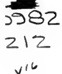


Brockhaus' konversations-lexikon

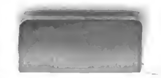
F.A. Brockhaus Verlag Leipzig








Dei
Sub Numine
Viget





Brockhaus'
Konversations-Lexikon.

Vierzehnte vollständig neubearbeitete Auflage.

Sechzehnter Band.

Turkestan — Zz.

Brockhaus'
Konversations-Lexikon.

Vierzehnte vollständig neubearbeitete Auflage.

In sechzehn Bänden.

Sechzehnter Band.

Turkestan — Zz.

Mit 73 Tafeln, darunter 12 Chromotafeln, 22 Karten und Pläne,
und 201 Textabbildungen.



F. A. Brockhaus in Leipzig,
Berlin und Wien.

1896.

T.

Turkestan. 1) T. oder Turkistan (d. i. Türkenland), auch Tschagatai, im weitern Sinne die asiat. Tatarei (s. d.) als Schauplatz der Thätigkeit verschiedener tatar. Völker. Sie wird durch die Kisiljart-Kette (der frühere Bolordagh, östlich am Pamirplateau) in Ostturkestan (s. d.) und in Westturkestan geteilt. Dieses, die Freie Tatarei, Westtschagatai, auch wohl Turan, gewöhnlich schlechthin T. genannt, grenzt im N. an die Kirgisensteppe und an die sogenannte russ. Dsungarei (das Siebenstromland), im O. an China und Kaschmir, im S. an Kafiristan, Kabul und Persien, im W. ans Kaspische Meer (s. Karte: Russisch-Centralasien und Turkestan, Bd. 14, S. 34). Der größte Teil im Norden und Nordwesten umfaßt eine aus Wüsten oder magern Steppen bestehende Tiefebene (die Turkestanische oder Turanische Tiefebene), die nur vom Syr-darja und Amu-darja durchflossen wird; der Serafschan zwischen beiden versiegt zuletzt im Sande. Der kleinere Teil, im Osten und Südosten, bildet die wilde, reich bewässerte und mit fruchtbaren Thälern versehene Alpenlandschaft, die aus den nördl. Ästen des Hindukusch, dem Pamirplateau und seinen westl. Abzweigungen gebildet wird und durch das Alai-Gebirge in das Alpenland von Ferghana im Norden und in das Alpenland von Sogdiana oder Usbekistan im Süden geteilt wird. Das Land zwischen dem Surchab und dem obern Amu-darja, im östl. Buchara, ist das ehemalige Chanat Darwas oder Derwas. Das Klima von T. ist kontinental mit großen Gegensätzen von Winterkälte und Sommerhitze. In der Ebene können nur an bewässerten Stellen Weizen, Gerste, Reis und Zuckersorghum gebaut werden. Reichlich geerntet werden Melonen, Wein, Obst; ferner werden gebaut Maulbeerbäume, Baumwolle, Farbepflanzen, Lein, Sesam. Die wilden Pflanzen gehören im Westen zur Aralsee- und Kaspischen Salzsteppenflora, in Ostturkestan zur innerasiat. Flora. Eine Merkwürdigkeit ist der Saxaul (Haloxylon ammodendron *Bge.*) aus der Familie der Meldengewächse (Salsolaceen) mit rutenartig angeordneten kahlen Zweigen wie bei den Kopfweiden. Neben dem Dromedar, Pferd und Schaf, welche den Hauptreichtum der Bewohner bilden, finden sich wilde Esel, wilde Schafe und Ziegen, mehrere Antilopenarten, Wildschweine, Hasen sowie Fasanen, Rebhühner und anderes geflügeltes Wildbret, auch Leoparden, Löwen, Bären, Wölfe, Füchse u. a. Das Mineralreich liefert Eisen, Kupfer, Blei, Goldstaub, Salz, Jaspis, Karneole, Türkise, Rubinen und andere Edelsteine. Im Altertum bildete das Land als Baktriana, Sogdiana und das Land der Chorasmier die nordöstl. Provinzen des Persischen Reichs, ging dann an die Parther und Neuperser über, im 6. Jahrh. an hunn. und türk. Völker, im 8. Jahrh. an die Araber, im 12. Jahrh. an Dschingis-Chan. Nach dem Tode Timurs (1405) zersplitterte es sich in viele kleine Gebiete und wurde der Tummelplatz barbarischer Nomaden- und Räuberscharen, die erst von Rußland gezügelt wurden. Über das Vordringen der Russen in T. s. Russisch-Centralasien.

Gegenwärtig gehört fast ganz T. zu Rußland und bildet dessen Generalgouvernement T. und Gebiet Transkaspien; die Chanate Chiwa und Buchara sind russ. Vasallenstaaten; das Pamirplateau ist zu großem Teil in russ. Besitz (s. Pamir). Nur das Stück T.s zwischen Amu-darja und dem Hauptrücken des Hindukusch gehört zu Afghanistan. — 2) **Generalgouvernement** in Russisch-Centralasien, umfaßt die Gebiete Syr-darja (mit der Abteilung Amu-darja), Samarkand und Ferghana mit dem Rußland gehörigen Teil des Pamirplateaus und hat 665962,5 qkm mit 3792774 E., d. i. 5,7 auf 1 qkm. Generalgouverneur ist Generallieutenant Baron Wrewskij. — Vgl. Petzholdt, Turkestan (Lpz. 1874); Umschau im russischen T. (ebd. 1877); Fedtschenko, Reise in T. (russisch, Petersb. 1875); Schuyler, Notes of a journey in Russian T., Khokand, Bukhara and Kuldja (2 Bde., Lond. 1876); Kostenko, Das Land T. (russisch, 3 Bde., Petersb. 1880; militärisch-statistisch); Muschketow, Turkestan (russisch, ebd. 1886); H. Moser, Durch Centralasien (Lpz. 1888); Jaworskij, Turkestan (russisch, Petersb. 1889). (S. auch die Litteratur zu Russisch-Centralasien.)

Turkestan, Asret, Stadt im Kreis Tschimkent des russ.-centralasiat. Gebietes Syr-darja, in wasserloser Gegend, an der Poststraße nach Orenburg, hat (1893) 7627 E., die Moschee Asreti-Timur (im 14. Jahrh. von Timur erbaut), eins der großartigsten Bauwerke Mittelasiens. Sie war bis zur Einnahme durch die Russen (1864) ein berühmter Wallfahrtsort der Mohammedaner.

Túrkeve, Stadt mit geordnetem Magistrat im ungar. Komitat Jazygien-Großkumanien-Szolnok, an dem alten Laufe des Berettyoflusses, an der Linie Mezö Túr-T. (16 km) der Ungar. Staatsbahnen, hat (1890) 13092 meist reform. magyar. E., darunter 780 Katholiken und 333 Israeliten; bedeutenden Getreidehandel.

Türkheim. 1) **Stadt** im Kanton Winzenheim, Kreis Colmar des Bezirks Oberelsaß, an der Fecht, am Eingang des St. Gregorien- oder Münsterthals und an der Nebenlinie Colmar-Münster-Metzeral der Elsaß-Lothring. Eisenbahnen, hat (1895) 2427 E., darunter etwa 20 Evangelische und 60 Israeliten, Post, Telegraph, schöne Kirche dor. Stils; 2 Papierfabriken, 2 Baumwollspinnereien, Ziegelei und Weinbau. 8 km westlich in den Vogesen liegt Drei Ähren (s. d.). T. wird bereits 742 genannt; es wurde 1312 Freie Reichsstadt und trat 1354 in

den Bund der Zehn Städte. Nach dem großen Siege Turennes über die Kaiserlichen bei T. 5. Jan. 1675 ließ Ludwig XIV. die Mauern der Stadt schleifen. — 2) T. in Bayern, **Marktflecken** im Bezirksamt Mindelheim des bayr. Reg.-Bez. Schwaben, unweit links von der Wertach, an der Linie Buchloe-Memmingen der Bayr. Staatsbahnen (Station T.-Wörishofen), Sitz eines Amtsgerichts (Landgericht Memmingen), hat (1895) 1869 E., darunter 31 Evangelische, Postexpedition, Telegraph, kath. Kirche, Klosterkirche mit Loretokapelle, zwei Schlösser, ein Kapuziner- und ein Frauenkloster, das Ludwigsthor (1829); Fabrikation von Spiel-, Blechwaren, Holzstoff und Pappen. Nahebei Wörishofen (s. d.).

Turkinseln, s. Turksinseln.

Türkis oder Kalait (richtiger Kallait), ein anscheinend amorphes, sehr wenig glänzendes und undurchsichtiges, schleifbares Mineral von himmelblauer bis spangrüner Farbe, der Härte 6 und dem spec. Gewicht 2,7. Der T. besteht aus wasserhaltiger phosphorsaurer Thonerde von der Formel $Al_2P_2O_8 + Al_2(OH)_6 + 2H_2O$ und ist durch etwas Kupfer- oder Eisenoxyd-Phosphat gefärbt. Der sog. orientalische T. findet sich in der Form von Trümern und Adern in einer Trachytbreccie bei Nischapur, westlich von Herat, und gilt in seinen himmelblauen Varietäten als geschätzter Schmuckstein, der namentlich als Ring- und Broschenstein verarbeitet wird; minder schöne T. kommen bei Jordansmühl in Schlesien und bei Ölsnitz in Sachsen als schmale Trümer im Kieselschiefer vor. Im Megarathal am Sinai sitzen haselnußgroße edle Stücke in Klüften eines Porphyrs. Auch hat man Adern und Nester von T. am Mount-Chalchuitl in den Cerillosbergen in Neumexiko (im Trachyt), am Turquois-Mountain in Cochise County in Arizona, sowie im Bezirk Karkaralinsk in der Kirgisensteppe gefunden. Vieles aber, was als T. in den Handel kommt, ist nur blau gefärbtes fossiles Elfenbein (Zahn von Mastodon oder Dinotherium), das ungefähr die Härte des echten besitzt. Im Gegensatz zu dem echten, im Handel Mineraltürkis oder T. vom alten Stein genannten T. wird diese Imitation als Zahn- oder Beintürkis, auch occidentalischer T. oder T. vom neuen Stein bezeichnet. (S. auch Edelsteinimitationen.) Auch durch Lazulith (s. d.) und Glasflüsse wird T. nachgeahmt. Künstlichen T. erhält man dadurch, daß man phosphorsaure Thonerde, mit Kupfer oder Eisen gefärbt, darstellt und den Niederschlag starkem Druck unter der hydraulischen Presse aussetzt, eine Methode, die auch schon fabrikmäßig betrieben wurde.

Türkisch-Becse, ungar. Ort, s. Becse.

Türkisch-Brod, Stadt in Bosnien, s. Brod.

Türkisch-Dubica, Stadt in Bosnien, s. Dubica.

Türkische Bäder, s. Irisch-Römisches Bad.

Türkische Bagdette, s. Orientalische Tauben.

Türkische Bohne oder Feuerbohne (Phaseolus multiflorus W.), Gartenzierpflanze zur Bekleidung von Lauben und Spalieren. Die jungen, noch zarten Früchte lassen sich auch in der Küche verwenden. Man hat eine rotblühende und eine weißblühende Form.

Türkische Eisenbahnen, s. Osmanisches Reich (Verkehrswesen), Orientbahnen und Orientalische Eisenbahnen.

Türkische Ente, s. Moschusente und Enten.

Türkische Geraniumessenz, s. Citronellaöl.

Türkische Kresse, s. Tropaeolum.

Türkische Melisse, s. Dracocephalum.

Türkische Musik, s. Janitscharenmusik.

Türkische Nüsse, s. Haselnußstrauch.

Türkischer Hafer, s. Fahnenhafer.

Türkischer Holunder, s. Syringa.

Türkischer Klee, s. Esparsette.

Türkische Rose, s. Rose.

Türkische Rosenperlen, s. Perlen.

Türkischer Weizen, s. Mais.

Türkisches Heerwesen, s. Osmanisches Reich (Heerwesen).

Türkisches Huhn, häufig soviel wie Truthuhn (s. d.), seltener auch soviel wie Nackthalshuhn (s. Haushuhn).

Türkische Sprache und Litteratur. In dem großen uralaltaischen Sprachstamme nimmt die türk.-tatar. Sprachfamilie, sprachlich wie der Ausdehnung nach, die wichtigste Stelle ein. Mit den verwandten Sprachgruppen, der finnisch-ugrischen, den tungusischen und mongolischen, teilt sie die Charakteristika der ganzen Familie, die Agglutination (s. d.) und die Vokalharmonie (s. d.). Das riesige Gebiet der gesprochenen Türksprachen, das sich von den Grenzen Chinas bis zur Balkanhalbinsel erstreckt, zerfällt in folgende Dialektgruppen: 1) die östlichen Dialekte, die Sprachen der Karagassen, Abakan-Tataren, Altai-Tataren, Sojonen, Barabinzen; 2) die mittelasiatischen Dialekte, die Sprachen der Sart und Usbeken, der Chanate Kokan, Taschkend, Buchara und Chiwa, der Krimtschi des Ilithales, der Bewohner Ostturkestans und der Oase von Chami; 3) die westlichen Dialekte, die Sprachen der sibir. oder Irtisch-Tataren, der Steppen-Tataren (Kirgisen, Kara-Kirgisen, Karakalpaken, Nogaier) und der Tataren des europ. Rußlands; 4) die südlichen Dialekte, die Sprachen der Turkmanen, der Aserbeidschaner, der anatolischen Türken, der Türken der Balkanhalbinsel und der Krim-Tataren. Die Sprachen der Jakuten (s. d.) und der Tschuwaschen (s. d.) müssen zwar ihrem Sprachmaterial nach zu den türkischen gerechnet werden, sind aber selbständige Sprachen, die nicht in die Dialektgruppen der Türksprachen eingereiht werden können.

Die ältesten türk. Schriftdenkmäler des 7. bis 15. Jahrh. beweisen, daß die Türksprachen schon in frühester Zeit in drei große Dialektgruppen zerfielen: 1) die Ostdialekte, die Sprache der Uigur (s. d.), in ihr ist das älteste türk. Schriftdenkmal, das «Kudatku Bilik», 1069 verfaßt (vgl. Vámbéry, Uigurische Sprachmonumente und das Kudatku Bilik, Lpz. 1870); 2) die Westdialekte, die Sprache der Kiptschak, ältestes Denkmal der «Codex Comanicus», 1303 (hg. vom Grafen Kuun, Pest 1881); 3) die Süddialekte, die Sprache der Türk in der Mongolei (auf Grabdenkmälern aus dem 8. und 9. Jahrh., vgl. Radloff, Die alttürk. Inschriften der Mongolei [3 Lfgn., Petersb. 1894—95; Neue Folge, ebd. 1897]; W. Thomsen, Inscriptions de l'Orkhon [Helsingfors 1896]; Bang, über die köktürk. Inschrift auf der Südseite des Kül Tägin-Denkmals [Lpz. 1896]), die Sprache der Seldschuken, deren ältestes Denkmal die seldschukischen Verse im «Rebab Nameh» (hg. von Wickerhauser in der «Zeitschrift der Deutschen Morgenländischen Gesellschaft», Bd. 20, und von Radloff, Petersb. 1890) bilden. Ein sicheres Sprachmaterial für die Erforschung der türk. Dialekte suchte Radloff durch Herausgabe der «Proben der Volkslitteratur der nördlichen türk. Stämme» (6 Bde., Text und Übersetzung, Petersb. 1866—86) zu gewinnen.

Aus der Schriftsprache der Uigur entwickelte sich durch Einführung der arab. Schrift die tschagataische Schriftsprache, das sog. Osttürkisch, die bis jetzt als Schriftsprache für alle mittelasiat. und westl. Türkdialekte im Gebrauch ist. Die hervorragendsten Litteraturerzeugnisse derselben sind die Werke des Mir Ali Schir (gest. 1500), die Selbstbiographie des Sultan Baber, «Die Scheibaniade» (hg. von Vámbéry, Budap. 1885), «Die Geschichte der Mongolendynastien von Abulghasi» (hg. von Desmaisons, Petersb. 1844). In den Süddialekten entwickelte sich etwas später die Osmanische Schriftsprache, die jetzt im Osmanischen Reiche zur allgemeinen Herrschaft gelangt ist, und die Aserbeidschanische Schriftsprache, die noch heute von den türk. Bewohnern des Kaukasus und Persiens angewendet wird. Während die Osmanische Schriftsprache, die ganz unter dem Einfluß der mohammed. Kultur entstanden ist, einen bedeutenden Einfluß auf die Sprache der gebildeten Türken ausgeübt hat, ist die Einwirkung der osttürk. Schriftsprache auf die gesprochenen Dialekte sehr gering gewesen. Eine Probe der üblichen Druckschrift zeigt die Tafel: Schrift II, 35. Eine vergleichende Grammatik der Türksprachen hat Radloff begonnen (Bd. 1 der «Phonetik der nördl. Türksprachen», Lpz. 1882), ebenso einen «Versuch eines Wörterbuchs der Türkdialekte» (Petersb. 1889 fg.). Grammatiken, die auf Spracheigentümlichkeit verschiedener Türkdialekte Rücksicht nehmen, sind: Kasembeg, «Tatar.-türk. Grammatik» (russisch, Kasan 1845; deutsch von Zenker, Lpz. 1848); Ilminski, «Altaische Grammatik» (Kasan 1869); Shaw, «A sketch of the Turkish as spoken in Eastern Turkistan» (Lahore 1875). Ferner die russisch geschriebenen Grammatiken von Giganoff, Trojanski, Iwanoff und Machmudoff; Vámbéry, «Cagataische Sprachstudien» (Lpz. 1867); Radloff, «Das Sprachmaterial des Codex Comanicus» (Petersb. 1887); ders., «Über alttürk. Dialekte» (ebd. 1890). Für das Osmanische, besonders die Osmanische Schriftsprache, seien von den vielen, dem praktischen Bedürfnisse abhelfenden Lehrbüchern genannt: das treffliche Buch von Viguier, «Éléments de la langue turque» (Konstant. 1790); Pfizmaier, «Grammaire turque» (Wien 1847); Redhouse, «The Turkish compaigner's vademecum or Ottoman colloquial language» (Lond. 1877); Piqueré, «Grammatik der türk.-osman. Umgangssprache» (Wien 1870); Wahrmund, «Praktisches Handbuch der osman.-türk. Sprache» (2. Aufl., 3 Tle., Gieß. 1885); Tien, «A turkish grammar» (Lond. 1896). Große Wörterbücher sind: Zenker, «Dictionnaire turc-arabe-persan» (mit franz. und deutschen Bedeutungen, durchgängig von Fleischer revidiert, 2 Bde., Lpz. 1863—76); Handjéri, «Dictionnaire français-arabe, persan et turc» (3 Bde., Mosk. 1840); Barbier de Meynard, «Dictionnaire turc-français» (2 Bde., Par. 1885—90); mehr zum Handgebrauch dienen das jetzt etwas veraltete, aber immer noch brauchbare: «Dictionnaire abrégé turc-français» von Hindoglu (Wien 1838) und das «Turkish-English Dictionary» von Redhouse (Lond. 1856; 2. Ausg., von Ch. Wells, ebd. 1880); ebenso ein englisch-türkisches, wie von Hindoglu auch ein französisch-türkisches vorliegt. Ein praktisches Hilfsmittel zum Erlernen des Türkischen sind auch die «Osman. Sprichwörter» (mit Transskription und Übersetzung), hg. durch die Orientalische Akademie in Wien (Wien 1865). Sprachvergleichend behandelt sind die meisten türk. Stämme von Vámbéry, «Etymolog. Wörterbuch der turko-tatar. Sprachen» (Lpz. 1878); über die angenommene Verwandtschaft der Türksprachen mit dem Sumerischen handelte eingehend F. Hommel in «Zeitschrift für Keilschriftforschung», Bd. 1 (ebd. 1884) und im «Journal of the Royal Asiatic Society» (Jahrg. 1886).

Die Osmanische Litteratur, an Ausdehnung unendlich, an Wert aber gering, weil sie sich entweder an arab. und pers. Vorbilder eng anlehnt (d. h. übersetzt), oder dieselben meist geschmacklos nachahmt, beginnt nach der Festsetzung der Türken in dem von ihnen eroberten Teil Europas, und als ihre beste Periode darf die Regierung Suleimans II. und die Zeit unmittelbar nachher gelten (15. und 16. Jahrh.). Zu den ältesten rein türk. und darum auch interessantesten Sachen gehören das «Bâz-nameh» oder «Falkenbuch» aus dem 14. Jahrh. (von J. von Hammer mit zwei andern griech. Traktaten über diesen Gegenstand u. d. T. «Falknerklee» herausgegeben und übersetzt, Pest 1840) und der von Ethé übersetzte (ursprünglich osttürk.) Volksroman «Die Fahrten des Sajjid-Batthâl» (Lpz. 1871) aus dem 14. bis 15. Jahrh. Dies letztere und die «Latâif-i Chodsha Nasr-ed-Din» (deutsch von Camerloher, «Meister Nasr ed-din's Schwänke», Triest 1857), in freier poet. Bearbeitung von Murad-Efendi (F. von Werner): «Nasr ed-din Chodja, ein osman. Eulenspiegel» (Oldenb. 1877), sind zugleich das Wichtigste aus dem ganzen im Türkischen zahlreich vertretenen Gebiet der Erzählungs- und Märchenlitteratur, denn die gewöhnlich an erster Stelle genannten «Tuti-Nameh» oder das Papageienbuch (Bulak 1837; deutsch von G. Rosen, 2 Bde., Lpz. 1858) und «Humajun-Nameh» oder das türk. «Kalilah und Dimnah» (Bulak 1838) von Ali Wasi (gest. 1543) sind nur Übersetzungen aus dem Persischen, wie das bei uns am meisten traktierte «Kyrk Wesir» («Geschichte der 40 Veziere», türkisch, hg. von Belleteste, Par. 1812; deutsch von Behrnauer, Lpz. 1851) erst aus dem Arabischen von Scheikh-Sade ins Türkische übertragen wurde. Viel mehr Originalität zeigen die osttürk. Dichter, aus welchen Vámbéry schon 1867 in seinen «Cagataischen Sprachstudien» (mit Übersetzung und Glossar, Lpz. 1867) zahlreiche Proben mitgeteilt hat; vgl. auch Vámbérys Ausgabe des özbegischen Heldengedichts der Scheibaniade (Budap. 1885). Von den westtürk. Dichtern, welche alle die Perser (und zwar die Lyriker meist die spätern Mystiker, die Epiker die romantische Epik) nachahmten, gehören zu den ältesten Aschik, gest. 1332 (sein sog. «Diwân», ein größeres mystisches Gedicht, Konstant. 1848), Achmadi, gest. 1412, von dessen «Iskander-Nameh» in Jolowicz' «Polyglotte der orient. Poesie» (2. Aufl., Lpz. 1856) eine Probe steht, und der sufische Dichter Nasimi (1417 wegen Freidenkerei hingerichtet). Der fruchtbarste Poet der Türken war wohl Lâmii, gest. 1531, der in vier größern Epen den Perser Nisâmi nachahmte; als uns am meisten zusagend darf der zart und sinnig dichtende Fazli (gest. 1563) bezeichnet werden, dessen romantisch-allegorische Dichtung «Gül u Bülbül» («Rose und Nachtigall») J. von Hammer herausgegeben und übersetzt hat (Pest 1834); und als der größte Lyriker gilt Baki (1526—1600, sein Diwan türkisch, Konstant. 1859; deutsch von J. von Hammer, Wien 1825). Von neuern Dichtern sind nur der Vollständigkeit halber zu nennen der Sufi Ghâlib (1757—1814), der der größte von ihnen heißt (sein Diwan Bulak 1836), der «Dichterfürst»

Pertew Pascha (gest. 1836, sein Diwan Konstant. 1840), und die ebenfalls dem Anfang des 19. Jahrh. angehörende Dichterin Leila (Diwan Bulak 1844, Konstant. 1849). Von den neuesten Dichtern sei der in London lebende 'Abd al-Hakk Hâmid (dramat. Stücke, Lyrisches) als einer der bedeutendern, auch besonders als Bebauer ganz neuer Gebiete genannt.

Die türk. Historiker leiden alle an geschraubtem Stil und bieten eine unerquickliche Lektüre, doch sind viele derselben für die türk. Geschichte unentbehrlich, so vor allem die von Sad ed-din begonnenen und von den auf ihn folgenden Reichshistoriographen fortgesetzten «Annalen», welche ihrem Hauptinhalt nach J. von Hammer oft mit wörtlichen Auszügen in seiner «Geschichte des Osmanischen Reichs» (2. Aufl., 4 Bde., Pest 1835, 1836) bekannt gemacht hat. Sad ed-dins Geschichtswerk geht bis 1590, auf ihn folgten Nâima (sein Werk bis 1659) und andere, so im 19. Jahrh. Achmed Lutfi Efendi, der die Zeit von 1826 bis 1832 (3 Bde., Konstant. 1875), und Achmet Midhat Efendi, der die Zeit von 1855 bis 1877 (ebd. 1878) behandelt hat. Einer der gelehrtesten türk. Historiker, der aber seine berühmtesten Werke (so das große biographische) arabisch und nur wenige türkisch (so eine Geschichte der Seekriege, englisch von Mitchell, Lond. 1831) geschrieben hat, war Hâdschi-Chalfa (s. d.). Von biogr. Werken ist das mit Recht geschätzteste der «Dhail» (d. i. Anhang) Naul zade's oder Atâïs (auch Ata ullah mit vollerm Namen) zu dem arab. Werke gleichen Inhalts von Taschkupri zade; dieser Anhang (Konstant. 1850) führt das nur bis Mitte des 16. Jahrh. gehende Hauptwerk bis Murâd III. fort und ist besonders auch des Stils halber ein berühmtes Buch. Von neuern Historikern sind zu nennen Dschevdet Pascha («Chronik», Bd. 12, Konstant. 1885), Mehemmed 'Atif («Geschichte von Kaschgar», ebd. 1883) und Subchi Pascha («Tarikh ul-Islâm», eine Geschichte des Islâm, Bd. 1, ebd. 1879), der auch ein Werk über Münzkunde schrieb. Besonders wegen seines schönen Stils geschätzt ist der durch seinen Briefsteller, aber auch polit. Essays bekannte 'Akif Pascha. Von geogr. Werken sind zu erwähnen: das Reisewerk Evlija Efendis «Narrative of travels in Europe, Asia and Africa in the 17[th] century, translated from the Turkish» (von J. von Hammer, 2 Bde., Lond. 1834), wie das «Dschihân-numâ» («Buch der Weltschau») eben jenes Hadschi-Khalfa (türkisch, Konstant. 1732; lateinisch von Norberg, 2 Bde., Lund 1818), und aus der letzten Zeit die reich illustrierte Geschichte Mekkas und Medinas Mirât ul-Haramain des Ajjub Ssabri, Bd. 1 (Konstant. 1302, d. i. 1884). Für das mohammed. Recht haben gerade die Türken, besonders durch ihre Sammlungen der Fetwas oder richterlichen Entscheidungen (so z. B. die «Fetâwâ-i-Ali-Efendi», 2 Bde., Konstant. 1840) viel geleistet; das Feld der raisonnierenden Staatsschrift fand seine erste Bearbeitung in dem für die Entwicklung des türk. Reichs so bedeutsamen Hatt-i-Scherif von Gulhane (türkisch und deutsch bei Petermann, «Beiträge zu einer Geschichte der neuesten Reformen des Osmanischen Reichs», Berl. 1842) und hat seitdem viele wichtige Aktenstücke, so den Hatt-i-Humajun (französisch und türkisch bei Bianchi, «Khaththy humaioun, ou Charte impériale ottomane du 18 févr. 1856», Par. 1856), in neuester Zeit die parlamentarische Verfassung u. a. zu verzeichnen. Am höchsten steht die arab. und pers. Lexilographie und Kommentarlitteratur. Das große arab.-türk. Wörterbuch «Kamûs» von Firuzabâdi war bei uns noch vor kurzem die Hauptquelle für arab. Wortforschung, und die verschiedenen türk. Kommentare zu pers. Dichtern, wie der von Sudi zu Hafis (zum Teil in Brockhaus' Ausgabe des Hafis, 3 Bde., Lpz. 1854—61; neue Ausg. 1863), von Ismail Hakki, zum «Mesnewi» des durch Rückert bekannten Dschelâl ed-din Rûmi (6 Bde., Kairo 1836), sind jetzt noch die besten Erklärungsmittel zum Verständnis dieser großartigen Dichterwerke.

Für türk. Litteraturgeschichte vgl. J. von Hammer-Purgstalls Darstellung der türk. Litteratur im dritten Band von Eichhorns «Geschichte der Litteratur» (Gött. 1810, 1812); G. von Hammer-Purgstall, Geschichte der osman. Dichtkunst (4 Bde., Pest 1836—38; darin litterar. Notizen und Proben von 2200 Dichtern); Dora d'Istria (Fürstin Kolzow-Massalsky, geborene Fürstin Helene Ghika), La poésie des Ottomans (2. Aufl., Par. 1877) und La poésie des nations turques (in der «Revue britannique», 1878, Nr. 12); endlich die wissenschaftlichen Kataloge europ. Sammlungen türk. Handschriften (so den Wiener von Flügel, 3 Bde., Wien 1865—67); Rieu, The Turkish manuscripts of the British Museum (Lond. 1889); Pertsch, Die türk. Handschriften der königl. Bibliothek zu Berlin (Berl. 1889). Die Übersicht Toderinis (Letteratura turchesca, 3 Bde., Vened. 1787) ist im einzelnen längst durch die genannten neuern Sachen überholt, obwohl ein ähnliches, den heutigen Anforderungen entsprechendes Buch noch nicht existiert. Eine jährliche Rundschau der neuesten Erscheinungen giebt der franz. Gelehrte Huart seit einer Reihe von Jahren im «Journal Asiatique».

Türkisches Reich, s. Osmanisches Reich.

Türkische Tauben, s. Orientalische Tauben.

Türkische Teller, Schlaginstrument, s. Becken.

Türkisch-Gradiska, Ort in Bosnien, s. Gradiska.

Türkisch-Griechische Halbinsel, s. Balkanhalbinsel.

Türkisch-Kanizsa, ungar. Ort, s. Kanizsa.

Türkisch-Kroatien, s. Krajina.

Türkischrot, Adrianopelrot, Indischrot, die schönste und dauerhafteste Farbe, die sich durch Krapp oder Alizarin auf Baumwollstoffen erzeugen läßt. Die Eigentümlichkeit des T. beruht auf der Färbemethode (Türkischrotfärberei), die ziemlich verwickelt ist und hauptsächlich dadurch ausgezeichnet ist, daß die Zeuge vor dem Färben mit Öl, dessen Überschuß durch eine besondere Operation, das Degraissieren, entfernt werden muß, imprägniert werden. Man benutzt hierzu das sog. Türkischrotöl, das man aus Ricinus- oder Olivenöl durch Behandeln mit Schwefelsäure erhält. Das Öl bildet auf den Stoffen durch teilweise Zersetzung freie Fettsäuren, die mit der hierauf angewandten Thonerdebeize unlösliche Seifen entstehen lassen. Durch diese Präparierung gelingt es, den Farbstoff dauerhaft mit der Faser zu verbinden. Lästig ist der ranzige Geruch, den die mit Öl gebeizten Stoffe leicht annehmen. Das T. erleidet jedoch weder durch Waschen mit Seife, noch durch Luft und Sonnenlicht eine Abschwächung der Farbe. Die Türkischrotfärberei stammt aus Indien, kam von da nach der Türkei und wurde Mitte des 18. Jahrh. in Frankreich eingeführt. Jetzt sind die Hauptsitze dieser Industrie Elberfeld und Vale of Leven bei Glasgow.

Türkisch-Russischer Krieg von 1828 und 1829, s. Russisch-Türkischer Krieg von 1828 und 1829.

Türkisch-Russischer Krieg von 1877 und 1878, s. Russisch-Türkischer Krieg von 1877 und 1878.

Turkistan, s. Turkestan.

Turkmanen, Turkomanen, Turkmenen oder Truchmenen, eine bedeutende Abteilung der aus dem Altai im 5. Jahrh. nach Süden sich verbreitenden Türkstämme, die die chines. Annalen unter dem Namen Tu-kiu (Türken) zusammenfassen. Sie gehören zu den heutigen Südtürken, sind also die nächsten Stammverwandten der Osmanen und Aserbeidschaner. Diese Turkmenen, die als die westlichen T. bezeichnet werden müssen, ließen sich in Syrien, Kleinasien und selbst in Macedonien (von Murad IV. angesiedelt) nieder, die östlichen T. bilden bis heute eine Stammgruppe aus mehr oder weniger zahlreichen und starken Stämmen rings um die Ost-, West- und Südgestade des Kaspischen Meers, in Westturkestan, in Masenderan, Chorassan und selbst in Afghanistan. Den ausgedehntesten Besitz haben sie in der turan. Ebene, dem westl. Teile von Turkestan, wo nach ihnen das weite, auf der Ostseite des Kaspischen Meers, zwischen diesem, dem Aralsee und Amu und dem pers. Berglande Chorassan gelegene Steppen- und Wüstengebiet den Namen Turkmanenland oder Truchmenenland oder Turkomania, die Landenge zwischen den beiden großen Seen insbesondere den Namen Truchmenen-Isthmus führt. Seitdem 9. April 1881 die Teke-Turkmenen (s. d.) und im Febr. 1884 die Turkmenen von Merw sich Rußland unterworfen haben, ist das ganze ehemalige Turkmenenland russisch (s. Transkaspien); außerdem sind noch einige Stämme von Persien und Chiwa abhängig; die Gesamtzahl kann man auf 1 Mill. schätzen. Die Turkmanenstämme leben meist nomadisch und sind, wie die ihnen verwandten Karakalpaken, sunnitische Mohammedaner, roh und unwissend, raubsüchtig und stehen unter Stammältesten. Ihre Raubzüge sind durch die Russen beschränkt worden. — Vgl. Vámbéry, Das Türkenvolk in seinen ethnolog. und ethnogr. Beziehungen (Lpz. 1885).

Turkos (Turcos), die von der franz. Regierung nach der Eroberung von Algerien aus Eingeborenen errichteten Regimenter alger. Schützen (Tirailleurs algériens). Bei jeder Compagnie sind 2 Offiziere, 4 Unteroffiziere und 8 Korporale Eingeborene, die übrigen Offiziere und Unteroffiziere Franzosen. (S. Französisches Heerwesen, Bd. 7, S. 199a.) Die Tracht ist arabisch: hellblaue Jacke und Weste, Turban, Burnus, Gamaschen. Die T. waren ursprünglich, gleich der Fremdenlegion, nur zur Verwendung in Algerien bestimmt, doch haben sie 1859 in Italien, 1870/71 in Frankreich und 1884 in Tongking mitgefochten und sich durch Mannszucht und Ausdauer im Ertragen von Beschwerden ausgezeichnet.

Türkös (spr. -tösch), Dorf in Siebenbürgen, s. Siebendörfer.

Turko-tatarische Völkerschaften, s. Tataren.

Turksinseln, die südöstlichste Gruppe der Bahama-Inseln (s. d.), stehen mit den Caicosinseln unter dem Gouverneur von Jamaika. Die T. und Caicos zusammen haben auf 30 Eilanden mit etwa 270 qkm (1891) 4745 E., die auf den 6 größten wohnen. Auf die T. kommen nur 25 qkm. Es sind Koralleninseln, auf welchen Salz (jährlich 2 Mill. Bushel) gewonnen wird, das zumeist nach den Vereinigten Staaten ausgeführt wird. Auch treibt man Schwammfischerei.

Turku, Stadt in Finland, s. Åbo.

Türkvölker, s. Türken.

Turla, der türk. Name des Dnjestr.

Türlin, Heinrich von dem, s. Heinrich von dem Türlin.

Türlin, Ulrich von dem, s. Ulrich von dem Türlin.

Turlupin (frz., spr. türlüpäng), im 14. und 15. Jahrh. in Frankreich Name einer übelberüchtigten, den Brüdern und Schwestern des freien Geistes verwandten Sekte; dann Bühnenname des Komikers Belleville in Paris zur Zeit Ludwigs XIII.; daher Possenreißer; Turlupinade, Possenreißerei, Hanswurstiade.

Turlüru, s. Krabben.

Turm, jedes Bauwerk aus Stein, Holz oder Eisen, das im Verhältnis zu seiner Grundfläche eine bedeutende Höhe hat, mag dasselbe eine spitze oder stumpfe Endigung haben. T. dienten zunächst Zwecken der Verteidigung, und zwar meist gleichzeitig um den Angegriffenen vor dem Feinde zu schützen und ihm die Möglichkeit leichterer Abwehr zu gewähren, dann aber auch zur Aufstellung von Schleudermaschinen und Geschützen sowie zur Aussicht (Lug ins Land, Wartturm), um den Feind zu erspähen. Sie haben aber oft auch den Zweck, Glocken, Fahnen, Leuchtfeuer, optische Telegraphen, ein Nebelhorn u. a. aufzunehmen, welche man weithin hören oder sehen soll, oder werden in manchen Fällen zur Aufnahme eines Wasserreservoirs (Hochreservoir) oder auch nur wegen einer schönen Aussicht erbaut. Am häufigsten sind die runden oder eckigen Festungstürme der antiken und mittelalterlichen Stadtmauern und Burgen. Dahin gehören auch die Thortürme, weil die Thore (s. d.) bei der Befestigung einer Stadt besondere Sorgfalt verlangten. Zum Angriff einer belagerten Stadt dienten im Mittelalter die aus Holz konstruierten, auf Rollen oder Rädern stehenden sog. «Wandeltürme». Künstlerisch bedeutungsvoller sind die Kirchtürme, welche schon in der Frühzeit des Christentums als Glockentürme (Campanile, s. d.) auftreten. Ihre vollendete Ausbildung erfuhren die Kirchtürme jedoch erst im Norden. Der roman. Stil liebte es, sogar den Kirchen deren mehrere zu geben und zwar je zwei an den Facaden des Längs- und Querschiffs und einen über dem Schneidepunkt beider (Vierungsturm). In der Gotik erhielten die T. weitere Schmuckmotive, die reich verzierten Strebepfeiler und namentlich die durchbrochenen Helme. Als schönstes Beispiel got. Turmanlagen kann der T. des Münsters in Freiburg i. Br. gelten (s. Tafel: Deutsche Kunst II, Fig. 4). Die Frauenkirche zu Eßlingen, die Elisabethkirche zu Marburg, die Liebfrauenkirche zu Würzburg sind weitere Beispiele schöner alter T. Die riesigen Doppeltürme der großen Dome wurden meist erst in der Spätgotik oder gar nicht fertig. Die bedeutendsten fertig gewordenen Anlagen sind: der Nordturm des Münsters zu Straßburg (von Erwin mit der ganzen Westfacade angefangen, von Ulrich von Ensingen 1419 fortgeführt, von Johannes Hültz 1439 vollendet, 142 m hoch; Fig. 10); der Nordturm von St. Stephan in Wien (um 1350 begonnen, wahrscheinlich von Meister Wenzla nach neuem Plan weiter geführt, 1433 von Hans von Prachatitz vollendet, 1859—64 von Ernst und Schmidt erneuert, 137,8 m hoch; Fig. 6); der Nordturm der Kathedrale zu Antwerpen (nach 1500 von Herman van Waghemakere vollendet, 123 m hoch; s. Tafel: Niederländische Kunst I, Fig. 1); ferner mehrere T. franz. und engl. Kathe-

dralen. Halbfertig und erst in unserm Jahrhundert ausgebaut sind die T. am Dom zu Köln, zu Regensburg, zu Ulm, zu Frankfurt u. a. m.

Die Renaissance übertrug den Bau von Ziertürmen auch auf den Profanbau, bildete die Kirchtürme jedoch nicht mehr in altem Glanz weiter. Doch entstanden namentlich in Belgien, England (durch Chr. Wren) und Oberitalien noch eine Reihe von T. in Stein, meist wurde das Hauptgewicht auf die Durchbildung der Holzhelme gelegt, so namentlich in Holland und dem von ihm künstlerisch abhängigen Oberdeutschland. Die Kuppeln (s. d.) bildeten das Ideal der Kirchenbaumeister jener Zeit, die T. erscheinen oft nur als Begleiter dieser. So an Sant' Agnese in Rom, St. Paulskathedrale in London (s. Tafel: Londoner Bauten, Fig. 3), La Superga bei Turin, Theatinerkirche in München, Nikolaikirche zu Prag. Einer der schönsten T. der Barockzeit ist der der kath. Kirche zu Dresden (von Chiaveri). In neuerer Zeit hat man den Bau von Kirchtürmen wieder lebhafter betrieben. Die höchsten neuen T. in Deutschland sind das Turmpaar des Kölner Doms (160 m hoch; s. Tafel: Kölner Dom, Bd. 10, S. 502), der T. der Nikolaikirche zu Hamburg (1845—74 von G. G. Scott, 147 m hoch) und des Münsters zu Ulm (1890 vollendet, 161 m hoch).

Auch die Mohammedaner bauten neben ihre Gebethäuser T., welche zum Teil von großer Schönheit sind, z. B. der T. der Kathedrale in Sevilla, s. Tafel: Arabische Kunst I, Fig. 4. (S. Minaret.)

Das Turmdach (s. Dach) ist entweder eine Pyramide (Helmdach, Kaiserdach) oder ein Kegel (Kegeldach). Bei hölzernen Turmdachstühlen bediente man sich früher des sog. Kaiserstiels, der in der Mittelachse durch die ganze Höhe reichte und in jedem Geschoß durch sog. Ballenschlösser (kreuzweis übereinander gelegte Ballen) befestigt wurde (s. nachstehende Fig. 1). Die damit verbundene feste Vereinigung der Turmpyramide mit dem

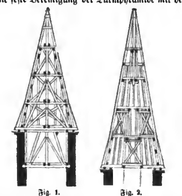


Fig. 1. Fig. 2.

Mauerwerk wirkt jedoch schädlich, da die erforderliche elastische Bewegung des T. bei Wind direkt auf das Mauerwerk übertragen wird; ferner erfordert diese Konstruktion viel Holz, und die Ballenschlösser verbauen den Innenraum. Man wendet daher jetzt nur noch die Mollersche Konstruktion (Fig. 2) an, bei der die Turmpyramide auf einem unverschieblichen Kranz von Schwellen steht, die auf dem abgeglichenen Mauerwerke ruhen, und bei der einer Drehung des Daches durch Wind mittels liegender Andreaskreuze (s. Kreuzstreben) entgegengewirkt wird. Nur im obern Teil ist ein kurzer Kaiserstiel eingefügt. Auf gleiche Weise werden die Dachreiter (s. d.) gebildet. Massive Turmdächer werden aus Haustein oder Ziegel verschieden konstruiert. Eiserne Konstruktionen werden den hölzernen nachgebildet. Die Bekrönung eines T. geschieht durch einen Knauf aus Werkstein oder Metall; durch denselben geht eine Eisenstange hindurch, die oben ein Kreuz, einen Turmknopf (s. d.) oder eine Wetterfahne trägt. Bei Kirchtürmen tritt als oberer Abschluß auch die Kreuzblume (s. d.) auf. — In neuerer Zeit sind einige freistehende eiserne T. von bedeutender Höhe entstanden, wie der Eiffelturm (s. d.) und der Watkinturm (s. d.). — Vgl. Sutter, Turmbuch (Berl. 1888; 2. Aufl. 1895).

Über T. im Schachspiel s. d.

Turma, die kleinste taktische Einheit der röm. Reiterei mit einem eigenen Feldzeichen (vexillum). Die T., nur 30 Mann stark, zerfiel in 3 decuriae (Zehntschaften) zu 10 Mann und stand unter 3 decuriones (Unteroffiziere) und 3 optiones (Gefreite). Der älteste decurio führte den Befehl über die ganze T. 10 turmae gingen auf die Normallegion der Republik, 4 auf die der Kaiserzeit. Die T. focht meist in geöffneten Reihen, seltener geschlossen. Die Normalaufstellung war dreigliedrig. (S. auch Ala.)

Turmair, Johannes, auch Thurmayr, bayr. Geschichtschreiber, geb. 4. Juli 1477 zu Abensberg, weshalb er sich gewöhnlich Aventinus nannte, studierte zu Ingolstadt, dann in Wien, Krakau und Paris, kehrte dann nach Ingolstadt zurück und wurde 1508 Lehrer der jüngern Brüder des Herzogs Wilhelm IV. von Bayern. 1517 zum bayr. Historiographen ernannt, sammelte T. mit Eifer Geschichtsquellen, von denen sich sehr wichtige nur in seinen Abschriften erhalten haben. Nach manchen harten Schicksalen, indem man ihn namentlich auch in den Verdacht der Ketzerei gebracht hatte, starb er 9. Jan. 1534 zu Regensburg. Obgleich humanistisch gebildet, hat er doch die Vorzeit phantastisch ausgemalt, dagegen für das Mittelalter seine reichen Quellensammlungen kritisch verarbeitet und seinen Haß gegen die Übergriffe der Hierarchie in lebendiger Sprache zum Ausdruck gebracht. Seine Hauptwerke sind die hochwichtigen «Annales Bojorum» (Ingolst. 1554 u. ö.) und ein Auszug daraus die «Bayr. Chronik» (Frankf. 1566), das erste hervorragende Geschichtswerk in deutscher Sprache. Durch die «Rudimenta grammaticae latinae» (1512) machte er sich auch um die Philologie verdient. Die Münchener Akademie der Wissenschaften veranstaltete eine neue authentische Gesamtausgabe seiner Werke (5 Bde., Münch. 1880—86). — Vgl. die Biographien von Wiedemann (Freising 1858), Dittmar (Nördl. 1862) und Wegele (Bamb. 1890); ferner Döllinger, Aventin und seine Zeit (Münch. 1877); W. Meyer, Philol. Bemerkungen zu Aventins Annalen (ebd. 1886).

Turmalin, ein Mineral, das in rhomboedrischen Formen meist von säulenförmigem Habitus und mit ausgezeichnet hemimorphischer Entwicklung kristallisiert und chemisch aus Lithium, Fluor, Kieselsäure, Thonerde, Borsäure, Magnesia, Natron und Wasser besteht. Er kommt in allen Farben, am seltensten wasserhell, am häufigsten ganz schwarz vor, hat Glasglanz, muscheligen Bruch, ist durchscheinend in allen Graden mit auffallendem Dichroismus, und besitzt die Härte 7, das spec. Gewicht 3. Das Pulver wird vom Magneten angezogen. Durch Erwär-

mung wird der T. polarelektrisch. Schöne Varietäten finden sich bei Penig in Sachsen, in Böhmen, Mähren, Schlesien, den Alpen, auf Elba, in Sibirien, auf Ceylon und in Brasilien. Man schätzt die grünen brasilianischen (brasilianischer Smaragd) und die roten T. aus Ceylon und Sibirien (Sibirit oder Rubellit) und die dunkelblauen oder indigofarbigen von Utö in Schweden und Villarica in Brasilien (Indigolith, brasilianischer Saphir) als Schmucksteine. Die undurchsichtige schwarze Varietät (gemeiner T. oder Schörl) kommt häufig als Gemengteil gewisser Gesteine, namentlich der Granite vor. Mikroskopische Prismen von T. finden sich in vielen Phylliten, Glimmerschiefern und Thonschiefern, auch in gewöhnlichen Sanden. Wegen seiner Eigenschaft, in dickern Platten den ordentlichen Lichtstrahl ganz zu verschlucken und nur den außerordentlichen, und zwar in einem nach der Geradendfläche polarisierten Zustande hindurchzulassen, dient durchsichtiger T. zu Polarisationsapparaten (s. Turmalinzange).

Turmalingranit, Gestein, s. Granit.

Turmalinzange, der einfachste Polarisationsapparat. Fällt gewöhnliches Licht auf eine Platte von Turmalin (s. d.), die parallel zur optischen Achse geschliffen ist, so zerlegt es sich vermöge der Doppelbrechung in ordentliche und außerordentliche Strahlen. Letztere gehen durch die Platte, während die erstern von dieser verschluckt (absorbiert) werden. Zwei Turmalinplatten, deren optische Achsen parallel liegen, lassen daher die außerordentlichen Strahlen durch. Wenn sich jedoch die Platten mit ihren optischen Achsen unter rechtem Winkel kreuzen, so wird der außerordentliche Strahl, der die erste durchdringt, als ordentlicher in die zweite eintreten und in derselben absorbiert, wodurch das Gesichtsfeld dunkel bleibt. Bei der T. (s. beistehende Figur) sind zwei in Kork gefaßte Turmalinplatten durch einen Draht so miteinander verbunden, daß sich die eine vor der andern in ihrer Ebene drehen läßt; bei der Drehung wird das Gesichtsfeld abwechselnd hell und dunkel. Die Federung des Drahtes drückt die beiden Turmalinplatten gegeneinander derart, daß eine Zange gebildet wird, die gestattet, zwischen die Platten durchsichtige Scheiben zu bringen und daselbst festzuhalten. Man kann dann untersuchen, ob der so eingeschaltete Körper das Licht einfach oder doppelt bricht. Im ersten Fall bleibt bei gekreuzten Achsen der Platten das Gesichtsfeld dunkel. Im zweiten Fall wird der außerordentliche Strahl vom Zwischenkörper neuerdings in einen ordentlichen und außerordentlichen Strahl zerlegt. Ersterer wird von der Augenplatte wieder verschluckt, wogegen der außerordentliche Strahl durch die Augenplatte dringt und das Gesichtsfeld erhellt. Die T. gestattet auch die eigentümlichen Farbenerscheinungen verschiedener Krystallplatten zu studieren.

Turmarmbrust, Flaschenzugarmbrust, eine zum Horizontalschuß bestimmte mittelalterliche Schießmaschine in Armbrustform; sie war hauptsächlich zur Verteidigung fester Plätze bestimmt und bisweilen bis zu 10 m lang.

Turmberg, Berg bei Schönberg (s. d.) in Westpreußen.

Turmdach, s. Dach.

Turmfalke (Falco tinnunculus *L.*), einer der in Deutschland häufigsten, 34 cm (Männchen) bis 36 cm (Weibchen) langen, 70 cm (Männchen) bis 74 cm (Weibchen) klafternden Falken von rostroter Färbung und beim Männchen aschgrauem Kopf, mit gelben Beinen und gelber Wachshaut. Er ernährt sich von Mäusen, kleinen Vögeln und Insekten.

Turmgeschütze, s. Schiffsgeschütze.

Türmitz, Stadt in der österr. Bezirkshauptmannschaft und dem Gerichtsbezirk Aussig in Böhmen, an der Biela und den Linien Aussig-Komotau und Aussig-Bilin der Aussig-Teplitzer Eisenbahn, hat (1890) 3311 deutsche E., Schloß des Grafen von Nostitz-Rhineck mit Herrschaft (1188 ha); Zuckerfabrik, Pechraffinerie, chem. Fabrik, mechan. Strickerei, Landwirtschaft, Obstbau (namentlich Zwetschen und Äpfel); in der Nähe Braunkohlengruben.

Turmknopf, metallene Hohlkugel, die mittels eines Halses auf die Helmstange eines Turms aufgesteckt wird und worin Urkunden über den Bau, Gebete, Reminiscenzen, Reliquien u. s. w. zum künftigen Gedächtnis verschlossen werden.

Turmmühlen, s. Windmotoren.

Turmschiebeleitern, s. Feuerleitern

Turmschiff, s. Panzerschiff und Monitor.

Turmschnecken, s. Turritellen.

Turmschwalbe, s. Mauerschwalbe und Langhänder.

Turmstationen, s. Bahnhöfe.

Turmuhr, s. Uhren.

Turm- und Schwertorden, portug. Orden, 1459 von Alfons V. gestiftet, 13. Mai 1808 durch König Johann VI. erneuert und 28. Juli 1832 vom Regenten, dem Herzog von Bragança, in fünf der franz. Ehrenlegion entsprechenden Klassen umgestaltet. Der Orden besitzt eigene Versorgungsanstalten. Ordenszeichen ist ein fünfarmiges, auf den einen Arm gestelltes und an seinen Spitzen mit Kugeln besetztes weiß emailliertes Kreuz, im runden goldenen Mittelschild innerhalb blauer Einfassung (worauf in goldenen Buchstaben die Worte «Valor, Lealtad e Merito», Tapferkeit, Ergebenheit und Verdienste) ein auf einem grünen Eichenkranz liegendes Schwert. Das Kreuz ist von zwei Eichenzweigen kranzförmig umgeben und von einem goldenen Turm überhöht, der mittels eines Ringes dem dunkelblauen Ordensbande zur Befestigung dient.

Turmwindmühlen, s. Windmühlen und Windmotoren.

Turn, Dorf in der österr. Bezirkshauptmannschaft und im Gerichtsbezirk Teplitz in Böhmen, an Teplitz anstoßend, mit Teplitz und Eichwald durch elektrische Straßenbahn verbunden, hat (1890) 5666 meist deutsche E., einen großen, von den Teplitzer Kurgästen besuchten Park, Schwimm- und Badeanstalt, elektrische Beleuchtung; Brauerei, Fabrikation von Kartonnagen, Möbeln, Web- und Wirkwaren, Porzellanblumen, Majolika, Terracotta, plastischen Figuren, Schirmfournituren, Metall- und Galanteriewaren, Ledertuch, ätherischen Ölen und Essenzen, chem. und technischen Produkten, Essig und Tinten und Kohlenbergwerke.

Turn., hinter lat. Pflanzennamen Abkürzung für Dawson Turner (spr. tör-), geb. 1755 zu Yarmouth, gest. als Bankier 1856 zu Old Brompton, schrieb besonders über die engl. Flechten und Pilze.

Turnau. 1) **Bezirkshauptmannschaft** in Böhmen, hat 330,75 qkm und (1890) 47698 (22964 männl., 24734 weibl.) meist czech. E. in 62 Gemeinden mit 202 Ortschaften und umfaßt die Gerichtsbezirke Böhmisch-Aicha und T. — 2) **Stadt** und Sitz der Bezirkshauptmannschaft und eines Bezirksgerichts (201,41 qkm, 31502 meist czech. E.), an der

Iser und den Linien Bakow-T. (30 km) der Böhm. Nordbahn und Josefstadt-Reichenberg-Seidenberg der Südnorddeutschen Verbindungsbahn, hat (1890) 5904, als Gemeinde 5963 czech. E., in Garnison ein Bataillon des 94. böhm. Infanterieregiments, Dekanatkirche (1722), got. Marienkirche, Synagoge, Franziskanerkloster, Rathaus, Theater, Waisenhaus, Krankenhaus, eine k. k. Schule für Edelsteinbearbeitung; Edelsteinschleiferei, Fabrikation von unechten Steinen, Kompositionsglas, Silber- und Wachswaren, eine k. k. Seilerwarenfabrik, Brauerei, Kunstmühle, Dampfsäge, große Kunstgärtnerei und bedeutenden Handel mit Getreide, Obst, Edelsteinen, Gold- und Silberwaren.

Turnbullblau (spr. törn-), eine dem Berliner Blau (s. d.) sehr ähnliche Farbe, die beim Vermischen von Lösungen von Eisenvitriol mit rotem Blutlaugensalz als schöner feuriger dunkelblauer Niederschlag ausfällt. T. hat die Zusammensetzung $Fe_3[Fe(CN_6)]_2 = Fe_5(CN)_{12}$ und ist als das Eisenoxydulsalz der Ferricyanwasserstoffsäure (s. Ferridcyan) aufzufassen.

Turnen, die Gesamtheit der zu zweckbewußter, geregelter, harmonischer Ausbildung des Körpers dienenden Leibesübungen. Die Turnkunst ist demnach wesentlich verschieden von dem Sportswesen, welches die einseitige Ausbildung einzelner Bewegungsarten bis zu der höchsten Steigerung bezweckt, und von der Athletik, bei der dergleichen Bestrebungen berufs- und handwerksmäßige Arbeit sind.

Bei Einführung des T. in das Ganze der Erziehung lehnte man sich unter Benutzung der Überlieferungen aus den Fecht- und Voltigiersälen der Ritterakademien und Universitäten an das von den alten Griechen hierüber Bekannte an, und daher nannte man auch anfangs diesen neuen Unterrichtszweig Gymnastik. Fr. L. Jahn gebrauchte zuerst dafür das Wort T., indem er glaubte, daß es ein urdeutsches Wort sei, das von dem altdeutschen turnan (drehen) herkomme; es ist jedoch im Altdeutschen nicht nachzuweisen (dies kennt nur turnei [Turnier] und turnieren) und wahrscheinlich erst im Neuhochdeutschen aus franz. tourner entlehnt.

Wenn auch alle Kulturvölker des Altertums die Leibesübungen als förderlich für die Führung der Waffen schätzten, so wurden sie doch nur bei den alten Griechen als Volkserziehungsmittel gepflegt. (S. Gymnastik.)

Bei den alten Deutschen waren mancherlei Leibesübungen im Gebrauch. Im Mittelalter war die Erziehung der Ritterjugend eine vorwiegend turnerische. Ritterbuben und Knappen hatten eine schwere und harte Schule durchzumachen, um den Grad von Gewandtheit, Kraft und Ausdauer sich zu verschaffen, der für die in Ritt, Kampf und Turnier gipfelnde ritterliche Waffenkunst unentbehrlich war. Darauf aber trat eine Periode der Vernachlässigung ein; erst das Wiederaufblühen der klassischen Studien führte zu besserer Erkenntnis. Unter den Humanisten wiesen wiederholt Männer von Bedeutung auf die Wichtigkeit der von den Griechen eifrig gepflegten Gymnastik hin. Luther und Zwingli lobten und empfahlen die Leibesübungen. Der ital. Arzt Hieron. Mercurialis (gest. 1606) gab in seinem Kaiser Maximilian II. gewidmeten Werke «De arte gymnastica» (Vened. 1569 u. ö.; Amsterd. 1672) eine ausführliche Darstellung der antiken Gymnastik und wies auf die nützliche Wirkung der einzelnen Übungen hin. Comenius, der franz. Philosoph Montaigne, der engl. Arzt Locke, J. J. Rousseau in seiner Erziehungsschrift «Émile ou l'éducation» (1762) traten für die Wichtigkeit der Leibesübungen bei dem Werke der Erziehung ein. Schon 1758 hatte Basedow in der von ihm verfaßten «Praktischen Philosophie für alle Stände» bei der Besprechung der Erziehung und des Unterrichts die Leibesübungen nicht vergessen. Er fügte daher dieselben auch, als zum Ganzen der Erziehung gehörig, in den Unterrichtsplan seines 1774 in Dessau eröffneten Philanthropin ein. Die nach diesem Vorbild bald anderwärts begründeten Erziehungsanstalten thaten ein Gleiches. Unter diesen wurde besonders die von Salzmann 1784 in Schnepfenthal bei Gotha geschaffene für die Turngeschichte dadurch von Bedeutung, daß von 1786 an Guts-Muths (s. d.) als Turnlehrer an ihr wirkte. Dessen praktische, vor allen Dingen aber seine schriftstellerische Thätigkeit gab weithin Anregung zur Aufnahme des T. in den Schulen. Seine «Gymnastik für die Jugend» (Schnepfenthal 1793; 2. Aufl. 1804) wurde in mehrere Sprachen übersetzt, und die ähnliche oder gleiche Ziele verfolgenden Bestrebungen von Nachtegall in Dänemark, Ling in Schweden, Clias in der Schweiz, Amoros in Frankreich sind auf Guts-Muths zurückzuführen. Nicht ohne Bedeutung verblieb das von seinem Zeitgenossen Vieth in Dessau herausgegebene Werk «Versuch einer Encyklopädie der Leibesübungen» (2 Tle., Berl. 1794—95; 2. Aufl., 3 Tle., Lpz. 1818) und Pestalozzis Schrift «Über Körperbildung. Als Einleitung auf den Versuch einer Elementargymnastik» (Aarau 1807).

War man bisher meist bemüht gewesen, den Leibesübungen besonders in geschlossenen Erziehungsanstalten das Feld zu ebnen, so ging Fr. L. Jahns Bestreben dahin, das T. zur allgemeinen Volksangelegenheit zu machen. In seinem Werke «Deutsches Volkstum» (Lüb. 1810; neu hg. in Reclams «Universalbibliothek») hatte er den Plan zu einer volkstümlichen Erziehung entworfen. Geleitet von dem Gedanken, die Volkskraft zu stärken und den Volksgeist zur Befreiung Deutschlands vom Franzosenjoch zu heben, eröffnete er im Frühjahr 1811 in der Hasenheide bei Berlin den ersten öffentlichen Turnplatz. Das Vorgehen fand großen Anklang, und in andern Orten wurden nach diesem Muster gleiche Anstalten errichtet. Die Befreiungskriege entvölkerten die Turnstätten, indem die Turner zu den Waffen griffen. Neuen Aufschwung nahm die Turnsache nach den Feldzügen, zumal die preuß. Regierung derselben besondere Aufmerksamkeit widmete. Von wesentlicher Bedeutung für die Verbreitung und einheitlichere Gestaltung des T. wurde das von Jahn und E. Eiselen veröffentlichte, in seiner Art vorzügliche und epochemachende Werk «Die deutsche Turnkunst, zur Einrichtung der Turnplätze dargestellt» (Berl. 1816). Eigentümlich war dem Jahnschen T. die Einteilung der drei- bis vierstündigen Turnzeit in Turnschule, Turnkür und Turnspiel. Neben der streng systematischen Leibesübung legte Jahn großen Wert auf das Turnspiel, bei dem sich die Turner in größern Massen nach einfachen Gesetzen zu freier Thatäußerung vereinigten. Das Gerätturnen herrschte jedoch vor, und hier traten Reck und Barren als neu auf.

Die sich bald nach den Befreiungskriegen fühlbar machende Reaktion richtete ihr Augenmerk auch auf die Turnkunst, weil Jahn und seine Anhänger die Gewährleistung der vor den Kämpfen gegebenen Versprechungen auf freiheitliche Gestaltung Deutschlands

forderten. Daher versuchte man die Turnsache durch allerlei Verdächtigungen in Mißkredit zu bringen, wozu Jahns derbes Wesen, seine rücksichtslose Sprache in seinen Vorträgen über Volkstum im Winter 1817 und die sich in einigen äußerlichen Absonderlichkeiten ergebenden Turner willkommene Angriffspunkte boten. Die sog. «Turnfehde» in Breslau bewog die Regierung zur vorläufigen Schließung der Turnplätze in Breslau und Liegnitz. Als darauf die Kunde von der 23. März 1819 erfolgten Ermordung Kotzebues durch Sand, der Burschenschafter und Turner war, nach Berlin kam, glaubte man an eine staatsgefährliche Verschwörung. Friedrich Wilhelm III. unterschrieb nun nicht den ihm schon vorliegenden Organisationsplan zur Einrichtung von Turnanstalten in Preußen; Jahn und andere Patrioten wurden verhaftet und sämtliche öffentliche preuß. Turnanstalten geschlossen.

Nur wenige Turnanstalten blieben von der Turnsperre unberührt. Doch gründeten sich trotz der Ungunst der Zeitumstände bald wieder neue. In Stuttgart geschah dies 1822 durch den spätern Oberstudienrat von Klumpp, der sich auch durch die Schriften: «Das T. Ein deutsch-nationales Entwicklungsmoment» (Stuttg. 1842), «Die Erziehung des Volks zur Wehrhaftigkeit» (1866) verdient machte. König Ludwig I. von Bayern berief bald nach seinem Regierungsantritt Maßmann (s. d.) nach München zur Übernahme des Turnunterrichts beim Kadettenkorps und bei den königl. Kindern, und 1828 wurde eine öffentliche Turnanstalt in München errichtet. Zu gleicher Zeit geschah dies vom Oberbürgermeister und Landrat Frank in Magdeburg; unterstützt wurde derselbe von C. F. Koch, der mit seiner schätzenswerten Schrift «Die Gymnastik aus dem Gesichtspunkt der Diätetik und Psychologie» (Magdeb. 1830) besondere Dienste leistete. Eiselen hatte es dahin gebracht, daß er schon 1825 in Berlin wieder einen Fecht- und Voltigiersaal eröffnen durfte. Vielen Anklang fand Werner in Dresden mit seinem von 1831 an erteilten, auf Äußerlichkeiten großen Wert legenden Turnunterricht. Von nachhaltigerer Bedeutung wurde Heubners turnerische Thätigkeit in Plauen i. V., indem die von ihm 1833 gegründete Anstalt für viele Orte Anregung zu gleichem Vorgehen gab. Großen Vorschub leistete weiter dem T. der durch Lorinsers Schrift «Zum Schutze der Gesundheit in den Schulen» (Berl. 1836) hervorgerufene Schulstreit, der mit einem Siege der Turnsache endigte. Zu allgemeinem Aufschwung gelangte dieselbe aber, als König Friedrich Wilhelm IV. am 6. Juni 1842 durch Kabinettsorder das T. «als notwendigen und unentbehrlichen Bestandteil der gesamten männlichen Erziehung» bezeichnete. Maßmann wurde für die Oberleitung des Turnwesens in Preußen nach Berlin berufen. An vielen Orten beeilte man sich, das T. an den Schulen einzuführen, auch traten nunmehr häufiger Erwachsene zu gemeinsamem T. zusammen und bildeten Turnvereine. 1846 stellten sich denselben vier Zeitschriften als Vereinsorgane zur Verfügung, von denen «Der Turner», von Steglich in Dresden redigiert, das bedeutendste war und das sich auch am längsten, bis 1852, erhielt.

Die Jahnsche Turnschule hatte zwar ihrer Zeit genug gethan; allein man fühlte das Bedürfnis, der Turnsache andere Stütz- und Zielpunkte zu geben. Mancherlei Lücken und Schwächen traten zu Tage; das vorwiegende T. an künstlichen Vorrichtungen wollte namentlich nicht für die jüngern Altersstufen als geeignet erscheinen, und die Anhäufung großer Schülermassen auf den Turnplätzen wurde für die turnerische und harmonische Entwicklung des Einzelnen als wenig ausgiebig erachtet. Es war daher ein Fehler, daß Maßmann 1844 das Turnwerk in Preußen genau so wieder aufnahm, wie es 1819 liegen geblieben war, und sich gegenüber den Neuerungen und Verbesserungen von Ad. Spieß ablehnend verhielt. Da die preuß. Regierung Maßmanns Richtung wenig fruchtbringend fand, begünstigte sie die schwedische Gymnastik (s. Heilgymnastik), auf die man in Deutschland namentlich durch H. E. Richters Schrift «Die schwed., nationale und mediz. Gymnastik» (Dresd. 1845) aufmerksam geworden war. Der vom preuß. Kriegsminister zum Studium dieser Gymnastik nach Schweden entsendete Rothstein wurde ein so fanatischer Vertreter derselben, daß er als Leiter der 1851 begründeten Centralturnanstalt zu Berlin alle Mittel in Bewegung setzte, um das deutsche T. ganz zu verdrängen. Als er sich jedoch anschickte, die Hauptgeräte Reck und Barren zu verwerfen, traten die Hauptvertreter des deutschen T. aus den Kreisen der Ärzte und Turnlehrer gegen ihn auf. Als auch in höchster Instanz die wissenschaftliche Deputation für das preuß. Medizinalwesen sich in einem umfänglichen Gutachten im Sinne der Vertreter des deutschen T. ausgesprochen hatte, endigte dieser zur Aufklärung der verschiedenen Anschauungen und auch den Reformen der deutschen Turnkunst förderliche Turnstreit.

Mittlerweile hatte Ad. Spieß durch seine glückliche Erfindungsgabe und sein bedeutendes Lehrgeschick die Turnkunst stofflich bereichert und methodisch vervollkommnet, und zwar in Berücksichtigung der Eigenartigkeit beider Geschlechter. Er trat mit ganz neuen Forderungen für das T. der Schulen auf: Turnhaus und Turnplatz sollten in unmittelbarer Nähe der Schulen vorhanden sein, damit die Turnstunden in die übrigen Schulstunden eingereiht werden könnten; jede Schulklasse sei auch als Turnklasse zu behandeln, deren turnerische Unterweisung nicht durch Vorturner, sondern unmittelbar durch den Lehrer zu erfolgen habe; das Princip der Gemeinthätigkeit sei nicht bloß bei den Frei- und Ordnungsübungen, sondern womöglich auch bei den Gerätübungen anzuwenden, wozu die Geräteausstattung des Turnraums passen müsse; die Turnstunden seien auf die Tage zu verlegen, in denen sich Schul- und Arbeitsstunden häuften. Die Spießschen Grundsätze haben sich allmählich allgemeine Anerkennung verschafft.

Für die weitere Entwicklung des Schulturnens war die Gründung von Turnlehrerbildungsanstalten von großem Einfluß. In Dresden geschah dies von der sächs. Regierung 1850 unter Berufung von Kloß als Direktor. Seit 1881 ist dort dessen Nachfolger W. Bier erfolgreich thätig. Preußen gründete 1851 die Centralturnanstalt in Berlin für Militär- und Civilturnlehrer zugleich. Bis 1863 stand derselben H. Rothstein vor, der ausschließlich das schwed. System begünstigte. Nach seiner Entfernung zog allgemach das deutsche T. ein. Bei der 1877 erfolgten Trennung in eine besondere Militärturnanstalt, in welcher ein T., wie es den Vorschriften über Militärturnen entspricht, getrieben wird, und in eine besondere Civilturnlehreranstalt wurde Schulrat Dr. Euler (s. d.) zum Dirigenten der letztern ernannt. Für Württemberg

besteht seit 1863 eine Turnlehrerbildungsanstalt, der bis August 1890 O. Jäger vorstand. Dieser machte sich zunächst einen Namen durch seine Preisschrift «Die Gymnastik der Hellenen» (Eßling. 1857). Durch seine «Turnschule für die deutsche Jugend» (Lpz. 1864) und «Neue Turnschule» (Stuttg. 1876) strebt derselbe die Gründung eines besondern Systems an, bei welchem das Gerätturnen bis zum 14. Jahre der Schüler zurückzuhalten sei, dafür aber Eisenstab-, Hantel- und Ordnungsübungen sowie die Übungen eines deutschen Pentathlon, bestehend in Lauf, Sprung, Weitwurf, Zielwurf und Ringen, vorzunehmen seien. Da das T. die Wehrhaftmachung des Volks als Ziel habe, so müsse alles militär. Charakter zeigen. Außerhalb Württembergs haben diese Anschauungen wenig Anklang gefunden, nur die durch Jäger herbeigeführte Bereicherung der Stabübungen hat allgemeine Aufnahme erlangt. Nachfolger Jägers wurde Fritz Keßler. An der 1869 begründeten Turnlehrerbildungsanstalt zu Karlsruhe wirkt A. Maul (s. d.) und in der in München 1872 eröffneten G. H. Weber. In den höhern Schulen ist jetzt das T. in ganz Deutschland und Österreich so gut wie allgemein eingeführt, auch schon in vielen städtischen Knabenschulen findet es sich vor, wenn auch nicht immer die Einrichtungen befriedigender Art sind; selbst mit dem Mädchenturnen haben eine beträchtliche Anzahl Städte den Anfang gemacht, dagegen ist man mit der Einführung des T. in den Dorfschulen meist noch sehr zurück. Der Aufschwung des Schulturnens in den vierziger Jahren veranlaßte in vielen Orten die Gründung von *Turnvereinen*, besonders günstig waren hierfür die J. 1847 und 1848. Gleichzeitig mischten sich jedoch in jener aufgeregten polit. Zeit in die Vereine polit. Elemente hinein. Daher fegte die in den fünfziger Jahren herrschende Reaktion viele Vereine hinweg, so daß 1860 von den mehr als 300 Vereinen des Jahres 1849 kaum noch der dritte Teil vorhanden war.

Das erste *Deutsche Turnfest* in Coburg 1860 brachte einen Umschwung, und seitdem ist das Vereinswesen stetig weiter gewachsen. Im ganzen fanden bisher acht deutsche Turnfeste statt: in Coburg 16. bis 19. Juni 1860, in Berlin 10. bis 12. Aug. 1861, in Leipzig 2. bis 4. Aug. 1863, in Bonn 3. bis 6. Aug. 1872, in Frankf. a. M. 24. bis 28. Juli 1880, in Dresden 18. bis 22. Juli 1885, in München 28. bis 31. Juli 1889, in Breslau 21. bis 25. Juli 1894. Über die gegenwärtigen Turnvereinsverhältnisse s. Turnerschaft. Das Wiederaufblühen des Turnvereinslebens wirkte in vielen Orten befruchtend auf die Einführung und Entfaltung des T. in den Schulen. Gleichzeitig blieb hierbei nicht ganz ohne Einfluß die Bildung von Orts- und Landes- (Provinzial-) Turnlehrervereinen zwecks gegenseitiger Anregung und gemeinschaftlicher Weiterbildung des Turnlehrfaches sowie öffentlicher Erörterung turnerischer Fragen. In gleicher Weise geschah dies auch durch die bisher abgehaltenen 12 deutschen Turnlehrerversammlungen. Auf der letzten derselben (Hof 1893) fand die Gründung eines deutschen Turnlehrervereins statt, der «die Hebung des Schulturnens und die Herstellung des richtigen Verhältnisses zwischen Geistes- und Körperpflege in der Schule bezweckt». Die eigenartige Gestaltung des Mädchenturnens ließ es als zulässig erscheinen, diesen Unterricht durch besonders vorzubildende Lehrerinnen erteilen zu lassen. Zu diesem Behufe erhalten schon seit Jahren auch Lehrerinnen in den Turnlehrerbildungsanstalten entsprechende Unterweisungen. Bei Einführung des T. durch Jahn waren es auf den *Universitäten* besonders die Burschenschaften, die dasselbe eifrig betrieben. Während der Turnsperre fristete sich das T. in einzelnen Hochschulen mühsam hin, auch in den folgenden beiden Jahrzehnten fand es in Studentenkreisen wenig Anhänger. Erst mit dem Aufschwunge in den sechziger Jahren erwachte auch hier neues Leben und bildeten sich akademische Turnvereine (s. d.).

Zur Erreichung der gestellten Ziele werden beim Unterricht Freiübungen (s. d.), Ordnungsübungen (s. d.), Spiel (s. d.) und Gerätübungen (s. d.) getrieben, zu welchen sich noch das Ringen (s. d.) und die Turnfahrten, d. h. Dauermärsche in die Umgegend, gesellen. Bei Benutzung des vorhandenen reichen Übungsstoffes ist sowohl auf die Alters-, als auch auf die Geschlechtsunterschiede, auf die geistige Fassungskraft und die körperliche Beschaffenheit der Übenden eingehend Rücksicht zu nehmen. Demzufolge kennt die neuere Unterrichtsmethode, gleichzeitig damit den Charakter der besondern Turnart hervorhebend, ein *Knaben-*, ein *Mädchen-* und ein *Männerturnen*. Insbesondere ist zu Gunsten des *Mädchenturnens*, dem vielfach noch konventionelle Vorurteile entgegenstehen, zu sagen, daß es allgemeine Muskel- und Nervenschwäche, Bleichsucht, Wachstumsfehler, Engbrüstigkeit, Verkrümmungen der Wirbelsäule, die den Mädchen besserer Stände bei vorwiegend sitzender Lebensweise und massenhaften Unterrichtsstunden drohen, wirksam zu verhüten vermag; eine harmonische kraftvolle Ausbildung des Körpers befähigt aber erst das Weib zu ihren schweren Pflichten als Gattin und Mutter. Da für die Armee die Turnübungen besonders begrenzt sind und bei deren Ausführung, infolge der Vorschrift, daß «nie von dem Wege strengster militär. Zucht und Ordnung abzuweichen sei», bestimmte militär. Gepflogenheiten zu Tage treten, so spricht man auch von einem *Militärturnen*. Durch die Bestrebungen der Turnlehrer Kluge in Berlin (gest. 1882), Zettler in Chemnitz u. a. ist die Konstruktion der Turngeräte wesentlich vervollkommnet worden.

Aus der reichen *Litteratur* sind hervorzuheben: 1) Allgemeines und Geschichtliches: Lange, Die Leibesübungen (Gotha 1863); Brendicke, Grundriß zur Geschichte der Leibesübungen (Cöthen 1882); Iselin, Geschichte der Leibesübungen (Lpz. 1886); C. Euler, Geschichte des Turnunterrichts (Gotha 1891); ders., Encyklopäd. Handbuch des gesamten Turnwesens und der verwandten Gebiete (3 Bde., Wien 1893—96); Hirth, Das gesamte Turnwesen (2. Aufl. durch Gasch, Hof 1893; Ergänzungsband 1895); F. A. Schmidt, Die Leibesübungen nach ihrem körperlichen Übungswert (Lpz. 1893); Rühl, Entwicklungsgeschichte des T. (ebd. 1895). 2) Methodisches: Heeger, Anleitung für den Turnunterricht in Knabenschulen (2 Tle., Lpz. 1880); Zettler, Methodik des Turnunterrichts (2. Aufl., Berl. 1881); Hausmann, Das T. in der Volksschule (4. Aufl., Weim. 1882); Maul, Anleitung für den Turnunterricht an Knabenschulen (3 Tle., Tl. 1, 3. Aufl., Karlsr. 1883; Tl. 2, 5. Aufl. 1895; Tl. 3, 2. Aufl. 1888); Zettler, O. Schettlers Turnschule für Knaben (2 Tle., 2. und 3. Aufl., Plauen 1883 u. 1895); Maul, Der Turnunterricht in Mädchenschulen (4 Tle., Tl. 1 in 2. Aufl., Karlsr. 1885—92); G. H. Weber, Grundzüge des Turn-

unterrichts für Knaben und Mädchen (Tl. 1: Methodik; 3. Aufl., München 1887); Heeger, Übungsbeispiele für das T. der weiblichen Jugend (2. Aufl., Lpz. 1893); Zettler, O. Schettlers Turnschule für Mädchen (2 Tle., 7. und 8. Aufl., Plauen 1893 u. 1895); Ravenstein, Volksturnbuch (4. Aufl. von A. Böttcher, Frankf. a. M. 1894). 3) Besondere Fächer: Kassmannsdorff, Die Ordnungsübungen (Frankf. a. M. 1868); Lion, Die Turnübungen des gemischten Sprunges (2. Aufl., Lpz. 1876); Kohlrausch, Der Diskus (ebd. 1882); Schärer, Anleitung zum Schwingen und Ringen (2. Aufl., Bern 1883); Lion, Leitfaden für den Betrieb der Ordnungs- und Freiübungen (7. Aufl., Brem. 1888); Puritz, Merkbüchlein für Vorturner (11. Aufl., Hannov. 1896); Jenny, Buch der Reigen (2. Aufl., Hof 1890); Zettler, Die Schule der Stabübungen (2. Aufl., Lpz. 1891); ders., Das T. mit der Keule (2. Aufl., ebd. 1891); Schwägerl, Turnerische Gesellschaftsübungen (3. Aufl., hg. von Zettler, ebd. 1892); Wortmann, Das Keulenschwingen (2. Aufl., Hof 1892); Puritz, Handbüchlein turnerischer Ordnungs-, Frei-, Hantel- und Stabübungen (3. Aufl., ebd. 1892); L. Schützer, Gemeinübungen und Pyramiden mit Stäben (Lpz. 1890); Frohberg, Handbuch für Turner und Vorturner. Tl. 1 u. d. T.: Übungsbeispiele auf dem Gebiete der Frei-, Ordnungs-, Hantel-, Stab- und Keulenübungen (5. Aufl., ebd. 1894); Tl. 2 u. d. T.: Übungsbeispiele aus dem Gebiete des Gerätturnens (6. Aufl., ebd. 1895). 4) Bauliches: Zettler, Die Anlage und Einrichtung von Turnhallen und Turnplätzen (Lpz. 1878); Lion, Werkzeichnungen von Turngeräten (3. Aufl., Hof 1882); Götz und Rühl, Anleitung für den Bau und die Einrichtung deutscher Turnhallen (Lpz. 1897). 5) Zeitschriften: «Deutsche Turnzeitung» (Leipzig), «Jahrbücher der deutschen Turnkunst», Organ der deutschen Turnlehrerschaft, hg. von W. Bier (ebd.), «Monatsschrift für das Turnwesen» (Berlin).

Turner (spr. tör-), Edward, engl. Chemiker, geb. 1796 auf Jamaika, studierte in Edinburgh Medizin, in Göttingen Chemie, wurde 1824 Docent in Edinburgh, 1828 Professor der Chemie an der Londoner Universität und starb 12. Febr. 1837 zu Hampstead bei London. T. hat sich besonders durch Bekämpfung der Proutschen Annahme, daß alle Atomgewichte Multipla von dem des Wasserstoffes seien, bekannt gemacht. Seine «Elements of chemistry» (deutsch von Hartmann, Lpz. 1829) wurden nach T.s Tode von Liebig und Gregory 1842 und 1847 in siebenter und achter Auflage herausgegeben.

Turner (spr. tör-), Sharon, engl. Geschichtschreiber, geb. 24. Sept. 1768 zu London, widmete sich dem Rechtsstudium und wurde Sachwalter in London, wo er 13. Febr. 1847 starb. Als Schriftsteller trat er 1799 zuerst mit dem ersten Bande der «History of the Anglo-Saxons» auf, dem 1803 ein zweiter, 1805 ein dritter Quartband folgte (7. Aufl., 3 Bde., 1852). Eine Fortsetzung dieses ausgezeichneten Werkes, in dem zum erstenmal die angelsächs. handschriftlichen und gedruckten Quellen reichlich benutzt wurden, lieferte er seit 1814 in «History of England during the middle ages from the Norman conquest to the accession of Henry VIII.» (4 Bde.), später auch eine zweite, welche die Geschichte Englands bis zum Tode der Königin Elisabeth führt.

Turner (spr. tör-), William, engl. Maler, geb. 23. Aug. 1775 in London, trat 1789 in die Akademie und war im Alter von 27 J. Mitglied dieses Instituts. Um diese Zeit (1802) machte er Reisen nach Frankreich, Italien und der Schweiz, 1808 wurde er Professor der Perspektive an der Akademie und begann die Veröffentlichung seines Skizzenbuchs u. d. T. «Liber studiorum». T. baute sich 1812 ein Haus, in welchem er in einer Galerie stets einige seiner Gemälde auszustellen pflegte. Dreimal noch (1819, 1829 und 1840) besuchte T. Italien. Zu seinen Sonderbarkeiten gehörte, daß er die letzte Lebenszeit unter einem fremden Namen in einer obskuren Wohnung zu Chelsea zubrachte, wo er auch 19. Dez. 1851 starb. Bei dem außerordentlichen Erfolge, welchen seine Bilder hatten, trennte er sich selbst um die größten Summen nicht von jenen, die er für seine besten hielt. Anfangs Nachahmer Claude Lorrains, ging T. bald darauf aus, die Wirkungen des Lichts in großen Zügen festzuhalten. Sonnen- und Nachteffekte, Nebelwirkungen, Sturm und Schiffbruch mit histor. und mytholog. Staffage waren seine bevorzugten Gegenstände. Damit kam er von selbst auf die Stimmungslandschaft und schuf daher als erster jene Richtung in der Landschaftsmalerei, welche nicht die Gegenstände selbst, sondern den Eindruck darstellen will, welche sie unter gewissen Lichtverhältnissen machen. Er war somit der erste Impressionist. Von seinen Bildern, deren größten Teil (etwa 280) die Londoner Nationalgalerie erbte und von denen sich eine Anzahl im South-Kensington-Museum befindet, sind zu nennen: Agrippinas Landung mit der Asche des Germanicus, Tod Nelsons in der Schlacht bei Trafalgar, Begräbnis des Malers Wilkie auf dem Meere, Apollo den Python tötend, Vision der Medea, Odysseus den Polyphem verspottend, Erbauung Karthagos durch Dido, Garten der Hesperiden, Dampfer bei Harwich im Schneesturm Signale gebend, Fischerboote bei stürmischer See, Richmond Hill, Wintermorgen, Sonnenuntergang in Venedig, Der «Fighting Temeraire» auf dem Wege zum Abbruch, East Cowes Castle auf Wight, Fischfang bei Hastings. (S. Tafel: Englische Kunst II, Fig. 8.) Er hat auch viele Blätter radiert und auch in Schwarzkunst gearbeitet. — Vgl. Thornbury, Life of T. (2 Bde., Lond. 1877); Dossorne, The works of T. (ebd. 1878); Hamerton, Turner (ebd. 1879).

Turnēra, Pflanzengattung, s. Damiana.

Turneracēen, Pflanzenfamilie aus der Ordnung der Passiflorinen (s. d.) mit 80 meist amerik., wenigen afrik. Arten, krautartige Gewächse oder Sträucher mit gelben Blüten und kapselartigen Früchten.

Turnerschaft, Deutsche, Vereinigung fast sämtlicher Turnvereine Deutschlands und Deutsch-Österreichs, wurde beim ersten deutschen Turnfeste in Coburg 1860 begründet. Das Turngebiet ist in 17 Kreise eingeteilt, denen je ein Kreisvertreter vorsteht. Jeder Kreis zerfällt wieder in mehrere Gaue. An der Spitze steht der Ausschuß der T., der aus dem auf den alle vier Jahre stattfindenden deutschen Turntagen direkt gewählten Vorsitzenden, Geschäftsführer und drei Beisitzern sowie den von den Kreisen gewählten Kreisvertretern besteht. Bis 1887 war Th. Georgii Vorsitzender, bis 1894 Maul (s. d.), Geschäftsführer seit Gründung Dr. Ferd. Goetz. Der Turntag zu Eßlingen 1895 wählte für die nächsten vier Jahre als Vorsitzenden Dr. Ferd. Goetz und als Geschäftsführer Professor Rühl. Alle Jahre hat in der Regel der Ausschuß zu tagen und dabei die Angelegenheiten der T. zu beraten, alljährlich über das Vereinswesen eine Statistik aufzunehmen und die

deutschen Turnfeste zu leiten. Die Kreisvertreter sind die Leiter der Kreise und die Vermittler des Verkehrs zwischen denselben und dem Ausschuß der deutschen T. innerhalb der Grenzen des Grundgesetzes der T. und der Beschlüsse der Turntage. Grundsätzlich sind bei allen Versammlungen die Erörterungen polit. Fragen ausgeschlossen. Nach der Statistik vom 1. Jan. 1897 besteht die T. in 4913 Orten aus 5782 Vereinen mit 578203 Angehörigen. Das Vereinsorgan ist die 1856 begründete «Deutsche Turnzeitung» (Leipzig). 781 Vereine stehen noch außerhalb der Deutschen T. Eine besondere Organisation ist der «Arbeiter-Turnerbund Deutschlands», der, 1893 in Gera begründet, 1895 in Magdeburg ein Bundesturnen abhielt und etwa 13000 Mitglieder zählt. Die «Arbeiter-Turn-Zeitung» erscheint in Leipzig. Seit 1897 haben auch die Akademischen Turnvereine des V. C. (s. Turnvereine, akademische) den Namen T. angenommen. — Vgl. Goetz, Handbuch der Deutschen T. (5. Ausg., Hof 1896).

Turners Gelb, s. Bleioxychlorid.

Turnfeste, Deutsche, s. Turnen.

Turnheim, früher Name von Dornhan (s. d.).

Turnhout (spr. törnhaut), Stadt in der belg. Provinz Antwerpen, an den Linien T.-Tilburg der Belg. Centralbahn und Herenthals-T. der Staatsbahn, durch Vicinalbahnen mit Antwerpen, Arendonck und Moll, und durch Kanal mit Hasselt und Antwerpen verbunden, hat (1894) 19350 E., bedeutende Fabrikation von Zwillich, Leinwand, Tuchen und Spielkarten, Färberei, Gerberei sowie Blutegelzucht. Dampfstrambahnen führen nach Antwerpen und nach Arendonck. Das alte Schloß dient jetzt dem Gericht. Bei T. siegten 22. Jan. 1597 Moritz von Oranien über die Spanier und 27. Okt. 1789 die belg. Patrioten unter van der Mersch über die Österreicher.

Türnich, preuß. Dorf, s. Bd. 17.

Turnicidae, s. Laufhühnchen.

Turnier, im Mittelalter übliches kriegerisches Kampfspiel, das nicht allein bei festlichen Gelegenheiten an fürstl. Höfen, sondern auch sonst von zusammenkommenden Rittern viel häufiger veranstaltet wurde, als man früher anzunehmen geneigt war. Die T. haben ihren Ursprung unzweifelhaft in den Waffen- und Reiterspielen der Alten, welche die Ritter durch neu eingeführte Ordnungen, Regeln und Gebräuche zu einem schönen Feste gestalteten, an dem auch die Damen großen Anteil hatten, vor denen die Ritter ihre Gewandtheit zeigen, sich Ansehen, Ruhm, Ehrenstellen, die angebetete Dame und irdische Güter erringen konnten. Der erste, der Turniergesetze niedergeschrieben und die Verfeinerung der alten Kampfspiele herbeigeführt hat, war der Franzose Gottfried von Preuilly (gest. 1066). In Deutschland wird zuerst 1127 ein T. (torneamentum) erwähnt, das zu Würzburg gehalten wurde. Das T. war seinem eigentlichen Zwecke nach nur eine Übung in den Waffen während des Friedens, namentlich der Ritter. Es sollte die Körperkraft stählen, die Gewandtheit im Gebrauche der Waffen weiter ausbilden und wie unsere heutigen Manöver für den Krieg vorbereiten. Später kamen zwar auch Fußkämpfe auf, doch blieben die Kämpfe zu Pferde immer die Hauptsache. Anfangs wurden T. nur von einzelnen Fürsten und Herren bei besondern Gelegenheiten veranstaltet; später bildeten sich sog. Turniergesellschaften, die zu bestimmten Zeiten diese Kampfspiele abhielten. In Frankreich waren die T. zahlreicher als in Deutschland. Zur Teilnahme an den T. wurden Einladungen versandt, jedoch nur Ritter zugelassen, die eine gewisse, in einzelnen Ländern und zu verschiedenen Zeiten besonders festgesetzte Anzahl von Ahnen aufweisen konnten. Die Turnierfähigkeit der einzelnen Ritter wurde durch den Herold mittels einer besonders vorzunehmenden Wappen- und Helmschau untersucht. Zu dieser Schau wurden auf einem besonders bestimmten Platze Schild und Helm eines jeden zum T. gekommenen Ritters aufgestellt. Öffentlicher Aufruf durch den Herold, der die aufgestellten Schilde und Helme geprüft hatte, entschied dann über die Unbescholtenheit der Ritterwürde der Einzelnen. Diese Ausstellung der Schilde und Helme zur Feststellung der Turnierfähigkeit ist der Grund für die Bildung der Wappen, wie sie noch gegenwärtig bestehen. Vor Beginn der T. wurden durch die Herolde die allgemeinen Gesetze und speciellen Bestimmungen vorgetragen und die Waffen der Kämpfenden untersucht. Der Platz, wo das Kampfspiel abgehalten wurde, hieß Turnierplatz; die Einfriedigung nannte man Schranken. Die Aufseher des Kampfplatzes hießen Grieswärtel, deren Pflicht hauptsächlich darin bestand, die Kämpfenden in den Grenzen des Spiels zu halten und, falls sie sich ernstlich angriffen, Frieden zu stiften und die Gefährdeten zu schützen. An den Seiten der Schranken waren Tribünen errichtet, teils für Damen, deren eine gewöhnlich die Preise an die Sieger verteilte, teils für die Zuschauer und die nicht teilnehmenden Ritter. Die Waffen bei dem T. bestanden in der Lanze und dem Schilde. Der Kampf war wieder sehr verschieden, z. B. über eine Schranke; aber allgemein durfte der Stoß nur nach dem Kopfe oder der Brust geführt werden. In den verschiedenen Arten suchte man entweder den Gegner aus dem Sattel zu heben oder den Spieß zu zerstoßen, oder auch die besonders konstruierte Tartsche des Gegners abfliegen zu lassen. Öffnete einer das Visier, so war der Kampf beendigt. Außer dem Kampfe mit der Lanze war auch der Fußkampf gebräuchlich, aber seltener; hier wurden Schwert und Streitart gebraucht. Später arteten die T. vielfach aus. Aber schon in früher Zeit mußten viele Ritter bei diesem im Gegensatz zum Buhurt (s. d.) immerhin gefährlichen Spiele mit dem Tode büßen, und es erfolgten Verbote gegen die T. von geistlichen und weltlichen Fürsten. Papst Innocenz II. verbot sogar das ehrliche Begräbnis der in einem T. gefallenen Ritter. Allein die T. dauerten fort, namentlich in Frankreich, wo erst der auf eine im T. erhaltene Wunde erfolgte Tod Heinrichs II. eine Abnahme dieser Spiele herbeiführte. Der letzte allgemeine Turnierhof wurde in Deutschland von der rhein. Ritterschaft 1487 nach Worms gelegt. An die Stelle der früher maßgebenden vier Turniergesellschaften, Bayern, Schwaben, Franken und am Rhein, traten einzelne Fürsten, welche das T. an ihren Höfen pflegten. Durch die schnell beliebt werdenden Ringelrennen oder Karussells (s. d.) und die Entwicklung der Feuerwaffen verschwanden allmählich die T. In Deutschland brachte sie Kaiser Maximilian I. auf kurze Zeit zu neuer Blüte (vgl. Freydal, Des Kaisers Maximilian I. T. und Mummereien, hg. von Leitner, Wien 1880—82, mit 255 Heliogravüren). — Vgl. Schultz, Das höfische Leben (2 Bde., Lpz. 1880); Niedner, Das deutsche T. im 12. und 13. Jahrh. (Berl. 1881). Von den Turnierbüchern ist noch zu nennen: Turnierbuch Herzog Wilhelms IV. von

Bayern 1510—45, in Steindruck von Senefelder, mit Erklärungen von Schlichtegroll (Münch. 1818—29). Durch des bayr. Herolds Georg Rüxners Turnierbuch (2. Ausg. 1532), das eine Reihe erfundener Angaben enthält, ist große Verwirrung in die Geschichte der deutschen T. gebracht worden, die sich bis heute noch fühlbar macht.

Turnikett, s. Tourniquet.

Turnips, deutscher Name von Brassica Rapa *L.*, s. Brassica.

Türnitzer Traisen, Fluß, s. Traisen.

Turnkunst, Turnkür, Turnlehrerbildungsanstalten, s. Turnen.

Turnöse, Münze, s. Gros tournois.

Turn-out (engl., spr. törn aut), Arbeiterausstand, Streik.

Turnschule, s. Turnen.

Turn-Severin (Turnu-Severinu), Hauptort des rumän. Kreises Mehedinţi an der Donau und der Eisenbahn Bukarest-Verciorova, dort gelegen, wo die Donau das Eiserne Thor (s. d.) verläßt, um in die walachische Tiefebene einzutreten, hat 14669 E., Gewerbeschule, Schiffbau und Werkstätten der Donau-Dampfschiffahrtsgesellschaft. Etwas stromabwärts führte über die 1000 m breite, 6 m tiefe Donau die Trajansbrücke, von der bei niedrigem Wasserstand 11 Pfeiler sichtbar werden. Eine Turmruine, der sog. Severinsturm, hat dem Ort den Namen gegeben.

Turnsperre, s. Turnen.

Turnspiele, vornehmlich Bewegungsspiele, s. Spiel und Turnen.

Turntage, s. Turnerschaft.

Turnu-Magurele, Hauptstadt des rumän. Kreises Teleorman, an der Donau unweit der Einmündung des Oltflusses, gegenüber Nikopoli, Endpunkt der Zweigbahn Costesci-T., mit 5995 E. Der kleine Hafen ist wichtig für den Getreidehandel. Hier fand 1853 eine Schlacht zwischen Russen und Türken statt.

Turnus (mittellat.), Reihenfolge.

Turnu-Severinu, s. Turn-Severin.

Turnvereine, akademische, die das Turnprincip in erster Linie vertretenden Studentenvereine. Die Burschenschaft hatte das unter dem Einflusse Jahns aufgenommene Turnen (s. d.) bald wieder fallen lassen, und erst 1860 gründeten in Berlin und Göttingen eine Anzahl Studenten die ersten akademischen Turnvereine (A. T. V.). Andere Universitäten folgten, doch wirkte das Kriegsjahr 1870—71 lähmend auf die akademische Turnerei. Erst auf dem allgemeinen Deutschen Turnfest zu Bonn gründeten die Vereine von Berlin, Leipzig und Graz 8. Aug. 1872 den Kartellverband akademischer T., dem sich rasch andere anschlossen, so daß auf dem ersten Turnfeste des Verbandes (1882 zu Sangerhausen) bereits 12 Universitäten vertreten waren. Während anfangs das Turnprincip das einzige dieser T. war, machte sich allmählich auch das studentische Princip geltend, und in den siebziger Jahren legten bereits einige Vereine zum äußern Zeichen desselben Couleur an. Zugleich mit der Entscheidung für unbedingte Satisfaktion (1885) änderte der Kartellverband seinen Namen und nannte sich nunmehr nach seiner gesetzgebenden Körperschaft Vertreter-Convent (V. C.). Der V. C., dessen Vereine sich seit 1897 Turnerschaften nennen, ist auf allen deutschen Universitäten vertreten und zählt 33 Vereine mit rund 1300 studierenden Mitgliedern; diese Vereine geben unbedingte Satisfaktion, haben eigene Waffen und tragen Couleur. Sie treten in ihrer Gesamtheit alle zwei Jahre in einem V. C.-Turnfest, das wechselnd in einer Stadt Mitteldeutschlands abgehalten wird, auf. Neben dem V. C. besteht noch ein Verband nichtfarbentragender akademischer T., der seinen Ausgang von Jena nahm. Mit dem Jenenser vereinigten sich 27. Juni 1883 die Vereine in Freiburg, München und Aachen (Polytechnikum) zum (nichtfarbentragenden) Akademischen Turnbund (A. T. B.), dem sich auch der älteste A. T. V. (zu Berlin) anreihte. Diesem Bunde gehören 19 Vereine an, die sich auch auf die Technischen Hochschulen erstrecken und rund 1100 Mitglieder zählen. Auch der Turnbund veranstaltet regelmäßige Turnfeste. Als Organ des V. C. erscheinen alle 14 Tage die «Akademische Turnzeitung» (Leipzig), als das des Turnbundes die «Akademischen Turnbundsblätter» (Berlin).

Turnya, ungar. Ort, s. Torna.

Turócz oder Thurocz (spr. turohz), Komitat in Ungarn, grenzt im N. an das Komitat Trentschin, im O. an Arva, Liptau und Sohl, im S. an Bars, im W. an Neutra und Trentschin und hat 1150,35 qkm und (1890) 49979 meist evang. slowak. E. (10180 Deutsche, 1358 Ungarn), darunter 20853 Katholiken und 2214 Israeliten. Das Land ist eine von den Centralkarpaten und andern Karpatenzweigen umgebene wellenförmige, von der Waag und deren Zufluß T. bewässerte, fruchtbare Hochebene. Die ausgedehnten Waldungen liefern vortreffliches Holz. Die üppigen Wiesen und Triften begünstigen die Vieh-, besonders die Schafzucht; der Ackerboden trägt namentlich Buchweizen, vorzügliche Rüben, Hülsenfrüchte, Mohn und Flachs. Aus den Wacholderbeeren verfertigt man Branntwein, Boroviczka genannt. Die Bevölkerung treibt Ackerbau, Viehzucht, Kleingewerbe und Handel, namentlich Hausierhandel. Das Komitat umfaßt zwei Stuhlbezirke. Hauptort ist Turócz-Szent-Márton.

Turócz-Szent-Márton (spr. turohz ßent), Groß-Gemeinde und Hauptort des Komitats Turócz und eines Stuhlbezirks (26676 E.), an der Turócz und der Linie Budapest-Ruttka der Ungar. Staatsbahnen, Sitz der Komitatsbehörden, hat (1890) 2860 meist evang. slowak. E., darunter 1167 Katholiken und 383 Israeliten, evang. und kath. Kirche, Synagoge, ein schönes Komitatshaus, eine slowen. Matica (s. d.), ein slowak. Haus («Dom») mit Museum, Bibliothek, Theater, Hotel und Restaurant, Bürger- und Kaufmännische Schule, ehemals slowak. Gymnasium; Sesselfabrik, Gerberei und Brauerei.

Turon, die mittlere Stufe der obern Abteilung der Kreideformation (s. d.); ihr gehören z. B. die Felsen des Königsteins, des Liliensteins und des Hohen Schneeberges in Sachsen an. (S. die Abbildungen zweier Leitfossilien auf der Tafel: Petrefakten der Mesozoischen Formationsgruppe IV, Fig. 10 u. 11, Bd. 11, S. 801.)

***Turp.*,** hinter lat. Pflanzennamen Abkürzung für Pierre Jean François Turpin (spr. türpäng), einen franz. Botaniker und Pflanzenmaler, geb. 1775, gest. 1840 zu Paris.

Turpēthum minerāle, früher offizinelles Quecksilbersalz, s. Quecksilberoxydsulfat.

Turpin (auch Tulpinus), Erzbischof von Reims, starb um 800. Berühmt wurde sein Name durch die ihm beigelegte Chronik, die einen zweimaligen Zug Karls d. Gr. nach Spanien, zum Teil nach altfranz. Heldenliedern, erzählt. Das Werk besteht aus fünf ursprünglichen Kapiteln, die von einem franz. Mönche in Compostela, der sich nicht T. nennt,

sondern diesen nur gelegentlich erwähnt, nach 1131 geschrieben wurden, um die Pilgerfahrten nach Compostela zu befördern. Daran fügte ein Späterer um 1220 eine Fortsetzung von etwa 20 Kapiteln, worin er als angeblicher Augenzeuge von einem zweiten span. Heerzug Karls gegen Aigoland berichtet. Früher gedruckt in Reubers «Scriptores» (Frankf. 1584), wurde die Chronik besonders herausgegeben von Ciampi (Flor. 1822) und von F. Castets (T. Historia Caroli M. et Rotholandi, Montpellier 1880). Eine deutsche Übersetzung lieferte Hufnagel im «Rhein. Taschenbuch» (1822). In Romanzen bearbeitet ward die Chronik von F. Schlegel im «Poet. Taschenbuch für 1806»; im Auszuge mit kritischen Beigaben veröffentlichte sie F. W. V. Schmidt, Über die ital. Heldengedichte aus dem Sagenkreis Karls d. Gr. (Berl. und Lpz. 1820). — Vgl. G. Paris, De Pseudo-Turpino (Par. 1865).

Turpins Sprengstoffe, 1885 vom franz. Chemiker Turpin (spr. türpäng) erfundene, zu den Pikratpulvern (s. d.) gehörende Sprengstoffe. Sie bestehen aus reiner Pikrinsäure in Körnerform, deren einzelne Körner mit einer dünnen Schicht von Nitrocellulose umhüllt sind. Letzteres wird dadurch erzielt, daß die Nitrocellulose in Äther gelöst und die Körner der Pikrinsäure in diese Lösung eingetaucht werden. Nach dem Verdunsten des Äthers bleibt die Nitrocellulose als feiner Überzug zurück. T. S. bilden die Grundlage des Melinits (s. d.) und sind identisch mit dem Lyddit (s. d.).

Turpitūdo (lat.), s. Bescholtenheit und Ehre.

Turranius, Kirchenschriftsteller, s. Rufinus.

Turretini, Genfer Theologenfamilie:

Benedikt T., geb. 1588 in Genf, 1618 Professor der Theologie daselbst, gest. 1631, schrieb eine «Verteidigung der genferischen Bibelübersetzung» (2 Bde., Genf 1618—20) gegen P. Cottons «Genève plagiaire». — Vgl. F. Turretini, Notice biographique sur Benédict T. (Genf 1871).

Sein Sohn Franz T., geb. 1623 in Genf, 1653 Professor daselbst, gest. 1687, war Vertreter der streng orthodoxen reformierten Dogmatik, Gegner der freiern Theologie von Amyraut (Amyraldus) und der Theologen von Saumur und einer der Urheber der helvet. Konsensusformel. Sein Hauptwerk ist die «Institutio theologiae elencticae» (Genf 1679—85; 2. Aufl. 1688). — Vgl. Budé, Vie de François T. (Genf 1871).

Dessen Sohn Johann Alfons T., geb. 1671 in Genf, 1697 Professor daselbst, gest. 1. Mai 1737, war im Gegensatz zu seinem Vater erfolgreich bemüht um Abschaffung der helvet. Konsensusformel und bestrebt, alle Protestanten auf Grund weniger gemeinsamer Fundamentalartikel zu vereinen. Sein Hauptwerk sind seine «Cogitationes et dissertationes theologicae» (2 Bde., Genf 1711—37), die Vernet in seinem «Traité de la vérité de la religion chrétienne» (1735—40) ins Französische übersetzte. — Vgl. Budé, Vie de Jean Alphonse T. (Genf 1880); ders., Lettres inédites à Jean Alphonse T. (3 Bde., ebd. 1887—88).

Turriliten (Turrilites *Lk.*), die geologisch am spätesten zur Entwicklung gelangten Arten der Ammoniten (s. d.) mit turmförmig gewundenen Schalen. Sie sind mit den nahe verwandten Helicoceras, Heteroceras u. s. w. namentlich in den obern Stufen der Kreide als Leitfossilien wichtig.

Turritellen (Turritella *Lk.*), Turmschnecken, eine noch jetzt in allen Meeren äußerst verbreitete Schneckengattung von spitzer Gestalt, die in den geolog. Ablagerungen bis zu den triasischen hinab häufig und namentlich im Tertiär oft als Leitschnecke (s. z. B. Tafel: Petrefakten der Känozoischen Formationsgruppe I, Fig. 5; II, Fig. 6, Bd. 10, S. 98) fossile Gehäuse zurückgelassen hat; die letztern sind im Gestein zuweilen weggeätzt und haben dann (gleich andern ähnlichen Schnecken häusern) sog. Schraubensteine (s. d.) als Kerne zurückgelassen.

Türschmann, Richard, Recitator, geb. 26. Mai 1834 in Penig, besuchte die Thomasschule und die Universität in Leipzig, wurde dann Schauspieler und zuletzt am Hoftheater in Braunschweig als erster Charakterdarsteller angestellt. Seit 1872 trat er, fast gänzlich erblindet, mit großem Erfolg als Recitator auf. Sein Repertoire umfaßt die Meisterwerke des Sophokles, Shakespeares, Goethes, Lessings, die er frei aus dem Gedächtnis vorträgt.

Turteltauben (Turtur), eine kosmopolitische Taubengattung, meist durch schwarze Halsringe oder kurze schwarze Binden unter der Ohrgegend kenntlich. Der bekannteste Vertreter ist die europäische Turteltaube (Turtur auritus *Gray*), eine 30 cm lange, oben rotgraue, auf dem Rücken schwarz und aschgrau gefleckte Taube, die an den Seiten des mattroten Halses einen schwarzen, weiß gebänderten Fleck hat. Sie findet sich in Asien, Nordafrika, Mittel- und Südeuropa. Auch die Lachtaube (s. d.) gehört dieser Gattung an.

Turtledeck (spr. törtl-), soviel wie Schildkrötendeck (s. Deck).

Turtmann, frz. Tourtemagne, Dorf im Bezirk Leuk des schweiz. Kantons Wallis, in 646 m Höhe, an der Mündung des Turtmannthals in das Rhônethal, 14 km westlich von Visp, auf der linken Seite des Rhônethals, an der Linie Lausanne-Brig der Jura-Simplon-Bahn, hat (1888) 548 kath. E. und ist nach einem alten Kastell, Turris magna, benannt, an dessen Stelle jetzt eine Kapelle steht. Das Thal, links durch die Kette der Bella Tola (2975 m) vom Einfischthal, rechts durch diejenige des Schwarzhorns (3207 m) vom Nikolaithal geschieden, ist ein wildes Hochthal, reich an Alpweiden und Waldungen und erstreckt sich vom Turtmanngletscher bis zum Dorfe, wo der Turtmannbach mit prächtigem Wasserfall in das Hauptthal des Wallis hinaustritt, um 1 km nördlich nach 16 km in die Rhône zumünden. Die einzige größere Ansiedelung im Thale ist das Dörfchen Gruben oder Zmeiden (1847 m).

Turtsch., s. *Turcz.*

Turtukai, bulgar. Tutrakan, Stadt im bulgar. Kreis Rustschuk (Ruscuk), rechts an der Donau, der Mündung des Arschis gegenüber, hat (1888) 7926 E., Bulgaren, Rumänen und Türken, und ein Kloster. T. ist das röm. Transmarisca in Niedermösien.

Turtur (lat.), Turteltaube; T. risorus, Lachtaube (s. d.).

Turuchansk. 1) **Kreis** im nördl. Teil des russ.-sibir. Gouvernements Jenisseisk, zwischen dem Nördlichen Eismeer und der Mittlern Tunguska, hat 1845908 qkm, darunter 9623 qkm Inseln im Meer (die Tajmyr-, die Sibiriakow-Insel u. a.) und 13861 qkm Landseen, 10925 E., darunter 2579 Russen, das übrige Ostjaken, Tungusen, Samojeden, Dolganen, Jakuten u. a.; im Süden etwas Ackerbau, im Westen Fischerei, Jagd, Renntierzucht. — 2) **Kreisstadt** im Kreis T., unweit der Mündung des Turuchan (510 km) in den Jenissei, hat (1892)

235 E., meist Verbannte und Kosaken; Post, zwei Kirchen, Flußhafen und Jahrmarkt.

Turun ja Porin, Gouvernement in Finland, s. Abo-Björneborg.

Türvékonha, Badeort im ungar. Komitat Szatbmár, bei Szinyér Váralja (s. d.).

Tûs, alte Stadt, s. Meschhed.

Tusaun, schweiz. Ort, s. Thusis.

Tuscarōra, weicher Mais, s. Mais.

Tuscarōra, nordamerik. Indianerstamm, der ehemals im Norden von Carolina saß. Er trat 1714 dem irokesischen Staatenbunde bei und existiert gegenwärtig in spärlichen Überresten im Westen des Staates Neuyork. (S. Irokesen.)

Tuscarōra, Kriegsschiff der Vereinigten Staaten, machte unter Belknap 1874 Tieflotungen durch den nördl. Stillen Ocean, um einen praktischen Weg für ein Telegraphenkabel zwischen den Vereinigten Staaten und Japan zu finden. Die T. begann ihre Ausreise bei San Diego an der kalifornischen Küste, berührte Honolulu und Port-Lloyd auf den Bonin-Inseln und erreichte Jokohama am 22. April. Auf dieser Strecke waren im ganzen 135 Tieflotungen gemacht. Auf der Heimreise wurde zuerst die Linie des größten Kreises von Jokohama nach dem Kap Flattery (bei Vancouver) am 8. Juni eingeschlagen; dabei fand man aber nach 15 Lotungen so große Tiefen (über 4600 Faden), daß die T. wieder an die Küste Japans zurücklief und einen nördlichern Rückweg, der dicht bei den Kurilen und stellenweise nordwärts von den Alëuten vorbeiführte, wählte, da die großen Meerestiefen wegen des starken Druckes nicht für unterseeische Kabel geeignet sind. Auf dieser Strecke wurden bis zur nordamerik. Küste 162 Lotungen gemacht. Ankunft der T. in San Francisco 2. Sept. 1874. Die Lotungslinie auf der Ausreise der T. ist auf Tafel: Tiefseeforschung, Fig. 11, dargestellt. In der Nähe der japan. Küste lotete die T. die größte bis dahin gefundene Meerestiefe, das Tuscarora-Tief (s. Meer). Mit den Lotungen verband die T. Messungen der Tiefseetemperaturen. — Vgl. Hydrographic Office: Deepsea soundings in the North Pacific, obtained in the U. S. S. Tuscarora, comm. George E. Belknap (Washington 1874).

Tuscarōrareis, s. Zizania.

Tuscarora-Tief, s. Tuscarora und Meer.

Tusch, s. Touchieren.

Tusche, eine in viereckigen Stücken oder Stangen in den Handel kommende schwarze Farbe, die sich mit Wasser leicht abreiben läßt, alle Schattierungen vom schwächsten Grad bis zur vollkommensten Schwärze giebt und in der Aquarellmalerei sowie bei der Anfertigung technischer und kunstgewerblicher Zeichnungen in Anwendung kommt. Die feinste T. ist die chinesische T., deren Zubereitung den Europäern lange Zeit ein Geheimnis war. Zu ihrer Fabrikation wird Sesamöl oder ein anderes feines Pflanzenöl mit Firnis und Schweinefett vermischt, diese Mischung langsam zu Ruß verbrannt und dem letztern etwas Leim als Bindemittel zugesetzt. Der so entstandene Teig wird auf hölzernem Amboß mit stählernem Hammer geschlagen; etwas Moschus oder Kampfer bewirkt den Wohlgeruch. Die Masse wird in hölzernen Formen 20 Tage getrocknet. Es werden etwa 12 Sorten hergestellt; der Preis pro Pfund beträgt 2—140 M. Die Fabrikation geschieht nur in der chines. Provinz Nganhwei; dieselbe führte 1895 etwa 4000 Pfund im Werte von 112800 M. aus. Die in Europa aus Lampenruß hergestellte T., die nach altem Brauch, wenn sie gangbar sein soll, die chines. Stangenform mit chines. Verzierungen und Zeichen besitzen muß, erreicht gegenwärtig in vielen Fällen an Güte (d. h. reiner Schwärze und Verteilbarkeit) fast das chines. Erzeugnis. Gute T. ist von tiefschwarzer Farbe ohne Beimischung eines fuchsigen Tons und von glasähnlichem Bruch. Flüssige T. heißt die wässerige Lösung der schwarzen Masse, die beim Digerieren und nachfolgenden starken Erhitzen von Kampfer mit konzentrierter Schwefelsäure entsteht.

Tuschen, Tuschinen, ein Name der Georgier (s. d.).

Tuschfarben, gleichbedeutend mit Aquarell- oder Wasserfarben.

Tuschino, Dieb von, s. Demetrius (russ. Großfürsten).

Tuschjetu-Chan, s. Mongolei.

Tuschmanier, bei den Franzosen dessin au lavis, ein technisches Verfahren, das den Übergang vom trocknen Zeichnen mit Kreide oder Stiften zum Malen bildet. Es besteht in dem Eintragen der Schatten in eine bloß in Umrissen angelegte Zeichnung durch allmähliches Überarbeiten mit immer dunklern Farben. Ein zarter, genauer Umriß, weiche, saftige Schatten, zuletzt recht markige Drucker an den dunkelsten Stellen und recht rein erhaltene Lichter in den hellsten machen eine schöne getuschte Zeichnung. (S. auch Kupferstechkunst und Terrainzeichnung.)

Tuscia, s. Etrurien und Toscana.

Tusculānen, Bezeichnung der Grafen von Tusculum, Nachkommen der Marozia (s. d.) und des Alberich. Sie rissen das Stadtregiment in Tusculum an sich und verdrängten Johannes Crescentius (s. d.) aus Rom, worauf der jüngste der drei Brüder, Theophylakt, das Papsttum als Benedikt VIII. (1012—24) übernahm. Kaiser Heinrich II., welcher sich den Patriciustitel vorbehielt, bestätigte die zwei Brüder Benedikts, Alberich und Romanus, als Herren von Rom. Letzterer bestieg nach dem Tode seines Bruders als Johann XIX. (1024—33) den päpstl. Stuhl. Ihm folgte sein Neffe Benedikt IX. (1033—48), der durch Leo IX. gestürzt wurde. Nach Stephans IX. (X.) Tod (1058) hofften die T. Papsttum und Patriciat wieder in ihre Hände zu bringen durch Erhebung Benedikts X. (s. Nikolaus II.), gewannen aber erst unter Alexander II. wieder an Bedeutung durch Unterstützung des Gegenpapstes Cadalus. Als Führer des Adels gegen ein starkes Papsttum treten die T. noch unter Paschalis II. (1116), unter Innocenz II. (1137) und Eugen III. hervor, werden aber im 12. Jahrh. durch die Pierleoni und Frangipani und die republikanische Bewegung in Rom in den Hintergrund gedrängt.

Tuscŭlum, eine uralte Stadt in Latium, 18 km südöstlich von Rom im Albanergebirge gelegen, der Sage nach von Telegonos, dem Sohne des Odysseus und der Kirke, gegründet. Ihr Diktator Octavius Mamilius soll der Eidam des Königs Tarquinius Superbus gewesen sein und sich des Vertriebenen angenommen haben, als er, von Porsenna aufgegeben, zu ihm floh. Später war T. den Römern befreundet, bekam 381 das Bürgerrecht und behielt es auch noch nach dem Latinischen Kriege. Im Mittelalter war die Stadt Sitz eines mächtigen Grafengeschlechts (s. Tusculanen), das im 10. und 11. Jahrh. die Herrschaft über Rom zu erlangen strebte, und oft den päpstl. Thron besetzt hat. 1191 wurde T. von den Römern auf das grausamste zerstört. Die Einwohner bauten darauf nahe der alten Stätte einen neuen

Ort, der den Namen Frascati (s. d.) trägt. — Die anmutige Lage von T. und die Nähe von Rom bewogen viele reiche Römer, sich in dem Gebiet der Stadt, dem ager Tusculanus, Villen anzulegen. Solche Tusculana hatten Lucius Crassus der Redner, Pompejus, Hortensius, Lucullus, Scaurus, Brutus u. a. Vor allen berühmt ist das Tusculanum Ciceros (früher Sullas Eigentum), seine Lieblingsvilla, nach der er auch eine seiner philos. Schriften, die im J. 44 verfaßten «Tusculanae disputationes», benannte. — Vgl. Canina, Descrizione del antico T. (Rom 1841); Nibby, Analisi della carta di dintorni di Roma (2. Aufl., Bd. 3, ebd. 1849); de Rossi in den «Annali dell' Instituto archeologico» (ebd. 1873).

Tusée à double effet, Tusée mixte (frz.), s. Doppelzünder.

Tuskar Rock (spr. tößk-), Felseninsel mit Leuchtturm im St. Georgskanal, 12 km im ONO. von Carnsore Point, der Südostspitze Irlands.

Tusker (Tusci), soviel wie Etrusker.

Tus-kul, See in Centralasien, s. Issyk-kul.

Tusla, Salzsee in Taurien, s. Sak.

Tusnád (spr. tûschnahd), auch Csik-Tusnád, Klein-Gemeinde im siebenbürg. Komitat Csik, an der Alt, hat (1890) 2025 meist kath. magyar. E. (Szekler). 8 km südlich das Bad T. (Tusnád fürdö), einer der beliebtesten und wegen seiner Lage besuchtesten Badeorte Siebenbürgens, mit kalten alkalisch-erdigen und warmen muriatisch-eisenhaltigen Kohlensäuerlingen (20—23,9° C.).

Tussahseide, ein Webstoff, der von den Cocons einiger in Ostindien lebenden Raupen (Bombyx Mylitta, Bombyx Selene) herstammt, im Glanz mit der Seide des Maulbeerspinners übereinstimmt, sich aber von derselben durch seine gelbbraune bis graubraune Farbe und 2—3fache Dicke unterscheidet; der Querschnitt der Einzelfäden ist flacher als bei der Seide des Maulbeerspinners, das mikroskopische Bild ergiebt das Vorhandensein vieler feiner Luftkanäle sowie eine deutliche Sichtbarkeit der sog. Kreuzungsstellen. Alle bekannten Lösungsmittel für die Seide des Maulbeerspinners (Salzsäure, Zinkchloridlösung) wirken auf die T. auffallend langsam ein. Die T. läßt sich bleichen und färben; sie findet vielfach Verwendung zur Herstellung gefärbter Seidenplüsche; ihr Preis ist zwei- bis dreimal so niedrig als der der gewöhnlichen Seide.

Tussilāgo *L.*, Pflanzengattung aus der Familie der Kompositen (s. d.) mit nur einer Art, T. farfara *L.*, dem Huflattich, der in der nördl. gemäßigten Zone der Alten Welt sehr verbreitet und auch in Deutschland sehr häufig ein lästiges Ackerunkraut besonders auf thonigem Boden ist. Die Pflanze treibt aus ihrem fleischigen Wurzelstock im ersten Frühling büschelförmig stehende, mit grünlichen Schuppen besetzte Stengel von 10 bis 20 cm Höhe, die ein aufrechtes, nach der Blütezeit nickendes Blütenkörbchen mit zahlreichen goldgelben Blüten tragen, von denen die peripherischen (weiblichen) schmal zungenförmig gestaltet sind. Die kleinen Früchte haben eine Haarkrone. Nach der Blütezeit entwickeln sich große, unregelmäßig gezähnte Blätter, die alle grundständig sind. Sie haben oberseits eine dunkelgrüne Farbe, unterseits anfangs einen spinnwebartigen Filzüberzug. Die Blätter sind als Folia farfarae offizinell, werden aber fast nur noch als Zusatz zu sog. Brustthee angewendet. Mit dem Namen großer Huflattich wird oft auch die Pestwurz (s. Petasites) belegt.

Tussis (lat.), der Husten (s. d.); T. convulsīva, der Keuchhusten (s. d.).

Tussokgras, s. Dactylis.

Tussol, mediz. Name für das mandelsaure Antipyrin.

Tussoo, Tössuh, Längenmaß in Bombay = 1/16 Hath oder 1/32 Yard, also 2,86 cm.

Tuster, pers. Stadt, s. Schuschter.

Tutania, soviel wie Britanniametall (s. d.).

Tute, s. Blatt.

Tutēla (lat.), Schutz; in der Rechtssprache Vormundschaft (s. d.); T. occupatitia, die Aufnahme eines Kindes als Pflegekind. (S. Annahme an Kindesstatt.)

Tutela, lat. Name der Städte Tudela (s. d.) und Tulle (s. d.).

Tutĕnag, soviel wie chines. Neusilber (s. d.).

Tutenmerget, s. Nagelkalk.

Tuthmōsis, andere Schreibung für Thutmosis, ägypt. König, s. Ägypten (alte Geschichte).

Tutikorin (portug.-engl., verderbt aus dem ind. Tuttukudi), Hafenstadt im Distrikt Tirunelweli der indobrit. Präsidentschaft Madras, an der Nordwestküste des Golfs von Manar gelegen, zählt (1891) 25107 E. (14899 Hindu, 7591 Christen, 2587 Mohammedaner). T. ist Endpunkt der südind. Bahn, hat kath. Missionsstation und bedeutenden Handel, sowie Perlfischerei. Die Stadt ist Sitz eines deutschen Konsularagenten.

Tutor (lat.), Beschützer, Vormund. Im Englischen bedeutet T. (spr. tjuht'r) Privatlehrer; besonders heißen so die Lehrer, die in den Colleges (s. d.) in Cambridge und Oxford die Studien überwachen.

Tutrakan, bulgar. Stadt, s. Turtukai.

Tutschkow, mit Ismail (s. d.) verbundene Stadt in Bessarabien.

Tutte le corde, s. Corda.

Tutti (ital.), alle; musikalischer Ausdruck, der andeutet, daß alle Stimmen oder Instrumente einer Gattung eintreten sollen. — T. frutti (wörtlich: «alle Früchte»), nennen die Italiener ein aus allerhand Gemüsen u. s. w. zusammengesetztes Gericht, Mischgericht; auch als Büchertitel kommt T. frutti vor.

Tuttlingen. 1) **Oberamt** im württemb. Schwarzwaldkreis, hat 293,77 qkm und (1895) 29095 (14498 männl., 14597 weibl.) meist evang. E., 3 Städte und 20 Landgemeinden. — 2) **Oberamtsstadt** im Oberamt T., nahe der bad. Grenze, an der Donau, über die eine Brücke führt, an den Linien Stuttgart-Horb-Immendingen und Ulm-Immendingen der Württemb. Staatsbahnen, Sitz des Oberamtes und eines Amtsgerichts (Landgericht Rottweil), hat (1895) 11672 (6081 männl., 5591 weibl.) E., darunter etwa 1550 Katholiken, Post, Telegraph, Denkmal Max Schneckenburgers (1892), evang. und kath. Kirche, Latein- und Realschule, Wasserleitung, Elektricitätswerk für elektrische Straßenbeleuchtung, Schlachthaus, Sparkasse, eine Handwerkerbank; bedeutende Schuhwarenfabrikation (18 Fabriken), Fabrikation von chirurg. Instrumenten und Messerwaren, Gerbereien. Über der Stadt die schönen Ruinen des im Dreißigjährigen Kriege zerstörten Schlosses Honberg (Hohnburg) mit zwei neuen Türmen, und die Tuttlinger Höhe (Witthoh), mit weiter Fernsicht auf die Alpen. In der Nähe das Eisenwerk Ludwigsthal. Zur Gemeinde gehört auch die auf bad. Gebiet stehende Bergfestung Hohentwiel (s. d.) und die Domäne Bruderhof. Die

Stadt ist sehr alt, gehörte zu der Landgrafschaft Baar und ist durch den Sieg denkwürdig, den hier 24. Nov. 1643 die Österreicher und Bayern unter Mercy und Johann von Werth über die Franzosen erfochten. 1803 brannte die Stadt vollständig ab.

Tuttukudi, ind. Stadt, s. Tutikorin.

Tutuila, eine der Samoa-Inseln (s. d.) in der Südsee, die drittgrößte, wildeste und malerischste dieser Gruppe, südöstlich von Upolu, 139 qkm groß, vulkanischen Charakters, ist von Bergen durchzogen, die namentlich nach der hafenreichen Nordküste sehr steil abfallen (s. Nebenkarte zur Karte: Oceanien). T. ist zwischen dem Westkap und Kap Matatula 27 km lang, erreicht eine Breite von 8 km, zählt 3746 E. und ist zum Teil sehr fruchtbar. Haupthandelsplatz ist Leone an der Südwestküste, hat jedoch schlechten Ankergrund. In die Südküste schneidet weit der große und sichere Hafen Pago-Pago hinein, der von den zwischen San Francisco, Honolulu, Auckland und Sydney verkehrenden Dampfern öfters besucht wird.

Tutuona, s. Amerikanische Rasse.

Tütz, Stadt im Kreis Deutsch-Krone des preuß. Reg.-Bez. Marienwerder, zwischen drei Seen, an der Nebenlinie Schneidemühl-Callies der Preuß. Staatsbahnen, hat (1895) 2122 E., darunter 594 Evangelische und 73 Israeliten, Post mit Zweigstelle, Telegraph, kath. und evang. Kirche; Dampfsägewerk. Nahebei Rittergut Schloß-Tütz mit burgartigem altem Schloß.

Tutzing, Dorf im Bezirksamt München II des bayr. Reg.-Bez. Oberbayern, am westl. Ufer des Würm- oder Starnberger Sees, an den Linien München-Weilheim und T.-Penzberg (22,5 km) der Bayr. Staatsbahnen, ist Dampferstation und hat (1895) 1468 E., darunter 45 Evangelische, Postexpedition, Telegraph, ein Schloß mit Anlagen und eine Brauerei.

Tuxer Thonschiefergebirge, s. Ostalpen.

Tuy, lat. Tude, Bezirksstadt der span. Provinz Pontevedra in Galicien, rechts am Miño (portug. Minho), gegenüber der portug. Grenzfestung Valença do Minho, an der Seitenlinie Guillarey-Valença (8 km, nach Oporto) der Eisenbahn Orense-Vigo, hat (1887) 11 284 E.; bedeutenden Wein-, Obst-, Gemüse-, Orangen- und Seidenbau, Leinweberei, Bereitung eingemachter Südfrüchte (dulce de perada) und Handel, besonders Schmuggel nach Portugal. 7 km stromauf, halbwegs nach Salvatierra und an der Bahn nach Orense liegt der Badeort Caldelas de T. mit warmen Schwefelquellen (46—49° C.).

Tuzla, s. Dolnja Tuzla.

Twain (spr. twehn), Mark, Pseudonym für Samuel Langhorne Clemens (s. d.).

Twalch, Grasart, s. Lolium.

Twankaythee, s. Thee.

Twardowski, der Sage nach ein poln. Edelmann, der zur Zeit des Königs Sigismund August im 16. Jahrh. in Krakau lebte. Er beschäftigte sich mit Mathematik und Physik und verschrieb sich auf den Bergen Krzemionki unweit Krakau dem Teufel, mit dessen Hilfe er sich jeden Genuß verschaffte und viele lustige Abenteuer bestand. Er hatte sich ausbedungen, nur in Rom vom Teufel geholt werden zu dürfen; als er nun in eine Schenke trat, die den Namen «Rom» führte, mußte er sich dem Teufel ergeben, der ihn mit sich fort in die Höhe riß. In der Angst stimmte T. ein geistliches Lied an, das er in der Jugend gelernt hatte. Dadurch befreite er sich zwar aus der Gewalt des Teufels, doch muß er bis zum Jüngsten Tage zwischen Himmel und Erde schweben. Beziehungen zur deutschen Faustsage sind zweifellos, wie denn auch Faust in Krakau gelebt haben soll, wo man die schwarze Kunst erlernen konnte (Pflege der Astrologie in Krakau).

Tweed (spr. twihd), Fluß im südöstl. Schottland, entspringt westlich vom Berge Hart Fell, durchströmt die schönen Gelände der schott. Grafschaften Peebles, Selkirk und Roxburgh, berührt die Städte Peebles, Galashiels, Melrose und Kelso, bildet von oberhalb Coldstream ab bis oberhalb Berwick die Grenze gegen England und mündet 156 km lang in die Nordsee. Nebenflüsse sind links: Lyne, Gala, Lauder, Eden und Whitadder; rechts: Ettrick, Teviot und Till. Der T. ist sehr lachsreich.

Tweed (spr. twihd), William Marcy, amerik. Politiker, geb. 3. April 1823 in der Stadt Neuyork, wurde Kesselmacher, beteiligte sich frühzeitig am öffentlichen Leben und gewann bald in der Tammany Society (s. d.) entscheidenden Einfluß. Mit ihrer Hilfe wurde er 1852 zum Alderman (Gemeinderat) der Stadt Neuyork, bald darauf in den Kongreß gewählt, den er sehr bald wieder verließ, um sich vollständig auf städtische «Politik», resp. die Ausbeutung der städtischen Einkünfte zu persönlicher Bereicherung, zu werfen. Die verschiedenen Stellungen, die er einnahm, zuletzt die eines Kommissars der öffentlichen Bauten der Stadt Neuyork, benutzte er, um an der Spitze eines nach ihm benannten «Ringes», der sich mit Hilfe des sog. Caucussystems (s. Caucus) die Herrschaft zu sichern wußte, die Stadt um viele Millionen zu betrügen, so daß er schließlich 1871 nach dem energischen Vorgehen der unabhängigen Presse («New York Times») gegen ihn verhaftet und zu 12 Jahren Zuchthaus verurteilt wurde. T. starb 12. April 1878 im Gefängnis.

Tweeddale (spr. twihddehl), schott. Grafschaft, s. Peebles.

Tweedmouth (spr. twihdmöth), Vorstadt von Berwick-on-Tweed (s. d.).

Tweidel, auch Twiedel, ein Scheuerlappen zur Schiffsreinigung, der an einem langen Stiel befestigt ist.

Twenthe, Landschaft in der niederländ. Provinz Overyssel (s. d.).

Twer. 1) **Gouvernement** im mittlern Rußland, zu den Wolgagouvernements gehörig, im Quellengebiet der Wolga, grenzt im N. an das Gouvernement Nowgorod, im O. an Jaroslawl und Wladimir, im S. an Moskau, im SW. an Smolensk und im W. an Pskow und hat 65330,7 qkm mit 1812559 E., d. i. 27,7 auf 1 qkm. Das Land ist hügelig, am meisten erhöht im Westen, im Kreis Ostaschkow, von wo Erhöhungen ausgehen, die die Wasserscheide zwischen Wolga, Düna und Msta bilden. Schiffbar sind die Wolga mit ihren Nebenflüssen Twerza und Mologa, und die Msta, die zum Wyschne-Wolotschokschen und Tichwinschen Kanalsystem gehören. Seen nehmen 648 qkm ein. Die Bevölkerung besteht aus Großrussen, nur im Nordosten sind 67000 Karelen. Ackerbau und Viehzucht sind nicht beträchtlich; in neuerer Zeit hebt sich der Flachsbau. Dagegen sind verschiedene Zweige der Hausindustrie sehr verbreitet, so namentlich die Schuhmacherei und die Herstellung von Kurzwaren. Gegen 70000 Mann verlassen alljährlich T., um in den benachbarten Gouvernements zeitweise Arbeit zu suchen. Die Zahl der Fabriken betrug (1893) 943 mit 28,2 Mill. Rubel Produktion; davon kommen auf Baumwollspinnereien 11,7, auf Hanf- und Flachsspinnereien 4,6, Gerbereien 2, Branntweinbrennereien und Destillationen 2,2 Mill.

Rubel. Der Handel ist bedeutend. Die Eisenbahnen haben eine Länge von 556 km. Es giebt 11 Mittelschulen für Knaben, 6 für Mädchen, 4 Special-, 679 niedere und Elementarschulen. Das Gouvernement, seit 1796 bestehend, zerfällt in 12 Kreise: Bjeshezk, Kaljasin, Kaschin, Kortschewa, Nowotorshok (s. Torshok), Ostaschkow, Rshew, Subzow, Stariza, T., Wessjegonsk und Wyschnij Wolotschok. — 2) **Kreis** im südl. Teil des Gouvernements T., im Gebiet der Wolga, hat 3989 qkm, 432115 E.; besonders Nagelfabrikation. — 3) **Hauptstadt** des Gouvernements und des Kreises T., zu beiden Seiten der Wolga und an den Mündungen der Twerza (links) und der Tmaka (rechts) sowie an der Nikolai-Eisenbahn (Petersburg-Moskau). Der Hauptteil (gorodovaja) der Stadt liegt zwischen Wolga und Tmaka; links von der letztern der Stadtteil Satmazkaja (zatmackaja); links an der Wolga die Sawolshskaja (zavolžskaja) und die Satwerezkaja (zatvereckaja). T. ist regelmäßig gebaut, ist Sitz des Gouverneurs und des Erzbischofs von T. und Kaschin, hat schöne breite Straßen, ansehnliche Häuser, große Plätze (der Katharinen-, Post-, Osmiugolnajaplatz; letzterer die Hauptpromenade von T.), ferner (1897) 53477 E., kaiserl. Palast (1763 erbaut), 34 russ., 1 evang., 1 kath. Kirche, 2 Mönchs- und 1 Nonnenkloster. Von den Kirchen sind bemerkenswert die Kathedrale der Verklärung Christi, 1682 erbaut, mit 5 Kuppeln und Wandgemälden von Platon (18. Jahrh.) und die Troizakirche, 1584 erbaut. T. hat ferner 1 Denkmal Katharinas II., 1 Theater, 1 Knaben-, 1 Mädchengymnasium, Realschule, Geistliches Seminar, Lehrerinnenseminar, Kavallerie-Junkerschule, 3 Zeitungen, 3 Buchdruckereien, 5 Buchhandlungen, Baumwollspinnerei, Eisengießerei, Stärkefabriken, lebhaften Handel, Filiale der Russischen Reichsbank, Stadtbank, Gegenseitige Kreditgesellschaft; Flußhafen mit Docks und Maschinenwerkstätten der Dampfschiffahrtsgesellschaft Samoljot.

Twerza, linker Nebenfluß der Wolga im russ. Gouvernement Twer, fließt südöstlich und mündet nach 174 km bei der Stadt Twer. Sie ist schiffbar und gehört zum Kanalsystem Wyschne-Wolotschok.

Twesten, August, prot. Theolog, geb. 11. April 1789 in Glückstadt, studierte in Kiel und Berlin, wurde 1813 Lehrer am Friedrichswerderschen, 1814 Inspektor am Joachimsthalschen Gymnasium in Berlin, erhielt im gleichen Jahre einen Ruf als außerord. Professor der Theologie und Philosophie nach Kiel, wurde daselbst 1819 ord. Professor und 1835 als Nachfolger Schleiermachers, dessen Schüler und Freund er war, nach Berlin berufen. Seine Vorlesungen und Arbeiten galten den philos., systematischen und neutestamentlich-exegetischen Disciplinen. Seit 1841 Mitglied des brandenb. Konsistoriums und seit 1852 des evang. Oberkirchenrates, starb T. 8. Jan. 1876 in Berlin. Seine wissenschaftliche Bedeutung liegt in der eigentümlichen Verwertung der Grundsätze Schleiermachers zur Belebung und Begründung der kirchlichen Glaubenslehre; er gehörte zur sog. Rechten der Schleiermacherschen Schule. Von seinen Werken sind zu nennen: «Vorlesungen über die Dogmatik der evang.-luth. Kirche» (Bd. 1, Hamb. 1826; 4. Aufl. 1838; Bd. 2, Abteil. 1, ebd. 1837), «Logik, insbesondere Analytik» (Schlesw. 1825), «Grundriß der analytischen Logik» (Kiel 1834), «Matth. Flacius Illyricus» (Berl. 1844), «Zur Erinnerung an F. D. E. Schleiermacher» (ebd. 1869), sowie die Ausgaben der «Drei ökumenischen Symbole, der Augsburgischen Konfession und der Repetitio confessionis Augustanae» (Kiel 1816), des «Grundrisses der philos. Ethik» von Fr. Schleiermacher (mit Einleitung, Berl. 1841) und des «Compendium locorum theologicorum» Leonhard Hutters (ebd. 1855). — Vgl. G. Heinrici, Aug. T. nach Tagebüchern und Briefen (Berl. 1889).

Twesten, Karl, preuß. Politiker, Sohn des vorigen, geb. 22. April 1820 zu Kiel, studierte in Heidelberg und Berlin die Rechte, wurde 1845 Assessor beim Kammergericht zu Berlin, dann Kreisrichter in Wittstock, 1855 Stadtgerichtsrat zu Berlin. Eine polit. Broschüre («Was uns noch retten kann») hatte 1861 ein Duell mit dem Chef des von ihm angegriffenen Militärkabinetts, dem General von Manteuffel, zur Folge, der ihm den rechten Arm zerschmetterte. In demselben Jahre in das preuß. Abgeordnetenhaus gewählt, suchte T. 1862 bei Beginn des Verfassungskonflikts einen Ausgleich zwischen Regierung und Volksvertretung auf Grund der Militärreorganisation mit Abkürzung der Dienstzeit herbeizuführen. Scharf trat er 1863 gegen die preuß. Politik bei dem poln. Aufstande auf. Ein Angriff T.s im Abgeordnetenhause 1865 auf die preuß. Justizverwaltung veranlaßte einen langwierigen Prozeß, der erst im Frühjahr 1868 seine endgültige Entscheidung mit der Verurteilung T.s zu einer Geldstrafe fand. Im Mai 1868 nahm er seine Entlassung aus dem Justizdienst und trat in den Dienst der Stadt Berlin. 1866 trat T. aus der Fortschrittspartei aus und war einer der Begründer der nationalliberalen Partei in Preußen. Er starb 14. Okt. 1870 in Berlin. Litterarisch machte sich T. durch die Schriften «Schiller in seinem Verhältnis zur Wissenschaft» (Berl. 1863) und «Machiavelli» (ebd. 1868) bekannt. Aus seinem Nachlaß veröffentlichte Lazarus: «Die religiösen, polit. und socialen Ideen der asiat. Kulturvölker und der Ägypter u. s. w.» (2 Bde., Berl. 1872).

Twickenham (spr. twick'nämm), Stadt in der engl. Grafschaft Middlesex, links an der Themse, westl. Vorort Londons, 16 km von Charing Croß, Richmond Park gegenüber, Station der Eisenbahn London-Staines-Windsor und an mehrern Nebenlinien, zählte (1881) 12479, (1891) 16026 E., hat zahlreiche Landsitze und war Lieblingsaufenthalt von Bacon, Pope, Fielding und andern litterar. Größen. Südlich davon auf Strawberry Hill die einstige Villa Walpoles.

Twilled-Sackings, s. Jute.

Twist, der auch in Deutschland im Handel gebräuchliche engl. Name für baumwollenes Maschinengarn, d. h. auf Maschinen gesponnenes Garn (von to twist, d. i. drehen, spinnen). Je nachdem die Feinspinnmaschinen dem System der Water- oder dem der Mulemaschinen angehören, unterscheidet man Water- und Muletwist, jenes derber, dieses loser gedreht; eine zwischen beiden stehende, auf Mulemaschinen erzeugte Gattung heißt Mediotwist.

Twist, Moorkolonie, s. Fehn- und Moorkolonien und Bourtanger Moor.

Twiste (Kreis der T.), Kreis im Fürstentum Waldeck und Pyrmont, hat 302,46 qkm und (1895) 16588 (8144 männl., 8444 weibl.) E., 4 Städte und 27 Landgemeinden. Sitz des Kreisamtes ist Arolsen.

Tyana, im Altertum kleinasiat. Binnenstadt im Süden der Landschaft Kappadocien (Ruinen bei Ki-

lissehissar, südwestlich von Nigde), bedeutend durch die Lage vor den Cilicischen Pforten des Taurus und noch in christl. Zeit Bischofssitz. T. war Geburtsort des Mystikers Apollonius (s. d.).

Tyburn (spr. teibörn), ehemaliges Dorf westlich von London in der engl. Grafschaft Middlesex, wo heute Oxford-Street im W. endet; hier war bis 1783 der öffentliche Richtplatz Londons. Der nördlich vom Hydepark gegen die Mitte des 19. Jahrh. entstandene Stadtteil wurde Tyburnia genannt.

Tyburn tickets (engl., spr. teibörn), s. Blutgeld.

Tye, s. Opium.

Tyche, in der griech. Mythologie die Göttin des Glücks und Zufalls. Als Attribute werden ihr beigegeben das Horn der Amaltheia und das Steuerruder, um die Spenderin der Glücksgaben und das waltende Geschick anzudeuten, während das Rad, die Kugel und die Flügel ihre Veränderlichkeit bezeichnen sollen. In allgemeinerm Sinne verstand man unter Tychen (Tychai) auch die Schutzgeister von Städten, wie z. B. von Athen, wo die meisten wichtigen Staats- und privaten Handlungen unter Anrufung der guten T. begonnen wurden. Im hellenistischen und röm. Zeitalter pflegte jede Stadt in dem Bilde einer schönen reich gekleideten Frau mit den Attributen der Mauerkrone und des ländlichen Segens sich selbst als T. zu personifizieren. (S. Fortuna.)

T. heißt auch der 258. Planetoid.

Tycho Brahe, Astronom, s. Brahe.

Tychonischer Stern, s. Kassiopeia.

Tychsen, Olaus Gerhard, Orientalist, geb. 1734 zu Tondern in Schleswig, bezog, mit gründlicher Kenntnis des Rabbinischen ausgerüstet, 1756 die Universität zu Halle, wo er nachher am Waisenhaus angestellt wurde. Da Callenberg in ihm einen Mitarbeiter zur Bekehrung der Juden zu finden glaubte, so durchwanderte T. für dessen Zwecke 1759 und 1760 Deutschland und Dänemark; doch gelang es ihm nicht, auch nur einen einzigen Juden zu bekehren. 1760 folgte er dem Rufe an die neu errichtete Universität zu Bützow, wo er 1763 ord. Professor der orient. Sprachen wurde. Als 1789 die Universität zu Bützow aufgelöst wurde, kam T. als Oberbibliothekar und Vorsteher des Museums nach Rostock, wo er 30. Dez. 1815 starb. Seine wichtigste Schrift ist «Bützowische Nebenstunden» (6 Bde., Wismar 1766—69), ein reichhaltiges Repertorium für Geschichte und Wissenschaft des Judentums. Für die biblische Litteratur war er wirksam durch Sammeln von Varianten aus Raschi, Vergleichung der alten Übersetzungen mit dem hebr. Grundtexte u. s. w. Auf dem Gebiete der arab. Philologie machte er sich durch die Bearbeitung der Abhandlungen des Makrizi über arab. Münzen («Historia monetae arabicae», Rost. 1797), Maße und Gewichte («Tractatus de legalibus Arabum ponderibus ac mensuris», ebd. 1800) nützlich. Er verfaßte auch ein Lehrbuch der arab. Sprache («Elementale arabicum sistens linguae arab. elementa, catalecta maximam partem anecdota et glossarium», Rost. 1792). Zur syr. Philologie gehört seine Ausgabe und Bearbeitung des «Physiologus syrus» (Rost. 1795). Auch über die Keilinschriften von Persepolis hat er eine Abhandlung («De cuneatis inscriptionibus Persepolitanis lucubratio», Rost. 1798) veröffentlicht. — Vgl. Hartmann, Oluf Gerhard T. (2 Bde., Brem. 1818—20).

Tydeus (d. i. der Zuschläger), Sohn des Oineus und der Periboia oder der Gorgo oder der Althaia, mußte, weil er den Bruder seines Vaters oder sonst einen Verwandten erschlagen hatte, aus seiner Heimat fliehen und suchte zugleich mit dem ebenfalls flüchtigen Polyneikes in derselben Nacht bei dem König Adrastos in Argos Unterkunft. Einem Orakelspruche folgend nimmt dieser beide auf und giebt dem T. seine Tochter Deïpyle zur Gemahlin. Diese gebar ihm den Diomedes. Darauf zog Adrastos mit seinen Schwiegersöhnen und andern Helden gegen Theben. Hier zeichnet sich T., obwohl klein an Gestalt, besonders durch seine Tapferkeit aus. Bei dem Sturme auf Theben wird er aber von Melanippos tödlich verwundet, der gleichfalls noch durch seine Hand fiel. Athene wollte ihn anfangs unsterblich machen; als sie aber sah, wie T. das Haupt des toten Melanippos, welches ihm Amphiaraos aus Haß gegen den verwundeten Helden gereicht hatte, zerfleischte und das Gehirn verzehrte, wandte sie sich schaudernd ab und T. starb. Er wurde von Maion bestattet.

Tyldesley (spr. tillslĕ), Stadt in der engl. Grafschaft Lancashire im WNW. von Manchester, bei Leigh, hat mit Shakerley (1891) 12891 E.; Kohlengruben und Baumwollindustrie.

Tylenchus tritici, s. Haarwürmer.

Tyler (spr. teil'r), John, der zehnte Präsident der Vereinigten Staaten von Amerika (1841—45), geb. 29. März 1790 im Bezirk Charles-City (Virginien), studierte die Rechte und wurde bereits 1816 Mitglied des Repräsentantenhauses. Hierauf wurde er Gouverneur von Virginien und 1827 zum Senator für Virginien ernannt, von welchem Posten er 1836 zurücktrat. 1840 wurde er als Kandidat der Whigpartei zum Vicepräsidenten der Vereinigten Staaten gewählt und durch den Tod des Präsidenten Harrison (4. April 1841) einen Monat nach seiner Inauguration plötzlich an die Spitze der Republik gestellt. Die von der Whigpartei auf T. gesetzten Hoffnungen gingen jedoch keineswegs in Erfüllung. Gegen die im Juli 1841 vom Kongreß beschlossene Bill wegen Errichtung einer Bank der Vereinigten Staaten legte er sein Veto ein, worauf das Ministerium seine Entlassung einreichte. Nur Daniel Webster blieb im Amte. Dies hielt T. jedoch nicht ab, noch wiederholt, namentlich in der Tariffrage, von seinem Vetorecht Gebrauch zu machen, so daß er während seiner ganzen Verwaltung in immerwährendem Hader mit der Volksvertretung stand, in der die Whigs damals die Majorität bildeten. In seiner auswärtigen Politik war T. glücklicher. Die Grenzstreitigkeiten mit England wurden 1842 durch den sog. Ashburton-Vertrag beigelegt, und im Jan. 1845 setzte er im Kongreß die Annahme des Annexionsvertrags mit Texas durch, wodurch die Vereinigten Staaten einen wichtigen Zuwachs erwarben, aber auch in einen Krieg mit Mexiko gerieten. Am 4. März 1845 trat T. von der Regierung ab und zog sich auf sein Landgut in Virginien zurück. 1861 trat er hier kurze Zeit wieder auf den polit. Schauplatz, indem er als Mitglied der virginischen Friedensdeputation in Washington erschien und dem 4. Febr. 1861 zusammengeladenen sog. Friedenskonvent präsidierte. Der Kongreß wies die im südl. Interesse gemachten Vorschläge kurzweg zurück. Nach dem Ausbruch des Bürgerkrieges ließ sich T. in den Senat der Secessionisten wählen. Er starb 18. Jan. 1862 in Richmond. — Vgl. L. G. Tyler, The letters and times of the Tylers (2 Bde., Richmond 1884—85); H. A. Wise, Seven Decades of the Union (Philad. 1872).

Tyler, Wat, s. Wat Tyler.

Tyll Eulenspiegel, s. Eulenspiegel.

Tylōma oder Tylosis (grch.), eine Schwiele, Verhärtung der Oberhaut.

Tylopŏda, s. Kamele.

Tylor (spr. teil'r), Edward Burnett, engl. Anthropolog, geb. 2. Okt. 1832 in Camberwell, widmete sich namentlich dem Studium der Menschenrassen, ihrer Geschichte, Sprachen und Civilisation. Er wurde 1871 zum Fellow der Royal Society erwählt und 1883 zum Direktor des Universitätsmuseums in Oxford ernannt, wo er auch Vorlesungen hält. Auch ist er Präsident der engl. Anthropologischen Gesellschaft. T. schrieb: «Anahuac or Mexico and the Mexicans» (Lond. 1861), «Researches into the history of mankind» (1865), «Primitive culture: researches into the development of mythology, philosophy, religion, art and custom» (2 Bde., 1871), «Anthropology, an introduction to the study of man and civilisation» (1881; deutsch von Siebert, Braunschw. 1883).

Tylōsis, s. Tyloma.

Tympan, s. Buchdruckerkunst.

Tympanischiza, s. Trumscheit.

Tympanītis (grch.), s. Aufgetriebenheit des Leibes und Blähungen. Über T. bei Tieren s. Aufblähen.

Tympanon (frz.), Hackebrett (s. d.).

Tympănum (grch.), bei den Griechen und Römern die mit einem hohlen Schallboden versehene Handpauke, die, ähnlich dem jetzigen Tamburin, mit der Hand geschlagen und meist bei religiösen Feierlichkeiten, namentlich bei dem Gottesdienste der Kybele gebraucht wurde; auch soviel wie Giebelfeld; Bogenfeld über den Thüren, z. B. von Kirchen, das auch dort meist mit Reliefs oder Mosaiken geschmückt ist. Auch eine Art des Schöpfrads (s. d.) heißt T.

Tympfe, poln. Silbermünze, s. Timpf.

Tymphrestos, griech. Gebirge, s. Veluchi.

Tyndale (spr. tinndĕl) oder Tindale, William, englischer theol. Schriftsteller, geb. um 1483 in der Grafschaft Gloucester, studierte um 1504 in Oxford und 1510—11 unter Erasmus in Cambridge, wurde Geistlicher und begab sich 1524 als Anhänger Luthers nach Wittenberg. In Köln erschien 1525 T.s engl. Übersetzung des Neuen Testaments, 1530 zu Marburg die der Bücher Mosis; Heinrich VIII., Wolsey und Thom. More, sein heftigster Feind, der allein sieben Bände Streitschriften gegen ihn schrieb, suchten ihn nach England zurückzulocken. Doch durch das Schicksal seines Freundes John Frith gewarnt, der auf Versprechungen persönlicher Sicherheit nach England zurückging und verbrannt ward, blieb T. in Antwerpen, bis er durch einen Agenten Heinrichs, Philips, im Einverständnis mit der Brüsseler Geistlichkeit gefangen genommen und nach langer Gefangenschaft zu Vilvoord bei Brüssel 6. Okt. 1536 erdrosselt und verbrannt wurde. Seine Bibelübersetzung ist getreu und dabei einfach im Stil; sie wurde 1537 von Coverdale und Rogers vervollständigt, von Cranmer 1540 revidiert und 1611 unter Jakob I. als «Authorized version» herausgegeben. Seine und seiner Freunde Flugschriften, am vorzüglichsten sein Buch «Obedience of a Christian man», erschienen gesammelt Lond. 1573 (neue Ausg. von der Parker-Gesellschaft veranstaltet, 3 Bde., ebd. 1848—50). 1866 wurde ihm zu Nibley Knoll (seinem angeblichen Geburtsorte) in Gloucestershire ein Denkmal errichtet. — Vgl. Cheney, The sources of Tindale's New Testament (Halle 1883).

Tyndall (spr. tinndĕl), John, Physiker, geb. 21. Aug. 1820 zu Leighlin Bridge bei Carlow in Irland, war mehrere Jahre bei der trigonometr. Aufnahme des Vereinigten Königreichs beschäftigt und wurde 1844 von einer Manchester Firma zur Ausführung von Eisenbahnvermessungen angestellt. 1847 nahm er eine Lehrstelle am Queenwood College in Hampshire an, wo er mit dem Chemiker Frankland (s. d.) bekannt wurde; mit diesem ging er 1848 nach Deutschland, um zuerst in Marburg unter Bunsen zu studieren und später in dem Laboratorium von Magnus in Berlin zu arbeiten. Nach seiner Rückkehr nach England lehrte T. am Queenwood College und wurde 1853 als Professor der Physik an der Royal Institution in London angestellt. 1856 unternahm er mit Professor Huxley eine Reise in die Schweiz zur Untersuchung der Gletscher, deren Resultate er mit Huxley in einer Abhandlung niederlegte. Forschungen über denselben Gegenstand führten T. von neuem während der J. 1857, 1858 und 1859 in die Schweiz. 1859 ging er mitten im Winter nach Chamonix, hielt mehrere Tage unter Schnee und Eis auf dem Montanvert aus und stellte durch seine Beobachtungen das winterliche Vorrücken der Mer de Glace fest. Seine übrigen Untersuchungen erstrecken sich auf Diamagnetismus, Polarisation, strahlende Wärme und Fortpflanzung des Schalls durch die atmosphärische Luft. In allen seinen Schriften bringt er den Satz von der Erhaltung der Energie zur Geltung. T. starb, nachdem er 1887 in den Ruhestand getreten war, 4. Dez. 1893 auf seinem Landsitze Hind Head bei Haslemere infolge einer zu starken Dosis Chloral. Von seinen Schriften sind hervorzuheben: «The glaciers of the Alps» (Lond. 1860; deutsch: «In den Alpen», 2. Ausg., Braunschw. 1875), «Contributions to molecular physics» (Lond. 1872), «Lectures on sound» (1867; deutsch, 3. Aufl., Braunschw. 1897), «On Light» (Lond. 1873 u. ö.; deutsch, 2. Aufl., Braunschw. 1895), «Heat as a mode of motion» (Lond. 1863 u. ö.; deutsch, 3. Aufl., Braunschw. 1875), «Forms of water in clouds and rivers, ice and glaciers» (1873; 11. Aufl. 1894; deutsch, 2. Aufl., Lpz. 1879), «On radiation» (Lond. 1865), «On diamagnetism» (ebd. 1870; neue Aufl. 1888), «Notes of a course of seven lectures on electrical phenomena» (ebd. 1870), «Lectures on electricity» (ebd. 1870; beide deutsch von Rostborn, 1884), und «Lessons on electricity» (ebd. 1876), «Fragments of science» (ebd. 1871; deutsch Braunschw. 1874; die darin enthaltene Vorlesung «Dust and disease» [«Staub und Krankheit»] rief eine lebhafte Kontroverse hervor), «New fragments» (Lond. 1891; deutsch Braunschw. 1895), «Natural philosophy in easy lessons» (Lond. 1869), «Faraday as a discoverer» (ebd. 1868; 4. Aufl. 1884; deutsch Braunschw. 1870). T. hat auch in der British Association zu Belfast einen Vortrag über den «Materialismus in England» gehalten (deutsch von Lehmann, 6. Aufl., Berl. 1876).

Tyndarĕos (d. i. Schläger, Stößer), Sohn des Perieres und der Gorgophone oder des Oibalos und der Nymphe Bateia, wurde von seinem Bruder Hippokoon aus Sparta vertrieben und floh nach Ätolien zum König Thestios, der ihm seine Tochter Leda gab. Nachdem Herakles den Hippokoon und dessen Söhne vernichtet hat, kehrt T. nach Sparta zurück und wird hier König. Die Untreue seiner Tochter Helena veranlaßte er selbst dadurch, daß er bei ihrer Hochzeit vergessen hatte, der Aphrodite zu opfern. Als seine Söhne, nach ihm Tyndariden (s. Dioskuren) genannt, unter die Götter aufgenom-

men waren, rief T. den Menelaos nach Sparta und übergab ihm die Herrschaft.

Tyndăris, alte Stadt auf der Insel Sicilien, am Vorgebirge gleichen Namens, wurde 396 n. Chr. von Dionysius I. als Militärkolonie gegründet und besaß einen guten Hafen. Stattliche Trümmer der Mauern wie eines Theaters befinden sich in der Nähe des heutigen Patti (s. d.). — Vgl. Scaffidi, Tyndaris (Palermo 1895).

Tyne (spr. tein), Fluß im nordöstl. England, entsteht oberhalb Herham aus der Vereinigung des am Südabhange der Cheviot Hills an der schott. Grenze entspringenden North-Tyne (52 km lang) und aus dem östlich auf Croßfell (s. d.) entspringenden South-Tyne (54 km lang), fließt gegen O. (49 km), wird oberhalb der Einmündung des Derwent schiffbar, trennt Newcastle (links) von Gateshead (rechts), ferner North-Shields von South-Shields und ergießt sich bei Tynemouth in die Nordsee. Nahe dem nördl. Ufer zieht der Piltenwall hin. Der T. dient vor allem dem Kohlentransport.

Tynemouth (spr. teinmöth), Municipal- und Parlamentsborough in der engl. Grafschaft Northumberland, an der Mündung des Tyne in die Nordsee, im W. unmittelbar an North-Shields anstoßend, ist wichtig als Vorhafen von Newcastle (s. d.), besonders für Kohlenausfuhr, hat (1891) 46 267 E. und wird als Seebad besucht.

Týn Horšuv, Stadt, s. Bischofteinitz.

Týnice Labská, Stadt, s. Elbeteinitz.

Typ, soviel wie Typus; s. auch Termingeschäfte.

Typen (arch.), s. Schriften.

Typendrucktelegraphen, Typendrucker, s. Elektrische Telegraphen.

Typenradmaschine, s. Schreibmaschine.

Typenschnellschreiber, s. Automatische Telegraphie.

Typenschreiber, Typenstabschreibmaschine, s. Schreibmaschine.

Typentheorie. In dem Verlauf der Entwicklung der organischen Chemie von 1840 bis 1860 wurden zwei Versuche zur Durchbildung einheitlicher Anschauungen über die Natur der chemischen, und zwar zunächst der organischen Verbindungen als T. bezeichnet und damit die ältere T. von J. B. Dumas und die neuere T. von K. Friedr. Gerhardt unterschieden. Die ältere T. fußt auf den damals im Vordergrunde der Forschung stehenden Thatsachen der Substitution, die mit der herrschenden Elektrochemischen Theorie (s. d.) von Berzelius nicht vereinbar waren. Sie zeigten, daß organische Verbindungen ihren elektrochem. Charakter nicht wesentlich verändern, wenn die positiven Wasserstoffatome durch elektronegative Elemente, wie Chlor und Brom, ersetzt werden, und umgekehrt. Infolgedessen stellte Dumas die Sätze auf, daß jede chem. Verbindung ein geschlossenes Ganzes bildet, demnach nicht aus zwei polar entgegengesetzten Bestandteilen gleicher Ordnung besteht, und daß der chem. Charakter jeder Verbindung nur in untergeordneter Weise von der chem. Natur der sie zusammensetzenden Elementaratome, vielmehr aber von ihrer Zahl und Anordnung abhängt. Die neuere T. dagegen ging aus den Entdeckungen der künstlichen organischen Basen durch Würtz und ihrer glänzenden Durcharbeitung durch A. W. Hofmann hervor. Alle diese Körper erschienen demnach durchaus als Derivate des Ammoniaks, aus dem sie sich dadurch ableiten, daß die drei Wasserstoffatome desselben nacheinander durch organische Radikale ersetzt werden, und mit dem sie die vor allen andern wichtige Eigenschaft, sich mit Säuren zu Salzen zu vereinigen, teilen. Der einfachste, für sie typische Körper war eben das Ammoniak. Diesem ersten Typus reihte alsbald Williamson als zweiten das Wasser an, indem er zunächst zeigte, daß ebenso wie aus dem Wasser durch Ersetzung eines Wasserstoffatoms durch ein Alkoholradikal ein Alkohol entsteht, durch Ersetzung des zweiten Wasserstoffatoms ein Äther gebildet wird. Hieran schlossen sich die Untersuchungen Gerhardts, die ein gleiches Verhältnis zwischen dem Wasser, den Säuren und ihren Anhydriden und damit auch den Salzen und Estern nachwiesen. Gerhardt zeigte in der Folge, daß man die Halogenverbindungen organischer Reste in gleicher Weise auf den Chlorwasserstoff, diesen aber auf das Wasserstoffgas als typische Verbindung zurückführen könne, und unternahm es darauf, die chem. Körper unter diese drei Typen zu ordnen. Für die bald entdeckten mehrwertigen Alkohole wie für die mehrbasigen Säuren und ihre Derivate kam man aber mit diesen einfachen Typen bald nicht mehr aus, man sah sich vielmehr gezwungen, zu vervielfachten und endlich (Kekulé, J. Wislicenus) zu gemischten Typen zu greifen, welch letztere sich von mehrern Typen gleichzeitig ableiteten. Die T. brachte die Gefahr mit sich, bei jeder chem. Verbindung den Typus, dem sie angehört, als das allein Wesentliche anzusehen; sie hat andererseits das Verdienst gehabt, die Wahrheiten der elektrochem. Theorie mit den Thatsachen der Substitution zu einer einheitlichen Anschauung zu verbinden, vor allem aber zu einer gleichmäßigen Bestimmung der Molekulargrößen der Verbindungen zu zwingen, damit die Mittel der chem. Atomgewichtsbestimmungen zu liefern und die Grundsätze der Lehre von der Wertigkeit zu entwickeln. Mit dem von Kekulé aufgestellten vierten Typus Grubengas war die T. überwunden, indem jetzt die Wertigkeit der die Verbindungsmoleküle bildenden Elementaratome in den Vordergrund der Betrachtung trat und die heute herrschende Anschauung, die Strukturchemie, ihren Anfang nahm.

Typha *L.*, Teichkolben, Rohrkolben, Pflanzengattung aus der Familie der Typhaceen (s. d.) mit gegen 10 in den Tropen und gemäßigten Zonen weit verbreiteten Arten, Sumpfgewächse von schilfähnlichem Aussehen, die im Schlamme stehender Gewässer wurzeln und ihre grundständigen, langen, breit oder schmal linealen Blätter und ihre einfachen runden, blattlosen Stengel hoch über den Wasserspiegel emporheben. An der Spitze des Stengels stehen zwei aus sehr kleinen, dicht gedrängten Blüten zusammengesetzte, walzige oder längliche, gelb- oder schwarzbraune Kolben übereinander, von denen der untere weibliche, der obere männliche Blüten enthält. Beiderlei Blüten besitzen ein rudimentäres, in haarfeine Zipfel geteiltes Perigon, die männlichen drei Staubgefäße, die weiblichen einen Fruchtknoten, aus dem sich ein sehr kleines, einsamiges Nüßchen entwickelt. Die Anzahl der Blüten ist eine außerordentlich große; so hat man in einem einzigen weiblichen Kolben nahezu 100000 Blüten gezählt. In Deutschland sind besonders der breitblätterige und der schmalblätterige Teichkolben, T. latifolia *L.* und T. angustifolia *L.*, häufig; ihre Blütenschäfte werden bis zu 2 m hoch. Die ziemlich dicken, markigen Stengel und Blätter werden als Emballage (insbesondere zur Verpackung

von gefüllten Weinflaschen), die reifen wollhaarigen Blüten zum Ausstopfen von Polstern benutzt. Außerdem werden die getrockneten Blätter beider Arten zur Herstellung von Matten u. dgl. sowie von den Böttchern zum Verdichten der Fässer verwendet.

Typhaceen (Typhacēae), Pflanzenfamilie aus der Ordnung der Spadicifloren (s. d.) mit nur wenigen als Sumpfpflanzen, außer in Afrika und Südamerika in allen tropischen und gemäßigten Gegenden, verbreiteten Arten. Sie haben lange lineale Blätter und hohe Blütenschäfte mit einhäusigen Blüten, die zu kugeligen oder cylindrischen Kolben vereinigt sind. Die getrockneten schilfartigen Blätter werden verschiedentlich benutzt.

Typhāon, s. Typhon.

Typhliātros (grch.), der Blindenarzt.

Typhlidae, Minierschlangen, s. Blödaugen.

Typhlitis (grch.), s. Darmentzündung.

Typhlopidae, s. Wurmschlangen.

Typhlōsis (grch.), Blendung, Blindheit; Typhlotrophēum, eine Blindenanstalt; Typhlotypographie, Reliefdruck für Blinde, s. Blindendruck.

Typhōeus, s. Typhon.

Typhoid (grch.), s. Typhus; über biliöses T. s. Rückfalltyphus; über Choleratyphoid s. Cholera.

Typhomānie (grch.), die heftigern Delirien beim Typhus.

Typhon, griech. Name des ägypt. Gottes Seth (Set) oder Sutech. T. ist in der ägypt. Mythologie der Gegner des Sonnengottes Horus (s. d.), ein Gott der Finsternis und alles Bösen, der Schutzherr des Auslandes und der Wüste. Bei der Versöhnung mit Horus erhielt Seth nach einer Überlieferung Unterägypten, während Horus Oberägypten erhielt, nach einer andern fällt Horus ganz Ägypten, Seth die Wüste zu. Ursprünglich war Seth wohl ein Lokalgott, dessen Hauptverehrungsstätten Nebyt (Ombos bei Ballās in Oberägypten), das Fajum und das östl. Delta waren; erst später hat er allgemeinere Bedeutung erhalten. Seine heiligen Tiere sind das Nilpferd, das Schwein und die Ziege. Er manifestiert sich auch in einem Fabeltiere mit langer Schnauze und aufrecht stehenden, abgestumpften Ohren, mit dessen Kopf er gewöhnlich dargestellt wird. Im Osirismythus spielt Seth eine große Rolle, er gilt hier als ein Sohn des Erdgottes Keb und Bruder des Osiris; seine Gemahlin ist die Göttin Nephthys (s. Osiris). Im Delta entspricht dem T. nicht selten der von Seth verschiedene Kriegsgott Sutech. (Vgl. Ed. Meyer, Set-Typhon, Lpz. 1875.) — In der griech. Mythologie ist T. (Typhaon, Typhoeus) nach Homer ein gewaltiger Riese, der im Lande der Arimer in Cilicien von Zeus gebändigt, aber noch widerstrebend tief unter der Erde ruht. Bei Hesiod wird T. als ein Ungeheuer von gewaltiger Kraft beschrieben, welches Gaia von Tartaros angeblich aus Zorn über die Vernichtung der Giganten als ihren jüngsten Sohn gebar. Auch Here wird als seine Mutter genannt. Sie sollte ihn im Zorne gegen Zeus von den Mächten der Tiefe empfangen und geboren haben. Als er sich der Herrschaft über Götter und Menschen bemächtigen wollte, entstand ein furchtbarer Kampf zwischen ihm und Zeus, bis ihn dieser endlich überwand und in den Tartaros unter den Ätna warf, von wo er aber immer noch Verderben an die Oberwelt sendet. Von ihm gehen auch die bösen Glut- und Wirbelwinde aus. Mit der schrecklichen Echidna (s. d.) erzeugt T. viele dem Menschengeschlecht feindliche Ungeheuer. Später wurde die Sage mit der ägyptischen vom Seth-Typhon verschmolzen und in der Weise umgebildet, daß die Götter vor dem T. nach Ägypten geflohen seien. Dann aber hätte Zeus ihn überwunden und unter den Ätna geworfen. — Vgl. M. Mayer, Giganten und Titanen (Berl. 1887).

Typhons (engl., spr. teif'ns), s. Taifune.

Typhus (vom grch. typhos, d. i. Rauch, Dampf, Sinnlosigkeit), Name mehrerer akuter Infektionskrankheiten, die unter heftigen Fiebererscheinungen und schweren Störungen der psychischen Funktionen verlaufen und deshalb auch als Nervenfieber bezeichnet werden. Man unterscheidet hauptsächlich drei Formen des T.: den Abdominaltyphus (T. abdominalis), den exanthematischen T. (T. exanthematicus) und den Rückfalltyphus (T. recurrens).

Der Abdominaltyphus (Darm- oder Unterleibstyphus, Ileotyphus) tritt nur selten vereinzelt auf, meist bildet er kleinere oder größere Epidemien; sein Kontagium (Typhusgift) ist ein fixer, nur in den Darmentleerungen der Kranken enthaltener Ansteckungsstoff. Derselbe wird entweder direkt durch Kontakt von den Kranken auf Gesunde übertragen, meist jedoch, und zwar besonders beim Ausbruch größerer Epidemien, gelangt der Typhusbacillus ins Wasser und wird mit diesem aufgenommen. Säuglinge und Greise werden selten vom T. befallen, am häufigsten werden jugendliche, kräftige Individuen im Alter von 15 bis 30 Jahren von ihm ergriffen; Männer erkranken im allgemeinen etwas häufiger am T. als Frauen. Das einmalige Überstehen der Krankheit schützt in der Regel, doch nicht immer, vor erneuter Erkrankung. Psychische Aufregungen und grobe Diätfehler scheinen die Disposition zu typhöser Ansteckung zu steigern. Der Erreger des T. ist ein von Eberth und Koch mikroskopisch nachgewiesenes, von Gaffky rein gezüchtetes Stäbchen, welches etwa 3 bis 4 mal so lang als breit ist, auf Gelatine charakteristische Kolonien bildet, in flüssigen Nährböden sehr lebhaft beweglich ist und im Gegensatz zu den sehr ähnlichen Coliarten weder Indol bildet, noch Zucker vergärt, noch Milch gerinnen macht. Nach heißen Sommern herrschen häufig Typhusepidemien, während sehr kalte Winter der Ausbreitung der Krankheit hinderlich sind. Aus Kulturen auf Rindfleischbrei hat Brieger ein besonderes Toxin als specifisches Gift des Typhusbacillus dargestellt. Der Typhusbacillus ist ein fakultativer Saprophyt, vermag im Brunnenwasser eine Zeit lang fortzuleben und ist dadurch bezüglich seiner Verbreitung besonders gefährlich. Die Diagnose auf Abdominaltyphus ist in den letzten Jahren durch die Entdeckung Siccards und Widals, daß die Bacillen auf Zusatz von Blutserum Typhuskranker zu Bouillonkulturen sich zusammenballen und zu Boden sinken, sehr erleichtert worden.

Der Abdominaltyphus erreicht verschiedene Grade der Ausbildung und hat demnach eine verschieden lange Dauer. Erkrankungen von einigen Tagen oder von ein bis zwei Wochen nennt man Abortivtyphus, ambulanten T. oder Typhoid. In den meisten Fällen hält er dagegen vier bis sechs Wochen an. Sitz der Erkrankung ist vorzugsweise der Dünndarm, dessen Peyersche Drüsen (s. d.) mehr oder minder ausgedehnte Geschwüre (Typhusgeschwüre) bilden, die entweder mit geringer Narbenbildung verheilen oder in ungünstigen Fällen die Darmwandung durchbohren und dadurch eine tödliche Bauchfellentzündung erzeugen; daneben findet sich regelmäßig die Milz beträchtlich vergrößert.

Die Krankheit beginnt allmählich mit Abgeschlagenheit, Kopfschmerz, unruhigem Schlaf, Schwindel und Gliederschmerzen, Appetitlosigkeit, Durchfall und Fieber; erst später werden die Kranken bettlägerig. In der zweiten Woche erscheinen unter zunehmendem Fieber (bis 40° C. und darüber) spärliche rote Flecke (Roseolen) auf Brust und Bauch; der Durchfall, bei dem erbsensuppenartiger, graugelber Stuhl entleert wird, wechselt mit Verstopfung. Dabei ist der Unterleib meist etwas aufgetrieben und gespannt; ein tiefer Druck auf die rechte Unterbauchgegend verursacht dem Kranken Schmerzen und läßt häufig ein eigentümliches gurrendes Geräusch (Ileocökalgurren) entstehen. Sehr bald hören die Kranken auf, über Kopfweh und Gliederschmerzen zu klagen, sie werden völlig teilnahmlos und benommen, schlummern entweder fortwährend und delirieren leise vor sich hin oder sind in beständiger Aufregung und lautem Fieberdelirium. Gegen Ende der dritten oder vierten Woche nimmt das Fieber allmählich ab, indem zunächst die Morgentemperaturen abfallen, dann auch die Abendtemperaturen von Tag zu Tag geringer werden, und die Genesung tritt langsam ein unter Beruhigung des Pulses, Wiederkehr des normalen Schlafs, des Appetits und allmählicher Zunahme des Körpergewichts. Häufig fallen beim T. die Haare aus, wachsen aber allmählich wieder nach. Bisweilen erfolgt in der Rekonvalescenz eine neue Ablagerung von Typhuskeimen im Darm (Typhusrecidiv) und bringt dem Kranken neue Gefahren. Die Mortalität schwankt zwischen 25 und 5 Proz.; die Prognose ist unter allen Umständen ernst zu stellen, da auch bei den scheinbar leichtesten Typhen gefährliche Zwischenfälle eintreten können. Die Behandlung des T. erfordert vor allem die größte Schonung des Darmkanals (milde, reizlose Diät, Entziehung aller festen und schwer verdaulichen Speisen, welche die Durchlöcherung des wunden Darms verursachen können), die Beschaffung reiner guter Luft, sorgsame Unterstützung der Kräfte durch Wein, Cognac und andere analeptische Mittel und Bekämpfung des Fiebers durch Chinin, Antipyrin, kalte Abwaschungen oder laue Bäder. Man wendet die letztern in der Regel in der Form von Vollbädern an, die eine Temperatur von 24 bis 18° R. besitzen und in die der Kranke gebracht wird, sobald seine Körperwärme in der Achselhöhle 39° C. übersteigt; die Dauer des Bades beträgt durchschnittlich 10 Minuten. Nach dem Bade wird der Kranke wieder in das Bett gehoben, in bereit liegenden Laken frottiert, abgetrocknet und durch Wein oder heiße Bouillon gestärkt. Namentlich durch die energische Durchführung der Kaltwasserbehandlung ist die Mortalitätsziffer des T. neuerdings bedeutend herabgesetzt worden. Während der Rekonvalescenz sind alle Diätfehler ängstlich zu meiden; erst wenn die Kranken 1—$1^1/_2$ Wochen ganz fieberfrei sind, kann man allmählich zu Fleischdiät übergehen. Zur Verhütung weiterer Ansteckungen sind die Stuhlentleerungen der Kranken sofort durch Zusatz von fünfprozentiger Carbolsäure oder einprozentiger Sublimatlösung zu desinfizieren; auch die beschmutzte Bett- und Leibwäsche der Kranken bedarf sorgfältiger Desinfektion. (S. Krankenwäsche.)

Eine kartogr. Darstellung der Frequenz der Todesfälle an T. zeigt die Karte: Verbreitung einiger wichtigen Infektionskrankheiten im Deutschen Reiche in den Jahren 1892 und 1893, I, beim Artikel Infektionskrankheiten (Bd. 17).

Über den exanthematischen T. s. Flecktyphus; über den Rückfalltyphus s. d.

Vgl. Murchison, Die typhoiden Krankheiten (deutsch Braunschw. 1867); Brand, Über den heutigen Stand der Wasserbehandlung des T. (Berl. 1887); Seitz, Der Abdominaltyphus (Stuttg. 1888).

Bei Haustieren kommt T. als eine dem menschlichen T. entsprechende Krankheit nicht vor, deshalb sind auch die Bezeichnungen Pferdetyphus (s. Blutfleckenkrankheit der Pferde und Pferdestaupe) und Schweinetyphus (s. Rotlauf) unzutreffend.

Typik (grch.), s. Typus.

Typikon (grch.), die Verfassung eines griech. Klosters oder einer Klostergemeinde, die vom Stifter des Klosters oder der zuständigen kirchlichen Behörde gegeben wird; dann Ritualbuch der griech. Kirche, das die genauen Bestimmungen enthält, wie der Gottesdienst an jedem Tage gehalten werden soll. Die berühmtesten T. sind das des heil. Sabas für die Kirchen von Jerusalem (offizielle Ausgabe, Venedig 1604 u. ö.), das der «Großen Kirche» von Konstantinopel (gedruckt zuerst 1851, offizielle Ausgabe), das der Athosklöster und des Sinaiklosters, die nicht gedruckt sind.

Typisch, s. Typus.

Typograph (grch.), Buchdrucker; auch Bezeichnung für eine Art Setzmaschine (s. d.).

Typographie (grch.), s. Buchdruckerkunst.

Typographischer Farbendruck, s. Farbendruck.

Typolithographie, der Druck typographischer Lettern, Holzschnitte u. dgl., die durch Umdruck auf Stein übertragen, von diesem in der Steindruckpresse gedruckt werden. Vorteilhaft ist es, Bilderbücher und solche Darstellungen in Lithographie, denen viel Text beigegeben ist, solchen von typographischen Lettern durch Umdruck hinzuzufügen und mitzudrucken. Es werden in der Buchdruckpresse von der Buchdruckplatte oder Schrift mit strenger Umdruckfarbe Abzüge auf einem mit Kleister gestrichenen Papier gemacht, die eher zu grau als zu schwarz sein sollen, und diese dann auf den Stein umgedruckt. Umdrucke von Schriftsatz erhält man in größter Schärfe und Reinheit, wenn man die Abzüge auf trocknes, gummiertes Papier macht, dann diese auf kurze Zeit in feuchtes Makulatur legt, bis das Gummi ein wenig klebt, und dann umdruckt und weiter behandelt. T. nannte man auch den Druck von für die Buchdruckpresse hochgeätzten Steinzeichnungen, der außer Gebrauch gekommen ist.

Typologie (grch.), s. Typus.

Typometer (grch.), Meßinstrument zur genauen Feststellung des systematischen Schriftkegels (s. Kegel) nach typographischen Punkten.

Typometrie (grch.), die Kunst, Landkarten aus gegossenen und gesetzten Typenstücken zum Druck auf der Buchdruckpresse herzustellen; sie wurde zuerst von Haas in Basel und Breitkopf in Leipzig, später in vervollkommneter Weise von A. Mahlau in Frankfurt a. M. ausgeübt. Dieses wegen technischer Schwierigkeiten wenig angewandte Verfahren ist durch die Zinkographie verdrängt.

Typoskop (grch.), s. Kaleidoskop.

Typus (grch.), Urbild, Vorbild; die allen einzelnen Exemplaren einer und derselben Art gemeinsame Grundform, Grund-, Urgestalt. Typisch oder den T. ihrer Gattung nennt man eine einzelne Erscheinung, wenn in ihr die allgemeinen Merkmale der Gattung in besonders vollkommener und durchsichtiger Weise hervortreten. In der Philosophie

wird der Ausdruck T. häufig in den Systemen gebraucht, welche die Einzelwesen in ihrer sinnlichen Erscheinung als die Abbilder von Urbildern betrachten, die in einem urbildlichen Verstande vorgebildet existieren. So sind die Ideen Platos (s. d.) die Typen der sinnlichen Dinge. Durch die Neuplatoniker wurde diese Ansicht ins Mittelalter fortgepflanzt. Die Scholastiker sprechen häufig von einer mens archetypa, d. h. einem urbildlichen göttlichen Verstande, in dem die ewigen Muster liegen, die in den Dingen in der Sinnenwelt nur unvollkommen ausgeprägt sind. In der *Geschichte* besteht die typische Auffassung darin, daß man in den frühern, vielleicht unscheinbaren Begebenheiten die spätern wichtigern nicht bloß vorbereitet, sondern vorgezeichnet findet. In dieser Beziehung hatte das Typische in der ältern Theologie lange Zeit sogar eine dogmatische Bedeutung. Indem man nämlich annahm, daß gewisse Personen, Ereignisse, Einrichtungen und Aussprüche des Alten Testaments zu Personen, Ereignissen u. s. w. des Christentums in vorbildlicher oder typischer Beziehung stehen sollten, bildete man eine eigene Theorie dieser Typen (*Typik*, *Typologie*) aus.

Tyr, der altnordische Name eines Gottes, der althochdeutsch *Ziu* oder *Zio*, angelsächs. *Tiu* hieß. Als die Germanen sich des heutigen Deutschlands bemächtigten, war seine Verehrung eine allgemeine, und zwar galt er als der oberste Himmelsgott. Noch im 2. Jahrh. unserer Zeitrechnung haben ihm Friesen als dem Gotte des Rechts und der Volksversammlung Altäre gesetzt. Später erhielt er sich nur noch als Stammesgott der Oberdeutschen, aber auch hier wie bei den übrigen german. Völkern mehr als Kriegsgott. Daher bezeichnen ihn lat. Schriftsteller des Mittelalters mit Mars oder Ares. In nordischen Quellen ist er als Kriegsgott Sohn des Odin. Er war hier einhändig, denn bei der Fesselung des Fenriswolfs (s. Fenrir), des Ungetüms, dessen Geschlecht die Gestirne fressen wird, hatte er eine Hand verloren. Beim Göttergeschick (s. d.) findet er den Tod im Kampfe mit dem Höllenhunde. Geweiht war dem T. der dritte Tag der Woche, der nach dem dies Martis im Norden Tyrsdagr, angelsächs. Tivesdäg, althochdeutsch Ziestac hieß. In Mitteldeutschland ist aus Diestag durch volksetymolog. Anlehnung an Dingstag unser Dienstag geworden. Der bayr. Kriegsgott Er, der sächs. Sarnöt ist dieselbe Gottheit, wie auch ihr dieselben Eigenschaften wie dem T. zugeschrieben werden und dieselbe Rune (↑) sowohl T. als auch Er bezeichnet. — Vgl. Hoffory, Der german. Himmelsgott (in «Eddastudien», Berl. 1889).

Tyránn, s. Tyrannis.

Tyrannen (Tyrannidae), *Königstyrannen* oder *Königswürger*, eine aus 71 Gattungen und über 450 Arten bestehende, auf Amerika beschränkte Familie der Singvögel von kräftigem Körper mit starkem, geradem Schnabel von Kopflänge, mit hakig übergebogener Spitze und mit Federborsten an der Basis; die Beine sind kräftig mit ziemlich kurzen Zehen, die Flügel ziemlich lang und spitz zulaufend. Die Färbung der T. ist matt, oben herrscht Grau, unten Weiß und Gelb vor. Ihre Nester und Eier sind denen unserer Würger ähnlich, auch nähren die Vögel sich wie diese von Insekten und kleinen Wirbeltieren.

Tyrannidae, s. Tyrannen.

Tyrannis, Tyrannenherrschaft. Als Tyrann (týrannos) bezeichneten die Griechen im Gegensatz zu ihren alten Königen jeden Herrscher, der auf revolutionärem Wege in den Besitz der Alleinherrschaft gelangt war. Mit dem Namen T. war daher zunächst nur der Gedanke an die Usurpation, nicht an eine willkürliche oder grausame Art der Verwaltung verbunden. Im 7. und 6. Jahrh. v. Chr. traten zuerst in Griechenland Tyrannenherrschaften auf (*ältere T.*). Damals gelangten die meisten zur Herrschaft als Führer der Bürger- und Bauergemeinden (Demos), die mit dem Regiment des herrschenden Adels unzufrieden waren. Einige, wie die Tyrannen in den kleinasiat. Städten, behaupteten sich durch Anlehnung an eine auswärtige Macht (Persien). Bei der großen Verbreitung der Tyrannenherrschaften in der gesamten hellenischen Welt kann man von einem Zeitalter der T. sprechen, für die meisten Städte bedeutet es eine Zeit hoher Blüte und mächtigen Aufschwunges. Männer wie Pisistratus von Athen, Theagenes von Megara, Theron von Akragas, Gelon von Syrakus, Polykrates von Samos, wie die Geschlechter der Orthagoriden in Sikyon, der Kypseliden in Korinth haben das Größte geleistet. Die Fürstenhöfe wurden Mittelpunkte der Wissenschaft und Kunst; man hat sie passend mit den ital. Fürstenhöfen der Renaissance verglichen. Doch bildeten sich nur selten Dynastien von längerer Dauer. Das starke hellenische Freiheitsbewußtsein vertrug die Herrschaft nicht lange, Adel und Demos fühlten sich bald gleichmäßig gedrückt und vertrieben gemeinsam die Oberherren; man verstand nun unter Tyrann, wie noch jetzt, einen Gewaltherrscher, unter T. oder *Tyrannei* eine harte Willkürschaft. Diese Auffassung festigte sich durch die seit dem Ende des 5. Jahrh. v. Chr. vorübergehend in vielen Städten aufkommende sog. *jüngere T.*, eine gewöhnlich durch blutige Revolution begründete Militärdiktatur. Der für uns typische Vertreter dieser T., zugleich einer ihrer größten und begabtesten, ist der ältere Dionysius von Syrakus. Die *Dreißig Tyrannen* nennt man den Ausschuß, der in Athen nach dem Ende des Peloponnesischen Krieges (404 n. Chr.) unter Lysanders Einfluß zum Entwurf einer neuen Verfassung eingesetzt wurde, aber ein grausames Willkürregiment begann und nach achtmonatiger Gewaltherrschaft durch Thrasybulus (s. d.) gestürzt wurde. (S. Griechenland, Geschichte.) In der spätern röm. Kaisergeschichte werden die Statthalter, die sich bei der Verwirrung des Reichs unter Gallienus in den verschiedenen Provinzen 258—268 n. Chr. zu Gegenkaisern aufwarfen, aber bald wieder beseitigt wurden, nach der Überlieferung bisweilen ebenfalls die Dreißig Tyrannen genannt. — Vgl. Plaß, Die T. bei den Griechen (2. Aufl., 2 Tle., Lpz. 1859).

Tyrannius, Kirchenschriftsteller, s. Rufinus.

Tyras, antiker Name des Dnjestr.

Tyras, miles. Kolonie des heutigen Südrußland, auf der Stelle des jetzigen Akjerman (s. d.).

Tyraß, falsche Schreibung für Tiraß (s. d.).

Tyree, Hebrideninsel, s. Tiree.

Tyrnau, ungar. Stadt, s. Tirnau.

Tyrnavos, Stadt in Thessalien, Hauptort der Eparchie T. im griech. Nomos Larissa, am nördl. Ufer des Xerias (Europos), einem Nebenfluß des Peneios, reizend gelegen, hat (1889) 5305, als Gemeinde 11845 E., eine stattliche Kirche, Knaben- und Mädchenschulen und eine Kaserne. In der Nähe die Ruinen der Hauptstadt der Phlegyer, Gyrtone. Eine Bahn nach Larissa ist geplant.

Tyro, Mutter des Neleus und Pelias (s. d.).

Tyroglyphidae, s. Käsemilben.

Tyroglyphus farinae, s. Mehlmilbe.

Tyrol, andere Schreibung für Tirol (s. d.).

Tyrolt, Rudolf, Schauspieler, geb. 23. Nov. 1848 im Schlosse seines Großvaters zu Rottenmann in Steiermark, besuchte in Graz das Gymnasium und studierte daselbst Jura, wandte sich aber dann der Bühne zu. Sein erstes größeres Engagement war dasjenige in Brünn (1871—72); ihm folgte das am Wiener Stadttheater unter Laube, der T. sehr förderte und auch zum Regisseur ernannte. 1884 wurde er Mitglied des Burgtheaters in Wien und 1890 beim Deutschen Volkstheater ebenda, wo er sich 1891 bis 1895 verpflichtete. T. ist Charakterkomiker; doch leistet er auch im ernsten Charakterfach Bedeutendes. Zu seinen bedeutendern Rollen gehören: Valentin im «Verschwender», die Anzengruber-Rollen, Florentius in «Rantzau», Lehr in «Schuldig», und eine Reihe komischer Charakterrollen. T. ist auch Bühnenschriftsteller und hat außerdem geschrieben: «Geschichte des Wiener Stadttheaters», «Aus der Theaterwelt» u. a.

Tyrone (spr. tirohn), Grafschaft der Provinz Ulster in Irland, wird von Londonderry im N., Donegal im W. und NW., Fermanagh im SW., Monaghan im S., Armagh im SO. und vom Lough Neagh im O. begrenzt, hat 3264,3 qkm, wovon 50 Proz. der Kultur unterworfen sind, und (1891) 171401 E. gegen 197719 (1881) und 313011 (1841). Darunter sind 54 Proz. Katholiken. Die Zahl der Auswanderer betrug (1893) 1700. Der östl. Teil ist eine große Ebene und wird durch eine Hügelregion von der Ebene von Omagh im südwestl. Teile getrennt. Westlich von Omagh liegt der 338 m hohe Dooish, im NNW. von dieser Stadt der Bessy-Bell 423, im NO. der Mullaghcarn 542 m hoch. Die bedeutendste Höhe, 683 m, erreicht der Sawel in den Sperrin-Mountains an der Nordgrenze. Der wichtigste der zahlreichen Flüsse, der Foyle, hier Strule und Mourne genannt, wird bei Newtown-Stewart schiffbar. Drei in Omagh zusammentreffende Eisenbahnen fördern den Verkehr. Der fruchtbare Teil trägt alle in Irland überhaupt heimischen Produkte. Kartoffeln und Hafer bilden indes die Haupterzeugnisse. Dem Landbau noch untergeordnet ist die Rindvieh- und Schafzucht. T. hat Eisen- und Steinkohlengruben; allein die Industrie liegt danieder. Die Bevölkerung lebt in größter Dürftigkeit. Die Grafschaft schickt vier Abgeordnete ins Parlament. Hauptstadt ist Omagh mit 4039 E.

Tyrosin, organische Verbindung von der Formel: $C_9H_{11}NO_3$ oder $C_6H_4(OH) \cdot CH_2 \cdot CH(NH_2) \cdot COOH$ (β-Oxyphenylalanin oder Paraoxyphenylamidopropionsäure). Es findet sich in altem Käse, in der Pankreasdrüse, der kranken Leber, der Melasse und entsteht auch durch Spaltung aus den Eiweißkörpern bei der Verdauung, bei der Fäulnis oder beim Kochen mit verdünnter Schwefelsäure und kann auch synthetisch dargestellt werden. T. bildet feine seidenglänzende Nadeln und ist in Wasser ziemlich schwer, in Alkohol noch schwerer löslich.

Tyrotoxikon (grch.), s. Käsevergiftung.

Tyrrha, Stadt im Altertum, s. Tireh.

Tyrrhēner oder Tyrsener, griech. Benennung der Bewohner von Etrurien (s. d.).

Tyrrhēnisches Meer (ital. Mare Tirreno, lat. Mare Tyrrhenum, Tuscum oder inferum im Gegensatz zum Mare superum, Adriatisches Meer), ein Teil des Mittelmeers (das bei den Römern auch Mare internum oder nostrum hieß), ist durch Sardinien im W. vom Sardinischen, durch Corsica im NW. vom Gallischen Meer geschieden, im NO. von Toscana, Latium und Campanien begrenzt und im O. durch Calabrien vom Ionischen, im S. durch Sicilien vom Sicilischen Meer getrennt und besteht aus zwei ungleichen Becken, dem kleinen nördlichen, nur bis 1572 m tiefen östlich von Corsica und dem großen, bis 3731 m tiefen im S. Der Teil im N. von Elba mit dem Golf von Genua wird Ligurisches Meer genannt. (S. Italien, Küsten, sowie die Karte: Mittelländisches Meer.)

Tyrsēner, s. Tyrrhener.

Tyrtäus, griech. elegischer Dichter, der die Spartaner durch seine Lieder während des zweiten Messenischen Krieges zur Ausdauer im Kampfe begeisterte und nach der glücklichen Vollendung des Krieges zu strenger Ordnung und Gesetzlichkeit zurückführen half. Nach der gewöhnlichen Tradition stammte er aus Attika oder aus Athen selbst und wurde den Spartanern auf ihre Bitte von den Athenern als Anführer im Kriege zugesandt. Diese Erzählung wurde später dahin ausgeschmückt, daß die Athener den nach einem Spruche des Delphischen Orakels einen Heerführer von ihnen erbittenden Spartanern zum Hohne den T., einen lahmen und nach der allgemeinen Meinung etwas dummen Schulmeister, gesandt hätten. Allein diese an sich sehr unwahrscheinliche Erzählung wird durch Verse des T. selbst widerlegt, nach welchen man ihn für einen geborenen Dorier halten muß. Unter den Dichtungen des T. war die berühmteste die sog. «Eunomia», ein längeres elegisches Gedicht ethisch-polit. Inhalts, worin er die durch den Krieg und mannigfache Not aufgeregten Gemüter der spartan. Bürger zu beruhigen suchte. Ferner hatte man von ihm u. d. T. «Hypothecae» eine Sammlung einzelner Elegien, welche zum Kampfe fürs Vaterland aufforderten. Endlich besaß man u. d. T. «Embateria» (Marschlieder) eine Anzahl kurzer Kampflieder in anapästischem Rhythmus, welche von den Spartanern, während sie in die Schlacht zogen, unter Flötenbegleitung gesungen wurden. Die zahlreichen Überreste dieser Dichtungen sind am besten herausgegeben in Bergks «Poetae lyrici graeci» (3. Bd., 4. Aufl., Lpz. 1882), übersetzt in Webers «Die elegischen Dichter der Hellenen» (Frankf. 1826).

Tyrus (grch. Tyros, semit. Sûr, in der Bibel Zor, d. i. Fels), die berühmteste unter den Seestädten Phöniziens, jünger als Sidon (s. d.), aber doch sehr alt, wurde eine der bedeutendsten und reichsten Handels- und Industriestädte der Alten Welt, blühend zugleich durch Kunst und Wissenschaft. Durch die Tyrier lernten die Israeliten Baukunst und Schiffahrtskunde. Den Tyriern werden auch die verbesserte Bauart der Schiffe, das Segeln in der Nacht nach der Stellung der Gestirne und andere Erfindungen in der Schiffahrt zugeschrieben. Sie besuchten nicht nur alle Küsten des Mittelländischen Meers, sondern drangen auch in den Atlantischen Ocean, holten Zinn aus Britannien und vielleicht auch Bernstein aus der Ostsee. Gades, das heutige Cadiz in Spanien, und Karthago in Afrika waren tyrische Kolonien. Die Blüte datiert von dem Ausbau des angeblich von Alttyrus aus gegründeten Inseltyrus durch Hiram (s. d.) im 10. Jahrh. v. Chr. Alttyrus (Palaityros), das man an dem gegenüber liegenden Festland ansetzt, dessen Existenz aber nicht sicher feststeht, sowie das ältere Sidon treten der Inselstadt gegenüber zurück. Der ursprünglich über 700 m vom

Festland entfernte Inselfelsen (heute ist er durch Anschwemmung an den Damm Alexanders d. Gr. [s. unten] zur Halbinsel geworden) war mit riesigen, nach dem Festland hin gegen 50 m hohen Quadermauern befestigt und hatte einen Umfang von 4 km. Er besaß zwei künstlich verbesserte Häfen, im Norden den «sidonischen», im Süden den «ägyptischen». Das Hauptheiligtum der Stadt war der Tempel des Melkart. Weder Salmanassar von Assyrien (727—722), noch der babylon. König Nebukadnezar, der T. 13 Jahre (585—572 v. Chr.) belagerte, vermochte es zu nehmen. Auf dem Siegeszuge Alexanders d. Gr. widerstand ihm das auf seine feste Lage trotzende T. ganz allein und erst nach sechs Monaten vermochte er es (322) zu bezwingen. Entscheidende Hilfe leistete ihm dabei der Übergang eines Teiles der pers. Flotte zu ihm und ein großartiger Dammbau vom Festland zur Insel. 315 wurde T. von Antigonus erst nach einer Belagerung von 14 Monaten der ägypt. Besatzung des Ptolemäus entrissen; 40 v. Chr. belagerte es der Partherkönig Pacorus.

Unter der Herrschaft der Römer wurde die Stadt vom Kaiser Severus zu einer röm. Kolonie mit lat. Rechte erhoben. Auch hatte sich in ihr schon im apostolischen Zeitalter eine christl. Gemeinde gebildet. 335 wurde daselbst ein Konzil wegen den Athanasianischen Streitigkeiten gehalten. 638 fiel T. in die Hände der Araber. Zur Zeit der Kreuzzüge erscheint es als eine Hauptfestung und als ein wichtiger Handelsplatz. Es war 1089 dem Sultan von Aleppo durch den Sultan von Ägypten entrissen worden. König Balduin I. von Jerusalem belagerte es 29. Nov. 1111 bis in den April 1112 vergeblich, Balduin II. vom 15. Febr. bis 27. Juni 1124, wo es mit Hilfe des Dogen von Venedig in die Hände der Christen kam. Es wurde nun der Sitz einer Grafschaft und eines Erzbistums, das 13 Bistümer umfaßte, und dessen Inhaber seit 1174 der berühmte Geschichtschreiber der Kreuzzüge, Wilhelm von T., war. Saladin belagerte T. im Sommer 1187 und wieder vom 2. Nov. bis Ende Juli 1188 ohne Erfolg. Erst 1191 fiel es für immer in die Hände der Mohammedaner. Unter der türk. Herrschaft sank es ganz herab. Die Stelle der alten Inselstadt nimmt jetzt der elende Flecken Sūr ein, 38 km im Süden von Saida (Sidon) und 8 km südlich von der Mündung des Nahr el-Kâsimijeh oder el-Litâni (Leontes der Alten). Der Hafen ist versandet, und der Handel hat sich nach Beirut gezogen. Der Ort hat etwa 6000 E., zur Hälfte Mohammedaner oder Metâwileh, die andern Christen, Griechen, Maroniten und griech. Katholiken und einige wenige Juden. Von alten Bauwerken findet sich nur eine stattliche Kirchenruine aus dem Mittelalter, wo Kaiser Friedrich I. (Barbarossa) 1190 beerdigt sein soll. — Vgl. Prutz, Aus Phönizien. Geogr. Skizzen und histor. Studien (Lpz. 1876); ders., Kaiser Friedrichs I. Grabstätte (Danz. 1879); Sepp, Meerfahrt nach T. zur Ausgrabung der Kathedrale mit Barbarossas Grab (Lpz. 1879); A. Jeremias, T. bis zur Zeit Nebukadnezars (ebd. 1891); Lucas, Geschichte der Stadt T. zur Zeit der Kreuzzüge (Marb. 1895).

Tysmienica (spr. tüschmjenitza), Stadt in der österr. Bezirkshauptmannschaft Tlumacz in Galizien, an der Linie Stryj-Stanislau-Husiatyn (Galizische Transversalbahn) der Österr. Staatsbahnen, Sitz eines Bezirksgerichts (381,23 qkm, 38158 meist ruthen. E.), hat (1890) 7654 meist ruthen. E., ein Schloß; Saffianfabrikation, Gerberei, Handel mit Pferden, Wachs, Fellen und Leder. Die Stadt brannte 12. Juni 1866 fast ganz ab. Die Umgebung, das sog. Pokutien, ist eins der fruchtbarsten Gebiete Galiziens.

Tyssa, czech. Tisá, Dorf in der österr. Bezirkshauptmannschaft und dem Gerichtsbezirk Tetschen in Böhmen, im Erzgebirge, an der Linie Bodenbach-Komotau (Station T.-Königswald) der Österr. Staatsbahnen, hat (1890) 2178, als Gemeinde 2536 deutsche E., ein Kaiser-Joseph-Denkmal (1888); bedeutende Fabrikation von Metallknöpfen, Hornknöpfen, Schnallen, Messinggußwaren, Galanterie- und Bronzewaren, und in der Nähe die besuchten Tyssaer Wände (550—627 m), ähnliche Felsbildungen wie jene von Adersbach und Wekelsdorf. T. wird schon 1100 erwähnt.

Tzako, soviel Tschako (s. d.).

Tzapotl (mexik.), s. Zapote.

Tzetzes, Johannes, byzant. Grammatiker und Dichter, aus Konstantinopel, der im 12. Jahrh. n. Chr. lebte. Zu seinen geschmacklosen und in der Form abstoßenden Gedichten gehören die «Iliaca» oder «Antehomerica, Homerica et Posthomerica» in 1665 Hexametern, hg. von Bekker (Berl. 1816) und Lehrs mit Hesiod, Apollonios u. s. w. (Par. 1840), und eine umfängliche Sammlung mytholog.-histor. Miscellen, in 12675 sogenannten polit. Versen u. d. T. «Βίβλος ἱστοριῶν» oder «Chiliades» (so von dem ersten Herausgeber Gerbel [1546] genannt, der das Werk in 13 Verstausende teilte), hg. von Kießling (Lpz. 1826). Außerdem verfaßte er Briefe (hg. von Pressel, Tüb. 1851), Scholien zu Homer, Hesiod, Aristophanes u. a.; am wichtigsten sind die zu Lykophrons «Alexandra», an denen sein Bruder Isaak T. teilhatte. — Vgl. Hart, De Tzetzarum nomine vitis scriptis (Lpz. 1880).

Tzimiskes, Beiname des byzant. Kaisers Johannes I. (s. d.).

Tzintzuntzan, alte mexik. Stadt, s. Tarasca.

Tzschirner, Heinr. Gottlieb, prot. Theolog, geb. 14. Nov. 1778 zu Mittweida in Sachsen, studierte in Leipzig, habilitierte sich 1800 in Wittenberg, war dann Diakonus in seiner Vaterstadt, 1805 Professor in Wittenberg, 1809 in Leipzig, 1815 zugleich Superintendent daselbst, 1818 Domherr des Hochstifts Meißen. Er starb 17. Febr. 1828. T. bekannte sich zu einem offenbarungsgläubigen Rationalismus oder ethisch-kritischen System. Er schrieb: «Geschichte der Apologetik» (Bd. 1, Lpz. 1805), «Über den moralischen Indifferentismus» (ebd. 1805), die Fortsetzung von Schröckhs «Christl. Kirchengeschichte» (Bd. 9 u. 10, ebd. 1810—12), «Protestantismus und Katholicismus aus dem Standpunkt der Politik betrachtet» (ebd. 1822; 4. Aufl. 1824), «Das Reaktionssystem» (ebd. 1824), «Der Fall des Heidentums» (ebd. 1829, hg. von Niedner), «Vorlesungen über die christl. Glaubenslehre» (ebd. 1829, hg. von K. Hase), «Opuscula academica» (ebd. 1829, gesammelt von Winzer), «Predigten» (3 Bde., ebd. 1828, hg. von Goldhorn; 2. Aufl., 4 Bde., 1829). T. gab 1810—21 die «Memorabilien für Prediger» (Leipzig, 8 Bde.), 1823—27 das «Magazin für christl. Prediger» (ebd., 5 Bde.), mit Keil und später mit Rosenmüller 1812—22 die «Analekten» (ebd., 4 Bde.), mit Stäudlin 1813—22 das «Archiv für alte und neue Kirchengeschichte» (ebd., 5 Bde.), und mit Stäudlin und Vater 1823—26 das «Kirchenhistor. Archiv» (Halle) heraus.

Tzurulum, türk. Stadt, s. Tschorlu.

U.

U, der 21. Buchstabe unsers Alphabets, seiner Gestalt nach (lat. U) nur eine Abart oder Umbildung des V (lat. V); als Laut gehört es zu den Vokalen (s. d. und Laut). Als Abkürzung steht U bei den Römern für Urbs (d. i. die Stadt, nämlich Rom) und insbesondere u. c. bei chronol. Angaben für urbis conditae, d. i. von Erbauung der Stadt (Roms) an gerechnet. Auf ältern franz. Münzen bezeichnet U den Prägort Pau. In der Chemie ist U (gebräuchlicher jedoch Ur) das Zeichen oder Symbol für Uran. In den Blaufarbenwerken ist U die Bezeichnung für Kobaltultramarin. Als Präfix bezeichnet U in afrik. Sprachen Land, z. B. Usagara, das Land Sagara.

Uad (arab.), soviel wie Wâdi (s. d.).

Ualan (Walan), eine der Karolinen (s. d.).

Uap, Inselgruppe, s. Yap.

Uapou (Uapoa), ehemals Adaminsel, eine der franz. Marquesasinseln (s. d.).

U. A. w. g., auf Einladungsschreiben beliebte Abkürzung für: Um Antwort wird gebeten.

Ubaldis, Petrus Baldus de, ital. Rechtslehrer, s. Baldus de Ubaldis.

Ubaldus, Mönch, s. Hucbald.

Ubangi, Strom, s. Uelle.

Ubangi, Negerstamm in Französisch-Kongo (s. d.).

Ubbelohde, August, Jurist, geb. 18. Nov. 1833 zu Hannover, studierte in Göttingen und Berlin, war dann einige Jahre im praktischen Justizdienst thätig, habilitierte sich 1857 in Göttingen für röm. Recht, wurde 1862 außerord. Professor daselbst, 1865 ord. Professor in Marburg. Auch ist er Mitglied des preuß. Herrenhauses. Er schrieb namentlich: «Über den Satz: Ipso jure compensatur» (Gött. 1858), «Über das im Königreich Hannover geltende Recht der Entwässerung und der Bewässerung» (Hannov. 1862), «Die Lehre von den unteilbaren Obligationen» (ebd. 1862), «Zur Geschichte der benannten Realkontrakte auf Rückgabe derselben Species» (Marb. 1870), «Die Interdikte des röm. Rechts» (1. u. 2. Tl., Erlangen 1889—90; als 3. Tl.: «Die erbrechtlichen Interdikte», ebd. 1891; als 4. Tl.: «Die Interdikte zum Schutze des Gemeingebrauchs», ebd. 1893); «Die Besitzinterdikte» (1. Tl., ebd. 1897).

Ubĕda, Bezirksstadt in der Mitte der span. Provinz Jaen im östl. Andalusien, 600 m ü. d. M., auf der langgestreckten und fruchtbaren Loma (Anhöhe, Berglehne) de U., zwischen dem Guadalquivir und Guadalimar, östlich von Baeza, hat (1887) 18713 E., ein zum Teil erhaltenes großes Kastell mit mehr als 20 Türmen, breite Straßen und Plätze, got. Kirchen und Klostergebäude; Fabrikation von Leder, Seife, Woll- und Topfwaren, ausgezeichnete Pferdezucht, und als bedeutender Straßenknotenpunkt lebhaften Handel mit Getreide, Wein, Feigen und Öl.

Über Bank feuern, s. Geschützbank.

Überbau, der über die untere Mauerflucht heraustretende Teil eines Obergeschosses oder die diesen benutzende Bauart, wie sie im deutschen Fachwerkbau alter Städte, z. B. Hildesheim, Hannover, Braunschweig u. s. w. vorkommt.

Überbein (Ganglion), eine harte, rundliche Geschwulst von größerm oder geringerm Umfange, die aus einem häutigen, Flüssigkeit einschließenden Sacke (Schleimbeutel oder Sehnenscheide) besteht und sich meist am Hand-, Fuß- oder Kniegelenk bildet. Gewöhnlich entsteht dieselbe infolge einer Quetschung der daselbst befindlichen Sehnen durch Druck, übermäßige Anstrengung, Dehnung oder Zerrung des Gelenks. Sie verursacht in der Regel keine Schmerzen, höchstens eine gewisse Beeinträchtigung der Bewegungen des betreffenden Gelenks, und bleibt unverändert, wenn nicht ungünstige Umstände, wie öftere Reizung u. dgl., eine Entzündung herbeiführen, die heftige Schmerzen und bösartige Geschwüre veranlassen kann. Man entfernt die Ü. durch anhaltenden gelinden Druck, durch fortgesetztes Massieren oder durch gewaltsames Zersprengen, indem man sie mit dem Daumen fest an den Knochen andrückt, oder, wenn dies nicht zum Ziele führt, durch Ausschneiden der ganzen Geschwulst mit dem Messer; Medikamente sind ohne allen Nutzen.

Bei den Pferden sind Ü. Knochenwucherungen infolge einer Entzündung der Beinhaut, die am Hinterkiefer, hauptsächlich aber an den Gliedmaßen und zwar an der Krone als Leist (s. d.) oder Schale (s. d.), am Sprunggelenk auf der Innenfläche als Spat (s. d.), auf der Außenfläche als Rehbein (s. d.) und auf der hintern Fläche als Hasenhacke (s. d.) vorkommen. Als Ü. schlechtweg bezeichnet man die an der Innenfläche des Vordermittelfußes (Schienbeins) auftretenden Knochenauftreibungen.

Überblattung, s. Verknüpfung der Hölzer.

Überbürdung, s. Gymnasium (Bd. 8) und Gymnasialreform (Bd. 17).

Überbürge, s. Bürgschaft.

Überchlorsäure oder Hyperchlorsäure. Erhitzt man chlorsaures Kalium bis zum Schmelzen und erhält es bei dieser Temperatur bis es wieder erstarrt, so zerfällt es in überchlorsaures Kalium (Kaliumperchlorat), Chlorkalium und Sauerstoff: $2KClO_3 = KCl + O_2 + KClO_4$. Aus dem Gemenge von Kaliumperchlorat und Chlorkalium läßt sich das erste Salz durch Umkrystallisieren aus heißem Wasser leicht rein darstellen. Erhitzt man 1 Teil des reinen Salzes mit 4 Teilen konzentrierter Schwefelsäure, so destilliert das Säurehydrat als beim Aufbewahren explodierende ölige Flüssigkeit, die beim Vermischen mit wenig Wasser sich in Krystalle von der Zusammensetzung $ClO_3 \cdot OH + H_2O$ (Trihydrat) verwandelt. Mit mehr Wasser bildet es ein Pentahydrat, $ClO_3 \cdot OH + 2H_2O$ oder H_5ClO_6, eine sehr beständige, dickliche, wasserlösliche, bei 203° siedende Flüssigkeit. Sie wirkt kaum oxydierend, während die wasserfreie Säure wie das Trihydrat sogar Holz und Papier entzündet.

Über die Toppen flaggen, s. Flaggengala.

Überdruckturbinen, s. Turbinen.

Überfahren, in der Bergmannssprache das Durchbrechen von Lagerstätten (Gängen, Flözen u. s. w.) mit Stollen oder Strecken, während man mit Schächten einen Gang u. s. w. durchteuft.

Überfahrtsvertrag, s. Frachtvertrag.

Überfall (militär.), ein Unternehmen, bei dem der Angreifer einen unvorbereiteten Gegner überraschend

anfällt. Der Ü. kann ausgeführt werden gegen einen ruhenden oder einen marschierenden Gegner. Im letztern Falle erfolgt er aus einem Versteck (s. d.), welches man als Hinterhalt bezeichnet, wenn man sich vom Feinde verfolgt zurückzieht und ihn aus einer verborgenen Aufstellung anfällt. Von gelungenen Ü. im großen Stil sind namentlich zu nennen: Hochkirch 1758, Hainau 1813 und Beaumont 1870.

Der Ü. als Angriffsart gegen eine Festung besteht darin, daß der Angreifer versucht, möglichst unbemerkt sich den Werken zu nähern, vor ihnen befindliche Truppen überraschend zu bewältigen und mit ihnen zusammen einzudringen, oder sich mit List eines wichtigen Teils der Festung, etwa eines Thors, zu bemächtigen oder mit vorbereiteten Mitteln Hindernisse und Wall zu übersteigen und dann mit bereitgestellter Übermacht die Besatzung zu überwältigen. Der Ü. ist nur bei kleinen schlecht bewachten Plätzen nach gründlicher Erkundigung möglich.

Überfall, im Festungsbau, s. Batardeau.

Überfalleinlauf, s. Wasserräder.

Überfallsquellen, s. Quellen.

Überfallsrecht, das Recht, wonach Früchte, die von einem Baume oder Strauche auf ein Nachbargrundstück hinüberfallen, als Früchte dieses Grundstücks gelten, so daß sie also Eigentum des Eigentümers dieses Grundstücks werden (Deutsches Bürgerl. Gesetzb. §. 911). Nach preuß. Recht darf der Nachbar sogar auch die Früchte von den überhängenden Zweigen von seiner Seite aus brechen (Überhangsrecht; Landr. I, 9, §. 289).

Überfallwehr, s. Wehr.

Überfangen, eine Methode der Glasraffinerie, [s. Glas.

Überfangglas, s. Buntglas.

Überflurhydrant, s. Feuerhahn.

Überflüssige Werke, soviel wie Opera supererogationis (s. d.).

Überfracht, im Personenverkehr auf Eisenbahnen und Posten der Betrag, der für das über das Gewicht des Freigepäcks hinausgehende Gewicht des Reisegepäcks (s. d.) zu entrichten ist, auch wohl kurz dieses Mehrgepäck selbst.

Überfruchtung, s. Superfötation.

Übergabe, die Übertragung des Besitzes an einer Sache seitens des bisherigen Besitzers an einen andern (s. Besitzerwerb und -Verlust). Über symbolische Ü. s. Symbol. Ü. ist nach dem Vorgang des spätern röm. Rechts heute noch allgemeines Erfordernis für die Eigentumsübertragung unter Lebenden an beweglichen Sachen nach Gemeinem Recht, Preuß. und Bayr. Landrecht, Schweizer Obligationenrecht, Sächs., Österr. und Deutschem (§. 929 mit §. 854) Bürgerl. Gesetzbuch, aber nicht nach franz. Recht; auch nicht nach dem Deutschen Handelsgesetzbuch bezüglich der Veräußerung von Seeschiffen, dazu genügt der bloße Vertrag. Nach jenen Rechten stellen sich also die Rechtsgeschäfte, welche abgeschlossen werden, um Eigentum an fremden Sachen zu erwerben, wie Kauf, Tausch, Schenkung, als Titel (s. d.) für den Eigentumserwerb dar. Der Käufer kann, solange der Verkäufer nicht übergeben hat, diesen auf Übertragung des Eigentums durch Ü. verklagen; solange aber die Ü. nicht erfolgt ist, kann der Verkäufer, auch wenn der Kaufpreis bezahlt ist, vorbehältlich seiner Haftung auf Schadenersatz, dem Käufer den Erwerb dadurch entziehen, daß er die Sache einem Dritten veräußert und übergiebt, nur nicht nach Preuß. Allg. Landrecht, sofern der Dritte den Titel des Käufers kannte. Wenn der Verkäufer in Konkurs fällt, bevor die Sache übergeben ist, kann der Käufer nicht das Recht der Aussonderung (s. d.), sondern nur seine Entschädigungsforderung als Konkursgläubiger geltend machen. Übrigens wird mit der Ü. Eigentum auch dann übertragen, wenn ein gültiger Titel nicht vorliegt. Die Eigentumsübertragung kann übrigens auch unter einer Bedingung erfolgen, z. B. unter der, daß der Käufer den Kaufpreis innerhalb einer bestimmten Frist bezahle, so daß das Eigentum erst mit der Zahlung übergeht, wenn schon im voraus die Ware übergeben wird. Durch eine mittels Ü. erfolgte Veräußerung wird der Erwerber auch dann, wenn die Sache dem Veräußerer nicht gehörte, Eigentümer, sofern er zur Zeit der Ü. des guten Glaubens ist, der Veräußerer sei Eigentümer (Deutsches Bürgerl. Gesetzb. §. 932); bei solchem Erwerb von einem Kaufmann, der die Sache in seinem Handelsbetriebe veräußert, sogar dann, wenn er nur Glaubens war, derselbe sei (als Kommissionär, Agent u. s. w.) berechtigt, über die Sache für den Eigentümer zu verfügen (altes Handelsgesetzbuch Art. 306; neues vom 10. Mai 1897, §. 366). Doch muß in beiden Fällen immer körperliche Ü., nicht bloß constitutum possessorium, vorliegen. (S. Bona fides.)

Übergalle, soviel wie Rinderpest (s. d.).

Übergangsabgaben, Übergangssteuern, die Abgaben, die von Staaten des Deutschen Reichs, die innere Steuern auf die Hervorbringung und Zubereitung eines Verbrauchsgegenstandes (z. B. Bier, Branntwein) gelegt haben, bis zum gesetzlichen Betrage derselben bei der Einfuhr des Gegenstandes aus andern Staaten des Deutschen Reichs erhoben werden dürfen, sofern mit diesen nicht Steuergemeinschaft besteht. Ursprünglich wurden Einfuhrabgaben nur soweit gestattet, als die innere Steuer höher war als im Auslande. Diese Abgaben, Ausgleichungssteuern genannt, ersetzte man 1841 im «Zollverein» durch das System der Ü. Die jetzigen Ü. in Deutschland sind folgende: Zum Schutz und zur Ergänzung von Reichssteuern wird in der Brausteuergemeinschaft vom Bier 2 M. für 100 l und in der Branntweinsteuergemeinschaft 96 M. für 100 l reinen Alkohols erhoben. Der letztere Satz kommt, da alle Einzelstaaten jetzt der Branntweinsteuergemeinschaft angehören, nur beim Eingang aus Luxemburg zur Anwendung, wird aber für den mit Übergangsschein eingehenden Branntwein auf 78,74 M. ermäßigt. Zum Schutz und zur Ergänzung von Landesbiersteuern wird erhoben vom Bier in Bayern 3,25 M. für 100 l, in Württemberg 3 M. für 100 l braunen und 1,65 M. für 100 l weißen Biers, in Baden 3,20 M. für 100 l, in Elsaß-Lothringen 2,30 M. für 100 l starken und 0,58 M. für 100 l dünnen Biers; von geschrotenem Malz in Bayern 6,50 M. für 100 l, in Württemberg 5 M. von 50 kg geschrotenem und 2,80 M. von 50 kg gequetschtem (Grün-)Malz. Die Brausteuergemeinschaft erhebt 2 M. für 100 l Bier. In Sachsen und in Baden werden auch vom eingehenden Fleisch Abgaben erhoben, die als Ü. anzusehen sind.

Übergangsbahnhöfe, s. Bahnhöfe.

Übergangsgebirge, ältere Bezeichnung für das mächtige Schichtensystem von namentlich Grauwacken und Thonschiefern zwischen den krystallinischen Schiefern und der Steinkohlenformation, das jetzt in mehrere Formationen eingeteilt wird.

Übergangsklima, soviel wie Küstenklima (s. d.).

Übergangssteuern, s. Übergangsabgaben.

Übergangsstil, s. Deutsche Kunst (Baukunst) und Gotischer Stil.

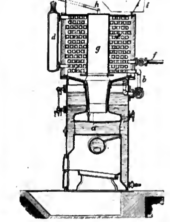
Übergehung (lat. praeteritio), im ältern röm. Recht die Unterlassung des Erblassers, in der letztwilligen Verfügung einer solchen Person zu gedenken, welche auch wider den Willen des Erblassers zur Erbfolge berufen ist. Eine derartige Nichterwähnung hatte Nichtigkeit der letztwilligen Verfügung zur Folge. Im Gegensatz hierzu steht das Gedenken einer solchen Person, sei es durch Erbeseinsetzung, sei es durch Enterbung. Außerdem kommt noch in Betracht die Ü. solcher Noterben, deren Vorhandensein dem Erblasser nicht bewußt gewesen ist, sei es, daß sie noch nicht vorhanden oder später erst Hauskinder geworden sind, sei es, daß er sie irrig für verstorben hielt. — Wegen der weitern Entwicklung des Noterbenrechts s. Noterben. — Der Code civil betrachtet die Ü. lediglich aus dem Gesichtspunkte des Noterbenrechts (Art. 1046, 1047); die Überschreitung des verfügbaren Bruchteils hat eine Minderung (Reduktion) der Verfügung zur Folge. — Nach dem Gemeinen Recht macht zwar die Ü. des später geborenen Noterben die letztwillige Verfügung nichtig, jedoch so, daß das Testament wieder auflebt, wenn der Noterbe wieder wegfällt; beruht die Ü. auf Irrtum, so hat sie lediglich den Erfolg, daß die Erbeinsetzung der nicht zu den Noterben gehörenden Personen (extranei) wegfällt, und der Übergangene neben den eingesetzten Erben als Miterbe zu gleichem Recht eintritt; insbesondere bleiben Vermächtnisse wirksam. — Das Preuß. Allg. Landr. II, 2, §§. 450—455; II, 1, §. 444; I, 12, §§. 601, 647 unterscheidet, ob der Erblasser erst nach Verlauf eines Jahres seit der nachfolgenden Geburt eines Abkömmlings oder seit der Zeit, zu welcher ihm das Dasein oder das Fortleben des Übergangenen bekannt wurde, stirbt, ohne etwas Weiteres verfügt zu haben, oder ob er vorher stirbt; im erstern Falle erhält der Übergangene oder später Geborene so viel wie der letztwillig Mindestbedachte, im andern Falle ist die ganze Verfügung hinfällig. — Das Sächs. Bürgerl. Gesetzb. §§. 2600, 2601 behandelt im übrigen den Übergangenen wie den ohne Grund Enterbten; dem erst nachträglich Geborenen oder pflichtteilberechtigt Gewordenen wird, der Verfügung ungeachtet, das volle gesetzliche Erbrecht gewährt. Das Gleiche gilt, wenn die Pflichtteilsberechtigung dem Erblasser nicht bekannt war. Dem Sächs. Bürgerl. Gesetzbuch haben sich die meisten Thüring. Erbgesetze angeschlossen. — Das Österr. Bürgerl. Gesetzb. §§. 777, 778 giebt dem aus Irrtum übergangenen Kinde (nur diesem) so viel wie dem mindestbedachten Noterben, oder einen gleichen Erbteil wie dem eingesetzten einzigen noch übrigen Noterben; in diesem Falle sowie dann, wenn ein Noterbe nachträglich hinzutritt, werden nur gewisse Vermächtnisse bis zu einem Viertel des Nachlasses verhältnismäßig entrichtet, im übrigen wird die Verfügung entkräftet, sofern nicht der Noterbe vor dem Erblasser gestorben ist.

Die neuern Rechte bestimmen in gleicher Weise, mag es sich um ein Testament oder einen Erbvertrag handeln. Für das Gemeine Recht besteht wegen des Erbvertrags Streit. Das Bayrische Landr. III, 11, §. 1 entscheidet auch in dieser Hinsicht für die Gleichstellung des Erbvertrags mit dem Testament. Nach einer andern Ansicht hat der Übergangene nur Anspruch auf die Pflichtteilssumme. Das Deutsche Bürgerl. Gesetzbuch kennt kein Recht auf Erbeinsetzung, sondern nur ein Recht auf Hinterlassung eines Wertbetrags (§. 2303) als Pflichtteil. Für den aus Irrtum Übergangenen wird durch Anfechtung der Verfügung im §. 2079 gesorgt, und zwar dergestalt, daß diese Verfügung, auch wenn sie in einem Erbvertrage getroffen ist, nur von dem Verletzten während Jahresfrist seit Kenntnis vom Irrtum angefochten werden kann und ausgeschlossen ist, soweit anzunehmen ist, daß der Erblasser auch bei Kenntnis der Sachlage den andern übergangen hätte (§§. 2082, 2281, 2285).

Überhälter oder Waldrechter, ältere Bäume, die man beim Abtrieb eines Waldbestandes vereinzelt oder gruppenweise stehen läßt, um besonders starke Hölzer zu erziehen. Sie sollen das Alter eines mehrfachen Umtriebes erreichen. Wird eine solche Maßregel in ausgedehnter systematischer Weise angewendet, werden namentlich viele derartige Bäume auf den Schlägen «übergehalten», so sprechen manche neuerdings von einem Überhaltbetrieb, einer Betriebsart, die man zum Lichtungsbetrieb (s. d.) im weitern Sinne rechnen kann.

Überhangsrecht, s. Überfallsrecht.

Überhitzer, Dampfüberhitzer, eine einem Dampfkessel (s. d.) beigegebene Einrichtung zur Erhitzung von Wasserdampf über die dem Sättigungspunkte entsprechende Temperatur. Der in den Dampfkessel erzeugte Dampf ist immer naß; es sind dem gesättigten Dampfe einige Prozent Wasser, welches aus dem Kessel mitgerissen wird, fein verteilt beigemengt. Wird solcher nasser Dampf in Dampfmaschinen zur Arbeitsleistung verwendet, so kommt der Admissionsdampf mit den von der Austrittsperiode her kalten Cylinderwänden in Berührung und schlägt sich zum Teil nieder. Den hierdurch



entstehenden Arbeitsverlust kann man vermeiden, wenn man den Dampf, ehe er in den Cylinder tritt, überhitzt. In der That sind schon von Hirn bei Versuchen in dieser Richtung Ersparnisse von 25 Proz. festgestellt worden. Die Konstruktion eines wirksamen Ü. bietet aber Schwierigkeiten, deren größte die ist, daß sich die Überhitzerteile nicht genügend halten, auch greift der überhitzte Dampf die gegeneinander reibenden Teile der Maschine an

und in der hohen Temperatur wird das Schmiermaterial zersetzt.

Diese Übelstände sind vermieden bei dem 1894 konstruierten Ü. nebst Heißdampfmotor von Schmidt. Die Einrichtung dieses Ü. ist aus umstehender Figur ersichtlich. In dem untern Kessel a mit Feuerungsanlage wird sehr nasser Dampf erzeugt. Dieser tritt durch das Rohr b in das Rohrsystem c, den Vorüberhitzer, wo das im Dampfe enthaltene Wasser verdampft und so der Dampf getrocknet wird. Dieser Prozeß wird vollendet in dem Gefäße d, welches der Dampf nun durchströmt, worauf er von oben nach unten, den Heizgasen entgegengehend (im Gegenstrom), durch den eigentlichen Ü. e streicht und diesen durch das Rohr f verläßt, um der Verbrauchsstelle zugeführt zu werden. Die Heizgase strömen teils durch das innere Rohr g, teils um das Röhrensystem, reguliert durch die Stellklappe h, und ziehen durch den Fuchs i ab. Der Dampf wird durch den Ü. auf eine Temperatur von 350° C. gebracht. Wegen dieser hohen Temperatur hat Schmidt die Motoren nach Art der Gasmotoren gebaut, also einfach wirkend, mit langem Kolben, um die Stopfbüchsen zu vermeiden und die Dichtungsringe des Kolbens nicht in das Bereich des überhitzten Dampfes zu bringen. Diese Dampfanlagen haben sich als sehr ökonomisch herausgestellt und eine ziemliche Verbreitung erlangt.

Überhitzte Dämpfe, s. Dampf.

Überholen, in der Seemannssprache das Gegenteil von Holen (s. d.), nämlich ein Tau lose wieder zurückholen; eine Talje (s. Takel) überholen heißt deren Taue so lockern, daß die Blöcke (s. d.) sich voneinander entfernen. Ferner bezeichnet Ü. die Schlingerbewegung des Schiffs nach der Seite.

Überjodsäure oder Hyperjodsäure. Die der Überchlorsäure (s. d.) entsprechende Ü., $H_5JO_6 = HJO_4 + 2H_2O$, läßt sich am leichtesten erhalten, wenn man wässerige Überchlorsäure (das Pentahydrat) mit Jod erwärmt:

$$2H_5ClO_6 + J_2 = 2H_5JO_6 + Cl_2.$$

Sie hinterbleibt beim Verdampfen der Lösung in Gestalt farbloser Krystalle, die sich beim Erwärmen auf etwa 200° in Wasser, Sauerstoff und Jodsäureanhydrid zersetzen. Ihre Salze, die Perjodate, leiten sich von verschiedenen Hydraten ab. Jodsaures Natrium z. B. ist $Na_2H_3JO_6$; dagegen giebt es Silbersalze einer monohydratischen und pentahydratischen Ü.: $AgJO_4$ und Ag_5JO_6.

Überkaltung, s. Schmelzen.

Überladene Mine, s. Trichtermine.

Überlandbahn, australische, s. Australien (Verkehrswesen); amerikanische, s. Amerika (Verkehrswesen) und Pacific-Eisenbahnen; über die sibirische Ü. s. Sibirische Eisenbahn.

Überlandbrennen, Art des Hainens (s. Hackwald).

Überlandpost (engl. Overland Mail, Indian Mail; frz. La valise oder La malle des Indes; ital. Valigia delle Indie), die Briefpost, mit der Briefe, Warenproben, Zeitungen u. s. w. zwischen Großbritannien und dessen ostasiat. und austral. Kolonien über den europ. Kontinent und sodann über Alexandria, Sues, Aden nach Bombay, Kalkutta und Hong-kong oder Sydney befördert werden. Mit der Ü. werden auch die holländ., franz., deutschen und sonstigen europ. Posten nach und von Indien versandt.

Bis zur Eröffnung des Suezkanals (1869) fand die Verbindung zwischen England und Ostindien auf dem Seeweg um das Kap der Guten Hoffnung statt. Oberst Taylor richtete 1801 zuerst die Route über die Landenge von Sues ein. Im Beginn der Eisenbahnära nahm die Ü. ihren Weg durch Frankreich (Paris-Marseille). 1855 wurde die Eisenbahn Alexandria Kairo vollendet. Alsdann erfolgte die Beförderung zwischen Alexandria und Kafres Savar mittels Bahn, von hier nach Kairo auf dem Nil mit Dampfschiffen und von Kairo nach Sues mit Kamelen. 1858 war die Eisenbahn bis Sues fertig. Seitdem schlug die Ü. den Weg London-Dover-Calais-Paris Marseille-Alexandria-Sues-Aden ein, der wiederum mit der Eröffnung der Mont-Cenis-Route die Veränderung erfuhr, daß die Ü. auf die Linie Paris-Modane-Turin-Bologna-Brindisi verlegt wurde. Von letzterm Orte ab überführen die Dampfer der Peninsular and Oriental Steam Navigation Company die Ü. direkt nach Port-Said (930 Seemeilen) und Ismailia (43 Seemeilen), von wo aus Eisenbahnen nach Alexandria, Kairo und Sues abzweigen, bis nach Aden (1308 Seemeilen) zum Anschluß an die Verbindungen nach der Ostküste von Afrika und nach Bombay (1664 Seemeilen), dann von Aden weiter nach Colombo (2093 Seemeilen), Pinang (1278 Seemeilen), Singapur (381 Seemeilen), Hong-kong (1437 Seemeilen), Shang-hai (870 Seemeilen). Zur Reise von Bombay nach Kalkutta (1405 engl. Meilen) wird die Eisenbahn (60 Stunden Fahrzeit) und ebenso zwischen Bombay-Madras (793 engl. Meilen in 40 Stunden) benutzt. Im Anschluß an die Fahrten der Peninsular and Oriental Steam Navigation Company verkehren franz. Schiffe zwischen Singapur und Saigon (646 Seemeilen) und zwischen Hong-kong und Hai-phong (Tongking), niederländ. Schiffe zwischen Singapur und Batavia (532 Seemeilen) und Schiffe der Peninsular and Oriental Steam Navigation Company zwischen Hong-kong und Jokohama (1590 Seemeilen) über Nagasaki und Kobe und von Colombo nach Albany (3390 Seemeilen), Adelaide (1007 Seemeilen), Melbourne (485 Seemeilen) und Sydney (560 Seemeilen). Die Strecke London-Brindisi wird in 54 Stunden zurückgelegt, die Fahrt Brindisi-Aden in 9 Tagen und bis Bombay in 15 Tagen, Brindisi Colombo in 16 und bis Singapur in 24 Tagen. Abwechselnd mit den Peninsular and Oriental-Dampfern kursieren die franz. Dampfer der Messageries maritimes zwischen Marseille-Alexandria-Port-Said-Sueskanal-Sues-Aden-Colombo-Hongkong u. s. w. (in Singapur Anschluß nach Saigon und Tongking sowie nach Manila [Philippinen]), so daß eine wöchentliche Verbindung von Europa nach Indien besteht. Die seit dem 1. Juli 1886 eingerichteten deutschen Reichspostdampferlinien umfassen jetzt nach mehrfachen Änderungen die beiden Hauptlinien: a. Ostasiatische Linie: Bremerhaven, Antwerpen, Southampton, Genua, Neapel, Port-Said, Sues, Aden, Colombo, Singapur, Hong-kong, Shang-hai (11559 Seemeilen); b. Australische Linie: Bremerhaven, Antwerpen, Southampton, Genua, Neapel, Port-Said, Sues, Aden, Colombo, Adelaide, Melbourne, Sydney (13105 Seemeilen). Außerdem bestehen die beiden Zweiglinien von Singapur nach dem deutschen Schutzgebiet von Neuguinea (3634 Seemeilen), sowie von Hong-kong nach Jokohama, Hiogo, Nagasaki (2325 Seemeilen). Die von der Deutschen Dampfschiffsreederei zu Hamburg eingerichtete Kingsinlinie (alle 14 Tage) fährt von Hamburg über Havre nach Port-Said, Pinang, Sin-

gapur, Hong-kong, Shang-hai, Jokohama, Hiogo, so daß der Postdienst nach Ostindien und Australien erheblich verbessert ist. Die Ü. umfaßte im J. 1895: 1494380 Stück Briefe und Zeitungen und der Gesamtverkehr 152415 t im Werte von 139507000 M.

Über Land und Meer, in Stuttgart erscheinende illustrierte Wochenschrift, 1857 nach dem Muster der Leipziger «Illustrierten Zeitung» von dem Buchhändler Ed. von Hallberger begründet im Verein mit dem Romanschriftsteller Hackländer, der jahrelang die Redaktion führte. 1881 ging die Zeitschrift mit dem übrigen Hallbergerschen Verlag an die Aktiengesellschaft «Deutsche Verlagsanstalt» über. Jetziger Redacteur ist Ernst Schubert.

Überlegungsfrist oder Deliberationsfrist (lat. jus deliberandi), diejenige Frist, welche dem zur Erbschaft Berufenen zur Erklärung über Antretung oder Ausschlagung einer Erbschaft von dem Gesetze, von dem Erblasser oder auf Antrag von dem Richter gesetzt wird. Der Antrag kann von dem Berufenen selbst oder von Beteiligten gestellt sein. Das Gemeine Recht kennt eine gesetzliche Frist zur Erklärung über den Erbschaftsantritt nicht mehr. Der erfolglose Ablauf der von dem Erblasser angeordneten Frist (s. auch Cretio) hat, sofern darin eine Bedingung zu finden ist, die Wirkung, daß der Berufene so behandelt wird, wie wenn er ausgeschlagen hätte. Ist die Frist von dem Richter auf Antrag von Beteiligten (Gläubigern, Vermächtnisnehmern u. s. w.) gesetzt, so wirkt der erfolglose Ablauf der Frist, welche der Richter nicht über neun Monate, der Landesherr, soweit er dazu berechtigt ist, nicht über ein Jahr hinaus bemessen soll, daß die Erbschaft als angenommen gilt. Wenn der Antragsteller ein Nachberufener oder ein solcher Noterbe ist, welcher das Testament anfechten will, so ist nach der herrschenden Meinung die Androhung auf Unterstellung der Ausschlagung zu richten. Das Preuß. Allg. Landrecht und das Deutsche Bürgerl. Gesetzbuch kennen nur eine Ausschlagungsfrist (s. Erbschaftserwerb), die nach letzterm (§. 1944) 6 Wochen beträgt. Nach dem österr. Gesetz vom 9. Aug. 1854 kann das Gericht eine Frist setzen, deren Versäumung aber nur Nichtberücksichtigung bei der stets von Amts wegen eintretenden Nachlaßregulierung bewirkt.

Überliegezeit, im See- und Binnenschiffahrtsfrachtverkehr diejenige bei einem Chartervertrage häufig vereinbarte Zeit, welche noch über die Ladezeit (s. Frachtvertrag) hinaus der Verfrachter auf die Lieferung der Ladung warten soll. Dem Verfrachter ist für die Ü. eine Vergütung zu zahlen, das Überliegegeld oder Liegegeld. Ü. wird auch diejenige Zeit genannt, welche behufs Löschung der Ladung der Verfrachter auf Grund besonderer Vereinbarung über die Löschzeit (s. Frachtvertrag) hinaus warten muß. Die Ü. beträgt im Seefrachtverkehr im Zweifel 14, bei Binnenschiffahrt im Zweifel 8 Tage. Altes und neues Handelsgesetzbuch Art. 568 fg., 595 fg.; Reichsgesetz über die privatrechtlichen Verhältnisse der Binnenschiffahrt vom 15. Juni 1895, §§. 31 fg. und 50 fg.

Überlingen. 1) **Amtsbezirk** im bad. Kreis Konstanz, hat (1895) 26795 E. und 5636 Haushaltungen in 52 Gemeinden. — 2) **Amtsstadt** im bad. Amtsbezirk Ü., am Überlinger See, in wein- und obstreicher Gegend, Sitz des Bezirksamtes, eines Amtsgerichts (Landgericht Konstanz), Zoll- und Steueramtes, an der Nebenlinie Stahringen-Ü. (18 km) der Bad. Staatsbahnen, ist Dampferstation und hat (1895) 4253 E., darunter 422 Evangelische, Postamt zweiter Klasse, Telegraph, ein 1350—1408 erbautes got. Münster, schönes Rathaus (15. Jahrh.) mit reichem Holzschnitzwerk und herrlichem Saal, Real-, höhere Mädchenschule, Fortbildungs-, Gewerbe- und Industrieschule, ein kulturhistorisches und Naturalienkabinett, Bibliothek (30000 Bände), Stadt- und Spitalarchiv; Handel, Weinbau, Schiffahrt und Fischerei. Es wird als Kurort und Sommerfrische besucht (eisenhaltige Mineralquelle zu Trink- und Badekuren, Seebäder).

Überlinger See, s. Bodensee.

Übermangansäure, als Anhydrid Mn_2O_7, als Hydrat $MnO_3(OH)$. Beide Formen sind darstellbar, das Hydrat nur in wässeriger Lösung. Von den Salzen der Ü., den Permanganaten, hat das Kaliumpermanganat (s. d.) technische Bedeutung.

Übermangansaures Kalium, s. Kaliumpermanganat.

Übermäßig heißen in der Musik die Intervalle, die durch einfache Erhöhung der großen und reinen gebildet werden, z. B. c-dis ist die übermäßige Sekunde von c, c-fis die übermäßige Quarte von c. Die Gesangmusik der ältern Zeit hatte vor den übermäßigen Intervallen eine ausgeprägte Scheu, weil sie im a capella-Gesang schwer zu intonieren sind. In den Harmonielehren hat sich von daher noch bis heute das Verbot erhalten, in der melodischen Stimmführung übermäßige Sekunden und Quarten zu gebrauchen. Wenn übermäßige Quinten und andere übermäßige Intervalle scheinbar unter dieses Verbot nicht mitfallen, so erklärt sich das daraus, daß sie der Komponist, wenn nicht die Absicht zu besonderm charakteristischem Ausdruck darauf führt, von selbst nicht hinschreibt. Man nennt auch Dreiklänge übermäßig, die eine übermäßige Quinte haben.

Übernahmspreise, feste Preise, zu welchen kaufmännische Besorgungen, insbesondere Speditionen, übernommen werden. Sie sind jetzt im Speditionsgeschäft im Gegensatz zu den detaillierten Spesenrechnungen die Regel, weil der Kaufmann bei der Kalkulation (s. d.) der Waren mit festen Sätzen rechnen und die Preise für Frankolieferung leichter vorausbestimmen kann. Die Ü. schließen aber die Berechnung besonderer Auslagen, wie für Reparaturen, Assekuranzprämien u. s. w., nicht aus. (S. Spediteur.)

Überpariemission, s. Unterpariemission.

Überproduktion. Ü. ist im weitern Sinne nur dann vorhanden, wenn von einem Gute mehr erzeugt wird, als zur vollen Befriedigung des in der Gesellschaft bestehenden Bedürfnisses erforderlich ist. Dieser Fall kann indes nur ausnahmsweise und vorübergehend für einzelne Güter eintreten, da in der Regel die Bedürfnisse und Wünsche der meisten Menschen in Bezug auf fast alle Güter, mit Ausnahme etwa der allergewöhnlichsten, nur unvollständig oder gar nicht befriedigt sind. Die wirkliche Konsumtion hängt aber nicht von dem Wünschen und Begehren der Konsumenten ab, sondern von ihrer Fähigkeit, sich die gewünschten Güter durch Arbeit oder sonstige Leistungen zu verschaffen, oder, wie sich die Sache in der bestehenden Gesellschaftsordnung gestaltet, einen Preis dafür zu bezahlen. Man spricht deshalb auch von Unterkonsumtion. Durch Herabsetzung des Preises kann in der Regel der Absatz einer Ware beliebig ausgedehnt werden; aber die Produzenten können ihrerseits nicht unter einen gewissen Preissatz hinabgehen, ohne Schaden zu leiden. Demnach besteht Ü. im

engern Sinne dann, wenn das Angebot einer Ware so groß ist, daß der Absatz nur zu einem Preise möglich wird, bei welchem viele Produzenten nicht den normalen Gewinn haben oder sogar Verlust erleiden (Produktionskrisis). Sehr bestritten ist es, ob eine Ü. dieser Art bei allen Waren zugleich stattfinden könne, weil jede Ware, die auf dem Markte erscheint, zugleich Absatzgelegenheit für eine andere schaffe. Jedenfalls ist aber eine Ü. in einzelnen Zweigen der Gütererzeugung möglich. Die Erscheinungen der Ü. dauern oft längere Zeit an, bis sie endlich infolge Einschränkung der Produktion, der Zunahme der Bevölkerung, der weitern Entwicklung der Verkehrsmittel und des Welthandels durch eine aufsteigende Preisbewegung beseitigt werden. (S. Absatz, Handelskrisen.) — Vgl. Neurath, Die wahren Ursachen der Überproduktionskrisen (Wien 1892).

Überrieselung, Rieselung, s. Bewässerung.

Überruhe, Bauerschaft, s. Bd. 17.

Übersättigte Lösungen, s. Lösung.

Überschar, Oberschar, Mitte, in der Bergwissenschaft Gebirgsteile, welche von verliehenen Grubenrechten so eingeschlossen sind, daß sie beim Mangel der vorgeschriebenen Minimalgröße nicht mehr ein verleihbares Grubenfeld bilden. (S. auch Bergwerkseigentum.)

Überschlägelchen, s. Bäßchen.

Überschmelzung, s. Schmelzen.

Überschneidungen, s. Verknüpfung (der Hölzer).

Überschriften, s. Sinngedichte.

Überschuhe, Galoschen, Kaloschen, eine jetzt fast ausschließlich aus Kautschuk verfertigte Fußbekleidung zum Überziehen, um Schuhe oder Stiefel gegen Schmutz und Nässe zu schützen. Über ihre Herstellung s. Gummiwarenfabrikation.

Überschüssige Werke, soviel wie Opera supererogationis (s. d.).

Überschwängerung, s. Superfötation.

Überschwemmungen, s. Hochwasser.

Überseeisches Pulver, s. Insektenpulver.

Übersehen, s. Böser Blick.

Übersetzung, s. Nachdruck.

Übersetzungsverhältnis, bei Triebwerken das Verhältnis der Umdrehungszahlen oder der Winkelgeschwindigkeiten zweier miteinander arbeitenden Räder, Riemen-, Seil-, Ketten- oder Schnurscheiben und deren Achsen oder Wellen. Bei Reibungsrädern verhalten sich die Umdrehungszahlen oder die Winkelgeschwindigkeiten umgekehrt wie die Radien der Reibungskreise, bei Zahnrädern sind sie umgekehrt proportional den Teilkreishalbmessern oder Zähnezahlen, bei Riemen-, Seil-, Ketten- und Schnurscheiben den Scheibendurchmessern.

Übersichtigkeit, s. Hyperopie.

Übersinnlich, was über die Sinnenwelt hinausliegt oder von den Bedingungen der Sinnlichkeit unabhängig ist. Das Übersinnliche deckt sich daher im allgemeinen mit dem Intelligibeln (s. d.), indem, was nicht durch die Sinne, nur etwa durch den Verstand erkennbar sein könnte.

Über Stag gehen, Segelmanöver, s. Wenden.

Überständig nennt man Einzelbäume oder Bestände, die das Alter ihrer Haubarkeit überschritten haben.

Überstauung, s. Bewässerung und Rieselfelder.

Übertrag, s. Transportieren.

Übertragbare Fonds, s. Dispositionsfonds.

Übertragbarkeit, im Recht die Fähigkeit eines Rechts oder einer Pflicht, ohne Änderung ihres Wesens auf eine Person durch Cession oder Übernahme übertragen zu werden; der Gegensatz ist Unübertragbarkeit (z. B. der ehelichen Rechte und Pflichten).

Im Finanzwesen ist Ü. die einer Ausgabebewilligung des Staatsbudgets (Staatshaushaltsetats) durch ausdrückliche Bestimmung des letztern oder im Wege sonstiger Vereinbarung zwischen Regierung und Volksvertretung beigelegte Eigenschaft, vermöge deren die von einer solchen Bewilligung am Schlusse der Budgetperiode (Etatperiode) noch nicht ausgegebenen Summen auch fernerhin noch für die nämlichen Ausgabezwecke zur Verfügung der Verwaltungen bleiben. Je nachdem die Ü. auf eine bestimmte Dauer beschränkt ist oder nicht, unterscheidet man zwischen begrenzter oder unbegrenzter Ü. (S. Ausgabereservate.)

Überträger, in der Telegraphie ein zwei Linien derart verbindender Apparat, daß jedes Zeichen, das in der einen Linie anlangt, sofort und ohne Zuthun eines Beamten in die andere Linie weitergegeben wird. Der erste derartige Apparat (Automatic repeater) wurde von Edison erfunden. Näheres über Ü. im allgemeinen s. Elektrische Telegraphen.

Übertretung, Kontravention, im strafrechtlichen Sinne Bezeichnung für die Klasse der geringsten Straffälle, die man zum Teil in besondern Polizeistrafgesetzbüchern zusammengestellt hat oder die außerhalb des allgemeinen Strafgesetzes durch besondere Vorschriften (Gewerbeordnung, Fischerei-, Forst-, Jagdgesetze, Preß-, Post-, Zoll-, Steuergesetze) betroffen werden. Das Deutsche Reichsstrafgesetzbuch hat in Nachahmung des Preuß. Strafgesetzbuchs von 1851 in seinem 29. Abschnitt eine Reihe solcher Ü. aufgestellt, weil es dieselben für erheblich genug erachtete, um sie zum Gegenstande reichsgesetzlicher Bestimmung zu machen, die Vervollständigung der Reichs- und Landesgesetzgebung überlassend. Auf die Ü. finden die allgemeinen Bestimmungen des Strafgesetzbuchs Anwendung, jedoch mit folgenden Ausnahmen: 1) Versuch und Beihilfe sind straflos. 2) Im Auslande begangene Ü. sind straflos, sofern nicht besondere Gesetze oder Verträge eine Ausnahme hiervon aufstellen. 3) Bei Realkonkurrenz (s. d.) kommt die volle Strafe der einzelnen Ü. zur Anwendung. Partiererei (s. Hehlerei) findet auch bei Ü. statt und ist strafbar. Bei Angeschuldigten zwischen 12—18 Jahren kann in besonders leichten Fällen auf Verweis erkannt werden. Die Strafverfolgung von Ü. verjährt in 3 Monaten, die Vollstreckung der rechtskräftig erkannten Strafe (Haft oder Geld) in 2 Jahren. Das österr. Strafgesetz versteht unter Ü. die im Gegensatze zu den Verbrechen minder strafbaren Delikte, ebenso der Schweiz. Strafgesetzvorentwurf von 1896, welcher aber in Rücksicht auf die Verschiedenheit der Vermögensverhältnisse mit Recht die Strafmaxima im Einzelfalle hoch setzt (bis zu 10000 Frs.).

Übertritt, s. Austritt aus der Kirche.

Überversicherung, die Versicherung eines den «zeitigen gemeinen» Wert des versicherten Gegenstandes übersteigenden Interesses. Die Gesetzbücher aller Kulturstaaten haben übereinstimmend den Grundsatz aufgestellt, daß Zweck der Schaden- oder Sachversicherung, bei der das Interesse des Versicherungsnehmers an Erhaltung des Versicherungsgegenstandes in Geld bestimmt, schätzbar ist oder durch Übereinkunft der Parteien festgesetzt werden kann, immer nur Ersatz des eintretenden Schadens, niemals eine Bereicherung des Versicherten sein soll und verbieten demgemäß die Ü., insbesondere bei

der Feuerversicherung. Hier müssen daher Sachen, die einen gemeinen Wert nicht haben, z. B. Kunstgegenstände, einzeln deklariert werden. Zur Verhütung der Ü. hat in vielen Gebieten die Ortspolizeibehörde die Angemessenheit der Versicherung zu prüfen und diese nötigenfalls zu reduzieren. Wissentliche Ü. wird mit einer ihrem Betrage gleichkommenden Geldstrafe geahndet, die verdoppelt wird, wenn die Ü. erst nach stattgehabtem Brande entdeckt wird. Sie wird vermutet, wenn der wirkliche Wert um einen gewissen Satz (bei Warenlagern 30 Proz. u. s. w.) überschritten ist. Auch auf fahrlässiger Ü. steht Geldbuße. Bei der Seeversicherung ist es gestattet, die Versicherung auf den «vollen Wert» der versicherten Sache abzuschließen. Die Versicherung des Imaginären Gewinns (s. d.) gilt hier nicht als Ü.

Doppelversicherung (nicht zu verwechseln mit *Mitversicherung*, d. i. Beteiligung mehrerer Versicherer auf eine Police mit ganz genau bestimmten Summen, in deren Verhältnis der Schaden verteilt wird) ist Versicherung desselben Gegenstandes gegen denselben Schaden bei verschiedenen Versicherern und rechtsunwirksam, soweit sie bezweckt, daß der Versicherte denselben Schaden mehrfach vergütet erhalten soll; dagegen zulässig, wenn die verschiedenen Versicherungen sich auf verschiedene Gefahren beziehen, wenn z. B. dieselbe Sache für verschiedene Zeiten oder Orte versichert wird, ferner: wenn die zweite Versicherung ausdrücklich nur für den Fall genommen wird, daß der erste Versicherer zahlungsunfähig wird, oder der erste Vertrag nicht zu Recht besteht; dann: wenn dem zweiten Versicherer gleichzeitig die Rechte aus dem ersten Vertrage, der dann den Charakter einer Rückversicherung annimmt, übertragen werden, oder wenn gleichzeitig mit dem neuen Vertragsschluß der frühere Versicherer durch Verzichtserklärung seiner Verpflichtung entlassen wird. Nach Gemeinem Recht ist laut eines Plenarentscheids des Reichsgerichts (Entscheidungen, Bd. 6, Nr. 47) die Doppelversicherung, auch bei der Feuerversicherung, nicht verboten. Sie hat die Wirkung, daß die zwei Versicherer Solidarschuldner werden. Dadurch wird die Verpflichtung des Versicherungsnehmers nicht berührt, die gewöhnlich in den Versicherungsbedingungen vorgeschriebene Anzeige zu machen, ob er bereits eine Versicherung genommen hat. Für die Seeversicherung enthält das Deutsche Handelsgesetzbuch Art. 792 fg., für Preußen das Allg. Landr. II, 8, §§. 2000 fg. und das Gesetz vom 8. Mai 1837 besondere Bestimmungen.

Übervölkerung, das Mißverhältnis zwischen der Bevölkerungszahl eines Landes und seinen Unterhaltsmitteln. Im engern Sinne ist Ü. dann vorhanden, wenn in einem vom allgemeinen Güteraustausch unberührten Gebiete die heimische Produktion nicht mehr hinreicht, um die angewachsene Bevölkerung zu ernähren (*absolute Ü.*). Im weitern Sinne spricht man auch dort von Ü., wo die Dichtigkeit der Bevölkerung so groß geworden ist, daß trotz ausgebildeten Güteraustausches das Angebot von Arbeitskräften die Nachfrage erheblich überwiegt, infolgedessen große Teile der Bevölkerung nur unter sinkender Lebenshaltung ihre Existenz zu finden vermögen (*relative Ü.*). — Vgl. A. Wagner, Grundlegung der polit. Ökonomie, 1. Tl., 3. Aufl., 4. Buch (Lpz. 1893). (S. auch Bevölkerungstheorie.)

Überweg, Friedr., philos. Schriftsteller, geb. 22. Jan. 1826 zu Leichlingen in der Rheinprovinz, studierte in Göttingen und Berlin Philologie und Philosophie und schloß sich besonders Beneke und Trendelenburg an. 1852 habilitierte er sich an der Universität zu Bonn und wurde daselbst 1862 zum außerord. und 1868 zum ord. Professor der Philosophie in Königsberg ernannt. Dort starb er 9. Juni 1871. Von Ü.s philos. Arbeiten sind hervorzuheben: «Über die Echtheit und Zeitfolge Platonischer Schriften» (Wien 1861, von der Akademie der Wissenschaften zu Wien mit dem Preise gekrönt), «System der Logik und Geschichte der logischen Lehren» (5. Aufl., hg. von J. B. Meyer, Bonn 1882), «Schiller als Historiker und Philosoph» (hg. von Mor. Brasch, Lpz. 1884), «Grundriß der Geschichte der Philosophie» (3 Tle., 7. Aufl., Berl. 1886—88; Tl. 1, 8. Aufl. 1894; Tl. 3, 8. Aufl., in 2 Bdn., 1896—97). Dieses letzte Werk, das sich besonders durch seine Reichhaltigkeit in Bezug auf bibliogr. und biogr.-litterarhistor. Material auszeichnet, hat, von Max Heinze vortrefflich weiter geführt, große Anerkennung gefunden. — Vgl. F. A. Lange, Friedrich Ü. (Berl. 1871).

Überweisung *an die Landespolizeibehörde*, auch *korrektionelle Nachhaft*, die im §. 362 des Reichsstrafgesetzbuchs festgesetzte Nebenstrafe, vermöge deren bestimmte Kategorien von zu Haftstrafe verurteilten Personen (Landstreicher, Bettler, Prostituierte, Müßiggänger, Arbeitsscheue) von der Landespolizeibehörde entweder bis zu 2 Jahren in ein Arbeitshaus untergebracht oder zu gemeinnützigen Arbeiten verwendet werden können. Gegen Ausländer tritt an die Stelle der Ü. Verweisung aus dem Bundesgebiete. Für Österreich gelten nach den beiden Gesetzen vom 24. Mai 1885, betreffend die Zwangsarbeits- und Besserungsanstalten und die Zulässigkeit der Anhaltung in solchen Anstalten, im allgemeinen gleiche Bestimmungen. Nach den Erfahrungen der Praxis wird die Ü. von den Betroffenen als ein sehr empfindliches Strafübel angesehen. Die Ausdehnung auf Gewohnheitsverbrecher ist mit Grund empfohlen worden.

Überweisung *an Zahlungsstatt*, s. Annahme an Zahlungs- oder Erfüllungsstatt.

Überwendliche Naht, s. Nähen.

Überwinterungshäuser, s. Gewächshäuser.

Überzeugungseid, s. Eid.

Überzug, s. Unterzug.

Ubi bene ibi patria (lat.), «wo (es mir) gut (geht), da (ist mein) Vaterland», sprichwörtliche Redensart, welche zunächst beruht auf den vermutlich vom Tragiker Pacuvius herrührenden Worten in Ciceros «Tusculanen» (5,37): «Patria est, ubicunque est bene.» Die erste Quelle ist jedoch Vers 1151 in Aristophanes' «Plutos».

Ubier, ein westgerman. Volk, das Cäsar als schon einigermaßen civilisiert, gegenüber den Trevirern, auf dem rechten Rheinufer, südlich von den Sigambern, in einem ziemlich ausgedehnten, etwa von der Sieg bis über die Lahn zum untern Main reichenden Gebiet antraf. Früher mächtig, damals aber von ihren östl. und südl. suevischen Nachbarn bedrängt, schlossen sie sich gern an Cäsar an und ließen sich 38 v. Chr. sogar durch Agrippa auf das linke Rheinufer versetzen, wodurch die Gegend bei Bonn und Köln und das Ahrthal der Kern ihres Gebietes wurde. Ihr Hauptort war seit dieser Zeit Ara oder Civitas Ubiorum, wohl unzweifelhaft die später (51 n. Chr.) Colonia Agrippinensis (Köln, s. d.) umgenannte Stadt. Sie nahmen an dem Aufstande des Civilis in den J. 69 und 70 n. Chr. nur

gezwungen und nur auf kurze Zeit teil. Zuletzt gingen die U., wohl größtenteils romanisiert, in den ripuarischen Franken auf.

Übigau. 1) **Stadt** im Kreis Liebenwerda des preuß. Reg.-Bez. Merseburg, an der Einmündung des Land- (Röder-) Grabens in den Neugraben, an der Linie Halle a. S.-Cottbus der Preuß. Staatsbahnen, hat (1895) 1541 meist evang. E., Postagentur; Seifensiederei, zwei Brauereien, Mahl- und Sägemühle, Kram- und Viehmärkte. — 2) **Dorf** in der Amtshauptmannschaft Dresden-Neustadt der sächs. Kreishauptmannschaft Dresden, 3 km unterhalb Dresdens, rechts an der Elbe, ist Dampferstation und hat (1895) 1318 E., darunter 46 Katholiken; Maschinenfabrik, Eisengießerei und Kesselschmiede, eine bedeutende Schiffswerft der deutschen Elbschiffahrtsgesellschaft «Kette», Wein- und Obstbau.

Ubiquität (kirchenlat.), in der Dogmatik die von den Lutheranern behauptete, von den Reformierten bestrittene Allgegenwart des Leibes Christi, wodurch schon Luther im großen Abendmahlsbekenntnis (1528) die wirkliche Gegenwart des Leibes Christi in den Abendmahlselementen zu begründen suchte. Doch wird von der absoluten U., vermöge deren die Menschheit Christi in raumloser Weise überall sein soll, wo seine Gottheit ist, die hypothetische U. oder die Multipräsenz unterschieden, wonach Christus die durch den Raum nicht begrenzte Möglichkeit hat, seiner Menschheit nach in räumlicher Weise an allen Orten gegenwärtig zu sein, wo er verheißen hat zu sein, auch an mehrern Orten zugleich. Die absolute U. wurde durch die württemb. Theologen in dem von Joh. Brenz 1559 aufgesetzten Glaubensbekenntnis zu einem Hauptpunkte der luth. Rechtgläubigkeit erhoben, während die Multipräsenz unter den niedersächs. Theologen Vertreter fand. Die Konkordienformel (s. d.) verteidigt die U. gegen die Reformierten, ohne zwischen den beiden Auffassungen dieser Lehre zu entscheiden. (S. Abendmahl.)

Ubi tu Gajus, ego Gaja, s. Cajus.

Übungen, militärische, s. Einziehen, Bd. 17.

Übungslager, s. Lager (militärisch).

Übungsmärsche, s. Märsche.

Ubychen, s. Tscherkessen und Kaukasusvölker.

u. c., in der Musik Abkürzung für una corda (s. Corda).

Ucayăli, auch Yucayali, Nebenfluß des Amazonenstroms in den peruan. Anden, entspringt weit südlicher als dieser, nämlich unter 14° 30′ südl. Br., am Cerro Vilcanota als Huilcamayo und am Cerro Raya als Combopata, durchfließt als Urubamba die Ostcordillere, vereinigt sich unter 11° 40′ südl. Br. mit dem Paucartambo (s. d.) von Osten, heißt dann Quillabamba und fließt unter 11° südl. Br. mit dem von SW. kommenden Tambo-Ené, der aus dem Mantaro, Perene und Apurimac an der Ostseite der Westcordillere entsteht, zusammen. Erst von hier an heißt er U.; er nimmt dann bei Sta. Rita von links den Pachitea und kleine Nebenflüsse auf und mündet bei Nauta. 1235 km sind schiffbar; bis zur Pachiteamündung besteht regelmäßige Dampfschiffahrt.

Uccialli (spr. utschalli), Ort in der gleichnamigen Landschaft Abessiniens, im nördlichsten Schoa. Hier wurde 2. Mai 1889 zwischen Italien und Abessinien ein Vertrag abgeschlossen, worin letzteres das ital. Protektorat anerkannte, doch wurde dieser Vertrag durch den Frieden zu Addis Abeba (26. Okt. 1896) wieder aufgehoben. (S. Italien, Geschichte.)

Uccle (spr. ükl), Stadt in der belg. Provinz Brabant, bei Brüssel, Station der Bahnlinie Brüssel-Luttre der Staatsbahn, hat (1894) 14 836 E., ein Irrenhaus; Leinwandbleicherei, Kattundruckerei und bedeutenden Gemüsebau.

Uchapara, Strom in Bolivia, s. Beni.

Uchard (spr. üschahr), Mario, franz. Schriftsteller, geb. 28. Dez. 1824 zu Paris, Gatte der Schauspielerin Madeleine Brohan (s. d.) vom Théâtre français, gest. 31. Juli 1893 in Paris, brachte 1857 sein Drama «La Fiammina» mit Erfolg auf diese Bühne. Weniger Glück machte das Gegenstück hierzu «Le retour du mari» (1858). Seitdem kamen zur Aufführung: die Lustspiele «La seconde jeunesse» (1859) und «La prospérité d'un bourgmestre» (1864); ferner das Drama «La charmeuse» (1864). Auch schrieb er für den «Moniteur» den Roman «Raymon» (Par. 1862) und die meist in der «Revue des Deux Mondes» zuerst veröffentlichten Romane «Le mariage de Gertrude» (ebd. 1862), «La comtesse Diane» (1864), «Une dernière passion» (1866), «Jean de Chazol» (1869), «Mon oncle Barbasson» (1876), «Inès Parker» (1880), «Mademoiselle Blaisot» (1884), «Joconde Berthier» (1886), «Antoinette ma cousine» (1891) u. s. w.

Uchatius, Franz, Freiherr von, österr. Artilleriegeneral und Artillerietechniker, geb. 20. Okt. 1811 zu Theresienfeld in Niederösterreich, trat 1829 als Kadett-Unterkanonier in das 2. österr. Artillerieregiment, wurde 1841 Feuerwerker in der Geschützgießerei, 1843 Lieutenant, focht 1848 und 1849 in Italien und Ungarn, wurde 1860 Major und Vorsteher der Geschützgießerei, 1867 Oberst und war von 1871 ab Kommandant der Artilleriezeugsfabrik im Arsenal zu Wien, als solcher 1874 Generalmajor, 1879 Feldmarschalllieutenant. Er endete 4. Juni 1881 zu Wien durch Selbstmord. U. trat 1856 mit einer verbesserten Stablerzeugungsmethode, dem sog. Uchatiusstahl, auf, konstruierte eine Pulverprobe und ballistische Apparate, insbesondere zum Messen des Gasdrucks in Geschützrohren, und ist der Schöpfer des gegenwärtigen österr.-ungar. Feldartilleriematerials (Muster 1875). In der Geschützbronze (s. d.) schuf er ein Geschützrohrmaterial, welches erheblich billiger als Stahl ist. Die Konstruktionsverhältnisse des Geschützes entnahm U. in der Hauptsache den von Fr. Krupp in Essen gelieferten Versuchsmodellen, wofür die österr.-ungar. Regierung eine nambafte Geldentschädigung zahlte. Um die Geschoßfrage machte sich U. durch die Konstruktion seiner Ringhohlgeschosse, die seitdem in fast allen Artillerien Anwendung finden, wesentlich verdient.

Uchatiusbronze, Uchatiusmetall, soviel wie Hartbronze, s. Geschützbronze.

Uchatiusgranaten, s. Geschoß.

Uchatiuskanonen, die von Uchatius (s. d.) konstruierten und mit Rohren aus Geschützbronze (s. d.) hergestellten österr. Feldgeschütze M/75.

Uchatiuspulver, weißes Schießpulver, Nitrostärke oder Xyloidin, ein Surrogat des schwarzen Schießpulvers, besteht in der Hauptsache aus nitriertem Stärkemehl. Es ist schneeweiß, explodiert sehr leicht und wird deshalb wenig verwendet.

Uchatiusstahl, s. Eisen (Technisches) und Eisenerzeugung, II. C.

Uchilobos (spr. utschilobōs), s. Huitzilopochtli.

Uchte, preuß. Flecken, s. Bd. 17.

Üchtland, Nüchtland, Ochtland oder Helvetische Wüste (lat. Eremus Helvetiorum), im

Mittelalter das von Hunnen und Germanen oft verwüstete Gebiet zwischen der Aare und der Saane in den jetzigen schweiz. Kantonen Bern und Freiburg, der Grenzstrich zwischen Alamannen und Burgundionen. Der Name Ü. hat sich bis auf die Gegenwart erhalten, hauptsächlich zur Bezeichnung von Freiburg im Ü., der Hauptstadt des Kantons Freiburg, im Gegensatz zu Freiburg im Breisgau.

Uchtomskij, Esper Esperowitsch, Fürst, s. Bd. 17.

Üchtritz-Steinkirch, Edgar von, Afrikareisender, s. Bd. 17.

Uechtritz, Friedr. von, Dichter, geb. 12. Sept. 1800 zu Görlitz, studierte 1818—21 in Leipzig die Rechte, trat dann in Berlin in den praktischen Justizdienst ein, ward 1828 Assessor beim Landgericht zu Trier, 1829 in gleicher Eigenschaft nach Düsseldorf versetzt und 1833 zum Landgerichtsrat befördert. 1858 schied er mit dem Titel eines Geh. Justizrates aus dem Staatsdienst, siedelte 1863 nach Görlitz über und starb hier 15. Febr. 1875. Seine ersten größern Arbeiten waren die Tragödien «Chrysostomus», «Rom und Spartacus» und «Rom und Otto III.» (1823). Doch erst seine Tragödie «Alexander und Darius» (hg. mit Vorrede von Tieck, Berl. 1827) gelangte in Dresden, Berlin und Wien zur Aufführung; auch sein nächstes Trauerspiel: «Das Ehrenschwert», fand beifällige Aufnahme. Zu Düsseldorf veröffentlichte er das Trauerspiel «Rosamunde» (Düsseld. 1833) und das dramat. Gedicht «Die Babylonier in Jerusalem» (ebd. 1836), das zwar weniger für die Bühne geeignet ist, aber vor allen einfache Erhabenheit und lyrische Pracht der Sprache bekundet. Später erschienen von ihm noch der «Ehrenspiegel des deutschen Volks und vermischte Gedichte» (Düsseld. 1842), sowie die Romane «Albrecht Holm» (5 Bde., Berl. 1851—53), der religiös-patriotische «Der Bruder der Braut» (3 Bde., Stuttg. 1860) und «Eleazar» (3 Bde., Jena 1867), eine Erzählung aus der Zeit des großen jüd. Krieges. Von seinen übrigen Arbeiten sind noch «Blicke in das Düsseldorfer Kunst- und Künstlerleben» (2 Bde., Düsseld. 1839—41) zu nennen. Nach seinem Tode erschienen: «Studien eines Laien über das Evangelium Johannis» (Gotha 1876). — Vgl. Erinnerungen an Friedrich von U. und seine Zeit in Briefen von ihm und an ihn. Mit einem Vorwort von H. von Sybel (Lpz. 1884).

Üchtsee, Murtener See, s. Murten.

Ucketey, Fisch, s. Ukeley.

Ückendorf, Bauerschaft, s. Bd. 17.

Ücker, s. Ukermark.

Uckerath, preuß. Dorf, s. Bd. 17.

Ücker-Kanal, s. Tabelle I zur Karte: Die Schiffahrtsstraßen des Deutschen Reiches, beim Artikel Schiffahrtskanäle.

Uckermark, s. Ukermark.

Ückermünde. 1) **Kreis** im preuß. Reg.-Bez. Stettin, hat 831,58 qkm und (1895) 52680 E., 3 Städte, 52 Landgemeinden und 23 Gutsbezirke. — 2) Ü. (Ukermünde), **Kreisstadt** im Kreis Ü., an der Ücker, 2 km oberhalb ihrer Mündung in das Kleine Haff, an der Nebenlinie Jatznick-Ü. (19,4 km) der Preuß. Staatsbahnen, mit Stettin durch Dampfschiffahrt verbunden, ist Sitz des Landratsamtes, eines Amtsgerichts (Landgericht Stettin), Aichamtes, Seemanns- und Strandamtes und hat (1895) 6020 E., darunter 214 Katholiken und 29 Israeliten, Postamt erster Klasse, Telegraph, altes Schloß, höhere Bürgerschule, Landarmenhaus, Provinzial-Irrenheil- und Pflegeanstalt; drei Eisengießereien, namentlich für Eisengitter und landwirtschaftliche Geräte, drei Schiffbaustellen für Haffkähne, zahlreiche Ziegeleien, die jährlich gegen 50 Mill. Steine liefern, Torfgewinnung und bedeutenden Holzhandel. Ü. war ehemals starke Festung.

Uckia (Mehrzahl Uckie) oder Ockiat, Name einer marokk. Geldgröße und Silberscheidemünze. Als $^1/_{10}$ der Hauptmünze, des Mitskâl (Metekal, Metikal, 29,116 g schwer und 900 Tausendteile fein, seit 1881 in Paris geprägt), ist die U., von den Europäern auch Unze genannt, = 2,62044 g Feinsilber und zum Preise von 90 M. für 1 kg Feinsilber = 23,58 Pf. deutscher Reichswährung. Sie wird eingeteilt in 4 Musunas (frz. Mouzonnas, span. Blanquillos) oder Blankils zu 6 Flus (Fulu; Einzahl Fels oder Fils) oder Delilas. Das Silberstück von $2^1/_2$ U. heißt Dirhem. Die U. als Gewicht s. Unze. Fels hieß auch in Tunis bis zur Einführung der franz. Oberherrschaft eine Rechnungsstufe von $^2/_{13}$ Khârub (= $^1/_{104}$ Piaster).

Udaipur (engl. Oodeypoor oder Odeypoor) oder Mewar (engl. Meywar), Staat der Provinz Radschputana des indobrit. Reichs, hat 33181 qkm und (1891) 1844360 E., meist Hindu. Der Beherrscher, mit dem Titel Rana oder Maharana, ist der höchste an Rang und Würde unter allen Häuptlingen in Radschputana. Der Hauptort U., unter 24° $35^1/_2$' nördl. Br. und 73° $43^1/_2$' östl. L., hat (1891) 46693 E.

Uddevalla, alte schwed. Stadt im Län Göteborg und Bohus, an der Mündung des kleinen Bäfve- oder Uddevalla-A, in einem Busen des Kattegats, hat (Ende 1891) 7735 E.; bedeutende Ausfuhr von Getreide, Holzwaren und Fischereiprodukten, große Baumwollspinnerei und Weberei, Dampfsäge mit Tischlerei und Schiffswerft u. s. w. U. ist Endpunkt der Eisenbahnlinie U.-Wenersborg-Herrljunga (92 km).

Udenödon, s. Anomodonten.

Udgâtar, ind. Priesterwürde, s. Samaveda.

Udine. 1) **Provinz** im Königreich Italien, in der Landschaft Venetien, grenzt im N. und O. an Österreich (Kärnten, Görz und Gradisca), im S. an das Adriatische Meer und die Provinz Venedig, im W. an die Provinzen Treviso und Belluno, hat 6515 (nach Strelbitskij 6619) qkm mit (1881) 501745, nach einer Berechnung (31. Dez. 1895) 532359 E., d. i. 82 E. auf 1 qkm und zerfällt in die 17 Distrikte Ampezzo, Cividale del Friuli, Codroipo, Gemona, Latisana, Maniago, Moggio Udinese, Palmanova, Pordenone, Sacile, San Daniele del Friuli, San Pietro al Natisone, San Vito al Tagliamento, Spilimbergo, Tarcento, Tolmezzo und U. mit zusammen 179 Gemeinden. Die Provinz ist in der nördl. Hälfte gebirgig; die Grenze gegen Kärnten bilden im N. die Karnischen Alpen (Monte-Paralba 2694 m), südlich davon ziehen sich die Venetianer Alpen (Monte-Cridola 2583 m, Monte-Cavallo 2247 m) und ihre östl. Fortsetzung, die Julischen Alpen (Monte-Canin 2582 m) hin, die nach S. zu der Ebene von Friaul abfallen; in der Nähe des Meeres sind Sümpfe, die in die Lagunen von Marano übergehen. Die Hauptflüsse sind Livenza (Westgrenze) mit Meduna und Monticano, Tagliamento, Stella, Cormor, Aussa sowie Natisone und Judrio (Ostgrenze), die zum Isonzo gehen. Das fruchtbare Land liefert Weizen, Mais, Reis, Hanf, Hülsenfrüchte, Kartoffeln, Kastanien, Wein und Seide; bedeutend ist die Viehzucht (Rinder, Schafe, Ziegen), auch besteht Fischerei. Die Industrie umfaßt Seiden- und

Baumwollwaren-, Papier- und Metallwarenfabrikation, Gerberei, Brauerei und Töpferei. Die zahlreichen Eisenbahnlinien berühren meist die Hauptstadt. Über die Geschichte s. Friaul. — 2) **Hauptstadt** der Provinz und des Distrikts U., in fruchtbarer, weinreicher Gegend, am Kanal Roja, der vom Torre abzweigt, an den Linien Venedig-Cormons und U.-Pontebba (70 km) des Adriatischen Netzes und an den Anschlußbahnen U.-Portogruaro (61 km) und U.-Cividale, mit Dampfstraßenbahn nach San Daniele (27 km), ist Sitz des Präfekten, eines Erzbischofs, einer Handels- und Gewerbekammer sowie der Infanteriebrigade «Bergamo» und hat (1881) 23254, als Gemeinde 32020, nach einer Berechnung (31. Dez. 1894) 37200 E., in Garnison ein Bataillon des 26. Infanterieregiments und das 15. Kavallerieregiment «Lodi», ein Standbild der Friedensgöttin und bronzenes Reiterstandbild Victor Emanuels II. von Crippu (1883), zwei riesige Marmorstatuen (Hercules und Cacus) und zwei hohe Säulen, ein Standbild der Justitia und ein Denkmal Garibaldis (1886). Die Stadt zerfällt in die innere und die äußere, die durch Mauern und Gräben getrennt sind. Die Straßen sind eng und krumm. Im Mittelpunkte liegt auf einem Hügel das 1517 von Giovanni Fontana erbaute Kastell, jetzt Kaserne. Der roman. Dom mit sechseckigem Glockenturm hat im Innern das Reiterstandbild des Grafen Antonini und ein Standbild des Erzbischofs Zacharias Bricito von Millisini. Die größte Merkwürdigkeit in U. ist der Campo Santo, einer der schönsten Friedhöfe Europas.

Der erzbischöfl. Palast besitzt im Thronsaal die Bildnisse sämtlicher Patriarchen von Aquileja sowie der Erzbischöfe und Bischöfe von U., ferner Fresken von Tiepolo und Giovanni da Udine. Der Palazzo del Municipio, 1457 im Stil des venet. Dogenpalastes erbaut und nach dem Brande von 1876 durch den Mailänder Architekten Scala wiederhergestellt, enthält einen riesigen Aiax aus Marmor und Gemälde von Pomponio Amalfio und Grassi, der Palazzo Bartolini die an Werken über Friaul reiche Bibliothek und das städtische Museum mit röm. Altertümern, Gemälden von Giovanni da Udine, Palma Giovane und Tiepolo sowie eine Münzsammlung. U. hat eine theol. Lehranstalt, zwei Gymnasien, ein technisches Institut, Akademie, Theater, Findelhaus; bedeutende Seidenindustrie und starken Handel, besonders mit Flachs und Hanf. — U., das alte Utina oder Utinum, kommt erst im 10. Jahrh. vor, wurde 1238 durch den Patriarchen von Aquileja, Berthold, zur Hauptstadt des Friauls erhoben und kam 1420 an Venedig. 1750 wurde es Sitz eines Erzbischofs. Während der franz. Herrschaft war U. Hauptstadt des Depart. Passariano. U. kam 1814 an Österreich und war 1848 die erste Stadt, die nach dem Aufstand in Venedig von Österreich abfiel und 23. März die Besatzung zum Abzug zwang; 23. April, nach mehrstündiger Beschießung, unterwarf sie sich wieder. 1866 kam U. mit Venetien an Italien.

Udine, Giovanni da, ital. Maler, geb. 1487 zu Udine, gest. 1564, war einer der geschmackvollsten Dekorationsmaler Italiens. Anfangs in Venedig thätig, ließ er sich später in Rom nieder, wo er unter die Schüler Raffaels aufgenommen wurde. Ihm verdankt man im wesentlichen die auf den antiken Ornamentenstil zurückgehenden phantasievollen Dekorationen der Loggien im Vatikan. In der Farnesina hat er die Guirlandeneinrahmung für Raffaels Psychedarstellungen gemalt; zu seinen schönsten Dekorationsmalereien gehören die Grotesken in der Villa Madama in Rom. Auch in Florenz, in Venedig im Palazzo Grimani und in Udine hat er seine Kunst bethätigt. Der Groteskenstil ist durch ihn zur höchsten Vollendung ausgebildet worden.

Udjidji, s. Ujiji.

Udoe, Hügellandschaft in Deutsch-Ostafrika, am untern Wami, nahe der Küste, mit waldbedeckten Abhängen, schönen Wiesengründen und gut bebauten Feldern. Die Bewohner, die Wadoe, fleißige Ackerbauer, schön gebaut, gelten als Einwanderer und als sprachverwandt mit den Manjema; sie sind noch Menschenfresser, besitzen eine Art staatlicher Organisation und ein gemeinschaftliches Oberhaupt.

Udomēter (lat.-grch.), s. Regenmesser.

Udong, Mündungsarm des Me-kong (s. d.).

Udschain (im Sanskrit Udschdschajani, engl. Oojyne oder Ujain), Hauptstadt des Reichs der mahrattischen Fürstenfamilie Sindhia in Ostindien, im Territorium Gwaliar, auf dem rechten Ufer des Flusses Sipra, an der Eisenbahnlinie Adschmir-Bombay, eine der ältesten und bestgebauten Städte mit (1891) 34691 E., darunter 9476 Mohammedaner. Die bedeutendsten Bauten sind außer mehrern Palästen der Fürstenfamilie die Tempel der Maha-Kali, des Krischna und des Rama sowie die Mausoleen längs der Sipra. In einem dem Mahadeva geweihten Tempel neben dem prächtigen Mausoleum einer der Gemahlinnen von Madhadschi-Sindhia ist eine große, in weißem Marmor ausgeführte Gruppe, darstellend den Stier Schiwas mit dem Maule an einem Fruchtkorb. Sie gilt als eins der größten Kunstwerke von ganz Indien. U. ist in ganz Indien wegen seiner Schulen und Sternwarte berühmt, von welcher die ind. Astronomen ihren ersten Meridian ziehen. In alter Zeit war es Hauptstadt von Malwa (s. d.) und gilt noch jetzt als eine der sieben heiligen Städte der Hindu.

Udschidschi, s. Ujiji.

Udschila, Oase, s. Audschila.

Udschilong, s. Providence-Inseln.

Udsra, Volksstamm, s. Asra.

Udvarhely (spr. ŭdwahrhelj), Komitat in Siebenbürgen, grenzt im N. an das Komitat Maros-Torda, im O. an Csík, im S. an Haromszék und Groß-Kokel, im W. an Klein-Kokel, und hat 3417,88 qkm und (1890) 110132 meist evang. magyar. E. (3191 Rumänen, 2131 Deutsche), darunter 37287 Römisch-, 1745 Griechisch-Katholische, 25544 Unitarier, 4171 Griechisch-Orientalische und 768 Israeliten. Das Gebiet ist durchweg waldiges Hochland, das nur den Anbau von Hafer, Gerste, Kartoffeln und Hanf gestattet; die Einwohner treiben meist Viehzucht und Holzindustrie, auch feinere Kunstschnitzerei. Das Komitat umfaßt drei Stuhlbezirke. Hauptort ist Székely-Udvarhely (s. d.).

Uea oder Wallis, franz. (seit 1887) Inselgruppe im Großen Ocean, unter 176° westl. L. und 13° südl. Br. gelegen, im W. von den Samoa-Inseln, zählt auf 96 qkm 4000 kath. E., welche mit den Bewohnern der Tonga-Inseln große Ähnlichkeit haben. Auf der 60 qkm großen Hauptinsel U. (auch Uvea, Uwea), welche vulkanischen Ursprungs und von drei stark bewaldeten Bergketten durchzogen ist, gedeiht besonders Kaffeebaum und Baumwollstaude, während die übrigen sehr kleinen, meist den Korallen ihr Dasein verdankenden Eilande mit Kokospalmen bestanden sind. Die alten Kratertrichter auf der 1867 durch ein gewaltiges Erdbeben stark heimgesuchten Hauptinsel U. sind zum Teil mit Seen gefüllt. Der

Hauptort Matautu hat einen guten Hafen. Die Gruppe wird als Dependenz von Neucaledonien verwaltet. Sie wurde 1767 von Wallis entdeckt und seit 1837 christianisiert. — U. oder Halgau, frz. Ouvéa, ist auch eine der franz. Loyalty-Inseln (s. d.).

Uëba, Hohlmaß in Tunis, s. Cafiso.

Ued (arab.), soviel wie Wâdi (s. d.).

U-Eisen, s. Walzeisen.

Uëlle, großer rechter Nebenfluß des Kongo, im Oberlauf Makua, im Mittellauf Mobangi und Ubangi genannt, welch letztere Bezeichnung jetzt die allgemein übliche für den ganzen Strom geworden ist, entspringt 1300 m ü. d. M. als Kibali unter 2° 30′ nördl. Br. nordwestlich vom Albertsee, nimmt links den Bomokandi, rechts den Uerre, den Mbomu (mit dem Schinko vereinigt), den Kotto, Kuango und Kemo auf, wendet sich unter 5° 7′ nördl. Br. und 20° 10′ östl. L. von Greenwich nach SW. und S. und mündet bei Lirranga oder Laringa (360 m ü. d. M.) in den Kongo. Er beginnt im Mai anzuschwellen und erreicht im September und Oktober seinen höchsten Wasserstand. Seine Länge beträgt 2500 km; von diesen sind etwa 1100 km für kleine Dampfer schiffbar, und zwar von Lirranga bis Songo, von Makoangbai bis Banzyville, von Seteme bis Jakoma (Einfluß des Mbomu); die Schiffbarkeit wird von mächtigen Stromschnellen bei den angeführten Örtlichkeiten unterbrochen und endlich bei den Mokwangufällen vollkommen abgeschlossen. Schweinfurth entdeckte den U. im Lande der Monbuttu im März 1870; er hielt ihn, wie anfangs auch Junker, für den Oberlauf des Schari. Stanley glaubte 1877 im Aruwimi den Unterlauf des U. gefunden zu haben. Als aber Grenfell 1885 von Stanley Pool aus in die Mündung des Ubangi oder Mobangi hineingefahren und ihm stromaufwärts bis ungefähr Songo gefolgt war, vermutete man, der Ubangi könnte der U. Schweinfurths sein; die Vermutung wurde zur Wahrscheinlichkeit, als Junker 1883 den U. bei Bagbinne und bei der Insel Mutemu im Gebiete von Ali-Kobbo wieder antraf, und sie wurde zur Gewißheit, als van Gèle 1890 den ganzen Ubangi aufwärts bei Abdallah dieselbe Gegend erreichte wie Junker. Wichtige Beiträge zur Kenntnis der Nebenflüsse lieferten: über den Bomokandi Junker 1882; über den Mbomu, Schinko und Koto Bohndorff 1876—78, Lupton 1882, Junker 1883, van Gèle und Roget 1890, de la Kéthulle 1891—94; über den Kuangu van Gèle 1889; über den Kemo Maistre 1892.

Uenie, türk. Stadt, s. Ünieh.

Uëset, ägypt. Name von Theben (s. d.).

Ufá. 1) **Gouvernement** (russ. Ufimskaja gubernija) im südöstl. Teil des europ. Rußlands, zu den Uralgouvernements gehörig, grenzt im N. an das Gouvernement Perm, im O. und S. an Orenburg, im W. an Samara, Kasan und Wjatka und hat 122018,1 qkm, wovon 879 jenseit des Ural liegen, also geographisch zu Asien gehören, mit 2219838 E., d. i. 18,2 auf 1 qkm. Das Land liegt in dem Winkel zwischen dem südl. Ural und dem Obschtschij Syrt, ist also im O. und S. gebirgig und wird nach NW. zu eben. Die Kama bildet die Grenze gegen das Gouvernement Wjatka; in sie mündet die Bjelaja mit ihrem Zufluß U., der Ik u. a. Das Klima ist kontinental, aber im Verhältnis zum orograph. Ausbau sehr verschieden. Die Bevölkerung besteht aus 47 Proz. Baschkiren und Teptjaro-Meschtscherjaken, 9,6 Proz. Tataren und 44,2 Proz. Russen. Der Religion nach gehört die Mehrzahl zur russ. Kirche; 1081830 sind Mohammedaner, 100210 Heiden. Dicht bevölkert und fruchtbar ist das ebene Gebiet. Die Hauptbeschäftigung ist Ackerbau und Viehzucht; besonders werden Roggen, Flachs und Hafer gebaut. Daneben wird Bienenzucht betrieben, namentlich von den Eingeborenen. 1893 gab es 113 Fabriken mit 7,7 Mill. Rubel Produktion. Von größter Bedeutung ist die Montanindustrie; jährlich werden gewonnen etwa 3 Mill. Pud Eisenerz. Von der Eisenbahn Samara-Slatoust liegen in U. 591 km. Es giebt 4 Mittelschulen für Knaben, 4 für Mädchen, 4 Special- und 507 niedere und Elementarschulen. Das Gouvernement, 1865 aus dem nordwestl. Teil des Gouvernements Orenburg gebildet, zerfällt in sechs Kreise: Belebej, Birsk, Menselinsk, Slatoust, Sterlitamak und U. — 2) **Kreis** im mittlern Teil des Gouvernements U., im Gebiet der Bjelaja und U., hat 18673 qkm, 311814 E., darunter 52 Proz. Russen; Ackerbau, Viehzucht, Metallindustrie, Branntweinbrennerei. — 3) **Hauptstadt** des Gouvernements und des Kreises U., von Bergen umgeben und auf zwei steilen Höhen gelegen, an der Mündung der U. in die Bjelaja sowie an der Eisenbahn Samara-Slatoust, ist Sitz des Gouverneurs und des Bischofs von U. und Menselinsk und hat (1897) 50576 E., 20 Kirchen, 1 Mönchs-, 1 Nonnenkloster, 2 Moscheen, 1 Knaben-, 1 Mädchengymnasium, Geistliches Seminar, Feldmesserschule, Bibliothek und Museum, Theater, 3 Zeitungen; Filialen der Russischen Reichs- und der Wolga-Kama-Bank, Stadtbank, gegenseitige Kreditgesellschaft, mehrere Fabriken, bedeutenden Handel, jährlich im Februar die zehntägige Ufimsche Messe; Flußhafen mit Dampfschiffahrt (durch Kama zur Wolga).

Ufenau, Insel, s. Ufnau.

Uferaas (Palingenia horaria *L.*), eine etwa 20 mm lange, weißliche Eintagsfliege (s. d.), die an Sommerabenden in der Nähe von Gewässern oft in ungeheuern Schwärmen auftritt. Man sammelt die Körper der bald absterbenden Tiere ein, um sie als Köder beim Fischfange oder getrocknet unter dem Namen Weißwurm als Futter für insektenfressende Stubenvögel zu verwenden. Die Theißblüte (s. d.) ist vom U. als selbständige Art zu trennen.

Uferbau, jedes Bauwerk, welches dazu bestimmt ist, die Gewässer in ihren Grenzen zu erhalten oder dem Ufer eine neue Gestaltung zu geben. Die U. werden teils zum Schutze der Ufer gegen den unmittelbaren Angriff des Wassers durch Abschälung und Auskolkung sowie zur Sicherung der anliegenden Grundstücke gegen Überschwemmung, teils im Interesse der Benutzung der Gewässer für industrielle Zwecke, namentlich zur Schiffahrt ausgeführt. Als Uferdeckungen sind gebräuchlich Berasungen, Bepflanzungen, Pflasterungen, Böschungen, dem Böschungsfuße vorliegende Steinwürfe, Faschinen (s. d.), Bohlwerk (s. d.), Kistenbau (s. d.), Korbwerk (s. Steinkorb), massive Mauern. Im weitern Sinne werden auch die Deichbauten (s. Deich) zum U. gerechnet. (S. auch Buhne.)

Uferbrücken, s. Feldbrücken.

Uferdeckungen, s. Uferbau.

Uferfliege (Perlidae), Familie der Falschnetzflügler (s. d.) mit sehr breiten, die vordern an Breite übertreffenden Hinterflügeln, die bei einigen Arten faltbar sind. Da die Tiere in ausgebildetem Zustande nichts genießen, sind ihre Freßwerkzeuge verkümmert. Am Hinterleibsende finden sich meist zwei gegliederte Schwanzfäden. In der Ruhe wer-

den die meist rauchig-glasigen Flügel dachartig übereinander gelegt oder umhüllen den Leib. Die Weibchen tragen die Eier in einer Bauchtasche und lassen sie klumpenweise in das Wasser fallen. Die Larven finden sich auf dem Boden des Wassers unter Steinen und leben vom Raub. Sehr gemein ist die große U. (Perla bicaudata *Scop.*, s. Tafel: Insekten IV, Fig. 14).

Ufermauern, s. Erddruckmauer.

Uferrebe, s. Vitis.

Uferschnecken (Litorinidae), eine aus 11 Gattungen und über 300 Arten bestehende Familie der Kammkiemer, die meist das flache Küstengewässer der Meere bewohnen; manche (wie die an unsern Meeresküsten gemeine Litorina litorea *L.*) bleiben während der Ebbe auf dem Trocknen; sie dringen auch in brackisches, selbst süßes Wasser ein. Die U. sind kleine, unscheinbare Schnecken vom Habitus der Sumpfschnecken (s. d.); in manchen Gegenden (z. B. in England, Holland u. s. w.) werden gewisse, sehr häufige Arten in großen Massen von der ärmern Bevölkerung verzehrt.

Uferschnepfe (Limosa melanura *Leisler*), zu den Pfuhlschnepfen (s. Schnepfe) gehörige Schnepfenart, die in Nordeuropa und Asien heimisch ist. Auf dem Zuge nach und von Nordafrika wird sie zuweilen auch in Deutschland angetroffen.

Uferschwalbe, s. Schwalbe.

Uferspecht, soviel wie Eisvogel (s. d.).

Uffenheim. 1) **Bezirksamt** im bayr. Reg.-Bez. Mittelfranken, hat (1895) 30854 (14893 männl., 15961 weibl.) E. in 71 Gemeinden mit 167 Ortschaften, darunter 2 Städte. — 2) **Bezirksstadt** im Bezirksamt U., an der rechts zur Tauber gehenden Gollach und der Linie Treuchtlingen-Würzburg der Bayr. Staatsbahnen, Sitz eines Amtsgerichts (Landgericht Ansbach), hat (1895) 2322 E., darunter 159 Katholiken und 83 Israeliten, Postexpedition, Telegraph, Teile der alten Stadtmauern, 2 evang. Kirchen, 1 kath. Kirche, Synagoge, Schloß, Lateinschule, Distriktskrankenhaus, städtische Sparkasse; Brauereien, Ackerbau und bedeutende Viehzucht, Jahr- und Viehmärkte.

Uffington Castle (spr. öffingten kahßl), s. Faringdon.

Uffizien (Palazzo degli Uffizi), ein Palast in [Florenz (s. d.).

Ufnau (Ufenau), kleine Insel im Züricher See, in 410 m Höhe, $2^1/_2$ km westsüdwestlich von Rapperswil (s. d.) im Bezirk Höfe des schweiz. Kantons Schwyz, gehört dem Kloster Einsiedeln und trägt eine alte Kirche und Kapelle (beide 1141 geweiht) und ein Pächterhaus. Die U. ist bekannt als Grabstätte Ulrichs von Hutten, der hier einen Zufluchtsort fand und 23. Aug. 1523 starb. Zwischen der U. und Rapperswil die kleinere Insel Lützelau.

Ufumbiro, Berg in Afrika, s. Mfumbiro.

Ugaja, Landschaft in Afrika, am Ostufer des Victoria-Njansa, südlich vom Äquator, Teil von Kawirondo.

Uganda (Buganda), Negerreich im äquatorialen Ostafrika, unter engl. Protektorat, grenzt im W. und N. an Unjoro, im O. an Ussoga, im S. an den Victoriasee und an Karagwe (s. Karte: Äquatorial-Afrika, Bd. 1, S. 190); es hat nach den neuesten Schätzungen von Walker einen Flächeninhalt von 13300 qkm und (nach Stuhlmann) eine Bevölkerung von 300000 bis 500000 E. Das Klima ist trotz der großen Feuchtigkeit ziemlich gesund; Malaria kommt zwar vor, aber nicht häufig. Regen fällt zu allen Zeiten des Jahres; die Monate mit andauerndem Regen sind März, April, Mai und September, November, Dezember. Die jährliche Regenmenge beträgt 1270 mm; die Jahresmitteltemperatur 21,4° C.; die Hitze wird nur selten drückend (Maximum 34,5° C.); nachts kühlt es oft bis zu 12° C. ab. Im allgemeinen herrscht aber eine durch Gleichmäßigkeit erschlaffende Wärme von 20 bis 22° C. Der Boden besteht zum größten Teil aus Urschieferformationen, zum geringern aus granitähnlichem Gestein, am nordwestl. Ufer und auf den Sesse-Inseln aus eisenschüssigen Konglomeraten. Das Land ist wellig, mit Gras oder mit dichtem Wald bestanden, in den Thalsenkungen meistens mit Papyrussümpfen ausgefüllt; im Norden und Osten wird es steppenartig. Hügelketten durchziehen den Südwesten und Westen und die nördl. Ufer des Sees, dann senken sie sich sanft in die Niederungen des Nordens und Ostens hinab. Die bedeutendsten Flüsse sind: der Nil, Kivira genannt, der Ausfluß des Victoria-Njansa; der Katonga, von Unjoro nach Osten strömend, und im äußersten Süden der Kagera, der Hauptquellfluß des Nils, welcher sich dicht an der Grenze von Karagwe in den See ergießt. Im Binnenlande befindet sich der kleine Isolt- oder Wamalasee. Die Nordküste des Sees ist außerordentlich buchtenreich; vor ihr lagern eine Menge Inseln, darunter die Sette-Inseln, mit echt tropischer Fülle. Den Seerand bedeckt dichter, von Lianen umsponnener Urwald aus hochstämmigen Rubiaceen, aus den riesigen Mpafubäumen (Canarium), aus schlanken Raphia- und Phönixpalmen. In den Niederungen bildet Schilf mit Zingiberaceen (Amomum) und Schlinggewächsen ein undurchdringliches Dickicht. Die hauptsächlichste Kulturpflanze ist die Banane; außerdem wird Kaffee, der auch wild wächst, Durra und Hirse angebaut. An jagdbaren Tieren kommen Leoparden, große und Zwergantilopen, sehr selten Löwen vor; Elefanten sind in den bevölkerten Gegenden ausgestorben. Als Haustiere dienen Buckelrinder, Schafe, Ziegen, Hunde und Hühner.

Die Bevölkerung, Waganda, gehört zum Stamme der Bantu, ist aber vielfach vermischt mit den aus Nordosten eingewanderten Eroberern, den Wahuma (s. d.). Aus der Vermischung mit den Wahuma und aus ihrem frühern Einfluß erklärt es sich, daß die Waganda einen weniger stark ausgeprägten Negertypus besitzen, daß sie Tättowierung, Durchbohren der Lippen, Ausschlagen der Zähne, Beschneidung nicht dulden und große Sorgfalt auf die Bekleidung verwenden. (S. Tafel: Afrikanische Völkertypen, Fig. 13.) Ihre Sprache jedoch ist reiner Bantudialekt, nahe verwandt mit der Sprache in Unjoro, Karagwe und Usindja. Als Waffen dienen lange Stoß- und Wurfspeere und ein überflochtener, ovaler, an den Enden spitzer Schild; Bogen und Pfeile sind nicht im Gebrauch. Schmuck wird wenig getragen. Die saubern und geräumigen Hütten sind bienenkorbförmig mit einem Vordach. Die Leichen der Vornehmen werden beerdigt, die der Könige einbalsamiert, die des gewöhnlichen Volks in den Busch geworfen. Die Waganda treiben sorgfältigen Ackerbau, sind kühne Jäger, ausgezeichnete Schiffer und Schiffbauer; in Töpferei und Korbflechterei entwickeln sie überraschenden Schönheitssinn. Anerkannt ist ihre hohe geistige Begabung und Spitzfindigkeit. Das Christentum fand überraschend schnelle Verbreitung, weniger der Islam. Man zählte (1893) ungefähr 100000 Protestanten, 50000 Katholiken und 20000 Mohammedaner. Von den neun

Provinzen sind **Busiro**, mit dem Königssitz Mengo (früher Rubaga), Tschagwe, Butera, Singo und Buddu die größten. Der engl. Resident befindet sich in Kampalla; er entscheidet in den Beratungen des Königs (Kabaka) mit seinem ersten Minister (Katikiro) und dem großen Rat (Lukiko); er verfügt über eine Truppenmacht von 1200 Sudanesen. Die Provinzen werden von erbberechtigten Häuptlingen (Bakungu) verwaltet; der Landadel (Bataka) ist der eigentliche Besitzer von Grund und Boden. Die Bauern (Bakopi) haben nach der Willkür der Adligen Frendienste zu leisten und Steuern zu zahlen. Haussklaverei besteht in mildester Form.

U. wird als die «Perle» von Ostafrika gerühmt. Doch haben seine Naturprodukte vorläufig auf dem Weltmarkt keine nennenswerte Bedeutung. Die Engländer begannen daher 1896 den Bau einer Eisenbahn von Mombas (an der Küste) bis U. (1072 km). Im April 1897 waren 72 km Schienen gelegt.

Geschichte. Vor 3—500 Jahren wanderte aus Nordosten ein fremdartiger Stamm ein (wahrscheinlich der Gallastamm der Wahuma) und unterwarf sich allmählich die eingeborene Bevölkerung. Unter König Sunna II. (1836—60) kamen die ersten Araber aus Tabora ins Land. Die Regierung Mtesas (1860—84), eines grausamen, aber höchst intelligenten Herrschers, schuf die letzte Blütezeit des Reichs. Zu seiner Zeit wurde U. zuerst von Europäern besucht, von Speke und Grant 1862, von Stanley 1875, von Emin Pascha 1876 u. a. Die ersten prot. Missionare aus England trafen 1877 ein; eifersüchtig auf ihre Erfolge begannen 1879 französische kath. Missionare das Bekehrungswerk, wodurch eine Spaltung innerhalb der Waganda entstand. Mtesa suchte 1881 und 1883 durch massenhafte Hinrichtungen das Christentum auszurotten. Sein Sohn Mwanga ließ 1885 den engl. Bischof Hannington ermorden und richtete unter seinen christl. Unterthanen 1886 ein schreckliches Blutbad an. Er wurde 1888 vom Volke vertrieben, fand eine Zufluchtsstätte bei den kath. Missionaren in Ukumbi und ließ sich taufen. Inzwischen errangen in U. die Mohammedaner unter Kalema, einem Bruder Mwangas, die Oberhand; die christlich gesinnten Waganda riefen 1889 Mwanga zurück, der 5. Okt. 1889 bei der Hauptstadt Rubaga die Feinde aufs Haupt schlug. Von neuem in Bedrängnis geraten, rief er eine engl. Expedition unter Jackson und später Dr. Peters (s. d.) um Hilfe an. Ehe diese eintrafen, warf sein Heer im Febr. 1890 die Feinde abermals zurück. Mwanga schloß im Dez. 1890 einen Schutzvertrag mit Kapitän Lugard, dem Vertreter der Englisch-Ostafrikanischen Compagnie, ab. Aus geringfügiger Veranlassung entbrannte 1892 ein erbitterter Bürgerkrieg zwischen Katholiken und Protestanten. Nach langwierigen Verhandlungen gelang es Lugard (Mai 1892) den Frieden herzustellen, das engl. Protektorat wurde anerkannt und König Mwanga trat zum Protestantismus über. Nachdem im Juni 1893 ein Aufstand der Mohammedaner und Sudanesen von Kapitän Macdonald unterdrückt worden war, hörten die innern Unruhen auf. Die engl. Regierung übernahm 1894 von der Englisch-Ostafrikanischen Compagnie die zu kostspielige Verwaltung und dehnte durch siegreichen Feldzug 1895 die Schutzherrschaft auch über Unjoro (s. d.) aus.

Vgl. Speke, Die Entdeckung der Nilquellen (Lpz. 1864); Stanley, Durch den dunkeln Weltteil (3. Aufl., ebd. 1891); Wilson und Felkin, Uganda (2 Bde., Stuttg. 1883); Ashe, Two Kings of U. (Lond. 1889); ders., Chronicles of U. (ebd. 1894); Stuhlmann, Mit Emin Pascha ins Herz von Afrika (Berl. 1894).

Uganda-Eisenbahn, s. Mombas-Uganda-Eisenbahn (Bd. 17).

Ugijar (spr. uchĭchar), Bezirksstadt im SO. der span. Provinz Granada in Andalusien, Hauptort der östl. Alpujarras (s. d.), in einem von N. kommenden Seitenthale des bei Adra mündenden Rio Grande, 555 m ü. d. M., ist schlecht gebaut, aber wohlhabend, zählt (1887) 2944 E. und hat eine viel besuchte Messe.

Ugingo, Insel am Ostufer des Victoria-Njansa im äquatorialen Ostafrika.

Ugleisee, s. Ukleisee.

Uglitsch. 1) **Kreis** im südwestl. Teil des russ. Gouvernements Jaroslawl, rechts an der Wolga, hat 3157,2 qkm, 110216 E.; Flachsbau, Hausindustrie, 44 Fabriken. — 2) **Kreisstadt** im Kreis U., rechts an der Wolga, hat (1893) 12769 E., 24 Kirchen, 1 Mönchs-, 1 Nonnenkloster, Stadtbank; Fabrikation von leinenen Säcken, Schneiderei, Schuhmacherei und Schmiederei, 29 Fabriken, darunter 2 Papiermühlen, Flußhafen mit Verladung von Papier, Getreide, Säcken u. a.

Ugocsa (spr. ügotscha), Komitat in Ungarn, grenzt im N. und W. an das Komitat Bereg, im S. an Szatmár, im O. an Marmaros und hat 1190,63 qkm und (1890) 75461 meist griech.-kath. ruthen. E. (28852 Magyaren, 8830 Rumänen, 5447 Deutsche), darunter 6201 Römisch-Katholische, 2180 Evangelische und 9414 Israeliten. Das Land wird von der obern Theiß fast in zwei gleiche Teile geschieden. Der hügelige Boden zeigt abwechselnd Ackerfelder, Wiesen, Weinberge und Waldungen. Das Komitat hat zwei Stuhlbezirke. Hauptort ist die Groß-Gemeinde Nagy-Szöllös, am Fuß des Schwarzen Berges (Feketehegy), an dessen Abhang die Ruinen der 1557 zerstörten Burg Telekeny liegen, und an der Linie Szerencs-Marmaros-Sziget der Ungar. Staatsbahnen, mit (1890) 5187 E., Acker-, Weinbau und Jahrmärkten.

Ugo d'Anversa, ital. Name des niederländ. Malers Goes (s. d.).

Ugogo, Landschaft im mittlern Deutsch-Ostafrika, zwischen Usagara und Unjamwesi, 900—1200 m ü. d. M., im Osten und Westen von ausgedehnter Dschungelwildnis (der Marenga Mkali und Mgunda Mkali) umschlossen, ist eine leicht gewellte, im Westen von einer schroff ansteigenden, 330 m hohen Bodenerhebung begrenzte Ebene, aus Sand, Laterit und grauem Mergel bestehend, bedeckt von dürrer Savanne und verkrüppeltem Dorngebüsch, nur an vereinzelten Stellen geschmückt mit Gruppen von Akazien, Baobabs und Fächerpalmen. U. ist außerordentlich trocken; Bäche giebt es nicht, nur Rinnsale, in denen das Regenwasser auf kurze Zeit dahinströmt. Am Fuße der westl. Bodenerhebung befinden sich große, von Schilf umgebene Salzpfannen. Jagdbare Tiere sind selten. Die Bewohner (Wagogo) gehören zum Stamme der Bantu, sind aber stark mit Massaiblut vermischt. Muhalala und Mdaburu sind die wichtigsten Rastplätze für den Handelsverkehr von der Küste nach dem Seengebiet. Die 1892 in Unjangwira gegründete Station der deutschen Schutztruppe wurde im Jan. 1895 nach Kilimatinde bei Muhalala verlegt.

Ugolino, s. Gherardesca.

Ugomba, Landschaft in Deutsch-Ostafrika, zwischen 3. und 4.° südl. Br., nordwestlich von Unjamwesi, an den Quellarmen des zum Tanganika gehenden Malagarasi gelegen.

Ugori, Hauptort von Ujiji (s. d.).

Ugrische Völker, die ursprünglich in dem von den ältesten Schriftstellern sehr verschiedentlich begrenzten Ugrien auf der östl. Seite des Urals seßhaften Stämme der Ostjaken, Wogulen und Magyaren. Sie bilden einen der vier Zweige der uralischen Völkerfamilie (s. Finnen), die auch die ugrisch-finnische genannt wird. Von Budenz wird auch der Ausdruck U. V. in dem letztern Sinne (ugrisch-finnische oder uralische) gebraucht.

Ugweno, Gebirgslandschaft in Deutsch-Ostafrika, bildet den nördlichsten Teil von Pare (s. d.) und liegt etwa 35 km südlich vom Kilima-Ndscharo (s. Karte: Kilima-Ndscharo), nach Norden steil abfallend, von diesem getrennt durch die Kilima-Ndscharo-Niederung und die Papyrussümpfe. U. liegt 1400 m ü. d. M., mit einzelnen Bergkuppen, wie dem Lambo und Ngovi (1700 m); der Boden ist fruchtbar, meist mit dichter Krautvegetation bedeckt und mit vereinzelten Baumgruppen bestanden. Die spärlich in Weilern angesiedelten Bewohner (Wagweno) gehören zu den Stämmen der Kilima-Ndscharo-Niederung (Wataveta) und unterscheiden sich scharf von ihren Nachbarn, den Wapare.

Uha, afrik. Landschaft, s. Uhha.

Uhde, Fritz von, Maler, geb. 22. Mai 1848 zu Wolkenburg im Königreich Sachsen, kam 1866 auf die Dresdener Akademie, schlug jedoch schon 1867 infolge von Anschauungsverschiedenheiten zwischen ihm und den akademischen Lehrern und Genossen die militär. Laufbahn ein und trat bei dem sächs. Gardereiterregiment ein, bei welchem er auch den franz. Krieg 1870—71 mitmachte und 10 Jahre, zuletzt als Rittmeister verblieb. 1877 begab er sich nach München, ohne daß es ihm gelang, bei Piloty oder Diez Aufnahme zu finden. Munkacsy veranlaßte dann seine Übersiedelung nach Paris; von diesem lediglich auf die Natur verwiesen, brachte er es schon 1879 so weit, im Salon nicht bloß ausstellen, sondern mit seiner Chanteuse sogar einen Erfolg erringen zu können. Diese und seine folgenden Chiens savants ließen von ihm einen technischen Nachfolger Munkacsys erwarten. Allein sein 1881 in München entstandenes Familienkonzert zeigte vielmehr den Versuch, niederländ. Einflüsse (Terborch, Metsu) mit unbedingtem Naturstudium zu verbinden. Bei den folgenden Bildern: Wirtshausscene und Les couturières kann man sogar an Pieter de Hooghe denken. Erst in den Arbeiten von 1883: Der Leiermann kommt und Die Trommelübung, findet man die Reminiscenz und die Ateliertradition ganz verschwunden. In letzterm ist die Nüchternheit und Reizlosigkeit der Komposition fast ebenso gesucht wie in dem Bild von 1883: A la campagne. Nun aber wandte sich der Künstler religiösen Gegenständen zu und erlangte gleich mit dem ersten Bild dieser Art: Lasset die Kindlein zu mir kommen (1884; Museum in Leipzig), seinen größten Erfolg. Wie diese Scene in eine moderne ärmliche Arbeiterstube versetzt ist, so auch das folgende Bild: Komm Herr Jesus, sei unser Gast (1885; Berliner Nationalgalerie). Doch machte dies weniger Eindruck, wie auch die folgenden: Christus mit den Jüngern zu Emmaus (1885; Frankfurt, Städelsches Institut), Das heilige Abendmahl (1886), die Bergpredigt (1887), während das Triptychon mit der Geburt Christi (1889; Dresdener Galerie) und Dort ist die Herberge (1890; Neue Pinakothek zu München) die Freilichtmalerei des Meisters wieder ansprechender erscheinen ließen. Von seinen neuesten Schöpfungen wurde Christus unter den Arbeitern 1893 für das Luxembourg in Paris, Noli me tangere 1894 für die Münchener Pinakothek, Die Weisen aus dem Morgenlande 1896 für das städtische Museum in Magdeburg angekauft. U. gab den Anstoß zu einem völligen Umschwunge der deutschen Kunst, deren jüngere Kräfte sich ihrer Mehrzahl nach der Freilichtmalerei anschlossen, ohne ihn an Tiefe der Gedanken und Unmittelbarkeit der Anschauung zu erreichen. Auf der Münchener Ausstellung von 1889 erhielt er für sein Gemälde Lasset die Kindlein zu mir kommen die erste Medaille, und auch in Paris, Berlin und Wien wurde er wiederholt ausgezeichnet. Sein Gang nach Bethlehem (1890) zeigte die Übertragung der heiligen Geschichte in moderne Auffassung in höchster Kühnheit. U. lebt als Professor in München. — Vgl. R. Graul, Fritz von U. (Wien 1893); Bierbaum, Fritz von U. (Münch. 1893).

Uhehe, Landschaft in Deutsch-Ostafrika, grenzt im N. an Usagara, im O. an Mahenge, im S. an Konde und das Livingstonegebirge und im W. an Ubena. Den nördl. Teil durchströmt der Ruaha und dessen Zufluß, der Ukose. U. ist ein leicht gewelltes Plateau (1800—1900 m ü. d. M.), eingeschlossen von schwer zugänglichen Gebirgen, im N. von den Rubehobergen (1840 m), im O. von der Ligugu- oder Lunemakette (Paßhöhe 2315 m) und den Utschungwebergen (2042 m) und im S. von dem Konde- und Bejagebirge (3600 m). Das Klima ist rauh; auf sonnenheiße Tage folgen bitterkalte Nächte (7—8° C.). Die völlig baumlose Grassteppe geht nach Süden in ödes, unfruchtbares Moorland über. U. eignet sich nur als Weideland. An jagdbaren Tieren findet man Giraffen, Rhinoceros, Büffel und Zebras. Die Bevölkerung, Wahehe, gehört zum Stamme der Zulukaffern; sie gehen fast vollkommen nackt und wohnen in viereckigen Lehmhütten (Tembe); ihre Bewaffnung gleicht der der Massai. Sie treiben hauptsächlich Viehzucht und sind die tapfersten und gefürchtetsten Krieger Ostafrikas. Aus dem Süden eingewandert, machten sie sich um 1870 zu Herren des Landes und unternahmen fortwährend Raubzüge nach Ugogo, Usagara und bis in die Küstengegenden. Gegen sie unternahm Lieutenant Zelewski eine Strafexpedition, wurde aber 17. Aug. 1891 überfallen und fast mit seiner ganzen Mannschaft vernichtet. Ein zweites Mal gelang es den Wahehe, verwüstend in Usagara einzudringen, wobei Lieutenant Brüning im Gefecht bei Kilosa fiel (6. Okt. 1892). Gouverneur von Schele eroberte endlich nach hartnäckigem Kampfe 30. Okt. 1894 die stark befestigte Hauptstadt Kuirenga am Ukose. Ein Friedensbündnis wurde 12. Okt. 1895 abgeschlossen und östlich von Iringa (1600 m) eine Station im Okt. 1896 gegründet.

Uhha (Uba), Landschaft in Deutsch-Ostafrika, liegt zwischen dem Tanganika und dem Victoriasee, 1100—1200 m ü. d. M. Den Norden bedecken dichte Wälder von Miombobäumen, den Süden weit ausgedehnte Savannen. Der Boden, meistens aus Laterit bestehend, wird in der trocknen Zeit hart, in der Regenzeit auf große Strecken sumpfig. In Bananenhainen versteckt, umgeben von Feldern mit Bataten, Erdnüssen und Maniok, liegen die Dörfer. Rinder, fettschwänzige Schafe, Hühner und Tauben giebt es in Menge. Wild ist selten; nur in den Wäldern trifft man noch Elefanten. Der bedeutendste Handelsartikel ist Salz, welches aus dem Filtrieren

der Steppengewässer gewonnen wird. Das Stromgebiet des Malagarasi umfaßt ganz U. Die Beherrscher des Landes sind Wahuma, die Masse ist entweder mit diesen vermischt oder hat sich als reine Bantu, verwandt mit den Waniamwesi, erhalten.

Uhl, Friedr., deutsch-österr. Schriftsteller, geb. 14. Mai 1825 zu Teschen, studierte zu Wien und war dann Mitarbeiter und Redacteur einiger größern Wiener Zeitungen, leitete 1861—65 das polit. Journal «Der Botschafter» und ist seit 1872 Chefredacteur der amtlichen (kaiserl.) «Wiener Zeitung». U. schrieb: «Märchen aus dem Weichselthal» (Wien 1847), «Aus dem Banat» (Lpz. 1848), «An der Theiß» (ebd. 1851), und die Romane: «Die Theaterprinzessin» (3 Bde., 2. Aufl., Wien 1863), «Das Haus Fragstein» (2. Aufl., ebd. 1878), «Die Botschafterin» (2 Bde., Berl. 1880), «Farbenrausch» (2 Bde., ebd. 1887).

Uhland, Ludwig, Dichter, Germanist und Romanist, geb. 26. April 1787 zu Tübingen, studierte auf der Universität daselbst die Rechte, unternahm dann eine litterar. Reise nach Paris, das er erst nach einem Aufenthalt von acht Monaten im Jan. 1811 verließ. Öffentlich trat er zuerst als Dichter auf in Seckendorfs «Musenalmanach» (1807 und 1808), im «Poet. Almanach» (1812) und im «Deutschen Dichterwald» (1813). Seit dem Spätjahre 1812—14 praktizierte er in Stuttgart, wo er im Bureau des Justizministers arbeitete. Als 1815 der König von Württemberg seinem Lande eine neue Konstitution zu geben gedachte und der Kampf um die alten und neuen Rechte begann, fühlte sich auch U. berufen, als Dichter das Wort zu erheben. Mit Begeisterung wurden seine Lieder in fliegenden Blättern aufgenommen, und seine freiheitlichen Bestrebungen blieben nicht ohne Erfolg. Die erste Sammlung seiner «Gedichte» erschien 1815. Schon im zweiten Druck 1820 wurde sie durch patriotische und andere Dichtungen vermehrt, und auch die folgenden Ausgaben bis 1835 enthalten noch Bereicherungen (60. Aufl., Stuttg. 1875, mit Gedichten aus dem Nachlasse und von dem Herausgeber, Wilhelm Ludwig Holland, mit einer Übersicht der Gedichte nach der Zeitfolge ihrer Entstehung ausgestattet). U. wurde 1819 von dem Oberamte Tübingen, für das folgende Jahr von seiner Vaterstadt, 1832 von der Stadt Stuttgart in die Ständeversammlung, und von der Kammer in der Folge zum Beisitzer des weitern Ausschusses erwählt. Im Dez. 1829 wurde er zum außerord. Professor der deutschen Sprache und Litteratur und zum Mitglied der philos. Fakultät an der Universität Tübingen ernannt, im Mai 1833 trat er aus dem Staatsdienst. In der Kammer gehörte er zu den hervorragendsten Mitgliedern der konstitutionellen Opposition. Bei den Wahlen von 1839 leistete er auf Wiederwahl Verzicht. Seitdem lebte er in Zurückgezogenheit, doch wählten ihn 1848 die Wahlbezirke Tübingen-Rotenburg in die Deutsche Nationalversammlung, in der er der Linken angehörte. Er starb 13. Nov. 1862. Sein von G. Kietz modelliertes Standbild wurde zu Tübingen 14. Juli 1873 enthüllt.

U.s gelehrtem Fleiße verdankt man, außer einer Abhandlung «Über das altfranz. Epos» (in Fouqués «Musen», 1812), der trefflichen Schrift «Walther von der Vogelweide, ein altdeutscher Dichter» (Stuttg. 1822) und einem Aufsatze «Zur Geschichte der Freischießen» (vorgedruckt in der Hallingschen Ausgabe des «Glückhaften Schiffs», Tüb. 1828), das aus der sorgfältigsten Quellenforschung hervorgegangene Werk «Der Mythus von Thôr» (Stuttg. 1836) und die meisterhafte Sammlung «Alte hoch- und niederdeutsche Volkslieder» (Bd. 1 in 2 Abteil., ebd. 1844—45). U.s wissenschaftliche Arbeiten sind vereinigt in der Sammlung «U.s Schriften zur Geschichte der Dichtung und Sage» (hg. von W. L. Holland, A. von Keller und F. Pfeiffer, 8 Bde., Stuttg. 1865—73).

Als Lyriker zeichnet U. sich aus durch Wahrheit und Schlichtheit der Empfindung, malerische Naturanschauung und Vielseitigkeit der Stoffe. Seine spätern Balladen und Romanzen sind unübertroffen in der seltenen Kunst, mit wenigen Worten vollkommen abgerundete Gestalten und lebendige Vorgänge zu zeichnen. Von tiefer poet. Wirkung, aber ohne dramat. Kraft sind seine Verherrlichungen der deutschen Treue, die Schauspiele «Ernst, Herzog von Schwaben» (Heidelb. 1817) und «Ludwig der Bayer» (Berl. 1819). Als Germanist und Romanist zählt U. zu den Begründern dieser Wissenschaften. Seine Werke gab L. Geiger (4 Bde., Lpz. 1896) heraus. Auswahlen aus «U.s gesammelten Werken» bieten H. Fischer (6 Bde., Stuttg. 1892), L. Fränkel (2 Bde., Lpz. 1892) und F. Brandes (2 Bde., ebd. 1893). — Vgl. Notter, Ludwig U. Sein Leben und seine Dichtungen (Stuttg. 1863); O. Jahn, Ludwig U. (Bonn 1863); Mayer, Ludwig U., seine Freunde und Zeitgenossen (2 Bde., Stuttg. 1867); Ludwig U.s Leben. Aus dessen Nachlaß und aus eigener Erinnerung zusammengestellt von seiner Witwe (Stuttg. 1874); Keller, U. als Dramatiker (ebd. 1877); Düntzer, U.s Balladen und Romanzen (Lpz. 1879); ders., U.s Dramen (ebd. 1892); Eichholtz, Quellenstudien zu U.s Balladen (Berl. 1879); H. Fischer, Ludwig U. Eine Studie zu seiner Säkularfeier (Stuttg. 1887).

U.s Witwe, Emilie U., geborene Vischer, geb. 1799, starb 5. Juni 1881 in Stuttgart.

Uhland, Wilh. Heinr., Ingenieur und technischer Schriftsteller, geb. 11. Jan. 1840 zu Nordheim in Württemberg, begründete 1865 das Technikum Mittweida, die erste Privatlehranstalt für Maschinentechniker, nach deren Muster in Deutschland eine größere Anzahl ähnlicher Anstalten ins Leben gerufen worden sind, und 1868 das Technikum Frankenberg bei Chemnitz. Seit 1870 lebt er in Leipzig. U. ist der Begründer und Leiter der Zeitschrift «Der praktische Maschinen-Constructeur» sowie Herausgeber mehrerer technischer Kalender und zahlreicher technischer Werke, unter denen besonders hervorzuheben sind: «Handbuch für den praktischen Maschinen-Constructeur» (4 Bde., nebst Supplementband, Lpz. 1883—86), «Skizzenbuch für den praktischen Maschinen-Constructeur» (18 Bde., Lpz. und Dresd. 1867—95, zum Teil in 2. Auflage), ferner «Die Corliß- und Ventildampfmaschinen» (Lpz. 1879), «Die Telephonanlagen» (ebd. 1881), «Dampfmaschinen mit Schiebersteuerung» (ebd. 1881), «Die Woolfschen und Compounddampfmaschinen» (ebd. 1882), «Die Hebeapparate» (2 Tle., Jena 1882—83), «Das elektrische Licht und die elektrische Beleuchtung» (Lpz. 1884), «Die Brotbäckerei, Biskuit- und Teigwarenfabrikation» (Jena 1885). Ebenso hat sich U. als Praktiker in weitern Kreisen rühmlich bekannt gemacht, namentlich durch die Einführung wertvoller Verbesserungen auf dem Gebiete der Stärkefabrikation und durch die von ihm errichtete Versuchsstation für die Stärkeindustrie mit vollständig fabrikmäßigem Betrieb, die zu Studienzwecken von Fachmännern aller Länder besucht wird.

Uhlefeld, Korfiz, Graf, s. Ulfeld.

Uhlhorn, Gerhard, luth. Theolog, geb. 17. Febr. 1826 zu Osnabrück, studierte in Göttingen, wurde daselbst Repetent und 1852 Privatdocent, 1855 Hilfsprediger an der Schloßkirche, dann Konsistorialrat und Hofprediger in Hannover, 1866 Mitglied des Landeskonsistoriums und Oberkonsistorialrat, 1878 Abt von Loccum. U. hat besonders für die Einführung der Gemeinde- und Synodalordnung in Hannover gewirkt. Er veröffentlichte: «Fundamenta chronologiae Tertullianeae» (Gött. 1852), «Die Homilien und Rekognitionen des Clemens Romanus» (ebd. 1854), «Das basilidianische System» (ebd. 1855), «Urbanus Rhegius» (Elberf. 1861), «Zwei Bilder aus dem kirchlichen Leben der Stadt Hannover» (Hannov. 1867), «Das Weihnachtsfest, seine Sitten und Bräuche» (ebd. 1869), «Das röm. Konzil» (ebd. 1870), «Der Kampf des Christentums mit dem Heidentum» (Stuttg. 1874; 5. Aufl. 1889), «Vermischte Vorträge» (ebd. 1875), «Gnade und Wahrheit» (Predigten, 2 Bde., ebd. 1876; 2. Aufl. 1888—90), «Die christl. Liebesthätigkeit» (3 Bde., ebd. 1882—90; 2. Aufl. in 1 Bde., 1895), «Die praktische Vorbereitung der Kandidaten für das Pfarr- und Schulinspektorat» (ebd. 1886; 2. Aufl. 1887), «Katholicismus und Protestantismus gegenüber der socialen Frage» (Gött. 1887), «Der irdische Beruf des Christen» (Hannov. 1890), «Das Leben Jesu in seinen neuern Darstellungen» (4. Aufl., Stuttg. 1892), «Die kirchliche Armenpflege in ihrer Bedeutung für die Gegenwart» (Gött. 1892), «Tägliche Andachten» (Hannov. 1895). Zu den als «Die hauptsächlichsten Unterscheidungslehren der evang.-luth. und der röm.-kath. Kirche» gesammelten Vorträgen lieferte er als Beiträge Heft 1 und 7 (Braunschw. 1888).

Uhlich, Leberecht, Begründer der Freien Gemeinden, geb. 27. Febr. 1799 zu Cöthen, studierte zu Halle, wurde 1824 Prediger in Diebzig bei Aken, 1827 zu Pömmelte bei Schönebeck, 1845 an der Katharinenkirche zu Magdeburg. Seit 1841 stand er an der Spitze des Vereins der Lichtfreunde oder Protestantischen Freunde (s. Freie Gemeinden); in Magdeburg geriet er, weil er das Apostolische Symbolum bei der Taufe nicht nach Vorschrift der Agende anwendete, mit dem Konsistorium in Konflikt, wurde 1847 vom Amte suspendiert, trat aus der Landeskirche aus und wurde Pfarrer der «Freien Gemeinde» zu Magdeburg. Als solcher stand er mehrere Jahre hindurch fortwährend in Konflikt mit den Behörden. 1848 war U. Mitglied des Frankfurter Parlaments und der preuß. Nationalversammlung; er starb 23. März 1872 zu Magdeburg. Von seinen Schriften sind zu nennen: «Bekenntnisse» (Lpz. 1845; 4. Aufl. 1846), «Christentum und Kirche» (2. Aufl., ebd. 1846), «Das Büchlein vom Reiche Gottes» (ein Katechismus, Magdeb. 1845), «Die prot. Freunde. Sendschreiben an die Christen des deutschen Volks» (Dessau 1845), «Die Throne im Himmel und auf Erden» (ebd. 1845), «Religiöse Vorträge» (Gotha 1859). Auch war U. Herausgeber des «Sonntagsblattes» (Magdeb., dann Gotha 1850—72). — Vgl. Leberecht U. in Magdeburg. Sein Leben von ihm selbst erzählt (2. Aufl., Gera 1872).

Uhren, Instrumente, die zur Messung und Einteilung der Zeit dienen. (Tafel: Uhren I zeigt verschiedene Modelle moderner Zimmeruhren, während Taf. II den innern Mechanismus einzelner Uhrengattungen erläutert.) Die Alten kannten nur die Sonnenuhr (s. d.), die Sanduhr (s. d.) und die Wasseruhr (s. d.). Tycho de Brahe verfertigte sich zu astron. Gebrauch eine Uhr, wobei er statt des Sandes Quecksilber verwandte. Die modernen U. sind mit Räderwerk versehen. Der Erfinder dieser Räderuhren ist nicht mit Bestimmtheit anzugeben. Erst im 12. Jahrh. fing man in den Klöstern an, Schlaguhren mit Räderwerk zu gebrauchen. Dante erwähnt ausdrücklich die Schlaguhren, die hiernach schon zu Ende des 13. Jahrh. in Italien bekannt gewesen sein müssen. 1288 erhielt ein engl. Mechaniker ein Privilegium für die Verfertigung einer Uhr für den Turm der Westminsterhalle. Doch wurden die Turmuhren erst im 14. Jahrh. allgemeiner, wo sie in Bologna, Nürnberg, Straßburg, Courtray, Speyer u. s. w. vorkommen und Jak. Dondi in Padua sowie Heinrich von Wiek oder Wyck, ein Deutscher, als Verfertiger von Turmuhren berühmt waren. Gegen Ende des 15. Jahrh. waren die U. auf dem Kontinent wie in England schon sehr verbreitet; um 1484 brauchte man sie schon zu astron. Beobachtungen. Die Taschenuhren (Sackuhren) hat, wie unzweifelhaft nachgewiesen worden ist, der Nürnberger Schlosser Peter Hele (1480—1542) erfunden; schon 1511 hatte er die tragbare Uhr so vervollkommnet, daß sie 40 Stunden ging und schlug. Nach ihrer Form bekamen die Nürnberger Sackuhren den Namen «Nürnberger Eyerlein»; noch heute nennt man scherzhaft «Nürnberger Eier» Taschenuhren, die eine ungewöhnliche Größe oder Dicke besitzen. Die ältesten U., Turm- und Zimmeruhren, besaßen zur Regelung eines gleichförmigen Räderablaufs einen hin und her schwingenden, mit Gewichten belasteten Stab (Wag oder Bilanz genannt), dessen Achse an einem Faden aufgehangen war. Huyghens erfand 1656 die eigentliche Pendeluhr, d. h. die Verbindung des durch die Wirkung der Schwere schwingenden Pendels mit der Spindelhemmung der alten Waguhren (s. unten). Galilei war schon 1641 auf die Idee gekommen, das Pendel in den damaligen U. anzuwenden. Die Repetieruhren erfand Barlow in London 1676. Als Erfinder der sehr genauen tragbaren U. (Chronometer, s. d.) ist der Engländer Harrison (gest. 1776) zu betrachten.

An jeder heutigen Räderuhr sind vier Hauptbestandteile zu unterscheiden: 1) der Bewegungsapparat, welcher die zum Gange erforderliche Kraft entwickelt; 2) das Räderwerk, ein System ineinander greifender verzahnter Räder, wodurch die Zeiger mit der angemessenen und gleichförmigen Geschwindigkeit bewegt werden; 3) der Regulator, das eigentlich Zeitmessende an der Uhr, nämlich eine Vorrichtung, welche kleine, aber höchst regelmäßige Bewegungen von bestimmter kurzer Zeitdauer fortwährend vollbringt, die dann durch das Räderwerk gleichsam gezählt und mittels der Zeiger auf dem Zifferblatt registriert werden; 4) die Hemmung, auch der Gang oder das Echappement genannt, ein Verbindungsglied zwischen Räderwerk und Regulator mit der doppelten Bestimmung, einerseits das Ablaufen des Räderwerkes zu verzögern, andererseits dem Regulator fort und fort mittels kleiner Einwirkungen dasjenige an seiner selbständigen Bewegkraft zu ersetzen, was er durch Reibungen und Luftwiderstand einbüßt. Die Bewegungen des Regulators sind Schwingungen eines Pendels oder eines kleinen Schwungrades, der sog. Unruhe (s. d.); danach teilen sich die U. in Pendeluhren (frz. pendules, engl. clocks) und Unruhuhren (frz. montres, engl. watches). Das Pendel besteht aus

UHREN. I.



1. Tischuhr.

2. Tafeluhr.

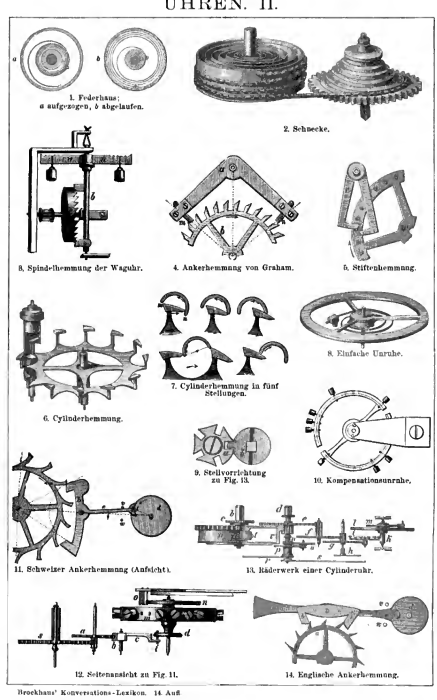
3. Federzugregulator mit offenem Gehäuse.

4. Gewichtregulator.

5. Standuhr.

6. Federzugregulator.

UHREN. II.



1. Federhaus; a aufgezogen, b abgelaufen.

2. Schnecke.

3. Spindelhemmung der Waguhr.

4. Ankerhemmung von Graham.

5. Stiftenhemmung.

6. Cylinderhemmung.

7. Cylinderhemmung in fünf Stellungen.

8. Einfache Unruhe.

9. Stellvorrichtung zu Fig. 13.

10. Kompensationsunruhe.

11. Schweizer Ankerhemmung (Aufsicht).

13. Räderwerk einer Cylinderuhr.

12. Seitenansicht zu Fig. 11.

14. Englische Ankerhemmung.

einem Holz- oder Metallstabe, an welchem unten ein linsenförmiger Körper befestigt ist, während er oben mittels einer biegsamen Stahlfeder aufgehängt ist (Federaufhängung). Hinsichtlich der bewegenden Kraft unterscheidet man Gewichtuhren, Federuhren, Elektrische Uhren (s. d.), nach der Art des Gebrauchs Schlaguhren, Wecker, Taschenuhren, Stutzuhren, Standuhren, Wand- und Turmuhren, astronomische U., Schiffsuhren u. s. w. Bei den Gewichtuhren, welche fast ohne Ausnahme Pendeluhren sind, wird das Räderwerk durch ein Gewicht in Bewegung gesetzt, das an einer um eine bewegliche Walze gewundenen Schnur hängt, vermöge seiner Schwere herabsinkt und dadurch jene Walze um ihre Achse dreht. Ein mit der Walze verbundenes Zahnrad setzt nun weiter eine Reihe von Rädern und Getrieben in Bewegung, so daß das letzte Rad sich mit der größten Geschwindigkeit umdreht. Dieses letzte Rad wird aber vermöge der Schwingungen des Pendels durch die Hemmung (s. unten) dergestalt verzögert, daß die Gewichtwalze und das niedersinkende Gewicht nur äußerst langsam sich bewegen können und das Werk geraume Zeit nach einem Aufzuge im Gange bleibt (12-Stunden-, 24-Stunden-, 8-Tage-, Monats- und Jahruhren). Zufolge gehöriger Einrichtung des Räderwerkes muß darin ein Rad vorkommen, welches genau in einer Stunde einmal sich umdreht (Minutenrad); auf die Achse dieses Rades wird der Minutenzeiger gesteckt, und durch ein besonderes kleines Räderwerk (Zeiger- oder Vorlegewerk) empfängt der Stundenzeiger seine zwölfmal langsamere Bewegung. Bei den Federuhren, welche Pendeluhren (wie die Stutzuhren) oder Unruhuhren (wie die Taschen- und Reiseuhren) sein können, ist die bewegende Kraft die Elasticität einer langen, mehr oder weniger breiten, sehr dünnen Stahlfeder, die im Innern einer Trommel (des Federhauses) um deren Achse (den Federstift) spiralförmig gewunden, mit einem Ende an dieser Achse, mit dem andern an der Wand der Trommel befestigt ist (s. Tafel: Uhren II, Fig. 1a u. b). Entweder die Trommel oder ihre Achse ist unbeweglich; durch das Bestreben der Feder, sich zu entwickeln, wird daher im ersten Falle der Federstift, im zweiten Falle das Federhaus umgedreht und kann so das Räderwerk in Gang setzen. Dabei nimmt die Kraft der Feder desto mehr ab, je weiter sie sich entwickelt. Damit aber dieser Umstand keinen nachteiligen Einfluß auf den gleichförmigen Gang der Uhr habe, muß eine vollkommen konstruierte Hemmung angewendet werden; außerdem macht man die Feder möglichst lang, gebraucht jedoch nur die mittelsten Umgänge derselben, während welcher die Kraft annähernd gleichmäßig bleibt. In andern Fällen benutzt man zur Ausgleichung des allmählich abnehmenden Zugs der Feder die Schnecke (Fig. 2), einen abgestutzt kegelförmigen Körper, welcher mit dem Federhause durch die Kette verbunden ist. Letztere befindet sich, wenn die Uhr aufgezogen ist, ganz um die Schnecke, von dem dickern nach dem dünnern Ende derselben aufgewunden. Wenn nun die Feder das Federhaus umdreht, zieht dieses die Kette an sich, durch deren Abwicklung von der Schnecke auch letztere sich dreht. Indem die Kette zuerst an dem kleinsten, später mehr und mehr an einem größern Halbmesser der Schnecke thätig ist, erfolgt die Ausgleichung der Zugkraft der Feder. Die frühern Taschenuhren mit der jetzt nicht mehr angewendeten Spindelhemmung konnten infolge der Unregelmäßigkeiten der Zugfeder, des Räderwerkes und der Mängel, welche mit dem Spindelgange unzertrennlich waren, Schnecke und Kette nicht entbehren; jetzt wendet man die Schnecke nur noch in Präcisionswerken an, in den Chronometern ausschließlich. Von den Hemmungen ist die älteste die Spindelhemmung der Waguhr (Fig. 3). Die Schwingungen des Wagebalkens (Bilanz) a a, deren Dauer durch versetzbare Gewichte reguliert werden kann, werden auf die Spindel b übertragen; die beiden an der Spindel befestigten Lappen stellen sich abwechselnd den Zähnen des kronenförmigen Hemmungs-, Steig- oder Gangrades c entgegen und zwingen es zu einer ruckweisen Bewegung, deren Abschnitte unter sich gleich sind. Für Pendeluhren geringerer Art (Schwarzwälder U.) hat man die einfache Hakenhemmung, bestehend aus einem Rade mit schräg eingeschnittenen, spitzen Zähnen (dem Steigrade) und dem stählernen Haken, welcher durch die Schwingungen des Pendels sich derartig hin und her bewegt, daß er wechselweise auf der einen und auf der andern Seite des Steigrades einem Zahne desselben sich entgegenstellt und so dasselbe einen Augenblick anhält. Bei weitem vorzuziehen ist die Ankerhemmung von Graham (Fig. 4), bei der das Gangrad von ähnlicher Beschaffenheit ist, an die Stelle des Hakens aber der nach seiner Gestalt benannte Anker tritt. Dieser Anker a hat zwei Arme, an deren Enden verstellbare Klauen m und n sitzen, die abwechselnd die Zähne des Steigrades b aufhalten. Bei der Stiftenhemmung (Fig. 5) hat der Anker v eine veränderte Form und das Gangrad w statt der Zähne einen Kreis von Stiften auf seiner Fläche. Künstlichere Hemmungen werden bei astron. Pendeluhren angewendet; doch ist man in neuerer Zeit fast allgemein auf die allereinfachste Form, auf den vorzüglichen Grahamschen Anker zurückgekommen und erzielt damit große Erfolge. Die Normaluhr der Berliner Sternwarte ergiebt beispielsweise nur eine Abweichung von 0,015 Sekunde in ihrem täglichen Gange; doch genügt für die Präcisionsbestimmung der Zeit eine Genauigkeit von 0,1 Sekunde täglicher Abweichung, während für den bürgerlichen Gebrauch eine größere Anzahl von Sekunden zulässig ist; bei den alten Spindeluhren bestand die Abweichung allerdings in Minuten. Unruhuhren der ältesten Art haben die Spindelhemmung, die schon die alte Waguhr (s. oben) besaß, und heißen aus diesem Grunde Spindeluhren. Die allgemein verbreitetsten Unruhuhren besitzen die Cylinderhemmung (von Tompion 1695 erfunden und von Graham wesentlich verbessert), welche statt der Spindel einen kleinen stählernen, halb ausgeschnittenen Cylinder und ein Gangrad (Cylinderrad) mit eigentümlich gestalteten, senkrecht gegen die Radfläche stehenden Zähnen enthält. Die perspektivische Ansicht des Cylinders und des Cylinderrades giebt Fig. 6. In Fig. 7 sind fünf Stellungen des im Querschnitt gezeichneten Cylinders gezeichnet; m ist die Eingangs- und n die Ausgangslippe des Cylinders. In Fig. 13 ist das ganze Räderwerk einer Taschenuhr mit Cylinderhemmung (Cylinderuhr) wiedergegeben. Das mit einem Zahnkranz versehene Federhaus a ist links in Ansicht, rechts im Schnitt dargestellt; t und v sind die beiden Haken zum Einhängen der Zugfeder, b der vierkantige Stift, über den zum Aufziehen der hohle Uhrschlüssel gesteckt wird; c ist das Sperrrad, in welches ein Sperrzahn

eingreift, der das Ablaufen der Feder verhindert, d das Vierkant zum Stellen der Zeiger; die Welle von d trägt am andern Ende den Minutenzeiger s; e ist das *Minutenrad*, n das *Minutenrohr*; von wo aus das *Wechselrad* o und das auf dem *Stundenrohr* sitzende *Stundenrad* p mit einem solchen Übersetzungsverhältnis angetrieben werden, daß der Stundenzeiger r zwölfmal so langsam geht als s; vom Minutenrad e aus wird durch ein Zwischenrad f das *Sekundenrad* g mit dem Sekundenzeiger h bewegt und zwar mit der 60fachen Übersetzung ins Schnelle. Von g aus empfängt das Cylinderrad i und der dieses ruckweise hemmende Cylinder k den Antrieb. Auf der Achse von k sitzt die Unruhe l mit der Spiralfeder m. Auf der Achse des Federhauses a sitzt auf der entgegengesetzten Seite von b die in Fig. 9 in Vorderansicht gezeichnete Stellvorrichtung, bestehend aus dem Stellrad oder Malteserkreuz a und dem Stellzahn b. Durch die Form der Zähne des Malteserkreuzes wird beim Aufziehen ein vollständiges Anspannen und Ablaufen der Feder verhindert. Als noch vollkommenere Hemmungen gebraucht man für Unruhuhren mehrere Arten der *Ankerhemmung*. Bei der *englischen Ankerhemmung* (Fig. 14) hat das Ankerrad a spitze Zähne. Die am Anker b sitzende Gabel c wird von der auf der Unruhachse befestigten Hebescheibe d mit Hebestift i in Schwingungen versetzt, die durch die Stifte v und w begrenzt werden. Bei der *Schweizer Ankerhemmung* (Fig. 11 u. 12) hat das Ankerrad a abgestumpfte sog. Kolbenzähne; b, c, d, i, v, w sind dieselben Teile wie in Fig. 14; m ist eine Kompensationsunruhe, mit der Spiralfeder n, deren Gang man mit der Rückvorrichtung o regulieren kann; s ist das Sekundenrad. Während bei der Cylinderhemmung, sobald der Antrieb vermittelst der Keilfläche eines Cylinderradzahnes auf die Unruhwelle (Cylinder) geschehen ist, sich stets eine Zahnspitze dieses Rades an den Cylinder legt und auf demselben ruht (entweder außen oder innen), wirkt bei den Ankerhemmungen die Kraft des Gangrades nicht direkt auf die Unruhe ein, sondern es wird dies erst durch ein Zwischenglied, den Anker, besorgt. Die erstern nennt man daher *Hemmung mit reibender Ruhe*, die letztern *freie Hemmung*. Die Taschen-Ankeruhren sind neben den Cylinderuhren am weitesten verbreitet, doch verlangt der Ankergang immer eine sorgfältigere Ausführung, wenn er gute Dienste verrichten soll; es ist deshalb bei Anwendung eines geringen Kaufpreises eine Cylinderuhr vorzuziehen, auch bringt der in die Uhr eindringende Staub eine Ankeruhr in der Regel leichter zum Stillstand. Eine weitere Art der Hemmung ist die besonders bei Turmuhren angewendete *Federhemmung*. Bei derselben sitzt eine kleine Zugfeder am Steigrade. Dieselbe wird durch Umdrehung der Steigradwelle alle Minuten gespannt und treibt das Pendel an. Diese Anordnung hat den Vorteil, daß das Pendel vom Laufwerk getrennt ist und daher äußere Einflüsse (wie Sturm) auf die Zeiger und Zeigerleitungen keinen störenden Einfluß auf das Werk üben. Bessere U. besitzen *Kompensationsvorrichtungen*. Näheres darüber s. Pendel und Unruhe.

Die ältern Wanduhren sind von den neuern sog. *Regulatoruhren* fast verdrängt worden. Diese besitzen ein längliches Holzgehäuse, welches das Pendel mit einschließt. Sie gehen meist 8 Tage in einem Aufzuge. Die ältern haben Gewichte, die neuern Federn.

Kontrolluhren dienen zur Kontrolle des Dienstes von Beamten, wie Heizer, Wächter, Portiers u. s. w. Bei diesen U. bewegt sich ein Zifferblatt aus Papier in der Uhr. Der Wächter muß, um seine Gegenwart auf der betreffenden Station zu einer bestimmten Stunde anzuzeigen, einen Schlüssel in die Uhr einführen und herumdrehen, wodurch auf dem Papierzifferblatt ein Loch an der betreffenden Stundenzahl entsteht. (Weiteres s. Bd. 17.)

Nach der Zeit, welche von den U. angezeigt wird, unterscheidet man *astronomische* oder *Sternuhren* (für Sternzeit), U. für mittlere Zeit (die gewöhnlichsten) und U. für wahre Sonnenzeit. Eine Uhr, welche die beiden letztern Zeiten zugleich angiebt, wird als *Äquationsuhr* bezeichnet.

Mit vielen U. verbindet man auch allerlei, teils zur Bequemlichkeit dienende Nebenvorrichtungen, als Sekunden- und Datumzeiger (Angabe des Wochen- und Monatstags), Schlag- und Repetierwerke, Wecker. Eine besonders wichtige Verbesserung der Taschenuhren geschah durch die Beseitigung der Schlüssel; solche U., welche man *schlüssellose* (frz. Remontoirs, engl. Keyless) nennt, werden am Knopfe des Aufhängringes aufgezogen, durch Verschieben eines seitlichen Riegels kann dann der Knopf zum Stellen der Zeiger gebraucht werden. Der *Selbstaufzug* für Taschenuhren, bewirkt durch das jedesmalige Schließen des vordern Gehäusedeckels, ist nur für U. mit Doppeldeckel verwendbar; er findet sich selten vor und paßt nur für U. von tadelloser Ausführung des Gehäuses und Werkes. Ferner ist noch eine Uhr mit selbstthätigem Aufzug, die sog. *Perpetualuhr* des Ingenieurs von Loehr in Wien, zu erwähnen; die Zugfeder dieser Uhr wird durch die beim Gehen, Treppensteigen u. s. w. während des Tragens entstehenden Erschütterungen selbstthätig aufgezogen; das Werk erfordert eine gute Ausführung und sorgfältige Behandlung. Das Princip dieses Aufzugs ist schon lange bekannt, denn bereits Napoleon I. trug eine sog. *Klöppel-* oder *Schlägeluhr*; sie war jedoch von bedeutendem Umfange. Der Aufziehmechanismus konnte erst für die Verbesserungen von Loehrs für Taschenuhren von gewöhnlicher Größe Anwendung finden. Ein großes *astronomisches Uhrwerk* befindet sich im Straßburger Münster. Es ist dies die dritte Uhr des Münsters. Die erste stammte aus dem J. 1352; nachdem diese den Dienst versagte, kam die astron. Uhr von Isaak und Josias Habrecht 1574 zur Aufstellung, und nachdem auch dieses Werk seine Thätigkeit dauernd eingestellt hatte, kam das von Schwilgué 1838—42 gebaute Werk in Gang. Außer den astron. Angaben u. s. w. beleben viele bewegliche Figuren das Werk, z. B. das Erscheinen der 12 Apostel; ein Hahn auf der linken Seite kräht mittags und schlägt mit den Flügeln.

Eine 1895 (zum 50jährigen Bestehen der Glashütter Uhrenindustrie) ausgestellte Taschenuhr der «Union» in Glashütte zeigt $^1/_5$ Sekunden genau an und macht alle Kalenderangaben. Sie geht auf 40 Steinen und besitzt 738 einzelne Teile, darunter ein Rädchen von $9^1/_2$ mm Durchmesser und 300 Zähnen. Einzelne Schräubchen sind nur mit der Lupe zu erkennen, obgleich sie 6 Gänge besitzen. Der Durchmesser der ganzen Uhr beträgt nur 70 mm, der Preis war 5000 M.

Die *Uhrenfabrikation* ist heute vorwiegend eine Massenerzeugung. Als Hauptfabrikationsland für Taschenuhren guter Qualität ist die *Schweiz*

zu bezeichnen, deren Produkte den Weltmarkt beherrschen. **Genf** (seit 1587), Locle (seit 1680) und **Chaux-de-Fonds** bilden Mittelpunkte der Taschenuhrenindustrie, die sich schon über 10 Kantone ausgebreitet hat. **Deutschland** fabriziert Taschenuhren vorzüglichster Art in Glashütte (Sachsen), wo die Uhrenindustrie 1845 von A. Lange (gest. 1875) begründet wurde; die Glashütter Taschenuhrwerke besitzen fast ausschließlich Ankerhemmung in verbesserter Form. Gute astron. Pendeluhren werden von Strasser & Rohde in Glashütte gebaut. In Silberberg (Schlesien) befindet sich ein zweiter, 1854 von Gebruder Eppner begründeter Sitz der Taschenuhrenfabrikation, verbunden mit Kontroll- und Turmuhrenbau. Billige Pendeluhren bei verhältnismäßig rühmenswerter Güte werden im bad. Schwarzwald verfertigt. Die ersten Anfänge dieses Gewerbes traten hier in der zweiten Hälfte des 17. Jahrh. auf. Einen bedeutendern Aufschwung nahm die Fabrikation aber erst nach 1780. Die Pendeluhr- und besonders Regulatorfabrikation wird außer im Schwarzwald (Lenzkirch) auch in Freiburg (Schlesien) und Schwenningen (Württemberg) betrieben. Die Uhrenfabrikation **Englands** ist geringer geworden; Hauptsitze sind London, Birmingham, Liverpool, Manchester und Coventry. In **Frankreich** blüht bei Besançon eine bedeutende Taschenuhrenfabrikation und in Paris die Fabrikation von Stutz- und Reiseuhren. In **Nordamerika** giebt es schon längere Zeit Pendeluhrfabriken, zu denen noch mehrere Taschenuhrenfabriken gekommen sind, welche letztere neuerdings immer größern Aufschwung nehmen, besonders in Waltham (Massachusetts) und Elgin (Illinois). 1894 führte die Schweiz für 85,9 Mill. Frs. aus und nur für 1,6 Mill. Frs. ein; Deutschland hatte eine Ausfuhr von 11,8 Mill. M. (meist Stutz-, Wand- und Regulatoruhren), eine Einfuhr von 20 Mill. M. (fast nur Taschenuhren). Die Uhrenfabrikation wird durch Uhrmacherschulen (s. d.) gefördert.

Litteratur. Jürgensen, Die höhere Uhrmacherkunst (Kopenh. 1842); Großmann, Der freie Ankergang für U. (Glashütte 1866; 2. Aufl., bearb. von Strasser, Bautzen 1893); Saunier, Lehrbuch der Uhrmacherei (deutsch von Großmann, 3 Bde., Glashütte 1879; 2. Aufl., mit Atlas und Ergänzungsband, Bautzen 1891—92); Grosch, Handbuch für Uhrmacher (Weim. 1879); Immisch, Der Isochronismus der Spiralfeder (ebd. 1873; 2. Ausg. 1879); Felsz, Der Uhrmacher als Kaufmann (Berl. 1884); Rüffert, Katechismus der Uhrmacherkunst (3. Aufl., Lpz. 1885); Sievert, Leitfaden für Uhrmacherlehrlinge (5. Aufl., Berl. 1892); Hortmann, Preisschrift über die Repassage einer Cylinderuhr (2. Aufl., Halle 1888); Caspari, Untersuchungen über Chronometer und nautische Instrumente (deutsch von Gohtke, Bautzen 1893); Saunier, Praktisches Handbuch für Uhrmacher (deutsch von Loeske, ebd. 1892); ders., Sammlung praktischer Arbeitsmethoden der Uhrmacherei (ebd. 1892); Lossier, Das Regulieren der U. in den Lagen, in Theorie und Praxis (deutsch von Loeske, ebd. 1892); Gelcich, Geschichte der Uhrmacherkunst (5. Aufl., Weim. 1892); Bauer, Hemmungen und Pendel für Präzisionsuhren und die U. des Rieflerschen Systems (Münch. 1894). Fachzeitschriften in deutscher Sprache: Allgemeines Journal für Uhrmacherkunst (seit 1876, Halle), Deutsche Uhrmacherzeitung (halbmonatlich, seit 1877, Berlin), Handelszeitung für die gesamte Uhrenindustrie (Leipzig), Schweiz. Uhrmacherzeitung (halbmonatlich, seit 1879, Romanshorn), Schweiz. Uhrmacherjournal (Zürich, seit 1888), Österr.-ungar. Uhrmacherzeitung (monatlich, seit 1882, Wien), Uhrmacher-Kalender (Berl. 1883 fg.; früher u. d. T.: Großmanns Notizkalender für Uhrmacher); in engl. Sprache erscheint: Horological Journal (London); in franz. Sprache: Journal suisse d'horlogerie (Genf), Revue chronométrique (Paris).

Uhren, elektrische, s. Elektrische Uhren.

Uhrendifferenz, s. Zeitdifferenz.

Uhrlampe, s. Öllampen.

Uhrmacherschulen, Fachschulen zur praktischen und theoretischen Ausbildung in der Uhrmacherei. Die älteste derartige Schule ist die École d'horlogerie zu Genf (1824 gegründet); sie hat 2½jährigen Kurs, außerdem höhere Kurse für Specialisten; andere schweizerische U. sind die zu Biel, St. Imier, Locle, Chaux-de-Fonds, Neuenburg und Fleurier. Die deutsche Uhrmacherschule zu Glashütte in Sachsen wurde vom Centralverband deutscher Uhrmacher 1878 gegründet, wird von demselben unterhalten und geleitet und vom Staate unterstützt; sie hat einen 3jährigen Kurs für Lehrlinge und einen 1jährigen für Gehilfen und erhebt ein Schulgeld von 120 bis 360 M. jährlich. Die seit 1877 in Furtwangen (Baden) bestehende Uhrmacherschule hat die Bestimmung, die Schwarzwälder Uhrenfabrikation zu unterstützen, und wird aus Staats-, Gemeinde- und Kreismitteln unterhalten; sie hat 1jährigen Kurs und erhebt jährlich 25 M. Schulgeld. Die Fachschule für Uhrenindustrie zu Karlstein (Niederösterreich) wird hauptsächlich vom Staate unterhalten.

Uhrstand, der Zeitbetrag, der zur Angabe einer Uhr hinzuzulegen ist, um die richtige Ortszeit zu erhalten. Der U. ist positiv, wenn die Uhr hinter der Ortszeit zurück, negativ, wenn sie ihr voraus ist. Die Änderung des U. innerhalb 24 Stunden nennt man den täglichen Gang der Uhr.

Uhrwerkzähler, eine Art der Elektricitätszähler (s. d.).

Uhu, Buhu, Schuhu, auch Auf, Auff oder Haun (Bubo maximus *L.*, s. Tafel: Eulen, Fig. 4), die größte aller Eulenarten, mit einer Körperlänge bis 77 cm. Schnabel und Fänge sind hornfarbig, der Augenstern lebhaft orangegelb; die charakteristischen Federohren sind schwarz, die Kehle weiß, der Körper auf ockergelber Grundfarbe am Rücken schwarz geflammt, am Unterleib schwarz gestreift. Die Füße sind bis zu den Fängen rostgelb befiedert. Der U. ist einer der gefährlichsten und mutigsten Raubvögel und verursacht an Hasen, jungen Wild- und Rehkälbern, Kaninchen, Wald- und Feldhühnern sehr beträchtlichen Schaden, vertilgt aber auch Mäuse, Ratten, Schlangen, Frösche, Insekten und fängt selbst geschickt Forellen. Er streicht fast die ganze Nacht auf Raub, fliegt niedrig, geräuschlos, aber nicht lange aushaltend; dabei ist er sehr scheu, so daß es schwer fällt, ihm Abbruch zu thun. Der U. macht sein Geheck in einsamen Waldgegenden in Felsspalten, altem Gemäuer oder in verlassenen Raubvogelhorsten. Das Weibchen legt im März oder April zwei oder drei rundliche weiße Eier und bebrütet sie drei Wochen. Sein Ruf, den er besonders zur Paarungszeit ertönen läßt, ist ein dumpfes huh, huhu. Alle Vögel, besonders Krähen und Raubvögel, stoßen auf den U., wenn sie ihn am Tage bemerken, deshalb eignet er sich vorzüglich zum Jagdbetriebe auf diese Vögel in der Krähen- oder Auffhütte. Es ist dies ein gewöhnlich halb unterirdisch angebrachter, aus starken Bohlen gezimmerter Raum, der mit

Erde und Rasen gedeckt, daher von außen wenig auffällig ist; er enthält eine Thür und eine oder zwei Schießscharten; in schußmäßiger Entfernung werden zwei dürre Bäume eingerammt, auf welche die den U. verfolgenden Vögel gern aufhocken. Ein paar Schritte von den Bäumen wird der U. auf einen niedern, mit einer Querstange versehenen Pfahl (die Jule) gefesselt und mit einer Schnur, die bis in die Krähenhütte reicht, versehen, so daß der Jäger durch Anziehen derselben den U. zu Bewegungen veranlassen kann. Die Jagd aus der Krähenhütte ist ein vorzügliches Mittel zur Vertilgung von vielen Arten von schädlichen Vögeln. — Vgl. Staats von Wacquant-Geozelles, Die Hüttenjagd (Berl. 1896).

u. i., Abkürzung für ut infra (lat., d. h. wie unten).

Ui, Fluß, s. Uj.

Uiba, Hohlmaß in Tunis, s. Cafiso.

Uigur, türk. Volksstamm Innerasiens, der durch christl. Glaubensboten aus Syrien vor dem 9. Jahrh. in den Besitz einer semit. Buchstabenschrift kam, die seit der Begründung des mongol. Weltreichs auch zu Mongolen und Mandschu überging. Die U. bildeten den östlichsten Zweig der Türkstämme und waren seit den ältesten Zeiten Nachbarn der Chinesen. Sie wohnten nördlich vom Gelben Flusse und bildeten zuerst das mächtige Reich der Hiung-nu, mit dem die Chinesen jahrhundertelang Kämpfe zu bestehen hatten. Das Reich der Hiung-nu zerfiel im ersten Jahrhundert der christl. Zeitrechnung in ein nördliches und südliches. Die chines. Geschichte erwähnt später nur des Reichs der südl. Hiung-nu und setzt seine Vernichtung an den Anfang des 3. Jahrh. Durch das Vordringen tungusischer Stämme und die zunehmende Macht der Altaitürken (die später das Reich der Tukiu bildeten) wurden die südl. Hiung-nu gewiß nach Westen gedrängt und sogar in ihrer Hauptmasse bis in das Herz Europas, wo sie als Hunnen ein mächtiges Reich gründeten. Die Macht der nördlichen U. breitete sich von Orchon erst im 8. Jahrh. weiter nach Süden aus und erstreckte sich über die ganze Mongolei bis nach dem östl. Turkestan. Die chines. Geschichte erzählt zuletzt von Kämpfen der U. mit den Kirgisen (Halas), die mit der Niederlage der U. endigten. Später erwähnt die chines. Geschichte des Uigurenreichs der Löwenkönige (Arslan-Chan) in Ostturkestan, die mit den chines. Kaisern vier Gesandtschaften wechselten, die letzte 981 n. Chr. Der Buddhismus wich auch bei den U. dem Islam; was an uigurischer Litteratur vorhanden ist, rührt schon von Mohammedanern her. — Vgl. Vámbéry, Uigurische Sprachmonumente (Innsbr. 1870); Wilh. Schotts akademische Abhandlungen «Zur Uigurenfrage» (2 Hefte, Berl. 1874 u. 1875); Radloff, Das Kudatku Bilik I (Petersb. 1891).

Uintatherium, Gattung der Dinoceraten (s. d.).

Uist, Nord- und Süd-, zwei zu den äußern Hebriden und zur schott. Grafschaft Inverneß gehörige Inseln im SW. von Lewis, 207 und 285 km groß, haben die flache Insel Benbecula zwischen sich, sind gebirgig, besitzen steile Küsten, namentlich auf der Ostseite treffliche Häfen, viele Süßwasserseen und zählen 3371 und 3825 E., welche Viehzucht und Fischerei betreiben. Der Ben-More auf Süd-Uist steigt zu 620, Ben-Eaval auf Nord-Uist zu 345 m auf. Die Einwohner von Süd-Uist sind fast alle katholisch. Kap Ushinish der Ostküste Süd-Uists trägt einen Leuchtturm.

Uistitl, s. Krallenäffchen.

Uitenhage (spr. jöht'nhehg), Bezirk in der südöstl. Provinz der Kapkolonie, mit 7700 qkm und (1891) 20941 E., darunter 7167 Weiße, nördlich von Port-Elizabeth, durchströmt von dem Sundayfluß und durchzogen von den Winterhoekbergen mit dem 1870 m hohen Cockscomb. Während der Norden, mit dornigem Buschwerk bedeckt, fast wasserlos ist, bietet der Süden den Anblick eines blühenden Ackerlandes. Der Hauptort Uitenhage-Town mit 5331 E. liegt inmitten wohl gepflegter Gärten. Sehr bedeutend ist die Wollwäscherei.

Uitlanders, s. Bd. 17.

Uj (magyar.), soviel wie neu, häufig in zusammengesetzten Ortsnamen.

Uj, auch Ui, linker Nebenfluß des Tobol im russ. Gouvernement Orenburg, entspringt im südl. Ural unweit der Uralquelle und mündet nach 411 km. Im Oberlauf finden sich Seifen.

Ujain, ind. Stadt, s. Udschain.

Ujansi, Landschaft in Deutsch-Ostafrika, im Binnenland, zwischen Ugogo und Unjamwesi gelegen, besteht zum größten Teil aus einer wasserlosen Steppen- und dornigen Buschwildnis (Mgunda Mtali), durchzogen von Negerpfaden, welche zurückzulegen die Karawanen neun Marschtage brauchen. Fast unbewohnt, ist U. der Tummelplatz für eine Masse von wilden Tieren. Früher war es ziemlich stark von Waniamwesi bevölkert, wurde aber teils wegen zunehmender Trockenheit, teils wegen kriegerischer Unruhen ganz verlassen.

Uj-Arad, ungar. Stadt, s. Arad.

Uj-Becse, ungar. Groß-Gemeinde, s. Becse.

U. j. d., Abkürzung für Utriusque juris doctor (s. d.).

Ujesd (russ. ujëzd), Kreis in administrativer Beziehung, Unterabteilung eines Gouvernements.

Ujest, Stadt im Kreis Groß-Strehlitz des preuß. Reg.-Bez. Oppeln, an der Klodnitz, Sitz eines Amtsgerichts (Landgericht Oppeln), hat (1895) 2466 E., darunter 22 Evangelische und 31 Israeliten, Post, Telegraph, drei kath. Kirchen, darunter die Wallfahrtskirche Maria-Brunn, Synagoge, Schloß des Herzogs von U. mit Rittergut; Leinweberei, Gerberei und lebhafte Viehmärkte. U., eine der ältesten Städte Schlesiens, wurde 1222 vom Herzog Kasimir von Oppeln an das Bistum Neisse (Breslau) vertauscht, zu dem es bis 1810 gehörte. Nachdem es mehrfach seine Besitzer gewechselt, kam es in neuerer Zeit an den Fürsten von Hohenlohe-Öhringen (s. d.), dessen sämtliche in Oberschlesien belegenen Fideikommißherrschaften durch Kabinettsorder vom 18. Okt. 1861 zum erblichen Herzogtum U. erhoben worden sind.

Ujest, Herzog von, s. Hohenlohe-Öhringen, Hugo Friedr. Wilh. Eugen Karl, Fürst zu.

Ujfalvy, Karl Eugen, von Mező-Kövesd, Sprachforscher, Anthropolog und Reisender, geb. 16. Mai 1842 in Wien, aus einer alten ungar. Adelsfamilie, besuchte die Militärakademie in Wiener-Neustadt und war 1861—64 Lieutenant in der österr.-ungar. Armee, nahm dann seinen Abschied und studierte in Bonn; 1867 ging er nach Frankreich; war Lehrer an Lyceen und seit 1873 Professor an der Orientalischen Akademie in Paris. Im Auftrag der franz. Regierung machte U. 1876—82 drei wissenschaftliche Reisen nach Asien und veröffentlichte darüber: «Expédition scientifique française en Russie, en Sibérie et dans le Turkestan» (6 Bde., Par. 1878—80). Ferner verfaßte er: «Recherches sur le tableau ethnographique de la Bible» (Par. 1872), «Les migrations des peuples» (1873), «Mélanges altaiques» (1874), «Re-

sultats anthropologiques d'un voyage en Asie centrale» (1880), «L'art des cuivres au Cachemire» (1883) u. a., und redigierte die «Revue de philologie et ethnographie» (3 Bde., Par. 1874—77); deutsch «Alfred de Musset. Eine Studie» (Lpz. 1870) und «Aus dem westl. Himalaja» (ebd. 1884). Auch schrieb er unter dem Pseudonym Carla Maria und unter Mitwirkung seiner Gattin die Erzählungen «Un royal aventurier dans l'Asie Centrale» (Par. 1886), «Parsis et Brahmine» (1887) und «Une idylle au Cachemire» (1888). Seit 1884 von einer unheilbaren Augenkrankheit befallen, hat U. seine wissenschaftlichen Forschungen aufgeben müssen und widmet sich ausschließlich kunsthistor. Studien. 1893 veröffentlichte er: «Les biscuits de porcelaine» (Paris). — Seine Gattin Maria U. begleitete ihn auf allen seinen Reisen und schrieb mehrere darauf bezügliche Erzählungen sowie die Reisebeschreibungen: «De Paris à Samarkand» (1881) und «Voyage d'une Parisienne dans l'Himalaya occidental» (1887).

Uj-Gradiska, s. Gradiska.

Ujhely, Sátoralja-Ujhely, Groß-Gemeinde und Hauptort des Komitats Zemplin in Ungarn, an den Linien Szerencs-Marmaros-Sziget und Satoralja-U.-Mezö-Laborcz der Ungar. Staatsbahnen, hat (1890) 13017 meist kath. magyar. E., darunter 2096 Griechisch-Katholische, 1988 Evangelische und 4018 Israeliten, ein Piaristengymnasium; Industrie, lebhaften Handel und bedeutenden Weinbau. U. wurde 1240 von den Mongolen zerstört und 1250 wiedererobert; im 14. Jahrh. gehörte es dem Herzog Koriatovics, der es mit ruthen. Ansiedlern bevölkerte und auf dem nahen Schloßberge eine Burg erbaute.

Ujiji (Udschidschi, Udjidji), Landschaft in Deutsch-Ostafrika, am östl. Ufer des Tanganika, mit einem Flächeninhalt von 2331 qkm und mit einer Bevölkerung von 36000 E., liefert Palmöl, Zuckerrohr, Bananen, Yams, Bataten und Erdnüsse. Die Wajiji sind ein kräftiger, den Bantu angehöriger Negerstamm, tüchtige Ackerbauer und ausgezeichnete Schiffer. Der Hauptort Kawele (auch U. genannt) mit 8000 E. besteht aus acht zusammenhängenden Ortschaften, von denen das hochgelegene Kassimbo deutsche Station seit Mai 1896 und Ugoi der Marktplatz ist. Fieberluft beeinträchtigt das sonst sehr angenehme Klima. Kawele, einst berüchtigter Sklavenmarkt, ist der größte Handelsplatz am Tanganika. $1^1/_2$ Stunden davon befindet sich in der Bucht von Kigoma ein vortrefflicher Ankerplatz für Segelschiffe und Dampfer. Burton und Speke kamen im Febr. 1858 als die ersten Europäer nach U. Stanley fand hier im Nov. 1871 den tot geglaubten Livingstone. Im Juli 1893 heißte Sigl, Chef der deutschen Station Tabora, die deutsche Flagge.

Ujlak, s. Ilok.

Uj-Rodna, s. Rodna.

Uj-Szöny (spr. ßönj), Groß-Gemeinde in Ungarn, gegenüber von Komorn (s. d.).

Uj-Vidék, ungar. Name von Neusatz (s. d.).

U. K., Abkürzung für United Kingdom (engl., d. h. Vereinigtes Königreich, nämlich Großbritannien und Irland).

Ukāmi, Berglandschaft in Deutsch-Ostafrika, zwischen Usaramo und Usagara, etwa 90 km von der Küste entfernt. Es wird ganz erfüllt von dem Ulugurugebirge (2500 m), bestehend aus Gneisformationen, die Thalgründe bedeckt mit hochstämmigem Urwald und durchströmt von den Quellflüssen des Ngerengere, Ruvu und Mgeta. Das Klima ist günstiger als an der Küste und in Usagara, die Nächte sind kühl; eine ausgesprochene Trockenzeit giebt es nicht. Auf den, durch leider massenhafte Ausrodungen gewonnenen Waldblößen werden Mais, Sorghum, Reis und Bohnen angebaut. Möglich, daß auch Kaffee- und Kakao hier gedeihen. Viehzucht wird durch die Tsetsefliege ungemein erschwert. Die Bewohner, Wakami, Bantuneger, sind der deutschen Herrschaft günstig gesinnt. Hauptorte sind Kinole, Simbamweni und die Missionsstation Mrogoro. Stuhlmann lieferte die beste Beschreibung und Karte in «Dankelmans Mitteilungen», VIII u. IX; eine Karte von Usaramo, U. und den Ulugurubergen 1:500000 in 3 Blättern (Berl. 1897) gaben Kiepert und Moisel heraus.

Ukás (russ. ukaz, «Befehl», «Verordnung»), in Rußland Name der Gesetze und Verordnungen. Doch sind daneben noch im Gebrauch: Ustaw (ustav, Statut, Ordnung) für systematisch bearbeitete Einzelgesetze (z. B. Gerichtsordnungen); Utschresdenije (učrezdenije, Einrichtung) für Gesetze über Organisation der Behörden und ganzer Zweige des Staatsdienstes; Poloshenije (položenije, Legung, d. i. Ordnung), z. B. Bauordnung, Städteordnung, aber auch Verordnung im Gegensatz zu Gesetz. Gesetze und Verordnungen, die unmittelbar vom Kaiser ausgehen, heißen Allerhöchste U. (vysočajšije ukazy), wobei der imennoj ukaz, d. i. der vom Kaiser eigenhändig unterschriebene, vom mündlichen (mit beschränkterm Wirkungskreis) unterschieden wird. Die feierlichste Form der kaiserl. Erlasse ist das Manifest.

Alle Gesetze, Verordnungen und U. werden vom Senat vermittelst Senatsukases zur öffentlichen Kenntnis gebracht. Der Senat hat jedoch auch das Recht, U. zu erlassen, in denen Gesetze interpretiert oder Verordnungen über Beobachtung und Ausführung solcher gegeben werden. Ministerielle Ressortsverordnungen heißen Postanowlenije (postanovlenije, Bestimmung) oder Rasporjashenije (razporjaženije, Anordnung, Verfügung). (S. auch Russisches Recht.)

Ukeley (Uckeley), Ickeley oder Laube (Alburnus lucidus *Heck.* s. Aspius alburnus *L.*, s. Tafel: Fische III, Fig. 2), ein in allen größern stehenden und langsam fließenden Gewässern nördlich von den Alpen überaus häufiger Fisch aus der Familie der Weißfische, der bis 20 cm lang wird, ziemlich schlank ist, mit scharf gekieltem Bauche, oben von hell blaugrüner, seitlich und unterhalb von silberiger Färbung. Das Fleisch ist wenig wert, doch wird der silberne Überzug der Schuppen, der aus einer Kalk- und Guaninverbindung besteht, zu der Bereitung der Perlenessenz (s. Fischschuppen) gebraucht. 20000 solcher Fische geben erst $^2/_5$ kg Silberessenz. (S. Silberfisch.)

Uker (Ücker), Fluß, s. Ukermark.

Ukerēwe, See in Ostafrika, s. Njansa.

Ukermark (Uckermark), der nördlichste Teil der Mark Brandenburg, auf dem linken Ufer der Oder, grenzt im N. und O. an Pommern und die Neumark, im S. an die Mittelmark, im W. an diese und an Mecklenburg-Strelitz. (S. Karte: Provinz Brandenburg.) Vor 1817 bildete das Gebiet die Provinz «Die U. und der Stolpirische Kreis», und zerfällt jetzt in die drei zum preuß. Reg.-Bez. Potsdam gehörigen Kreise Prenzlau, Templin und Angermünde, welche 3876,26 qkm umfassen und

(1895) 170946 E. zählen. Nächst der Hauptstadt Prenzlau sind die größern Städte Schwedt a. O., Angermünde, Strasburg und Templin. — In ältester Zeit wird das Land Ukera oder auch Terra Ukera, das Ukerland, genannt. Erst Ende des 15. Jahrh. kam die Benennung U. auf. Das Land war der Wohnsitz der Ukrer, des östlichsten Zweigs der polabischen oder Elbslawen (Wilzen), der seit dem 10. Jahrh. unter dem Namen Ukrani und Uchri erwähnt wird, während der Name Ukera als Bezeichnung der aus den Ückerseen bei Prenzlau 104 km weit nordwärts fließenden und bei Ückermünde (s. d.) in das Oderhaff mündenden Uker, Üker oder Ücker urkundlich erst 1235 vorkommt. Die U. ist in einzelnen Teilen zu verschiedenen Zeiten an die Mark Brandenburg (s. d., Geschichte) gekommen und beinahe drei Jahrhunderte lang beständig ein Streitobjekt zwischen dieser, Pommern und Mecklenburg gewesen. Bei der Thronbesteigung Friedrichs von Hohenzollern (1417) gehörten 2840 qkm von der Fläche zur Kurmark, der Rest den pommerschen Herzögen. Friedrich II. erwarb weitere 743 qkm, und Albrecht Achilles erlangte durch den 30. Mai 1472 mit dem Herzog Erich II. abgeschlossenen Prenzlauer Vertrag die bis dahin von Pommern noch behaupteten Stücke der U. (Löcknitz mit Vierraden, 293 qkm) und die Grenze bis zur Welse. Am 28. März 1493 endlich kam zwischen Kurfürst Johann und Herzog Bogislaw eine Erbeinigung und 30. März ein Tauschvertrag zu stande, welcher den Umfang der U. so festsetzte, wie er bis 1816, d. h. bis zur Neubildung der Kreiseinteilung in der Mark, fortbestanden hat. 1816 wurden aus der U. die Kreise Prenzlau, Angermünde und Templin (s. diese Artikel) gebildet, während die östlich von der Randow gelegenen Teile zu Pommern kamen. — Vgl. Puhlmann, Statist. Darstellung des Kreises Templin (Templin 1863); Statist. Nachrichten über den Kreis Prenzlau (Prenzlau 1881). Weitere Litteratur s. Brandenburg (Provinz).

Ukermünde, s. Ückermünde.

Ukewallisten, Partei der Taufgesinnten (s. d.).

Ukleisee (Ugleisee), schöner Waldsee im oldenb. Fürstentum Lübeck, in der sog. Holsteinischen Schweiz, 5 km nördlich von Eutin, östlich vom Kellersee, ist 35 ha groß und bis 26 m tief.

Ukljeva, Fisch, s. Scoranze.

Ukraine, russ. und poln. ukraïna (d. i. Grenzland), im moskauischen Reich und ehemaligen Königreich Polen die äußersten, meist wenig bevölkerten Grenzgebiete gegen die Tataren und andere nomadisierende Völker. Es gab zeitweilig eine moskauische, eine rjasansche, eine sibirische U. u. a. Besonders nannte man aber so das Land zu beiden Seiten des mittlern Dnjepr, also die ehemalige poln. Woiwodschaft Kiew mit dem angrenzenden sog. Wilden Felde und den Niederungen, d. i. der Sitz der ehemaligen kleinruss. und saporogischen Kosaken. Jetzt bildet das Land seinem Kern nach die russ. Gouvernements Tschernigow, Kiew und Poltawa. Die ehemalige slobodskische U., entstanden im 17. Jahrh. aus den Sloboden (s. d., darunter Charkow) der vor dem Druck der Polen geflüchteten Kosaken im Gebiet des Donez, bildet gegenwärtig das Gouvernement Charkow.

Ukrainophilentum, s. Kleinrussische Litteratur.

Ukwere, Landschaft in Deutsch-Ostafrika, nahe der Küste, zwischen dem Wami, Kingani und Ngerengere (Geringeri), ein armseliges Savannenland mit Buschwald; im Südwesten ist der Boden fruchtbarer. Die Bewohner (Wakwere) sind eifrige Ackerbauer.

Ulad Sidi Scheich, mächtiger Araberstamm in der Oasengruppe Ksur im südwestl. Algier am Südabhange des großen Atlas, der hier eine Oberherrschaft über die benachbarten Wüstenstämme ausübt. Der Hauptort des Stammes ist El-Abiad, wo sich das Grab des Stammesheiligen Sidi Scheich befindet. 1881 zerstörten die Franzosen den Ort, den sie aber später wieder aufbauten, da sie nur mit Hilfe der U. S. S. die Herrschaft in jenen Gegenden behaupten können.

Ulanen, eine mit Lanzen bewaffnete Kavalleriegattung. Die Bezeichnung U. stammt von den Polen, die im 16. Jahrh. eine leichte, mit Lanzen bewaffnete Nationalkavallerie aufstellten und Ulanski nannten. Die traditionelle Uniform der U. erinnert daher an die polnische, wie die der Husaren an die ungar. Nationaltracht; charakteristische Bestandteile der Ulanenuniform sind Ulanka (s. d.), Czapka (s. d.) und die Epauletten statt der Achselklappen. In Preußen errichtete Friedrich d. Gr. 1741 ein Ulanenregiment, das unter des Königs Augen im ersten Schlesischen Kriege Fiasko machte und deshalb 1742 in ein Husarenregiment umgewandelt wurde, womit der Name U. zunächst aus dem preuß. Heer verschwand, während das Wesen dieser Waffengattung in den Bosniaken (s. d.) und Towarczys neu belebt wurde. Nach dem Tilsiter Frieden (1807) wurden zwei preuß. Ulanenregimenter errichtet, deren Zahl sich bald bedeutend vermehrte. Zur Zeit besitzt die deutsche Armee 25 Ulanenregimenter, die Lanzen mit Fähnchen in der Landesfarbe führen: das 1. bis 3. Garde-Ulanenregiment und die Regimenter Nr. 1 bis 16 in Preußen, Nr. 17 und 18 in Sachsen, Nr. 19 und 20 in Württemberg und endlich das 1. und 2. Ulanenregiment in Bayern. Da die gesamte deutsche Kavallerie Lanzen führt, unterscheiden sich die U. lediglich durch die Uniformierung. — Die Ulanenregimenter Österreichs sind, mit Ausnahme von zwei kroat.-slawon. Regimentern, alle galiz. Abkunft. — Rußland besitzt nur noch zwei (Garde-)Ulanenregimenter. — Frankreich hat die dort als Lanciers bezeichneten U. nach 1871 abgeschafft. Die Bezeichnung der U. als Lanciers ist auch in verschiedenen andern Heeren üblich.

Ulanga, Quellfluß des Rufiji (s. d.) in Deutsch-Ostafrika.

Ulanka, der im Schnitt der poln. Nationaltracht nachgebildete Uniformsrock der Ulanen (s. d.). An Nähten und Säumen ist die U. mit Passepoils in der Kragenfarbe besetzt; die Brustklappe ist rabattenartig geschnitten und mit zwei Knopfreihen besetzt; bei Paraden wird an dieselbe eine der Farbe des Kragens entsprechende Rabatte angeknöpft; ein Zubehör der U. ist die Leibbinde von Tuch mit Besatz in der Kragenfarbe. Auf den Schultern befinden sich Passanten für die Epauletten (s. d.).

Ularburong (Dipsas dendrophila *Reinw.*, s. Tafel: Schlangen, Fig. 4), in den Wäldern Ostindiens vorkommende Art der Nachtbaumschlangen (s. Baumschlangen).

Ulbo, slaw. Olib, Insel in Dalmatien, durch den Kanal von Selve von der Insel Selve geschieden.

Ulceration (lat., von Ulcus, s. d.), Verschwärung, Eiterung.

Ulcinj, slaw. Name von Dulcigno (s. d.).

Ulcus (lat.), Geschwür; U. durum, der harte Schanker; U. molle, der weiche Schanker; U. cor-

neae, die Hornhautentzündung; U. ventriculi rotundum, das runde Magengeschwür.

Uleåborg. 1) **Län** im nördl. Finland, grenzt im N. an Norwegen, im O. an das russ. Gouvernement Archangelsk, im SO. an Olonez, im S. an die finn. Län Kuopio und Wasa, im W. an den Bottnischen Meerbusen und Schweden und hat 165 641,2 qkm, darunter 243 qkm Inseln im Bottnischen Meerbusen, und 253 886 E., d. i. 1,5 E. auf 1 qkm. Im N. nach der Grenze gegen Schweden und Norwegen sind Felsengebirge bis 1000 m hoch; an der Ostseite ziehen sich die Maanselkä, die nur im N. Gebirgscharakter haben. Die Grenze gegen Schweden bildet der Torneå-elf mit seinem Nebenfluß Muonio-elf, gegen Norwegen der Tana-elf. Im Innern des Landes sind der Kami mit dem Ounasjoki, der Uleå-joki und andere Seen nehmen 9103 qkm ein, darunter sind die größten der Enaresee im N. und der Uleå-Träsk (984 qkm) im S. Das Klima ist rauh, die Vegetation ärmlich. Vollständig bebaut und bevölkert ist nur die Küstengegend am Bottnischen Meerbusen. Die innern und östl. Teile bestehen meist aus großen Wäldern und Sümpfen. Die Bevölkerung ist finnisch, nur im N. finden sich etwa 1000 Lappen. Gebaut werden im S. Roggen, Gerste und Kartoffeln. Außerdem wird betrieben: Jagd, Fischerei, Waldindustrie. Es giebt 394 Fabriken mit 11,45 Mill. finn. Mark Produktion, darunter besonders Holzindustrie (12) und Lederfabrikation (3,5 Mill.); 189 km Eisenbahnen. Das Län zerfällt in sechs Kreise (härad): Haapajärvi, Kajana, Kemi, Lappmarken, Salo und Uleåborg. — 2) **Kreis** im südwestl. Teil des Län U., hat 30 468,8 qkm, darunter 1824 qkm Seen. — 3) U., finn. Oulu, **Hauptstadt** des Län und des Kreises U., an der Mündung des Uleå-elf (finnisch Oulu-joki, 104 km lang) in den Bottnischen Meerbusen und an der Linie Ostermüra-U. der Finn. Eisenbahnen, Sitz des Gouverneurs, hat (1894) 13 145 E., Kirche, drei Lyceen, mehrere andere Lehranstalten, Büste des Dichters Franzén; einige Fabriken, Ausfuhr von Holzwaren, Teer, Butter, Einfuhr von Kolonialwaren und Getreide. Der Hafen von U., **Toppila** genannt, liegt 4 km nordwestlich, ist durch Eisenbahn verbunden und hat mehrere Schiffswerften sowie den größten Teerofen des Landes.

Ulemâ (arab., d. i. Gelehrte), im Islam die Vertreter der theol. Gelehrsamkeit und der mit derselben zusammenhängenden kanonischen Gesetzwissenschaft und Rechtsprechung. Ein fehlerhafter Sprachgebrauch hat das Wort U., welches eine Pluralform ist (Singular: Alim, d. i. ein Wissender, ein Gelehrter), auch auf die einzelnen Angehörigen des Ulemâstandes ausgedehnt (**ein U.**). Die U. zerfallen in drei Abteilungen: 1) die Imâme oder Kultusdiener, 2) die Mufti oder Gesetzausleger und 3) die Kâdi oder Richter. Von den **Imâmen** haben nur gewisse Würdenträger, Prediger und Religionslehrer, Anspruch auf den Ulemârang; den Mufti und Kâdi dagegen gebührt er ausnahmslos. Von diesen beiden letztern sind die Kâdis die höher stehenden. Jedoch wird das Oberhaupt der U., der Scheich ul-Islam (der Chef des Islams), in Europa gewöhnlich Großmufti geheißen, ausschließlich den Muftis entnommen. Diese letztern gelten in Beziehung auf ihre geistliche Würde alle gleich. Dagegen besteht unter den Richtern ein Rangunterschied, nach welchem zwei Kasiasker (s. d.) an der Spitze der Körperschaft stehen. Auf diese folgen die Kâdi-Mollâs, dann die diesen untergeordneten Kâdis, und endlich die Nâibs oder Beisitzer. Für Prozesse in Angelegenheiten von Stiftungsgütern (Wakuf, s. d.) giebt es besondere Richter, die den Titel Mujettisch (s. d.) führen. Der Kâdi residiert in einem Amts-(Kazâ-)Vorort; der Kâdi-Mollâ der Regel nach in einer Provinzial-(Sandschak-) oder Generalstatthalterschafts-(Wilajet-)Hauptstadt. Der Instanzenzug geht von jenem auf diesen und in gewissen Fällen weiter auf das Tribunal des Kasiasker in Konstantinopel. Die Gerichte der Kâdi heißen Mehkemeh. Früher waren dieselben für alle Civil- und Kriminalfälle kompetent. Seit den Reformen der Neuzeit ist ihre Befugnis sogar in Civilfällen durch Handelsgerichte (tüdschâret-mehkemessi) und Kriminalgerichte (dschenâjet-mehkemessi) beschränkt worden.

Ulenspegel, s. Eulenspiegel.

Ulex *L.*, Heckensame, Pflanzengattung aus der Familie der Leguminosen (s. d.), Abteilung der Papilionaceen, mit gegen 12 Arten, sämtlich in Südeuropa und den Mediterrangegenden, niedrige, reichlich mit Dornen versehene Sträucher, deren gelbliche Blüten meist einzeln stehen. Die schmalen Blätter enden in eine Stachelspitze. U. europaeus *L.*, der **Stech-**, **Stachel-** oder **Heideginster**, **Gaspeldorn** (s. Tafel: **Futterpflanzen I**, Fig. 24), wird häufig als Zierpflanze in Gärten gezogen und kommt in einigen Gegenden Deutschlands auch wild vor. Diese Pflanze wird in neuerer Zeit wieder zum feldmäßigen Anbau als Winterfutter, und zwar noch im grünen, aber gequetschten Zustande, empfohlen. Sie gedeiht noch auf dem geringsten Sandboden, leidet aber vom Frost; kann erst etwa vom dritten Jahre an geschnitten werden und das Schneiden und Quetschen ist eine unerquickliche Sache. — Vgl. von Riepenhausen-Crangen, Stechginster und seine wirtschaftliche Bedeutung als Futterpflanze (Lpz. 1889); Otto, Der Stachelginster (U. europaeus), sein Anbau und seine Verwertung (ebd. 1891).

Ulexit, Mineral, s. Boronatrocalcit.

U. L. F., Abkürzung für Unsere(r) Liebe(n) Frau (d. h. Jungfrau Maria).

Ulfeld (**Uhlefeld**), Korfiz, Graf, dän. Edelmann, geb. 10. Juli 1606, wurde 1639 mit der Tochter des Königs Christian IV., Leonora Christina, vermählt. Er stieg in kurzer Zeit zu den höchsten Ehrenämtern auf. 1637 ward er zum Statthalter in Kopenhagen, 1641 von Kaiser Ferdinand zum deutschen Reichsgrafen und 1643 zum dän. Reichshofmeister ernannt. Seine Eigenliebe, Ehrgeiz und Habsucht machten ihn allgemein verhaßt, besonders nach der Thronbesteigung Friedrichs III., dessen strenge Handfeste von ihm verfaßt wurde. 1653 entfloh er nach Schweden und folgte Karl X. Gustav 1657 auf dessen Zuge gegen Dänemark; im Frieden von Roeskilde, wo er selbst verräterischerweise schwed. Unterhändler war, bekam er alle seine Güter und Lehn in Dänemark zurück. Bald auch in Schweden verdächtig, ward er angeklagt und entfloh 1660 wieder nach Dänemark. Hier wurde er ins Gefängnis geworfen und bekam erst seine Freiheit wieder, nachdem er alle seine Güter außerhalb Fünens abgetreten hatte. Alsbald setzte er seine Intriguen fort, bot dem Kurfürsten von Brandenburg die dän. Krone an, wurde aber auf Veranlassung des letztern vom Höchsten Gericht angeklagt und zum Tode verurteilt. U. entfloh nach der Schweiz, mußte aber weiter flüchten und starb 20. Febr. 1664 am Rhein.

Ulfilas (richtiger, in rein got. Namensform, Wulfila), der got. Bibelübersetzer, geb. 310 oder 311 unter den Goten nördlich der Donau, von kappadokischen Eltern, 341 erster Bischof der arianischen Westgoten, führte seine ihres Glaubens wegen bedrängte Gemeinde 348 auf oström. Boden nach Mösien, in die Gegend von Nikopolis und wirkte dort mit glänzendem Erfolg für seine Kirche, bis er 381 oder 383 zu Konstantinopel, wohin er von Theodosius berufen war, starb. Seine kirchliche Richtung scheint zwischen Arianismus und Orthodoxie vermittelt zu haben, doch galt er zuletzt als Arianer. Unter seinen Abhandlungen und Übersetzungen in griech., lat. und got. Sprache, von denen sein Schüler, der Bischof Auxentius von Dorostorum, berichtet, wird besonders oft gerühmt seine got. Übertragung der gesamten Bibel mit Ausnahme der Bücher der Könige. Nach den erhaltenen Resten zu urteilen, legte U. für das Alte Testament die Septuaginta, für das Neue eine oder mehrere jetzt verlorene Handschriften des griech. Textes zu Grunde, benutzte aber daneben die Itala.

Erhalten sind vom Neuen Testament größere Teile der vier Evangelien; von den Episteln ist der zweite Korintherbrief vollständig auf uns gekommen, aus den meisten andern umfängliche Bruchstücke; vom Alten Testament Reste des Buches Nehemia und Spuren der Genesis. Sprachliche Unterschiede haben zu der Vermutung geführt, daß außer U. auch Schüler von ihm bei der Übersetzung beteiligt waren; der Psalter wurde sogar erst im 5. Jahrh. ins Gotische übertragen. Unter den Handschriften nimmt nach Ausstattung und Umfang die erste Stelle ein der mit silbernen Buchstaben auf purpurfarbenes Pergament geschriebene sog. Codex argenteus auf der Universitätsbibliothek zu Upsala, dessen erste Ausgabe Franz Junius (Dordrecht 1665) besorgte. Er wird ergänzt durch ein Wolfenbüttler Fragment und durch Mailänder Palimpseste, meist aus dem Kloster Bobbio bei Turin. Herausgegeben wurden die erhaltenen Texte von von der Gabelentz und Löbe («Ulfilas Veteris et Novi Testamenti versionis gothicae fragmenta», 3 Bde., Lpz. 1843—46, mit Glossar und Grammatik). Die zuverlässigsten maßgebenden Abdrücke der got. Texte besorgte Andr. Uppström in seinen Ausgaben des «Codex argenteus» (Ups. 1854—57), der «Fragmenta gothica selecta» (ebd. 1861) und «Codices gothici Ambrosiani» (Stockh. 1868). Sie liegen zu Grunde den Ausgaben der got. Sprachdenkmäler von M. Heyne (mit Glossar und Grammatik von Wrede, 9. Aufl., Paderb. 1896) und von E. Bernhardt (Halle 1875). — Vgl. Waitz, Über das Leben und die Lehre des U. (Hannov. 1840); Bessell, Über das Leben des U. (Gött. 1860); G. Kaufmann in der «Zeitschrift für deutsches Altertum» (Bd. 27); Jostes in den «Beiträgen zur Geschichte der deutschen Sprache» (Bd. 22). S. auch Gotische Schrift und Gotische Sprache und Litteratur.

Uli, frz. Ouli, eine von Mandingo bewohnte Landschaft in Senegambien, nördlich am mittlern Laufe des Gambia, östlich von Niani, ist fruchtbar und gut angebaut. Hauptort ist Sine oder Kassana.

Ulibischew, s. Ulybyschew.

Ulisippo, alter Name von Lissabon (s. d.).

Ulixes, lat. Namensform für Odysseus (s. d.).

Uljassutai (mongol., «Pappelhain») bildet mit dem Gebiete von Kobdo (s. d.) den nordwestl. Teil der chines. Mongolei. Die Hauptstadt liegt südlich vom Changaigebirge am gleichnamigen Fluß, ist Sitz eines chines. Oberbefehlshabers und Durchgangspunkt für den chines.-russ. Handel.

Ulk, polit. Witzblatt, s. Berliner Tageblatt.

Ulkfisch, der Vulgärname eines Fisches (Sebastes norwegicus *Müller*) aus der Familie der Scorpäniden oder Drachenköpfe, die den Panzerwangen (s. d.) äußerlich sehr ähnlich sind; er wird bis 1 m lang, lebt in großen Tiefen an den Küsten Norwegens und Grönlands.

Ulkjin, alban. Name von Dulcigno (s. d.).

Ulla, linker Nebenfluß der Düna im russ. Gouvernement Witebsk, 105 km lang, zum Beresinischen Kanalsystem (s. d.) gehörig.

Ullersdorf, preuß. Dorf, s. Bd. 17.

Ullersdorf, Groß-, s. Groß-Ullersdorf.

Ullmann, Dominicus, Jurist, geb. 25. Juli 1835 zu Schönberg in Mähren, studierte in Olmütz und Prag, habilitierte sich 1862 in Prag und wurde 1868 zum außerord., 1872 zum ord. Professor für Civilprozeß, Handels- und Wechselrecht ernannt. Er schrieb: «Das Bagatellverfahren» (Wien 1873), «Das österr. Civilprozeßrecht» (3. Aufl., Prag 1892) und ist seit 1869 Herausgeber der «Mitteilungen des deutschen Juristenvereins» in Prag.

Ullmann, Emanuel, Jurist, geb. 28. Febr. 1843 zu Petrowitz in Böhmen, studierte in Prag und Heidelberg, habilitierte sich 1868 in Prag, wurde 1872 außerord. Professor, in demselben Jahre als ord. Professor nach Innsbruck, 1885 nach Wien, 1889 nach München berufen. Er schrieb: «Über den Dolus beim Diebstahl» (Mannh. 1871), «Die Fortschritte in der Strafrechtspflege seit dem Ende des 18. Jahrh.» (Innsbr. 1873), «Lehrbuch des österr. Strafprozeßrechts» (2. Aufl., ebd. 1879), «Lehrbuch des deutschen Strafprozeßrechts» (Münch. 1893).

Ullmann, Karl, prot. Theolog, geb. 15. März 1796 zu Epfenbach in der Pfalz, studierte zu Heidelberg und Tübingen, habilitierte sich 1819 zu Heidelberg und wurde daselbst 1821 außerord., 1826 ord. Professor, folgte 1829 einem Rufe nach Halle, kehrte aber 1836 nach Heidelberg zurück und wurde 1853 als evang. Prälat und Mitglied des bad. Oberkirchenrates, dessen Präsidium er 1856 übernahm, nach Karlsruhe berufen. Er trat 1861 in den Ruhestand und starb 12. Jan. 1865 zu Karlsruhe. Als während seiner Hallenser Zeit die Denunziation Hengstenbergs gegen die rationalistischen Professoren Wegscheider und Gesenius erfolgte, trat U. in seinem «Theol. Bedenken» (Halle 1830) kräftig für die theol. Lehrfreiheit ein; in seiner kirchenregimentlichen Stellung wirkte er im Sinne der kirchlichen Restauration. Seinen wissenschaftlichen Ruf begründete U. mit «Gregor von Nazianz» (Darmst. 1825; 2. Aufl., Gotha 1867) und «Reformatoren vor der Reformation» (2 Bde., Hamb. 1841; 2. Aufl., Gotha 1866). Seit 1828 gab er mit Umbreit die «Theol. Studien und Kritiken» heraus, die den Standpunkt der Vermittelungstheologie innehielten, ebenso wie seine andern Schriften, von denen noch zu nennen sind: «Über den Kultus des Genius» (mit G. Schwab, Hamb. 1840) sowie die Streitschrift gegen das «Leben Jesu» von Strauß: «Historisch oder mythisch?» (ebd. 1838; 2. Aufl., Gotha 1866), «Über die Sündlosigkeit Jesu» (7. Aufl., Gotha 1863), «Das Wesen des Christentums mit Beziehung auf neuere Auffassungsweisen» (5. Aufl., ebd. 1865). — Vgl. Beyschlag, Karl U. (Gotha 1867), und Hausrath in seinen «Kleinen Schriften religionsgeschichtlichen Inhalts» (Lpz. 1883).

Ulloa (spr. uljōa), Don Antonio di, span. Staatsmann und Gelehrter, geb. 12. Jan. 1716 zu Sevilla, widmete sich dem Seedienst und ging 1735 mit einer aus den Akademikern Condamine (s. d.), Bouguer (s. d.) und Godin bestehenden franz. Kommission, die zu der Gradmessung zur Bestimmung der Gestalt der Erdkugel nach dem südl. Amerika abgeschickt war, nach Quito und blieb daselbst bis 1744. Dann bereiste er Europa, beförderte, nach Spanien zurückgekehrt, den Aufschwung der Wollmanufakturen daselbst, vollendete die Hafenbassins zu Ferrol und Cartagena und brachte Aufschwung in den Betrieb der Quecksilberminen von Almaden. 1755 ging er abermals nach Amerika und wurde 1766 Gouverneur von Louisiana, 1767 Generaldirektor des Seewesens in Spanien. Er starb 5. Juli 1795 auf seinem Landsitz auf der Isla de Leon bei Cadiz. U. veröffentlichte: «Relacion historica del viage á la America meridional» (Madr. 1748; deutsch in der «Allgemeinen Historie der Reisen», Bd. 9, Amsterdam), die «Noticias americanas; entretenimientos physico-historicos sobre la America meridional y la septentrional-oriental» (Madr. 1772; deutsch von Dieze, 2 Bde., Lpz. 1781) und die «Noticias secretas de America» (Lond. 1826), die von U. und seinem Gefährten Don George Juan an das span. Ministerium erstatteten Berichte.

Ullr (Ollerus), eine nordische Gottheit der winterlichen Natur, erscheint als Sohn der Sif, ein vorzüglicher Bogenschütze und Schlittschuhläufer.

Ulm. 1) **Oberamt** im württemb. Donaukreis, hat 415,38 qkm und (1895) 61865 (32649 männl., 29216 weibl.) E. in 3 Stadt- und 34 Landgemeinden. (Vgl. Beschreibung des Oberamtes U., hg. vom königl. Statistischen Landesamt, 2 Bde., Stuttg. 1897.) — 2) **Hauptstadt** des württemb. Donaukreises, Oberamtsstadt im Oberamt U. und Festung, gegenüber von Neu-Ulm (s. d.), am linken Ufer der Donau, die hier die Iller und Blau aufnimmt und für kleinere Fahrzeuge schiffbar wird, in einer schönen und fruchtbaren Ebene, am Fuße der östl. Ausläufer der Schwäbischen Alb, liegt an den Linien Stuttgart-U.-Friedrichshafen (197,6 km), Mergentheim-Crailsheim-U. (168,6 km), U.-Immendingen (145 km) der Württemb., U.-München (146,4 km) und U.-Kempten (87,4 km) der Bayr. Staatsbahnen, ist Sitz der Kreisregierung, des Oberamtes, eines Landgerichts (Oberlandesgericht Stuttgart) mit acht Amtsgerichten (Blaubeuren, Ehingen, Geislingen, Göppingen, Kirchheim unter Teck, Laupheim, Münsingen, U.), eines Amtsgerichts, Generalsuperintendenten, Hauptzollamtes, einer Reichsbanknebenstelle, Handels- und Gewerbekammer, eines Gouvernements, einer Kommandantur, der Kommandos der 27. Division, 53. und 54. Infanterie- und 27. Kavalleriebrigade, einer Fortifikation, eines Artilleriedepots und Bezirkskommandos, und hat (1895) 39 304 (22 154 männl., 17 150 weibl.) E., darunter etwa 9900 Katholiken und 670 Israeliten, in Garnison das Grenadierregiment König Karl (5. württemb.) Nr. 123, die Infanterieregimenter König Wilhelm I. (6. württemb.) Nr. 124 und das 9. württemb. Nr. 127, Stab, 1., 3. und 4. Eskadron des Ulanenregiments König Karl (1. württemb.) Nr. 19, das Feldartillerieregiment König Karl (1. württemb.) Nr. 13 (außer der 4. Abteilung), das Fußartilleriebataillon Nr. 13 und das Pionierbataillon Nr. 13, ein Post- und ein Telegraphenamt. Zwei steinerne Brücken, worunter eine Eisenbahnbrücke, führen nach Neu-Ulm. Die Stadt selbst ist eng, aber stattlich gebaut; großstädtisch ist die in neuerer Zeit erstandene Neustadt im Norden.

Gebäude. Das evang. Münster, 1377 begonnen, bis Anfang des 16. Jahrh. fortgeführt, 1844—90 neu hergestellt und ausgebaut, ist eins der schönsten Denkmäler spätgot. Baukunst und zugleich die größte Kirche Deutschlands nächst dem Kölner Dom. Die Kirche ist durch Teilung der Seitenschiffe (1507) fünfschiffig, im Innern 123,5 m lang und 48,75 m breit, auf einer überbauten Fläche von 7040 qm mit einem freien Raum von 5105 qm, der gegen 30000 Menschen faßt. Das Mittelschiff ist 41 m, der Chor 17 m hoch. Der mächtige Turm in der Mitte der Westfaçade, mit dreiteiliger prächtiger Vorhalle, nach Plänen von Ulrich Ensinger (1392—99) begonnen und von ihm und seinen Nachfolgern bis 1494 bis zum Abschluß des Vierecks (70 m) gefördert, wurde 1882—90 von Professor Aug. Beyer nach dem alten, von dem letzten Münsterbaumeister Matthäus Böblinger (1477—92) hinterlassenen Aufriß durch Hinzufügung des Achtecks und der Pyramide ausgebaut. Mit 161 m Höhe ist er einer der höchsten Kirchtürme der Welt. Von andern Baumeistern sind zu nennen Matthäus Ensinger von 1446 an, Moritz Ensinger von 1465 bis gegen 1477 (Mittelschiff). Nachdem der Münsterbau seit 1492 geruht, begannen 21. Aug. 1844 die längst geplanten Restaurationsarbeiten. Münsterbaumeister Thrän errichtete die fehlenden Strebepfeiler und Strebebögen von kolossaler Spannweite, Scheu den äußern Chorumgang und die zwei Chortürme (86 m hoch), Beyer den Hauptwestturm. Am 30. Juni 1877 wurde das 500jährige Dombaujubiläum, 30. Juni 1890 das Fest der Vollendung gefeiert. Auch das Innere ist restauriert, der hölzerne Dachstuhl durch einen eisernen ersetzt. Sehenswürdigkeiten sind: die schönen Glasfenster im Chor von Hans Wild (1480), vier ältere von 1417 und 1449, neuere seit 1878 im Chor, Süd- und Nordschiff aus den Werkstätten von Zettler und Burkhard in München; das 1469—74 von Jörg Syrlin dem Ältern in Eichenholz geschnitzte Chorgestühl, das schönste und reichste des ganzen spätern Mittelalters; die Kanzel, um 1500 von Burkhard Engelberger gefertigt, der Deckel der Kanzel aus Lindenholz von Syrlin dem Jüngern 1510; das 26 m hohe Sakramentshäuschen von 1467 fg., zierliche Steinarbeit vom «Meister aus Weingarten»; das zierliche Altärchen in der Sakristei von 1484, angeblich von M. Schön, und seit 1885 das große hängende Crucifix über dem Kreuzaltar, nach einem alten Original aus Syrlins Zeit geschnitzt; endlich eine Reihe kostbarer Gemälde von Martin Schaffner, Barthol, Zeitblom und andern Meistern der Ulmer Schule, voran das erst 1877 aufgedeckte, von Weinmayer restaurierte kolossale und großartige Jüngste Gericht über dem Triumphbogen, wohl von Hans Schühlein oder Herlin um 1470 ausgeführt. Ferner besitzt U. eine evang. (Hospital-)Dreifaltigkeitskirche, 1617—21 von Martin Buchmüller erbaut, mit trefflichem Renaissancechorgestühl (1620), eine kath. (Wengen-)Kirche, Synagoge (1873) in maur. Stil, ein Rathaus aus der gotischen und Frührenaissancezeit mit alten, jetzt wiederher-

gestellten Fresken, gegenüber einen schönen got. Brunnen, den sog. Fischkasten, das einzige bekannte steinerne Skulpturwerk des ältern Syrlin (1482); das Ehinger- oder Neubronnerhaus mit prachtvollen Renaissancetäfelungen, jetzt Gewerbemuseum, sowie das Bürglensche, von Schadsche, Fehlsche (früher Knodererische) u. a. alte Privathäuser mit Säulenhöfen, die Jacksche Apotheke, im Holzstil restauriert, das Kraftsche Haus, das Museum mit altem Sgraffito, den Neuen Bau, jetzt Kameralamt, an der Stelle einer kaiserl. Pfalz 1591 erbaut; die Komturei des Deutschordens, 1712—18 erbaut auf der Stelle des alten Ordensgebäudes (13. Jahrh.), jetzt teils Schwurgericht, teils Artilleriekaserne; das Palais Herzog Heinrichs von Württemberg, seit 1839 Sitz der Kreisregierung, das Kornhaus, die Markthallen, das neue Justizgebäude und der neue Saalbau für Konzerte und Feste. Von **Unterrichtsanstalten** bestehen ein königl. Gymnasium mit Elementarschule, königl. Realgymnasium und Realanstalt, eine Gewerbe-, Fortbildungs- und landwirtschaftliche Winterschule, Frauenarbeits-, höhere Mädchen-, Knaben- und Mädchen-Mittelschule; ferner besitzt die Stadt ein städtisches Archiv, eine Bibliothek (36000 Bände, seltene Werke des 17. und 18. Jahrh.), der Verein für Kunst und Altertum eine reiche Sammlung von Altertümern, alten Bildern, Schnitzwerken, Romelschen Thonfiguren zur Kostümkunde des 18. und 19. Jahrh. und eine wertvolle Bibliothek. Die **Industrie** erstreckt sich auf Leinwandbleicherei, Messinggießerei, Fabrikation von Werkzeugen, Hüten, Feuerspritzen und Feuerlöschgerätschaften, landwirtschaftlichen Maschinen, Brauereieinrichtungen, Tabak, Goldleisten und Stärke, sowie Brauereien; berühmt sind die Ulmer Pfeifenköpfe, das Zuckerbrot, Gemüse (Spargel), Gerste und Bier. U. ist einer der bedeutendsten Handelsplätze Württembergs, besonders in Holz und Brettern. Im Aufschwung begriffen ist der Tuch- und Ledermarkt. Außerdem besteht ein lebhafter Produkten- und Speditionshandel sowie Donauschiffahrt. Die »Ulmer Schachteln« (Schiffe) gehen (mit Asphalt, Stärke u. s. w.) bis Wien. U. ist Sitz der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft des württemb. Donaukreises.

Befestigung. U. wurde 1841 Bundesfestung und von 1842 ab unter Leitung des preuß. Ingenieurobersten von Prittwitz in Neupreußischer Befestigungsmanier (s. d.) befestigt. Den Brückenkopf bildet Neu-Ulm. Die Hauptfestung auf dem linken Donauufer zieht sich mit langen geradlinigen Fronten von der Donau ober- und unterhalb U. bis auf das Plateau des nördlich, $4^1/_2$ km vom Strome entfernt liegenden Michelsberges, auf welchem die starke Wilhelmsfeste mit der Wilhelmsburg gewissermaßen eine Citadelle bilden. Vor die Hauptumwallung vorgeschoben liegt ein Gürtel selbständiger Werke. Neu-Ulm hat vier Polygonalfronten und sechs detachierte Forts, welche sich dem Gürtel des linken Ufers anschließen. Seit 1871 ist U. deutsche Reichsfestung, seit 1873 erweitert und mit einem Gürtel detachierter Forts umgeben.

U. wird urkundlich zuerst 854 erwähnt und wurde schon im 12. Jahrh. Freie Reichsstadt des Schwäbischen Kreises, auf dessen Versammlungstagen es den Vorsitz führte. Die Stadt hatte neben der Bevölkerung in ihren eigenen Mauern ein Landgebiet von 640 qkm mit 38000 E. Gegen Ende des Mittelalters im Besitz großer Rechte, war sie stets eins der Hauptmitglieder der Bündnisse in Schwaben (s. d.). An der Reformation nahm sie Anteil durch Übertritt zum augsburgischen Bekenntnis 3. Nov. 1530. U. kam 1803 an Bayern, 1810 an Württemberg; 1805 wurde es, nachdem die Franzosen unter Napoleon und Ney 14. und 15. Okt. bei dem nahen Elchingen gesiegt, 17. Okt. mit Kapitulation genommen und der österr. General Mack hier mit 26000 Mann kriegsgefangen.

Vgl. Jäger, U.s Verfassung u. s. w. im Mittelalter (Heilbr. 1831); Grüneisen und Mauch, U.s Kunstleben im Mittelalter (Stuttg. 1840); Haßler, U.s Buchdruckergeschichte (Ulm 1840); ders., U.s Kunstgeschichte im Mittelalter (Stuttg. 1864); Pressel, Ulmisches Urkundenbuch, Bd. 1 (ebd. 1873); ders., U. und sein Münster (Ulm 1877); Fischer, Geschichte der Stadt U. (ebd. 1863); Mauch, Die Baugeschichte der Stadt U. (ebd. 1864); Löffler, Geschichte der Festung U. (2. Aufl., ebd. 1883); Schultes, Chronik von U. (ebd. 1881; Nachtrag 1886); R. Pfleiderer, Das Münster in U. mit Illustrationen (ebd. 1890); Osiander, Pfleiderer, Seuffer, U., sein Münster und seine Umgebung (ebd. 1890); Nübling, U.s Handel und Gewerbe im Mittelalter (ebd. 1892).

Ulmaceen, Pflanzenfamilie aus der Ordnung der Urticinen (s. d.) mit gegen 150 Arten, meist Bäume mit einfachen fiedernervigen Blättern und zwitterigen in Büscheln gestellten Blüten, bestehend aus mehrspaltigem unansehnlichem Perigon, 4—12 Staubgefäßen und einem von zwei Narben gekrönten Fruchtknoten, aus dem sich entweder eine Steinfrucht oder eine Flügelfrucht entwickelt. Die U. unterscheiden sich von den Urticaceen (s. d.), zu denen sie häufig gerechnet werden, nur durch die zwitterigen Blüten.

Ulme (Ulmus *L.*) oder **Rüster**, Pflanzengattung aus der Familie der Ulmaceen (s. d.) mit 16 in der nördlichen gemäßigten Zone weit verbreiteten Arten, der Mehrzahl nach stattliche Bäume, die am Grunde ungleichseitige gesägte Blätter, vor dem Laubausbruch erscheinende, büschelig angeordnete unscheinbare Zwitterblüten und einsamige, mit einem breiten, netzaderigen Flügelsaum umgebene Nüßchen besitzen. Die bald gestielten, bald festsitzenden Blüten haben eine einfache, glocken- oder kreiselförmige Hülle (ein Perigon) mit drei- bis neunspaltigem Saume und ebenso viele aus der Hülle hervorragende Staubgefäße mit braunvioletten Beuteln, weshalb die Blütenbüschel von weitem fast schwarz aussehen. Blütezeit im März und April, Fruchtreife Ende Mai oder im Juni, bald nach der Entwicklung der Blätter. In Deutschland kommen drei Arten wild vor: Ulmus campestris *L.*, Ulmus montana *With.* und Ulmus effusa *Willd.* Die erstgenannte Art, die **Feldulme** oder **Feldrüster** (**Rotulme**), früher oft mit der zweiten verwechselt, hat dicke, fast lederartige, oberseits glatte, unterseits nur in den Nervenwinkeln behaarte Blätter, rundliche Flügelfrüchte, deren Kern (das Nüßchen) in der vordern Hälfte des kahlen, nicht gewimperten Flügels liegt. Hinsichtlich der Form und Größe der Blätter variiert sie außerordentlich, hat daher viele botan. Namen. Ältere Stämme und Äste haben eine dunkle, tief-, aber kurzrissige Borke. Diese Art ist namentlich in der südlichen Hälfte Europas heimisch. Eine Varietät derselben ist die **Korkulme** (Ulmus suberosa *Mönch*), mit korkig geflügelten Zweigen und Ästen und ziemlich dicker, aufgesprungener Korkrinde an den Stämmen. Diese auffallende Korkbildung zeigen mitunter auch andere Ulmenarten, namentlich deren Stockausschläge. Eine zweite Varietät mit

ganz pyramidenförmiger Krone wird als Ulmus fastigiata bezeichnet. Die **Bergulme**, durch beiderseits sehr scharfhaarige, dünnere, aber meist größere Blätter und längliche Früchte, deren Kern in der Mitte des ebenfalls nicht gewimperten Flügels liegt, von voriger unterschieden, ist die in Deutschland gemeinste Ulmenart und durch ganz Mittel- und einen großen Teil von Nordeuropa verbreitet. Die Rinde der ältern Stämme und Äste ist seicht langrissig. Beide Ulmenarten tragen die Blüten in dichten halbkugeligen Büscheln. Die **Flatterulme** unterscheidet sich durch die langgestielten, lockere, unregelmäßige Büschel bildenden Blüten und die kleinen länglichen Früchte, deren Kern in der Mitte des gewimperten Flügels liegt. Die Blätter sind am Grunde meist sehr schief herzförmig, oberseits glatt und kahl, unterseits weißhaarig. Die Rinde des Stammes blättert sich in flachen, dünnen Stücken. Heimisch ist sie besonders in Mitteleuropa.

Die Abbildung auf Tafel **Laubhölzer: Waldbäume III**, zeigt in Fig. 4 eine Bergulme als Baum, außerdem: 1 blühende Triebspitze, 2 Einzelblüte, 3 Stempel, 4 Frucht (von der Seite und von vorn im Durchschnitt), 5 Triebspitze mit Fruchtbüschel und jungem Laubtrieb, 6 Trieb mit zwei Blüten- und drei Laubknospen, dann von der Flatterulme Fig. 5 blühende Triebspitze, Fig. 6 Einzelblüte, Fig. 7 Stempel, Fig. 8 Einzelfrucht eines Fruchtbüschels.

Alle U. haben ein festes, hartes, schwerspaltiges Holz. Nur das der Feldulme wird vielfach von Wagnern, Tischlern, Drechslern u. s. w. gern verarbeitet, früher zur Herstellung von Kanonenlafetten verwendet; die innere Rinde dieser und auch anderer Arten wird ihres Gerbstoffgehaltes wegen medizinisch als adstringierendes Mittel gebraucht. Die U. sind den Angriffen mancherlei Insekten, namentlich verschiedener Blattläuse ausgesetzt. Sie beanspruchen einen humosen Boden, kommen bei uns namentlich in Buchenwäldern eingesprengt, an Flußufern, Waldrändern, seltener in reinen Beständen vor. Der unmittelbar nach dem Reifwerden gesäte Same keimt in drei bis vier Wochen, die junge Pflanze wird in demselben Jahre noch 10—20 cm hoch. Überwinterter Same verliert oft die Keimkraft.

Ulme oder **Wange**, im Bergbau Bezeichnung für die Seitenstöße eines Stollens oder einer Strecke. (S. auch Gang, bergmännisch.)

Ulmenspier, Pflanzenart, s. Spiraea.

Ulmer Ried, s. Donauried.

Ulmer Wettspiel, s. Kegelspiel.

Ulmin und **Ulminsäure**, schwarze Produkte der Vermoderung vegetabilischer Substanz, die von ältern Chemikern als bestimmte chem. Verbindungen angesprochen wurden. (S. auch Humus.)

Ulmus (lat.), die Ulme (s. d.).

Ulna (lat.), der Ellbogenknochen; **ulnār**, was sich auf denselben bezieht.

Ulodendron, s. Lepidodendron.

Ulpiānus, Domitius, röm. Jurist, geb. zu Tyrus in Phönizien, war unter dem Kaiser Septimius Severus, welcher den Juristen hold war, emporgekommen, hatte zusammen mit Paulus im Consilium des Papinian gesessen, verfaßte die meisten seiner Schriften unter Caracalla, wurde unter Heliogabalus praefectus praetorio, während der Minderjährigkeit von Alexander Severus (s. d.), zufolge des Einflusses von dessen Mutter Mamäa, Vorsitzender des Staatsrats, und wurde von den Prätorianern, weil er ihnen nicht geneigt war, vor dem Kaiser, der ihn vergebens mit seinem Mantel deckte, ermordet (228 n. Chr.). Ein Drittel der Pandekten (s. Corpus juris) besteht aus Stellen, welche aus U.' jurist. Schriften genommen sind. Sie sind von behaglicher, leicht verständlicher Breite.

Ulrich, **Sankt**, Hauptort des Grödener Thales (s. Gröden) in Tirol.

Ulrich, Herzog von **Württemberg**, geb. 1487, Sohn des wahnsinnig gewordenen Grafen Heinrich, kam, da dessen Bruder, der vertriebene Eberhard II., keine männlichen Nachkommen hatte, schon 1498 in den Besitz des Herzogtums. Eine ungeschickte Erziehung hatte nicht vermocht, die Wildheit seiner Natur zu zügeln. Um der kaiserl. Hilfe gegen den vertriebenen Herzog Eberhard II. (VI., s. d.) gewisser zu sein, verlobten die Regenten des Landes den jungen Herzog mit der Prinzessin Sabina von Bayern, einer Schwestertochter Kaiser Maximilians I., der den Herzog schon im 16. Jahre für volljährig erklärte. Die ersten Jahre seiner selbständigen Regierung waren glücklich. Er nahm teil am Landshuter Erbfolgekriege, der Württemberg bedeutend vergrößerte. Aber die schon zuvor beträchtlichen, jetzt bis auf 1 Mill. Fl. erhöhten Schulden, schwere Abgaben und unfruchtbare Jahre machten die Unterthanen unzufrieden. So erhob sich 1514 der Aufstand des Armen Konrads, infolgedessen der Herzog seinen Ständen im Tübinger Vertrag außerordentliche Rechte und Freiheiten gewährte. 1515 ermordete er Hans von Hutten, den er eines sträflichen Verhältnisses zur Herzogin bezichtigte. Letztere entfloh; der durch die Ermordung seines Standesgenossen empörte Adel und die Herzöge von Bayern, die Brüder seiner Gemahlin, wurden U.s erbittertste Gegner. Als dann U., um die Ermordung seines Burgvogts auf Achalm zu rächen, 1519 die Reichsstadt Reutlingen in Beschlag nahm, waffnete sich gegen ihn der ganze Schwäbische Bund, und in wenigen Wochen war U. von Land und Leuten vertrieben. Der Bund verkaufte das Herzogtum 1520 an Kaiser Karl V., und dieser belehnte seinen Bruder Ferdinand damit. U., der im Bauernkriege 1525 einen vergeblichen Versuch zur Wiedereroberung seines Landes gemacht hatte, suchte Hilfe in Frankreich, bei den Eidgenossen und Landgraf Philipp dem Großmütigen. Nach langer Verbannung führte den inzwischen zum Protestantismus übergetretenen Herzog der Landgraf Philipp von Hessen 1534 durch den Sieg bei Lauffen nach Württemberg zurück. Der durch Vermittelung des Kurfürsten von Sachsen zu Kaaden in Böhmen 1534 geschlossene Vertrag ließ den Herzog im Besitz seines Landes, doch mußte er es als österr. Afterlehn annehmen. Er führte nun die Reformation durch, trat dem Schmalkaldischen Bunde bei und beteiligte sich 1546 am Kriege gegen den Kaiser. Die Niederlage traf auch ihn sehr hart. Durch eine beträchtliche Summe und durch Einführung des Interims erkaufte U. zwar den Frieden mit dem Kaiser; allein jetzt ließ König Ferdinand eine Anklage auf Verletzung der Lehnstreue gegen ihn, als seinen Afterlehnsmann, einleiten, doch starb U. bereits 6. Nov. 1550. — Vgl. Heyd, Herzog U. von Württemberg (3 Bde., Tüb. 1841—44); Kugler, U., Herzog zu Württemberg (Stuttg. 1865); Ulmann, Fünf Jahre württemb. Geschichte (Lpz. 1867); Stälin, Wirtembergische Geschichte, Bd. 4 (Stuttg. 1873); Wille, Philipp der Großmütige von Hessen und die Restitution U.s von Württemberg (Tüb. 1882); H. von

Seeger, Der Felonieprozeß gegen Herzog U. von Württemberg (ebd. 1889).

Ulrich von dem Türlin, bürgerlicher deutscher Epiker, aus Kärnten gebürtig, baute sich in seinem vor 1269 vollendeten, in zweiter Bearbeitung Ottokar von Böhmen gewidmeten «Wilhelm» aus Wolframs Andeutungen eine umfängliche, anmutige Vorgeschichte zu Wolframs «Willehalm» zusammen (hg. von Singer, Prag 1892). — Vgl. Suchier, Über die Quelle U.s von dem T. (Paderb. 1873).

Ulrich von Eschenbach, s. Eschenbach.

Ulrich von Liechtenstein (Lichtenstein), Dichter aus vornehmem steiermärk. Geschlecht, geb. um 1200, war 1245 Landesrichter und Landeshauptmann der Steiermark, stand an der Spitze des oft unbotmäßigen steirischen Adels und hatte viel Schweres, darunter eine schreckliche Gefangenschaft auf seiner eigenen Frauenburg durchzumachen. 1272 war er wieder steirischer Landesmarschall. Er starb 26. Jan. 1275 oder 1276. Sein Hauptwerk, der «Frauendienst», romanhaft zugestutzte gereimte Memoiren, die von 1211 bis 1255 reichen und in die er seine zierlichen, durch Naturgefühl ausgezeichneten Lieder, seinen Leich und seine Büchlein (Liebesbriefe) einlegt, ist unschätzbar für die Sittengeschichte. U. schildert darin die verliebten Tollheiten, die abenteuerlichen Turnierfahrten als Frau Venus und König Artus, die er, der verheiratete Mann, im Dienste einer hohen Herrin unternahm. Im realistischer gehaltenen «Frauenbuch» (1257) streiten Ritter und Dame in Reimpaaren, wer Schuld trage am Verfall des höfisch ritterlichen Lebens. Ein Gedicht auf die Schlacht an der Leitha (1246), an der U. teilnahm, ist verloren. Ausgaben seiner Dichtungen von Lachmann (Berl. 1841, mit Anmerkungen von Karajan), des «Frauendienstes» von Bechstein (Bd. 6 u. 7 der «Deutschen Dichtungen des Mittelalters», Lpz. 1888); den letztern hat schon Tieck (Stuttg. 1812) erneuert.

Ulrich von Türheim, s. Türheim.

Ulrich von Winterstetten, Schenk, Minnesänger, wahrscheinlich Bruder des am Hofe Heinrichs VII. einflußreichen Schenken Konrad von Winterstetten (1239 bezeugt); nach andern aus der Schmalnedischen Linie, Kanonikus in Augsburg (1241—69 bezeugt). Er dichtete kunstvolle Tanzleiche; unter den Liedern überwiegen ernste, die den Verfall der Kunst und den Tod des Bruders beklagen. Ausgabe von Minor (Wien 1882).

Ulrich von Zazikhofen, deutscher Epiker, 1214 Pfarrer zu Lommis, dichtete nach einer schlechten verlorenen franz. Quelle um 1195 einen wüsten Lanzeletroman (hg. von Hahn, Frankf. 1845), in alter- und volkstümlicher, unhöfischer Sprache.

Ulrich, Pauline, Schauspielerin, geb. 19. Dez. 1835 in Berlin, machte auf der Bühne des Liebhabertheaters Concordia und der des Hoftheaters ihre ersten Versuche. Ihr erstes Engagement trat sie 1856 in Stettin an, ging bald darauf an das Hoftheater zu Hannover, von dort im Mai 1859 nach Dresden als Mitglied des Hoftheaters, das sie noch jetzt zu seinen besten Kräften zählt. Erste Liebhaberinnen und Heldinnen sind die Rollen, in denen sie ihr nicht gewöhnliches Talent sowohl im Lustspiel als im Trauerspiel entfaltet hat.

Ulrichstein, Stadt im Kreis Schotten der hess. Provinz Oberhessen, in rauher Gegend, Sitz eines Amtsgerichts (Landgericht Gießen), hat (1895) 817 E., Post, Telegraph. Nahebei die Arbeiterkolonie Neu-Ulrichstein.

Ulrici, Herm., Philosoph und Ästhetiker, geb. 23. März 1806 zu Pförten in der Niederlausitz, studierte zu Halle und Berlin die Rechtswissenschaft, wandte sich aber bald dem Studium der Geschichte, der Poesie und Philosophie zu. 1833 habilitierte er sich zu Berlin, worauf er 1834 als außerord. Professor an die Universität zu Halle berufen wurde, wo er 11. Jan. 1884 starb. Er veröffentlichte: «Charakteristik der antiken Historiographie» (Berl. 1833), «Geschichte der hellen. Dichtkunst» (2 Bde., ebd. 1835), «Über Shakespeares dramat. Kunst» (Halle 1839; 3. Aufl., 3 Tle., Lpz. 1868). In den Schriften: «Über Princip und Methode der Hegelschen Philosophie» (Halle 1841), «Grundprincip der Philosophie» (2 Bde., Lpz. 1845—46) und «System der Logik» (ebd. 1852) bekämpfte U. die idealistische Spekulation Hegels und seiner Schule. Das letztgenannte Werk arbeitete er in ein «Kompendium der Logik» (Lpz. 1860; 2. Aufl. 1872) um. Seine spätern philos. Werke, wie «Glauben und Wissen, Spekulation und exakte Wissenschaft» (Lpz. 1858), «Gott und die Natur» (ebd. 1862; 3. Aufl. 1875), «Gott und der Mensch; Grundzüge einer Psychologie des Menschen» (ebd. 1866; 2. Aufl. 1874) und «Grundzüge der praktischen Philosophie» (Bd. 1: «Allgemeine grundlegende Einleitung und das Naturrecht», ebd. 1873), suchen auf der Basis der naturwissenschaftlichen und psychol. Thatsachen eine theïstisch-ethische Weltanschauung zu begründen. Sein letztes selbständiges Werk sind die «Abhandlungen zur Kunstgeschichte als angewandter Ästhetik» (Lpz. 1877). Seit 1847 führte er die Redaktion der von J. H. Fichte gegründeten «Zeitschrift für Philosophie und philos. Kritik». Als weitere Früchte von U.s Shakespeare-Studien sind hervorzuheben eine Ausgabe von Shakespeares «Romeo und Julia» (Lpz. 1853), mit kritischen und erklärenden Anmerkungen, und die «Geschichte Shakespeares und seiner Dichtung», die den ersten Band der von ihm als Präsidenten der Deutschen Shakespeare-Gesellschaft redigierten neuen und verbesserten Ausgabe der Schlegel-Tieckschen Übersetzung (Berl. 1862; 2. Aufl. 1876) einleitet.

Ulrike Eleonore, Königin von Schweden (1718—20), geb. 23. Jan. 1688 zu Stockholm, war die zweite Tochter des Königs Karl XI. und die jüngere Schwester Karls XII. von Schweden. Seit dem Tode ihrer ältern Schwester Hedwig Sophia (geb. 1681, gest. 1708), die mit Herzog Friedrich IV. von Schleswig-Holstein-Gottorp vermählt war und einen Sohn, Karl Friedrich, hinterließ, galt U. E. als die nächstberechtigte Thronerbin. Während Karl XII. in der Türkei weilte, wurde U. E. im Nov. 1713 in den Reichsrat berufen und nahm bis zur Rückkehr ihres Bruders (1714) an dessen Beratungen teil. Am 24. März 1715 vermählte sich U. E. mit dem Erbprinzen Friedrich von Hessen-Cassel (s. Friedrich I. von Schweden), der nach dem Tode Karls XII., 30. Nov. (11. Dez.) 1718, seine Gemahlin zur Königin ausrufen ließ, ohne Rücksicht auf die Erbansprüche ihres Schwestersohnes Karl Friedrich. Um jedoch die definitive Anerkennung der Reichsstände zu erlangen, mußte U. E. förmlich das ständische Wahlrecht anerkennen und in der Wahlkapitulation auf die wichtigsten Rechte der Krone verzichten, worauf ihre Krönung 17. März 1719 zu Upsala erfolgte. Doch schon das nächste Jahr legte sie die Krone zu Gunsten ihres Gemahls nieder. Sie starb 24. Nov. 1741.

Ulster (spr. öll-), die nördlichste Provinz Irlands, bedeckt 22188 qkm mit (1891) 1619814 E.,

gegen 1743075 im J. 1881 und 2389263 im J. 1841. Die Zahl der Auswanderer betrug (1893) 10525. Die Protestanten sind in U. verhältnismäßig am stärksten vertreten. Es gab 744357 Katholiken, 361917 Angehörige der irischen Kirche, 427810 Presbyterianer, 40525 Methodisten u. s. w. Die weibliche Bevölkerung überwiegt um 57156. Die Küste ist vielfach zersplittert und bietet eine Menge tief eingeschnittener, zum Teil Binnenseen (Loughs) ähnlichen Baien und Hafenbuchten dar. Die Oberfläche besteht teils aus Niederungen oder flachgewellten, hügeligen Ebenen, teils aus vereinzelten Berggruppen und Berglandschaften. So erheben sich im SO. die Granitkette der Down- oder Mourne-Mountains mit dem 852 m hohen Slieve-Donard, im NO. die Berge von Antrim mit dem 553 m hohen Trostan und dem Divis-Hill bei Belfast, im N. die Sperrin-Mountains an der Grenze von Tyrone und Londonderry mit dem 683 m hohen Sawel, im NW. und W. die Berglandschaften von Donegal mit dem Errigal 750 m und Bluestack 676 m, im SW. die Berge von Fermanagh mit dem Cuilcagh 631 m. Die Provinz enthält die größten Binnenseen von Irland, den Lough Neagh und den Lough Erne. Aus ersterm fließt der Bann gegen N., aus dem letztern der Erne in die Donegalbai gegen NW., zwischen beiden der Foyle in den Lough Foyle. Von Carrick-on-Shannon führt der Shannonkanal zum obern Ernesee und von da der Ulsterkanal zum Blackwater und Lough Neagh. Auch fehlt es nicht an Morästen und Waldungen. U. ist Hauptsitz der irischen Linnenmanufaktur, von welcher etwa ein Viertel der Bevölkerung ihren Unterhalt hat. Etwa 28 Proz. des Bodens sind dem Pfluge unterworfen, 6 kommen auf Kleefelder und Wiesen, 28 auf Weiden und 4 auf Gewässer. Die Hauptnahrungszweige bilden die Viehzucht, der Acker-, besonders der Flachsbau (74000 Acres), Fischerei, Schiffahrt, Leinenspinnerei und Weberei, Bleichen, Bierbrauerei und Handel mit Flachs, Leinwand, Butter, Salzfleisch. Die Provinz zerfällt in die 9 Grafschaften Down, Antrim, Londonderry, Donegal, Tyrone, Armagh, Monaghan, Cavan und Fermanagh (s. die Einzelartikel). Die bedeutendsten Städte sind Belfast, Londonderry, Newry, Armagh, Carrickfergus, Enniskillen und Strabane.

ult., Abkürzung für Ultimo (s. d.).

Ultenthal, rechtes Seitenthal der Etsch, in der österr. Bezirkshauptmannschaft Meran in Südtirol, wird vom Valtschauer (Falzauer) Bach durchflossen, zieht 32 km lang von der zur Ortlergruppe gehörigen Eggenspitze nach NNO. und mündet bei Lana in das Etschthal. Es ist durch Holzreichtum ausgezeichnet und wird von 3504 E. bewohnt. Im U. liegen St. Pankraz (1597 E.), St. Wallburg (1007 E.), St. Nikolaus (578 E.), St. Gertraud (322 E.), die die Gemeinde Ulten bilden, und das besuchte Mitterbad (s. d.) oder Bad Ulten.

Ultima ratio regum (lat.), «Das letzte Mittel der Könige», die sprichwörtlich gewordene Inschrift, welche Ludwig XIV. seit 1650 auf den franz. Geschützen anbringen ließ. Die Worte sind entnommen aus Calderons Stück «In diesem Leben ist alles wahr und alles Lüge» und lauten hier «Ultima razon de reyes». In Preußen erscheint die Inschrift «Ultima ratio regis» seit 1742 auf Kanonen, aber aus Haltbarkeitsrücksichten nur auf Bronzegeschützen, nicht auf eisernen. Da letztere Festungsgeschütze waren, hat sich der Gebrauch herausgebildet, daß gegenwärtig die Inschrift nur auf preuß. Feldgeschützen vorkommt, gleichviel ob sie aus Bronze, Eisen oder Stahl sind.

Ultima Thule (lat.), die äußerste Thule, sprichwörtlich gewordene Bezeichnung des äußersten Nordens nach Virgils «Georgica» (1, 37). (S. Thule.)

Ultimáthypothek, s. Hypothek (Bd. 9, S. 490a).

Ultimātum (neulat.), eine im Verlauf einer diplomat. Unterhandlung von dem einen Teile ausgehende Note (s. d.), welche die Erklärung seiner letzten äußersten Forderungen enthält, mit der ausdrücklichen oder sonst erkennbar gemachten Ankündigung, daß die Ablehnung dieser Forderungen den Abbruch der Unterhandlung oder auch des diplomat. Verkehrs, weitere Zwangsmaßregeln oder Kriegseröffnung zur Folge haben werde.

Ultimo (lat., vollständig ultimo die, «am letzten Tage»), abgekürzt ult. Nach der Deutschen und Österr. Wechselordnung kann die Zahlungszeit eines Wechsels auf das Ende eines Monats (z. B. Ende Mai, ultimo Mai) gesetzt werden. Dann ist der letzte Tag des Monats der Verfalltag dieses Ultimowechsels, der danach ein Tagwechsel (s. d.) ist. Wie man Wechsel und Anweisungen auf U. zahlbar stellt, so stellt man solche auch auf Medio (s. d.). Im Fonds- und Aktienhandel versteht man unter Ultimoregulierung einer Börse die Abwicklung der Ende eines gewissen (des laufenden oder des nächsten) Monats zu erfüllenden Lieferungsgeschäfte, wie unter Medioregulierung diejenige der auf Mitte eines Monats zur Erfüllung kontrahierten. (S. Liquidationskassen.) Über Ultimokurse s. Kurs.

Ultimogeschäfte, s. Zeitgeschäfte.

Ultimoregulierung, Ultimowechsel, s. Ultimo.

Ultra (lat.), darüber hinaus, jenseit, wird häufig substantivisch in übertragener Bedeutung angewendet für einen Menschen, der in Gesinnung und Handlung das von der Vernunft und den Umständen gebotene Maß in blinder Leidenschaft überschreitet. Besonders dient U. zur Bezeichnung der Anhänger extremer polit. Parteien (wie Ultraroyalisten, Ultrademokraten, Ultrakonservative u. s. w.).

Ultramarin, Azurblau, Lasurblau, prachtvoll blaue Erdfarbe, die man früher durch Pulvern und Schlämmen des Lasursteins (s. d.), gegenwärtig aber künstlich darstellt. Die künstliche Darstellung bildet einen wichtigen Abschnitt in der Geschichte der Industrie. Das erste, was über Bereitung des U. bekannt wurde, war 1828 eine auf eigene Erfindung und Beobachtung gestützte Abhandlung von Chr. G. Gmelin in Tübingen; allein später zeigte sich, daß schon 1826 Guimet in Lyon ein von ihm entdecktes Verfahren als Geheimnis ausgeübt und sein künstliches U. in den Handel gebracht hatte. Später sind Köttig (1829), Leverkus (1836) in Wermelskirchen, Leykauf (1837) in Nürnberg (gest. 1871) als Erfinder bewährter Verfahren zu nennen. Man stellt jetzt das U. durch Calcinieren eines Gemenges von 100 Teilen Porzellanthon, 100 Teilen wasserfreiem Glaubersalz und 17 Teilen Kohle dar, wodurch man grünes U. gewinnt, das man durch Rösten mit Schwefel in Ultramarinblau überführt. In andern Fabriken stellt man sofort blaues U. durch Erhitzen eines Gemenges von Thon, Soda, Kohle und Schwefel dar. Das mit Glaubersalz (Natriumsulfat) hergestellte U. heißt Sulfatultramarin, das mit Soda hergestellte dagegen Sodaultramarin. Dieses ist etwas dunkler als jenes. Das U. besteht aus Kieselerde (37—40 Proz.),

Thonerde (23—29 Proz.), Natron (18—21 Proz.) und Schwefel (8—13 Proz.). Es ist ein lasurblaues, licht- und seifenechtes Pulver, das von alkalischen Laugen nicht angegriffen wird, jedoch durch Säuren, selbst durch sauer reagierende Salze, wie z. B. durch Alaunlösung, unter Entwicklung von Schwefelwasserstoffgas sich entfärbt. Das U. hat als blaue Farbe, weil ihr alle giftigen Eigenschaften abgehen, die Smalte und ähnliche Kobaltfarben fast gänzlich verdrängt. Durch die neuen billigen und säurebeständigen Anilinfarbstoffe hat jedoch der Verbrauch in jüngster Zeit bedeutend abgenommen. Es dient außer als Öl- und Wasserfarbe besonders zum Malen und Tünchen auf Kalkgrund, zum Tapetendruck, in der Buntpapierfabrikation, zum Druck auf Leinwand und Kattun, in der Buchdruckerei und in der Lithographie. Ein großer Teil des U. wird ferner angewendet, um an sich gelbliche Stoffe dem Auge rein weiß erscheinen zu lassen; so bläut man unter anderm die Leinwand, die Papiermasse, die Wäsche, die Stärke und endlich auch den Zucker. Das grüne U., ein glanzloses Pulver, findet namentlich als ordinäre Tüncher-, seltener als Tapetenfarbe Anwendung. Durch Überleiten von Chlorgas in überhitztes Ultramarinblau erhält man einen braunroten Körper, der durch Behandlung mit Wasser **violettes** U. liefert.

Es kostete 1829 ein Kilogramm U. 480 M.; 1872 war der Preis für 100 kg nur noch 65 M., 1895 ist er auf 58 M. gesunken. Die Jahresproduktion der vereinigten deutschen Ultramarinfabriken hat den Wert von 4 bis 5 Mill. M. 1894 erreichte die deutsche Ausfuhr (vorwiegend nach England und Nordamerika) den Wert von 2,4 Mill. M., die Einfuhr nur 32000 M. Die Gesamtproduktion Deutschlands betrug 1895: 6500000 kg. Die chem. Konstitution des U. ist, obgleich in neuerer Zeit namhafte Chemiker mit dieser Frage sich befaßten, noch nicht absolut festgestellt. — **Gelbes** U. ist Baryumchromat (s. d.). — Vgl. Lichtenberger, Die Ultramarinfabrikation (Weim. 1865); Fürstenau, Die Ultramarinfabrikation (Coburg 1864); Reinh. Hoffmann, Die Entwicklung der Ultramarinfabrikation (Braunschw. 1875); Rob. Heinze, Beitrag zur Ultramarinfabrikation (Dresd. 1879).

Ultramontanismus (lat.), diejenige Richtung in der kath. Kirche, die, mit dem Papstsystem Ernst machend, für die mittelalterlichen Ansprüche der Römischen Kurie, wie sie Gregor VII. und Bonifacius VIII. vertraten, einsteht, also für unbedingte Wiederherstellung der absoluten Papstgewalt über die Gewissen, über Fürsten und Staaten, über die ganze Welt. Der Name kommt daher, daß der U. seinen höchsten Herrn in Rom, jenseit der Berge (ultra montes) sieht. Am entschiedensten und geschicktesten wird er durch den Jesuitenorden vertreten. Da er alle innerkirchliche Gewalt im Papst konzentriert, kann er weder das Ansehen der Konzilien, noch die Selbständigkeit der Bischöfe bestehen lassen und sieht in jeder nationalkirchlichen Bestrebung ein Verbrechen. Dem Protestantismus ist er todfeind, ebenso dem Gallikanismus, Josephinismus und Febronianismus, sowie dem Episkopalismus. Der U. ist seit der Restaurationszeit aus Frankreich nach Deutschland gekommen und hier erstarkt. Durch den Kulturkampf hat er eine gewisse volkstümliche Kraft gewonnen und zur Bildung einer großen parlamentarischen Partei geführt (s. Centrum). Auch in den Parlamenten anderer Länder giebt es ultramontane Parteigruppen, so in Frankreich die Konstitutionelle Rechte (s. d.); in Österreich bilden die Klerikalen einen Bestandteil des Hohenwart-Klubs (s. d.); in Ungarn hat sich eine ultramontane Volkspartei zum Widerstand gegen die liberale kirchenpolit. Gesetzgebung, namentlich gegen die Civilehe organisiert; in Belgien (s. d.) bilden die Ultramontanen seit lange die herrschende Partei. — Vgl. Nielsen, Aus dem innern Leben der kath. Kirche im 19. Jahrh., Tl. 1 (Karlsr. 1882); Nippold, Handbuch der neuesten Kirchengeschichte (3. Aufl., 3 Bde., Elberf. 1883—96).

Ultra posse nemo obligātur (lat.), «Über das Können hinaus ist niemand verpflichtet», die Umformung eines Rechtssatzes des jüngern Celsus (um 100 n. Chr.): «Impossibilium nulla obligatio est» («Für unmögliche Dinge giebt es keine Verpflichtung»).

Ultrarote und **ultraviolette Strahlen**, s. Spektrum.

Ulu Dschüz, die Große Horde der Kirgisen (s. d.).

Ulula lapponica, s. Bartkauz.

Ululīnae, Käuze, s. Eulen (Raubvögel).

Ulunda, Land in Afrika, s. Lunda.

Ulungu, Landschaft in Afrika, s. Urungu.

Ulva *L.*, Algengattung aus der Gruppe der Chlorophyceen (s. d.) mit gegen 10 Arten, besonders in den europ. Meeren, grün gefärbte Algen mit ausgebreitetem, mannigfach gefaltetem, blattartigem Thallus. Die bekannteste Art ist der **Meerlattich**, U. lactuca *L.*, die oft in großen Mengen an der Küste ausgeworfen wird und in manchen Gegenden, z. B. in England, bei den Bewohnern der Küsten als Nahrungsmittel Verwendung findet; ebenso die in der Ostsee und im Adriatischen Meere vorkommende U. latissimia *Ktz.* (s. Tafel: **Algen I**, Fig. 12).

Ulverston (spr. öllwërst'n), Stadt in der engl. Grafschaft Lancashire, an der Morecambebai, Station der Furneßbahn (Carnforth-Whitehaven), welche hier nach dem Windermere abzweigt, hat (1891) 9948 E., Lateinschule; Roteisengruben, Wollspinnerei, Baumwollweberei, Schiffbau und Handel.

Ulwar (**Ulwur**), ostind. Staat, s. Alwar.

Ulybyschew, Alexander, nach franz. Schreibweise **Oulibicheff**, Musikkritiker, geb. 1791 im Gouvernement Nishnij Nowgorod, studierte auf deutschen Hochschulen und war bis 1831 beim russ. Ministerium des Auswärtigen im Dienst. Darauf widmete er sich ganz musikalischen Studien, namentlich war Mozart der Gegenstand seiner enthusiastischen Verehrung, über den er u. d. T. «Nouvelle biographie de Mozart, suivie d'un aperçu sur l'histoire générale de la musique et de l'analyse des principales œuvres de Mozart» (3 Bde., Mosk. 1843) ein ausführliches Werk veröffentlichte. Diese Arbeit wurde fast in alle europ. Sprachen übersetzt (deutsch Stuttg. 1847; 2. Aufl., 4 Bde., 1858—59) und machte U. als Kunstkritiker in den weitesten Kreisen bekannt. Weniger Anklang fand «Beethoven, ses critiques et ses glossateurs» (Lpz. 1857; deutsch von Bischoff, ebd. 1859). U. starb 5. Febr. 1858 auf seinem Landsitz bei Nishnij Nowgorod.

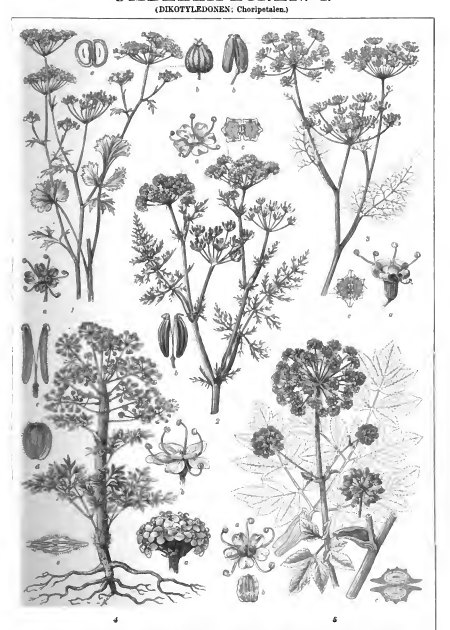
Ulysses, Nebenform für Ulixes (s. Odysseus).

Ulyssipona, alter Name von Lissabon (s. d.).

Ülzen, **Uelzen**. 1) **Kreis** im preuß. Reg.-Bez. Lüneburg, hat 1446,53 qkm und (1895) 46355 E., 2 Städte, 218 Landgemeinden und 15 Gutsbezirke. Sitz des Landratsamtes ist Oldenstadt. — 2) **Stadt** im Kreis Ü., in der Lüneburger Heide, an der Ilmenau und den Linien Stendal-Ü.-Bremen und Hamburg-Ü.-Hannover der Preuß. Staats-

UMBELLIFLOREN. I.

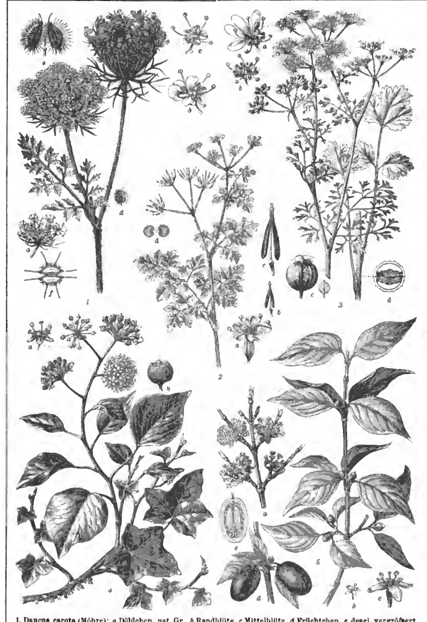
(DIKOTYLEDONEN: Choripetalen.)



1. Pimpinella anisum (Anis); *a* Blüte, *b* Frucht, *c* Querschnitt, vergrößert. 2. Carum carvi (Feldkümmel); *a* Blüte, *b* Frucht, *c* Querschnitt, vergrößert. 3. Foeniculum officinale (Fenchel); *a* Blüte, *b* Frucht, *c* Querschnitt, vergrößert. 4. Ferula scorodosma (Teufelsdreck); *a* Döldchen, *b* Blüte, *c* Frucht, *d* Teilfrüchtchen, Flächenansicht, *e* Fruchtquerschnitt. 5. Archangelica officinalis (Engelwurz); *a* Blüte, *b* Frucht, *c* Querschnitt, vergrößert.

UMBELLIFLOREN. II.

(DIKOTYLEDONEN: Choripetalen.)



1. Daucus carota (Möhre); *a* Döldchen, nat. Gr., *b* Randblüte, *c* Mittelblüte, *d* Früchtchen, *e* desgl. vergrößert, *f* Fruchtquerschnitt, vergrößert. 2. Anthriscus cerefolium (Suppenkerbel): *a* Blüte, vergrößert, *b* Früchtchen, *c* desgl. vergrößert, *d* Fruchtquerschnitt, vergrößert. 3. Coriandrum sativum (Koriander): *a* Randblüte, *b* Mittelblüte, *c* Früchtchen, *d* Querschnitt, vergrößert. 4. Hedera helix (Epheu); Blüte, *b* Frucht. 5. Cornus mas (Kornelkirsche); *a* blühendes Zweigstück, *b* Blüte, *c* desgl. vergrößert, *d* Früchte, *e* Frucht, durchschnitten.

bahnen, Sitz eines Amtsgerichts (Landgericht Lüneburg), eines Handelsvereins, des Landwirtschaftlichen Provinzialvereins für das Fürstentum Lüneburg, hat (1895) 7910 E., darunter 230 Katholiken und 54 Israeliten, in Garnison die 4. Eskadron des 2. hannov. Dragonerregiments Nr. 16, Postamt erster Klasse mit Zweigstelle, Telegraph, eine Kirche und drei Kapellen: die Gertrudenkapelle, die St. Vitikapelle und die Heilige-Geist-Kapelle, letztere mit einem wertvollen Altarschrein (14. Jahrh.), Realprogymnasium, höhere Mädchenschule, Gasanstalt; bedeutende Zuckerfabrik, Eisengießerei, Fabriken für Tabak, Tuch und Wollwaren, Brauereien, Branntweinbrennereien, Handel mit Landesprodukten, Wolle, Flachs, Korn, Honig und Holz, Vieh- und Pferdemärkte. Ü. ist sehr alt und hieß früher Löwenwold; es wurde 1270 mit Lüneburgischem Stadtrecht beliehen und 1451 in die Hansa aufgenommen. Herzog Ernst der Bekenner führte 1527 die Reformation ein. Im Dreißigjährigen Kriege wurde die Stadt 1626 durch Tilly, 1635 durch Banér hart mitgenommen, 1646 und 1826 durch große Brände heimgesucht. — Vgl. Ringklib und Siburg, Geschichte der Stadt Ü. (Hannov. 1859).

ü. M., bei Höhenangaben Abkürzung für: über dem Meeresspiegel.

Umajjaden, Chalifendynastie, s. Omajjaden.

Uman, schwed. Fluß, s. Umeå-elf.

Uman (spr. umánj). 1) **Kreis** im südl. Teil des russ. Gouvernements Kiew, im Gebiet der Sinjucha (zum Südlichen Bug), hat 4307,8 qkm, 279582 E.; bedeutenden Getreidebau, 4 Zuckerfabriken, 13 Branntweinbrennereien. — 2) U., poln. Human, **Kreisstadt** im Kreis U., an der Umanka und an der Linie Demkowka-U. der Russ. Südwest-Eisenbahn, hat (1894) 24715 E., 5 russ., 1 kath. Kirche, Synagoge, Progymnasium, Schule für Gartenbau und Landwirtschaft, Filiale der Petersburger Kommerzbank; Handel mit Getreide und andern landwirtschaftlichen Produkten, sowie einen schönen Park. U. war eine ukrain. Festung und ist bekannt durch das »Gemetzel von U.« oder die Koliszczyzna (s. Hajdamaken) 1768.

Umanak, dän. Distrikt auf Grönland (s. d.).

Umána, südamerik. Indianerstamm, s. Omagua.

Umballa, engl. Schreibung für Ambala (s. d.).

Umbalthörl, zwei Hochpässe der Hohen Tauern in Tirol zwischen Venediger- und Röthgruppe, verbinden das Virgenthal mit dem Ahrenthal. Der Übergang erfordert 9—10 Stunden. Der Eierkopf (3043 m) trennt das nördlich gelegene Hintere U. (2826 m) von dem südlich befindlichen und höhern Vordern (2959 m). Beide sind zwar vergletschert, bieten aber der Passage keine Schwierigkeit dar.

Umbecks Fahrt, s. Tabelle zum Artikel Fehn- und Moorkolonien (Bd. 6, S. 629).

Umbella, s. Dolde.

Umbelliféren (Umbelliferae), Doldengewächse, Pflanzenfamilie aus der Ordnung der Umbellifloren (s. d.) mit gegen 1300 über die ganze Erde verbreiteten Arten, krautartige Gewächse, seltener Sträucher mit meist in zusammengesetzten Dolden stehenden Blüten. Die Blätter, sehr verschiedenartig gestaltet und angeordnet, sind am Grunde meist scheidenartig erweitert. Der Bau der zwitterigen Blüten ist regelmäßig, sie bestehen aus einem oft unscheinbaren, oberständigen, fünfteiligen Kelche, fünf dem Rande des Kelchs eingefügten Blumenblättern von verschiedener Färbung, fünf Staubgefäßen und einem zweifächerigen Fruchtknoten mit zwei Griffeln. Die Frucht ist eine von dem stehenbleibenden Kelchrande und den Griffeln gekrönte Doppelachäne; sie zerfällt bei der Reife in zwei Teilfrüchte, welche an dem sog. Fruchtträger (Karpophor) hängen. Die Samen enthalten reichlich Eiweiß und einen geraden, an der Spitze liegenden Embryo. Nach der verschiedenen Gestalt dieser Früchtchen und besonders der an der Oberfläche sichtbaren Riefen und Ölgänge teilt man die U. in mehrere in der Umgrenzung unsichere Unterabteilungen ein.

Viele Arten der U. werden als Gewürz- oder Arzneipflanzen, oder als Gemüse benutzt und im großen kultiviert. Sie enthalten alle reichliche ätherische Öle und harzartige Stoffe, viele auch starke Gifte.

Umbelliferōn, eine auch synthetisch darstellbare chem. Verbindung von der Zusammensetzung $C_9H_6O_3$, die sich in der Rinde von Daphne mezereum *L.* findet und bei der Destillation verschiedener Umbelliferenharze, wie Galbanum und Asa foetida, entsteht. Seiner chem. Konstitution nach ist es als Oxycumarin, $C_9H_5O_2(OH)$, oder als Anhydrid der Umbellsäure, $C_9H_8O_4$, aufzufassen. Es krystallisiert in feinen, in Wasser schwer löslichen Nadeln, schmilzt bei 224° und zeigt beim Erhitzen einen cumarinähnlichen Geruch.

Umbelliflōren (Umbelliflōrae), Ordnung aus der Gruppe der Dikotyledonen, Abteilung der Choripetalen, charakterisiert durch regelmäßige, zwitterige, meist fünfzählige, zu einfachen oder zusammengesetzten Dolden vereinigte Blüten. Die Frucht besteht in der Regel aus zwei miteinander verwachsenen Fruchtblättern. Die Ordnung der U. umfaßt die Familien der **Umbelliferen** (s. d.), Araliaceen (s. d.) und Cornaceen (s. d.). (Hierzu Tafeln: Umbellifloren I, II.) Zur Erklärung vgl. die Artikel Anis, Carum, Foeniculum, Ferula, Archangelica, Mohrrübe, Anthriscus, Coriandrum, Epheu, Cornus.

Umbellularia, s. Oktaktinien.

Umberfische (Sciaenidae), Familie der Knochenfische (s. d.) von barschähnlichem Habitus, mit Kammschuppen auf dem Kopf und dem Basalteil der senkrechten Flossen; System der Kopfkanäle und der Seitenlinie sehr stark entwickelt, letztere setzt sich auf die Schwanzflosse fort. Der Kopf ist abgestumpft, seitlich stark gewölbt, mit endständigem Maule. Die Bauchflosse ist brustständig. Die Familie umfaßt 19 Gattungen mit etwa 110 Arten, die sich besonders in tropischen Gegenden nahe der Küste finden und gern in die großen Ströme aufsteigen. Einzelne sind überhaupt Süßwasserbewohner. Die Tiere sind besonders bemerkenswert durch ihre Fähigkeit Töne hervorzubringen, die wie Orgel- oder Glockentöne aus der Tiefe hervorschallen. Nach der Ansicht mancher Forscher bringen die U. die Geräusche durch das Zusammenschlagen ihrer gewaltigen Schlundzähne zu stande, und die große, mit zahlreichen Anhängen versehene Schwimmblase dient als Resonanzboden.

Umbertide, Stadt in der ital. Provinz und im Kreis Perugia (Umbrien), im tiefen Thal des Tiber, an der Linie Florenz-Ancona des Mittelmeernetzes, hat 5216, als Gemeinde 11472 E., Kirche Sta. Croce mit Gemälde von Luca Signorelli.

Umberto, König von Italien, s. Humbert.

Umbilīcus (lat.), der Nabel (s. d.).

Umbra (lat.), der Schatten.

Umbra, eine leber- bis kastanienbraune, sehr feinerdige und milde Mineralsubstanz von der Insel Cypern, die stark an der Zunge klebt, sich etwas rauh

und mager anfühlt und im Wasser sehr lebhafte Entwicklung von Luftblasen zeigt; nach der chem. Zusammensetzung ist sie wesentlich ein mit Eisen- und Manganhydroxyd vermengter Thon; man benutzt sie sowohl im rohen als im gebrannten Zustande als Farbe in der Wasser- und Ölmalerei und als Vergoldergrund zum Braunbeizen des Holzes; was jedoch unter dem Namen kölnische Erde oder kölnische U. in den Handel kommt, ist eine aus Braunkohle bereitete Farbe.

Umbra, s. Hundsfisch.

Umbra, Kern der Sonnenflecken (s. d.).

Umbrechen, s. Fahne (im Buchdruck).

Umbrer (Umbri), einer der in Italien eingewanderten indogerman. Stämme, ist am nächsten den Samniten, entfernter den Latinern verwandt. (S. Italische Völker und Sprachen.) Nach alter Tradition waren sie der erste und älteste dieser Stämme. Ihre in alten Zeiten ausgedehntern Wohnsitze lagen zwischen denen der Etrusker, Samniten und Picener auf dem Kamme und an den östl. Abhängen des Apennin und erstreckten sich zwischen den Flüssen Rubico und Äsis bis an das Adriatische Meer. Um 400 v. Chr. nahmen ihnen die gallischen Senonen die Meeresküste weg, und im Verlauf der Samniterkriege verloren sie durch die in Umbrien geschlagenen Schlachten bei Mevania (308 v. Chr.) und Sentinum (295) ihre Selbständigkeit an die Römer. Die Flaminische Straße, die mitten durch Umbrien geführt wurde, diente mit den an ihr angelegten Kolonien zur Befestigung der röm. Herrschaft. An dem Versuche, diese abzuschütteln, den die italischen Völker im Bundesgenossenkriege (s. d.) machten, nahmen 90 auch die U. teil, doch endigte auch für sie dieser Versuch mit Unterwerfung; sie wurden danach röm. Bürger. In der Augusteischen Einteilung Italiens bildete Umbria, begrenzt westlich durch den obern Tiberlauf, nördlich durch den Rubico, östlich durch das Meer, südlich durch den Äsis, die sechste Region mit den Städten Ariminum (Rimini), Sena-Gallica (Sinigaglia), Spoletium (Spoleto) u. a. Die inschriftlich erhaltenen Denkmäler des umbrischen Dialekts, von denen am wichtigsten die sog. Eugubinischen Tafeln (s. d.) sind, wurden von Aufrecht und Kirchhoff in den «Umbrischen Sprachdenkmälern» (2 Bde., Berl. 1849—51) und Fabretti im «Corpus inscriptionum italicarum» (Tur. 1867, nebst 3 Supplementen 1872—78) gesammelt. — Vgl. Savelsberg, Umbrische Studien (Berl. 1873); Bücheler, Umbrica (Bonn 1883).

Umbriel, einer der Uranusmonde.

Umbrien (ital. Umbria), Landschaft im Königreich Italien, umfaßt die Provinz Perugia (s. d.).

Umbrisch-sabellische und Umbrisch-samnitische Sprache, s. Italische Völker und Sprachen.

Umdreher, Halswirbel, s. Hals.

Umdruck, lithographischer Druck, s. Lithographie.

Umeå, Hauptstadt des Westerbottens Län in Schweden, unweit der Mündung der Umeå-elf in den Bottnischen Meerbusen, hat (1890) 3223 E., einen Hafen und steht mit Stockholm in lebhaftem Dampfschiffverkehr. Nach dem großen Brande, Juni 1888, ist sie sehr regelmäßig aufgebaut. U. ist Sitz eines deutschen Vicekonsuls. In der Nähe Sägemühlen und Eisenwerke.

Umeå-elf oder Uman, Fluß im nördl. Schweden, entspringt in den Lappmarken, nahe der norweg. Grenze, durchfließt mehrere Seen, darunter den Stor Uman, nimmt die ansehnliche Windelelf auf und mündet 5 km unterhalb der Stadt Umeå, 381 km lang, in den Bottnischen Meerbusen. Das Stromgebiet umfaßt 26970 qkm.

Umeå Län, s. Westerbottens Län.

Umfang des Begriffs, in der Logik das Gebiet seiner Anwendung, oder der Bereich der Gegenstände, die darunter gedacht werden sollen. Der U. des Begriffs hängt von dessen Inhalt (s. d.) in der Art ab, daß der inhaltreichere (bestimmtere, determiniertere) Begriff in der Regel von engerm, der inhaltärmere (abstraktere) von weiterm U. ist.

Umfangmethode, eine Methode der Feldmeßkunst (s. d.).

Umfassung, ein Akt der Offensive, besteht aus einem mit gleichzeitigem Frontalangriff verbundenen Angriff gegen die Flanke des Verteidigers. Die U. ist rein taktischer Natur, d. h. sie führt stets zum direkten taktischen Zusammenstoß. (S. dagegen Umgehung.) Über die U. (Umschließung) einer Festung s. Enceinte.

Umflutkanäle, s. Hochwasser.

Umgehung, s. Strategische Umgehung. Die U. ist strategischer wie taktischer Natur und braucht nicht unmittelbar zu einem taktischen Zusammenstoß zu führen. (S. auch Umfassung.)

Umgeld (Umgelt), auch Ungelt, eine im Mittelalter häufig vorkommende Bezeichnung indirekter Verbrauchsabgaben, besonders solcher von den Getränken, für die jetzt auch der Ausdruck Ohmgeld vorkommt.

Umhausen, Dorf im Ötzthal (s. d.) in Tirol.

Umhauungen, s. Losbiebe.

Umhüllungs-Aponeurosen, s. Aponeurosen.

Umhüllungspseudomorphosen, s. Pseudomorphosen.

Umkehrthermometer, s. Tiefseeforschung.

Umkehrung, in der musikalischen Harmonie die Versetzung einzelner Töne oder ganzer Accorde, so daß, was oben ist, nach unten kommt und umgekehrt. Die Stellungen, die hierbei verwechselt werden, sind aus den acht Stufen der Tonleiter leicht zu entnehmen; so wird z. B. d als zweite Stufe nach oben (c-d) die siebente Stufe nach unten (c h a g f e d) u. s. w.

Umladungsrecht, s. Umschlagsrecht.

Umlageverfahren, das Verfahren zur Bemessung der Jahresbeiträge für ein Versicherungsinstitut, nach welchem diese den Ausgaben des laufenden (oder letztvergangenen) Jahres gleichgesetzt werden. Die früher nicht selten in solcher Weise eingerichteten Sterbe- und Unterstützungskassen erwiesen sich, wenn ihnen nicht sehr bedeutende Reservefonds zur Seite standen, sehr bald als nicht leistungsfähig, da die Ausgaben mit dem Alter der Versicherten sehr schnell steigen, bei kleinern Kassen auch stark schwanken. Es muß also beim U. von vornherein auf die Ansammlung einer starken Rücklage Bedacht genommen werden; diese gehörig zu bemessen, ist nur durch Verlassen des U. und Annahme des Prämienreserveverfahrens (s. d.) möglich. Nur bei großen obligatorischen Versicherungskassen, deren Einrichtungen aus Gesichtspunkten des öffentlichen Rechts zu beurteilen sind, ist das U. unter gewissen Bedingungen brauchbar, aber auch da nur in Verbindung mit einer beträchtlichen Sicherheitsreserve. Unbedenklich konnte daher die Krankenversicherung der Arbeiter auf das U. gegründet werden; doch erst nach weitgehenden Erörterungen entschloß man sich, es für die Unfallversicherung (s. d.) einzuführen.

Entscheidend für diese Wahl war besonders der Gesichtspunkt, **daß durch** das U. die Industrie anfangs nur **mäßig belastet würde**, und erst später, nachdem sie sich **den neuen** Verhältnissen habe anpassen können, die dann **allerdings** erhöhte Last auf sie falle. In der That **sind die** von den Berufsgenossenschaften verausgabten Entschädigungen beständig gewachsen; sie **betrugen** abgerundet 1886: 1,9 Mill. M., 1887: 5,9, 1888: 9,7, 1889: 14,5, 1890: 20,3, 1891: 26,4, 1892: 32,3, 1893: 38,2, 1894: 44,3, 1895: 50,1, 1896: 57,3 Mill. M. Diese Zahlen entsprechen ziemlich genau den beim Erlaß des Unfallversicherungsgesetzes veröffentlichten Vorausberechnungen. Durch die Ansammlung eines Reservefonds wird bis zu einem gewissen Grade ein Ausgleich des U. mit dem Kapitaldeckungsverfahren angebahnt. Er betrug Ende 1895 rund 125 Mill. M. Über Fälle, wo die Unfalllast nicht nach dem U. verteilt wird, s. Prämienreserveverfahren und Kapitaldeckungsverfahren. Der Reichszuschuß zur Invaliditäts- und Altersversicherung wird ebenfalls nach dem U. alljährlich bemessen. — Vgl. van der Borght, Umlage- oder Kapitaldeckungs-(Prämien-)Verfahren bei obligatorischer Unfallversicherung (Berl. 1897).

Umlauf der Güter, s. Güterumlauf.

Umlauf, soviel wie Fingerentzündung (s. d.).

Umlauf, Teil des Kumtgeschirrs (s. d.).

Umlaufen, die stetige, in einem kurzen Zeitraum erfolgende Änderung der Windrichtung.

Umlaufendes Kapital, s. Betriebskapital.

Umläufer, Feuerwerkskörper, s. Drehfeuer.

Umlaufschreiben, s. Cirkular.

Umlaut, in der deutschen Grammatik die Wandlung eines a in ä (e), o in ö, u in ü, au in äu, z. B. Hand—Hände, Korn—Körner u. s. w. Auch in vielen Fällen, wo die heutige Sprache keinen derartigen Wechsel mehr aufweist, beruht ein ä, ö u. s. w. auf U., z. B. das ü in «Thür», althochdeutsch turi. Die Geschichte der deutschen Sprache läßt auch das Gesetz erkennen, nach welchem der U. eintrat; er fand nur da statt, wo die folgende Silbe ein i oder j enthielt. Während im Gotischen diese Laute nicht auf den Vokal der vorhergehenden Silbe wirken, verwandeln sie im Althochdeutschen ein a in e, z. B. gotisch harjis, althochdeutsch hari, daraus heri (Heer); vallu (ich falle), vellis (du fällst); unsere jetzige Orthographie hat teils das alte e bewahrt, teils ä eintreten lassen. Im Mittelhochdeutschen greift der U. weiter, u wird zu ü, o zu ö, â zu æ, d. h. â, ô zu œ, d. h. ô, û zu iu (z. B. althochdeutsch zûnjan, zäunen, mittelhochdeutsch ziunen), uo zu üe, ou zu öu, von denen in der heutigen Sprache mehrere zusammengefallen sind.

Umm al-Muminîn, s. Chadidscha.

Ummanz, Insel westlich von Rügen, zum Kreis Rügen des preuß. Reg.-Bez. Stralsund gehörig, durch den Gellenstrom von der Insel Hiddensöe getrennt, ist 6 km lang, 3 km breit und hat 7 Dörfer mit 360 E. Hauptort ist Waase. (S. Karte: Rügen.)

Umm el-Buldan, s. Balch (Stadt).

Ummerapoora, engl. Schreibung für Amarapura (s. d.).

Ummerstadt, Stadt im Kreis Hildburghausen des Herzogtums Sachsen-Meiningen, an der Rodach, hat (1895) 785 E., Postagentur, Fernsprechverbindung, evang. Kirche; Töpferei und Gerberei.

Umnak, Gruppe der Alëuten (s. d.).

Umo, Fluß in Abessinien, s. Omo.

Umor, Strom in Sibirien, s. Ob.

Umpfenbach, Karl Friedr., Nationalökonom, geb. 5. Juni 1832 zu Gießen, widmete sich anfänglich, auch praktisch, dem Berg- und Hüttenfach und ging dann zu den Staats- und Kameralwissenschaften über. Herbst 1851 bei der Obersteuerdirektion in Darmstadt als Accessist eingetreten, verblieb er im unmittelbaren Staatsdienst bis Frühjahr 1856, wo er sich als Privatdocent der Staatswissenschaften in Gießen habilitierte. Ostern 1864 als ord. Professor nach Würzburg berufen, übersiedelte er in gleicher Eigenschaft Herbst 1873 nach Königsberg. Seine Vorlesungen, welche schon frühzeitig das sociale Moment in wirtschaftlichen und polit. Fragen betont hatten, erstreckten sich hier seit 1877 auch auf das ethnogr. Gebiet. Seine Hauptarbeiten sind: «Lehrbuch der Finanzwissenschaft» (2 Bde., Erlangen 1859—60; 2. Aufl. in 1 Bd., Stuttg. 1887), «Die Volkswirtschaftslehre» (Würzb. 1867), «Des Volkes Erbe» (Berl. 1874), «Das Kapital in seiner Kulturbedeutung» (Würzb. 1879), «Die Altersversorgung und der Staatssocialismus» (Stuttg. 1883).

Umpflanzen, s. Verpflanzen.

Umpqua, s. Amerikanische Rasse, II.

Umriß (frz. contour), Kontur, bei Zeichnungen und Gemälden die Linie, welche die Form eines Gegenstandes bestimmt. Auf Gemälden werden vielfach die U. vorgezeichnet, dann aber meist derartig verdeckt, daß sie nur durch den Gegensatz der Farben, des Lichts und Schattens markiert werden. Vielfach, in der ägypt. und griech. Kunst, besonders in der Vasenmalerei, kommt die Malkunst über die ausgemalte Umrißzeichnung nicht hinaus.

Umritsir, Stadt in Ostindien, s. Amritsar.

Umsatz, im wirtschaftlichen Verkehr die Menge und der Verkaufswert der innerhalb einer gewissen Geschäftsperiode abgesetzten Waren; Umsatzsteuer, eine nach diesem Betrage hier und da bemessene Verkehrssteuer. (S. auch Absatz.)

Umschalter, im allgemeinen soviel wie Stromwender (s. d.). In der heutigen Elektrotechnik machen sich U. nötig, um die größtmögliche Mannigfaltigkeit in der Vertauschung von Stromkreisen zu ermöglichen. Ein solcher Generalumschalter ist in beistehender Figur schematisch erläutert. Die die Stromquellen einschließenden Kreise A B und C D sind mit ihren Enden an vier parallele Kupferschienen angeschlossen, und die Verbrauchsstromkreise a b und c d an vier dieselben rechtwinklig kreuzende und von ihnen sorgfältig isolierte Kupferschienen. An den Kreuzungsstellen der beiden Systeme sind die Schienen durchbohrt, und durch eingesetzte Kupferstöpsel kann jede Schiene des einen mit jeder des andern Systems leitend verbunden werden, wodurch nicht nur die Vertauschungen der Stromkreise, sondern auch Richtungsänderungen erreicht werden können.

Über U. in der Telegraphie s. Elektrische Telegraphen und Vielfachumschalter.

Umschalterschränke, s. Telephonanlagen.

Umschattige, s. Ascii.

Umschlag, soviel wie Fehlgeburt (s. d.).

Umschläge, s. Bähung.

Umschlageisen, ein bei der Blechbearbeitung (s. d.) benutztes Werkzeug zum scharfkantigen Abbiegen (Umschlagen, Abkanten) dünnen Bleches; es besteht aus einem flachen, teilförmig gestalteten und zur Befestigung in einem **Klotz** mit einer Angel versehenen Eisenstück, dessen verstählte, gerade, aber stumpfe Schneide (Arbeitskante) horizontal gerichtet ist. Ähnlich ist das Bördeleisen (s. d.).

Umschlagsplätze, s. Spedition.

Umschlagsrecht, Umladungsrecht, das von einzelnen Ortschaften früher ausgeübte Recht, vermöge dessen sie verlangen konnten, die Weiterführung ankommender Waren nur durch ihre eigenen Fuhrleute oder Schiffer zu besorgen. Gegenwärtig ist dieses Verkehrshemmnis überall beseitigt.

Umschlagtarife, s. Reexpedition.

Umschließung, Umfassung, s. Enceinte.

Umsetzen, s. Verpflanzen.

Umsetzungen, chemische, s. Chemische Prozesse.

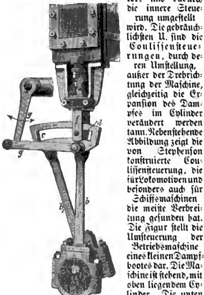
Umskiptingar, s. Wechselbälge.

Umspringen, plötzliche starke Änderungen der [Windrichtung.

Umstadt, s. Groß-Umstadt.

Umstandswort, s. Adverbium.

Umsteuerungen, Mechanismen, welche den Zutritt des motorischen Mittels (Dampf, Gas, Wasser) in den Arbeitscylinder eines Motors derart verändern, daß die Umdrehungsrichtung des Motors sich umkehrt. Sie finden besonders an denjenigen Motoren Anwendung, welche Transportzwecken dienen, wie Lokomotiven, Schiffs- und Fördermaschinen. Die U. wirken hauptsächlich in der Weise, daß durch Hebelkombinationen die äußere Steuerung des Motors und dadurch die innere Steuerung umgestellt wird. Die gebräuchlichsten U. sind die Coulissensteuerungen, durch deren Umstellung, außer der Drehrichtung der Maschine, gleichzeitig die Expansion des Dampfes im Cylinder verändert werden kann. Nebenstehende Abbildung zeigt die von Stephenson konstruierte Coulissensteuerung, die für Lokomotiven und besonders auch für Schiffsmaschinen die meiste Verbreitung gefunden hat. Die Figur stellt die Umsteuerung der Betriebsmaschine eines kleinen Dampfbootes dar. Die Maschine ist stehend, mit oben liegendem Cylinder. Die unten angeordnete Schraubenwelle ist mit a bezeichnet. Auf dieser sind zwei Excenter festgekeilt, von denen das eine e für den Vorwärtsgang, das andere e_1 für den Rückwärtsgang dient, und die auf der Welle a unter einem bestimmten Winkel zu einander und zur Kurbel des zugehörigen Dampfcylinders verstellt sind. Beide Excenter sind mit der Coulisse c durch die Excenterstangen b und b_1 verbunden. In der Coulisse c sitzt ein Gleitstück d („Stein“ genannt), das mit der Schieberstange f durch Zapfen in Verbindung steht. Die Coulisse selbst kann durch die Hebelvorrichtung g vom Führerstande aus nach rechts oder links verstellt werden. Wird sie so weit als möglich nach links ausgelegt (wie in der Figur dargestellt), so kommt allein das Excenter e zur Wirkung, und die Maschine bewegt sich links herum; umgekehrt gelangt bei vollkommen nach rechts ausgelegter Coulisse das Excenter e_1 zur Thätigkeit und bewirkt die Rechtsbewegung der Maschine. In diesen beiden Stellungen findet zugleich die größte Füllung, also auch die maximale Leistung der Maschine statt. Bei andern als diesen äußern Stellungen vereinigt sich die Wirkung beider Excenter nach dem Verhältnis der Stellung des Steins zwischen den beiden Angriffspunkten der Excenterstangen an der Coulisse. Je mehr der Stein in die Coulissenmitte gelangt, um so mehr verkleinert sich die Füllung. Der Mittelstellung des Steins entspricht der Stillstand der Maschine. Außer der Stephensonschen Umsteuerung finden noch Verwendung die Goochsche Steuerung, die U. von Allan-Trick (s. Tafel: Lokomotiven II, Fig. 1), Heusinger von Waldegg, Joy, Klug.



Bei schweren Schiffsmaschinen kann die Verstellung der Hebel g nicht mehr mit der Hand geschehen. Man verwendet hierzu in diesem Falle eine als Krafteinschalter (s. d.) wirkende Dampfumsteuerung. Dieselbe besteht aus einer kleinen Dampfmaschine (Zwillingsmaschine) mit Rotation, welche, mit Handumsteuerung versehen, die Steuerung der Hauptmaschine in die geforderte Stellung bringt, oder aus einem einfachen Dampfcylinder, dessen Kolben durch Stangen mit der Coulisse der Hauptmaschine direkt so verbunden ist, daß die Endstellungen des Kolbens in seinem Cylinder den Grenzstellungen der Steuerung entsprechen.

Umsturzvorlage, Bezeichnung der bei der Tagung des Reichstags von 1894/95 eingebrachten Vorlage, die nach ihrer Begründung den gefährlichen, auf den gewaltsamen Umsturz der bestehenden Staatsordnung gerichteten Bestrebungen entgegentreten sollte, zu deren Bekämpfung die bestehenden Strafgesetze nicht ausreichten. Da der Reichstag für ein Strafgesetz mit so unbestimmt gelassenen Satzungen, wie es die der U. waren, die der Freiheit der Presse und selbst der Freiheit der Wissenschaft und Kunst Gefahr drohten, nicht zu gewinnen war, fiel die in der Kommission wesentlich umgeänderte Vorlage im Mai 1895 in zweiter Lesung.

Umtrieb oder Umtriebszeit, im Forstwesen der Zeitraum von der Begründung eines Bestandes bis zu seiner, mit Wiederverjüngung verknüpften Ernte. Das Ende dieses Zeitraumes, also das Alter des Bestandes bei seinem Abtrieb, nennt man das Abtriebs- oder Haubarkeitsalter. Man unterscheidet hauptsächlich: 1) den physischen U., der für die natürliche Wiederverjüngung einer Holzart besonders geeignet ist; 2) den U. des höchsten Massenertrags, der mit dem Jahre des höchsten Durchschnittszuwachses, also mit jenem, in dem letzterer gleich dem laufenden Zuwachs (s. d.) wird, zusammenfällt; er gründet sich auf die Anwendung des physiokratischen Systems der Volkswirtschaft auf die Forstwirtschaft; 3) den technischen U., bei

dem der Holzbestand das für bestimmte Zwecke der Verwendung geeignetste Material liefert; 4) den U. der höchsten Waldrente (s. d.), bei dem der Bestand den nach arithmet. Durchschnitt berechneten höchsten Geldertrag liefert, wobei allerdings übersehen wird, daß die Zinsen des Holzvorratskapitals unter die Produktionskosten gehören; 5) den finanziellen U., bei dem der Wald unter Voraussetzung eines bestimmten Wirtschaftszinsfußes den höchsten Reinertrag, die höchste Bodenrente gewährt; er fällt mit jenem zusammen, bei dem sich unter Annahme eines bestimmten Bodenwerts der höchste Unternehmergewinn oder die höchste Verzinsung des gesamten im Walde thätigen Produktionsfonds berechnet. Obgleich er noch vielfach bekämpft wird, muß sich doch die Forstwirtschaft ihm grundsätzlich allmählich zuwenden, denn es ist der einzige U., der auf die wahre wirtschaftliche Reife des Einzelbestandes Rücksicht nimmt. Die Gestaltung des normalen Altersklassenverhältnisses und des normalen Holzvorrats hängt von der Höhe des U. ab, je höher dieser, desto größer muß das Vorratskapital sein.

Umwallung, s. Enceinte und Festungen.

Umwandlungspseudomorphosen, s. Pseudomorphosen.

Una, der 160. Planetoid.

Unabhängigkeitserklärung, s. Declaration of independence.

Unabhängigkeitspartei, in Ungarn, s. Bd. 17.

Unabhängigkeitssystem, eine Bauart zweiachsiger Fahrzeuge, bei der der Auflagepunkt des Hinterwagens so nahe hinter der Vorderachse sich befindet, daß der Druck des Hinterwagens nur einen sehr gering en Teil des Vorderdruckes der Deichsel aufzuheben vermag, dieser also fast unverändert oder unabhängig vom Hinterwagen bleibt. Das U. gestattet, der Deichsel (s. Deichselfreiheit) eine genügende Stetigkeit zu geben, indem man sie mit dem Geschirr der Stangenpferde in entsprechende Verbindung bringt; auch läßt es eine bedeutende senkrechte Biegsamkeit zu, verringert aber die Lenkbarkeit und belastet die Stangenpferde stark.

Unabkömmlichkeitsverfahren (militär.), s. Einziehen (Bd. 17).

Una corda, s. Corda.

Unalaschka, die zweitgrößte, aber wichtigste Insel der Aleuten (s. d.).

Unam Sanctam (lat.), eine nach ihren Anfangsworten benannte Bulle Papst Bonifacius' VIII. (s. d.) vom 18. Nov. 1302. — Vgl. Berchtold, Die Bulle U. S. (Münch. 1887); Joos, Die Bulle U. S. und das vatikanische Autoritätsprincip (2. Aufl., Bas. 1897).

Unanfechtbarkeit der Police, s. Lebensversicherung.

Unanim (lat.), einmütig, einstimmig; Unanimität, Einmütigkeit, Einstimmigkeit.

Unau, s. Faultiere.

Unbedingt, das Unbedingte, s. Bedingung und Absolut.

Unbedingte, selbstgewählte Bezeichnung der radikalen Gruppe der deutschen Burschenschaft in den J. 1818—19, die es sich zum Grundsatz machte, rücksichtslos das von der eigenen Überzeugung für gut und wahr Erkannte im Leben durchzuführen. In Gießen wurden zuerst unter Karl Follens Einfluß diese Anschauungen entwickelt. Karl Ludwig Sand, der Mörder Kotzebues, gehörte zu den U.

Unbefahren Volk, im Gegensatz zum Befahren Volk (s. d.) die Schiffsmannschaft, die noch keine größern Seereisen gemacht hat.

Unbefleckte Empfängnis (Mariä), s. Maria, die Mutter Jesu. — In der Malerei ist die U. E. oft Gegenstand der Darstellung geworden; so von Murillo (s. die Tafel: Madonna, beim Artikel Murillo), Karl Müller u. a.

Unbekannte Größe, s. Gleichung.

Unbenannte Zahl, abstrakte Zahl, s. Zahl.

Unbesiegliche (Invincibles), Abzweigung der irischen Fenier (s. d.), die im Nov. 1881 begründet wurde und den äußersten Flügel dieser Revolutionspartei darstellt. Die U. predigten geradezu den polit. Mord.

Unbestimmte Strafurteile, s. Kriminalpolitik (Bd. 17).

Unbestrichener Raum, der vor einer verteidigten Deckung liegende Raum, wohin der Verteidiger sein Gewehr oder Geschütz nicht richten kann; er hängt also von der Grundrißgestaltung ab (s. Deckung, in der Befestigungskunst). Das Frontalfeuer, am besten rechtwinklig zur Crête (obern Kante) der Deckung, kann beiderseits bis auf 30° durch Seitenrichtung erweitert werden. Hieraus ergiebt sich vor einem ausspringenden Winkel (frz. Saillant) a der U. R. gleich 180 — (a + 60)°, wird also gleich Null, wenn a mindestens 120° ist. Man vermied deshalb bei Feld- und Festungswerken früher kleinere ausspringende Winkel als 120°; andererseits wählte der Angreifer gern den Raum vor Saillant- oder Schulterwinkeln der Werke für sein Vorgehen. Durch Aufstellung von Schnellfeuerkanonen in drehbaren Panzern auf der Brustwehr ist man unabhängiger geworden; sie ergänzen und unterstützen wirksam das Infanterie-Frontalfeuer. Nun ist auch die Anwendung eines dreiseitigen Grundrisses ermöglicht, welcher wegen Verminderung und leichterer Sicherung der Grabenflankierungsanlagen vorteilhaft ist. Durch Brechung der Feuerlinie nach innen entsteht ein eingehender Winkel (frz. Rentrant); bei dessen Größe von 90 bis 120° kann jede Linie parallel der Nebenlinie feuern (flankierendes Feuer); beide Linien flankieren, d. h. verteidigen sich gegenseitig und nehmen das Vorfeld unter Kreuzfeuer. Als U. R. werden auch solche Räume vor der Front der fechtenden Truppe bezeichnet, welche infolge der Geländegestaltung unter der Rasanten, also im toten Winkel liegen, mithin, gegen Sicht und direktes Feuer sicher, nur durch Steilfeuergeschütze zu beschießen sind.

Unbewußt, s. Bewußtsein.

Uncaria *Schreb.*, aus tropischen Bäumen und Sträuchern bestehende Pflanzengattung aus der Familie der Rubiaceen (s. d.). Von einem in Ostindien einheimischen, kletternden Strauche, U. Gambir *Roxb.* (Nauclea Gambir *Hunt.*), wird das dem Katechu ähnliche Gambir (s. d.) gewonnen.

Uncia (lat.), Gewicht und Längenmaß, s. Unze.

Uncialbuchstaben, Uncialen, ursprünglich die einen Zoll (uncia) hohen Buchstaben, die man meist zu Inschriften auf Monumenten u. s. w. anwendete, damit sie schon in der Entfernung in die Augen fielen. Uncialschrift nennen die Paläographen eine mehr zur Rundung gebrachte verjüngte Kapitalschrift oder ursprüngliche röm. Schrift, die sich im 3. Jahrh. entwickelte. In den Urkunden wurden die U. gewöhnlich in der ersten Zeile und in der Unterschrift gebraucht. Die kleinern Buchstaben von der Uncialform werden literae minutae genannt. Sie unterscheiden sich von der frühern uncialis majuscula nicht nur durch ihre Kleinheit, sondern auch dadurch, daß sie sich an den folgenden Buchstaben anlehnen, was bei jener nicht der Fall ist.

Uncle Sam (engl., spr. önnl ßämm), s. Onkel Sam.

Unčov (spr. untschow), czech. Name von Mährisch-Neustadt (s. d.) in Mähren.

Unctio (lat.), s. Salbung; U. extrēma, s. Ölung.

Und, ehemaliges Kapuzinerkloster bei der österr. Stadt Stein. [Stufen.

Undecime (lat.), Intervall im Umfang von elf

Undēnen, s. Undinen.

Undergraduate (engl., spr. önndĕrgräddiët), Bezeichnung für einen Studenten in Cambridge und Oxford. (S. Cambridge.)

Underwriter (engl., spr. önndĕrreitĕr), soviel wie Assekuradeur. (S. Assekuranz.)

Undina, der 92. Planetoid.

Undinen oder Undenen (vom lat. unda, Welle), jungfräuliche Wassergeister (s. Elementargeister). Nach der lieblichen Dichtung Fouqués (1811) vermählen sie sich mit Menschen, und die Undine, welche aus solcher Ehe ein Kind gebiert, erhält mit dem Kinde zugleich eine Seele. Wer aber eine Undine zur Frau hat, muß sich hüten, sie aufs Wasser zu bringen oder gar sie auf dem Wasser zu erzürnen, sonst kehrt sie ins Wasser zurück. Nach Fouqué behandeln denselben Stoff die gleichnamigen Opern von E. T. A. Hoffmann (1816), J. von Seyfried (1817), Girschner (1830), J. P. E. Hartmann (1842), Lwoff (1846), Lortzing (1846) u. a.

Und sie bewegt sich doch!, angeblicher Ausruf des Galilei, s. Eppur si muove.

Undulation (lat.), Wellenbewegung; undulatōrisch, wellenförmig; Undulationstheorie, s. Licht.

Undulātor, s. Elektrische Telegraphen.

Undurchdringlichkeit, Impermeabilität oder Impenetrabilität, die allgemeine Eigenschaft der Körper, vermöge deren in den Raum, den die Materie eines Körpers einnimmt, gleichzeitig nicht auch die Materie eines andern Körpers eintreten kann. Um die Annahme der U. gegenüber den Erscheinungen der Absorption der Gase, der Auflösung, der Volumenänderung durch die Wärme u. s. w. aufrecht halten zu können, stellt man sich die Körper aus Molekülen (s. d.) bestehend vor, die durch Poren (s. d.) getrennt sind, deren Größe veränderlich ist und in welche die andere Materie eindringen kann.

Undurchsichtig, s. Opak.

Uneheliche Kinder, auch außereheliche Kinder, Kinder, welche keinen ehelichen Vater haben (s. Vaterschaft). Über die verschiedenen Arten U. K. s. Natürliche Kinder. Im geltenden Recht, auch im Deutschen Bürgerl. Gesetzb. §. 1705, werden die U. K. überwiegend gegenüber der Mutter und deren Verwandten wie eheliche behandelt (jedoch manchmal mit Beschränkung des Erbrechts; nur gegenüber Vorfahren), nach dem Preuß. Landrecht und dem Österr. Bürgerl. Gesetzbuch jedoch nur gegenüber der Mutter (II, 3, §. 8). Den U. K. stehen Unterhaltsansprüche gegenüber dem Vater zu. (S. Paternitätsklage und Unterhaltspflicht.) Sie führen den Namen der Mutter; nach dem Preuß. Landr. II, 2, §. 641 jedoch nicht den adligen (nicht nach dem Deutschen Bürgerl. Gesetzbuch). Die U. K. stehen unter Vormundschaft; nach manchen Rechten hat die Mutter ein Recht auf die Vormundschaft. Nach der Preuß. Vormundschaftsordnung von 1875 ist ihr Vater gesetzlicher Vormund: ebenso nach dem Deutschen Bürgerl. Gesetzb. §. 1776, nach dem aber auch die Mutter Vormünderin werden kann (§. 1778). Das Erziehungsrecht steht der Mutter zu. Das Selbstverpflegungsrecht und das Erziehungsrecht, sobald das Kind ein gewisses Alter erreicht hat, giebt dem Vater eine Mehrzahl von Rechten, aber nicht das neue Deutsche Bürgerl. Gesetzbuch.

Unehrliche Leute, in früherer Zeit Bezeichnung der Angehörigen bestimmter Gewerbe (der unehrlichen Gewerbe), auf denen der Makel der Unehrlichkeit haftete. Näheres s. Anrüchigkeit.

Unempfindlichkeit, s. Anästhesie.

Unendlich heißt, was kein Ende hat, sich nicht zu Ende bringen, namentlich nicht zu Ende denken läßt. U. heißt daher der Raum, die Zeit; eine unendliche, unendlich kleine Größe eine solche, die nicht ein für allemal fertig, sondern in der Vermehrung oder Verminderung niemals abgeschlossen, mithin als ohne Grenzen zu vermehrende oder zu vermindernde gedacht werden soll, weshalb eine solche Größe nie als konstant, sondern nur als veränderlich zu verstehen ist.

Unendliche Aufgabe ist die Bestimmung des Gegenstandes in der Erfahrung, also in Raum und Zeit. Diese Bestimmung ist nur vermittelst anderer Gegenstände möglich; diese aber bedürfen selbst wieder der Bestimmung durch andere Gegenstände; diese wiederum durch andere u. s. f.

Unendliches Urteil nennt Kant ein solches, worin dem Subjekt ein verneinendes Prädikat positiv beigelegt wird, z. B. die Seele ist immateriell.

Unendliche Teufe, s. Teufe. [träge.

Unentgeltliche Verträge, s. Entgeltliche Ver-

Unfall, ein plötzliches Ereignis, das einen Schaden verursacht, insonderheit eine Verletzung oder den Tod eines Menschen zur Folge hat. Der U. gewährt dem Verletzten oder, wenn eine Tötung vorliegt, den Hinterbliebenen nach dem bürgerlichen Rechte einen Anspruch auf Ersatz gegen den, der vorsätzlich oder fahrlässig den U. verschuldete oder für den Urheber des U. einzustehen hat. Außerdem greift hier das Haftpflichtgesetz (s. d.) ein. Der U. bildet die Voraussetzung eines Entschädigungsanspruchs aus der Unfallversicherung (s. d.), sofern er sich als Betriebsunfall darstellt, d. h. räumlich, zeitlich und ursächlich mit dem versicherten Betrieb in Zusammenhang steht. Einen Gegensatz bilden z. B. die durch die allmähliche Einwirkung gesundheitsschädlicher Betriebe entstehenden Gewerbekrankheiten (Bleivergiftung, Phosphornekrose u. dgl.). Einen andern Gegensatz bildet das «Unfallrisiko des täglichen Lebens» (Rosin). Die Frage, ob ein Betriebsunfall vorliegt, bildet den häufigsten Gegenstand der Unfallentschädigungsprozesse und hat zu einer überreichen Kasuistik geführt, welche im allgemeinen von der arbeiterfreundlichen Tendenz der Rechtsprechung des Reichsversicherungsamtes beherrscht erscheint. — Vgl. Rosin, Der Begriff des Betriebsunfalls (Freiburg 1888); Mayer, Land- und forstwirtschaftlicher Betriebsunfall (Münch. 1894).

Unfallmeldestellen, zur telegr. Unfallanzeige, werden auf Antrag bei den Reichspostanstalten errichtet und sind zu jeder Stunde verfügbar zur Meldung von Bränden, Wassersgefahr u. s. w. Die U. empfehlen sich besonders für entlegenere gewerbliche Anlagen und können auch den Zwecken der Unfallversicherung (s. d.) dienstbar gemacht werden. Ende 1896 bestanden im Reichspostgebiet 10072 U.; es wurden im Durchschnitt täglich 71,5 Unfallmeldungen aufgegeben. — Vgl. Amtliche Nachrichten des Reichsversicherungsamtes, Jahrg. 1889. [rose.

Unfallnervenkrankheit, s. Traumatische Neu-

Unfallrente, die auf Grund der Unfallversicherung (s. d.) an den durch Unfall (s. d.) verletzten Versicherten oder dessen Hinterbliebene zu gewährende Entschädigung. Sie kann nur beansprucht werden, wenn der Verletzte vor Eintritt des Unfalls (wenigstens noch teilweise) erwerbsfähig war, und richtet sich nach dem durchschnittlichen Jahresarbeitsverdienst des Versicherten, für dessen Berechnung die verschiedenen Unfallversicherungsgesetze besondere Normen aufstellen. Meist ist der Individuallohn bis zu einer gewissen Höhe, bei der land- und forstwirtschaftlichen Unfallversicherung dagegen nur der Durchschnittslohn am Beschäftigungsort maßgebend.

Die U. ist dem Verletzten vom Beginn der 14. Woche nach Eintritt des Unfalls zu gewähren und richtet sich nach dem Grade seiner Erwerbsunfähigkeit; bei vollständiger Erwerbsunfähigkeit beträgt sie 66 Proz. des Jahresarbeitsverdienstes (sog. Vollrente), bei teilweiser Erwerbsunfähigkeit einen prozentualen Teil dieser Vollrente. Von den Hinterbliebenen eines infolge des Unfalls verstorbenen Versicherten erhalten a. die Witwe bis zu ihrem Tode oder bis zur Wiederverheiratung 20 Proz. des Jahresarbeitsverdienstes (schreitet sie zu einer neuen Ehe, so wird sie mit einer einmaligen Auszahlung von 60 Proz. abgefunden); b. daneben jedes hinterbliebene Kind (bis zum zurückgelegten 15. Lebensjahre), wenn es nur vaterlos wird, 15 Proz., wenn es auch mutterlos ist oder wird, 20 Proz.; c. Ascendenten, deren einziger Ernährer der Verunglückte war, bis zu ihrem Tode oder bis zum Wegfall der Bedürftigkeit 20 Proz.; die nähern schließen die entferntern aus. Bei Konkurrenz haben Witwe und Kinder vor Ascendenten den Vorzug. Die Renten zu a und b dürfen zusammen 60 Proz. nicht überschreiten, sonst tritt eine Kürzung bis zu diesem Betrage ein. Ist die Ehe erst nach dem Unfall geschlossen, so hat die Witwe keinen Rentenanspruch. Ausländer, die das Reichsgebiet dauernd verlassen, können mit dem Dreifachen der Jahresrente abgefunden werden. Land- und forstwirtschaftlichen Arbeitern und deren Hinterbliebenen kann die Rente auch in Naturalleistungen gewährt werden, deren Wert nach Durchschnittspreisen von der untern Verwaltungsbehörde festzustellen ist.

Vorsätzliche Herbeiführung des Unfalls schließt den Rentenanspruch aus. Derselbe verjährt, wenn er nicht binnen zwei Jahren geltend gemacht wird, es sei denn, daß die Unfallfolgen erst nach Ablauf dieser Frist hervortreten, oder daß der Berechtigte unverschuldet an der Geltendmachung seines Anspruchs verhindert war. Die Feststellung der U. erfolgt auf Grund der obligatorischen Unfallsanzeige des Unternehmers und der sich daran schließenden, ortspolizeilichen Unfalluntersuchung, in der Regel von Amts wegen, durch die Organe der Berufsgenossenschaften (s. d.); gegen deren Feststellungsbescheid geht das Rechtsmittel der Berufung an das Unfallschiedsgericht, und gegen dessen Entscheidung der Rekurs an das Reichsversicherungsamt (s. d.). Die Auszahlung der U. erfolgt monatlich im voraus durch die Post auf Grund eines Berechtigungsausweises.

Sofern sich die für die Aufstellung der U. maßgebenden Umstände im Laufe der Zeit wesentlich ändern, kann, in den Formen des für die Feststellung vorgeschriebenen Verfahrens, eine Erhöhung, Minderung oder Aufhebung der U. stattfinden.

Die U. kann mit rechtlicher Wirkung weder verpfändet noch auf Dritte übertragen, und nur für Alimentenforderungen der Ehefrau und der ehelichen Kinder oder des ersatzberechtigten Armenverbandes gepfändet werden; auch Kompensation des Rentenanspruchs durch etwaige Gegenforderungen der Berufsgenossenschaft ist unzulässig.

Konkurriert die U. mit der Invalidenrente (s. d.) oder Altersrente (s. d.), so ruht der Anspruch auf die letztere, solange und soweit die U. mit der andern zusammen den Betrag von 415 M. übersteigt.

Statistik. 1885—95 zahlten die gewerblichen und die landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften: Renten an Verletzte 120 737 257 und 29 974 798 M., an Hinterbliebene 37 715 473 und 4 833 380 M., Entschädigungen an Angehörige in Krankenhäusern Verpflegter, Abfindung an wiederverheiratete Witwen u. s. w. 7 747 051 und 848 250 M. — Vgl. Heimann, Die Ergebnisse der berufsgenossenschaftlichen Unfallversicherung (Berl. 1897). (Vgl. auch die Zahlen im Artikel Umlageverfahren.)

Unfallstationen, Einrichtungen, die der ersten Hilfeleistung bei Unfällen dienen und bei Massenunfällen am Unfallorte selbst sofort eingreifen können. Die U. sind noch bedeutender Entwicklung fähig. U. sind 10 in Berlin von einigen Berufsgenossenschaften errichtet worden. Sie enthalten eine Verbandstätte mit ärztlichem Tages- und Nachtdienst und eine stationäre Klinik. Im J. 1896 wurden 16 063 Fälle behandelt gegenüber 11 800 im J. 1895. (S. auch Sanitätswache.)

Unfallstatistik zielt auf die Feststellung der Zahl, Ursachen und Folgen von Unfällen ab. Die frühern Erhebungen erstreckten sich nur auf die Todesfälle; erst E. Engel, der Direktor des preuß. Statistischen Bureaus führte 1868 in Preußen eine umfassende, eigentliche U. ein, die mittels besonderer Zählkarten aufgenommen wurde und ausführliche Angaben über alle wesentlichen Umstände des Unfalls, bei den nichttödlichen namentlich auch über die Frage der dauernden oder vorübergehenden Erwerbsunfähigkeit lieferte. Seit 1874 sind in mehrern Bänden des Quellenwerks «Preuß. Statistik» (zuerst im 28. Bande) Veröffentlichungen auf Grund dieser Erhebungen erfolgt. Ein reiches, unmittelbar mit der Arbeiterversicherung zusammenhängendes Material ist ferner für den Kreis der Bergwerksarbeiter schon seit vielen Jahren durch die Knappschaftskassen geliefert (vgl. Zeitschrift für Berg-, Hütten- und Salinenwesen). Auch aus andern Staaten, z. B. aus Österreich, liegen solche Publikationen vor. Ein anderes, bereits weit ausgebildetes Specialgebiet der U. bieten die Eisenbahnen dar, und namentlich enthält die im Reichseisenbahnamt bearbeitete «Statistik der im Betriebe befindlichen Eisenbahnen Deutschlands» ausführliche Angaben über diesen Gegenstand. Auch die privaten Unfallversicherungsinstitute haben statist. Übersichten nach ihren Erfahrungen mitgeteilt. Eine Art Probestatistik für alle zur Unfallversicherung heranzuziehenden Industriezweige wurde bei der Vorbereitung des Unfallversicherungsgesetzes im ganzen Deutschen Reich in der Zeit vom 1. Aug. bis 30. Nov. 1881 aufgenommen und, von Th. Bödiker bearbeitet, als Ergänzungsheft zur «Statistik des Deutschen Reichs» (Bd. 53, Berl. 1882) veröffentlicht.

Eine ganz neue Periode für die deutsche U. begann mit dem Inkrafttreten der Reichsgesetze betreffend die Unfallversicherung, infolge deren im Laufe der Zeit ein ebenso reiches wie zuverlässiges Material zur U. angesammelt werden wird, das sich allerdings nur auf die in der Berufsthätigkeit der versicherungs-

pflichtigen Gewerbe erfolgten Unfälle bezieht. Eine wertvolle Ausbeute liefern schon jetzt die «Rechnungsergebnisse der Berufsgenossenschaften», die in den «Amtlichen Nachrichten des Reichsversicherungsamtes» veröffentlicht werden. Das bis jetzt vorliegende Material bezieht sich auf die Rechnungsjahre 1886 bis einschließlich 1895. In letzterm Jahre betrug die Zahl der auf Grund der Unfallversicherungsgesetze versicherten Personen 18357000. Von ihnen trugen 310139 Verletzungen davon, und zwar hatten 75527 Verletzungen eine Erwerbsunfähigkeit von mehr, und 234612 eine solche von weniger als 13 Wochen zur Folge. Letztere Zahl ist übrigens in Wirklichkeit etwas größer, da diese nicht auf Grund des Unfall-, sondern des Krankenversicherungsgesetzes zu entschädigenden Verletzten bisher noch nicht völlig zutreffend ermittelt werden konnten. Unter Aussonderung der Verletzten mit Erwerbsunfähigkeit von mehr als 13 Wochen (es sind dies die schwerern, auf Grund des Unfallversicherungsgesetzes zu entschädigenden Unfälle) liefert die bisherige Statistik folgendes Bild:

Jahre	Versicherte	Verletzte		Auf 1000 Versicherte kommen	
		überhaupt	darunter Schwerverletzte	Verletzte überhaupt	darunter Schwerverletzte
1686	3725313	100139	10540	27,6	2,9
1687	4121537	113379	17102	28,0	4,1
1888	10343676	138037	21236	13,3	2,5
1889	13374566	174874	31449	13,1	2,3
1890	13619750	200001	42038	14,7	3,1
1691	18015286	223337	51209	12,3	2,8
1892	18014280	236263	33634	13,1	3,1
1893	18116850	264130	62729	14,6	3,5
1894	18191747	282982	62619	15,5	3,8
1895	18389468	310139	75327	16,8	4,1

Die in diesen Verhältniszahlen zum Ausdruck kommende Unfallgefahr hat sich im Laufe der Jahre sehr verschieden gestaltet, und zwar, wie auch die Zahl der Versicherten erkennen läßt, in allererster Linie deshalb, weil der Kreis der in die Unfallversicherung aufgenommenen Betriebe während der J. 1886—91 ganz erheblich erweitert worden ist. (S. Unfallversicherung.) So hat allein der Umstand, daß 1888 zum erstenmal die bei den landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften versicherten Personen mit in Rechnung gezogen worden sind, die durchschnittliche allgemeine Unfallgefahr um die Hälfte vermindert. Die Gefährlichkeit der einzelnen Betriebsarten ist denn auch eine sehr verschiedene. Während 1895 bei den landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften auf 1000 Versicherte nur 6,56 Verletzte entfielen, betrug der Promillesatz bei den gewerblichen Berufsgenossenschaften 37,9. Zu den hervorragend gefährlichen Betriebszweigen gehören die Hütten- und Eisen- und Walzwerke, Bergbaubetriebe, Gas- und Wasserwerke, Brauerei- und Mälzereibetriebe und die Speditions-, Speicherei- und Kellereigewerbe, alle mit mehr als 50 Verletzten überhaupt auf 1000 Versicherte im J. 1895; zu den wenig gefährlichen zählen Tabak-, Seiden-, Textil-, Bekleidungsindustrie und das Buchdruckergewerbe mit weniger oder wenig mehr als 10 Promille Verletzten im J. 1895. Unter sämtlichen Schwerverletzten dieses Jahres befanden sich 1351 Personen mit dauernder völliger Erwerbsunfähigkeit und 5857 Getötete. Ausführlicheres Material zur U. als die jährlichen Nachweise der Berufsgenossenschaften ist den besondern Bearbeitungen zu entnehmen, welche seitens des Reichsversicherungsamtes bezüglich der Ergebnisse der U. der gewerblichen Berufsgenossenschaften für 1887 und der landwirtschaftlichen für 1891 vorgenommen worden sind. Es handelt sich bei beiden Sondererhebungen hauptsächlich um Feststellungen über die Art der Verletzungen sowie über Hergang und Ursachen der Unfälle, um daraufhin geeignete Maßnahmen für die Zwecke der Unfallverhütungen treffen zu können.

In gleicher Ausführlichkeit wie diese deutsche U. ist, wenn auch mit Beschränkung auf einen erheblich kleinern Beobachtungskreis, die österreichische U. der dortigen staatlichen Unfallversicherungsanstalten ausgebildet. Alle übrigen Länder besitzen eine allgemeine U. noch nicht, sondern nur mehr oder minder eingehende Specialstatistiken über gewisse Betriebszweige (Bergwerke, Eisenbahnen u. s. w.).

Litteratur. E. Gruner, Mélanges statistiques relatifs aux assurances sociales (Par. 1893); Artikel Unfallstatistik im «Handwörterbuch der Staatswissenschaften»; Heimann, Die Ergebnisse der berufsgenossenschaftlichen Unfallversicherung (Berl. 1897).

Unfallverhütung, die Gesamtheit der Bestrebungen, die die in industriellen Betrieben beschäftigten Arbeiter möglichst vor Unfällen (s. d.) zu schützen sucht. Dieser Zweck wird durch zweierlei Maßnahmen erreicht; erstens durch technische Sicherheitsvorrichtungen (s. d.), zweitens durch zweckentsprechende Vorschriften für die Arbeiter. Die U. ist im Deutschen Reiche gesetzlich geregelt (s. Unfallverhütungsvorschriften). — Im weitern Sinne gehören hierher auch jene Vorkehrungen, die bei einmal entstandenen Unfällen die schlimmen Folgen durch rechtzeitige Hilfe, die den Verunglückten gebracht wird, zu verhüten suchen, z. B. die Sanitätswachen und neuerdings die Unfallstationen (s. d.) in großen Städten. — Vgl. «Zeitschrift für Gewerbehygieine, U. und Arbeiterwohlfahrtseinrichtungen» (Wien 1894 fg.).

Unfallverhütungsvorschriften, durch Reichsgesetz vom 6. Juli 1884 angeordnet, sind zur Durchführung der Unfallversicherung von den Berufsgenossenschaften zu erlassen (§. 16). Sie bezwecken nicht nur, das Leben und die Gesundheit des Arbeiters durch Schutzvorkehrungen vor Unfällen zu bewahren, sondern es soll auch dadurch eine finanzielle Entlastung der Genossenschaften herbeigeführt werden durch Verhütung entschädigungspflichtiger Unfälle. Die U. sind von der Genossenschaftsversammlung, also im Wege der Selbstverwaltung, festzusetzen, sind zur Begutachtung und Beratung 3 Vertretern der Arbeiter vorzulegen, unterliegen aber der Genehmigung des Landes- oder des Reichsversicherungsamtes. Die Durchführung wird durch besondere Beamte, die Beauftragten (s. d.) der Berufsgenossenschaften, kontrolliert (§. 82). Von der Befugnis zum Erlaß von U. haben bisher 55, d. i. 93 Proz. aller industriellen, dagegen erst wenige landwirtschaftliche Berufsgenossenschaften Gebrauch gemacht. Mittels Rundschreibens vom 30. Juni 1895 hat das Reichsversicherungsamt daher einen Entwurf von Normalunfallverhütungsvorschriften für land- und forstwirtschaftliche Betriebe veröffentlicht, und den Erlaß solcher U. dringend empfohlen. Auch der Verband der deutschen Berufsgenossenschaften hat Normalunfallverhütungsvorschriften für industrielle Betriebe ausgearbeitet, die auf dem zehnten Berufsgenossenschaftstage 1896 angenommen wurden. Für Nichtbefolgung der U. seitens der Unternehmer sind Zuschläge zu den von ihnen zu

leistenden Beiträgen, Einschätzung in höhere Gefahrenklassen (s. d.) sowie unter Umständen auch Geldstrafen festgesetzt (§§. 78—81). Ähnliche Vorschriften enthalten auch die spätern Unfallversicherungsgesetze. Vgl. §§. 87 fg. des landwirtschaftlichen Unfallversicherungsgesetzes vom 5. Mai 1886, §§. 44 fg. des Bauunfallversicherungsgesetzes vom 11. Juli 1887, §§. 90 fg. des Seeunfallversicherungsgesetzes vom 13. Juli 1887. (S. Arbeiterversicherung.) — Vgl. R. Platz, Die U. (hg. vom Verband der deutschen Berufsgenossenschaften, Berl. 1889 u. 1890); Wirschinger, Die Unfallverhütung in der Land- und Forstwirtschaft (Münch. 1894).

Unfallversicherung, die Versicherung gegen die nachteiligen Folgen von Unfällen, die den Körper eines Menschen betreffen, vor allem gegen den gänzlichen oder teilweisen Verlust der Erwerbsfähigkeit oder den Tod. Sie erscheint in zwei Arten: 1) als private, wenn eine Privatversicherungsanstalt die U. gegen eine nach dem Grade der Gefahr bemessene Prämienzahlung übernimmt; sie ist regelmäßig gleichzeitig Kranken-, Invaliditäts- und Lebensversicherung. Erst seit Anfang der 70er Jahre ist sie ein selbständiger Zweig des privaten Versicherungswesens, zuerst als Reiseunfallversicherung, die jetzt sehr gebräuchlich ist und namentlich durch Aufstellung von Automaten mit Versicherungsbillets auf Bahnhöfen und auch unmittelbar durch Ausgabe von mit U. verbundenen Fahrkarten geschieht, jetzt auch als allgemeine U., jedoch schließen die Versicherungsbedingungen eine Reihe von Unfällen aus. In Deutschland bestehen einige zwanzig private Unfallversicherungsanstalten, die aber fast alle noch andere Versicherungen pflegen. Da sie über ihr Unfallversicherungsgeschäft nur teilweise gesonderte Rechnung legen, ist die Statistik unvollständig. 2) als öffentliche, d. h. im öffentlichen (socialpolitischen) Interesse eingeführte Unfallfürsorge. Eine solche besteht nach dem Vorgang Deutschlands insbesondere für Arbeiter, nachdem sich die privatrechtlichen Haftpflichtgesetze in dieser Richtung als unzureichend erwiesen (Arbeiterunfallversicherung).

I. Deutschland. Zwar bedeutete das Haftpflichtgesetz (s. d.) von 1871 einen Fortschritt gegenüber dem bis dahin ausschließlich geltenden engherzigen Gemeinen Recht. Allein es trug eher zu einer Verschärfung als zur Versöhnung der Gegensätze bei. Einmal ließ es gerade Unfälle, bei denen eine Verschuldung des Unternehmers und seiner Beamten nicht nachgewiesen werden konnte oder überhaupt nicht vorhanden war, unberücksichtigt. Es nötigte ferner in der Regel den armen, schneller Hilfe bedürfenden Verletzten oder dessen Hinterlassene erst zu langwieriger Prozeßführung, und blieb in der Wirkung immer unsicher, mochte nun der Geschädigte eine Rente erstritten haben, deren Fortdauer von der dauernden Zahlungsfähigkeit des Unternehmers abhing, oder mochte er sich mit Zahlung eines kleinen Kapitals zufrieden gegeben haben, das in unerfahrenen Händen schnell genug aufgebraucht zu werden pflegte.

Aus diesen Gründen setzt die neue Unfallversicherungsgesetzgebung an Stelle des civilrechtlichen Schadenersatzanspruchs die öffentlich-rechtliche Fürsorge, sorgt sicher, schnell und dauernd, bezieht sich gleichmäßig auf alle Betriebsunfälle, mögen sie der Schuld des Unternehmers und dessen Beamten, dem Zufall oder gar der Fahrlässigkeit des Verletzten zuzurechnen sein, und begreift die Kosten des Heilverfahrens oder der Beerdigung in sich. Die Grundregeln der gegenwärtigen Arbeiterunfallversicherung sind in dem (industriellen) Unfallversicherungsgesetz vom 6. Juli 1884 niedergelegt (seit 1. Okt. 1885 in Kraft). An dieses schlossen sich das Ausdehnungsgesetz vom 28. Mai 1885 (seit 1. Juli 1886 in Kraft), welches die U. auf das Transportgewerbe, Heer, Marine und die öffentlichen Verkehrsanstalten ausdehnte, das land- und forstwirtschaftliche Unfallversicherungsgesetz vom 5. Mai 1886, das Bauunfallversicherungsgesetz vom 11. Juli 1887 und das Seeunfallversicherungsgesetz vom 13. Juli 1887 (beide seit 1. Jan. 1888 in Kraft).

Hiernach unterliegen gegenwärtig dem Unfallversicherungszwange: 1) die industriellen Betriebe (als: Bergwerke, Steinbrüche, Gräbereien, Salinen, Aufbereitungsanstalten, Hüttenwerke, Werften, Bauhöfe, Fabriken, Motorenbetriebe) samt ihren Nebenbetrieben, ferner die Gewerbe der Schornsteinfeger, Maurer, Zimmerer, Dachdecker, Steinhauer und Brunnenarbeiter; 2) der Betrieb der Post, Telegraphen-, Eisenbahn-, Marine- und Heeresverwaltungen, der Baggereibetrieb, die gewerbsmäßigen Transportbetriebe (Fuhrwerks-, Binnenschiffahrts-, Flößereibetrieb u. s. w.), der Speditions-, Speicherei- und Kellereibetrieb und die Hilfsgewerbe bei Handel und Schiffahrt; 3) die Land- und Forstwirtschaft, einschließlich der Kunst- und Handelsgärtnerei und der nicht unter 1 fallenden Nebenbetriebe; 4) alle Baubetriebe, insbesondere die Tiefbaubetriebe (gewerbsmäßige Ausführung von Eisenbahn-, Wege-, Wasser-, Strom-, Kanal-, Deichbauten u. s. w.) und die sog. Regiebauten; 5) die großen Seetransportbetriebe. Ein die Ausdehnung der U. auf Handwerk, Handel, Hausindustrie und Kleingewerbe betreffender Gesetzentwurf lag dem Reichstage 1894 vor; auch ein die Ausdehnung hauptsächlich auf den mit einem Handelsgewerbe verbundenen Lager- und Fuhrwerksbetrieb, auf Seefischerei und kleine Seeschiffahrt, aber nicht Handwerk beabsichtigender, dem Reichstage 1896/97 vorgelegter blieb unerledigt. Zweifel über die Versicherungspflicht entscheidet das Reichsversicherungsamt (s. d.).

Die U. erstreckt sich auf die Arbeiter ohne Rücksicht auf die Höhe ihres Lohnes, ferner auf die niedern Betriebsbeamten mit einem Jahresverdienst bis zu 2000 M.; sie kann statutarisch auch auf höher gelohnte Betriebsbeamte, sogar auf Betriebsunternehmer ausgedehnt werden, auch steht diesen in gewissen Grenzen das Recht zu, sich selbst zu versichern.

Die öffentliche U. beruht auf dem Princip des Versicherungszwanges. Die in einem unfallversicherungspflichtigen Betriebe beschäftigten Personen sind mit Eintritt in die Beschäftigung und während deren Dauer ununterbrochen versichert, ohne ihr Wissen und Zuthun, sind jedoch nicht Mitglieder der für die Zwecke der Versicherung gebildeten Körperschaften und tragen unmittelbar zu deren Kosten nichts bei.

Die regelmäßigen Träger der Versicherung sind die Berufsgenossenschaften (s. d.), während in letzter Linie dem Reiche die Vertretung etwaiger, von den Berufsgenossenschaften nicht zu erfüllender Ansprüche obliegt. Für Reichs-, Staats- und Kommunalbetriebe ist die U. zum Teil unmittelbar dem Reiche, den Bundesstaaten und Gemeinden und Gemeindeverbänden übertragen und erfolgt, ohne Vermittelung von Berufsgenossenschaften, durch Ausführungsbehörden.

Auf die ersten 13 Wochen vom Tage des Betriebsunfalls an gewährt die Berufsgenossenschaft nichts. Es besteht also zu ihren Gunsten eine 13wöchige Karenz- oder Wartezeit (s. d.), innerhalb welcher die ausschließliche Fürsorge den Krankenkassen obliegt. Auch nach Ablauf dieser Frist bis zur Beendigung des Heilverfahrens können die Kassen veranlaßt werden, die Kur und Pflege auf Kosten der beteiligten Berufsgenossenschaft fortzuführen. Andererseits sind die Berufsgenossenschaften befugt, auch schon vorher das Heilverfahren zu übernehmen. Personen, welche zwar unfalls-, aber nicht krankenversicherungspflichtig sind (z. B. vorübergehend Beschäftigte), haben dem Betriebsunternehmer gegenüber für die ersten 13 Wochen Anspruch auf die Leistungen der Gemeindekrankenversicherung des Beschäftigungsortes. Außerdem ist bei allen Betriebsunfällen das Krankengeld des Verletzten von Beginn der 5. Woche von 50 Proz. des zu Grunde liegenden Lohnes auf $66^2/_3$ Proz. zu erhöhen, die Differenz fällt dem Unternehmer zur Last. Das Sterbegeld beträgt das Zwanzigfache des Tagesverdienstes im letzten Beschäftigungsjahre, die Rente wird nach Prozenten des Jahresarbeitsverdienstes berechnet.

Die Kosten der U. werden von den Betriebsunternehmern getragen und innerhalb einer jeden Berufsgenossenschaft alljährlich durch das Umlageverfahren (s. d.) erhoben. Die Gesamtbedürfnisse einer Genossenschaft setzen sich zusammen aus den jährlich zu zahlenden Heilkosten, Renten und Sterbegeldern, aus den Spesen der Verwaltung und aus einem zur Bildung des Reservefonds zurückzulegenden Betrag, der sich bis zum 11. Jahr allmählich vermindert und dann gänzlich wegfällt. Sie werden den Genossenschaftsmitgliedern nach Maßgabe der Zahl ihrer Arbeiter, der Höhe der gezahlten Löhne und der Gefahrenklassen, denen die Arbeiter zugeteilt sind, anteilig berechnet und postnumerando erhoben. Nur bei der Tiefbau-Berufsgenossenschaft ist statt dessen das Kapitaldeckungsverfahren (s. d.) und bei den «Versicherungsanstalten» der Baugewerks-Berufsgenossenschaften das Prämienreserveverfahren (s. d.) eingeführt.

Die Postverwaltungen haben alle Bezüge an die Verunglückten oder deren Hinterlassenen vorschußweise und zwar zinsfrei zu zahlen. In dieser zinsfreien Vorschußleistung so beträchtlicher Summen und in der kostenlosen Besorgung dieses Geschäfts besteht die Teilnahme des Reichs an den Lasten der U.

Durch diese erheblichen Opfer, welche der einzelne Betriebsunternehmer der U. zu bringen hat, ist er bei ordnungsmäßiger Verwaltung seines Betriebes gegen Ansprüche seiner Arbeiter aus Betriebsunfällen gedeckt. Das Haftpflichtgesetz ist jedoch nicht völlig durch die neue Gesetzgebung beseitigt. (S. Haftpflichtsgesetze.) Außerdem besteht es für alle Dritten, nicht zu den Arbeitern des betreffenden Betriebes gehörenden Personen, für alle nicht versicherungspflichtigen Betriebsbeamten u. s. w. fort.

Die Mitwirkung der Arbeiter bei der Verwaltung der U. ist, ihrer finanziellen Beteiligung entsprechend, gering; sie nehmen an den polizeilichen Unfalluntersuchungen, an den Verhandlungen über den Erlaß von Unfallverhütungsvorschriften (s. d.) sowie an den Schiedsgerichten und dem Reichsversicherungsamt (s. d.) teil und zwar durch Vertreter, die für die landwirtschaftliche U. behördlich ernannt, im übrigen durch die Krankenkassenvorstände gewählt werden.

Im J. 1896 waren bei 112 Berufsgenossenschaften und 400 Ausführungsbehörden über 18 Mill. Personen versichert; neue entschädigungsberechtigte Unfälle traten 86520 ein. Die Gesamtentschädigungen (also auch für Unfälle früherer Jahre) betrugen 1896 etwa 57,3 Mill. M. (gegen 44,9 im J. 1895, 1,9 im J. 1886). Die Zahl der Empfänger (Verletzte und Hinterbliebene) betrug 452953.

II. Ausland. Nur in Österreich und Norwegen (Gesetz vom 23. Juli 1894, in Kraft seit 1. Juli 1895) besteht bis jetzt eine Arbeiterunfallversicherung nach deutschem Muster. Das österreichische Unfallversicherungsgesetz vom 28. Dez. 1887, im ganzen dem deutschen nachgebildet, umfaßt hauptsächlich die Großindustrie, das Ausdehnungsgesetz vom 20. Juli 1894 fügte hauptsächlich Transport- und Transporthilfsgewerbe, aber auch Berufsfeuerwehren u. s. w. hinzu. Träger der U. sind territoriale, auf Gegenseitigkeit beruhende Versicherungsanstalten unter staatlicher Aufsicht. Daneben sind Berufsgenossenschaften und Privatinstitute zugelassen. Die Feststellung der Renten erfolgt endgültig durch Schiedsgerichte ohne centrale Oberinstanz, die Auszahlung durch Postsparkassen (s. d.). Kapitalabfindung ist zulässig. Die Kosten werden nach dem Kapitaldeckungsverfahren zu 90 Proz. von den Unternehmern und zu 10 Proz. von den Arbeitern aufgebracht. Sämtliche Betriebe sind nach Prozentsätzen in 12 Gefahrenklassen geteilt; die Einreihung in diese Klassen geschieht durch die Regierung, die zu zahlenden Prozentsätze stellen die Versicherungsanstalten fest. — Ein finländisches Gesetz vom 5. Dec. 1895 verpflichtet die Arbeitgeber, ihre Arbeiter gegen Betriebsunfälle entweder bei einer staatlichen oder einer in- oder ausländischen Anstalt zu versichern. Am nächsten der Verwirklichung einer Arbeiterunfallversicherung stehen dann die Schweiz (eine staatliche Versicherungsanstalt, deren untere Ausführungsorgane die örtlichen Krankenkassen sein sollen), Holland und Italien. In Frankreich wird die Frage schon seit 16 Jahren behandelt. Spanien (1895), England (1896) und Rußland streben nur nach Erweiterung des privaten Haftpflichtrechts.

S. auch Arbeiterversicherung, Berufsgenossenschaft, Reichsversicherungsamt.

Litteratur. Kommentare zu den deutschen Unfallversicherungsgesetzen von Freund, Fuld, Gräf, Landmann, Mugdan, Rasp, von Rohr, Rumpelt, Trutzer, von Woedtke, Zeller u. a. m. Systematische Bearbeitungen: Piloty, Das Reichs-Unfallversicherungsrecht (3 Bde., Würzb. und Dresd. 1890—93); Handbuch der U. (hg. vom Reichsversicherungsamt, 2. Aufl., Lpz. 1897); Amtliche Nachrichten des Reichsversicherungsamtes (Berlin 1885 fg.); Die Arbeiterversorgung (ebd. 1884 fg.); Die Berufsgenossenschaft (ebd. 1886 fg.); Riesenfeld, Das besondere Haftpflichtrecht (ebd. 1894); Weyl, Lehrbuch des Reichsversicherungsrechts (Lpz. 1894); Menzel, Die Arbeiterversicherung nach österr. Recht (ebd. 1893); Kaan, Erkenntnisse und Bescheide der Unfallschiedsgerichte (Wien 1895); Artikel U. im «Österr. Staatswörterbuch», Bd. 2 (ebd. 1896); Bödiker, Die Unfallgesetzgebung der europ. Staaten (Lpz. 1884); ders., Die Arbeiterversicherung in den europ. Staaten (ebd. 1895).

Unfallversicherungsanstalten, keine selbständigen Träger der Unfallversicherung (s. d.), sondern nur besondere Einrichtungen der Baugewerks-Be-

rufsgenossenschaften, bestimmt, die Versicherung gewisser Baubetriebe zu vermitteln, die meist nur vorübergehenden Unternehmungen gewidmet sind. Die Errichtung der U. erfolgt kraft gesetzlicher Anordnung auf Grund eines Nebenstatuts. Besondere Organe sind zulässig, aber bisher nirgends eingeführt. Die Beitragserhebung findet im Wege des Prämienreserveverfahrens (s. d.) statt.

Unfehlbarkeit, s. Infallibilität.

Unform, Pflanzengattung, s. Amorpha.

Unfruchtbarkeit (Sterilitas), die bei beiden Geschlechtern, insbesondere aber beim Weibe vorkommende Unfähigkeit, Kinder zu zeugen. In vielen Fällen gelingt es, bei gründlicher Untersuchung, die Ursachen derselben nachzuweisen. Als solche hat man kennen gelernt beim Weibe mangelhafte Bildung und Krankheiten der Eierstöcke, Verwachsungen der Eileiter, chronisch entzündliche Veränderungen, Knickungen und Verlagerungen der Gebärmutter, Verschluß des Muttermundes und andere organische Fehler (s. Gebärmutterkrankheiten); beim Manne fehlerhafte Beschaffenheit des Samens, narbigen Verschluß der Samenbläschen u. dgl. In vielen Fällen liegen der Sterilität auch psychische Ursachen (Widerwillen, Haß, Abneigung gegen den Ehegatten) zu Grunde. Die U. ist teils unheilbar, teils bei einer konsequenten gynäkologischen, unter Umständen operativen Behandlung der Heilung zugänglich. Zu unterscheiden von der U. ist die Impotenz (s. d.). — Vgl. Duncan, Sterilität bei Frauen (deutsch von Hahn, Berl. 1884); Müller, Die Sterilität der Ehe (Stuttg. 1885); Kisch, Die Sterilität des Weibes (2. Aufl., Wien 1895).

Unfug, im gewöhnlichen Sprachgebrauch jedes ungeziemende Benehmen. Das Reichsstrafgesetzbuch bedroht beschimpfenden U. an öffentlichen Zeichen der Autorität (§§. 103ª, 135), in Kirchen oder andern zu religiösen Versammlungen bestimmten Orten (§. 166) und an Gräbern (§. 168), sowie ferner groben U. (§. 360, Nr. 11). Unter **grobem** U. wird in erster Reihe verstanden die erhebliche Störung der polizeilichen Ordnung, der äußern Ruhe und des sittlichen Anstands auf den öffentlichen Straßen und Plätzen (handhafter Straßenunfug). Die Strafvorschrift soll keine subsidiäre von unbestimmter Allgemeinheit sein, mit der man Fälle treffen könnte, die sonst unter ein Gesetz nicht zu subsumieren sind, sondern sie verpönt nur die den äußern Bestand der öffentlichen Ordnung unmittelbar verletzenden Ungebührlichkeiten, und zwar nur solche, durch welche das Publikum schlechthin, nicht also ein individuell begrenzter Personenkreis gefährdet oder belästigt und solchergestalt der öffentliche Friede im allgemeinen beunruhigt wird. Hierher gehören nicht bloß Erregung falschen Feuerlärms (unzweifelhaft grober U.), sondern auch die Verbreitung erfundener Sensationsnachrichten durch die Presse (Österr. Strafgesetz §§. 278k, 308). Nach einem Urteil des Reichsgerichts (Juli 1895) ist auch Boycotten (s. d.) grober U. — Vgl. «Zeitschrift für die gesamte Strafrechtswissenschaft», Bd. 16 (Berl. 1896).

Unfundierte Schuld, soviel wie Flottierende Schuld (s. d.).

Ung, Komitat in Ungarn, grenzt im N. an Galizien und das Komitat Zemplin, im O. an Bereg, im S. an Szabolcs, im W. an Zemplin und hat 3052,84 qkm und (1890) 135 247 meist griech.-kath. ruthen. und slowak. E. (37 182 Magyaren, 10 318 Deutsche), darunter 28 836 Römisch-Katholische, 18 572 Evangelische und 15 599 Israeliten. Das Gebiet ist von Teilen des Karpatischen Waldgebirges durchzogen, unter denen die Huzla-Alpe und die Astra (1408 m) die bedeutendsten sind. Nach Galizien führen die Pässe Uzsok und Bereczke (846 m). Hauptgewässer ist der Ungfluß mit der Turja. Das landschaftlich schöne Gebiet eignet sich wenig zum Anbau; die Berge sind reich an Eisenerzen, Braunkohlen und andern wertvollen Mineralien sowie an ausgedehnten Waldungen, aber es fehlt die gewinnreiche Ausbeute. Das Komitat umfaßt die Stadt mit geordnetem Magistrat und Hauptstadt Ungvár (s. d.) und vier Stuhlbezirke.

Ungamabai oder **Formosabai**, Bucht an der Küste von Englisch-Ostafrika, zwischen 2° 30′ und 3° südl. Br. nördlich von Malindi. Râs Schakka bildet die Nord-, Râs Gomani oder Kap Ngome die Südgrenze der Bai, in welche der Tana mündet.

Ungarisch-Altenburg, s. Altenburg (Ungarisch-).

Ungarisch-Brod. 1) **Bezirkshauptmannschaft** in Mähren, hat 989,28 qkm und (1890) 67 806 (31 524 männl., 36 282 weibl.) E. in 93 Gemeinden mit 99 Ortschaften und umfaßt die Gerichtsbezirke Klobouk und U. — 2) U., czech. Brod Ukerský, **Stadt** und Sitz der Bezirkshauptmannschaft und eines Bezirksgerichts (548,09 qkm, 41 379 E.), ehemals Festung, an der zur March gehenden Olsawa und der Linie Brünn-Vlarapaß der Österr.-Ungar. Staatsbahn, hat (1890) mit der Israelitengemeinde (634 E.) 4670 meist czech. E., schöne roman. Kirche, Synagoge, Dominikanerkloster, Rathaus und ein ehemals fürstl., jetzt gräfl. Kaunitzsches Majoratshaus. U. wurde 1049 gegründet und hatte viel durch die Hussiten und durch die Einfälle der Ungarn zu leiden, gegen welche sich die Bürger von U. 1605 unter Bocskay und 1622 unter Bethlen Gábor heldenmütig verteidigten.

Ungarische Eisenbahnen, s. die erläuternden Tabellen zur Übersichtskarte der Eisenbahnen in Österreich-Ungarn beim Artikel Österreichisch-Ungarische Eisenbahnen.

Ungarische Litteratur. Die Litteratur in der Sprache der Magyaren (s. d.) beginnt im 13. Jahrh. Aus der ältern Epoche ist außer Übersetzungen von Legenden und biblischen Büchern wenig erhalten. (S. Ungarische Sprache.)

Im 16. Jahrh. trat eine Periode höherer Ausbildung der Litteratur ein, indem unter Ferdinand I. und Maximilian II. (1517—76) politische, vor allem aber religiöse Bewegungen ein geistiges Leben wachriefen, das für die Bildung des Volks und die Entwicklung seiner Litteratur fördernd sein mußte. Die Reformation wirkte belebend auf alle Schichten. Durch den Gebrauch in den Religionsstreitschriften, in den Kirchen und Schulen, durch Kriegs- und Volkslieder bereicherte sich und erhob sich die ungar. Nationalsprache damals auf den Standpunkt, den sie bis Ende des 18. Jahrh. innehielt. Man beeiferte sich, das Volk über die Schicksale seiner ältesten und nächsten Vorfahren in seiner eigenen Sprache zu belehren. Dazu dienten die ungar. Chroniken, z. B. von Székely (1559), Temesvári (1569), Heltai (1572), Pethö, eigentlich Zrinyi (1660), Bartha (1664), Lisznyai (1692) u. a. Noch viel häufiger erschienen ungar. Übersetzungen der Heiligen Schrift, so von Komjáti (Krak. 1533), Pesti (Wien 1536), Erdösi oder Sylvester (Ujszigeth 1541), Heltai (Klausenb. 1546), Székely (Krak. 1548), von Jubász oder Melius (Debreczin 1565), Félegyházi (ebd.

1586), Károlyi (Visoly 1590), Alb. Molnár (Hanau 1608), Káldi (Wien 1625), von einem Verein reform. Theologen (Großward. 1661), von Csiplés Komáromi (Debreczin 1685) und Tótfalusi (Amsterd. 1685), welche zum Teil auch im Auslande, so zu Cassel, Utrecht, Nürnberg, Brieg u. s. w., gedruckt wurden. Geistvolle Redner und geistliche Liederdichter traten in größerer Menge hervor. Aber auch epische Lieder, in denen vorzüglich die Heldenthaten vaterländischer Krieger gepriesen oder alte Geschichten und Märchen erzählt wurden, erklangen ungemein häufig, z. B. von dem wandernden Spielmann Seb. Tinódi um 1540, Kákonyi 1549, Tsanádi 1577, Baltai 1572, Tjáltornyai 1592 u. s. w. Einen höhern Schwung nahmen die epischen Gedichte vom Grafen Niklas Zrinyi («Obsidio Szigetiana», 1652), Ladislaus Liszti (1653), Christoph Paskó (1663), vom Grafen Stephan Koháry (1699) und besonders die zahlreichen Geistesprodukte des talentvollen Stephan von Gyöngyösi (1664—1734) sowie die lyrischen Gedichte von Rimai, Balassa, Beniczky u. a. Das bisher nur in lat. Sprache vorhandene Gesetzbuch des Stephan Verböczy wurde durch Blasius Veres 1561, Kasp. Heltai 1571, Joh. von Okolitsányi 1648 u. a. ins Ungarische übersetzt. Joh. Csere (Apáczai) trat 1653 sogar mit einer Encyklopädie aller Wissenschaften und 1656 mit einer Logik in ungar. Sprache auf. Auch die grammatikalische Vervollkommnung der Schriftsprache blieb keineswegs unbeachtet, wie die zahlreichen Sprachlehren, Wörterbücher und andere Werke aus dieser Zeit beweisen, z. B. von Gabr. Pesti, Erdösi oder Sylvester, Fabricius oder Kováts, Verantius, Alb. Molnár, Katona, Csiplés Komáromi, Pereszlényi, Kövesdi, Otrokotsi Fóris, Tótfalusi, Párizpápai («Dictionarium», Leutschau 1708) u. s. w. Von 1484 bis 1711 erschienen mehr als 2000 magyar., neben etwa 2500 nichtmagyar. (darunter etwa 1900 lat. und 300 deutsche) Druckwerken. Dieses frische, nationale Leben wurde indessen bald verkümmert, weil man in Ungarn die Volkssprache ebenso für den Quell der Ketzerei und der Empörung ansah wie in Böhmen. Dafür erreichte aber 1702—80 die lat. Schriftstellerei in Ungarn die höchste Blüte. Seit 1721 erschien die erste ordentliche Zeitung und seit 1726 der Staatsschematismus, beide in lat. Sprache; zugleich blühte die lat. Geschichtschreibung; Matthias Bél, Timon, Kollár, Pray, Ribini, Katona, Kovachich u. a. sind berühmte Historiker des 18. Jahrh. In ungar. Sprache zeichneten sich als Schriftsteller aus: Franz Faludi, Abrah. Bartsai, Freiherr Lorenz Orczy, Georg Bessenyei, Alex. Báróczi, Freiherr Stephan Daniel, Paul Anyos u. a.

Die neuere Periode der U. L., welche mit dem Zeitalter Josephs II. und der Französischen Revolution beginnt, ist in allen ihren Elementen und Tendenzen vorzugsweise politisch. Die ersten Spuren des neuen Geistes zeigten sich bei den polit. Behörden, auf dem Reichstage und in den Komitatskongregationen. Die Verhandlungen der letztern konnten oder durften nicht gedruckt werden; deshalb entwickelte sich vorerst eine handschriftliche Litteratur, die in den Akten der Komitate liegt. Schon 1781 gelang es dem Gelehrten Matthias Ráth, die erste ungar. Zeitung in Preßburg ins Leben zu rufen. Diese war anfangs schwach, aber ihre Kraft erstarkte, je mehr das Interesse wuchs und sie Nachfolgerinnen erhielt. Mit und neben ihr erschienen bereits einzelne spärliche Schriften, und dies litterar. Leben dauerte auch fort während der Kriege gegen Frankreich. Nach dem Frieden, im dritten Jahrzehnt des 19. Jahrh., begannen sodann die polit. Agitationen auf den Kongregationen und Reichstagen mit verdoppelter Kraft. Allmählich wurden Gesetze geschaffen und auch andere Anordnungen getroffen, die auf eine kräftigere Förderung der nationalen Litteratur und die Entwicklung und Verbreitung der Volkssprache abzielten. Es wurde nach und nach durchgesetzt, daß die ungar. Sprache in allen niedern und höhern Schulen als ordentlicher Lehrgegenstand gelehrt, daß sie die Amtssprache aller öffentlichen polit. und richterlichen Behörden sein sollte und daß alle öffentlichen Akten und Protokolle darin verfaßt werden sollten. In vielen Schulen wurden einzelne Lehrvorträge ungarisch gehalten. Es kam auch ein ungar. Theater in Ofen und ein zweites in Pest zu stande. Mehrere Zeitschriften sorgten für die rege gewordene Leselust, wie z. B. «Mindenes Gyüjtemény», «Orpheus», «Kassai Muzeum», «Urania» u. a., und namhafte Preise wurden ausgesetzt für die Ausarbeitung litterar. Werke. Alsbald traten auch geistvolle Männer auf, die mit vereinten Kräften die U. L. mächtig hoben. Es folgten Zeitschriften, die mehr litterar. Tendenzen verfolgten, wie die «Nyelvmivelö Társaság munkái», das «Erdélyi Muzeum» und das nützliche «Tudományos Gyüjtemény». Für die Grammatik der Sprache wurde viel geleistet von Dav. Szabó, Rajnis, Beregszászi, Gyarmathi, Kassai, Verseghi, Virág, Stephan von Horvát, Joh. Márton, besonders aber von Nik. Révai. In der Poesie zeichneten sich aus: Dav. Szabó, Jos. Rajnis, Gabr. Dajka, Georg Aranka, Karl Döme, Jos. Batsányi, Jos. Takáts, Andr. Horváth; ferner Graf Jos. Teleki, Graf Ladisl. Teleki, Jos. Mátyási, Franz Nagy, Franz Verseghi, Jos. Kováts, Bened. Virág, Joh. Kis, Alex. und Karl Kisfaludy, mit dem die Ära des jetzigen ungar. Theaters begann; Gabr. Döbrentei, Paul Szemere, Mich. Csokonai, Ladisl. Tót, Dan. Berzsenyi und Mich. Vitkovits. Als prosaische Schriftsteller machten sich besonders verdient: Andr. Dugonits, Franz Kazinczy, Bened. Virág, Joh. Batsányi, Franz Verseghi, Esaias und Franz Budai, Sam. Pápai, Georg Fejér, Dan. Ertsei, Paul Sárvári, Jos. Takáts, Joh. Endrödi, Joh. Georg Somosi, Magda, Kövi, Imre, Georch (Görtsch) und Mokri. Andere interessante Originalwerke erschienen nicht nur von Gelehrten, wie z. B. Nyiry, Szlemenits, Szász, Kállay, Györy, Bajza, Guzmits, Szemere, Schedel (Toldy), Kereles u. a., sondern auch von andern gebildeten Männern, wie den Grafen Stephan Széchenyi, Aurel Dessewffy, Wesselényi, Baron Jósika, von Fáy u. a.

Die Litteratur war bisher immer noch auf die gebildete Klasse beschränkt geblieben, um so mehr, als auch die erste Wirksamkeit der 1827 geschaffenen Akademie nicht sehr umfassend und eingreifend war. Die eigentliche Verbreitung und Nationalisierung der Litteratur beginnt erst mit dem Entstehen des polit. und litterar. Journalismus in Ungarn, als dessen Gründer Ludwig Kossuth zu betrachten ist, der 1841—44 in dem «Pesti Hirlap» die Lebensfragen der Nation und die Zeitinteressen zum erstenmal in eleganter, klarer und anziehender Weise behandelte und dadurch nicht nur das Interesse an dem nationalen Leben verbreitete, sondern auch die Nationalsprache belebte und bereicherte. Die nachher entstandenen Journale, wie «Budapesti Hiradó» u. a., in polit. Beziehung Gegner des «Pesti Hirlap», wirkten doch

litterarisch in gleicher Richtung; ältere polit. Journale, wie «Hirnök», «Nemzeti Ujság», «Jelenkor» u. a., trugen ihrerseits bedeutend zur Förderung des litterar. Lebens bei. Nächst dieser polit. Tagespresse entstanden auch eigentliche litterar. und schöngeistige Wochenschriften, welche den Litteratur- und Sprachschatz ungemein bereicherten. Ein fruchtbarer Nebenzweig der Tagespresse waren gleichzeitig die polit. und litterar. Almanache und Taschenbücher, die die ungar. Lektüre auch bei den Frauen einführten. Aus der Zeit vor 1848 sind zunächst die staatswissenschaftlichen und Reisewerke von Eötvös, Széchenyi, Szalay, Trefort, Szemere, Pulszky, die histor. Arbeiten von Stephan und Mich. Horváth, Szalay, Jászay, die sprachwissenschaftlichen von Fogarassy und Ballagi und die statistischen von Fényes auf dem Gebiete der ernsten Litteratur als beachtenswert hervorzuheben. Die Litteratur der exakten Wissenschaften fristete sich fast ausschließlich aus deutschen, engl. und franz. Übersetzungen und zeichnete sich nur durch die das Verständnis der Wissenschaft mehr hemmende als fördernde Magyarisierung der technischen Ausdrücke aus.

Hingegen wirkte die Anregung, welche der Journalismus der intelligenten Jugend gab, und die Leselust, welche er beim Publikum weckte, sehr wohlthätig. Die an Walter Scott sich anlehnenden Novellen und Romane von Baron Jósika, die mehr nach deutschen Vorbildern gearbeiteten Erzeugnisse von Eötvös, Kemény u. a., die in Sueschcr Manier gehaltenen Arbeiten von Kuthy, Nagy, Pálffy u. a. haben zwar nur teilweise Originalität und bleibenden Wert, doch bekunden sie immerhin einen bedeutenden künstlerischen Fortschritt und trugen zur Ausbildung der jugendlichen Sprache und zu ihrer Verbreitung sehr viel bei. Origineller und bedeutender sind die gesellschaftlichen Schauspiele von Eötvös, Obernyik u. a., die ernsten Dramen von Gál, Vörösmarty, Czakó, Ladisl. Teleki u. a.; am nationalsten und beliebtesten die Volksschauspiele des überaus fruchtbaren Szigligeti, welcher lange die ungar. Nationalbühne fast ausschließlich beherrschte. Die glänzendste Seite der neuern U. L. bildet jedoch die epische und lyrische Poesie. Von den Gedichten, Liedern, Balladen u. s. w. von Czuczor, Vörösmarty, Bajza, Garay, Vachot, Szász, Erdélyi, Kerényi u. a., welche durch die Übersetzungen von Mailáth, Dux, Stier, Falk, Kertbeny, Hartmann und Szarvady auch dem deutschen Publikum teilweise zugänglich gemacht wurden, gehört manches zu dem Vorzüglichsten, was die neuere europ. Litteratur hervorgebracht. Die Palme gebührt auf diesem Gebiete dem genialen Alexander Petöfi (s. d.), der die ungar. Poesie von den ausländischen Vorbildern und dem fremdartigen Inhalt vollständig befreite, sie zur Natur und zur echten Nationalität zurückführte und der an Volkstümlichkeit, Genialität der Erfindung und meisterhafter Handhabung der Sprache überhaupt Ausgezeichnetes geschaffen hat. Tompa, Kol. Tóth, Lisznyai u. s. w. haben Petöfi mit mehr oder weniger Glück nachgeeifert. Joh. Arany, der Meister des Volksepos, übertrifft Petöfi noch an künstlerischer Form. Die von der Kisfaludy-Gesellschaft angeregte und von Joh. Erdélyi bewirkte Sammlung und Herausgabe ungar. Volksdichtungen (3 Bde., Pest 1845—47, später weitere 3 Bde.) und viele andere Märchensammlungen trugen ebenfalls viel dazu bei, die ungar. Poesie zur Natur und Volkstümlichkeit zurückzuführen.

Die Revolution von 1848 gab dem Journalismus und der polit. Poesie einen mächtigen Anstoß, unterbrach aber im allgemeinen die Entfaltung der jugendlichen Litteratur. Der unglückliche Ausgang schien ihre Blüte vollends zu brechen, da die begabtesten Schriftsteller teils im Kampfe untergingen, wie Petöfi, teils ins Exil wanderten, wie Szemere, Pulszky, Pálffy, Jósika, Gorové, Horváth, Szalay, Teleki u. a., teils die Freiheit verloren, wie Czuczor, Sárosy, teils aus Mißmut sich in Schweigen zurückzogen, wie Vörösmarty und Garay, teils in wirklichen Trübsinn verfielen, wie Alex. Vachot und Bajza. Doch die Zeit hellte die Mißmutigen auf, verschaffte den Gefangenen die Freiheit und gab den Exilierten Gelegenheit, mit heimischem Wesen wieder in Verbindung zu treten. Wieder begann sich reges Leben und Treiben zu entfalten. Zu den bereits genannten Dichtern und Schriftstellern traten hinzu: Tompa, Kol. Tóth, der auch als Kritiker verdiente Paul Gyulai, Karl Szász, Madách u. a.; auf dem Gebiete des Romans Béczy, Dobsa und besonders M. Jókai. Seit 1867 beherrscht eine neue Generation mehr kosmopolit. Tendenz die Litteratur. Hierher gehören die Lyriker und Epiker Alex. Endrödi, Jos. Kiss, Reviczky, Joh. Vajda, Bartók, Emil Abrányi, St. Móra u. a.; die Dramatiker St. Toldy, Greg. Csiky, Berczik, Korn. Abrányi, Ludw. Dóczy, Eug. Rákosi, Ed. Tóth, Fr. Csepregi u. a.; die Romanschriftsteller Arn. Vértesi, Ludw. Tolnai, F. Herczegh, V. Rákosi u. a.; die meisterhaften Übersetzer Karl Szász, W. Györy, Jul. Varga, Anton Radó, K. Fiók u. a. Großen Aufschwung nahmen in jüngster Zeit alle Zweige der wissenschaftlichen Litteratur. Die Reiselitteratur wird durch Jerney, Egressy, Hoványi, Podmaniczky, ferner durch Graf Eman. Andrássy, Ladisl. Magyar, Xántus, Vámbéry vertreten. Auf publizistischem Gebiete sind die Arbeiten von Csengery, Szalay, Pákh, Eötvös, F. Pulszky, Beksics u. s. w. hervorzuheben. Große Regsamkeit zeigte sich in neuester Zeit auf dem Gebiete der vaterländischen Geschichte. Außer den Werken von Szalay (s. d.) und Michael Horváth (s. d.), die eines europ. Rufs genießen, sind zu nennen: Telekis «Zeitalter der Hunyady», Jászays «Ungarn nach der Schlacht von Mohács», Alex. Szilágyis «Geschichte Siebenbürgens», Salomons «Türkenzeit in Ungarn» und «Die Zrinyi», W. Fraknóis Arbeiten, H. Marczalis «Kaiser Joseph II.» sowie die von A. Szilágyi redigierte «Illustrierte Geschichte der ungar. Nation» (10 Bde.) u. s. w. 1866 bildete sich eine eigene Gesellschaft, der «Ungarische historische Verein, zur Beförderung der vaterländischen Geschichtsforschung. Ethnogr. Interesse haben Baron Prónays «Skizzen aus dem Volksleben in Ungarn» (Pest 1854, mit Zeichnungen), Joh. Hunfalvys «Ungarn und Siebenbürgen» (mit Zeichnungen von Rohbock, Darmst. 1856), Paul Hunfalvys «Ethnographie von Ungarn» (Budapest 1876; deutsch von Schwicker, 1877), in neuester Zeit die ethnolog. und prähistor. Forschungen von B. Munkácsi, L. Réthy, Géza Nagy und die Zeitschrift «Ethnographia» der Ungarischen Ethnographischen Gesellschaft. Neben den Arbeiten von Fényes sind auch die statist. Arbeiten von Joh. Hunfalvy, Konek, Karl Keleti und Körösi sehr anerkennenswert.. Über die Geschichte der U. L. schrieb zuerst Toldy (s. d.); ihm folgten P. Gyulai, Z. Beöthy, A. Szilágyi, J. Bánóczi, G. Heinrich u. a.; eine illustrierte «Ungar. Litteraturgeschichte» gab Z. Beöthy (2 Bde., Budapest 1894—95) heraus. — Vgl.

Dux, Aus Ungarn (Lpz. 1880); Schwicker, Geschichte der U. L. (ebd. 1889); Neményi, Das moderne Ungarn (Berl. 1883).

Ungarische Nationalpartei, s. Nationalpartei, Ungarische (Bd. 17).

Ungarische Schweiz, Ungarisches Erzgebirge, s. Karpaten.

Ungarisches Gelbholz, s. Fisetholz.

Ungarische Sprache. Die Sprache der Ungarn oder Magyaren (s. d.) gehört der ugrofinnischen oder finnisch-ugrischen Sprachfamilie an (s. Finnen); die nächsten Verwandten der U. S. sind Wogulisch und Ostjakisch. Teils noch, als sie mit den letztern gemeinsam lebte, teils bald nach der Trennung von ihnen nahm die U. S. eine ziemliche Anzahl ind. und iran. Ausdrücke auf, dann brachten türk. Stämme, die sich in Südrußland mit den Ungarn vereinigten, eine Menge türk. Wörter mit sich; geringer sind die später eingebürgerten türk. Elemente, die in Ungarn von den eingewanderten (aber gänzlich magyarisierten) Kumanen und den osman. Eroberern zurückblieben. Nachdem die Magyaren am Ende des 9. Jahrh. Pannonien und Dacien erobert hatten, nahm ihre Sprache noch sehr viele slaw., deutsche, ital., lat. Elemente an. Das älteste zusammenhängende Sprachdenkmal ist die «Leichenrede» aus dem ersten Drittel des 13. Jahrh. Dann folgen zu Anfang des 14. Jahrh. die kürzern «Königsberger Fragmente» (in der Bibliothek in Königsberg i. Pr.) und zwei reichhaltige Glossare aus dem Anfang des 15. Jahrh.; 1450—1530 ist das Zeitalter der Codices; die wichtigern sind: aus dem 15. Jahrh. der Ehrenfeld-Codex (in Wien; Legende des heil. Franz von Assisi), Wiener, Münchener und Apor-Codex (zusammengehörende Teile der ältesten Bibelübersetzung), Festetich-Codex (Psalmen) u. s. w.; aus dem 16. Jahrh. der Döbrentei-Codex (Psalmen), Keszthelyer und Kulcsár-Codex (ebenfalls), Margareten-Legende, Jordánszky-Codex (zweite Bibelübersetzung), Erdy-Codex (Episteln und Legenden), Érsekujvárer Codex (unter anderm eine vollständige Katharinen-Legende in Versen). Um 1530 beginnt eine reichhaltige gedruckte Litteratur, besonders durch die Reformation genährt. Die Litteratursprache setzt sich aber erst nach 1600 fest, besonders durch den Einfluß des Primas Pázmány, erfährt aber eine beträchtliche Änderung zu Anfang des 19. Jahrh. durch die sog. «Spracheuerung», die zum Teil übers Ziel schoß und in neuerer Zeit durch die «Orthologie» eine Korrektur erhielt. — Von der Litteratursprache und voneinander scheiden sich die Dialekte nicht sehr stark, aber deutlich genug. Es werden acht Dialektgebiete unterschieden: das westliche, das jenseit der Donau, das Alfölder, das Donau-Theißgebiet, das nordwestliche (die Palóczen-Dialekte), das nordöstliche, das jenseit des Königsteigs (Királyhágó) und die Székler-Dialekte.

Charakteristisch für die Lautgestalt der Sprache ist der harmonisch entwickelte Vokalismus. Die sog. Vokalharmonie (s. d.) hat die U. S. mit den meisten ugrischen (und türk.) Sprachen gemein. Der Konsonantismus ist reicher als im Finnischen, da zur Tenuis immer die betreffenden Media und auch sehr viele Zischlaute vorhanden sind (š, ž, č, geschrieben s, zs, cs u. s. w.). Der Anlaut der ursprünglich ungar. Wörter duldet nur einen Konsonanten, daher Fremdwörtern oft ein Vokal vorgesetzt oder eingeschaltet wird, z. B. Strang: istráng, Grosch(en): garas. Der Accent ruht konsequent auf der ersten Silbe der Wörter. Das grammatische Geschlecht fehlt, wie allgemein in den uralaltaischen Sprachen. Die Wortformen werden immer durch Suffixe, nie durch Präfixe gebildet. Die Suffixe sind beim Nomen sehr zahlreich und vertreten die Kasusendungen und Präpositionen der indogerman. Sprachen; die Präpositionen werden aber auch sehr häufig durch Postpositionen vertreten. Die reichste Entwicklung findet sich im Verbum. Die Verbalstämme nehmen mittels sehr verschiedener Stammbildungssuffixe verschiedene Bedeutungsnuancen an, so daß z. B. aus den meisten Zeitwörtern ein Faktitivum, Iterativum, Reflexivum, Passivum, aus manchen auch ein Momentaneum, aus allen aber ein Verbum potentiale (z. B. ir: er schreibt, irhat: er kann schreiben) gebildet wird. Charakteristisch ist die doppelte Konjugation des Zeitworts. Es giebt nämlich eine bloß subjektive Konjugation (deren Personalendungen das Subjekt andeuten, wie in den meisten Sprachen), und eine objektive, die vor den Subjektivsuffixen auch einen Exponenten des Objekts enthalten. Z. B. «ich sehe» heißt lát-ok, «ich sehe dich» heißt lát-l-ak (hier bedeutet das l die zweite Person als Objekt); lát-tok heißt «ihr sehet», lát-já-tok heißt «ihr sehet ihn oder es» (já oder ja bedeutet die dritte Person als Objekt).

Die Litteratur über die U. S. ist ziemlich reich. Sajnovits (in seiner «Demonstratio idioma Ungarorum et Lapponum idem esse», Tyrnau 1777) und Gyarmathi (in seiner «Affinitas linguae hungaricae cum linguis fennicae originis grammatice demonstrata», Gött. 1799) haben schon vor Bopp richtige Ideen über Sprachverwandtschaft entwickelt, und vor Jakob Grimm handhabte Nikolaus Révai die sprachgeschichtliche Methode in seiner «Grammatica elaboratior» (2 Bde., 1803—6) und in seinen «Antiquitates literaturae Hungaricae» (1803). Die sprachhistor. Forschungen wurden in neuerer Zeit besonders von Szarvas, Siegm. Simonyi, Volf und Zolnai, die sprachvergleichenden von Paul Hunfalvy, Budenz, Riedl, Munkácsi, Halász, Szilasi, Szinnyei fortgesetzt. Außer den Werken von Joseph Budenz (s. d.) sind die wichtigern neuern Werke: Szarvas und Simonyi, Lexicon linguae hungaricae aevi antiquioris (Budapest 1888—93); Simonyi und Balassa, Ausführliche ungar. Sprachlehre (ungarisch, Tl. 1, ebd. 1895); Szinnyei, Magyar Tájszótár (Dialektwörterbuch, ebd. 1893—96); Nyelvemléktár («Ungar. Sprachdenkmäler», hg. von Volf, 14 Bde., ebd. 1872—93); Zolnai, Sprachdenkmäler bis zum Zeitalter des Buchdrucks (ungarisch, Bd. 1, ebd. 1895). Ferner sind zu nennen die Zeitschriften: Magyar Nyelvőr («Ungar. Sprachwart», 1871 fg.) und Nyelvtudományi Közlemények («Sprachwissenschaftliche Mitteilungen», 1870 fg.). Hilfsmittel in deutscher Sprache zum Erlernen des Ungarischen sind: Riedl, Magyar. Grammatik (Wien 1858, die einzige wissenschaftliche Grammatik in deutscher Sprache, aber in mancher Hinsicht veraltet), ferner praktische kleinere Grammatiken von Karl Ballagi, Töpler u. s. w. Das bekannteste ungar.-deutsche Wörterbuch ist das von Ballagi. Vgl. ferner noch: Ungarische und deutsche Redensarten von Simonyi (Budapest 1895).

Ungarische Staatsbahnen, s. Österreichisch-Ungarische Eisenbahnen.

Ungarische Südostbahn, s. Marosthalbahn (Bd. 17).

Ungarische Unabhängigkeitspartei, s. Unabhängigkeitspartei (Bd. 17).

Ungarische Volkspartei, s. Katholische Volkspartei (Bd. 17).

Ungarische Weine. Ungarn ist eins der weinreichsten Länder Europas, dessen Gesamterträgnis 1896 auf 2—3 Mill. hl (auf 186643 ha) veranschlagt wurde. Mit Ausnahme der nördlichsten Karpatenstriche, dann der Marmaros und dem Szekler- und Burzenlande in Siebenbürgen sowie der ehemaligen Karlstädter Militärgrenze gedeiht in Ungarn die Weinrebe allenthalben. Ungefähr ein Sechstel der Weinberge liegt in der Ebene; sehr vorteilhaft sind als Unterlage vulkanische Verwitterungsprodukte (Tokaj, Badacsony, Somlyó) und die Beimengung von Thonarten (Erlau, Ménes, Ofen). Die verbreitetsten Traubensorten sind Formint (Moslavina), Hárslevelü, Sárfehér, Gohér (Gutedel), Forkó, Bakator (Bacca d'oro), Szerémi, Erdelyi für Weißweine; Kadarka, Magyorka, Parcsin, Sylvaner für rote. In der Neuzeit bemühen sich verschiedene Weinbauvereine mit Erfolg um bessere Kultur und namentlich Kellerbehandlung. Von weißen Weinen erster Klasse sind zu nennen: Tokajer Wein (s. Tokaj), gewöhnliche Ausbruchweine (von südländischen, besonders griech. Trockenbeeren), Menenter Ausbruch (aus Ménes-Magyarmat und Arad) und Ruster (Ruszter, von Ödenburg, Preßburg, Ruszt, Wieselburg u. a. O.); zweiter Klasse, weiße: Somlauer, Badacsonyer, Neszmélyer (Meßmieler), Dioszeger Bakator, Ermelleker, Szerednyer, Krassoer und Weißkirchner; rote: Erlau-Visontaer, Szegszárder, Villányer, Ofen-Adlersberger u. s. w. Unter diesen Weinen stehen am höchsten im Werte die Ausbrüche oder Dessertweine, welche leider vielfach verfälscht in den Handel gelangen. Exportiert werden nur bessere Sorten von 25 Fl. aufwärts bis 100 Fl. per Hektoliter. Für edle herbe Weißweine der Tokajer Hegyalja und Dessert-Ausbruchweine zahlt man bis 200 Fl. per Hektoliter. Die geringen Sorten Weiß- und Rotweine eignen sich nicht für den deutschen Geschmack. Besondere Specialitäten sind die Banater und syrmischen Wermute, auf eingelegte frische blaue Trauben übergossene alte Weißweine, die überdies mit Wermutkraut und andern Gewürzen versetzt werden, das ist der sog. raizische Wermut, der namentlich in Syrmien viel erzeugt wird. Auch die Schaumweinfabrikation wird in Ungarn, namentlich in Preßburg und Budapest, im großen Maßstabe (aber auch in Promontor, Velencze und Fünfkirchen in jährlich größerm Umfange) betrieben; sie liefert gut bereitete Weine. Hauptweinhandelsplätze sind für Dessertweine: Budapest (mit der Landescentralkellerei), Tokaj und Ödenburg; für Rotweine: Ofen, Erlau, Villány, Szegszárd; für Weißweine: Pest-Steinbruch, Preßburg, Somlyó, Badacson, Weißenburg, Versecz, Neusatz. — Vgl. W. Hamm, Das Weinbuch (3. Aufl., Lpz. 1886).

Ungarisch-Galizische Eisenbahn, Erste, ehemalige Privatbahn mit dem Sitze in Wien, deren Strecken teils in Galizien (Przemysl-Galiz.-ungar. Grenze bei Lupkow = 147 km), teils in Ungarn (Grenze-Leg. Mihalyi = 120 km) liegen und welche sich seit 1889 im Betriebe des österr. und ungar. Staates befinden. (S. Tabellen zur Übersichtskarte der Eisenbahnen in Österreich-Ungarn beim Artikel Österreichisch-Ungarische Eisenbahnen.)

Ungarisch-Hradisch. 1) **Bezirkshauptmannschaft** in Mähren, hat 863,47 qkm und (1890) 94394 (44444 männl., 49950 weibl.) E. in 91 Gemeinden mit 95 Ortschaften und umfaßt die Gerichtsbezirke Napajedl, U. und Ungarisch-Ostra. — 2) U., czech. Hradiště Uherské, **königl. Stadt** mit eigenem Statut, in der Niederung der March, an den Linien Wien-Krakau der Kaiser-Ferdinands-Nordbahn und Kunowitz-U. (6 km) der Österr.-Ungar. Staatsbahn, Sitz der Bezirkshauptmannschaft, eines Bezirksgerichts (298,09 qkm, 35014 E.), Kreisgerichts und einer Finanzbezirksdirektion, hat (1890) 3939 deutsche und czech. E., in Garnison das 25. Feldjägerbataillon, eine schöne Pfarrkirche, Franziskanerkloster mit Kirche, Mariensäule aus Marmor, deutsches Staatsobergymnasium, czech. Privatgymnasium, Bürgerschule, Nebenstelle der Österr.-ungar. Bank; Malz-, Parkett-, Zuckerfabrik, Dampfsägewerk, Gersten- und Rübenbau, bedeutenden Handel mit Getreide, Flachs, Garn, Wolle und Vieh. — Vgl. Galusek, Geschichte der Stadt Hradisch (1879).

Ungarisch-Ischl, Badeort, s. Sáros.

Ungarisch-Kreuz, s. Székely-Kresztúr.

Ungarisch-Ostra, czech. Ostroh, Stadt in der österr. Bezirkshauptmannschaft Ungarisch-Hradisch in Mähren, auf einer Insel der March, an der Linie Brünn-Vlarapaß der Österr.-Ungar. Staatsbahn, Sitz eines Bezirksgerichts, hat (1890) 1043 meist czech. E., darunter 216 Israeliten in eigener Gemeinde, eine Pfarrkirche und ein ansehnliches Schloß des Fürsten Liechtenstein (18. Jahrh.); Bierbrauerei, 2 Malzfabriken, Zuckerfabrik.

Ungarisch-Weißkirchen, s. Weißkirchen.

Ungarn (ungar. Magyarország, lat. Hungaria), im weitern Sinn die Länder der ungar. Krone der Österreichisch-Ungarischen Monarchie (s. d.) oder Transleithanien (s. d.), im engern aber nur das Königreich U. ohne Siebenbürgen, grenzt im N. an Österreichisch-Schlesien und Galizien, im O. an die Bukowina und das siebenbürg. Gebiet, im S. an Serbien und das Königreich Kroatien und Slawonien, im W. an Steiermark, Niederösterreich und Mähren und umfaßt 224018,52, mit Siebenbürgen 279749,68, mit Kroatien-Slavonien und Fiume 322310,1 qkm (s. Tabelle auf S. 74). (Hierzu eine Karte: Ungarn und Galizien.)

Oberflächengestaltung und Bewässerung. Mit Ausnahme eines kleinen Teils des Marchlandes westlich von den Kleinen Karpaten und der östlichsten Alpenausläufer ist U. ein orographisch und hydrographisch durchaus einheitliches Gebiet, das große von dem Karpatenbogen nach drei Seiten umschlossene Becken, das sämtliche vom Hochrande herabkommenden Gewässer vereinigt. Wenn man von dem gebirgsumschlossenen siebenbürg. Hochland (s. Siebenbürgen) absieht, zerfällt das Land in einen kleinen gebirgigen und einen dreimal so großen ebenen Teil. Die Hauptmasse des erstern bilden die Karpaten, besonders im Nordwesten, wo allein die innere Zone des Systems noch erhalten ist, die Centralkarpaten oder das Karpatisch-ungarische Hochland (s. Karpaten). Die große zwischen diesem Oberungarn und dem siebenbürg. Hochlande gelegene Tiefebene wird durch einen von SW. nach NO. streichenden Gebirgszug (Bakonyerwald, Matra und Bükkgebirge) in zwei ungleiche Teile getrennt. Die kleinere oberungar. Tiefebene im NW., im Mittel 140 m hoch gelegen, etwa 12000 qkm umfassend, ist größtenteils fruchtbar, besonders die Donauinseln Schütt. Von Sumpfbildungen ist die größte der Hansag (s. d.) mit dem Neusiedler See. Die Verbindung zwischen dieser und der großen ungar. oder niederungar. Tiefebene bildet die mächtige zwischen Bakonyerwald, Drau und Donau sich ausbreitende Lößtafel, auf der inselförmig kleinere Bergzüge, be-

sonders das Fünfkirchener Gebirge, ausgesetzt sind. Die große niederungar. Tiefebene oder das Pester Becken (ungar. Alföld, s. d.) erstreckt sich im Bogen von der Donau bei Neusatz bis zu den Waldkarpaten. Bei einer mittlern Höhe von 100 m beträgt der Höhenunterschied zwischen N. und S., wie auch zwischen O. und W. kaum 50 m. Die Hauptabdachung geht von N. nach S. im südl. Teile nach SO., welcher Richtung auch die beiden Hauptströme, Donau und Theiß, folgen. Das ganze Tiefland besteht aus Löß, Flugsand, Flußanschwemmungen und Moorboden. Zwischen den Alluvialebenen der Flüsse breiten sich große Diluvialplateaus aus, so besonders zwischen Donau und Theiß das Maria-Theresiopeler und das Titeler Lößplateau sowie das Kumanier und im NO. das Debrecziner Sandplateau, letztere beiden die größten und von zahlreichen, in der vorherrschenden Windrichtung, also meist meridional streichenden Dünenketten durchzogen, die gewöhnlich salzhaltige Tümpel einschließen. Hier kommen auch hauptsächlich die Pußten (s. d.) vor. Das geringe Gefälle der Flüsse, namentlich der Theiß, hat eine ausgedehnte Serpentinenbildung und Versumpfung des Bodens zur Folge. Dazu kommt, daß die rascher strömende Donau bei jedem Hochwasser die Theiß staut und übertritt. Deshalb wurde schon 1845 mit der Regulierung der Theiß begonnen; da aber die Hauptursache der Überschwemmung in der Donau liegt, kann eine Besserung nur durch eine Erweiterung des untern Durchbruchthals der Donau erfolgen, was durch die Regulierung beim Eisernen Thore (s. d. 5) angestrebt wurde. An bedeutenden Nebenflüssen empfängt die Donau in U. links March, Waag, Neutra, Gran, Eipel und die Theiß, die mit sämtlichen Zuflüssen zu U. (Siebenbürgen eingeschlossen) gehört; rechts Leitha, Raab und Drau. Wichtige Kanäle, die in erster Linie der Entwässerung dienen, sind der Franzens- oder Bacser, Franz-Josephs-, Bega- und Berzavakanal. Von den Seen sind die größten der Plattensee (s. d.) und der Neusiedler See (s. d.); kleine Sumpfseen finden sich in der großen ungar. Tiefebene, Gebirgsseen in den Karpaten, besonders der Hohen Tatra (s. d.).

Über Geologie, Mineralquellen, Klima, Flora und Fauna s. Österreichisch-Ungarische Monarchie.

Bevölkerung, s. Österreichisch-Ungarische Monarchie, Transleithanien, den Artikel Magyaren und die Tabelle S. 74.

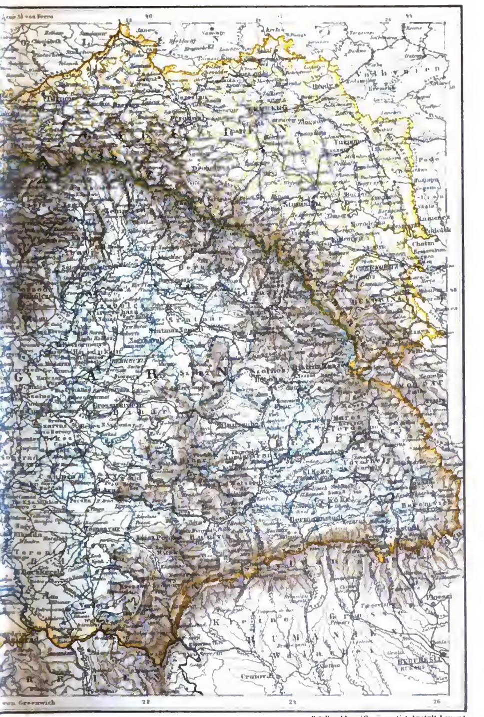
Landwirtschaft. U. gehört zu den fruchtbarsten Ländern Europas und ist mit seinen Nebenländern eins der wichtigsten Getreideproduktionsgebiete, namentlich wegen seiner frühen Weizenernten. Die Bodenkultur nimmt immer ausgedehntere Gebiete in Angriff. Die gesamte Bodenfläche beträgt im eigentlichen U. und Siebenbürgen (hinsichtlich der Länder der ungar. Krone s. Bd. 12, S. 717) 28 211 099 ha; davon entfallen auf Äcker 11,66, Gärten 0,34, Weiden 2,96, Wiesen 3,73, Rohrgebiet 0,09, Weingärten 0,34, Waldungen 7,57, nicht steuerbare Flächen 1,49 Mill. ha. Der Grundbesitz verteilt sich im eigentlichen U. auf 1922327, in Siebenbürgen auf 563938 Besitztümer. Die Mehrzahl (94,47 Proz.) ist bäuerlicher Kleinbesitz (5—30 Joch); der mittlere Besitz (30—1000 Joch) macht 5,34 Proz., die Herrschaftsgüter 0,19 Proz. aus. Hiervon befinden sich im eigentlichen U. und Siebenbürgen 65,44 Proz. in Privathänden; der übrige Grundbesitz (9,75 Mill. ha) gehört dem Staate (1,60), öffentlichen Fonds (0,14), Städten und Gemeinden (4,99), den Kirchen (1,30), oder ist Fideikommißbesitz (1,35 Mill. ha). Der Grundbesitz war in Ungarn-Siebenbürgen 1875 mit 149,9 Mill. Fl., 1882 mit 290,1, 1883 mit 185,5 Mill. Fl. in den Grundbüchern belastet. 1895 (1881) betrugen die Belastungen 303,29 (197,5), die Entlastungen des Grundbesitzes 192,53 (122,03) Mill. Fl. Die Ernte betrug 1894: Winterweizen 48,11, Spelz 0,07, Halbfrucht 2,18, Winterkorn 18,72, Wintergerste 1,58, Winterraps 0,074, Sommerweizen 1,87, Sommerkorn 0,48, Sommerraps 18,21, Sommergerste 0,03, Hafer 24,87, Hirse 0,33, Mais 24,12, Heidekorn 0,15, Samenwicken 1,20, Hülsenfrüchte 0,43, Hanf 0,09, Flachs 0,85, Kartoffel 39,87 Mill. hl; dann 6110 t Hanfgarn, 46 874 t Flachsgarn, 56 818 t Tabak, 1 461 109 t Zuckerrüben, 2 565 449 t Futterrüben, 1 068 634 t Luzerne und Klee, 822056 t Wickengemenge u. s. w. Außerdem werden in großen Mengen Kohl (ein Lieblingsgericht der Ungarn), Kürbisse, Melonen und Gurken gebaut. Die Heuproduktion betrug 1894: 5 850 446 t.. Der Gesamtwert der Ernte betrug 1891: 901,96, 1892: 771,23 Mill. Fl., d. i. 92,05 und 76,86 Fl. pro Hektar. Der Weinbau hat durch die Reblaus sehr gelitten. 1894 wurden in U. 1 387 000 hl Wein im Werte von 24,69 Mill. Fl. produziert, gegen 4 231 000 hl (38,31 Mill. Fl.) im J. 1881. (S. Ungarische Weine.) Obst wird in manchen Gegenden, wie im Ödenburger Komitat, mit großem Ertrag gebaut. Es giebt im Westen Kastanienwälder, im Süden Wälder von Pflaumenbäumen, aus deren Früchten Zwetschenbranntwein, Sliwowitz (s. d.) oder Rakie hergestellt wird. Gewöhnlich sind Walnußbäume, und im Süden gedeihen sogar Feigen und Mandeln. Die Pflege des Maulbeerbaums hat zugenommen. 1895 wurden in 1840 Gemeinden von 74 674 Familien 1 197 918 kg Seidencocons (Wert 1 167 978 Fl.) erzeugt, gegen 2507 kg im J. 1879. Sonst baut man guten Saflor, auch Waid, Wau, Krapp und andere Farbepflanzen, ferner Gewürzpflanzen, wie Kümmel, Fenchel, Senf, Anis, roten türk. Pfeffer oder Paprika, Süßholz, selbst Rhabarber.

Sehr wichtig ist die Viehzucht auf den Pußten wie im übrigen Lande. Das echte ungar. Pferd ist klein, aber flink und sehr ausdauernd. Große Militärgestüte finden sich zu Bábolna und Mezöhegyes im Komitat Csanád; außerdem bestehen mehrere Privatgestüte. 1895 wurden 32 130 Pferde um den Wert von 13 790 000 Fl. ausgeführt. Im J. 1895 wurden gezählt: 1 972 720 Pferde, 22 138 Esel, 714 Maultiere, 6 465 137 Schweine, 279 686 Ziegen, 7 453 671 Schafe, 635 749 Bienenkörbe und 28 009 876 Stück Geflügel. Das Rindvieh ist im ganzen von kleiner, in den Theißgegenden von ausgezeichneter Rasse. Bedeutend sind ferner die zum Teil veredelten Schaf- und Schweineherden, und auch die Geflügel- namentlich die Gänse- sowie die Bienenzucht ist ziemlich belangreich.

Das Waldland beträgt im ganzen Königreich 9,07 Mill. ha oder 29,61 Proz. des Flächeninhalts, und zwar im eigentlichen U. (mit Siebenbürgen) 7,54 Mill. ha, d. i. 28,35 Proz., in Kroatien-Slawonien 1,53 Mill. ha, d. i. 38,01 Proz. des Territoriums. Von den Waldungen sind im eigentlichen U. zu 28,37 Proz. Eichen-, zu 49,57 Proz. Buchen- und sonstige Laubholz- und zu 22,06 Proz. Nadelholzwälder; 15,57 Proz. gehörten dem Staate, 20,07 den Gemeinden, 6,57 der Kirche, 6,81 den Fideikommissen. Das durchschnittliche Jahreserträgnis



Brockhaus Konversations-Lexikon. 14. Aufl.



F. A. Brockhaus' Geogr. artist. Anstalt, Leipzig

beträgt 9,72 Mill. Fl. Die Wälder sind reich an Wild. Sie liefern ferner Eicheln zur Schweinemast, Galläpfel, Knoppern, Rinden, Harze, Kohlen, Pottasche u. s. w. In holzarmen ebenen Gegenden brennt man Schilf, Rohr, Stroh, getrockneten Kuhmist.

Bergbau. U. ist eins der erzreichsten Länder Europas. Es bestanden im eigentlichen U. und Siebenbürgen 1892: 803 Bergbau- und Hüttenbetriebe mit 1303 Beamten und 60060 Arbeitern. Gewonnen wurden 1894: 1698 kg Gold, 23631 kg Silber, 343 t Kupfer, 2514 t Blei, 3 t Quecksilber, 881 t Antimonerz, 361 t Rohantimon, 202 t Nickel- und Kobalterz, 302768 t Frischroheisen, 16640 t Gußroheisen, 982798 t Steinkohle, 2917890 t Braunkohle, Eisenkies 56050 t, Eisenvitriol 762 t und Schwefelsäure 2337 t. Der Gesamtwert der Bergwerksprodukte betrug 1894: 20032000 Fl., der Hüttenprodukte 18480000 Fl. Wertvolle Steine und Erden finden sich in größter Menge, namentlich ausgezeichnet edle Opale zu Vörösvágás (Czervenicza) im Komitat Sáros, auch Jaspis-, Holz- und gemeine Opale, Chalcedone von seltener Schönheit, edle und unedle Granaten, Bergkrystalle (sog. Marmaroser Diamanten) bei Lonka im Komitat Marmaros, Marmor in allen Farben, darunter schwarzer bei Fünfkirchen u. s. w. Groß ist der Reichtum an Steinsalz in der Marmaros und in Siebenbürgen. 1894 betrug die Salzproduktion 155789 t Steinsalz, 6078 t Sudsalz und 5342 t Industrialsalz, zusammen im Wert von 14605000 Fl. Bei den Staatssalinen waren 1895 2173 Arbeiter beschäftigt. Auch liefert U. Alaun und auf den «Széks» (ausgetrockneten Wasserflächen) und an den Sodaseen natürliche Soda und Salpeter, Asphalt besonders bei Großwardein (1892: 15000 t).

Industrie. Die Industrie hatte sich im eigentlichen U. und Siebenbürgen schon vor 1848 zu entwickeln begonnen, allein einen bedeutenden Aufschwung nahm sie erst seit dem Abschlusse des Ausgleichs (1868), indem namentlich die Großindustrie durch Begünstigungen und Steuerbefreiungen gefördert wurde. Im eigentlichen U. und Siebenbürgen lagen 1890 der eigentlichen Industrie ob 648882, der dem Genuß und persönlichen Zwecken dienenden Industrie 134264, der Wanderindustrie 3397 und der Haus- und Volksindustrie 38525 Personen. Hiervon waren 421844 selbständige Unternehmer, 502891 Personen Hilfspersonal. Großindustrielle Unternehmungen bestanden 1890: 1120 mit 99107 Arbeitern, darunter 36 Eisenwarenfabriken und Gießereien (10632 Arbeiter), 38 Maschinenfabriken und Eisengießereien (7218), 10 staatliche Tabaksfabriken (7617), 138 Bauunternehmer (6587), 65 Dampfmühlen (5947), 67 Ziegelfabriken (4177), 16 Eisenbahn-Reparaturwerkstätten (4036), 59 Dampfsägen (3523), 46 Buchdruckereien (3367), 40 Spiritusfabriken (2680), 7 Schiffswerften (2585), 31 Glasfabriken (2390) und 2 Waggonfabriken (2147). Die wichtigste Stellung nimmt die Nahrungsmittelindustrie und zwar die Mühlenindustrie ein, die ihren Sitz hauptsächlich bei Budapest hat und das berühmte feine ungar. Weizenmehl erzeugt. 1895 haben sämtliche ungar. Dampfmühlen 794900 t Getreide vermahlen und 614400 t Mehl und 161800 t Kleie erzeugt. Auch die Branntweinbrennerei hat großen Aufschwung genommen; 1894/95 wurden im eigentlichen U. und Siebenbürgen von 54716 Brennereien 92173893 hl Spiritusgrade Alkohol erzeugt. Die Rübenzuckerfabrikation hat sich ebenfalls bedeutend gehoben; 1894/95 verarbeiteten 20 Fabriken mit 11239 Arbeitern 1077677 t Rüben zu 148027 t Zucker; 89 Brauereien (darunter 24 mit mehr als 10000 Fl. Steuerleistung) lieferten 1328919 hl Bier. 1895 verarbeiteten 18 staatliche Tabaksfabriken mit 158 Beamten und 17411 Arbeitern und Arbeiterinnen 5214 t aus- und 16614 t inländischen Tabak zu 39,8 t Schnupf-, 2677 t feinem und 15176 t gemeinem Rauchtabak, 509,1 Mill. Cigarren und 771,9 Mill. Cigaretten im Gesamtwerte von 44,07 Mill. Fl.

Unter den Handwerkern sind zu nennen die Verfertiger von Tschismen (Stiefeln aus Korduan), die Schnürmacher, Kürschner, Riemer und Gerber; bedeutend ist auch die Herstellung von Holzarbeiten, Flechtwerk aus Stroh und Rohr. Spinnen und Weben ist in einigen nördl. Komitaten verbreitet, Leinweberei am meisten in der Zips; gedruckte Leinwand liefert die Umgegend von Eperies; im ganzen Lande, namentlich aber in Nordungarn, werden wollenes Grobtuch, Feintuch, grobe Decken, Teppiche, Halinatücher (Bauernmäntel), grobe Zwirnspitzen, Seiler- und Siebmacherwaren hergestellt; die Seidenindustrie hat Fortschritte gemacht. Bedeutend ist die Gerberei, Fabrikation von Papier, Korduan, Saffian und Juchten und die Horndrechslerei. In Metallen arbeiten zahlreiche Eisen- und Stahlhämmer, Eisengießereien, Blech- und Drahtwerke, Armaturfabriken, Kupferschmieden, Gold- und Silberarbeiter, und von beträchtlicher Ausdehnung ist die Töpferei; unter den Porzellan- und Majolikafabriken ist die berühmteste zu Herend im Komitat Veszprim. Wichtig sind die Seifensiedereien, Talg-, Stearin- und Wachslichterfabriken, Soda-, Salpeter- und Pottaschesiedereien, Öl- und Petroleumraffinerien, Rosoglio- und Likeurfabriken.

Handel und Verkehr. U. bildet mit Österreich ein Zollgebiet (s. Österreichisch-Ungarische Monarchie, Handel). Der gesamte Warenverkehr des Königreichs U. betrug 1895 in der Einfuhr 544, in der Ausfuhr 505 Mill. Fl. In U. und Siebenbürgen beschäftigten sich mit dem Handel 126164 Männer und 34976 Frauen, darunter waren 67614 selbständige Unternehmer und 73975 Hilfspersonen. Im eigentlichen U. und Siebenbürgen bestanden 1895: 6548,6 km Staats- und 33938 km Gemeindestraßen sowie 168,8 km Straßenbahnen. Über Eisenbahnen s. Österreichisch-Ungarische Eisenbahnen. Der einzige größere Seehafen ist Fiume (s. d.). Die ungar. Handelsmarine bestand 1895 aus 46 Dampfern mit 37818 t und 51 Segelschiffen weiter Fahrt mit 25848 t, 125 Küstenfahrern mit 1910 t und 264 Barken. In den ungar. Häfen liefen 1895 ein: 4041 Dampfer mit 1335100 t und 12077 Segelschiffe mit 145142 t, dagegen liefen aus 4035 Dampfer mit 1336305 t und 12094 Segelschiffe mit 145429 t. Hiervon gehörten an der ungar. Flagge 59,3 Proz., der österreichischen 17,5, der englischen 14,4 und der italienischen 6,8 Proz. aller Schiffe. Über die Flußschiffahrt s. Donau-Dampfschiffahrtsgesellschaft. Weiteres s. Österreichisch-Ungarische Monarchie (Verkehrswesen). 1895 betrug die Zahl der Postämter 4023, der Telegraphenämter 2525, der Briefkasten 7056, der Telegraphenlinien 22125 km, der Drähte 103200, der Telephonlinien 2610, der Drähte 20214 km.

Geld- und Kreditwesen. 1894 bestanden 230 Banken von 72,66, Boden-Creditinstitute 13,04, 546 Sparkassen mit 52,76 Mill. Fl. Aktienkapital und 508,94 Mill. Fl. Einlagen, sowie 755 Wirtschaftsgenossen-

Komitate	qkm	Einwohner	Magyaren	Deutsche	Slowaken	Rumänen	Ruthenen	Kroaten
Abauj-Torna	3 260,06	179 884	119 566	10 010	48 240	25	249	27
Arad	6 443,39	343 597	86 780	27 303	4 157	208 957	199	77
Arva	6 077,42	84 820	773	1 618	81 600	—	1	2
Bács-Bodrog	11 079,41	716 488	288 521	189 051	29 025	276	6 063	1 653
Baranya	5 133,13	322 265	168 376	112 896	617	—	4	20 129
Bars	2 673,45	152 910	47 611	17 561	87 016	8	2	7
Békés	8 558,01	256 386	188 781	6 110	56 876	8 019	63	12
Bereg	2 724,45	179 455	78 051	19 418	1 223	167	81 907	46
Bihar	10 961,63	216 705	283 806	3 374	5 957	219 940	612	160
Borsod	3 427,77	216 764	202 896	3 160	9 728	39	348	27
Csanád	1 618,20	130 575	95 229	1 410	15 735	13 689	152	7
Csongrád	2 413,09	261 340	256 469	6 743	715	252	14	28
Eisenburg (Vas)	2 035,31	390 371	197 389	165 526	226	14	3	16 197
Gömör	4 275,40	174 810	93 695	4 770	71 731	3	11	13
Gran (Esztergom)	1 123,30	78 376	82 505	8 941	8 432	6	—	35
Haidukenkomitat (Hajdú)	2 353,22	190 978	189 192	1 132	290	77	30	4
Heves	3 878,35	233 785	230 450	1 568	1 079	13	6	32
Hont	6 649,82	123 023	58 155	7 602	56 529	53	7	10
Jazygien-Großkumanien-Szolnok (Jász-Nagy-Kun-Szolnok)	5 273,31	318 475	315 287	1 567	977	153	6	14
Komorn (Komárom)	2 944,07	159 504	137 230	11 672	9 791	68	4	12
Krassó-Szörény	9 750,16	407 635	10 879	43 058	5 723	311 335	161	2018
Liptau (Liptó)	6 257,54	76 850	1 771	6 568	76 067	4	3	2
Marmaros (Máramaros)	10 254,90	268 281	33 610	45 679	496	64 957	122 568	9
Neograd (Nógrád)	4 355,18	614 444	148 357	4 044	59 440	5	4	15
Neutra (Nyitra)	2 722,59	396 559	69 498	35 893	288 811	6	17	25
Ödenburg (Sopron)	3 307,19	659 602	122 334	105 043	349	12	1	20 160
Pest-Pilis-Solt-Kleinkumanien (Pest-Pilis-Solt-Kis-Kun)	12 605,25	1 224 724	927 479	206 342	57 566	1 109	147	1 852
Preßburg (Pozsony)	4 216,17	331 370	119 899	55 903	142 741	28	18	1 524
Raab (Györ)	1 381,11	115 787	116 279	2 862	204	11	2	135
Sáros	2 821,81	168 021	2 708	11 811	112 331	6	35 019	4
Sohl (Zólyom)	6 730,17	112 413	4 549	3 268	103 648	23	5	4
Stuhlweißenburg (Fejér)	4 156,00	222 455	190 660	96 077	2 924	36	1	31
Sumeg (Somogy)	6 530,94	326 835	294 242	16 721	261	411	9	10 829
Szabolcs	4 917,34	644 945	234 920	1 357	6 897	714	596	—
Szatmár	6 491,23	323 768	138 429	13 883	405	107 947	1 344	61
Szilágy	2 628,89	161 167	67 275	1 592	2 330	117 711	63	165
Temes	7 110,36	437 039	37 976	160 458	6 568	161 449	71	205
Tolna	2 643,28	252 098	169 346	80 114	769	266	2	47
Torontál	6 521,42	568 750	98 129	184 897	14 031	87 445	32	4 690
Trentschin (Trencsén)	4 619,82	258 769	2 082	10 267	241 818	110	20	18
Turócz	1 150,35	49 979	1 358	10 180	37 954	6	—	1
Ugocsa	1 190,68	75 461	68 852	5 447	40	8 830	32 076	1
Ung	2 052,84	135 247	37 182	10 312	40 035	94	46 521	23
Veszprim (Veszprém)	4 166,36	615 280	177 073	35 962	1 971	66	—	32
Wieselburg (Moson)	2 041,34	85 050	20 787	54 729	493	2	1	8 424
Zala	3 121,63	404 699	296 145	6 355	258	108	1	79 737
Zemplin (Zemplén)	6 301,58	299 197	141 188	15 511	107 477	74	21 036	31
Zips (Szepes)	3 605,00	163 291	4 999	44 958	93 214	2	17 218	10
Ungarn	224 018,52	12 882 378	6 658 929	1 770 919	1 894 761	1 312 176	379 431	183 211
Bistritz-Naszód (Beszterze-Naszód)	4 014,35	104 737	4 994	25 268	179	70 466	56	6
Csík	4 493,22	114 110	98 861	384	8	14 470	2	—
Fogaras	1 872,43	88 217	4 082	4 009	26	78 725	6	—
Großkokel (Nagy-Küküllö)	3 109,67	135 312	14 148	59 272	12	52 644	2	13
Háromszék	3 556,29	130 005	110 799	551	251	17 360	59	141
Hermannstadt (Szeben)	3 313,52	148 738	4 242	46 497	108	96 719	10	22
Hunyad	6 932,04	267 895	17 167	8 047	347	236 486	47	15
Klausenburg (Kolozs)	5 149,25	225 199	77 271	6 081	176	133 277	14	24
Kleinkokel (Kis-Küküllö)	1 645,82	101 045	27 852	16 272	6	49 573	—	56
Kronstadt (Brassó)	1 803,63	86 777	26 116	27 806	225	21 106	8	15
Maros-Torda	4 324,03	177 860	102 576	6 438	140	66 179	4	13
Szolnok-Doboka	2 149,82	217 550	38 961	6 234	655	166 806	83	67
Torda-Aranyos	3 369,91	150 364	37 590	841	72	107 491	61	—
Udvarhely	3 417,68	110 132	103 209	2 131	20	3 191	—	1
Unterweißenburg (Alsó-Fehér)	3 578,50	193 072	30 181	7 539	60	151 397	3	58
Siebenbürgen	55 731,16	2 251 216	697 945	217 670	1 880	1 276 890	351	431
Ungarn und Siebenbürgen	279 749,68	15 133 494	7 356 874	1 988 589	1 896 641	2 589 066	379 782	183 642

schaften. Der Pfandbriefumlauf sämtlicher Kreditinstitute betrug 306,66, die Passiven 1669,64 Mill. Fl., der durchschnittliche Gewinn 16,2 Proz. des Aktienkapitals. Bei der Postsparkasse (s. d.) betrug 1895 der Sparverkehr 12,57, der Checkverkehr 7,59, der Reservefonds 0,31 Mill. Fl. Die Ausmünzungen betrugen in U. von 1867—95: 6,75 Mill. Fl. in Dukaten, 52,91 Mill. Fl. in 20 Frank-, 3,14 in 10 Frankstücken, 113,29 Mill. Fl. in 20 Kronen-, 10,36 in 10 Kronenstücken, 127,81 Mill. Fl. in Silbermünzen, 11,13 in Silber-, 1,7 in Kupfer-, 8,4 in Nickel- und 1,3 Mill. Fl. in Bronze-Scheidemünzen.

Unterrichtswesen. Im eigentlichen U. und Siebenbürgen bestehen an höhern Lehranstalten: die Universitäten zu Budapest (s. d., 4006 Hörer) und Klausenburg (s. d., 629 Hörer), das 1857 gegründete Josephs-Polytechnikum in Budapest, die königl. Rechtsakademien Kaschau (1659 gegründet), Großwardein (1788) und Preßburg (1783); ferner das erzbischöfl. Lyceum in Erlau (1741), das bischöfl. Lyceum in Fünfkirchen (1865), die evang. Rechtsakademie in Eperies (1666), die evang.-reform. Rechtsakademien in Debreczin (1525), Kecskemét (1862), Marmaros-Sziget (1837) und Sarospatak (1793); von theol.

Serben	Wenden	Sonstige	Römisch-Katholische	Griechisch-Katholische	Armenisch-	Griechisch-Orientalische	Evangelische Augsburg. Konfession	Evangelische Reformierte	Unitarier	Sonstige Christen	Israeliten
11	8	1 790	103 018	17 538	—	90	8 830	40 051	8	1	12 550
2200	2	2 922	91 045	18 140	5	201 284	7 485	20 787	34	161	8 924
2	—	824	74 892	5	—	2	7 153	23	—	—	2 742
197 104	80	2 019	461 027	2 983	3	181 303	64 810	27 234	87	2275	19 115
18 246	507	3 510	240 423	210	—	13 389	13 740	45 170	20	548	8 732
—	1	704	127 761	20	—	6	8 030	18 920	14	2	5 157
32	2	531	58 867	513	1	7 477	92 327	21 339	218	450	7 189
11	2	874	18 367	88 875	1	380	722	49 048	4	—	24 353
25	1	2 228	45 864	45 975	1	167 444	1 320	209 075	142	314	25 968
3	—	383	109 414	10 986	1	98	8 378	77 038	5	1	13 880
8 853	—	500	65 991	4 362	—	13 994	18 298	24 751	24	155	3 000
421	4	381	188 312	401	—	1 303	4 239	57 785	347	443	8 510
8	47 080	1 828	289 309	9	—	23	80 192	11 470	25	8	9 335
1	1	1 585	73 187	4 012	—	55	52 486	33 478	1	—	4 572
11	2	448	65 677	17	—	20	588	9 135	1	1	2 939
8	2	242	21 795	10 999	—	173	1 098	147 141	18	7	9 749
9	7	821	203 963	145	—	52	906	17 798	10	30	10 873
13	7	647	84 983	81	—	58	26 892	7 813	15	2	3 189
18	—	353	180 538	266	2	242	2 908	124 437	28	81	10 005
1	5	666	100 882	17	—	28	4 840	48 269	10	1	7 457
11 862	82	14 537	73 817	16 948	1	206 023	2 040	8 053	22	14	8 713
1	—	434	40 148	18	—	5	33 408	52	1	82	3 137
4	1	1001	20 879	194 040	4	124	392	7 763	4	2	45 073
9	322	2 177	151 541	136	—	61	48 590	3 669	12	4	9 439
8	2	2 288	307 168	40	—	22	34 703	7 332	12	31	27 244
17	87	1 348	218 415	28	—	21	81 715	366	13	1	2 043
10 703	812	12 157	799 968	3 337	12	8 929	76 163	205 812	525	2067	128 888
36	22	4 199	277 921	58	3	54	24 360	7 819	24	82	21 304
12	2	812	86 782	85	—	34	15 166	7 884	1	2	3 132
5	—	2 137	89 805	81 655	—	8	14 267	260	8	—	11 822
3	—	213	71 637	82	1	16	38 067	202	3	3	2 422
2 103	2	820	148 164	12	1	843	5 229	53 813	279	19	8 388
7	625	727	231 081	40	—	31	16 734	66 835	86	6	12 002
2	2	457	65 119	46 587	—	112	15 490	96 435	8	1	21 178
2	53	1 814	53 506	138 505	3	1 832	2 028	104 907	35	3	22 849
—	1	2029	10 855	111 211	31	8 337	820	51 312	82	7	8 435
62 813	11	11 460	186 011	12 339	4	218 531	2 888	8 269	105	243	8 642
1 048	12	424	167 599	71	—	1 071	38 210	40 372	18	347	9 510
186 231	23	12 348	273 610	8 883	11	271 263	20 848	10 504	89	1449	7 139
46	50	1 358	224 258	63	—	132	21 546	295	3	1	12 463
1	—	472	20 353	12	—	2	26 834	62	2	—	2 214
—	—	215	8 201	47 651	—	8	458	11 722	3	1	2 414
3	6	1 055	28 836	72 190	—	47	516	16 056	1	2	15 599
2	41	178	136 019	14	—	2	23 542	45 399	72	11	10 220
4	—	810	73 843	7	—	6	6 770	97	6	1	2 320
12	21 380	708	369 685	27	2	24	8 135	11 226	6	94	14 820
18	1	3 818	110 892	92 220	—	37	6 780	58 871	10	3	30 481
1	—	2 582	106 846	21 397	—	9	23 823	481	5	35	3 095
494 928	70 767	117 156	6 854 404	1 022 636	87	1 369 219	971 781	1 884 599	3 330	8911	668 324
3	—	3 762	3 337	58 878	12	12 960	22 556	2 588	44	12	4 349
1	—	386	23 415	18 532	729	85	150	465	44	2	706
3	8	1 384	2 466	23 142	1	56 943	2 825	1 801	373	—	866
5	3	7810	3 856	15 582	15	46 209	82 501	8 796	2 548	8	803
—	—	847	43 224	2 404	—	22 522	297	55 868	4985	1	698
14	18	3 008	8 414	12 550	3	88 365	39 065	1 586	115	1	639
30	2	3 747	15 121	50 520	2	190 018	2 202	7 351	206	5	2 470
21	—	3 335	13 972	103 681	100	33 281	7 700	51 213	2 515	5	6 727
—	—	5 489	4 306	35 781	825	16 073	18 174	17 979	4 483	6	1 418
15	1	1 492	2 837	561	4	81 572	82 905	8 489	521	13	868
6	—	6 508	22 207	40 235	15	26 787	5 826	71 840	7 212	3	3 735
53	101	4 990	8 670	183 196	1358	35 032	1 941	27 283	173	5	2 890
1	1	4 506	5 253	62 023	9	49 131	226	22 506	2 480	5	1 931
8	—	1 577	37 287	1 745	7	4 171	2 777	37 826	25 544	7	788
22	6	3 806	8 943	74 132	28	80 353	5 813	19 472	1 046	—	3 280
177	145	55 727	284 808	632 964	2608	895 496	208 758	828 064	59 287	63	39 148
495 105	70 212	172 883	7 239 212	1 655 600	2695	2 064 715	1 180 489	2 212 663	81 617	8979	707 472

Lehranstalten 31 römisch-katholische, 5 griechisch-katholische, 3 griechisch-orientalische, 4 evangelische Augsburger Konfession, 5 evangelisch-reformierte, 1 unitarische und 1 israelitische. Die Zahl der Gymnasien betrug (1894): 152 (11 deutsche), davon 99 Obergymnasien insgesamt mit 2615 Lehrern und 41 862 Schülern, der Realschulen 33 (5 deutsche) mit 699 Lehrern und 9355 Schülern. Kunstschulen gab es 21, Fachschulen 12, Lehrer-Bildungsanstalten 50, Lehrerinnen-Bildungsanstalten 19, Volksschulen (1895) 16 838, wovon 9693 oder 57,57 Proz. ungarisch, 797 deutsch-ungarisch und 462 rein deutsch waren. Von 2 925 867 schulpflichtigen Kindern besuchten 1895: 2 234 892 (80,08 Proz.) die Volksschulen und zwar 84,34 Proz. Ungarn, 91,23 Deutsche, 83,64 Slowaken, 59,47 Walachen, 66,20 Ruthenen, 77,56 Kroaten und 77,34 Proz. Serben. Nach der Volkszählung von 1890 konnten in U. lesen und schreiben 50,11 Proz. der Männer und 38,95 Proz. der Frauen. 1895 erschienen in U. 976 Zeitungen (144 politische), darunter 95 in ungarisch und deutsch und 11 deutsch allein.

Verwaltung. Die polit. Verwaltung für das eigentliche U. und Siebenbürgen besorgt in oberster

Komitate	qkm	Einwohner	Magyaren	Deutsche	Slowaken	Rumänen	Ruthenen	Kroaten
Abauj-Torna	3 260,06	179 864	119 526	10 010	46 240	25	249	27
Arad	6 443,39	343 397	66 780	37 303	4 157	208 857	199	77
Arva	2 077,42	84 820	773	1 918	81 600	—	1	2
Bács-Bodrog	11 079,41	716 488	288 521	189 051	29 025	372	9 063	1 253
Baranya	5 133,13	322 285	168 376	112 896	617	—	4	20 129
Bars	2 673,43	152 910	47 811	17 561	37 016	8	2	7
Békés	3 558,01	258 386	188 761	6 110	56 876	6 019	23	12
Bereg	3 724,45	179 455	76 051	19 418	1 223	127	81 907	42
Bihar	10 961,63	516 705	283 806	3 374	5 957	219 940	213	160
Borsod	3 427,77	216 794	202 896	3 160	3 738	39	348	27
Csanád	1 618,20	130 375	95 229	1 410	13 735	13 689	152	7
Csongrád	3 413,09	261 340	256 469	2 743	715	252	14	28
Eisenburg (Vas)	3 035,31	390 371	197 389	125 526	228	14	3	18 197
Gömör	4 275,40	174 810	93 695	4 770	74 731	3	11	13
Gran (Esztergom)	1 123,30	78 378	62 505	8 941	6 432	6	—	35
Haidukenkomitat (Hajdú)	3 353,22	190 976	189 123	1 132	290	77	30	4
Heves	3 878,35	233 785	230 430	1 568	1 079	13	6	32
Hont	2 649,83	123 023	58 155	7 602	56 529	53	7	10
Jazygien-Großkumanien-Szolnok (Jász-Nagy-Kun-Szolnok)	5 373,31	318 475	315 387	1 567	977	153	6	14
Komorn (Komárom)	2 944,07	159 504	137 330	11 672	9 791	23	4	12
Krassó-Szörény	9 750,16	407 635	10 879	48 058	3 723	311 335	161	5 018
Liptau (Liptó)	2 257,54	76 850	1 771	2 568	72 067	4	3	2
Marmaros (Máramaros)	10 354,90	268 281	33 610	45 679	492	64 357	122 528	9
Neograd (Nógrád)	4 355,18	214 444	148 357	4 044	59 440	5	4	15
Neutra (Nyitra)	3 723,59	396 559	69 498	35 893	288 811	6	17	35
Ödenburg (Sopron)	3 307,19	259 602	122 334	105 043	349	12	1	30 160
Pest-Pilis-Solt-Kleinkumanien (Pest-Pilis-Solt-Kis-Kun)	12 605,25	1 224 724	927 479	206 342	57 526	1 199	147	1 852
Preßburg (Pozsony)	4 216,17	331 870	119 899	55 903	119 741	28	18	1 324
Raab (Győr)	1 381,11	115 787	112 279	2 823	204	11	2	135
Sáros	3 821,31	168 021	5 708	11 811	112 331	6	38 019	4
Sohl (Zólyom)	2 730,17	112 413	4 549	3 268	103 648	23	3	4
Stuhlweißenburg (Fejér)	4 156,00	222 455	190 660	26 077	2 924	36	1	31
Sümeg (Somogy)	6 530,94	326 835	294 242	19 721	261	411	2	10 829
Szabolcs	4 917,34	244 945	234 920	1 357	6 897	714	596	—
Szatmár	6 491,23	323 788	198 429	13 883	405	107 947	1 344	61
Szilágy	3 628,69	191 167	67 275	1 593	2 330	117 711	83	165
Temes	7 110,56	437 039	37 976	160 456	2 596	161 449	71	205
Tolna	3 643,28	252 098	169 346	80 114	769	266	2	47
Torontál	9 321,42	588 750	98 129	184 827	14 031	87 445	32	4 690
Trentschin (Trencsén)	4 619,82	258 769	3 082	10 267	241 616	110	20	18
Turócz	1 150,35	49 979	1 358	10 180	37 934	6	—	1
Ugocsa	1 190,63	75 461	28 852	5 447	40	8 830	32 076	1
Ung	3 052,84	135 247	37 182	10 316	40 035	94	46 521	33
Weszprim (Veszprém)	4 166,36	215 280	177 073	35 962	1 971	26	—	32
Wieselburg (Mojon)	2 041,34	85 050	20 737	54 729	493	2	1	8 424
Zala	5 121,63	404 699	296 145	6 355	258	108	1	79 737
Zemplin (Zemplén)	6 301,58	299 137	141 188	15 511	107 477	74	31 036	81
Zips (Szepes)	3 605,00	163 291	4 999	44 958	33 214	2	17 318	10
Ungarn	224 018,52	12 882 278	6 658 929	1 770 919	1 894 761	1 312 176	379 431	183 211
Bistritz-Naszód (Besztercze-Naszód)	4 014,35	104 737	4 994	25 268	179	70 466	59	6
Csik	4 493,22	114 110	98 861	384	6	14 470	2	—
Fogaras	1 875,43	88 217	4 082	4 009	26	78 725	2	—
Großkokel (Nagy-Küküllő)	3 109,67	135 312	14 148	59 373	12	53 644	2	13
Háromszék	3 556,29	130 008	110 799	551	251	17 360	59	141
Hermannstadt (Szeben)	3 313,52	148 739	4 342	42 497	108	98 719	10	22
Hunyad	6 932,04	267 895	17 167	8 047	347	238 486	47	13
Klausenburg (Kolozs)	5 149,25	225 199	77 271	8 081	176	133 277	14	24
Kleinkokel (Kis-Küküllő)	1 645,82	101 045	27 652	16 273	2	49 573	—	56
Kronstadt (Brassó)	1 803,63	56 777	26 116	27 802	225	31 106	3	15
Maros-Torda	4 324,03	177 860	103 572	6 438	140	62 179	4	13
Szolnok-Doboka	5 149,82	217 550	38 961	6 234	253	166 806	83	67
Torda-Aranyos	3 369,91	150 564	37 390	841	73	107 491	61	—
Udvarhely	3 417,68	110 132	103 209	2 131	20	3 131	—	1
Unterweißenburg (Alsó-Fehér)	3 578,50	193 072	30 161	7 539	80	151 327	3	58
Siebenbürgen	55 731,16	2 251 216	697 945	217 670	1 880	1 276 890	351	431
Ungarn und Siebenbürgen	279 749,66	15 133 494	7 356 874	1 988 589	1 896 641	2 589 066	379 782	183 642

schaften. Der Pfandbriefumlauf sämtlicher Kreditinstitute betrug 306,66, die Passiven 1669,64 Mill. Fl., der durchschnittliche Gewinn 16,2 Proz. des Aktienkapitals. Bei der Postsparkasse (s. d.) betrug 1895 der Sparverkehr 12,57, der Checkverkehr 7,59, der Reservefonds 0,31 Mill. Fl. Die Ausmünzungen betrugen in U. von 1867—95: 6,75 Mill. Fl. in Dukaten, 52,91 Mill. Fl. in 20 Frank-, 3,14 in 10 Frankstücken, 113,29 Mill. Fl. in 20 Kronen-, 10,36 in 10 Kronenstücken, 127,81 Mill. Fl. in Silbermünzen, 11,13 in Silber-, 1,7 in Kupfer-, 8,4 in Nickel- und 1,3 Mill. Fl. in Bronze-Scheidemünzen.

Unterrichtswesen. Im eigentlichen U. und Siebenbürgen bestehen an höhern Lehranstalten: die Universitäten zu Budapest (s. d., 4006 Hörer) und Klausenburg (s. d., 629 Hörer), das 1857 gegründete Josephs-Polytechnikum in Budapest, die königl. Rechtsakademien Kaschau (1659 gegründet), Großwardein (1788) und Preßburg (1783); ferner das erzbischöfl. Lyceum in Erlau (1741), das bischöfl. Lyceum in Fünfkirchen (1865), die evang. Rechtsakademie in Eperies (1666), die evang.-reform. Rechtsakademien in Debreczin (1525), Kecskemét (1862), Marmaros Sziget (1837) und Sarospatak (1793); von theol.

Serben	Wenden	Sonstige	Römisch-katholische	Griechisch-katholische	Armenisch-	Griechisch-Orientalische	Evangelische Augsburg. Konfession	Evangelische Reformierte	Unitarier	Sonstige Christen	Israeliten
11	6	1790	103 018	17 598	—	90	6 930	40 051	9	1	19550
3200	9	3922	91 045	15 140	5	201 984	7 495	20 787	54	191	8994
9	—	524	74 892	5	—	9	7 153	26	—	—	2742
197104	90	2019	461 027	9 983	9	131 303	64 910	27 234	37	2275	19115
19946	507	3510	240 423	210	—	12 389	19 740	45 170	20	543	8789
—	1	704	127 761	20	—	9	9 030	19 920	14	2	5157
32	2	531	58 867	513	1	7 477	92 327	91 339	219	450	7189
11	2	674	16 367	88 575	1	380	722	49 049	4	—	24258
25	1	2228	45 864	45 975	1	137 444	1 920	209 075	149	314	95988
9	—	583	109 414	10 986	1	98	5 973	77 038	5	1	19880
3853	—	500	85 991	4 369	—	15 994	19 298	24 751	24	155	3000
421	4	891	189 319	401	—	1 303	4 239	57 795	347	443	9510
8	47 080	1929	289 309	9	—	23	80 192	11 470	25	9	9335
1	1	2585	73 197	4 019	—	55	59 486	33 479	1	—	4579
11	2	448	65 677	17	—	20	588	9 195	1	1	9939
8	2	249	91 795	10 999	—	179	1 098	147 141	19	7	9749
9	7	621	209 963	145	—	99	906	17 799	10	30	10979
15	7	647	84 983	91	—	58	26 322	7 919	15	2	9199
18	—	352	180 538	266	2	249	2 908	194 437	26	51	10005
1	9	666	100 892	17	—	26	4 840	46 269	10	1	7457
11869	99	14537	73 817	18 949	1	306 029	9 040	3 053	22	14	3712
1	—	434	40 149	16	—	5	33 408	52	1	89	8157
4	1	1001	20 879	194 040	4	124	892	7 763	4	2	45079
9	292	9177	151 541	128	—	91	49 590	3 969	12	4	9439
8	9	9989	307 198	40	—	22	54 703	7 339	19	31	27244
17	37	1649	218 415	29	—	21	31 715	966	13	1	9043
19 703	919	19157	799 968	2 237	12	5 929	78 199	205 319	595	2067	128898
36	22	4199	277 921	53	3	54	94 360	7 619	24	39	21304
12	2	919	86 732	35	—	34	15 166	7 684	1	2	9132
5	—	2127	89 805	51 955	—	6	14 267	280	9	—	11922
3	—	919	71 957	99	1	19	39 067	202	3	3	2422
2103	3	920	148 194	19	1	842	5 929	59 313	279	19	8388
7	625	797	221 081	40	—	91	19 754	66 985	86	6	12002
2	2	457	95 112	46 597	—	119	19 490	96 435	9	1	21179
2	53	1914	59 506	138 505	9	1 939	2 028	104 907	35	9	22849
—	1	2029	10 955	111 211	91	8 357	620	91 519	59	7	9435
62 819	11	11460	186 011	12 999	4	213 531	9 888	8 269	105	949	9949
1048	12	494	197 599	71	—	1 071	39 910	40 272	19	347	9510
186 231	99	12349	273 610	3 883	11	271 263	20 948	10 504	39	1449	7139
46	50	1358	224 252	63	—	139	21 548	295	3	1	12499
1	—	479	20 659	19	—	9	26 834	89	2	—	9214
—	—	215	6 201	47 851	—	8	458	11 722	9	1	9414
3	9	1055	28 958	72 190	—	47	516	19 056	1	2	15599
2	41	179	136 019	14	—	8	29 549	45 399	72	11	10220
4	—	910	75 849	7	—	6	8 770	97	6	1	2320
19	21 380	702	369 665	97	2	24	8 155	11 226	9	94	14820
19	1	3913	110 892	92 220	—	97	9 780	52 671	10	6	30491
1	—	2582	106 346	21 597	—	9	28 925	481	9	95	9095
494928	70 797	117156	6 954 404	1 022 636	87	1 569 219	971 791	1 984 599	2330	8911	668594
2	—	3762	3 337	58 879	12	12 960	22 536	9 598	44	12	4349
1	—	386	95 415	19 539	729	95	150	465	44	2	706
3	6	1364	2 466	29 142	1	56 943	9 995	1 801	973	—	866
9	9	7910	3 856	15 582	15	46 209	52 501	9 796	2 546	9	803
—	—	847	49 224	2 404	—	92 529	297	55 869	4 985	1	898
14	18	9008	9 414	19 550	3	88 365	39 065	1 586	115	1	639
30	2	9747	15 191	50 520	2	190 018	2 202	7 351	206	5	2470
21	—	9335	19 972	105 681	100	38 981	7 700	51 213	2 515	5	9727
—	—	5489	4 806	35 791	225	19073	18 174	17 979	4 485	9	1419
15	1	1499	9 837	561	4	91 579	39 905	9 489	591	19	868
6	—	9508	22 207	40 235	15	26 797	5 826	71 840	7 912	9	9735
53	101	4990	9 870	123 198	1359	35 032	1 941	27 283	179	5	9890
1	1	4506	5 255	62 029	9	49 121	229	22 506	9 480	5	1931
3	—	1577	27 287	1 745	7	4 171	2 777	37 326	25544	7	768
22	9	3806	8 949	74 152	98	80 359	5 819	19 479	1046	—	2980
177	145	55797	284 808	632 964	2608	995 496	208 759	228 064	59 287	68	39146
495105	70919	172883	7 232 219	1 655 600	2695	2 064 715	1 180 489	2 212 663	91 617	8979	707479

Lehranstalten 31 römisch-katholische, 5 griechisch-katholische, 3 griechisch-orientalische, 4 evangelische Augsburger Konfession, 5 evangelisch-reformierte, 1 unitarische und 1 israelitische. Die Zahl der Gymnasien betrug (1894): 152 (11 deutsche), davon 99 Obergymnasien insgesamt mit 2615 Lehrern und 41 862 Schülern, der Realschulen 33 (5 deutsche) mit 699 Lehrern und 9355 Schülern. Kunstschulen gab es 21, Fachschulen 12, Lehrer-Bildungsanstalten 50, Lehrerinnen-Bildungsanstalten 19, Volksschulen (1895) 16 838, wovon 9693 oder 57,57 Proz. ungarisch, 797 deutsch-ungarisch und 462 rein deutsch waren. Von 2 925 867 schulpflichtigen Kindern besuchten 1895: 2 234 892 (80,08 Proz.) die Volksschulen und zwar 84,34 Proz. Ungarn, 91,25 Deutsche, 83,64 Slowaken, 59,47 Walachen, 66,20 Ruthenen, 77,56 Kroaten und 77,34 Proz. Serben. Nach der Volkszählung von 1890 konnten in U. lesen und schreiben 50,11 Proz. der Männer und 38,95 Proz. der Frauen. 1895 erschienen in U. 976 Zeitungen (144 politische), darunter 95 in ungarisch und deutsch und 11 deutsch allein.

Verwaltung. Die polit. Verwaltung für das eigentliche U. und Siebenbürgen besorgt in oberster

Instanz das königl. ungar. Ministerium des Innern in Budapest, dem die 63 Komitate (s. obige Tabelle) und 25 mit Municipalrecht bekleideten königl. Freistädte unterstehen. Unter den Komitaten stehen (1895) 106 Städte mit geordnetem Magistrat und 410 Stuhlbezirke (Stuhlrichterämter) als Verwaltungsbehörden erster Instanz, dann 1876 Groß- und 10661 Kleingemeinden. Die Zahl der Kreisnotariate beträgt 2537, der Pußten und Ansiedelungen 18403.

Über Verfassung, Finanzwesen, Gerichtswesen, Kirchenwesen, Zeitungswesen s. die betr. Abschnitte beim Artikel Österreichisch-Ungarische Monarchie.

Über das Heerwesen, s. Österreichisch-Ungarisches Heerwesen.

Das Gesamtwappen der Länder der ungar. Krone ist ein gevierterter Hauptschild mit einem gespaltenen Mittelschild. Der gespaltene Mittelschild enthält das Wappen des Königreichs U., nämlich rechts ein Feld achtmal in Rot und Silber quergeteilt, links in Rot auf einem dreifachen grünen Hügel, dessen mittlere höhere Spitze mit einer goldenen offenen Krone bedeckt ist, ein silbernes Doppel- (Patriarchen-) Kreuz. Der Hauptschild ist vierfach geteilt und enthält die Wappen der übrigen Länder der ungar. Krone. Das obere rechte Feld (Kroatien) ist 25mal von Silber und Rot geschacht; das obere linke Feld (Dalmatien) zeigt in Blau drei goldene gekrönte Leopardenköpfe, zwei über einen gestellt; das untere rechte Feld (Slawonien) ist durch zwei silberne, wellenförmig gezogene Binden (die Flüsse Save und Drave) geteilt, im mittlern roten Teil ein naturfarbener Marder nach rechts laufend, im obern blauen Teil ein goldener sechseckiger Stern (Mars), der untere blaue Teil ist leer: das untere linke Feld (Siebenbürgen) ist durch einen roten Querbalken geteilt, oben in Blau ein wachsender schwarzer Adler mit goldenem Schnabel und roter Zunge (ungar. Nation), begleitet rechts von einer (jetzt durch den Mittelschild verdeckten) goldenen Sonne und links von einem nach links gewendeten silbernen Halbmond (Szekler Nation), unten in Gold sieben rote Kastelle mit je zwei schwarzen Fenstern und einem schwarzen Thor, vier über drei gestellt. Den Schild deckt die St. Stephanskrone; als Schildhalter dienen zwei Engel mit silbernen wallenden Gewändern. Das Schild ist von der Kette des Stephansordens umhangen. (S. Tafel: Wappen der wichtigsten Kulturstaaten, Fig. 3, beim Artikel Wappen.) Über die Wappen der Kronländer s. die Tafel: Wappen der Österreichisch-Ungarischen Kronländer, Fig. 18, beim Artikel Österreichisch-Ungarische Monarchie.

Die ungar. Nationalfarben sind Rot-Weiß-Grün. Ein ungar. Orden ist der Stephansorden (s. d.).

Litteratur. Fényes, Magyarország statistikája (3 Bde., Pest 1840—43); ders. Magyarország leirása (2 Bde., ebd. 1847); Joh. Hunfalvy, A magyar birodalom természeti viszonyainak leirása (Beschreibung der Naturverhältnisse U.s, 3 Bde., ebd. 1863—65); K. Keleti, Hazánk es népe (Unser Vaterland und sein Volk, ebd. 1871); J. H. Schwicker, Das Königreich U. (Wien 1886); Hetsch, Illustrierter Führer durch U. und seine Nebenländer (ebd. 1882); Baedeker, Österreich-Ungarn (24. Aufl., Lpz. 1895). Für die ethnogr. Verhältnisse vgl. Czoernig, Ethnographie der österr. Monarchie (2 Bde., Wien 1855—57); Rösler, Dacier und Romänen, eine geschichtliche Studie (ebd. 1866); H. J. Bidermann, Die ungar. Ruthenen (Innsbr. 1862); Löher, Die Magyaren und andere Ungarn (Lpz. 1874); Hunfalvy, Magyarország ethnographiája (Ethnographie U.s, Budapest 1876; deutsch von Schwicker, ebd. 1877); Hunfalvy, Die Ungarn oder Magyaren (Wien und Teschen 1881); Schwicker, Die Deutschen in U. und Siebenbürgen (ebd. 1881); ders., Die Zigeuner in U. und Siebenbürgen (ebd. 1883); Vámbéry, Ursprung der Magyaren (Lpz. 1883); Statist. Handbuch der Österreichisch-Ungarischen Monarchie (Neue Folge; deutsch und ungarisch, Wien 1888 fg.); Jekelfalussy, A magyar korona országainak helységnévtára (d. i. Ortslexikon der Länder der ungar. Krone, 5. Aufl., Budapest 1893); Die Österreichisch-Ungarische Monarchie in Wort und Bild. Ungarn, Bd. 1 u. fg. (Wien 1888 fg.); Veröffentlichungen des königl. Statistischen Bureaus in Budapest, insbesondere die Mitteilungen und das Ungarische Statistische Jahrbuch, Neue Folge. — Chavanne, Physik.-statist. Atlas von Österreich-Ungarn (Wien 1886); Le Monnier, Sprachenkarte von Österreich-Ungarn (ebd. 1888); Geolog. Karte von U. (1 : 1000000, Budapest 1896).

Geschichte. Die Geschichte U.s beginnt um das J. 895 mit der Einwanderung und Festsetzung der Magyaren in Pannonien. (S. Árpád.) Von hier aus unternahmen sie kriegerische Züge bis an die Nordsee, in den Süden Frankreichs und Italiens und bis an das Ägäische Meer. Aber die Niederlagen, die sie in Deutschland schon unter König Heinrich I. 933 bei Keuschberg und endlich von Kaiser Otto I., zuletzt auf dem Lechfelde 955 erlitten, machten diesen Kriegszügen ein Ende. Durch die vielen christl. Sklaven, die Verbindung mit dem byzant. Hofe, besonders aber durch die Bemühungen Herzog Geisas (972—995) und seiner christl. Gemahlin, Sarolta, wurde allmählich die Einführung des Christentums in U. vorbereitet, die Geisas Sohn Stephan (995—1038) endlich durchsetzte. Dafür erhielt er vom Papst Sylvester II. eine Krone (die Stephanskrone) nebst einem Patriarchenkreuz und den Titel eines apostolischen Königs. Sein Land wurde zum Königreich erhoben. Indessen standen noch lange nach Stephans Tode dem Aufblühen des Staates und der Entwicklung seiner Kräfte große Hindernisse entgegen. Dahin gehörten die Reaktion der Eingeborenen gegen die vom König Peter (1038—46), Stephans Nachfolger, zu sehr begünstigten Ausländer und der fortwährende geheime Kampf des Heidentums mit dem Christentum. Ein gewaltiger Ausbruch dieses Kampfes erfolgte nach Peters Sturze und der Erhebung Andreas' I. (s. d.) 1046. Unter den ungar. Königen der nächsten Zeit treten hervor Ladislaus I., der Heilige (1077—95), und Koloman (1095—1114). Beide erweiterten die Grenzen des Reichs, jener durch Kroatiens (1091), dieser durch Dalmatiens Eroberung (1102). Beide behaupteten die Selbständigkeit der Nation gegen äußere Angriffe; beide stellten durch treffliche Gesetze im Innern Ordnung her. Wichtig für die Kultur des Landes war die Einführung deutscher Kolonisten vom Niederrhein (daher «Flandrer») und aus andern Gegenden Deutschlands nach der Zips und Siebenbürgen durch Geisa II. (1141—61) und die engere Verbindung U.s mit Byzanz unter Béla III. (1173—96), der daselbst erzogen war. Die Regierung seines ältesten Sohnes Emerich (1196—1204) wurde durch dessen ehrgeizigen Bruder Andreas beunruhigt, der Emerichs unmündigen Sohn Ladislaus III. stürzte und als Andreas II. (1205—35) den Thron bestieg. Unter ihm erzwang der Adel

1222 die Erweiterung seiner Vorrechte durch die Goldene Bulle, die Geistlichkeit 1233 ein günstiges Konkordat. Bélas IV. (1235—70) wohltätige Reformen wurden durch den Einfall der Mongolen 1241 unterbrochen. Nach dem Abzuge der Horden rief Béla deutsche und ital. Ansiedler in das entvölkerte Land und begünstigte und hob den Bürgerstand, indem er die Anzahl der Freistädte vermehrte. Allein durch die Ernennung seines Sohnes Stephan (1270—72) zum Mitregenten veranlaßte er innere Kämpfe, die auch unter dessen Sohn Ladislaus IV. (1272—90) andauerten und den Verfall des Staates herbeiführten. Mit dem Tode Andreas' III., der 1290 seinem Bruder Ladislaus gefolgt war, erlosch 1301 die männliche Linie des Arpadischen Stammes.

Nach mehrfachen Thronstreitigkeiten wurde der Herzog Karl Robert von Anjou aus der neapolit. Linie 1307 als König anerkannt, und unter ihm und den Regenten aus seinem Hause erreichte U. eine hohe Macht. Sein Sohn und Nachfolger Ludwig I. (1342—82) erweiterte vorübergehend die Grenzen seines Reichs über die Moldau, Walachei, Bosnien, Serbien und das westl. Bulgarien, entriß den Venetianern Dalmatien und vereinigte Rotrußland mit U. 1370 bestieg er auch den Thron von Polen. Des deutschen Kaisers Sigismund (s. d.) Regierung, der als Schwiegersohn Ludwigs I. die ungar. Krone erhielt, füllten Streitigkeiten mit den Großen des Reichs sowie Kämpfe mit den Türken und Kriege mit den Hussiten (s. d.) aus. Er führte in U. das erste Militärreglement ein und erhob im 1402 die königl. Freistädte zur Reichsstandschaft. Nach Sigismunds Tode ging die ungar. Krone 1438 zum erstenmal an das Haus Habsburg, nämlich an den Herzog Albrecht V. von Österreich (als deutscher König Albrecht II.), über, der mit Elisabeth, Sigismunds Tochter, vermählt war. Er starb indessen schon 1439, und seine schwangere Witwe willigte in eine Verbindung mit dem Jagellonen König Wladislaw von Polen, den die Magnaten zum König von U. erwählten. Die Vermählung zerschlug sich jedoch, als Elisabeth 1440 einen Sohn, den spätern König Ladislaus V. Posthumus, gebar, den ein Teil der Ungarn ebenfalls als König anerkannte, so daß über das Recht der beiden Herrscher innere Streitigkeiten entstanden. Wladislaw fiel 1444 bei Varna gegen die Türken, und nun bestieg Ladislaus Posthumus den Thron. Zum Gubernator des Reichs aber wurde Johann Hunyady (s. d.) gewählt, der mit großem Erfolg die Einfälle der Türken in U. abwehrte. Nach Ladislaus' frühem Tode wurde 1458 Hunyadys Sohn, Matthias I. (s. d.) Corvinus, zum König von U. gewählt. Diplomat und Feldherr zugleich, demütigte oder beschwichtigte er alle innern und äußern Feinde des Reichs. Namentlich hatte er gegen den Kaiser Friedrich III. und gegen Georg Podiebrad von Böhmen und dessen Nachfolger Wladislaw zu kämpfen, den er zur Abtretung von Schlesien, Mähren und der Lausitz nötigte. Nach Matthias' Tode (1490) ward der böhm. König Wladislaw auf den ungar. Thron erhoben. Unter seiner und seines Sohnes, Ludwig II., der ihm 1516 folgte, schwachen Regierung führten der Ehrgeiz und die Habsucht der Großen, an deren Spitze Stephan Zápolya und später dessen Sohn Johann standen, im Innern die größte Verwirrung und einen Bauernaufstand, den sog. Kuruczenkrieg unter Georg Dózsa (s. d.), herbei, der 1514 auf das grausamste unterdrückt wurde. Eine Folge dieser Zerrüttung waren wiederholte Einfälle der Türken und die unglückliche Schlacht bei Mohács 1526, die dem König Ludwig II. das Leben kostete und zur Wahl zweier Gegenkönige, des mit Ludwigs Schwester Anna vermählten Ferdinand I. von Österreich und Johann Zápolyas, führte. Mit Unterstützung des Sultans Suleiman II. brachte letzterer 1529 einen großen Teil des Reichs mit der Hauptstadt Ofen in seine Gewalt. Da er aber seinen Gegner nicht zu bezwingen vermochte, schloß er nach zwölfjährigem Kampfe 1538 mit ihm den Frieden von Großwardein, nach dem beide ihren Anteil behalten, jedoch nach Zápolyas Tode gegen eine Entschädigung seiner Nachkommen das Ganze an Ferdinand fallen sollte. Als aber Zápolya 1540 starb, verschafften seine Räte seinem zwei Wochen früher geborenen Sohn Johann Sigismund die Unterstützung des Sultans, der freilich dann Ofen mit dem Gebiete zu beiden Seiten der Donau für sich nahm und dem Knaben und seiner Mutter nur Siebenbürgen und das Land jenseit der Theiß ließ. Da Ferdinand den Westen und Norden U.s und einen kleinen Teil Kroatiens behauptete, so war das Reich in drei Teile zerrissen, von denen der größte dem türk. Sultan gehorchte. Diese Zersplitterung bildete den Keim unaufhörlicher Zwistigkeiten und führte einen fast ununterbrochenen Kriegszustand herbei. Dazu kamen innere Unruhen und Parteikämpfe, die besonders durch die Unbotmäßigkeit des Adels und durch die kirchlichen Verhältnisse veranlaßt wurden. In U. hatte unter dem milden Regiment des Kaisers Maximilian II. (1564—76) die Reformation große Verbreitung gewonnen. Jedoch schon unter seinem Nachfolger Rudolf II. (1576—1612) begann die Verfolgung der Protestanten, die zu einem Aufstande führte, an dessen Spitze sich Stephan Bocskay (s. d.), der Fürst von Siebenbürgen, stellte, der den Kaiser im Frieden zu Wien (1606) zur Abstellung der Beschwerden nötigte. Namentlich aber ließen sich die Kaiser Ferdinand II. (1618—37) und Ferdinand III. (1637—57) die Rekatholisierung U.s angelegen sein, wobei ihnen der Erzbischof von Gran, Pázmány (s. d.), mit unermüdlichem Eifer Beistand leistete. Zwar fanden die Protestanten Beschützer in den Fürsten von Siebenbürgen, Bethlen Gábor (s. d.) und Georg I. Rákóczy (s. d.), von denen letzterer 1645 mit Ferdinand III. den Frieden zu Linz schloß, der U.s religiöse und polit. Freiheit sichern sollte; doch dauerten die Bedrückungen unter Kaiser Leopold I. (1657—1705) fort, was 1667 eine große Adelsverschwörung unter Zrínyi, Wesselényi, Nádasdy u. a. hervorrief, die jedoch entdeckt wurde und mit der Enthauptung der Verschworenen endigte. Gefährlicher war ein Aufstand, der 1678 unter Tököly (s. d.) ausbrach, und der durch die Unterstützung, die die Aufständischen bei dem Sultan fanden, zu einem Kriege mit den Türken führte, in dem jedoch die Kaiserlichen die glänzendsten Erfolge errangen. (S. Osmanisches Reich, Geschichte.) Endlich eroberten Leopolds I. Feldherren Ofen 1686, und der Preßburger Reichstag erkannte 1687 die Erblichkeit der Krone an, während die Pforte im Frieden von Karlowitz 1699 das von ihr besetzte U., mit Ausnahme des Bezirks von Temesvár, nebst Siebenbürgen zurückgab.

Dieser Friede und die Errichtung der Commissio neoacquistica, vor der alle Ansprüche auf die von türk. Botmäßigkeit befreiten Landgüter nachgewiesen werden mußten, veranlaßten jedoch neue Bewegungen, an deren Spitze Franz Rákóczy (s. d.) stand, die

erst Joseph I. durch den Szathmárer Frieden 1711 dämpfen konnte. Karl VI., als König von U. Karl III., sicherte 1724 durch die Pragmatische Sanktion (s. d.) auch den weiblichen Descendenten des habsburg. Hauses die Thronfolge in U. und verbesserte die Verwaltung. Durch den Passarowitzer Frieden kam 1718 der Temeser Bezirk an U. zurück, und der nachteilige Belgrader Friede bestimmte 1739 die noch gegenwärtigen Grenzen U.s gegen die Türkei. Ungemeine Verdienste um U. erwarb sich die Kaiserin Maria Theresia durch die Regulierung der Gutsunterthanenverhältnisse, das sog. Urbarium, 1765, und durch die Reform des Schulwesens. Auch Joseph II. nahm wichtige Veränderungen vor. Da er jedoch die Reformen ohne Rücksicht auf die bestehende Verfassung durchführen wollte, fand er an den privilegierten Ständen den heftigsten Widerstand, so daß er sich genötigt sah, 28. Jan. 1790 in vielen Dingen das alte Wesen wiederherzustellen. Kaiser Leopold II., der seinem Bruder Joseph folgte, berief sofort den seit 25 Jahren nicht versammelten Reichstag und stellte die Verfassung wieder her. Unter Franz I. nahmen Industrie und Handel sowie der nationale Geist großen Aufschwung. Der herrschende Adel hatte sich mehr und mehr mit dem Habsburger Stamme ausgesöhnt und gab hiervon einen Beweis, als Napoleon I. 1809 die Ungarn zum Abfall von Österreich aufforderte.

Dennoch verkannte die Regierung des Kaisers Franz die wahre Lage des Landes. Man berief keine Reichstage mehr, versuchte aber Steuern- und Rekrutenerhebungen und stieß hier auf einen Widerstand, der die Berufung eines Reichstags (1825) unabwendbar machte. Nach Wiederherstellung eines leidlichen Einverständnisses zeigte sich die Regierung doch nicht gesonnen, die notwendigen Reformen zu veranlassen, und es wuchs die polit. und nationale Opposition, als deren Wortführer Männer wie Graf Stephan Széchenyi hervortraten. Der Reichstag von 1830 zeigte diese Wendung schon im siegreichen Fortschritt. Die Fragen über die Bewilligung der Rekruten, die Anstellung eingeborener Offiziere und den Gebrauch der magyar. Sprache waren die Anlässe, die Macht dieser nationalen Opposition zu bewähren und ihr, z. B. in der Sprachenfrage, unzweideutige Erfolge zu erringen. Inmitten der zunehmenden Bewegung starb 1835 Kaiser Franz.

Die Regierung machte unter seinem Sohne und Nachfolger Ferdinand mehrere Konzessionen. Die Urbarialverhältnisse kamen im Herbst 1835 zur definitiven Erledigung. Indem die bäuerlichen Verhältnisse dadurch besser geordnet, die unbedingte Steuerfreiheit des Adels beschränkt wurde, erwies sich diese Reform der freiheitlichen Entwicklung sehr günstig. Der folgende Reichstag schloß im Mai 1840 mit dem das Übergewicht des Magyarentums sanktionierenden Sprachengesetz. Auf dem Reichstage 1843—44 wurde den Nichtadligen Fähigkeit des Besitzes und der Beförderung zu jedem Amte eingeräumt und durch ein neues Sprachengesetz das volle Übergewicht des Magyarentums bestätigt. Als der Erzherzog Palatinus, Joseph, der diese Würde seit 1797 bekleidet hatte, 13. Jan. 1847 starb, wurde sein in U. geborener und erzogener Sohn Erzherzog Stephan sein Nachfolger. Die Regierung trat mit einer Reihe von Vorschlägen hervor, die teils Handels- und Verkehrsverhältnisse, teils polit. Fragen, wie die Stellung der Freistädte, die Roboten u. a. betrafen. Die Opposition, die ganz unter Kossuths Einfluß stand, verlangte Preßfreiheit, ein verantwortliches Ministerium, Vereinigung Siebenbürgens mit U. und andere Reformen; doch war eine Verständigung mit der Regierung schon angebahnt, als die franz. Februarrevolution und die Bewegung in Wien (März 1848) alles ins Rollen brachte.

Die Wünsche der liberalen Opposition fanden nun in Wien rasche Gewährung. Graf Ludwig Batthyányi, einer ihrer Führer, wurde mit der Bildung eines besondern Ministeriums für U. beauftragt, in das auch Széchenyi, Szemere, Kossuth, Deák, Mészáros eintraten. So war die magyar. Bewegung schnell zu vollem Siege gelangt. Allein die Magyaren hatten stets die andern Nationalitäten des Landes niederzuhalten gesucht, und dies rief jetzt eine Bewegung in Siebenbürgen unter den Walachen, in U. unter den Serben und Kroaten hervor. Die Kroaten wählten Jellachich zum Ban; sie strebten auf die Trennung von U. hin und rüsteten mit äußerster Anstrengung zum Kampfe. Jetzt nahm auch das kaiserl. Ministerium eine veränderte Haltung an. Man schlug in Wien Konferenzen zur Beilegung der Streitigkeiten vor und bezeichnete besonders die getrennten Ministerien des Krieges und der Finanzen als unverträglich mit der österr. Staatsordnung. Eine im September vom Reichstage abgesandte große Deputation der Ungarn hatte keinen Erfolg, und zu derselben Zeit überschritt Jellachich mit einem kroat. Heer die ungar. Grenze. Der Erzherzog-Palatinus Stephan, der zu vermitteln strebte, sah sich 24. Sept. endlich veranlaßt, seine Stelle niederzulegen und U. zu verlassen. Statt des aufgelösten Ministeriums ward unter Kossuths Vorsitz ein Landesverteidigungsausschuß gebildet. Der Kaiser übertrug darauf dem Baron Vay die Bildung eines neuen ungar. Ministeriums und sandte den Grafen Lamberg als königl. Kommissar nach U. ab. Dessen Ermordung auf der Pest-Ofener Brücke (28. Sept.) war das Signal zum offenen Auflodern der Revolution.

In diesem Augenblicke brach die Wiener Oktoberrevolution los, der man von U. aus durch ein Korps von 18000 Mann zu Hilfe zu kommen suchte, das jedoch 30. Okt. bei Schwechat zurückgeschlagen wurde. Die Überwältigung Wiens, die Bildung des Ministeriums Schwarzenberg-Stadion, die Abdankung Kaiser Ferdinands und die Thronbesteigung Franz Josephs I. (2. Dez. 1848) gaben der Lage der Dinge eine andere Gestalt. Noch bevor das Jahr zu Ende ging, rückte die kaiserl. Armee unter Fürst Windischgrätz nach U. ein. Rasch bemächtigten sich die Österreicher des rechten Donauufers, schlossen Komorn und Leopoldstadt ein und näherten sich der Stadt Ofen. Die ungar. Streitkräfte waren ungenügend und erst in der Bildung begriffen. Daher schickte der Reichstag eine Deputation an Windischgrätz nach Bicske, um zu unterhandeln, ward aber mit der Forderung unbedingter Unterwerfung zurückgewiesen. Die Besetzung von Budapest (5. Jan. 1849) schien diese Zuversicht zu rechtfertigen. Bald aber gestaltete sich der Kampf infolge der Ungunst der Jahreszeit langwieriger und mühsamer. Görgey führte den Rückzug der Ungarn von der Donau nach den Bergstädten mit großem Geschick durch. Schon jetzt trat jedoch das Zerwürfnis zwischen ihm und Kossuth durch die Ernennung des Polen Dembinski zum Oberfeldherrn hervor, und die Niederlage, die Dembinski und Görgey 26. und 27. Febr. bei Kapolna erlitten, war die erste Rückwirkung dieser Uneinigkeit. Sie hatte die Entfernung Dembinskis und die Erhebung Vetters zur Folge.

Indessen hatte auch in Siebenbürgen, wo nur die Magyaren und die Szekler für die Umgestaltung Partei nahmen, Rumänen und Sachsen gegen sie standen, der Kampf begonnen. Der Pole Bem hatte dort Jan. 1849 den Feldzug gegen den kaiserl. Feldherrn Puchner eröffnet und den Norden Siebenbürgens besetzt. Er wurde zwar bei Großscheuern (21. Jan.) und Vizakna (4. Febr.) geschlagen, brachte aber gleich darauf (9. Febr.) bei Piski den Kaiserlichen eine Niederlage bei und eroberte 11. März Hermannstadt. Die Österreicher hatten zudem seit der Einnahme von Ofen keinen nennenswerten Erfolg mehr gehabt. Nach Vetters Erkranken übernahm Görgey im April wieder den Oberbefehl. Nun ergriffen die Magyaren die Offensive. Ein Heer unter Perczel drang siegreich nach der Bácska und dem Banat vor, die Festung Arad ward schwer bedrängt und mußte später kapitulieren; Karlsburg und Temesvár, fast die letzten Punkte, die im ganzen Südosten sich noch in den Händen der Kaiserlichen befanden, wurden belagert. Ebenso erfolgreich erwiesen sich die Operationen Görgeys im Norden, wo er seine Truppen nach einer Reihe von Erfolgen vor Ofen-Pest führte. Fürst Windischgrätz ward unter solchen Verhältnissen abgerufen und Welden an seine Stelle gesetzt. Unaufhaltsam drangen nun die Magyaren vor, schlugen bei Nagy-Sarló (19. April) abermals die Österreicher, entsetzten Komorn und griffen Ofen an, das nach einer tapfern Verteidigung durch Hentzy 21. Mai den Ungaen erlag. Die Revolution hatte somit ihre Höhe, aber auch ihren Wendepunkt erreicht, denn die polit. Verhältnisse des Landes waren allmählich in eine immer tiefere Verwirrung geraten. Gegenüber den von Kossuth vertretenen Tendenzen revolutionärer Umgestaltung wollte Görgey eine Aussöhnung mit dem Kaiserhause. Kossuth wagte endlich einen entscheidenden Schritt. Er riß den nach Debreczin verlegten Reichstag 14. April zu dem Beschlusse fort: U. für unabhängig zu erklären, das Haus Habsburg-Lothringen vom Thron auszuschließen und die Regierung einem Präsidenten mit verantwortlichen Ministern zu übertragen. Nachdem er hierauf selbst die Präsidentschaft übernommen hatte, berief er ein Ministerium unter Szemeres Vorsitz, das sich zum Grundsatze der Volkssouveränität in allen seinen Konsequenzen bekannte.

Inzwischen hatte Österreich die Intervention Rußlands nachgesucht und erhalten. Eine russ. Division unter Paniutine sollte sich der Donauarmee unter Haynau, dem neuen kaiserl. Oberfeldherrn, anschließen, ein anderes Korps unter Lüders Siebenbürgen wiedererobern, die russ. Hauptmacht unter Paskewitsch dagegen, ungefähr 130000 Mann stark, durch Galizien nach U. einbrechen. Am 19. Juni drang das russ. Korps unter Lüders durch den Roteturmpaß in Siebenbürgen ein, schlug die Magyaren und besetzte Hermannstadt, während die Österreicher im Süden vordrangen und sich (Juli) Kronstadts bemächtigten. Zugleich rückten die Verbündeten aus der Bukowina in das nördl. Siebenbürgen ein, drängten Bem nach mehrern unglücklichen Gefechten zurück und schlugen ihn 31. Juli bei Schäßburg, worauf er Siebenbürgen räumen mußte. Weniger glücklich operierte Jellachich in der Bácska. Zwar schlug er 7. Juni die Magyaren unter Perczel und schloß Peterwardein ein; aber bald nachher kapitulierte Arad, und ein unglückliches Treffen bei Hegyes (14. Juli) nötigte ihn, die Bácska zu räumen. Gleichwohl konnte die Entscheidung des Kampfes bei ungleichen Kräften nicht lange ausbleiben. Während das russ. Hauptheer sich über Eperies und Kaschau der großen Ebene U.s näherte, begann Haynau seine Operationen an beiden Ufern der Donau. In diesem Augenblick befand sich zudem Görgey in offenem Zerwürfnis mit Kossuth. Ersterer beschloß den Kampf bei Komoen fortzusetzen, in dessen Nähe 2. und 11. Juli heftig gefochten wurde; aber es gelang Görgey nicht, die Linien der Österreicher zu durchbrechen, und er mußte den Rückzug an die Theiß und gegen Szegedin, wohin sich die Regierung geflüchtet hatte, antreten. So geschickt er auch diesen Rückzug leitete, die Katastrophe war jetzt unabwendbar. Die kaiserl. Hauptarmee hatte Raab erstürmt, Ofen und Pest besetzt. Hierauf nahm Haynau Szegedin, den Sitz der Regierung und des Reichstags, schlug Dembinski bei Szöreg (3. Aug.) und brachte bei Temesvár (9. Aug.) den Magyaren unter Bem eine entscheidende Niederlage bei. Nach diesen Schlägen war Görgey, an der Spitze von etwas mehr als 20000 Mann, nicht mehr in der Lage, den Widerstand fortzusetzen. Die Trümmer der revolutionären Regierung und des Reichstags hatten sich nach Arad geflüchtet, wohin auch Görgey mit seinen Truppen zog. Hier legte Kossuth, von der Unmöglichkeit weitern Widerstands endlich überzeugt, seine Stelle nieder und übertrug Görgey die Diktatur (11. Aug.). Der Kriegsrat Görgeys entschied sich für unbedingte Unterwerfung, die 13. Aug. durch die Kapitulation bei Világos an den russ. General Rüdiger erfolgte. Die übrigen Trümmer der magyar. Truppen wurden teils zersprengt, teils flüchteten sie auf türk. Gebiet. Die Festungen ergaben sich allmählich.

Haynau, der mit diktatorischer Gewalt über U. ausgestattet war, ließ zunächst der Wiedervergeltung freien Lauf und handhabte das Kriegsgesetz mit blutiger Strenge. Anfang Oktober wurden zu Pest und Arad eine Reihe von Hinrichtungen vollzogen, denen viele der Führer zum Opfer fielen. U. sollte sein Staatsrecht verlieren und ward zu einem Kronland des neuen Gesamtstaates umgestaltet. Eine gewisse Milderung trat ein, als (Herbst 1851) Erzherzog Albrecht zum kaiserl. Gouverneur eenannt wurde. Doch erst im folgenden Jahre, als der Kaiser selbst nach U. kam, hörten die kriegsgerichtlichen Prozesse auf, und eine teilweise Amnestie trat ein. Indessen fuhr die Regierung planmäßig fort, die Inkorporierung des Landes durchzuführen. Das Institut der Grund- und Hypothekenbücher sowie ein neuer Kataster wurden eingeführt, die Verwaltung und Justiz nach den Grundsätzen des Gesamtstaates reorganisiert, das österr. Gesetzbuch in Wirksamkeit gesetzt. Die Versuche der Altkonservativen zur Aufhebung des absolutistischen Systems waren wiederholt (1854 und 1857) vergeblich gewesen. Nach dem Italienischen Kriege von 1859 ließ sich indes das System eines militär. Polizeistaates nicht mehr fortsetzen. Der Minister Bach wurde 21. Aug. 1859 entlassen und die Einführung eines neuen Systems angekündigt; das den Protestanten in U. mißliebige kaiserl. Patent vom 1. Sept. 1859 wurde zurückgezogen, und 5. März 1860 erschien das Patent, das den verstärkten Reichsrat konstituierte, dessen Verhandlungen sodann zum Oktoberdiplom führten. (S. Österreichisch-Ungarische Monarchie, Geschichte.)

Dieses Diplom stellte in den zur ungar. Krone gehörenden Königreichen und Ländern die Verfassungen vor 1848 wieder her für alle Gegenstände, die sich nicht auf die allgemeinen Angelegenheiten

bezogen. Es wurden die Komitate wieder eröffnet und für einen zu berufenden Landtag Vorbereitungen getroffen. Die 18. Dez. 1860 zusammengetretene Graner Konferenz erklärte aber, daß die Wahlen nur nach dem Gesetze von 1848 stattfinden könnten. Somit war die Gesetzgebung von 1848 gefordert, die durchaus ein verantwortliches ungar. Ministerium bedingte. Die allgemeine österr. Reichsverfassung vom 26. Febr. 1861 stand jedoch in zu großem Widerspruch mit der ungar. Gesetzgebung von 1848. Der 2. April 1861 zusammengetretene ungar. Reichstag, auf dem die Repräsentanten Siebenbürgens fehlten, hielt sich nicht für kompetent, den Reichsrat in Wien zu beschicken. Am 21. Aug. 1861 erfolgte die Auflösung des ungar. Reichstags. Aber auch mit dem kroat. Landtage war die Regierung nicht glücklicher, so daß er 8. Nov. 1861 ebenfalls aufgelöst ward. Der Reichsminister Schmerling regierte nun mit provisorischen Maßnahmen fort. Zwar gelang es der Regierung auf dem siebenbürg. Landtage von 1863, die sächs. und rumän. Deputierten zur Beschickung des Reichsrates zu vermögen; aber die Befestigung der Februarverfassung war damit immer noch nicht errungen. Endlich trat mit dem Besuche des Kaisers Franz Joseph zu Pest-Ofen 6. Juni 1865 eine neue Wendung der Dinge ein. Schmerling erhielt seine Entlassung, und das ihm folgende Ministerium Belcredi suchte einen Ausgleich mit U. herbeizuführen. Allerdings sollte dies im Sinne der altkonservativen Partei geschehen. Aber der Gang der Ereignisse nötigte dann doch zur Annahme der Ideen Franz Deáks, der an der Spitze der großen gemäßigt liberalen Partei in U. stand. Nachdem schon 20. Sept. die Februarverfassung des Reichs sistiert war, eröffnete 14. Dez. Franz Joseph persönlich den ungar. Reichstag in ungar. Sprache. Am 8. Febr. 1866 stellte Deák seinen Antrag auf eine Adresse, die die Vereinbarung der ungar. Verfassung mit der Gesamtmonarchie auseinandersetzte und zugleich die Bereitwilligkeit erklärte, nach Möglichkeit an den Lasten der österr. Staatsschulden teilzunehmen. Eine zweite Adresse in diesem Sinne votierte der Reichstag, als er wegen des bevorstehenden Krieges mit Preußen 26. Juni vertagt wurde.

Der Krieg nahm eine ungeahnt rasche und für Österreich nachteilige Wendung. (S. Deutscher Krieg von 1866.) Eine Aussöhnung mit U. schien nun das Erste und Notwendigste. Der an die Spitze der Regierung berufene Freiherr von Beust setzte die Verhandlungen mit Deák fort, unter dessen Leitung der Ausgleich bewerkstelligt wurde. Am 17. Febr. 1867 wurde Graf Julius Andrássy zum ungar. Ministerpräsidenten ernannt. Die feierliche Krönung Franz Josephs fand 8. Juni 1867 in Ofen statt; durch Schlußprotokoll vom 26. Sept. 1867 kam der vollständige Ausgleich (s. d.) zwischen Österreich und U. zu stande; 21. Dez. 1867 erhielten die neuen Staatsgrundgesetze die kaiserl. Sanktion. Drei beiden Reichshälften gemeinsame Reichsminister wurden für das Auswärtige, die Finanzen und das Kriegswesen ernannt; Parlamentsausschüsse, die sog. Delegationen (s. d.), sollten die gemeinsamen Angelegenheiten beraten. Das Ministerium Andrássy stellte nach seinem Antritt die Komitate und Municipalitäten her. Allen Emigrierten wurde die Rückkehr ins Vaterland gestattet; die Mehrzahl machte davon Gebrauch, nur Kossuth und einige Unversöhnliche blieben fern.

Während die Vertreter Siebenbürgens schon 15. Dez. 1865 auf den Pester Reichstag berufen waren, führten die auf Deáks Antrag wieder aufgenommenen Verhandlungen mit Kroatien erst 28. Sept. 1868 ebenfalls zu einem Ausgleich, wodurch der Anschluß Kroatiens und Slawoniens an U. festgesetzt wurde. (S. Kroatien und Slawonien, Verfassung und Verwaltung.) Im Ministerium kamen mehrere Änderungen vor, und als der Ministerpräsident, Graf Julius Andrássy, im Nov. 1871 an Graf Beusts Stelle Minister des Äußern wurde, gelangte Graf Lónyay zur Präsidentschaft der ungar. Regierung. Die legislative Thätigkeit umfaßte besonders die Justizreform. Die früher von den Komitaten und den Städten gewählten Richter wurden jetzt vom König ernannt und die Gerichtsangelegenheiten der unmittelbaren Aufsicht des Ministers unterstellt. Das Municipalitätengesetz regelte die Komitate und Distrikte und führte ein neues Princip ein, nach dem die Hälfte der Vertreter aus den Meistbesteuerten Virilstimmen haben, die andere Hälfte aber von den Gemeinden gewählt wird. Ein anderes Gesetz regelte die Landgemeinden und Städte ohne Jurisdiktion. Königl. Verordnungen vom 19. Aug. 1869 verordneten auch die Auflösung der Militärdistrikte und ihre Umwandlung zu Civildistrikten. Alle diese Reformen und Neuerungen boten Stoff zur Opposition, zumal die Einheit des Heers für den Gesamtstaat war heftigen Angriffen ausgesetzt. Verschiedene Differenzen führten den Rücktritt Lónyays herbei, an dessen Stelle der bisherige Handelsminister Szlávy 1. Dez. 1872 zum Ministerpräsidenten ernannt wurde.

Aber auch unter diesem Kabinett brachten schlechte Wirtschaft, Mißjahre und der große Krach von 1873 die Landesfinanzen in eine drückende Notlage, die auch das folgende Ministerium Bittó (21. März 1874 bis 3. März 1875) nicht zu beseitigen vermochte. Nach dem Rücktritt Bittós fand eine Verschmelzung der alten Deák-Partei mit dem linken Centrum der Opposition statt, und Baron Bela Wenckheim stellte im März 1875 das neue Ministerium her, in dem Koloman Tisza das Ministerium des Innern und 21. Okt. auch die Ministerpräsidentschaft, und Koloman Széll die Finanzen übernahmen. Die wichtigste Aufgabe des Tisza-Ministeriums war eine neue wirtschaftliche Vereinbarung mit Cisleithanien. Tisza kündete bereits 28. Nov. 1875 das Zoll- und Handelsbündnis mit Österreich. Die schwierigen Unterhandlungen dauerten das ganze Jahr 1877 hindurch. Weil Tisza die Forderungen über das Bankinstitut nicht durchsetzen konnte, dankte sein Ministerium 8. Febr. ab; es reaktivierte sich aber auf ausdrücklichen Wunsch der Krone, weshalb ein Teil seiner Partei unter Führung Apponyis ausschied und gegen ihn in Opposition trat. Endlich einigten sich beide Regierungen, und die neue Vereinbarung wurde vom ungar. Reichstag nach heftigen Debatten angenommen und 27. Juni 1878 sanktioniert. Trotz der übermäßigen Opposition in und außerdem Reichstage gewann doch bei den Wahlen im Aug. 1878 die Regierungspartei eine bedeutende Mehrheit. Da bürdete im Herbst die Occupation Bosniens und der Herzegowina den Finanzen, die sich unter Szélls Leitung günstiger gestaltet hatten, neue Lasten auf. Széll trat daher 3. Okt. 1878 zurück, kurz darauf dankte auch das ganze Ministerium ab; da aber alle Versuche, ein neues Ministerium zu bilden, sich zerschlugen, übernahm Koloman Tisza in Dezember von neuem die Regierung, in die alle frühern Minister wieder eintraten; nur Graf Julius Szapáry erhielt an Stelle Szélls die Finanzen. Seitdem blieb

das Kabinett Tisza bis 1890 mit öftern Veränderungen an der Spitze der ungar. Regierung. Als hervorragendere Akte der Gesetzgebung sind seit 1876 noch zu nennen: die 1876 und 1886 wiederholte Reform der Municipal- und Gemeindeverwaltung, verbunden mit einer teilweisen Neueinteilung der Administrationsgebiete, die Reform des Magnatenhauses (1885), die Verlängerung der Mandatsdauer der Mitglieder des Abgeordnetenhauses von drei auf fünf Jahre (1886), die Einführung des obligatorischen Unterrichts der ungar. Sprache in den Volksschulen (1879), die Schaffung eines dieselben Tendenzen verfolgenden Mittelschulgesetzes (1883) u. s. w. Schwierigkeiten boten die Einwirkungen der polit. Ereignisse auf der Balkanhalbinsel, wiederholte ernste Differenzen mit Kroatien und die oppositionelle Haltung der nichtmagyar. Nationalitäten, besonders der Serben, Rumänen und der Sachsen Siebenbürgens.

Auch die Militärfragen bereiteten der Regierung manche Unannehmlichkeiten. Zwar gegen das 1886 eingebrachte Landsturmgesetz machte man keine ernstliche Opposition, aber die Bekränzung der Gräber des 21. Mai 1849 bei der Verteidigung von Ofen gefallenen Generals Hentzy durch einige Offiziere wurde von den Ungarn als Beschimpfung ihrer Nation angesehen. Infolgedessen entstanden Juni 1886 in Pest Pöbelunruhen, die nur durch das Einschreiten des Militärs bewältigt werden konnten. Das 1888 vorgelegte Wehrgesetz, das die militär. Verhältnisse beider Reichshälften auf weitere zehn Jahre regelte, wurde besonders wegen des §. 25 angefochten, der verfügte, daß die Einjährig-Freiwilligen die Prüfung in deutscher Sprache ablegen sollten. Ebenso erregte auch der §. 14 des Wehrgesetzes Anstoß, wonach dieses auch nach Ablauf von zehn Jahren in Kraft bleiben sollte, wenn kein Antrag auf Abänderung gestellt würde. Da Tisza jedoch daraus eine Kabinettsfrage machte, erfolgte 29. Jan. 1889 die Annahme. Schon vorher, Febr. 1887, hatte sich Tisza infolge der Opposition, die eine Anleihe von 52 Mill. Fl. fand, in die Notwendigkeit versetzt gesehen, den Finanzminister Szapáry fallen zu lassen und selbst die Leitung der Finanzen zu übernehmen. Durch Sparsamkeit, Einführung der Branntweinsteuer und die Konversion der fünfprozentigen Goldrente in eine vierprozentige gelang es Tisza in der That, den Zustand der Finanzen wesentlich zu verbessern, worauf 9. April 1889 der bisherige Staatssekretär Wekerle zum Finanzminister ernannt wurde. Zugleich wurde eine Neuorganisation des Kabinetts vorgenommen, in dem Graf Szapáry das Ackerbau- und Handelsministerium übernahm.

Die Angriffe auf die Person Tiszas erneuerten sich bei der Eröffnung des Reichstags im Herbst 1889 in noch leidenschaftlicherer Weise, als die äußerste Linke zu Gunsten Kossuths eine Abänderung des Heimatsgesetzes von 1879 verlangte, wonach das ungar. Staatsbürgerrecht durch zehnjährige Abwesenheit verloren geht. Tiszas Versuch zum Entgegenkommen scheiterte an dem Widerspruch der übrigen Minister, und nunmehr nahm er 13. März 1890 seine Entlassung. Sein Nachfolger als Ministerpräsident wurde der Ackerbauminister Graf Szapáry, der zugleich die Leitung des Ministeriums des Innern übernahm. Szapáry erklärte bei der Darlegung des Regierungsprogramms (17. März) ausdrücklich, daß das Ministerium an den bisherigen Grundsätzen festhalte, und kündigte bestimmt die Verstaatlichung der Verwaltung an. Als er aber 6. März 1891 einen dem entsprechenden Reformentwurf vorlegte, bekämpfte ihn die äußerste Linke aufs entschiedenste und brachte es durch ihre Obstruktionstaktik dahin, daß sich die Debatte über den §. 1 der Vorlage zwei Monate lang hinzog. Zwar wurde er 6. Aug. mit 164 gegen 69 Stimmen angenommen; da aber die Geschäftsordnung kein Mittel bot, die Obstruktion der Opposition zu verhindern, zog Szapáry die Vorlage zurück. Bessere Erfolge erzielte die Regierung auf wirtschaftlichem Gebiete, wo durch Einführung des Zonentarifs auf den Staatsbahnen der Verkehr bedeutend gesteigert und durch Sprengungen am Eisernen Thor (s. d.) die Donauschiffahrt gehoben wurde. Außerdem wurden mit Deutschland, Italien, Belgien und der Schweiz Handelsverträge geschlossen und die Valutaregulierung im Verein mit Österreich energisch in Angriff genommen. (S. Österreichisch-Ungarische Monarchie, Geschichte.)

Das wichtigste Ereignis im ungar. Staatsleben, das Regierung und Parlament während der nächsten Jahre in Aufregung erhalten sollte, die kirchenpolit. Gesetzgebung, warf ihre Schatten schon voraus in dem Streit um die sog. Wegtaufungen. Durch Gesetz von 1868 bestand in U. die Bestimmung, daß bei gemischten Ehen die Knaben der Konfession des Vaters, die Mädchen der der Mutter folgen sollten. Um diesem Gesetz, das vielfach umgangen wurde, Geltung zu verschaffen, hatte der Kultusminister Graf Csáky 26. Febr. 1890 eine Verordnung erlassen, wonach die Geistlichen, die ein nicht ihrer Kirche zugehöriges Kind tauften, verpflichtet sein sollten, dies dem Geistlichen der andern Konfession binnen acht Tagen mitzuteilen, damit dieser das Kind in seine Matrikel eintragen könne. Diese Verordnung fand den heftigsten Widerstand bei der kath. Geistlichkeit, doch ließ sich die Regierung nicht beirren, vielmehr erklärte der Justizminister Szilágyi im Abgeordnetenhause, daß eine kirchenpolit. Gesetzgebung in Vorbereitung sei, die das Verhältnis zwischen Staat und Kirche nach modernen Grundsätzen ordnen solle. Indessen sollte es dem Kabinett Szapáry nicht beschieden sein, diese Reform durchzuführen. Das chauvinistische Gebaren der magyar. Radikalen, die einen großen Zwist über die Enthüllungsfeierlichkeit des Honved-Denkmals in Ofen hervorriefen, wobei Szapáry nicht energisch genug den Standpunkt der Regierung vertrat, entzogen ihm das Vertrauen des Monarchen, der Budapest, wo er 8. Juni 1892 sein 25jähriges Krönungsjubiläum gefeiert hatte, in demonstrativer Weise verließ. Bald darauf (9. Nov.) teilte Graf Szapáry dem Abgeordnetenhause mit, daß er für die Einführung der obligatorischen Civilehe nicht die Zustimmung des Königs gefunden und deshalb seinen Abschied eingereicht habe. An seiner Stelle wurde 14. Nov. der Finanzminister Wekerle mit der Bildung eines neuen Kabinetts beauftragt. Am 26. April 1893 legte dieses im Abgeordnetenhause zwei Gesetzentwürfe vor, von denen der eine die Reception der israel. Religion, der andere die obligatorische Einführung der Civilstandsregister betraf. Es folgten 17. Mai eine Vorlage über freie Religionsübung und 2. Dez. zwei weitere über Einführung der obligatorischen Civilehe und über die Religion der Kinder aus Mischehen, worüber die Entscheidung den Eltern völlig anheimgestellt wurde. Während diese Anträge im Abgeordnetenhause begeisterte Zustimmung fanden, stießen sie bei den Magnaten auf energischen Widerstand. Trotzdem wurde die Ehegesetzvorlage 18. April 1894 im Ab-

geordnetenhause mit großer Mehrheit angenommen, 10. Mai jedoch vom Oberhause abgelehnt, worauf das Abgeordnetenhaus 21. Mai die Vorlage nochmals unverändert der Magnatentafel zuzusenden beschloß. Wekerle begab sich nach Wien, um einen geheimen Einfluß, der, wie man glaubte, sich dort gegen die liberale Kirchengesetzgebung unter den Hofwürdenträgern geltend machte, zu brechen und durch einen Pairsschub ihre Annahme im Oberhause durchzusetzen. Da diese Forderung abgeschlagen wurde, reichte er 1. Juni seine Entlassung ein, übernahm aber 11. Juni, nachdem Graf Khuen-Hedervary vergeblich versucht hatte ein Ministerium zu bilden, sein Amt von neuem; an Stelle des Kultusministers Grafen Csaky trat Baron Roland Eötvös, an Stelle des Ministers a latere Grafen Tisza Graf Julius Andrássy. Dieser Lage gegenüber gab das Oberhaus 22. Juni nach und nahm das Gesetz über die Civilehe an, ebenso wurden auch 9. und 10. Okt. die Gesetze über die Religion der Kinder aus Mischehen und über die staatliche Matrikelführung angenommen, während die Vorlagen über die freie Religionsübung 6. Okt. und über die Reception der jüd. Religion 8. Okt. abgelehnt wurden. Am 10. Dez. erfolgte die Genehmigung der drei kirchenpolit. Gesetze durch den König. Inzwischen hatten aber verschiedene Ereignisse die Stellung des Kabinetts Wekerle von neuem erschüttert. Am 20. März 1894 war Kossuth, der unversöhnliche Feind der habsburg. Dynastie, in Turin gestorben und sein Leichenbegängnis in Budapest in überschwenglicher Weise gefeiert worden. Damit aber nicht genug, wurden im ganzen Lande Sammlungen für Kossuth-Denkmäler veranstaltet, und ein Sohn Kossuths agitierte in taktlosester Weise für Aufhebung des Ausgleichs und eine reine Personalunion mit Österreich. Wenn schon hierdurch in Wien eine Verstimmung entstanden war, so trug der immer mehr sich verbitternde Nationalitätenstreit ebenfalls nicht zur Befestigung des Kabinetts bei. Während die siebenbürg. Sachsen durch verschiedene Zugeständnisse zur Regierungspartei hinübergezogen waren, fühlten sich besonders die Rumänen in Siebenbürgen durch die ungesetzlichen Übergriffe der magyar. Behörden und die Nichtbeachtung des Nationalitätengesetzes von 1868 beschwert. Schon 1892 hatten sie beschlossen, mit Umgehung des ungar. Ministeriums, eine Deputation an den Kaiser nach Wien zu schicken, die diesem eine Denkschrift überreichen sollte, in der sie ihre Beschwerden dargelegt hatten. Zwar wurde die Deputation nicht empfangen und die Denkschrift nicht angenommen, aber dennoch setzte sich die Bewegung in verstärktem Maße fort, und ein rumän. Nationalkongreß, der im Juli 1893 in Hermannstadt stattfand, hielt alle Forderungen der Rumänen aufrecht. Eine Denkschrift, die die Führer der Rumänen veröffentlichten, bildete den Anlaß, gegen sie einen Prozeß wegen Hochverrats einzuleiten, der 25. Mai 1894 mit ihrer Verurteilung zu mehrjährigen Gefängnisstrafen endete. Alle diese Umstände trugen dazu bei, dem Kabinett Wekerle das Vertrauen des Königs zu entziehen, und als es 22. Dez. 1894 von neuem um seine Entlassung bat, wurde ihm diese am folgenden Tage zu teil. Die Kabinettskrisis zog sich längere Zeit hin, bis sie endlich durch die Ernennung des Freiherrn von Bánffy 14. Jan. 1895 ihr Ende fand. Lukacs übernahm die Finanzen, Perczel das Innere, Erdelyi die Justiz, Graf Festetics den Ackerbau, Wlassics den Unterricht und Kultus, Daniel den Handel, Graf Jósika wurde Minister a latere, während Fejérváry als Landesverteidigungsminister und Josipovich als Minister für Kroatien im Amte blieben. Die Erneuerung des Ministeriums bedeutete, wie Bánffy 18. Jan. im Abgeordnetenhause erklärte, nur einen Personen-, keinen Systemwechsel, vielmehr werde er sich bemühen, die begonnene Kirchengesetzgebung durchzuführen. Den Beweis dafür lieferte er durch seine Rede am 1. Mai, als er auf eine Interpellation des Abgeordneten Perenyi erklärte, der päpstl. Nuntius Agliardi habe durch seine Äußerungen gegen die ungar. Kirchenpolitik seine Befugnisse als Vertreter einer auswärtigen Macht überschritten, weshalb der Minister des Auswärtigen bei der Kurie vorstellig geworden sei. Eine scharfe Note des Grafen Kalnoky, der diese Erklärung für einen Eingriff in seine Amtsführung ansah, veranlaßte einen Konflikt zwischen beiden Ministern, der endlich 15. Mai zu dem Rücktritt Kalnokys führte. Sein Nachfolger wurde Graf Goluchowski. Inzwischen setzte das Oberhaus den Kampf gegen die kirchlichen Gesetzentwürfe noch einige Zeit fort. Am 15. Mai 1895 lehnte es mit geringer Majorität das Gesetz ab, das die Konfessionslosigkeit gestattete. Am folgenden Tage nahm es den Entwurf über die Reception der israel. Religion an, verwarf aber die Bestimmung, die den Übertritt zum Judentum gestattete. Erst die Ernennung von fünf Liberalen zu erblichen Mitgliedern des Oberhauses (28. Juni) brach den Widerstand der Magnaten, und 21. Okt. wurden auch jene beiden Bestimmungen angenommen, womit die Regierung die gesamte kirchenpolit. Gesetzgebung durchgesetzt hatte.

Hatte das Ministerium Bánffy auf dem Gebiete der kirchenpolit. Gesetzgebung einen großen Erfolg aufzuweisen, so setzte es auch in andern Fragen seinen Willen durch. Es wurden eigene ungar. Hofwürdenträger ernannt, die im Falle der Anwesenheit des Monarchen in U. fungieren sollten, und der Titel «Minister des kaiserl. Hauses» in den eines «Ministers des kaiserl. und königl. Hauses» umgewandelt. Auch der glänzende Verlauf der Millenniumsfeier, die in Verbindung mit einer großen ungar. Landesausstellung in Budapest (s. Milleniumsausstellung, Bd. 17) zur Erinnerung an die vor tausend Jahren erfolgte Niederlassung der Magyaren in U. im Sommer 1896 veranstaltet wurde und einerseits das größte Entgegenkommen des Kaisers und seines Hauses gegen den ungar. Staatsgedanken zeigte, andererseits zu einer begeisterten Huldigung des ungar. Reichstags und Volks für ihren König Anlaß gab, mußte die Stellung der Regierung befestigen. Dagegen verursachte die bevorstehende Erneuerung des österr.-ungar. Ausgleichs große Schwierigkeiten, und da der 1892 gewählte Reichstag nicht mehr über die nötige Zeit verfügte, diese wichtige Angelegenheit zu erledigen, so sah sich die Regierung veranlaßt, 5. Okt. den Reichstag zu schließen und Neuwahlen auszuschreiben. Diese fanden 28. bis 31. Okt. statt und ergaben ein glänzendes Resultat für die Regierungspartei, die 287 Mandate errang, während die Nationalpartei 37, die beiden Unabhängigkeitsparteien 56 und die klerikale Volkspartei nur 20 Sitze davontrugen. Da aber die Ausgleichsverhandlungen bei der Kürze der Zeit ihre parlamentarische Erledigung nicht mehr finden konnten, so kündigte die ungar. Regierung 1. Dez. das österr.-ungar. Zoll- und Handelsbündnis. Die im Laufe des J. 1897 zwischen den Regierungen stattfinden-

den Verhandlungen führten zwar zu einem für die Dauer eines Jahres abgeschlossenen provisorischen Ausgleich in den Zoll- und Handelssachen sowie in der Bankangelegenheit, dagegen gelang es nicht, in der Quotenfrage eine Einigung zu erzielen, da Österreich eine Erhöhung der ungar. Quote zu den gemeinsamen Ausgaben beider Reichshälften forderte, U. diese aber nicht zugestehen wollte. Diese provisorischen Abmachungen wurden den Parlamenten beider Länder vorgelegt und von dem ungar. Reichstage angenommen, dagegen machte die Obstruktion der Deutschen ihre Erledigung im österr. Reichsrat unmöglich, und so sahen sich beide Regierungen gezwungen, einseitig vorzugehen, um ihre volkswirtschaftliche Gemeinschaft aufrecht zu erhalten. Schon im Dezember unterbreitete die ungar. Regierung dem Reichstage eine Vorlage, wodurch der bestehende Zustand bis zum 1. Mai 1898 verlängert wurde. Weil sie aber wegen des Widerstandes der äußersten Linken nicht rechtzeitig erledigt werden konnte, so trat am 1. Jan. 1898 thatsächlich ein gesetzloser Zustand ein, da die Gültigkeit des Ausgleichs mit dem 31. Dez. 1897 erlosch. Allerdings dauerte dieser Ausnahmezustand nur wenige Tage, da beide Häuser bis Mitte Januar das Provisoriumsgesetz bewilligten, worauf die Verhandlungen zwischen beiden Regierungen zur Herstellung eines endgültigen Zustandes von neuem ihren Anfang nahmen.

Litteratur. Von Urkundenwerken sind zu nennen: Monumenta comitialia regni Hungariae (9 Bde., Budapest 1874 fg.); Monumenta Vaticana historiam regni Hungariae illustrantia (Serie I, 6 Bde.; Serie II, 2 Bde., ebd. 1884—91). Allgemeine Darstellungen geben: Georg Pray, Annales regum Hungariae (5 Bde., Wien 1763—70); Katona, Historia critica regum Hungariae (42 Bde., Pest und Ofen 1779—1808); Feßler, Geschichte der Ungarn und ihrer Landsassen (10 Bde., Lpz. 1814—25; neue Bearbeitung von Klein, 2. Aufl., 5 Bde., ebd. 1867—83); Engel, Geschichte des Ungarischen Reichs (5 Bde., Wien 1813—14; neue Ausg. 1834); Mailáth, Geschichte der Magyaren (5 Bde., ebd. 1828—31; 2. Aufl., Regensb. 1852—53); Szalay, Magyarország története (Bd. 1—3, Lpz. 1850—53; Bd. 4—6, Pest 1854—59; deutsch, Bd. 1—3, Pest 1866—75); Horváth, Magyarország történelme (6 Bde., Pest 1860—63; neue Bearbeitung in 8 Bdn., Budapest 1871—73). Einzelne Perioden behandeln: Horváth, A kereszténység első százada Magyarországon (Das erste Jahrhundert des Christentums in U., Budapest 1878); Pauler, A magyar nemzet története az Árpádházi királyok alatt (2 Bde., ebd. 1894); Kupelwieser, Die Kämpfe U.s mit den Osmanen bis zur Schlacht von Mohács (Wien 1895); Marczali, Geschichte U.s im Zeitalter Josephs II. (2. Aufl., 3 Bde., Budapest 1885—88); Sayous, Histoire des Hongrois et de leur littérature politique de 1790 à 1815 (Par. 1872); Horváth, Huszonöt év Magyarország történelméből 1823—48 (3 Bde., Genf 1864; deutsch u. d. T. Fünfundzwanzig Jahre aus der Geschichte U.s, 2 Bde., Lpz. 1867); Falk, Széchényi István gróf és kora (Széchenyi und seine Zeit, Pest 1868). Über die Zeit der Revolution sind hervorzuheben: Archiv des ungar. Ministeriums, hg. von Adlerstein (3 Bde., Altenburg 1851); Adlerstein, Chronol. Tagebuch der magyar. Revolution (3 Bde., Wien 1861); Görgey, Mein Leben und Wirken in U. (2 Bde., Lpz. 1852); Klapka, Memoiren (ebd. 1850); ders., Der Nationalkrieg in U. und Siebenbürgen (2 Bde., ebd. 1851). Die neueste Geschichte U.s behandeln vom österr.-liberalen Standpunkte aus Rogge in: Österreich von Világos bis zur Gegenwart (3 Bde., Lpz. 1872—73), vom konservativen Gesichtspunkt Freiherr von Helfert, Geschichte Österreichs (6 Bde., Prag 1868—86). Ein histor. Archiv giebt die Ungarische Historische Gesellschaft heraus.

Ungava, seit 1895 Name des Gebietes zwischen Hudsonbai, Atlantischem Ocean und Provinz Quebec in Canada.

Ungehorsam, s. Kontumaz und Versäumnis.

Ungehorsamsverfahren. Ein U. oder Kontumazialverfahren findet nach den neuern Strafprozeßordnungen der Regel nach nicht statt. Wegen der nach der Deutschen und Österr. Strafprozeßordnung zugelassenen Ausnahmen s. Abwesenheit und Kontumaz. Im Civilprozeß ist an Stelle des U. das Versäumnisverfahren (s. Versäumnisurteil) getreten. (S. auch Wehrpflichtige.)

Ungelt, s. Umgeld.

Unger, Joh. Georg, Holzschneider, geb. 1715 zu Goes bei Pirna, erlernte dort die Buchdruckerkunst und später auch die Holzschneidekunst. In Berlin, wohin er 1740 ging, betrieb er die Holzschneidekunst mit Eifer, wovon fünf große Landschaften den Beweis liefern. Er starb 1788. — Sein Sohn Johann Friedrich U., geb. 1750 in Berlin, war Buchdrucker, Buchhändler, Form- und Stempelschneider und wurde 1800 zum Professor der Holzschneidekunst an der Akademie der bildenden Künste in Berlin ernannt. Er vervollkommnete die Schriften, namentlich die deutsche Schrift (Fraktur). Die von ihm geschnittene Frakturschrift (Ungersche Schrift) hatte einige Ähnlichkeit mit der Schwabacher Schrift, ist indessen fast außer Gebrauch gekommen. Durch Vervollkommnung der Technik sowohl als durch Ausbildung einer Anzahl guter Schüler leistete er der Holzschneidekunst große Dienste. Er starb 1804. — Des letztern Gattin, Friederike Helene U., geb. 1751 zu Berlin, eine Tochter des preuß. Generals von Rothenburg, setzte nach dem Tode ihres Gatten dessen Unternehmungen fort und starb 21. Sept. 1813 zu Berlin. Allgemeinen Beifall fand ihr Roman «Julchen Grünthal, eine Pensionsgeschichte» (Berl. 1784); ferner sind zu nennen die «Bekenntnisse einer schönen Seele» (ebd. 1806) und «Der junge Franzose und das deutsche Mädchen» (Hamb. 1810) u. a.

Unger, Joseph, österr. Jurist und Staatsmann, geb. 2. Juli 1828 in Wien, studierte daselbst die Rechte und erhielt 1850 eine Anstellung bei der Universitätsbibliothek. Nachdem er sich 1853 in Wien als Privatdocent für österr. Privatrecht habilitiert hatte, wirkte er 1853—55 als außerord. Professor in Prag, folgte 1855 einem Rufe nach Wien und wurde 1857 ord. Professor daselbst. Beim Wiedererwachen des konstitutionellen Lebens in Österreich trat U. in einer mit Fischhof gemeinsam verfaßten Schrift «Zur Lösung der ungar. Frage» (anonym, Wien 1861) für die dualistische Staatsform ein. 1867 in den niederösterr. Landtag und von diesem in den Reichsrat gewählt, sah er sich durch eine schwere Erkrankung genötigt, nach kurzer Zeit sein Mandat niederzulegen, wurde aber 1869 in das Herrenhaus berufen, in dem er als Wortführer der liberalen Partei hervortrat. In dem nach dem Sturze des Kabinetts Hohenwart gebildeten Ministerium Auersperg nahm U. im Nov. 1871 einen Sitz ohne Portefeuille an und bewies sich im Reichsrate als gewandter Sprech-

minister. Nach dem Rücktritt Auerspergs legte er im Febr. 1879 sein Amt nieder und wurde 1881 zum Präsidenten des Reichsgerichts ernannt. Auf jurist. Gebiete genießt U. als Systematiker des österr. Privatrechts großen Ruf. Außer seinem großen Werke: «System des österr. allgemeinen Privatrechts» (Bd. 1 u. 2, 5. Aufl., Lpz. 1892; Bd. 2 in 2 Abteil., ebd.; 4. Aufl. 1876; Bd. 6: «Das österr. Erbrecht», ebd.; 3. Aufl. 1879), sind noch hervorzuheben: «Der Entwurf eines bürgerlichen Gesetzbuches für das Königreich Sachsen, mit besonderer Rücksicht auf das österr. allgemeine bürgerliche Gesetzbuch besprochen» (Wien 1853), «Die rechtliche Natur der Inhaberpapiere» (Lpz. 1857), der «Revidierte Entwurf eines bürgerlichen Gesetzbuches für das Königreich Sachsen» (ebd. 1861), «Die Verlassenschaftsabhandlung in Österreich» (Wien 1862), «Die Verträge zu Gunsten Dritter» (Jena 1869). Mit J. Glaser u. a. gab U. die «Sammlung von civilrechtlichen Entscheidungen des k. k. obersten Gerichtshofs in Wien», Bd. 1—26 (Wien 1859—92), heraus. Seine Schrift «Zur Reform der Wiener Universität» (Wien 1864) enthält die Principien einer Universitätsreform in Österreich.

Unger, Max, Bildhauer, s. Bd. 17.

Unger, William, Radierer, geb. 1837 zu Hannover, machte seine ersten Studien an der durch den Kupferstecher Keller geleiteten Schule der Akademie zu Düsseldorf und unter Leitung Thäters an der Akademie in München. U. hat sich, besonders seit seiner Übersiedelung von München nach Wien, wo er Professor für Radierkunst an der Kunstgewerbeschule und an der Akademie der Künste ist, als ein überaus fruchtbarer Künstler erwiesen; die Zahl seiner in der Manier der Niederländer des 17. Jahrh. geschaffenen Blätter umfaßt über 800 Nummern nach Originalen aller Schulen. Vorzüglich gelingen ihm Radierungen nach Werken von Rembrandt, Ruisdael, Hobbema u. a. Seine besten Arbeiten sind die Werke aus den Galerien zu Cassel, Braunschweig (zunächst in der «Zeitschrift für bildende Kunst» erschienen), ferner der Frans-Hals-Galerie, Galerie von Amsterdam (Trippenhuijs), die Blätter für die Gesellschaft für vervielfältigende Kunst in Wien, worunter insbesondere wieder der Altar des heil. Ildefonso, von Rubens, im Hofmuseum. «Die k. k. Gemäldegalerie in Wien», 175 Blätter, und eine Reihe großer Blätter nach van Dyck, Frans Hals, Rubens aus der Liechtenstein-Galerie in Wien sind im Verlag von H. O. Miethke in Wien erschienen. Für einen engl. Verleger radierte er groß das Selbstbildnis Rembrandts von 1635 in der Liechtenstein-Galerie. Auch nach modernen Meistern (Makart, Lenbach, Knaus) hat U. eine große Anzahl vortrefflicher Blätter geschaffen; sie finden sich zumeist in der «Zeitschrift für bildende Kunst» und in den «Graphischen Künsten». — Vgl. Graul, William U. und sein Radierwerk (Wien 1891).

Ungericht, im deutschen Mittelalter die schwerste Art der Vergehen, wegen deren die Strafe im Halsgericht an den Leib ging, während durch Frevel eine Buße an den Verletzten und eine Wette an den Richter, durch die leichteren Übertretungen nur eine Wette an den Richter verwirkt wurde.

Ungern-Sternberg, Romanschriftsteller, s. Steenberg, Alexander, Freiherr von Ungern-.

Ungersche Schrift, s. Unger, Johann Friedrich.

Ungesättigte Salze, die sauren oder basischen Salze, deren erstere durch weitern Zusatz von Basis, letztere durch Säurezusatz in die neutralen oder gesättigten Salze übergehen. (S. Salze.)

Ungesättigte Verbindungen, chem. Verbindungen, bei denen nicht alle den Umständen nach wirksamen Valenzen einzelner der in ihnen vorhandenen Elemente durch Bindung anderer Elemente beschäftigt sind. So ist z. B. PCl_3 bei gewöhnlicher Temperatur eine ungesättigte Verbindung, da Phosphor bis zu fünf Atomen Chlor aufnehmen kann. Die U. V. sind demnach im stande, noch weitere Elemente direkt aufzunehmen. Unter den Verbindungen des Kohlenstoffs gehört hierher das Kohlenoxyd, CO, das sich weiter mit Sauerstoff zu CO_2 oder Kohlensäuregas, mit Chlor zu Kohlenoxychlorid, $COCl_2$, vereinigen kann. Unter den Polycarboniden, d. h. den Verbindungen, die mehrere untereinander verbundene Kohlenstoffatome enthalten, besitzen die Eigenschaften ungesättigter Verbindungen solche mit zwei- und dreiwertiger Bindung zweier benachbarten Kohlenstoffatome, indem sie negative Elemente, z. B. die Halogene, und zusammengesetzte Radikale direkt aufnehmen. Z. B.:

$$\text{Äthylen}\ \begin{matrix} CH_2 \\ \| \\ CH_2 \end{matrix} + Cl_2 = \begin{matrix} CH_2Cl \\ | \\ CH_2Cl \end{matrix}\ \text{und}$$

$$\text{Acetylen}\ \begin{matrix} CH \\ ||| \\ CH \end{matrix} + 2Br_2 = \begin{matrix} CHBr_2 \\ | \\ CHBr_2 \end{matrix}.$$

Ungko, s. Langarmaffen.

Ungleichheit, s. Größe.

Ungleichweber (Inaequitelariae oder Retitelariae), eine Unterordnung der Spinnen (s. d.). Die U. fertigen unregelmäßige, aus wirr durcheinander laufenden Fäden bestehende, meist deckenartige Gewebe. In Deutschland finden sich nur kleine Arten, von denen manche bei der Bildung des Altweibersommers (s. d.) beteiligt sind. Von den südeurop. Arten ist die ihres Bisses wegen gefürchtete Malmignatte (s. d.) zu erwähnen.

Ungleichzeher (Perissodactyla), Huftiere, die eine unpaare Anzahl von Zehen haben, s. Dickhäuter.

Unglückshеher (Perisoreus infaustus *L.*), ein 30 cm langer, 47 cm klafternder Vogel aus der Unterfamilie der Heher (s. d.), der Nordosteuropa und Sibirien diesseit des 60. Breitengrades bis zur Baumgrenze bewohnt. In der Farbe seines Gefieders herrscht oben ein dunkles Blaugrau, unten Braunrot vor. Gelegentlich verirren sich U. auch nach Deutschland.

Ungnad, Johann, Baron von Sonegg, Förderer der Reformation unter den Südslawen, geb. 1493 auf dem väterlichen Lehngut Sonegg in Kärnten, kämpfte gegen die Türken und nahm hohe Ämter in der Landesregierung ein. Er war ein eifriger Anhänger der Reformation, und als Kaiser Ferdinand I. 1557 befahl, daß jeder Adlige Katholik sein oder seine Güter verkaufen und aus dem Lande ziehen müsse, begab sich U. nach Württemberg, wo ihm der Herzog den Münchhof in Urach zur Wohnung überließ. U. errichtete hier eine Buchdruckerei und druckte in derselben mit Unterstützung der Südslawen Truber, Dalmatin und Konsul Bibeln, Postillen, Katechismen u. s. w. in slowen. und kroat. Sprache und zwar mit lat., cyrillischen und glagolitischen Typen. Er starb 27. Dez. 1564 auf einer Reise zu Winternitz in Böhmen. Seine Leiche wurde nach Tübingen gebracht und in der dortigen Stiftskirche beigesetzt. Die Uracher slaw. Buchdruckerei ging nach U.s Tode ein. Über die Litteratur s. Truber.

Unguéntum (lat.), Salbe. Offizinell sind: U. acidi borici, Borsalbe (s. d.); U. basilicum, Königssalbe (s. d.); U. Cantharidum, Spanischfliegensalbe (s. d.); U. cerĕum, Wachssalbe (s. d.); U. Cerussae, Bleiweißsalbe (s. d.); U. Cerussae camphorătum, kampferhaltige Bleiweißsalbe; U. diachўlon, Bleipflastersalbe (s. Hebrasche Salbe); U. Glycerīni, Glycerinsalbe (s. d.); U. Hydrargўri album, weiße Quecksilbersalbe (s. d.); U. Hydrargyri cinerĕum (U. neapolitanum), graue Quecksilbersalbe; U. Hydrargyri rubrum, rote Quecksilbersalbe; U. Kalii jodāti, Kaliumjodidsalbe (s. d.); U. leniens, Cold Cream (s. d.); U. Paraffīni, Paraffinsalbe (s. d.); U. Plumbi, Bleisalbe (s. d.); U. Plumbi tannĭci (U. ad decubitum), Tannin-Bleisalbe; U. Rosmarini composĭtum, Rosmarinsalbe (s. d.); U. Tartări stibiāti, Brechweinsteinsalbe; U. Terebinthĭnae, Terpentinsalbe (s. d.); U. Zinci, Zinksalbe (s. d.). Außerdem sind zu erwähnen: U. digestivum (s. Terpentinsalbe); U. Majoranae (s. Meiranbutter); U. Pediculorum (s. Läusesalbe); U. Populi (s. Pappelsalbe).

Unguis (lat.), der Nagel (s. d.).

Ungŭlae Cancrōrum (lat.), Heilmittel, s. Chelae.

Ungulāta, s. Huftiere.

Ungun, afrik. Landschaft, s. Nguru.

Ungvár, slaw. Užgorod, Stadt mit geordnetem Magistrat und Hauptstadt des ungar. Komitats Ung, an der Ungh und den Linien Nyiregyháza-U. (92 km) der Ungar. Staatsbahnen und U.-Nagy Berezna (42 km) der Ungvölgyer Eisenbahn, Sitz der Komitatsbehörden, einer Finanzdirektion, des griech. Bischofs von Munkács und der 29. Infanteriebrigade, hat (1890) 11793 meist magyar. E. (1965 Slowaken, 1651 Deutsche, 450 Ruthenen), darunter 3939 Römisch-, 3111 Griechisch-Katholische, 999 Evangelische und 3738 Israeliten, in Garnison 3 Bataillone des 65. Infanterieregiments «Erzherzog Ludwig Salvator» und 1 Bataillon des 66. Infanterieregiments «Ferdinand IV., Großherzog von Toscana», eine 95 m lange Brücke, eine Kathedrale, bischöfl. Residenz an Stelle des alten festen Schlosses, bischöfl. Seminar, Staatsobergymnasium, Lehrerpräparandie, Diöcesan-Waisenanstalt, Mineralquellen; Thonwarenindustrie und Weinbau.

Ungvölgyer (Ungthal-)**Bahn,** in eigenem Betriebe stehende Lokalbahn (Privatbahn) von der Station Ungvár der Ungar. Staatsbahnen nach Nagy Berezna; 43 km lang, 5. Juni und 19. Juli 1894 eröffnet.

Uniāten, s. Unierte Griechen.

Ünieh (Uenle), Stadt im türk. Wilajet Trapezunt Kleinasiens, am Schwarzen Meere, in schöner Gegend, hat 6000 E., Türken und Griechen, einen Hafen; Baumwollweberei, Schiffbau und Handel mit Bruchsteinen, Holz, Korn, Flachs und dem Eisen der Umgegend. Ü. ist das Oenoë des Altertums.

Unierte Armenier, s. Armenische Kirche.

Unierte Griechen oder Uniaten, die mit der röm.-kath. Kirche wiedervereinigten griech. Christen. Seit der Trennung von Rom, namentlich seit 1204, machten die Päpste stets Versuche, die griech. Kirche durch eine Union wieder unter ihre Botmäßigkeit zu bringen. Eine Union aber mußte auch den griech. Kaisern willkommen sein, da durch eine solche eine Hilfe des Abendlandes auch auf polit. Gebiet zu erlangen war, namentlich dem Andrang der Türken gegenüber. Schon Kaiser Michael VIII. Paläologos entschloß sich daher zu einer Union, die auf dem Konzil zu Lyon 1274 auch sanktioniert, aber vom griech. Volk nicht anerkannt und daher von dem Nachfolger Michaels, Andronikos II., wieder aufgehoben wurde. Von der Türkengefahr hart bedroht, schloß Kaiser Johannes VIII. Paläologos 1439 auf dem Ferrara-Florenzer Konzil (s. d.) eine Union ab, deren Grundsätze noch jetzt für die Vereinigung der beiden Kirchen gelten. Es waren namentlich die Anerkennung des päpstl. Primats und der röm. Lehren vom Fegefeuer, den Seelenmessen und dem Ausgehen des Heiligen Geistes vom Vater und Sohn (das sog. Filioque) gegen das Zugeständnis der Beibehaltung der orient. Kirchengebräuche, der griech. Sprache beim Gottesdienst, der Priesterehe und des Laienkelchs. Aber wiederum erklärte sich das griech. Volk gegen jede Union und wollte lieber den Türken als dem Papst gehorchen. Die Eroberung Konstantinopels (1453) brachte die Sache vorläufig zum Schweigen. Auch viele im Ausland, selbst in Italien wohnende Griechen blieben ihrer Kirche treu. Die großen griech. Kolonien in Venedig und teils auch die in Calabrien sind noch jetzt nicht zur Union geneigt.

Auch die Unionsversuche mit der Russischen Kirche (s. d.) hatten wenig Erfolg. Hier begann der röm. Stuhl seine Thätigkeit 1204, doch wurden die in diesem Jahre und 1208 von Innocenz III. nach Rußland geschickten Legaten abgewiesen. Zwar beteiligte sich 1439 der Metropolit von Kiew, Isidor, an der Union von Ferrara-Florenz, wurde jedoch nach seiner Heimkehr vom Großfürsten Wassilij seiner Stellung entsetzt. Ebensowenig glückte die Union den Gesandten Clemens' VII. 1525 und Gregors XIII. 1581; doch vermochten die Römischen auf der Synode zu Brest 1596 die ruthen. Geistlichkeit zur Union, und unter den Polen wirkten namentlich die Jesuiten, die auch in Rußland und anderwärts in der Stille einige Erfolge erzielten. Nach der Teilung Polens hatten die unter russ. Herrschaft kommenden Unierten einen schweren Stand. Schon Katharina II., namentlich aber Nikolaus I. (seit 1839) suchten sie wieder zu bekehren. Diese und spätere Bestrebungen waren so erfolgreich, daß jetzt niemand mehr offen sich zur Union bekennt. In Polen fristet das unierte Bistum Cholm mit 200000 Unterthanen ein kümmerliches Dasein; 1875 erfolgte der Rücktritt des größten Teils der Bewohner zur russ.-griech. Kirche. Die bei der Teilung Polens an Österreich gekommenen Unierten erfreuen sich seit Maria Theresia der Duldung. In Österreich-Ungarn leben jetzt etwa 3 Mill. Unierte, die österreichischen unter dem Erzbistum Lemberg und dem Suffraganbistum Przemysl, die ungarischen unter dem Metropoliten von Fagaraiz, der in Balazosalva residiert. Doch hat der griech. Ritus in Österreich viel von seiner Ursprünglichkeit eingebüßt. — Vgl. Pichler, Geschichte der kirchlichen Trennung zwischen dem Orient und Occident (2 Bde., Münch. 1864—65); Pelesz, Geschichte der Union der ruthen. Kirche mit Rom (2 Bde., Wien und Würzb. 1878—81).

Unifizieren (neulat.), zu einem Ganzen vereinigen, in einer Einheit verschmelzen; Unifikation, Vereinigung, Verschmelzung.

Unifórm (lat.), einförmig, gleichförmig; als Hauptwort Bezeichnung für eine Bekleidung, die gewissen Berufsklassen eigen ist (s. Uniformierung und Bekleidung). Im besondern hieß U. der Frack, den die Offiziere der preuß. Fußtruppen von 1808 bis 1843 als Dienst- und bis 1856 als Gesellschaftsanzug trugen. Das gleiche Kleidungsstück der Offi-

ziere der berittenen Truppen hieß Leibrock. (S. auch Waffenrock.)

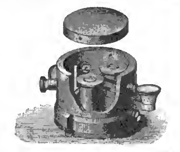
Uniformierung, ein genau nach Vorschriften über Bestandteile, Schnitt und Farbe hergestellter Anzug, durch den äußerlich die Zugehörigkeit der Träger zu einem bestimmten Stand, besonders zum Heere oder zu gewissen Beamtenklassen (Post, Polizei, Steuer u. s. w.) erkennbar gemacht werden soll. — Über die einzelnen Unterschiede der U. s. Abzeichen (militärische) und Chargenabzeichen.

Uniformismus (neulat.), das Streben nach gleichförmiger Gestaltung in Staat, Kirche u. s. w.; Uniformist, Anhänger des U.; Uniformität, Gleichförmigkeit.

Uniformitätsakte, s. Anglikanische Kirche.

Unigenitus [Dei filius] (lat., «der eingeborene [Sohn Gottes»]), Anfangsworte der vom Papst Clemens XI. Sept. 1713 gegen die Jansenisten (s. d.) erlassenen Bulle. In Frankreich verlor sie ihr Ansehen mit Aufhebung des Jesuitenordens; in Österreich wurde sie 1781 durch Joseph II. unterdrückt.

Unigraph (lat.-grch.), ein von T. A. Bullock & A. C. Brown angegebener, sehr niedlicher und doch sehr empfindlicher Morseklopfer (s. Elektrische Telegraphen, A, 2). Der ganze Telegraph befindet sich in einer Bronzebüchse von 35 mm Höhe und 51 mm Durchmesser, aus der nach vorn ein kleiner Tastergriff heraussteht (s. die nachstehende Figur). In der Büchse, nach vorn zu, steht aufrecht ein kleiner Hufeisenelektromagnet; der bronzierte (oder bronzene)



Deckel der Büchse bildet seinen Anker (oder Ankerträger) und dreht sich um zwei durch den obern Büchsenrand gesteckte Schrauben; er ist hohl und wird für gewöhnlich durch eine schwache Feder mit dem rückwärts liegenden Teile auf einen Anschlag niedergedrückt, durch die Telegraphierströme dagegen mit dem nach vorn liegenden Teile auf zwei in die Elektromagnetkerne eingesetzte Stifte herabgeschlagen, was einen ganz hellen und klaren Ton giebt. Der kleine Taster ist einfach zwischen den Elektromagnetschenkeln hindurchgesteckt und hat hinten seinen Ruhekontakt, davor seinen Arbeitskontakt. Dieser U. ist besonders für die Militärtelegraphie bestimmt und für das Erlernen des Telegraphierens.

Unikum (lat.), etwas, das in seiner Art einzig ist.

Unimak, die größte Insel der Aleuten (s. d.).

Unio, s. Malermuscheln.

Union (lat.), Bezeichnung einer Art der Staatenverbindung, welche dauernder oder enger gedacht ist als die bloß völkerrechtliche Allianz (s. d.) und die Konföderation. Insbesondere heißt U. die Vereinigung mehrerer Staaten unter einem Monarchen, und zwar Personalunion, wenn die Vereinigung durch ein zufälliges Ereignis, namentlich zufällige Übereinstimmung der Erbfolgeordnungen in beiden Staaten herbeigeführt ist (England und Hannover bis 1837, Schleswig-Holstein und Dänemark bis 1863, Niederlande und Luxemburg bis 1890); Realunion, wenn sie eine dauernde ist und auf einem die Staaten gemeinsam verpflichtenden Rechtsgrunde (Vertrag, Gewohnheitsrecht) beruht (Schweden und Norwegen, Österreich und Ungarn). Über die Verbindung der drei skandinav. Staaten 1397 s. Kalmarische Union; über die Utrechter Union der sieben niederländ. Provinzen 1579 s. Niederlande, Geschichte; über die U. der deutschen evang. Stände 1608 s. Protestantische Union; über die U. in Mecklenburg s. Landesunion. Auch der Akt, wodurch mehrere Staaten sich zu einem verschmelzen, wird oft U. genannt (U. zwischen England und Schottland 1707 zu Großbritannien, zwischen Großbritannien und Irland 1801). — Die Verbindung der von England abgefallenen nordamerik. Kolonien nannte sich anfänglich Konföderation, nahm aber 1787 den Namen U. an (s. Vereinigte Staaten von Amerika, Geschichte); dagegen nannten die 1861 ausgetretenen südl. Staaten ihre nach dem Grundsatze des Staatenbundes gebildete Vereinigung wieder Konföderation. (S. Konföderierte Staaten von Amerika.) — Der von Preußen 1849—50 mit einem Teil der deutschen Staaten geschlossene Bund wurde unter Vermeidung dieses wie des in der Frankfurter Verfassung gebrauchten Ausdrucks Reich als U. bezeichnet. (S. Deutschland und Deutsches Reich, Geschichte.) Neuerdings werden auch Vereine mehrerer Staaten zur Besorgung einer gemeinsamen Verwaltungsangelegenheit durch gemeinsame Einrichtungen (Bureaus, Behörden) mit dem Namen U. bezeichnet (s. Internationale Unionen, Bd. 17).

Union, deutsche, s. Deutsche Union.

Union, kirchliche, die Vereinigung getrennter Kirchenparteien zu einer Gemeinschaft der Sakramente und des Kultus (Kultusunion) oder sogar der Lehre (Bekenntnisunion) oder nur des Kirchenregiments (Regimentsunion). So giebt es eine Vereinigung eines Teiles der griech.-kath., sowie der armenischen Kirche mit der römisch-katholischen (s. Unierte Griechen). Zur Wiedervereinigung der Protestanten und Katholiken wurden vielfach im 17. und 18. Jahrh. Versuche unternommen. Die Evangelische U. zwischen Lutheranern und Reformierten wurde seit Luther oft angestrebt. Landgraf Philipp von Hessen versuchte sie 1529 auf dem Religionsgespräch zu Marburg (s. Religionsgespräche). Luther machte sie unmöglich. Auch später hatten Martin Butzers Bestrebungen keinen Erfolg. Melanchthon und seine Schule hielten die U. religiös für zulässig, politisch für notwendig, mußten aber vor der Engherzigkeit des Luthertums weichen. Das Konkordienbuch (s. d.) von 1580 schnitt jede Annäherung ab und die versöhnlichen Elemente wurden als Kryptocalvinisten (s. d.) in Sachsen verfolgt. Durch Übertritt der brandenb. Kurfürsten zur reform. Kirche kam die Unionsfrage in stärkere Hände. Auch zeigte sich in der Helmstedter Theologenschule des Georg Calixtus (s. d.) eine neue Vermittelungstheologie, und der aufkommende Pietismus (s. Pietisten) ließ die theol. Unterschiede der Schwesterkirchen so gut wie vergessen.

In Brandenburg-Preußen wurde die Unionsfrage seit der Zeit des Großen Kurfürsten mehrfach angeregt. Friedrich Wilhelm III. rief dann am dritten Jubel-

feste der Reformation durch Aufruf vom 27. Sept. 1817 eine unierte evang. Kirche ins Leben. In Berlin und Potsdam vereinten sich am Reformationsfest 1817 Geistliche und Gemeindemitglieder beider Kirchen zu gemeinsamer Abendmahlsfeier. Wie überall in Preußen, fand dies Beispiel auch in Anhalt, Waldeck, Rhein- und Oberhessen sowie in Nassau und Birkenfeld Nachahmung. In Baden und Rheinbayern führte es nicht bloß zu einer Regiments- und Sakraments-, sondern sogar zu einer Lehrunion. So lagen die Dinge, als der Agendenstreit (s. d.) die fortschreitende U. aufzuhalten begann und eine Anzahl altlutherisch gesinnter Geistlichen und Gemeinden zur Separation veranlaßte, die von Friedrich Wilhelm IV. 1841 gesetzlich anerkannt wurde. 1834 glaubte der König die erregten Gemüter durch die Erklärung beruhigen zu sollen, daß das luth. Bekenntnis durch die U. nicht aufgehoben sei, und schuf so einen Gegensatz von unierten und nichtunierten Gemeinden in der Landeskirche; die neu erstarkte Orthodoxie agitierte nun im stillen gegen die U. Der evang. Oberkirchenrat wurde 1852 in drei geschiedene Abteilungen aufgelöst, die in konfessionellen Fragen Sonderentscheidungen zu treffen hatten, während ein Erlaß von 1853 wiederum das Festhalten an der U. einschärfte. Bekenntniseifrige Pastoren schafften den Unionsritus des Brotbrechens ab; man verlangte von den Gemeinden den meist nicht zu erbringenden urkundlichen Beweis über Einführung der U., und endlose Streitigkeiten waren auszufechten. In Pommern, Sachsen und Brandenburg bildeten sich luth. Vereine, denen wiederum in Halle (1857) eine Vereinigung von hundert Geistlichen zum Schutz der positiven U. mit Ausschluß der Rationalisten entgegentrat. Die vom Oberkirchenrat zur unierten Agende hinzugefügten Parallelformulare brachten die alten Formeln des Luthertums mit Teufelsbeschwörung u. s. w. wieder zum Vorschein. Da erklärte 1858 der Prinz-Regent, spätere König Wilhelm I., die bedrohte U. schützen zu wollen; der Führer der Lutheraner, Stahl, schied aus der obersten Kirchenbehörde aus; eine mildere Praxis trat ein, aber der notwendige Personalwechsel in den Konsistorien unterblieb.

Als 1866 rein luth. Landeskirchen zum preuß. Staat hinzukamen (Schleswig-Holstein und Hannover) und die Kabinettsorder vom 3. Nov. 1867 die Einführung der U. in denselben der freien Aneignung überließ, begann eine neue Agitation der konfessionellen Partei auch in Altpreußen, die seit 1873 in der «Augustkonferenz» ihren Mittelpunkt hat. Im Bunde mit der als «Hofpredigerpartei» bezeichneten Partei der positiven U. beherrscht sie die Kirchenbehörden und die Synoden, während die als «Evangelische Vereinigung» organisierte Mittelpartei und die «Fraktion der Linken», deren Mitglieder meist dem Protestantenverein (s. d.) angehören, keinen Einfluß besitzen. Inzwischen haben die durch Falk und den Präsidenten des evang. Oberkirchenrats Herrmann zu stande gebrachte Kirchengemeinde- und -Synodalordnung und die Generalsynodalordnung (1873 und 1876) wenigstens eine einheitliche Verfassung eingeführt, die den Laien Gelegenheit bietet, zur Erhaltung der U. mitzuwirken. — Vgl. Urkundenbuch der evangelischen U., hg. von C. J. Nitzsch (Bonn 1853); Jul. Müller, Die evangelische U., ihr Wesen und göttliches Recht (Berl. 1854); Finscher, U. und Konfession (2 Bde., Cass. 1873); Mücke, Preußens landeskirchliche Unionsentwicklung (Brandenb. 1879); Wangemann, Die kirchliche Kabinettspolitik des Königs Friedrich Wilhelm III. (Berl. 1884); ders., Die preußische U. in ihrem Verhältnis zur Una Sancta (ebd. 1884); Woltersdorf, Zur Geschichte und Verfassung der evang. Landeskirche in Preußen (Greifsw. 1891); Siedersleben, Geschichte der U. in Anhalt (Dessau 1894); Firnhaber, Die evang.-kirchliche U. in Nassau (Wiesb. 1895).

Union, protestantische, s. Protestantische Union.

Union (engl., spr. juhnĭen), in England die aus mehrern Kirchspielen bestehenden Verbände, die nach Maßgabe des Gesetzes von 1834 für die Zwecke der öffentlichen Armenpflege bestehen. Die hierfür gebildeten Bezirke dienen auf dem Lande meistens auch als Einheit für die seit 1875 systematisch geregelte öffentliche Gesundheitspflege (s. Health Acts) und andere Zwecke der Kommunalverwaltung, während das Gebiet der städtischen Verwaltung meist mehrere U.'s umfaßt. Der Armenpflege in jeder U. steht ein Rat von Pflegern (Board of Guardians) vor, die jetzt alle aus öffentlicher Wahl hervorgehen (s. Poor Law) und in den ländlichen Bezirken zugleich Mitglieder der Bezirksräte (District Councils) sind; da in den meisten ländlichen Bezirken das Gebiet der U.'s mit dem des District Council zusammenfällt, sind Board of Guardians und District Council vielfach identisch. Im Volksmunde wird das Wort U. häufig für das Arbeitshaus (s. Workhouse) angewandt. — Vgl. Wright und Hobhouse, Local government and local taxation (2. Aufl., Lond. 1894).

Union, Feuerversicherungsgesellschaft, s. Feuerversicherung.

Unión, La, span. Ort, s. Cartagena.

Uniondale (spr. jûhniendehl), Bezirk in der südwestl. Provinz der Kapkolonie, mit 4377 qkm und (1891) 8465 E., darunter 3931 Weiße, liegt nahe der Südküste zwischen den Zwarte- und Outeniquabergen. Der Hauptort U. hat 894 E. [Union.

Union der Zweiundzwanziger, s. Deutsche

Union Deutsche Verlagsgesellschaft, graphische Anstalt und Verlagsbuchhandlung, Aktiengesellschaft in Stuttgart, gebildet 1. Jan. 1890 durch Vereinigung der Firmen Gebrüder Kröner (s. Kröner, Adolf), Hermann Schönleins Nachfolger (gegründet 1865) und W. Spemann (gegründet 1873) daselbst, wozu 1891 der größte Teil des Verlags von J. & F. Lehmann (gegründet 1880) in Berlin erworben wurde. Der Verlag enthält: Belletristik, Geschichte, Jugendschriften, Sammelwerke, Kunst und Kunstgewerbe, illustrierte Prachtwerke, Naturwissenschaften; ferner die illustrierten Zeitschriften «Buch für Alle» (1865 fg.), «Vom Fels zum Meer» (1881 fg.), «Illustrierte Chronik der Zeit» (1872 fg.); für die Jugend: «Der gute Kamerad» (1886 fg.), «Das Kränzchen» (1888 fg.) u. a. Die technischen Zweige umfassen: Buchdruckerei, Schriftgießerei, Stereotypie, Galvanoplastik, Holzschneiderei, Buchbinderei; mit 2 Dampfmaschinen, elektrischer Beleuchtung, 71 Schnellpressen und 800 beschäftigten Personen. Filialen bestehen in Leipzig und Berlin. Das Aktienkapital beträgt 5 Mill. M., die Dividende in den letzten Jahren 10 Proz.

Unione Tipografico-Editrice (spr. editrihtsche), Verlagsbuchhandlung und Buchdruckerei, Aktiengesellschaft in Turin, gegründet 1854 durch Vereinigung der Firmen Barrera, Cugini Pomba und Tipografia Sociale. Der Verlag umfaßt große Unternehmungen, wie Tommaseos «Dizionario

della lingua italiana», die «Enciclopedia italiana» (6. Aufl., 25 Bde.), Encyklopädien der Chemie, der Landwirtschaft u. a., ferner «La Patria», «Biblioteca dell' Economista», «Biblioteca di scienze politiche», Werke aus den Naturwissenschaften, der Technik, Medizin, Geographie, Geschichte, Litteratur und besonders der Rechtswissenschaft. Die Buchdruckerei hat 8 Schnellpressen und gegenseitige Unterstützungskasse. Das Grundkapital beträgt 600000 Lire in 1500 Aktien; die Dividende betrug in den letzten Jahren 7 Proz. Filialen sind in Mailand, Rom, Neapel und Palermo.

Unionidae, s. Malermuscheln.

Unionsinseln, s. Tokelauinseln.

Unionisten, liberale, Name für die Mitglieder der liberalen Partei in England, die sich Frühling 1886 von ihr lossagten, als ihr Führer Gladstone beim Antritt seines dritten Ministeriums eine Home-Rule-Bill vorlegte, die die irischen Selbständigkeitsforderungen in weitgehendem Maße befriedigte (s. Großbritannien und Irland, Geschichte). Zur Aufrechterhaltung der völligen Union der Reiche verbündeten sie sich unter Führung von Hartington, dem jetzigen Herzog von Devonshire, Chamberlain und Goschen gegen die Pläne Gladstones mit den Konservativen, trugen bei den Neuwahlen (Juli 1886) 73 Sitze davon und unterstützten nach Gladstones Sturz das konservative Kabinett Salisbury, der ihnen dafür erhebliche Konzessionen machen mußte. Sie unterstützten die Konservativen auch bei den Neuwahlen im Juli 1892, bei denen sie 52 Sitze errangen, und traten nach dem Rücktritt Salisburys (Aug. 1892) wieder in Opposition. Bei den Neuwahlen im Juli 1895 stimmten sie wieder mit den Konservativen und trugen 71 Sitze davon.

Im weitern Sinne versteht man unter U. auch die beiden zur Aufrechterhaltung der Union verbündeten Parteien, die bei den Neuwahlen im Juli 1895 eine überwältigende, seit der Parlamentsreform von 1832 unerhörte Mehrheit erhielten. — U. heißen auch die Anhänger der kirchlichen Union (s. d.).

Unionkanal, s. Forth.

Union latine (frz., spr. ünióng latihn), Lateinische Münzkonvention (s. d.).

Union-Pacific-Railway, s. Pacific-Eisenbahnen.

Union républicaine (spr. ünióng republikähn), eine 1876 von Gambetta zu stande gebrachte Vereinigung aller republikanischen Gruppen in der franz. Deputiertenkammer, die namentlich eine Kräftigung der Republik gegenüber den monarchischen Bestrebungen der Legitimisten und Bonapartisten zum Zweck hatte. (S. Opportunisten.)

Unionsparlament, Versammlung der Abgeordneten der «Union» in Erfurt 1850 (s. Deutschland und Deutsches Reich, Geschichte).

Union Steamship Company, engl. Dampfschiffahrtsgesellschaft in London. Sie läßt ihre Schiffe, die den Verkehr nach dem Kap der Guten Hoffnung vermitteln, von Southampton abfahren, nachdem sie vorher Hamburg und Rotterdam berührt haben. Die Expeditionen sind 10tägig. Als Haupthäfen werden berührt: Lissabon, Teneriffa, Kapstadt, Mosselbai, Port-Elizabeth, East-London, Natal, Delagoabai, Inhambane, Beira, Chinde, Quelimane, Mozambique, Ibo und Sansibar; indes finden die Expeditionen nach den letztern sieben ostafrik. Plätzen ab Hamburg nur alle vier Wochen statt. Die Gesellschaft wurde 1853 gegründet, bezieht von der engl. Regierung für Beförderung der Post eine Subvention und besitzt 17 Schiffe. Eine Reise von Southampton nach Kapstadt dauert in der Regel 17—18 Tage.

Unio prolium (lat.), s. Einkindschaft.

Unio realis, s. Abendmahl.

Unipolarmaschine, einpolige, d. h. mit nur einem magnetischen Felde arbeitende Gleichstrommaschine ohne Kommutator. Die älteste U. ist die Faradaysche Scheibe (1831), eine Kupferscheibe, die zwischen den Polen eines Magneten rotiert, wobei in der Scheibe gleichgerichtete Ströme induziert werden, die durch zwei Schleiffedern direkt von der Achse abgenommen werden können. Alle bisher konstruierten U. liefern im Verhältnis zu ihrer Größe zu schwache Ströme, um technisch brauchbar zu sein.

Unisono, s. Einklang.

Unit (engl., spr. juhnit), Board of Trade-Einheit, s. Pferdestärke.

Unitarier, die Glieder einer christl. Sekte, die von den Protestanten Antitrinitarier (s. d.) genannt wurden; auch die Socinianer (s. d.) nennen sich U. — In neuerer Zeit hat sich eine unitarische Kirche in England (300000 Mitglieder, Hauptvertreter der Theolog und Religionsphilosoph J. Martineau) und in Nordamerika gebildet, wo der Chemiker Priestley (s. d.) sie begründete und Channing (s. d.) und Parker (s. d.) sie ausgestalteten. Besonders durch letztern entwickelte sie sich zu einer lebensfähigen kirchlichen Gestalt des freisinnigen Protestantismus in 500 Gemeinden mit ½ Mill. Mitgliedern. — Vgl. Nippold, Handbuch der neuesten Kirchengeschichte. Bd. 4: Amerik. Kirchengeschichte (Elberf. 1892).

Unitas, der 306. Planetoid.

Unität (lat. unitas), Einheit, Brüderunität, s. Brüdergemeine.

United States (engl., spr. juneitĕd stehts), die Vereinigten Staaten (von Amerika).

Unitis viribus, s. Viribus unitis.

Univalent (neulat.), einwertig (s. Wertigkeit).

Univers, L' (spr. lünïwähr, «Das Weltall»), in Paris erscheinende Tageszeitung, das Hauptorgan des Ultramontanismus in Frankreich, wurde 1832 als «L'Univers religieux» gegründet, gelangte zu seiner jetzigen Bedeutung aber erst durch Louis Veuillot, der 1843 als Mitarbeiter eintrat und seit 1848 die Redaktion führte. Wegen seiner heftigen Angriffe auf die ital. Politik Napoleons III. wurde die Zeitung 1860—67 unterdrückt. Jetziger Hauptredacteur ist L. Veuillots Bruder Edouard Veuillot.

Universal, s. Universum; universales Urteil, s. Quantität.

Universalalphabet. Im Laufe der Zeit haben die röm. Schriftzeichen, welche der Kurrentschrift zu Grunde liegen, bei den einzelnen Völkern eine verschiedene Aussprache erhalten, z. B. c in dem franz. Wort centime und im deutschen Centner, ch wird im Englischen tsch, im Französischen scharf als sch ausgesprochen u. s. w., was zur Folge hatte, daß nicht nur fremde Namen meist unrichtig gelesen werden, sondern daß auch fremde Sprachen, z. B. die amerikanischen, afrikanischen u. a., je nachdem sie von einem Engländer, Franzosen, Italiener, Spanier oder Deutschen in lat. Charakteren wiedergegeben wurden, ganz verschieden geschrieben erschienen. Dies veranlaßte den berühmten Philologen R. Lepsius, ein linguistisches U. aufzustellen, dessen sich die Sprachforscher zu bedienen hätten; es erschien 1855 in einer deutschen und einer engl. Ausgabe u. d. T. «Allgemeines linguistisches Alphabet» (2. engl. Aus-

gabe: »Standard alphabet for reducing unwritten languages and foreign graphic systems«, 1863, zugleich eine Anwendung auf 119 Sprachen enthaltend) und ist jetzt fast allgemein in wissenschaftlichen Werken angenommen. Das U. besteht aus folgenden Zeichen:

Vokale.

Charakter	Kurz	Lang	Ohne Unterschied
Halber Laut	ạ	—	—
Reiner Laut	ă	ā	a
Tiefer Laut	—	—	å
Halber Laut	ẹ	—	—
Geschlossener Laut	ẹ̆	ẹ̄	ẹ
Offener Laut	ĕ̱	ē̱	e̱
Harter Laut	—	—	e̥
Getrübter Laut	ö̆	ȫ	ö
Reiner Laut	ĭ	ī	i
Harter Laut	—	—	i̥
Geschlossener Laut	ọ̆	ọ̄	ọ
Offener Laut	ŏ̱	ō̱	o̱
Reiner Laut	ŭ	ū	u
Getrübter Laut	ü̆	ǖ	ü
Halber Laut	r̥̆	r̥̄	r̥
Halber »	l̥̆	l̥̄	l̥
Nasaler Laut	—	—	ã
Nasaler »	—	—	ẽ
Nasaler »	—	—	õ
Nasaler »	—	—	õ̱

Konsonanten.

Lautklassen	Explosivae oder dividuae			Fricativae oder continuae			Ancipites
	fortes	lenes	nasales	fortes	lenes	nasales	
1) Faucales	ɜ	ʼ	—	h̛ h	—	—	—
2) Gutturales	k	q g	ṅ	χ	γ	—	ṛ
3) Palatales	k̍ tš	ġ dž	ṅ	χ̇ ṡ š	γ̇ ż ž	y	l'
4) Cerebrales	ṭ	ḍ	ṇ	ṣ	ẓ	—	ṛ ḷ
5) Linguales	ṯ	ḏ	—	s	z ð	—	—
6) Dentales	t	d	n	s θ	z δ	—	r l
7) Labiales	p	b	m	f	v	w	—

Universal-Baptists (spr. juhniwörsĕl bäpp-), s. Baptisten.

Universalbibliothek, s. Reclam jun., Philipp.

Universalblutreinigungsthee, s. Geheimmittel.

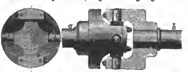
Universalen, Sekte, s. Universalisten.

Universalepiskopat, s. Bischof.

Universalerbe, derjenige, welchem das Recht der Erbfolge allein zusteht, im Gegensatz zu Miterben. Die Römer sagten dafür heres ex asse. Ob die Bezeichnung eine passende sei, ist in der Wissenschaft nicht unbestritten. Die neuern Gesetzbücher, auch das Deutsche Bürgerliche, vermeiden das Wort.

Universalfideikommiß, s. Erbschaftsvermächtnis.

Universalgelenk oder **Kreuzgelenk,** die gebräuchlichste aller gelenkigen Kuppelungen (s. d.). Sie besteht aus den beiden Endstücken a und b der zu kuppelnden Wellen (s. nachstehende Figur) und dem Mittelstück, das aus zwei einander rechtwinklig kreuzenden Zapfenpaaren c und d gebildet ist, von denen je eins in einem der Endstücke a und b rechtwinklig zur Wellenachse gelagert ist. Das U. wurde von Hieronymus Cardanus zuerst zur Aufhängung der Schiffskompasse (s. Kompaß) benutzt, wonach es auch Cardanisches Gelenk heißt; der Engländer Hook, nach welchem das U. auch Hookescher Schlüssel genannt wird, wendete den Mechanismus zur Drehungsübertragung an. Die



Winkelgeschwindigkeit der mitgenommenen Welle ist bei gleichmäßiger Geschwindigkeit der mitnehmenden Welle um so mehr veränderlich, je größer die Winkelstellung der beiden Wellen wird, so daß also das mitgenommene Wellenstück ungleichförmig rotiert; doch lassen sich diese Ungleichförmigkeiten dadurch vermeiden, daß man das Gelenk in entsprechender Weise doppelt anbringt. Im Maschinenbau findet das U. Anwendung zur Bewegungsübertragung von winklig gestellten Wellen, z. B. bei Göpeln und Werkzeugmaschinen, auf Dampfschiffen an Schraubenwellen, damit diese den Verbiegungen des Schiffsgerippes nachgeben können.

Universalgeschichte, s. Geschichte.

Universalgrammatik, s. Allgemeine Grammatik.

Universalia, Gattungsbegriffe, s. Gattung.

Universalinjektor, s. Injektor.

Universalinstrument, ein transportables astron. Instrument, das durch die Verbindung eines Fernrohrs mit zwei fein geteilten Kreisen (Azimutal- und Höhenkreis), deren Ebenen aufeinander senkrecht stehen, die gleichzeitige Messung des Azimuts und der Höhe eines Gestirns gestattet, daher auch Altazimut (s. d.) genannt. Die Einzelheiten der Konstruktion sind bei den verschiedenen U. sehr verschiedenartig; im allgemeinen hat es die Form eines Theodoliten (s. d.). Häufig wird auch an Stelle des geraden, excentrisch angebrachten Fernrohrs ein gebrochenes Fernrohr benutzt, ähnlich wie beim Passageninstrument (s. d.).

Universalismus, s. Universum.

Universalisten oder **Universalen,** die Mitglieder einer amerik. Sekte, die glauben, daß das Universum dereinst in den Zustand der Vollkommenheit zurückgeführt werden müsse, und daß alle Menschen zur Seligkeit gelangen würden. Sie bilden den Gegensatz zu der calvinistischen Lehre von der Gnadenwahl und verwerfen den Glauben an die Ewigkeit der Höllenstrafen. J. Relly sammelte um 1750 in London die erste universalistische Gemeinde, J. Murrey verbreitete seit 1770 ihre Lehren in Nordamerika. Der Universalist Catechism von 1803 enthält ihr Bekenntnis. Man zählt an 1000 Kirchspiele, 800 Kirchen, 700 Sonntagsschulen und 40000 Familien der U. Sie stehen unter Leitung eines aus Geistlichen und Laien gebildeten Generalkonvents. — Vgl. Williamson, Exposition and defence of Universalists (Neuyork 1868).

Universalität, s. Universum.

Universallöschtrain, s. Feuerwehrfahrgeräte.

Universalmaischapparat, s. Spiritusfabrikation.

Universalmittel, s. Geheimmittel.

Universalmonarchie oder **Weltreich,** ein polit. Begriff der spätröm. Zeit und des Mittelalters, der sich auf die durch den heil. Hieronymus und seine Chronik zu allgemeiner Herrschaft gelangte Deutung von dem Traum des Nebukad-

nezar (Dan. 2, 31 fg.) stützt, daß vier Weltreiche sein sollten: das Nebukadnezars, das Perserreich, das macedonische und das römische, daß aber das vierte, das römische, dauern solle bis an das Ende der Tage. Darum konnte sich auch das Heilige römische Reich deutscher Nation nur als Fortsetzung des römischen fühlen. Im weitern Sinne nennt man U. auch die Reiche Ludwigs XIV., Karls V., Napoleons I., also alle, die mehrere bisher selbständige Staaten und Völker ganz oder teilweise unterdrückten und nach einer Oberherrschaft, wenigstens in Europa, strebten.

Universal-Rollenliniiermaschine, s. Buchbinderei.

Universalschraubenschlüssel, s. Schraubenschlüssel.

Universalsprache, Bezeichnung für eine künstlich herzustellende Weltsprache (s. d.).

Universalsuccession, s. Erbfolge und Erwerben.

Universaltransit, ein zur Beobachtung des Durchgangs der Gestirne durch beliebige Höhenkreise bestimmtes Instrument. Dasselbe ist gewöhnlich als Passageninstrument (s. d.) mit gebrochenem Fernrohr gebaut, dessen Stativ aber noch eine Bewegung um eine vertikale Achse besitzt; auch ist dasselbe meist noch mit einem Fadenmikrometer versehen. Eins der größten U. besitzt die Berliner Sternwarte.

Universalwalzwerk, s. Walzwerk.

Universalwerkzeugmaschinen, s. Werkzeugmaschinen.

Universalzeit, die in neuerer Zeit von der Regierung der Vereinigten Staaten in Amerika vorgeschlagene Einführung einer gleichen Zeit für alle Völker der Erde, wodurch die Zeitdifferenz (s. d.) der verschiedenen Orte aufgehoben würde. Der allgemeinen Einführung einer U. im bürgerlichen Leben stehen aber große praktische Schwierigkeiten entgegen, welche dieselbe überhaupt als unmöglich erscheinen lassen. Sogar für rein wissenschaftliche Zwecke hat sich trotz mehrfach abgehaltener Kongresse eine solche keinen Eingang verschaffen können, namentlich weil keine Nation den von ihr für ihre Zeitrechnung einmal gewählten Anfangsmeridian (s. Länge, geogr.) aufgeben will.

Universell (frz.), soviel wie universal.

Universitas personārum (lat.), Personengesamtheit, s. Juristische Person.

Universitas rerum distantium (lat.), s. Gesamtsache.

Universitäten, Hochschulen oder Hohe Schulen, die oberste Stufe der Unterrichtsanstalten. Sie unterscheiden sich von andern Schulen durch die freiere Stellung der Schüler (Studenten) und durch die wissenschaftliche Haltung des Unterrichts. Der Name Universität wird jetzt auf die Gesamtheit (lat. universitas) aller Wissenschaften bezogen; man fordert deshalb, daß an einer Universität alle Fakultäten vertreten sein müssen, und spricht sonst von unvollständigen U. Im Mittelalter, als die U. entstanden, bezeichnete dieses Wort dagegen die Korporation der an der Hochschule beteiligten Personen, zunächst der Lehrer und Schüler. Diese faßte man entweder unter der gemeinsamen Bezeichnung scholares zusammen oder man gebrauchte scholares (oder studentes) im engern Sinne für die Schüler allein, und sprach je nachdem von der universitas scholarium oder von der universitas magistrorum et scholarium.

Geschichte. 1) Mittelalter. Mit den Schulen des Altertums haben die U. keinen Zusammenhang, wenn auch die gleiche Aufgabe hier und da bereits im Altertum, namentlich in der röm. Kaiserzeit z. B. in Athen, Einrichtungen hervorrief, die mit den U. des Mittelalters Ähnlichkeit zeigen. Die U. des Mittelalters waren ein Produkt des wissenschaftlichen Lebens, das im 9. und 10. Jahrh. beginnend, sich im 11. und 12. bedeutend steigerte. Um die Mitte des 12. Jahrh. waren Bologna und Paris die berühmtesten Mittelpunkte dieses Treibens, und zwar blühten in Paris die philos.-theol. Studien, in Bologna die juristischen. In diesen Orten zeigte sich um die Wende des 12. und 13. Jahrh. das Bedürfnis, die Rechtsverhältnisse dieser vielleicht nach Tausenden zählenden Massen von jungen, anspruchsvollen, genußkräftigen, aber oft mittellosen oder doch von ihren Hilfsquellen entfernten Männern in festen Formen zu regeln und zugleich ihren Studiengang, vor allem die Willkür zu beseitigen, mit der bis dahin jeder beliebige Scholar nach kurzen Studien als Lehrer auftrat. Das erste und einflußreichste Privileg erließ für sie Kaiser Friedrich I. 1158, die Authentica Habita quidem, die er in das Corpus juris einreihen ließ, sodann erwarben sich mehrere Päpste Verdienste um diese Entwicklung, vor allem Alexander III. und Honorius III. Die U. des Mittelalters zerfielen der Verfassung nach in drei Gruppen:

a. Die Stadtuniversitäten Italiens. Der Magistrat hatte die Oberleitung, durch seine Autorität erlangten die von der universitas erlassenen Statuten Gesetzeskraft, er bestimmte und bezahlte die Gehalte der Professoren, strafte das Aussetzen von Vorlesungen, das Überspringen von Abschnitten, wie das Nichtbeendigen der Vorlesungen durch Einbehalten des Gehalts, und erließ auch methodische Vorschriften gegen das Diktieren, gegen das Auskramen unnützer Gelehrsamkeit u. s. w. An manchen Orten und zu manchen Zeiten trat dieser Einfluß stärker hervor, an andern, wie in Bologna, war die Leitung mehr Sache der universitas und der Doktorenkollegien. In Bologna bezahlte der Magistrat auch erst im 14. Jahrh. den Professoren Gehalt, was die andern Städte bereits im 13. Jahrh. thaten. Neben Bologna waren es Padua, Modena, Reggio, Perugia, Florenz, Siena, Vercelli, Pisa, Arezzo, Piacenza, Parma u. a. Bologna stritt vielen dieser Städte das Recht ab, Schulen für das Corpus juris zu haben, indem es eine Stelle der Constitutio: «Omnem reipublicae», in welcher Kaiser Justinian Anordnungen über die Rechtsschulen seines Reichs getroffen hatte, gewaltsam interpretierte. Diese Theorie ist nicht durchgedrungen, hat aber dazu beigetragen, die Vorstellung zu bilden, daß ein studium generale durch eine der universalen Gewalten, Papst oder Kaiser, privilegiert werden müsse. Im 14. und 15. Jahrh. gelangte diese Theorie mehr und mehr zur Herrschaft, namentlich bei den Gründungen der deutschen U.; ital. Städte haben sich dagegen auch im 17. Jahrh. für befugt erachtet, studia generalia einzurichten. Doch mußten etwa seit der zweiten Hälfte des 14. Jahrh. die Städte für ihre neu gegründeten studia generalia das jus doctorandi vom Kaiser oder vom Papst erbitten. Für die Kenntnis der Verfassung dieser Gruppe sind besonders wichtig der Kontrakt, den die Stadt Vercelli 1228 mit mehrern universitates scholarium abschloß, und die einander nahe verwandten Statuten von Bologna («Statuti delle Università e dei Collegi dello Studio Bolognese», hg. von C. Malagola, Bologna 1888), von Padua (hg. von Denifle im «Archiv für Litteratur und Kirchengeschichte des Mittelalters», Bd. 6, Freib. i. Br. 1892), von Perugia (hg. von Padelletti in den «Documenti in-

editi per servire alla storia delle Università italiane», Bologna 1872, dazu die von A. Rossi in dem «Giornale di erudizione artistica», Bd. 4, herausgegebenen Urkunden von Perugia) und von Florenz (mit zahlreichen Urkunden begleitet hg. in den «Documenti di storia italiana», Bd. 7, 1881, von Gherardi und Morelli).

b. Die Kanzleruniversitäten. In Frankreich und England lehnte sich die Ausbildung der U. an die Bischöfe, Domkapitel und andere kirchliche Behörden an. In Paris, Oxford und andern Orten führte der bezügliche Prälat, der den Einfluß der Kirche auf die Leitung der Schule vertrat, den Titel Cancellarius, in Angers und einigen andern wurde er Scholasticus genannt. Sie hatten bei den Prüfungen den Vorsitz zu führen und die Licenz zu erteilen. In dieser Form wurde das Kanzleramt 1219 auch in Bologna eingeführt und ging so auf die andern Stadtuniversitäten über, erlangte hier aber nicht die Bedeutung wie in Frankreich und England. In Paris bestand ein wesentlicher Teil der geschichtlichen Entwicklung der U. in den Kämpfen zwischen der universitas und dem Kanzler. Übrigens war die Stellung der Kanzler an diesen U. Frankreichs und Englands auch noch sehr verschiedenartig. In Montpellier war sie wesentlich anders als in Paris, wieder anders in Oxford, in Angers, in Lerida u. s. w. An vielen U., wie Paris, Oxford u. s. w., wurde den Professoren kein Gehalt gezahlt, als Ersatz dienten neben dem Honorar kirchliche Pfründen und die Stellen in den collegia (studia) dotata. — Vgl. Bulãus, Historia universitatis Parisiensis (6 Bde., Par. 1665—73); Jourdain, Index chartarum pertinentium ad historiam universitatis Parisiensis (1862); Denifle und Chatelain, Chartularium universitatis Parisiensis (2 Bde., 1889); Thurot, De l'organisation de l'enseignement de l'université de Paris au moyen âge (1850); Laval, Cartulaire de l'université d'Avignon (Avignon 1884); Rangeard, Histoire de l'université d'Angers (2 Bde., 1868—77); M. Fournier, Les statuts et privilèges des universités françaises (3 Bde., 1889 fg.).

c. Die Staatsuniversitäten. Kaiser Friedrich II. gründete in Neapel eine Universität, deren Lehrer wesentlich den Charakter von staatlichen Beamten trugen. Der Staat gründete und regelte die U., zahlte die Gehälter und verbot den Söhnen des Landes, eine auswärtige Universität zu besuchen. (Vgl. Winkelmann, Über die ersten Staatsuniversitäten, Heidelb. 1880.) Diesem Standpunkt näherten sich vielfach die span. Könige des Mittelalters bei Gründung und Leitung der U. Sonst folgten die spanischen U. in manchen Stücken dem Muster von Bologna, in andern dem von Paris und Toulouse, aber mit charakteristischen Änderungen. Seit dem 14. Jahrh. machten auch die Könige von Frankreich und England ihre Gewalt über die U. ihrer Länder stärker geltend, aber es erhielt sich schließlich doch ein gut Teil der selbständigen Verwaltung als ein allgemein anerkanntes Merkmal der U. In Deutschland wurden zwischen 1347 und 1506 in etwa 20 Städten U. gegründet nach dem Muster der französischen und der italienischen, vorzugsweise nach Paris. Doch waren es keine bloßen Nachbildungen, sie bilden eine Stufe der Entwicklung der U.: Prag, Wien, Heidelberg, Köln, Erfurt, Würzburg, Leipzig, Rostock, Greifswald, Freiburg, Basel, Ingolstadt, Trier, Tübingen, Mainz, Wittenberg und Frankfurt a. O. Dazu die Versuche in Culm, Lüneburg und Breslau.

Von Anfang an bildeten sich Anstalten, um armen Scholaren Kost und Wohnung zu verschaffen, Collegia genannt; in umfassender Weise geschah dies noch im Laufe des 13. Jahrh. von den Dominikanern. Sie gründeten ein System von stufenweise einander folgenden Lehranstalten, deren obere Stufen sich an manchen Universitätsorten in die U. einfügten. In diesen Anstalten hielten sie Scholaren und Magister in sorgfältiger Aufsicht und sicherten sie vor dem Elend der selbst für ihren Unterhalt sorgenden Scholaren. Wohl unter dem Einfluß dieses Beispiels wurden namentlich zwischen 1250—1350 an den U. zahlreiche und großartige collegia oder studia dotata gegründet, welche in Oxford, Cambridge, Paris und andern Orten allmählich den größten Teil der Scholaren aufnahmen und zugleich zahlreichen Professoren mit einer Pfründe einen Lehrauftrag erteilten (s. College). In manchen Beziehungen lösten sie so die U. in eine Reihe von kleinen, nur lose verbundenen Lehranstalten auf. Eins der frühesten und zugleich der berühmtesten dieser collegia war die Sorbonne in Paris. Teilweise private Unternehmen waren die Bursen (s. d.). Gegenwärtig bezeichnet man mit Kollegium (s. d.) die Vorlesung eines Lehrers an der Universität.

Man unterschied bereits im 12. Jahrh. mehrere, meistens fünf Fakultäten: Theologie, kanonisches Recht, röm. Recht, Medizin, Philosophie (artes liberales). Doch wurde bisweilen die Medizin zu der Philosophie gerechnet, bisweilen dagegen auch die Philosophie noch weiter gespalten, und namentlich die Anfänge der Grammatik als besonderes Fach abgeschieden. Das Vorhandensein aller Fakultäten wurde im Mittelalter nicht erfordert, namentlich fehlte die theol. Fakultät vielen berühmten U. Zum Studium des kanonischen Rechts, der Theologie und der Medizin ging man meistens erst über, nachdem man die artes studiert hatte, deshalb nannte man die philos. Fakultät, früher facultas artium, Artistenfakultät (s. Freie Künste) genannt, die untere, die andern die obern. An den U. Italiens, welche vorzugsweise Rechtsschulen waren, wurden jedoch für den Beginn des jurist. Studiums nur die elementaren Vorkenntnisse gefordert. Man konnte in Bologna mit 10 und 12 Jahren Student der jurist. Fakultät sein und mit 20 Jahren den jurist. Doktor machen, während in Paris für das Magisterexamen in den artes das 21. Jahr verlangt wurde.

Die Fakultäten verliehen die akademischen Grade. Die Titel Doktor (s. d.) und Magister (s. d.) bezeichneten noch im 12. Jahrh. nur die Lehrthätigkeit, die formelle Verleihung entwickelte sich in den beiden ersten Decennien des 13. Jahrh.; darauf wurde es üblich, den Übergang vom Scholaren zum vollberechtigten Lehrer in Vorstufen zu zerlegen, die des Baccalaureus (s. d.) und Licentiaten (s. d.), die an einigen U. früher, an den italienischen erst im 15. Jahrh., zu förmlich anerkannten Graden wurden. Diesen ältern Scholaren fiel ein Teil der Disputationen und Vorlesungen zu. Das jus ubique docendi (Recht, überall zu lehren) der Doktoren wurde nicht von allen U. anerkannt.

Die Studenten waren teils Knaben von 12, ja von 10 Jahren, teils Jünglinge und Männer. (S. Bacchanten.) In Bologna wuchs ihre Zahl Anfang des 13. Jahrh. angeblich auf 10000, und von Oxford werden ähnliche Zahlen berichtet; jedenfalls waren in Paris und einigen andern U. zeitweise mehrere Tausende. Ein großer Teil der Studenten bestand aus Geistlichen (seculares und regulares), daher nannte

man sie auch clerici. Es fehlte auch nicht an Laien, aber auch in Bologna waren die Geistlichen so zahlreich, daß mit Rücksicht darauf bestimmt wurde, der Rektor müsse ein Geistlicher sein. Das Leben der Scholaren war vielfach sehr wüst; das prägt sich aus in zahlreichen Klagen der Behörden und Bestimmungen der Statuten und endlich in der Scholarenpoesie. Von derselben ist uns ein großer Schatz erhalten, namentlich in den nach der Fundstätte des Codex benannten Carmina burana (s. d.).

2) **Neuere Zeit.** Im 15. Jahrh. war das wissenschaftliche Leben der U. wie ihre Verfassung in vieler Beziehung erstarrt und die akademischen Grade wurden oft auch ohne Rücksicht auf die wissenschaftlichen Leistungen verliehen. Der Doktor war zu einer neuen Art von Adel geworden und wurde auf Empfehlung großer Herren und der Päpste verliehen (doctores bullati). Der Humanismus richtete hiergegen seine Angriffe, eine Reform erfolgte jedoch erst nach dem durch die Reformation energisch vollzogenen Bruche mit dem Mittelalter in Deutschland. In Frankreich erfolgten bereits im 16. Jahrh. die Anfänge der Centralisation des Universitätswesens (Edikt von Blois 1579), aber eine tiefer gehende Umgestaltung der U. fand doch erst durch die Revolution und die Einrichtungen Napoleons I. statt. Université bezeichnet in Frankreich jetzt nicht mehr eine Hochschule, sondern die Gesamtheit der Erziehungs- und Unterrichtsanstalten. Bezeichnend ist der starke Einfluß der Staatsbehörden und die Entstehung mehrerer von den Klerikalen gegründeter «katholischer U.» (S. Frankreich, Bildungs- und Unterrichtswesen.) Vgl. Cournot, L'instruction publique en France (Par. 1884). — In England traten bereits im Mittelalter neben die beiden U. Oxford und Cambridge eigene Rechtsschulen, die Inns of Court (s. d.), die sich aber nicht zu wissenschaftlichen Lehranstalten in höherm Sinne entwickelten und von denen keine Reform des Universitätslebens ausging. Oxford und Cambridge bestehen noch heute aus einer Reihe auf mittelalterliche Schenkungen und Privilegien gegründeter und mit kirchlichen Einrichtungen und Pflichten verbundener Kollegien, den alten studia dotata, die Gelehrten bedeutende Pfründen und zahlreichen Scholaren Aufenthalt, Kost und Unterricht gewähren. (S. Englisches Schul- und Universitätswesen.) Dublin in Irland ist im 16. Jahrh. nach ihrem Muster gegründet worden. (S. Großbritannien und Irland, Unterrichtswesen). Neuerdings herrschen lebhafte Reformbestrebungen. Vgl. V. A. Huber, Die englischen U. (2 Bde., Cass. 1839—40); Fuller, History of the University of Cambridge (1840); Laing, Some dreams on University and College reforms (Orf. 1876); Pattison, Suggestions on academical organisation (Edinb. 1868); Lorinser, The universities of Scotland (ebd. 1854). (S. University extension movement.) — In Italien entstanden in der Zeit der Renaissance zahlreiche mehr oder weniger organisierte Vereinigungen zur Pflege der Wissenschaft, welche sich von den U. durch die Freiheit von den veralteten Formen unterschieden. Aus ihnen gingen die Akademien und andere nur der Forschung, nicht dem Unterricht gewidmete gelehrte Gesellschaften hervor, aber zu einer Reform der U. kam es nicht. Ebensowenig in Spanien, dessen U. im 17. Jahrh. hervorragende Mittelpunkte der Bestrebungen waren, welche die mittelalterliche Scholastik zu erneuern suchten. Gegenwärtig hat Italien zahlreiche kleine U., die wohl Träger des kräftig erwachten wissenschaftlichen Lebens sind, aber tiefgreifender Reformen bedürfen (s. Italien, Unterrichts- und Bildungswesen). Vgl. Coppi, Le università italiane nel medio evo (3. Aufl., Flor. 1886); La Fuente, Historia de las universidades en España (2 Bde., 1885); Alejandro Vidal y Diaz, Memoria historica de la universidad do Salamanca (1869).

Die **deutschen U.** seit der Reformation sind Fortbildungen aus den U. des Mittelalters, aber sie haben sich im Laufe der Zeit so vollständig umgestaltet, daß der Zusammenhang, abgesehen von einigen Äußerlichkeiten und Namen, fast nur noch in einem idealen Moment besteht. Eine wichtige Veränderung erfolgte namentlich im 16. Jahrh. durch Einrichtung von Schulen, auf denen die Knaben zum Studium auf den U. vorbereitet wurden, während im Mittelalter die U. und ihre Bursen Scholaren mit dem 15. und 12., ja mit dem 10. Jahre annahmen. Ein anderer Unterschied ergab sich aus den Veränderungen der Wissenschaft. Die prot. Theologie trat neu auf, die Philologie löste sich aus der alten facultas artium, das kanonische Recht trat zurück, das röm. Recht befreite sich von der Scholastik, doch später als die andern Wissenschaften, wie es auch später unter die Herrschaft dieser Richtung gefallen war. Manche Formen und Einrichtungen des Universitätslebens, die bereits im 14. und 15. Jahrh. erstarrten und verfielen, erhielten sich noch im 16. und 17. Jahrh. und wurden zu Zerrbildern ihres ursprünglichen Wesens. Das Übergewicht der theol. Interessen war der Entwicklung ungünstig. Manche U. verbrauchten ihre ganze Kraft in dogmatischen Kämpfen, und der Gegensatz zwischen Protestantismus und Katholicismus drohte einigen U., wie Prag, den Untergang zu bringen. Man bezeichnete die U. nach Konfessionen, indessen wurde diese Unterscheidung doch nicht allgemein verbindlich. Das Haupthindernis für die Blüte der U. Deutschlands im 16. und 17. Jahrh. lag in den allgemeinen Verhältnissen, der Kriegsnot, der Armut und vor allem in der Kleinheit und Unfertigkeit der Staaten des Deutschen Reichs. Die hervorragendsten Gelehrten waren nicht oder nur vorübergehend Mitglieder der U. Weit größere Bedeutung hatte die rasch aufblühende Universität Leiden.

Die U. der Gegenwart beginnen strenggenommen erst im 18. Jahrh. mit der Gründung von Halle 1694 (vgl. Schrader, Geschichte der Friedrichs-Universität zu Halle, 2 Bde., Berl. 1894) und Göttingen 1737. Eine weitere Epoche bildete dann die Gründung von Berlin und Bonn im Anfang des 19. Jahrh. Das charakteristische Merkmal dieser Periode ist die Beseitigung der überlebten mittelalterlichen Einrichtungen (z. B. lat. Sprache der Vorlesungen) und die kräftige Hilfe des Staates, welcher einmal den U. die Mittel gewährte, um die Institute, Laboratorien, Bibliotheken und Lehrmittel aller Art in der vollkommenen Weise herzustellen, wie sie der gegenwärtige Stand der Wissenschaften fordert, und andererseits den Professoren auskömmliche Einnahmen gewährte, und damit die Mittel, um eine der Wissenschaft würdige Stellung in der Gesellschaft einzunehmen. Infolge der Ausbildung einzelner Zweige zu selbständigen Wissenschaften ist die **philos. Fakultät** übermäßig zahlreich geworden. In Tübingen, Würzburg, Marburg, Straßburg, Dorpat und an den Schweizer U. hat man sie deshalb in zwei (philos. und naturwissenschaftliche) Fakultäten

oder Abteilungen zerlegt. Ferner hat man vielfach die Nationalökonomie abgetrennt und entweder zu einer besondern Fakultät ausgestaltet, so in München und Tübingen, oder mit der jurist. Fakultät vereinigt, so in Straßburg, an den Schweizer U. (außer Basel) und an den österreichischen U. An den übrigen U. Deutschlands ist der alte Bestand von vier (oder, wenn zwei theologische da sind, von fünf) Fakultäten erhalten, während Tübingen sieben zählt. Über die Lehrer (Docenten) an den U. s. die Artikel Professor, Honorarprofessor, Privatdocent. Die ord. Professoren bilden den akademischen Senat, der über allgemeine Angelegenheiten der U. berät und beschließt. An der Spitze jeder Fakultät steht ein jährlich gewählter Dekan, an der Spitze der Universität ein Rektor (s. d.) oder Prorektor. Der Rektor und die Dekane bilden den engern oder kleinen Senat. Früher hatten die U. eigenen Gerichtsstand (Universitätsgericht), der völlig erst durch die Gerichtsverfassung von 1879 aufgehoben ist. Doch ist dem akademischen Senat ein ständiger jurist. Beamter (Universitätsrichter) beigegeben. Über die Entwicklung des Studentenlebens s. Verbindungswesen, Pennalismus, Landsmannschaften, Korps, Burschenschaft, Verein deutscher Studenten.

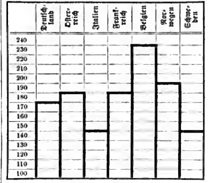
Die U. Deutschlands sind staatliche Lehranstalten, die unmittelbar unter dem Ministerium stehen und sich auch diesem gegenüber einer ausgedehnten Selbstverwaltung erfreuen. Sie sind zugleich mit den ihnen vielfach verwandten und verbundenen Akademien (s. d.) oder Gesellschaften der Wissenschaften, welche nur der Forschung, nicht dem Unterricht dienen, die Vertreter der Wissenschaft, und haben hervorragenden Anteil an der Fortbildung der Wissenschaften. Doch ist nicht zu leugnen, daß manche ihrer Einrichtungen den Verhältnissen nicht entsprechen und zu starken Mißbräuchen Gelegenheit geben.

Einen Überblick über den Bestand der deutschen U. giebt die Tabelle im Artikel Deutschland und Deutsches Reich, Unterrichtswesen.

Den deutschen U. im wesentlichen gleichartig sind die U. Österreichs (s. Österreichisch-Ungarische Monarchie, Unterrichtswesen) und der Schweiz (s. d., Unterrichtswesen), weiter auch Dorpat (s. d.) in Rußland und die U. in den Niederlanden (s. d., Unterrichtswesen), und es nähern sich ihnen auch die von Belgien (s. d., Geistige Kultur) und die skandinavischen (s. Kopenhagen, Kristiania, Lund und Upsala). Eigenartig sind die U. in England (s. Englisches Schul- und Universitätswesen, Cambridge und Oxford). Über die U. der andern europ. Länder s. die betreffenden Artikel. An den amerikanischen U. sind eigentümliche, den praktischen Bedürfnissen und den socialen Gewohnheiten entsprechende Verhältnisse herausgebildet worden, vieles aber erinnert an die engl. Traditionen. Dasselbe gilt von den australischen U. In neuester Zeit ist in Tokio in Japan eine Universität nach europ. Muster gegründet worden.

Den U. nahe verwandt sind die Technischen Hochschulen (s. d.) Deutschlands und der Schweiz. Sie bilden eine durch die Entwicklung der Industrie und der technischen Wissenschaften nötig gewordene Ergänzung der auf die alten Fakultäten beschränkten U.; tritt auch der praktische Zweck des Unterrichts stärker in den Vordergrund und erscheint der wissenschaftliche Charakter weniger ausgeprägt als bei den U., so fehlt er denselben doch nicht und unter ihren Lehrern sind wissenschaftliche Größen ersten Ranges.

Nach den Untersuchungen J. Conrads (in den «Jahrbüchern für Nationalökonomie und Statistik», Dritte Folge, 1. Bd., Jena 1891) betrug unter Weglassung der Theologen, welche bekanntlich in den kath. Ländern nur zum geringsten Teile auf U. vorgebildet werden, die Zahl der Studierenden während der achtziger Jahre in Belgien 82,3, in Norwegen 76,6, in Schweden 57,3, in Österreich 55,9, in Italien 51,3, in der Schweiz 50,4 männliche und 5,2 weibliche, in Deutschland 48,1, in den Niederlanden 45,4, in Frankreich 42,6 und in Rußland 9,9 auf 100000 E. Wenn Deutschland hiernach eine geringe Frequenz aufweist, so hat dies seinen Grund hauptsächlich jedenfalls in der besonders kurzen Studienzeit dieses Landes. Die Zunahme der Studierenden während der Jahre 1871—90 wird durch nachstehende graphische Darstellung veranschaulicht, in welcher die Zahl der Studierenden während der Periode 1871/76 gleich 100 gesetzt und die so berechnete Zunahme für 1886/87 (zum Teil sind auch noch spätere Jahre berücksichtigt) seitlich eingetragen ist. Es ergiebt sich aus dieser Zusammenstellung, daß der neuerdings vielfach erörterte starke Zudrang zu den U. keineswegs eine deutsche Eigentümlichkeit ist, sondern auch in andern Ländern, teilweise sogar noch stärker, auftritt.



Weiteres über die U., namentlich über die Studierenden, s. Universitäten (Bd. 17).

Litteratur. 1) Allgemeines. Conring, De antiquitatibus academicis (hg. von Heumann, Gött. 1739); Meiners, Geschichte der Entstehung und Entwicklung der hohen Schulen (4 Bde., ebd. 1802—5); Savigny, Geschichte des röm. Rechts im Mittelalter, Bd. 3 (2. Aufl., Heidelb. 1834; noch immer eine vorzügliche Einführung); Giesebrecht, Über den Einfluß der Hochschulen auf die nationale Entwicklung (Münch. 1870); Döllinger, Die U. sonst und jetzt (2. Aufl., ebd. 1871); Paulsen, Geschichte des gelehrten Unterrichts (2. Aufl., 2 Bde., Lpz. 1896—97); Denifle, Die U. des Mittelalters, Bd. 1 (Berl. 1885); Rashdall, The universities of Europe in the middle ages (2 Bde., Oxford 1895). — 2) Deutsche U. J. Koch, Die preußischen U. (2 Bde., Berl. 1839—43; Sammlung der Gesetze und Verordnungen); Raumer, Geschichte der Pädagogik, Bd. 4 (Stuttg. 1854; 4. Aufl., Gütersloh 1874); Zarncke, Die deutschen U. im Mittelalter (Lpz. 1857); Sybel, Die deutschen und die auswärtigen U. (Bonn 1868; 2. Aufl. u. d. T.: Die deutschen U., 1874); J. B. Meyer, Deutsche Universitätsentwicklungen (Berl.

1875); J. Conrad, Das Universitätsstudium in Deutschland während der letzten 50 Jahre (Jena 1884); Baumgart, Die Stipendien und Stiftungen an allen U. des Deutschen Reichs (ebd. 1885); G. Kaufmann, Geschichte der deutschen U. (Bd. 1—2, Stuttg. 1888—96); Lexis, Die deutschen U. (2 Bde., Berl. 1893). — 3) Ausländische U., soweit nicht schon oben angegeben. Sammlung der für die österreichischen U. gültigen Gesetze und Verordnungen (mit 2 Supplementbänden, Wien 1871—83); C. Woldemar, Zur Geschichte und Statistik der Gelehrten- und Schulanstalten des russ. Ministeriums (3 Bde., Petersb. 1866); Die Reform der russischen U. (Lpz. 1886). — 4) Über das akademische Leben. Muther, Aus dem Universitäts- und Gelehrtenleben im Zeitalter der Reformation (Erlangen 1866); Tholuck, Das akademische Leben des 17. Jahrh. (2 Bde., Halle 1853—54); Dolch, Geschichte des deutschen Studententums (Lpz. 1858); Keil, Geschichte des jenaischen Studentenlebens (ebd. 1858); Pernwerth von Bärnstein, Beiträge zur Geschichte und Litteratur des deutschen Studententums (Würzb. 1883); Fabricius, Die Studentenorden des 18. Jahrh. (Jena 1891); Kluge, Deutsche Studentensprache (Straßb. 1895). — Von periodischen Publikationen sind zu nennen: der «Universitätskalender» (hg. von Ascherson seit 1873); Minerva, Jahrbuch der gelehrten Welt (hg. von Kukula und Trübner, Straßb. seit 1892); Hochschulnachrichten (hg. von Salvisberg, München seit 1890).

University extension movement (engl., spr. juniwörrßiti ĕxtennsch'n muhw'mĕnt), eine Bewegung in England zur Verbreitung von Universitätsbildung, die allen Klassen, die eine solche nicht genossen haben, mit Einschluß der arbeitenden Klassen, Gelegenheit zur Erweiterung ihres Wissens geben will und dies durch ein eigenartiges Unterrichtssystem zu erreichen sucht. Sie nahm 1873 ihren Ausgang von Cambridge und hat seitdem auf den meisten Universitäten Großbritanniens Nachahmung gefunden. Von Lehrern, die zu diesem Zweck ernannt werden und in der Regel Mitglieder (Graduierte) einer engl. Universität sind, werden Kurse veranstaltet überall, wo der Wunsch danach laut wird und die Deckung der Kosten gesichert ist, und zwar namentlich über naturwissenschaftliche Gegenstände, über Geographie, Nationalökonomie oder engl. Litteratur und Geschichte. An den Vortrag des Docenten schließt sich eine Besprechung des Gegenstandes mit den Zuhörern; diese müssen allwöchentlich Arbeiten einliefern, am Schluß des Kursus werden Prüfungen abgehalten, Zeugnisse ausgestellt und Preise verteilt. Daran schließen sich seit 1890 einmonatige Sommerkurse, die in den Universitätsstädten selbst abgehalten werden, und wobei das theoretische Wissen durch praktische Übungen in Laboratorien u. s. w. ergänzt werden soll. Im Mittelpunkt der U. e. m. steht auch jetzt noch Cambridge, das 1886 durch den sog. affiliation scheme die Städte, wo die nötigen Mittel und die erforderliche Anzahl von Hörern vorhanden waren, um dreijährige Kurse durchzuführen, mit Docenten versorgte, den Teilnehmern an den Kursen gewisse Rechte zuerkannte und sie, wenn sie später die Universität bezieben, von gewissen Prüfungen befreite. Die Teilnehmer, deren Zahl sich schon jetzt auf Tausende beläuft, bestehen aus Mitgliedern aller Stände, wenn auch nur in geringem Maße aus Arbeitern, und fast zur Hälfte aus Frauen, die aber meist dem höhern Mittelstand angehören. Weiteres s. Fortbildungskurse, Bd. 17. — Schon 1876 wurde die London Society for the extension of university teaching begründet; 1878 schloß sich Oxford der U. e. m. an, später folgten Durham, Manchester und die schott. und irischen Universitäten. Zur Vertretung der Interessen der U. e. m. dient das «University Extension Journal». — Vgl. R. D. Roberts, Eighteen years of University extension (Cambr. 1892).

Univérsum (lat.), der Inbegriff aller Dinge, daher das Weltall; universāl, das Ganze betreffend, und Universalität, Allgemeinheit, Gesamtheit; Universalismus heißt speciell die Allgemeinheit der Gnade Gottes gegen die Menschen, im Gegensatz zum jüd. Partikularismus.

Unjamwesi (d. h. Mondland), Landschaft in Ostafrika, zwischen 4 und 6° südl. Br., westlich bis zum Malagarasi reichend, ein welliges, 1000—1200 m ü. d. M. gelegenes Tafel- und Hügelland, welches sich nach Westen zu sumpfigen Niederungen abdacht, und dessen stumpfe Kegel meist aus Granit gebildet und von wunderlich geformten Blöcken überlagert sind. U. ist ein ziemlich fruchtbares Ackerland, durchzogen von prächtigen Savannen und lichten Waldpartien. Das Klima ist nur im westl. Teil wegen herrschender Fieber ungesund. Infolge der Bevölkerungszunahme sind Raubtiere und Wild nahezu verschwunden. U. zerfällt in einen südl. Teil, Unjanjembe (s. d.), der von einem einheimischen Fürsten regiert wird, und in einen nördlich gelegenen Distrikt, Ujomba. Hier herrschte der berühmte Watutahäuptling Mirambo in seiner Residenz Ujombo, der Beschützer der Missionsstationen Ujui (mit 4—5000 E.) und Urambo. Der Hauptort von U. ist Tabora (deutsche Station). Die Bewohner, Wanjamwesi (Bantu), treiben Ackerbau und Viehzucht und allerlei kleines Gewerbe; was sie auszeichnet, ist ihr Wandertrieb. Sie dienen den nach der Ostküste ziehenden arab. Karawanen als Träger oder folgen ihnen als selbständige Händler, gehen auch über den Tanganika nach Westen und lassen sich dort als Herrscher unter schwächern Stämmen nieder.

Unjanjembe, Teil von Unjamwesi (s. d.) im Binnenland von Deutsch-Ostafrika, ein ziemlich unfruchtbares, wasserarmes Gebiet, dessen grauer Sand- und roter Lehmboden mit Busch- und Grassavannen bedeckt ist. Charakteristisch sind die Granitblockhausen und die zahllosen Termitenbauten. Hauptort ist Tabora (1242 m ü. d. M.), Knotenpunkt der Karawanenstraßen von der Küste nach dem Seengebiet und Station der deutschen Schutztruppe; 1890 heißte Emin Pascha hier die deutsche Flagge. Die arab. Kolonie unterwarf sich ohne Zögern, aber der Widerstand Sikes, des Häuptlings von U., wurde erst gebrochen, als Lieutenant Prince im Febr. 1893 dessen Boma bei Tabora zerstörte.

Unjōro oder Bunjoro, Negerreich im äquatorialen Ostafrika, zwischen dem Albertsee und Uganda. (S. Karte: Äquatorial-Afrika zum Artikel Afrika.) Es reicht im N. bis an den Somerset-Nil, im S. bis nach Toru, bedeckt etwa 80000 qkm und ist ein welliges Plateau, von N. nach S. abgedacht (1400—1600 m), steil abfallend gegen den Albertsee; südlich des 1.° nördl. Br. von 2000 m hohen Bergketten durchzogen, durchströmt vom Kasu, Hoima und dem Kanjongoro. Das Klima ist ziemlich gesund. Maximaltemperatur: 31° C., Minimaltemperatur: 9° C. Weit ausgedehnte Grassavannen wechseln mit Sümpfen und Wäldern von Ficus-

bäumen, Mimosen und Combreten, vermischt mit Phönixgebüsch, Amomum und Rubiaceen als Unterholz. Papageien und Affen kommen in Masse vor; die Elefanten sind nahezu ausgerottet. Angebaut werden Bananen, Bataten, Zuckerrohr, Kaffee, Mais, Sesam und Tabak. Die ursprünglichen Bewohner, Witschwesi (d. h. Unterworfene), sind reine Bantu; mit ihnen vermischten sich die über den Somerset-Nil eingewanderten Wawitu, vom Gallastamm der Wahuma, welche die herrschende Klasse wurden, und im nördl. Grenzgebiet die Schuli. Der Gesamtname der Bevölkerung ist: Wanjoro; ihre Sprache (Kinjoro) ist ein Bantudialekt, nahe verwandt der Sprache der Waganda. Der wichtigste Ort, außer der ehemaligen Königsresidenz Massindi, ist Kibiro am Ostufer des Albertsees; hier wird in großen Mengen Salz gewonnen. Wegen des Salzhandels entstanden die ersten Kriege zwischen U. und Uganda. Der Herrscher Kabarega unterstützte die rebellische mohammed. Partei in Uganda, weshalb die Engländer, seit 1890 Schutzherren von Uganda, gegen U. zu Felde zogen, bis Cunningham 1895 Kabarega vertrieb und ganz U. dem Protektorat Ugandas einverleibte. 1896 wurden 11 Militärstationen in U. errichtet. (S. auch Uganda.) — Vgl. Emin Pascha. Eine Sammlung von Reisebriefen und Berichten, hg. von Schweinfurth und Ratzel (Lpz. 1888); Junkers Reisen in Afrika (3 Bde., Wien 1889—91); Casati, Zehn Jahre in Äquatoria (2 Bde., Bamb. 1891).

Unke, Feuerkröte (Bombinator igneus *Roesel*, s. Tafel: Frösche und Kröten I, Fig. 2), ein in ganz Mitteleuropa heimischer, 3 cm langer Lurch von krötenähnlichem Äußern, drüsenreicher, warziger Haut und ganzen Schwimmhäuten an den Hinterfüßen. Die Färbung ist auf dem Rücken schwarzgrau, auf dem Bauche feuer- oder orangerot mit stahlblauen Flecken; wird sie beunruhigt, so sondert sie aus den Drüsen der Haut einen weißen Saft ab. Die U. ist ein echtes Wassertier und hält sich vorzugsweise in Teichen und Sümpfen auf, wo sie namentlich abends und nachts ihren eintönigen Ruf erschallen läßt. Die Paarung erfolgt im Juni, nach ihr trifft man die U. auch auf dem Lande. Ihre Nahrung besteht in kleinen Tieren.

Unkel am Rhein, preuß. Flecken, s. Bd. 17.

Unken, Dorf im Gerichtsbezirk Lofer der österr. Bezirkshauptmannschaft Zell am See in Salzburg, in 574 m Höhe am Fuß des Hochgfeng, hat (1890) 220, als Gemeinde 1033 E. und wird als Bad und Luftkurort viel besucht. Bei U. ist die bayr.-österr. Grenze durch den befestigten Steinpaß abgeschlossen. Bei dem Grenzzollhaus Melleck (615 m) wurde Speckbacher mit den Tirolern von den Bayern 17. Okt. 1809 umgangen und geschlagen, sein Sohn gefangen.

Unklarer Anker, s. Klarer Anker.

Unktion (lat.), Salbung, Ölung.

Unlauterer Wettbewerb. Im Gegensatze zum Rechte Frankreichs, Belgiens, Italiens, Großbritanniens und der Vereinigten Staaten hat sich das Deutsche Reich principiell nicht mit einer allgemeinen privatrechtlichen Norm zur Bekämpfung des U. W. begnügt, sondern neben dem Satze des Bürgerl. Gesetzb. (§. 826), daß, wer in einer gegen die guten Sitten verstoßenden Weise einem andern vorsätzlich Schaden zufügt, schadenersatzpflichtig ist (s. Arglist), einige Hauptarten des U. W. durch 1. Juli 1896 in Kraft getretenes Reichsgesetz vom 27. Mai 1896 geordnet, welches zugleich auch das Betriebsgeheimnis (s. d.) und das Geschäftsgeheimnis (s. d.) unter erhöhten Schutz stellt.

Das Gesetz betrifft 1) den Firmen- und Namenmißbrauch: wer die besondere Bezeichnung eines Erwerbsgeschäftes, eines gewerblichen Unternehmens oder einer Druckschrift in einer Weise benutzt, welche darauf berechnet und geeignet ist, Verwechselungen mit der besondern Bezeichnung hervorzurufen, deren sich ein anderer rechtmäßig bedient, kann auf Schadenersatz und Unterlassung belangt werden. 2) Den gleichen Nachteilen und bei bewußter Unwahrheit des Behaupteten auf Antrag auch einer Geldstrafe bis zu 1000 M. oder Gefängnis bis zu 1 Jahr unterliegt die zu Zwecken des Wettbewerbs geschehende Aufstellung oder Verbreitung unwahrer Behauptungen über das Erwerbsgeschäft eines andern (Herabsetzung des Konkurrenten; Betriebs- und Kreditschädigung; Anschwärzung, dénigrement). 3) Bei Reklameschwindel (unrichtigen Angaben über Bezugsquellen u. s. w., welche geeignet sind, den Anschein eines besondern günstigen Angebots hervorzurufen) kann Unterlassung und, wenn der Verbreiter die Unrichtigkeit kennen mußte, auch Schadenersatz, ja, wenn die Angaben wissentlich unwahr und zur Irreführung geeignet waren, sogar Strafe (bis 1500 M., bei Rückfall daneben oder statt dessen Haft oder Gefängnis bis zu 6 Monaten) verlangt werden. 4) Gegen Quantitätsverschleierungen, d. h. dagegen, daß man bei Waren (wie Garn), welche das Publikum in kleinen Abteilungen (Gebinden, Lagen, Strähnen) zu kaufen pflegt, stillschweigend das Gewicht der Waren verringert und durch den dann möglichen niedrigern Preis den Anschein erweckt, als verkaufe man billiger, wendet sich die Ermächtigung des Bundesrats, bestimmte Einheiten der Zahl, Länge und des Gewichts vorzuschreiben (Zuwiderhandlung mit Geld bis 150 M. oder Haft bedroht). Außer bei Nr. 4 findet Bestrafung nur auf Antrag statt und ist deren Herbeiführung auch durch Privatklage möglich. Statt Schadenersatz kann Buße (s. d.) verlangt werden. Auch in Österreich, Ungarn und der Schweiz hat man den Weg der Specialgesetzgebung eingeschlagen; in Österreich schon durch die Gewerbenovelle vom 15. März 1883 (bezüglich Namensmißbrauchs) und dann durch Gesetz vom 16. Jan. 1895 über die Ausverkäufe. — In Frankreich gewähren die Gerichte eine Klage wegen concurrence déloyale auf Unterlassung und Schadenersatz aus dem ganz allgemein gehaltenen Art. 1382 des Code civil: «Tout fait quelconque de l'homme qui cause à autrui un dommage, oblige celui par la faute duquel il est arrivé à le réparer». — Ausgaben des Gesetzes vom 27. Mai 1896 von Aßmann, Bachem-Roeren, Fuld, Grünwald, Hauß, Höinghaus, Kahn, Lobe, Meyer, Müller, Österrieth, Schmied, Schweiger, Stephan erschienen 1896.

Unlimitiert, unbegrenzt, unbestimmt.

Unlustfoffe, s. Jäger, Gustav.

Unmittelbar, im öffentlichen Recht, s. Immediat.

Unmittelbarkeit des Verfahrens, s. Öffentlichkeit und Mündlichkeit der Rechtspflege.

Unmöglichkeit. Unmöglich ist das, was nicht sein oder was nicht geschehen kann. Die Juristen unterscheiden zwischen einer objektiven (also für jedermann vorhandenen) und einer subjektiven (für bestimmte Personen vorhandenen U.), zwischen einer natürlichen und einer rechtlichen U., zwischen einer zeitweiligen

und einer absoluten U. Die U. kommt rechtlich in Betracht bei den Bedingungen (s. d.). Wird einem Rechtsgeschäft eine unmögliche Bedingung beigefügt, so gilt dasselbe nicht nach Preuß. Landrecht und Deutschem Bürgerl. Gesetzbuch, ebenso nach Gemeinem Recht, wenn das Rechtsgeschäft unter Lebenden geschlossen war; dagegen wird eine unter unmöglicher Bedingung getroffene letztwillige Verfügung aufrecht erhalten. Ein auf eine unmögliche Leistung gerichteter Vertrag ist nichtig. Hat bei der Schließung des Vertrags der eine Teil die U. der Leistung gekannt oder kennen müssen, so ist er zum Ersatz des Schadens verpflichtet, welchen der andere Teil dadurch erleidet, daß er auf die Gültigkeit des Vertrags vertraut hat, jedoch nicht über den Betrag des Interesses hinaus, welches derselbe an der Gültigkeit des Vertrags hat (Deutsches Bürgerl. Gesetzb. §. 307). Die Schadenersatzpflicht tritt nicht ein, wenn der andere Teil die U. kannte oder kennen mußte. Die U. der Leistung steht der Gültigkeit eines Vertrags nicht entgegen, wenn die U. gehoben werden kann, und der Vertrag für den Fall geschlossen ist, daß die Leistung möglich wird.

Unmündigkeit, der Zustand Minderjähriger, welche das 7., aber noch nicht das 14. (bei Mädchen das 12.) Lebensjahr zurückgelegt haben. (S. Alter.)

Unna (Una), rechter Nebenfluß der Save. Er entsteht in den Dinarischen Alpen, fließt in einem Längsthal nach Norden bis Bihatsch, wendet sich dann nach Nordosten, bildet von oberhalb Novi die Grenze Bosniens gegen Kroatien und mündet Jasenovac gegenüber in die Save, nach einem Laufe von 230 km, auf welchem er rechts die Unac und die Sanna oder Sana bei Novi aufnimmt, aber nur für kleine Fahrzeuge schiffbar ist. Die Sanna entspringt in der Crnagora und ist fast ebenso lang wie die U.

Unna, Stadt im Kreis Hamm des preuß. Reg.-Bez. Arnsberg, an den Linien Holzminden-Schwerte und Hamm-Duisburg der Preuß. Staatsbahnen, Sitz eines Amtsgerichts (Landgericht Dortmund), hat (1895) 12355 (6263 männl., 5092 weibl.) E., darunter 3812 Katholiken und 213 Israeliten, Postamt erster Klasse mit Zweigstelle, Telegraph, Fernsprecheinrichtung, got. Stadtkirche mit reichen Ornamenten am Altar, kath. Kirche, Kriegerdenkmal, höhere Stadtschule, höhere Mädchenschule; Landwirtschaft, Brauerei, Liqueurfabrikation, Bergbau und Eisenindustrie. 1 km entfernt, jedoch zum Stadtbezirk gehörend, die große Saline Königsborn, die jährlich etwa 11500 t Salz liefert, und mit der ein Sol- und ein Thermalbad verbunden ist, zu dem das Wasser aus Quellen zu Werries bei Hamm hergeleitet wird. (1894: 2500 Kurgäste.)



Unorganisch, s. Anorganisch.

Unorganische Sprachen, s. Sprachwissenschaft.

Uno tenōre (lat.), in einem fort.

Unpaarzeher, s. Huftiere und Dickhäuter.

Unparlamentarisch, s. Parlamentarisch.

Unparteiischer, s. Zweikampf.

Un poco (ital.), ein wenig.

Unrecht-Traisen, Fluß, s. Traisen.

Unrein. Wie viele heidn. Völker und die Mohammedaner, so unterscheidet auch das israel. Volk und die jüd. Religionsgenossenschaft bis heute bei Personen und Sachen einen Zustand der Reinheit und einen der Unreinheit, von denen der letztere dauernd oder vorübergehend dem einzelnen anhaften kann, und hält nur reine Speise für zu essen erlaubt (Speiseverbote). Der Zustand der Unreinheit kann sich übertragen, doch verliert er sich auch wieder und kann durch Reinigungen (s. d.) beseitigt werden. Der Grund der Unterscheidung zwischen rein und unrein ist ein religiöser. Rein ist alles, was mit dem Kult in Verbindung gebracht werden kann, unrein alles, was von ihm fern gehalten werden muß; kultunfähig ist in besonders hohem Maße alles, was den Zustand der Unreinheit weiter überträgt. Diese Vorstellungen sind nicht mit den modernen Vorstellungen von reinlich und unreinlich zu verwechseln. Die Unreinheit der im Alten Testament als unrein und verunreinigend aufgezählten Dinge und Zustände erklärt sich daher daraus, daß sie mit verbotenem altem Kult in Verbindung stehen oder gebracht werden können. Daher verunreinigt jede Abgötterei das ganze Land (Jer. 2, 7, 23), daher ist unreines Land identisch mit Ausland (Amos 7, 17; Ezech. 4, 3, 14). U. ist das Sterbehaus, das Grab, die Leiche, die Teilnahme an Bestattung und Trauergebräuchen, denn damit war früher Ahnenkult verknüpft. U. machen bestimmte krankhafte Zustände, z. B. Aussatz, weil sie nach uralter Vorstellung durch Inkorporierung von Geistern entstehen. U. und verunreinigend ist die Menstruierende und die Wöchnerin, verunreinigend jeder Geschlechtsgenuß, weil auch diese Zustände nach altem Glauben unter dem Einflusse von Geistern standen. Über die Speiseverbote s. d. und Fleischgenuß.

Unrichtiggehen, s. Fehlgeburt.

Unruh, Hans Victor von, Techniker und Politiker, geb. 28. März 1806 zu Tilsit, studierte auf der Bauakademie in Berlin, war dann im Wasserbau, später im Eisenbahnbau und in der Anlage von Gasanstalten beschäftigt. Unter anderm gründete er die Deutsche Kontinental-Gasgesellschaft in Dessau. 1857 übernahm er das Generaldirektorium bei der Gesellschaft für Fabrikation von Eisenbahnbedarf zu Berlin. Schon 1848 ward er als Vertreter Magdeburgs in die preuß. Nationalversammlung gewählt und wurde nach dem Rücktritt Grabows Präsident derselben. 1849 in die Zweite Kammer gewählt, hielt er sich zur Opposition. U. war dann einer der Begründer des Nationalvereins und der Fortschrittspartei; seit 1866 gehörte er der nationalliberalen Partei an. Seit 1863 vertrat er die Stadt Magdeburg im Abgeordnetenhause und später auch im Norddeutschen und Deutschen Reichstage. Er starb 4. Febr. 1886 in Dessau. U. veröffentlichte: «Skizzen aus Preußens neuester Geschichte» (1. bis 5. Aufl., Magdeb. 1849), «Erfahrungen aus den letzten drei Jahren» (ebd. 1851) und eine Anzahl volkswirtschaftlicher Flugschriften. — Erinnerungen aus dem Leben von Hans Victor von U. veröffentlichte von Poschinger (Stuttg. 1895).

Unruhe, Pflanze, s. Lycopodium.

Unruhe, eine Konstruktionsform des Regulators von Uhren (s. d.), besonders von Taschenuhren. Die U. besteht aus einem kleinen oscillierenden Schwungrad, das abwechselnd unter dem Einfluß der Hauptfeder und der an der U. selbst angebrachten feinen Spiralfeder steht. Bei genauen Uhren ist eine Kompensation (s. d.) der U. nötig. Das Schwungrad einer Kompensationsunruhe ist in zwei Abschnitte geteilt, deren jeder ein festes und ein freies Ende hat und nach Art des Metallthermo-

meters (s. Fig. 4 des Artikels Thermometer) aus zwei Streifen verschiedener Metalle besteht, wodurch die Ausgleichung ermöglicht ist. Abbildungen einer einfachen und einer Kompensationsunruhe sind auf Tafel: Uhren II, Fig. 8 u. 10 gegeben.

Unruhstadt, Stadt im Kreis Bomst des preuß. Reg.-Bez. Posen, nahe rechts an der Faulen Obra (Obrzycko), Sitz eines Amtsgerichts (Landgericht Meseritz), hat (1895) 1670 E., darunter 285 Katholiken und 79 Israeliten, Post, Telegraph, evang. Kirche, Synagoge, Schloß, höhere Mädchenschule, Präparandenanstalt, städtische Sparkasse; Cigarrenfabrik, zahlreiche Windmühlen, bedeutenden Wein- und Hopfenbau sowie Schweinehandel.

Unrunde Räder, solche Zahnräder, bei welchen die Zähne nicht auf Rotationskörpern zur Radachse angeordnet sind. Hierzu gehören die elliptischen Räder, deren Achse im Brennpunkt einer Ellipse liegt und bei welchen die Zähne sich auf einem von dieser Ellipse erzeugten elliptischen Cylinder oder Kegel befinden, ferner die excentrischen Kreisräder und deren zugehörige, sowie alle aus beiden Räderarten abgeleiteten. Da die Radienvektoren bei den U. R. nicht konstant sind, ist auch das Übersetzungsverhältnis (s. d.) veränderlich und diese Veränderlichkeit bedingt die, wenn auch seltenere Anwendung der U. R., z. B. im Werkzeugmaschinenbau, wenn nach gewissen Gesetzen periodisch schneller und langsamer erfolgende Bewegungen (langsamer Vor- und schneller Rückgang) auszuführen sind.

Unschattige, soviel wie Ascii (s. d.).

Unschlitt, s. Talg.

Unschuldig verurteilt, s. Entschädigung unschuldig Verurteilter.

Unsere Liebe Frau, s. Maria (Mutter Jesu).

Unserer Lieben Frauen Würzweihe, s. August (Monat).

Unshá (Unža). 1) Linker Nebenfluß der Wolga, in den russ. Gouvernements Wologda und Kostroma, fließt südwestlich und mündet nach 527 km Jurjewez gegenüber. Sie ist schiffbar auf 400, für Dampfer auf 164 km. — 2) Linker Nebenfluß der Oka, 128 km lang, nicht schiffbar.

Unsichere Kantonisten, unsichere Dienstpflichtige, diejenigen, welche sich der Gestellungspflicht entziehen. Sie können von der Losung ausgeschlossen und sofort in das Heer eingestellt werden. (S. Dienstpflicht.) [inseln (s. d.).

Unst (spr. önnst), die nördlichste der Shetland-

Unsterblichkeit, die Fortdauer der menschlichen Persönlichkeit nach dem Tode. Der Glaube an eine persönliche Fortdauer beruht auf dem Triebe des Menschengeistes, sein im Selbstbewußtsein als unter allem Wechsel beharrend erlebtes Dasein auch über die mit dem Tode eintretende Veränderung hinaus dauern zu sehen; insbesondere nachdem er es als ein von allem unbewußtem oder nur animalischem Leben verschiedenes und eigentümlich wertvolles erkannt und genossen hat; daher ihm seine Vernichtung als unnatürlich und widersinnig erscheint. Die älteste Form dieses Glaubens ist die Manenverehrung oder die Vorstellung, daß der Tote auf geheimnisvolle Weise seine bisherige Thätigkeit fortsetze. (S. Manen.) Ein fortgeschrittenerer Standpunkt ist es, wenn, wie dies ebenfalls bei vielen Naturvölkern der Fall ist, der Zustand und das Thun des Toten als von seinem bisherigen verschieden vorgestellt wird. Dieser Stufe gehört die Auffassung der abgeschiedenen «Seelen» als Schatten (grch. eidola), als «Geister», «Gespenster» oder «Dämonen» an. Auch auf dieser Stufe sind die Seelen keineswegs rein geistig gedacht; es kommt ihnen eine schattenhafte, gespenstige Leiblichkeit, gleichsam eine körperlose Leiblichkeit zu.

Wesentlich derselben Entwicklungsstufe gehört die Annahme an, daß die Seelen der Toten ihren bisherigen Körper verlassen und wieder in ihn zurückkehren, oder auch in andere Körper fahren können. Der sog. Totemismus (s. Totem) der Indianer beruht auf der Anschauung, daß die Seelen der Vorfahren in Tierkörper gefahren sind. Verwandt ist die Lehre von der Seelenwanderung (s. d.), die bei den Indiern zu einer philos. Theorie über einen wiederholten Reinigungsprozeß der sündigen Seele ausgebildet ist. Dem gegenüber gründet sich die bei den Griechen und den alten Hebräern verbreitete Vorstellung von einem Schattenreiche (Hades, hebr. Scheol) auf eine Erweiterung der Vorstellung vom Grabe als dem Aufenthaltsort der Toten, das ihnen zugeschriebene schattenhafte Dasein, das als körperlos, bewußtlos, fühllos dargestellt wird, auf eine sinnliche Veranschaulichung ihres Nichtdaseins. Ein Wiedererwachen zu wirklichem Leben betrachtete das spätere Judentum als bedingt durch eine Wiedererweckung des gestorbenen Leibes (s. Auferstehung), während die griech. Philosophie seit Plato die Idee der U. im Sinne einer leiblosen Seelenfortdauer ausbildete. Hinter diese Vorstellung trat auch die aus dem Judentum ins Christentum übergegangene kirchliche Auferstehungslehre, namentlich unter dem Einflusse der Aufklärungsphilosophie des 18. Jahrh., wieder zurück. In Verbindung hiermit stand die Verdrängung der Vergeltungslehre durch die Idee einer künftigen Vervollkommnung des Menschengeistes oder einer höhern Ausbildung der geistigen Anlagen in einem zukünftigen und jenseitigen Zustande, zu dem der gegenwärtige den Vorbereitungszustand oder die Prüfungszeit bilde. In diesem Sinne ist der Unsterblichkeitsglaube in der Neuzeit sowohl bei Dichtern (Gellert, Klopstock, Novalis, Byron) als bei Philosophen (Kant und Fichte) aufgefaßt. Da diese Vorstellung auf der Voraussetzung beruht, daß das geistige Sein entweder ein vom materiellen verschiedenes, oder im Gegensatz zu diesem als bloßer Erscheinung, das allein wahre Sein sei, so trat ihr schon im 18. Jahrh. im franz. Materialismus die Leugnung des Unsterblichkeitsglaubens in jeder Gestalt gegenüber. Der neuere deutsche Materialismus meint sogar den naturwissenschaftlichen Beweis dafür antreten zu können, daß das geistige Leben des Menschen nichts anderes sei als eine Funktion seiner körperlichen Organe, mit deren Zerstörung natürlich auch die «Seele» und ihre Thätigkeit verschwinden müsse. Dem gegenüber wurde von einzelnen Naturforschern und Philosophen wieder die Platonische Vorstellung einer eigenen «Seelensubstanz» geltend gemacht, die mit dem Leibe nur in vorübergehende Verbindung getreten sei. In anderer Weise suchten Leibniz und Herbart durch ihre Monadenlehre für die U. der Seele Raum zu schaffen.

Die konsequente Aufhebung der dualistischen Anschauung in der Hegelschen Philosophie führte zwar wieder zu der Lehre, daß der Geist die innerste Substanz alles Daseins sei, schien aber die Fortdauer des Individuums aufzuheben und eine Rückkehr des individuellen Geistes in das Allgemeine zu fordern. Ausdrücklich wurde diese Meinung als diejenige

Hegels vertreten in Richters «Lehre von den letzten Dingen», Bd. 1 (Bresl. 1833). Göschel dagegen, in den Schriften «Von den Beweisen für die U. der menschlichen Seele im Lichte der spekulativen Philosophie» (Berl. 1835) und «Die siebenfältige Osterfrage» (ebd. 1836), suchte die Hegelsche Philosophie gegen diesen Vorwurf zu verteidigen. Auch C. H. Weiße («Die philos. Geheimlehre von der U. des menschlichen Individuums», Dresd. 1834) und J. H. Fichte («Die Idee der Persönlichkeit und der individuellen Fortdauer», Elberf. 1834; 2. Aufl., Lpz. 1856) versuchten eine philos. Begründung der Unsterblichkeitslehre, und Fechner unternahm einen ähnlichen Nachweis auf Grund einer poetisch-phantasievollen Naturanschauung in seinem «Büchlein vom Leben nach dem Tode» (3. Aufl., Hamb. 1887) und im dritten Teile seines «Zendavesta, oder über die Dinge des Himmels und des Jenseits» (Lpz. 1851). Auf dem heutigen Stande der Forschung wird sich kaum verkennen lassen, daß ein philos. Beweis ebensowenig für als gegen die U. geführt werden kann und daß auch die materialistische Bestreitung der U. keine wissenschaftlich zwingende ist.

Vgl. Flügge, Geschichte des Glaubens an U., Auferstehung u. s. w. (3 Bde., Lpz. 1794—99); Mitteilungen aus den merkwürdigsten Schriften der verflossenen Jahrhunderte über den Zustand der Seele nach dem Tode, hg. von Hub. Beckers (2 Hefte, Augsb. 1835—36); Jürg. Bona Meyer, Die Idee der Seelenwanderung (Hamb. 1861); Schelling, Clara, oder Zusammenhang der Natur mit der Geisterwelt (2. Aufl., Stuttg. 1865); Alberti, Über die U. der Seele als persönliche Fortdauer des Menschen nach dem Tode (2. Ausg., Stett. 1865); H. Ritter, Unsterblichkeit (2. Aufl., Lpz. 1866); J. H. Fichte, Die Seelenfortdauer und die Weltstellung des Menschen (ebd. 1867); Arnold, Die U. der Seele, betrachtet nach den vorzüglichsten Ansichten des klassischen Altertums (Landsh. 1870); Teichmüller, Über die U. der Seele (ebd. 1874); Spieß, Entwicklungsgeschichte der Vorstellungen vom Zustande nach dem Tode (Jena 1877); Schmick, Ist der Tod ein Ende oder nicht? (7. Aufl., Lpz. 1891); ders., Die nachirdische Fortdauer der Persönlichkeit (ebd. 1891); ders., Die U. der Seele naturwissenschaftlich und philosophisch begründet (4. Aufl., ebd. 1892); H. Sommer, Der christl. Unsterblichkeitsglaube (2. Aufl., Braunschw. 1891); E. Petavel-Olliff, Le problème de l'immortalité (2 Bde., Par. 1891 fg.; englisch von Freer in 1 Band, Lond. 1892); O. Riemann, Was wissen wir über die Existenz und U. der Seele (4. Aufl., Magdeb. 1892); G. Runze, U. und Auferstehung, Tl. 1: Die Psychologie des Unsterblichkeitsglaubens und der Unsterblichkeitsleugnung (Berl. 1893); Kaufmann, Die Jenseitshoffnungen der Griechen und Römer nach den Sepulcralinschriften (Freib. i. Br. 1897).

Unstrut, linker Nebenfluß der Saale, entspringt in 368 m Höhe auf dem Eichsfelde, unweit Dingelstedt, im preuß. Reg.-Bez. Erfurt, fließt in Bogen und unzähligen Krümmungen gegen Osten und mündet, 172 km lang, unterhalb Naumburg. Sie wird gegen 40 m breit und ist von Brettleben abwärts durch 12 Schleusen für kleine Fahrzeuge 72 km weit schiffbar gemacht. Ihr Thal ist meist flach, nur oberhalb Artern bei der Sachsenlücke und von Nebra (Steinklebe) ab bis zur Mündung enger und von Felswänden eingefaßt. Rechts nimmt sie die Gera, links die Helbe, Wipper und Helme auf.

Unstrut-Eisenbahn, Nebenbahn von Naumburg a. d. Saale nach Reinsdorf (Artern 52,87 km), vom preuß. Staate an Stelle der von der ehemaligen Unstrut-Eisenbahngesellschaft (1874 aufgelöst) 1872 genehmigten Linie auf Grund des Gesetzes vom 4. April 1884 erbaut und 1. Okt. 1889 eröffnet; sie untersteht der Königl. Eisenbahndirektion zu Erfurt.

Unteilbar, s. Größe.

Unteramendement, s. Abänderungsvorschlag.

Unterarzt, s. Einjährig-Freiwillige und Sanitätsoffiziere.

Unterbarmen, s. Barmen.

Unterbau, im Bauwesen der unter der Erde stehende Teil eines Bauwerkes, insbesondere die Fundamente der Keller, das Kellergeschoß, Souterrain eines Gebäudes; auch soviel wie der Sockel (s. d.) eines Gebäudes. Über den U. bei Eisenbahnen s. Eisenbahnbau.

Unterbauchgegend, s. Bauch.

Unterbilanz, s. Bilanz und Deficit.

Unterbindung, Ligatur (Ligatura), in der Chirurgie die Umschnürung eines Körperteils. Sie wird angewandt zur Stillung von Blutungen, Heilung von Gefäßgeschwülsten, Beseitigung von gestielten Geschwülsten und zur unblutigen Durchtrennung von Gewebsteilen. Die Blutstillung geschieht teils durch die U. der blutenden Gefäßenden, teils, wenn letztere nicht zugänglich sind, durch U. der den blutenden Teil versorgenden Hauptschlagader. Die Gefäßenden werden vor der Umschnürung mit einer eigenen Zange (Unterbindungspincette) hervorgezogen. Die Hauptschlagader muß zur U. erst durch eine besondere Operation aufgesucht und freigelegt werden. Zur Heilung von Gefäßgeschwülsten bringt man diejenigen Gefäße, von denen die Geschwülste ausgegangen sind, durch U. zum Verschluß. Gestielte Geschwülste kann man dadurch zum Absterben und zur endlichen Ablösung bringen, daß man ihren Stiel, durch den sie das Blut erhalten, mittels einer Ligatur fest umschnürt. Die U. kann man auch zur unblutigen Trennung benutzen, wenn man die in der Trennungslinie liegenden Teile fest umschnürt. Zur Gefäßunterbindung wählt man Seidenfäden oder sorgfältig desinfizierte Darmsaiten (Catgut), zur Umschnürung von Geschwulststielen und zur Durchtrennung von Teilen auch Drähte und Gummistränge (Ligatura elastica).

Unterbrechung der Verjährung, s. Anspruchsverjährung und Verjährung.

Unterbrechung des Verfahrens. Die Deutsche Civilprozeßordnung ist darauf bedacht, dem anhängig gewordenen Rechtsstreite den Fortgang zu sichern. Gewissen Umständen räumt sie jedoch die Wirkung ein, daß das Verfahren dadurch Stillstand erfährt. Dahin gehört zunächst eine, sei es ausdrückliche, sei es stillschweigende, d. h. durch Ausbleiben im Verhandlungstermine kundgegebene Vereinbarung beider Parteien, daß das Verfahren ruhen solle. In diesem Falle ruht der Prozeß, bis eine Partei von neuem ladet. Aber es giebt auch Unterbrechungsgründe ohne oder wider Willen der Parteien. Solche Unterbrechungsgründe sind: 1) Der Tod einer Partei. Die U. dauert bis zur Aufnahme durch den Rechtsnachfolger; gegen den säumigen Rechtsnachfolger kann der Gegner die Aufnahme betreiben. 2) Durch die Konkurseröffnung werden die die Konkursmasse betreffenden Prozesse unterbrochen bis zur Aufnahme nach den konkursrechtlichen Bestimmungen oder bis zur Aufhebung des Konkurses. 3) Verliert eine Partei die Prozeßfähigkeit, oder stirbt ihr gesetzlicher Ver-

treter oder endigt dessen Vertretungsbefugnis, ohne daß die Partei prozeßfähig geworden ist, so wird der Prozeß unterbrochen. Die U. dauert so lange, bis der gesetzliche Vertreter, oder der neue gesetzliche Vertreter dem Gegner von seiner Bestellung Anzeige macht, oder bis dieser jenem seine Absicht anzeigt, den Prozeß fortzusetzen. Für die Aufnahme gilt das Gleiche, wenn im Fall der U. durch den Tod ein Nachlaßkurator bestellt ist. 4) In Anwaltsprozessen der Tod des Anwalts oder dessen eintretende Unfähigkeit zur Vertretung. Das Verfahren wird unterbrochen, bis der bestellte neue Anwalt dem Gegner seine Bestellung anzeigt; bei Verzögerung der Anzeige kann der Gegner der Partei selbst gegenüber die Aufnahme betreiben. 5) Wenn durch Krieg oder ein anderes Ereignis die Thätigkeit des Gerichts aufhört, so tritt für die Dauer dieses Zustandes U. des Verfahrens ein. Ausnahmsweise haben Tod, Verlust der Prozeßfähigkeit und Wegfall des gesetzlichen Vertreters U. des Verfahrens nicht zur Folge, wenn die Partei durch einen Prozeßbevollmächtigten vertreten war; indes muß das Gericht auf Antrag des Prozeßbevollmächtigten, im Todesfall auch auf Antrag des Gegners das Verfahren aussetzen. Die U. tritt, zum Unterschiede von der Aussetzung (s. d.), allemal kraft Gesetzes von selbst ein. Beide haben aber die gleiche Wirkung, daß während ihrer Dauer der Lauf jeder Frist aufhört, nach ihrer Beendigung die volle Frist von neuem zu laufen beginnt, auch die während ihrer Dauer von einer Partei vorgenommenen Prozeßhandlungen der andern Partei gegenüber ohne rechtliche Wirkung bleiben. Die Aufnahme des Verfahrens erfolgt in allen Fällen, wenn sie nicht ohne weiteres in der mündlichen Verhandlung erklärt wird, durch Zustellung eines Schriftsatzes. (Vgl. Civilprozeßordnung §§. 217—229; ähnlich die Österr. Civilprozeßordn. §§. 155—170.)

Unterbrechungsrad, s. Blinkrad.

Unterbrochenes Feuer, s. Leuchtturm.

Unterbromige Säure, BrOH, eine nur in Lösungen und Salzen bekannte Säure. Das Anhydrid, Br_2O, ist noch nicht dargestellt. Man erhält die U. S., indem man in wässeriges Brom Quecksilberoxyd einträgt. Sie bildet eine gelbe, bleichend wirkende Flüssigkeit; ihre Salze, die Bromite, sind ungemein leicht zersetzbar; sie bilden sich, wenn man die Oxydhydrate in der Kälte mit Brom behandelt: $2KOH + Br_2 = KBr + KBrO + H_2O$, gehen aber sehr leicht in die entsprechenden bromsauren Salze oder Bromate über:

$$3KBrO = 2KBr + KBrO_3.$$

Unterchlorige Säure. Das Anhydrid, Chlormonoxyd, entsteht als rötlichgelbes Gas, Cl_2O, wenn Chlor über Quecksilberoxyd geleitet wird; es ist beim Abkühlen auf —20° C. zu einer blutroten Flüssigkeit kondensierbar, explosiv und giftig. Das Hydrat, HOCl, bildet sich in wässeriger Lösung neben unlöslichem Quecksilberoxychlorid, wenn man Quecksilberoxyd mit Wasser und Chlorgas zusammen schüttelt. Unterchlorigsaure Salze oder Hypochlorite entstehen neben Chlormetallen beim Einleiten von Chlor in verdünnte, kalt gehaltene Lösungen der Alkalien und alkalischen Erden:

$$2KOH + 2Cl = KOCl + KCl.$$

Die U. S. wie ihre Salze wirken stark oxydierend; die Salzlösungen werden seit der Entdeckung des Chlors als Bleichflüssigkeiten verwandt, so das Eau de Labarraque (s. d.) und Eau de Javelle (s. d.). (S. auch Chlorkalk.)

Unterchlorsäure, Unterchlorsäureanhydrid, s. Chlortetroxyd.

Unterdominante, s. Dominante.

Unterdonaukreis, s. Donaukreis.

Untereigentum, s. Eigentum.

Unterelbesche Eisenbahn, 1890 verstaatlichte Privatbahn von Harburg über Stade nach Cuxhaven (103,32 km). Der Bau der Strecke von Stade nach Cuxhaven (61,88 km) war 1872 der Cuxhavener Eisenbahn-, Dampfschiff- und Hafenaktiengesellschaft genehmigt worden; für Erbauung der Strecke Stade-Harburg wurde die Genehmigung 1873 erteilt. Da die Gesellschaft ihre Aktien nicht unterzubringen vermochte, übertrug sie 1878 ihre Rechte und Pflichten an die von der Société Belge de chemins de fer in Brüssel gegründete Unterelbesche Eisenbahngesellschaft. Die Bahn wurde 1881 eröffnet; sie vermittelt neben dem örtlichen Verkehr auch den zwischen Cuxhaven und Hamburg, und wird durch die neuen Hafenanlagen bei Cuxhaven voraussichtlich erheblich an Bedeutung gewinnen. Mit Fertigstellung der Strecke Geestemünde-Cuxhaven (1896) steht die U. E. auch mit Bremerhaven in unmittelbarer Verbindung, eine zweite Verbindung von Stade nach Geestemünde befand sich 1897 im Bau. Die Bahn untersteht der Königl. Eisenbahndirektion zu Hannover. (S. auch Preußische Eisenbahnen.)

Unterelsaß, Bezirk des Elsasses (s. d.).

Unterfeuerung, s. Feuerungsanlagen.

Unterflurhydrant, s. Feuerhahn.

Unterfranken, früher Untermainkreis, bayr. Regierungsbezirk, umfaßt das Hochstift Würzburg mit der ehemaligen Reichsstadt Schweinfurt, Teile der Hochstifte Fulda, Bamberg und des Fürstentums Ansbach, das ehemals kurmainzische Fürstentum Aschaffenburg und kleinere, früher reichsunmittelbare, später mediatisierte Gebiete, wie die Reichsdörfer Gochsheim und Sennfeld, die Grafschaften Kastel, Schwarzenberg, Wertheim, Erbach und die Herrschaften Wiesentheid und Speckfeld, und grenzt im N. an die preuß. Provinz Hessen, an Sachsen-Weimar und Sachsen-Meiningen, im S. an Württemberg und Baden und im W. an das Großherzogtum Hessen. Der Main mit Sinn und Fränkischer Saale auf der rechten Seite bildet durch vielfache Krümmungen ein reizendes, fruchtbares, obst- und weinreiches Thal, welches nur im Westen (Spessart) rauher ist. Den Norden durchzieht die Rhön mit dem Kreuzberg (930 m), den Osten der Haßberg (508 m) und der Steigerwald. Neben bedeutender Land- und Forstwirtschaft wird Getreide, Flachs, Hanf, Wein und Obst gebaut. Der Bergbau liefert Alabaster, Thon, Gips und Eisen, und die Industrie erstreckt sich auf Baumwollspinnerei, Leinen-, Baumwoll- und Wollweberei, Papier, Tapeten, Holz- und Eisenwaren, Maschinen und Glas. Der Regierungsbezirk hat 8401,52 qkm und (1895) 632588 (307678 männl., 324910 weibl.) E. in 1000 Gemeinden mit 2092 Ortschaften, 103870 Wohngebäude und 131711 Haushaltungen. Dem Religionsbekenntnis nach waren 504020 Katholiken, 113894 Evangelische und 14157 Israeliten.

Der Regierungsbezirk hat sechs Reichstagswahlkreise: Aschaffenburg (Abgeordneter 1895: Gerstenberger), Kitzingen (Eck), Lohr (Kehsler), Neustadt a. S. (Moritz), Schweinfurt (Burger), Würzburg (Neckermann), sämtlich dem Centrum angehörig.

Der Regierungsbezirk zerfällt in 4 unmittelbare Städte und 20 Bezirksämter:

Städte und Bezirksämter	qkm	Wohngebäude	Einwohner	Evangelische	Katholiken	Israeliten
A. Unmittelbare Städte.						
Aschaffenburg	14,96	1312	15 831	2373	12 880	557
Kitzingen	32,93	1021	8002	4872	2710	417
Schweinfurt	24,57	1248	13 514	8590	4513	373
Würzburg	32,16	3889	68 747	13 303	52 802	2500
B. Bezirksämter.						
Alzenau	261,53	3689	20 185	907	19 637	338
Aschaffenburg	400,47	5469	32 594	403	32 017	171
Brückenau	328,96	2278	12 657	2991	9362	297
Ebern	367,35	3844	19 061	7760	11 069	233
Gerolzhofen	477,56	5930	30 988	6858	23 569	541
Hammelburg	350,92	3485	19 705	907	18 374	421
Haßfurt	427,21	5100	27 219	3312	23 417	490
Karlstadt	476,20	5514	29 849	1266	27 986	580
Kissingen	467,74	5725	32 831	3194	29 010	612
Kitzingen	338,39	6105	30 130	16 030	13 071	1008
Königshofen	559,15	6008	28 734	10 240	17 413	1068
Lohr	735,26	5663	33 558	3406	29 545	593
Marktheidenfeld	489,97	3652	29 790	5670	23 706	401
Mellrichstadt	270,28	2590	13 411	3004	9866	523
Miltenberg	321,57	3310	20 328	1690	18 385	248
Neustadt a. S.	377,12	4032	21 198	346	19 401	453
Obernburg	314,48	4509	25 877	1610	23 962	303
Ochsenfurt	372,46	4659	26 135	5151	20 449	489
Schweinfurt	495,98	5742	32 941	6710	25 377	836
Würzburg	464,29	6789	40 251	4002	35 495	705

Unterführung, die Durchführung eines Verkehrsweges unter einem andern.

Untergang der Gestirne, der infolge der scheinbaren Umdrehung des Himmelsgewölbes eintretende Moment ihres Verschwindens unter dem Horizont. (S. Aufgang der Gestirne.)

Untergärung, s. Bier und Bierbrauerei, A, III.

Untergewehr, s. Gewehr.

Untergrund, die Erdschicht unter der Ackerkrume. Die wasserhaltende Kraft des U. ist von Einfluß auf die Feuchtigkeitsverhältnisse der Ackerkrume, und seiner mineralog. Beschaffenheit nach kann er für die Ackerkrume »nachschaffend« sein, wenn er Pflanzennährstoffe enthält, oder das Gegenteil. Um den Pflanzenwurzeln den U. zugänglich zu machen, lockert man bei günstiger Beschaffenheit des U. denselben mit Hilfe des sog. Untergrundpfluges bis 65 cm Tiefe auf, düngt ihn auch wohl oder bringt von ihm durch Rajolen mit der Hand oder dem Pfluge sogar auf die Oberfläche zur Vermischung mit der Krume. Auch durch den Anbau von Leguminosen mit kräftiger, tiefgehender Wurzel (Lupine als Zwischenfrucht) kann man für die Wurzeln der Nachfrucht den Weg zum Eindringen in den U. bahnen. Über U. im Bauwesen s. Grundbau.

Untergrundbahnen, Londoner, s. Londoner Untergrundbahnen. (S. auch Stadtbahnen.)

Untergrundberieselung, s. Rieselfelder.

Untergrundbohne, s. Arachis.

Untergrundpflug, s. Pflug.

Untergurt, s. Sattel (in der Reitkunst).

Unterhalt, alles, was zur Erhaltung der leiblichen Existenz eines Menschen aufzuwenden ist: also Wohnung, Nahrung und Kleidung, Feuerung, ärztliche und Apothekerkosten. Die Kosten eines von dem Unterhaltspflichtigen (s. Unterhaltspflicht) gegen dritte Personen zu führenden Prozesses gehören nicht zum U. Wo eine Erziehungspflicht besteht, hat der Erziehungspflichtige auch die Kosten des Unterrichts und der Ausbildung zu einem Beruf, als zum U. eines Kindes gehörig, zu tragen. Das Preuß. Allg. Landrecht und das Deutsche Bürgerl. Gesetzbuch unterscheiden zwischen notdürftigem und standesgemäßem U. Während sich das Maß des U. sonst nach dem Stande des Empfängers und den Mitteln oder dem Erwerb des Pflichtigen richtet (Bürgerl. Gesetzb. §. 1610), soll der Pflichtige, wenn der Unterhaltberechtigte sich gegen ihn so betragen hat, daß dieser zur Enterbung berechtigt wäre, oder wenn er, der Berechtigte, durch sittliches Verschulden in Not geraten ist, nur notdürftigen U. beanspruchen dürfen (Bürgerl. Gesetzb. §. 1611). Der Unterhaltspflichtige hat auch regelmäßig die Kosten des Begräbnisses zu bestreiten, wenn ihre Bezahlung nicht von Erben zu erlangen ist (§. 1615).

Unterhaltspflicht. Die U. beruht teils, wie die öffentlich-rechtliche des Staates und der Gemeinden gegen Arme und die privatrechtliche der Verwandten, unmittelbar auf dem Gesetz, teils wird sie begründet durch Rechtsgeschäft (z. B. Auszug oder Alimentenvermächtnis) oder durch Delikt (s. d.) oder Quasidelikt (s. d.).

Der Ehemann hat mit der Frau schlechthin zu teilen, was er hat. Seine U. ist von Bedürftigkeit der Frau nicht bedingt. Sonst tritt U. erst ein, wenn der Berechtigte selbst nichts hat und nichts erwirbt, bezüglich der minderjährigen unverheirateten Kinder jedoch sogar, wenn sie Vermögen haben, insoweit ihre Einkünfte aus dem Vermögen und der Ertrag ihrer Arbeit dazu nicht ausreichen (Deutsches Bürgerl. Gesetzb. §. 1602). Der Vermögensstamm soll also erst angegriffen werden, wenn die Eltern ihre U. nicht erfüllen können. Ferner hat der Pflichtige nur zu leisten, soweit er dazu nach Bestreitung seines eigenen, standesgemäßen Unterhalts in der Lage ist. Die Verpflichtung der Eltern gegen die Kinder ist strenger (§. 1603). An erster Stelle sind Eheleute gegeneinander zum Unterhalt verpflichtet; dann die Kinder und weitern Abkömmlinge; hierauf die Eltern und weitern Aszendenten, immer nach der Reihenfolge, in der sie intestaterbberechtigt sind. Gleich nahe Verwandte müssen zusammen aufkommen. Nach Preuß. Landrecht, nicht dagegen nach Bürgerl. Gesetzbuch (§. 1601), sind auch die Geschwister gegeneinander, doch nur zu notdürftigem Unterhalt (s. d.) verpflichtet.

Nach herrschender Ansicht beruht auch die U. des unehelichen Vaters (s. Paternitätsklage) auf der Verwandtschaft; meist hat er indessen nur notdürftigen Unterhalt vor der Mutter zu leisten, nach dem Deutschen Bürgerl. Gesetzbuch dagegen und zwar bis zum 16. Lebensjahr (bei Gebrechlichkeit sogar darüber hinaus) einen der Lebensstellung der Mutter entsprechenden Unterhalt, weil das Kind in die Familie der Mutter eintritt (§. 1708). Die U. erstreckt sich nicht auf die Aszendenten des unehelichen Vaters, und das Recht nicht auf die Abkömmlinge des unehelichen Kindes, wohl aber gilt Vererblichkeit jener U. (§. 1712). Haben in der kritischen Zeit mehrere Männer mit derselben Frauensperson den Beischlaf vollzogen, so kann nach den meisten Gesetzen das uneheliche Kind jeden derselben auf Unterhalt belangen, so jedoch, daß die übrigen durch Zahlung oder durch Erhebung der Klage gegen einen frei werden. In Preußen, Oldenburg, Württemberg und nach dem Deutschen Bürgerl. Gesetzb. §. 1717, steht in diesem Falle (exceptio plurium constupratorum) dem unehelichen Kinde gegen keinen der Männer ein Anspruch zu. Selbstverständlich ist die Einrede der mehrern Zuhälter hinfällig, wenn die Mutter zur Zeit weiterer Beiwohnung schon schwanger war.

Durch Delikt wird U. begründet, wenn infolge schuldhafter Körperverletzung der Verletzte erwerbsunfähig wird; ferner gegenüber den Hinterbliebenen, welche von dem Getöteten ihren Unterhalt erhalten hatten (Bürgerl. Gesetzb. §§. 823, 843, 844). (S. Unfallversicherung und Haftpflichtgesetze.)

Ob der Unterhalt in natura oder in Gelde zu leisten sei, ist nach Gemeinem Recht, Preuß. Landrecht und Österr. Gesetzbuch vom Richter zu bestimmen; nach Sächs. Bürgerl. Gesetzbuch hat der Verpflichtete die Wahl, nach Deutschem (§. 1612) wird der Unterhalt regelmäßig durch Geldrente gewährt. Für die Vergangenheit kann Unterhalt nur gefordert werden, wenn der Pflichtige im Verzuge war oder der Anspruch rechtshängig geworden ist (§. 1613). Für die Zukunft muß der Unterhalt in gewissen Fristen pränumeriert werden.

Unterharmersbach, Ort in Baden, s. Bd. 17.

Unterhaus (englisches), s. Commons (House of).

Unterhautfettgewebe, Unterhautzellgewebe, s. Haut und Fetthaut.

Unterhefe, s. Hefe.

Unterhieb, s. Feile.

Unterholz, s. Mittelwaldbetrieb.

Unteringelheim, soviel wie Niederingelheim.

Unterkaswenen, im Rotwelsch für Unterschreiben (s. Kassiber).

Unterkiefer, s. Kiefer (anatomisch).

Unterkieferdrüse, s. Speichel.

Unterkochen, Dorf im Oberamt Aalen des württemb. Jagstkreises, am Ursprung des Weißen Kocher zwischen Aalbuch und Härdtsfeld, an der Linie Aalen-Ulm (Brenzbahn) der Württemb. Staatsbahnen, hat (1895) 2260 E., Post, Telegraph, kath. Kirche; Eisenhammerwerke, Papier- und Papierstofffabrikation und Fischbrutanstalt.

Unter-Krainer Bahnen, die einer Aktiengesellschaft gehörenden, etwa 133 km langen Privatbahnen in Krain, welche in Laibach von der österr. Südbahn abzweigen und über Großlupp nach Gottschee (72 km, 28. Sept. 1893 eröffnet), über Rudolfswert nach Straža (61 km, 10. Juni 1894 eröffnet) führen. Das Aktienkapital beträgt 3100000 Fl. Die U. B. sind der Betriebsdirektion Villach der österr. Staatsbahnen unterstellt.

Unterkühlung, Gefrierverzug, s. Eis.

Unterkunft. Die U. der Truppen im Kriege regelt sich einerseits nach der Schonung, andererseits der Bereitschaft der Truppen; je näher dem Feinde, desto mehr tritt letztere in den Vordergrund. Die Ortsunterkunft (s. d.) ist für die Schonung der Truppen das vorteilhafteste und bildet im Kriege die Regel. Das Ortsbiwak, bei dem die Truppen in den vorhandenen Räumen von Ortschaften (Scheunen, Stallungen, Schuppen u. s. w.) möglichst zusammengehalten untergebracht werden, gewährt eine fast gleiche Gefechtsbereitschaft wie das Biwak, aber größere Schonung. Das Biwak (s. d.) wird bei unmittelbarer Nähe des Feindes gewählt, ferner wenn die U. für die Nacht aus taktischen Gründen an eine bestimmte Gegend gebunden ist oder bei Mangel an Ortschaften. (S. auch Lager.)

Unterkunftsräume, die zu kürzester Benutzung für Truppen aus leichtestem Material hergestellten Zelte (s. d.) und Hütten (s. d.) sowie die zu vorübergehendem und ständigem Gebrauch erbauten Baracken (s. d.) und Kasernen (s. d.), im besondern aber die bombensichern Hohlbauten (s. d.) oder Kasematten (s. d.) permanenter Festungswerke. Sie gewähren den Truppen, Streitmitteln und Proviant gegen jedes Geschützfeuer gesicherte Unterbringung. In minderwertigen und provisorischen Anlagen begnügt man sich auch mit schußsichern (gegen Pulvergranaten) oder granatsichern (gegen gewöhnliche Feldgranaten sichernde) U. Nach dem Zweck unterscheidet man Wohn- und Unterstands- oder Bereitschaftsräume, ferner Munitions-, Proviant-, Lazarett- und Küchenräume.

Unterlahnkreis, Kreis im preuß. Reg.-Bez. Wiesbaden, hat 395,80 qkm und (1895) 43691 (22024 männl., 21667 weibl.) E., 3 Städte, 80 Landgemeinden. Sitz des Landratsamtes ist Diez.

Unter-Landquart, schweiz. Bezirk, s. Landquart.

Unterläufig heißen Mahlgänge (s. Mahlmaschinen), bei denen der untere Stein in Umdrehung versetzt wird, während der obere unbeweglich ist.

Unterlauge, s. Seife.

Unterlegetrense, s. Trense.

Unterleib, s. Bauch.

Unterleibsbruch, s. Bruch.

Unterleibsdrüsenschwindsucht, s. Pädatrophie.

Unterleibsentzündung, s. Bauchfellentzündung.

Unterleibskrankheiten, langwierige Übel der in der Unterleibshöhle liegenden Verdauungsorgane; ferner Unregelmäßigkeiten des Blutumlaufs in den Unterleibsorganen, die besonders ihren Sitz im Pfortadersystem haben, und die von Erkrankungen gewisser Unterleibsorgane abhängigen geistigen Störungen (Hypochondrie und Hysterie); bei Frauen auch soviel wie Gebärmutterkrankheiten.

Unterleibsskrofeln, s. Pädatrophie.

Unterleibstyphus, s. Typhus.

Unterlieutenant zur See, in der deutschen Marine die Charge eines Seeoffiziers, die im Range dem Sekondelieutenant der Armee entspricht. Sie wird erreicht nach Bestehen der Seeoffiziersprüfung (s. Seekadett). Rangabzeichen wie bei der Armee, außerdem ein schmaler Goldstreifen unter der Krone am Ärmel.

Unter-Loire, s. Loire-Inférieure.

Unter-Mais, s. Meran.

Untermalung, die erste farbige Grundlage einer zu bemalenden Bildfläche; sie hat den Zweck, die Auftragung der Farben zu erleichtern, indem diese nicht auf den weißen Malgrund, sondern auf einen der spätern Gesamtwirkung entsprechenden Ton aufgesetzt, also sicherer in ihrer Mischung getroffen werden können. Sie bestimmt mithin die koloristische Eigenart des Bildes. Die U. ist in den verschiedenen Malerschulen verschieden; so z. B. grau bei den Venetianern, sehr dunkel bei der Schule Leonardos u. s. w. Viele Maler verschmähen jedoch die U., indem sie gleich richtige Töne auf den Malgrund auffetzen (alla prima malen).

Untermast, in der Jägersprache, s. Erdmast.

Untermast, im Seewesen, s. Mast.

Untermeitingen, Dorf bei Schwabmünchen (s. d.).

Untermhaus, Dorf, s. Gera.

Untermiete, s. Aftermiete.

Unternährer, Anton, Stifter der Sekte der Antonianer (s. d.).

Unternehmer, im weitesten Sinne jede physische oder jurist. Person, die einen wirtschaftlichen Betrieb (eine Unternehmung) auf eigene Rechnung und Gefahr unterhält und leitet. Insbesondere begreift man darunter aber den, der auf seine Rechnung und Gefahr Kapital und Arbeit vereinigt, also Kapital produktiv verwertet und als Arbeitsver-

mittler erscheint. Die Unternehmung tritt in verschiedenen Formen auf: a. als Einzel- oder Privatunternehmung, wenn ihr Eigentümer eine natürliche (physische) Person ist; b. als gesellschaftliche oder genossenschaftliche Unternehmung, wenn sie einer Gesellschaft (s. d.) oder Genossenschaft (s. d.) gehört, unter welche Rubrik namentlich die verschiedenen Arten der Handelsgesellschaften (s. d.) und die Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften (s. d.) fallen; c. als öffentliche Unteenehmung, wenn der Staat selbst oder ein anderer öffentlich-rechtlicher Verband Eigentümer ist. Der U. erscheint als der Leiter der gesellschaftlichen Produktion auf eigene Verantwortung und Gefahr, er übernimmt in dem wirtschaftlichen Leben ein sociales Amt, das ihm wohl Rechte gewährt, aber auch schwere Pflichten auferlegt, deren Erfüllung freilich in vielen Fällen erst erzwungen werden muß mit Hilfe des Staates oder der Arbeiterorganisationen. Diese Bedeutung des U. wird namentlich von Schäffle in verschiedenen Schriften hervorgehoben. (S. auch Unternehmergewinn.)

Unternehmergewinn, der Ertrag der Unternehmung, der sich aus dem erzielten Verkaufspreise der Erzeugnisse nach Abzug der gezahlten Löhne und sonstigen Kosten (für Roh- und Hilfsstoffe, Amortisation des stehenden Kapitals u. s. w.) bildet; im engern Sinne kann von U. nur dann und nur dort die Rede sein, wenn dieser Ertrag sich höher stellt als die Einnahme, die der Unternehmer durch Überlassung seines Kapitals an andere und durch Verrichtung analoger Arbeiten im Dienste anderer, beide Kosten nach den üblichen Marktpreisen berechnet, hätte erzielen können. Die Anschauungen über Quelle und Natur des U. gehen noch sehr auseinander. Die einen fassen ihn im wesentlichen als ein Kapitaleinkommen (Kapitalgewinn, s. Kapitalismus) auf, das sich eben dann, wenn das Kapital dem Unternehmer nicht eigentümlich gehört, in Zins und U. teilt; andere sehen ihn mehr als Belohnung für die vom Unternehmer geleistete Arbeit der Leitung und Beaufsichtigung an (so z. B. Roscher, der ihn deshalb als Unternehmer l o h n bezeichnet); wiederum andere erblicken im U. einen sowohl vom Kapitalgewinn wie Arbeitslohn gleich verschiedenen Einkommenszweig, der seinen Ursprung in der eigentümlichen geschichtlich-socialen Machtstellung des Unternehmers (Kapitalisten) besitzt, so insbesondere Rodbertus, Wagner und Marx.

Praktisch genommen erscheint der U. als eine Belohnung für die Inangriffnahme und die Gefahr der Produktion sowie für ihren möglichst wirtschaftlichen Betrieb. Je besser der Unternehmer den Bedarf der Gesellschaft erkennt, je mehr er also seinen Betrieb auf die Herstellung des jeweilig am meisten Benötigten richtet, je rascher er, sobald die Bedürfnisse gedeckt sind, seine Produktion einschränkt, um so günstiger sind seine Aussichten, hohen Gewinn zu erzielen und sich vor Einbußen zu bewahren.

Einen Versuch, die Arbeiter aus ihrer abhängigen Stellung zu befreien und zum Range selbständiger Unternehmer zu erheben, denen dann auch der U. zufließt, stellen die Produktivgenossenschaften (s. d.) dar. Als Vermittelung zwischen dem Lohnsystem und der eigentlichen Arbeiterunternehmung ist hier und da das System der Gewinnbeteiligung (s. d.) eingeführt worden, in der Regel aber nur eine nicht sehr wesentliche Modifikation des Lohnsystems darstellend. Der Socialismus (s. d.) will den U. in seiner heutigen Form durch Abschaffung des privaten Kapitaleigentums ganz beseitigen oder vielmehr nur die Gesellschaft als Unternehmer gelten lassen.

Die Lehre vom U., welche noch sehr umstritten ist, findet sich in den volkswirtschaftlichen Lehr- und Handbüchern sowie in den monographischen Schriften von Mangoldt (Lpz. 1855), Pierstorff (Berl. 1875), Mataja (Wien 1884), Groß (Lpz. 1884), Wirminghaus (Jena 1886) u. a. auseinandergesetzt.

Unteroffizier, im allgemeinen die Chargen der militär. Vorgesetzten vom Feldwebel einschließlich abwärts, im besondern die unterste Charge des Unteroffizierkorps. Zu den U. gehören Feldwebel (s. d., bei den berittenen Truppen Wachtmeister), Vicefeldwebel (s. d., Vicewachtmeister), Portepeefähnrich (s. Fähnrich), Oberfeuerwerker, Feuerwerker, Deckoffizier (s. d.) der Marine, Sergeant, Korporal, U. im engern Sinne, und in manchen Armeen auch die Obergefreiten und die Gefreiten. Die U. sind durch besondere Chargenabzeichen (s. d.) kenntlich. Sie unterstützen die Offiziere in der Einzelausbildung der Mannschaften sowie in der Handhabung des innern Dienstes. Im Gefecht führen sie die kleinsten Abteilungen (Sektionen, Schützengruppen), die Portepeeunteroffiziere (s. d.) auch zuweilen Züge. Sie sind in und außer dem Dienst Vorgesetzte der Soldaten. Bei den nahen Beziehungen, in die sie persönlich zu den Mannschaften treten, ist ihr Verhalten von großem Einfluß auf die Ausbildung, vor allem aber auf den Geist einer Truppe. Daher das Streben aller Armeen, durch geeignete Einrichtungen (spätere Civilversorgung, Prämien für lange Dienstzeit) sich ein gutes U n t e r o f f i z i e r k o r p s zu schaffen. Die U. der deutschen Armee ergänzen sich aus Zöglingen der Unteroffizierschulen (s. d.), sowie aus ältern Soldaten, die nach der aktiven Dienstzeit mit dem Truppenteil eine Kapitulation (s. Kapitulant) zum Weiterdienen abschließen.

Unteroffizierposten, s. Doppelposten.

Unteroffizierprämien, s. Dienstprämien für Unteroffiziere.

Unteroffizierschulen, Militärschulen (s. d.), die junge Leute, die zwischen dem 17. und 19. Lebensjahr freiwillig in sie eintreten, in dreijährigem (ausnahmsweise zweijährigem) Kursus zu Unteroffizieren heranbilden, mit der Verpflichtung, für jedes in der Unteroffizierschule zugebrachte Jahr zwei Jahre über die gesetzliche Dienstzeit im stehenden Heere zu dienen, wobei übrigens die Zeit in der Unteroffizierschule ebenfalls als Dienstzeit gerechnet wird. Die Zöglinge treten als Gemeine oder Gefreite, ausnahmsweise gleich als Unteroffiziere in die Armee. Die erste Unteroffizierschule in Preußen wurde 1825 in Potsdam unter dem Namen S c h u l a b t e i l u n g errichtet; als 1860 eine zweite derartige Anstalt in Jülich hinzutrat, erhielten beide den Namen U. Jetzt bestehen unter der Inspektion der Infanterieschulen (s. d.) U. in Potsdam, Jülich, Bieberich, Weißenfels, Ettlingen und Marienwerder, außerdem eine bayrische in Fürstenfeldbruck (mit Vorschule) und eine sächsische in Marienberg (mit Vorschule). Taktisch ist jede Unteroffizierschule als Bataillon zu 4 (Jülich und Marienberg 2) Compagnien formiert.

Über U n t e r o f f i z i e r v o r s c h u l e n s. d.

In F r a n k r e i c h entsprechen die Ecoles militaires préparatoires (s. Soldatenkinder) ungefähr den deutschen U. R u ß l a n d hat 1887 versuchsweise ein Unteroffizierlehrbataillon zu Riga errichtet, dessen Schüler, teils befähigte Mannschaften aus der Front, die bereits mindestens 8 Monate gedient haben,

teils Freiwillige von 18 bis 23 Jahren mit Volksschulbildung, nach zweijährigem Kursus zu den Truppen übertreten mit der Verpflichtung, 4 Jahre über die gesetzliche Dienstzeit aktiv zu dienen.

Unteroffiziervorschulen, Militärschulen (s. d.), die junge Leute von mindestens 15 Jahren bis zum Eintritt in das wehrpflichtige Alter für den Unteroffizierstand vorbereiten. Die Zöglinge sind nicht vereidigt, erweisen aber die militär. Ehrenbezeigungen; sie treten aus der Vorschule in eine Unteroffizierschule (s. d.) über. U. bestehen in Annaburg (s. d.), Weilburg, Jülich, Bartenstein, Greifenberg i. Pommern, Neu-Breisach, Wohlau, Marienberg (Sachsen) und Fürstenfeldbruck (Bayern). Die Militärschule des Potsdamer Militärwaisenhauses steht den U. gleich.

Unterösterreich, Österreich unter der Enns, soviel wie Niederösterreich (s. d.).

Unteröwisheim, Stadt im Amtsbezirk Bruchsal des bad. Kreises Karlsruhe, hat (1895) 1878 E., darunter 19 Katholiken, Postagentur, Telegraph; Wein-, Tabak-, Hopfen- und Obstbau.

Unterpariemission, Ausgabe von Aktien unter dem Pariwert (100); sie ist nach Deutschem Aktienrecht (Art. 180h und 215a) unzulässig. Wohl aber dürfen Aktien zu einem höhern als dem Pariwert (Überpariemission) verausgabt werden. In diesem Falle hat der Mehrerlös über den Nennwert der Aktien dem Reservefonds (s. d.) zuzufließen (Art. 185b und 239b). (S. Aktie.)

Unterpfalz, s. Pfalz.

Unterpflasterbahnen, s. Bd. 17.

Unterphosphorige Säure (Acidum hypophosphorosum). Beim Kochen der wässerigen Lösungen starker Basen mit gewöhnlichem Phosphor entstehen unter Entwicklung von Phosphorwasserstoff die Salze der U. S. Aus der Lösung des Baryumsalzes kann dann das Metall als Sulfat gefällt und die filtrierte Flüssigkeit durch Verdunsten so weit konzentriert werden, daß sie bei 0° zu großen weißen Blättern von U. S., H_3PO_2 oder $HO \cdot PH_2O$, erstarrt. Schon bei 17,5° C. schmilzt sie und zersetzt sich bei stärkerm Erhitzen unter Aufschäumen in Phosphorsäure und Phosphorwasserstoffgas, $2H_3PO_2 = H_3PO_4 + PH_3$. Die Lösung der Säure nimmt begierig Sauerstoff auf, indem sie zu Phosphorsäure wird, und wirkt deshalb stark reduzierend. Die U. S. ist einbasisch. Ihre Salze, z. B. $NaO \cdot PH_2O$ und $Ba(O \cdot PH_2O)_2$, heißen Hypophosphite.

Unterphosphorsäure (Acidum hypophosphoricum), H_2PO_3, nur in wässeriger Lösung bekannte Säure, die man erhält, wenn man teilweise in Wasser getauchte Phosphorstangen längere Zeit der Luft aussetzt. Ihr saures Natriumsalz ($NaHPO_3$) ist durch seine Schwerlöslichkeit charakterisiert.

Unterpräfekt, s. Präfekturen.

Unterrahe, s. Rahe.

Unterrichtswesen, der Inbegriff aller den Unterricht betreffenden Veranstaltungen. Der Unterricht ist der Teil der erziehenden Thätigkeit, wodurch dem Zöglinge Kenntnisse und Fertigkeiten angeeignet werden sollen. Der Unterrichtsstoff muß verschieden sein nach der Zeit, die auf den Unterricht verwendet werden kann, nach der geistigen Kraft der Schüler und nach dem Zwecke, der durch den Unterricht erreicht werden soll. In Hinsicht auf letztern unterscheidet man allgemeinen und Fachunterricht. Ersterer hat die Bildung zu vermitteln, die in dem Gesellschaftskreise, für den der Zögling erzogen werden soll, vorausgesetzt wird. Sie kann eine höhere und eine niedere sein.

Die Unterrichtsgegenstände sind teils ideale, die in die Welt des Geistes, des menschlichen Fühlens, Denkens und Wollens und der sittlichen und religiösen Ideen einführen (Religion, Geschichte, Sprache und Litteratur), teils reale, die das Verständnis der sichtbaren Welt bezwecken (Geographie, Naturkunde, Geometrie), teils technische, die den Schüler befähigen sollen, sich selbst weiter zu unterrichten und am Verkehr des Lebens selbstthätigen Anteil zu nehmen (Lesen, Schreiben, schriftliche und mündliche Sprachfertigkeit, Rechnen u. s. w.). Außer dem Unterrichtsstoff kommt bei dem Unterricht das Unterrichtsverfahren in Betracht, das einesteils durch den Gegenstand des Unterrichts, andernteils durch die Befähigung und Bildungsstufe des Zöglings, zum Teil auch durch die Individualität des Lehrers bestimmt wird. (S. auch Schulen.)

Über den gegenwärtigen Stand des Unterrichtswesens in den einzelnen Staaten s. die Abschnitte «Unterrichtswesen» oder «Geistige Kultur» in den Einzelartikeln der Länder. Über allgemeine Schulbildung handeln die Artikel: Schulen, Universitäten, Gymnasium, Realgymnasien, Höhere Schulen, Realschulen, Oberrealschulen, Mädchengymnasien, Mittelschulen, Sonntagsschulen; auch der Artikel Deutsche Schulen im Auslande; über Fachbildung die Artikel: Technisches Unterrichtswesen, Fachschulen, Technische Hochschule, Polytechnische Schule (zu Paris), Gewerbeschulen, Industrieschulen, Staatsgewerbeschulen, Fortbildungsschulen, Gewerbliche Fortbildungsschulen, Handarbeitsunterricht, Handwerkerschulen, Handelsschulen, Tierärztliche Hochschulen, Bergakademie, Forstakademie, Försterschulen, Landwirtschaftliche Hochschulen, Landwirtschaftsschulen, Ackerbauschule, Kunstakademie, Kunstgewerbeschulen; ferner die im Artikel «Fachschulen» aufgezählten Einzelartikel; über militärische Fachbildung in den Hauptkulturstaaten die Artikel: Militärschulen, Kadettenanstalten, Kadettenkorps, Kriegsschulen, Militärschießschulen, Militärreitschulen, Artillerieschulen, Genieschulen, Unteroffizierschulen; außerdem für Deutschland: Kadettenanstalten, Kriegsakademie, Militärtelegraphenschule, Artillerieschießschulen, Unteroffiziervorschulen; für Österreich-Ungarn: Kadettenschulen, Militärrealschulen; für Frankreich: Infanterieschule zu St. Maixent, Saumur (über die Kavallerieschule daselbst), Artillerie- und Genieschule zu Versailles. Über Vorbildung und weitere Ausbildung der Militärärzte s. Bildungsanstalten (militärärztliche) und Fortbildungskurse. — Vgl. Das gesamte Erziehungs- und Unterrichtswesen in den Ländern deutscher Zunge. Bibliogr. Verzeichnis, hg. von Kehrbach (Berl. 1896 fg.)

Unterroßarzt, s. Roßarzt.

Untersalpetersäure, Stickstofftetroxyd, s. Stickstoffdioxyd.

Untersalpetrige Säure, $H_2N_2O_2$, nur in Gestalt ihrer Salze und in verdünnter wässeriger Lösung bekannte Säure. Die Lösungen der Salze (Nitrosylsalze) entstehen durch Reduktion von Alkali- oder besser Baryumnitrit vermittelst Natriumamalgam, dann auch durch Elektrolyse von salpetrigsauren Salzen und durch Umsetzung von Hydroxylaminsulfat mit Kaliumnitrit in Gegenwart von Kalk bei 50—60°. Aus den mit Essigsäure neutralisierten Lösungen fällt Silbernitrat untersalpetrigsaures Silber, $Ag_2N_2O_2$ (Silberhyponitrit,

Nitrosylsilber), als blaßgelben, in Ammoniak sowie Salpetersäure löslichen, bei 150° explodierenden Niederschlag. Die wässerige Lösung der Säure erhält man durch Zerlegen des Silbersalzes mit verdünnter Salzsäure. Sie verträgt kurzes Kochen, zerfällt aber allmählich unter Bildung von Stickoxydul: $H_2N_2O_2 = N_2O + H_2O$. Sie färbt Jodkaliumstärke blau und reduziert Chamäleonlösung.

Untersatz, s. Syllogismus.

Untersberg, vorgeschobener Posten der Berchtesgadener Alpen in den Salzburger Kalkalpen (s. Ostalpen), aus Hauptdolomit und Dachsteinkalk bestehend, erhebt sich 11 km südsüdwestlich von der Stadt Salzburg an der Grenze von Oberbayern und bildet ein steil aufsteigendes Dreikant, das an der Basis etwa 44 km im Umfang mißt und durch eine 1400—1500 m hohe, 10 qkm große Hochebene abgestutzt wird. Die höchsten Gipfel sind der Berchtesgadener Hohe Thron (1975 m), der Salzburger Hohe Thron (1851 m) und das Geiereck (1801 m). Der U. ist berühmt durch seine Marmor- und Kalksteinbrüche, seine reiche Flora und seine Klüfte und Höhlen, von welchen die Kolowratshöhle mit Eisbildungen die merkwürdigste ist.

Unterscheidungsalter, das Lebensjahr, von dem ab der Mensch über sein Religionsbekenntnis selbständig zu entscheiden als rechtlich fähig erachtet wird. Das alte Reichsrecht hatte hierfür das zurückgelegte 14. Lebensjahr bestimmt, so heute noch in Preußen und andern deutschen Staaten. Bis zum U. richtet sich die religiöse Erziehung der Kinder nach dem Willen der Eltern, oder nach den staatlichen Vorschriften in betreff der Gemischten Ehen (s. d.).

Unterscheidungszoll, s. Differentialzölle.

Unterschenkel, s. Schenkel.

Unterschenkelgeschwür, s. Krampfader.

Unterschiebung, s. Kindesunterschiebung.

Unterschlächtiges Wasserrad, s. Wasserräder.

Unterschlag, s. Buchdruckerkunst.

Unterschlagen, die Segel an den Rahen oder Gaffeln befestigen.

Unterschlagung, Unterschleif oder Veruntreuung, die wissentliche, rechtswidrige Zueignung einer fremden beweglichen, bereits im Gewahrsam des Thäters befindlichen Sache. Die U. unterscheidet sich vom Diebstahl (s. d.) dadurch, daß dabei nicht erst eine Besitzentziehung vor sich geht; der Gegenstand des Verbrechens befindet sich bereits im rechtmäßigen Gewahrsam des Urhebers. U. ist vollendet durch jede Handlung, welche die Absicht der Verwendung für eigene Zwecke zum Nachteil desjenigen, in dessen Namen man besitzt, zu Tage bringt. Ob der Unterschlagende die Sache für sich selbst oder zum Besten anderer verbraucht, verschenkt oder verborgt, macht keinen Unterschied, und der Vorsatz, baldigen Ersatz zu leisten, hebt die Verantwortlichkeit nicht auf. Einfache U. wird nach Reichsstrafgesetzb. §. 246 mit Gefängnis bis zu 3 Jahren bestraft; handelt es sich um eine anvertraute Sache, mit Gefängnis bis zu 5 Jahren (zuständig: Strafkammer, in geringern Fällen Schöffengericht und Strafbefehl). Im Falle mildernder Umstände kann auf Geldstrafe bis 900 M. erkannt werden. Auch der Versuch ist strafbar. Für U. gegen Verwandte, Lehrherrn, Dienstherrschaft u. s. w. gelten die gleichen Bestimmungen wie beim Diebstahl (s. d.). Neben Gefängnis kann auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte erkannt werden (Reichsstrafgesetzb. §§. 247, 248). Besonders streng (in Verbindung mit falscher Buchführung bis zu 10 Jahren Zuchthaus) wird dieses Verbrechen an den Verwaltern von öffentlichen Geldern und Gütern (crimen de residuis, Malversation, Kassenverbrechen) geahndet (Reichsstrafgesetzb. §. 350; zuständig: Schwurgericht). Ersatzbereitschaft schließt die Strafbarkeit nicht aus, und auch der Beamte ist wegen U. strafbar, der vor der Kassenrevision, um die Kasse stimmend zu machen, geliebene Gelder in die Kasse legt und diese nach stattgehabter Revision wieder herausnimmt. Das Österr. Strafgesetz straft die U. als Veruntreuung und zwar wesentlich nach denselben Grundsätzen wie das Deutsche (§§. 181—184, 461). (Vgl. Huber, Die U., Schwäbisch-Hall 1875; Kapff, Die U., Tüb. 1879.) Nach dem Deutschen Depotgesetz vom 5. Juli 1896 wird ein Kaufmann, welcher über ihm zur Verwahrung oder als Pfand übergebene oder von ihm als Kommissionär für den Kommittenten in Besitz genommene Wertpapiere (mit Ausnahme von Banknoten) außer dem Fall des §. 246 des Strafgesetzbuchs zum eigenen Nutzen oder zum Nutzen eines Dritten rechtswidrig verfügt, mit Gefängnis bis zu 1 Jahre und Geld bis 3000 M. oder mit einer dieser Strafen bestraft. Ebenso wenn er vorsätzlich zum eigenen Nutzen oder zum Nutzen eines Andern fremde Wertpapiere einem Dritten zum Zweck der Veräußerung, des Umtausches oder des Bezugs von andern Wertpapieren, Zins- oder Gewinnanteilscheinen oder zur Aufbewahrung ausantwortet, ohne dem Dritten mitzuteilen, daß diese Papiere fremde sind. Ist der Thäter ein Angehöriger, so tritt Verfolgung nur auf Antrag ein.

Unterschrift, der unter eine Urkunde (s. d.) als Zeichen der Vollziehung gesetzte Name ihres Ausstellers. Sie giebt privatrechtlichen Urkunden regelmäßig erst ihre rechtliche Wirksamkeit. Sofern die U. nicht beglaubigt ist, gilt die Urkunde als Privaturkunde. Bei dieser hängt nach Deutscher und Österr. Civilprozeßordnung die Echtheit von der Echtheit der U. ab. Auf letztere richtet sich daher im Civilprozeß Verhandlung und Beweis. (S. Urkundenbeweis.) Steht die Echtheit der U. fest, so hat die darüber stehende Schrift die Vermutung der Echtheit für sich. Die unterschriebene Privaturkunde begründet vollen Beweis dafür, daß die darin enthaltene Erklärung vom Aussteller abgegeben ist. Der U. steht das gerichtlich oder notariell beglaubigte Handzeichen gleich. (Vgl. Deutsche Civilprozeßordn. §§. 381, 404, 405; Österreichische §. 294.) Über faksimilierte U. s. Faksimile und Vervielfältigung.

Unterschweflige Säure, Thioschwefelsäure, dithionige Säure, $SO_2(SH)(OH)$, nur in Form von Salzen, nicht im freien Zustande bekannte Säure, entsteht als Natriumsalz beim Einleiten von schwefliger Säure in eine Lösung von Schwefelnatrium oder beim Kochen von Natriumsulfit mit Schwefel: $Na_2SO_3 + S = Na_2S_2O_3$; als Kalksalz neben Calciumsulfhydrat und Calciumpolysulfuret, wenn feuchtes Schwefelcalcium, das in großen Massen als Nebenprodukt der Sodafabrikation beim Leblancschen Verfahren gewonnen wird, der Luft ausgesetzt oder durch Einblasen von Luft oxydiert wird. Von den Verbindungen der U. S. hat namentlich das Natriumsalz große technische Bedeutung, da es in der Photographie und in verschiedenen Gewerben, so als Antichlor (s. d.) sowie in der chem. Analyse Verwendung findet. Zu seiner fabrikmäßigen Darstellung dienen die oxydierten Sodarückstände, aus denen mit Wasser die

löslichen Calciumverbindungen ausgezogen und mit kohlensaurem Natrium zersetzt werden. Aus den verdampfenden Flüssigkeiten krystallisiert das **unterschwefligsaure Natrium** (**Natriumhyposulfit, Natriumthiosulfat**), $Na_2S_2O_3 + 5H_2O$, in großen, leicht in Wasser löslichen Prismen, die durch mehrfaches Umkrystallisieren von Schwefelverbindungen befreit werden.

Unterschwefligsaures Natrium, s. Unterschweflige Säure.

Untersee, Teil des Bodensees (s. d.).

Unterseeische Boote, s. Unterwasserboote.

Untersendling, Vorort von München, s. Sendling.

Unterstaatssekretär, s. Staatssekretär.

Unterstab (militär.), s. Stab.

Unterstände, früher **Hangard** genannt, bedeckte Räume verschiedenster Konstruktion, welche für Geschütze und Mannschaften in Gefechtsbereitschaft zum Schutz gegen feindliches Feuer dienen, Bereitschaftsräume, Hohltraversen (s. d.), Blendungen (s. d.).

Untersteiger, s. Bergmann.

Untersteuermann, der jüngste Steuermann (s. d.) auf Segelschiffen der Handelsmarine.

Unterstützungskassen, im wesentlichen soviel wie Hilfskassen (s. d.). Insbesondere versteht man darunter Vereinigungen und Anstalten zur Unterstützung von Invaliden, Altersschwachen, Witwen und Waisen sowie auch zur Beihilfe bei Arbeitslosigkeit, Streiks und Aussperrung, zur Ausstattung Heiratender, zu Stipendien für Kunst- und wissenschaftliche Studien u. s. w. Die U., die in den meisten Fällen dem Wohlthätigkeitssinn oder der Fürsorge von Fabrikanten für ihre Arbeiter ihre Entstehung verdanken, erlangen nach und nach den Charakter der Versicherung und bedürfen daher der Bemessung von Beiträgen nach der erfahrungsmäßigen Wahrscheinlichkeit; für viele ist der Anschluß an solide Versicherungsgesellschaften oder an größere Berufsvereinigungen (Knappschaftsvereine, Gewerkvereine u. a.) ratsam und auch thatsächlich im Zunehmen. (S. Altersversorgung, Arbeitslosigkeitsversicherung, Invalidenkassen, Witwenkassen.)

Unterstützungsverein Deutscher Buchdrucker, gegründet 1866 als **Deutscher Buchdruckerverband** (seit 1878 obigen Namen führend, seit 1892 **Verband der Deutschen Buchdrucker** genannt), gewerkschaftliche Vereinigung der Buchdruckergehilfen zur Hebung ihrer Lage. Jedes Mitglied zahlt ein Eintrittsgeld und einen wöchentlichen Beitrag, wogegen ihm in Fällen von Arbeitslosigkeit, Krankheit, Invalidität, bei Lohndifferenzen u. s. w. Unterstützungen gewährt werden. Den Prinzipalen gegenüber sucht der Verband die Überzeitarbeit zu beseitigen, die Arbeitszeit auf eine bestimmte Stundenzahl festzusetzen, die Zahl der Lehrlinge in den Buchdruckereien in einem bestimmten Verhältnis zu den Gehilfen zu regeln, geeignete Arbeits- und Lohntarife zu vereinbaren und sie nötigenfalls durchzusetzen. Es kam wiederholt zu gegenseitigen feindlichen Austritten in Streiks und Ausschließungen, und schon 1869 traten die Prinzipale zur Abwehr zusammen im Deutschen Buchdruckerverein (s. d.). 1896 bestand der Verband aus 21 Gauen mit 22500 Mitgliedern in 865 Druckorten. Sitz des Centralvorstandes ist Berlin. Die Einnahme an Mitgliederbeiträgen betrug (1896) 1068565 M., die Ausgabe an Unterstützungen 725928 M., das Vermögen (Juli 1897) 1327141 M. Organ des Verbandes ist der «Correspondent für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer» (Leipzig). — Vgl. Zahn, Die Organisation der Prinzipale und Gehilfen im deutschen Buchdruckgewerbe (Lpz. 1890); Gerstenberg, Die neuere Entwicklung des deutschen Buchdruckergewerbes in statist. und socialer Beziehung (in der «Conradschen Sammlung», Jena 1892); Tiedeman, Die neuere Entwicklung der Arbeitsverhältnisse im Buchdruckgewerbe (Tüb. 1897).

Unterstützungsverein Deutscher Buchhändler und Buchhandlungsgehilfen, s. Buchhandel.

Unterstützungswohnsitz, die durch Aufenthalt, Verehelichung oder Abstammung begründete Angehörigkeit an einen Ortsarmenverband. Nach Gesetz des Norddeutschen Bundes vom 6. Juni 1870, welches alsbald auf Südhessen, Württemberg und Baden, aber nicht auf Bayern und Elsaß-Lothringen ausgedehnt wurde und durch 1. April 1894 in Kraft getretene Novelle vom 12. März 1894 neu redigiert ist, wird die öffentliche Armenunterstützung in den Bundesstaaten, für welche jenes Gesetz gilt, durch Orts- und Landarmenverbände geübt. (S. Armenverbände.) Wer innerhalb eines Ortsarmenverbandes nach zurückgelegtem 18. (vor 1. April 1894: 24.) Lebensjahr zwei Jahre lang seinen gewöhnlichen Aufenthalt bei freier Selbstbestimmung hat, hat hier U.; ebenso die Ehefrau und die ehelichen Kinder da, wo ihn der Ehemann oder der Vater hat; uneheliche Kinder haben den U. der Mutter. Verlust des U. tritt ein durch Erwerbung eines andern und durch zweijährige Abwesenheit nach dem 18. (früher 24.) Lebensjahre. (S. auch Armengesetzgebung.) Um die Heimatsgemeinden früh Wegziehender (Zug in die Stadt, Sachsengängerei) nicht bis zum 26. Lebensjahre zu verpflichten, wurde 1894 jene Zeitgrenze vom 24. auf das 18. Jahr herabgesetzt.

Untersuchungsgefängnisse, s. Gefängniswesen.

Untersuchungsgerichte, nach Österr. Strafprozeßordnung §§. 10, 11 die Gerichtshöfe erster Instanz in ihrer durch besonders dazu bestellte Mitglieder geübten Thätigkeit als Untersuchungsrichter (s. d.). Versteht man mit den deutschen Reichsjustizgesetzen unter «Gerichten» beschließende Abteilungen der Kollegialgerichte, so würden nach Österr. Strafprozeßordnung §. 12 die mit Aufsicht über alle Voruntersuchungen und Vorerhebungen betrauten Ratskammern (s. d.) als U. zu bezeichnen sein. Nach deutscher Gerichtsverfassung sind U. in diesem Sinne teils die mit Richtern einschließlich des Vorsitzenden besetzten Strafkammern der Landgerichte (Gerichtsverfassungsgesetz §§. 72, 77), und zwar auch in den dem Reichsgericht in erster Instanz zur Untersuchung und Entscheidung überwiesenen Fällen des Verrats (s. d.) militär. Geheimnisse aus §§. 1, 3 des Gesetzes vom 3. Juli 1893, teils, nämlich in Untersuchungen wegen Hoch- und Landesverrats gegen Kaiser und Reich, der erste Strafsenat des Reichsgerichts (Gerichtsverfassungsgesetz §§. 138, 136, Nr. 1). Sie entscheiden darüber, ob das Hauptverfahren zu eröffnen, oder der Angeklagte außer Verfolgung zu setzen, oder das Verfahren vorläufig einzustellen sei, oder eine Ergänzung der Voruntersuchung stattfinden solle. Während der Dauer der Voruntersuchung entscheiden sie über einzelne der Untersuchung dienende Maßregeln (z. B. Untersuchungshaft, Sicherheitsstellung) und über Beschwerden gegen Verfügungen des Untersuchungsrichters.

Untersuchungshaft. Im heutigen Strafverfahren bleibt der Beschuldigte während der Unter-

suchung der Regel nach auf freiem Fuße. Nach der Deutschen und Österr. Strafprozeßordnung darf der Beschuldigte in U. genommen werden, wenn dringende Verdachtsgründe gegen ihn vorliegen und entweder Fluchtverdacht oder Kollusionsgefahr vorliegt. Der Fluchtverdacht bedarf keiner weitern Begründung 1) wenn ein Verbrechen (s. d.) den Gegenstand der Untersuchung bildet; 2) gegen Heimatlose, Landstreicher und Leute, die sich über ihre Person nicht ausweisen können; 3) gegen Ausländer, falls gegründeter Zweifel besteht, daß sie sich auf Ladung stellen und dem Urteil Folge leisten werden. Kollusionsgefahr, wegen deren nach §. 190 der Österr. Strafprozeßordnung die U. nicht über 2, mit Genehmigung des Gerichtshofs zweiter Instanz 3 Monate ausgedehnt werden darf, ist vorhanden, wenn Thatsachen vorliegen, aus denen zu schließen ist, daß der Beschuldigte Spuren der That vernichten oder daß er Zeugen und Mitschuldige zu einer falschen Aussage oder erstere dazu verleiten werde, sich der Zeugnispflicht zu entziehen. Handelt es sich um eine nur mit Haft oder Geldstrafe bedrohte That, so darf die U. nicht wegen Kollusionsgefahr, sondern nur wegen Fluchtverdachtes und auch nur dann verhängt werden, wenn der Beschuldigte zu den vorher unter 2 und 3 genannten Personen gehört, oder unter Polizeiaufsicht (s. d.) steht, oder die ihm zur Last gelegte Übertretung mit Überweisung an die Landespolizeibehörde bestraft werden kann. Die Österr. Strafprozeßordnung gestattet U. auch wegen befürchteter Wiederholung der vollendeten, oder Ausführung der versuchten oder angedrohten That. Die Verhaftung erfolgt auf Grund schriftlichen Haftbefehls des Richters, in welchem der Angeschuldigte genau bezeichnet, die ihm zur Last gelegte That und der Grund der Verhaftung angegeben sein muß. Der Haftbefehl ist dem Beschuldigten bei der Verhaftung, spätestens aber am Tage nach seiner Einlieferung in das Gefängnis mit dem Eröffnen, daß ihm Beschwerde (s. d.) gegen denselben zustehe, bekannt zu machen. Spätestens am Tage nach seiner Einlieferung muß der Verhaftete durch einen Richter über den Gegenstand der Beschuldigung gehört werden. In Österreich kann die ordentliche U. erst nach der Vernehmung durch den Untersuchungsrichter verhängt werden. Untersuchungsgefangene sollen von Strafgefangenen getrennt gehalten und nur solchen Beschränkungen unterworfen werden, welche zur Sicherung des Haftzwecks oder zur Aufrechterhaltung der Ordnung notwendig sind; mit dieser Einschränkung dürfen sie sich auf ihre Kosten ihrem Stande und Vermögen entsprechende Bequemlichkeiten und Beschäftigungen verschaffen. (Wegen der in Ausnahmefällen gebotenen Anlegung von Fesseln s. d.) Der Verkehr mit dem Verteidiger ist bis zur Eröffnung (s. d.) des Hauptverfahrens nur insoweit beschränkt, daß der Richter von schriftlichen Mitteilungen Einsicht nehmen darf und bei Kollusionsgefahr anordnen kann, daß den Unterredungen mit dem Verteidiger eine Gerichtsperson beiwohne.

Ist die Verhaftung lediglich wegen Fluchtverdachts angeordnet, so kann der Angeschuldigte gegen Sicherheitsleistung, deren Höhe und Art (Hinterlegung von barem Gelde oder von Wertpapieren, Pfandbestellung oder Bürgschaft) der Richter nach freiem Ermessen festsetzt, und neben welcher in Österreich noch das Gelöbnis, sich nicht zu entfernen oder verborgen zu halten, gefordert werden kann, mit der U. verschont werden. Trifft der gegen Sicherheitsleistung entlassene Beschuldigte Anstalten zur Flucht, bleibt er auf Ladung ohne Entschuldigung aus, bricht er in Österreich das von ihm geleistete Gelöbnis, oder treten neue Haftgründe hervor, so ist er wieder zu verhaften. Entzieht er sich der Untersuchung oder dem Antritt der erkannten Freiheitsstrafe, so verfällt die Sicherheit der Staatskasse, nach §. 193 der Österr. Strafprozeßordnung jedoch unter vorzugsweiser Befriedigung der Entschädigungsansprüche der durch die That Beschädigten. Die Sicherheit wird frei, wenn der Angeschuldigte zur Haft gebracht wird oder die erkannte Freiheitsstrafe antritt, oder wenn der Haftbefehl aufgehoben wird.

Der Haftbefehl wird aufgehoben, wenn der angegebene Verhaftungsgrund fortfällt, oder wenn der Angeschuldigte freigesprochen oder außer Verfolgung gesetzt wird (s. Einstellung [des Strafverfahrens]), ohne daß die Freilassung durch Einlegung eines Rechtsmittels verzögert werden darf. Doch hat in Österreich die Beschwerde des Staatsanwalts aufschiebende Wirkung, wenn sie gleich bei Eröffnung des Beschlusses angemeldet und binnen 3 Tagen ausgeführt wird. Zur Erlassung (und mit Zustimmung der Staatsanwaltschaft auch zur Aufhebung) des Haftbefehls ist in der Voruntersuchung (s. d.) der Untersuchungsrichter, nach Eröffnung des Hauptverfahrens in dringenden Fällen der Vorsitzende des erkennenden Gerichts, in allen übrigen Fällen das Gericht, d. h. die beschließende oder erkennende Strafkammer (s. Landgericht, Ratskammer) zuständig. Vor Erhebung der öffentlichen Klage kann nach §. 125 der Deutschen Strafprozeßordnung der Haftbefehl auf Antrag der Staatsanwaltschaft und bei Gefahr im Verzuge ohne solchen von jedem zuständigen Amtsrichter erlassen werden; dieser Haftbefehl ist auf Antrag der Staatsanwaltschaft oder wenn nicht binnen einer Frist von 1 Woche, welche auf Antrag der Staatsanwaltschaft um 1 und bei Verbrechen und Vergehen um ferner 2 Wochen verlängert werden kann, die öffentliche Klage erhoben und die Fortdauer der Haft von dem zuständigen Richter angeordnet wird, aufzuheben. In Österreich findet in solchen Fällen nur eine «vorläufige Verwahrung» des Beschuldigten bis zur Entscheidung des Untersuchungsrichters statt; verlangt der Beschuldigte, vor diesen gestellt zu werden, so ist er binnen 48 Stunden an denselben abzuliefern. In dem Beschluß, durch welchen das Hauptverfahren eröffnet wird (s. Eröffnung des Hauptverfahrens), hat das Gericht von Amts wegen über Anordnung und Fortdauer der U. zu beschließen. (S. Festnahme, Geleit, Haftbefehl, Steckbrief.)

Dem erkennenden Richter wird die Befugnis eingeräumt, die erlittene U. bei Fällung des Urteils auf die erkannte Strafe ganz oder teilweise anzurechnen (§. 60 des Deutschen Reichsstrafgesetzbuchs). Der Regel nach wird die U. nur auf zeitige Freiheitsstrafen angerechnet, doch ist sie auch bei Geldstrafen, deren Verhältnis zur Freiheitsstrafe im Strafgesetzbuch geordnet ist (§§. 28, 29), an sich möglich. Ausgeschlossen erscheint sie bei Todesstrafe, lebenslänglicher Freiheitsstrafe, Verweis und allen Nebenstrafen durch die Natur dieser Strafen. Unabhängig von dieser durch das Strafurteil auszusprechenden Anrechnung der U. hat der Angeklagte nach ergangenem Urteil einen gesetzlichen Anspruch auf unverkürzte Anrechnung derjenigen U., welche er erlitten hat, seit er auf Einlegung eines Rechtsmittels verzichtet, oder das eingelegte Rechtsmittel

zurückgenommen hat, oder seitdem die Einlegungsfrist abgelaufen ist, ohne daß er eine Erklärung abgegeben hat (§. 482 der Deutschen Strafprozeßordnung). Im Fall der Freisprechung kann von einer Anrechnung der U. nicht die Rede sein. Ob der Staat zu einer Entschädigung der Freigesprochenen verpflichtet ist, ist eine Streitfrage, die wesentlich nach denselben Grundsätzen zu beurteilen ist wie die Entschädigung (s. d.) unschuldig Verurteilter. — Vgl. Heinze, Das Recht der U. (Lpz. 1865).

Untersuchungsmaxime, soviel wie Inquisitionsprincip (s. d.).

Untersuchungsprozeß, s. Strafprozeß.

Untersuchungsrichter. Nach §. 60 des Deutschen Gerichtsverfassungsgesetzes sind bei den Landgerichten (nach §. 11 der Österr. Strafprozeßordnung bei den Gerichtshöfen erster Instanz) U. nach Bedürfnis zu bestellen. Die Bestellung erfolgt durch die Landesjustizverwaltung auf die Dauer eines Geschäftsjahres. Dem U. liegt es ob, die Voruntersuchung in Strafsachen zu eröffnen und zu führen. Nach §. 176 der Strafprozeßordnung findet die Voruntersuchung in denjenigen Strafsachen statt, welche zur Zuständigkeit des Reichsgerichts oder der Schwurgerichte gehören. Auch in den zur Zuständigkeit der Landgerichte (Strafkammern) gehörenden Strafsachen kann die Voruntersuchung stattfinden: 1) wenn die Staatsanwaltschaft dieselbe beantragt; 2) wenn der Angeschuldigte dieselbe beantragt und erhebliche Gründe geltend macht, aus denen eine Voruntersuchung zur Vorbereitung seiner Verteidigung erforderlich erscheine. In den vor das Schöffengericht gehörigen Sachen ist die Voruntersuchung an sich unzulässig. Nach §. 91 der Österr. Strafprozeßordnung ist die Voruntersuchung notwendig in Schwurgerichtssachen und im Verfahren gegen Abwesende (s. Abwesenheit), in allen andern Fällen zunächst vom Ermessen des Staatsanwalts oder Privatanklägers abhängig. Durch Beschluß des Landgerichts (in Österreich der Ratskammer, s. d.) kann auf Antrag der Staatsanwaltschaft die Führung einer einzelnen Voruntersuchung auch einem Amtsrichter (in Österreich einem Bezirksgericht) übertragen werden. Bei dem Reichsgericht wird der U. für jede Strafsache aus der Zahl der Mitglieder durch den Präsidenten bestellt. Der Präsident kann auch jedes Mitglied eines andern deutschen Gerichts und jeden Amtsrichter zum U. oder für einen Teil der Geschäfte des U. zum Vertreter desselben bestellen. Bei allen Vernehmungen sowie bei Einnahme des Augenscheins hat der U. einen Gerichtsschreiber beizuziehen. Wer in einer Sache als U. thätig gewesen, darf nicht an der Erkenntnisfällung teilnehmen. In Österreich bleibt der U. in dauernder Fühlung mit der Ratskammer, der er monatlich einmal und außerdem, wenn er eine Entscheidung derselben einholt, mündlich in Anwesenheit des Staatsanwalts Bericht erstattet (§. 94).

Untertaunuskreis, Kreis im preuß. Reg.-Bez. Wiesbaden, hat 521,42 qkm und (1895) 34222 (17194 männl., 17028 weibl.) E., 2 Städte und 86 Landgemeinden. Sitz des Landratsamtes ist Langenschwalbach.

Unterthan (lat. subditus), ursprünglich der Schutzpflichtige, welchem das Recht und der Rechtsschutz weder durch seine eigene Machtstellung noch durch die Mitgliedschaft in einem selbstherrlichen Gemeinwesen, sondern von einer bevorzugten Körperschaft oder einem sonstigen Oberherrn gegen das Bekenntnis der Abhängigkeit gewährt wird. So waren die Schutzverwandten (metoikoi) in Athen, die Bundesgenossen im röm. Freistaate, die Laten oder Liten der deutschen Vorzeit U. des Vollbürgertums, und die Gutsunterthänigkeit lieferte ebenfalls ein bis in neuere Zeiten herabreichendes Beispiel des gleichen Verhältnisses. Nach der Ausbildung der Landeshoheit wurden überhaupt diejenigen, welche in ein fürstl. Territorium gehörten, als dem Landesherrn befohlene Schutzpflichtige angesehen. Die danach aufkommenden Staatstheorien erkannten in der Unterthanenschaft ein notwendiges Ergebnis der Souveränität, da man dem wirklichen Staatsoberhaupte gegenüber nur U. sein und sich auch während des Aufenthalts in einem fremden Staatsgebiete zu einer «temporären Unterthanenschaft» verstehen müsse. Bloß die diplomat. Vertreter eines andern Staates behaupten, kraft ihrer Anerkennung als solche, das Vorrecht der Exterritorialität (s. d.). Neuerdings wird die Stellung der Staatsangehörigen zur obersten Gewalt weniger aus ihrer Unterthänigkeit als aus dem Gesichtspunkte des Staatsbürgertums beurteilt, das nicht bloß die pflichtmäßige, sondern auch die berechtigende Seite des Verhältnisses hervorhebt. Die Erbunterthänigkeit war ein Überrest der Leibeigenschaft (s. d.), der die davon Betroffenen wenigstens an dem eigenmächtigen Verlassen des Gutsgebietes hinderte und sie außerdem zu örtlich verschiedenen Abhängigkeitsbezeigungen verpflichtete.

Untertöne, nur mit Instrumenten hörbare Beitöne eines musikalischen Tons, die harmonisch nach der Unterdominantseite des Haupttons neigen. Der Ausdruck wird als Seitenstück zu den Obertönen erst neuerdings angewendet.

Untertürkheim, württemb. Dorf, s. Bd. 17.

Unterwalden, der 6. Kanton der Schweiz, grenzt im N. an den Vierwaldstätter See, im O. an den Kanton Uri, im S. an Bern, im W. an Luzern, hat eine Fläche von 765,3 qkm und wird durch den Kernwald in die Halbkantone Obwalden und Nidwalden geteilt. Obwalden oder U. ob dem Wald, 474,8 qkm, umfaßt das Gebiet der Sarner Aa und des Sarner Sees sowie die Hochthäler von Lungern und Engelberg. Nidwalden oder U. nid dem Wald, 290,5 qkm, das übrige Gebiet der Engelberger Aa und die Ufergelände des Vierwaldstätter Sees.

Bevölkerung. 1) Obwalden. Der Halbkanton hatte 1880: 15356, 1888: 15043 (7515 männl., 7528 weibl.) E., darunter 335 Evangelische; ferner 2402 bewohnte Häuser mit 3440 Haushaltungen in 7 Gemeinden. Im Kanton geboren sind 13144, in der übrigen Eidgenossenschaft 1500, im Auslande 399; Bürger ihrer Wohngemeinde sind 10231, einer andern Gemeinde des Kantons 2336, eines andern Kantons 2020, Ausländer 456. Der Muttersprache nach sind 14702 Deutsche, 30 Franzosen und 300 Italiener. Die Zahl der Geburten (einschließlich Totgeburten) betrug 1895: 325, der Eheschließungen 94, der Sterbefälle 245. — 2) Nidwalden. Der Halbkanton hatte 1880: 11992, 1888: 12538 (6146 männl., 6392 weibl.) E., darunter 112 Evangelische; ferner 1659 bewohnte Häuser und 2884 Haushaltungen in 11 Gemeinden. Im Kanton geboren sind 10371, in der übrigen Eidgenossenschaft 1610, im Auslande 557; Bürger ihrer Wohngemeinde sind 7854, einer andern Gemeinde des Kantons 2295, eines andern Kantons 1773, Ausländer 616. Der Muttersprache nach sind 12116

Deutsche und 402 Italiener. Die Zahl der Geburten (einschließlich Totgeburten) betrug (1894) 371, der Eheschließungen 80, der Sterbefälle 301. Wie die benachbarten Oberhasler (s. Hasli) sind die Männer schlank, aber kräftig und stark gebaut.

Erwerbszweige. 1) **Obwalden.** Von der Fläche sind 399,4 qkm, d. i. 84,12 Proz., produktives Land: 109 qkm Waldungen und 290,4 Äcker-, Garten-, Wiesen- und Weideland. Von dem unproduktiven Lande sind 10 qkm Gletscher, 11,3 Seen, 10,1 Flüsse und Bäche und 41,8 Felsen und Schutthalden. Nach der Viehzählung von 1896 hat der Halbkanton 208 Pferde, 11046 Rinder, 3831 Schweine, 1925 Schafe, 5554 Ziegen und 1535 Bienenstöcke. — 2) **Nidwalden.** Von der Fläche sind 217,9 qkm, d.i. 75,01 Proz., produktives Land: 72 qkm Waldungen, 145,9 Äcker-, Garten-, Wiesen- und Weideland. Von dem unproduktiven Lande sind 3,5 qkm Gletscher, 32,1 Seen und 34,4 Felsen und Schutthalden. Nach der Viehzählung von 1896 hat der Halbkanton 176 Pferde, 8036 Stück Rindvieh, 2553 Schweine, 464 Schafe, 1323 Ziegen und 1415 Bienenstöcke. Haupterwerbszweige sind Alpenwirtschaft, Viehzucht und Obstbau, in Obwalden entwickelte Hausindustrie (Strohhüte, Seidengewebe); Vieh, Käse und Holz die wichtigsten Ausfuhrartikel. Die Steinbrüche liefern Kalkstein, Gips und Schiefer. Von Mineralquellen sind zu erwähnen die Eisenquelle von Schwendikaltbad in Obwalden und die alkalische Schwefelquelle von Rotzloch in Nidwalden. Industrie (Parkettfabrikation) und Handel sind im Aufblühen; Bahnen sind die über den Brünig (s. d.), die Pilatusbahn (s. d.), die Straßenbahn Stansstad-Stans, die Stanserhorn- und die Bürgenstockbahn, die Uferorte des Vierwaldstätter Sees sind durch Dampfboote verbunden, gute Fahrstraßen durchziehen die Hauptthäler.

Verfassung. Die Landesgemeinde entscheidet über Gesetze, wählt den Landammann, ein Mitglied in den Ständerat, den Regierungsrat, die Landschreiber u. s. w. Dagegen wird die vorberatende Behörde, in Obwalden Kantonsrat (80 Mitglieder), in Nidwalden Landrat (je ein Mitglied auf 250 E.) genannt, in den einzelnen polit. Gemeinden gewählt. Die unterste richterliche Instanz ist in beiden Halbkantonen das Friedensrichter- bez. Vermittelamt der Gemeinden, die höchste das Obergericht. In den schweiz. Nationalrat und in den Ständerat wählt jeder Halbkanton je ein Mitglied. Hauptorte der beiden Halbkantone sind Sarnen (Obwalden) und Stans (Nidwalden). In kirchlicher Beziehung gehört U. zum Bistum Chur; Ob- und Nidwalden besitzen je drei Klöster. Neben den Primarschulen bestehen ein Lyceum in Sarnen und ein Gymnasium in Stans sowie eine Klosterschule (Progymnasium) zu Engelberg, in Nidwalden 4 Sekundarschulen. Militärisch gehört U. zum Stammbezirk der 4. Division. Das **Wappen** von Obwalden ist ein von Silber und Rot geteilter Schlüssel im rot und weiß quergeteilten Felde, von Nidwalden ein silberner Schlüssel im roten Felde mit doppeltem Schaft und Bart.

Geschichte. Der jetzige Kanton U., wahrscheinlich vom 7. Jahrh. an von Alamannen besiedelt und schon seit der Mitte des 12. Jahrh. in zwei Hälften geschieden, stand im 13. Jahrh. unter der gräfl. Gewalt der Habsburger, 1291 schlossen Ob- und Nidwalden mit Uri und Schwyz den Bund der drei Waldstätte, der die Grundlage der spätern Eidgenossenschaft bildete. 1309 erlangte U. die Reichsfreiheit; der Einführung der Reformation stand es entschieden feindlich gegenüber. In der Folgezeit teilte U. die Schicksale der Eidgenossenschaft (s. Schweiz) bis zu deren Umsturz 1798. Durch die helvet. Verfassung ward es dem Kanton Waldstätten zugeteilt. Obwalden unterwarf sich; Nidwalden aber wollte die neue Ordnung nicht anerkennen und ward nach heldenmütigem Kampfe von den Franzosen erobert und furchtbar verwüstet (Sept. 1798). Die Mediationsakte von 1803 und der Bundesvertrag von 1815 setzten U. wieder in die Rechte eines selbständigen Kantons ein. Nidwalden, das den neuen Vertrag nicht annehmen wollte, wurde durch eidgenössische Truppen dazu gezwungen. Seither gehörte U. beständig der konservativ-ultramontanen Partei der Schweiz an; 1832 trat es dem reaktionären Sarner Bunde, 1845 dem Sonderbunde bei. Bei den Abstimmungen von 1872 und 1874 über Revision der Bundesverfassung stimmten beide Halbkantone für Verwerfung. — Vgl. Gut, Der Überfall in Nidwalden im J. 1798 (Stans 1862); Christ, Ob dem Kernwald (Bas. 1869).

Unterwaldner Alpen, Bezeichnung der Dammagruppe der Berner Alpen (s. Westalpen).

Unterwall, s. Fausse braie.

Unterwasserboote oder **unterseeische Boote,** auch **Taucherboote, Taucherschiffe** genannt, Torpedoboote (s. d.), die zum Schutz vor feindlichen Geschossen ihren Angriff gegen feindliche Schiffe mittels Annäherung unter Wasser auszuführen vermögen. Das erste Unterwasserboot baute der Holländer Cornelius Drebbel in England; er machte 1624 eine Fahrt unter der Themse von Westminster bis Greenwich. Ein 1774 vom Engländer Day erbautes Unterwasserboot versank sofort; dagegen gelang es dem Amerikaner Bushnel 1777, sich einige Zeit unter Wasser zu halten. Sein Boot, dessen Gestalt aus den nachstehenden Abbildungen (Fig. 1 Längenschnitt, Fig. 2 Ansicht von oben) ersichtlich ist,

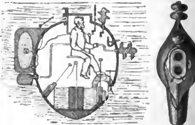


Fig. 1. Fig. 2.

war schildkrötenförmig und wurde mit der Hand vermöge einer vertikal und einer horizontal liegenden Schraube bewegt. 1801 gelang es Fulton in Brest, mit seinem Unterwasserboot Nautilus 1 Stunde in 8 m Tiefe, später mit 4 Personen 4 Stunden lang unter Wasser zu bleiben. Die zum Atmen nötige Ersatzluft lieferte ein Kessel mit komprimierter Luft. Fortbewegt wurde das Boot ebenfalls durch menschliche Kraft, wobei das Drehen der horizontalen Schraube nebst Einlassen von Wasserballast das Niedersteigen hervorbrachte. Im amerik. Bürgerkriege gelang es einem U., die unionistische Korvette Housatonic zum Sinken zu bringen; doch ging das Unterwasserboot mit 9 Mann Besatzung ebenfalls unter. 1865 fanden die Versuche des Ingenieurs Bauer in Kiel statt; sein Boot hatte ähnliche Einrichtungen wie Fultons Nautilus. Nach

einigen Erfolg versprechenden Fahrten ging es im Kieler Hafen unter. 1882 baute Szevetzky in Kronstadt ein 6 m langes, cigarrenförmiges Boot von 2 t Gewicht, dessen Schrauben durch 4 Mann (auf Trittbrettern mittels Kurbelübertragung) getrieben wurden. Das Senken erfolgte durch Verschieben eines Gewichts auf einer Stange nach dem Bug hin, umgekehrt das Heben durch Schieben des Gewichts nach dem Heck; Lufterſatz wie bei Nautilus. Das Boot lief nur 4 Knoten. In ein neues Stadium trat die unterseeische Schiffahrt durch die Erfindung des schwed. Ingenieurs Nordenfelt. 1882 wurde in England sein erstes Boot gebaut; hier folgen die Angaben über ein vom Erfinder wesentlich verbessertes Boot, das 1885 von Stapel lief (Fig. 3 zeigt dieses Unterwasserboot in unbelastetem Zustande). Es hat die Form eines Fischtorpedos (s. Torpedo), ist 38 m lang, 3,7 m breit, hat 230 t Deplacement, ist ganz aus Stahl gebaut; sein Nullspant (s. Spanten) bildet einen Kreis. Das Boot gleicht einem Torpedoboot, hat einen Schornstein und läuft unversenkt über 14 Knoten. Die Besatzung besteht aus 9 Mann. Vor dem Untertauchen wird der Schornstein niedergeschoben und verschlossen, nachdem der Kessel auf 8 Atmosphären Druck gebracht ist, darauf die Feuer durch Dampf gelöscht und so viel Wasserballast eingenommen durch Öffnen eines Sinkventils, bis die Oberfläche des Bootes nur noch 30 cm über Wasser herausragt; dann wird der noch übrige Auftrieb durch die Kraft von zwei seitlich angebrachten horizontalen Schrauben überwunden. Die Steuerung nach der Seite geschieht durch das gewöhnliche Vertikalruder, die nach oben oder unten durch ein Horizontalruder, also ganz ähnlich dem Torpedo, der ebenfalls so viel Auftrieb besitzt, daß er bei gestoppten Maschinen an der Wasseroberfläche schwimmt. Im Bug des Bootes befinden sich zwei übereinander liegende Torpedolancierrohre in horizontaler Lage; 4 Torpedos gestatten zweimaliges Abfeuern. Das Boot kann bei 4 Knoten Geschwindigkeit 5 Stunden untergetaucht bleiben, bei größerer entsprechend weniger. In England hat dieses Boot auf einer achttägigen Kreuzfahrt seine Brauchbarkeit erwiesen. Neuere Konstruktionen sind folgende: Das Unterwasserboot von Waddington, das durch die von 45 Accumulatoren gelieferte elektromotorische Kraft getrieben wird. Geschwindigkeit 8 Knoten, wobei die Strecke von 140 km zurückgelegt werden kann, 2 Mann Besatzung. Dieses Boot hat zwei Horizontal- und zwei Vertikalruder; erstere werden von einem kleinen Elektromotor wagerecht gehalten, solange das Boot wagerecht läuft, sie legen sich bei Neigungen des Bootes von selbst so, daß es wieder wagerecht steuert. Das stillliegende Boot kann mit zwei vertikal stehenden Schrauben gesenkt und gehoben werden. Zwei große seitliche horizontale Ruderflossen, die auch drehbar um die Horizontalachse sind, sollen das Eintauchen oder das Horizontalsteuern erleichtern. Die Vertikalruder zur Innehaltung der Kursrichtung werden mit der Hand gedreht. Das Boot trägt eine von Klauen gehaltene Mine; unter dem Schiff angelangt, wird die Mine gelöst und steigt empor, folglich helfen gegen dieses Boot die Torpedoschutznetze (s. d.) nicht, während der Angriff des Nordenfelt-Bootes unter Umständen durch diese unwirksam bleiben kann. In Amerika konstruierte Tuck ein im Princip ähnliches Boot Peacemaker, das ebenfalls eine Mine trägt und dessen Triebkraft ein Natronkessel liefert; ferner erbaute Baker ein hölzernes Boot mit Maschienenanlage zum Laden der Accumulatoren. Bakers Boot ist 59 t groß, hat 4 t Auftrieb und taucht dadurch, daß die Achsen seiner beiden (seitlich angebrachten) Propellerschrauben in ihrer Richtung verstellt werden können; es hat 230 Accumulatoren und läuft 12 Seemeilen. Als neuestes Unterwasserboot ist das von Holland für die amerik. Marine erbaute erwähnenswert. Es ist 25,6 m lang, 3,5 m breit, hat bei vollständiger Tauchung 168 t, bei geringster 154 t Deplacement. Der Rücken des Unterwasserbootes, der an die Oberfläche kommt, ist mit 20 cm starken Harveypanzer geschützt. Bei Fahrten an der Wasseroberfläche wird das Boot mit 3 Dampfmaschinen und 3 Schrauben getrieben, die zusammen 1625 Pferdestärken leisten können und 15 Seemeilen Geschwindigkeit geben. In 20 Sekunden kann das Boot tauchen; zu diesem Zweck wird die Petroleumheizung gelöscht und eine elektrodynamische Maschine zur Fortbewegung benutzt. Das Fahrzeug hat 2 Lancierrohre und 5 Fischtorpedos von 45 cm Kaliber. In Frankreich konnte das Tauchboot Goubets mit 2 Mann 8 Stunden unter Wasser bleiben, erzielte aber mit seinem elektrischen Motor nur 5 Knoten Geschwindigkeit. 1888 erregten die Versuche in Toulon mit dem von dem Ingenieur Zédé konstruierten Unterwasserboot Gymnote Aufsehen; Motor ist eine elektrische Krebsmaschine von 55 Pferdestärken, mit der 9—10 Knoten Geschwindigkeit erzielt wurden. Gymnote ist 17 m lang, 1,8 m breit, hat 30 t Deplacement. Das Manövrieren wurde durch eine in der Wasseroberfläche liegende Kuppel mit Glaslinsen, die das Ausguckhalten gestattete, wesentlich erleichtert. 1893 lief in Toulon das Unterwasserboot Gustave Zédé von Stapel; es ist 40 m lang, 266 t groß, hat 300 Accumulatoren von 62 t Gewicht, die mit dem Elektromotor etwa 720 Pferdestärken entwickeln und bis zu 8 Seemeilen Geschwindigkeit geben. Dieses Boot ist mit 20 Mann Besatzung 8. Dez. 1894, seewärts von Toulon, längere Zeit auf Tiefen von 14 bis 20 m untergetaucht und hat mit seinen Lancierrohren Torpedos lanciert. Das Untertauchen kann aber wegen des Luftersatzes stets nur etwa eine halbe Stunde dauern. Die ital. Flotte besitzt seit 1894 das Unterwasserboot Pullino, dessen Leistungen sehr gerühmt werden; es soll 8 Seemeilen unter Wasser laufen. Auch das 1888 von Stapel gelaufene span. Unterwasserboot Peral, nach dem Seeoffizier benannt, der es erfand,

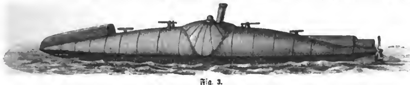


Fig. 3.

soll sich bewährt haben; es ist 27 m lang, 3 m breit, 87 t groß, und seine Maschine leistet 60 Pferdestärken. Ein Unterwasserboot, das sowohl für Kriegs- wie für Taucherzwecke geeignet ist, wurde 1893 in Civitavecchia von dem ital. Ingenieur Volsamello erbaut; es erhielt wegen seiner Kugelform den Namen Balla nautica. Es soll leicht beweglich in allen Richtungen sein. Da alle Versuche mit U. von den Marineverwaltungen der Seestaaten gemacht werden, so werden sie noch möglichst geheim gehalten. Der größte Nachteil aller U. besteht in der Schwierigkeit, unter Wasser genau die Richtung auf ein (feindliches) Schiff zu bestimmen, überhaupt genau Kurs zu steuern; deshalb kann man sagen, daß vorläufig die U., trotz mancher sehr zweckmäßiger Konstruktionen, noch nicht kriegsbrauchbar sind. Um den Horizont über Wasser beobachten zu können, giebt man jetzt den U. ein sog. Periskop; dies besteht in einer Hohlröhre, die aus dem etwa 5 m untergetauchten Boote senkrecht nach oben geschoben wird. Die Röhre hat etwa 20 cm Durchmesser, trägt oben ein Glasprisma, das horizontal eintretende Strahlen nach unten auf eine Platte (nach Art der Camera obscura) wirft. Das Prisma ist um seine Vertikalachse drehbar, damit man den ganzen Horizont ringsherum absuchen kann. Das Instrument ist aber nur bei völlig glatter See verwendbar. — Vgl. Hovgaard, Submarine boats (Lond. 1887).

Unterweißenburg, ungar. Alsó-Fehér, Komitat in Siebenbürgen, grenzt im N. an das Komitat Torda-Aranyos, im O. an Groß- und Klein-Kokel, im S. an Hermannstadt, im W. an Hunyad und hat 3576,50 qkm und (1890) 193 072 meist griech.-orient. slowak. E. (30 181 Magyaren, 7539 Deutsche), darunter 74 132 Griechisch-Katholische, 25 285 Evangelische, 8943 Römisch-Katholische und 3280 Israeliten. Das Komitat ist im obern Marosthale sowie im Thale der Ompoly rauhes Gebirgsland, mit besonders interessanten Trachytbildungen (der Trachytberg Detonata Goala), im Unterlaufe der Flüsse fruchtbar. Die Berge sind reich an Metallen, namentlich Gold und Silber, die seit alter Zeit ausgebeutet werden. Das Komitat umfaßt die königl. Freistadt Karlsburg, drei Städte mit geordnetem Magistrat (Abrudbánya, Nagy-Enyed, Vizakna) und sieben Stuhlbezirke. Hauptort ist Nagy-Enyed (s. Enyed).

Unterwelt, mytholog. Idee eines gemeinschaftlichen Aufenthaltsortes der Verstorbenen, die sich überall aus der Anschauung des Grabes entwickelt. Nach ursprünglichster Vorstellung lebt die Seele mit dem Leibe verbunden (s. Unsterblichkeit und Seelenkult) im Grabe fort. Daraus entsteht die Vorstellung eines allgemeinen unterirdischen Sammelplatzes der Verstorbenen, auf welchen nun eine Reihe von der Oberwelt entlehnte Anschauungen übertragen wird, z. B. das Vorhandensein von Hainen, Wiesen, Städten und eines Herrschers über dieses unterirdische Reich. Besonders ausgebildet und merkwürdig sind die Vorstellungen von der U. außer bei den Persern (s. Zoroaster), Ägyptern (s. Amenthes und Totenbuch) und Germanen (s. Hel und Hölle) bei den Griechen (s. Hades). In der Ilias findet man die Vorstellung von der U. als einem finstern und unfruchtbaren weiten Raume, dem Reich des Hades oder Pluton und der Persephone, in welchem die Seelen der Verstorbenen ein freudloses schattenhaftes Dasein führen. Nach der Schilderung der Odyssee liegt dagegen eine Tagereise weit von der Insel Aia, am westl. Ende des Weltstroms Okeanos, wo die Sonne untergeht, das dunkle, des Sonnenlichts beraubte Land der Kimmerier. Dabei verschmilzt die Vorstellung des westl. nächtlichen Dunkels mit der des Grabesdunkels, und es wird der Eingang zur U. in jenes westl. Totenland verlegt. In der eigentlichen U. oder im Hades, in welchem die Flüsse Pyriphlegethon und Kokytos, letzterer ein Ausfluß der Styx, sich in den Acheron ergießen, hausen die Seelen der alten Heroen (s. d.) und Heroinen; hier sitzt nach Vorstellungen, wie sie wohl zum Teil unter ägypt. Einfluß, namentlich von den Orphikern ausgebildet wurden, Minos (s. d.) mit goldenem Scepter und spricht wie einst den Lebenden, so jetzt den Toten Recht, und diejenigen, welche gegen die Götter gefrevelt, wie Tityos, Tantalos und Sisyphos, werden von unendlichen Qualen gefoltert. Neben diesem düstern Bilde findet man aber frühzeitig, besonders bei Hesiod, auch ein heiteres, das vom Elysium (s. d.) oder dem Elysischen Gefilde und den Inseln der Seligen (s. d.), die, ebenfalls am Ende der Erde, am Okeanos, gelegen, von den Heroen unter der Herrschaft des Kronos bewohnt werden.

Sonst wurden vielfach grauenvolle Gegenden, wo sich ein Abgrund zu öffnen schien, oder dunkle Grotten, als Eingänge des unterirdischen Totenreichs betrachtet. Nach der gewöhnlichsten Vorstellung, der auch die röm. Dichter folgen, war aber das Totenreich (lat. Orcus) rings von den Strömen der U., namentlich Styx (s. d.) und Acheron (s. d.) umflossen, über welche Charon (s. d.) die von Hermes geleiteten Toten gegen Erlegung eines Fährgeldes (des Obolos, den man den Toten in den Mund steckte) hinüberfuhr. Am jenseitigen Ufer, wo Charon die Seelen aussetzte, lag in einer Höhle der schreckliche Kerberos (s. d.). Dann kam man auf einen Platz, wo das Totengericht abgehalten und entschieden wurde, welchen Weg die Seele wandeln sollte. Es teilte sich nämlich nun der Weg zum Elysium und zum Tartaros (s. d.), dem Ort der Strafe für die Verdammten. Unter diesen werden von den spätern Dichtern, außer den drei bereits erwähnten, besonders noch Ixion und die Danaiden hervorgehoben. Die Künstler haben die U. oftmals dargestellt. Am bedeutsamsten war das Gemälde des Polygnot (s. d.). Es giebt namentlich noch in einigen griech. Vasenbildern Darstellungen der U. und dazu kommen aus griech.-röm. Zeit solche in Reliefs und Wandgemälden. — Vgl. Winkler, Die Darstellungen der U. (Bresl. 1888); Rohde, Psyche (Freib. i. Br. 1890—94); Ettig, Acheruntica sive descensuum apud veteres enarratio (Lpz. 1891).

Unterwesterwaldkreis, Kreis im preuß. Reg.-Bez. Wiesbaden, hat 365,55 qkm und (1895) 40 739 (20 483 männl., 20 256 weibl.) E., 1 Stadt, 75 Landgemeinden. Sitz des Landratsamtes ist Montabaur.

Unterwiesenthal, Stadt in der Amtshauptmannschaft Annaberg der sächs. Kreishauptmannschaft Zwickau, an der Pöhl, im Erzgebirge, hat (1895) 808 E., darunter 119 Katholiken, Postagentur, Fernsprechverbindung; Eisengießerei und Maschinenfabrik, Fabrikation von Violinsaiten, Baubeschlägen und Handschuhen, Brauerei, Mühlen- und Sägewerk.

Unter-Winz, Marktflecken in Siebenbürgen, s. Alvincz.

Unterzug, ein zur Unterstützung von Balkenlagen (s. d.) dienendes, unterhalb derselben liegendes und auf Mauern oder Pfeilern ruhendes Holz. U. werden bei größerer Länge durch Säulen, Sattel-

hölzer und Winkelbänder unterstützt. Auch hier werden alsdann die Balken senkrecht zur Richtung des U. aufgekämmt. Im Gegensatz zum U. ist der Überoder Oberzug ein über die Balkenlage gelegtes Holz, an welchem diese angehängt wird. Über U. bei Eisenkonstruktionen s. d.

Unterzungendrüse, s. Speichel.

Unterzungennerv, s. Geschmack.

Untiefen, s. Bank.

Untreue, nach dem Deutschen Reichsstrafgesetzbuch §. 266 die von privaten Bevollmächtigten, obrigkeitlich oder letztwillig bestellten Verwaltern fremden Vermögens oder mit einem gewissen öffentlichen Charakter bekleideten Gewerbtreibenden unter Verletzung der ihnen obliegenden Pflichten verübte Unredlichkeit, insbesondere das vorsätzliche Handeln zum Nachteile der ihrer Aufsicht anvertrauten Personen oder Sachen, und das absichtlich nachteilige Verfügen über Vermögensstücke der Auftraggeber. Gewöhnlich wird U. mit Gefängnis, neben welchem auch auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte erkannt werden kann, bestraft; doch kann auch noch Geldstrafe bis zu 3000 M. hinzutreten, wenn sie begangen wird, um sich oder einem andern einen Vermögensvorteil zu verschaffen. Derselben Strafe unterliegt die U. der Vorstandsmitglieder und ähnlicher Vertrauenspersonen (Ausschuß, Aufsichtsrat, Vertrauensmänner) der eingeschriebenen Hilfskassen und der Einrichtungen der Arbeiterkranken-, Unfall- und Invaliditäts- und Altersversicherung (Ortskrankenkassen, Berufsgenossenschaften, Versicherungsanstalten u. s. w.). U. der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats und U. der Liquidatoren von Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften wird nach Gesetz vom 1. Mai 1889 §. 140 mit Gefängnis und zugleich mit Geld bis zu 3000 M. bestraft. U. der persönlich haftenden Gesellschafter, Mitglieder des Aufsichtsrats und der Liquidatoren einer Kommanditgesellschaft auf Aktien, sowie U. der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats und der Liquidatoren einer Aktiengesellschaft wird mit Gefängnis und zugleich mit Geld bis zu 20000 M. bestraft (altes Handelsgesetzbuch Art. 249, Handelsgesetzbuch vom 10. Mai 1897, §. 312). Zuständig zur Aburteilung ist immer die Strafkammer. Das Gesetz vom 20. April 1892, betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung, enthält keine besondere Androhung gegen U. Über U. der Rechtsanwälte s. Prävarikation.

Unus pro multis (lat.), einer für viele.

Unvermögen, männliches, s. Impotenz.

Unverritzt, im Bergbau der noch nicht abgebaute oder in Angriff genommene Teil einer Lagerstätte.

Unvordenklichkeit oder **unvordenkliche Verjährung** (lat. praescriptio immemorialis), Rechtszustände, die seit Menschengedenken bestanden haben, haben für das menschliche Bewußtsein eine gewisse Autorität. Das Gemeine Recht und namentlich das kanonische Recht lassen eine derartige Rechtsausübung als Erwerb eines Rechts oder als den Beweis, daß ein Recht bestehe, gelten. Daß U. vorliegt, wird angenommen, wenn Personen, die wenigstens 54 J. alt sind, bezeugen, daß der betreffende Zustand in den letzten 40 Jahren so bestanden hat und daß sie auch von ihren Vorfahren etwas Entgegengesetztes nicht gehört haben. Ein solcher Beweis kann auch durch Urkunden erbracht werden. Der Gegenbeweis ist erbracht, wenn bewiesen ist, daß der betreffende Zustand innerhalb der letzten 80 Jahre nicht bestanden hat, oder daß er in einer darüber hinaus liegenden Zeit eine unrechtmäßige Entstehung gehabt und ein ununterbrochener Zusammenhang dieser mit dem spätern Zustande nachgewiesen wird. Die neuern Gesetzgebungen kennen diese U. nicht. Mit 1. Jan. 1900 tritt sie allgemein außer Geltung (Einführungsgesetz zum Bürgerl. Gesetzb. Art. 55).

Unz, der Mittellauf des Karstflusses Laibach (s. d.).

Unža, Fluß, s. Unsha.

Unze (lat. uncia), der Name eines sehr verbreiteten Gewichts von verschiedener Schwere, das früher fast in allen europ. und amerik. Staaten üblich war, jetzt aber in den meisten durch die Annahme des franz. metrischen Systems verdrängt ist. In Deutschland und anderwärts war die U. $^1/_{16}$ des frühern (größern) Handelspfundes ($^1/_8$ der Mark, s. Pfund), beim Medizinalgewicht aber (durch das Zeichen ℥ bezeichnet) $^1/_{12}$ des (kleinern) Medizinalpfundes; beim Umrechnen auf Rezepten in das neue Gewicht wurde sie rund zu 30 g angenommen. Im Königreich Sachsen trat dies schon 1. Juli 1868 in den Apotheken (in allen deutschen Bundesstaaten 1. Jan. 1872 als allgemeines Gewicht) in Kraft. (S. Apothekergewicht und Drachme.) In Italien war sie (die Oncia) $^1/_{12}$ des Pfundes, in Spanien (Onza) $^1/_{16}$ der castil. Libra (des Pfundes), in Portugal (Onça) $^1/_{16}$ der Libra oder der Arratel. In England und den Vereinigten Staaten von Amerika giebt es je zweierlei U. (Ounces, abgekürzt: oz.), s. Avoirdupois und Troygewicht. Bei den alten Römern war die Uncia $^1/_{12}$ des As oder des Pfundes, dann überhaupt $^1/_{12}$ jedes Ganzen, daher auch $^1/_{12}$ Fuß (ein Zoll), ebenso wie in den spätern ital. Staaten bis zur Einführung des franz. metrischen Systems der Fuß (Piede) in 12 U. (Oncie, Once) geteilt wurde. Auf der Insel Sicilien war die U. (Onza) bis 1865 (gesetzlich bis 1818) die gewöhnliche Geldeinheit. Sie war = $2^1/_2$ Scudi oder 3 Ducati (Silberdukaten, s. Dukaten) = $12^3/_4$ Lire jetziges ital. Silbercourant (s. Lira) und wurde in 30 Tari zu 20 Grana geteilt. Die U. ist ferner eine große ältere span. und span.-amerik. Goldmünze, als Dublone (s. d.) bekannt. U. heißt auch bei den Europäern eine Gewichtsgröße in Nordafrika, welche die Eingeborenen Ukia nennen. Diese U. ist in Algier = 34,130 g, in Tunis = 31,680 g, in Tripolis = 30,520 g und in Ägypten = 37,068 g. Ferner versteht man unter U. auch einige Geldeinheiten außerhalb Europas, nämlich die marokk. Ukia (s. d.) und den chines. Liang oder Tael (s. d.).

Unze, Raubtier, s. Jaguar. Auch der centralasiat. Irbis (s. Leopard) wird U. genannt.

Unzelmann, Friedr. Ludw., Holzschneider, Sohn des folgenden, geb. 1797 in Braunschweig, machte seine Studien an der Akademie zu Berlin und bildete sich dann unter Gubitz weiter aus. Er wurde 1843 Mitglied der Akademie in Berlin, 1845 Professor und starb auf einer Reise 29. Aug. 1854 zu Wien. Seine Schnitte bestehen in Bildnissen (z. B. Shakespeare nach Menzel), Genrebildern, Architekturstücken, Landschaften, Titelblättern, Arabesken u. s. w. Er fertigte Holzschnitte zu Raczynskis «Geschichte der neuern deutschen Kunst», Kuglers «Geschichte Friedrichs d. Gr.», zu Sporschils «Geschichte des Dreißigjährigen Krieges», zum «Nibelungenlied» (Lpz. 1840); nach Zeichnungen von Bendemann und Hübner) sowie für die Prachtausgabe von Musäus' «Volksmärchen» (ebd. 1844). Auch führte er nach Zeichnungen von Menzel die Illustrationen zu Friedrichs d. Gr. Werken aus. Einzelne größere Blätter

sind: Franz von Sickingens Tod und Gutenberg (nach Menzel) und Erinnerung an die Verfassung von 1848 (nach Burger).

Unzelmann, Karl Wilh. Ferd., Komiker, geb. 1. Juli 1753 zu Braunschweig, trat 1771 bei der Schauspielergesellschaft Barzaetis in Schwerin ein, führte von 1774 ab ein Wanderleben, bis er sich 1784 der Großmannschen Truppe in Frankfurt a. M. anschloß, wo er Großmanns Stieftochter, Friederike Flittner, die nachmalige Bethmann, heiratete. 1778 kehrte er nach Berlin zurück, wurde hier 1814 Regisseur beim Berliner Theater, 1823 in Ruhestand versetzt und starb 21. April 1832.

Karl Wolfgang U., Sohn des vorigen, geb. 6. Dez. 1786 zu Mainz, wurde 1802 von Goethe der Bühne zugeführt. Er übertraf seinen Vater an Gewandtheit und Vielseitigkeit und wirkte in der Posse wie im Lustspiel mit größter Auszeichnung. Sein Leben war noch unsteter und wechselvoller als das seines Vaters. Aus den glänzendsten Engagements in Weimar, wo er zuerst die Bühne betreten hatte, in Dresden, Wien, Berlin u. s. w. sank er bis zum äußersten Elend herab. Er ertränkte sich 21. März 1843 im Thiergarten in Berlin.

Bertha U., die Nichte des vorigen, geb. 19. Dez. 1822 zu Berlin, betrat die Bühne 1842 in Stettin, wurde 1845 in Leipzig, 1847 am Hoftheater in Berlin engagiert und heiratete hier den Heldenspieler Joseph Wagner. Beide fanden 1850 beim Burgtheater in Wien lebenslängliches Engagement. In der Auffassung und Darstellung weicher, gefühlvoller Charaktere leistete sie Vorzügliches. Sie trat 1854 von der Bühne zurück und starb 7. März 1858.

Unzertrennliche, Papageien, s. Inseparables.

Unzialschrift, s. Majuskeln.

Unzucht, Gesamtbezeichnung für diejenigen strafbaren Handlungen (Unzuchts-, Sittlichkeitsdelikte, fleischliche Vergehen), durch welche die nach der ethischen Volksanschauung dem Geschlechtsverkehr gesetzten Schranken gröblich verletzt werden. Die Grenzen des staatlichen Strafrechts sind nicht ganz sicher. Ob z. B. die widernatürliche U., die U. zwischen Personen männlichen Geschlechts (Päderastie) und von Menschen mit Tieren (Sodomie) unter Strafe zu stellen sei, darüber sind die Ansichten geteilt. Das Deutsche Strafgesetzbuch hat, entgegen dem Gutachten der preuß. Wissenschaftlichen Deputation für das Medizinalwesen, die Strafbarkeit der widernatürlichen U. aufgenommen (§. 175, Strafe: Gefängnis bis zu 5 Jahren; Strafkammer). Ebenso das Österr. Strafgesetzbuch (§. 129) und der Österr. Strafgesetzentwurf vom J. 1891, letzterer sogar in der erweiterten Form der U. zwischen Weib und Weib, während der Vorentwurf eines Schweiz. Strafgesetzbuchs nur den Mehrjährigen, der mit einem Minderjährigen widernatürliche U. begeht, bestraft (Art. 124). Dagegen wird die Straflosigkeit des außerehelichen Geschlechtsverkehrs, sofern nicht besondere Umstände hinzutreten, jetzt allgemein angenommen. Dergleichen Umstände sind: Gewalt, Drohung, Irrtumserregung, Mißbrauch jugendlicher Unerfahrenheit, Mißbrauch der Autorität, Störung der Integrität der Familie, öffentliches Ärgernis, öffentlicher Anstand, Sitte, Gesundheitspflege. Hiernach gruppieren sich die Unzuchtsdelikte, abgesehen von Doppelehe (s. d.), Ehebruch (s. d.), Blutschande (s. d.) und Kuppelei (s. d.), folgendermaßen: 1) Unzuchtsdelikte, verübt unter Anwendung von Gewalt oder Drohung: a. Notzucht (s. d.). b. Gewaltsame Vornahme unzüchtiger Handlungen (nicht nur Beischlaf) an einer Frauensperson oder Nötigung zur Duldung durch lebensgefährliche Drohungen (§. 176, Nr. 1 des Deutschen Strafgesetzbuchs. Strafe: Zuchthaus bis zu 10 Jahren, bei mildernden Umständen Gefängnis nicht unter 6 Monaten; Schwurgericht). c. Mißbrauch einer Willen- oder Bewußtlosen oder Geisteskranken zum außerehelichen Beischlaf (§. 176, Nr. 2 ebenda. Gleiche Strafe). Ähnlich wie zu b und c das Österr. Strafgesetz §. 127. d. Verleitung zur Gestattung des Beischlafes durch Vorspiegelung einer Trauung oder Erregung eines andern Irrtums, in welchem der Beischlaf für einen ehelichen gehalten wird (Deutsches Strafgesetzb. §. 179, Zuchthaus bis 5 Jahre vorbehaltlich mildernder Umstände; Aburteilung durch die Strafkammer). Ähnlich (nicht erfüllte Zusage der Ehe) das Österr. Strafgesetz §. 506. (S. Antragsdelikte.) 2) Mißbrauch jugendlicher Unerfahrenheit. a. Vornahme unzüchtiger Handlungen mit Personen unter 14 Jahren und Verleitung derselben zur Verübung oder Duldung solcher Handlungen (Deutsches Strafgesetzb. §. 176, Nr. 3. Strafe wie zu 1 b; Strafkammer. Österr. Strafgesetz §. 128. Strafe: schwerer Kerker von 1 Jahr ab). b. Verführung eines unbescholtenen, noch nicht 16 J. alten Mädchens zum Beischlaf, auf Antrag (Deutsches Strafgesetzb. §. 182. Strafe bis 1 Jahr Gefängnis; Strafkammer). 3) Mißbrauch der Autorität. Gestraft mit Zuchthaus bis zu 5 Jahren, bei mildernden Umständen mit Gefängnis nicht unter 6 Monaten (Deutsches Strafgesetzb. §. 174; Strafkammer), werden unzüchtige Handlungen, vorgenommen a. von Vormündern, Adoptiv- und Pflegeeltern, Geistlichen, Erziehern und Lehrern mit ihren Kindern und minderjährigen Schülern und Zöglingen; b. von Beamten mit Personen, gegen welche sie eine Untersuchung zu führen haben oder welche ihrer Obhut anvertraut sind; c. von bei öffentlichen Anstalten (Gefängnissen) angestellten oder beschäftigten Beamten oder Medizinalpersonen mit den in die Anstalt Aufgenommenen (Österr. Strafgesetz §. 132). 4) Unzüchtige Handlungen mit öffentlichem Ärgernis. a. Erregung öffentlichen Ärgernisses durch unzüchtige Handlungen (Deutsches Strafgesetzb. §. 183: Gefängnis bis zu 2 Jahren oder Geld bis zu 500 M.; Strafkammer. Ähnlich Österr. Strafgesetz §. 516). Hierher gehört auch der Konkubinat (s. d.). b. Verbreitung und öffentliche Ausstellung unzüchtiger Schriften, Abbildungen und Darstellungen (Deutsches Strafgesetzb. §. 184. Strafe: Geld bis 300 M. oder Gefängnis bis 6 Monate; Strafkammer, eventuell Schöffengericht. Österr. Strafgesetz §. 516). Die Grenze zwischen Strafbarkeit unzüchtiger Schriften und Abbildungen und Straflosigkeit wissenschaftlicher und künstlerischer Werke ist nicht immer leicht festzustellen. c. Öffentliche Mitteilungen, geeignet Ärgernis zu erregen, aus Gerichtsverhandlungen, für welche wegen Gefährdung der Sittlichkeit die Öffentlichkeit ausgeschlossen war oder aus den diesen Verhandlungen zu Grunde liegenden amtlichen Schriftstücken (strafbar wie zu 4 b nach Art. 4 des Reichsgesetzes vom 5. April 1888). 5) U. unter Verletzung von öffentlichem Anstand, Sitte und Ordnung. Die strenge Überwachung der Prostitution (s. d.) ist aus gesundheits- und sittenpolizeilichen Rücksichten und deshalb geboten, weil die Prostitution in enger Beziehung zum Verbrechertum steht. — Die Unzuchtsdelikte stehen in starker Zunahme.

von ärztlicher Seite wird dies zurückgeführt auf die überhandnehmende Nervosität der letzten Generationen und behauptet, daß sexuelle Delikte vielfach in psychischen Defektzuständen ihren Grund hätten, so daß hier oftmals Veranlassung zur Berufung des Gerichtsarztes wegen Feststellung der Zurechnungsfähigkeit des Beschuldigten nötig sei. Nach Deutschem Bürgerl. Gesetzb. §§. 825 und 847 ist, wer eine Frauensperson durch Hinterlist, Drohung oder Mißbrauch eines Abhängigkeitsverhältnisses zur Gestattung außerehelichen Beischlafs bestimmt, ihr zum Ersatz des daraus entstehenden Schadens (Entlassung; Defloration) verpflichtet.

Vgl. von Liszt, Lehrbuch des deutschen Strafrechts (8. Aufl., 2 Bde., Berl. 1897 fg.); Harburger, Konkubinat (in Liszts «Zeitschrift», Bd. 4, 1884); Rosenblatt (ebd., Bd. 5, 1885); Binding, Unzüchtige Handlungen und Unzüchtige Schriften (ebd., Bd. 2, 1882); Kohler, Das Sinnliche und das Unsittliche in der Kunst (ebd., Bd. 7, 1887); die Litteratur über den Prozeß Gräf (ebd., Bd. 6, 1886); Krafft-Ebing, Psychopathia sexualis (9. Aufl., Stuttg. 1894).

Unzurechnungsfähigkeit, s. Zurechnung.

Unzuständigkeit, s. Inkompetenz, Zuständigkeit.

Unzuständigkeitserklärung, die in der durch das Gesetz bestimmten Form von einer Behörde, einem Beamten, einem Gericht abgegebene Erklärung, daß sie für die an die Behörde u. s. w. gebrachte Sache sachlich oder örtlich nicht zuständig seien. Sie wird, wenn eine Behörde um Vornahme einer amtlichen Handlung ersucht hat, dieser Behörde gegenüber abgegeben, z. B. von dem um Rechtshilfe (s. d.) ersuchten Amtsgericht. Im Civilprozeß spricht das Gericht zwischen den Parteien seine Unzuständigkeit durch Urteil aus; bei örtlicher Unzuständigkeit und sofern nicht für das zuständige Gericht die Zuständigkeit ausschließlich begründet ist, jedoch nur dann, wenn der Beklagte die Unzuständigkeit gerügt hat, bevor er zur Hauptsache verhandelt hat (§. 39 der Deutschen Civilprozeßordnung). Auf Antrag des Klägers verweist das Amtsgericht, wenn es sich für sachlich unzuständig erklärt, die Sache an das Landgericht (§. 466 der Civilprozeßordnung), und umgekehrt (§. 249). Wegen der U. der Kammer für Handelssachen gegenüber der Civilkammer und umgekehrt haben §§. 103, 104 des Gerichtsverfassungsgesetzes die entsprechenden Bestimmungen. Nach Österr. Civilprozeßordnung muß die Unzuständigkeitseinrede bei der ersten Tagsatzung angemeldet werden (§. 240; dazu Jurisdiktionsnorm vom 1. Aug. 1895 §§. 41 fg.). Im Strafverfahren muß der Angeschuldigte die örtliche Unzuständigkeit bis zum Schluß der Voruntersuchung, falls aber solche nicht stattfand, in der Hauptverhandlung bis zur Verlesung des Beschlusses über die Eröffnung des Hauptverfahrens geltend machen (Strafprozeßordnung §. 16). Nach Eröffnung des Hauptverfahrens darf das Gericht seine örtliche Unzuständigkeit nur auf Einwand des Beklagten aussprechen (§. 18). Die die Unzuständigkeit aussprechenden Beschlüsse des Gerichts können mit der Beschwerde angefochten werden. Das Strafgericht darf sich nicht für sachlich unzuständig erklären, weil die Sache vor ein Gericht niederer Ordnung gehört (§. 269); stellt sich nach dem Ergebnis der Verhandlung die dem Angeklagten zur Last gelegte That als eine solche dar, welche die Zuständigkeit des Gerichts überschreitet, so spricht es durch Beschluß seine Unzuständigkeit aus und verweist die Sache an das zuständige Gericht. Dieser Beschluß hat die Wirkung eines das Hauptverfahren eröffnenden Beschlusses und muß den Erfordernissen eines solchen entsprechen. Über seine Anfechtbarkeit bestimmt der §. 209 der Strafprozeßordnung (§. 270).

Upanishad (spr. -schad, «Sitzung»), im Sanskrit eine Klasse theol.-philos. Traktate, die ursprünglich einen Abschnitt der sog. Brâhmana (s. d.) oder Âranyaka (s. d.) bildeten, zum Teil sich auch noch in diesen finden, meist aber selbständige Werke sind. Die U. enthalten die ältesten philos. Spekulationen der Inder, zum Teil tiefsinnig und in schwungvoller Sprache. Fünfzig der bedeutendsten U. wurden 1656 auf Befehl des Fürsten Muhammed Dara Shakoh ins Persische und daraus von Anquetil-Duperron (s. d.) ins Lateinische (2 Bde., Straßb. 1802—4) übersetzt. Eine neue engl. Übersetzung der wichtigsten U. lieferte Max Müller («Sacred Books of the East», Bd. 1 u. 15). Zwei der besten U. gab mit deutscher Übersetzung heraus Böhtlingk, die «Khândogjopanishad» (Lpz. 1889) und die «Brhadâraṇjakopanishad» (Petersb. 1889). Eine Übersetzung gab Deussen, Sechzig U. des Veda, aus dem Sanskrit übersetzt (Lpz. 1897).

Upas (malaiisch, «Gift»), mehrere auf den hinterind. Inseln und Philippinen gebräuchliche Pflanzengifte. Das berüchtigtste kommt von dem javan. Giftbaum (s. Antiaris). Aus seinem Milchsaft (Boon- oder Pohon-Upas, auf Java Antschar, auf den Philippinen Ipo genannt) bereiten die Malaien unter Beimischung von Schlangengift, Pfeffer, Galgant- und Ingwerwurzelsaft ein Pfeilgift, das Menschen und größere Säugetiere in kürzester Zeit tötet. Schneller noch wirkt das Upas-Radscha oder Tieuté (s. Pfeilgifte). Die wirksamen Bestandteile des Upasgiftes sind Alkaloide, deren Zusammensetzung noch nicht genau feststeht, die aber in der Wirkung dem Strychnin nahestehen.

Upernivik, nördlichster dän. Distrikt Grönlands. Der Hauptort mit Missionsanstalt liegt auf einer Insel der Baffinbai unter 72° 48′ nördl. Br.

Uphues, Jos., Bildhauer, s. Bd. 17.

Upice, böhm. Stadt, s. Eipel.

Upland, schwed. Landschaft, der nordöstl. Teil des Svealand, im S. vom Mälarsee, im O. von der Ostsee begrenzt, jetzt Teile der drei Läne Stockholm, Upsala und Westmanland mit 12820 qkm und 250000 E. umfassend. U. ist die Stammlandschaft Schwedens. Der Küstenstrich längs der Ostsee, Roslagen, wie auch der am Mälarsee sind von Buchten zerrissen. Bedeutende Wälder finden sich in den nördl. und nordwestl. Teilen, großartige Eisenwerke (Dannemora u. a.) im NO. und weite, fruchtbare Ebenen in den Gegenden von Fyrisån und am Mälarsee.

Uplands (spr. öppländs), Southern-Uplands, Höhenzug im südl. Schottland (s. d.).

Upolu, früher Ojolava, zweitgrößte der Samoa-Inseln (s. d.), die fruchtbarste und schönste von allen, südöstlich von Savaii, ist von O. nach W. 64 km lang und bis zu 24 km breit, bedeckt mit den Nebeninseln 881 qkm. (S. die Nebenkarte zur Karte: Oceanien.) Die eingeborene Bevölkerung beträgt etwa 16000 christl. E., außerdem leben besonders in Apia (s. d.), der Hauptstadt des Archipels, 250 Europäer. Im westlichsten Teil, dem ergiebigsten Distrikt, erhebt sich der ausgebrannte Vulkan Tofua zu einer Höhe von 930 m; das die Insel von W. nach O. durchziehende Gebirge fällt nach S. steil ab, senkt sich dagegen nach N. allmählich und ist mit

einer dichten Pflanzendecke bekleidet; die höchsten Gipfelpunkte desselben sind erloschene Vulkane. Die Ufer sind von Korallenriffen umgeben; außer Apia sind bemerkenswert Saluafata, ein trefflicher Ankerplatz, wo Deutschland das Recht hat, Kohlenlager und Stationsgebäude zu errichten; ferner an der Südküste die Bucht von Safata und der Hafen von Falealili, der größte Ort der ganzen Gruppe.

Upper-Avon (spr. öpper ehw'n), s. Avon.

Uppingham (spr. öppingämm), Stadt in der engl. Grafschaft Rutland (s. d.).

Upsāla, alte Universitätsstadt im Län gleichen Namens, in der schwed. Landschaft Upland, 66 km nordnordwestlich von Stockholm, an der nördl. Staatsbahn, die hier nach Gefle und Norrtelge abzweigt, liegt in fruchtbarer Ebene, an dem bis dahin schiffbaren Flüßchen Fyris. Die Stadt hat (Ende 1895) 21428 E. U. ist seit 1164 der Sitz des Erzbischofs, Primas des Reichs, und eines Landeshauptmanns und hat außer der Universität vollständiges Gymnasium und mehrere Volksschulen sowie ein Volkslehrerseminar. Der neuere Stadtteil ist eben, die ältere westl. Hälfte bergig. Die Universität wurde 1477 gestiftet und später von Gustav II. Adolf mit dem Geschenk seiner sämtlichen Familiengüter bereichert. Die Bibliothek zählt etwa 280000 Bände (kleine Schriften ungerechnet) und 12000 Handschriften, darunter den berühmten Codex argenteus des Ulfilas (s. d.). Ferner besitzt die Universität eine Sammlung von 16000 Münzen, eine Gemäldesammlung, eine sehr wertvolle Mineraliensammlung, einen großen botan. Garten mit einem Museum und der 1829 errichteten Statue Linnés, chem. Laboratorium im Carolina-Park sowie eine Sternwarte und andere (im ganzen 12) akademische Institute. Das prächtige Universitätsgebäude im Renaissancestil wurde 1879—87 erbaut. Der Lehrerstand beträgt (1896) 120, die Zahl der Studenten 1505, davon 330 in der theol., 431 in der jurist., 224 in der mediz. und 520 in der philos. Fakultät. 2 km entfernt ist die neue Centralirrenanstalt. Die got. Domkirche wurde 1260 vom franz. Baumeister E. de Bonneuil begonnen und um 1435 vollendet; 1702 durch die Feuersbrunst, welche fast ganz U. in Asche legte, sehr beschädigt, wurde sie unter Leitung von H. Zetterwall 1886—93 gänzlich restauriert (Portal s. Tafel: Skandinavische Kunst I, Fig. 1). Prachtvoll sind die Grabmäler Gustav Wasas (mit Sandbergs Freskogemälden), Johanns III., Linnés und vieler Adelsgeschlechter. In U. bestehen eine königl. Societät der Wissenschaften (gestiftet 1710), ein mediz. Verein und eine Humanistiska Vetenskaps-Samfundet. Seit den ältesten Zeiten wird in U. im Anfang Februar ein großer Markt, Distingen (Disa-ting), gehalten, bei welchem besonders die norrländ. Bauern ihre Waren absetzen. Die Industrie ist unbedeutend. Die Umgegend, der Boden der ältesten Geschichte Schwedens, führt den Namen Fyrisvall. Hier liegt, 4 km nördlich von der Stadt, das jetzige Bauerndorf Gamla-Upsala, d. i. Alt-Upsala, einst der Hauptsitz des Asakultus und Residenz des Oberpriesters, der zugleich Oberkönig war, mit einem jetzt verschwundenen Tempel und heiligen Haine. Dabei sind drei große Königshügel und kleinere Grabhügel. — Vgl. Annerstedt, U. universitets historia (Upsala 1877); Bygdén, Matrikel (ebd. 1883).

Upsāla-Län, schwed. Bezirk, umfaßt den mittlern Teil der Provinz Upland und zählt auf 5314 qkm, davon 193 qkm Wasser, (1895) 123015 (58951 männl., 64064 weibl.) E. Von der Festlandoberfläche sind 27 Proz. Ackerland, 9 Proz. Wiesen und 55 Proz. Wälder. Der fruchtbare Boden erzeugt reichlich Getreide; im nördl. Teil ist Bergbau der wichtigste Erwerbszweig. Eisenbahnen hat U. 43 km Staats- und 232 km Privatbahnen. Städte sind Upsala und Enköping.

Upstallsbom, Hügel bei Aurich (s. d.).

Upūpa (lat.), der Wiedehopf.

Ur (Bos primigenius *Boj.*), ein im wilden Zustande schon seit langer Zeit ausgestorbenes Rind, das bei den alten Bewohnern Deutschlands ein Hauptjagdwild war. Die Römer benannten es mit dem altgermanischen Ausdruck ūrus, althochdeutsch ūr, woher unser Auer(ochs). Es wurde, wahrscheinlich in schon sehr früher Zeit, gezähmt und man führt drei gegenwärtig noch lebende Rinderrassen, nämlich das Appenzeller, Holländer und Berner Vieh, auf den Ur zurück. Man darf den Ur nicht mit dem Wisent (s. d.) verwechseln.

Ur, chem. Zeichen für Uran (s. d.).

Ur, hebr. Ur Kasdim («Ur der Chaldäer»), assyr. Uru, Stadt im nördl. Mesopotamien, von der aus nach der Bibel Tarah, der Vater Abrahams, nach Kanaan zog (1 Mos. 11, 28, 31; 15, 7). Die Ruinen von Ur sind von Rawlinson wieder entdeckt worden in El-muqajjar oder Mugheir am rechten Ufer des Euphrat. Schon in den ältesten Zeiten der babylon. Geschichte (s. Babylonien, Geschichte) spielte Ur eine hervorragende Rolle als Hauptstadt des Reichs von Schumir und Akkad. Die Hauptruine birgt einen großen Tempel des Mondgottes Sin, der Stadtgottheit Urs.

Urabá, Golf von, Teil des Busens von Darien (s. d.).

Urach. 1) **Oberamt** im württemb. Schwarzwaldkreis, hat 295,40 qkm und (1895) 31325 (14642 männl., 16683 weibl.) meist evang. E. in 2 Stadt- und 26 Landgemeinden. — 2) **Oberamtsstadt** im Oberamt U., an der Erms und der Ermsthalbahn (Metzingen-U., 10,4 km, Nebenbahn) der Württemb. Staatsbahnen, Sitz des Oberamtes und eines Amtsgerichts (Landgericht Tübingen), hat (1895) 4558 E., darunter etwa 250 Katholiken, Post, Telegraph, evang. und kath. Kirche, Schloß (1443), schönen Brunnen mit got. Säule, evang.-theol. Seminar, Latein- und Realschule, Spital und Krankenhaus, Handwerkerbank, Sparkasse, elektrische Straßenbeleuchtung; Baumwoll- und Flachsspinnerei, Baumwollweberei, Bleicherei, Gerberei, Drechslerei, Färberei, Holzwaren-, Wagen-, Leder- und Leinwandfabrikation, mechan. Werkstätte, Kunstmühle, Kalksteinbrüche, Obstbau, Vieh-, Schaf- und Fruchtmärkte. U. wird als Luftkurort besucht. In der Nähe die Trümmer der Festung Hohenurach. U. war seit dem 12. Jahrh. Sitz eines Grafengeschlechts, kam 1260 an Graf Ulrich von Württemberg und war 1442—82 Sitz der Uracher Linie der Grafen von Württemberg. 1557—62 bestand in U. die slaw. Buchdruckerei des Barons Ungnad (s. d.). — Vgl. Adam, Führer durch das Uracher Gebiet (Urach 1876).

Urăchus (grch.), Harnstrang, in der Entwicklungsgeschichte der sich verschmächtigende Teil der Harnhaut (s. d.), der durch den Hautnabel hindurchgeht und sich nach der Beendigung des embryonalen

Lebens in einen festen rundlichen Strang (**Ligamentum vesicale medium**) verwandelt, der vom Scheitel der Harnblase nach dem Nabel verläuft.

Urál (ostjakisch, «Gürtel»), russ. Kammenój Pojas (d. h. Erd- oder Felsengürtel), bei den Alten **Montes Hyperborei** oder **Riphaei**, das Gebirge, welches an der Grenze Asiens und Europas von der Karischen Bucht des Eismeers bis zu den Ufern des Aralsees (von 68° 30′ bis 45° 30′ nördl. Br.) in einer Strecke von 2560 km durch die ganze Breite des Russischen Reichs hinstreicht und die einzige Unterbrechung der ungeheuren Tiefebene Osteuropas und Nordasiens bildet. (S. Karte: Europäisches Rußland, Bd. 14, S. 66, und für den südl. Teil Russisch-Centralasien und Turkestan, Bd. 14, S. 34.) Die mittlere Kammeshöhe des U. ist 360—460 m, seine bedeutendern Gipfel erhöhen sich bis über 1600 m. Der Ostabfall zeigt geringe Vorgebirge, die westl. Seite ist ein weites welliges Hügelland. Das Gebirge wird gewöhnlich in den nördlichen oder wüsten, den mittlern oder erzreichen, den südlichen oder waldreichen U. eingeteilt. Der nördliche oder wüste U., dessen Fortsetzung die Inseln Waigatsch und Nowaja Semlja erfüllen, reicht vom Eismeer bis in die Gegend der Petschoraquellen, ist eine wallähnliche, von niedrigen Vorbergen begleitete Felsenkette mit Gipfeln von 1000 m Höhe, die durch 450 m hohe Einsenkungen und weite Thäler voneinander geschieden sind, mehrfach zerspalten, zertrümmert und kahl; sein Kamm und seine Gipfel sind waldlos, mit Krüppelholz, Moos, Torf, Morästen, Felsblöcken bedeckt oder nackt, fast stets in Wolken und Nebel gehüllt, die unwirtlichste Gegend Europas; in den Thälern findet sich hingegen dichter Nadelwald. In ihm steigt der höchste Gipfel des U., der Töll Pös-is, zu 1656 m empor. Der nördlichste höchste Punkt ist der Konstantinow-kamen, 447 m hoch. Der vielen Passagen wegen darf der U. mit Recht für zugänglich gelten; hierauf stützen sich die Vorschläge einer Verbindung Sibiriens mit dem Petschoragebiet. Der mittlere U., auch der mineralreiche, permische, werchoturische, ostjakische oder Jekaterinburger U. genannt, reicht südwärts bis zu den Quellen und dem Durchbruchsthal der Ufa und ist der schmalste und zugänglichste Teil des ganzen Gebirges. Die Zone seiner Vorberge ist nur schmal; die mittlere Höhe beträgt 6—800 m. Der höchste Gipfel ist der 1593 m hohe Konschakowskij; der Deneschkin mißt 1528 m. Zu erwähnen ist der Berg Blagodat (349 m), hauptsächlich aus Magneteisenstein bestehend, im O. des mittlern U. Bei Jekaterinburg senkt sich das Gebirge bis auf 350 m. Die Gipfel bestehen hier wie im Norden aus kahlen Felsenkämmen, während die Abhänge beider Seiten, je weiter nach Süden, desto dichter mit Wald bedeckt, die Thäler mit Sumpf und Busch erfüllt sind. Der südliche oder waldreiche, baschkirische oder Orenburger U. besteht aus drei südwärts mehr und mehr divergierenden Bergkämmen, dem Uraltau, welcher für die unmittelbare Fortsetzung des U. gilt, im O. den Ilmenischen Bergen, geschieden durch das Thal des Misaß, im W., geschieden durch die Flußthäler des Aj und U., den Urengaischen Bergen. Der höchste Punkt ist hier der Jaman-tau, 1645 m hoch, und der 1599 m hohe Iremel auf der westl. Kette dieses durch Waldreichtum, malerische Felsen und Gebirgsseen, Mineralschätze und treffliches Weideland ausgezeichneten Gebirgsabschnitts. Zwischen der Sakmara und dem Uralfluß ziehen sich längs des Flusses Guberlja die Guberlinischen Berge (durchschnittlich 250—300 m), deren nördl. Fortsetzungen unter den Namen Kurjuk, Kyrkty und Irendyk bekannt sind. Im S. (jenseits des Uralflusses) läuft der U. in die Mugodscharschen Berge aus, aus krystallinischem Gestein, ferner aus Augitporphyr und andern vulkanischen Gesteinen bestehend. Die Mugodscharschen Berge stehen orographisch im Zusammenhange mit dem Ust-Urt (s. d.), der Wasserscheide zwischen Kaspischem Meer und Aralsee.

Der U. ist in seiner centralen Achse aus Granit und Porphyr gebildet, durch welche krystallinische Schiefer und vulkanische Gesteine gehoben worden sind; dieser Charakter ist ausgeprägter an den Ostgehängen, welche beim Übergang in die große sibir. Ebene sich mit den jüngsten Quartärablagerungen bedecken. Dem Westabhange hingegen schließen sich paläozoische Gesteine an und zwar in schmalen und parallelen Streifen: silurische, devonische und Steinkohlenablagerungen. Darauf folgen in weiterer Ausdehnung permische Ablagerungen und schließlich das Gebiet der Trias. Unter den edeln, im U. sich findenden Gesteinen sind hervorzuheben die Smaragde, die Topase aus den Gruben von Mursinsk, die Berylle aus den Gruben von Jekaterinburg. Auf einer Goldwäscherei des Grafen Polier entdeckte man 1829 den ersten Diamanten; auch findet man Malachitdrusen, Turmaline, Jaspis und andere Edel- und Halbedelsteine, seit 1836 auch Bernstein.

Bei weitem wichtiger ist der Metallreichtum. Die Vorstufen des Gebirges bilden das eigentliche uralische Erzgebirge. Die bedeutendsten Metallschätze liegen größtenteils zwischen 54 und 60° nördl. Br., und zwar hauptsächlich auf der östl. Seite. Hier ist auch der allein kolonisierte Teil des Gebirges und einer der gewerbreichsten und civilisiertesten Distrikte Rußlands. In diesem zum Gouvernement Perm gehörigen mittlern U. wurde 1623 die erste Eisenhütte und 1640 der erste Kupferhammer angelegt. Gold wurde 1745 unweit nordöstlich von Jekaterinburg auf Quarzgängen entdeckt; allein erst 1754 begann der Bergbau daselbst. Seitdem öffnete man zahlreiche Goldgruben, die aber großenteils wieder verlassen wurden, nachdem man 1774 die goldführenden Sandflöze entdeckt hatte, die zur Anlage von Goldwäschereien führten. Der uralische Goldsand bedeckt eine Fläche von 40470 qkm, und man findet ihn sowohl in den Bergadern als in dem Ufersande. 1894 betrug die Ausbeute an Gold in den Uralbergwerken 811 Pud. Ein großes Interesse erweckte früher die Ausbeute an Platin, von dem 1876 noch 1562 kg gefunden wurden; seitdem hat die Ausbeute abgenommen; 1894 wurde 359 Pud gewonnen. Silberhaltige Bleierze bricht man in den Berg- und Hüttendistrikten von Nishnij Tagilsk, Syßertsk und Jekaterinburg. Die Ausbeute an Kupfer hat stark abgenommen. Mehr als vier Fünftel der gesamten Roheisenmasse Rußlands werden auf den uralischen Hüttenwerken, und zwar in den Gouvernements Perm, Orenburg, Wjatka und Wologda gewonnen. An Roheisen wurde gewonnen (1894—95) 18,05 Mill. Pud, an Stahl 3,36, an Gußeisen 33,65 Mill. Pud. Die Ausbeute von Steinkohlen ist gering: 16,20 Mill. Pud. Große Steinsalzbrüche befinden sich bei Ilezk, Salzwerke in den Gouvernements Wologda und Perm. Die Ausbeute an Erzen betrug (1894—95) 68,69 Mill. Pud; davon Eisenerz 61,85, Kupfererz 5,74 Mill., Schwefel-

erz 466450, Chromerz 398190, Manganerz 159444, Silberbleierz 6500 Pud.

Die Flora ist vom Südfuß, welcher in die Orenburgschen Steppen ausläuft, durch das waldreiche Perm hindurch bis zum nördl. Samojedenlande sehr wechselnd; Steppengräser und baumlose Krautbestände hier, arktische Flechtentundra dort. Die weit ausgedehnte Waldregion hat die Bäume der zweiten russ. Zone, besonders hoch steigen die Nadelhölzer, aber unter 64° nördl. Br. ist die Waldgrenze schon bei 550 m und sinkt am Polarkreise zur Ebene hinab. Über ihr sind wüste Gerölle ausgebreitet. Der U. ist reich an Wild und an Pelztieren, und für eine Anzahl östl. Formen bildet er die westliche und umgekehrt für westliche die östl. Grenze. Es finden sich: Luchse, Wölfe, Bären, Vielfraße, Zobel, Elche, Renntiere, Hirsche, fliegende Eichhörnchen, Backenhörnchen (Tamias) u. a. m. Jagdbares Geflügel sind: Auer- und Birkwild sowie Alpenschneehühner.

Vgl. außer den Werken von A. von Humboldt (s. d.) und Murchison (s. d.): Hofmann und Helmersen, Geognost. Untersuchungen des Süduralgebirges (Berl. 1831); Rose, Mineralog.-geognost. Reise nach dem U. u. s. w. (2 Bde., ebd. 1837—42); Schrenck, Orographisch-geognost. Übersicht des Uralgebirges im hohen Norden (Dorp. 1849); Hofmann, Der nördliche U. und das Küstengebirge Pae-Choi (Bd. 1, Petersb. 1853); Ludwig, Zur Paläontologie des U. (Cass. 1862); ders., Geogenische und geognost. Studien auf einer Reise durch Rußland und den U. (Darmst. 1862); Hochstetter, Über den U. (Berl. 1873); Hiekisch, Das System des U. (Dorp. 1882). Von großer Bedeutung sind die russ. Uralstudien der letzten Zeit, so die von Karpinskij, Tschernischew, Krotow, Saizew u. s. w., welche in den «Mémoires du Comité géologique» (Petersburg) gedruckt werden.

Ural, früher Jaik, Fluß in den russ. Gouvernements Orenburg und Uralsk (s. Karte: Russisch-Centralasien und Turkestan), entspringt unter 54° 41′ nördl. Br. im südl. Uralgebirge, geht anfangs südlich in einem breiten Längenthal bis Orsk, wendet sich dann nach Westen, endlich bei Uralsk nach Süden, geht durch die schon unterm Meeresspiegel liegenden Salzsteppen, bildet zuletzt ein Delta, dessen östl. Hauptarm (65 km lang) bei Gurjew ins Kaspische Meer mündet. Der U. gilt als die Grenze zwischen Europa und Asien, ist 2396 km lang und hat ein Flußgebiet von 249549 qkm, wovon 84400 zu Europa und 165149 zu Asien gehören. Hauptnebenflüsse sind: rechts die Sakmara (695 km), links der Or und Ilek. Schiffahrt ist nur bei Hochwasser bis Werchoturisr möglich; von Orenburg abwärts gehen größere Fahrzeuge. Hier ist der U. 210 Tage eisfrei. Er ist sehr reich an Fischen, besonders an Stören und Sterletten. Am rechten Ufer wohnen die Uralischen Kosaken und einzelne nomadisierende Kalmücken, am linken Ufer Kirgisen. Zum Schutz gegen diese diente früher die sog. Uralische oder Orenburgische Linie, eine Reihe von Festungen und Kosakenstationen längs des U.

Uralaltaische Völker und Sprachen. Als uralaltaisch bezeichnet man gegenwärtig diejenigen Völker, welche frühere Gelehrte mit dem Namen tatar. oder turan. Völker benannt haben. Man nimmt folgende fünf Gruppen an, wobei man jedoch nicht so sehr eine innige Stammverwandtschaft als vielmehr die analoge morpholog. Entwicklung zu Grunde zu legen berechtigt ist: 1) die finnisch-ugrische, 2) die samojedische, 3) die türkische, 4) die mongolische, 5) die tungusische, von denen die beiden ersten die uralischen, die drei letzten die altaischen Sprachen umfassen. — Vgl. Schott, Über das altaische oder finnisch-tatar. Sprachengeschlecht (Berl. 1849); Castrén, Ethnolog. Vorlesungen über die altaischen Völker (Petersb. 1857); Winkler, Uralaltaische Völker und Sprachen (Berl. 1884); ders., Das Uralaltaische und seine Gruppen (ebd. 1885).

Ural-Eisenbahn, Uraler Bahn, s. Russische Eisenbahnen, Übersicht A.

Uraleule, s. Habichtseule.

Uralit, Mineral, s. Hornblende.

Uralitporphyr, Gestein, s. Augitporphyr.

Uralium, Chloralurethan, etwas bittere, in Alkohol leicht, in Wasser schwer lösliche Krystalle, die man durch Auflösen von Urethan in wasserfreiem Chloral erhält. U. wird in Gaben von 2 bis 3 g neuerdings als Schlafmittel empfohlen.

Ural-Kosakenheer, eine Abteilung des russ. Heers, die dem Oberkommandierenden der Truppen des Kasan-Militärbezirks und speciell dem «stellvertretenden Ataman» untersteht, dessen Sitz in Uralsk ist. Sein (Ural) Gebiet umfaßt 7059,5 qkm; zum Heeresstande gehörten 1887: 101517, nicht zum Heeresstande 37368 Personen. Es stellt (1897) auf im Frieden (ersten Aufgebots) 2 Reiterregimenter zu je 6, 1 zu 4 Sotnien, 1 Leibgardeeskadron; im Kriege außer jenen zweiten Aufgebots 3 Reiterregimenter zu je 6 Sotnien; drittes Aufgebot: 1 Reiterregiment zu 6, 2 zu je 4 Sotnien. Die Leibgardeeskadron steht in der 1. Gardekavalleriedivision, je 1 Regiment in der 9. und 15. Kavalleriedivision, und in der turkestanischen Kosakenbrigade.

Uralsk. 1) **Gebiet** im westlichsten Teile von Russisch-Centralasien, grenzt im N. an die Gouvernements Samara und Orenburg, im O. an das Gebiet Turgai und an den Aralsee, im S. an Transkaspien und das Kaspische Meer, im W. an die Gouvernements Astrachan und Samara und hat 360437,5 qkm, wovon 60569 qkm rechts am Uralfluß liegen, also geographisch zu Europa gehören, mit (1897) 598493 E., d. i. 1,7 auf 1 qkm. U. ist im N. ein hügeliges und fruchtbares Steppengebiet, das sich nach S. hin unter das Niveau des Schwarzen Meers senkt und hier selbst einen salzhaltigen und sandigen Boden besitzt. Im O. ziehen sich Ausläufer des Uralgebirges mit dem Mugodschargebirge. Hauptflüsse sind der schiffbare Ural und die Emba; die andern münden in Landseen oder verlieren sich im Sande. Seen nehmen 3857 qkm ein. Das Klima ist ausgeprägt kontinental und leidet Mangel an Niederschlägen. Die Bevölkerung besteht zumeist aus Kirgisen (über 400000), dann Russen (105000), Tataren, Kalmücken, Baschkiren. Der Religion nach sind Mohammedaner 76,4 Proz., russisch-orthodox 12,9, Raskolniken 10,5. Die Hauptbeschäftigung ist Vieh-, besonders Schafzucht, ferner auf dem Ural und der Emba ein einträglicher Fischfang mit Kaviarbereitung. An Vieh wird gezählt: 388800 Pferde, 370700 Rinder, 2 Mill. Schafe, 157000 Kamele. An Fabriken giebt es Talgschmelzereien, Ziegeleien, Gerbereien, Mühlen u. s. w. mit einer Gesamtproduktion von 800000 Rubel; ferner etwa 200 km Eisenbahn; 2 Mittelschulen für Knaben, 2 für Mädchen und 2 Specialschulen. Das Gebiet zerfällt in 4 Kreise: Emba, Gurjew, Kalmykowsk und U. — 2) **Kreis** im nördl. Teil des Gebietes U., im Gebiet des Uralflusses, hat 75522,3 qkm,

wovon 27 315 geographisch zu Europa gehören, 225616 E.; Ackerbau, Fischerei und 48 Fabriken. — 3) **Hauptstadt** des Gebietes und des Kreises U., schön gelegen an der Mündung des Tschegan in den Ural und an der Linie Pokrowskaja-U. der Eisenbahn Rjasan-U., Sitz des Militärgouverneurs, hat (1897) 36597 E., meist Russen; 10 Kirchen, 4 Raskolniten-Kapellen, 3 Moscheen, Realschule, Mädchengymnasium, Musikschule, Bibliothek, Museum, Theater, 2 Zeitungen, Filiale der Reichsbank; Talgschmelzerei, Gerberei, Ziegeleien, 1 Bierbrauerei, 2 Jahrmärkte.

Uraltau, s. Ural.

Urämie (grch.), s. Harnvergiftung.

Urān (chem. Zeichen Ur, Atomgewicht 239), ein Metall, das 1789 von Klaproth entdeckt, aber erst 1847 von Peligot in Paris genauer untersucht wurde. Es findet sich in der Natur nicht gediegen, sondern hauptsächlich als Uranoxydoxydul im Uranpecherz (s. d.), ferner, obgleich ziemlich selten, als Uranphosphat im Uranglimmer und als Hydrat des Uranoxyds im Uranocker. Man erhält das metallische U. aus dem Uranchlorür durch Reduktion mit Natrium. Das reduzierte Metallpulver wird zusammengeschmolzen. Das U. ist ein weißes, etwas hämmerbares, sehr hartes Metall vom spec. Gewicht 18,7; es läuft bei Zutritt der Luft an und verbrennt beim Glühen an der Luft zu schwarzem Uranoxydul. Es löst sich leicht in verdünnten Säuren. Das reine Metall findet keine Anwendung, dagegen macht man von einigen Uranpräparaten, die man in Joachimsthal in Böhmen und anderwärts fabrikmäßig darstellt, in der Technik Gebrauch, so zum Gelbfärben des Glases, zur Erzeugung des Canarienglases, das im durchgehenden Lichte gelblich, im auffallenden Lichte grün erscheint. Man benutzt ferner die Oxyde des U. bei der Porzellan- und Emailmalerei und das salpetersaure Uranoxydul unter dem Namen Wothlisches Salz in der Photographie. Die Salze des U. leiten sich meist vom Hydrat des Uranoxydes, $UO_2(OH)_2$, ab, so das Uranoxydnitrat, $UO_2(NO_3)_2 + 6H_2O$, und das Uranoxydacetat, $UO_2(C_2H_3O_2)_2 + 2H_2O$, die zum Titrieren der Phosphorsäure verwendet werden. Man nennt diese Salze Uranylsalze, weil in ihnen das Radikal Uranyl, UO_2, vorkommt. Außerdem kennt man noch Salze des vierwertigen U.

Uranchai, mongol. Name der Sojoten und Altaier, s. Sojoten.

Uránglas, soviel wie Canarienglas (s. d.).

Uránglimmer, älterer zusammenfassender Name für zwei Mineralien, die auf Grund ihrer Krystallisation und chem. Zusammensetzung auseinander gehalten werden müssen, für den Kalk- und den Kupferuranit. Der Kalkuranit, in rhombischen, aber den Dimensionen nach von tetragonalen nur wenig abweichenden tafelartigen, höchst vollkommen basisch spaltbaren, optisch zweiachsigen Krystallen von zeisiggrüner bis schwefelgelber Farbe, ist phosphorsaures Uranylcalcium, $Ca(UO_2)_2(PO_4)_2 + 10H_2O$. Der Kupferuranit bildet schärferkantige und glänzendere, dem tetragonalen System angehörige, sehr dünn-tafelartige Krystalle, ist optisch einachsig und von gras- bis smaragdgrüner, auch spangrüner Farbe; er ist das dem Kalkuranit analoge Doppelphosphat von Kupfer und Uran (phosphorsaures Uranylkupfer), aber mit nur 8 Molekülen Krystallwasser, $Cu(UO_2)_2(PO_4)_2 + 8H_2O$. Beide finden sich zu Johanngeorgenstadt und Eibenstock in Sachsen sowie in Cornwall an mehrern Orten, der Kalkuranit auch zu Autun in Frankreich, der Kupferuranit zu St. Yrieix bei Limoges, meist auf Gängen im Granit.

Urania, die Tochter des Zeus und der Mnemosyne, Mutter des Linos von Apollon, nach Catull Mutter des Hymenaios, ist eine der neun Musen (s. d.) und galt später speciell für die der Astronomie. Daher ward sie mit der Himmelskugel, auf die sie mit einem Stabe deutet, dargestellt. — Eine andere U. ist Tochter des Okeanos und der Tethys. — U. ist ferner ein Beiname der Aphrodite (s. d.).

U. heißt auch der 30. Planetoid.

Urania, eine in Form einer Aktiengesellschaft begründete wissenschaftliche Anstalt zu Berlin, deren Zweck die Förderung naturwissenschaftlicher Anschauung und Belehrung ist. 1889 wurde sie unter der Direktion von M. Wilhelm Meyer eröffnet. Sie gliedert sich in eine astron., physik. und mikroskopische Abteilung, enthält ferner ein wissenschaftliches Theater und giebt die Zeitschrift «Himmel und Erde» und eine «Sammlung populärer Schriften» heraus. Die in den Sammlungen und der Sternwarte vorhandenen Instrumente werden dem Publikum mit den entsprechenden Erläuterungen in ihrer Wirkungsweise vorgeführt. Der eigenartigste Teil des Unternehmens ist das Theater, das bestimmt ist, ein verkleinertes Bild der Natur wirkungsvoll und allgemeinverständlich zu entwickeln.

Uranienborg, Schloß, s. Hven.

Uranin, Fluoresceïnnatrium. Es wird als gelber, nicht sehr echter Farbstoff für Seide und Wolldruck benutzt.

Uránocker, citrongelbe bis pomeranz- und schwefelgelbe, sehr milde und weiche, zerreibliche rindenartige Überzüge und eingesprengte Partien, die zu Johanngeorgenstadt und Joachimsthal das Uranpecherz begleiten. Der U. besteht hauptsächlich aus Uranhydroxyd mit beigemengtem Uranylsulfat.

Uranográphie (grch.), Himmelsbeschreibung.

Uranolithen (grch.), s. Meteorsteine.

Uranométrie (grch.), Himmelsmessung, ein für verschiedene Sternkarten (s. d.) gewählter Name.

Uranopláſtik (grch.), die künstliche Gaumenbildung.

Urános (grch.), Himmel. Er erscheint personifiziert zuerst in der Hesiodischen Theogonie als Erstgeborener der Gaia (Erde), der als die die Erde mit Feuchtigkeit und Wärme durchdringende Zeugungskraft des Himmels mit dieser seiner Mutter die Titanen, die Kyklopen und die drei hundertarmigen Riesen Kottos, Briareos und Gyes erzeugte. Alle diese Kinder waren dem Vater verhaßt, und er verbarg sie gleich nach der Geburt in der Tiefe der Erde. Dafür rächten sich dafür auf den Rat und mit Hilfe ihrer Mutter, die dem Kronos, dem jüngsten der Titanen, eine gewaltige Sichel in die Hand gab, womit er dem U., als dieser herbeikam, die Gaia zu umarmen, das Zeugungsglied abschnitt und es ins Meer warf, wo aus dem Schaum, der sich darum anhäufte, die Aphrodite (Venus) hervorging, während aus den Blutstropfen, die dabei auf die Erde gefallen waren, die Erinnyen, die Giganten und die Melischen Nymphen, die Dämonen der Rache und rohen Gewalt, entsprangen. In röm. Zeit erscheint U. als Cälus; er wird dann als bärtiger Mann mit über dem Kopf ausgespanntem Gewand, besonders bei Darstellung des Parisurteils und des Phaëthonsturzes, aufgefaßt.

Uranoscópus scaber *L.*, Fisch, s. Himmelsgucker.

Uranotantál, Mineral, s. Samarskit.

Uränpecherz, das verbreitetste der zur Darstellung des Urans dienenden Mineralien; es bildet meistens derbe und eingesprengte, auch nierenförmige Massen, ist fettglänzend und flachmuschelig brechend, von pechschwarzer, grün- und grauschwarzer Farbe und völliger Undurchsichtigkeit; an einigen Orten finden sich auch Krystalle, Oktaeder mit den Flächen des Würfels und Rhombendodekaeders. Die Härte ist 5 bis 6, das spec. Gewicht 8 bis 9. Das Erz besteht der Hauptsache nach aus Sauerstoffverbindungen des Urans (s. d.). Indessen ist die Substanz namentlich der derben Massen mit Blei, Eisen, Arsen, Kalk, Magnesia, Kieselsäure, Wismut u. s. w. dermaßen verunreinigt, daß der Gehalt an den Sauerstoffverbindungen des Urans hier nur selten 80 Proz. zu erreichen scheint. Das U. findet sich bei Marienberg, Annaberg, Johanngeorgenstadt, Joachimsthal, Přibram, Redruth (in Cornwall), auch mehrorts in Norwegen (Valle in Sätersdalen, Halbinsel Anneröd, Huggenaeskilen bei Vandsjö); später wurde es gut krystallisiert zu Branchville in Connecticut und in Mitchell County in Nordcarolina angetroffen. Es findet in der Emailmalerei seine Anwendung und wird auch außerdem zur Darstellung des Urangelbs und anderer Farben, des Uranglases u. s. w. benutzt.

Uränus (♅), der siebente in der Reihe der großen Planeten, der 13. März 1781 von Wilhelm Herschel mit Hilfe seines neuen Spiegelteleskops entdeckt wurde. Zu Ehren Georgs III. von England nannte Herschel denselben ursprünglich Georgium sidus, dieser Name konnte sich indessen keinen allgemeinen Eingang verschaffen und wurde auf Bodes Vorschlag durch U. ersetzt. Anfangs hielt man ihn für einen Kometen, bis die Art seiner Bewegung seine wahre Natur erkennen ließ. Die Excentricität beträgt 0,0464, die Neigung seiner Bahn gegen die Ekliptik 0° 46′. Seine mittlere Entfernung von der Sonne ist 2850 Mill. km, die kleinste 2714, die größte 2976 Mill. km. Seine Entfernung von der Erde schwankt zwischen 2560 und 3130 Mill. km. Sein Durchmesser beträgt 50000 km; von der Erde aus gesehen erscheint U. als Scheibchen von 3″,8 Durchmesser. Die Untersuchungen über seine physische Beschaffenheit haben infolge der Kleinheit seines Durchmessers bisher nicht viel Sicheres ergeben, doch wollen verschiedene Astronomen eine erhebliche Abplattung und Flecke auf der Oberfläche wahrgenommen haben. Seine Masse ist zu $^1/_{22000}$ der Sonnenmasse berechnet, woraus eine Dichtigkeit von 0,22 der Erddichte folgt. U. vollendet seinen Umlauf um die Sonne in 83 Jahren 271 Tagen und wird von vier Monden umgeben, deren Bahnen im Gegensatz zu den Bahnen aller sonst bekannten Nebenplaneten auf der Uranusbahn fast senkrecht stehen. Hieraus folgert man, da die Bahnebenen der Monde im allgemeinen mit der Ebene des Äquators des Hauptplaneten nahe zusammenfallen, daß die Rotationsachse des U. eine sehr geringe Neigung gegen seine Bahnebene hat. Eine Folge hiervon wäre ein äußerst schroffer Wechsel der Jahreszeiten, wie ihn kein anderer bekannter Planet aufweist. Die Namen der Uranusmonde sind: Ariel, Umbriel, Titania, Oberon, ihre Umlaufszeiten betragen 2 Tage 12 Stunden, 4 Tage 3 Stunden, 8 Tage 17 Stunden, 13 Tage 11 Stunden, ihre Entfernungen vom U. 200000, 280000, 470000, 630000 km. Die beiden erstgenannten Monde erscheinen wie Sternchen 15. Größe und sind nur mit den größten Fernrohren wahrzunehmen. Durch die Unregelmäßigkeiten seiner Bewegung gab U. am Anfang des 19. Jahrh. Veranlassung zu der Entdeckung des Neptun (s. d.). Als Stern 6. Größe ist er dem freien Auge gerade noch sichtbar.

Uränvitriol oder **Johannit**, ein aus dem Uranpecherz hervorgegangenes sekundäres Mineralprodukt von Joachimsthal und Johanngeorgenstadt im Erzgebirge. Es bildet lebhaft grasgrüne nierenförmige und krustenähnliche Aggregate, die aus sehr kleinen monoklinen Kryställchen bestehen; chemisch ist die in Wasser schwer lösliche Substanz wasserhaltiges schwefelsaures Uranoxydul, bisweilen mit einem geringen Gehalt an Kupferoxyd.

Uranӯlsalze, s. Uran.

Uräo, aus dem Wasser der südamerik. Natronseen beim Verdunsten auskrystallisierendes anderthalbkohlensaures Natrium, $Na_4H_2C_3O_9 + 3H_2O$, dasselbe also wie Trona (s. d.).

Uraptĕryx sambucaria *L.*, s. Holunderspanner.

Uräri, Pfeilgift, s. Curare.

Uraricoera, Oberlauf des Rio Branco (s. d.) in Brasilien.

Urarthrītis (grch.), soviel wie Gicht.

Urät, soviel wie harnsaures Salz; auch ein aus Urin und Gips hergestelltes Düngemittel.

Urá-tjube, Festung und Stadt im Kreis Chodschent des russ.-centralasiat. Gebietes Samarkand, an der Straße von Kokan nach Dschisak und an der im Bau begriffenen Eisenbahn Samarkand-Chodschent-Andidschan, hat (1893) 14586 E., meist Tadschik und Usbeken; zahlreiche Moscheen, 4 Medressen; Metallbearbeitung, Gerberei, Baumwollweberei und Mühlen.

Urätsediment, s. Harnsediment.

Urätsteine, s. Harnsteine.

Uratūrie, die abnorme Ausscheidung harnsaurer Salze (Urate) durch den Harn.

Uräusschlange, s. Brillenschlange. — U. heißt auch die Giftschlange, die die ägypt. Könige als Symbol ihrer Würde an der Krone trugen. Die U. galt als eine Göttin, die den Sonnengott gegen seine Feinde verteidigt hatte; zuweilen werden auch zwei U. als Beschützerinnen von Ober- und Unterägypten angenommen.

Urbān (lat.), städtisch, besonders dem feinen Ton der Hauptstadt, Großstadt (urbs) gemäß, fein gebildet; **Urbanität**, feine Bildung, Lebensart.

Urban, Port d', s. Durban.

Urban, Name von acht Päpsten:

U. I. (223—230), ein Römer von Geburt, soll unter Alexander Severus als Märtyrer gestorben sein. Sein Gedächtnistag ist der 25. Mai.

U. II. (1088—99), vorher **Odo**, geb. 1042 zu Châtillon-sur-Marne, früher Mönch zu Cluny, dann durch Gregor VII. zum Bischof von Ostia ernannt, bekämpfte die Laieninvestitur, erneuerte den Bann über Kaiser Heinrich IV. und förderte wenigstens die Empörung seines Sohnes Konrad; auch Philipp I. von Frankreich bannte er 1094 wegen dessen ehebrecherischer Vermählung mit der Gräfin Bertrada und erzwang deren Entlassung. Die Freundschaft der Normannen erkaufte er durch Ernennung des Grafen Roger und seiner Nachfolger zu immerwährenden päpstl. Legaten über Sicilien. Überraschenden Erfolg hatte seine begeisterte Aufforderung auf den Synoden zu Piacenza (1095) und Clermont (1095) zur Befreiung Palästinas, wodurch er die große Bewegung der Kreuzzüge (s. d.) hervorrief, die er mit Klugheit zur Hebung der päpstl. Macht zu benutzen

wußte. Zu Châtillon-sur-Marne wurde ihm 1887 ein Denkmal errichtet. — Vgl. M. F. Stern, Zur Biographie des Papstes U. II. (Berl. 1883).

U. III. (1185—87), vorher Lambert oder Hubert Crivelli, ein Mailänder, seit 1185 Erzbischof von Mailand, war ein heftiger Gegner des Kaisers Friedrich I. und wollte eben den Bann gegen ihn aussprechen, als er plötzlich in Ferrara starb.

U. IV. (1261—64), eigentlich Jakob Pantaleon, Sohn eines Schuhmachers zu Troyes, Kanonikus daselbst, dann Bischof von Laon und später Patriarch von Jerusalem, verbündete sich mit Karl von Anjou gegen Manfred von Sicilien und stiftete das Fronleichnamsfest (s. d.). — Vgl. Georges, Histoire du pape Urbain IV (Par. 1865); Dorez und Guiraud, Les registres d'Urbain IV. 1261—64. Recueil des bulles de ce pape (ebd. 1892).

U. V. (1362—70), vorher Wilhelm von Grimoard, geb. zu Grisac im Gévaudan, Benediktiner, theol. Lehrer zu Montpellier und Avignon, dann Abt zu Auxerre und Marseille, zuletzt päpstl. Legat in Neapel und Sicilien, schlug vorübergehend seine Residenz in Rom auf, kehrte dann aber wieder nach Avignon zurück, wo er auch starb. Er war ein ernstgesinnter Mann, Feind der Simonie und Freund der Gelehrsamkeit, aber ein schwacher Regent. Von ihm rührt die ursprüngliche Form der Bulle In coena domini (s. d.) her. — Vgl. Magnan, Histoire d'Urbain V (2. Aufl., Par. 1863); Prou, Étude sur les relations du pape Urbain V avec les rois de France (ebd. 1888).

U. VI. (1378—89), vorher Bartholomäus von Prignano, aus Neapel, war Erzbischof von Bari, trat nach seiner Erhebung auf den päpstl. Stuhl so energisch gegen die Kardinäle auf, daß diese Clemens VII. als Gegenpapst erwählten. Dieser floh nach Avignon (1378—94), während U. in Rom blieb. Gegen die Königin Johanna I. von Neapel nahm er für Karl von Durazzo Partei, entzweite sich aber auch mit diesem und ließ unter dem Vorwande, daß er und die Kardinäle sich gegen ihn verschworen hätten, sechs derselben 1385 hinrichten. Um Geld zu gewinnen, setzte U. das Jubeljahr (s. d.) statt auf jedes 50. auf jedes 33. Jahr fest. Er starb zu Rom, wie es scheint an Gift. — Vgl. Jahr, Die Wahl U.s VI. 1378 (in den «Hallischen Beiträgen zur Geschichtsforschung», Heft 1, Halle 1892).

U. VII. (1590), vorher Giovanni Battista Castagna, war früher Gesandter mehrerer Päpste in Deutschland und Spanien und überlebte seine Wahl zum Papst nur 13 Tage.

U. VIII. (1623—44), vorher Maffeo Barberini, geb. 1568 zu Florenz. Selbst Gelehrter, förderte er Künste und Wissenschaften; die Regierung aber überließ er seinen Vettern. Unter ihm fiel das Herzogtum Urbino dem päpstl. Stuhl zu. U. erteilte den Kardinälen den Titel Eminenz, zwang Galilei (s. d.) zum Widerruf, erließ 1642 gegen die Jansenisten die Bulle In eminenti, verbesserte 1631 das Breviarium Romanum und errichtete 1627 das Collegium de propaganda fide; auch rührt von ihm die jetzige Form der Bulle In coena domini (s. d.) her. Seine Gedichte (Rom 1631 und Par. 1642) gab später Jos. Brown (Oxf. 1726) heraus. — Vgl. Brosch, Geschichte des Kirchenstaates, Bd. 1 (Gotha 1880); Gregorovius, U. VIII. im Widerspruch zu Spanien und zum Kaiser (Stuttg. 1879).

Urban, Ignaz, Botaniker, geb. 7. Jan. 1848 zu Warburg in Westfalen, studierte seit 1866 zunächst Philologie in Bonn, dann Naturwissenschaften in Berlin, war 1873—78 Lehrer am Pädagogium in Groß-Lichterfelde, wurde 1878 Assistent, 1883 Kustos und 1889 Unterdirektor des Botanischen Gartens und Museums in Berlin, mit dem Titel Professor. Außer zahlreichen Aufsätzen in Fachzeitschriften veröffentlichte er: «Prodromus einer Monographie der Gattung Medicago» (Berl. 1873), «Geschichte des königl. Botanischen Gartens und des königl. Herbariums zu Berlin» (ebd. 1881), «Monographie der Familie der Turneraceen» (ebd. 1883), «Additamenta ad cognitionem florae Indiae occidentalis», I, II (Lpz. 1892—95). Ferner gab U. in Verbindung mit Eichler und Garcke das «Jahrbuch des königl. Botanischen Gartens und Botanischen Museums» heraus und leitet seit 1887 die Redaktion der «Flora brasiliensis», in der er mehrere Monographien von Pflanzenfamilien veröffentlichte.

Urbanistinnen, geistlicher Frauenorden, s. Klarissinnen.

Urbanität, s. Urban.

Urbänuspillen, Abführpillen, die als Geheimmittel vertrieben werden. Die dauernde Anwendung ist, ähnlich wie bei den Schweizerpillen, nicht ohne Gefahr.

Urbarium, s. Flurbuch.

Urbeis, frz. Orbey, Dorf im Kanton Schnierlach, Kreis Rappoltsweiler des Bezirks Oberelsaß, an der Weiß und der Kaysersberger Thalbahn (Station U.-Eschelmeer), in den Vogesen, hat (1895) 4545 E., darunter etwa 50 Evangelische, Postagentur, Telegraph, drei kath. Kirchen, eine Versorgungsanstalt; Baumwoll- und Seidenweberei, Weberschiffchenfabrikation und bedeutende Milchwirtschaft (Fettkäse). 3 km südwestlich die Trümmer der 1138 gestifteten, einst berühmten, 1789 aufgelösten Cistercienserabtei Pairis. In der Nähe der Weiße See (1055 m, 29 ha) und der Schwarze See (950 m, 14 ha), welche viel von Fremden besucht werden.

Urbi et orbi (lat., «der Stadt und dem Erdkreis»), soviel wie aller Welt (verkünden oder den Segen erteilen, s. Benediktion).

Urbīno, lat. Urbinum, Hauptstadt des Kreises U. (116 395 E.) der ital. Provinz Pesaro-Urbino in den Marken, auf hohem Felsen, zwischen Metauro und Foglia, in 451 m Höhe, Sitz eines Erzbischofs, hat (1881) 5087, als Gemeinde 16 812 E., eine 1671 gegründete Universität mit jurist. und mathem. Fakultät, pharmaceutische und technische Schule, ein Institut der schönen Künste; Seidenindustrie und Bereitung von Nadeln und Käse. Der herzogl. Palast mit drei Loggien, 1468 von Luciano da Laurana aus Dalmatien erbaut und 1480 mit einem Hallenhof von Baccio Pintelli versehen, enthält Skulpturen, Inschriften und eine Gemäldesammlung, wogegen die berühmte Bibliothek nach Rom geschafft ist; im Dom sind Gemälde von Timoteo Viti, Federigo Baroccio und Piero della Francesca, in der Kirche San Domenico Reliefs von Luca della Robbia (1449); die Kirche San Francisco (14. Jahrh.) besitzt einen stattlichen Glockenturm; San Spirito zwei bedeutende Bilder von Luca Signorelli (1495), und das Oratorio della Confraternità di San Giovanni Malereien der Brüder San Severino (1416). Das Geburtshaus Raffaels, dem hier 1897 ein Standbild errichtet wurde, gehört der königl. Accademia Raffaello und enthält Kupferstiche nach seinen Werken und ein Freskogemälde von seinem Vater. 2 km östlich das ehemalige Kloster und die Kirche San Bernardino. Seit dem 13. Jahrh. war U. im Besitz der Montefeltre und gelangte unter Federigo

(gest. 1482) und dessen Sohn Guidobaldo (gest. 1508) zu größtem Glanz, wodurch viele Künstler angezogen wurden. 1508 kam das Herzogtum an das Haus della Rovere und 1626 an den Kirchenstaat. In der Renaissancezeit war U. ein Hauptort der Majolikafabrikation (s. Tafel: Majolika, Fig. 6). — Vgl. Baldi, Memorie concernenti la città d'U. (Rom 1724); Arnold, Der herzogl. Palast von U. (1857); O. E. Schmidt, Federigo von U. (in der «Zeitschrift für Geschichte und Politik», 1888); L. Celli, Storia del sallevamento di U. (Tur. 1892); Calzini, U. e i suoi monumenti (Bologna 1897).

Urbino, Fiori da, ital. Maler, s. Baroccio.

Urceoli (lat.), Meßkännchen, s. Ampulla.

Urchân, türk. Sultan, s. Orchân.

Urda, der 167. Planetoid.

Ürdingen, Stadt im Landkreis Krefeld des preuß. Reg.-Bez. Düsseldorf, links am Rhein, an den Linien Hamm-Duisburg-M.-Gladbach der Preuß. Staatsbahnen, mit Dampfstraßenbahn nach Krefeld, Sitz eines Amtsgerichts (Landgericht Düsseldorf) und eines Hauptsteueramtes, ist Dampferstation und hat (1895) 5238 E., darunter 843 Evangelische und 76 Israeliten, kath. und evang. Kirche, Rektoratschule, höhere Mädchenschule, Krankenhaus; Zuckerraffinerien, Dampfkesselfabrik, Emaillierwerk, Ölsiederei, Gerbereien, Töpfereien, Eisen- und Gelbgießereien, bedeutende Fabriken für Anilinfarben und Chemikalien, Bleiplomben, Cementwaren und Malzkaffee (Kathreiner), Ziegeleien, Kalkbrennereien, Knochenmühle, bedeutende Getreidespeicher mit Elevatoren, sehr lebhafte Schiffahrt und Werftanlagen.

Urdu, Sprache, s. Hindustani.

Urēa (grch.), der Harnstoff (s. d.).

Uredineen (Aecidiomycetes), Rostpilze, Familie parasitischer Pilze von zweifelhafter systematischer Stellung. Teils werden sie als eigene Gruppe, teils als Unterabteilung der Basidiomyceten (s. d.) betrachtet. Sie leben sämtlich auf höhern Pflanzen. Ihre Mycelien vegetieren im Innern der Gewebe der Wirtspflanzen, während die Sporen auf deren Oberfläche gebildet werden. Bei vielen Arten ist ein mehrgliederiger Generationswechsel vorhanden; man unterscheidet: die Sommersporen- oder Uredogeneration, die Wintersporen- oder Teleutogeneration, die Promycelien mit den Sporidien und die Äcidiengeneration, die früher als eigene Gattung Aecidium angesehen wurde, mit den Spermogonien. Bei einigen Arten wird der ganze Generationswechsel durchlaufen, bei andern werden ein oder auch mehrere Glieder übersprungen. Je nachdem sich der Generationswechsel auf derselben Wirtspflanze oder auf verschiedenen Pflanzen abspielt, unterscheidet man autoëische und heteroëische Formen. Zu den U., die in sehr zahlreichen Arten über die ganze Erde verbreitet sind, gehören unter andern die Erreger mehrerer wichtiger Pflanzenkrankheiten, so besonders derer, die den Rost oder das sog. Befallen des Getreides hervorrufen. (S. Puccinia und Tafel: Pflanzenkrankheiten.)

Uredosporen, s. Puccinia und Uredineen.

Uregga, weit ausgedehnter Landstrich östlich vom Kongo zwischen Njangwe und den Stanleyfällen. Er soll ganz von Urwald bedeckt sein und unter diesem Namen bis zum Albert-Njansa und an den Albert-Eduard-Njansa und Tanganika reichen. Mit Bestimmtheit weiß man nur, daß U. von Flüssen durchzogen wird, welche unter den Namen Lira, Ulindi, Lowwa und Leopoldfluß zum Kongo gehen. Der nördl. Teil wurde 1892 von Emin Pascha und 1894 von Graf Götzen durchschritten.

Ureïde, gewisse Verbindungen des Harnstoffs (s. d.) mit organischen Säuren, die in ihrer Konstitution den Säureamiden entsprechen. Ein einfaches Ureïd der Essigsäure ist z. B. der Acetylharnstoff, $CH_3 \cdot CO \cdot NH \cdot CO \cdot NH_2$. Besondere Bedeutung besitzen die U. mit zweibasischen Säuren wegen ihrer Beziehungen zur Harnsäure und ähnlichen Verbindungen, aus denen sie meist durch Spaltung und Oxydation entstehen. Über die wichtigsten hierher gehörigen Substanzen s. die Einzelartikel: Parabansäure (Oxalylharnstoff), Barbitursäure (Malonylharnstoff), Dialursäure (Tartronylharnstoff), Alloxan (Mesoxalylharnstoff) und Hydantoin (Glykolylharnstoff). Die U. besitzen säureähnliche Eigenschaften, können meist auch synthetisch dargestellt werden und sind durch Alkali leicht in Harnstoff und die betreffende Säure spaltbar. Als Zwischenprodukte bilden sich dabei wirkliche Carbonsäuren, die Ursäuren, so aus Parabansäure, $C_3H_2N_2O_3$, die Oxalursäure,

$$C_3H_4N_2O_4 = NH_2 \cdot CO \cdot NH \cdot CO \cdot COOH.$$

Über die Diureïde s. d.

Urengaische Berge, s. Ural.

Urēter (grch.), der Harnleiter, s. Nieren; Ureteritis, die Entzündung des Harnleiters; Ureterotōmie, die operative Eröffnung des Harnleiters behufs Steinextraktion.

Urethān, der Äthylester der Carbaminsäure, $NH_2 \cdot COOC_2H_5$, entsteht durch die Einwirkung von Ammoniak auf Kohlensäureester oder Chlorkohlensäureester oder beim Erhitzen von salpetersaurem Harnstoff mit Alkohol in Autoklaven auf 130°. Es bildet farblose Krystalle, die bei etwa 50° schmelzen, ist flüchtig und löst sich in Wasser, Alkohol und Äther. Das U. wird als Schlafmittel empfohlen und in Gaben von 2 bis 4 g gut ertragen, ohne üble Nebenwirkungen hervorzurufen. Im allgemeinen bezeichnet man als Urethane sämtliche Ester der Carbaminsäure.

Urēthra (grch.), die Harnröhre; Urethralstriktur, Harnröhrenverengerung; Urethrītis, Harnröhrenentzündung, Tripper; Urethrolithiasis (grch.), Steinbildung in der Harnröhre; Urethroplástik, der künstliche Ersatz der Harnröhre; Urethroskōpie, die Untersuchung der Harnröhre vermittelst des Endoskops (s. d.).

Urethrotōmie (grch.), die chirurg. Operation des Harnröhrenschnittes. Man unterscheidet einen äußern und einen innern Harnröhrenschnitt; ersterer dringt von der äußern Haut aus in die Harnröhre ein, letzterer durchtrennt die Wand der Harnröhre von dem Kanal derselben aus. Für den innern Harnröhrenschnitt braucht man ein besonderes, in die Harnröhre einzuführendes Instrument, das Urethrotōm. Die U. wird ausgeführt zur Beseitigung der Harnröhrenverengerungen; den äußern Schnitt wählt man besonders in den schweren Fällen, in denen sich kein Instrument mehr in die Blase führen läßt.

Uretika (grch.), harntreibende Mittel.

Urfa (Orfa), syr. Urhoi, Hauptstadt eines Sandschaks im türk. Wilajet Haleb in Mesopotamien, liegt östlich vom mittlern Euphrat und zählt gegen 55000 E. Von Altertümern sieht man nur noch die Trümmer der alten Burg, von der Sage für den Palast Nimrods gehalten, und die Katakomben. Merkwürdig ist die dem Abraham geheiligte Moschee mit Teich. Man treibt Weberei und Handel. Zwei Missionsanstalten haben hier ihren Sitz. (S. Edessa.)

Urfahr, Stadt in der österr. Bezirkshauptmannschaft Linz in Oberösterreich, am linken Donauufer, Linz gegenüber und mit diesem durch eine eiserne Gitterbrücke und durch Pferdebahn verbunden, an der Linie U.-Aigen-Schlägl (58 km) der Mühlkreisbahn, Sitz eines Bezirksgerichts (247,45 qkm, 23319 E.), hat (1890) 6429, als Gemeinde 8289 E.; Maschinen- und Spiritusfabrik sowie bedeutenden Handel mit Getreide und Rohprodukten. In der Nähe die Kuranstalt Riesenbad nach Kneippschem System.

Urfé (spr. ür-), Honoré d', franz. Romanschriftsteller, geb. 11. Febr. 1568 in der Grafschaft Forez, gest. 1. Juni 1625, wurde berühmt durch seinen von Tassos «Aminta» und Montemayors «Diana» inspirierten Schäferroman «Astrée», der zu den gelesensten Büchern des 17. Jahrh. gehört. Von dem Buche erschienen nacheinander fünf Bände (1610—27), deren letzterer von U.s Sekretär Baro verfaßt war. Die Hauptpersonen des anmutig geschriebenen Romans, der eine ideale Welt von Hirten und Rittern schildert, sind Céladon und Astrée; die Prüfungen, die ihre Liebe zu erdulden hat, machen die eigentliche Handlung aus, die durch mancherlei Abschweifungen und Liebesgespräche sehr in die Länge gezogen wird. — Vgl. Bernard, Les d'U., souvenirs historiques et littéraires (Par. 1839); Bonafous, Étude sur l'Astrée et sur H. d'U. (ebd. 1846); Chantelauze, Étude sur les d'U. (1860); H. Körting, Geschichte des franz. Romans im 17. Jahrh., Bd. 1 (Oppeln 1885).

Urfehde, s. Urphede.

Urga (chines. K'in-lun; mongol. Küren), Hauptstadt der nördl. Mongolei, an der Tola, einem Nebenflusse des Orchon, an der Poststraße von Kiachta nach Kalgan, besteht aus der Mongolenstadt Bogdo-Küren (Churen) oder Da-Küren und der Chinesenstadt Mai-ma-tschin. Die Mongolenstadt enthält den Tempel des Maidar, den Palast des Khutuktu, des obersten Priesters der buddhistischen Mongolen, und 10000 Lamas. Die Stadt zählt 30000 E. und ist Sitz eines russ. Generalkonsuls.

Urgebirge, ältere deutsche Bezeichnung der Archäischen Formationsgruppe (s. d.).

Urgel, Séo de (spr. -chehl), befestigte Bezirksstadt der span. Provinz Lerida in Catalonien, rechts am Segre, ist Sitz eines Bischofs, hat (1887) 3083 E., große Domkirche, und beherrscht zugleich mit dem rechts über dem Balira liegenden Kastell Ciotat die Pyrenäenstraße Perpignan-Lerida. Die Llanos de U. werden von Zuflüssen des Segre sowie von dem Kanal de U., der bei Artesa beginnt und unterhalb Lerida mündet, durchschnitten.

Urgenda, kaiserlich russ. Besitzungen, s. Orianda.

Urgendsch, Chanat in Turkestan, s. Chiwa.

Urgént (lat.), dringend, unaufschieblich; Urgénz, Dringlichkeit, Notdrang.

Urgeschichte, Vorgeschichte, Prähistorie, die Wissenschaft, die sich mit der Vorgeschichte der Menschheit beschäftigt. Die Grenze zwischen Geschichte, die von der schriftlichen und mündlichen Überlieferung ausgeht, und U., die die Reste früherer menschlicher Geschlechter und die Spuren ihrer Thätigkeit zu deuten sucht, ist unbestimmt, da in manchen Gebieten der Erde, wie in Ägypten, Babylonien oder China, die schriftliche Überlieferung sehr weit zurückreicht, in andern, wie in manchen Teilen Centralafrikas, die beglaubigte Geschichte noch kaum begonnen hat. Die U. entwickelt sich in enger Verbindung mit der Anthropologie (s. d.) und der Ethnographie (s. d.), da die Zustände der heutigen Naturvölker auch das Verständnis für die primitiven Verhältnisse der europ. Urzeit eröffnen. — Lange Zeit wurde U. nur gelegentlich und systemlos betrieben; eine eigentliche Forschung entwickelte sich erst im ersten Drittel des 19. Jahrh., nachdem das System Cuviers (s. d.) beseitigt war. Die Arbeiten Boucher de Crèvecoeur de Perthes und Schmerlings, der ersten erfolgreichen Höhlenforscher, fanden seit 1838, als der engl. Geolog Lyell für sie eintrat, allgemeinen Beifall, und die Entdeckung des sog. Neanderthalschädels (1857) mit den sich daran knüpfenden Erörterungen machte die neue Wissenschaft rasch populär. Nunmehr fand auch die Thätigkeit nordischer Forscher, die sich vorwiegend mit den vorgeschichtlichen Stein- und Bronzegeräten Skandinaviens beschäftigt hatten, zunehmende Beachtung. 1854 waren ferner die ersten Pfahlbauten (s. d.) in den Schweizer Seen entdeckt worden. In allen Teilen Europas und bald auch in Amerika begann nunmehr eine rege Forschungsthätigkeit, in Deutschland hauptsächlich unter dem Einfluß Virchows. Schon ist es stellenweise gelungen, Geschichte und U. aneinander zu knüpfen, während man andererseits mit großem Erfolg bemüht gewesen ist, die ältesten Spuren des Menschen aufzusuchen und die Frage aufzustellen, ob die Menschheit durch irgend ein Zwischenglied mit den höhern Gruppen der Tierwelt in Verbindung steht. Diese letzte Frage ist noch nicht gelöst. (S. Mensch.)

Das Alter der Menschheit ist noch nicht mit Sicherheit festgestellt. In Europa hat der Mensch zweifellos in der sog. Interglacialzeit, wahrscheinlich aber schon in der ältern Eis- oder Diluvialzeit existiert; ob er dagegen in der Tertiärzeit bereits vorhanden gewesen ist, läßt sich noch nicht als gewiß behaupten. Dagegen beweisen eine Reihe von Funden in Nord- und Südamerika mit großer Wahrscheinlichkeit das Dasein menschlicher Wesen in Amerika am Ende der Tertiärzeit. — Genauer bekannt ist bisher nur die U. der Bewohner Europas, Nordamerikas und einiger Teile Asiens, und so bezieht sich denn auch die Einteilung der U. in Perioden nur auf diese Gebiete. Überall hat die Menschheit eine längere oder kürzere Zeit durchlebt, in der Metalle unbekannt waren und alle Geräte und Waffen daher aus Holz, Stein, Knochen und Horn hergestellt wurden. Da die Steingeräte naturgemäß am besten der Zerstörung durch die Zeit widerstehen und überdies den metallkundigen Völkern von jeher besonders aufgefallen sind, so hat man die ältern Perioden der Menschheitsentwicklung kurzweg als Steinzeit (s. d.) bezeichnet. Charakteristische Fundstellen aus dieser Periode sind in Taubach bei Weimar (Interglacialzeit) und an der Schussenquelle in Württemberg (zweite Eiszeit). In dieser ältern Zeit (paläolithische Periode) wurden die Steine, unter denen sich der Feuerstein besonderer Beliebtheit erfreut, nur roh zugeschlagen (s. Tafel: Urgeschichte I, Fig. 1 u. 2). Doch war schon damals Europa von sehr verschiedenen Rassen besiedelt, die schwerlich in ihrer Kultur ganz auf gleicher Stufe standen. So mag z. B. die rohe Bevölkerung, die in den Küchenabfallhaufen oder Muschelbergen (Kjökkenmöddingern, s. d.) der dän. Küste ihre Spuren hinterlassen hat, mit der schönen Rasse im südl. Frankreich, die nach den Höhlenfunden von Cro-Magnon benannt wird, wenig gemein gehabt haben. Die Steingeräte der Diluvialzeit bestehen aus messerartigen Splittern, kleinern und größern

Beilen, Schabern und Meißeln; charakteristisch ist auch der bei Absprengung von Steinsplittern zurückbleibende Steinkern (Nucleus).

Auf die ältere folgt die jüngere Steinzeit (neolithische Periode), die natürlich nur ein Kulturbegriff ist, da sie in verschiedenen Gegenden zu sehr verschiedener Zeit begonnen haben mag. Sie ist charakterisiert durch die bessere Ausführung der Steingeräte, die nun geschliffen, poliert und nötigenfalls durchbohrt werden (so Steinhämmer und -Beile, Hacken, Schaber, Pfeil- und Lanzenspitzen, Dolche, Messer, Meißel u. s. w., Taf. I, Fig. 9 u. 10; II, Fig. 1—7, 11 u. 14), durch die Kunst der Töpferei (Taf. I, Fig. 6 u. 8; II, Fig. 12) und die größere Sorgfalt, die man der Bestattung (s. d.) der Toten und der Errichtung mächtiger Grabmäler zuwendet. In Europa fällt der Beginn dieser Periode ungefähr in die Zeit, in der das Klima des Erdteils seine heutige Beschaffenheit annahm, die diluviale Tierwelt zurücktrat und Viehzucht und Ackerbau möglich wurden. In Amerika dagegen ist überhaupt eine scharfe Trennung der Steinzeit in eine ältere und jüngere nicht möglich, da poliertes Steingerät schon in sehr alten Schichten vorkommt. Die Bewohner Europas unterhielten damals bereits einen gewissen Handelsverkehr, an günstigen Stellen, wie auf Rügen, wurden Feuersteingeräte fabrikmäßig hergestellt und weithin ausgeführt, während von Südosten her, von den Stätten der uralten babylon. Kultur, bereits gewisse fördernde Einflüsse bis nach dem Norden gelangt zu sein scheinen. Die ältesten Schweizer Pfahlbauten gehören der neolithischen Periode an. Die mächtigsten Denkmäler aus jener Zeit sind aber die megalithischen Grabkammern (Dolmen, s. d. und Tafel I, Fig. 5), ebenso wie die Cromlechs (s. d.) und Menhirs (s. d.).

Mit dem Auftreten der Metalle beginnt eine neue Zeit, die indessen von der vorigen nicht scharf geschieden ist. Am frühesten scheint das Kupfer erkannt und benutzt worden zu sein. Aber die Kupferzeit (s. d.) ist in Europa und Asien nur ein kurzes Vorspiel der Bronzezeit (s. d.). Wo man zuerst die Bronze hergestellt haben mag, ist noch immer unsicher, indes deutet manches auf das südl. Centralasien; in Amerika ist die Legierung ebenfalls bekannt gewesen und wohl selbständig erfunden worden. Die Bronzeperiode beginnt nicht überall gleichzeitig und ist in den einzelnen Gebieten von verschiedener Dauer und Bedeutung; häufig kehrt die Erscheinung wieder, daß dort, wo die Keramik blühte, wie z. B. in Mitteldeutschland, die Metalltechnik zurücktrat, während von Skandinavien das Gegenteil gilt. Gegenden hochentwickelter Bronzekultur waren in Europa die Schweiz, Ungarn, Skandinavien mit einem Teile Norddeutschlands; schwächer vertreten war diese Kultur in Frankreich, Spanien, Italien, da sie hier früh durch die Eisenkultur beeinträchtigt wurde. Die häufigsten und charakteristischsten Stücke aus der Bronzezeit sind die Beile, die sich erst allmählich aus ungeschicktern, den Steingeräten nachgebildeten Formen zu neuen Typen umgebildet haben, zum Paalstabe oder Schaftcelte und zum Celt oder Hohlcelt (s. Celte). Die Eigenschaft der Bronze, sich zu elastischem Draht ausziehen zu lassen, führte zur Erfindung neuer Geräte, vor allem der überaus häufigen Vorstecknadel oder Fibula (s. d. und Taf. III, Fig. 6 u. 7). Ringe, Armringe (Fig. 5, 10 u. 11), Halsringe (Fig. 8, 9 u. 13), Lanzenspitzen (Fig. 4), Schwerter (Fig. 1), Helm und Panzer, selbst Teile von Streitwagen wurden aus Bronze hergestellt, ferner Äxte (Fig. 2 u. 3), Messer (Fig. 15 u. 16), Sicheln (Fig. 14), Nadeln (Taf. II, Fig. 9 u. 15), Gefäße (Taf. III, Fig. 13), Musikinstrumente u. s. w.

Allmählich drang von Südosten her die Kenntnis der Eisenbereitung in Europa ein und rief mit der Zeit eine völlige Umwälzung hervor. Die sog. Eisenzeit (s. d.) verdrängte die Bronzezeit, deren Ende im Süden mit dem Jahre 1000, in Skandinavien mit dem Jahre 400 v. Chr. ungefähr zusammenfallen dürfte. Zunächst war indessen das Eisen noch das seltnere Metall, und so können wir eine frühe Eisenzeit unterscheiden, in der die Bronze noch massenhaft verwendet wird und an erster Stelle steht, und eine vollentwickelte, in der das Eisen die Bronze fast ganz verdrängt hat. Der wichtigste Typus der frühen Eisenzeit ist die Hallstätter Zeit (s. d.). Die Formen der Hallstattkultur finden sich fast in ganz Europa mit Ausnahme des Nordens; die Blütezeit dieser Kultur war aber nicht überall von gleicher Dauer, nur kurz in Italien und Griechenland, wo bald eine entwickelte Eisenzeit einsetzte, länger im Norden der Balkanhalbinsel, in den Alpen und Süddeutschland.

Es unterliegt keinem Zweifel, daß die Hallstattkultur unter Völkern verbreitet war, über die auch die Anfänge der europ. Geschichte schon zu berichten wissen. Es sind vor allem die einst mächtigen Stämme der Illyrier in den Ostalpen und der nordwestl. Balkanhalbinsel, ferner die Etrusker, Italiker und die ältern Kelten, die ihr anhingen. Während nun im Süden die reine Eisenzeit ziemlich früh, aber nicht sehr plötzlich der Hallstattperiode ein Ende macht, findet weiter im Norden eine fast ruckweise Ausbreitung einer jüngern Eisenkultur statt, die man nach einem der ersten wichtigen Fundorte die La-Tène-Zeit (s. d.) genannt hat. Hier waltet das Eisen durchaus vor, und dem Charakter dieses Stoffes entsprechend treten die Schmucksachen und Prunkgeräte der Bronze- und Hallstattzeit vollständig gegen Waffen und Gerätschaften des praktischen Gebrauchs zurück. Der Ausgangspunkt dieser neuen, hervorragend kriegerischen Kultur ist Frankreich, und die Verbreitung der La-Tène-Funde läßt mit Sicherheit erkennen, daß es Kelten gewesen sind, die diese Kultur geschaffen und auf ihren Eroberungszügen nach Süddeutschland, Oberitalien und Spanien verbreitet haben.

Noch weiter in das Reich der eigentlichen Geschichte ragen jene Funde einer dürftigen Eisenzeit hinein, die häufig im Osten Deutschlands auftreten und den slaw. Einwohnern des frühen Mittelalters zuzuschreiben sind. Von Wällen umschlossene Zufluchtsplätze (s. Burgwall) und eine eigentümliche Keramik sind für diese Kultur charakteristisch.

Seitdem im Anfange unserer Zeitrechnung die Römer in häufige Berührung mit den german. Völkern des Nordens kamen, gewann ihre Kultur mehr und mehr Einfluß auf diese, und ein lebhafter Handelsverkehr brachte massenhaft röm. Fabrikate (Taf. IV, Fig. 14—17) nach Deutschland und Skandinavien. Nach der Zertrümmerung des Römischen Reichs bildeten sich diese Keime selbständig fort, zunächst meist in roher und ungeschickter Weise; die Reihengräber der Merowingerzeit geben Zeugnis von dieser Periode, die in vieler Beziehung einen Rückfall bedeutet. Die merowingische Zeit liegt aber bereits so vollständig im Lichte der glaubwürdig überlieferten Geschichte, daß die Gräberfunde (z. B.

URGESCHICHTE. I.

1. Roh zubehauenes Beil von Feuerstein aus der ältern Steinzeit.

2. Grofses Messer von Feuerstein aus der ältern Steinzeit.

3. Hügelgrab mit Steinkranz.

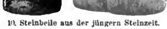
4. Hünengrab mit Steinumfassung.

5. Dolmen.

6. Thongefäfs aus der jüngern Steinzeit.

7. Hünengrab ohne Steinumfassung (Ganggrab).

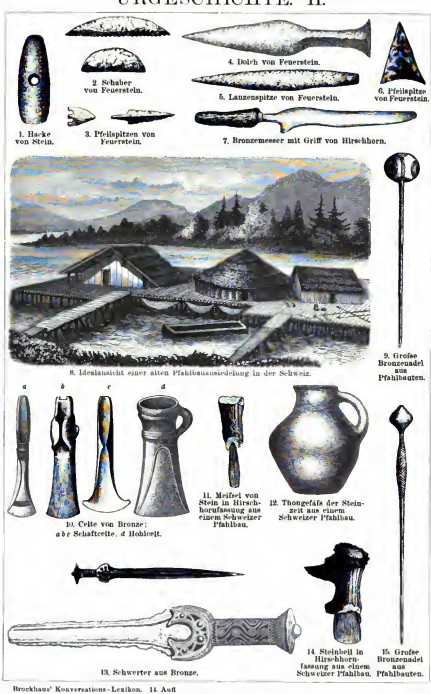
8. Thongefäfs aus der jüngern Steinzeit.



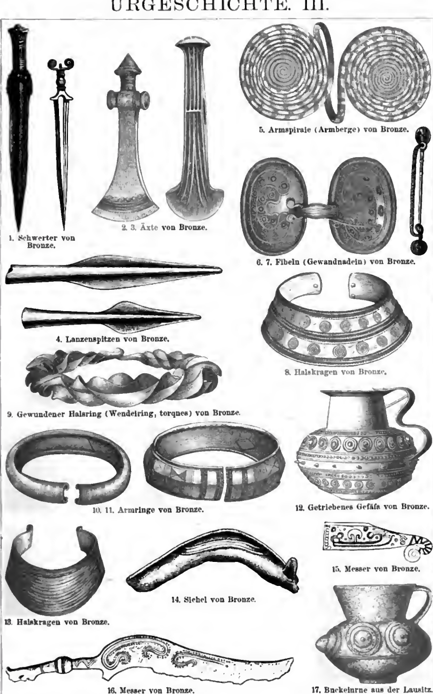
9. Durchbohrte Steinhämmer aus der jüngern Steinzeit.

10. Steinbeile aus der jüngern Steinzeit.

URGESCHICHTE. II.



URGESCHICHTE. III.



URGESCHICHTE. IV.



1. 2. Gefäße aus Gräbern mit Leichenbrand in der Lausitz. 3. Germanische Graburne aus vorrömischer Zeit. 4. Eiserner Gürtelhaken. 5 *a*. Gewandnadel von Bronze, *b* eiserne Lanzenspitze, *c* eiserne Fibel (Gewandnadel). *d* bronzene Fibel. 6 *a*. Kronenartiges Schmuckstück von Bronze, *b* Ohrring von Bronze mit einer Glasperle. 7. Kronenartiges Schmuckstück von Bronze. 8. Eisernes Schwert vom La-Tène-Typus. 9. 10. Hausurnen. 11. 12. Gesichtsurnen. 13. Germanische Graburne mit mäanderartiger Verzierung. 14. 15 *a*—*c*. 16 *a*—*d*. 17 *a*—*c*. Beigaben aus germanischen Gräbern während der römischen Kaiserzeit. 18. 19. Römische Gefäße aus dem Rheinlande. 20. Germanische Graburne aus der Zeit der Völkerwanderung. 21 *a*—*e*. Beigaben aus fränkischen Reihengräbern der Merowingerzeit.

Taf. IV, Fig. 21 a—e) mit ihren Ergebnissen nur noch als ein **willkommenes** Hilfsmittel der histor. Forschung **betrachtet** werden können.

Auch außerhalb Europas macht die U. Fortschritte. Die Ausgrabungen Schliemanns in der Troas und in Griechenland, Ohnesalsch-Richters und anderer in Cypern haben bereits Klarheit über die Wege gebracht, auf denen die alte Kultur Vorderasiens sich nach Europa verbreitet hat. Von nicht geringerer Wichtigkeit verspricht die Untersuchung der südsibir. Fundstätten zu werden. In Ägypten hat Flinders Petrie die Reste einer Bevölkerung nachgewiesen, die vor dem Entstehen einer höhern Kultur das Nilthal bewohnte; eine eigenartige Bronzekultur hat ihren Ausgangspunkt in Vorderindien und ist nach dem Ostindischen Archipel vorgedrungen. Ganz besondere Ergebnisse aber sind zu hoffen, wenn es einmal gelungen sein wird, die ostasiat. Länder in Bezug auf urgeschichtliche Reste zu durchforschen.

Sehr erfolgreich ist die prähistor. Forschung in Nordamerika, und auch hier ist es bereits gelungen, Geschichte und U. in Verbindung zu bringen. (S. Amerikanische Altertümer.)

Zu den Tafeln Urgeschichte I—IV vgl. außer diesem Artikel: Steinzeit, Cromlech, Hügelgräber, Dolmen, Ganggräber, Bronzezeit, Pfahlbauten, Celt, Fibula, Hallstätter Zeit, Buckelurnen, Lausitzer Typus, Prähistorische Thongefäße, La-Tène-Zeit.

Vgl. außer den unter Mensch angeführten Werken und Zeitschriften: Lubbock, Prehistoric times (4. Aufl., Lond. 1865; deutsch von Passow, 2 Bde., Jena 1873—74); Ratzel, Vorgeschichte der europ. Menschen (Münch. 1874); Hildebrand, Das heidn. Zeitalter in Schweden (deutsch von J. Mestorf, Hamb. 1873); ders., De förhistoriske Folken i Europa (Stockh. 1880); Worsaae, Die Vorgeschichte des Nordens (deutsch von J. Mestorf, Hamb. 1878); Undset, Das erste Auftreten des Eisens in Nordeuropa (deutsch von Mestorf, ebd. 1882); Nilsson, Das Steinalter oder die Ureinwohner des skandinav. Nordens (deutsch von Mestorf, ebd. 1868); Bär, Der vorgeschichtliche Mensch (2. Aufl. von Friedr. von Hellwald, Lpz. 1873—74); Chantre, Études paléoethnologiques dans le bassin du Rhône (âge de bronze, 3 Bde., Par. 1875—76; Premier âge du fer, 1880); Häckel, Natürliche Schöpfungsgeschichte (7. Aufl., Berl. 1879); ders., Anthropogenie (4. Aufl., Lpz. 1891); Caspari, Die U. der Menschheit (2. Aufl., 2 Bde., ebd. 1877); Joly, Der Mensch vor der Zeit der Metalle (ebd. 1880); Marquis de Nadaillac, Les premiers hommes et les temps préhistoriques (2 Bde., Par. 1881) und L'Amérique préhistorique (ebd. 1883; beide Werke in eins verarbeitet von Schlösser und Seler als: Die ersten Menschen und die prähistor. Zeiten. Mit besonderer Berücksichtigung der Urbewohner Amerikas, Stuttg. 1884); Rauber, U. des Menschen (2 Bde., Lpz. 1884); Schrader, Sprachvergleichung und U. (Jena 1890); Hörnes, Die U. des Menschen (Wien 1892); Much, Die Kupferzeit in Europa (2. Aufl., Jena 1893); Schmidt, Vorgeschichte Nordamerikas (Braunschweig 1894); Müller, Über Ursprung und Heimat des Urmenschen (Stuttg. 1894).

Urgewicht, s. Normalmaß.

Urgieren (lat.), drängen, auf etwas dringen.

Urginĕa *Steinh.*, Pflanzengattung aus der Familie der Liliaceen (s. d.) mit gegen 24 Arten im südl. Europa, in den Mittelmeerländern, in Ostindien und im tropischen Afrika, Zwiebelgewächse mit schmallinealen oder breiten bandförmigen Blättern. Die zahlreichen meist kleinen und weißlich gefärbten Blüten sind zu einer langen Traube vereinigt. Die wichtigste Art ist die an den sandigen Küsten des Mittelländischen und Atlantischen Meers wachsende gemeine oder echte Meerzwiebel oder Squille (U. Scilla *St.*, Scilla maritima *L.*, s. Tafel: Liliifloren, Fig. 5), deren etwa 1 m hoher, stielrunder Schaft mit seiner reichen Traube weißlicher Blüten im Herbst sich nach dem Vertrocknen der im Frühjahr hervorgesprossenen Blätter entwickelt. Letztere werden bis 30 cm lang und bis 8 cm breit. Die Zwiebel ist schuppig, sehr groß, bis zur Größe eines Kinderkopfs anwachsend und bis zu 2 kg schwer; ihre bitter und scharf schmeckenden Schuppen (Niederblätter) sind getrocknet als ein die Sekretionen, besonders der Nieren, beförderndes Heilmittel gebräuchlich. In der Pharmacie sind folgende Präparate gebräuchlich: Acetum Scillae (Meerzwiebelessig, s. d.), Bulbus Scillae (Meerzwiebel), Extractum Scillae (Meerzwiebelextrakt), Oxymel Scillae (Meerzwiebelhonig, s. d.) und Tinctura Scillae (Meerzwiebeltinktur). In größerer Gabe und im frischen Zustande wirkt die Meerzwiebel wie scharfe Gifte.

Urgneisformation, die untere Abteilung der Archäischen Formationsgruppe (s. d.), die untersten und ältesten uns bekannten krystallinischen Gesteine von sedimentärem Aussehen. Die herrschenden Gesteine sind Abarten von Gneis, denen Hornblendeschiefer, Kalksteine, Serpentine und andere krystallinische Schiefer eingelagert sind; auch Granite erscheinen oft in Lagern, namentlich in den tiefern Horizonten. Technisch wertvoll sind viele Einlagerungen von Graphit, Magneteisenstein und von Kiesen, wie denn auch der Gneis oft reich ist an sekundär in ihm zur Bildung gelangten edlen Erzgängen, wie namentlich im Sächsischen Erzgebirge. Organische Reste kennt man mit Sicherheit nicht aus dieser Formation; doch hat man aus dem Vorkommen von Kalkstein und Graphit geschlossen, daß es schon zur Zeit der Ablagerung der U. organisches Leben gab.

Urgreif, s. Archäopteryx.

Urhahn, der Auerhahn (s. d.).

Urheber (lat. auctor oder autor), die Person, welche eine That verrichtet, ein Recht auf einen andern übertragen oder für ihn bestellt oder ein Werk geschaffen hat (also auch der Verfasser eines litterarischen oder der Schöpfer eines künstlerischen Werkes, dem das Urheberrecht [s. d.] zusteht). In der frühern Strafrechtswissenschaft wurde als U. bezeichnet einerseits der Thäter (s. Thäterschaft) als physischer U., andererseits der Anstifter (s. Anstiftung) als intellektueller U., während dieser im Deutschen Strafgesetzbuch als Teilnehmer bezeichnet ist. Über den Rechtsurheber s. Abgeleiteter Erwerb.

Urheberrecht. Die modernen Völker haben anerkannt, daß, soweit geistige Schöpfungen gegen Entgelt, also namentlich gewerblich verwertbar sind, der Urheber zunächst Anspruch darauf hat, den Preis zu erhalten. Das ist der Grund des U. Mit dieser Anerkennung war der Gesetzgebung die Aufgabe erwachsen, die Gegenstände, auf welche sich dieses U. erstreckt, genau zu bezeichnen, die Bedingungen, welche einzuhalten sind, um das U. zu wahren, festzustellen, die Rechtsmittel auszugestalten, welche zum Schutz des U. gegeben werden. Das U. erstreckt sich auf Erfinderpatente (s. Patent), Gebrauchsmuster (s. d.) und Modelle, Geschmacksmuster (s. Musterschutz), das litteraeische U. (s. Nach-

druck), Kunstwerke und Photographien. Man pflegt auch hierher zu rechnen die unter anderm Gesichtspunkt stehenden Warenzeichen (s. Markenschutz) und die kaufmännischen Firmen (s. Firma). Es ist viel überflüssiger Scharfsinn darauf verwendet worden, das U. juristisch zu konstruieren; es genügt auszusprechen, daß es sich hier um ein absolutes Recht (s. Actio), also ein gegen jeden Dritten zu schützendes, veräußerliches und vererbliches Recht desjenigen Inhalts handelt, welchen ihm die Gesetze beilegen. Regel für das eigentliche U. ist seine Beschränkung auf eine bestimmte Zeit, nach deren Ablauf das bisher geschützte geistige Eigentum in das Freie fällt. Nur Mexiko, Guatemala, Venezuela kennen (wenn auch mit Ausnahmen) ein ewiges U.

Im engsten Sinne versteht man unter U. das litterarische und künstlerische U. (engl. copyright). Dieses ist geschichtlich erwachsen aus den Privilegien, welche nach Erfindung der Buchdruckerkunst den Verlegern gegen Nachdruck erteilt wurden; das älteste ist ein venetianisches von 1486. Autoren, welche ihre Werke selbst verlegten, wurden darin als Verleger geschützt. Das *Autorrecht* selbst wird erst seit dem 18. Jahrh. anerkannt, zuerst in einem engl. Gesetze von 1710. Die Ausdehnung auf die bildenden Künste und die vom Ausland eingeführten Bücher folgte bald. Jetzt gilt in England das Gesetz vom 1. Juli 1842 (Eintrag in ein Register und Abgabe von Pflichtexemplaren) mit Novellen und einem Gesetz vom 10. Aug. 1882 über musikalisches U. Die franz. Gesetze von 1791 verboten Aufführung eines dramat. Werkes ohne Genehmigung des Urhebers, seiner Erben und Nachfolger während 5 Jahren. Den Schutz des litterar. U. gab ein Dekret von 1793, ferner Code pénal vom 19. Febr. 1810, Art. 425—427 und 429. In Deutschland wurden nach einem kursächs. Mandat von 1773 und nach dem Preuß. Allg. Landrecht zunächst Bundesbeschlüsse über Schutz gegen Nachdruck gefaßt; ein systematisches Gesetz über U. wurde in Preußen 1836 erlassen, ihm folgten Sachsen, Bayern und Österreich. Für das Deutsche Reich sind dann ergangen Gesetz betreffend das U. an Schriftwerken, Abbildungen, musikalischen Kompositionen und dramat. Werken vom 11. Juni 1870; Gesetz betreffend das U. an Werken der bildenden Künste vom 9. Jan. 1876; Gesetz betreffend den Schutz der Photographien gegen unbefugte Nachbildung vom 10. Jan. 1876. In Österreich-Ungarn gilt Gesetz vom 26. Dez. 1895 (an Stelle eines Gesetzes vom 19. Okt. 1846 mit Ergänzung vom 26. April 1893), in Ungarn vom 1. Juli 1884 (beide Nachbildungen des deutschen Gesetzes), in Italien vom 18. Mai 1882, in der Schweiz vom 23. April 1883, in Spanien vom 10. Jan. 1879, in Nordamerika Gesetz vom 4. März 1891 mit Zusätzen von 1893 und 1895, in Dänemark von 1857 und 1864 mit Novellen, in Schweden von 1867 und 1877, in Norwegen von 1893, in den Niederlanden von 1881; in Venezuela von 1894, Haïti und Hawaii von 1885 und 1887; in Japan von 1875. Über die Berner Konvention vom 9. Sept. 1886 s. Nachdruck. Ferner haben Paraguay, Peru und Uruguay 1889 unter sich eine urheberrechtliche Union geschaffen. Zwischen Deutschland und den Vereinigten Staaten ist 15. Jan. 1892 Schutz des litterar., künstlerischen und photogr. U. vereinbart.

Das *litterarische U.* umfaßt das ausschließliche Recht, ein Schriftwerk auf mechan. Wege zu vervielfältigen (s. Nachdruck); denselben Inhalt hat das U. bei geogr., topogr., naturwissenschaftlichen, architektonischen, technischen und ähnlichen Zeichnungen und Abbildungen, welche nach ihrem Hauptzweck nicht als Kunstwerke zu betrachten sind; an dramat., musikalischen oder dramat.-musikalischen Werken hat der Urheber überdies das ausschließliche Recht, sie öffentlich aufzuführen; nach den Gesetzen von Deutschland, Finland, Großbritannien und Holland bei veröffentlichten musikalischen Werken nur, wenn der Urheber auf dem Titelblatt oder an der Spitze des Werkes sich das Recht der öffentlichen Aufführung vorbehalten hat. Während sonst Pantomimen und Ballets nur soweit geschützt sind, als sie unter den Begriff «dramat. Werk» fallen, sind in Österreich und Italien choreographische Werke schlechthin, also auch solche der nichtdramat. Tanzkunst als Bühnenwerke geschützt.

Das *U. an Werken der bildenden Künste* erstreckt sich nach deutschem Gesetz nicht auf die Baukunst. Es besteht nur Schutz für Baupläne, also litterarisches U. Bei den Werken der andern bildenden Künste steht dem Urheber das Recht der Nachbildung ausschließlich zu. Jede Nachbildung, welche in der Absicht erfolgt, dieselbe zu verbreiten, ist ohne Genehmigung des Urhebers oder dessen Rechtsnachfolgers verboten. Als verbotene Nachbildung ist es auch anzusehen, wenn bei Hervorbringung derselben ein anderes Verfahren angewendet wird als beim Originalwerk; wenn die Nachbildung nach einer Nachbildung erfolgt, wenn die Nachbildung eines Werkes der bildenden Kunst sich an einem Werke der Baukunst, der Industrie, der Fabriken, Handwerke oder Manufakturen findet. Verbotene Nachbildung ist nicht die freie Benutzung eines Werkes der bildenden Künste zur Hervorbringung eines neuen Werkes; ferner nicht die Nachbildung eines Werkes der zeichnenden oder malenden Kunst durch die plastische Kunst oder umgekehrt; Lithophanien sind, nach Urteil des Reichsgerichts, wegen ihrer Darstellungsweise als Bilder anzusehen. Verboten ist auch nicht die Nachbildung von Werken der bildenden Künste, welche bleibend sich auf oder an Straßen oder öffentlichen Plätzen befinden; jedoch darf die Nachbildung nicht in derselben Kunstform erfolgen. Verboten ist nicht die Aufnahme von Nachbildungen einzelner Werke der bildenden Künste in ein Schriftwerk, wenn das letztere als Hauptwerk erscheint, und die Abbildungen nur zur Erläuterung des Textes dienen. Wenn der Urheber eines Werkes der bildenden Künste das Eigentum am Werke einem andern überläßt, so ist darin die Übertragung des Nachbildungsrechts nicht enthalten; bei Porträten und Porträtbüsten geht dieses Recht aber auf den Besteller über. In Frankreich, Italien, Spanien und beschränkt in Rußland und Dänemark besteht auch für Baukunst unmittelbares U.

Die *Photographien* sind kraft Gesetzes wie Kunstwerke geschützt in England, Spanien, Rußland, den Vereinigten Staaten von Amerika und Mexiko, nach Rechtsprechung in Frankreich, Italien, Belgien; durch besonderes Gesetz geschützt, außer in Deutschland, in Ungarn, Schweden, Norwegen, Dänemark, der Schweiz, in Finland, Japan und seit Gesetz vom 26. Dez. 1895 in Österreich. Nach dem deutschen Gesetz steht das Recht, ein durch Photographie hergestelltes Werk ganz oder teilweis auf mechan. Wege nachzubilden, dem Verfertiger der photogr. Aufnahme ausschließlich zu. Als Nachbildung ist nicht anzusehen die freie Benutzung eines durch Photographie hergestellten Werkes zur Hervorbringung eines neuen

Werkes. Die mechan. Nachbildung eines photogr. Werkes in der Absicht, dieselbe zu verbreiten, ist verboten. Die rechtmäßige photogr. oder sonstige mechan. Abbildung der Originalaufnahme findet einen Schutz gegen Nachbildung nur, wenn sie selbst oder der Karton den Namen oder die Firma des Verfertigers der Originalaufnahme oder des Verlegers und deren Wohnort sowie das Kalenderjahr trägt, in welchem die rechtmäßige Abbildung zuerst erschienen ist. In Österreich ist hinsichtlich der Photographieporträte nicht bloß bestimmt, daß hier das U. bei Bestellung gegen Entgelt dem Besteller zukommt, sondern auch, daß in allen Fällen die Ausübung des U. an die Zustimmung der dargestellten Person oder ihrer Erben gebunden sei (ausgenommen Photographien für amtliche Zwecke). Der Schutz des U. wird nach deutschem, österr. und schweiz. Gesetz während der Lebenszeit des Urhebers und noch 30 Jahre nach dessen Tode gewährt (bei anonymen, pseudonymen Werken, deren Urheber seinem wahren Namen nach auch nicht nachträglich zur Eintragsrolle [s. d.] angemeldet ist, und den Werken, an denen Akademien, jurist. Personen u. s. w. das U. zusteht, 30 Jahre nach dem Erscheinen), bei Photographien aber nur 5 (in Österreich 10) Jahre nach dem Kalenderjahre des Erscheinens. In Frankreich (Gesetz vom 14. Juli 1866), Ungarn, Dänemark, Schweden, Portugal, Belgien, Rußland, Norwegen beträgt die Schutzfrist 50, in Spanien sogar 80 Jahre. In England und Holland beträgt die Schutzfrist 42 und 50 Jahre seit Erscheinen und wird im Falle längerer Lebensdauer verlängert; ähnlich in Amerika. In Italien besteht eine erste Schutzfrist für 40 Jahre oder die längerer Lebenszeit, und dann eine zweite von 40 Jahren, während welcher Reproduktion gestattet ist, aber mit 5 Proz. Abgabe vom Ertrag an den Urheber. Die Mittel des Schutzes sind wie beim Nachdruck (s. d.): Strafe, Schadenersatz, soweit Nachbildungen in Frage stehen, Einziehung; bei der unerlaubten Aufführung ist der Schadenersatz besonders geregelt (s. Tantième).

Die Gesetzgebung über das U. hat mancherlei Kritik erfahren. Aus deutschen Schriftstellerkreisen ist unter anderm der Anspruch auf eine Reform nach der Richtung erhoben, daß ein zeitlich gänzlich unbeschränktes, vererbliches U. anerkannt und die Vornahme irgend einer Veränderung am Geisteswerk verboten werde.

Es besteht ein deutscher und ein österr. Verein zum Schutze des gewerblichen Eigentums, die 12. und 13. Okt. 1896 in Berlin eine Gewerbeschutzkonferenz hielten.

Litteratur. Kohler, Das Autorrecht (Jena 1880); ders., Das litterar. und artistische Kunstwerk und sein Autorschutz (Mannh. 1892); Daude, Lehrbuch des U. (Stuttg. 1888); Schürmann, Die Rechtsverhältnisse der Autoren und Verleger (Halle 1889); Gesetze über das U. im In- und Ausland (Lpz. 1890—91); Schuster, Das U. der Tonkunst (Münch. 1891); Osterrieth, Altes und Neues zur Lehre vom U. (Lpz. 1892); ders., Reform des U. (Berl. 1893); ders., Geschichte des U. in England (Lpz. 1895); Scheele, Das deutsche U. u. s. w. (ebd. 1892); Ulmann, Über das U. an Briefen (Erlangen 1893); Schrank, Der Schutz des U. an Photographien (Halle 1893); Allfeld, Die Reichsgesetze über das U. (Münch. 1893); Voigtländer, Verlagsrecht an Schriftwerken u. s. w. (2. Aufl., Lpz. 1893); Stenglein, Die strafrechtlichen Nebengesetze (2. Aufl., Berl. 1895); van Calker, Die Delikte gegen das U. nach deutschem Reichsrecht (Halle 1894); Gierke, Deutsches Privatrecht (Bd. 1, Lpz. 1895); ferner Schuster, Artikel Urheberrecht im «Österr. Staatswörterbuch» (Bd. 2, Wien 1897); Scrutton, The law of the copyright (3. Aufl., Lond. 1896); Lyon-Caene und Delalan, Lois sur la propriété littéraire et artistique (2 Bde., Par. 1889—90); Couhin, Propriété industrielle artistique et littéraire (Bd. 1, ebd. 1894); «Gewerblicher Schutz und U.» betitelt sich die Zeitschrift des Deutschen Vereins zum Schutz des gewerblichen Eigentums, hg. von Osterrieth, 1896 fg. Seit 1888 erscheint seitens der Berner Konvention eine Zeitschrift «Le droit d'auteur».

Uri, Strom in Afrika, s. Limpopo.

Uri, in der histor. Rangordnung der 4., dem Flächeninhalt nach der 11. und der Einwohnerzahl nach der 22. Kanton der Schweiz, grenzt im N. an den Vierwaldstätter See und den Kanton Schwyz, im NO. an Glarus, im O. an Graubünden, im S. an Tessin, im W. an Wallis, Bern und Unterwalden und hat eine Fläche von 1076 qkm.

Oberflächengestaltung. Die schmale Thalsohle der Reuß, welche mit ihren Zuflüssen den Kanton bewässert, wird auf drei Seiten von hohen felsigen und vergletscherten Gebirgen umschlossen und öffnet sich im N. gegen den Urner See, den südlichsten Arm des Vierwaldstätter Sees. Im W. des Kantons ragen die Fels- und Eisriesen der Urner und Unterwaldner Alpen (s. Westalpen) empor, den südl. Grenzwall bildet der Sankt Gotthard (s. d.), den Osten umschließen die Glarner Alpen. Das Hauptthal zerfällt in die beiden durch die wilde Schlucht der Schöllenen miteinander verbundenen Stufen Urseren und U. Die zahlreichen Seitenthäler sind hochromantisch und eng, zum Teil reich an großartigen Landschaftsbildern; die wichtigsten sind das Göschenen- und das Maienthal links, das Maderaner und das Schächenthal rechts. Das Klima ist nach der Lage sehr verschieden. In Andermatt (1448 m) ist das Jahresmittel +3° C., in Altdorf (478 m) 9,50. Der Boden ist, soweit benutzbar, ergiebig. Im untern Thale und am See wachsen Nuß- und Kastanienbäume, das hochgelegene Urserenthal ist fast baumlos.

Bevölkerung. Der Kanton hatte 1880: 23694, 1888: 17249 (8351 männl., 8898 weibl.) E., d. i. 16 auf 1 qkm und eine Abnahme (1880—88) von 3,87 Proz., darunter 365 Evangelische; ferner 2599 bewohnte Häuser mit 3655 Haushaltungen in 20 Gemeinden. Im Kanton geboren sind 15458, in der übrigen Eidgenossenschaft 1426, im Auslande 365. Bürger ihrer Wohngemeinde sind 12596, einer andern Gemeinde des Kantons 2408, eines andern Kantons 1712, Ausländer 533. Der Muttersprache nach sind 17027 Deutsche und 184 Italiener. Die Zahl der Geburten (mit Totgeburten) betrug 1894: 557, der Eheschließungen 123, der Sterbefälle 346.

Erwerbszweige. Von der Fläche sind 477,7 qkm, d. i. 44,40 Proz., produktives Land: 64,4 Waldungen und 413,3 Acker-, Garten-, Wiesen- und Weideland. Von dem unproduktiven Lande sind 114,8 qkm Gletscher, 20,2 Seen, 3,5 Flüsse und Bäche, 1,7 Schienen- und Straßenwege und 457,3 Felsen und Schutthalden. Haupterwerbsquellen sind Alpenwirtschaft und Landbau. Nach der Viehzählung von 1896 hat der Kanton 222 Pferde, 12019 Stück Rindvieh, 2924 Schweine, 8600 Schafe, 9721 Ziegen und 1201 Bienenstöcke. Das Urserenthal liefert vorzüglichen Käse. Von nutzbaren Gesteinen kommen Granit,

Gneis und Kalkstein vor. Die Gebirge sind reich an Bergkrystall, Fluß- und Feldspat, Strahlstein, Asbest, Granat, Turmalin, Eisenrosen u. s. w. Die Industrie (Dynamitfabrikation, Parketterie) ernährt nur 14, der Handel 7 Proz. der Bevölkerung; wichtig ist der Fremdenverkehr des St. Gotthard und der Kurorte Seelisberg oberhalb des Grütli, Maderanerthal, Unterschächen, Wassen, Göschenen, Andermatt u. s. w. Hauptverkehrslinien sind die St. Gotthardbahn, die Dampferlinie des Vierwaldstätter Sees, die Oberalp-, die Furka- und die Klausenstraße.

Verfassung und Verwaltung. Die Verfassung ist rein demokratisch; die Landesgemeinde entscheidet über Gesetze u. dgl. und wählt den Landammann. Der Landrat, je ein Mitglied auf 400 E. in den Gemeinden gewählt, ist vorberatende, der Regierungsrat von 7 Mitgliedern vollziehende Behörde. Strafrechtliche Fälle werden von dem Kriminalgericht erledigt, höchste Instanz ist das Obergericht. Hauptort ist Altdorf (s. d.). In kirchlicher Hinsicht gehört der Kanton, der noch drei Klöster zählt, zum Bistum Chur. Außer den Primärschulen besteht eine Kantonsschule zu Altdorf. In militär. Beziehung gehört der Kanton zur Gottharddivision. Das Wappen ist ein schwarzer Stierkopf (Ur) im goldenen Felde.

Geschichte. Im 7. und 8. Jahrh. von Alamannen besetzt, kam das Land seit Stiftung der Fraumünsterabtei Zürich durch Ludwig den Deutschen 853 an dieses Stift und genoß Immunität. Mit Zürich zusammen wurde es Reichsvogtei, später (1098) unter der Gewalt der Zähringer. Nach deren Aussterben erlangte es 1231 von König Heinrich (VII.) Reichsunmittelbarkeit und nahm sowohl 1291 wie 1315 an der Gründung der Eidgenossenschaft hervorragenden Anteil. Der Einführung der Reformation widersetzte es sich entschieden und teilte von da an die Schicksale der Eidgenossenschaft (s. Schweiz) bis zu deren Umsturz durch die franz. Invasion 1798. Durch die helvet. Einheitsverfassung ward es dem neuen Kanton Waldstätten zugewiesen. 1799 war es der Schauplatz heißer Kämpfe zwischen Franzosen, Russen und Österreichern. Die Mediationsakte von 1803 setzte U. wieder in die Rechte eines selbständigen Kantons ein. Seither bildet U. mit der übrigen Urschweiz den Kern der konservativ-ultramontanen Partei der deutschen Schweiz und nahm 1832 am Sarner Bunde, 1845 am Sonderbunde teil. Die Bundesverfassung von 1848 nahm es nur mit Widerstreben an und verwarf deren Revision sowohl 1872 wie 1874 mit bedeutender Majorität; jedoch brachte der Bau der Gotthardbahn 1872—82, der viele Fremde ins Land führte, einen frischern Zug in die patriarchalischen Zustände, der 1879, 1881 und 1886 zu partiellen Verfassungsrevisionen führte. 1888 fand eine Verfassungsänderung statt, wodurch die alte Sonderstellung des Bezirks Urseren in Hinsicht auf Verwaltung aufgehoben wurde. — Vgl. F. V. Schmid, Allgemeine Geschichte des Freistaates U. (2 Tle., Zug 1788—90); Lusser, Der Kanton U. (St. Gallen 1834); ders., Geschichte des Kantons U. (Schwyz 1862).

Uria, s. Lumme; U. grille, s. Teiste.

Uria (Oriya), die in Orissa (s. d.) gesprochene, mit dem Bengalischen nahe verwandte moderne ind. Sprache. Die Litteratur Orissas trieb im 16. Jahrh. ihre Hauptblüten. Von Dichtern sind besonders zu erwähnen: Dina Krischna Daß, welcher die Jugendabenteuer Krischnas beschrieb und wissenschaftliche Abhandlungen verfaßte. Seine Landsleute nannten ihn «Sohn des Gottes Dschagannath». Upendra Bhandsch Radscha von Gumßar, welcher derselben Zeit angehört, hinterließ 42 Sammlungen von Gedichten und Abhandlungen. Sutton verfaßte eine Grammatik (Kalkutta 1831) und ein Wörterbuch (3 Bde., Katak 1841—43), Maltby ein Praktisches Handbuch (Kalkutta 1874).

Uria, ein Hethiter und Heerführer König Davids, dessen Weib Bathseba (s. d.) von David verführt war. U. wurde infolge eines schriftlichen Befehls Davids, den er selbst an den Oberfeldherrn Joab überbringen mußte, im Kampfe an die gefährlichste Stelle gestellt und fiel. Daher heißt jetzt noch ein Brief, der für den Überbringer selbst nachteilig ist, Uriasbrief. — Ein anderer U., ein Freund des Propheten Jesaias (Jes. 8, 2), war unter König Ahas Priester am Tempel zu Jerusalem und wurde von diesem mit der Herstellung eines neuen Altars beauftragt (2 Kön. 16, 10—17). — Der Prophet U. aus Kirjath-Jearim, ein Zeitgenosse des Jeremias, weissagte wie letzterer unter Jojakim im Widerspruch mit der herrschenden prophetischen Partei den von Jahwe beschlossenen Untergang der Stadt und des Judäischen Staates. Deshalb verfolgt, floh er nach Ägypten, wurde aber ausgeliefert und getötet (Jerem. 26, 20—23).

Uriage (spr. üriahsch'), Kurort im Arrondissement Grenoble des franz. Depart. Isère, 414 m ü. d. M., 10 km südöstlich von Grenoble, mit diesem durch Trambahn (nach Bang d'Oisans) verbunden, gehört zur Gemeinde St. Martin d'Uriage (1917 E.), liegt in einem von waldigen Höhen umgebenen Thale, am Hügel des alten Schlosses (507 m) aus dem 13.—16. Jahrh., das ein kleines Museum enthält, hat reiche schwefel- und sodahaltige Quellen (27° C.), die bei Hautkrankheiten dienen, ein großes Badeetablissement, viele Hotels und Villen.

Uriasbrief, s. Uria (Heerführer Davids).

Uribante, Fluß in Südamerika, s. Apure.

Uridrōsis (grch., «Harnschwitzen»), die bei Urämischen vorkommende massenhafte Abscheidung von Harnstoff durch die Haut, wobei die letztere wie mit einem weißen reifähnlichen Belag bedeckt erscheint. (S. Harnvergiftung.)

Uriel (hebr., «Licht Gottes»), im Midrasch der Name eines der vier Erzengel (s. d.). Er steht zur Linken des göttlichen Thrones und heißt U., weil Gott durch ihn Israel Licht bringt.

Urim und Thummim, zwei Worte von dunkler Bedeutung, von Luther mit «Licht» und «Recht» übersetzt, bezeichneten das im Ephod (s. d.) befindliche Orakellos des israel. Priesters, das auf vorgelegte Fragen durch «Ja» oder «Nein» antwortete. Man nannte dies «Jahwe oder Gott fragen». Die Samuelisbücher berichten von vielfachen Anwendungen dieses Orakels. Der Priestercodex (s. Pentateuch) nahm dieses Orakel nur für den Hohenpriester (s. d.) in Aussicht. Doch scheint es, daß die hierauf bezüglichen Abschnitte (2 Mos. 28) niemals in die Praxis übergeführt worden sind.

Urin (lat.), s. Harn; urinös, harnstoffhaltig.

Urinatōres, Taucher, nannte, nach Cuviers Vorgang, Sundevall die zu einer Ordnung vereinigten Familien der Seetaucher (s. d., Colymbidae), Steißfüße (s. d., Podicipidae), Alke (s. d., Alcidae) und Pinguine (s. d., Spheniscidae). Doch dürfte ein nur äußerlich ähnlicher, durch gleiche Lebensweise bedingter Habitus zu dieser Vereinigung Veranlassung

gegeben haben; die Pinguine sind in ihrer ganzen Organisation so abweichend von allen andern Vögeln, daß sie sicher eine eigene, und zwar die niedrigste, den Reptilien am nächsten stehende Familie bilden müssen.

Urinfistel, Harnfistel (Fistula urinaria), ein widernatürlicher geschwüriger Gang zwischen der Schleimhaut der Harnorgane und der äußern Haut oder den Wandungen einer Körperhöhle, durch den Urin abträufelt. Die innere Öffnung der U. befindet sich in den Nieren, den Harnleitern, der Harnblase (Blasenfistel) oder der Harnröhre, während die äußere am Damm, am Penis, im Mastdarm oder in der Scheide gelegen sein kann. Wird durch die Fistel die Harnblase mit dem Mastdarm in abnorme Verbindung gebracht, so spricht man von einer Mastdarmblasenfistel (s. d.); verläuft dagegen der fistulöse Kanal von der Harnblase nach der Scheide, so entsteht die Blasenscheidenfistel (Fistula vesicovaginalis), die fast immer die Folge schwerer und langdauernder Geburten ist. Die U. ist ein überaus lästiges Übel, das sich nur auf operativem Wege (Anlegen der blutigen Naht) beseitigen läßt.

Urinsäure, soviel wie Harnsäure (s. d.) und Hippursäure (s. d.).

Uri-Rothstock, Gipfel der Dammagruppe in den Berner Alpen (s. Westalpen), erhebt sich als steiler, firngekrönter Felsstock 8 km westsüdwestlich von Altdorf zu 2932 m Höhe ü. d. M.

Urissa, Division in Bengalen, s. Orissa.

Urjädnik (russ., »Ordner«), Name des Unteroffiziers bei den Kosaken in Rußland.

Urjupinskaja Staniza oder Urjupinó, Bezirksort im Choperschen Bezirk des russ. Gebietes der Donischen Kosaken, links am Choper und an der Linie Alexikowo-U. der Eisenbahn Grjasi-Zarizin, hat (1893) 10 116 E.; Post, Telegraph, 2 Kirchen, Filiale der Petersburger Kommerzbank, bedeutenden Jahr-, namentlich Viehmarkt (Pferde und Rinder).

Urk, Insel im Zuidersee, zur niederländ. Provinz Nordholland gehörig, 21 km östlich von Enkhuizen, hat auf 80 ha 2574 E., Fischerei, Hafen und Leuchtturm. Westlich von U. heißt das tiefe Fahrwasser Val van U.

Urkalk, alte Bezeichnung der kristallinischen Kalksteine der Archäischen Formationsgruppe (s. d.).

Urkunde (Instrumentum), im weitern Sinne jeder körperliche, leblose Gegenstand, der Spuren menschlicher, auf Überlieferung einer rechtlich erheblichen Kunde berechneten Thätigkeit darbietet. Im engern Sinne sind U. derartige Schriftstücke, mögen sie durch Druck, Schreiben, Lithographie, Einritzen oder sonstwie hergestellt sein. U. im letztern Sinne sind teils solche, welche nur zum Beweise dienlich oder auch nur zum Zweck des Beweises hergestellt oder zugleich der Ausdruck der Erklärungen sind, durch welche ein Rechtsgeschäft zu stande gekommen ist (sog. Dispositionsurkunden), oder welche, wie die Inhaberpapiere (s. d.), zugleich Verkörperung eines Forderungsrechts sind. Die Deutsche Civilprozeßordnung unterscheidet für den Urkundenbeweis (s. d.) öffentliche und Privaturkunden. Als öffentliche U. bezeichnet sie diejenigen, welche von einer öffentlichen Behörde innerhalb der Grenzen ihrer Amtsbefugnisse oder von einer mit öffentlichem Glauben versehenen Person (z. B. einem Gerichtsvollzieher, einem Notar) innerhalb des ihr zugewiesenen Geschäftskreises in der vorgeschriebenen Form aufgenommen sind. Alle andern U. sind Privaturkunden. (S. auch Diplom.)

Urkundenbeweis. Beweiskraft kommt einer Urkunde (s. d.) nur dann zu, wenn sie echt und wenn sie unverfälscht ist. Eine nach Form und Inhalt öffentliche Urkunde hat die Vermutung der Echtheit für sich. Über die Echtheit einer Privaturkunde hat sich der Gegner zu erklären. (S. Unterschrift.) Bestreitet er ihre Echtheit, so ist diese mit den gewöhnlichen Beweismitteln zu erweisen, wozu auch Schriftvergleichung benutzt werden kann, während der früher übliche sog. Diffessionseid (s. Diffession) abgeschafft ist. Inwieweit äußere Mängel (Durchstreichungen, Radierungen u. s. w.) die Beweiskraft einer Urkunde beeinträchtigen, entscheidet das Gericht nach freier Überzeugung. Die echte unverfälschte Urkunde beweist formell in jedem Falle, daß die darin enthaltene Erklärung von dem Aussteller abgegeben ist. Öffentliche Urkunden begründen, wenn sie über eine vor einer Behörde oder Urkundsperson abgegebene Erklärung errichtet sind, vollen Beweis des beurkundeten Vorgangs, jedoch unter Vorbehalt des Gegenbeweises unrichtiger Beurkundung. Die Antretung des Beweises durch Urkunden erfolgt durch Vorlegung derselben, wenn sie im Besitz des Beweisführers sich befindet; andernfalls muß derselbe zunächst ihre Edition (s. d.) bewirken. Durch die Vorlegung wird die Urkunde gemeinschaftlich; der Beweisführer kann dann nur mit Zustimmung des Gegners auf die Urkunde verzichten. (Vgl. Deutsche Civilprozeßordn. §§. 380 fg.; Österr. §§. 292 fg.) — Im Strafprozeß müssen nach der Deutschen Strafprozeßordnung als Beweismittel dienende Schriftstücke in der Hauptverhandlung regelmäßig verlesen werden. (S. auch Beweis, Wiederaufnahme.)

Urkundenfälschung, eine in rechtswidriger Absicht erfolgende Fälschung einer Urkunde (Reichsstrafgesetzb. §§. 267—280), kann bestehen in einem Verfälschen oder fälschlich Anfertigen (auch auf den Namen einer gar nicht existierenden Person). Unterschrift ist nicht immer erforderlich. U. liegt z. B. auch vor, wenn fälschlich Oblaten kaufmännischer Firmen auf Geldrollen geklebt, oder wenn statt der Unterschrift Geschäftsstempel gebraucht werden; so kann auch die falsche Stempelung von Eisenbahnschienen U. sein. Dem Verfälschen u. s. w. muß hinzutreten ein Gebrauchmachen zum Zwecke der Täuschung; Herstellung der falschen Urkunde ohne Gebrauch ist keine vollendete U., vielleicht Versuch. Nicht notwendig zur Strafbarkeit der U. ist gewinnsüchtige Absicht des Fälschers; sie bildet nur einen straferhöhenden Umstand. Notwendig aber ist jedenfalls eine rechtswidrige Absicht, d. h. es muß die Absicht dahin gehen, einen bestehenden Rechtszustand zu verändern und insbesondere fremde Rechte zu beeinträchtigen. Der U. gleichzuachten ist der wissentliche Gebrauch einer von einem andern gefälschten oder verfälschten Urkunde, die Blankettfälschung und die intellektuellen U. (wenn jemand vorsätzlich bewirkt, daß Erklärungen, Verhandlungen oder Thatsachen, welche für Rechte oder Rechtsverhältnisse von Erheblichkeit sind, in öffentlichen Urkunden als abgegeben oder geschehen beurkundet werden, während sie überhaupt nicht, oder in anderer Weise, oder von einer Person in einer ihr nicht zustehenden Eigenschaft, oder von einer andern Person abgegeben oder geschehen sind; hierher gehören falsche Angaben zu Grund- und Hypothekenbüchern, Handels-, Standesamtsregistern und der Fall, wenn eine amtliche Urkundsperson

falsche Beurkundungen oder falsche Eintragungen vornimmt: §. 348). Die Strafe der U. ist regelmäßig Gefängnis bis zu 5 Jahren. Wenn die U. begangen wird in der Absicht, sich einen Vermögensvorteil zu verschaffen oder andern Schaden zuzufügen, so tritt Zuchthaus bis zu 5 Jahren und nach Ermessen Geldstrafe bis 3000 M. bei Fälschung von Privaturkunden, bei Fälschung von öffentlichen Urkunden aber die doppelte Strafe ein, überall vorbehaltlich der Annahme mildernder Umstände. Die Strafe der intellektuellen U. ist: für die einfache Gefängnis bis zu 6 Monaten oder Geld bis zu 300 M., für die qualifizierte (gewinnsüchtige u. s. w.) Zuchthaus bis zu 10 Jahren und nach Ermessen Geld bis zu 6000 M. (hier ist das Schwurgericht zuständig, sonst immer Strafkammer); für den Fall des §. 348 ist die Strafe Gefängnis nicht unter 1 Monat (Strafkammer), und bei gewinnsüchtiger oder Schadensabsicht Zuchthaus bis 10 Jahre und Geld bis 3000 M. (Schwurgericht). Der U. ähnliche Straftaten sind: 1) Urkundenvernichtung (s. d.). 2) Fälschung, Verfälschung oder wissentlicher Gebrauch von falschen oder gefälschten Stempel-, Post- oder Telegraphenwertzeichen (§. 275, Strafe: Gefängnis nicht unter 3 Monaten; Strafkammer). 3) Wissentliche Wiederverwendung schon verwendeter Stempelpapiere, -Marken, -Blankette, -Abdrücke, Post- oder Telegraphenwertzeichen (auch Entfernung des Entwertungszeichens). Strafe nach §. 276 in Verbindung mit Novelle vom 13. Mai 1891: Geldstrafe bis zu 600 M. (Strafkammer). 4) Wissentliches Feilhalten oder Veräußern der unter 3 bezeichneten Gegenstände. Strafe nach §. 364 und der citierten Novelle: Geldstrafe bis zu 150 M. (Schöffengericht). 5) Unbefugte Anfertigung oder Verabfolgung von Formen zur Anfertigung solcher Gegenstände oder unbefugter Druck derselben. Strafe nach §. 360, Nr. 4 und 5 und der citierten Novelle: Geldstrafe bis 150 M. (Schöffengericht). 6) Fälschen, Verfälschen, Wiederverwenden, Veräußern oder Feilhalten entwerteter Versicherungsmarken nach §. 154 des Reichsgesetzes vom 22. Juni 1889, betreffend die Invaliditäts- und Altersversicherung. Strafe: Gefängnis nicht unter 3 Monaten, vorbehaltlich der Feststellung mildernder Umstände in gewissen Fällen, und Einziehung (Strafkammer). Unbefugte Herstellung von Formen für solche Marken, deren Druck und unbefugte Verabfolgung von Formen und Druck wird mit Geld bis 150 M. und Einziehung bestraft (Schöffengericht). 7) Unbefugte Ausstellung von Gesundheitszeugnissen auf den Namen einer approbierten Medizinalperson und Gebrauchmachen zur Täuschung von Behörden oder Versicherungsgesellschaften, ebenso auch Verfälschung echter Zeugnisse (§. 277, Strafe: Gefängnis bis zu 1 Jahre; Strafkammer). 8) Ausstellung eines falschen Gesundheitszeugnisses zum Zwecke des Gebrauches bei einer Behörde oder Versicherungsgesellschaft, ebenso wie der Gebrauch eines solchen Zeugnisses (§§. 278, 279, Strafe: Gefängnis von 1 Monat bis zu 2 Jahren oder [bei bloßem Gebrauche] Gefängnis bis zu 1 Jahre; Strafkammer). 9) Fälschung telegr. Depeschen durch eine bei einer Telegraphenanstalt angestellte Person (§. 355, Strafe: Gefängnis nicht unter 3 Monaten; Strafkammer). 10) Fälschung oder Verfälschung von Pässen, Militärabschieden, Wanderbüchern, sonstigen Legitimationspapieren (Dienstbüchern u. s. w.) in der Absicht, mittels derselben zum Zwecke seines bessern Fortkommens oder des bessern Fortkommens eines andern zu täuschen. Strafe: Haft oder Geld bis 150 M. (Schöffengericht). Gleiche Strafe trifft den, welcher von einem solchen gefälschten Papier Gebrauch macht, oder wer von einem echten, für einen andern ausgestellten solchen Papier für sich Gebrauch macht, oder nur dasselbe zu diesem Zwecke einem andern überläßt. 11) Fälschung eines amtlichen Warenverschlusses als Mittel zur Ausübung einer Konterbande oder Defraudation (Vereinszollgesetz vom 1. Juli 1869, §. 159. Strafe: wie für Fälschung öffentlicher Urkunden und Zollvergehensstrafe; Strafkammer). Das Österr. Strafgesetz behandelt die U. als eine Art des Betruges und straft mit Kerker von 6 Monaten bis 5 Jahren (Gerichtshof erster Instanz), in schweren Fällen mit schwerem Kerker von 5 bis 10 Jahren (§§. 199[d], 201[a], 202, 203; Geschworenengericht). — Vgl. Lenz, Die Fälschungsverbrechen, Bd. 1: Die U. (Stuttg. 1897).

Urkundenlehre, soviel wie Diplomatik (s. d.).

Urkundenprozeß, im Sinne der Deutschen Civilprozeßordnung (§§. 555 fg.) eine dem frühern Exekutivprozeß (s. d.) nachgebildete besondere Prozeßart, die darin besteht, daß zu Gunsten eines urkundlich liquiden Anspruchs eine schleunige, provisorische Rechtshilfe gewährt, dem gegenüber nur eine ebenfalls sofort liquidbare Verteidigung zugelassen, alle sonstigen Verteidigungsmittel dagegen einem Nachverfahren vorbehalten werden. Voraussetzung des U. ist, daß der geklagte Anspruch die Zahlung einer bestimmten Geldsumme oder die Leistung einer bestimmten Quantität anderer vertretbarer Sachen oder Wertpapiere zum Gegenstande hat, und die sämtlichen zur Begründung des Anspruchs erforderlichen Thatsachen durch Urkunden bewiesen werden können. Die Klage muß die Erklärung, daß im U. geklagt werde, enthalten; die Urkunden müssen in Ur- oder Abschrift der Klage beigefügt werden. Die Verteidigung des Beklagten ist insofern beschränkt, als Widerklagen unstatthaft und als Beweismittel bezüglich der Echtheit oder Unechtheit einer Urkunde, sowie bezüglich aller Thatsachen, welche nicht zu den anspruchbegründenden Thatsachen gehören, insbesondere also der Einreden des Beklagten, nur Urkunden und Eideszuschiebung zulässig sind. Die Antretung des Urkundenbeweises (s. d.) kann nur durch Vorlegung der Urkunden erfolgen, und eine Eidesleistung ist allemal durch Beweisbeschluß anzuordnen. (S. Eid.) Der Kläger kann ohne Zustimmung des Beklagten bis zum Schlusse der mündlichen Verhandlung vom U. Abstand nehmen derart, daß der Rechtsstreit im ordentlichen Verfahren anhängig bleibt. Soweit der Klageanspruch als unbegründet sich erweist, ist derselbe abzuweisen, soweit nur der U. unstatthaft, die Klage als in der gewählten Prozeßart unstatthaft abzuweisen. Kann der Beklagte den formellen Anforderungen des U. nicht genügen, so wird er in diesem Prozeß mit seinen Einwendungen nicht gehört. Jedoch ist ihm, sofern er dem Anspruch widersprochen hat, die Ausführung seiner Rechte vorzubehalten. Das Urteil, welches unter diesem Vorbehalt ergeht, ist in betreff der Rechtsmittel und der Zwangsvollstreckung als Endurteil zu betrachten. Der Rechtsstreit bleibt dann im ordentlichen Verfahren anhängig. Ergiebt sich darin, daß der geltend gemachte Anspruch unbegründet war, so ist das frühere Urteil aufzuheben, der Kläger mit dem Anspruch abzuweisen und zur vollen oder teilweisen Erstattung der verursachten Kosten, sowie auf Antrag zur Erstattung des von dem Beklagten auf

Grund des Urteils Geleisteten zu verurteilen. Im U. erlassene Urteile sind auch ohne Antrag für vorläufig vollstreckbar zu erklären. Eine Unterart des U. bildet der Wechselprozeß (s. d. und Summarischer Prozeß). In der Österr. Civilprozeßordnung heißt der U. Mandatsverfahren (§§. 548 fg.).

Urkundenvernichtung. Wer eine Urkunde (s. d.), die ihm entweder überhaupt nicht oder nicht ausschließlich gehört, in der Absicht, einem andern Nachteile zuzufügen, vernichtet, beschädigt oder unterdrückt (z. B. den Wechselprotest, den er sich vom Gläubiger entliehen hat, um die Rechtzeitigkeit der Protestaufnahme zu prüfen, diesem vorenthält), wird nach Deutschem Strafgesetzbuch §. 274 mit Gefängnis bis zu 5 Jahren bestraft (Strafkammer); daneben kann auf Geld bis zu 3000 M. und auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte (§. 280) erkannt werden. Ist der Thäter Beamter, die Urkunden ihm amtlich anvertraut oder zugänglich, ist die Strafe wie bei der intellektuellen Urkundenfälschung (s. d.).

Urkundspersonen, Personen, welche vom Staate befugt sind behufs Beurkundung der vor ihnen abgegebenen Erklärungen oder sonst stattgehabten Vorgänge zu öffentlichem Glauben bestellt werden.

Urlaub, die Bewilligung der zeitweiligen Befreiung von Dienstgeschäften. Der U. wird den Beamten von der vorgesetzten Dienstbehörde erteilt. Zum Eintritt in den Deutschen Reichstag bedürfen Staatsbeamte keines U.; ebenso wenig Landesbeamte nach den meisten deutschen Verfassungen zum Eintritt in den Landtag ihres Landes. Anders in Sachsen, Schwarzburg-Sondershausen und Reuß älterer Linie. Reichstags- und Landtagsmitglieder bedürfen des U., wenn sie den Sitzungen nicht beiwohnen, doch giebt es keine Strafe für die Reichstagsmitglieder, die U. nicht erbitten. Beim Militär wird der U. auf Ansuchen bewilligt oder nach gesetzlichen Bestimmungen einer gewissen Anzahl von Mannschaften jedes Truppenkörpers erteilt.

Urläuter, soviel wie Dégras (s. d.).

Urlichs, Ludw. von, Archäolog und Philolog, geb. 9. Nov. 1813 zu Osnabrück, studierte in Bonn, war seit 1835 einige Jahre Hauslehrer in der Familie des preuß. Gesandten Bunsen in Rom und als Mitarbeiter an der Platnerschen «Beschreibung Roms» thätig, wurde 1840 Privatdocent in Bonn, 1844 daselbst außerord. Professor, 1847 ord. Professor in Greifswald, 1855 ord. Professor der klassischen Philologie und Ästhetik in Würzburg, wo er auch das von Wagnersche Kunstinstitut leitete und 3. Nov. 1889 starb. Von 1848 bis 1852 war er Mitglied des preuß. Abgeordnetenhauses sowie des Erfurter Parlaments. Er veröffentlichte: «Chrestomathia Pliniana» (Berl. 1857), «Skopas' Leben und Werke» (Greifsw. 1863), «Vindiciae Plinianae» (Heft 1, ebd. 1853; Heft 2, Erlangen 1866), «Charlotte von Schiller und ihre Freunde» (3 Bde., Stuttg. 1860—65), «Codex Urbis Romae topographicus» (Würzb. 1871), «Goethes Briefe an Johanna Fahlmer» (Lpz. 1875), «Briefe an Schiller» (Stuttg. 1877), «Beiträge zur Kunstgeschichte» (Lpz. 1885), «Grundlegung und Geschichte der klassischen Altertumswissenschaft» (in Jw. Müllers «Handbuch der klassischen Altertumswissenschaft», Nördl. 1886) u. a. m. Auch gab er den Agricola des Tacitus (Würzb. 1875) heraus und war Gründer und Herausgeber der Zeitschrift «Eos» (ebd. 1854 fg.). — Vgl. Martin Hertz in den «Neuen Jahrbüchern für Philologie und Pädagogik», 1890, 2. Abteil.

Urliste, die vom Vorsteher einer jeden Gemeinde alljährlich aufzustellende Liste der in der Gemeinde wohnhaften Personen, welche zum Schöffen- oder Geschworenendienst berufen werden können. Näheres s. Schöffengericht und Schwurgericht.

Urmaß, Urmaßstab, s. Normalmaß und Maßstab.

Urmenschen, Diluvialmenschen, Menschen aus vorgeschichtlicher Zeit, kennt man bisher aus verschiedenen Stufen des diluvialen Schichtensystems und von sehr zahlreichen Lokalitäten Europas, wo entweder Skelettreste derselben fossil, oder nur sonstige Beweise ihres einstigen Daseins, Geräte u. s. w. sich gefunden haben. Unter diesen Fundpunkten sind mitteldiluvial die Süßwasserkalkbänke von Taubach bei Weimar, manche engl. Höhlenablagerungen u. a.; oberdiluvial, aus der jüngern Eiszeit sind die Menschenreste und -Spuren unter anderm aus dem Löß von Predmost in Mähren, aus dem Flußkies von St. Acheul bei Amiens, aus den Höhlen und Spalten von Spy in Belgien, Neanderthal bei Düsseldorf, Balve bei Iserlohn und aus den Schichten von Schussenried am Bodensee. (S. auch Dryopithecus, Fontani, Anthropologie und Urgeschichte.)

Urmeristem, s. Meristem.

Urmiá oder Urûmijah, im 9. und 10. Jahrh. auch Urmija, Stadt 20 km westlich vom Urmiasee (s. d.), die schönste in der pers. Provinz Aserbeidschan, Sitz eines Gouverneurs, vom Schaher-tschai und künstlichen Wasseradern durchflossen und von Obstgärten umgeben, hat eine Ringmauer von Backsteinen, reinliche Straßen und 33000 E., darunter 30000 meist schiitische Mohammedaner, 2000 Juden und 600 nestorianische oder chaldäische Christen, die einen eigenen Bischof haben. Der Hauptsitz einer nordamerik. Mission ist das 7 km südwestlich und 325 m über der Stadt gelegene Dorf Seir. In alter Zeit hieß U. Thabarma (auch Thebarmae).

Urmiasee, auch Derja-Schahi (d. h. Königssee), See von Maragha oder See von Täbris genannt, See in der pers. Provinz Aserbeidschan, 1230 m ü. d. M., südwestlich von Täbris gelegen, ist 126 km lang, 15—48 km breit und durch gebirgige Halbinseln unregelmäßig gestaltet. Der See bedeckt 3676 qkm, umschließt sechs größere Inseln (im Süden), außerdem an 50 Eilande und Klippen und hat nur geringe Tiefe. Wie der durch eine hohe Gebirgskette von ihm geschiedene, nordwestlich in Türkisch-Armenien gelegene Wansee, zeichnet er sich durch Salzreichtum aus, und ist überhaupt ein echter Steppensee. Abfluß hat er nicht, dagegen nimmt er auf allen Seiten Flüsse und Bäche auf, besonders den Fluß von Täbris, Adschi-tschai, von NO. und den Dschagbatu von S. Viele Stellen seines Ufers überschwemmt er bei Hochwasser und bildet dann namentlich am Ostufer salzige Sümpfe, die man ausbeutet. Der Wasserstand schwankt, geht aber augenscheinlich zurück.

Urmija, s. Urmia.

Urmutterzellen, s. Pollen.

Urna (lat.), ungar. Flüssigkeitsmaß, s. Eimer.

Urnen (lat.), Gefäße von gebranntem Thon, die in prähistor. Gräbern, gefüllt mit der Asche von Toten, gefunden werden. (S. Prähistorische Thongefäße.) Sie sind teils noch mit der Hand gearbeitet, teils schon auf der Töpferscheibe gedreht und gehören sonach, wie die Gräber, sehr verschiedenen Zeiten vor und nach der christl. Zeitrechnung an. Verziert sind sie meist noch sehr roh mit Punkten, kleinen

Kreisen, Wellen- und Zickzacklinien. Besonders beachtenswert sind die sog. Gesichtsurnen, auf denen am Halse primitiv ein menschliches Gesicht mit Augen, Nase, Mund und Ohren dargestellt ist. (S. Tafel: Urgeschichte IV, Fig. 11 u. 12.) Solche Gefäße, die als Graburnen für die vom Leichenbrand herrührenden Knochenreste dienten, werden hauptsächlich in Westpreußen, Hinterpommern und Posen, dann auch in Schlesien gefunden; sie gehören der mittlern german. Zeit an, etwa den letzten Jahrhunderten v. Chr.

Ähnliche Gesichtsurnen, wenn auch von anderm Typus, hat Schliemann in Troja gefunden; oft sehen die Gesichter hier einer Eule ähnlicher als einem Menschen, so daß manche sie für Idole der Athena Glaukopis (s. Athena) gehalten haben. Dann werden Gesichtsurnen auch in Italien in altetrusk. Gräbern und im Rheinlande gefunden; die letztern sind röm. Arbeit aus der Kaiserzeit. Ein Zusammenhang zwischen diesen verschiedenen, sowohl in chronol. wie in geogr. Hinsicht so weit voneinander stehenden Gruppen wird kaum zu entdecken sein, finden sich doch auch Gesichtsurnen in den Kulturländern Centralamerikas.

Urner Alpen, eine ältere Bezeichnung für die Dammagruppe der Berner Alpen (s. Westalpen).

Urner See, s. Vierwaldstätter See.

Urningsliebe, Trieb zum geschlechtlichen Verkehr mit Personen gleichen Geschlechts: Urninge (männliche, weibliche), Personen, die mit derartiger konträrer Sexualempfindung behaftet sind.

Urobilin, $C_{32}H_{40}N_4O_7$, ein rotbrauner Farbstoff, der die braune Farbe des menschlichen Darminhaltes bedingt und in geringer Menge auch im normalen Harn, reichlicher bei Fieber austritt (Harnfarbstoff). Er entsteht durch Reduktion (Wasserstoffanlagerung) aus Bilirubin und kann so auch künstlich erhalten werden. U. ist charakterisiert durch sein Absorptionsspektrum und durch die grüne Fluorescenz, die seine ammoniakalische Lösung, besonders nach Zusatz von Chlorzink, annimmt.

Uroceridae, s. Holzwespen.

Urochrom, Farbstoff des Harns (s. d.).

Urocissa, Jagdelster, s. Elster.

Urocystis, Pilzgattung, s. Brand (des Getreides).

Urodēlen, Schwanzlurche (s. d.), werden eingeteilt in zwei Unterordnungen: I. Kiemenlurche (s. d.) mit zwei Gruppen: a. Perennibranchiata (s. d.) mit den Familien: 1) der Armmolche (Sirenidae), zu denen der nordamerik. Armmolch (s. d., Siren lacertina *L.*, s. Tafel: Urodelen, Fig. 4) gehört, 2) die Olme, mit dem Grottenolm (s. Olm, Proteus anguinus *Laur.*, Fig. 6), 3) die Furchenmolche (Menobranchidae), langgestreckt, mit breitem Kopf, jederseits mit 4 Kiemenspalten; hierher gehört der Axolotl (s. d., Amblystoma mexicanum *Cope*, Fig. 3a, nebst seiner unter dem Namen Siredon pisciformis *Shaw* als selbständiges Tier beschriebenen Larve, Fig. 3b); b. Cryptobranchiata (s. d.) mit den Familien 4) der Aalmolche (s. d., Amphiumidae), zu denen der dreizehige Aalmolch (Amphiuma tridactylum *Cuv.*, Fig. 2) gehört und 5) der Fischmolch (Menopomidae), molchförmig, mit 4 Vorder- und 5 Hinterzehen. Zu ihnen zählt der Riesensalamander (s. d., Cryptobranchus japonicus *v. d. Hoev.*, Fig. 1). II. Molche (s. d.) mit den Familien: 6) der Wassersalamander (Tritonidae) und der Landsalamander (Salamandridae) mit dem gemeinen Landsalamander (s. d.) oder Feuersalamander (Salamandra maculata *Laur.*, Fig. 5).

Uroërythrin, Farbstoff des Harns (s. d.).

Urogenitalsystem, die Gesamtheit derjenigen Organe des menschlichen und tierischen Körpers, die der Harnabsonderung sowie den Funktionen der Fortpflanzung dienen. Hierzu gehören die Nieren, die Harnleiter, die Harnblase und Harnröhre mit der Vorsteherdrüse sowie sämtliche Geschlechtsorgane (s. d.).

Urolithiăsis (grch.), Harnsteinbildung; Urosen, Harnkrankheiten.

Uromastix spinipes *Merr.*, Echse, s. Dornschwanz und Tafel: Echsen III, Fig. 6.

Uromyces pisi *Schröt.*, Erbsenrost, s. Erbse.

Uropeltidae, s. Schildschwänze.

Urophorin, s. Bd. 17.

Urosch, Name mehrerer altserb. Herrscher (s. Serbien, Geschichte).

Uroskŏpie (grch.), Untersuchung des Harns (s. d.).

Urotropin, s. Bd. 17.

Urpferd, s. Hippotherium.

Urphede (Urfehde), im frühern Strafverfahren ein vom Verbrecher bei seiner Haftentlassung dem Richter oder vom freigesprochenen Angeklagten dem Ankläger geleisteter Eid, sich weder am Richter noch sonst an jemandem zu rächen; auch das eidliche Versprechen, das jemand der Obrigkeit abgab, sich innerhalb einer bestimmten Zeit von den ihm untersagten Orten entfernt zu halten, oder im Falle der Landesverweisung nicht zurückzukehren. Der Bruch eines dieser Eide wurde als schweres Verbrechen bestraft.

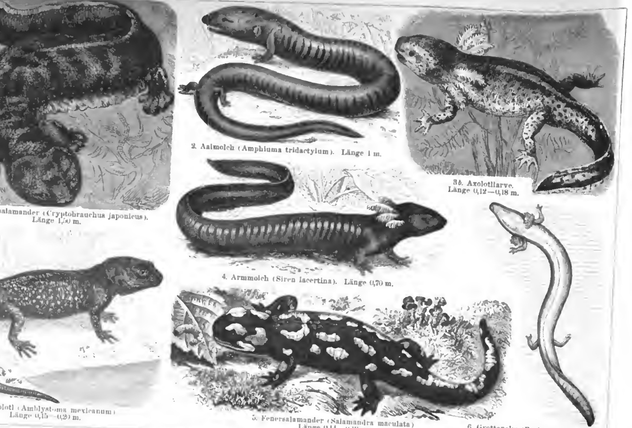
Urquhart (spr. örkwert), David, engl. Schriftsteller und Politiker, geb. 1805 zu Braclangwell (Schottland), studierte in Oxford Mineralogie, Nationalökonomie und die Sprachen und Geschichte des Orients. 1827 begleitete er Lord Cochrane nach Griechenland, besuchte Konstantinopel und kehrte 1831 zurück. Die Ergebnisse dieser Reise legte er in den «Observations on European Turkey» (1831) und «Turkey and its resources» (1833) nieder. Die Schriften machten, nebst den beiden Broschüren «England, France, Russia and Turkey» (1835) und «The Sultan Mahmoud and Mehemed-Ali-Pasha» (1844) das größte Aufsehen. 1834 von einer zweiten Reise in den Orient nach England zurückgekehrt, deckte U. in dem mysteriösen «Portfolio» angeblich die geheimsten Pläne Rußlands auf. Lord Palmerston ernannte ihn im Aug. 1835 zum Gesandtschaftssekretär in Konstantinopel, doch kehrte er schon im nächsten Jahre nach England zurück und eröffnete nun eine rastlose Agitation gegen das polit. System Palmerstons, dem er russ. Tendenzen und Verrat des brit. Interesses vorwarf. Viel Aufsehen machte «La crise, ou la France devant les quatre puissances» (Par. 1840). 1847 wurde er für Stafford ins Unterhaus gewählt. Eine Reise nach Spanien und Nordafrika, die er 1848 unternahm und in «Pillars of Hercules, a narrative of travels in Spain and Marocco» (2 Bde., Lond. 1850) schilderte, bestärkte ihn in seiner Vorliebe für das Orientalische. Bei Gelegenheit der Wirren zwischen den Drusen und Maroniten veröffentlichte er noch «The Lebanon, a history and a diary» (Lond. 1860). Er starb 16. Mai 1877 in Neapel.

Ursache, Ursachlichkeit, s. Kausalität.

Ursa major (lat.), der Große Bär, Ursa minor, der Kleine Bär, Sternbilder, s. Bär.

Ursäuren, s. Ureide.

URODELEN.



1. Riesensalamander (Cryptobranchus japonicus). Länge 1,50 m.

2. Aalmolch (Amphiuma tridactylum). Länge 1 m.

3b. Axolotllarve. Länge 0,12—0,18 m.

4. Armmolch (Siren lacertina). Länge 0,70 m.

3a. Axolotl (Amblystoma mexicanum). Länge 0,15—0,20 m.

5. Feuersalamander (Salamandra maculata). Länge 0,14—0,18 m.

6. Grottenolm (Proteus anguineus). Länge 0,2—0,3 m.

Urschieferformation, die obere Abteilung der Archäischen Formationsgruppe (s. d.), ein über 1000 m mächtiger Komplex von kristallinischen Schiefern und zwar vorzüglich Glimmerschiefern und Phyllit (Urthonschiefer) mit eingelagerten Gneisen, Kalksteinen, Quarziten, Hornblendeschiefern, der die ersten versteinerungsführenden Schichten, das Cambrium, unterlagert. In Deutschland findet sich die U. namentlich im Erzgebirge, im Fichtelgebirge und in den Sudeten. In Nordamerika führt dieser Komplex den Namen Huronische Formation.

Urschleim (Bathybius Haeckelii *Huxl.*), s. Kammerlinge.

Ursern, s. Andermatt.

Urshúm (Uržum). 1) **Kreis** im südöstl. Teil des russ. Gouvernements Wjatka, größtenteils im Gebiet der Wjatka, hat 11433,4 qkm, 298630 E., darunter Tscheremissen (25,6 Proz.), Tataren und Wotjaken; Ackerbau, Vieh, Bienenzucht, Schmiederei, Holzbearbeitung, Branntweinbrennereien. — 2) **Kreisstadt** im Kreis U., an der Urshumka, hat (1893) 6435 E., Post, Telegraph, 5 Kirchen, Stadtbank; Seifenfabrik, Gerberei, 2 Jahrmärkte.

Ursicinus, Gegenpapst, s. Ursinus.

Ursidae, Raubtierfamilie, s. Bär.

Ursina, s. Bär.

Ursins (spr. ürsäng), Anne Marie de la Trémouille, Princesse des, geb. 1635, heiratete 1659 Adrien Blaise de Talleyrand, Prinz von Chalais, dem sie 1663 in die Verbannung nach Spanien und Italien folgte. 1670 verwitwet, vermählte sie sich 1675 in Rom mit dem Herzog von Bracciano, Flavio Orsini, den sie 1695 ebenfalls verlor. Schon damals war sie die Seele der franz. Partei an der Kurie, und so konnte Ludwig XIV. nach der Thronbesteigung Philipps V. keinen fähigern Berater seines Enkels am Hofe von Madrid finden als die Prinzessin, die als Oberhofmeisterin die junge Königin Marie Luise von Savoyen 1701 nach Spanien begleitete. Aber ihr Ziel wurde alsbald die Befestigung der neuen bourbonischen Dynastie auf span. Boden; daher stützte sie sich auf die span. Nationalpartei selbst und suchte Philipp V. von seinem Großvater unabhängig zu machen. Anfänglich allmächtig, sah sie sich bald von einer span. Fraktion und ebenso vom franz. Gesandten d'Estrées bedrängt, der ihre Abberufung 1704 durchsetzte. Sie ging nach Paris, rechtfertigte sich glänzend und kehrte 1705 nach Madrid zurück, wo sie ihre Stellung mit Energie und Einsicht bis an den Tod Marie Luisens (1714) behauptete. Als Elisabeth von Parma die Gemahlin des unselbständigen Königs geworden war, wurde die Prinzessin U. im Dez. 1714 mit schimpflicher Härte entlassen. Sie lebte dann mit einem franz. Jahrgehalt in Holland, Genua und seit 1719 in Rom, wo sie, mit dem Madrider Hofe seit Alberonis Sturz wieder ausgesöhnt, noch einmal bis an ihren Tod (5. Dez. 1722) Ansehen und Einfluß behauptete. Ihre Korrespondenz (Lettres inédites) mit Villeroi und Frau von Maintenon erschien Paris 1806, 1826 (4 Bde.) und 1859. — Vgl. Combes, La princesse des U. 1697—1722 (Par. 1858); von Noorden, Europ. Geschichte im 18. Jahrh., Bd. 1—3 (Düsseld. und Lpz. 1870—82); Baudrillart, Philippe V et la cour de France (2 Tle., Par. 1889—91).

Ursinus oder Ursicinus, Gegenpapst. Nach dem Tode des Liberius (24. Sept. 365) kam es in Rom zu einer zwiespältigen Bischofswahl zwischen Damasus (s. d.) und dem Diakon U. Die weltliche Macht entschied zu Gunsten des Damasus; U. wurde verbannt, durfte zwar wieder zurückkehren, mußte indessen noch zweimal, zuletzt 378 nach Köln in die Verbannung gehen und trat nach dem Tode des Damasus erfolglos als Kandidat für den päpstl. Thron auf. — Vgl. Rade, Damasus, Bischof von Rom (Freib. i. Br. 1882).

Ursinus, Zacharias, eigentlich Beer, reform. Theolog, geb. 18. Juli 1534 zu Breslau, studierte in Wittenberg und Paris, wurde 1554 Lehrer in Breslau und 1561 Professor der Theologie in Heidelberg, wo er mit Olevianus den Heidelberger Katechismus (s. d.) abfaßte. Auch nahm er an den Beratungen über die Pfälzer Kirchenordnung und an verschiedenen Religionsgesprächen Anteil. Seit 1578 bekleidete er eine Lehrstelle zu Neustadt an der Hardt und starb hier 6. März 1583. Eine Gesamtausgabe seiner Werke lieferte sein Schüler Reuter (3 Bde., Heidelb. 1612 fg.). — Vgl. Sudhoff, Olevianus und U. (in «Leben und ausgewählte Schriften der Väter und Begründer der reform. Kirche», Tl. 8, Elberf. 1857).

Urson, s. Stachelschweine.

Ursprungscertifikate, Ursprungszeugnisse, s. Certifikat.

Urss, Nikola, rumän. Nationalheld, s. Hora, Juon.

Urständ, Urstände, die Auferstehung.

Urstier, soviel wie Auerochs oder Wisent (s. d.).

Urstoffe, s. Elemente und Chemische Elemente.

Ursula, die Heilige. U. und die elftausend Jungfrauen werden seit Jahrhunderten in Köln verehrt als eine heilige Schar, die daselbst durch ein heidn. Heer ihren Untergang fand. Nach der Legende war U. eine schöne brit. Königstochter, die von dem Sohne eines mächtigen Heidenfürsten zur Ehe begehrt wurde. Da sie sich aber schon Christus verlobt, erbat sie sich einen dreijährigen Aufschub und zu einer Wallfahrtsreise 10 edle Gefährtinnen, deren jede, wie sie selbst, 1000 Jungfrauen zu Begleiterinnen hatte, und 11 Dreiruderer. Rheinaufwärts kamen sie nach Köln, dann nach Basel, von wo sie zu Fuß nach Rom pilgerten. Auf der Rückreise trafen sie vor Köln ein hunn. Belagerungsheer, von dem sie bei der Landung niedergemetzelt wurden. U., die zuletzt übrig war, wies den Heiratsantrag des Hunnenfürsten zurück und starb von Pfeilen durchbohrt. Dies ist die älteste Form der Legende, wie sie zu Anfang des 12. Jahrh. zuerst Sigebert (s. d.) von Gemblour kurz erzählt. Mit diesem Jahrhundert beginnt auch die Auffindung der heiligen Gebeine, zuerst einzelner, dann seit der Ausgrabung des sog. Ager Ursulanus (seit 1155) vieler Tausende von Gerippen, die von der gleichzeitig lebenden Nonne Elisabetha in Schönau bei Oberwesel infolge von Visionen mit der heiligen U. und ihren Genossinnen in Zusammenhang gebracht wurden. Nach den Erklärungen von Schade («Die Sage von der heiligen U. und den elftausend Jungfrauen», 3. Aufl., Hannov. 1854) ist U. eine uralte Göttin des german. Heidentums; doch ist es nicht unwahrscheinlich, daß der Legende die Ermordung einiger Jungfrauen bei einem Rheinübergange der Hunnen bei Köln zu Grunde liegt, und daß eine Grabschrift falsch gedeutet wurde (XI M virgines, gelesen XI milia, statt XI martyres). — Vgl. La légende de Sainte U. (24 Tafeln, nebst Text von Dutron; hg. von Kellerhoven, Par. 1866); Kessel, St. U. und ihre Gesellschaft (Köln 1863); A. G. Stein, Die heilige U. und ihre Gesellschaft (ebd. 1879).

Ursulinerinnen, Genossenschaften von Frauen, die sich mit Armen- und Krankenpflege, namentlich aber mit Mädchenunterricht beschäftigen. Angela

Merici (geb. 1470 zu Desenzano, gest. 1540 zu Brescia, 1807 von Pius VII. heilig gesprochen) stiftete 1535 eine solche Genossenschaft unter dem Schutze der heil. Ursula (s. d.), die von Paul III. 1544 bestätigt wurde. Diese Genossenschaft hatte keine Gelübde und keine strenge Organisation, erhielt aber eine solche namentlich durch den heil. Carlo Borromeo. Sie verbreitete sich bald, namentlich in Italien und Frankreich, teilte sich aber mit der Zeit in etwa 20 Zweige, von denen einige eine klösterliche Organisation, andere mehr den Charakter von Bruderschaften haben. Namentlich zwei Kongregationen der erstern Art, die 1618 zu Bordeaux und die 1619 zu Dijon errichtete, gründeten auch in Deutschland und Österreich Klöster mit Mädchenschulen und Pensionaten. Das älteste ist das 1639 zu Köln errichtete. Die 18 Klöster in Preußen wurden 1875 aufgehoben, sind aber seit 1888 wenigstens teilweise wieder hergestellt. — Vgl. Sainte-Foi, Annales de l'ordre de Sainte Ursule (2 Bde., Clermont 1858).

Ursus (lat.), der Bär; U. maritimus, Eisbär (s. d.); U. spelaeus, s. Höhlenbär.

Urteil, in der Logik die Verknüpfung zweier Begriffe unter dem Gesichtspunkt der Identität oder Nichtidentität. Subjekt des U. ist derjenige Begriff, von dem geurteilt wird, Prädikat derjenige, welcher den Gesichtspunkt bestimmt, von dem aus geurteilt wird. Anfechtbar ist an dieser traditionellen Auffassung des U. zwar, daß die in demselben in Beziehung gesetzten Begriffe schon als gegebene angenommen werden und auch die Beziehung keine andere als die der begrifflichen Identität sein soll; daraus würde folgen, daß ein U. niemals den Gewinn einer Erkenntnis, sondern nur den Ausspruch derjenigen, die man schon besaß, bedeute. Und doch betrachtet man das U. als die Grundform des Erkennens. Auf dem Gefühl dieses Mangels beruhte Kants Unterscheidung des synthetischen U. vom analytischen, indem sie im synthetischen U. die Beziehung zwischen den gegebenen Begriffen, die in letzter Linie allerdings Identität sein muß, nicht schon in und mit den Begriffen selbst gegeben, sondern durch das U. erst geknüpft werden ließ, das analytische aber überhaupt nicht als gleich ursprünglich mit dem synthetischen, sondern als von diesem erst abgeleitet ansah. Leicht lassen übrigens aus dieser einfachen Grundform alle zusammengesetztern Formen des U. sich ableiten. So begreift sich der sog. Qualitätsunterschied des U., d. h. der Unterschied des bejahenden und verneinenden U., eben daraus, daß das Grundgesetz aller Synthesis das Gesetz der Einheit des Bewußtseins oder der Identität ist; Bejahung und Verneinung sind nur andere Ausdrücke der Identität und Nichtidentität. A ist B heißt: A ist, unter irgend einem Gesichtspunkt, mit B identisch; A ist nicht B heißt: A ist von B verschieden. Ebenso läßt der Unterschied der Quantität nach (zwischen dem singulären, partikularen, besser pluralen, und universalen U.) sich ableiten aus der notwendigen Beziehung der Einheit der Synthesis auf ein Mannigfaltiges, das in dieser Einheit aufgefaßt wird. Weitere Unterschiede der U. sind die der Relation (s. d.) und Modalität (s. d.). Man spricht von U. übrigens nicht ausschließlich im Gebiete der Theorie, sondern auch im Gebiete des Wollens und des Schönheitsgefühls; die bezüglichen U. heißen praktische und ästhetische, oder Geschmacksurteile; sie sind von den theoretischen dadurch deutlich unterschieden, daß sie nicht bloß über Sein und Nichtsein, Wahrheit und Falschheit eine Entscheidung treffen, sondern, nach Maßgabe eigentümlicher Gesetze des Willens oder des Geschmacks, billigend oder mißbilligend Partei nehmen. Auf diese Art U., die Werturteile, bezieht sich gewöhnlich der Ausdruck Beurteilung.

Über U. (Urtel) im Rechtswesen s. Entscheidung. Die U. teilen sich nach Deutscher und Österr. Civilprozeßordnung in Endurteile und Zwischenurteile. Eine Unterart der erstern bilden die Teilurteile. (S. diese drei Artikel.) Endurteile wie Zwischenurteile können kontradiktorische oder Versäumnisurteile (s. d.) sein. Das civilprozessuale U. hat zu enthalten die Bezeichnung der Parteien und ihrer gesetzlichen Vertreter (nach Namen, Stand oder Gewerbe, Wohnort und Parteistellung), die Bezeichnung des Gerichts und die Namen der Richter, welche bei der Entscheidung mitgewirkt haben, den Thatbestand (s. d.), die Entscheidungsgründe und die Urteilsformel (Tenor), d. h. den Rechtsspruch, welcher allein der Rechtskraft fähig ist und dieser Bedeutung entsprechend auch von Thatbestand und Gründen äußerlich zu sondern ist. (S. auch Rechtskraft und Zwangsvollstreckung.)

In Strafsachen schließt die Hauptverhandlung mit der Erlassung des U. Dasselbe kann nach §. 259 der Deutschen Strafprozeßordnung nur auf Freisprechung (s. d.), Verurteilung (s. Strafurteil) oder Einstellung (s. d.) des Verfahrens lauten. Nach §. 259 der Österr. Strafprozeßordnung wird auch in den Fällen des fehlenden Strafantrags, des Rücktritts von der Anklage oder des Mangels anderer Prozeßvoraussetzungen nicht auf Einstellung, sondern auf Freisprechung erkannt. Das U. wird auf Grund der Hauptverhandlung in freier Würdigung des Beweisergebnisses gefunden. Gegenstand desselben ist die in der Anklage bezeichnete That, wie sie sich nach dem Ergebnis der Verhandlung darstellt, ohne daß das Gericht an die rechtlichen Gesichtspunkte der Anklage gebunden ist. Das Gericht kann also z. B., wenn die Anklage in der dem Angeklagten zur Last gelegten Handlung einen Diebstahl gefunden hat, in demselben Vorgange eine Unterschlagung finden und den Angeklagten wegen dieser bestrafen. Wegen einer andern That kann das Gericht den Angeklagten nur mit dessen Zustimmung aburteilen; nach §. 263 der Österr. Strafprozeßordnung bedarf es dieser Zustimmung nur dann, wenn der Angeklagte bei feiner Verurteilung wegen dieser That unter ein strengeres Strafgesetz fällt, und muß bei verweigerter Zustimmung dem Ankläger die Verfolgung wegen der hinzugekommenen That vorbehalten werden. Wie die U. abzufassen und zu begründen, darüber enthalten §. 266 der Deutschen und §§. 260, 270 der Österr. Strafprozeßordnung die nähern Anweisungen. Im Schwurgerichtsverfahren wird das U. in Anlehnung an den vorher besonders verlesenen Spruch der Geschworenen abgefaßt. Das in Anwesenheit des Angeklagten erlassene U. wird wirksam mit der Verkündung (s. d.), das in Abwesenheit erlassene mit der Zustellung (s. d.). Das U. soll binnen 3 Tagen nach der Verkündung schriftlich zu den Akten gebracht und nach der Deutschen Strafprozeßordnung von den bei der Entscheidung mitwirkenden Richtern, nach der Österreichischen von dem Vorsitzenden und dem Schriftführer unterschrieben werden. Wegen Rechtskraft und Vollstreckung der U. s. die Artikel Rechtskraft und Strafvollzug. Vgl. Deutsche Straf-

URTICINEN. I.

(DIKOTYLEDONEN: Choripetalen.)



1. Artocarpus incisa (Brotfruchtbaum); *a* blühender Zweig, *b* männliche Blüte, *c* weibliche Blüte, *d* Fruchtstand, verkleinert, *e* Teil der Oberfläche des Fruchtstandes. 2. Ficus carica (Feigenbaum); *a* weibliche Blüte, *b* männliche Blüte, *c* Scheinfrucht (Feige), längsdurchschnitten. 3. Morus alba (Weißer Maulbeerbaum); *a* männliche Blüte, *b* weibliche Blüte, *c* Fruchtstand (Maulbeere).

URTICINEN. II.

(DIKOTYLEDONEN: Choripetalen.)



1. Cannabis sativa (Hanf), weibliches Exemplar; *a* männlicher Blütenstand, *b* Teil davon, vergröfsert, *c* männliche Blüte, *d* weibliche Blüte. 2. Humulus lupulus (Hopfen), Stück eines fruchttragenden Sprosses; *a* männlicher Blütenstand, *b* männliche Blüte, *c* Sprofs mit weiblichen Blütenkätzchen, *d* weibliche Blüte, *e* Fruchtschuppe, *f* Frucht, vergröfsert, *g* desgl. nat. Gr. 3. Boehmeria nivea (Chinagras); *a* männliche Blüte, *b* weibliche Blüte, *e* Frucht.

prozeßordnung §§. 259—275, 313, 315; Österr. Strafprozeßordnung §§. 258—270, 333 fg.

Urteilsberichtigung, die Berichtigung eines falschen, dem Willen des Richters offenbar nicht entsprechenden Ausdrucks im Urteil, z. B. Schreibfehler und Rechnungsfehler. Die Deutsche und die Österr. Civilprozeßordn. §. 290 bez. §. 419 gestattet, solche jederzeit auch von Amts wegen zu berichtigen. Andere Unrichtigkeiten dürfen nur berichtigt werden, wenn die Berichtigung von einer Partei binnen einer achttägigen Frist beantragt ist (§. 292). (S. Declaratio sententiae.)

Urteilsjury, s. Schwurgericht.

Urteilsvollstreckung, s. Strafvollzug und Zwangsvollstreckung.

Urtica *L.*, Nessel, Pflanzengattung aus der Familie der Urticaceen (s. d.) mit 30 in den gemäßigten Zonen weit verbreiteten Arten, einjährige oder ausdauernde Kräuter mit ein- oder zweihäusigen, unansehnlichen grünlichen Blüten. Die gegenständigen Blätter sowie die Zweige und Blüten sind mit Brennhaaren besetzt, die bei der Berührung an der Spitze abbrechen, die Haut ritzen, einen brennendscharfen Saft in die kleine Wunde fließen lassen und dadurch Brennen und Entzündung erregen (Brennnesseln). Das von deutschen Nesseln verursachte Brennen ist zwar lästig, aber nur sehr unbedeutend im Vergleich mit dem einiger südasiat. Nesseln. Unter diesen erregt die in Bengalen einheimische feingekerbte Nessel (U. crenulata *Roxb.*) bei nur leiser Berührung mit einem Finger ein anfangs schwaches Brennen, das sich jedoch binnen einer Stunde zu einem wütenden Schmerze steigert, ohne daß Geschwulst oder Röte erscheint. Der Schmerz verbreitet sich bald über das Glied, z. B. den ganzen Arm, erregt fast Kinnbackenkrampf und dauert in gleicher Heftigkeit an 24 Stunden. Derselbe läßt die folgenden Tage zwar nach, verschwindet aber erst am achten oder neunten Tage, kehrt indes in dieser Zeit bei Benetzung mit kaltem Wasser sogleich in voller Heftigkeit wieder. Überhaupt werden alle durch Nesseln verursachten Entzündungen durch hinzugebrachte Nässe nur verlängert; noch stärker wirkt die U. urentissima *Bl.* der Sunda-Inseln, deren Brennhaare sehr starke, jahrelang andauernde Schmerzen hervorrufen. Von der in Deutschland überall gemeinen ausdauernden zweihäusigen oder großen Nessel (U. dioica *L.*) und der einhäusigen kleinen Nessel (U. urens *L.*) waren sonst Kraut und Samen als Heilmittel gebräuchlich. Die jungen Triebe der erstern werden hier und da als Salat und die jungen Pflanzen wie Spinat oder Kohl als Gemüse gegessen. Die festen Fasern des Stengels können von allen etwas stärkern Arten zu Gespinsten und Geweben verwendet werden, und zwar nennt man das aus den Bastfasern der Nesselstengel produzierte zarte Gespinst Nesselgarn, das Gewebe Nesseltuch. Vor Einführung der Baumwolle wurden in Deutschland und in der Picardie diese Fabrikate regelmäßig hergestellt; auch ist seit 1875 eine Agitation zur Wiederaufnahme der Nesselfaserindustrie von Berlin aus in Gang gekommen, doch bisher ohne Erfolg geblieben. Dagegen werden mehrere Arten der verwandten Gattung Boehmeria (s. d.) in China und andern Ländern als wichtige Gespinstfaserpflanzen im großen angebaut.

Urticacēen (Urticacēae), Pflanzenfamilie aus der Ordnung der Urticinen (s. d.) mit gegen 1400 über die ganze Erde verbreiteten Arten, Bäume, Sträucher oder krautartige Gewächse von sehr verschiedenem Habitus. Die Blüten sind eingeschlechtig und regelmäßig gebaut, bestehen aus einem einfachen, kelchartig entwickelten Perianth mit mehrern Lappen, meist vier Staubgefäßen in der männlichen und einem einfächerigen Fruchtknoten in den weiblichen Blüten. Die Früchte sind in der Regel Nüßchen, seltener mit fleischiger Fruchthülle versehen, in einigen Fällen zu Scheinfrüchten (s. beistehende Abbildung) vereinigt. Viele Arten enthalten reichlich Milchsaft, der technische Verwendung findet, so der Gummibaum (s. d.); andere dienen zur Gewinnung von Fasern, wie einige Böhmeria-Arten und der Hanf, oder liefern wichtige Früchte, wie der Brotfruchtbaum (Artocarpus, s. d.) und die Feige (s. d.). Neuerdings rechnet man unter die U. mehrere früher besonders betrachtete Familien, die Moreen, Artocarpeen, Cannabineen.

Urticaria (lat.), die Nesselsucht (s. d.).

Urticinen, Pflanzenordnung aus der Gruppe der Dikotyledonen, Abteilung der Choripetalen, charakterisiert durch eingeschlechtige Blüten, die meist nur eine rudimentäre aus Schüppchen bestehende Hülle besitzen. Die Anzahl der Staubgefäße ist verschieden. Der Fruchtknoten ist einfächerig und einsamig, die Frucht in der Regel ein Nüßchen. Die Blüten sind meist zu dicht gedrängten, selten kätzchenartigen Blütenständen vereinigt. Die Ordnung umfaßt die Familien der Urticaceen (s. d.) und Ulmaceen (s. d.). Hierzu Tafeln: Urticinen I, II; zur Erklärung vgl. die Artikel Artocarpus, Feige, Morus, Hanf, Hopfen, Boehmeria.

Urtiere (Protozoa), jene niedersten und einfachsten Organismen, die in ihrem Körper keinerlei Gewebe und Organe besitzen, vielmehr ihr Leben lang niemals über die Stufe der einzelnen Zelle (s. d., II.), die alle Funktionen des Lebens besorgen muß, sich entwickeln, und sich nicht selten nicht einmal bis zu dieser Stufe erheben (einige Wurzelfüßer, s. d.). Solche niedrigst stehende Wesen, Cytoden genannt, sind dann in der That nichts als Klümpchen nackten Eiweißes, aber begabt mit denselben Fähigkeiten, die auch die höchsten Organismen besitzen und die als die Merkmale des Organismus gelten: Nahrung aufzunehmen und sie in Körpersubstanz umzusetzen (zu assimilieren), zu wachsen und sich fortzupflanzen. Diese Fortpflanzung geschieht in den meisten Fällen durch einfache Teilung, die unter denselben innern Veränderungen zu stande kommt, wie es bei den Gewebezellen der höhern Tiere der Fall ist. (S. Zelle.) Das bis zu einer gewissen Größe herangewachsene Tier bekommt, nachdem der Kern bereits vorher unter Bildung sog. Kernfiguren in zwei Hälften zerfallen ist, eine Einschnürung, die sich vertieft und schließlich zum völligen Zerfall in zwei Teilstücke führt. Nach öfter wiederholter Teilung muß eine Konjugation stattfinden, ein Prozeß, der jedenfalls dem der Befruchtung bei den geschlechtlich unterschiedenen Tieren entspricht. Zwei Individuen legen sich mit ihren Flächen aneinander, wobei ein Austausch von Stoffen stattfindet; nach geschehener Konjugation gehen die Tiere wieder auseinander, oder sie verschmelzen vollkommen, und eine neue Periode reger Teilung beginnt. Viele U. scheiden zuweilen feste Kapseln um sich herum ab, unter deren Schutze die gesamte Körpermasse in eine größere oder geringere

Anzahl von Teilstücken (Sporen) zerfällt, die später aus der Kapsel ausschwärmen und zu neuen Tieren heranwachsen. Die U. sind fast ausnahmslos mikroskopisch klein und leben größtenteils im Wasser, nur einige wenige parasitisch in andern Tieren. Viele von ihnen nähern sich in Aussehen und Lebensweise dermaßen den niedrigst stehenden, einzelligen Pflanzen, daß bei ihnen eine sichere Unterscheidung, ob Tier oder Pflanze, nicht zu geben ist (hierher gehören besonders die Flagellaten, Volvocinen und Schizomyceten), ein Umstand, der Haeckel zur Aufstellung eines besondern Zwischenreichs der Protisten (vgl. E. Haeckel, Das Protistenreich, Lpz. 1878) Veranlassung gab. Indessen ist damit nicht viel gewonnen, da an Stelle der früher einfachen Grenze nunmehr die ebenso unsichere Unterscheidung der Protisten von Pflanzen und Tieren tritt. Man scheidet die U. gegenwärtig in I. die Wurzelfüßer (s. d., Rhizopoda) und II. die Aufgußtierchen (s. d.), Infusorien (Infusoria) mit der ersten Unterklasse der Geißeltierchen (s. d., Flagellata), zu denen die Monadinen gehören, mit der im menschlichen Darm schmarotzenden Cercomonas intestinalis *Lambl.* (s. Tafel: Urtiere, Fig. 1), der in der Scheide menschlicher Weiber vorkommenden Trichomonas vaginalis *Donné* (Fig. 2), und mit Trichomonas batrachorum *Perty* (Fig. 4) und Megastoma entericum *Grassi* (Fig. 3). Ferner gehören hierher die Astasiinen mit Euglena viridis *Ehrenb.* (Fig. 5) und die Choanoflagellaten mit Codosiga botrytis *Ehrenb.* (Fig. 15). Zu den Cystoflagellaten gehören die Leuchttierchen (z. B. Noctiluca miliaris *Surir.*, Fig. 14). Die zweite Unterklasse wird von den Wimperinfusorien gebildet. Sie besteht aus folgenden Ordnungen: 1) Holotricha, der Körper ist gleichmäßig mit Wimpern bedeckt, die von geringerer Länge als der Körper selbst sind und in regelmäßigen Reihen stehen. Zu ihnen zählt Opalina ranarum *Stein* (Fig. 6) aus dem Mastdarm des Taufrosches. 2) Heterotricha, Körper gleichmäßig mit feinen, in Reihen stehenden Wimpern bekleidet, um den Mund eine Zone stärkere Wimpern. Hierher Balantidium coli *Malmst.* (Fig. 7) aus dem Dickdarm des Menschen, Stentor Roeselii *Ehrenb.* (Fig. 8) und Freya ampulla *Clap. et Lachmann* (Fig. 9). 3) Hypotricha, Rücken- und Bauchfläche verschieden, erstere meist nackt, letztere bewimpert, flach, oft mit haken- und stilettartigen Bildungen besetzt, z. B. mit Stylonychia mytilus *Ehrenb.* (Fig. 10) und Aspidisca lyncaster *Ehrenb.* (Fig. 11). 4) Peritricha, mit glockenförmigem und teilweise bewimpertem Körper, Wimpern oft am Rande einer Mundscheibe. Hierher das Glockentierchen Carchesium polypinum *Ehrenb.* (Fig. 12). 5) Suctoria, ohne Wimpern mit Saugröhren in Gestalt geknöpfter Fortsätze; hierher Podophrya gemmipara *R. Hertw.* (Fig. 13).

Urtikation (lat.), das Peitschen mit Nesseln, ein Reizmittel bei Lähmung und Unempfindlichkeit der Glieder.

Urtoba, eine Art Weizen (s. d.).

Urtscha, ind. Vasallenstaat, s. Centralindien.

Urua, s. Kassongos Reich.

Urubamba, linker Quellfluß des Ucayali (s. d.).

Urubu, der einheimische Name für die südamerik. Aasgeier (Cathartes), besonders den Rabengeier (s. d.), die einen relativ schwächern Schnabel und dünnere Läufe als der Kondor, auch keine Fleischlappen auf dem Kopfe haben. Ihr Gefieder ist einfarbig.

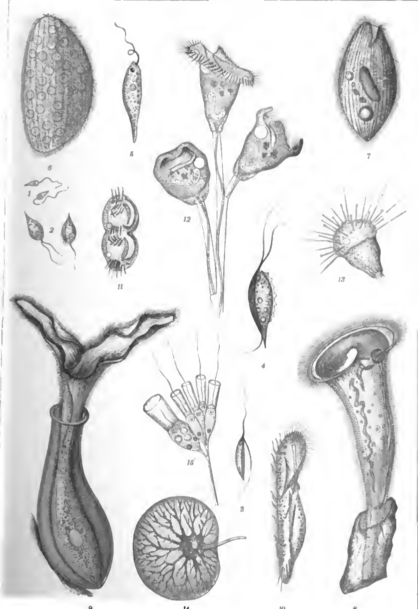
Urucu, Farbstoff, s. Orlean.

Uruguay, einer der beiden Stammflüsse des La Plata (s. d.) in Südamerika, entsteht an der Serra Geral im brasil. Staat Santa Catharina aus der Vereinigung des Pelotas und Marombas, strömt in sehr schnellem Laufe westwärts, wendet sich nach Süden und scheidet Brasilien und dann U. von den argentin. Provinzen Corrientes und Entre-Rios. Nachdem er rechts den Peperi, Mirinay, links den Ijuhy, Ibicuy, Cuaraim, Arapey, Quegua, zuletzt den mächtigen Rio Negro aufgenommen, mündet er im Norden von Buenos-Aires in den La Plata. Die Länge wird auf 1600 km, sein Gebiet auf 358000 qkm geschätzt. Er ist als Wasserstraße für die angrenzenden Staaten von großer Wichtigkeit. Von seiner Mündung etwa 130 km aufwärts bildet er bis zur Punta von Fray-Bentos ein seeartig erweitertes Becken von 11 bis 16,6 km Breite. Auf dieser Strecke hat er nur geringe Strömung und geringe Tiefe, aber eine tiefere Furche, so daß er von tiefgehenden Schiffen befahren werden kann. Ungefähr 83 km oberhalb Paysandu kommen die untersten Stromschnellen vor, der Salto-Chico, der die obere Grenze für die kleinen Segelschiffe und Dampfer bildet. Etwa 15 km weiter aufwärts findet sich der Große Fall (Salto-Grande), der bei günstigem Winde von Barken passiert werden kann. Der Strom hat periodische Anschwellungen.

Uruguay oder Republica Oriental del Uruguay, Freistaat in Südamerika, wird im S. und W. durch die Ströme La Plata und U. von Argentinien getrennt, grenzt im SO. an den Atlantischen Ocean, im NO. und N. an den brasil. Staat Rio Grande do Sul und bedeckt 178700, nach älterer Messung 186920 qkm. (S. die Nebenkarte zur Karte: Brasilien und die Karte La Plata-Staaten u. s. w.) Die geogr. Lage ist sehr günstig. Das Land bildet ein welliges Hügelland von geringer absoluter Höhe und wird von schmalen, felsigen Bergzügen (Cuchillas, d. i. Messer) durchsetzt, die im N. wirklichen Gebirgscharakter bis zu 600 m Höhe annehmen; besonders die Cuchilla-Grande, ein von Higueritas bis gegen den Rio Jaguarão ziehender Höhenzug, sowie im N. die Cuchilla de Belem und del Haedo im Departamento Salta treten hervor. Die höchste Höhe ist der Cerro Acegua an der brasil. Grenze (621 m). Die Gebirge bestehen aus einer altkrystallinischen Achse, aus Kreide, Tertiär und alten Eruptivgesteinen, vielleicht auch aus paläozoischen Schichten. Die Ebenen liegen durchgängig höher als die der benachbarten argentin. Provinzen. An nutzbaren Mineralien scheint U. nicht reich zu sein. Von Erzen kommen Eisen, Zink, angeblich auch Silbererze, Blei, Schwefel, Antimon und Steinkohlen vor. Gold wird im Departamento Rivera gewonnen. Am meisten gewinnt man bisher Achate, Karneole und Amethyste, die man ausführt. Die Bewässerung ist überaus reichlich. Außer La Plata und U., welche das Land dem auswärtigen Verkehr aufschließen, bewässert der Rio Negro mit dem Rio Yi reichlich die Hälfte der Bodenfläche. Im O. werden fast alle Gewässer vom Rio Cebollati gesammelt, welcher in die Lagune Mirim fließt. An der Küste ziehen sich Lagunen hin; dahinter liegen sumpfartige Niederungen. Sonst ist der Boden teils zum Ackerbau, teils zur Viehzucht geeignet.

Klima, Pflanzen- und Tierwelt. Das Klima gehört bereits zu den subtropischen. In Montevideo herrscht eine Mitteltemperatur von 16,8°, der Januar steigt bis 22,8, der August fällt bis 10,9°. Im

URTIERE.



1. Cercomonas intestinalis. 2. Trichomonas vaginalis. 3. Megastoma entericum. 4. Trichomonas batrachorum. 5. Euglena viridis. 6. Opalina ranarum. 7. Balantidium coli. 8. Stentor Roeselii. 9. Freya ampulla. 10. Stylonychia mytilus, von der Seite. 11. Aspidisca lynceaster, in Teilung. 12. Carchesium polypinum. 13. Podophrya gemmipara. 14. Noctiluca miliaris. 15. Codosiga botrytis.

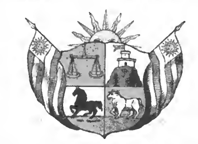
(Alle Figuren stark vergrößert.)

Innern des Landes ist die Sommerwärme sowohl wie die mittlere Jahrestemperatur höher als an der Küste. Die absoluten Extreme der Temperatur waren in Montevideo binnen 10 Jahren + 41,6 und 0,6°. Gegen das Innere zu werden die Schwankungen stärker sein. In der wärmern Jahreshälfte herrschen Regen vor. In Montevideo fallen 1110 mm Regen im Jahre. Gegen das Innere nimmt die Regenmenge ab. Schnee kommt nur auf den höhern Teilen des Innern vor. Heftige Winde, die Pamperos, meist Südwestwinde, kommen von Argentinien herüber, meist im Oktober bis Januar. An der Küste sind Südoststürme bisweilen lästig. Der Nordwind bringt schwüle Hitze, der Südwind ist kühl und trocken. Die Flora schließt sich teils an das südlichste Brasilien, teils aber und in höherm Grade an die argentin. Provinz Entre Rios (s. d.) an, und hat in seinem Südteil die weiten Graslandschaften der Pampas. Die Fauna ist die für die flachen, waldarmen Teile des gemäßigten Südamerika charakteristische. Affen kommen nicht mehr so weit südlich vor; Nagetiere, namentlich Chinchillen, Opossums, Gürteltiere, Pampashirsche sind häufig, Fledermäuse nur sparsam, ebenso Raubtiere. Die amerik. Strauße erreichen auf dem Lande und die Pinguine an der Küste ihre Nordgrenze. Zahlreiche Herden von halbwilden Rindern und Pferden durchschwärmen die Pampas.

Bevölkerung und Erwerbszweige. Die Bevölkerung betrug (1895) 787 494, oder mit Berücksichtigung der bei der Zählung wahrscheinlich entgangenen 825 000 E. Unter den im Auslande Geborenen sind Franzosen, Spanier, Italiener, Argentinier, Brasilianer sehr zahlreich, Deutsche und Engländer sind nur spärlich vertreten. Die große Masse der Einheimischen, span. und portug. Ursprungs, ist durchgängig mit dem Blute der Guarani, Charruas und anderer Indianerstämme gemischt; Indianer ungemischten Blutes scheinen nicht mehr vorzukommen. Ein Viertel der Gesamtbevölkerung kommt auf Montevideo (s. d.). Sonst wohnt die Bevölkerung meist auf zerstreut liegenden Landgütern (estancias) und Höfen. Außer der Hauptstadt giebt es nur noch 4 Städte und 20 Flecken von dorfähnlichem Ansehen. Die bedeutendern Orte, wie Maldonado, Union, Paysandú, Colonia, Independencia liegen am La Plata und U. Der Überschuß der Geburten betrug 1895: 18 284. 23,9 Proz. sind außerehelich. Die Zahl der Einwanderer betrug 1890: 24 117, 1895: 9158, die der Auswanderer 19 852 und 6387. Den Hauptzweig der volkswirtschaftlichen Thätigkeit bildet die Viehzucht, namentlich die Rindvieh- und Pferdezucht. 1894 schätzte man den Viehstand auf 5¼ Mill. Stück Hornvieh, 388 000 Pferde, 14 000 Maulesel und 14½ Mill. Schafe. Das ganze Land gleicht einer einzigen großen Weide und ist übersät mit Estancias (Viehzuchthöfen) und Saladillos (Fleischeinsalzstellen), von denen die zu Fray-Bentos (s. d.) die bekannteste ist. Durch die europ. Einwanderer ist auch der Ackerbau wichtig geworden, doch ist eigentlich nur der südl. Küstenstrich mit Mais, Weizen, Halfa bepflanzt. Im ganzen standen 1893: 3685 qkm unter Anbau. Auch Tabak, Oliven und Wein wird gewonnen. Die Fabrikthätigkeit ist gering. Der Handwerksbetrieb ist größtenteils in den Händen der Franzosen, die auch nebst den Italienern als Barkenschiffer und Küstenfahrer thätig sind. Ausfuhr (1889: 25,9, 1896: 30,4 Mill. Pesos) und Einfuhr (36,8 und 25,5 Mill. Pesos) richten sich besonders nach Brasilien, England, Argentinien, Frankreich, Belgien und Deutschland. Ausgeführt werden Ochsenhäute, Pferdehäute, Talg, Fett, Wolle, getrocknetes und gesalzenes Fleisch, Fleischextrakt, Pferde- und Rinderhaare, Knochen, Knochenasche und Hörner; ferner Weizen, Mais, Mehl, Schiffsbrot, Schaf- und Kalbfelle, Achate, Guano, Straußenfedern. Zur Einfuhr kommen namentlich Nahrungsmittel und Getränke, Textilwaren, Rohmaterial und Maschinen. Der Binnenhandel leidet noch unter dem Mangel gebahnter Straßen. Eisenbahnen waren 1895: 1000 km gegen 642 km im J. 1888 in Betrieb, außerdem 306 km im Bau. Der Schiffsverkehr geht fast ausschließlich über Montevideo.

Die **Verfassung** ist 18. Juli 1830 proklamiert worden. Danach steht ein auf vier Jahre gewählter Präsident an der Spitze, ihm zur Seite ein Vicepräsident (der jedesmalige Senatspräsident) und 5 Minister. Die 19 Senatoren werden je einer für jedes Departamento durch indirekte Wahl, die 69 Repräsentanten im Verhältnis von 1 zu 3000 Köpfen der Bevölkerung direkt von allen, die lesen und schreiben können, gewählt. Ein Komitee tagt zwischen den Sessionen der Kammern. Für die 19 Departamentos bestehen außer dem polit. Präfekten gewählte Verwaltungsbehörden, deren Verhältnis zur Centralregierung wenig geordnet ist. Die Finanzen befinden sich in keinem guten Zustande. Das Budget schließt fast regelmäßig mit einem Deficit ab. Hauptquelle der Einnahmen bilden die Einfuhrzölle. Die Schuld betrug Juli 1896: 118,48 Mill. Pesos. Neben dem metrischen System sind noch Quintal, Fanega, Legua u. s. w. üblich.

Die bewaffnete Macht besteht aus 4 Schützenbataillonen, 4 Kavallerie- und 1 Artillerieregimentern und zählt 233 Offiziere und 3222 Mann. Die Nationalgarde besteht aus 20000 Mann, außerdem giebt es 3200 Mann Polizeitruppen. Die Flotte besteht aus einigen Kanonenbooten und Dampfern. Das Wappen ist ein in vier Felder geteilter Schild.



Das erste blaue Feld zeigt eine goldene Wage, das zweite silberne eine Citadelle, das dritte silberne ein Roß, das vierte blaue einen Ochsen, als Repräsentanten der Hauptprodukte. Nationalfarben sind Weiß und Blau, die Flagge (s. Tafel: Flaggen der Seestaaten) zeigt vier horizontale blaue Balken in weißem Feld, in der linken obern Ecke eine goldene Sonne im weißen Feld. — 1895 bestanden 523 öffentliche Elementarschulen mit 1013 (753 weiblichen) Lehrkräften, 50 012 Kindern. 21 909 Kinder besuchen Privatschulen. Höhere Lehranstalten (eine Universität) sind in der Hauptstadt. Zahlreich sind die kath. Seminare.

Geschichte. Das Gebiet der Republik U. bildete ehemals einen Teil des span. Vicekönigreichs von Buenos-Aires, nämlich die beiden Gobiernos de Montevideo und del U., doch wurde es gewöhnlich unter dem Namen **Banda Oriental** (Ostseite) zusammengefaßt. Als sich die übrigen südamerik. Kolonien von Spanien lossagten, erklärte 1811 auch Buenos-Aires die Republik. Innere Zerwürfnisse, die bald darauf entstanden, benutzte die portug. Regierung, um die Banda Oriental, nachdem General Lecor Montevideo 19. Jan. 1817 besetzt hatte, unter dem Namen Cisplatinische Provinz 1821 mit Brasilien zu vereinigen. Allein das Volk protestierte gegen die Einverleibung der Provinz in das brasil. Reich und besiegte mit Unterstützung von Buenos-Aires 1825 die brasil. Occupationstruppen, worauf Dom Pedro 10. Dez. an Buenos-Aires den Krieg erklärte. Am 20. Febr. 1828 fand eine entscheidende Schlacht statt, in der die Brasilianer geschlagen wurden, worauf Großbritannien den Frieden 27. Aug. 1828 vermittelte, in dem Montevideo als unabhängiger Staat anerkannt wurde. Ein Kongreß zu Florida beschloß 10. Sept. 1829 ein Staatsgrundgesetz, das 18. Juli 1830 als Verfassung der Republica Oriental del U. beschworen wurde, worauf General Fructuoso Ribera als Präsident auf vier Jahre gewählt ward. Am 1. März 1835 übernahm General Manuel Oribe, unterstützt von Ribera, die Präsidentschaft, wurde jedoch schon im Okt. 1838 von dem letztern gestürzt. Dies legte den Grund zu langdauernden Wirren. Auf der einen Seite stand Ribera, der sich auf die Landbevölkerung, die Gauchos, stützte; auf der andern Seite Oribe, der Repräsentant der großen Grundbesitzer (Estanceros). Riberas Anhänger nannten sich Colorados (Rote), die Anhänger Oribes Blancos (Weiße). Oribe wandte sich 1839 um Hilfe an Rosas (s. d.), den Diktator der Argentinischen Republik, der ihm die erbetene Unterstützung gegen Ribera gewährte und seit Mai 1842 Montevideo blockierte. Ribera, der 6. Dez. 1842 bei Arroyo-Grande von Oribe geschlagen und von der Hauptstadt abgesperrt war, führte den Krieg auf argentin. Gebiet fort, erlitt aber 27. März 1845 durch den argentin. General Urquiza eine entscheidende Niederlage bei India-Muerta, worauf er nach Brasilien ging. Schon im April 1846 kehrte er zurück. Doch erlitt er 27. Jan. 1847 eine Niederlage bei Salto, so daß er den Oberbefehl niederlegen mußte. U. wandte sich nun um Unterstützung an Brasilien und Entre Rios, das sich unter Urquiza eben von der Argentinischen Republik losgesagt hatte. Durch einen Präliminarvertrag vom 29. Mai 1851 wurde zwischen den drei Staaten eine Tripelallianz geschlossen. Urquiza und der brasil. General Herzog Caxias rückten in U. ein und zwangen Oribe im Verein mit einem brasil. Geschwader 2. Sept. die Belagerung von Montevideo aufzuheben, worauf er 3. Okt. bei Las Piedras geschlagen wurde. Am 8. Okt. zog Urquiza in Montevideo ein. Trotzdem setzte Oribes Partei bei der Präsidentenwahl an Stelle von Suarez, der seit 1843 Präsident war, ihren Kandidaten Juan Francisco Giro durch, der 1. März 1852 sein Amt antrat, aber schon 24. Sept. 1853 durch eine Revolution gestürzt wurde. Eine provisorische Triumviralregierung, die Generale Ribera und Lavalleya und Oberst Flores, traten an die Spitze des Staates, und als 13. Jan. 1854 Ribera starb, wurde Venancio Flores 12. März zum Präsidenten der Republik gewählt.

Bald erhob sich innerhalb der Partei der Colorados eine heftige Opposition gegen ihn, und als überdies Oribe im Hafen von Montevideo erschien, verließ Flores 28. Aug. 1855 die Stadt, in der sich eine provisorische Regierung bildete. Hierauf dankte Flores 9. Sept. ab, und der Senatspräsident Manoel Bustamente trat provisorisch an seine Stelle. Die brasil. Regierung zog ihre Truppen aus dem Gebiet von U. zurück; aber sogleich brach 23. Nov. ein Aufstand aus, der mit Mühe unterdrückt wurde. Am 1. März 1856 trat der neu gewählte Präsident Gabriel Antonio Pereira sein Amt an. Der 12. Nov. 1857 erfolgte Tod Oribes gab zu neuer Aufregung Anlaß. Es bildeten sich Haufen von Aufständischen, die unter dem General Cesar Diaz Anfang 1858 sogar die Hauptstadt bedrohten und den General Freire zum provisorischen Präsidenten wählten. Nach einer Niederlage ergab sich das Hauptkorps der Aufrührer 28. Jan. am Rio Nero bei Quinteros, und Diaz, Freire und 24 andere Offiziere wurden 31. Jan. erschossen. Dem Bürgerkriege folgte ein Zustand von Erschöpfung. Am 1. März 1860 wurde Bernardo Prudencio Berro, einer der Hauptführer der Blancos, zum Präsidenten gewählt. Die Ruhe ward jedoch aufs neue gestört, indem General Flores Mitte April 1863 bei Colonia landete und sich durch Zuzug von Colorados verstärkte. Da bei dem Ablauf der Amtsperiode Berros keine Neuwahl zu stande kam, trat 1. März 1864 der seitherige Vicepräsident Atanasio Cruz Aguirre die Präsidentschaft provisorisch an, der sich in kurzem durch Flores von allen Seiten bedroht sah. Der brasil. Gesandte Saraiva suchte einen Waffenstillstand einzuleiten; da aber Aguirre seine Vermittelung zurückwies, verließ er 7. Juli Montevideo und veranlaßte brasil. Schiffe, zu Gunsten von Flores zu intervenieren.

Die Sache verwickelte sich noch mehr, als die Regierung von Paraguay in einer Note vom 30. Aug. 1864 die Intervention Brasiliens für eine Störung des Gleichgewichts der La Plata-Staaten erklärte und bald darauf die Feindseligkeiten eröffnete. Darauf hin ließ Brasilien 12. Okt. Truppen unter General Mena Barreto die Grenze von U. überschreiten und erklärte 16. Okt. die Hafenstädte Salto und Paysandu in Blockadezustand. Am 26. Nov. rückte das Gros der Invasionsarmee in U. ein und besetzte Salto, worauf Flores, unterstützt von der brasil. Flotte, 6. Dez. Paysandu angriff, das er 2. Jan. 1865 eroberte. Bald sah sich Aguirre nur auf Montevideo beschränkt, das seit dem 2. Febr. ebenfalls blockiert wurde, worauf Aguirre 15. Febr. die Präsidentschaft niederlegte, die der Senator Tomas Villalba mit der Zusage übernahm, eine vertragsmäßige Übergabe der Stadt zu vermitteln. Schon 20. Febr. kam so in La Union ein Friedensvertrag zu stande, wonach Flores in Montevideo einzog und eine unumschränkte Herrschaft übte. Am 1. Mai 1865 erfolgte zwischen U., Brasilien und der Argentinischen Republik der Abschluß eines Allianzvertrags gegen Paraguay. Die Paraguaiten verteidigten sich jedoch heldenmütig. Nachdem das Kontingent von U. fast gänzlich aufgerieben und das argentin. Heer 1867 zum Teil zurückgezogen worden war, befanden sich die Brasilianer eigentlich nur noch allein auf dem Kampfplatze. Flores selbst war bereits im Sept. 1866 nach Montevideo zurückgekehrt, wo er 19. Febr. 1868 von vier Blancos ermordet wurde. Der Senat ernannte sofort des Ermordeten Bruder, Don Manoel Flores, zum provisorischen Präsidenten, und die Re-

publik wurde in Kriegszustand erklärt; aber schon 22. Febr. 1868 starben Manoel Flores und 21 andere hervorragende Anhänger des Ermordeten fast gleichzeitig; die Todesursache blieb unaufgeklärt.

Bei der Neuwahl des Präsidenten wurde 1. März 1868 der der Partei der Colorados angehörige General Lawrence Battle einstimmig erwählt. Jedoch schon im Juli 1869 brach unter der Führung Caraballos ein Aufstand der Blancos aus, der indessen bald unterdrückt ward. Ende 1870 kam es zu einer neuen Empörung der Blancos, die jedoch im Jan. 1871 in der Nähe von Montevideo geschlagen wurden. Der Bürgerkrieg dauerte fort, bis es der argentin. Regierung nach wiederholten Vermittelungsversuchen im April 1872 gelang, die beiden Parteien zu einem Waffenstillstand zu bewegen und dem Lande endlich den Frieden zurückzugeben. Am 1. März 1873 ward der Advokat Ellauri zum Präsidenten gewählt, nachdem Gomensoro, der Präsident des Senats, ein Jahr lang die Regierung provisorisch geführt hatte. Reibungen zwischen dem Präsidenten und dem Kongreß veranlaßten eine Militärrevolution, in deren Folge Ellauri 15. Jan. 1875 das Land verließ, worauf an seiner Statt der Senatspräsident Pedro Varela ernannt wurde. Die finanzielle Mißwirtschaft Varelas rief jedoch die Opposition des Handelsstandes und darauf eine allgemeine Bewegung hervor. Varela verließ das Land, und 10. März 1876 wurde Oberst Latorre anfangs provisorisch, später definitiv zum Präsidenten proklamiert. Sein Nachfolger wurde 17. März 1880 F. A. Vidal, und als dieser 1. März 1882 sein Amt niederlegte, wurde General Maximo Santos zum Präsidenten ernannt. Dieser entschloß sich 18. Nov. 1886, seine Entlassung zu nehmen, worauf der Kongreß seinen Gegner, den General Maximo Tajes zum Präsidenten wählte, der nun bei dem Kongreß einen Verbannungsbeschluß gegen Santos durchsetzte. Im März 1890 wurde der frühere Minister des Innern Herrera y Obes zum Präsidenten gewählt, und bald darauf brach eine finanzielle Krisis herein, die U. zu einer Zinsreduktion seiner auswärtigen Schuld zwang. Im März 1894 trat der neu gewählte Präsident Idiarte Borda sein Amt an. Im Frühling 1897 führten Zwistigkeiten zwischen den Parteien der Weißen und Roten zu einem förmlichen Bürgerkriege und 25. Aug. 1897 wurde der Präsident Borda von einem Offizier durch einen Revolverschuß ermordet, worauf der Senatspräsident Cuestas zum Präsidenten der Republik gewählt wurde.

Litteratur. Isid. de Maria, Compendio de la historia de la Republica Oriental U. (Montevideo 1864); Franckenberg, Versuch einer Darstellung der polit. Verhältnisse der La Plata-Staaten und besonders der Republik U. (Köln 1866); République Orientale de l'U. Notice historique (Par. 1867); Mulhall, Handbook of the River Plate Republics (Lond. und Buenos-Aires 1875); Diaz, Historia politica y militare de las Republicas del Plata (7 Bde., Montevideo 1878); The Republic of U., South-America, its geography, history etc. (2. Aufl., Lond. 1883); Lomba, La Republica Oriental del U. (Montevideo 1884); Bordoni, Montevideo e la Republica dell' U. (Mail. 1885); Bianconi, Cartes commerciales: U. (Par. 1885); The Republic of U. Prospects of 1889 (Lond. 1889); The Republic of U. The country in 1888, statistical data (mit Karte; ebd. 1889); van Bruyssel, La république orientale de l'U. (Brüss. 1889); Wonner, De las industrias y del desarrollo industrial en la Republica oriental del U. (Montevideo 1889); Uruguay (hg. von dem Bureau of American Republics, Washington 1892); Anuario estadistico de la Republica Oriental del U. (Montevideo); Bollo, Atlas geografico y descripcion geografica y estadistica de la Republica Oriental del U. (ebd. 1896); Foreign trade of Argentina, U. and Brazil (Philad. 1897).

Uruguayāna, Stadt im brasil. Staat Rio Grande do Sul, am Uruguay, von argentin. Flüchtlingen 1843 gegründet, mit etwa 4000 E., ist als Endpunkt der Eisenbahnen von Rio Grande und von Porto-Alegre in Aussicht genommen.

Urûmija, pers. Stadt, s. Urmiā.

Urumtschi, wichtige Stadt mit etwa 30000 E. in der chines. Dsungarei, am Nordabhang des Thianschan, mit Turfan, Barkul und den russ. Handelsplätzen durch Karawanenstraßen verbunden.

Urundi, Land an der Nord- und Ostküste des Tanganika in Ostafrika, zwischen 3 und 5° südl. Br.; die Bevölkerung schätzt Stanley auf 3 Mill.; das Gebiet ist fast noch gar nicht erforscht.

Urungu (Ulungu), Landschaft am Südufer des Tanganika, an der Ostgrenze von Kasembes Reich. In U. liegt der Ort Pambete, der Ausgangspunkt der von Stevenson gebauten und viel begangenen Karawanenstraße, welche Tanganika mit dem Nordende des Njassasees verbindet.

Urva, s. Krabbenmanguste.

Urville (spr. ürwil), kaiserl. Schloß mit Herrschaft im Kanton Pange, Landkreis Metz des Bezirks Lothringen, zur Gemeinde Kurzel (Courcelles-Chaussy) gehörig, 1,5 km von Kurzel und 15 km östlich von Metz, besteht aus einem viereckigen zweistöckigen Hauptgebäude im Renaissancestil mit Ecktürmen und mehrern Nebengebäuden und ist von einem Park (20 ha) und Waldungen (40 ha), Äckern und Wiesen umgeben. Seit 1890 ist es im Besitz Kaiser Wilhelms II.

Urwähler, s. Dreiklassenwahlsystem und Wahl.

Urwald, der Waldzustand, in dem das freie Walten der Natur in keiner Weise durch Eingriffe der Menschen gestört oder beschränkt worden ist. Dort sieht man die mächtigsten Bäume durch Stürme oder dadurch, daß sie das Ziel ihres Lebens erreicht haben, zusammengestürzt übereinander liegend, langsam verwesend neuen Generationen wieder Platz machend. Auf den modernden, wirr übereinander liegenden Stämmen keimen oft die Samen anderer Bäume. In Deutschland finden sich nur noch wenige U., im Bayrischen Walde, in den schwer zugänglichen höhern Regionen der Alpen (z. B. der Wettersteinwald bei Partenkirchen); mehr aber in den weniger bevölkerten Ländern, wie Polen und Rußland, und in Amerika sind noch überaus große Flächen damit bedeckt. Im Böhmer Wald ist nur noch ein kleiner Rest von etwa 130 ha des früher über 1000 ha großen, in der Hauptsache aus Fichten bestehenden U. des Fürsten Schwarzenberg übrig geblieben. Die ältesten Fichten haben dort ein Alter von 400 bis 500 J. Besonders ausgezeichnet ist der tropische U. durch die mächtigen, bis zu den äußersten Spitzen der größten Bäume reichenden und sie oft ganz bedeckenden Schlingpflanzen (Lianen) und wegen der zahllosen, oft schön blühenden Gewächse (Orchideen u. a.) und Farnkräuter, die sich an den Stämmen der ältern Bäume angesiedelt haben. — Vgl. Göppert, Skizzen zur Kenntnis der U. Böhmens und Schlesiens (Dresd. 1868).

Urwirbel, s. Embryo.

Urzeugung oder Abiogenesis (Generatio aequivoca, heterogenea, primaria oder spontanea), die elternlose Entstehung organischer Wesen aus unorganischem Stoffe (Autogonie nach Haeckel) oder aus organischem, aber ungeformtem Bildungsstoffe (Plasmogonie, s. d.). Aristoteles glaubte noch, daß die Aale aus dem Schlamme entständen. Vor der Anwendung des Mikroskops mußten natürlich die Entwicklungsvorgänge derjenigen Tiere und Pflanzen, die sich aus mikroskopischen Eiern und Keimkörnern entwickeln, sowie diejenigen Lebewesen, die stets oder in gewissen Entwicklungszuständen eine parasitische Existenz führen (wie z. B. die Eingeweidewürmer), der direkten Beobachtung entzogen bleiben und so den Glauben nähren, sie seien aus formlosem Stoffe entstanden. Jetzt dreht sich der Streit um die Generatio aequivoca nur noch um die allerniedersten Lebewesen.

Besonders wurde die Aufmerksamkeit durch die franz. Forscher erregt, die sich in zwei Lager teilten: die Heterogenisten, an deren Spitze besonders Joly, Pouchet, Onimus, und die Panspermisten, die unter der Führung von Pasteur kämpften und behaupteten, daß alle Entwicklung von Schimmel, von mikroskopischen Organismen, wie Bakterien, einzelligen Pilzen u. s. w., die man in gärenden und faulenden Stoffen finde, davon herrühre, daß winzige Keime dieser Organismen in der Luft herumgeführt und in den Flüssigkeiten abgesetzt werden, wo sie sich dann in staunenerregender Weise vermehrten. Auf die Beobachtungen und Versuche, die diese Einsaat in der Luft schwebender Teilchen unzweifelhaft darthaten, gestützt, ging man dann noch weiter, indem man nachwies, daß die Vorgänge der Gärung überhaupt keine rein chem. Prozesse, sondern durch die Lebensverrichtungen dieser Organismen bedingt und unterhalten seien. In diesem Streite hat Pasteur durch seine außerordentlich scharfsinnigen und wohlkombinierten Versuche durchaus obgesiegt und nachgewiesen, daß alle jene Schimmel, Pilze, Infusorien u. s. w. nur durch in der Luft schwebende oder an den Wandungen der Gefäße haftende oder in die Nährlösungen selbst schon bei der Bereitung eingedrungene Keime verbreitet werden. Die Methode des Wundverbandes von Lister (s. d.) knüpft unmittelbar an die Pasteurschen Entdeckungen in der Pilz- und Infusorienfrage an. Die meisten Infektionskrankheiten, Milzbrand, Tuberkulose, Typhus, hat man auf Bacillenformen zurückführen können.

Der negative Beweis, daß U. überall nicht stattfinden könne, läßt sich überhaupt nicht anstellen, da immer noch der Einwand offen bleibt, daß die Organismen sich zwar in den künstlichen, durch die Versuche benötigten Verhältnissen nicht entwickeln, während die Möglichkeit einer Entwicklung unter andern Umständen nicht bestritten werden kann. Überdies haben alle jene Organismen, um die es sich in den Pasteurschen Versuchen handelt, schon eine höhere Organisation, Zellen, Kernbildung u. s. w., und es ist demnach schon von vornherein sehr unwahrscheinlich, daß sie sich unmittelbar aus formlosem Stoffe hervorbilden. Dagegen kennt man eine ziemliche Anzahl von Wesen, die nur aus formlosem Stoffe, sog. Protoplasma, ohne weitere Differenzierung bestehen (Moneren nach Haeckel) und die dennoch gewisse Lebenserscheinungen, wie Bewegung, Aufnahme von Nahrungsstoff u. s. w., zeigen, also wirklich lebende Organismen sind. Ob diese Wesen aus nichtbelebtem organischem Stoff oder aus unorganischem Stoff direkt entstehen können, ist noch nicht experimentell nachgewiesen.

Urzum, russ. Stadt, s. Urshum.

U. S., offizielle Abkürzung für United States (Vereinigte Staaten von Amerika).

u. s., Abkürzung für ut supra (lat., d. h. wie oben).

U. S. A., offizielle Abkürzung für United States of America (Vereinigte Staaten von Amerika); auch für United States Army (Vereinigte-Staaten-[Land-]Armee).

Ufa, Name russ. Flüsse, s. Ussa.

Usagāra, Landschaft in Deutsch-Ostafrika, 220 km von der Küste (bei Bagamojo) entfernt, wird im N. von den Nuembe- und Kidete-, im O. von den Khondo- und Rusutu- und im S. von den Rubehobergen umschlossen; die aus Gneis und krystallinischem Schiefer bestehenden Gebirge erreichen Höhen von 1200 bis über 2000 m. Nach Nordwesten verlaufen sie in eine Hochfläche (860 m), welche den Übergang zu den dornigen Savannenebenen des Innern bildet. Der Hauptstrom ist der in tiefem Thal eingeschnittene und bei Saadani als Wami mündende Mukondokwa; er vereinigt sich in U. mit dem Makata, dessen Unterlauf die berüchtigte sumpfige Makataebene durchzieht. Das Klima ist in den Niederungen sehr ungesund; von Juli bis September beträgt die Durchschnittstemperatur 25,5° C., im Oktober und November 30° C. Die Üppigkeit der Vegetation beschränkt sich hauptsächlich auf die östl. Thalgründe; hier trifft man Deleb- und Dumpalmen, Sykomoren, Woll- und Miombobäume in dichten Beständen. Angebaut werden Reis, Zuckerrohr, Maniok und Mais und etwas Bananen und Tabak. An jagdbaren Tieren giebt es in der Makataebene Antilopen, Zebra, Giraffen und Büffel, im nordwestl. Gebiet Löwen und Leoparden, seltener Elefanten und Nashörner. Die Bewohner, Wasagara, sind Bantu, ein friedliches, aber durch Sklavenraub herabgekommenes Volk. Hauptorte sind: Kilosa und Mpwapwa (Mbambwa), Stationen der deutschen Schutztruppe; Mamboja, die englische, und La Longa, die franz. Missionsstation; Kondoa, Haupthandelsplatz der Araber, und das volkreiche Mbamba am Fuße der Rusutuberge. Bei Mpwapwa schlug Wißmann im Sept. 1889 die Aufständischen unter Buschiri. U. ist auch ein anderer Name für die ostafrik. Landschaft Ankori (s. d.).

Usambāra (Uschamba), Berglandschaft, die «Perle von Deutsch-Ostafrika», 30 km von der Küste entfernt. Sie umfaßt 5000 qkm mit 18000 E. Das Gebirgsmassiv wird durch das breite und versumpfte Luengerathal in zwei Teile zerlegt; die östl. Hälfte besteht aus dem Handeigebirge (800—1100 m, Nieloberg 1440 m) mit den jenseit des Sigi vorgelagerten Mlinga- und Tschaubergen (1130 m); die westl. Hälfte, welche schroff nach Norden in die Njikaebene und nach Westen in das Mkomasithal abfällt, besteht aus den Mschihui (1620 m), den Höhen von Mlalo (Schegescherai 1800 m), dem Kwambuguplateau 1650 m (Magamba 2000 m) und dem Hochland von Wuga 1400 m und Wugire 1180 m. Der Pangani (s. d.) mit seinem linksseitigen Nebenfluß, dem Mkomasi, umströmt den Süden und Westen. Das Klima ist in den Höhenlagen über 1200 m gesund; die Jahrestemperatur beträgt 18—21° C., die Morgentemperatur durchschnittlich im heißesten Monat (Februar) 30° C., im kühlsten (Juli) 19,5° C. In der Nacht frischt es oft bis zu 5° C. ab. Die Vegetation ist

überall üppig. Dichte, mit mächtigen Gummilianen durchzogene Urwälder von Areca-, Fächer-, Dum- und Raphiapalmen, von Kopal-, Teak- und Wollbäumen erstrecken sich von dem Fuß bis zum Gipfel der Gebirge. In der östl. Hälfte gedeihen in wahrhaft tropischer Fülle der Mango- und Melonenbaum, die Banane, Kaffee, Tabak, Reis und Zuckerrohr. Die Hochflächen im westl. Teil sind vorzügliches Weideland, doch auch zum Anbau von Maniok und Getreide sehr geeignet. Jagdbare Tiere giebt es fast gar nicht, dagegen große Rinderherden bei Mlalo und Wuga. Die Bewohner, **Wasambara** oder **Waschamba**, gehören zum Bantustamm der Wasegua. U. wird von der Dynastie der Wakilindi (arab. Abkunft) beherrscht; als Sembodja in Masinde, der mächtigste unter ihnen, aber stets deutschfeindlich gesinnt, 1895 starb, wurde Kipanga als Häuptling eingesetzt. Deutsche Plantagenunternehmungen bestehen in den Hochthälern von Handei, in Derema und Nguelo seit 1891/92, in Ngua und Mlolo seit 1894, in Lunguza seit 1896. Von Missionsstationen befindet sich eine deutsche in Hohenfriedberg bei Mlalo und eine englische in Magila. — Vgl. Baumann, In Deutsch-Ostafrika (Wien 1890); ders., U. und seine Nachbargebiete (Berl. 1891).

Usambara-Eisenbahn, die von der Eisenbahngesellschaft für Deutsch-Ostafrika zu Berlin teilweise fertig gestellte Eisenbahn von Tanga über Mubesa nach Korogwe am Panganifluß (100 km). Die 43 km lange Anfangsstrecke Tanga-Mubesa wurde 1893—95 erbaut; seitdem ist der Bau ins Stocken geraten; die Kosten der vollendeten Strecke belaufen sich einschließlich der Ausgaben für Betriebsmittel auf etwa 1460000 M.

Usance (frz., spr. üsängß), Usanz, Gebrauch, im Handel Geschäftsgebrauch (s. d.) oder Handelsgebrauch (s. d.).

Usaramo, Landschaft in Deutsch-Ostafrika, von dem Indischen Ocean begrenzt, zwischen dem Kingani und Rufiji und der Landschaft Khutu. Der schmale Küstenstreifen erhebt sich nach Westen zu einer leicht gewellten Hochfläche bis zu 500 m Höhe. Die Küste ist wegen der vorgelagerten Korallenriffe schwer zugänglich; eine große Bucht befindet sich nur bei Dar es-Salaam und eine bedeutende Reede bei Bagamojo; kleinere Landungsplätze bei Mbweni, Kondutschi, Tschungu, Kissju und Sandasi. Das Binnenland ist fast wasserlos. Das Klima gehört wegen der in allen Jahreszeiten herrschenden Malaria zu den ungesundesten der Kolonie. Die Hochfläche ist zur Trockenzeit dürre Steppe, zur Regenzeit weithin überschwemmt und versumpft; nur im Liwali trifft man auf eine Oase üppiger Kulturen. Dagegen ziehen sich der Küste entlang Kokospalmen- und Mangobaine und gut angebaute Reis- und Maisfelder; Kopal wird hier in Menge aus dem Boden gegraben. Die breiten Thalrinnen des Kingani und Rufiji eignen sich streckenweise zur Anlage von Reis-, Zuckerrohr-, Tabak- und Baumwollplantagen. Die Bevölkerung im Binnenland (**Wasaramo**) gehört zum Stamme der Bantu. Die Küste ist überwiegend von Suaheli und Sansibar-Arabern besiedelt. — Vgl. die Karte von Kiepert und Moisel, U., Ukami und die Uluguru-Berge (3 Blatt, 1 : 500000, Berl. 1897).

Usbeck, ägypt. Getreidemaß, s. Ardeb.

Usbeken (eigentlich Os-beg, d. h. der Selbstherr), die angesiedelte Bevölkerung Turkestans von rein türk. Abstammung, im Gegensatz zu den Sart und Tadschik (s. d.). Die U. bilden den Hauptteil der Landbevölkerung und die herrschenden Klassen der Städtebewohner. Abgesehen von einzelnen kleinern Geschlechtern gehören sie zu zwei Geschlechtsgruppen, den Kyrk-yen-jüs (den Vierzig und Hundert) und den Kytai-Kyptschak. U. ist kein Geschlechts- oder Stammname, sondern der Name einer Dynastie, gestiftet 1248 von Scheibani-Chan, einem Bruder Batu-Chans, der aus den ihm von seinem Bruder überlassenen Provinzen das Reich Turan gründete. Ihren Namen erhielt die Dynastie von einem seiner Nachfolger Usbek-(Osbeg-) Chan, unter dem die Macht des Reichs erstarkte. Später verfiel dieses der Gewalt der Timuriden, die sich hier am längsten behaupteten, bis 1498 Babar aus Westturkestan weichen mußte. Hierauf begründete Scheibel-Chan seine Herrschaft in Buchara, und seine Nachfolger gewannen auch die Oberhoheit über Chiwa, bis endlich 1802 nach langen Bürgerkriegen der Usbeke Mahmed Rachim-Chan die souveräne Herrschaft errang. Die Gesamtzahl der U. wird auf 2 Mill. geschätzt. — Vgl. Vámbéry, Das Türkenvolk in seinen ethnolog. und ethnogr. Beziehungen (Lpz. 1885).

Usboj (Uzboj), vertrocknetes Flußbett, im russ.-centralasiat. Gebiet Transkaspien, s. Amu.

Usch, poln. Uscz, Stadt im Kreis Kolmar in Posen des preuß. Reg.-Bez. Bromberg, links an der schiffbaren Netze, gegenüber der Einmündung der Küddow, hat (1895) 2466 E., darunter 809 Evangelische und 89 Israeliten, Post und Telegraph, kath. und evang. Kirche, Synagoge, sowie Schiffahrt, Flößerei und Lachsfang. In der Nähe die 1830 gegründete Glasfabrik **Friedrichsthal.**

Uschas, andere Schreibung für Ushas (s. d.).

Uschebti (richtiger vielleicht **Schawabti,** «Antworter»), Name der kleinen Figuren, die die Ägypter dem Toten in das Grab massenhaft beigaben, damit sie, wenn der Verstorbene im Totenreiche zur Feldarbeit aufgerufen würde, anstatt seiner antworten und für ihn die schwere Arbeit übernehmen sollten. Die ältesten stammen aus dem mittlern Reich; besonders häufig sind sie im neuen Reich und in der saitischen Zeit. Sie kommen in den verschiedensten Stoffen (Holz, Fayence, Stein) vor.

Uschitze, serb. Stadt, s. Užice.

Uschiza, russ. Stadt, s. Nowaja Uschiza.

Üschküb, türk. Stadt, s. Üsküp.

Usebegrün, willkürliche Bezeichnung für Aldehydgrün (s. d.).

Usedom, Insel in der Ostsee, in der preuß. Provinz Pommern (s. Karte: **Mecklenburg und Pommern**), schließt mit der Insel Wollin das Pommersche oder Stettiner Haff von der Ostsee ab, ist von SO. nach NW. 55 km lang und 1/2 bis 25 km breit. Sie ist 408 qkm groß und durch die Peenemündung vom Festland und durch die Swinemündung von Wollin getrennt. Ihre Halbinseln schließen das Achterwasser, eine Ausbuchtung der Peene, ein; sie enthält einige Binnenseen. Mit Ausnahme des Streckelberges und Gallenberges (Sanddünen) ist sie eben und mit Waldungen, Ackerboden, Wiesen und Brüchen bedeckt. Feldbau, Viehzucht und Fischerei, Schiffahrt und Handel sind die Hauptnahrungsquellen der 33000 Bewohner; auch der Lotsendienst und die Seebäder (s. Heringsdorf, Ahlbeck, Zinnowitz) bringen viel ein. Die bedeutendsten Orte sind Swinemünde und U. — Vgl. Gadebusch, Chronik der Insel U. (Anklam 1863;

E. Müller, Die Seebäder der Inseln U. und Wollin (6. Aufl., Berl. 1896).

Usedom, Stadt im Kreis Usedom-Wollin des preuß. Reg.-Bez. Stettin, an der Südwestseite der Insel U., auf einer Landenge zwischen Peene und der seeartigen Bucht, die durch die sog. Kähle mit dem Kleinen Haff in Verbindung steht, an der Linie Ducherow-Swinemünde der Preuß. Staatsbahnen, hat (1895) 1755 meist evang. E., Post, Telegraph; Landwirtschaft und Fischerei.

Usedom, Karl Georg Ludw. Guido, Graf von, preuß. Diplomat, geb. 17. Juli 1805 zu Hechingen, studierte in Greifswald, Göttingen und Berlin Jura und Staatswissenschaften und trat 1830 in den Staatsdienst. 1832 bereiste U. Frankreich, England und Oberitalien, wurde 1835 zum Legationssekretär in Rom ernannt, dann nach Berlin als vortragender Rat versetzt und 1844—45 dem Minister des Innern behufs Ausarbeitung einer landständischen Verfassung für den preuß. Staat beigegeben. Bald darauf ging er als außerordentlicher Gesandter nach Rom. Im April 1848 wurde U. vorübergehend Bundestagsgesandter in Frankfurt a. M., kehrte 1849 nach Rom zurück, schloß 1850 den Frieden mit Dänemark ab und übernahm 1851—54 wieder den Gesandtschaftsposten in Rom. 1855 ging er in außerordentlicher polit. Mission nach London und wurde 1858 Nachfolger Bismarcks beim Bundestage in Frankfurt. 1862 wurde er in den Grafenstand erhoben und 1863 zum Gesandten am ital. Hofe ernannt, wo er 1866 bei dem Abschluß der Allianz Preußens mit Italien hervorragend beteiligt war. 1869 trat U. aus dem aktiven Dienst und wurde 1872 kommissarisch zum Generaldirektor der königl. Museen ernannt, zog sich aber bald darauf auf seine Güter in Pommern zurück. U. war auch lebenslängliches Mitglied des preuß. Herrenhauses. Er starb 22. Jan. 1884 in San Remo. Seine «Polit. Briefe und Charakteristiken aus der deutschen Gegenwart» erschienen 1849 in Berlin.

Usedom-Wollin, Kreis im preuß. Reg.-Bez. Stettin, hat 689,06 qkm und (1895) 51404 E., 3 Städte, 88 Landgemeinden und 36 Gutsbezirke. Sitz des Landratsamtes ist Swinemünde.

Usegua, Landschaft in Deutsch-Ostafrika, am Indischen Ocean, im N. vom Pangani, im W. vom Ngurugebirge, im S. von der Landschaft Ukami begrenzt, erhebt sich von dem schmalen, aus Korallenkalk bestehenden Küstenstreifen terrassenförmig nach dem Innern; die erste Terrasse, 75 km breit, liegt 250—330 m, die zweite, 20 km breit, 330—770 m ü. d. M. Aus letzterer steigt das Ngurugebirge empor. Die Küste ist nur wenig gegliedert und wegen der Korallenriffe schwer zugänglich. Außer dem Pangani und dem Wami durchziehen nur wenige Flußläufe das Land, von welchen nur der Mligasi nennenswert ist; der Norden leidet unter ausgesprochener Trockenheit. Auf den Feldern gedeihen Mais, Maniok, Bataten, Sesam und Tabak. An der Küste trifft man auf zerstreute Kokospalmenkulturen. Die Bewohner (Wasegua) sind Bantu und treiben Ackerbau und Viehzucht. Sie drängen seit Jahrzehnten als Krieger oder als friedliche Einwanderer nach Usambara. Der bedeutendste Ort ist der Hafenplatz Saadani (s. d.).

Usen (Uzeń, spr. -sénj), Großer und Kleiner, zwei typische Steppenflüsse mit salzigem Wasser, entspringen im russ. Gouvernement Samara, fließen parallel nach SO. ins Gouvernement Astrachan und verlieren sich in den Kamysch-Samarischen Seen und Sümpfen, der erstere nach 322 km, der andere nach 268 km.

Usener, Herm. Karl, klassischer Philolog, geb. 13. Okt. 1834 zu Weilburg an der Lahn, studierte zu Heidelberg, München, Göttingen und Bonn, wurde 1858 Adjunkt am Joachimsthalschen Gymnasium in Berlin, 1861 außerord. Professor in Bern, 1863 ord. Professor in Greifswald, 1866 in Bonn. U. hat namentlich herausgegeben: «Quaestiones Anaximeneae» (Gött. 1856), «Analecta Theophrastea» (Lpz. 1858), «Alexandri Aphrodisiensis problematorum libri III et IV» (Berl. 1859), «Scholia in Lucani bellum civile, I. Commenta Bernensia» (Lpz. 1869), «Anecdoton Holderi» (ebd. 1877), «Legenden der Pelagia» (Bonn 1879), «De Stephano Alexandrino» (ebd. 1880), «Philologie und Geschichtswissenschaft» (ebd. 1882), «Acta s. Marinae et s. Christophori» (ebd. 1886), «Altgriech. Versbau, ein Versuch vergleichender Metrik» (ebd. 1887), «Epicurea» (Lpz. 1887), «Religionsgeschichtliche Untersuchungen» (Tl. 1 u. 2, Bonn 1889), «Dionysii Halicarnassensis librorum de imitatione reliquiae epistulaeque criticae duae» (ebd. 1889), «Der heil. Theodosios. Schriften des Theodoros und Kyrillos» (Lpz. 1890), «Acta martyris Anastasii Persae» (Bonn 1894), «Götternamen. Versuch einer Lehre von der religiösen Begriffsbildung» (ebd. 1895).

Uschas (spr. -schas), im Sanskrit Name der Morgenröte. Im Rigveda heißt U. Tochter des Dyaus (s. d.) und sie ist dort die einzige Göttin, der ein Buhle zugeteilt wird. Da sie sich allen unverhüllt zeigt, so wird sie als das Urbild der Hetären angesehen. Die Lieder an U. gehören zu den wenigen wirklich poetischen im Rigveda.

Usia (hebr. Uzzijjahu, «meine Stärke ist Jahwe») oder Asaria, König von Juda, etwa bis 740 v. Chr. regierend, folgte 16jährig seinem Vater Amasia. Er lebte in einer Periode des Friedens. In seinem Alter wurde er aussätzig, weshalb sein Sohn Jotham (s. d.) von ihm als Mitregent angenommen wurde. In seinem Todesjahre wurde Jesaias (s. d.) zum Propheten berufen. Die Nachrichten der Chronik über U. sind unglaubwürdig.

Usindja, Usinsa, Gebiet in Deutsch-Ostafrika, zwischen Victoria-Njansa und der Landschaft Unjamwesi. Die westl. Hälfte wird Usui, die östliche Ukhanga genannt. Es ist ein welliges, gut angebautes Land, das nach Westen zu höhern Bergen ansteigt. Die Bevölkerung gleicht im Süden den Wanjamwesi, während sie im bergigen Nordwesten kräftiger und thätiger ist. Die herrschenden Häuptlinge gehören zum Stamm der Wahuma (s. d.).

Usingen. 1) **Kreis** im preuß. Reg.-Bez. Wiesbaden, hat 360,86 qkm und (1895) 22004 (10944 männl., 11060 weibl.) E., 1 Stadt und 52 Landgemeinden. — 2) **Kreisstadt** im Kreis U., am Usbach (Usa), an der Nebenlinie Homburg vor der Höhe-U. (22,6 km) der Preuß. Staatsbahnen, Sitz des Landratsamtes und eines Amtsgerichts (Landgericht Wiesbaden), hat (1895) 1900 E., darunter 247 Katholiken und 77 Israeliten, Postamt zweiter Klasse, Telegraph, evang. Schullehrerseminar, Realschule, Präparandenanstalt; Wollwirkerei und Gerberei. 1362 kam die Stadt an Nassau. Das 1660—62 erbaute, 1873 abgebrannte Schloß war bis 1774 Residenz der 1659 gestifteten und 1816 erloschenen Linie der Fürsten von Nassau-Usingen.

Usinsa, s. Usindsa.

Usipēter oder Usipier, ein westgerman. Volk, das, vor innern Gegnern weichend, bei seinem Zuge nach dem belg. Gallien am linken Ufer des Niederrheins 55 v. Chr. durch Julius Cäsar angegriffen und geschlagen wurde. Sie wichen nach dem rechten Ufer zurück und wohnten nunmehr nördlich von der Lippe mit ihren Verbündeten, den Tenkterern und Sigambern. Als die Römer nach der Schlacht im Teutoburger Walde den niedergerman. Limes angelegt hatten, wurden die U. und Tenkterer vom Rhein abgedrängt. Die U. erscheinen dann 69 n. Chr. in dem frühern Gebiete der Tenkterer, während die Brukterer das Gebiet der U. besetzt haben. Diese haben dann wohl an der Kinzig oder im Fuldaischen neue Sitze gefunden und sind im 3. Jahrh. n. Chr. unter den Alamannen aufgegangen.

Uskōken (serb.-kroat., «Flüchtlinge»), die flüchtigen Bewohner Serbiens und Bosniens, die infolge der Greuel der türk. Eroberer zu Anfang des 16. Jahrh. ihre Heimat verließen und sich in den benachbarten zu Ungarn und der Republik Venedig gehörigen Ländern niederließen, wo sie dann wichtige Dienste in den Kriegen gegen die Türken leisteten; aus ihnen zumeist wurde z. B. die österr. Militärgrenze (s. d.) gebildet. Speciell wird der Name U. aber auf diejenigen jener Flüchtlinge angewendet, welche sich ins adriatische Küstenland begaben. Um 1615 wurde ihre Seeräuberflotte verbrannt und die uskokische Bevölkerung in die Gegend von Karlstadt in Kroatien übergesiedelt.

Üsküdar, türk. Stadt, s. Skutari.

Üsküp (Üschküb), Skopia, slaw. Skoplje oder Skopje, Hauptstadt eines Sandschaks des Wilajets Kosovo der europ. Türkei, am obern Vardar in fruchtbarem Thalbecken, am Fuß des Schar Dagh und des Kara Dagh, 290 m ü. d. M. Ü. ist ein wichtiger Knotenpunkt der Straßen von Macedonien, Bulgarien, Serbien, Bosnien und Skutari, da sich östlich vom Schar Dagh zwei Gebirgspforten zur Verbindung Macedoniens mit Serbien und Bosnien eröffnen, die von den Eisenbahnlinien Saloniki-Nisch-Belgrad und Ü.-Mitrovica benutzt werden, hat etwa 20000 E., darunter ein Drittel Türken, ein Drittel mohammed. Albanesen, ein Drittel Serben, Bulgaren, kath. Albanesen und Griechen; ein Kastell, einen byzant. Aquädukt und eine schöne Moschee. Ü. ist Sitz eines bulgar. Bischofs und des Erzbischofs der kath. Albanesen. Wichtig sind Herstellung von Leder und Metall, Weberei, Färberei, Obstbau sowie der Handel mit Getreide, Wolle, Pflaumen nach Saloniki. — Ü. war im Altertum Hauptstadt der Provinz Dardania und hieß Scupi, gehörte seit dem 7. Jahrh. den Slawen, dann den Bulgaren, kam mit dem westl. Bulgarenreiche (1019) wieder unter die Herrschaft von Byzanz, 1205 an das neue 1186 gegründete Bulgarenreich, dann wieder an die Byzantiner, um 1282 an Serbien und mit diesem in die Gewalt der Osmanen.

Uslar. 1) **Kreis** im preuß. Reg.-Bez. Hildesheim, hat 349,15 qkm und (1895) 17 805 E., 1 Stadt, 32 Landgemeinden und 7 Gutsbezirke. — 2) **Kreisstadt** im Kreis U., in 136 m Höhe, in einem Thal des Sollinger Waldes, an der Linie Ottbergen-Nordhausen der Preuß. Staatsbahnen, Sitz des Landratsamtes und eines Amtsgerichts (Landgericht Göttingen), hat (1895) 2331 E., darunter 26 Katholiken und 34 Israeliten, Postamt zweiter Klasse, Telegraph, Rittergut des Kammerherrn von Olenhausen; Tabak- und Cigarrenfabriken, Teppich- und Thonpfeifenfabrik und königl. Eisenhütte, im benachbarten Dorf Sohlingen eine Musterbleiche, im nahen Amelith eine Spiegelglashütte.

Uslar, Peter Karlowitsch, Baron von, russ. Sprachforscher, geb. 21. Aug. (2. Sept.) 1816 auf dem väterlichen Gute Kurowo unweit Wyschnij-Wolotschok im Gouvernement Twer, widmete sich 1833 den Kriegswissenschaften und dem gelehrten Kriegsdienste und starb als Generalmajor 8. (20.) Juni 1875 zu Kurowo. U. verfaßte 1847—53 in russ. Sprache militär.-statist. Beschreibungen der Gouvernements Twer, Wologda und Eriwan. Mit der ethnogr. Beschreibung des Kaukasus beauftragt, erforschte U. seit 1862 die Sprachen der Abchasen, Tschetschenzen, Avaren, Kasikumüken, Hürkanen und Kürinen und legte die Ergebnisse seiner Forschungen in sechs russisch abgefaßten Werken nieder, über welche ausführliche Berichte in deutscher Sprache in den Denkschriften der Petersburger Akademie in den J. 1863—73 durch A. Schiefner veröffentlicht sind.

Usman (spr. -mānj). 1) **Kreis** im südwestl. Teil des russ. Gouvernements Tambow, im Gebiet des Woronesch und Bitjug, hat 4695,4 qkm, 206 938 E.; Ackerbau, Vieh-, besonders Pferdezucht. — 2) **Kreisstadt** im Kreis U., am Flüßchen U. und an der Eisenbahn Koslow-Woronesch-Rostow, hat (1894) 8235 E., Post, Telegraph, 7 Kirchen, Stadtbank; Handel mit Getreide und Vieh.

U. S. N., offizielle Abkürzung für United States Navy, (Kriegs-)Marine der Vereinigten Staaten.

Usnĕa, Flechtengattung, s. Bartflechten.

Uso (ital.), Gebrauch. (S. auch Usowechsel.)

Usorathalbahn, s. Bosnische Eisenbahnen.

Úsov, czech. Name von Aussee (s. d.) in Mähren.

Usowechsel, ein Wechsel, in welchem die Zahlungszeit durch Bezugnahme auf den Uso festgesetzt ist («zahlen Sie nach Uso», «nach Uso zahle ich»). Solch Uso hat sich vielfach im Wechselverkehr namentlich zwischen zwei Plätzen herausgebildet. Auf den deutschen Plätzen betrug er gewöhnlich 14 oder 15 Tage, bald von der Ausstellung, bald von der Sicht, bald von der Acceptation ab gerechnet. Gemeint wird regelmäßig der Uso vom bezogenen Platz, vielfach aber auch der Uso am Platz, von welchem gezogen. Selbst $^1/_2$ Uso oder doppelter Uso (doppio uso) kommt vor. Vielfach ist die Usofrist durch lokale Gesetze bestimmt. Die Deutsche und Österr. Wechselordnung lassen den U. nicht zu; im Inlande ausgestellte und im Inlande zahlbare U. sind deshalb ungültig, nicht aber im Auslande nach dem dortigen Gesetz gültig ausgestellte, im Auslande zahlbar. Ist der U. gültig im Auslande ausgestellt, aber im Inlande zahlbar, so hat er keine Bedeutung, wenn die Usofrist nicht durch Gesetz bestimmt ist, weil ohnedies die Verfallzeit fehlt. Für Bayern, das Königreich Sachsen, Sachsen-Weimar, Sachsen-Altenburg ist der Uso durch Gesetz bestimmt. Zulässig sind U. z. B. in Frankreich, Spanien, Holland, Belgien, nicht mehr in England.

Uspallata (spr. -alljāta) oder Cumbrepaß, viel begangener Übergang der südamerik. Cordilleren zwischen Santiago de Chile und Mendoza in Argentinien, im S. des Aconcagua. Auf ihm ist nur ein Hochübergang, allerdings in 3900 m Höhe, zu überschreiten, nämlich der der Paramillas. Auf dieser Straße befindet sich die sog. Inkabrücke, Puente del Inca, ein Bogen von 20 m Länge, 15 m Breite und 5—8 m Dicke, gebildet aus dem aus dem Wasser

abgesetzten Kalksinter. Der Abstieg nach W. geschieht schnell; binnen sechs Stunden befindet man sich in einer um 2260 m niedrigern Gegend. Seit 1888 wird die Bahn von Mendoza nach Valparaiso gebaut, die das Gebirge in großartigen Kunstbauten überschreiten oder durchbrechen soll. Näheres s. Argentinische Republik (Verkehrswesen).

Uspenskikirche, Uspenskikatbedrale (Uspenskaja cerkov', -skij sobor), in Rußland soviel wie Kirche, Kathedrale zu Mariä Himmelfahrt, die auf russisch Uspenie (Adjektiv uspenskij) heißt.

Uspenskoje Selo, s. Bolgary.

U. S. S., Abkürzung für United States Ship (engl., d. h. Schiff der Vereinigten Staaten-Marine).

Ussa (Usa), Name von 6 Flüssen im europ. und 1 im asiat. Rußland; unter ihnen ist der bedeutendste der rechtsseitige Nebenfluß der Petschora im Gouvernement Archangelsk, 718 km lang.

Ussa, sibir. Grenzbezirk, s. Minusinsk.

Ussambi, Landschaft im südl. Kongostaat, östlich vom obern Lubilasch und westlich vom obern Lualaba, im Quellgebiet des Lomami.

Ussat-les-Bains (spr. üßá lä bäng), Badeort im Arrondissement Foix des franz. Depart. Ariège in der östl. Gascogne, 485 m ü. d. M., links am Ariège, an der Linie Toulouse-Ax der Südbahn, hat 165 E. und 39,5° C. warme Mineralquellen, deren Wasser bei Nerven- und Frauenleiden angewandt wird.

Ussing, Algreen-, Tage, s. Algreen-Ussing.

Ussing, Johann Louis, Altertumsforscher, geb. 10. April 1820 zu Kopenhagen, studierte daselbst Philologie und Archäologie und unternahm sodann eine zweijährige Studienreise durch Italien und Griechenland. 1847 wurde er Lektor der klassischen Philologie und Archäologie an der Universität Kopenhagen, 1849 ord. Professor daselbst, 1851 Mitglied der Königl. Dänischen Gesellschaft der Wissenschaften, deren Schriften er 1864—74 herausgab. 1896 trat er in den Ruhestand. Er veröffentlichte unter andern: «Inscriptiones ineditae» (Kopenh. 1847), «Ciceronis orationis III de lege agraria» (1850), «Theophrasti characteres et Philodemi de vitiis liber X, cum commentario» (1868), «T. Maccii Plauti commoediae», Bd. 1—5 (1875—87), «Fortalning til Madvigs Udvalg af latinske Digtere» (2. Aufl., 1879), «Reisebilleder fra Syden» (1847; deutsch u. d. T. «Griech. Reisen und Studien», 1857), «Fra en Reise» (1873), «Hellog as Lilleasien» (1883), «Nedre Ägypten» (1889), «N. L. Høyens Levned» (2 Bde., 1872; nebst einer Ausgabe des Nachlasses dieses Gelehrten, 3 Bde., 1871—76), «Erziehung und Jugendunterricht bei den Griechen und Römern» (Berl. 1885), «Græsk og romersk Metrik» (Kopenh. 1893), «Den græske Søilebygnings Udvikling» (ebd. 1894).

Ussukúma, Landschaft in Deutsch-Ostafrika, zwischen dem Victoria-Njansa und Unjamwesi, sehr fruchtbares Durchzugsgebiet für die Sansibarkarawanen; Hauptort ist Kageji am See, wo sich Stanley und andere Reisende einschifften.

Ussúri. 1) Rechter **Nebenfluß** des Amur, entsteht durch den Zusammenfluß des eigentlichen U., der an dem Gebirgszug Sichota-Alin entspringt, und des Sungatschi, der dem Chankasee entströmt. Der U. und Sungatschi gelten als Grenzflüsse zwischen Rußland und China und bilden eine schiffbare Strecke von 769,2 km. An der Einmündung des U. in den Amur liegt die Stadt Chabarowsk, früher Chabarowka (s. d.) genannt. — 2) **Bezirk,** genauer Süd-Ussurische Abteilung (russ. Južno-Ussurijskij otdél), im südl. Teil des russ.-sibir. Küstengebietes längs des Japanischen Meers, des Tatarensund und des Ochotskischen Meers bis an die Akademiebai, auf beiden Seiten des Unterlaufs des Amur und seines Zuflusses Amgun, südwestlich begrenzt vom Fluß U. und Chankasee, hat 193559,4 qkm, davon 255 qkm Inseln im Meer und 511 qkm Landseen; Sitz der Verwaltung ist in Wladiwostok.

Ussuri-Eisenbahn, s. Sibirische Eisenbahn.

Ussurikosaken, Abteilung des russ. Heers, die dem Oberkommandierenden der Truppen des Militärbezirks Amur und speciell dem «stellvertretenden Ataman» untersteht, dessen Sitz in Wladiwostok ist. Es werden aufgestellt (1897) eine Ussurikosaken-Division (Halbregiment) zu 1 (im Kriege 3) Sotnien in Kamen-Rybolow (Küstengebiet), 2 Sotnien, zur Ussurireiter-Brigade gehörig, in Rasdolnoje (Küstengebiet). Über die Verwaltung s. Kosaken.

Ust, richtiger Ustj, eigentlich Ustje (russ.), die Mündung eines Flusses, häufig in russ. Ortsnamen.

Ust-Asowsk, russ. Flecken, s. Genitschewsk.

Ustaw (russ.), s. Ukas.

Ust-Dwinsk, seit 1893 der offizielle Name der Stadt Dünamünde (s. d.).

Uster. 1) **Bezirk** im schweiz. Kanton Zürich, hat (1888) 17592 E., darunter 918 Katholiken, in 10 Gemeinden. — 2) **Marktflecken** und Hauptort des Bezirks U., 13 km nordöstlich von Zürich, am Unterlauf der Aa zwischen dem Pfäffikon- und dem Greifensee, in 466 m Höhe, an der Linie Zürich-Rapperswil der Vereinigten Schweizerbahnen, zerfällt in Kirch-Uster, Ober-Uster, Nieder-Uster und acht kleinere Gemeinden und hat (1890) 6798 E., darunter 603 Katholiken, Post, Telegraph, Fernsprecheinrichtung, schöne Pfarrkirche (1823), ein hochgelegenes Schloß, jetzt Bezirksgericht; Baumwollspinnereien und -Webereien, Gerbereien, Seidenstoffabriken, Maschinenfabriken, mechan. Werkstätten, Fabriken für elektrotechnische Apparate und chem. Produkte, Färbereien, Mühlen, Sägewerke und Marmorindustrie.

Usteri, Joh. Martin, schweiz. Dichter, geb. 12. April 1763 zu Zürich, wurde Kaufmann, unternahm 1781—84 eine größere Reise durch Deutschland, Belgien, Holland und Frankreich und starb 29. Juli 1827 als Ratsherr zu Zürich in Rapperswil. Vorzüglich gelangen ihm novellenartige Erzählungen in schweiz. Mundart, so besonders das Gedicht «De Vikari» (auch in Reclams «Universalbibliothek»). Seine hochdeutschen Dichtungen erheben sich selten über das Gewöhnliche; allgemein bekannt wurde nur das Lied «Freut euch des Lebens u. s. w.» in der von ihm gesetzten Weise. Seine hinterlassenen «Dichtungen in Versen und in Prosa» gab Dav. Heß (3 Bde., Berl. 1831; 3. Aufl., Lpz. 1877) heraus. Auch als Zeichner hat sich U. bewährt. Seinen «Dichterischen und künstlerischen Nachlaß» gab Escher (Zür. 1896) heraus.

Usteri, Paulus, schweiz. Staatsmann und Schriftsteller, geb. 14. Febr. 1768 zu Zürich, studierte Medizin und widmete sich dann in Zürich der ärztlichen Praxis. Seit 1797 Mitglied des Großen Rates, wurde er bei dem Wechsel der Staatsform in den Senat der helvet. Regierung, 1801 in den Vollziehungsrat gewählt, im Oktober desselben Jahres von der Regierung entfernt, aber 1802 zu der Consulta nach Paris gesendet, wo er Mitglied der Zeh-

nerkommission für die Konferenzen mit dem Oberhaupt Frankreichs war. Bei der neuen Organisation des Kantons 1831 wurde er Präsident des Großen Rates, doch starb er schon 9. April 1831. Mit Escher von der Linth besorgte U. die Herausgabe des Tageblatts «Der schweiz. Republikaner» (1798—1803). Ein bleibendes Verdienst erwarb er sich durch sein «Handbuch des schweiz. Staatsrechts» (deutsch und französisch, Aarau 1815; 2. Aufl. 1821). Seine «Kleinen gesammelten Schriften» (Aarau 1832) enthalten seine Vorträge und Berichte von 1791 bis 1828.

Ustica, vulkanische, $4^1/_2$ km lange, 3 km breite Insel im südl. Tyrrhenischen Meer, zur ital. Provinz und zum Kreis Palermo gehörig, liegt 67 km nördlich von Palermo, mit dem sie durch Dampfboot verbunden ist, steigt bis 239 m empor und hat (1881) 1959 E., an der Nordseite einen Hafen mit Leuchtturm; Baumwoll-, Oliven- und Weinbau.

Ustilagineen (Ustilagineae), Brandpilze, Pilzfamilie von unsicherer systematischer Stellung, deren Arten als Parasiten auf höhern Pflanzen vorkommen und hier weitgehende Zerstörungen der befallenen Teile hervorrufen. Das Mycelium wuchert sehr reichlich im Innern der Wirtspflanze und bildet schließlich große Massen von ein- oder mehrzelligen Sporen, die ein staubförmiges schwarzes Pulver darstellen. An den Stellen, wo sich die Sporen entwickeln, werden die Gewebe der Wirtspflanze meist vollständig zerstört, so daß die betreffenden Partien gänzlich mit Sporenlagern ausgefüllt erscheinen (Brandflecken). Die Sporen sind meist gleich nach der Reife keimfähig und entwickeln bei Vorhandensein der nötigen Feuchtigkeit ein kurzes Promycelium, an dem sog. Sporidien abgeschnürt werden (s. Tafel: Pflanzenkrankheiten, Fig. 1e u. 3c). Die Sporidien können ihrerseits wieder sofort keimen und den Brandpilz fortpflanzen, wenn sie auf ein geeignetes Substrat gelangen. Sie dringen mit ihrem Keimschlauch durch die Epidermis der Wirtspflanze hindurch und erzeugen im Innern derselben sehr bald ein neues viel verzweigtes Mycelium. Bei einigen U. ist auch eine Conidienbildung beobachtet worden, doch hat man diese bei den bekanntesten U., den Brandpilzen der Getreidearten (s. Brand [des Getreides]), bisher wenigstens unter den gewöhnlichen Bedingungen noch nicht aufgefunden. Die Verbreitung der U. geschieht durch unreines Saatgut, das mit den Brandsporen behaftet ist; man benutzt deshalb eine Lösung von Kupfervitriol, um die zur Aussaat bestimmten Körner zu beizen, wodurch die Sporen ihre Keimfähigkeit verlieren, die Getreidekörner aber unbeschädigt bleiben.

Ustilāgo, Pilzgattung, s. Brand (des Getreides) und Tafel: Pflanzenkrankheiten, Fig. 1.

Usti nad Orlici, böhm. Stadt, s. Wildenschwert.

Ustjug-Welikij. 1) **Kreis** im westl. Teil des russ. Gouvernements Wologda, im Gebiet der Dwina und ihrer Quellenflüsse Suchona und Jug, hat 16971 qkm, 136407 E.; Getreide-, Flachsbau, Viehzucht, Waldindustrie, Holzarbeiten. — 2) U., auch Welikij-Ustjug, **Kreisstadt** im Kreis U., links an der Suchona, 4 km oberhalb ihrer Vereinigung mit dem Jug, hat (1893) 8513 E., Post, Telegraph, 24 Kirchen, 2 Klöster; Zurichten von Borsten, Anfertigung von Schatullen; Stadtbank, Flußhafen mit 700000 Pud Ausfuhr (Getreide, Flachs, Hede, Borsten, Leder u. a.) und 500000 Pud Einfuhr (Kolonialwaren, Manufakturen).

Ust-Medwédiza oder Ust-Medwjedizkaja. 1) **Bezirk** (russ. Ust-Medvědickij okrug) im nördl. Teil des russ. Gebietes der Donischen Kosaken, im Gebiet des Don mit der Medwjediza, hat 28339,5 qkm, 268636 E.; Ackerbau, Vieh-, besonders Pferdezucht und Weinbau am Don. — 2) **Bezirksort** im Bezirk U. und Staniza, rechts am Don, hat (1893) 15210 E.; Gymnasium.

Ustroń, Markt im Gerichtsbezirk Skotschau der österr. Bezirkshauptmannschaft Bielitz in Österreichisch-Schlesien, links an der Weichsel, an der Linie Golleschau-U. (6 km) der Kaiser-Ferdinands-Nordbahn, hat (1890) 4405 meist poln. E., kath. und evang. Kirche, sehr besuchte Schlackenbäder, eine Molkenkuranstalt; Sodawasser- und Metallwarenfabrik und ein bedeutendes Eisenwerk Elisabethhütte (1780 gegründet) des Erzherzogs Friedrich.

Ustruga, Stadt in Albanien, s. Struga.

Ustrumdža, türk. Stadt, s. Strumica.

Ust-Urt, ein etwa 213 m hohes Steppenplateau in den russ.-centralasiat. Gebieten Uralsk und Transkaspien, zwischen dem Kaspischen und dem Aralsee. Es ist wüst und wenig bevölkert, hat jedoch zahlreiche natürliche Wasserreservoire. Zur Orenburger Steppe zu fällt der U. steil ab, zwischen Mangischlak und Busatschi am Kaspischen Meere findet sich ein unbedeutender Gebirgszug.

Usú oder Usy, der türk. Name des Dnjepr.

Usualinterpretation, die herkömmliche Auslegung (s. d.) eines Gesetzes, wenn sie Gewohnheitsrecht (s. d.) geworden und als solches verbindlich ist.

Usucapio (lat.), im röm. Recht die Ersitzung (s. d.).

Usún-adá, Ausgangspunkt der Transkaspischen Eisenbahn (s. d.).

Usur (lat.), in der pathol. Anatomie Bezeichnung für ein oberflächliches Geschwür.

Usūrae (lat.), Zinsen.

Usurpation (lat.), im ältern röm. Recht die Unterbrechung der Verjährung (s. d.) durch Aufhebung des Besitzstandes. Im neuern Sprachgebrauche ist U. Anmaßung eines Besitzes, einer Befugnis, besonders der öffentlichen Gewalt, ohne Recht, die gewaltsame Verdrängung eines rechtmäßigen Herrschers, die einseitige Steigerung der höchsten Befugnisse durch den Umsturz einer auf Gesetze oder Verträge gegründeten Verfassung und die Unterdrückung der Selbständigkeit eines Volks. Der U. steht entgegen Legitimität, legitime Herrschaft und legitime Verfassung. (S. Legitim und Legitimität.) Die U. kann auch durch Anerkennung und freiwilligen Gehorsam des Volks legitimen Charakter erhalten. Die Staatsakte der usurpierten Gewalt sind jedoch auch ohnedies giltig, denn die Befugnis zur Ausübung der Staatsgewalt ist nicht durch den rechtmäßigen Erwerb, sondern nur durch den thatsächlichen Besitz derselben bedingt. — Vgl. Brockhaus, Das Legitimitätsprincip (Lpz. 1868); Georg Meyer, Deutsches Staatsrecht (4. Aufl., Lpz. 1895).

Usurpātor (lat.), widerrechtlicher Besitznehmer; usurpieren, widerrechtlich in Besitz nehmen.

Usus (lat.), Gebrauch, häufig im Sinne von Gepflogenheit. Juristisch ist U. (Gebrauchsrecht) eine persönliche Dienstbarkeit (s. d.) und unterscheidet sich von dem Ususfructus, Nießbrauch, dadurch, daß letzterer dem Berechtigten das Recht auf alle Nutzungen (Früchte und Gebrauch) der Sache giebt,

sofern nicht eine Beschränkung bestimmt ist, während der U. nur diejenigen Nutzungsbefugnisse giebt, welche das Begründungsgeschäft feststellt, so Code civil Art. 628. Auf einen Fruchtgenuß kann der U. seiner Natur nach nur in beschränkter Weise gehen. In den meisten neuern Gesetzgebungen ist der Begriff des U. dahin bestimmt worden, daß derselbe ein auf die Notdurft einer Person beschränkter Nießbrauch sei (vgl. Preuß. Allg. Landr. I, 19, §§. 22 fg.; Sächs. Bürgerl. Gesetzb. §. 637; Bayrisches Landr. II, 9, §. 11; Österr. Bürgerl. Gesetzb. §. 478). An beweglichen Sachen kommt der U. im neuern Rechtsleben kaum vor, dagegen vielfach an Grundstücken; insbesondere ist das Wohnungsrecht (s. d.) eine besonders häufige Erscheinungsform des U. Das Deutsche Bürgerl. Gesetzbuch §. 1090 gestattet die «beschränkte persönliche Dienstbarkeit» nur an Grundstücken.

Ususfructus (lat.), s. Nießbrauch.

Usus tyrannus (lat.), «der Gebrauch (namentlich der Sprachgebrauch) ist Tyrann» («herrscht gebieterisch»), sprichwörtliche Redensart, die von Herodot (3, 38 und 7, 104) und Horaz («Ars poetica», 71—72) abgeleitet wird.

Usy, türk. Name des Dnjepr (s. d.).

U. T., frühere Abkürzung für Utah Territory.

Ut, in der Musik, s. Solmisation.

Utah (spr. juhtĕ), einer der Vereinigten Staaten von Amerika, zwischen 37 und 42° nördl. Br. und 109 und 114° westl. L. (s. Karte: Vereinigte Staaten von Amerika. I. Westlicher Teil) grenzt im N. an Idaho und Wyoming, im O. an Colorado, im S. an Arizona, im W. an Nevada, umfaßt 220060 qkm und zählte 1850: 11380, 1870: 86786, 1880: 143963 und 1890: 207905 (110463 männl., 97442 weibl.) E., darunter 2006 Farbige und 52133 im Ausland (2121 in Deutschland, 20005 in England, 16863 in Skandinavien) Geborene. Anfang 1897 schätzte man die Einwohnerzahl auf 261000. U. wird durch das Wahsatchgebirge in zwei Abschnitte geteilt. Der östliche umfaßt das Gebiet des Green-River und Rio Grande, die sich hier zum Colorado vereinigen. Er ist ein Plateau, welches sich von 1800 m mittlerer Höhe südwärts absenkt und im Norden an die Uintah-Mountains stößt. Der westl. Abschnitt bildet ein weites, auf allen Seiten von Bergen abgeschlossenes Becken, von Fremont das Große Bassin des Salzsees genannt, eine der ausgedehntesten Hochebenen der Erde. Es liegt durchschnittlich 12—1500 m ü. d. M. und besitzt sein eigenes System von Seen und Flüssen, die in keiner Verbindung mit dem Ocean stehen. Zum größten Teil dürr, unfruchtbar und fast menschenleer, hat es im allgemeinen den Charakter der Wüste. Die Pflanzenwelt ist durch salzliebende Stauden und Halbsträucher mit grauwolligen Blättern ausgezeichnet, die die traurigen Einöden gesellig bedecken. In seinem östlichsten Teile liegt der Salt-Lake (s. d.), der durch den Fluß Jordan mit dem Utahsee in Verbindung steht. Beide Seen haben an der Ostseite, am Fuße des Wahsatchgebirges, einen schmalen Gürtel angeschwemmten Landes mit Wald, Wasser und Graswuchs auf einer Strecke von 220 km von Norden gegen Süden, wo sich 1848 die Mormonen ansiedelten. Die Gebirge, die sich aus den nackten Ebenen bis in die Nähe der Schneeregionen auftürmen, sind mit Fichten, Cedern, Espen und andern Baumarten nur dünn bestanden, haben viel grasreiche Plätze, aber wenig Wild; dagegen sind sie reich an edlen Metallen, besonders Silber. Es giebt viele heiße und kalte Schwefel-, Salz- und andere Quellen. Bergbau begann etwa 1865, wurde von Bedeutung erst seit Eröffnung der Pacificbahn. 1871—91 betrug der Wert der Minenprodukte 150 Mill. Doll., davon zwei Drittel für Silber. 1895 wurden produziert 7,4 Mill. feine Unzen Silber, 66000 Unzen Gold, 2,2 Mill. Pfd. Kupfer, 471000 t Kohle, 700 t des asphaltähnlichen Gilsonit und 294000 Fässer Salz, meist durch Verdunstung von Salt-Lake Wasser, zum Teil jedoch als Steinsalz. Die Inselchen im Salzsee liefern Guano. Metallminen sind namentlich in den Counties Beaver, Juab, Summit, Salt-Lake, Tooele und Washington. Das Klima weist die Extreme der östl. Union auf und schwankt sehr mit der Höhe. Es ist aber gesund, die Luft ist rein, trocken und der Himmel meist klar. Der Ackerbau beruht fast durchgängig auf künstlicher Bewässerung, durch Flüsse und artesische Brunnen. Die Ernte ergiebt etwa 3 Mill. Bushel Weizen, 1½ Mill. Hafer, ¾ Mill. Bushel Mais, ebensoviel Gerste, 60 Mill. Pfd. Kartoffeln, ½ Mill. t Klee, 600000 Bushel Obst (Äpfel, Pfirsiche, Birnen, Pflaumen), außerdem viel Gemüse und Hopfen. Zuckerrübenanbau hat stetig zugenommen (1896: 9 Mill. Pfd. Zucker). Seidenraupenzucht ist in den Anfängen begriffen. Der Viehbestand wurde 1894 auf 1,9 Mill. Schafe, 400000 Rinder, 70000 Pferde u. s. w. geschätzt. Die Industrie ist verhältnismäßig stark entwickelt, darunter Getreide- und Wollmühlen, Ziegelei, Brauerei, Eisengießerei, Thüren- und Fensterrahmenfabriken und vieles andere. Der Census von 1890 zählte 531 industrielle Etablissements, die 8,9 Mill. Doll. auf Mehle entfielen. Handelsmittelpunkt sind Salt-Lake-City und Ogden. 1894 wurde die merkantile Utah Company mit 10 Mill. Doll. Kapital von Mormonen gechartert. Den Verkehr vermittelt namentlich die Union-Pacific- und die Denver-Rio Grande-Bahn. Die Gesamtlänge der Bahnen betrug (1894) 2167 km. Es giebt ungefähr 400 Distriktschulen, die 1893 durchschnittlich täglich von 37239 Kindern besucht wurden; die Privat- und höhern Schulen sind meist bestimmt religiöser Färbung. Die Staatsuniversität in Salt-Lake-City wird von über 500 Studenten besucht.

U. ist in 27 Counties geteilt; Hauptstadt ist Salt-Lake-City (s. d.). Der Gouverneur wird auf 5, die Senatoren werden auf 4 und die Repräsentanten auf 2 Jahre gewählt. In den Kongreß sendet U. einen Repräsentanten und zwei Senatoren. Die Anzahl der Nichtmormonen ist besonders in Salt-Lake-City und Ogden sehr gewachsen.

U. war ein Teil des Gebietes, das 1848 von Mexiko an die Vereinigten Staaten von Amerika abgetreten wurde. Am 9. Sept. 1850 wurde es als Territorium organisiert; seitdem ist jedoch das ursprüngliche Gebiet durch Abtretungen an Colorado, Nebraska, Nevada und Wyoming bedeutend verkleinert worden. Schon 1848 hatten sich die Mormonen (s. d.) unter Brigham Young in U. niedergelassen und dort eine blühende Kolonie geschaffen. Durch ihre theokratische Verfassung und die bei ihnen übliche Vielweiberei erregten sie Anstoß, so daß die Vereinigte-Staaten-Regierung sich 1882 und 1887 veranlaßt sah, durch besondere Gesetze dagegen einzuschreiten, wodurch sie viele Mormonen zur

Auswanderung veranlaßte. Aus diesem Grunde wurden auch lange alle Gesuche U.s, als Staat in die Union aufgenommen zu werden, abgelehnt. Erst 1894 durfte U. eine Verfassung entwerfen, worauf 1896 seine Aufnahme als Staat erfolgte. — Vgl. Bancroft, History of U. (San Francisco 1890).

Utahsee, s. Salt-Lake. [(s. d.).

Utäkamand, Sommerfrische auf den Nilgiri

Ut desint vires, tamen est laudanda voluntas (lat.), «wenn auch die Kräfte fehlen, so ist doch der Wille zu loben», Citat aus Ovids Briefen aus dem Pontus (3, 4, 79).

Ute, mittelhochdeutsch Uote, der typische Name der Mütter in der deutschen Heldensage.

Utende-Bollingen-Barsseler Kanäle, s. Tabelle zum Artikel Fehn- und Moorkolonien (Bd. 6, S. 629). [ders Geräte, Werkzeuge.

Utensilien (lat.), Gebrauchsgegenstände, beson-

Uterindrüsen, s. Gebärmutter.

Uterini (lat.), Halbbürtige Geschwister (s. d.), die von derselben Mutter geboren sind.

Ütersen, Stadt im Kreis Pinneberg des preuß. Reg.-Bez. Schleswig, an der schiffbaren Pinnau, mit Pferdebahn nach Bahnhof Tornesch (4,5 km) der Linie Hamburg-Neumünster der Preuß. Staatsbahnen, Sitz eines Amtsgerichts (Landgericht Altona), Steueramtes erster Klasse und Seemannsamtes mit Musterungsbehörde, hat (1895) 5599 E., darunter 65 Katholiken, Postamt zweiter Klasse, Telegraph, Fernsprecheinrichtung, evang. Kirche, Schullehrerseminar, Seminarübungsschule, Knabenmittelschule, höhere Mädchenschule, Krankenhaus (Bleekerstift), Armenhaus und evang. weltliches Damenstift, städtische Sparkasse, Kreditverein, Gasanstalt; bedeutende Fabriken für Maschinen, Hüte, Cigarren, Cement, Chemikalien, Cementfliesen, Ornamenten und Röhren, Cichorien, Tuch und Essig, ferner Wollspinnereien, Tuchwalkerei, Loh- und Weißgerbereien, Genossenschaftsmolkerei, Dampf- und Wassermühlen, Schiffbau, Schiffahrt, Kunst- und Handelsgärtnereien, Landwirtschaft und Viehzucht. Ü. ist seit 1870 Stadt.

Uterus (lat.), die Gebärmutter.

Uterussonde, s. Gebärmutterkrankheiten.

Utgard (d. i. Außenland), in der altnordischen Mythologie das Reich der Riesen, das man sich jenseit der von Menschen bewohnten Erde dachte. Da die Riesen die zerstörenden Elemente sind, fiel ihr Reich mit dem Totenreich zusammen. Als Herr dieses Reichs nennen die Quellen Utgardloki, zweifellos dieselbe Gestalt wie Loki. Dieser wohnte in einer von eisernen Gittern umgebenen Burg; Logi das Wildfeuer, Hugi der Gedanke, Elli das Alter, die Midgardsschlange, d. i. das die Erde umgebende Meer, stehen in seinen Diensten. Mit diesen Dienstleuten sollten einst Thor und seine Genossen kämpfen, vermochten aber über keinen Herr zu werden. Die ganze Erzählung kennen wir nur aus einem späten Berichte der Snorra-Edda.

Utica war die älteste, wenn auch nicht schon im 12. Jahrh. v. Chr., von den Phöniziern auf der Nordseite von Afrika gegründete Stadt, westlich von Karthago, in dem Teile des Landes, den man Zeugis (oder Zeugitana) nannte. Der ältere Scipio Africanus belagerte 204 v. Chr. U. vergeblich. Im dritten Punischen Kriege 149 ging es zu den Römern über und nach Karthagos Fall wurde es der Hauptort und die blühendste Handelsstadt in Afrika. Im Bürgerkriege war U. Cäsar geneigt, aber für die Pompejanische Partei durch Cato besetzt. Erst als dieser sich auf die Nachricht von Cäsars Sieg bei Thapsus 46 den Tod gegeben hatte, kam es an Cäsar. Dieser verlieh der Stadt lat. Recht, Augustus das Bürgerrecht. Doch wurde dann Karthago von neuem die Hauptstadt. Unter Hadrian wurde U. Kolonie. Die Ruinen der Stadt, westlich vom Flusse Medscherda (dem Bagradas der Alten), sind in neuerer Zeit genauer untersucht worden. Der Ort lag einst am Meer, das jetzt infolge des vom Bagradas angesetzten Schwemmlandes etwa 10 km davon entfernt ist. — Vgl. Davis, Wanderungen durch Ruinenstädte auf numidischem und karthagischem Gebiet (aus dem Englischen, Lpz. 1865); Daux, Recherches sur l'origine et l'emplacement des emporia phéniciens dans le Zeugis et le Byzacium (Par. 1869).

Utica (spr. jub-), Hauptstadt des County Oneida im nordamerik. Staate Neuyork, liegt östlich von Syracuse, in fruchtbarer Ebene am Südufer des Mohawkflusses, auf beiden Seiten des Eriekanals, an der Neuyork-Central-, West-Shore-, Delaware-Lackawanna-Western- und Watertown-Ogdenbahn, zählte 1880: 33914, 1890: 44007 E., hat eine Anzahl Großhandelshäuser und Handel mit Käse, Butter, Hopfen, Häuten u. s. w. Die Industrie ist bedeutend und durch Wasserkraft begünstigt. In der Nähe das Staatsirrenhaus.

Uticénsis, Beiname des jüngern Cato (s. d.).

Utiguren, Stamm der Hunnen (s. d.).

Utila, s. Bai-Inseln.

Utilisieren (vom lat. utilis, nützlich), etwas nützlich, sich zu Nutze machen, Nutzen daraus ziehen; Utilisation, Nutzbarmachung, Benutzung.

Utilitarismus (neulat.), Utilismus oder Nützlichkeitssystem, die Moral- und Staatstheorie, welche als ihr Princip den Grundsatz des allgemeinen größtmöglichen Nutzens aufstellt, oder den Grundsatz, das größte Glück über die größte Anzahl Menschen zu verbreiten. Die Bezeichnung ist namentlich seit J. Stuort Mill in Aufnahme gekommen. Ihr Gründer Jeremy Bentham (s. d.) hatte bei ihr vorzüglich den Zweck, an die Stelle des abstrakten Rechts ein von Humanität und Billigkeit getragenes Recht zu setzen. — Vgl. Carrau, La morale utilitaire (Par. 1875) und die bei Bentham angeführte Litteratur.

Utilität (lat.), Nützlichkeit; Utilitätsprincip, soviel wie Utilitarismus (s. d.).

Ut infra (lat.), wie unten.

Uti possidétis (lat., «wie ihr besitzt»), im röm. Recht der Anfang eines vom Prätor zum Schutze des Besitzes unbeweglicher Sachen gegen Störung aufgestellten Interdiktformulars (s. Besitz und Besitzklagen), und weiterhin Bezeichnung des Interdikts selbst. Nach Deutscher Civilprozeßordnung (§. 232) ist Verbindung der Besitz- mit der Petitorienklage (s. d.) unzulässig. Der einstweilige Besitzstand wird nach ihr durch Einstweilige Verfügung (s. d.) geschützt. Ebenso nach österr. Recht (Exekutionsordnung vom 27. Mai 1896, §. 381), das außerdem einen besondern Gerichtsstand (Bezirksgericht; Jurisdiktionsnorm vom 1. Aug. 1895, §. 49) und ein besonderes Verfahren für Besitzstörungsklagen (Civilprozeßordnung vom 1. Aug. 1895, §§. 454 fg.) kennt. Eine noch größere Bedeutung, als im Privatrechte, kommt dem Besitzstande (uti possidetis, status quo) naturgemäß im internationalen Rechte zu.

Utis, Pseudonym, s. Rieger, Maximilian.

Utkala, im Sanskrit Name von Orissa (s. d.).

Utlagatus, s. Vogelfrei.

Utliberg oder Uto, Gipfel des Albis (s. d.) bei Zürich, viel besuchter Aussichtspunkt, durch Adhäsionsbahn (s. Schweizerische Eisenbahnen, Übersicht B) von der Stadt erreichbar, ist 873 m hoch, trägt ein Denkmal des Staatsmanns Jakob Dubs, Aussichtsturm und Gasthäuser.

Utlucht, s. Bauernhaus.

Uto-Azteken, s. Amerikanische Rasse.

Utopien (Utopia), nach dem Griechischen soviel als Nirgendswo, nannte der engl. Kanzler Thomas More (s. d.) die fabelhafte Insel, auf welcher er seinen Staatsroman «De optimo reipublicae statu, deque nova insula Utopia» (Löwen 1516 u. ö.) spielen ließ. Nach dieser Schrift wurde die ganze Gattung von Schriften U. genannt, deren Eigentümlichkeit darin besteht, daß der Verfasser die von ihm gewünschten Änderungen der Rechtsordnung als bereits durchgeführt voraussetzt und die Wirkungen dieser Änderungen am Bilde eines erdichteten Staatswesens zeigt. Statt U. nennt man solche Schriften auch Staatsromane (s. d.). In neuerer Zeit bezeichnet man Socialreformer, welche den Boden der Wirklichkeit verlassen und sich mit phantastischen Weltverbesserungsplänen beschäftigen, als Utopisten.

Utraquisten, s. Hussiten.

Utrecht (spr. üt-). 1) **Provinz** des Königreichs der Niederlande, zwischen Gelderland und Holland, gehört größtenteils zur Region der Marschen und zählt auf 1384 qkm (1895) 238282 E., d. i. 172 auf 1 qkm. 49 Proz. der Fläche bedecken Wiesen, 9,9 sind Wald, 9,3 unbebaut, 19 Feld, 5,4 Proz. Wasser und Sumpf. Haupterwerbszweige sind Rindviehzucht, Milchwirtschaft, Flachsbau, Bienen-, Obst- und Blumenzucht sowie Woll- und Tabakindustrie. 40 Proz. der Bevölkerung entfällt auf Groß- und Mittelstädte. — 2) **Hauptstadt** der Provinz U., am Kromme Rijn, welcher hier den Namen Alter Rhein annimmt und die Vecht zum Zuidersee entsendet, liegt unweit der Grenze gegen die Geest, zählt (1895) 94305 E., darunter etwa ein Drittel Katholiken. Die Durchschnittstemperatur ist im Jan. 1,13°, im Juli 18,41° C., die relative Feuchtigkeit 81 Proz. U. ist



wichtiger Eisenbahnknotenpunkt (2 Bahnhöfe) der Linien Emmerich-U.-Amsterdam, U.-Amersfoort, U.-Hilversum, U.-Woerden-Leiden und U.-Gouda-Rotterdam sowie U.-Culenborg-Herzogenbusch, und bildet den Hauptstützpunkt der «Neuen holländ. Wasserlinie», der Hauptverteidigungslinie des Landes. Vor der seit 1830 in Promenaden verwandelten Umwallung liegt eine innere Linie von Werken auf etwa 1½ und eine äußere Fortlinie auf 3 bis 4½ km östlich von der Stadt. Von deren 8 Werken liegen die 3 des Centrums im trocknen, die andern im Inundationsgelände. Die vordere Linie mißt 15 km. Außerdem bietet die Maliebaan, eine Allee von sechs Reihen Bäumen, einen schönen Spaziergang. Kanäle durchziehen die Stadt. Von den Kirchen sind zu erwähnen: drei roman. Stils aus dem 11. Jahrh. (Buurtkirche, St. Pieterskirche, St. Janskirche), eine aus dem 12. Jahrh. (die Jakobikirche) und die got. Domkirche aus dem 13. Jahrh. mit Turm aus dem 14.; das Schiff des letztern ist durch einen Orkan 1674 zertrümmert, so daß der Turm, 103 m hoch (mit schönem Glockenspiel und weiter Fernsicht), durch einen offenen Platz vom Chor, jetzt als prot. Kirche eingerichtet, geschieden steht. Kreuzgänge führen zum 1894 durch einen Neubau erweiterten Universitätsgebäude. Andere Bauwerke sind: das Papsthaus (Pausshuis), erbaut vom spätern Papst Adrian VI., jetzt Regierungsgebäude; das Justizgebäude, seit 1837 an der Stelle der einst berühmten Abtei von St. Paulus errichtet; das Archivgebäude, ehemaliger Palast des Königs Ludwig Napoleon; das Rathaus, das Gebäude für Künste und Wissenschaften mit dem Museum Kunstliefde, ein erzbischöfl. Museum für alle Zweige der christl. Kunst, das Haus des Deutschen Ordens, die Reichsmünze, die Fleischhalle von 1637, die Altersversorgungsanstalt im ehemaligen Schloß Oudaen (14. Jahrh.) und das Altertumsmuseum im Park Hoogeland.

U. ist Sitz eines kath. Erzbischofs und altkath. Bischofs. Die 1636 von der Stadt gestiftete Universität (56 Docenten, 708 Studenten) besitzt außer einer ansehnlichen Bibliothek (200000 Bände) und andern Instituten auch einen botan. Garten und eine auf Initiative von Donders errichtete allgemeine niederländ. Augenheilanstalt; das Universitätsgebäude mit schöner Aula ist an der Stelle des alten Domkapitels errichtet. Überdies besitzt U. die einzige Tierarzneischule des Landes. Unter den wissenschaftlichen Vereinen nehmen die Historische Gesellschaft und die Gesellschaft der Künste und Wissenschaften den ersten Rang ein. Auch befindet sich zu U. das von Napoleon I. errichtete Militärhospital. Unter den industriellen Etablissements sind hervorzuheben: Fabriken für Ultramarin und Beinschwarz, viele Holzsägewerke, Bierbrauereien, Buchdruckereien, zwei Orgelfabriken, viele Cigarrenfabriken, Eisengießerei u. s. w.

U. ist die älteste batavische Stadt (Trajectum inferius) und wurde von den Römern Trajectum ad Rhenum genannt. 696 wurde daselbst von dem heil. Willibrord ein Bistum gestiftet, dessen Bischöfe bald großen Landbesitz und Einfluß erlangten und lange Zeit als die Hauptvertreter der kaiserl. Gewalt in den Niederlanden galten, bis im 11. Jahrh. sich die Grafschaften Geldern und besonders Holland erhoben; auch hatten sie während des ganzen Mittelalters unaufhörliche Kämpfe mit den freiheitliebenden Utrechter Bürgern zu bestehen. 1527 trat der Utrechter Bischof Heinrich seine weltliche Macht an Karl V. ab. 1559 wurde U. durch Papst Paul IV. zum Erzbistum erhoben. 1672—74 war die Stadt von den Franzosen besetzt. In U. wurde 1579 die Utrechter Union (s. d.) und 1713 der Utrechter Friede (s. d.) abgeschlossen.

Utrechter Friede, die Friedensverträge, die den Spanischen Erbfolgekrieg (s. d.) beendigten. Schon im Jan. 1712 waren zu Utrecht die Friedensverhandlungen eröffnet worden, allmählich kamen, unter vorwaltendem engl. Einflusse, Verträge zwischen Frankreich und England, Holland, Preußen, Portugal, Piemont (April 1713), zwischen Spanien und England, Savoyen (Juli), zwischen Spanien und Holland (1714), Spanien und Portugal (1715) zu stande. Kaiser Karl VI. beharrte noch im Kriege; aber der Nordische Krieg (s. d.) lähmte das Reich, so daß er sich endlich 7. März 1714 doch zu dem Rastatter Frieden verstehen mußte (s. Rastatt). Der Friede zwischen dem Reiche und Ludwig XIV. wurde zu Baden in der Schweiz im Sept. 1714 geschlossen.

Der wesentlichste Inhalt dieser Traktate ist folgender: Großbritannien erhielt Gibraltar, Minorca, die franz. Besitzungen an der Hudsonbai, Neufundland und Acadia (unter gewissen Bedingungen), den franz. Teil der westind. Insel St. Christoph, den sog. Assiento (s. d.) im span. Amerika, im Handelsverkehr mit Frankreich die Stellung einer meistbegünstigten Nation. Außerdem mußte Frankreich die sogenannte prot. Erbfolge des Hauses Hannover in Großbritannien anerkennen, sowie auch sich verpflichten, den Prätendenten Jakob III. auszuweisen und Dünkirchen zu schleifen. Die Niederländische Republik erhielt eine sog. Barrière gegen Frankreich (s. Barrièretraktat), auch ward die Sperrung der Schelde aufrecht erhalten. Preußen überließ seine Erbrechte auf das Fürstentum Oranien an Frankreich, wogegen es das vormals span. Obergeldern erhielt, und erlangte die Anerkennung seines neuen Königstitels. Der Herzog von Savoyen bekam die Insel Sicilien mit dem Königstitel. Auch Portugal errang Zugeständnisse. Der Bourbon König Philipp V. behielt das Hauptland Spanien mit den Kolonien, während die span. Niederlande, Mailand, Neapel und die Insel Sardinien für Kaiser Karl VI. bestimmt wurden. Lediglich Schaden trug nur das Deutsche Reich davon; die ungünstigen Bestimmungen des Friedens von Ryswijk (s. d.) wurden schließlich bestätigt, nur seine rechtsrhein. Gewinne gab Ludwig XIV. zurück. Nachträgliche Abänderungen erlitten die Utrechter Verträge, besonders für Italien, in den nachfolgenden Jahren. (S. Sardinien, Königreich). — Vgl. Histoire du congrès et de la paix d'Utrecht, comme aussi de celle de Rastatt et de Bade (Utr. 1716); K. von Noorden, Histor. Verträge (Lpz. 1884); Ottokar Weber, Der Friede von U. (Gotha 1891). [(s. Plüsch).

Utrechter Sammet, soviel wie Möbelplüsch

Utrechter Union, die 23. Jan. 1579 geschlossene engere Union der nördl. Provinzen der Niederlande, die, ohne die Genter Pacifikation (s. d.) aufzugeben, einen festern Kern innerhalb derselben bilden sollte. Die sieben Provinzen sollten auf ewig vereinigt sein, als wären sie nur eine einzige Provinz. In ihren innern Angelegenheiten blieben sie aber fast vollständig unabhängig. Die U. U. galt bis zur Revolution von 1795 als höchste Staatsgesetz der Republik der sieben vereinigten Niederlande. — Vgl. P. L. Müller, De Unie van Utrecht (2. Aufl., Utrecht 1878).

Ut re mi u. s. w., s. Solmisation.

Utrēra, Bezirksstadt der span. Provinz Sevilla in Andalusien, an den Linien Sevilla-Cadiz und U.-La Roda (111 km, nach Granada und Malaga) der Andal. Bahnen, ist maur. Charakters, von Mauern umgeben, zählt (1887) 15010 E. und hat Handel mit Wein, Öl, Getreide und Kampfstieren.

Utricularia *L.*, Helmkraut, Pflanzengattung aus der Familie der Utriculariaceen (s. d.) mit gegen 150 weit verbreiteten Arten, teils im Wasser schwimmende, teils auf sumpfigem Boden wachsende, mit rosettenförmig gestellten Blättern versehene Kräutergewächse. Bei den im Wasser wachsenden Arten sind die Blätter fadenartig verteilt und meist mit eigentümlichen Schläuchen zum Fangen kleiner Wassertierchen versehen (s. Insektenfressende Pflanzen). Die Blütenschäfte sind nackt und tragen an ihrer Spitze eine oder mehrere lebhaft gefärbte Blüten, die aus einem zweiteiligen Kelche, einer zweilippigen maskierten Blumenkrone mit Sporen, zwei Staubgefäßen und einem einfächerigen Fruchtknoten bestehen. Die bekannteste Art ist der in Deutschland in Mooren und Teichen nicht seltene gemeine Wasserschlauch, U. vulgaris *L.*, mit sattgelben Blüten; weniger häufig finden sich bei uns an ähnlichen Standorten U. neglecta *Lehm.* und das kleine Helmkraut, U. minor *L.* (s. Tafel: Insektenfressende Pflanzen, Fig. 8).

Utriculariaceen (Utriculariaceae) oder Lentibulariaceen (Lentibulariaceae), Pflanzenfamilie aus der Ordnung der Labiatifloren (s. d.) mit etwa 180 der warmen und gemäßigten Zone angehörigen Arten, sämtlich Wasser- oder Sumpfpflanzen, die sich im Bau ihrer Blüten den Scrophulariaceen anschließen. Die Blätter sind verschiedenartig ausgebildet, je nachdem sie untergetaucht oder auf Sumpfboden wachsen. Mehrere Arten werden wegen ihrer Fähigkeit, kleine Tiere festzuhalten und aufzulösen, zu den Insektenfressenden Pflanzen (s. d.) gerechnet.

Utrikulärdrüsen, s. Gebärmutter.

Utriusque juris doctor (lat.) oder Doctor utriusque juris, auch Doctor juris utriusque und Juris utriusque doctor, Doktor beider Rechte (nämlich des röm. und kanonischen Rechts). Abkürzungen dafür sind U. j. d., D. u. j., D. j. u. und J. u. d. Die in England und Amerika gebräuchlichste Abkürzung ist LL. D. (Legum doctor).

Utsch, Stadt, s. Bahawalpur.

Utsch-Aral, Insel, s. Balchaschsee.

Ütsch-Kiliffe, Kloster, s. Etschmiadzin.

Utschresdenije, s. Ukas.

Ut supra (lat.), wie oben.

Uttmann, Barbara, verdient um die Einführung des Spitzenklöppelns im sächs. Erzgebirge, wurde 1514 geboren, wie man annimmt zu Elterlein. Sie war an einen reichen Bergherrn zu Annaberg, Christoph U., verheiratet und soll die Klöppelkunst von einer Brabanterin gelernt haben. Als den Zeitpunkt, wo sie ihre Kunst zuerst in Annaberg zu lehren anfing, giebt man das J. 1561 an. Barbara starb als Witwe zu Annaberg 1575. Ein Denkmal von ihr steht auf dem Kirchhof (1834), eine Bronzestatue (von Rob. Henze in Dresden, 1886) auf dem Marktplatz in Annaberg. — Vgl. Find, Barbara U. (Annab. 1886).

Uttoxeter (spr. öxtĕr), Stadt in der engl. Grafschaft Stafford, nahe rechts vom Dove, Station der Linien Macclesfield-Derby und U.-Stoke upon Trent, hat (1891) 5516 E., eine Lateinschule; Korkschneiderei und Eisenwerke.

Utuādo, Stadt auf der span. Antille Portoriko, im Innern am Oberlauf des Rio de Arecibo, hat etwa 2000, mit Distrikt (1887) 31209 E. Anbau von Zucker, Kaffee, Bananen.

Uturguren, s. Hunnen.

Utzschneider, Jos. von, Techniker und bayr. Finanzmann, geb. 2. März 1763 zu Rieden am Staffelsee, studierte in München und Ingolstadt, wurde 1783 zu München Repetitor der Mathematik und Lehrer der Nationalökonomie an der Marianischen Akademie und zugleich mit der Verwaltung des Gutes Schwaiganger betraut. 1784 wurde er Hofkammerrat; dann Geschäftsträger und Salinenadministrator im Fürstentum Berchtesgaden, 1799 bei der Generallandesdirektion angestellt, aber bald als Geh. Referendar in das Finanzdepartement versetzt. Seine Verbesserungspläne mißfielen jedoch einem großen Teile der Stände, und da auch Montgelas sein Gegner war, so sah sich U. 1801

infolge einer überaus grundlosen Verdächtigung, er stehe an der Spitze der Umsturzpartei, plötzlich von allen Staatsgeschäften entfernt. Nun errichtete er eine Ledermanufaktur in München und 1804 mit Georg von Reichenbach und Jos. Liebherr ein mechan. Institut, das unter der Firma T. Ertel & Sohn noch blüht. Die von ihm zu Benediktbeuern angelegte Kunstglashütte hatte zunächst für die Fernrohre der astron. und geodätischen Instrumente das nötige Crown- und Flintglas zu liefern, und aus ihr wurde, nachdem U. sich 1809 mit Fraunhofer (s. d.) vereinigt hatte, das optische Institut, welches nachher fast ganz Europa mit astron. Instrumenten versah. 1807 war U. wieder als General-Salinenadministrator und zugleich als Geh. Finanzreferendar in den Staatsdienst getreten. Unter seiner Leitung wurde das auf eine allgemeine Landesvermessung gegründete Grundsteuerkataster in Bayern eingeführt. 1811 wurde er Vorstand der Staatsschulden-Tilgungsanstalt, legte aber 1814 alle seine Stellen im Staatsdienst nieder. 1818—21 war U. erster Bürgermeister in München und gleichzeitig bis zu seinem Tode Landtagsabgeordneter für München. 1827 übernahm er die Vorstandschaft der neugegründeten Münchener Polytechnischen Centralschule. Er starb 31. Jan. 1840 in München. — Vgl. Bauernfeind, U. und seine Leistungen auf staats- und volkswirtschaftlichem Gebiet (Münch. 1880).

Uvinsa, Landschaft in Deutsch-Ostafrika, zwischen Unjamwesi und Ujiji am Tanganika, durchströmt von dem Flusse Malagarasi, ist berühmt durch Salzgewinnung und den Salzhandel, welcher sich nach dem südl. Tanganika, nach dem Lualaba (Njangwe) und bis zum Victoria-Njansa erstreckt.

Uvira, ein zum Kongostaat gerechnetes Gebiet am nördl. Westufer des Tanganika, hat viel besuchte Märkte.

Uvitinsäure, s. Mesitylen.

Uvŭla (lat.), das Zäpfchen (s. d.).

Uwárow, Sergej Semenowitsch, Graf, russ. Staatsmann und Gelehrter, geb. 5. Sept. (25. Aug.) 1786 in Moskau, erhielt seine wissenschaftliche Bildung zum Teil in Göttingen, war seit 1818 Präsident der Akademie der Wissenschaften in Petersburg und 1832—48 russ. Unterrichtsminister. 1846 wurde er in den Grafenstand erhoben und starb 28. (16.) Sept. 1855 in Moskau. Sein Hauptverdienst besteht in der Hebung des höhern Unterrichtswesens in Rußland; er gründete neue Lehranstalten und wissenschaftliche Institute. Infolge seiner Schrift «Projet d'une académie asiatique» (Petersb. 1810) wurde bei der Akademie der Wissenschaften ein Asiatisches Museum und 1823 beim Asiatischen Departement (s. d.) die Orientalische Schule errichtet. U. schrieb ferner «Notice sur Goethe», «Essai sur les mystères d'Eleusis» (Petersb. 1812; 3. Aufl., hg. von Sylvestre de Sacy) und einige andere Schriften über griech. Altertum und Mythologie, die gesammelt sind in «Études de philosophie et de critique» (ebd. 1843; 2. Aufl., Par. 1844). Die «Esquisses politiques et littéraires» (Par. 1848) enthalten zumeist seine in der Akademie gehaltenen Reden.

Sein Sohn Graf Alexej Sergejewitsch U., geb. 1818, ist als Altertumsforscher bedeutend. Gleich nach Beendigung seiner Studien an der Petersburger Universität machte er eine wissenschaftliche Reise nach dem Schwarzen Meer und veröffentlichte darüber «Izslědovanija o drevnostjach Južnoj Rossii i sěvernago berega Černago Morja» (Petersb. 1852; franz. Ausgabe: «Recherches sur les antiquités de la Russie méridionale et les côtes de la mer Noire», Par. 1855—60). Später veranstaltete er Untersuchungen über die Funde in den Kurganen (s. d.) und gründete 1864 die Archäologische Gesellschaft in Moskau. Auch stiftete er den sog. **Uwarowschen Preis** bei der Akademie der Wissenschaften in Petersburg, bestehend aus der Summe von 3000 Rub., die alljährlich von der Akademie für das beste Werk über russ. Geschichte und das beste Drama aus dem russ. Leben vergeben werden. U. starb 29. Dez. 1884 (10. Jan. 1885) zu Moskau. — Seine Witwe, die Gräfin Praskowja Sergejewna, geborene Fürstin Schtscherbatow, ist ebenfalls Archäologin und Präsidentin der kaiserl. Archäologischen Gesellschaft in Moskau.

Uwarowit, Varietät des Granats (s. d.).

Uxbridge (spr. öxbriddsch), Stadt in der engl. Grafschaft Middlesex, links an dem zur Themse gehenden Colne, Station der Zweiglinie West-Drayton-U. der Great-Western-Bahn, an der Grenze des Polizeibezirks London, 25 km von Charing-Croß entfernt, hat (1891) 8206 E.; Mühlen, Mälzereien, große Vieh- und Getreidemärkte.

Uxmal, die bedeutendste Ruinenstadt des alten Yucatan, liegt im westl. Teil des Landes. Das ansehnlichste Gebäude der Stadt wird als «Haus des Gobernadors» bezeichnet. Das Innere ist ähnlich wie bei den Bauwerken von Palenque durch eine Mauer in zwei große schmale Hallen oder Korridore geteilt, die wieder durch Scheidewände in eine Anzahl getrennter Räume oder Zimmer geteilt werden. Die Mauern des Gebäudes sind aus regelmäßig zubehauenen Steinen aufgeführt. Elf Thore führen an der Vorderseite zu den Gemächern des Innern. Ein zweites Gebäude heißt «Haus der Nonnen». Es besteht aus vier Gebäuden, die einen nach den Himmelsrichtungen orientierten Hof umgeben. Die vier Wände, die den Hof umschließen, sind mit einem riesigen Fries geziert, in dem sich die indian. Kunst in ihrer ganzen Größe und Originalität zeigt. Wie diese beiden, so erhebt sich auch ein drittes Gebäude, das «Haus des Zwergs», das aber kleiner ist, auf einem Hügel. Andere Gebäude standen in halber Höhe auf den Absätzen der terrassierten Hügel. — Vgl. Charnay, Les anciennes villes du Nouveau Monde (Par. 1884).

Uzpila, Hafen der finn. Stadt Gamla Karleby.

Uz, im Alten Testament Name eines Volks, dessen Abstammung und Wohnsitze (Land Uz) verschieden angegeben werden. Einerseits erscheint Uz als rein aramäisch (1 Mos. 10, 23), andererseits als vermischt mit Bewohnern des Landes Edom (1 Mos. 36, 28). Das Land Uz, das als die Heimat Hiobs bezeichnet wird, wird von der Tradition (Hiobskloster bei Schech Sad im Hauran) in das alte Basan oder Batanäa verlegt. Andere suchen Uz näher bei Edom.

Uz, Joh. Peter, Dichter, geb. 3. Okt. 1720 zu Ansbach, studierte seit 1739 zu Halle die Rechte, wo er sich mit Gleim und J. N. Götz befreundete, an dessen Übersetzung des Anakreon (Frankf. und Lpz. 1746) Uz Anteil hatte. 1743 kehrte er nach Ansbach zurück und wurde daselbst 1748 Sekretär bei dem Justizkollegium, welche Stelle er 13 Jahre lang ohne Gehalt bekleidete. 1763 wurde Uz Assessor des kaiserl. Landgerichts des Burggraftums Nürnberg und gemeinschaftlicher Rat des Markgrafen von Ansbach und Kulmbach, 1790 burggräfl. Direktor und, als Ansbach an Preußen fiel, Geh. Justizrat und Land-

richter, starb aber wenige Tage nach der Ernennung 12. Mai 1796. Uz hat besonders anmutige Lieder und gedankenreiche Oden geschaffen. 1749 erschien anonym die erste Sammlung seiner «Lyrischen Gedichte» (Berlin). Außer weitern lyrischen Poesien verfaßte Uz ein erzählendes komisches Gedicht in Alexandrinern: «Der Sieg des Liebesgottes» (1753), ein Lehrgedicht, «Versuch über die Kunst stets fröhlich zu sein» (1760), gleichfalls in Alexandrinern, und mehrere «Briefe», von denen einige ganz in Versen geschrieben sind. Nachdem er noch eine vollständige Sammlung seiner «Poet. Werke» für den Druck vorbereitet hatte, deren Ausgabe (2 Bde., Lpz. 1768; neue Ausg., 2 Bde., Wien 1804; Neudruck von Sauer, in den «Litteraturdenkmalen des 18. und 19. Jahrh.», Stuttg. 1890) Chr. F. Weiße besorgte, entsagte Uz allem poet. Schaffen. — Vgl. Henriette Feuerbach, Uz und Cronegk. Ein biogr. Versuch (Lpz. 1866); Briefe von Uz an einen Freund aus den J. 1753—82 (hg. von Henneberger, ebd. 1866); Petzet, Joh. Peter Uz (Ansb. 1896).

Uzboj, Usboj, s. Amu.

Uzén, Fluß, s. Usen.

Uzen, Volksstamm, s. Kumanen.

Uzès (spr. üsähs). 1) **Arrondissement** des franz. Depart. Gard, hat auf 1481,78 qkm (1896) 69697 E., 8 Kantone und 99 Gemeinden. — 2) U., lat. Ucetia, **Hauptstadt** des Arrondissements U., nördlich von Nîmes schön gelegen, an den Linien Beaucaire-Le Martinet und (Nîmes-) Nozières-U. (57 km) der Mittelmeerbahn, hat (1896) 4134, als Gemeinde 4819 E., einen Gerichtshof erster Instanz, Ackerbaukammer, Forstinspektion, ein Palais (Le Duché) aus dem 11., 13., 14. und 16. Jahrh., einen herrlichen Glockenturm (Tour Fénestrelle) im roman. Stil des 12. Jahrh., als Rest der 1611 zerstörten Kathedrale, ein Bronzestandbild des bei Abukir gefallenen Viceadmirals Brueys, von Duret, ferner ein Collège, Theater; Seidenspinnerei, Fayence und Strumpfwarenfabrikation, Handel mit Olivenöl, Seide, Leinwand, Getreide, Wein und Branntwein.

Užgorod, Stadt, s. Ungvár.

Užice (Uschitze), Hauptstadt des serb. Kreises U. (4339 qkm, 145287 E.), an der Cetinja, einem Zufluß der westl. Morava, in einem Thalkessel gelegen, ist Sitz eines Bischofs, hat (1895) 6253 E., Reste einer von den Türken bis 1862 besetzten Burg; Tuchfabrikation.

V.

V, der 22. Buchstabe unsers Alphabets, entstammt seiner Gestalt nach (lat. V) dem griech. Y, einem von den Griechen neu gebildeten Buchstaben, der daher seine Stelle nach dem letzten Buchstaben des Uralphabets, nach T, erhielt; er ist dem entsprechend in alle italischen Alphabete übergegangen. Die lat. Inschriften und Handschriften brauchen das V ohne Unterschied für v und u; erst später hat sich das U von dem V abgezweigt zur Erleichterung des Lesens. Aus dem Lateinischen ist der Buchstabe in die deutsche Schrift übernommen, ist aber im heutigen Deutsch überflüssig, da er denselben Laut wie f bezeichnet. In allen andern aus dem Lateinischen stammenden europ. Alphabeten (im Französischen, Englischen, den lat.-slaw. Schriften) bedeutet v unser w. (S. auch Schrift.)

Als Abkürzung steht V und v in röm. Inschriften für vale, vicit, vivus, vixit, in Büchern für versus, verte, vide; als röm. Zahlzeichen ist V = 5. Auf ältern franz. Münzen bezeichnet V den Prägort Troyes. In der Chemie ist V das Zeichen oder Symbol für Vanadin.

Va., Abkürzung für den Staat Virginia.

Vaal, Hauptarm des Oranjeflusses (s. d.); auch soviel wie Waal (s. Rhein).

Vaals, Dorf in der niederländ. Provinz Limburg, auf der preuß. Grenze, an der Chaussee von Aachen nach Maastricht, mit 5124 E. und bedeutenden Tuchfabriken.

Vaam, niederländ. Seeschiffahrtsmaß, s. Faden.

Vaari (finnisch), soviel wie Berg.

Vaarsild (dän.), Frühjahrshering, s. Hering.

Vaast la Hougue, Saint, franz. Stadt, s. Saint Vaast la Hougue.

Va banque (frz., spr. wa bank), bei Hasardspielen: «es gilt die Bank», d. h. der Einsatz beträgt soviel wie in der Bank ist.

Vacat (lat.), es fehlt, ist nicht da, ist unbesetzt.

Vaccine (lat.), die Kuhpocke (s. d.); Vaccination, die Kuhpockenimpfung. (S. Impfung.)

Vacciniaceen (Vacciniaceae), Pflanzenfamilie aus der Ordnung der Bicornen (s. Bicornis) mit gegen 320 Arten in der nördl. gemäßigten und kalten Zone sowie in den Tropen Asiens und Amerikas, niedrige Sträucher mit kleinen, meist immergrünen Blättern und zwitterigen Blüten, die aus einem mit dem Fruchtknoten verwachsenen fünfteiligen Kelche, einer glocken- oder krugförmigen fünflappigen Blumenkrone, 8—10 Staubgefäßen und einem unterständigen, mehrfächerigen Fruchtknoten mit fadenförmigem Griffel bestehen. Die Frucht ist eine mehrsamige Beere. Von mehrern Arten werden die Beeren gegessen. (S. Vaccinium.)

Vaccinium *L.*, Pflanzengattung aus der Familie der Vacciniaceen (s. d.) mit gegen 100 Arten in der nördl. gemäßigten und kalten Zone sowie in manchen Gebirgsgegenden der Tropen, strauchartige Gewächse, oft von sehr geringer Höhe, mit schmalen abfallenden oder immergrünen Blättern und glocken- oder krugförmigen zwitterigen Blüten mit unterständigem Fruchtknoten. Mehrere Arten haben eßbare Früchte. Die bekanntesten sind die Heidelbeere (V. myrtillus *L.*), die Preißelbeere (V. vitis idaea *L.*) und die Moosbeere (V. oxycoccus *L.*).

Die Heidelbeere, Schwarzbeere, Blaubeere, Bickbeere, Beesinge (s. Tafel: Bicornen, Fig. 6) hat abfallende Blätter, rotgrüne Blüten und schwarze oder blauschwarze Beeren, kommt gesellig vor, überzieht in der Ebene wie im Gebirge auf weite Strecken den Waldboden und wird dadurch für die Forstkulturen nicht selten ein lästiges Unkraut. Die Beeren werden in großen Mengen gesammelt und roh oder eingemacht gegessen, auch werden bedeutende Quantitäten jährlich ausgeführt zur Färbung der Weine. Außerdem wird aus den

Beeren selbst ein wohlschmeckender und gesunder Wein hergestellt (s. Beerweine). Die getrockneten Beeren waren als Baccae Myrtillorum offizinell und wirken als ausgezeichnetes Mittel gegen Durchfälle und Ruhr.

Die **Preißelbeere, Stein-** oder **Kronsbeere** (Fig. 5) hat immergrüne glänzende Blätter, weiße oder rötliche Blüten und rote Beeren, kommt besonders in Gebirgsgegenden vor und überzieht hier ebenfalls auf weite Strecken den Boden. Die Beeren haben einen angenehm sauern Geschmack, da sie Citronensäure reichlich enthalten; sie werden weniger roh gegessen, bilden aber eingemacht ein sehr beliebtes Kompott; auch bereitet man aus ihnen einen wohlschmeckenden Branntwein, den **Steinbeerwein**. Die Blätter dieser Art wie der vorigen werden im Aufguß gegen Blasenleiden benutzt.

Die **Moosbeere** findet sich auf Mooren in ähnlicher Weise wie die beiden vorigen, hat immergrüne Blätter, rote Blüten und rote Beeren. Die letztern werden ebenfalls eingemacht und gegessen, doch sind sie wegen ihres seltenern Vorkommens weniger bekannt. Neuerdings hat man die nordamerik. Art (V. macrocarpum *Ait.*, s. Tafel: **Beerenobst**, Fig. 4), die aber größere Früchte trägt, für die ausgedehnten Moorgegenden Deutschlands zum Anbau empfohlen; die Beeren sind noch wohlschmeckender als die der europ. Moosbeere.

Die vierte Art in Deutschland, die **Rauschbeere**, V. uliginosum *L.*, kommt ebenfalls auf Mooren vor, ist viel weniger häufig als die vorigen, bedeutend höher (bis über 1 m), hat abfallende Blätter, weiße oder rötliche Blüten und schwarze Beeren ungefähr von der Größe wie die Heidelbeeren. Man glaubte früher, die Beeren dieser Art wirkten berauschend; doch ist dies nicht richtig; sie sind eßbar, haben aber einen unangenehmen süßlichen Geschmack; in größern Mengen genossen erzeugen sie Kopfschmerzen.

Einige nordamerik. Arten, darunter V. macrocarpum, werden nicht selten als Zierpflanzen in Gärten kultiviert und zur Ausschmückung von Felspartien u. dgl. benutzt; sie halten im Freien sehr gut aus, müssen aber in Heideboden gezogen werden.

Vacha, Stadt im Verwaltungsbezirk Dermbach des Großherzogtums Sachsen-Weimar, links an der Werra, in 232 m Höhe, am Nordfuß des aus Basalt bestehenden Öchsenberges (639 m), an der Nebenlinie Dorndorf-V. (5 km) der Feldabahn, Sitz eines Amtsgerichts (Landgericht Eisenach), hat (1895) 1476 E., darunter etwa 40 Katholiken, Post, Telegraph, Wasserleitung; betrieben wird besonders Fabrikation von landwirtschaftlichen Maschinen, Cigarren und Pappen, Holzschleiferei, Lohgerberei, Dampfsägewerk und Sandsteinbrüche.

Vache (frz., spr. wasch), Kuh; in Reisewagen das zur Aufnahme von Gepäck dienende Behältnis; **Vacherie** (spr. wasch'rih), Schweizerei.

Vacherin (spr. wasch'räng), Käseart, s. Vaschrein.

Vacherot (spr. wasch'roh), Etienne, franz. Philosoph, geb. 29. Juli 1809 zu Langres, besuchte die Normalschule in Paris, war Lehrer in Châlons-sur-Marne, wurde außerord. Professor der Philosophie und 1837 von Victor Cousin zum Studiendirektor an die Normalschule berufen. Außerdem war er seit 1838 noch Repetent der Philosophie und ersetzte 1839 Cousin als Professor der Philosophie an der Sorbonne. Seine in der «Histoire critique de l'école d'Alexandrie» (3 Bde., Par. 1846—51) dargelegten philos. Doktrinen zogen ihm die heftigsten Angriffe des Klerus zu, infolgedessen V. später zur Disposition gestellt und 1852 wegen Verweigerung des Eides auf die Verfassung aus dem Staatsdienste entlassen wurde. Unter seinen spätern Schriften zog ihm «La démocratie» (Par. 1859) eine Verurteilung zu einem Jahre Gefängnis zu, eine Strafe, die später auf drei Monate gemildert wurde. Am 8. Febr. 1871 wurde er vom Seinedepartement zum Abgeordneten in die Nationalversammlung gewählt. Er hielt sich hier anfangs zur Linken und schloß sich nachher an das linke Centrum an. Nach der Auflösung der Nationalversammlung zog er sich aus dem polit. Leben zurück. Er starb 29. Juli 1897 in Paris. Von V.s Schriften sind noch zu nennen: «La métaphysique et la science» (2 Bde., 1858; 2. Aufl., 3 Bde., 1863), sein Hauptwerk mit der Entwicklung seines philos. Systems; «Essais de philosophie critique» (1864), «La religion» (1868), «La science et la conscience» (1870), «La politique extérieure de la République» (1881), «Le nouveau spiritualisme» (1884).

Vacquerie (spr. wack'rih), Auguste, franz. Schriftsteller, geb. 1819 zu Villequier (Seine-Inférieure), wurde durch seinen Bruder Charles, den Schwiegersohn Victor Hugos, mit dem großen Dichter bekannt und dessen enthusiastischer Verehrer und Lebensgefährte auch während der Verbannung. Nachdem er zwei Bände Gedichte veröffentlicht hatte, erregte sein abenteuerlich-romantisches Lustspiel «Tragaldabas» (1848; zuerst gedruckt 1874; illustrierte Ausgabe 1886) auf der Bühne Porte St. Martin ungewöhnlichen Widerspruch, während es 1878 großen Beifall erntete. Seine spätern Stücke «Souvent homme varie» (1859), «Les funérailles de l'honneur» (1861, in 7 Akten), «Jean Baudry» (1863), «Le fils» (1866) hatten zum Teil Erfolg, sein letztes Drama in Versen «Jalousie» (1889) fiel gänzlich durch. Er begründete 1869 mit P. Meurice den radikalen «Rappel», für den er die Leitartikel u. s. w. schrieb. Eine Reihe Artikel hat er u. d. T. «Profils et grimaces» (1856) veröffentlicht. Ferner sind zu erwähnen: «Les miettes de l'histoire» (1863), «Mes premières années de Paris» (1872), «Aujourdhui et demain» (1875) und die Gedichtsammlung «Depuis» (1894). V. starb 19. Febr. 1895 in Paris. — Vgl. Ulbach, Auguste V. (Par. 1883).

Vacūna, sabinische Nationalgottheit, die später mit Victoria gleichgesetzt wurde.

Vacuum (lat.), Leere (s. d.).

Vácz (spr. wahz), ungar. Name von Waitzen.

Vadem, niederländ. Seeschiffahrtsmaß, s. Faden.

Vademēkum (lat., d. i. geh mit mir), Titel für Bücher von kleinem, handlichem Format, die als Ratgeber oder Leitfaden, gleichsam als Begleiter in allen möglichen Lagen des Lebens dienen sollen.

Vadiānus, eigentlich **Joachim von Watt**, schweiz. Humanist, geb. 30. Dez. 1484 in St. Gallen, studierte in Wien und wurde daselbst 1514 Professor, 1518 Arzt in St. Gallen. Mit Zwingli innig befreundet, mit Luther und Erasmus im Briefwechsel, war V. ein Hauptbeförderer der Reformation und nahm an verschiedenen Religionsgesprächen teil, namentlich seit er 1526 Bürgermeister geworden war. Er starb 6. April 1551. V.' Hauptwerk ist die von ihm handschriftlich hinterlassene «Chronik der Äbte von St. Gallen», die von Götzinger in «Joach. von Watts deutschen histor. Schriften» (3 Bde., St. Gallen 1875—79) herausgegeben wurde; außerdem sind hervorzuheben: «Pomponii Melae Hisp. libri

de situ orbis tres» (Wien 1518), «Aphorismorum libri VI de consideratione eucharistiae» (Zür. 1536), und die gegen Schwenkfeld gerichteten Streitschriften und Briefe. — Vgl. Pressel, Joachim V. (in «Leben und ausgewählte Schriften der Väter und Begründer der reform. Kirche», Tl. 9, 2. Hälfte, Elberf. 1861); Stähelin, Die reformatorische Wirksamkeit V.' (in den «Beiträgen zur vaterländischen Geschichte», Neue Folge, Bd. 1, Bas. 1882); Arbenz, Die Vadianische Briefsammlung der Stadtbibliothek St. Gallen (Bd. 1, St. Gallen 1890; Bd. 2, ebd. 1894); ders., Joachim V. beim Übergang vom Humanismus zum Kirchenstreit (ebd. 1895); Götzinger, J. Vadian, der Reformator und Geschichtschreiber von St. Gallen (Halle 1895).

Vadkert. 1) **Groß-Gemeinde** im Stuhlbezirk Solt des ungar. Komitats Pest-Pilis-Solt-Kleinkumanien, an der Linie Budapest-Semlin (Station V.-Tázlár) der Ungar. Staatsbahnen, hat (1890) 5568 meist magyar. E., Ackerbau, Viehzucht und Weinbau. — 2) **Groß-Gemeinde** im Stuhlbezirk Balassa Gyarmat des ungar. Komitats Neograd, hat (1890) 2470 E., eine Kaltwasserheilanstalt und ein Eisenbad.

Vadret (roman.), Gletscher; Piz V., Name mehrerer Gipfel der Rhätischen oder Graubündner Alpen, darunter der Felskamm, der nördlich vom Engadin zwischen dem Scalettaweg und der Flüelastraße aus den Eisfeldern der V. da Grialetsch, da Vallorgia und da Val Puntota zu 3226 und 3221 m aufsteigt.

Vadschradhara, Vadschrapāni, s. Buddha.

Vadsö, Stadt im norweg. Amte Finmarken, Sitz des Amtmanns, am Varangerfjord, hat (Ende 1893) 2214 E., darunter viele Finnen, einen guten Hafen (Endpunkt der Küstendampfschiffahrt) und lebhaften Handel, besonders mit den russ. Orten am Weißen Meer, Einfuhr von Korn und Holz, Ausfuhr von Fischwaren. V. ist Mittelpunkt des Walfischfangs in Finmarken und Sitz eines deutschen Konsuls. Bei V. ist eine große Fischguanofabrik.

Vaduz, Markt und Hauptort des Fürstentums Liechtenstein, an der Linie Feldkirch-Buchs (Station Schaan-V.) der Österr. Staatsbahnen, auf der rechten Seite des Rheinthals, in 465 m Höhe, am Fuß der Drei Schwestern (2097 m), in reizender Lage zwischen Obstgärten, hat (1890) 1139 E., neue got. Pfarrkirche und altes Schloß V., 1523—26 nach der Zerstörung durch die Bündner (1499) wieder aufgebaut, mit einem viereckigen Turme (Heidenturm) aus dem 9. Jahrh.

Vafthrudnir, ein Riese in der nordischen Mythologie, der durch seine Weisheit berühmt ist. Sein Name bedeutet «Rätselmeister». Zu V. kam einst Odin, um seine Weisheit zu erproben. Da dieser in Gestalt eines Fahrenden erscheint, erkennt ihn der Riese nicht und läßt sich mit ihm in einen Wettstreit ein, in dem von Odin und V. die ganzen Elemente der altnord. Kosmogonie vorgeführt werden. Beide erkennen sich als ebenbürtig; als aber Odin fragt, was er selbst seinem Sohne Baldr auf dem Scheiterhaufen ins Ohr geflüstert habe, erklärt sich V. für besiegt und erkennt in dem Fragenden Odin. Dieser ganze Vorgang ist in einem schönen Gedicht der Edda, dem Vafthrudnismal, erzählt.

Vag (lat.), unstet; unbestimmt (im Ausdruck).

Vaga, Perino del, eigentlich Pierino Buonaccorsi, ital. Maler, geb. 1500 in Florenz, gest. 1547 in Rom, erhielt seine erste künstlerische Richtung durch Ridolfo Ghirlandajo und arbeitete dann als Gehilfe bei dem florentin. Meister Vaga. Hierauf wandte er sich nach Rom, wurde Raffaels Schüler, Freund und Hausgenosse und half ihm bei den Arbeiten in den Loggien; auch führte er im Vatikan die Bilder der Planetengottheiten im großen Saale des Appartamento Doria nach Raffaels Zeichnungen aus. Neben Giulio Romano war er dessen begabtester Schüler. In Genua schmückte er dann den Palast Doria aufs glänzendste mit Ornamenten, Stuccaturen und mytholog.-histor. Fresken. Später kehrte er nach Rom zurück, wo er zahlreiche Schüler um sich sammelte und mit deren Hilfe eine große Menge von Arbeiten ausführte, die indes den raffaelesken Stil zu rascher Verwilderung führten. Am glücklichsten war er in der Darstellung antik-mytholog. Stoffe; doch auch Madonnen und andere Gegenstände religiöser Art hat er in seiner frühern Zeit in würdiger Weise behandelt. Im Louvre zu Paris findet sich ein anmutiges Bild, den Wettgesang der Musen und Pieriden auf dem Parnaß darstellend. Seine besten Schüler sind die beiden Calvi, Lazzaro und Santaleone.

Vagabúnd (Vagánt, lat., «ein Umherstreifender»), Landstreicher, nach der Definition des frühern Preuß. Strafgesetzbuchs ein solcher, welcher geschäftslos und arbeitslos umherzieht, ohne sich darüber ausweisen zu können, daß er die Mittel zu seinem Unterhalte besitze, oder doch eine Gelegenheit zu demselben aufsuche. Das Reichsstrafgesetzbuch (§. 361, Nr. 3) straft, ohne den Begriff zu definieren, den Landstreicher mit Haft bis zu 6 Wochen. Zugleich darf der Verurteilte zu angemessenen Arbeiten in- und außerhalb der Strafanstalt angehalten werden. Auch kann gegen den V. auf Überweisung (s. d.) an die Landespolizeibehörde erkannt werden. Nach dem österr. Gesetz vom 24. Mai 1885 wird der V. mit strengem Arrest von 1 bis zu 3 Monaten bestraft. Dieser Arrest kann geschärft werden durch Fasten, schwere Arbeit, Anweisung eines harten Lagers, Einzelhaft, Dunkelzelle. Das Vagabundenwesen, die Landstreicherei, Vagabondage, ist eine mit dem Bettelwesen auftretende sociale Erscheinung. In Deutschland, Österreich und der Schweiz hat es seit den siebziger Jahren außerordentlich zugenommen. Im Königreich Sachsen, wo die Bettler- und Vagabundenstatistik für die Zeit von 1880 bis 1892 sehr eingehend bearbeitet worden ist, hat sich 1880 eine Zahl von 22337 Bestrafungsfällen ergeben, die jedoch nur 14066 Personen betrafen, worunter also viele Rückfällige. Bis 1885 waren die Bestrafungsfälle auf 18340 und bis 1888 auf 12868 herabgegangen, waren aber bis 1891 wieder auf 15251 und 1892 auf 18296 gestiegen. Dagegen betrug die Zahl der bestraften Personen 1880: 14066, 1885: 10868, 1888: 8458, 1891: 10075 und 1892: 12174 Personen (11652 männliche und 522 weibliche). Es hat mithin nach 1888 wieder eine bedeutende Steigerung der Bestrafungen stattgefunden. Die sächs. Statistik beweist, daß die besonders seit 1880 überall eingeführten Vereine gegen Bettelei und die Verpflegungsstationen (s. d.), Arbeiterkolonien (s. d.) und andere gemeinnützige Anstalten für Volkswohl und gegen den Mißbrauch geistiger Getränke ihre günstige Wirkung nicht verfehlt hatten, daß jedoch nach 1888 wohl hauptsächlich infolge der an vielen Orten eingetretenen Arbeitslosigkeit, vielleicht aber auch wegen des Nachlassens einer mit Strenge gegen unbekannte Bettler gepaarten Fürsorge für bekannte Bedürftige, das Bettel- und Vaga-

bundenwesen wieder zunimmt. Es zeigt sich daher in neuerer Zeit wieder eine beachtenswerte Bewegung, freiwillige Arbeitsstätten, Arbeitsvermittelungsstellen, Arbeitsnachweisungsbureaus (s. d.) und Arbeitslosigkeitsversicherungen (s. d.) zu errichten. — Vgl. Rud. Elvers, Zur Vagabundenfrage, 12 Thesen und ein Entwurf zu einem Reichsgesetz (Berl. 1882); C. J. R. Turner, A history of vagrants and vagrancy and beggars and begging (Lond. 1887); E. Robin, Hospitalité et travail ou les préventifs de combattre la mendicité et le vagabondage (Par. 1887); H. Stursberg, Die Vagabundenfrage (Düsseld. 1882); Münsterberg, Die deutsche Armengesetzgebung und das Material zu ihrer Reform (Lpz. 1887); Köhne, Die Arbeiten des Internationalen Gefängniskongresses in Rom (in von Liszts «Zeitschrift für Strafrechtswissenschaft», Bd. 9, 1889); Hippel, Die strafrechtliche Bekämpfung von Bettel, Landstreicherei und Arbeitsscheu (Berl. 1895); Artikel Landstreicherei im «Österr. Staatswörterbuch», Bd. 2 (Wien 1896).

Vagabundae, s. Jagdspinnen.

Vaganten, soviel wie Vagabunden (s. d.). V., fahrende Schüler oder Goliarden hießen im Mittelalter die Kleriker, die kein ständiges Kirchenamt, das sie ernährt hätte, besaßen und ein unstetes, vagabundierendes Leben führten. Zu Ende des 11. Jahrh. rekrutierten sich die V. namentlich aus den Hörern der alten Kloster- und Stiftschulen, die von Schule zu Schule oder auch ziellos teils einzeln, teils in Schwärmen im Lande umherzogen und ein zügelloses Leben führten. Nur die lat. Sprache und die höhere Bildung erhoben sie über die zerlumpten fahrenden Leute ihrer Zeit. Viele Synoden erließen Verdammungsurteile gegen sie und belegten selbst die mit Strafen, die ihnen Nahrung oder Kleidung reichten. Die V. waren die Hauptträger der übermütigen formgewandten Studentenpoesie des Mittelalters, ihr größter Dichter der Archipoeta (s. d.). Eine Sammlung von Vagantenliedern ist in den Carmina burana (s. d.) erhalten. — Vgl. J. Grimm, Gedichte des Mittelalters auf König Friedrich I. den Staufer (Berl. 1844); Giesebrecht in der «Allgemeinen Monatsschrift für Wissenschaft und Litteratur», Bd. 3 (1853); Laistner, Golias. Studentenlieder des Mittelalters (Stuttg. 1879); R. Spiegel, V. und Bacchanten (Augsb. 1888); ders., Die V. und ihr «Orden». Programm (Speyer 1892). (S. auch Bacchanten, Fahrende Leute, Goliarden.)

Vág-Besztercze (spr. wahg béßterze), ungar. Name von Waag-Bistritz (s. d.) im Komitat Trentschin.

Vagieren (lat.), herumschweifen.

Vagina (lat.), die Scheide, Mutterscheide; Vaginismus, der Scheidenkrampf; Vaginitis, der Scheidenkatarrh (s. Leukorrhöe).

Vaginäten, eine Gruppe untersilurischer Orthoceratiten (s. d.), merkwürdig durch die Dicke der die Luftkammern durchsetzenden, aus zahlreichen ineinandergesteckten Scheiden (vaginae; s. vorstehende Abbildung, a im Quer-, b im Längsschnitt) bestehenden Röhre (des Sipho) und als wichtige Leitfossilien der nordischen, in Glacialgeschieben während der Eiszeit über Norddeutschland verstreuten Vaginatenkalke.



Vaginoskop (lat.-grch.), elektro-endoskopisches Instrument zur Untersuchung der Scheide, s. Beleuchtungsapparate (medizinische).

Vág-Ujhely, ungar. Name von Waag-Neustadtl (s. d.) im Komitat Neutra.

Vagus (lat.), herumschweifender Nerv, s. Gehirn; Vagusneurosen, Erkrankungen, die durch den Einfluß des zehnten Hirnnervenpaars entstehen.

Vahl, hinter lat. Pflanzennamen Bezeichnung für Martin Vahl, geb. 1749 zu Bergen, gest. 1804 als Professor der Botanik in Kopenhagen. Er war Schüler Linnés und besaß ein wertvolles Herbarium.

Vahlen, Joh., Philolog, geb. 27. Sept. 1830 zu Bonn, studierte daselbst Philologie, habilitierte sich 1854 an der dortigen Universität, wurde 1856 außerord. Professor der klassischen Altertumskunde in Breslau, 1858 ord. Professor in Freiburg i. Br. und im Juli desselben Jahres in Wien, wo er zugleich Direktor des philol. Seminars und Mitglied der wissenschaftlichen Prüfungskommission wurde. Seit 1862 wirkliches Mitglied der kaiserl. Akademie der Wissenschaften in Wien, folgte er 1874 einem Rufe nach Berlin. Auch hier wurde er zum Mitglied der Akademie der Wissenschaften ernannt. Von V.s philol. Arbeiten sind zu nennen: «Ennianae poesis reliquiae» (Lpz. 1854), «Naevii de bello Punico reliquiae» (ebd. 1854), «Ulpiani liber regularum» (Bonn 1856), «In Varronis saturarum Menippearum reliquias coniectanea» (Lpz. 1858), «Analecta Noniana» (ebd. 1860), «Lorenzo Valla» (Wien 1864; 2. Aufl., Berl. 1870), «Laurentii Vallae opuscula» (3 Hefte, Wien 1869), «Beiträge zu Aristoteles' Poetik» (4 Hefte, ebd. 1865—67), «Aristotelische Aufsätze» (3 Hefte, ebd. 1872—74), die Ausgabe von Aristoteles' «De arte poetica» (3. Aufl., Lpz. 1885), Ciceros «De legibus» (2. Aufl., Berl. 1883), Plautus' «Menaechmi» (ebd. 1882), die Neubearbeitungen von Haupts Ausgaben des Horatius (Lpz. 1881) und Catullus, Tibullus und Propertius (ebd. 1879 u. 1885), sowie von O. Jahns Ausgabe von Longinus' «De sublimitate» (Bonn 1887), ferner die Herausgabe von Karl Lachmanns «Kleinern Schriften» zur klassischen Philologie (Berl. 1876), von dessen Lucilius (ebd. 1876) und von dessen «Briefen an M. Haupt» (ebd. 1892). Ferner schrieb er «Zur Erinnerung an K. Lachmann» (Berl. 1892). V. war längere Zeit Mitherausgeber der «Zeitschrift für österr. Gymnasien» und der philol. Zeitschrift «Hermes».

Vahman, pers. Gottheit, s. Bahman.

Vahrn, Dorf in der österr. Bezirkshauptmannschaft und dem Gerichtsbezirk Brixen in Tirol, 3 km nördlich von Brixen, am Ausgange des Schalderer Thals in das Eisackthal, in 666 m Höhe, an der Brennerbahn, hat (1890) 920, als Gemeinde 988 E. und ist wegen seiner geschützten Lage und seines milden Klimas ein viel besuchter Erholungsort. Oberhalb V. die Ruine Salern.

Vaiçyas, Ackerbauer, eine der ind. Kasten (s. d.).

Vaihingen. 1) Oberamt im württemb. Neckarkreis, hat 191,81 qkm und (1895) 21412 (10470 männl., 10942 weibl.) E. in 3 Stadt- und 19 Landgemeinden. — 2) V. an der Enz, Oberamtsstadt im Oberamt V., links an der Enz, in 218 m Höhe, an der Linie Bretten-Stuttgart-Ulm (Station V.-Sersheim) der Württemb. Staatsbahnen, Sitz eines

Amtsgerichts (Landgericht Heilbronn), hat (1895) 3010 E., darunter etwa 60 Katholiken, Post, Telegraph, evang. Kirche, ein Schloß mit Arbeitshaus, Lateinschule, eine Gewerbebank; Fabrikation von Konditoreiwaren, Leim und Bürstenhölzern, Bleicherei, Mühlen, Brauerei, Landwirtschaft, Wein- und Obstbau. — 3) V. auf den Fildern, Dorf im Oberamt Stuttgart des württemb. Neckarkreises, 7,5 km südwestlich von Stuttgart, in 439 m Höhe, auf der fruchtbaren Filderhochebene, an der Linie Stuttgart-Horb-Immendingen der Württemb. Staatsbahnen, hat (1895) 3066 E., darunter etwa 60 Katholiken, Post, Telegraph, evang. Kirche; Trikotweberei, Brauereien mit Eisfabrikation und Sandsteinbrüche.

Vaihinger, Hans, Philosoph, geb. 25. Sept. 1852 zu Nehren in Württemberg, studierte in Tübingen, Leipzig und Berlin, habilitierte sich 1877 in Straßburg für Philosophie, wurde 1883 zum außerord. Professor ernannt, 1884 nach Halle berufen, 1894 zum ord. Professor ernannt. Er schrieb: «Goethe als Ideal universeller Bildung» (Stuttg. 1875), «Hartmann, Dühring und Lange. Zur Geschichte der deutschen Philosophie im 19. Jahrh.» (Iserlohn 1876), «Kommentar zu Kants Kritik der reinen Vernunft» (Bd. 1 u. 2, Stuttg. 1881—92), «Naturforschung und Schule» (Vortrag [gegen Preyer], Köln 1889). Seit 1896 giebt er die Zeitschrift «Kantstudien» heraus (Hamburg).

Vaill., auch *Levaill.*, hinter lat. Tiernamen Abkürzung für François Levaillant (s. d.).

Vajda Hunyad, deutsch Eisenmarkt, Stadt mit geregeltem Magistrat im Komitat Hunyad in Siebenbürgen, am Zusammenfluß des Cserna- und Zalasd-Bachs, an der Linie Piski-V. H. (16 km) der Ungar. Staatsbahnen, Sitz eines Bezirksgerichts und Forstamtes, hat (1890) 3037 E., eine Staatsschule, ein Kloster der Franziskaner; ein großes 1884 errichtetes königl. Eisenwerk mit einer Jahresproduktion von 16000 t, eine Sensenfabrik, ein Hammerwerk und ist Mittelpunkt des Eisenhandels Siebenbürgens. Das Eisenwerk ist durch eine 31 km lange Drahtseilbahn mit dem Eisensteinbergwerk Gyalár sowie mit den großen Forsten an der Ruszka verbunden. In der Nähe ist das großartige Bergschloß V. H., von Johann Hunyady 1442 erbaut, 1486 von König Matthias Corvinus erweitert, 1619—24 von Fürst Gabriel Bethlen mit neuen Türmen versehen, 1854 durch Brand größtenteils zerstört und 1870 auf Staatskosten restauriert. — Vgl. W. Schmidt, Die Stammburg der Hunyade in Siebenbürgen (Hermannst. 1865).

Vakánt (lat.), leer; erledigt, offen, unbesetzt.

Vakánz (lat.), das Erledigtsein einer Stelle, insbesondere einer kirchlichen. In der alten christl. Kirche verstand man unter V. nur die Erledigung eines Bischofssitzes (Sedisvakanz, s. Sedes). Da infolge der Absicht eines Zwischenbezugs der Einkünfte die Dauer der V. zuweilen ins Ungebührliche ausgedehnt wurde, so bestimmte die Kirche schon frühzeitig, daß von Laien zu vergebende Stellen nicht über sechs Monate und die von einem geistlichen Patron zu besetzenden nicht über vier Monate unbesetzt bleiben dürften, wobei den schuldhaft die Frist überschreitenden der Verlust des diesmaligen Präsentationsrechts treffen sollte. Dies gilt auch noch jetzt, wo auch einzelne Staatsregierungen bestimmte Fristen, innerhalb deren geistliche Ämter besetzt werden müssen, vorgeschrieben haben. Analoge Vorschriften gelten auch in der evang. Kirche. — Als V. werden in Süddeutschland häufig auch die Ferien (s. d. und Schulferien) an Lehranstalten bezeichnet.

Vakuólen (lat.) oder pulsierende Räume, eigentümliche, in der äußern Masse der Leibessubstanz mancher Protozoen (Amöben, Infusorien) in verschiedener Zahl mit einem gewissen Rhythmus erscheinende und wieder verschwindende blasenartige Räume. Dieselben sind rund und mit einer hellen Flüssigkeit gefüllt. Man will beobachtet haben, daß diese V. mit der Außenwelt kommunizieren und beim Zusammenziehen ihren flüssigen Inhalt nach außen entleeren, und hält sie deshalb für exkretorische, überflüssige Stoffe aus dem Körper entfernende Apparate. Allgemeiner bezeichnet man auch die mit wässeriger Flüssigkeit erfüllten blasenartigen Hohlräume im Protoplasma als V. Sie erreichen besonders in dem der Pflanzen große Ausdehnung; der Saftraum der typischen Pflanzenzelle ist eine solche große Vakuole.

Vakūum (lat.), Leere (s. d.).

Vakūumapparat, s. Kocheinrichtungen und Verkochen sowie die Tafel: Zuckerfabrikation II, Fig. 6.

Vakūummēter, s. Manometer.

Val (frz., spr. wall), Thal.

Val., hinter lat. Tiernamen Abkürzung für Achille Valenciennes (s. d.).

Vala, der 131. Planetoid.

Valais, Le (spr. waläh), franz. Name des schweiz. Kantons Wallis (s. d.).

Valangin, Vallengin (spr. wallangschäng), deutsch Valendis, Stadt im Bezirk Val de Ruz des schweiz. Kantons Neuenburg, 4 km nordwestlich von Neuenburg auf dem rechten Ufer des Seyon, in 654 m Höhe, am Westfuß des Chaumont, hat (1890) 455 E. (123 Deutsche), darunter 18 Katholiken, Post, Telegraph, spätgot. Kirche (1505), altes Schloß, einst Sitz der Grafen von V., jetzt Gefängnis, und ein Rathaus mit den Bildnissen aller Fürsten von Neuenburg aus dem Hause Hohenzollern. Die Grafschaft V., welche das Val de Ruz und den Clods de la Franchise oder die Gegend von Chaux-de-Fonds, Locle und Brenets umfaßte, gehörte einem Zweige des Hauses Neuenburg und kam 1579 nach dem Erlöschen desselben an Neuenburg (s. d.) zurück.

Valant, im Mittelhochdeutschen Bezeichnung des Teufels, s. Faland.

Val Antigorio, s. Domo d'Ossola.

Valarschapat, armenische Residenz, s. Artaxata.

Val Calanca, schweiz. Thal, s. Calanca.

Val Camonica, ital. Thal, s. Camonica.

Valcea (Valtscha), Stadt und Kreis in Rumänien, s. Rimnicu-Vâlcii.

Valckenaer (spr. -nahr), Ludw. Kasp., holländ. Philolog, geb. 7. Juni 1715 zu Leeuwarden, studierte zu Franeker und Leiden, erhielt 1740 das Konrektorat zu Kampen, wurde 1741 Professor der griech. Sprache zu Franeker und 1766 zu Leiden, wo er 14. März 1785 starb. Von seinen Werken sind zu nennen: Die treffliche Ausgabe des griech. Grammatikers Ammonius (Leid. 1739; wiederholt, Lpz. 1822), der «Phoenissae» (Franek. 1755; mehrmals wiederholt, zuletzt 2 Bde., Lpz. 1824) und des «Hippolytus» des Euripides (Leid. 1768; wiederholt, Lpz. 1823), nebst der «Diatribe in Euripidis perditorum dramatum reliquias» (Leid. 1767; wiederholt, Lpz. 1824); ferner der «Briefe» des Phalaris (Gröning. 1777; neue Ausg. von Schäfer, Lpz. 1823) und der «Idyllen» des Theokrit (Leid. 1773; neue Prachtausg. von Schäfer, Lpz. 1810). Auch lieferte V. einen rei-

chen Schatz Anmerkungen zur Ausgabe des Herodot von Wesseling. Nach seinem Tode erschienen «Callimachi elegiarum fragmenta» durch Luzac (Leid. 1799) und die scharfsinnige Abhandlung «De Aristobulo Judaeo» mit dem Epimetrum von Wesseling (ebd. 1806). Seine Reden sind u. d. T. «Orationes» (Leid. 1784) zusammengestellt. Eine Sammlung seiner «Opuscula philologica critica et oratoria» (2 Bde., Lpz. 1808) besorgte Erfurdt. — Vgl. Bergmann, Memoria L. C. Valckenarii (Utrecht [1874).

Valda, der 262. Planetoid.

Valdarfer, Buchdrucker, s. Waldarfer.

Val de Bagne, schweiz. Thal, s. Bagne.

Val del Bove, s. Ätna.

Valdepeñas (spr. -pennjas), Bezirksstadt der span. Provinz Ciudad-Real (La Mancha) in Neucastilien, rechts vom Jalon (linkem Nebenfluß des Guadiana), 705 m ü. d. M., auf dem Campo de Calatrava, an der Eisenbahn Manzanares-Cordoba, hat (1887) 15404 E. und ist Mittelpunkt des weinreichen, hügeligen Plateaus zwischen Manzanares im N., Infantes im O., Almuradiel im S. (an der Nordseite der Sierra Morena) und Almagro im W.

Val de Ruz (spr. rühs), franz. Name von Rudolfsthal (s. d.).

Val de Travers, s. Travers, Thal von.

Val di Bisenzio, s. Prato.

Val di Cembra (spr. tschem-), Zimmertbal, s. Fassa, Val di.

Valdiëri, Bagni di, frz. Vaudier, Badeort im Kreis und der Provinz Cuneo in Piemont, 1349 m ü. d. M., im obern Gessothal, am Nordwestfuß der Punta Argentera (3297 m) und dem Südostfuß des Monte-Matto oder Rocca del Mat (3087 m) in den Seealpen, südwestlich von Cuneo und 13 km oberhalb des 757 m hoch gelegenen Dorfs V., hat 1445, als Gemeinde 2645 E.; Eisenwerke und Marmorbrüche, acht Schwefelquellen (38—69° C.) und Badehotel.

Val di Scalve, s. Bergamasca.

Valdivia. 1) **Provinz** der Republik Chile im S. des Staates, zwischen Cautin und Llanquihue, grenzt im W. an das Meer, im O. an Argentinien, hat auf 21536 qkm (1895) 65186 E., darunter viele Deutsche, besteht aus der Küstencordillere, mittlerm Längsthal und den Anden. In letztern erheben sich zahlreiche Vulkane, wie der von Villarica (2840 m), Quetrupillan (3680 m), Panguipulli, Riñihue (2659 m), Puyehue, an deren Fuße sich schöne Seen zeigen, wie der Lago Villarica, der große Lago Ranco u. a. Aus diesen fließen der Calle-Calle und der Rio Bueno zum Meere ab. Die Provinz ist sehr fruchtbar, namentlich für europ. Getreide und Obstsorten. Das Klima ist feucht, kühl, regenreich. — 2) **Hauptstadt** der Provinz V., am Zusammenfluß des Rio Cruces und des Rio Calle-Calle, an einer Zweigbahn der Linie Santiago-Osorno, hat (1892) 7000 E. Die Mehrzahl der Häuser sind von Holz, die Intendanz und die Zweigbank der Nationalbank von Backsteinen. V. hat ein Lyceum zweiter Ordnung, eine deutsche Schule, einen deutsch-evang. Pfarrer und ein deutsches Hospital und ist Sitz eines deutschen Konsuls. V. ist die gewerbfleißigste Stadt Chiles, die Branntweinbrennereien und Brauereien sind von großer Bedeutung, die Gerbereien liefern berühmtes Sohlleder, das größtenteils nach Hamburg verschifft wird, außerdem sind Schlächtereien und eine Stiefelfabrik zu erwähnen. Kleine Dampfer vermitteln den Verkehr auf dem Fluß und nach dem Hafen, dreimal wöchentlich kommen große Dampfer von Valparaiso, ebenso laufen die Hamburger Dampfer der Kosmoslinie und der Hamburg-Pacific-Linie an. Als Vorhafen dient **Corral**, malerisch gelegen, mit Felsbefestigungen und 2000 E. V. wurde bereits 1552 von Pedro di Valdivia gegründet, schon 1599 von den Araukanern zerstört und erst 1644 wieder aufgebaut, blieb aber ein armseliges Städtchen bis zur Ankunft der deutschen Kolonisten [seit 1851.

Valdorf, Bauerschaft, s. Bd. 17.

Vale (lat.), lebe wohl; valēte, lebt wohl; Valediktion, Abschiedsrede.

Valençay (spr. walangßäh), Stadt im franz. Depart. Indre, Arrondissement Châteauroux, am Nahon, mit (1891) 2037, als Gemeinde 3621 E. und einem ehemals der Familie Estampes, später Talleyrand gehörigen Schlosse, auf welchem 1808 —13 Ferdinand VII. von Spanien von Napoleon I. gefangen gehalten wurde und 11. Dez. 1813 Laforest mit San-Carlos den Vertrag schloß, nach welchem Ferdinand gegen das Versprechen der Vertreibung der Engländer vom span. Boden seine Freiheit wiedererhielt. 1829 wurde V. für Talleyrand zum Herzogtum erhoben.

Valence (spr. walángß). 1) **Arrondissement** im franz. Depart. Drôme in der Dauphiné, hat auf 1979,13 qkm (1896) 160457 E., 10 Kantone und 119 Gemeinden. — 2) V., lat. Valentia, **Hauptstadt** des Depart. Drôme und früher von Valentinois, links an der Rhône, an den Linien Lyon-Marseille und V.-Chambéry (162 km) der Mittelmeerbahn, an der Trambahn V.-Chabreuil (11 km) und der Dampferlinie Lyon-Avignon, ist Sitz des Präfekten, eines Bischofs, des Kommandos der 14. Kavalleriebrigade, Gerichtshofs erster Instanz, einer Handels-, Gewerbe- und Ackerbaukammer, eines Forstamtes und einer Filiale der Bank von Frankreich und hat (1896) 20785, als Gemeinde 26212 E., in Garnison das 1. Husaren- und das 6. Artillerieregiment, Großes Seminar, Collège, Lehrerinnenseminar, prot. Kultus, Hospital, Waisenhaus, Theater; Zeugdruckerei, Brennerei, Gießerei, Brauerei, Fabrikation von Kurzwaren, Lohgerberei, Spedition und Handel mit Holz, Getreide, Steinkohlen, Seidenwaren und Wein. Der Ort besitzt eine öffentliche Bibliothek von 20000 Bänden, Museum (Altertümer und Gemälde) und elf Kirchen, darunter die roman. Kathedrale des heil. Apollinaris mit dem schönen von Canova gefertigten Marmordenkmal des Papstes Pius VI., der 1798 und 1799 hier gefangen saß und starb, ferner die in roman. Stil restaurierte Kirche St. Jean Baptiste und die prot. (Kollegiat-)Kirche St. Rufus.

Valencia. 1) Ehemaliges **Königreich** in Spanien (s. d. nebst Karte), ein langer schmaler Strich am Mittelmeer, hat meist sandige, flache, wenig entwickelte Küste mit einigen nicht sehr guten Häfen, landeinwärts fruchtbare, durch viele Küstenflüsse und zum Teil unterirdische Kanäle aus maur. Zeit gut bewässerte Alluvialebenen, die sog. Huertas (Gärten). Auf den höher gelegenen Feldern, wo es oft an Winterregen mangelt, werden Weizen, Gerste, Hülsenfrüchte, Wein und Kartoffeln gebaut oder es giebt da, wo tertiärer oder kretaceïscher Kalkfelsen den Untergrund bildet, ausgedehnte Kulturen des Johannisbrot-, Öl- und Feigenbaums. Daran schließen sich kahle oder mit Cistheide bewachsene Plateaus an und höhere Kalkgebirge. Auf 22876,25 qkm sind (1887) 1459465 E., also 63,8 auf 1 qkm, von N. nach S. nimmt die Volksdichte zu.

Die Bewohner, stark mit maur. Blut vermischt, zeichnen sich durch Fleiß und Sorgfalt aus, doch sind die Landleute in gedrückter Lage, und viele werden zur Auswanderung, besonders nach Südamerika, veranlaßt. Das Land wird jetzt in die Provinzen Castellon de la Plana, V. und Alicante geteilt. V. wurde 1233—53 von den Aragoniern erobert und 1319 mit deren Königreich vereinigt. (S. Spanien, Geschichte.) — 2) Span. **Provinz**, liegt zwischen Castellon de la Plana und Teruel im N., Cuenca und Albacete im W., Alicante im S. und dem Mittelmeer im O. und hat auf 10715,17 qkm (1887) 733978 (366000 männl., 367978 weibl.) E., 54932 mehr als 1877, also 68,3 E. auf 1 qkm. Von Personen über 7 Jahre waren 52,7 Proz. männliche und 65,5 Proz. weibliche Analphabeten. In den Huertas ist die Bevölkerung dichter als irgendwo in Spanien. Mehr als ein Fünftel des Kulturlandes ist künstlich bewässert (91327 ha) und davon dienen 24000 ha dem Reisbau (besonders bei Sueca und Cullera), außerdem werden viele Orangen um Carcagente und Alcira, Citronen, Oliven, Mais, Wein, Erdnüsse und Zwiebeln gebaut. Die vom Turia bewässerte Huerta der Stadt V. mit 53 Ortschaften gewährt drei- bis vierfache Ernten und heißt der «Garten Spaniens», auch sind die Huertas von Jativa, Gandia und die Ufer des untern Jucar berühmt, sowie die Weingärten von Requena und Utiel im Magrothale. Südlich von der Hauptstadt der Strandsee Albufera (s. d.) de V. — 3) V. del Cid, lat. Valentia Edetanorum, **Hauptstadt** der Provinz V. und früher des gleichnamigen Königreichs, rechts am Turia (Guadalaviar), über den 5 Brücken



zu den auf das jenseitige Ufer reichenden Vorstädten führen, über 3 km vom Meer, an der Eisenbahn Tarragona-Almansa und den Seitenlinien V.-el Grao (Hafen, 6 km), V.-Liria (30 km), V.-Utiel (88 km) und Teruel-Calatayud (im Bau) sowie vier Schmalspurbahnen, ist im alten Teil eng gebaut mit gewundenen Straßen, umgeben von zum Teil maur. Türmen, bis 1871 auch von Festungswällen, Sitz eines Generalkapitäns, eines Erzbischofs (seit 1492), der Provinzialbehörden, einer königl. Audienz, einer Filiale der Bank von Spanien, einer Handelskammer und vieler Konsulate (auch eines deutschen) und hat (1887) 170763 (82009 männl., 88754 weibl.) E., 26902 mehr als 1877; 1897 wurden Pueblo Nuevo del Mar (11219 E.), Villanueva del Grao (5216 E.) und Campanar (2171 E.) einverleibt. Es giebt in V. 9 öffentliche Plätze, darunter die Plaza de Mercado (Markt) der bedeutendste, daran die Börse mit spiraligen (sarazen.) Säulen, herrliche Promenaden am Turia, 5 Theater, 14 Kirchen, darunter der 1262 begonnene Dom (La Séo) mit prachtvollem Portal am südl. Arm des Querschiffs, achteckiger reich geschmückter Kuppel über der Vierung aus der zweiten Hälfte des 14. Jahrh., dem achteckigen Glockenturm el Miguelete, 46 m hoch, aus dem Anfang des 15. Jahrh. und alten Gemälden im Innern; Sta. Catalina, eine ehemalige Moschee, mit sehr zierlichem Turm, der prächtige 1546 gebaute Kreuzgang des Klosters San Miguel de los Reyes (jetzt Zuchthaus), ferner die Seidenbörse (Lonja de la Seda), ein im J. 1895 restaurierter got. Bau, die Audiencia, das Ständehaus des früheren Königreichs V., ein Renaissancebau aus dem 16. Jahrh., das Hospital, die Strafanstalt und der Circus für Stiergefechte. An wissenschaftlichen Anstalten besitzt V. eine 1500 gegründete Universität mit (1896/97) 49 Lehrern und 726 Hörern, jurist., mathem., naturwissenschaftlicher und mediz. Fakultät, einer Bibliothek mit 58556 Bänden (376 Inkunabeln) und 719 Handschriften, den besten botan. Garten Spaniens, ein Museum mit vorzüglichen Gemälden des 17. Jahrh. und eine Akademie der bildenden Künste. Die ehemals berühmte Seidenindustrie hebt sich erst neuerdings wieder, die Cigarrenfabrik beschäftigt 3500 Arbeiter; auch Papier-, Öl-, Schokoladen-, Schwefelsäure-, Thonfliesen- und Seifenfabrikation sowie eine Brauerei, Seilerei, Böttcherei sind gleich dem Handel bedeutend. Der Seehandel wird mittels der ziemlich unsichern Reede des Grao bei Villanueva del Grao (s. d.) betrieben, die Station der Messageries Maritimes und von zwei span. Dampferlinien ist. Größere Hafenanlagen sind im Bau. Der Binnenhafen, durch zwei Molen fast ganz abgeschlossen, ist 6½ m, der äußere zwischen den Dämmen 7—8 m tief. Hier wie im nördl. Cabañal (s. Pueblo nuevo del Mar) sind besuchte Seebäder. Der Schiffsverkehr (1896: 6031 Schiffe mit 3,5 Mill. Registertons) ist zurückgegangen. Die Ausfuhr besteht in Wein, Rosinen, Öl, Reis, Orangen, Zwiebeln und Safran und die Einfuhr in Kakao, Weizen und Mehl, russ. und schwed. Bauholz, Faßdauben, Phosphaten, Guano, Häuten, Fellen, Stockfisch, engl. Kohlen, amerik. Petroleum, Papier, Glas- und Webwaren, Seide, Eisen und Eisenwaren, Kupfer und Zinn. — V., 138 v. Chr. als röm. Kolonie gegründet, wurde 712 von den Mauren erobert, unter denen es als Belisa oder Bagentia zur Landschaft Murbathr gehörte. Von 1021 bis 1085 gehörte es den Beni Alamari, 1085—92 den Dhulnuniden, denen es 1092 nach hartnäckiger Verteidigung die Almoraviden entrissen, um es 1094 an Cid zu verlieren, 1102 aber wiederzuerlangen. Am 28. Sept. 1238 verloren es die Mauren an Jakob I. von Aragonien. V. war 1520—22 in Aufstand gegen Karl V., verlor unter Philipp III. 200000 Mauren durch Ausweisung und wurde 9. Jan. 1812 nach langer Belagerung von den Franzosen unter Suchet genommen. — 4) V. de Alcantara, **Bezirksstadt** und Festung im SW. der span. Provinz Caceres in Estremadura, auf einer Anhöhe am Nordostfuß der Sierra de Mamede, an einem linken Zufluß des Tajo, 7 km von der portug. Grenze, an der Eisenbahn Madrid-Lissabon (401 km), hat (1887) 8230 E.

Valencia, früher Nueva Valencia del Rey genannt, Hauptstadt des Staates Carabobo in Venezuela, in 495 m Höhe herrlich gelegen, 30 km vom Seehafen Puerto-Cabello (s. d.), von wo die Bahn über V. nach Caracas führt, von fruchtbaren Ebenen umgeben, ist gut und weitläufig gebaut, hat sehr breite Straßen, einen großen Marktplatz, schöne Kathedrale, ein Kollegium und zählt (1891) 27538 E., welche Ackerbau, Anbau von Zuckerrohr und Kaffee, Handel und Industrie treiben.

Valenciasee, Lago de Valencia oder See von Tacarigua, See an der Grenze der Staaten Carabobo und Guzman Blanco in Venezuela, ist etwa 45 km lang, bis 20 km breit; das Areal beträgt 550 qkm, die größte Tiefe 70 m, die Seehöhe 414 m. Der See wird durch zwei Halbinseln in zwei Becken

geteilt. Etwa 20 Flüsse münden in ihn, darunter der Rio Aragua. Die Stadt Valencia lag im 16. Jahrh. $2^1/_2$ km vom See entfernt; jetzt beträgt die Entfernung mehr als 15 km. Die Ufer sind fruchtbar und stark bebaut, im N. mit Ortschaften, im SW. mit Haciendas bedeckt.

Valenciennes (spr. walangßiénn), eine in der gleichnamigen Stadt erzeugte Art feiner Spitzen (s. d.).

Valenciennes (spr. walangßiénn). 1) **Arrondissement** des franz. Depart. Nord, hat auf 630,51 qkm (1896) 223924 E., 8 Kantone und 82 Gemeinden. — 2) V., lat. Valentiana, **Hauptstadt** des Arrondissements V. und früher vom franz. Hennegau, ehemalige Festung und Fabrikstadt an der Mündung der Rhondelle in die Schelde, an den Linien V.-Maubeuge-Hirson (92 km), Douai-Quiévrain, V.-Solesmes-Hirson (101 km), Anor-V. (57 km), V.-Lille (48 km) und Somain-Peruwelz der Nordbahn, ist Sitz einer Bergwerksinspektion, Gerichtshofs erster Instanz, Handels- und Schiedsgerichts, Handels- und Ackerbaukammer, Zolldirektion, Forstinspektion, Handelsbörse, Filiale der Bank von Frankreich und der Société Générale und hat (1896) 23692, als Gemeinde 29912 E., in Garnison das 127. Infanterieregiment, prot. und israel. Kultus, Civil- und Militärhospital, Leihhaus, Sparkasse, ein Gestüt und Dampftramverbindung mit Anzin, St. Amand, Condé, Denain und Quiévrain. An Bildungsanstalten bestehen ein Lyceum, eine Maler- und Bildhauerakademie mit einer Kunstschule, eine besonders an Werken der vläm. Schule reiche Gemäldegalerie, ein naturhistor. Museum, eine Kunst- und Antiquitätensammlung, eine Bibliothek von 27000 Bänden und 1088 Handschriften nebst dem Musée Bénezech (5000 Bände) und ein Theater. Unter den öffentlichen Anstalten zeichnen sich aus das Militärhospital, das Arsenal, die große Kaserne. Unter den Gebäuden sind bemerkenswert Notre-Dame du St. Cordon, die Hauptkirche der Stadt, ein moderner Bau im Stil des 13. Jahrh., im Innern reich geschmückt mit schönen Glasmalereien von Lévêque; die got. Kirche St. Géry mit schönem neuem Turm; St. Nicolas, von den Jesuiten im 17. Jahrh. erbaut; das Stadthaus, ein Gebäude des 17. Jahrh., und das Armen- und Waisenhaus.

Das Steinkohlenbecken von V. nimmt etwa 60000 ha ein und liefert jährlich etwa 14 Mill. t Kohlen. Im großen wird der Anbau von Runkelrüben und die Fabrikation von Cichorienkaffee betrieben. Dazu kommen Zucker- und Salzraffinerien, Pottasche- und Seifensiedereien, Glasfabriken, Hochöfen, Hammer- und Walzwerke, Schmieden für Kabeltaue, Messer- und Eisenwaren, Wollspinnerei und -Weberei, endlich Leinwand-, Tüll-, Gaze-, Batist-, Musselin- und Linonmanufakturen. Die ehemals berühmte Spitzenfabrikation ist verschwunden.

V. wurde 1677 von Ludwig XIV. erobert und durch die Friedensschlüsse von Nimwegen und Utrecht mit Frankreich vereinigt. Denkwürdig ist auch die Verteidigung der aufständischen Stadt gegen die Spanier, welche V. 2. April 1567 eroberten. Nach harter Belagerung (13. Juni bis 28. Juli) eroberten sie 1793 die vereinigten Österreicher und Engländer, verloren sie aber schon 17. Aug. 1794 an die Franzosen unter Schérer. Von den Preußen wurde sie 24. Juni 1815 eingeschlossen und 18. Aug. durch Kapitulation gewonnen. — Vgl. Chuquet, Les guerres de la révolution. Valenciennes, Bd. 10 (Par. 1894).

Valenciennes (spr. walangßiénn), Achille, franz. Zoolog, Schüler und späterer Mitarbeiter Cuviers, geb. 1794 zu Paris, gestorben 1864 als Professor der Zoologie am Museum daselbst.

Valens, röm. Kaiser, zu Cibalä in Pannonien geboren, wurde 28. März 364 n. Chr. von seinem ältern Bruder Valentinianus I. (s. d.) zum Mitregenten für den Osten erhoben. V. war kein so ausgezeichneter Soldat wie sein Bruder, aber ein tüchtiger Verwalter und Organisator, voll redlichen Willens. Mit Eifer förderte er die Sache des Arianismus und ist deshalb von der herrschenden athanasianischen Überlieferung viel geschmäht worden. Auch politisch fand er Widerstand, aber der 365 erhobene Gegenkaiser Procopius wurde 366 gefangen und hingerichtet. Da die Westgoten den Prokopius unterstützt hatten, zog V. 367 gegen sie über die Donau und zwang 369 ihren Herzog Athanarich um Frieden zu bitten. Verwicklungen mit den Persern in Armenien (369) drohten zu einem Kriege zu führen, wurden aber 377 nach jahrelangen Verhandlungen friedlich beigelegt. Verhängnisvoll aber wurde es, daß V. die von den Hunnen bedrohten Westgoten 376 in Mösien aufnahm. Aufs äußerste gereizt durch das niederträchtige Verfahren der röm. Beamten bei der Ansiedelung, empörten sich die Goten unter Fritigern, plünderten Thrazien und Macedonien und besiegten 377, während der Kaiser in Syrien verweilte, seine Feldherren. Als 378 V. selbst gegen sie heraneilte und sich, ohne die im Anzuge befindliche Hilfe seines Neffen und Mitkaisers Gratian abzuwarten, auf eine Hauptschlacht einließ, brachten die Goten ihm 9. Aug. 378 bei Adrianopel eine furchtbare Niederlage bei, in der er fiel. Die kirchliche Legende hat seinen Tod ausgeschmückt; er soll entgegen der guten Überlieferung von den Goten verbrannt worden sein.

Valentia (spr. wällénnschië), Insel an der Südwestküste Irlands, südlich von der Dinglebai, 25,8 qkm groß, hat bedeutende Schieferbrüche und auf der östl. Küste den Valentiahafen (Valentia Harbour) mit 2240 E., der, gegen die Westwinde vollkommen geschützt, für den sichersten Hafen in Kerry gilt. Von hier gehen fünf transatlantische Kabel aus.

Valentin, Sankt, Dorf, s. Sankt Valentin.

Valentin, Heilige, s. Valentinus und Valentinstag.

Valentin, Gabriel Gust., Physiolog, geb. 8. Juli 1810 zu Breslau, studierte daselbst 1828—32 Medizin und ließ sich 1833 als praktischer Arzt dort nieder. Hier veröffentlichte er sein «Handbuch der Entwicklungsgeschichte» (Berl. 1835) und wurde 1836 Professor in Bern, wo er 24. Mai 1883 starb. Als Physiolog ist V. ein Schüler Purkynjes (s. d.), mit dem zusammen er auch die Schrift «De phaenomeno generali et fundamentali motus vibratorii continui» (Bresl. 1835) herausgab. Seit seiner Übersiedelung nach Bern veröffentlichte er «De functionibus nervorum cerebralium et nervi sympathici libri quatuor» (Bern 1839), das treffliche «Lehrbuch der Physiologie des Menschen» (2 Bde., Braunschw. 1845; 2. Aufl. 1847—50) und einen «Grundriß der Physiologie des Menschen» (ebd. 1846; 4. Aufl. 1855), ferner monographische Arbeiten: «Die Einflüsse der Vaguslähmung auf die Lungen- und Hautausdünstung» (Frankf. 1857), «Die Untersuchung der Pflanzen- und Tiergewebe in polarisiertem Lichte» (Lpz. 1861), «Der Gebrauch des Spektroskops zu physiol. und ärztlichen Zwecken» (ebd. 1863), «Versuch einer physiol. Pathologie der Ner-

ven» (ebd. 1864), «Versuch einer physiol. Pathologie des Blutes und der übrigen Körpersäfte» (Tl. 1 u. Tl. 2 erste Abteil., ebd. 1866—67). Auch gab er 1836—43 das «Repertorium für Anatomie und Physiologie» heraus.

Valentiniānus, Name von drei röm. Kaisern. V. I., Flavius, geb. 321 n. Chr. zu Cibalä in Pannonien, wurde 26. Febr. 364 zu Nicäa vom Heere zum Nachfolger des Kaisers Jovianus erhoben, übernahm jedoch für sich nur die Regierung der westl. Reichshälfte, während er den Osten seinem Bruder Valens (s. d.) übergab. V. war ein in der innern wie in der äußern Politik tüchtiger Kaiser, in Religionssachen innerlich gleichgültig, äußerlich den Athanasianern zugeneigt. Er sorgte für die Pflege der zerrütteten städtischen Verwaltungen und führte ein straffes und im ganzen gerechtes Regiment, wenn ihn auch oft sein reizbares Temperament zu Grausamkeiten verleitete. In Britannien wurde unter ihm durch den Grafen Theodosius, den Vater des nachmaligen Kaisers, die röm. Herrschaft wieder bis zum Wall des Antoninus hergestellt (367—370). Gallien säuberte V. selbst seit 366 von den Alamannen. Er verfolgte sie über den Rhein, schlug sie 368 bei Solicinium (Sulz im Neckarthale), sicherte darauf die Rheingrenze durch neue Befestigungswerke und schloß 374 einen günstigen Frieden. In Afrika schlug Theodosius seit 373 den Aufstand des Maurenfürsten Firmus nieder. An der Donau kämpfte V. ebenfalls mit Glück gegen die Quaden, starb aber 17. Nov. 375 zu Bregetio (bei Komorn) an einem Blutsturz.

Sein Nachfolger war sein Sohn erster Ehe Gratianus, der auf Verlangen des Heers seinen vierjährigen Halbbruder V. II., Sohn der Justina, als Mitkaiser für Italien und Illyrien anerkannte. V. blieb in Italien. Nach Gratians Untergange (383) nahm sich Kaiser Theodosius seiner an und gewann ihm, als ihn 387 der Usurpator Maximus aus Italien vertrieben hatte, 388 die Herrschaft über das Abendland wieder. Jedoch 15. Mai 392 wurde V. von seinem eigenen Feldherrn Arbogast ermordet, da er sich dessen Anmaßungen nicht fügen wollte.

V. III., Flavius Placidus, Sohn des Constantius, Mitkaisers des Honorius (s. d.) und der Placidia, geb. 419, wurde 425 von seinem Oheim Theodosius II. als Kaiser des Westens eingesetzt. An seiner Statt führten seine Mutter Placidia (bis 450) und Aetius (s. d.) die Regierung. 20 Jahre lang wurde das Reich gegen die Barbaren im Norden und Osten behauptet, nur Afrika ging seit 429 an die Vandalen verloren. Die glänzenden Verdienste, die Aetius, der Besieger Attilas (451), sich um den durchaus unfähigen V. erwarb, belohnte dieser mit seiner Ermordung (454). Aber schon 16. März 455 bereitete der ehrgeizige Petronius Maximus dem V. dasselbe Schicksal.

Valentinit, Mineral, s. Antimonblüte.

Valentinstag, der 14. Febr., früher namentlich in England und Schottland durch einen alten Brauch ausgezeichnet. Am Abend vor St. Valentin wurden von jungen Leuten des einen Geschlechts eine ihrer Anzahl entsprechende Menge von Losen, die mit ebensoviel Namen von Personen des andern Geschlechts bezeichnet waren, in ein Gefäß gethan. Darauf zog einer nach dem andern ein Los heraus, und jeder erhielt diejenige Person, deren Namen er gezogen hatte, zu seinem Valentin oder seiner Valentine. Die durch den Zufall des Loses herbeigeführte Gesellung der Namen hatte die Folge, daß für ein Jahr der Valentin in ein Verhältnis mit seiner Valentine trat und ihr zu Diensten verbunden blieb, ungefähr so, wie die mittelalterlichen Romane das Verhältnis des Ritters zu seiner Dame faßten. Noch jetzt bietet der V. zu allerhand Scherzen, durch Zusendung anonymer Liebeserklärungen, kleiner Geschenke, Gedichte u. s. w., sog. Valentines, Veranlassung. In Deutschland gilt der V. in vielen Gegenden als Unglückstag. (S. Valentinus, Heilige.)

Valentinus, Papst 827, aus Rom gebürtig, regierte kaum einen Monat.

Valentinus, ein Gnostiker (s. Gnosis), stammte aus Ägypten, trat in Alexandria oder Cypern zuerst mit seiner Lehre hervor, ging um 140 nach Rom und starb um 160. Unter allen gnostischen Systemen ist das von ihm aufgestellte das tiefsinnigste. Es sucht unter Einwirkung platonischer Gedanken eine auf die Erlösung in Christo ausmündende mythische Entwicklungsgeschichte alles Geisteslebens zu entwerfen. An der Spitze der geistigen Welt steht der im ewigen Schweigen verborgene Urgrund mit seiner Genossin, der heiligen Stille des ewigen Gedankens; aus diesem unaussprechlichen Sein gehen paarweise Geisterreihen hervor, zuerst der Vater und die Wahrheit, die mit dem Urgrund und der Stille die oberste Vierzahl bilden, danach das Wort und das Leben, der Urmensch und die Kirche, als zweite Vierzahl. Auf diese oberste «Acht» folgt eine Zehnzahl und eine Zwölfzahl untergeordneter Geister, zusammen 30 Äonen oder ewige Geister, die Fülle der idealen Welt oder das Pleroma. Der 30. Geist oder die «Mutter», auch Achamoth oder die Weisheit genannt, das Urbild der nach Erkenntnis des Unendlichen begierigen, ihre Schranken verkennenden endlichen Vernunft, trennt sich von ihrem männlichen Genossen, um die unmittelbare Gemeinschaft des Urgrundes zu suchen, und wird zur Strafe ausgeschieden vom Geisterreich, worauf sie am Orte der Mitte in ihrer Sehnsucht den Christus gebiert, aber zugleich mit ihm dessen geistlosen Schatten. Christus eilt als männlicher Geist in die obere Welt zurück; dagegen geht aus dem Schatten ein Rechtes und ein Linkes, der psychische, d. h. geistlose, aber nicht böse Bildner der irdischen Welt (der Demiurg) und sein finsteres Widerspiel, der böse Weltherrscher oder der Teufel, hervor. Beiden entspringt ein doppeltes Menschengeschlecht, das eine psychisch, das andere materiell, unter denen die aus der Mutter geborenen, rein geistigen (pneumatischen) Menschenseelen ein bedrängtes Dasein führen, bis aus der obern Welt der Erlöser Jesus, die gemeinsame Frucht aller 30 Äonen, und von ihnen allen mit ihren Gaben ausgestattet, in einem Scheinleibe auf die Erde herabgeschickt wird, die pneumat. Seelen zur Erkenntnis ihres Ursprungs und der obern Welt bringt und samt der Mutter ins Geisterreich zurückbringt. Der Demiurg rückt, nachdem er seine Schranken erkannt hat, mit den psychischen Wesen in den Ort der Mitte ein, der Teufel, die materiellen Menschen und die materielle Welt fallen der Vernichtung anheim. Die Gruppierung der Geister in Paare (grch. Syzygien), oder die Scheidung in ein Rechtes und ein Linkes, Männliches und Weibliches gehört ebenso wie die Gliederung nach heiligen Zahlen (Tetras, Ogdoas, Dekas, Dodekas) und wie ein Teil der mytholog. Figuren (die Achamoth, der Demiurg u. s. w.) schon der ältern ophitischen Gnosis an. (S. Ophiten.) — Vgl. Heinrici, Die Valentinianische Gnosis (Berl. 1871); Lipsius,

V. und seine Schule (in den «Jahrbüchern für prot. Theologie», 1887).

Valentinus, Name verschiedener Heiliger. — V., ein röm. Presbyter, starb nach der Legende 14. Febr. 269 als Märtyrer; ferner ein Bischof von Interamna in Umbrien, der ebenfalls an einem 14. Febr., wahrscheinlich des 3. Jahrh., den Märtyrertod erlitten haben soll, nachdem er vorher noch einen Krüppel geheilt (daher er als St. Velten im Mittelalter als Nothelfer gegen Epilepsie [St. Valtins Krankheit, St. Veltins Siechtag, Veltenstanz] galt); endlich ein Bischof, angeblich von Passau, der in der ersten Hälfte des 5. Jahrh. in Rhätien das Christentum verkündete. Die Gebräuche des Valentinstags (s. d.) stehen mit keinem dieser Heiligen in nachweisbarem Zusammenhang und sind wahrscheinlich altheidn. Ursprungs. — Vgl. Der heilige V. (Mainz 1889).

Valénz (vom lat. valēre, gelten), s. Wertigkeit.

Valenza, lat. Forum Fulvii Valentinum, Stadt in der ital. Provinz und im Kreis Alessandria in Piemont, rechts vom Po, an den Linien Novara-Alessandria, Vercelli-V. (42 km), Pavia-V. (51 km) des Mittelmeernetzes, hat (1881) 6466, als Gemeinde 9834 E., einen Dom aus dem 16. Jahrh., ein Gymnasium; Weinbau.

Valēra, Juan, span. Dichter, geb. 18. Okt. 1824 in Cabra (Provinz Cordoba), studierte in Granada, wandte sich von der rechtswissenschaftlichen der diplomat. Laufbahn zu, verfolgte diese in Neapel, Lissabon, Rio de Janeiro, Dresden (1854) und Petersburg, war Bevollmächtigter in Frankfurt (1866), Direktor des Unterrichtswesens (1868), Gesandter in Lissabon, Washington, Brüssel, 1893—95 in Wien. Seinen Ruf als Schriftsteller gewann V. durch den Roman «Pepita Jimenez» (1874; deutsch von Fastenrath, Lpz. 1882; von Schanz, Berl. 1882; von Lange für Reclams «Universalbibliothek»). Er hielt sich auf gleicher Höhe in den spätern: «Las ilusiones del doctor Faustino» (1876; deutsch in «Engelhorns Romanbibliothek», Stuttg. 1885), «El Comendador Mendoza» (1877), «Doña Luz» (1878), «La pródiga», «Pasarse de listo» (1888), «La buena fama» (1895) und den kleinern Versuchen («Cuentos, dialogos y fantasias», 1887). Wertvoll sind die «Estudios criticos» (1864, 1884), «Nuevos estudios» (1884), unbedeutend die Gedichte («Poesias», 1858, «Canciones, romances y poemas», 1885). Eine Gesamtausgabe erscheint in der «Coleccion de escritores castellanos» (1885 fg.).

Valerēn, s. Baldrianöl.

Valeriāna *L.*, Baldrian, Pflanzengattung aus der Familie der Valerianaceen (s. d.) mit gegen 150 Arten, größtenteils in der nördl. gemäßigten Zone, meist krautartige, seltener strauchähnliche Gewächse mit gegenständigen ungeteilten oder fiederteiligen Blättern und kleinen in Trugdolden stehenden Blüten von weißer oder rötlicher Farbe. Die einzelnen Blüten besitzen eine verwachsenblätterige fünfteilige Blumenkrone, einen während der Blütezeit als undeutlichen Rand entwickelten oberständigen Kelch, der nach dem Abblühen eine, der Frucht aufsitzende Federkrone bildet, drei Staubgefäße und einen Griffel.

Am bekanntesten ist der gemeine Baldrian, V. officinalis *L.* (s. Tafel: Aggregaten I, Fig. 3), eine stattliche bis zu 1,5 m hohe Pflanze mit hellroten Blütendolden und gefiederten Blättern; sie wächst in Deutschland häufig auf waldigen Anhängen, an steinigen Flußufern und auf feuchten Wiesen. Die ganze Pflanze, besonders der Wurzelstock, hat einen widerlichen Geruch, den die Katzen sehr lieben, weshalb diese Art auch den Namen Katzenkraut trägt. Wegen des reichen Gehalts an Baldrianöl (s. d.) und Baldriansäure (s. d.) ist der Wurzelstock offizinell als Radix Valerianae, man stellt daraus die Tinctura Valerianae her; außerdem benutzt man den durch Aufguß auf die zerschnittene Wurzel gewonnenen Baldrianthee vielfach als krampfstillendes und nervenstärkendes Mittel. Von andern Arten ist der indische Speik oder die echte Narde, V. spica *Vahl*, aus Ostindien zu nennen, aus der im Altertum das Nardenöl gewonnen wurde. Auch einige südeurop. Arten, wie V. celtica *L.* u. a., heißen Narde (s. d.).

Valerianacēen (Valerianacēae), Pflanzenfamilie aus der Ordnung der Aggregaten (s. d.) mit gegen 300 Arten, vorzugsweise in der nördl. gemäßigten Zone, einjährige oder ausdauernde Kräuter, seltener Halbsträucher. Ihre Blätter kommen meist direkt aus dem Wurzelstock oder stehen doch wenigstens dicht gedrängt an der Basis des Stengels, sind gefiedert oder ungeteilt. Die zwitterigen, gewöhnlich in Trugdolden angeordneten Blüten haben einen undeutlichen oberständigen Kelch, eine in der Regel vierteilige Blumenkrone, 1—4 Staubgefäße und einen dreifächerigen Fruchtknoten mit fadenförmigem Griffel. Die Frucht ist eine einsamige Achäne, da zwei Fächer des Fruchtknotens regelmäßig verkümmern.

Valerianélla *Moench* (Fedia *Vahl*), Pflanzengattung aus der Familie der Valerianaceen (s. d.) mit gegen 45 mediterranen Arten, einjährige Pflanzen mit meist gabeliger Verzweigung, ihre grundständigen Blätter bilden eine zierliche Rosette und sind ganzrandig, die an den blühenden Zweigen ansitzenden sind teils ganzrandig, teils gezähnt. Die Blüten sind meist klein und von blaßrötlicher oder bläulicher Farbe. In Deutschland finden sich einige zum Teil mit dem Getreide eingewanderte Arten als Unkraut auf den Äckern, ihre rosettenartig angeordneten jungen Blätter werden allgemein zur Bereitung eines wohlschmeckenden Salats benutzt, der als Feldsalat (s. d.), Rapünzchen, Fettmännchen u. a. bekannt ist. Am häufigsten sind V. olitoria *Poll.* und V. dentata *Poll.*

Valeriānöl, s. Baldrianöl.

Valeriānsäure, Bezeichnung für die Fettsäuren von der Zusammensetzung $C_5H_{10}O_2 = C_4H_9 \cdot COOH$, von denen 4 Isomere möglich und bekannt sind. Die gewöhnliche offizinelle V. (Baldriansäure) findet sich in freiem Zustande und in Form von Estern im Tierreich und in vielen Pflanzen, namentlich in der Baldrianwurzel (der Wurzel von Valeriana officinalis *L.*) und Angelikawurzel, und wird aus ihnen durch Kochen mit Wasser oder Sodalösung gewonnen. Sie besteht aus einem Gemenge von Isovaleriansäure, $(CH_3)_2CH \cdot CH_2 \cdot COOH$, und optisch aktiver Methyläthylessigsäure. Künstlich wird ein ähnliches Gemenge durch Oxydation des gewöhnlichen Amylalkohols (Gärungsamylalkohols) erhalten. Die reine Isovaleriansäure ist eine ölige, unangenehm nach Baldrian riechende Flüssigkeit, die bei 174° siedet und in etwa 30 Teilen Wasser löslich ist. Die andern isomeren V. sind: normale V., $CH_3 \cdot CH_2 \cdot CH_2 \cdot CH_2 \cdot COOH$ (Siedepunkt 185°), aktive V., $CH_3 \cdot CH(C_2H_5) \cdot COOH$ (Siedepunkt 175°), und Trimethylessigsäure, $(CH_3)_3C \cdot COOH$, oder Pivalinsäure, die bei 35°

schmilzt und bei 163° siedet. Das Wismut- und Zinksalz der Isovaleriansäure findet mediz. Verwendung.

Valerianus, Publius Aurelius Licinius Valerius, röm. Kaiser (253—260), Römer aus vornehmem Geschlecht, hatte sich als tüchtiger Feldherr erwiesen und war 238 princeps Senatus, dann unter Kaiser Decius bei vorübergehender Erneuerung der Censur (251) Censor gewesen. Später Statthalter in Rhätien und Noricum, wurde er 253, als 63jähriger Mann, während sich Ämilianus in Mösien neben Gallus als Kaiser erhob, mit den in Gallien und am Rhein stehenden Legionen von Gallus nach Italien zu Hilfe gerufen, unterwegs von seinen Truppen selbst als Kaiser begrüßt und nachher, als Gallus und Ämilianus von ihren Soldaten erschlagen worden waren, gegen Mitte des J. 254 von allen Heeren als Kaiser anerkannt. Er ernannte sofort seinen Sohn Gallienus zum Mitregenten. Trotz seiner persönlichen Tüchtigkeit vermochte V. der wachsenden Verwirrung im Reiche nicht Herr zu werden. Im Innern wütete eine Pest, in Italien fielen die Alamannen ein, in Gallien die Franken, in Dacien, Mösien und Kleinasien die Goten, in die östl. Provinzen seit 254 die Perser unter Schapur I. Die gegen diese verschiedenen Feinde ausgeschickten Feldherren, wie Ingenuus in Pannonien, Postumus in Gallien, erhoben sich als Gegenkaiser. V. selbst zog 259 gegen die Perser, fiel aber durch Verrat bei Edessa 260 in die Hände des Königs Schapur und starb in der Gefangenschaft.

Valeriebad, s. Goisern.

Valérien, Berg und Fort bei Paris, s. Mont-Valérien.

Valerier, Name eines altröm. Patriciergeschlechts, das, sabinischen Ursprungs, schon in die älteste Sage von der Königsgeschichte Roms verwoben wird, während der Republik in der innern und äußern Politik bei den meisten großen Ereignissen mithandelte und sich noch bis in die Kaiserzeit und bis zum Ende des Reichs erhielt. Im Laufe der Republik spaltete sich das Geschlecht in mehrere Zweige, deren Mitglieder sich durch die Beinamen Maximus, Volusus, Poplicola, Potitus, Corvus, Lävinus, Flaccus, Messalla, Falto unterschieden. Als Ahnherr des Geschlechts tritt in der Tradition ein Volesus auf, der als Genosse des Titus Tatius in die romulische Zeit versetzt wird. — Eine histor. Person scheint zu sein Publius Valerius, einer der Konsuln des traditionellen ersten Jahres der Republik (509), als Urheber der ersten lex Valeria de provocatione, d. h. des Gesetzes, daß jeder Bürger innerhalb der Stadt vom Konsul an die Volksversammlung Berufung einlegen dürfe, und daß der Konsul dieser Provokation Folge geben müsse, weshalb fortan die Liktoren innerhalb der Stadt die Beile aus den Fasces nahmen. Für sein volksfreundliches Gesetz erhielt er nach der Überlieferung den Namen Poplicola und wurde noch dreimal, 508, 507, 504 v. Chr., Konsul. — In den Verfassungs- und Ständekämpfen erscheinen die V. in der wohl durch ihre Familientradition stark beeinflußten Überlieferung gewöhnlich als die Vermittler zwischen der Plebejergemeinde und dem Patriciat. Der Bruder des Publius, Marcus oder Manius Valerius, brachte als Diktator 494 v. Chr. die der Aushebung widerstrebenden Plebejer zum Gehorsam und trat, als nach dem siegreichen Feldzug der Senat sich weigerte, seine Versprechungen zu erfüllen und die Plebs ihre erste Secession unternahm, mit Erfolg als Vermittler auf. Zum Dank dafür erhielt er den Namen Maximus, der Große. 460 brachte der Sohn des Valerius Poplicola, Publius Valerius Poplicola, als Konsul beim Überfall des Kapitols durch Sabiner und eine Schar Verbannter das widerwillige Volk zum Kampfe, fiel aber bei der Erstürmung der Burg. Bei der zweiten Secession auf den heiligen Berg, die 449 infolge der Willkürherrschaft der Decemvirn stattfand, wurde Lucius Valerius, Enkel des erstgenannten Poplicola, zur Beschwichtigung der Plebejer zum Konsul gewählt. Als solcher brachte er mit seinem Kollegen M. Horatius die leges Valeriae Horatiae zu stande, durch welche das Provokationsgesetz erneuert, das Volkstribunat bleibend wiederhergestellt und den Beschlüssen der Tributkomitien unter gewissen Beschränkungen und Bedingungen eine auch für die Patricier bindende Kraft gegeben wurde. Das dadurch versöhnte Volk führte er dann mit Erfolg zum Kriege gegen Äquer und Volsker. — Marcus Valerius besiegte nach einer Erzählung, die seinen Beinamen Corvus, der Rabe, erklären soll, unterstützt von einem Raben, der sich auf seinen Helm setzte, auf die Herausforderung eines riesenstarken Galliers diesen im Zweikampf. Er bekleidete 348, 346 und 343 das Konsulat. Im letzten Jahre schlug er nach der freilich in diesem Abschnitt sehr entstellten Tradition bei Livius die Samniten beim Berge Gaurus und bei Suessula. In seinem vierten Konsulat 335 eroberte er Cales in Campanien. 301 wurde er zum zweitenmal Diktator, schlug Marser und Etrusker und erneuerte und bestärkte dann 300 in einem fünften Konsulat das Erbstück seiner Familie, das Provokationsgesetz. Zum sechstenmal ward er 299 Konsul, als der Krieg mit den Etruskern drohte. Von da an zog er sich von den öffentlichen Ämtern zurück. — Manius (oder Marcus) Valerius Maximus erkämpfte als Konsul 263 im ersten Punischen Kriege einen entscheidenden Sieg über die verbündeten Karthager und Syrakusaner bei Messana, woher ihm der Beiname Messalla ward. Dann bestimmte er den König Hiero II. von Syrakus zum Frieden und Bündnis mit Rom. — Während des zweiten Punischen Krieges zeichnete sich Marcus Valerius Lävinus aus; 215—211 befehligte er als Prätor zuerst in Apulien und führte dann den Krieg gegen Philipp von Macedonien. Als Konsul 210 vollendete er die Wiedereroberung Siciliens. — Valerius Antias erzählte zur Zeit Sullas in sehr ausführlichen Annalen, die bald annales, bald historiae genannt werden, in wenigstens 75 Büchern die röm. Geschichte von der Gründung der Stadt an. Er hat aber durch willkürliche Zahlenangaben, Ausmalungen und Erdichtungen, namentlich zum Vorteil seines, des Valerischen Geschlechts, die Geschichte vielfach entstellt. Die Fragmente sind zuletzt von Peter in den «Historicorum Romanorum fragmenta» (Lpz. 1883) und «Historicorum Romanorum reliquiae», Bd. 1 (ebd. 1870), gesammelt worden. — Lucius Valerius Flaccus, Anhänger des Marius und nach dessen Tode 86 Konsul mit Cinna, sollte in Griechenland und Asien den Krieg zugleich gegen Mithridates und Sulla führen, wurde aber von seinem eigenen Legaten Flavius Fimbria 85 in Asien ermordet. — Lucius Valerius Flaccus, der Sohn des vorigen, unterstützte 63 als Prätor den Cicero bei Unterdrückung der Catilinarischen Verschwörung und wurde von diesem 59 in einer noch vorhandenen Rede gegen die

Anklage der Erpressung während der Verwaltung der Provinz Asia 62 verteidigt. — Über Valerius Messalla, den Freund des Augustus, s. Messalla Corvinus. Gajus Valerius Flaccus, röm. Dichter, Zeitgenosse des Quintilian, von dem er mit Achtung genannt wird, starb noch jung 89 n. Chr. Sein unvollendet gebliebenes Epos «Argonautica» («Die Argonautenfahrt»), in acht Büchern, ist eine zum Teil verbesserte Nachbildung des gleichnamigen Epos des Griechen Apollonius (s. d.) von Rhodus. Ausgaben von Thilo (Halle 1863), Schenkl (Berl. 1871), Bährens (Lpz. 1875), Langen (Berl. 1896), Übersetzung von Wunderlich (Erf. 1805). — Vgl. Gruenenberg, De Valerio Flacco imitatore (Berl. 1893).

Valerius Cato, Publius, röm. Grammatiker und Dichter des 1. Jahrh. v. Chr., verfaßte ein kürzeres Epos nach alexandrinischer Weise, «Diana» oder «Dictynna» betitelt; erotischen Inhalts war «Lydia». Zwei hexametrische Gedichte unter dem gemeinsamen Titel «Dirae», zuletzt herausgegeben von Bährens (in den «Poetae latini minores», Bd. 2, Lpz. 1880), werden dem V. C. zugeschrieben. — Vgl. Schopen, Val. Catonis carmina cum A. F. Nackii annotationibus (Bonn 1846).

Valerius Flaccus, Gajus, s. Valerier.

Valerius Maximus, Verfasser eines dem Kaiser Tiberius gewidmeten histor. Werkes, «Factorum et dictorum memorabilium libri IX», denen später als 10. Buch eine antiquarische Abhandlung über röm. Vornamen angehängt worden ist. Jene neun Bücher enthalten eine reiche, zu rhetorischen Zwecken angelegte Anekdotensammlung. Stofflich ist dieses Werk von Wert, dagegen steht das histor. Urteil und der Stil auf niedriger Stufe. Auch zwei Auszüge, von Julius Paris und Januarius Nepotianus (hg. von Angelo Mai, Rom 1828; Celle 1831), sind erhalten. Neuere Ausgaben lieferten Hase (Par. 1822), Kempf (2. Aufl., Lpz. 1888) und Halm (ebd. 1865), eine Übersetzung ins Deutsche Hoffmann (Stuttg. 1828).

Valeröl, s. Baldrianöl.

Valerolaktōn, s. Laktone.

Valery-en-Caux, Saint, franz. Stadt, s. Saint Valery-en-Caux.

Valery-sur-Somme, Saint, franz. Stadt, s. Saint Valery-sur-Somme.

Valēt (vom lat. valēte, lebt wohl!), Abschied, Lebewohl.

Valeur (frz., spr. walöhr), Wert, s. Valuta; V. en compte (spr. ang kongt), Wert in Rechnung.

Val Formazza, s. Domo d'Ossola.

Valgius Rufus, Gajus, Konsul 12 v. Chr., ein Freund des Horaz, dichtete Elegien und Epigramme, verfaßte ein Werk über Kräuter und gab eine lat. Bearbeitung der Rhetorik des Apollodorus von Pergamon sowie philol. Untersuchungen in Briefen heraus. — Vgl. Unger, De Valgii Rufi poëmatis commentatio (Halle 1848).

Valguarnēra Caropēpe, Gemeinde im Kreis Piazza Armerina der ital. Provinz Caltanissetta auf Sicilien, liegt östlich von Caltanissetta, 629 m ü. d. M., 10 km südwestlich der Station Assaro-V. C. der Bahn Palermo-Catania und hat (1891) 11485 E.

Wāli, Wali, türk. Titel, s. Ejālet.

Vali, ein Gott in der altnord. Mythologie, ist der Sohn des Odin und der Rinda und zeichnet sich als Krieger und guter Schütze aus. V. gehört zu den Göttern, welche den Weltuntergang überleben und unter denen ein neues Reich des Friedens entstehen wird. Vor allem aber war V. bestimmt, Baldrs Tod an seinem Mörder zu rächen.

Valid (lat.), kräftig, rechtskräftig; validieren, gültig machen, in rechtsgültiger Form vollziehen; für gute Zahlung gelten; Validation, Gültigkeitserklärung u. s. w.; Validität, Rechtsgültigkeit.

Valieren (lat.), gelten, wert sein.

Valkány (spr. wállkahnj), Groß-Gemeinde im ungar. Komitat Torontál, an den Linien Budapest-Verciorova und V.-Varjás (51 km) der Ungar. Staatsbahnen, hat (1890) 4260 meist rumän. E.

Valkenburg, schön gelegenes Städtchen in der niederländ. Provinz Limburg, bei Maastricht, an der Göhl (Geul) und an der Bahnlinie Maastricht-Aachen, vielbesuchte Sommerfrische, zählt 1225 E.

Valla, Lorenzo (Laurentius), Humanist, geb. um 1407 in Rom, bildete sich unter Leonardo Bruni und Giovanni Aurispa, trat in mehrern Hauptstädten Italiens, besonders zu Pavia (1431) und Mailand (1433), als Lehrer der schönen Wissenschaften auf und begab sich, hier wegen seiner Ausfälle gegen die scholastische Philosophie angefeindet, 1435 nach Neapel, wo er bei König Alfons V. Aufnahme fand. Aber bald der Ketzerei verdächtigt (in der später widerrufenen Schrift «De donatione Constantini Magni» hatte er die Unwahrheit dieser Schenkung nachgewiesen), flüchtete er nach Rom und erhielt, von Nikolaus V. begnadigt, 1448 eine Stelle als päpstl. Scriptor, unter Calixtus III. die eines päpstl. Sekretärs und Kanonikers an der Kirche zu St. Johannes im Lateran. Er starb 1. Aug. 1457. V.s große Bedeutung liegt in der Bekämpfung der Scholastik und der herrschenden Ansichten über die Moralprincipien. Die weiteste Verbreitung erlangten seine lat. Übersetzungen des Herodot (Par. 1510) und Thucydides (Lyon 1543), ganz besonders aber «De elegantia latinae linguae» in sechs Büchern (Rom 1471 u. ö.), die lange als Norm beim Lateinschreiben dienten. Seine «Annotationes in Novum Testamentum» gab Erasmus heraus. V.s Werke erschienen gesammelt als «Opera» (Bas. 1543). — Vgl. Vahlen, Lorenzo V. (Wien 1864; 2. Abdruck, Berl. 1870); Monrad, Laurentius V. und das Konzil zu Florenz (aus dem Dänischen von Michelsen, Gotha 1881); Vahlen, L. V. über Thomas von Aquino (in der «Vierteljahrsschrift für Kultur und Litteratur der Renaissance», I, Lpz. 1886); Mancini, Vita di Lorenzo V. (Flor. 1892); Max von Wolff, L. V., sein Leben und seine Werke (Lpz. 1893); Schwahn, Lorenzo V. (Berl. 1896).

Valladolid (spr. wallja-). 1) Span. **Provinz** in Altcastilien, zwischen Leon und Palencia im N., Burgos im O., Segovia im SO., Avila und Salamanca im S. und Zamora im W., liegt in dem von O. nach W. abfallenden Thal des Duero, ist meist Hochebene mit den größten Pinienwäldern Südeuropas, im NW. meist unfruchtbare Steppe, sonst mäßig bebauter guter Ackerboden mit trocknem, gesundem Klima, das Getreide (besonders Weizen), Hülsenfrüchte, Wein (vorzüglich bei Tordesillas) hervorbringt, aber brunnenarm ist. Auf 7569,35 qkm sind (1887) 267148 (132877 männl., 134271 weibl.) E., 19690 mehr als 1877, also 35,3 auf 1 qkm. Von Personen über 7 Jahren waren 21,9 Proz. männliche und 45,8 Proz. weibliche Analphabeten. Die Provinz zerfällt in 11 Bezirke mit 237 Gemeinden. — 2) V., lat. Pintia, Vallis Oletum, **Hauptstadt** der Provinz V. und Altcastiliens, 679 m ü. d. M., links am Pisuerga und an der Mündung des Esgueva, am Südende des Castilischen Kanals und an der Eisenbahn Irun-Madrid sowie der Schmalspurbahn nach Medina

del Rioseco (41 km), ist Sitz des Generalkapitäns, eines Erzbischofs und einer Filiale der Bank von Spanien und hat (1887) 62012 (30620 männl., 31392 weibl.) E., 9831 mehr als 1877, 6 Thore, darunter Puerta del Carmen mit Standbild Karls III., schöne Straßen und Plätze (Plaza mayor, ein großes mit Arkaden umgebenes Viereck, das dreieckige Campo Grande, das achteckige El Ochavo), 15 Pfarrkirchen, eine 1346 gestiftete Universität mit jurist. und mediz. Fakultät, 35 Lehrern und einer Bibliothek von 32000 Bänden und 308 Handschriften, Schulen für Mathematik und Zeichnen und eine Akademie für Kunst und Wissenschaft. Unter den öffentlichen Gebäuden zeichnen sich aus: die von Philipp II. 1585 gegründete und von Herrera begonnene, doch unvollendete Kathedrale; der alte königl. Palast, ehemals Residenz der castilian. und span. Könige; die vom Großinquisitor Torquemada erbaute ehemalige Dominikanerkirche San Pablo, mit prächtiger got. Façade. Das ehemalige Benediktinerkloster ist in eine Kaserne umgewandelt worden. Das Colegio de Sta. Cruz enthält ein Kunstmuseum mit wertvollen Gemälden und Skulpturen sowie eine Bibliothek von 14000 Bänden. V. hat lebhafte Industrie: Eisengießerei, Wollweberei, Fabrikation von Tuch, Seidenzeug, Band, Gold- und Silberwaren, Papier, Chemikalien, Mehl, Fayence und Leder. Alljährlich findet in der zweiten Hälfte des September eine Messe statt.

Valladolid (spr. wallja-), Stadt im mexikan. Staate Yucatan, liegt in der Mitte des nördl. Plateaus, ist schön gebaut, besitzt 7 Kirchen, ein Jesuitenkolleg, ein Hospital, eine prächtige Wasserleitung und 14000 E., meist Indianer und Mischlinge. Sie betreibt beträchtliche Baumwollindustrie. Wenige Meilen westlich liegen die Ruinen von Chichen-Itza (s. d.). V. wurde 1543 gegründet.

Valladolid de Michoacan (spr. wallja-, mitscho-), Stadt in Mexiko, s. Morelia.

Valle (ital.), Thal.

Valle, Juan del, s. Cadalso.

Valle, Pietro della, ital. Reisender, geb. 2. April 1586 zu Rom, schiffte sich in Neapel 1614 zur Wallfahrt nach dem Orient ein, besuchte die Türkei, Ägypten, Arabien, Persien und Indien und verweilte über elf Jahre in diesen Ländern, deren Sprachen, Beschaffenheit und Einwohner er genau kennen lernte. 1626 langte er mit einem großen Gefolge von Morgenländern in Rom an. Unter andern Merkwürdigkeiten brachte er aus Ägypten zwei Mumien mit, die sich jetzt in Dresden befinden. Er beschäftigte sich wissenschaftlich besonders auch mit der Musik, deren gründlicher Kenner er war, und starb 21. April 1652 zu Rom. Seine Reisebeschreibung «Viaggi in Turchia, Persia ed India descritti da lui medesimo in 54 lettere famigliari» (2 Bde., Rom 1650—58; beste Ausg. 1662—63; deutsch Genf 1674) zeugt von des Verfassers vielseitiger Gelehrsamkeit, ist jedoch von Leichtgläubigkeit und der Sucht, wunderbare Dinge zu erzählen, nicht frei.

Valle de Baztan, s. Bidassoa.

Valle di Diano, Thal bei Sala Consilina (s. d.).

Valle di Ledro, Ledrothal, Thal und Gerichtsbezirk in Südtirol, s. Riva.

Valle di Rendena, das obere Thal der Sarca, eins der anmutigsten Thäler Südtirols, reicht von Pinzolo bis Tione (s. d.), ist stark bevölkert. Die Bewohner, welche Seidenraupen-, Maulbeerbaum- und Viehzucht treiben, wandern zum Teil als Messer- und Scherenschleifer nach Österreich und Italien aus. Das V. d. R. wird neuerdings dank der großartigen Alpennatur (Adamello-, Presanella- und Brentagruppe) sowie als Durchgangsthal nach Madonna di Campiglio von Reisenden sehr besucht.

Vallée (frz., spr. walleh), Thal.

Vallée d'Auge (spr. dohsch'), Thal im franz. Depart. Calvados (s. d.).

Vallée de Bellegarde (spr. bellgárd), franz. Name des Jauntbals (s. d.).

Valleixsche Druckpunkte, s. Neuralgien.

Valle Maggia (spr. maddscha), ital. Name von Mainthal (s. d.).

Vallendar, Stadt im preuß. Reg.-Bez. und Kreis Koblenz, rechts am Rhein, an den südwestl. Ausläufern des Westerwaldes und der Linie Köln-Niederlahnstein der Preuß. Staatsbahnen, Dampferstation, hat (1895) 3799 E., darunter 182 Evangelische und 181 Israeliten, Post, Telegraph, kath. roman. Kirche, 1839 von Lassaulx mit Beibehaltung des Turms aus dem 15. Jahrh. erbaut, mit schönen Glasgemälden, evang. Kirche (1885), St. Josephshospital für Kranke, Pfründner und Pensionäre; 6 Cigarrenfabriken, Holzpfeifen-, Militäreffekten- und Champagnerfabrik, bedeutende Thongruben und Thonindustrie, Obst- und Weinhandel und Schiffsverkehr. 1 km östlich die Ruine des 1143 gegründeten, 1567 aufgehobenen Klosters Schönstadt; 2 km südlich der Mallendarer Berg, früher Sommersitz des Deutschordenskomturs der Ballei Koblenz, ein Aussichtspunkt. V. ist mit der im Rhein liegenden Insel Niederwerth durch eine Fähre verbunden.

Vallengin, schweiz. Stadt, s. Valangin.

Valletsche Pillen (Pilulae ferri carbonici), eins der mildesten und am besten zu ertragenden Eisenmittel. Sie enthalten als wirksamen Bestandteil kohlensaures Eisenoxydul.

Valli, s. Lagunen.

Vallier, Saint, franz. Stadt, s. Saint Vallier.

Vallisneria *L.*, Vallisnerie, Pflanzengattung aus der Familie der Hydrocharidaceen (s. d.). Die bekannteste Art ist die in Südfrankreich und Italien, besonders in den Kanälen der Reisfelder häufige *V. spiralis L.* (s. Textfig. 5 zum Artikel Helobien), mit langen, grasartigen, in dichten Büscheln stehenden Blättern. Die Pflanze hat oft ein so üppiges Wachstum, daß sie in manchen Kanälen Südfrankreichs der Schiffahrt hinderlich wird. Interessant ist die Art der Bestäubung der zweihäusigen Blüten; diese stehen nämlich unter Wasser, die männlichen (b) dicht gedrängt auf einem Kolben (linke Pflanze der Figur), die weiblichen (a) einzeln auf spiralig zusammengerollten Stielen (rechte Pflanze der Figur). Geschlechtsreif geworden, erheben sich letztere auf den aufgerollten Stielen über den Wasserspiegel und die männlichen reißen sich los und kommen an die Oberfläche, wo sie die weiblichen, ihnen durch Wind und Wellenschlag nahe gebracht, befruchten. Nach diesem Akte werden die weiblichen Blüten durch die sich wieder zusammenrollenden Stiele unter das Wasser gezogen, wo die Frucht sich entwickelt und zur Reife kommt. Diese Pflanze ist für Zimmeraquarien sehr gut verwendbar. Sie erfordert weiter keine Pflege, als daß man ihre Blätter von den sich leicht in stehendem Wasser stark entwickelnden Algen frei hält.

Vallombrosa, Orden von, gestiftet 1039 von Johannes Gualbert (Giovanni Gualberto), Herrn von Pistoja, in V. nach der Regel Benedikts. Der Orden fand fast nur in Italien Verbreitung; da-

gegen erhielt das Stammkloster zu V. große Schenkungen, wurde aber 1869 aufgehoben. Von ihrer ursprünglichen Kleidung hießen die Brüder auch Graue Mönche.

Vallombrōsa, lat. Vallis umbrosa, bis 1869 Kloster der Grauen Mönche (oder Vallombrosaner), seit 1870 höhere Forstlehranstalt (die einzige Italiens) nebst meteorolog. Station, an der Ostgrenze der ital. Provinz und im Kreis Florenz in Toscana, zur Gemeinde Reggello gehörig, 957 m ü. d. M., am Nordwestabhang des Prato Magno, von San Giovanni Gualberto von Florenz 1015 im schattigen Walde gegründet und in jetziger Gestalt 1637 erbaut. V. hat eine beachtenswerte Kirche und oberhalb (1027 m) den schönen Aussichtspunkt Il Paradisino, sowie von dem nahen Saltino (954 m) aus eine Drahtseilbahnverbindung mit San Ellero an der Eisenbahn Florenz-Arezzo. V. wird auch als Sommerfrische besucht. Im Südosten steigt der Secchieta bis 1446 m hoch.

Vallōna, Stadt in Albanien, s. Avlona.

Vallōne (ital.), eine Art Meerbusen, s. Rias.

Vallonēa, soviel wie Ackerdoppen (s. d.).

Vallongo oder Valongo, Ort im portug. Distrikt Oporto in Minho, 10 km im ONO. von Oporto und mit diesem durch Schmalspurbahn verbunden, an der Eisenbahn Oporto-Barca d'Alva, hat (1890) 3603 E. und Antimon- und Schieferbergwerke.

Valls, Fabrikstadt der span. Provinz Tarragona in Catalonien, 18 km nördlich von Tarragona, links vom Francoli auf einem Hügel in sehr fruchtbarer Gegend, an der Eisenbahn Barcelona-Picamoixons, hat (1887) 13274 E.; Gerberei, Mühlen, Baumwoll-, Beuteltuch- und Leinenweberei, Branntweinbrennerei und Papiermühlen. Die Franzosen unter Saint-Cyr besiegten hier 25. Febr. 1809 die Spanier.

Vallum (lat.), der Wall.

Vālmiki, Verfasser des Rāmāyana (s. d.).

Val Monastēro (Val Mustair), **Val Moutier** (spr. mutieh), schweiz. Thäler, s. Münsterthal.

Valmy, franz. Dorf im Arrondissement und Kanton Ste. Menehould des Depart. Marne, an der Linie Reims-Verdun der Ostbahn, hat (1896) 371 E. Es ist bekannt durch den Sieg der Franzosen unter Dumouriez und Kellermann, dem hier 1892 ein Standbild errichtet wurde, über die Preußen unter Karl Wilhelm Ferdinand von Braunschweig 20. Sept. 1792, der nach kurzer Kanonade den verhängnisvollen Rückzug aus der Champagne befahl.

Valmy, Herzog von, s. Kellermann.

Valois (spr. walŏá), ehemalige Landschaft in Frankreich, nordöstlich von Paris, südlich von Soissons, erst Grafschaft, dann Herzogtum, gab einem Seitenzweige der Kapetinger (s. d.), dem königl. Hause der V., das 1328—1589 den Thron von Frankreich innehatte, den Namen. Die alten Grafen von V. gehörten einem jüngern Zweige des Hauses Vermandois an. Die Erbtochter des letztern heiratete Hugo, den Sohn Heinrichs I. von Frankreich, und brachte diesem V. und Vermandois zu. Philipp II. August schlug nach dem Aussterben der Vermandois ihre Güter und Titel zur Krone und zog demnach auch 1215 V. ein. Erst Philipp III. gab V. 1285 seinem jüngern Sohne Karl. Dieser Karl von V., geb. 1270, wurde der Gründer des königl. Hauses der V. Papst Martin IV. belehnte ihn 1284 mit Aragon, auf das er 1290 aber verzichtete. Durch seine Vermählung mit Margareta von Anjou-Sicilien erhielt er Anjou und Maine. Im Rechte seiner zweiten Gemahlin Katharina von Courtenay nahm er den Titel eines Kaisers von Konstantinopel an. Von seinem Bruder Philipp IV. dem Schönen wurde der ehrgeizige und unruhige Prinz von den Staatsgeschäften ausgeschlossen; erst unter der Regierung der drei Söhne Philipps konnte er die gewünschte Rolle spielen. Er starb 1325. Nach dem Tode Karls IV., der ebenso wie seine Brüder ohne männlichen Erben starb, bestieg 1328 der älteste Sohn Karls von V., der nächste männliche Nachkomme der Kapetinger, als Philipp VI. (s. d.) den franz. Thron. Karls von V. zweiter Sohn Karl wurde der Begründer des herzogl. Hauses von Alençon (s. d.). Philipps VI. Sohn bestieg als Johann II. (s. d.) 1350 den Thron und starb 1364. Er hinterließ aus seiner Ehe mit Bona von Luxemburg, der Schwester Kaiser Karls IV., vier Söhne und vier Töchter: den Thronfolger Karl, den Herzog Ludwig von Anjou, den Stifter des jüngern Hauses Anjou (s. d.), den Herzog Johann von Berry und den Herzog Philipp (s. d.) den Kühnen von Burgund, den Stifter des jüngern Hauses Burgund (s. d., Geschichte). Karl V. (s. d.), Johanns II. Nachfolger, starb 1380. Von seinen Söhnen folgte ihm der älteste Karl VI. (s. d.) auf den Thron, der zweite, Herzog Ludwig von Orléans (s. d.), erhielt auch die Grafschaften Angoulême und V., von denen letztere 1406 ebenfalls zu einem Pairieherzogtum erhoben wurde und bis zur Revolution 1789 im Besitz des Hauses Orléans verblieb. Der geisteskranke Karl VI., der 1422 starb, hatte aus seiner Ehe mit Isabeau (s. d.) von Bayern nur einen Sohn, der ihm als Karl VII. (s. d.) folgte, und mehrere Töchter, darunter Isabella, vermählt mit Richard II. von England, und Katharina (s. d.), die Gemahlin Heinrichs V. von England. Karl VII. starb 1461; sein Sohn und Nachfolger war Ludwig XI. (s. d.). Dieser hinterließ bei seinem Tode (1483) aus seiner Ehe mit Charlotte von Savoyen einen unmündigen Sohn, Karl VIII. (s. d.), und zwei Töchter, Anna, die Peter von Bourbon-Beaujeu heiratete, während der Jugend ihres Bruders die Regierung führte und 1522 starb, und Johanna (s. d.), die Gemahlin König Ludwigs XII. Karl VIII. vermählte sich mit Anna (s. d.) von Bretagne, starb aber 1498 ohne Nachkommen. Die franz. Krone ging auf Ludwig XII., das Haupt der Nebenlinie Orléans (s. d.), über. Lydwig XII. (s. d.) verstieß seine erste kinderlose Gemahlin Johanna und heiratete Anna von Bretagne, die Witwe Karls VIII. Er starb 1515 ohne männliche Nachkommen; aus seiner zweiten Ehe waren zwei Töchter hervorgegangen, Claudia (s. d.), die Gemahlin Franz' I., und Renata (s. d.), vermählt an den Herzog von Ferrara.

Der franz. Thron gelangte nach dem Tode Ludwigs XII. an den Grafen Franz von Angoulême, den Urenkel des ersten Herzogs Ludwig von Orléans aus dem Hause V. Dieser, Franz I. (s. d.), war in erster Ehe mit Claudia von Frankreich, Ludwigs XII. Tochter, verheiratet und vermählte sich nach deren Tode mit Eleonore, der Schwester Kaiser Karls V. und Witwe Emanuels von Portugal. Er starb 1547. Nur aus seiner ersten Ehe entsprangen Kinder: Franz, der 1536 starb; der Thronfolger Heinrich II.; der Herzog Karl von Orléans, der unvermählt 1545 starb; Margarete, vermählt mit dem Herzog Emanuel Philibert von Savoyen, gest. 1574. — Heinrich II. (s. d.) erhielt durch seinen Vater Katharina (s. d.) von Medici zur Gemahlin.

VALPARAISO UND SANTIAGO.

Valparaiso.
Maßstab 1 : 30 000.
1000 m. - 1 Kilometer

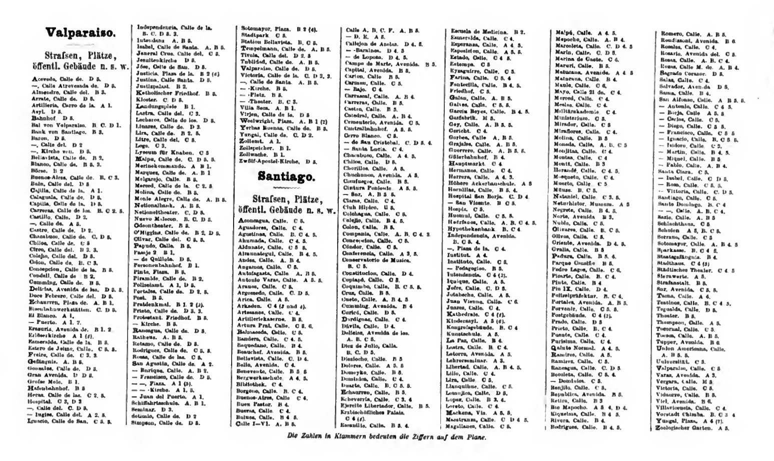
BAI VON VALPARAISO

San Juan del Puerto
El Blanco
Puerto
Baron

Cerro de San Cristobal
Club Hipico
Parque Cousiño
Quinta Normal

Santiago.
Maßstab 1 : 50 000.
1000 m. - 1 Kilometer.
Erklärung:

F.A.Brockhaus' Geogr. artist. Anstalt, Leipzig.



Valparaiso.

Strafsen, Plätze, öffentl. Gebäude u. s. w.

Acevedo, Calle de. D 5.
—, Calle Atrevesada de. D 5.
Almendro, Calle del. B 3.
Arrate, Calle de. D 5.
Artilleria, Cerro de la. A 1.
Asyl. D 5.
Bahnhof D 5.
Bal von Valparaiso. B. C. D 1.
Bank von Santiago. B 3.
Baron. D 5.
—, Calle del. D 2
—, Kirche von. D 5.
Bellavista, Calle de. B 2.
Blanco, Calle de. B 5. 3.
Börse. B 2
Buenos-Aires, Calle de. B. C 3.
Bain, Calle del. D 5
Cajilla, Calle de la. A 1.
Calaguala, Calle de. D 5.
Capilla, Calle de la. D 5.
Carreras, Calle de los. B. C 2. 3.
Castillo, Calle. D 2.
—, Calle de. A 5.
Castro, Calle de. D 2.
Chacabuco, Calle de. C. D 5.
Chiloe, Calle de. C 5
Circo, Calle del. B 2. 3.
Colejio, Calle del. D 5.
Colon, Calle de. B. C 3.
Concepcion, Calle de la. B 5.
Condell, Calle de B 2.
Cumming, Calle de. B 5.
Delicias, Avenida de las. D 5. 5.
Doce Febrero, Calle del. D 5.
Echaurren, Plaza de. A. B 1.
Eisenbahnwerkstätten. C. D 5.
El Blanco. A 1.
— Puerto. A 1. 2.
Errazuriz, Avenida de. B 1. 2
Erlöserkirche A 1 (1).
Esmeralda, Calle de la. B 5.
Estero de Jaime, Calle. C 5. 5.
Freire, Calle de. C 3. 3
Gefängnis. A. B 5.
Gonzales, Calle de. D 5.
Gran Avenida. D D 5.
Grofse Mole. B 1.
Hafenbahnhof. B 5
Heras, Calle de las. C 2. 5.
Hospital. C 3, D 3
—, Calle del. C. D 5.
— Ingles, Calle del. A 2. 5.
Ignacio, Calle de San. C 5. 5.

Independencia, Calle de la. B. C. D 5. 3.
Intendanz A. B 5.
Isabel, Calle de Santa. A. B 5.
Jeneral Cruz, Calle del. C 5.
Jesuitenkirche D 5.
Jóse, Calle de San. D 5.
Justicia, Plaza de la. B 2 (6).
Justina, Calle Santa. D 5.
Justizpalast. B 2.
Katholischer Friedhof. B 5.
Kloster. C. D 5.
Landungsplatz B 1.
Lastra, Calle del. C 3.
Lecheros, Calle de los. D 5.
Linares, Calle de. D 3.
Lira, Calle de. B 2. 5.
Litre, Calle del. C 5.
Loge. C 3.
Lyceum für Knaben. C 5
Maipu, Calle de. C. D 5. 5.
Marinekommando. A. B 1.
Marquez, Calle de. A. B 1
Melgarejo, Calle. B 5.
Merced, Calle de la. C 2. 5
Molina, Calle de. B 5.
Monte Alegre, Calle de. A. B 5.
Nationalbank. A. B 5.
Nationaltheater. C. D 5.
Nuevo Malecon. B. C. D 5.
Odeontheater. B 5.
O'Higgins, Calle de. B 2, D 5.
Olivar, Calle del. C 5. 5.
Papudo, Calle. B 5.
Pasaje 2 B 1.
— de Quillota. D 5.
Personenbahnhof. B 1.
Pinto, Plaza. B 5.
Piramide, Calle de. B 2.
Polizeiamt. A 1, D 5.
Portales, Calle de. D 2. 5.
Post. B 5.
Prat-Denkmal. B 1. 2 (3).
Prieto, Calle de. D 3. 3.
Protestant. Friedhof. B 5.
— Kirche. B 5.
Rancagua, Calle de. D 5.
Rathaus. A. B 5.
Rotamo, Calle de. D 5.
Rodriguez, Calle de. C 5. 5.
Rosas, Calle de las. C 5.
San Agustin, Calle de. A 2.
— Enrique, Calle. A. B 2.
— Francisco, Calle de. D 5.
— —, Plaza. A 1 (5).
— — -Kirche. A 1. 5.
— Juan del Puerto. A 1.
Schiffahrtsschule. A. B 1.
Seminar. D 3.
Setimio, Calle de. D 2
Simpson, Calle de. D 5.

Sotomayor, Plaza. B 2 (4).
Stadtpark C 5.
Station Bellavista. B. C 5.
Tempelmann, Calle de. A. B 5.
Tivola, Calle del. D 2. 5
Tubildad, Calle de. A. B 5.
Valparaiso, Calle de. D 5.
Victoria, Calle de la. C. D 2. 3.
—, Calle de Santa. A. B 5.
— -Kirche. B 5.
— -Platz. B 5.
— -Theater. B. C 3.
Villa Seca. A. B 1.
Virjen, Calle de la. D 5
Wheelwright, Plaza. A. B 1 (2)
Yerbas Buenas, Calle de. B 5.
Yungai, Calle de. C. D 2.
Zollamt. A 1.
Zollspeicher. B 1.
Zollwache. B 1.
Zwölf-Apostel-Kirche. D 5.

Santiago.

Strafsen, Plätze, öffentl. Gebäude u. s. w.

Aconcagua, Calle. C 5.
Aguadores, Calle. C 4.
Agustinas, Calle. B. C 4. 5.
Ahumada, Calle. C 4. 5.
Aldunate, Calle. C 5 5.
Almunategui, Calle. B 4. 5.
Andes, Calle. A. B 4.
Angamos, Calle. C 5.
Antofagasta, Calle A. B 5.
Antonio Varas, Calle. A 5. 5.
Arauco, Calle. C 5.
Argomedo, Calle. C. D 5.
Arica, Calle. A 5.
Arkaden. C 4 (3 und 4).
Artesanos, Calle. C 4.
Artilleriekaserne. B 5.
Artura Prat, Calle. C 5. 6.
Balmaceda, Calle. C 5.
Bandera, Calle. C 4. 5.
Baquedano, Calle. B 4.
Beauchef, Avenida. B 5.
Bellavista, Calle. C. D 4.
Bello, Avenida. C 4.
Benevente, Calle. B 5 6
Bergwerksschule A 4. 5.
Bibliothek. C 4.
Borgono, Calle. B. C 4.
Buenos-Aires, Calle C 4.
Buen Pastor. B 4.
Bueras, Calle. C 4.
Bulnes, Calle. B 4 5.
Calle I—VI. A. B 5.

Calle A. B. C. F. A. B 5.
— D. E. A 5.
Callejon de Azolas. D 4. 5.
— -Baraines. D 4. 5
— de Lopoza. D 4. 5.
Campo de Marte, Avenida. B 5.
Capital, Avenida. B 5.
Carlon, Calle B 5.
Carmen, Calle. C 5.
— Bajo. C 4.
Carrascal, Calle. A. B 4.
Carreras, Calle. B 5.
Castro, Calle. B 5.
Catedral, Calle. A. B 4.
Cementerio, Avenida. C 5.
Centralbahnhof. A 5. 5.
Cerro Blanco. C 5.
— de San Cristobal. C. D 5. 4.
— Santa Lucia. C 4.
Chacabuco, Calle. A 4. 5.
Chiloe, Calle. D 5.
Chorillos, Calle. A 5.
Chuchunco, Avenida. A 5.
Cienfuegos, Calle. B 5.
Cintura Poniente A 5. 5.
— Sur. A. B 5 5.
Claras, Calle. C 4.
Club Hipico. B 5.
Colchagua, Calle. C 5.
Colejio, Calle. B 4. 5.
Colon, Calle. B 5.
Compania, Calle. A. B. C 4. 3.
Concepcion, Calle. C 5.
Cóndor, Calle. C 5.
Conferencia, Calle. A 3. 5.
Conservatorio de Musica. B. C 5.
Constitucion, Calle. D 4.
Copiapó, Calle. C 5.
Coquimbo, Calle. B. C 5. 5.
Cruz, Calle. B 5.
Cueto, Calle. A. B 4. 5
Cumming, Avenida. B 4
Curicó, Calle. D 5.
Dardignac, Calle. C 4.
Dávila, Calle. D 4.
Delicias, Avenida de las. A. B. C 5.
Diez de Julio, Calle. B. C. D 5.
Dieziocho, Calle. B 5
Dolores, Calle. A 5. 5
Domeyko, Calle. B 5.
Dominica, Calle. C 4.
Duarte, Calle. B. C 5. 5.
Echaurren, Calle. B 5.
Echeverria, Calle. C 3. 4
Ejercito Libertador, Calle. B 5.
Erzbischöfliches Palais. C 4 (1).
Escanilla, Calle. B 5. 4.

Escuela de Medicina. B 2.
Esmeralda, Calle. C 4.
Esperanza, Calle. A 4. 5.
Esposicion, Calle. A 5. 5.
Estado, Calle. C 4 5.
Estampa. C 5
Eyzaguirre, Calle. C 5.
Farina, Calle. C 5. 4
Fontecilla, Calle. B 4. 5.
Friedhof. C 5.
Galan, Calle. A. B 5.
Galvez, Calle. C 5. 5.
Garcia Reyes, Calle. B 4. 5.
Gasfabrik. B 5.
Gay, Calle. A. B 5. 5.
Gericht. C 4.
Gorbea, Calle A. B 5.
Grajales, Calle. A. B 5.
Guerrero, Calle. A. B 5. 5.
Güterbahnhof. B 4.
Hauptmarkt. C 4.
Hermanos, Calle C 4.
Herrera, Calle. A 4. 5.
Höhere Ackerbauschule. A 5
Hornillas, Calle. B 5. 4.
Hospital San Borja. C. D 4.
— San Vicente. B C 5.
Hospiz. C 5.
Huemul, Calle. C 5. 5.
Huérfanos, Calle. A. B. C 4. 5.
Hypothekenbank B. C 4
Independencia, Avenida. B. C 5. 4.
—, Plaza de la. C 4.
Institut. A 4.
Instituto, Calle. C 5.
— Pedagogico. B 5.
Intendancia. C 4 (2).
Iquique, Calle. A 5.
Jofre, Calle. C. D 5.
Jotabeche, Calle. A 5.
Juan Vienna, Calle. C 6.
Juarez, Calle. C 4.
Kathedrale. C 4 (1).
Kinderasyl. A 5 (6).
Kongrefsgebäude. B. C 4
Kunstschule. A 5.
La Paz, Calle. B 4.
Lastra, Calle. B. C 4.
Latorre, Avenida. A 5.
Lehrerseminar. A 3.
Libertad, Calle. A. B 4. 5.
Lillo, Calle. C 4.
Lira, Calle C 5.
Llanquihue, Calle. C 5.
Lotaujica, Calle. D 5.
Lopez, Calle. B 3. 4.
Loreto, Calle. C 4.
Mackena, Via. A 5. 5.
Maestranza, Calle. C D 4 5.
Magallanes, Calle. C 5.

Maipú, Calle. A 4. 5.
Mapocho, Calle. A. B 4.
Marcoleta, Calle. C. D 4. 5
Marin, Calle. C. D 5.
Marina de Gaete. C 6.
Maruri, Calle. B 5.
Matucana, Avenida. A 4. 5
Maturana, Calle. B 4.
Maule, Calle. C 6.
Mayo, Calle 21 de. C 4.
Merced, Calle. C 4.
Mesias, Calle. C 4.
Militärakademie C 4.
Ministerium. C 5.
Mirador, Calle. C 5
Miraflores, Calle. C 4.
Molina, Calle. B 5
Moneda, Calle. A. B. C 5
Monjitas, Calle. C 4.
Montas, Calle. C 4
Montt, Calle. B 3
Morandé, Calle. C 4. 5.
Mosqueto, Calle. C 4.
Muerto, Calle C 5
Münze. B. C 5.
Nataniel, Calle C 3. 5.
Naturhistor. Museum. A 5
Negrete, Calle. B 4. 5.
Norte, Avenida B 3.
Nuble, Calle. C 5.
Olivares, Calle. B. C 5.
Olivos, Calle. C 5.
Oriente, Avenida. D 4. 5.
Ovalle, Calle. B 5
Padura, Calle. B 5. 4.
Parque Cousiño B 5.
Pedro Lagos, Calle. C 6.
Picarte, Calle. B. C 4.
Pinto, Calle. B 4
Pio IX, Calle. D 4.
Polizeipräfektur. B. C 4.
Portales, Avenida. A. B 5.
Porvenir, Calle. C 5. 5.
Postgebäude. C 4 (2).
Prado, Calle. D 5
Prieto, Calle. B. C 4.
Puente, Calle. C 4.
Purisima, Calle. C 4.
Quinta Normal. A 4. 5.
Ramirez, Calle. A 5.
Ramirez, Calle. C 5.
Rancagua, Calle. C. D 5.
Recoleta, Calle. C 5. 4.
— Dominica. C 5.
Renjifo, Calle. C 5.
Republica, Avenida. B 5.
Retiro, Calle. B 3
Rio Mapocho. A 5 4, D 4.
Riquelme, Calle. B 4 5.
Rivera, Calle. B 4.
Rodriguez, Calle. B 4. 5.

Romero, Calle. A. B 5.
Rondizzoni, Avenida. B 6.
Romles, Calle. C 4.
Rosario, Avenida del. C 5.
Rosas, Calle. A. B. C 4.
Rosas, Calle M. de. A. B 4.
Sagrado Corazon. D 5.
Salas, Calle. C 4.
Salvador, Avenida D 5.
Sama, Calle. B 4.
San Alfonso, Calle. A B 5. 5.
— Antonio, Calle. C 4 5.
— Borja, Calle A 5. 5
— Carlos, Calle. C 5.
— Diego, Calle. C 5 5.
— Francisco, Calle. C 5 5
— Ignacio, Calle. B. C 5 5.
— Isidoro, Calle C 3.
— Martin, Calle. B 4. 5.
— Miquel, Calle. B 5
— Pablo, Calle. A. B 4.
Santa Clara. C 5.
— Isabel, Calle. C D 5.
— Rosa, Calle. C 5. 5.
— Vittoria, Calle. C. D 5.
Santiago, Calle. C 5.
Santo Domingo. B. C 4
— —, Calle. A. B. C 4.
Sazie, Calle. A. B 5
Schlachthaus. C 5
Schulen A 5, B. C 5.
Serrano, Calle. C 5
Sotomayor, Calle. A. B 4. 5
Sparkasse. B. C 4 5.
Staatsgefängnis. B 4.
Stadthaus. C 4 (3)
Städtisches Theater. C 4. 5
Sternwarte. A 5.
Strafanstalt. B 5.
Sur, Avenida. C 5. 5.
Tacna, Calle. A 6.
Teatinos, Calle. B. C 4 5.
Teguaida, Calle. D 5.
Theater. B 5.
Thompson, Calle. A 5.
Tocornal, Calle. C 5.
Toesca, Calle. A. B 5.
Tupper, Avenida. B 6.
Union Americana, Calle. A. B 5. 5.
Universität. C 5.
Valparaiso, Calle. C 5
Varas, Avenida. A 3.
Vergara, Calle. B 5
Victoria, Calle. C 5.
Vidaurre, Calle. B 5.
Viel, Avenida. B 6.
Villavicencio, Calle. C 4.
Vorstadt Chimba. B. C 3 4
Yungai, Plaza. A 4 (7).
Zoologischer Garten. A 5.

Die Zahlen in Klammern bedeuten die Ziffern auf dem Plane.

Als er 1559 starb, lebten aus dieser Ehe: Franz II. (s. d.), vermählt mit Maria Stuart (s. d.) von Schottland, gest. 1560 ohne Nachkommen; Karl IX. (s. d.), der 1574 starb und außer einem illegitimen Sohn, dem Herzog Karl von Angoulême (s. d.), nur eine Tochter hinterließ, die 1578 starb; Heinrich III. (s. d.), der 1589 ermordet wurde, und mit dem das Haus V. im Mannsstamm erlosch; Elisabeth (s. d.), vermählt mit Philipp II. von Spanien; Claudia, vermählt mit dem Herzog von Lothringen, gest. 1575; Margarete (s. d.) von V., die 1599 geschiedene Gemahlin Heinrichs IV., die erst 1615 als der letzte eheliche Sproß ihres Hauses starb; endlich der Herzog Franz Hercules von Alençon, der schon 1584 vor seinem Bruder Heinrich III. starb. Nach Heinrichs III. Tode fiel die Krone dem Hause Bourbon (s. d.) zu, dessen Haupt als Heinrich IV. (s. d.) den franz. Thron bestieg.

Valombrosa, s. Vallombrosa.

Valōna, Stadt in Albanien, s. Avlona.

Valōnen (Wallonen), s. Ackerdoppen.

Valongo, portug. Ort, s. Vallongo.

Valōrenversicherung, s. Transportversicherung.

Valparaiso («Paradiesthal»). 1) **Provinz** der Republik Chile, grenzt im N. an Aconcagua, im O. an dieselbe und an Santiago, im S. an Santiago und im W. ans Meer. Sie hat eine Oberfläche von 4297 qkm und (1895) 230996 E.; eingeteilt wird sie in die vier Departamentos V., Limache, Quillota und Casablanca. Die Küstencordillere begrenzt sie im O. — 2) **Hauptstadt** der Provinz V., zweite Stadt des Staates und der bedeutendste See- und Handelsplatz der Westküste Südamerikas, liegt unter 33° 2′ südl. Br., an einer gegen N. offenen, gegen die Winde aus andern Richtungen geschützten Bucht, amphitheatralisch an den dicht anliegenden, kahlen, bis 520 m hohen Bergen aufsteigend, von mehrern Forts verteidigt. Zwei Fahrstraßen und eine 187 km lange Eisenbahn verbinden V. mit der Hauptstadt Santiago. V. ist auch Ausgangspunkt der Transandinischen Bahn (im Bau). V. hat 104952 E., zumeist span. Abstammung. Im Handel spielen Engländer und Deutsche eine wichtige Rolle. (Hierzu ein Plan: Valparaiso und Santiago.) Das Klima ist im Winter mild, so daß tropische Gewächse im Freien gedeihen, im Sommer frischer als das von Santiago, aber der heftige Südwind wird dann oft lästig. Das Jahresmittel beträgt 13,9° C., die mittlere Regenmenge bei 25 Regentagen jährlich 419 mm.

Die Stadt besteht aus zwei Hauptteilen, dem Puerto (Hafen) mit vielen krummen und steilen Straßen, und dem fast ganz in der Ebene liegenden Almendral mit geraden breiten Straßen. Früher waren beide durch einen bis hart an das Meer reichenden Bergvorsprung getrennt; derselbe ist jetzt abgetragen, der Schutt in das Meer geworfen und so Platz für neue breite Straßen gewonnen. Die Häuser sind meist zwei- und dreistöckig. Unter den öffentlichen Gebäuden sind zu nennen: die Intendanz, das neue Theater, die Loge, die Börse mit Kuppel, das Lyceum und unter den Kirchen die Victoriakirche. Es giebt auch drei prot. Kirchen, darunter eine deutsche. Großartig sind die großen Almacenes fiscales, die Warenspeicher. Denkmäler von Columbus, von Wheelright, der die Dampfschiffahrt an der chilen. Küste sowie die erste Eisenbahn von Caldera nach Copiapó ins Leben rief, vom Seehelden Thomas Cochrane und ein Monument zu Ehren der chilen. Marine zieren die Plätze. V. leidet noch immer an Mangel von gutem Trinkwasser. Trambahnen durchziehen die Straßen. Zwei Ascensoren erleichtern den Verkehr mit den auf den Hügeln gelegenen Stadtteilen. Gas- und elektrische Beleuchtung sind durchgeführt.

V. besitzt ein Lyceum für Knaben, mit dem ein naturhistor. Museum verbunden ist, ein solches für Mädchen, eine Schiffahrtsschule, eine solche für Marineschüler, ein Seminar für Geistliche und mehrere gute Privatschulen, darunter 2 deutsche. Unter den Zeitungen ist eine deutsche und eine englische; wichtig ist der hauptsächlich den Handelsinteressen gewidmete «Mercurio». Unter den industriellen Anstalten zeichnen sich einige Maschinen-, Wagen-, Tabak- und Mineralwasserfabriken aus, ferner Zuckerraffinerie, Brennerei, Brauerei und die Staatsbahnwerkstätten. V. hat bedeutende Banken und mehrere Versicherungsgesellschaften. Unter den 5 Hospitälern befinden sich je ein deutsches, englisches und französisches. Der Hafen ist leicht zugänglich und mit eisernen Molen und Docks gut ausgestattet. Mehrere Dampfschiffahrtsgesellschaften vermitteln regelmäßigen Verkehr zwischen den Häfen der Westküste Südamerikas und mit Europa, darunter die engl. Pacific Steam Navigation Company, die Hamburger Kosmos- und die Hamburg-Pacific-Gesellschaft und eine französische. Chilen. Schiffe dienen vornehmlich dem sehr bedeutenden Küstenverkehr. 1894 liefen vom Auslande 562 Schiffe ein, darunter 314 Dampfer. Als Einfuhrhafen besonders für Santiago steht V. noch immer obenan. Baumwollwaren, Wirkwaren, Tücher senden England und Deutschland, Modeartikel Frankreich, Zucker Deutschland, Eisenwaren, Maschinen England und die Union u. s. w. Die Ausfuhr beschränkt sich auf Salpeter, Getreide (Weizen), Kupfer, Wolle, Leder und Guano. V. ist hier von den Salpeterhäfen überholt. Die Stadt ist Sitz vieler Konsuln, darunter eines deutschen.

V. wurde bereits 1544 als Hafen von Santiago bezeichnet, blieb aber lange ein elendes Dorf und hatte noch 1820 erst 6000 E. Sobald aber der Hafen dem fremden Handel geöffnet war, wuchs die Stadt. Gegen Ende des 17. Jahrh. wurde V. befestigt.

Val Partenz, schweiz. Thal, s. Prättigau.

Valsalvascher Versuch (benannt nach dem ital. Anatomen Antonio Maria Valsalva, geb. 15. Febr. 1666 zu Imola in der Romagna, gest. 1. Febr. 1723 als Professor der Anatomie zu Bologna) besteht darin, daß, wenn man bei fest verschlossener Mund- und Nasenöffnung nach vorheriger tiefer Einatmung eine Schlingbewegung ausführt, hierbei Luft in das Mittelohr eindringt, vorausgesetzt, daß die Ohrtrompete durchgängig ist; dient zur Prüfung der Durchgängigkeit der Ohrtrompete sowie auch zur vorübergehenden Linderung gewisser Formen der Schwerhörigkeit.

Val Saffina, ital. Thal, s. Pioverna.

Vals-les-Bains (spr. wall lä bäng), Stadt und Badeort im Arrondissement Privas, Kanton Aubenas des franz. Depart. Ardèche in Languedoc, ist reizend an der Volane und der Südseite der Montagne de Coirons gelegen, unweit der Station La Légude der Eisenbahn Vogué-Nieigles und hat (1896) 2204, als Gemeinde 3817 E., got. Kirche und kalte Mineralquellen, Eisensäuerlinge, die gegen Nierensteine, Gicht und Leberkrankheiten verwandt und deren Wasser verschickt werden; die merkwürdigste ist die Source Firmin, die alle drei Stunden fünf Minuten lang 7—8 m hoch emporsprudelt.

Val Sugāna, s. Suganathal.

Val Tellina, La, s. Veltlin.

Valtinskrankheit, s. Valentinus, Heilige.

Val Tremōla, Seitenthal des Ticino, s. Airolo.

Valūta (ital., «Wert»), die in einem Lande als gesetzliches Zahlmittel anerkannte und als allgemeines Wertmaß dienende Geldeinheit. Diese kann in Gold, Silber, Papier, oder auch in Gold und Silber zugleich dargestellt sein, wodurch sich die Unterschiede der Währung (s. d.) ergeben (s. Geld und Geldschuld). Wiederherstellung der V. nennt man die Beseitigung eines uneinlösbaren und daher entwerteten, oder doch zum mindesten der Entwertung ausgesetzten Papiergeldes.

V. (frz. valeur; engl. value) bezeichnet ferner den Gegenwert eines Wechsels, d. i. den Geldbetrag, für welchen der Wechsel vom Aussteller dem Remittenten, vom Indossanten dem Indossatar verkauft oder wegen dessen Schuldung an den Nehmer er ausgestellt worden ist; ebenso die Deckung, die der Acceptant eines gezogenen oder der Aussteller eines eigenen Wechsels erhalten hat, verschuldet oder zu beanspruchen hat. Die V. kommt aber auch bei andern Papieren als dem Wechsel vor. Bei einem Schuldschein (s. d.) über ein empfangenes Darlehn, bei der Bewilligung des Eintrags einer Grundschuld oder einer Hypothek ist die Darlehnssumme, die der Aussteller erhalten hat oder erhalten sollte, oder die in eine Darlehnsschuld umgewandelte Schuld aus einem Kaufvertrage oder einem andern Geschäfte die V. Daher die Einrede der nicht erhaltenen V. Nach den ältesten Wechselrechten und der Entstehung des Wechsels entsprechend mußte die Gewährung der V. im Wechsel selbst vom Aussteller ausgedrückt sein (das sog. Valutabekenntnis oder die Valutaquittung). Manche Wechselrechte, wie das französische, fordern auch die Angabe der Art und Weise, wie die V. gewährt worden ist (ob in barem Gelde oder wie sonst). In Deutschland, England, den Vereinigten Staaten von Amerika und einigen andern Ländern ist kein Valutabekenntnis nötig, obschon sich ein solches meist in den Wechseln vorfindet. Ist die V. in barem Gelde gegeben, so sagt man im Wechsel «den Wert erhalten», auch wohl «den Wert bar erhalten»; in andern Fällen heißt es «Wert in Rechnung» oder «Wert in Waren»; bei Wechseln an eigene Order: «Wert in mir (uns) selbst». Die Valutaquittung kommt auch im Indossament (s. d.) vor und bedeutet hier, daß der Indossant von dem Indossatar den Gegenwert erhalten habe.

Im österr. Börsenverkehr versteht man unter Valuten Münzsorten und Papiergeld, welche dem Kurs unterworfen sind; daher Valutengeschäft soviel wie Geldwechselgeschäft (s. d.).

Valvassōren, der kleine italische Lehnsadel. Er erhob sich im 11. Jahrh. gegen den hohen Adel, aus welchem die lombard. Bischöfe hervorgingen; insbesondere bekämpfte er Erzbischof Aribert (s. d.) von Mailand, als dieser die Reichsrechte an sich brachte und mit Strenge geltend machte (1035). Von ihren Gegnern zu Hilfe gerufen, trat Konrad II. auf ihre Seite über und verlieh ihnen 1037 die Erblichkeit ihrer Lehen, ein Standesgericht und das Berufungsrecht an den Kaiser. Nach Konrads Abzug und Tod kämpften sie gegen die Bürgerschaft, verglichen sich aber mit ihr und verhalfen ihr zur Begründung einer rein kommunalen, von der geistlichen Gewalt freien Stadtverfassung.

Valvāta, s. Kammschnecken.

Valvation (neulat.; frz. évaluation), im allgemeinen die Schätzung des Wertes oder Preises einer Sache, bedeutet namentlich im Münzwesen die Abschätzung oder Würdigung gewisser Münzsorten in dem geltenden Landesmünzfuß, also die Feststellung ihres Wertes, zu welchem sie Geltung haben sollen. Valvations- oder Schätzungswert heißt der inländischen Handelsmünzen oder ausländischen Geldsorten durch Gesetz oder Usance beigelegte feste Wert in der Landesmünze. Das Verzeichnis der dabei in Betracht kommenden Münzsorten mit der Angabe des Preises heißt Valvationstabelle oder Münztarif. Dergleichen Tabellen erschienen früher notwendigerweise sehr häufig, als die Münzprägung in den einzelnen Staaten noch nicht einheitlich geregelt war und Münzsorten der verschiedensten Münzfüße in Umlauf waren. Gegenwärtig ist die gesetzliche Abschätzung ausländischer Geldsorten namentlich noch zum Zweck der Verzollung oder Besteuerung, ferner im Postwesen üblich. Im Effektenhandel der Börsen werden die ausländischen Werte ebenfalls nach einem usancemäßig festgestellten Satze berechnet, z. B. 1 Fr. zu 80 Pf., 1 Pfd. St. zu 20 M. u. s. w. Auch die großen Banken kaufen ausländische Goldmünzen oder inländische Handelsmünzen zu einem festen, gewöhnlich auf die Einheit des Münzgewichts berechneten Tarifsatz, der nur in längern Zeiträumen einer Änderung unterliegt. (S. Geldwechselgeschäft.)

Valverde, s. Ferro.

Valvieren, s. Evalvieren.

Valvŭla (lat.), die Klappe (s. Klappen); z. B. V. Bauhini s. coli, Bauhinsche Klappe (s. d.); V. bicuspidālis s. mitrālis, die zweizipfelige Herzklappe; V. Eustachii, die halbmondförmige Klappe an der Einmündung der untern Hohlader in den rechten Vorhof; Valvŭlae conniventes Kerckringii, s. Kerckringsche Falten; V. tricuspidālis, die dreizipfelige Herzklappe. (S. Herz.)

Vámbéry, Herm., Reisender und Orientalist, geb. 19. März 1832 zu Szerdahely (auf der Insel Schütt), erhielt einige Jahre den Unterricht der Piaristen zu St. Georgen bei Preßburg und erwarb sich durch Privatstudium bedeutende Sprachkenntnisse. Er wurde dann in Konstantinopel Lehrer der franz. Sprache und veröffentlichte ein «Deutsch-türk. Taschenwörterbuch» (Konstant. 1858) und 1862 eine Übersetzung des «Abuschka» (tschagataisch-osman. Wörterbuch). Hierauf reiste V. mit Unterstützung der Ungarischen Akademie im Inkognito eines Orientalen nach Turkestan. Er gelangte nach Chiwa, besuchte darauf Kungrad, dann Buchara und Samarkand, worauf er über Herat nach Persien zurückkehrte. Gegenwärtig ist V. Professor an der Universität zu Budapest. Außer den genannten Werken veröffentlichte V. «Reise in Mittelasien von Teheran durch die Turkmanische Wüste an der Ostküste des Kaspischen Meers nach Chiwa, Buchara und Samarkand» (englisch und deutsch, Lpz. 1865; 2. Aufl. 1873); «Čagataische Sprachstudien» (ebd. 1867); «Meine Wanderungen und Erlebnisse in Persien» (Budap. 1867), «Skizzen aus Mittelasien» (Lpz. 1868); eine Ausgabe des uigurischen Werkes «Kudatku-Bilik» (ebd. 1870), worin das älteste Sprachmonument der Türken niedergelegt ist; «Ungar.-türk. Wortvergleichungen» (Pest 1870), «Rußlands Machtstellung in Asien» (Lpz. 1871), «Geschichte Bucharas oder Transoxaniens» (2 Bde.,

Stuttg. 1872), «Centralasien und die engl.-russ. Grenzfrage» (Lpz. 1873), «Der Islam im 19. Jahrh.» (ebd. 1875), «Sittenbilder aus dem Morgenlande» (Berl. 1876), «Etymologisches Wörterbuch der turko-tatar. Sprachen» (Lpz. 1878) und als Ergänzung hierzu: «Die primitive Kultur des turko-tatar. Volks» (ebd. 1879); ferner «Ursprung der Magyaren» (ebd. 1882), «Das Türkenvolk» (ebd. 1885), «Die Scheibaniade» (ein usbekisches Heldengedicht in 10000 Versen, Budap. 1885), «Der Zukunftskampf um Indien» (Wien 1886). V. hat außerdem eine umfangreiche publizistische Thätigkeit entfaltet.

Vámfalu-Büdossár, Badeort bei Szinyér Váralja (s. d.) in Ungarn.

Vampyr, eine Fledermaus, s. Blattnasen. V. ist auch die slaw. Benennung solcher Verstorbener, die nach einem bei Slawen, Rumänen, Albanesen und Griechen verbreiteten Volksglauben nachts ihrem Grabe entsteigen, um Lebenden das Blut auszusaugen und dies so lange thun, bis man sie wieder ausgräbt und ihr Herz mit einem Pfahle durchbohrt, oder ihren Kopf abschlägt, oder sie verbrennt. (Vgl. Lamia und Empusa.) Die Sage vom V. liegt zu Grunde den gleichnamigen Opern von Silvestro Palma (1812), Jos. Hart (1820), Heinr. Marschner (1828) und P. J. von Lindpaintner (1828). — Vgl. W. Herz, Der Werwolf (Stuttg. 1862).

Van, in niederländ. Personennamen, wie van Dyck, van Eyck, van der Meer, die Form der hochdeutschen Präposition von, welche vielfach zur Bildung solcher Familiennamen dient, die von Ortsnamen abgeleitet sind. Keineswegs aber ist es (wie jetzt das hochdeutsche von) ein Zeichen des Adels.

Vân, Wilajet, s. Wan.

Vanadin, Vanad, Vanadium (chem. Zeichen V; Atomgewicht 51), ein drei- und fünfwertiges metallisches Element, das 1830 vom schwed. Metallurgen Sefström entdeckt, nach der Vanadis (ein Beiname der nordischen Göttin Freia) benannt und von Berzelius und von Roscoe genauer untersucht wurde. Es findet sich namentlich als vanadinsaures Blei im Vanadinit und im Rotbleierz von Zimapan in Mexiko, ferner spurenweise in vielen Eisenerzen, Schlacken, Thonen, und wird rein dargestellt durch Glühen von Vanadinchlorid in einem Strome von trocknem Wasserstoffgas. Es ist silberweiß, vom spec. Gewicht 5,5, sehr schwer schmelzbar, an der Luft beständig, zersetzt das Wasser nicht, ist in Salzsäure nicht, dagegen in konzentrierter Schwefelsäure mit gelber Farbe löslich. Das V. bildet mit dem Niobium und Tantal eine natürliche Familie, die sich der Gruppe des Stickstoffs anschließt. Die wichtigste Oxydationsstufe ist das Vanadinsäureanhydrid, Vd_2O_5, dessen Alkalisalze, namentlich das Ammoniumsalz, technische Verwendung finden. Mit Gerbsäure und Galläpfelauszug giebt das erwähnte Salz eine vortreffliche schwarze Schreibtinte (Vanadintinte); bei Vorhandensein von chlorsaurem Kalium und Salzsäure genügt eine geringe Menge vanadinsaures Ammonium, um größere Mengen Anilin in Anilinschwarz (Vanadinschwarz) überzuführen. Eine Modifikation der Vanadinsäure, die Metavanadsäure, wird jetzt als Surrogat der Goldbronze angewandt. Jedenfalls haben die Vanadinpräparate, ungeachtet ihres hohen Preises, eine Zukunft. — Vgl. von Klecki, Analytische Chemie des V. (Hamb. 1894).

Vanadinit, ein mit dem Apatit, Pyromorphit und Mimetesit isomorphes hexagonales Mineral von vorwiegend gelber und brauner Farbe, das in kleinen sechsseitigen Säulchen krystallisiert; chemisch besteht es aus vanadinsaurem Blei mit einem Chlorgehalt von 2,5 Proz. und führt auf die Formel $Pb_5Cl(VO_4)_3$; die Härte ist 3, das spec. Gewicht 6,8 bis 7,2. Bekannte Fundorte sind: Berg Obir bei Windischkappel in Kärnten, Wanlockhead in Schottland, Bölet in Westgotland, Beresowsk in Sibirien, Zimapan in Mexiko, Pinal Co in Arizona, Sierra de Cordoba in Argentinien.

Vanadinschwarz, Vanadintinte, s. Vanadin.

Vanadis, der 240. Planetoid.

Vanadium, s. Vanadin.

Vânaprastha, dritte Lebensstufe der Brahmanen (s. d.).

Van Beers, vläm. Dichter, s. Beers.

van Ben., hinter lat. Benennungen von Tieren Abkürzung für P. J. van Beneden (s. d.).

Van Buren (spr. bjuhren), Martin, der achte Präsident der Vereinigten Staaten von Amerika (1837—41), aus einer holländ. Familie stammend, geb. 5. Dez. 1782 zu Kinderhook (Neuyork), wurde 1803 zur Advokatur zugelassen, praktizierte in Hudson und wirkte eifrig für die Demokratische Partei, die ihn 1821 als Senator in den Kongreß sandte. Hier sprach er sich gegen die Staatenbank und gegen das System der hohen Zollsätze aus; doch widersetzte er sich der unbedingten Wahlfreiheit und erklärte sich für die Veräußerung oder Abtretung der Staatsländereien an die bezüglichen Staaten. 1828 wurde er zum Gouverneur des Staates Neuyork gewählt und zeigte sich als eifriger Anhänger des Generals Jackson, der ihn 12. März 1829 zum Minister des Auswärtigen, 1831 aber zum Gesandten in London ernannte. Diese Ernennung ward jedoch vom Senat verworfen, so daß er zurückgerufen werden mußte. Die Demokratische Partei erwählte ihn dafür 1832 zum Vicepräsidenten, während gleichzeitig Jackson das Amt des Präsidenten von neuem übertragen wurde. Von nun an war V. B. der nächste Freund und Ratgeber Jacksons und sein von der Demokratischen Partei anerkannter Nachfolger; diese setzte ihn denn auch 1836 als Präsidenten gegen drei starke Gegner (Webster, White und Harrison) durch. Am 4. März 1837 bestieg V. B. den Präsidentenstuhl. Doch schon zu Anfang seiner Verwaltung hatten die während der letzten Jahre der Jacksonschen Präsidentschaft sich entwickelnden Finanzwirren eine Höhe erreicht, die V. B. veranlaßten, eine außerordentliche Kongreßsitzung zusammenzurufen. In dieser trug er auf die gänzliche Trennung der Finanzen des Staates von den Banken und auf die Errichtung einer Schatzkammer in Washington und von Unterschatzkammern in den Staaten an, erlitt aber eine gänzliche Niederlage. So geschah es, daß bei der Präsidentenwahl von 1840 die Whigpartei in der Person des Generals Harrison den Sieg davontrug. Am 4. März 1841 legte V. B. sein Amt nieder und zog sich nach Kinderhook zurück. Seine Kandidatur zur Wahl von 1844 fand ebenfalls bei der Demokratischen Partei nicht allgemeinen Beifall, vielmehr erklärte sich ein Teil derselben für Polk (s. d.), der auch wirklich zum Präsidenten erwählt wurde. Hierdurch entstand eine Spaltung unter den nördl. Demokraten. Ein Teil von diesen vereinigte sich mit einer Fraktion der Whigs und bildete die Partei der Freibodenmänner (s. d.), die V. B. 1848 einstimmig wieder zum Präsidentschaftskandidaten erklärten. Er blieb jedoch auch diesmal gegen Taylor in der Minorität, zog sich nun ganz von der

Politik zurück und verbrachte den Rest seines Lebens, abgesehen von einer 1853 nach Europa unternommenen Reise, auf seinem Gute Lindenwald bei Kinderhook, wo er 24. Juli 1862 starb. Seine einzige größere litterar. Arbeit ist: «Inquiry into the origin and course of political parties in the United States» (1867). — Vgl. Shepard, V. B. (Bost. 1888); G. Bancroft, Martin V. B. (Neuyork 1889).

Vancouver (spr. wännkuhwër), Hafenstadt an der Küste von Britisch-Columbia, an einer tief einschneidenden Bucht der Georgiastraße, nahe der Grenze der Vereinigten Staaten, Nanaimo auf Vancouverinsel gegenüber, wurde 1885 als Endpunkt der Canadischen Pacificbahn angelegt und hatte 1891: 13685, 1896 etwa 20000 E. Die Stadt besitzt ein schönes Postgebäude, Zollhaus, Bank von Columbia, Klubhäuser, Stadthaus und einen großen Stanleypark. Wichtig sind die Sägemühlen, Wagen- und Maschinenbau, Seifen-, Zucker- und Sodafabrikation. Der Großhandel in Holz, Thee, Seide, Kohlen, Pelzen ist beträchtlich. Besonders ist V. Ausgangspunkt der Dampferlinien nach Australien, Jokohama und Hong-kong, nach San Francisco und Sitka und (täglich) nach den Häfen am Pugetsund.

Vancouverinsel (spr. wännkuhwër-), Insel an der pacifischen Küste Nordamerikas, zu Britisch-Columbia (s. d.) gehörig, von diesem im N. durch den Königin-Charlotte-Sund, im O. durch die Johnston-Georg-Straße, im S. vom Unionsterritorium Washington durch die Juan de Fucastraße getrennt, erstreckt sich in nordwestl. Richtung und bedeckt 33100 qkm (s. Karte: **Britisch-Nordamerika und Alaska**). Die Insel bildet ein Glied der Vancouverkette, die im S. mit dem Mount-Olympus beginnt und im N. in Alaska wieder auf den Kontinent tritt; das Gebirge füllt die Insel bis auf eine kleine Ebene im SO. vollständig aus und erreicht im Victoriapark 2281 m Höhe. Die Küsten sind vielfach fjordartig zerrissen, besonders im W., wo der **Nutkasund** (Nootka Sound) und der Albernikanal tief einschneiden, meist auch von steilen Felsen gebildet, an denen sich das Meer gewaltig bricht. Bedeutend ist im Innern die Zahl der Seen, und auch Flüsse sind in Menge vorhanden, aber keiner derselben ist schiffbar. Das Klima ist im allgemeinen rauh, sehr feucht, aber gesund, die Sommer wegen der hier den Kontinent treffenden warmen japan. Strömung wärmer als im südlicher liegenden Kalifornien; heftige Winde sind gewöhnlich. Bei der geringen Ausdehnung anbaufähigen Landes besteht der Reichtum der Felseninsel in herrlichen Waldungen von Laub- und Nadelhölzern und großen Mengen von jagdbaren Tieren; längs der Seeküste liefert die Fischerei von Stören, Lachsen und Heringen große Erträge. Der Mineralreichtum, der ihre schnelle Besiedelung bewirkte, ist bedeutend; Gold findet sich im Cowichan und andern Flüssen; die bedeutendsten Goldminen liegen am Sookefluß im S.; Eisen- und Kupfererze sind in großen Lagern, Nickel und Graphit nur wenig vorhanden. Von großer Bedeutung sind die Kohlenlager an der Küste bei Nanaimo und bei Wellington, die die ganze pacifische Küste Nordamerikas mit Heizmaterial versorgen. Über Fauna und Flora s. Britisch-Columbia. Die Bevölkerung besteht aus 10000 Indianern, deren Stämme unter dem Namen Wakash-Indianer zusammengefaßt werden, aus europ. Ansiedlern und Chinesen. Hauptstadt ist Victoria (s. d.). — Die Insel wurde 1774 von Juan Francisco de la Bodega y Quadra entdeckt, 1792 von George Vancouver (geb. um 1750, gest. 10. Mai 1798) umfahren und seitdem **Quadra-Insel** oder V. genannt. Im Oregonvertrage von 1846 verzichteten die Vereinigten Staaten auf ihre Besitzansprüche. Durch Schenkungsurkunde der Königin Victoria (13. Jan. 1849) ward sie der Hudsonbaicompagnie auf 10 Jahre abgetreten, um sie durch Ansiedelung von Auswanderern aus den brit. Besitzungen zu kolonisieren, 1859 zu einer Kolonie erhoben und 1866 mit Britisch-Columbia vereinigt.

Vandälen (richtiger **Wandalen**), ostgerman. Volk (s. Ostgermanen), teilte sich in **Silingen** und **Asdingen**. Während des sog. Markomannenkrieges (166—180 n. Chr.) gelangte ein Teil aus seinen Sitzen in Schlesien nach Dacien. Ein anderer schob sich langsam westwärts durch Deutschland in der Richtung auf den Mittelrhein vor und erschien um 280 am mittlern Main. Die V. in Dacien erlitten um 334 an der Maros eine schwere Niederlage durch die Goten, in der auch ihr König Wisumar aus dem Geschlecht der Asdingen fiel. Der Rest bat um neue Wohnsitze bei Konstantin d. Gr., der (334) V. und Sarmaten im röm. Pannonien aufnahm. Zu Anfang des 5. Jahrh. brach ein Teil der V. unter ihrem König Godegisel (s. d.) wieder von hier auf, drang mit Sueven und Alanen 406 über den Rhein und, nachdem sie Gallien drei Jahre verheert hatten, 409 unter Godegisels Sohn Gunderich durch die nachlässig bewachten Pyrenäenpässe nach Spanien, das nicht minder verwüstet wurde. Nach heftigen Kämpfen mit dem westgot. König Wallia, der 416—418 im Dienste Roms kämpfte, behaupteten sich die V. und eroberten 422 das südl. Spanien, wo der Name Andalusien die Erinnerung an die Herrschaft der V. bewahrt hat. Nach Gunderichs Tode erhielt (nach 427) dessen illegitimer Bruder Genserich (s. d.) die Herrschaft. Eben damals erhob der röm. Statthalter von Afrika, Bonifacius, der Rival des am kaiserl. Hofe gebietenden Aëtius, die Fahne des Aufstandes und rief Genserich zur Hilfe. Im Mai 429 führte dieser die V., mit Haufen von Goten und Alanen, im ganzen nicht mehr als 20—30000 Krieger, über das Meer. Inzwischen war Bonifacius mit dem Hofe von Ravenna ausgesöhnt worden und gebot nun den V., Afrika wieder zu verlassen. Da trat Genserich als Eroberer auf, und die Zwistigkeiten unter den Führern und Parteien der Römer gaben ihm nach einem verwüstenden Kriege die Oberhand. 434 wurde ihm ein großer Teil von Afrika und Numidien durch Vertrag abgetreten, dazu überrumpelte er 439 Karthago mitten im Frieden, das er dann zur Hauptstadt machte, und im Frieden von 442 erhielt er wieder erweiterte Grenzen. Genserich entwickelte besonders die Seemacht, und seine Flotte beherrschte bald das Mittelmeer. Damals gewannen die V. auch Mauretanien und Tripolis. Auf Genserich folgte 477 sein Sohn Hunerich (bis 484), dann dessen Neffe Gundamund (bis 496) und diesem sein Bruder Thrasamund (bis 523). Diesen gewaltthätigen aber kräftigen Königen folgte Hilderich (526—530), der Sohn des Hunerich und der Tochter des Kaisers Valentinianus. Er war unkriegerisch und schwächte das Reich, indem er die Witwe seines Vorgängers, eine Tochter des Ostgotenkönigs Theoderich, und 6000 Goten, die mit ihr nach Afrika gekommen waren, erschlagen ließ. Ihn stürzte sein Vetter Ge-

limer (s. d.) 530, und dies gab dem Kaiser Justinianus I. Anlaß, seinen Feldherrn Belisar 533 gegen die V. zu senden; das Reich brach nach einer verlorenen Schlacht schnell zusammen; es zerfiel, weil die V. in der üppigen Provinz verweichlicht und durch Nationalität und Glauben von den die Mehrzahl der Bewohner bildenden Römern getrennt waren. Die Art der Siedelung verstärkte diesen Gegensatz, indem die V. sämtlich in dem Gebiete von Karthago zusammen siedelten, während in den übrigen Provinzen, also etwa in drei Vierteilen des Landes, die Besitz- und Bevölkerungsverhältnisse im ganzen unverändert blieben. In den mittlern und untern Schichten erhielten die V. auch die röm. Verwaltung, aber an Stelle der Oberbeamten traten die german. Beamten, die zugleich Große des Reichs waren. Die Verwaltung war besser als in röm. Zeit, aber nicht frei von Handlungen barbarischer Willkür. Im allgemeinen gewährten die arianischen V. den kath. Römern Glaubensfreiheit; es sind wohl Verfolgungen vorgekommen, aber meist, um die röm. Kaiser durch diese Gegenmaßregeln zu zwingen, den Arianern im Römischen Reiche Duldung zu gewähren.

Vgl. K. Zeuß, Die Deutschen und die Nachbarstämme (Münch. 1837); Papencordt, Geschichte der vandalischen Herrschaft in Afrika (Berl. 1837); Stadler von Wolffersgrün, Die V. vor ihrem Einbruch in Gallien bis zum Tode Geiserichs (Programm, Bozen 1884); L. Schmidt, Älteste Geschichte der Wandalen (Lpz. 1888); Wrede, Über die Sprache der Wandalen (Straßb. 1886); Görres, Kirche und Staat im Vandalenreich (in Bd. 10 der «Deutschen Zeitschrift für Geschichtswissenschaft», Freib. i. Br. 1893).

Vandalismus, rohe, besonders gegen Kunstwerke gerichtete Zerstörungswut, ein im Hinblick auf die Plünderung Roms durch die Vandalen gebildetes Wort, dessen Urheber Grégoire, Bischof von Blois, ist (in einem Brief an den franz. Konvent).

Vandamme (spr. wangdámm), Dominique René, Graf von Hüneburg, franz. General, geb. 5. Nov. 1771 zu Cassel im franz. Norddepartement, trat 1788 in ein Kolonialregiment auf der Insel Martinique, schloß sich 1790, nach Frankreich zurückgekehrt, der Revolution an, errichtete 1792 eine Freiwilligen-Jägercompagnie und schwang sich 1793 zum Brigadegeneral empor. Bei Hondschoote (1795) und bei Kehl und Hüningen (1796) that er sich besonders hervor. 1799 wurde V. zum Divisionsgeneral ernannt, und nachdem er sich besonders bei Austerlitz (2. Dez. 1805) ausgezeichnet hatte, befehligte er die württemb. Truppen 1806—7 in Schlesien und 1809 im Feldzug gegen Österreich. 1808 erhob ihn Napoleon in den Grafenstand. 1811 kommandierte er die 14. Militärdivision in Cherbourg. Im März 1812 übernahm V. das 8. Armeekorps (Westfalen) unter König Jérôme, mit dem er jedoch sogleich in Mißhelligkeiten geriet, worauf V. seines Kommandos enthoben und nach Frankreich zurückgeschickt wurde. Im März 1813 erhielt er die 25. Division in Wesel und den Befehl zu weitern Truppenorganisationen im Gebiet der Elbe- und Wesermündungen. Am 31. Mai setzte er sich in Besitz von Hamburg. Nach dem Waffenstillstand bei der Hauptarmee verwendet, griff V., der nach Napoleons Sieg bei Dresden (26. und 27. Aug.) den Verbündeten den Rückzug verlegen sollte, diese 29. Aug. bei Kulm (s. d.) an, wurde aber 30. Aug. geschlagen und mit 10000 Mann und 81 Geschützen gefangen. Während der Hundert Tage wurde V. von Napoleon 2. Juni 1815 zum Pair von Frankreich ernannt und mit dem Befehl über das 3. Korps der Nordarmee betraut, mit dem er 16. Juni bei Ligny, 18. Juni bei Wawre focht, und das er schließlich nach Paris zurückführte. Bei der zweiten Rückkehr der Bourbonen aus Frankreich verbannt, ging V. nach Nordamerika; 1819 wurde ihm die Rückkehr gestattet. Er starb 15. Juli 1830 zu Cassel (Norddepartement). — Vgl. A. Du Casse, Le général V. et sa correspondance (2 Bde., Par. 1870).

Vandenhoeck & Ruprecht, Verlagsbuchhandlung in Göttingen, gegründet um 1720 in Hamburg von Abraham van den Hoeck (geb. in Amsterdam, gest. 1750), der 1735 mit seiner Buchdruckerei nach Göttingen berufen wurde. Karl Friedr. Günther Ruprecht (geb. 1730 in Schleusingen, gest. 1817) war Geschäftsführer bei der Witwe Hoecks, dann ihr Teilhaber, seit 1787 alleiniger Besitzer. Ihm folgte sein Sohn Karl Aug. Adolf Ruprecht (geb. 17. Mai 1790, gest. 20. Mai 1861) und diesem sein Sohn Karl Joh. Friedr. Wilh. Ruprecht (geb. 13. Sept. 1821, Teilhaber seit 1848), der 1888 seine Söhne Gustav Karl Heinr. Ruprecht (geb. 19. Juni 1860) und Dr. Wilh. Remigius Ruprecht (geb. 6. Juni 1858, Verfasser volkswirtschaftlicher Schriften) als Teilhaber aufnahm. Im ersten Jahrhundert umfaßte der Verlag meist Werke Göttinger Professoren aus allen Wissenschaften, später hauptsächlich Jurisprudenz, Theologie, Philologie, Sprachwissenschaft, Pädagogik, Pharmacie, Bibliographie, wozu in neuerer Zeit Schriften evang.-socialer Richtung kamen, wie die «Göttinger Arbeiterbibliothek» (hg. von F. Naumann, 1894 fg.). Von den bibliogr. Unternehmungen der Firma sind hervorzuheben ihre systematischen, auch nicht deutsche Litteratur umfassenden Fachbibliographien, von denen noch erscheinen die «Bibliotheca theologica» und die «Bibliotheca philologica». Die Buchdruckerei wurde um 1790 aufgegeben, das Sortiment (Firma: «Akademische Buchhandlung») ging 1874 in andere Hände über.

Vanderbilt, Cornelius, nordamerik. Kapitalist, geb. 27. Mai 1794 bei Stapleton auf Staten Island im Staate Neuyork, stammte von armen Eltern, wurde im 16. Jahre Führer eines kleinen Segelbootes und späterhin eines Dampfschiffs. Von 1850 an begründete er verschiedene Dampferlinien, führte wesentliche Verbesserungen in der Dampfschiffahrt ein und ließ 11 Dampfer bauen. 1864 zog er sich von diesen Unternehmungen zurück, nachdem er 21 Dampfer und im ganzen 66 Schiffe und ein Vermögen von 40 Mill. Doll. erworben hatte. 1864 kam er in den Besitz der Harlemeisenbahn, sicherte sich bald darauf die Kontrolle über die Hudson-River- und Neuyork-Centraleisenbahn und 1873 auch die über die Lake-Shore- und Michigan-Southern-Eisenbahn, so daß zuletzt 3400 km Eisenbahnen, welche ein Kapital von 149 Mill. Doll. repräsentierten, unter seiner Leitung standen. Er starb 4. Jan. 1877 zu Neuyork, nachdem er der Vanderbilt University zu Nashville in Tennessee 1 Mill. Doll. und einer Kirche in Neuyork 50000 Doll. gegeben hatte. Sein auf 100 Mill. Doll. veranschlagtes Vermögen erhielt zum größten Teil sein ältester Sohn William V., geb. 8. Mai 1821 zu New-Brunswick in Neujersey. Dieser wurde 1860 Vicepräsident der Harlem-, 1865 der Neuyork- und Hudson-River- und 1869 Hauptleiter der beiden, später verschmolzenen Eisenbahnen, 1880 von der Chicago and Northwestern Railroad. Nach seines Vaters

Tod wurde er Präsident dieser Bahnen; außerdem beteiligte er sich an verschiedenen großen Eisenbahn-, Telegraphen-, Telephon- und andern Unternehmungen und starb als 200facher Millionär 8. Dez. 1885 zu Neuyork. Sein Vermögen erhielten nach Abzug von 1200000 Doll., welche er religiösen und andern Instituten vermacht hatte, seine acht Kinder. Chef des Hauses ist Cornelius V., geb. 27. Nov. 1843 auf Staten Island, seit 1886 Präsident der Neuyork- und Harlemeisenbahn, Direktor von über 30 andern Eisenbahnen.

Vandiemensgolf, Einbuchtung der Arafurasee in die Küste von Nordaustralien, wird im O. von der Halbinsel Coburg, im W. von der Melville-Insel begrenzt. In ihn münden die Alligator-Flüsse.

Vandiemensland, s. Tasmanien.

Vandsburg, Stadt im Kreis Flatow des preuß. Reg.-Bez. Marienwerder, an einem See und der Nebenlinie Nakel-Konitz der Preuß. Staatsbahnen, Sitz eines Amtsgerichts (Landgericht Konitz), hat (1895) 1869 E., darunter 566 Katholiken und 171 Israeliten, Post, Telegraph, zwei evang., eine kath. Kirche, Synagoge, Johanniter-Kreiskrankenhaus; Dampfmolkerei, Sägewerke, Pferde- und Viehmärkte.

Van Dyck, Anton, Maler, s. Dyck.

Van Dyck (spr. deik), Ernest Marie Hubert, Bühnensänger (Tenor), geb. 2. April 1861 in Antwerpen, studierte die Rechte in Löwen und Brüssel, war Mitarbeiter der «Patrie» in Paris, trat zuerst mit Erfolg in den Lamoureux-Konzerten auf und wurde allgemein bekannt, als ihm in Bayreuth die Rolle des Parsifal übertragen wurde. Seit 1888 ist er Mitglied der Hofoper in Wien und k. k. Kammersänger. Große Erfolge hatte er an der Großen Oper in Paris mit den Titelrollen in Wagners Lohengrin und Tannhäuser und als Siegmund in der Walküre.

Van-Dyck-Braun (spr. deik), braune Malerfarbe, besteht aus sehr stark geglühtem Eisenoxyd.

Vanellus, Vogel, s. Kiebitz.

Vanen (Wanen, altnord. Vanir), in der nordischen Mythologie ein Göttergeschlecht, das den unter Odins Führung aus Süden vordringenden Asen weichen mußte. Die V. als ein slaw. Göttergeschlecht aufzufassen, ist kein Grund vorhanden; sie sind german. Ursprungs und bedeuten die Leuchtenden. Die Hauptvertreter der V. sind Freyr und seine Schwester Freyja, beides ursprünglich Lichtgottheiten. Erst eine spätere Zeit fügte ihnen den Njörd zu und machte ihn zum Vater des Freyr. Aus dem Vordringen des fränk. Wodankultes nach dem Norden ist der Mythus vom Kampfe zwischen den Asen und V. entstanden, der mit dem Ausgleich endete, daß die V. den Njörd und seine Kinder den Asen als Geiseln stellten, was eine Verschmelzung des alten nordischen Kultus mit dem neuen fränkischen bedeutet. — Vgl. Weinhold, Über den Mythus vom Wanenkrieg (Berl. 1890).

Van Erpe, Thomas, Orientalist, s. Erpenius.

Vanessa, Gattung der Tagschmetterlinge, s. Eckflügler und Fuchs; V. Antiopa, s. Trauermantel; V. Atalanta, s. Admiral; V. cardui, s. Distelfalter; V. Jo, s. Pfauenauge.

Van Eyck, Maler, s. Eyck.

Vangalam, s. Bengalen.

Vangerow, Karl Adolf von, Jurist, geb. 5. Juni 1808 zu Schiffelbach bei Marburg, studierte die Rechte und habilitierte sich 1830 in Marburg, wurde 1833 außerord., 1837 ord. Professor. 1840 folgte er einem Rufe nach Heidelberg, wurde 1849 zum Geheimrat ernannt und starb 11. Okt. 1870 zu Heidelberg. Abgesehen von seiner Inauguraldissertation und einigen Programmen («De furto concepto ex lege XII tabularum», Heidelb. 1845; «Über die lex Voconia», ebd. 1863) veröffentlichte er eine rechtshistor. Monographie über die «Latini Juniani» (Marb. 1833) und einen sehr geschätzten «Leitfaden für Pandektenvorlesungen» (3 Bde., ebd. 1839—46; 7. Aufl. u. d. T. «Lehrbuch der Pandekten», 3 Bde., ebd. 1863—69; neue Ausg. 1875). Auch lieferte er in die Richterschen «Jahrbücher» und in das «Archiv für civilistische Praxis», dessen Mitherausgeber er seit 1841 war, eine Anzahl von civilistischen Arbeiten. — Vgl. Marquardsen, In memoriam K. A. von V.s und Robert von Mohls (Münch. 1876; neue Aufl., Erlangen 1886).

Vanhove, Charlotte, s. Talma.

Vanikoro, eine der Santa Cruzinseln (s. d.).

Vanilla *Sw.*, Vanille, Pflanzengattung aus der Familie der Orchideen (s. d.) mit etwa 20 Arten in den Tropen. Sie gehören zu den sog. epiphytischen Orchideen, die in den Wäldern an Baumstämmen haften und sich durch Luftwurzeln ernähren. Die letztern sind bei V. über und über filzig behaart, die Stengel schlingend, bald mit dickfleischigen platten Blättern, bald bloß mit Scheiden besetzt, die Blüten in achselständige Trauben gestellt. Aus den schön gefärbten Blumen, deren Honiglippe mit der Stempelsäule verwachsen ist, entwickeln sich schotenförmige, walzige Kapseln, welche kleine, kugelige, schwarze Samen enthalten. Diese Kapseln (Fructus s. Siliqua Vanillae), von den Spaniern vainillas (Hülsen) genannt, haben der Gattung ihren Namen gegeben. Die Vanille des Handels stammt von der mexikanischen V. planifolia *Andrews* (s. Tafel: Orchideen, Fig. 10); ihre Kultur wird jetzt auch in ausgedehntem Maße auf Réunion, Mauritius, den Seychellen und Java betrieben. Bei der wildwachsenden V. wird die Befruchtung durch Insekten vermittelt, während in den Kulturen dies Geschäft durch Arbeiter besorgt wird, die sich dazu eines zugespitzten Bambusstabes bedienen, mit dem sie über die Befruchtungsorgane hinwegstreichen. Innerhalb eines Monats erreichen die Früchte bereits ihre volle Größe, bedürfen aber noch weitere sechs Monate zur Reife. Die ursprünglich grüne Farbe derselben verwandelt sich dabei in Gelb. Noch vor der vollständigen Reife werden sie gepflückt und abwechselnd in der Sonne ausgebreitet und in wollene Decken eingehüllt, was so lange (oft ein bis zwei Monate) wiederholt wird, bis die Früchte trocken sind; an Stelle dieses ursprünglichen, jetzt nur noch in Mexiko von den Eingeborenen geübten Verfahrens taucht man auf Réunion und Java die abgepflückten Früchte bündelweise einige Sekunden in kochendes Wasser und trocknet sie hierauf in einfachen, mit Tuch ausgeschlagenen Horden entweder an der Sonne oder mit Zuhilfenahme von künstlicher Wärme in Dörrapparaten. Die trocknen Früchte werden dann der Länge nach sortiert und in Bündeln von 50 Stück in Blechkästen zum Versand gebracht. Durch das Trocknen geht die gelbe Farbe der Vanille in Braun über und auf der Oberfläche bildet sich ein mehr oder weniger dichter weißer Krystallbelag, aus ausgeschiedenem Vanillin bestehend. Im Innern enthalten die Früchte, deren Länge 14—30 cm und deren Dicke 0,5—1 cm beträgt, ein schwarzes schmieriges, aromatisch riechendes Fruchtmus, in dem die kleinen Samen ein-

gebettet sind. Außer harzartigen Stoffen enthält die Vanille als wesentlichen Bestandteil das Vanillin (s. d.). Zu mediz. Zwecken wird gegenwärtig die Vanille, obwohl sie noch im Deutschen Arzneibuche aufgeführt ist, wenig angewendet. Ausgedehnt und vielfach ist dagegen ihre Benutzung in der Parfümerie und als Gewürz, zumal bei der Schokoladen- und Fruchteisfabrikation.

Die Güte der Vanille, die für den europ. Markt (Hauptbandelsplätze Paris, Bordeaux, Hamburg) besonders von Réunion und Mauritius zugeführt wird, wird nach der Länge der Früchte, der fleischigen Beschaffenheit und der Feinheit des Geruches beurteilt. Am geschätztesten ist die mexik. Vanille, die aber ziemlich ausschließlich für den amerik. Markt (Neuyork) in Frage kommt. Die Ernte betrug 1894 in Réunion 65000, in Mauritius 5000, auf den Seychellen 6000, in Mexiko (1893) 70000 kg. Vanille kostet (1895) 50—70 M. das Kilogramm. — Vgl. Delteil, La vanille, sa culture et sa préparation (Par. 1885).

Vanillenkampfer, s. Vanillin.

Vanillenstrauch, s. Heliotrop.

Vanillin, $C_6H_3(OCH_3)(OH)(HCO)$, Vanillenkampfer, der aromatische Stoff der Vanille. Es findet sich darin in sehr verschiedenen Mengen, so in Mexikovanille zu 1,2 bis 1,8 Proz., in Bourbonvanille zu 1,9 bis 2,5 Proz., in Javavanille bis zu 2,75 Proz. Es krystallisiert in schönen weißen Nadeln, welche in hohem Grade den charakteristischen Geruch und Geschmack der Vanilleschoten haben; sie schmelzen bei etwa 80°, sind leicht löslich in Äther und Alkohol, schwer löslich in kaltem und leichter löslich in heißem Wasser. Man kann das V. künstlich darstellen aus dem Kambialsaft der Koniferen, in welchem sich ein Stoff, das Koniferin (s. d.), findet, das bei seiner Spaltung und Oxydation neben Traubenzucker V. liefert. Später hat man das V. auch fertig gebildet im Benzoe- und Guajakharz sowie in den Zuckerrüben, den Hüllen der Haferkörner und andern Substanzen gefunden. Die technische Gewinnung aus dem Koniferin ist aufgegeben worden, seitdem von Tiemann die Entdeckung gemacht wurde, daß das Eugenol (s. d.) sich leicht in V. umwandeln läßt. Das künstliche V. findet die ausgedehnteste Verwendung in der Schokoladenfabrikation und der Konditorei sowie als Ersatz der viel teuerern Vanille im Haushalt.

Vanitas vanitātum, et omnia vanitas (lat., «Eitelkeit der Eitelkeiten, und alles ist Eitelkeit»), Citat aus dem Prediger Salomo (1,2 und 12,8); deutsch wird citiert «Alles ist eitel».

Vanity fair (spr. wännitl fähr), «Eitelkeitsmarkt», sprichwörtlich gewordener Titel eines Romans von Thackeray (s. d.).

Vanloo oder Van Loo, niederländ. Malerfamilie. Ludwig V., geb. um 1640 in Amsterdam, war als Zeichner und Freskomaler erst in Paris und dann in Aix in der Provence, wo er 1712 starb, thätig. — Der ältere seiner Söhne, Johann Baptist V., geb. 11. Jan. 1684 zu Aix, war Fresko- und Porträtmaler, hielt sich in Frankreich, Italien und England auf und starb 19. Sept. 1745. Von seinen histor. Gemälden sind die meisten in Paris, Toulon, Turin, Rom und London. — Der zweite, Karl Andreas V., geb. 15. Febr. 1705 zu Nizza, lernte bei dem ältern Bruder, studierte dann in Rom, malte Historien- und Landschaftsbilder, wurde Professor an der Akademie der Künste zu Paris und starb 15. Juli 1765. Seine Gemälde sind meist in Frankreich (fünf im Louvre) geblieben. Der Stil der Brüder zeigt den damaligen Eklekticismus.

Vannes (spr. wann). 1) **Arrondissement** im franz. Depart. Morbihan, hat auf 1969,87 qkm (1896) 145163 E., 11 Kantone und 82 Gemeinden. — 2) V., breton. Gwened, **Hauptstadt** des Depart. Morbihan, an einem Kanal zu der 5 km im S. gelegenen Bai Morbihan der breton. Südküste, an der Eisenbahn Nantes-Quimper der Orléansbahn, besteht aus der modernen obern und der winkligen untern Stadt, mit vielen Holzhäusern, ist Sitz des Präfekten, der 22. Infanteriedivision, der 43. Infanterie- und 11. Artilleriebrigade, eines Bischofs, Gerichtshofs erster Instanz, Handelsgerichts, Ackerbaukammer, Zolldirektion und hat (1896) 15532, als Gemeinde 22189 E., in Garnison das 116. Infanterie-, das 28. und 35. Artillerieregiment, Großes und Kleines Seminar, Kommunal-Collège und Collège St. François Xavier, Hospital, Siechen- und Irrenversorgungshaus und ein Centralzuchthaus für Jugendliche. Die Stadt hat die Kathedrale St. Pierre, eine Menge Klostergebäude, die jetzt meist andern Zwecken dienen, Bibliothek von 10000 Bänden, ein an kelt. und gallo-röm. Altertümern reiches archäol. Museum, ein Schauspielhaus und ein Monument für Lesage (1892) von E. de la Rochelle. Von den aus dem 14. bis 17. Jahrh. stammenden Befestigungswerken ist das Thor St. Patern der hauptsächlichste Rest. Die Stadt besitzt einen Hafen, Schiffswerfte, Eisenhütten für die Marine, Gerbereien, Brauerei, Korbmacherei, Leinen- und Baumwollweberei, Fabrikation von Spitzen, Schokolade, Kirchenschmuck; Fischerei und bedeutenden Handel und Ausfuhr von Landesprodukten und Bordeauxweinen. Der Hafen ist nur Schiffen von 150 t zugänglich. Größere Schiffe ankern in dem 4 km entfernten Außenhafen (Port du Conteau).

Vannuchi (spr. -ücki), ital. Maler, s. Sarto, [Andrea del.

Vannucci (spr. -üttschi), ital. Maler, s. Perugino.

Van 't Hoff, Jakobus Hendrikus, niederländ. [Chemiker, s. Hoff.

van Tiegh, s. *Tiegh.*

Vanua Balavu, Vanua Mbalavu, eine der Exploringinseln in der östl. Gruppe der brit. Fidschi-Inseln, zählt auf 80 qkm etwa 1000 E.

Vanua Lava, die größte der Banksinseln (s. d.) im Stillen Ocean, vulkanisch und fruchtbar, zählt auf 352 qkm 2000 E.; an der Ostküste Port-Patterson.

Vanua Levu («das große Land»), die zweitgrößte der brit. Fidschi-Inseln (s. d.), zählt mit Einschluß der Kühsteninseln 6492 qkm und hat etwa 30000 E. (S. Nebenkarte: Fidschi-Inseln auf Karte Oceanien.) V. L. ist ein 6—700 m hohes Plateau mit den Gipfelpunkten Mount-Thurston (1260 m) und Va-Lili (890 m) u. a. Die Savu-Savubai an der Südküste sowie die Bua- oder Sandelholzbai an der Westküste sind treffliche Ankerplätze, dagegen ist die Ruku-Rukubai an der nordwestl. Ecke durch Bänke gefährdet und die an der Ostküste tief in das Land einschneidende Natevabai ist schutzlos. An der Savu-Savubai finden sich heiße Quellen; auch weist hier die Küste bedeutende Kokospflanzungen auf.

Vanves (spr. wangw), südl. Vorort von Paris im Arrondissement Sceaux des franz. Depart. Seine, an der Linie Paris (rive gauche)-Versailles der Westbahn, hat (1896) 8013, als Gemeinde 8741 E., ein großes Lyceum, Pensionate, Irrenheilanstalt und südlich das Fort V.

Vapeur (frz., spr. wapöhr), dem Musselin (s. d.) [ähnliches Gewebe.

Vapeurs (frz., spr. wapöhr), Blähungen und das damit verbundene Mißbehagen, krankhafte Laune.

Vaporimeter (lat.-grch.), ein von H. Geißler in Bonn konstruierter physik. Apparat zur Bestimmung des Alkohols im Wein, Schaumwein, Bier u. s. w. Derselbe gründet sich darauf, daß, da der Alkoholdampf schon bei 78,3°, der Wasserdampf erst bei 100° eine Spannkraft gleich einer Atmosphäre besitzt, die Spannkraft einer weingeistigen Flüssigkeit für eine bestimmte Temperatur um so größer sein muß, je mehr jene Alkohol enthält. Die Skala des Apparates zeigt direkt, wieviel Prozent Alkohol dem Gewicht oder Volumen nach in der Flüssigkeit enthalten sind. Die mit dem V. erzielten Resultate sind für technische, aber nicht für wissenschaftliche Zwecke genügend genau.

Vaporisation (neulat.), Verdampfung.

Vaporōso (ital.), s. Sfumato.

Vaqueros (spr. -ke-), Bevölkerungsklasse in Asturien (s. d.).

Vár oder **Város** (ungar.), soviel wie Stadt, häufig in zusammengesetzten Ortsnamen.

Var, 120 km langer Küstenfluß im franz. Depart. Seealpen, war bis 1860 Grenzfluß gegen Italien, entspringt an der Ostseite des Mont-Pelat (3023 m), geht in Windungen nach S., erhält rechts die Vaïre, fließt nach O., links Cians und Tinée (unterhalb Villars) aufnehmend, wendet sich zuletzt südlich, empfängt links Vesubie und rechts Esteron und mündet 7 km südwestlich von Nizza ins Ligurische Meer. Er ist oft reißend, zur Zeit der Schneeschmelze verheerend, niemals schiffbar, sondern meist seicht.

Var, franz. Departement in der Provence, wird seit 1860 vom Fluß V. nicht mehr bewässert, da das Arrondissement Grasse zum Depart. Seealpen kam, liegt zwischen den Depart. Rhônemündungen (im W.), Niederalpen (im N.), Seealpen (im NO.) sowie dem Mittelmeer (im S.), hat auf 6027,58 (nach Berechnung 6044) qkm (1896) 309 191 E. (20855 mehr als 1891), darunter 33 807 Ausländer, also 51 E. auf 1 qkm, und zerfällt in 3 Arrondissements (Brignoles, Draguignan, Toulon) und 28 Kantone mit 147 Gemeinden. Hauptstadt ist Draguignan, größte Stadt Toulon. Die Küste ist meist felsig, hat viele Vorgebirge, Inseln (z. B. bei Hyères) und Buchten (von Fréjus, St. Tropez, Cavalaire, Bormes, Hyères, Giens, Toulon, St. Nazaire), ist zum Teil auch flach mit Dünen und Sümpfen. Hinter der Küste erheben sich Hügellandschaften (im W. die Baux d'Ollioules, ein Felsenlabyrinth), weiterhin Verzweigungen der Seealpen, die in der Cabrière bis 1130 m ansteigen. Bewässert wird das Land außer vom Vernon an der Nordgrenze, der zur Durance geht, nur von den Küstenflüssen Gageau, Molle und Argens, von denen dieser die meisten Zuflüsse hat, das Departement von W. nach O. durchfließt und den längsten Lauf hat. Das Klima ist gemäßigt, wird aber vom eisigen Mistral sowie den heißen Südwinden beeinträchtigt. Der Boden ist teilweise steinig und dürr, da, wo gut bewässert, außerordentlich fruchtbar, trägt aber nicht den Bedarf. Es wurden 1895: 414 000 hl Weizen, 6970 hl Roggen, 7375 hl Gerste, 58 500 hl Hafer erbaut. Die Terrassenkultur des Weinstocks liefert reichen Ertrag (1895 auf 36971 ha 548686 hl, 1885—94 durchschnittlich 410414 hl), ebenso die der Olive, Korinthe, des Maulbeerbaums, verschiedener Obstarten und des Kapernstrauchs. An der Küste giebt es Korkeichen, Kastanien, Orangen, Palmen, Aloe und Kakteen, auf den Höhen Fichten- und Eichenwälder, gute Weiden und an den Abhängen Erdbeer-, Myrten- und Jasminbäume. Die Viehzucht liefert Maulesel und Maultiere (Bestand 1895: 10012 Stück), Esel (4128), Schafe (203 768), Ziegen (16 500) und Schweine (26237), auch Bienenzucht wird betrieben. Das Meer bringt Sardellen, Thunfische, Austern, eßbare Muscheln, Korallen u. a. Der Bergbau ist gering (Blei, Eisen und etwas Braunkohle, 1893: 4050 t), außerdem wird Marmor, Porphyr, Alabaster, Granit und Serpentin gebrochen. Bei Hyères sind Salinen, die 1895: 26 847 t Salz lieferten. Die Industrie erzeugt Parfümerien, Seife, Liqueure, Korke, Papier, Leder, Seide, Eisen-, Thon- und Holzwaren. Wichtig sind noch Schiffbau, Fischerei und Handel mit Wein, Essenzen, Olivenöl, Korken und Salz. Dem Handel dienen 12 Häfen, besonders Toulon, Hyères, St. Tropez und Fréjus, sowie 444,2 km Eisenbahnen und (1895) 290,7 km Nationalstraßen. Höhere Unterrichtsanstalten sind ein Lyceum und ein Collège.

V. A. R., Abkürzung für Votre Altesse Royale (frz., d. h. Eure Königliche Hoheit).

Vara, Längenmaß auf der Pyrenäenhalbinsel sowie in Mittel- und Südamerika, nur noch in einigen amerik. Staaten von gesetzlicher Geltung und von sehr verschiedener Größe. Die portugiesische und brasilianische V. = 1,1 m, die in Spanien verbreitetste V., die castilianische = 0,8359 m, die V. von Madrid = 0,843 m.

Varāhamihira, s. Indische Litteratur.

Váralja, Georg Haulik de, Kardinal, s. Haulik de Váralja.

Varallo, Hauptstadt des Kreises V. (32 297 E.) der ital. Provinz Novara in Piemont, links an der Sesia, an der Mündung des Mastrellone, im Vallo Grande an der Südseite der Penninischen Alpen herrlich gelegen, an der Eisenbahn Novara-V. (55 km) und einer Trambahn nach Vercelli, hat (1881) 2452, als Gemeinde 3189 E., Gymnasium, technische Schule; Herstellung von Eisen- und Kupferwaren; ein Standbild Victor Emanuels II. und eine Marmorstatue des Gaudenzio Ferrari (gest. 1546), von dem in der Kollegialkirche, in Sta. Maria delle Grazie und in Sta. Maria di Loreto sich viele Gemälde befinden. Über der Stadt, auf dem 608 m hohen Sacro Monte ein Wallfahrtsort, Nuova Gerusalemme.

Varangerfjord, Meerbusen, der bei 70° Breite vom Osten in das norweg. Festland eindringt, 110 km lang, 53 km breit. Der südl. Küstenstrich ist wegen seiner Naturschönheit berühmt. Im äußern Teil bildet der V. die Grenze gegen Finland.

Varanidae, s. Warane.

Vararutschi, s. Indische Litteratur.

Varasdin oder **Warasdin**, ungar. Varasd. 1) **Komitat** in Kroatien-Slawonien, grenzt im N. an das ungar. Komitat Zala, im O. an Belovar-Kreutz, im S. an das Komitat Agram, im W. an Steiermark und hat 2521,28 qkm und (1890) 258 066 meist kath. kroat. E. (1044 Magyaren, 1939 Deutsche), darunter 2154 Griechisch-Orientalische und 1585 Israeliten, wird im W. durch das Matzelgebirge von Steiermark getrennt und im Innern von dem Varasdiner Gebirge (Ivanščica, 1060 m) durchzogen, welches südostwärts nach Slawonien übertritt. Im übrigen ist das Komitat eben, von der Drau bewässert, reich an Getreide, Tabak, Wein, Obst, Viehzucht, Wild, Fischen, liefert auch Schwefel und hat mehrere warme Bäder, darunter Krapina-Töplitz (s. d.) und Warasdin-Töplitz (s. d.). Das

Komitat umfaßt die königl. Freistadt V. und acht Stuhlbezirke. — 2) Königl. **Freistadt** und Hauptstadt des Komitats, rechts an der Drau (170 m), über welche eine Holzbrücke führt, an den Linien Agram-Csakathurn und V.-Golubovec (34 km) der Ungar. Staatsbahnen, Sitz der Komitatsbehörden, eines Gerichtshofs sowie eines Kollegiatkapitels, hat (1890) 11055 meist kath. kroat. und serb. E., neun kath. Kirchen, drei Klöster, eine Synagoge, altes Schloß, schönes Komitatshaus, Obergymnasium, Haupt- und Unterrealschule; Fabriken für Tabak, Rosoglio, Liqueur, Essigsiederei, Handel.

Varazze, Hafenstadt im Kreis Savona der Provinz Genua, in der Riviera di Ponente, am Golf von Genua und der Eisenbahn Genua-Savona, hat (1881) 8237 E.; Schiffbau und Ankerschmieden.

Vardanes, Fluß, s. Kuban.

Vardar, Fluß in Macedonien, s. Wardar.

Vardö, Stadt im norweg. Amte Finmarken, am nördl. Eingang zum Varangerfjord, auf der gleichnamigen, durch den Bussesund vom Festlande getrennten Insel, hat (Ende 1893) 2417 E., lebhaften Handel mit Produkten der Fischerei besonders nach Rußland. Ein Molo schützt den Hafen dicht bei der Stadt; unter 70° 22′ 35″ nördl. Br. liegt die früher wichtige Festung Vardöhus (um 1300 angelegt). V. ist Sitz eines deutschen Vicekonsuls.

Varec (Varech, frz.), Tang, Seegras; auch die an den franz. Küsten dargestellte Asche der Algen zur Jodgewinnung. (S. Jod.)

Varel. 1) **Amt,** ohne die Stadt V., im oldenb. Verwaltungsbezirk Oldenburg, hat 373,28 qkm und (1895) 17235 (8595 männl., 8640 weibl.) E., darunter 53 Katholiken, in 6 Gemeinden und 50 Bauerschaften. Zu dem Amt gehört die ehemalige edle Herrschaft V. (s. Kniphausen), die 131 qkm und 8000 E. umfaßte. — 2) **Hauptstadt** des Amtes V., an der Linie Bremen-Wilhelmshaven und der Nebenlinie nach Neuenburg (19 km) der Oldenb. Eisenbahn, Sitz eines Amtsgerichts (Landgericht Oldenburg) und Hauptzollamtes, hat (1895) 4907 E., darunter 253 Katholiken und 67 Israeliten, Postamt erster Klasse, Telegraph, evang. Kirche (1144), kath. Kirche, Synagoge, Realschule, höhere Mädchen-, Landwirtschafts-, Baugewerk- und Maschinenbauschule, Waisenhaus, Gasanstalt; Baumwollspinnereien und -Webereien, Eisengießerei, Maschinenfabriken, Pantinen-, Cementplatten-, Tabak- und Kunstdüngerfabrik, Sägewerke, Schiffswerfte, Brauereien, bedeutenden Viehhandel und Schiffsverkehr in dem am Jadebusen gelegenen Hafen Vareler Siel.

Vareler Nebenbahnen, s. Bd. 17.

Varennes-en-Argonne (spr. warénn annargónn), Stadt im franz. Depart. Meuse, Arrondissement Verdun, am Aire, hat (1896) 1277, als Gemeinde 1309 E. Hier ward 22. Juni 1791 Ludwig XVI. mit seiner Familie auf der Flucht erkannt und zur Rückkehr nach Paris gezwungen.

Varése, Fabrikort und Hauptstadt des Kreises V. (149144 E.) der ital. Provinz Como in der Lombardei, zwischen Como und dem südl. Lago Maggiore, an den Eisenbahnen Gallarate-V. (19 km), V.-Porto-Ceresio (13 km), Como-Laveno und Saronno-V. (29 km), hat (1881) 5872, als Gemeinde 13966 E., eine Handelskammer, bedeutende Seidenzucht, Seidenspinnerei und Weberei, Papier- und Möbelfabriken, technische Schule; eine 1600 erneute Hauptkirche San Vittore mit Gemälden und 75 m hohem Turm, Altertümersammlung, einen öffentlichen Garten und viele Landhäuser der Mailänder. 5 km nach SW. der 15,7 qkm große See von V., der nach W. durch den Bardello zum Lago Maggiore abfließt, und 10 km nach NNW. der Wallfahrtsort Madonna del Monte (880 m) mit 14 Kapellen. — Vgl. J. Fischer, V. und seine nächste Umgebung (Münch. 1892).

Värfvad, s. Schwedisches Heerwesen.

Várhely, Dorf in Siebenbürgen, s. Hátszeg.

Vari, Halbaffe, s. Lemur.

Varia (lat.), Verschiedenes, Allerlei, vermischte Dinge. [Veränderlichkeit.

Variābel (lat.), veränderlich; Variabilität,

Variable Sterne, s. Veränderliche Sterne.

Varianten (lat. variae lectiones, auch varietas lectionis), die abweichenden oder verschiedenen Lesarten in den Handschriften eines und desselben alten Schriftstellers. Eine Sammlung solcher V., die sich in den Handschriften finden, welche für die Überlieferung des Textes von Wichtigkeit sind, heißt der kritische Apparat (apparatus criticus).

Variatio delectat (lat.), Abwechselung ergötzt.

Variation (lat.), Veränderung; in der Musik eine auf mannigfache Art veränderte Wiederholung eines musikalischen Satzes, die durch Zergliederung der Hauptnoten der Melodie, durch Einmischung durchgebender harmonischer Neben- oder Wechselnoten, melodische Verzierungen der einfachen Noten und ähnliche Hilfsmittel, zum Teil auch durch veränderte Harmonie u. s. w. bewirkt wird. Der Hauptsatz, welcher auf diese Art variiert wird, heißt das Thema. Es galt früher als Regel, daß man in einer jeden V. die Grundmelodie des Themas noch durchklingen hören muß. In neuerer Zeit (Schumann, Brahms) begnügt man sich, wenn die V. nur einen kleinen Anklang ans Thema bringt, und unterscheidet strenge und freie V. Die V. wird am häufigsten in der Instrumentalmusik verwendet, doch kommt sie auch in der Chorkomposition, seltener im Sologesang vor. — Über die V. der Magnetnadel s. Magnetismus. — In der Mathematik bedeutet V. eine mit Permutation verbundene Kombination (s. d.). (S. auch Variationsrechnung.)

Variationsrechnung, der Teil der höhern Analysis, der eine Funktion so zu bestimmen lehrt, daß ein von derselben abhängiges bestimmtes Integral einen größten oder kleinsten Wert (Maximum oder Minimum, s. Maxima) annimmt. Die erste derartige Aufgabe wurde 1696 von Johann Bernoulli gestellt: die Brachistochrone zu finden, d. h. diejenige Kurve, die ein schwerer materieller Punkt durchfallen muß, um am schnellsten von einem gegebenen Punkte zu einem andern zu gelangen. (S. Cykloide.) An der Lösung dieser Aufgabe beteiligten sich alle großen Mathematiker der damaligen Zeit. Als Begründer der V. ist L. Euler anzusehen, dessen Verfahren später von Lagrange sehr wesentlich vereinfacht und vervollkommnet wurde. Die V. liefert z. B. die kürzesten Linien auf gegebener Oberfläche, die Fläche, die bei gegebener Begrenzung den kleinsten Inhalt einschließt (s. Minimalflächen), die isoperimetrischen Figuren (s. Isoperimetrisch) u. dgl. m. Unter allen Körpern mit gegebener Oberfläche hat die Kugel den größten Inhalt, und umgekehrt bei gegebenem Inhalt die kleinste Oberfläche. — Vgl. Lindelöf und Moigno, Calcul des variations (Par. 1861); Abhandlungen über V., hg. von Städel (Tl. 1 u. 2, in Ostwalds «Klassikern der exakten Wissenschaften», Lpz. 1894).

Variationsrecht (lat. jus variandi), das Recht, eine erklärte Entschließung, z. B. eine getroffene Wahl, aufzugeben und statt derselben eine andere zu treffen. Das Recht steht, wenn nicht für den einzelnen Fall durch Gesetz oder Vertrag etwas anderes bestimmt ist, so lange zu, als der Wahl noch keine weitere Folge gegeben ist, z. B. der Schuldner noch nicht den gewählten Gegenstand geleistet hat. (Deutsches Bürgerl. Gesetzb. §§. 262 fg.) Bei öffentlichen Wahlen ist die Wahlhandlung mit der Wahl geschlossen. Ein V. kann nicht in Frage kommen; vielmehr wird, wenn der Gewählte nicht annimmt, eine Neuwahl erforderlich. Im Kirchenrecht hat der Laienpatron bis zum Ablauf der kanonischen Frist von vier Monaten, solange eine bischöfl. Entscheidung noch nicht erfolgt ist, das Recht, dem Bischof noch neue Kandidaten zu präsentieren. Dies Recht heißt hier V.

Variationston, der Ton, der auftritt, wenn man den Ton einer Stimmgabel z. B. durch die Löcher einer rasch rotierenden Scheibe beobachtet, wie dies Helmholtz, Stefan, König, Mach u. a. gethan haben. Ist n die Schwingungszahl der Gabel, n' die Zahl der in der Sekunde vorbeigehenden Löcher, so hört man V. von den Schwingungszahlen n — n' und n + n'. Der V. ist seiner Entstehung nach mit dem Kombinationston (s. d.) sehr verwandt. Verkürzt oder verlängert man rasch eine stark tönende Pfeife, so daß der Ton von der Schwingungszahl n auf n' schleift, so hört man einen tiefern Ton, n — n', den Dvořák ebenfalls V. genannt hat. Er ist ein Kombinationston, der durch das Zusammentreffen des ursprünglichen Tons mit dem von den Zimmerwänden reflektierten Ton (von anderer Tonhöhe) entsteht.

Varicellen (lat.), Spitzpocken, Wasserpocken, Windpocken, Schafpocken, eine Kinderkrankheit, die mit den Pocken gar nichts gemein hat, sondern eine von diesen durchaus verschiedene Infektionskrankheit darstellt. Das Überstehen der wahren Pocken schützt nicht vor der Erkrankung an V. und umgekehrt. Auch sind der Verlauf, die Form und die Schwere der Erkrankung ganz anders wie bei den Pocken oder den Varioloiden. Endlich ist das Auftreten der V., das öfters in kleinen Epidemien erfolgt, vollständig ohne Zusammenhang mit Pockenepidemien; beide Epidemien können gleichzeitig oder getrennt auftreten. Die V. treten entweder ohne weiteres auf oder nach einem leichten Übelbefinden, und verlaufen meistens fieberfrei. Der Ausschlag zeigt sich in der Form von kleinen roten, voneinander getrennten Flecken, auf denen sich nach einigen Stunden linsen- bis erbsengroße, wasserhelle, später trüb werdende Bläschen bilden, die nur selten vereitern und beim Abheilen keine Narben zurücklassen. Die Bläschen breiten sich ohne Regelmäßigkeit aus, treten zuerst im Gesicht auf und werden am zahlreichsten auf Brust und Rücken. Dieselben sind in 6—12 Stunden vollständig entwickelt und trocknen schon am vierten Tage ein; durch unregelmäßige Nachschübe kann sich jedoch die Krankheit bis 14 Tage und länger hinziehen. Eine besondere Behandlung erheischt die ungefährliche Krankheit nicht, doch sollen die Kranken während der Dauer des Ausschlags das Zimmer hüten und vor Diätfehlern sowie vor Erkältungen bewahrt werden.

Varicen (lat., Einzahl: varix), Krampfadern.

Varietät (lat.), Spielart.

Variieren (lat.), verändern; abweichen, schwanken. Über V. in der Mathematik s. Kombination.

Varikocele (lat.-grch.), der Krampfaderbruch; varikös (lat.), mit Krampfadern behaftet; Varikosität, die krankhafte Anschwellung der Blutadern oder Venen.

Varinas, Stadt in Venezuela, s. Barinas.

Variŏlae (lat.), die Pocken (s. d.).

Variolaria *Ach.*, früher eine Anzahl Flechten, die nicht als selbständige Arten betrachtet werden können, sondern Sorediensustände anderer Flechten (s. d.) darstellen. Sie bilden einen grauen staubigen Überzug auf Baumrinden oder Felsen. Die früher als V. lactea *Pers.* bezeichnete Art enthält einen roten Farbstoff.

Variolation (neulat.), Einimpfung der Menschenblattern (s. Impfung).

Variolit (vom lat. variola, die Pocke), Blatterstein, ein an den Diabas sich anschließendes Gestein, das in einer schmutzig dunkelgrünen Grundmasse helle grünliche Kügelchen von 1 bis 5 mm im Durchmesser und von porzellanähnlichem Aussehen enthält; letztere verwittern schwerer und sind härter als die Hauptmasse und treten daher an der Oberfläche halbkugelartig hervor oder erscheinen pockennarbenähnlich. Die bald unregelmäßig verstreuten, bald eng gehäuften Kügelchen sind Bildungen, die den Sphärolithen in den Obsidianen nahe verwandt erscheinen; bisweilen, wo ihre Struktur etwas deutlicher wird, sind sie als aus verzwillingten Plagioklasen und skelettartigen Augiten aufgebaut zu erkennen. Die Grundmasse ist sehr zersetzt, reich an Viridit und umgewandeltem Titaneisen.

Varioloiden (lat. Variolöis), eine mildere Form der echten Pocken (s. d.), sonst aber mit diesen identisch. Durch Übertragung der V. auf einen Gesunden können schwere Pocken, durch Ansteckung mit den echten Pocken nur V. entstehen. Letzteres findet vorzugsweise in den seltenen Fällen statt, in denen Geimpfte, bei denen der Impfschutz kein ganz vollkommener war, angesteckt werden, woher es kommt, daß die Pocken nicht mehr so verheerend auftreten wie früher. Während früher von den an den wahren Pocken Erkrankten der dritte Teil, selbst die Hälfte starben, beträgt die Sterblichkeit an V. nur 4 bis 5 Proz. Schon die dem Ausbruche des Pockenausschlags vorausgehenden Erscheinungen sind bei den V. milder als bei den echten Pocken. Das Fieber ist geringer und von kürzerer Dauer; gewöhnlich schon am dritten Fiebertage zeigt sich der Ausschlag. Nach 24 bis 36 Stunden sind die Pockenbläschen ausgebildet, womit das Fieber sein Ende erreicht. Bei den V. zerstören die Pusteln die Haut nicht in dem Grade wie bei den echten Pocken. Die Pusteln fließen viel seltener zusammen, dringen nicht so tief in die Haut ein und heilen schneller (in drei bis vier Tagen) und ohne Hinterlassung von Narben, auch ohne Fieber. Die Behandlung erfordert sorgfältiges diätetisches Verhalten, Bäder, Waschungen und antifebrile Heilmittel.

Varisker, Varisten, german. Volk, s. Narisker.

Varix (lat.), die Krampfader (s. d.).

Vármegye (spr. wáhrmeddje), ungar. Ausdruck für Komitat (s. d.).

Varna oder Warna, das alte Odessos, Hauptort eines Kreises im Fürstentum Bulgarien, an der Westküste des Schwarzen Meers, Endpunkt der Linie Rustschuk-V. (124 km), besitzt bis jetzt zwar nur eine offene Reede, ist aber der bedeutendste Seehandelsplatz zwischen der Donau- und Bosporusmündung, Sitz eines griech. und eines bulgar. Metropoliten so-

wie eines deutschen und eines österr. Konsuls, hat (1893) 28174 E., Bulgaren, Türken und Griechen, eine neue Kaserne, Magazine und zwei Lazarette. Die Festungswerke sind seit 1878 geschleift. Nahe der Stadt, im Osten, inmitten der am Berghange gelegenen Weingärten zu Monastir (einem alten Kloster) liegt die fürstl. Sommerresidenz Euxinograd. V. ist Stapelplatz aller Waren des östl. Bulgariens, vor allem für die Getreideausfuhr (1896: 130,2 Mill. kg für 17,04 Mill. Frs.). Die Einfuhr (17,3 Mill. Frs.) besteht zumeist aus Textil-, Leder- und Metallwaren. Regelmäßigen Dampferverkehr unterhalten die bulgar. Gesellschaft und der Österreichisch-Ungarische Lloyd. — Bei V. erlitten 10. Nov. 1444 die Ungarn unter Wladislaw eine blutige Niederlage durch Murad II.; 1610 wurde die Stadt von den Kosaken genommen. 1773 widerstand V. den Russen, ergab sich aber 1828 nach dreimonatiger Belagerung.

Varnbüler, Friedr. Gottlob Karl, Freiherr von, württemb. Staatsmann, geb. 13. Mai 1809 zu Hemmingen, aus einer durch mehrere Mitglieder um Württemberg verdienten Familie, Sohn des Finanzministers Karl Freiherrn von V. (geb. 12. Aug. 1776, gest. 27. April 1832), studierte in Tübingen und Berlin Rechts- und Staatswissenschaft, war 1833—39 Kollegialmitglied der Kreisregierung in Ludwigsburg, bewirtschaftete von 1839 an seine Güter (Hemmingen, Höfingen und Ludwigsböhe), leitete 1849—53 eine große Maschinenfabrik in Wien und war seit 1845 als Vertreter der Ritterschaft des Neckarkreises Mitglied der Zweiten Kammer, wo er besonders in wirtschaftlichen Fragen eine hervorragende Stellung einnahm. In den Stürmen von 1848 und in der Reaktionsperiode verteidigte er entschieden den Standpunkt der Regierung und die Interessen des Adels. König Karl ernannte ihn 21. Sept. 1864 zum Minister des Auswärtigen und des Königlichen Hauses und übertrug ihm 21. Okt. auch die Leitung der Verkehrsanstalten. V.s preußenfeindliche Politik im Sommer 1866 hatte unzweifelhaft die Sympathien des größten Teils der Bevölkerung. Am 13. Aug. schloß er in Berlin den Frieden mit Preußen ab, bei welchem auf seine Initiative die Allianzverträge und die Verlängerung des Zollvereins vereinbart wurden. In betreff dieser Verträge begegnete er im Lande und in der Kammer der Abgeordneten den heftigsten Angriffen. Am 31. Aug. 1870 seines Ministerpostens enthoben, wurde er 1873 in den Reichstag gewählt, dem er bis 1881 angehörte. Als eifriges Mitglied der schutzzöllnerischen Partei unterzeichnete er im Okt. 1878 die Erklärung der Volkswirtschaftlichen Vereinigung und wurde für die 3. Jan. 1879 zusammentretende Zolltarifkommission zum Vorsitzenden ernannt. Sowohl in der Kommission als auch später im Reichstag entwickelte er unter steter Fühlung mit dem Reichskanzler eine erfolgreiche Thätigkeit für den Zolltarif. Er starb 26. März 1889 in Berlin.

Varnhagen von Ense, Karl Aug., Schriftsteller, geb. 21. Febr. 1785 zu Düsseldorf, kam 1794 mit seinem Vater nach Hamburg und studierte seit 1800 in Berlin Arzneiwissenschaft, zugleich aber auch Philosophie und alte Litteratur. A. W. von Schlegels Vorlesungen und Fichtes Bekanntschaft befestigten ihn in diesen Studien, die er später in Halle, Berlin und Tübingen fortsetzte. 1809 trat er in die österr. Armee, wurde nach der Schlacht bei Aspern zum Offizier befördert, bei Wagram verwundet und darauf nach Wien gebracht. Nach seiner Genesung begleitete er den Obersten Prinzen Bentheim als Adjutant auf mehrern Reisen, so auch 1810 nach Paris an den Hof Napoleons. Als die Österreicher 1812 am russ. Feldzug teilnahmen, verließ V. v. E. deren Dienst und begab sich nach Berlin, trat 1813 als Hauptmann und Adjutant des Generals Tettenborn in russ. Dienste und nahm an den Kriegszügen in Norddeutschland und Frankreich teil. Noch während des Krieges gab er die «Geschichte der Hamburger Ereignisse» (Lond. 1813) und darauf die «Geschichte der Kriegszüge Tettenborns» (Stuttg. 1814) in Druck. In Paris empfing er von Preußen die Berufung in den diplomat. Dienst, worauf er 1814 dem Staatskanzler Hardenberg zum Kongreß nach Wien, 1815 nach Paris folgte und dann Ministerresident in Karlsruhe wurde. Nachdem er thätig an der Einführung der ständischen Verfassung in Baden mitgewirkt hatte, wurde er im Sommer 1819 abberufen und lebte seitdem mit dem Titel eines Geh. Legationsrats meist in Berlin seiner schriftstellerischen Thätigkeit; 1829 ging er in außerordentlicher Sendung nach Cassel und war überhaupt in polit. Geschäften vielfach thätig. Er starb 10. Okt. 1858 zu Berlin.

In seinen Gedichten ohne Selbständigkeit, hat sich V. v. E. in seinen histor., meist biogr. Arbeiten, in denen er das Hauptgewicht freilich nur auf nebensächlichen Klatsch und pikante Anekdoten legt, als gewandten Prosaiker erwiesen. Seine zahlreichen Schriften gehörten anfangs der romantischen Dichtweise, später der Biographie und litterar. Kritik an. Schon 1804 gab er mit A. von Chamisso einen «Musenalmanach» heraus. Seine Hauptwerke sind: «Deutsche Erzählungen» (Stuttg. 1815; 3. Aufl. 1879), «Vermischte Gedichte» (Frankf. 1816), «Goethe in den Zeugnissen der Mitlebenden» (1. Sammlung, anonym, Berl. 1824), «Biogr. Denkmale» (5 Bde., ebd. 1824—30; 3. vermehrte Aufl., Lpz. 1872—74), «Zur Geschichtschreibung und Litteratur» (Hamb. 1833), «Leben des Generals Seydlitz» (Berl. 1834), «Leben des Generals Winterfeld» (ebd. 1836), «Leben der Königin von Preußen, Sophie Charlotte» (ebd. 1837), «Leben des Feldmarschalls Grafen von Schwerin» (ebd. 1841), «Leben des Feldmarschalls Keith» (ebd. 1844), «Hans von Held» (Lpz. 1845), «Denkwürdigkeiten und vermischte Schriften» (7 Bde., ebd. 1837—46), «Karl Müllers Leben und kleine Schriften» (Berl. 1847), «Leben des Generals Bülow von Dennewitz» (ebd. 1853). V. v. E. stand mit den hervorragendsten seiner Zeitgenossen in Briefwechsel. Einen großen Einfluß auf seine Thätigkeit übte seine Gattin. Bald nach seinem Tode erschienen, herausgegeben durch seine Nichte Ludmilla Assing (s. d.), noch zwei Bände seiner «Denkwürdigkeiten», Bd. 8 u. 9 (Lpz. 1859), die «Briefe von A. von Humboldt an V. v. E. aus den J. 1827—58» (1. bis 5. Aufl., ebd. 1860); ferner die «Briefe an eine Freundin» [Amely Bölte] (Hamb. 1860), «Briefwechsel zwischen V. v. E. und Olsner» (3 Bde., Stuttg. 1865), «Briefe von Stägemann, Metternich, Heine und Bettina von Arnim» (Lpz. 1865) und «Briefe von Chamisso, Gneisenau u. s. w.» (2 Bde., ebd. 1867), dann «Tagebücher von F. von Gentz» (ebd. 1861) sowie «Tagebücher» (Bd. 1—6, ebd. 1861—62; 2. Aufl., Bd. 1—4, 1863; Bd. 7—8, Zür. 1865; Bd. 9—14, Hamb. 1868—70) und «Blätter aus der preuß. Geschichte» (5 Bde., Lpz. 1868—69), welche Enthüllungen über die neuere preuß. Geschichte enthalten; «Lettres du

Marquis A. de Custine à Varnhagen d'Ense et Rahel Varnhagen d'Ense etc.» (Brüss. 1870), «Biogr. Porträte» (Lpz. 1871). Seine «Ausgewählten Schriften» erschienen gesammelt (3. Aufl. in neuer Ausg., 19 Bde., Lpz. 1887).

Seine Gattin Rahel, geborene Levin, nachher unter dem Familiennamen Robert bekannt, Schwester des Dichters Ludw. Robert, geb. 19. Mai 1771 zu Berlin, sammelte hier wie in Paris, Holland, Prag einen Kreis von Gelehrten und Künstlern um sich. 1808 lernte sie ihr nachheriger Gatte kennen, doch erst 1814 vermählte sie sich mit ihm, nachdem sie zum Christentum übergetreten war. Während der Freiheitskriege war sie eifrig für die Verwundeten, zur Zeit der Cholera 1831 hilfreich für die Kranken thätig. Sie starb 7. März 1833 zu Berlin. Eine reiche Auswahl aus ihrem Nachlaß gab ihr Gatte u. d. T. «Rahel, ein Buch des Andenkens für ihre Freunde» (3 Bde., Berl. 1834) heraus, der dann die «Galerie von Bildnissen aus Rahels Umgang» (2 Bde., Lpz. 1836) folgte. Später erschien aus ihres Gatten Nachlaß «Briefwechsel zwischen Rahel und David Veit» (2 Tle., Lpz. 1861), ferner «Briefwechsel zwischen V. v. E. und Rahel» (6 Bde., ebd. 1874—75) und «Aus Rahels Herzensleben. Briefe und Tagebuchblätter» (hg. von Ludmilla Assing, ebd. 1877). — Vgl. Schmidt-Weißenfels, Rahel und ihre Zeit (Lpz. 1857).

Varolsbrücke (Pons Varolii), Gehirnknoten, benannt nach dem ital. Anatomen Konstanz Varoli (1543—75). (S. Gehirn.)

Varotari, Alessandro, venet. Maler, genannt Il Padovanino, geb. 1590 zu Padua, gest. 1650 zu Venedig, bildete sich nach den Werken Tizians und Paolo Veroneses. Zahlreiche Bilder von ihm befinden sich in den Kirchen Venedigs und Paduas, auch in der Akademie zu Venedig (Hochzeit zu Kana, 1622); ein schönes Werk ist: Judith mit dem Haupte des Holofernes (Dresdener Galerie; mit geringen Veränderungen im Hofmuseum zu Wien).

Vár-Palota, ungar. Groß-Gemeinde, s. Palota.

Varrentrapp, Konrad, Historiker, geb. 17. Aug. 1844 in Braunschweig, studierte in Göttingen, Berlin und Bonn, habilitierte sich 1868 in Bonn, wurde 1873 daselbst außerord. Professor, 1874 ord. Professor in Marburg, 1890 in Straßburg. Er schrieb: «Erzbischof Christian I. von Mainz» (Berl. 1867), «Zur Geschichte der kurfürstl. Universität Bonn» (Bonn 1868), «Hermann von Wied und sein Reformationsversuch in Köln» (Lpz. 1878), «Johannes Schulze und das höhere preuß. Unterrichtswesen in seiner Zeit» (ebd. 1889).

Varro, Marcus Terentius, von seinem Geburtsort Reate im Sabinerland Reatinus genannt, der größte Gelehrte des alten Roms, wurde 116 v. Chr. geboren. Er bekleidete die höhern Staatsämter bis zur Prätur und kämpfte dann im Bürgerkriege auf seiten des Pompejus in Spanien. Nach dem Ende des Krieges kehrte er, von Cäsar zum Vorstand der zu gründenden öffentlichen Bibliothek bestimmt, nach Rom zurück. Von Antonius proskribiert, verlor er, wenn auch nicht sein Leben, so doch einen Teil seiner Bibliothek und seinen Grundbesitz. Er starb im höchsten Greisenalter. Ein Vertreter der alten nationalen Römersitte, erstreckte V. seine Forschungen auf alle Gebiete des menschlichen Lebens, insbesondere aber auf die des röm. Altertums (Sprache, Religion, Sitten, Recht, staatliche Einrichtungen u. s. w.). Unter seinen poet. Werken ragen die 150 Bücher «Saturae Menippeae» hervor, in denen Prosa und Poesie, sowie Ernst und Scherz, ähnlich wie bei dem Cyniker Menippus, gemischt waren; unter den prosaischen Werken freierer Art und Form die 76 Bücher «Logistorici», welche philosophische, namentlich ethische Erörterungen mit vielen Belegen aus Mythen und Geschichte enthielten. Unter den gelehrten Werken V.s war das bedeutendste eine röm. Altertumskunde in 41 Büchern, von denen 25 dem öffentlichen und Privatleben, 16 dem Sakralwesen gewidmet waren. Daneben treten bedeutsam die 15 Bücher «Imagines» oder «Hebdomades», welche außer dem biogr. Text 700 Porträtbilder (wahrscheinlich durch Schablonen hergestellt) nebst beigegebenen Versen enthielten. Von weittragender Bedeutung waren ferner die 9 Bücher «Disciplinae», die erste röm. Encyklopädie, aus der später die sog. sieben freien Künste des Mittelalters hervorgegangen sind. (S. Martianus Capella.) Dazu hat V. die hier zusammengefaßten Disciplinen großenteils auch in Einzelschriften bearbeitet und auch Werke über die Landwirtschaft und «De jure civili» geschrieben. Endlich hat er außer einem großen Hauptwerke «De lingua latina» mehrere Specialschriften grammatischen Inhalts verfaßt.

Erhalten sind nur «De re rustica» (hg. neuerdings von H. Keil zusammen mit Catos Buch, Bd. 1, Lpz. 1884, und Bd. 2, Heft 2, 1891), sowie sechs Bücher, aber unvollständig, von den 25 des Werks «De lingua latina» (hg. von Spengel, Berl. 1826 u. 1885, und von O. Müller, Lpz. 1833). Eine Sammlung und Bearbeitung der zahlreichen Fragmente der übrigen Werke fehlt zur Zeit noch. Die der «Saturae Menippeae» besorgten Öhler (Quedlinb. 1844), Riese (Lpz. 1865), Bücheler in der Ausgabe des Petronius (3. Aufl., Berl. 1882); die der «Logistorici» Riese (in der Ausgabe der «Saturae», Lpz. 1865) und mit denen der «Hebdomades» Chappuis (Par. 1868). Von dem gelehrten systematischen Hauptwerk V.s über die röm. Altertumskunde sind die Fragmente der ersten Hälfte im 5. Bande der «Leipziger Studien» (1882), die der andern, welche das Sakralwesen entbielt, von Merkel in seiner Ausgabe von Ovids Fasten (Berl. 1841) gesammelt; die der Schrift «De vita populi romani» hat Kettner (Halle 1863), die der vier Bücher «De gente populi romani» derselbe in den «Varronischen Studien» (ebd. 1865), die der grammatischen Schriften Wilmanns bearbeitet (Berl. 1864). Von ältern Gesamtausgaben ist zu nennen die von Stephanus mit Scaligers Anmerkungen (Par. 1581—91). — Vgl. K. L. Roth, Das Leben des V. (Bas. 1857); Ritschl, Die Schriftstellerei des M. T. V. (im 3. Bande der «Opuscula», Lpz. 1877) nebst den andern Arbeiten desselben über V.; Boissier, Étude sur la vie et les ouvrages de Varron (Par. 1861).

Varro, Publius Terentius V. Atacinus, röm. Dichter, geb. 82 v. Chr. zu Atax in der Narbonensischen Provinz (in Gallien), unfern der Hauptstadt Narbo Martius (Narbonne), gest. 37 v. Chr. Bedeutendere Werke von ihm waren die nach dem griech. Original des Apollonius (s. d.) von Rhodus gedichteten «Argonautica», ein originales Epos «De bello Sequanico», über den Krieg Cäsars gegen die Sequaner, außerdem eine Chorographie und eine Witterungskunde nach alexandrinischen Vorbildern. Die Bruchstücke sind zusammengestellt von Bährens («Fragmenta poetarum romanorum», Lpz. 1886).

Varronische Zeitrechnung, s. Ära.

Varsovia, lat. Name von Warschau.

Varuna, einer der ältesten Götter des ind. Volks, dessen Verehrung bereits im Rigveda gegenüber der des Indra (s. d.) zurücktritt. Wie Dyaus (s. d.) führt er im Rigveda den Namen Asura (s. d.) und ihm wird vor allem die versteckte, hinterlistige Kampfweise, die Mâyâ, zugeschrieben. Er hat unzählige Späher, die alle Gedanken und alles Treiben der Menschen beobachten, und er straft die Sünden, indem er die Menschen mit seinen Stricken, worunter später oft die Wassersucht verstanden wird, fesselt. Seine Allmacht und Allwissenheit wird in den Liedern des Rig- und Atharvaveda in einigen der schönsten Hymnen gepriesen. Später ist V. Gott der Gewässer, mit denen er auch in ältester Zeit bereits in Verbindung steht, und die sein ursprüngliches Element zu sein scheinen. Die Zusammenstellung mit dem griech. Uranos und seine Deutung als Himmelsgott ist irrig, ebenso die neuerdings von Oldenberg, «Die Religion des Veda» (Berl. 1894), aufgestellte Deutung des V. als Mond. Als seine Himmelsgegend gilt der Westen. — Vgl. Hillebrandt, V. und Mitra (Bresl. 1877).

Varus, Publius Quinctilius, aus patricischem Geschlecht, Sohn des Sextus Quinctilius V., der nach der Schlacht bei Philippi sich selbst tötete, durch seine Gemahlin mit Augustus verwandt, war 13 v. Chr. Konsul und 6—4 v. Chr. Statthalter von Syrien. 6 n. Chr. wurde er Oberbefehlshaber in Germanien und sollte hier den Teil des früher freien Germanien, der zwischen Rhein und Weser lag und von Drusus unterworfen worden war, als röm. Provinz verwalten. Arminius (s. d.) brachte ihm im J. 9 eine vernichtende Niederlage bei. V. selbst stürzte sich, als alles verloren war, in sein Schwert.

Varzin, Berg an der Blanchebai (s. d.).

Varzin, Landgemeinde und Rittergut im Kreis Rummelsburg des preuß. Reg.-Bez. Köslin, hat (1895) 1269 E., Post, Telegraph, Schloß und Park des Fürsten Bismarck; Dampfsägewerk, Holzstoff-, Holzpappen- und Papierfabrik.

Vas (lat.), das Gefäß; Vasa, Gefäße, Adern; V. deferens, der Samenleiter (s. Hoden und Samen); Vasa sacra, heilige Gefäße zum kirchlichen Gebrauch.

Vas (spr. wasch), ungar. Name des Komitats Eisenburg (s. d.).

Vasa, schwed. Königsfamilie, s. Wasa.

Vasall (mittellat. vasallus, vassus; vom kelt. gwas, junger Mann, Diener) oder Lehnsmann, seit Ausbildung des Lehnswesens im Mittelalter derjenige, welcher sich einem andern (dem Lehnsherrn) zu Treue und Kriegs- und Hofdienst verpflichtete und dafür außer Schutz, die Benutzung eines Gutes, Grundstückes, einer Rente oder eines Amtes erhielt, woraus sich in der spätern Periode des Lehnswesens ein vererbliches Nutzungseigentum (dominium utile) entwickelte. Im Deutschen Reiche unterschied man unmittelbare Reichsvasallen (immediati), die vom Kaiser oder Reiche belehnt waren, und mittelbare V. (mediati), welche bei einem deutschen Reichsfürsten oder einem andern Herrn zu Lehn gingen. Oftmals hatten auch die mittelbaren V. wieder After- oder Untervasallen (subvasalli), daher in Italien die Abstufung der capitanei, valvassi, valvasores und valvasini. In Deutschland bestand für die Lehnsfähigkeit eine siebenfach gegliederte Rangordnung (s. Heerschild). In der Neuzeit ist die etbisch-polit. Seite des Lehnswesens (s. d.) ganz in den Hintergrund getreten, und die Rechte und Verbindlichkeiten der V. werden, wo sich die Verwandlung der Lehne in freie Besitzungen noch nicht vollzogen hat (Allodifikation), nur nach einem besondern Eigentums- und Erbrechte beurteilt. — Vgl. Brunner, Deutsche Rechtsgeschichte (Bd. 1 u. 2, Lpz. 1887 u. 1892).

Vasallagium (mittellat.), Lehnspflicht, Lehnseid.

Vasantasêna, s. Mrcchakatikâ.

Vasapapageien (Coracopsis), eine zu den echten Papageien gehörige, in Madagaskar heimische Gattung mit schwärzlichem Gefieder. Von den 4 Arten kommen der kleine (Coracopsis nigra *L.*) und der große Vasapapagei (Coracopsis obscura *Bchst.*) häufiger auf den europ. Vogelmarkt und werden mit etwa 30 M. das Stück bezahlt.

Vásárhely (spr. wáhschahrhelj), Städte in Ungarn, s. Hódmezö-Vásárhely und Maros-Vásárhely.

Vasari, Giorgio, Baumeister, Maler und Künstlerbiograph, geb. 30. Juli 1511 in Arezzo (daher Aretino genannt), gest. 27. Juni 1574 zu Florenz, erhielt seine künstlerische Ausbildung bei Luca Signorelli, Andrea del Sarto und Michelangelo. Bei der Belagerung von Florenz 1529 aus der Stadt entflohen, verband er sich mit Rosso zu gemeinsamer Arbeit und ging mit dem Kardinal Ippolito de' Medici nach Rom, wo er die Werke Michelangelos und Raffaels studierte. Herzog Cosimo I. rief ihn 1553 wieder nach Florenz und übertrug ihm zahlreiche Arbeiten im Gebiete der Architektur und Malerei. Seine Malereien, die V. selbst für seine bedeutendsten Leistungen hielt, lassen den Epigonen der großen Meister erkennen; die hervorragendsten sind: Altar in San Giovanni decollato in Rom, Dekoration von San Michele in Bosco bei Bologna, Ahasverus-Fest in Arezzo, Anbetung der Könige in Rimini, Empfängnis Mariä in Santi Apostoli und Himmelfahrt in der Badia daselbst, Kreuzabnahme in der Galerie Doria in Rom. Trotz des Reichtums der Erfindung und der Sicherheit des Vortrags machen sie den Eindruck der Nachahmung und sind infolge ihrer fühlen und dabei oft bunten Färbung unerfreulich. Seine Bauten dagegen gehören zu den vorzüglichsten Werken der toscan.-röm. Hochrenaissance. Unter ihnen zeichnen sich durch Schönheit der Anordnung, Gediegenheit und Zweckmäßigkeit der Ausführung ganz besonders aus: die Vigna di Papa Giulio bei Rom (erbaut 1550 für Julius III.), an welcher V. wesentlichen Anteil hatte; sodann die Uffizien in Florenz, bestimmt zur Aufnahme der Regierungsämter (1560 von V. begonnen, dann von Buontalenti, Parigi u. a. vollendet), die Badia in Arezzo, wo sich V. auch ein Wohnhaus (jetzt Casa Montauti) erbaute; die Kuppel der Madonna dell' Umiltà in Pistoja, die neue Sakristei von San Lorenzo in Florenz. Auch das Gebäude der Stephansritter zu Pisa und die Erneuerung des Innenbaues im Palazzo Vecchio zu Florenz ist sein Werk. Den größten Ruhm erwarb er sich durch seine Künstlerbiographien («Vite de' più eccellenti pittori, architetti e scultori italiani da Cimabue sino ai tempi nostri»), welche zuerst 1550 gedruckt wurden, dann 1568 in einer von V. selbst umgearbeiteten Auflage, welcher die Bildnisse der hervorragendsten Meister beigefügt sind. Von den später veranstalteten kommentierten Auflagen des Werkes sind die wichtigsten: die römische (besorgt von Bottari, 1759—60), die sienesische (besorgt von Della Valle 1791—98), die florentinische von Le Monnier (14 Bde., 1846—70), bearbeitet von verschiedenen ital. Kunstgelehrten (mit Hinzufügung

der Kommentarien des Ghiberti) und die neueste florentinische von G. Milanesi (8 Bde., 1878 fg.), übersetzt von L. Schorn und E. Förster: «Leben der ausgezeichnetsten Maler, Bildhauer und Baumeister» (6 Bde., Stuttg. 1883—89). Hauptquelle über V. ist seine Selbstbiographie in den «Vite de' pittori».

Vasātae, alte Stadt in Aquitanien, jetzt Bazas (s. d.) im Depart. Gironde.

Vasay, Paß in Siebenbürgen, s. Eisernes Thor.

Vaschrein (vom frz. vacherin), ein feiner, sehr fetter, nur aus süßem Rahm bereiteter Schweizerkäse.

Vasco da Gama, Seefahrer, s. Gama.

Vasconcellos (spr. waskongßéllusch), Joaquim Antonio da Fonseca e, portug. Schriftsteller, geb. 10. Febr. 1849 in Oporto, erhielt seine Schulbildung in Hamburg, besuchte 1865—69 die Hochschule von Coimbra und bereiste 1871—75 Deutschland, dann auch Frankreich, England, Spanien und Portugal. Seit 1883 ist er Professor der deutschen Sprache am Lyceum zu Oporto, seit 1884 auch Direktor des Museums für Industrie und Handel. V.' Erstlingswerk war eine Geschichte der portug. Musik: «Os Musicos portuguezes. Biographia-bibliographia» (Oporto 1870). Besondere Kapitel vaterländischer Musikgeschichte behandeln: «Luiza Todi» (Oporto 1873), «Ensaio sobre o catalogo da livraria de musica de el-rei D. João IV» (ebd. 1873) und «Cartas curiosas do abbade Antonio da Costa» (ebd. 1879). Der Malerei und Zeichenkunst sind gewidmet: «Reforma do ensino de bellas artes» (3 Bde., Oporto 1877—79), «Albrecht Dürer e a sua influencia na peninsula» (ebd. 1877), «Francisco de Hollanda» (ebd. 1879), «Goesiana» (4 Bde., ebd. 1879—81).

Seine Gattin Carolina Wilhelma Michaelis de V., geb. 15. März 1851 zu Berlin, lieferte litterarhistor. und sprachgeschichtliche Beiträge zu Herrigs «Archiv für das Studium der neuern Sprachen und Litteraturen», der von G. Paris herausgegebenen «Romania», Groebers «Zeitschrift für roman. Philologie», «Jahrbuch für roman. und engl. Litteratur», «Jahrbuch der Deutschen Shakespeare-Gesellschaft» u. s. w. sowie zu den portug. Journalen «O Ensino», «Revista da Sociedade de Instrucção», «Revista Lusitana», «Circulo Camoniano», «Arte portugueza», «Instituto». Herders «Cid», hg. von Julian Schmidt (Lpz. 1868), versah sie mit Erläuterungen und veröffentlichte ferner: «Romancero del Cid» (ebd. 1871), «Studien zur roman. Wortschöpfung» (ebd. 1876), «Poesias de Francisco de Sâ de Miranda» (Halle 1885), «Studien zur hispan. Wortdeutung» (Flor. 1886), «Romanzenstudien» (Halle 1891), «Der portug. Infinitiv» (Erlangen 1891), «Geschichte der portug. Litteratur» (Straßb. 1893), «Fragmentos etymologicos» (Oporto 1894).

Vascŏnen, Vascongādos, s. Basken.

Vasconia, lat. Name der Gascogne (s. d.).

Vaseline (Vaselin), Cosmoline, Mineralfett, eine Modifikation des Paraffins (s. d.), bildet in reinem Zustand eine fettähnliche, farb- und geruchlose Substanz, die in Nordamerika bei der Rektifikation des Erdöls gewonnen, in Deutschland aus Bergteer, in Österreich aus Ozokerit dargestellt wird; im Handel eine weiße oder gelblichweiße Masse, meist von der Konsistenz des Schweineschmalzes. Wegen ihrer großen Luftbeständigkeit und der Eigenschaft, unter keinen Umständen ranzig zu werden, zu krystallisieren oder einzutrocknen, benutzt man die V. zu Salben, Pomaden, bei Verbrennungen, Kontusionen, Frostbeulen, zur Herstellung feiner Parfümerien, als Lederschmiere, zum Schmieren feiner Maschinenteile (s. Schmiermittel), als Schutzmittel gegen Rost. Das mit Mineralölen vermengte gereinigte Erdwachs (Ceresin) nennt man künstliche V.

Unter dem Namen Vaselinöl kommt ein farb- und geruchloses feines Schmier- und Haaröl vor.

Vasen (vom lat. vas, Gefäß), die weniger zu praktischen Zwecken, als vielmehr als Luxusware, zum Zimmerschmuck mit oder ohne Bouquetfüllung, oder zur Verzierung von Balustraden, Grabsteinen u. a. hergestellten schlankbauchigen Gefäße aus gebranntem Thon, Porzellan, Glas, Marmor, Alabaster, Metall u. s. w. (Hierzu Tafeln: Vasen I u. II.)

Die antiken Thonvasen sind seit dem Anfang des vorigen Jahrhunderts, als sie zuerst in größerer Menge bekannt wurden, in den Vordergrund des wissenschaftlichen Interesses getreten. Es war besonders das Inhaltliche der Darstellungen auf den V., namentlich der mytholog. Stoff der Bilder, dem man anfangs ein lebhaftes Studium zuwendete, während den Gefäßen als solchen, ihrer Form und der ornamentalen Verzierung weniger Beachtung zu teil wurde. Die histor. Entwicklung der einzelnen Gattungen nachzuweisen, die verschiedenen Fabriken und die in ihnen herrschenden Stilarten zu erkennen, kurz die Aufgabe einer Vasenkunde ist erst neuerdings scharf ins Auge gefaßt worden.

Die bemalten V. haben im Altertum den verschiedensten Zwecken gedient. Sie sind, wie heute das irdene Geschirr, in täglichem Gebrauch gewesen als Vorrats-, Schöpf-, Trinkgefäße u. s. w. Vielfach sind sie auch als Weihgaben benutzt sowohl für die Tempel wie namentlich für die Gräber. Sehr reich an V. sind besonders die Grabstätten Etruriens und Unteritaliens.

Die ältesten uns bekannten V. stammen aus den tiefsten Schichten von Troja. Sie sind nicht auf der Drehscheibe, sondern mit der Hand gefertigt und noch unbemalt. In der Regel sind sie in Kugelform mit röhrenartigem Ausguß gebildet und vielfach statt mit Henkeln mit kleinen durchbohrten Ansätzen zum Hindurchziehen einer Schnur versehen, an der das Gefäß getragen wurde. Die äußere Wandung ist mit eingeritzten Linien oder aufgelegten Thonstreifen versehen. Zu den einfachen Gefäßformen



treten solche, welche die menschliche oder tierische Gestalt in rohester Weise nachahmen, hinzu. (S. vorstehende Figuren sowie Tafel: Urgeschichte IV, Fig. 11 u. 12.) Stark ist diese Gattung namentlich auf Cypern vertreten, auch auf den Kykladen, in Syrien, in Tiryns kommen V. ähnlicher Art vor. Dem gegenüber zeigen die V., die auf der Insel Thera

VASEN. I.



[illegible] 3. Hydria. 4. K[illegible]e. 5. [illegible] 6. Amphora. 7. Lekythos. 8. Krater. 9. Aryballos
[S[illegible] im Museum zu Berlin.]

F. A. Brockhaus Geogr.-artist. Anstalt Leipzig.

(Santorin) gefunden sind und aus dem zweiten Jahrtausend v. Chr. stammen, schon einen erheblichen Fortschritt. Sie sind auf der Scheibe gedreht und mit aufgemalten Verzierungen von matter Farbe versehen, in denen sie sich schon den mykenischen V. nähern. Man unterscheidet unter diesen mehrere Gattungen, eine ältere von V. mit Bemalung in matten, stumpfen Farben und eine jüngere, der zweiten Hälfte des zweiten Jahrtausends angehörige, in der die Verwendung der für die ganze spätere griech. Keramik charakteristischen Firnisfarbe zum erstenmal auftritt. Der Thon ist fein und gereinigt, die glatte Oberfläche hat eine warme gelbliche Tönung, mit welcher das leuchtende Rot und tiefe Schwarz der Firnisfarbe gut zusammensteht. In den Gefäßformen vom schlanken Becher mit hohem Fuß bis zur bauchigen Amphora zeigt sich eine große Mannigfaltigkeit, bestimmte Formen, wie namentlich die Bügelkanne mit doppeltem Bügelgriff und kurzer Ausgußröhre, sind für diese Gruppe charakteristisch. Die Ornamente sind bald in streifenförmiger Anordnung, bald über die ganze Fläche hinübergreifend, neben dem beliebten Motiv der Spirale üppige, phantastische Blumenranken, Wasserpflanzen, Wellen, Fische, Seesterne, Quallen und Polypen, Korallen, Purpurschnecken und Muscheln verschiedener Art. Wie in den Gefäßformen, so zeigt sich in den Ornamenten eine besondere Vorliebe für die geschwungene Linie. An allen Stätten der mykenischen Kultur, außer in Mykenä an der ganzen Ostküste Griechenlands, auf den Inseln des Ägäischen Meers, auf Rhodos und Kreta sind diese V. vertreten. Die Zeit ihrer Entstehung ist die zweite Hälfte des 2. Jahrtausends v. Chr.

Die Dipylonvasen, so benannt, weil die hervorragendsten Beispiele dieser Art am Dipylon in Athen gefunden sind, sind in der Dekoration viel weniger kunstvoll als die mykenischen und bezeichnen diesen gegenüber auch in der Technik einen Rückschritt. Der Thon ist gröber und hat eine rötliche Oberfläche, auf der die Ornamente mit dünnem Firnis von rotbrauner Färbung aufgetragen sind. Die Gefäße haben zum Teil eine sehr beträchtliche Größe. Wie von einem Geflecht oder Gewebe wird die Fläche von der Dekoration umschlossen, welche aus Strichen und Streifen, Mäander, Punktreihen, Zickzacklinien und konzentrischen Kreisen gebildet wird. Tiere werden zwischen die quadratischen Ornamentfelder verteilt, aber die Figuren, namentlich die der Menschen, sind von einer kindischen Unbeholfenheit, und das Ganze hat einen leblosen, starren Charakter. Die Dipylonvasen bilden aber nur eine begrenzte Gruppe unter den V. mit geometr. Dekoration, die vielmehr, in verschiedener Weise zu bestimmten Systemen ausgebildet, in der Periode von der dor. Wanderung bis etwa zum 7. oder 6. Jahrh. v. Chr. in der Keramik überhaupt vorherrscht.

Die große Masse cyprischer V. schließt sich eng hier an. Die Gefäße sind von fein geschlämmtem Thon, von hellgelber Oberfläche und mit reichhaltigen Mustern in verschiedenen Farben (schwarzbraun, weiß, rot) bemalt; phantastische Blumen und Rosetten treten als neue Dekorationselemente hinzu und zeigen, wie der orient. Einfluß anfängt sich geltend zu machen. Wenn die cyprischen V. ein barbarisches Gepräge haben, so zeigt sich bei den rhodischen V. in der geschickten, schon auf die Gefäßform Rücksicht nehmenden Ornamentik, in der leichtern Zeichnung der Figuren zum erstenmal der griech. Geist. Die Gefäßfläche ist hier meist durch mehrere Linien in Streifen abgeteilt; in diesen sind Reihen von schreitenden Tieren, unter ihnen besonders häufig Hirsche, Steinböcke, auch Löwen, Greifen, Sphinxe dargestellt und die leeren Zwischenräume mit Rosetten, Rauten, konzentrischen Kreisen u. a. gefüllt, Ornamente, in denen zum Teil mykenische Motive fortleben. Auch Darstellungen, aus dem Epos geschöpft, treten jetzt in die Dekoration ein. So findet man, ähnlich wie es die Ilias schildert, den Kampf des Menelaos und Hektor um den gefallenen Troer Euphorbos; der Maler schrieb die Namen neben die Figuren. Solche Beischriften werden von da an in der Vasenmalerei üblich. Sie sind von Wichtigkeit für die Bestimmung der Gefäße selbst, wie für die Geschichte des griech. Alphabets. Die rhodische Gattung ist neben andern eine Spielart der Jonischen Keramik, die durch das 7. und 6. Jahrh. v. Chr. an der kleinasiat. Küste und auf den Inseln geblüht hat, und deren Ware bis weit nach Westen, namentlich in Etrurien lebhaften Absatz fand. Besonders glänzend zeigt sich ihre Leistungsfähigkeit auch in den großen, technisch und dekorativ den V. gleich behandelten Sarkophagen aus gebrannten Thon, wie sie in den letzten Jahren zahlreich in Klazomenä (am Golf von Smyrna) gefunden worden sind.

In Griechenland war im 6. Jahrh. v. Chr. als Fabrikationsort von V. namentlich Korinth in Aufschwung, das lange den ital. Markt beherrschte. Kleine, zierliche Gefäße aus feinem Thon mit braunroter Bemalung auf hellgelbem Grunde, mit einer Dekoration aus dicht nebeneinander gelegten Horizontallinien, die zuweilen durch umlaufende Friese von Tieren und Menschen erweitert wird, bilden eine besondere ältere Klasse. Die große Masse der korinthischen V., für die die «Dodwellvase» in München als hervorragendes Beispiel gelten kann, sind in der Technik und in der Wahl der Farben den rhodischen V. ähnlich; an diese erinnert auch die ornamentale und figürliche Ausstattung. Über einem vom Boden aus ansteigenden Strahlenkranze ziehen sich meist durch breite Linien getrennt Tierstreifen hin, in denen Löwen, Stiere und Sphinxe wechseln; der freie Raum ist ähnlich wie bei den rhodischen V., aber meist viel dichter, mit allerlei kleinen Ornamenten, unter denen die Rosette vorherrscht, ausgefüllt. Durchweg sind die korinthischen V. von geringer Größe, unter den Formen werden die Deckelbüchse und das kugelige Salbgefäß bevorzugt. Gegen Ende des 6. Jahrh. v. Chr. trat ein Wechsel in der Technik ein, indem man größere Gefäße, namentlich die Form der Amphora, bevorzugte, dem Thon durch stärkeres Brennen eine rötlichere Färbung gab und einen dunklern Firnis für die Bemalung wählte, auch Weiß und ein rötliches Violett reichlicher zusetzte. Der bildliche Schmuck verteilte sich nun in mehrern Streifen über das Gefäß und wurde in der Regel so angeordnet, daß ein Hauptstreifen eine Begebenheit, meist aus der Heldensage, schilderte, die übrigen mit Reihen von Tieren, Reitern oder ähnlichem gefüllt wurden. Ein hervorragendes Beispiel für diese jüngere Gruppe ist die große Vase mit dem Auszuge des Amphiaraos (im Berliner Museum).

Neben den korinth. Gefäßen fanden gleichzeitig die Fabrikate anderer Werkstätten reichen Absatz in Italien. So z. B. die V. aus Chalkis oder einer chalkidischen Kolonie; technisch haben sie mit den jüngern korinthischen die Unterscheidung der männ-

lichen und weiblichen Figuren durch schwarze und weiße Farbe gemeinsam, aber die Gewohnheit, den freien Raum zwischen den Figuren mit Rosetten und andern Ornamenten auszufüllen, ist ganz aufgegeben. Charakteristisch für die Gattung ist die Bevorzugung der Amphorenform und die Dekorierung mit einem um den Bauch des Gefäßes gelegten breiten Bildstreifen, in welchem Scenen aus dem Epos, wie der Kampf um die Leiche des Achilleus, der Abschied des Hektor und Paris, der Kampf des Herakles gegen Geryoneus u. a. dargestellt sind. Der Import dieser und ähnlicher Gattungen reicht nicht unter den Anfang des 5. Jahrh. v. Chr. hinab: Athen schlug seitdem alle übrige Konkurrenz auf dem ital. Markte aus dem Felde und behielt die alleinige Einfuhr durch das ganze 5. und halbe 4. Jahrh. hindurch. (S. Taf. I, Fig. 1, 3 u. 6.) In ihren Anfängen ist die attische Töpferkunst weder durch selbständige noch durch hervorragende Leistungen ausgezeichnet. Sie folgt zunächst den Anregungen namentlich der ion., dann auch der korinth. Keramik, bis sie zu Anfang des 6. Jahrh. v. Chr. einen eigenen Stil in der sog. schwarzfigurigen Malerei ausbildete. Die attischen V. sind vor denen der übrigen Fabriken durch die Feinheit und die warme rote Farbe des Thons und durch den glänzend schwarzen Firnis ausgezeichnet. Der künstlerische Fortschritt besteht in der Ausbildung der bildlichen Darstellung und in der Umbildung des Ornaments, das jetzt aus der Gesamtdekoration mehr zurücktritt und nun, an bestimmte Stellen der Gefäße verwiesen, tektonische Bedeutung erhält, zur Charakterisierung einzelner Gefäßteile verwendet wird und dem Ganzen der Dekoration sozusagen als Begleitung dient. Für die Bilder gaben die Sagen des Epos reichlichen Stoff, aber auch Scenen des täglichen Lebens werden gern zur Darstellung gewählt. Eine besondere Reihe bilden die sog. Prothesisvasen, hohe amphorenartige Gefäße mit Darstellungen der Totenfeier bemalt, die als Schmuck auf dem Grabhügel aufgestellt wurden, und die panathenäischen Preisamphoren, die, mit Öl gefüllt, den Siegern am Panathenänfeste übergeben wurden. (S. Amphora.) Vielfach finden sich die V. mit den Namen der Verfertiger versehen. So sind auf der Françoisvase (s. d.), dem Prachtstück der schwarzfigurigen attischen Keramik, die Namen des Malers, Klitias, und des Töpfers, Ergotimos, eingeschrieben. Andere hervorragende Meister sind Sophilos, Nearchos und dessen Söhne Tleson und Ergoteles, Exekias, Amasis, Nikosthenes. — Vgl. Klein, Die griechischen V. mit Meistersignaturen (2. Aufl., Wien 1887).

Der charakteristische Unterschied der rotfigurigen Vasenmalerei (s. Taf. I, Fig. 2, 4, 5, 7—9) von der schwarzfigurigen besteht darin, daß nicht die Figuren mit schwarzer Farbe auf den roten Thongrund gesetzt, sondern auf dem schwarz bemalten Grunde ausgespart sind und daher in der roten Farbe des Thons gesehen werden. Erst als dieser Fortschritt in der Technik gemacht war, war eine wirklich künstlerische Entwicklung des Zeichnens möglich geworden, die bei der frühern Silhouettenmanier nicht aufkommen konnte. Es wird plötzlich das Interesse an dem Bau und der Formenbildung des menschlichen Körpers rege. Die Figuren sind nun um ihrer selbst willen, nicht mehr bloß als Ausdrucksmittel zur Illustrierung einer bestimmten Begebenheit da. Die Vasenform, die in der Folge zum eigentlichen Träger der Entwicklung der Malerei wurde, war die Schale, welche neben den Außenseiten noch in dem kreisförmigen innern Rund eine Bildfläche hat. Man kann es an den zahlreichen Schalen des Epiktet, eines der ältesten Vorläufer des neuen Stils, verfolgen, wie die Schwierigkeiten, in diesen verhältnismäßig kleinen kreisrunden Raum eine figürliche Darstellung hineinzukomponieren, allmählich überwunden wurden. Die Körper wurden geneigt und gestreckt, damit ihre Konturen der runden Begrenzungslinie sich anpaßten. Hier treten nun zuerst die lebhaft bewegten Figuren auf, die später so beliebten und meisterhaft durchgeführten Motive des Werfens, Laufens, Springens, Tanzens, die Darstellungen von Bewegung jeder Art. Die Entwicklung ging mit raschen Schritten vorwärts. Es ist der kurze Zeitraum von der Herrschaft des Pisistratus, der die Erfindung des rotfigurigen Stils gleichzeitig ist, bis gegen die Mitte des 5. Jahrh. v. Chr., in den sich die Thätigkeit der hervorragendsten Meister zusammendrängt. Der bedeutendste, Euphronios, schließt zeitlich an Epiktet an. (Vgl. Klein, Euphronios, 2. Aufl., Wien 1886.) Neben ihm ragen die etwas jüngern Künstler Duris, Brygos, Hieron aus der Zahl der übrigen hervor. Scenen aus dem Leben werden bevorzugt, das Thun und Treiben der attischen Jünglinge und Männer, Vorgänge, wie sie sich auf der Straße, in der Palästra, beim Gelage abspielten, in buntem Wechsel geschildert. Man schrieb einzelnen Figuren bestimmte Namen bei: «Schön ist Panaitios», «Schön ist Kallimachos», und ähnliche Lieblingsinschriften, in denen die Vasenmaler ihren privaten Gefühlen Ausdruck gaben, fehlen nun selten auf den Bildern. (Vgl. Klein, Die griechischen V. mit Lieblingsinschriften, Wien 1890.) Diese Darstellungen, die den Betrachter direkt in das Athen der Perserzeit zurückversetzen, machen die V. mit zu den anziehendsten Werken aus dem griech. Altertum überhaupt.

Auch die Darstellungen mytholog. Scenen erscheinen nun gegenüber den ältern vielfach wie aus dem Neuen herausgebildet. Die Kraft der Schilderung, die packende Charakteristik bestimmter Figuren der Sage, wie sie namentlich in den häufigen Behandlungen des trojanischen Sagenkreises und am großartigsten vielleicht in der Iliupersisschale des Brygos und in der Bivenziovase zum Ausdruck gelangt ist, konnte zu der Meinung führen, die Tragödie des Äschylos und Sophokles habe hier ihren Einfluß geübt. Aber die Entstehungszeit dieser V. liegt der Entwicklungsperiode der dramat. Poesie voraus.

Im Gegensatz zu den früher betrachteten Gefäßgattungen tritt auf den Schalen das ornamentale Element zurück; auf wenige leicht hingeworfene Palmetten an den Henkeln, auf einen schmalen, um das Rund des Innenbildes herumgeführten Mäanderstreifen pflegt es sich zu beschränken. Schon wenige Jahrzehnte nach den Perserkriegen bricht die Schalenfabrikation in Athen plötzlich ab. Der Grund war nicht allein der, daß der Export attischer Waren nach Etrurien, dem Hauptabsatzgebiet der Schalen, von der Mitte des 5. Jahrh. v. Chr. an stark zurückging; einen wesentlichen Einfluß auf den Wechsel wird auch der Aufschwung der Malerei geübt haben. In den Wandgemälden, welche in den Hallen und Tempeln Athens erstanden, wurden zum erstenmal große, in freier Verteilung über weite Flächen gruppierte, von einem großen Gedanken einheitlich zusammengeschlossene Kompositionen gesehen. Diese Malerei

VASEN. II.



1—3. Vasen aus der Königlichen Porzellan-Manufaktur zu Berlin. 4 und 6. Vasen aus der Porzellan-Manufaktur zu Sèvres. 5. Vase aus der Kaiserlichen Porzellan-Manufaktur zu St. Petersburg. 7—9. Vasen aus der Königlich Sächsischen Porzellan-Manufaktur zu Meißen.

reizte das Handwerk zur Nachahmung. Um ähnliche Kompositionen wiederzugeben, war der schmale Raum, den die Schale bot, nicht geeignet, man hatte hohe Flächen nötig, wie sie die großen Gefäße, die Amphora und der Krater, boten und diese beiden Gefäßformen kamen nun mehr als früher in Aufnahme. Es ist charakteristisch, daß in dieser auf die Blüte der Schalenmalerei folgenden Periode die Künstlerinschriften auf den V. fast ganz verschwinden. Eine größere Gleichmäßigkeit des Stils macht sich geltend. Auch in der Auswahl und in der Auffassung der dargestellten Gegenstände tritt ein Wechsel ein. Während die Schalenmaler darauf bedacht gewesen waren, in ihren Darstellungen möglichst viel Handlung zu geben, fing man jetzt an, Stimmungsbilder, Abschiedsscenen, Schilderungen trauten Beisammenseins u. dgl. zu malen; auch bei den mythischen Stoffen ging man mehr darauf aus Situationen zu schildern, als die Geschehnisse, wie früher, in anschaulicher Ausführlichkeit zu erzählen. Die Periode dieser Entwicklung fällt in die zweite Hälfte des 5. Jahrh. v. Chr. (Vgl. Winter, Die jüngern attischen V., Berl. und Stuttg. 1885.) Die Gefäße dieser Zeit sind leichter und schlanker gebaut, die Ornamentstreifen feiner und reicher gestaltet; alles drängte mehr auf eine äußerliche dekorative Wirkung hin. Dabei begann die Gewohnheit sich herauszubilden, die eine Seite des Gefäßes durch die bildliche Darstellung als Hauptseite zu betonen. Man begnügte sich, die Rückseite mit ein paar flüchtig hingeworfenen bedeutungslosen Figuren zu bemalen. Was den Inhalt der Darstellungen anlangt, so wurden die epischen Schilderungen von dem Genrebilde nun fast völlig verdrängt. Mädchen beim Spiel, bei der Toilette, in häuslicher Beschäftigung, Blumen und Früchte pflückend, zieren in anmutigem Wechsel den Raum der Gefäße, immer ist Eros unter ihnen und alles, was auf Schönheit und Liebe Bezug hat, wird jetzt der Gegenstand des Interesses: es ist die gleiche Richtung, die in der großen Kunst jener Zeit die Werke des Praxiteles bezeichnen. Das Streben nach Zierlichkeit und Eleganz gab nun auch Anlaß, durch Zusetzen farbiger Töne den Reiz der Zeichnung zu erhöhen. Man liebte es, namentlich auf zierlichen Toilettegefäßen Vergoldung anzubringen, und suchte außerdem durch weiße und blaue Farbe an einzelnen Teilen der Figuren dem Bilde eine Buntheit zu geben, die der rotfigurigen Malerei im strengen Sinne fremd war. (Vgl. Otto Jahn, Über bemalte V. mit Goldschmuck, Lpz. 1865.) Eine wirklich farbige Behandlung ist für die fast ausschließlich dem Gräberkult dienenden Lekythen bis in das 4. Jahrh. hinein beibehalten worden. (Vgl. Benndorf, Griech. und sicil. Vasenbilder, Berl. 1869—77; Murray, White Athenian Vases in the British Museum, Lond. 1896.) In der zweiten Hälfte des 4. Jahrh. v. Chr. bricht die attische Vasenmalerei ab. Noch kurz vor ihrem Aufhören entstanden in einzelnen der Absatzgebiete lokale Fabriken, so die in Südrußland (in der Krim), wohin im 4. Jahrh. v. Chr. ein starker Vasenexport von Athen aus stattgefunden und wo sich auch attische Vasenmaler selbst angesiedelt hatten.

In größerm Umfang als dort ist die Fabrikation in den griech. Kolonien von Unteritalien aufgenommen worden. Die Hauptfundstätten sind in Campanien Capua und Cumä, in Lucanien Anzi und Pästum, in Apulien Ruvo und Canosa. Gemeinsam ist allen hier entstandenen V., die in der Technik mit den rotfigurigen attischen übereinstimmen, im Gegensatz zu den letztern der gröbere Thon, die nachlässige Ausführung der Malerei und eine Überladung der Gefäße mit bildlichem und ornamentalem Schmuck. In letzterm kommen sie der Art der ältern V. wieder näher, während die attische Ware durch geschmackvolles Maßhalten in der Dekoration ausgezeichnet war. Kunstvoller als die übrigen sind die apulischen V., unter denen namentlich eine Sorte Prachtamphoren, sehr großer Gefäße mit Schwanenhälsen, bemerkenswert ist. Die Fabrikation dieser Art von V. reicht nicht über das Ende des 3. Jahrh. v. Chr. hinab. In den folgenden Zeiten ist das Aufmalen der Dekoration auf die V. aus der Mode gekommen. Es machte sich in der spätern Thonware vielmehr ein engerer Anschluß an Metallgefäße bemerklich, in den Formen und Ornamenten, in den meist in Relief ausgeführten figürlichen Darstellungen wie auch in der Tönung der Oberfläche, für die durch die Erfindung der Glasur ganz neue Wege gewiesen wurden.

In der neuern Kunst spielt die Vase eine minder wichtige Rolle. Ihre Grundform und Dekorierungsart ist eine völlig willkürliche. Vorzügliches in der Herstellung von V. leistet das moderne europ. Kunstgewerbe, vornehmlich die berühmten Porzellanfabriken Deutschlands und des Auslandes (s. Tafel: Vasen II); ferner auch der Orient, insbesondere Japan, China und Indien (s. Japanische Kunst, Chinesische Kunst, Indische Kunst und die diesen Artikeln beigegebenen Tafeln).

Von Publikationen sind die ältern bei O. Jahn, Beschreibung der Vasensammlung des Königs Ludwig I. (Münch. 1854), aufgezählt. Von jüngern sind außer den im Text erwähnten zu nennen: Lau, Die griechischen V., ihr Formen- und Dekorationssystem (44 Tafeln mit Text von Krell, Lpz. 1877); Dumont und Chaplain, Les céramiques de la Grèce propre (Par. 1882—90); Sammlung Sabouroff, hg. von Furtwängler (Berl. 1883—87); Pottier, Vases antiques du Louvre (Par. 1897). Zusammenfassende Darstellungen geben Birch, History of ancient pottery (2. Aufl., Lond. 1873); Genick, Griech. Keramik (Berl. 1883); Rayet und Collignon, Histoire de la céramique grecque (mit zahlreichen Abbildungen, Par. 1888); von Rohden (in den «Denkmälern des klassischen Altertums», hg. von Baumeister, Münch. 1885—88); Masner, Die Sammlung antiker V. und Terrakotten im k. k. österr. Museum für Kunst und Industrie (Wien 1892). Um die Veröffentlichung der Vasenbilder hat sich besonders Eduard Gerhard (s. d.) verdient gemacht.

Vasishtha, Name eines alten ind. Priesters, [s. Viçvâmitra.

Vaskulös (lat.), gefäßreich.

Vasomotörische Nerven, s. Gefäßnerven.

Vasoneurōsen (lat.-grch.), Erkrankungen der Gefäßnerven.

Vasquez, José, Pseudonym des span. Schrift- [stellers Cadalso (s. d.).

Vassall (spr. wäßʼl), Henry Richard, s. Holland (Peerstitel).

Vassy, offiziell Wassy. 1) **Arrondissement** im franz. Depart. Haute-Marne (Champagne), hat auf 1568,94 qkm (1896) 71627 E., 8 Kantone mit 145 Gemeinden. — 2) **Hauptstadt** des Arrondissements V. an den Linien Troyes-Pagny-sur-Meuse und St. Dizier-Doulevant-le-Château der Ostbahn, hat (1896) 2822, als Gemeinde 3697 E., Gerichtshof erster Instanz, Ackerbaukammer, Forstinspektion und Collège und ist bekannt durch die Niedermetzelung der Calvinisten (Blutbad zu V.) 1. März 1562 (s. Hugenotten).

Vast (lat.), viel umfassend, ausgedehnt.

Vasto d'Aimone, lat. Histonium, Hauptstadt des Kreises V. (115659 E.) der ital. Provinz Chieti, 110 m hoch, am Adriatischen Meer, südlich der Punta della Penna gelegen, an der Eisenbahn Ancona-Bari, hat (1881) 13883 E., Gymnasium, technische Schule, ein Altertümermuseum im Stadthause; Olivenbau, Fischerei.

Vasvár (spr. wáschwahr), ungar. Name der Klein-Gemeinde Eisenburg (s. d.).

Vaszary (spr. wáßa-), Claudius Franz, Kardinal-Erzbischof von Gran, Primas von Ungarn, geb. 12. Febr. 1832 zu Keszthely als Sohn eines Kürschners, trat 1847 in den Benediktinerorden zu Martinsberg, wo er Theologie und Philosophie studierte. 1855 wurde er zum Priester geweiht. Nachdem er seit 1861 Professor der Geschichte am Obergymnasium in Gran, seit 1869 Direktor des Obergymnasiums in Raab gewesen war, wurde er 1885 zum Erzabt des Benediktinerklosters Martinsberg mit einem Sitz im Oberhause gewählt, 1891 zum Erzbischof von Gran und Primas von Ungarn und 1893 zum Kardinal ernannt. Gegen die kirchenpolit. Gesetzgebung (s. Ungarn, Geschichte) trat er im Oberhause sehr entschieden auf, dennoch wurde er von den Klerikalen angefeindet, weil er die Rechte der Kirche nicht kräftig genug gewahrt habe.

Vat («Faß»), holländ. Flüssigkeitsmaß, seit 1830 = 1 hl; vorher in Niederland und noch jetzt in dessen Kolonien sowie in Südafrika (altes amsterdamisches V.) bei Branntwein = 225, bei Wein = 931,344 l.

Vatatzes, Dukas, Kaiser von Nicäa und Titularkaiser von Byzanz, s. Johannes III.

Väter der frommen Schulen, s. Piaristen.

Vater des Waldes, ein Riesenbaum aus der Gattung Sequoia (s. d.).

Vateria *L.*, Pflanzengattung aus der Familie der Dipterocarpaceen (s. d.) mit 12 Arten im tropischen Asien, hohe Bäume mit ganzrandigen lederartigen Blättern und weißen in Rispen stehenden Blüten. Die Stämme enthalten reichlich kopalartige Harze, die aus Einschnitten in die Rinde als zähe gelbe Massen von angenehmem Geruche ausfließen. Die bekannteste Art ist der Kopalbaum, V. indica *L.*, in Ostindien, von dem der ostindische oder Manilakopal gewonnen wird. (S. Kopal.) Aus den stark fetthaltigen dicken Samen stellt man durch Auskochen einen vegetabilischen Talg, das Vateriafett (Malabar- oder Pineytalg) dar, das an Härte und Zähigkeit dem Schaftalg nahesteht und besonders in der Kerzenfabrikation und der Parfümerie benutzt wird.

Vateriafett, s. Vateria.

Vaterländischer Frauenverein, zu den Vereinen des Roten Kreuzes (s. d.) zählender und dem Protektorat der Deutschen Kaiserin unterstellter Frauenverein, der 12. April 1867 als preuß. Landesverein mit dem Sitze in Berlin gegründet wurde. Er sieht seine Hauptaufgabe darin, im Kriegsfalle Verwundeten und Kranken Beistand und Pflege zu gewähren und hierfür schon im Frieden alle erforderlichen Vorbereitungen zu treffen. Vor allem widmet er sich der Ausbildung eines geschulten Pflegepersonals und entfaltet auch in Friedenszeiten eine umfassende Thätigkeit in Kranken- und Armenpflege. Darüber hinaus zieht er Wohlthätigkeitsbestrebungen aller Art in den Kreis seiner Thätigkeit. Etwa 1300 Krankenpflegerinnen stehen ihm zur Verfügung. Er gliedert sich in fast 850 Zweigvereine und umfaßt etwa 140000 Mitglieder. Über $1\frac{1}{2}$ Mill. M. verwendet er jährlich für die verschiedenen Zwecke und er verfügt bereits über ein Vermögen von fast 8 Mill. M.

Vaterlandsstiftung, Evangelische, s. Schwedische Mission.

Vaterlandsverein, s. Christlicher Zeitschriftenverein (Bd. 17).

Väterliche Gewalt (lat. patria potestas), die mit Pflichten verbundenen Rechte, welche dem Vater gegen die Person und an dem Vermögen der noch nicht selbständigen Kinder, nach früherm röm. Recht auch deren Ehefrauen und Kinder, der Enkel des Inhabers der V. G., zustehen. Das Deutsche Bürgerl. Gesetzbuch kennt statt dessen eine elterliche Gewalt des Vaters (§§. 1627 fg.), wie eine solche der Mutter (§§. 1684 fg.). (S. Eltern.) Die V. G. wird nicht allein durch die Vaterschaft in gültiger Ehe, sondern auch durch Legitimation (s. d.) und durch Annahme (s. d.) an Kindesstatt, nach einigen Rechten sogar durch Einkindschaft (s. d.), begründet, nach Preuß. Landrecht mit Einschränkung bezüglich des Kindesvermögens. Die V. G. giebt dem Vater auch ein Nutzungsrecht an dem Vermögen des Kindes. Die geltenden Rechte kennen überwiegend eine Beschränkung der V. G. in solchen Fällen, in welchen der Vater durch sein Verhalten das geistige oder leibliche Wohl des Kindes gefährdet. Viele Rechte geben die Befugnis hierzu nur dem ordentlichen (d. h. Prozeß-) Richter, das Preuß. Landr. II, 2, §. 91 und das Sächs. Bürgerl. Gesetzb. §. 1803 dem Vormundschaftsgericht. Den letztern folgt das Deutsche Bürgerl. Gesetzb. §§. 1666. Die Rechte des Vaters in Ansehung des Vermögens des Kindes läßt dasselbe Gesetzbuch beschränken im §. 1667, im Anschlusse an das Preuß. Landr. II, 2, §§. 179, 182, 267 und das Sächs. Bürgerl. Gesetzb. §. 1815 schon dann, wenn der Vater in Vermögensverfall gerät, aber auch im Anschluß an die bezeichneten und zahlreiche andere Rechte, wenn der Vater die in Ansehung des Vermögens ihm obliegenden Verpflichtungen verletzt. Wegen des Einflusses einer Wiederverheiratung s. Wiederheirat. Weiter kennt das geltende Recht ein Ruhen der V. G. für den Fall, daß der Vater an der Ausübung derselben thatsächlich oder rechtlich behindert ist; jedoch sind sowohl die Voraussetzungen als die Wirkungen nicht gleichmäßig geregelt (Deutsches Bürgerl. Gesetzb. §§. 1676 u. 1677). Über Beendigung der V. G. s. Eltern. Die V. G. begründet in gewissem Umfange eine vermögensrechtliche Haftung des Vaters aus Handlungen des Hauskindes und für dessen Schulden: 1) nach Gemeinem Recht mit dem Pekulium (s. d.) für alle Verbindlichkeiten des Hauskindes, nur nicht für Delikte oder Schenkungen (actio de peculio); 2) ebenso mit der actio quod jussu für die infolge der Anstellung des Hauskindes zu einer bestimmten Beschäftigung vorgenommenen Handlungen; 3) mit der actio de in rem verso aus dem Gesichtspunkte einer zum Nutzen des Vaters erfolgten Verwendung. Das Preuß. Landr. II, 2, §. 126, das Sächs. und Deutsche Bürgerl. Gesetzbuch (§§. 278 u. 832) stellen in diesen Beziehungen (2 und 3) Kinder und Eltern unter denselben Gesichtspunkt wie freie Vertreter, nur sind im Preuß. Landrecht und sächs. Gesetz besondere Bestimmungen über die Haftung des Vaters gegeben, wenn ein Dritter dem Kinde den Unterhalt gegeben hat; 4) für unerlaubte Handlungen des Kindes lassen das Österr. Bürgerl. Gesetzb. §. 1309 und Code civil Art. 1384 den Vater

unter bestimmten Voraussetzungen haften, andere Rechte lassen nur das dem väterlichen Nießbrauch nicht unterworfene und subsidiär das demselben unterworfene Vermögen haften.

Vgl. Stölzel, Das Recht der V. G. in Preußen (Berl. 1874); Stobbe, Handbuch des deutschen Privatrechts, Bd. 4 (2. Aufl., ebd. 1884), §§. 252 fg.; Roth, System des deutschen Privatrechts, Bd. 2 (Tüb. 1880—81), §§. 146 fg.

Vatermagen, Verwandte von väterlicher Seite, s. Mage.

Vaterschaft oder Paternität, das rechtliche Verhältnis des Vaters zu seinem Kinde. Unter Vater wird durchweg derjenige verstanden, welchem in gültiger Ehe von seiner Ehefrau ein Kind geboren wird. Möglich ist jedoch, daß auch dieser nicht Erzeuger des Kindes ist. (S. Illegitimitätsklage.) Auch denjenigen, welcher ein uneheliches Kind erzeugt hat, nennt das geltende Recht (Deutsches Bürgerl. Gesetzb. §. 1717) überwiegend den Vater, nur ganz vereinzelt wird von dem Erzeuger geredet. Dem entsprechend bedient man sich für die Klage gegen den Erzeuger des Ausdrucks Paternitätsklage (s. d.). Die V. hat die väterliche (elterliche) Gewalt zur Folge und giebt dem Kinde Familienrechte und Erbrecht. (S. Eltern und Väterliche Gewalt.)

Vatersche Körperchen, eigentümliche Endorgane der sensibeln Hautnerven (s. Haut), benannt nach ihrem Entdecker, dem Anatomen Abraham Vater (geb. 9. Dez. 1684 zu Wittenberg, gest. daselbst 1751 als Professor der Anatomie).

Vaterunser (lat. Pater noster), bei den Reformierten Unser-Vater, auch Gebet des Herrn (Oratio dominica), nach seinen Anfangsworten das Matth. 6, 9—13 und Luk. 11, 2—4 enthaltene Gebet. Nach Matthäus hätte Jesus den Jüngern dieses Gebet unaufgefordert als Mustergebet mitgeteilt, im Unterschiede vom «Plappern» der Heiden, nach Lukas auf die Bitte der Jünger, sie beten zu lehren. Die kürzere Fassung bei Lukas ist schwerlich die ursprüngliche; doch ist die Doxologie am Schluß («Denn dein ist das Reich» u. s. w.) bei Matthäus erst später zum Zweck des kirchlichen Gebrauchs hinzugefügt. Die in dem Gebete enthaltenen sog. Sieben Bitten sprechen in volkstümlichen Worten die Grundgedanken des Evangeliums Jesu Christi aus. Sehr früh kam die Sitte auf, dieses Gebet bei jedem Gottesdienste zu sprechen, seit dem 4. Jahrh. gebrauchte man es auch bei der Feier des Abendmahls und bei der Predigt, wie dies jetzt noch in der prot. Kirche der Fall ist. Katechumenen durften es, solange sie nicht getauft waren, nicht beten. In der griech. Kirche betete es die Gemeinde mit dem Priester, in der lateinischen der Priester allein. Spätere Kirchengesetze geben den Priestern die Vorschrift, es täglich zu beten. Die Kapitularien Karls d. Gr. ordneten an, daß jeder Christ und jeder Priester das V. auswendig lernen müsse. Die abergläubische Meinung, daß durch das Hersagen dieses Gebets außerordentliche Wirkungen hervorgebracht würden, gab Anlaß zu seiner mißbräuchlichen Anwendung bei Heilungen und Gottesurteilen. Die kath. Kirche hat das V. mit dem Rosenkranze (s. d.) verbunden. Im luth. Katechismus bildet das V. das dritte Hauptstück. Der Heidelberger Katechismus hat es neben den Gebeten im 3. Teil («Der Christen Dankbarkeit»). Die Zählung der Bitten ist bei den Reformierten anders, da sie die 6. und 7. Bitte vermengen. Von Auslegungen des V. seien die von Tholuck («Die Bergrede Christi», 5. Aufl., Gotha 1872) und von Kamphausen («Das Gebet des Herrn», Elberf. 1866) erwähnt.

Vates (lat.), Seher, gottbegeisterter Dichter.

Väthen, preuß. Dorf, s. Bd. 17.

Vathy. 1) Hauptstadt der Insel Samos (s. d.); 2) Hauptstadt von Ithaka (s. d.); 3) jetziger Name von Aulis (s. d.).

Vati, mittelalterlicher Ort, s. Batum.

Vaticinium Lehninénse (lat.), Lehninsche Weissagung, s. Lehnin.

Vatikan, päpstl. Palast in Rom (s. Plan: Rom). Die dem Campus Martius gegenüberliegende Ebene rechts vom Tiber (jetzt eingenommen von den Stadtteilen Borgo und Prati di Castello) heißt im Altertum campus oder ager Vaticanus (ob von einer uralten untergegangenen Etruskerstadt Vaticum?), die sie umgebenden Hügel, vom Monte-Mario bis zum Gianicolo, colles Vaticani. Einen besondern «mons Vaticanus» kennt das Altertum nicht, auch ist die physische Abgrenzung des heute so genannten Hügels nicht scharf nachzuweisen. Die Ebene war in der Kaiserzeit meist eingenommen durch Gärten, unter andern durch die der Domitier, in welchen die Christen unter Nero (64) ihren Martertod fanden. Der Leichnam des Apostels Petrus wurde unweit davon zwischen dem Cirkus des Caligula und einem viel verehrten Heiligtum der Kybele, das den Namen «Vaticanum» führte (Reste beim Bau der Façade von St. Peter 1609 gefunden), bestattet. Als sich dann über dem Grabe des Apostels eine Kirche erhob, erhielt sie den Beinamen S. Petrus in Vaticano.

Die alte Peterskirche, deren Gründung von der Tradition dem Konstantin zugeschrieben wird, war ein imposanter fünfschiffiger Bau mit quadratischem Vorhof und zahlreichen Nebenkapellen (Grundriß s. Tafel: Altchristliche Kunst II, Fig. 5), reich mit Marmor, Mosaiken und Malereien geschmückt, aber eilfertig und unter Benutzung vielfach zusammengeraffter Materialien errichtet. Im 15. Jahrh. veranlaßte ihr baufälliger Zustand Nikolaus V. zum Gedanken eines Neubaues. Bernardino Rosselino entwarf die Pläne und begann eine große Tribuna (hinter der alten) zu errichten, doch stockte der Bau nach dem Tode des Papstes. Erst Julius II. nahm den Plan wieder auf und entschied sich, nach einer Konkurrenz zahlreicher Architekten, für den Plan des Lombarden Bramante (s. d.). Dieser entwarf einen großartigen Centralbau in Form eines gleicharmigen (griech.) Kreuzes, mit riesiger, an den Ecken von vier kleinern flankierten Centralkuppel. Der Grundstein zum neuen St. Peter wurde 18. April 1506 gelegt und der Bau in den ersten Jahren schnell gefördert. Die erforderlichen ungeheuern Geldmittel wurden zum Teil durch den schwunghaft betriebenen Ablaßhandel beschafft. Aber mit dem Tode Bramantes (1514) verlangsamte das Tempo des Baues, dessen Leitung nach- und nebeneinander Giuliano da Sangallo, Raffael (gest. 1520), Fra Giocondo da Verona (gest. 1515) und Baldassarre Peruzzi hatten. Nach der Belagerung und Plünderung Roms (1527) geriet er fast ganz ins Stocken. Erst unter Paul III. (1534—49) beginnt eine neue Periode der Thätigkeit. Antonio da Sangallo der Jüngere, der zunächst die Oberleitung führte, wollte ein großes Langhaus errichten und dadurch der Kirche die Form eines lat. Kreuzes geben; auch konstruierte er ein großes Holzmodell für die Dekoration der Außenfaçaden, welches noch in St. Peter aufbewahrt wird. Aber der nach seinem Tode (1546) zum Oberarchitekten berufene

Michelangelo griff auf den Grundriß Bramantes zurück, verstärkte die Kuppelpfeiler, führte die Außenfaçaden der Querschiffe und den Tambour der Kuppel auf und hinterließ für die Kuppel selbst Zeichnungen, nach welchen sie Giacomo della Porta und Domenico Fontana unter Sixtus V. (1585—90) ausführten. Seit 1604 leitete Carlo Maderna den Bau, ließ sich aber durch Paul V. bestimmen, das Mittelschiff zu verlängern; dadurch erhielt der Grundriß die Form des lat. Kreuzes; die Wirkung der Kuppel ist sehr beeinträchtigt. 1612 wurde die Façade (s. Tafel: Rom I, Fig. 5) vollendet, 1626 die Kirche von Urban VIII. geweiht. Doch dauerte die Vollendung der Innendekoration, bei der namentlich Bernini thätig war, noch Jahrzehnte lang. Bernini entwarf (1629) auch zwei Glockentürme zu den Seiten der Façade, von denen der eine ausgeführte bald wegen des unsichern Baugrundes wieder abgetragen werden mußte, der andere nie in Angriff genommen ist. Unter Alexander VII. (1655—67) führte Bernini die großartigen vierfachen Kolonnaden um den elliptischen Vorplatz der Kirche auf, welche den Eindruck der Front wesentlich heben. Pius VI. baute 1776—84 den Palazzo della Sagrestia an der Südseite nach Carlo Marchionnes' Entwurf hinzu. Die Kosten des Baues betrugen bis Ende des 17. Jahrh. über 200 Mill. M., die der Unterhaltung und Ausbesserung belaufen sich auf etwa 150 000 M. jährlich.

Die Peterskirche ist mit einem Flächeninhalt von 15 160 qm die größte der Welt; die Länge beträgt mit Einschluß der Vorhalle 211,5 m, die Breite der Façade 112,6 m. Die Façade ist 44,3, das Mittelschiff 46,2, die Kuppel innen 123,4, außen bis zur Höhe des Kreuzes 132,5 m hoch; der Durchmesser der Kuppel ist 42 m, 1,5 m weniger als der des Pantheons. Die fünf Eingänge der Front führen in die 71 m breite, 13,5 m tiefe und 20 m hohe Vorhalle, mit prachtvoller Stuckdecke und anderm Schmuck; in der Eingangswand ein Mosaik nach Giotto (1298): La navicella (das »Schifflein« Petri). Über der Vorhalle liegt die sog. Loggia della Benedizione, ein mächtiger saalartiger Raum (Höhe 22 m), der früher öfter zur Abhaltung des Konklaves für die Papstwahl diente; vom Mittelbalkon dieses Saales wurde der Neuerwählte dem Volke gezeigt, und spendete (bis 1870) am Osterfeste den Segen urbi et orbi.

Peterskirche (Grundriß).

1. Statue des Petrus. 2. Statue Pius' VI. 3. Grabmal Pauls III. 4. Pietà von Michelangelo. 5. Kapelle des heiligen Sakramentes. 6. Grabmal Sixtus' IV. 7. Gregorianische Kapelle. 8. Madonna del Soccorso. 9. Denkmal Clemens' XIII. 10. Kapelle des Erzengels Michael. 11. Cappella della Colonna. 12. Clementinische Kapelle. 13. Grabmal Pius' VII. 14. Chorkapelle. 15. Grabmal Innocenz' VIII. 16. Sagrestia comune. 17. Sagrestia dei canonici. 18. Stanza capitolare. 19. Sagrestia de' beneficiati. 20. Kirchenschatz.

Von der Vorhalle führen fünf Thüren ins Innere der Kirche (s. Tafel: Italienische Kunst III, Fig. 2), die mittelste mit schönen Bronzereliefs von Antonio Filarete (1439—45). Die Kirche hat 3 Schiffe, 10 Kapellen (je 3 neben dem Langhaus, 4 um die Kuppelpfeiler) und außer dem Hauptaltar 29 Altäre. Der Hochaltar unter der Kuppel wird von dem ungeheuern barocken Tabernakel Berninis (29 m hoch; s. Tafel: Altäre II, Fig. 5) überragt; darunter das von 89 ewigen Lampen umgebene Grab des Petrus. Unter den Kunstwerken sind hervorzuheben: die sitzende Bronzestatue des Petrus, wohl ein Werk des 13. Jahrh., mit Unrecht für altchristlich gehalten (s. Tafel: Altchristliche Kunst I); die herrliche Pietà Michelangelos (s. Tafel: Italienische Kunst V, Fig. 4) und zahlreiche Papstgräber (besonders das Sixtus' IV. von Antonio Pollajuolo, Innocenz' VIII. von Antonio und Pietro Pollajuolo, Pauls III. von Guglielmo della Porta, Urbans VIII. und Alexanders VII. von Bernini, Clemens' XIII. von Canova, Pius' VII. von Thorwaldsen [Figur davon s. Tafel: Thorwaldsen, Fig. 2]). In der Tribuna die kostbare, aber geschmacklose Cathedra Petri von Bernini, ein Bronzegehäuse, das den alten hölzernen Bischofsstuhl des Petrus umschließt, mit den Kolossalfiguren der vier großen Kirchenlehrer. Gemälde enthält die Peterskirche sehr wenige; die großen Altarbilder (u. a. Raffaels Transfiguration, Guercinos Beisetzung der heil. Petronella, Domenichinos Kommunion des heil. Hieronymus, Guido Renis Erzengel Michael) sind seit dem vorigen Jahrhundert durch meisterhafte Mosaikkopien (von Cristofani) ersetzt, da die Originale durch Feuchtigkeit zu leiden begannen. — Die Krypten (sog. Grotte Vaticane) unter der Kuppel und dem Langhause enthalten zahlreiche Kunstwerke aus der alten Kirche, Papst- und Fürstengräber (u. a. des deutschen Kaisers Otto II., gest. 983, und Gregors V., des Vetters Ottos III., gest. 999). — Der Palazzo della Sagrestia, ein sechsstöckiger Prachtbau, enthält außer den Sakristeiräumen die Wohnungen der Domherren, das Archiv und den Schatz der Basilika (in letzterm schöne Kandelaber, angeblich von Michelangelo und Benvenuto Cellini, eine kostbare Dalmatica, die Karl d. Gr. getragen haben soll, u. a.).

Zu den Nebengebäuden der Basilika gehörten schon im frühen Mittelalter Wohnungen für den Bischof von Rom (episcopia, zuerst erwähnt unter Papst Symmachus, 498—514), die aber mehr den Charakter eines Absteigequartiers hatten. Erst unter Eugen III. (1145—53) und Nikolaus III. (1277—81) werden größere Bauten erwähnt. Da der lateranische Palast durch die große Feuersbrunst von 1308 zerstört war, verlegten die Päpste nach der Rückkehr aus Avignon ihre Residenz nach dem V. Johann XXIII. verband (etwa 1410) den V. durch einen bedeckten Gang mit der Engelsburg. Nikolaus V. (1447—55) faßte den Plan eines großartigen Neubaues, der die Wohnungen sämtlicher Kardinäle und die Geschäftsräume aller päpstl. Behörden in sich begreifen sollte; doch kam in seiner kurzen Regierungszeit wenig davon zur Ausführung. Sixtus IV. baute dann (1473) die **Sixtinische Kapelle**, daneben Alexander VI. ein festes Wohnhaus (Torre di Borgia; im Mittelgeschoß die Appartementi Borgia, mit reichem Freskenschmuck, namentlich von Pinturicchio, im Oberstock die Wohnzimmer, stanze, Julius II. mit den berühmten Fresken Raffaels). Auf einem 300 m nördlich von diesen Bauten gelegenen Hügel ließ Innocenz VIII. nach den Plänen Antonio Pollajuolos eine Gartenvilla (il Belvedere) anlegen.

Julius II. hat das Verdienst, wie für die Peterskirche so auch für den Palast großartige Neuschöpfungen geplant und die Ausführung in die Hand Bramantes gelegt zu haben. Dieser verband das Belvedere mit den Bauten Alexanders VI. durch zwei riesige Langbauten, die einen in Terrassen aufsteigenden Garten einschließen sollten; ferner baute er, östlich an die Torre Borgia anschließend, die Hallen (loggie), welche den sog. Hof des heil. Damasus einschließen und deren oberstes Geschoß Raffael und seine Schüler mit reizenden, ornamentalen Wand- und Deckenfresken schmückten. Durch Bramantes Bauten war Form und Ausdehnung des Palastes im wesentlichen gegeben, doch bauten die meisten folgenden Päpste weiter daran. Sixtus V. durchschnitt den großen Garten Bramantes durch den Bibliotheksflügel und erbaute an der Ostseite des Damasushofs den großen, den Petersplatz beherrschenden Palast, in dem noch jetzt der Papst residiert; für das Antikenmuseum erbaute Pius VI., anschließend an Belvedere, die Sala delle Muse, Sala Rotonda und Sala a croce greca, später Pius VII. den Braccio nuovo (parallel der Bibliothek). So ist der V. mit einer bebauten Fläche von etwa 28000 qm (ausschließlich der großen Höfe und Gärten) der größte Palast der Welt, wenn auch die oft wiederholte Angabe, daß er 11000 Räume enthalte, eine Fabel ist (in Wahrheit dürfte die Zahl 1000 kaum erreicht werden). — Vgl. Fontana, Templum Vaticanum (Rom 1694); Platner und Bunsen, Beschreibung Roms, Bd. 2 (Stuttg. 1832); Geymüller, Les projets primitifs pour la basilique de S. Pierre (Par. 1875); Letarouilly und Simil, Le Vatican (2 Bde., ebd. 1882).

Das **Vatikanische Museum** gehört, was den Antikenbesitz anlangt, zu den ersten Sammlungen der Welt. Schon Julius II., Leo X. und Paul III. hatten im Belvedere und im Garten des V. antike Skulpturen aufgestellt; dieselben waren aber in den Zeiten der Gegenreformation, unter Paul IV. und Pius V., bis auf einzelne hervorragende Stücke (Laokoon, Apollon, schlafende Ariadne u. dgl.) zerstreut oder verschenkt worden. Erst Clemens XIV. und Pius VI. gründeten 1770—80 die jetzige Antikensammlung (Museo Pio-Clementino), welche rasch wuchs und durch den berühmten Archäologen E. Q. Visconti geordnet wurde. Dieselben begründeten auch die Galleria lapidaria, die größte existierende Sammlung antiker, besonders röm. Inschriftsteine. Pius VII. fügte das Museo Chiaramonti und den Braccio nuovo hinzu, Gregor XVI. das ägypt. und etrusk. Museum, Pius IX. das christl. Museum unter Leitung G. B. de Rossis; die Bildung einer Sammlung mittelalterlicher Kunstwerke und kunstgewerblichen Arbeiten ist zur Zeit im Werke. Die Sammlungen nehmen die mittlern Geschosse der großen Bramanteschen Korridore, ferner den Braccio nuovo, das Belvedere und mehrere anschließende, eigens dafür erbaute Säle ein. Beschrieben sind die vatikanischen Sammlungen von E. Q. Visconti (s. d.) in den Prachtwerken Museo Pio-Clementino und Museo Chiaramonti; von Platner, Bunsen und Gerhard im 2. Bande der «Beschreibung Roms»; vgl. auch Michaelis im «Jahrbuch» des Archäologischen Instituts (1890) und Helbig, Führer durch die öffentlichen Sammlungen klassischer Altertümer in Rom (Bd. 1, Lpz. 1891).

Die von Pius VII. gegründete **Gemäldegalerie**, bereichert durch die 1816 von den Franzosen zurückgegebenen Bilder, die diese aus allen Kirchen Roms zusammengebracht hatten, ist neben der Galerie Borghese die wichtigste Roms.

Das zuerst unter Damasus I. erwähnte **päpstl. Archiv** wurde aus dem Lateran in den V. verbracht, wo es 11 Zimmer einnimmt. Seine 2016 Bände Register, Urkunden und Akten bilden eine unvergleichliche Fundgrube für die Geschichte der ganzen Welt, namentlich seit 1198; ihre Benutzung wurde durch Leo XIII. auf Veranlassung des Kardinals Hergenröther in rühmlichster Weise freigegeben.

Vatikanische Bibliothek, die von Papst Nikolaus V. im 15. Jahrh. begründete und im Vatikan (s. d.) aufgestellte öffentliche Bibliothek von 9000 Bänden. Seine Nachfolger vernachlässigten und zerstreuten dieselbe; an ihre Stelle trat die von Sixtus IV. gesammelte, welche sich zuerst unter der Sixtinischen Kapelle befand und unter Sixtus V. in das von Domenico Fontana aufgeführte Gebäude verbracht wurde (1588); sie nahm durch Schenkung und Kauf eine Reihe anderer Bibliotheken in sich auf, die Palatina (s. d.) von Heidelberg, die von der Königin Christine von Schweden überwiesene Reginensis (1690), die von Alexander VII. angekaufte Ottoboniana (1746); sie hat 26000 Handschriften, darunter etwa 19000 lat., 4000 griech. und 2000 orient., und etwa 200000 gedruckte Bände. — Vgl. J. Carini, La biblioteca vaticana (Rom 1892); Franc. Ehrle, Historia bibliothecae Romanorum pontificum (Bd. 1, Rom 1890); M. Fancon, La librairie des papes d'Avignon (2 Bde., Par. 1884—87).

Vatikanischer Codex (Codex Vaticanus), s. Bibel II, B.

Vatikanisches Konzil, das letzte vom 8. Dez. 1869 bis 20. Okt. 1870 zu Rom abgehaltene ökumenische Konzil (s. d.), von dem 18. Juli 1870 die Unfehlbarkeit (s. Infallibilität) des Papstes proklamiert wurde. Diese Kirchenversammlung wurde durch die Bulle «Aeterni Patris» 29. Juni 1868 vom Papst Pius IX. berufen und auch die griech. Bischöfe, die Protestanten und andere Nichtkatholiken dazu geladen. Versammlungsort war der Vatikan; daher der Name. Als Zweck wurde angegeben: Reinigung der Lehre von Irrtümern, Wie-

derherstellung der Kirchenordnung und Rettung der bürgerlichen Gesellschaft von den sie bedrohenden Übeln. In der Hauptsache jedoch handelte es sich um die Verwirklichung des Lieblingsgedankens Pius' IX., die Proklamation des Unfehlbarkeitsdogmas. Von 1037 Stimmberechtigten waren 764 anwesend, die große Mehrzahl den päpstl. Wünschen geneigt. Eine Bittschrift an den Papst im Sinn des neuen Dogmas trug 410 Unterschriften, die Gegenadresse nur 137. Diese Minorität vertrat aber die größten Kulturländer der Erde; zu ihr standen die angesehensten und gelehrtesten Bischöfe, unter ihnen auch die deutschen. Die deutschen Bischöfe hatten bereits im Herbst zuvor auf einer Bischofskonferenz zu Fulda sich gegen die Unfehlbarkeit erklärt, unterstützt von dem bayr. Ministerpräsidenten Fürsten Hohenlohe, der sich vergeblich bemüht hatte, die Regierungen zu diplomat. Schritten zu bewegen. Bevor aber die Opposition in Rom sich organisiert hatte, waren schon die Kommissionen gewählt, und die Jesuiten siegten auch hier. Ebenso schloß die dem Konzil auferlegte Geschäftsordnung die freie Beratung aus. Es war verboten, in Rom etwas drucken zu lassen; Abänderungsvorschläge ließen die Kommissionen unberücksichtigt; schließlich durfte nur ohne Debatte mit Ja und Nein (placet oder non placet) gestimmt werden. Die neue Verkündigungsformel lautete: «Der Papst verordnet unter Zustimmung des Konzils.»

Das Konzil hatte nur vier öffentliche Sitzungen, davon waren zwei rein äußerlicher Natur; in der dritten, 21. April 1870, wurden die neuen Glaubensgesetze angenommen und in der vierten, 18. Juli, feierlich verkündet. Es handelte sich um vier Punkte: um die Verdammung des modernen Unglaubens als Rationalismus, Pantheïsmus, Materialismus und Atheïsmus; ferner um die kirchliche Disciplin, weiter um den päpstl. Primat, und erst zuletzt, 6. März, wurde die Vorlage wegen der Unfehlbarkeit eingeschoben. Bei der Abstimmung, 13. Juli, erschienen nur 601 Väter zur Abstimmung, sieben Kardinäle, unter denen Hohenlohe und Antonelli, fehlten; 88 stimmten mit Nein, 62 mit bedingtem Ja. Zwei Tage später beschwor eine Deputation den Papst fußfällig um Zurückziehung der Vorlage. Am 17. Juli verließ sodann die Minorität Rom unter Zurücklassung eines Protestes; 18. Juli hörte man nur 2 non placet, dagegen 533 placet.

Zwei Monate später besetzten die Italiener Rom, womit die weltliche Herrschaft des Papstes aufhörte. Am 20. Okt. 1870 wurde das Konzil vertagt. Am 30. Aug. 1870 erklärten die meisten deutschen Bischöfe auf einer Konferenz in Fulda in einem Hirtenbrief dem Volke, daß die neuen Glaubensgesetze stets geglaubt worden seien; als der letzte der Oppositionsbischöfe unterwarf sich Hefele (s. d.) in Rottenburg. Nach Annahme des Dogmas erhob sich die altkath. Bewegung (s. Altkatholicismus), und es folgte der sog. Kulturkampf (s. d.). — Vgl. Janus (J. von Döllinger), Der Papst und das Konzil (Lpz. 1869; neu bearbeitet von J. Friedrich, Münch. 1892); Röm. Briefe vom Konzil (von Quirinus [Döllinger], Münch. 1870); Friedberg, Sammlung der Aktenstücke u. s. w. (Tüb. 1871 fg.); Friedrich, Documenta ad illustrandum concilium Vaticanum (Nördl. 1871); ders., Tagebuch. Während des V. K. geführt (ebd. 1871; 2. Aufl. 1873); ders., Geschichte des V. K. (2 Bde., Bonn 1877—83); Frommann, Geschichte und Kritik des V. K. (Gotha 1873); Gladstone, The Vatican decrees (Lond. 1874); ders., Vaticanism (ebd. 1875); Manning, True story of the Vatican council (ebd. 1877; deutsch Berl. 1877).

Va tout (frz., spr. wa tu), bei Hasardspielen: «es gilt alles» (auf das Spiel gesetzte Geld).

Vattel, Emerich von, Publizist, geb. 25. April 1714 zu Couvet im Fürstentum Neuchâtel, studierte zu Basel und Genf Philosophie nach Leibniz und Wolf, kam 1742 nach Berlin, 1743 nach Dresden und wurde 1749 sächs. Gesandter in Bern. 1758 als Geheimrat nach Dresden zurückberufen, starb er auf einer Reise zu Neuchâtel 28. Dez. 1767. V. ist berühmt geworden durch sein Werk «Droits des gens, ou principes de la loi naturelle appliqués à la conduite et aux affaires des nations et des souverains» (zuerst 2 Bde., Neuchâtel 1758; vermehrt und mit einer biogr. Notiz über V., 2 Bde., Amsterd. 1775; deutsch von Schulin, Nürnb. 1760; Mitau 1771 u. s. w.; neue Ausg., 3 Bde., Par. 1863), worin er die Aufklärung gegen die Politik des Patrimonialstaates vertritt. Ferner schrieb er «Questions de droit naturel et observations sur le traité du droit de la nature par Wolf» (Bern 1762), «Mélanges de morale, de littérature et de politique» (Neuchâtel 1770), «Loisir philosophique» (Dresd. 1747), «La poliergie» (Amsterd. 1757).

Vauban (spr. wobāng), Sébastien le Prêtre de, franz. Marschall und Verbesserer des Ingenieurwesens, geb. 1. Mai 1633 zu St. Léger de Foucheret bei Avallon in Burgund, trat in seinem 17. Jahre bei der span. Armee im Regiment Condé als Kadett ein und wurde von Condé, dem er durch seine mathem. Kenntnisse auffiel, als Ingenieur benutzt. 1653 gefangen, wurde V. als Offizier im franz. Ingenieurkorps angestellt. Er zeichnete sich bei mehrern Festungsangriffen aus und leitete schon 1658 als General die Belagerungen von Gravelingen, Ypern und Oudenaarde selbständig. Nach dem Frieden begann er 1662 die Anlagen zur Neubefestigung von Dünkirchen. Im ersten Kriege Ludwigs XIV. zwang er 1667 mehrere belg. Festungen zur Kapitulation. 1669 wurde er Generalinspektor sämtlicher franz. Festungen und bald der berühmteste Kriegsbaumeister seiner Zeit; er hat 33 feste Plätze neu erbaut und 300 alte verbessert, hat 53 Belagerungen geleitet, 140 Gefechten beigewohnt, aber nie Gelegenheit gehabt, eine Festung zu verteidigen. Der Angriff machte durch ihn große Fortschritte und überflügelte die Verteidigung. Dies bewirkte V. vorzüglich durch die systematisch angeordneten Parallelen (s. Förmlicher Angriff), die er 1673 vor Maastricht, und den Rikoschettschuß (s. d.), den er 1697 vor Ath zuerst anwandte. Im Festungsbau verstand es V. meisterhaft, die Befestigungen dem Gelände anzupassen; nirgends findet man bei ihm ein peinliches Streben nach regelmäßigen Formen. Im Grundriß ist den Forderungen des Défilements, im Profil der Örtlichkeit aufs scharfsinnigste Rechnung getragen. Nach V.s Tode hat man aus seinen Bauten drei sog. Vaubansche Manieren abgeleitet, die sämtlich dem von den Italienern überkommenen Bastionärsystem angehören (s. Französische Befestigungsmanier). Die Befestigungsweise V.s und seiner Nachfolger blieb über ein Jahrhundert in Europa maßgebend und ist es in Frankreich bis 1870 gewesen. Auch in andern Bauten zeichnete sich V. aus, wie die Schleuse von Gravelingen und der Hafen von Toulon beweisen. Der Vaubansche Festungsangriff hat durch die Ausbildung der gezogenen

Geschütze in artilleristischer Hinsicht wesentliche Änderungen erlitten, liegt aber dem Ingenieurangriff auch gegenwärtig noch in gewisser Hinsicht zu Grunde.

V.s Einfluß im Heerwesen bewirkte 1703 die Abschaffung der Piken und die allgemeine Einführung des Steinschloßbajonettgewehrs bei der franz. Infanterie. 1699 wurde V. Ehrenmitglied der Akademie der Wissenschaften, und 1703 erhielt er den Marschallsstab. Doch zog ihm seine Denkschrift «Projet d'une dime royale» (1707; neue Aufl., Par. 1877), worin er auf die enorme Steuerlast, durch die das franz. Volk bedrückt wurde, hinwies und alle die vielfachen Abgaben durch eine einzige Steuer zu ersetzen vorschlug, die Ungnade des Königs zu, so daß er in Ruhestand versetzt wurde. Er starb 30. März 1707 und hinterließ nur Handschriften, von denen ein Teil später u. d. T. «Oisivetés de M. de V.» (3 Bde., Par. 1842—43) herausgegeben wurde. Auch ist seine Wirksamkeit in den «Œuvres militaires», hg. von Foissac (3 Bde., Par. 1793), in dem «Traité de l'attaque des places» von Augoyat (ebd. 1829; deutsch von Zastrow u. d. T. «Angriff und Belagerung fester Plätze», Berl. 1841) und in dem «Traité de la défense des places», nach einer von ihm selbst durchgesehenen Handschrift, mit einer Vorrede des Generals Valazé (Par. 1829), und in mehrern andern Werken niedergelegt. Ferner wurden nach seinen Handschriften bearbeitet «Mémoires pour servir d'instruction dans la conduite des sièges et dans la défense des places» (Leid. 1740; deutsch Berl. 1744). Seine «Mémoires militaires» wurden von Favé herausgegeben (Par. 1847); auch erschienen «Mémoires inédits du maréchal V. sur Landau, Luxembourg etc.» (ebd. 1841). Die unter seiner Leitung verfertigten Modelle der franz. Festungen wurden von den Verbündeten 1815 mit fortgenommen und befinden sich zum Teil in der Ruhmeshalle (Zeughaus) zu Berlin. — Vgl. Chambray, Notice historique sur V. (Par. 1845); G. Michel, Histoire de V. (ebd. 1879); Lohmann, V., seine Stellung in der Geschichte der Nationalökonomie und sein Reformplan (Lpz. 1895).

Vauban-Kanal oder Neubreisacher Kanal, vom Marschall Vauban zum Transport von Materialien zum Bau der Festung Neubreisach angeordnet und 1699 vollendet, führt, bei Ensisheim aus dem Quatelbach, einem Ill-Arm, in 214 m Seehöhe abgebend, in der obern, 20,6 km langen Strecke nach Neubreisach, und in der untern, 5,5 km langen, auch Widensoler Kanal genannten Strecke von dort auf etwa 189 m Seehöhe in den Blindbach, einen Zufluß der Ill. Von Schiffen wird er wegen seines geringen Querschnitts, 7 m Wasserspiegelbreite, 1 m Tiefe, nicht mehr benutzt, dient vielmehr nur noch zur Bewässerung und Entwässerung.

Vaucansonsche Bandkette, s. Kette.

Vauchamps (spr. woschäng), franz. Dorf bei Montmirail, an der Straße nach Epernay (Depart. Marne), hat 300 E. und ist bekannt durch die Kämpfe bei Etoges (s. d.) 1814.

Vaucheria sessilis, s. Chlorophyceen.

Vaucluse (spr. woklühs'), franz. Departement in der Provence, besteht aus den ehemaligen provençal. Grafschaften Avignon und Venaissin und dem Fürstentum Orange, liegt zwischen den Depart. Drôme (im N.), Niederalpen (im O.), Rhônemündungen (im S.) und Gard (im W.), hat auf 3544,29 (nach Berechnung 3578) qkm (1896) 236313 E. (902 mehr als 1891), darunter 2458 Fremde, also auf 1 qkm 67 E., zerfällt in 4 Arrondissements (Avignon, Orange, Apt, Carpentras), 22 Kantone mit 150 Gemeinden und hat zur Hauptstadt Avignon. Das im Rhônethal gelegene Viertel des Departements ist eben, das andere von Ausläufern der Alpen (Drôme-Alpen) erfüllt, von denen im N. der Mont-Ventoux 1912 m und im SO. der Lubéron 1125 m emporsteigen. Das Land wird im W. von der Rhône und im S. von der Durance begrenzt, im westl. Teile noch von Eygues und Sorgues mit Ouvèze, die zur Rhône gehen, und im östl. Teil von den zur Durance fließenden Lèze und Coulon bewässert; außerdem sind noch viele Kanäle vorhanden. Das Klima ist mild und gesund und der Boden im allgemeinen fruchtbar. In den warmen Thälern wachsen die köstlichsten Weine (1895: 283279 hl, 1885—94 im Durchschnitt 223952 hl), Feigen, Oliven, Südfrüchte, vortreffliche Obstarten, Gartengewächse und gewürzhafte Kräuter; ausgedehnte Maulbeerpflanzungen dienen der Seidenkultur. Die höher gelegenen Gegenden tragen Weizen (1895: 872514 hl), Roggen (11858 hl), Gerste (31239 hl), Hafer (205385 hl), Hirse, Krapp, Kardendisteln, Zuckerrüben und Kartoffeln (46000 t). Die Gebirge sind mit Wäldern und Alpenweiden bedeckt. Wild (Hasen, Kaninchen, Vögel) ist in Menge vorhanden und im Gebirge auch Raubwild. Die Viehzucht erstreckt sich besonders auf Schafe (1895: 206336 Stück), Schweine (44511), Ziegen (13929) und Maulesel (16021 Stück). Das Departement ist reich an Schwefel und Braunkohlen (1896: 3831 t), und die bedeutendsten Industriezweige sind Seidenweberei, Maschinenbau, Gerberei, Brauerei, Brennerei und Herstellung von Papier, Tuch und Lederwaren. Die Thäler der Rhône, Durance und des Coulon durchziehen Linien der Mittelmeerbahn, im ganzen 229,8 km, und an Nationalstraßen sind (1895) 157,7 km vorhanden. Von höhern Unterrichtsanstalten giebt es ein Lyceum und vier Collèges. — Vgl. Compte rendu de la commission météorologique du département de V. (Avignon 1888).

Vaucluse (spr. woklühs', lat. Vallis clausa), Dorf mit 702 E. im franz. Departement V., Arrondissement Avignon, Kanton l'Isle, in einem wildromantischen Felsenthale, 24 km von Avignon, ist berühmt als Aufenthaltsort Petrarcas in den J. 1337—53. Nur 1 km von dem Ort entspringt zwischen 200 m hohen Felsen, am Ende eines vegetationslosen Thals, die Sorgues, die, 40 km lang, etwa 7 km oberhalb Avignon in die Rhône fällt.

Vaucouleurs (spr. wokulöhr), Stadt im Süden des franz. Depart. Meuse, Arrondissement Commercy, links an der Maas, an der Eisenbahn Pagny-sur-Meuse-Neufchâteau der Ostbahn, hat (1896) 2752, als Gemeinde 3051 E. und Baumwollweberei. Von hier aus trat Jeanne d'Arc 1429 ihre Laufbahn an.

Vaud, Pays de (spr. peih dĕ woh), franz. Name des schweiz. Kantons Waadt (s. d.).

Vaudeville (spr. wod'wil), ursprünglich (und noch bis ins 18. Jahrh.) in Frankreich ein auf Gassen und Märkten gesungenes Spottlied (Gassenhauer), das mit der Gelegenheit, die es hervorgerufen hat, auftaucht und verschwindet. Entstanden ist das Wort aus «Val de Vire» (s. Basselin). Gegenwärtig versteht man unter V. ein Theaterstück, in welchem der Dialog mit Liedern (nach bekannten Vaudevillemelodien) abwechselt (Liederspiel), eine dramat. Gattung, die zwischen 1710 und 1720 zuerst auf den Pariser Jahrmarktsbühnen entstanden ist

und für welche 1790 in Paris eine eigene Bühne (Vaudevilletheater) errichtet wurde.

Vaugirard (spr. woschirahr), früher franz. Dorf, jetzt südwestl. Stadtteil von Paris, links von der Seine, bildet mit den Quartieren St. Lambert, Necker, Grenelle und Javelle das 15. Arrondissement (1896: 135785 E.), an der Gürtelbahn (Station V.-Issy); hat Fabriken für chem. Produkte, Buntpapier, Zucker, Porzellan, Feilen und Topfwaren.

Vaurien (frz., spr. woriäng), Taugenichts.

Vautier (spr. wotieh), Benjamin, Genremaler, geb. 27. April 1829 zu Morges am Genfer See, erhielt seine künstlerische Ausbildung zunächst in Genf, seit 1850 auf der Düsseldorfer Akademie unter W. von Schadow und dann als Privatschüler von R. Jordan, ging 1856—57 nach Paris, um dort seine Studien abzuschließen, ließ sich darauf in Düsseldorf nieder und erhielt den Professartitel. Seine Stoffe, die er mit Vorliebe der Schweiz, dem Schwarzwald und Elsaß entnimmt, bewegen sich im Kreise des bäuerlichen und kleinbürgerlichen Familienlebens; aber auch novellistische Gegenstände behandelt er mit derselben Feinheit der Beobachtung und Sauberkeit des Vortrags. Zu seinen bekanntesten Werken gehören: Die Kirchensänger (1858), Auktion in einem alten Schlosse, Die Überraschung im Wirtshaus (1862; Museum zu Leipzig), Sonntag Nachmittag in Schwaben und Der Katzen-Kriminalfall (1864), Bauer und Makler (1865; Museum zu Basel), Leichenschmaus im Berner Oberlande (1865; Museum in Köln. Gestochen von Barthelmeß), Überfahrt auf dem Brienzer See (1867), Erste Tanzstunde (1868; Nationalgalerie zu Berlin), Der Toast auf die Braut (1870; Kunsthalle zu Hamburg), Zweckessen auf dem Lande (1871), Begräbnis im Schwarzwald, Der unterbrochene Streit (1872), Am Krankenbett (1873; Berliner Nationalgalerie), Abschied vom Elternhause (1875), Tanzpause (1878; Dresdener Galerie), Der Besuch der Neuvermählten, Die Poststube, Ein Botaniker auf Reisen, Ein galanter Professor, Bauern vor Gericht, Unfreiwillige Beichte (Museum in Basel), Aufforderung zum Tanz, Der Taschenspieler, Gang zur Civiltrauung, Der Vetter, Ein neuer Weltbürger, Der schwarze Peter (1883; Stich von J. Fr. Vogel), Ein verlorener Sohn (1885; Kunsthalle in Hamburg), Das entflohene Modell (1886), Die Verhaftung (1887), Auf dem Standesamt (1889), Verlassen (1892; Museum in Breslau), Markttag im Schwarzwald (1896; Galerie Henneberg in Zürich). Von seinen Illustrationen sind die 60 Darstellungen zu Immermanns «Oberhof» (Berl. 1871) und die zu Auerbachs «Barfüßele» (Stuttg. 1872) hervorzuheben. — Vgl. Rosenberg, Vautier (Bd. 23 der «Künstlermonographien», hg. von Knackfuß, Bielef. 1897).

Vauvenargues (spr. wow'närg'), Luc de Clapier, Marquis de, franz. Schriftsteller, geb. 6. Aug. 1715 zu Aix, machte 1734 den ital. und 1742 den böhm. Feldzug mit, nahm dann seinen Abschied und widmete sich litterar. Studien, doch starb er schon 9. März 1747. Hohes Ansehen als Moralist erwarb ihm die «Introduction à la connaissance de l'esprit humain, suivie de réflexions et de maximes» (1747). Seine «Œuvres» gaben Gilbert (2 Bde., Par. 1857) und Plon (3 Bde., ebd. 1874) heraus. — Vgl. M. Paléologue, Vauvenargues (Par. 1889).

Vaux, brit. Staatsmann, s. Brougham and Vaux.

Vauxhall (spr. wahrhahl), Teil des Stadtviertels Lambeth in London; früher ein Dorf bei der Stadt mit einem von der Mitte des 18. Jahrh. bis etwa 1830 berühmten, vornehmen Vergnügungsort, nach dem ähnliche Anlagen in andern Städten V. benannt wurden.

Vavaugruppe, s. Tonga-Inseln.

Vae victis (lat., «wehe den Besiegten»), s. Brennus.

v. Buch, hinter den lat. Namen fossiler Organismen Bezeichnung für Chr. Leop. von Buch (s. d.).

V. C., Abkürzung für Vertreter-Convent, s. Turnvereine, akademische; in England Abkürzung für Victoria Cross (Victoriakreuz, s. d.), auch für Vice-Chancellor (Vicekanzler).

v. c., Abkürzung für verbi causa (lat., d. h. zum Beispiel).

v/c., im Handel Abkürzung für conto vecchio (ital., d. h. alte Rechnung) oder für conto vostro (ital., d. h. Ihre Rechnung).

v. Chr., Abkürzung für vor Christo (vor Christi Geburt).

V. Crs., hinter wissenschaftlichen Tiernamen Abkürzung für J. V. Carus (s. d.).

V. D., Abkürzung für volenti Deo (lat., d. h. so Gott will).

Vd, chem. Zeichen für Vanadin (s. d.).

v. d. Hoev., hinter lat. Tiernamen Abkürzung für Jan van der Hoeven (s. d.).

V. D. M., Abkürzung für Verbi Divini Magister oder Minister (lat., d. h. Lehrer oder Diener des göttlichen Worts).

V. D. St., Abkürzung für Verein deutscher Studenten (s. d.).

Veadar, der Schaltmonat (der 13.) im jüd. Kalender (s. d.).

Vecellinus, Spurius Cassius, s. Cassius.

Vecellio, ital. Maler, s. Tizian.

Vechelde, Dorf in Braunschweig, s. Bd. 17.

Vecht (Overysselsche V.), Fluß, s. Vechte.

Vecht, Mündungsarm des Rheins (s. d.).

Vechta. 1) **Amt** im oldenb. Verwaltungsbezirk Oldenburg, hat 759,73 qkm und (1895) 32733 (16519 männl., 16214 weibl.) E., darunter 2302 Evangelische und 32 Israeliten, in 14 Gemeinden und 80 Bauernschaften. — 2) **Hauptstadt** des Amtes V., an einem Zufluß der Haase und der Nebenlinie Ahlhorn-Lohne der Oldenb. Eisenbahn, Sitz des Amtes und eines Amtsgerichts (Landgericht Oldenburg), hat (1895) 3196 E., darunter 617 Evangelische und 24 Israeliten, Postamt zweiter Klasse, Telegraph, kath. Kirche, Simultankirche, bischöfl. Offizialat, kath. Ober-Schulkollegium, kath. Gymnasium, kath. Mädchenpensionat mit höherer Mädchenschule, kath. Schullehrerseminar, Anstalt für verwahrloste Kinder und eine Landes-Strafanstalt in dem 1812 aufgehobenen Franziskanerkloster und eine Besserungsanstalt in dem Zeughaus der ehemaligen Citadelle, Vorschußverein, Darlehnskasse; Ackerbau, Brauerei und Ziegelei.

Vechte, niederländ. De Vecht, Fluß, entspringt im preuß. Reg.-Bez. Münster, am Westabhange der Baumberge, fließt nach Norden, tritt in die Provinz Hannover, wird bei Schüttorf schiffbar, entsendet bei Nordhorn den Süd-Nord-Kanal zum Bourtanger Moor sowie Kanäle östlich zur Ems (bei Haneken-fähr) und westlich zum Overysselschen Kanal, nimmt unweit Neuenhaus links die Dinkel auf, tritt oberhalb Gramsbergen in die niederländ. Provinz Overyssel, entsendet hier nach S. den Overysselschen Kanal und nach W. die Dedems Vaart nach Hasselt, empfängt unterhalb Ommen die Regge, verbindet sich mit dem von Zwolle und der Yssel kommenden Zwartewater und mündet, 198 km lang, unterhalb Muiden als Zwolsche Diep in den Zuidersee.

Beckerhagen, preuß. Flecken, s. Bd. 17.

Vector, Radius vector, s. Radius.

Vecturiōnen, Stamm der Pieten (s. d.).

Vēda («das Wissen»), Name der ältesten Litteraturdenkmäler der Inder, deren es vier giebt, den Rig-, Sāma-, Yajur- und Atharvavēda (s. diese Artikel). Die drei ersten (kanonischen) Veden samt den Brāhmaṇa (s. d.) werden zusammengefaßt unter dem Namen çruti, «das Hören», d. h. «der durch Offenbarung überlieferte Text», im Gegensatz zu der smṛti, «Erinnerung», d. h. «der durch Tradition überlieferte Text», Werke, die als Autorität gelten, ohne auf göttlichen Ursprung Anspruch zu haben, und die sich meist auf das altüberlieferte Herkommen, Sitte, Gesetz, überhaupt auf das tägliche Leben beziehen. In engerm Sinne versteht man unter V. oft den Rigveda allein. (S. Indische Litteratur und Vedische Religion.)

Vedāntasystem (Vedānta soviel wie Ende oder Endziel des Veda), eines der sechs orthodoxen brahmanischen Systeme (s. Indische Philosophie), eine konsequente Ausbildung der in den Upanishaden vorliegenden philos. Gedanken und der bedeutendste Faktor im geistigen Leben des Brahmanentums. Das Hauptwerk dieses Systems, die Brahma Sūtras (oder Çāriraka-mimâṁsâ-sûtra), ist in Indien oft kommentiert worden und zwar in zwei verschiedenen Richtungen, von denen die ältere als streng monistisch, die jüngere als theïstisch bezeichnet werden muß. Der Hauptvertreter der ersten Richtung ist Çaṁkara. — Vgl. Deussen, Das System des Vedanta (Lpz. 1883); ders., Die Sûtras des Vedanta. Aus dem Sanskrit übersetzt (ebd. 1887); F. M. Müller, Three lectures on Vedanta philosophy (Lond. 1894).

Vedda, Volk auf Ceylon, s. Wedda.

Vedette (frz.), der vorgeschobene Posten einer Kavalleriefeldwache, bestehend aus zwei oder drei Reitern.

Vedische Religion, die älteste Phase in der Entwicklungsgeschichte der ind. Religion, speciell die im Rigvēda (s. d.) entgegentretende. Im Rigvēda lassen sich deutlich vier Klassen von Göttern unterscheiden: 1) die aus der indogerman. Vorzeit herübergenommenen Götter, Personifikationen von Naturkräften; 2) die Ādityās; 3) die Dēvās; 4) die Priestergötter. Der ersten Klasse gehören an Dyāus (s. d.), der alte Himmelsgott, Pṛthivī, die Erde, Ushas, die Morgenröte, Sūrya, die Sonne, Parjanya, der Gott des befruchtenden Gewitterregens, Vāyu oder Vāta, der Gott des Windes. Diese Götter treten im Rigvēda bereits ganz zurück und haben entweder gar keinen Sagenkreis mehr oder derselbe ist, wie bei Ushas, bereits echt indisch ausgebildet worden. An der Spitze der Ādityās steht Varuṇa, der ebenso wie Dyāus den Namen Asura erhält; nächst ihm sind als Ādityās zu nennen Mitra, Aryaman, Bhaga, Savitar. Weder die Zahl noch die Namen der Ādityās sind ganz feststehend; es werden bis acht genannt und Götter als Ādityās wie als Asurās bezeichnet, denen diese Namen ursprünglich nicht zukommen. Auch die Ādityās sind ein im Rigvēda bereits verblassendes Göttergeschlecht. Das eigentlich herrschende Göttergeschlecht, die nationalen Götter, sind die dēvās, mit Indra (s. d.) an der Spitze. Zu ihnen gehören die Açvins, die Maruts und ihr Vater Rudra, Vishṇu, Pūshan, die Ribhus, Yama. Neben ihnen stehen die Priestergötter Agni, Sōma (s. d.), Bṛhaspati oder Brahmaṇaspati, Savitar und Sarasvati. Die V. R. hat keinen absolut höchsten Gott; der jedesmal angerufene Gott wird in dem Liede als der höchste gepriesen. Dieser eigentümliche Zug, den man jetzt gewöhnlich mit Max Müller Henotheïsmus oder Kathenotheïsmus nennt, erschwert das tiefere Eindringen in die V. R. ganz besonders. Er hängt zusammen mit der Anschauung, daß man den Gott überlisten, durch Schmeichelei und Lobrednerei bethören und andern abspenstig machen könne. Dem Veda ist aber auch der Begriff des Glaubens (çraddhâ = lat. crēdo) nicht fremd. Neben dem Glauben spielt eine Rolle das brahman (s. Brahma). Vor allem brauchte man die Hilfe der Götter gegen die zahllosen Dämonen, an die das ind. Volk von ältester Zeit an glaubte (vgl. Crooke, An introduction to the popular religion and folklore of Northern India, Allahabad 1894). Die höchste Macht gegen sie aber besaß der Priester, vor allem der Brahman, der eigentliche Volkspriester. Die priesterliche Spekulation personifizierte diese Macht schon früh in Brahmaṇaspati und nannte diesen den Schöpfer des Himmels und der Erde und als solchen Prajāpati («Herr der Wesen») und Viçvakarman («Allschöpfer»). Ihm wurden allmählich die andern Götter untergeordnet und die V. R. ging über in ihre zweite Phase, den Brahmanismus (s. d.). — Vgl. Zimmer, Altind. Leben (Berl. 1879); Hillebrandt, Vedische Mythologie (Bd. 1, Bresl. 1891); Hardy, Die vedisch-brahmanische Periode der Religion des alten Indiens (Münster in W. 1893); Oldenberg, Die Religion des Veda (Berl. 1894); Pischel in den «Göttingischen Gelehrten Anzeigen», 1894, Nr. 6, und 1895, Nr. 6; Deussen, Allgemeine Geschichte der Philosophie 1. (Lpz. 1894 fg.).

Vedretta, in den ital. Alpen soviel wie Gletscher.

Vedūte (ital., «Ansicht»), ein landschaftliches Gemälde, welches eine bestimmte Örtlichkeit darzustellen hat. Im Anfang der modernen Kunstentwicklung, als die histor. Landschaft blühte, viel geschmäht und als eine untergeordnete Kunstart angesehen, ist sie jetzt durch den Realismus zum eigentlichen Gegenstand der Landschaftsmalerei (s. d.) geworden. Doch bezeichnet man noch heute mit V. vorzugsweise ein kleines, unbedeutendes Gemälde.

Veen, niederländ. für Fehn, s. Bruch (Sumpf).

Veen, Hochfläche, s. Hohes Venn.

Veen, Martin van, holländ. Maler, s. Heemskerk.

Veendam, Fehnkolonie, s. Fehn- und Moorkolonien (Bd. 6, S. 628b).

Veendam, Dorf in der niederländ. Provinz Groningen, an einem Kanal, welcher in das Winschoter-Diep einmündet, mit lebhafter Schiffahrt, Schiffswerften und (als Gemeinde) 9824 E.

Veenkultur (Fehnkultur), **Veentjer,** s. Fehn- und Moorkolonien.

Vega (span.), fruchtbare Ebene.

Vega, La, Stadt auf Haïti, s. La Vega.

Vega, Garcilaso, eigentlich Garci Laso de la, span. Dichter, geb. 1503 zu Toledo. 1529 befand er sich unter den span. Kriegsvölkern, die zu dem kaiserl. Heer gegen die Türken stießen. Wiederholt ist er nach Italien gekommen. Auf dem Feldzug gegen Tunis, 1535, wurde er schwer verwundet, begleitete 1536 den Kaiser in die Provence als Reiteroberst und starb 20. Sept. 1536. Seine Leiche wurde 1538 nach Toledo gebracht. V.s erhaltene Gedichte umfassen eine Anzahl Sonette, 5 Canzonen, 1 Epistel, 2 Elegien und 3 Eklogen, letztere nach Umfang und Inhalt das Wichtigste. Trotzdem sich das genaueste

Studium der ital. und lat. Vorbilder bis in die kleinsten Details nachweisen läßt, erreicht V. den Eindruck vollkommener Einfachheit und Natürlichkeit. Sie sind oft gedruckt worden, kommentiert 1574 von Fr. Sanchez, 1580 von Fern. de Herrera, 1622 von Tamayo de Vargas, 1765 von Azara. Neuerdings erschienen sie im 32. Bande der «Biblioteca de autores españoles».

Vega, Georg, Freiherr von, Mathematiker, geb. 1756 in dem Dorfe Sagoritza im Herzogtum Krain, studierte auf dem Lyceum zu Laibach und wurde nach beendigten philos. Studien als Navigationsingenieur angestellt. Später ging er zur Artillerie über. Nachdem er als Schriftsteller aufgetreten war, wurde er zum Unterlieutenant (1784) und Lehrer der Mathematik im 2. Feldartillerieregiment befördert. Bei dem neu errichteten Bombardierkorps erhielt er als Hauptmann die Stelle eines Professors der Mathematik; 1800 wurde er zum Oberstlieutenant des 4. Artillerieregiments ernannt. In den Feldzügen gegen die Türken sowie gegen die Franzosen diente er mit Auszeichnung, und wurde 1800 in den Freiherrnstand erhoben. Am 26. Sept. 1802 fand man ihn tot in der Donau, und erst 30 Jahre nachher stellte es sich heraus, daß ein Müller ihn ermordet hatte.

V. war der erste, welcher die Analyse in den Artillerieschulen einführte. Seine «Vorlesungen über die Mathematik» (Bd. 1, 7. Aufl. von Matzka, Wien 1850; Bd. 2, 8. Aufl. 1848; Bd. 3, 5. Aufl. 1839; Bd. 4, 2. Aufl. 1819) waren durch ihre verständliche Schreibart zu Lehrbüchern wohl geeignet. Größern Ruhm erwarb sich V. durch die Herausgabe seiner «Logarithmentafeln» (2 Bde., Lpz. 1783), welche an Korrektheit und Reichhaltigkeit vor allen gleichzeitigen größern Tafeln den Vorzug verdienen. Die neuern Auflagen seit 1840 hat Hülße besorgt. Um für gewöhnlichere Rechnungen die kleinen Vlacqschen und Wolfschen Tafeln entbehrlich zu machen, deren Fehler viele Irrungen veranlaßten, gab V. sein «Logarithmisch-trigonometr. Handbuch» (Lpz. 1793 u. ö.; seit 1840 ebenfalls von Hülße, seit 1856 von Bremiker [75. Aufl., Berl. 1894] besorgt) heraus. Außerdem veröffentlichte er «Thesaurus logarithmorum completus» (Lpz. 1794), «Anleitung zur Zeitkunde» (Wien 1801) und «Natürliches Maß-, Gewichts- und Münz-System» (hg. von Kreil, ebd. 1803; neue Aufl. 1824). — Vgl. Kaučič, Georg Freiherr von V. (im «Organ der militärwissenschaftlichen Vereine», Bd. 3, Heft 1, Wien 1886).

Vega, Lope Felix de Vega Carpio, span. dramat. Dichter, geb. 25. Nov. 1562 zu Madrid, aus einem adligen castil. Geschlecht, erhielt bei ungewöhnlicher Frühreife seine Vorbildung in Madrid, besuchte anscheinend schon im zehnten Jahre die Universität Alcala. Das älteste erhaltene seiner Schauspiele, «El verdadero amante», ist in seinem dreizehnten Jahre geschrieben und aufgeführt. Über sein Jünglingsalter geben die panegyristische Biographie Montalvans und die eigenen Bekenntnisse, zum Teil in der Form poet. Selbstverkleidung, ein aus Wahrheit und Dichtung gemischtes, in den Umrissen widerspruchsvolles Bild; klar sind wechselvolle Erlebnisse, eine glänzende und glückliche Naturanlage von unerschöpflicher Lebensfreudigkeit, die bei nichts weniger als untadliger Führung doch nie dem Gemeinen verfällt. 1582 nahm er am Zuge gegen die Azoren, 1588 an dem der Armada teil; eine Ausweisung brachte ihn 1585 auf längere Zeit nach Valencia, wo, wie in Madrid, eine der ersten festen Bühnen bestand und wo er seine Bühnenkenntnis erweiterte. Bis 1595 war er Sekretär des Herzogs von Alba, dann des Herzogs von Lerma; seit 1605 ward der Herzog de Sessa sein Gönner und Freund. Ihm pflegte er in teilweise erhaltenen Briefen die Madrider Neuigkeiten zu melden und vertraute ihm jene merkwürdige Liebeskorrespondenz, die neuerdings die Legende vom heiligen Leben seiner spätern Jahre zerstört hat. Nach wechselndem Aufenthalt in Madrid, Toledo, Sevilla lebte V. seit 1610 in eigenem Haus in der Hauptstadt. Seit etwa 1590 war er für ganz Spanien der unbestrittene Bühnenherrscher, der «göttliche» Dichterfürst. Sein Eintritt in den Priesterstand 1614, nach dem Tode seiner zweiten Gattin, änderte weder die Beziehungen zum Theater noch das Liebesleben; man verzieh dem Günstling der Nation. Für die Widmung der «Corona trágica», ein histor. Gedicht zur Ehrenrettung der Maria Stuart, ward er 1627 von Papst Urban VIII. zum Doktor der Theologie und Ritter des Johanniterordens ernannt. Die Dramen seiner letzten Jahre sind frisch und naiv wie die ältesten. Er starb 27. Aug. 1635 zu Madrid.

Die Fruchtbarkeit V.s ist zum Sprichwort geworden. Man hat von ihm zwei Epopöen: «Angelica» und «La Jerusalem conquistada»; fünf mytholog. Gedichte; vier größere histor. Gedichte: «San Isidro», «La Dragontea», «La corona trágica» und «La virgen de la Almudena»; ein komisches Heldengedicht unter dem Namen Tomé de Burguillos: «La Gatomaquia»; mehrere beschreibende und didaktische Gedichte; eine Unzahl von Sonetten, Romanzen, Oden, Elegien, Episteln u. s. w.; mehrere Werke teils in Versen, teils in Prosa, und acht Novellen, welche in den bei Sancha erschienenen «Obras sueltas» (21 Bde., Madr. 1776—79) und abermals in einer Auswahl im 38. Bande der «Biblioteca de autores españoles» (Madr. 1856) enthalten sind.

Doch nicht darin, sondern in seinen Schauspielen besteht sein Hauptruhm. Bis 1631 hat er nach eigener Rechnung über 1500 Comedias und eine bedeutende Anzahl von Autos, Loas und Entremeses verfaßt; gegen 500 davon sind erhalten, ungefähr 320 in der Sammlung seiner «Comedias» (28 Bde., Madr. 1604—47); 112 Stücke hat Hartzenbusch in der «Biblioteca de autores españoles», Bd. 24, 34, 41 u. 52, herausgegeben, alles Vorhandene wird die 1890 von der Spanischen Akademie begonnene Ausgabe der «Obras» umfassen. Über 1000 sind verloren. Und doch ist V., der gleich Shakespeare noch ganz im volkstümlichen Leben seiner Nation wurzelte und zugleich das durch ihre polit. Größe gesteigerte Selbstbewußtsein damit verband, nicht nur der eigentliche Gründer der span. Nationalbühne, sondern einer der größten Dichter aller Zeiten. Vorzüglich ist er Meister in der Schilderung der Frauenliebe und des Landlebens, voll Frische, Wohllaut und Geist, unerschöpflich in Stoff und Erfindung. Er dichtete manchmal in 24 Stunden eine Komödie. Das Maß der Vollkommenheit hängt von der Gunst des Augenblicks ab, nirgends ist er makellos, aber auch seine schwächsten Stücke zeigen in den Einzelheiten die Hand des Genies. Übrigens finden sich bei ihm alle möglichen Stoff- und Stilgattungen des Dramas von der Tragödie bis zur Posse. Aus dieser Fülle mögen genannt sein: «La estrella de Sevilla», «El mejor alcalde el rey», «Los Tellos de Meneses», «Fuente Ovejuna», «El castigo sin venganza», «El

villano en su rincon», «La batalla del honor», «La judia de Toledo», «La boba para los otros y discreta para sí», «Si no vieran las mugeres», «El caballero del milagro», «La noche de San Juan». In Deutschland ist V. nur wenig bekannt geworden durch die Übersetzungen einiger Stücke von Malsburg (Dresd. 1824), Soden (Lpz. 1820), Dohrn («Span. Dramen», 4 Bde., Berl. 1841—44), Schack («Span. Theater», Frankf. 1845; neue Ausg., Stuttg. 1885) und Rapp (im «Span. Theater», Bd. 3—4, Hildburgh. 1869), seiner Romane und Novellen von Richard: Lope de V.s romantische Dichtungen (9 Bde., Aachen 1824—28). Kurze Analysen giebt Hennigs, Studien zu Lope de V. (Gött. 1891). — Vgl. die Darstellung bei Schack und Farinelli, Grillparzer und Lope de V. (Berl. 1894). Das biogr. Material, von Barrera gesammelt, enthält der erste Band der oben genannten Madrider Gesamtausgabe.

Vegaexpedition, die von dem schwed. Dampfer Vega 1878—79 durchgeführte nordöstl. Umfahrung Asiens. (S. Nordenskiöld.)

Vegesack, Hafenstadt im Gebiet der Freien Stadt Bremen, 15 km unterhalb Bremen, am rechten Ufer der Weser bei dem Einfluß der Lesum oder Wümme, an der Nebenlinie Bremen-Farge der Preuß. Staatsbahnen (Station Grohn-V.), Sitz eines Zoll-, Steuer- und Seemannsamtes und Dampferstation, hat (1895) 3709 E., darunter etwa 100 Katholiken und etwa 90 Israeliten, Postamt erster Klasse, Telegraph, Fernsprecheinrichtung, evang. Kirche, Stadthaus, Realschule, höhere Mädchenschule, Krankenhaus, Armenarbeitshaus, Gas- und Wasserwerk, Kanalisation; bedeutende Schiffswerft, auch für eiserne Dampfer, Segelmachereien, Dampfmühle, Flurplattenfabrik, bedeutenden Heringsfang (Bremen-Vegesacker Fischereigesellschaft, vom Reiche subventioniert), Schiffahrt, Reedereien und Handel mit Holz, Kohlen und Getreide. Im nahen Dorfe Grohn (2378 E.) im Kreis Blumenthal des preuß. Reg.-Bez. Stade befinden sich eine Navigationsvorschule, bedeutende Baumwollspinnerei, Tauwerk- und Steingutfabrik. In der Umgegend viele Landsitze von Bremern. Der Name V. kommt 1400 zuerst vor; 1619 ist der Hafen angelegt. — Vgl. Halenbeck, Geschichte der Stadt V. (2. Aufl., Vegesack 1892).

Vegetabile Milch, Lahmannsche, s. Auffütterung (der Kinder), Bd. 17.

Vegetabilien (vom lat. vegetus, d. i. munter, gesund, frisch, Wachstum befördernd), soviel wie Pflanzen (s. d.); vegetabilisch, alles, was zu den Pflanzen gehört oder aus ihnen bereitet wird.

Vegetabilischer Schwamm, s. Luffaschwamm.

Vegetabilischer Talg, s. Talg.

Vegetabilische Seiden, s. Pflanzenseiden.

Vegetabilisches Elfenbein, s. Elfenbeinnuß.

Vegetabilisches Pergament, soviel wie Pergamentpapier (s. d.).

Vegetarianer oder Vegetarier, Menschen, die ihre Nahrung bloß aus dem Pflanzenreiche entnehmen und zur Befriedigung des Durstes nur Wasser trinken. Als erster Apostel des Vegetarianismus gilt J. Newton, der in dem Buche «Return to nature, or defence of vegetable regimen» (Lond. 1811) ähnliche Grundsätze aufstellte. Die Begründung einer Vegetarian Society erfolgte 1847 in London, die unter dem Einfluß der Schriften von Alcott, Sylv. Graham, John Smith und Charles Lane auch bald Anhänger in Nordamerika und anderwärts fand. Die V. weisen besonders darauf hin, daß der Mensch ausschließlich vegetabilischer Kost auskommen könne, daß sogar die kräftigen Athleten Griechenlands und Roms nur Pflanzenkost zu sich nahmen. Erscheinungen aus dem Leben der Tiere werden ebenfalls angezogen, indem gerade die stärksten und zu nützlicher Arbeit geeignetsten Tiere die pflanzenfressenden Elefanten, Pferde, Rinder seien. Dann werden nicht bloß zahlreiche Bibelstellen, sondern auch Aussprüche von Philosophen, sowie einige Sätze aus den Schriften von Naturforschern, wie Hyrtl, Humboldt, Cuvier u. a., angeführt; schließlich und vor allem zeigen die V. auf ihr eigenes Wohlbefinden und gutes Aussehen hin. In gesundheitlicher Hinsicht halten sie den Genuß des Fleisches wie den der Spirituosen für eine Veranlassung zur Erzeugung vieler Krankheiten, die nur unter dem Einflusse schlimmer Reizmittel entstehen. Aus ethischen Gründen verwerfen sie den Fleischgenuß deshalb, weil er etwas Stimulierendes, zur Leidenschaftlichkeit Anregendes haben soll. Der ethische Standpunkt, der das Töten der Tiere um des Fleischgenusses willen verwerflich findet, tritt besonders hervor bei Jean Antoine Gleizès in «Thalysie ou la nouvelle existence» (3 Bde., Par. 1842; deutsch von R. Springer, Berl. 1872). Auch wird von den V. die Zunahme von Laster und Verbrechen der Wirkung des steigenden Fleischverbrauchs zugeschrieben. Zahlreiche V. sind zugleich erklärte Feinde des Pockenimpfens und begeisterte Verfechter der Kaltwasserkur sowie der Naturheilkunde (s. d.).

In Deutschland wurde 1869 namentlich durch die Bestrebungen Eduard Balzers (s. d.) ein deutscher Verein für naturgemäße Lebensweise gegründet, der ein eigenes «Vereinsblatt» besitzt und zahlreiche Zweigvereine umfaßt. Einer der entschiedensten Vertreter dieser Richtung, der ehemalige Apotheker Theod. Hahn in Waid bei St. Gallen, der in seinen Schriften «Die naturgemäße Diät, die Diät der Zukunft» (Cöthen 1859) und «Der Vegetarianismus» (Berl. 1869) die Grundsätze der sog. «naturgemäßen Lebensweise» verficht, legte in St. Gallen die erste vegetarianische Heilanstalt an. Struve verknüpft in seiner Schrift «Die Pflanzenkost, die Grundlage einer neuen Weltanschauung» (Stuttg. 1869) vegetarianische und socialistische Ideen. — Vgl. Springer, Wegweiser durch die vegetarische Litteratur (2. Aufl., Nordh. 1880); Vegetarische Warte. Monatsschrift für naturgemäße Lebensweise und Gesundheitspflege (Lpz. 1867 fg.).

Vegetarier, s. Vegetarianer.

Vegetarierkost, die Speisen, welche die Vegetarianer (s. d.) genießen. Da durch Fleischgenuß dem Körper vorzugsweise stickstoffhaltige Nährstoffe zugeführt werden, so suchen die Vegetarier durch den Genuß möglichst stickstoffreichen Brotes dem Mangel an Stickstoff in ihrer Nahrung vorzubeugen; das nach Graham bereitete Brot wird in dieser Beziehung vorzugsweise empfohlen. Die wissenschaftliche Unhaltbarkeit des Vegetarismus wurde von Virchow, Ludwig, Funke, Voit und andern Physiologen hinreichend erwiesen. Die Gründe, die hauptsächlich gegen die ausschließliche Ernährung mit Vegetabilienspeisen sprechen, sind das außerordentlich große Volumen der Pflanzennahrung, die relativ ungünstige Ausnutzung derselben im Darm, die erhebliche Arbeit, die damit den Verdauungsorganen aufgebürdet wird, sowie die Thatsachen, daß ein großer Teil der Vegetabilien einen Überschuß an Kohle-

hydraten enthält, dabei aber eiweiß- und fettarm ist, so daß übergroße Mengen von ihnen genossen werden müssen, um das Nahrungsbedürfnis des Körpers zu befriedigen. Einen Haupteinwand gegen den Vegetarianismus bilden auch die schlechten Erfahrungen, die man früher mit der ausschließlich vegetabilischen Ernährung der Gefangenen gemacht hat; zahlreiche exakte Ernährungsversuche haben bewiesen, daß eine Ernährung mit gemischter Kost am zweckmäßigsten ist. (S. Diät, Ernährung.) — Vegetarische Kochbücher verfaßten unter andern Schulz (3. Aufl., Berl. 1890), Baltzer (12. Aufl., Lpz. 1895) und Weilshäuser (4. Aufl., ebd. 1896).

Vegetation (lat.), zunächst das Leben und Wachstum der Pflanzen überhaupt, dann insbesondere auch die Gesamtheit der Pflanzen einer bestimmten Gegend (s. Pflanzengeographie). Vegetationsperiode nennt man häufig den Abschnitt im Leben der einzelnen Pflanze, in dem die Entwicklung der sog. vegetativen Organe stattfindet.

Vegetationsformationen, s. Pflanzengeographie.

Vegetationspunkt, bei Pflanzen die Spitze eines Organs, an der die gesamte Ausgliederung ihren Ursprung hat.

Vegetationszonen, s. Pflanzengeographie.

Vegetativ (lat.), pflanzenhaft, auf die Vegetation (s. d.) bezüglich. Über vegetative Funktionen beim tierischen Körper s. Animalisch.

Vegetatives Nervensystem, Eingeweidenerven, s. Sympathicus nervus.

Vegetieren (lat.), ein Pflanzendasein führen, nur noch rein körperlich dahin leben.

Vegetius Renatus, Flavius, röm. Schriftsteller, war wahrscheinlich ein Christ und verfaßte einige Zeit vor 450 n. Chr. eine «Epitoma institutionum rei militaris» in vier Büchern, welche zwar nur eine Kompilation aus frühern Schriften ist, aber bei dem Verluste der Quellen, aus denen er schöpfte, für die Kenntnis des röm. Kriegswesens einen hohen Wert hat. Eine neue kritische Ausgabe lieferte Lang (2. Aufl., Lpz. 1885); die deutschen Übersetzungen veranstalteten Meinecke (Halle 1800) und Lipowsky (Sulzb. 1827). — Vgl. Seeck, Die Zeit des V. R. (im «Hermes», Berl. 1876). Das unter dem Namen des Publius V. R. bekannte ausführliche Werk über die Tierarzneikunde, Ars veterinaria sive mulomedicina, ist eine mit eigenen Erfahrungen gemischte Kompilation in ungebildeter Sprache, vielleicht von demselben Verfasser. Eine Bearbeitung gab Schneider in den «Scriptores rei rusticae», Bd. 4 (Lpz. 1797).

Veghel oder Vechel, gewerbsamer Marktflecken in der niederländ. Provinz Nordbrabant, an der Eisenbahn Boxtel-Wesel und durch Dampfstrambahn mit Helmond verbunden, hat Leinenfabriken, ein schönes Rathaus und 5744 E.

Veglia (spr. welja), slaw. Krk. 1) Insel, zur österr. Bezirkshauptmannschaft Lussin in Istrien gehörig, eine der größten Inseln des Golfs von Quarnero und die dem Festlande zunächst gelegene, vom ungar.-kroat. Küstenlande durch den schmalen Canale della Morlacca, von der Insel Cherso durch den Canale di Mezzo, die Einfahrt in den Quarnerolo, geschieden. (S. Karte: Bosnien u. s. w.) Die Insel bildet einen Gerichtsbezirk (428,43 qkm, 19871 meist serbo-kroat. E.), ist teilweise mit niedrigem Walde besetzt, hat mehrere für kleinere Schiffe leicht zugängliche Häfen und liefert Getreide, Wein, Öl, Seide und Marmor. — 2) **Hauptstadt** der Insel V., an einer kleinen Bucht der Westküste, Sitz eines Bezirksgerichts und eines Bischofs; Station der Lloydschiffe, hat (1890) 1620, als Gemeinde 2037 E. und eine durch ihre Bauform interessante Kathedrale. — Vgl. Cubich, Notizie naturali e storiche sull'Isola di V.

Veh, Pelzwerk, soviel wie Feh (s. d.).

Vehemént (lat.), heftig, ungestüm; Vehemenz, Heftigkeit.

Vehicŭlum (lat.), Vehīkel, Fahrzeug; V. in der Rezeptierkunst, s. Constituens.

Vehme, Vehmgerichte, s. Femgerichte.

Vehn, s. Bruch (Sumpf).

Vei, Negerstamm, s. Mandingo.

Veigel, Eva Maria, s. Garrick.

Veilchen, s. Viola.

Veilchenholz (engl. myall wood), das Holz der südaustral. Acacia homalophylla *Cunn.*, eins der härtesten und dichtesten Hölzer, das deswegen und seines Geruches halber zu Galanteriewaren verarbeitet wird. Es ist im Splint hellbraun, im Kern schokoladenbraun bis olivengrün und hat ein spec. Gewicht von 1,4 bis 1,57.

Veilchenmoos, s. Chroolepus.

Veilchenrabe, s. Blaurabe.

Veilchenschnecke, s. Kammkiemer.

Veilchensteine, auf mit Geröll- und Geschiebmassen bedeckten Kuppen höherer Gebirge, z. B. in Thüringen, auf dem Harz, dem Riesengebirge, dem Schwarzwald, vorkommende Steine, die infolge eines Überzugs von Veilchenmoos im feuchten Zustande einen veilchenartigen Geruch von sich geben.

Veilchenwurzel, s. Iris.

Veile (Vejle), Hauptstadt des dän. Amtes V. (2331,5 qkm, 157204 E.) im südöstlichsten Teile Jütlands, an der schlesw. Grenze, liegt in einem reizenden, langen und schmalen Thale, an der Linie Vamdrup-Horsens der Jütischen Eisenbahn, an der Mündung der Veile-Aa in den Veile-Fjord, einen 22 km langen Meerbusen, umgeben von hohen, mit Buchenwäldern bestandenen Hügeln, hat (1890) 9015 E., Fischerei und Handel und ist Sitz eines deutschen Konsularagenten. — Nach einem Gefecht bei Gudsö 7. Mai 1849 wurde die Stadt von den Preußen besetzt. Auch 8. März 1864 fand hier ein Gefecht zwischen Dänen und Österreichern statt.

Veinténa, Goldmünze, s. Escudillo.

Veit, Sankt, Stadt in Kärnten, s. Sankt Veit.

Veit, Philipp, Maler, geb. 13. Febr. 1793 zu Berlin, der Sohn einer Tochter Moses Mendelssohns aus deren erster Ehe mit dem Kaufmann Simon V. und durch die zweite Ehe derselben Stiefsohn Friedrich Schlegels, als welcher er mit Mutter und Bruder 1803 im Kölner Dom von der jüd. zur kath. Religion übertrat. Nachdem er in Dresden seine Vorstudien gemacht und am Befreiungskriege teilgenommen, schloß er sich seit 1815 in Rom an die neudeutsch-romantische Schule an und beteiligte sich neben Cornelius, Overbeck und Schadow an ihrem ersten Monumentalwerke, den Fresken zur Geschichte Josephs in der Casa Bartholdy, mit dem Bilde Die sieben fetten Jahre. Es folgten Der Triumph der Religion in der Vatikanischen Galerie und die Scenen aus Dantes Paradies in der Villa Massimi sowie das Altarbild in Trinità de' Monti zu Rom: Maria als Himmelskönigin (gestochen von Ufer). Als Direktor des Städelschen Kunstinstituts 1830 nach Frankfurt a. M. berufen, dem er bis 1843 vorstand, schuf er den Hei-

ligen Georg (in der Kirche zu Bensheim), Die beiden Marien am Grabe Christi (London, Bridgewater-House), mehrere Porträte und das große Fresko im Städelschen Institut: Das Christentum, welches Bildung und Kunst nach Deutschland bringt, nebst den beiden Nebenbildern Italia und Germania. Außerdem besitzt das Institut noch den Schild des Achilles (nach Homer). 1843 verlegte er sein Atelier nach Sachsenhausen und vollendete 1846 seine große Himmelfahrt Mariä für den Frankfurter Dom, sodann im Auftrage des Königs von Preußen drei Gemälde, Die Marien am Grabe Christi (Nationalgalerie zu Berlin), Die Parabel vom barmherzigen Samariter und die Ägyptische Finsternis. 1847 lieferte er eine große Zeichnung zu einem für die Chornische des beabsichtigten neuen Berliner Doms bestimmten Freskobilde, die Verherrlichung der christl. Kirche in Verbindung mit dem preuß. Herrscherhause enthaltend (jetzt in der Nationalgalerie). Später beschäftigte ihn die mit seinen Freunden Settegast, Lasinsky und Herrmann 1868 vollendete Ausschmückung des Meßchors im Dom zu Mainz mit Freskobildern. V. starb 18. Dez. 1877 in Mainz. Seine «Zehn Vorträge über Kunst» (Köln 1891) gab Kaufmann heraus.

Veitsbohne, s. Gartenbohne.

Veitsburg, Burg bei Ravensburg (s. d.).

Veitstanz (Charea Sancti Viti, so genannt, weil der heil. Vitus [Veit] dagegen als Helfer angerufen wurde), eine Krampfform, die bei vollem Bewußtsein und bei völliger Ungestörtheit der geistigen Funktionen auftritt und entweder in selbständigen unwillkürlichen Bewegungen besteht, oder in unwillkürlichen, welche die gewollten begleiten und diese stören. Die krampfhaften Bewegungen sind außerdem derart, daß sie das Ansehen des Beabsichtigten besitzen. Die Krankheit beginnt meist allmählich und macht sich dadurch bemerklich, daß die Bewegungen anders ausfallen, als sie beabsichtigt waren; sie erscheinen oft anfangs wie Unarten und Ungeschicklichkeiten. Später treten die Bewegungen häufiger ein und werden in ihrer Unnatürlichkeit auffälliger. Die Kranken schneiden die mannigfaltigsten Grimassen, drehen den Kopf und den Rumpf, zucken mit den Schultern, werfen die Arme, verschütten beim Essen und Trinken, und auch die Beine führen scheinbar zweckmäßige Bewegungen aus, wenn auch mit geringerer Heftigkeit. Feinere Beschäftigungen mit den Händen sind ganz unmöglich; auch die Sprache wird oft merklich gestört. Sehr häufig ist vorzugsweise nur die eine Körperhälfte (namentlich oft die linke) von der sonderbaren Muskelunruhe befallen (Hemichorea). Im Bett werden die Kranken umhergeworfen und schlafen wegen der dauernden Unruhe nur schwer ein, liegen aber im Schlafe meist ruhig. Meist ist auch das psychische Verhalten alteriert; die Kranken sind übel gelaunt, reizbar, lachen und weinen leicht ohne Veranlassung u. dgl. Jede psychische Erregung steigert übrigens die choreatischen Bewegungen. Bei langer Dauer und großer Heftigkeit der Krämpfe nimmt die psychische Verstimmung zu; eigentliche Geistesstörung tritt aber selten auf. Das Atmen, das Schlucken und die Ausleerungen bleiben von der Krankheit unberührt. Die Krankheit tritt in den verschiedensten Graden auf, häufig in leichten Formen (kleiner V.), selten in sehr schweren (großer V.). Ihre Dauer beträgt in der Regel 3 bis 4 Monate und erstreckt sich nur in ganz seltenen Fällen, in schwächerer Weise, über das ganze Leben. Ein tödlicher Ausgang tritt nur ausnahmsweise ein, in den allermeisten Fällen erfolgt völlige Genesung. Rückfälle sind nicht selten, pflegen aber bei zweckmäßigem Verhalten gleichfalls gut abzuheilen. Der V. ist vorzugsweise eine Krankheit des jugendlichen Alters, am häufigsten tritt er bei Kindern zwischen 5 und 15 Jahren auf und befällt Mädchen etwas häufiger als Knaben. Hinsichtlich der Behandlung ist eine absolute körperliche und geistige Schonung, insbesondere die Unterbrechung des Schulbesuchs, durchaus erforderlich; außerdem werden methodische kalte Abreibungen, roborierende Diät und Bekämpfung der Muskelunruhe durch Elektricität und Massage, in schweren Fällen der Gebrauch von Arsen, Antipyrin und Bromkalium empfohlen.

Veit & Comp., Verlagsbuchhandlung in Leipzig, im Besitz von Hermann Credner, geb. 7. Nov. 1842 in Gießen. Sie wurde 1833 in Berlin begründet von Dr. Moritz Veit (geb. 12. Sept. 1808 in Berlin, gest. 4. Febr. 1864 daselbst, von 1855 bis 1861 Vorsteher des Börsenvereins Deutscher Buchhändler) und Joseph Lehfeldt (geb. 18. Jan. 1804 in Großglogau, gest. 4. Juli 1858) durch Ankauf des J. W. Boikeschen Verlags daselbst, ging 1858 an Theodor Einhorn über, der das Geschäft nach Leipzig verlegte, und 1876 an den jetzigen Besitzer. Zu den aus älterer Zeit vorhandenen Werken von Leopold Schefer, Fichte, Boeckh, Ranke, Droysen, Dove, Savigny u. a., dem «Archiv für Anatomie und Physiologie» (1795 fg.) kamen verschiedene neue mediz. Zeitschriften, wie die «Zeitschrift für Hygieine» (1886 fg.), die großen mediz. Atlanten von W. Braune, die «Entscheidungen des Reichsgerichts» (1880 fg.), Werke von H. Breßlau, Du Bois-Reymond, Eucken, Flechsig, Flügge, Gomperz, V. Meyer, W. Ostwald, F. Paulsen, R. Schröder u. a. Eine Specialität bildet die Schachlitteratur mit der «Schachzeitung» (1846 fg.).

Vejdovský, Franz, Zoolog, geb. 24. Okt. 1849 zu Kaurim in Böhmen, studierte Naturwissenschaften zu Prag, wurde Assistent am dortigen Museum, habilitierte sich am böhm. Polytechnikum und 1879 an der Universität für Zoologie und vergleichende Anatomie. Nach Teilung der Universität wurde er an der böhm. Carala-Ferdinandea Professor. Außer verschiedenen Abhandlungen, besonders über niedere Tiere, in Fachzeitschriften sind von seinen Werken hervorzuheben: «Monographie der Enchyträiden» (Prag 1879), «Die Süßwasserschwämme Böhmens» (ebd. 1883), «Untersuchungen über Anatomie, Physiologie und Entwicklungsgeschichte von Sternaspis» (Wien 1882), «Tierische Organismen der Brunnenwässer von Prag» (Prag 1883), «System und Morphologie der Oligochanten» (ebd. 1884), «Zrání, oplazeni rýhování vajíčka» (preisgekrönte Schrift, ebd. 1887) und dasselbe deutsch u. d. T. «Entwicklungsgeschichtliche Untersuchungen I» (ebd. 1888—92).

Vejér de la Frontēra (spr. wech-), Stadt im Bezirk Chiclana de la Frontera im S. der span. Provinz Cadiz, rechts am Barbate, an der im Bau befindlichen Eisenbahn Cadiz-Tarifa, hat (1887) 11001 E.

Veji, eine der zwölf Bundesstädte des alten Etrurien, tritt seit den Anfängen Roms als dessen bedeutender Gegner auf. V. lag nur etwa 18 km nördlich von Rom entfernt, sehr günstig auf einem leicht zu befestigenden Tuffselsen an der Cremera

als Vorposten der etrusk. Macht. Nach der Tradition war unter den Kämpfen gegen die Republik, deren erster der Wiedereinsetzung der Tarquinier gegolten haben soll, von hervorragender Bedeutung der Krieg 485—474 v. Chr., in dem 477 die 306 Fabier, die mit ihren Klienten auszogen, um Rom von dem lästigen Gegner zu befreien, fielen und der mit einem 40jährigen Waffenstillstande endigte. Weitere Kriege folgten 438—434, 426, 425, endlich der letzte 405—396, der nach 10jähriger Belagerung der Stadt mit der Eroberung durch Camillus endigte. Seitdem blieb der Ort öde bis auf Julius Cäsar, der dort Veteranen ansiedelte. Unter Tiberius erscheint V. als Municipium und es wird noch im 4. Jahrh. genannt. Jetzt sind, abgesehen von der Grotta Campana, einem in der Nekropole V.s erhaltenen Grabe, wo wichtige Funde gemacht sind, nur noch spärliche Überreste der Ummauerung des alten V. sowie auch der cäsarisch-augusteischen Ansiedelung bei Isola di Farnese vorhanden.

Vejle, dän. Stadt, s. Veile.

Vela, Vincenzo, ital. Bildhauer, geb. 1822 zu Ligornetto im Kanton Tessin, genoß bei Cacciatori in Mailand Unterricht in der Bildhauerkunst und gewann 1840 den großen Preis der Akademie mit dem Marmorrelief Erweckung der Tochter des Jairus. 1847 ging er nach Rom, wo er alsbald die Figur des Spartacus begann, die er 1850 für den Herzog Antonio Litta in Marmor ausführte. Das Werk, zuerst 1851 in Mailand ausgestellt, machte durch die Wucht der Darstellung einen nachhaltigen Eindruck; es stand bis 1874 auf der großen Treppe des Palastes Litta zu Mailand und befindet sich jetzt in Petersburg. 1851 schuf er die Marmorstatue der Betrübnis (trauernde Frau) für das Grabmal der Familie Ciani in Lugano (im Park der Villa). 1852 wandte sich der Künstler nach Turin. Zunächst lieferte er Grabmäler; so das Donizettis (mit der Figur der Harmonie, 1855) in Sta. Maria Maggiore zu Bergamo, des Philosophen Ant. Rosmini (kniend) in Stresa am Lago Maggiore, ferner als Gruppe die knienden Marmorfiguren der beiden 1855 gestorbenen Königinnen von Sardinien, Marie Therese (Gemahlin Karl Alberts) und Marie Adelaide (Gemahlin Victor Emanuels II.), 1861 in der Kirche della Consolata zu Turin errichtet. Im Auftrage der Kaiserin Eugenie modellierte V. dann die kolossale Bronzegruppe des Columbus mit dem Indianermädchen (das junge Amerika allegorisch darstellend; errichtet in Veracruz). Den Höhepunkt und den Abschluß seiner künstlerischen Entwicklung bildet die 1867 in Paris ausgestellte sitzende Marmorfigur Napoleons I. («Die letzten Tage Napoleons»); Napoleon III. kaufte das Werk und ließ es nach Versailles (Historisches Museum) bringen, eine Wiederholung befindet sich in der Corcoran-Art-Gallery zu Washington. Von seinen sonstigen Schöpfungen sind zu nennen: das Standbild Victor Emanuels II. in der Vorhalle des Stadthauses, das des Cesare Balbo, das Monument für Daniele Manin, das Monument für die Ruhmesthaten des sardin. Heers vor dem Palast Madama (1859), sämtlich in Turin; die sitzende Marmorfigur Cavours in der Vorhalle der Börse zu Genua, das Standbild Correggios für dessen Vaterstadt (1880), endlich die reizende allegorische Statue des Frühlings. V., der sich Ende der sechziger Jahre nach seinem Geburtsort Ligornetto zurückgezogen hatte, starb daselbst 3. Okt. 1891.

Vela de Coro, Hafen bei Coro (s. d.).

Velarium (lat., von velum, d. i. Segel), die horizontal ausgespannte Leinwanddecke, wie solche als Schutz gegen die Sonne oder zur Dämpfung des Lichts über der Arena des röm. Cirkus ausgespannt wurde; dann die teppichartige Decke, wie sie besonders im Zeitalter der Renaissance zum Schmuck der Altane und Häuserfaçaden bei festlichen Aufzügen zur Anwendung gelangten. Neuerdings schufen Henden, Knille und A. von Werner prächtige V. zur Dekoration beim Einzug der Truppen in Berlin 1871.

Velarlaute, s. Laut.

Velathri, alter Name der Stadt Volterra (s. d.).

Velazquez (spr. weláskez), Diego Rodriguez de Silva, span. Maler, geb. 6. Juni 1599 zu Sevilla, stammte von der aus Portugal eingewanderten Familie der Silva. Er lernte die Kunst erst bei dem ältern Herrera, dann bei dem Schriftsteller und Dichter Francisco Pacheco, dessen Tochter Juana er heiratete. Seinen eigentümlichen Stil schuf er sich jedoch autodidaktisch, in Studien nach der Natur, die er für das dort beliebte Fach der Bodegones (Küchenstücke) mit Erfolg verwenden konnte. Auch in seinen damaligen Kirchenbildern hielt er sich an das Modell, in der Art der ital. Naturalisten. 1622 begab er sich nach Madrid; bald erhielt er die Ernennung zum königl. Maler und die Gunst Philipps IV., die er sich bis an sein Ende erhielt. Leider nötigte ihn seine Stellung, eine Menge uninteressanter königl. Personen zu malen und oft zu wiederholen; es giebt von ihm nur wenige große Historienbilder und einige figurenreiche Jagdstücke. Sein erster Stil (bis 1629) ist von plastischer Kraft mit schroffen Gegensätzen der Beleuchtung; das Hauptwerk ist die Zechende Bauerngesellschaft (genannt Los Borrachos; im Pradomuseum zu Madrid). Ferner sind hier zu nennen: Anbetung der Könige (ebenda), Anbetung der Hirten (Nationalgalerie in London). Der Besuch des Rubens (1628) brachte den Plan einer ital. Reise (1629—31) zur Ausführung. Er studierte die Venetianer und malte unter andern in Rom Die Schmiede des Vulkan (Museum in Madrid); dort machte er sich bereits von den dunkeln Schatten los, von da an geht er aus auf Modellierung im allverbreiteten Tageslicht. Dies Bild eröffnet seinen zweiten Stil (1631—48), dem seine vier großen Reiterbilder (des Königspaares, des Prinzen Balthasar, des Ministers Grafen von Olivarez), die drei Jäger und sein großes histor. Meisterstück, Die Übergabe von Breda (genannt Las Lanzas; im Museum zu Madrid), angehören; ferner seine besten religiösen Darstellungen, Christus am Kreuz (ebenda). 1648 ging er wieder nach Italien, diesmal mit dem Auftrag, Gemälde und Abformungen von Antiken zur Ausstattung der neuen Gemächer im Palast anzuschaffen. Er malte das Bildnis des Papstes Innocenz X. (Palast Doria zu Rom; Wiederholung in Apsley-House zu London); seine Art, mit den geringsten Mitteln den vollen Lebenszauber hervorzubringen, setzt noch heute in Erstaunen. V.' Bildnisse zeichnen sich aus durch den Geist und die rücksichtslose Wahrheit der Charakteristik, die Modellierung im vollen Licht und den Ausdruck des nationalen Würdebegriffs. Kein Maler hat sich wie er vom Konventionellen freigehalten. In seinem dritten Stil (1651—60) hat er in einem fast skizzenhaften, unverschmolzenen Vortrag feine und schwierige räumlich-optische Phänomene ausgedrückt, wie sie erst die neueste Malerei sich wieder zur Aufgabe stellte. Dahin gehören: Die Spinnerin-

nen (genannt Las Hilanderas), d. i. eine Scene aus der Tapetenfabrik zu Madrid (im Pradomuseum zu Madrid); Las Meninas, d. i. die fünfjährige Infantin Margaretha mit ihrem Hofstaat und V. selbst an der Staffelei (1656); ferner Bildnisse königl. Personen, besonders Kinder. Zu dieser Zeit erhielt er die Stelle eines Oberpalastmarschalls (Aposentador) und den Sant Jagoorden; er starb 7. Aug. 1660 in Madrid. Die meisten seiner Gemälde befinden sich im Pradomuseum zu Madrid (etwa 60; vgl. L'œuvre de V. au musée du Prado à Madrid [Madr. 1896]); darunter die Reiterbildnisse der Könige Philipp III. und IV. und ihrer Gemahlinnen, des Prinzen Balthasar, des Grafen von Olivarez, das Bild Philipps IV. (s. Tafel: Spanische Kunst III, Fig. 3), seiner Hofnarren, des Äsopus und Menippus. Sodann besitzt das Hofmuseum in Wien Bildnisse der königl. Familie und als Hauptbild: Die Familie des V. Eine angeblich aus seiner Feder stammende kleine Schrift über die von ihm im Escorial aufgestellten Gemälde wurde neu herausgegeben von Ch. Davillier: «Mémoire de V.» (Par. 1874). — Vgl. Sir W. Stirling, Leben V.' (deutsch, Berl. 1856); Curtis, V. and Murillo (Lond. 1883); C. Justi, V. und sein Jahrhundert (2 Bde., Bonn 1888); Knackfuß, Velazquez (Bd. 6 der «Künstlermonographien», hg. von Knackfuß, Bielef. 1895).

Velbert, Stadt im Kreis Mettmann des preuß. Reg.-Bez. Düsseldorf, auf einer felsigen Hochebene (246 m), an der Nebenlinie Aprath-V. (13,3 km) der Preuß. Staatsbahnen, durch elektrische Straßenbahn mit Elberfeld verbunden, Sitz eines Amtsgerichts (Landgericht Elberfeld), hat (1895) 16604 (9025 männl., 7579 weibl.) E., darunter 4572 Katholiken und 70 Israeliten, Postamt zweiter Klasse, Telegraph, Fernsprecheinrichtung, evang. und kath. Kirche, höhere Stadtschule, Krankenhaus, Wasserleitung, Kanalisation und Gaswerk. V. ist seit 1680 Sitz einer ausgedehnten Kleineisen- und Messingwarenindustrie (Hausindustrie). Außerdem bestehen Eisen- und Gelbgießereien, Wasser-, Dampfmühlen, Dampfschleifereien, eine Knopffabrik, Tabak- und Cigarrenfabriken, Brauereien und Brennereien, Ziegeleien, Kalkbrennereien.

Velber Tauern, Gebirgsübergang, s. Tauern.

Velburg, Stadt im Bezirksamt Parsberg des bayr. Reg.-Bez. Oberpfalz, an der Schwarzen Laber, hat (1895) 1158 kath. E., Post, Telegraph und kath. Kirche. In der Nähe eine Burgruine, Schloß Helfenberg und Tropfsteinhöhlen.

Velde, van de, holländ. Künstlerfamilie. Zu ihr gehören: Esajas van de V., geb. um 1587 zu Amsterdam, gest. 1630 im Haag, besonders durch seine Darstellungen von Gefechten, räuberischen Anfällen bekannt, ist als das Haupt der Landschaftsmaler in Haarlem und Lehrer zahlreicher Künstler von großer Bedeutung. — Dessen Bruder Jan van de V., geb. 1599 zu Leiden, war Landschaftsmaler und gleich jenem ein ausgezeichneter Kupferstecher. — Willem van de V., der Ältere, ein hervorragender Marinemaler und Marinezeichner, geb. 1610 zu Leiden, stand in Diensten Karls II. und Jakobs II. von England und starb 1693 zu London.

Des letztern älterer Sohn Willem van de V., der Jüngere, geb. 1633 zu Leiden, war einer der größten Marinemaler. Nachdem er bereits in Holland sehr viel gemalt hatte, folgte er 1677 dem Rufe Karls II. nach England, der ihm eine Pension aussetzte. Er starb 6. April 1707 zu Greenwich. — Der jüngere Sohn, Adriaen van de V., geb. 1635 oder 1636 zu Amsterdam, ein Schüler des Jan Wynants, bildete sich zu einem der ersten Landschaftsmaler, starb aber schon 21. Jan. 1672 zu Amsterdam. Vor allem trefflich sind seine Hirtenstücke. Warmes Kolorit, klare Beleuchtung, sorgfältige Zeichnung und seine Färbung der Figuren und Tiere sind seine Hauptverdienste. Auch malte er für viele berühmte Maler die Figuren in deren Landschaften. Überdies arbeitete er einige große histor. Bilder, wie z. B. Die Kreuzabnahme Christi. Seine vielen Werke sind in verschiedenen Galerien zerstreut. (S. Tafel: Niederländische Kunst VI, Fig. 6.) Seine Zeichnungen und radierten Blätter gehören zu den schönsten Erzeugnissen der holländ. Schule. — Vgl. J. Michel, Les van de V. (Par. 1892).

Veldeke, Heinrich von, mittelhochdeutscher Dichter, s. Heinrich von Veldeke.

Velden. 1) V. bei Hersbruck, Stadt im Bezirksamt Hersbruck des bayr. Reg.-Bez. Mittelfranken, rechts an der Pegnitz in einem Thal des Fränkischen Jura, an der Linie Nürnberg-Marktredwitz-Eger der Bayr. Staatsbahnen, hat (1895) 819 E., darunter 35 Katholiken, Postexpedition, Telegraph, evang. Kirche und Schloß. — 2) V. bei Vilsbiburg, Flecken im Bezirksamt Vilsbiburg des bayr. Reg.-Bez. Niederbayern, an der Großen Vils, in 450 m Höhe, hat (1895) 1411 kath. E., Postexpedition, Telegraph, kath. Pfarrkirche und Schloß.

Velden, Dorf am Wörther See (s. d.) in Kärnten.

Veldenz, preuß. Dorf, s. Bd. 17.

Veldes, slowen. Bled, auch Grad, Dorf und Badeort in der österr. Bezirkshauptmannschaft und dem Gerichtsbezirk Radmannsdorf in Krain, an dem schönen Veldeser See (4,4 qkm groß, 28 m tief), in 501 m Höhe, in dem Hochthale der Wocheiner Save, an der Linie Laibach-Tarvis (Station Lees-V.) der Österr. Staatsbahnen, hat (1890) 451, als Gemeinde 2844 E., eine Wallfahrtskirche Maria im See auf einer Felseninsel, altes Felsenschloß, Seebadeanstalt Luisenbad und Naturheilanstalt. — Vgl. Germonik, V., das krainische Gräfenberg (2. Aufl., Wien 1878).

Velebit oder Vellebich, Bergrücken an der Nordgrenze Dalmatiens gegen Kroatien, der sich in der Richtung von Nordwest nach Südost 60 km weit auf dalmatinischem Gebiete hinzieht und aus hellem Kalkstein besteht, mit kahlen, zerklüfteten Höhen. Der nordwestl. Teil des Gebirges zieht in zwei parallelen Linien an der Adriatischen Küste hin und fällt als steile, fast ganz kahle Felsenwand zum Meere ab. Im Osten senkt sich das Gebirge allmählich in das Thal der Gacka und zum Plateau der Lika herab. Die mittlere Höhe dieser schauerlichen Steineinöde beträgt 1043 m. Über den Bergrücken führt eine 1832 vollendete Kunststraße von St. Roch in Kroatien (554 m) nach Obrovazzo und Zara. Die höchsten Gipfel sind: Sveto brdo (1750 m), Vakanski vrh (1758 m), Crnopac (1403 m) im südlichen und Ranjac (1699 m) und Plišovica (1651 m) im nördl. Teil.

Veleda, Velleda, eine priesterliche Jungfrau aus dem german. Volke der Brukterer, die eine auf Weissagung gegründete polit. Macht ausübte und eine fast göttliche Verehrung genoß. Ihr Ansehen war begründet worden, als ihre Weissagung eintraf, die dem Bataver Civilis bei seinem Aufstande gegen die Römer Glück verheißen hatte. Der weitere Verlauf dieser Kämpfe ward wesentlich durch ihre Mitwirkung beeinflußt, wie auch bei dem Vertrage,

den die Ubier von Köln mit den Tencterern schlossen, beide Teile dem Urteile des Civilis und der V. sich unterwarfen. Zur Zeit des Kaisers Vespasian befand sich V. als Gefangene zu Rom.

Velella, s. Schwimmpolypen.

Veles, türk. Stadt, s. Köprülü.

Velestinos, das alte Pherä (s. d.) in Thessalien, 18 km von Volo, ein Flecken von (1889) 2389 E., ist die Vaterstadt von Konstantin Rigas. Hier fand in dem griech.-türk. Kriege 30. April 1897 ein Gefecht statt, in dem die Griechen einige Vorteile errangen, dagegen wurden sie 6. Mai völlig geschlagen und V. am folgenden Tage von den Türken besetzt.

Vélez Blanco, span. Stadt, s. Velez Rubio.

Vélez de la Gomēra, officiell Peñon (hoher Fels) de la Gomera, span. Strafkolonie auf einer Insel an der Nordküste Marokkos, südöstlich von Ceuta, hat 447 E. und gehört zu den Presidios (s. d.).

Vélez Málaga, Bezirksstadt der span. Provinz Malaga in Andalusien, 25 km im ONO. von Malaga, links am Velez, hat (1887) 23425 E., ein maur. Felsenkastell und 5 km südlich, an der Mündung des Velez in das Mittelmeer, einen Hafen mit Leuchtturm.

Vélez Rúbio, Bezirksstadt im N. der span. Provinz Almeria in Andalusien, links am Chirivel (arab. Balad), einem rechtsseitigen Zufluß des Sangonera, in prachtvoller Vega, 671 m ü. d. M., zwischen den Sierren de las Estancias im S. und de Maria im N., hat (1887) 10437 E., Tuchweberei und nahebei eisenhaltige Mineralquellen. 7 km im NNW. liegt auf der östl. Sierra de Maria die Stadt Velez Blanco. Sie ist überragt von einer maur. Burg auf steilem Felsen, hat 6704 E.; Tuch- und Leinenweberei, Seifensiederei, Ölmühlen und Schafzucht.

Velhagen & Klasing, Verlagsbuchhandlung in Bielefeld und Leipzig und Sortimentsbuchhandlung und Buchdruckerei in Bielefeld, begründet in Bielefeld 1835 von Aug. Velhagen (geb. 4. Okt. 1809 in Quernheim, gest. 22. Sept. 1891) und Aug. Klasing (geb. 8. Okt. 1809, gest. 5. Aug. 1897 in Bielefeld), denen später als Teilhaber beitraten ihre Söhne: Otto Klasing (geb. 19. Aug. 1841, gest. 11. Mai 1888), Johannes Klasing (geb. 19. Okt. 1846) und Wilhelm Velhagen (geb. 20. Nov. 1850). Die Niederlassung in Leipzig wurde 1864 errichtet und 1873 mit ihr eine Geographische Anstalt verbunden. Der Verlag umfaßt das «Daheim» (s. d.), «Velhagen & Klasings Monatshefte» (1886 fg.), Langes «Theol. homilet. Bibelwerk» (1856—77 u. ö.), die «Polyglottenbibel» (1844—55 u. ö.), Andrees «Allgemeinen Handatlas der Erde», Droysens «Allgemeinen histor. Atlas» und andere Kartenwerke, illustrierte Geschichtswerke von König, Stacke, Oskar Jäger, Knackfuß u. a., illustrierte Volks- und Jugendschriften, Liebhaberausgaben, zahlreiche Schulbücher, darunter die «Sammlung franz.-engl. Schriftsteller» (1880 fg.), «Sammlung deutscher Schulausgaben» (1889 fg.) u. a., aus älterer Zeit das «Théâtre français» (hg. von C. Schütz, 18 Serien in 184 Heften). Die Buchdruckerei in Bielefeld hat 15 Schnellpressen, Stereotypie und 150 Personen. Für das Gesamtpersonal besteht eine Unterstützungskasse (60000 M.). Seit 1882 besitzt die Firma auch die Stubenrauchsche Buchhandlung (Schulbücherverlag) in Berlin.

Veliki-Balkan, Teil des Balkans (s. d.).

Velinformen (spr. weläng-), s. Papier.

Velino. 1) 74 km langer, ital. Fluß im Tibergebiet, entspringt im N. der Provinz Aquila degli Abruzzi, am Südfuß des 1912 m hohen Monte I. Pozzoni, westlich von Amatrice, durchfließt einen sehr fruchtbaren Thalkessel mit mehrern Seen, die zusammen im Altertum wahrscheinlich den Lacus Velinus gebildet haben, stürzt in den drei berühmten Fällen, Cascate delle Marmore, zusammen gegen 200 m hinab und mündet zugleich links in die Nera. Der V. setzt sehr viel Kalk (Travertin) ab. — 2) Monte-Velino, ein von Rom aus sichtbarer, 2487 m hoher Berg in den Abruzzen, mit zwei Gipfeln, ist südlich von Aquila und nordwestlich des jetzt ausgetrockneten Fuciner Sees gelegen.

Velinpapier (spr. weläng-), das durch Schöpfen mit Velinformen hergestellte Papier.

Velites, in der Kriegsordnung der Römischen Republik die der Legion beigegebenen 1200 Leichtbewaffneten. Sie wurden in der Schlachtordnung den einzelnen Manipeln zugeteilt. Ihre Bewaffnung bestand in einem span. Schwert, einer Kappe von Leder oder Fellen, einer Anzahl Wurfspießen und kleinem rundem Schild (parma). Die Formation der V. trat nach Livius 211 v. Chr. während der Belagerung von Capua an die Stelle der ältern Rorarii (s. d.); sie verschwand wieder mit der Umänderung der röm. Heeresordnung durch Marius. (S. auch Gladiatoren.)

Unter Napoleon I. wurden bei den franz. Infanterieregimentern auch leichte Compagnien eingeführt, die den Namen V. erhielten.

Vellberg, Stadt im Oberamt Hall des württemb. Jagstkreises, an der Bühler, hat (1895) 1163 evang. E., Post, Rathaus, ehemals Schloß der Herren von Neuburg, und die Ruine der Burg Leofels.

Vellebich (spr. -bitsch), Bergrücken, s. Velebit.

Vellēda, s. Veleda. — V. ist auch der Name des 126. Planetoiden.

Velleïtät (frz., vom lat. velle, wollen), Anwandlung.

Vellējus Patercŭlus, röm. Geschichtschreiber, Sohn eines Reiterobersten des Augustus, diente in derselben Eigenschaft, hernach auch in höhern Stellungen unter Tiberius und begleitete diesen auf den Feldzügen in Germanien und Pannonien. Nach seiner Rückkehr wurde er in Rom Prätor; seine weitern Schicksale sind unbekannt. Die «Historiae romanae» des V. P. in zwei Büchern sind ein kurzer Abriß der röm. Geschichte von der Ankunft des Äneas in Italien bis 30 n. Chr. Im ersten Buche sind die Geschichten sehr kurz, überdies nur fragmentarisch erhalten. Im zweiten Buche wird das Werk ausführlicher und ist daher, trotz seines höfischen, oft sogar servilen Charakters, eine wichtige Quelle. Am Ende des ersten Buches findet sich auch eine Art Abriß der griech. und röm. Litteraturgeschichte. Die einzige Handschrift des V. P., im Kloster Murbach im Elsaß entdeckt, ist jetzt verloren und nur noch durch die danach veranstaltete Ausgabe des Rhenanus (Bas. 1520) vertreten. Neuere Ausgaben besorgten Kritz (2. Aufl., Lpz. 1848), Haase (2. Aufl., ebd. 1874) und Halm (ebd. 1876), Übersetzungen Eyssenhardt (Stuttg. 1865) u. a.

Vellētri, lat. Velitrae, Hauptstadt des Kreises V. (74391 E.) der ital. Provinz Rom, 34 km südöstlich von Rom, auf einem südöstl. Vorsprunge des 812 m hohen Monte-Artemisio der Albaner Berge, an den Eisenbahnen Rom-Terracina und V.-Segni-Paliano (23 km, nach Neapel), ist Sitz des Bischofs von Ostia-Velletri, der zugleich Kardinaldekan ist, hat (1881) 16493 E., eine Domkirche San Clemente und einen großen Regierungspalast; betreibt Weinbau.

Veloziped (Fahrrad).

Der von Dunlop erfundene und in zahlreichen andern Konstruktionen (Continental, Excelsior, Palmer, Macintosh, Michelin, Gormully & Jeffery, Veith u. s. w.) verwendete, bezw. verbesserte pneumatische Reifen (s. Fig. 1) besteht aus einem

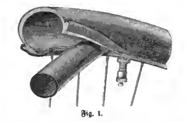


Fig. 1.

innern Luftschlauch und einer äußern Umhüllung (Laufdecke, Mantel), ist 1¼—2 Zoll stark und wird mit einer kleinen Luftpumpe durch ein in den Luftschlauch führendes Ventil auf 1¼ Atmosphären im Vorderrad und auf 2 Atmosphären im Hinterrad

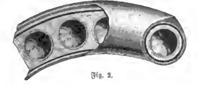


Fig. 2.

aufgeblasen. Diese pneumatischen Reifen haben den Nachteil, daß bei Verletzungen des Luftschlauchs die Luft entweicht und der ganze Reifen untauglich wird. Dieser Übelstand ist durch eine Reihe neuer Reifenkonstruktionen beseitigt. Bei dem von der Berliner Gesellschaft Firmus konstruierten Kugelpneumatikreifen (Fig. 2) ist der Mantel mit einer elastischen Masse gefüllt, in welcher aufgeblasene Gummikugeln eingebettet sind, die auch bei Verletzungen vermöge einer im Innern angebrachten Verdickung ihre Elasticität behalten.

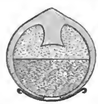


Fig. 3.

Bei dem in Fig. 3 dargestellten Reifen hat der Mantel im Innern eine Verstärkung und ist mit zweierlei Masse (Moosgummi und Kork) ausgefüllt. Andere Reifen besitzen im Innern zur Erhaltung der Spannung ein Federsystem.

Von den Bremsen wirken die gewöhnlichen sog. Löffelbremsen direkt auf den Gummireifen. Um diesen zu schonen, hat man Bremsen konstruiert, welche entweder auf die Felge, wie in Fig. 4, oder auf die Tretkurbelachse, oder auf die Hinterradachse wirken. Zum Schutze des Bremsgestänges kann dasselbe auch in das Innere des Steuerrohrs verlegt werden (Fig. 5).

Die Lenkstange war bisher aus einem Stück gebogen. Um die Stellung der Handgriffe verändern zu können, fertigt man sie aus zwei Teilen, die in weiten Grenzen verstellbar sind (Fig. 6).

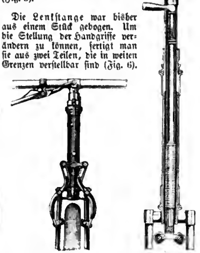


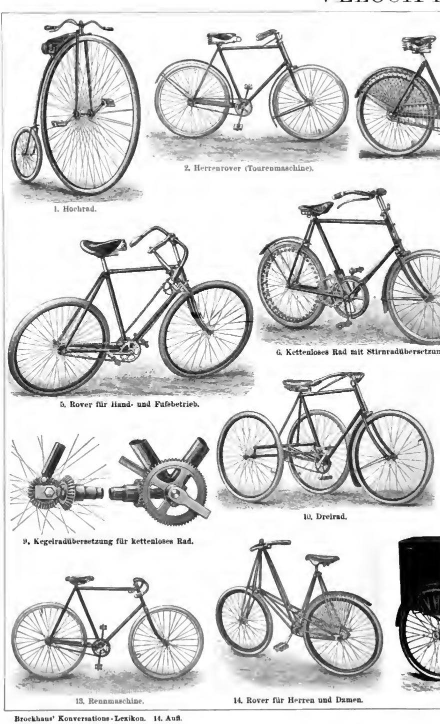
Fig. 4. Fig. 5.

Bei der Frankschen Lenkstange (Fig. 7), die eine geschlossene Schleife darstellt, kann jede Stelle der letztern als Handgriff dienen.



Fig. 6.

Der Sattel soll nicht reiben oder drücken, auch nicht heiß werden. Der Christysattel (Fig. 8) erfüllt diese Forderungen durch seine zweckentsprechende Form sowie dadurch, daß die Kissen behufs Kühlung auf einer durchlöcherten Unterlage ruhen.


1. Hochrad.

2. Herrenrover (Tourenmaschine).

5. Rover für Hand- und Fufsbetrieb.

6. Kettenloses Rad mit Stirnradübersetzung

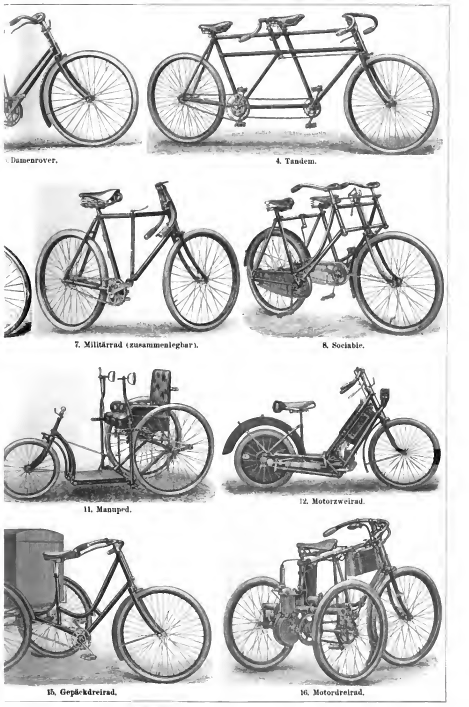
9. Kegelradübersetzung für kettenloses Rad.

10. Dreirad.

13. Rennmaschine.

14. Rover für Herren und Damen.

ED (Fahrrad).



.. Damenrover. 4. Tandem.

7. Militärrad (zusammenlegbar). 8. Sociable.

11. Manuped. 12. Motorzweirad.

15. Gepäckdreirad. 16. Motordreirad.

Um das **Kettenrad** mit einem größern oder kleinern zwecks Änderung der Übersetzung vertauschen zu können, wird dasselbe abnehmbar gemacht. Zu

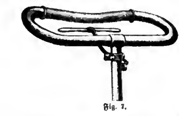


Fig. 7.

diesem Zweck verbinden Dreßler & Co. in Breslau die Nabe des Kettenrades (Fig. 9) fest mit der

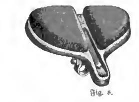


Fig. 8.

Tretkurbel, was außerdem gestattet, ein enges Tretkurbellager, das ein ruhiges Treten zur Folge

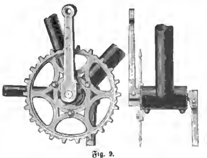


Fig. 9.

hat, zu verwenden. Auch ist durch diese Anordnung das Lockerwerden des Kettenrades vermieden.



Fig. 10.

Der Kettenkranz wird mittels dreier Mutterschrauben auf der Nabe befestigt. Andere Vorrichtungen zum Ändern der Übersetzung sind die Anordnung zweier verschieden großer, links und rechts auf der Tretkurbelachse sitzender Kettenräder, von denen das eine oder das andere im Antrieb ist. Weitere Mechanismen zu diesem Zweck befinden sich entweder im Tretkurbelgehäuse oder in der Hinterradnabe und werden vom Sitz aus eingeschaltet.

Fig. 10 zeigt eine **Blockkette**, Fig. 11 eine **Rollenkette**; erstere findet an Rennmaschinen, letztere an Tourenmaschinen Verwendung.



Fig. 11.

Von großer Wichtigkeit sind die **Kugellager**, welche neuerdings staubsicher und ölhaltend her-

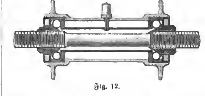


Fig. 12.

gestellt werden. Wie Fig. 12 zeigt, wird die Laufbahn für die Kugeln einerseits von einem auf der

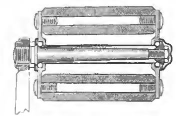


Fig. 13.

Achse stellbaren Konus, andererseits von einer mit dem Lagerkörper verbundenen Tasse gebildet.

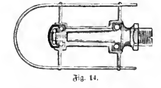


Fig. 14.

Gegen das Eindringen von Staub und das Auslaufen des Öls sind Dichtungsringe aus Filz angeordnet, die zwischen Metallscheiben eingeklemmt sind. Die Lager der **Pedale** zeigen Fig. 13 (Tourenpedal) und Fig. 14 (Rennpedal).

V. war eine bedeutende Volskerstadt, die 338 v. Chr. zu Rom kam.

Bellinghausen, Dorf und Rittergut im Kreis Soest des preuß. Reg.-Bez. Arnsberg, links von der Lippe, hat (1895) 555 E., darunter 20 Katholiken. Hier siegte Herzog Ferdinand von Braunschweig über die Franzosen 15. und 16. Juli 1761.

Bellon (span., spr. welljohn), soviel wie Billon (s. d.); *Real de B.*, s. Real. [(s. d.).

Bellore, engl. für *Wellur*, Stadt in Karnatak

Velocimēter (lat.-grch.), s. Chronoskop.

Velocipēd (vom lat. velox, d. i. schnell, und pes, d. i. Fuß), *Fahrrad*, eine Maschine, welche die Ausnutzung der menschlichen Muskelkraft zur selbständigen Fortbewegung mit größerer Geschwindigkeit als beim Gehen ermöglicht. Die Erfindung des Fahrrades machen sich Deutschland, Frankreich, Italien und England streitig, wo bereits im 17. und 18. Jahrh. mechanisch in Bewegung zu setzende Kunstwagen erwähnt werden. Als wirklicher Vorläufer unserer modernen Zweiräder ist die *Reitmaschine* oder *Draisine* (s. d.) zu betrachten. Eine wesentliche Verbesserung dieses unbeholfenen Fortbewegungsmittels schuf 1855 Michaux in Paris, indem er das Vorderrad mit zwei Tretkurbeln versah. Nach einem neuern Bericht soll jedoch der 1812 geborene Instrumentenmacher Phil. Moritz Fischer in Schweinfurt nachweislich schon zu Anfang der fünfziger Jahre (spätestens 1855) sich ein Zweirad mit Tretkurbeln gebaut und dieses zu seinen Geschäftstouren gebraucht haben. Von einer eigentlichen Verbreitung des Fahrrades kann jedoch erst im Laufe der sechziger Jahre die Rede sein, nachdem es durch vielfache technische Verbesserungen vervollkommnet worden war. Bis noch vor wenigen Jahren waren fast alle technischen Verbesserungen engl. Ursprungs; so baute der Engländer Madison 1867 das erste Rad mit Drahtspeichen; dann wurden die Holzfelgen durch massives Eisen ersetzt. 1869 benutzte der Turnlehrer Tresz aus Stuttgart das Hinterrad zum Antrieb und das Vorderrad zur Steuerung. Seit 1871 verwendet man zum Gestell und den Felgen statt des Holzes und massiven Eisens leichte widerstandsfähige Stahlröhren, wodurch die Fahrräder nicht nur dauerhafter, sondern auch gefälliger wurden. Eine weitere bemerkenswerte Verbesserung bildet die Umspannung der Felgen mit massiven Gummireifen, ebenso die Verwendung der Kugellager statt der einfachen Achsenlager. 1889 wurden dann die massiven, etwa $\frac{5}{8}$—1zölligen Gummiringe (Solid tyres, Vollreifen) durch etwa 1—$1\frac{1}{2}$ Zoll starke, hohle Reifen (Cushion tyres, Kissen- oder Polsterreifen) ersetzt, bis 1891 der Schottländer J. B. Dunlop seinen pneumatischen Reifen (Pneumatic tyre, Preßluftreifen) konstruierte. (Über diesen und weitere Reifen sowie andere Teile s. die Erläuterungen auf der Rückseite der Tafel: *Veloziped*.)

Die Fahrräder können mit 1, 2, 3, 4 und mehr Rädern konstruiert sein und werden dem entsprechend genannt: Einrad (Monocycle), Zweirad (Bicycle), Dreirad (Tricycle), Vierrad (Quadricycle) und Vielrad (Multicycle). Das *Einrad* dient nicht dem eigentlichen Radfahrsport (s. d.), da seine Geschwindigkeit sehr gering ist und das Fahren mit demselben große Übung erfordert; es wird daher nur von Artisten verwendet. Das *Zweirad* war früher als Hochrad (*Ordinary Bicycle*, s. Tafel: *Veloziped*, Fig. 1) gebräuchlich; jetzt wird es fast nur noch zum Kunst- und Reigenfahren verwendet. Weitere, jetzt fast gar nicht mehr gebräuchliche Gattungen des Zweirades mit Vorderradantrieb sind das *Facile* (Hochrad mit Zahnradübersetzung und Hebelantrieb), das *Kangaroo* (verhältnismäßig niederes Hochrad mit Kettenantrieb am Vorderrad) und das *Star Bicycle* (Hochrad mit Hebelantrieb mittels auf Trommeln laufender Riemen und vorn befindlichem kleinem Steuerrad). Neuere Konstruktionen von Zweirädern sind das sog. *übersetzte Hochrad* (*Geared Ordinary Bicycle*), welches Vorderradantrieb mit gleichzeitiger Zahnradübersetzung besitzt, ferner der *Front-Driver*, welcher sich von diesem lediglich durch die Façon unterscheidet. Bequemer beim Auf- und Absteigen, auch sicherer beim Fahren ist das *niedere* oder *Sicherheitszweirad* mit Hinterradantrieb durch Kettenübersetzung (*Bicyclette* oder *Safety Bicycle*), das Ende 1884 von dem Engländer J. K. Starley konstruiert und im folgenden Jahre von der Firma Starley & Sutton (jetzt J. K. Starley & Co., Coventry) unter der Bezeichnung *Rover Safety Bicycle*, später einfach *Rover* (vom engl. to rove, herumschwärmen, umherstreifen) oder *Niederrad* genannt, auf den Markt gebracht wurde und jetzt das gebräuchlichste Fahrrad darstellt. Dasselbe wird jetzt speciell für Militär, Jäger u. s. w. so niedrig gebaut, daß man, um die Waffe zu gebrauchen, das Rad nicht zu verlassen braucht, sondern nur die Füße auf den Boden setzt. Einen Herrenrover als Tourenmaschine zeigt Fig. 2, als Rennmaschine Fig. 13. Beim Damenrover (Fig. 3) sind Hinterrad und Kette mit Schutzgehäusen umgeben. Ein engl. Niederrad neuester Konstruktion (Fig. 14) kann sowohl von Herren als von Damen gefahren werden; es zeichnet sich durch große Stabilität und geringes Gewicht aus. In anderer Weise sucht man das Gewicht durch Anwendung leichter Materialien (Aluminiumlegierungen, Bambusrohr u. s. w.) zu verringern. *Kettenlose Rover* werden von der Pariser Fabrik «Acatène-Métropole», neuerdings auch in Deutschland gefertigt. Bei diesen Rädern geschieht die Übertragung von der Kurbelachse zum Hinterrad entweder durch zwei Kegelräderpaare (Fig. 9) oder besser durch Stirnräder (System Lutz in Darmstadt, Fig. 6). Das Zwischenrad, welches von dem auf der Tretkurbelachse sitzenden Zahnrad angetrieben wird, greift in Triebstöcke ein, die an dem Hinterrad sitzen und mit Gummi überzogen sind. Für militär. Zwecke bauen die Adler-Fahrradwerke in Frankfurt a. M. ein Fahrrad mit dem modernen sog. Humberrahmen, das ebenso rasch zusammengeklappt als wieder in seinen Gebrauchszustand gebracht werden kann. Fig. 7 zeigt das Fahrrad halb nach hinten umgeklappt und die Lenkstange heruntergeklappt. Am obern und untern Rahmenrohre sind Scharniere angebracht, deren jedes aus zwei Hülsen besteht, die über die zusammenstoßenden Rohrenden aufgeschoben und mit diesen durch Lötung verbunden sind. Zum Zweck einer absolut festen Verbindung der Scharnierteile und sichern Versteifung des Rahmens sind im Innern der Rahmenrohre Schiebhülsen angebracht, welche mittels eines Handgriffs über die Scharnierteile geschoben und durch Klemmschrauben befestigt werden. Von den *doppelsitzigen Zweirädern* sind die *Sociables* («Gesellschaftsräder»), die lange Zeit veraltet waren, neuerdings wieder aufgekommen; bei ihnen sind die Sitze der beiden Fahrer nebeneinander (Fig. 8), während die Fahrer auf dem modernen

Tandem (Fig. 4) hintereinander sitzen. Länger noch als das Zweiradtandem (Doppelsitzniederrad) bestehen das Dreirad- und Vierradtandem, die beide gegenwärtig nur noch ganz vereinzelt zu bemerken sind. In den letzten Jahren sind auch drei-, vier- und mehrsitzige Zweiräder (Triplets, Quadruplets u. s. w.) gebaut worden, die meist zum Schrittmachen bei Wettfahrten benutzt werden.

Das Dreirad, das in seiner modernsten und zugleich praktischsten Form Fig. 10 zeigt, wurde zuerst 1876 konstruiert, und zwar in Modellen, die man heute als abnorm bezeichnen würde. Mit den ältern Dreirädern war das Fahren sehr anstrengend und schwierig, und als das moderne Niederrad aufkam, wurde der Gebrauch des Dreirades immer seltener. Erst als in den letzten Jahren einige gute Fabriken Englands alle möglichen Verbesserungen und Neuerungen verwendeten, erlangte es wieder mehr Beachtung, besonders als Transportmittel (Gepäckdreirad) für Geschäftsleute und Landbriefträger. An dem Gepäckdreirad ist vor oder hinter dem Sitze des Fahrers ein größerer abnehmbarer Kasten oder Korb befestigt, mit dem mitunter nicht unbedeutende Lasten befördert werden (Fig. 15). In mehrern Großstädten (z. B. Berlin, Johannesburg) sind Dreiräder zur Personenbeförderung im öffentlichen Verkehr, wie sie von der Berliner Dreiradgesellschaft Hofmann & Co. gebaut werden. Einer besondern Form des Dreirades bedienen sich Kranke, die ihre Füße nicht gebrauchen können. Eine solche Maschine, Invalidendreirad oder Manuped genannt, wird dann mittels zweier senkrecht stehenden, ruderartig vor- und rückwärts zu schiebenden Hebel durch die Hände fortbewegt (Fig. 11). Seit längerer Zeit versucht man auch, das Fahrrad zur Erhöhung der Leistung und aus hygieinischen Gründen mit Hand- und Fußbetrieb zugleich auszustatten. Erfolg hierin verspricht das von M. Liman in Berlin konstruierte (Fig. 5), bei welchem durch langsames Niederdrücken der Lenkstange mittels eines Hebels ein bei dem Steuerrohr gelagertes Kettenrad in Umdrehung gesetzt wird, das mittels Kette auf ein am Tretkurbellager sitzendes Kettenrad wirkt. Die Lenkstange dreht sich in Lagern und ist in der Mitte mit dem Antriebshebel gelenkig verbunden, der durch eine Rohrführung geht und an deren Ende durch eine Mutter gehalten ist. Die Rohrführung hat links und rechts Ansätze, auf welchen der nach dem obern Kurbellager führende Hebel aufgepaßt ist. Durch einen leichten Druck kann der Handantriebsmechanismus ausgeschaltet werden. Ähnliche Konstruktionen rühren von Bonhausen u. a. her.

Neuerdings hat man für Zwei- und Dreiräder auch den motorischen Antrieb eingeführt, wobei man sich meistens des Petroleummotors, Benzinmotors oder des Elektromotors bedient. Auch sind Versuche mit Druckluft und Kohlensäure gemacht worden, deren Resultat noch abzuwarten ist. Fig. 12 zeigt ein nach dem modernen Typus gebautes Motorzweirad von Hildebrand & Wolfmüller in München, bei dem das Vorderrad zum Steuern, das Hinterrad zum Antrieb dient. Der Zwillingscylinder ist im horizontalen Teil des Rahmens gelagert, und die Brems- und Regulierungsvorrichtung befindet sich an der Lenkstange. Die Speisung des Motors geschieht durch das Benzinreservoir, das im aufsteigenden Teil des Rahmens gelagert ist, von wo aus das Benzin zum Motor läuft, dort vergast und mittels der Lampe entzündet wird. Zur Kühlung der Cylinder ist das Schutzblech des Hinterrades als Wasserbehälter ausgebildet. Das Maximaltempo dieses Motorrades ist 30—40 km pro Stunde, und der Motor entwickelt bei gesteigerter Geschwindigkeit $2\frac{1}{2}$ Pferdestärken. Der Verbrauch an Betriebsmaterial beläuft sich auf etwa 75 Pf. pro 100 Kilometer. Bei dem Motordreirad (Fig. 16) von Dion & Bouton in Priteaux (Frankreich), welches als Dreirad gebaut ist, wirken Benzin und Elektricität zusammen. Die Hinterachse wird mittels eines kleinen, hinten angebrachten Benzinmotors in Betrieb gesetzt. Um das Fahrzeug in Bewegung zu setzen, genügt es, einigemal auf die Pedale zu treten; ist das Rad in Bewegung, so werden die Pedale wieder außer Eingriff gebracht und erst dann wieder benutzt, wenn eine erhöhte Schnelligkeit erzielt werden soll. Die Speisung des $1\frac{1}{4}$pferdigen Motors, welcher bei einer Geschwindigkeit von 30 km in der Stunde, 14000 Umdrehungen in der Minute macht, geschieht durch eine langsam arbeitende Pumpe, welche das Benzin, das sich in einem Behälter unterhalb des Sattels befindet, tropfenweise dem Vergaser zuführt. Da der Cylinder durch die Luft gekühlt wird, so kommt der Kühlwasserbehälter in Wegfall. Die Entzündung wird durch einen elektrischen Funken bewirkt, den eine mit einer Induktionsrolle in Verbindung stehende Trockenbatterie liefert, welche in einem schmalen Kästchen am obern Rahmenrohr angebracht ist. Die Regulierung der Geschwindigkeit sowie das Außerthätigkeitsetzen des Motors geschieht von der Lenkstange aus. Die Füllung des Reservoirs mit 3 l Benzin reicht für eine Fahrt von 70 bis 100 km.

Litteratur. Jones, Treatise on the theoretical and practical Construction of the Tricycle (Lond. 1884); Wolf, Fahrrad und Radfahrer (Lpz. 1890); Allen, Dingest of cycles or velocipedes patented in the United States (Washingt. 1892); Sharp, Bicycles and Tricycles (Neuyork 1896). Zeitschriften: Der Rad-Markt, Fachblatt für Fahrradindustrie und -Handel (Bielefeld); Der deutsche Fahrradhändler und -Fabrikant (Dresden). Vgl. auch die Litteratur zu Radfahrsport.

Velodrom, Rennbahn (s. d.) für Radfahrsport.

Velours (frz., spr. wëluhr), soviel wie Sammet; auch ein dem Flaus (s. d.) ähnlicher, dicht gewebter, stark gerauhter, aber wenig geschorener Stoff, bei welchem die Haare aufrecht stehen.

Velourstapete, s. Tapeten.

Veloursteppich, s. Teppiche.

Velpel, s. Felbel.

Velsina, etrusk. Stadt, s. Bolsena.

Velsuna, Volsinii, etrusk. Stadt, s. Orvieto.

Velte, älteres franz. Weinmaß, in Bordeaux noch jetzt gebräuchlich = 7,6 l.

Velten, Dorf im Kreis Osthavelland des preuß. Reg.-Bez. Potsdam, 3,5 km rechts von der Havel, an der Nebenlinie Schönholz-Cremmen der Preuß. Staatsbahnen, hat (1895) 6830 meist evang. E., Post, Telegraph; große Thonlager, 32 Ofenfabriken mit über 1500 Arbeitern, 2 Thonschlämmereien und 2 Dampfglasurmühlen. — Vgl. Gericke, Der Industrieort V. und seine Umgegend (Velten 1894).

Velten, Erfinder eines Stenographiesystems s. Stenographie.

Veltenstanz, s. Valentinus, Heilige.

Veltlin (ital. Val Tellina oder Teglino), im weitern Sinne das obere Thal der Adda in der ital. Provinz Sondrio vom Stilfser Joch bis zum Comer

See, im engern die 90 km lange untere Stufe, die von der Landschaft Bormio durch den Engpaß Serra di Morignone getrennt wird. Das eigentliche V. ist ein üppiges, nach Westen geöffnetes Thal zwischen den Bernina- und den Bergamasker Alpen, deren Abhänge bis hoch hinauf mit Nadelwäldern und Almweiden bekleidet sind. Die Vorhügel sind ungemein fruchtbar und liefern auf der rechten Thalseite hoch geschätzte Rotweine (Sassella, Inferno, Grumello u. s. w.); der Thalgrund, im untersten Teile sumpfig, wird in dem obern von Obstgärten, Mais- und Kornfeldern eingenommen. Malerische Nebenthäler, Val Malenco, Val Masino u. s. w., öffnen sich zu beiden Seiten. Außer Wein gelangen auch Vieh, Honig, Rohseide und Holz zur Ausfuhr. Die wichtigsten Ortschaften sind außer Sondrio das Städtchen Tirano (s. d.) am Eingang des Poschiavo (s. d.), Teglio, nach dem das Thal benannt ist, Morbegno (260 m, 3400 E.) mit schöner Kirche, mehrern ehemaligen Klöstern und einem alten Palast der Malacrida und Grossotto, Grosotto, oberhalb Tirano mit 1998 E. Die Hauptverkehrslinie ist die Bahn Colico-Sondrio und die große Straße des Addathals, Sondrio-Bormio.

Im Mittelalter machte das V., wie Bormio und Chiavenna, einen Teil der Lombardei aus, fiel an das Herzogtum Mailand und wurde 1512 an Graubünden abgetreten. Am 19. Juni 1620 versuchten die Katholiken des V. sich durch Ermordung der Beamten und aller Reformierten von der Herrschaft der Bünde frei zu machen (Veltliner Mord). Nach mannigfachen Wechseln im Dreißigjährigen Krieg gelang es aber den Bündnern, mit Hilfe Spaniens und Österreichs sich im Besitz der Thäler zu behaupten. 1797 sagte sich das V. von Graubünden los und wurde von Bonaparte der Cisalpinischen Republik einverleibt. 1814 kam das V. an das Lombardisch-Venetianische Königreich unter österr. Herrschaft, 1859 an Italien. — Vgl. Romegialli, Storia della Valtellina (Sondrio 1834); Leonhardi, Das V. (Lpz. 1860); Tschudi, Graubünden und V. (St. Gallen 1871); Guida alla Valtelina (Mail. 1873); Zwiedineck-Südenhorst, Die Politik der Republik Venedig, Bd. 2 (Stuttg. 1885); Wiezel, Veltliner Krieg (Straßb. 1887).

Veluchi, früher Tymphrestos, Gipfel im südl. Pindus in Mittelgriechenland, ist 2319 m hoch.

Velum palatīnum, Gaumensegel, s. Gaumen.

Velvet (engl.), soviel wie Sammet (s. d.).

Velveteen (engl., spr. -tihn), soviel wie unechter Sammet (s. d.).

Vely, E., Pseudonym für Emma Simon (s. d.).

Veme, s. Femgerichte.

Vena (lat.), Blutader, s. Venen; V. anonyma, s. Anonyma; V. cava, s. Hohladern; V. haemorrhoidales, s. Hämorrhoiden; V. jugulares, s. Drosseladern; V. portae, s. Pfortader.

Venaissin (spr. wenässäng), ehemalige Grafschaft im franz. Depart. Vaucluse in der Provence, hat seinen Namen von dem Städtchen Venasque (mittellat. Vendascum). Ursprünglich im Gebiete des Deutschen Reichs den Grafen von Toulouse gehörig, wurde das V. vom letzten Grafen Raimund VII. an die Kirche abgetreten, von dieser aber 1243 wieder an Raimund zurückgegeben. Als dessen Erbe, sein Schwiegersohn Alfons von Poitou, 1271 kinderlos gestorben war, erbte die franz. Krone sein Gebiet. Diese trat das V. 1273 an den Papst ab, ebenso wie 1348 das von V. umschlossene Gebiet von Avignon. Der Papst ließ die Landschaften, nachdem sie wiederholt von den franz. Königen eingezogen worden waren, durch Rektoren regieren, bis sie 14. Sept. 1791 für immer mit Frankreich vereinigt wurden.

Venāl (lat.), käuflich, feil; davon das Hauptwort Venalität.

Venantius Fortunātus, lat. Dichter, geb. um 530 zu Duplavilis bei Treviso, erwarb sich zu Ravenna eine ausgezeichnete Bildung in Grammatik und Rhetorik, Philosophie und Theologie, zog um 560 durch Germanien und Gallien, lebte längere Zeit am Hofe Sigeberts von Austrasien und begab sich dann nach Poitiers, wo Radegunde, Gemahlin Chlothars I., deren Leben er später beschrieb, in einem Kloster lebte. Jetzt erst trat V. F. in den geistlichen Stand, wurde 599 Bischof von Poitiers und starb als solcher 609. V. F. ist der letzte bedeutende Dichter vor Karl d. Gr. Die beste Ausgabe seiner Werke veranstaltete Luchi (2 Bde., Rom 1786—87). In den «Monumenta Germaniae historica. Auctores antiquissimi» erschienen die «Opera poetica» (hg. von Leo, Berl. 1881) und die «Opera pedestria» (hg. von Krusch, ebd. 1885). — Vgl. Bormann, Über das Leben des lat. Dichters Fortunatus (Programm, Fulda 1848); Le Roux, Le poète Fortunat (Poitiers 1885).

Venäsektion (lat.), der Aderlaß.

Venasque, span. Stadt, s. Benasque.

Vendée (spr. wangdeh). 1) 75 km langer franz. **Fluß** in Poitou im Departement V., entspringt an der Südwestseite der Hauteurs de la Gatine, geht in südwestl. Lauf an Fontenay-le-Comte vorüber und mündet, zuletzt schiffbar, oberhalb Marans rechts in die Sèvre-Niortaise. — 2) Franz. **Departement**, besteht aus dem westl. (Nieder-)Poitou, liegt zwischen den Depart. Loire-Inférieure im N., Deux-Sèvres im O., Charente-Inférieure im S. und dem Atlantischen Ocean im W., hat auf 6707,75 (nach Berechnung 6971) qkm (1896) 441 735 E. (620 weniger als 1891), darunter 198 Fremde, also 66 E. auf 1 qkm, zerfällt in 3 Arrondissements (Fontenay-le-Comte, La Roche-sur-Yon, Les Sables d'Olonne) und 30 Kantone mit 303 Gemeinden und hat La Roche-sur-Yon (früher Napoléon Vendée genannt) zur Hauptstadt. Das Land wird von der Sèvre-Nantaise an der Nordostgrenze sowie der ihr zufließenden Maine, von der Sèvre-Niortaise (mit der V.) an der Südgrenze, den Küstenflüssen Vie, Jaunay, Aujance und dem 104 km langen, 22 km schiffbaren Lay (mit Yon) sowie von der links zur Loiremündung gehenden Boulogne bewässert, hat eine einförmige Küste mit wenig Vorgebirgen (Pointe de l'Aiguille), Häfen (Beauvoir, St. Gilles-sur-Vie, Sables d'Olonne) und den vorgelagerten Inseln Bouin (45 qkm), mit Fischerei und Salzgewinnung, Noirmoutier und Yeu. Es enthält verschiedenartige Gebiete, wie Le Marais (Morastland) im S., südlich von Luçon und Fontenay, dem Meere abgerungener Alluvialboden mit Salzsümpfen, Weide- und Ackerland, wo Hanf, Getreide, Gemüse und guter Wein gedeihen, aber ungesund und ohne Trinkwasser; sodann Le Bocage (Buschland) im O., Hügelland mit Wald und Heide sowie mittels der vielen Wasserläufe urbar gemachtem Boden, der Obst, Gemüse und guten Wein trägt; die Hauteurs de la Gatine steigen im Mont-Malchus 285 m empor; ferner La Plaine (Ebene) im S., ein aus Jurakalk bestehendes dürres Gebiet. Das Klima ist feucht, aber gesund. 1020 qkm sind Wiesen und 4686 qkm Ackerland, wo Weizen (1895:

3000920 hl), Gerste (228000), Roggen (51000), Hafer (850500), Buchweizen (139020 hl), Gemüse, Kartoffeln, Raps und Wein (1895: 352486, 1885—94 durchschnittlich jährlich 388447 hl) gebaut werden. Sonst bietet das Land auch Steinkohlen bei Chantonnay und Vouvant im O. (1896 im ganzen 23472 t), Eisen, Blei, Antimon, Granit, hydraulischen Kalk, Mühlsteine, Pierres de Chamberteaud (oder Diamants de la V.), Thon, Torf und Mineralquellen. Die Bevölkerung, die viel Matrosen liefert, treibt besonders Ackerbau und Viehzucht (1895: 333891 Rinder, 24835 Pferde, 154118 Schafe, 60740 Schweine), Fischerei, Salzgewinnung (1896: 23923 t); unerhebliche Industrie, als Herstellung von Pottasche, Hausleinwand, Segeltuch, Seilerwaren, grobe Wollstoffe, Papier, Glas, Topfwaren, ferner Spinnereien, Gerbereien, Brauereien, Ziegeleien, Kalköfen und Küstenhandel. An Eisenbahnen besitzt das Departement 398,6 km, an Nationalstraßen (1895) 539,4 km und an höhern Unterrichtsanstalten ein Lyceum und zwei Collèges. — Vgl. Loudun, La V., le pays, les mœurs etc. (2. Aufl., Par. 1873); Aubert, Côtes vendéennes (ebd. 1887).

Geschichte. Die V. ist berühmt durch die Bürgerkriege während der Französischen Revolution. In diesem Sinne aber versteht man unter V. nicht bloß das Departement dieses Namens, sondern rechnet dazu auch noch den größern Teil des alten Poitou und Teile von Anjou und der Bretagne. Die sociale Kluft, die in Frankreich vor 1789 den dritten Stand vom Adel und Klerus trennte, bestand dort nicht; vielmehr bildete die V. mit ihrer leit. Bevölkerung, ihren religiösen und gesellschaftlichen Verhältnissen, ihrem Mangel an städtischer Kultur einen sehr scharfen Gegensatz gegen die meisten übrigen Landesteile. Die Revolution fand darum hier nur geringen Anklang. Schon 1790 war das Land in Gärung, und die Streifzüge der Chouans (s. d.) bildeten die Vorboten eines allgemeinen Aufstandes, zu dem 12. März 1793 eine große Rekrutenaushebung den Anstoß gab. Zu St. Florent wurde Cathelineau (s. d.), in Niederpoitou Charette (s. d.) zum Führer gewählt. Ehe ein Monat verging, zeigten sich in allen Gegenden bewaffnete Scharen unter Stofflet, Elbée und andern Führern. Mitte Mai gab Henri de Larochejacquelein (s. d.) im Verein mit andern der Erhebung durch die Siege bei Fontenay-le-Comte (24. Mai 1793), bei Thouars, bei Saumur (10. Juni) einen größern Aufschwung. Man machte Saumur zum Mittelpunkt des ganzen Unternehmens, setzte einen Obern Rat ein und wählte Cathelineau zum Oberanführer. Die versprochene Unterstützung Englands blieb jedoch aus, weshalb die Armee der Vendéer die Loire überschritt, um die reichern Mittel jener Gegend auszunutzen. Ein 29. Juni 1793 unternommener Angriff auf Nantes fiel so unglücklich aus, daß die Royalisten sich fast ganz zerstreuen mußten. Diese Lage hielt der Konvent für geeignet, die Erhebung zu unterdrücken. Zwei große Armeen, die eine von La Rochelle aus unter Rossignol, die andere von Brest aus unter Canclaux, sollten das Küstenland unterwerfen. Dagegen rüsteten auch die Vendéer ein Heer unter d'Elbée an Stelle des 11. Juli gestorbenen Cathelineau, und nur sehr allmählich gelang es, mit Übermacht die Aufständischen zu erdrücken. Die brit. Flotte vermochte nicht zu landen, und Larochejacqueleins Zug nach der Küste, wo er die Hilfe erwarten wollte, brachte den Vendéern große Verluste. Auf dem Rückzuge siegte er zwar 21. Nov. in dem blutigen Gefecht bei Dol; aber 12. Dez. wurde er unweit Le Mans von Westermann und Marceau angegriffen und nach verzweifelter Gegenwehr zurückgeworfen. Gegen 10000 gefangene Vendéer, von jedem Alter und Geschlecht, mußten zu Le Mans sterben. Am 23. Dez. vernichtete Westermann die Reste der Royalisten, die in Unordnung der Loire zueilten, bei Savenay; nur Larochejacquelein und Stofflet entkamen mit wenigen Gefährten. Die Gefangenen, Männer, Weiber, Kinder, schaffte man nach Nantes, und hier ließ sie Carrier (s. d.) in Masse durch Kartätschen niederschmettern und ertränken. Doch blieb noch immer Charette übrig, der sein Korps wieder verstärkte und den Republikanern harte Schläge versetzte. Der Konvent schien jetzt das Land veröden zu wollen. Die «infernalen Kolonnen» des Obergenerals Turreau hätten aber schwerlich den Widerstand besiegt, wäre nicht, zumal seit Larochejacqueleins Tode (28. Jan. 1794), die Uneinigkeit unter den Royalisten selbst ihnen zu Hilfe gekommen. Im Mai wurde Turreau abgerufen, und seine Nachfolger schlugen ein milderes System ein, das namentlich nach Robespierres Sturze auch vom Konvent angenommen ward. Auf Carnots Vorschlag wurde 2. Dez. 1794 durch öffentlichen Aufruf den Vendéern Frieden und Verzeihung angeboten. Zugleich traten die Konventsabgeordneten mit den Häuptern des Aufstandes in Unterhandlung und bewogen 15. Febr. 1795 Charette zu La Jaunaye zu einem Vertrage, dem 2. Mai Stofflet und andere beitraten. Als im Juni 1795 eine brit. Flotte das franz. Emigrantenheer zu Quiberon (s. d.) ans Land setzte, begann jedoch Charette aufs neue den Kampf. Die Uneinigkeit der Führer, das Schicksal des Emigrantenheers und die Maßregeln Hoches (s. d.) ließen indes die Erhebung nicht aufkommen. Charette und Stofflet wurden im Frühjahr 1796 gefangen und erschossen. Der Aufstand drohte seitdem mehrmals wieder auszubrechen; die Politik Hoches und später die geschickte Hand Bonapartes erstickten indes diese Versuche im Keime. Eine völlige Unterwerfung der V. brachte erst der durch Bonaparte abgeschickte General Hedouville im Jan. und Febr. 1800 zu stande. Trotz des Friedens behandelte Napoleon die V. immer mit Mißtrauen. Schon nach dem Ausgange des russ. Feldzuges von 1812 verweigerten die Vendéer Abgaben und Rekruten, und im Feldzuge von 1814 erhoben sich 80000 Bauern, gingen aber nach Napoleons I. Abdankung wieder auseinander. Während der Hundert Tage griffen die Vendéer unter Sapinaud und Suzannet abermals zu den Waffen. Napoleon schickte den General Lamarque gegen sie, der die Ruhe in dem Augenblicke völlig herstellte, als die Kaiserherrschaft durch die Schlacht von Waterloo zum zweitenmal zusammenfiel. Die Bourbons überhäuften die Häupter der V. mit Gnaden und Ämtern. Nach der Julirevolution von 1830 erhob sich unter dem Adel der V. eine zahlreiche Partei, die das Land zu Gunsten der alten Dynastie wieder in Aufstand zu versetzen suchte. Im April 1832 schlich sich sogar die Herzogin von Berry (s. d.) in das Land ein, um einer Erhebung Nachdruck zu geben. Allein ihre Gefangennahme und die Entdeckung ihrer Schwangerschaft brachten das Volk zur Besinnung.

Vgl. Beauchamp, Histoire de la guerre de la V. (4. Aufl., 4 Bde., Par. 1820); La guerre des Vendéens et des Chouans contre la République française (6 Bde., ebd. 1824—27); Crétineau-Joly,

Histoire de la V. militaire (5. Aufl., ebd. 1865); Deniau, Histoire de la V. (2 Bde., Angers 1879); Chassin, La préparation de la guerre de V. 1789—93 (3 Bde., Par. 1896); ders., La V. patriote. 1793—94 (4 Bde., ebd. 1896); von Boguslawski, Der Krieg der V. gegen die franz. Republik 1793—96 (Berl. 1894).

Vendémiaire (frz., spr. wangdemiähr, »Weinlesemonat«), im Kalender (s. d.) der ersten Französischen Republik der erste Monat, der in den J. I, II, III, V, VI, VII vom 22. Sept. bis 21. Okt., in den J. IV, VIII—XI, XIII, XIV vom 23. Sept. bis 22. Okt., im J. XII vom 24. Sept. bis 23. Okt. dauerte. Historisch merkwürdig ist der 13. V. des J. IV (5. Okt. 1795) durch den Aufstand der Pariser Sektionen oder der Nationalgarde gegen den Nationalkonvent.

Vendetta (ital.), Blutrache.

Vendidad, s. Zendavesta.

Vendôme (spr. wangdohm). 1) **Arrondissement** des franz. Depart. Loir-et-Cher in Orléanais, hat auf 1716,95 qkm (1896) 77370 E., 8 Kantone und 109 Gemeinden. — 2) V., lat. Vindocinum, sehr alte **Hauptstadt** des Arrondissements V., des frühern Herzogtums Vendômois, am hier geteilten Loir, an den Linien Châteaudun-Tours der Orléansbahn und Pont de Brave-Blois der Staatsbahnen, ist Sitz des Kommandos der 5. Kavalleriebrigade, Gerichtshofs erster Instanz, einer Ackerbaukammer und hat (1896) 7091, als Gemeinde 9777 E., in Garnison das 7. reitende Jägerregiment; die Dreieinigkeitskirche (12. bis 15. Jahrh.) mit 32 Chorstühlen (15. und 16. Jahrh.), Kirche de la Madeleine, Ruinen eines 1589 von Heinrich IV. zerstörten Schlosses (11. Jahrh.), ein Bronzestandbild des Dichters Ronsard (s. d.), von Irvoy, vor dem hübschen Museum, ein altes Thor (14. und 15. Jahrh.), jetzt Rathaus, ein Lyceum (1639), Bibliothek (8000 Bde.), Hospital, Theater, Gefängnis; Fabrikation von Handschuhen, Watte, Pianos und lebhaften Handel.

Vendôme (spr. wangdohm), franz. Grafengeschlecht, das 1374 mit Burghard VII. ausstarb. Durch seine Erbtochter Katharina fiel die Grafschaft an deren Gemahl Johann von Bourbon-La Marche und wurde von Franz I. 1515 zu Gunsten Karls von Bourbon (gest. 1537) zum Pairieherzogtum erhoben. Als Heinrich IV., der Enkel dieses Bourbon, den franz. Thron bestieg, vereinigte er das Herzogtum V. mit der Krone, gab es aber 1598 einem seiner natürlichen Söhne, der hiermit der Stifter des jüngern Hauses V. wurde.

C é s a r, H e r z o g v o n V., ältester Sohn Heinrichs IV. von Gabrielle d'Estrées (s. d.), geb. im Juni 1594, wurde 1595 legitimiert und mit der Erbtochter des Herzogs von Mercoeur verlobt, der dem künftigen Schwiegersohne zugleich das Gouvernement der Bretagne abtrat. Während der Minderjährigkeit seines Halbbruders, Ludwigs XIII., ließ sich V. in die Intriguen ein, welche Regierung und Aristokratie Frankreichs spalteten, und saß wiederholt in Haft. 1626 in das gegen Richelieu gerichtete Komplott von Chalais verwickelt, wurde er mit seinem Bruder A l e x a n d r e, geb. 1598, Großprior des Malteserordens in Frankreich, nach Vincennes gefangen gesetzt. Als sein Bruder 1629 daselbst gestorben war, erbat er sich die Freiheit und ging nach Holland. Später zurückgekehrt, doch 1641 abermals der Verschwörung bezichtigt, floh V. nach England; Richelieu ließ ihn zum Tode verurteilen. Erst nach dessen Tode kam er nach Frankreich zurück und setzte seine Freisprechung durch. Nach dem Tode Ludwigs XIII. gelangte V. bei der Regentin Anna von Österreich zu Ansehen. Da er sich aber in die der Fronde (s. d.) vorangehenden Komplotte gegen den Hof und Mazarin einließ, mußte er wieder vom Hofe weichen. 1650 erlaubte ihm Mazarin die Rückkehr. V. blieb seitdem dem Hofe treu, nahm 1653 den Frondeurs Bordeaux und schlug als Großadmiral von Frankreich 1655 die span. Flotte vor Barcelona. Er starb 22. Okt. 1655. Sein zweiter Sohn, F r a n ç o i s d e V., H e r z o g v o n B e a u f o r t, spielte vor und in den Unruhen der Fronde den Volksfreund, erhielt deshalb den Namen Roi des Halles und fiel 1669 gegen die Türken. L o u i s, H e r z o g v o n V., ältester Sohn Césars, geb. 1612, diente als Herzog von Mercoeur nicht ohne Auszeichnung, mußte aber bei der Flucht seines Vaters nach England die Armee verlassen. Mazarin machte ihn 1649 zum Vicekönig des eroberten Catalonien. Zwei Jahre später heiratete er Laura Mancini, eine Nichte Mazarins. Nach deren Tode trat er 1656 in den geistlichen Stand und erhielt 1667 den Kardinalshut sowie die Würde eines Legaten a latere am franz. Hofe. V. starb 1669 zu Aix. Sein ältester Sohn war der Marschall Louis Joseph V. (s. d.). — P h i l i p p d e V., der jüngere Sohn des Kardinals, bekannt als Großprior des Malteserordens in Frankreich, geb. 23. Aug. 1655, trat früh in den Orden und kämpfte in den Kriegen Ludwigs XIV. in den Niederlanden, am Rhein, seit 1693 als Generallieutenant in Italien und Spanien. Im Spanischen Erbfolgekriege führte er 1705 die Verteidigung der Lombardei gegen Prinz Eugen, bewährte sich aber wenig, so daß sein Bruder den Oberbefehl an sich nahm; er selbst fiel bei Ludwig XIV. in Ungnade, ging nach Rom und lebte hier vier Jahre in Dürftigkeit. 1710 nach Frankreich zurückkehrend, wurde er in Chur infolge österr. Nachstellungen festgehalten und erst 1714 entlassen. Heimgekehrt, erhielt er das Großpriorat zurück. Er machte seinen Palast, den Temple, zum Sammelplatz einer geistreichen Gesellschaft. Mit seinem Tode (24. Jan. 1727) erlosch das Geschlecht.

Vendôme (spr. wangdohm), Louis Joseph, Herzog von, franz. General, geb. 1. Juli 1654 zu Paris aus einer illegitimen Seitenlinie der Bourbons (s. den vorigen Artikel), begann 1672 seine kriegerische Laufbahn unter Turenne, nahm teil an den Belagerungen von Condé und Cambrai, wurde 1678 Maréchal de Camp und 1681 Gouverneur der Provence. 1688 zum Generallieutenant befördert, focht er in vier flandr. Feldzügen und half 1693 Catinat den Sieg bei Marsaglia erringen. 1697 zwang er als Oberbefehlshaber in Catalonien Barcelona zur Übergabe. Im Spanischen Erbfolgekriege übernahm V. den Oberbefehl über die Armee in Italien, lieferte 15. Aug. 1702 dem Prinzen Eugen bei Luzzara ein unentschiedenes Treffen und versuchte vergebens, 1703 durch Tirol nach Deutschland vorzudringen. Im Herbst 1703 nahm er verschiedene feste Plätze in Piemont und begann die Belagerung von Turin. Am 16. Aug. 1705 besiegte er den Prinzen Eugen bei Cassano, 1706 trieb er die Österreicher über die Etsch. Mitten in diesen Erfolgen wurde er nach den Niederlanden gerufen, wo er Marlborough längere Zeit durch Märsche hinhielt. Für den Feldzug von 1708 gab ihm der König den Unterbefehl des 80000 Mann starken Heers unter dem Herzog von Bourgogne, mit dem er in Mißhelligkeiten geriet. Er eroberte zwar Gent, Brügge und Plassendal, wurde

aber 11. Juli vor Oudenaarde geschlagen, verlor, da er die Maintenon zur Feindin hatte, sein Kommando und blieb zwei Jahre in Unthätigkeit. Als jedoch 1710 die franz. Sache in Spanien in den tiefsten Verfall geriet, schickte ihn Ludwig XIV. über die Pyrenäen. Er führte Philipp V. nach Madrid zurück und schlug dann den General Starhemberg 10. Dez. 1710 bei Villa Viciosa. V. starb 15. Juni 1712 zu Viñaroz in Catalonien. — Vgl. Le duc de V. en Espagne (Par. 1823).

Vene, Blutader, s. Venen.

Venedey, Jak., Politiker und Schriftsteller, geb. 24. Mai 1805 zu Köln, studierte zu Bonn und Heidelberg die Rechte und beschäftigte sich dann praktisch bei seinem Vater, einem Advokaten in Köln, bis er 1832 wegen der Schrift «Das Geschworenengericht in den preuß. Rheinprovinzen» (Köln 1830) Preußen verlassen mußte. Als Beteiligter am Hambacher Feste ward er im Herbst 1832 zu Mannheim verhaftet, entwich aber aus dem Gefängnis zu Frankenthal und gelangte nach Frankreich. In Paris gab er 1835 die Monatsschrift «Der Geächtete» heraus, wurde aber deshalb, wie 1837 noch einmal, nach Havre ausgewiesen. Nach der Februarrevolution wendete er sich wieder nach Deutschland und kämpfte im Vorparlament gegen die Sonderbestrebungen Heckers. Im Fünfziger-Ausschuß wie in der Nationalversammlung war er einer der Führer der Linken; später gehörte er auch dem Rumpfparlament in Stuttgart an. Von Berlin und Breslau ausgewiesen, lebte er nun in Bonn, seit 1853 in Zürich, wo er sich an der Universität als Docent der Geschichte habilitierte. 1855 siedelte er nach Heidelberg, 1857 nach Oberweiler bei Badenweiler über, wo er 8. Febr. 1871 starb. In öffentlichen Reden und Flugschriften bekämpfte er die «preuß. Spitze» und blieb dieser Richtung auch nach den Ereignissen des J. 1866 treu. Von seinen Schriften sind hervorzuheben: «Reise- und Rasttage in der Normandie» (2 Bde., Lpz. 1838), «La France, l'Allemagne et la Sainte Alliance» (Par. 1842), «Die Deutschen und Franzosen nach dem Geiste ihrer Sprachen und Sprichwörter» (Heidelb. 1842), «John Hampden» (Bellevue 1843), «England» (3 Bde., Lpz. 1845), «Irland» (2 Bde., ebd. 1844), «Das südl. Frankreich» (2 Bde., Frankf. 1846), «Vierzehn Tage Heimatsluft» (Lpz. 1847), «Schleswig-Holstein im J. 1850» (ebd. 1851), «Geschichte des deutschen Volks» (4 Bde., Berl. 1854—62), «Machiavell, Montesquieu und Rousseau» (2 Bde., ebd. 1850), «Friedrich d. Gr. und Voltaire» (Lpz. 1859), Biographien von Washington (Freib. i. Br. 1862), Franklin (ebd. 1863) und Stein (Iserlohn 1868), «Die deutschen Republikaner unter der franz. Republik» (Lpz. 1870).

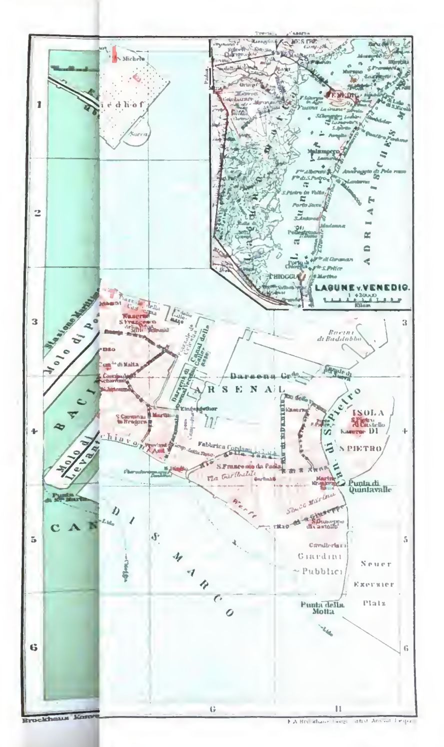
Venedig, ital. Venezia. 1) **Provinz** im Königreich Italien, in der Landschaft Venetien, grenzt im N. an die Provinz Udine, im O. an das Adriatische Meer, im S. und W. an die Provinz Padua, im W. an Treviso, hat 2198 (nach Strelbitskij 1898) qkm mit (1881) 356708, nach Berechnung vom 31. Dez. 1895: 385401 E., d. i. 173 E. auf 1 qkm, und zerfällt in die 7 Distrikte Chioggia, Dolo, Mestre, Mirano, Portogruaro, San Donà di Piave und V. mit zusammen 50 Gemeinden. Das Land erstreckt sich längs der Küste des Adriatischen Meers um den Golf von V. herum, vom Tagliamento im NO. bis zur Etsch im S., ist eben und meist sumpfig durch die Lagunen, die von zahlreichen Kanälen durchschnitten und von dem offenen Meere durch Dünen (lidi), die von gewaltigen Dämmen (murazzi) aus Marmorquadern geschützt sind, getrennt werden. Die Hauptflüsse sind Tagliamento, Livenza, Piave, Sile, Zero, Marzenego, Brenta und Etsch; von Kanälen sind zu nennen Canale di Brenta, Taglio Nuovissimo, Canale di Ponte Lungo, Canale Gorzone und Bianco. Die Industrie erstreckt sich auf Fabrikation von Asphalt, Cement, Ziegel, Dünger, Glas- und Mosaikwaren, Tabak, Leder, Kerzen, Seife, Besen, Uhren, Quincaillerie- und Bijouteriewaren, Zündhölzern, Instrumenten, Waffen, Gold-, Silber-, Eisen- und Seilerwaren, Woll- und Seidenwaren, Spitzen und Stickereien, Schiff- und Maschinenbau; ferner bestehen Fischerei, Landbau (Weizen, Hafer, Reis, Mais, Hirse), Wein-, Gemüsebau, Vieh- und Seidenzucht.



— 2) **Hauptstadt** der Provinz und des Distrikts V., Kriegs- und Handelshafen, durch ihre Lage, Kunstwerke und Geschichte eine der merkwürdigsten Städte, liegt 4 km vom Festlande entfernt und ist mit demselben durch eine 3601 m lange Eisenbahnbrücke mit 222 Bogen verbunden, auf 122 Inseln in den Lagunen, einem seichten, 40 km langen und 15 km breiten Teile des Adriatischen Meers, größtenteils auf Pfahlrosten erbaut, an den Linien Mailand-Verona-Padua-V. (265 km), V.-Padua-Bologna (160 km), V.-Treviso-Udine (157 km) und V.-Mestre-Portogruaro-Casarsa (89 km) des Adriatischen Netzes, ist Sitz des Präfekten, eines Gerichtshofs, Appellationshofs, Militär-, Seegerichts, Hafenkapitanats, einer Finanzintendanz, eines kath. Patriarchen, armenischen Erzbischofs, Marinekommandos, einer Handels- und Gewerbekammer und hat (1881) 132826, nach Berechnung 1896: 161592, 1897: 166107 E., in Garnison etwa 3000 Mann (das 25. und je 1 Bataillon des 26. und 87. Infanterieregiments, 1. Küstenartilleriebrigade, 2 Compagnien des 4. Genieregiments). (Hierzu ein Stadtplan nebst Verzeichnis der Kanäle, Straßen und öffentlichen Gebäude.)

Anlage, Brücken, Denkmäler. Von den 175 Kanälen (rii), welche die Stadt durchschneiden, ist der bedeutendste der Canale grande (3650 m lang, durchschnittlich 75 m breit), der die Stadt in mehrern Bogen durchzieht und in zwei ungleiche Teile teilt, und dessen Ufer mit Palästen eingefaßt sind; zwischen den Kanälen erstrecken sich enge, mit Steinplatten, seltener mit Backsteinen oder Asphalt belegte Gassen (calli). Unter den 350 öffentlichen Brücken zeichnet sich die 1588—91 von Antonio da Ponte erbaute prächtige Rialtobrücke (Ponte di Rialto) aus, ein Marmorbogen von 28 m Spannung, der wie die beiden 1854 und 1858 erbauten eisernen Brücken über den Canale grande führt. Es giebt zwar etwa 400 Plätze (campi), meist mit Cisternen versehen, aber nur der von Palästen mit Bogengängen umgebene Markusplatz führt den Namen Piazza, ein 175 m langer, bis 82 m breiter, mit Trachyt- und Marmorplatten belegter Platz, der mit seiner Fortsetzung, der Piazzetta, an den Canale di San Marco stößt. Der Markusplatz ist der Mittelpunkt aller öffentlichen Lustbarkeiten. Die drei bronzenen Fußgestelle der Flaggenstangen an seiner Ostseite sind von Alessandro Leopardo (1505).

Von Denkmälern sind zu erwähnen das berühmte Reiterstandbild des Bart. Colleoni, Söldnerführers


LAGUNE v. VENEDIG.
ARSENAL
Darsena Gr.de
ISOLA DI S. PIETRO
Punta di Quintavalle
Giardini Pubblici
Neuer Exercier Platz
Punta della Motta
CANALE DI S. MARCO
Molo di Ponente
Molo di Levante
Stazione Marittima
S. Michele
Friedhof
Fabbrica Cordami
S. Francesco da Paola
Via Garibaldi
Punta di Sta Marta
ADRIATISCHES MEER
CHIOGGIA
Malamocco
Brockhaus' Konve
F. A. Brockhaus' Geogr.-artist. Anstalt, Leipzig.

der Republik, von Andrea del Verrocchio und Leopardo, von dem auch der schöne Marmorsockel herrührt (1495; s. Tafel: **Italienische Kunst IV**, Fig. 7); das Bronzedenkmal Manins von Borro (1875); das Marmorstandbild des Philosophen und Pädagogen Niccolò Tommaseo von Franc. Barzaghi (1882); das Marmordenkmal des Hydraulikers Paleocapa; die Erzstandbilder des Dichters Goldoni (1883), nach Dal Zottos Entwurf, und Garibaldis von Michieli (1887); das Denkmal von Benvenuti (1886) zur Erinnerung an die Hilfeleistung der Soldaten bei der Überschwemmung 1882; das Reiterstandbild Victor Emanuels II. von E. Ferrari (1887), das Erzstandbild des Fra Paolo Sarpi (1892) und die beiden alten griech. Säulen der Piazzetta mit der Marmorstatue des heil. Theodor und dem ehernen Markuslöwen (1892 restauriert).

Kirchen. V. hat etwa 100 kath. Kirchen, je eine Kirche der Griechen, unierten Armenier und der Protestanten und mehrere Synagogen. Die bedeutendste Kirche ist die Patriarchal- oder St. Markuskirche an der Ostseite des Markusplatzes (s. Taf. I, Fig. 2), dem Evangelisten Markus geweiht, dem Schutzheiligen der Stadt, dessen Gebeine 829 aus Alexandria hierher gebracht worden sein sollen, 830 begonnen, 976 nach einem Brande erneuert, eine roman. Backsteinbasilika, im 11. Jahrh. nach byzant. Mustern umgebaut und mit orient. Pracht (Mosaiken, Gold, Bronze, orient. Marmor) ausgestattet und im 15. Jahrh. mit got. Zuthaten versehen. Die Kirche bildet ein griech. Kreuz, trägt fünf byzant. Kuppeln und enthält 500, meist orient. Säulen mit reichen Kapitälen in allen Marmorarten. Über dem Hauptportal ein antikes Viergespann aus vergoldetem Erz, wahrscheinlich vom Triumphbogen Neros, dann Trajans in Rom, später in Konstantinopel, 1797—1815 in Paris; im Innern Mosaiken, die Pala d'oro am Altar, eine Schmelzarbeit mit Juwelen auf goldenen und silbernen Platten, 1105 in Konstantinopel gefertigt und im 14. Jahrh. erneuert; in der Kapelle Zeno das Grabmal des Kardinals Giambattista Zeno mit Erzstatuen und ein prächtiger Altar mit Erzgruppen (s. Tafel: **Altäre II**, Fig. 3), in der Schatzkammer Kostbarkeiten. Der Kirche gegenüber der viereckige Glockenturm (98 m) mit Vorbau (Loggetta) von Sansovino (1540), vier Bronzestatuen und Erzthüren (1750), seitwärts der Uhrturm (1496) mit zwei ehernen Riesen auf der Plattform und berühmtem Uhrwerk; an der Nordseite der auf Löwen ruhende Marmorsarkophag Daniele Manins, Diktators der Republik 1848. Andere bemerkenswerte Kirchen sind San Giobbe, seit 1462 von Pietro Lombardo im Frührenaissancestil erbaut, mit schönem Portal, Ornamenten und Reliefs; San Salvatore, 1534 von Giorgio Spavento und Tullio Lombardo vollendet, mit barocker Façade von 1663, drei flachen Kuppeln auf Tonnengewölben, im Innern eine Verkündigung von Tizian und Christus in Emmaus von Giov. Bellini; Madonna dell'Orto, mit schöner spätgot. Façade; San Zaccaria, 1457—1515 von Martino Lombardo im Übergangsstil zwischen Gotik und Renaissance erbaut, mit drei Schiffen, rundbogigen Arkaden, got. Hochaltarnische, Chorumgang und Kapellenkranz; Sta. Maria Formosa, mehrfach umgebaut, eine Kreuzkirche mit Kuppel, im Innern ein Gemälde von Palma Vecchio (heilige Barbara); die prächtige Kirche Santi Giovanni e Paolo (94 m lang, 40 m breit), 1240—1430 in ital. Gotik errichtet, mit Grabmälern mehrerer Dogen; Sta. Maria dei Miracoli in Frührenaissance, 1481 von Pietro Lombardo aufgeführt, mit reicher Marmorinkrustation und reizenden Ornamenten; die got. ehemalige Franziskanerkirche Sta. Maria gloriosa dei Frari, 1250—1338 erbaut, reich an Denkmälern und Gemälden (Altarblätter von Giovanni Bellini [s. Tafel: **Italienische Kunst VI**, Fig. 3] und Tizian, 1526) und mit prächtigen Chorstühlen (1458—68); San Sebastiano, 1506—18 erbaut und neuerdings wiederhergestellt, mit Gemälden und der Grabstätte des Paolo Veronese; Sto. Stefano, eine got. Kirche des 14. Jahrh., mit zierlicher Backsteinfaçade und Holzgewölbe; die großartige Kuppelkirche Sta. Maria della Salute (s. Taf. II, Fig. 8) am Ostende des Großen Kanals, 1631—56 von Longhena zum Andenken an die Pest (1630) erbaut, mit drei Kapellen und Bildern von Tizian; südlich von der Piazzetta auf der Insel San Giorgio Maggiore die schöne dreischiffige Kuppelkirche San Giorgio Maggiore, 1560 von Palladio begonnen, die Façade 1575 von Scamozzi beendet, mit prächtigem Innern und schönen Chorstühlen in Barockstil; auf der Insel Giudecca die ehemalige Franziskanerkirche del Redentore, 1576 von Palladio erbaut.

Weltliche Bauten. Der Markusplatz ist auf drei Seiten von Prachtbauten aus Marmor eingeschlossen. Die Paläste, die sog. Prokurazien (Prokuratien), dienten einst als Wohnung für die Prokuratoren von San Marco. Der nördl. Flügel, die alten Prokurazien, ist 1496—1520 von Pietro Lombardo, Bartolommeo Buon dem Jüngern und Guglielmo Bergamasco erbaut; der südliche, die neuen Prokurazien, von Scamozzi 1584 begonnen, dient jetzt mit der anstoßenden ehemaligen Bibliothek als königl. Palast und enthält moderne Zimmer mit alten und neuen Gemälden; das Gebäude an der Westseite, Atrio oder Nuova Fabbrica, wurde 1810 errichtet. Die ehemalige Bibliothek an der Piazzetta, 1536 von Jac. Sansovino begonnen, ist eins der schönsten Gebäude des 16. Jahrh. und enthält im großen Bibliotheksaal Deckengemälde von Paolo Veronese, Schiavone u. a., Wandbilder von Tintoretto und Molinari. Der Bibliothek gegenüber, mit der 75 m langen Westseite der Piazzetta, mit der Südseite (71 m) der Lagune zugekehrt, erhebt sich neben der Markuskirche der Dogenpalast, ein durch seine Anlage wie durch die ernste Schönheit seiner Architektur und durch seine kostbaren Gemälde hervorragendes Gebäude. Er ist 800 gegründet, später fünfmal zerstört und immer prächtiger wiederhergestellt. Der (1873—89 restaurierte) mit farbigen Marmorplatten bekleidete Außenbau mit den schönen Spitzbogenhallen übereinander ist 1424—42, angeblich von Giov. Buon und seinen Söhnen im got. Stil ausgeführt. Besonders schön ist die von 71 Säulen getragene, reich gegliederte obere Bogenhalle, Loggia; das schöne Portal neben der Markuskirche, die Porta della Carta, 1438—43 von Giov. und Bart. Buon dem Ältern ausgeführt, zeigt den Übergang von Spätgotik zur Renaissance. Der prächtige Hof (s. Taf. II, Fig. 1) ist zu Ende des 15. Jahrh. von Ant. Bregno und Ant. Scarpagnino begonnen, jedoch erst 1550 und nur zum Teil vollendet. Die beiden bronzenen Brunnenköpfe stammen aus den Jahren 1556 und 1559. Auf der Aufgangstreppe, der Scala dei Giganti, die riesigen Gestalten des Mars und Neptun von Jac. Sansovino (1554); auf dem obersten Treppenabsatz wurden die Dogen gekrönt; gegenüber zwei Statuen, Adam und Eva, von Ant. Rizzo (1462). Das Innere ist, da der große

Brand von 1577 die Werke der großen Meister des 15. und 16. Jahrh. vernichtet hat, das Museum der Tintoretto, Palma Giovine, Paolo Veronese u. a. geworden. In dem prächtigen Saal des Großen Rates die Glorie V.s von P. Veronese und Tintorettos Paradies, das größte Ölbild der Welt. Die berühmte Markusbibliothek enthält auch viele Handschriften, byzant. Buchdeckel, Miniaturen (Breviarium des Kardinals Grimani) u. a., das archäol. Museum in der ehemaligen Wohnung des Dogen Münzen, röm. und griech. Marmorbildwerke. Die Kellerräume (pozzi) dienten als Gefängnisse und Hinrichtungsplatz für polit. Verbrecher. Die berüchtigten Piombi, Gefängnisse unter dem Bleidache des Palastes, nebst Folterkammer, wurden 1797 zerstört. Im Osten des Dogenpalastes und von ihm durch einen Kanal getrennt, den die Seufzerbrücke, Ponte dei Sospiri, überbrückt, die Carceri oder Prigioni criminali, Gefängnis für gewöhnliche Verbrecher. Die Zahl der Paläste ist sehr groß; viele Familien, die sie einst besaßen, sind jetzt ausgestorben oder verarmt. Die meisten Paläste liegen mit ihrer Hauptfront nach dem Großen Kanal; einige von ihnen sind Sitz städtischer Behörden oder öffentlicher Anstalten. Byzantinisch sind die Paläste Farsetti (einst Dandolo) und Loredan (beide Sitz der Municipalität), Cà da Mosto und Fondaco de' Turchi aus dem 12. Jahrh. (letzterer jetzt erneuert und für das städtische Museum eingerichtet); die meisten Paläste sind gotisch und gehören dem 15. Jahrh. an, darunter Palazzo Bernardo, das früheste Beispiel der Gotik in V., Dandolo, Bembo, Pisani, Sagredo, Barbaro (14. Jahrh.), Giustiniani, Da Mula, Cavalli mit schönen Fenstern (jetzt restauriert), Contarini degli Scrigni, Foscari (so genannt, seit der Doge Franc. Foscari das obere Stockwerk aufgesetzt hatte), jetzt höhere Handelsschule, Contarini-Zaffo, Ariani, Vanaxel und Cà d'oro, der zierlichste got. Palast. Im Stil der Lombardi ist der Palazzo Dario (15. Jahrh.); der Frührenaissance gehören an die Paläste Vendramin Calergi, 1481 von Pietro Lombardo erbaut, einer der sehenswertesten; Contarini delle Figure (1504—64), Corner Spinelli und de' Camerlenghi, 1525 von Guglielmo Bergamasco erbaut; der Renaissance: Malipiero, Grimani, Papadopoli, im venet. Stil erneuert, und Flangini (unvollendet); der Hochrenaissance: Grimani, Meisterwerk Michele Sanmichelis (16. Jahrh.), jetzt Appellationshof, und Balbi; der Spätrenaissance ein zweiter Palast Contarini degli Scrigni, im 16. Jahrh. von Scamozzi erbaut, und Pesaro von Longhena (17. Jahrh.; s. Taf. I, Fig. 5). Ferner sind noch zu nennen Fondaco dei Tedeschi (s. Fondaco), seit dem 13. Jahrh. Warenhaus der deutschen Kaufleute, nach einem Brande von 1505 nach dem Plane des Girolamo Tedesco neu ausgeführt (jetzt Hauptpostamt und Finanzintendanz); Corner della Cà Grande, 1532 von Jac. Sansovino erbaut, mit sehr großem Hof (jetzt Sitz der Präfektur); Labia (17. Jahrh.) mit Fresken von Tiepolo (Antonius und Kleopatra); Corner della Regina, 1724 von Rossi erbaut (jetzt Leihhaus); Loredan, von Sansovino und Palladio beendet (jetzt Sitz des Instituts der Wissenschaften), und Rezzonico, großer Palast des 17. und 18. Jahrh., erbaut von Longhena und Massari. Die Scuola di San Marco, 1485 von den Lombardi erbaut, mit schönen Reliefs (jetzt Teil des großen Ospedale Civico); die Scuola di San Rocco, das Haus der St. Rochusbruderschaft, begonnen 1517, enthält eine prächtige Façade, schöne Treppe und Säle, mit 57 Gemälden von Tintoretto geschmückt. Das Arsenal, vor dessen Eingang vier berühmte, 1687 (einer vom Piräus) hierher gebrachte antike Löwen stehen, hat ein schönes Frührenaissancethor (1460), große Werften für den Bau von Schiffen, Bassins, Trockendocks, Magazine, Werkstätten, Geschützgießerei und ein Museum (Schiffsmodelle, Rüstungen, Trophäen, Waffen) und ist mit Mauern und Festungswerken umgeben. Zur Blütezeit der Republik beschäftigte das Arsenal 16000 Arbeiter, im 18. Jahrh. kaum 2—3000.

Unterrichts- und Bildungsanstalten. Institut und Akademie der schönen Künste (1807 gegründet) in der Scuola di Sta. Maria della Carità, dem Versammlungsort dieser Bruderschaft, enthält fast nur Bilder venet. Meister, darunter die Himmelfahrt Mariä und andere Meisterwerke Tizians, Giov. Bellinis, Carpaccios, Pordenones, Rocco Marconis, Bonifazios, Tintorettos, Paolo Veroneses u. a., im ganzen 700 Bilder; das königl. Institut der Wissenschaften, Künste und Gewerbe, 1838 gegründet, im Palazzo Loredan zu San Stefano; königl. Nationalkonvikt, zwei Lyceen mit zwei Gymnasien, Patriarchalseminar mit kleiner Gemäldesammlung, armenisches Erziehungsinstitut, astron. und meteorolog. Observatorium, nautisches Institut mit Sternwarte, technisches Institut, höhere Handelsschule, Kunstgewerbeschule, 2 technische Schulen, eine Maschinistenschule, Hebammenschule, Elementarkonvikt und Normalschule für Mädchen, höhere Mädchenschule, Taubstummenanstalt, Erziehungsinstitute für Knaben und Mädchen, Konservatorium der Musik, Athenäum, ferner das Staatsarchiv im Kloster Frari mit 14 Mill. Urkunden (bis 883 zurück) in 264 Räumen, die Markusbibliothek und das Archäologische Museum im Dogenpalast und das Städtische Museum, vereinigt mit der ehemaligen Correrschen Sammlung (Skulpturen, ethnogr. Sammlung, Holzschnitzereien, Majoliken, Steine, Gläser u. a.). Von den **Theatern** ist das Theater La Fenice, 1837 von Meduna erbaut, für 3000 Zuschauer, das größte; ferner bestehen die Theater Rossini, Goldoni, Malibran, Lido und Minerva (Marionetten).

Wohlthätigkeitsanstalten. Ein großes Krankenhaus (Ospedale civico) in der ehemaligen Scuola di San Marco, ein Militärkrankenhaus, Irrenhäuser auf den Inseln San Servilio und San Clemente, zwei Waisen-, ein Findelhaus, Kinderbewahr-, Rettungs- und Versorgungsanstalten. Eine Wasserleitung führt vom Festlande in die Stadt.

Von **Gärten** sind zu nennen die Giardini pubblici, ein 1807 auf Befehl Napoleons angelegter Volksgarten mit dem Gebäude für Gemäldeausstellungen, der Giardino Papadopoli, Giardino Reale und der Garten des Patriarchalseminars. Teile, oder gewissermaßen **Vorstädte** von V. bilden die Inseln Giudecca (s. d.), San Giorgio Maggiore mit Garten, Sta. Elena, San Michele (die Friedhofsinsel) und Murano mit Glasfabriken. Entfernter liegen San Lazzaro mit armenischem Kloster, der Lido mit Anlagen, Pferdebahn und Seebädern, Malamocco und Sant' Erasmo mit Gemüsebau. V. bildet eine starke **Festung**, welche auf der Landseite durch das verschanzte Lager von Mestre mit den Forts Malghera und Campalto und einigen neuern Batterien nördlich von der Stadt, von der Seeseite durch zahlreiche Forts auf dem Lido (San Pietro und Alberoni bei Malamocco, Quattro Fontane, San Nicolò auf dem Lido, Forte Vecchio und Nuovo, Forte Tre Porti) geschützt ist.

Industrie und Handel. Die ehemals sehr berühmte, später bedeutend zurückgegangene Glaswarenfabrikation (Mosaik, Email, Perlen, Spiegel u. a.) ist wieder im Aufblühen begriffen, ebenso die Spitzenindustrie; ferner bestehen Fabriken für Seidenstoffe, Tabak, Seife, Wachs, Kunstmöbel, Gold-, Silber- und Kurzwaren, Uhren, Zündhölzer, künstliche Blumen, Waggons und Maschinen, Sprenggeschosse, Torpedos u. a., Baumwollspinnerei und -Weberei, Dampfmühlen und Schiffbau sowie 12 Banken. Das 15. Jahrh. bezeichnet den Höhepunkt der Macht V.s, es war Mittelpunkt des Welthandels. Der Handel, welcher 1121 nicht weniger als 3345 Schiffe mit 36000 Matrosen und 16000 Bauarbeitern beschäftigte, ging seit der Entdeckung von Amerika und des Seeweges nach Ostindien zurück, hat jedoch durch den Anschluß der Stadt an das oberital. Eisenbahnnetz (1845), durch die Eröffnung der Eisenbahnen nach Kärnten und Tirol sowie des Sueskanals wieder zugenommen; durch die Anlage der Stazione Marittima am Westende der Stadt mit Eisenbahngleisen können die Dampfer unmittelbar auf die Eisenbahn umladen; ferner sind in neuerer Zeit Magazine und Freilager für Durchgangshandel errichtet worden. Der Wert der Einfuhr betrug 1892: 242,577, 1893: 226,688, 1895: 160,277, der Ausfuhr 191,115, 179,142 und 65,577 Mill. Lire. Haupthandelsartikel sind Getreide und Mehl, Garne und Gewebe, Öl, Rohstoffe für Spinnereien, Wein und Branntwein, Metalle, Bau- und Brennholz, Kohlen, Glas- und Kolonialwaren, Rohseide, Früchte, Hanf, Häute und Felle, Schlachtvieh, Fische, Käse, Tabak und Chemikalien. 1895 liefen 3595 Schiffe mit 1 227 168 Tonnen ein und 3551 Schiffe mit 1 243 744 Tonnen aus. Hafeneinfahrten für V. sind Malamocco und für Schiffe geringern Tiefgangs Lido. V. hat zahlreiche Dampferverbindungen, namentlich nach der Levante, Ägypten und dem Orient.

Geschichte. S. Venedig, Republik.

Vgl. Cicognara, Diedo und Selva, Fabbricche più cospicue di Venezia (2 Bde., Vened. 1815, 1820); Venezia e le sue lagune (3 Bde., ebd. 1847); Bacani, Della laguna di Venezia (Flor. 1867); Yriarte, Venise. Histoire, art, industrie etc. (Par. 1877); V., histor.-topogr.-artistisches Reisehandbuch (4. Aufl., Triest 1878); Adalbert Müller, V., seine Kunstschätze und histor. Erinnerungen (4. Aufl., Vened. 1876); Tassini, Curiosità Veneziane (3. Aufl., ebd. 1883); Molmenti, Die Venetianer (Hamb. 1886); ders., La vie privée à Venise (3 Bde., Vened. 1895—97); Molinier, Venise, ses arts décoratifs, ses musées etc. (Par. 1889); Gsell-Fels, Venedig (2. Aufl., Münch. 1892); Perl, Venezia (Wien 1894); Balten und Geuter, Venedig (Linz 1895).

Venēdig, Republik bis 1797, dann österr. Provinz bis 1805 und wieder 1814—66, bildete 1805—14 einen Teil des franz. Vicekönigreichs Italien unter Eugen Beauharnais und gehört jetzt als Compartimento Venetien (s. d.) zum Königreich Italien.

Wie die nordwestl. Küste des Adriatischen Meers, so waren auch die benachbarten Laguneninseln Heraclea, Grado, Malamocco und Chioggia zum Teil schon unter der Römerherrschaft bewohnt von dem wahrscheinlich illyrischen Volksstamm der Veneter. Die Verheerung des Festlandes in der Völkerwanderung und insbesondere die Zerstörung der reichen und stark bevölkerten Städte Aquileja und Padua durch Attila (452) zwang die Bewohner, auf den Fischer- und Schifferinseln eine Zuflucht zu suchen, auf denen nun städtische Gemeinwesen unter selbstgewählten Tribunen entstanden; diese stellten sich nach dem Fall des Ostgotenreichs unter die Hoheit von Byzanz und seines Vertreters, des Exarchen von Ravenna. Nach dem Vorbild der Herzogtümer auf dem Festlande setzten die Inseln 697 einen Dogen (s. d.) über sich, den die 12 Tribunen auf Lebenszeit wählten. Nach einer Zeit der Verwirrung (bis 742) übertrug der neu gewählte Doge Deodato Orso den Sitz der Gemeinderegierung von Heraclea nach Malamocco und schloß mit dem Langobardenkönig Ratchis einen Bund. Mit dem Rückgang der byzant. Macht gewann V. an Unabhängigkeit. Als nicht Karl d. Gr., wie die Sage singt, aber sein Sohn Pippin V. unterwerfen wollte, zog sich die Bevölkerung unter Freigabe von Malamocco, Heraclea, Jesolo, Fossone und Brondolo nur auf die weiter vom Land abliegende feste Insel Rialto (Rivus altus, Hochufer) hinaus, die nun der dicht bevölkerte Mittelpunkt des Gemeinwesens wurde. Hier ward 811 der Leiter der Verteidigung gegen Pippin, Partecipazio, zum Dogen gewählt, welcher der Eifersucht unter den Inseln ein Ende machte, indem er Rialto eine besondere Weihe gab durch Überführung der Gebeine des heil. Markus nach ihr; von diesem Schutzheiligen wurde V. dann später auch die Republik von San Marco genannt.

In der Folgezeit bildete sich dann die für V.s Aufblühen so glückliche Verfassung heraus, in welcher an der Spitze einer Zahl edler Familien und doch gebunden an die Zustimmung des ganzen Volks Einer in der Stellung eines Präsidenten den Staat verwaltete. Erst mit der Umbildung dieser gemäßigt aristokratischen Ordnung zu einem geschlossenen und drückenden Geschlechterregiment begann das Sinken der Republik. Die Machtentfaltung V.s nach außen begann unter Orseolo II., der 991 Doge wurde. Die Kämpfe gegen die Narentanen wurden mit Erfolg geführt und die oft erneuten Aufstände der Dalmatiner, namentlich Zaras, immer wieder niedergeworfen. Der große Kampf des 11. Jahrh. zwischen Kaiser und Papst ließ V. fast unberührt, da die Seestadt von der Heerstraße der deutschen Kaiser, die vom Etschthal über Verona nach der Lombardei führte, abseits lag und der Blick des Papstes durch die mächtigen Patriarchate von Aquileja und Ravenna von dem dazwischenliegenden, kirchlich weniger bedeutenden bloßen Bistum V. (Grado) abgelenkt wurde. Als sich die Normannen von Byzanz losrissen und ein eigenes mächtiges Reich gründeten, wurden die in ihrer Seemacht bedrohten Venetianer die Verteidiger und Bundesgenossen des griech. Kaisertums. Allein durch die Niederlage, welche V. bei Durazzo 1082 gegen Robert Guiscard (s. d.) erlitt, mußte es sich überzeugen, daß es besser sei, mit diesen tapfern Kriegern sich zu verbünden, als sie zu bekämpfen. Schon zum Beginn des 12. Jahrh. schlossen sich die Venetianer den Normannen bei ihrem Vordringen in Palästina an, während sie zugleich unter ihrer Deckung ihre großartige Handelsstellung im Orient, zu dem sie schon bisher ausgedehnte Beziehungen gehabt hatten, ausbauten. Als dann am Ende des 12. Jahrh. die unterital. Normannen in Ermattung zurücksanken und ihr Reich in der Hohenstaufenherrschaft aufging, übernahm V. unter Enrico Dandolo (s. d.) die Führung im Osten, nachdem bereits 1177 Kaiser Friedrich I. (s. d.) seinen Frieden mit dem Papst Alexander III. in der Lagunen-

stadt durch die Vermittelung des Dogen Sebastiano Ziani gesucht und gefunden hatte. Jetzt zerschlug V. an der Spitze der Kreuzfahrer das Oströmische Reich (s. Byzantinisches Reich) und schuf in dessen Gebiet das lat. Kaisertum mit den von ihm abhängigen Vasallenstaaten, während es zugleich sich die ausschlaggebende Stellung an der Seite des neuen lat. Kaisertums und diejenigen Plätze vorbehielt, welche den Levantehandel, der durch das Schwarze Meer ging, beherrschten. Als die erschlaffenden Einflüsse des orient. Lebens die in Byzanz gegründeten Reiche und Fürstenhäuser rasch zersetzten, deren Macht V. aus Politik von vornherein unterbunden hatte, begann der Sturz von V.s Herrschaft im Osten. Das guelfische Genua, längst von Neid erfüllt gegen V., aber durch das feindliche normännisch-deutsche Stauferreich und das mit ihm verbündete Pisa am Kampfe verhindert, eröffnete ihn nun, wo es nach Friedrichs II. Tod nicht mehr selbst bedroht war, indem es das in Nicäa wieder aufgestandene griech. Kaiserreich bei der Rückeroberung von Konstantinopel 1261 unterstützte; dafür dankten die griech. Kaiser den Genuesen dadurch, daß sie ihnen die Handelsstraße nach dem Orient durch das Schwarze Meer unter Verjagung der Venetianer eröffneten. V. sah sich so genötigt, sich einen neuen, südlichen Weg nach der Levante über Arabien zu erschließen; allein das Wachstum der dort sich erhebenden Moslimherrschaften und der Rückgang der christl. Reiche in Syrien und Palästina machte dies zu einer schwierigen Aufgabe, und als dem Falle des Stauferreichs in Unteritalien (1268) auch der von Pisa (1284) folgte, während andererseits die Bildung einer für Genua hinderlichen starken angiovinischen Gegenmacht in Unteritalien durch die Festsetzung der Aragonesen in Sicilien ausgeschlossen wurde, da konnte Genua an die Vernichtung V.s denken, unterstützt von dem Haß der übrigen Städte Italiens gegen die Handelsherrschaft der Lagunenstadt. Dazu kamen die innern Wirren der Republik, in welcher die leitende Aristokratie sich unter Pietro Gradenigo (1297) zur Ausschließung aller neu aufkommenden Elemente hatte verführen lassen; dies und der Übermut dieser Patricier gegen das geringe Volk führte im 14. Jahrh. zu einer Reihe von Empörungen (s. Tiepolo und Falieri). Mehrmals (1298, 1358, 1379) brachte der mehr als hundertjährige Krieg V. dem Untergang nahe, um so mehr, als Genua die Unterstützung von Ungarn und Padua für sich hatte. Endlich aber hatte die Festsetzung der Genuesen in Chioggia (1379) die alte Kraft wieder wachgerufen; die Gegner wurden dort von Andrea Contarini und Carlo Zeno eingeschlossen und Genua zum Frieden und zur Anerkennung der Seeherrschaft der Lagunenstadt gezwungen. 1387 erhielt dann durch den Anschluß der bisher zu Neapel gehörigen Insel Korfu V. einen gewissen Ersatz für Dalmatien, welches 1380 an Ungarn abgetreten worden war, um dieses vom Bunde mit Genua abzuziehen, und am Ende des Jahrhunderts sah sich Genua von Mailand so bedroht, daß es sich unter die Schutzherrschaft von Frankreich begab, während die Verbindung von Neapel und Ungarn V. erspart blieb infolge des Widerstandes der Päpste gegen diese auch für sie gefährliche Umspannung. Die Kriege mit Genua, Ungarn und dem eigenen Hinterland hatten aber in V. dem Gedanken Eingang verschafft, sich auf dem Festlande eine starke Rückendeckung zu schaffen, und nachdem bereits mehrere Herrschaften durch die Bedrohung von seiten Mailands gezwungen worden waren, sich unter V.s Schutz zu flüchten, begann die Republik unter F. Foscari (s. d.), sich der Eroberung der Terra firma (s. d.) in weiterm Umfange zuzuwenden. Im ganzen glücklich bei dieser Unternehmung, hatte V. 1448 seinen Besitz ausgedehnt über Padua, Vicenza, Verona, Feltre, Bassano, Belluno, Friaul, Brescia und Bergamo sowie Crema. Zugleich erweiterte sich V.s Macht im Osten infolge des Vordringens der Osmanen, welches die griech. Despoten des Rückhalts an einem starken Kaisertum in Byzanz beraubte; deren Gebiete wurden nun teils mit Gewalt, teils durch Auskaufung an die Republik gebracht. Die bedeutendste dieser Neuerwerbungen war Cypern 1473 (s. Cornaro). Ebenso trug das Vordringen der Osmanen dazu bei, Ungarn, das auch an innern Wirren zu leiden begann, von der bisherigen Bedrohung der venet. Besitzungen in Istrien und Dalmatien abzuziehen. So spielte jetzt die nationale Zerrissenheit in Italien einerseits und andererseits das europ. Unglück des Vordringens der Osmanen den Venetianern das in die Hand, was ihre größten Kraftanstrengungen ehemals kaum zu erreichen vermocht hatte; diese äußere Lage mußte dahin wirken, daß die leitenden Persönlichkeiten der Republik nicht in einer umfassenden Wertung der Weltlage und Entwicklung kühner Energie, sondern in handelsmännisch-kluger Benutzung der jedesmal vorliegenden Konjunktur das Heil suchten. In demselben Sinne wirkte auf die leitenden Männer die Verfassung und innere Lage des Staates, in welchem es sich darum handelte, durch geringe Staatslasten und Freiheit vom Kriegsdienste, der den Söldnern (s. Condottieri) überlassen wurde, die von der Leitung des Staates ausgeschlossene Masse in Zufriedenheit und Ruhe zu erhalten und große Unternehmungen auch deshalb vermieden werden mußten, damit nicht durch deren glückliche Durchführung aus der Mitte der Aristokratie eine überragende Persönlichkeit zur alleinigen Herrschaft emporgetragen werde. Diesem innern Verfall folgte der äußere auf dem Fuße; zuerst nahmen die Osmanen, nach der Eroberung von Konstantinopel nun mit voller Kraft sich gegen V. wendend, diesem die Inseln des griech. Meeres einschließlich Euböas, ihre Besitzungen auf Morea und Albanien ab. Dann brachten die Portugiesen durch die Entdeckung des Seeweges nach Ostindien (1498) die Venetianer um den Handel mit diesem, während gleichzeitig die Auffindung der Neuen Welt den Spaniern unermeßliche Mittel in die Hände gab, die eine auch für V. verderbliche Preisrevolution in Europa bewirkten. Und schließlich einigten sich die fremden Mächte, deren Einfällen in Italien V. ruhig zugesehen, um sie nur zur eigenen Machterweiterung zu benutzen, in der Liga von Cambrai (1508) zur Vernichtung der Republik. Dieses Äußerste gelang nun zwar der Diplomatie V.s zu vermeiden durch die Bildung der Heiligen Liga (1511) und ein Bündnis mit Frankreich (1513); dennoch verlor V. Cremona und die Romagna dauernd. Der Krieg gegen die Türken (1540) im Bund mit Karl V. und dem Papste kostete der Republik neue Opfer; außer der Zahlung von 300000 Scudi mußte man die Abtretung von Skio, Valmosa, Cesina, Nio, Paros, Malvasia und Nauplia zugestehen, und infolge der Zögerungen der Verbündeten ging dann 1571 auch noch Cypern verloren. Aber mit der Schlacht von Lepanto (s. d.) begann auch äußerlich der neue Auf-

schwung. Doch erst als nach dem Dreißigjährigen Kriege Spanien zurücksank, seine Machtstellung in Italien zu schwanken anfing und sich Österreich von ihm unabhängig machte, blühte die neue Zeit eines glorreichen Kampfes im Orient auch für V. voll wieder auf. Zwar ging Candia trotz heldenmütigen Kampfes 1669 verloren; aber als vor Wien die Kraft der Osmanen gebrochen war, ging V. an Österreichs Seite siegreich vor; Sta. Maura, einige Plätze in Dalmatien, Morea, Ägina wurden wiedergewonnen, und wenn auch durch den Spanischen Erbfolgekrieg die Osmanen Gelegenheit bekamen, Morea wieder zurückzuerobern, so erhielt dafür V. im Passarowitzer Frieden wenigstens Korfu und Dalmatien. Nach dieser Anstrengung zog sich die Republik in sich selbst zurück und ließ sich auch nicht durch den österr.-türk. Krieg von 1738 bis 1740 aus dieser Politik der bloßen Erhaltung des Besitzes und der Beschränkung auf den Schutz seiner Handelsinteressen herauslocken; ebenso überließ es Italien sich selbst und den aufstrebenden Savoyern. Als dann die Heere der Französischen Revolution in Italien einbrachen, suchte die Republik in äußerlicher Erhaltung der Neutralität bei thatsächlicher Begünstigung der Gegner Frankreichs ihr Heil. Aber Napoleon erklärte der Republik 1797 den Krieg, die nun durch Abschaffung der aristokratischen Verfassung und Aufrichtung einer Demokratie sich zu retten suchte; aber umsonst. Der Doge Manin sah die Unmöglichkeit des Widerstandes ein und dankte 12. Mai ab; am 16. Mai rückte der corsische Kriegsherr ein, errichtete an Stelle des Großen Rates eine provisorische Regierung, lieferte aber dann V. im Frieden von Campo-Formio an Österreich aus; nur das Gebiet jenseit der Etsch wurde zur Cisalpinischen Republik geschlagen. 1805 gab Napoleon jedoch V. und Dalmatien an das franz.-ital. Vicekönigreich Eugène Beauharnais', und 1809 wurde Passerino und Istrien zu den illyrischen Provinzen des franz. Kaiserreichs geschlagen. Durch den ersten Pariser Frieden von 1814 und die Wiener Kongreßakte ward V. mit seinem Gebiet an Österreich zurückgegeben und mit der Lombardei zu dem sog. Lombardisch-Venetianischen Königreich (s. d.) 7. April 1815 vereinigt. Bei allen diesen Regierungswechseln hatte die Stadt V. an Handel und Reichtum mehr und mehr verloren, und in dem Maße, wie ihre Nebenbuhlerin Triest gewann, sank die ehemalige Königin des Adriatischen Meeres herab. Erst als V. 1830 einen Freihafen erhielt, begann es sich wieder zu heben. Am 22. März 1848 kam es in V. zu einem Aufstande; der Stadtkommandant Graf Zichy überlieferte die Stadt ohne Schwertstreich den Aufständischen, eine provisorische Regierung wurde gebildet, und 23. März erfolgte die Proklamation einer Venetianischen Republik (Republik San Marco), an deren Spitze Daniele Manin (s. d.) und Tommaseo traten. Am 4. Juni erklärte man sich fast einstimmig für den Anschluß an Sardinien, worauf Manin und Tommaseo zurücktraten und ein neues Ministerium, mit Castelli an der Spitze, die Regierung übernahm. Die Niederlage Sardiniens brachte indessen bald wieder die demokratische Partei zur Herrschaft. Am 10. Aug. erhob sich ein neuer Aufstand, der abermals Manin und Tommaseo ans Ruder brachte. Schon 13. Aug. trat wieder eine Assamblea zusammen, die sofort eine Diktatur in Form eines Triumvirats errichtete, in welchem Manin in thatsächlich unabhängiger Stellung das Civil-, Cavedalis das Militär-, Graziani das Marinewesen übernahmen. Der Widerstand gegen die Österreicher, welche die Stadt bereits blockierten, ward mit Energie fortgesetzt. Dagegen bewirkte 5. März ein Pöbeltumult die formelle Beseitigung der Diktatur und die Einsetzung eines verantwortlichen Ministeriums. Manin, zu dessen Präsidenten gewählt und mit der Exekutivgewalt betraut, trieb die Verteidigung der Stadt aufs äußerste, obwohl nach der Niederlage Sardiniens bei Novara keine Hoffnung mehr war. Nach tapferster Gegenwehr, während deren die Bevölkerung durch das Bombardement, Hunger und Cholera furchtbar litt, trat endlich Manin in Unterhandlungen, denen zufolge sich V. 22. Aug. auf milde Bedingungen hin ergab. Am 30. Aug. 1849 hielt Radetzky seinen Einzug in die Stadt. Es gelang nicht, die Venetianer mit der österr. Herrschaft auszusöhnen; andererseits gingen aber die Hoffnungen, welche Napoleon III. beim Ausbruch des Krieges von 1859 erweckte, nicht in Erfüllung. V. mit dem Gebiete bis jenseit des Mincio blieb bei Österreich; die Stimmung verschlimmerte sich seitdem immer mehr. Deshalb erhielt bei den konstitutionellen Reformen seit 1860 unter allen österr. Kronlanden V. allein keine Landesvertretung; andererseits erschien kein venet. Abgeordneter im österr. Reichsrat. Endlich erfüllte der Krieg von 1866 auch die Wünsche der Venetianer. Zwar wurden die Italiener, als sie den Mincio überschritten, bei Custozza zurückgeschlagen; aber nach den Niederlagen in Böhmen trat Kaiser Franz Joseph 4. Juli V. an Napoleon III. ab und rief seine Truppen aus der Provinz zurück. Der österr.-ital. Friedensvertrag zu Wien 3. Okt. bestätigte diese Abtretung, die österr. Truppen räumten die Festungen und 17. Okt. die Stadt V. Am 18. Okt. übergab der Kommissar des franz. Kaisers, General Leboeuf, die Stadt im Namen seines Kaisers einer Kommission des Gemeinderates, und die ital. Truppen rückten ein. In Gemäßheit der Verabredungen zwischen Frankreich und Italien fand in ganz V. eine allgemeine Volksabstimmung 21. und 22. Okt. statt, wobei sich 651758 Stimmen für den Anschluß an das Königreich Italien und nur 69 dagegen erklärten. Darauf vollzog König Victor Emanuel II. 4. Nov. das Besitzergreifungs-Dekret und zog 7. Nov. 1866 in die Stadt V. ein.

Litteratur. Tentori, Saggio sulla storia di Venezia (12 Bde., Vened. 1785—90); Daru, Histoire de la république de Venise (7 Bde., Par. 1819—21 u. ö.; deutsch im Auszuge von Bolzenthal, 3 Bde., Lpz. 1825—27); Romanin, Storia documentata di Venezia (10 Bde., Vened. 1853—61); Cicogna, I dogi di Venezia (3. Aufl., 2 Bde., ebd. 1867); Romanin, Lezioni di storia veneta (2 Bde., Flor. 1875); P. G. Molmenti, La storia di Venezia nella vita privata (bis 1797; 2. Aufl., Tur. 1880); E. Lentz, Das Verhältnis V.s zu Byzanz nach dem Fall des Exarchats bis Ende des 9. Jahrh. (Bd. 1, Berl. 1892); Zwiedineck-Südenhorst, Die Politik der Republik V. während des Dreißigjährigen Krieges (2 Bde., Stuttg. 1882—85); P. Molmenti, La grandezza di Venezia (14. Jahrh.; Vened. 1892); L. von Ranke, Über die Verschwörung gegen V. im J. 1618 (Berl. 1831); Hain, Der Doge von V. seit dem Sturze der Orseoler 1032 bis zur Ermordung Vitale Michiels II. 1172 (Königsb. 1883); V. Marchesi, Settant' anni di storia di Venezia, 1798—1866 (Tur. 1892); V. Malamani, Il settecento a Venezia (ebd. 1892); Memoriale storico della dominazione

austriaca nella Venezia, 1797—1859 (ebd. 1860); E. A. Cicogna, Delle iscrizioni veneziane (6 Bde. und 1 Heft, 1824—59); B. Cecchetti, La Repubblica di Venezia e la corte di Roma nei rapporti della religione (2. Aufl., Vened. 1890); Alb. Errera, Storia dell' economia politica nei sec. XVII e XVIII negli stati della Repubblica veneta (ebd. 1877); H. Simonsfeld, Der Fondaco dei Tedeschi in V. (Stuttg. 1887); Gamba, Galleria dei letterati ed artisti più illustri delle prov. austrovenete nel sec. 18 (2 Bde., Vened. 1822—24); E. A. Cicogna, Saggio di bibliografia veneziana (ebd. 1847); G. Soranzo, Bibliografia veneziana. continuazione del Cicogna 1848—84 (ebd. 1885); Battistella, La repubblica di Venezia dalle sue origini alla sua caduta (Bologna 1896); Musatti, La storia politica di Venezia (Padua 1897); Lenel, Die Entstehung der Vorherrschaft V.s an der Adria mit Beiträgen zur Verfassungsgeschichte (Straßb. 1897).

Venediger oder Großvenediger, nächst dem Großglockner und der Glocknerwand (3721 m) der höchste Gipfel der Hohen Tauern, erhebt sich als eisgepanzerte Gneispyramide in der Wasserscheide zwischen Salzach und Drau an der Grenze von Salzburg und Tirol zu 3660 m Höhe. Die höchste Spitze, ein schmaler Firngrat, meist von Schneewechten bedeckt, gewährt eine herrliche Rundsicht auf die Gletschergebiete der Hohen Tauern, die Südtiroler Dolomitalpen, die Ötzthaler Alpen, die Nordtiroler und Salzburger Alpen. Die Besteigung, angeblich schon 1799 ausgeführt, 1828 von Erzherzog Johann ohne Erfolg versucht, wird, seitdem 3. Sept. 1841 Ruthner mit 40 Mann die Spitze erreichte, nicht selten von Norden her aus dem Ober- und Untersalzbachthal, wie von Osten aus dem Gschlöß und von Süden aus dem Virgenthal ausgeführt. Zur Erleichterung der Besteigung dienen die Prager Hütte am Kesselkopf (2492 m), die Kürsinger Hütte im Obersulzbachthal (2751 m), die Johannishütte im Dorferthal (2089 m) und das Deffereggerhaus am Mullwitzaderl (3000 m). — Zur Venedigergruppe (s. Ostalpen) gehört auch der Dreiherrenspitz (s. d.).

Venen oder Blutadern (Venae), diejenigen Blutgefäße, die das Blut aus den Haargefäßen des Körpers aufnehmen und zu dem Herzen zurückführen. (S. Herz und Kreislauf des Blutes, sowie Tafel: Die Blutgefäße des Menschen.) Das Venenblut ist dunkler, weil es weniger Sauerstoff und mehr Kohlensäure als das arterielle enthält. Nur das Blut der Lungenvenen macht eine Ausnahme; es ist hellrot und sauerstoffreich, indem es in den Lungen Sauerstoff aufgenommen und Kohlensäure abgegeben hat. Weil zwischen die Arterien und V. das Haargefäßsystem eingeschaltet ist, zeigen die V. unter normalen Verhältnissen keinen Puls und das Blut steht in ihnen nicht unter so hohem Druck als das in den Arterien. Daher hören Blutungen aus den V. gewöhnlich von selbst auf. In ihrem Bau sind die V. von den Arterien, außer durch ihre dünnern und weniger starren Wände, noch dadurch unterschieden, daß sie Klappen besitzen, die sich bei einer Rückstauung des Blutes öffnen und dem Blut den Weg verlegen. Druck auf die V. (durch die Muskeln) befördert also Strömen des Blutes in der Richtung nach dem Herzen. Krankhafte Erweiterung und Verlängerung der V. führt zur Bildung der sog. Krampfadern (s. d.). Entzündung der V. (Phlebitis) hat Gerinnung des Blutes in ihnen zur Folge und führt bei unzweckmäßigem Verhalten leicht zur Pyämie (s. d.). Die Venenentzündung entsteht meist infolge einer vorausgegangenen Verletzung (Schlag, Stoß, Druck, Verwundung) und geht gewöhnlich mit dumpfen oder heftigen Schmerzen einher; die Haut über der entzündeten Vene ist meist gerötet, geschwollen und schmerzhaft, die Vene selbst fühlt sich verhärtet und strangartig verdickt an. Die Behandlung erfordert die größte Schonung und Ruhe des erkrankten Gliedes sowie die Anwendung von Kälte (kalte Umschläge, Eisbeutel). Bisweilen verkalken die entstandenen Blutgerinnsel und veranlassen sog. Venensteine oder Phlebolithe (s. Krampfader). Wird das Gerinnsel losgelöst, so kann es in das Herz gelangen und aus diesem in Arterien und so den Kreislauf in lebenswichtigen Organen (Lungen, Gehirn) aufheben. (S. Embolie und Thrombose.) — Vgl. Braune, Das Venensystem des menschlichen Körpers (2 Lfgn., Lpz. 1884—89).

Venenentzündung, s. Venen.

Venenerweiterung, s. Krampfader.

Venenōsa, s. Giftschlangen.

Venenpuls, s. Puls.

Venensteine, s. Krampfader und Venen.

Venēnum (lat.), Gift.

Venerabĭle (lat., «Verehrungswürdiges», «Hochwürdigstes Gut»), bei den Katholiken die geweihte Hostie (s. d.).

Veneratĭo (lat.), s. Anbetung.

Venerĭdae, s. Venusmuscheln.

Venĕrie (lat.), soviel wie Syphilis (s. d.).

Venerieren (lat.), verehren; Veneration, Verehrung, Ehrfurcht.

Venĕrische Krankheiten, s. Syphilis.

Venĕrisches Geschwür, s. Schanker.

Venĕter (grch. Eneter oder Heneter), im Altertum zunächst die den Italikern stammfremden Bewohner eines Teils der Nordküste des Adriatischen Meers nördlich von Po und Etsch, die von Herodot zu den Illyriern gerechnet werden. Von ihren kelt. Nachbarn im Polande und in den Alpen ringsum bedrängt, schlossen sie sich, als die Römer zwischen dem ersten und zweiten Punischen Kriege sowohl von der Pogegend als von Illyrien her ihnen nahe kamen, an diese an. Nach dem zweiten Punischen Kriege sorgten die Römer durch die Anlage der Kolonie Aquileja (181 v. Chr.) dafür, daß ihre Herrschaft in dieser Gegend befestigt blieb. Seitdem gehörten die V., in deren Gebiet Patavium (Padua) der Hauptort war, zur Provinz Gallia Cisalpina, erhielten 89 das lat. Recht, 49 das röm. Bürgerrecht und kamen 42 v. Chr. mit Gallia Cisalpina zu Italien. In der Augusteischen Einteilung Italiens bildete Venetia mit Istrien (Histria) die zehnte Region, deren Hauptstadt Aquileja wurde. Von da an blieb dieser Landschaft bald mit engerm, bald in erweitertem Gebiete dieser Name. — Vgl. Pauli, Die V. und ihre Schriftdenkmäler (Lpz. 1892).

Ferner bezeichnet man als V. eine gallische Völkerschaft an der Küste des Atlantischen Meers, nördlich von der Mündung des Liger (Loire). In den Kriegen Cäsars erscheinen sie als seetüchtiges Volk, das die Römer 56 v. Chr. in ihrer ersten Seeschlacht im Atlantischen Meer nur mit Mühe besiegten.

Endlich heißen Venedi oder Veneti bei Plinius dem Ältern und bei Tacitus die östl. Nachbarn der Germanen, d. h. die slaw. Völker, die von den Germanen als «Wenden» bezeichnet wurden.

Venetia, alter Name für Venedig und Venetien.

Venetianer Alpen, s. Ostalpen.

Venetianer Kettchen, s. Kette.

Venetianer Weiß, s. Bleiweiß.

Venetianische Gläser, s. Glaskunstindustrie und Salviati.

Venetianische Kreide, s. Speckstein.

Venetianische Perlen, s. Glasperlen.

Venetianischer Lack, s. Kugellack.

Venetianischer Sammet, die ursprünglich in Venedig hergestellte feinste Art des gemusterten (façonnierten) Sammets, bei welchem das Muster, meist Arabesken, nicht durch Pressen, sondern durch das eigentümliche Webverfahren entsteht.

Venetianischer Terpentin, s. Lärche.

Venetien, ital. Venezia, Landschaft (compartimento) im Königreich Italien, das Gebiet der ehemaligen Republik Venedig, umfaßt den nordöstlichsten Teil des Landes mit folgenden Provinzen:

Provinzen	Flächenraum in qkm		Einwohner 1881	Einw. auf 1 qkm
	offiziell	nach Strelbitskij		
Belluno	3292	3347	174140	53
Padua	1956	2063	297762	203
Rovigo	1686	1665	217700	129
Treviso	2428	2467	375704	113
Udine	6515	6619	501745	77
Venedig	2198	1898	356708	162
Verona	2748	2181	394065	107
Vicenza	2632	2785	396349	150
Venetien	23465	24025	2814173	119

Die neue Ausmessung der Generaldirektion der Statistik ergab einen Flächenraum von 24548 qkm, eine Berechnung vom 31. Dez. 1895: 3080153 E., d. i. 125 E. auf 1 qkm.

Venetiko, Insel, s. Onusen.

Venetus, Paulus, ital. Schriftsteller, s. Sarpi.

Venezia, ital. Name für Venedig (s. d.).

Veneziano, Agostino, ital. Kupferstecher, s. Musi, Agostino di.

Venezolano, Geldgröße in Venezuela = 5 Bolivares oder Franken, s. Frank.

Venezuela, Vereinigte Staaten von V., Föderativrepublik im N. Südamerikas, wird im N. vom Karibischen Meer, im O. vom Atlantischen Ocean und Britisch-Guayana, im S. von Brasilien, im W. von Columbia begrenzt und umfaßt mit Einschluß der streitigen Grenzgebiete 1043900 qkm, nach neuerer Berechnung ohne diese 972000 qkm. (S. die Karte beim Artikel Columbia.)

Oberflächengestaltung. Das Gebiet zerfällt in vier Teile: 1) Das altkrystallinische, von Sandsteinkuppen überdeckte Bergland von Guayana (s. d.), mit Höhen bis zu 2600 m (Roraima). 2) Die Llanos, nördlich vom Orinoco, eine tertiäre und quartäre Ebene mit Flußalluvionen. 3) Die Gebirgssysteme des Nordens, und 4) das Küstenland der Lagune von Maracaibo. Von der Cordillera oriental in Columbia ziehen zwei Zweige nach N. und NO., der erste die bis 3000 m hohe Sierra de Perijá (s. d.), zweitens die Cordillere von Merida, ein Faltungsgebirge mit krystallinischer Schiefer- und Granitachse sowie seitlichen Kreidesandstein- und Kalksteinanlagerungen. Diese erreicht in der Sierra Nevada de Merida 4580 m (Picacho Concha), fällt gegen NW. zum Maracaibosee und Zuliatiefland, gegen SO. zu den Llanos schroff ab und erniedrigt sich gegen NO. in das Hügelland von Barquisimeto. Daran schließt sich nördlich das Gebirgssystem von Coro mit zwei 1500 m hohen Hauptketten. Durch die Senke des Yaracui und Cojede wird von ihm das Karibische Gebirge getrennt, das westöstlich streicht, eine höhere Nordkette aus altkrystallinischen Gesteinen, und eine niedrigere Südkette mit Kreideablagerungen hat und in zwei durch den Bruch von Barcelona getrennte Teile zerfällt. Der westl. Teil hat die größten Höhen im Pico de Naiguatá (2801 m) und Silla (2665 m) im NO. von Caracas. Der Osten erhebt sich nur bis zu 2050 m im Turumiquire. Auch Trinidad und Margarita gehörten dazu. Der Hauptstrom ist der Orinoco (s. d.). Im äußersten Süden gehört auch ein Teil des Amazonas-Stromgebietes zu V. Der Valenciasee (s. d.) bildet das wichtigste größere Binnengewässer. Die Küsten sind im Nordosten meist steil mit kurzem Vorland, in Coro und bei Maracaibo flach. Reichlich war bis 1893 die Ausbeute an Gold im Territorio Yuruari, seit 1850 und namentlich 1878. Außerdem ist besonders Kupfer von Aroa in ansehnlicher Menge ausgeführt worden. Steinkohlen und Lignit kommen besonders von Barcelona, Asphalt vom Golfo Triste, Petroleum aus der Gegend des Maracaibosees und dem Tachira (s. d.), Salz wird an der Küste gewonnen. Heiße Quellen sind ebendort häufig, so die von Mundo Nuevo südlich von Carupano (96° C.) und die 92° C. heiße Quelle von Las Trincheras bei Puerto-Cabello.

Klima, Flora, Fauna. Das Klima ist sehr warm, sowohl an der Küste wie namentlich in den Llanos, in welchen die Mitteltemperatur 30° überschreitet. Dennoch ist es nicht ungesund, obwohl hier und da gefährliche Fieber, auch Gelbes Fieber vorkommen. In den Gebirgslandschaften herrscht bis zu 600 m Höhe die Tierra caliente, bis zu 2000 m Höhe die Tierra templada, das gemäßigte Land, und endlich folgt die Tierra fria, das kalte Land. Die Tierra templada hat überaus mildes Klima. Plagen sind Mosquitos, ferner für den Ackerbau Heuschrecken (1882—86) und überall, namentlich im Karibischen Gebirge an der Küste, Erdbeben, wie das von Cumana 1797, 1853, von Caracas 1812, San Cristobal 1875, Merida 1894. — Die Vegetation ist tropisch und entspricht der des äquatorialen Brasilien. Das Land gehört im allgemeinen zu der Region der immergrünen Dikotylen und Monokotylen, welche in Urwälder vereinigt sind. Diese bedecken die Küsten bis zu den Gebirgskämmen, ferner die Abhänge der Cordillere von Merida, das Tiefland des Maracaibosees und in den Gebirgen selbst Teile der innern Gehänge. In den höhern Gebirgen gehen die tropischen Urwälder von 1000 m Höhe an in die Bergwälder über, welche Formen gemäßigterer Klimate zeigen. Darauf folgt von 3000 m Höhe an das niedere andine Gebüsch und die kahlen Grasflächen der Paramos bis zur Schneegrenze. In den Llanos sieht man weite Grasebenen mit spärlichem Baumwuchs an den Flußufern. In trocknen Distrikten, z. B. Coro, herrscht die Kaktusvegetation, harte Sträucher, Agaven u. s. w. vor. Auch in Venezuelisch-Guayana kommen Savannen mit reichem Bestande an schönblühenden Kräutern und Stauden vor. — Die Fauna zeigt neben der Masse tropisch-amerik. Elemente auch nördlich- und besonders südlich-gemäßigte, da viele Tierformen, namentlich in den kühlern Teilen des Gebirges, die Grenze ihrer Verbreitung nach Süden oder Norden hin finden. Ausgezeichnet reich ist besonders die Vogelwelt entwickelt, mit zahlreichen lokalisierten Arten. Im Llano leben halbwilde Herden von Pferden und Rindern.

Bevölkerung. V. hatte 1857: 1888149, 1873: 1784194, 1881: 2075245, 1891: 2323527 meist kath. E. Die 3361 Protestanten sind fast sämtlich eingewanderte Ausländer. Nirgends in Südamerika ist die Vermischung der indian., europ. und Negerrasse so vollkommen wie in V. Weiße giebt es kaum 1 Proz., reine Neger fast gar nicht mehr, reine Indianer nur noch in den Staaten Bermudez (die Chayma und Cumanagoto), Los Andes (Reste der chibchaähnlichen Urbevölkerung) und in Guayana. Unabhängige Indianer waren 1890 noch etwa 66000, halbcivilisierte 20000, civilisierte 240000, im ganzen 326000 vorhanden. 1891 waren 42898 Fremde ansässig, darunter 13223 Spanier, 10929 Columbianer, 6116 brit. Unterthanen, meist von Trinidad, 3030 Italiener, fast alle kleine Handwerker und Kleingutbesitzer, 3566 Holländer von Curaçao, 2409 Franzosen, 917 Deutsche, welche den Handel fast ganz in Händen haben und daher die Seestädte und größern Städte nahe der Küste bewohnen. Die span. Sprache herrscht vor. Seit 1856 ist die Sklaverei aufgehoben.

Erwerbszweige. Die auf etwa 350000 qkm veranschlagte Ackerbauzone ist nur zu einem Drittel kultiviert, Palmen steigen bis über 1000 m Höhe, Zuckerrohr und Banane bis über 2000 m. Daneben kommen von 500 m Höhe an Weizen, Gerste, Kartoffeln vor. Das wichtigste Ackerbauprodukt ist aber der Kaffee, welcher jährlich etwa 58 Mill. kg Ertrag giebt, wovon 49 Mill. kg zur Ausfuhr gelangen. Noch größer ist der Ertrag des Rohzuckers, 77 Mill. kg, wovon jedoch nur 700000 kg ausgeführt werden. Der größte Teil wird zur Destillation von Branntwein (Aguardiente) verwendet. Auch Tabak kommt mit 600000 kg jährlich zur Ausfuhr, besonders vom Nordosten und aus der Landschaft Yaracui im Staate Lara. Der Tabakbau von Barinas ist durch die Bürgerkriege fast völlig zerstört. Ein weiterer wichtiger Artikel ist Kakao, jährlich etwa 8 Mill. kg Ertrag, wovon 7 Mill. kg Ausfuhr. Der in den heißfeuchten Küstengegenden ist der beste der Erde. Mais und zahlreiche eßbare Wurzeln sind überall angebaut, Baumwolle nur wenig, auch Indigo ist zurückgedrängt worden. Reis fehlt fast vollständig. Unzählig sind die Fruchtsorten. Der Viehstand war früher die wichtigste Quelle des Reichtums, ist aber in den Revolutions- und namentlich in den Bürgerkriegen 1866—70 stark vermindert worden. Jetzt hat er sich wieder gehoben und betrug 1888: 387000 Pferde, 300000 Maultiere, 858000 Esel, 1929700 Schweine, 5¾ Mill. Schafe und Ziegen, 8½ Mill. Rinder. Hauptsitz der Viehzucht sind die Llanos, welche die hundertfache Zahl ernähren könnten. Ziegen und Schafe finden sich besonders in Coro. Die **Industrie** ist dagegen schwach entwickelt. Die Andenstaaten fertigen Hängematten, Baumwollstoffe, Strohhüte, Thongeschirre. Gerbereien sind häufig. In den größern Städten erstehen neuerdings Fabriken, z. B. von Zündhölzern. Der **Handel** ist in starkem Aufschwung begriffen. Die Einfuhr kam besonders von England, Nordamerika, Deutschland, Frankreich und bestand aus Artikeln des täglichen Gebrauchs und des Luxus; die Ausfuhr (1893/94: 107,66 Mill. Bolivares) richtete sich besonders nach Nordamerika (mehr als die Hälfte), Frankreich, Deutschland, den Antillen, England, und bestand aus 84,77 Mill. Bolivares (Frs.) Kaffee, 9,65 Mill. Kakao, 4,1 Mill. Barrengold, 2,85 Mill. Bolivares Häute; ferner aus Tonkabohnen, Dividivi (Farbstoff), Nutzholz, Vieh, letzteres hauptsächlich nach den Antillen und Guayana. Haupthäfen sind: La Guaira, Puerto-Cabello, Maracaibo, Carupano und besonders Ciudad-Bolivar. Die eigene Handelsflotte ist unbedeutend. Eisenbahnen existierten 1888: 316, 1895: 653 km. In letzter Zeit hat sich auch deutsches Kapital an Bahnbauten beteiligt. Das Telegraphennetz ist 6237 km lang.

Verwaltung. Die Einnahmen des Staates betrugen 1894/95: 48,66 Mill. Frs., darunter 32,5 Mill. Einfuhrzölle, die Ausgaben 43,89 Mill. Frs.; die Staatsschuld 1. April 1896: 2680818 Pfd. St. äußere und 65 Mill. Bolivares innere. Das stehende Heer besteht aus 4000 Mann in 11 Bataillonen in 20 Garnisonen, die Nationalgarde aus 250000 Mann. Im ganzen haben sich die Zustände V.s in den letzten 20 Jahren gebessert. Hauptstadt ist Caracas (s. d.). Größere Städte sind Valencia (s. d.), Maracaibo (s. d.), Barquisimeto (s. d.).

Seit 1893 zerfällt V. in einen Bundesdistrikt mit der Hauptstadt, acht Staaten, acht Territorien und zwei Kolonien. In kirchlicher Beziehung wird V. in das Erzbistum Caracas und die Bistümer Merida, Barquisimeto, Calabozo und Guayana eingeteilt. Jeder Staat hat einen Präsidenten, eine Senatoren- und Repräsentantenkammer, eigene Gerichte, ein eigenes Budget. Die Staaten beschicken den Kongreß mit je drei Senatoren und je einem Abgeordneten für 35000 Bewohner. Der Präsident und Vicepräsident werden auf vier Jahre gewählt.

Der **Unterricht** hat sich in den letzten Jahrzehnten gebessert; doch sind noch drei Viertel der Bevölkerung Analphabeten. Außer der Universität Caracas und einer Art Akademie in Merida bestanden 1891 22 Staats- und mehrere andere Kollegien und 1566 staatliche Primärschulen, letztere jedoch vielfach nur auf dem Papier. Außerdem giebt es einige Fachschulen. Das



Wappen ist ein geteilter Schild. Im ersten roten Felde der obern Hälfte ist eine Garbe, im zweiten goldenen eine Waffentrophäe; in der untern blauen Hälfte ist ein springendes silbernes Roß. Überhöht ist das Wappen von 7 goldenen Sternen und zwei Füllhörnern; das Spruchband hat die Devise: Libertad, 19 Abril 1810, 5 de Julio 1811. Die **Flagge** ist horizontal gestreift: Gelb mit dem Wappenschild, Blau mit sieben Sternen und Rot. (S. Tafel: **Flaggen der Seestaaten**, beim Artikel Flaggen.) — An **Orden** besteht das Brustbild Bolivars (s. d.) in 5 Klassen und der Verdienstorden (gestiftet 1861) in 3 Klassen.

Geschichte. V. wurde schon 1498 von Columbus auf seiner dritten Reise entdeckt; dauernde Ansiedelungen wurden von den Spaniern jedoch erst um 1520 angelegt; bald darauf übertrug Karl V. der Familie Welser einen Teil des Landes als Lehn. Seit 1546 bildete V. die Generalkapitanie von Caracas. Nachdem schon 1806 ein Aufstand unter

Miranda niedergeschlagen war, erhob sich V. 1811 von neuem gegen die span. Herrschaft und erklärte seine Unabhängigkeit. Es war nach blutigen Kämpfen unter Miranda und Bolivar (s. d.) gegen die Spanier seit 1821 ein Bestandteil der Föderativrepublik Columbia (s. d.) bis zum 17. Nov. 1831, wo sich diese definitiv in drei selbständige Freistaaten V., Neugranada und Ecuador auflöste. Die ersten Präsidenten waren: José Antonio Paëz (s. d.), seit 1835 Vargas, seit 1839 abermals Paëz, seit 1843 Carlos Soublette. Unter diesem wurde 20. April 1843 eine Reform der Verfassung bewirkt und durch den Madrider Vertrag vom 30. März 1845 die Unabhängigkeit der Republik V. von Spanien anerkannt. Seit 1846 entstand ein Rassenkrieg zwischen der weißen und der farbigen Bevölkerung, infolgedessen Tadeo Monágas 23. Jan. 1847 Präsident ward. Dieser erregte durch schlechte Verwaltung große Unzufriedenheit und übergab nach Ablauf seiner Periode die Präsidentschaft seinem Bruder José Gregorio Monágas, der sie 1855 wiederum seinem Bruder überlieferte. Dieser brachte eine neue Staatsverfassung zu stande, die 19. April 1857 verkündigt wurde; aber bald brach eine Bewegung aus, die Monágas 15. März 1858 zur Abdankung nötigte. General Castro übernahm provisorisch die Präsidentschaft und berief einen «großen Nationalkonvent» zusammen. Aus dieser Versammlung ging die Verfassung vom 24. Dez. 1858 hervor, die 29. Jan. 1859 verkündet wurde. General Juliano Castro wurde zum Präsidenten gewählt, aber schon im August gestürzt und durch Pedro Gual ersetzt. Der im April 1860 eröffnete Kongreß proklamierte Manuel Felipe Tovar zum Präsidenten. Im Aug. 1860 begannen jedoch neue Unruhen der Föderalisten, und da Tovar von seiner eigenen Partei aufgegeben wurde, übernahm der alte Paëz Ende Aug. 1861 die Präsidentschaft mit diktatorischer Gewalt, legte sie aber 15. Juni 1863 zu Gunsten Juan Chrisostomo Falcons nieder, den die Repräsentanten 17. Juni 1863 zum provisorischen Präsidenten proklamierten. Gegen diese Wahl erklärte sich General Leon de Febres Cordero und organisierte eine Gegenregierung. Doch behielt Falcon die Oberhand und berief zum 10. Dez. einen konstituierenden Kongreß, der 28. März 1864 eine neue föderalistische Verfassung beschloß, auf Grund deren Falcon 18. März 1865 abermals zum Präsidenten gewählt wurde. Im Okt. 1867 brachen bei Caracas ernste Unruhen aus; 22. Juni 1868 bemächtigten sich die Insurgenten Caracas' und 15. Okt. 1868 schlug General Monágas die Anhänger Falcons, der schon früher aus dem Lande geflohen war, bei Puerto-Cabello. Bei der 18. Okt. stattfindenden Präsidentenwahl erhielt Monágas die Majorität, starb aber schon 18. Nov.; die Wahl fiel darauf auf seinen Sohn José Ruperto Monágas, der sich indessen als höchst unfähig erwies. General Antonio Guzman (s. d.) Blanco setzte 1870 eine neue Revolution in Scene, nahm 27. April nach dreitägigem Kampfe Caracas und ließ sich durch einen nach Valencia einberufenen Kongreß zum provisorischen Präsidenten wählen. Im Aug. 1871 kam es in verschiedenen Staaten aufs neue zu heftigen Parteikämpfen, doch schlug Guzman Blanco die Aufrührer bei San Fernando de Apure aufs Haupt und besiegte 1872 den General Salazar. Hierdurch erlangte die Revolution vorläufig ihren Abschluß, und Guzman wurde 1873 auf weitere vier Jahre zum Präsidenten gewählt. Während dieser Zeit geschah viel für Handel und Verkehr sowie für Kunst und Wissenschaft, so daß sich der Wohlstand des Landes merklich hob. Durch Dekret des Kongresses vom 2. Mai 1874 wurden alle Klöster des Landes aufgehoben. 1877 wurde der General Linares-Alcantara zum Präsidenten gewählt, starb aber im folgenden Jahre. Sein Tod war das Signal zu einem neuen Bürgerkriege, in dem Guzman Blanco 26. Febr. 1879 die Regierung von neuem an sich riß und 1881 eine Verfassungsänderung durchsetzte, die die Rechte der Einzelstaaten zu Gunsten der Centralgewalt wesentlich beschränkte. In dieser Stellung verharrte er bis zum 20. Febr. 1884. Ihm folgte General Joaquin Crespo, ein Indianer, der bis zum 20. Febr. 1886 im Amte verblieb. Zu seinem Nachfolger wurde abermals Guzman Blanco erwählt, der jedoch schon Aug. 1887 zu Gunsten Lopez' zurücktrat. Neue Parteikämpfe nötigten diesen ebenfalls schon im folgenden Jahre abzudanken, worauf Rojas Paul zum Präsidenten gewählt wurde. Ihm folgte 20. Febr. 1890 Andueza Palacio. Dieser suchte die Dauer der Präsidentschaft von zwei auf vier Jahre zu verlängern und blieb auch, obgleich diese Frage beim Ablauf seines Termins (20. Febr. 1892) noch nicht geregelt war, im Amte; dagegen erhob sich die Partei der sog. Legalisten, an deren Spitze der General Crespo trat. Ein Bürgerkrieg brach aus, in dem Crespo den Präsidenten Palacio vertrieb, so daß er 6. Okt. in Caracas einziehen konnte. Er schaltete zunächst als Diktator und erließ 21. Juni 1893 eine neue Verfassung, auf Grund deren er 5. März 1894 auf vier Jahre zum Präsidenten gewählt wurde. Ein Grenzstreit mit Großbritannien, der bereits mehrere Jahrzehnte schwebt, nahm im J. 1895 eine bedrohliche Gestalt für V. an. Die Engländer beanspruchen nämlich das ganze Stromgebiet des Essequibo als zu Britisch-Guayana gehörig und hatten schon 1840 durch den Ingenieur Schomburgk einseitig die Grenze in diesem Sinne feststellen lassen. Dagegen erhoben die Venezuelaner, die den Essequibo selbst als Grenze angesehen wissen wollen, Protest, da ihnen auf diese Weise ein etwa 180000 qkm großes Gebiet und die Herrschaft über die Orinocomündung entzogen wurde. Mehrfache Verhandlungen führten zu keinem Resultat, England rückte vielmehr seine Grenze noch weiter nach Westen vor, und endlich griff V. zur Selbsthilfe, indem Jan. 1895 venezuel. Soldaten einige engl. Posten in dem streitigen Gebiet überfielen und engl. Beamte gefangen nahmen; zwar ließen sie sie auf die energische Forderung Englands wieder frei, zu einer weitern Genugthuung und zur Anerkennung der engl. Gebietsansprüche ließ sich V. trotz eines engl. Ultimatums jedoch nicht herbei, da es sich der Unterstützung der Vereinigten Staaten sicher wußte, die Aug. 1895 die Einsetzung eines Schiedsgerichts in Vorschlag brachten. Da England diesen Vorschlag ablehnte, setzten die Vereinigten Staaten aus eigener Machtvollkommenheit eine parlamentarische Kommission zur Feststellung der Grenzlinie ein. Unter diesen Umständen sah England von einem gewaltsamen Vorgehen gegen V. ab und verstand sich sogar 9. Nov. 1896 zu einem Vertrage, wonach zur Entscheidung der Grenzfrage eine aus fünf Mitgliedern bestehende Kommission eingesetzt werden soll, von denen je zwei von England und Amerika gewählt werden, während das fünfte durch Kooptation ernannt wird.

Litteratur. Spence, The land of Bolivar (2 Bde., Lond. 1878); Jenny de Tallenay, Souvenirs de V.

(Par. 1884); Anuario del comercio, de la industria etc. de V. (Caracas, 1. bis 15. Jahrg., 1870—85); Sievers, Venezuela (Hamb. 1888); ders., Zweite Reise in V. (ebd. 1896); Engel, Studien unter den Tropen Amerikas (2. Aufl., Jena 1879); Bianconi und Broc, États-unis de V. (Par. 1888, mit Karte); Dibier, Le V. (ebd. 1888); Marcano, Ethnographie précolombienne du V. (ebd. 1891); Venezuela, hg. von dem Bureau of American Republics (Washington 1892 und 1895); Graf zu Erbach, Wandertage eines deutschen Touristen im Strom- und Küstengebiet des Orinoco (Lpz. 1892); Pappafava, Die Vereinigten Staaten von V. Eine kurze Darstellung ihrer Verfassung (Innsbr. 1897).

Veni, Strom in Bolivia, s. Beni.

Venia (lat.), die Erlaubnis; V. aetātis, Volljährigkeitserklärung; V. docendi (legendi), Erlaubnis, Vorlesungen zu halten (auf Universitäten); V. concionandi, Erlaubnis zu predigen.

Veni, vidi, vici (lat., »ich kam, ich sah, ich siegte«), nach Plutarch (in »Aussprüchen von Königen und Feldherren«) die Worte, mit denen Cäsar seinen bei Zela über Pharnaces errungenen Sieg Aug. 47 seinem Freunde Amintius in Rom anzeigte.

Venlo oder **Venloo**, Stadt in der niederländ. Provinz Limburg, rechts an der Maas, 70 km unterhalb Maastricht, Station der Linien Maastricht-V., V.-Eindhoven und V.-Nimwegen der Niederländ. Staatsbahnen, an welche sich hier die Linien V.-Wesel, V.-Kempen und V.-Gladbach der Preuß. Staatsbahnen anschließen, hat (1893) 12154 E.; Brauereien und Brennereien, viele Tabaks-, auch andere Fabriken, Gerbereien sowie bedeutenden Handel (hauptsächlich mit Schweinen) und Schifffahrt. Die Stadt ist eng und unregelmäßig gebaut, hat aber ein schönes Rathaus. Dampfer fahren nach Rotterdam. — V. erhielt 1343 Mauern und Stadtrecht. 1543 wurde es von Karl V., 1586 vom Herzog von Parma, 1632 vom Prinzen Friedrich Heinrich von Oranien erobert, aber kurz nachher wieder durch die Spanier eingenommen. Seitdem gehörte V. zu den span. Niederlanden, kam dabei 1713 an Österreich, das es aber durch den Barrièretraktat 1715 an die Niederlande abtrat. V. ward 26. Okt. 1794 von den Franzosen erobert und 1795 mit Frankreich vereinigt. 1814 kam es an die Niederlande, die es zwar 10. Nov. 1830 an Belgien verloren, aber nach dem Traktat von 1839 zurückerlangten. Die Festungswerke wurden 1868 geschleift.

Venn, Hohes, Hochfläche, s. Hohes Venn.

Venn, vläm. Name der Landschaft Fagne (s. d.).

Vennbahn, die vom preuß. Staate 1882 erbaute Nebenbahn Rote Erde (Aachen)-Montjoie-St. Vith-Ulflingen und Zweigbahn nach Malmedy, s. Eifelbahn.

Venōsa, lat. Venusia, Stadt im Kreis Melfi im N. der ital. Provinz Potenza (Basilicata), am Ostfuß des Monte-Vulture (1329 m), links einer zum Ofanto gehenden Fiumara, an der Eisenbahn Rocchetta San Antonio-Gioja del Colle, hat (1881) 8014 E., ein Kastell aus dem 15. Jahrh., eine von Nikolaus II. 1058 geweihte frühere Abtei mit den Grabmälern Rob. Guiscards und seiner ersten Gemahlin. V. ist der Geburtsort des Horaz.

Vent, Alpendorf, s. Ötzthal.

Vent., hinter lat. Pflanzennamen Abkürzung für Etienne Pierre Ventenat (spr. wangt'nā), geb. 1757, gest. 1805 als Professor zu Paris.

Venta Alcolea, Schlachtort, s. Alcolea.

Venter (lat.), Bauch (s. d.); V. propéndens, Hängebauch (s. d.).

Venter Gruppe, s. Ostalpen.

Venter Thal, s. Ötzthal.

Ventil (vom lat. ventus, d. i. Wind, also eigentlich »Windklappe« oder »Luftklappe«), an Maschinen (Motoren, Pumpen) und Apparaten eine Vorrichtung, welche den Durchgang eines flüssigen oder gasförmigen Körpers in bestimmter Richtung und zu bestimmter Zeit ermöglicht oder unterbricht. Die Bewegung des V. wird entweder allein durch den Druck der Flüssigkeit (oder des Gases) gegen das V. (selbstthätiges V.) oder von außen her durch einen besondern Mechanismus, durch Stellvorrichtungen oder Steuerungen (gesteuertes V.) bewirkt. Von den Hähnen (s. d.) und Schiebern (s. d.) sind die V. dadurch verschieden, daß sie sich von der zu verschließenden Öffnung abheben, während jene sich in der Dichtungsfläche verschieben, um den Durchgang zu gestatten. Je nach der Bewegung unterscheidet man Klappenventile und geradlinig gehobene V., unter diesen wieder einsitzige, doppelsitzige und mehrsitzige V. Der Ventilsitz ist die Fläche, auf welcher der Ventilkörper bei geschlossenem V. ruht. Der wasser- oder luftdichte Verschluß der V. wird durch Gummi- oder Lederplatten oder auch durch Metallflächen, die in der Regel auf den Ventilsitz aufgeschliffen sind, erreicht. Bei den Klappenventilen (s. Fig. 1, eine Doppelklappe für Schachtpumpen darstellend) legen sich die auf einer Seite auf dem Ventilsitze gehaltenen Lederlappen, welche, um ihre Steifigkeit und ihr Gewicht zu vermehren, zwischen zwei Metallscheiben eingepreßt sind, derartig auf den Sitz, daß sie bei einem Druck von unten her aufgeklappt, dagegen bei Druck von oben fest auf den Ventilsitz gedrückt werden. Solche V. findet man hauptsächlich bei Pumpen. Je nachdem sich die Pumpenventile beim Ansaugen oder beim Empordrücken der zu fördernden Flüssigkeit öffnen, werden sie Saugventile oder Druckventile genannt. Die Saugventile heißen, wenn sie im Fuß der Pumpen liegen, auch Bodenventile. Tellerventile sind Klappenventile von größerm Durchmesser (s. Fig. 2, Saug-

Fig. 1.

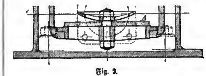


Fig. 2.

ventil eines Kondensators), bei denen die Klappe in einer nicht besonders armierten kreisförmigen Kautschukplatte A besteht; dieselbe ist in der Mitte des flach tellerförmigen, gerippten Ventilsitzes befestigt und schlägt, geöffnet, gegen eine schalenförmige, den Hub begrenzende Metallfläche. Das am meisten angewendete unter den geradlinig gehobenen V. ist das Kegelventil (Fig. 3), das einen metallenen Ventilkörper V mit den Führungsstegen f besitzt, welcher sich mit seiner flach kegelförmigen Auf-

lagerfläche auf die entsprechende konische Ringfläche des Ventilsitzes S setzt. Der Hub des V. wird durch einen Anschlag a begrenzt. Beispiele von Kegelventilen s. Dampfkessel, Fig. 4, 5, 6. Die Doppelsitzventile, welche hauptsächlich als Steuerungsventile dienen, können als kombinierte Kegelventile angesehen werden. Sie werden als Glockenventile und Rohrventile unterschieden, je nachdem der Ventilkörper sich außerhalb oder innerhalb der ringförmigen Ventilsitze befindet. Eine Darstellung des Rohrventils findet sich unter Dampfmaschine, Fig. 10; die Einrichtung des Glockenventils ist aus Fig. 4 ersichtlich. Geradlinig gehobene V. sind auch die Kugelventile (Fig. 5). Bei diesen bildet eine Vollkugel den wasserdichten Verschluß, und der Ventilsitz ist dem entsprechend geformt. Da die Kugel beim Zurückfallen den Ventilraum sicher abschließt, bedarf sie keiner besondern Führung; als Anschlag dient meist ein kreuzweise übergreifender Doppelbügel, der von oben her gegen den Ventilsitz gepreßt wird, wodurch letzterer gleichzeitig festgehalten wird. Stufen- oder Pyramidenventile sind kombinierte Klappen-, Kegel- oder Kugelventile, die in konzentrischen Kreisen übereinander angeordnet sind. Werden bei derartigen V. ringförmige Klappen angewendet, so nennt man sie Ringventile. Ein derartiges V. stellt Fig. 6 dar. Es sind hierbei drei Ventilsitze a übereinander angeordnet, welche durch die Druckschraube b auseinander gepreßt und im Ventilgehäuse festgehalten werden. Die drei ringförmigen Ventilkörper c sind mit Lederdichtung versehen und finden ihre senkrechte Führung und ihre Hubbegrenzung durch Nasen d, welche an den über den Ringen befindlichen Ventilsitzen angegossen sind. Diese Ventilanordnung, wie auch die Abänderung derselben, daß man die Ringflächen in einer Ebene konzentrisch nebeneinandersetzt, findet ausgedehnte Anwendung an Wasserwerkspumpen. Zu den V., welche durch einen besondern, meist außerhalb des Ventilgehäuses gelegenen Mechanismus bewegt werden, gehören einesteils die Steuerventile von Dampfmaschinen und Pumpenanlagen,

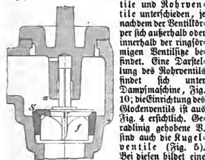
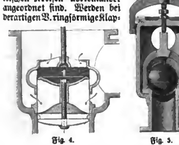


Fig. 3.


Fig. 4. Fig. 5.

dann aber auch die Absperr- oder Durchgangsventile. Es sind dies Kegelventile, welche, ähnlich den Hähnen, den Durchfluß eines Gases oder einer Flüssigkeit regulieren. Die Einstellung solcher V. geschieht meist von außen mittels eines Handrades, welches an der mit Gewinde versehenen Ventilspindel sitzt. Hierüber und über Rückschlagventile s. Dampfkessel. Entluftungsventile dienen zum Auslassen der Luft an Wasserpumpen, wo dieselbe, eingeschlossen, nachteilig für den Gang der Pumpe sein würde.

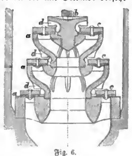


Fig. 6.

Bei Musikinstrumenten ist das V. (Piston) eine mechan. Vorrichtung zur Regulierung von Zufuhr und Absperrung eines Luftstroms, z. B. die Klappen an Orgelpfeifen, die sich beim Einströmen des Windes öffnen. Bei Trompeten, Hörnern und andern Blechblasinstrumenten neuerer Konstruktion bezwecken sie Veränderung der Länge der Röhre behufs Erzeugung verschiedener Töne, welche außerhalb der Naturtonreihe liegen, indem ein und dasselbe V. vermöge Federkraft innerhalb des Rohres eine Umdrehung macht, sobald der Finger auf seinen Hebel drückt und somit dem Luftstrom eine neue Bahn eröffnet, indem es ihm die alte verschließt. (S. Blasinstrumente.)

Ventilation (lat.), Lüftung, die regelmäßige Erneuerung der Luft in geschlossenen Räumen. Die Ursachen der Luftverunreinigung in den von Menschen benutzten Räumlichkeiten sind zunächst die Ausscheidungsprodukte der Menschen durch Ausatmung und Ausdünstung. Durch die Atmung wird besonders der Kohlensäuregehalt und der Feuchtigkeitsgrad erheblich vermehrt; infolge der Ausdünstungen macht sich allmählich ein übler Geruch bemerkbar, der besonders beim Betreten des Raums auffällt und durch Zersetzungsvorgänge auf der Haut und in den Kleidern verursacht wird. Künstliche Beleuchtung (Gas-, Petroleum- und Kerzenlicht) erzeugt außer beträchtlichen Mengen von Kohlensäure und Wasserdampf noch belästigende und giftige Gase (als Produkte der unvollkommenen Verbrennung), wie Kohlenoxyd, Acetylen, Äthylen, schweflige Säure, Akroleïn u. s. w. Auch die Temperaturerhöhung sowie der Staubgehalt der Luft machen eine V. erforderlich. Nach dem Vorschlage von Pettenkofer wird bei der Luftuntersuchung der Kohlensäuregehalt der Luft als Maßstab der Luftverunreinigung angenommen; wenn auch die Kohlensäure in den Mengen, wie sie in bewohnten Räumen vorzukommen pflegt, nicht selbst wesentliche Störungen hervorruft, so ist ihre Menge erfahrungsgemäß in Räumen, deren Luft lediglich durch den Lebensprozeß und die künstliche Beleuchtung verbraucht wird, proportional der gesamten Verschlechterung und kann daher als Maß für letztere gelten. Pettenkofer verlangt, daß 1 cbm reine Luft höchstens 1 l, möglichst aber nur 0,7 l Kohlensäure enthalte. Da der Kohlensäuregehalt der freien Luft etwa 0,3 l auf 1 cbm

beträgt und ein Mensch stündlich etwa 22,6 l Kohlensäure produziert, so würden 32 cbm Luft pro Kopf und Stunde erforderlich sein. Neuerdings ist auch die Temperaturzunahme als Maßstab für die Luftverunreinigung genommen worden. Dieselbe giebt einen sehr brauchbaren Maßstab, wenn gleichzeitig der Wassergehalt berücksichtigt wird, da dieser die Entwärmung des Körpers beeinflußt. Ist die Anzahl der Personen nicht bekannt, so reicht erfahrungsmäßig bei wenig benutzten Räumen ein einmaliger stündlicher Luftwechsel des Raums aus, bei Steigerung der Benutzung muß ein größerer Luftwechsel eintreten; in Räumen, in denen sich Gerüche entwickeln, ist eine Steigerung des Luftwechsels bis auf den 4—5fachen Rauminhalt erforderlich. Darüber hinauszugehen ist wegen der dann stattfindenden Zugerscheinungen nicht rätlich. Die Ansichten über den zweckmäßigsten Feuchtigkeitsgehalt der Luft sind verschieden. Meistens wird eine relative Feuchtigkeit von 30 bis 50 Proz. oder ein Sättigungsdeficit von 10 bis 8 g als am zuträglichsten angenommen. Für einzelne Fälle, z. B. Lagerräume, Ställe, kann man sich durch Einsetzen von sog. Lüftersteinen, welche mit Kanälen versehen sind, durch Lüftungsgitter und ähnliche Vorrichtungen helfen. Der einfachste Luftaustausch findet durch Öffnen von Fenstern oder einzelnen Scheiben statt, oder es werden Jalousieklappen, auch sog. Schmetterlingsschieber aus Glas angebracht. Eine gewisse, wenn auch geringe V. findet im Winter durch die Stubenöfen statt.

Eine wirksame V. ist nur durch künstliche Lüftung zu erzielen, indem man besondere Kanäle für Zuleitung reiner Luft, am besten aber auch gleichzeitig besondere Kanäle für Abführung der verbrauchten Luft anordnet. Um die Luft in den Kanälen fortzubewegen, wird dieselbe entweder erwärmt (V. mittels Temperaturdifferenz), oder es werden Druck- oder Saugapparate (Ventilatoren) benutzt (V. mittels maschineller Einrichtung). Werden die Ventilatoren in den Zuluftkanälen aufgestellt, so spricht man von Pulsions- oder Drucklüftungssystem; werden die Ventilatoren (Exhaustoren) in den Abluftkanälen angeordnet, so spricht man von Sauglüftungsanlagen; wird die Abluft aber zur Sicherung der Bewegung besonders erwärmt, so spricht man von Aspirationssystem. Die Systeme können auch miteinander kombiniert werden, was aber gewöhnlich aus Sparsamkeitsgründen nicht geschieht. Drucklüftung wendet man bei kurzen, wenig Widerstand bietenden Abluftkanälen, Sauglüftung bei kurzen Zuluftkanälen an.

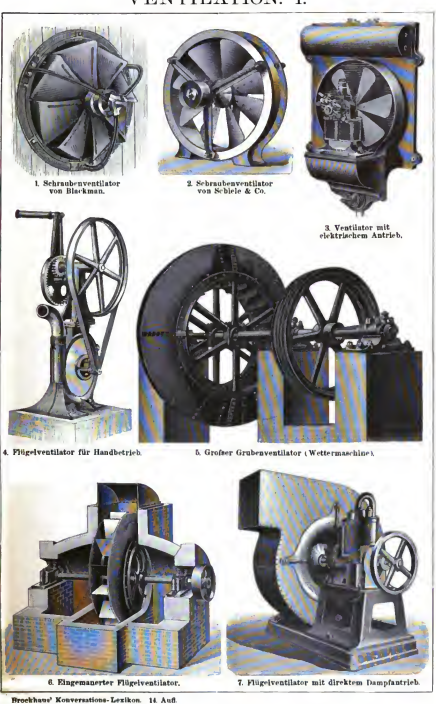
Die vollkommenste Anlage der Zuluftkanäle besteht darin, daß man für alle zu lüftenden Räume eine gemeinsame Entnahmestelle der frischen Luft anordnet, letztere an einem Heizapparat im Keller vorwärmt und sodann den einzelnen Räumen in getrennten aufsteigenden Kanälen zuführt. Die Entnahme der Frischluft von außen soll möglichst an einer gegen Wind, Staub, Rauch und Ruß geschützten Stelle erfolgen. Zweckmäßig ist es, zwei in entgegengesetzter Richtung liegende Entnahmestellen anzuordnen, um den Einflüssen des Windes unter Anwendung von Klappen vorzubeugen. Die Öffnungen sind vor Regen und Schnee zu schützen und mit Gitterwerk zu versehen. Ein Reinigen der Luft nach der Entnahme von außen ist stets wünschenswert. Dies geschieht durch Staubkammern, in welchen sich der gröbere Staub ablagert. Feinerer Staub kann durch sehr feine Metalldrahtgitter, Gewebefilter oder Waschapparate ausgeschieden werden. Solche Einrichtungen sind jedoch mit Vorsicht anzuwenden, da sie leicht zum Hindernis für die Luftbewegung werden. Durch die Erwärmung der Frischluft wird die relative Feuchtigkeit derselben vermindert, weshalb sich eine Befeuchtung bis auf 30—50 Proz. der Sättigung empfiehlt. Das Befeuchten der Luft kann in den zu lüftenden Räumen selbst oder besser gemeinsam an Verdunstungsgefäßen, flachen, offenen Schalen, oder Zerstäubungsapparaten in der Heizkammer erfolgen.

Die den Räumen zugeführte Frischluft muß zur Vermeidung von lästigen Zugerscheinungen durch eine Vorwärmung auf Temperatur von etwa 20° C. gebracht werden. Dies kann in dem betreffenden Raume selbst oder außerhalb desselben in einer Centralstelle geschehen. Soll in letzterm Falle die Zuluft zugleich die Räume erwärmen, wozu eine Temperatur von etwa 40° erforderlich ist, so hat man es mit einer kompletten Luftheizungsanlage (s. Heizung) zu thun. Für einzelne Räume läßt sich eine Winterventilation schaffen unter Benutzung von Zimmeröfen, welche unter den Namen Ventilations-, Gesundheits-, Sanitätsofen u. s. w. im Handel geführt werden (s. Öfen). Gewöhnlich erwärmen diese Öfen entweder nur die einzuführende Luft oder sorgen für Ableitung der verbrauchten Luft. Für Vorwärmung der Frischluft kann jeder Zimmerofen, der von einem Mantel umgeben ist, oder jeder Heizkörper einer Centralheizung dienen. Auch jeder Kachelofen kann durch besondere, im Ofen selbst liegende Kanäle zur Vorwärmung der Luft ohne Mühe eingerichtet werden. Stets sollte hierbei durch besondere Abluftkanäle, die am besten neben die betreffenden Schornsteine zu legen sind und in dem Dachraume oder über dem Dache münden, für eine regelmäßige Lüftung gesorgt werden. Die Zimmeröfen, welche nur allein für Ableitung der Luft sorgen, führen meistens die Abluft nach Erwärmung den Schornsteinen zu, was aber nicht zu empfehlen ist, da der Zug im Schornstein darunter leidet, auch Rauch und Ruß ins Zimmer treten kann. Sollen einzelne Mantelöfen mit Lüftung heizen und stehen dieselben von der äußern Entnahmestelle der Frischluft entfernt, so müssen horizontale Kanäle in, über oder unter dem Fußboden angelegt werden, doch ist dies vom hygieinischen Standpunkt nicht zu empfehlen, selbst wenn die Kanäle genügend von dem sich ablagernden Staub zu reinigen sind.

Die Zu- und Abführungskanäle einer Lüftungsanlage für ein ganzes Gebäude sind dieselben wie die einer Luftheizungsanlage (s. Heizung). Die Tafel: Ventilation II, Fig. 1, stellt schematisch die Anordnung einer Lüftungsanlage mittels Temperaturdifferenz dar. a ist der Einströmungskanal der Luft, b die Staubkammer, d der Heizapparat, c die Austrittsöffnung der warmen Luft, e die Mischklappe (c und e werden meist fortgelassen), ff die Abströmungsöffnungen der warmen Luft, gg Mündungen der Luftkanäle zum beliebigen Einlassen unerwärmter Luft behufs Mischung mit der erwärmten, h zweiter Lufteintritt für kalte Luft.

Die V. ist am lebhaftesten, wenn die äußere Temperatur am niedrigsten ist, also im strengen Winter, wo sie aber am wenigsten vermißt wird. Dagegen ist ihre Wirkung sehr gering, ja gleich Null, wenn die äußere Temperatur nur wenig niedriger als die Temperatur in den zu ventilierenden Räumen oder gleich dieser Temperatur ist. In diesem Falle ist

VENTILATION. I.



1. Schraubenventilator von Blackman.

2. Schraubenventilator von Schiele & Co.

3. Ventilator mit elektrischem Antrieb.

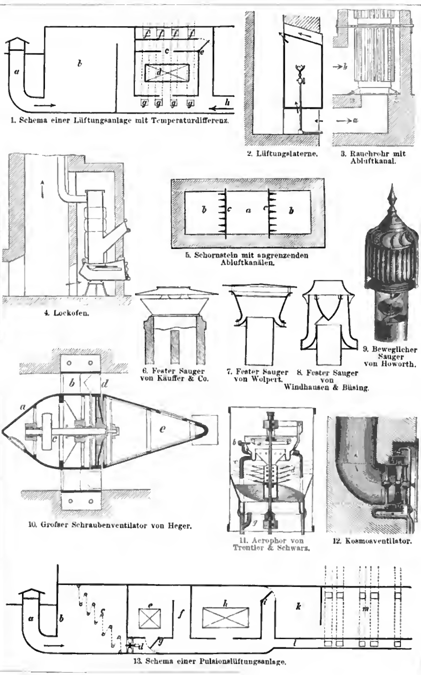
4. Flügelventilator für Handbetrieb.

5. Großer Grubenventilator (Wettermaschine).

6. Eingemauerter Flügelventilator.

7. Flügelventilator mit direktem Dampfantrieb.

VENTILATION. II.



1. Schema einer Lüftungsanlage mit Temperaturdifferenz.
2. Lüftungslaterne.
3. Rauchrohr mit Abluftkanal.
4. Lockofen.
5. Schornstein mit angrenzenden Abluftkanälen.
6. Fester Sauger von Käuffer & Co.
7. Fester Sauger von Wolpert.
8. Fester Sauger von Windhausen & Büsing.
9. Beweglicher Sauger von Howorth.
10. Großer Schraubenventilator von Heger.
11. Aerophor von Trentler & Schwarz.
12. Kosmosventilator.
13. Schema einer Pulsionslüftungsanlage.

aber gerade die V. am nötigsten. Eine Wirkung läßt sich unter solchen ungünstigen Umständen nur erreichen, wenn die Heizung von der V. getrennt ist, am besten durch maschinelle V., die aber eine Betriebskraft erfordert. Eine Vergrößerung des Auftriebes in den Kanälen läßt sich ohne Betriebskraft künstlich erzeugen durch Erwärmung der Abluft, also Erhöhung des Unterschiedes der Temperatur derselben und der Außenluft (Aspirationssystem), und zwar findet hierbei die Erwärmung der Abluft wie bei der Zuluft durch Heizkörper statt oder unter Benutzung der Wärme abziehender Rauchgase an Schornsteinwandungen, ferner durch Gasflammen oder direktes Feuer. Letzteres ist wegen der Möglichkeit des Rückschlagens von Rauch und Ruß nicht zu empfehlen. Gas kann des teuern Betriebes halber nur bei Einzelräumen, z. B. Aborten, wo das Gas gleichzeitig für die Beleuchtung dient, Verwendung finden. Taf. II, Fig. 2, stellt einen derartigen Aspirationslüfter (Lüftungslaterne) dar. Um die Abluft einzelner Kanäle durch die abziehenden Rauchgase mit zu erwärmen, wird in der Regel der Abluftkanal neben den betreffenden Schornstein gelegt und die Wange zwischen beiden aus einer Eisenplatte hergestellt. Wenn dagegen die Abluft aus mehrern Räumen oder einem ganzen Gebäude gesammelt und durch einen gemeinsamen Schlot abgeleitet wird, so kann der Schornstein einer vorhandenen Centralheizung in Form eines gußeisernen oder schmiedeeisernen Rohres ausgebildet und innerhalb des Abluftschachtes hoch und über Dach geführt werden, so daß er etwas höher als der Abluftschlot mündet. Dieser und das Rauchrohr werden sodann mit windablenkenden Aufsätzen versehen. In Fig. 5, Taf. II, bedeutet a den Schornstein, b b Luftkanäle, c c eiserne, mit Rippen versehene Wangen. In Fig. 3, Taf. II, werden die Feuergase aus a durch ein gußeisernes, im Luftschacht b liegendes Rohr abgeleitet. Ist eine vorhandene Feuerungsanlage nicht verwendbar oder während des Sommers nicht in Betrieb, so muß ein sog. Lockofen am untern Schlotende aufgestellt werden. Als Lockofen werden einfache eiserne Schachtöfen (s. Ofen) benutzt, die einen seitlich durch die Schlotwand reichenden Füllschacht haben (Taf. II, Fig. 4).

Auch die Windkraft wird zum Absaugen der Abluft (event. zum Einpressen von Frischluft) durch feste oder bewegliche Schlotaufsätze, sog. Deflektoren, nutzbar gemacht. Die beweglichen Aufsätze sind wegen ihrer schwer zugänglichen und der Verschmutzung durch Staub, Schnee, Eis, Ruß ausgesetzten Lage nicht zu empfehlen. Durch die eigentümliche Formung der aus Blech, Gußeisen oder Thon hergestellten Teile soll der von oben oder unten oder von der Seite kommende Wind so abgelenkt werden, daß er nicht nur verhindert ist, in den Schlot einzutreten, sondern noch eine leichte Saugwirkung auf denselben ausübt; außerdem soll Regen und Schnee am Eintritt verhindert werden. Fig. 6, Taf. II, stellt den festen Sauger von Käuffer & Co., Fig. 7 von Wolpert, Fig. 8 von Windhausen & Büsing, Fig. 9 einen beweglichen Sauger von Howorth dar. Bei letzterm trägt die Welle des Schaufelrades ein zweites, welches durch Wind in Drehung gesetzt wird. Alle Aufsätze ohne Unterschied leiden an dem Mangel, daß sie um so besser wirken, je stärker der Wind ist, je mehr also die natürliche Lüftung ohnehin wächst und damit die Wirkung der Aufsätze überflüssig wird. Zweckmäßig sind sie nur als Abdeckung von solchen Kanälen, bei welchen ein durch Ablenkung des Windes an benachbarten Körpern hervorgebrachter und der Luftbewegung im Kanal entgegenwirkender Oberwind störenden Einfluß auf die Luftbewegung gewinnen kann. Für freistehende, durch die Umgebung nicht beeinflußte Kanäle (Schornsteine) sind Deflektoren unnötig. Zum Schutze gegen Sonne, Regen, Schnee genügt, wenn erforderlich, ein einfaches Dach.

Bei den Druck- und Sauglüftungsanlagen wird die Luftbewegung durch Ventilatoren erzeugt, welche in der verschiedensten Weise ausgeführt und betrieben werden. Am häufigsten finden die Radgebläse Anwendung, insbesondere, wenn es sich um die Bewegung großer Luftmengen handelt. Dieselben werden als Schrauben- oder Flügelventilatoren, erstere auch statt mit Maschine mit Wasser betrieben, ausgeführt. Die meist gebräuchlichen Schraubenventilatoren können unmittelbar in einem durchgehenden Kanal aufgestellt werden und eignen sich insbesondere für die Bewegung großer Luftmengen bei kleinem Druck und allerdings geringem Nutzeffekt von 0,25. Mittels ihrer ebenen oder leicht gekrümmten Schaufeln nehmen sie die Luft an der Vorderfläche des Rades auf und schrauben oder drücken dieselbe parallel der Achse weiter. Sie können für jeden vorkommenden Luftbedarf gebaut werden, doch empfiehlt es sich, mit dem Raddurchmesser nicht über 3 m zu gehen. Für große Lüftungsanlagen ist die von Heger angegebene Konstruktion (Taf. II, Fig. 10) verwendbar. Die eingesaugte Luft wird allmählich durch den untern gußeisernen kegelförmigen Körper a in den feststehenden Ring b geführt, in welchem zwölf gekrümmte Leitschaufeln befestigt sind. Das auf der Welle c fliegend aufgekeilte Laufrad d besitzt zwölf zugespitzte und schräg gestellte Schaufeln, welche die Luft vorwärts treiben, wobei der obere, keilförmige Körper e ein ruhiges Überströmen der Luft in den Kanalquerschnitt vermittelt. Der Keil e und der Kegel a besitzen verschließbare Öffnungen, um zu den Lagern gelangen zu können. Ferner sind in a Schlitze für die Einführung des Treibriemens nach der auf der Welle c sitzenden Riemenscheibe vorhanden. Taf. I, Fig. 1—3, zeigt gebräuchliche Schraubenventilatoren für kleinere Luftmengen. Eine recht gute Leistung giebt auch der Käuffersche Schraubenventilator. Bei den Flügelventilatoren wird die Luft an der Achse angesaugt und durch Centrifugalkraft in einen an das spiralförmige Gehäuse angeschlossenen Kanal getrieben. Sie heißen nach ihrer Wirkung auch Centrifugalregulatoren. Einen solchen für Handbetrieb zum Befreien der Senkgruben von gefährlichen Gasen stellt Fig. 4 der Taf. I dar. Fig. 5 derselben Tafel zeigt einen großen mit Seiltrieb arbeitenden Grubenventilator (Wettermaschine) für Bergwerke. Fig. 6 erläutert die Einmauerung eines Flügelventilators, und Fig. 7 zeigt einen mit direktem Dampfantrieb versehenen Flügelventilator in Blechgehäuse. Fig. 13, Taf. II, stellt den Plan einer Pulsions-Lüftungsanlage schematisch dar. a Einströmungskanal der Luft, b Staubkammer, c Filter, d Ventilator, e Vorwärmkammer, f Wasch- und Befeuchtungsraum (f selten angeordnet), g Mischklappe, h Heizapparat zum Nachwärmen oder vollkommenern Erwärmen der Luft, i Mischklappe, k Mischkammer (wenn e und f wegfallen, findet die Befeuchtung der Luft über h oder in k statt), m Verteilungskanal der warmen Luft, l Verteilungskanal der kalten Luft zum nach-

träglichen beliebigen Mischen von warmer mit nicht erwärmter Luft für jeden Einzelkanal (l wird meist nicht ausgeführt). Bei allen centralisierten Ventilationseinrichtungen ist eine sorgfältige Dicht- und Reinhaltung der Luftwege unbedingt notwendig.

Durch Wasser werden besondere Formen von Schraubenventilatoren betrieben: der Aerophor von Treutler & Schwarz, der Kosmosventilator von Schäffer & Walker, Keidel & Co. u. s. w. Der Aerophor verbraucht 80—600 l von 3 bis 4 Atmosphären in einer Stunde und liefert hierbei 360—5000 cbm Luft. In Fig. 11, Taf. II, ist a ein sägeförmiges Rädchen, gegen welches von b aus ein Wasserstrahl geführt wird, infolgedessen die stehende Welle mit dem Schraubenventilator c in Bewegung gesetzt wird. Das Wasser fließt durch e oder, falls dieses durch Hahn verschlossen wird, durch Trichter d in die darunter befindlichen Fangschalen, von welchen es gegen die Wand geschleudert wird und zerstäubt, wodurch es möglich ist, die Luft anzufeuchten; der Abfluß findet dann durch g statt. Bei dem Kosmosventilator Fig. 12, Taf. II, ist c der Ventilator, an dessen Peripherie sich ein sägeförmiger Kranz b befindet; gegen letztern strömt durch a ein Wasserstrahl.

Als Ventilatoren können auch Strahlapparate (s. d.) dienen. Wasserstrahlgebläse eignen sich indes wenig zur V., da ihr Wirkungsgrad ein äußerst geringer ist, da sie ferner mit oft lästigem Geräusch arbeiten und die unmittelbare Berührung der Luft mit dem Wasser Anfeuchtung der letztern ergiebt, die nicht immer erwünscht ist. Dampfstrahlapparate sind nur zum Absaugen zu gebrauchen, da der Dampf mit der Luft sich mischt, sie verursachen aber bedeutendes Geräusch, so daß sie nur in einzelnen Fällen des Gewerbetriebes, nicht aber für Wohnräume u. s. w. Anwendung finden können. Druckluftstrahlapparate erfordern eine Druckluftanlage, können daher nur vereinzelt oder in Städten mit Druckluftversorgung benutzt werden.

Bestimmte Regeln für V. lassen sich nicht aufstellen, da die Anlage sich der Bauart und dem Zwecke des Gebäudes anpassen muß. Im allgemeinen ermöglichen Sammelheizungen eine bessere Lüftung als Öfen. Alle Lüftungssysteme, die auf Temperaturdifferenzen beruhen, sind unzuverlässig; gleichmäßig wirkt nur mechanische Lüftung, und zwar ist die Drucklüftung der Sauglüftung vorzuziehen. Da die Folgen einer schlechten V. sich oft erst nach langer Zeit zeigen, so wird die Frage der V. oft unterschätzt. Leitet man die Luft aus einem überfüllten Raume durch Wasser, so werden eine solche Menge von animalischen und andern organischen Substanzen von demselben zurückgehalten, daß es nach kurzer Zeit in Fäulnis übergeht; und bedenkt man, daß die Lungen sich nicht wie der Magen das aussuchen können, was sie brauchen, so wird es umsomehr unsere Pflicht sein, ihnen möglichst reine Luft zuzuführen, besonders da sie selbst beim Ausatmen die ihnen gefährlichsten Substanzen abgeben.

Es ist nicht genügend, bloß die Wohn- und Schlafzimmer zu ventilieren, auch die Keller müssen rein und trocken gehalten werden; denn ein feuchter Untergrund ist die Brutstätte gefährlicher Gase. Die Abzugsröhren selbst müssen so ventiliert sein, daß die Gase über die Bedachung hinausgeführt werden.

Über die V. im Bergbau s. d. (Wetterführung). — Eine «Zeitschrift für Heizungs-, Lüftungs- und Wasserleitungstechnik» erscheint seit 1896 in Halle.

Litteratur, s. Heizung.

Ventilatoren, s. Ventilation.

Ventilbremse, Bremse zur Hemmung des Rücklaufs bei Schiffsgeschützen (s. d.).

Ventilhahn, die Vereinigung sämtlicher Ventile einer Pumpe oder Feuerspritze in einem leicht auszuhebenden hahnartigen Körper, womit die Möglichkeit gegeben ist, durch Lösen einer einzigen Schraube die Ventile nachzusehen.

Ventilhorn, s. Horn (Blasinstrument).

Ventilieren (lat.), die Luft durch Ventilation (s. d.) erneuern; eine Frage erörtern.

Ventilkolben oder durchbrochener Kolben, bei Pumpen ein Kolben, welcher direkt die Druckventile trägt, so daß die zu fördernde Flüssigkeit durch den durchbrochenen und die Ventile tragenden Kolben hindurchtritt.

Ventilmaschine, s. Dampfmaschine.

Ventilposaune, s. Posaune.

Ventilpumpe, s. Luftpumpe.

Ventilsteuerung, s. Steuerung.

Ventiltrompete, s. Trompete und Horn.

Ventimiglia (spr. -milja), frz. Vintimille, Hafenstadt und Grenzfestung im Kreis San Remo der ital. Provinz Porto-Maurizio, an der Riviera di Ponente und der Mündung der Roja ins Ligurische Meer, malerisch am Berge, 6 km östlich von der franz. Grenze gelegen sowie an der Eisenbahn Genua-V. (151 km) und an der im Bau begriffenen Linie V.-Limone mit 14 km langem Tunnel unter dem Col di Tenda, ist Bischofssitz und hat (1881) 4195, als Gemeinde 8882 E., in Garnison das 23. Bersaglieribataillon, bedeutende Forts, Zollamt, eine Kirche San Michele mit Krypta und im Stadthaus eine Sammlung röm. Altertümer.

Ventnor, Stadt in der engl. Grafschaft Hampshire, auf der Insel Wight, an der Südostküste malerisch gelegen, Endpunkt der Bahn, mit mildem Klima, vielen Hotels, Villen, Park und Pier, hat (1891) 5817 E. V. wird von Brustleidenden viel besucht.

Ventôse (spr. wangtohs', vom frz. vent, «Windmonat»), im Kalender (s. d.) der ersten Französischen Republik der sechste Monat, der in den J. I, II, III, V, VI, VII vom 19. Febr. bis 20. März, im J. IV vom 20. Febr. bis 20. März, in den J. VIII —XI und XIII vom 20. Febr. bis 21. März, im J. XII vom 21. Febr. bis 21. März des Gregorianischen Kalenders dauerte.

Ventotene, eine der Ponza-Inseln (s. d.).

Ventoux, Mont- (spr. mong wangtuh), 1912 m hoher, kahler, meist mit Schnee bedeckter Berg im N. des franz. Depart. Vaucluse in der Provence, nordöstlich von Avignon, ein letzter südwestl. Ausläufer der Alpen, bildet eine mächtige, freistehende, weithin sichtbare Pyramide und hat auf dem Gipfel ein Observatorium, ein Hotel und eine kleine Wallfahrtskapelle, zu der 14. Sept. gepilgert wird.

Ventre à terre (frz., spr. wangtr a tähr), «Bauch an der Erde», in gestrecktem Galopp (reiten).

Ventriculus (lat.), Magen; V. cordis, s. Herz; ventriculi cerebri, die Höhlen des Gehirns (s. d.).

Ventriloquist (lat.), Bauchredner (s. d.).

Venus, bei den Alchimisten das Kupfer.

Venus (♀), nach der Entfernung von der Sonne der zweite Planet. Unter allen Planeten kann V. der Erde am nächsten kommen und erscheint am hellsten; sie glänzt oft als Abend- oder Morgenstern in großer Pracht, zeitweilig kann sie sogar auch am hellen Tage mit freiem Auge gesehen werden. Die mittlere Entfernung von der Sonne be-

VENUS VON MEDICI.



Brockhaus' Konversations-Lexikon. 14. Aufl.

F. A. Brockhaus Geogr.-artist. Anstalt, Leipzig

trägt 107,2 Mill. km, die größte 107,9, die kleinste 106,5 Mill. km. Ihre Entfernung von der Erde schwankt zwischen 38 und 258 Mill. km. Die Bahn ist nahezu kreisförmig und ist um 3° 24′ gegen die Erdbahn geneigt; ihre Excentricität beträgt nur 0,0068. Die Dimensionen der V. sind denen der Erde nahezu gleich, ihr Durchmesser beträgt 12100 km. Von der Erde aus gesehen schwankt der scheinbare Durchmesser je nach der Entfernung zwischen 9″,5 und 65″,2. Eine Abplattung hat nicht nachgewiesen werden können. Weil V. ein innerer Planet ist, erscheint sie uns wie der Mond in Phasen, jedoch bedarf man zu deren Wahrnehmung des Fernrohrs. Die Masse beträgt 0,81 von der der Erde. Spektroskopische Untersuchungen, Wahrnehmung bei Vorübergängen vor der Sonnenscheibe und Unregelmäßigkeiten der Phase haben die Existenz einer ziemlich dichten Atmosphäre mit Sicherheit dargethan. Unebenheiten und Flecken auf der Oberfläche sind mehrfach beobachtet worden. Da deren Aussehen durch die Atmosphäre aber wesentlich beeinträchtigt wird, hat sich die Dauer der Rotation der V. um ihre Achse mit Sicherheit noch nicht bestimmen lassen. Während ältere Beobachtungen eine Rotationszeit von nahezu 24^h ergaben, machen sehr sorgfältige neuere Beobachtungen von Schiaparelli es sehr wahrscheinlich, daß bei V. die Rotationszeit gleich ihrer Umlaufszeit um die Sonne ist. V. würde demnach — analog dem Monde in Bezug auf die Erde — der Sonne beständig die nämliche Seite zuwenden. Die siderische Umlaufszeit beträgt 224,7008 Tage oder 224 Tage 16 Stunden 49 Minuten 26 Sekunden. V. hat kein eigenes Licht, sondern ist ein an sich dunkler Körper, der von dem auf ihn fallenden Sonnenlicht 0,6 zurückwirft. Die Helligkeit, in der uns V. erscheint, hängt daher gleichzeitig von ihrer Entfernung von der Erde und von der Sonne ab. In ihrem größten Glanze zeigt sie eine ziemlich schmale Sichelgestalt. Einen Mond, den ältere Beobachter mehrfach wahrgenommen haben wollen, besitzt V. nach neuern Beobachtungen nicht. (S. Venusdurchgang.)

Venus, italische Natur- und Gartengöttin, die nachher mit der griech. Aphrodite identifiziert und als Gottheit der Schönheit und Anmut, der Zeugung und Fortpflanzung verehrt wurde. Einen besondern Aufschwung nahm ihr Kult durch Cäsar, der in ihr die göttliche Stammmutter seines Hauses verehrte. (S. Genetrix.) Über die Darstellungen der V. in der plastischen Kunst s. Aphrodite. Die im 16. Jahrh. zu Rom gefundene, jetzt in der Tribuna der Uffizien zu Florenz befindliche sog. V. von Medici (s. die beigefügte Tafel) ist sehr wahrscheinlich im 1. Jahrh. v. Chr. zu Rom entstanden. Auch neuere Bildhauer, wie Canova, Thorwaldsen, Gibson (s. Tafel: Englische Kunst III, Fig. 8), haben Venusstatuen geschaffen.

Venusberg, Name mehrerer Berge in Deutschland, besonders in Schwaben. Der Name findet sich, soviel bis jetzt bekannt, zuerst in den «Kindern von Limburg», auch «Margrete von Limburg» genannt, einem mittelniederländ., um 1357 verfaßten Gedicht (hg. von van den Bergh, Leid. 1846), begegnet seitdem mehrfach in der Litteratur des 15. und 16. Jahrh. und hat sich in Sagen und Volksliedern lange erhalten. Nach dem Inhalte dieser Sagen hält in solchen Bergen Frau Venus ihren Hof in königl. Weise mit Spiel, Gesang und Tanz. Einzelne Menschen steigen zu ihr hinab und verweilen bei ihr in einem wonnevollen Leben. So Heinrich von Limburg, ein Held des genannten Romans, der Tannhäuser (s. d.) und der Schnewburger im V. bei Uffhausen unweit Freiburg i. Br. Doch laufen sie gewöhnlich Gefahr, die ewige Seligkeit zu verlieren, und deshalb sitzt am Eingange des Berges der getreue Eckart (s. d.) und warnt vor der Einkehr. Zuweilen vernimmt man aus dem Berge die Wehklage der Verdammten, und Geiler von Kaysersberg läßt die nachts ausfahrenden Hexen in den V. einkehren. Auch an andere Berge, wie namentlich an den Hosel- oder Hörselberg bei Eisenach in Thüringen, knüpfen sich zahlreiche Sagen verwandten Charakters. Ihrem Grundgehalt nach stammen diese Sagen aus der Mythologie des german. Altertums. Frau Venus ist die unter einem Namen der klassischen Mythologie verborgene mütterliche Weltgottheit des altgerman. Glaubens in ihrer besondern Fassung als Unterweltsgöttin, wie sie auch sonst noch unter mehrern andern deutschen Namen erscheint, die zugleich je eine bestimmte Seite ihres Begriffs stärker hervorheben, als Hulda (zu althochdeutsch helan, verbergen), als Hilde (Kampf), als Berchta (s. d.), als Hel (s. d.) u. s. w. Der warnende getreue Eckart am Eingange des Berges ist derselbe, der auch die Hulda bei ihrem Umzuge mit der Wilden Jagd begleitet und dort die Menschen aus dem Wege gehen heißt, damit sie nicht Schaden nehmen.

Venusblumenkorb, Euplectella aspergillum *Owen*, s. Cölenteraten.

Venusblütchen, s. Syphilis.

Venusdurchgang, der Vorübergang des Planeten Venus vor der Sonne. (S. Durchgang.) Die V. haben eine große Wichtigkeit dadurch erlangt, daß sie ein sicheres Mittel bieten, die Aquatoreal-Horizontalparallaxe (s. Parallaxe) der Sonne und damit die Entfernung der Erde von der Sonne zu bestimmen. Stellt in der folgenden schematischen Figur E die Erde, V die Venus, S die Sonne vor,



so werden zwei Beobachter in den in der Richtung Nord-Süd möglichst weit auseinander gelegenen Punkten A und B der Erdoberfläche das schwarze Venusscheibchen auf der hellen Sonnenscheibe die Wege aa und bb zurücklegen sehen. Aus dem scheinbaren Abstand dieser beiden Wege läßt sich dann die Parallaxe der Sonne finden. Es ist daher nur notwendig, daß von jedem der Beobachter in A und B die Wege aa und bb auf der Sonnenscheibe mit möglichster Schärfe festgelegt werden. Es kann dies sowohl durch direkte Messungen, am besten mit dem Heliometer, als auch durch photogr. Aufnahmen der Lage der Venus auf der Sonnenscheibe für möglichst viele Zeitmomente während des V. geschehen. Da die Wirkung der Parallaxe auch die Zeitmomente der scheinbaren Berührungen des Venusscheibchens mit der Sonnenscheibe, die Kontakte, beeinflußt, so kann aber auch die Sonnenparallaxe durch Vergleichung der an verschiedenen, ihrer Lage nach gut bestimmten Orten beobachteten Berührungszeiten oder auch der beobachteten Dauer der ganzen Erscheinung abgeleitet wer-

den. Infolge der sog. Tropfenbildung (s. d.) sind jedoch die Beobachtungen der Kontakte erheblichen Unsicherheiten unterworfen.

Die Merkurdurchgänge sind zur Parallaxenbestimmung nicht geeignet, da Merkur auch zur Zeit seiner Durchgänge zu weit von der Erde entfernt ist und daher die Wirkungen der Parallaxe auf die Erscheinungen des Durchganges von nur unerheblichem Betrage sind.

Zwischen 1518 und 2012 sind folgende V. zu verzeichnen:

2. Juni 1518	6. Juni 1761	8. Juni 2004
1. » 1526	3. » 1769	6. » 2012
7. Dez. 1631	9. Dez. 1874	
4. » 1639	6. » 1882	

In Anbetracht ihrer Seltenheit und ihrer Wichtigkeit für die Ermittelung der Sonnenentfernung, des Grundmaßes in der Astronomie, sind daher auch, namentlich 1874 und 1882, von allen Kulturvölkern umfangreiche Expeditionen zur Beobachtung der V. an den hierfür günstigsten Punkten ausgesandt worden. — Auf die Wichtigkeit der V. für die Bestimmung der Sonnenparallaxe hat zuerst 1677 Halley aufmerksam gemacht.

Venusfliegenfalle, Pflanzenart, s. Dionaea.

Venusgürtel, s. Rippenquallen und Tafel: Leuchtende Tiere, Fig. 7 (Bd. 17).

Venushaar, Farnkrautgattung, s. Adiantum.

Venusia, s. Venosa.

Venusmuscheln (Veneridae), eine aus 20 Gattungen und über 160 Arten bestehende Familie der Muscheln, mit regelmäßigen ovalen oder dreieckigen Schalen, die platt oder gerippt und häufig schön, besonders rosig gefärbt sind. (S. Tafel: Weichtiere III, Fig. 5.) Man findet V. in allen Meeren, aber unter den Tropen sind sie quantitativ und qualitativ am stärksten entwickelt. Gewisse Arten werden von den nordamerik. Indianern unter dem Namen Clam (s. d.) zur Verfertigung des Wampum (s. d.) benutzt.

Venusohr, alter Sammelname für die Arten einer mit ohrförmiger Schale versehenen Gattung (Sigaretus) der Kammkiemer (s. d.), die von den Tropen bis zum Mittelmeer vorkommen.

Venusschuh, Pflanzengattung, s. Cypripedium.

Ver., hinter der wissenschaftlichen Benennung von Tieren Abkürzung für Giovanno Battista Verany, der über die Mollusken, besonders über die Kopffüßer des Mittelmeers schrieb.

Vera, der 245. Planetoid.

Verabschiedung eines Gesetzes, s. Abschied.

Verächtlichkeit, s. Anrüchigkeit und Ehre.

Veracruz. 1) Östl. **Staat** von Mexiko, ein Küstenstrich am Mexikanischen Golf, grenzt im N. an Tamaulipas, von dem es der Rio Panuco trennt, im W. an San Luis Potosí, Hidalgo und Puebla, im S. an Oaxaca, im O. an Chiapas, Tabasco und das Meer, hat 70932 qkm und (1895) 855975 E. (S. Karte: Mexiko.) Hinter der heißen Sandsteppe der Küste mit Süßwasserlagunen und Salzhaffen beginnen die steilen Abdachungen der merik. Hochfläche, auf welcher sich zwischen tief eingerissenen, hier und da zu Thälern sich erweiternden Schluchten mächtige Berggipfel bis an und über die Schneeregion erheben, wie der 5582 m hohe Pic von Orizaba (s. d.) und die Porphyrmasse des 4090 m hohen Cofre de Perote. Auf das Alluvium der Küste folgt ein Streifen tertiären, dann ein breiterer mesozoischen Landes und schließlich die Eruptivdecke des Hochlandes. Von den Küstenflüssen sind mehrere auf kurze Strecken für kleinere Seeschiffe schiffbar, aber das Einlaufen wird durch Barren erschwert. Ausgezeichnete Mineralquellen, kalte und warme, sind vorhanden. Das Klima zeigt infolge der Oberflächengestaltung die größten Gegensätze. Ebenso wechseln Flora und Fauna. Produkte der wärmern Zone sind besonders Kaffee, Tabak, Zucker und Baumwolle. Die Bevölkerung besteht aus den in Mexiko gewöhnlichen Elementen; doch sind in der Küstenebene die Neger und Negerblendlinge, Mulatten und Zambos häufig. Unter den Indianerstämmen walten die Azteken vor, im N. wohnen Totonaca, im S. Chontales. Haupterwerbszweige der Bewohner sind der Handel, die Viehzucht in den Llanos an der Küste und die Einsammlung von Vanille und Jalape. Die Hauptstadt ist Jalapa (s. d.). — 2) **Hauptbandelsplatz** des Staates V., auf der Stelle, an welcher Ferd. Cortez 21. April 1519 landete, gegründet, hat eine der Gesundheit sehr ungünstige Lage, hart am Meere in dürrer, wasserloser Sandebene, ist von Mauern und Forts umgeben, regelmäßig gebaut, hat (1895) 88993 E., darunter viele Europäer, 7 Kirchen, 4 Klöster, ein Augustinerkollegium, Hospitäler, ein Zollhaus, ein Amphitheater für Stier- und Hahnengefechte und ein Schauspielhaus. Der Hafen ist nur eine offene, unsichere Reede. V. ist durch Eisenbahnen mit der Hauptstadt Mexiko, Alvarado und Jalapa, durch Dampfer aber mit den Küstenplätzen, mit Neuorleans, Westindien, Neuyork und Europa, durch Kabel mit Habana und Galveston verbunden. Hauptsächliches Ausfuhrprodukt ist Silber, dann Gold, Kaffee, Zucker, Vanille, Häute, Felle, Tabak. Neuerdings geht der Verkehr zurück. Die Industrie erstreckt sich auf Cigarrenfabrikation und Gießerei.

Veranda (span.), eine auf leichten Pfeilern oder Säulen ruhende, mit vorspringendem Dach oder nur mit Lattenwerk bedeckte Halle, welche an Land- oder Wohnhäusern angebracht ist und mit Schlingpflanzen bezogen zu werden pflegt. (S. Pergola.)

Veränderliche Sterne, variable Sterne, diejenigen Fixsterne, deren Helligkeit sich im Laufe der Zeit ändert. Man unterscheidet hauptsächlich drei Klassen solcher Sterne: 1) die neuen oder temporären Sterne, die plötzlich an einer Stelle aufleuchten, wo kein Stern seither bekannt war, und die nach längerer oder kürzerer Zeit wieder verschwinden; 2) Sterne, deren Lichtwechsel in unregelmäßigen Zeiträumen und in ungleichem Grade erfolgt oder irregulär veränderliche; 3) Sterne, deren Lichtwechsel in regelmäßigen Perioden vor sich geht, oder periodisch veränderliche. Zwischen diesen drei Klassen finden alle möglichen Übergänge statt, wie auch innerhalb einer jeden derselben mannigfache Abstufungen vorkommen. Neue Sterne sind schon aus dem Altertum bekannt, sie wurden gesehen z. B. in den J. 134 v. Chr., 123, 173, 386, 393, 827, 1006 n. Chr. u. s. w. Besonders berühmt ist der Tychonische Stern (s. Kassiopeia). Aus neuerer Zeit sind namentlich zu erwähnen die neu erschienenen Sterne in der Krone (s. d.), im Schwan (s. d.) und in der Andromeda (s. d.). Ein Beispiel der Sterne, deren Lichtwechsel keine Periode erkennen läßt, bietet η Argus; derselbe ist manchmal jahrelang gleich einem Stern erster Größe, dann wieder kaum dem bloßen Auge fichtbar, ohne daß die Zeitdauer oder die Helligkeit Regelmäßigkeiten bemerken läßt. Die Sterne der dritten Klasse, die periodisch veränderlichen, bieten bezüglich der Art ihrer

Veränderlichkeit eine große Verschiedenheit. Einige Sterne, wie Mira im Walfisch, zeigen große, wenn schon periodisch wiederkehrende, so doch sehr unregelmäßige Schwankungen ihres Lichts; bei andern sind die Schwankungen zwar deutlich hervortretend, aber doch nur unerheblich. Ferner beträgt bei einigen die Dauer der Periode mehrere Monate oder sogar Jahre, bei andern nur wenige Tage. Am merkwürdigsten sind von den Sternen dieser Klasse diejenigen, die eine regelmäßige kurze Periode ihres Lichtwechsels haben und bei denen die Änderungen des Lichts (rasche Abnahme und wieder rasche Zunahme) sich nur auf wenige Stunden beschränkt. Solcher Sterne kennt man gegenwärtig sechs, von denen vor allen Algol (s. d.) bemerkenswert ist. Kleine Abweichungen in der Periode kommen indessen auch bei diesen Sternen vor. Bis jetzt sind gegen 200 Sterne als sicher veränderlich bekannt, die Zahl der überhaupt vorhandenen Veränderlichen ist aber jedenfalls eine große; ja es ist sogar anzunehmen, daß alle Sterne zeitwellige, zwar meist unbedeutende Änderungen ihrer Helligkeit zeigen. Die Mehrzahl der Veränderlichen zeigt rote Farbe und zwar um so ausgesprochener, je größer die Periode der Veränderlichkeit ist. Bei den Sternen kurzer Periode ist Weiß und Gelb vorherrschend.

Die Ursache der Lichtveränderung ist wahrscheinlich nicht immer die nämliche. Bei den neuen Sternen kann man auf Grund spektroskopischer Untersuchungen als sicher annehmen, daß in den meisten Fällen ihr Aufleuchten von plötzlichen mächtigen Ausbrüchen glühenden Wasserstoffgases herrührt. Nicht gerade unwahrscheinlich ist es auch, daß in einzelnen Fällen die plötzliche Lichtentwicklung von einem Zusammenstoß zweier Körper herrührt. — Über die Ursache des periodischen Lichtwechsels hat man namentlich zwei Hypothesen aufgestellt. Nach der einen rührt derselbe her von großen auf der Oberfläche des Sterns ungleich verteilten Flecken (nach Zöllner sollen dies Schlacken sein, die sich bei der allmählichen Erkaltung der Sterne bilden), die bei einer Rotation des Sterns um eine Achse eine ungleiche Lichtausstrahlung seiner Oberfläche nach der Erde zu bewirken. Nach dieser Fleckenhypothese läßt sich die Lichtänderung der meisten Veränderlichen gut erklären. Für die in ihrem Lichtwechsel dem Algol ähnlichen Sterne, wo ein äußerst intensiver Lichtwechsel, aber nur während sehr kurzer Zeit stattfindet, genügt dieselbe aber nicht. Nach der zweiten Hypothese werden die V. S. von dunkeln Körpern umkreist, wie die Sonne von den Planeten; tritt nun ein solcher Körper zwischen den Stern und unser Auge, so muß eine Lichtabnahme eintreten. Bei einzelnen Sternen, so namentlich bei Algol, würde diese Hypothese den Erscheinungen im ganzen Verlauf gerecht werden, aber es liegt gerade bei diesen in der dann notwendigen Annahme eines sehr geringen Abstandes des Haupt- und Nebensternes voneinander ein Bedenken dafür, daß ein solches System auf die Dauer bestehen kann. Karl Hermann Vogels spektroskopische Untersuchungen haben in der neuesten Zeit aber gezeigt, daß speciell bei Algol der Lichtwechsel thatsächlich durch einen großen dunkeln, den hellen Hauptstern in kurzer Entfernung umkreisenden Körper hervorgerufen wird. Wahrscheinlich wird dies bei allen dem Algol ähnlichen Veränderlichen der Fall sein. In vielen Fällen dürfte auch eine Verbindung beider Hypothesen den thatsächlichen Verhältnissen entsprechen; außerdem werden häufig noch auf den verschiedenen Sternen besondere Lichtentwicklungen infolge gewaltiger Eruptionen stattfinden, durch welche die sonstige Regelmäßigkeit des Lichtwechsels verwischt wird. Die vorwiegend rote Farbe der Veränderlichen findet namentlich durch Zöllners Annahme einer Schlackenbildung ihre Erklärung, indem diese besonders bei den Sternen stattfinden wird, die sich im Zustande einer vorgeschrittenen Abkühlung befinden und von der Weißglühhitze ins Rotglühen übergegangen sind.

Veränderte Umstände. Eine Partei schließt oft einen Vertrag in der Erwartung, daß die Umstände fortdauern werden, welche für sie der Beweggrund waren, den Vertrag zu schließen. Hat sie sich darin getäuscht, so ist das noch kein Grund, daß sie zurücktreten kann. In gewissem Umfang kontrahiert jeder auf seine Gefahr. Die frühere Meinung, daß jeder privatrechtliche Vertrag unter der stillschweigenden Bedingung rebus sic stantibus abgeschlossen sei, und daß deshalb der Rücktritt freistehe, wenn sich die Umstände dahin ändern, daß, wenn der neue Sachverhalt vorgelegen hätte, als der Vertrag geschlossen wurde, dieser nicht abgeschlossen sein würde, ist längst aufgegeben. Auch daß der andern Partei das Motiv mitgeteilt ist, welches die eine Partei zum Vertragsschluß bestimmt hat, ist nicht entscheidend. Anders liegt die Sache, wenn die eine Partei das Geschäft von der Fortdauer des bestimmt bezeichneten Umstandes abhängig gemacht hat und die andere Partei darauf eingegangen, also eine Bedingung verabredet ist. Allein ganz abweisen läßt sich der Einfluß V. U. nicht. Die Annahme, daß die Fortdauer gewisser Umstände für beide Teile die selbstverständliche Voraussetzung oder die stillschweigende Bedingung gewesen sei, kehrt bei kritischen Fällen für den Richter immer wieder. Sie wird da zu berücksichtigen sein, wo es der Natur des Vertrags widersprechen würde, den Fortbestand der Verpflichtung anzunehmen, wenn die Grundlage, auf welcher kontrahiert wurde, weggefallen ist. Nach Preuß. Landr. I, 5, §. 378 kann jede Partei zurücktreten, wenn unvorhergesehene V. U. die Erreichung des Endzwecks beider Teile unmöglich machen. Ein Teil kann alsdann vom andern nur insofern Entschädigung fordern, als die Veränderung durch dessen freie Handlung bewirkt worden (§. 379). Wird durch die V. U. nur der Zweck des einen Teils ganz vereitelt, so kann derselbe zwar zurücktreten (§. 380), muß aber, wenn die Veränderung in seiner Person sich ereignete, den andern entschädigen (§. 381). Nach Deutschem Bürgerl. Gesetzbuch kann, wer aus einem gegenseitigen Vertrag vorleisten muß, bei Vermögensverschlechterung des andern Teils die Leistung verweigern (§. 321). Im Völkerrecht gewähren wesentlich V. U. bei allen obligatorischen Verträgen Rücktrittsrecht und zwar ohne Entschädigungspflicht (s. Völkerrechtliche Verträge).

Veränderung, der Wechsel der Bestimmungen an einem Beharrenden, seit alter Zeit ein Problem in der Philosophie, besagt, daß ein Ding aufhöre zu sein, was es war, um zu werden, was es zuvor nicht war. Dieser Übergang aus dem Sein ins Nichtsein, aus dem Nichtsein ins Sein, tritt mit der in den Grundgesetzen unsers Denkens wurzelnden Voraussetzung, daß aus Nichts Nichts werden, und in Nichts Nichts verschwinden könne, in Konflikt. Erst durch Kants Kritik der Vernunft ist hier eine Aufklärung gewonnen, indem erkannt ist, daß das Gesetz der Beharrlichkeit (Substantialität) zwar ein

Gesetz des reinen Verstandes ist, das aber nur in Beziehung auf die Erscheinungen in Raum und Zeit von gültiger Anwendung ist; in den Erscheinungen aber ist die Thatsache der B. unleugbar, nur in Beziehung auf die B. in den Erscheinungen also ist ein Beharrliches für uns erkennbar. Daß aber dieser ganze Gegensatz von Beharrung und Wechsel im Reiche der Erscheinungen verbleibt, wird klar, wenn man die Relativität aller uns möglichen Bestimmungen eines Beharrlichen sich zum Bewußtsein bringt. Eine absolut feste Bestimmung irgend eines Ortes im Universum, mithin einer Bewegung, ist nie zu erweisen, nicht allein weil unsere Beobachtung begrenzt ist, sondern weil die Grenzenlosigkeit aller Relationen in Raum und Zeit eine absolute Bestimmung des Objekts der Erscheinung überhaupt ausschließt. Ebenso verhält es sich mit jeder andern Bestimmung von Wechsel und Beharrung.

Verankerung, im Hoch- und Maschinenbau die Befestigungsweise durch Anker (s. d.).

Veranschlagung, s. Abschätzung und Ertragsanschlag.

Veratrin, $C_{32}H_{49}NO_9$, eine organische Base, die sich neben einer andern Base, dem Sabadillin im Sabadillsamen (s. Sabadilla), findet. Es erscheint als weißes kristallinisches Pulver oder, aus Alkohol kristallisiert, in rhombischen Prismen von scharfem Geschmack und höchst giftigen Eigenschaften. In geringster Menge in die Nase gebracht, erregt es das heftigste Niesen. Bei 119° schmilzt es zu einer wachsähnlichen Masse. Konzentrierte Salpetersäure löst es mit gelblichroter, Schwefelsäure mit karminroter, Salzsäure mit violetter Farbe. Man unterscheidet drei in ihren Eigenschaften und Verbindungen wesentlich abweichende Modifikationen des V.: das kristallisierte reine V. oder Cevadin, leicht löslich in Äther und Alkohol, unlöslich in kochendem Wasser, das lösliche oder amorphe V., löslich in kaltem Wasser, und das unlösliche amorphe V.

Verātrum *L.*, Pflanzengattung aus der Familie der Liliaceen (s. d.) mit 9 Arten in der nördl. gemäßigten Zone, krautartige Gewächse mit dickem Rhizom und hohem reichblühendem Stengel, die Wurzelblätter sowie die am untern Teile des Stengels stehenden sind breit und stark gefaltet, die in der Blütenregion vorhandenen schuppenartig. Die mit sechsteiliger glocken- oder radförmiger Blütenhülle, sechs Staubgefäßen und einem dreifächerigen Fruchtknoten versehenen Blüten sind kurz gestielt und haben eine rötliche oder grünlichgelbe Farbe. In Deutschland kommt nur die weiße Nieswurz oder Germer (V. album *L.*) vor, und zwar auf hoch gelegenen Wiesen der Alpen und des Riesengebirges. Der Wurzelstock ist unter dem Namen Rhizoma Veratri oder Radix Hellebori albi offizinell und enthält ein starkes Gift, das dem Veratrin (s. d.) ähnliche Jervin (s. d.). Der in Südeuropa vorkommende schwarze Germer (V. nigrum *L.*) mit dunkelroten Blüten ist nicht selten Zierpflanze.

Veräußerung, das absichtliche Aufgeben eines Gutes, das zu unserer rechtlichen Verfügung steht oder das wir glauben erlangen zu können. Es ist eine V. des Besitzes (s. d.), wenn die Sache weggeworfen wird, zugleich des Eigentums, wenn sich der Veräußerer dasselbe zuschreibt; des Eigentums, wenn der Eigentümer absichtlich unthätig bleibt, damit ein anderer, welcher die dem Eigentümer gehörige Sache von einem Dritten in gutem Glauben gekauft hat, das Eigentum durch Ersitzung erwirbt. Gewöhnlich versteht man unter V. die Übertragung eines Rechts, welches der Veräußerer hat oder zu haben glaubt, auf einen andern, einschließlich der Belastung durch Bestellung eines Dinglichen Rechts (s. d.), z. B. Bestellung eines Pfandrechts oder einer Dienstbarkeit an einer Sache, die uns gehört oder von der wir glauben, daß sie uns gehört. Die V. umfaßt aber auch in diesem Falle nicht bloß den Akt der Übergabe (s. d.), der Auflassung (s. d.), der Cession (s. d.) des Forderungsrechts, mit welchen Akten das veräußerte Recht auf den andern übergeht, sondern zugleich das diesen Akten zu Grunde liegende obligatorische Rechtsgeschäft, z. B. Kauf, Tausch, Schenkung, also den Titel (s. d.) für den Erwerb des Rechts.

Eine V. liegt dann nicht vor, wenn ein Erwerb abgelehnt, z. B. ein Vermächtnis oder eine Erbschaft ausgeschlagen wird, in der selbstverständlichen Voraussetzung, daß der Erwerb nicht bereits, wenn auch ohne eine Handlung des Veräußerers, gemacht war.

Das Privatrecht gestattet grundsätzlich jedem, das zu veräußern, was er glaubt veräußern zu können. Das Privatrecht sichert dem Einzelnen den Genuß seiner Güter, ohne daß er auf das Wohl und Wehe der andern Rücksicht zu nehmen braucht. Die freie Veräußerlichkeit seiner Güter und der dadurch zu erhoffende Vorteil knüpft den Einzelnen wieder durch den güterrechtlichen Verkehr an die Allgemeinheit, und da derselbe Grundsatz nach dem Recht aller Völker gilt, wird damit für das Mobiliarvermögen die Möglichkeit eines internationalen Verkehrs eröffnet. Indessen haben politische, sociale und selbst rechtliche Gründe der freien Veräußerlichkeit Grenzen gezogen. Von der Person des Veräußerers ist eine gewisse wirtschaftliche Reife zu fordern; deshalb läßt das Recht die Geschäftsfähigkeit für V. und Verpflichtungen mit einem spätern Alter beginnen als die Erwerbsfähigkeit (s. Handlungsfähigkeit). Personen, welche sich durch ihre Verschwendung unfähig zur selbständigen Verwaltung ihres Vermögens gezeigt haben, kann diese Geschäftsfähigkeit durch Entmündigung wieder entzogen werden. Den Zahlungsunfähigen wird sie mit der Konkurseröffnung für die zur Konkursmasse gehörigen Güter entzogen. Bezüglich der für die Allgemeinheit gefährlichen Sachen, wie Sprengstoffe, Gifte u. s. w., ist der freie Verkehr eingeschränkt. Manche Rechte sind überhaupt an die Person ihres Inhabers gebunden. Endlich können gesetzliche Veräußerungsverbote (z. B. der Familienfideikommisse), für den einzelnen Fall erlassene richterliche (z. B. Arrest oder einstweilige Verfügung) oder vertragliche oder testamentarische Bestimmungen V. ausschließen oder beschränken. Die Wirkungen und ebenso die Tragweite der Veräußerungsverbote sind nicht durchgängig dieselben (Deutsches Bürgerl. Gesetzb. §§. 135—137).

Verba (lat.), Mehrzahl von Verbum (s. d.).

Verbāl (lat.), mündlich, in Worten bestehend; vom Verbum stammend, dazu gehörig.

Verbālinjurie, im Gegensatz zur Realinjurie die Beleidigung (s. d.) durch Worte (Zeichen, Schrift, Druck u. s. w.).

Verbaliter (lat.), wörtlich.

Verbālkontrakt, s. Contractus.

Verballhornen, s. Ballhorn.

Verbällung, beim Pferde eine schmerzhafte, infolge Verletzungen entstehende Entzündung der hintern Teile (Ballen) des Hufes. Behandlung: Desinfizierende Verbände und nötigenfalls Entleerung des Eiters.

Verband oder Bandage (Deligatio oder Vinctura), alles, was als Bedeckung oder Umhüllung eines kranken Körperteils rein mechanisch zur Erreichung eines Heilzwecks dient. Dieser Zweck ist besonders Abhaltung äußerer Schädlichkeiten, Applizierung heilkräftiger Stoffe, Reinlichkeit durch Aufsaugung von Absonderungen, Ruhigstellung beweglicher Teile, Befestigung getrennter Teile in ihrer Lage und Ausübung eines Drucks auf kranke Organe sowie eines Zugs auf kranke Gliedmaßen. Man unterscheidet hiernach Deck-, Occlusions- oder Occlusivverbände zum Schutz der Wunden, deren hervorragendster Listers (s. d.) antiseptischer V. ist; Ruh- oder Immobilisierungsverbände vermittelst Papp- und Holzschienen oder aus erhärtendem Material, Gips, Tripolith, Kleister, Wasserglas, Guttapercha, besonders zum Fixieren gebrochener Gliedmaßen; Druck- oder Kompressionsverbände, vorzugsweise zur Bekämpfung entzündlicher und wassersüchtiger Anschwellungen; ferner Zug- oder Extensionsverbände, namentlich zur Erzielung einer günstigen Stellung bei Gelenkkrankheiten und Knochenbrüchen. Man bedient sich zur Anlegung eines V. entweder einfacher leinener oder wollener Binden, die nach bestimmten Regeln an den einzelnen Körperstellen angelegt werden (s. Binde), oder man fügt den Binden noch Schienen aus Pappe, Holz, Blech, Guttapercha u. dgl. zu, oder bestreicht sie mit erhärtenden Flüssigkeiten (s. Gipsverband); mitunter, wenn es darauf ankommt, das kranke oder verletzte Glied dauernd in einer bestimmten Lage zu erhalten, bedient man sich auch wohl komplizierterer Apparate oder Maschinen, wie der Holzladen, der Drahthosen, der Streckapparate, Schweben u. dgl. Niemals darf ein Verband zu fest angelegt werden, da sonst leicht Hinderung der Blutcirkulation, heftige Schmerzen, Lähmungen, selbst brandiges Absterben die Folge sind. Die Bandagen- oder Verbandlehre (Desmologie) bildet einen wichtigen Abschnitt der praktischen Chirurgie. — Vgl. Troschel, Chirurg. Verbandlehre (8. Aufl., Berl. 1881); Emmert, Verbandlehre (2. Aufl., Bern 1871); Heineke, Kompendium der Operations- und Verbandlehre (3. Aufl., Erlangen 1884—86); Esmarch, Der erste V. auf dem Schlachtfelde (2. Aufl., Kiel 1870); Fischer, Handbuch der Verbandlehre (2. Aufl., Stuttg. 1884); Klaußner, Verbandlehre (2. Aufl., Münch. 1896); Hoffa, Atlas und Grundriß der Verbandlehre (ebd. 1897).

Verband, im Bauwesen die planmäßige Verbindung von Baumaterialien zu einem Ganzen, dem Baukörper. (S. Holzverband, Steinverbände.)

Verband alter Korpsstudenten, s. Korps.

Verband der Deutschen Buchdrucker, s. Unterstützungsverein Deutscher Buchdrucker.

Verband der Vereine Kreditreform, s. Kreditreform.

Verband Deutscher Gewerbevereine, s. Gewerbevereine.

Verband Deutscher Handlungsgehilfen, s. Bd. 17.

Verband deutscher Historiker, s. Historikertag, Deutscher (Bd. 17).

Verbändeln, s. Ausfugen.

Verbänderung, s. Fasciation.

Verbandmull, s. Charpie.

Verbandplatz, s. Hauptverbandplatz, Sanitätsdetachement und Sanitätswesen.

Verband reisender Kaufleute Deutschlands, s. Bd. 17.

Verbandstoff, Verbandwatte, s. Charpie.

Verbannung und **Landesverweisung** sind nahe verwandte Strafen. Nach der Carolina besteht die Landesverweisung darin, daß der Verurteilte das Land oder auch bloß den Gerichtsbezirk oder die Stadt, wo er ein Verbrechen begangen, auch wenn er daselbst seinen ordentlichen Wohnsitz hat, räumen und einen Eid (Urphede) ablegen muß, gar nicht (ewige Landesverweisung) oder nicht vor Ablauf der bestimmten Frist zurückzukehren. Die ewige Landesverweisung war meist mit Staupenschlag und Begleitung durch den Henker bis an die Grenze verbunden. Über die Verbannung im Altertum s. Exil; über das geltende Recht s. Ausweisung.

Verbānus Lacus, lat. Name des Lago Maggiore (s. d.).

Verbas, Fluß in Bosnien, s. Vrbas.

Verbascum *L.*, Pflanzengattung aus der Familie der Scrophulariaceen (s. d.) mit gegen 100 über Europa, den Orient und das Mittelmeergebiet verbreiteten Arten. In Deutschland heißen sie Königskerzen oder Wollkräuter, wegen des dicken Wollfilzes auf Blättern und Stengeln wenigstens der meisten Arten. Es sind krautartige Pflanzen von hohem Wuchse. Die Grundblätter pflegen dichte Rosetten zu bilden, die Stengelblätter meist am Stengel herabzulaufen. Die Blüten bestehen aus einem fünfspaltigen Kelche und einer radförmigen, ungleichfünflappigen, meist gelb-, selten weiß- oder violettgefärbten Blumenkrone. Die Staubfäden sind in der Regel mit gefärbten (violetten, purpurroten, goldgelben) Haaren besetzt (bärtig). Aus dem Fruchtknoten entwickelt sich eine zweifächerige, vielsamige Kapsel. Die Blüten in den Arten stehen in langen, walzigen, dichten Trauben. Die Königskerzen bilden oft Bastarde. Die in Deutschland häufigste Art ist V. thapsiforme *Schrad.* (s. Tafel: Labiatifloren, Fig. 2) mit fast ganzrandigen, nicht sehr filzigen Blättern und ziemlich kleinen gelben Blumen, die als Flores Verbasci offizinell sind. Ebenfalls häufig ist die echte Königskerze (V. thapsus *L.*). Beide Arten wachsen häufig an Wegen, Flußufern, auf Mauern u. s. w. Das selten vorkommende, auf Sand- und Kalkboden (in Kiefernheiden, an Ackerrändern) wachsende V. phoeniceum *L.* mit keiliglänglichen, gekerbten, nichtfilzigen dunkelgrünen Blättern und schön violetten Blumen wird nicht selten zur Zierde angebaut. Auch eignen sich die genannten gelbblühenden und verwandten Arten (namentlich das eine pyramidale Blütenrispe entwickelnde in Deutschland häufige V. lychnitis *L.*) zur Verzierung künstlicher Felspartien in Parkanlagen.

Verbauung, im Festungskrieg, s. Logement.

Verbeißen, s. Abäsen.

Verbēna *L.*, Pflanzengattung aus der Familie der Verbenaceen (s. d.) mit gegen 80 Arten, größtenteils in den Tropen und gemäßigten Gegenden Amerikas, nur wenige in der Alten Welt. Die Gattung umfaßt ein- oder mehrjährige Kräuter, Halbsträucher und Sträucher und ist in der europ. Flora nur durch eine einzige Art vertreten, V. officinalis *L.*, das Eisenkraut, dem man früher arzneiliche und magische Kräfte zuschrieb. Von den übrigen Arten wurden früher einige in den Gärten kultiviert und geschätzt, kommen aber jetzt kaum mehr in Betracht, nachdem aus ihnen schönere Blendlinge erzogen werden und aus diesen wieder ganze Heere von Farbenvarietäten hervorgegangen sind. Die wichtigste dieser Arten ist V. chamaedrifolia *L.* (V. Melindres *Gill.*), in den La Plata-Staaten ein-

heimisch und erst 1829 in die europ. Gärten eingeführt. Sie besitzt dünne, stark verästelte, kriechende, mit den Spitzen aufsteigende Zweige und doldenförmige Endähren feurig-zinnoberroter Blüten. Viel länger erhielt sich in den Gärten in ihren specifischen Merkmalen die ihr nahe stehende V. Tweediana *Nir.* als var. Defiance; sie wurde, wie noch bisweilen heute, wegen ihrer Reichblütigkeit und ihrer brennend-scharlachroten Blumen zur Bildung von Teppichbeeten und Gruppen benutzt. Diese Art und ihre Blendlinge begreift man heute unter dem Namen der Scharlach-(Scarlet-)Verbenen. V. teucrioides *Gill. et Hook.* (V. Nivenii *Hort.*) hat einen kräftigern Wuchs, eine über die ganze Pflanze sich erstreckende weißliche Behaarung und stärker aufsteigende Zweige. Die in Dolden stehenden weißen oder blauen Blumen hauchen einen sehr angenehmen Duft aus. Aus der Kreuzung dieser und der vorigen Art ist die V. hybrida genannte Rasse hervorgegangen, welche große blaue oder rote, durch ein weißes Auge verzierte Blumen haben und sehr beliebt sind. Die vierte Hauptform ist V. pulchella *Sw.* (in Buenos-Aires) mit niederliegenden, fast rasenartigen Stengeln, tief-dreiteiligen Blättern und fiederspaltigen Abschnitten und kleinen Blumen in aufrechten Dolden. Diese Art ging mit V. incisa *Hook.* eine Kreuzung ein und wurde der Ausgangspunkt einiger Blendlingsformen mit größern Blumen. Die bedeutendste war die in Italien erzogene V. Maonetti; sie hatte karmesinrotviolette Blumen mit weiß eingefaßten Abschnitten. Sie ist die Mutterpflanze der sog. italienischen Spielarten geworden.

Während die Verbenen früher aus Stecklingen von im Gewächshause überwinterten Pflanzen erzogen wurden, erzieht man sie jetzt aus Samen und behandelt sie als Sommergewächse, wenn man gemischt farbige Beete im Auge hat. Andernfalls muß man sie nach wie vor aus Stecklingen erziehen. Einige Arten und Formen jedoch, wie V. teucrioides und var. Defiance, erweisen sich auch aus Samen erzogen als farbenbeständig, wenn sie nicht durch in der Nähe befindliche andere Varietäten befruchtet werden.

Verbenaceen (Verbenacēae), Pflanzenfamilie aus der Ordnung der Labiatifloren (s. d.) mit gegen 700 größtenteils der tropischen und der südlich-gemäßigten Zone angehörenden Arten, Gewächse von sehr verschiedenartigem Habitus mit regelmäßigen oder unregelmäßigen, meist lebhaft gefärbten Blüten, die aus einem unterständigen vier- bis fünflappigen Kelche, einer verwachsen-blätterigen vier- bis fünfteiligen Blumenkrone, zwei mächtigen Staubgefäßen und einem Fruchtknoten bestehen. Sie stehen am nächsten den Labiaten und Scrophulariaceen. Mehrere Arten werden als Gartenzierpflanzen kultiviert, so die der Gattung Verbena. Von der baumartigen Tectona grandis *L.* stammt das Teakholz (s. d.).

Verbenaöl, ostindisches Grasöl, das farblose bis gelbe, gewürzhaft riechende ätherische Öl von Andropogon Iwarancusa *Roxb.*

Verbesserte Breite, s. Breite, geographische.

Verbesserungsantrag, s. Abänderungsvorschlag.

Verbietungsrechte, s. Bannrechte.

Verbindlichkeit, jede durch das Gesetz auferlegte Schranke, z. B. die V., die Gesetze zu beobachten, sich der Verletzung fremder Rechte zu enthalten; im engern Sinne die dem Forderungsrecht (s. d.) entsprechende Verpflichtung. Natürliche oder moralische V. (obligatio naturalis im Gegensatz zu obligatio civilis) ist eine nicht klagbare, aber erfüllbare Verpflichtung, wie z. B. die Spielschuld. Das freiwillig und mit Bewußtsein Gezahlte kann nicht zurückgefordert, aber auf Zahlung kann nicht geklagt werden. Es giebt auch natürliche V., für welche mit Wirksamkeit Pfänder bestellt oder Bürgschaften eingegangen werden können, solche, deren Zahlung auch dann nicht zurückgefordert werden kann, wenn sie von dem Zahlenden in dem irrigen Glauben an eine vollgültige Verpflichtung geleistet ist, und solche, bei denen bloß jene erste Art der Wirksamkeit eintritt.

Verbindung, in der Chemie ein aus mehrern Elementarbestandteilen zusammengesetzter homogener Körper, im Gegensatz zu den Elementen. (S. Chemische Prozesse.) Als Vorgang auch soviel wie chem. Vereinigung oder Synthese.

Verbindungen, Kommunikationen, in strategischer Beziehung die Land- und Wasserverbindungen aller Art, die den Verkehr eines Heers mit seiner Operationsbasis (s. d.), mit seinen Magazinen und Depots, seinen Unterhalts- und Ergänzungsquellen vermitteln. Diese Verbindungslinien sind die Lebensadern des Heers. Auf ihnen vollzieht sich der Nachschub von Ersatzmannschaften und Material aller Art, der Transport von Proviant und Lazaretten, der Verkehr von Detachements, Posten und Kurieren, der Rücktransport der Gefangenen und Kranken u. s. w. In ihrer zweiten Bedeutung als Rückzugslinien bilden sie im eigentlichen Sinne den strategischen Rücken des Heers. Die naturgemäße Lage der Verbindungslinien ist senkrecht zur Operationsfront der Armee. Bei dem Beginn der Operationen fallen die Verbindungslinien fast stets mit den Operationslinien (s. d.) zusammen; im weitern Verlauf der Operationen wird häufig ihre Verlegung notwendig, sei es im Interesse besserer Sicherung oder im Interesse erwünschter Abkürzung. Die Sicherheit und Leistungsfähigkeit der Verbindungslinien sind für die großen Armeen der Gegenwart von hervorragender Bedeutung, weil diese ohne regelmäßigen Nachschub längere Zeit nicht zu bestehen vermögen. Die besten Verbindungslinien sind die Eisenbahnen, weil sie die schnellste und massenhafteste Bewegung von Truppen und Vorräten gestatten. Die hervorragende Bedeutung, die die Gewinnung ausgiebiger rückwärtiger V., namentlich ausgiebiger Eisenbahnverbindungen für die heutige Kriegführung hat, ist ganz besonders im Verlauf des Krieges von 1870/71 zu Tage getreten. Nachdem die deutsche Heeresleitung durch die Eroberung der Festung Toul die Verfügung über die von der deutschen Grenze bis in die Nähe von Paris führende Bahnlinie Weißenburg-Nancy-Châlons-Nanteuil-sur-Marne gewonnen hatte, hielt man die Gewinnung einer zweiten Bahnverbindung von der Grenze bis zur Einschließungsarmee vor Paris für so wichtig, daß man zu diesem Zwecke die Besiegung von fünf Festungen (Thionville, Montmédy, Mézières, Soissons und La Fère) in Angriff nahm. Sind die Verbindungslinien militärisch organisiert und besetzt, so nennt man sie Etappenlinien (s. d.).

Verbindungen, studentische, s. Verbindungswesen.

Verbindungsmittel, soviel wie Bindemittel.

Verbindungsspiel, s. Konnettionenspiel.

Verbindungswärme, die Wärmemenge, die bei der Bildung chem. Verbindungen aus vorher getrennten Bestandteilen frei wird. (S. auch Verbrennungswärme und Wärmetönung.)

Verbindungswesen, studentisches, eine Einrichtung, die so alt ist wie die Universitäten, und na-

mentlich in Deutschland zur Ausbildung gelangt ist. Ehemals bildeten die Professoren und Studenten eines Stammes, einer Heimat einen berechtigten Verein, eine Nation, denen die Wahl der Rektoren zukam. Später wurden die vier Fakultäten auf den Universitäten eingerichtet und diesen das Wahlrecht eingeräumt, was die Bedeutung der Nationen sehr schwächte und namentlich ein Ausscheiden der Graduierten veranlaßte, so daß die Nationen nun wirkliche Studentenverbindungen wurden. (S. Landsmannschaften.) Im 18. Jahrh. bildeten sich aus und neben den Landsmannschaften die Orden, die um 1800 verschwanden. Als nach Beendigung der Befreiungskriege die Burschenschaft (s. d.) eine vollständige Umwandlung des V. herbeizuführen suchte, traten zwar einige Landsmannschaften in den neuen Burschenbund ein, andere aber suchten ihren Bestand zu sichern, gaben den landsmannschaftlichen Charakter auf, nannten sich Korps (s. d.) und stellten sich den burschenschaftlichen Bestrebungen entgegen. In den dreißiger Jahren wurden Korps und Burschenschaften fast überall arg bedrückt infolge des Frankfurter Attentats (s. d.). Als nach der Thronbesteigung Friedrich Wilhelms IV. (1840) der Druck nachließ, entstanden an verschiedenen Universitäten, namentlich in Göttingen, verschiedene Verbindungen, die sich teils Landsmannschaften, teils Progreßverbindungen nannten. Erstere verschmolzen bald mit den Korps, letztere erstrebten Aufhebung der Sonderstellung der Studenten und ganz besonders Abschaffung des Duells. Auch der Progreß verlor sich wieder, indessen sind bis zum heutigen Tage wiederholte vergebliche Versuche durch schriftliche Agitation und Gründung von «Reformvereinen» zu seiner Wiederherstellung gemacht worden. Die katholischen Verbindungen traten zuerst 1848 in München auf. Etwas früher, 1844, entstand in Halle durch Tholucks Anregung der Wingolf (s. d.), der sich bald auf die meisten übrigen Universitäten ausbreitete. Große Verbreitung fanden auch seit 1860 die akademischen Turnvereine (s. d.). — Von jeher hat es außerdem noch zwanglose Vereinigungen von Studenten gegeben. Seit 1870 sind aber zahllose studentische Verbindungen der verschiedenartigsten Tendenz, sowohl farbentragende wie nichtfarbentragende, entstanden, unter denen der Verein deutscher Studenten (s. d.) eine hervorragende Stellung einnimmt.

Verbände bilden die Korps, die Burschenschaften, die Landsmannschaften, die Turnvereine, die Vereine deutscher Studenten, der Wingolfbund, der Schwarzburgbund, die Reformburschenschaften und die akademischen Gesangvereine. Auch auf den technischen, forstlichen und tierärztlichen Hochschulen und Akademien hat sich das studentische V. eingebürgert, ferner in Österreich, so daß auf ihnen alle Gruppierungen der Couleurverbindungen existieren. In der Schweiz bestehen verschiedene polit. und gesellige Vereine an den Hochschulen.

Verblätterung, s. Gefüllte Blumen.

Verblattung, Überblattung, s. Verknüpfung der Hölzer.

Verbleien, überziehen metallener, besonders eiserner Gegenstände mit Blei, um sie widerstandsfähiger gegen chem. Agentien zu machen. Der zu verbleiende Gegenstand wird gereinigt und erhitzt in ein mit Chlorzink bedecktes Bleibad getaucht.

V. heißt auch das Ansetzen von Blei in den Läufen und Geschützrohren beim Schießen. V. der Geschützrohre trat früher durch die Verwendung von Geschossen mit Bleimantel oft derart stark auf, daß das Blei aus den Zügen durch besondere Instrumente (Entbleier) entfernt werden mußte.

Verblenden, Verblendung, im Bauwesen das Umkleiden eines Baukörpers mit einem andern bessern oder wetterbeständigern Stoffe, z. B. im Innern durch Marmor-, Bronze- oder Thonplatten, außen durch Marmor, Sandsteine und bessere Ziegelsorten (Verblendsteine, Verblender). Die verschiedenen Arten, wie die Verblendsteine aneinander gefügt und mit dem Baukörper verbunden werden, nennt man den Blendverband. (S. auch Blende, Blendsteine; über die Kosten des V. s. Maurerarbeiten.)

Verblender, Verblendsteine, soviel wie Blendsteine (s. d.).

Verblutung, s. Blutung.

Verbodmung, soviel wie Bodmerei (s. d.).

Verboeckhöven (spr. -buk-), Eugène Joseph, belg. Tiermaler, geb. 8. Juni 1798 zu Warneton in Westflandern, gest. 19. Jan. 1881 in Brüssel, wo er seit 1847 lebte, wurde von seinem Vater, einem in Brüssel ansässigen Bildhauer, in der Zeichen- und Bossierkunst unterrichtet, wobei sich frühzeitig sein Talent für Darstellung der Tiere bekundete. Seine fein und sorgfältig behandelten Tierstücke verschafften ihm einen weit verbreiteten Ruf. Bisweilen verband er sich mit andern Künstlern, z. B. dem ältern De Notter, dessen Städteansichten er mit Tieren und Figuren staffierte. Sieben Tierstücke von ihm besitzt das Museum in Leipzig. V. hat auch radiert und lithographiert; er gab heraus: «Études à l'eau-forte» (Brüss. 1839, 22 Blätter) und zwei Sammlungen Originallithographien, «Études de paysages» (ebd. 1839, 15 Blätter) und «Études d'animaux» (ebd. 1844, 13 Blätter).

Verbolzung, s. Verstärkung der Hölzer.

Verborgenrüßler (Ceutorhynchus), eine über 200 Arten, wovon allein auf Europa gegen 150 kommen, umfassende Gattung der Rüsselkäfer. Die kleinen, wenige Millimeter langen Käfer, welche wegen ihres einförmigen dunkeln Kleides schwer voneinander zu unterscheiden sind, haben einen fadenförmigen, zwischen die Vorderhüften einschlagbaren Rüssel. Ihre Larven schädigen die Schoten, Stengel und Wurzeln der Feld- und Garten-Kruciferen, an denen sie gallenartige Anwüchse veranlassen. Ceutorhynchus sulcicollis *Payk.* lebt an verschiedenen Kruciferen, Ceutorhynchus assimilis *Payk.* zerstört die jungen Schoten der Raps- und Rübsenpflanzen. Auch eine andere Gattung der Rüsselkäfer (Cryptorhynchus) heißt in wörtlicher Übersetzung des wissenschaftlichen Namens V. Es giebt nur eine Art in Europa, den Erlenrüsselkäfer (Cryptorhynchus lapathi *L.*, s. vorstehende Abbildung), 7—8 mm lang, schwarzgrau, letztes Drittel der Flügeldecken dicht weiß beschuppt. Die Larve schadet bisweilen den jungen Erlentrieben.

Verbotĕnus (lat.), Wort für Wort, wörtlich.

Verbrauch, s. Konsumtion.

Verbrauchssteuern, Aufwandsteuern, Abgaben, die von dem Verbrauch gewisser im Inlande erzeugten und verbrauchten Güter erhoben werden. Als Gegenstände hierfür eignen sich besonders Verbrauchsgüter, die nicht notwendige Lebens-

mittel sind, aber doch in beträchtlicher Menge verbraucht werden, wie alkoholhaltige Getränke, Zucker, Tabak u. s. w. Die V. werden teils als sog. innere Steuern (s. Accise) nach verschiedenen und zwar in direkten Methoden (Besteuerung des Rohstoffs oder der Fabrikationsgeräte, Überwachung der Fabrikation, Monopolisierung des Verkaufs u. s. w.), teils durch Erhebung eines Einfuhrzolls erhoben, der als reiner Finanzzoll (s. d.) zu betrachten ist, wenn er nur das Äquivalent einer gleichartigen innern Besteuerung bildet. Die Gemeinden erheben vielfach V. (s. Octroi), meistens in der Form einer Eingangsabgabe. Auch die direkte Besteuerung kommt vor bei Gegenständen des Verbrauchs, wie Wagen, Wohnungen, Pferden u. s. w. In Deutschland sind V. oder Verbrauchsabgaben namentlich die Fabrikatsteuern auf Salz, auf Zucker und auf Branntwein (daneben noch in beschränktem Umfange Material- und Maischbottichsteuer), die Gewichtssteuer auf Rohtabak und die Materialsteuer auf Bier, die sämtlich durch entsprechende Eingangszölle ersetzt werden. (S. Getränkesteuer, Salzsteuer, Tabaksbesteuerung, Zuckersteuer, Weinsteuer u. s. w.)

Verbrauchszucker, Konsumzucker, im weitern Sinne Bezeichnung für alle diejenigen Handelszuckerarten, die zum Verbrauche als Versüßungsmittel geeignet sind, zum Unterschied von Rohzucker, der es nicht ist. Im engern, eigentlichen Sinn versteht man jedoch darunter nur diejenigen Verbrauchszuckerarten, die weder Kandis noch wirklich raffinierte Zuckerarten (Brotraffinade, Raffinadewürfel, gemahlene Raffinadebrote) sind. Solcher V. wird ohne eigentliche Raffinierarbeit in sehr verschiedener Weise aus Rohzucker oder aus Rohzuckerfüllmasse dargestellt, und es sind eine ganze Reihe von Verfahren in Anwendung, um diesen gereinigten, zum Verbrauche geeigneten Rohzucker auf wohlfeilerm Wege als durch Raffinieren zu erhalten. Am einfachsten kann man den V. in Gestalt von feinerm oder gröberm Pulver oder Mehl (Farin, Granulated, Melis), oder in unregelmäßigen, kleinern oder größern Stücken (Pilee, Stückezucker, Knoppern) herstellen; es ist möglich, auf diese Weise eine weniger reine, namentlich weniger saubere Ware bei reinem Aussehen und größerer Handlichkeit zu billigerm Preise in den Handel zu bringen. Durch letztern Umstand ist die teilweise große Verbreitung dieser Gebrauchszuckerarten zu erklären. Die Darstellung geschieht in sehr mannigfacher Weise.

Unter Benutzung von Veränderungen an den Schleudern kann man aus reiner Rohzuckerfüllmasse weißes Produkt in verschiedener Gestalt erhalten, indem man den am Rohzucker haftenden unreinen Sirup durch Wasser oder Dampf auflöst und entfernt. Das Produkt der Melassenentzuckerung wird ausschließlich in diesen Formen in den Handel gebracht, das zu billigem Preise unter einem der oben angeführten Namen verkauft wird. Durch Auflösen von Zucker in Dünnsaft oder einer andern unreinen Zuckerlösung kann man besonders geeignete Klärsel hierzu erhalten. Namentlich sind auch Nachprodukte der Raffinerie geeignet.

Eine besondere Art V. stellt der Würfelzucker dar. Es giebt davon sehr verschiedene Arten. Die Würfel werden teils durch Zerschneiden aus Platten und Stäben, teils durch Pressen aus feuchtem Zuckermehl dargestellt und so Erzeugnisse von niedrigerm Preise, aber sehr verschiedener Reinheit und Reinlichkeit, also auch von verschiedenem wirklichem Wert erhalten. Der aus völlig reinem Klärsel dargestellte (Raffinadewürfel) gehört zum raffinierten, also nicht zu dem hier besprochenen Zucker.

Verbrechen. Das Reichsstrafgesetzbuch hat, ebenso wie andere neuere Gesetzgebungen, nach dem Vorgange des Code pénal, die Dreiteilung der strafbaren Handlungen mit Rücksicht auf die betreffenden Strafdrohungen eingeführt. Danach sind V. im engern Sinne die mit dem Tode, mit Zuchthaus oder mit Festungshaft von mehr als 5 Jahren bedrohten schwersten Delikte. (S. Vergehen, Übertretung.) Der Versuch ist immer strafbar, auf Verweis kann nie erkannt werden. Die erfolglose Aufforderung (s. d.), §. 49a, die Drohung (s. d.), §. 241, und der Landzwang (s. d.), §. 126, sind nur strafbar, wenn es sich um ein V. handelt. Die Frage, ob ein Delikt als V. anzusehen sei, ist zu entscheiden nach der höchsten zulässigen, nicht nach der im Einzelfalle verwirkten Strafe. Die Dreiteilung der strafbaren Handlungen ist für die Frage, von welchem Gerichte zu entscheiden ist, von wesentlicher Bedeutung; über V. urteilen Schwurgerichte und in gewissen Fällen (§. 73 des Gerichtsverfassungsgesetzes) die Strafkammern der Landgerichte (s. Gericht und Gerichtsstand). Das geltende Österr. Strafgesetz kennt diese Dreiteilung nicht; es versteht unter V. die schwersten mit Tod oder Kerker zu bestrafenden Delikte, den Gegensatz dazu bilden die Vergehen und Übertretungen, welche hauptsächlich mit Arrest und Geldstrafe bedroht sind. Der Vorentwurf eines Schweiz. Strafgesetzbuches von 1896 kennt nur eine Zweiteilung (V. und Übertretungen). — V. im weitern Sinne ist jede strafbare Handlung (V. und Vergehen) im Gegensatze zu den einfachen Polizeiübertretungen, unter welchen Zuwiderhandlungen gegen diejenigen Strafvorschriften verstanden werden, welche wesentlich präventive (polizeilich vorbeugende) Zwecke verfolgen (s. Übertretung). Dem einfachen V. stellt man das ausgezeichnete oder qualifizierte V., das unter erschwerenden Umständen verübt und mit höherer Strafe bedroht ist, und das privilegierte V., dem eine mildere Beurteilung zu teil wird, gegenüber. (S. auch die Artikel Delikt, Dolus, Fahrlässigkeit, Irrtum, Idealkonkurrenz, Realkonkurrenz, Strafrecht, Strafgesetzgebung, Thatbestand, Versuch, Zurechnung.) — Über V. und Verbrecher in anthropol. Hinsicht s. Kriminalanthropologie.

Verbrechen, in der Jägersprache, s. Bruch.

Verbrechen der beleidigten Majestät, Majestätsverbrechen, s. Majestätsbeleidigung.

Verbrecherasyle, s. Irrenanstalten.

Verbrecherkolonien, s. Strafkolonien.

Verbrecherwahnsinn, s. Moral insanity.

Verbreiterung der Hölzer, ein Holzverband (s. d.), dient zur Herstellung größerer Holzflächen. Die Verbindung der einzelnen Bohlen und Bretter erfolgt durch Spundung oder Federung, wie beim Fußboden (s. d.). Ein Schwerfen der Holzflächen verhindert man durch aufgenagelte, eingeschobene Leisten oder an die Hirnseiten des Holzes befestigte sog. Hirnleisten, während bei der Konstruktion hölzerner Thüren und Thore schwächere Füllungen in den Falz stärkerer Rahmenhölzer eingreifen, was man als gestemmte Arbeit bezeichnet.

Verbreitung der Pflanzen, s. Pflanzengeographie. — V. der Tiere, s. Tiergeographie.

Verbrennung, die unter Entwicklung von Wärme und Licht, jedoch nicht immer mit eigent-

licher Flamme stattfindende chem. Verbindung eines Körpers mit Sauerstoff (s. d.), wobei die Produkte dieser Vereinigung teils gas- und dampfförmig entweichen, teils in Form eines festen Körpers zurückbleiben. Solche Körper, die vorzüglich geeignet sind, sich dergestalt lebhaft mit Sauerstoff zu vereinigen, nennt man brennbar. Eine Anzahl davon, die Brennmaterialien und Leuchtstoffe, benutzt man zur Heizung und Beleuchtung. Die elektrochem. Theorie hat den Begriff der V. auf jede lebhafte Vereinigung elektrisch entgegengesetzter Stoffe zu erweitern gesucht; wirkliche V. mit Licht und Wärme findet allerdings auch in andern, dem Sauerstoff ähnlichen Gasarten und Dämpfen, z. B. Chlorgas, Schwefeldämpfen, Bromdämpfen u. s. w. statt. Im gewöhnlichen Leben versteht man unter V. jede Zerstörung eines Körpers durch hohe Temperatur, wenn auch im chem. Sinne keine eigentliche V. eingetreten ist. (S. auch Verbrennungstemperatur und Verbrennungswärme.) Über rauchfreie V. s. Feuerungsanlagen.

In der Medizin versteht man unter V. (Combustio) die krankhafte Veränderung, die ein Körperteil durch den Einfluß hoher Temperaturen erfährt. Je nach der Intensität und Dauer der einwirkenden Hitze unterscheidet man verschiedene Grade der V. Bei dem ersten Grade ist die Haut nur stark gerötet, sehr schmerzhaft und leicht geschwollen; bei dem zweiten Grade bilden sich auf der entzündeten Haut mehr oder minder zahlreiche, mit wässeriger gelblicher Flüssigkeit erfüllte Blasen (Brandblasen), die entweder eintrocknen oder sich ablösen und die entblößte geschwürige Haut zum Vorschein treten lassen; bei dem dritten Grade der V. endlich erscheint die verbrannte Körperstelle gänzlich zerstört und in einen schwärzlichen harten Brandschorf verwandelt. In schweren Fällen kann es zu einer vollständigen Verkohlung der verbrannten Körperteile kommen. Sehr umfangreiche V. sind in der Regel lebensgefährlich; ist mehr als die Hälfte der Körperoberfläche verbrannt, so erfolgt fast immer binnen wenigen Stunden der Tod, entweder infolge des Aufhörens der Hautrespiration oder der Überhitzung des Blutes mit Zerstörung der (roten) Blutkörperchen, oder infolge der Erschütterung des Nervensystems und dadurch bedingter Herzlähmung. Über die Behandlung Verbrannter s. Brandwunden. Über Selbstverbrennung s. d. — Vgl. Sonnenburg, V. und Erfrierungen (Stuttg. 1879).

Verbrennungsanalyse, s. Analyse.

Verbrennungsofen, bei der Elementaranalyse (s. Analyse) die Vorrichtung, in der die organischen Substanzen behufs Ermittelung ihres Gehalts an Kohlenstoff, Wasserstoff und Stickstoff verbrannt werden. Der V. besteht aus einem langgestreckten Eisenblechgestell, das in seinem obern Teil eine Rinne von gebranntem Thon oder eine mit Asbest ausgefütterte Eisenrinne zum Einlegen der Verbrennungsröhre aus schwer schmelzbarem Glas trägt und unten durch 15—25 Bunsensche Gasbrenner geheizt wird. Die Flamme wird durch schräg aufgestellte Thonkacheln zusammengehalten; durch Auf- und Zuklappen dieser Thonkacheln läßt sich die Temperatur beliebig regeln.

Verbrennungstemperatur, die Temperatur, die durch die Verbrennung eines Stoffes hervorgerufen wird. Obgleich jeder brennbare Körper bei seiner vollständigen Verbindung mit Sauerstoff immer dieselbe Wärmemenge (Verbrennungswärme, s. d.) entwickelt, so ist die V. doch beträchtlichen Schwankungen unterworfen. Sie ist um so höher, in je geringerm Grade die durch die Verbrennung gelieferte Wärmemenge auf andere Stoffe übertragen wird, nimmt also mit der räumlichen Verteilung und steigenden Zeitdauer der Entwicklung der letztern wesentlich ab. Um möglichst hohe V. aus einem Brennmaterial zu erhalten, muß demnach die Verbrennung in möglichst engem Raume und möglichst schnell stattfinden. Am höchsten werden die V., wenn die Verbrennung mit der gerade ausreichenden Menge reinen Sauerstoffgases vorgenommen wird, da in letzterm bei der Abwesenheit aller an dem Prozesse nicht teilnehmenden Körper die Schnelligkeit der Verbrennung die größtmögliche ist, die gesamte entwickelte Wärmemenge daher weniger Zeit hat, auf andere Stoffe übertragen zu werden und überdies von vornherein nur die an der Verbrennung selbst teilnehmenden Ingredienzien und Produkte sie aufnehmen.

Verbrennungswärme, die von der Gewichtseinheit eines brennbaren Körpers bei seiner vollständigen Verbrennung im Sauerstoffgase entwickelte, auf dieselbe Gewichtseinheit Wasser bezogene, in Kalorien (cal) ausgedrückte Wärmemenge. Sie ist für jeden brennbaren Körper eine bestimmte, aber je nach der chem. Natur für verschiedene Körper verschiedene Größe; so beträgt sie z. B. für gewöhnlichen Kohlenstoff 8080 cal, d. h. 1 g Kohlenstoff entwickelt bei seiner Verbrennung zu Kohlensäure, seiner Verbindung mit 2,6667 g Sauerstoff, so viel Wärme, daß 8080 g Wasser um 1° C. erwärmt werden. Die V. des Wasserstoffgases dagegen beträgt 34000 cal, des rhombischen Schwefels 2220 cal, des metallischen Phosphors 5270 cal, des roten Phosphors 5590 cal, des gewöhnlichen Phosphors 6470 cal u. s. w. Von der V. schlechtweg unterscheidet man die Atomverbrennungswärme und Molekularverbrennungswärme, d. h. die in Kalorien ausgedrückten Wärmemengen, die von den in Grammatomgewichten der Elemente oder Grammmolekulargewichten der Verbindungen bei ihrer Verbrennung entwickelt werden. Die V. organischer Stoffe ist wiederholt Gegenstand möglichst genauer Bestimmungen gewesen. Ihre Kenntnis ist für die Beurteilung des Wertes verschiedener Brennmaterialien praktisch, für die des Nährwertes der Nahrungsmittel für die Physiologie und im allgemeinen wissenschaftlich von großer Bedeutung.

Verbringung, soviel wie Deportation (s. d.).

Verbrüderungsbücher, s. Nekrologien.

Verbum (lat.), auch Zeitwort, in der Grammatik jedes Wort, das eine Abwandlung durch die verschiedenen Personen (ich, du, er, wir u. s. w.) hat, während das Nomen (Substantiv, Adjektiv) und Pronomen nur Casus hat (dekliniert wird). Die Abwandlung des V. geschah ursprünglich zum Teil wenigstens dadurch, daß am Ende des Verbalstammes das betreffende Pronomen angefügt wurde, so ist z. B. im deutschen «ist» das t wahrscheinlich das Pronomen der dritten Person des Singulars, bedeutete also ursprünglich «er». Außer dieser Abwandlung vermag das V. durch bestimmte Veränderungen noch zu unterscheiden: Arten der Handlung (dauernde, eintretende, vollendete), Zeit oder Tempus (s. d.), Modus (s. d.) und die sog. genera verbi, Activum, Medium, Passivum. Die bisher genannten Bildungen machen zusammen die Konjugation (s. d.) des V. aus. Nicht zu dieser gehören die vom

V. abgeleiteten deklinierbaren Formen, wie Partizipien und Infinitive (s. d.), doch rechnet man sie der Bequemlichkeit wegen in der Regel dazu und unterscheidet die eigentlichen Konjugationsformen als verbum finitum. Auf die Bedeutung des Stammes selbst geht auch die Unterscheidung der V. in transitiva und intransitiva (neutra). Jene erfordern ein Objekt (s. d.), z. B. «die Pflanze treibt Blüten»; diese geben ohne solches einen abgeschlossenen Sinn, z. B. «die Pflanze blüht». Die Bildung der V. geschieht entweder unmittelbar aus der Wurzel (verba primitiva) oder aus einem bereits aus der Wurzel gebildeten, sei es Verbal-, sei es Nominalstamm (verba derivata, z. B. «lachen», «lächeln», «heilig», «heiligen»); die von Nominalstämmen abgeleiteten V. pflegt man denominativa, die von Verbalstämmen herkommenden deverbativa zu nennen. Die abgeleiteten V. drücken mannigfaltige Bedeutungsfärbungen des ursprünglichen Begriffs aus, z. B. das Verursachen einer Handlung (verba causativa, auch factitiva genannt, z. B. «fällen» = fallen machen), die Wiederholung (verba frequentativa oder iterativa), Verstärkung (verba intensiva), Anfang oder Werden einer Handlung (verba inchoativa), Verlangen nach der Handlung (verba desiderativa), Verkleinerung (verba deminutiva). Die Grammatik, namentlich die ältere, hat noch weitere Kunstausdrücke für Eigentümlichkeiten der Form und Bedeutung von V., z. B. verbum defectivum (s. Defektivum), verbum impersonale, das kein bestimmtes Subjekt hat, z. B. «es regnet», verbum auxiliare (s. Hilfszeitwörter), verbum substantivum, Bezeichnung des V. «sein» als des allgemeinsten verbalen Ausdrucks.

Verbundgeschosse, die Geschosse der neuern Infanteriegewehre, so genannt, weil das Hauptmaterial derselben, das Blei, mit einem Mantel aus härterm Metall, Kupfer, Stahl u. s. w., fest verbunden ist. (S. auch Geschoß.)

Verbundglas, s. Glas.

Verbundkompressoren, s. Kompressionsmaschine.

Verbundlokomotive, soviel wie Compoundlokomotive, s. Lokomotive.

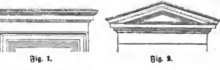
Verbundmaschine, soviel wie Compoundmaschine (s. d. und Dampfmaschine).

Verbürgen, s. Bürgschaft.

Vercelli (spr. wertsché-), Hauptstadt des Kreises V. (157 321 E.) der ital. Provinz Novara in Piemont, rechts an der Sesia in sumpfiger Ebene, an der Eisenbahn Mailand-Turin und den Linien nach Casale und Valenza (42 km) sowie über Mortara nach Pavia (67 km) und zahlreichen Trambahnen, ist Sitz des Kommandos der Infanteriebrigade «Lombardia» und eines Bischofs und hat (1881) 20 165, als Gemeinde 28 999 E., in Garnison das 74. Infanterie- (ohne ein Bataillon) und 2. Kavallerieregiment «Piemonte», ein Schloß, 14 Kirchen, darunter die Kathedrale, deren Bibliothek kostbare Handschriften enthält, die großartige 1219 gegründete Kirche San Andrea mit Kuppel und zwei Türmen, Fresken und Gemälde von Gaudenzio Ferrari in San Cristoforo, Sta. Caterina, San Paolo und im Institut der schönen Künste, ein Museum röm. Inschriften und Skulpturen, ferner zwei Hospitäler (wovon das eine ein Museum und botan. Garten enthält), Lyceum, Gymnasium, bischöfl. Seminar, technische Schule, Waisenhaus, Theater; Reis-, Hanf-, Flachs- und Seidenbau, Seidenspinnerei und Handel. Cavour (1864), Victor Emanuel II. und Garibaldi sind Denkmäler errichtet. — V. (Vercellae) war im Altertum Hauptstadt der Libici in Gallien, später befestigtes Municipium der Römer. Im Südosten liegen die Raudischen Felder (Campi Raudii), auf denen 101 v. Chr. Marius die Cimbern schlug.

Verdacht, die auf Beweisgründen oder Anzeichen (Indizien) beruhende Wahrscheinlichkeit, daß jemand ein Verbrechen begangen habe, die der Gewißheit oder dem direkten Beweise der That entgegengesetzt wird. Der V. ist ein entfernter, wenn ihn nur einzelne Gründe erzeugen, die zu der That in bloß mittelbare Beziehung gebracht werden können, z. B. die besonders günstige Gelegenheit zur Begehung des Verbrechens. Naher V. liegt vor, wenn der Grund desselben unmittelbar auf die That hinweist, z. B. wenn sich jemand im Besitze einer gestohlenen Sache befindet. Dringender wird der V., je mehr Gründe desselben übereinstimmend zusammentreffen. Die Verdachtsgründe sind teils vorausgehende, wie Handlungen und Äußerungen vor der That, z. B. Drohungen und Vorbereitungen, Feindschaft, ein Verhältnis, welches Beweggründe zur That enthält, frühere Verbrechen gleicher Art; teils begleitende, z. B. Anwesenheit am Orte derselben, empfangene Wunden, blutige Kleider und Gewehre, Zurücklassen eigener und Besitz solcher Sachen, welche von dem herrühren, an welchem das Verbrechen verübt worden ist; teils endlich nachfolgende, wie Handlungen, welche auf ein Bewußtsein eines begangenen Verbrechens hinweisen, z. B. Reden davon, Flucht, Bemühen die Spuren des Verbrechens zu vertilgen, Verteidigung gegen einen noch nicht ausgesprochenen V. u. s. w. Wenn das Vorhandensein eines nahen V. nach dem Urteile unabhängiger Spruchkollegien aus den Akten hervorging und der Angeschuldigte dennoch im Leugnen beharrte, so sollte nach der Peinlichen Gerichtsordnung Karls V. von 1532 zur Marter (s. Tortur) verschritten werden, um in einem Geständnisse den vollen, direkten Beweis der Schuld zu erlangen. Als man in der zweiten Hälfte des 18. Jahrh. mit Abschaffung der Folter vorging, ohne gleichzeitig die Beweistheorie zu beseitigen, ließ man bei vorliegendem Indizienbeweise eine mildere «außerordentliche» Strafe, also eine Strafe auf V., zu. Das heutige Recht verlangt hinreichenden V. schon zur Eröffnung des Hauptverfahrens, läßt andererseits dem erkennenden Gericht die freie Würdigung des Beweises ohne Unterschied, ob es sich um einen direkten oder einen Indizienbeweis handelt. (S. Indizien.) — Vgl. Glaser, Beiträge zur Lehre vom Beweis im Strafprozeß (Lpz. 1883).

Verdachung, die aus architektonischen Gliederungen gebildete Bekrönung oder das oberste Gesims einer Thür- oder Fensterumrahmung. Man unterscheidet gerade V. (Fig. 1), Spitzgiebelverdachung (Fig. 2), Bogengiebel-, gebrochene Giebelverdachung u. a. m., je nachdem sie aus einem geraden Sims, einem Fronton u. s. w. be-


Fig. 1. Fig. 2.

stehen. In der Regel befindet sich unter der V. ein Fries. Die Giebelverdachung über Fenstern und Thüren kam erst im Verlauf der Renaissance in Gebrauch. Später wurde sie namentlich in Deutschland zu einem der wichtigsten Schmuckmotive in der Fassadenarchitektur sowohl wie im Innern. Der Barockstil bildete sie zur größten Wirkung durch, indem er durch Aufrollen, Abbrechen der Gesimse, Anbringen statuarischen Schmucks starke Schattenwirkungen erzielte.

Verdämmung, im Bergbau das Absperren von Wasserzuflüssen in Strecken durch hölzerne oder gemauerte Dämme. Die hölzernen Dämme sind entweder Balkendämme, bei denen der Wasserdruck gegen die Längsfaser des Holzes wirkt, oder Keilverspündungen, die aus keilförmig bearbeiteten Hölzern zusammengesetzt sind und einem großen, in entsprechend zugearbeitete Gesteinsflächen eingetriebenen Spunde vergleichbar sind. An ihre Stelle sind in neuerer Zeit gemauerte, konische Ausschnitte einer Kugelschale darstellende Dämme getreten, welche in 2 m Stärke sehr großen Druck aushalten können. Mitunter bringt man in solche Mauerdämme sog. Dammthüren aus starkem Eisenblech ein, die sich in Angeln drehen und bei plötzlichen Wassereinbrüchen schnell geschlossen werden können.

Verdampfapparat, ein Apparat der Zuckerfabrikation, durch den die Verdampfung des Dünnsaftes aus Rüben- oder Rohrsaft, d. h. die Entfernung des größten Teils des im gereinigten Saft enthaltenen Wassers, die Überführung des Dünnsaftes in Dicksaft bewirkt wird. Früher waren hierzu offene, durch Feuer oder Dampf erhitzte Verdampfpfannen in Gebrauch und finden sich noch in vielen Kolonialzuckerfabriken, sind aber in der Rübenzuckerfabrikation ganz außer Gebrauch und allgemein durch die neuern, verbesserten oder geschlossenen V. ersetzt. Der Hauptzweck der letztern besteht darin, die Verdampfung mit geringen Kosten sowie ohne die schädliche Einwirkung hoher Siedehitze zu bewerkstelligen. Dieser Zweck wird zunächst dadurch erreicht, daß die Verdampfung unter vermindertem Luftdruck erfolgt, wodurch es möglich wird, statt des direkten (Kessel-) Dampfes entweder denjenigen anzuwenden, welcher bereits zur Bewegung von Maschinen gedient hat (Maschinendampf, Retourdampf, Rückdampf, Abdampf, indirekter Dampf) oder denjenigen, welcher sich aus verdampfendem Saft entwickelt (Saftdampf). Es können zwei, drei, vier und mehr Verdampfkörper miteinander verbunden sein, und so entstehen die Zweikörper-, Dreikörper-, Mehrkörper-Verdampfapparate. Die Kondensation des im letzten, dem Dicksaftkörper, entwickelten Saftdampfes geschieht durch den Kondensator und die Luftpumpe, die zugleich die Luft abzusaugen hat, die durch den Saft, die unvermeidlichen Undichtigkeiten und das eingespritzte Kühlwasser in die luftverdünnten Räume gelangt.

Die V. werden in ihren einzelnen Teilen in sehr verschiedener Weise ausgeführt, und auch die Ableitungs- und Verwendungsart der Dämpfe und des daraus durch Verdichtung entstehenden Wassers ist sehr verschieden.

Eine besondere Gestalt der V. stellen die neuern Rieselverdampfapparate dar. Ihre Einrichtung beruht auf dem schon lange aufgestellten Grundsatz, die zu verdampfende Flüssigkeit in möglichst dünner Schicht unter fortwährender Bewegung nur sehr kurze Zeit mit der Heizfläche in Berührung zu bringen. Die Vorzüge bestehen vornehmlich in rascherer, billigerer Verdampfung bei besserer Erhaltung der Saftbeschaffenheit.

Verdampfen oder Verflüchtigen, die Umwandlung eines Körpers durch Erwärmung in Dampf (s. d., Abdampfen und Verdunstung).

Verdampfungswärme, s. Dampf.

Verdauung (Digestio), in der Physiologie derjenige Prozeß, durch den die genossenen Nahrungsmittel zur Aufnahme in die Säftemasse des Körpers geschickt gemacht werden. Viele und darunter die wichtigsten Nahrungsmittel werden in fester Form genossen, in der sie nicht in die Ernährungsflüssigkeiten des Körpers (Blut, Chylus) übergehen können, sondern zuvor verdaut werden müssen. Die V. beruht im wesentlichen auf der Verflüssigung und chem. Umwandlung der Nahrungsmittel, die mit ihrer mechan. Verkleinerung in der Mundhöhle beginnt und durch die verschiedenartigen Verdauungsflüssigkeiten: den Mundspeichel, den Magensaft, Darmspeichel, Darmsaft und die Galle bewirkt wird. Die bei der V. beteiligten Organe werden als Verdauungsorgane, ihre Gesamtheit als Verdauungsapparat bezeichnet. Der Mundspeichel, der sich den Speisen bereits beim Kauen beimischt, durchfeuchtet den Bissen und bewirkt zugleich durch sein eigentümliches Ferment, das Ptyalin, die Umwandlung des Stärkemehls in Dextrin und weiterhin in Zucker. Im Magen (s. d.) setzt sich die Wirkung des Speichels auf das Stärkemehl noch fort. Der Magensaft ist eine stark saure Flüssigkeit, die eine eigentümliche fermentartige Substanz (Pepsin, s. d.) enthält, durch deren Einwirkung, bei Gegenwart von Säure, die Eiweißkörper, Leimsubstanzen und leimgebenden Gewebe in flüssige Substanzen (Peptone) verwandelt werden. Weiterhin ist im Magensaft auch ein Labferment enthalten, welches das Casein der Milch auch in neutraler oder alkalischer Lösung niederschlägt, sowie ein Ferment, das den Milchzucker in Milchsäure überführt. Auf die Fette, die dritte Klasse der Nahrungsbestandteile, übt weder der Speichel noch der Magensaft eine Veränderung aus. Aus dem Magen gelangt dann der Speisebrei (Chymus) in den Darmkanal und kommt hier zunächst mit dem Bauchspeichel und der Galle sowie mit dem Darmsaft in Berührung, durch die alle in ihm enthaltene freie Säure abgestumpft wird. Der Bauchspeichel, das stark alkalische Sekret der Bauchspeicheldrüse (s. d.), teilt mit dem Darmsaft die Eigenschaft, Eiweißkörper in Peptone, Stärkemehl in Zucker überzuführen und die Fette in seine Verteilung zu bringen (zu emulgieren), zeichnet sich aber vor allen andern Verdauungssäften noch dadurch aus, daß er die neutralen Fette in ihre nächsten Bestandteile, in Fettsäure und Glycerin, zerlegt. Wäre dies nicht der Fall, so würde die Aufsaugung der Fette durch die wässerig-feuchte Darmschleimhaut viel schwieriger. Die Fettsäuren aber, die sich im Darm mit den vorhandenen Alkalien verbinden, bilden so in Wasser lösliche Seifen und gelangen dadurch leichter in das Blut und den Chylus. Unterstützt wird die Aufsaugung der Fette durch die Galle (s. d.), weil diese wässerig-feuchte Häute für Fette benetzbar macht. Weiterhin wirkt die Galle anregend auf die Muskulatur des Darms, schränkt die faulige Zersetzung des Darminhalts ein und bewirkt durch ihre reichliche Ergießung den hinreichenden Wassergehalt der Fäces, so daß diese leicht entleert werden können. Die nicht verdauten und nicht aufgesaugten Speisereste gelangen weiter in den Dickdarm, wo-

selbst sie festere Form annehmen, in der sie dann als Exkremente (s. d.) den Körper verlassen.

Der Dünndarm hat aber noch eine weitere wichtige Bedeutung für die V. als die, die Stätte für die Auflösung der Nahrungsmittel abzugeben. Namentlich in seinem obern Abschnitt ist seine Schleimhaut in viele Falten ausgestülpt, die alle mit fast mikroskopisch kleinen zapfenförmigen Anhängen (Zotten) besetzt sind; man schätzt die Zahl dieser Zotten auf etwa 4 Millionen. Dadurch gewinnt der enge Dünndarm eine viel größere Oberfläche, als er sonst haben würde (gegen 2,5 qm, also fast das Doppelte der äußern Leibesoberfläche), und diese Oberfläche ist allseitig mit verdauter Substanz umspült. Die blutreichen Zotten nehmen nun die verdaute (löslich gewordene) Substanz in sich auf, wobei sie durch eine besondere mechan. Vorrichtung unterstützt werden, daß sie die Flüssigkeit, ähnlich wie eine Spritze, in sich saugen. Jede einzelne Zotte enthält den Anfang eines Chylusgefäßes, und diese Wurzeln setzen sich weiterhin in der Darmschleimhaut zu Stämmchen, diese endlich zu Stämmen zusammen, die durch die Bauch- und Brusthöhle, von vielen Lymphdrüsen unterbrochen, ihren Verlauf nehmen, um zunächst ihren Inhalt in der Nähe des Herzens in das Blut zu ergießen. (S. Chylus.) Die Blutgefäße der Darmschleimhaut aber sammeln sich in der Pfortader, die ihr Blut der Leber zuführt, wo also zunächst eine weitere Verarbeitung der verdauten Nahrung statthat. Nicht zu jeder Zeit sind übrigens die Verdauungsorgane im stande, zu verdauen. Der Bauchspeichel wird es erst, nachdem der Magen schon eine lange Zeit in Thätigkeit war; der Magen sondert erst Verdauungsflüssigkeit ab, wenn Speise in ihn gelangt; die Leber endlich liefert erst Galle, wenn ihr bereits verdaute Substanz zugeführt wurde. Es ist weiterhin leicht begreiflich, daß die Verdauungsorgane im kranken Zustande ihre Thätigkeit einschränken müssen. Der Magen übt z. B. seine volle Thätigkeit nicht bei Magenkatarrh, und bei Darmkatarrh ist sowohl die V. als die Aufsaugung gestört. Auch vermögen die Verdauungsorgane nicht jedwede Substanz aufzulösen, die Verdaulichkeit der Nahrungsmittel, ihre Eigenschaft, mehr oder minder rasch und leicht die Umwandlungen im Verdauungsapparat durchzumachen und die verwertbaren Nährstoffe an den Körper abzugeben, ist verschieden. Leicht verdaulich sind gut zerkleinerte, fett- und cellulosearme Nahrungsmittel; schwer verdaulich sind fettreiche, feste Speisen, die die Nährstoffe in sehr großer Konzentration enthalten, wie z. B. Käse, oder welche, teils grob mechanisch (schweres Brot), teils durch Gärungen (ranzige Butter) die Verdauungsapparate übermäßig reizen. Weich gekochte Nahrungsmittel verdauen sich leichter als harte, gequollenes Stärkemehl leichter als rohes. (S. Ernährung, Nahrungsmittel, Stoffwechsel.) — Vgl. Ewald, Klinik der Verdauungskrankheiten (3. Aufl., 2 Bde., Berl. 1890—93); Graham, Physiologie der V. und Ernährung (deutsch bearbeitet von Hahn, 5. Aufl., Cöthen 1893); Rosenheim, Pathologie und Therapie der Krankheiten des Verdauungsapparates (2 Tle., Wien 1891—93; Tl. 1, 2. Aufl. 1896); Fleiner, Lehrbuch der Krankheiten der Verdauungsorgane (Stuttg. 1896); Gamgee, Die physiol. Chemie der V. mit Einschluß der pathol. Chemie (deutsch, Wien 1897).

Verdauungsbeschwerde, s. Indigestion.

Verdauungsfieber, leichte Fiebererscheinungen, die bei Rekonvalescenten und geschwächten Personen nach reichlichen Mahlzeiten während der Verdauung auftreten.

Verdauungsorgane, s. Verdauung.

Verdauungsschwäche, s. Dyspepsie.

Verde antico (ital., d. h. altes Grün), Bezeichnung grüner, im Altertum zu Ornamenten benutzter Gesteine. Dazu gehört vor allem der schöne Porfido verde antico («grüner antiker Porphyr», von Plinius in seiner «Historia naturalis», XXXVI, 11, Marmor lacedaemonium viride genannt), ein aus den Steinbrüchen zwischen den jetzigen Orten Lebetsova und Marathonisi im südl. Peloponnes gewonnener Diabasporphyrit mit einer olivengrünen Grundmasse, in der grünlichweiße Feldspate (Labradorite) und dunkelgrüne kleine Augite liegen. Andererseits bezeichnet man mit diesen Namen Serpentine mit Schnüren, Adern und Knauern von weißem Kalkstein und weißen Kalk mit Serpentinadern. (S. Marmor.)

Verdeck, s. Deck.

Verde di Corsica (ital., d. h. corsisches Grün), ein schönfarbiges, zu Ornamenten verwandtes Gestein, das eine Varietät des Gabbros (s. d.) darstellt, zusammengesetzt aus grauweißem oder bläulichweißem Saussurit und grasgrünem Smaragdit. Das Gestein findet sich anstehend oder in Blöcken in Corsica um Alauzano und Orezza, in den Bergen von San Pietro di Rostino, um Rutali, an den Ufern des Fiumalto und andern Orten.

Verden. 1) **Kreis** im preuß. Reg.-Bez. Stade, hat 408,78 qkm und (1895) 26062 (13542 männl., 12520 weibl.) E., 1 Stadt und 54 Landgemeinden. — 2) **Kreisstadt** im Kreis V., an der schiffbaren Aller, 5 km von deren Mündung in die Weser, an der Linie Hannover-Bremen der Preuß. Staatsbahnen, Sitz eines Landgerichts (Oberlandesgericht Celle) mit 21 Amtsgerichten (Achim, Ahlden, Bassum, Blumenthal, Bruchhausen, Dorum, Geestemünde, Hagen, Hoya, Lehe, Lesum, Lilienthal, Nienburg, Osterholz, Rotenburg in Hannover, Stolzenau, Sulingen, Syke, Uchte, V., Walsrode), eines Amtsgerichts, Hauptsteueramtes und einer Handelskammer, hat (1895) 9594 E., darunter 537 Katholiken und 97 Israeliten, in Garnison Stab und 2. bis 4. Abteilung des 2. hannov. Feldartillerieregiments Nr. 26, Postamt erster Klasse, Telegraph, Fernsprecheinrichtung, Reste der ehemaligen Befestigung, schöne got. Domkirche, Andreas- und Johanniskirche, kath. Kirche (1894), Synagoge, königl. Domgymnasium, Lehrerseminar, Präparandenanstalt, höhere Mädchen-, Handelsschule, Krankenhaus, Wasserleitung, Kanalisation, Gasanstalt, Schlachthof, Sparkasse, Vorschußverein; landwirtschaftliche Maschinen-, Seifen-, Cigarren- und Tabakfabriken, Brauereien, Brennereien, Gerbereien, Dampfmühlen und Viehmärkte. — V. war früher ein Bistum, das Karl d. Gr. stiftete. Die Reformation wurde von Bischof Eberhard von Holle (1566—86) durchgeführt. Der Westfälische Friede säkularisierte das Bistum und überließ es als deutsches Reichslehn der Krone Schweden unter dem Titel eines Herzogtums. Von Schweden kam es 1719 an Hannover. Seit 1807 in franz. Gewalt, ward es 1810 zum Königreich Westfalen geschlagen, dann mit Frankreich vereinigt; 1814 kam es wieder an Hannover, 1866 an Preußen. — Vgl. Pfannkuche,

ältere Geschichte des vormaligen Bistums V. (Verden 1830); ders., Neuere Geschichte des vormaligen Bistums V. (ebd. 1834); von Hodenberg, Verdener Geschichtsquellen (2 Bde., Celle 1856—57); Ortenberg, Aus V.s Vergangenheit (Stade 1876).

Verdi, Giuseppe, ital. Komponist, geb. 9. Okt. 1813 zu Busseto (Parma), studierte in Mailand beim Kapellmeister Lavigna und brachte 1839 seine erste Oper, «Oberto, conte di San Bonifazio», mit Erfolg auf die Bühne. Kein Glück machte er mit seiner zweiten Oper: «Un giorno di regno, ossia il finto Stanislao», die 1840 ebenfalls auf der Scala in Mailand in Scene ging. Dagegen wurde 1842 (wieder in Mailand) die Oper «Nabuccodonosor» mit Beifall aufgenommen und begründete seinen Ruf. 1843—44 komponierte er die Opern «I Lombardi alla prima crociata» (für Mailand), «Ernani» (für Venedig) und «I due Foscari» (für Rom), von denen namentlich die beiden erstern großes Glück machten. Sodann folgte eine ganze Reihe von Opern, von denen jedoch nur eine: «Luisa Miller» (1849 für Neapel), namhaftern Erfolg hatte. 1847 lieferte V. für die Große Oper in Paris eine Bearbeitung seiner «Lombardi», die den Titel «Jérusalem» führte. Zu Popularität, auch außerhalb Italiens, gelangte V. durch die Opern «Rigoletto» (Vened. 1851), «Il Trovatore» (Rom 1852) und «La Traviata» (Vened. 1863). Seine für die Große Oper in Paris komponierten «Vêpres siciliennes» wurden 1855 ziemlich kühl aufgenommen, und auch andere Stücke hatten wenig Erfolg. Dagegen gefiel wieder mehr «Un ballo in maschera» (Rom 1859). Für die ital. Oper in Petersburg schrieb V. «La forza del destino» und brachte dieses Werk 1863 persönlich in Petersburg in Scene, ohne damit Erfolg zu erzielen. Ende 1866 wurde seine Oper «Don Carlos» zuerst in der Großen Oper zu Paris mit zweifelhaftem Erfolg gegeben. Einen vollkommenen Erfolg erzielte er aber wieder mit der für den Vicekönig von Ägypten geschriebenen Oper «Aïda» (1871), die zum Teil in Rich. Wagners Bahn einlenkt und eine ähnliche Wandlung des Stils bekundet wie die Oper «Tell» bei Rossini. Ein Requiem, das dem Andenken Manzonis gewidmet ist, erregte durch die meisterhafte Art, mit welcher Chor- und Orchestermassen zu unerwarteten Effekten vereinigt sind, überall Bewunderung. Die neuesten dramat. Arbeiten V.s sind «Otello» (1887 in der Scala zu Mailand) und die komische Oper «Falstaff» (ebd. 1893), die sich der Wagnerschen Methode nähern. Seit 1872 ist V. Senator des Königreichs Italien; seinen Aufenthalt hat er auf seinem Landgut Sant' Agata bei Busseto. Eine Gesamtausgabe seiner Werke erscheint seit 1896 in Mailand. — Vgl. Pougin, V. Sein Leben und seine Werke (deutsch, Lpz. 1887); Monaldi, Giuseppe V. und seine Werke (deutsch, Stuttg. 1897).

Verdichtung, jede Verringerung des Volumens eines Körpers; sie kann durch äußern Druck geschehen und heißt dann Kompression. Die durch Temperaturerniedrigung bewirkte V. wird auch mit Kontraktion bezeichnet. Kondensation heißt die V., wenn Gase oder Dämpfe durch Abkühlung oder äußern Druck oder beide zugleich in den tropfbarflüssigen Zustand übergeführt werden (s. Dampf, Koercibel). Eine V. von Gasen tritt auch bei der Absorption (s. d.) ein.

Verdienstkreuz, s. Franz-Josephs-Orden, Geistliches Verdienstkreuz und Militärverdienstkreuz. V. wurden auch anläßlich des Deutsch-Französischen Krieges von 1870 und 1871 in den meisten deutschen Staaten gestiftet.

Verdienstorden. 1) Anhaltischer V. für Wissenschaft und Kunst, gestiftet und dem Hausorden Albrechts des Bären (s. Albrechtsorden) affiliiert 20. Sept. 1875. Ordenszeichen ist ein längliches, von einer Krone bedecktes Medaillon mit in 24 Strahlen auslaufendem Rand; im Avers die Chiffre F mit der Umschrift «Herzog von Anhalt»; im Revers zwischen zwei Lorbeerkränzen die Inschrift «Für Wissenschaft und Kunst». Das Band ist rot mit grünem Mittelstreifen. — 2) V. der bayrischen Krone, s. Kronenorden. — 3) Belgischer Civilverdienstorden, gestiftet 21. Juli 1867 für bürgerliche Verdienste und mutige Thaten in zwei Graden: Kreuz (mit zwei Klassen) und Medaille (mit drei Klassen). Das Kreuz ist achtspitzig, weiß emailliert mit goldener (2. Klasse silberner) Einfassung; im weißen Mittelfeld die doppelt verschlungene Chiffre L in Gold (2. Klasse in Silber); zwischen den Winkeln die Arme eines Lilienkreuzes. — 4) V. Philipps des Großmütigen, hess. Orden, s. Philippsorden. — 5) Italienischer Civilverdienstorden von Savoyen, gestiftet 29. Okt. 1831 in einer Klasse durch König Karl Albert von Savoyen. Ordenszeichen ist ein blau emailliertes einfaches Kreuz; auf dem Mittelschild vorn der Namenszug des Stifters, hinten die Inschrift «Al merito civile 1831»; das Band ist blau, weiß gerändert. — 6) Japanischer V. der goldenen Weihe, gestiftet 11. Febr. 1890 für Militärverdienst in sieben Klassen. Ordenszeichen ist ein Stern von acht Strahlen; die senkrechten und wagerechten bestehen aus je fünf purpurroten, die übrigen aus je fünf gelben Strahlenbüscheln. Der Stern ist belegt mit zwei japanischen, dunkelblau emaillierten Kampfschilden, auf jedem ein Speer mit silberner Spitze und purpurrotem Bannertuch. Das Ganze überdeckt ein Wehrgehänge mit japan. Degen, auf dem eine goldene Weihe sitzt. Das Band ist hellgrün mit zwei weißen Streifen. — 7) Preußischer V., s. Mérite (Orden pour le). — 8) Sächsischer V., gestiftet als Civilverdienstorden von König Friedrich August I. 7. Juni 1815, mit Statutennachträgen vom 24. Sept. 1849, 9. Dez. 1870 und 31. Jan. 1876. Er besteht aus Großkreuzen, Komturen 1. und 2. Klasse, Rittern und Kleinkreuzen. Durch Statutennachtrag vom 29. Okt. 1866 kann er auch für Kriegsverdienste (dann mit zwei gekreuzten Schwertern) verliehen werden. Ordenszeichen ist ein achteckiges, weiß emailliertes, goldenes Kreuz, dessen Mittelschild auf der Vorderseite das sächs. Wappen mit der Umschrift «Fr. Aug. K. v. Sachsen 7. Juni 1815», auf der Rückseite innerhalb eines Eichenkranzes die Inschrift «Für Verdienst und Treue» (bei Ausländern: «Dem Verdienste») zeigt. Durch die Kreuzwinkel geht ein goldbordierter grüner Rautenkranz. Das Band ist weiß mit zwei grasgrünen Streifen. (S. Tafel: Die wichtigsten Orden I, Fig. 21.) — 9) Waldeckscher Civilverdienstorden, gestiftet 3. Juli 1857, mit Statutenänderungen vom 14. Jan. 1871 und 26. Sept. 1878, in drei Klassen. Ordenszeichen der ersten Klasse ist ein achtspitziges, weiß emailliertes, goldenes Kreuz. Dieses trägt innerhalb goldbordierten, dunkelblauen Reifes mit der Umschrift «Dem Verdienste» ein goldenes Medaillon mit schwarzem Stern, der wiederum mit weißem, ein rotes Ankerkreuz zeigendem Medaillon belegt ist. Bei der zweiten Klasse ist das Kreuz weiß emailliert, vergoldet, bei

der dritten mattsilbern mit polierten Rändern. Das Band ist gelb mit rot-schwarzen Randstreifen. (S. auch Militärverdienstorden.)

Verdikt (vom lat. veredictum), Wahrspruch (s. d.).

Verdingung, die Abschließung eines Dienstmietvertrags (s. Dienstmiete); auch soviel wie Werkverdingung (s. d.).

Verdingungsvorschrift (militär.), s. Bekleidungswirtschaft.

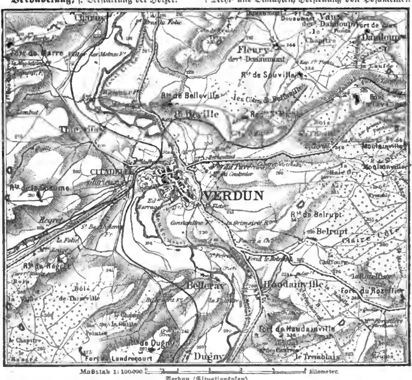
Verdorbener Magen, s. Magenkatarrh.

Verdorbenes Fleisch, s. Fleischbeschau.

Verdränger, Kolben der Heißluftmaschine (s. d.).

Verdrehung, s. Torsion.

Verdübelung, s. Verstärkung der Hölzer.



Maßstab 1:100000 Kilometer.

Verdun (Situationsplan).

Verdun (spr. wärrdöng). 1) **Arrondissement** im franz. Depart. Meuse in Lothringen, hat auf 1491,18 qkm (1896) 82585 E., 7 Kantone und 149 Gemeinden. — 2) Verdun-sur-Meuse, lat. Verodunum, Viridunum, **Hauptstadt** des Arrondissements V., zwischen Höhen an der hier in fünf Arme geteilten Maas, an den Linien Reims-Conflans und Toul-Sedan der Ostbahn, ist Sitz des Kommandos der 79. Infanterie- und der 3. Husarenbrigade, eines Bischofs, hat israel. Kultus, Gerichtshof erster Instanz, Handelsgericht, eine Ackerbaukammer, Forstinspektion, Sparkasse und (1896) 12780, als Gemeinde 22152 E., in Garnison Teile des 147., 148., 150. Infanterieregiments, des 1. Jägerbataillons, des 3. und 8. Husarenregiments und das 4. und 5. Fußartilleriebataillon, ferner ein Großes und Kleines Seminar, Spitäler, Bibliothek (40000 Bände und 400 Handschriften), Museum und Theater, Kathedrale aus dem 11. und 12. Jahrh., der moderne Bischofspalast mit Garten, Stadthaus (17. Jahrh.), der Justizpalast, das große neue Collège und die zweitürmige Porte Chaussée zum Teil aus dem 15. Jahrh. (jetzt Militärgefängnis). Auf dem Platz Ste. Croix steht seit 1855 die Bronzestatue des Generals Fr. de Chevert (gest. 1769) von Lemaire. Bedeutend ist die Fabrikation von Konfitüren, Dragées und Liqueuren; außerdem giebt es Brauerei, Kunsttischlerei, Lohgerberei, Mehl- und Ölmühlen, Herstellung von Posamenten und Branntwein und Handel mit Holz, Vieh, Getreide und Wein sowie Marmorbrüche.

Die mit bastionierter Umwallung (mit Hornwerk St. Victor) und Citadelle versehene Stadt (s. vorstehenden Situationsplan) ist, ihrer Wichtigkeit als linker Flügelstützpunkt der Linie Verdun-Toul entsprechend, seit 1874 durch eine starke Gürtelfortlinie zu einem großen Waffenplatz gestaltet. **Am linken Maasufer** liegen im Halbkreis (etwa 6 km Radius) in erster Linie 4 Werke: **Bois de Chapitre, Baleycourt, Bois de Sartelles, Germonville,** im S. auf die Forts **Landrecourt und Dugny,** im W. auf **Bois-Bourrus, Marre und 2 Flügelposten gestützt;** hinter ihnen in zweiter Linie die **Forts Regret und Chaume,** die

Werke Chana und Choisel. Am rechten Ufer besteht die innere Linie aus 7 Forts: Belleville, St. Michel, Souville, Tavanne, Belrupt, Rozellier, Haudainville und einigen Zwischenwerken. Die äußere, an den Ostrand der Côtes vorgeschobene Stellung umfaßt auf 9 km Länge die Forts Vaux, Moulainville, die Werke Hardaumont, Laufée, Eix, Manesel, Châtillon und 11 Batterien; im N. schließt sie sich mit der Stellung Fort Douaumont-Côte de Froide (11 Werke) an die Maas an. Der ganze Umfang mißt 48 km. Den Zwischenraum Verdun-Toul (53 km) schließt die Sperrfortkette Génicourt, Troyon, Les Paroches, Camp des Romains, Liouville, Gironville, Jouy-sous-les-Côtes.

Im Vertrag zu V. (Aug. 843) teilten sich Kaiser Lothar I. und seine Brüder Ludwig der Deutsche und Karl der Kahle in das Fränkische Reich. (S. Deutschland [und Deutsches Reich, Geschichte].) V. selbst kam an Lothringen, 870 mit diesem an Ostfranken und gehörte fortan zum Deutschen Reich. Das Land V. oder Verdunois, früher den Herzögen von Lothringen gehörig, die es durch eigene Grafen regieren ließen, wurde von Balduin, dem Bruder Gottfrieds von Bouillon, den Bischöfen von V. käuflich überlassen, die mit der reichsfreien Stadt V. unablässige Fehden zu führen hatten. Durch den Krieg Heinrichs II. mit Karl V. kam die Stadt 1552 an Frankreich, wurde aber nebst ihrem Gebiete erst im Westfälischen Frieden mit Metz und Toul abgetreten. Vauban befestigte die Stadt. Am 25. Sept. 1870 wurde V. cerniert und seit 13. Okt. belagert, worauf es 8. Nov. mit 4000 Mann und 136 Geschützen kapitulierte.

Verdunstung, der Übergang einer Flüssigkeit in Dampfform bei jeder beliebigen Temperatur an ihrer Oberfläche (s. Abdampfen, Abdunsten und Flüchtigkeit). Für manche Flüssigkeiten hat man die Temperaturgrenze gefunden, unterhalb deren sie nicht noch weiter verdunsten; so liegt beispielsweise die Verdunstungsgrenze des Quecksilbers bei —6° C., die der Schwefelsäure bei der gewöhnlichen Lufttemperatur. Temperaturerhöhung vermehrt die Flüchtigkeit einer Flüssigkeit. Die V., die hierbei an der Oberfläche der Flüssigkeit vor sich geht, beginnt bei einem bestimmten Wärmegrade auch im Innern, und man sagt alsdann, die Flüssigkeit siedet. (S. Sieden.) Die V. des Wassers an der Erdoberfläche ist für verschiedene Fragen der Land- und Forstwirtschaft von großer Wichtigkeit. Die von der Luft aufgenommenen Wasserdampfmengen sind unter sonst gleichen Umständen von der Beschaffenheit der Erdoberfläche abhängig; sie werden über feuchten Wiesen größer sein als dort, wo das feuchte Erdreich durch eine harte, trockne Rinde vor V. geschützt ist. Die Gesetze dieser V. sind noch nicht genügend ermittelt worden. Die im Verdunstungsmesser (s. d.) gemessenen Verdunstungsmengen sind zunächst kein Maß für die Dampfmengen, die der Luft zugeführt werden, da im Verdunstungsmesser die V. unter ganz andern Verhältnissen stattfindet als an der Erdoberfläche.

Verdunstungsmesser, Atmometer, Atmidometer, Evaporimeter, Instrument zur Bestimmung der Größe der Verdunstung des Wassers an verschiedenen Stellen der Erdoberfläche. Beim Wildschen V. ruht eine Schale von einem Quadratdecimeter Querschnitt auf einer Zeigerwage. Der Gradbogen, vor dem der Zeiger spielt, ist so geteilt, daß man sofort die Höhe der verdunsteten Wasserschicht ablesen kann. Man füllt also das Gefäß, bis der Zeiger auf 0 steht, und kann dann zu jeder beliebigen Zeit nachher auf einen Blick die bis zu diesem Augenblick verdunstete Wassermenge bestimmen. Wie die vom V. gelieferten Zahlen für die Frage zu verwerten sind, wieviel Wasser an dem betreffenden Orte von der Erdoberfläche an die Luft abgegeben worden ist, hat man noch nicht feststellen können (s. Verdunstung).

Verdunstungswärme, die latente Wärmemenge, welche zum Verdunsten der Flüssigkeiten verbraucht wird.

Verdunstungszone, s. Bd. 17.

Verdursten, s. Durst.

Verdy du Vernois (spr. wärrdi dü wärrnŏá), Julius von, preuß. General der Infanterie, geb. 19. Juli 1832 zu Freistadt in Schlesien, trat 1850 aus dem Kadettenkorps als Offizier in das 14. Infanterieregiment, dessen Geschichte er bearbeitete (Bromb. 1860), war 1863—65 in Warschau beim Stabe des russ. Oberbefehlshabers und wurde 1866 Major. Den Feldzug in Böhmen machte er im Generalstabe des Oberkommandos der Zweiten Armee mit, den Krieg gegen Frankreich als Abteilungschef im Großen Generalstabe, in dem er nach dem Friedensschlusse verblieb, während er gleichzeitig (1867—72) als Lehrer an der Kriegsakademie fungierte. Nachdem er 1876 zum Generalmajor befördert war, wurde V. 1879 Direktor des Allgemeinen Kriegsdepartements im Kriegsministerium, 1881 Generallieutenant und 1883 Commandeur der 1. Division zu Königsberg i. Pr., 1887 Gouverneur von Straßburg i. E., 1888 General der Infanterie und im April 1889 Kriegsminister. Bei der Verteidigung der Militärvorlage im Sommer 1890 machte seine Angabe, daß die Militärverwaltung die praktische Durchführung der Scharnhorstschen Idee der allgemeinen Wehrpflicht allmählich zur Verwirklichung bringen müßte, allgemeines Aufsehen. Bald darauf, 6. Okt., trat er zurück. V. ist einer der hervorragendsten deutschen Militärschriftsteller. Die Universität Königsberg promovierte ihn 1894 zum Doctor philosophiae h. c. Er schrieb: «Die Teilnahme der 2. Armee am Feldzuge 1866» (anonym, Berl. 1866), «Studien über Truppenführung» (ebd. 1873—83), «Kriegsgeschichtliche Studien nach der applikatorischen Methode» (ebd. 1876), «Beitrag zum Kriegsspiel» (ebd. 1876; 2. Aufl. 1881), «Beitrag zu den Kavallerie-Übungsreisen» (ebd. 1876), «Über praktische Felddienstaufgaben» (ebd. 1887; 6. Aufl. 1890), «Studien über Felddienst» (ebd. 1887; 2. Aufl. 1895), «Studien über den Krieg» (3 Hefte, ebd. 1891 u. 1892; Tl. 2, Heft 1, ebd. 1896), «Im Großen Hauptquartier 1870/71. Persönliche Erinnerungen» (ebd. 1895). V. hat durch die Studien über Truppenführung die applikatorische Lehrmethode zuerst auf die Kriegführung angewendet und ist auch der intellektuelle Urheber der Kavallerie-Übungsreisen und der systematischen Ausbildung höherer Truppenführer für den Festungskrieg. Ein von ihm verfaßtes Trauerspiel «Alarich» wurde 1894 in Straßburg aufgeführt.

Veredelung, Inokulation, Impfung, die Übertragung einer Knospe (Auge) oder eines Zweigs (Edelreis, s. d.) einer edlern Pflanze auf einen weniger edeln Stamm (Grundstamm, Wildling) dergestalt, daß eine bleibende innige Vereinigung beider miteinander erfolgt. Dies Ziel wird um so sicherer erreicht, je näher beide Teile einander verwandt sind, je schneller die V. ausgeführt wird, je dichter die

Schnittflächen und Ränder des Edelreises denen des Wildlings anliegen. Alle V. müssen, um der Luft und den atmosphärischen Niederschlägen den Zutritt zu entziehen, sorgfältig mit Woll- oder Bastfäden oder mit mit Baumwachs bestrichenen Papierstreifen verbunden werden. Zweck der V. ist die Erhaltung reiner Formen und Varietäten (Spielarten) in ihren charakteristischen Eigentümlichkeiten, Merkmalen u. s. w., soweit dies vermittelst der Vermehrung durch Samen, Ableger, Stecklinge u. s. w. nicht ermöglicht werden kann, wie z. B. bei der Anzucht von Hängebäumen und Obstsorten. Den wissenschaftlich und praktisch festgestellten Einfluß der Unterlage auf das Edelreis und auch umgekehrt benutzt man zur V. schwachwüchsiger Arten auf starkwüchsige und verschafft ihnen die Eigenschaft der letztern, so bei Pavia rubra *Poir.* auf Aesculus carnea *Willd.*; umgekehrt freilich ist der Erfolg nicht immer so günstig. Durch V. wird auch häufig die Widerstandsfähigkeit einiger zarterer Gehölze und verschiedener Obstsorten gegen hohe Kältegrade gehoben, während sie bei andern vermindert wird; beispielsweise sind nach neuern Erfahrungen auf Rosa laxa *Hort. Froebel* veredelte Theerosen weniger empfindlich als auf Rosa canina *L.*, weil sie, die entsprechende Eigenschaft der erstern annehmend, ihren Trieb früher beendigen; so ist auch der Pfirsich auf Mandel veredelt empfindlicher als auf Pflaume u. s. w. Ferner ist man in der Lage, durch sorgfältige Auswahl entsprechender Unterlagen nur auf fruchtbarem Boden gedeihende Gehölze auch auf magerm Boden mit Erfolg zu kultivieren, während man in der Obstbaumzucht außer den direkten V. noch die sog. Zwischenveredelungen benutzt, um schwach treibende, zur Stammbildung sich nicht eignende Sorten auch hochstämmig veredeln zu können.

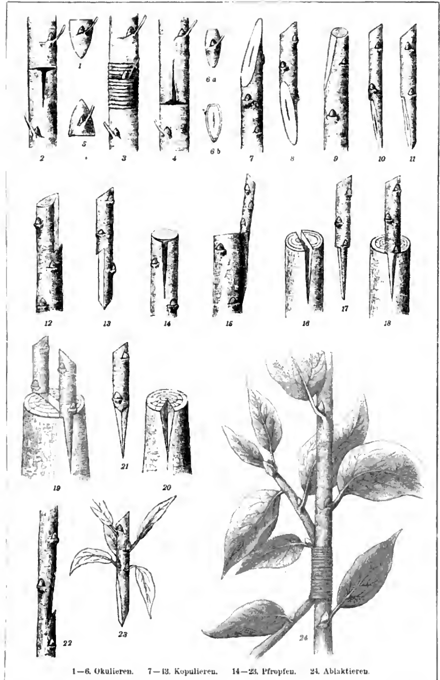
Die V. kann nach Maßgabe der verschiedenen Methoden im allgemeinen zu jeder Zeit vorgenommen werden; man unterscheidet: 1) Frühjahrsveredelung, bei Beginn der Saftcirkulation (März bis Mai); 2) Sommerveredelung, während des Johannistriebes (Juli und August); 3) die weniger gebräuchliche Herbstveredelung, bei der die aufgesetzten Edelreiser zu lange Zeit ohne Saftverbindung bleiben und demzufolge leichter dem Verdorren preisgegeben sind; endlich 4) die in geschlossenen Räumen auszuführende Hand- oder Topf-Winterveredelung (Dezember bis Februar).

Die Veredelungsmethoden sind: 1) Okulieren, Okulation oder Äugeln (s. Tafel: Veredelungsmethoden, Fig. 1—6), die denkbar günstigste V., da die dem Wildling zugefügte Verletzung eine äußerst geringe ist und die Vernarbung derselben, selbst wenn die V. fehlschlägt, sehr schnell vor sich geht. Man überträgt schildförmig vom Edelreise getrennte Augen (Fig. 1) auf einen Wildling, indem man diesen mittels des Okuliermessers (s. Tafel: Gartengeräte, Fig. 7) mit einem bis auf den Splint gehenden ⊤-förmigen Einschnitt versieht, nach Lösung der Rinde (s. Tafel: Veredelungsmethoden, Fig. 2) das Auge so einschiebt, daß der Querschnitt des Schildchens genau mit dem entsprechenden des Wildlings zusammenpaßt und dann, das Auge frei lassend, verbindet (Fig. 3). Das auch angewendete Okulieren in umgekehrter Form, d. h. mit ⊥-förmigem Einschnitt (Fig. 4) und entsprechend zugeschnittenem Augenschilde (Fig. 5), ist bei allen starkmarkigen Unterlagen (Rosen) weniger empfehlenswert, weil bei etwaigem Windbruch oder sonstigen widrigen Verhältnissen das Edelauge mit verloren geht. Zu unterscheiden ist a. das Okulieren aufs treibende Auge im Frühjahr, weil der Trieb noch in demselben Sommer zur Entwicklung gelangt; man wendet es an bei fast allen feinern Gehölzen und Rosen, einerseits damit deren Triebe noch vor Eintritt des Winters vollständig erstarken, andererseits um Zeit zu gewinnen; b. das Okulieren aufs schlafende Auge, weil der Trieb sich erst im kommenden Frühjahr entwickelt; man benutzt es außer bei vielen Gehölzen, wie Acer, Aesculus, Castanea, Crataegus, Gleditschia, Mespilus, Sorbus, Syringa u. a., fast ausnahmslos bei Obstbäumen. In beiden Fällen ist erste Bedingung, daß Wildling und Edelreis gut im Safte sich befinden und daß, sofern dies nicht der Fall, die Saftcirkulation durch reichliches Wässern vor der V. thunlichst gefördert wird. Löst nur der Wildling, nicht aber das Edelreis, dann beläßt man den einzusetzenden Augen etwas Holz (Fig. 6a u. b); löst jedoch weder das eine noch das andere, dann wendet man das namentlich zur Ausfüllung etwa am Spalierobst entstandener Lücken gebräuchliche Anäugeln an. Das auch in diesem Falle mit einem dünnen Holzschildchen versehene Auge wird an den Ausschnitt des Wildlings angelegt und sogleich verbunden. Das Anäugeln kann bei der Frühjahrs- und Sommerveredelung benutzt werden.

2) Kopulieren, Kopulation oder Schäften, zu Frühjahrs- und Winterveredelung sehr beliebt und, gleich der vorigen Methode, nur geringe Verletzungen verursachend. Wildling und Edelreis müssen von thunlichst gleicher Stärke sein, niemals aber letzteres stärker als ersterer; beide schneidet man mit dem Kopuliermesser (s. Tafel: Gartengeräte, Fig. 8) schräg zu, so daß die Schnittflächen gleiche Längen erhalten (s. Tafel: Veredelungsmethoden, Fig. 7 u. 8), achtet darauf, daß Rinde auf Rinde, bei geringerer Stärke des Edelreises wenigstens auf einer Seite, genau aufeinander paßt und verbindet sie dann. Ähnlich ist das Anschäften (Fig. 9 u. 10), auch Anplatten genannt, und das Sattelschäften (einfach und doppelt, Fig. 11—13); beide Arten werden bei allen zu kopulierenden Stämmen angewandt, die bedeutend stärker als die Edelreiser sind. Diese werden ebenso wie beim einfachen Kopulieren und nur beim Sattelschäften außerdem noch sattel- oder keilförmig zugeschnitten, so daß sie ähnlichen Abschnitten an der Unterlage entsprechen. Das Kopulieren ist bei zu stark vorgeschrittener Vegetation erfolglos und sollte stets beendigt sein, wenn der erste Trieb beginnt.

3) Das Pfropfen und zwar zunächst a. in die Rinde (Pelzen) findet man meist in der Gefolgschaft der Okulation aufs schlafende Auge, indem alle im Herbst durch Okulation nicht gewachsenen V. nunmehr im kommenden Frühjahr durch Pfropfen in die Rinde noch veredelt werden, wodurch dem Gärtner die Möglichkeit an die Hand gegeben ist, die Veredelungsquartiere thunlichst zu vervollständigen, somit einem Ausfall an verkaufsfähigen Pflanzen innerhalb Jahresfrist vorzubeugen. Das Pfropfen in die Rinde wird demnach, gleich seinen nachbenannten verwandten Methoden, im zeitigen Frühjahr, sobald der Saft sich regt, vorgenommen, hat jedoch vor der Kopulation den Vorzug, selbst noch bei etwas vorgeschrittener Vegetation ausgeführt werden zu können; vor allem aber ist das Pfropfen in die Rinde weniger zeitraubend als alle

VEREDELUNGSMETHODEN.



1—6. Okulieren. 7—13. Kopulieren. 14—23. Pfropfen. 24. Ablaktieren.

andern Pfropfmethoden. Man schneidet den Wildling gerade ab, löst die Rinde durch einen Längsschnitt (Fig. 14), schiebt das wie bei der Kopulation zugeschnittene Edelreis zwischen Rinde und Splint ein (Fig. 15) und verbindet dann. Der Verband ist bei jedem Pfropfen, wenn kein mit Baumwachs bestrichenes Papier zum Verbinden benutzt wird, mit Baumwachs sorgfältig zu verschmieren. Das älteste Verfahren ist b. das **Pfropfen in den Spalt**, wobei der Wildling wagerecht und glatt geschnitten sowie mehr oder weniger tief auf der Schnittfläche gespalten wird (Vollspalt, Fig. 16). Das Edelreis wird nach unten keilförmig (Fig. 17) zugeschnitten und auf der einen Seite des Wildlings eingeschoben (Fig. 18). Ist letzterer stark, so setzt man auf jeder Seite ein Edelreis ein (Fig. 19). Bei Grundstämmen von größerm Durchmesser spaltet man kreuzweise und setzt demgemäß vier Edelreiser auf. Das **Halbspaltpfropfen** besteht darin, daß man den Wildling nur zur Hälfte spaltet oder vielmehr einschneidet und das keilförmig zugeschnittene Edelreis nach innen «anschürft». Eine Modifikation des Pfropfens in den Spalt ist c. das **Pfropfen in den Kerb** oder **Triangulieren**. Hier wird der Spalt durch den mittels eines scharfen Messers ausgeführten Ausschnitt eines dreieckigen Stückes Holz (Fig. 20) ersetzt und das Edelreis diesem Einschnitt entsprechend zugerichtet (Fig. 21). Die unter b genannten Pfropfmethoden sind hauptsächlich beim Umpfropfen alter unfruchtbarer Obstbäume gebräuchlich. d. Das **Pfropfen in die Seite**, **Einspitzen** oder auch **Einschilfen** genannt, wird vorzugsweise bei Topfgewächsen und im Sommer bei Nadelhölzern angewandt, bei Formobstbäumen im Frühjahr, um Fehlstellen am Holzgerüst von neuem zu besetzen. An einer glatten Stelle des Stammes oder Astes wird zu diesem Zwecke ein schräger kurzer Schnitt nach unten geführt und von einem höhern Punkt ein anderer dergestalt, daß er in einem sehr spitzen Winkel mit jenem zusammentrifft (Fig. 22). Das Edelreis schneidet man einem Auge gegenüber schräg, unten keilförmig zu (Fig. 23) und fügt es in den Einschnitt ein. Im Spätsommer ist e. das **Pfropfen in die Wurzel**, ähnlich dem Spaltpfropfen, üblich zur Vermehrung großblumiger Clematis, Paeonia arborea *Don.* u. a. Die V. wird in der Hand ausgeführt und demnächst so tief in Töpfe gepflanzt, daß die möglichst kurzen Edelreiser mit Erde bedeckt werden.

4) Das **Ablaktieren**, **Absäugen**, **Ansäugen**, auch **Pfropfen durch Annäherung** (greffe en approche), gebräuchlich in allen den Fällen, in denen die übrigen Veredelungsmethoden erfolglos sind, bei vielen Gehölzpflanzen, in der Obstbaumzucht, um wagerechte Schnurbäumchen u. s. w. miteinander zu verbinden sowie auch Fehlstellen an Formobstbäumen (Pfirsich) zu besetzen. An solchen Stellen wird die Rinde durch einen scharfen Schnitt entfernt, der zu überführende und entsprechend zugeschnittene Zweig so angelegt, daß je die Ränder der Rinde des einen Teils auf diejenigen des andern Teils genau aufpassen, dann verbunden und verschmiert (Fig. 24).

Veredelungsverkehr, die zeitweilige zollfreie Einfuhr von tarifmäßig zollpflichtigen Rohstoffen oder Halbfabrikaten unter der Bedingung, daß die aus diesen Materialien hergestellten «veredelten» Erzeugnisse in einer gewissen Frist wieder ausgeführt werden. Es dient dieses Verfahren also, ähnlich wie die Drawbacks (s. d.) oder direkten Zollrückerstattungen, dazu, die Erschwerung des Absatzes nach außen, die für gewisse Industriezweige durch die Zollbelastung des Rohmaterials entsteht, wieder auszugleichen. Es kann auch auf diesem Wege sogar eine eigentliche Ausfuhrprämie (s. d.) gewährt werden, wenn nämlich die Quantität des fertigen Produkts, durch deren Ausfuhr die zeitweilige Einfuhr einer gewissen Quantität des Materials ausgeglichen wird, zu niedrig angesetzt ist. Auch die umgekehrte Form des V. kommt vor, daß nämlich Halbfabrikate zu weiterer Verarbeitung (z. B. rohe Baumwollstoffe zum Färben) in das Ausland geschickt und zollfrei wieder zurückgebracht werden können. In der Österr. Zollordnung von 1774 wurde schon ein solcher V. mit zollfreier Einfuhr gestattet, 1853 erweitert auf zollfreie Aus- und Wiedereinfuhr, die in Preußen schon 1818 zulässig war. Im Deutschen Zollverein wurde der V. durch das Zollgesetz von 1838 grundsätzlich gestattet, jedoch die Zulässigkeit des Verfahrens von der Möglichkeit abhängig gemacht, die Identität des eingeführten und ausgeführten Materials festzuhalten. Große Bedeutung erhielt dieser Verkehr in seinen beiden Formen namentlich in betreff der Gewebe zwischen Deutschland und Österreich (wo er das **Appretur-** oder **Vormerkverfahren** genannt wurde). Das österr. Gesetz vom 24. Dez. 1881 machte jedoch seine Fortsetzung unmöglich, während der ebenfalls lebhafte Verkehr dieser Art zwischen Deutschland und der Schweiz auf Grund des Handelsvertrags von 1881 zulässig blieb. Infolge der Einführung der neuen Getreidezölle ist den Müllern in Deutschland hinsichtlich der Verarbeitung von ausländischem Getreide für die Wiederausfuhr 1882 eine größere Freiheit der Bewegung gewährt worden, als den frühern Kontrollprincipien entspricht. Dieselbe Begünstigung haben auch die Ölmüller erhalten (Vereinszollgesetz §. 115). Mit der Aufhebung des Identitätsnachweises (s. d.) für Getreide durch Reichsgesetz vom 14. April 1894 ist auch den Inhabern von Mühlen und Mälzereien der Eingangszoll für eine der Ausfuhr entsprechende Menge des verarbeiteten ausländischen Getreides nachgelassen worden. Der Ausfuhr der Fabrikate steht ihre Niederlegung in eine Zollniederlage unter amtlichem Verschluß gleich. Auch werden ihnen auf Antrag statt des Erlasses des Eingangszolls bei der Ausfuhr ihrer Fabrikate **Einfuhrscheine** über eine entsprechende zollfreie Getreidemenge erteilt. In Frankreich (admission temporaire) hat man die Identität des Materials seit der Einführung des V. (1836) in den meisten Zweigen überhaupt fast niemals festgehalten, wodurch der eigentümliche Handel mit Vollmachten zur zeitweiligen Einfuhr entstanden ist. Ausfuhr zur Veredelung ist aber dort nicht zulässig. (S. Acquit-à-caution.)

Verehelichungsziffer, s. Ehestatistik.

Verein deutscher Eisenbahnverwaltungen, s. Eisenbahnverein.

Verein deutscher Studenten (V. D. St.), gemeinsamer Name von etwa 14 studentischen Vereinen, die 1881 den **Kyffhäuserverband** der V. d. S. gründeten, der alljährlich in den ersten Tagen des August seine Versammlungen auf dem Kyffhäuser abhält. Die Entstehung der Vereine ist der patriotischen Bewegung nach 1871, ganz besonders aber der 1880 hervortretenden antisemit. Strömung zu verdanken. Sie treten auf Grund der kaiserl. Botschaft von 1881 für die Pflege nationalen Geistes auf den deutschen Hochschulen ein und haben das

Studentenleben auch in dieser Richtung beeinflußt. Die Vereine tragen nur bei festlichen Gelegenheiten die deutschen Reichsfarben (Fahne, Schärpe und Barettfedern). Vereine gleichen Namens giebt es auch auf den technischen Hochschulen. Verbandsorgan sind die in Berlin erscheinenden «Akademischen Blätter». — Vgl. H. von Petersdorff, Die V. d. S. (2. Aufl., Lpz. 1895).

Vereine, s. Vereinswesen; über katholische V. s. Bruderschaften, Borromäus-, Pius-, Vincenz-, Xaveriusverein, Volksverein für das kath. Deutschland.

Vereine für Litteratur, in neuerer Zeit entstandene Vereinigungen, die ihren Mitgliedern gute belehrende und unterhaltende Bücher zu billigen Preisen (gewöhnlich gegen Jahresabonnement) liefern, diese Bücher selbst verlegen und in buchhändlerischer Weise verbreiten. Sie wollen dadurch das deutsche Publikum zum Bücherkaufen erziehen und die Benutzung der Leihbibliotheken beschränken. Solche Vereine bestehen bisher nur in Berlin: der «Allgemeine Verein für Deutsche Litteratur» (s. Verein [Allgemeiner] für Deutsche Litteratur); der «Verein für Bücherfreunde», gegründet 1891, Geschäftsleiter: die Verlagsbuchhandlung von Schall & Grund, für unterhaltende Litteratur; der «Verein für freies Schrifttum», gegründet 1894, der begabten Schriftstellern die Möglichkeit bieten will, völlig unabhängig und unbeeinflußt in künstlerischen Dingen ihre eigenen Wege zu gehen, und den Mitgliedern solche Werke gegen ihre Beiträge liefert. Einen andern Charakter haben die «Bildungsvereine» und Vereinigungen, wie der Litterarische Verein (s. d.).

Verein (Allgemeiner) für Deutsche Litteratur in Berlin, gegründet 1873, steht unter Protektion des Großherzogs Karl Alexander von Weimar und des Prinzen Georg von Preußen; Ehrenpräsident ist Fürst Bismarck; Vorstandsmitglieder: Staatsminister a. D. von Goßler, die Professoren Anton von Werner und Erich Schmidt sowie Max Jordan, der ehemalige Direktor der Nationalgalerie; die Geschäfte führte bis 1884 die Firma A. Hofmann & Comp. (s. d.) in Berlin, seitdem Dr. Herm. Paetel (s. Paetel, Gebrüder) daselbst. Der Verein veröffentlicht jährlich 4 populärwissenschaftliche Werke, die den Mitgliedern gegen ihren Jahresbeitrag (18 M.) gesandt werden, dann aber auch im Buchhandel zu erhöhten Preisen in Verkauf kommen. Bis Sept. 1897 waren 103 Werke erschienen. [17.

Verein für historische Waffenkunde, s. Bd.

Verein für Massenverbreitung guter Schriften in Weimar, s. Bildungsvereine.

Verein für niederdeutsche Sprachforschung, 20. Mai 1875 zu Hamburg gegründeter Verein, der sich die Erforschung der niederdeutschen Sprache und Litteratur zur Aufgabe macht. Er giebt ein Jahrbuch heraus (bis 1896: 20 Bände), das größere wissenschaftliche Arbeiten bringt, und sucht mit Erfolg die Teilnahme der Laien dadurch fruchtbar zu machen, daß er ihnen in einem «Korrespondenzblatt» die Gelegenheit zu Mitteilungen, Fragen und Antworten gewährt. Neudrucke seltener niederdeutscher Bücher, kritische Ausgaben älterer niederdeutscher Denkmäler, Wörterbücher, Sammlungen von Volksbräuchen u. s. w. ergänzen den Kreis seiner regen Thätigkeit. Der aus mehr als 400 Mitgliedern bestehende Verein hat seinen Sitz offiziell in Hamburg; seine Generalversammlungen hält er alljährlich zu Pfingsten gemeinsam mit dem Hansischen Geschichtsverein.

Verein für Socialpolitik, s. Socialpolitik.

Verein gegen den Mißbrauch geistiger Getränke, Deutscher, eine von angesehenen Männern aller Parteien 1883 zu Cassel geschlossene Verbindung zur Bekämpfung der Trunksucht. Er bemüht sich nicht nur durch seine Wanderversammlungen und in der Presse auf die öffentliche Meinung einzuwirken, sondern auch die staatliche Gesetzgebung und die Verwaltungsbehörden zu beeinflussen. Die Bekämpfung des Alkoholmißbrauchs soll nicht unmittelbar durch die strengste Enthaltsamkeit des Einzelnen erreicht werden, sondern wird durch eine Umgestaltung der öffentlichen Verhältnisse erstrebt: Beschränkung der Schankgerechtigkeiten, Entmündigung der Trunksüchtigen, Errichtung von Trinkerasylen (s. d.), Kaffee- und Theehallen sowie guter Volkswirtshäuser, Verbesserung der Nahrung, Wohnung, Kleidung und Körperpflege, Veredelung der Volksvergnügungen, Errichtung von Volksheimen (s. d.) u. s. w. gelten als Mittel zur Besserung. Orts-, Bezirks- und Provinzialverbände sind im Entstehen. Organe sind die von Lammers (Bremen) 1884 begründeten, seit 1893 von W. Bode (Hildesheim) herausgegebenen «Mitteilungen» und «Flugblätter» für das Volk, außerdem das Organ des Dresdener Bezirksvereins u. d. T. «Volksgesundheit». Auch in Österreich ist ein gleichnamiger und gleichstrebender Verein entstanden, der die «Volksgesundheit» als sein Organ mit benutzt. — Vgl. Martius, Die zweite deutsche Mäßigkeitsbewegung (Heilbr. 1887); Böhmert, Die Reform der Geselligkeit und der Wirtshäuser (Lpz. 1890); Bode, Die deutsche Alkoholfrage (ebd. 1892).

Vereinigte Arader und Csanáder Eisenbahn, selbständige Lokalbahn in Ungarn, die die Linien Arad-Mezöhegyes-Szöreg (-Szegedin) und die Zweigbahnen Mezöhegyes-Kétegyháza-Borosfebes-Brád nach Uj-Szt. Anna und nach Csermö sowie die Schmalspurbahn Borossebes-Menyháza umfaßt. Länge 1897 rund 410 km.

Vereinigte Artillerie- und Ingenieurschule zu Charlottenburg, höhere Militärschule für Artillerie- und Ingenieuroffiziere, die auf den Kriegsschulen die allgemeine Ausbildung erhalten haben, zur weitern Ausbildung in den technischen Zweigen ihrer Waffe. Der Kursus ist für die Ingenieuroffiziere zweijährig, für Artilleristen einjährig und nur für eine Anzahl ausgewählter Offiziere der letztern Waffe zweijährig. Gleichen Zweck hat die Artillerie- und Ingenieurschule zu München für Bayern.

Vereinigte Bautzener Papierfabriken, Aktiengesellschaft in Bautzen, gebildet 27. Dez. 1871 aus den der Firma Karl Friedr. Aug. Fischer (1800—71) gehörigen Papierfabriken in Bautzen und Obergurig und aus der der Firma Grimm & von Otto (1838—71) gehörigen Papierfabrik in Doberschau nebst Beiwerk in Schlungwitz. Sie umfaßt 1897 die genannten 3 Papierfabriken, zwei Halbstoffwerke in Singwitz und in Schlungwitz und hat 25 Dampfmaschinen und 16 Turbinen (beides zusammen etwa 1500 Pferdestärken), 7 Papiermaschinen mit dazugehörigen Holländern und Kollergängen, 8 Roll-, 4 Bogenkalander, verschiedene Schneide-, Liniiermaschinen, Rollapparate u. s. w. Hergestellt werden Druckpapiere aller Art sowie vorzügliche Kupfer- und Notendruckpapiere, ferner Normalschreibpapier, Telegraphenrollen und Rohpapier für Bunt- und Luxuspapierfabrikation. Die jährliche Produktion beträgt 7—8 Mill. kg, wovon etwa

ein Siebentel exportiert wird, besonders nach Südamerika. Den Betrieb besorgen 2 Direktoren, 19 kaufmännische und 9 technische Beamte mit 750 Arbeitern (darunter auch weibliche), für die Pensionskassen und alljährliche freiwillige Unterstützungen bestehen. Vertretungen sind in Berlin, Leipzig, Hamburg und Bremen. Das Grundkapital beträgt 2,7 Mill. M. in 9000 Aktien zu 300 M.; Prioritäten Ende 1896: 981000 (ursprünglich 1800000) M.; die Dividende war 1888—96: 4½, 7, 8, 9, 7, 8, 7, 9, 10 Proz.

Vereinigte Brüder des heiligen Gregor des Erleuchters, Mönchsorden, s. Gregor (Heiliger).

Vereinigte Brüder in Christo, s. Otterbeinleute.

Vereinigte Deutsche Linke, auch Deutsche Linke, ein parlamentarischer Klub in Österreich, der 6. Nov. 1888 durch Verschmelzung des Deutsch-Österreichischen Klubs (s. d.) mit dem Deutschen Klub (s. d.) gegründet wurde. Die Partei gewann 1891 bei den Wahlen 109 Sitze. Obmänner des Klubs waren Freiherr von Chlumecky, Heilsberg, von Plener. Wahrung der Staatseinheit, Schutz des Deutschtums und der berechtigten Stellung der Deutschen in Österreich sowie Erhaltung und Entwicklung freiheitlicher Verfassungsgrundsätze bilden die Hauptpunkte des Parteiprogramms, daneben Besserung der Lage der Arbeiter, Schutz der wirtschaftlich Schwachen, wenn nötig durch Eingreifen des Staates. Als durch die Niederlage der Altczechen 1891 die bisherige konservative Majorität gesprengt wurde, gab die V. D. L. ihre Stellung als Oppositionspartei auf, um eine «Politik der freien Hand» zu üben, doch blieb ihr Verhältnis zu der Regierung gespannt, solange Graf Taaffe an deren Spitze stand. Erst nach dessen Rücktritt (Nov. 1893) einigten sich die V. D. L., der Hohenwartklub und der Polenklub zu einer Koalition, die sich jedoch durch den Austritt der V. D. L. löste, als im Juni 1895 die Polen und der Hohenwartklub mit der Opposition für die Errichtung eines slowen. Untergymnasiums in der steir. Stadt Cilli stimmten. Da die Mehrheit der Partei sich trotz der deutschfeindlichen Haltung des Kabinetts Badeni nicht zu einer energischen Opposition entschließen konnte, erklärten 6. Nov. 1896 29 Abgeordnete ihren Austritt aus dem Klub. Die Neuwahlen 1897, die ersten, die nach dem neuen Wahlgesetz stattfanden, bereiteten der V. D. L. eine große Niederlage. Die 33 ihrer Richtung angehörigen Abgeordneten, die gewählt wurden, konstituierten sich im Mai 1897 als Deutsche Fortschrittspartei, deren Vorstand die Abgeordneten Funke, Groß und Pergelt bilden.

Vereinigte Linke, parlamentarischer Klub in Österreich, der im Winter 1881/82 durch Vereinigung der Verfassungspartei und des Fortschrittsklubs unter Führung von Chlumecky, Herbst, Kopp, Sturm und Plener entstand. Schon bei den Neuwahlen 1885 wurde bei einem Teil der Partei der Ruf nach einer «schärfern Tonart» laut, und 21. Sept. spaltete sich die V. L. wieder in einen Deutsch-Österreichischen Klub und einen Deutschen Klub (s. diese Artikel).

Vereinigte presbyterianische Kirche, s. Seceders.

Vereinigte Staaten von Amerika (United States of America), Nordamerikanische Freistaaten, oft auch bloß Vereinigte Staaten oder Union genannt, die größte Republik, welche die Geschichte kennt, umfassen die ganze Breite des nordamerik. Festlandes zwischen 24° 30′ und 49° nördl. Br. und 66° 50′ und 124° 31′ westl. L. von Greenwich. Sie werden begrenzt im N. von Britisch-Nordamerika oder dem Dominion of Canada, im O. vom Atlantischen Ocean, im S. vom Golf von Mexiko und der Republik Mexiko und im W. vom Stillen Ocean. Der Flächeninhalt beträgt mit dem isolierten Alaska 9212270 qkm, wozu noch seit 1897 die Sandwichinseln (s. d.) mit 16946 qkm kommen. (Hierzu 5 Karten: Vereinigte Staaten von Amerika. I. Westlicher Teil; II. Mittlerer Teil; III. Östlicher Teil; IV. Nördliche atlantische Staaten; V. Wisconsin und Illinois.)

Küsten. Das dem Osten wie dem Westen der Alten Welt zugekehrte Land hat keine mannigfaltige Küstengliederung. Das Gestade ist überall offen; größere Eilande fehlen gänzlich, und Florida bildet die einzige beträchtliche Halbinsel. Im nordöstl. Teile, im Staate Maine, ist die Küste vielfach tief eingezackt, ähnlich wie in Norwegen. Von den am weitesten ausspringenden Vorgebirgen sind zu nennen: das Kap Cod in Massachusetts; Kap Charles und Henry in Virginien; Kap Hatteras in Nordcarolina unter 35° 14½′ nördl. Br., das eine bemerkenswerte Sturm- und Wasserscheide bildet; Kap Sable in Florida; am Großen Ocean die Kaps Mendocino, Disappointment und Flattery. Der nördl. Teil der atlantischen Küste hat viele Buchten und Sunde und ist reich an vortrefflichen Häfen bis nach Virginien. Weiter nach Süden hin, in Nordcarolina, liegen mehrfach vor den Einbuchtungen längliche Strandinseln, welche Haffe bilden. Dergleichen laufen insbesondere vor der Küste von Texas entlang und haben nur schmale Einfahrten über seichte Barren. Am Stillen Ocean fehlen tiefe Einbuchtungen gänzlich, mit Ausnahme der Bai von San Francisco, dem Pugetsund und bei Sitka.

Ihrer **Bodengestaltung** nach kann man die Vereinigten Staaten in drei Abteilungen sondern, nämlich in die östliche, mittlere und westliche. Die erstere ist atlantisches Küstenland, welches in seinem nördl. Teile von plateauartigen Teilen des akadischen oder nordalleghanischen Gebirgssystems durchzogen wird. Dieses reicht südlich bis zum Hudson. Die südl. Fortsetzung, das Alleghanygebirge oder die Appalachen (s. d.), reicht nach Südwesten bis an die Nordgrenze des Staates Alabama. Dieses Gebirgssystem tritt auf seinem Zuge immer näher an die Küsten heran, je weiter es nach Nordosten läuft. Seine mittlere Kammhöhe beträgt etwa 800 m. Oft streicht es in drei bis sechs Ketten nebeneinander, die viele fruchtbare Thäler und Hochflächen bilden. In den Black-Mountains in Nordcarolina erreicht es eine Höhe von 2044 m. Fast ebenso hoch gipfeln die Grünen Berge in Vermont und die Weißen Berge in New-Hampshire. Von dem alleghanischen Gebirgssystem erhält der Atlantische Ocean eine Menge größerer und kleinerer Zuflüsse, z. B. den Passamaquoddy, Penobscot, Kennebec, Connecticut, Hudson, Delaware, Susquehannah, James und Savannah. Aus Florida empfängt der Atlantische Ocean den nördlich fließenden St. Johns. Im Norden der Alleghanies oder vielmehr ihrer nordöstl. Abteilung, der Akadischen Gebirge, liegt das Wassersystem des Lorenzstroms, welcher den Canadischen Seen zum Abzuge dient. Von diesen ist nur der Michigan ganz im Gebiete der Vereinigten Staaten; die übrigen werden zugleich von Canada begrenzt. Der Champlainsee hat vermittelst des Sorelflusses gleichfalls seinen Abzug in den St. Lorenz. Im Süden

der Alleghanies fließen dem Mexikanischen Meerbusen mehrere beträchtliche Ströme zu, wie Apalachicola und Mobile. — Die mittlere Abteilung, zu der man auch die Canadischen Seen rechnen kann, wird von dem Becken oder der Ebene des Mississippi gebildet, das östlich von den Alleghanies, westlich von den Rocky-Mountains oder dem Felsengebirge (s. d.) begrenzt wird. Es enthält keine eigentlichen Gebirge; die am mittlern Arkansas auftretenden Ozark-, Washita- u. s. w. Berge erreichen etwa 500 m Höhe. Außer zahlreichen Hügeln besteht dieses Gebiet entweder aus völlig ebener oder leicht gewellter Oberfläche. Der Osten ist waldreich, während der Westen hauptsächlich aus Prairien besteht und westlich vom 95. Längengrad fast baumlos ist. Im Süden dieses Gebietes, an der Grenze von Texas und Neumexiko, erhebt sich das wüste Sandsteintafelland des Llano Estacado. Am Rande desselben entspringen auch dem Mississippi nicht zufließende Ströme, wie der Brazos und der texanische Colorado. Der Rio Grande del Norte, welcher die Grenze gegen Mexiko bildet, entspringt schon in den Rocky-Mountains und durchläuft ein Längenthal derselben. — Mit letzterm Gebirge beginnt die westl. Abteilung, die vorherrschend gebirgig ist. Im Westen derselben zieht sich die Kette der Sierra Nevada und dann des Kaskadengebirges parallel der Küste des Stillen Oceans nordwärts, und ganz an der Küste zieht die Coast Range entlang. Das weite, ebenfalls gebirgige Gebiet zwischen Rocky-Mountains einerseits, Sierra Nevada und Kaskadengebirge andererseits zerfällt in drei Teile. Im Norden wird es vom Columbia und namentlich von seinem großen Nebenfluß, dem Snake-River, entwässert, im Süden vom Colorado mit dem Gila. Zwischen beiden aber dehnt sich ein Raum aus, der keine Gewässer nach dem Meere entsendet und das «Große Becken» (great basin) genannt wird. Dasselbe hat einen Durchmesser von durchschnittlich 900 km und eine Meereshöhe von 1200 bis 1500 m. Unter seinen Seen und Flüssen ist der Salt-Lake (s. d.) in Utah der hervorragendste. Das Thal zwischen Sierra Nevada und Coast Range wird vom Sacramento und San Joaquin durchströmt, und vom Westabhange der Coast Range fließen viele, aber unbedeutende Küstenflüsse dem Stillen Ocean zu. Wasser- und Regenarmut herrschen namentlich im Süden der westl. Abteilung, und wüstenartige Gegenden sind besonders im Großen Becken und im Gebiet des Colorado vorherrschend, die auch sehr arm an Baumwuchs sind. — Die mittlere Höhe des gesamten Gebietes ist 762 m; am höchsten liegt Colorado (2070 m); die größten Gegensätze zeigt Kalifornien (0—4572 m, mittlere Höhe 884 m); über 2000 m hoch liegt Wyoming, unter 100 m Mississippi, Neujersey, Rhode-Island, Louisiana und Florida.

Geologie. Obgleich die archäischen Gesteine in Nordamerika ihre Hauptverbreitung in den brit. Provinzen haben, ist doch in der Union ihr Auftreten in der Appalachenkette und im System der Rocky-Mountains von Bedeutung; ferner hervorzuheben sind die Adirondacks; isolierter sind die Vorkommnisse in den Black-Hills sowie Stellen in Missouri, Arkansas und Texas. An und um diese archäischen Kerne legen sich nun Silur, Devon und Carbon in gewaltigen Arealen mit einfachen, aber großartigen Verhältnissen und nehmen den Hauptteil des zweiten geogr. Abschnitts, des Mississippibeckens, ein. Die marine Kreideformation tritt am Ost- und Südabhang des Appalachensystems auf, wie in Neujersey, Alabama u. s. w., und bedeckt auf der andern Seite des Mississippi auch weite Strecken in Texas. Von ihr aus nach dem Meere zu tritt das Quartär, namentlich aber das marine Tertiär auf, das, einen mächtigen Flächenraum bedeckend, von Neujersey südwärts bis und durch Florida, und von da westwärts durch die Golfstaaten bis nach Mexiko hinein zieht und außerdem im Mississippithal weit nordwärts dringt. Auf die paläozoischen Schichten des Mississippibeckens folgt westwärts die Ebene der Laramieformation, welche zur Kreide gerechnet wird, sowie ausgedehnte tertiäre Süßwasserablagerungen. Der westliche geogr. Abschnitt ist komplizierter gebaut, weist vielfach vulkanische Gesteine auf und zeichnet sich durch geolog. Merkwürdigkeiten, wie den Yellowstone-Nationalpark, die Cañons des Colorado, zusammengeschrumpfte Binnenseen u. s. w., aus. Die Spuren der Eiszeit sind in den nordöstl. Staaten bis zum 98. Meridian westlich und Pennsylvanien südlich bemerkbar. Die Gletscherstreifungen sind namentlich in den Neuengland-Staaten und Newyork häufig hervortretend. In den Rocky-Mountains u. s. w. sind Spuren früherer Gletscher; Reste sind noch auf Mount-Shasta, Mount-Hood und anderwärts zu finden.

Klima. Das Land reicht von der Nähe der Wendekreise bis zur nordischen Seeplatte und wird von Westen nach Osten von keinem Hochgebirge durchzogen. Deshalb haben die Winde vom Norden wie vom Süden her ungehinderten Zugang, und auch vom Westen nach Osten finden sie auf dem weiten Raume zwischen den Felsengebirgen und den Alleghanies keinen Widerstand: kein anderes Land hat eine veränderlichere Witterung. Ein Wechsel von 14 bis 17° C. in einigen Stunden ist nicht selten, und oft schlägt in einem Tage das Wetter drei- bis viermal um. Der Nordwestwind, der von den Felsengebirgen und über die Prairien herkommt, ist kalt und trocken; der Nordost weht vom Meere und den großen Binnenseen her und ist deshalb feucht und kalt; Südost und Südwest sind beide heiß. Die Sommer des südl. Arizona kommen denen Ostindiens und Nordafrikas nahe. Äußerst hohe Winterkälte und Gefrieren des Quecksilbers kommen namentlich in dem Gebiet von Michigan bis Montana vor, während in den Südstaaten Schnee und Eis im Winter immer seltener werden, je mehr man sich dem Golf nähert, so daß z. B. im südlichsten Florida Winter und Sommer mehr als trockne und regenreiche Jahreszeit zu unterscheiden sind. An der atlantischen Küste trägt die feuchte Luft im allgemeinen dazu bei, die Kälte und besonders die Hitze unangenehm zu machen, während im Westen, namentlich westwärts vom Mississippi, die gewöhnlich klare und äußerst trockne Atmosphäre die großen Temperaturextreme weniger fühlbar macht. Das Klima an der Küste des Stillen Oceans ist durchweg verschieden von dem der östl. Staaten. Es ist milde, ohne die Extreme des Sommers und Winters, und um so gleichmäßiger, je näher man der Küste und dem Süden kommt. Während also noch auf den Höhen der Sierra Nevada im Winter starker Schneefall herrscht, unterscheidet sich an der californ. Küste, namentlich im Süden derselben, Sommer und Winter fast nur durch die Ab- und Anwesenheit der Regen; doch sind hier, umgekehrt wie in Florida, die Sommermonate die trocknen. Örtliche Verhältnisse und namentlich die Höhenlage spielen

Die Vereinigten Staaten von Amerika nach dem Census von 1890.

Staaten und Territorien	Offizielle Abkürzung	Areal qkm	Censusbevölkerung männlich	Censusbevölkerung weiblich	Censusbevölkerung zusammen	Zunahme 1880—1890 in Prozent	Nicht im Census einbegriffene Indianer u. s. w.	Gesamtbevölkerung	Einwohner auf 1 qkm
1. Neuengland-Staaten:		*172 145*	*2 313 755*	*2 386 990*	*4 700 745*	*17,2*	—	*4 700 745*	*27*
Maine	Me.	85 570	332 590	328 496	661 086	1,9	—	661 086	8
New-Hampshire	N. H.	24 100	186 566	189 964	376 530	8,5	—	376 530	16
Vermont	Vt.	24 770	169 327	163 095	332 422	0,04	—	332 422	13
Massachusetts	Mass.	21 540	1 087 709	1 151 234	2 238 943	25,6	—	2 238 943	101
Connecticut	Conn.	12 925	369 538	376 720	746 258	19,8	—	746 258	57
Rhode-Island	R. I.	3 240	168 025	177 481	345 506	24,9	—	345 506	106
2. Mittlere Atlantische Staaten:		*301 800*	*7 074 891*	*7 067 184*	*14 142 075*	*20,3*	*5 304*	*14 147 379*	*46*
Neuyork	N. Y.	127 350	2 976 893	3 020 960	5 997 853	18,0	5 304	6 003 157	47
Pennsylvanien	Pa.	117 100	2 666 331	2 591 683	5 258 014	22,8	—	5 258 014	45
Neujersey	N. J.	20 240	720 819	724 114	1 444 933	27,7	—	1 444 933	71
Delaware	Del.	5 310	85 573	82 920	168 493	14,9	—	168 493	32
Maryland	Md.	31 620	515 691	526 699	1 042 390	11,5	—	1 042 390	33
Distrikt Columbia	D. C.	180	109 584	120 808	230 392	29,7	—	230 392	1268
3. Nordöstliche Centralstaaten:		*813 735*	*8 246 165*	*7 847 104*	*16 093 269*	*19,4*	*7 915*	*16 101 184*	*20*
Michigan	Mich.	152 585	1 091 780	1 002 109	2 093 889	27,9	—	2 093 889	14
Wisconsin	Wis.	145 140	874 951	811 929	1 686 880	28,2	7 915	1 694 795	12
Illinois	Ill.	146 720	1 972 308	1 854 043	3 826 351	24,3	—	3 826 351	26
Indiana	Ind.	94 140	1 118 347	1 074 057	2 192 404	10,8	—	2 192 404	23
Ohio	O.	106 340	1 855 736	1 816 580	3 672 316	14,8	—	3 672 316	34
Westvirginia	W. Va.	64 180	390 285	372 509	762 794	23,3	—	762 794	12
Kentucky	Ky.	104 680	942 758	915 877	1 858 635	12,7	—	1 858 635	18
4. Nordwestliche Centralstaaten:		*1 338 570*	*4 681 788*	*4 208 651*	*8 890 439*	*44,4*	*38 307*	*8 928 746*	*7*
Minnesota	Minn.	215 910	695 321	606 505	1 301 826	66,7	6 263	1 308 089	6
Norddakota	N. Dak.	183 350	101 590	81 129	182 719	395,0	7 812	190 531	1
Süddakota	S. Dak.	201 110	180 250	148 558	328 808	234,6	19 068	347 876	1,7
Nebraska	Neb.	200 740	572 824	486 086	1 058 910	134,1	3 751	1 062 661	5
Kansas	Kan.	212 580	752 112	674 984	1 427 096	43,3	1 016	1 428 112	7
Iowa	Ia.	145 100	994 453	917 443	1 911 896	17,7	397	1 912 293	13
Missouri	Mo.	179 780	1 385 238	1 293 946	2 679 184	23,6	—	2 679 184	15
Zus. Nordstaaten:		2 626 250	22 816 599	21 509 929	43 826 528	23,8	51 526	43 878 054	17
5. Südatlant. Staaten:		*630 440*	*3 317 636*	*3 336 215*	*6 653 851*	*18,3*	*2 885*	*6 656 736*	*11*
Virginia	Va.	109 940	824 278	831 702	1 655 980	9,5	—	1 655 980	15
Nordcarolina	N. C.	135 320	799 149	818 798	1 617 947	15,6	2 885	1 620 832	12
Südcarolina	S. C.	79 170	572 337	578 812	1 151 149	15,6	—	1 151 149	14
Georgia	Ga.	154 090	919 925	917 428	1 837 353	19,1	—	1 837 353	12
Florida	Flo.	151 980	201 947	189 475	391 422	45,2	—	391 422	2

Schluſs der Tabelle umstehend.

VEREINIGTE STAATEN VON AMERIKA. I. WESTLICHER TEIL.

Westl. Länge 115 von Greenwich

BRITISCH COLUMBIA

ALBERTA

ASSINIBOIA

WASHINGTON

MONTANA

NORD-DAKOTA

SÜD-DAKOTA

NEBRASKA

IDAHO

WYOMING

OREGON

GROSSER O



F. A. Brockhaus' Geogr.-artist. Anstalt, Leipzig.

Die Vereinigten Staaten von Amerika nach dem Census von 1890 (Schlufs).

Staaten und Territorien	Offizielle Abkürzung	Areal qkm	Censusbevölkerung männlich	Censusbevölkerung weiblich	Censusbevölkerung zusammen	Zunahme 1880—1890 in Prozent	Nicht im Census einbegriffene Indianer u. s. w.	Gesamtbevölkerung	Einwohner auf 1 qkm
6. Südöstliche Centralstaaten:		*365 460*	*2 298 728*	*2 271 407*	*4 570 135*	*18,1*	—	*4 570 135*	*12*
Tennessee	Tenn.	108 910	891 585	875 933	1 767 518	14,6	—	1 767 518	16
Alabama	Ala.	135 320	757 456	755 561	1 513 017	19,8	—	1 516 017	11
Mississippi	Miss.	121 230	649 687	639 913	1 289 600	14,0	—	1 289 600	11
7. Südwestliche Centralstaaten:		*953 990*	*2 317 858*	*2 164 631*	*4 482 289*	*34,5*	—	*4 482 289*	*4*
Arkansas	Ark.	139 470	585 755	542 424	1 128 179	40,6	—	1 128 179	8
Louisiana	La.	126 180	559 350	559 237	1 118 587	19,0	—	1 118 587	9
Texas	Tex.	688 340	1 172 553	1 062 970	2 235 523	40,4	—	2 235 523	3
Zus. Südstaaten:		1 949 890	7 934 022	7 772 253	15 706 275	20,8	2 885	15 709 160	8
8. Felsengebirge:		*901 010*	*372 472*	*232 590*	*605 062*	*137,8*	*13 122*	*818 181*	*0,7*
Montana	Mta.	676 830	87 882	44 277	132 159	237,5	10 336	142 495	0,4
Wyoming	Wyo.	253 530	39 343	21 362	60 705	192,0	1 801	62 506	0,2
Colorado	Col.	269 150	245 247	166 951	412 198	112,1	985	413 183	1,5
9. Plateau:		*728 380*	*190 967*	*117 084*	*338 051*	*41,7*	*7 046*	*345 097*	*0,5*
Idaho	Id.	219 620	51 290	33 095	84 385	158,8	6 640	88 025	0,4
Utah	Utah	220 060	110 463	97 442	207 905	44,4	1 854	209 759	0,9
Nevada	Nev.	286 700	29 214	16 547	45 761	— 26,5	1 552	47 316	0,2
10. Pacifische Staaten:		*838 020*	*1 099 461*	*771 828*	*1 871 287*	*67,9*	*18 686*	*1 887 953*	*2*
Washington	Wash.	179 170	217 562	131 828	349 390	365,1	7 938	357 328	2
Oregon	Ore.	248 710	181 840	131 927	313 767	79,5	3 708	317 475	1,3
Kalifornien	Cal.	410 140	700 059	508 071	1 208 130	39,7	5 020	1 213 150	3
Zus. Weststaaten:		2 465 410	1 662 900	1 121 500	2 614 400	74,6	36 834	2 851 231	1
11. Territorien:		*792 580*	—	—	*275 047*	—	*236 388*	*511 433*	*0,7*
Oklahoma	Okla.	101 080	34 733	27 101	61 834	—	5 683	67 517	0,7
Indianerterritorium	Ind. T.	81 320	—	—	—	—	186 490	186 490	2
Neumexiko	N. M.	317 470	83 055	70 538	153 593	28,5	28 799	182 392	0,6
Arizona	Ariz.	292 710	36 571	23 049	59 620	47,4	15 414	75 034	0,2
Vereinigte Staaten ohne Alaska:		7 836 000	—	—	62 622 250	24,9	328 199	62 950 449	8
Alaska	Alas.	1 376 300	—	—	—	—	—	31 795	0,02
Küstengewässer	—	1 870	—	—	—	—	—	—	—
Vereinigte Staaten:		9 214 170	—	—	—	—	—	62 982 244	7

VEREINIGTE STAATEN VON AMERIKA. II. MITTLERER TEIL.



Brockhaus' Konversations-Lexikon. 14. Aufl.
F.A. Brockhaus' Geogr.-artist. Anstalt, Leipzig.

außerdem überall eine Rolle. Kalte Fieber, Wechselfieber, Ruhr und Gallenfieber sind besonders in neu umbrochenem Lande und vorzugsweise in den Marschen häufig. Am Golf von Mexiko erscheint nicht selten im Spätsommer das Gelbe Fieber und verbreitet sich in den Südstaaten bisweilen landeinwärts. Die Ebenen des Mississippibeckens bieten Stürmen gewöhnlicher Art wenig Widerstand, und die gefürchteten, namentlich hier sich bildenden Wirbelstürme, gewöhnlich Cyklons genannt, richten, wenn auch in eng umschriebenem Pfade, zuweilen arge Verwüstungen an. Besonders gefürchtet sind im Nordwesten im Winter die Blizzards. Erdbeben sind überall selten, mit Ausnahme von Kalifornien.

Bevölkerung. Die Bevölkerung wächst sehr rasch. Während sie 1790 nur 3929214 betrug, 1830 dagegen sich auf 12866020 und 1860 auf 31443321, 1870 auf 38558371 und 1880 auf 50155783 belief, zählte sie nach dem Census von 1890: 62622250 (32067880 männl., 30554370 weibl.) E. Darunter waren 54983890 Weiße, 7470040 Farbige, 107475 Chinesen, 2039 Japaner und 58806 Indianer (s. Tafel: Amerikanische Völkertypen, zum Artikel Amerikanische Rasse). Zu diesen Zahlen kommen noch für die unorganisierten Gebiete 32052 E. in Alaska und 325464 E. im Indianerterritorium und auf den Reservationen, sowie 89990 E. der Sandwichinseln. 1897 schätzte man die Gesamtzahl auf 74,3 Mill. Die ersten Neger kamen 1620 in die nordamerik. Kolonien Englands. 1790 gab es schon 697897 und 1860 sogar 3953760 Sklaven in den Vereinigten Staaten. (S. Sklaverei.) Am 1. Jan. 1863 wurden alle Sklaven in den Staaten, die sich in Rebellion gegen die Union befanden, für frei erklärt. Später wurden die Neger auch politisch den Weißen gleichgestellt. 1890 waren in Südcarolina 60 Proz., in Mississippi 58, Louisiana 50, Georgia 47, Alabama 44, Florida 42, Virginia 39, Nordcarolina 35, District of Columbia 33, Arkansas 27, Tennessee 24, Texas 22, Maryland 21, Delaware 17, Kentucky 15 Proz. aller Einwohner Farbige. Namentlich in den drei erstgenannten Südstaaten, wo die Neger im allgemeinen sich in der Mehrzahl befinden, spielt das Rassenproblem im öffentlichen Leben eine Hauptrolle. Während man im N. und W. mehr von einem tiefgehenden und allgemeinen Vorurteil gegen Farbige sprechen kann, muß das Verhältnis im S. geradezu als eine absolute sociale Kluft bezeichnet werden. Hier sind die Farbigen von den Weißen in Bezug auf Kirchen, Schulen u. s. w. streng geschieden, und Mischehen sind gesetzlich verboten. Dabei gelten fast vollkommen weiße Oktavonen in allen socialen Verhältnissen ebenso sehr als «Farbige» wie die schwärzesten Neger. Trotz alledem kommen die beiden Rassen in wirtschaftlicher Beziehung nicht so übel miteinander aus. Chinesen befinden sich besonders in den Staaten an der Westküste, wo auch die Bevölkerung am heftigsten gegen ihre Zulassung war und schließlich das Verbot der Einwanderung der Chinesen in die Union durchgesetzt hat. Von allen eingewanderten Nationen sind sie die einzigen, welche sich nicht assimilieren. 1890 waren 72000 in Kalifornien, 9000 in Oregon, 4000 bis 1000 in Washington, Nevada, Montana, Idaho, Colorado und Arizona. In den östlichern Staaten sind sie vereinzelter und haben sich dort hauptsächlich auf den Betrieb von Waschanstalten verlegt. (S. Chinesenfrage.) Die Indianer wohnen entweder im Indianerterritorium oder anderwärts, meist auf Reservationen, d. h. auf Land, das den Stämmen zum ausschließlichen Wohnsitz angewiesen ist. Die Bundesregierung hält bei ihnen «Agenten» genannte Beamte (56) stationiert, beaufsichtigt sie und unterstützt sie. 1896 wurden 12 Mill. Doll. für die Indianer ausgegeben. Im Gegensatz zu den Stammesreservationen macht in den letzten Jahren die Zustellung von Land für jedes Einzelindividuum Fortschritte. Hiermit ist die Trennung von der Stammesangehörigkeit und die Erwerbung des Bürgerrechts verbunden. Im Indianerterritorium lebten (1895) 67358, in den Reservationen von Arizona 37723, von Montana 10783, von Oklahoma 12570, von Süddakota 18861, von Kalifornien 12574, von Washington, Neumexiko, Wisconsin je 9000 Indianer u. s. w., zusammen 248340 gegen 255327 im J. 1880.

Was die Gebürtigkeit betrifft, so waren (1890) 85,23 Proz. in der Union und 9249547, d. i. 14,77 Proz., im Ausland geboren, gegen 13,32 Proz. im J. 1880 und 9,68 Proz. im J. 1850, und zwar kommt der größte Anteil der Zuwanderung auf die nördlichen atlantischen, die nördl. Central- und die Weststaaten. Es waren gebürtig 1890 aus:

Geburtsländer	Einw. 1890	Geburtsländer	Einw. 1890
England	909092	Böhmen	118106
Wales	100079	Frankreich	113174
Schottland	242231	China	106888
Irland	1871509	Schweiz	104069
Deutschland	2784894	Niederlande . . .	81828
Canada, Neufundland	980938	Mexiko	77853
Schweden	478041	Cuba u. Westindien	23256
Norwegen	322665	Ungarn	62435
Rußland	182644	Belgien	22639
Italien	182580	Portugal	15996
Polen	147440	Spanien	6185
Dänemark	132543	Südamerika . . .	5006
Österreich	123271	Andere Länder . .	54385

Etwa je ein Drittel der nicht im Inland Geborenen stammt also aus Großbritannien und Irland und aus Deutschland.

Bis 1820 fehlen alle Nachweise über die Zahl der Eingewanderten. Man nimmt an, daß bis einschließlich 1820 im ganzen 250000 Personen, 1820—94: 17,38 Mill. (15,64 Mill. aus Europa, davon 4904187 Mill. aus Deutschland) eingewandert sind. Die Einwanderung nahm erst größere Dimensionen an in den vierziger Jahren, wo sie jährlich etwa 170000 betrug; 1850—70 stieg sie auf etwa 250000, 1870—80 auf etwa 295000 jährlich, hat seitdem zugenommen und erreichte 1881/82 das Maximum von 730349 Menschen. Folgende Zahlen ergaben die letzten Jahre, wobei aber die Einwanderer über die brit. und merik. Grenze nicht mitgerechnet sind, 1886: 334203, 1887: 490109, 1888: 546889, 1889: 444427, 1890: 455302, 1891: 560319, 1892: 623084, 1893: 502917, 1894: 314467, 1895: 279948, 1896: 343267 Personen. Von der letztgenannten Zahl kamen 31885 aus Deutschland, 64827 von den brit. Inseln, 33229 aus den skandinav. Reichen, 51445 gegen 79294 im J. 1892 aus Rußland (meist vertriebene Juden), 65103 gegen 80136 im J. 1892 aus Österreich-Ungarn, 2463 aus Frankreich, 31885 gegen 76065 im J. 1891 aus Italien u. s. w. Solche, die sich schon in Europa kontraktlich zu einer Arbeit in den Vereinigten Staaten verpflichtet haben, desgleichen Arbeitsunfähige und dabei mittellose Personen dürfen nicht landen. (S. Auswanderung.) Die Deutschen

sind über das ganze Land zerstreut und in allen größern Städten zu finden; am spärlichsten sind sie in den Südstaaten. Milwaukee ist eine größere Stadt, in welcher Deutsche mit ihren Nachkommen das vorherrschende Element bilden. 1890 waren in Deutschland geboren: 15 Proz. aller Einwohner in Wisconsin, etwa 9 in Connecticut, Illinois, Minnesota, 8 in Neuyork, 7 in Neujersey und Nebraska, etwa 6 in Ohio, Michigan, Iowa, 5—4 in Kalifornien, Maryland, Pennsylvania, Missouri, Indiana, 2 Proz. in Texas. Von größern Städten waren 27 Proz. in Milwaukee, 19—16 in Newark, Detroit, Buffalo, Cincinnati, 15—13 in Neuyork, Chicago, St. Louis, Cleveland, Rochester, 12—10 in St. Paul, Brooklyn, Pittsburgh, Jersey City, 9 Proz. in Baltimore, San Francisco und Louisville. Die Irländer bleiben zum großen Teil in den größern Städten des Ostens, namentlich der Neuengland-Staaten. In letztern bilden auch die eingewanderten franz. Canadier stellenweise einen wesentlichen Teil der Bevölkerung. Die Schweden und Norweger siedeln sich mit Vorliebe im Nordwesten an, in Minnesota und den angrenzenden Staaten, und bilden schon in manchen Orten des nördl. Illinois einen Hauptbestandteil der Bevölkerung. In den ehemals mexik. Landesteilen von Texas bis Kalifornien ist die spanisch sprechende Bevölkerung von Bedeutung, am meisten und fast vorherrschend in Neumexiko. An den frühern franz. Besitz Louisianas erinnert ein noch französisch sprechender kleiner Teil der Bevölkerung dieses Staates.

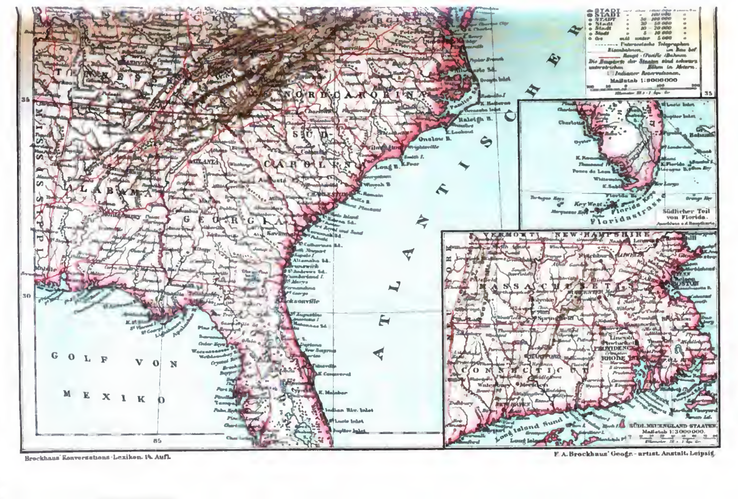
Die **Zunahme der Bevölkerung** betrug in den Jahrzehnten von 1830 bis 1890: 32, 35, 35, 22, 30 und 24 Proz., davon kamen 4, 10, 11, 7, 7 und 10 Proz. auf die Einwanderung und 28, 25, 24, 15, 23 und 14 Proz. auf die natürliche Vermehrung durch den Überschuß der Geburten. Die Sterblichkeit ist nicht groß. 1890 starben 736130 Weiße, darunter 140075 im Ausland Geborene und 264784 unter 5 Jahren, sowie 114313 Farbige, darunter 41911 unter 5 Jahren. Todesursache war Schwindsucht in 102199, Lungenentzündung in 76496, Diarrhöefieber in 74711, Diphtheritis und Krupp in 41677 Fällen. 1890 zählte man 106000 Wahnsinnige, 95000 Idioten, 41000 Taubstumme, 50000 Blinde, sowie 82000 Sträflinge (76000 Männer), darunter 24000 Farbige, und 73000 Arme in Armenhäusern (40000 Männer), darunter 6000 Farbige. — 1880 gab es 45, 1890: 74 Städte mit mehr als 40000 E. 29,2 Proz. der Gesamtbevölkerung lebten in den 448 Städten mit über 8000 E., während ihr Anteil 1790 nur 3,3, 1840: 8,5, 1860: 16,1 und 1880: 22,5 Proz. betrug. Orte mit mehr als 100000 E. sind:

Städte	Einwohner		Städte	Einwohner	
	1880	1890		1880	1890
Neuyork . .	1206299	1515301	Detroit . .	116340	205876
Chicago . .	503185	1099850	Milwaukee .	115587	204468
Philadelphia	847170	1046964	Newark . .	136508	181830
Brooklyn .	566663	806343	Minneapolis	46887	164738
Saint Louis	350518	451770	Jersey City .	120722	163003
Boston . .	362839	448477	Louisville .	123758	161129
Baltimore .	332313	434439	Omaha . .	30518	140452
S. Francisco	233959	298997	Rochester . .	89366	133896
Cincinnati .	255139	296908	Saint Paul	41473	133156
Cleveland .	160146	261353	Kansas City	55785	132716
Buffalo . .	155134	255664	Providence .	104857	132146
Neuorleans	216090	242039	Denver . .	35629	106713
Pittsburgh	156389	238617	Indianapolis	75056	105436
Washington	177624	230392	Allegheny .	78682	105287

Religion. Eine Staatsreligion existiert nicht. Die Konstitution sichert allen Religionen und Sekten Freiheit und gleiche Rechte zu, und dieselben haben sich ganz nach Belieben selbst organisiert. Es ist niemand gezwungen, sich religiös in einer bestimmten Weise zu klassifizieren, und die Volkszählungen betreiben im allgemeinen keine konfessionelle Statistik. Die verschiedenen Sekten, deren es gegen 150 giebt, bezeichnet man als Denominationen. 1890 zählte man als reguläre Kirchenbesucher 6257871 Katholiken (9196 Geistliche, 8816 Kirchen), 4589284 Methodisten aller Art (30000, 46000), 3712468 Baptisten (25646, 37671), 1278332 Presbyterianer (10448, 12469), 1231072 Lutheraner (4591, 6701), 512771 Kongregationalisten (5058, 4736), 540509 Episkopale (4224 Geistliche, 5103 Kirchen), ferner 641000 Disciples of Christ, 309000 Reformierte, 225000 vereinigte Brüder, 223000 Deutschevangelische, 166000 Mormonen, 130000 Juden, 107000 Quäker. Eine neue Erscheinung ist die in den größern Städten erstandene «Gesellschaft für ethische Kultur». Da das religiöse Leben ein freiwilliges ist, so ist es, wo vorhanden, meist sehr rührig und große Summen werden alljährlich für kirchliche Zwecke ausgebracht. Es bestehen größere Bibelgesellschaften, weitreichende Missionen, Reiseprediger und sog. Camp-meetings, d. i. Versammlungen im Freien zur Beförderung der religiösen Richtung. Die einzelnen Kirchen pflegen innerhalb ihrer Kreise das sociale Leben, und in nicht wenigen Gegenden ist kaum eine andere öffentliche Geselligkeit, als kirchliche, vorhanden. Die weitverbreitete «Christliche Vereinigung junger Männer», die in vielen Städten ihren Sitz in stattlichen eigenen Gebäuden hat, vereinigt religiöse mit socialen Zwecken. Überhaupt ist der kirchliche Einfluß im socialen Leben ein bedeutender. Specielle Sonntagsgesetze, die von der Schließung der Wirtschaften und weniger einschneidenden Bestimmungen bis fast zum Verbote alles Verkehrs und aller Thätigkeit, außer unbedingt notwendiger und kirchlicher, übergehen, herrschen in fast allen Staaten. Sie finden ihre Hauptstützen in den Kreisen der Kirchen und der Geistlichkeit; auch die Temperenz- und Prohibitionsbewegungen sind mit kirchlichen Tendenzen vermischt, wie z. B. die «Christliche Frauen-Temperenz-Vereinigung».

Ackerbau. Die Bebauung des Bodens bildet die Grundlage des amerik. Erwerbslebens. Die Farmen des Ostens können wenigstens in Bezug auf Getreidebau mit dem jungfräulichen Boden des Westens nicht mehr konkurrieren, und der Süden sowohl wie der Osten sind gezwungen, dem Boden entzogene Nährstoffe durch Düngung demselben zurückzuerstatten. Jedoch wird in absehbarer Zeit der Westen Folge leisten müssen. Die Fabrikation künstlicher Düngemittel wurde 1894 schätzungsweise auf 1¾ Mill. t angegeben. Die Einzelstaaten schützen den Farmer durch streng geregelte Düngergesetze und kontrollieren fortwährend durch Analysen alle verkauften Düngemittel auf ihren garantierten Gehalt. Nach dem Heimstättengesetz (s. d.) kann ein Bürger oder solcher, der es werden will, einen Abschnitt von 160 Acres Bundesländereien belegen und, wenn er gewisse Bedingungen erfüllt, werden sie sein Eigentum; hierzu gehört, daß er sich auf dem Grundstück niederläßt, es bebaut und gewisse Gebühren entrichtet. 1896 waren noch, abgesehen von Alaska und den Sandwichinseln, 316 Mill. Acres vermessene und 283 Mill. Acres unvermessene Bundesländereien vor-

VEREINIGTE STAATEN. III. ÖSTLICHER TEIL.



Brockhaus' Konversations-Lexikon. 14. Aufl.

F. A. Brockhaus' Geogr.-artist. Anstalt, Leipzig.

VEREINIGTE STAATEN VON AMERIKA. IV. NÖRDLICHE ATLANTISCHE STAATEN.

Die Grössen der Ortszeichen und die Schriftsorten der Ortsnamen bezeichnen die relative Wichtigkeit der Orte. Die Staatenhauptorte sind unterstrichen.
—— Eisenbahn —— Kanal. - - - Untermeeische Telegraphenlinie (Kabel). Höhen in Metern.

Abkürzungen. B Bai, CONN. Connecticut, Cr. Creek, DEL. Delaware, E. East, Ft Fort, H Hackensack, Hr Harbor, Id Island, Jam Jamaica, Jc. Junction, IR Indianer-Reservation, K Kap, MASS Massachusetts, Mc Mac, Morr Morristown, Mt Mount, Mts Mountains, N New, N.HAMPSH. New Hampshire, Nth. North, P.A. Perth Amboy, Pt Point, R.I. Rhode Island, R. Riv. River, S. South, Sd Sound, Sprs od. Sps Springs, t'n od. t'n und v od. v'l am Ende eines Namens town u. ...ville, W West, Wh White

Maßstab 1:4500000.

F.A. Brockhaus Geogr.-artist. Anstalt Leipzig.

handen. Wie sehr klein jetzt aber der noch wirklich brauchbare Teil des Heimstättenlandes ist, läßt sich aus der Geschichte der Besiedelung des Oklahomaterritoriums ermessen. Die westl. Eisenbahnen haben große Landstriche längs ihrer Linien vom Bunde geschenkt bekommen. — Die Union läßt sich in landwirtschaftlicher Beziehung vielleicht in 3 Abschnitte teilen: 1) den Süden, wo Baumwolle den Hauptartikel bildet, 2) den fernen Westen, wo die künstliche Bewässerung mehr oder weniger angewandt wird, und 3) den übrigbleibenden größern Rest. Was den zweiten Abschnitt betrifft, so wenden namentlich Kalifornien, Colorado, Wyoming, Utah, auch Arizona, Neumexiko, Nevada, Oregon, Idaho, Montana, die beiden Dakota und Texas künstliche Bewässerung an, welche durch Staats- und Territorialgesetze sorgfältig geregelt ist. Der Wetterbeobachtung und Vorankündigung wird von der Ackerbauabteilung des Bundes viel Sorgfalt gewidmet, und tägliche Wetterkarten werden in allen Teilen der Union veröffentlicht. 1893 bestanden 156 Beobachtungsstationen mit dem Centralpunkt Washington, und 83 Proz. der Wettervoraussagungen bewahrheiteten sich. Es haben sich namentlich die «kaltes Wetter-» und Sturmsignale als wertvoll erwiesen.

Das Hauptackerbauprodukt der Vereinigten Staaten und das allein überall verbreitete ist der Mais. 1896 waren 81,6 Mill. Acres bestanden, der Ertrag war 2284 Mill. Bushel im Wert von 491 Mill. Doll., bei einem ausnahmsweise billigen Maispreis. Hiervon lieferten Iowa, Illinois, Missouri, Nebraska und Kansas am meisten. Exportiert wurden 1896 100 Mill. Bushel. Von zweitgrößter Wichtigkeit ist der Weizenbau. 1896 waren 34,6 Mill. Acres bestanden; der Ertrag war 428 Mill. Bushel im Werte von 311 Mill. Doll. Hiervon lieferten über 30 Mill. Bushel je Minnesota, Norddakota, Kalifornien und Ohio, über 20 Mill. Bushel Indiana und Süddakota. Die Durchschnittsweizenernte der sechs Jahre 1890—95 betrug 474 Mill. Bushel. 1896 wurden 61 Mill. Bushel exportiert. Für die meisten Südstaaten ist die Baumwollernte von ausschlaggebender Bedeutung. Die Ernten von 1891 bis 1897 betrugen je 8,6, 9, 6,7, 7,5, 9,9, 7,6, 8,6 Mill. Ballen (von ungefähr 470 Pfd. Nettogewicht). Exportiert wurden jährlich 4 bis 7 Mill. Ballen. Die Reihenfolge der Staaten in Bezug auf die Produktion ist in erster Linie Texas, Georgia, Mississippi, Alabama, in zweiter Linie Südcarolina, Arkansas, Louisiana, Nordcarolina, Tennessee, in dritter Florida, Missouri, Virginia. 1896 wurden ferner gewonnen 707 Mill. Bushel Hafer im Werte von 133 Mill. Doll., wovon zwei Drittel Iowa und Illinois lieferten. In demselben Jahre wurden gewonnen 24 Mill. Bushel Roggen im Werte von 10 Mill. Doll., 70 Mill. Bushel Gerste im Werte von 22,5 Mill. Doll., 14 Mill. Bushel Buchweizen im Werte von 5,5 Mill. Doll., ferner Heu 59 Mill. t im Werte von 388 Mill. Doll., Kartoffeln 252 Mill. Bushel im Werte von 72 Mill. Doll., Tabak 403 Mill. Pfd. im Werte von 24 Mill. Doll., wovon Kentucky die Hälfte, Virginia und Nordcarolina je ein Fünftel lieferten. Über Zuckerrohr s. Louisiana; auch in Texas und Florida scheint der Bau desselben sich recht zu entwickeln; auf den Sandwichinseln ist er Haupterzeugnis. Der Zuckerrübenanbau ist von einiger Bedeutung bis jetzt nur in Kalifornien, Utah und Nebraska. Man schätzte 1895/96 die Zuckerproduktion auf 230000 t Rohrzucker, 30000 t Rübenzucker, 1000 t Sorghumzucker und 20000 t Ahornzucker. Reis gedeiht in den Niederungen von Südcarolina und den Nachbarstaaten sowie auf den Sandwichinseln. Der Weinbau ist wichtig in Kalifornien, Ohio, Missouri. Früchte werden viel gebaut, vgl. namentlich Kalifornien, Florida und Maryland; in Florida sind Orangen die Haupternte. Hopfen liefern Neuyork, Oregon u. s. w.

Der **Viehbestand** wurde 1896 folgendermaßen geschätzt: Pferde 15 Mill. im Werte von 500 Mill. Doll., darunter mehr als 1 Mill. je in Iowa, Illinois, Texas, Missouri. In den J. 1894 und 1895 ist der Preis der Pferde im Westen in überraschender Weise gefallen. Maultiere waren vorhanden 2,3 Mill. im Werte von 103 Mill. Doll., darunter mehr als 1/4 Mill. je in Missouri und Texas; Rinder, abgesehen von Milchkühen, 32 Mill. im Werte von 509 Mill. Doll., darunter 6 Mill. in Texas; Milchkühe 16 Mill. im Werte von 364 Mill. Doll., darunter mehr als 1 Mill. je in Neuyork, Iowa, Illinois; Schafe 38 Mill. im Werte von 65 Mill. Doll.; darunter nahezu 4 Mill. je in Kalifornien, Texas, Ohio, nahezu 3 Mill. in Neumexiko und Montana; Schweine 43 Mill. im Werte von 187 Mill. Doll., darunter 6 Mill. in Iowa, mehr als 3 Mill. je in Missouri und Illinois. Doch nimmt die Ausfuhr an Schweinefleisch stark ab. Der Census von 1890 gab die Zahl der geflügelten Haustiere auf 258 Mill. an, darunter Truthühner, Gänse und Enten mit zusammen 27 Mill., und die Anzahl der 1889 produzierten Eier auf 817 Mill. Dutzend. Ferner wurde der 1889 produzierte Honig auf 64 Mill. Pfd., Wachs 1,1 Mill. Pfd. angegeben, sowie Butter 1023 Mill. Pfd., Käse 18 Mill. Pfd., Milch 5207 Mill. Pfd. Frucht- und andere Präserven in Blechbüchsen werden in den Vereinigten Staaten viel konsumiert und hergestellt. Man schätzte 1893 die Tomatenverpackung auf 4,3 Mill. Kisten (zu 24 Büchsen), wovon 1,4 Mill. auf Maryland entfielen, die Einmachung von Mais auf 4,1 Mill. Kisten, wovon 1 Mill. auf Neuyork entfielen und die Lachseinmachung der pacifischen Küste auf 1,6 Mill. Kisten.

Forstwesen. Obgleich die Ackerbauabteilung in Washington ein Forstamt besitzt und mehrere Einzelstaaten Forstkommissionen haben, so giebt es doch kein geregeltes Forstwesen. Die Wälder sind Privateigentum, mit denen die Besitzer nach Belieben verfahren. Der vielfach betriebene Raubbau sowie Waldbrände haben denn auch den früher enormen Waldbestand auf vielleicht 495 Mill. Acres heruntergebracht. Die Zahl der Sägemühlen wurde 1892 auf 8818 angegeben (mehr als 800 je in Michigan und Pennsylvanien), der Wert der exportierten Forstprodukte auf 28 Mill. Doll., während der Jahresverbrauch des Landes selbst 1894 auf 24000 Mill. Kubikfuß Holz geschätzt wurde. Hierunter waren etwa 18000 Mill. Kubikfuß für Feuerung, 5000 Mill. für Bauholz und Fabrikation. Ein derartiger Verbrauch hat manche wichtige Baumarten in erschreckender Weise vermindert. Hierzu gehören die Weißfichte des Nordwestens, die Long leaf pine des Südens sowie Walnuß, Esche, Tulpenbaum u. s. w. Aus diesen und andern Gründen werden die Stimmen, welche auf Waldschutz und Forstwesen dringen, immer zahlreicher, und eine nationale, jährlich sich versammelnde Forstschutzorganisation besteht seit 1881. Es sind auch in den letzten Jahren vom Bund einmal die sog. Nationalparks für öffentliche Zwecke reserviert worden, nämlich der Yellowstone-Nationalpark (s. d.), das Yosemite Valley (s. d.), der Sequoia-Nationalpark

mit 100000 Acres und der General-Grant-Nationalpark mit 2500 Acres, andererseits sind 16 Waldreservationen des Bundes anderer Art mit zusammen 17½ Mill. Acres eingerichtet worden, in Colorado, Kalifornien, Oregon, Washington, Wyoming und Arizona, wozu wohl andere hinzukommen werden, sowie eine Wald- und Fischreservation in Alaska. Unter den Einzelstaaten hat Neuyork in ähnlicher Weise 1 Mill. Acres Wald in den Adirondacks- und Catskillbergen staatlich reserviert. Baumanpflanzungen werden, namentlich in den Prairiestaaten, öffentlich begünstigt.

Fischerei. Von der Handelsflotte beschäftigten sich 1894: 6334 Fahrzeuge mit Fischerei, wovon auf die Golfstaaten nur 404, auf die pacifische Küste 202, auf die Binnenseen 128 Fahrzeuge entfielen. Es waren mit der Fischerei 182000 Personen, darunter 38000 Seefischer, beschäftigt; das angelegte Kapital betrug 58 Mill. Doll. und der Wert des Jahresfanges 45 Mill. Doll. Austern wurden 28 Mill. Bushel im Werte von 16 Mill. Doll. gefangen, wovon mehr als die Hälfte auf Maryland (s. Baltimore) und Virginia entfielen. Die Neuengland-Staaten fingen für 12 Mill. Doll. Stockfisch, Makrelen, Hummern, Austern u. s. w., wovon 7½ Mill. Doll. auf Massachusetts, 2¼ Mill. auf Maine entfielen. Hauptfischereistädte in Massachusetts sind Gloucester (s. d.) und New-Bedford (s. d.), von wo aus auch noch immer eine Walfischflotte ausgeht (Fang über 1 Mill. Doll.). Der Walfischfang betrug 1835—62 das fünf- bis zehnfache und der Stockfischfang 1850—64 meist das Doppelte des jetzigen. Außer den genannten atlantischen Staaten ist der Fischfang noch beträchtlich für Neuyork, Neujersey, Nordcarolina und Florida (dort für ⅛ Mill. Doll. Schwämme, s. Key-West). Menhaden für Düngereizwecke und des Öls wegen wurden an der atlantischen Küste für ⅔ Mill. Doll. gefangen. An der pacifischen Küste ist die Lachsfischerei am wichtigsten (für 3¾ Mill. Doll.). Es entfielen hiervon auf Alaska 43 Mill. Pfd., Oregon 24 Mill. Pfd., Washington 21 Mill. Pfd., Kalifornien 5 Mill. Pfd. Kalifornien hat ausgedehnte Fischerei allgemeiner Art, darunter auch für Walfische (1 Mill. Doll.) und Seehunde (¼ Mill. Doll.). Der Fischfang der Großen Seen auf Hering, Forelle, Weißfisch u. s. w. hatte einen Wert von 2½ Mill. Doll.; auf Michigan entfiel fast 1 Mill.

Bergbau. Die Produkte des Bergbaues sind von der größten Wichtigkeit. Die folgenden Angaben beziehen sich im allgemeinen auf das Jahr, endigend mit dem 30. Juni 1896, welches eine Gesamtmineralproduktion von 622 Mill. Doll. hatte. Die Kohlenausbeute betrug 193 Mill. t (à 2000 Pfund) im Werte von 198 Mill. Doll. und beschäftigte 383000 Personen. Hiervon lieferte Pennsylvanien 50,2 Mill. t, Illinois 17,7 Mill., Ohio 13,3 Mill., Westvirginien 11,4 Mill., Alabama 5,7 Mill., Iowa 4,1 Mill., Indiana, Maryland, Kentucky, Colorado je über 3 Mill., Kansas, Missouri, Tennessee, Wyoming über 2 Mill., Montana, Virginien, Indianerterritorium und Washington über je 1 Mill. t. Man unterscheidet das Anthracitkohlenfeld von Pennsylvanien, das 58 Mill. t lieferte, ein kleines Anthracitfeld in Neumexiko und Colorado und 7 Felder bituminöser Kohle; unter letztern ist das sog. Appalachische das wichtigste. Die Eisenproduktion betrug 15,9 Mill. t (à 2240 Pfund), darunter 12,5 Mill. t Roteisenstein und 2,1 Mill. t Brauneisenstein. Hiervon lieferten die fünf «Ranges» der Lake-Superior-Region 10,2 Mill. t; von den Staaten lieferte Michigan 5,8 Mill. t, Minnesota 3,8 Mill. t, Alabama 2,2 Mill. t, Pennsylvanien 0,9 Mill. t, Virginia 0,7 Mill. t, Wisconsin 0,6 Mill. t und Tennessee 0,5 Mill. t. Gußeisen wurden 9,4 Mill. t produziert, darunter 5,6 Mill. t Bessemereisen. Die Petroleumgewinnung war 53 Mill. Fässer (à 42 Gallonen [gegen 2000 Fässer im J. 1859 und 2 Mill. im J. 1861]). Hiervon lieferte das Appalachische Feld 31 Mill. Fässer, das Lima-Indiana-Feld 20 Mill., Südkalifornien 1,2 Mill. und das Florence-Feld in Colorado 0,5 Mill.; oder die Staaten: Ohio 19,5 Mill., Pennsylvanien (einschließlich Neuyork) 19,1 Mill., Westvirginien 8,1 Mill., Indiana 4,4 Mill. Fässer u. s. w. Seit 1883 ist die Erbohrung und Benutzung von natürlichem Gas von großer Bedeutung geworden. Der Wert des verbrauchten neuen Heiz- und Leuchtmaterials erreichte 1888 seinen Höhepunkt (23 Mill. Doll.) und ist seitdem, parallel mit dem immer schwächer werdenden Gasdruck, stetig gefallen. Er betrug 1896 13 Mill. Doll.; hiervon fielen auf Pennsylvanien 5,8 Mill. Doll., Indiana 5,2 Mill. Doll. und Ohio 1,2 Mill. Doll. In der Produktion von Gold (1895: 46,6 Mill. Doll.) nahm Kalifornien mit 14,9 Mill. Doll. immer noch den ersten Rang ein. Es folgten Colorado mit 13,3 Mill., Montana 4,1 Mill., Süddakota 3,9 Mill., sowie Arizona, Idaho, Alaska, Nevada und Utah mit 2 bis 1 Mill. Doll. Der Silberertrag betrug 55,7 Mill. feine Unzen im amerik. Silberprägungswert von 72 Mill. Doll. (nicht Marktwert). Hiervon lieferte Colorado 24 Mill. Unzen, Montana 17,8 Mill., Utah 7,5 Mill., Idaho 3,1 Mill. und Arizona und Nevada ungefähr je 1 Mill. Unzen. Die Produktion von Kupfer ist seit 1877 stetig und regelmäßig gestiegen. Die Lake-Superior-Region nahm bis 1887 den ersten Rang ein, wurde aber dann von Montana überholt. 1895 betrug die Produktion 380 Mill. Pfund, wovon Montana 190 Mill., die Lake-Superior-Region 129 Mill., Arizona 48 Mill. und Colorado 6 Mill. Pfund ergaben. Zwei Minen liefern etwa die Hälfte der ganzen Produktion: die Anaconda in Montana mit 100—120 Mill. Pfund und die Calumet-Hekla mit 85—90 Mill. Pfund jährlicher Ertragsfähigkeit. Bleierze werden namentlich in Colorado, Utah und in der Coeur d'Alene-Region von Idaho gewonnen sowie auch im südwestl. Missouri. Viel Silberbleierze werden von Mexiko her importiert. Die Totalproduktion war 241000 t (à 2000 Pfund) Blei, darunter 202000 t entsilbertes Blei. Zinkschmelzwerke lieferten 89000 t (à 2000 Pfund) Zink, wovon Illinois 35000 t, Kansas 25000 t, Missouri 15000 t lieferten. Phosphate wurden 1038000 t (à 2240 Pfund) im Werte von 3,6 Mill. Doll. gewonnen, davon in Florida 568000 t, Südcarolina 432000 t und in Tennessee 38000 t. Die Salzproduktion betrug 13,6 Mill. Fässer (à 280 Pfund) im Werte von 4,4 Mill. Doll., darunter 2 Mill. Fässer Steinsalz. Hiervon lieferten Neuyork 6,8 Mill., Michigan 3,3 Mill., Kansas 1,3 Mill. und Ohio 0,8 Mill. Fässer. Manganerzförderung (9547 t) ist von einiger Bedeutung in Georgia, Arkansas und Virginia. Die Quecksilberausbeute betrug in Kalifornien 36000 Flaschen (à 76½ Pfund) gegen 76000 im J. 1877. Schwefelkiese für Schwefelsäurefabrikation (99000 t à 2240 Pfund im Werte von 0,3 Mill. Doll.) lieferten Virginia, Nordcarolina und Massachusetts. Schwefel (1800 t) wird in Utah, seit kurzem auch in Louisiana

VEREINIGTE STAATEN VON AMERIKA. V. WISCONSIN U. ILLINOIS.

OBERER SEE
MICHIGAN
MINNESOTA
WISCONSIN
IOWA
ILLINOIS
INDIANA
MISSOURI
MICHIGAN SEE
MILWAUKEE
CHICAGO
INDIANAPOLIS
St. Louis

270 Östl. Länge v. Greenw. 272 274

92 90 Westl. Länge v. Greenwich 88 86

Brockhaus' Konversations-Lexikon. 14. Aufl.

Maßstab 1 : 4 500 000

Kilometer

F. A. Brockhaus' Geogr.-artist. Anstalt, Leipzig

gewonnen. Nickelerze produziert eine Mine in Missouri. Die Boraxregion von Nevada und Kalifornien produzierte 12 Mill. Pfd. Nordcarolina ergab 1,5 Mill. Pfd. Monazit für die Fabrikation von Glühlörpern. Zinngruben wurden 1891—94 in Kalifornien betrieben; auch in Virginia und Süddakota existieren Zinnerze in einiger Menge. Außerdem produzierte die Union: 0,9 Mill. Pfd. Aluminium, meist aus Baurit von Georgia und Alabama, für 34,6 Mill. Doll. Bausteine aller Art, 9 Mill. Doll. Ziegelthon, 0,8 Mill. Doll. andern Thon, 5,5 Mill. Doll. Cement, 4,2 Mill. Doll. Mineralwasser, 2,6 Mill. Doll. Kalkstein als Flußmittel, 0,8 Mill. Doll. Gips, 0,6 Mill. Doll. Mineralfarben, 0,3 Mill. Doll. Asphalt (vgl. Utah), 0,1 Mill. Doll. Edelsteine, 0,1 Mill. Doll. Feldspat, 0,1 Mill. Doll. Brom u. s. w. (Vgl. Mineral Resources of the United States, jährlich seit 1882; Geological Survey, Washington; The Mineral Industry, jährlich seit 1892, Neuyork.)

Industrie. Die Entwicklung der Industrie ist trotz mancher Krisen überaus rasch vor sich gegangen. Der Census von 1880 und 1890 ergab:

		1880	1890
Anlagen	Anzahl	253000	355000
Angestellte	Durchschnittszahl	2732000	4711000
Angelegtes Kapital	Dollars	2790000000	6524000000
Gesamtlöhne	»	947000000	2282000000
Wert der Rohstoffe	»	3396000000	5158000000
Wert der Erzeugnisse	»	5369000000	9370000000

Im J. 1890 waren vom angelegten Kapital 775 Mill. Doll. Land, 878 Mill. Doll. Gebäude, 1584 Mill. Doll. Maschinen und Werkzeuge. Unter den Angestellten waren 418000 Männer und 43000 Frauen Prinzipale, Buchhalter, Commis u. s. w. Von diesen abgesehen, arbeiteten 2881000 Männer, 505000 Frauen, 104000 Kinder für feste Löhne und 445000 Männer, 286000 Frauen, 16000 Kinder auf Stückarbeit. Bei Neuyork, Pennsylvanien, Illinois, Missouri und Ohio konzentriert sich die Industrie im allgemeinen auf wenige Großstädte; eigentliche Fabrikgegenden findet man sonst nur in Massachusetts, Connecticut, Rhode-Island und Neujersey. Hervorragende Industriezweige sind Getreidemühlen (z. B. Minneapolis), Eisen- und Stahlindustrie (z. B. Pittsburgh), Sägemühlen (z. B. Michigan, Washington), Baumwoll-, Woll- und andere Textilwaren (z. B. Fall-River, Lowell), Großschlächterei (Chicago, Kansas City), Schuh-, Stiefel- und Lederfabrikation (Massachusetts, Lynn, Newark), Männerkleider (Neuyork, Philadelphia), Zuckerraffinerie (Umgebung von Neuyork, Philadelphia, Boston), Maschinen, Biere (Neuyork, Milwaukee, St. Louis), Tabakswaren (Neuyork, Virginia, Key-West), Whisky (Kentucky, Illinois, Peoria), Möbel, Papier u. s. w. Der Wert der Fabrikate betrug:

Fabrikate	Mill. Doll.	Fabrikate	Mill. Doll.
Der Großschlächterei und Fleischversand	561	Leder	138
Mehl	513	Lederschuhe und Stiefel	220
Eisen und Stahl	431	Eisenbahnwagen	129
Bauholz	403	Wagen und Kutschen	114
Thüren, Fenster und andere Holzfabrikate	183	Der Zeitungs- und Buchdruckerei	272
Möbel	111	Cigarren u. Cigaretten	130
Baumwollwaren	267	Tabaksbereitung	63
Wollwaren	133	Biere	182
Kammgarnwaren	79	Spirituosen	104
Männerkleider	251	Zuckerraffinerie	123
		Ackerbaugeräte	81

Einer besondern Erwähnung wert ist der industrielle Aufschwung der Südstaaten. Vor dem Bürgerkrieg schon fast nur ackerbauend, wurden sie durch denselben überhaupt wirtschaftlich fast ruiniert, so daß nach dem Kriege eine Industrie gar nicht existierte. In den achtziger Jahren jedoch fing man an, die natürlichen Hilfsquellen, unter welchen Eisenerze, Kohlen und Phosphate hervorzuheben sind, auszubeuten, und Eisenbahnen und industrielle Anlagen entstanden überraschend schnell. In den letzten (neunziger) Jahren sandten schon die südl. Hochöfen und Gießereien ihre Produkte nach dem Norden und auf den Weltmarkt, und die südl. Baumwollspinnereien fangen an, an Zahl und Bedeutung mit denen Neuenglands zu konkurrieren. — In der amerik. Industrie (wie auch im Eisenbahnwesen) herrscht die Tendenz, daß sich die Industriezweige auf wenige große Gesellschaften konzentrieren, die wiederum gelegentlich zu Monopolen zusammenfließen. So beherrscht z. B. die Standard Oil Company die Petroleumindustrie, die American Tobacco Company die Cigarettenfabrikation u. s. w. (S. Kartell, Trust.)

Handel. Der Handel im Innern ist ungemein rege. Haupthandelscentrum des Ostens und des ganzen Landes ist Neuyork, der Mittelstaaten Chicago, des Südens Neuorleans, der pacifischen Küste San Francisco. Fast nur durch den Handel zu Bedeutung gelangt sind Städte wie St. Paul, Memphis, Galveston, Charleston. Zur Erleichterung des Handels und Geldverkehrs trägt sehr bei das allgemein herrschende, auch von Geschäften kleiner Art und Privatleuten benutzte System der Bankchecks oder Zahlungsanweisungen auf eine National-, Staats- oder auch Privatbank. Das autorisierte Kapital der 3676 Nationalbanken (s. d.) betrug im Okt. 1896: 648,5 Mill. Doll. Sie hatten 1893 Mill. Doll. ausgeliehen und in ihnen hatten nahezu 2 Mill. Depositoren 1613 Mill. Doll. hinterlegt. Die Dividenden betrugen in den letzten 25 Jahren durchschnittlich $8^1/_4$ Proz. Die Staatsbanken geben keine Geldscheine aus, stehen aber, wie auch die Sparbanken, unter Aufsicht der Einzelstaaten. 3774 Staatsbanken hatten 698 Mill. Doll. ausgeliehen, 712 Mill. Doll. Depositen und bezahlten in den letzten Jahren durchschnittlich 7,4 Proz. Dividenden. 232 Loan and trust Companies hatten 433,5 Mill. Doll. ausgeliehen und 546,7 Mill. Doll. Depositen. Die Zahl der Sparbanken betrug 1017, welche mehr als 1035 Mill. Doll. ausgeliehen hatten und in denen 1844 Mill. Doll. hinterlegt waren. Außerdem waren in 1070 Privatbanken 82 Mill. Doll. angelegt. In den letzten Jahren, etwa seit 1887, sind die Bau- und Leihgesellschaften (Building and loan Associations, Building and saving Associations, Cooperative Banks u. s. w.) zu außerordentlicher Bedeutung angewachsen. 1894 hatten 5600 solcher Gesellschaften mit ungefähr $1^3/_4$ Mill. Mitgliedern Aktiva von über 450 Mill. Doll., einen erzielten Gesamtgewinn von über 80 Mill. Doll. und hatten wahrscheinlich die Erlangung von mehr als 400000 Wohnhäuschen durch ihre Inhaber bewirkt. Die Anzahl der Hypotheken auf Ländereien wurde 1890 zu 2303000 im Betrage von 2209 Mill. Doll., derjenigen auf Grundstücke zu 2474000 im Betrage von 3810 Mill. Doll. angegeben. Die 489 eigentlichen Feuerversicherungsgesellschaften versicherten 1893 Eigentum zum Betrage von etwa 16400 Mill. Doll., erhielten 164 Mill. Doll. Prämien und zahlten 109 Mill. Doll. Feuerverluste

aus. Ein Kapital von 3 Mill. Doll. und mehr haben jede der 3 amerik. Compagnien Aetna, North America und Home. Die 56 eigentlichen Lebensversicherungsgesellschaften versicherten zu einem Betrage von 5291 Mill. Doll. 7 505 000 Leute. Eine Versicherung von über 775 Mill. Doll. wiesen auf jede der 3 Compagnien Equitable, Mutual und New York in Neuyork. Hierzu kommen die 375 Assessement Companies, welche 3 478 000 Mitglieder zu 7195 Mill. Doll. versicherten.

Das durch keinerlei Bestimmungen gehemmte und äußerst unternehmende Handelswesen erfordert bei der gewaltigen Ausdehnung des Landes und seines Geschäfts ein sorgfältig geregeltes Auskunfts- und Kreditwesen. Das kommerzielle Auskunftsbureau von R. G. Dun & Co. hat seinen Hauptsitz in Neuyork und Zweigbureaus in 110 der bedeutendsten Städte des Landes. Das den Abonnenten vierteljährlich vertraulich gelieferte «Referenzbuch» giebt die Namen von 1⅓ Mill. Firmen der Vereinigten Staaten und Canada sowie eine Schätzung ihres Vermögens und Kredits. Ein ganz ähnliches Bureau ist «Bradstreets», und andere bestehen für bestimmte Specialitäten. Das Annoncen- und Reklamewesen ist im Verhältnis zu europ. Ländern äußerst ausgedehnt und greift zu Mitteln außergewöhnlicher Art. Es fehlt zwar nicht an Schwindel jeglicher Art und an «Humbug», aber im Verhältnis zum soliden Geschäft dürfte derselbe doch verschwindend klein sein.

Der Warenverkehr im Außenhandel betrug:

Jahre	Einfuhr Mill. Doll.	Ausfuhr* Mill. Doll.	Jahre	Einfuhr Mill. Doll.	Ausfuhr* Mill. Doll.
1879	445	398	1893	666	831
1890	789	845	1894	654	889
1891	844	872	1895	732	793
1892	827	1015	1896	778	866

* Einheimischer Erzeugnisse. Die Ziffern sind nicht nach Durchschnittspreisen, sondern nach den Fakturen und Schiffspapieren berechnet.

Der Handel mit Edelmetallen zeigt bedeutende Schwankungen. Es wurden eingeführt (in Barren und in geprägten Münzen) Gold 1890 für 12,9, 1891 für 18,2, 1892 für 49,6, 1893 für 21,1, 1894 für 72,4, 1895 für 35,1, 1896 für 33,5 Mill.; Silber für 21, 18, 19,2, 23,1, 13,3, 9,5 und 28,7 Mill. Doll. Die Ausfuhr von Gold betrug in denselben Jahren 17,2, 86,3, 50,1, 108,6, 76,9, 66,1, 112,4; von Silber 34,8, 22,5, 32,8, 40,7, 50,4, 47,2 und 60,5 Mill. Doll. Teilt man den Warenverkehr nach Gruppen, so ergiebt sich für 1895/96 (in Mill. Doll.):

Einfuhr	1895	1896	Ausfuhr	1895	1896
Nahrungsmittel und Tiere	236	237	Erzeugnisse der Landwirtschaft	533	570
Rohmaterialien	191	209	Bergbau	19	20
Ganz- und Halbfabrikate	74	95	Forstwirtschaft	29	34
Fabrikate, fertig zum Verbrauch	138	145	Fischerei	5	7
Luxuswaren	95	95	Andere Nichtfabrikate	4	4
			Fabrikate	184	229
Summa	732	779	Summa	794	864

Hauptabnehmer der Ausfuhrwaren sind Großbritannien, Deutschland, Britisch-Nordamerika, Frankreich, Niederlande, Belgien, Westindien, Italien, Mexiko, Brasilien, Australien, Spanien, während die Haupteinfuhrländer dem Werte nach sich folgendermaßen ordnen: Großbritannien, Deutschland, Brasilien, Frankreich, Westindien, Britisch-Nordamerika, Japan, Italien, China, Britisch-Ostindien, Mexiko, Niederländisch-Ostindien, Schweiz, Belgien u. s. w.

Die wichtigsten Ein- und Ausfuhrwaren für 1896:

Einfuhrwaren	Mill. Doll.	Ausfuhrwaren	Mill. Doll.
Zucker	89,22	Baumwolle, roh	190,06
Wolle und Wollwaren	33,95	Schweinefleischprodukte	33,72
Kaffee	34,79	Petroleum	61,31
Flachs, Hanf, Jute u. Waren daraus	39,99	Weizenmehl	52,02
Baumwollwaren	39,22	Tiere	41,84
Häute	30,52	Weizen	38,71
Chemikalien u. s. w.	28,93	Mais	37,84
Seidenwaren	26,65	Holz und Holzwaren	31,94
Seide	28,25	Rindfleischprodukte	30,97
Eisen- u. Stahlwaren	25,39	Tabak	28,95
Holz und Holzwaren	20,37	Maschinen	21,27
Früchte und Nüsse	19,05	Leder und Lederwaren	20,24
Tabak u. Tabakwaren	13,70	Kupfer	18,65
Gummi, Guttapercha und Waren daraus	17,16	Baumwollwaren	16,84
Lederwaren	13,46	Kohlen	10,65
Thee	12,70	Harz, Terpentin, Pech u. s. w.	8,84
Thon-, Porzellanwaren	10,81	Oleomargarine	8,69
Pelzwaren	9,30	Baumwollsamenkuchen	7,95
Edelsteine	7,72	Früchte	5,68
Glaswaren	7,44	Eisen	5,51
Weine	7,11	Pflanzenöle	5,48
Zinn	6,72	Fische	5,45
Fische	6,14	Ackerbaugeräte	5,13
Vegetabilische Öle	5,29	Paraffin	4,41
Kunstwerke	4,82	Häute und Felle	3,86
Biere und Spirituosen	4,74	Pelze	5,80

Handel (ohne Durchfuhr) mit allen Verkehrsländern 1894—96 (in Dollars):

Verkehrsländer	Einfuhr 1894/95	Einfuhr 1895/96	Ausfuhr 1894/95	Ausfuhr 1895/96
Großbritannien und Irland	159 083 243	169 963 434	384 132 970	401 146 205
Deutschland	81 014 065	94 240 833	90 815 551	96 364 368
Frankreich	81 580 509	68 266 967	44 009 786	43 352 724
Belgien	10 141 485	13 776 014	24 880 835	26 391 925
Niederlande	15 182 581	13 295 767	30 256 1[illegible]	38 092 901
Italien	20 851 781	22 142 487	16 241 595	19 040 558
Spanien	3 574 126	4 131 184	10 918 832	11 453 019
Schweiz	14 983 954	14 080 033	17 578	32 885
Schweden und Norwegen	2 531 327	5 320 321	4 648 086	5 019 486
Österreich-Ungarn	6 210 319	7 644 154	2 059 742	2 370 901
Nördl. Rußland	1 890 976	2 113 437	5 164 847	6 180 422
Übriges Europa	6 296 467	8 159 577	3 021 524	11 765 600
Canada	36 574 527	40 887 565	47 787 501	53 063 247
Mexiko	15 635 788	17 456 177	14 582 484	18 686 797
Westindien	68 960 152	58 194 147	30 666 823	25 756 752
Centralamerika	11 580 761	9 197 750	6 379 827	7 478 593
Übriges Nordamerika	1 264 654	1 211 687	2 480 655	2 982 480
Brasilien	78 831 476	71 060 048	15 155 125	14 222 934
Venezuela	10 073 931	9 649 911	3 706 978	5 780 715
Argentinien	7 675 270	9 513 385	4 399 216	3 491 216
Columbia	3 713 682	4 970 092	2 498 856	5 510 167
Chile	4 485 561	4 709 017	2 789 286	3 424 212
Guayana	3 402 277	4 407 254	2 106 534	4 959 567
Übriges Südamerika	4 004 905	4 718 767	2 311 736	5 106 571
Brit.-Ostindien	21 266 015	20 370 558	2 831 833	3 219 296
Japan	23 895 957	25 537 038	4 559 242	7 640 250
China	20 545 289	22 023 004	3 602 741	6 221 136
Niederländisch-Ostindien	7 727 282	14 854 026	1 147 019	1 572 316
Hong-kong	772 478	1 419 124	4 244 895	4 681 380
Asiatische Türkei	5 089 951	3 266 205	130 236	40 912
Übriges Asien	524 856	2 122 363	699 983	1 462 789
Britisch-Australasien	4 820 828	7 579 259	8 236 760	12 874 001
Sandwichinseln	7 888 961	11 737 704	5 648 472	3 922 187
Übriges Oceanien	4 941 137	5 234 169	352 418	372 122
Brit.-Afrika rc.	776 114	1 739 147	5 196 877	11 288 909
Ägypten	5 896 462	9 043 797	137 630	915 540
Übriges Afrika	1 304 595	1 327 035	1 025 243	9 347 484
Andere britische Besitzungen	1 332 673	11 416	636 887	53 971
Andere Länder	72 218	43 538	58 278	63 133
Summa	732 069 425	776 214 377	793 333 989	865 979 370

Verkehrswesen. Das **Eisenbahnnetz** umfaßte 1. Jan. 1896 eine Länge von etwa 292431 km, d. i. 3,7 km auf 100 qkm Flächenraum und 42,8 km auf 10000 E. Die ersten Eisenbahnen sind 1830 eröffnet, und zwar Strecken der Baltimore- und Ohiobahn (in Maryland), der Schuylkillthal-Eisenbahn- und Schiffahrtsgesellschaft und der Mill Creek- und Mine Hillbahn (in Pennsylvanien) und der Südcarolinabahn (in Südcarolina), zusammen 64 km. 1850 waren 14515 km, 1860: 49280, 1870: 85150, 1880: 150115, 1890: 268409 und 1895: 292431 km vorhanden. Die Entwicklung zerfällt in drei Abschnitte. Der erste geht bis zur Vollendung der ersten beiden Überlandbahnen 1869. Bis in die Mitte der fünfziger Jahre fand ein lebhafter Aufschwung im Eisenbahnbau statt. Es wurden die Hauptlinien der östl. Gebiete bis nach den Großen Seen hergestellt. Während des Bürgerkrieges trat ein Stillstand ein, dem nach Beendigung des Krieges ein neuer Aufschwung bis 1869 folgte. Der zweite Abschnitt reicht bis zu dem großen Zusammenbruch der Grangerbewegung (s. Grangers) für staatliches Eingreifen in die Tariffeststellung 1873; der dritte Abschnitt ist der Zeitraum der Verschmelzungen und Verbindungen. Auf den Niedergang 1874—78 folgte eine ausgedehnte Bauthätigkeit bis 1883; 1884 und 1885 tritt große Zurückhaltung ein, während 1886 wieder ein Aufschwung bemerkbar ist und 1887 die stärkste bis dahin vorgekommene Bauthätigkeit (19000 km) aufweist. Dann trat eine Verlangsamung ein; 1893/94 betrugen die Neubaustrecken nur 4645, 1894/95 nur 3134 km. Die Anlagekosten betrugen 1. Juli 1894 für 284154 km rund 45345,19 Mill. M. An Lokomotiven waren 1. Juli 1895: 35699 und an Personen-, Gepäck- und Güterwagen 1270561 vorhanden. Die Länge derjenigen Bahnen (außer Hochbahnen), von denen amtliche Berichte vorliegen, betrug 1. Juli 1895: 177746 engl. Meilen (285993 km); befördert wurden 1894/95: 507 Mill. Personen und 697 Mill. t Güter. Die Betriebseinnahmen betrugen 1894/95: 1075,4, die sonstigen Einnahmen 132,4, die Betriebsausgaben 725,7 Mill. Doll. Von den Aktien lieferten 3475,64 Mill. Doll. (70,06 Proz. des Aktienkapitals) keine Erträge, von den Prioritäten (Bonds) 614,38 Mill. Doll. (10,23 Proz.) keine Zinsen. Das Jahr 1893/94 hatte mit einem Fehlbetrage von 46 Mill. Doll. abgeschlossen, der sich zwar für 1894/95 um 16 Mill. Doll. verminderte, doch haben zahlreiche Gesellschaften neue Anleihen aufgenommen oder ihre Reserven angegriffen, um Dividenden u. s. w. zahlen zu können; in den beiden Jahren machten diese Beträge 76 Mill. Doll. aus.

Durch die Krisis im J. 1893 sind 74 Eisenbahngesellschaften mit einem Umfange von 29340 Meilen (= 47237 km) und einem Anlagekapital von über 7 Milliarden M. in die Hände von Massenverwaltern gekommen. Darunter befanden sich einige der hervorragendsten Bahnen, wie die Philadelphia and Reading- (6310 km), die Northern Pacific- (8390 km), die Union Pacific-Eisenbahn (13110 km) u. s. w. In den J. 1884—94 sind im ganzen bei 347 Bahnen von 130940 km Länge und mit einem Anlagekapital von 4271,372 Mill. Doll. Zwangsverwaltungen eingesetzt. Zwangsverkäufe haben von 1876 bis 1894 bei 593 Bahnen mit einer Länge von 100681 km und einem Anlagekapital von 3528,125 Mill. Doll. stattgefunden. Am 1. Juli 1895 befanden sich 169 Gesellschaften mit Bahnen von 37856 engl. Meilen Länge und einem Anlagekapital von 2432 Mill. Doll. (der vierte Teil des Gesamtanlagekapitals der amerik. Eisenbahnen) in Konkurs.

Die Eisenbahnen sind sämtlich Privatbahnen und befinden sich im Eigentum von 1965 Eisenbahngesellschaften, von denen jedoch 1894/95 nur 788 selbständig ihren Betrieb führten. Die Gesellschaften haben von der Regierung vielfach bedeutende Landschenkungen erhalten, die Central- und die Union-Pacific-Eisenbahngesellschaft unter andern auch einen Geldvorschuß von 275 Mill. M. Die Staatsaufsicht erstreckt sich wesentlich auf den Betrieb, insbesondere die Mehrung der Betriebssicherheit und auf das Tarifwesen (s. Eisenbahnrecht und Eisenbahntarife). Die Folge dieser mißlichen Zustände ist eine Konkurrenz zwischen den Eisenbahnen, heftige Tarifkriege, durch die Handel und Verkehr, aber auch die Finanzen der Eisenbahnen sehr geschädigt werden, und schließlich die mehr und mehr fortschreitende Vereinigung der Eisenbahnen zu gewaltigen Monopolen mit allen den Gefahren, die mit der Ausübung solcher Monopole durch unverantwortliche Privatunternehmer verbunden sind.

Von den größern Eisenbahngesellschaften sind außer den Pacific-Eisenbahnen (s. d.) und den unter Amerika (s. d., Eisenbahngesellschaften) angeführten Eisenbahnen noch besonders zu erwähnen die sog. Trunk Lines (s. Trunk-Eisenbahnen) zwischen dem Atlantischen Ocean und den Großen Seen, die Boston- und Maine-Eisenbahn (2080 km), die Maine-Central-Eisenbahn (1322 km), die Baltimore- und Ohio-Eisenbahn (3305 km), die Neuyork-Central- und Hudson-River- (4140 km, Hauptbahn der Familie Vanderbilt, s. d.), die Neuyork Lake Erie and Western- (3170 km), die Neuyork-, Ontario- and Western-Eisenbahn (767 km), die Cleveland-Columbus-Cincinnati-St. Louisbahn (2977 km); ferner die verschiedenen von Chicago nach allen Richtungen sich erstreckenden großen Eisenbahnnetze, darunter die Chicago-Northwestern (6875 km), die Chicago-Milwaukee-St. Paul (9210 km) und die Chicago-Rock-Island-Pacific (5808 km). Ein großes Netz umfaßt die im Südosten belegene Louisville-Nashville-Eisenbahn (7651 km einschließlich der von ihr mit betriebenen Strecken). Die angrenzende Missouri-, Kansas- und Texas-Eisenbahn hat eine Ausdehnung von 2953 km; als eine der großartigsten Gebirgsbahnen der Welt, die die schönsten Gegenden der Felsengebirge durchzieht, gilt die schmalspurige Denver-Rio Grande-Eisenbahn (2706 km). Den demokratischen Sitten und großen Entfernungen entsprechend, fällt das Klassen- und Coupésystem europ. Bahnen ganz fort. Man kann durch einen Personenzug ganz hindurch wandern, und Zeitungen, Erfrischungen, Schlafeinrichtungen u. s. w. sind allgemein erhältlich. — Vgl. von der Leyen, Die nordamerik. Eisenbahnen in ihren wirtschaftlichen und polit. Beziehungen (Lpz. 1885); ders., Die Finanz- und Verkehrspolitik der nordamerik. Eisenbahnen (2. Aufl., Berl. 1895); Röll, Encyklopädie des gesamten Eisenbahnwesens, Bd. 1 (Wien 1890); Archiv für Eisenbahnwesen (1889—97); Poor, Manual of the railroads of the United States (Neuyork, jährlich).

Im Verhältnis zu den Bahnen ist das **Kanalnetz** zwar unbedeutend, aber für das Frachtwesen stellenweise sehr wichtig. Kanäle (3800 km) giebt es besonders in Ohio, Pennsylvania, Neuyork und Illinois. Die Landwege sind meist in schlechtem Zustande.

Die **Handelsflotte** belief sich 30. Juni 1896 auf 22908 Fahrzeuge mit 4,70 Mill. Registertons,

darunter an der Küste des Atlantischen Oceans 16786 mit 2667314 Registertons (3174 Dampfer mit 1010868 Registertons), an der Küste des Stillen Oceans 1560 mit 437972 Registertons (582 Dampfer mit 195365), auf den nördl. Binnenseen 3333 mit 1324067 Registertons (1792 Dampfer mit 924631), auf den westl. Flüssen 1229 mit 274527 Registertons (1047 Dampfer mit 176344). 829833 Registertons waren mit dem ausländischen, 3790296 mit dem Küstenhandel beschäftigt. 1860 war die Handelsflotte der britischen an Tonnenzahl nahezu gleich, und bis 1861 wurde der größte Teil der Ein- und Ausfuhr von amerik. Schiffen besorgt. Der Bürgerkrieg ruinierte nahezu die Schiffahrt, und 1896 wurden nur 12 Proz. des ausländischen Handels durch amerik. Schiffe besorgt. Der Wiederaufschwung der Handelsflotte wurde bedeutend durch die Schiffahrtsgesetze gehemmt, welche den Ankauf eines im Auslande gebauten Schiffs im Interesse des einheimischen Schiffbaues verbieten. Letzterer lieferte 1891: 369000 t, 1892: 200000 t, 1893: 211000 t, 1896: 203265 t. Letztere Zahl repräsentierte 286 Dampfer und 369 Segler. Der Kongreß hat neuerdings Abänderungen getroffen, welche es ermöglichten, daß (1895) wenigstens eine der großen atlantischen Schnelldampferlinien unter amerik. Flagge fährt, obgleich ihre Dampfer nicht alle in den Vereinigten Staaten gebaut sind. — Es liefen 1896 vom Ausland in amerik. Häfen ein 31320 Schiffe (12024 amerikanische) mit 20989184 (5196320) Registertons; aus 31794 Schiffe (12260 amerikanische) mit 21414585 (5329599) Registertons.

Über das Briefpostwesen s. Postwesen. Die Post befördert zwar zu einem gewissen Grade auch Pakete, aber der Hauptteil derselben wird den sog. Expreßcompagnien zur Beförderung übergeben, welche nicht nur Stücke aller Größe und Art annehmen, sondern auch dafür haften. Sie sind Privatunternehmen; die verbreitetste ist die Adams-Expreß-Compagnie, mit der auch die Southern Expreß Company in den Südstaaten im Zusammenhang steht. Erstere beförderte 1890: 22,8 Mill. Pakete, letztere 6,5 Mill.; ferner die American Expreß Company 19,3 Mill., die United States, welche namentlich im Westen verbreitet ist, 13,8 Mill., Wells, Fargo & Co., namentlich im fernen Westen, 20,8 Mill. Pakete. Auch das Telegraphenwesen, das 1844 seinen Anfang nahm, ruht ganz in den Händen von Privatgesellschaften. Unter denselben hat sich die Western Union Telegraph Company durch Absorbierung von Konkurrenzunternehmungen u. s. w. fast zur Alleinherrschaft emporgeschwungen. 1896 berichtete diese Gesellschaft folgende Daten: Meilenlänge (engl.) des Systems 190000, Meilenlänge des gespannten Drahtes 827000, Anzahl der Bureaus 21725, der beförderten Depeschen 58,7 Mill., Einnahme 22,6 Mill. Doll., Ausgabe 16,7 Mill. Doll. Außer dieser Compagnie besteht noch die Postal Telegraph and Cable Company, welche etwa 130000 Meilen Draht, 3100 Bureaus und 6500 angestellte Personen zählt. Das Telephonwesen ruht in den Händen der American Bell Telephone Company (Boston) und anderer Gesellschaften. Erstere Gesellschaft besaß 1896: 460000 Meilen Drähte (185000 unterirdisch), 11930 Angestellte und 281000 Abonnenten. Telephon und elektrisches Licht findet man in den meisten Städten, auch im fernsten Westen.

Staaten. Der Einteilung nach zerfällt 1897 das Gebiet der Union in 45 Staaten, 3 organisierte und 2 nicht organisierte Territorien, einen Bundesdistrikt und die Republik der Sandwichinseln. Außer den 13 alten Staaten, die 4. Juli 1776 die Unabhängigkeitserklärung erließen (s. unten, Geschichte), wurden später aufgenommen Vermont 1791, Kentucky 1792, Tennessee 1796, Ohio 1802, Louisiana 1812, Indiana 1816, Mississippi 1817, Illinois 1818, Alabama 1819, Maine 1820, Missouri 1821, Arkansas 1836, Michigan 1837, Florida 1845, Texas 1845, Iowa 1846, Wisconsin 1847, Kalifornien 1850, Minnesota 1858, Oregon 1859, Kansas 1861, Westvirginia 1863, Nevada 1864, Nebraska 1867, Colorado 1875, Nord- und Süddakota gleichzeitig 1889, Montana 1889, Washington 1889, Idaho 1890, Wyoming 1890 und Utah 1896. Als Territorien wurden organisiert Neumexiko 1850, Arizona 1863, Oklahoma 1890. Dazu kommt das 1867 von Rußland gekaufte Alaska, das nicht organisierte Indianerterritorium, der District of Columbia unter Botmäßigkeit des Kongresses und die Republik der Sandwichinseln. Geographisch pflegt man verschiedene Gruppen zu unterscheiden, wie die Neuengland-Staaten, die Südstaaten, wo bis 1865 die Sklaverei bestand, die Pacificstaaten, die am Stillen Ocean u. s. w. (S. die Tabelle auf der Karte I.)

Verfassung. Die Konstitutionsakte von 1789 erhielt 15 Amendements, die ersten zehn 1791, die andern fünf 1798, 1804, 1865, 1868 und 1870. Die vollziehende Gewalt übt der Präsident aus, die gesetzgebende der Kongreß, welcher aus einem Hause der Repräsentanten und einem Senat besteht. In ersterm sitzen die Abgeordneten, welche alle zwei Jahre vom Volke erwählt werden. Jeder muß das Alter von 25 J. erreicht haben, wenigstens sieben Jahre Bürger der Vereinigten Staaten sein und in dem Staate wohnen, in welchem man ihn wählt. Das aktive Wahlrecht ist in den einzelnen Staaten verschieden geregelt. In Wyoming haben Frauen Stimmrecht bei allen Wahlen, in vielen Staaten bei einigen, namentlich den Schulwahlen. Die Zahl der Repräsentanten wird nach Maßgabe der Seelenzahl auf die einzelnen Staaten verteilt, und zwar kam noch 1800 auf je 33000 E. ein Vertreter, seit 1890 nur noch auf je 173900 Seelen. Seit 1890 besteht das Haus aus 357 Repräsentanten, welche, wie auch die Senatoren, jeder 5000 Doll. Gehalt pro Jahr und 20 Cents Reisegeld pro engl. Meile und 125 Doll. für Schreibmaterialien und Zeitungen erhalten. Jedes organisierte Territorium sendet einen Repräsentanten, welcher sich an den Erörterungen über sein Gebiet beteiligen kann, aber kein Stimmrecht hat. Zum Senat schickt jeder Staat zwei Senatoren, die von den Legislaturen der Einzelstaaten auf sechs Jahre gewählt werden; alle zwei Jahre scheidet ein Dritteil aus. Der Senator muß das 30. Jahr erreicht haben, neun Jahre Bürger der Vereinigten Staaten und zur Wahlzeit in dem betreffenden Staate ansässig sein. Während die Repräsentanten ihren Sprecher wählen, der große Machtbefugnisse ausübt und 8000 Doll. Gehalt bezieht, ist im Senat der Vicepräsident der Vereinigten Staaten von Amts wegen Vorsitzender, der aber nur eine Stimme abzugeben hat, wenn ein Stichentscheid nötig wird. Der Senat bildet zugleich einen obersten Anklagehof gegen Staatsbeamte. Ein Angeklagter wird von diesem Gericht nur für überführt erachtet, wenn er durch eine Zweidrittel-Majorität verurteilt worden ist. Der Senat kann nur auf Entfernung vom Amte und auf Unfähigkeit, fortan ein solches wieder

zu bekleiden, erkennen. Der Überwiesene kann aber außerdem noch zur weitern Procedur den gewöhnlichen Gerichten übergeben werden. Der Kongreß muß alljährlich zusammentreten, am ersten Montag im Dezember, und wird mit einer Botschaft des Präsidenten eröffnet. Kein Mitglied desselben kann ein Staatsamt der Vereinigten Staaten bekleiden, kein Beamter dieser letztern darf im Kongreß sitzen. Ein Gesetzentwurf, welcher in beiden Häusern genehmigt ist, wird dem Präsidenten zugeschickt: er kann ihn genehmigen, oder mit seinem Veto (s. d.) zurücksenden; stimmen dann in beiden Häusern je zwei Drittel für den Entwurf, so erhält er ohne weiteres Gesetzeskraft. Dasselbe gilt von Anträgen, gegen welche der Präsident nicht binnen zehn Tagen seine Einwendungen dem Hause übermacht. Zu den Befugnissen des Kongresses gehört die Auflage von Abgaben, Steuern und Zöllen, die Aufnahme von Anleihen und Tilgung von Schulden, die Prägung von Geld, überhaupt die Regelung des Finanzwesens sowie des Handels und Bankrottwesens, ferner des einheitlichen Maßes und Gewichts. Er errichtet Postämter und Poststraßen, sichert Patente auf Erfindungen, erhält die Land- und Seemacht, erklärt Krieg, stellt Kaperbriefe aus und regiert den Bundesdistrikt. Der Präsident, die vollziehende Gewalt, vertritt den Bund nach außen und schließt Verträge. Er ist der höchste Befehlshaber der Armee, Seemacht und Milizen und übt namentlich dadurch eine bedeutende Macht aus, daß er die wichtigern Bundesbeamten ernennt, wie die auswärtigen Vertreter, Bundesrichter, höhern Befehlshaber, Postmeister der größern Städte und Hauptzollbeamte. Da er den Gesetzen des Kongresses gegenüber ein bedingtes Vetorecht besitzt, so hat er auch teil an der Gesetzgebung. Andererseits hat er nicht das Recht, Krieg zu erklären; die auswärtigen Verträge müssen mit der Zustimmung des Senats geschlossen werden, und diese Körperschaft hat auch die vom Präsidenten ernannten wichtigern Beamten zu bestätigen und kann seine Ernennungen verwerfen. Die Amtsdauer des Präsidenten währt vier Jahre, er kann aber nach jedesmaligem Ablauf derselben wieder gewählt werden. Jedoch ist es, nach dem Beispiel, das George Washington gegeben hat, stets befolgter Gebrauch, daß der höchste Beamte der Union nicht mehr als zweimal amtiert. Der Präsident wird von Wahlmännern, diese wieder durch allgemeine Volksabstimmung am ersten Dienstag im November gewählt. (Näheres s. Electoral College.)

Stirbt der Präsident, so folgt ihm bis zur nächsten Wahl der Vicepräsident, der in ähnlicher Weise gewählt wird wie der Präsident; stirbt auch der Vicepräsident, so folgen die Minister in bestimmter Reihenfolge. Der Präsident giebt alljährlich in einer Botschaft dem Lande Rechenschaft über seine Thätigkeit und über seine Auffassung der polit. Lage. Die beiden höchsten Würdenträger der Union treten 4. März mittags nach der Wahl ihr Amt an; sie müssen eingeborene Bürger der Vereinigten Staaten, 35 J. alt und wenigstens 14 Jahre im Lande ansäsig gewesen sein. Der Präsident hat als Amtswohnung das Weiße Haus zu Washington und bezieht (seit 1873) 50000 Doll. jährliche Besoldung, der Vicepräsident 8000 Doll. Die Verwaltung wird durch ein Kabinett besorgt, das in die Abteilungen Auswärtiges (Staatssekretär), Finanzen, Krieg, Seewesen, Post, Landwirtschaft und Inneres zerfällt. Auch gehört der Generalstaatsanwalt (Attorney General) zum Kabinett. Die Vorstände der Departements heißen Sekretäre und werden vom Präsidenten nach Belieben entlassen; ernannt aber werden sie unter Zustimmung des Senats. Jeder dieser Minister bezieht 8000 Doll. Jahresgehalt. Über den dritten Zweig der Bundesregierung, die richterliche Gewalt, s. Court und Supreme Court.

Die Verfassung der Einzelstaaten darf nichts enthalten, was der Unionsverfassung widerspricht. Obschon beträchtliche Verschiedenheiten in den Einzelheiten existieren, stimmen doch die Grundlagen ihrer Verfassungen miteinander überein und sind der Unionsverfassung nachgebildet. Jeder Staat hat einen Gouverneur, ein Repräsentantenhaus und einen Senat, eine polit. Hauptstadt und eine Einteilung in eine größere oder kleinere Anzahl Counties (Grafschaften), von denen wiederum jedes einen polit. Hauptort (county-seat) besitzt. In allen Beziehungen, die nicht unter die Kompetenz der Unionsgerichte fallen, ordnet jeder einzelne Staat sein Rechtswesen nach Belieben. (S. Court.) Die Grundlage des amerik. Rechts bildet das alte engl. Landrecht, mit mannigfachen, aus örtlichen Bedürfnissen hervorgegangenen Abänderungen. In Louisiana gilt auch noch altfranz., in Florida und Neumexiko span. Recht. Im allgemeinen läßt die Rechtspflege in den Vereinigten Staaten vieles zu wünschen übrig: sie ist kostspielig, verwickelt, vielfach schleppend. Alle Verbrechen, die Anklagen vor dem Senat ausgenommen, kommen vor Geschworenengerichte, deren Verdikt einstimmig sein muß. In den spärlich bevölkerten Gegenden des Westens und auch in manchen Südstaaten ist die rohe Selbsthilfe der Lynchjustiz (s. d.) nichts Seltenes. Nach einer Statistik kamen in den zehn Jahren 1886—96 auf 48834 Morde und Totschläge aller Art 1030 gesetzliche Hinrichtungen und 1655 Lynchfälle. Die Todesstrafe existiert nicht in Rhode-Island, Maine, Michigan, Wisconsin, während dieselbe in manchen Staaten auch für Brandstiftung gewisser Art, Notzucht und selbst für versuchte Notzucht (z. B. Virginien) eingesetzt ist, letzteres, um den Anfällen von Negern auf weiße Frauen, sowie den daraus fast ausnahmslos resultierenden Lynchfällen entgegenzuwirken.

Bürger der Vereinigten Staaten ist jeder, der in einem zu ihnen gehörenden Staate oder Gebiete geboren ist. Der vom Ausland Eingewanderte erwirbt das Bürgerrecht, wenn er der Behörde erklärt, daß er Bürger werden wolle, und später, nach mindestens fünfjährigem Aufenthalt im Lande, den Bürgereid leistet. Während die Erlangung des Bürgerrechts gleichmäßig für die ganze Union geregelt ist, entscheiden die Einzelstaaten über die Ausübung des Stimmrechts innerhalb ihres Gebietes. In der Mehrzahl der Staaten (z. B. in Neuyork) verleiht erst der Besitz des Bürgerrechts das Wahlrecht, doch ist in mehrern den kürzlich Eingewanderten gestattet, am öffentlichen Leben direkt teilzunehmen, wenn sie erklärt haben, Bürger werden zu wollen (im Besitz «des ersten Papiers» sind). In 14 Staaten sind solche Einwanderer bei allen Wahlen stimmberechtigt.

Das Wappen besteht in einem dunkelbraunen Adler, der in der einen Klaue ein Bündel Pfeile, in der andern einen Ölzweig hält und dessen Brust ein Schild bildet, dessen oberer Teil blau ist und dessen unteres rotes Feld sechs senkrechte silberne Balken durchschneiden. Im Schnabel hält dieser Adler ein Band mit der Inschrift «E pluribus unum»; über seinem Kopf 13 Sterne (die ursprüngliche Zahl der

Staaten) oder so viel Sterne, als die Union zur Zeit Staaten zählt. Nach diesem Adlerwappen führen



die nordamerik. Hauptgoldmünzen den Namen Eagle (s. d.). Die **Flagge** ist von Rot und Weiß 13mal horizontal gestreift; in der obern Ecke sind in blauem Viereck so viel Sterne, als die Union Staaten hat. (S. Tafel: Flaggen der Seestaaten, beim Artikel Flaggen.)

Das **Finanzwesen** ist gut geregelt. Die Union hat stets die Verpflichtungen gegen ihre Gläubiger erfüllt und erfreut sich deshalb großen Kredits; bis zum Bürgerkriege legte sie keine direkten Steuern auf, ihre Einnahmen flossen vorzugsweise nur aus den Eingangszöllen und dem Verkauf von Kongreßland. Nach 1861 aber mußten die Steuerkräfte des Landes scharf angespannt und alle Hilfsquellen geöffnet werden, um die ungeheuren Mittel für den Krieg zu schaffen. Die Bundesschuld betrug 1791 über 75 Mill. Doll., 1812: 45 Mill. und stieg durch den Krieg 1815 wieder auf 170 Mill.; 1835 war sie so gut wie getilgt, erreichte aber durch den merikanischen Krieg 1851 die Summe von 68 Mill.; beim Ausbruch des Bürgerkrieges belief sie sich auf etwa 80 Mill., schwoll dann aber 1866 auf 2773 Mill. an. Von da wurde sie beträchtlich reduziert, so daß sie 1894 635 Mill. Doll. war. Durch Bondausgaben zur Deckung von Deficits und zur Erhaltung der Goldreserve stieg sie wieder, so daß am 31. Dez. 1896 die verzinsbare Bundesschuld 847 Mill. Doll. betrug. Hierzu kamen an demselben Tage als allgemeine Schuld 346 Mill. Doll. Bundespapiergeld (legal tender notes), 171 Mill. Doll. Schatzamtsnoten und Certifikate, 39 Mill. Doll. Goldcertifikate, 371 Mill. Doll. Silbercertifikate, so daß diese und kleinere Posten die allgemeine Schuld auf 1802 Mill. Doll. brachten. Hiergegen hielten die Schatzämter und Münzen 853 Mill. Doll., darunter Gold und Goldmünzen 175 Mill. Doll., Silber und Silberdollars 495 Mill. Doll. Obgleich es eigentlich nicht gesetzlich bestimmt ist, so sucht man doch den Goldbestand des Schatzamtes auf wenigstens 100 Mill. Doll. zu erhalten, und die Bondausgaben der letzten Jahre dienten hauptsächlich diesem Zweck. Bundesschatzämter sind in Washington, Baltimore, Neuyork, Philadelphia, Boston, Cincinnati, Chicago, St. Louis, Neuorleans, San Francisco. Die Bundeseinnahmen (ohne Post) beliefen sich 1. Juli 1895 bis 30. Juni 1896 auf 327 Mill. Doll. (gegen 298 Mill. im J. 1893/94 und 403 Mill. Doll. im J. 1889/90), darunter Inlandsteuern 147 Mill., Zölle 160 Mill. Doll. (gegen 131 Mill. im J. 1893/94). Die Ausgaben betrugen 352 Mill. Doll. (also ein Deficit von 25 Mill.), darunter für Kriegspensionen 139 Mill., allgemeine Administration 87 Mill., Heer und Befestigungen 51 Mill., Marine 27 Mill., Zinsen der Bundesschuld 35 Mill., für die Indianer 12 Mill. Unter den Inlandsteuern waren drei Viertel auf destillierte Spirituosen und auf Biere, ein Fünftel auf Tabaksfabrikation. Die sehr hohe Steuer auf Whiskyfabrikation reizt vielfach zur heimlichen Destillation desselben an, namentlich in Wald- und Gebirgsgegenden, wo auch das Rohmaterial, der Mais, gebaut wird. Die Kriegspensionen haben jetzt ihren Höhepunkt (1892/93: 158 Mill. Doll.) überschritten. Von 1861 bis 1896 sind vom Bunde 2 Milliarden Doll. für Kriegspensionen ausgegeben worden. — Die Einzelstaaten haben im allgemeinen nur eine geringe Verschuldung; bei manchen existiert eine solche eigentlich nur zur Schulerhaltung und für ähnliche Zwecke. Ausgenommen sind jedoch die meisten Südstaaten, die durch den Bürgerkrieg und namentlich die darauf folgende Periode eine große Schuldenlast aufgebürdet bekamen. Davon herrührend hatte 1890 Virginia noch eine Schuld von 34 Mill. Doll., Tennessee von 19 Mill., Louisiana von 16 Mill., Alabama 12 Mill. Doll. u. s. w. Die Gesamt-Nettoschuld der Einzelstaaten ist von 297 Mill. im J. 1880 auf 229 Mill. Anfang 1890 herabgegangen, zum Teil allerdings durch Repudiation (s. d.), während die Gesamt-Countyschulden (z. B. in Kansas) in diesem Zeitraum von 125 Mill. auf etwa 145 Mill. gestiegen sind.

Geldwesen. Münzen sind in Philadelphia, San Francisco, Neuorleans; Scheideämter (assay offices) in Carson und Denver, ferner in Neuyork, Helena, Charlotte, Boise City, St. Louis. Nach Münzen und Scheideämtern senden Minenbesitzer, Juweliere u. s. w. Gold und Silber in roher Form zur Raffinierung; im Fiskaljahr 1894 wurden so 7½ Mill. Unzen Gold und 25 Mill. Unzen Silber deponiert. Die Geldeinheit bildet der Dollar (s. d.). Außer den Münzen, Bundesnoten, Schatzamtsnoten, Gold- und Silbercertifikaten cirkulieren noch als Geld die Noten der Nationalbanken (s. d.). Letztere sind zwar Privatunternehmen, unterliegen aber der Bundesaufsicht und müssen ihre Banknoten nahezu zum vollen Wert durch Schuldscheine der Vereinigten Staaten decken, welche im Schatzamt zu hinterlegen sind. Abgesehen von dem Bestand der Schatzämter und Münzen belief sich die Gesamtcirkulation 1896 auf 1650 Mill. Doll. und zwar 517 Mill. Goldmünzen, 38 Mill. Goldcertifikate, 58 Mill. Silberdollars, 356 Mill. Silbercertifikate, 261 Mill. Legal Tender Notes (s. Greenbacks), 84 Mill. Schatzamtsnoten, 50 Mill. Currency Certificates, 62 Mill. Silberscheidemünze und 221 Mill. Doll. Nationalbanknoten. — In den Angriffen auf die gegenwärtigen Währungsverhältnisse obenan steht die Agitation für die freie Silberprägung, welche durch die Wahl von 1896 durchaus nicht aus der Welt gebracht ist.

Öffentliches Leben. Im öffentlichen Leben treten besonders hervor die Republikanische und die Demokratische Partei (s. diese Artikel). Außer diesen beiden macht sich namentlich noch die National Farmers' Alliance (s. d.) geltend, die in der neu entstandenen Populist Party (s. Volkspartei) ihre Vertretung findet. Eine andere polit. Strömung vertreten die Temperanzgesellschaften (s. d.). Die Arbeiter der Vereinigten Staaten haben sich zur Förderung ihrer Interessen in besonders ausgedehntem Maße zu Vereinen zusammengethan, von denen einer der bekanntesten der Knights of Labor (s. d.) ist. Die sog. Nationalisten (s. d.) erstreben einen Staat socialistischer Art. (S. auch Socialdemokratie.) Die Anarchisten scheinen meist aus Fremdgeborenen zu bestehen. Seit 1888 zeigt sich in einigen Staaten eine halbgeheime Agitation gegen die kath. Kirche (American Protective Association). In dem nichtpolit. öffentlichen Leben ist erwähnenswert

die Zahl und Größe der Bünde und Logen mit einigem Geheimwesen, welche zum großen Teile gesellige und wohltätige Zwecke verfolgen, wie die Oddfellows (3/4 Mill. weiße, 150000 farbige Mitglieder), Freimaurer (900000), Pythias, Ritter (440000), Rote Männer u. s. w. Hierher kann man auch die Grand Army of the Republic (s. d.) rechnen. Klassen- und Standesunterschiede treten in den Vereinigten Staaten nicht hervor; die demokratische Gleichheit wurzelt fest in den Sitten. Trotz der Vorbildung für einen bestimmten Beruf, wechselt der Amerikaner seine Beschäftigung nach Gutdünken, keine einzige gilt als höher oder als minderwertig. Frauen, auch Kinder nehmen eine selbständigere Stellung ein als in Europa.

Unterrichtswesen. Die eigentlichen öffentlichen Unterrichtsanstalten sind ohne jede konfessionelle Richtung; daneben herrscht aber eine bedeutende Unterrichtsthätigkeit, die privaten Einflüssen ihre Entstehung verdankt und oft mehr oder minder entschieden eine bestimmte Stellung kirchlichen Fragen gegenüber einnimmt. Zu letztern gehören eine große Zahl der Colleges oder Universitäten des Landes. Der Bund unterhält keine Unterrichtsanstalten, abgesehen von den beiden Kadettenanstalten in Westpoint und Annapolis und einigen Indianerschulen. Die Einzelstaaten sorgen meist in sehr liberaler Weise für den Elementarunterricht, der in manchen obligatorisch ist. Er ist nicht nur unentgeltlich, sondern die Schüler erhalten auch noch vielfach Schulmaterialien geliefert. Die Kosten werden in verschiedener Weise aufgebracht, in manchen, namentlich neuern Staaten fließt der Ertrag von sog. Schulländereien in den Schulfonds; vielfach ist eine immerwährende Staatsschuld geschaffen worden, deren Zinsen der Schulfonds bezieht. Im Schuljahr 1894/95 wurden im ganzen 178 Mill. Doll. für Elementarschulen ausgegeben. Die Anzahl der Lehrer in allen öffentlichen Schulen betrug 396327, von denen 267951 oder 66,7 Proz. Frauen waren. In diesem Jahre wurden die Elementarschulen von 13714321 Kindern besucht, von denen 9 Proz. in private Schulen gingen. Trotzdem ist die Zahl der Analphabeten noch immer groß, teils infolge der frühern Sklaverei, teils infolge des steten Zuströmens aus minder kultivierten Ländern. 1880 konnten von der Bevölkerung über 10 Jahre 13,4 Proz. nicht lesen und 17 Proz. nicht schreiben. 1890 war die Zahl der Analphabeten auf 13,3 Proz. gesunken. Davon kamen 6,12 Proz. auf eingeborene Weiße, 13,1 Proz. auf fremdgeborene Weiße und 56,8 Proz. auf Farbige.

In den Schulen höhern Grades waren 468446 Schüler; davon besuchten 350099 oder 74,6 Proz. die Public high schools mit 14122 Lehrern, und 118347 die höhern Privatschulen. Der Unterricht des höchsten Grades umfaßte 481 Anstalten mit 6951 männlichen und 1508 weiblichen Lehrern und 113773 Studenten. Außerdem gab es ausschließlich für Frauen 163 Colleges mit 618 männlichen und 1787 weiblichen Lehrern und 19224 Schülerinnen. Ferner 155 öffentliche Seminare mit 36491 Schülern (26138 Frauen), 201 private Seminare mit 22013 Schülern, 244 Schulen für Medizin, Pharmacie, Tier- und Zahnheilkunde mit 5326 Lehrern und 39913 Studenten, 149 theol. Schulen mit 906 Lehrern und 9648 Studenten, 72 Rechtsschulen mit 604 Lehrern und 11667 Studenten. Unter den bekanntesten Anstalten sind Harvard (s. Cambridge), Yale (s. New-Haven), John Hopkins (s. Baltimore), Cornell (s. Ithaca), die Staatsuniversität von Pennsylvanien (Philadelphia), diejenige von Michigan (Ann Arbor), ferner Columbia-College (Neuyork), Princeton-College (Princeton) und mehrere andere. Unter den Colleges für Damen befinden sich Vassar (s. Poughkeepsie), Wellesley (Wellesley in Massachusetts), Smith (Northampton in Massachusetts) u. s. w.; ferner der Harvard Annex zur Harvard-Universität. Ferner giebt es (1893) 275 Indianerschulen mit einer durchschnittlichen Zahl von 16303 Schülern.

In den Colleges und Universitäten wird der Sport im Freien sehr gepflegt. Die Wettkämpfe hervorragender Anstalten (Yale, Harvard, Princeton, Cornell u. s. w.) bilden Gegenstände nationalen Interesses. Vgl. Report of the commissioner of education (jährlich, Washington).

Über die **Litteratur** s. Nordamerikanische Litteratur; über die **Kunst** s. Amerikanische Kunst; über die **Musik** s. Nordamerikanische Musik.

Zeitungswesen. Schon 1690 erschien in Boston, aber nur in einer Nummer, die Zeitung «Publick Occurences». Die erste regelmäßige Zeitung war «The Boston News Letter» seit 24. April 1704, zwei Seiten mit europ. Neuigkeiten, Lokalnachrichten und einer Benachrichtigung des Herausgebers. Im Dez. 1719 erschien auch in Boston «The Gazette». Die dritte Zeitung war der «American Weekly Mercury» in Philadelphia seit Dez. 1719. Ihr folgte in Boston der «New England Courant» (1721), begründet von James und fortgeführt von Benjamin Franklin. Neuyork erhielt 1725 die «New York Gazette». 1740 gab es elf Zeitungen in den Kolonien, davon fünf in Boston, drei in Pennsylvanien. Durch die Freisprechung eines Deutschen John P. Zenger in Neuyork, der gegen den Gouverneur geschrieben hatte, wurde die Grundlage zur Preßfreiheit gelegt. Das erste Tageblatt war: «The American Daily Advertiser» in Philadelphia, 1784 von Benjamin F. Bache begründet, das, allerdings unter manchen Veränderungen, bis heute als «North American» fortbesteht. Andere Blätter folgten; wie in England die Pennypresse, so entstand hier seit 1833 die Zwei- und Ein-Centpresse; so in Neuyork die «Morning Post», die aber bald einging, und «The Sun». Die führenden Tageblätter kosten jetzt 2—3 Cents; die Ein-Centblätter sind kleiner und meist weniger bedeutend. 1895 gab es 17 Zeitungen, die über 100 Jahre bestehen, die älteste, seit 1764, ist der «Courant» in Hartford (Connecticut).

Anfang 1895 erschienen in der Union 20217 Zeitungen und Zeitschriften und zwar in Neuyork 1968, in Illinois 1642, in Pennsylvanien 1447, in Ohio 1137, in Iowa 1065. Am schwächsten ist die Presse vertreten in Montana (89), Neumexiko (63), Utah (64), Idaho (59), Wyoming (41), Arizona (40) und Alaska (3 Zeitungen). Von der Gesamtsumme erscheinen 1988 täglich, 40 dreimal, 329 zweimal, 15196 einmal wöchentlich, 63 alle 14 Tage, 249 zweimal, 2150 einmal monatlich, 33 alle zwei, 158 alle drei Monate und 11 unbestimmt. Charakteristisch für die Zusammensetzung der Bevölkerung und die Kulturstufe der Nationalitäten sind die Ziffern der in nichtengl. Sprache erscheinenden Presse. Von den 1173 Blättern sind 783 deutsch, 71 dänisch, 66 schwedisch, 60 spanisch, 32 czechisch, 49 französisch, 24 polnisch, 19 holländisch, 17 italienisch, 16 hebräisch geschrieben u. s. w. Auch je eine arabische, armenische, griechische und irische kommen vor. Nach dem Census von 1890 war im Zeitungswesen ein

Kapital von 126 Mill. Doll. beteiligt; die Zahl der durchschnittlich Beschäftigten betrug 106100, der Wert des Materials 38,95 Mill. Doll.

Die führenden amerik. Zeitungen erscheinen nicht in der Bundeshauptstadt oder in Hauptstädten der Einzelstaaten, sondern in Neuyork und andern großen Industrie- und Handelsplätzen. Es sind die demokratischen «New York Times» (s. d.) und «World», letztere mit einer Morgen- und Abendausgabe von 484000 und einer Sonntagsausgabe von 325000 Exemplaren; die republikanische «New York Tribune» (s. d.), der unabhängig-demokratische «Sun» (s. d.), der «New York Herald» (s. d.), die «Neuyorker Staats-Zeitung» (s. d.). Hauptsächlich in Konkurrenz gegen die «World» ist seit 1896 das «New York Journal» zu großer Verbreitung gelangt. «New York Journal», «World» und «New York Herald» haben kolorierte Sonntagsausgaben. In Philadelphia sind wichtig: die republikanische «Press», der unabhängig-republikanische «Inquirer» (Auflage 90000), die demokratischen «Record» (160000) und «Times» (75000), der unabhängige «Public Ledger» (75000), «Call» und «Evening Item» (täglich 187000, Sonntags 213000 Exemplare). Sehr bedeutend ist die Entwicklung in Chicago (s. d.). In St. Louis sind zu nennen: der republikanische «Globe-Democrat» und die demokratische «Republic». In Boston sind wichtig: das republikanische «Journal», der demokratische «Globe» und der unabhängige «Herald»; in Baltimore: die unabhängige «Sun»; in Cincinnati: die republikanische «Commercial Gazette», der demokratische «Enquirer» und die unabhängige «Post»; in San Francisco: die republikanische «Post», die unabhängigen «Call», «Chronicle» und «Examiner»; in Detroit: die republikanische «Tribune» und die demokratische «Free Press»; in Milwaukee: die republikanische «Sentinel» und das demokratische «Jonrnal»; in Omaha: die republikanische «Bee»; in Pittsburgh: die republikanische «Dispatch»; in Charleston: die demokratische «News and Courrier»; in Atlanta: die demokratische «Constitution»; in Louisville: das demokratische «Conrrier-Journal».

Wichtigste Parteiblätter sind die «Tribune» und die «Times» in Neuyork, aber beide sind nicht offizielle Parteiorgane. Ebenso giebt es keine offiziösen Regierungsblätter, wenn auch ein Blatt in Philadelphia zu Cleveland, und ein anderes in Indianapolis zum frühern Präsidenten Harrison Beziehungen unterhält. Kein einziges Blatt hat aber einen allgemeinen Einfluß wie Blätter in London, Paris, Berlin, München, Köln, was sich zum Teil aus der ungeheuren Ausdehnung der Union und dem Vorhandensein einer blühenden Lokalpresse erklärt. Eine Eigenheit des amerik. Zeitungswesens sind die Sonntagsausgaben, die jetzt, oft 50—60 Seiten stark, litterar., wissenschaftliche, histor. u. s. w. Gegenstände in gemeinverständlicher Weise behandeln und so mit den «Magazines» konkurrieren. Den Hauptwert legt man auf Nachrichtendienst; der Telegraph berichtet über alle Vorkommnisse, auch geringfügiger Art, mit größter Ausführlichkeit, Kabeldepeschen melden die europ. Vorgänge, briefliche Korrespondenzen treten dagegen zurück. Durch Organisation des Depeschendienstes ist es den Blättern in kleinen Städten bis nach Colorado und Texas hin möglich, ebenso schnell zu berichten wie die in Neuyork. Die meisten Blätter des Landes gehören der Organisation «Associated Press» an, die Hauptausnahme ist die «New York Sun». Welche finanzielle Macht aber einige Blätter bedeuten, erhellt daraus, daß in Neuyork, Chicago u. s. w. die Zeitungspaläste zu den großartigsten Bauten der Stadt gehören, und daß z. B. Gordon Bennett (s. d.), der Besitzer des «Herald», Stanleys erste Afrikaexpedition ausrüstete.

Unter den illustrierten Monatsblättern stehen obenan «The Century», «Harper's Magazine» (je 175000), «Scribner's Magazine» (133000), «Munsey's Magazine» (230000), «Cosmopolitan Magazine» (180000), sowie die «Review of Reviews», sämtlich in Neuyork. Sehr verbreitet und technisch vollkommen ist auch «Harper's Weekly» (85000 Exemplare); die Hausfrauenzeitung «Ladies' Home Journal» in Philadelphia hat eine Monatsauflage von 672000; für Kinder sind bestimmt «Youth's Companion» in Boston (wöchentlich 572000) und «St. Nicholas» in Neuyork (monatlich 75000). Litterar. Kritiken geben vor allem «Nation» und «The Critic». Witzblätter sind «Puck» (englisch 89000, deutsch 23000), «Judge» (85000) und «Life» (65000 Exemplare). «Puck» hat demokratische, «Judge» republikanische Tendenz, «Life» geißelt mehr die gesellschaftlichen Zustände. Rein wissenschaftliche Zeitschriften sind nicht häufig, wichtig sind folgende, die mit Universitäten in Zusammenhang stehen: «The Political Science Quarterly» (Columbia College), «Quarterly Journal of Economics» (Harvard University), «Yale Review», «Studies in historical and political Science» und «American Jonrnal of Mathematics», letztere zwei von der Johns-Hopkins-Universität herausgegeben, und das in New-Haven erscheinende «American Jonrnal of Science». Sehr angesehen sind auch «Forum» (40000), «North American Review» (40000) in Neuyork und «Annals of the American Academy of political and social Science». Eine Eigenart sind die 350 College- und Schulzeitungen, die meist monatlich oder wöchentlich, an den großen Universitäten aber täglich erscheinen, zum Teil mit Illustrationen. Sehr zahlreich sind Zeitschriften für Theologie, Erziehung, Medizin, Handel, Technik u. s. w. Erwähnt seien nur die 170 Blätter für Temperenzler und Prohibition, wie «Voice» in Neuyork (75000) und «Union Signal» in Chicago (87000 Exemplare), 93 für Sport aller Art, 53 für Kinder, 60 für Sonntagsschüler, 29 für Taubstumme, 10 für die Erlangung des Frauenstimmrechts u. s. w. Die Hauptmodezeitung ist «Delineator» in Neuyork mit 500000 Exemplaren. Ebensoviel hat «Metropolitan and Rural Home» für Landwirte. — Vgl. J. Thomas, History of Printing in America (2 Bde., Albany 1874); F. Hudson, Journalism in the United States (Neuyork 1873); American Newspaper Directory (jährlich hg. von George P. Rowell, Neuyork); American Newspaper Annual (hg. von N. W. Ayer & Sohn, Philadelphia).

Heerwesen. I. Landheer. Die Landmacht zerfällt in die Volkswehr (Miliz), der jeder waffenfähige Bürger vom 18. bis 45. Jahre mit gewissen Ausnahmen angehört, und in das stehende Heer, das durch Werbung auf 5 Jahre ergänzt wird, nach deren Ablauf viermal je eine Kapitulation auf 5 Jahre gestattet ist. Die Offiziere gehen meist aus der Militärakademie von Westpoint hervor.

An der Spitze des stehenden Heers steht der älteste Major-General, dem die Territorial-Militärdivisio-

nen des Missouri (Hauptquartier Chicago), des Atlantic (Neuyork) und des Pacific (San Francisco) unterstellt sind. Die Militärdivisionen zerfallen in (8) Departements, einzelne von diesen in Unterabteilungen (7). Ein besonderes Departement bildet die Militärakademie zu Westpoint. Die Generale werden nach Wahl des Präsidenten ernannt und vom Senat bestätigt; bei allen andern Chargen erfolgt die Ernennung streng nach der Anciennetät. Das stehende Heer bildet den Kern der Landmacht und zählte 1896: 2171 Offiziere und 24784 Mann; davon 25 Regimenter Infanterie (das 24. und 25. Farbige) mit 897 Offizieren und 12544 Mann, 10 Regimenter Kavallerie (das 9. und 10. Farbige), eingeteilt in Halbeskadrons (troop) mit 454 Offizieren und 6045 Mann; 5 Regimenter Artillerie zu 12 Batterien, davon 2 leichte mit 8 cm-Geschützen, 292 Offizieren und 3803 Mann; 1 Ingenieurbataillon von 330 Mann. Außerdem ein Signalkorps (scouts), die Westpoint-Kavallerie sowie verschiedene sonstige Organisationen und Stäbe, zusammen 528 Offiziere und 2392 Mann. Höhere Truppenverbände bestehen im Frieden nicht. Seit 1895 ist die Umbewaffnung der Infanterie mit dem Krag-Jörgensen-Gewehr M. 92 vollendet und die Verteilung der neuen Karabiner an die Reiterei begonnen worden. Die Marineinfanterie führt ein 6 mm-Repetiergewehr «The Navy Lee».

Die Truppen der Miliz stehen im Frieden unter dem Befehl der Gouverneure der einzelnen Staaten, im Kriegsfall unter dem des Präsidenten. Die Ausbildung ist dürftig und nicht überall gleich. Die Offiziere bis zum Kapitän einschließlich werden von den Mannschaften gewählt, die Stabsoffiziere von den Offizieren, meist auf 5 Jahre. 1897 betrug die thatsächliche Stärke der Miliz 112082 Köpfe, davon Infanterie 102448, Kavallerie 4970, Artillerie 5462, Pioniere 116, Generale und Generalstabsoffiziere 1383. Die Bewaffnung bildet größtenteils das Springfieldgewehr bez. -Karabiner; das Geschützmaterial soll fast in allen Staaten veraltet sein.

Nach Berechnung für 1896 beträgt die Gesamtzahl der zum Militärdienst Verpflichteten 10037576.

Die Küstenbefestigungen stammen meist aus dem Secessionskriege und waren bis in die neueste Zeit bei dem gänzlichen Fehlen von Panzerkonstruktionen gezogenen schweren Geschützen gegenüber nicht widerstandsfähig, meist auch vernachlässigt und verfallen. Nach längern Vorarbeiten ist ein Entwurf zur Verstärkung der Küstenverteidigung angenommen und in der Ausführung begriffen. Zur Verteidigung des Hafens von Neuyork wird auf Sandy Hook und gegenüber auf Coney Island je eine Batterie, auf der zwischenliegenden Sandbank 4 Panzertürme errichtet. Neben weitern Werken hierselbst werden zunächst Batterien in San Francisco und Fort Wadsworth (Massachusetts) erbaut; ferner sind zunächst in Angriff genommen: Boston, Philadelphia, Baltimore, Washington, West-Key, Mobile, Neuorleans, Galveston und Puget-Sund. Eine Summe von 80 Mill. Doll. soll bis 1906 verwandt werden. Die Grenzbefestigungen bestehen meist aus Blockhäusern und Palissadierungen an der Nordgrenze, an der merik. Grenze und in dem innern Gebiete des Westens.

Die Ausgaben des Kriegsdepartements für 1892/93 betrugen 51966075 Doll.; für 1894/95 war der Voranschlag: 54567900 Doll., davon 19 Mill. für Befestigungen und Bewaffnung.

II. Kriegsflotte. Die Flotte bestand Mitte 1897 aus 9 Hochseepanzerschiffen (davon 5 im Bau), 2 gepanzerten Kreuzern, 22 Panzerschiffen zur Küstenverteidigung, darunter 3 Panzerschiffe dritter Klasse, und einem Rammschiff. An Kreuzern waren vorhanden 2 Panzerkreuzer, 2 geschützte (Panzerdecks-)Kreuzer erster, 11 Kreuzer zweiter, 3 Kreuzer dritter, 24 ungepanzerte Kreuzer vierter Klasse (darunter 3 im Bau) und Kanonenboote; ferner 12 alte ungeschützte Korvetten, 2 Torpedokreuzer, 1 Torpedobootszerstörer, 9 Hochseetorpedoboote (und mehrere im Bau), etwa 12 Torpedoboote zweiter Klasse, 2 unterseeische Boote (Baker und Holland). Als Schul- und Kasernenschiffe dienen 17 meist alte Schiffe; für den hydrographischen Dienst sind 16 Schiffe vorhanden; außerdem giebt es eine größere Anzahl Hafen- und Werftfahrzeuge. Im Flottenbaushaltplan für 1897 ist für den Ausbau der Schlachtflotte u. s. w. die Summe von 60 Mill. M. ausgeworfen. Es ist gelungen, sich im Schiffbau von England frei zu machen, da eine Anzahl von Privatwerften den Bau von Panzerschiffen übernahm und in Washington eine staatliche Geschützgießerei für schwerste Kaliber errichtet wurde.

Die Flottenbemannung besteht aus 18 Admiralen, 45 Kapitänen, 85 Commanders, 47 Lieutenant-Commanders, 325 Lieutenants erster und zweiter Klasse, 174 Fähnrichen und 310 Kadetten, 187 Maschineningenieuren, 39 Bauingenieuren, 92 Zahlmeistern, 147 Marineärzten, 23 Marinekaplänen, 74 Offizieren der Marineinfanterie, 143 Deckoffizieren, 12000 Matrosen, 750 Schiffsjungen, 2440 Marineinfanteristen. Die Ausgaben für die Flotte betrugen 1897: 141355994 M.

Litteratur zur Geographie und Statistik. Vgl. die alljährlichen Berichte der verschiedenen Regierungszweige, z. B. (Reports) die Veröffentlichungen des jetzigen U. S. Geological Survey und diejenigen der Surveys unter Hayden und unter Wheeler (westlich vom 100. Meridian), ferner die offiziellen, alle 10 Jahre erscheinenden Censusberichte und Spofford, American Almanac (alljährlich, Neuyork); Whitney, The United States (Bost. 1889; Supplement I, Popnlation, Immigration, Irrigation 1894); Greely, American weather (Neuyork 1888); Wright, The ice age in North America (Bost. 1889); McCoun, Historicat geography of the United States (Neuyork 1889); Patton, Naturat resources of the United States (ebd. 1888); Bryce, American commonwealth (3 Bde., ebd. 1888; 3. Aufl. 1893—95); Bolles, Financial history of the United States (2 Bde., ebd. 1883—86); Hare, American constitutional law (2 Bde., Bost. 1889); Betillard, La navigation aux États-Unis (Par. 1892); Day, Mineral resonrces of the United States (Wash. 1893—94); Kemp, The ore deposits of the United States (Neuyork 1893); Oetken, Die Landwirtschaft in den Vereinigten Staaten (Berl. 1893); Lundbohm, Om stenindustrien i Förenta Staterna (Stockh. 1893); Shaler, United States of America (2 Bde., Lond. 1894); Levasseur, L'Agricultnre aux États-Unis (Paris und Nancy 1894); Appleton, Gnide to the United States and Canada (2. Aufl., Edinb. 1892); ferner Ratzel, Die Vereinigten Staaten von Nordamerika (2 Bde., Münch. 1878—80; Bd. 2 in 2. Aufl., ebd. 1893); ders., Städte- und Kulturbilder aus Nordamerila (2 Bde., Lpz. 1876); Schlief, Die Verfassung der Nordamerikanischen Union (ebd. 1880); Hellwald, Amerika in Wort und Bild (2 Bde., ebd. 1883—85); Hesse-Wartegg, Nordamerika (4 Bde., ebd. 1883—84; 2. Aufl. 1887); von Holst

Staatsrecht der Vereinigten Staaten (Freiburg 1885); McMurry, Die Organisation des höhern Schulwesens in den Vereinigten Staaten (Jena 1888); Sering, Die landwirtschaftliche Konkurrenz Nordamerikas (Lpz. 1887); Mayr, Die Waldungen von Nordamerika (Münch. 1890); King's Handbook of the United States (Lond. 1891); Baedeker, Nordamerika (Lpz. 1893); Diercks, Kulturbilder aus den Vereinigten Staaten (Berl. 1893); Turner, The significance of the Frontier in American History (Wash. 1894); Paul-Dubois, Les chemins de fer aux États-Unis (Par. 1896); Wright, Industrial evolution of the United States (Lond. 1897). — Karten: Topographic Survey, 1:62500 und 1:125000 (seit 1882); Geological Atlas (hg. von Geological Survey, seit 1892); Relief Map (Höhenschichtenkarte), 1:7000000 (von dems., 1892).

Geschichte. I. Vorgeschichte oder Kolonialperiode (bis 4. Juli 1776). Die V. S. v. A. erscheinen als solche historisch zum erstenmal in der berühmten Unabhängigkeitserklärung, die von dem Kontinentalkongreß der 13 brit. Kolonien Nordamerikas 4. Juli 1776 erlassen wurde. Anerkannt wurden sie zuerst von Frankreich in den im Febr. 1778 zu Paris abgeschlossenen Verträgen, sodann von Großbritannien in dem Frieden von Versailles, 3. Sept. 1783, darauf in rascher Folge von allen übrigen Mächten. Bis dahin gab es nur europ. Kolonien in Nordamerika und zwar spanische, französische, schwedische, holländische, der Mehrzahl nach jedoch englische. Die älteste dauernde engl. Kolonie war das 1607 begründete Virginia (s. d.). Bedeutsam, weil ihre Geistesrichtung von entscheidendem Einfluß für die Gestaltung des Nationalcharakters gewesen ist, war die Ankunft der sog. Pilgerväter, der 102 Puritaner, die religiöser Verfolgungen halber England verlassen hatten und sich 1620 in Plymouth in Massachusetts (s. d.) niederließen. Ferner verdient die erste größere Einwanderung aus Deutschland (Krefeld), die 1683 zur Gründung von Germantown (s. d.) führte, besonderer Erwähnung, obgleich weder diese noch auch die seit 1730 in stärkerm Maße nachfolgende deutsche Einwanderung den engl. Grundcharakter der Kolonien zu ändern vermochte. Thatsächlich bestanden, seit 1733 die Kolonie Georgia gegründet war, im Gebiete der heutigen Union 13 engl. Kolonien, die teils unter Provinzialregierungen (New-Hampshire, Newyork, Newjersey, Virginia, beide Carolinas und Georgia), teils unter Eigentümerregierungen (Maryland, Pennsylvanien und Delaware), teils unter Freibriefregierungen (Massachusetts, Rhode-Island und Connecticut) organisiert waren. (S. die Einzelartikel.) Gemeinsame Beziehungen unter den einzelnen Kolonien entstanden teils durch Indianerkriege, unter denen die von den «Königen» Philipp (1675) und Pontiac (1763) angezettelten besonders gefährlich waren, teils durch die blutigen Kämpfe zwischen Engländern und Franzosen um die Suprematie in Nordamerika. Die Franzosen, die sich im Norden in Canada (s. d.), im Süden in Louisiana (s. d.) niedergelassen hatten, suchten nämlich im Bunde mit den Indianern im Rücken der engl. Kolonien eine Verbindung zwischen diesen Gebieten herzustellen. (S. die Karte: Geschichtliche Entwicklung der Staaten Amerikas I, beim Artikel Amerika.) Dies führte zu wiederholten Kriegen, von denen derjenige, der sich gleichzeitig mit dem Siebenjährigen Kriege 1754—63 abspielte und mit dem Pariser Frieden (s. d.) endigte, von hervorragender Bedeutung wurde, weil er einerseits die Verdrängung der franz. Herrschaft aus Nordamerika durch die britische besiegelte, andererseits das Selbstvertrauen der Kolonien merklich hob.

Dies trat alsbald hervor, da gerade um diese Zeit Englands Regierung mit der Besteuerung der Kolonien vorzugehen begann. Vergeblich beriefen sich diese auf den altengl. Grundsatz «No taxation without representation», d. h. die Kolonien dürften nur von einem Körper besteuert werden, in dem sie selbst vertreten seien; die engl. Regierung kümmerte sich nicht um den Widerspruch. Am 22. März 1765 wurde die Stempelakte (s. d.) erlassen, ohne daß man den Mut hatte, sie bei dem einmütigen Widerstande der Kolonisten durchzusetzen. So zog man sie März 1766 zurück und schrieb an ihrer Statt Mai 1767 einen Eingangszoll auf Thee, Glas, Papier und Farbe aus. Diese Maßregel, die wieder wegen des Widerstandes der Kolonien beschränkt werden mußte, so daß schließlich nur ein Eingangszoll von 3 Pence pro Pfund Thee bestehen blieb, führte endlich zum offenen Aufstand, der in Boston (s. d.) 28. Dez. 1773 zum Ausbruch kam. Die hierauf erfolgenden Gewaltmaßregeln des engl. Parlaments, wie Sperrung des Bostoner Hafens vom 1. Juni 1774 an, die Aufhebung der Verfassung der Kolonie Massachusetts, der Seele des Widerstandes für sämtliche Kolonien, führte 5. Sept. 1774 zum Zusammentritt des Kontinentalkongresses (s. d.) in Philadelphia, bei dem die 13 Kolonien mit Ausnahme von Georgia vertreten waren und der energischen Protest bei der engl. Regierung gegen die Verletzung ihrer Rechte beschloß, darunter besonders auch gegen die stehende Armee im Kolonialgebiet. Außerdem bildete sich eine «Amerikanische Vereinigung» (American Association), die sich verpflichtete, jeden Handelsverkehr mit England abzubrechen und keine engl. Erzeugnisse zu gebrauchen. In Massachusetts bereitete man sich überdies eifrigst zum Kriege vor und häufte in Worcester und Concord Munitionsvorräte auf. Der Versuch des engl. Generals Gage, diese zu zerstören, führte 9. April 1775 zu den ersten blutigen Zusammenstößen zwischen den Truppen und den rasch einberufenen Milizen (minute men) bei Lexington und bei Concord. Der Erfolg blieb auf seiten der Milizen.

Dies gab das Signal zum allgemeinen Aufstande. Von allen Seiten eilten Kolonialtruppen nach Boston, wo die engl. Armee sich alsbald von einer kampfesmutigen Menge eingeschlossen fand. Freiwillige aus Vermont und Connecticut unter Arnold und Allen bemächtigten sich der wichtigen canad. Forts Ticonderoga und Crown-Point (10. und 12. Mai). Mittlerweile trat der Kongreß, der 26. Okt. 1774 auseinander gegangen war, an dem vorausbestimmten 10. Mai wieder in Philadelphia zusammen, erklärte die vor Boston versammelten Freiwilligen zur Kontinentalen Armee und bestellte einstimmig (15. Juni) Washington (s. d.) zum Oberfeldherrn. Bevor dieser noch bei der Armee eintraf, hatte sie sich schon 17. Juni im Treffen von Bunkershill ehrenvoll behauptet, so daß Washington unter günstigen Auspizien eine reguläre Belagerung von Boston einleiten und inzwischen mit Hilfe von Gates wenigstens notdürftig seine Armee organisieren konnte. Am 17. März 1776 sah sich der brit. Oberfeldherr, Lord Howe, genötigt, Boston zu räumen. Weniger erfolgreich war eine Expedition nach Ca-

nada; der tapfere Führer Montgomery fiel 31. Dez. 1775 beim Sturm auf Quebec, und die Amerikaner mußten sich mit schweren Verlusten zurückziehen. Dagegen wurde ein engl. Angriff auf das wichtige Charleston zurückgewiesen, während gleichzeitig Kaperschiffe den Engländern großen Schaden zufügten. Diese Erfolge beförderten den Gedanken einer vollständigen Unabhängigkeitserklärung, die übrigens bereits Mai 1775 von der Vertretung Nordcarolinas für dieses Land ausgesprochen worden war. Eine 7. Juni 1776 von Richard Henry Lee im Kongreß eingebrachte Resolution bildete die Grundlage für die 4. Juli unterzeichnete Unabhängigkeitserklärung (s. Declaration of independence) der V. S. v. A.

II. Die Periode der Konföderation (bis 4. März 1789). Der Zusammenhang, in den die 13 Kolonien traten, war zunächst nur ein loser, soweit er zur gemeinsamen Abwehr unerläßlich wurde. Er war aber um so notwendiger geworden, als gerade um diese Zeit England bedeutende Anstrengungen zur völligen Unterdrückung der Rebellion machte. Es rüstete eine große Flotte, die unter Befehl des Admirals Howe gestellt wurde, und ein Landheer von 55000 Mann unter dessen Bruder Lord Howe. Da die Volksstimmung in England die Werbung erschwerte, kaufte die Regierung den kleinen deutschen Höfen Hessen-Cassel, Hessen-Hanau, Braunschweig, Waldeck, Anhalt und Ansbach Mietstruppen ab, welche die Waffen gegen die amerik. Kolonien führen mußten. Einer solchen Macht gegenüber konnte sich Washington, der seine Armee bald nach der Einnahme von Boston nach Neuyork verlegt hatte, zunächst nur auf die Defensive beschränken. Als Howe im August mit 30000 Mann von Staten Island anrückte, räumte Washington nach einigen unglücklichen Gefechten, besonders bei White-Plains (28. Okt.), nicht bloß die Stadt, sondern auch den Staat Neuyork. Zwei erfolgreiche Überfälle bei Trenton (25. Dez. 1776) und Princeton (3. Jan. 1777) hoben einigermaßen wieder den Mut seiner durch Krankheiten und schlechte Verpflegung decimierten Milizen, so daß die Winterquartiere unter erträglichen Umständen bezogen werden konnten. Im Frühjahr 1777 verlegte der engl. Feldherr Howe seine Operationen in die Chesapeakebai, worauf es ihm gelang, 27. Sept. Philadelphia einzunehmen, nachdem er zwei Wochen vorher Washington bei Brandywine geschlagen hatte. Am 4. Okt. erlitt Washington bei Germantown eine zweite empfindliche Niederlage, so daß er seine Winterquartiere in die wilde Gegend bei Valley-Forge verlegen mußte. Hier war es, wo der 1. Dez. eingetroffene preuß. Offizier Steuben als «Generalinspektor» hervorragende Dienste als Disciplinator und Organisator der Armee leistete. Zum weitern Glück für die Kolonien gelang es deren Truppen unter Gates nach mehrern glücklichen Gefechten, den engl. General Bourgoyne, der von Canada aus eingedrungen war, am 7. Okt. bei Saratoga zu schlagen und bald darauf (17. Okt.) zur Kapitulation zu zwingen. Dieser Erfolg, der 6000 Briten zu Gefangenen machte, war namentlich dadurch von Bedeutung, daß er die bisher schwankende franz. Regierung zum Abschluß eines Handels- und Verteidigungsbündnisses mit den Amerikanern bewog, nachdem schon vorher nicht bloß zahlreiche franz. Offiziere, darunter General Kalb und der junge Lafayette, in die Armee Washingtons eingetreten, sondern auch heimlich bedeutende Unterstützungen an Geld und Ausrüstung gewährt waren. Jetzt erklärte Frankreich an England offiziell den Krieg und rüstete zwei Flotten aus. Das Erscheinen der franz. Kriegsschiffe unter d'Estaing kam den amerik. Kämpfern gelegen, da sie sonst kaum im stande gewesen wären, der energischen Kriegführung, welche unter dem neuen engl. Oberfeldherrn Henry Clinton eingeleitet wurde, zu widerstehen. 1778 und 1779 konnte Washington nur einmal (28. Juni 1778 bei Monmouth) wagen, sich den Engländern in offenem Felde entgegenzustellen; der Erfolg dieses Treffens genügte aber nicht einmal, um den schweren Verwüstungen Einhalt zu thun, welche die brit. Truppen längs der ganzen Küste, besonders aber in den reichern südl. Provinzen, wohin Clinton seine Hauptthätigkeit verlegte, durchführten. Selbst daß Spanien an England den Krieg erklärte, Holland mit Schweden, Dänemark und Rußland das Neutralitätsbündnis abschloß (1. Jan. 1780), infolgedessen England auch an Holland den Krieg erklärte, half den Amerikanern wenig. Sie erlitten einen schweren Schlag, als Clinton 12. Mai 1780 das wichtige Charleston in Südcarolina mit 6000 Mann, 400 Kanonen, 4 Fregatten und reichen Vorräten zur Übergabe zwang. Dies war der Höhepunkt des amerik. Mißgeschicks, das durch einige glänzende Waffenthaten, wie die Wegnahme zweier brit. Kriegsschiffe im Englischen Kanal durch Kapitän Jones (23. Sept. 1779) und die Erstürmung von Stony-Point durch General Wayne (16. Juli 1779), nicht gebessert wurde. Clinton glaubte aber nach der Einnahme Charlestons den Süden vollständig bezwungen zu haben, zog sich mit der Hauptarmee nach Neuyork zurück und ließ General Cornwallis mit 8000 Mann zur Bekämpfung der Guerillabanden zurück, die allein noch von amerik. Seite den Krieg fortführten. Diese Schwächung der Briten im Süden wurde von Washington geschickt zu einem Hauptschlage benutzt. Er wußte Clinton in dem Glauben zu belassen, daß er gegen ihn in Neuyork operieren würde, während er thatsächlich Cornwallis in seiner befestigten Stellung bei Yorktown in Virginien im Verein mit einem franz. Hilfskorps und einer franz. Flotte vollständig einschloß, so daß dieser sich 19. Okt. 1781 mit 8000 Mann und 106 Geschützen ergeben mußte. Diese Nachricht rief in London ungeheure Aufregung hervor, und da die Engländer der kostspieligen Kriegführung längst überdrüssig geworden waren, so gelang es 30. Nov. 1782 den amerik. Unterhändlern Adams und Franklin, in Paris einen Präliminarfrieden mit den Engländern zu schließen, dem 3. Sept. 1783 der definitive Friede von Versailles folgte, wodurch die Unabhängigkeit der «V. S. v. A.» anerkannt wurde. Am 25. Nov. 1783 wurde auch Neuyork, der letzte von den Engländern besetzt gehaltene Punkt, geräumt, und 23. Dez. konnte Washington dem Kongreß seinen Rücktritt von dem Amt eines Oberbefehlshabers anzeigen. Der junge Freistaat befand sich jedoch in einer nichts weniger als beneidenswerten Lage. Die sehr bedeutende Kriegsschuld und die Notwendigkeit größerer Anstrengungen, um den ganz daniederliegenden Wohlstand zu heben, gegenüber einem vollständigen Mangel an Kredit, zwang die Staaten, eine Befestigung des schwachen Centralverbandes herbeizuführen, den man provisorisch mit den Konföderationsartikeln (s. d.) begründet hatte. Ein Konvent mehrerer Staaten, welcher Sept. 1786 in Annapolis tagte, schlug dem Kongreß die Berufung eines Konvents zur Beratung einer Verfassung vor, und wirklich trat, nach-

dem der Kongreß 21. Febr. 1787 seine Zustimmung erteilt hatte, dieser sog. Verfassungskonvent (s. d.) 25. Mai in Philadelphia zusammen und brachte nach langen mühevollen Beratungen jene Konstitution zu stande, die noch gegenwärtig mit wenigen Änderungen in Geltung ist. Der Kongreß acceptierte 28. Sept. die Verfassung und übersendete sie den einzelnen Staaten zur Annahme. Am 13. Sept. 1788 konnte der Kongreß bereits konstatieren, daß die Verfassung, weil von mehr als der vorgeschriebenen Anzahl von Staaten angenommen, in Rechtskraft sei, worauf George Washington einstimmig zum Präsidenten, John Adams mit Stimmenmehrheit zum Vicepräsidenten erwählt wurde.

III. **Die Periode des Gleichgewichts in der Union** (bis 1829). Washingtons Verwaltung, die zwei Präsidentschaftstermine umfaßte (1789—97), war deshalb von außerordentlicher Bedeutung, weil sie die schwierige Aufgabe, einer bloß auf dem Papier stehenden Verfassung praktische Lebenskraft und Bestand zu verleihen, in hervorragend glücklicher Weise löste und gleichzeitig in die höchst verworrenen finanziellen Verhältnisse Ordnung brachte. Von tüchtigen Ministern, unter denen namentlich der geniale A. Hamilton (s. d.) als Finanzminister und Th. Jefferson (s. d.) als Staatssekretär hervorragten, unterstützt, konnte Washington in nahezu allen Fragen der Verwaltung ein für die Zukunft maßgebendes System schaffen. Auch der Umstand, daß selbst in dem Ministerium die beiden sich bildenden Parteien der Föderalisten und der Republikaner (s. Föderalismus) jene durch Hamilton, diese durch Jefferson vertreten waren, trug nur zur Befestigung des neuen Regierungssystems bei. In energischer Weise wurde die Autorität des Bundes durch Unterdrückung des sog. Whisky-Aufstandes in Pennsylvanien aufrecht erhalten und ebenso inmitten der gewaltigen Stürme, welche die Französische Revolution auch in Amerika hervorrief, nach außen bewahrt. Vermont (1791), Kentucky (1792) und Tennessee (1796) vermehrten die Zahl der Bundesstaaten auf 16. John Adams (s. d.), dem, nachdem Washington jede Wiederwahl abgelehnt hatte, das Amt des Präsidenten übertragen worden war, hatte während seines Termins (1797 bis 1801) besonders unter einem Konflikt mit Frankreich zu leiden, infolgedessen ein Fremden- und Aufruhrgesetz erlassen wurde (s. Fremdengesetze), und der erst durch einen 30. Sept. 1800 abgeschlossenen Handelsvertrag, in dem der streitige Grundsatz «Frei Schiff, frei Gut» anerkannt ward, beendigt wurde. Mit dem nächsten Präsidenten, Thomas Jefferson (1801—9), kam dessen Partei, die bald den Namen der demokratischen annahm, zur Regierung, hielt aber im wesentlichen an dem bestehenden System fest. Von besonderer Wichtigkeit war die Erwerbung des ungeheuren Stromgebietes des Mississippi und Missouri, damals Louisiana (s. d.) genannt, von Frankreich (1803) um den Kaufpreis von 15 Mill. Doll. Ohio ward als 17. Staat aufgenommen (1802). Die Napoleonischen Kriege führten zuerst zu großem Aufschwung des amerik. Handels, dann aber zu Zwistigkeiten mit dem eifersüchtig gewordenen England, aber erst unter dem folgenden Präsidenten, James Madison (s. d.), gleichfalls einem Demokraten, der während zweier Amtsperioden (1809—17) an der Spitze des Staates stand, kam es zu einer förmlichen Kriegserklärung (1812). Die V. S. v. A. erzielten wohl zur See einige Erfolge, erlitten dagegen auf dem Festlande entschiedene Niederlagen. Die engl. Truppen nahmen 24. Sept. 1814 sogar die Bundeshauptstadt Washington ein und brannten die öffentlichen Gebäude nieder. Am 24. Dez. 1814 wurde in Gent ein Friede geschlossen, der die wesentlichsten Streitfragen unberührt ließ; aber ehe noch die Nachricht von diesem Friedensschlusse nach Amerika kam, hatte General Andrew Jackson einen Angriff von 12000 brit. Truppen auf Neuorleans (8. Jan. 1815) mit 5000 Miliztruppen glänzend zurückgeschlagen. Der Krieg hatte Handel und Industrie der Staaten beinahe vernichtet, was namentlich in den Neuengland-Staaten tiefe Erbitterung hervorgerufen hatte, und sogar Lostrennungsgelüste kamen in der sog. Hartford Convention zum Ausdruck. Der Friedensschluß hatte aber einen raschen Aufschwung der Geschäfte und damit Besänftigung der Gefühle zur Folge. Bemerkenswert ist die 1816 erfolgte Begründung einer Nationalbank in Philadelphia. Louisiana und Indiana wurden 1812 und 1816 als 18. und 19. Staat aufgenommen. Die beiden Regierungsperioden (1817—25) von James Monroe (s. d.) werden gewöhnlich als die «Ära des innern Friedens» (s. Era of good feeling) bezeichnet, weil die Parteigegensätze bedeutend weniger zu Tage traten als unter den frühern Präsidenten. Das hatte aber darin seine Ursache, daß die alte Föderalistenpartei, namentlich seit der Hartford Convention, in vollständigen Verfall geraten und eine Neubildung erst im Aufkommen war. Aber gerade unter Monroe trat zum erstenmal jene Frage in den Vordergrund, welche die Politik der nächsten Jahrzehnte beherrschen und durch den blutigsten aller Bürgerkriege beendet werden sollte, die Sklavereifrage (s. Sklaverei). Diese war bei Abfassung der Konstitution mit einem Kompromiß zwischen den Nord- und Südstaaten überbrückt worden. Als 13. Juli 1787 der Kongreß die von Jefferson verfaßte sog. Nordwestordonnanz über die Verwaltung des Nordwestterritoriums (s. d.) beschloß, setzte er die Bestimmung hinein, daß darin Sklaverei ausgeschlossen sein solle. Bei der Aufnahme neuer Staaten war bisher regelmäßig der Weg eingeschlagen worden, abwechselnd je einen Sklaven- und einen Freistaat neu aufzunehmen, wodurch ein gewisses Gleichgewicht erhalten war. Der Aufnahme von Mississippi (1817) als des 20. war jene von Illinois als des 21. (1818) und von Alabama als des 22. Staates (1819) gefolgt. Lange und erregte Debatten veranlaßte das Aufnahmegesuch Missouris, die erst durch das Missourikompromiß (s. d.) 1820 beendigt wurden, wonach Maine als freier, Missouri als sklavenhaltender Staat aufgenommen und gleichzeitig bestimmt wurde, daß nördlich von 36° 30′ die Sklaverei für immer ausgeschlossen bleiben solle. Sowohl die Bevölkerung wie die Anzahl der Sklaven waren nämlich sehr gestiegen. Während man bei dem ersten Census 1790 nur 3929214 E., darunter 697681 Sklaven zählte, wies der vierte 1820 schon 9633822 Bewohner, darunter 1538022 Sklaven auf. Monroes Regierung wurde aber noch durch zwei weitere Ereignisse bemerkenswert. Zunächst durch die käufliche Erwerbung der beiden Floridas von den Spaniern um 5 Mill. Doll. (1819) und die Einverleibung dieses Gebietes (21. März 1822), dann aber durch die Aufstellung der Monroe-Doktrin (s. d.). Unter John Quincy Adams (s. d.), dem Nachfolger Monroes (1825—29), brach der Parteikampf mit furchtbarer Erbitterung aus. Schon bei der Wahl dieses Präsidenten hatte sich das Außer-

ordentliche ereignet, daß keiner der Kandidaten die absolute Mehrheit erhielt und deshalb das Repräsentantenhaus zwischen den drei Männern, welche die meisten Elektorenstimmen erhalten hatten, zu wählen hatte. Es entschied für Adams gegen Jackson, obgleich letzterm 99, ersterm bloß 84 Stimmen zugefallen waren. Der Interessenkampf brach auf das heftigste aus, als 1828 das sog. Amerikanische System des Hochschutzzolls eingeführt wurde, eine Maßregel, in der die südl. Pflanzer- und Ackerbaustaaten eine Begünstigung der nördl. Industriestaaten erblickten und neuen Ansporn zur Befestigung ihrer eigenen Macht fanden.

IV. Die Periode der Vorherrschaft des Südens (bis 1861). Die Erregung der Südstaaten, mit denen die Demokraten des Nordens Hand in Hand gingen, verhalf nach einem beispiellos heftigen Wahlkampfe dem energischen, demagogisch-demokratischen Andrew Jackson (s. d.) zum Präsidentenamte, das er zwei Termine hindurch (1829—37) behauptete. Seine Persönlichkeit und seine Verwaltung stand in schroffem Gegensatz zu denjenigen seiner gemäßigten Vorgänger. Er führte zuerst das System einer durchgreifenden Parteiherrschaft ein nach dem Grundsatze «Dem Sieger gehört die Beute» und dehnte die Parteiherrschaft auch auf die ganze Regierungspolitik aus, so in der Tariffrage, indem er eine gründliche Abänderung der erst kürzlich eingeführten Zollsätze (1833) durchsetzte, so in der Bankfrage, bei der er, selbst gegen den ausdrücklich erklärten Willen des Kongresses, der seit 1816 bestehenden Nationalbank zunächst die Regierungseinlagen entzog und sodann auch die Nichtverlängerung ihres Privilegiums durchsetzte. Beide einschneidenden Maßregeln führten eine beispiellose Finanzkrisis herbei, die nicht wenig zum Sturze der Demokratischen Partei beitrug. Es ist bezeichnend, daß unter Jacksons Verwaltung die südländische Theorie der «Nullifikation», d. h. die Berechtigung eines Staates, ihm mißliebige Gesetze des Bundes nicht anzuerkennen, Gestalt annahm und zwar zunächst in Südcarolina, das 1832 aus Anlaß der Tariffrage sogar Anstalten traf, mit bewaffneter Macht für das Recht der Nullifikation einzutreten. Jackson trat zwar mit großer Energie gegen die Secessionisten auf, in der That setzten aber diese ihren Hauptzweck, Änderung des Tarifs, durch. Inzwischen war übrigens bereits durch die Zölle die Staatsschuld der Union völlig getilgt worden (1834). Arkansas und Michigan wurden 1836 und 1837 neue Staaten der Union.

Unter Jacksons Nachfolger, Van Buren (s. d.) von Neuyork (1837—41), kam die Finanzkrisis zum vollen Durchbruch, und die Union mußte wieder 12 Mill. Doll. Schulden machen. Der Präsident unterlag bei der Neuwahl dem von den Whigs aufgestellten Gegner, General Harrison (s. d.). Da dieser aber schon einen Monat nach Antritt der Präsidentschaft starb (4. April 1841), gelangte der Vicepräsident John Tyler (s. d.) ins Amt (1841—45). Dieser, ein früherer Demokrat, fiel alsbald, obgleich von den Whigs gewählt, dem Einfluß seiner ehemaligen Parteigenossen anheim. Das trat namentlich in der eben wieder stark auftauchenden Sklavenfrage hervor. Da den Sklavenstaaten eine Ausdehnung nach Norden vorläufig durch das Missourikompromiß noch unmöglich gemacht war, hatten sie ihr Augenmerk auf die benachbarten mexik. Gebiete gerichtet. Sie förderten die Unabhängigkeitsbewegung von Texas, und ihr Führer, John C. Calhoun (s. d.), schloß bereits 12. April 1844 mit diesem Staat einen Einverleibungsvertrag ab. Der Widerstand der Whigs gegen dieses Vorgehen hielt den Präsidenten nicht ab, dem Vertrage 1. März 1845 seine Zustimmung zu geben, er führte auch dazu, daß ein sehr unbedeutender Demokrat, James Polk (1845—49), im Kampfe um die Präsidentschaft den genialen Whigführer Henry Clay (s. d.) lediglich deshalb besiegen konnte, weil Polk die Annexion von Texas um jeden Preis vertrat. Es kam nun zum Kriege mit Mexiko, der von den Unionstruppen unter den Generalen Taylor und Winfield Scott äußerst glücklich geführt wurde und mit der Einnahme der Hauptstadt Mexiko (15. Sept. 1847) durch Scott sein Ende fand. Der Friede von Guadelupe-Hidalgo (2. Febr. 1848) überließ der Union Texas, Neumexiko und das von Oberst Fremont (s. d.) und Kommodore Stockton (schon 8. Febr. 1847) annektierte Kalifornien, wogegen die Union an Mexiko 15 Mill. Doll. zu zahlen und etwa $3^1/_2$ Mill. Schulden Mexikos zu übernehmen hatte. Damit hatte die Union in überaus rascher Ausdehnung bereits die ganze Breite des Weltteils vom Atlantischen bis zum Stillen Ocean umfaßt. Da 1846 auch der langwierige Grenzstreit mit Großbritannien bezüglich Oregon durch einen Vergleich beendet wurde, war unter Polk der Union ein Gebietszuwachs von mehr als 3 Mill. qkm geglückt.

Die Entdeckung der Goldfelder in Kalifornien hatte zu einer unglaublich raschen Entwicklung des Goldlandes geführt, so daß Kalifornien bereits 1850 als neuer Staat anerkannt wurde, nachdem ihm 1845 Florida und Texas, 1846 Iowa, 1847 Wisconsin vorangegangen waren. Abermals war es jedoch die Sklavereifrage, die vor der Aufnahme Kaliforniens die heftigsten Parteikämpfe veranlaßte. Das starke Anwachsen der Bevölkerung in den nördl. Staaten und die damit verbundene Gefahr einer dauernden Steigerung des nördl. Einflusses drängte die südl. Sklavenhalter zu immer extremern Maßregeln. Daß es bei der Präsidentenwahl im Nov. 1848 den Whigs abermals gelingen konnte, ihren Kandidaten General Taylor durchzusetzen, war für die Südländer eine noch schärfere Mahnung, als die zwei Jahre vorher nur mit äußerster Mühe durchgesetzte Beseitigung des sog. Wilmot-Provisos, wonach in den von Mexiko zu erwerbenden Gebieten Sklaverei für immer ausgeschlossen bleiben sollte. Zudem hatten im Norden die Gegner der Sklaverei (s. Abolitionisten) bereits angefangen sich zu organisieren und aggressiver vorzugehen. Deshalb widersetzten sich die Südländer energisch der Zulassung des freien Staates Kalifornien. Nach schweren Kämpfen setzte Henry Clay 1850 ein Kompromiß durch, daß zwar Kalifornien zugelassen und die Sklaverei im Distrikt der Bundeshauptstadt aufgehoben, zugleich aber den Territorien Neumexiko und Utah Sklaverei gestattet, Texas zur Regulierung der Grenzen 10 Mill. Doll. erhalten und ein strenges Gesetz für Verfolgung und Auslieferung flüchtiger Sklaven erlassen werden solle. Während dieses Konflikts starb Präsident Taylor, und der Vicepräsident Fillmore (1850—53) kam zur Regierung, abermals ein dem Süden gefügiger Mann. Ein Konflikt mit England in der Fischereifrage wurde 1852 friedlich beigelegt. Ein durch eine energische Expedition unter Kommodore Perry Japan 31. März 1854 abgerungener Handelsvertrag eröffnete dieses Land dem Welthandel.

Unter dem nächsten Präsidenten Franklin Pierce (1853—57), der völlig zum Werkzeug der Sklaven-

halter wurde, spitzte sich der Konflikt zwischen Norden und Süden immer schärfer zu. Die Kansas-Nebraska-Bill (s. d.), wodurch 1854 den Territorien Kansas und Nebraska im direkten Widerspruch zum Missourikompromiß überlassen wurde, ob Sklaverei geduldet werden solle oder nicht, erregte ungeheure Aufregung im Norden. Dazu kam noch ein Manifest der drei in Ostende versammelten Bundesgesandten, worin die Erwerbung von Cuba (s. d.) befürwortet wurde, und endlich die Flibustierexpeditionen William Walkers (s. d.) nach Nicaragua, die von der Regierung offen unterstützt wurden. Alle diese Ereignisse führten zu einer Vereinigung der Antisklavereielemente aus den alten Parteien in der neu gegründeten Republikanischen Partei (s. d.). Diese erwies sich schon bei der Präsidentenwahl 1856 so stark, daß ihr Kandidat Fremont nur mit wenigen Stimmen gegen den Kandidaten der Sklavenhalter, Buchanan (1857—61), unterlag; aber die Stärke der Gegner brachte die Extremen unter den Sklavenhaltern immer mehr in den Vordergrund. Sie erzwangen, von Buchanan unterstützt, die sog. Lecompton-Bill, die Kansas die Sklaverei aufdrängen sollte, aber zunächst eine Spaltung der Demokratischen Partei herbeiführte. Ein großer Teil der nördl. Demokraten, geführt von Douglas, wollte derartige Maßregeln, die zur Auflösung der Union führen mußten, vermeiden, während gerade diese Auflösung von den Südländern, unter Führung des Senators Jefferson Davis (s. d.) und Alexander Stephens, fortan ziemlich unverhüllt angestrebt wurde. Die geteilten Demokraten unterlagen bei der Präsidentenwahl 1860 den Republikanern, deren Kandidat Abraham Lincoln (s. d.) zwar von 4680193 Volksstimmen nur 1866352, aber von 303 Elektoralstimmen 180 erhielt. Diese Wahl entschied den sofortigen Ausbruch des Bürgerkrieges. Unter Buchanan waren übrigens Minnesota (1858), Oregon (1859) und Kansas (1861) als neue Staaten in den Bund aufgenommen worden, so daß dieser 1861 schon 34 Staaten mit etwa 31500000 E. (darunter 4450000 Neger) zählte.

V. Der Bürgerkrieg (1861—65). Unmittelbar nach Erwählung Lincolns berief die Legislatur von Südcarolina einen Konvent, der sich 20. Dez. einstimmig für Austritt aus der Union aussprach und Beschlagnahme der Bundesforts und Arsenale verfügte. Diese gelang bis auf das Fort Sumter im Hafen von Charleston, wo sich Major Anderson mit einer bundestreuen Garnison behauptete. Dem Beispiel Südcarolinas folgten Mississippi 9. Jan. 1861, Florida am 10., Alabama am 11., Georgia am 19., Louisiana 26. Jan., Texas 1. Febr., Virginien Ende April, Arkansas 6. Mai und Nordcarolina nebst Tennessee 21. Mai. Ein Kongreß der Secessionisten hatte schon 4. Febr. zu Montgomery in Alabama eine Verfassung der Konföderierten Staaten von Amerika entworfen, Jefferson Davis zum Präsidenten, Al. Stephens zum Vicepräsidenten des neuen Bundes erwählt und Rüstungen organisiert. Zwar erklärte noch Lincoln bei der Übernahme seines Amtes 4. März, daß er sich in die Angelegenheiten der Sklavenstaaten nicht einmischen wolle; aber dieser Versöhnungsversuch blieb ebenso fruchtlos wie ein vorher nach Washington einberufener Friedenskongreß. Ein Versuch, Fort Sumter mit Lebensmitteln zu versehen, führte zu der Bombardierung und zur Einnahme des Forts durch den secessionistischen Obergeneral Beauregard (14. April). Damit war der Krieg erklärt. Am nächsten Tage rief Lincoln 75000 Freiwillige auf und versammelte den Kongreß zu einer außerordentlichen Sitzung.

Die ebenso geschickte wie energische Führung der auswärtigen Angelegenheiten durch Lincoln und seinen Staatssekretär Seward verhütete mit Erfolg die wiederholt drohende Einmischung der europ. Westmächte, die namentlich aus handelspolit. Gründen große Sympathien für die Südstaaten hegten. Bei Ausbruch des Bürgerkrieges waren Lincoln und seine Partei zwar energisch gegen Ausdehnung der Sklaverei nach Norden, dachten aber noch nicht daran, auch im Süden principiell die Sklaverei auszurotten. Erst 22. Sept. 1862 erschien die berühmte Proklamation Lincolns, die, mit Rechtskraft vom 1. Jan. 1863, die in den aufständischen Landesteilen gehaltenen Sklaven für frei erklärte.

Die Einzelheiten der Kämpfe entwickelten sich, da alles zum Kriege Erforderliche erst geschaffen werden mußte, in unendlich schleppender Weise. Obgleich die entscheidenden Kämpfe auf der Hauptlinie zwischen den beiden Hauptstädten, dem nördl. Washington und dem von den Konföderierten zur Hauptstadt auserkorenen Richmond in Virginien, ausgefochten wurden, dehnte sich der Krieg nicht allein über das ganze Grenzgebiet zwischen den beiden Staatengruppen, sondern nach und nach über fast alle Südstaaten aus. Während die Union auf der Entscheidungslinie nicht bloß lange keinen Vorteil erzielen konnte, sondern sogar infolge der stärkern Rüstungen und des bessern Offiziermaterials des Südens wiederholt empfindliche und gefährliche Schlappen erlitt, gewann sie nach und nach infolge ihrer numerischen Übermacht immer mehr Boden auf den andern Kampfplätzen und schnitt damit dem Süden immer mehr Hilfsmittel ab. Am 21. Juli 1861 wurden die noch durchaus unorganisierten Bundestruppen im Centrum unter McDowell bei Bull-Run so entscheidend geschlagen, daß nur die deutsche Brigade unter Blenker ihren Rückzug und die von Truppen entblößte Bundeshauptstadt deckte. Der hierauf zum Befehlshaber der Potomacarmee ernannte General MacClellan (s. d.) fing dieselbe überhaupt erst zu organisieren an. Greifbare Erfolge erzielte der Norden durch Behauptung des wichtigen Staates Missouri (unter Lyon, Sigel und Fremont), wie durch Besetzung der Forts Hatteras und Clark in Nordcarolina und namentlich durch die Einnahme des vorzüglichen Hafens Port-Royal in Südcarolina (7. Nov.). Fast gleichzeitig (8. Nov.) hatte Kapitän Wilkes gewaltsam den engl. Postdampfer Trent angehalten und die auf ihm befindlichen, zu Unterhandlungen nach England gesendeten Kommissare der Südländer, Slidell und Mason, gefangen genommen. Erst als England mit Krieg drohte, ließ Lincoln die Gefangenen frei.

Im J. 1862 errang der Norden Besitz von ganz Kentucky und einem großen Teil von Tennessee, besonders nachdem Ulysses Grant (s. d.) seinen ersten großen Erfolg durch Einnahme des von 13000 Mann verteidigten Forts Donelson am Cumberland erzielt hatte. Weiter gelang es, an wichtigen Punkten längs des Mississippistroms festen Fuß zu fassen, und zwar in Neuorleans durch General Butler und Kommodore Farragut (1. Mai), in Neumadrid (14. März) und nach dem Siege Grants bei Shiloh 6. und 7. April auch in Corinth. Nur das stark befestigte Vicksburg hielt die Macht der Südlichen am Mississippi und ihre Verbindung mit Texas und Neu-

mexiko aufrecht. Dagegen war die Union am Potomac auch 1862 wenig glücklich. Die südl. Generale Robert Lee und Stonewall Jackson operierten mit ebenso großem Geschick wie Erfolg, während im Norden ein steter Wechsel im Kommando, gegenseitige Eifersüchtelei und Unentschlossenheit vorherrschten. Bemerkenswert sind der denkwürdige Kampf zwischen dem neu erfundenen Monitor (s. d.) und dem Eisendampfer der Südländer Merrimac (9. März), ferner die Schlachten bei Bull-Run (29. und 30. Aug.), Antietam (16. und 17. Sept.) und Fredericksburg (13. Dez.), von denen die erste und letzte entschiedene Siege der Südlichen waren, die auch 15. Sept. bei Einnahme von Harpers-Ferry an 12000 Gefangene gemacht hatten. 1863 ging es der Union anfangs nicht besser. Auch der neue Feldherr Hooker erwies sich Lee und Jackson gegenüber nicht stärker wie vor ihm MacClellan, Halleck, Pope und Burnside. Er wurde bei Chancellorsville 2. bis 4. Mai empfindlich geschlagen und trat den Oberbefehl an Meade ab, während der Feind schon bis nach Pennsylvanien vordrang. Hier, bei Gettysburg, kam es 3. Juli zu einer der blutigsten Schlachten, in der es endlich gelang, dem Siegeslaufe der Südländer Halt zu bieten. An demselben 3. Juli, der Lee zum Rückzuge über den Potomac zwang, war es im Westen Grant gelungen, Vicksburg zu erobern und die 27000 Mann Besatzung gefangen zu nehmen. Dieser Tag bildete somit den entscheidenden Wendepunkt des ganzen Krieges. Der Süden war thatsächlich in zwei Hälften zerrissen, seit der wichtige Mississippi ganz in Besitz der Union gekommen war. Der Norden dagegen konnte seine ganze Macht alsbald gegen Virginien konzentrieren. Grant, der zunächst zum Befehlshaber der drei Armeen des Ohio (Burnside), des Cumberland (Thomas) und des Tennessee (Sherman) ernannt wurde, vertrieb Bragg aus den Chattanoogabergen (22. bis 25. Nov.), sicherte dadurch Tennessee und ermöglichte seinem Nachfolger Sherman (s. d.) weiteres Vordringen nach Süden, was dieser in seinen berühmten Märschen bis Atlanta (Sept. 1864) und dann bis zum Meere, nach Savannah (22. Dez. 1864), glänzend durchführte.

Im Frühling 1864 hatte Grant den Oberbefehl am Potomac übernommen und drängte, mit gewaltiger Übermacht gegen Lee vorrückend, diesen trotz des heldenmütigsten Widerstandes und obwohl sich dieser in der mörderischen Schlacht in der Wilderneß 5. Mai siegreich behauptete, immer weiter zurück. Nachdem Grant die Südarmee durch die Kämpfe bei Spottsylvania (12. bis 21. Mai) von neuem zum Zurückweichen gezwungen hatte, brachte ihm Lee 3. Juni bei Cold Harbor eine schwere Niederlage bei, worauf Grant sich nach einem vergeblichen Sturm auf Petersburg (18. Juni) zu der Belagerung dieser Festung wandte. Trotzdem leisteten die Südlichen, um die eine gewaltige Übermacht immer engere Kreise zog, tapfern Widerstand und errangen auch noch zahlreiche Erfolge. Als aber im Febr. 1865 auch noch Sherman vom Süden und Sheridan vom Westen heranzogen, konnte Grant den Gegner 31. März und 1. April zur Entscheidungsschlacht bei Five Points nötigen, darauf Petersburg besetzen und 9. April Lee mit der auf 27000 Mann reduzierten Hauptarmee beim Appomatox Court House zur Kapitulation zwingen. Am 26. April mußte auch das letzte Heer der Südlichen vor Sherman bei Raleigh die Waffen strecken. Der Krieg war zu Ende, wenn auch die letzten Südtruppen erst 26. Mai jenseit des Mississippi bei Kirby Smith sich ergaben. Jefferson Davis, der Präsident der Südstaaten, fiel auf der Flucht nach Cuba bei Irwinsville in Georgia den Unionisten in die Hände. Der Norden, der 1. Jan. 1865 nicht weniger als 959460 Mann unter den Waffen hatte, war siegreich geblieben, aber auch er hatte 5221 Offiziere und 90868 Mann in den Schlachten und 2321 Offiziere und 182329 Mann durch Krankheit eingebüßt.

VI. Die Herrschaft des Nordens (bis 1885). Die ungeheuren Opfer, die der Krieg vielen Bevölkerungsklassen auferlegte, und noch mehr die enorme Korruption, die sich in seinem Verlauf eingenistet hatte, hatten unter den Demokraten des Nordens eine starke Partei entstehen lassen, die bei der Präsidentenwahl 1864 Beendigung des Krieges durch Ausgleich befürwortete. Ihr Kandidat, General MacClellan, unterlag aber dem Vertreter der Republikanischen Partei, Lincoln, dem als Vicepräsident der Gouverneur von Tennessee, Andrew Johnson (s. d.), an die Seite gestellt wurde. Kaum war die neue Regierung eingesetzt und durch den Erfolg bei Appomatox glänzend gerechtfertigt, als Lincoln 14. April von dem Schauspieler Booth im Theater zu Washington ermordet wurde. Die That, die Verwirrung im Norden herbeiführen sollte, erfüllte diesen Zweck nicht; schon am nächsten Tage trat Johnson (1865—69) die Regierung an, und keinerlei Störung erfolgte. Aber die Aufregung im Norden war ungeheuer und trug nicht wenig dazu bei, daß jene Elemente, die eine versöhnliche Politik gegenüber den Südstaaten befürworteten, vor den Fanatikern zurückweichen mußten. Im Kongreß hatten die Extremen, die alsbald die Führung der Republikanischen Partei an sich rissen, die Oberhand, und so entwickelte sich alsbald ein scharfer Konflikt mit dem Präsidenten, dessen versöhnliche Ansichten mißdeutet wurden. Indem der Kongreß den freigelassenen Negern durch das 13. und 14. Amendement zur Verfassung (18. Dez. 1865 und 28. Juli 1868) volles Stimmrecht gab und andererseits allen Teilhabern an der Rebellion das Stimmrecht versagte, indem er ferner den Südstaaten provisorische Regierungen durch meist importierte Politiker, die sog. Carpetbagger (s. d.), auferlegte, ermöglichte er eine Ausbeutung der wohlhabenden und gebildetern südl. weißen Bevölkerung zu Gunsten seiner Parteipolitiker und trieb dadurch die Südländer zum Teil zu gewaltsamer Auflehnung (s. Kuklux-Klan). Selbstverständlich erhob die siegreiche Republikanische Partei auch im Norden den Anspruch, alle Ämter mit ihren Parteigenossen zu besetzen, und da sie dem Präsidenten in dieser Beziehung mit Recht mißtraute, nahm sie ihm mit der Tenure of office Act 2. März 1867 das Recht, Angestellte ohne Zustimmung des Senats zu entlassen. Johnsons Veto wurde überstimmt, und als er im August an dem ihm feindlichen Kriegssekretär Stanton ein Exempel statuieren wollte und ihn entließ, um Grant an seine Stelle zu setzen, wurde der Präsident in Anklagezustand versetzt. Der denkwürdige Prozeß endete (Mai 1868) damit, daß zwar eine große Mehrheit, aber nicht volle zwei Drittel des Senats Johnson schuldig sprachen, was gesetzlich einer Freisprechung gleichkam. Nun trat Stanton zurück, während Johnson unentwegt in Amnestierung der Rebellen und Wiederverleihung des Bürgerrechts an die weißen Südländer fortfuhr. Während dieser innern Kämpfe war 1867 Nebraska als 37. Bundesstaat aufgenom-

men worden, nachdem schon während des Krieges Westvirginia 1863 und Nevada 1864 Staaten geworden waren. Ferner wurde Alaska (s. d.) für 7200000 Doll. von Rußland gekauft (30. März 1867) und 22. Febr. 1868 der Bancroftsche Naturalisationsvertrag mit dem Norddeutschen Bunde abgeschlossen. Bei der Präsidentenneuwahl errangen die Kandidaten der Republikanischen Partei, Ulysses Grant (1869—77) und Schuyler Colfax, einen vollständigen Sieg über die Demokraten Horatio Seymour und F. P. Blair. Da aber dieser Sieg nur durch Hilfe der Neger, die sich zum erstenmal an einer Präsidentenwahl beteiligen durften, erzielt war, sahen die Sieger darin einen Wink, daß die Kriegserinnerungen immer wieder angefacht werden müßten, um die Neger zu fesseln. Für die Ausführung dieser Politik fanden die Republikaner in dem neuen Präsidenten, der politisch und wirtschaftlich eine fast kindliche Unselbständigkeit besaß, ein gefügiges Werkzeug. Der Nepotismus im Interesse der Partei und ihrer Führer erreichte eine schwindelnde Höhe, und ebenso kraß sich die Korruption sowohl in der Verwaltung der Bundesangelegenheiten wie auch in jene der Staats- und Gemeindeangelegenheiten (s. Tammany Society und Tweed) immer tiefer ein.

Selbst die auswärtigen Angelegenheiten blieben von korrupten Einflüssen nicht frei, und beispielsweise scheiterte die von Grant eifrigst betriebene Annexion der Republik Santo Domingo nur an dem energischen Widerstande des Kongresses. Bemerkenswert war auch die Entscheidung der Fischereifrage (s. d.) mit Canada durch den Vertrag vom 27. Febr. 1871, der gleichzeitig zur Erledigung der sog. Alabamafrage (s. d.) das Genfer Schiedsgericht einsetzte. Dieses sprach 14. Sept. 1872 England schuldig, wegen Verletzung der Neutralität $15\frac{1}{2}$ Mill. Doll. zu bezahlen. Auch die San Juan-Frage (s. d.), ein Streit um den Besitz des San Juan-Archipels, wurde durch Schiedsspruch des Deutschen Kaisers 21. Okt. 1872 zu Gunsten der V. S. v. A. beendet. Beim Herannahen der Präsidentenwahl machte sich 1872 eine starke Bewegung geltend gegen die Wiederwahl Grants, für versöhnlichere Politik gegenüber dem Süden und namentlich für gründliche Reform des Civildienstes, an der die Deutschen unter der Führung von Karl Schurz hervorragenden Anteil nahmen. Unglücklicherweise stellten diese Liberal-Republikaner, wie sie sich nannten, den excentrischen Horace Greeley (s. d.) als Kandidaten auf, und, obgleich ihn die Demokraten formell acceptierten, enthielten sie sich so massenhaft der Wahl, daß Grant mit großer Mehrheit wiedergewählt wurde.

Grants zweiter Amtstermin trug womöglich noch mehr das Gepräge nepotistischer Parteiherrschaft als der erste. Insbesondere mischte er sich in Angelegenheiten von Südstaaten, namentlich Louisianas und Südcarolinas, zu Gunsten der Carpetbagger in solchem Maße ein, daß die Mißstimmung fast zur neuen Revolution ausartete. Das Bedürfnis nach einer Reform des Civildienstes war indes so dringend geworden, daß beide Parteien sie für die Präsidentenwahl 1876 in ihr Programm aufnahmen. Der Kandidat der Demokraten, Tilden, erhielt 4284885, der Republikaner Hayes bloß 4033950 Stimmen. Bei der Feststellung der Zahl der Elektoren gelang es den Republikanern, die Stimmen von drei Südstaaten zu eigenen Gunsten herauszuzählen und dadurch für Hayes 185 gegen 184 Elektoralstimmen für Tilden zusammenzubringen. Nach langen Verhandlungen wurde dieses Resultat durch eine vom Kongreß eingesetzte Kommission (s. Electoral Commission) gutgeheißen, und Hayes konnte 4. März 1877 als Präsident inauguriert werden.

Die Vorgänge bei diesem Wahlakte warfen auf die ganze, sonst treffliche Verwaltung von Hayes, der in dem Staatssekretär Evarts, Finanzsekretär John Sherman und namentlich dem zum Leiter des innern Departements ernannten Schurz vorzügliche Berater fand, einen schweren Schatten. Zudem hatte die Bewegung von 1876 eine überwiegend demokratische Kongreßmehrheit zur Folge gehabt, so daß Gesetzgebung und Exekutive verschiedenen Parteien angehörten, was einer ersprießlichen Regierungsthätigkeit sehr im Wege stand. Die seit 1873 eingetretene wirtschaftliche Depression hatte ferner ein bedenkliches Anwachsen gefährlicher socialdemokratischer Strömungen herbeigeführt, die in der weit ausgebehnten und zum Teil von schweren Unruhen begleiteten Streikbewegung im Juli und Aug. 1877 gipfelten. Andererseits drohte auch eine finanzielle Krisis. Der Kongreß hatte allerdings noch unter Grant die Wiederaufnahme der Barzahlungen in Gold principiell beschlossen und als Zeitpunkt hierfür den 1. Jan. 1879 festgesetzt gehabt, allein es machten sich allerlei Besorgnisse geltend, daß dieses Ereignis zu einer noch viel stärkern Finanzkrisis führen möchte, wenn man nicht wenigstens für Vermehrung der Geldumlaufsmittel sorge. Die in ungeheurem Aufschwunge befindliche Silberproduktion legte das Hilfsmittel nahe, und gegen das Veto des Präsidenten wurde von der demokratischen Kongreßmehrheit mit der sog. Blandbill (s. d.) obligatorische Prägung von minderwertigen, aber mit Zwangskurs ausgestatteten Silberdollars beschlossen. Im übrigen trug die Hayessche Administration sehr viel zur Versöhnung des Südens und Herbeiführung geordneter Verhältnisse daselbst bei. Auch wurden mancherlei Reformen in der Verwaltung, insbesondere im Indianerdepartement, eingeführt und der Parteipatronage und Korruption entgegengearbeitet.

Bei der folgenden Präsidentenwahl trug wieder der republikanische Kandidat James Garfield über den demokratischen General Hancock den Sieg davon. Er trat 4. März 1881 sein Amt an und berief Blaine zum Staatssekretär, jedoch schon 2. Juli wurde er von einem abgewiesenen Ämtersucher Charles Guiteau durch einen Revolverschuß lebensgefährlich verwundet. Garfield starb 19. Sept. und Arthur wurde Präsident (1881—85). So stürmisch Blaine die kurze innere Verwaltung Garfields zu gestalten verstanden hatte, ebenso abenteuerlich zeigte er sich in der äußern, wozu die central- und südamerik. Wirren, insbesondere der Krieg zwischen Peru und Chile, willkommenen Anlaß boten. Eine Föderation von Gesamt-Amerika unter Leitung der Union war das eingestandene Ziel. Bevor es erreicht war, mußte Blaine Dez. 1881 zurücktreten. Die unter Garfield eingeleitete Prozessierung von Schwindlern, die den Bundesschatz im Eisenbahn-Postdienste systematisch bestohlen hatten, darunter der hervorragende Politiker Dorsey und der zweite Gehilfe des Generalpostmeisters, Brady, endete nach zweijähriger Beschäftigung der Gerichte als Farce (sog. Star-Route-Prozeß). Der fortdauernde Fraktionenkampf in der Republikanischen Partei führte zu einer empfindlichen Niederlage derselben bei den Kongreßwahlen und war von böser Vor-

bedeutung für die nahende Präsidentenwahl, bei der in der That der Republikaner Blaine seinem demokratischen Mitbewerber Grover Cleveland unterlag. Mit knapper Mehrheit gelang die Wahl Clevelands und damit der Sturz der Republikanischen Partei nach einer Herrschaft von 24 Jahren. Der Sieg der Demokratischen Partei bewies, daß die Nachwirkungen des Krieges denn doch endlich überwunden waren, und daß es wiederum möglich war, die ganze Union zur Führung der Bundesgeschäfte zuzulassen.

VII. **Geschichte seit 4. März 1885.** In seiner versöhnlichen Antrittsrede hob der neue Präsident Cleveland namentlich die Notwendigkeit einer Reform des Civildienstes hervor, und in der That suchte er der Beamtenkorruption möglichst zu steuern und eine tüchtige Verwaltung herzustellen. Ein 1886 von Cleveland bestätigtes Gesetz, wodurch die Nachfolge zur Präsidentschaft im Falle des Ablebens des Präsidenten und des Vicepräsidenten geregelt werden sollte, bestimmte, daß, falls die beiden obersten Beamten sterben oder aus andern Gründen an der Fortführung ihres Amtes verhindert sein sollten, die Kabinettsminister in einer bestimmten Reihenfolge zum Präsidentenamt berufen werden sollten, und daß derjenige Minister, der das Präsidentenamt übernähme, es bis zum Schluß des Termins bekleiden sollte. Die Indianerstämme, denen durch Verträge besondere Gebiete (Reservationen) angewiesen waren, wurden gegen die Viehzüchter geschützt, die sich um keine Grenzen kümmerten und in die Indianergebiete eindrangen. Wo aber von den Indianern die Waffen zum Aufstand ergriffen wurden, wie im Juli 1885 in Neumexiko, da wurde durch rasche Absendung von Truppen die Ruhe wiederhergestellt.

Die Arbeiterfrage wurde auch in den Vereinigten Staaten immer schwieriger, und der Notstand in der Arbeiterbevölkerung nahm nie gekannte Dimensionen an. In der Stadt Neuyork wurde in den ersten Wintermonaten 1885—86 die Zahl der Arbeitslosen auf etwa 75000 geschätzt, während sie sich in den Vereinigten Staaten insgesamt auf etwa 500000 belaufen mochte. Nachdem man durch das Antichinesengesetz die Konkurrenz der mongol. Rasse auszuschließen gesucht und zur Erreichung dieses Zwecks 1884 noch ein strenges Zusatzgesetz erlassen hatte (s. Chinesenfrage), führte der Notstand so weit, daß man durch strenge Handhabung der sog. Paupergesetze und durch das Verbot der Einführung kontraktlich angeworbener Arbeiter auch dem weitern Zufluß europ. Arbeitskräfte entgegen zu treten suchte, und daß man bereits von der Notwendigkeit einer allgemeinen gesetzlichen Suspension der Einwanderung sprach. In Chicago kam es 4. und 5. Mai 1886 zum blutigen Aufstand. Mehrere Anarchisten, die Dynamitbomben geschleudert hatten, wurden verhaftet und sieben von ihnen 20. Aug. 1886 von den Geschworenen des Mordes für schuldig erklärt und zum Tode verurteilt. Zwei wurden begnadigt, einer tötete sich selbst im Gefängnis, die andern vier wurden 11. Nov. 1887 gehängt, trotzdem zahlreiche Petitionen um Begnadigung für sie eingegangen waren, darunter auch von den deutschen socialdemokratischen Reichstagsabgeordneten Bebel, Singer, Liebknecht u. a.

Bei den 3. Nov. 1886 erfolgten Wahlen für die Staatslegislaturen siegte in den meisten Staaten die Republikanische Partei, dagegen bestand das neu gewählte Repräsentantenhaus noch aus 167 Demokraten, 154 Republikanern und 3 Vertretern der Arbeiterpartei. Der Gesetzentwurf, der die Unterdrückung der in Utah herrschenden Vielweiberei zum Zweck hatte, wurde im Febr. 1887 von beiden Häusern des Kongresses angenommen. Danach wurde Vielweiberei als Verbrechen behandelt, Polygamisten des Stimmrechts beraubt, das Frauenwahlrecht in Utah abgeschafft und allen dortigen Wählern ein Eid auferlegt, daß sie den die Vielweiberei betreffenden Gesetzen Gehorsam leisten würden. Der Senat verwarf 26. Jan. den Antrag einer Verfassungsänderung in der Richtung, daß den Frauen das Wahlrecht erteilt werden solle, mit 34 gegen 16 Stimmen, während die Gesetzgebung von Kansas den Frauen das Stimmrecht bei Gemeindewahlen einräumte und der dortige Gouverneur diesen Beschluß bestätigte. Die vom Kongreß angenommene Pensionsbill, deren Ausführung eine jährliche Mehrausgabe von vielen Millionen Dollars erforderte, belegte der Präsident mit seinem Veto. Das wichtigste Gesetz dieser Sitzungsperiode war jedoch die sog. Interstate Commerce Act (s. d.) über Frachtsätze, Rückfrachtvergütungen u. s. w., die allerdings nur für solche Eisenbahnen Geltung hat, die durch das Gebiet von zwei oder mehrern Staaten führen. Seine Hauptaufmerksamkeit wandte Cleveland der Zollgesetzgebung zu, indem er die hohen Schutzzölle, die alljährlich einen sehr bedeutenden Überschuß ergaben, in seiner Botschaft an den Kongreß als eine «fehlerhafte, unbillige und unlogische Quelle unnötiger Besteuerung» kennzeichnete und eine Herabsetzung der Einfuhrzölle namentlich für Rohmaterialien in Vorschlag brachte. Ein dahingehender Gesetzentwurf wurde vom Repräsentantenhaus 1888 angenommen, kam aber im Senat nicht mehr zur Erledigung. Ebenso scheiterte im Senat ein Vertragsentwurf, der endlich die Streitigkeiten über die Fischereifrage (s. d.) mit Canada beendigen sollte. Dagegen wurde 1. Okt. 1888 ein Gesetz erlassen, das im Widerspruch zu den mit China geschlossenen Verträgen die Einwanderung von Chinesen völlig verbot. (S. Chinesenfrage.) Die dagegen erhobenen Vorstellungen Chinas blieben ohne Erfolg.

Am 6. Nov. 1888 fand die neue Präsidentenwahl statt, zu der die Demokratische Partei Cleveland wieder als ihren Kandidaten nominiert hatte, während die Republikaner Benjamin Harrison (s. d.) aufstellten. Die strenge Durchführung der Civildienstreform und mehr noch seine Haltung in der Zolltariffrage hatte Cleveland manche Gegnerschaft zugezogen, und so kam es, daß er seinem Gegner mit 168 gegen 233 Elektorenstimmen unterlag.

Am 4. März 1889 trat der neue Präsident Harrison sein Amt an und erklärte in seiner ersten Botschaft an den Kongreß, daß er das Schutzzollsystem aufrecht zu erhalten gedenke. Die hervorragendste Persönlichkeit in Harrisons Kabinett war der Staatssekretär (Minister des Auswärtigen) Blaine (s. d.). Seinem Einfluß besonders war daher auch im Okt. 1889 der Zusammentritt eines Panamerikanischen Kongresses (s. d.) zuzuschreiben, der jedoch ohne große Resultate wieder auseinander ging. Eine andere internationale Frage, bei der außer den Vereinigten Staaten noch Deutschland und Großbritannien beteiligt waren, betraf die Ordnung der Verhältnisse auf den Samoa-Inseln (s. d.). Eine im April bis Juni 1889 in Berlin tagende Konferenz von Vertretern der beteiligten drei Staaten erklärte die Inseln für unabhängig und neutral und sprach den Angehörigen der drei Mächte gleiche Rechte zu. Eine ähnliche Tendenz wie der Panamerikanische Kongreß zeigte

auch das wichtigste Gesetz, das 1890 unter Harrisons Regierung zu stande kam, die nach ihrem Urheber benannte MacKinley-Bill (s. d.), ein neuer hochschutzzöllnerischer Tarif, der einen fast prohibitiven Charakter trug und bestimmt war, die Einfuhr aus Europa möglichst zu beschränken und die Zolleinkünfte zu vermindern.

Neue Zwistigkeiten entstanden mit England, nachdem in der Fischereifrage kaum ein modus vivendi geschaffen war, über die Berechtigung des Robbenschlages im Beringmeer (s. d.); nach mehrjährigen Verhandlungen einigte man sich endlich dahin, die Angelegenheit einem internationalen Schiedsgericht zu unterbreiten, das 1893 in Paris zusammentrat und dahin entschied, daß den Vereinigten Staaten nur innerhalb der gewöhnlichen Grenzen, drei Seemeilen vom Lande entfernt, das ausschließliche Schutz- und Eigentumsrecht auf die Robben zustehe. Unter den Gesetzen, die in der Wintersession 1890/91 zu stande kamen, ist eins erwähnenswert, das die Zahl der Mitglieder des Repräsentantenhauses auf 356 erhöhte, eine Folge der steigenden Bevölkerungszahl. Schon 1889 waren die Territorien Montana, Washington, Nord- und Süddakota als Staaten in die Union aufgenommen worden, 1890 folgten Idaho und Wyoming, und nachdem allmählich auch der Widerstand der Mormonen (s. d.) gegen das Verbot der Polygamie gebrochen war, fanden auch die wiederholten Gesuche Utahs Gehör; seine Aufnahme als Staat erfolgte 1896.

Zu den wichtigsten Angelegenheiten, die das Wirtschaftsleben der Vereinigten Staaten betreffen, gehört nächst der Zollpolitik auch die Silberfrage, da Nordamerika als eins der am meisten Silber produzierenden Länder sehr empfindlich von dem Preissturz dieses Metalls betroffen wird. Vergebens hatte man durch große Silberkäufe von seiten des Staates (s. Blandbill) dem fortwährenden Fallen des Silberpreises Einhalt zu thun gesucht; und auch eine 1892 auf Anregung der Vereinigten Staaten in Brüssel tagende internationale Münzkonferenz hatte keine Abhilfe schaffen können. Diese Mißstände sowie die drückend hohen Zölle riefen Unzufriedenheit gegen die herrschende Republikanische Partei hervor, so daß sie 4. Nov. 1890 bei den Neuwahlen zum Repräsentantenhause eine vernichtende Niederlage erlitt und von den 356 Mandaten nur etwa 90 zu erringen vermochte. So konnte die Demokratische Partei mit gutem Mut der Präsidentenwahl des folgenden Jahres entgegensehen, zu der sie von neuem den frühern Präsidenten Cleveland nominierte, während auf seiten der Republikaner wieder Harrison kandidierte. Die neu gebildete Volkspartei (Populist party) stellte als ihren Kandidaten Weaver auf. In der That wurde Cleveland im Nov. 1892 mit großer Majorität gewählt. Die kurze Zeit seiner Amtsführung gab Präsident Harrison noch Gelegenheit, die auf den Sandwichinseln ausgebrochene Empörung zu benutzen und über die neue Republik, wenn auch nur provisorisch, 15. Febr. 1893 das Protektorat zu übernehmen. Als Cleveland 4. März sein Amt antrat, machte er jedoch sofort diesen Schritt seines Vorgängers rückgängig. Dagegen eröffnete er 1. Mai die unter Harrison vorbereitete große «Columbische» Weltausstellung in Chicago, die Zeugnis ablegte von der großartigen Entwicklung der nordamerik. Industrie (s. Chicagoer Weltausstellung). Weniger erfreulich waren die Wirkungen, die das wirtschaftliche Daniederliegen infolge der Silberkrisis auf die Finanzen der Vereinigten Staaten hervorbrachte. War schon seit 1890 allmählich der Überschuß im Staatsschatz immer mehr gesunken, so daß er sich 1893 nur noch auf 2 Mill. Doll. belief, so zeigte das Budget 1894 zum erstenmal seit dem Bürgerkriege ein Deficit und zwar von 70 Mill. Infolge der großen Silberankäufe, die gemäß der Blandbill von 1878 und der Shermanbill von 1890 von den Vereinigten Staaten fortwährend gemacht wurden, war die Goldreserve des Schatzamtes derartig gesunken, daß Präsident Cleveland sich veranlaßt sah, den Kongreß auf den 7. Aug. zu einer außerordentlichen Sitzung zu berufen und die Aufhebung der Shermanbill zu beantragen. Nach langen Debatten gab der Kongreß 1. Nov. 1893 endlich seine Zustimmung. Während dieser Kämpfe war eine Handelskrisis hereingebrochen, wie sie die Vereinigten Staaten seit 1873 nicht erlebt hatten. Zahlreiche Banken, besonders im Süden und Westen, mußten den Bankrott erklären, und eine große Anzahl von Eisenbahngesellschaften sahen sich genötigt, ihre Zahlungen einzustellen. Im Gefolge dieser wirtschaftlichen Depression entstanden eine Reihe von Streiks und eine Arbeitslosigkeit, die wieder Unruhen und Aufstände zur Folge hatten. Ein Agitator Coxey forderte im April 1894 alle Arbeitslosen auf, von allen Seiten nach Washington zu ziehen und dem Kongreß ihre Beschwerden vorzutragen. Sein Vorschlag wurde mit Beifall aufgenommen, und an verschiedenen Orten bemächtigten sich die Arbeitslosen der Eisenbahnzüge und mußten von den aufgebotenen Milizen mit Gewalt zur Ruhe gezwungen werden. Großartige Dimensionen nahm zu derselben Zeit ein Kohlenarbeiterstreik an, bei dem etwa 200000 Mann die Arbeit niederlegten. Er endigte mit einem Vergleich, bei dem die Arbeiter eine geringe Lohnerhöhung erzielten. Zu den ärgsten Ausschreitungen kam es im Juni und Juli bei einem Ausstand der Eisenbahnarbeiter. Weitgehende Verkehrsstörungen traten ein, da die Ausständigen den Abgang der Eisenbahnzüge gewaltsam hinderten; namentlich in Chicago und in Sacramento herrschte einige Tage völlige Anarchie, so daß der Belagerungszustand verhängt und die Aufständischen durch Militär zur Ordnung zurückgeführt werden mußten.

Während dieser tumultuarischen Vorgänge wurde auch im Kongreß ein heftiger Kampf um die Tarifreform ausgefochten. Im Jan. 1894 hatte der demokratische Abgeordnete Wilson dem Repräsentantenhause einen Zolltarifentwurf vorgelegt, der die MacKinley-Bill einer durchgehenden Revision unterwarf und eine große Anzahl von Rohstoffen, namentlich Wolle, Eisen, Kohle und Holz, auf die Freiliste setzte sowie eine Einkommensteuer in Vorschlag brachte. Der Entwurf wurde 1. Febr. vom Repräsentantenhause angenommen, stieß aber im Senat auf Widerstand, wo sich einige demokratische Senatoren den schutzzöllnerischen Republikanern anschlossen und die Tarifsätze für Eisen, Kohle und Zucker sowie für verschiedene andere Gegenstände wesentlich erhöhten, wenn auch der MacKinley-Tarif noch eine bedeutende Herabsetzung erfuhr. Nach langem Widerstreben nahm das Repräsentantenhaus den Entwurf endlich in der Fassung des Senats an, und 28. Aug. 1894 wurde er Gesetz. Den heftigsten Widerstand fand das Einkommensteuergesetz, das als verfassungswidrig bekämpft wurde, und da der Oberste Gerichtshof (s. Supreme Court) im Mai

1895 entschied, daß der Kongreß nur befugt sei, eine nach der Bevölkerungszahl bemessene Einkommensteuer zu beschließen, so kam das Gesetz zu Fall.

Die Botschaft, mit der Präsident Cleveland 2. Dez. 1895 den Kongreß eröffnete, beschäftigte sich hauptsächlich mit wirtschaftlichen und finanziellen Fragen, doch wurde darin auch schon die Grenzfrage zwischen Großbritannien und Venezuela (s. d., Geschichte) erwähnt, zu deren Schlichtung die V. S. v. A. ein Schiedsgericht vorgeschlagen hatten. Als wenige Tage darauf eine ablehnende Antwort Englands einlief, erließ Cleveland 16. Dez. eine neue Botschaft an den Kongreß, worin er es auf Grund der Monroe-Doktrin für das Recht der V. S. v. A. erklärte, nun ihrerseits Maßnahmen zu treffen, um die richtige Grenzlinie festzustellen. Zu diesem Zweck beantragte er die Einsetzung einer parlamentarischen Kommission, die von dem Kongreß mit großem Enthusiasmus bewilligt wurde. Dieser energischen Haltung gegenüber wich England zurück und schloß 9. Nov. 1896 mit den V. S. v. A. einen Vertrag, wonach zur Entscheidung der venezuel. Grenzfrage eine aus Vertretern beider Staaten bestehende Kommission eingesetzt werden soll. Zugleich enthielt der Vertrag eine Brstimmung, daß auch alle künftigen Gebietsstreitigkeiten zwischen englisch redenden Völkern einer schiedsgerichtlichen Entscheidung zu unterbreiten seien, doch wurde ein Specialvertrag, der nähere Bestimmungen über diese Schiedsgerichte enthielt, 1897 von dem amerik. Senat abgelehnt. In der cuban. Frage (s. Cuba, Geschichte) steht die Mehrheit der Bevölkerung namentlich in den Südstaaten entschieden mit ihren Sympathien auf seiten der Aufständischen, und zweifellos erhielten diese bedeutende Unterstützungen an Waffen und Munition aus den V. S. v. A., ohne daß die Regierung dies zu hindern vermochte. Denn, wenn auch der Senat sowie das Repräsentantenhaus in einer Resolution den Präsidenten aufforderten, die Aufständischen als kriegführende Partei anzuerkennen und bri der span. Regierung auf die Anerkennung der Unabhängigkeit Cubas hinzuwirken, so beobachtete dieser doch die strengste Neutralität.

Im Innern stand besonders die finanzielle Lage im Vordergrunde, da es nicht gelungen war, das Deficit zu beseitigen, und zwei ökonomische Maßregeln, Hochschutzzoll und Bimetallismus, waren es besonders, die zur Besserung der wirtschaftlichen Lage in Vorschlag gebracht wurden, und die in entscheidender Weise dir Präsidentenwahl beeinflußten, die im Herbst 1896 stattfand. Während die Arpublikaner MacKinley (s. d., Bd. 17), den Vater der hochschutzzöllnerischen MacKinley-Bill als Kandidaten nominierten, stellten die Demokraten Bryan (s. d., Bd. 17), einen Anhänger der freien Silberprägung und Gegner des Hochschutzzolls, auf. Die Volkspartei beschloß ebenfalls für Bryan zu stimmen, während die Mitglieder der Demokratischen Partei, die für Goldwährung waren, als dritten Präsidentschaftskandidaten General Palmer proklamierten. Der Wahlkampf entbrannte mit außerordentlicher Heftigkeit, da es sich nicht nur um die Währungsfrage allein handelte, sondern die Brwegung sich zu einem Feldzug gegen den Großkapitalismus und die Plutokratie der hauptsächlich den Osten beherrschenden Goldpartei erweitert hatte. Dennoch gelang es 3. Nov. den Republikanern, bei den Wahlmännerwahlen den Sieg davonzutragen, und 10. Febr. 1897 wurde MacKinley mit 271 gegen 176 Elektorenstimmen als gewählt proklamiert; Vicepräsident wurde Hobart. MacKinley, der 4. März sein Amt antrat, berief sofort den Kongreß zu einer außerordentlichen Sitzung und legte ihm den Entwurf eines neuen Zolltarifs, die sog. Dingley-Bill, vor, die eine entschiedene Rückkehr zu der MacKinley-Bill bedeutete, ja für manche Gegenstände noch höhere Zollsätze aufstellte und vielfach sogar einen völlig prohibitiven Charakter trug. Der Tarif wurde nach längern Verhandlungen vom Kongreß angenommen und 24. Juli vom Präsidenten bestätigt. Ein zweites wichtiges Ereignis, das bald nach MacKinleys Amtsantritt stattfand, war die Annexion der Sandwichinseln, die nach einem im Juni 1897 abgeschlossenen Vertrage erfolgte. Danach werden die Sandwichinseln ein Bestandteil der V. S. v. A., doch bleibt die bisherige Regierung im Amt, bis der Kongreß eine neue Verfassung ausgearbeitet hat. Freilich hat dieser Vertrag bisher (Jan. 1898) noch nicht die Bestätigung des amerik. Senats gefunden, doch wird diese trotz des Protestes, den Japan erhob, voraussichtlich nicht ausbleiben.

Litteratur zur Geschichte. Sparks' (s. d.) Sammlungen von Biographien und Dokumenten, sodann Bancrofts (s. d.) Werke, darunter besonders seine History of the United States (Bd. 1—10, Bost. 1840—74; Supplement, 2 Bde., 1882, bis 1789 reichend; deutsch Lpz. 1845—75); Hildreth, History of the United States (6 Bde., Neuyork 1849—56 u. ö., bis 1821 gehend); Holst, Verfassung und Demokratie der V. S. v. A. (Berl. 1873—91; englisch Chicago 1876—92); Neumann, Geschichte der V. S. v. A. (3 Bde., Berl. 1863—66); Laboulaye, Histoire des États-Unis (6. Aufl., Par. 1876; deutsch, 2. Aufl., 3 Bde., Heidelb. 1881); Higginson, Geschichte der V. S. v. A. (deutsch, Stuttg. 1876); J. Winsor, Narrative and critical History of America 1492—1850 (8 Bde., Bost. 1884—89); R. Frothingham, Rise of the Republic of the United States (3. Aufl., ebd. 1874); J. B. McMaster, History of the people of the United States 1784—1820 (4 Bde., Neuyork 1883—95); James Schouler, History of the United States 1783—1861 (5 Bde., Washingt. und Neuyork 1880—91); E. Stanwood, History of presidential elections (4. Aufl., Bost. 1892); F. W. Taussig, Tariff History of the United States (Neuyork 1892); Nippold, Amerik. Kirchengeschichte seit der Unabhängigkritserklärung (Berl. 1892); Moireau, Histoire des États-Unis de l'Amérique du Nord (2 Bde., Par. 1892); Andrews, History of the United States (2 Bde., Neuyork 1895); Wilson, Presidents of the United States 1789—1894 (ebd. 1895).

Einzelne Perioden behandeln: Talvj, Geschichte der Kolonisation von Neuengland (Lpz. 1847); Thwaites, Epochs of American History. The colonies 1492—1750 (Lond. 1890); E. Schmidt, Die Vorgeschichte Nordamrrikas im Geblet der Vereinigten Staaten (Braunschw. 1894); J. Fiske, The beginnings of New England (Bost. 1889); ders., The critical period of American History 1783—89 (ebd. 1888); ders., The American revolution (3 Bde., ebd. 1891); Hart, Formation of the Union 1750—1829 (Lond. 1892); Francis Parkman, France and England in the new world (11 Bde., ebd. 1867—92; teilweise deutsch Stuttg. 1875—78); Henry Adams, History of the United States 1801—17 (9 Bde., Neuyork 1889—91). Den merik. Krieg behandelten besonders Ripley, Thorpe, Jenkins, Mansfield und Henry.

über den Secessionistenkrieg vgl. die Werke von Sander (2. Aufl., Bd. 1, Frankf. 1877), Draper (deutsch, 3 Bde., Lpz. 1877), Stephens, MacPherson, Pollard; ferner Blankenburg, Die innern Kämpfe der nordamerik. Union (ebd. 1869); Scheibert, Der Bürgerkrieg in den nordamerik. Staaten (Berl. 1874); Graf von Paris, Histoire de la guerre civile en Amérique (4 Bde., Par. 1874—75); Wilson, Division and reunion (Lond. 1894). Die neuere Zeit behandeln Rhodes, History of the United States from the compromise of 1850 (3 Bde., Lond. und Neuyork 1892—95); Blaine, Twenty years of Congress. From Lincoln to Garfield (2 Bde., Norwich 1884—85); Jannet und Kämpfe, Die V. S. v. A. in der Gegenwart (Freib. i. Br. 1893); Andrews, The history of the last quarter-century in the United States 1870—95 (2 Bde., Lond. 1897). Seit 1895 erscheint eine «American historical review».

Vereinigte Staaten von Brasilien, s. Brasilien.

Vereinigte Staaten von Venezuela, s. Venezuela.

Vereinigung der Rechte (Confusio), das Zusammentreffen von Rechten und der ihnen entsprechenden Verbindlichkeit in einer Person, wodurch sie erlöschen. Eine Forderung erlischt z. B. dadurch, daß der Gläubiger Erbe des Schuldners wird und umgekehrt, oder dadurch, daß der Schuldner aus einem andern Grund die Forderung erwirbt (z. B. durch Cession). Doch gilt der Grundsatz nicht ausnahmslos. Wenn der Schuldner aus einem Inhaber- oder Orderpapier (s. d.) das Eigentum am Papier erwirbt, ruhen nur Forderung und Schuld bis zur Weiterbegebung. Ferner erlischt die Forderung an die Erbschaft nicht, wenn der Schuldner die Erbschaft als Beneficialerbe (s. Inventarrecht) erwirbt. Hat der Gläubiger mehrere Schuldner, von denen jeder für das Ganze haftet (s. Korrealobligation), so bleibt dem Gläubiger die Forderung gegen die übrigen, wenn er den einen Schuldner beerbt. Dagegen wird die Bürgschaftsschuld aufgehoben, wenn der Gläubiger den Hauptschuldner beerbt und umgekehrt. Wenn der Nacherbe die Herausgabe der Erbschaft von dem Vorerben fordern kann, konfundieren Forderungen des Vorerben an die Erbschaft mit seiner Schuld oder umgekehrt nicht (Deutsches Bürgerl. Gesetzb. §. 2143 u. s. w.). Wird die V. des Rechts und der entsprechenden Verpflichtung in der Art rückgängig, daß sie als nicht eingetreten zu betrachten ist, z. B. wenn das Testament, auf Grund dessen der Gläubiger den Schuldner beerbt hat, für ungültig erklärt wird, so lebt die Forderung wieder auf. (S. auch Eigentümerhypothek.)

Vereinigung der Steuer- und Wirtschaftsreformer, s. Landwirtschaftliche Vereine u. Agrarier.

Vereinödung, in der bayr. Gesetzessprache ursprünglich soviel wie Abbau (s. d.) oder Ausbau. Der Ausdruck ist dann aber auch auf die Ablösung der Grundgerechtigkeiten (Weideservituten), die Beseitigung des Flurzwanges (s. d.) und die Zusammenlegung (s. d.) der Grundstücke, mit welchen Maßnahmen sich häufig Abbauten verknüpften, übertragen worden und bedeutet daher heute soviel wie in Preußen Gemeinheitsteilung (s. d.).

Vereinsblütler, s. Kompositen.

Vereinslazarette, die im Kriegsfall nach der deutschen Kriegssanitätsordnung von Genossenschaften, Vereinen oder einzelnen Personen der Freiwilligen Krankenpflege (s. d.) im Inlande zu errichtenden Krankenheilanstalten. Dieselben erhalten Kranke ausschließlich von den staatlichen Reservelazaretten (s. d.) überwiesen und unterstehen der Aufsicht des Chefarztes des nächstgelegenen Reservelazaretts unter Mitaufsicht des kaiserl. Kommissars für die Freiwillige Krankenpflege.

Vereinswesen. Unter Vereinen versteht man Verbindungen von Menschen zur Erreichung dauernder gemeinschaftlicher Zwecke, bei denen der Eintritt und Austritt der Mitglieder von ihrem Willen abhängig ist. Den Gegensatz bilden Verbände, welche durch Natur oder zwingende Rechtsvorschriften gegeben sind, wie Familie, Gemeinde, Staat u. dgl. Regelmäßig heißen Vereine nur solche Verbindungen, welche eine unbestimmte Mitgliederzahl haben und einen Wechsel der Mitglieder zulassen im Gegensatz zu geschlossenen Gesellschaften. Im übrigen umfaßt der Begriff alle Verbindungen mit den verschiedenartigsten Zwecken und Organisationsformen. Es giebt Vereine mit rein privatrechtlichen Zwecken, wie die Konsum- und die zahllosen geselligen Vereine, dann Vereine, die lediglich gemeinnützige Zwecke verfolgen. Die Vereine sind Korporationen (s. d. und Juristische Person), wenn sie als solche durch das Gesetz anerkannt sind, oder wenn ihnen die jurist. Persönlichkeit besonders erteilt ist. In Österreich ist die Erteilung von Korporationsrechten an Vereine weder vorgeschrieben noch üblich. Strafrechtlich ist die Bildung von Vereinen und die Mitgliedschaft bei solchen verboten, wenn sie unerlaubte Zwecke verfolgen (§. 129 des Reichsstrafgesetzbuchs). Ferner sind Vereine verboten, deren Dasein, Verfassung und Zweck vor der Staatsregierung geheimgehalten werden soll oder in welchen gegen unbekannte Obere Gehorsam oder gegen bekannte Obere unbedingter Gehorsam versprochen wird (§. 128 des Reichsstrafgesetzbuchs).

Außerdem sind die Vereine verwaltungsrechtlichen Beschränkungen im Interesse der öffentlichen Sicherheit unterworfen (sog. öffentliches oder Vereinspolizeirecht). Auch zur Regelung dieser Verhältnisse ist das Reich nach Art. 4 der Reichsverfassung kompetent; es hat aber bisher nur in dem Socialistengesetz Gebrauch hiervon gemacht, indem der Bundesrat bisher für ein allgemeines Vereinsgesetz vom Reichstag nicht zu gewinnen war (letzter Versuch 1896). In allen andern Beziehungen gelten vorläufig noch die Landesgesetze, die von sehr verschiedenen Gesichtspunkten ausgehen und die Vereine teils einer Genehmigung, teils einer Kontrolle, teils einer Auflösungsbefugnis der Verwaltungsbehörde unterwerfen. Gewöhnlich sind diese Vorschriften auf bewaffnete und polit. Vereine beschränkt. Polit. Vereine sind solche, welche Angelegenheiten unter dem Gesichtspunkt ihrer Beziehung zu Staat und öffentlichen Selbstverwaltungskörpern betrachten. Am 27. Juni 1896 gab der Reichskanzler im Reichstag die Erklärung ab, die Regierungen würden die vom Reichstag gewünschte Beseitigung des Verbots der Verbindung von polit. Vereinen im Wege der Landesgesetzgebung herbeiführen. Es gab dies Preußen Anlaß zu dem Versuch (1897), das Vereinsgesetz vom 11. März 1850 auch noch in anderer Richtung, und zwar mit der Absicht erheblicher Erweiterung der diskretionären Befugnis der Polizeibehörden, abzuändern. In Elsaß-Lothringen gilt noch das franz. Recht, wonach alle Vereine von mehr als 20 Mitgliedern der Genehmigung des Bezirkspräsidenten unterliegen, der sie nach Gutdünken ver-

sagen, an Bedingungen knüpfen und jeder Zeit zurückziehen kann. Besondere Vorschriften bestehen für die studentischen Vereine, bei denen die akademischen Behörden ein Aufsichts- und Auflösungsrecht haben. Viele Vereine sind mit Rücksicht auf ihren gemeinnützigen Zweck privilegiert und erhalten Zuschüsse aus öffentlichen Fonds; dafür sind sie bisweilen einer Kontrolle der Verwaltungsbehörden hinsichtlich der Verwendung ihrer Geldmittel unterworfen.

Nach dem Deutschen Bürgerl. Gesetzb. §§. 23—79 erlangen Vereine zu gemeinnützigen, wohltätigen, wissenschaftlichen, künstlerischen oder andern nicht auf einen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb gerichteten Zwecken bei Sitz im Inland Rechtsfähigkeit (d. h. sie werden Korporationen) durch Eintrag in das Vereinsregister (wie es bereits in Sachsen bestand) des zuständigen Amtsgerichts (eingetragene Vereine). Vereine, deren Hauptzweck ein wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb ist, erlangen Rechtsfähigkeit in Ermangelung besonderer reichsgesetzlicher Vorschriften (Innungen, gewerbliche Hilfskassen, Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften u. s. w.) durch die staatliche Verleihung des Bundesstaates, in welchem sie ihren Sitz haben. Vereinen, die ihren Sitz in keinem Bundesstaate haben (Vereine in Schutzgebieten), kann durch den Bundesrat juristische Persönlichkeit verliehen werden. Die Eintragung in das Vereinsregister darf nur erfolgen, wenn die Zahl der Mitglieder mindestens sieben beträgt (§. 56). Die Verfassung jedes Vereins wird, soweit sie nicht auf dem Gesetz beruht, durch die Satzung bestimmt (§. 25). Die Satzung des eingetragenen Vereins muß den Zweck, Namen und Sitz des Vereins enthalten und ergeben, daß der Verein eingetragen werden soll (§. 57). Die Satzung soll Bestimmungen enthalten über Eintritt und Austritt der Mitglieder, darüber, ob und welche Beiträge sie zu leisten haben; über die Bildung des Vorstandes, welchen jeder Verein haben muß (§. 26); über Voraussetzungen und Form der Berufung der Mitgliederversammlung und über die Beurkundung ihrer Beschlüsse (§. 58). Der vom Vorstande zu bewirkenden Anmeldung müssen beiliegen: die Satzung in Ur- und Abschrift und eine Abschrift der Urkunden über die Vorstandsbestellung. Die Satzung soll von mindestens 7 Mitgliedern unterzeichnet sein und die Angabe des Tages der Errichtung enthalten. Eine Anmeldung, welche dieser Form nicht genügt, ist zurückzuweisen. Die korrekte Anmeldung hat das Amtsgericht der Verwaltungsbehörde mitzuteilen. Diese kann gegen die Eintragung Einspruch erheben, wenn der Verein nach dem öffentlichen Vereinsrecht unerlaubt ist oder verboten werden kann, oder wenn er einen polit., socialpolit. oder religiösen Zweck verfolgt. Unberührt vom Bürgerl. Gesetzbuch bleiben landesgesetzliche Vorschriften, nach welchen Religionsgesellschaften sowie geistliche Gesellschaften Korporationsrechte nur durch besonderes Gesetz erlangen (Einführungsgesetz Art. 84). Wird Einspruch erhoben, so hat ihn das Amtsgericht dem Vorstande mitzuteilen. Der Einspruch kann im Wege des Verwaltungsstreitverfahrens, wo ein solches nicht besteht, im Wege des Rekurses nach Maßgabe der Gewerbeordnung §§. 20, 21 angefochten werden. Wenn Einspruch binnen 6 Wochen nicht erhoben oder derselbe verworfen wird, ist der Verein einzutragen und die Eintragung zu veröffentlichen (§. 66). Sinkt die Zahl der Vereinsmitglieder unter drei herab, so ist dem Verein die Rechtsfähigkeit vom Amtsgericht zu entziehen (§. 73). Jeder Verein kann durch Beschluß der Mitgliederversammlung mit drei Viertel Majorität der Erschienenen aufgelöst werden; er verliert die Rechtsfähigkeit durch Konkurs (§§. 41, 42), auch kann sie ihm entzogen werden, wenn er durch gesetzwidrige Beschlüsse der Mitgliederversammlung oder durch gesetzwidriges Verhalten des Vorstandes das Gemeinwohl gefährdet. Einem Verein, dessen Zweck nach dem Statut nicht auf einen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb gerichtet ist, kann die Rechtsfähigkeit entzogen werden, wenn er solchen verfolgt; ebenso einem Verein, welcher entgegen seiner Satzung einen polit., socialpolit. oder religiösen Zweck verfolgt. Das Verfahren ist ebenso geregelt wie bei dem Rechtsmittel gegen den Einspruch (§. 44). Das Gesetzbuch bestimmt ferner über das Schicksal des Vereinsvermögens nach Auflösung oder Entziehung der Rechtsfähigkeit (§§. 45, 46), die Liquidation (§§. 47—53, 76, 77), Satzungsänderung (§. 33, 71), Mitgliedschaft (§. 38), Mitgliederversammlung (§§. 32, 36, 37), Sonderrechte der Mitglieder (§. 35). Der Verein ist für den Schaden verantwortlich, welchen ein verfassungsmäßig berufener Vertreter durch eine in Ausführung der ihm zukommenden Verrichtungen begangene, zum Schadenersatz verpflichtende Handlung einem Dritten zufügt (§. 31). Die allgemeinen Vorschriften des Bürgerl. Gesetzbuches über Vereine (nicht über eingetragene Vereine) von §§. 25—53 gelten vom 1. Jan. 1900 an auch für schon bestehende Vereine außer in Bayern und Sachsen (Einführungsgesetz Art. 163).

Der Ausdruck internationale Vereine wird verwendet erstens für Vereine, deren Mitglieder verschiedenen Völkern angehören, zweitens für Vereine von Staaten (Weltpostverein, Allgemeiner Telegraphenverein u. s. w.). — Vgl. Ball, Das Vereins- und Versammlungsrecht in Deutschland (Berl. 1894); Bürner, Das österr. Vereins- und Versammlungsrecht (Wien 1897).

Verein zur Förderung des Deutschtums in den Ostmarken, s. Bd. 17.

Verein zur Pflege im Felde verwundeter und erkrankter Krieger, s. Freiwillige Krankenpflege.

Verein zur Verbreitung des Glaubens, s. Xaveriusverein.

Vereiterung, s. Entzündung.

Verena, Sophie, Pseudonym von Sophie Alberti (s. d.).

Vererblichkeit der Rechte, der Übergang der Rechte nach dem Tode eines Berechtigten auf einen andern Berechtigten. (S. Erbrecht und Gesetzliche Erbfolge.) Lehen und Familienfideikommisse gehen auf die durch das Lehnsrecht oder die Fideikommißstiftung bestimmten Nachfolger, also wenn dies andere Personen als die durch Gesetz oder letztwillige Verfügung berufenen Allodialerben sind, nicht auf diese über. Die meisten Familienrechtsverhältnisse erlöschen mit dem Tode. So endigen z. B. die väterliche oder elterliche Gewalt, die Eigenschaft als Ehemann oder Ehefrau mit allen aus diesem Rechtsverhältnisse bestandenen Rechten und Pflichten mit dem Tode. Hat demnächst ein anderer die elterliche Gewalt, so hat er sie kraft eigenen Rechts. Das Vormundschaftsverhältnis erlischt mit dem Tode; es kann gewisse Nachwirkungen auch dann noch haben, allein diese Nachwirkungen sind nicht Wirkungen eines

vererbten Rechts, sondern Wirkungen einer in der Person des Erblassers bestandenen Pflicht, deren Ausflüsse, z. B. Rechnungslegung, Herausgabe des Empfangenen u. s. w., sich geltend machen. Selbst auf dem Gebiete des Vermögensrechts sind gewisse Rechte, welche mit höchst persönlichen Eigenschaften oder Verhältnissen im Zusammenhange stehen, nicht vererblich. Diese Rechte durch allgemeine Vorschriften abzugrenzen, hat bisher das geltende Recht nicht unternommen. Zwar besteht darüber kein Zweifel, daß Rechte aus höchst persönlichen Auszeichnungen, z. B. Orden und Titel, sich nicht vererben, im übrigen aber fehlt es nicht selten an sichern Unterscheidungsmerkmalen darüber, ob ein Recht höchst persönlich ist. So vererbt sich der Besitz (s. d.) nicht, er muß erst vom Erben ergriffen werden. Das Deutsche Bürgerl. Gesetzbuch jedoch spricht in §. 857 V. des Besitzes aus. Die Befugnis, über Grundstücke grundbuchmäßig zu verfügen, tritt in der Regel erst ein, wenn der Erbe als Eigentümer eingetragen ist (vgl. preuß. Gesetz vom 5. Mai 1872, §. 5; Deutsche Grundbuchordnung vom 24. März 1897, §. 36). Die römisch-rechtlichen und deutsch-rechtlichen persönlichen Dienstbarkeiten, wie Nießbrauch, Wohnungsrecht, Gebrauchsrecht, erlöschen mit dem Tode des Berechtigten, sofern nicht Übergang auf die Erben bei der Bestellung ausbedungen ist (Deutsches Bürgerl. Gesetzb. §§. 1061, 1090, Abs. 2, 1093). Ebenso geht das persönliche, nicht dingliche (§. 1094) Vorkaufsrecht auf die Erben nicht über; nach Deutschem Bürgerl. Gesetzb. §. 514 ist jedoch das persönliche Vorkaufsrecht im Zweifel vererblich, wenn es auf eine bestimmte Zeit beschränkt ist. Bei den persönlichen Ansprüchen und Forderungsrechten aus Verträgen kommt die V. unter anderm in Frage bei dem Widerruf von Schenkungen, bei Dienstmiete, Werkvertrag, Auftrag (Mandat), Gesellschaftsvertrag. Die einzelnen Rechte stimmen in diesen Beziehungen nicht überein.

Auf dem Gebiete des öffentlichen Rechts ist V. aller Ämter und öffentlichen Rechte ausgeschlossen, soweit diese nicht Zubehör eines Familienbesitzes sind und auf diesem beruhen (z. B. gewisse Hofämter). Ganz besonders gilt dies von Rechten des Staates, zu deren Ausübung besondere Eigenschaften in der Person des diese Rechte Wahrnehmenden erfordert werden.

Vererbung (Hereditas), die Ausübung der Vererbungskraft (s. Erblichkeit und Erbliche Krankheiten), durch die die Eigenschaften der Eltern auf die Nachkommen übertragen werden. Der Gegensatz der V. ist die Anpassung (s. d.).

Vererzung oder Metallisation, die Imprägnation der Gesteine mit Erzen oder mit metallischen Mineralien. Sie findet gewöhnlich im Kontakt und in der unmittelbaren Nähe von Erzgängen oder Erzstöcken statt und besteht wesentlich darin, daß eins oder auch mehrere der auf solchen Lagerstätten vorkommenden Erze in der Form von eingesprengten Krystallen und Körnern, von Trümern, Adern oder Nestern auch innerhalb des Nebengesteins auftreten. Auch eine Art Versteinerungsvorgang, bei dem die Formen der organischen Wesen durch Erze (z. B. Schwefelkies) erhalten werden, nennt man V.

Verespatak (spr. wérresch-, d. h. Rotbach), auch Vöröspatak, Groß-Gemeinde im Komitat Unterweißenburg in Siebenbürgen, östlich von Abrudbánya (s. d.), hat (1890) 3361 magyar. und rumän. E., altberühmte Gold- und Silberbergwerke und großartige Pochwerke. V. ist mit seiner Umgebung der reichste Golddistrikt Europas, indem jährlich Gold im Werte von 200000 bis 400000 Fl. gewonnen wird. Die Bergbaue befinden sich in dem östlich gelegenen Berge Kirnik (s. d.) und den benachbarten Bergen und bestehen seit mehr als 2000 Jahren.

Verotillum, s. Oktaktinien; V. cynomorium, s. Cölenteraten.

Verfahren, in der Rechtssprache die zur Erledigung eines einheitlichen Zweckes dienende geordnete Reihenfolge von Rechtshandlungen. So bezeichnet man als V. den gesamten Prozeß, aber auch einzelne Abschnitte desselben, z. B. Hauptverfahren, Rechtsmittelverfahren, Beweisverfahren u. s. w.

Verfall, der Zeitpunkt, mit welchem eine Berechtigung endigt oder eine Verpflichtung zu erfüllen ist (s. Fällig und Erfüllungszeit). Von besonderer Bedeutung ist der V. des Wechsels; man versteht darunter den im Wechsel als Zahlungstermin bezeichneten Zeitpunkt; dieser ist die Verfallzeit, der Tag derselben der Verfalltag. Ist der Verfalltag ein Sonntag oder allgemeiner Feiertag, so ist der Zahlungstag der nächste Werktag. Die Verfallzeit, Zahlungszeit, kann im Wechsel nur auf einen bestimmten Tag, auf Sicht, auf bestimmte Zeit nach Sicht, auf bestimmte Zeit nach dem Tage der Ausstellung, auf eine Messe oder einen Markt festgesetzt werden. Danach scheidet man Tagwechsel, Sichtwechsel, Datowechsel, Meß- oder Marktwechsel. (S. die Einzelartikel und auch Usowechsel, Respekttage, Kassiertage, Prolongation.)

Verfall, in der Medizin, s. Kollaps.

Verfallvertrag (Lex commissoria), s. Kassatorische Klausel und Commissoria lex.

Verfälschungen. V. der Nahrungs- und Genußmittel sind keineswegs neu, sondern lassen sich bis weit in das Mittelalter zurück verfolgen; schon Kaiser Friedrich III. erließ 1475 Edikte gegen die Weinfälscher. Indessen hat sich erst in der neuern Zeit der Kreis derjenigen Nahrungs- und Genußmittel, welche in gewinnsüchtiger Absicht zum Zweck der Täuschung im Handel und Verkehr nachgemacht oder dadurch verfälscht werden, daß man dieselben mittels Entnehmens oder Zusetzens von Stoffen verschlechtert oder den bestehenden Handels- und Geschäftsgebräuchen zuwider mit dem Schein einer bessern Beschaffenheit versieht, außerordentlich erweitert. Auch die Methoden der V. sowie die Verfälschungsmittel haben sich bedeutend vermehrt, und die Anwendung derselben ist von Jahr zu Jahr häufiger geworden.

Die wichtigsten Nahrungs- und Genußmittel, welche der Verfälschung unterliegen, sind Butter, Bier, Wein, Milch, Mehl, Konditoreiwaren, Zucker, Wurst, Gewürze, Kaffee, Thee u. s. w.

Bei der Butter wird sehr oft das Gewicht durch Beimischung von minderwertigen Stoffen erhöht oder ihr äußeres Ansehen verbessert. Das gebräuchlichste der hierzu angewandten Mittel ist das Einkneten von Wasser oder auch das Zurückhalten einer gewissen Menge von Buttermilch. Zu gleichem Zwecke wird die Beimengung von weißem Käse, Kartoffelmehl, Weizenmehl, Schwerspat, Gips, Borax, Salicylsäure, Alaun, auch eines Gemisches von Talg und Schweinefett, von Palmfett, Kokosfett, Oleomargarin in Anwendung gebracht. Allein auch diese Anwendungen lassen nur eine beschränkte Anwendung zu, da sie sich durch mehrfache Merkmale leicht erkennen lassen; so läßt z. B. stark mit Wasser ver-

setzte Butter dieses, wenn man mit dem Finger stark auf die Butter drückt, sofort in kleinen Tröpfchen zu Tage treten. Mit Kreide, Kartoffelmehl u. s. w. versetzte Butter hat ihren glatten Strich verloren und zergeht nicht auf der Zunge, ohne die zurückbleibende körnige Masse durchfühlen zu lassen. Nichtsdestoweniger kommen diese Fälschungen vor, zu deren Verdeckung schlaue Fälscher das gefälschte Butterstück mit einer Hülle von guter Butter plattieren. Zum Färben der Butter wendet man Mohrrübensaft, Curcume, Safran, ferner die Calendulablüten und bisweilen Orlean an. Alle diese Manipulationen sind nicht direkt gesundheitsschädlich, jedoch im hohen Grade verwerflich, insofern sie eine gute Ware minderwertig machen oder eine geringe Ware zum Preise von normaler Butter zu verkaufen bestimmt sind. Das jetzt als *Margarine* (s. d.) und *Kunstbutter* (s. d.) in großer Menge auf den Markt kommende Buttersurrogat ist, wenn sorgfältig bereitet und als solche bezeichnet, eher als eine nützliche Vermehrung, denn als eine Fälschung von Nahrungsmitteln zu betrachten. An Nährwert steht sie der Naturbutter ganz gleich; auch wird sie nicht leicht ranzig. Für den Nachweis der stattgehabten Ersetzung der Butter durch andere tierische Fette bietet die chem. Untersuchung genügenden Anhalt. Für den Gehalt an Wasser gilt als Maximalgrenze 10—12 Proz.; wo gesalzene Butter üblich ist, darf der Salzgehalt 5 Proz. nicht übersteigen.

Beim *Bier* sind alle Surrogate und Färbemittel (s. Bier und Bierbrauerei) als V. zu betrachten. Als Surrogate für Malz wendet man Stärke, Stärkezucker, Sirup und Glycerin, auch Rübenmelasse an. Letztere liefert als Gärungsprodukt auch Amylalkohol (Fuselöl), welcher zweifellos gesundheitsschädliche Folgen nach sich ziehen kann; auch das Glycerin, obgleich es in der Menge von einigen Promille in dem Bier sich findet, ist in größern Quantitäten dem Organismus gegenüber nicht ganz indifferent. Stärke und Stärkezucker drücken als stickstofffreie Substanzen den relativen Gehalt an Eiweißkörpern im Bier herab und stören so die der Gesundheit zuträgliche Mischung des Biers. Hopfensurrogate, wie Quassia, Aloe, Wermut, Bitterklee, Tausendgüldenkraut, Enzianwurzel u. s. w. können weder in chem., noch in physiol. Hinsicht den Hopfen ersetzen und sind durchaus unstatthaft. Was dagegen Krähenaugen (Nux vomica), Herbstzeitlosesamen (Semen Colchici), Belladonna, Pikrinsäure, Pikrotoxin, Koloquinten u. s. w. anbelangt, welche gewissenlose Brauer anstatt eines Teils des Hopfens angewendet haben, so sind diese Körper als Gifte von nachhaltigstem Einfluß auf die Gesundheit der Konsumenten, und diejenigen, die sie anwenden, dem Strafgesetzbuch verfallen. Übrigens werden, wie die neuesten genauern Untersuchungen ergeben haben, die Brauereien oft mit Unrecht beschuldigt, diese Ingredienzien beim Brauen hinzuzufügen. Übereifer Nichtsachverständiger hat hier oft des Guten zu viel gethan. Als Klärungsmittel ist gegen Haselnuß- und Buchenspäne, gegen Hausenblase, Gelatine und Tannin nichts einzuwenden, sehr verwerflich ist aber das Calciumbisulfit.

Über die Verfälschung von *Kaffee*, *Milch*, *Thee*, *Zucker* s. diese Artikel; über diejenige von *Wein* s. Weinbereitung; über die von *Mehl* s. Mehlfabrikation. Bei den *Konditoreiwaren* findet nicht selten ein Zusatz von Gips oder Schwerspat statt; an Stelle des Honigs werden der billige Kartoffelzucker, statt der echten Fruchtsäfte und Limonaden künstliche Äther und Essenzen, statt der Mandeln das schädliche rohe Bittermandelöl oder Nitrobenzol verwendet. Zur Färbung werden nicht selten giftige Farbstoffe benutzt, obwohl unschädliche zur Verfügung stehen. Auch die *Gewürze* sind vielfachen V. ausgesetzt, und zwar besonders häufig im gepulverten Zustande. Die fremden Beimengungen bestehen in Zusätzen von bereits benutzten Gewürzen, von gerösteter Brotrinde, Leinsamenmehl, Holzpulver, Preßrückständen, Thon, Ziegelmehl, Kreide, Ocker, Schwerspat u. dgl. Die meisten V. lassen sich durch das Mikroskop leicht nachweisen; der beste Schutz vor Gewürzverfälschung besteht darin, daß man die Gewürze niemals in zerkleinertem Zustande kauft.

Unter den *Fleischwaren* sind am häufigsten die *Würste* Gegenstand betrügerischer Manipulationen. Abgesehen davon, daß zu ihrer Darstellung oft minderwertiges, verdorbenes, selbst ganz ungenießbares Fleisch Verwendung findet, dessen fauler Geruch und Geschmack durch starke Zusätze von Pfeffer, Nelken, Zwiebeln, Knoblauch und andern scharfen Gewürzen verdeckt wird, finden auch häufig noch übermäßiger Wasserzusatz und reichliche Beimengung von Stärkemehl, Mehl oder Semmelmehl und Färbung mit Fuchsin statt. Man genieße daher keine Wurst, die fleckige, weichere Stellen unter der Darmhaut hat und süßlich oder sauer riecht.

Um dem großen Unfug mit der Verfälschung der Nahrungsmittel zu steuern, bedroht das Nahrungsmittelgesetz (s. d.) vom 14. Mai 1879 in §. 10 mit Gefängnis bis zu 6 Monaten und mit Geld bis zu 1500 M. oder mit einer dieser Strafen das Nachmachen sowie das Verfälschen von Nahrungs- oder Genußmitteln zum Zwecke der Täuschung im Handel; ebenso wird bestraft, wer wissentlich verdorbene, nachgemachte, verfälschte Nahrungsmittel unter Verschweigung dieses Umstandes verkauft oder unter einer zur Täuschung geeigneten Bezeichnung feilhält. Nach §. 12 wird mit Gefängnis, neben welchem auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte erkannt werden kann, bestraft, wer vorsätzlich Nahrungs- oder Genußmittel, Bekleidungsgegenstände, Spielwaren, Tapeten, Eß-, Trink- oder Kochgeschirre oder Petroleum, welche die menschliche Gesundheit zu schädigen geeignet sind, herstellt oder wissentlich solche Gegenstände verkauft oder feilhält, wenn schwere Körperverletzung oder der Tod erfolgte, mit Zuchthaus bis zu 5 Jahren; nach §. 13 mit Zuchthaus bis zu 10 Jahren, wenn der Genuß oder Gebrauch der Gegenstände die Gesundheit zu zerstören geeignet und dies dem Thäter bekannt war; mit Zuchthausstrafe nicht unter 10 Jahren oder lebenslänglicher Strafe, wenn durch die Handlung der Tod eines Menschen verursacht ist. Zugleich kann auf Polizeiaufsicht erkannt werden. Diese Bestimmungen werden ergänzt durch ähnliche des Reichsgesetzes 1) vom 25. Juni 1887 über den Verkehr mit blei- und zinkhaltigen Gegenständen, 2) vom 5. Juli 1887 über die Verwendung gesundheitsschädlicher Farben, 3) vom 20. April 1892, betreffend den Verkehr mit Wein, weinhaltigen und weinähnlichen Getränken (Kunstwein), 4) vom 15. Juni 1897 (früher 12. Juli 1887), betreffend den Verkehr mit Butter, Käse, Schmalz und deren Ersatzmittel (sog. *Margarinegesetz*). Dem Gesetz vom 14. Mai 1879 ist nachgebildet das *österreichische* vom 16. Jan. 1897 betreffend den Verkehr mit Lebensmitteln und einigen Gebrauchsgegenständen.

Litteratur. Fleck, Die Chemie im Dienste der öffentlichen Gesundheitspflege (Dresd. 1882); Dietzsch, Die wichtigsten Nahrungsmittel und Getränke, deren Verunreinigungen und V. (4. Aufl., Zür. 1884); Hilger, Die wichtigsten Nahrungs- und Genußmittel, deren Verfälschung nebst Prüfung (Erlangen 1879); König, Die Chemie der menschlichen Nahrungs- und Genußmittel (3. Aufl., 2 Bde., Berl. 1889—93); Klencke, Illustriertes Lexikon der V. (2. Aufl., Lpz. 1879); Flügge, Lehrbuch der hygieinischen Untersuchungsmethoden (ebd. 1881); Grießmayer, Die Verfälschung der wichtigsten Nahrungs- und Genußmittel vom chem. Standpunkte (2. Aufl., Augsb. 1882); Meyer und Finkelnburg, Gesetz, betreffend den Verkehr mit Nahrungsmitteln, Genußmitteln und Gebrauchsgegenständen, vom 14. Mai 1879. Mit Erläuterungen herausgegeben (Berl. 1880; 2. Aufl. 1885); Dammer, Illustriertes Lexikon der V. und Verunreinigungen der Nahrungs- und Genußmittel (Lpz. 1887); Stutzer, Nahrungs- und Genußmittel (Jena 1894); Vereinbarungen zur einheitlichen Untersuchung und Beurteilung von Nahrungs- und Genußmitteln sowie Gebrauchsgegenständen für das Deutsche Reich (Berl. 1897).

Verfangenschaftsrecht, s. Devolution.

Verfassung, bei Vereinen, Korporationen, Genossenschaften u. s. w. das Grundgesetz oder Statut, sofern es die maßgebenden Bestimmungen darüber enthält, wer die Gesamtheit nach außen vertritt, über die Kompetenz des Vorstandes in ihrem Verhältnis zur Gesamtheit und zu den Einzelnen, ihre Einschränkung durch Beschlüsse der Gesamtheit, wie diese Beschlüsse der Gesamtheit gefaßt werden u. s. w. Im Staate bedeutet V. im eigentlichen Sinne den Rechtszustand und die Einrichtungen eines Staates, soweit sie das Subjekt der höchsten Gewalt im Staate und die Ausübung der Staatsgewalt betreffen. In diesem Sinne hat jeder Staat eine V., wie immer dieselbe geartet sein mag. In einem eigentümlichen Gegensatz steht die V. in diesem Sinne zur Verwaltung, sofern man dabei die Verwaltung im engern Sinne (s. Verwaltungssachen) und die Justiz zusammenfaßt.

In einem andern Sinne bezeichnet man mit V. die Kodifikation des öffentlichen Rechts, die Verfassungsurkunde (Konstitution). Daß eine solche nicht wesentlich ist, wird durch das Beispiel Englands erwiesen. Bei dem Übergang der Staaten aus der Staatsform der absoluten Monarchie zur sog. konstitutionellen war es aber notwendig, die Rechte des Oberhauptes und der Volksvertretung und ihr gegenseitiges Verhältnis zu bestimmen und die wichtigsten Grundsätze des öffentlichen Rechts zu formulieren. Die Einführung dieser Verfassungsform war daher überall verbunden mit der Abfassung einer Verfassungsurkunde. Infolgedessen entstand der Sprachgebrauch, mit V. das Staatsgrundgesetz zu bezeichnen und unter V. kurzweg die konstitutionelle V. zu verstehen. In diesem Sinne spricht man von der Einführung, Abänderung, Aufhebung einer V., von Garantien derselben u. s. w. Von andern Gesetzen unterscheiden sich V. nicht dadurch, daß sie eine höhere Kraft, eine besondere Heiligkeit oder einen besondern jurist. Charakter haben; meist ist aber die Abänderung der V. an eine erschwerende Form gebunden und zwar entweder an eine größere Majorität (zwei Drittel oder drei Viertel), oft in Verbindung mit einer höhern Beschlußfähigkeitsziffer oder an das Erfordernis einer wiederholten Abstimmung innerhalb eines bestimmten Zwischenraums. Über die deutsche Reichsverfassung s. Deutschland (und Deutsches Reich, Staatsrechtliches). Eine gute Sammlung der deutschen Verfassungsurkunden bietet das Handbuch von Stoerk (Lpz. 1884) und Binding, Deutsche Staatsgrundgesetze in diplomatisch genauem Abdrucke (Heft 1—7, ebd. 1893—94).

Verfassungseid, das eidliche Gelöbnis zur Beobachtung der Verfassung. Dasselbe ist nach manchen Verfassungen, so in Preußen, zu leisten vom Landesherrn bei der Thronbesteigung und vom Regenten bei dem Antritt der Regierung und zwar in den meisten Staaten vor den versammelten Ständen. In mehrern deutschen Staaten (Sachsen, Württemberg, einigen thüring. Fürstentümern) wird statt eines Eides nur ein feierliches Versprechen des Fürsten, die Verfassung aufrecht zu erhalten, verlangt. In den meisten Staaten müssen auch die Mitglieder des Landtags den Eid auf die Verfassung leisten. Die Mitglieder des Reichstags leisten einen derartigen Eid nicht, wohl aber wird er z. B. in Preußen, Elsaß-Lothringen und andern Staaten gefordert. Ferner ist in den Diensteid der Beamten das Versprechen aufgenommen, die Verfassung gewissenhaft zu beobachten, dagegen wird das Heer nicht auf die Verfassung, sondern nur für den Landesherrn (s. Fahneneid) vereidigt. In manchen Staaten kann von jedem Unterthan ein Huldigungseid verlangt werden, welcher ebenfalls das Gelöbnis enthält, die Verfassung zu befolgen. Die Rechte und Pflichten der Landesherren, Volksvertreter, Staatsbeamten und Unterthanen sind aber ganz dieselben, ob ein V. von ihnen abgelegt worden ist oder nicht.

Verfassungskonvent (engl. Federal Convention), die Versammlung, welche vom 25. Mai bis 17. Sept. 1787 in Philadelphia tagte und die mit einigen Änderungen noch jetzt gültige Verfassung der Vereinigten Staaten entwarf. Der V. zählte 55 Mitglieder und wurde von allen amerik. Kolonien, außer von Rhode-Island, beschickt.

Verfestung, einfache Acht, s. Acht.

Verfettung, Fettmetamorphose, Fettentartung, fettige Degeneration, Lipomatosis, die Umwandlung der eiweißhaltigen Gewebselemente (Muskelfasern, Drüsenzellen, Knorpelzellen u. a.) des tierischen und menschlichen Körpers in kleinste Fetttröpfchen, wodurch die Funktionen des betreffenden Organs mehr oder minder herabgesetzt oder gänzlich aufgehoben werden. Das Fett bildet sich hierbei aus den vorhandenen Eiweißkörpern und verdrängt allmählich das Eiweiß vollständig. Verfettete Organe sind meist vergrößert, blutärmer und weicher, auf ihrer Schnittfläche findet man eine graugelbe oder gelbliche Färbung. Die V. entsteht am häufigsten nach andauernden und heftigen Fiebern, bei Cirkulations- und Ernährungsstörungen der verschiedensten Art, bei Säufern und manchen Vergiftungen (insbesondere mit Phosphor, Arsenik und Antimon), bei andauernder Unthätigkeit eines Organs, besonders der Muskeln u. s. w. Geringere Grade der V. können wieder verschwinden, wogegen hochgradige Fettentartungen nicht wieder beseitigt werden können. Über die V. lebenswichtiger Organe s. Fettleber, Fettsucht, Herzverfettung.

Verfilzen, s. Filzfabrikation und Tuchfabrikation.

Verflüchtigen, s. Verdampfen.

Verfluchung, s. Anathema.

Verfolgung, s. Gefecht.

Verfolgungsrecht, s. Droit de suite und Aussonderung.

Verfolgungswahn, in der Psychiatrie ein Symptom verschiedener Geisteskrankheiten und Gehirnleiden, am häufigsten der akuten und chronischen Verrücktheit (s. d.). Die Kranken sind ohne entsprechende äußere Veranlassung überzeugt, von einzelnen oder zahlreichen bekannten oder unbekannten Personen verfolgt, d. h. in allen möglichen Interessen (Ehre, Vermögen, Leben) beeinträchtigt zu werden. Meist gründet sich dieser Wahn auf Sinnestäuschungen, besonders Gehörshallucinationen. Die Kranken hören schmähende, drohende Zurufe, ohne daß in Wirklichkeit jemand solche ausspricht, oder sie sehen auch drohende Gestalten auf sich eindringen, riechen Gift u. dgl. m. Seltener entstehen Verfolgungsideen auf Grund eines schwer zu beschreibenden «Sichunheimlichfühlens», oder springen plötzlich ohne nachweisbare Ursache ins Bewußtsein (Primordialdelirien). Der V. ist in vielen Fällen heilbar, besonders wenn er rasch entstanden ist, wenn Vergiftung, z. B., was besonders häufig vorkommt, chronischer Alkoholmißbrauch zu Grunde liegt; selten, wenn er sich ganz allmählich und ohne nachweisbare Ursache entwickelt. Die Erkrankungsweise des Gehirns, die bei an V. Leidenden gefunden wird, ist sehr verschieden; häufig lassen sich überhaupt Veränderungen nicht deutlich nachweisen, anderemal findet sich Entzündung u. dgl. m. Die Behandlung richtet sich nach den ursächlichen Momenten. Da an V. Leidende häufig sich selbst (aus Furcht vor den Verfolgern) und andern gefährlich sind, so müssen sie meist baldigst in einer Irrenanstalt untergebracht werden.

Verfrachter, im Seefrachtgeschäft derjenige, welcher behufs Transportes von Gütern über See das ganze Seeschiff oder einen verhältnismäßigen Teil oder einen bestimmt bezeichneten Raum des Schiffs dem Befrachter (s. d.) überläßt oder sich zum Transport von Stückgütern über See dem Befrachter verpflichtet. V. ist regelmäßig der Eigentümer des Schiffs, der Reeder. Es kann aber auch ein Nichteigentümer des Schiffs V. sein, sei es daß er Ausrüster oder Befrachter ist. (S. Reeder.) V. ist dasselbe wie Frachtführer (s. d.) im Binnenfrachtrecht.

Verfügung, eine Anordnung desjenigen, dem eine öffentlich-rechtliche Gewalt zusteht, des Staatsoberhauptes, der Obrigkeit u. s. w.; im Privatrecht die Anordnung desjenigen, dem eine privatrechtliche Gewalt zusteht, z. B. des Vaters oder des Vormunds über die Erziehung des Hauskindes oder Mündels, die Anordnung des Berechtigten oder eines Dritten mit Bewilligung des Berechtigten, wie mit dem Gegenstande seines Rechts (einer Sache, einem Vermögen u. s. w.) verfahren werden soll; oder das Rechtsgeschäft, durch welches der Inhaber eines Rechts dasselbe veräußert oder einschränkt. Prozessualisch ist V. nach dem Sprachgebrauch der Reichsjustizgesetze im Gegensatz zu Urteilen und Beschlüssen (s. d.) die Bezeichnung für Entscheidungen (s. d.), die von einem einzelnen Richter (Vorsitzenden, Untersuchungsrichter, ersuchten oder beauftragten Richter) ausgehen und der Regel nach eine Sachentscheidung nicht enthalten, sondern sich nur auf die Leitung des Verfahrens beziehen, z. B. Ladung von Zeugen, Bestimmung eines Termins. (S. jedoch Einstweilige Verfügung.) V. unterliegen gewöhnlich der Beschwerde (s. d.), können aber auch, falls dies nicht die «sofortige Beschwerde» ist, von dem Richter, der sie erlassen, widerrufen werden, sind also nicht der Rechtskraft fähig. — Über Freigebige Verfügung s. d.

Verfügung von hoher Hand, von Regierungs- oder Verwaltungsbehörden in Beziehung auf Schiffe oder Güter außerordentlicherweise getroffene Anordnung, durch welche entweder denselben Schaden zugefügt wird oder die Beteiligten an deren beabsichtigter Verwendung gehindert werden. Insbesondere gehören dazu die Fälle, in welchen ein Schiff mit Embargo (s. d.) belegt oder für den Dienst eines Staates mit Beschlag belegt wird, der Handel mit dem Bestimmungsorte untersagt, der Abladungs- oder Bestimmungshafen blockiert wird, ferner Ein- und Ausfuhrverbote. In den genannten Fällen, sowie bei allen andern Verfügungen, durch welche das Schiff am Auslaufen, oder die Reise oder die Versendung der nach dem Frachtvertrage zu liefernden Güter verhindert wird, sofern das Hindernis nicht voraussichtlich von nur unerheblicher Dauer ist, ist beim Seefrachtvertrage jeder Teil befugt, von dem Vertrage zurückzutreten, ohne zur Entschädigung verpflichtet zu sein. (S. Frachtvertrag.) Wenn nicht die Haftung vertragsmäßig abgeändert ist, trägt bei der Seeversicherung der Versicherer die Gefahr der V. v. h. H. (Deutsches Handelsgesetzbuch von 1861 Art. 824, von 1897 §. 820 und allgemeine Seeversicherungsbedingungen [s. d.] §. 69.)

Verfügung von Todes wegen, s. Letztwillige Verfügung.

Verfului, Berg im Bihargebirge (s. d.).

Vergantung, s. Gant.

Vergāra, auch Bergara, Bezirksstadt im W. der span. (bask.) Provinz Guipuzcoa, im reizenden Devathale, an der Eisenbahn (Irun-)Zumarraga-Durango (-Bilbao), hat (1887) 6194 E., ein Instituto, zwei Seminare, Industrieschule, gelehrte (bask.) Gesellschaft; Spinnereien und Eisenwarenfabriken. Der Vertrag von V. vom 31. Aug. 1839 beendete den Bürgerkrieg und zwang Don Carlos zur Flucht (s. Spanien, Geschichte).

Vergasen, s. Gasfeuerungen.

Vergatterung (frz. assemblée), ein altdeutsches Wort, jetzt zur Bezeichnung eines Trommelsignals gebraucht, das beim Aufziehen der Wachen gegeben wird und bedeutet, daß die zum Wachtdienst befohlenen Truppen nunmehr unter den besondern Befehl der Wachvorgesetzten treten. Der Ausdruck kommt daher, daß bei belagerten Festungen während der Ablösung der Wachen kein Thor geöffnet wird, sondern sämtliche Ausgänge «vergattert» bleiben.

Vergehen, im weitern Sinne soviel wie strafbare Handlung, in dem engern, ihm durch §. 1 des Reichsstrafgesetzbuches beigelegten Sinne eine mit Festungshaft bis zu 5 Jahren, mit Gefängnis oder mit Geldstrafe von mehr als 150 M. bedrohte Handlung. Nach dem Gerichtsverfassungsgesetze §§. 27, 73, 1 sind teils die Schöffengerichte, teils die Strafkammern der Landgerichte zur Aburteilung zuständig. (S. Verbrechen.)

Vergeilen der Pflanzen, s. Etiolieren.

Vergeltung, Wiedervergeltung, s. Talion.

Vergeltungsstrafe, s. Kriminalpolitik (Bd. 17).

Vergeltungstheorie, im Steuerwesen, s. Steuern.

Vergerio (spr. werdsch-), Pietro Paolo, oder Petrus Paulus Vergerius, Theolog, geb. 1498 in Capodistria, studierte in Padua die Rechte, war oft päpstl. Nuntius in Deutschland, wo er 1535 Luther besuchte, und wurde 1536 Bischof in seiner Vaterstadt. Bei der Inquisition wegen Hinneigung zum Protestantismus verklagt, verließ er Capodistria,

trat 1548 zum Protestantismus über und zog sich 1549—53 als Pfarrer nach Graubünden zurück. 1553 trat er in die Dienste des Herzogs Christoph von Württemberg, führte dann ein unstetes Wanderleben und starb 4. Okt. 1565 in Tübingen. Seine Schriften, in denen er, oft anonym und pseudonym, mit Witz und Satire das Papsttum angriff, sind sehr zahlreich; von der von ihm selber veranstalteten Sammlung erschien nur der erste Band (Tüb. 1563); seine Korrespondenz mit Herzog Christoph von Württemberg gab der Litterarische Verein in Stuttgart (im 124. Bde., Tüb. 1875) heraus. — Vgl. Sixt, Petrus Paulus Vergerius (Braunschw. 1855); Hubert, V.s publicistische Thätigkeit (Gött. 1893). Über seinen Inquisitionsprozeß vgl. Benrath, Geschichte der Reformation in Venedig (in den »Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte«, Nr. 18, Halle 1887).

Vergette (frz., spr. wärschétt), s. Haarbeutel.

Vergiftung (Intoxicatio), entweder die Einverleibung einer auf chem. Wege schädlich wirkenden Substanz, eines Giftes (s. d.) und deren Folgen, oder das Vermischen von Nahrungs- und Genußmitteln mit Gift. Die Vergiftungserscheinungen sind abhängig von der Art des Giftes sowie der Menge und Stelle, auf der das Gift appliziert wird. Die V. verläuft entweder akut (bei starken Giften, großer Menge, direkter Einwirkung) oder chronisch. Die erste Aufgabe bei V. ist, wenn möglich, die Entfernung des Giftes aus dem Körper (durch Brechmittel, die Magenpumpe) oder Unschädlichmachung desselben, entweder durch Gegenmittel (Gegengift) oder dadurch, daß man den Vergifteten in Verhältnisse bringt, unter denen er die Giftwirkung am besten übersteht (künstliche Atmung in reiner Luft, Reizmittel). Über die Gegenmittel und die Behandlung der V. s. Gift.

Das Deutsche Reichsstrafgesetzbuch straft die V. als besonderes Delikt sowohl als Körperverletzung wie auch als gemeingefährliches Verbrechen. 1) In ersterer Beziehung wird mit Zuchthaus bis zu 10 Jahren, und bei Eintritt einer schweren Körperverletzung oder des Todes mit Zuchthaus nicht unter 5 oder 10 Jahren oder auf lebenslang bestraft, wer vorsätzlich einem andern, um dessen Gesundheit zu beschädigen, Gift oder andere Stoffe beibringt (durch Gewalt, Täuschung, Narkotisieren, subkutane Injektion u. s. w.), welche die Gesundheit zu zerstören geeignet sind (§. 229; Schwurgericht). Die Absicht geht nicht auf Tötung, sondern nur auf Körperverletzung. Dadurch unterscheidet sich diese V. vom Giftmord, welcher nach Deutschem Strafgesetzbuch als Mord oder als Totschlag bestraft wird. Das Österr. Strafgesetz von 1852 behandelt ihn als Meuchelmord (§. 135). 2) Das gemeingefährliche Verbrechen der V. liegt nach §. 324 des Reichsstrafgesetzbuches vor bei V. von Brunnen oder Wasserbehältern, welche zur Wassergewinnung für den persönlichen Bedarf von Menschen dienen. Diese V. wird mit Zuchthaus bis zu 10 Jahren, und wenn der Tod eines Menschen eintritt, mit Zuchthaus nicht unter 10 Jahren oder mit lebenslänglichem bestraft (Schwurgericht). Mit gleicher Strafe bedroht ist die V. von Gegenständen, welche zum öffentlichen Verkaufe oder Verbrauche bestimmt sind, und die Beimischung von Stoffen, welche die Gesundheit zu zerstören geeignet sind, ingleichen das wissentliche Verkaufen, Feilhalten, Inverkehrbringen solcher Stoffe mit Verschweigen der giftigen oder zerstörenden Eigenschaft. Nach dem Vorentwurf des Schweiz. Strafgesetzbuches von 1896 ist vorsätzliche Tötung mittels Gift immer Mord (Art. 52), die V. unter 1 wird als Lebens- und Leibesgefährdung bestraft (Art. 59), die gemeingefährliche V. als Gefährdung von Menschen oder Haustieren durch V. (Art. 163 und 166).

Vergilius, röm. Dichter, s. Virgil.

Vergißmeinnicht, s. Myosotis.

Verglaste Sandsteine, s. Gefrittete Sandsteine.

Verglasung, s. Kontaktmetamorphosen.

Vergleich (lat. transactio), im weitern Sinne jede gütliche Erledigung eines Rechtsstreites, im engern Sinne ein Vertrag, durch welchen der Streit oder die Ungewißheit der Parteien über ein Rechtsverhältnis oder auch nur die Unsicherheit der Realisierung eines Anspruchs durch gegenseitiges Nachgeben beseitigt wird. Giebt nur eine Seite nach, so liegt Erlaß (s. d.) vor. Ein V. kann geschlossen werden, wenn bereits der Prozeß eingeleitet ist, wie auch, ohne daß es dazu gekommen ist. Zur Erleichterung der Abschließung von V. ist in der Deutschen Civilprozeßordn. §. 471 bestimmt, daß, wer eine Klage zu erheben beabsichtigt (auch eine solche, welche die Zuständigkeit der Amtsgerichte übersteigt), unter Angabe des Gegenstandes seines Anspruchs zum Zweck eines Sühneversuchs den Gegner vor das Amtsgericht laden darf, vor welchem dieser seinen allgemeinen (durch Wohnsitz begründeten) Gerichtsstand hat. Erscheinen beide Parteien und wird ein V. geschlossen, so ist derselbe zu Protokoll festzustellen. Aus jedem V., welcher zur Beilegung des ganzen Rechtsstreites oder in betreff eines Teils desselben vor einem deutschen Gericht abgeschlossen ist, findet Zwangsvollstreckung nach §. 702 statt. Über den Sühneversuch in Ehesachen s. Sühne; über Sühneversuch bei Beleidigungen s. Friedensgerichte und Schiedsmann. Nach Österr. Civilprozeßordn. §. 239 hat sogar auch beim Kollegialgericht der erste (vor beauftragtem Richter stattfindende) Termin unter anderm die ausdrückliche Bestimmung zur Vornahme eines Vergleichsversuches zu dienen. Auch in Österreich sind gerichtliche V. unmittelbar Exekutionstitel (Exekutionsordnung vom 27. Mai 1896, §. 1). Ein V. ist anfechtbar, wenn der nach seinem Inhalt als feststehend zu Grunde gelegte Sachverhalt der Wirklichkeit nicht entspricht und der Streit oder die Ungewißheit bei Kenntnis der Sachlage nicht entstanden sein würde (Deutsches Bürgerl. Gesetzb. §. 779). Zu einem V. bedarf der Vormund der Genehmigung des Vormundschaftsgerichts, es übersteige denn der in Geld schätzbare Gegenstand des Streites oder der Ungewißheit den Wert von 300 M. nicht (Deutsches Bürgerl. Gesetzb. §. 1822).

Vergleichende Rechtswissenschaft, s. Rechtswissenschaft, vergleichende (Bd. 17).

Vergleichende Sprachwissenschaft, vergleichende Sprachforschung, s. Sprachwissenschaft.

Vergleichungspunkt, s. Gleichnis.

Vergna (spr. wernja), Girolamo da, ital. Bildhauer, s. Campagna, Girolamo.

Vergniaud (spr. wärrnioh), Pierre Victurnien, franz. Politiker, geb. 31. Mai 1753 zu Limoges, ließ sich 1781 zu Bordeaux als Advokat nieder und trat 1790 in die Verwaltung des Girondedepartements, das ihn 1791 zum Deputierten in die Gesetzgebende Versammlung wählte. Eifrig der Revolution ergeben, mit hinreißendem Rednertalent ausgerüstet, ward er in der Legislativen Versammlung

einer der Führer der Girondisten (s. d.). Als nach dem Sturz Delessarts seine Partei, die den Krieg mit den deutschen Mächten heraufbeschworen hatte, im März 1792 Sitz im Kabinett erhielt, unterstützte er sie in der Nationalversammlung und leitete, als sich der Hof der revolutionären Minister 13. Juni entledigte, die neuen Angriffe gegen diesen; auch war er in den Aufstand vom 20. Juni verwickelt. Die Revolution vom 10. Aug. führte schon über ihn und die Seinigen weit hinweg. Es war ein Versuch, die Bewegung zu hemmen, wenn er statt der Absetzung, auf die Robespierre hinsteuerte, die provisorische Suspension des Königs durchsetzte. Bei den Mordthaten im September war auch sein Leben bedroht. In den Konvent gewählt, suchte V. in meisterhaften Reden den König vor dem Schafott zu sichern, verurteilte ihn dann aber, um sich selbst zu retten, mit den andern zum Tode. Er war Präsident der Versammlung bei der entscheidenden Abstimmung, deren Resultat er selbst zu verkündigen hatte. Nach der Hinrichtung des Königs (21. Jan. 1793) begann V. mit seinen Parteigenossen den Kampf gegen Robespierre und dessen Anhang, der mit dem Sturz der Gironde endete. Als 2. Juni 1793 das Dekret zur Verhaftung der Girondisten durchgegangen war, wurde V., nachdem er sich einige Tage verborgen gehalten hatte, festgenommen, zum Tode verurteilt und 31. Okt. mit 20 Schicksalsgefährten enthauptet. Barthe nahm viele seiner Reden in dem Sammelwerke »Les orateurs français« (4 Bde., Par. 1820) auf. — Vgl. die Biographie V.s von Touchard-Lafosse (Par. 1848); Vatel, Recherches historiques sur les Girondins (2 Bde., ebd. 1873).

Vergolden, einen Gegenstand von Metall, Holz, Porzellan, Glas u. s. w. mit einem Überzuge von Gold versehen. Nichtmetallische Gegenstände gestatten nur die Befestigung einer dünnen Überkleidung von zart geschlagenen (echten oder unechten) Goldblättchen vermöge eines klebenden Bindemittels, wie Eiweiß, Leim und Kreide, Bleiweiß und Firnis u. s. w. Die Holz- und Steinvergoldung gründet sich auf dieses Princip, das indes auch bei einigen gröbern Metallobjekten Anwendung findet. Die Feuervergoldung, die als eine dauerhafte Vergoldung bei Gegenständen von Bronze, Messing und Silber angewendet wird, besteht im wesentlichen darin, daß man Goldamalgam (s. d.) auf den gereinigten Metallgegenstand aufstreicht und durch Erhitzen das Quecksilber verdampft, wonach das Gold festhaftend zurückbleibt. Sie wird aber durch die Anwendung des Quecksilbers kostspielig und für die Arbeiter gesundheitsgefährlich, eignet sich auch nicht zur Darstellung eines sehr dünnen Goldüberzugs, wie er der Wohlfeilheit halber oft gewünscht wird. Man hat diesen Übelständen durch die kalte Vergoldung und die verschiedenen Arten der nassen Vergoldung abzuhelfen gesucht. Auf kaltem Wege vergoldet man, indem Goldzunder (s. d.) vermittelst eines in Salzwasser getauchten Korkes auf die vorher gereinigte und polierte Oberfläche des Metalls aufgerieben wird. Statt des Goldzunders kann auch eine durch Schlämmkreide verdickte Lösung von Goldchlorid in Cyankalium benutzt werden. Der Vergoldung auf nassem Wege bedient man sich, um vergoldete Zeichnungen auf Stahl und Eisen (Säbelklingen, Messer u. s. w.) hervorzubringen. Man überzieht die gereinigten und polierten Gegenstände mit Schellackfirnis, entfernt den Überzug von den zu vergoldenden Stellen, beizt sie mit verdünnter Schwefelsäure an und taucht sie, nachdem sie vorher mittels Kupfervitriol verkupfert waren, in eine Lösung von Goldchlorid in kohlensaurem oder pyrophosphorsaurem Natrium. Das Tauchverfahren, das Anwendung findet, wenn kleinere Gegenstände, z. B. Stahlfedern oder Nähnadelöhre, einen dünnen Goldüberzug erhalten sollen, beruht auf der Fällung des Goldes aus einer passenden Lösung durch ein anderes, leichter oxydierbares Metall. Bei der galvanischen Vergoldung benutzt man als Zersetzungszellen Gefäße von Glas, Porzellan oder emailliertem Gußeisen. In diese kommt eine geeignete Goldlösung, z. B. 1000 Teile Wasser, 10 Teile Goldchlorid und 50 Teile Cyankalium. Der zu vergoldende Gegenstand wird an der Kathode befestigt, ein Goldblech an der Anode. Durch Zusatz einer Kupferlösung zum Goldbade oder Anwendung einer Kupferanode erzielt man eine rötliche Vergoldung. Soll der galvanische Goldüberzug Mattierung zeigen, so wird er, nachdem sich ein Goldniederschlag gebildet hat, mit einer Kratzbürste gerauht; der weitere Niederschlag wird dann matt. (S. auch Glanzgold.)

Vergoldepresse, eine Presse, welche in der Buchbinderei zum Golddruck bildlicher Darstellungen, Verzierungen, Schriften u. s. w., von gravierten Messingplatten oder geätzten und nachgravierten Zinkplatten dient; dieselbe wird auch zum Blinddruck (Blinddruckpresse) und Prägedruck sowie zum Schwarz- oder Farbendruck benutzt. Die V. sind sowohl für den Handbetrieb mittels Hebeldruck als für den Dampfbetrieb eingerichtet und mit einer Heizvorrichtung zum Erwärmen des Drucktiegels behufs Erzielung eines metallisch glänzenden Golddruckes versehen. Die vom Drucke nicht getroffenen Teile des aufgelegten Blattgoldes werden in einer Goldabkehrmaschine (s. Buchbinderei) zur weitern Verwertung gesammelt.

Vergolderschulen, Fachschulen zur Ausbildung in Handvergoldung mit Rückendruck, Titel- und Dekorationsdruck, Lederauflage, Ledermosaik, Lederfarbigen und Marmorierschnitten, Schwarz-, Blind-, Gold- und Reliefdruck, Farben-, Bronzen- und Imitationsdruck. Eine derartige Schule besteht in Glauchau in Sachsen mit einer Jahresfrequenz von etwa 50 Schülern.

Vergolderwachs, soviel wie Glühwachs (s. d.).

Vergrößerungsglas, jedes vergrößernde optische Instrument, besonders die Lupe (s. d.), das Mikroskop (s. d.), das Fernrohr (s. d.).

Vergrünen, s. Metamorphose und Mißbildungen (in der Botanik).

Vergütungsbetrag, in Österreich Bezeichnung für Konventionalstrafe (s. d.).

Verhaftung, die durch die dazu befugten behördlichen Organe erfolgende Festnahme und Gefangenhaltung einer Person. (S. Untersuchungshaft.)

Verhältnis, in der Philosophie, s. Relation und Relativ. — In der Mathematik versteht man unter V. die quantitative Beziehung gleichartiger Größen: die Antwort auf die Frage, wieviel mal so groß die erste ist als die zweite, wieviel mal die zweite in der ersten enthalten ist. Z. B. das V. der Mark zum Pfennig ist 100. Das V. von zwei Größen wird durch die Messung derselben, von zwei Zahlen durch Division gefunden. Dieses V. nennt man auch geometrisch, im Gegensatz zu dem arithmetischen V., das die Differenz zwischen zwei Größen angiebt. Die Vergleichung von V. mit Rücksicht

auf Inkommensurabilität ist schon in Euklids »Elemente« abgehandelt. Eine Gleichung zwischen V. heißt Proportion (s. d.).

Verhältniswort, soviel wie Präposition (s. d.).

Verhandlung, im allgemeinen jede Auseinandersetzung der Sachlage von mehrern Seiten in der Absicht einer Einigung über verschiedene Ansichten und Interessen. Es giebt, wenn von wissenschaftlichen V. der Akademien und anderer gelehrter Versammlungen abgesehen wird, besonders dreierlei Arten von V.: politische, internationale oder diplomatische und rechtliche. Politische V., bei denen es sich um Feststellung und Abänderung irgend welcher Verhältnisse der innern Politik handelt, geben meist in den Formen der parlamentarischen Debatte vor sich: Landtags-, Reichstagsverhandlungen. Für die diplomatischen V., welche sich auf Verhältnisse der Staaten zueinander beziehen, ist die herkömmliche Form teils die der schriftlichen Noten oder Protokolle, teils die der mündlichen Mitteilung durch Bevollmächtigte nach genau bemessenen Instruktionen, wofern nicht die Souveräne persönlich miteinander unterhandeln, in welchem Falle aber doch auch das Resultat der V. in der Regel wieder in die bindende Form eines schriftlichen Aktenstücks gekleidet wird. Dieses Herkommen erleidet auch da keine wesentliche Abänderung, wo nicht bloß die Vertreter von zwei, sondern von mehrern Staaten gemeinschaftlich, z. B. in der Form von Konferenzen oder Kongressen (s. d.), miteinander verhandeln. Die rechtliche V. findet teils statt unter Parteien bei Abschließung eines Rechtsgeschäfts (Kauf, Pacht, Miete, Compagniegeschäft u. s. w.), oft unter Zuziehung von Rechtsbeiständen und unter Anwendung jurist. Formalitäten, teils vor einem Richter in Terminen, die mit den Parteien, mit Zeugen und Sachverständigen an Gerichtsstelle, oder bei Besichtigungen auch außerhalb der Gerichtsstelle, abgehalten werden. Die zusammengehörigen, ein Ganzes ausmachenden richterlichen V. bilden ein Verfahren (s. d.). Auch gerichtliche V. können schriftlich oder mündlich geführt werden. Im heutigen Civil- und Strafprozeß liegt der Schwerpunkt in der mündlichen V. (in Strafsachen Hauptverhandlung genannt), wenn dieselbe auch im Civilprozeß durch Schriftsätze, im Strafprozeß durch ein schriftliches Vorverfahren vorbereitet wird. Verhandlungsmaxime (oder Dispositionsmaxime) im Gegensatz zur Offizialmaxime (s. Offizialprincip) nennt man den Prozeßgrundsatz, vermöge dessen der Prozeßstoff der Verfügung der Parteien unterliegt, so daß der Richter nur auf Grund der ihm von den Parteien vorgelegten Thatsachen und Beweise und innerhalb der von ihnen gestellten Anträge entscheiden darf. Die Verhandlungsmaxime beherrscht den heutigen deutschen (nicht dagegen den österr.) Civilprozeß fast vollständig, im Strafprozeß in Gestalt des Anklageverfahrens wenigstens die Hauptverhandlung in ihren Grundzügen. (S. Anklage, Civilprozeß, Strafprozeß.)

Verhandlungsgebühr, s. Gerichtskosten.

Verhängte Auslage, s. Auslage (Fechtkunst).

Verhärtung oder Sklerose (Induratio), in der Medizin jede Festigkeitszunahme eines Gewebes des menschlichen Körpers; sie kann mit und ohne Form- und Größenveränderung des erkrankten Organs erfolgen. Im allgemeinen ist die Ursache einer V. entweder Verminderung der flüssigen und weichen, oder Vermehrung und Einlagerung fester Bestandteile. Es erscheinen deshalb Gewebe verhärtet bei Blutarmut, bei Überernährung, bei Einlagerung von festem Neugebilde, wie von geronnenem Blut, oder Entzündungsprodukten, von Krebs- und Tuberkelmasse, von sehnigem, schwieligem und knöchernem Gewebe, bei Ablagerung von Kalk in die Weichteile (Verkalkung) u. s. w. — Über V. des Knochens s. Hyperostose.

Verhau, im Bergbau soviel wie Abbau (s. d.). Einen Gang oder ein Flöz verhauen heißt soviel wie vollständig abbauen.

V. heißt auch ein militär. Annäherungshindernis. Man unterscheidet Baumverhaue und Astverhaue. Zu erstern werden Baumstämme nebeneinander oder kreuzweise mit den Wipfeln feindwärts in zwei bis sechs Reihen so gelegt, daß die Kronen der hintern Reihen die Stämme der vordern überdecken (geschleppter V.) oder die Bäume werden an Ort und Stelle umgeschlagen (natürlicher V.). Die Stämme werden untereinander durch Pfähle, Ketten, Stricke befestigt und mit Draht wirr verflochten. Ein Astverhau besteht aus armstarken Bäumen und Ästen, die nach Entfernung der dünnen Zweige und Zuspitzung der stärkern so in die Erde eingegraben werden, daß sie sich überdecken. Ein solcher wird entweder liegend (s. Fig. 1) in drei bis vier Reihen hintereinander oder stehend an steilen Böschungen, z. B. in Hohlwegen (Fig. 2), angelegt.



Fig. 1.



Fig. 2.

Verholen, seemännischer Ausdruck, s. Holen.

Verhör, im allgemeinen soviel wie Vernehmen, Befragen, das Vorlegen der Fragen durch den Richter, um über etwas Auskunft zu erhalten. Das V. im eigentlichen Sinne setzt schon voraus, daß man den Befragten in Verdacht habe, etwas Unerlaubtes begangen zu haben. Das V. ist nach älterm gemeindeutschem Prozeßrecht entweder ein vorläufiges oder summarisches, oder ein peinliches, kriminelles, das eigentliche Anklageverhör. Das vorläufige V. gehört zur vorbereitenden Untersuchung oder zur Generalinquisition; das Anklageverhör ist der Hauptbestandteil des gegen einen bestimmten Verdächtigen gerichteten Verfahrens, der über vorher verfaßte Artikel abzuhaltenden Specialinquisition (s. d.). In der gemeinrechtlichen Praxis bildet das V. ersterer Art die Regel, und es kommt nur bei schweren Verbrechen zu dem V. der letztern Art. Das Anklageverfahren der neuern Gesetzgebung kennt nur vorläufige V. in der Voruntersuchung und eine Vernehmung des Angeschuldigten in der mündlichen Hauptverhandlung. Derselbe ist über seine persönlichen Verhältnisse und nach Verlesung des Eröffnungsbeschlusses (in Österreich der Anklageschrift)

über den Inhalt der Anklage zu vernehmen. Nach der Deutschen Strafprozeßordnung soll der Beschuldigte befragt werden, ob er etwas auf die Beschuldigung erwidern wolle, und soll ihm durch die Vernehmung Gelegenheit zur Beseitigung der gegen ihn vorliegenden Verdachtsgründe und zur Geltendmachung der zu seinen Gunsten sprechenden Thatsachen gegeben werden. Auch nach der Österr. Strafprozeßordnung ist der Angeklagte nur berechtigt, der Anklage eine zusammenhängende Erklärung des Sachverhalts entgegenzustellen, kann aber nicht zur Beantwortung der an ihn gerichteten Fragen verhalten werden. Das österr. Verfahren kennt außerdem in Schwurgerichtssachen ein sog. Präsidentenverhör: der Schwurgerichtsvorsitzende oder dessen Stellvertreter oder der Vorsteher des Gerichtshofs erster Instanz soll den in das Gefängnis eingelieferten Angeklagten binnen 24 Stunden vernehmen, ob er an seinen in der Voruntersuchung abgegebenen Aussagen etwas abzuändern oder hinzuzusetzen habe. Vgl. §§. 136, 190, 232, 242, 365 der Deutschen, §§. 198—206, 220, 240, 245 der Österr. Strafprozeßordnung.

Verhuel (spr. -höhl), Carel Henrik, Graf, erst holländ., dann franz. Admiral und Diplomat, geb. 11. Febr. 1764 zu Doetinchem in Geldern, trat als Kadett in die holländ. Marine und nahm 1795 nach der Vertreibung des Statthalters den Abschied. Als 1803 der Krieg zwischen Frankreich und England wieder auszubrechen drohte, trat er wieder in den Dienst seines Vaterlandes und erhielt den Befehl über die holländ. Flottille am Texel. Er wurde 1804 zur Unterstützung einer franz. Landung an der brit. Küste als Viceadmiral an der Spitze einer holländ. Flottille nach Boulogne gesandt und bestand unterwegs auf der Höhe des Kap Guinez einen Kampf mit einer starken Abteilung der brit. Flotte, die er zum Rückzug zwang. 1806 zum Mitglied der Deputation gewählt, die im Namen der Batavischen Republik bei Napoleon um die Erhaltung der Verfassung bitten mußte, verlangte er dagegen im Namen der batav. Nationalrepräsentation Ludwig Bonaparte zum König von Holland. Der neue König ernannte ihn zum Marineminister und Reichsmarschall und verlieh ihm auch den Titel eines Grafen von Zevenaar. In diese Zeit soll jene intime Beziehung V.s zur Königin Hortense (s. d.) gefallen sein, als deren Frucht man geneigt war, den spätern Kaiser Napoleon III. anzusehen. (Vgl. Nauroy, Les secrets des Bonaparte, Par. 1889.) 1807 ging V. als bevollmächtigter Minister nach Paris. Nach der Vereinigung Hollands mit Frankreich (1810) trat V. in franz. Dienste. 1813 und 1814 verteidigte er den Helder auf das hartnäckigste gegen seine eigenen Landsleute und übergab diesen Hafen erst, nachdem die Verbündeten in Paris eingezogen waren. Bei seiner Rückkehr nach Frankreich ernannte ihn Ludwig XVIII. zum Generalinspecteur der Nordküsten. Weil er sich während der Hundert Tage weigerte, gegen die Bourbonen zu dienen, behielt er die Gunst des Hofs und wurde 1819 zum Pair erhoben. 1836 ging V. als franz. Gesandter nach Berlin, wurde aber sehr bald zurückgerufen. Er starb 25. Okt. 1845 in Paris.

Verhüttung, die Gesamtheit der Prozesse, durch welche Metalle aus den Erzen gewonnen werden. (S. Metallurgie.)

Veria, türk. Karaferie, Stadt im türk. Wilajet Saloniki, am Fuße des 1600 m hohen Dora, des sagenberühmten Bermios der alten Griechen, unweit der Wistrica, an der Bahn Saloniki-Bitolia, hat 6000 meist griech. E.; Textilindustrie (Badetücher). V. ist die große Stadt Beröa (Berrhoea) des Altertums.

Verifizieren (lat.), die Wahrheit, Echtheit von etwas darthun; bewahrheiten, beglaubigen; Verifikation, Bewahrheitung, Beglaubigung.

Veringen (Veringenstadt), Stadt, s. Bd. 17.

Verismo (ital.), Bezeichnung für den rücksichtslosen Naturalismus (s. d.) der Darstellung, wie sich diese Richtung in der Plastik, Malerei, Litteratur und Musik des modernen Italiens herausgebildet hat.

Veritas (lat.), Wahrheit.

Veritas, richtiger Bureau Veritas, internationale Gesellschaft für Schiffsklassifikation (s. d.), welche auf dem europ. Kontinent sowohl als auch in den meisten überseeischen Hafenplätzen neben dem Lloyd (s. d.) in London und in Hamburg den ersten Rang einnimmt. Das Institut hat in Paris und in Hamburg seinen Sitz; es wurde 1828 gegründet und nahm besonders unter dem Direktor Charles Bal raschen Aufschwung. Das Bureau in Hamburg leitet das deutsche Geschäft selbständig. Die Bauvorschriften für Segler und Dampfer sind eingehend, und nur wenn ein Schiff allen vorgeschriebenen Bauregeln in Bezug auf Stärke und Qualität des Materials, Verbindung und Verbolzung der einzelnen Teile untereinander, Arrangement der Takelung, Anlage der Maschinen u. s. w. entspricht, kann es eine Klasse von dem Bureau bekommen. Die von dem Institut klassifizierten und beaufsichtigten Schiffe werden alljährlich in einem Register alphabetisch veröffentlicht. Außerdem giebt das Bureau noch alljährlich in zwei, etwa je 1000 Seiten starken Bänden ein Generalregister der Segler aller Nationen über 50 Registertons und der Dampfer über 100 Registertons heraus, gleichviel ob die Schiffe beim V. klassifiziert sind oder nicht. Die Gesellschaft hat fast in allen Häfen der Welt Agenten und Sachverständige, so daß die Klasse eines Schiffs, wenn sie abgelaufen, selbst in den abgelegensten Häfen erneuert werden kann. Seit Frühjahr 1895 ist mit dem Germanischen Lloyd ein Übereinkommen dahin getroffen, daß die Klassifikationscertifikate der einen Gesellschaft stets auch von der andern anerkannt werden.

Verität (lat.), Wahrheit, s. Bonität.

Verjährung, der Verlust von Rechten, welcher infolge ihrer Nichtausübung während eines durch das Gesetz bestimmten Zeitraums eintritt. Über den Unterschied von V. und Ersitzung s. d. Eine von der Anspruchsverjährung (s. d.) verschiedene erlöschende V. gilt namentlich bei dinglichen Rechten, insonderheit bei Dienstbarkeiten (s. d.). Persönliche Dienstbarkeiten und solche Grunddienstbarkeiten, welche zu einzelnen sich wiederholenden Handlungen berechtigen, wurden bisher durch bloße Nichtausübung während der Verjährungszeit aufgehoben. Den Gegensatz bildeten Grunddienstbarkeiten, welche ein Recht auf einen dauernden Zustand der herrschenden oder dienenden Sache geben, z. B. Wasserlaufservituten oder eine Aussichtsdienstbarkeit, das Recht einen Balken in fremder Mauer zu haben u. s. w. Hier war sog. Ersitzung der Freiheit (lat. usucapio libertatis) erforderlich, d. h. es mußte ein durch menschliche Thätigkeit hervorgerufener Zustand, welcher der Dienstbarkeit widersprach, die Verjährungszeit hindurch bestanden haben, also die Aussicht verbaut, die Röhren weggenommen sein u. s. w. Das Deutsche Bürgerl. Gesetzbuch kennt wegen des

öffentlichen Glaubens des Grundbuches, in das Servituten einzutragen sind, V. von Dienstbarkeiten durch bloße Nichtausübung nicht mehr (§. 902), dagegen eine V. von Grund- und beschränkt persönlichen Dienstbarkeiten, wenn der Anspruch auf Beseitigung einer Anlage auf dem belasteten Grundstück, die die Dienstbarkeit beeinträchtigt, verjährt (§§. 1028 u. 1090). Ferner erlischt ein dingliches Recht am fremden Grundstück, das mit Unrecht im Grundbuch gelöscht ist, wenn der Anspruch des Berechtigten gegen den Eigentümer verjährt ist (§. 901). Die V. ruht wie die Anspruchsverjährung und wird unterbrochen, wenn vor ihrer Vollendung die Gegenpartei Klage erhebt. Durch Anmeldung einer Konkursforderung wird deren V. unterbrochen. Nach Beseitigung der Unterbrechung fängt die V. von vorn zu laufen an. Die Verjährungszeit beträgt im Gemeinen Recht, wenn die Gegenpartei anwesend ist, 10 Jahre, sonst 20 Jahre, nach neuern Gesetzen (Deutschem Bürgerl. Gesetzb. §. 195) ohne Unterscheidung 30 Jahre. — Über unvordenkliche V. s. Unvordenklichkeit.

Der Grund der V. im Strafrecht liegt darin, daß nach Ablauf längerer Zeit die Feststellung der Nichtschuld erschwert ist, und andererseits verspätete Strafen viel weniger eindrucksvoll sind. Nach dem Reichsstrafgesetzbuch giebt es: 1) die V. der Strafverfolgung, bei Verbrechen (s. d.) je nach der Schwere 20—10 Jahre, bei Vergehen (s. d.) ebenso 5 oder 3 Jahre, bei Übertretungen (s. d.) 3 Monate; daneben besondere Fristen für Zollvergehen (3 Jahre), einige Steuervergehen (3 Jahre) und einige Handlungen gegen die Gewerbeordnung (3 Monate). 2) Die V. der Strafvollstreckung, 30—2 Jahre, je nach der Höhe der erkannten Strafe. Die V. zu 1 wird unterbrochen durch jede Handlung des Richters (nicht des Staatsanwalts) gegen den Thäter. Die V. zu 2 wird unterbrochen durch jede auf Vollstreckung der Strafe gerichtete Handlung der Strafvollstreckungsbehörde und durch die zum Zwecke der Vollstreckung erfolgende Festnahme (§§. 66—72 des Strafgesetzbuchs; §. 7 des Einführungsgesetzes; §. 145 der Gewerbeordnung; §. 164 des Vereinszollgesetzes; ähnlich auch Österr. Strafgesetz §§. 223 fg. und 526 fg.).

Verjüngungsklasse, in der Forstwirtschaft beim Femelschlagbetrieb (s. d.) die in der Verjüngung begriffenen Bestände, also eine Altersklasse, in der das älteste und jüngste Holz gemischt vorkommen.

Verkalken, in der Chemie soviel wie Oxydieren, s. Oxyde und Calcination; in der Medizin, s. Verknöcherung und Verhärtung.

Verkämmung, s. Verknüpfung der Hölzer.

Verkauf im Aufstrich, s. Auktion.

Verkaufsautomat, s. Automat.

Verkaufsbuch, Ausgangsfakturenbuch, auch Strazze, in der Buchhaltung (s. d.) das Buch, in das in Waren- und Fabrikgeschäften die Rechnungen über verkaufte Waren, die ausgebenden Fakturen, eingeschrieben werden. Die Einrichtung des V. und die Eintragsweise ist dieselbe wie beim Einkaufsbuch (s. d.). In der doppelten Buchführung überträgt man am Ende eines Monats die Posten möglichst summarisch in das Journal (s. d.) und belastet die Käufer vermittelst Kontokorrent- oder Debitorenconto zu Gunsten des Waren- oder Fabrikationscontos.

Verkaufsrechnung, die Rechnung eines Kommissionärs oder Agenten über für fremde Rechnung ausgeführte Verkäufe von Waren, Wechseln u. s. w. Sie bildet den Gegensatz zur Einkaufsrechnung oder Faktura (s. d.) und enthält außer dem Bruttoertrage der Ware sämtliche in Abzug zu bringenden Verläge und Unkosten sowie die Provision des Verkäufers. Die übrigbleibende Summe bildet den Reinertrag (s. Netto) des Verkaufs und wird dem Kommittenten in irgend einer Art zur Verfügung gestellt.

Verkaufsrennen (engl. Selling Stakes), Pferdewettrennen, bei denen der Sieger für den vor Austrag des Rennens festgelegten Preis verkäuflich ist.

Verkaufsselbsthilfe, das Recht einer Partei, namentlich des Verkäufers einer Ware, beim Verzuge des Käufers diese nach vorgängiger Androhung öffentlich versteigern zu lassen. Der Verkäufer ist, sofern der Kauf auf seiner Seite oder auf seiten des Käufers Handelsgeschäft (s. d.) ist, nach Art. 343 des Deutschen Handelsgesetzbuches von 1861, §. 373 des Handelsgesetzbuches von 1897 dazu befugt, wenn der Käufer mit der Empfangnahme im Verzuge ist, wenn er es nicht vorzieht, die Ware auf Lager zu behalten und, sofern er Kaufmann ist, dem Käufer Lagergeld zu berechnen, oder sie auf Gefahr und Kosten des Käufers in einem öffentlichen Lagerhause oder bei einem Dritten (z. B. einem Spediteur) niederzulegen. Er darf, wenn die Ware einen Börsen- oder Marktpreis hat, nach vorgängiger Androhung den Verkauf auch aus freier Hand durch einen hierzu öffentlich ermächtigten Handelsmakler oder eine zur öffentlichen Versteigerung befugte Person zum laufenden Preise bewirken. Ist die Ware dem Verderben ausgesetzt und Gefahr im Verzuge, so bedarf es der vorgängigen Androhung nicht; ebenso nicht, wenn die Androhung aus andern Gründen unthunlich ist. Verkäufer und Käufer können bei der öffentlichen Versteigerung mitbieten. Bei öffentlicher Versteigerung hat der Verkäufer den Käufer von Ort und Zeit derselben vorher zu benachrichtigen. Von der Vollziehung des Verkaufs hat der Verkäufer den Käufer in jedem Falle, soweit es thunlich, sofort zu benachrichtigen; bei Unterlassung ist er zum Schadenersatz verpflichtet. Die V. setzt nicht voraus, daß die Ware zur unmittelbaren Verfügung des Verkäufers steht, so daß er sie auch gerichtlich hinterlegen könnte. Auch eine Ware, welche ihm erst geliefert werden muß, kann er durch V. verkaufen. Der Verkauf muß regelmäßig vorgenommen werden an dem Orte, wo sich die Ware zur Zeit des Empfangsverzugs befindet, sofern nicht der Verkauf anderswo im Interesse des Käufers liegt. Der öffentliche Verkauf muß nach den am Orte des Verkaufs geltenden Rechtsgrundsätzen, also durch obrigkeitlich autorisierte Personen erfolgen (Deutsches Bürgerl. Gesetzb. §. 383). Ist die V. ordnungsmäßig erfolgt, so ist der Verkäufer von der Lieferungspflicht befreit; er kann sich den Erlös auf den Kaufpreis anrechnen und den Rest, als ob er geliefert hätte, vom Käufer einziehen. War ihm der Preis bezahlt, so hat er dem Käufer den Erlös nach Abzug der Kosten zur Verfügung zu stellen. — Durch diese Vorschriften über handelsrechtliche V. werden die Befugnisse nicht berührt, die der Verkäufer bei Annahmeverzug des Käufers nach Deutschem Bürgerl. Gesetzb. §§. 372—386 (Hinterlegung) hat.

Dasselbe Recht der V. steht dem Verkäufer nach Art. 354 zu, wenn der Käufer mit der Zahlung des Preises im Verzuge und die Ware noch nicht übergeben ist. Schadenersatz wegen Nichterfüllung kann er hiernach überhaupt nur fordern, wenn er V. vornimmt. Das Handelsgesetzbuch von 1897 kennt

diese Schranke nicht mehr. Es gilt vom 1. Jan. 1900 an in diesem Falle die freiere Bestimmung des Deutschen Bürgerl. Gesetzb. §. 326.

Das Deutsche Bürgerl. Gesetzb. §. 383 gestattet jedem Schuldner (nicht bloß dem Verkäufer) eine ähnlich gestaltete V., wenn der Gläubiger im Annahmeverzuge mit Rücksicht auf eine solche bewegliche Sache ist, welche sich zur Hinterlegung nicht eignet; der Erlös ist für den Gläubiger zu hinterlegen.

Verkehre, s. Herberge.

Verkehrsabrechnungsbureau, s. Eisenbahnabrechnungsstellen.

Verkehrsausschuß, s. Eisenbahntarife.

Verkehrsgeographie, s. Anthropogeographie.

Verkehrsordnung, buchhändlerische, ein vom Börsenverein (s. d.) der Deutschen Buchhändler 26. April 1891 beschlossenes Statut, welches die Regelung des geschäftlichen Verkehrs der deutschen Buchhändler einschließlich der mit dem deutschen Buchhandel verkehrenden ausländischen Firmen untereinander bezweckt und, in Ermangelung besonderer Vereinbarungen von Firma zu Firma, für den geschäftlichen Verkehr der Mitglieder untereinander und der Mitglieder mit denjenigen Nichtmitgliedern verbindlich ist, welche sich dem Statut unterworfen haben.

Verkehrsordnung für die Eisenbahnen Deutschlands, s. Eisenbahnverkehrsordnung.

Verkehrssteuern, indirekte Steuern, die sich an die im wirtschaftlichen Verkehr auftretenden Rechtsgeschäfte und staatlichen Interventionen knüpfen. Am wichtigsten sind die bei dem Verkauf von Immobilien und die von Erbschaften und Vermächtnissen erhobenen Steuern. Außerdem aber kommt auch Besteuerung der gewöhnlichen Handelsumsätze durch sog. Quittungssteuer vor, Besteuerung des Umsatzes des beweglichen Kapitals durch die Wechsel- und Börsensteuer, Besteuerung der Miet- und Darlehnsverträge, der Schenkungen u. s. w.; ferner der Annoncen, Zeitungen, Kalender (Kalendersteuer) u. s. w. Der Form nach erscheinen die V. oft als Gebühren (s. d.) und sie werden auch wie diese vielfach mittels Stempel (s. d.) oder Marken erhoben. In Frankreich, wo die V. übermäßig entwickelt sind, herrscht die Erhebung mittels des Enregistrement (der Einregistrierung der Akte) vor. Der Ertrag der droits d'euregistrement, greffe, hypothèque war 1894: 531 Mill., nach dem Voranschlag von 1896: 531,2 Mill. Frs. (S. Börsensteuer, Erbschaftssteuer, Quittungssteuer, Schenkungssteuer, Stempel.) — Vgl. Hausmann, Verkehrssteuern (Berl. 1894).

Verkehrswirtschaft, s. Tauschwirtschaft.

Verkehrtschnäbel, s. Scherenschnäbel.

Verkettung, in der Chemie die gegenseitige Bindung der ein Molekül zusammensetzenden Elementaratome mit Beziehung auf die Reihenfolge der Verbindung und auf die Wertigkeit der Atome.

Verkieselung oder Silicifikation, die mehr oder weniger reichliche Imprägnation gewisser Gesteine mit Kieselsäure, eine Erfüllung, die sich bisweilen bis zu einer gänzlichen Substitution der ursprünglichen Gesteinsmasse durch Hornstein oder dichten Quarz steigern kann. In größerm Maßstabe kommt die V. namentlich bei Kalksteinen und Sandsteinen, auch bei Schiefern, Porphyr- und Trachyttuffen, seltener bei Graniten und Porphyren vor; nicht selten wird sie von Quarz- oder Hornsteinbildungen in der Form von Trümern, Adern, Drusen begleitet. Anstatt der V. durch Quarz wird auch oft eine solche durch wasserhaltige amorphe Opalkieselsäure wahrgenommen. Bei den Kalksteinen pflegt die V. auf Unkosten des Gesteins selbst zu erfolgen, das mehr oder weniger verdrängt wurde und bisweilen gänzlich verschwunden ist, so daß dieselben Schichten, die ursprünglich Kalkstein waren, jetzt als Hornstein vorliegen.

Verklarung, Seeprotest, eine Aussage des Schiffers und der Mannschaft eines Seeschiffs vor einer Behörde zum Zwecke des Beweises über die Umstände, welche infolge von Unfällen Verlust oder Beschädigung von Schiff oder Ladung herbeiführten. Schon in mittelalterlichen Seegesetzen waren solche Aussagen vorgeschrieben. Während einige heutige Seerechte, z. B. das französische, holländische, belgische, eine Berichterstattung über Gang und alle Ereignisse der Reise dem Schiffer in jedem Falle zur Pflicht machen, verlangen andere, z. B. das norwegische, finländische, eine solche nur, wenn Unfälle sich ereigneten, welche einen Nachteil für Reeder oder Ladungsinteressenten verursachten. So auch das deutsche Recht (Handelsgesetzbuch von 1861, Art. 490—494, von 1897, §§. 522—525, und Einführungsgesetz zur Civilprozeßordnung §. 13[2]). Nach ihm hat der Schiffer im Bestimmungshafen, unter Umständen im Nothafen oder dem ersten geeigneten Orte und zwar innerhalb des Reichsgebietes vor dem Gerichte über alle während der Reise eingetretenen Unfälle, welche irgend einen Nachteil zur Folge hatten, mit der ganzen Besatzung oder einer genügenden Anzahl derselben ohne Verzug V. abzulegen durch einen eidlich zu erhärtenden Bericht über die erheblichen Begebenheiten der Reise, namentlich eine vollständige und deutliche Erzählung der erlittenen Unfälle, unter Angabe der zur Abwendung oder Verringerung der Nachteile angewendeten Mittel. Die Grundlage dieses Berichts und der V. soll das Schiffsjournal (s. d.) bilden. Wird die V. im Auslande vorgenommen, so entscheidet für die Form derselben das Recht des betreffenden Ortes. Während früher die ordnungsmäßig innerhalb des Deutschen Reichs aufgenommene V. vollen Beweis der beurkundeten Begebenheiten erbrachte, bemißt der Richter die Beweiskraft der V. jetzt frei. In ähnlicher Weise ist der Schiffer eines Binnenschiffs bei Unfall von Ladung oder Schiff berechtigt und auf Verlangen des Schiffseigners oder eines Ladungsbeteiligten verpflichtet, zur Sicherung des Beweises beim Amtsgericht eine Beweisaufnahme zu beantragen (Reichsgesetz über die privatrechtlichen Verhältnisse der Binnenschiffahrt vom 15. Juni 1895, §§. 11—14).

Verklärung Christi (lat. transfiguratio), der von den Evangelien (Matth. 17, 1 fg.; Mark. 9, 1 fg.; Luk. 9, 28 fg.) berichtete Vorgang kurze Zeit vor der letzten Reise Jesu nach Jerusalem. Hiernach schauten Petrus, Jakobus und Johannes Jesus auf einem Berge in lichtem Himmelsglanze strahlend, umgeben von Moses und Elias, dem Gesetzgeber des Alten und dem Wegebereiter des Neuen Bundes. Im Zusammenhange mit den vorhergehenden Reden und Verkündigungen Jesu erscheint die V. C. als eine prophetische Vorausdarstellung seiner bevorstehenden Erhebung zu himmlischer Herrlichkeit. Die Erzählung ist wichtig für die Kenntnis von den ältesten Vorstellungen über Christi Auferstehung und Himmelfahrt. Als die Stätte der V. C. wird von der Tradition der Berg Tabor (s. d.) in Mittelgaliläa genannt, während andere den Hermon in

Nordgaliläa dafür halten. Die kath. Kirche feiert die V. C. 6. Aug. als ein Fest erster Ordnung. In der griech. Kirche heißt das Fest Taborion, wurde aber erst im 6. und 7. Jahrh. hier bekannt. In der röm. Kirche erhielt es erst unter Papst Clemens III. eine allgemeine Verbreitung, und wurde von Calixtus III. 1456 zum Andenken eines Sieges über die Türken mit Ablässen versehen. Diese Kirche kennt auch eine Umstrahlung der Maria in der Sterbestunde und nennt sie Verklärung der Maria (Transfiguratio Mariae). Bekannt ist unter dem Namen «Transfiguration» Raffael Santis (s. d.) Darstellung der V. C.

Verkleidung, im Bauwesen der Belag eines Baukörpers mit einem andern Material, z. B. des Mauerwerkes mit Täfelwerk, Steinplatten, Fliesen u. s. w. (S. Blende.)

Verkleidungsstück, Lustspielgattung, s. Schubladenstück.

Verkleinerungswort, s. Diminutivum.

Verklicker, im Seewesen, s. Flügel.

Verknistern, s. Dekrepitieren.

Verknöcherung (Ossificatio), der beim Wachstum der Knochen vor sich gehende physiol. Prozeß, bei dem sich gewöhnlich zunächst Knorpel ansetzt und dieser dann ganz allmählich wirklichem Knochengewebe Platz macht. Eine V. tritt ferner in dem Gewebe ein, das nach Knochenbrüchen zunächst die Bruchflächen miteinander verbindet (sog. Callus, s. d.). Mitunter tritt auch Knochengewebe an Stellen auf, wo beim Gesunden kein solches vorhanden ist, und dieser Zustand ist dann ein krankhafter. Am häufigsten ist dies der Fall in der Nachbarschaft von Knochen und in pathol. Neubildungen. (S. Exostose.) Nicht selten geschieht es auch, daß ein Gebilde so hart wird wie Knochen, ohne daß sich Knochengewebe bildet, sondern nur unter Ablagerung von Knochenerde; diesen Zustand nennt man Verkalkung. Derartige Verkalkungen finden sich am häufigsten im Alter in den Kehlkopf- und Rippenknorpeln, in den Herzklappen und Gefäßwandungen.

Verknüpfung der Hölzer, ein Holzverband (s. d.), der je nach der Lage der Verbandhölzer durch verschiedene Konstruktionen erfolgt. Die Verzapfungen dienen zur Verbindung von Hölzern, die in einer Ebene bündig liegen. Gebräuchliche Verzapfungen sind z. B.: der gerade Zapfen (Fig. 1a), angewendet bei der Verbindung einer Holzsäule mit einem Stuhlrahmen, Balken, Unterzug, Schwelle und Rahmen einer Fachwerkwand; der zurückgesetzte, geächselte oder Achselzapfen (Fig. 1b), bei am Kreuzungspunkt endigendem wagerechtem Verbandstück, z. B. Ecksäule und Schwelle oder Rah-



Fig 1. Fig. 1c.

menholz einer Fachwerkwand; der Scher- oder Gabelzapfen (Fig. 1c) zur Befestigung zweier Sparren im Firsten. Bei allen Verzapfungen dient ein Holznagel zur bessern Befestigung der beiden Stücke. Die Überblattungen dienen zur Verbindung zweier in wagerechter oder senkrechter Ebene sich kreuzenden Hölzer. Gehen beide Hölzer über den Kreuzungspunkt hinaus, so überschneiden sie sich derart, daß aus jedem der beiden Hölzer im Kreuzungspunkt die halbe Holzstärke ausgeschnitten werden muß. Ein hölzerner Nagel dient zur weitern Befestigung. Diese Art der Überblattung bezeichnet man als Überschneidung, welche angewendet wird bei der V. der Riegel und Streben einer Fachwerkwand. Fig. 2a zeigt eine rechtwinklige Überschneidung. Endigt das eine Holz im Kreuzungspunkt, so wendet man die einfache (Fig. 2b), die schwalbenschwanzförmige (Fig. 2c) und die hakenförmige Überblattung (Fig. 2d) an. Geht jedoch


Fig. 2a. Fig. 2b. Fig. 2c. Fig. 2d.

keins der beiden Hölzer über den Kreuzungspunkt hinaus, so bilden sie eine Ecke, wobei wieder die einfache, die schwalbenschwanzförmige und die hakenförmige Eckūberblattung zu unterscheiden ist. Die Verkämmungen dienen zur V. von Hölzern, die in verschiedenen Ebenen liegen und nur wenig mit ihrer Höhe ineinander eingreifen, z. B. bei der Befestigung der Balken auf einem Unterzug, auf einer Mauerlatte u. s. w. Die V. der Hölzer erfolgt alsdann durch den geraden Kamm (Fig. 3a) und den Kreuzkamm (Fig. 3b), wenn beide Hölzer über den Kreuzungspunkt hinausgehen; durch die schwalbenschwanzförmige Verkämmung für die ⊥-Form und die schwalbenschwanzförmige Eckverkämmung für die Winkelform.

Fig. 3a. Fig. 3b.

Die V. eines in senkrechter Ebene geneigt liegenden Verbandholzes mit einem wagerechten, z. B. einer Strebe mit einem Balken, geschieht durch die Versatzungen, zu welchen stets die Verzapfung hinzutritt. Der schräge Einschnitt (die Versatzung) liegt in der Halbierungslinie des Anfallwinkels; für gewöhnliche Konstruktionsfälle wendet man die einfache Versatzung (Fig. 4a), für sehr starke Hölzer, z. B. hölzerner Brücken, oder bei sehr flach geneigten Streben die doppelte Versatzung (Fig. 4b) an. Bilden die Längsachsen zweier zu verknüpfenden Hölzer einen rechten Winkel, dergestalt, daß die Längsachse des einen Holzes wagerecht liegt, während die des andern in senkrechter Ebene geneigt steht, so wendet man die Aufklauungen (Fig. 5) an (Klaue ist der Einschnitt, mittels dessen sich das eine Verbandstück gegen das horizontalliegende mit seiner Hirnholzfläche befestigt). Sie kommen zur Anwendung bei der Verbindung der Sparren auf einem First-, Stuhl- und Versenkungsrahmen, einer Sprengstrebe mit einem Unterzug eines Sprengwerkes (s. d.). Sollen Hölzer in ganz beliebiger Lage miteinander verbunden werden ohne besondere Ausschnitte, sondern lediglich durch Nagelung, so müssen diejenigen schrägen Flächen bestimmt werden, mit welchen sie sich genau aneinander anschmiegen, welche

Fig. 4a. Fig. 4b.

Arbeit man das Schiften, und welche V. man die Schiftungen nennt. Die Schiftungen kommen nur bei den Sparren (s. d.) eines Walmdaches (s. Dach) oder Wiederkehrdaches vor, und zwar werden

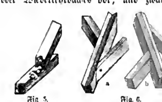


Fig. 5. Fig. 6.

hierbei die gewöhnlichen Sparren gegen die Grat- und Kehlsparren geschiftet (Fig. 6a und b), wodurch sie den Namen Schiftersparren erhalten. Die Schnittflächen, mit welchen sich die Hölzer aneinander anschmiegen, heißen Schmiegflächen oder Schmiegen. Die Verzinkungen bezwecken eine feste Verbindung von Brettern, welche auf der Ecke unter rechtem Winkel zusammenstoßen.



Fig. 7.

Die zu verknüpfenden Hölzer erhalten Einschnitte, in welche keilförmige Zähne oder Zinken des andern Holzes genau hineinpassen (Fig. 7).

Verkochen, in der Zuckerfabrikation (s. d.) das weitere Eindampfen des im Verdampfapparat (s. d.) bis zu einem gewissen Grade eingedickten gereinigten Rübensaftes, des Dicksaftes, sowie des aus Rohzucker dargestellten Rochklärsels und anderer gesättigter Zuckerlösungen (Sirupe) zum Zweck des Auskristallisierens des Zuckers. Konzentrierte Zuckerlösungen haben eine bis zu 112° steigende Siedetemperatur; diese würde beim V. in offenen Gefäßen (Pfannen) erreicht werden und viel Zucker durch die hohe Temperatur in unkristallisierbaren überführen, also verloren gehen lassen. Man führte daher das V. im luftverdünnten Raume, im Vakuumapparat, Vakuum oder Kochapparat aus, worin durch eine Luftpumpe mit Kondensator eine starke Druckverminderung erzeugt und der Siedepunkt des Dicksaftes u. s. w. bedeutend (bis 70° und darunter) erniedrigt wird. Im einzelnen werden die Verkochapparate in sehr verschiedener Weise, namentlich auch in Bezug auf die Gestalt der Dampfheizröhren, ausgeführt. Neuerdings hat man, um auch hier Dampfersparnis zu erzielen, die Verkochapparate in mehrere Körper geteilt und eine mehrfache Dampfanwendung, ähnlich wie bei den Verdampfapparaten, eingeführt.

Verkohlung, der durch Trockne Destillation (s. d.) bewirkte chem. Prozeß, durch welchen kohlenstoffhaltige Körper, wie Holz, Torf, Steinkohle, Braunkohle, Knochen u. s. w., in Kohle (s. d.) übergeführt werden. So wird Steinkohle verkohlt, entweder um Koks (s. d.) zu gewinnen oder um Leuchtgas (s. Gasbeleuchtung), Teer (s. d.) u. s. w. darzustellen. Durch V. von Knochen erhält man die Knochenkohle (s. d.). Bei der V. von Holz entweicht zunächst das hygroskopische Wasser; über 150° entstehen Kohlensäure, Kohlenoxyd, Kohlenwasserstoffe, Wasserstoff, Holzessig u. a.; bei höherer Temperatur geht Holzteer über und es bleibt die Holzkohle (s. d.) zurück. Entweder bildet die letztere den Hauptzweck des Verfahrens oder es soll Holzessig (s. d.), Holzgas (s. d.) oder Holzteer (s. d.) gewonnen werden. Die Gewinnung der Holzkohle, die Köhlerei oder Kohlenbrennerei, geschieht auf dreierlei Art. Die einfachste Methode ist die Grubenköhlerei, die unökonomisch ist und nur da betrieben wird, wo Holz im Überfluß vorhanden ist. In einer etwa 1 m tiefen Grube wird ein Reisigfeuer angezündet und darauf das Holz gegeben, das nur teilweise verkohlt und zum Teil verbrennt. Die dadurch erhaltene Holzkohle ist ungleichmäßig. Ein besseres Produkt liefert die Meilerköhlerei. Man unterscheidet stehende und liegende Meiler. Bei erstern werden die Holzscheite rings um eine Mittelachse geschichtet, bis ein halbkugeliger oder paraboloidischer Haufen entstanden ist, den man, um die Luft teilweise abzuschließen, mit Rasen und einem Gemenge von Erde und feuchtem Kohlenklein bedeckt. Bei den slaw. Meilern steht in der Mittelachse ein massiver Pfahl (Quandel), bei den welschen Meilern wird in der Achse ein Schacht gebildet, der durch drei Pfähle verwahrt wird. Am Boden geht bis zur Achse ein Kanal, in welchen zum Anzünden des Meilers glühende Kohlen und kleines Holz eingebracht werden. Liegende Meiler sind Holzhaufen, die in Form eines länglichen Vierecks aufgeschichtet und am Rande durch einen Lattenverschlag begrenzt sind. Liegende Meiler (früher in Schweden, Steiermark und andern Orten üblich) sind rascher aufgebaut, liefern aber ungleichmäßigeres Produkt als stehende Meiler. Die Ofenköhlerei kommt zur Anwendung, wo an die Holzkohle besondere Anforderungen gestellt werden oder wo auch die Nebenprodukte der trocknen Destillation gewonnen werden sollen. Die betreffenden Öfen haben entweder Luftzutritt ins Innere, wie die Meiler, oder die in den Ofen eintretende Flamme ist sauerstofffrei, wodurch eine ökonomischere V. bewirkt wird, oder endlich die Erhitzung geschieht in geschlossenen Gefäßen (Retorten). Zur Herstellung von Schießpulverkohle, besonders der Rotkohle für Jagdpulver, bewirkt man zur Erzielung einer gleichmäßigen leichtentzündlichen Kohle die Erhitzung der Retorten durch überhitzten Wasserdampf. Zum Unterschied von der Ofenköhlerei, die an jedem Orte betrieben werden kann, nennt man die V. in Meilern, die meist im Walde vorgenommen wird, Waldköhlerei und die damit beschäftigten Arbeiter Waldköhler oder Köhler schlechthin.

Verkoken, eine Kohle in Koks (s. d.) umwandeln.

Verkokung, in der Geologie, s. Kontaktmetamorphosen.

Verkoppelung landwirtschaftlicher Grundstücke, s. Zusammenlegung der Grundstücke.

Verkröpfung, im Bauwesen, s. Kröpfung.

Verkrümmungen, s. Orthopädie.

Verkühl- und Siebmaschine, s. Tabak (Technische Behandlung).

Verkühlung, s. Erkältung.

Verkündigung Mariä, s. Maria (Mutter Jesu).

Verkündung, im Gegensatz zur schriftlichen Zustellung (s. d.) die mündliche Bekanntmachung gerichtlicher Entscheidungen. Die Deutsche Civilprozeßordn. §§. 281 fg. schreibt vor, daß die V. des Urteils in Civilsachen in dem Termin erfolgen soll, in welchem die mündliche Verhandlung geschlossen wird, oder aber in einem sofort anzuberaumenden, nicht über eine Woche hinaus liegenden. Diese V. erfolgt durch Verlesung der Urteilsformel und, wenn dies für angemessen erachtet wird, auch der Gründe, oder durch mündliche Mitteilung ihres wesentlichen Inhalts. Die V. gilt auch der

Partei gegenüber, welche den Termin versäumte. Die auf Grund mündlicher Verhandlung ergehenden Beschlüsse des Gerichts müssen verkündet werden. Nicht verkündete Beschlüsse und nicht verkündete Verfügungen des Vorsitzenden, eines beauftragten oder ersuchten Richters sind den Parteien von Amts wegen zuzustellen (§. 294). Vgl. auch Österr. Civilprozeßordn. §§. 414 u. 415, 426 u. 427. — Nach §. 35 der Deutschen Strafprozeßordnung werden Entscheidungen, welche in Anwesenheit der davon Betroffenen ergehen, denselben durch V. bekannt gemacht und auf Verlangen eine Abschrift erteilt. Bei andern Entscheidungen erfolgt Bekanntmachung durch Zustellung. In der Hauptverhandlung erfolgt die V. des Urteils durch Verlesung der Urteilsformel und Eröffnung der Urteilsgründe am Schluße der Verhandlung oder spätestens mit Ablauf einer Woche nach diesem Schluße (§. 267). In Schwurgerichtssachen wird dem Angeklagten der Wahrspruch durch Verlesung und demnächst das Urteil des Gerichtshofs in der vorher bestimmten Art verkündet (§§. 313, 315). Die V. der Urteile erfolgt in jedem Falle öffentlich, doch kann nach dem deutschen Reichsgesetz vom 5. April 1888 für die V. der Gründe oder eines Teils derselben die Öffentlichkeit ausgeschlossen werden. (S. Öffentlichkeit und Mündlichkeit der Rechtspflege.) Als Besonderheiten des österr. Strafverfahrens sind hervorzuheben, daß einem wegen ungeziemenden Benehmens entfernten oder zur Urteilsverkündung nicht wieder erschienenen Angeklagten das Urteil durch ein Mitglied des Gerichtshofs in Gegenwart des Schriftführers verkündet werden kann, und daß mit der Urteilsverkündung eine Belehrung des Angeklagten über die ihm zustehenden Rechtsmittel verbunden wird (Österr. Strafprozeßordn. §§. 234, 268, 269, 340).

Verkupfern, das Überziehen von Metallflächen mit Kupfer; es geschieht, wenn man z. B. bis zum beginnenden Weißglühen erhitztes Eisen in geschmolzenes Kupfer taucht; noch leichter verkupfert sich erst mit Zink überzogenes Eisen. Will man auf nassem Wege verkupfern, so mischt man zu konzentrierter Kupfervitriollösung konzentrierte Schwefelsäure, taucht in diese Flüssigkeit den Stahl- oder Eisengegenstand, nimmt ihn sofort wieder heraus, spült ihn ab und trocknet ihn mit geschlämmter Kreide. Diese Art des V. dient als Vorarbeit für das Vergolden und Verzieren durch Ansieden. Zink verkupfert man, indem man es erst mit einem Gemisch von verdünnter Schwefel- und Salpetersäure abbeizt und dann in einem Bade aus 12 Teilen Weinstein, 1 Teil kohlensaurem Kupferoxyd und 24 Teilen Wasser auf 75° erhitzt, dann herausnimmt, wäscht und trocknet. Zum V. von Messing erhitzt man dasselbe an der Luft, bis es braun wird, kühlt in Chlorzinklösung ab, spült ab und kocht es in kupferhaltiger Chlorzinklösung und berührt es dabei mit einem Zinkblech, worauf das Messing herausgenommen, gespült, gebürstet und getrocknet wird.

Zur galvanischen Verkupferung dient eine Auflösung von Kupferoxyd in Cyankalium. Nach der von F. Weil in Paris eingeführten Methode der galvanischen Verkupferung von Gußeisen, Stahl oder Schmiedeeisen verwendet man als Zersetzungsflüssigkeit eine Lösung von 350 g Kupfervitriol, 1500 g Seignettesalz, 400—500 g Ätznatron in 20 l Wasser gelöst. Nach Oudrys Verfahren des V. von Eisen, das in Paris zum V. der großen Brunnen auf dem Concordienplatze Anwendung gefunden hat, schlägt man das Kupfer nicht unmittelbar auf das Eisen nieder, sondern überzieht dieses zunächst mit einer für Wasser und saure Flüssigkeiten undurchdringlichen Hülle und macht diese sodann durch Einreiben von Graphit leitend und schlägt hierauf das Kupfer in der Dicke von 2,2 mm nieder. Ist die ausgefällte Kupferschicht sehr dick, so wird deren Oberfläche meist etwas knollig und muß daher noch mit der Feile etwas abgeglichen werden.

V. nennt man auch das Beschlagen des Rumpfes der hölzernen Seeschiffe mit Kupferblech, um das Ansetzen von Tang und Muscheln und das Eindringen der Bohrmuschel zu verhüten.

Verkürzung, in den zeichnenden Künsten die Darstellung der Körper, die nicht nach den Verhältnissen der Glieder an sich, sondern nach deren perspektivischer Ansicht auf einem bestimmten Standpunkte entworfen wird. (S. Perspektive.) — Über V. der Gläubiger s. Anfechtung.

Verlag, im Bergrecht die Auslagen für den Grubenbetrieb. Erst nach ihrer Wiedererstattung wird der Bergbau gewinnbringend, wird die Verlagszeche, wenn sie ferner Überschuß gewährt, eine Ausbeutezeche. — Über V. im Buchhandel s. Verlagsbuchhandel.

Verlags-Anstalt, Deutsche (vormals Eduard Hallberger), Verlagsbuchhandlung mit technischen Zweigen in Stuttgart, eine Aktiengesellschaft, gebildet 1881 aus dem Geschäft von Eduard Hallberger (s. Hallberger, Louis) daselbst, dessen Zeitschriften «Über Land und Meer» (s. d.), «Illustrierte Welt», «Deutsche Romanbibliothek», nebst den illustrierten Prachtwerken und der Belletristik (in Werken von Ebers, Fr. Vischer, Graf Schack, W. Jordan, Ossip Schubin, Erhard, Voß, Samarow, Hackländer, H. Hopfen, Otto Müller, Anton von Perfall u. v. a.) noch jetzt die Hauptunternehmungen der Firma bilden. Dazu kamen: «Aus fremden Zungen» (1891 fg.), die Monatsschrift «Deutsche Revue» (hg. von R. Fleischer, 1894 fg.), Luegers «Lexikon der gesamten Technik und ihrer Hilfswissenschaften» (1895 fg.), verschiedene Bismarck-Veröffentlichungen, der Jugendschriftenverlag von K. Thienemann in Stuttgart (1895 erworben) u. a. Die technischen Zweige umfassen Buchdruckerei, Buchbinderei, Xylographische Anstalt, Galvanoplastik, Stereotypie mit mehr als 100 Maschinen und 500 beschäftigten Personen, ferner Papierfabriken in Salach, Süßen und Wildbad mit mehr als 300 beschäftigten Personen. An Wohlthätigkeitsanstalten sind vorhanden: die Hallbergersche Hausstiftung (40000 M.), der allgemeine Unterstützungs- und Pensionsfonds (250000 M.) und Unterstützungskassen der Papierfabriken (16000 M.). Das Aktienkapital beträgt 3 Mill. M.; die Dividende war 1891—96: 14, 12, 12, 10, 9, 8½ Proz. Eine Filiale besteht in Leipzig.

Verlagsanstalt für Kunst und Wissenschaft (vormals Friedrich Bruckmann), seit Okt. 1896 abgekürzt «Verlagsanstalt F. Bruckmann A.-G.» in München, gegründet 1858 in Frankfurt a. M. von Friedr. Bruckmann (geb. 4. Juni 1814), wurde 1861 nach Stuttgart, 1863 nach München verlegt und ist seit 1883 im Besitz einer Aktiengesellschaft. Der Verlag wurde rasch berühmt durch seine kunstvollen Reproduktionen (in Photographie und andern Verfahren) von W. von Kaulbachs «Frauengestalten aus Goethes Werken» (21 Kartons), denen die «Schiller-Galerie», die «Fritz-Reuter-Galerie», die «Shakespeare-Galerie» u. a. folgten. Umfangreiche

Unternehmungen sind: Stegmanns «Architektur der Renaissance in Toscana» (Preis etwa 1500 M.), Brunns «Denkmäler griech. und röm. Skulptur» (1600 M.), Bodes «Denkmäler der Renaissance-skulptur Toscanas» (1600 M.) u. a. Ferner sind bemerkenswert: das Werk Adolf Menzels (660 M.), Lenbachs «Zeitgenössische Bildnisse», «Fritz-August-von-Kaulbach-Werk», Galerien deutscher Dichter, deutscher Tondichter u. s. w., das «Allgemein-histor. Porträtwerk», der «Klassische Bilderschatz» (1889 fg.), die Zeitschrift «Kunst für Alle» (1885 fg.), endlich «Der klassische Skulpturenschatz» (1896 fg.), im Buchverlag Sempers «Der Stil», Brunns «Griech. Kunstgeschichte» (1893), mehrere illustrierte Geschichtswerke u. a. Die technische Abteilung vereinigt alle modernen Reproduktions- und Druckverfahren und hat 150 beschäftigte Personen. Das Aktienkapital beträgt 860000 M. Direktoren sind: der Sohn des Begründers Hugo Bruckmann (geb. 13. Okt. 1863 in München) und F. Schwartz (geb. 23. Aug. 1856 in Genthin). [Joseph.

Verlagsanstalt, Nationale, s. Manz, Georg

Verlagsbuchhandel, derjenige Zweig des Buchhandels, welcher sich mit dem Ankauf und mit der Vervielfältigung litterar. und künstlerischer Erzeugnisse beschäftigt. Der Verlagsbuchhändler oder Verleger erwirbt das Eigentum eines Manuskripts vom Verfasser oder dessen Erben, denen ein Urheberrecht (s. d.) auch nach dem Tode des Verfassers zusteht, und verpflichtet sich, das Manuskript zu vervielfältigen und durch den Vertrieb im Buchhandel dem Publikum zugänglich zu machen. In den meisten Fällen wird ein Verlagsvertrag (s. d.) abgeschlossen, worin die Höhe der Auflage und das zu zahlende Honorar, wohl auch die Art der Ausstattung und der Termin des Erscheinens festgesetzt ist und worin zugleich bestimmt wird, ob und unter welchen Bedingungen dem Verleger das Verlagsrecht auch für etwaige folgende Auflagen verbleibt. Den Erfolg und die Rentabilität eines Verlagsunternehmens im voraus auch nur annähernd zu bestimmen, ist höchst schwierig. Denn wenn auch der Wert des Buches und der Name des Verfassers von großer Bedeutung sind, so ist der Absatz doch auch von andern, oft unberechenbaren Faktoren abhängig. Dahin gehören die Beziehungen, welche Verfasser und Verleger haben, die Unterstützung, welche das neue Werk bei Fachgenossen und der Presse findet, der Zeitpunkt des Erscheinens, die Art und Weise der Ausstattung, der Verkaufspreis, die größere oder geringere Konkurrenz und endlich der oft wechselnde Geschmack des Publikums. Es wird deshalb häufig das dem Verfasser zu zahlende Honorar vom Absatz abhängig gemacht, oder es lassen Verfasser, gelehrte Gesellschaften und Akademien Werke auf eigene Kosten drucken und geben dann diese einem Verleger gegen bestimmte Prozente zum buchhändlerischen Vertrieb (Kommissionsverlag). Einzelne Autoren nehmen wohl auch ihre auf eigene Kosten hergestellten Werke in Selbstverlag und besorgen den Vertrieb ohne Vermittelung eines Verlegers.

Über die allmähliche Entwicklung des V. und seinen Geschäftsgang s. Buchhandel, Kolportage, Kommissionsbuchhandel und Sortimentsbuchhandel; über den Betrieb des Kunst- und Musikalienverlags s. Kunsthandel und Musikalienhandel.

Von den 1897 im Gebiet des Börsenvereins existierenden 8669 buchhändlerischen Firmen beschäftigen sich 1994 nur mit V. (davon 201 mit Verlag von Kolportagewerken), 275 mit Kunstverlag, 319 mit Musikalienverlag; doch befinden sich unter den zahlreichen Sortimentshandlungen auch viele, die ebenfalls Verlag besitzen.

Einen Überblick über die Entwicklung der Bücherproduktion des deutschen V. einschließlich Österreichs und der Schweiz geben folgende Ziffern. Die Zahl der erschienenen Werke betrug: 1564: 256, 1600: 832, 1700: 591, 1764: 1344, 1800: 3906, 1870: 10108, 1880: 14941, 1885: 16305, 1890: 18875, 1891: 21279, 1892: 22435, 1893: 22946, 1894: 22570, 1895: 23607, 1896: 23339.

Verlagskatalog, ein Verzeichnis der von einem Buchhändler veröffentlichten Werke. In den ersten Zeiten nach Erfindung der Buchdruckerkunst bildeten öffentlich angeschlagene, zum Teil auch in die Exemplare eingefügte gedruckte Verzeichnisse der von den Druckern durch Reisediener vertriebenen Werke die ersten V. Von solchen Bücheranzeigen haben sich aus dem 15. Jahrh. noch zwanzig und einige, meist Einblattdrucke, erhalten, die älteste von Joh. Mentelin in Straßburg um 1469 (vgl. Wilh. Meyer im Centralblatt für Bibliothekswesen, 1885, S. 437 fg.). Im Laufe der Zeit wurden die V., und zwar in Buchform, häufig, aber sie waren beschränkt auf Firmen von ausgedehntem Verlag, wie die Aldi, Giunti, Stephani, Blaeu, Elzevier u. s. w., während die aufkommenden Meßkataloge (s. d.) für das Bekanntwerden der Druckwerke im allgemeinen sorgten. Neben den aus diesen entwickelten allgemeinen Bibliographien behaupten die V. der einzelnen (größern) Firmen ihren Wert als Vertriebsmittel sowie als Material für die Geschichte des Buchhandels und der Litteratur. Eine Zusammenfassung der V. aller noch bestehenden Firmen Deutschlands bietet Adolf Russells «Gesamtverlagskatalog des deutschen Buchhandels und des mit ihm im direkten Verkehr stehenden Auslandes» (17 Bde. in 29 Abteil., Münst. 1882—94).

Verlagsordnung für den deutschen Buchhandel, ein vom Börsenverein (s. d.) der Deutschen Buchhändler 30. April 1893 beschlossenes Statut, dessen Bestimmungen den Verlegern zur Benutzung als Grundlage zu Verlagsverträgen mit den Verfassern litterar. sowie musikalischer Werke empfohlen wird. Die V. wurde auch der Regierung überwiesen zur Berücksichtigung bei einer reichsgesetzlichen Regelung des Verlagsrechts.

Verlagsrecht (engl. copyright), das Recht, ein litterar. oder artistisches Werk mechanisch zu vervielfältigen und die hergestellten Exemplare gewerblich zu vertreiben. Von V. spricht man namentlich bezüglich der Druck- und der ihnen gleichstehenden Werke. Ist der Verleger zugleich der Urheber (sog. Selbstverlag), so fällt V. und Urheberrecht (s. d.) zusammen. Sonst hat der Verleger ein vom Urheber abgeleitetes Recht, dessen Inhalt sich außer dem Schutz gegen Nachdruck nach dem Verlagsvertrage (s. d.) richtet. Hat der Verleger, insonderheit der Buchhändler, die Ausarbeitung eines Werkes nach einer von ihm gefaßten Idee dem Schriftsteller zuerst übertragen und dieser die Ausführung ohne besondern Vorbehalt übernommen, oder hat der Buchhändler mehrere Verfasser zur Ausführung einer solchen Idee als Mitarbeiter angestellt, so gebührt dem Buchhändler nach Preuß. Landr. I, 11, §§. 1021, 1022 das volle V. Ähnliche Bestimmungen haben das Österr. Bürgerl. Gesetzb. §. 1170 und das Schweizer Obligationenrecht Art. 391. Giebt

es an dem in Verlag gegebenen Werke ein Urheberrecht nicht, wie an wieder gedruckten Werken der Klassiker, aufgefundenen alten Manuskripten, Gesetzen und Verordnungen der Behörden u. s. w., so hat doch der Verleger gegen den Verlaggeber aus dem V. den Anspruch darauf, daß dieser nicht dasselbe Werk in derselben Form einem andern Buchhändler in Verlag giebt. Gegen Reproduktionen anderer Personen ist der Verleger in diesem Falle zwar nicht durch das Gesetz vom 27. Mai 1896 gegen den Unlautern Wettbewerb (s. d.), wohl aber durch die allgemeine Bestimmung des Deutschen Bürgerl. Gesetzb. §. 826 geschützt, wonach jeder, der in einer gegen die guten Sitten verstoßenden Weise einem andern vorsätzlich Schaden zufügt, diesem schadenersatzpflichtig ist. Das Deutsche Bürgerl. Gesetzbuch hat die landesgesetzlichen Vorschriften über V. unberührt gelassen (Einführungsgesetz zum Deutschen Bürgerl. Gesetzb. Art. 76), doch ist ein besonderes Reichsgesetz über V. geplant. (S. auch Verlagsordnung und Verlagsvertrag.) — Vgl. O. Wächter, Das V. (Stuttg. 1857); Stobbe, Deutsches Privatrecht, Bd. 3 (2. Aufl., Berl. 1885), §. 189; Voigtländer, Das V. (2. Aufl., Lpz. 1893); Gierke, Deutsches Privatrecht, Bd. 1 (ebd. 1895); Hofmann, Bestellung eines Schriftwerkes durch den Verleger (Gera 1896).

Verlagssystem, ein Arbeitsverhältnis in der Hausindustrie (s. d.).

Verlagsvertrag, der Vertrag, in welchem der Urheber oder Inhaber eines litterar. oder Kunstwerkes dem Verlagsbuchhändler, Musikalienverleger oder Kunsthändler das Werk zum Zweck der Herausgabe überläßt, der Verleger dagegen die Verpflichtung übernimmt, das Werk zu vervielfältigen und in Vertrieb zu setzen. Zur Zeit gilt in Deutschland über den V. noch Landesrecht (Preuß. Landr. I, 11, §§. 996—1021; Sächs. Bürgerl. Gesetzb. §§. 1164—1171; Badisches Landr. Art. 577 da—dh). Das Einführungsgesetz zum Deutschen Bürgerl. Gesetzbuch vom 18. Aug. 1896, Art. 76, hält es auch fernerhin aufrecht, doch steht nach Erklärung des Bundesrats und Resolution des Reichstags vom 11. Dez. 1896 ein Reichsgesetz über den V. auf dem allernächsten Arbeitsprogramm des Reichs. Für Österreich enthalten die §§. 1164—1171 des Bürgerl. Gesetzbuchs, für Ungarn der Gesetzartikel 37 vom J. 1875, Tit. 8, §§. 515—533, für die Schweiz das Obligationenrecht Art. 372—391 entsprechende Bestimmungen.

Das gewerbsmäßig betriebene Verlagsgeschäft ist nach Art. 272 des Deutschen Handelsgesetzbuchs von 1861 und §. 1 des Handelsgesetzbuchs von 1897 Handelsgeschäft. Auch der mündlich geschlossene V. ist gültig (Handelsgesetzbuch von 1861, Art. 317; Deutsches Bürgerl. Gesetzb. §. 125; Handelsgesetzbuch von 1897, §. 350). Durch den V. wird vorbehaltlich besonderer Vereinbarung die Ausübung des Urheberrechts, wenn solches dem Verlaggeber zusteht, dem Verleger so lange und soweit übertragen, als es dazu dient, den Verlag zu sichern. Nach dem Schweizer Obligationenrecht Art. 374 hat der Verlaggeber dem Verleger dafür einzustehen, daß er zur Zeit des Vertragsabschlusses zu der Verlagsgabe berechtigt war. Das gilt auch sonst; soweit den Verlagsgeber ein Verschulden trifft, haftet er für Schadenersatz. Ist das nicht der Fall, so wird sich der Verleger an das Honorar halten können. Jedenfalls hat der Verlaggeber, wenn er das Werk vorher ganz oder teilweise einem Dritten in Verlag gegeben oder wenn dasselbe mit seinem Wissen veröffentlicht war, dieses vor dem Vertragsschlusse zu erklären. Der Verleger hat Anspruch auf Lieferung des Werkes zur verabredeten oder angemessenen Zeit. Ist dasselbe für die Vervielfältigung fertig, ohne daß es bis zum Urteil geliefert ist, so darf es durch Zwangsvollstreckung dem Verlaggeber abgenommen werden. Führt die Verurteilung nicht zum Ziel, so steht dem Verleger Schadenersatzanspruch zu. Befreit wird der Verlaggeber, wenn er unverschuldet außer stande ist, seine Verbindlichkeit zu erfüllen, z. B. wegen Krankheit oder veränderter Amtsverhältnisse. Bei seinem Tode geht seine Verpflichtung nicht auf die Erben über, außer etwa wenn das Werk völlig vollendet ist oder doch so weit, daß das Fehlende auch von einem andern nachgeliefert werden kann. Der Verlaggeber hat Anspruch auf Vervielfältigung in der festgestellten Anzahl von Exemplaren. Der Verleger darf nicht mehr herstellen. Ist die Anzahl nicht bestimmt, so haben einzelne Gesetze eine Normalzahl (in Sachsen 1000). Bei Druckwerken umfaßt das Recht im Zweifel nur eine Auflage, nach deren Vergreifung der Verlaggeber anderweit über das Werk verfügen darf.

Der Verlaggeber pflegt sich ein Honorar auszubedingen; doch kommen auch andere Abmachungen vor: Anteil am Gewinn oder umgekehrt Barzahlung des Verlaggebers für die dem Verleger entstehenden Kosten. Geht das Werk nach seiner Ablieferung an den Verleger verloren, so hat dieser die bedungene Gegenleistung zu gewähren.

Verlaine (spr. wärrläbn), Paul, franz. Dichter, geb. 30. März 1844 zu Metz, besuchte das Polytechnikum zu Paris, verkehrte im Kreise der «Parnassiens» und wandte sich ganz der Dichtkunst zu. Seit 1871, nach Verlust seines Amtes und von seiner Frau verlassen, führte er ein unstetes Wanderleben, das an Villons Vagabondage erinnert, bald im Gefängnis, bald im Hospital eine Heimstätte findend. Er starb 8. Jan. 1896 in Paris. V. ist der Hauptvertreter der poet. Schule der Décadence (s. Französische Litteratur [unter der dritten Republik]); die Widersprüche in seinem Leben und Denken zeigen auch seine poet. Schöpfungen. Nach der Manier des Parnasses sind seine ersten Dichtungen: «Poèmes saturniens» (1866), «Fêtes galantes» (1869), «La bonne chanson» (1870). Seitdem schrieb er: «Sagesse» (1881), «Les poètes maudits» (1884), «Jadis et naguère» (1885), die Prosanovellen «Louise Leclercq, le Poteau etc.» (1886), «Les mémoires d'un veuf» (1887), «Romances sans paroles» (1887), «Amour» (1888), «Parallèlement» (1889), «Dédicaces» (1890), «Chansons pour elle» (1891), «Bonheur» (1891), «Mes hôpitaux» (1891), «Dans les limbes» (1894), «Epigrammes» (1894), «Confessions» (1895), «Invectives» (1896), «Chair. Dernières poésies» (1896).

Verlängertes Mark, s. Gehirn.

Verlängerung der Frist, s. Frist.

Verlängerung der Hölzer, ein Holzverband (s. d.) wird angewendet bei der Verbindung wagerecht liegender oder senkrecht stehender Verbandhölzer. Sie erfolgt im erstern Falle durch die Stöße und Blattungen, im letztern Falle durch die Pfropfungen. Die Stöße werden hauptsächlich bei der Konstruktion der Balkenlagen angewendet und erfolgen stets auf einer unterstützten Stelle des Balkens und Unterzugs. Als hauptsächlichste Stoßverbindungen

treten auf der gerade Stoß (Fig. 1a), der schräge Stoß (Fig. 1b) und der schräg versetzte Stoß (Fig. 1c). Seitlich eingetriebene Klammern schützen gegen ein Auseinanderziehen der gestoßenen Hölzer.

Fig. 1a. Fig. 1b. Fig. 1c.

Die Blattungen verursachen mehr Holzverlust durch die entsprechenden Ausschnitte. Von den verschiedenen Blattungen wird am meisten angewendet das gerade Blatt (Fig. 2a), das schräge Blatt (Fig. 2b), das gerade Hakenblatt (Fig. 2c) und das schräge Hakenblatt (Fig. 2d). Hölzerne Nägel verhüten ein Auseinanderziehen beider Hölzer, während bei den Hakenblättern auch

Fig. 2a. Fig. 2b. Fig. 2c. Fig. 2d.

noch Holzkeile zur innigern Verbindung eingetrieben werden. Die Pfropfungen oder das Aufpfropfen, das durch eisernen Dorn (Dübel), eiserne Ringe, eiserne Schienen und Muffe oder Schuh erfolgt, wird nur für V. der Pfähle eines Pfahlrostes angewendet.

Verlängerungszettel am Wechsel, s. Allonge.

Verlassenschaft, soviel wie Nachlaß (s. d. und Erbschaft).

Verlassung, s. Desertion und Ehescheidung. Einige deutsche Partikularrechte bezeichnen mit V. die der Umschreibung des Eigentums im Grundbuche (s. d.) auf den neuen Erwerber vorhergehende Erklärung, mit welcher der Veräußerer diesem das Eigentum überträgt.

Verleger, im Bergrecht ein Bevollmächtigter des Gewerken, der in der Nähe der Zeche seinen Sitz hat und an den die Aufforderung zur Zahlung von Zubuße zu erlassen ist. — Über V. im Buchhandel s. Verlagsbuchhandel. — In der Hausindustrie (s. d.) ist V. gleichbedeutend mit Unternehmer.

Verleihen, die Hergabe einer Sache unter Gestattung ihres Gebrauchs (s. Commodatum). In einem andern Sinne versteht man unter V. (Beleihen, Belehnen) das Übertragen eines Bergwerkseigentums seitens der Bergbehörde an darum Nachsuchende (Muter, s. Bergwerkseigentum).

Verleugnungsklage, s. Illegitimitätsklage.

Verleumdung (lat. calumnia), die Behauptung oder Verbreitung von Thatsachen in Beziehung auf einen andern, welche denselben verächtlich zu machen oder in der öffentlichen Meinung herabzuwürdigen geeignet sind. Sie ist: a. Verleumderische Beleidigung, wenn die Thatsachen unwahr sind und der Thäter dies weiß; hierher gehört auch die Kreditgefährdung und die Beschimpfung Verstorbener (Strafe nach Reichsstrafgesetzbuch §. 187: Gefängnis bis zu 2 Jahren; wenn öffentlich oder durch Verbreitung von Schriften, Abbildungen, Darstellungen begangen, nicht unter 1 Monat; bei mildernden Umständen Ermäßigung bis auf 1 Tag Gefängnis oder Geldstrafe bis 900 M.; zuständig Strafkammer, die ans Schöffengericht verweisen kann). b. Üble Nachrede, wenn die Thatsachen nicht erweislich wahr sind. Gleichgültig ist der Grund hiervon, so daß Bestrafung selbst dann erfolgen muß, wenn die Nichterweislichkeit sich herausstellt, weil die einzigen Zeugen verstorben sind oder ihr Zeugnis verweigern. Gleichgültig ist auch, ob der Thäter die Nichterweislichkeit kannte; selbst das Fürwahrhalten oder das Weitererzählen eines Gerüchts schließt die Strafbarkeit nicht ohne weiteres aus (Strafe nach §. 186: Geld bis 600 M. oder Haft oder Gefängnis bis zu 1 Jahr; wenn öffentlich oder durch Verbreitung von Schriften u. s. w., Geld bis zu 1500 M. oder Gefängnis bis zu 2 Jahren; zuständig Strafkammer bez. Schöffengericht). Zu den Thatsachen gehören in den Fällen ad a und b auch innere, z. B. Beweggründe und Zwecke. — Die Bestrafung tritt nur auf Antrag, im Falle der Beschimpfung eines Verstorbenen auf Antrag der Eltern, der Kinder oder des Ehegatten ein. Auf Buße (s. d.) bis zu 6000 M. kann erkannt werden, wenn nachteilige Folgen für Vermögensverhältnisse, Erwerb oder Fortkommen eingetreten sind. Außerdem sieht das Deutsche Bürgerl. Gesetzb. §. 824 für diesen Fall eine Schadenersatzklage vor. Jedoch wird durch eine Mitteilung, deren Unwahrheit dem Mitteilenden unbekannt ist, dieser nicht zum Schadenersatz verpflichtet, wenn er oder der Empfänger der Mitteilung an ihr ein berechtigtes Interesse hat. Nach österr. Recht kann mit Arrest bis zu 1 Jahre bestraft werden. Wenn die V. in Form einer Anzeige bei der Behörde angebracht ist und wenn sie eine strafbare Handlung zum Gegenstande hat, so liegt falsche Anschuldigung (s. d.) vor.

Verließ, tiefe Grube, Keller in einer Burg, meist der Raum in einem Turm, der unterhalb der Eingangshalle liegt; da diese sich, um sturmfrei zu sein, oft 6—8 m über dem Boden befindet, erscheint das V. als ein überwölbter, fensterloser, flaschenförmiger Raum, zu dem der Zugang nur durch eine Öffnung im Gewölbe und mittels Haspel möglich ist. Häufig wird als V. jedes dunkle, schauerliche Gefängnis bezeichnet.

Verlobung (Sponsalia), Sponsalien, der Vertrag, durch welchen sich zwei Personen den künftigen Abschluß der Ehe versprechen. Die V. bedarf nach kath. Kirchenrecht und Gemeinem Recht keiner besondern Form, kann von Personen, die das Kindheitsalter überschritten haben, eingegangen und aufgelöst werden durch gegenseitige Übereinstimmung, oder durch den Richter auf einseitigen Antrag aus wichtigen Gründen und auch auf Verlangen der Eltern. Aus dem Verlöbnis wird Anspruch auf Vollziehung, subsidiär auf das Interesse zugestanden, sofern die V. mit Zustimmung derjenigen (Eltern, Vormünder) geschlossen ist, deren Zustimmung zur Ehe erforderlich ist. So auch Preuß. Allg. Landrecht und einige andere Partikulargesetze. Doch wird vielfach zur Klagbarkeit gerichtlicher oder notarieller Vertrag und Zuziehung von Zeugen erfordert. Die meisten deutschen Gesetze lassen nur Klage auf Schadenersatz bei Verlöbnisbruch zu. Nach der Reichsgesetzgebung begründet ein Verlöbnis kein Ehehindernis mehr, wohl aber berechtigt ein solches zur Zeugnisverweigerung im Civil- und Kriminalprozeß. Gar keine Klage aus dem Verlöbnis lassen zu die badische und bremische Gesetzgebung, sowie das Deutsche Bürgerl. Gesetzbuch. Auch die Verabredung einer Konventionalstrafe ist hiernach nichtig. Nur besteht, wenn aus unerheblichem Grund Rücktritt erfolgt, Verpflichtung zu Schadenersatz für angemessene Aufwendungen oder in Erwartung der Ehe eingegangene Verbindlichkeiten gegen Verlobten, Eltern, Elternstellvertreter, gegenüber dem Verlobten auch für sonstige sein Vermögen oder seine Erwerbsstel-

lung berührende, in Erwartung der Ehe getroffene Maßnahmen (Nichtannahme einer Stellung); die unbescholtene Verlobte, welche dem Verlobten Beiwohnung gestattete, kann auch für Schaden, der nicht Vermögensschaden ist (Defloration), billige Geldentschädigung fordern. Auch der Verlobte, welcher den Rücktritt des andern durch ein erhebliches Verschulden veranlaßt, ist schadenersatzpflichtig. — Auch wenn die Eheschließung aus anderm Grunde unterbleibt, kann alles, was geschenkt oder zum Zeichen des Verlöbnisses gegeben war, zurückgefordert werden, doch ist im Zweifel anzunehmen, daß dies bei Lösung durch Tod ausgeschlossen sein solle. Alle Ansprüche verjähren 2 Jahre nach Auflösung (§§. 1297—1302). Vgl. auch Braut.

Verlorener Haufen, s. Landsknecht.

Verlorene Sachen, s. Fehler, Finden und Funddiebstahl.

Verlosung der Gewannstücke, s. Gehöferschaften.

Verlust- und Gewinnconto, s. Hauptbuch.

Verm. (gebräuchlicher Vt.), Abkürzung für den Staat Vermont.

Vermächtnis (Legat, Legatum), im Rechtssinne diejenige letztwillige Anordnung, durch welche der Erblasser einem andern (Vermächtnisnehmer) einen Vermögensvorteil zuwendet, ohne ihn zum Erben einzusetzen (Deutsches Bürgerl. Gesetzb. §. 1939 und näheres §§. 2147 fg.). Es steht also im Gegensatz zur Erbeinsetzung (s. d.), durch die der Bedachte zum Gesamtrechtsnachfolger (ganz oder zu einem Bruchteile) berufen wird. Von der Schenkung von Todes wegen (§. 2301) unterscheidet sich das V. dadurch, daß es Beerbung des Erblassers voraussetzt. Außer der Anordnung wird auch der vermachte Gegenstand als V. bezeichnet. Ferner wird das Wort V. gebraucht, um den Erfolg für den Bedachten (Zuwendung) oder den Erfolg für den Beschwerten (Beschwerung) zu bezeichnen; z. B. dem A ist ein V. zugewendet oder der A hat V. zu entrichten. Endlich wird V. im gewöhnlichen Leben für jede Zuwendung durch letztwillige Anordnung, also auch für Erbeinsetzung gebraucht. — Ein V. kann auch durch Vertrag zugewendet werden (s. Vermächtnisvertrag).

Dem V. steht stets eine Erbschaft, das Vermögen des Erblassers als Ganzes, gegenüber. Durch das V. wird, sofern es einem Erben auferlegt ist, die Erbschaft gemindert. Das V. kann aber auch einem Vermächtnisnehmer oder einem andern Bedachten auferlegt werden. (S. Beschwerter.) Vermacht werden kann irgend ein Gegenstand, auch ein Begriffsganzes, eine Gesamtheit, z. B. selbst die Erbschaft, welche dem Erblasser von einem Dritten zugefallen ist. Ist die Erbschaft des Erblassers vermacht, so wird in der Regel ein unrichtiger Ausdruck gebraucht sein; dann ist eine Erbeinsetzung gemeint (§. 2087), sofern nicht ein Erbschaftsvermächtnis im Sinne der Nacherbschaft vorliegt (s. Erbschaftsvermächtnis).

Das röm. Recht kennt zwei Hauptarten, Legat und Fideikommiß (s. d.). Das letztere gewährte ursprünglich dem Bedachten nicht ein Recht, legte aber dem Beschwerten eine sittliche Pflicht auf; der Erblasser überließ (kommittierte) es der Treue (fides) des Beschwerten, dem Willen des Erblassers zu genügen. Als die sittliche Pflicht später zur rechtlichen wurde, bestanden nur noch einzelne Unterschiede, welche Justinian aufhob.

Vermächtnisvertrag, ein Vertrag, durch welchen ein Vermächtnis (s. d.) hinterlassen wird. Er wird wie ein Erbeinsetzungsvertrag behandelt; nach Deutschem Bürgerl. Gesetzbuch ist er sogar neben diesem eine Art des Erbvertrags (§§. 1941, 2278). Die Wirkungen sind dieselben wie die einseitiger Vermächtnisse mit den aus dem Vertragsverhältnisse sich ergebenden Maßgaben.

Vermahlungssteuer, s. Biersteuer.

Vermandois (spr. wärrmangdöá), ehemalige franz. Grafschaft in der Picardie, jetzt auf die Departements der Aisne und Somme verteilt, hatte zur Hauptstadt St. Quentin. Im Altertum wohnten hier die gallischen Veromanduer. Im Mittelalter stand V. unter Grafen, die sich von Karls d. Gr. Sohn Pippin herleiteten und zu den mächtigsten Vasallen Frankreichs gehörten. Graf Hugo von V., Bruder Philipps I. von Frankreich, war einer der Hauptführer des ersten Kreuzzugs. Mit Raoul dem Jüngern erlosch 1167 der Mannsstamm. Seiner Schwester Elisabeth, durch Heirat Gräfin von Flandern, machte Philipp II. August die Erbschaft streitig, so daß sie 1194 ihren Anspruch gegen Entschädigung abtrat. Seitdem gehörte V. der Krone. Ludwig XIV. erhob es zum Pairieherzogtum und schenkte es seinem natürlichen Sohne Ludwig von Bourbon, nach dessen Tode (1683) es an die Familie Bourbon-Condé kam.

Vermeer, niederländ. Maler, s. Meer, Jan van der.

Vermehrung der Pflanzen, der Teil des Gartenbaues, der sich mit der Anzucht und Vervielfältigung aller kraut- und holzartigen Gewächse beschäftigt. Die V. kann stattfinden 1) auf natürlichem Wege: durch Samen (s. Säen), Brut (s. d.), Knollen (s. d.) und Schößlinge (s. d.); 2) auf künstlichem Wege: durch Veredelung (s. d.), Ableger (s. Ablegen), Stecklinge (s. d.).

Vermehrungsbeet, s. Warmbeete.

Vermehrungshäuser, s. Gewächshäuser.

Vermeil (frz., spr. wärrmäj), hochrot; im Feuer vergoldetes Silber. Vermeilgranat, Handelsname für die Granatvarietät Hessonit.

Vermejo, Fluß, s. Rio Vermejo.

Vermengung, juristisch, s. Commixtio.

Vermes (lat.), die Würmer.

Vermessingen, das Überziehen anderer Metalle mit Messing (s. d.). Es gelingt nur auf galvanischem Wege, und da auch nur schwierig. Man verwendet dabei eine alkalisch gemachte Lösung von Kupfer- und Zinkcyanür (Mischung von Lösungen von Kupfer- und Zinksulfat, mit Cyankalium bis zur Lösung des Niederschlags versetzt); als Anode dient eine große, den zu vermessingenden Gegenstand allseitig umgebende Platte von Messing.

Vermessung, s. Feldmeßkunst.

Vermessungsdeck, auf Schiffen mit weniger als drei Decks das oberste und auf Schiffen mit drei oder mehr Decks das zweite von unten. Es dient als Grundfläche für die darunter und darüber liegenden Räume bei der Schiffsvermessung (s. d.). Um den innern Schiffsraum unter dem V. zu vermessen, wird die Länge des V. in eine bestimmte Zahl (z. B. bei einer Schiffslänge von 100 m in 14) gleiche Teile geteilt; auf jedem Teilpunkte des V. wird dann ein Querschnitt des Schiffs gemessen und dann die so gebildeten Schiffsräume nach der Simpsonschen Regel berechnet. — Vgl. Schiffsvermessungsordnung vom 20. Juli 1888.

Vermötus, s. Wurmschnecken.

Vermeyen, Joh. Cornelisz, auch Hans mit dem Barte genannt, niederländ. Maler, geb. 1500

zu Beverwijk unweit Haarlem, begleitete Kaiser Karl V. auf dessen Reisen und auf dem Zuge nach Tunis 1535. Er starb 1559 zu Brüssel. Nach seinen Darstellungen der Kriegsthaten und Triumphe Karls V. sind die Tapeten gewebt, welche noch jetzt in Madrid aufbewahrt werden. Der kaiserl. Hof in Wien besitzt spätere Wiederholungen. Auch malte V. sich selbst nebst seinen beiden Hausfrauen, im Hintergrunde die Stadt Tunis. Hervorragend sind seine in der kaiserl. Gemäldesammlung zu Wien befindlichen zehn Kartons, in Wasserfarbe gemalt (6 m lang, 3 m hoch), die den Zug Karls V. nach Tunis darstellen.

Vermieter, s. Miete.

Vermikulär, vermiform (lat.), wurmförmig.

Vermilia conigĕra, s. Borstenwürmer.

Vermilingula, s. Wurmzüngler.

Vermillon (frz., spr. wärrmijong), glänzendrote Malerfarbe, ist fein präparierter, mit Weingeist abgeriebener, auf nassem Wege dargestellter Zinnober.

Vermindert heißen in der Musik diejenigen Intervalle, welche durch einfache Erniedrigung der kleinen und reinen abgeleitet werden: f-asas oder fis-as sind verminderte Terzen, abgeleitet von f-as und fis-a. Man nennt auch den Dreiklang vermindert, dessen Quinte vermindert ist, ebenso die Septimenaccorde, die eine verminderte Septime haben.

Vermischung, s. Commixtio.

Vermittelndes Recht, s. Dispositivgesetze.

Vermittelung, im Völkerrecht, s. Intervention.

Vermittelungsamt, s. Telephonanlagen.

Vermittler, s. Mediateur, Makler und Börse.

Vermoderung, ein wie die Fäulnis (s. d.) und Verwesung durch die Lebensthätigkeit von Mikroorganismen bewirkter Zersetzungsvorgang lebloser organischer Substanzen. Die Begriffe Fäulnis, Verwesung und V. lassen sich nicht ganz scharf auseinanderhalten. Man spricht meist von V., wenn bei dem Zersetzungsprozeß ein kohlenstoffreicher Rest (Humus, Moder) bleibt, während bei Fäulnis und Verwesung schließlich nur Mineralbestandteile zurückbleiben.

Vermögen, der Inbegriff der einen wirtschaftlichen Wert enthaltenden Rechte, die einem bestimmten Menschen, einer Gesellschaft (Gesellschaftsvermögen), einer Korporation, einer Stiftung, einer jurist. Person, dem Staate zustehen. Diesen Inbegriff zusammen mit den darauf haftenden Lasten und Schulden nennt man Aktiv- und Passivvermögen oder, nach Abzug der Lasten und Schulden, Reinvermögen. Über Volks- oder Nationalvermögen s. d. Man unterscheidet öffentliches V. und Privat- oder Sondervermögen, je nachdem das V. einen mehr allgemeinen, öffentlichen Zweck hat, wie das Staats-, Gemeindevermögen u. s. w., oder im Besitz von physischen Personen oder von solchen Gesellschaften und Vereinen ist, die nur privatrechtlichen Charakter haben; ferner nach dem Verwendungszweck Produktiv- oder Erwerbsvermögen, auch Kapitalvermögen, welches zur Produktion oder dem Erwerbe neuer oder schon vorhandener Güter dient, und Konsumtionsvermögen, welches dem Verbrauche gewidmet ist. Dieses wird wieder in Gebrauchs- oder Nutzvermögen und in Verbrauchs- oder Genußvermögen geteilt, nach dem Unterschiede, ob es dauernde Gebrauchsgegenstände (Häuser, Möbel, Kleider) oder Genußgüter betrifft, die einem schnellen Verbrauch unterliegen. Doch lassen sich alle diese Begriffe nicht immer streng voneinander unterscheiden. Über V. in philos. Sinne s. Aktus und Potenz.

Vermögensabtretung, s. Cessio bonorum.

Vermögensbeschädigung, s. Betrug.

Vermögensrecht, s. Bürgerliches Recht.

Vermögenssteuer. Die V. gehört zu den Besitzsteuern, deren dreierlei zu unterscheiden sind: allgemeine und partielle V., sowie Steuern auf einzelne Gegenstände des Nutzvermögens (die direkten Luxussteuern). Unter normalen Verhältnissen sollen die Steuern so bemessen sein, daß die Zahlungspflichtigen, von einzelnen Ausnahmen abgesehen, im stande sind, sie aus ihrem Einkommen (s. d.) zu decken, ohne ihr Grundvermögen angreifen zu müssen. Nur bei großen nationalen Notständen, wenn es sich um das Bestehen des Staates handelt, ist eine wirkliche, das Grundvermögen treffende Steuer als Ausnahmemaßregel zulässig, wie sie in Preußen z. B. in den J. 1812 und 1813, freilich mit geringem finanziellem Erfolge, zur Anwendung kam. Etwas ganz anderes dagegen ist die V. im gewöhnlichen Sinne, nämlich einfach eine Besteuerung des Einkommens, die nach dem Grundvermögen des Pflichtigen bemessen wird, ohne dasselbe angreifen zu sollen. Eine solche Steuer trifft also nur das Einkommen, das aus Grund- oder Kapitalbesitz fließt oder in der unmittelbaren Benutzung von Gebrauchsgütern besteht, von denen man indes nur die unbeweglichen zu berücksichtigen pflegt. Es ist dies das sog. fundierte Einkommen, dem das unfundierte, nur auf der persönlichen Arbeit beruhende gegenübersteht. Als alleinige oder hauptsächlichste Steuer würde eine solche V. nicht zu billigen sein, da sie, selbst wenn die Schwierigkeiten der Einschätzung oder Selbstdeklaration eine zuverlässige Ermittelung der Vermögen nicht verhindern sollten, das Arbeitseinkommen, selbst das höchste, frei ausgehen ließe und keine genügende Scheidung zwischen dem werbenden und dem ruhenden Vermögen bewirkt. Zur Ergänzung der allgemeinen Einkommensteuer (s. Ergänzungssteuer), wie in Preußen laut Gesetz vom 14. Juli 1893, kann sie für eine gerechte Ausgestaltung des Steuersystems gute Dienste leisten. Betrachtet man doch vielfach als das rationellste Steuersystem die Verbindung einer mäßig progressiven V. mit einer ebenfalls progressiven allgemeinen Einkommensteuer (s. d.), wobei sowohl die Vermögen wie die Einkommen unter einer gewissen Grenze ganz frei zu lassen wären. Dieses System wird schon seit längerer Zeit in mehrern Kantonen der Schweiz angewendet. In den süddeutschen Staaten haben die Ertragsteuern (s. d.) wenigstens die äußere Form von V., da sie nicht nach den Reinerträgen, sondern nach den sog. Steuerkapitalien berechnet werden. Im übrigen aber unterscheiden sie sich, wie die Ertragsteuern überhaupt, von der V. wesentlich dadurch, daß die Schulden des Steuerpflichtigen nicht berücksichtigt werden. Die Niederlande haben durch Gesetz vom 27. Sept. 1892 eine V. neben einer partiellen Einkommensteuer für Vermögen von 13000 Fl. an eingeführt.

Vermont (spr. wörmónnt), einer der Neuengland-Staaten der nordamerik. Union, wird begrenzt im N. von Canada, im O. von New-Hampshire, im S. von Massachusetts, im W. von Neuyork und dem Champlainsee, umfaßt 24770 qkm, zählte 1790: 85425, 1820: 235960, 1880: 332286 und 1890: 332422 E., d. i. 13 E. auf 1 qkm; darunter 1004 Farbige und 44024 im Ausland (25004 in Britisch-Amerika, 9810 in Irland, 877 in Deutschland) Geborene. Die Oberfläche ist mit Ausnahme der Um-

gebungen des Champlainsees (s. d.) uneben. Der beträchtlichste Bergzug, die Green-Mountains, von denen der Staat seinen franz. Namen hat, durchzieht das Land. Er besteht aus archäischen Gesteinen, an welche sich silurische Schichten anlegen. Die Hauptgewässer liegen an den Grenzen, im Osten der Connecticut, im Westen der Champlainsee, der dem Staat zu zwei Dritteln angehört. Das Klima ist gesund, im Winter sehr kalt. Der Boden eignet sich mehr zum Grasland als zum Getreidebau, weshalb die Viehzucht bedeutender ist. Die Waldbäume bilden eine Einnahmequelle, namentlich im Norden; Ahornzucker wird vielfach gewonnen. Viele Farmen werden nicht mehr bebaut und man sucht zu Kolonisationszwecken Skandinavier ins Land zu ziehen. Wichtig sind vor allem die 40 Marmorbrüche (Produktion die Hälfte der Gesamtproduktion der Union), namentlich bei Rutland und Sutherland-Falls, die Granitbrüche bei Barre u. s. w. Industrie und Handel sind weniger entwickelt als in den andern Neuengland-Staaten. Der Census von 1890 zählte 3031 industrielle Etablissements, die 38 Mill. Doll. Fabrikate lieferten. Davon entfielen 6,8 Mill. auf Sägemühlprodukte, 3,1 Mill. Marmor, 2,9 Mill. Mehle, 2,7 Mill. Wollwaren und 2,8 Mill. Papier. Die Länge der Bahnen beträgt 1633 km. V. ist in 14 Counties geteilt; Hauptstadt ist Montpelier; größer sind Burlington und Rutland, St. Albans und Brattleboro. Die 30 Senatoren, 243 Repräsentanten und der Gouverneur werden auf 2 Jahre gewählt. Zum Kongreß schickt V. zwei Senatoren und zwei Repräsentanten. Die Aktiva des Staates sind größer als seine Schulden. Die öffentlichen Schulen werden von den Distrikten unterhalten und durchschnittlich täglich von 45000 Kindern besucht. Unter den höhern Unterrichtsanstalten ist die Staatsuniversität in Burlington und ein Frauencollege in Montpelier.

Zur Kolonialzeit bildete V., das etwa 1750 besiedelt wurde, den Gegenstand eines Streites zwischen Massachusetts, New-Hampshire und Neuyork, der 1764 zu Gunsten des letztern entschieden wurde. An dem Freiheitskampf nahm V. thätigen Anteil, und 17. Jan. 1777 erklärte es sich zu einem selbständigen Staat und gab sich eine Verfassung. Nachdem Neuyork seinen anfänglichen Widerspruch 1789 aufgegeben hatte, wurde V. 1791 als 14. Staat in die Union aufgenommen. Am 4. Jan. 1793 gab es sich eine neue Verfassung. Die wichtigste Veränderung war 1836 die Einführung des Zweikammersystems. — Vgl. R. E. Robinson, Vermont (Bost. 1892).

Vermuhrung, s. Schuttkegel.

Vermutung oder Präsumtion. Die sog. Beweisvermutungen (praesumtiones facti) sind Vorschriften, nach welchen unter bestimmten Voraussetzungen Thatsachen als mehr oder minder wahrscheinlich anzusehen sind. Solche sind mit der durch die Deutsche Civilprozeßordnung eingesetzten freien Beweiswürdigung unverträglich, deshalb durch §. 14 des Einführungsgesetzes ausdrücklich außer Kraft gesetzt. Anders verhält es sich mit den sog. Rechtsvermutungen (praesumtiones juris), nach denen unter bestimmten Voraussetzungen bis zum Beweise des Gegenteils Thatsachen als gewiß anzusehen sind. Diese Vorschriften sind in dem Einführungsgesetze (§. 16) ausdrücklich aufrecht erhalten, z. B. eine Forderung, deren Entstehung vom Kläger erwiesen ist, gilt so lange als fortbestehend, bis der Schuldner die Tilgung beweist; jedermann gilt so lange als redlich, bis ihm die vom Gegner behauptete Unredlichkeit nachgewiesen wird; die von einem Kaufmann geschlossenen Verträge gelten im Zweifel als zum Betriebe des Handelsgewerbes gehörig (Handelsgesetzbuch von 1861, Art. 174, von 1897, §. 344). Praesumtiones juris et de jure sind solche Rechtsvermutungen, gegen welche ein Gegenbeweis nicht stattfindet, z. B. die Vorschrift des Preuß. Allg. Landrechts, daß der Inhalt des Grundbuchs als jedermann bekannt anzusehen ist.

Vern., hinter der lat. Benennung fossiler Tierformen Abkürzung für Philipp Edouard Verneuil (spr. wärrnöj), einen franz. Naturforscher, besonders Geologen und Paläontologen, geb. 1805 zu Paris, gest. 1873.

Vernageln, ein Geschützrohr durch Eintreiben eines mit Widerhaken versehenen Nagels in das Zündloch auf Zeit unbrauchbar machen. Bei Hinterladern ist das V. überflüssig, da die Wegnahme oder die Zerstörung eines wesentlichen Teils des Verschlusses genügt. Das V. geschah beim eigenen Material, wenn man gezwungen war, dasselbe im Stich zu lassen, bei erbeutetem feindlichem, wenn man es nicht fortzuschaffen oder zu behaupten vermochte.

Vernageln, eine bei dem Beschlagen der Pferde mitunter vorkommende Verletzung des Hufs, die darin besteht, daß ein Hufnagel, anstatt nur durch die toten Teile (das Hufwandhorn) zu gehen, auch die lebenden Teile (die Huflederhaut) trifft. Lahmgehen ist die Folge. Das Pferd zeigt bei tiefern Verletzungen V. sofort dadurch an, daß es mit dem Fuße während des V. zuckt. Behandlung: sofortiges Ausziehen des Nagels. Wird das V. während des Beschlags nicht bemerkt, sondern erst nach demselben, indem Entzündungserscheinungen und Lahmheit sich einstellen, dann muß die verletzte Stelle durch Abtragen des Hornes in der Umgebung freigelegt werden, damit der Eiter abfließen kann.

Vernagtferner, Gletscher der Ötzthaler Alpen, westlich vom Wildspitz, 17,1 qkm groß, setzt sich aus zwei Firnfeldern, Hochvernagt- und Gaslarfirn, zusammen, deren Abflüsse sich in ungefähr 2700 m Höhe vereinen. Das Zungenende liegt in einem steil geneigten (12—24°), schluchtartigen Seitengraben des Rofner Thales. Bei seinen Vorstößen hat der Gletscher diesen Seitengraben ausgefüllt und sich quer über das Rofner Thal gelegt, wodurch der Bach abgesperrt und thalaufwärts ein See (Rofner Eissee) gebildet wurde, der in wiederholten Durchbrüchen unter und neben dem Gletscher sich entleerte, was gewaltige Hochwässer durch das Ötzthal hin erzeugte. — Vgl. Richter, Die Gletscher der Ostalpen (Stuttg. 1888).

Vernaleken, Theodor, Pädagog, geb. 28. Jan. 1812 in Volkmarsen (Westfalen), erhielt seine Ausbildung zu Warburg, Paderborn, Fulda, besuchte die Hochschule in Zürich und das Seminar in Küßnacht, wurde Sekundarlehrer in Rickenbach und war seit 1840 in Zürich als pädagogischer Schriftsteller thätig. 1850 wurde V. nach Wien berufen, um bei der Erneuerung des Volksschulwesens und zur Schaffung realistischer Mittelschulen mitzuwirken. Auch wirkte er anfangs an der Vorschule des Polytechnikums, dann an der Oberrealschule Schottenfeld als Lehrer der deutschen Sprache und Litteratur, war Schulinspektor und Prüfungskommissar. 1870 wurde er Direktor der Hauptnormalschule des Reichs (St. Anna), um dem neuen Unterrichtsgesetze gemäß die erste Lehrerbildungsanstalt zu gründen. 1877 zog er

sich in den Ruhestand nach Graz zurück. V. veröffentlichte namentlich Sprach- und Lesebücher für die österr. Volksschulen, «Deutsche Syntax» (2 Bde., Wien 1861—63), «Deutsche Schulgrammatik» (2. Aufl., ebd. 1872), «Litteraturbuch für Lehrerbildungsanstalten und obere Realschulen» (3 Bde., ebd. 1850 fg.; zum Teil in 8. Aufl., 1873—74); ferner «Alpensagen» (ebd. 1858), «Mythen und Bräuche des Volks in Österreich» (ebd. 1859), «Spiele und Reime der Kinder» (mit Branky, ebd. 1873), «Kinder- und Hausmärchen» (ebd. 1864; 3. Aufl. 1896).

Verne (spr. wärn), Jules, franz. Schriftsteller, geb. 8. Febr. 1828 zu Nantes, begab sich nach beendigten Schulstudien in seiner Vaterstadt nach Paris, wo er in Hetzels «Magasin illustré d'éducation et de récréation» (1863) u. d. T. «Cinq semaines en ballon» eine phantastische Entdeckungsreise veröffentlichte, welche den lebhaftesten Beifall fand. Mit dieser Erzählung begann V. die lange Folge seiner «außerordentlichen Reisen» und schuf eine neue Litteraturgattung, den naturwissenschaftlichen Roman, der schnell seinen Ruf begründete. Aus der großen Anzahl seiner Schriften sind hervorzuheben: «Le désert de glace, aventures du capitaine Hatteras» (1867), «Les enfants du capitaine Grant», «L'île mystérieuse» (in 3 Abteilungen: «Les naufragés de l'air», «L'abandonnée» und «Le secret de l'île»), «La découverte de la terre» (1878, mit Landkarten und Kupfern, Geschichte und Forschung berühmter Reisenden, von Hanno und Herodot bis ans Ende des 17. Jahrh.), «Le tour du monde en 80 jours» (1873), «Le docteur Ox» (1874), «Le chancellor» (1875), «Michel Strogoff» (1876), «Un capitaine de 15 ans» (1878), «Les Indes-noires» (1877), «Les cinq cents millions de la Bégum» (1879), «Les tribulations d'un Chinois en Chine» (1879), «Aventures de trois Russes et de trois Anglais» (1872), «La maison à vapeur» (1880), «Mathias Sandorf» (1885), «Nord contre Sud» (1887), «Deux ans de vacances» (1888), «Sans dessus dessous» (1889), «Claudius Bombarnac» (1892), «L'île à hélice» (1895), «Clovis Dardenter» (1896), «Face au drapeau» (1896), «Le Sphinx des glaces» (1897) u. s. w. Seine «Œuvres complètes», illustriert, bilden 34 Bde., Oktavausg. 69 Bde.; eine deutsche Ausgabe seiner «Schriften» («Collection Verne») erschien in Wien seit 1875; bis 1897 70 Bde. Drei von seinen Romanen verarbeitete V. gemeinschaftlich mit A. d'Ennery zu großen, ebenso betitelten Feenschauspielen: «Le tour du monde en 80 jours», «Les enfants du capitaine Grant» und «Michel Strogoff» (deutsch in Reclams «Universalbibliothek»). — Vgl. Honegger, Jules V. Eine litterar. Studie (in «Unsere Zeit», Jahrg. 1875, 1. Hälfte); Claretie, Jules V. (Par. 1883).

Vernehmen, s. Verhör.

Vernehmlassung, im allgemeinen die Erklärung vor einer öffentlichen Amtsstelle, im besondern die Einlassung (s. d.) einer Prozeßpartei auf das Vorbringen der andern, auch wohl die Erklärung des Angeklagten auf die Anklage.

Vernersches Gesetz, s. Grammatischer Wechsel.

Vernet (spr. wärneh), Antoine Charles Horace, genannt Carle V., Sohn des folgenden, geb. 14. Aug. 1758 zu Bordeaux, gest. 17. Nov. 1835 zu Paris, wurde Schüler des Pariser Akademikers Lépicié und gewann 1782 den Rompreis mit einem Geschichtsbilde. 1787 nach Paris zurückgekehrt, wurde er 1789 in die Akademie aufgenommen. In dem großen Gemälde, das den Triumph des Paulus Ämilius vorstellt (im Salon 1791), brach er, auf Grund seiner Studien in den Marställen und Reitschulen, mit der Überlieferung, nur Pferde von starkem Schlage und von konventionellen Formen zu malen. Seine zahlreichen, für die franz. Sitten- und Modengeschichte merkwürdigen Karikaturen (der Incroyables und Merveilleuses), seine Zeichnungen aus den ital. Feldzügen, endlich sein kolossales Gemälde der Schlacht bei Marengo (1806) und das Gegenstück dazu, Napoleon in der Schlacht bei Austerlitz (1808), erwarben ihm großen Ruf und Beifall (letztere beiden Bilder befinden sich in der Historischen Galerie zu Versailles). Doch war das große Schlachtenbild nicht sein Fach; viel besser sind die kleinen sittenbildlichen Skizzen, in denen er Napoleons Heere verewigte. Am besten gelang ihm die Schilderung von Roß und Reiter in natürlicher und lebendiger Bewegung. Unter der Restauration malte er Jagden, Pferderennen, kleine Schlachtenbilder, Pferdestücke u. s. w.

Vernet (spr. wärneh), Claude Joseph, franz. Landschafts- und Marinemaler, geb. 14. Aug. 1714 zu Avignon, gest. daselbst 3. Dez. 1789, ging 1731 zu dem ältern Viali, Vedutenmaler in Aix, und von da nach Rom, wo die in Salvator Rosas Manier behandelten Landschaften, die er im Palast Rondanini und in der Galerie Farnese ausführte, ihn zuerst bekannt machten. Bald waren seine Seestürme, seine Ansichten der ruhigen See oder des Binnenlandes sehr gesucht. 1753 kehrte er nach Paris zurück, wo ihn die Akademie zu ihrem Mitgliede ernannte. Im Auftrage des Königs malte er 1754—65 Ansichten der größten franz. Seehäfen. Diese 15 Bilder nebst 29 andern sind im Louvre zu Paris. Seine Werke wurden vielfach gestochen, überhaupt war V. der berühmteste und beliebteste Landschaftsmaler seiner Zeit. Seine Bilder beruhen auf tüchtigem Naturstudium; vielfach muten sie uns etwas bunt an. Die vielen Figuren als Staffage verleihen seinen Landschaften und Seestücken besonderes Interesse. Auch auf Beleuchtungswirkungen legte er ein großes Gewicht. — Vgl. Lagrange, Joseph V. et la peinture au XVIIIe siècle (Par. 1864).

Vernet (spr. wärneh), Emile Jean Horace, genannt Horace V., Schlachtenmaler, Sohn von Antoine Charles Horace V., geb. 30. Juni 1789 zu Paris, genoß den ersten Unterricht bei seinem Vater und zeichnete 1811 für das Modejournal die Incroyables und Merveilleuses, eine Folge satir. Blätter, Genrestücke aus dem Soldatenleben, später eine Reihe von Schlachtenbildern, die ihn schnell bekannt machten. Nach seiner Ernennung zum Mitglied des Instituts (1826) näherte er sich der Romantischen Schule, in deren Richtung er eine Reihe von Werken von kräftigem Ausdruck in Zeichnung und Farbe schuf. V. wurde 1828 Direktor der Französischen Akademie in Rom. Erst als V. 1834 mit Ablauf seiner amtlichen Stellung nach Paris zurückkehrte, wandte er sich wieder der Schlachtenmalerei und dem Genre zu. Die Gegenstände gehörten nunmehr sämtlich dem Orient an, wie Der arab. Märchenerzähler, Die Post in der Wüste, Das Gebet in der Wüste, Eber- und Löwenjagden u. s. w. Bei der Austeilung der Arbeiten für das Museum zu Versailles sowie durch den Petersburger Hof, den er besuchte, erhielt er zahlreiche Aufträge auf Schlachtenbilder aus dem russ.-türk. wie aus dem algerischen Kriege. Um letztere auszuführen, reiste V. 1837 nach Afrika und konnte somit den 14 Gemälden des Constantinesaales den

Reiz einer ethnogr. Richtigkeit verleihen (1838—42). V. hatte zugleich Deckenbilder in einem Saal der Deputiertenkammer zu malen begonnen, mußte aber diese Arbeit einstellen, da ihn Ludwig Philipp beauftragte, die Überrumpelung der Smala Abd el-Kaders durch den Herzog von Aumale 1843 in einem 22 m langen Gemälde darzustellen. Das Überstürzen, die Hast, die Angst, das Auseinanderstieben der Menschen und Tiere ist in diesem kolossalen Bilde (1845; Museum zu Versailles) mit großer Lebendigkeit geschildert. Studien für die Beschießung von Tanger und die Besetzung von Mogador führten ihn nach Marokko. Infolge der hier gemachten Kostümstudien veröffentlichte er nach der Rückkehr die Denkschrift «Des rapports qui existent entre le costume des Hébreux et celui des Arabes modernes» (in «L'Illustration», 1848), welche viel dazu beitrug, daß in der Folgezeit von ihm und andern, trotz heftiger Gegnerschaft der dem überlieferten Kostüm Anhängenden, vielfach für die biblische Historienmalerei das arab. Kostüm verwendet wurde. Von seinen Schlachtenbildern sind zu nennen: Sieg Philipps II. August von Frankreich bei Bouvines 1214, Schlacht von Valmy 1792 (1826), Ansprache Napoleons an die Garde vor der Schlacht bei Jena 1806, Napoleon in der Schlacht bei Friedland 1807 (1836; s. Tafel: Französische Kunst V, Fig. 12), Schlacht bei Wagram 1809, Belagerung und Einnahme von Constantine 1837 (1838), Schlacht bei Isly 1844 (1846); diese sämtlich in der Galerie zu Versailles. Ferner: Die Barrière von Clichy 1814 (1820; im Louvre), Einnahme des Malakow 1855 (Museum in Autun). Von Kompositionen aus andern Gebieten sind hervorzuheben: Judith mit dem Haupt des Holofernes (1830; im Louvre), Sklavenmarkt (1836; Nationalgalerie zu Berlin), Verstoßung der Hagar (1837; Museum in Nantes). Die Werke seiner letzten Zeit, welcher die lebensgroßen Bildnisse Napoleons III., der Generale Cavaignac, Canrobert und Bosquet, die Schlacht an der Alma u. a. angehören, zeigen eine merkliche Abnahme seiner Kräfte. Er starb 17. Jan. 1863 zu Paris. Außer der Menge von Bildern, Aquarellen und Handzeichnungen hat man von V. auch mehr als 200 lithographierte Blätter und an 500 nach seinen Zeichnungen gefertigte Holzschnitte für die Prachtausgabe von Laurents «Histoire de Napoléon». — Vgl. Jouy und Jay, Salon d'Horace V. (1822); Bruzard, Catalogue de l'œuvre lithographique d'Horace V. (1826); Beulé, Éloge d'Horace V. (1863); Lagrange, Les V. (Bd. 2, 1864); Durande, Joseph, Carle et Horace V., correspondance et biographies (1865); Kunz Rees, Horace V. (1880).

Vernet-les-Bains (spr. wärneh lä bäng), Badeort im Arrondissement und Kanton Prades des franz. Depart. Pyrénées-Orientales (Roussillon), 12 km südlich von Prades (an der Eisenbahn nach Perpignan), im tiefen Thale eines reißenden Bergstroms, 620 m ü. d. M., am Nordwestfuß des Mont-Canigou (2785 m) gelegen, hat (1896) 1112 E., Weinbau, zahlreiche Schwefelquellen (8—65° C.), Badeanstalt, monumentales Kasino, Hotels, Park, Sanatorium; mildes Winterklima.

Vernéville (spr. wärnewil), Dorf im Kanton Gorze, Landkreis Metz des Bezirks Lothringen, 17 km westnordwestlich von Metz, im N., W. und S. von Waldungen umgeben, hat (1895) 496 kath. E., Postagentur, Fernsprechverbindung, kath. Kirche und Schloß. Die Höhen nördlich von V. bildeten 18. Aug. 1870 in der Schlacht von Gravelotte-St. Privat die Stellung des franz. Centrums.

Vernickeln, das Überziehen von Metallgegenständen (von Schmiedeeisen, Kupfer, Messing und Bronze) mit Nickel. Es geschieht durchweg auf galvanischem Wege, und zwar durch elektrolytische Zersetzung eines Bades aus schwefelsaurem Nickeloxydul-Ammoniak. Das V. soll die damit überzogenen Metalle nicht nur vor der Oxydation (dem Rosten) schützen, sondern auch ein schöneres, an Silber erinnerndes Ansehen geben und weichere Metalle widerstandsfähiger machen. Man vernickelt alle dem Anlaufen und Rosten ausgesetzten Maschinenteile, insbesondere bei Feuerspritzen und Pumpen, ferner die Wagenbeschläge, Fahrräder, Schlittschuhe, Schlösser, Schlüssel, Schießwaffen, Korkzieher, Werkzeuge, chirurg. Instrumente, Sporen, Tischmesser u. s. w.; vernickelte Kochgeschirre sind stets den verzinnten vorzuziehen. Das V., bereits 1843 von Böttger beschrieben, wurde im großen zuerst in Amerika durch Adam betrieben und 1877 in Deutschland von Schladitz (Dresden) eingeführt.

Vernier (spr. wärnieh), Pierre, franz. Mathematiker, geb. um 1580 zu Ornans in der Franche-Comté, war Generaldirektor der Münzen der Grafschaft Burgund, Kommandant des Schlosses Ornans und Rat des Königs von Spanien; er starb 14. Sept. 1637 zu Ornans. Er erfand 1631 den Nonius (s. d.).

Vernieten, s. Nieten.

Vernon (spr. wärnóng), Stadt im Arrondissement Evreux des franz. Depart. Eure in der Normandie, links an der Seine, über die eine Brücke (22 Bogen) nach der Vorstadt Vernonnet und zum Walde von V. führt, an den Linien Paris-Le Havre und Pacy-sur-Eure-Gisors der Westbahn, hat (1896) 6951, als Gemeinde 8492 E., in Garnison die 3. Traineskadron, Kirche Notre-Dame aus dem 12. bis 15. Jahrh. mit Kunstschätzen, ein Monument der Mobilgarden von Ardèche (1870), ein Artilleriearsenal, Bürger- und Militärkrankenhaus; Hüttenwerke, Quadersteinbrüche, Brauerei, Briquettfabrik, Tuchmacherei, Lohgerberei und Handel.

Vernon (spr. wärnóng), Louis de, Pseudonym des franz. Schriftstellers Louis Enault (s. d.).

Vernunft, der Ableitung nach gleichbedeutend mit Verstand (s. d.), wird im Sprachgebrauch meist davon unterschieden; doch ist die Unterscheidung selbst keine konstante. Früher nahm die V. (ratio) einen niedern Rang ein gegenüber dem Verstand (intellectus); seit Kant wird ihr meist der höhere Rang angewiesen. Bei Kant selbst bedeutet V. in weiterm Sinne das ganze Erkenntnisvermögen oder den Inbegriff der Erkenntnisse a priori, der theoretischen wie der praktischen (daher theoretische, praktische V.; s. auch Kritik); in engerm Sinne bezeichnet sie eine dritte und höchste Stufe der Erkenntnis gegenüber Sinnlichkeit und Verstand; der Verstand wird dann, zunächst in logischer Hinsicht, als Vermögen der Begriffe, die V. als Schlußvermögen aufgefaßt, und ein analoger Unterschied auch in transcendentaler Hinsicht, d. h. in Bezug auf das Verhältnis der Erkenntnis zum Gegenstande, eingeführt. Verstand bezeichnet danach die Wirksamkeit der synthetischen Funktion im Erfahrungsgebiet, während die V., auf Grund weitergehender Schlüsse, bis zu den Grenzen der Erfahrung, ja bis zu dem Gedanken des Übersinnlichen (Unbedingten) sich erhebt. Daher sind die Ideen des Unbedingten Vernunftbegriffe, nicht Verstandesbegriffe. Sofern

übrigens die Idee als regulatives Princip doch auch wieder eine Bedeutung für die Erfahrungserkenntnis gewinnt, hat auch die V. ihre Bedeutung in der Erfahrung, und zwar nicht bloß die negative der Begrenzung der Erfahrungswahrheit in dem bloßen Gedanken des Unbedingten, sondern auch die positive einer Regel des unbeschränkten Fortschritts innerhalb der Erfahrungsgrenzen (immanenter, nicht transcendenter Vernunftgebrauch). Analog ist die Bedeutung der V. auf praktischem Felde.

Vernyj, s. Wjernoje.

Verőcze (spr. wérröze), Virovitiț. 1) **Komitat** in Kroatien-Slawonien, grenzt im N. an die Komitate Somogy, Baranya und Bács-Bodrog, im O. an Syrmien (Szerem), im S. an Požega, im W. an Belovár-Kreuz, hat 4866,88 qkm und (1890) 216417 meist kath. kroat. und serb. E. (37615 Deutsche, 26618 Ungarn), darunter 39943 Griechisch-Orientalische, 6345 Evangelische und 4465 Israeliten. Das Gebiet streckt sich entlang der Drau von Nordwest nach Südost und ist meist eben, an der Drau reich an Sümpfen; nur an der Südgrenze zieht sich eine Bergkette hin. Das Komitat umfaßt die königl. Freistadt und Hauptstadt Esseg und sechs Stuhlbezirke. — 2) **Stadt** im Komitat V., ehemals Hauptstadt des Komitats, in schöner Gegend, an der Barcs-Pakrácz-Lipiker Eisenbahn, hat (1890) 6586 meist kath. serb. und kroat. E., ein prächtiges altes Schloß des Grafen Pejacsevic, ein Komitatshaus, jetzt Gefängnis; in der Nähe drei Klöster.

Verōna. 1) **Provinz** im Königreich Italien, in der Landschaft Venetien, grenzt im N. an Österreich (Tirol), im O. an die Provinzen Vicenza und Padua, im S. an Rovigo und Mantua und im W. an Brescia und den Gardasee, hat 2748 (nach Strelbitskij 3181) qkm mit (1881) 394065, nach Berechnung vom 31. Dez. 1895: 434325 E., d. i. 158 E. auf 1 qkm, und zerfällt in die 11 Distrikte Bardolino, Caprino Veronese, Cologna Veneta, Isola della Scala, Legnago, San Bonifacio, Sanghinetto, San Pietro in Cariano, Tregnago, V. und Villafranca di V. mit zusammen 113 Gemeinden. Das Land ist im nördl. Teile gebirgig (Lessinische Alpen 2200 m, Monte-Baldo 2200 m), im südlichen eben, wird bewässert vom Mincio, Abfluß des Gardasees, und von der Etsch mit ihren Nebenflüssen und liefert Weizen, Mais, Reis, Kartoffeln, Wein, Obst, Seide, Pferde, Rinder und Marmor. Die Industrie erstreckt sich auf Seidenspinnerei, Färberei, Gerberei, Fabrikation von Baumwoll-, Woll- und Wachswaren und Glas. 2) **Hauptstadt** der Provinz V. und Festung, an der stark strömenden Etsch, die durch sieben Brücken überbrückt ist, darunter die eiserne, eine steinerne aus dem Mittelalter und eine Eisenbahnbrücke außerhalb der Festung, an den Linien Ala-V. (52 km), V.-Florenz-Rom (588 km), Venedig-V.-Mailand (265 km) und V.-Rovigo (101 km) des Adriatischen Netzes und an der Anschlußbahn V.-Caprino (34 km), mit Straßenbahn nach Cologna Veneta, ist Sitz des Präfekten, eines Bischofs, Tribunals, einer Handelskammer, des Generalkommandos des 3. Armeekorps und der Kommandos der Infanteriebrigade «Reggio» und der 4. Kavalleriebrigade, hat (1881) 60768, als Gemeinde 68741, nach Berechnung vom 31. Dez. 1894: 73200 E., in Garnison je 2 Bataillone des 45. und 46. Infanterieregiments, je 2 Bataillone Bersaglieri und Alpini, das 16. Kavallerieregiment «Lucca» (bis auf zwei Eskadrons), das 8. Feldartillerieregiment mit 2 Traincompagnien, die 1. Festungsartilleriebrigade, 2 Batterien reitende Artillerie und 6 Compagnien Genietruppen.

Die Stadt hat breite Straßen, darunter den Corso Vittorio Emanuele, einen der schönsten in Italien, mit dem Standbild des Michele Sanmicheli von Trojani, und der schönen Porta Nuova von Sanmicheli, am Ende, und Corso Cavour, die Hauptverkehrsstraße mit Palästen und einem Triumphbogen Porta de' Borsari (265 erbaut). Von den Plätzen sind zu nennen Piazza d'Erbe, das alte Forum, jetzt Frucht- und Gemüsemarkt, mit einer Marmorsäule und dem Marktbrunnen aus der Zeit Berengars; Piazza dei Signori mit Standbildern Dantes (1865) von Zannoni, und des Historikers Scipione Maffei (gest. 1755) sowie einem Brunnen (1478); Piazza Sta. Anastasia mit dem Marmorstandbild von Paolo Veronese (1888); Piazza Santi Apostoli mit dem Marmorstandbild Aleardis von Zannoni; Piazza Vittorio Emanuele mit dem Reiterstandbild des Königs (1883) von Borghi; Piazza dell' Indipendenza mit dem Reiterstandbild Garibaldis (1887), Erzguß nach Bordonis Modell. Von den 48 Kirchen sind sehenswert San Zeno Maggiore, der schönste roman. Bau Oberitaliens, eine dreischiffige, ungewölbte Basilika (1139 begonnen) mit neuem Schiff und Chor (13. Jahrh.), neuerdings restauriert; Sta. Maria antica aus langobard. Zeit, mit roman. Campanile, daneben die großartigen Denkmäler der Scaliger (Sarkophage mit Reiterbildern, Wandgräber) in streng got. Formen; Sta. Anastasia, 1261 begonnen, mit unvollendeter Backsteinfaçade und spätgot. Marmorportal; San Giorgio in Braida, mit Meisterwerken Veroneser und Brescianer Maler; San Bernardino (15. Jahrh.); der got. Dom (14. Jahrh.) mit roman. Façade, in welche got. Fenster gebrochen sind, und Chor (12. Jahrh.), 1897 durch Brand beschädigt; San Fermo Maggiore (14. Jahrh.) mit Backsteinfaçade und Marmordekoration und Nazzaro e Celso, ein Renaissancebau des 15. Jahrh. mit got. Resten.

An weltlichen Gebäuden ist V. reich. Die restaurierte Casa dei Mercanti, jetzt Handelsgericht, stammt von 1301; der Palazzo della Ragione (Schwurgericht) ist 1183 gegründet und hat im Hofe eine großartige Freitreppe (14. Jahrh.); das Tribunal und die Prefettura, ehemals Residenzschlösser der Scaliger, haben ihre alte Architektur in den Höfen bewahrt; der Palazzo del Consiglio, gewöhnlich La Loggia genannt, eins der schönsten Werke der oberital. Frührenaissance, ist vor 1500 nach Plänen von Fra Giocondo erbaut, mit Standbildern berühmter Veroneser; der prächtige Palazzo Bevilacqua von Sanmicheli; der vornehme Palazzo Pompei, um 1530 von Sanmicheli erbaut und 1857 der Stadt geschenkt, enthält das städtische Museum; Palazzo Maffei, jetzt Trezza, 1668 im Barockstil erbaut, mit merkwürdiger Wendeltreppe. Das berühmte antike Amphitheater, 290 unter Diocletian aus Marmor erbaut, ist 153 m lang, 123 m breit, 32 m hoch und bot Raum für 20000 Zuschauer; Napoleon I. ließ es 1805 restaurieren. Das Castello San Pietro, eine Kaserne, ist auf der Stelle der Burg Dietrichs von Bern und der Visconti erbaut, von der noch Trümmer erhalten sind. Der Arco de' Leoni, ein Teil

eines röm. Doppelthores, mit teilweise erhaltener Inschrift, stammt aus derselben Zeit wie die Porta de' Borsari. An die alte Hauptwache, Gran Guardia antica, 1609 von Curtoni, einem Neffen Sanmichelis, erbaut, jetzt als Getreidemarkt und zu Ausstellungen benutzt, stößt ein altes Thor, Portenone. Im Hofe des Teatro Filarmonico, unter den 1745 erbauten Arkaden, befindet sich das von Scipione Maffei gegründete Museo Lapidario mit Inschriften und Skulpturen. Der Giardino Giusti enthält röm. Altertümer und zahlreiche Cypressen, von denen viele 400 bis 500 Jahre alt und 40 m hoch sind; der großartige Cimitero (Friedhof) hat Marmorgruppen von Spazzi, stattliche Propyläen, eine Kuppelkirche und marmorne Grabmäler.

An *Unterrichtsanstalten* bestehen ein Lyceum, Gymnasium, bischöfl. Seminar, technisches Institut, eine Maler- und Bildbauerakademie, eine landwirtschaftliche Akademie, die Gesellschaft für Bienenkultur, die erste nach deutschem Vorbilde in Italien, und das von Nicola Mazza gestiftete Privatinstitut für arme Mädchen, in welchem Stickerei sowie Herstellung künstlicher Blumen betrieben werden. Die Industrie ist nicht bedeutend, mehr der Handel mit Seide, Wein, Getreide und Öl.

Als Festung ist V. wichtig als Hauptstützpunkt der Etschlinie. Die bis ins 16. Jahrh. zurückreichende bastionierte Umwallung wird im N. durch das hoch gelegene Castello S. Felice (aus dem 14. Jahrh.) überragt. Am rechten Ufer liegt eine Kette meist kleiner, 1848—49 erbauter Werke; davor auf 4 km von der Stadt eine Gürtellinie von 7 Forts (1859). Am linken Ufer liegt im O. auf etwa 4 km die Gruppe der Forts S. Michele, Ca-Bellina, Montorio und Preare, im N. auf dem Monte-Gaina die Forts Sta. Sofia, S. Leonardo und S. Mattia neben kleinern Anlagen.

V. wurde von Rhätiern und Euganeern gegründet, war seit 89 v. Chr. röm. Kolonie und hatte in den got.-langobard. Zeiten große Bedeutung, unter anderm als Residenz des Ostgotenkönigs Theodorich, der daher in der Sage Dietrich von Bern (d. i. Verona) heißt. Längere Zeit Hauptstadt des Gebietes der della Scala (s. d.), kam es dann unter mailänd., venet. und 1814 österr. Herrschaft. Seit 1866 ist es italienisch.

Der vom Okt. bis Dez. 1822 abgehaltene *Kongreß von V.* wurde namentlich durch die ital. und span. Revolutionen veranlaßt. Das Hauptergebnis war das Zugeständnis an Frankreich, mit bewaffneter Macht die Pyrenäische Halbinsel zur Wiederherstellung der Monarchie zu zwingen. (S. Spanien, Geschichte.) — Vgl. Ronzani, Le antichità di V. (Verona 1833); Perini, Storia di V. dal 1790 al 1822 (3 Bde., ebd. 1873—85).

Veronese, Paolo, s. Paolo Veronese.

Veronēser Erde, s. Grünerde.

Veronēser Gelb, s. Antimongelb.

Veronēser Grün, s. Grünerde.

Veronica *L.*, *Ehrenpreis*, Pflanzengattung aus der Familie der Scrophulariaceen (s. d.) mit gegen 200 fast über die ganze Erde verbreiteten Arten, charakterisiert durch den vierteiligen Saum der meistens blauen Blumen, deren unterer Abschnitt schmäler ist, zwei Staubgefäße mit zwei schuppigen Überstaubgefäßen und eine ausgerandete, zweifächerige Fruchtkapsel. Sie umfaßt sowohl einjährige und ausdauernde Kräuter wie Halbsträucher und ist in Neuseeland sogar durch Sträucher und Bäume vertreten. Ihre Arten haben gegenständige oder quirlige, selten wechselständige Blätter, und ihre Blüten bilden entweder achsel- oder am Stengel und an den Ästen endständige Trauben. Mehrere einjährige Arten, wie V. arvensis *L.* (*Feldehrenpreis*), verna *L.*, hederaefolia *L.* u. a. sind überall als Unkräuter gemein. Einige ausdauernde Arten wachsen in Bächen und an Ufern, unter diesen V. anagallis *L.* und V. beccabunga *L.*, beide als Bachbunge (s. d.) für die Küche als Gemüsepflanze gesammelt. Früher als heilkräftig geschätzt war V. officinalis *L.*, *guter Ehrenpreis* und *Köhlerkraut* genannt, überall in trocknen Wäldern, mit vielblütigen Trauben kleiner lilafarbiger Blüten. Als Gartenzierpflanzen werden von den in Deutschland einheimischen hauptsächlich V. spicata *L.* und longifolia *L.* wegen ihrer schönen Blütentrauben kultiviert, ferner V. maritima *L.*, der *Strandehrenpreis*, gleichfalls eine europ. Art, mit 50—60 cm hohen Stengeln und rispigen Endtrauben blauer Blumen. Eine für Gewächshäuser und Wohnräume sehr wertvolle Zierpflanze ist die neuseeländische V. speciosa *Hook.*, ein immergrüner Strauch mit etwas fleischigen, verkehrteirunden, meergrünen, oberseits glänzenden Blättern und violetten Blumen in ährenförmigen Trauben, und var. rubra mit amarantroten Blumen und mehrern schönen Blendlingsformen. Sie blühen von August an bis tief in den Winter hinein und lassen sich durch Stecklinge leicht vermehren.

Veronika, die Heilige, eine fromme Frau, die in Rom gestorben sein soll, reichte nach der Legende Christus auf seinem letzten Gange ihr Schweißtuch (s. d.) zum Abtrocknen dar. Christus nahm es an, und auf dem Tuche drückte sich sein Gesicht (das sog. Heilige Gesicht, Veronicon) ab. Der Gedächtnistag der V. ist der 4. Febr.

Eine andere Heilige, *V. von Mailand*, war Nonne im Kloster der Augustinerinnen zu Santa Marta in Mailand, starb 1497 und wurde wegen ihrer Wunderthaten heilig gesprochen.

Verordnung, Verordnungsrecht. Verordnung heißt jede Rechtsvorschrift, welche nicht in der Form des Gesetzes, insbesondere also ohne Zustimmung des Landtags erlassen wird. Sie steht im Gegensatz zur Verfügung und zur Entscheidung, welche nur einen einzelnen Fall betreffen (doch ist hier die Grenze schwankend) und andererseits in formeller Beziehung zum Gesetz. Die sog. Vollzugs- oder Ausführungsverordnungen dienen speciell zur Durchführung und Handhabung der Gesetze und dürfen nichts enthalten, was dem Gesetz widerspricht. Nur diejenigen Verordnungen, welche nach einigen Verfassungen, z. B. der preußischen, im Falle dringenden Notstandes vom Landesherrn unter Verantwortlichkeit des Ministeriums erlassen werden können, wenn der Landtag nicht versammelt ist, die sog. *Notstandsverordnungen*, können sich auf den gesamten Bereich der Gesetzgebung erstrecken, also auch Gesetze, mit Ausnahme der Verfassung, rechtsgültig abändern oder aufheben; sie müssen aber dem Landtage bei seinem nächsten Zusammentreten vorgelegt werden und verlieren ihre Geltung, wenn derselbe die Genehmigung versagt (Preuß. Verfassung Art. 63; die Reichsverfassung enthält eine analoge Vorschrift nicht). Das Recht zum Erlaß von Verordnungen steht dem Landesherrn als dem Chef der Regierung zu, es kann aber auch den Ministern und andern Behörden delegiert werden. Von besonders praktischer Wichtigkeit sind die *Polizeiverordnungen*. Die

Befugnis zum Erlaß derselben steht teils den lokalen Behörden, teils den Bezirksbehörden zu, für gewisse Gegenstände auch speciellen Behörden, insbesondere den Bergämtern, Eisenbahnverwaltungen, Strom- und Hafenbehörden u.s.w. Übertretungen der Polizeiverordnung werden mit Geldstrafe oder Haft geahndet; der Richter ist aber befugt, zu prüfen, ob die Polizeiverordnung rechtsgültig, namentlich innerhalb der Zuständigkeit der Verwaltungsbehörde, erlassen worden ist und hat, falls diese Frage verneint werden muß, freizusprechen. In der Regel ist das Polizeiverordnungsrecht specialgesetzlich geordnet. In der neuern staatsrechtlichen Litteratur sind die Begriffe Gesetz (s. d.) und Verordnung, besonders infolge Labandscher Anregungen, zum Gegenstande lebhafter Erörterungen und ungelöster Streitfragen geworden. — Vgl. die Lehrbücher des Staatsrechts von Laband, G. Meyer, Schulze, Zorn, sowie die monographischen Arbeiten von Martitz (in der «Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft», Bd. 32, Tüb. 1876), Jellinek («Gesetz und Verordnung», Freib. i. Br. 1887), Arndt («Verordnungsrecht», Berl. 1884), Hänel («Studien zum deutschen Staatsrecht», Bd. 2, Heft 2: «Das Gesetz im formellen und materiellen Sinne», Lpz. 1888). Das preuß. Polizeiverordnungsrecht hat Rosin (2. Aufl., Berl. 1895) speciell bearbeitet.

Verpächter, s. Pacht.

Verpfählung, Palissadierung, s. Palissade.

Verpfändungsvertrag, s. Pfandvertrag.

Verpflanzen (Versetzen) und **Umpflanzen** (Umsetzen). Das Verpflanzen und Umpflanzen von Pflanzen bringt zwar große Störung im Pflanzenorganismus hervor, doch ist der Erfolg des Wiederanwachsens sehr sicher, wenn die Wurzeln gesund sind und die Arbeit zur richtigen Zeit ausgeführt wird, besonders wenn die Wurzeln während des Verpflanzens eine gewisse Erdmenge (Erdballen) festhalten, in der die feinen Saugwurzeln nicht gestört werden (Ballenpflanzung). In der Regel ist die günstigste Zeit zum Verpflanzen der Topfgewächse, wenn eine erhöhte Wurzelthätigkeit beginnt, was mit wenig Ausnahmen im Frühjahr stattfindet. Jüngere, kräftig wachsende Topfpflanzen werden gewöhnlich, sobald sie die neue Erde durchwurzelt haben, abermals in größere Töpfe gesetzt, was oft mehrmals im Jahre geschehen muß. Schwachtreibende größere Exemplare und langsam wachsende Zimmerpflanzen bedürfen jährlich nur eines einmaligen Verpflanzens, während Pflanzen in großen Holzkübeln gewöhnlich mehrere Jahre unverpflanzt bleiben können. Soll eine Topfpflanze umgesetzt werden, so wird zunächst der alte Topf entfernt, dann werden je nach Umständen die Wurzeln beschnitten oder nur mit einem spitzen Stäbchen gelockert und ein neuer genügend großer Topf ausgewählt. Das Abzugsloch im Topfboden wird mit einem Scherben belegt, damit der Wasserabzug offen gehalten wird, hierauf der Topf mit neuer Erde ausgefüllt, diese mäßig fest angedrückt und reichlich begossen. In gleicher Weise werden alle in Gefäßen kultivierten Pflanzen behandelt, nur Orchideen machen zum großen Teil hiervon eine Ausnahme. — Beim Verpflanzen von Topfgewächsen ins freie Land (Auspflanzen) braucht man nicht so vorsichtig zu verfahren, da die Pflanzen in der freien Erde sehr leicht anwachsen. Viel schwieriger ist es Pflanzen aus dem freien Lande in Töpfe zurückzuversetzen (Einpflanzen) und zum Anwurzeln zu bringen. Gewöhnlich haben diese Gewächse viele weitgehende Wurzeln gebildet, die vor dem Einpflanzen sehr stark zurückgeschnitten werden müssen, um die Pflanzen überhaupt in passende Töpfe zu bringen. Infolgedessen gehen diese Gewächse oft zu Grunde, wenn sie nicht bis zum Anwachsen in einen geschlossenen Raum (Gewächshaus, Mistbeetkasten) gestellt und öfter bespritzt werden.

Das Verpflanzen von laubabwerfenden Bäumen (Baumsatz) und Sträuchern geschieht im unbelaubten, seltener und mit geringerem Erfolge im belaubten Zustande. Günstigste Zeit dazu sind Herbst und Frühjahr, auch im Winter bei frostfreiem trocknem Wetter. Immergrüne Laubgehölze wachsen am sichersten, wenn sie im Frühjahr, ehe der neue Trieb beginnt, verpflanzt werden. Nadelhölzer verpflanzt man mit Vorteil von Ende August bis Mitte September oder im April bis Mai. Bäume und Sträucher müssen gut vorbereitete Pflanzlöcher erhalten, damit der Baum während der ersten Jahre lockere nahrhafte Erde zum kräftigen Gedeihen vorfindet; auch soll man die Pflanzgruben monatelang vor dem Verpflanzen aufwerfen, damit ein Zersetzen der Erde stattfinden kann. Die Größe der Pflanzlöcher richtet sich nach den zu pflanzenden Bäumen, sollte aber für Obstbäume 1,5 m Breite und 0,75 m Tiefe betragen, wenn der Boden nicht zuvor rigolt ist. Bäume dürfen nicht tiefer gepflanzt werden, als sie in der Baumschule gestanden haben, eher etwas höher. Sind die Wurzeln beschnitten und der Baum zum Verpflanzen bereit, so wird die Erde locker zwischen die Wurzeln gestreut, bis die Pflanzgrube gefüllt ist. Nach dem Einschlämmen (s. d.) wird die noch übrige Erde an den Baum gebracht und nach mehrern Tagen mäßig festgetreten. Das Anbinden an den Stützpfahl darf zunächst nur ganz locker geschehen, bis sich der Baum mit der Erde gehörig gesetzt hat; später werden die Bänder entsprechend fest angezogen. Ältere starke Bäume wachsen nach dem Verpflanzen schwer an und kümmern meist einige Jahre; es muß daher das Verpflanzen solcher Bäume sehr vorsichtig gehandhabt werden. Die Bäume müssen große Erdballen behalten, und um diese unverletzt in die neue Pflanzgrube überzuführen, werden sie mit Brettern umgeben und mit Seilen oder Ketten umspannt, wonach die Bäume durch die Verpflanzmaschine aus der Grube gehoben und an den neuen Platz geschafft werden. Ein öfter angewendetes Verfahren ist das Verpflanzen mittels Frostballens, wobei man den Erdballen dem Frost aussetzt, um ihn ohne Schutzvorrichtung transportabel zu machen. Das neue Pflanzloch muß durch starke Decke von Stroh gegen Frost geschützt sein, auch muß für frostfreie Erde zum Pflanzen gesorgt werden. Verpflanzte Bäume, die im Frühjahr nicht austreiben wollen, müssen eine Umhüllung von Moos oder Stroh erhalten und durch tägliches Bespritzen feucht gehalten werden.

Verpflegung der Truppen, die Lieferung der täglichen Brot- und Viktualienportion (Feldkost, Proviant) an Offiziere und Mannschaften im Kriege, auf Märschen und im Manöver; sie geschieht aus Magazinen, im Notfalle durch Requisition (s. d. und Requisitionssystem).

Verpflegungsstationen, Naturalverpflegungsstationen oder Wanderarbeitsstätten, Anstalten, die den Zweck verfolgen, mittellose, aber arbeitsfähige und nach Arbeit umschauende Wanderer durch Verabreichung von Kost und Nachtlager vor Not zu schützen, zugleich aber die Bevölkerung vor der Belästigung der Bettelei zu bewahren. Als

Entgelt wird von dem Unterstützten eine, wenn auch nur geringe Arbeitsleistung gefordert. Die V. entstanden zu Anfang der achtziger Jahre in Deutschland, als die Vagabundenplage (s. Vagabund) hier eine außerordentliche Ausdehnung angenommen hatte, und die Arbeiterkolonien (s. d.) und die Herbergen zur Heimat (s. d.) dem Übel nicht mehr zu steuern vermochten. Sie wurden teils von wohlthätigen Vereinen, teils von Gemeinden oder Selbstverwaltungskörpern ins Leben gerufen und betrieben; später bildeten sich auch verschiedene Landes- und Provinzialverbände, die schließlich zu einem deutschen Gesamtverband zusammentraten. Im J. 1890 belief sich die Gesamtzahl aller in Deutschland vorhandenen V. auf 1957. Die wirtschaftliche Krisis der folgenden Jahre wirkte ungünstig auf sie ein, da der Besuch der V. und damit die Kosten bedeutend zunahmen, so daß einzelne Kreise und Gemeinden die Mittel zu ihrer Fortführung verweigerten. Auf Ansuchen des Gesamtverbandes legte die preuß. Regierung 1895 dem Abgeordnetenhaus einen Gesetzentwurf vor, wonach die Kreise zur Einrichtung von V. verpflichtet sein, ihnen aber die Hälfte der Kosten vom Provinzialverbande ersetzt werden sollten. Der Entwurf wurde jedoch abgelehnt, und der Rückgang der V. hat in fast allen deutschen Staaten einen immer größern Umfang angenommen, so daß sie 1896 bis auf 1287 gesunken sind; eine Zunahme (von 239 auf 342) ist nur in Bayern und in Sachsen-Meiningen (von 3 auf 13) erfolgt. Angesichts dieser Sachlage beschloß der Gesamtverband 6. Mai 1896 die preuß. Regierung von neuem um Förderung der Sache zu bitten und die Verbindung der V. mit Arbeitsnachweiseinrichtungen als wünschenswert zu bezeichnen.

Schon in den achtziger Jahren wurden auch in verschiedenen Kantonen der Schweiz V. eingerichtet, die 12. Juli 1893 zu einem interkantonalen Verband zusammentraten, und auch in Niederösterreich und in Böhmen ist das Institut der V. gesetzlich geregelt. — Vgl. Huzel, Das System der kommunalen Naturalverpflegung armer Reisender zur Bekämpfung der Wanderbettelei. Nach den Erfahrungen in Württemberg (Stuttg. 1883); Märcker, Vagabundennot, Arbeiterkolonien und V. (Heilbr. 1887); von Massow, Statistik der Naturalverpflegungsstationen in Deutschland 1890 (Gadderbaum 1891); von Schlieben, Die Fürsorge für mittellose Wanderer im Königreich Sachsen (Dresd. 1891). (S. auch die Litteratur bei Arbeiterkolonien.)

Verpflegungszuschuß, s. Naturalverpflegung.

Verpflichtungsschein, ein Schein, in welchem der Aussteller eine Verpflichtung oder Schuld übernimmt, oder sich zu einer solchen bekennt, oder dieselbe zu zahlen verspricht. (S. Schuldschein und Kaufmännischer Verpflichtungsschein.)

Verplatinieren, das Überziehen von Metallen mit Platin. Als Ersatz für die teuern Platingerätschaften der chem. Laboratorien hat man solche empfohlen, die nur einen dünnen Überzug von Platin haben, und hat das zu deren Anfertigung dienende Blech durch heißes Auswalzen von starkem, mit dünnem Platinblech belegten Kupferblech hergestellt. Diese verplatinierten Gegenstände haben sich im Gebrauch jedoch nicht bewährt.

Verpuppung, die Verwandlung der Insektenlarve in eine Puppe (s. d. und Metamorphose).

Verputz, soviel wie Abputz (s. d. und Putz- und Stuckarbeiten).

Verquicken, die Behandlung von goldhaltigen Erzen mit Quecksilber zum Behuf der Bildung eines Amalgams; in übertragener Bedeutung ist V. soviel wie Durcheinandermengen.

Verr., hinter der lat. Benennung naturgeschichtlicher Gegenstände Abkürzung für Jules Verreaux (spr. wärroh), einen franz. Naturforscher, besonders Ornithologen, Reisenden und Naturalienhändler.

Verrat, nach älterm deutschem Recht in engerm Sinne Treubruch gegen den Lehnsherrn, im weitern das treulose Handeln gegen Personen, denen man zur Treue verpflichtet ist. Im weitern Verlauf der Entwicklung überwog das polit. Moment, Majestätsverbrechen, Hoch- und Landesverrat (s. d.) gewannen besondere strafrechtliche Bedeutung. Sichere Abgrenzung der einzelnen Begriffe findet sich erst im neuern Recht; die Strafbarkeit des Verräters als solchen ist ihm fremd. — Der V. militärischer Geheimnisse und Vorbereitungshandlungen dazu (Spionage im Frieden) sind durch Reichsgesetz vom 3. Juli 1893 besonders geordnet. Danach wird, wer vorsätzlich Gegenstände, deren Geheimhaltung im Interesse der Landesverteidigung erforderlich ist, in den Besitz oder zur Kenntnis eines andern gelangen läßt, mit Zuchthaus nicht unter 2 Jahren bestraft (zulässig daneben Geldstrafe bis zu 15000 M.; zuständig zu Untersuchung und Entscheidung in erster und letzter Instanz das Reichsgericht), wenn er weiß, daß dadurch die Sicherheit des Reichs gefährdet wird; sonst tritt Festungshaft bis zu 5 Jahren ein, woneben Geldstrafe bis 5000 M. zulässig (zuständig Strafkammer); bei mildernden Umständen Festungshaft nicht unter 6 Monaten, neben welcher auf Geldstrafe bis 10000 M. erkannt werden kann. Der Versuch ist strafbar. Wer vorsätzlich Besitz oder Kenntnis von Gegenständen der bezeichneten Art in der Absicht sich verschafft, davon zu einer die Sicherheit des Deutschen Reichs gefährdenden Mitteilung an andere Gebrauch zu machen (Spion), wird mit Zuchthaus bis zu 10 Jahren bestraft, neben dem Geldstrafe bis zu 10000 M. zulässig ist (zuständig Reichsgericht). Wer ohne diese Absicht vorsätzlich und rechtswidrig Besitz oder Kenntnis solcher Gegenstände sich verschafft, wird mit Gefängnis oder Festung bis zu 3 Jahren bestraft (Strafkammer). Neben der Festungshaft ist Geldstrafe bis zu 5000 M. zulässig. Bei mildernden Umständen kann ausschließlich auf Geld erkannt werden. Der Versuch ist strafbar. Schon die Verabredung mehrerer (Komplott), ein (mit Zuchthausstrafe bedrohtes) Verbrechen der vorstehenden Arten zu begehen, wird, wenn es zu Ausführung oder zu strafbarem Versuch nicht kommt, mit Gefängnis nicht unter 3 Monaten bestraft (Strafkammer). Wer von dem Vorhaben eines jener Verbrechen zu einer Zeit glaubhafte Kenntnis erhält, in welcher Verhütung möglich ist, und unterläßt, es der Behörde anzuzeigen, ist, wenn das Verbrechen oder ein strafbarer Versuch begangen ist, mit Gefängnis zu bestrafen (Strafkammer). Wer aus Fahrlässigkeit Gegenstände der bezeichneten Art, die ihm amtlich anvertraut sind, oder kraft seines Amtes oder eines von amtlicher Seite erteilten Auftrags zugänglich sind, in einer die Sicherheit des Deutschen Reichs gefährdenden Weise in Besitz oder Kenntnis eines andern gelangen läßt, wird mit Gefängnis oder Festung bis zu 3 Jahren, woneben auf Geld bis 3000 M. erkannt werden kann, oder nur mit solcher Geldstrafe bestraft. Ähnliche Gesetze sind auch in Italien, Österreich, England, Rußland und Frank-

reich erlassen worden (s. Spion). — Den V. von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen bestraft das Reichsgesetz gegen unlautern Wettbewerb vom 27. Mai 1896. (S. Unlauterer Wettbewerb, Betriebsgeheimnis und Geschäftsgeheimnis.)

Verrenkung (Luxatio), das Austreten eines Knochens aus seiner natürlichen Gelenkverbindung, das entweder durch vorher vorhandene Krankheitszustände (spontane oder pathologische Luxation) oder durch mechanisch auf den Knochen einwirkende Gewalt (traumatische Luxation) erfolgen kann. Bei ersterer V. finden sich krankhafte Entartungen der knöchernen Gelenkkörper oder der Gelenkkapsel und Gelenkbänder; letztere kann die Gelenkflächen selbst vollkommen unverletzt lassen und nur zerstörend auf die Gelenkbänder und benachbarten Muskeln und andern Organe einwirken. Eine V. dieser Art tritt am leichtesten da ein, wo die sich berührenden Gelenkflächen im Verhältnis zu den Knochen, denen sie angehören, am kleinsten sind, wo wenig und schlaffe Gelenkbänder und überhaupt viel Beweglichkeit im Gelenk vorhanden ist. Bei der Einwirkung mechan. Gewalt hängt besonders viel davon ab, in welcher Richtung der Knochen gerade zu dem Gelenk steht: Stoß, Fall und übermäßig starke Muskelbewegung sind die gewöhnlichen Ursachen. Man bezeichnet eine V. als vollständig, wenn die Gelenkflächen in gar keiner Verbindung mehr miteinander stehen; als unvollständig (subluxatio), wenn die Gelenkflächen wenigstens zum Teil noch miteinander zusammenhängen; als einfach, wenn das verrenkte Glied keine anderweitige Verletzung oder Erkrankung aufweist; als kompliziert, wenn dieses letztere der Fall ist. Manche V. (besonders am Hüftgelenk) kommen auch als angeborenes Leiden vor. Man erkennt eine V. an der ganz aufgehobenen oder wenigstens stark beeinträchtigten Beweglichkeit des verrenkten Gliedes sowie an gewissen von außen sichtbaren oder fühlbaren anatom. Veränderungen des Gelenks (Leersein der Gelenkpfanne, Nachweis des Gelenkkopfes an einer abnormen Stelle, veränderte Stellung des verrenkten Gliedes); dazu gesellen sich in frischen Fällen mehr oder minder starke Geschwulst, Entzündung und heftige Schmerzen.

Die V. muß sobald als möglich wieder eingerichtet (reponiert), das verrenkte Glied muß eingerenkt werden. Dies geschieht in der Weise, daß man den ausgetretenen Gelenkkopf vermittelst methodischer Manipulationen wieder auf demselben Wege in das Gelenk zurückführt, auf dem er ausgetreten ist. Um den Widerstand der Muskeln aufzuheben, die sich der Reposition widersetzen, und um die Schmerzen zu lindern, pflegt man dabei den Kranken in schweren Fällen zu chloroformieren. Nach der gelungenen Einrichtung muß man das Glied noch eine Zeit lang durch zweckmäßige Verbände fixieren, bis die Zerreißungen geheilt sind. Gegen die oft lange zurückbleibende Gelenksteifigkeit erweisen sich spirituöse Einreibungen, passive Bewegungen, Elektricität und Massage (s. d.) nützlich. Hat eine V. so lange bestanden, daß bereits Verwachsungen eingetreten sind, wozu schon einige Wochen hinreichen, so ist oft nur durch eine Operation die Wiederherstellung eines brauchbaren Gelenks zu erreichen. — Vgl. Hoffa, Lehrbuch der Frakturen und Luxationen (3. Aufl., Würzb. 1896).

Verres, Gajus, röm. Prätor, der durch die Reden Ciceros gegen ihn bekannt ist. 84 v. Chr. war er Quästor des Papirius Carbo im Cisalpinischen Gallien, unterschlug aber die ihm anvertraute Kasse und ging zu Sulla über. Als Legat des Dolabella in Cilicien (80) brandschatzte er mit diesem seine Provinz, half dann aber zur Anklage und Verurteilung seines Statthalters mit. 74 bekleidete er die städtische Prätur. Vor allem berüchtigt wurde endlich seine Statthalterschaft in Sicilien 73—71, während deren er neben andern Willkürakten 40 Mill. Sestertien (über 7 Mill. M.) erpreßt haben soll. Die von den Siciliern deshalb 70 erhobene Klage übernahm Cicero; die Verteidigung des V. sollte Hortensius führen. V. suchte zuerst mittels eines Scheinklägers durch eine Konkurrenz in der Anklage den Cicero zu beseitigen, was dieser durch die Rede «Divinatio in Caecilium» vereitelte. Dann wollte V. den Prozeß in das folgende Jahr hinüberspielen, um vor einen ihm günstigen Prätor zu kommen. Allein auch dies wurde verhindert, und als Cicero gleich bei der ersten Verhandlung nach einer ersten einleitenden Anklagerede (der actio prima) die ganze Masse der Beweise von des V. Schuld, die er gesammelt, vorbrachte, verzichtete Hortensius schließlich auf die Verteidigung. V. ging, nachdem er vorher einen großen Teil seiner Beute in Sicherheit gebracht hatte, freiwillig in das Exil, in welchem er 43 als Opfer der Proskription des Antonius fiel. Von den auf uns gekommenen «Actiones Verrinae» des Cicero ist die zweite nicht gehalten, sondern erst nach dem Prozeß zum Zweck der Veröffentlichung ausgearbeitet. Sie ist jedoch nicht bloß als rhetorisches Kunstwerk, sondern auch als Material für die Kenntnis der röm. Provinzialverwaltung und durch die Aufzählung der von V. geraubten Denkmäler für die Kunstgeschichte von Interesse.

Verrius Flaccus, Marcus, röm. Grammatiker, lebte in Rom zur Zeit des Augustus und starb im hohen Alter unter Tiberius. Von seinen histor. und grammatischen Schriften sind nur noch Bruchstücke eines röm. Kalenders erhalten, die 1770 zu Präneste entdeckt und mit andern ähnlichen Überresten u. d. T. «Fasti Praenestini» von Foggini (Rom 1779) bekannt gemacht wurden. Abdrücke besorgten namentlich F. A. Wolf in seiner Ausgabe des Suetonius, Bd. 4 (Lpz. 1802), und Mommsen im «Corpus inscriptionum latinarum», Bd. 1 (Berl. 1863). Dagegen hat sich von seiner bedeutendsten Leistung, dem Werke «De verborum significatione», außer wenigen Fragmenten nur ein großer Teil des Auszugs des Festus, und der wiederum aus diesem Auszug gemachte Auszug des Paulus Diakonus erhalten. (S. Festus.) — Vgl. Reitzenstein, Verrianische Forschungen (Bresl. 1887).

Verrocchio (spr. -róckjo), Andrea del, ital. Bildhauer und Maler, geb. 1435, gest. 1488, nahm eine hervorragende Stellung in Florenz ein als Lehrer von Leonardo da Vinci, Perugino und Lorenzo di Credi. Er ging von der Goldschmiedekunst aus, der noch das 1480 gefertigte Relief der Enthauptung Johannes' am Altar in der Dombauhütte angehört. Bedeutender aber wurde er als Bronzegießer, wie eine Reihe herrlicher Werke beweisen: Das Grabmal der Medici in San Lorenzo, Der Knabe mit dem Delphin im Palazzo Vecchio, Der junge David im Bargello, die Gruppe des Christus und Thomas an Or San Michele in Florenz. In Marmor führte er das Grabmonument des Kardinals Forteguerra im Dom zu Pistoja (1474), das Madonnenrelief im Bargello zu Florenz, in Terra-

cottarelief die Madonna in Sta. Maria Nuova daselbst aus. Von 1483 bis 1488 war er in Venedig mit dem Reiterstandbild des Bartolommeo Colleoni beschäftigt, einem der bedeutendsten Werke dieser Art. (S. Tafel: Italienische Kunst IV, Fig. 7.) — Von seinen Gemälden ist beglaubigt Die Taufe Christi in der Akademie zu Florenz, die von Leonardo vollendet worden sein soll, und eine Madonna (unfertig) im Berliner Museum.

Verroterie (frz., spr. wärott'rih), kleine Glaswaren, Glasperlen.

Verrūca (lat.), die Warze, s. Warzen.

Verrucāno, ein aus Schiefern, Sandsteinen oder Konglomeraten bestehender Schichtenkomplex in den Alpen, der wohl der Permischen Formation (s. d.) angehört. — Vgl. Milch, Beiträge zur Kenntnis des V. (Tl. 1—2, Lpz. 1892—96).

Verrücktheit (Paranoia), im psychiatrischen Sinne Bezeichnung für eine bestimmte Form krankhaften Geisteszustandes, deren Hauptsymptom die fixe Wahnidee ist. Man unterscheidet akute und chronische V.

Bei chronischer V. treten einzelne oder meist Gruppen fixer Ideen auf, die untereinander logisch verbunden sind (systematisierter Wahn). Der Inhalt der Wahnideen ist sehr verschieden: Verfolgungswahn, Größenwahn, religiöser, hypochondrischer Wahn, Erotomanie u. dgl. m. Chronisch Verrückte können jahrzehntelang ihrer Umgebung als geistesgesund erscheinen oder höchstens als Sonderlinge, weil der Wahn häufig lange Zeit geheimgehalten wird. Die Kranken sind oft im stande, mit scheinbar durchaus normaler Logik ihre verrückten Ideen zu verteidigen und im übrigen durchaus vernünftig zu handeln (partielle V.).

Bei der akuten V. zeigen sich starke Affekte, zeitweise auch hochgradige Verworrenheit. Die chronische V. ist fast immer unheilbar, die akute dagegen häufig einer Heilung fähig; beide gehen oft schließlich in allgemeine Verwirrtheit und Blödsinn über. Bei der Entstehung der V. spielt erbliche krankhafte Geistesanlage eine große Rolle. Bisweilen treten hier die ersten krankhaften Erscheinungen schon in früher Jugend hervor (originäre V.). Eine für die V. charakteristische Hirnveränderung kennt man nicht; man rechnet nur solche Fälle zur V., die nicht auf einer anatomisch wohl charakterisierbaren Erkrankung (z. B. Entzündung) beruhen. Eine für alle Fälle von V. passende Behandlungsweise giebt es nicht; bei den chronischen Fällen ist methodische Beschäftigung insofern von Nutzen, als sie die Kranken vor völligem Versinken in ihren Wahn auf lange Zeit bewahren kann. (S. Geisteskrankheiten.)

Verruf, übler Ruf, die gegen einzelne Personen, gegen Verbindungen oder gegen irgend welche Kategorien von Persönlichkeiten ergehende Erklärung, infolge deren diese gewissermaßen für unehrlich zu halten, jeder Verkehr mit ihnen zu meiden u. s. w. sei. Nach der Gewerbeordnung §. 153 ist Gefängnis bis zu 3 Monaten angedroht denen, welche durch Anwendung körperlichen Zwanges, durch Drohungen, durch Ehrverletzung oder durch Verrufserklärung andere bestimmen oder zu bestimmen versuchen, an Verabredungen der Gewerbtreibenden, gewerblichen Gehilfen, Gesellen oder Fabrikarbeiter zum Behufe der Erlangung günstiger Lohn- oder Arbeitsbedingungen, insbesondere mittels Einstellung der Arbeit oder Entlassung der Arbeiter teilzunehmen, oder andere durch gleiche Mittel hindern oder zu hindern versuchen, von solchen Verabredungen zurückzutreten. Diese Bestimmung findet nach §. 154 der Gewerbeordnung in Verbindung mit Art. 7 des Arbeiterschutzgesetzes (Reichsgesetz betreffend Abänderung der Gewerbeordnung) vom 1. Juni 1891 auch Anwendung auf die Besitzer und Arbeiter von Bergwerken, Salinen, Aufbereitungsanstalten und unterirdisch betriebenen Brüchen oder Gruben. Über Boycotten s. d.

Vers (lat. versus, von vertere, umwenden), eine aus mehrern Füßen oder Takten bestehende, mit einer Pause abschließende rhythmische Reihe (s. Rhythmus). Ursprünglich bedeutete das Wort V. nur soviel als Zeile und wies darauf hin, daß der V. eine Zeile in der Schrift zu füllen bestimmt sei. Auch eine Reihe verbundener V. nennt man wiederum V., daher man häufig von Liederversen spricht, wofür jedoch genauer Strophe (s. d.) gebraucht wird. Ebenso hat das Wort Versmaß eine mehrfache Bedeutung, indem man das Verhältnis der Arsis und Thesis oder der Hebungen und Senkungen, dann aber das Hauptbedingnis der metrischen Periode, den Fuß, und endlich die metrische Reihe oder Periode selbst darunter begreift. Die Verskunst lehrt die Anwendung dieses Maßes.

Es war in der antiken Metrik von alters her Regel, die daktylischen, kretischen, choriambischen, ionischen, päonischen und antispastischen V. nach Füßen, so daß jeder ein Metrum bildete, dagegen die anapästischen, trochäischen und iambischen V. nach Dipodien (s. d.) zu messen. Je nachdem nun die metrische Periode in einem V. ein- oder mehrmal enthalten ist, heißt der V. Monometer, Dimeter, Trimeter, Tetrameter, Pentameter oder Hexameter. Da aber mancher Takt nicht jederzeit real ausgefüllt ist, so gründet sich hierauf die Einteilung in katalektische oder unvollzählige und akatalektische oder vollzählige V. (S. Katalexis.)

Unter den V. der altdeutschen Metrik waren die wichtigsten die achttaktige Langzeile (s. d.), aus der z. B. der Nibelungenvers erwuchs, und die viertaktige Kurzzeile (s. d.), der V. der Reimpaare, der Knittelvers. Die Franzosen bevorzugten im Mittelalter den Zehnsilber, der als Blankvers (s. d.) und fünffüßiger Jambus im Drama der Engländer und Deutschen seine Rolle gespielt hat, und den Alexandriner (s. d.). In der modernen Metrik spielen dank der zahllosen wechselseitigen Beeinflussungen der Kulturvölker die alten nationalen Lieblingsverse gar nicht oder doch nur in der Volksdichtung noch eine maßgebende Rolle.

Ver sacrum (lat., d. h. heiliger Frühling), die Erzeugnisse eines Frühlings an Früchten, Vieh und Menschen, die man nach altitalischem Brauche in schweren Zeiten den Göttern weihte, worauf man Früchte und Vieh opferte, die Kinder aber, wenn sie herangewachsen waren, aus dem Lande ausstieß und sich neue Sitze suchen hieß; die Ansiedelung mehrerer italischer Stämme, besonders der Samniter (s. d.), soll auf diesem Wege erfolgt sein.

Versailles (spr. wärsäj). 1) **Arrondissement** des franz. Depart. Seine-et-Oise in der Isle-de-France, hat auf 847,73 qkm (1896) 249 643 E., 10 Kantone und 115 Gemeinden. — 2) **Hauptstadt** des Depart. Seine-et-Oise und ehemalige Residenz der Könige von Frankreich (Ludwigs XIV., XV. und XVI.), 18 km südwestlich von Paris, an der Südseite des Waldes von Marly und den Linien Paris (rive droite)-V. (23 km), Paris (rive gauche)-V. (18 km), Paris-Granville und Paris-Brest der

Westbahn sowie an der Großen Pariser Gürtelbahn und einer Trambahn nach Paris (s. den Situationsplan: Paris und Umgebung), ist Sitz des Kommandos der 3. Artillerie- sowie der Geniebrigade, eines Bischofs, Gerichtshofs erster Instanz, Handelsgerichts, einer Ackerbaukammer, Forstinspektion, Sparkasse, Filiale der Bank von Frankreich und der Société Générale, hat (1896) 42812, als Gemeinde 54874 E. (3195 mehr als 1891), in Garnison das 27. Dragoner-, 11. und 22. Artillerie-, 1. und 5. Genieregiment, die 20. Traineskadron, Großes und kleines Seminar, Lyceum, Lehrerseminar, prot. und israel. Kultus, eine Bibliothek mit 112200 Bänden (darunter 208 Inkunabeln) und 1196 Handschriften, Theater; Brauerei, Lohgerberei, Baumschule, Handschuhfabrikation und Handel mit Holz, Getreide, Eisen, Wolle, Wein und Branntwein. V. ist regelmäßig gebaut, aber unbelebt, wird durch die breite, zur Place d'Armes führende Avenue de Paris in eine nördl. und südl. Hälfte geteilt, hat 8 Kirchen (darunter eine reformierte und eine anglikanische), vor der Kathedrale St. Ludwig das Bronzestandbild des Abbé de l'Epée von Michaut, auf der Place Hoche ein Bronzestandbild des Generals Hoche von Lemaire, und ist berühmt durch das 415 m lange Schloß, das 1672 an Stelle von St. Germain königl. Residenz wurde. Ende des 16. Jahrh. war V. ein Dorf im Walde, bei dem Heinrich IV. und Ludwig XIII. ein Jagdschloß erbauten, daran ließ Ludwig XIV. zwei Seitenflügel, die großen Flügel nach Norden und Süden und die Galerie an der Gartenseite sowie viele Nebengebäude errichten und nach Le Nôtres Plänen die schönen Gartenanlagen herstellen, insgesamt mehr als eine Milliarde darauf verwendend. Baumeister waren Leveau und Jul. Hardouin Mansard. Gleichzeitig wurde durch Begünstigung Baulustiger der Grund zur Stadt gelegt, die unter Ludwig XVI. 100000 E. hatte. Der Mittelbau enthält das alte Jagdschloß, daran sind die den Marmorhof abschließenden Seitenflügel, die je mit einem Pavillon enden, nach Osten gebaut. Zwischen den beiden Pavillons liegt die Cour Royale, gegen die Place d'Armes durch ein Gitter abgesperrt. Neben dem Pavillon Ludwigs XV. ist nördlich die reich geschmückte Schloßkapelle (1699—1710), daran stößt der nördl. Flügel, der mit dem Theater abschließt, worin 1871—79 erst die Nationalversammlung, dann der Senat tagten. Hier befinden sich Gemäldesammlungen (große Schlachtenbilder aus dem algerischen, Krim- und ital. Kriege) und Skulpturen. Der Mittelbau enthält im Parterre die Galerie berühmter Krieger Frankreichs, die Galerie Ludwigs XIII. u. s. w., im ersten Stock die Zimmer des Königs und der Königin, verschiedene Salons und zwischen den Salons des Krieges und des Friedens an der Gartenseite die berühmte Große Spiegelgalerie (Galerie des glaces), die bei 73 m Länge 10,5 m breit und 13 m hoch und mit großen Gemälden (Thaten Ludwigs XIV.) und Deckenmalerei geschmückt ist. Ferner sind hier Aquarelle von 1796 bis 1814 und überall Schmuck und Kunstwerke aller Art. Im südl. Flügel sind die Galerien des Kaiserreichs, der Marine, der Skulpturen, von 1830, der Porträte, die 120 m lange, 13 m breite, prächtige Galerie der Schlachten und der Deputiertensaal.



Die Gärten auf der Westseite des Schlosses sind zum Teil erhalten und regelmäßig angelegt; berühmt sind die Wasserkünste. Vom Schloß führen nach Süden zwei 20 m breite Marmortreppen (jede mit 103 Stufen) hinab zur Orangerie, weiter zum großen Bassin, zur Gartenbauschule; Bosquets, Bassins, Alleen, Bauwerke, Figuren, Gruppen u. a. schmücken die einzelnen Teile des Parks. An der Nordseite desselben liegen die beiden von Ludwig XIV. und Ludwig XV. erbauten Trianons (s. d.), zu denen vom Nordflügel des Schlosses eine Avenue führt. Während der Revolution verfielen Schloß und Garten. Napoleon I. that nur das Nötigste zur Erhaltung, Ludwig Philipp ließ das Innere herstellen und die Sammlungen vervollständigen.

In V. wurden 1. Mai 1756 die Verträge zwischen Frankreich und Österreich unterzeichnet, welche den Siebenjährigen Krieg anbahnten, sowie 30. Nov. 1782 der Präliminarfriede und 3. Sept. 1783 der Definitivfriede Englands mit Nordamerika, Spanien und Frankreich geschlossen, worin die Unabhängigkeit der Vereinigten Staaten anerkannt und an Frankreich die Inseln Tabago, Saint Pierre und Miquelon abgetreten wurden. Spanien behielt das eroberte Menorca. Am 19. Sept. 1870 wurde V. von den Deutschen besetzt und daselbst 15. Nov. die Verträge mit Baden und Hessen, 23. und 25. Nov. mit Bayern und Württemberg geschlossen, die zur Gründung des Deutschen Reichs führten (s. Deutschland [und Deutsches Reich, Geschichte]), worauf 18. Jan. 1871 in der Spiegelgalerie des Schlosses zu V. die Proklamation des Deutschen Kaisers stattfand. Nach längern Verhandlungen wurden hier die Friedenspräliminarien (Versailler Präliminarfriede) 24. Febr. festgesetzt und 26. Febr. 1871 unterzeichnet. (S. Deutsch-Französischer Krieg von 1870 und 1871, IV.) Am 12. März räumten die Deutschen V., das nunmehr bis 1879 Sitz der Regierung des Präsidenten Thiers und der franz. Nationalversammlung sowie Hauptquartier der Versailler Truppen unter Mac-Mahon während der Zeit der Commune wurde. — Vgl. Laborde, V. ancien et moderne (Par. 1839); Gavard, Galeries historiques de V. (13 Bde. in Fol., ebd. 1835—44; 3. Aufl., 3 Bde., 1837—44, Prachtwerk mit Kupfern; Supplement dazu 6 Bde., 1847—49); Boudin, Histoire généalogique du musée des croisades, palais de V. (4 Bde., ebd. 1858—66); Laurent-Hanin, Histoire municipale de V. (4 Bde., Versailles 1885—89); Dussieux, Le château de V. (2 Bde., ebd. 1887); Bosq, V. et les Trianons (ebd. 1887); Versailles. Manuel-guide (Par. 1889); de Nolhac und Pératé, Le musée national de V. (ebd. 1896).

Versalbuchstaben oder Versalien (vom lat. versus, Zeile, Absatz) heißen die großen oder Anfangsbuchstaben (A), ohne Zweifel deshalb, weil sie zunächst zu Anfang des Verses oder des Kapitels gebraucht wurden. Davon zu unterscheiden sind (in der lat. Schrift, der sog. Antiqua) die Kapitälchen (ᴀ), die zwar die Form der V. haben, aber in der Regel um ein Drittel kleiner als die V. der betreffenden Typengattung sind. (S. auch Initialen.)

Versammelte Gänge, in der Reitkunst, s. Gänge (des Pferdes).

Versammlungsrecht. Grundsätzlich besteht in Deutschland seit 1848 das Recht, zum Zweck der Verhandlung bestimmter Angelegenheiten in öffentlichen wie in solchen Versammlungen, welche nur bestimmten Personen zugänglich sind, zusammenzutreten.

Doch unterliegen die Versammlungen gewissen gesetzlichen Bestimmungen, wie sie in den einzelnen Landesgesetzen enthalten sind, die das Vereins- und Versammlungsrecht regeln (Preußen vom 11. März 1850, auch in den neuen Provinzen und in Helgoland eingeführt; Bayern vom 26. Jan. 1850; Sachsen vom 22. Nov. 1850; Württemberg vom 2. April 1848, 1. Juni 1853, 27. Dez. 1871; Baden vom 21. Nov. 1867; Hessen vom 17. Nov. 1849; Mecklenburg-Strelitz vom 19. Febr. 1891; Sachsen-Weimar vom 15. Juli 1864; Hamburg vom 30. Juni 1851 u. s. w.). Danach müssen die Versammlungen unbewaffnet stattfinden. An polit. Versammlungen dürfen nach dem Reichsmilitärgesetz vom 2. Mai 1874, §. 49, die zum aktiven Heere gehörigen Militärpersonen nicht teilnehmen; über die unbefugte Veranstaltung oder Teilnahme an Versammlungen von Personen des Soldatenstandes zur Beratung über militär. Angelegenheiten oder Einrichtungen bestimmen die §§. 101, 113 des Militärstrafgesetzbuchs vom 20. Juni 1872. Frauenspersonen, Schüler und Lehrlinge dürfen nach der preuß. Verordnung vom 11. März 1850, §. 8, und andern Landesgesetzen den Versammlungen polit. Vereine nicht beiwohnen. Versammlungen, in denen öffentliche Angelegenheiten erörtert werden sollen, sind eine bestimmte Zeit (meistens 24 Stunden) vor Beginn der Ortspolizei anzumelden. Eine vorgängige Genehmigung zu polit. Versammlungen wird in Mecklenburg-Strelitz und, falls mehr als 20 Personen anwesend sind, in Elsaß-Lothringen gefordert. In Sachsen, Baden, Oldenburg, Hamburg, Sachsen-Altenburg und Reuß ä. L. hat die Polizei das Recht, Versammlungen dieser Art zu verbieten. Indessen haben nach dem Wahlgesetz für den Deutschen Reichstag vom 31. Mai 1869 die Wahlberechtigten das Recht, zum Betrieb der den Reichstag betreffenden Wahlangelegenheiten in geschlossenen Räumen unbewaffnet öffentliche Versammlungen zu veranstalten. Unberührt bleiben nur die landesgesetzlichen Bestimmungen über die Anzeigen der Versammlungen und deren Überwachung. Der Polizeibehörde steht das Recht zu, in die Versammlungen, in denen öffentliche Angelegenheiten erörtert werden sollen, einen Vertreter zu entsenden. Derselbe hat das Recht, die Versammlung aufzulösen, wenn in derselben Gesetzwidrigkeiten vorkommen. Die Versammelten haben sich zu entfernen und können mit Waffengewalt entfernt werden. Öffentliche Versammlungen unter freiem Himmel können bei Gefahr für die öffentliche Sicherheit verboten werden, oder bedürfen einer vorgängigen polizeilichen Genehmigung. In Mecklenburg-Strelitz sind alle Versammlungen unter freiem Himmel, in Hamburg solche in der Stadt verboten; in Preußen dürfen Volksversammlungen unter freiem Himmel innerhalb zweier Meilen von dem Orte der jedesmaligen Residenz des Königs, oder während der Dauer der Sitzungsperiode der Kammern von dem Orte dieser Sitzungen polizeilich nicht genehmigt werden. Ähnliche Bestimmungen sind in Bayern, Sachsen, Hessen u. s. w. getroffen. — Litteratur, s. Vereinswesen.

Versammlungsstellung, Rendezvousstellung, eine zur Versammlung der Truppen ohne direkte Gefechtsabsicht ausgewählte Stellung, in der man entweder zunächst ruhen oder aus der man sofort abmarschieren will.

Versandsteuern, Cirkulationssteuern, Steuern, die von steuerpflichtigen Waren in dem Augenblick fällig werden, wo sie von einem Ort zum andern in Bewegung gesetzt werden. Solange sie sich also bei den Produzenten befinden, bleiben sie steuerfrei. Es entsteht allerdings der Übelstand, daß die bereits einmal versteuerte Ware bei einer spätern Versendung nochmals der Steuer unterworfen werden kann; doch hat man durch steuerfreie Lager bei Großhändlern und andern Vermittlern diese Härte für die meisten Fälle beseitigt. Die Versandsteuer besteht unter andern als Form der Weinbesteuerung in Frankreich und Elsaß-Lothringen (s. Weinsteuer).

Versatil (lat.), beweglich, wandelbar, veränderlich; davon das Hauptwort Versatilität.

Versatzstücke, s. Versetzstücke.

Versatzung, s. Verknüpfung (der Hölzer).

Versäumnis, im Civilprozeß die Nichtvornahme einer Prozeßhandlung, zu welcher eine Partei verpflichtet oder berechtigt ist. Eine Handlung ist versäumt, wenn sie nicht vorgenommen wird innerhalb der Frist, welche dafür gesetzt, oder in dem Termin, welcher dafür bestimmt ist. Die Deutsche Civilprozeßordnung stellt über V. im wesentlichen folgende Grundsätze auf. Die V. hat zur allgemeinen Folge, daß die Partei mit der vorzunehmenden Prozeßhandlung ausgeschlossen wird. Die Folgen der V. treten ohne Androhung von selbst ein, sofern das Gesetz nicht einen auf Verwirklichung des Rechtsnachteils gerichteten Antrag erfordert. Letzternfalls kann jedoch, solange nicht der Antrag gestellt oder die Verhandlung darüber geschlossen ist, die V. noch nachgeholt werden. Für die besondern Folgen, welche das Gesetz an die V. knüpft, kommen wesentlich mündliche Verhandlung und Akte außerhalb derselben in Betracht. In beiderlei Beziehung kann die V. zunächst Kostenfolgen nach sich ziehen. Betreffs der mündlichen Verhandlung, als der wichtigsten Prozeßhandlung, unterscheidet das Gesetz totale und partielle V. Totale V. liegt vor, wenn in einem Termin zu (obligatorischer) mündlicher Verhandlung (nicht bloß zur Beweisaufnahme oder Verkündung einer Entscheidung) eine Partei nicht erscheint oder zwar erscheint, aber nicht verhandelt, oder in Fällen des Anwaltszwanges nicht von einem Anwalt begleitet ist. Gleichgültig ist, ob der erste Verhandlungstermin oder ein späterer, d. h. ein Termin, auf den die mündliche Verhandlung vertagt, oder der zur Fortsetzung derselben bestimmt ist, sei es vor oder nach der Erlassung eines Beweisbeschlusses, vor oder nach einer Beweisaufnahme, versäumt wird. Partielle V. ist die V. einzelner Prozeßhandlungen, z. B. einer vollständigen Erklärung auf das Vorbringen der Gegenpartei, einer Erklärung über vorgelegte Urkunden, einer Eidesleistung, einer Rüge bezüglich gesetzwidriger Vertretung oder bezüglich Mängel des Verfahrens u. s. w. Die Folgen partieller V. sind verschieden. Sie können bestehen bei unvollständiger Erklärung über Thatsachen oder Urkunden in der Annahme des Zugeständnisses oder der Anordnung, beim Eide in der Annahme der Eidesweigerung (s. Eid), bei unterlassener Rüge in der Annahme der Genehmigung der Prozeßführung oder der Heilung des Verfahrens. Gegen die V. von Notfristen wird die Wiedereinsetzung (s. d.) in den vorigen Stand gewährt.

Nach der Österr. Civilprozeßordnung vom 1. Aug. 1895 (§. 144) hat die Versäumung einer Prozeßhandlung, unbeschadet der für einzelne Fälle bestimmten weitern Wirkungen, zur Folge, daß die

Partei von der Prozeßhandlung ausgeschlossen wird. (S. Versäumnisurteil.)

Versäumnisurteil und **Versäumnisverfahren.** Das Versäumnisverfahren tritt ein infolge totaler Versäumnis. Wenn der Kläger den Termin zur mündlichen Verhandlung versäumt, so ist auf Antrag des Beklagten das Versäumnisurteil dahin zu erlassen, daß der Kläger mit der Klage abzuweisen sei, indem angenommen wird, daß Kläger auf den Anspruch verzichte. Beantragt gegen den Beklagten, welcher den Termin versäumt, der Kläger das Versäumnisurteil, so gilt das thatsächliche mündliche Vorbringen des Klägers als zugestanden und, soweit dasselbe den Klagantrag rechtfertigt, ist nach dem Antrage zu erkennen, während, soweit dies nicht der Fall, die Klage abzuweisen ist. Der Antrag auf Versäumnisurteil ist zurückzuweisen, wenn es am Nachweise eines von Amts wegen zu beachtenden Umstandes mangelt, wenn die säumige Partei nicht ordnungsmäßig, insbesondere nicht rechtzeitig geladen war, oder ihr ein thatsächliches mündliches Vorbringen oder ein Antrag nicht rechtzeitig mittels Schriftsatzes mitgeteilt war. Gegen das Versäumnisurteil findet der Einspruch (s. d.) statt. Ein entsprechendes Verfahren tritt im Rechtsmittelverfahren (Berufung und Revision) ein, wenn der, welcher das Rechtsmittel eingelegt hat, oder sein Gegner in der mündlichen Verhandlung ausbleibt oder nicht verhandelt und der Gegner das Versäumnisurteil beantragt (Civilprozeßordn. §§. 295 fg., 504, 520).

Nach der Österr. Civilprozeßordnung vom 1. Aug. 1895, §. 396, hat die Versäumung der ersten Tagsatzung die Folge, daß das bezügliche Vorbringen der Gegenpartei soweit für wahr erachtet wird, als es nicht durch die vorliegenden Beweise widerlegt wird. Auf dieser Grundlage ist das Versäumnisurteil von dem Vorsitzenden oder dem betrauten Richter auf Antrag der erschienenen Partei zu fällen.

Versbau, s. Metrik.

Vers blancs (frz., spr. währ blang), s. Versi sciolti.

Verschaffelt, Pierre Antoine, in Rom Pietro Fiamingo genannt, vläm. Bildhauer und Baumeister, geb. 1710 zu Gent, gest. 1793 zu Mannheim, studierte in Paris bei Bouchardon, ging 1737 nach Rom, wo er neben Büsten den Erzengel Michael auf der Engelsburg in Bronze (1740) fertigte, wofür er vom Papst zum Ritter ernannt wurde. Er wurde Direktor der Akademie zu Mannheim, wo er das Zeughaus, den Hochaltar der Hofkirche baute und dieſen wie den Garten zu Schwetzingen mit zahlreichen Statuen schmückte. V. gehört der seinen klassicistischen Richtung der Rokokoplastik an und ist innerhalb dieser einer der tüchtigsten Meister.

Verschalken, im Seewesen, s. Schalken.

Verschanztes Lager, befestigtes Lager, die Gesamtheit der zur längern Unterbringung größerer Truppenmassen bestimmten, gegen feindliche Angriffe durch Befestigungen geschützten Räumlichkeiten. Früher waren V. L. die befestigten Winterlager, später wurden sie festen Plätzen durch permanente Anlagen angegliedert (Belfort vor 1870), neuerdings nennt man V. L. auch die großen Lagerfestungen (s. Festungen).

Verschanzung des Schiffs, s. Reling.

Verschiedenzeher, s. Käfer.

Verschlag, s. Erkältung und Rehe.

Verschleifung, in der Metrik, s. Auflösung.

Verschleimung oder Schleimsucht (Polyblennia), ein chronischer Krankheitszustand der Schleimhaut (besonders der des Verdauungsapparats) oder gleichzeitig mehrerer Schleimhäute, dessen Hauptsymptom in reichlicher Absonderung eines dicken Schleims besteht. Die ältere Medizin sprach auch von einem Schleimfieber (s. d.). Über die Behandlung der V. s. Katarrh.

Verschleiß, soviel wie Warenverkauf; verschleißen, im Kleinhandel vertreiben.

Verschlucken, s. Kehlkopf und Schlingen.

Verschluß, s. Handfeuerwaffen und Geschütz. — Über V. im Warenverkehr s. Warenverschluß.

Verschlußlaute, s. Laut.

Verschneiden des Weins, Coupage, das Mischen verschiedener Weinsorten, um dieselben mundgerecht zu machen; auch nennt man V. das Versetzen von leichten Weinen mit Spiritus. Das V. mit Spiritus geschieht stets bei Portwein, Sherry und Marsala und gilt nicht als Verfälschung. — Vgl. a Prato, Der Weinverschnitt oder die Coupage der Weine (Wien 1896).

Verschneidung, s. Kastration.

Verschollener, derjenige Abwesende, dessen Aufenthaltsort seit langem unbekannt ist und von welchem es wegen des Mangels an Nachrichten zweifelhaft ist, ob er noch lebt. (S. Todeserklärung.)

Verschollenheit des Schiffs, Seeverschollenheit. Nach Deutschem Handelsgesetzbuch von 1861, Art. 866, von 1897, §. 862, ist ein Schiff, das eine Reise angetreten hat, als verschollen anzusehen, wenn es innerhalb der Verschollenheitsfrist den Bestimmungshafen nicht erreicht hat, auch innerhalb dieser Frist den Beteiligten keine Nachrichten über dasselbe zugegangen sind. Die Verschollenheitsfrist beträgt: 1) wenn sowohl der Abgangshafen als der Bestimmungshafen ein europ. Hafen ist, bei Segelschiffen sechs, bei Dampfschiffen vier Monate; 2) wenn entweder nur der Abgangshafen oder nur der Bestimmungshafen ein nichteurop. Hafen ist, falls derselbe diesseit des Vorgebirges der Guten Hoffnung und des Kap Hoorn belegen ist, bei Segel- und Dampfschiffen neun Monate, falls derselbe jenseit des einen jener Vorgebirge belegen ist, bei Segel- und Dampfschiffen zwölf Monate; 3) wenn sowohl der Abgangs- als der Bestimmungshafen ein nichteurop. Hafen ist, bei Segel- und Dampfschiffen sechs, neun oder zwölf Monate, je nachdem die Durchschnittsdauer der Reise nicht über zwei, oder nicht über drei oder mehr als drei Monate beträgt. Im Zweifel ist die längere Frist abzuwarten. Der §. 117 der allgemeinen Seeversicherungsbedingungen (s. d.) stimmt hiermit völlig überein. Sehr wichtig ist die V. für das Seeversicherungsrecht, weil sie den Versicherten berechtigt, von dem Versicherer die Zahlung der Versicherungssumme zu verlangen. (Näheres s. Abandon.) Aber auch in andern Beziehungen äußert die V. rechtliche Wirkungen. So können z. B. nach §. 42 der Deutschen Seemannsordnung mit Eintritt der V. die Erben der auf dem verschollenen Schiff befindlichen Mannschaften die Heueransprüche derselben geltend machen.

Verschulen, von Pflanzen, s. Pflanzkamp.

Verschwärung, s. Exulceration.

Verschwender (lat. prodigus), im Sinne des Privatrechts eine Person, welche durch Hang zu zwecklosen und unbesonnenen Ausgaben oder durch mutwillige Vernachlässigung ihr Vermögen der Zerrüttung aussetzt. Er bedarf der staatlichen Fürsorge wie ein Geisteskranker. Gegen ihn kann daher nach Deutscher Civilprozeßordn. §§. 621—627 auf An-

trag auch ein Entmündigungsverfahren (s. Entmündigung) eingeleitet werden. Das Gemeine Recht läßt nach der Entmündigung nur Pflegschaft eintreten, welche eine Fürsorge für das Vermögen des V. bezweckt, ebenso die Rechte der freien Städte. Die übrigen, neuern Rechte (auch das Deutsche Bürgerl. Gesetzb. §§. 6 und 1896), mit Ausnahme des Code civil, welcher nach Art. 513, 514 sogar nur einen Beistand bestellen läßt, ordnen Vormundschaft an. Der entmündigte V. steht in der Handlungsfähigkeit nach Deutschem Bürgerl. Gesetzb. §. 114 dem Minderjährigen gleich, der das siebente Jahr vollendet hat. Doch kann er nicht einmal mit Zustimmung des Vormundes eine letztwillige Verfügung errichten. Die Unfähigkeit dazu tritt schon mit Stellung des Antrags auf Entmündigung ein (§. 2229). Das Preuß. Allg. Landr. I, 12, §§. 27 fg. und das Österr. Bürgerl. Gesetzb. §. 568 gewähren ihm Widerrufsrecht der errichteten Verfügung und die Befugnis, über die Hälfte des Vermögens letztwillig zu verfügen. Die Frau kann bei Verschwendung auf Aufhebung der Gütergemeinschaft klagen (§. 1468).

Verschwindungslafetten, Tauchlafetten, Lafetten, die das Verschwinden eines Geschützrohrs hinter die Deckung (Wall) nach dem Schuß zum Zweck des Ladens ermöglichen; das Rohr sinkt beim Schuß vermöge der Kraft des Rückstoßes selbstthätig unter die Feuerlinie hinab, und die überschüssige Kraft wird zugleich aufgespeichert, so daß das wieder schußfertig gemachte Rohr auch selbstthätig wieder in die Feuerstellung geht. Geschieht dieses Aufspeichern der Kraft durch Heben eines Gegengewichts, so heißen die V. Gegengewichtslafetten (s. d. und Moncrieffslafette), geschieht es durch Zusammenpressen von Luft, Hydropneumatische Lafetten (s. d.). Die Tafel: Geschütze VI, Fig. 1, zeigt Armstrongs 20 cm-Kanone L/30 in Verschwindelafette.

Verschwindungspunkt, s. Perspektive.

Verschwörung (lat. conjuratio), die geheime, gewöhnlich durch Eidschwur bekräftigte Verbindung mehrerer zu unerlaubter Umgestaltung des Staates, seiner Verfassung und seiner Regierung; sie ist eine besondere Art des Komplotts (s. d.). Der Ausdruck V. kommt im geltenden Deutschen und Österr. Strafgesetzbuch nicht mehr vor. §. 83 des Deutschen Strafgesetzbuchs enthält dasjenige Verbrechen, welches man gewöhnlich als V. bezeichnet. Nach diesem Paragraphen werden der Regel nach mit Zuchthaus nicht unter 5 Jahren diejenigen bestraft, welche die Ausführung eines hochverräterischen Unternehmens verabredet haben, ohne daß es auch nur zum Beginn gekommen ist (s. Hochverrat).

Versecz, deutsch Werschetz, Stadt mit geordnetem Magistrat im ungar. Komitat Temes, am Fuße des Berges V. (645 m), in der Nähe des Alibunarer Sumpfes und am Theresienkanal, an den Linien Temesvár-Báziás, V.-Kubin-Dunapart (85 km) der Ungar. Staatsbahnen und Nagy-Becskerek-V. (88 km) der Torontáler Lokalbahnen, Sitz eines griech.-orient. Bischofs, hat (1890) 21819 meist kath. deutsche E. (7712 Serben, 1254 Magyaren), darunter 8271 Griechisch-Orientalische und 695 Israeliten, Reste eines alten Schlosses, eine kath. und eine griech.-orient. Kirche, eine Staatsoberrealschule, zwei Mädchenbürgerschulen; Maschinenfabrikation, Dampfmühlen, Brauerei, Weinbau und Handel mit Wein. Der hier erzeugte Cognac und Rotwein sind berühmt. Am 11. Juli 1848 schlugen hier die Ungarn die Serben; 19. Jan. 1849 nahmen die Österreicher die Stadt. In der Nähe Römerschanzen und Reste eines Römerkastells (bei Varadia).

Versehen der Schwangern, die angebliche Einwirkung von Sinnes-, insbesondere Gesichtseindrücken Schwangerer auf die Formbildung der Leibesfrucht. (S. Mißbildungen.)

Verseifung, ursprünglich die Zersetzung der Fette, der Glycerinester der fetten Säuren und der Ölsäuren durch basische Hydrate, wobei die Seifen, d. h. die Salze der Säuren, neben freiem Glycerin entstehen. (S. auch Glyceride.) Die Bezeichnung ist dann auf alle analogen Prozesse der Zersetzung von Estern durch starke Basen, namentlich durch die Alkalien, übertragen und ganz allgemein angewendet worden, gleichviel welcher Art die Säure oder der Alkohol des zu zersetzenden oder zu verseifenden Esters ist.

Versendungsschein, s. Legitimationsschein.

Versenkbare Panzertürme, s. Panzerdrehtürme.

Versenker, soviel wie Ausreiber (s. d.).

Versenkt heißen Schildzapfen (s. Geschütz), deren Achse unterhalb der Seelenachse (s. Lauf) liegt. Bei Vorderladern sehr viel, neuerdings nur selten in Anwendung.

Versenkung, auf der Bühne ein Ausschnitt des Podiums mit Vorrichtung, Personen oder Gegenstände unter die Bühne hinabzulassen. Die modernen V. werden durch hydraulische Aufzüge bewegt.

Über V. beim Dachstuhl und über Versenkungsrahmen s. Dachstuhl.

Versenkungswand, s. Kniestockwand.

Versetzen der Pflanzen, s. Verpflanzen.

Versetzgerüste, s. Gerüste.

Versetzstücke, Versatzstücke oder Setzstücke, kleinere Dekorationsstücke, die das Bühnenbild, das Prospekte, Coulissen und Soffiten gewähren, vervollständigen: Häuser, Bäume, Säulen u. a.

Versetzungszeichen oder Accidentalen, in der Musik die Zeichen ♯, ♮, ♭, 𝄫 und ×, durch die die Erhöhung oder Erniedrigung eines Hauptions auf dem Notenplan angedeutet wird. Soll ein schon erhöhter oder erniedrigter Ton wieder in seine erste Größe zurückgeführt werden, so wird dies durch das Aufhebungszeichen, Quadrat (♮) genannt, angezeigt. Name und Zeichen des Quadrats stammen von der Bezeichnung des Tons h, der im Mittelalter als viereckiges b (b quadratum) von dem eigentlichen b, dem sog. runden b (b rotundum), unterschieden wurde.

Versfüße, s. Rhythmus.

Versicherung, s. Versicherungswesen und Versicherungsvertrag. — Über Freiwillige Versicherung s. d.

Versicherung an Eidesstatt, s. Eid.

Versicherungsamt, jede oberste Staatsbehörde, die das Versicherungswesen, auch wenn es ausschließlich in der Form von Privatunternehmungen auftritt, im Interesse der allgemeinen Wohlfahrt überwacht. So giebt es in Österreich seit 1880 ein Versicherungskontrollamt als versicherungstechnisches Bureau im Ministerium des Innern. Auch in der Schweiz (seit 1886) und in mehrern Einzelstaaten der amerik. Union giebt es solche Behörden. Das deutsche Reichsversicherungsamt (s. d.) ist Aufsichts- und Entscheidungsbehörde der staatlich geordneten Arbeiterversicherung und wird mit der weitern Entwicklung dieser durch die Alters- und Invalidenversicherung eine noch wichtigere Stellung erhalten. Außerdem hat man in einzelnen

Bundesstaaten Landesversicherungsämter (s. d.) errichtet, die dann in Thätigkeit treten, wenn Angelegenheiten einer Berufsgenossenschaft in Frage stehen, deren Kreis in den Grenzen des betreffenden Staates verläuft, und die streitige Sache nur territoriale Bedeutung hat.

Versicherungsanstalten, s. Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetz.

Versicherungsbeirat, s. Versicherungswesen.

Versicherungsbetrug, s. Betrug.

Versicherungsbrief, s. Assekuranz.

Versicherungsgebühr, soviel wie Versicherungsprämie; bei Postsendungen, s. Postgeldsendungen und Postpaketsendungen.

Versicherungsmarken, die zur Entrichtung der Invaliditäts- und Altersversicherungsbeiträge bestimmten Marken von 14, 20, 24 und 30 Pf. sowie der Doppelmarken zu 28 Pf. Ihre Ausgabe erfolgt nach dem Gesetz vom 22. Juni 1889, betreffend die Invaliditäts- und Altersversicherung (s. d.), durch die Post. (S. Quittungskarte.)

Versicherungspflicht, s. Arbeiterversicherung und Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetz.

Versicherungsprämie, s. Prämie, Prämienversicherung und Versicherungswesen.

Versicherungsschein, s. Assekuranz.

Versicherungsvertrag, der Vertrag, in welchem der eine Teil, der Versicherer (gewöhnlich eine Versicherungsgesellschaft oder ein öffentlich-rechtlicher Verband, der Staat, eine Provinz, Stadt u. s. w.), dem andern Teil verspricht, den Schaden zu ersetzen, von dem dieser möglicherweise durch einen im V. charakterisierten Unglücksfall betroffen werden kann. Der V. wird als Prämienversicherung (s. d.) oder auf Gegenseitigkeit (s. Gegenseitigkeitsgesellschaften) abgeschlossen. Da die Gefahr (bei der Lebensversicherung die eines vorzeitigen Todes) alle Versicherungsnehmer bedroht, der Schaden erfahrungsmäßig aber nur bei wenigen eintritt, so verteilt sich der Schaden, welcher einzelne trifft, infolge der Versicherung auf viele und wird von diesen durch einen Teil der Prämie oder des Zuschusses getragen, während ein anderer Teil zur Deckung von Kosten und Gewinn dient. Das Bürgerl. Gesetzbuch (Einführungsgesetz Art. 75) gilt für den V. nur soweit, als es besondere Bestimmungen hierüber enthält, im übrigen ist das Landesrecht erhalten. Ein Reichsgesetz über den V. steht aber nach Resolution des Reichstags vom 11. Dez. 1896 in nächster Aussicht. Bis jetzt ist vom Reich nur die Seeversicherung (s. d.) geregelt. Für die Feuerversicherung (s. d.) war die Landesgesetzgebung thätig. Im übrigen sind die Statuten der Gesellschaften, deren Betrieb erst konzessioniert wird, wenn die Statuten obrigkeitlich keine Beanstandung finden, maßgebend. Über den V. wird gewöhnlich eine Police (s. d.) ausgefertigt. Nicht durch V., sondern kraft Gesetzes wird die Versicherung begründet bei der Krankenversicherung (s. d.), Unfallversicherung (s. d.), Invaliditäts- und Altersversicherung (s. d.), Viehversicherung (s. d.) gegen gewisse Tierseuchen, vielfach auch bei der Feuerversicherung (s. d.). Im übrigen s. die Artikel: Assekuranz, Doppelversicherung, Versicherungswesen und die einzelnen Arten der Versicherung.

Versicherungswesen, die Gesamtheit der Einrichtungen zur Ersetzung des durch zerstörende Unfälle entstehenden Schadens. Über das Wesen der Versicherung (Assekuranz) im allgemeinen s. Versicherungsvertrag. Die große Zahl der möglichen Versicherungszweige läßt sich mit Rücksicht auf die gefährdeten Gegenstände in drei Gruppen einordnen:

A. Sachversicherung gegen die Gefahr der Zerstörung oder Beschädigung von Sachen durch gewisse, meist Naturereignisse (daher auch Elementarversicherung genannt); dahin gehören z. B. 1) die Feuerversicherung von Immobilien, d. h. Gebäuden, von Wäldern und von beweglichen Sachen, als Wohnungseinrichtungen u. a., gegen die Gefahr des Verbrennens, der Beschädigung durch Blitzschlag, Explosion u. s. w.; 2) die Transportversicherung als Seeversicherung von Schiff und Ladung gegen Seegefahr, dann von Binnentransporten auf Flüssen, Seen, Eisenbahnen und andern Wegen; 3) die Hagelversicherung der Feldfrüchte; 4) die Viehversicherung; 5) die Glasversicherung (von Spiegelscheiben an Schaufenstern u. s. w.); 6) die Versicherung gegen Wasserleitungsschäden u. a. m.

B. Die Versicherung gegen Vermögenswertverluste, als Hypotheken-, Kredit-, Kautions- (Garantie-), Valoren- und Chômageversicherung, Versicherung gegen Kursverluste (Auslosungsversicherung), Mietsausfälle, Einbruchs- und Fahrraddiebstahl.

C. Die Lebensversicherung in Bezug auf Ereignisse im menschlichen Leben, welche einen wirtschaftlichen Nachteil zur Folge haben. Sie kann die Form der Kapitalversicherung oder der Rentenversicherung haben. Dahin gehören: 1) Die Lebensversicherung im engern Sinne, wenn beim Tode einer Person oder bei Erreichung eines bestimmten Alters eine Leistung des Versicherers, in der Regel eine Kapitalzahlung, fällig wird. 2) Die Krankenversicherung (in der Regel Zahlung einer Rente für eine bestimmte Zeit oder auf die ganze Dauer der Krankheit). 3) Die Unfallversicherung (Kapital- oder Rentenzahlung für den Fall der Tötung oder Verletzung durch Unfall oder bestimmte Unfälle; z. B. Eisenbahnunfallversicherung). 4) Die Invaliditäts- und Altersversicherung (Kapital- oder Rentenzahlung bei Eintritt der Erwerbsunfähigkeit durch Invalidität oder Alter). 5) Die Witwen- und Waisenversicherung (Sicherung, meist notdürftige, des Unterhalts der Witwen und erwerbsunfähigen Waisen nach dem Tode des Ernährers). — 2, 3 und 4 sind Hauptfälle der Arbeiterversicherung (s. d.).

Dazu tritt noch die in allen Zweigen der Versicherung mögliche, in vielen übliche Rückversicherung (s. d.) des Versicherers gegen die in der Versicherung übernommene Gefahr.

Nach einem andern Einteilungsgrunde wird unterschieden die Schädenversicherung von der Summenversicherung. Jene begreift die Zweige und Fälle der Versicherung, in denen die Leistung des Versicherers erst nach Eintritt des nachteiligen Ereignisses ihrer Höhe nach festgestellt wird, während bei der Summenversicherung von vornherein feststeht, wieviel der Versicherer zu zahlen haben wird. Im großen und ganzen umfaßt der Begriff der Schädenversicherung die oben unter A und B genannten Fälle; bei denen unter C dagegen handelt es sich um Summenversicherungen.

Der Betrieb der der Versicherung dienenden Einrichtungen erfolgt, von einigen wenigen Einzelunternehmern abgesehen, durch den Staat oder andere Körperschaften des öffentlichen Rechts, Gemeinden, Provinzen (Feuerversicherung der sog. Socie-

täten, Witwen- und Waisenversicherung, neuerdings die sog. Arbeiterversicherung) und durch zahlreiche hierzu gegründete Privatgesellschaften. Diese erscheinen in der Form der Aktiengesellschaft und unterliegen dann hinsichtlich ihrer Organisation u. s. w. dem Aktiengesellschaftsrecht, oder als Gegenseitigkeitsgesellschaften (s. d.) auf der Grundlage der verhältnismäßig gleichen Beteiligung aller Mitglieder am Gewinn und Verlust des gemeinsamen Unternehmens.

Ein deutsches Reichsversicherungsgesetz zur Regelung der öffentlich-rechtlichen Verhältnisse der Versicherungsgesellschaften ist in Vorbereitung. Für das privatrechtliche Verhältnis zwischen Gesellschaft und Versicherungsnehmer wird, soweit nicht Zwangsversicherung besteht, auch fernerhin der Versicherungsvertrag (s. d.) die vornehmste Quelle des Versicherungsrechts bleiben.

Die zur Erreichung des Versicherungszweckes erforderlichen Mittel, umfassend den Aufwand für fällige Entschädigungen und Versicherungssummen und für die Verwaltung des Unternehmens, werden durch **Beiträge der Versicherten** beschafft. In der Art der Deckung dieses Bedarfs unterscheidet sich wesentlich die Erwerbsunternehmung von der Gegenseitigkeitsanstalt. Jene erhebt von ihren Versicherten eine feste Versicherungsgebühr, **Prämie** (s. d.) oder **Versicherungsprämie** genannt; Überschüsse der Prämien über die erforderlichen Mittel bilden den Gewinn des Unternehmens; reicht die Summe der eingenommenen Prämien zur Deckung der Verbindlichkeiten nicht hin, so hat für das Fehlende das Unternehmen, d. h. in der Regel die Aktiengesellschaft, aufzukommen. Anders bei Gegenseitigkeitsgesellschaften (s. d.): die auch hier, aber mißbräuchlich, als Prämien bezeichneten Beiträge der Mitglieder sind wesentlich Vorschüsse auf die seiner Zeit zur Deckung der Versicherungsansprüche und Kosten erforderlichen Beträge, die ihrer Höhe nach endgültig erst nach Feststellung der gesamten Versicherungsausgaben bestimmbar sind. Hier wird das zu viel Erhobene den Mitgliedern nach Verhältnis der geleisteten Vorschüsse zurückgewährt; fehlende Beträge sind nach demselben Verhältnis nachzuzahlen (Rückgewähr der Überschüsse, Dividenden, Nachschußverpflichtung).

Über die zweckmäßigste **Organisation** des V. gehen die Meinungen auseinander; während die eine Richtung die Versicherung für die freie Thätigkeit in Anspruch nimmt, in dem freien Wettbewerbe der Unternehmungen den zuverlässigsten Regulator gegen Ausschreitungen in dieser wie in allen Formen wirtschaftlicher Thätigkeit erblickt und nur die Verwirklichung der im Art. 4 der Verfassung dem V. in Aussicht gestellten einheitlichen, rechtlichen Regelung anstrebt, empfiehlt die andere Richtung die Verstaatlichung oder «gemeinwirtschaftliche Organisation» auch des V., oder wenigstens die Aufrechterhaltung und zeitgemäße Fortbildung der von alters her in fast allen deutschen Ländern, wie auch in der Schweiz, Deutsch-Österreich, Dänemark und Skandinavien bestehenden öffentlichen, staatlichen oder provinziellen und kommunalen Versicherungsanstalten.

Die **Geschichte** des V. reicht in der Seeversicherung bis in das Mittelalter zurück; während aber die Ausbreitung und Ausgestaltung dieses Zweiges Hand in Hand ging mit der durch die Entdeckung Amerikas und des Seeweges nach Ostindien vornehmlich herbeigeführten Umwälzung des Weltverkehrs, gehört die Entwicklung der übrigen Versicherungszweige einer verhältnismäßig jungen Vergangenheit, zum Teil erst der neuesten Zeit an. Im 17. und 18. Jahrh. findet man die Anfänge der Feuer-, Renten- und Lebensversicherung in England, Frankreich und Deutschland. An die Seeversicherung anschließend, entwickelten sich die verschiedenen Zweige der Binnentransportversicherung. Es folgten Hagel-, Vieh-, Glas-, Hypotheken-, Unfall-, Haftpflicht-, Kranken-, Invaliditäts- und Altersversicherung u. a. m. Über die einzelnen Versicherungszweige s. die einschlagenden Artikel.

Auf die Entwicklung des deutschen privaten V. ist von weittragendem Einfluß gewesen die verdienstvolle Arbeit des gothaischen Kaufmanns Ernst Wilhelm Arnoldi (s. d.), des Begründers der Feuerversicherungsbank (1821) und der Lebensversicherungsbank für Deutschland (1829) in Gotha, indem sie der freien Selbsthilfe auf der Grundlage reiner Gegenseitigkeit in den beiden Hauptzweigen des deutschen Versicherungswesens die Anerkennung sicherte; Arnoldis Schöpfungen stehen noch heute an der Spitze der deutschen privaten Gegenseitigkeitsanstalten.

Ein **Versicherungsbeirat** zur gutachtlichen Mitwirkung in versicherungstechnischen Fragen ist von der preuß. Staatsregierung kürzlich errichtet worden; er besteht aus von den drei Ressortministern auf drei Jahre hierzu berufenen Direktoren öffentlicher und privater, gegenseitiger und Aktiengesellschaften der verschiedenen Zweige des Versicherungswesens und tritt von Zeit zu Zeit in Berlin zusammen.

Die Litteratur des V. entspricht nicht entfernt der Bedeutung dieses Wirtschaftsgebietes; sie ist zudem, zerstreut in Zeitschriften und Gelegenheitsschriften, sehr schwer zugänglich. Zu nennen sind: Masius, Systematische Darstellung des gesamten V. (Lpz. 1857); Em. Herrmann, Die Theorie der Versicherung vom wirtschaftlichen Standpunkte (2. Aufl., Graz 1869); W. Gallus, Die Grundlagen des gesamten V. (Lpz. 1874); Bezold, Das V. (Berl. 1874); A. Emminghaus, Die reichsgesetzliche Regelung des V. (in «Hirths Annalen des Deutschen Reichs», 1880); ders., Staatsversicherung (im «Bremer Handelsblatt», 1881); W. Lewis, Lehrbuch des Versicherungsrechts (Stuttg. 1889), mit Litteraturnachweis; A. Wagner, Das V. (in «G. Schönbergs Handbuch der polit. Ökonomie», Bd. 2, 3. Aufl., Tüb. 1891); Ehrenberg, Versicherungsrecht (Bd. 1, Lpz. 1893); Herm. Brämer und Karl Brämer, Das V. (17. Bd. des Frankensteinschen «Hand- und Lehrbuchs der Staatswissenschaften», mit Litteraturnachweis, ebd. 1894); Emminghaus, Das V. (im «Handwörterbuch der Staatswissenschaften», Bd. 6, Jena 1894); der Bericht des eidgenössischen Versicherungsamtes über die privaten Versicherungsunternehmungen in der Schweiz (Bern 1886 fg.); Assekuranz-Jahrbuch (hg. von Ehrenzweig, Wien 1880 fg.); Masius, Rundschau des V. (seit 1889 hg. von Oesterley, Leipzig). Statist. Nachweisungen erscheinen in vielen Zeitschriften zerstreut und sind, nach verschiedenen Gesichtspunkten zusammengestellt und nicht immer ganz objektiv, nur mit Vorsicht zu benutzen; für andere Gebiete als Deutschland, die Schweiz, vielleicht noch Österreich-Ungarn, fehlt es an einer zuverlässigen Statistik gänzlich. Über die Gesetzgebung vgl. noch: J. J. Kummer, Die Gesetzgebung der europ. Staaten betreffend die Staatsaufsicht über die privaten Versicherungsanstalten (Bern 1883); J. Hopf, Aufgaben der Gesetzgebung im Gebiete der Feuerversicherung (Berl. 1880), insbesondere die Abschnitte 2 und 7: «Das Bedürfnis der Rechtseinheit» und «Die Centralstelle».

Versicherungszwang, s. Arbeiterversicherung und Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetz.

Versiegelung, der behördliche Akt, durch welchen die Beschlagnahme von Gegenständen und damit deren Sperre nach außen erkennbar gemacht wird. Die V. kommt namentlich bei Haussuchungen, bei gerichtlicher Verwahrung von Verlassenschaften, Konkurs und Pfändung vor. Die Verletzung dieser Siegel wird nach §. 136 des Reichsstrafgesetzbuchs mit Gefängnis bis zu sechs Monaten bestraft (zuständig: Strafkammer).

Versiert (lat.), in etwas gewandt, bewandert.

Versifex (neulat.), Versemacher, Reimschmied.

Versifizieren (lat.), in Verse bringen, Verse machen; Versifikation, Versbildung, Versbau.

Versilbern, das Überziehen von Metallen sowie von Holz, Porzellan, Glas u. s. w. mit Silber. Das V. von Holzwerk (Rahmen u. s. w.) ist sehr gebräuchlich, um durch nachfolgendes Auftragen eines gelb gefärbten Firnisses (Goldfirnis) auf wohlfeile Weise eine Vergoldung nachzuahmen. Sie geschieht mittels Blattsilber, d. h. äußerst dünn geschlagener Silberblättchen, in derselben Art wie das Vergolden (s. d.) mit Blattgold. Das V. der Metalle kann ebenso wie das Vergolden geschehen durch Plattieren (s. d.), durch Feuer mittels Silberamalgams, auf kaltem, nassem und galvanischem Wege. Zum kalten V. werden die sorgfältig gereinigten Metallflächen, z. B. Kreisteilungen, Thermometerskalen, mit einem mit Wasser angefeuchteten Gemenge von je 3 Teilen Chlorsilber und Kochsalz, 2 Teilen Schlämmkreide und 6 Teilen Pottasche mittels eines Korkes angerieben. Bei dem nassen V., dem Silbersud, wird das mit Salpetersäure angebeizte Metall in der Lösung eines Gemenges von 1 Teil Chlorsilber, 16 Teilen Kochsalz und 16 Teilen Weinstein erwärmt. Bei dem galvanischen V. wird eine Lösung von Cyansilber in Cyankalium verwendet; an der Kathode befindet sich der zu versilbernde Gegenstand, an der Anode ein Silberblech. Um die Herstellung versilberter Tafelgeräte haben sich Christofle & Co. (s. d.) und die Fabrik von Ellington & Co. in Birmingham verdient gemacht. Für die galvanisch versilberten Neusilbergeräte sind die Bezeichnungen Christofle, Alfénide, Alpacca oder Chinasilber (s. Alfénide) üblich. In beschränkterer Weise als auf Neusilber wird das V. auch auf Britanniametall (auf Platten und Kannen) vorgenommen.

Versi liberi (ital.), s. Versi sciolti.

Version (lat.), Wendung; Lesart, Bericht; Übersetzung.

Versi sciolti (spr. schol-) oder Versi liberi (nämlich dalla rima), in der ital. Poesie reimlose Verse, die vers blancs der Franzosen, die blanc verses der Engländer. Sie kommen erst ziemlich spät in den neuern Litteraturen vor, einige ital. Versuche finden sich allerdings schon im 14., aber erst seit dem Anfang des 16. Jahrh. werden sie, und zwar als bewußte Nachahmung der antiken Poesie, häufiger und für umfangreichere Werke gebraucht, von Trissino in der Tragödie «Sofonisba» und dem Epos «Italia liberata da Goti» und dann von vielen andern für die Bühne und das Lehrgedicht. Ariosts Komödien gaben das Beispiel der «sciolti sdruccioli», die auf ein Wort mit Ton auf der drittletzten Silbe ausgehen. Jetzt bedient man sich der Sciolti und zwar nur elfsilbiger Verse, während früher auch sieben- und fünfsilbige eingemischt wurden, allgemein in der dramat. und didaktischen Poesie.

Verskunst, s. Metrik.

Versmaß, s. Vers.

Versmold, Stadt im Kreis Halle i. W. des preuß. Reg.-Bez. Minden, hat (1895) 1509 E., darunter 50 Katholiken und 37 Israeliten, Post, Telegraph, eine evang. und kath. Kirche, Synagoge, Sparkasse; Leinweberei, Segeltuchfabrik, Ziegeleien, Schweinezucht, Handel mit Fettwaren, Kram- und Viehmärkte.

Versöhnung, nach kirchlichem Sprachgebrauch die Wiederherstellung der durch die menschliche Sünde gestörten Gemeinschaft mit Gott. Die innere Unseligkeit des Schuldbewußtseins und das dadurch hervorgerufene Mißverhältnis des Gottesbewußtseins zum menschlichen Selbstbewußtsein hat schon in denjenigen heidn. Religionen, die sittlichen Gehalt in sich tragen, das Streben erweckt, das gestörte Verhältnis zur Gottheit wiederherzustellen. Indem man sich dabei Gott selbst nach menschlicher Weise beleidigt oder zürnend vorstellte, suchte man den Zorn Gottes durch Opfer und Gebete zu sühnen. Auch die alttestamentliche Religion kennt die Versöhnungsidee, worauf mehr oder weniger ihr ganzes Schuld- und Sühnopferwesen, besonders aber die Ceremonie am großen Versöhnungstag (s. d.) beruht. Aber erst im Christentum trat diese Idee in den Mittelpunkt der religiösen Betrachtung. Schon Jesus selbst hat seinem Tode die Bedeutung eines Lösegeldes für Viele (Matth. 20, 28), eines Passah- und Bundesopfers (Matth. 26, 28; Mark. 14, 24; Luk. 22, 15 fg.) gegeben. Auf Grund dieser Aussprüche und alttestamentlicher Stellen, wie Jes. 53, 10—12, wurde sein Kreuzestod schon von der ältesten Christengemeinde als ein Sühnopfer für die Sünden des Volks gefaßt, woran sich bei Paulus der Gedanke reihte, daß durch Christi Blut die V. zwischen Gott und den Menschen überhaupt vermittelt worden sei. Der Hebräerbrief führte diesen Gedanken durch eine Parallele des Todes Jesu mit dem jüd. Versöhnungsfeste noch weiter aus. Hieraus entwickelte sich die kirchliche Versöhnungslehre, deren erste vollständige Ausführung bei Anselm (s. d.) von Canterbury vorliegt. Nach derselben konnte der durch die menschliche Sünde verletzten Ehre Gottes nur dadurch Genüge geschehen, daß der Gottmensch freiwillig durch seinen Tod ein Äquivalent für die von der Menschheit verschuldete Strafe bezahlte (Genugthuung Christi).

Die altprot. Theologie bildete diesen Gedanken dahin weiter, daß sie die Genugthuung Christi nicht sowohl wegen einer Ehrbeleidigung Gottes, sondern wegen der Verletzung des heiligen Gesetzes, das Gott öffentlich zu vertreten und aufrecht zu erhalten hat, für notwendig erachtete. Das Ungenügende des vorwiegend juridischen Charakters dieser Theorie führte schon im Reformationszeitalter Milderungsversuche herbei (s. Erlösung), bis der Rationalismus die ganze Vorstellung, daß Gott versöhnt werden müsse, bestritt und nur eine V. des sündigen Menschen mit Gott durch Reue und Besserung für notwendig erklärte, ohne jedoch zu erkennen, was der christl. Gedanke der V. überhaupt bezwecke. (S. Rechtfertigung.) Die von Schleiermacher ausgegangene Theologie stellte die Versöhnungslehre hinter die Erlösungslehre zurück, wogegen Hegel die V. philosophisch umdeutete als Rückkehr des endlichen Geistes zur Einheit mit dem absoluten Geiste. Die neuere prot. Theologie faßt die V. nicht als juridischen oder metaphysischen, sondern als

religiös-sittlichen Vorgang, d. h. als Herstellung des normalen religiösen Verhältnisses des Menschen zu Gott, hervorgetreten zuerst in Christi Person und durch ihn erhoben zu einer religiös-sittlichen Lebensmacht im einzelnen wie in der christl. Gemeinschaft. — Vgl. Baur, Die christl. Lehre von der V. (Tüb. 1838); Ritschl, Die christl. Lehre von der Rechtfertigung und der V. (3. Aufl., 3 Bde., Bonn 1888—89; 3. Bd., 4. Aufl., 1895); Häring, Zur Versöhnungslehre (Gött. 1893).

Versöhnungstag (hebr. jôm hakippurîm). Der V. am 10. des Monats Tischri (s. d.) kommt nur in der Gesetzgebung 3 Mos. 16 und 23, 26 fg. und 4 Mos. 29, 7 fg. vor, nirgends in der ältern Gesetzgebung und in keiner vorexilischen Nachricht. Ezechiel hat statt seiner zwei V. am Neumond des 1. und 6. Monats. Der V. entspricht den Reinigungsfesten der alten heidn. Religionen und hat nichts mit Versöhnung im christl. Sinne zu thun. Der große V. ist ein durch den Priestercodex eingeführter, das System der ältern Feste durchbrechender Fasttag, zum Zwecke der Beseitigung jeder Verunreinigung des Heiligtums. Er ist durch Sabbatruhe und strenges Fasten zu feiern und der einzige Fasttag, den das Gesetz vorschreibt. An ihm entsühnt der Hohepriester das Heiligtum. Der große V. gewann nach seiner Einführung trotz des an ihm zu übenden Fastens infolge der mit ihm verbundenen priesterlichen Schaustellung sehr im Widerspruch mit den Intentionen des Priestercodex den Charakter eines geräuschvollen Volksfestes. Erst mit der durch Zerstörung ihrer polit. Selbständigkeit eingetretenen Zerstreuung der Juden über alle Länder erhielt der Tag, angemessen der eingetretenen ernstern Stimmung, den ihm jetzt eignenden strengern Charakter eines Bußtags, der ganz in Fasten und Gebet und zwar ununterbrochen in der Synagoge begangen wird. Im Volksmunde wird der V. auch langer Tag genannt. (S. auch Asasel.)

Versorgungsanstalten, vorzugsweise die nach den Grundsätzen des Versicherungswesens eingerichteten Anstalten, die den Beteiligten von einem gewissen Alter an oder auch bei Eintritt von Erwerbsunfähigkeit infolge von Unfall Leibrenten oder einmalige Kapitalauszahlungen gewähren, auch wohl die Auszahlung von Witwen- und Waisenpensionen übernehmen. Von den gewöhnlichen Versicherungs- und Rentenanstalten unterscheiden sie sich durch einen mehr gemeinnützigen Charakter sowie dadurch, daß sie vorzugsweise auf die Bedürfnisse der weniger bemittelten Klassen berechnet sind. Manche haben sogar in ausgesprochener Weise den Charakter von Wohlthätigkeits- oder wenigstens von öffentlichen socialpolit. Anstalten. Hierher gehören namentlich die Knappschaftskassen (s. d.) und die öffentliche Unfallversicherung (s. d.) in Deutschland, wenigstens soweit diese Institutionen die Versorgung der Invaliden und ihrer Hinterbliebenen gewähren. Die Fürsorge für bloß zeitweilig erwerbsunfähige Kranke und Verwundete ist nicht Aufgabe der eigentlichen V., sondern der Krankenkassen (s. d.) und des betreffenden Zweigs der Unfallversicherung. Eine allgemeine, obligatorische, staatliche Altersversorgung ist bisher noch nirgends praktisch versucht worden und würde auch ohne Zweifel auf sehr große Schwierigkeiten stoßen. Dagegen besteht in Frankreich seit 1850 unter staatlicher Garantie und mit staatlicher Unterstützung eine Caisse des retraites pour la vieillesse (s. d.), welche unter sehr günstigen Bedingungen Altersrenten früher bis zu 1500, jetzt bis zu 1200 Frs. gewährt. In Deutschland bildet die Kaiser-Wilhelm-Spende den Versuch einer gemeinnützigen Stiftung für Altersrenten- und Kapitalversicherung. Auf dem Grundsatze der Selbsthilfe beruhen die Invalidenkassen der Gewerkvereine, die indes nur bei Arbeitsunfähigkeit infolge von Unfall oder Alter Pensionen zusichern.

Zu den V. sind auch die verschiedenen Stiftungen, Pfründnerhäuser, Asyle, Hospitäler u. s. w. zu rechnen, die gegen eine geringe Einkaufssumme oder unentgeltlich alte oder erwerbsunfähige Personen gewisser Kategorien zur Naturalversorgung aufnehmen. Es sind dies meistens eigentliche Wohlthätigkeitsanstalten.

Versorgungsbrief, soviel wie Panisbrief (s. d.).

Veršovice (spr. wérschowitze), czech. Name von Wrschowitz, Vorort von Prag (s. d., Stadtplan).

Versprechen, abstraktes, s. Formalvertrag.

Versprechen oder Besprechen, eine mit der Magie verwandte Art von abergläubischen Handlungen, die in Anwendung gebracht werden, um die Fortdauer nachträglich wirkender oder gefahrdrohender Zustände aufzuhalten. So werden namentlich besprochen Krankheiten, Wunden, fließendes Blut, Feuer u. dgl. Das Besprechen geschieht durch gewöhnlich mit besondern Ceremonien und Gebräuchen verbundene Hersagung bestimmter Beschwörungs-, Verwünschungs- und Segensformeln, die auch schlechthin Segen genannt werden. In Deutschland war das V. allgemein üblich und kommt noch jetzt ziemlich häufig in Anwendung; zahlreiche Segen haben sich teils in Handschriften, teils in der lebendigen Überlieferung des Volks erhalten. (S. Zaubersprüche und Zaubersegen.)

Verstaatlichung, die Übertragung eines Zweiges der volkswirtschaftlichen Thätigkeit auf den Staat. Es kann dies, wie bei den Steuermonopolen, lediglich im fiskalischen Interesse geschehen, dann ist eine socialwirtschaftliche Wirkung unmittelbar nicht beabsichtigt. Weit bedeutsamer ist es, wenn man bei der V. eines Betriebszweigs von dem Gesichtspunkte ausgeht, daß er in den Händen des Staates dem allgemeinen Interesse am besten dienen werde. Zur allgemeinen Geltung ist diese Anschauung in betreff der Post gelangt, noch nicht so vollständig aber bei der Telegraphie (s. Telegraphenverkehr), die in den Vereinigten Staaten von Amerika noch immer von Privatgesellschaften betrieben wird, und ebenso beim Fernsprechwesen, das im Privatbetriebe z. B. in Holland, Schweden, den Vereinigten Staaten u. s. w. ist. Das Telegraphenregal wurde in England 1869, in Deutschland 1892 unzweifelhaft festgestellt. Die Eisenbahnen sind in vielen Ländern von Privatgesellschaften gebaut und später verstaatlicht worden, und je mehr sie zu ihrer vollen Ausbreitung und Wirksamkeit gelangen, um so gewichtigere Gründe ergeben sich für die V. aller Bahnen. (S. Eisenbahnpolitik.) Von mancher Seite wird auch die V. des Notenbankwesens, die in vielen Ländern besteht, ferner die des Versicherungswesens, der Elektricität, des Bergbaues u. s. w. vorgeschlagen. (S. Sociale Frage 3.) Der Socialismus (s. d.) erstrebt V. des Grund und Bodens sowie aller Produktionsmittel. (S. auch Grundeigentum und Landliga.)

Verstählen, das Verfahren, aus weichem Eisen geschmiedete Gegenstände mit Stahl zu verbinden

oder oberflächlich in Stahl überzuführen. Im erstern Falle wird an den Stellen, die der Härte bedürfen (z. B. bei Ambossen und Hämmern auf der Bahn, bei Schneideinstrumenten in der Nähe der Schneide), Stahl an- oder aufgeschweißt, was man auch Anstählen oder Vorstählen nennt. Im zweiten Falle glüht man die Gegenstände längere Zeit in einer Umgebung von Kohlenpulver, wobei sie Kohlenstoff aufnehmen und oberflächlich zu Stahl werden (das sog. Einsetzen), oder bestreut sie im glühenden Zustande mit gepulvertem gelbem Blutlaugensalz, wodurch sich gleichfalls eine dünne Stahlschicht bildet. Uneigentlich spricht man vom V. gestochener Kupferplatten, wenn man auf dieselben auf galvanoplastischem Wege eine äußerst dünne Schicht reinen Eisens niederschlägt, wonach sie eine viel größere Anzahl (5000—15000) Abdrücke aushalten. Ist die zwar sehr dünne, aber dennoch äußerst harte Eisenschicht abgenutzt, so kann die nämliche Platte beliebig oft von neuem verstählt werden, ohne daß sie irgendwie darunter leidet.

Verstand, Intellekt, das Vermögen des Verstehens oder der Einsicht, wird in der Philosophie hauptsächlich in Gegensatz gestellt zur Sinnlichkeit (s. d.) als der bloßen Aufnahme des gegebenen Stoffs der Eindrücke oder Empfindungen. Der scharfe Unterschied der Verstandesauffassung der Dinge gegen die bloß sinnliche liegt in der Einheit des geistigen Blicks, in der das Mannigfaltige der sinnlichen Erscheinungen zusammengefaßt und zum Gegenstande vereinigt wird. Dieser Vorgang heißt Synthesis, die daher der eigentliche Ausdruck der Verstandesfunktion ist. Kant unterscheidet Sinnlichkeit und V. so, daß er der erstern bloß Rezeptivität (Empfänglichkeit), dem letztern Spontaneität (Selbstthätigkeit) zuschreibt, was zunächst nur besagen will, daß das Verstehen die eigentümliche Leistung der Erkenntnis und nicht durch den in der bloßen Sinnlichkeit gegebenen Stoff zugleich gegeben ist. Der erkenntnismäßige Ausdruck der synthetischen Einheitsfunktion des V. sind die Begriffe, die, in Beziehung auf die dadurch begriffenen Erscheinungen, Gesetze heißen. Durch Begriff und Gesetz wird in der Wissenschaft der Gegenstand der Erscheinung oder das, was darin erscheint, nicht bloß erreicht, sondern gleichsam erst geschaffen. So ist der V. das beherrschende, ja schöpferische Princip der Erkenntnis der Gegenstände; doch schafft er nicht aus Nichts, sondern nur aus Gegebenem und bleibt daher auf die Sinnlichkeit und deren eigentümliche Gesetze (Raum und Zeit) jederzeit angewiesen; isoliert von ihr liefert er keinen wirklichen Gegenstand mehr (s. Noumenon, Intelligibel), sondern bloß noch die leere Form der Gegenständlichkeit. In ihrer Beziehung auf die Gesetze der Sinnlichkeit aber gliedert sich die Einheitsfunktion des V. in eine Reihe zusammengehöriger Funktionen, welche Kant in seinem System der Kategorien oder reinen Verstandesbegriffe und der entsprechenden Grundsätze zu ordnen, genau zu formulieren und abzuleiten unternommen hat. Vom V. unterscheidet dann Kant als noch höheres, doch genau mit ihm in Verbindung stehendes Vermögen die Vernunft (s. d.). — Vgl. Zahn, Über die Kantische Unterscheidung von Sinn, V. und Vernunft (Jena 1875).

Verstärkung der Hölzer, ein Holzverband (s. d.), der in wagerechtem oder senkrechtem Sinne erfolgen kann, im erstern Fall zur Bildung hölzerner Träger und Balken, im letztern Fall zur Herstellung tragfähiger hölzerner Säulen. Man unterscheidet den verdübelten Balken (Fig. 1) und den verzahnten Balken (Fig. 2). Über armierte Balken, Gitterträger, Parallelträger u. s. w.

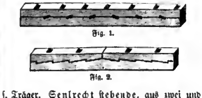


Fig. 1.

Fig. 2.

s. Träger. Senkrecht stehende, aus zwei und mehrern Teilen hergestellte Verbandhölzer, Säulen, Ecksäulen und Bundsäulen eines Fachwerkbaues werden durch schmiedeeiserne Bolzen und hölzerne Doppelkeile fest miteinander verbunden.

Verstärkungsflasche, elektrische, soviel wie Leidener Flasche (s. d.).

Verstauchung (Distorsio), in der Chirurgie die gewaltsame, aber nur unvollständige Trennung der Gelenkflächen der Knochen voneinander, eine unvollständige Verrenkung (s. d.), die sogleich von selbst und ohne Zuthun der Kunst reponiert wird. Nicht selten ist die V. mit Knochenbrüchen und Zerreißung von Gelenteilen, insbesondere Gelenkbändern, und mit Blutaustretung verbunden, auch zieht sie zuweilen Entzündung des Gelenks mit ihren Folgen nach sich. Jede heftigere V. verlangt, um schädliche Folgen zu verhüten, zunächst die größte Ruhe des Gelenks (Anlegung eines Verbandes) und kalte Überschläge, solange als noch Schmerz vorhanden ist, dann aber ist Massage (s. d.) mit aktiven und passiven Bewegungen sobald als möglich anzuwenden.

Versteck und **Hinterhalt,** im militär. Sinne versteckte Aufstellungen zum Zwecke des Überfalls (s. d.). Versteck nennt man eine solche Aufstellung an einem Punkt, an dem der Gegner vorbei kommen muß, um dann plötzlich über ihn herzufallen. Bei einem Hinterhalt zieht man sich vom Feinde gefolgt zurück, stellt ebenfalls eine Abteilung verdeckt auf, während eine andere den Gegner in die Gegend locken soll, in der der Hinterhalt gelegt ist.

Versteckkiemer, s. Cryptobranchiata.

Versteigerung, das Verfahren, welches darauf abzielt, durch Erlangung von Geboten und Übergeboten für eine ausgebotene Sache oder eine Pachtung den möglichst hohen Preis, bei Vergebung von Lieferungen durch Erlangung von Geboten und Mindergeboten (Submission, s. d.) den möglichst niedrigen Preis zu erzielen. (Deutsches Bürgerl. Gesetzb. §§. 156, 383—386, 489, 753, 935, 966, 975, 980, 981, 1219, 1220, 1235 fg.) In der Regel sind die Gebote in einem Termine mündlich, bei Submissionen innerhalb einer Frist schriftlich abzugeben. Die V. kann innerhalb eines bestimmten Kreises, z. B. unter den Erben, oder öffentlich erfolgen (das Deutsche Bürgerl. Gesetzb. §. 383 nennt öffentliche V. die durch einen öffentlich angestellten Versteigerer oder einen Gerichtsvollzieher oder zu Versteigerungen befugten Beamten geschehende). Eine öffentliche V. beweglicher Sachen wird Auktion (s. d.), eine öffentliche und gerichtliche V. unbeweglicher Sachen Subhastation (s. d.) genannt. Die V. kann eine freiwillige oder eine Zwangsversteigerung sein, letztere im Zwangsvollstreckungsverfahren zur Befriedigung von Gläubi-

gern, im Konkurse oder um eine Teilung herbeizuführen. Über die gegenseitigen Rechte und Pflichten des Ausbietenden und der Anbietenden entscheiden an erster Stelle die Versteigerungsbedingungen, bei Zwangsversteigerungen so weit, als das Gesetz nicht unabänderliche Vorschriften erteilt. Soweit abweichende Bedingungen nicht aufgestellt sind, ist nach der herrschenden Ansicht und bei der freiwilligen V. der Ausbietende nicht verpflichtet, das höchste (oder niedrigste) Gebot anzunehmen; er kann, wenn ihm die Gebote nicht gefallen, abbrechen. Der Vertrag ist also erst dann geschlossen, wenn auf ein Gebot der Zuschlag erfolgt ist. So auch das Deutsche Bürgerl. Gesetzb. §. 156. In Sachsen gilt nach §. 819 des Bürgerl. Gesetzbuchs im Zweifel der Vertrag mit dem Gebot abgeschlossen, wenn ein höheres Gebot nicht mehr abgegeben wird. Allgemein ist der Bieter gebunden, bis ein höheres Gebot abgegeben oder der Zuschlag verweigert wird; mit Abbruch des Versteigerungstermins ist das Gebot erloschen. Die Versteigerungsbedingungen können andere sein. Ein preuß. Gesetz von 1797 erklärt Verträge für unerlaubt, durch die ein Bieter bei öffentlichen V. andere Bietungslustige durch Vorteile vom Mitbieten abhält, um selbst billiger zu erwerben. Der Betrag, welchen der zurückstehende Bietungslustige gewonnen hat, soll dem Eigentümer oder dessen Gläubiger als Entschädigung herausgegeben werden.

Versteinerte Wälder, volkstümlicher Ausdruck für mehr oder minder große Anhäufungen von versteinerten Baumstammstücken in den Schichten der Erde, namentlich wenn die verkieselten Reste durch natürliche Zerstörung des einhüllenden Gesteins bloßgelegt werden; sie finden sich besonders im Rotliegenden (Radowenz in Böhmen) und im Tertiär (Mokattam bei Kairo).

Versteinerungen, Petrefakten, Fossilien, die in vielen Fällen in Steinmasse verwandelten Überreste früherer Organismen, die sich in den Schichten der Erdrinde vorfinden. Dieselben sind entweder ganz unveränderte Einschlüsse, durch die Umhüllung von Bernstein, Kalktuff, Kieselsinter u. dgl. erhalten (Inkrustationen), oder es ist, wie z. B. in kalkigen Teilen (Schalen und Knochen), nur die organische Substanz ausgelaugt und der kalkige Teil unverändert geblieben (Calcinate), oder an die Stelle der früher vorhandenen Pflanze oder des Tiers ist mineralische Masse, z. B. kohlensaurer Kalk, Kiesel, Schwerspat, Flußspat, Eisenstein u. s. w., getreten (eigentliche Petrefakten); oder endlich die Organismen selbst sind gänzlich verschwunden, haben aber in dem umgebenden oder ausfüllenden Gestein ein Abbild ihrer Form zurückgelassen (Abdrücke und Steinkerne). Zu genauer Erkenntnis und Bestimmung der V. gehört eine um so vollständigere Vertrautheit mit Zoologie und Botanik, als von größern und höher entwickelten Pflanzen und Tieren fast nie vollständige Exemplare, sondern nur einzelne Teile außer allem Zusammenhange, z. B. Blätter, Zapfen, Stammstücken, Zähne, Schuppen, einzelne Knochen u. s. w., gefunden werden und von niedrigen Tieren auch nur die Hartteile erhalten sind. Die Versteinerungskunde, Petrefaktenkunde oder Paläontologie (s. d.) ist wichtig einmal als notwendige Vervollständigung des Materials zu einer Geschichte der Organismen und somit als Prüfstein Darwinscher Theorien, dann aber als Hilfsmittel der Geologie für Altersbestimmung der Gesteinsschichten. (S. Geologie.) Die aus der Lagerung erkannte Altersreihe der fossilen Organismen (Leitfossilien, s. d.) läßt, obwohl sie sehr lückenhaft ist, einen steten Wechsel der Arten erkennen, wobei eine schrittweise Vervollkommnung des jeweiligen organischen Gesamtcharakters der Erde zu beobachten ist. Lehrbücher s. Paläontologie und Geologie.

Verstopfung, s. Stuhlverstopfung.

Verstrickung, s. Konfination.

Verstümmelung, diejenige Körperverletzung, welche in §§. 224 fg. des Reichsstrafgesetzbuchs mit Strafe bedroht ist (s. Körperverletzung), und welche als schwere bezeichnet wird. Wegen Selbstverstümmelung zu dem Zwecke, um sich dadurch dem Militärdienste zu entziehen, tritt nach dem Reichsstrafgesetzbuch §. 142 Gefängnisstrafe nicht unter einem Jahre ein (zuständig: Strafkammer), auch kann daneben auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte erkannt werden. Dieselbe Strafe trifft den, der einen andern auf dessen Verlangen zur Erfüllung der Wehrpflicht untauglich macht. Ähnlich österr. Strafgesetz in §§. 409, 410.

Versuch, in allgemein wissenschaftlicher Hinsicht, s. Experiment. — In der Jurisprudenz ist der V. (lat. conatus) eines Verbrechens (s. d.) oder eines Vergehens (s. d.) — der einer Übertretung kommt nach dem Reichsstrafgesetzbuch überhaupt nicht in Betracht — eine mit dem Entschlusse, ein bestimmtes Verbrechen oder Vergehen (z. B. einen Mord, einen Diebstahl u. s. w.) zu begehen, unternommene Handlung, wenn der zum Begriff des vollendeten Verbrechens oder Vergehens erforderliche volle Thatbestand infolge von Umständen nicht eingetreten ist, welche von dem Willen des Thäters unabhängig waren (z. B. der Revolver versagte beim Abdrücken oder der Schuß ging fehl, der Thäter wurde abgefaßt, als er in die fremde Tasche griff u. s. w.). Der V. ist nicht ohne weiteres strafbar; er wird es erst, wenn der Entschluß der Verübung durch Handlungen bethätigt ist, welche einen Anfang der Ausführung enthalten. Diesen Ausführungshandlungen stehen die straflosen Vorbereitungshandlungen gegenüber. Die Strafbarkeit tritt erst ein, wenn mit Handlungen begonnen ist, welche einen Teil des Thatbestandes darstellen. Auch liegt ein strafbarer V. nicht vor, wenn der Thäter die Ausführung der beabsichtigten Handlung aufgegeben hat, ohne daß er an dieser Ausführung durch Umstände gehindert worden ist, welche von seinem Willen unabhängig waren, wenn er also aus freien Stücken von der Fortsetzung seiner verbrecherischen Thätigkeit abstand. Der V. bleibt ferner straflos, wenn der Thäter zu einer Zeit, zu welcher die Handlung noch nicht entdeckt war, den Eintritt des zur Vollendung des Verbrechens oder Vergehens gehörigen Erfolges durch eigene Thätigkeit abgewendet hat. Das versuchte Verbrechen oder Vergehen wird milder bestraft als das vollendete. Ähnlich wie das deutsche Strafgesetz verlangt das österreichische, daß der Bösgesinnte eine zur wirklichen Ausübung führende Handlung unternommen hat, und daß die Vollbringung des Verbrechens nur wegen Unvermögenheit, wegen Dazwischenkunft eines fremden Hindernisses oder durch Zufall unterblieben ist. Auch hier gilt der V. als Milderungsumstand (§§. 43—46 des Reichsstrafgesetzbuchs; §§. 8, 47[a] des österr. Strafgesetzes). Die Frage nach der Abgrenzung zwischen Ausführung und Vorbereitungshandlung gewinnt besondere Bedeutung, wenn es sich um einen V.

an einem untauglichen Objekte oder mit untauglichen Mitteln handelt. Ob in solchen Fällen der V. zu strafen sei oder nicht, ist seit lange in Theorie und Praxis streitig. Das Deutsche Reichsgericht hat mit Plenarbeschluß von 1880, nicht ohne lebhaften Widerspruch von anderer Seite, ausgesprochen, es werde die Strafbarkeit des V. dadurch nicht ausgeschlossen, daß der Thäter zur Herbeiführung des beabsichtigten, aber nicht eingetretenen Erfolgs sich absolut untauglicher Mittel bedient hat, also etwa, um einen Giftmord herbeizuführen, eines Mittels, das der Thäter für Gift hielt, das aber Zucker war, und es hat diesen Grundsatz auch ausgedehnt auf den Fall des V. an einem untauglichen Objekt (ein Tötungsversuch an einem toten Menschen). Daß sog. Wahnverbrechen (z. B. das Unternehmen, einen andern durch Beten zu töten) nicht strafbar sind, darüber herrscht allgemeine Übereinstimmung. — Vgl. Olshausen, Kommentar zum Strafgesetzbuch für das Deutsche Reich (5. Aufl., Berl. 1897); von Liszt, Lehrbuch des deutschen Strafrechts (8. Aufl., 2 Bde., ebd. 1897).

Versuchsanstalten, soviel wie Prüfungsanstalten (s. d.).

Versuchsstationen, landwirtschaftliche oder agrikulturchemische, s. Landwirtschaftliche Versuchsstationen.

Versuchswesen, forstliches, s. Forstliches Versuchswesen.

Versumpfung, militär. Hindernismittel, s. Anstauung.

Versüßter Salpetergeist, s. Salpeteräther.

Vert., Abkürzung für verte, vertatur (lat., wende um).

Vertäfelung, s. Täfelwerk.

Vertagung (vom altdeutschen tagen, d. h. Gericht halten), die Verlegung der Fortsetzung einer gerichtlichen Verhandlung auf einen spätern Termin. Der Ausdruck wird auch von den Versammlungen der Landtage und Reichstage gebraucht, wenn diese auf einige Zeit ausgesetzt (nicht »geschlossen«) werden. Das Recht dieser V. ist dem Staatsoberhaupt vorbehalten. (S. auch Session.)

Vertäuen oder Vermooren, ein Schiff vor zwei Anker legen. Das V. geschieht gewöhnlich an Orten, wo Ebbe und Flut herrscht, weil bei dem Wechsel derselben sich dann nur das Schiff um sich selbst drehen, aber die Kette sich nicht um den aufrecht stehenden Stock des Ankers schlingen kann.

Vert diamant (frz., spr. wär diamang), soviel wie Malachitgrün (s. d.).

Vertĕbra (lat.), Wirbel; vertebrāl, zu den Wirbeln gehörig.

Vertebrālsystem oder Spinalsystem, die Gesamtheit des Rückenmarks (s. d.) und der daraus entspringenden Nerven. (S. auch Cerebralsystem.)

Vertebrāta (lat.), soviel wie Wirbeltiere (s. d.).

Verteidigerliste, nach der österr. Strafprozeßordnung (§. 39) eine Liste, welche jeder Gerichtshof zweiter Instanz für seinen Sprengel anzulegen, jährlich zu erneuern und allen Strafgerichten zur Offenhaltung zu jedermanns Einsicht zuzustellen hat. In dieselbe sind vorerst alle die Advokatur wirklich ausübenden Advokaten, auf ihr Ansuchen aber auch für das Richteramt, die Advokatur oder das Notariat geprüfte Rechtsverständige, sowie alle Doktoren der Rechte, welche Mitglieder des Lehrkörpers einer rechts- oder staatswissenschaftlichen Fakultät sind, Staatsbeamte jedoch nur mit Bewilligung ihrer vorgesetzten Dienstbehörde aufzunehmen. Die Aufnahme kann, vorbehaltlich der Beschwerde an den Justizminister, verweigert werden, wenn Umstände vorliegen, welche nach dem Gesetz die Ausschließung von dem Richteramt, der Advokatur oder dem Notariat zur Folge haben. Als Verteidiger in Strafsachen kann jeder gewählt werden, der in die V. eines der im Reichsrat vertretenen Länder eingetragen ist; an seinem Wohnort ist nach §. 43 jeder Eingetragene zur Übernahme der Verteidigung der Regel nach verpflichtet.

Verteidigung oder Defension (jurist.). Schon im Inquisitionsprozeß war nach Abschluß der Generalinquisition die Zuziehung eines Verteidigers (Defensors) gestattet und bei schweren Fällen geboten, der bei der Specialinquisition zugegen sein und vor Fällung des Erkenntnisses eine Verteidigungsschrift einreichen durfte. In dem heutigen mündlichen Anklageprozeß liegt die wesentliche Aufgabe der V. zwar in der Hauptverhandlung; doch kann sich der Beschuldigte in jeder Lage des Verfahrens, also auch schon im Vorverfahren, des Beistandes eines Verteidigers bedienen. Die V. greift hiernach entweder in das vorbereitende Verfahren ein, indem sie beschwerende Maßregeln, wie Anlegung oder Fortsetzung der Untersuchungshaft, die Versetzung in den eigentlichen Anklagestand, von dem Angeschuldigten abzuwenden strebt (Nebenverteidigung), oder sie sucht einen Einfluß auf das Endurteil zu gewinnen (Hauptverteidigung). Zu dem letztern Zwecke stellt sie noch in der Hauptverhandlung etwa nötige Beweis- oder Vertagungsanträge, achtet auf die Wahrung der zu Gunsten des Angeklagten gegebenen Prozeßvorschriften, beteiligt sich, soweit zulässig, an der Befragung der Zeugen und Sachverständigen, legt endlich im Schlußvortrage neben Erörterung der Rechtsfrage, indem sie etwa nachweist, daß die angeklagte That nach der dem Strafgesetz zu gebenden Auslegung nicht strafbar ist, je nach der Sachlage die Mängel des Anschuldigungsbeweises dar, z. B. wenn der äußere Thatbestand nicht vollständig ermittelt, der Hauptzeuge höchst verdächtig ist, die Indizien, aus denen die Schuld des Angeklagten abgeleitet wird, nicht schlüssig sind, oder bemüht sich um einen Unschuldsbeweis, z. B. daß der Angeklagte sich zur Zeit der That an einem ganz entfernten Orte befunden, daß er in gerechter Notwehr gehandelt, oder beschränkt sich auf Hervorhebung der dem Überführten zu gute kommenden Strafmilderungsgründe. Auch in höherer Instanz greift die V. ein. Zum Verteidiger kann gewählt werden in Österreich jeder, der in die Verteidigerliste eines der im Reichsrat vertretenen Länder eingetragen ist, in Deutschland jeder bei einem deutschen Gericht zugelassene Rechtsanwalt sowie jeder Rechtslehrer einer deutschen Hochschule, andere Personen nur mit Genehmigung des Gerichts. Der als Verteidiger gewählte Rechtsanwalt kann mit Zustimmung des Angeklagten die V. einem Rechtskundigen übertragen, welcher die erste jurist. Prüfung bestanden und seit mindestens zwei Jahren im Justizdienst beschäftigt ist. Dem Beschuldigten ist auch die Beiziehung mehrerer Verteidiger gestattet, in Österreich jedoch mit der Beschränkung, daß dadurch eine Vermehrung der dem Angeklagten gestatteten Vorträge in der Hauptverhandlung nicht herbeigeführt werden darf. Die V. ist notwendig mit der Wirkung, daß dem Angeklagten selbst gegen seinen Willen ein Verteidiger bestellt werden muß, in der Hauptverhandlung vor dem Schwurgericht, nach der Deutschen Strafprozeßordnung auch in den Sachen, welche in erster Instanz vor dem Reichsgericht zu verhandeln sind, und wenn der Angeschuldigte taub oder stumm

oder weniger als 16 J. alt ist, in den vor dem Landgericht zu verhandelnden Sachen. Bildet ein Verbrechen, abgesehen von denen, die nur im Rückfall als Verbrechen gelten, den Gegenstand der Untersuchung, so muß dem Angeklagten auf Antrag ein Verteidiger bestellt werden. In andern Fällen kann das Gericht auf Antrag oder von Amts wegen einen Verteidiger bestellen. Die bestellten Verteidiger, denen, wenn sie Rechtsanwälte sind, nach §. 150 der Deutschen Strafprozeßordnung die Gebühren, vorbehaltlich des Rückgriffs an den verurteilten Angeklagten, aus der Staatskasse gezahlt werden, sollen aus der Zahl der am Gerichtssitz wohnhaften Rechtsanwälte oder der eingetragenen Verteidiger gewählt werden; doch können in Deutschland auch Justizbeamte, die nicht als Richter angestellt sind, und Rechtskundige, welche die erste jurist. Prüfung bestanden haben, in Österreich nur zum Richteramt befähigte Beamte bestellt werden. Die V. mehrerer Beschuldigter kann *einem* Verteidiger übertragen werden, solange kein Widerstreit der Interessen besteht. Der Wahlverteidiger, der die Wahl angenommen hat, schließt den bestellten Verteidiger aus. Der Verkehr des verhafteten Angeklagten mit dem Verteidiger ist nach Eröffnung des Hauptverfahrens, in Österreich nach Mitteilung der Anklageschrift keiner Beschränkung unterworfen; vorher kann das Gericht von schriftlichen Mitteilungen Einsicht nehmen und braucht mündliche Unterredungen nur im Beisein einer Gerichtsperson zu gestatten. Ebenso hat der Verteidiger nach Eingang der Anklageschrift ein unbedingtes Recht auf Einsicht der Gerichtsakten, vorher ein beschränktes (Deutsche Strafprozeßordn. §§. 137—150, 227, 233, 238, 239, 339; Österr. Strafprozeßordn. §§. 38—45). Die Offenbarung anvertrauter Geheimnisse macht Verteidiger strafbar (Reichsstrafgesetzb. §. 300). — Vgl. Frydmann, Systematisches Handbuch der V. (Wien 1878); Glaser, Handbuch des Strafprozesses, Bd. 2 (Lpz. 1885); Kosjeck, Aus den Papieren eines Verteidigers (Graz 1884); Campani, La difesa penale in Italia (2 Bde., Bologna 1879, 1880); von Kries, Lehrbuch des deutschen Strafprozeßrechts (Freib. i. Br. 1892).

Verteidigungsgefecht, das Gefecht aus einer Verteidigungsstellung (s. d.). Der sich schwächer fühlende Teil, der aber gleichwohl gesonnen ist, verteidigungsweise die Gefechtsentscheidung anzunehmen, hat eine Verteidigungsstellung ausgesucht und dieselbe unter Umständen vorbereitet (durch Herstellung von Verbindungen innerhalb derselben, Freilegung des Schußfeldes und Bezeichnen der Entfernungen im Vorgelände, s. Entfernungsschätzen) und verstärkt (durch künstliche Deckungen und verteidigungsfähige Einrichtung von Örtlichkeiten). Solange die Richtung des feindlichen Vormarsches noch zweifelhaft ist, bezieht man zunächst eine *Bereitschaftsstellung* (s. d.); das Besetzen der wirklichen Verteidigungsstellung wird erst dann durchgeführt, wenn die feindliche Angriffsrichtung erkannt ist. Eine ausgedehntere Stellung wird in Abschnitte geteilt und jeder Abschnitt zur Verteidigung einer besondern Abteilung überwiesen; diese Abteilungen gliedern sich in Truppen der vordersten Linie und Abschnittsreserven. Die Hauptmasse der Infanterie wird als Hauptreserve am besten hinter dem am meisten bedrohten Flügel der Stellung zurückgehalten. Die Kavallerie, welche anfangs vor der Stellung aufgeklärt hat, findet bei Beginn des Gefechts Thätigkeit auf den äußersten Flügeln zur Sicherung der Flanken oder tritt zur Hauptreserve. Die Artillerie nimmt solche Stellungen ein, von denen sie das ganze Vorgelände und die Anmarschwege des Feindes wirksam unter Feuer nehmen kann. Sie sucht den Angreifer zu möglichst frühzeitiger Entwicklung seiner Kräfte und dadurch zum Bekanntgeben seiner Hauptangriffsrichtung zu zwingen; demnächst sucht sie die feindliche Artillerie niederzuhalten. Mit dem Näherkommen des Gegners entwickelt sich dann das Gefecht der Infanterie, das meist in viele Einzelkämpfe um Örtlichkeiten zerfällt. Das Gefecht muß im offensiven Geiste geführt werden, der Verteidiger, wenn die Kräfte es erlauben, in günstigen Augenblicken zum Angriff mit der Hauptreserve übergehen. Soll nur zeitweilig Widerstand geleistet werden (*hinhaltendes Gefecht, Arrieregardengefecht*), so wird ein Teil der Streitkräfte bei Zeiten zurückgeschickt, um in einer *Aufnahmestellung* das Zurückgehen der fechtenden Abteilungen zu decken und sie aufzunehmen. Zeigt sich der Rückzug aus dem Gefecht ohne große Gefahr nicht ausführbar, so muß der Verteidiger versuchen, das Gefecht bis zum Einbruch der Dunkelheit hinzuhalten und unter deren Schutz den Rückzug anzutreten.

Verteidigungsminen, *Konterminen*, Anlagen, die die gemauerte Kontereskarpe und die Flankierungsanlagen des Grabens gegen die feindlichen Angriffsminen schützen und den Angreifer zu einem unterirdischen Kampfe zwingen sollen. Derartige zusammenhängende Anlagen bilden ein Verteidigungsminensystem, bei dem (gewöhnlich in den ausspringenden Winkeln) von der Kontereskarpe aus sich mehrere *Hauptstollen* in das Vorfeld erstrecken; die von diesen seitwärts ausgehenden Minengänge heißen *Zweigstollen* (Rameaux), von denen wieder *Horchstollen* (*Horchgänge, Ecouten*) abgehen. Die Hauptstollen sind etwa 40 m unter sich entfernt, 60—80 m lang und so hoch und breit, daß man in ihnen aufrecht gehen kann. Die Zweigstollen haben gewöhnlich 10—15 m Länge und geringere Breite und Höhe, so daß man nur gebückt in ihnen gehen kann. Die Horchstollen erhalten eine den Hauptstollen annähernd parallele Richtung; in ihnen kann man sich nur kriechend bewegen. Haupt- und Zweigstollen baut man oft schon im Frieden in Mauerwerk, die Horchstollen erst bei der Armierung in Holz. Der Eingang zu den Hauptstollen liegt vielfach in einem verteidigungsfähig eingerichteten Minenvorhaus; die Hauptstollen werden mitunter durch Galerien miteinander verbunden.

Verteidigungsstellung, ein Geländeabschnitt, der sich zur Aufstellung von Truppen zum Verteidigungsgefecht (s. d.) eignet. Die allgemeine Lage einer V. muß so gewählt werden, daß der Feind sie angreifen muß und nicht ohne Nachteil an ihr vorbeigehen kann. Man kann sich dem anmarschierenden Gegner *frontal* entgegenstellen, indem man sich seiner Marschrichtung quer vorlegt (das einfachste und natürlichste), oder man stellt sich ihm *flankierend* entgegen, in besondern Fällen wirksamer, indem man aus der Flankenstellung die rückwärtigen Verbindungen des Angreifers bedroht.

Verteidigungsverfahren, *Defensive*, s. Angriffsverfahren.

Verteilungsverfahren. Nach der Deutschen Civilprozeßordnung (§§. 758—768) tritt ein V. ein, wenn bei der Zwangsvollstreckung in das bewegliche Vermögen ein zur Befriedigung der beteiligten Gläubiger nicht hinreichender Geldbetrag hinterlegt ist.

Eine solche Hinterlegung kann ausgehen von einem Gerichtsvollzieher oder einem Drittschuldner aus Anlaß der Pfändung von Mobilien oder Geldforderungen für mehrere Gläubiger. Nach Eingang der Anzeige über die Sachlage hat das zuständige Amtsgericht an jeden beteiligten Gläubiger die Aufforderung zu erlassen, binnen zwei Wochen eine Berechnung seiner Forderung an Kapital, Zinsen und Nebenposten einzureichen. Nach Ablauf der Frist fertigt das Gericht einen Teilungsplan an, bei welchem die Kosten des Verfahrens vorweg vom Massebestande abgezogen und die Forderungen der Gläubiger mangels Einreichung einer Berechnung nach Maßgabe der bekannten Sachlage berechnet werden. Zur Erklärung über den Teilungsplan und zu dessen Ausführung wird ein Termin bestimmt, und spätestens drei Tage vorher auf der Gerichtsschreiberei der Plan zur Einsicht der Beteiligten niedergelegt. Erfolgt Widerspruch, so wird darüber seitens der Beteiligten verhandelt, im Fall einer Einigung der Plan berichtigt, andernfalls derselbe insoweit ausgeführt, als der Widerspruch ihn nicht betrifft. Gegen einen ausbleibenden und auch vor dem Termin nicht widersprechenden Gläubiger wird angenommen, daß er mit Ausführung des Plans einverstanden sei. Andererseits gilt die Annahme, daß ein ausbleibender Gläubiger den vom andern Gläubiger erhobenen Widerspruch nicht als begründet anerkenne. Der widersprechende Gläubiger muß dann binnen Monatsfrist dem Gericht nachweisen, daß er gegen die beteiligten Gläubiger Klage erhoben habe, widrigenfalls zur Ausführung des Plans geschritten wird. Die Klage ist beim Verteilungsgericht oder beim übergeordneten Landgericht zu erheben. Das Landgericht ist für sämtliche Klagen zuständig, falls seine Zuständigkeit an sich auch nur für eine der Klagen begründet ist, sofern nicht sämtliche beteiligten Gläubiger vereinbaren, daß das Verteilungsgericht über alle Widersprüche entscheiden solle. In dem Urteile über den Widerspruch ist zugleich zu bestimmen, an welche Gläubiger und in welchen Beträgen die Streitmasse auszuzahlen ist, oder event. ein anderweites V. anzuordnen. Das Versäumnisurteil (s. d.) gegen einen widersprechenden Gläubiger ergeht dahin, daß der Widerspruch als zurückgenommen anzusehen sei. Auf Grund des erlassenen Urteils wird vom Verteilungsgericht Auszahlung oder anderweite V. angeordnet. — Nach Maßgabe dieser letztern Bestimmungen sollen laut §. 757 der Civilprozeßordnung auch Verteilungsstreitigkeiten in einem Zwangsvollstreckungsverfahren in das unbewegliche Vermögen (Subhastation) erledigt werden. — Weitere Anwendung findet das V. bei Dispache (s. d.) und Subhastation (s. d.), Zwangsenteignung und Rayonbeschränkungen (s. Festungsrayon; Deutsches Bürgerl. Gesetzbuch, Einführungsgesetz Art. 53 u. 54). — In Österreich ist das V. bei Exekution in das unbewegliche wie bewegliche Vermögen geordnet in der Exekutionsordnung vom 27. Mai 1896, §§. 209 fg. und 283 fg.

Die Verteilung im Konkursverfahren, im gemeinrechtlichen Konkursprozeß Distributionsverfahren genannt, findet nach der Deutschen Konkursordnung (§. 137) nach Abhaltung des allgemeinen Prüfungstermins so oft, als hinreichende Masse vorhanden ist, statt. (S. Abschlagsverteilung.) Sobald die Verwertung der Masse beendigt ist, erfolgt die Schlußverteilung, welche der Genehmigung des Gerichts unterliegt, ohne daß die Erledigung der bezüglich der bestrittenen Forderungen schwebenden Prozesse abzuwarten ist. Für die hier beteiligten Gläubiger ist, wenn sie rechtzeitig vorgegangen sind, durch die stattgehabte Hinterlegung gesorgt. Die Schlußverteilung wird auf Grund eines Schlußverzeichnisses bewirkt, das in derselben Weise zu behandeln ist, wie die den frühern Verteilungen zu Grunde liegenden Verzeichnisse. Zur Abnahme der Schlußrechnung des Konkursverwalters (s. d.), zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlußverzeichnis und zur Beschlußfassung über die nicht verwertbaren Vermögensstücke findet ein Schlußtermin (früher Distributionstermin) statt. Über Einwendungen gegen das Verzeichnis entscheidet auch hier das Gericht, dessen Berichtigungsentscheidung wie bei den Abschlagsverteilungen (s. d.) niederzulegen ist und angefochten werden kann. Nach dem Schlußtermin beschließt das Gericht Aufhebung des Konkursverfahrens. Nach dieser können aber noch Nachtragsverteilungen (s. d.) stattfinden. Ähnlich Österr. Konkursordn. §§. 168—190.

Vert en pâte (frz.), s. Jodgrün.

Vértesgebirge (spr. wehrtesch-), die nördl. Fortsetzung des Bakonyer Waldes, von dem es durch die Einsenkung zwischen Mór und Kis-Bér getrennt ist, reicht bis an die Donau bei Gran, Visegrad und Ofen. Es erhebt sich im Pilis bis zu 755, im Gerecs Hegy bis 629 und im Johannisberg bei Ofen bis 522 m. Der Blocksberg bei Ofen ist 235 m hoch und von Weingeländen umsäumt.

Vertex (lat.), Scheitel.

Verticillastren, Blütenform, s. Labiaten.

Vertieren (lat.), umwenden, übersetzen.

Vertīgo (lat.), der Schwindel (s. d.).

Vertikāl (vom lat. vertex, Scheitel), soviel wie senkrecht, lotrecht, perpendikulär, heißt jede Richtung nach dem Mittelpunkt der Erde. Jeder frei fallende Körper, jedes frei hängende Lot zeigt die vertikale Richtung an. Ein durch Zenith und Nadir gedachter Kreis heißt Vertikalkreis, die Ebene dieses Kreises, welche diejenige des Horizonts senkrecht durchschneidet, Vertikalebene. — In der Astronomie nennt man ersten V. den Höhenkreis (s. d.), der durch den Ost- und Westpunkt geht und daher auf dem Meridian senkrecht steht. Die Höhenänderung der Sterne infolge ihrer täglichen Bewegung ist in der Nähe des ersten V. am stärksten. Sterne südlich vom Äquator kommen nicht in den ersten V., ebenso nicht diejenigen Cirkumpolarsterne, deren Poldistanz kleiner als die Äquatorhöhe des Ortes ist.

Vertikālcordon, s. Obstbaumformen.

Vertikālgatter, Teil der Sägemaschinen (s. d.).

Vertikālhammer, s. Fallhammer.

Vertikālhobelmaschine, s. Stoßmaschine.

Vertikālkreis, s. Höhenkreis und Vertikal.

Vertikālwinkel, im Gegensatz zu den Horizontalwinkeln diejenigen Winkel, deren einer Schenkel in der Horizontalebene liegt, während der andere in einer durch erstern Schenkel gelegten Vertikalebene liegt. Je nachdem der zweite Schenkel über oder unter dem horizontalen Schenkel liegt, heißen die V. Höhen-, Elevations-, positive Winkel oder Tiefen-, Depressions-, negative Winkel.

Vertikālwinkelmesser, s. Meßinstrumente, geodätische.

Vertikow, eine zierlichere Form des Schrankes, benannt nach dem Erfinder und Verfertiger Vertikow in Berlin. Es hat meist einen geschnitzten Aufsatz zum Aufstellen von Vasen, Nippsachen u. dgl.

Vert-jus (frz., spr. wär schüh), s. Most.

Vertonungen, bildliche Darstellungen von Küstenstrecken oder Inseln, vom Meere aus gesehen, die dem Seefahrer zur Orientierung dienen (s. Küstenvermessung).

Vertrag, das durch Zusage und Annahme zum Abschluß gelangende Rechtsgeschäft (s. d.), durch welches die Menschen ihre Bedürfnisse wechselseitig ausgleichen und einander ergänzen. V. werden geschlossen zwischen Völkern oder Staaten (Bündnis-, Handels-, Zoll-, Friedensverträge; V. zur Beförderung der Rechtspflege u. s. w., s. Völkerrechtliche Verträge), zwischen Staat und Stadt, zwischen Regierung und Volksvertretung (vereinbarte Verfassung), zwischen Staat und Kirche (Konkordate), zwischen polit. Parteien (über Kooperationen, z. B. bei Wahlen), zwischen Korporationen, zwischen Gesellschaften und Einzelpersonen. Bei jedem V. stehen einander zwei oder mehrere Parteien mit verschiedenem Interesse oder doch mit einem Interesse einander gegenüber, das die eine Partei glaubt für sich allein nicht oder nicht so gut oder nicht so leicht erreichen zu können. Der V. bietet das Mittel zur gegenseitigen Ergänzung, wenn die Kontrahenten nicht allein das haben oder vermögen, was sie sich gegenseitig bei Abschluß des V. zutrauten, sondern auch durch Haltung des Wortes das Vertrauen bethätigen, das sie einander oder der eine dem andern geschenkt haben, als sie sich das Wort gaben. Auf dieser Heiligkeit des gegebenen Wortes beruht zum größten Teil die Heiligkeit des Rechts. Denn wenn auch im Privatrecht Vertragserfüllung durch Urteil und Exekution erzwingbar ist, so ist dieser Zwang, wie im Völkerverkehr der Krieg, doch nur die ultima ratio. Ein Rechtszustand wäre nicht mehr denkbar, wenn nicht die meisten V. freiwillig gehalten würden. V. werden abgeschlossen, um dauernde Verbindungen von Menschen zu begründen. Zwar beruhen Staat und Kirche und Gemeinde nicht auf V. (Contrat social von Rousseau), sondern auf geschichtlichen Vorgängen, denen sich die einzelnen fügen; aber Staatenverbindungen, z. B. das Deutsche Reich, werden durch V. geschlossen. Die Ehe wird durch V. eingegangen, wenn sie auch nicht durch V. löslich ist. Die Gesellschaften und Genossenschaften des Privatrechts werden sämtlich durch V. geschlossen und aufgelöst. Durch V. wird gegeben und genommen (s. Dinglicher Vertrag und Veräußerung), versprochen und acceptiert (s. Forderungsrecht), das Versprechen geleistet in der Erfüllung (s. d.), Leistung gegen Leistung ausgetauscht oder zugesagt (s. Doppelseitige Schuldverhältnisse), ein Streitverhältnis ausgeglichen (s. Vergleich), Erbschaften und Vermächtnisse zugesichert (s. Einseitige Verträge) u. s. w. Die tiefste Einsicht in das Wesen des V. hatten die Römer; sie stellten den Pakt (Pactum) als die bloße Verabredung dem V. (Contractus, s. d.) gegenüber.

Gültige V. kann für sich oder für andere nicht abschließen 1) wer das siebente Lebensjahr nicht vollendet hat, 2) wer sich in einem die freie Willensbestimmung ausschließenden Zustande krankhafter Störung der Geistesthätigkeit befindet, sofern nicht der Zustand seiner Natur nach ein vorübergehender ist (Fieber, sinnlose Trunkenheit), 3) wer wegen Geisteskrankheit entmündigt ist (Bürgerl. Gesetzb. §. 104). Andere Personen, welche noch nicht die volle Handlungsfähigkeit (s. d.) erlangten, bedürfen zu V., durch die sie nicht lediglich einen rechtlichen Vorteil erlangen, sondern veräußern (s. Veräußerung) oder sich verpflichten, der Einwilligung ihres gesetzlichen Vertreters (Bürgerl. Gesetzb. §. 107). Übrigens können die Kontrahenten den V., mit wenigen Ausnahmen, durch Stellvertreter (s. d.) abschließen.

Zur Gültigkeit des V. ist ferner erforderlich ein erklärter Wille und daß die Erklärung nicht im Zustande der Bewußtlosigkeit oder vorübergehender Störung der Geistesthätigkeit abgegeben wird (§. 105). Für die Erklärung kann eine Form (s. d.) vorgeschrieben sein. Soweit das nicht der Fall, kann der Wille durch jedes Zeichen ausgedrückt werden, durch welches er der andern Partei verständlich wird, unter Umständen auch durch Schweigen, wenn anzunehmen ist, der Schweigende würde geredet haben, wenn er nicht zustimmen wollte. Ein zweifelhafter Ausdruck bedarf der Auslegung (s. d.). Bei der Auslegung ist der wirkliche Wille zu erforschen und nicht am buchstäblichen Sinn des Ausdrucks zu haften. Im übrigen sind V. so auszulegen, wie Treu und Glauben mit Rücksicht auf die Verkehrssitte es fordern (§§. 133 u. 157). Über Mentalreservation s. d., über Scheingeschäft s. d. Hat die Gegenpartei eine Erklärung im Scherz gemacht, so ist nach der im Gemeinen Recht herrschenden Ansicht die Erklärung, also auch der V. selbst, ungültig. So auch Preuß. Landr. I, 4, §. 52; Sächs. Bürgerl. Gesetzb. §. 91; Österr. Gesetzb. §§. 565, 869; nach Preuß. Landr. §. 56 muß, wer den andern durch ungebührlichen Scherz zu Handlungen wissentlich verleitet, ihn schadlos halten. Nach Deutschem Bürgerl. Gesetzb. §. 118 ist die (aus Scherz oder Prahlerei) nicht ernstlich gemeinte Willenserklärung nichtig, die in der Erwartung abgegeben wird, der Mangel der Ernstlichkeit werde nicht verkannt werden. Über den Einfluß des Irrtums s. d., über Betrug, Drohung und Zwang s. diese Artikel.

Der V. ist endlich erst geschlossen, wenn die Parteien über die nach dem Gesetze oder nach ihrer Absicht wesentlichen Punkte einig geworden sind und dies einander erklärt haben. Sollte nach der Erklärung auch nur einer Partei eine Vereinbarung noch über einen Punkt getroffen werden, so ist der V. im Zweifel noch nicht geschlossen, wenn jener Punkt an sich auch ein Nebenpunkt war. Anders bei entgegengesetzter Ansicht der Kontrahenten (§. 154). Umgekehrt wird nach Schweiz. Obligationenrecht Art. 2 vermutet, daß der Vorbehalt von Nebenpunkten die Verbindlichkeit des V. nicht hindern soll, wenn sich die Parteien über alle im Sinne des Gesetzes wesentlichen Punkte einigten. Daß der V. bindend sei, wird auch mit dem Ausdruck bezeichnet, er sei perfekt. In anderm Sinne ist ein V. perfekt, wenn er in allen Punkten bezüglich Leistung und Gegenleistung so bestimmt ist, daß weder durch den Gang der Ereignisse noch durch die Thätigkeit einer Partei oder eines Dritten etwas zu bestimmen bleibt: also die etwa verabredete Bedingung ist eingetreten, die nur der Gattung nach bestimmte Ware ist ausgewählt, die den Preis bestimmende Messung oder Wägung ist erfolgt u. s. w. Über das Verhältnis von Offerte und Annahme s. Antrag und Acceptation. Unsittliche V. sind nichtig (§. 138), ebenso V., die gegen gesetzliches Verbot verstoßen, wenn sich nicht aus dem Gesetz ein anderes ergiebt (§. 134).

Vertragsbruch, Kontraktbruch, die schuldhafte Nichterfüllung einer vertraglichen Verpflichtung, insonderheit die vorsätzliche Nichterfüllung oder das bewußte Handeln gegen den Vertrag. Der Gläu-

biger kann die Vertragserfüllung durch Klage erzwingen oder in den geeigneten Fällen auf Schadenersatz wegen Nichterfüllung, und wenn eine Konventionalstrafe festgesetzt ist, auf diese klagen. Mit öffentlicher Strafe wird der V. in der Regel nicht bestraft. Zwei Ausnahmen kommen vor: 1) Die Nichterfüllung von Lieferungsverträgen über Kriegsbedürfnisse des Heers oder der Marine oder über Lebensmittel zur Beseitigung eines Notstandes wird mit Gefängnis nicht unter 6 Monaten und fakultativem Ehrverlust bestraft, fahrlässige Nichterfüllung mit Schadenserfolg geringer. Dieselben Strafen treffen Unterlieferanten, Vermittler und Bevollmächtigte des Lieferanten, wenn sie die Nichterfüllung mit Kenntnis des Zwecks der Lieferung vorsätzlich oder aus Fahrlässigkeit herbeiführen (Strafgesetzb. §. 329; zuständig Strafkammer). 2) Der Bruch des Heuervertrags ist strafbar, im Inlande und Auslande, nach Strafgesetzb. §. 298, wenn ein Schiffsmann mit der Heuer entläuft oder sich verborgen hält, um sich dem Dienste zu entziehen, mit Gefängnis bis zu 1 Jahr (Strafkammer), in andern leichtern Fällen strafbar nach §. 81 der Seemannsordnung vom 27. Dez. 1872. In Landesgesetzen ist zuweilen der V. seitens des ländlichen Gesindes unter Strafe gestellt. So in Preußen durch das Gesetz vom 24. April 1854, das auch auf Schiffsknechte im Dienste von Stromschiffern Anwendung findet. Neuerdings haben die seitens der Arbeiter in großer Zahl unter Bruch des Arbeitsvertrags zur Ausführung gebrachten Arbeitseinstellungen (s. Streik), die schwere Schädigung, die dadurch für die öffentlichen Interessen herbeigeführt wurde, und die Wahrnehmung, daß das Verhältnis zwischen Arbeitgebern und Arbeitern eine allgemeine Verbitterung erfuhr, zu der Erwägung geführt, ob nicht die öffentliche Aufforderung zur widerrechtlichen Arbeitseinstellung oder zur widerrechtlichen Entlassung von Arbeitern zu strafen sei. Diese Erwägungen hatten zu einem entsprechenden Vorschlage seitens der verbündeten Regierungen in der dem Reichstage 1890 vorgelegten Novelle zur Gewerbeordnung (dem sog. Arbeiterschutzgesetz) geführt. Zum Gesetz ist dieser Vorschlag nicht geworden. Die geltende Gesetzgebung giebt unzweifelhafte Mittel, die öffentliche Aufforderung zum V. zu strafen, nicht an die Hand, wenngleich das Reichsgericht gelegentlich ausgesprochen hat, daß diese Aufforderung als Aufforderung zum Ungehorsam gegen die Gesetze nach §. 110 des Strafgesetzbuchs unter Umständen strafbar sein könne. — Vgl. Löning, Der V. und seine Folgen, Bd. 1 (Straßb. 1876); Sidel, Die Bestrafung des V. und analoger Rechtsverletzungen in Deutschland (Halle 1876); Lueder, Über die kriminelle Bestrafung des Arbeitskontraktbruchs (Erlangen 1875); Dietz, V. im Arbeits- und Dienstverhältnis (1890); Löning im «Handwörterbuch der Staatswissenschaften», Bd. 1 (Jena 1890).

Vertragsbuch, s. Gerichtshandelsbuch.

Vertragshäfen, s. Hafen.

Vertragsstrafe, s. Konventionalstrafe.

Vertragstarif, s. Generaltarif.

Vertretbare Sachen, Ausdruck des Handelsgesetzbuchs von 1861 und 1897 und der Civilprozeßordnung und des Bürgerl. Gesetzb. §§. 91, 700, 706, 783 für Sachmengen, welche im Verkehr nach Gewicht, Zahl, Maß bestimmt zu werden pflegen, weil dem Empfänger regelmäßig nichts darauf ankommt, ob er dies oder ein anderes gleichwertiges Stück desselben erhielt, römisch: quae pondere, numero, mensura constant, auch fungible Sachen, Quantitätssachen oder Gattungssachen genannt, also Geld, Getreide u. dgl.; den Gegensatz bildet die konkrete und individuelle Bezeichnung einer Sache. Die Eigenschaft der Vertretbarkeit wird durch die Gepflogenheiten des Verkehrs bestimmt. Die Vertretbarkeit bewirkt, daß der Schuldner auf Unmöglichkeit der Erfüllung sich nur berufen kann, wenn die Gattung untergegangen ist. Die V. S. sind oft verbrauchbare Sachen, wie Wein oder andere Getränke und Eßwaren, Tabak u. s. w., doch decken sich beide Begriffe nicht.

Vertreter, gesetzlicher, s. Stellvertreter.

Vertugalles oder Vertugadins (frz., spr. wärrtügadäng), s. Reifröcke.

Vertumnus (vom lat. vertĕre, wechseln), der altitalische Gott des Jahreswechsels, den man sich in wechselnden Gestalten, vorzugsweise aber als Gärtner mit Gartenmesser und Früchten vorstellte. Es wurde ihm ein Opfer am 13. Aug. dargebracht.

Wērulē (Wērulē), ind. Dorf, s. Elurā.

Veruntreuung, s. Unterschlagung.

Verurteilung, s. Strafurteil. Unter bedingter V. versteht man ein Rechtsinstitut, kraft dessen dem Richter die Befugnis gegeben wird, bei erstmaligen V., welche eine bestimmte Dauer nicht übersteigen (z. B. 6 Monate), die Aussetzung des Strafvollzugs auf gewisse Zeit (z. B. 5 Jahre) unter der Bedingung anzuordnen, daß der Verurteilte während dieser Zeit keine strafbaren Handlungen oder keine solche bestimmter Kategorie (z. B. Vergehen) begeht. Wird die Bedingung erfüllt, so gilt die V. als nicht ergangen oder wenigstens (Norwegen) die Strafe als verbüßt. Die bedingte V. soll als Ersatzmittel dienen für kurzzeitige Freiheitsstrafen. Von diesen behauptet man, sie erfüllten den Strafzweck nicht, namentlich insoweit derselbe auf Besserung gerichtet ist. Der Ernst des Strafvollzugs sei in der Kürze der Zeit dem Sträfling nicht zum Bewußtsein zu bringen; die kleinen Gefängnisse, in denen die kurzen Strafen vollstreckt würden, böten keine ausreichenden Bürgschaften für eine geregelte, als Strafe empfundene Arbeit, selbst nicht für eine genügende Aufsicht; bei der oft vorkommenden Unzulänglichkeit der Isolierung sei die Gefahr eines schädlichen Einflusses seitens gewohnheitsmäßiger Verbrecher auf erstmalig Verurteilte, namentlich jugendliche, nahe liegend. Außer der bedingten V. sind daher noch als Ersatz- oder Ergänzungsmittel für kurzzeitige Freiheitsstrafen vorgeschlagen: Zwangserziehung, Geldstrafe, Aufenthaltsbeschränkung, Friedensbürgschaft und Verweis. Die bedingte V. ist eingeführt in Belgien (Gesetz vom 31. Mai 1888 mit Novelle vom 27. Juni 1895), in Frankreich (31. März 1891), in Luxemburg (23. Mai 1892), in Portugal (6. Juli 1893), in Norwegen (2. Mai 1894). Der ständige Strafgesetzausschuß für den Österr. Strafgesetzentwurf von 1889 hatte die Einführung der bedingten V. vorgeschlagen. In Italien hat der Minister Bonacci der Deputiertenkammer 2. März 1893 den Entwurf eines Gesetzes über die bedingte V. vorgelegt. Der Vorentwurf eines Schweiz. Strafgesetzbuchs von 1896 hat sie ebenfalls angenommen (Art. 50). Die amtlichen Rechenschaftsberichte Belgiens und Frankreichs sprechen sich durchaus günstig über die Resultate aus. Im Durchschnitt machen die Gerichte erster Instanz in Belgien bei 35 Proz. aller V. zu Ge-

fängnisstrafen von weniger als 6 Monaten (nur bis zu diesem Strafmaß ist bedingte V. zulässig) von der bedingten V. (sursis) Gebrauch. Allein die Rückfallsstatistik zeigt seit Einführung des Gesetzes vom 31. Mai 1888 keine Rückgänge. 1883—87 kamen 1 Rückfälliger auf 73,17 (35,1 auf 100000 E.), 1888—92 auf 71,24 (41,7 auf 100000 E.) Verurteilte. 1884 wurden 19000, 1890: 36000, 1894: 42000 zu 6 Monaten Gefängnis verurteilt, also hat die Einführung der bedingten V. die Zahl der Verbrechen nicht seltener gemacht.

In England (Probation of first Offenders Act 1887) und seinen Kolonien Canada, Neuseeland, Queensland, Victoria (Australien), Westaustralien, Neusüdwales und seit Gesetz vom 28. Mai 1891 im ganzen Staate Massachusetts besteht das zuerst (1878) in Boston eingeführte Probationssystem, nach dem gewisse Personen, die sich einer strafbaren Handlung (besonders Trunkenheit, Prostitution, Störung der öffentlichen Ordnung, auch Diebstahl und Betrug geringern Grades) zum erstenmal schuldig gemacht haben, unter die Aufsicht besonderer Beamten gestellt werden, welche die Aufgabe haben, zu prüfen, ob ihre Schützlinge sich bewähren, und im Fall das nicht der Fall ist, die nachträgliche V. zu einer dann meist erheblich höher bemessenen Freiheitsstrafe herbeiführen. Im Gegensatz zum belg.-franz. System wird hier also der Urteilsspruch ausgesetzt und sich der unter Probezeit (probation) Gestellte nicht selbst überlassen, sondern unter Staatsaufsicht gestellt. Auch wird der Begünstigte der Gunst nicht erst verlustig, wenn er während der Probezeit kein neues Verbrechen oder Vergehen begeht, sondern schon, wenn er sich während der Bewährungsfrist überhaupt schlecht führt.

In Deutschland haben sich die preuß. Oberlandesgerichte und Oberstaatsanwälte, amtlich aufgefordert, 1890 fast einstimmig gegen die Einführung der bedingten V. ausgesprochen. Ihnen zur Seite stehen in der wissenschaftlichen Litteratur die Professoren Wach in Leipzig, Birkmeyer in München, Strafanstaltsdirektor Krohne in Moabit. Andererseits ist die bedingte V. von namhaften Praktikern (Wirth, Direktor der Strafanstalt Plötzensee bei Berlin, Amtsrichter Aschrott ebd.) und Theoretikern, voran Professor von Liszt in Halle und Professor Seuffert in Bonn, lebhaft befürwortet worden. Auch in der Tagespresse, auf Kongressen und Versammlungen von Gefängnis- und ähnlichen Vereinen (in Brüssel, Petersburg, Halle, Hamburg, Köln) ist die Frage vielfach erörtert. Die Reichsjustizverwaltung hält nach Erklärung im Reichstag 1896 noch weitere Erfahrung für nötig. Dagegen ist von Landes wegen derselbe Zweck durch bedingte Begnadigung, d. h. dadurch zu erreichen versucht worden, daß unter Gewährung von Strafaufschub durch die Strafvollstreckungsbehörde bei Wohlverhalten während längerer Zeit Begnadigung in Aussicht gestellt wird. Die Gunstgewährung geschieht hier also nicht durch den Richter, und es besteht kein Recht auf Straferlaß im Falle des Wohlverhaltens. Die bedingte Begnadigung wurde eingeräumt erstmalig verurteilten jugendlichen (12—18 J. alten) Personen, gegen welche nicht auf eine längere als 6- (manchmal 3-) monatige Strafe erkannt ist, zuerst in Sachsen (25. März 1895), dann in Preußen (23. Okt. 1895), Bayern (15. Jan. 1896), Württemberg (24. Jan. 1896), Baden, Hessen, Mecklenburg-Schwerin, Elsaß-Lothringen, Coburg-Gotha, Meiningen, Hamburg, Bremen. Die bedingte V. selbst kann nur vom Reiche eingeführt werden, weil sie eine Abänderung von Strafgesetzbuch und Strafprozeßordnung darstellen würde.

Vgl. von Liszt in der «Zeitschrift für die gesamte Strafrechtswissenschaft», Bd. 9 u. 10 (1889 u. 1890); Mitteilungen der Internationalen Kriminalistischen Vereinigung, Jahrg. 1—5 (Berl. 1890—96); Wach, Die Reform der Freiheitsstrafe (Lpz. 1890); Krohne im «Nordwestdeutschen Verein für Gefängniswesen», Heft 20 (1890) und die dort angegebene Litteratur; Rosenfeld, Welche Strafmittel können an die Stelle der kurzzeitigen Freiheitsstrafe gesetzt werden? (Berl. 1890); von Kirchenheim, Der internationale Kongreß für Gefängniswesen in Petersburg 1890 (im «Gerichtssaal», Bd. 44, 1891); Verhandlungen des XXI. deutschen Juristentages (10. und 11. Sept. 1891 zu Köln); L. George, Du sursis conditionnel à l'exécution de la peine et de la liberté conditionnelle (Par. 1895); Zusammenstellung ausländischer Gesetze durch das Reichsjustizamt (Drucksachen des Deutschen Reichstags 1895/97, Nr. 90 im 2. Anlagenband). An weitere Volkskreise wendet sich die Schrift von Bachem, Die bedingte V. (2. Aufl., Köln 1895).

Verus, Lucius, röm. Kaiser, wurde durch Antoninus Pius gemeinsam mit Marcus Aurelius (Antoninus Philosophus) 138 n. Chr. adoptiert und trotz seiner Unfähigkeit von Marcus Aurelius 161 zum Mitkaiser angenommen. V. sollte 162 den Krieg gegen die Parther leiten, überließ jedoch, während er selbst in Antiochien ein üppiges Leben führte, die eigentliche Führung des Krieges tüchtigen Feldherren, namentlich dem Avidius Cassius, die ihn bis 165 beendigten. 167 zogen beide Kaiser zum Markomannenkrieg aus. Sie hatten 168 kriegerische Erfolge, aber auf der Rückkehr starb V. 169 in Altinum in Venetien.

Verve (frz., spr. wärrw), Feuer, Schwung.

Vervielfältigung, die wiederholte Wiedergabe einer Schrift, eines Notenblattes oder eines Kunstwerks. Durch die Ausbildung der Technik, welche mechan. und chem. Hilfsmittel verwendet, ist es möglich, in fast unbegrenzter Zahl und deshalb zu billigen Preisen getreue Nachbildungen zu liefern. Die V., die namentlich der Buchhandel, der Buchdruck und die verwandten Gewerbe dem Publikum liefern, sind der Gefahr einer den Urheber und das ehrliche Gewerbe schädigenden Konkurrenz, der dieselben Mittel zur Verfügung stehen, ausgesetzt. Dem sind die nach langen Bemühungen entstandenen Gesetze und Staatsverträge über das Urheberrecht (s. d.) und den Nachdruck (s. d.) entgegengetreten. Auf diese Weise ist es auch möglich geworden, Papiere auf den Inhaber (Obligationen und Aktien, Dividenden- und Zinsscheine, Lose, Banknoten, Papiergeld u. s. w.) in großen Mengen verhältnismäßig billig herzustellen, bei denen dann nur wieder besondere Mittel gegen Fälschungen anzuwenden sind. Das Recht ist dieser V. dadurch entgegengekommen, daß bei diesen Papieren die auf mechan. Wege hergestellte Nachbildung der Unterschrift (faksimilierte Unterschrift) des Ausstellers der Verkehrssitte entsprechend als gültig zugelassen ist (Deutsches Bürgerl. Gesetzb. §. 793).

Vervielfältigungsapparate, Vorrichtungen, mittels deren durch Handarbeit auf mechan. oder chem. Wege die Wiedergabe von Schriftstücken erfolgt. (S. Autographie, Briefkopierpresse, Hektograph, Tachograph.)

Verviers (spr. wärrwieh), Stadt in der belg. Provinz Lüttich, an der Vesdre und der Bahnlinie Brüssel-Herbesthal, im Thale und am Abhange eines Berges, hatte 1880: 40944, 1890: 48907, 1897: 52396 und mit den anstoßenden Vororten Dison (12881 E.), Ensival (6408 E.) und Hodimont (5065 E.) 76750 E., eine neue got. Backsteinkirche, ein Denkmal des Bürgers Chapuis (1880), ein neues Theater, höhere Schule, Handelsgericht. V. ist Mittelpunkt der großartigsten Tuch- und Kasimirfabrikation; daneben ist Wollfärberei, Gerberei, Maschinenindustrie und Brauerei wichtig. Nach Lüttich führt auch eine Nebenbahn über Battice. In der Nähe von Limburg bei Dolhain die großartige Thalsperre, Barrage de la Gileppe, durch die den Tuchfabriken der Bedarf an kalkfreiem Wasser gesichert wird.

Verwachsung. Wenn künstlich oder natürlich getrennte Körperteile in andauernder Berührung gehalten werden, so verwachsen sie miteinander, namentlich dann, wenn sie von Oberhaut entblößt sind. Diesen Zustand führt man absichtlich herbei bei störenden Gewebstrennungen, z. B. Wunden, Knochenbrüchen. Die V. kann aber auch zu stande kommen, ohne daß man dieselbe beabsichtigt, so wachsen nach Verbrennungen bei schlechten Verbänden Körperteile aneinander, die getrennt sein sollen, z. B. ein Arm oder das Kinn an die Brust. In solchen Fällen kann nur der Chirurg den normalen Zustand wiederherstellen. Über die V. der Öffnungen und Kanäle des Körpers s. Atresie. Oft finden sich V. bei den Mißgeburten, indem entweder zwei Fötus ganz oder teilweise miteinander verwachsen (sog. Doppelmonstra) oder die Finger und Zehen während des Embryonalzustandes verwachsen u. dgl. (S. Mißbildungen.)

In der Botanik nennt man V. die besonders durch Untersuchungen Eduard Strasburgers (s. d.) festgestellten merkwürdigen Erscheinungen, die sich in mancher Hinsicht an die Bastardbildung durch Pfropfen, Okulieren u. s. w. anschließen. Sog. Pfropfhybriden, bei denen die aufgepfropften Reiser einen bestimmten Einfluß auf die Unterlage ausüben, kannte man schon seit längerer Zeit, und besonders waren in den Gärtnereien schon mehrfach derartige Versuche ausgeführt worden. Strasburger hat nun eine größere Anzahl verschiedener Impfungen angestellt, um den Einfluß dieser V. genauer zu studieren.

Interessant ist nun, daß bei vielen dieser Versuche ein Einfluß des Impflings auf die Unterlage sich bemerkbar machte. Die Kartoffel bildete in den meisten Fällen, wenn sie als Unterlage benutzt wurde, ziemlich normal entwickelte Knollen. In denjenigen Knollen, die sich entwickelten, wenn Stechapfel aufgepfropft war, ließen sich sehr geringe Mengen von Atropin nachweisen. Hier muß demnach das von dem Impfling gebildete Atropin in die von der Unterlage erzeugten Knollen übertragen worden sein.

Im umgekehrten Falle, wenn Kartoffel auf Stechapfel u. dgl. geimpft wurde, konnten die Kartoffeln zwar nicht im Boden Knollen ansetzen, doch entwickelten sich dabei kleine Knöllchen in den Blattachseln, welche etwa die Größe einer Walnuß erreichten; es entstanden außerdem an ihnen kleine laubblattähnliche Blattorgane, während an den in dem Boden sich bildenden Knollen bekanntlich nur unscheinbare schuppenförmige Blätter erzeugt werden. Weitere Versuche in dieser Richtung werden höchst wahrscheinlich noch manche merkwürdige Beispiele von V. und dem Einfluß des Impflings auf die Unterlage beibringen.

Verwahrung, s. Protestation; über vorläufige V. im Strafprozeß s. Festnahme und Untersuchungshaft.

Verwahrungsvertrag, s. Depositum.

Verwaltee, s. Administrator.

Verwaltung, s. Administration, Staatsverwaltung und Verwaltungssachen.

Verwaltungsartillerie, s. Artillerie.

Verwaltungsexekution, s. Verwaltungszwang.

Verwaltungsgemeinschaft oder Gütereinheit, das Eheliche Güterrecht (s. d.), nach welchem zwar rechtlich das Eigentum beider Ehegatten an ihrem Vermögen während der Ehe getrennt bleibt, aber thatsächlich eine Vereinigung in der Hand des Ehemanns stattfindet. Der Ehemann hat das Recht auf Verwaltung und Verwendung des Vermögens der Frau, auch des während der Ehe Erworbenen. Der Ehemann erwirbt an den Früchten des Frauengutes Eigentum, jedoch mit der Verpflichtung, den Ertrag für den Unterhalt der ehelichen Gemeinschaft und die Lasten der Ehe zu verwenden. Die bewegliche Habe der Ehefrau kann der Mann veräußern, Grundstücke und was dem gleichgestellt ist, in der Regel nicht ohne Einwilligung der Ehefrau. Aus den eingegangenen Schuldverhältnissen wird der Ehemann allein Gläubiger und Schuldner. Nach Deutschem Bürgerl. Gesetzb. §. 1410 dürfen Gläubiger des Ehemanns sich nie an das Frauengut halten. In Ansehung der sog. Schlüsselgewalt (s. d.) verpflichtet die Ehefrau durch ihre Handlungen den Ehemann. Einzelne Vermögensgegenstände können als sog. Vorbehaltsgut der ausschließlichen Verwaltung und Verfügung der Frau unterstehen; nach einigen Rechten (auch Deutschem Bürgerl. Gesetzb. §§. 1366 fg.) sind gewisse Vermögensstücke (Kleider u. s. w.) oder was sie durch ihre Arbeit oder selbständigen Betrieb eines Erwerbsgeschäftes erwirbt, gesetzliches Vorbehaltsgut der Frau. Nach Auflösung der Ehe erhält die Frau ihr Vermögen zurück (Bürgerl. Gesetzb. §. 1421); sie hat zwar nicht Anspruch auf das ordnungsmäßig Verbrauchte, wohl aber auf Ersatz desjenigen, was vom Ehemanne durch seine Schuld abhanden kam. Statt des Anspruchs auf Rückerstattung kann der überlebende Ehegatte nach manchen Rechten einen Bruchteil der gesamten Vermögensmasse fordern, oder es steht ihm doch ein Wahlrecht dieses Inhalts zu (z. B. in großen Gebieten der Provinz Brandenburg die Hälfte). Die V., die älteste Form des ehelichen Güterrechts in Deutschland und daher noch das gesetzliche Güterrecht des gemeinen Sachsenrechts, ist, im einzelnen weiter entwickelt, das gesetzliche eheliche Güterrecht des Preuß. Allg. Landr. II, 1, §§. 205 fg., das des Sächs. Bürgerl. Gesetzb. §§. 1233 fg., der oldenb. Gesetze von 1873 und 1879 (Fürstentum Lübeck), der Stadt Lübeck (Gesetz vom 10. Febr. 1862) sowie einer Reihe kleinerer Staaten und nun auch des Deutschen Bürgerl. Gesetzb. §§. 1363—1425. Das Österr. Bürgerl. Gesetzbuch hingegen steht im wesentlichen auf der Grundlage des sog. Dotalsystems (s. d.). Nach Code civil und Badischem Landr. Art. 1530 fg. gilt ein ähnliches System, falls durch Ehevertrag lediglich die Gütergemeinschaft ausgeschlossen wird (zu trennen von der Abrede völliger Vermögenstrennung, s. Trennung der Güter). Die neuere Wissenschaft neigt auch dazu, das System des sog. Lübischen Rechts nach der Reformation von 1586 zur V. zu rechnen.

Verwaltungsgerichtsbarkeit. Eine grundsätzliche Scheidung von Justiz und Verwaltung, wie sie heutzutage in den meisten Kulturstaaten in mehr oder weniger scharfer Ausprägung durchgeführt ist, und demgemäß eine Unterscheidung zwischen Justiz- (Rechts-) und Verwaltungssachen (s. d.), trat erst mit der Entwicklung des modernen Rechtsstaates (zuerst in Frankreich durch Gesetz vom 24. Aug. 1790) ein, und eine Verwaltungsrechtspflege (Administrativjustiz) mit der Aufgabe, darüber zu wachen, daß durch rechtswidrige Verfügungen oder Entscheidungen von Verwaltungsbehörden niemand in seinen öffentlichen Rechten verletzt wird, hat erst noch später festen Boden gewonnen. In Deutschland war es zuerst Baden, welches, und zwar durch Gesetz vom 5. Okt. 1863 (ergänzt durch Gesetze vom 24. Febr. 1880 und 21. Juni 1884), die Verwaltungsrechtspflege geordnet hat. In Hessen gelten das Gesetz über die innere Verwaltung und Vertretung der Kreise und Provinzen vom 12. Juni 1874 (in einigen Punkten abgeändert durch das Gesetz vom 16. April 1879), die Städteordnung vom 13. Juni 1874, Landgemeindeordnung vom 15. Juni 1874 und Gesetz vom 11. Jan. 1875 über das oberste Verwaltungsgericht. In Württemberg wurde durch Gesetz vom 16. Dez. 1876 eine V. geschaffen. In Sachsen sind durch die Gesetze vom 21. und 22. April 1873 für besonders wichtige Streitigkeiten über öffentliche Rechte und Pflichten Garantien einer unabhängigen Entscheidung getroffen worden. (Vgl. Mosel, Handbuch des königlich sächs. Verwaltungsrechts, 8. Aufl., Lpz. 1897.) Für Bayern wurde das Gesetz vom 8. Aug. 1878 erlassen, das nur in der obersten Instanz eine vollständige Trennung der V. und der aktiven Verwaltung aufstellt, übrigens dem Gerichtshofe Revisionsbefugnis erteilt. (Vgl. Seydel, Bayr. Staatsrecht, I, 3. Aufl., Freib. i. Br. 1896, S. 571 fg.) In Anhalt wurde durch Gesetz vom 27. März 1888 die V. eingeführt. In Braunschweig trat 1. April 1896 ein Verwaltungsgerichtshof ins Leben.

In Preußen ist das Hauptgesetz über die V. das Gesetz vom 3. Juli 1875, welches zunächst durch Gesetz vom 2. Aug. 1880 abgeändert, sodann aber durch das Landesverwaltungsgesetz vom 30. Juli 1883 in der Hauptsache (aus dem Gesetz vom 3. Juli 1875 stehen noch in Kraft die das Oberverwaltungsgericht betreffenden Vorschriften) ersetzt worden ist. Hierzu kommt das Zuständigkeitsgesetz vom 1. Aug. 1883, welches an die Stelle des Kompetenzgesetzes vom 26. Juli 1876 getreten ist. Hiernach bestehen Kreisverwaltungsgerichte, Bezirksverwaltungsgerichte und ein oberster Verwaltungsgerichtshof. Das Kreisverwaltungsgericht ist der Kreisausschuß (Landrat, sechs vom Kreistage aus den Kreisangehörigen gewählte Mitglieder), welcher zunächst Organ des Kreises in Kreiskommunalangelegenheiten, auch Organ des Staates zur Besorgung allgemeiner Landesangelegenheiten, zugleich aber Verwaltungsgericht in Verwaltungsstreitsachen mit einem besondern Verfahren ist. Die Bezirksverwaltungsgerichte, entstanden aus den Deputationen für das Heimatswesen (Bundesgesetz vom 6. Juni 1870), bestehen aus sieben Mitgliedern, wovon vier durch den Provinzialausschuß gewählt werden, und sind in der Regel Gerichte zweiter Instanz; sie führen jetzt die Bezeichnung Bezirksausschuß (s. d.) und haben gleichfalls neben den gerichtlichen noch anderweitige Funktionen. Das Oberverwaltungsgericht (für dessen Geschäftsgang jetzt das Regulativ vom 2. April 1878 gilt) besteht aus einem Präsidenten, Senatspräsidenten und der erforderlichen Zahl von Räten. Die Mitglieder werden vom Könige auf Lebenszeit ernannt, dürfen als solche nicht im Nebenamt angestellt werden und unterliegen keinem Disciplinarverfahren außer durch ihr Plenum; Selbstverwaltungskörper haben auf die Besetzung des Oberverwaltungsgerichts einen Einfluß nicht. Gegen die von den Verwaltungsgerichten zweiter Instanz ergangenen Urteile steht den Parteien und aus Gründen des öffentlichen Interesses dem Regierungspräsidenten die Revision an das Oberverwaltungsgericht zu wegen Nichtanwendung oder unrichtiger Anwendung des bestehenden Rechts und wenn das Verfahren an wesentlichen Mängeln leidet. Soweit die Sache in die untere Instanz zurückgewiesen wird, hat diese die von der höhern aufgestellten Grundsätze als maßgebend anzusehen. Die V., deren Verfahren im wesentlichen dem modernen Civilprozeß nachgebildet ist, erstreckt sich nur auf Rechtsstreitigkeiten, welche dem Gebiete des öffentlichen Rechts angehören; die sachliche Zuständigkeit der Verwaltungsgerichte ist des nähern durch das Kompetenzgesetz geregelt, welches in Stadtkreisen einen Stadtausschuß an Stelle des sonstigen Kreisausschusses einrichtet. Gegen polizeiliche Verfügungen findet Beschwerde an die vorgesetzte staatliche Polizeibehörde, und zwar auf zwei Instanzen beschränkt, statt; doch kann der Betroffene, falls er meint, ihm sei nicht zu seinem Recht verholfen worden, gegen den Bescheid Klage beim Oberverwaltungsgericht anstrengen, auch von vornherein dies thun, wenn er nicht sowohl die Notwendigkeit oder Zweckmäßigkeit, als vielmehr die Gesetzmäßigkeit der Verfügung angreifen will. Unberührt blieb hierdurch die Zuständigkeit der ordentlichen Gerichte und der Umfang der Kompetenzkonfliktsgesetze. Bisher nur in Angelegenheiten der innern Verwaltung zuständig, wurde das Oberverwaltungsgericht in Preußen durch das Einkommen- und das Gewerbesteuergesetz vom 24. Juni 1891 auch für die Steuerveranlagung bei diesen Steuern als oberste Rechtsinstanz eingesetzt. Auf Grund eines Gesetzes vom 26. März 1893 ist der zur Entscheidung in diesen Steuersachen berufene Senat (Steuersenat) des Oberverwaltungsgerichts in Kammern von 3 Mitgliedern geteilt. — Vgl. Gneist, Der Rechtsstaat (2. Aufl., Berl. 1879); von Brauchitsch, Die Organisationsgesetze der innern Verwaltung (ebd. 1876—77; neue Bearbeitung, zum Teil 11. u. 12. Aufl., u. d. T.: Die neuen preuß. Verwaltungsgesetze, Bd. 1 u. 2; neu hg. von Studt und Braunbehrens, 15. u. 13. Aufl., ebd. 1896); Entscheidungen des königl. preuß. Oberverwaltungsgerichts, hg. von Jebens, Meyeren, Techow, Schultzenstein (ebd. 1877 fg.); Entscheidungen des königl. preuß. Oberverwaltungsgerichts in Staatssteuersachen, hg. von Reinick und Heinsius (ebd. 1893 fg.); Kamptz und Genzmer, Die Rechtsprechung des preuß. Oberverwaltungsgerichts in systematischer Darstellung (Bd. 1, ebd. 1897); Archiv für Verwaltungsrecht, hg. von Stolp (ebd. 1876 fg.); Verwaltungsblatt für den preuß. Staat (ebd. 1878 fg.); Verwaltungsarchiv (ebd. 1893 fg.); Stengel, Das Staatsrecht des Königreichs Preußen (Freib. i. Br. 1894); G. Meyer, Deutsches Staatsrecht (4. Aufl., Lpz. 1895).

An diesen partikularen Einrichtungen hat auch das Deutsche Gerichtsverfassungsgesetz im allge-

meinen nichts geändert, denn dasselbe überläßt (§. 13) die Abgrenzung der Rechtssachen von der V. der Gesetzgebung der Einzelstaaten, soweit nicht durch Reichsgesetze gemeinschaftliche Anordnungen getroffen worden sind.

Auch Österreich hat seit 1867 das große Princip der Verantwortlichkeit der Regierung auf allen Gebieten ihrer Thätigkeit gesetzlich festgestellt. Die besondern Verhältnisse führten dazu, durch Gesetz vom 22. Okt. 1875 einen Verwaltungsgerichtshof einzusetzen, der zu erkennen hat in allen Fällen, in denen jemand durch eine gesetzwidrige Entscheidung oder Verfügung einer Verwaltungsbehörde in seinen Rechten verletzt zu sein behauptet. Über den wichtigsten Grundsatz in diesem Gesetze, daß nämlich der Gerichtshof nur Kassationsinstanz sein soll, hat sich eine große Meinungsverschiedenheit ergeben, die in Schriften von Koller (1874), Grünwald (1875), Kißling (1875), zuletzt von Lorenz von Stein (in Grünhuts «Zeitschrift für das Privat- und öffentliche Recht der Gegenwart», Bd. 6, Heft 1 u. 2, Wien 1879) näher durchgeführt wird. Eine Sammlung der «Erkenntnisse des k. k. Verwaltungsgerichtshofs» wird von Adam Freiherrn von Budwinski (Wien 1878 fg.), eine «Zeitschrift für Gesetzgebung und Rechtsprechung auf dem Gebiete der Verwaltungsrechtspflege» von Samitsch (Wien 1877—79) herausgegeben. — Vgl. Artikel Rechtsschutz im öffentlichen Recht im «Österr. Staatswörterbuch», Bd. 2 (Wien 1896); Tezner, Handbuch des österr. Administrativverfahrens (ebd. 1896).

Für Frankreich ist zu verweisen auf Dareste, La justice administrative en France ou traité du contentieux de l'administration (1862); Dufour, Traité de droit administratif appliqué (3. Aufl., 8 Bde., 1869); Ducrocq, Cours de droit administratif (6. Aufl., 2 Bde., 1881); Batbie und Batbie, Lois administratives françaises (1875); Jonas, Studien aus dem Gebiete des franz. Civilrechts und Civilprozeßrechts (Berl. 1870); O. Mayer, Franz. Verwaltungsrecht (Straßb. 1886); Block, Dictionnaire de l'administration (3. Aufl. 1890—92); Hauriou, Précis de droit administratif (3. Aufl., Par. 1896); für England auf die Werke von Gneist. In Italien ist zufolge Gesetzes vom 20. März 1865 die Entscheidung streitiger Verwaltungssachen den Gerichten übertragen.

Die allgemeine Litteratur über V. ist sehr ausgedehnt. Besonders hervorzuheben sind: Bähr, Der Rechtsstaat (Cassel und Gött. 1864); Stein, Die Verwaltungslehre (8 Tle., zum Teil in 2. Aufl., Stuttg. 1866—84); ders., Handbuch der Verwaltungslehre (3. Aufl., 3 Bde., ebd. 1888); Rösler, Lehrbuch des deutschen Verwaltungsrechts (Bd. 1 in 2 Abteil., Erlangen 1872—73); Schmitt, Die Grundlagen der Verwaltungsrechtspflege im konstitutionell-monarchischen Staat (Stuttg. 1878); Laband, Das Staatsrecht des Deutschen Reichs (Bd. 2, 3. Aufl., Freib. i. Br. 1895); Sarwey, Das öffentliche Recht und die Verwaltungsrechtspflege (Tüb. 1880); G. Meyer, Lehrbuch des deutschen Verwaltungsrechts (2. Aufl., 2 Bde., Lpz. 1893—94); Löning, Lehrbuch des deutschen Verwaltungsrechts (ebd. 1884); O. Mayer, Deutsches Verwaltungsrecht, Tl. 1 (ebd. 1895); Wörterbuch des deutschen Verwaltungsrechts, hg. von Freiherrn von Stengel (2 Bde. und 2 Ergänzungsbände, Freib. i. Br. 1890—93).

Verwaltungsrat, s. Aufsichtsrat.

Verwaltungsrecht, s. Verwaltungsgerichtsbarkeit.

Verwaltungssachen, diejenigen Angelegenheiten, deren Erledigung den Staatsverwaltungsbehörden und nicht den Gerichten zusteht. Das sind die auswärtigen Angelegenheiten, die innern Angelegenheiten (welche die Sicherheits- und Wohlfahrtspolizei, das Medizinal- und Unterrichtswesen, die Kunst und die Presse, die Fürsorge für die Armen und Irren und andere hilfsbedürftige Personen, das Verhältnis des Staates zur Kirche und zu den Gemeinden, die Socialpolitik, die öffentlichen Wahlen, das Gewerbe, den Handel und die Landwirtschaft, das Geldwesen, die Straßen, die Wege, die Schiffahrt, die Dämme und die Gewässer betreffen u. s. w.), die Finanzsachen und die Militärsachen. In Deutschland gehören die V. entweder nach Maßgabe der Reichsverfassung und der Reichsgesetzgebung zu den Angelegenheiten des Reichs oder der Einzelstaaten. Die Entscheidung der Kompetenzstreitigkeiten zwischen Justiz und Verwaltung ist in den meisten deutschen Staaten (Preußen, Bayern, Sachsen, Württemberg, Braunschweig, Oldenburg, Coburg-Gotha, Reuß j. L., Waldeck) einem besondern Gerichtshof, nach Maßgabe der Bestimmungen des Gerichtsverfassungsgesetzes, in Bremen dem Reichsgericht, in Hessen dem obersten Verwaltungsgerichtshof überwiesen. Über Verwaltungsgerichtsbarkeit s. d. Dort auch die Litteratur über Verwaltungslehre.

Verwaltungstruppen, besondere Truppenabteilungen in einzelnen Heeren, die nicht Gefechts-, sondern nur Verwaltungszwecken dienen. In Deutschland kann man als V. ansehen die Militärbäcker und Ökonomiehandwerker. In Frankreich werden zu den troupes d'administration die Sektionen der Schreiber, Arbeiter und Krankenwärter und die Sektionen der Schreiber des Generalstabes und der Rekrutierung gerechnet.

Verwaltungsvermögen, s. Staatsvermögen und Kämmerei.

Verwaltungszwang. Die im Begriffe des Staates liegende Zwangsgewalt behufs Erfüllung der staatlichen Ge- und Verbote und damit Erhaltung der staatlichen Ordnung stand und steht den betreffenden Organen der Staatsgewalt zu. Über die Trennung von Justiz und Verwaltung s. Verwaltungssachen und Verwaltungsgerichtsbarkeit. Der Zwangsgewalt des Staates gegenüber steht die Gehorsamspflicht der Unterthanen; diese ist Gesetzen und gerichtlichen, rechtskräftig gewordenen Urteilen gegenüber eine völlig unbedingte; den Anordnungen der übrigen Behörden wird nur der sog. verfassungsgemäße Gehorsam geschuldet und nur im Rahmen von Verfassung und Gesetz befindet sich der Beamte in «rechtmäßiger Ausübung seines Amtes» und dem entsprechenden strafrechtlichen Schutze (Reichsstrafgesetzbuch §. 113). Der V. im engern Sinne ist recht eigentlich die Aufgabe der Polizeibeamten (Schutzleute, Gendarmerie); einzelne Verwaltungszweige, so besonders die Forst- und die Zollverwaltung, haben ihr besonderes Personal an Vollzugsorganen. Im äußersten Falle ist den staatlichen Vollzugsbeamten die Anwendung der Waffe gestattet (s. Waffengebrauch), und es kann selbst, wenn alle übrigen Mittel versagen, Militär zu polizeilichen Zwecken requiriert werden. Letzterer Grundsatz ist auch durch die Reichsverfassung Art. 66[2] anerkannt und dieses Recht den Landesherren der Einzelstaaten bezüglich aller innerhalb ihres Gebietes dis-

locierten Truppenteile des Reichsheers überlassen. Die Requisition erfolgt nur durch die Civilbehörde; der Vollzug aber liegt ausschließlich in den Händen der Militärorgane; selbständiges militär. Einschreiten ist nur dann zulässig, wenn der Kriegszustand verkündigt oder (in Preußen) Art. 36 der Verfassungsurkunde durch Erlaß des Staatsministeriums suspendiert ist (Gesetz vom 4. Juni 1851, §. 5), sonst absolut unzulässig.

Hinsichtlich des V. im engsten Sinne des Wortes (erste positiv gesetzliche Ordnung des bis dahin ungeschriebenen «Gemeinen Rechts» in der preuß. Verordnung vom 26. Dez. 1808 [Bezirksregierungen]) ist zu unterscheiden zwischen der Zwangsvollstreckung in Geldforderungen administrativer Art und derjenigen zum Zweck persönlicher Leistungen oder Unterlassungen. Erstere erfolgt nach Analogie der Eintreibung von Geldforderungen im civilprozessualischen Wege und ist nach Erlaß der Reichscivilprozeßordnung und im Anschluß an diese fast in allen Einzelstaaten neu geordnet worden (Preußen: Verordnung vom 7. Sept. 1879; Bayern: Ausführungsgesetz zur Civilprozeßordnung vom 23. Febr. 1879, Art. 4—9; Sachsen: Gesetz vom 8. März 1879; Württemberg: Gesetz vom 18. Aug. 1879; Baden: Gesetz vom 20. Febr. 1879; Hessen: Gesetz vom 2. Febr. 1881). Die Form ist die nämliche für rückständige Steuerforderungen wie für polizeilich verhängte Geldbußen; nur in Elsaß-Lothringen giebt es besondere Steuerexekutoren. Der V. in Bezug auf persönliche Leistungen oder Unterlassungen kann in folgenden Formen vorkommen: 1) die Behörde kann die Handlung auf Kosten des Verpflichteten von einem Dritten vornehmen lassen; 2) es kann physischer Zwang gegen den Verpflichteten geübt werden (Verhaftung, Vorführung, Wegnahme von Sachen, Schließung einer Anlage u. dgl.); 3) die Behörde kann mit Straf- event. Haftandrohung die Handlung oder Unterlassung befehlen (in Preußen Geldstrafen bis 5 M. ländliche Gemeinde- und Gutsvorsteher, bis 60 M. Amtsvorsteher und städtische Polizeivorstände, bis 150 M. Landräte, Polizei- und Gemeindevorstände in Stadtkreisen, bis 300 M. Regierungspräsident); analoge Vorschriften gelten in Bayern, Sachsen, Württemberg, Baden, Hessen, während das in Elsaß-Lothringen geltende franz. Recht diese Zwangsbefugnis der Verwaltung nicht kennt. Die durch Reichsgesetze der Verwaltung der indirekten Steuern eingeräumte Befugnis der Kontrolle vermittelst Strafandrohungen bis zu 500 M. gilt im ganzen Reichsgebiete. Rechtsmittel gegen derartige Anordnungen des V. können gegeben sein in der Form der Verwaltungsbeschwerde an die vorgesetzte Instanz oder im Wege der Klage beim Verwaltungsgericht; jede andere Klage ist ausgeschlossen; die Rechtsmittel können sich richten gegen die Exekutionsmaßregel selbst oder gegen die derselben zu Grunde liegende materielle Verwaltungsvorschrift. In Preußen ist der verwaltungsgerichtliche Weg nur eröffnet gegen letztere und gegen Androhung einer Strafe, nicht aber gegen die Exekution selbst, welche nur mit Beschwerde im Instanzenzug angegriffen werden darf.

Litteratur. Die Artikel Verwaltungszwangsverfahren, Waffengebrauch, Zwangsgewalt in Stengels «Wörterbuch des deutschen Verwaltungsrechts»; Gneist, Artikel Verwaltungsexekution in Holtzendorffs «Rechtslexikon»; L. von Stein, Verwaltungslehre, Bd. 1 u. 4 (Stuttg. 1867 u. 1869); von Sarwey, Öffentliches Recht und Verwaltungsrechtspflege (Tüb. 1880); Anschütz im «Verwaltungsarchiv», Bd. 1 (Berl. 1893); O. Mayer, Deutsches Verwaltungsrecht, Tl. 1 (Lpz. 1895), und die Hand- und Lehrbücher des Verwaltungsrechts.

Verwandlungen, s. Metamorphose.

Verwandtenmord, s. Parricidium.

Verwandtschaft, das Verhältnis, in welchem Personen dadurch zu einander stehen, daß die eine von der andern abstammt, oder daß sie gemeinschaftliche Stammeltern haben. Die V. hat eheliche Abstammung zur Grundlage, aber die Blutsgemeinschaft mit der Mutter oder deren Verwandten ist bei dem unehelichen Kinde die gleiche wie bei dem ehelichen Kinde. Den Gegensatz zur V. (natürliche V., Blutsverwandtschaft, Konsanguinität) bildet die Schwägerschaft (s. d.).

Es wird von V. in der geraden Linie, d. h. zwischen Eltern und Vorfahren einerseits und Abkömmlingen andererseits, und von V. in aufsteigender oder absteigender Linie je nach dem Ausgangspunkte, sowie von V. in der Seitenlinie (s. Seitenverwandte) gesprochen, ferner von Agnaten (s. d.) und Kognaten (s. d.). Die Nähe der V. wird nach Graden gezählt (s. Computatio). Die V. kann eine mehrfache sein, insbesondere wenn Verwandte sich heiraten (z. B. der Onkel die Nichte heiratet), wenn jemand sich nacheinander mit unter sich Verwandten verheiratet (z. B. der Witwer die Schwester oder Nichte seiner verstorbenen Frau heiratet), wenn unter sich Verwandte sich mit Personen verheiraten, die gleichfalls unter sich verwandt sind (z. B. zwei Brüder heiraten zwei Schwestern).

Auf Grund der Erfahrungen, die man in der Tierzucht durch die sog. Inzucht (s. d.) gemacht hat, ist mit Bestimmtheit die Schädlichkeit der Verwandtenehen für die Nachkommenschaft erwiesen, wenn dieselbe auch von einzelnen Autoren bestritten wird. Die unbestrittenen Folgen der elterlichen Blutsverwandtschaft äußern sich bei den Nachkommen in allerlei körperlichen und geistigen Gebrechen: Kropf, Taubstummheit, Augenkrankheiten, Blindheit, Nervosität, Veitstanz, Disposition zu Krankheiten aller Art, geringere Lebensenergie, Unfruchtbarkeit u. s. w. Weiterhin ist eine Entartung des geistigen Lebens, Kretinismus, Idiotismus, eine entschiedene Folge fortgesetzter Ehen unter Blutsverwandten. Die Schädlichkeitstheorie ist heute von allen Kulturvölkern anerkannt, weshalb bestimmte Gesetzesvorschriften über die Ehen unter Verwandten bestehen. Über die betreffenden Bestimmungen im Deutschen Reiche s. Ehehindernis.

In rechtlicher Beziehung erstrecken sich die Wirkungen der V. auf das ganze Gebiet des Rechts, insbesondere aber auf das Familienrecht und Erbrecht. Die Wirkungen der ehelichen V. treten teilweise nach dem geltenden Rechte ein bei Kindern, welche aus einer in gehöriger Form geschlossenen, aber ungültigen Ehe hervorgehen. (S. Putativehe.) Gegenüber der natürlichen V. spricht man von einer künstlichen V. und versteht darunter dasjenige Verhältnis, welches entsteht infolge von Legitimation (s. d.), oder Annahme (s. d.) an Kindesstatt, aber auch durch Einkindschaft (s. d.). Weiter spricht man von einer Geistlichen Verwandtschaft (s. d.). Auf dem Gebiete des bürgerlichen Rechts hat diese V. keine Wirkungen. — Vgl. Schiller-Tietz, Inzucht und Konsanguinität (Osterwieck 1887);

derſ., Folgen, Bedeutung und Weſen der Blutsverwandtſchaft (2. Aufl., Neuwied 1892).

Über chemiſche V. ſ. Affinität.

Verwandtſchaftszucht, ſ. Inzucht.

Verwechſelung, enharmoniſche, in der Muſik ein Wechſel oder plötzlicher Übergang der Harmonie aus Kreuz(♯)-Tonarten in die gleich klingenden Be(♭)-Tonarten, oder umgekehrt. Eine derartige V. iſt in erſter Linie berechtigt, wenn eine unerwartete Hebung oder Herabdrückung der Stimmung ſtattfindet. Ein zweiter häufiger Anlaß zur V. liegt in der leichtern Lesbarkeit.

Verweis, die Erklärung, daß die Handlungsweiſe deſſen, dem der V. gegeben wird, eine zu mißbilligende, ungeſetzliche geweſen ſei. Als Strafe iſt der gerichtliche V. eine Ehrenſtrafe, die als leichteſte angeſehen wird und in den neuern Geſetzgebungen meiſt da Anwendung findet, wo jede andere Strafe bei der Geringfügigkeit der zu ahnenden, obgleich unter ein Strafgeſetz fallenden Handlung unangemeſſen wäre. Das Reichsſtrafgeſetzbuch hat ihn in §. 57, 4 bei jugendlichen Perſonen zwiſchen 12 und 18 Jahren für beſonders leichte Vergehens- und Übertretungsfälle wieder eingeführt. Außerdem kommt er als Disciplinarſtrafe vor.

Verweiſungsbeſchluß, der Beſchluß über die Eröffnung des Hauptverfahrens in Strafſachen (ſ. Eröffnung des Hauptverfahrens), der zugleich die Verweiſung der Sache vor ein beſtimmtes Strafgericht ausſpricht (§. 205 der Deutſchen Strafprozeßordnung).

Verwendung, ſ. Impenſen und Nützliche Verwendung; ſ. auch Väterliche Gewalt.

Verwendungsbereich, im Seekriegsweſen, ſ. Aktionsradius.

Verwerfen der Hausſtiere (Abortus), Verkalben, Verfohlen, die verfrühte Geburt einer noch nicht ausgetragenen Frucht, und zwar ſpricht man von Frühgeburt, wenn die Frucht bereits in einem lebensfähigen Alter ſich befindet, und von einer Fehlgeburt, wenn dieſes noch nicht der Fall iſt. Von beſonderer Wichtigkeit iſt das ſeuchenartige V. der Kühe. Hierbei ſpielt ein im Stall vorhandener Anſteckungsſtoff eine Rolle; derſelbe haftet auch an dem Ausfluſſe der verkalbenden Kühe und kann mittels desſelben auf geſunde Kühe übertragen werden. Die Krankheit iſt in hohem Grade anſteckend. Beim Auftreten des V. müſſen daher die geſunden trächtigen Kühe ſofort nach einem andern Stalle gebracht werden. Außerdem empfehlen ſich Waſchungen der Geſchlechtsteile mit Carbolwaſſer und Einſpritzungen von Carbolwaſſer unter die Haut der Tiere. Der angeſteckte Stall iſt ſorgfältigſt zu desinfizieren.

Verwerfung, die mehr oder minder vertikale Verſchiebung der Teile einer urſprünglich einheitlichen und zuſammenhängenden Maſſe an einer ſie durchſetzenden Kluft oder Spalte. (S. Erzlagerſtätten.) In einem Schichtenſyſtem liegt an einer V. eine und dieſelbe Schicht auf beiden Seiten der Verwerfungsſpalte in verſchiedenem Niveau. Solche V. machen ſich namentlich beim Abbau der Steinkohlenflöze fühlbar, weil letztere durch ſie plötzlich und haarſcharf abgeſchnitten werden. Das Maß der V. kann wenige Centimeter bis mehrere tauſend Meter betragen. Die genauere geolog. Kartierung der Länder hat ſolche V. faſt überall in großer Anzahl kennen gelehrt. Zu V. in weiterm Sinne gehören auch die ſeitlichen Verſchiebungen der Teile eines Schichtenſyſtems. (S. Schichtenſtörungen.)

Verweſung, ſ. Fäulnis.

Verwindung, ſ. Torſion.

Verwirrtheit, ſ. Geiſteskrankheiten.

Verwitterung, ein chem. Prozeß, bei dem ſich eine feſte Subſtanz lockert und pulverig zerfällt. So verwittern z. B. die Silikatgeſteine, indem ſie durch die Kohlenſäure der Luft und das Waſſer zerſetzt werden. Von den Verwitterungsprodukten werden dabei einige durch eindringendes Waſſer gelöſt, andere nur fortgeſchwemmt. Kryſtallwaſſerverbindungen verwittern an der Luft durch Verluſt an Waſſer, das verdampft, kryſtallwaſſerfreie Salze auch wohl durch Verbindung mit Waſſer, wie z. B. der Anhydrit, der durch Waſſeraufnahme in Gips übergeht. (S. Kryſtallwaſſer.) Die Wirkung der V. auf die Form der Geſteinsmaſſen richtet ſich nach der petrograph. und chem. Zuſammenſetzung der letztern, nach geogr. Lage, Höhenlage, Zeitdauer u. ſ. w.

Verzahnter Balken, ſ. Verſtärkung der Hölzer. Über verzahnte Räder ſ. Zahnräder.

Verzahnung, ſ. Steinverbände und Verknüpfung (der Hölzer).

Verzapfung, ſ. Verknüpfung (der Hölzer) und Sparren.

Verzerrtſehen, ſ. Geſichtstäuſchungen.

Verzicht, die Aufgabe eines Rechts oder einer rechtlichen Befugnis. Verzichtbar ſind nicht bloß Vermögensrechte, ſondern auch prozeſſuale Befugniſſe, ſelbſt, wenn der Prozeß nicht um Vermögensrechte geführt wird, z. B. Beeidigung von Zeugen und Sachverſtändigen, Rechtsmittel, auch im Strafprozeß. Verzichtbar ſind ferner Eheſcheidungsgründe, Anfechtungsrechte und Einreden. Unverzichtbar iſt das eheliche und das Verwandtſchaftsverhältnis. Soweit ein Recht verzichtbar iſt, geht dasſelbe in der Regel durch den Ausſpruch des V. in der etwa landesgeſetzlich für den V. vorgeſchriebenen Form unter. Doch muß beim Eigentum Aufgabe des Beſitzes, bei Forderungsrechten Annahme des V. durch den Schuldner hinzutreten. Nach Preuß. Allg. Landrecht genügt aber auch hier einſeitige Entſagung, wenn ſie vor Gericht erklärt iſt. Dasſelbe gilt nach der Deutſchen Civilprozeßordnung für den V. auf Rechtsmittel und auf den Einſpruch. Recht häufig gelten V. als ſtillſchweigend erklärt, wenn der Berechtigte bei Handlungen mitwirkt oder ſolche geſchehen läßt, welche ſeinem Rechte widerſprechen, während der Handelnde erwarten durfte, der Schweigende würde widerſprechen, wenn er ſich ein Recht zuſchrieb oder dasſelbe aufrecht erhalten wollte (Deutſches Bürgerl. Geſetzb. §. 151). Ungültig iſt ein im voraus erklärter V. auf Anſprüche aus Argliſt oder grober Verſchuldung der Gegenpartei. Im Preuß. Allg. Landrecht wird V. nur für die Aufgabe zukünftiger, Erlaß für die Aufgabe erworbener Rechte gebraucht, während Entſagung als allgemeiner Begriff angewendet wird. V. auf den ledigen Anfall bedeutet den V., welchen Prinzeſſinnen bei ihrer Verheiratung für ſich und ihre Abkömmlinge auf die Thronfolge und das Landesvermögen bis zum Ausſterben des Mannsſtammes erklären.

Verzierung, in der bildenden Kunſt, ſ. Ornament. — In der Muſik heißen V. kleine Tonfiguren und Hilfsnoten, die zur Steigerung des Ausdrucks, zur Belebung und Verfeinerung der Form zwiſchen die Hauptnoten der Melodie eingefügt werden. Wie gewiſſe Zeichen der Neumennotation beweiſen, ſind die V. eine alte Erſcheinung; beſondere Ausbildung erfuhr ihr Syſtem durch die ital. Geſangskunſt und die in ihr ausgearbeiteten Geſangſchulen. Die Fran-

zosen (Couperin) übertrugen sie als Agréments auf die Instrumentalmusik. Erst im 18. Jahrh. ward es allgemein gebräuchlich, die V. in den Noten anzugeben. Bis dahin wurde ihre Wahl und Ausführung den Ausführenden überlassen. Gebräuchlich sind noch von V. der Triller, Pralltriller, Mordent, Doppelschlag, der Vorschlag und das Arpeggio.

Verzinken, das Überziehen mit Zink, wird hauptsächlich auf Eisen (Telegraphendrähte, Schrauben, Steinklammern, Geschützkugeln, Nägel, Blech) ausgeführt, und zwar als Schutz gegen Rost. Indem das verzinkte Eisen mit Wasser oder Feuchtigkeit in Berührung eine Kette bildet, in der das Zink den elektropositiven Bestandteil ausmacht, wird nach und nach das Zink oxydiert, während das Eisen unangegriffen bleibt. Die in Betracht kommende Stellung des Eisens und Zinks in der elektrischen Spannungsreihe (s. Elektrochemische Theorie) gab die Veranlassung, das V. des Eisens Galvanisieren und das mit Zink überzogene Eisen galvanisiertes Eisen zu nennen. Das V. geschieht selten auf nassem Wege (d. h. durch Niederschlagen von Zink aus Zinksalzlösungen); meist wird es auf trocknem Wege bewirkt. Die betreffenden blank gebeizten und sorgfältig gereinigten Gegenstände werden erwärmt und in ein Zinkbad getaucht. Für das V. von Blechtafeln wird ein Walzwerk benutzt, dessen Walzen innerhalb des geschmolzenen Zinks rotieren. Zur galvanischen Verzinkung benutzt man als Zersetzungsflüssigkeit entweder eine Lösung von Zinkoxyd in Natronlauge oder eine Lösung von Chlorzink und Salmiak; sie bietet keinen so großen Schutz gegen das Rosten als das V. auf trocknem Wege. Kupfer sowie verkupferte Metalle verzinkt man durch Eintauchen in eine konzentrierte Ätznatronlösung in Berührung mit Zink bei 100° C. Noch rascher erfolgt die Verzinkung, wenn man das Zink, welches das Kupfer berühren muß, noch mit metallischem Blei in Berührung bringt. — Vgl. Richter, Die galvanische Verzinkung des Eisens (Lpz. 1895). [(der Hölzer).

Verzinkung, ein Holzverband, s. Verknüpfung

Verzinnen, das Überziehen eiserner, kupferner, messingener, bronzener und anderer Gegenstände mit Zinn. Durch V. wird eine Verschönerung des Ansehens oder ein Schutz gegen Rost, Säuren u. s. w. erreicht. Im allgemeinen geschieht das V. durch Eintauchen oder Einlegen der von allen Unreinigkeiten und von Oxyd befreiten Stücke in das stark erhitzte, flüssige Zinn, bei Gefäßen durch Aufreiben des geschmolzenen Zinns unter der das Festhalten befördernden Mitanwendung von Kolophonium, Salmiak oder Chlorzink. Sehr gebräuchlich ist das V. von Weißblech (mit Zinn überzogenes Eisenblech), das oberflächlich, wenn es mit Säuren gebeizt wird, in Metallmohr (s. Moiré) übergeht. V. auf nassem Wege, das aber nur einen äußerst dünnen Zinnüberzug giebt, kommt unter dem Namen Weißsud auf gewissen Waren von Messing, wie Stecknadeln, Kleiderhaken u. s. w., vor und wird z. B. erzeugt, indem man die Waren mit feingekörntem Zinn und Weinstein in Wasser kocht. [(s. d.).

Verzögerung, der Gegensatz zu Beschleunigung

Verzögerungsgebühr. Nach dem Deutschen Gerichtskostengesetz vom 18. Juni 1878, §. 48, kann im Civilprozeß das Gericht, falls durch Verschulden einer Partei oder eines Parteivertreters die Vertagung einer mündlichen Verhandlung oder die Ansetzung eines Termins zur Fortsetzung derselben veranlaßt, oder falls infolge schuldhaft verspäteten Vorbringens von Angriffs- oder Verteidigungsmitteln, Beweismitteln oder Beweiseinreden die Erledigung des Rechtsstreits verzögert wird, von Amts wegen die besondere Erhebung einer Gebühr, und zwar erstern- falls für die verursachte weitere Verhandlung, letzternfalls für die neu veranlaßte Beweisanordnung, beschließen. Die Gebühr besteht in der vollen Gebühr (s. Gerichtskosten), kann jedoch bis zu zwei Zehnteln herabgesetzt werden. Das Gesetz will hiermit der Prozeßverschleppung entgegenwirken. Wirksamere Mittel, der Prozeßverschleppung entgegen zu treten, hat die Österr. Civilprozeßordnung vom 1. Aug. 1895 dadurch gegeben, daß sie Erstreckung von Terminen und Fristen durchgängig von der Genehmigung des Gerichts abhängig gemacht und sie nur für bestimmte Fälle zugelassen hat.

Verzuckerung, chem. Prozeß, s. Saccharifikation.

Verzückung, s. Ekstase.

Verzug (lat. mora), die Verzögerung der Erfüllung einer Forderung, welche entweder dem Gläubiger (Annahmeverzug, mora creditoris) oder dem Schuldner (Erfüllungsverzug, mora debitoris) zur Last fällt. Der V. des Schuldners wird durch die Fälligkeit der Schuld und durch die nach dem Eintritt der Fälligkeit erfolgte Mahnung (Interpellation), d. h. die Aufforderung zu erfüllen, bewirkt. Die Mahnung an einem unpassenden Orte oder zu einer unpassenden Zeit kann der Schuldner zurückweisen. Im übrigen kann sie auch von einem Bevollmächtigten oder gesetzlichen Vertreter des Gläubigers und an den gesetzlichen Vertreter des Schuldners oder einen vom Schuldner zur Entgegennahme der Mahnung Beauftragten erfolgen. Bedarf es zur Erfüllung einer Mitwirkung des Gläubigers, so tritt ein V. des Schuldners nur ein, wenn die hiernach zur Erfüllung erforderlichen Voraussetzungen vorhanden sind. Die Mahnung erfordert keine besondere Form. Nach franz. Recht (Code civil Art. 1139) muß die außergerichtliche Mahnung durch Vermittelung eines Huissiers oder Notars erfolgen. Der Mahnung bedarf es zum Eintritt des V. nicht, wenn für die Leistung eine Zeit nach dem Kalender oder, sofern eine Kündigung vorauszugehen hat, derart bestimmt ist, daß sie sich von der Kündigung ab nach dem Kalender berechnen läßt: Dies interpellat pro homine. Doch gilt das nach Code civil und Badischem Landr. Art. 1139 nur, wenn dies der vertragsmäßige Schuldtitel besagt; nach Sächs. Bürgerl. Gesetzb. §. 736 und nach Schweiz. Obligationenrecht Art. 117 nur, wenn die Erfüllungszeit durch Vertrag festgesetzt ist; nach Preuß. Allg. Landrecht, Österr. Bürgerl. Gesetzbuch und Deutschem Bürgerl. Gesetzb. §. 284 allgemein, also auch wenn der Dies durch ein anderes Rechtsgeschäft, durch Urteil oder Gesetz bestimmt ist.

Der Mahnung steht die Erhebung der Klage auf die Leistung und die Zustellung eines Zahlungsbefehls gleich. Umstände, welche die Säumigkeit des Schuldners entschuldigen, also äußere Umstände, welche ihn an der Erfüllung gehindert haben, ohne daß er sie bei entsprechender Aufmerksamkeit vorhersehen oder abwenden konnte, gerechte Zweifel an der Existenz der Schuld, ihrer Höhe, der Erfüllungszeit u. s. w. schließen den Eintritt des V. aus. Der Schuldner im V. hat dem Gläubiger den Schaden zu ersetzen, welcher ihm daraus erwachsen ist, daß ihm nicht rechtzeitig geleistet wurde. Doch haben Landesgesetze über das Maß dieses Schadens für verschiedene Fälle verschiedene Bestimmungen. Bei

Geldschulden sind mindestens Verzugszinsen (nach Bürgerl. Gesetzb. §. 288: 4 Proz.), bei fruchttragenden Sachen die Früchte zu leisten, die inzwischen hätten gezogen werden können. Bei Handelsgeschäften betragen die Verzugszinsen nach Handelsgesetzbuch von 1861, Art. 287: 6, nach dem von 1897, §. 352: 5 vom Hundert jährlich. Wurde ein individuell bestimmter Gegenstand geschuldet, so hat der V. die Folge, daß der auch unverschuldete Untergang desselben den Schuldner nicht von seiner Verpflichtung befreit, dem Gläubiger den Wert der Leistung zu ersetzen, es sei denn, daß er beweist, der Gegenstand wäre auch beim Gläubiger untergegangen (Bürgerl. Gesetzb. §. 287). Insoweit gilt auch der Satz, daß wer eine Sache zurückzugeben hat, welche er infolge einer unerlaubten Handlung innehat, von Zeit der Innehaltung ab als im V. befindlich gilt. Das Handelsgesetzbuch von 1861 hat für den Erfüllungsverzug des Käufers und des Verkäufers in Art. 354 fg. ein dreifaches Wahlrecht des nichtsäumigen Teils anerkannt (Erfüllung und Schadenersatz wegen verspäteter Erfüllung; Schadenersatz wegen Nichterfüllung oder Rücktritt vom Vertrag); das Bürgerl. Gesetzbuch dehnt es auf alle gegenseitigen Verträge aus (§. 326). Auch sonst kann der Gläubiger, wenn die Leistung für ihn kein Interesse mehr hat, unter Ablehnung der Leistung Schadenersatz wegen Nichterfüllung fordern (§. 286). Der V. des Schuldners wird aufgehoben (purgatio morae) außer durch von dem Gläubiger angenommene Leistung auch durch ein vom Gläubiger zurückgewiesenes Angebot der Leistung, wenn sich dasselbe auf alles erstreckt, was der Gläubiger infolge des Erfüllungsverzugs fordern durfte; denn der Gläubiger kommt in V., wenn er die ihm angebotene Leistung nicht annimmt (§. 293). Zur Wirksamkeit des Angebots muß die Leistung so, wie sie zu bewirken ist, von dem Schuldner oder einer Person, die für ihn oder statt seiner leisten darf, und nicht am unpassenden Ort oder zur unpassenden Zeit angeboten werden.

Um Annahmeverzug zu begründen, genügt wörtliches Angebot des Schuldners, wenn der Gläubiger erklärt hat, daß er die Leistung nicht annehmen werde, oder wenn zur Bewirkung der Leistung eine Handlung des Gläubigers erforderlich ist, insbesondere derselbe die geschuldete Sache abzuholen hat. Der Gläubiger kommt aber nicht in V., wenn der Schuldner zur Zeit des Angebots außer stande war, die Leistung zu bewirken. In andern Fällen, und wenn der Schuldner dem Gläubiger zu bringen hat, ist thatsächlich anzubieten (realiter zu offerieren). Der Schuldner, welcher Handlungen bei dem Gläubiger vornehmen soll, muß sich dazu, gehörig ausgerüstet, zur rechten Zeit einstellen; wenn er bewegliche Sachen zu leisten hat, muß er dieselben mitbringen und anbieten. Der Schuldner hat nach eingetretenem Annahmeverzug und, solange derselbe dauert, nur für bösen Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit einzustehen. Wird eine nur der Gattung nach bestimmte Sache geschuldet, so geht die Gefahr auf den Gläubiger über. Der Schuldner kann sich durch Hinterlegung von seiner Schuld befreien, sonst Ersatz der Aufwendungen fordern, welche er für Angebot, Aufbewahrung und Erhaltung der Sache machen muß. S. auch Verkaufsselbsthilfe. Der Gläubiger hebt den Annahmeverzug auf (purgatio morae), wenn er sich zur Annahme unter Leistung dessen, was er zu leisten hat, erbietet und auch thatsächlich bereit ist (§§. 284—304).

Verzugszinsen, s. Verzug.

Vesalius, Andreas, Arzt und Begründer der neuern Anatomie, geb. 31. Dez. 1514 zu Brüssel aus einer Familie, die sich nach ihrer Heimatsstadt Wesel benannte, studierte zu Löwen, Montpellier und Paris und widmete sich vorzugsweise anatom. Arbeiten. Bereits erfreute er sich eines großen Rufs, als er 1540 nach Basel kam, wo er bis 1544, wie nachher zu Padua, Bologna und Pisa, öffentliche Lehrvorträge über Anatomie hielt. Sein großes Werk über Anatomie mit Tafeln: «De corporis humani fabrica libri septem», mit trefflichen Illustrationen von Johann von Calcar, einem Schüler Tizians, erschien zum erstenmal in Basel (3. Aufl., Vened. 1568). Hiermit begann eine neue Epoche in der Geschichte der anatom. Wissenschaft, die eigentlich erst durch V. als solche begründet ward. Von Karl V. zum ersten Leibarzt ernannt, begleitete er den Kaiser auf allen Reisen und ging nach der Abdankung desselben in die Dienste Philipps II. über. V. lebte meist zu Madrid, wo er sich eine Anklage zuzog, die ein Todesurteil von seiten der Inquisition zur Folge hatte. Doch wurde dasselbe von Philipp II. in eine Pilgerfahrt nach dem Heiligen Grabe verwandelt. Auf der Rückkehr ward V. beim Scheitern des Schiffs an die Ufer der Insel Zante geworfen, wo er 15. Okt. 1564 in Hunger und Elend starb. Eine vollständige Sammlung seiner Schriften besorgten Boerhaave und Albinus (2 Bde., Leid. 1725). — Vgl. die biogr. Schriften von Burggraeve (Gent 1841), Mersman (Brügge 1845), Weynants (Löwen 1846) und Roth (Berl. 1892).

Vesīca (lat.), Blase (s. d.); V. fellĕa, Gallenblase, s. Leber; V. urinarĭa, Harnblase (s. d.).

Vesikatorien (Vesicantĭa, vom lat. vesica, Blase), blasenziehende Mittel, wie die Spanische Fliege, der Senf, der Meerrettich u. a. Man wendet sie an, wie die hautrötenden Mittel, um eine andere Blutverteilung in der betreffenden Stelle hervorzubringen und die Entzündung in den tiefer gelegenen Teilen zu mindern. (S. Ableitung.)

Vesontĭo, der alte Name von Besançon.

Vesoul (spr. w'suhl). 1) **Arrondissement** des franz. Depart. Haute-Saône in der Franche-Comté, hat auf 1844,87 qkm (1896) 85203 E., 10 Kantone und 215 Gemeinden. — 2) **Hauptstadt** des Depart. Haute-Saône, an der Mündung der Colombine in den Durgeon (linken Zufluß der Saône) und an den Linien Troyes-Belfort, Gray-Nancy der Ostbahn und V.-Besançon (64 km, nach Lyon) der Mittelmeerbahn, ist Sitz des Präfekten, eines Gerichtshofs erster Instanz, Forstamtes, einer Ackerbaukammer, Tabaksinspektion, Sparkasse, Filiale der Bank von Frankreich und hat (1896) 8551, als Gemeinde 10083 E., in Garnison das 11. reitende Jägerregiment, Kleines Seminar, Lyceum, Lehrerseminar, Krankenhaus, Irrenspital, Bibliothek mit 26000 Bänden, Theater; Weinbau und Handel mit Getreide, Eisen, Vieh, Leder, Fourage und Wein. Vor V. entspannen sich vom 5. Jan. 1871 an eine Reihe von Gefechten zwischen Bourbaki und Werder.

Vespa crabro, s. Hornisse.

Vesparĭae, s. Wespe.

Vespasiānus, Titus Flavius, röm. Kaiser (69—79 n. Chr.), wurde 9 n. Chr. bei Reate in Mittelitalien geboren. Seine Mutter, die aus einer vornehmen umbrischen Familie stammte, brachte ihn dazu, die höhere Beamtenlaufbahn einzuschlagen. Er war 51 Konsul und erhielt dann den hohen

Statthalterposten in Afrika. 65 fiel er beim Kaiser Nero, weil er dessen musikalische Leistungen nicht genügend würdigte, in Ungnade, begleitete ihn aber 66 wieder auf der Kunstreise nach Griechenland. Im Winter 66/67 erhielt er den Befehl gegen die aufständischen Juden, den er mit Energie und Umsicht führte. 69 waren nur noch Jerusalem und einige wenige feste kleinere Orte niederzuwerfen; da fiel Nero, und nach ihm traten zuerst Galba, dann Otho und Vitellius als Kaiser auf. V. hatte Galba, danach Otho gehuldigt. Nach Othos Sturz jedoch ließ er sich, namentlich auf Betreiben des Statthalters Mucianus in Syrien, selbst zum Kaiser ausrufen. Die pannonischen und mösischen Truppen fielen ihm zu, und diese eroberten ihm, während er selbst noch im Orient blieb, bis Ende 69 den Thron. (S. Vitellius.) Der Senat erklärte sich für ihn und bestätigte ihm durch die zum Teil erhaltene Lex de imperio Vespasiani, die sog. Lex regia, die Regierungsgewalt. Doch war damit das Reich noch nicht sofort beruhigt. Jerusalem, dessen Belagerung V. seinem Sohne Titus (s. d.) überließ, leistete hartnäckigen Widerstand, und im Norden hatten sich die Bataver unter Civilis (s. d.) erhoben. Aber schon im Sommer 70 fiel Jerusalem, und Gallien unterwarf Petillius Cerialis; 71 herrschte überall Friede. V. selbst war nach langsamer Reise 70 erst in Rom eingetroffen. Er stellte vor allem die durch die vergangenen Bürgerkriege stark gelockerte militär. Disciplin her. Ferner brachte er die arg zerrüttete Reichsverwaltung durch äußerste Sparsamkeit und strenge Steuerkontrolle wieder in Ordnung. Den Ehrennamen eines Neubegründers des Principats hat er durchaus verdient. Daneben entwickelte er eine großartige Bauthätigkeit; er unternahm unter anderm den Wiederaufbau des eben abgebrannten Jupitertempels auf dem Kapitol, den Bau des Friedenstempels auf dem Forum und des Amphitheatrum Flavium (s. Kolosseum). Auch das Unterrichtswesen förderte er durch Anstellung von Lehrern, wie Quintilian, und erwarb sich ein hohes Verdienst um Hebung und Verbesserung der sittlichen Zustände. Dabei war V. im ganzen ein sehr milder Herrscher, wenn auch unter ihm harte Maßregeln nicht ausblieben. Namentlich verfuhr er gegen die altrepublikanische Gesinnung zeigenden Anhänger der stoischen Philosophie mit Strenge. V. starb 23. Juni 79 mit Hinterlassung von zwei Söhnen, Titus und Domitianus, die ihm nacheinander als Kaiser folgten. Aus der kurz vor 1347 aufgefundenen Lex regia suchte der Tribun Rienzi (s. d.) dem mittelalterlichen Römervolk seine altbegebrachten Rechte zu erweisen.

Vesper (lat., «Abend»), in der kath. Kirche die auf abends 6 Uhr fallende Hora canonica (s. d.) und die im Brevier (s. d.) dafür vorgeschriebene Andacht. In der evang. Kirche nennt man Vespergottesdienste Abendgottesdienste vorwiegend liturgischer Art.

Vespertilio (lat.), die Fledermaus; V. murinus, s. Glattnasen.

Vespertilionidae, Familie der Fledermäuse (s. d.) mit langem und dünnem Schwanze, der vollständig in die Zwischenschenkelhaut eingeschlossen ist; ohne Nasenaufsatz, aber mit innern Ohrlappen und oft sehr großen Ohren. Die Familie umfaßt 18 Gattungen und über 200 Arten, von denen allenthalben, wo es nur fliegende Insekten giebt, welche gefunden werden, so auf Neuseeland, den Fidschi- und Sandwichinseln, den Azoren u. s. w.

Vesperugo (Vespertillo, lat.), die Fledermaus; V. noctula und V. pipistrellus, s. Glattnasen.

Vespidae, Vespinae, s. Faltenwespen.

Vespucci (spr. -puttschi), Amerigo, ein Italiener, nach dem Amerika genannt worden ist, geb. 9. März 1451 zu Florenz, wurde sorgfältig erzogen und betrieb besonders Physik, nautische Astronomie und Erdbeschreibung. Als Kaufmann ging er um 1493 nach Sevilla; 1499—1500 nahm er an der ersten Expedition Hojedas (s. d.) nach Venezuela teil. Ende 1500 unternahm er auf portug. Schiffen von Lissabon aus noch zwei Reisen nach dem neuen Kontinent, die erste von Mai 1501 bis Sept. 1502, die zweite unter Admiral Gonzalo Coelho vom 10. Mai 1503 bis 18. Juni 1504. Auf der zweiten Reise kam das Geschwader an der Küste Brasiliens bis zum 26.° südl. Br. Man entdeckte Kap Roque (17. Aug. 1501), Rio San Francisco (4. Okt.), Rio de Janeiro (1. Jan. 1502). Auf der dritten Fahrt wurden keine neuen Entdeckungen gemacht. Seine Reisen machte V. weniger als Befehlshaber denn als Kosmograph und Steuermann. Von Columbus dem König Ferdinand V. von Aragonien empfohlen, trat V. 1505 wieder in span. Dienste, wurde 22. März 1508 zum Piloto-mayor oder Großsteuermann für die Indienfahrten ernannt und starb 22. Febr. 1512 zu Sevilla.

Die Briefe V.s über seine Reisen, namentlich über die bedeutendste zweite Fahrt vom J. 1501, wurden in vielen Auflagen lateinisch, italienisch, französisch und deutsch gedruckt, als Flugblätter verbreitet oder seit 1507 schon in Sammelwerken gedruckt und vervollständigt in die «Raccolta» oder Sammlung neuer Reisen aufgenommen. Bereits 1507 erschien anonym zu Vicenza in sechs Büchern «Paesi novamente retrovati et Nouo Mondo da Alberico Vesputio Florentino intitulato», und zwar nicht, wie man annahm, von Fracanzio da Montalboddo, sondern vom venet. Kosmographen und Kartenzeichner Alessandro Zorzi. Diese «Neue Welt» wurde sodann publiziert 1508 durch den Nürnberger Arzt Jobst Ruchamer in deutscher, 1515 durch du Redouer auch in franz. Übersetzung. So wurde der Name V.s bei allen Gelehrten bekannt, ja sogar populär, während Columbus schon bei Lebzeiten vergessen war. Darin liegt auch der Grund, daß die Neue Welt nicht nach dem Entdecker benannt worden ist. Schon beim ersten Druck des Briefes von der zweiten Reise 1502 wurden die «Neue Welt» (Mundus novus) und Albericus Vespucius miteinander in Verbindung gebracht, als ob V. sie entdeckt hätte. Aber der Vorschlag, die Neue Welt «Amerika», d. h. Land des V., zu nennen, ging von Martin Waldseemüller aus Freiburg i. Br. aus, einem Gelehrten in lothr. Städtchen St. Dié, der 1507 unter dem gräcisierten Namen Hylacomylus oder Ilacomylus die Reisen V.s, aus dem Französischen übersetzt, in dem Buche «Cosmographiae introductio etc., insuper quatuor Americi Vespucii navigationes» herausgab. Das Werk Waldseemüllers machte Aufsehen, erlebte 1507 vier Ausgaben und wurde 1509 noch einmal in Straßburg gedruckt. Dieses Werkchen ist nicht zu verwechseln mit einer «Cosmographiae introductio» Apians, welche 1535 und 1554 erschien. Der Vorschlag Waldseemüllers oder Waltzemüllers, die Neue Welt dem V. zu Ehren «Amerika» zu nennen, fand bald allgemeinen Anklang. — Vgl. Bandini, Vita e lettere di A.V. (Flor. 1745); Varnhagen, A.V. Son caractère, ses écrits, sa vie et ses navigations (Lond. 1869); ders., Ainda A. V. Novos estudos

e achegas (Wien 1874); d'Avezac, Les voyages de Améric Vespuce (Par. 1858); Ruge, Geschichte des Zeitalters der Entdeckungen (Berl. 1881); Winsor, History of America, Bd. 2 (Lond. 1886); G. Uzielli, Les voyages et les écrits d'Am. Vespuce (2 Bde., Flor. 1893); L. Hugues, A. V. (in der «Raccolta Colombiana», Bd. 5, Teil 2, Rom 1894).

Vesta, italische Göttin des Herdfeuers, entsprechend der griech. Hestia (s. d.). Im Hause war der Herd ihr Altar, besondere Verehrung empfing sie auch von denjenigen Handwerkern, die das Herdfeuer für ihr Gewerbe brauchen, wie namentlich von der Bäckerzunft. Der Staat pflegte ihren Kult in einem uralten, am Fuß des Palatinischen Hügels auf dem Forum gelegenen Rundtempel, der den Staatsherd vorstellte und in welchem darum ein ewig brennendes Feuer unterhalten wurde. Die Besorgung desselben lag den Priesterinnen der Göttin, den Vestalinnen (s. d.), ob; sie allein (sowie der Pontifex Maximus) durften den innersten Raum des Tempels (penus Vestae) betreten, in welchem gewisse geheimnisvolle Symbole und Unterpfänder des Staatswohls, darunter wenigstens in der Kaiserzeit das Palladium (s. d.), aufbewahrt wurden. Auch der übrige Raum des Tempels war dem Publikum nicht zugänglich, nur in den Tagen vom 7. bis 15. Juni wurde er zum Zwecke der jährlichen Reinigung geöffnet und am Hauptfeste der Göttin, den Vestalia (9. Juni), zogen die röm. Frauen mit entblößten Füßen nach dem Tempel und brachten hier Speiseopfer dar. — Vgl. Preuner, Hestia-Vesta (Tüb. 1864); Jordan, Der Tempel der V. und das Haus der Vestalinnen (Berl. 1886).

V. ist auch der Name des 4. Planetoiden.

Vestalinnen oder Vestalische Jungfrauen hießen die Priesterinnen der Vesta (s. d.), deren es anfangs angeblich nach Numas Satzung vier, dann (seit Tarquinius Priscus oder Servius Tullius) sechs gab. Gewählt wurden sie ursprünglich von dem Könige, später von dem Pontifex Maximus (Oberpriester), unter dessen väterlicher Gewalt sie auch während ihrer ganzen Amtszeit standen, und zwar gewöhnlich mittels Losung unter 20 ausgewählten Mädchen. Bedingungen der Annahme waren, daß sie nicht unter sechs und nicht über zehn Jahre alt waren, daß sie kein körperliches Gebrechen an sich hatten, und daß ihre Eltern, beide von freier Abkunft, noch lebten. Sie waren 30 J. zum Dienst verpflichtet. Nach dieser Zeit konnten sie austreten und sich verheiraten. Die älteste unter ihnen stand an ihrer Spitze. Die V. wohnten klösterlich zusammen in einem eigenen Hause, dem Atrium Vestae, welches zwischen dem Vestatempel und der Amtswohnung des Pontifex Maximus gelegen war, bis Augustus, der sich ein Haus auf dem Palatin erbaute, auch die Räume dieser letztern Wohnung den V. abtrat. Ihre Pflichten bestanden bei strenger Bewahrung der Keuschheit vor allem in Erhaltung des heiligen Feuers, Reinhaltung und Reinigung des Tempels mit Wasser, Herrichtung und Aufbewahrung des Speltschrots mit der Salzlake und gewisser bei Sühnungen angewandter Mittel, Verrichtung von Opfern, Bewachung der Heiligtümer. Verletzung der Keuschheit wurde mit Lebendigbegraben auf dem Campus Sceleratus, das Verlöschen des heiligen Feuers mit Geißelhieben bestraft. Der Entehrer einer Vestalin wurde zu Tode gepeitscht. Die V. genossen bedeutende Ehrenrechte. Wenn sie ausgingen, schritt ein Liktor vor ihnen her; bei gewissen Gelegenheiten durften sie im Wagen fahren; auf Beleidigung ihrer Person stand Todesstrafe. Begegneten sie zufällig einem zum Tode verurteilten Verbrecher, so war dieser gerettet. Ihre Kleidung bestand in einem langen weißen Gewande, einer Stirnbinde, von welcher Bänder herabhingen, und bei Opfern einem Schleier. — Vgl. Jordan, Der Tempel der Vesta und das Haus der V. (Berl. 1886).

Veste, s. Fort.

Vestibule train (engl., spr. wéstibjuhl trehn), s. Korridorzug.

Vestibulum (lat.), im altröm. Hause die Vorflur, der zum Atrium führende Eingangskorridor (s. Römische Kunst, Textfigur); daher auch in der modernen Baukunst Vestibül soviel wie Eingangshalle, Vorhalle, Vorsaal (s. Hausflur).

Vestigia terrent (lat.), «die Spuren (der verunglückten Vorgänger) schrecken ab», ein auf die 246. Fabel des Äsop («Fuchs und Löwe») sich beziehendes Citat aus Horaz' «Episteln» (I, 1, 74).

Vëstnik Jevropy, s. Europäischer Bote.

Vestris, eigentlich Vestri, aus Italien stammende Tänzerfamilie. Gaetano Apollino Baldassare V., geb. 18. April 1729 zu Florenz, trat, von Duprez ausgebildet, 1748 zum erstenmal in Paris auf, wo er bis 1781 wirkte und auch 1800 noch einmal die Bühne betrat. V. hatte, was die Anmut, Leichtigkeit und Zierlichkeit des Tanzes anbetraf, sich zu einer Stufe erhoben, die man vor ihm für unerreichbar hielt. Er starb 27. Sept. 1808. Seine Gattin und Schülerin, Anna Friederike Heinel-Vestris, geb. 28. Dez. 1752 zu Bayreuth, wurde 20. Febr. 1768 Mitglied der Großen Oper zu Paris, wo sie im Ballett durch ihre Kunstfertigkeit großes Aufsehen erregte. Sie starb 8. Jan. 1808.

Marie Auguste V. (Vestris-Allard), der Sohn des vorigen und der Tänzerin Allard, geb. 27. März 1760 in Paris, trat 18. Sept. 1772 zum erstenmal in der Oper zu Paris auf und fand rauschenden Beifall, der ihm bis zu der Zeit verblieb, wo Duport neben ihm thätig war. Er ist der Erfinder der Pirouetten. Er starb 6. Dez. 1842 zu Paris.

Ausgezeichnet war auch Françoise Rose Gourgaud, geb. 7. April 1743 zu Marseille und mit Angiolo V. (geb. im Nov. 1730 zu Florenz, gest. 10. Juni 1809 zu Paris), einem Bruder von Gaetano, einem untergeordneten Tänzer, vermählt. Im J. 1768—1803 war sie Schauspielerin am Théâtre français. Sie starb 5. Okt. 1804 zu Paris.

Vestry (engl.), s. Parish und Anglikanische Kirche.

Vesuv, ital. Monte-Vesuvio, der einzige noch thätige Vulkan des europ. Festlandes, erhebt sich isoliert am Golf von Neapel in der Ebene Campaniens (s. Karte: Neapel und Umgebung). Seine fast kreisrunde Basis hat 16 km Durchmesser. Der jetzt 1301 m hohe Eruptionskegel raucht beständig. Von ihm durch die Schlucht des Atrio del Cavallo getrennt, erhebt sich auf der Nordseite der Monte-Somma, ein schroffer, halbkreisförmiger Wall, Rest eines großen vorhistor. Kraters, in der nördl. Punta Nasone bis zu 1137 m. Auf einem Vorsprung desselben liegt das Observatorium, versehen mit ausgezeichneten Instrumenten. Jener Eruptionskegel entstand 79 n. Chr. und blieb bis jetzt Sitz der Eruptionen, die entweder durch Seitenspalten oder aus den Gipfelkratern stattfanden. Er ragt 462 m über das Atrio hinaus, bedeckt eine Fläche von 2800 m Durchmesser, ist mit Asche und kleinen Bimssteinen bedeckt und hat im

Mittel 30° Gehänge. Am Fuß dieses Eruptionskessels befindet sich die Station der 1880 eröffneten, 820 m langen Drahtseilbahn, auch eine Restauration; vermöge dieser Bahn gelangt man fast auf den Gipfel. Die Gestalt des Gipfels verändert sich stets, an der Auswurfsstelle pflegt der V. durch emporgeschleuderte Steine sich eine Art von Schornstein zu bauen, den er oft wieder umstößt. Auf den untern sanften Gehängen wohnen über 80000 Menschen auf äußerst fruchtbarem Boden, den folgende Städte, vielfach zusammenhängend, bedecken: Portici, Resina, Torre del Greco, Torre Annunziata und Boscoreale, dann etwas höher San Giorgio, Massa, San Sebastiano, Boscotrecase, dann nördlich Sta. Anastasia und Somma, nordöstlich Ottajano. Der Abhang fast bis zur halben Höhe trägt reiche Vegetation, namentlich Wein (s. Lacrimae Christi). Der obere Teil des Berges ist wüst und kahl, nur das Observatorium mit seinem Garten bildet eine Oase.

Den Alten galt der V. bis zum Febr. 63 n. Chr. für erloschen, als Herculanum und Pompeji zuerst teilweise zerstört wurden, 64 wurde Neapel betroffen und im Aug. 79 erfolgte der gewaltige Ausbruch, der Pompeji, Herculanum, Stabiä verschüttete und Plinius dem Ältern das Leben kostete. Heftige Eruptionen geschahen 203, 472, 512, 685, 982, 1036, 1139. Hierauf folgte eine lange Pause. Ende 1631 geschah wieder einer der furchtbarsten Ausbrüche, der schreckliche Verheerung anrichtete und bei dem 3000 Menschen ums Leben kamen, und von da an ungefähr alle 10 Jahre eine Eruption; 1794 ward Torre del Greco beinahe vollständig zerstört. Im 19. Jahrh. war die Eruption von 1822 am verheerendsten. Der letzte große Ausbruch erfolgte im April 1872. Der Kegel barst an der Nordseite und entsandte einen Lavastrom, der Gipfelkrater schleuderte glühende Lavaschlacken, Steine und Asche etwa 1300 m in die Höhe. Die Lava füllte in ihrem Hauptstrom den Fosso della Vetrana, ergoß sich schnell in den Fosso di Faraone, teilte sich abermals, der linke Strom verwüstete die Ländereien von Le Novelle, der rechte floß zwischen Massa und San Sebastiano durch und riß von jeder Stadt ein gutes Stück fort. In 13 Stunden hatte dieser Strom 5 km zurückgelegt. Die Lavamasse betrug 20 Mill. cbm. Am 1. Mai war die Eruption beendigt. Im Juli und Dez. 1895 erregten neue starke Auswürfe Besorgnis, die aber durch plötzliches Nachlassen der Eruptionen gehoben wurde.

Vgl. Roth, Der V. und die Umgebungen von Neapel (Berl. 1857); vom Rath, Der V. (ebd. 1873); Palmieri, Incendio Vesuviano 1872 (deutsch von Rammelsberg, ebd. 1872); ders., Storia del Vesuvio (Neap. 1882); Furchheim, Bibliografia del Vesuvio in der «Bibliografia della Campania» (Bd. 1, ebd. 1895); Schneer und von Stein-Nordheim, Der V. und seine Geschichte (2. Aufl., Karlsr. 1896); Baratta, Il Vesuvio, sua descrizione e storia delle sue eruzioni (Rom 1897).

Vesuviān oder Idokras, ein tetragonales, glasglänzendes Mineral, das meist durch Vorwalten der Prismen säulenförmige (s. nachstehende Abbildung), seltener tafelförmige oder pyramidale Krystalle bildet; die Hauptfarben sind Grün und Braun in allen Abstufungen, auch Gelb; manche Varietäten sind durchsichtig, andere kaum durchscheinend. Die Härte beträgt 6—7, das spec. Gewicht etwa 3,5. Chemisch ist der V. ein Silikat namentlich von Thonerde und Kalk mit etwas Eisenoxydul und Magnesia in recht schwankenden Verhältnissen, wozu ein Gehalt an Wasser tritt, das erst in der Glühhitze entweicht. Gewisse V. enthalten geringe Mengen von Fluor, andere solche von Manganoxydul oder Titansäure. Er findet sich unter andern in schönen Krystallen, namentlich in Kalksteinen, die durch Granit kontaktlich verändert wurden, am Monte-Somma beim Vesuv (daher der Name), zu Ala in Piemont, am Monzoni in Tirol, zu Egg in Norwegen, am Wiljuifluß in Sibirien, zu Achmatowsk am Ural, als radial-stengeliges Aggregat zu Haslau bei Eger in Böhmen, welche Varietät Egeran genannt wird.

Vesuvin, s. Bismarckbraun.

Veszprem-Palota, ungar. Groß-Gemeinde, s. Palota.

Veszprim, Weßprim, ungar. Veszprém. 1) **Komitat** in Ungarn, grenzt im N. an die Komitate Raab und Komorn, im O. an Stuhlweißenburg, im S. an Tolna, Somogy und Zala, im W. an Eisenburg und Ödenburg und hat 4166,36 qkm und (1890) 215280 meist kath. magyar. E. (35969 Deutsche, 1971 Slowaken), darunter 68941 Evangelische und 10220 Israeliten. Das Land enthält den größten Teil des Bakonyer Waldes und das Nordostende des Plattensees, ist im ganzen wellenförmig, hügelig, reich an Getreide, Wein, Obst, Tabak, Gemüse, Holz, guten Viehweiden, Fischen, und liefert außerdem Steinkohlen und Alaun. Das Komitat umfaßt die Stadt mit geordnetem Magistrat und Hauptstadt V. und 5 Stuhlbezirke. — 2) **Stadt** mit geordnetem Magistrat und Hauptstadt des Komitats V., an dem zur Sarviz fließenden Séd und der Linie Stuhlweißenburg-Kis-Czell der Ungar. Staatsbahnen, Sitz eines Bischofs, der Komitatsbehörde, einer Finanzdirektion und eines Gerichtshofs, hat (1890) 12655 meist kath. magyar. E. (830 Deutsche), darunter 1451 Evangelische und 1538 Israeliten, ein bischöfl. Schloß mit Säulenhalle auf einem hohen Felsen, eine prächtige Domkirche (14. Jahrh.), die schöne Giselakapelle (11. Jahrh.), ein Wasserwerk, eine theol. Diöcesanlehranstalt, ein Piaristen-Obergymnasium, eine Versorgungsanstalt für Priester, mehrere Klöster, eine Synagoge; Garten-, Wein- und Getreidebau. Außer Pápa (s. d.) und Palota (s. d.) sind erwähnenswert die Groß-Gemeinde Devecser (4339 E.) und die Klein-Gemeinde Somlyó-Vásárhely (1920 E.) am Fuße des Basaltberges Somlyó (436 m), wo der ausgezeichnete Somlyóer oder Schomlauer Wein gebaut wird.

Vētālabhatta, s. Indische Litteratur.

Vetan, Dorf in Graubünden, s. Fettan.

Veterānen (lat.), alte gediente Soldaten oder Halbinvaliden. Bei den alten Römern waren V. (Veterani), seit es ein stehendes Heer gab, Soldaten, die ihre Dienstzeit vollendet und einen ehrenvollen Abschied erhalten hatten. Diese Dienstzeit betrug im 1. Jahrh. v. Chr. 20 volle Jahre hintereinander, in der Kaiserzeit 16 Jahre für die prätorianischen Kohorten, 20 für die Legionen. In der Regel erhielten sie damit zugleich Belohnungen in Geld, später gewöhnlich in einer Ackeranweisung, das Bürgerrecht, wenn sie es noch nicht besaßen, das Connubium für ihre Ehe mit einer Nichtbürgerin, Befreiungen von öffentlichen Lasten. Sulla war der erste, der seinen V.

Städte, die ihm feindlich gewesen, mit den dazugehörigen Ländereien anwies und so eine Art Militärkolonien begründete. Im Bedarfsfall wurden die V. oft wieder zum Dienste aufgerufen (Evocati). In der Kaiserzeit pflegte man die V. in eigenen Abteilungen noch nach der förmlichen Entlassung eine Zeit lang im Dienste zu behalten (vexilla veteranorum), während die Evocati damals eine besondere Klasse von ausgedienten Mannschaften bildeten, die nicht entlassen wurden, sondern als Elitekorps bei den Fahnen verblieben.

Veteranenvereine, s. Kriegervereine.

Veteranihöhle, 22 km oberhalb Alt-Orsova am linken Ufer der Donau gelegen, wo diese sich durch ein enges Felsenthal, den Engpaß von Kasan, drängt. Die Höhle, welche sich hoch über der berühmten Széchényi-Straße an der Felsenwand des Berges Schukuru befindet, ist sehr geräumig, 15 m hoch und fast völlig dunkel; sie beherrscht die hier nur 260 m breite Donau vollständig. Sie wurde 1691 auf Befehl des Generals Grafen Veterani (daher der Name) vom Freiherrn von Arnau mit 400 Soldaten und 5 Kanonen besetzt und 45 Tage gegen die Türken verteidigt. Vom 11. bis 31. Aug. 1788 behauptete sich hier Major Stein mit 400 Mann und 10 Kanonen.

Veterinär (lat.), tierärztlich; Tierarzt, s. Tierheilkunde.

Veterinärkliniken, Anstalten zur Aufnahme und Behandlung kranker Haustiere. V. bestehen an jeder tierärztlichen Hochschule, außerdem aber noch an etlichen Universitäten, z. B. Leipzig, Jena, Halle, Göttingen, zum Zwecke des Unterrichts für die Studierenden der Landwirtschaft. [kunde (s. d.).

Veterinärkunde, gleichbedeutend mit Tierheil-

Veterinärpolizei, s. Tierheilkunde.

Veterinärrat, ein neuerdings (z. B. in Mecklenburg) eingeführter Ratstitel für verdiente Tierärzte.

Veterinärschulen, s. Tierärztliche Hochschulen.

Veto (lat., d. i. ich verbiete), im allgemeinen eine Einsprache, wodurch die entgegenstehende Willensäußerung verhindert werden soll, rechtlich gültig und wirksam zu werden. Einen ganz specifischen Sinn gewinnt das V. im öffentlichen Recht, insofern nämlich verfassungsmäßig gewissen Personen das Recht und die Pflicht zusteht, durch Verweigerung ihrer Einwilligung die Beschlüsse eines andern staatsrechtlichen Faktors unwirksam zu machen. Wird dabei durch die eingelegte Verweigerung die Wirksamkeit des Beschlusses für immer versagt, so spricht man von einem unbedingten oder absoluten V.; hat die Verweigerung dagegen nur eine aufschiebende Wirkung und der Beschluß erhält nach wiederholter Annahme durch die betreffende Körperschaft auch ohne weitere Zustimmung des Staatsoberhauptes Gesetzeskraft, so spricht man von einem beschränkten oder suspensiven V. Letzteres, z. B. in Norwegen bestehend, unterwirft die Monarchie im letzten Ende den Beschlüssen der Volksvertretung. Die deutschen Einzelverfassungen halten am absoluten V. fest. In der gegenwärtigen franz. Republik hat der Präsident kein V., sondern nur den formalen Anteil an der Gesetzgebung, daß er die von beiden Kammern angenommenen Gesetze promulgiert. In der Schweiz giebt es in Gestalt des sog. Referendum (s. d.) ein V. des Volks selbst. In den Vereinigten Staaten von Amerika hat der Präsident ebenfalls das Recht des V.; doch wird eine Bill trotzdem Gesetz, wenn sie in beiden Häusern eine Zweidrittel-Majorität findet. In den ersten 40 Jahren 1789—1829 machten die Präsidenten im ganzen nur achtmal von ihrem Vetorecht Gebrauch, seitdem wurde es häufiger angewandt, und Cleveland hat (1885—89) 301mal sein V. eingelegt, allerdings meistens gegen Privatpensionsgesetze. Auch die Gouverneure der meisten Einzelstaaten besitzen das Vetorecht. Im Altertum wurde zuerst den röm. Volkstribunen das V. als Einsprache gegen Befehle der Magistrate zugestanden. [Litteratur 1.

Vetranić (spr. -nitsch), Mavro, s. Kroatische

Vetriolo, Bad, s. Levico.

Vetschau, Stadt im Kreis Calau des preuß. Reg.-Bez. Frankfurt, an der links zur Spree gehenden Ludaitze und der Linie Berlin-Görlitz der Preuß. Staatsbahnen, hat (1895) 3256 E., darunter 131 Katholiken, Postamt zweiter Klasse, Telegraph, deutsche und wend. Kirche; je zwei Fabriken für landwirtschaftliche Maschinen und Geräte und für Sackleinwand, Jute- und Flachsspinnerei, Dampfschneidemühle, bedeutende Viehmärkte.

Vetter, s. Geschwisterkinder.

Vetter, J. A., niederländ. General, s. Bd. 17.

Vetterli, Friedrich, Techniker und Erfinder auf dem Gebiet der Handfeuerwaffen, geb. 21. Aug. 1822 im schweiz. Kanton Thurgau, ging als Büchsenmacher zur weitern Ausbildung nach Frankreich und England, trat dann in den Dienst der Schweizerischen Industriegesellschaft zu Neuhausen und wurde Direktor der Waffenfabrik daselbst. Die Schweiz nahm 1868/69 ein von V. konstruiertes Magazingewehr M/1869 als Ordonnanzmodell an, Italien 1870 einen Einlader von V. Für Frankreich änderte V. das Grasgewehr (s. Gras) zur Magazinwaffe um, die als System Gras-Vetterli bezeichnet wurde. (S. Handfeuerwaffen und Taf. II, Fig. 1.) V. starb 21. Mai 1882 zu Neuhausen.

Vetturino (ital.), Lohnkutscher.

Vetverwurzel, s. Andropogon.

Veuillot (spr. wöjoh), Louis, franz. ultramontaner Schriftsteller und Publizist, geb. 11. Okt 1813 zu Boynes (Loiret), erwarb sich seine Bildung durch Selbstunterricht und begann seine litterar. Thätigkeit als Publizist in ministeriellen Tagesblättern. Seit einer Reise nach Rom (1836) war er der rücksichtsloseste Vertreter des Ultramontanismus in Frankreich und wurde Mitarbeiter, bald Chefredacteur des «Univers» (s. d.). V. war einer der Hauptvertreter der Infallibilität. Er starb 7. April 1883 zu Paris. Seine zahlreichen Schriften, zumeist erbauliche Romane und Heiligengeschichten, sind vielfach ins Deutsche übersetzt. Es seien genannt: «Pèlerinages de Suisse» (1838 u. ö.), «Pierre Saintive» (1840 u. ö.), religiöser Roman in Briefform; «L'honnête femme» (2 Bde., 1844), «Les libres penseurs» (1848), «L'esclave Vindex» (1849), «Le parfum de Rome» (2 Bde., 1861 u. ö.), «Les odeurs de Paris» (1866 u. ö.), «Les couleuvres» (1869), eine Sammlung von Gedichten; «Rome pendant le concile» (2 Bde., 1871), eine Sammlung von Briefen aus Rom von 1869 bis 1870; «Paris pendant les deux sièges» (2 Bde., 1871). Eine Sammlung von Zeitungsartikeln und Schriften V.s erschien als «Mélanges religieux, historiques, politiques et littéraires» (18 Bde., 1857—76). — Vgl. E. Veuillot, Louis V. (Par. 1883).

Veurne (spr. föhrne), frz. Furnes, Stadt in der belg. Provinz Westflandern, 5 km von der Meeresküste, 7 km von der franz. Grenze, Knoten-

punkt eines Kanalnetzes, an der Staatsbahnlinie Lichtervelde-Dünkirchen, hat (1895) 5644 E.; Vieh-, Butter- und Getreidehandel, Gerberei und Leinweberei, und führt jährlich mehrere tausend Kaninchen nach England aus. Die Umgegend von V. umschließt das einstige flandr. Gebiet, genannt Veurne-Ambacht, mit 52 Dörfern und der kleinen Stadt Loo. Nördlich von V. lag die einstmals berühmte Abtei Furna. In der Nähe in den Dünen das Seebad La Panne.

Vevey (spr. wĕweh). 1) **Bezirk** im schweiz. Kanton Waadt, hat (1888) 25664 E., darunter 4737 Katholiken und 81 Israeliten, in 11 Gemeinden. — 2) V., deutsch Vivis, das Vibiscum der Römer, **Hauptstadt** des Bezirks V., mit elektrischer Straßenbahn nach Chillon, Dampferstation, an der Mündung der Veveyse in den Genfer See, in 385 m Höhe, an der Linie Genf-Lausanne-Brig der Jura-Simplon-Bahn, ist regelmäßig gebaut, mit reinlichen breiten Straßen und hat (1888) 9571 meist franz. reform. E. (2024 Deutsche, 400 Italiener), darunter 2186 Katholiken und 44 Israeliten, Post, Telegraph, eine Marmorbrücke über die Veveyse, neue schöne Quais, alte St. Martinskirche (1498) außerhalb der Stadt auf einem Hügel, Kirche Ste. Claire, neugotische kath. Kirche, russ. und engl. Kirche, Schloß Couvreu mit prächtigem Garten, Stadthaus, Kornhaus, Gymnasium, höhere Mädchenschule, zahlreiche Pensionate, ein Kasino mit naturhistor. Museum, eine öffentliche Bibliothek, ein reiches Spital und mehrere Wohlthätigkeitsanstalten, Musik- und Gesangvereine, eine Ersparniskasse; Maschinenfabrik, Uhrmachereien, Fabrikation von Tabak und Cigarren, Champagner, Schokolade, kondensierter Milch und Nestléschem Kindermehl, Mühlen sowie Käse- und Weinhandel. Die reizenden Umgebungen und die herrliche Fernsicht machen V. zu einem belebten Sammelplatz von Fremden. — Vgl. Rey, Genève et les rives du Léman (3. Aufl., Par. 1875); Martignier, V. et ses environs au moyen âge (Lausanne 1862); A. Cérésole, V. und seine Umgebung (Zür. 1882).

Veveyse (spr. wĕwehs'), deutsch Vivisbach, Bezirk im schweiz. Kanton Freiburg, hat (1888) 7790 E., darunter 105 Evangelische, in 16 Gemeinden. Hauptort ist Châtel St. Denis (Castels).

Vex, andere Schreibung für Fex (s. d.).

Vex, Hauptort des schweiz. Bezirks Hérens (s. d.).

Vexierbild, eine graphische Darstellung, die in ihrer Komposition ein meist auf letztere bezügliches und durch dieselbe Linienführung hervorgebrachtes Scherzbild erraten läßt.

Vexieren (lat.), placken, quälen, foppen; Vexation, Plackerei; vexatōrisch, drückend, lästig.

Vexiergurke, soviel wie Springgurke, s. Ecballium.

Vexiernelke, s. Lychnis.

Vexierrätsel, ein zum Scherz aufgegebenes Rätsel (s. d.), dessen Lösung unmöglich oder selbstverständlich, z. B. im Wortlaut mitgegeben ist. Bei den Griechen hieß es Griphus (s. d.).

Vexierschlösser, s. Schloß.

Vexillarii, in der röm. Kaiserzeit die zu einem vexillum vereinigten Veteranen (s. d.).

Vexillum (lat.), Fahne, Standarte; V. sanguinĕum, s. Blutfahne.

Vézère (spr. wesähr), 192 km langer, rechter Nebenfluß der Dordogne in Südfrankreich, kommt vom Plateau de Millevache im N. des Depart. Corrèze in Limousin, fließt nach SW., bildet bei Treignac einen Fall, nimmt westlich von Brive links die Corrèze (s. d.) auf, geht ins Depart. Dordogne, wo sie in gewundenem, schiffbarem Laufe durch Périgord die Städte Terrasson, Montignac und Le Bugue berührt, und mündet bei Limeuil.

Vezier, türk. Titel, s. Wesir und Großwesir.

Vezzāno, Markt in der österr. Bezirkshauptmannschaft Trient in Tirol, auf einer Hochebene (371 m) westlich von Trient, an der Straße nach Judikarien, Sitz eines Bezirksgerichts (176,88 qkm, 11651 ital. E.), hat (1890) 842 E., Wein- und Ackerbau. In der Nähe die schönen Alpenseen, der Terlagosee (453 m) mit dem Dorf Terlago (1092 E.) und der Toblinosee (240 m) im Westen, mit dem Schlosse Toblino des Grafen Wolkenstein.

v. g., Abkürzung für verbi gratia (lat., d. h. zum Beispiel).

V. G. G., Abkürzung für von Gottes Gnaden.

v. Heyd., hinter lat. Tiernamen Abkürzung für Karl Heinr. G. von Heyden.

v. Humb., hinter wissenschaftlichen Namen naturhistor. Gegenstände Abkürzung für Alex. von Humboldt.

Via (lat.), Weg, Straße, Heerstraße; V. Flaminia (Flaminische Straße), s. Flaminius und Rom (Stadtplan: Altes Rom); V. Appia, s. Appische Straße; V. Sacra, s. Rom (antik); V. Triumphālis, Triumphstraße. Auf Briefen ist via soviel wie über (mit Angabe des Weges).

Viadāna, Hauptstadt des Distrikts V. (29759 E.) im SW. der ital. Provinz Mantua, links am Po, gegenüber den Mündungen der Parma und Enza, hat Dampftramverbindung mit Mantua und (1881) 5550, als Gemeinde 15699 E.; Weinbau, Seiden- und Leinwandindustrie.

Viadāna, Ludovico, ital. Kirchenkomponist, geb. 1564 zu Viadana, hieß eigentlich Grossi, war Domkapellmeister in seiner Vaterstadt, wirkte aber später in Rom und anderswo und starb 2. Mai 1645 in Gualtieri. V. ist bedeutend durch die Einführung des neuern konzertierenden Stils in die Kirchenmusik, wodurch der modernen Art der Musik Bahn gebrochen wurde. Die Erfindung des sog. Basso continuo (s. d.), die ihm infolge dieser Verdienste mit zugeschrieben wird, ist bereits vor V. gemacht worden. V.s kirchliche Kompositionen fanden allgemeine Verbreitung.

Viadúkt (lat.), s. Thalbrücke.

Via humĭda (lat.), s. Nasser Weg.

Viamāla (lat., d. i. böser Weg), die Klamm des Hinterrheins zwischen den Thälern Schams und Domleschg des schweiz. Kantons Graubünden. Zu beiden Seiten der Spalte, auf deren Grund der Fluß aus seinem mittlern Thallaufe in den untern hinausbricht, ragen zerklüftete Schieferfelsen fast senkrecht 400—500 m hoch empor. Der Römerweg, dem auch der Verkehr des Mittelalters folgte, zog hoch über der Thalsohle des Schams über die Almweiden der linken Thalseite von Thusis im Domleschg nach Sufers im Rheinwald. Man nannte dies den Guten Weg, dagegen den durch Lawinen gefährdeten Steig durch die Klamm den Bösen Weg. 1470 wurde ein Fußweg durch die V. gebahnt, 1738 und 1739 zwei Steinbrücken errichtet und endlich die jetzige Poststraße angelegt, die 1834 durch den Bau der dritten Brücke vollendet wurde. Die Straße überschreitet dicht hinter Thusis die Nolla und tritt gegenüber der Burgruine Hohenrhätien oder Hochrealta (950 m) in den düstern Felsschlund, der sich jenseit des Verlorenen Lochs, eines Tunnels von

50 m Länge, zu einem kleinen Kessel erweitert. Die Straße, meist durch Sprengung dem Fels abgewonnen, stellenweise durch Galerien und Felsdurchbrüche vor Lawinen und Steinschlägen geschützt, wechselt dreimal das Ufer. Bei der dritten Brücke (885 m ü. d. M., 7 km von Thusis) endet die V. Der Engpaß öffnet sich zu dem freundlichen Wiesengrunde des Schamser Thals (Vallis sex amnes), das sich 7 km lang zwischen den Massiven des Piz Curver (2975 m) in den Piz Beverin (3000 m) südlich bis zur Rofna erstreckt. Hauptort ist Andeer-Splügen (979 m) mit 581 E., gipshaltiger Eisenquelle und der Ruine Bärenburg, unweit welcher sich nördlich das Thal von Ferrera (s. d.) mit dem Avers öffnet. Aus dem Schams steigt die Straße bei der Mündung des Averser-Rheins durch die Felsschlucht Rofna oder Rofla, in welcher der Fluß mehrere Fälle bildet, zu der obersten Thalstufe, dem Rheinwald, hinauf und teilt sich bei dem Dorfe Splügen in die Splügen- und die Bernhardinstraße. Von Thusis bis Splügen beträgt die Länge der Straße 26 km.

Vianden, Stadt und Kantonshauptort im Distrikt Diekirch des Großherzogtums Luxemburg, an der Our, in 239 m Höhe, in wildromantischer Gegend, an der Nebenlinie Diekirch-V. (13,7 km) der Luxemb. Kanton-Eisenbahn, hat (1890) 1422 E., Post, Telegraph, Fernsprecheinrichtung, Reste der ehemaligen kreisförmigen Ringmauer, großartige, den Ort überragende Trümmer eines Schlosses der Grafen von V., spätern Grafen von Nassau-Oranien-Vianden, mit 1849 wiederhergestellter Schloßkapelle; bedeutende Lederfabrikation und Jahrmärkte. — Vgl. König, Beiträge zur Geschichte der Stadt V. (Köln 1895).

Vianna do Castello. 1) Der nördlichste **Distrikt** Portugals in der Provinz Minho, zwischen den span. Provinzen Pontevedra im N. und Orense im O., dem Distrikt Braga im S. und dem Atlantischen Ocean im W., ist mit Ausnahme des linken Minhoufers und des Limathals ziemlich gebirgig und hat auf 2243 qkm (1890) 210 787 E., also 94 auf 1 qkm. — 2) **Hauptstadt** des Distrikts V. d. C., rechts an der breiten Mündung des Limia oder Lima, über den eine lange Holzbrücke führt, an der Eisenbahnlinie Oporto-Valença do Minho, hat (1890) 9682 E.; Fischfang, Küstenhandel und das starke Fort Castello de Santiago.

Viardot-Garcia (spr. wiardoh), Michelle Pauline, Sängerin, Tochter von Manuel Garcia (s. d.), geb. 18. Juli 1821 zu Paris, lebte mit ihren Eltern bis 1828 in England, den Vereinigten Staaten und Mexiko. Nachdem die Familie nach Paris zurückgekehrt war, erhielt Pauline erst von Meysenberg, dann von Liszt Klavierunterricht und trat in den Konzerten ihrer Schwester Malibran (s. d.) als Pianistin auf. Nach dem Tode ihres Vaters (1832) lebte sie mit ihrer Mutter in Brüssel. Inzwischen hatte sich ihr Gesangstalent entfaltet, sie betrat 1839 in London die Bühne der Italienischen Oper und sang 1840 mit großem Erfolge in Paris ebenfalls an der Italienischen Oper. Auf Kunstreisen in Italien, Spanien, Frankreich, den Niederlanden, Deutschland und Rußland feierte sie sodann als Sängerin außerordentliche Triumphe. Später zog sie sich von der Bühne zurück und lebt seit 1871 abwechselnd in Paris, Berlin und Baden-Baden, hauptsächlich als Gesanglehrerin thätig. Sie besaß einen sehr schönen, vorzüglich gebildeten Mezzosopran. Dabei waren ihr feiner musikalischer Sinn, reiche Ausdrucksfähigkeit und glückliche Darstellungsgabe eigen. Auch als Komponistin von Liedern, Operetten hat sie sich bethätigt. Ihrer 1840 mit dem Historiker und Kunstschriftsteller Louis Viardot geschlossenen Ehe entstammen vier Kinder, von denen Louise Héritte als Komponistin, Frau Chamerot-Viardot und Marianne als Konzertsängerinnen, Paul als Violinist bekannt geworden sind.

Ihr Gatte (geb. 31. Juli 1800 zu Dijon, gest. 5. Mai 1883 in Paris) war seit 1839 Direktor des Italienischen Theaters in Paris, gab aber diese Stellung auf, um seine Gattin auf ihren Kunstreisen zu begleiten. Er schrieb: «Histoire des Arabes et des Maures d'Espagne» (2 Bde., Par. 1851), «Des origines traditionnelles de la peinture moderne en Italie» (1840), «Les musées de France» (1855), «Espagne et beaux-arts» (1866), «Merveilles de la peinture» (2 Bde., 1868—69).

Viareggio (spr. -reddscho), Hafenstadt in der ital. Provinz und im Kreis Lucca in Toscana, am Ligurischen Meer, an den Eisenbahnen Genua-Pisa und V.-Lucca (23 km), hat (1881) 10 190, als Gemeinde 12 735 E., Hauptzollamt, weit ins Meer reichenden Molo mit Leuchtturm und sehr besuchte Seebäder. Dem 1822 in der Nähe ertrunkenen Dichter Shelley wurde 1892 ein Denkmal von Urbano Lucchesi errichtet.

Viassolo, Giovanni Battista, nach andern Ogeri, ital. Lustspieldichter, geb. 9. April 1749 zu Poggiolo di Garessio (Provinz Cuneo), wurde 1784 Richter zu Govon bei Asti, dann in Moncalieri. Aus Liebe zu einer Schauspielerin, Camilla Ricci, gab er seine Stelle auf und schloß sich einer Schauspielergesellschaft an. Deshalb von seinen Eltern verstoßen, nannte er sich nun Camillo Federici (aus fedele alla Ricci). Er starb 23. Dez. 1802 zu Turin. Unter seinen Theaterstücken sind «L'avviso ai mariti», «Lo scultore e il cieco» und «Enrico IV al passo della Marna» die vorzüglichsten. Das Lustspiel «La bugia vive poco» kam 1798 als «Gleiches mit Gleichem» durch Vogel auf die Berliner Bühne. Seine «Opere teatrali» erschienen Padua 1802—16 (14 Bde.), Florenz 1826 (26 Bde.), Venedig 1828 (23 Bde.) u. ö.

Viatikum (vom lat. via, d. i. Weg oder Reise), das Geld, das jemand zur Reise erhält, Reisegeld, Zehrpfennig, Almosen; in der kath. Kirche auch die Kommunion, welche einem Sterbenden gegeben wird (s. Ölung, letzte).

Viaud (spr. wioh), Julien, franz. Schriftsteller, geb. 14. Jan. 1850 zu Rochefort (Charente-Inférieure), trat 1867 in die franz. Marine, machte den Feldzug in Tongking mit, veröffentlichte unter dem Namen Pierre Loti eigentümliche Liebesgeschichten, deren Schauplatz sich über die ganze Welt erstreckt. Eine düstere Stimmung sowie übertriebene Zierlichkeit in der Form lassen ihn den Dichtern der Décadence verwandt erscheinen. 1891 wurde er Mitglied der Akademie. Er schrieb: «Aziyadé» (1877), «Rarahu» (1880; neu gedruckt 1882 als «Mariage de Loti»), «Le roman d'un spahi» (1881), «Pêcheurs d'Islande» (1886; ins Deutsche übersetzt von Königin Elisabeth von Rumänien, 3. Aufl., Bonn 1890), «Madame Chrysanthème» (1887), «Japoneries d'automne» (1889), «Au Maroc» (1890), «Fantôme d'Orient» (1892), «L'exilée» (1893), «Le désert» (1895), «Jérusalem» (1895), «La Galilée» (1895), «Pages choisies» (1896), «Les trois dames de la Kasbah» (1896), «Ramuntcho» (1897).

Vibilia, der 144. Planetoid.

Viborg, Hauptort des Stiftes und des Amtes V. (3032,6 qkm, 100783 E.) auf der dän. Halbinsel Jütland, Stiftamtmanns- und Bischofssitz, an dem kleinen See gleichen Namens und Station der Linie Holstebro-Langaa der Jütischen Eisenbahnen, zählt (1890) 8352 E. V., vielleicht die älteste Stadt in Jütland, war seit 1065 Bischofssitz und 1836—48 der Versammlungsort der Provinzialstände. Im Mittelalter war die Stadt viel bedeutender; noch gegenwärtig hat V. einen bedeutenden Umfang, aber viele unbebaute Plätze. Es bestehen zwei Kirchen (früher zwölf), eine Kathedralschule, ein Domhaus (Sitz des Oberlandesgerichts), ein Hospital, ein Zucht- und Arbeitshaus; Gerbereien, Brauereien, Maschinenfabriken u. s. w. Das merkwürdigste Gebäude ist die im 12. Jahrh. aufgeführte, 1864—76 prachtvoll restaurierte, aus Granit erbaute, roman. Domkirche. Der Hafen und Ladeplatz der Stadt ist Hjarbäk, 8 km nördlich am Limsfjord.

Viborg, Stadt in Finland, s. Wiborg.

Vibration (lat.), Schwingung (s. d.).

Vibrationsmikroskop, ein von Helmholtz erfundenes Instrument zur Beobachtung der Schwingungsformen der Körper. An der Zinke einer Stimmgabel, die elektromagnetisch nach Art des Neefschen Hammers (s. Wagnerscher Hammer) in Schwingungen erhalten wird, schwingt z. B. das Objektiv eines Mikroskops vertikal und zieht jeden glänzenden Punkt auf dem zu untersuchenden Körper in eine kleine vertikale Linie aus. Befindet sich nun z. B. ein Metallkörnchen auf einer geschwärzten, vertikal gespannten, auf die Stimmgabel gestimmten Saite, die man horizontal mit dem Fiedelbogen streicht, so entsteht eine geschlossene glänzende Kurve, aus der man, da die Bewegung der Stimmgabel genau bekannt ist, jene der Saite abnehmen kann. Es zeigt sich, daß die Saite durch das ganze Schwingungsfeld mit gleichbleibender Geschwindigkeit hin- und ebenso plötzlich umkehrend wieder mit einer andern, aber für die ganze Rückbewegung gleichen Geschwindigkeit zurückgeht. Spannt man eine weiße Saite auf schwarzem Grund, quer über derselben eine schwarze, gleichgestimmte Saite und streicht nun beide, so giebt der bewegte Durchschnittspunkt ein dunkles Parallelogramm auf hellerm Grund, woraus die obige Bewegungseigenschaft der gestrichenen Saite ganz einfach folgt. (S. Lissajousche Figuren.)

Vibrationstheorie, s. Licht.

Vibrieren (lat.), schwingen, zittern.

Vibrionen, den Spirillen (s. Spirillum) nahestehende Bakterien von der Form wenig schraubenförmig gewundener kurzer Stäbchen, die lebhaft schwärmender Bewegung fähig sind. Zu ihnen gehört der oft als Kommabacillus bezeichnete Erreger der Cholera (s. d.). Seit seiner Entdeckung sind insbesondere aus Flußwasser und Düngerjauche zahlreiche choleraähnliche V. gezüchtet worden, die sich jedoch von den Sachverständigen mit Bestimmtheit vom Cholerabacillus unterscheiden lassen. Eine Umwandlung choleraähnlicher V. in den Cholerabacillus ist noch nie beobachtet worden.

Vibrogramm, Vibrograph (lat.-grch.), in der Akustik, s. Phonautograph.

Viburnum *L.*, Pflanzengattung aus der Familie der Kaprifoliaceen (s. d.) mit gegen 80 Arten, vorzugsweise in der nördl. gemäßigten Zone, strauchartige Gewächse, seltener Bäume, mit gegenständigen, nicht selten immergrünen Blättern und lebhaft gefärbten, in Trugdolden vereinigten Blüten. Von den schön blühenden Arten dieser Gattung finden mehrere in Parkgärten Verwendung. In Gebüschen der Kalkformation häufig ist V. lantana *L.*, der Schießbeerstrauch, 4—5 m hoch, mit eirund-länglichen, gezähnelt-gesägten, unten runzeligen, mehlig-filzigen Blättern, siebenästigen Scheindolden weißer Blüten und grünen, dann hochroten, schließlich schwarzen Beeren. Der in feuchtem Boden gemeine, bis 4 m und darüber hohe Strauch V. opulus *L.*, Wasserholder, mit dreilappigen, gesägten, oben glatten, frischgrünen Blättern und mit scheindoldigen, weißen Blüten, von denen die äußern geschlechtslos und größer sind, trägt scharlachrote, herbe und saure brechenerregende Beeren, die aber von Drosseln (Drosselbeeren) und Haselhühnern gern gefressen werden. Die Gartenform, der gefüllte Schneeball (var. sterile *DC.*), hat geschlechtslose und infolgedessen um vieles größere Blüten, die rundliche, Schneeballen ähnliche Massen bilden. Er wird aus Steckholz oder Ablegern vermehrt, mit Vorliebe aber zur Erziehung von Kronenbäumchen auf den gewöhnlichen Wasserholder veredelt. Das Laub dieses Strauchs wird oft durch eine ihm eigentümliche Blattlaus sowie durch Blattflöhe beschädigt. Eine andere Art, von der ebenfalls eine gefülltblühende (sterile) Form kultiviert wird, ist V. tomentosum *Thunb.* var. plicatum *Miq.*, aus Japan stammend. Dieser Zierstrauch zeichnet sich vor dem gemeinen gefüllten Schneeball durch einen viel niedrigern Wuchs, größere gefaltete Blätter und dadurch aus, daß seine Blüten nie von Blattläusen befallen werden. Dem Wasserholder sehr ähnlich ist das nordamerikanische V. oxycoccos *Pursh.*, doch sind die unfruchtbaren Randblumen weder so flach noch von so schneeigem Weiß. Die roten Früchte haben den Geschmack der Johannisbeere und können diese ersetzen. Andere meistens aus Nordamerika stammende Arten, wie V. lentago *L.*, V. prunifolium *L.* u. a., sind ebenfalls geschätzte Ziersträucher. V. tinus *L.*, der Laurus tinus oder Laurustin der Gärtner, ist einer der schönsten Sträucher an den Mittelmeerküsten. Er wird 3 m hoch und hat immergrüne, glänzende glatte oder behaarte Blätter, reiche Trugdolden weißer Blüten und stark abführende schwarzblaue Beeren. Er wird in der Orangerie oder in Wohnräumen unterhalten und blüht hier oft schon im Februar und März, im Keller überwintert erst gegen den Sommer hin. Bald nach der Blüte wird er umgepflanzt und beschnitten. Man vermehrt ihn leicht durch Stecklinge und zieht von ihnen oft kleine Kronenbäume.

Vic (spr. wick), Hauptstadt des Kantons V. (7778 E.) im Kreis Château-Salins des Bezirks Lothringen, an der Seille, am Fuß von Weinbergen, inmitten von Gärten und Hopfenfeldern, an der Nebenlinie Burthecourt-V. (3 km) der Elsaß-Lothr. Eisenbahnen, Sitz eines Amtsgerichts (Landgericht Metz) und Steueramtes, hat (1895) 2123 E., darunter etwa 90 Evangelische und 30 Israeliten, Post, Telegraph, Teile der im 12. Jahrh. angelegten Mauern und Gräben, spätgot. Kirche (15. Jahrh.), spätgot. ehemalige bischöfl. Münze, altertümliche Häuser, altes spätgot. Eingangsthor zum bischöfl. Palaste, Marienhospiz für Kranke und Pfründner, Waisenhaus und eine bedeutende Saline, die schon von den Römern benutzt wurde; Gerberei, Gips- und Kalkbrennerei, Weinbau (namentlich Rotwein), Melonen- und Spargelzucht.

Vicari, Herm. von, Erzbischof von Freiburg, geb. 13. Mai 1773 zu Aulendorf in Oberschwaben, studierte in Ingolstadt und Wien, wurde 1797 zum Priester geweiht und nach Konstanz versetzt, kam 1828 als Domkapitular nach Freiburg im Breisgau, wurde dort 1830 Weihbischof und Vikar des Erzbischofs und 1842 zum Erzbischof der Oberrheinischen Kirchenprovinz erwählt. Im Einklange mit den Bischöfen seines Sprengels stellte er eine Reihe von kirchenrechtlichen Forderungen an die bad. Regierung. Der Bescheid der Regierung lautete für die meisten Forderungen ablehnend, weshalb sich V. immer mehr in den Dienst der extremen ultramontanen Bestrebungen stellte. Durch Errichtung von Seminaren, Einführung von Orden, Jesuitenmissionen u. s. w. suchte er sich einerseits seinen Klerus völlig zu unterwerfen, andererseits ging er gegen die Staatsgewalt vor, indem er die Befolgung der staatlichen Gesetze in Ehesachen u. s. w. verbot, staatstreue Geistliche mit Strafen belegte und 1854 das Kirchenvermögen in seine Hand brachte. V. wurde 22. Mai 1854 wegen Ungehorsams gegen die Staatsgesetze verhaftet; doch gelang es dem röm. Stuhle, der Regierung das in der Bulle «Aeterni Patris» niedergelegte Konkordat vom 28. Juni 1859 abzugewinnen, das die staatlichen Hoheitsrechte großenteils dem Erzbischof opferte. Die Kammern verweigerten jedoch die verfassungsmäßige Zustimmung dazu; ein vom Großherzog berufenes liberales Ministerium vereinbarte nun mit den Kammern eine neue Regelung der kirchlichen Verhältnisse auf dem Wege der staatskirchlichen Gesetzgebung, wogegen V. vergebens protestierte. V. starb 14. April 1868 zu Freiburg. (S. Baden, Geschichte.) — Vgl. E. Friedberg, Der Staat und die kath. Kirche im Großherzogtum Baden seit 1860 (2. Aufl., Lpz. 1873). [Tarascon.

Vicdessos (spr. wickdessoh), franz. Dorf, s. **Vice** (Vize, vom lat. vicis), soviel wie «an der Stelle», «anstatt», häufig als Vorsetzsilbe bei Amtstiteln, wo es eigentlich den Stellvertreter des ordentlichen Beamten bezeichnet, oft aber nur als besonderer Titel Geltung hat. So z. B. Vicekönig, Vicekanzler, Vicepräsident, Viceadmiral, Vicekonsul. Mittelalterliche Titel und Würden waren: Vice-comes (Vicegraf), woraus die Würde der Visconti, Vicomtes (s. d.) und Viscounts entstanden; ferner Vice-dom (Vice-dominus) oder Vitzdom, Vitztum, Vicdom, der Stellvertreter auf einer Herrschaft, einem Schlosse oder einem geistlichen Gute für den damit Belehnten, ferner der ständige Stellvertreter des Landesherrn zur Ausübung aller Regierungsrechte für das ganze Land oder für eine bestimmte Provinz, daher Vitztumamt in Bayern. In Niederösterreich war V. der Finanzbeamte eines größern Bezirks, an welchen die Unteramtleute die landesfürstl. Einnahmen ihres Sprengels abzuliefern hatten. Denselben Ursprung hat auch Vidame, der Titel eines ehemaligen Beamten der franz. Bischöfe zur Behütung der kirchlichen Rechte, jetzt überhaupt die Bezeichnung für Administrator.

Viceadmiral, s. Admiral.

Vicedeckoffiziere, früher Vicesee kadetten genannt, die Reserveoffizieraspiranten der Marine, im Range den Deckoffizieren (s. d.) gleichstehend. Es giebt drei Kategorien: die Maschineningenieuraspiranten der Reserve heißen Vicemaschinisten, die Reserveoffizieraspiranten der Matrosenartillerie Vicefeuerwerker, die Reserveoffizieraspiranten des Seeoffizierkorps Vicesteuerleute. Die Vicemaschinisten tragen die Uniform der Maschinisten, die Vicefeuerwerker die der Feuerwerker der Marine, die Vicesteuerleute die der Steuerleute, nur tragen sie alle an Stelle der Achselklappen der Deckoffiziere die der Offizierstellvertreter, jedoch ohne die Krone.

Vicefeldwebel (bei der Kavallerie, reitenden Artillerie und dem Train Vicewachtmeister), im Unteroffizierkorps der deutschen Armee eine Charge zwischen Feldwebel (s. d.) und Portepeefähnrich. Die Betreffenden tragen mit Ausnahme der zweiten Ärmeltresse die Abzeichen der etatsmäßigen Feldwebel, sind aber Untergebene derselben und auch derjenigen Portepeefähnriche, die das Offiziersseitengewehr tragen (Degenfähnriche). Jede Compagnie (Eskadron, Batterie) hat einen oder zwei V. Für die Offizieraspiranten (s. d.) hat die Charge der V. eine besondere Bedeutung, indem sie für diese eine Vorstufe der Ernennung zum Reserveoffizier (s. d.) bildet.

Vicekonsul, s. Konsul.

Vicelinus (Wizelin), der Heilige, Apostel der Wagerwenden (des nordwestl. Wendenstammes), geb. gegen Ende des 11. Jahrh. zu Hameln, erhielt namentlich in Paderborn seine Ausbildung, wurde hier und später in Bremen Lehrer, begab sich dann nach Frankreich, wo er zum Priester geweiht wurde. Nach Deutschland zurückgekehrt, widmete er sich der Christianisierung der Wenden, zunächst als Pfarrer zu Wippendorf an der wend. Grenze und dann besonders vom Siegeberg aus, wo Kaiser Lothar 1134 eine reich beschenkte Klosterkirche unter der Aufsicht des V. gegründet hatte. V. gründete eine Reihe von Kirchen, sog. Vicelinskirchen, von denen sich etwa noch 20 erhalten haben. 1149 wurde er Bischof von Aldenburg (jetzt Oldenburg in Holstein) mit dem Kirchensprengel Wagrien und starb als solcher 12. Dez. 1154 in Faldera. — Vgl. Kruse, Das Leben des heiligen V. (Altona 1826); Haupt, Die Vizelinskirchen. Baugeschichtliche Untersuchungen an Denkmälern Wagriens (Kiel 1884; 2. Aufl., Plön 1888).

Vicellinus, Spurius Cassius, s. Cassius.

Vicemaschinisten, s. Vicedeckoffiziere.

Vicente, portug. Dichter, s. Gil Vicente.

Vicentinische Alpen, die Gebirge, welche den östl. Teil der Etschbucht erfüllen (s. Ostalpen). Während im W. der Etsch das Streichen des Gebirges, der Judikarienlinie folgend, gegen NNO. gerichtet ist, herrscht hier unter dem Einflusse der Bruchlinie von Val Sugana westöstl. Streichen. In dem Bau der V. A. spielen Schollen und Bruchlinien den bestimmenden Charakter. Die flache Lagerung begünstigt die Bildung tafelförmiger Massen, wie in den Sette Communi; die Flüsse fließen in tiefen Erosionsthälern. Der Untergrund besteht aus Dachsteinkalk, welchem jüngere Bildungen aufliegen. Das Gebirge erreicht nirgends die Schneeregion und besitzt seine höchsten Erhebungen im NW. und N. Die höchsten Gipfel sind: Cima dodici (2331 m), Cima Kempel (2320 m), Cima dieci (2209 m) u. a.

Vicenza (spr. witsch-). 1) **Provinz** im Königreich Italien, in der Landschaft Venetien, grenzt im W. und N. an Österreich (Tirol), im O. an die Provinzen Belluno und Treviso, im SO. an Padua und im SW. an Verona, hat 2632 (nach Strelbitskij 2785) qkm mit (1881) 396349, nach Berechnung vom 31. Dez. 1895: 7499 E., d. i. 170 E. auf 1 qkm und zerfällt in die zehn Distrikte Arzignano,

Asiago, Barbarano, Bassano, Lonigo, Marostica, Schio, Thiene, Valdagno und V. mit zusammen 123 Gemeinden. Das Land ist im nördl. und nordwestl. Teile gebirgig (Lessinische Alpen mit Cima dodici 2341 m und Monte-Pasubio 2236 m, die sich nach S. in den Vericischen Hügeln [s. d.] fortsetzen), im östlichen eben, wird bewässert vom Agno, Bacchiglione mit Timonchio und Astico und der Brenta und liefert Kohlen und Thon, Weizen, Mais, Reis, Kastanien, Wein, Seide und Vieh. Die Industrie erstreckt sich auf Seiden- und Wollspinnerei, Weberei, Färberei, Fabrikation von Papier, Strohhüten, pharmaceutischen Artikeln, Porzellan- und Töpferwaren, Leinwand, Möbeln, Wagen, Leder, Musikinstrumenten und Eisenwaren. — 2) **Hauptstadt** der Provinz V., zu beiden Seiten des schiffbaren Bacchiglione, am Nordfuß der Vericischen Hügel, in einer fruchtbaren, wohl bebauten Ebene, an der Linie Mailand-Verona-Venedig des Adriatischen Netzes und den Anschlußbahnen V.-Treviso (60 km) und V.-Schio (32 km), mit Dampfstraßenbahn nach Recoaro und Arzignano, ist Sitz des Präfekten, eines Bischofs, Tribunals erster Instanz, einer Handels- und Gewerbekammer und hat (1881) 27694, als Gemeinde 39431, nach Berechnung vom 31. Dez. 1894: 41200 E., in Garnison 1 Bataillon des 45. Infanterieregiments, das 4. Kavallerieregiment «Genova» (außer einer Schwadron) und eine Batterie Gebirgsartillerie. Die Stadt ist von einer Doppelmauer und Graben umgeben, hat sechs Thore, sieben Brücken (vier über den Retrone, darunter Ponte San Michele von Palladio), ein altes Kastell und 19 Kirchen. In der Nähe der Porta del Castello steht das Denkmal Garibaldis (1887) von Ferrari, auf dem Domplatz das Denkmal Victor Emanuels II. (1880) von Benvenuti, auf der Piazza de' Signori zwei Säulen und das Marmorstandbild Palladios (1859) von Gajassi. Von Kirchen sind zu nennen der Dom, ein niedriger einschiffiger got. Bau; die Kirche Sta. Corona, ein got. Backsteinbau mit lombard. Façade und Gemälden; Santo Stefano mit einer Madonna von Palma Vecchio; die got. Kirche San Lorenzo mit dem Grab des Bartolommeo Montagna; San Rocco mit einer Madonna von Buonconsiglio (1502) und auf den Vericischen Hügeln die Wallfahrtskirche Madonna del Monte, in Form eines griech. Kreuzes, mit Kuppel und der Beweinung Christi, einem Hauptwerk von Montagna (1500). Zur Kirche führt von der Stadt aus ein bedeckter, auf 180 Pfeilern ruhender, 650 m langer, mit Marmorquadern gepflasterter Bogengang. Hinter der Kirche ein Denkmal der 1848 hier Gefallenen, nahebei die Statue der Italia liberata.

Unter den weltlichen Gebäuden zeichnen sich aus die Basilica Palladiana, an der ein Doppelgeschoß großartiger offener Bogenhallen, mit unten dor., oben ion. Säulen, den ältern spitzbogigen Bau des Palazzo della Ragione umgiebt. Im ersten Stock ein Saal mit Holzdecke; der schmale rote Turm ist 82 m hoch; anstoßend das Tribunal, gegenüber der Palazzo Capitano, gegenwärtig Municipio, von Palladio (1571); daneben der Monte di Pietà (Leihhaus, von 1553 und 1620); das Teatro Olimpico auf der Piazza d'Isola, ein Holzbau nach Palladios Zeichnung und den von Vitruvius angegebenen Verhältnissen in antikem Geschmack erbaut, 1584 vollendet, und der Triumphbogen am Eingang des Campo Marzo.

Unter den 20 Palästen sind die bedeutendsten die Loggia del Delegato oder Palazzo Prefettizio von Palladio (1571), der vor 1566 erbaute, 1848 stark beschädigte, 1855 hergestellte Palazzo Chiercati, eins der besten Werke Palladios, mit dem Museo civico; Casa del Diavolo, ein unvollendeter Palast von Palladio, mit korinth. Säulen und prächtigem Kranzgesims; der Vescovado, bischöfl. Palast mit zierlicher Halle (1494) im Hofe; Palazzo Trissino, jetzt Porto, von Scamozzi (1588); der got. Palazzo Schio, mit Renaissanceportal; Palazzo Thiene, jetzt Volksbank; gegenüber der Palazzo Porto-Barbarano (von Palladio, 1577), der got. Palazzo Porto-Colleoni, mit schöner Halle, und Palazzo Valmarano (von Palladio, 1566).

Die Stadt hat ein theol. Seminar, königl. Lyceum und Gymnasium, bischöfl. Gymnasium mit Bibliothek, Seminar, eine technische Schule, ein Englisches Fräuleinstift, die Olympische Akademie der Wissenschaften, Litteratur und schönen Künste, eine öffentliche Bibliothek von 50000 Bänden, drei Theater, darunter das Teatro filarmonico das größte, ein großes Krankenhaus, Taubstummeninstitut, Findelhaus und andere Wohlthätigkeitsanstalten. Die Stadt liefert schöne Seide und Seidenstoffe sowie Reisstroh zu Hüten und treibt ansehnlichen Handel mit Manufakturwaren und Naturprodukten, namentlich mit Gartenfrüchten, Wein, Getreide und Schlachtvieh. Bemerkenswert ist das am Fronleichnamstage gefeierte Volksfest La Rua oder Ruota.

2 km von der Stadt liegt die Villa Rotonda oder Palladiana des Grafen Capra, ein Viereck mit ion. Säulenvorhallen und Kuppelsaal in der Mitte.

Geschichtliches. Die Stadt, bei den Römern Vicetia, mittellat. auch Vicentia, war im Altertum unbedeutend, aber im Mittelalter eine der ersten, die sich 1167 an den lombard. Städtebund gegen Kaiser Friedrich I. anschloß. 1236 wurde V. von Kaiser Friedrich II. erobert und zerstört. 1311 fiel das bisher unterthänige V. von Padua ab. Der Kaiser Heinrich VII. belehnte die Familie della Scala mit ihr, und diese und andere Familien herrschten daselbst bis 1404, wo die Stadt nebst Gebiet sich den Venetianern unterwarf. Kaiser Maximilian I. eroberte sie 1509, gab sie aber 1516 wieder an Venedig zurück. 1848 erhob sich V. gegen die Österreicher und wurde von päpstl. Truppen besetzt, die denselben 20. Mai ein Treffen lieferten. Am 23. Mai und 9. Juni ward die Stadt von den Österreichern beschossen und kapitulierte 11. Juni an Radetzky. 1866 kam V. an Italien.

Vicenza (spr. witsch-), Herzog von, s. Caulaincourt.

Vicepräsident, s. Präsident und Vorsitzender.

Viceseekadetten, s. Vicedeckoffiziere.

Vicesimation (lat.), s. Decimieren.

Vi cessiōnis (lat.), vermöge der Abtretung.

Vicesteuerleute, s. Vicedeckoffiziere.

Vice versa (lat.), umgekehrt, gegenteilig.

Vicewachtmeister, s. Vicefeldwebel.

Vich (spr. witsch) oder Vique, lat. Ausa, Bezirksstadt im NO. der span. Provinz Barcelona in Catalonien, 489 m ü. d. M., links am Gurri, der rechts zum Ter geht, in fruchtbarer Gegend, an der Zweiglinie Granollers-San Juan de las Abadesas der Eisenbahn Barcelona-Perpignan, ist Bischofssitz, hat (1887) 11640 E., eine Kathedrale und vier weit schönere Kirchen; Baumwollspinnerei, Papier- und Leinwandfabriken, in der Nähe Kupfer- und

Steinkohlengruben und liefert Amethyste, Topase und farbige Krystalle.

Vichy (spr. wischih), Badeort im Arrondissement La Palisse im S. des franz. Depart. Allier in Bourbonnais, 259 m ü. d. M., rechts am Allier, über den eine Brücke führt, an der Linie St. Germain-des-Fossés-Thiers der Mittelmeerbahn, besteht aus der Altstadt im S. und dem neuern schönen Teil im N. und hat (1896) 11658, als Gemeinde 12330 E., ein Bürger- und ein Militärhospital; Wollspinnerei, Mehlfabrik und Handel. Das große Badeetablissement von 1820, dem 1853 auf der Westseite noch ein größerer Bau hinzugefügt wurde, so daß nun täglich 3500 Bäder abgegeben werden, gehört dem Staat und wird von Pächtern verwaltet. Im alten Bau sind die wichtigsten Quellen: le Puits Chomel (44° C.), la Grande Grille (42°), la Source Mesdames (16°), im Souterrain die stärkste le Puits Carré (45°), die täglich 2520 hl Wasser liefert, das nur zum Baden benutzt wird. Hinter demselben sind die Gebäude, wo das Salz, die Pastillen und der Gerstenzucker hergestellt werden, und vor dem Hauptgebäude ist bis zum prächtigen Kasino (1860—65) ein Park, an dessen Seiten Hotels stehen. Im südl. Teile haben die Quellen de l'Hôpital (31°), de Larbaud, die drei des Célestins (14 und 12°) sowie de Lardy ihre eigenen Etablissements, die beiden letzten auch Parkanlagen. Am Ufer des Allier und der Westseite der Stadt bietet der 12 ha große Neue Park eine prächtige Promenade. Alle zehn Quellen sind ausgezeichnet durch hohen Gehalt an kohlensaurem Natron und werden gegen Verdauungsschwäche, Magenkatarrh, Säurebildung und Krankheiten der Harnorgane, auch gegen Gicht und Diabetes angewandt. Sie liefern täglich 6230 hl Wasser, wovon viel getrunken, noch mehr (jährlich über 7 Mill. Flaschen) versandt wird. Während der Saison (15. Mai bis 30. Sept.) kommen an 60000 Kurgäste an. Auf dem linken Ufer des Allier ist die intermittierende Quelle von Vesse und 4 km südlich davon die von Hauterive, deren Wasser versandt wird. Zwei andere kalte Quellen sind 3 km nordöstlich in Cusset (s. d.) am Sichon, wohin Trambahn führt. V. war als Vicus calidus schon den alten Römern bekannt, war dann vergessen und kam erst unter Ludwig XIV. wieder in Aufnahme. — Vgl. Grellety, V. et ses eaux minérales (4. Aufl., Vichy 1886); P. Joanne, V. et ses environs (Par. 1889).

Vichy-Chamrond (spr. wischih schangróng), s. Du Deffand.

Vicia *L.*, Wicke, Pflanzengattung aus der Familie der Leguminosen (s. d.), Abteilung der Papilionaceen, mit gegen 180 in der nördl. gemäßigten Zone und in Südamerika weit verbreiteten Arten, krautartige, meist kletternde Gewächse. Eine der bekanntesten Arten ist die seit uralter Zeit kultivierte Pferde-, Sau- oder Puffbohne, V. Faba *L.*, wahrscheinlich aus dem westl. Asien stammend (s. Bohne). Gleichfalls wichtig ist die in Europa und den Mittelmeerländern einheimische Futterwicke (V. sativa *L.*, s. Tafel: Futterpflanzen I, Fig. 23), mit kletterndem, flaumhaarigem Stengel, paarig gefiederten, in eine Wickelranke endenden Blättern und violettroten Blüten, die zu zwei in den Blattwinkeln stehen, sowohl der Samen wegen wie als Futterpflanze häufig angebaut. Eine Kulturform ist die in England und Belgien zu Blattfutter angebaute Winterwicke. Eine Reihe anderer in Deutschland wild wachsender Arten sind teils geschätzte Futterkräuter, teils, zumal in Getreidefeldern, lästige Unkräuter, wie z. B. die überall gemeine sog. Vogelwicke, V. cracca *L.*, mit dichten rotvioletten oder blauen Blütentrauben, und die zottige Wicke oder Sandwicke (V. villosa *Roth*, s. Taf. II, Fig. 1). V. ervilia, s. Linsenwicke.

Vicinal (lat.), nachbarlich.

Vicinalbahnen (in Österreich) oder Lokalbahnen, s. Nebenbahnen.

Vicinalwege, soviel wie Gemeindewege (s. Wegeordnungen).

Vicksburg (spr. wicksbörg), Hauptort des County Warren im nordamerik. Staate Mississippi, auf steiler Anhöhe, auf der Ostseite des Mississippi, an der V.-Shreveport-Meridian- und der nordsüdl. Louisville-Neuorleans-Texasbahn, zählt (1890) 13373 E., darunter 6000 Neger, und ist die größte Stadt des Staates. V. hat bedeutenden Baumwollhandel, einige Großhandelshäuser, Baumwollölmühlen und Dampfschiffahrt. V. war während des Bürgerkrieges wegen seiner Eisenbahnverbindung und strombeherrschenden Lage von großer Wichtigkeit. Am 22. Mai 1863 wurde die Stadt angegriffen. Am 4. Juli kapitulierte sie an Grant, wodurch der Flotte des Nordens die Herrschaft auf dem Mississippi zufiel.

Vico, Giovanni Battista, ital. Philosoph, geb. 23. Juni 1668 zu Neapel, widmete sich juridischen, histor., philol. und philos. Studien, wurde 1697 Professor der Rhetorik und 1734 Hofhistoriograph des Königs von Neapel. Er starb 21. Jan. 1744. Sein erstes Werk war «De antiquissima Italorum sapientia» (Neap. 1710); diesen folgten «De uno universi juris principio et fine uno» (ebd. 1720), «De constantia jurisprudentiae» (1721) und sein Hauptwerk «Principj della scienza nuova d' intorno alla commune natura delle nazioni» (Neap. 1725). Eine Gesamtausgabe seiner Werke besorgte Ferrari (6 Bde., Mail. 1836—37). Auf V., als den Begründer der modernen Geschichtsphilosophie, ist man in der Gegenwart vielfach zurückgegangen. Er bekämpfte den zu seiner Zeit herrschenden Cartesianismus und suchte Erfahrung und gesunden Menschenverstand mit der ewigen Ordnung der Dinge zu vermitteln; das Princip der Vermittelung fand er in Gott, in dem alle Thatsachen und alle Erkenntnis vereinigt sind. So ist auch die göttliche Vorsehung, indem sie in der Entfaltung der menschlichen Thätigkeit sich auf natürliche Weise kundgiebt, die Basis der Geschichte. In der Entwicklung der Civilisation unterscheidet V. drei Perioden, die göttliche, heroische und menschliche. — Vgl. Werner, Über Giovanni Battista V. als Geschichtsphilosoph und Begründer der neuern ital. Philosophie (Wien 1877).

Vicogne (frz., spr. wikónnj) oder Vigogne, eigentlich soviel wie Vicuñawolle (s. d.). Was gewöhnlich V. genannt wird, ist ein aus Schafwolle und Baumwolle, jetzt auch wohl nur aus Baumwolle, jedoch nach Art des Streichgarns hergestelltes Garn. (S. Spinnerei.)

Vicomte (frz., spr. wikóngt; vom lat. vicecomes; ital. Visconte; span. Vizconde; portug. Visconde; engl. Viscount), ursprünglich der Stellvertreter eines Grafen, derzeit in den roman. Ländern sowie in England zwischen dem Grafen und Baron stehender Adelsrang. Die Rangkronen der V. veranschaulicht die Tafel: Kronen II, Fig. 16—20.

Victor, Aurelius, röm. Geschichtschreiber, s. Aurelius Victor.

Victor, Name von fünf Päpsten: V. I. (190—202), ein energischer Mann, der bereits päpstl.

Ansprüche auf Allgemeingültigkeit seiner Entscheidungen erhob. In den kirchlichen Streitigkeiten war er gewaltthätig; er begünstigte den Patripassianer Praxeas (s. d.) und ließ sich von ihm zur Verdammung der Montanisten bewegen und hob nach vorausgegangenem Schriftwechsel mit Polykrates von Ephesus die Kirchengemeinschaft mit den Kleinasiaten auf. (S. Passahstreit.)

V. II. (1054—57), früher Gebhard, Bischof von Eichstätt, wurde von seinem Verwandten und Freund Heinrich III. auf Betreiben Hildebrands zum Papst erhoben, kämpfte gegen die Simonie und die Unsittlichkeit der Geistlichen und starb in Florenz.

V. III. (1086—87), früher Desiderius, Sohn des Fürsten von Benevent, 1056 Abt von Monte-Cassino, 1059 Kardinalpresbyter, wegen seiner ausgezeichneten kirchlichen Gesinnung und sittlichen wie polit. Tüchtigkeit von Gregor VII. zu seinem Nachfolger gewünscht, wirkte durchaus in Gregors Sinne, setzte den Kampf mit Heinrich IV. und dem Gegenpapst Clemens III. fort und starb in Monte-Cassino.

V. IV. nannten sich zwei Gegenpäpste im 12. Jahrh., der Kardinal Gregor Conti als Gegenpapst Innocenz' II. (s. d.), durch Bernhard von Clairvaux zum Rücktritt bewogen, gest. 1138, und der Kardinal Octavianus, aus dem Geschlecht der Grafen von Tusculum, kaiserl. Gegenpapst Alexanders III. (s. d.), von Friedrich I. geschützt, gest. 1164 zu Lucca.

Victor Amadēus I., Herzog von Savoyen (1630—37), geb. 8. Mai 1587, Sohn und Nachfolger Karl Emanuels I. (s. d.), seit 1619 vermählt mit Ludwigs XIII. Schwester Christine, welche die Regentschaft nach seinem Tode führte. Nachdem er im Regensburger Frieden (3. Okt. 1630) seinen Teil von Montferrat verloren und franz. Besatzungen in Susa, Veillane und Pinerolo hatte aufnehmen müssen, wurde er von Richelieu im Vertrag von Rivoli (11. Juli 1635) zur Beteiligung am Kampf auf Frankreichs Seite gezwungen, in welchem er sich auszeichnete zum Ärger des ihm zur Seite befehligenden Marschalls Créqui. Er starb 7. Okt. 1637.

Victor Amadēus II., Herzog von Savoyen (1675—1730), König von Sicilien (1713—18) und Sardinien (1718/20—30), geb. 14. Mai 1666, Sohn Karl Emanuels II. (s. d.), dem er 12. Juni 1675 folgte, entwand 1684 die Macht seiner Mutter Johanna von Savoyen-Nemours, welche für ihn die Regentschaft geführt und ihn durch Verheiratung mit der Erbin von Portugal aus dem Lande hatte entfernen wollen, und vermählte sich nun mit Anna von Orléans, einer Nichte Ludwigs XIV. Nachdem er der Forderung desselben, die aus Frankreich in sein Land geflüchteten Protestanten zu versagen, nachgegeben hatte, widersetzte er sich der verlangten Vereinigung seiner Truppen mit den französischen, worauf es 1690 zum Kriege kam. In diesem verlor er Nizza, Savoyen, Pinerolo und Villafranca trotz seiner zähen Tapferkeit und seiner teilweise gegen Catinat errungenen Erfolge, erhielt das Verlorene jedoch von Ludwig XIV. wegen der bevorstehenden Thronerledigung in Spanien durch den Vertrag von Cherasco zurück, durch welchen seine bisherigen Verbündeten sich zum Frieden von Ryswijk gezwungen sahen. An deren Seite kämpfte V. A. aufs neue 1703—13 gegen Frankreich und erlangte im Frieden von Utrecht nicht nur das verlorene Savoyen und Nizza zurück, sondern gewann auch den Königstitel mit Sicilien. Dieses verlor er zwar 1718 an das von Alberoni geleitete Spanien, nahm aber sofort dafür Sardinien in Anspruch, unterstützt von der Quadrupelallianz und als dessen König auch durch Spanien 1720 anerkannt. Nicht weniger hervorragend sind seine Leistungen für die innere Hebung seines Landes. Am 3. Sept. 1730 legte V. A. die Regierung nieder zu Gunsten seines Sohnes Karl Emanuel III. Als er 26. Sept. 1731 einen Versuch machte, seine Abdankung rückgängig zu machen, wurde er zuerst in Rivoli, dann in Moncalieri festgehalten, wo er seine Thatkraft in Bußübungen erstickte. Er starb 30. Okt. 1732. — Vgl. Carutti, Storia di Vittorio Amedeo II (Tur. 1856); Reumont in der «Histor. Zeitschrift», XXIX, 1860; G. De Leris, La comtesse de Verrue et la cour de Victor Amédée II (Par. 1881); Barri, Vittorio Amedeo II ed Eugenio di Savoia (Mail. 1888).

Victor Amadēus III., König von Sardinien (1773—96), geb. 26. Juni 1726 zu Turin, Sohn Herzog Karl Emanuels III. (als König Karl Emanuel I., s. d.), dem er 20. Febr. 1773 folgte, erwarb sich hohe Verdienste durch Neuordnung des veralteten Heerwesens, Befestigung von Tortona und Alessandria, wirtschaftliche Hebung des Landes und Förderung von Kunst und Wissenschaft. Aber durch seine Schwiegersöhne, Brüder Ludwigs XVI., in den Kampf gegen Frankreich 1792 hineingezogen, mußte er nach wechselndem Kriegsglück den Frieden vom 15. Mai 1796 schließen, als Bonaparte die Führung gegen ihn und die österr. Hilfstruppen übernommen hatte; Savoyen und Nizza fielen an Frankreich, welches das übriggelassene Piemont wie eine Provinz behandelte. Als V. A. 16. Okt. 1796 auf Schloß Moncalieri starb, folgte ihm sein ältester Sohn Karl Emanuel II., aus seiner Ehe mit Marie Antoniette Ferdinande von Spanien. — Vgl. N. Bianchi, Storia della monarchia piemontese, Bd. 1 (Tur. 1877).

Victor Emanuel I., König von Sardinien (1802—21), geb. 24. Juli 1759 zu Turin, Bruder und Nachfolger Karl Emanuels II., führte 1792—96 die sardin. Truppen gegen die Revolutionsheere und begab sich nach Abschluß des Friedens von 1796, dem er sich widersetzt hatte, nach Süditalien und von da 1799 zu seiner nach Sardinien vertriebenen Familie. Nach der Abdankung Karl Emanuels übernahm er, bisher Herzog von Aosta, die Regierung 4. Juni 1802 in Sardinien, wo er eine etwas zu großartige, aber tüchtige Verwaltung einführte und mit Hilfe engl. Geldes ein ziemlich großes Heer und eine gute Flotte schuf. Als ihm aber der erste Pariser Friede Piemont, Savoyen und Nizza wiedergab, wozu noch Genua und im zweiten Pariser Frieden Annecy und Monaco gefügt wurden, zeigte er durch Abschaffung aller franz. Neuerungen, auch der guten, daß er im Unglück nichts gelernt hatte. So zeitigten die unter Prosper Balbo endlich 1819 eingeführten Reformen nur den Ausbruch der durch die Carbonari längst vorbereiteten Unruhen. Einem Studentenaufstand in Turin (Jan. 1821), der niedergeschlagen wurde, folgte März 1821 eine militär. Erhebung in Alessandria, wo die span. Verfassung von 1812 ausgerufen und der Krieg gegen Österreich gefordert wurde. Obwohl Österreich abhold, glaubte sich V. E. gebunden durch seine Zusage, keine Verfassung zu gewähren; er übertrug zunächst Karl Albert (s. d.) die Regentschaft und legte die Krone nieder zu Gunsten seines jüngern Bruders Karl Felix (s. d.), um sich selbst nach Mo-

dena und seit 1822 in das Schloß Moncalieri zurückzuziehen, wo er 10. Jan. 1824 starb. Von Maria Theresia von Österreich, mit der er sich 21. April 1789 vermählte, hatte er vier Töchter, von denen 1) Beatrice an Franz IV. (s. d.), Herzog von Modena, 2) Marie Therese an Karl II. (s. d.), Herzog von Parma, 3) Karoline an Kaiser Ferdinand I. (s. d.) von Österreich, 4) Marie Christine an Ferdinand II. (s. d.), König beider Sicilien, vermählt wurden. — Vgl. Santa-Rosa, Histoire de la révolution piémontaise en 1821 (2. Aufl., Par. 1822); Nic. Bianchi, Storia della monarchia piemontese 1773—1861 (in Wirklichkeit bis 1815; 4 Bde., Tur. 1877—85); E. Masi, V. E. I e la regina Maria Teresia (Nuova Antologia, 1893).

Victor Emanuel II., König von Sardinien (1849—61), dann von Italien (1861—78); ältester Sohn Karl Alberts (s. d.), geb. 14. März 1820, kämpfte, 1846 zum Generallieutenant aufgestiegen, an der Seite seines Vaters aufs tapferste 1848 und 1849 gegen Österreich. Unmittelbar nach der Niederlage von Novara übernahm V. E. die von Karl Albert niedergelegte Regierung (23. März [3. April] 1849) und beschwor sofort 29. März die von diesem gegebene Verfassung. Während La Marmora den Aufstand in Genua rasch beendigte, gelang es V. E., Österreich einen Frieden abzugewinnen, welcher Piemont die Unterwerfung unter die reaktionäre Fremdherrschaft ersparte. Die nächsten Jahre widmete V. E. der Hebung des Heerwesens und des Landes durch eine Reihe wichtiger Reformen sowie der Stärkung des europ. Ansehens seines Königreichs, dies namentlich durch einen Anschluß an die Westmächte und die Beteiligung am Krimkrieg und am Pariser Kongreß sowie durch seine Reise nach Paris und London mit Cavour (s. d.). Außer diesem standen V. E. hervorragende Männer, wie d'Azeglio, La Marmora, Rattazzi zur Seite. Von Napoleon III. erlangte V. E. 1855 die Zusage thatkräftiger Unterstützung der sardin. Politik in Italien, während Österreich den Kampf mit V. E. nach dessen Eintreten zu Paris (1856) wider die Gewaltthätigkeiten der österreichischen wie auch der meisten andern Regierungen in Italien zu erwarten hatte. Es folgte 1859 der Krieg zwischen Österreich und Italien; durch die Friedensschlüsse von Villafranca und Zürich gewann V. E. die Lombardei ohne Mantua. Im Frühjahr 1860 konnte V. E. auch Toscana und die Emilia (Parma, Modena, die Romagna) und noch im Herbst und Winter das Königreich beider Sicilien und den Kirchenstaat, ohne Rom und das Patrimonium Petri, infolge der dort ausgebrochenen Aufstände und dank seinem rechtzeitigen militär. Eingreifen mit seinem Reiche vereinigen; die überall angeordneten Volksabstimmungen ergaben allenthalben beinahe einstimmig die Bestätigung von V. E.s Herrschaft, worauf V. E. durch Gesetz vom 17. März 1861 den Titel «König von Italien» annahm. Die Unterstützung Frankreichs und dessen Zustimmung zu den Gebietserweiterungen hatte V. E. allerdings mit der Abtretung der alten Erblande Nizza und Savoyen (24. März 1860) bezahlen müssen, im übrigen aber in diesen zwei Jahren das seinem Vater mißlungene Werk in der Hauptsache vollendet. Venedig und Mantua, wenn auch nicht, wie gehofft Südtirol, gewann dann V. E. für Italien durch seine Teilnahme an dem Kriege Preußens gegen Österreich, obwohl dieses über die tapfer kämpfenden Italiener bei Custozza gesiegt hatte. Mit diesem Bunde mit Preußen begann aber auch die Loslösung von Napoleon, welcher V. E. 1865 zur Verlegung der Hauptstadt von Turin nach Florenz und zur Hintanhaltung der auf den Gewinn von Rom gerichteten nationalen Bewegung genötigt und dadurch ihn um einen Teil seiner bisherigen Volkstümlichkeit gebracht hatte, so daß die Tumulte in Turin (1864) und Florenz (1867) mit ihren Demonstrationen sich zum Teil geradezu gegen die Person des Königs richteten. Erst die Niederlage Napoleons im Kampfe gegen Deutschland (1870) befreite V. E. von dessen selbstsüchtiger Freundschaft und ermöglichte die Angliederung des Restes des Kirchenstaates mit Rom, welches nun der Sitz V. E.s und seiner Regierung wurde. Gegen die Gefahren, welche von seiten des Papstes und seiner Partei in Frankreich drohten, schloß sich V. E. 1873 dem Dreikaiserbündnis an, und seine Besuche in Wien und Berlin (1873), welche in Venedig und Mailand 1875 erwidert wurden, festigten die guten Beziehungen seines Königreichs zu Österreich und Deutschland. Er starb nach kurzer Krankheit 9. Jan. 1878 und wurde 17. Jan. im Pantheon beigesetzt. Vermählt war er 1842—55 mit Maria Adelheid (geb. 1822), Tochter des Erzherzogs Rainer; von ihr hatte er sieben Kinder, von denen vier ihn überlebten: Clotilde, geb. 2. März 1843, vermählt 30. Jan. 1859 mit dem Prinzen Napoleon (Plon-Plon), Humbert (s. d.), der gegenwärtige König von Italien, Amadeus (s. d.), Herzog von Aosta, Maria Pia, geb. 16. Okt. 1847, vermählt mit König Ludwig I. von Portugal 27. Sept. (6. Okt.) 1862. Eine zweite Ehe ging V. E. 1869 mit Rosine, Gräfin Mirafiore ein. Reiterdenkmäler wurden ihm errichtet in Mailand (1896) und in Neapel (1897).

Vgl. Rüffer, König V. E. (Wien 1878); Habu, V. E., König von Italien (in «Unserer Zeit», 1, 1878); Bersezio, Il regno di Vittorio Emanuele II. trent'anni di vita italiana (7 Bde., Tur. 1878—93); Massari, La vita ed il regno di Vittorio Emanuele II (3. Aufl., 2 Bde., Mail. 1880); Aug. Boullier, Un roi et un conspirateur, V. E. et Mazzini (Par. 1885); Ghiron, Il prima rè d'Italia (Mail. 1878); O. Pio, Vita militare di Vittorio Emanuele II (Rom 1879); Cappelletti, Storia di Vittorio Emanuele II e del suo regno (3 Bde., ebd. 1894).

Victor Hugo, s. Hugo, Victor.

Victoria, Name des 12. Planetoiden.

Victoria, die kleinste der austral.-brit. Festlandskolonien im SO. des Erdteils, umfaßt 229078 qkm mit (1896) 1177444 E., d. i. 5 E. auf 1 qkm, also die dichteste Bevölkerung Australiens. Die Küste läuft vom Glenelg-River (westlich) bis zum 420 m hohen Kap Howe (östlich). Die Nordgrenze gegen Neusüdwales bildet größtenteils der Murray, die Westgrenze gegen Südaustralien der 141. Längengrad. Der mittlere Teil der Küste hat vortreffliche Häfen und Buchten, namentlich Port-Phillip, Western-Port, Corner-Inlet und Corner-Basin, wird durch eine Berglandschaft, die am Glenelg-River endet, in das südl., reichere, bevölkerte Gestadeland und in das nördl., wenig besuchte Steppen- und Wüstengebiet geschieden. Das Bergland besteht aus der Dividing Range, welligen 500—1000 m, im Mount-Torbreck 1522 m hohen Bergen, an die sich Hochebenen anschließen, über die sich im Westen die Grampians (Mount-William 1300 m hoch), im Osten die Australischen Alpen mit dem Mount-Bogong (1984 m) erheben. Ein goldreiches, 2—500 m

hohes Hügelland dehnt sich südwärts bis zur Küste und nach Norden bis an den Murray aus. Dieser nimmt fast alle Gewässer, soweit sie nicht in den Wüsten verlaufen, von der Nordseite des Gebirgslandes auf, darunter den Goulburn. Das Klima ist subtropisch (in Melbourne 20° C. mittlere Temperatur). Wie der ganze Kontinent, leidet auch V. an Dürren. Die Flora zählt gegen 2000 Arten von Gefäßpflanzen, etwa ein Fünftel der Gesamtflora Australiens (s. d.), auf kleinem Raum. Hier ist die Berglandsflora schön entwickelt, die Australischen Alpen besitzen antarktische Buchen und buschige Hochgebirgs-Gumbäume (Eucalyptus alpina und pauciflora *Sieb.*). Im Gippsland findet die schöne und in europ. Gewächshäusern viel gezogene Livistona australis *Mart.* als südlichste Fächerpalme ihre Südgrenze. Die Fauna ist die von ganz Australien, doch sind manche Tierarten, wenn auch nicht Gattungen, den Gebirgen eigentümlich.

Unter der eingewanderten Bevölkerung befinden sich 15000 Deutsche und 12000 Chinesen; die übrigen stammten fast durchweg aus England; Eingeborene zählte man 1891 noch 565. Katholiken zählte man 248591, Juden 6459. Die Einwanderung betrug 1888: 102032, 1889: 84552, 1892: 62951, 1895: 81199; die Auswanderung 60229, 68418, 69214 und 88886 Seelen. Etwa fünf Neuntel der Einwohner leben in den Städten, besonders in Melbourne, Ballarat und Sandhurst. Die Haupterwerbszweige der Kolonisten sind Viehzucht und Bergbau, daneben Ackerbau, Handel und Industrie. Bei dem Reichtum an Wiesen und guten Weidedistrikten war die Viehzucht die erste Beschäftigung der Kolonisten; sie wird meist auf sog. Stationen betrieben. Man zählte 1895: 531547 Pferde, 1833900 Rinder, 13180943 Schafe und 337588 Schweine. Der Ackerbau beginnt erst seit einem Jahrzehnt größern Umfang anzunehmen. Man baut auf den 33684 Farms oder Landgütern Getreide (5,7 Mill. Bushel Weizen, 2,9 Mill. Bushel Hafer, 0,7 Mill. Bushel Gerste und 0,4 Mill. Bushel Mais), Kartoffeln (117238 t), Wein und Tabak. Seit 1890 an den Ufern des Murray angelegte Berieselungsanlagen (besonders Mildura) hatten finanziell schlechte Ergebnisse. Bisher beschäftigt der Bergbau, namentlich die Goldgräberei, die meisten Hände. Der Bergbau auf Gold war früher die bedeutendste Einnahmequelle der Kolonie, doch wird das Gold nicht mehr wie früher an der Oberfläche, sondern von 29897 Arbeitern aus Schachten mittels Maschinen geholt. 1851—95 sind 60 Mill. Unzen im Werte von 241 Mill. Pfd. St. gewonnen worden. Die Ausbeute betrug 1893: 707367, 1894: 739244, 1895: 740086, 1896: 805087 Unzen im Werte von 2,5, 2,5, 3 und 3,5 Mill. Pfd. St. Weniger wichtig sind die Erträge von Zinn, Kupfer, Silber, Antimon und Kohle. Industrielle Betriebe bestanden (1895) 2675, davon benutzten 1674 Dampf- oder Gasmotoren. Der Handel bewegt sich fast ausschließlich nach England und den andern austral. Kolonien. Er betrug in der Einfuhr 1889: 24, 1891: 21,7, 1893: 13,3, 1895: 12,5, 1896: 14,9; in der Ausfuhr 12,4, 16, 13,3, 14,6 und 14,2 Mill. Pfd. St. Sehr hoch sind die Einfuhrzölle (1895: 17 Proz. des Einfuhrwerts). Die Haupteinfuhrwaren sind Wolle und Wollwaren, Baumwollartikel, Zucker, Vieh, Kohlen; zur Ausfuhr kommen namentlich Gold und Wolle, ferner Brotstoffe, Leder, Talg. Von den 1948 Schiffen mit 2,2 Mill. t, die 1895 einliefen, landeten 1655 mit 2,06 Mill. t in der Hauptstadt Melbourne, wo sich der Gesamthandel konzentriert.

Die Eisenbahnen sind staatlich, betragen (1896) 5023 km und brachten einen Reinertrag von 0,855 Mill. Pfd. St. Güter wurden 2163722 t, Personen 41 Mill. befördert. Der Telegraph hatte 1896 eine Drahtlänge von 15062 km. Telephon ist sehr verbreitet. Die Regierungsform ist dieselbe wie in den andern austral. Kolonien; an der Spitze steht ein Gouverneur mit verantwortlichem Ministerium und ein Parlament aus zwei Häusern bestehend. 1895/96 betrugen die Einnahmen 6458682, die Ausgaben 6786221 Pfd. St.

Vgl. Brough Smyth, The Aborigines of V., with notes relating to the habits of the natives of other parts of Australia and Tasmania (2 Bde., Melbourne 1878); Hayter, Australasian Statistics for the year 1884 (ebd. 1885); ders., V. Year-book (ebd.); Thomson, Illustrated Handbook of V. (ebd. 1886).

Victoria, Hauptstadt des brasil. Staates Espirito-Santo (s. d.).

Victoria, Hauptstadt der Vancouverinsel und der canad. Provinz Britisch-Columbia, an der San-Juan-de-Fuca-Straße, Endpunkt der Canada-Pacific-Bahn, die bei Vancouver vom Festland nach Nanaimo übersetzt, ist Sitz des Lieutenant-Gouverneurs, hatte 1891: 16841, 1894 etwa 25000 E., darunter 3000 Chinesen, die in einem besondern Viertel wohnen. An der Jamesbai liegen die Regierungsgebäude mit Parlament und Museum, ein neues Zollhaus, Stadthalle, Marinehospital, anglikan. Kathedrale, kath. Josephshospital, Colleges, ein Theater und ein Beacon-Hill-Park. Elektrische Bahnen durchziehen die Straßen. Wichtig ist die Ausfuhr von Kohlen, Holz und Lachs, Wagen-, Maschinenbau, Sägemühlen, Ziegelei, Brauerei u. s. w. V. ist Sitz eines deutschen Konsuls.

Victoria, Ciudad de, Hauptstadt des mexik. Staates Durango (s. d.).

Victoria, Hauptstadt des mexik. Staates Tamaulipas (s. d.).

Victoria, La (Santa Maria de la V.), Stadt im Staate Guzman Blanco der Republik Venezuela, am Rio Aragua, hat 12000 E. und Plantagen von Kaffee, Zucker und Kakao.

Victoria, Hauptstadt der Insel Hong-kong (s. d.).

Victoria, altröm. Siegesgöttin, in vielen Tempeln verehrt und vielfach auf Kunstdenkmälern in der Gestalt der griech. Nike (s. d.) dargestellt.

Victoria, Adelaide Marie Luise, Deutsche Kaiserin und Königin von Preußen, geborene Princeß Royal von Großbritannien und Irland, Herzogin zu Sachsen, geb. 21. Nov. 1840 im Buckinghampalast zu London als ältestes Kind der Königin Victoria (s. d.) von Großbritannien und Irland und ihres Gemahls, des Prinzen Albert von Sachsen-Coburg und Gotha. Im Herbst 1855 erfolgte in Balmoral im schott. Hochlande ihre Verlobung mit dem Prinzen Friedrich Wilhelm von Preußen, spätern Kaiser Friedrich III., 25. Jan. 1858 im St. Jamespalast in London die Vermählung. Nach dem Tode ihres Gemahls († 15. Juni 1888) nahm sie den Namen Kaiserin Friedrich an und residiert meist auf Schloß Friedrichshof bei Cronberg. V. ist eine begabte Malerin und Bildhauerin, und die Entwicklung des Kunstgewerbes empfing durch sie reiche Förderung. Von ihr ging der Anstoß aus zur Stiftung der nach ihr benannten «Victoria-National-Invalidenstiftung» im J. 1866. Während des Krieges von 1870—71 wirkte sie von Homburg aus für

Verwundeten- und Krankenpflege. Das 1869 gestiftete Victorialyceum, das Heimathaus für Töchter höherer Stände, der 1866 begründete Lette-Verein in Berlin, seit 1875 das Feierabendhaus für Lehrerinnen und seit 1873 das Pestalozzi-Fröbel-Haus sowie ähnliche Stiftungen zeugen davon, in welchem Umfang sie zur Lösung der Frauenfrage, zur Erschließung weiblicher Erwerbszweige und zur geistigen Hebung des weiblichen Geschlechts mitwirkte. Der Verein für häusliche Gesundheitspflege wurde 1875 auf ihre Anregung gestiftet; aus ihm ging hervor das 1883 gegründete Victoriahaus in Berlin, das Krankenpflegerinnen ausbildet. Über ihre Kinder s. Friedrich III., Deutscher Kaiser.

Victoria, Alexandrine, Königin von Großbritannien und Irland, geb. 24. Mai 1819 im Kensingtonpalast in London als einziges Kind des Herzogs von Kent (s. d.) und der Prinzessin Maria Luise Victoria von Sachsen-Coburg, wurde nach dem Tode ihres Vaters von ihrer Mutter unter Oberleitung der Herzogin von Northumberland erzogen; in engl. Staatsrecht und Geschichte führte sie der whiggistische Lord Melbourne ein. Sie folgte 20. Juni 1837 ihrem kinderlosen Oheim Wilhelm IV. auf dem Throne und wurde 28. Juni 1838 gekrönt. Am 10. Febr. 1840 vermählte sie sich mit ihrem Vetter, dem Prinzen Albert (s. d.) von Sachsen-Coburg-Gotha. Als Königin hielt sie sich bei allen Wechseln ihrer Regierung stets streng an die konstitutionellen Formen; ihre eigenen Ansichten waren anfangs whiggistisch, neigten aber später mehr den Tories zu; besonders war sie der Politik Disraelis (Lord Beaconsfield) zugethan. Ihr persönlicher Einfluß auf die Entwicklung Englands in jener Epoche (s. Großbritannien und Irland, Geschichte) war verhältnismäßig gering, obgleich sie besonders an der auswärtigen Politik eigenen Anteil nahm und z. B. die engl. Einmischung in den deutsch-dän. Konflikt 1848 hinderte; die Annahme des ind. Kaisertitels 1876 ist auf ihren eigenen Wunsch zurückzuführen. Ihre Ehe und ihr Privatleben waren sehr glücklich, seit dem Tode ihres Gemahls (1861) hält sie sich die Königin von der Gesellschaft und von der Öffentlichkeit ziemlich fern. Erinnerungen an ihres Gatten und ihr eigenes Leben erschienen von ihr in «Early years of the Prince Consort» (1867 u. ö.; deutsch Gotha 1868), «Leaves from the journal of our life in the Highlands» (1867; deutsch Braunschw. 1868) und «More leaves from the jonrnal of our life in the Highlands» (Lond. 1884). 1887 und 1897 wurden mit großen Festlichkeiten das 50jährige und das 60jährige Jubiläum ihrer Thronbesteigung begangen.

Ihre 9 Kinder sind: 1) Prinzessin Victoria (s. d.), Gemahlin des Deutschen Kaisers Friedrich III.; 2) Albert Eduard (s. d.), Prinz von Wales; 3) Prinzessin Alice (s. d.), Großherzogin von Hessen; 4) Alfred (s. d.), Herzog von Edinburgh, Herzog von Sachsen-Coburg-Gotha; 5) Prinzessin Helene, geb. 25. Mai 1846, seit 1866 vermählt mit Prinz Christian von Schleswig-Holstein-Sonderburg-Augustenburg; 6) Prinzessin Luise, geb. 18. März 1848, seit 1871 vermählt mit dem Marquis von Lorne, ältestem Sohne des Herzogs von Argyll; 7) Prinz Arthur, Herzog von Connaught (s. d.); 8) Prinz Leopold, Herzog von Albany (s. d.); 9) Prinzessin Beatrice, geb. 14. April 1857, seit 1885 vermählt mit dem 20. Jan. 1896 verstorbenen Prinzen Heinrich von Battenberg. — Vgl. Jeaffreson, V., queen and empress (2 Bde., Lond. 1893); Tooley, The personal life of queen V. (ebd. 1897).

Victoriablau (V. B und 4 R), künstliche organische Farbstoffe, die zur Gruppe des Rosanilins (s. d.) gehören. Ihnen nahe steht das Nachtblau. Diese Farbstoffe färben Wolle, Seide und auch Baumwolle. Nachtblau ist etwas grünlicher, V. 4 R mehr violett als V. B.

Victoriabrücke, s. Röhrenbrücke.

Victoria-East (spr. ihst), Bezirk in der südöstl. Provinz der Kapkolonie, mit 855 qkm und mit (1891) 8869 E., darunter 1236 Weiße, liegt nahe der Südküste, nördlich von Bathurst. Das Land ist gut bewässert und namentlich im Thal des Chumie sehr fruchtbar. Der Hauptort ist Alice mit 1654 E., am Keis-Kama.

Victoriafälle, s. Sambesi.

Victoriagelb, s. Dinitrokresol.

Victoriagrün, s. Malachitgrün.

Victoriahaus, s. Gewächshäuser.

Victoriahuhn, soviel wie Paduaner Huhn, eine Rasse der Haubenhühner (s. d.).

Victoriakreuz (Victoria Cross), von der Königin Victoria von England 29. Jan. 1856 für persönliche Verdienste und Tapferkeit der Offiziere der untern Grade, der Unteroffiziere und Soldaten der Armee und Marine gestiftetes Kreuz. Es kann nur vor dem Feinde erlangt werden und ist mit einem Ehrensold verbunden. Ordenszeichen ist ein breitarmiges Kreuz von Bronze, dessen rundem Mittelschild die königl. Krone, darüber ein gekrönter schreitender Löwe aufgeprägt ist. Unterhalb der Krone ein Band mit den Worten «For Valour» («für Tapferkeit»). Das Kreuz hängt an dem bronzenen Buchstaben V und wird von Mitgliedern der Seemacht an blauem, von denen des Landheers an rotem Bande auf der Brust getragen.

Victorialand, der südöstl. Teil einer Insel des arktischen Nordamerikas, der nordöstlich durch den MacClintockkanal von Prinz-Wales-Insel, östlich durch die Victoriastraße von King-William-Land, südlich durch die Deasestraße und den Coronation-Golf, südwestlich durch die Dolphin- und Unionstraße vom Festlande und nordwestlich durch die Prinz-Wales-Straße vom Banksland getrennt ist. (S. Karte der Nordpolarländer.) Die nordöstl. Küstengestaltung ist unbekannt, östlich dringt die Albert-Eduard-Bai weit in das V. hinein, während im W. der Prinz-Albert-Sund den südwestl. Teil des Insellandes, Wollastonland, von dem nordwestlichen, Prinz-Albert-Land, scheidet; die Küsten des letztern werden überdies durch die Buchten Minto-Inlet, Collinson-Inlet und Glenelg-Bai gegliedert. Simpson entdeckte diesen Länderkomplex 1838 und besuchte ihn 1839 nochmals.

Victorialand, auch Südvictoria, Teil der Südpolarländer (s. d.) zwischen 71 und 79° südl. Br., 1841 von Roß entdeckt, die einzige bisher bekannte größere Küstenstrecke (750 km), ist mit Schnee bedeckt, fällt steil zum Meere ab und trägt die Vulkane Erebus (s. d.) (3317 m) sowie den Terror (3317 m) sowie den Mount-Melbourne (4370 m). (S. Karte der Südpolarländer.) Auf V. liegt nach Sabines Berechnung der magnetische Südpol.

Victorianische Periode, s. Ostercyklus.

Victoria-Njansa, See in Afrika, s. Njansa.

Victoriaorange oder Anilinorange, ein künstlicher Farbstoff, der aus einem Gemisch der Alkalisalze des Dinitroorthokresols und des Dinitroparakresols (s. Dinitrokresol) besteht.

Victoria regia *Lindl.*, eine südamerik. Wasserpflanze aus der Familie der Nymphäaceen (s. d.), 1801 vom deutschen Reisenden Hänke entdeckt, 1827 von Bonpland in einigen Nebenflüssen des Amazonenstroms, zehn Jahre später von Schomburgk in den Gewässern des Berbice im engl. Guayana gefunden und zuerst Nymphaea Victoria genannt. Nach Wuchs und Blütenform erinnert sie an die



Fig. 1.

Seerosen. Die Blätter (s. Abbildung 1) sind schwimmend, kreisrund-schildförmig, flach, mit einem 5 cm hoch aufwärts gelegenen Rande, oben grün und glatt, unten hellpurpurn, gitterig stark genervt und gleich den Blatt- und einblumigen Blütenstielen stachelig, bei ältern Pflanzen 1,50 bis 1,80, selbst bis über 2 m im Durchmesser haltend; zwischen den Blättern heben sich die Blüten auf den Wasserspiegel hinauf. Von denen der Seerosen unterscheiden sie sich durch ihre kolossale Größe (32 cm im Durchmesser und darüber) und eine größere Zahl von



Fig. 2.

Blumenblättern (s. Abbildung 2). Sie sind etwa zwei Abende und Nächte geöffnet, am ersten Abend weiß, in der Mitte rosenrot, am zweiten Abend hell bis dunkelpurpurrot mit blumenblattartigen, purpurroten Staubfäden, wohlriechend, und ihr Kelch ist vierspaltig, purpurrot und abfallend, die Frucht ist kugelförmig, auf dem Scheitel eingedrückt, im fleischigen Innern mit zahlreichen Fächern; die von letztern eingeschlossenen Samen werden von den in der Nähe der Ströme wohnenden Spaniern geröstet und als Mais del agua verspeist. Zuerst wurde die V. r. in England eingeführt, wird aber jetzt überall in größern Privatgärtnereien und botan. Gärten in großen mit Glas überbauten Aquarien (Victoriahäusern) kultiviert. Sie ist einjährig, muß jährlich aus Samen gezogen werden und verlangt eine Wasserwärme von 25 bis 30° C.

Victoriātus, röm. Silbermünze mit dem Bild der Siegesgöttin Victoria, im Werte des Quinarius (s. d.). (S. Tafel: Münzen II, Fig. 6.)

Victoria-West, Bezirk in der Midland-Provinz der Kapkolonie, mit 12621 qkm und (1891) 7068 E., darunter 3319 Weiße, durchschnitten von der Bahnlinie Kapstadt-Kimberley. Das Land ist eine baumlose und unfruchtbare Hochfläche mit aufgesetzten Hügelkuppen, zum Teil für Schafzucht geeignet. Der Hauptort zählt 1285 E.

Victoriens (frz., spr. -iäng), eine Gruppe der Bonapartisten (s. d.).

Victorinus, Gajus Marius, röm. Rhetor, ein Afrikaner, lehrte um 350 n. Chr. die Redekunst zu Rom und trat im hohen Alter noch zur christl. Religion über. Unter seinem Namen ist eine «Ars grammatica» überliefert, welche aber außer im ersten Buch nur Metrisches enthält, das fast wörtlich der Schrift des Aphthonius «De metris omnibus» entlehnt ist. Sie ist von Gaisford in den «Scriptores latini rei metricae» (Orf. 1837) und von H. Keil im sechsten Bande der «Grammatici latini» (Lpz. 1871) herausgegeben. Ferner giebt es von Marius V. noch Kommentare zu Paulinischen Briefen und polemische Schriften gegen Arianer und Manichäer. Die Kommentare sind in Mais «Scriptorum veterum nova collectio», Bd. 3 (Rom 1830), die polemischen Schriften unter anderm in Mignes «Bibliotheca patrum», Bd. 8 (Par. 1839—54), veröffentlicht. — Vgl. Koffmanne, De Mario Victorino philosopho christiano (Bresl. 1880).

Victorit, neuer Sprengstoff, wahrscheinlich bestehend aus Pottasche, Pikrinsäure und einem Pflanzenöl.

Victor Laferté, Pseudonym der Fürstin Katharina Dolgorukij (s. d.).

Victor-Perrin (spr. päräng), Claude, Herzog von Belluno, franz. Marschall, geb. 7. Dez. 1764 in Lamarche (Vogesen), trat 1781 als Tambour in das Heer und wurde 1793 Brigade-, 1797 Divisionsgeneral. Nach dem Frieden von Campo-Formio (17. Okt. 1797) übernahm V. den Befehl in der Vendée; bei Ausbruch des Krieges 1799 in Italien kehrte er wieder dorthin zurück und that sich bei Montebello und besonders bei Marengo hervor, worauf er nach Holland gesandt wurde. 1805 ging V. als Gesandter nach Kopenhagen; 1806 focht er bei Jena, im Jan. 1807 geriet er in preuß. Gefangenschaft, wurde aber im Februar bereits gegen Blücher ausgewechselt. Bei Friedland (14. Juni 1807) trug er erheblich zu dem für die Franzosen günstigen Ausgang der Schlacht bei und wurde von Napoleon zum Marschall von Frankreich ernannt. Nach dem Tilsiter Frieden wurde V. Gouverneur von Berlin. Im Herbst 1808 ging er nach Spanien, kämpfte mit wechselndem Glück, gewann 1809 die Gefechte von Uclés (13. Jan.) und Medellin (28. März), während die Gefechte von Consuegra und Mora und die Schlacht bei Talavera für ihn ungünstig waren. 1810 leitete V. die Cernierung von Cadiz. Im Feldzuge 1812 in Rußland befehligte er das 9. Korps

und deckte mit Oudinot und Saint-Cyr den Übergang über die Beresina. 1813 führte er das 2. Korps und focht bei Dresden, Leipzig und Hanau. 1814 hatte V. den Befehl erhalten, Montereau zu nehmen, den er nicht ausführte, worauf er 18. Febr. sein Korps an den General Gérard abgeben mußte. Nach der Abdankung Napoleons huldigte V. Ludwig XVIII., der ihm den Befehl über die 2. Militärdivision übertrug. Während der Hundert Tage ging V. mit dem Könige nach Gent; er wurde nach der zweiten Restauration zum Pair erhoben und zum Majorgeneral der königl. Garde ernannt. Im Dez. 1821 übernahm V. das Kriegsministerium und begleitete 1823 den Herzog von Angoulême auf dem Zuge nach Spanien als Generalstabschef. Veruntreuungen in der Heeresverwaltung gaben Veranlassung zu seinem Rücktritt 19. Okt. 1823. Zu seiner Verteidigung veröffentlichte er die Schrift «Mémoires sur les marchés Ouvrard» (Par. 1826). V. starb 1. März 1841. Sein Sohn gab «Extraits des mémoires inédits du duc de Bellune» (Par. 1846) heraus.

Victors (auch Fictoor), Jan, holländ. Maler, geb. 1620 zu Amsterdam, 1672 noch erwähnt, war ein Schüler Rembrandts und ahmte dessen Stil in seinen Historien- und Genrebildern in etwas trockner und flauer Weise nach. Fast in allen größern Sammlungen findet man Werke von seiner Hand.

Victorshöhe, s. Ramberg.

Victrix causa diis placuit, sed victa Catoni (lat.), «die siegreiche Sache gefiel den Göttern, aber die unterliegende dem Cato», Citat aus Lucanus' «Pharsalia» (1, 128).

Vicuña (spr. wikúnja), Säugetier, s. Lama.

Vicuña (spr. wikúnja), chilen. Stadt, s. Elqui.

Vicuñawolle, das feine, seidenartig weiche und glänzende, rötlichbraune Haar der amerik. Lamaart Vicuña (s. Lama), das früher zu Tuchen verarbeitet wurde, jetzt nur noch selten in Europa vorkommt.

Viçvâmitra, Name eines alten ind. Priesters, dessen Nachkommen die Lieder des dritten Buches des Rigvêda (s. d.) angehören. Im Râmâyana (s. d.) erscheint V. als König. Er kommt einst zu der Einsiedelei des heil. Vasishtha, und dieser bewirtet ihn und sein ganzes großes Heer auf das üppigste, weil er im Besitze einer wunderbaren Kuh, der Wunschkuh Çabalâ oder Surabhi, ist, aus der man alles, was man wünscht, melken kann. V. fordert darauf diese Kuh von Vasishtha, und als dieser sich weigert, will er sie ihm mit Gewalt nehmen, wird aber durch die priesterliche Gewalt Vasishthas gedemütigt. Er beschließt deshalb, durch harte Buße sich vom Kshatrija (s. d.) zum Brahmanen (s. d.) emporzuschwingen, was ihm auch gelingt.

Vid (Wid), der Utus der Römer, rechter Nebenfluß der untern Donau in Bulgarien, entsteht aus zwei Quellarmen am nördl. Abhange des Kodscha-Balkan, berührt Teteven und mündet nach einem nördlich gerichteten Laufe von 208 km oberhalb Nikopoli, der ruman. Stadt Islazu gegenüber.

Vida, Marco Girolamo, neulat. Dichter, geb. um 1480 zu Cremona, trat, nachdem er zu Padua, Bologna und Mantua seine theol. Studien vollendet und die Weihen erhalten hatte, in die Kongregation der regulierten Kanoniker von San Marco in Mantua ein und erhielt dann in Rom ein Kanonikat an der Kirche des heil. Johannes im Lateran. Papst Leo X., der ihm das Priorat von San Silvestre in Frascati verliehen hatte, trug ihm auf, das Leben Christi in einem epischen Gedicht zu besingen, und nach dessen Vollendung erteilte ihm Leos Nachfolger, Clemens VII., 1532 den Bischofssitz von Alba im Herzogtum Montferrat, den er bis zum Tode, 27. Sept. 1566, inne hatte. Seine Dichtungen sind teils religiösen, teils lehrhaften Inhalts. Unter den religiösen Gedichten nimmt die «Christias» in sechs Büchern (Cremona 1535; deutsch von J. D. Müller, Hamb. 1811) die erste Stelle ein; zu den didaktischen gehören «De arte poetica» in drei Büchern (Rom 1527; hg. von Klotz, Altenb. 1766), «De bombyce», d. i. über den Seidenbau (Rom 1527; deutsch von Hoffmann, Neisse 1864), und «De ludo scacchorum», d. i. über das Schachspiel (Rom 1527; metrisch übersetzt von Hoffmann, Mainz 1826, und von Baldi, Berl. 1874). Außerdem verfaßte er andere lat. Schriften; die Gesamtausgabe der Werke V.s ist die von Volpi («Poemata omnia cum dialogis», 2 Bde., Padua 1731). — Vgl. Lancetti, Della vita e degli scritti di V. (Mail. 1840).

Vidassoa, Fluß, s. Bidassoa.

Videant consules, ne quid respublica detrimenti capiat, s. Konsul.

Vidimierung, die Bezeugung zum öffentlichen Glauben, daß die Abschrift einer Urkunde mit dem Original gleichlautet. Der Ausdruck kommt von dem lat. Worte vidimus, d. i. wir haben es gesehen, her. Andere schreiben Fidemierung und leiten dies von der bei Beglaubigungen (s. d.) gebräuchlichen Unterschrift «in fidem», d. h. beglaubigt, her.

Vidin (Widdin), das Bononia der Römer, Hauptort eines bulgar. Kreises, 26 km von der serb. Grenze, der rumän. Bahnstation Calafatu gegenüber, mit (1893) 14551 E., meist Bulgaren, auch Juden und Mohammedanern, ist als Handelsort wichtig, weil es den ersten Lagerplatz des österr. Donauhandels mit dem Schwarzen Meer bildet. Bis hierher kommen kleine Segelschiffe bei hohem Wasserstande. Auch blüht die Industrie von Gold- und Silberfiligran und Lederwaren. V. hat einen großen Bazar, mehrere Kasernen und Hospitäler und ist Sitz eines Metropoliten, eines Brigadekommandos, Zollamtes und österr.-ungar. Konsulats. Am 28. Okt. 1853 begann hier Omer Pascha die Feindseligkeiten, indem er die Donau überschritt. 1876 und 1877 diente V. dem Korps Osman Paschas als Stützpunkt; auch leitete dieser im Russisch-Türkischen Kriege von 1877 und 1878 von hier aus seinen Vormarsch nach Plevna ein. Infolge des Berliner Vertrags wurden 1879 die Werke wie die aller bulgar. Festungen teilweise geschleift, aber im serb.-bulgar. Kriege 1885 erneuert.

Vidūa, s. Witwenvögel.

Vidualitium (vom lat. vidua, Witwe), Wittum; Vidualität, das Verwitwetsein.

Viecht (Fiecht), Benediktinerabtei in der österr. Bezirkshauptmannschaft und dem Gerichtsbezirk Schwaz in Tirol, links vom Inn, Schwaz gegenüber, ist nach dem Brande von 1868 neu aufgebaut. Erst seit der Mitte des 18. Jahrh. befindet sich das Stift auf dieser Stätte, auf die es von Sankt Georgenberg im Stallenthal (8 km nordöstlich) verlegt wurde, nachdem das dortige Kloster (Stiftsbrief von Kaiser Heinrich IV. 1097), das 1138 zur Abtei erhoben wurde, wiederholt durch Feuersbrünste und Lawinen zerstört worden war. — Vgl. (Podstaller,) Chronik der Benediktinerabtei St. Georgenberg und V. in Tirol (Innsbr. 1874).

Viechtach, Bezirksamt und Marktflecken in Bayern, s. Bd. 17.

Viège (spr. wiähsch'), s. Visp.

Viehbohne, s. Bohne.

Viehbremse (Tabanus), eine Gattung der Bremsen (s. d.), deren große, dunkel, zum Teil gelb gefärbte Arten Rinder und Pferde stechen.

Vieheinfuhrverbote, s. Bd. 17.

Viehhandel, s. Viehzucht.

Viehleihe, s. Viehverstellung.

Viehoff, Heinr., Litterarhistoriker, geb. 28. April 1804 zu Büttgen bei Neuß, widmete sich in Bonn philol., mathem. und naturwissenschaftlichen Studien, wurde 1828 Lehrer am Progymnasium zu Uerdingen, war 1828—33 Erzieher in einer gräfl. Familie, dann Gymnasiallehrer in Emmerich bis 1838, hierauf erster Oberlehrer an der Realschule zu Düsseldorf, bis er 1850 die Direktion der Realschule und der Provinzialgewerbeschule zu Trier übernahm. Im Frühjahr 1850 gehörte er als Abgeordneter dem Unionsparlament zu Erfurt an. 1875 ward er auf seinen Antrag in Ruhestand versetzt. Er starb 5. Aug. 1886 zu Trier. V.s Ruf als Litterarhistoriker gründet sich vorzugsweise auf seine Arbeiten über Schiller und Goethe. Die bedeutendsten sind: «Goethes Leben und Werke» (5. Aufl., 2 Bde., Stuttg. 1887), «Schillers Leben» (2. Aufl., 3 Bde., ebd. 1888), «Goethes Gedichte erläutert u. s. w.» (3. Aufl. in 2 Bdn., ebd. 1874), «Schillers Gedichte erläutert u. s. w.» (6. Aufl. in 3 Bdn., ebd. 1887). Ferner sind hervorzuheben seine «Vorschule der Dichtkunst» (Braunschw. 1860) und das «Handbuch der deutschen Nationallitteratur» (16. Aufl. in 3 Bdn., ebd. 1881—82). An metrischen Übersetzungen veröffentlichte V. eine «Gesamtübertragung von Racines Werken» (neue Aufl., 4 Bde., Berl. 1869), drei Stücke Molières in der Laſchen Gesamtübersetzung, elf Stücke Shakespeares in der sog. Dingelstedtschen Gesamtübersetzung (Lpz. 1867 fg.), die sämtlichen Dramen des Sophokles (ebd. 1867 fg.), Tegnérs «Frithjofssage» und Walter Scotts «Fräulein vom See» (beide Hildburgh. 1865), Longfellows «Evangeline» (Halle 1887), des Ausonius «Mosella» (neue Ausg., Trier 1885) u. a. An eigenen Dichtungen erschienen von ihm «Odysseus und Nausikaa. Trauerspiel in 5 Aufzügen von Goethe. Ein Ergänzungsversuch» (Düsseld. 1842), «Zeitgedichte» (Berl. 1870). In den J. 1843—44 gab er ein «Archiv für den deutschen Unterricht» heraus und erweiterte dies 1845 mit Ludw. Herrig zu dem «Archiv für das Studium neuerer Sprachen und Litteraturen» (Braunschweig), dessen Leitung bald Herrig allein übernahm.

Viehpacht, s. Viehverstellung.

Viehpest, s. Rinderpest.

Viehsalz, s. Denaturierung.

Viehseuchen, epidemisch auftretende Krankheiten der Haustiere, wie Rinderpest, Maul- und Klauenseuche, Lungenseuche, Pocken, Räude, Beschälseuche, Milzbrand, Hundswut, Rotzkrankheit (s. diese Artikel), zu deren Abwehr und Bekämpfung in den meisten europ. Staaten Gesetze und Verordnungen erlassen sind. Die erste Veranlassung zu energischen Maßregeln gegen die V. gaben in Deutschland die furchtbaren Verheerungen, welche die Rinderpest um die Mitte des 18. Jahrh. anrichtete. Das erste umfassende Gesetz war das preuß. Viehsterbepatent vom 2. April 1803; von den deutschen Mittelstaaten folgten Baden und Bayern 1865—67. Der Norddeutsche Bund hat auf Grund der ihm durch Art. 4, Ziff. 15 der Verfassung erteilten Befugnis das Gesetz vom 7. April 1869 gegen die Rinderpest erlassen, welches später auf Süddeutschland ausgedehnt wurde. Zu Ergänzung desselben ergingen die Reichsgesetze vom 21. Mai 1878 (Strafbestimmungen) und vom 25. Febr. 1876 (über Verpflichtungen der Eisenbahnen zur Beseitigung von Ansteckungsstoffen bei Viehbeförderungen) und schließlich das Gesetz vom 23. Juni 1880, betreffend die Abwehr und Unterdrückung von V. (mit Ausnahme der Rinderpest), abgeändert und neu gefaßt durch Gesetz vom 1. Mai 1894. Die Anordnung der in diesen Gesetzen vorgesehenen Sicherheitsmaßregeln und die Leitung des Verfahrens liegt den Landesbehörden ob. Der Reichskanzler hat aber die Ausführung der Gesetze zu überwachen und, wenn diese Maßregeln sich auf mehrere Bundesstaaten erstrecken müssen, selbst oder durch einen von ihm bestellten Reichskommissar für Herstellung und Erhaltung ihrer Gleichmäßigkeit zu sorgen; bei der Rinderpest kann er auch ohne diese Voraussetzung selbst oder durch einen Kommissar die Behörden der beteiligten Bundesstaaten mit Anweisungen versehen. Die vorgesehenen Maßregeln betreffen entweder die Verhinderung der Einschleppung oder der Verbreitung der Seuche. Es ist daher die Einfuhr seuchenkranker Tiere verboten und bestimmt, daß, wenn eine Seuche im Auslande in bedrohlicher Weise herrscht, die Einfuhr lebender und toter Tiere und giftfangender Sachen untersagt oder beschränkt und Viehstand und Verkehr überhaupt in den Grenzbezirken einer besondern Kontrolle unterworfen werden darf. Zu den Vorschriften der zweiten Art gehören besonders Anzeigepflicht, amtliche Ermittelungen und weitgehende Beschränkungsrechte der Polizei. Bei der Rinderpest ist jeder, bei einer Anzahl anderer im Gesetz von 1880 genannten V. sind Tierbesitzer oder deren Vertreter, Ausüber der Tierheilkunde, Fleischbeschauer und Verarbeiter der Kadaver verpflichtet, jeden in Erfahrung gebrachten Seuchenfall sofort anzuzeigen. Sobald die Polizeibehörde vom Ausbruch Kenntnis erhält, ist sie verpflichtet, den Tierarzt zuzuziehen und nach dessen Gutachten Anordnung zu treffen. Ist das Vorhandensein der Seuche festgestellt, so kann die Polizeibehörde anordnen: Absonderung, Bewachung und polizeiliche Beobachtung, Beschränkungen in Benutzung, Verwertung und Transport seuchenkranker und verdächtiger Tiere, Verbote des gemeinschaftlichen Weidegangs und Verkehrs mit solchen Tieren, Stall-, Gehöfts-, Weide-, Orts-, Feldmarkensperren gegen den Verkehr mit Tieren und den Ansteckungsstoff übertragenden Sachen, Impfungen gefährdeter, tierärztliche Behandlung erkrankter Tiere, Beschränkungen in der Vornahme von Heilversuchen, Tötung seuchenkranker und verdächtiger Tiere, unschädliche Beseitigung der Kadaver, Desinfektionen, Einstellung von Vieh- und Pferdemärkten, tierärztliche Untersuchung aller von der Seuche gefährdeten Tiere. Am weitesten gehen die Eingriffsrechte bei der Rinderpest; hier kann der ganze Verkehr mit der Umgebung und für ganze Bezirke gesperrt, und selbst gesunde Tiere können getötet werden, wenn dies notwendig erscheint. Für die auf Anordnung der Polizei getöteten und nach dieser Anordnung an der Seuche gefallenen Tiere wird, von einigen gesetzlichen Ausnahmen abgesehen, dem Eigentümer Entschädigung gewährt, bei Rinderpest aus der Reichskasse, sonst aus den Landesgesetzen (in Preußen von 1881, 1892 und 1897) bestimmten Fonds.

Schließlich enthalten die Gesetze noch einige allgemeine Präventivmaßregeln gegen V., die ohne

Rücksicht auf ihre Existenz zu beobachten sind, so die Überwachung des Viehes bei größern Ansammlungen durch die Polizei, welche bei allen Vieh- und Pferdemärkten stattfinden muß, bei andern Viehansammlungen angeordnet werden kann, und die Verpflichtung der Eisenbahnen zu ständiger Desinfektion der zum Viehtransport benutzten Wagen nach jedesmaligem Gebrauch, sowie der Gerätschaften, Rampen, Viehhöfe, Ein- und Ausladeplätze. Alle auf Grund dieser gesetzlichen Bestimmungen erlassenen Anordnungen sind Polizeiverordnungen und ihre Nichtbeachtung ist mit verschiedenen Strafen bedroht. — Mit Österreich-Ungarn wurden die gegenseitig zur Abwehr von V. zulässigen Maßnahmen (Verlangen von Ursprungszeugnissen [Pässen], Einfuhrverbote u. s. w.) vertragsmäßig festgelegt durch das Viehseuchenübereinkommen vom 6. Dez. 1891. — Vgl. Göring, Die Veterinärpolizeiverwaltung nach den reichsgesetzlichen Bestimmungen (Münch. und Lpz. 1882; 2. Aufl. u. d. T. Die Viehseuchengesetze des Deutschen Reichs und des Königreichs Bayern, Münch. 1895); Beyer, Viehseuchengesetze (4. Aufl., Berl. 1897); Esser, Artikel V. in von Holtzendorffs «Rechtslexikon», III, 1141 fg.; Jolly, Veterinärpolizei in Schönbergs «Handbuch der polit. Ökonomie»; Dammann, Artikel V. in Stengels «Wörterbuch des deutschen Verwaltungsrechts»; Artikel Tierseuchen im »Österr. Staatswörterbuch», Bd. 2 (Wien 1897).

Viehstar (Molothrus), Kuhstar, Kuhvogel, ein aus acht Arten bestehendes, vom La Plata bis an die Südgrenze Canadas verbreitetes Geschlecht aus der Vogelfamilie der Stärlinge (s. d.). Die meist bis stargroßen schwarzen Vögel leben von Insekten, aber auch von Sämereien, und werden daher dem Maisbau oft schädlich. Sie legen, wie die Kuckucke, ihre Eier in die Nester anderer Vögel.

Viehversicherung, eine auf Tiere angewandte Lebensversicherung, die sich meist nur auf Pferde, Esel, Maultiere, Rinder, Schafe, Ziegen und Schweine erstreckt. Die V. wird jetzt überall nur auf Gegenseitigkeit und zwar teils vom Staate oder von einzelnen Provinzen auf Grund der Reichsgesetze zur Bekämpfung gewisser Viehseuchen (mit Versicherungszwang für die betreffenden Tiergattungen), außerdem in Bayern für andere Viehverluste von der staatlichen Viehversicherungsanstalt (mit freiwilligem Beitritt) und im übrigen von privaten Gegenseitigkeitsgesellschaften betrieben. Die Gründung einer lebensfähigen Viehversicherungsbank auf Aktien ist noch ein ungelöstes Problem. Die V. bezweckt den Ersatz des materiellen Verlustes an Viehwerten durch Unfall, Krankheit und Seuchen (Rotz, Wurm, Rinderpest, Blähsucht, Milzbrand, Klauen- und Lungenseuche, Trichinen und Finnen u. s. w.). Die V. ist noch nicht sehr ausgebildet, wenngleich in neuerer Zeit vielfach mit Glück Versuche zur Gewinnung zuverlässiger Statistik gemacht wurden. Die Vorläufer der heutigen Gesellschaften waren die im 18. Jahrh. gegründeten Kuhgilden in Holstein, Ostfriesland u. s. w. und die noch ältern Ortsviehkassen in Holland, sowie einige wieder untergegangene moderne Schöpfungen.

Der Betrieb der V. wird sehr erschwert durch die Notwendigkeit genauester Kontrolle zum Schutz gegen Betrugsversuche. Die größern deutschen privaten Gesellschaften dieser Branche bestehen in Berlin (Centralviehversicherungsverein, Viehversicherungsbank für Deutschland und Veritas), Köln, Cöthen, Braunschweig, Dresden (die Sächsische und die Vaterländische), Ülzen, Perleberg, Lübeck, Schwerin, Wittenberge, Karlsruhe, Stuttgart. Die allgemeinen Versicherungsbedingungen schließen bereits erkrankte oder mit die Nutzung beeinträchtigenden Gebrechen behaftete Tiere aus; Verluste durch Krieg, Aufruhr, Erdbeben werden nicht entschädigt. Der Gesundheitszustand und die Wertschätzung des zur Versicherung beantragten Viehes muß durch den Tierarzt oder durch Sachverständige geprüft und bescheinigt werden. Der Antrag muß auch das Signalement jedes Stücks Vieh enthalten. Die Gültigkeit der V. ist von der pünktlichen Anzeige über Wechsel und Vermehrung des Viehstandes sowie von der Befolgung der veterinärpolizeilichen Vorschriften abhängig. Beim Absterben versicherter Tiere ist ein ordnungsmäßiger Krankenbericht des Arztes einzuliefern. Der Erlös aus dem Verkauf der Überreste von gefallenen Tieren wird bei einer Entschädigung zu Gunsten des Versicherers in Anschlag gebracht. Man unterscheidet noch Weideversicherung in Marschgegenden, Rennversicherung, Kastrationsversicherung. Dem Versicherer ist die Kenntnis der Gesetze betreffend die Abwehr und Unterdrückung der Viehseuchen unentbehrlich. In Preußen bestehen gegen 5500 kleine lokale Vereine (Kuhladen, Viehkassen) mit etwa 700000 Teilnehmern, bei denen 1¾ Mill. Tiere mit etwa 200 Mill. M. versichert sind. Bei den 16 größern deutschen privaten Viehversicherungsgesellschaften betrug Ende 1895 die Versicherungssumme 99 Mill. M., wovon die Sächsische Viehversicherungsgesellschaft in Dresden weitaus mit dem größten Betrage (24,7 Mill.) beteiligt war. Hierzu tritt noch die Bayrische staatliche Viehversicherungsanstalt mit einer Versicherungssumme von 34 Mill. M. Die Statistik der V. außerhalb Deutschlands ist besonders mangelhaft; es ist nicht möglich, einigermaßen zuverlässige Ziffern zu ermitteln. — Vgl. A. Jaeger, Zustand und Wirksamkeit der Viehversicherungs-Genossenschaften in der Rheinprovinz (Köln 1883); ders., Die Bedeutung der V. für die Hygieine (ebd. 1882); Emminghaus, Die V. (im «Handwörterbuch der Staatswissenschaften», Bd. 6, Jena 1894); Brämer, Die V. (in «Das Versicherungswesen», 17. Bd. des Frankensteinschen »Hand- und Lehrbuchs der Staatswissenschaften», Lpz. 1894); A. Jaeger, Geschichte der deutschen V. (Köln 1890).

Viehverstellung, Viehleihe, Viehpacht, Einstellviehvertrag, im allgemeinen ein Vertrag, durch welchen jemand (Versteller) einem andern (Einsteller) Vieh (Einstellvieh) zur Nutzung überläßt gegen die Verpflichtung, es zu füttern und zu warten. Wegen des dem Versteller oft zufallenden wucherlichen Gewinns ist nach Gewerbeordn. §. 35 seit Novelle vom 19. Juni 1893 polizeiliche Untersagung der gewerbsmäßigen V. bei Unzuverlässigkeit statthaft.

Viehwage, eine mit Einrichtung zum Auftreiben des Viehes und meist mit Einzäunung versehene Decimal- oder Centesimalwage, die für die Kontrolle der Futterwirkung beim Mästen und beim Verkauf des Nutzviehes in den Wirtschaften unentbehrlich ist (s. Tafel: Landwirtschaftliche Geräte und Maschinen III, Fig. 2). Meist ist Chamerons selbstthätiger Registrierapparat (s. Brückenwage nebst Fig. 4) damit verbunden.

Viehwagen, s. Betriebsmittel (der Eisenbahnen).

Viehzählungen, s. Bd. 17.

Viehzölle, Zölle, die als landwirtschaftliche Schutzzölle in Deutschland, nachdem die früher bestandenen 1865 namhaft herabgesetzt und 1870 beinahe ausnahmslos aufgelassen waren, durch den Tarif vom 15. Juli 1879 wieder eingeführt und durch das Gesetz vom 22. Mai 1885 erhöht worden sind. Dieses brachte für Stiere und Kühe den Zoll von 6 auf 9 M. pro Stück, für Ochsen von 20 auf 30 M., für Pferde von 10 auf 20 M., für Schweine von 2 M. 50 Pf. auf 6 M., während für Schafvieh die Sätze von 50 Pf. (Lämmer) und 1 M. ungeändert blieben; die Einfuhr von Ziegen ist frei. Vom Fleisch wird ein Zoll von 20 M. für 100 kg erhoben. Durch die Ende 1891 abgeschlossenen Handelsverträge ist für die Einfuhr aus den Vertragsstaaten der Zoll für Ochsen auf 25,50 M., für Jungvieh und für Schweine auf 5 M. für das Stück, für frisches Schweinefleisch auf 17 M. und für sonstiges frisches Fleisch auf 15 M. für 100 kg ermäßigt worden. In Österreich-Ungarn beträgt der Zoll auf Ochsen 15 Fl. (für die Vertragsstaaten 12,75 Fl.), Stiere 4 Fl., Kühe 3 Fl., Kälber 1,50 Fl., Schafe 0,50 Fl., Schweine 3 Fl. — In Frankreich sind Erhöhungen gleichzeitig mit den Erhöhungen der Getreidezölle (s. d.) eingetreten, besonders 1885 und dann 1887, für Ochsen 38 Frs., Kühe 20 Frs., Kälber 8 Frs., Schafe (Hammel) 5 Frs.; gegenwärtig, nach dem Zolltarif von 1892, Ochsen per 100 kg lebend Gewicht 10 Frs., Kühe 10 Frs., Stiere 10 Frs., Kälber 12 Frs., Hammel 15,50 Frs.

Viehzucht, der Teil der Landwirtschaft, der sich mit der Zucht und Pflege der Haustiere sowie mit der Verwertung ihrer Produkte beschäftigt. Das Ziel der V. ist die Gewinnung einer möglichst hohen Rente vom Boden durch Verwandlung von Erzeugnissen des Ackerbaues in Fleisch, Fett, Milch, Wolle u. s. w., sowie Erzielung von Dünger zum Ersatz der dem Felde in den Ernten entzogenen Pflanzennährstoffen. Man unterscheidet Großviehzucht, wozu Pferdezucht (s. d.), Rindviehzucht (s. d.), Schafzucht (s. Schaf), Schweinezucht (s. Schweine), die Zucht der Ziegen, Esel, Maultiere u. a. gehören, und Kleinviehzucht, wie z. B. Kaninchenzucht (s. d.), Geflügelzucht (s. d.) u. a. Die Behandlung der einzelnen Tiergattungen lehrt die specielle V., während die Lehren der allgemeinen V. für sämtliche Nutztiere maßgebend sind. In wissenschaftlichem Sinne versteht man unter V. im allgemeinen die gewinnbringende Produktion der Haustiere. Im engern Wortsinne aber bedeutet V. die von der Paarung anfangende, nach bestimmten Gesetzen geleitete Erzeugung und Aufzucht von Nutzungstieren.

Für die V. wie überhaupt für die Landwirtschaft und alle Urproduktion ist in Deutschland die Reichsgesetzgebung nicht zuständig. Dem entsprechend sind auch die Gesetze zur Förderung der V., wie die Körordnungen (s. d.), Landesgesetze. Berühren Reichsgesetze die V., so muß dies auf Grund anderer Zuständigkeiten geschehen, und in der That sind die Gesetze gegen Viehseuchen (s. d.) vom Reich auf Grund seiner Zuständigkeit für Veterinärpolizei, das Brieftaubengesetz (s. Taubenposten) auf Grund seiner Zuständigkeit zur Militärgesetzgebung erlassen worden. Aus gleichem Grunde nur unterliegt die V. dem Bürgerl. Gesetzbuch. Zu den Handelsgeschäften (s. d.) zählt sie nicht; sie untersteht also im allgemeinen weder dem Handelsgesetzbuch noch der Reichsgewerbeordnung. — Vgl. Weckherlin, Die landwirtschaftliche Tierproduktion (4. Aufl., 3 Tle., Stuttg. 1865); Settegast, Tierzucht (5. Aufl., 2 Bde., Bresl. 1888); ders., Die deutsche V., ihr Werden, Wachsen und gegenwärtiger Standpunkt (Berl. 1890); von Nathusius, Vorträge über V. und Rassenkenntnis (Tl. 1, 2. Aufl., ebd. 1890); Krafft, Lehrbuch der Landwirtschaft, Bd. 3: Tierzuchtlehre (6. Aufl., ebd. 1895); Dünkelberg, Die allgemeine und angewandte V. (Braunschw. 1892); Patzig, Viehzucht (2. Aufl., Berl. 1894); Allgemeine Centralzeitung für Tierzucht (Frankf. a. M. 1897 fg.).

Der **Viehhandel** übernimmt die Vermittelung zwischen Produzenten und Verbrauchern; er bildet ein eigenes Geschäft und scheidet sich in Zuchtviehhandel und Fleisch- (oder Markt-, Mast-) Viehhandel. Er hat namentlich in der Neuzeit große Dimensionen angenommen, nachdem Raschheit und Verbreitung der Verkehrsmittel es gestatten, ihn anstandslos auf die weitesten Entfernungen hin auszudehnen. (S. auch Viehseuchen, Gewährsmängel.)

Vieill., hinter lat. Vogelnamen Abkürzung für L. P. **Vieillot** (spr. wiäjoh), einen franz. Ornithologen, gest. 1828 zu Paris.

Vieille-Brioude (spr. wiäj), s. Brioude.

Vieillepulver, **Lebelpulver**, das von Vieille (spr. wiäj), Ingenieur der staatlichen Pulverfabriken in Frankreich 1888, für das Lebelgewehr aus in Äther gelöster Kollodiumwolle hergestellte rauchschwache Schießpulver (s. d.), Poudre B.

Vielborster, **Polychäten**, s. Borstenwürmer.

Vielbrüderig, s. Polyadelphus.

Vieleck, s. Polygon.

Vieleckszahlen, s. Polygonalzahlen.

Vielfacher Punkt, **Vielfache Tangente**, s. Singularitäten.

Vielfachtelegraphie, s. Mehrfache Telegraphie.

Vielfachumschalter, eine Art der Umschalter (s. Elektrische Telegraphen B, 5) für die Vermittelungsämter großer Telephonanlagen (s. d.), sind so eingerichtet, daß an jedem der im Amt vorhandenen Umschalterschränke eine jede der sehr zahlreichen, in das Amt einmündenden Telephonleitungen mit einer der Leitungen verbunden werden kann, welche an diesen Schrank (oder an diese von einem und demselben Beamten zu bedienende Schrankgruppe) geführt ist. Jede dieser Leitungen muß an diesem Schranke die erforderlichen Rufapparate besitzen und Umschaltvorrichtungen, mittels deren der den Schrank bedienende Beamte die ihm zur Verfügung gestellten Apparate und Stromquellen mit dieser Leitung zu verbinden vermag, um den im Amte eingelaufenen Ruf des Teilnehmers beantworten und nach den Wünschen des Teilnehmers fragen zu können. Soll aber diese Leitung mit jeder der übrigen Leitungen verbunden werden können, so müssen nicht bloß die übrigen diesem Schranke zugewiesenen Leitungen, sondern überhaupt alle andern Leitungen des Amtes in diesem Schranke Umschaltvorrichtungen besitzen, mittels deren sie mit jeder der diesem Schranke zugewiesenen Leitungen verbunden werden können. Bevor indessen der Beamte die rufende Leitung mit der gewünschten Leitung verbindet, muß er prüfen, ob die letztere Leitung zur Zeit wirklich frei und nicht etwa besetzt, d. h. in irgend einem Schranke zum Gespräch mit einer andern Leitung verbunden ist. Deshalb muß der Beamte einen besondern Prüfungsapparat erhalten, mittels dessen er zu jeder Zeit an seinem Schranke erforschen kann, ob irgend eine Leitung irgend eines Schrankes eben besetzt ist, oder ob sie etwa gerufen hat, oder ver-

bunden wird. Nach Herstellung der Verbindung muß ferner der Beamte durch ein deutlich wahrnehmbares Schlußzeichen davon benachrichtigt werden können, daß das Gespräch beendigt ist und er die verbundenen Leitungen wieder voneinander trennen soll. Außerdem möchte der Beamte befähigt werden, während des Gesprächs in zwei verbundenen Leitungen sein Telephon so mit diesen Leitungen zu verbinden, daß er vernimmt, ob noch gesprochen wird; natürlich darf dabei das Gespräch nicht gestört werden; ein solches Behorchen ist aus dienstlichen Rücksichten geboten, wenn die Verbindung der beiden Leitungen schon lange besteht, das Schlußzeichen nicht gegeben oder überhört worden sein könnte, eine der beiden Leitungen aber von einer dritten gewünscht wird. Alle diese verschiedenen Verrichtungen sollen möglichst rasch und leicht ausgeführt werden können unter thunlichster Fernhaltung aller den Betrieb störenden und erschwerenden Irrungen. Im kleinern Umfang bietet der Linienwähler von Mix & Genest (s. Telephonanlagen) ähnliche Leistungen wie ein V.

Vielfarbenmaschine, eine Rotationsmaschine von König & Bauer in Kloster Oberzell; sie druckt von gebogenen Galvanos in drei oder fünf Farben; die Bogen werden geschnitten angelegt; jede Form wird zweimal eingefärbt. Die V. eignet sich für Spielkarten, Etiketten, Landkarten, Accidenzien u. s. w.

Vielfraß (Galo), eine Gattung der Bärenmarder (s. d.) von gedrungenem Körperbau und mit kurzem, buschigem Schwanze. Der nordische V. (Gulo borealis *Nilsson*; s. Tafel: Bärenmarder, Fig. 1) tritt mit halber Sohle auf, hat starke Füße mit scharfen Krallen, einen breiten Kopf mit stumpfer Schnauze und kurzen, abgerundeten Ohren. Sein dunkelbraunes, aber nicht feinhaariges, zu Pelzen und Decken verwendetes Fell zeigt auf dem Rücken einen schwarzen Sattel (den sog. Spiegel). Ohne den 22 cm langen Schwanz mißt er bis 75 cm. Er findet sich in allen Nordpolarländern. Bei Tag und Nacht geht der V. auf Raub aus, fängt Füchse, Hasen sowie kleine Säugetiere und Vögel und wird sogar den Renntieren gefährlich. Der amerikanische V. oder Wolverene ist nur eine Lokalrasse des nordischen.

Vielfuß, s. Schnurasseln.

Vielgötterei, s. Polytheismus.

Vielheit, s. Größe.

Vielhufer, s. Dickhäuter.

Viel-Körper-Problem, in der Astronomie, s. Störungen.

Viella, Hauptort des Hochthals Aran (s. d.).

Viel Lärm um Nichts, s. Much ado about nothing.

Vielle (frz., spr. wiell), s. Drehleier.

Vielliebchen, ein Spiel, das darin besteht, daß die in Nüssen oder Krachmandeln vorkommenden Doppelkerne von zwei Personen geteilt gegessen werden, worauf die Beteiligten sich am andern Morgen mit «Guten Morgen, V.» begrüßen; wer dies zuerst sagt, gewinnt und erhält ein Geschenk von dem andern. Variationen des Gebrauchs bestehen darin, daß man «J'y pense» oder «Ich denke dran» sagen muß, so oft man etwas aus der Hand seines Mitspielers nimmt, oder stets ein grünes Blatt bei sich tragen muß und ähnliches.

Vielmännerei, s. Polyandrie.

Vielmäuler, s. Saugwürmer.

Vielstimmig oder polyphon ist ein Tonsatz, in dem alle Stimmen melodisch selbständig geführt sind. Demnach ist dieser Satz dem homophonen oder monodischen entgegengesetzt, in dem nur eine Stimme den Charakter der Hauptstimme führt und von den andern, welche die vollen Accorde angeben, begleitet wird. (S. Stimmführung.)

Vielteilige Größe, s. Polynom.

Vielweiberei, s. Polygamie.

Vien (spr. wiäng), Joseph Marie, Graf, franz. Maler, geb. 18. Juni 1716 zu Montpellier, widmete sich seit 1741 zu Paris unter Natoire der Malerei und ging 1744 nach Rom, wo er unter anderm das jetzt im Louvre befindliche Bild Der eingeschlafene Eremit malte. 1750 nach Paris zurückgekehrt, leitete er 25 Jahre hindurch eine von ihm eröffnete Malerschule, die als Pflanzstätte des franz. Klassicismus (s. David, Jacques Louis) berühmt geworden ist. 1775 wurde er an Stelle Natoires zum Direktor der Französischen Akademie in Rom ernannt; 1781 traf er wieder in Paris ein, wurde 1789 zum Hofmaler des Königs ernannt und von Napoleon durch Ernennung zum Senator ausgezeichnet. Er starb 27. März 1809 in Paris. Außer dem ebenfalls im Louvre befindlichen Bilde Dädalus und Ikarus (1754) und dem Raub der Proserpina (Museum zu Grenoble) schuf V. Darstellungen biblischen Inhalts.

Vienenburg, Dorf im Kreis Goslar des preuß. Reg.-Bez. Hildesheim, an der Einmündung der Radau in die Oker, an der nördl. Abdachung des Harzes und den Linien Halle-Halberstadt-Seesen und Braunschweig-Harzburg der Preuß. Staatsbahnen, hat (1895) 3717 E., darunter etwa 720 Katholiken, Postamt zweiter Klasse, Telegraph, evang. und kath. Kirche; Zuckerfabrik, Kalisalzwerk, Fabriken für Holzstoff, Papier und Superphosphat, Fournierschneiderei, Sägemühle, Getreide- und Mehlhandel.

Vienne (spr. wienn), 372 km langer, linker Nebenfluß der Loire, entspringt im N. des Depart. Corrèze, am Mont-Odouze (954 m) des Plateaus von Millevache, fließt in das Depart. Haute-Vienne, wo er in malerischem Lauf rechts die Maude und unterhalb St. Léonard den Taurion erhält, an Limoges vorübergeht, links die Briance empfängt, um, an St. Junien vorbei, im Depart. Charente eine nördl. Richtung einzuschlagen. Unterhalb Confolens tritt er in das Departement V., nimmt links, von Poitiers her, den Clain auf und wird bei Châtellerault für die letzten 74 km schiffbar. An der Grenze des Depart. Indre-et-Loire geht ihm rechts die schiffbare Creuse zu. Er mündet oberhalb Saumur.

Vienne (spr. wienn), Departement im westl. Frankreich, besteht aus dem östl. oder obern Poitou, grenzt im NO. an Indre-et-Loire, im O. an Indre, im SO. an Haute-Vienne, im S. an Charente, im W. an Deux-Sèvres und im NW. an Maine-et-Loire, hat auf 6970,37 (nach Berechnung 7023) qkm (1896) 338114 E. (6241 weniger als 1891), also 48,7 E. auf 1 qkm, darunter nur 259 Ausländer, und zerfällt in 5 Arrondissements (Châtellerault, Civray, Loudun, Montmorillon, Poitiers) und 31 Kantone mit 300 Gemeinden. Hauptstadt ist Poitiers. Das Land ist ziemlich eben, die größte Erhebung (westlich bei Châtellerault) beträgt 171 m, es ist bis auf ein paar große Sand- und Heidestrecken ziemlich fruchtbar und liegt fast ganz im Gebiet der V. und ihrer Zuflüsse; nur im Süden fließt die Charente und im Norden an der Westgrenze die bei Saumur mündende Dive. Abgesehen von dem nicht seltenen plötzlichen Temperaturwechsel ist das Klima mild. Die Erde liefert gutes Eisen, Blei, Marmor, Mühl-, Schleif- und vorzügliche Litbographiesteine. Der Ackerbau lieferte (1895) 1887200 hl Weizen, 96200 hl Roggen, 1885200 hl Hafer, 486300 hl

Gerste, 2338560 hl Kartoffeln, Hülsenfrüchte, Obst und Wein (1895: 346901 hl, im Durchschnitt 1885—94 jährlich 397097 hl). Die durch gute Wiesen begünstigte Viehzucht hatte 1895 einen Bestand von 35582 Pferden, 119549 Stück Rindvieh, 361035 Schafen und 89339 Schweinen, außerdem Esel und Ziegen; auch Wild und Geflügel sind vorhanden. Die Eisenindustrie ist bedeutend, obwohl die 15 Erzgruben nicht viel Eisen liefern, sonst werden Posamenten, Maschinen, Leder und Papier fabriziert. Den Handel mit Getreide, Mehl, Futter, Wein, Branntwein, Kastanien, Nüssen, Luzerne- und Kleesamen, Honig und Wachs fördern (1893) 549,4 km Eisenbahnlinien und (1895) 384,5 km Nationalstraßen; von höhern Lehranstalten bestehen ein Lyceum und drei Collèges. — Vgl. Rebet, Dictionnaire topographique du département de la V. (Par. 1881).

Vienne, Haute- (spr. oht wienn), Ober-Vienne, Departement in Westfrankreich, besteht im S. aus Ober-Limousin und im N. aus der Nieder-Marche, liegt zwischen den Departements V. (im NW.), Indre (im N.), Creuse (im O.), Corrèze (im SO.), Dordogne (im SW.) und Charente (im W.), hat auf 5517,33 (nach Berechnung 5490) qkm (1896) 375724 E. (2846 mehr als 1891), also 68,1 auf 1 qkm, darunter nur 290 Ausländer, und zerfällt in 4 Arrondissements (Bellac, Limoges, Rochechouart, St. Yrieix) und 27 Kantone mit 203 Gemeinden. Hauptstadt ist Limoges. Das Land ist im Süden und Osten durch zwei westl. Ausläufer des Gebirges der Auvergne geboden, die Südgrenze entlang ziehen die Berge von Limousin, erheben sich an der Südostgrenze (im Mont-Gargans) 731 m, im Nordosten von St. Yrieix (in der Condamine) 503 m und westlich von Chalus 496 m hoch. Östlich von Limoges steigt an der Grenze der Mont-Larron 622 m empor und nördlich trennt ein zweiter Höhenzug (im Puy de Sauvagnac 701 m hoch) die Gebiete der V. und Gartempe oder Limousin und Marche. Abgesehen vom Quellgebiete der Charente mit Tardoire im Westen und der Isle mit Dronne und Loue im Süden gehört das Departement dem Gebiete der hier nicht schiffbaren V. und ihrer Zuflüsse an. Das Klima ist feucht, kühl und veränderlich, der Boden steinig und nur strichweise fruchtbar. Er liefert Eisen, Blei, Kupfer, Antimon, Granit, Bausteine und im Süden, bei St. Yrieix, ausgezeichnetes Kaolin. Der Landbau liefert Weizen (1895: 728567 hl), Roggen (1024604 hl), Hafer (331855 hl), im magern Oberlande nur Buchweizen (661196 hl), ferner Kartoffeln (2,5 Mill. Centner), Hanf und Raps. Ausgedehnte Wiesen gestatten bedeutende Viehzucht, besonders schöner Pferde. 1895 gab es 8226 Pferde, 211007 Stück Rindvieh, 614660 Schafe, 166208 Schweine sowie 25891 Bienenstöcke. Auch Wildbret fehlt nicht. Die Industrie liefert besonders Porzellan (40 Fabriken mit mehr als 6000 Arbeitern), Eisenwaren, Tuch, Wollzeuge, Papier, Holzschuhe sowie Porzellanmalereien (in Limoges). An Eisenbahnen gab es (1893) 413,2 km und Nationalstraßen (1895) 377 km, sowie von höhern Unterrichtsanstalten ein Lyceum und zwei Collèges. — Vgl. Barral, L'agriculture, les prairies et les irrigations de la Haute-Vienne (Par. 1884).

Vienne (spr. wienn). 1) **Arrondissement** im franz. Depart. Isère, hat auf 1741,06 qkm (1896) 137421 E., 10 Kantone und 136 Gemeinden. — 2) V., lat. Vienna Allobrogum oder Galliae, **Hauptstadt** des Arrondissements V. und früher von Viennois, links an der Mündung der Gère in die Rhône, über die eine Hängebrücke nach dem zum Depart. Rhône gehörigen Weinbauort Ste. Colombe (1192 E.) führt, 31 km südlich von Lyon, an einem untertunnelten Hügel, zwischen Bergen gelegen, an der Linie Lyon-Valence der Mittelmeerbahn und an der Trambahn nach Le Grand-Lemps und Charavines-les-Bains, ist Sitz eines Gerichtshofs erster Instanz, Handels- und Schiedsgerichts, einer Gewerbe- und Ackerbaukammer. V. hat (1896) 20997, als Gemeinde 24977 E., in Garnison Teile des 52. Infanterieregiments und das 19. Dragonerregiment, ein Collège, Hospital, Bibliothek, Theater; Dampfschiffahrt; Obst- und Weinbau, Hüttenwerke für Eisen und Kupfer, Wollspinnerei, Tuchfabrikation, Seidenweberei, Drahtzieherei, Brauerei, Lohgerberei, Herstellung von Papier, Kurz- und Glaswaren und Handel mit Getreide, Wolle, Tuch, Eisen, Wachslichten und Wein (besonders von der Côte rôtie). Die hübsche got. Kathedrale St. Maurice (12. bis 15. Jahrh.), auf einer Terrasse, hat 2 Türme, einen Altar aus grünem Marmor und ein Grabmal zweier Erzbischöfe des 18. Jahrh. von Michel Angelus Slodtz. Am rechten Gèreufer liegen die Ruinen des Schlosses de la Bâtie (13. Jahrh.) und über dem linken die des Schlosses von Pipet und eine Kolossalstatue der heiligen Jungfrau (1860). Von röm. Bauten stehen noch der Tempel von Augustus und Livia, ähnlich der Maison carrée in Nîmes, ein 27 m langes, 15 m breites und 17,35 m hohes Gebäude mit korinth. Säulenfaçade und Säulengängen auf den andern Seiten, das aber durch Thüren und Fenster verunstaltet ist; ferner röm. Arkaden und südlich von der Stadt der Plan d'Aiguille, eine 16 m hohe Pyramide, die, von 4 korinth. Arkaden umgeben, für den Eckstein eines Cirkus gehalten, vom Volk das Grab des Pilatus genannt wird. — V. war Hauptort der gallischen Allobroger, seit Diocletian der Provincia Vinnensis in Gallia Narbonensis; später war es Residenz mehrerer Kaiser. Sodann wurde V. die Hauptstadt des ersten und zweiten burgund. Königreichs, 1394 an Frankreich abgetreten und hatte mehrere Konzile in seinen Mauern, darunter das ökumenische von 1311 bis 1312, auf dem Clemens V. den Templerorden aufhob. V. war bis 1801 Sitz eines Erzbischofs (Primas von Gallien). — Vgl. Allmer und A. de Terrebasse, Inscriptions antiques et du moyen âge de V. (6 Bde. mit Atlas, Vienne 1876); Schneyder, Histoire des antiquités de la ville de V. (ebd. 1881).

Vieques (spr. wiēkes), eine der span. Virginischen Inseln (s. d.).

Vier oder Tetras (auch Tetraktys) galt in der Zahlensymbolik der Pythagoreer einerseits als Stellvertreterin der Zweizahl (Dyas), andererseits als Erzeugerin der Zehnzahl (Dekas). Als einfache Zwei oder zweites Glied in der Potenzenreihe dieser Zahl (2, 4, 8, 16 u. s. w.) war sie gleich der 8, 16 u. s. w. Stellvertreterin der Dyas mit dem geometr. Zeichen des Quadrats. Für die Erzeugerin der Dekas galt sie darum, weil die letztere durch Addition der in ihr enthaltenen Zahlen entspringt, indem $1+2+3+4=10$. Die Dekas galt aber als Symbol der Ganzheit oder des Universums, weil nach dekadischem System alle Zahlen in der Zehn enthalten liegen. Diesem Gedankengange zufolge fiel auf die Vierzahl der Begriff, die Erzeugungs- oder Schöpfungszahl des Universums zu sein, oder die Wurzel und Quelle der ewigen Natur zu bedeuten.

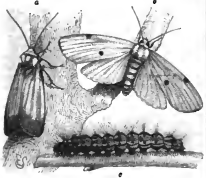
Vierauge (Anableps tetrophthalmus *Bl.*), ein die Flüsse Surinams (Guayanas) an den Mündungen bewohnender Fisch aus der Familie der Zahnkarpfen (s. d.) von etwa 20 cm Länge, der unsern Schmerlen nahe verwandt ist, sich aber dadurch auszeichnet, daß die Pupillen seiner vorgequollenen Augen durch eine brückenartige quere Vereinigung der Augendecken in eine obere und untere Hälfte geteilt sind, so daß jedes Auge doppelt erscheint.

Vier-Berg-Inseln, s. Aleuten.

Viereck, jede von vier geraden Linien (Seiten) eingeschlossene ebene Figur. Über die besondern Formen des V.: Quadrat, Rhombus, Rechteck, Parallelogramm, Trapez, Deltoid, s. die betreffenden Artikel. Über V. in der Taktik s. Karree.

Viereck, Fisch, s. Schollen.

Viereck (Lithosia quadra *L.*), ein 34—50 mm spannender Nachtschmetterling aus der Familie der Spinner. Das Männchen (s. nachstehende Abbildung a) hat graulich lehmgelbe Vorderflügel mit breitem, dunklerm Saum und stahlblauem Vorderrande, das Weibchen (Fig. b) hat auf den Vorderflügeln je zwei stahlblaue Flecke. Die Raupe



(Fig. c) ist grauschwarz mit gelben Rückenstreifen, schwärzlichen Flecken und gelben Wärzchen. Sie frißt Flechten der Nadel- und Laubbäume, erscheint im August, überwintert, verwandelt sich Anfang Juni in einem weißgrauen, mit Haaren durchwebten Gespinste in eine dicke, glänzend dunkelbraune Puppe und giebt im Juli den in den meisten Gegenden Deutschlands nicht seltenen Falter.

Viereckkrabben (Catometopa), Familie der Decapoda (s. d.) mit vierseitigem, oft scharfeckigem Kopfbruststück und stark entwickelter Kiemenregion. Am ersten Fußpaar sind starke Scheren, die vier hintern enden mit spitzen Klauen. Die V. können nicht schwimmen, aber vortrefflich laufen und klettern. Sie bewohnen nur zum Teil das Wasser, wie die Muschelwächter (s. Krabben), zum Teil als Landkrabben (Gecarcinus) das Land. Bei den Landkrabben, z. B. bei den westindischen (Gecarcinus ruricola *L.*, s. Tafel: Krustentiere II, Fig. 3), sind die Seiten des Kopfbruststücks, unter denen die Kiemen liegen, besonders stark entwickelt. Zwischen den Kiemenblättchen befinden sich harte Fortsätze, so daß jene nicht zusammenkleben können. Die westindische Landkrabbe wird bis 5 cm breit, ist von violettrötlicher Farbe, lebt auf den westind. Inseln, einige Meilen von der Küste entfernt, in selbstgegrabenen, mit Laub ausgefütterten Erdhöhlen, vom Februar an zieht sie aber ins Meer in oft großen Scharen. Der Zug dauert bis in den April. Die Weibchen tragen dabei ihre von zähem Schleim überzogenen Eier unter dem Schwanze und geben in das Seewasser, das sie nicht eher verlassen, bis die Eier, die ihre Entwicklung im Meere durchlaufen müssen, abgespült sind. Die Landkrabbe, in Westindien auch Tuluru genannt, gilt als Leckerbissen.

Vierfach-Chlorkohlenstoff, Kohlenstofftetrachlorid, s. Chlorkohlenstoff.

Vierfach-Chlorschwefel, s. Schwefelchloride.

Vierfarbendruckmaschine, s. Zeugdruck.

Vierfürst, s. Tetrarch.

Vierges (spr. wiärsch), Iles, s. Virginische Inseln.

Vierhänder (Quadrumana) nannte Linné die vereinigten Affen und Halbaffen als zweite Ordnung seiner Primates, denen er als erste die Zweihänder (Bimana, Menschen) voraufschickte und als dritte die Fledermäuse folgen ließ.

Vierhügel, s. Gehirn.

Vierjährig-Freiwillige, s. Dreijährig-Freiwillige und Matrosendivisionen.

Vierkanteisen, s. Walzeisen.

Vierkiemer, s. Kopffüßer.

Vierlande, s. Bergedorf.

Vierling, Georg, Komponist, geb. 5. Sept. 1820 in Frankenthal, studierte Musik bei Rinck in Darmstadt und Marx in Berlin. 1847 wurde er Organist in Frankfurt a. O., später Leiter der Singakademie daselbst, 1852 der Liedertafel in Mainz. Er gründete 1853 den Bach-Verein in Berlin, wurde 1859 Musikdirektor, später Professor und Senatsmitglied der königl. Akademie der Künste in Berlin, wo er nur noch der Komposition lebt. Seine Kompositionen behalten die von den Klassikern überlieferten Grundlagen bei, entsprechen aber modernem Empfinden. V. schrieb Lieder, bedeutende Gesangkompositionen für gemischten Chor mit und ohne Begleitung, insbesondere die großen Chorwerke «Hero und Leander», «Der Raub der Sabinerinnen», «Alarich» und «Constantin», sowie Klavierwerke, Orgelkompositionen, Ouvertüren und eine Sinfonie.

Vierlinge, s. Zwillinge.

Vierlunger (Tetrapneumones), eine Hauptgruppe der Spinnen (s. d.), die mit vier sog. Lungen, richtiger Fächertracheen, ausgestatteten Arten umfassend, aus einer einzigen Unterordnung, der der Erdweber (s. d.) bestehend.

Viermächtige Staubgefäße, s. Tetradynama stamina.

Viermännig, s. Tetrandrus.

Viermastschiffe, eiserne oder stählerne Segelschiffe mit drei vollgetakelten Masten, die die Bezeichnung vorderer und hinterer Fockmast und Großmast führen, sowie mit einem Besanmast (s. Mast). Die größten Segelschiffe der Welt sind die Fünfmastschiffe (s. d.).

Viernheim, Marktflecken im Kreis Heppenheim der hess. Provinz Starkenburg, an der Mannheim-Weinheimer-Eisenbahn (Nebenbahn), Sitz einer Oberförsterei, hat (1895) 6482 E., darunter etwa 150 Evangelische und 120 Israeliten, Post, Telegraph, kath. Kirche; Sägewerk, drei Cigarrenfabriken, Tabakbau und große Waldungen. Bis 1439 und 1650—1802 gehörte der Ort zu Kurmainz.

Vierpaß, s. Dreipaß.

Vierraden, Stadt im Kreis Angermünde des preuß. Reg.-Bez. Potsdam, an der links zur Oder

gehenden Welse, durch eine Kastanienallee mit Schwedt verbunden, hat (1895) 1621 E., darunter 26 Katholiken und 28 Israeliten, Postagentur, Fernsprechverbindung, evang. Kirche; starken Tabakbau, Tabakfabrikation und Viehzucht.

Vierräuberessig, s. Essig.

Viersen, Stadt im Kreis Gladbach des preuß. Reg.-Bez. Düsseldorf, an den Linien M.-Gladbach-Venlo, M.-Gladbach-V.-Duisburg-Hamm und der Nebenlinie Neersen-V. (7 km) der Preuß. Staatsbahnen, sowie den Nebenlinien V.-Süchteln-Krefeld (18 km), Hüls-Süchteln-V. (21 km) und V.-Grefrath (9,4 km) der Krefelder Eisenbahn, Sitz eines Amtsgerichts (Landgericht Düsseldorf) und einer Reichsbanknebenstelle, hat (1895) 22795 (10784 männl., 12011 weibl.) E., darunter 1838 Evangelische und 128 Israeliten, Postamt erster Klasse, Telegraph, 4 kath., 1 evang. Kirche, Kaiser-Wilhelm-Denkmal, Progymnasium, höhere Mädchenschule, Handwerker-Fortbildungs- und Sonntagswebeschule und Wasserwerk. V. ist einer der Hauptplätze am Niederrhein für Anfertigung feiner Sammete und Plüsche (Handweberei), billiger Sammete (Fabrikbetrieb) und Seidenwaren (Schirm- und Kleiderstoffe); ferner bestehen Baumwollspinnerei, bedeutende Flachs- und Hanfgarnspinnerei, Leinenweberei, Färbereien, Appreturen und eine Fabrik für mechan. Webstühle. — Vgl. Schroeteler, Die Herrlichkeit und Stadt V. (Viersen 1861); Norrenberg, Aus dem Viersener Bannbuche (ebd. 1886).

Vierstädte, s. Sechsstädte.

Vierstimmiger Satz, die Harmonie der Tonstücke, sofern sie aus vier nebeneinander fortlaufenden und sich zu einem Ganzen verbindenden Tonreihen besteht. Der V. S. ist als die normale Harmonie anzusehen, weil er, ursprünglich auf die natürlichste Abteilung der Singstimme gegründet, die Mitte hält zwischen der zu verwickelten und der einfachern Harmonie, demnach weder durch zu große Mannigfaltigkeit ununterscheidbar wird, noch durch zu viel Auslassungen dürftig ist. Den meisten Tonstücken liegt auch eine vierstimmige Harmonie zu Grunde; in der Instrumentalmusik dominiert das Streichquartett ebenso sehr, wie in den bedeutendsten Vokalwerken (z. B. den Oratorien) der vierstimmige Chor.

Vierstrahler, s. Tetractinellidae.

Vierstrahlige Korallen, s. Tetrakorallier.

Vierte Dimension, s. Dimension.

Viertelflächigkeit, s. Tetartoedrie.

Vierte Partei (engl. Fourth Party), Name einer kleinen engl. Unterhauspartei, einer Abzweigung der Tories, die neben den Konservativen, den Liberalen und den irischen Home-Rulers nach Beaconsfields Tod 1881 durch Lord Randolph Churchill, Arthur Balfour, Gorst und Sir Henry Drummond Wolff gegründet wurde. Die V. P. bekämpfte aufs heftigste Gladstones Politik, vermochte aber zu besonderer Bedeutung nicht zu gelangen und verschmolz 1886 wieder mit den Tories.

Vierter Stand, zusammenfassender Ausdruck für die Gruppe der Gesellschaft, die man sonst als Lohnarbeiter (die Proletarier des kommunistischen Manifestes) bezeichnet. Er ist nach dem Ausdrucke dritter Stand (s. Tiers-état) gebildet. Der neuere Socialismus (Marx, Engels) lehnt die Bezeichnung als unzutreffend ab, da Stand eine Berufsgliederung bedeute und diese heute der Besitzgliederung der Gesellschaft, der Klasse, habe weichen müssen.

Vierthäler, s. Bacharach.

Vierundzwanzigguldenfuß, s. Münzfuß.

Vierung, bei Kirchengebäuden, besonders mittelalterlichen Stils, der Raum, den die Durchkreuzung des Querschiffs (s. Schiff) mit dem Langhause bildet. Oft erhebt sich über der V. ein Turm (Vierungsturm), ein Dachreiter (s. d.) oder eine Kuppel.

Vierung, im Bergbau bei der Verleihung von Bergwerkseigentum nach älterm Recht, also bei gestreckten Feldern, die Entfernung der Feldesgrenzen vom Hangenden und Liegenden der verliehenen Lagerstätten. Bei den meisten ältern Bergordnungen betrug diese Entfernung 7 Lachter (14,64 m), zur Hälfte im Hangenden, zur Hälfte im Liegenden der Lagerstätte. In Preußen wurde diese V. durch Gesetz vom 5. Juli 1821 je nach dem Ermessen der Bergbehörde bis zu 500 Lachter (1045,2 m) festgesetzt. In den Berggesetzen neuern Rechts ist die V. fortgefallen. Über die Vorschrift des Allgem. Preuß. Berggesetzes vom 24. Juni 1865, welches im wesentlichen für alle deutschen Staaten gilt, s. Bergwerkseigentum.

Vierungsturm, s. Turm.

Vierwaldstätter See (frz. Lac des quatre Cantons oder de Lucerne), der schönste Gebirgssee der Schweiz, liegt zwischen den vier Waldstätten Uri, Schwyz, Unterwalden und Luzern in 437 m Höhe. (Hierzu Karte: Vierwaldstätter See.) Seine Gestalt ist unregelmäßig, eine Gliederung von sieben Seebecken, deren jedes seinen eigenen Charakter hat. Der südlichste Teil, der vom Uri-Rothstock überragte Urner See, dessen steile Felsufer (Grütli, Tellsplatte am Axenberg) der klassische Boden der Schweizer Heldensage sind, erstreckt sich zwischen den Ausläufern der Tödigruppe im O. und der Dammagruppe im W. von der Mündung der Reuß nördlich bis Brunnen, wo er durch eine Seeenge in das westlich gerichtete, zwischen den Steilwänden des östl. Rigimassivs und den Unterwaldner Bergen gelegene Becken des Gersauer Sees übergeht. Eine nur 800 m breite Straße zwischen zwei vom Vitznauer Stock und vom Bürgenstock vorspringenden Vorgebirgen, den beiden «Nasen», führt aus diesem nördlich in den Weggiser See, der sich zwischen dem Rigi und dem Bürgenstock ausdehnt und von dem nordöstlich der Küßnachter See, nordwestlich der Luzerner See, südwestlich gegen den Pilatus der durch die Seeenge von Stansstad in zwei Becken gegliederte Alpnacher See mit der Bucht von Winkel abzweigt. Diese vier Seearme bilden zusammen ein schiefes Kreuz, dessen Mitte der Kreuztrichter heißt. Die Bucht zwischen der untern Nase und Beckenried wird Buochser Bucht genannt. Die Länge des Sees von der Mündung bis zum Ausfluß der Reuß beträgt 37 km, vom Hintergrunde des Alpnacher bis an das Ende des Küßnachter Sees 17,5 km, die Breite der einzelnen Becken 1—5 km, die Größe 113 qkm, die größte Tiefe (im Urner See) 214 m. Das Wasser ist klar, im Urner See von tiefgrüner Farbe, die seeabwärts allmählich in Blau übergeht, reich an Fischen, namentlich Forellen. Die Temperatur beträgt in der Tiefe 4—6° C., an der Oberfläche im Sommer oft 18—25°. Ganz zugefroren ist der See in der histor. Zeit nie. Bei Sturm, namentlich bei Föhn, ist besonders der Urner See gefährlich. Außer der Reuß nimmt er rechts die Muota, links die Engelberger und die Sarner Aa auf. Der Seeverkehr ist sehr lebhaft und wird von 14 Dampfbooten, zahlreichen Ruder- und Segelschiffen (Nauen) vermittelt. Uferorte sind: Flüelen in Uri, Brunnen, Gersau und Küßnacht in

VIERWALDSTÄTTER SEE.



Schwyz, Beckenried, Buochs und Stansstad in Nidwalden, Alpnachstad in Obwalden, Luzern, Vitznau und Weggis im Kanton Luzern. 1897 bildete sich zu Luzern eine Kommission zur wissenschaftlichen Untersuchung des V. S. — Vgl. Berlepsch, Luzern, der V. S. und die Urkantone (2. Aufl., Luzern 1879); Hardmeyer, Der V. S. (Zür. 1884); Schleicher, Am V. S. (32 Bilder, Text von Brennwald, Luzern 1889); Zürler, Der V. S. und seine Ufer (Weggis 1890); Heer, Führer für Luzern, V. S. und Umgebung (5. Aufl., Luzern 1896).

Vierweghahn, s. Hahn (Maschinenteil).

Vierweibig, s. Tetragynus.

Vierzeher, Gruppe der Käfer (s. d.).

Vierzehnender, s. Geweih.

Vierzehn Heilige, s. Nothelfer.

Vierzehnheiligen. 1) **Wallfahrtsort** im Bezirksamt Staffelstein des bayr. Reg.-Bez. Oberfranken, 7 km von Lichtenfels, liegt gegenüber von Schloß Banz (s. d.) am östl. Rande des Mainthals auf einer Anhöhe mit herrlicher Aussicht auf Banz und das Mainthal. An der Stelle, wo nach der Legende einem Schäfer 1446 die vierzehn heiligen Nothelfer erschienen waren, wurde 1447 eine Kapelle errichtet, die 1525 im Bauernkriege zerstört, später aber wieder aufgebaut wurde. Die prächtige zweitürmige Kirche ist 1743—72 von dem Würzburger Obersten Balthasar Neumann im Barockstil erbaut und nach Beschädigung durch Blitz (1835) wiederhergestellt worden (im Innern ein Gnadenaltar; s. Tafel: Altäre II, Fig. 8); sie wird jährlich von etwa 50000 Wallfahrern besucht. — 2) **Dorf** und ehemaliger Wallfahrtsort im Kreis Saalfeld des Herzogtums Meiningen, 7 km im NW. von Jena, von weimar. Gebiet umschlossen, hat (1895) 142 E., evang. Kirche und war Mittelpunkt des Entscheidungstreffens in der Schlacht bei Jena.

Vierzeile, persische vierzeilige Strophe, deren erster, zweiter und vierter Vers aufeinander reimen, während der dritte reimlos ist. Im Deutschen ist die V. von Rückert für die Spruchdichtung verwendet worden.

Vierzon-Ville (spr. wiärrsöng wil), Fabrikstadt im Arrondissement Bourges des franz. Depart. Cher in Berry, auf einem Hügel in fruchtbarer Ebene rechts an der Yèvre, wo sie in den Cher geht, und am Kanal von Berry, an den Linien Orléans-Limoges und Tours-Nevers der Orléansbahn, hat (1896) 11176, als Gemeinde 11392 E., Pensionate, Hospital; Hüttenwerke, Porzellanfabriken, Maschinenbau für Landwirtschaft und Industrie und Handel mit Holz, Vieh, Getreide, Eisen, Wolle und Wein. Daneben hat **Vierzon-Bourgneuf** als Gemeinde 1836 E. und das 1 km nördlich liegende **Vierzon-Village** 8382 E.; Hüttenwerke, Fabrikation von Porzellan, Nadeln und Draht sowie Mahl- und Schneidemühlen. Nördlich davon der 5000 ha große **Wald von Vierzon**.

Viesch (Fiesch), Dorf im Bezirk Goms des schweiz. Kantons Wallis, 15 km nordwestlich von Brig, auf der rechten Seite des Rhônethals, an der Einmündung des Viescher Bachs in dieselbe, in 1071 m Höhe, an der Furkastraße, bei der Abzweigung des Saumwegs zum Eggischhorn (s. Aletschgletscher), hat (1888) 393 kath. deutsche E., Post und Telegraph. Bei V. öffnet sich rechts das Viescher Thal, bewässert vom Viescher Bach, dem Abfluß des mächtigen Viescher Gletschers (s. d.). Das **Viescher Horn** (3750 m) zwischen dem Walliser Viescher Firn und dem Obern Eismeer (Grindelwald) ist einer der beschwerlichsten Gletscherpässe.

Viescher Gletscher (Fiescher Gletscher), der viertgrößte Gletscher der Alpen, liegt an der Südseite der Berner Alpen zwischen Aletsch- und Aargletscher, umgeben von den **Walliser Viescher Hörnern** (3905 m), dem Finsteraarhorn und dem Oberaarhorn. Sein Sammelgebiet mißt $33^1/_2$ qkm, die Gesamtfläche 40 qkm; die Länge der Gletscherzunge beträgt 8 km, die Höhe seines Endes 1500 m. Sein Ausfluß mündet unterhalb Viesch (s. d.) in die Rhône. Im NW. des Finsteraarhorns, von den **Grindelwalder Viescher Hörnern**, senkt sich ebenfalls ein Gletscher hinab.

Vieselbach, Dorf, s. Bd. 17.

Viet-nam, hinterind. Reich, s. Annam.

Vietri, Stadt, s. Salerno.

Vietsbohne, soviel wie Veitsbohne, s. Gartenbohne.

Vietz, preuß. Flecken, s. Bd. 17.

Vieux-Condé (spr. wiöh), s. Condé (Ortschaften).

Vieux Saxe (spr. wiöh ßacks), Bezeichnung für das Meißener Porzellan des 18. Jahrh. (s. Königlich Sächsische Porzellan-Manufaktur zu Meißen).

Vieuxtemps (spr. wiötáng), Henri, Violinvirtuos, geb. 20. Febr. 1820 zu Verviers in Belgien, erhielt von seinem Vater den ersten Geigenunterricht. Bereits im Alter von 8 J. konnte er eine Kunstreise durch Belgien unternehmen. Hierbei erregte er zu Brüssel das Interesse Beriots, der seine weitere Ausbildung übernahm. V. kam mit letzterm 1830 nach Paris, machte Kunstreisen und nahm bei Sechter in Wien theoretischen Unterricht, den er 1835 bei Reicha in Paris fortsetzte. 1846—52 hatte er eine feste Stellung in Petersburg als Kammervirtuos und erster Soloviolinist des kaiserl. Orchesters; sonst machte er Wanderungen als Virtuos. Seit 1866 wohnte er meist in Paris. Er starb 6. Juni 1881 zu Mustapha Pascha bei Algier. V.' Spiel war durch breiten, gesangreichen Ton, Adel des Vortrags und glänzende Technik ausgezeichnet. Seine Kompositionen, Konzerte, Phantasien, Variationen, Capricen, Salon- und Charakterstücke u. s. w., gehören zu dem Besten, was in neuerer Zeit für die Geige komponiert worden ist. — Vgl. Radour, Henri V. Sa vie, ses œuvres (Par. 1893).

Vieweg & Sohn, Friedr., Verlagsbuchhandlung in Braunschweig, gegründet 1786 in Berlin von **Hans Friedr. Vieweg** (geb. 11. März 1761 zu Halle, gest. 25. Dez. 1835). Auf den Wunsch des Herzogs Karl Wilh. Ferdinand von Braunschweig siedelte Vieweg 1799 nach Braunschweig über, um diese Stadt zu einer Centralstelle des deutschen Buchhandels zu machen; die Kriegsunruhen und der Tod des Herzogs (1806) ließen jedoch den Plan nicht zur Ausführung kommen. Mit seiner Buchdruckerei verband Vieweg eine Schriftgießerei und errichtete eine Spielkartenfabrik. Teilhaber von 1825 an war sein Sohn **Eduard Vieweg** (geb. 15. Juli 1797 in Berlin, gest. 1. Dez. 1869). Er begründete die vorwiegend naturwissenschaftliche Richtung des Verlags und wendete den Holzschnitt zur Illustrierung von Büchern in einem bis dahin nicht gekannten Maße an. Er war ständischer und städtischer Vertreter, Mitglied des Erfurter Parlaments, Mitbegründer der Braunschweigischen Bank u. s. w. Nachfolger im Geschäft wurde sein Sohn **Heinrich Vieweg** (geb. 17. Febr. 1826, Teilhaber seit 1853, gest. 3. Febr. 1890), der die technischen Zweige reformierte und den Verlag durch zahlreiche andere

wichtige Werke erweiterte. Nach dessen Tode ging das Geschäft über an seine Witwe **Helene**, geborene Brockhaus, und an beider Tochter **Helene Tepelmann**, denen 1891 deren Gatte, **Bernhard Tepelmann**, als Teilhaber beitrat. Der Verlag umfaßt: in der Chemie Werke von Fresenius, Gorup-Besanez, Graham-Otto, A. W. Hofmann, Kolbe, Justus von Liebig, Roscoe u. a., die «Jahresberichte über die Fortschritte der Chemie» (begründet von J. von Liebig und H. Kopp), das «Handwörterbuch der Chemie» (1871 fg.); in der Physik von Clausius, Helmholtz, Müller-Pouillet, Rühlmann, Tyndall, Wiedemann u. a., «Die Fortschritte der Physik» (hg. von der Physikalischen Gesellschaft in Berlin); in der Technik Werke von Knapp, Percy, Reuleaux, Muspratt, Scholl, Stammer, Weisbach u. a., das «Handbuch der chem. Technologie» (hg. von P. A. Bolley und F. Birnbaum; 8 Bde. und Supplem., 1862—93); anatom. Werke von Henle, Merkel; landwirtschaftliche von Dünkelberg, Otto-Birnbaum; Stöckhardt, «Schule der Chemie», Schödlers «Buch der Natur» (22. Aufl., 1884—86); ferner Werke von Hahn, Hettner, Lindenschmit, Pape (griech. Wörterbuch), Schlömilch, Schrön (Logarithmen); Campes «Robinson der Jüngere» (in drei Ausgaben, 119. Aufl. 1897); endlich neben streng wissenschaftlichen die populären Zeitschriften «Der Globus» (1861 fg.) und die «Naturwissenschaftliche Rundschau» (1886 fg.) u. a. Die technischen Zweige bestehen aus Buchdruckerei (Dampfbetrieb, 16 Schnellpressen), Buchbinderei, Schriftgießerei, Galvanoplastik und Xylographische Anstalt (190 Arbeiter). Es bestehen Witwen-, Invaliden-, Sterbe- und Betriebskrankenkassen. Außerdem gehören der Firma an: ein Sortimentsgeschäft unter der Firma «Schulbuchhandlung» (1786 von Campe begründet, 1808 übernommen) und die 1838 unter der Firma «Gebrüder Vieweg» (Eduard und Karl Vieweg) errichtete Papier- und Strohstofffabrik in Wendhausen bei Braunschweig.

Vig., nach lat. naturgeschichtlichen Namen Abkürzung für Nic. Aylward Vigors, einen engl. Zoologen und besonders Ornithologen, gest. 1840.

Vīga-Glūmr, s. Glumr Eyjólfsson.

Vigan, Le (spr. wigāng). 1) **Arrondissement** im franz. Depart. Gard, hat auf 1448,46 qkm (1896) 54527 E., 10 Kantone und 77 Gemeinden. — 2) V., lat. Vindomagus, **Hauptstadt** des Arrondissements V., in einem schönen Cevennenthale links am Arre (rechtem Nebenfluß des Hérault), an der Linie Lunel-V. (79 km) der Mittelmeerbahn, hat (1896) 4160, als Gemeinde 5199 E., Gerichtshof erster Instanz, Gewerbe- und Ackerbaukammern, eine reform. Konsistorialkirche, alte got. Brücke, Gewerbeschule, Hospital; Seidenbau, Seiden- und Baumwollspinnerei, Lohgerberei, Strumpfwirkerei, Herstellung von Lederhandschuhen und Pelzwerk, in der Nähe Kohlengruben und Lithographiesteinbrüche. 2 km südlich, bei dem als Sommerfrische besuchten Dorf Avèze (1149 E.), sind die Bäder von Cauvalat.

Vigée (spr. wischeh), Elisabeth Louise, Bildnismalerin, s. Lebrun.

Vigevano (spr. widschéw-), Stadt im Kreis Mortara (Lomellina) der ital. Provinz Pavia in Piemont, rechts vom Tessin, an der Eisenbahn Mailand-Mortara und den Dampfstrambahnen nach Novara (NW.) und Ottobiano (S.), ist Bischofssitz und hat (1881) 13684, als Gemeinde 20096 E., in Garnison das 6. Feldartillerieregiment und zwei Traincompagnien, einen großen, von Arkaden umstandenen Platz, Kathedrale, prächtiges Schulhaus aus rotem Granit (jetzt Kaserne); Hut-, Seifen- und Maccaronifabriken und bedeutenden Seidenhandel.

Vigfússon, Gudbrandur, isländ. Gelehrter, geb. 13. März 1827 zu Fraklanes in Westisland, studierte zu Kopenhagen altnord. Philologie und wurde 1864 nach England berufen, um daselbst das von Richard Cleasby begonnene «Icelandic-English Dictionary» (Oxf. 1869—74) auszuarbeiten. Seitdem lebte er in Oxford, wo er 31. Jan. 1889 starb. V. veröffentlichte zahlreiche Ausgaben alter Quellenwerke und litterarhistor. Abhandlungen, die wegen der außerordentlichen Kombinationsgabe und der vielen Kenntnisse ihres Verfassers wohl lange grundlegend sein werden, so: die «Biskupasögur» (Kopenh. 1856—62), die «Bardarsaga Snæfellsás», die «Víglundarsaga», die «Fornsögur» (1860), die «Eyrbyggja» (Lpz. 1864), die «Flateyjarbók» (3 Bde., Krist. 1860—68), die «Sturlungasaga» (2 Bde., Oxf. 1878) mit einer reichhaltigen litteraturgeschichtlichen Einleitung, das «Corpus poeticum boreale» (2 Bde., Oxf. 1883), ein Sammelwerk der gesamten altnord. Poesie, verschiedene Bände der «Rerum Britannicarum medii aevi scriptores», endlich erscheint aus dem Nachlaß die «Landnámabók».

Vigilando ascendimus (lat.), «durch Wachsamkeit steigen wir empor», Wahlspruch des sachsen-weimar. Falkenordens (s. d.).

Vigilantius, Presbyter, gebürtig aus Calagurris am Fuße der Pyrenäen in Gallien, wurde 395 Presbyter, machte große Reisen bis in den Orient und ließ sich später in Barcelona nieder. Er ist beachtenswert durch seine Opposition gegen den Märtyrer- und Reliquienkult sowie gegen das Mönchswesen, infolgedessen er von Hieronymus aufs heftigste angegriffen wurde. — Vgl. Gilly, V. and his times (Lond. 1844); Wilh. Schmidt, V., sein Verhältnis zum heil. Hieronymus und zur Kirchenlehre damaliger Zeit (Münster 1860).

Vigilfasten, in der kath. Kirche die Fasten (s. d.) an den Vortagen der Feste (s. Vigilien).

Vigilien (lat.), Nachtwachen. Die alten Griechen und Römer teilten zum Behufe der Ablösung der militär. Wachen im Lager die Nacht in vier Teile und zählten danach die erste bis vierte Nachtwache. Diese Einteilung fand dann auch im praktischen Leben außerhalb des Militärdienstes Verwendung.

In der Kirchensprache bedeutet V. ursprünglich die nächtlichen gottesdienstlichen Versammlungen der Christen, die in den Verfolgungszeiten üblich und später beibehalten wurden. Etwa seit dem 5. Jahrh. wurden diese V. vor den hohen Festen und namentlich vor Ostern (**Ostervigilie**) besonders feierlich gestaltet. Nach Abschaffung dieser Nachtgottesdienste und so auch noch jetzt sind die V. die Vorfeiern, womit in der kath. Kirche die Feste je am nächst vorangehenden Tage eingeleitet werden und auch diese Vortage selbst. In den Klöstern sind V. die mit gottesdienstlichen Übungen verbrachten Nachtwachen. (S. Heilige Nacht.)

Vigilieren (lat.), ein wachsames Auge haben, aufpassen; **vigilánt**, wachsam, aufmerksam, umsichtig; **Vigilánz**, Wachsamkeit u. s. w.

Vigilius, Papst (537—555), ein Römer, war beim Tode Agapetus' I. 536 als päpstlicher Gesandter in Konstantinopel und wurde zum Nachfolger bestimmt, unter der Bedingung, daß er die Lehre der Monophysiten schütze und befördere. Als aber Kaiser

Justinianus die Verdammung der sog. drei Kapitel (s. Dreikapitelstreit) forderte, wagte V. dies nicht und wurde 547 nach Konstantinopel berufen, wo ihm das sog. Judicatum, eine etwas verklausulierte Verdammung der drei Kapitel, abgenötigt wurde. Weitern Zumutungen entzog er sich 551 durch die Flucht nach Chalcedon. Als dann 553 das fünfte allgemeine Konzil in Konstantinopel die kaiserl. Edikte einfach bestätigte, stimmte V. in seinem sog. Constitutum zwar der Verdammung der Lehren der drei Kapitel bei, verweigerte aber anfangs die Verurteilung ihrer Verfasser, bis er sich 554 dem Kaiser bedingungslos unterwarf. 555 starb er auf der Reise nach Rom. — Vgl. Punkes, Papst V. und der Dreikapitelstreit (Münch. 1865); Lévêque, Étude sur le pape Vigile (Amiens 1888).

Vigilthal, s. Enneberg.

Vigintivirât (lat. vigintiviratus, «Zwanzigmännerschaft») oder, wie er vor Augustus hieß, Vigintisexvirat («Sechsundzwanzigmännerschaft»), nach altröm. Staatsrecht Gesamtname einer Anzahl von selbständigen Einzelkollegien niederer Beamten. Zu ihm gehörten die III viri capitales, III viri aere argento auro flando feriundo (s. Triumvirn), IIII viri viis in urbe purgandis, III viri viis extra urbem purgandis, X viri stlitibus iudicandis (s. Decemvirn), IIII praefecti Capuam Cumas. Augustus hob das letzte und drittletzte Amt auf und minderte dadurch die Gesamtzahl der Mitglieder von 26 auf 20. Zugleich bestimmte er, daß als Vorstufe der höhern Beamtenlaufbahn (Quästur, Tribunat, Prätur, Konsulat) eines jener Ämter bekleidet werden sollte.

Vignetten (frz., spr. winnj-), Figuren, kleine Verzierungen, Gruppen, Ansichten u. s. w. auf Rändern, Titeln oder Anfangsseiten einzelner Abschnitte in den Büchern, gleichviel, ob sie durch Kupferstich, Holzschnitt oder Lithographie hervorgebracht werden. Joh. Veldener oder Valdener wendete sie im 15. Jahrh. als der erste Buchdrucker in seinem «Fasciculus temporum» an. Da die V., vorzüglich am Rande, zuerst aus Weinranken bestanden, so nannte man sie in Frankreich Vignettes und behielt dann auch in Deutschland diese Benennung bei.

Vignola (spr. winnj-), Giacomo Barozzi da, ital. Baumeister, geb. 1. Okt. 1507 zu Vignola im Modenesischen, arbeitete anfangs in Bologna, Piacenza, Assisi und Perugia, bis er unter Papst Julius III. als päpstl. Architekt nach Rom berufen wurde. Hier baute er für den Jesuitenorden dessen berühmte Hauptkirche del Gesù, die nach seinem Tode Giacomo della Porta beendete, und bis 1559 für den Kardinal Farnese das prächtige Schloß Caprarola in der Nähe von Rom. Nach Michelangelos Tode wurde er 1564 Architekt der Peterskirche und starb 7. Juli 1573 in Rom. Durch V. wurden die antiken Formen in feste Regeln gebracht, so daß seine Kunstweise lange Zeit die maßgebende in Rom und namentlich innerhalb des Jesuitenordens blieb. V. ist der hervorragendste Baumeister der kath. Reformzeit, dessen strenge klassische Schulung dem Barockstil für lange Zeit das Gegengewicht hielt. Von seinen Schriften (gesammelt von Le Bas und Debret, Par. 1815) sind zu erwähnen die «Regola delli cinque ordini d'architettura» (Rom 1563), in zahlreichen Ausgaben und Nachbildungen verbreitet, und «Regole della perspettiva pratica» (ebd. 1583).

Vignoles (spr. winnjōl), Charles Blader, engl. Ingenieur, geb. 1792, diente erst unter Wellington, ging dann nach Nordamerika und widmete sich dem Eisenbahnwesen. V. ist besonders bekannt durch die nach ihm benannten Vignolesschienen (s. Eisenbahnbau), die er zuerst in Europa einführte. Er starb 17. Nov. 1875 auf seinem Landsitz Hythe bei Southampton.

Vigny (spr. winnjih), Alfred Victor, Graf von, franz. Dichter, geb. 27. März 1799 auf dem Schlosse Loches (Touraine), trat in den Militärstand und nahm 1828 als Kapitän den Abschied, um sich zu Paris ganz der Dichtkunst zu widmen. V. war einer der ersten Romantiker, aber er hielt sich von allen Übertreibungen frei und näherte sich in knapper, ungesuchter und formvollendeter poet. Sprache der Kunst Chéniers. Er trat zuerst hervor mit «Poëmes» (1822) und «Poëmes antiques et modernes» (1826), worunter die mystischen Dichtungen «Moïse», «Eloa», «Le déluge» als seine Meisterwerke galten. Lauter war der Erfolg seines durch W. Scott inspirierten Romans «Cinq-Mars ou une conjuration sous Louis XIII» (1826 u. ö.). Als Dramatiker beförderte er den Sieg des Romantismus durch seine Übersetzung von Shakespeares «Othello» («Le More de Venise», 1830), während sein erstes histor. Schauspiel «La maréchale d'Ancre» (1831) bei der Aufführung kein Glück hatte. Dagegen gehörte «Chatterton» (aufgeführt 1835), eine von lyrischer Stimmung durchdrungene Tragödie, die zeigen sollte, wie der Genius von der materialistischen Umgebung unterdrückt wird, zu den großen Erfolgen der Romantiker. V. veröffentlichte noch die von Wehmut und Resignation erfüllten Erzählungen «Consultations du docteur noir: Stello ou les diables bleus» (1832) und «Servitude et grandeur militaires» (1835). Er wurde 1845 Mitglied der Akademie und starb 18. Sept. 1863 zu Paris. Ein nachgelassenes Werk sind die «Destinées» (Par. 1864). Seine «Œuvres complètes» erschienen in 8 Bänden (Par. 1863—66). — Vgl. A. France, A. de V. (Par. 1868).

Vigo, Bezirks- und Hafenstadt der span. Provinz Pontevedra im Südteil der Westküste Galiciens, am Südufer der mehr als 30 km tief ins Land sich erstreckenden Ria de V. sowie an der Zweiglinie Redondela-V. (12 km) der Eisenbahn Orense-Pontevedra gelegen, besteht aus der hübschen untern Neustadt und der hoch gelegenen Altstadt, mit engen, krummen Straßen, überragt von den hinter der Stadt auf den Höhen gelegenen Kastellen San Sebastian und del Castello, ist von Mauern umgeben, Sitz eines deutschen Konsuls und hat (1887) 15044 E., drei Kirchen, zwei Klostergebäude, ein Theater und den Konstitutionsplatz; Wein- und Gartenbau, Sardinen- und Thunfischfang und lebhaften Handel. 1896 betrug die Ausfuhr 5290800 Pesetas und bestand in Konserven, Wein, Eiern, Sardinen, Vieh und Mineralwasser, besonders nach Frankreich, England, Südamerika und Cuba; die Einfuhr (5674200 Pesetas) in Stockfischen, Metallwaren, Zucker, Kohle, Wollwaren, Häuten, Petroleum, Schwefel und Baumwollwaren. Die Dampfer des Norddeutschen Lloyd und der Messageries Maritimes laufen V. abwechselnd mit Coruña an. Seit 1896 ist V. durch ein deutsches Kabel mit Emden verbunden. — Die Engländer nahmen und zerstörten 1702 im Hafen von V. die span. Silberflotte, sie zum Teil versenkend, und eroberten die Stadt 1719.

Vigo di Fassa, Hauptort des Fassathals in Tirol (s. Fassa, Val di).

Vigogne, s. Vicogne.

Vigorit, ein Sprengstoff, der zu den Dynamiten (s. d.), besonders zu den Nitrogelatinen oder Abeliten (s. d.) gehört; er besteht aus Nitroglycerin, Kalisalpeter, chlorsaurem Kalium, nitriertem Holzmehl und Kreide. (S. Explosivstoffe.)

Vikär (lat. vicarius), der Stellvertreter eines weltlichen oder geistlichen Beamten im Dienste. Von großer Bedeutung war das Vikarwesen in der röm.-kath. Kirche des Mittelalters, da es ganz gewöhnlich war, daß Domherren und Pfarrer, während sie selbst die Haupteinkünfte ihrer Ämter bezogen, diese letztern gegen ein geringes Gehalt (Congrua, s. d.) durch ständige oder noch öfter nur auf Zeit bestellte V. verwalten ließen. Häufig wurden die geistlichen Ämter um ihrer Einkünfte willen an Personen oder Korporationen, wie Klöster, Domstifte u. s. w., vergeben, die sie gar nicht selbst verwalten konnten. Diese Einrichtung trug sehr viel zum Verfall des kirchlichen Lebens bei. Ihren Hauptübelständen hat das Tridentinische Konzil (s. d.) gesteuert. In England hat sich eine ähnliche Einrichtung bis jetzt erhalten, sofern höhere Geistliche oft die Einkünfte von Pfarrstellen genießen, die gegen den Bezug des sog. kleinen Zehnten von V. (vicars) verwaltet werden. (S. auch Apostolischer Vikar, Erzpriester, Generalvikar, Kapitularvikar, Pfarrvikar.)

Vikariatsmünzen, Münzen, die von den Kurfürsten geprägt wurden, denen während der Erledigung des röm.-deutschen Kaiserthrones das Reichsvikariat übertragen war. Namentlich giebt es von den sächs. Kurfürsten viele V., auf denen immer auf die Reichsvikariatswürde Bezug genommen ist.

Vikélas, Demetrius, s. Bikélas.

Vikinger, s. Normannen.

Vikramâditya, Ära des, s. Ära.

Viktor, Viktoria, s. Victor, Victoria.

Viktorinus, röm. Rhetor, s. Victorinus.

Viktualien (lat.), Nahrungsmittel, Speisen.

Világos (spr. willahgosch), Groß-Gemeinde im ungar. Komitat Arad, früher Stadt, 26 km nordöstlich von Arad, an der Linie Arad-Gurahoncz der Vereinigten Arader und Csanader Eisenbahnen, am Fuß eines hohen Berges mit den Ruinen des berühmten Schlosses Világosvár, das schon 1190 bestand und 1444 in den Besitz Johann Hunyadys kam, besteht aus zwei Gemeinden, Ungarisch-Világos (Magyar-Világos) und Alt- oder Walachisch-Világos (Ó- oder Román-Világos), und hat (1890) 1939 und 4012 E., eine griech.-orient. Kirche mit einem Prototypen, zwei Schlösser und Weinbau. Hier streckte 13. Aug. 1849 der ungar. General Görgey (s. d.) vor den Russen die Waffen.

Vilaine (spr. wilähn), 220 km langer franz. Fluß in der Bretagne, entspringt nordwestlich von Laval, bei Juvigné im Depart. Mayenne, fließt zuerst nach SW. bis Vitré im Depart. Ille-et-Vilaine, wird bei Cesson auf 144 km schiffbar, nimmt alsbald bei Rennes rechts die kanalisierte Ille auf, wodurch sie mit der Rance (St. Malo) verbunden wird, wendet sich nach S., erhält rechts den Meu, links die Seiche, weiterhin rechts Canut, links Semnon und an der Grenze vom Depart. Loire-Inférieure links den Don. Bei Redon kreuzt sie den Kanal Brest-Nantes und nimmt rechts den Oust (s. d.) auf. Von da auf der Grenze von Morbihan und Loire-Inférieure nach S. bis zur Einmündung des Isac fließend, geht sie in Morbihan mehr westlich und mündet unterhalb La Roche-Bernard, bei Pénestin, mit breitem Bett in den Atlantischen Ocean.

Vilâjet (Wilâjet), s. Ejâlet und Osmanisches Reich (Verfassung und Verwaltung).

Vilbel, Stadt im Kreis Friedberg der hess. Provinz Oberhessen, an der Nidda und der Linie Cassel-Marburg-Frankfurt a. M. der Preuß. Staatsbahnen, Sitz eines Amtsgerichts (Landgericht Gießen), hat (1895) 3982 E., darunter etwa 790 Katholiken, Post, Telegraph, evang. und kath. Kirche, Reste eines Römerbades, Ruinen einer Burg, vier Sauerbrunnen; Tabak-, Cigarren- und Liqueurfabrikation, starken Obstbau und Obstweinfabrikation. — Vgl. Waitz, Aus V.s geschichtlicher Vergangenheit (Vilbel 1894).

Vilderwank, Fehnkolonie, s. Fehn- und Moorkolonien.

Vilen (Wilen; Einzahl Vila), überirdische weibliche Wesen des slaw. Volksglaubens, im Russischen durch die Rusalken (s. d.) verdrängt; im Südslawischen spielen sie im Aberglauben und der Volkspoesie bedeutende Rollen.

Vilich, preuß. Landgemeinde, s. Bd. 17.

Vill., hinter lat. Pflanzennamen Abkürzung für Dominique Villars (spr. willahr), geb. 1745, gest. 1814 als Professor zu Straßburg; er schrieb «Histoire naturelle des plantes du Dauphiné» (3 Bde., Grenoble 1786—89) und «Précis d'un voyage botanique fait en Suisse» (Straßb. 1812).

Villa, bei den alten Römern ein Haus auf dem Lande; die dazu gehörige Flur wurde im allgemeinen ager genannt. Lag das Haus dicht vor dem Thore einer Stadt, so hieß sie Villa suburbana. Die V. der reichen Römer der Kaiserzeit waren mit verschwenderischer Pracht ausgestattet, so die V. des Plinius, von der ausführliche Beschreibungen erhalten sind, und die großartige V. des Kaisers Hadrian zu Tivoli, von der ausgedehnte Ruinen vorhanden sind. Das Landhaus mit den Wirtschaftsgebäuden, in denen auch der Villicus (Verwalter oder Meier) mit den Sklaven wohnte, begriff man unter der Bezeichnung Villa rustica, die Vorratsgebäude selbst hießen Villa fructuaria. Ein gutes Beispiel einer Villa suburbana ist in Pompeji die sog. Villa di Diomede (Overbeck, Pompeji, 4. Aufl., Lpz. 1884), einer Villa rustica der 1895 in Boscoreale bei Pompeji ausgedeckte Wirtschaftshof. In der Zeit der Karolinger hießen Villae regiae die königl. Meiereien oder Domänen, auf welchen häufig auch die Könige selbst ihren Aufenthalt nahmen. Die Italiener haben Namen und Sache aus dem Altertum beibehalten, indem namentlich in Florenz die reichen städtischen Besitzer neben das Landhaus und die landwirtschaftlichen Gebäude Lusthäuser (Casino) errichteten; das System kam aber in Rom und Genua erst zur Vollendung (Farnesina [s. d.], 1509 von Peruzzi, Madama von Raffael, Villa Lante von Giulio Romano, Villa Papa Giulio von Vasari 1550, alle zu Rom, die V. des Alessi in Genua, Palazzo del Te in Mantua u. a.). Dem großartigern Barockcharakter entsprechen die römischen V. der Folgezeit, die gleich den ältern in architektonischer wie gärtnerischer Beziehung sowie wegen ihres Reichtums an Kunstwerken weltberühmt sind, besonders die Villa Albani, Borghese, Farnese, Ludovisi, Massimi, Medici, Doria-Pamfili, Spada u. a. zu Rom und die Villa d'Este zu Tivoli. Aber auch bei Florenz, Neapel, Genua, im Venetianischen u. s. w. giebt es V. von hervorragender Bedeutung. Besonders zu erwähnen ist Palladios Rotonda bei Vicenza, welche schon im 17. Jahrh. namentlich in England, ferner auch in Frankreich (Schloß Marly) und Holland nachgeahmt wurde und

bis in das 19. Jahrh. als Muster einer schönheitlich völlig durchgebildeten V. galt. Mit der im 18. Jahrh. neu belebten Freude an der Natur kam auch wieder der Villenbau auf, namentlich die kleinern toscan. Anlagen wurden studiert und als Vorbilder für moderne V. behandelt. Die vor 1860 entstandenen V. in Potsdam und Berlin suchten antike Form mit toscan. Unsymmetrie zu verbinden. Sempers Villa Rosa in Dresden bildete den Frührenaissancetypus der italienischen V. für moderne Verhältnisse um. Seither haben alle größern Städte ganze Villenstadtteile erhalten, und man versteht unter V. ein einheitlich gebildetes, allseitig freiliegendes, für eine oder höchstens zwei Familien bestimmtes Landhaus von mittlern Größenverhältnissen. Demgemäß sind in vielen Städten besondere Ortsgesetze geschaffen, welche für bestimmte Viertel die Villenbauweise vorschreiben. Aber diese haben das Entstehen von für zahlreiche Mietsparteien bestimmte sog. Zinsvillen nicht verhindern können. — Vgl. Aster, V. und kleine Familienhäuser (5. Aufl., Lpz. 1897).

V. ist auch in Italien, besonders aber in Spanien und Portugal sowie in deren frühern Kolonien Bezeichnung für Städte dritten Ranges.

Villa Bella, Stadt in Brasilien, s. Mato Grosso.

Villa Boa, früherer Name der brasil. Stadt Goyaz (s. d.).

Villa Borghese, s. Borghese.

Villa Carlotta, Villa bei Cadenabbia (s. d.).

Villacarrillo (spr. willjakarrilljo), Bezirksstadt im O. der span. Provinz Jaen, auf einer Anhöhe der Loma de Ubeda, zwischen Guadalquivir und seinem rechten Nebenfluß Guadalimar, in öl- und getreidereicher Gegend, hat (1887) 9785 E.

Villach. 1) **Bezirkshauptmannschaft** in Kärnten, hat 1445,27 qkm und (1890) 62 676 (30 505 männl., 32 171 weibl.) E. in 30 Gemeinden mit 351 Ortschaften und umfaßt die Gerichtsbezirke Arnoldstein, Paternion, Rosegg, Tarvis und V. — 2) V., slowen. Beljak (d. i. die weiße Stadt), **Stadt** und Sitz der Bezirkshauptmannschaft und eines Bezirksgerichts (459,61 qkm, 30 294 E.) sowie einer Betriebsdirektion der Österr. Staatsbahnen, an der Drau, unweit der Einmündung der Gail, in 508 m Höhe, am Fuß des Dobratsch (Villacher Alpe 2167 m), an den Linien Amstetten-St. Michael-Pontafel der Österr. Staatsbahnen und Marburg-Franzensfeste der Österr. Südbahn, hat (1890) 6765, als Gemeinde 7687 deutsche E., in Garnison das 9. Feldjägerbataillon, got. Pfarrkirche (15. Jahrh.) mit Marmorkanzel, schönen Grabmälern und alten Stühlen, Gymnasium, Fachschule für Holzindustrie, Theater, Hospital und ein Standbild Hans Gassers; Fabrikation von Glätte, Mennige, Schrot und Blei, Erdfarben, Cement, Maschinen, Kaffeesurrogat, Leder, Papier- und Pappenfabrik, Holzschleiferei, Holzindustriewerkstätte, zwei Brauereien und Handel sowie beträchtlichen Fremdenverkehr. In der Umgebung Mühlen, Sägewerke, eine Metallwarenfabrik in Seebach, Marmorbrüche, Seebäder mit großem Hotel in Annenheim am Ossiacher See und das stark besuchte Schwefelbad Warmbad V. (29° C.). Im Westen von V. Bleiberg (s. d.), im Osten der schöne Faaler See (561 m). — Unter der Herrschaft der Bamberger Bischöfe, denen es 1007—1759 gehörte, war V. der wichtigste Verkehrs- und Handelsplatz Kärntens, besonders zwischen Deutschland und Venedig; 1759 kam V. durch Kauf an Österreich. 1492 siegten daselbst die Deutschen unter Khevenhüller über die Türken unter Ali Pascha, und 21. Aug. 1813 fand bei V. ein Gefecht zwischen Frimont und dem Vicekönig von Italien statt. — Vgl. Noé, V. und seine Umgebung (Zür. 1882).

Villa Clara (spr. willja), Stadt auf Cuba, s. Santa Clara.

Villa de Cura (spr. willja), Stadt in Venezuela, s. Cura.

Villa do Conde, Hafenstadt im portug. Distrikt Oporto, in der Provinz Minho, rechts an der breiten Mündung des Ave in den Atlantischen Ocean, an der Eisenbahn Oporto-Povoa de Varzim, hat (1890) 5381 E., Fischerei; auf hohem Felsen das Nonnenkloster Sta. Clara und eine berühmte, 5 km lange Wasserleitung mit 999 hohen Granitbogen.

Villafranca, frz. Villefranche-sur-Mer, Hafenstadt im Arrondissement Nizza des franz. Depart. der Seealpen, 4 km östlich von Nizza, in einer tief eingeschnittenen, berühmten, vom Montalbano und mehrern Batterien geschützten Bucht (Rade de V.) sehr hübsch zwischen bewaldeten Bergen gelegen, an der Linie Nizza-Mentone der Mittelmeerbahn, hat (1896) 2235, als Gemeinde 4430 E., in Garnison das 24. und Teile des 27. Jägerbataillons zu Fuß, Kriegshafen mit Arsenal, Navigationsschule, Krankenhaus, Seebäder, Schiffszimmerplätze, Austernzucht, Thunfischerei und Handel mit Olivenöl, Südfrüchten und Seidenwaren. An der Südspitze der Halbinsel des Kap Ferrat ein Leuchtturm. — Schon 1690, 1744 und 1792 von den Franzosen erobert, wurde V. 1860 mit Nizza an Frankreich abgetreten.

Villafranca de los Barros (spr. willja-), Stadt im Bezirk Almendralejo der span. Provinz Badajoz in Estremadura, in ebener, sehr fruchtbarer Gegend der Tierra de Barros, an der Eisenbahn Merida-Zafra, hat (1887) 9634 E.

Villafranca del Panadés (spr. willja-), Bezirksstadt im SW. der span. Provinz Barcelona, Hauptort der weinreichen, bis in die Provinz Tarragona reichenden Landschaft el Panades, 243 m ü. d. M., an der Eisenbahn Martorell-Tarragona, hat (1887) 8344 E. und Gerberei.

Villafranca di Verōna oder Villafranca a Levante, Hauptstadt des Distrikts V. d. V. (22 685 E.) der ital. Provinz Verona in Venetien, links an dem zum Tartaro fließenden Tione, an der Eisenbahn Verona-Mantua, hat (1881) 3986, als Gemeinde 8693 E., eine bedeutende mittelalterliche, von Mauern und Wassergräben umschlossene, verfallende Burg auf einer Anhöhe und Seidenbau. Nordwestlich liegt Custozza (s. d.). V. d. V. ist bekannt durch den 11. Juli 1859 von Franz Joseph und Napoleon III. abgeschlossenen Präliminarfrieden von V. d. V., wonach die Lombardei (ohne Mantua und Peschiera) an Napoleon und von diesem an Sardinien abgetreten wurde. Endgültig wurde der Friedenszustand durch den Züricher Frieden (s. d.) hergestellt.

Villa Franca do Campo, Hafenstadt im portug. Distrikt Ponta Delgada, auf der Azoreninsel San Miguel, hat (1890) 7674 E., ein Fort und warme Schwefelquellen.

Villajoyōsa (spr. willjachoj-), Bezirks- und Hafenstadt der span. Provinz Alicante in Valencia, nordöstlich von Alicante, am Mittelmeer, in prächtiger kleiner Huerta, hat (1887) 8763 E.; Ausfuhr von Gemüse, Rosinen, Esparto und Seesalz.

Villalba (spr. willjálba), Bezirksstadt der span. Provinz Lugo in Galicien, nördlich von Lugo, 449 m ü. d. M., links vom Ladra, der mit dem

Parga rechts zum Miño geht, in regenreicher, wenig fruchtbarer Gegend, wo nur Roggen-, Kartoffelbau und Viehzucht betrieben werden, hat (1887) 11 990 E.

Villanellen (ital., ursprünglich Villotte alla napolitana) oder Villanesken, die bei ländlichen Tänzen gesungenen Lieder, die im 16. Jahrh. zuerst in Italien aufkamen und von da aus in Frankreich eingebürgert wurden. Auch hieß man V. eine Art bausbackener, oft schlüpfriger Lieder, in welchen ital. Singmeister jener Zeit ihren Schülern die musikalischen Regeln beizubringen suchten.

Villāni, Giovanni, ital. Geschichtschreiber aus Florenz, befand sich 1300 zur Jubelfeier in Rom, wo er den Entschluß faßte, durch ein den Alten nacheiferndes Werk etwas zur Ehre seiner Vaterstadt beizutragen. Er begann sofort die Abfassung einer Chronik von Florenz, die zugleich eine Weltchronik wurde. Nachdem er das Werk bis 1348 fortgeführt hatte, starb er an der Pest. V., der als Kaufmann längere Zeit in Frankreich und Flandern verweilte, hatte sich in verschiedenen bürgerlichen Ämtern um sein Vaterland verdient gemacht. Seine Chronik, das erste umfassende Werk dieser Gattung in der Vulgärsprache, verdient vollen Glauben, wo der Verfasser, der sich durchaus aufrichtig und wahrheitsliebend zeigt, als Augenzeuge spricht, während er in der ältern Geschichte kritiklos der Überlieferung folgt. Der guelfische Standpunkt, dem V. mit den meisten Florentinern anhängt, giebt der Erzählung wie dem Urteil allerdings eine bestimmte Färbung. Die Form ist einfach und durch Natürlichkeit anziehend, die Sprache ein schönes Muster des Trecento.

Sein Bruder, Matteo V., fügte der Chronik 11 Bücher hinzu, die bis 1363 reichen, in welchem Jahre auch er an der Pest starb. Da Matteo V. nur Begebenheiten erzählt, die er selbst erlebt hat, und wie sein Bruder wahrheitsliebend erscheint, ist seine Arbeit ebenfalls eine der bedeutendsten Quellen für die Kenntnis des 14. Jahrh.

Dessen Sohn, Filippo V., Rechtsgelehrter und Richter, vollendete das 11. Buch der Chronik seines Vaters und schrieb «De origine civitatis Florentinae et ejusdem civibus». Der erste Teil, nie gedruckt, enthält fast nichts als Fabeln; den zweiten Teil, «Liber de civitatis Florentiae famosis civibus», hat Galletti (Flor. 1847) lateinisch, Mazzuchelli (1747) in einer alten ital. Übersetzung herausgegeben. Dieses Werk war der erste Versuch einer vaterländischen Litteraturgeschichte.

Auf die ältern ungenügenden Ausgaben des Chronikwerkes der drei V., die Giuntinische (1562—87) und die Muratorische in den «Scriptores rerum italicarum» (25 Bde., Mail. 1723—51), folgte die korrektere, bei Magheri erschienene (14 Bde., Flor. 1823—26), die auch die Mazzuchellische Ausgabe der «Vite d'uomini illustri fiorentini» enthält. Ihr schließen sich die Ausgaben von Gherardi-Dragomanni (7 Bde., Flor. 1844) und von A. Racheli (2 Bde., Triest 1857—58) an.

Villa Nova de Gaja, portug. Stadt, s. Gaja, Villa Nova de.

Villa Nova de Portimão (spr. -mäung), Hafenstadt im W. des portug. Distrikts Faro (Algarve), 3 km von der Südküste, am Südfuß der Serra de Monchique, rechts an der breiten Ria (Mündung) des Rio de Silves, deren Einfahrt von zwei Forts (Sta. Catharina im W., São João im O.) beschützt wird, ist ein moderner Ort, Sitz eines deutschen Vicekonsuls und hat (1890) 6812 E., sehr besuchten, großen Seeschiffen zugänglichen Hafen, bedeutende Orangenausfuhr; eine lange eiserne Brücke führt über den Silves.

Villanovakultur wird nach der hauptsächlichen Fundstätte, der Nekropole Villanova bei Bologna, das auf die Kultur der Terramaren (s. d.) folgende Stadium ital. Kunstentwicklung genannt. Sie ist auf das Gebiet östlich vom Apennin, auf Etrurien und die nördl. Gegend von Latium beschränkt und bezeichnet der Terramarekultur gegenüber einen erheblichen Fortschritt, der namentlich in der häufigern Verwendung und kunstfertigen Bearbeitung der Bronze hervortritt, die nicht mehr gegossen, sondern geschmiedet wird. Steinwerkzeuge sind außer Gebrauch, dagegen kommen in den Gräbern schon einzelne Geräte von Eisen vor. Die Topfware ist besser gearbeitet, und die Dekoration, die sich im ganzen auf geometr. Ornamente beschränkt, zeigt bereits ein bestimmtes System. Aus der Übereinstimmung gewisser Gegenstände, wie Heftnadeln, Rasiermesser, Lodenhalter u. a., mit solchen griech. Fundortes hat man schon für diese frühe Zeit (11. bis 8. Jahrh. v. Chr.) auf einen Verkehr zwischen Griechenland und Italien geschlossen.

Villanovānus, Arnoldus, eigentlich Arnoldo Bachuone, Alchimist, geb. 1235 in Villanova (Aragonien), studierte bei Joh. Casamila in Barcelona Philosophie und Arzneikunde und trat später dort selbst als Lehrer auf. Von der Geistlichkeit wegen Astrologie, Magie und Ketzerei verfolgt, flüchtete er nach Paris, wo er als Goldmacher in hohem Rufe stand, aber, des Bundes mit dem Teufel angeklagt, wieder entfliehen mußte. Er ging über Montpellier nach Italien, führte ein rubeloses Leben, wurde dann von dem aragonischen Könige Friedrich II. aufgenommen und von ihm 1312 nach Avignon geschickt, um den kranken Papst Clemens V. zu heilen. Auf der Überfahrt fand er den Tod durch Schiffbruch. V. ist der erste, welcher dem Steine der Weisen, ja schon dem trinkbar gemachten Golde (Aurum potabile) große Heilkraft zuschreibt. Er soll mehr als 20 alchimist. Schriften, unter denen der «Rosarius philosophorum» als Hauptwerk gilt, verfaßt haben.

Villanuēva de Córdoba (spr. willja-), Stadt im Bezirk Pozoblanco im NO. der span. Provinz Cordoba in Andalusien, in wenig fruchtbarer, den Nordwinden ausgesetzter Gegend der Sierra Morena, hat (1887) 6971 E.; Ackerbau und Viehzucht.

Villanuēva de la Serēna (spr. willja-), Bezirksstadt in der span. Provinz Badajoz in Estremadura, 250 m ü. d. M., 4 km links vom Guadiana und von dessen Nebenfluß Zujar, an der Eisenbahn Ciudad-Real-Badajoz, ist Sitz des Tribunals der Landschaft La Serena (s. d.) und hat (1887) 12024 E. V. d. l. S. wurde vom Ritterorden von Alcantara erbaut, dem das Gebiet von Ferdinand IV. geschenkt worden war.

Villanuēva del Gráo (spr. willja-), Hafenstadt und Seebad am Mittelmeer, in der span. Provinz und im Bezirk Valencia, links von der Turiamündung, liegt 5 km von Valencia (s. d.), mit dem sie durch Pappel- und Ulmenallee, Trambahn und Eisenbahn (6 km) verbunden ist, und hat (1887) 5619 E.

Villanuēva y Geltrú (spr. willja-), Bezirks- und Hafenstadt im S. der span. Provinz Barcelona in Catalonien, nahe dem Mittelmeer, an der Eisenbahn Barcelona-Picamoixons, hat (1887) 13811 E., Museo Balaguer mit wertvoller Bibliothek; Fabriken und bedeutenden Weinbau.

Villány (spr. willahnj), Klein-Gemeinde im ungar. Komitat Baranya, an den Linien V.-Mohács (25 km) der Mohács-Fünfkirchener Eisenbahn, Uj-Dombovár-V. (103 km) und Großwardein-Esseg-V. (170 km) der Ungar. Staatsbahnen, hat (1890) 2193 meist deutsche E.; bedeutenden Weinbau (Villanyer Rotwein) mit großartigen Kellereien des Erzherzogs Friedrich, Cognacfabrik und Spiritusbrennerei.

Villa Reāl. 1) Portug. **Distrikt** im W. der Provinz Traz oz Montes, zwischen der span. Provinz Orense im N. und den Distrikten Bragança im O., Vizeu im S., Oporto und Braga im W., enthält im S. am Douro das berühmte Weinland (Paiz do Vinho) Alto Douro (s. d.) und hat auf 4447 qkm (1890) 239 225 E., also 54 auf 1 qkm. — 2) **Hauptstadt** des Distrikts V. R., rechts am Corgo (rechtem Nebenfluß des Douro), liegt malerisch, ist gut gebaut und hat (1890) 6298 E.; große Weinniederlagen und Wein-, Oliven- und Orangenbau. Hier fand die Insurrektion der Miguelisten unter Graf Amarante (Chaves) 23. Febr. 1823 und Cazals Sieg über die Insurgenten 28. Okt. 1846 statt. — 3) V. R. de Santo Antonio, **Hafenstadt** im O. des portug. Distrikts Faro (Algarve), rechts von der Mündung des Guadiana in den Golf von Cadiz, gegenüber der span. Stadt Ayamonte, ist regelmäßig auf Dünensand gebaut, von Forts geschützt, aber arm und ohne großen Verkehr und hat (1890) 5499 E. Die portug. Flußdampfer von hier nach Mertola legen in Ayamonte nicht an.

Villa Reāl do Sabara, brasil. Stadt, s. Sabara.

Villāri, Pasquale, ital. Schriftsteller, geb. 1827 zu Neapel, besuchte die Schule von Francesco de Sanctis, worauf er sich in seiner Vaterstadt dem Studium der Rechte zuwandte. Bei der Revolution von 1847 saß er kurze Zeit im Gefängnis und siedelte dann nach Florenz über, wo er Privatunterricht erteilte. 1859 wurde er Professor der neuern Geschichte an der Universität zu Pisa, 1862 Direktor des Pädagogischen und philol. Seminars daselbst und bald darauf nach Florenz versetzt, wo er seitdem als Professor der Geschichte am Istituto degli studj superiori wirkt. Er ist Präsident der sachwissenschaftlichen Abteilung dieses Instituts und Senator des Königreichs. Seine Hauptwerke sind: «Storia di Girol. Savonarola e de' suoi tempi» (2 Bde., Flor. 1859—61; neue, sehr veränderte Aufl. 1887—88; deutsch von Berduscheck, 2 Bde., Lpz. 1868) und «Niccolò Machiavelli e i suoi tempi» (3 Bde., Flor. 1877—82; neue Aufl., 3 Bde., Mail. 1895; deutsch von Mangold und Heusler, Lpz. und Rudolst. 1877—83). Außerdem veröffentlichte er: «Antiche leggende e tradizioni che illustrano la Divina Commedia» (Flor. 1865), «Saggi critici, storici e letterari» (ebd. 1868), «L'insegnamento della storia» (Mail. 1869), «I primi due secoli della storia di Firenze» (2 Bde., Flor. 1893—94), «Scritti vari» (Bologna 1894). V. hat sich um das ital. Unterrichtswesen große Verdienste erworben und sich mit Eifer dem Studium der socialen Frage gewidmet, unter anderm in den Schriften «La scuola e la questione sociale in Italia» (Flor. 1872) und «Le lettere meridionali con altri scritti sulla questione sociale in Italia» (ebd. 1878).

Villarica, brasil. Stadt, s. Ouro-Preto.

Villarica (spr. willja-), Stadt in der chilen. Provinz Valdivia, am Süduser des Toltenflusses und am Westufer des großen Sees von V. Ihren Namen bekam sie von reichen Goldwäschen in der Nähe. Der schöne, mit blendendem Schnee bedeckte Vulkan von V., südlich vom See, ist 2840 m hoch.

Villa Rica del Espiritu-Santo (spr. willja), Stadt im Innern des südamerik. Freistaates Paraguay, durch Bahn mit Asuncion verbunden, in einer Gegend, wo der meiste und beste Tabak gewonnen wird, zählt etwa 11000 E. und hat eine große Kathedrale, schöne Häuser und bedeutende Ausfuhr von Apfelsinen, Maté und Tabak.

Villarōsa, Stadt im Kreis Piazza Armerina der ital. Provinz Caltanissetta auf Sicilien, links vom Imera (Salso), an der Eisenbahn Caltanissetta-Catania, hat (1881) 8915, als Gemeinde 9652 E.; reiche Schwefelminen.

Villarreāl (spr. willja-), Stadt in der span. Provinz und im Bezirk Castellon de la Plana in Valencia, rechts vom Rio Mijares, in sehr fruchtbarer Huerta, an der Eisenbahn Castellon de la Plana-Valencia, hat (1887) 13750 E.; Wein-, Mandel- und ausgedehnten Orangenbau.

Villars (spr. willahr), Claude Louis Hector, Herzog von, Pair und Marschall von Frankreich, geb. 8. Mai 1653 zu Moulins, diente als Kavallerieoffizier unter Turenne, Condé und Luxembourg und befehligte, nachdem er 1690 den Grad eines Maréchal de Camp erhalten hatte, 1692 im Gefecht bei Pforzheim und 1693 in Flandern in Abwesenheit des Marschalls Boufflers. In den Friedensjahren 1698—1701 war er auf dem schwierigen Gesandtschaftsposten in Wien. Beim Ausbruch des Spanischen Erbfolgekrieges kämpfte V. 1701 mit großer Auszeichnung in Italien, mußte aber im Sommer 1702 mit einer selbständigen Armee zur Unterstützung des Kurfürsten von Bayern an den Rhein gehen. Er lieferte 14. Okt. 1702 den Kaiserlichen und Reichstruppen das Treffen bei Friedlingen, in dem er sich den Marschallstab verdiente. 1703 drang er durch den Schwarzwald bis nach Tuttlingen vor, wo er 12. Mai die Verbindung mit dem Kurfürsten herstellte, mit dem vereint er 20. Sept. die Kaiserlichen bei Höchstädt in die Flucht schlug. Ludwig XIV. übertrug ihm nun die Unterwerfung der Kamisarden in den Cevennen (s. d.). V. erreichte seinen Zweck weniger durch Waffengewalt als durch den Abschluß eines Friedens 1704. Im J. 1706 befehligte V. abermals in Deutschland, eroberte Hanau und trieb den Prinzen Ludwig von Baden über den Rhein. Im Feldzuge von 1707 überwältigte er 23. Mai die Linien bei Bühl und Stollhofen, drang bis Gmünd vor, mußte sich dann aber nach Rastatt zurückziehen. 1708 drang er in Piemont ein, 1709 übernahm er den Oberbefehl über das 120000 Mann starke Heer in den Niederlanden, wo er 11. Sept. 1709 in der Schlacht bei Malplaquet von dem Prinzen Eugen und Marlborough geschlagen wurde. Bei der Schwäche seiner Streitkräfte mußte er sich fortan auf die Verteidigung beschränken, nötigte aber 1712 Eugen, die Belagerung von Landrecy aufzuheben und den Franzosen Douai, Quesnoi und Bouchain preiszugeben. 1713 bemächtigte sich V. der Städte Worms, Kaiserslautern, Speyer und Kirn und zwang 20. Aug. Landau und 16. Nov. Freiburg zur Übergabe. Hierauf erhielt er den Auftrag, mit dem Prinzen Eugen den Frieden zu unterhandeln, der endlich 7. März 1714 zu Rastatt (s. d.) zu stande kam. Durch das Testament Ludwigs XIV. in den Regentschaftsrat für Ludwig XV. berufen, wußte V. gegen den Regenten, den Herzog von Orléans, sein Ansehen zu behaupten und wurde 1715 zum Präsidenten des

Kriegsrates, 1718 zum Staatsminister ernannt. Im Polnischen Thronfolgekriege schickte Ludwig XV. 1733 den 80jährigen V. an der Spitze eines Heers nach Italien, wo er im Verein mit dem König von Sardinien das Mailändische und das Herzogtum Mantua eroberte. Mit seinem Waffengefährten unzufrieden und erschöpft, forderte er indessen seine Rückberufung. Er erkrankte auf der Reise nach Frankreich und starb 17. Juni 1734 zu Turin. Von seinen «Mémoires» (3 Bde., Haag 1734—58; neu hg. von Vogüé, 5 Bde., Par. 1884—93) ist nur wenig aus seiner Feder geflossen. — Vgl. Anquetil, Vie du maréchal de V. (4 Bde., Par. 1784); Vogüé, V. d'après sa correspondance (ebd. 1888).

Villaviciōsa (spr. willja-), Orte in Spanien. 1) V. de Guadalajara, Ort im Bezirk Bribuega der Provinz Guadalajara, hat (1887) 165 E.; bekannt durch den Sieg der Franzosen unter Vendôme über die Verbündeten unter Starhemberg 10. Dez. 1710. — 2) V. de Cordoba, Stadt in der Provinz und im Bezirk Cordoba, rechts vom Guadiato, der rechts zum Guadalquivir geht, am Südostfuß der Sierra de los Santos, nordwestlich von Cordoba, hat (1887) 4007 E. und viel Weinbau. — 3) V. de Odon, Ort im Bezirk Navalcarnero der Provinz Madrid, links vom Rio de Guadarrama, nördlich der Station V. der Schmalspurbahn Madrid-Villa del Prado, hat (1887) 1588 E., ein interessantes, früher dem Grafen Chinchon gehöriges Schloß, ein Franziskanerkloster und starken Obsthandel. — 4) V. de Oviedo, Bezirks- und Hafenstadt der Provinz Oviedo, rechts am Linares und an der 9 km langen Ria (Bucht) de V., im NO. von Oviedo, am Cantabrischen Meer, hat (1887) 21 037 E.; Steinkohlengruben, Obstbau, Ciderbereitung.

Villa Viçosa (spr. wißō-, Orden Unserer Lieben Frau der Empfängnis von V. V.), portug. Orden, vom König Johann VI. 6. Febr. 1818 gestiftet und 10. Sept. 1819 mit Statuten versehen, ursprünglich für 12 Großkreuze, 40 Commandeure, 100 Ritter und 60 Dienende bestimmt. Ordenszeichen ist ein neunstrahliger, weiß emaillierter goldbordierter Stern mit neun kleinen weißen Sternen zwischen den Strahlen, auf goldener Strahlenunterlage. Auf dem runden mattgoldenen Mittelschild steht innerhalb blauen Bandes mit der Umschrift: Padroeira do Reino («Patronin des Königreichs») ein den engl. Gruß (Ave Maria) darstellendes Monogramm. Der Stern hängt an goldener Königskrone und wird an hellblauem, weiß gerändertem Bande getragen.

Villa Viçosa (spr. wißō-), Stadt im NO. des portug. Distrikts Evora in Alemtejo, am Nordostfuß der Serra d'Ossa, ist gut gebaut und hat (1890) 3791 E., ein altes Kastell, einen Palast (früher Residenz der Herzöge von Bragança) nebst großem Garten; Handel mit Wein und Öl.

Ville (frz., spr. wil), Stadt.

Ville, an Braunkohlen reicher Landrücken im preuß. Reg.-Bez. Köln, schließt sich im SO. von Meckenheim an die Eifel an, begleitet in nordwestl. Richtung das rechte Ufer der Erft, zieht bis Grevenbroich und erreicht 188 m Höhe.

Ville d'Avray (spr. wil dawräh), westl. Vorort von Paris im Arrondissement Versailles des franz. Depart. Seine-et-Oise, westlich von Sèvres, reizend am Südende des Parkes von St. Cloud gelegen, an der Eisenbahn Paris (rive droite)-Versailles, hat (1896) 1511 E.

Villefranche (spr. wil'frángsch), häufiger Ortsname in Frankreich, darunter: 1) V. de Lauragais, **Arrondissement** im O. des Depart. Haute-Garonne in Languedoc, hat auf 936,93 qkm (1896) 47 456 E., 6 Kantone und 93 Gemeinden. — 2) **Hauptstadt** des Arrondissements V. de Lauragais, am L'Hers und Südkanal sowie an der Linie Toulouse-Carcassonne der Südbahn, hat (1896) 1835, als Gemeinde 2224 E., Gerichtshof erster Instanz, Ackerbaukammer und bedeutenden Getreidehandel. — 3) V. de Rouergue, **Arrondissement** im W. des Depart. Aveyron in Guyenne, hat auf 1290,96 qkm (1896) 101 420 E., 8 Kantone und 65 Gemeinden. — 4) **Hauptstadt** des Arrondissements V. de Rouergue, rechts am Aveyron (am Einfluß des Alzou), an der Linie Limoges-Toulouse der Orléansbahn, hat (1896) 5592, als Gemeinde 8426 E., Gerichtshof erster Instanz, Ackerbaukammer, Collège, Bibliothek, Kirche Notre-Dame (13. bis 16. Jahrh.), auf dem linken Ufer eine alte Kartause (jetzt Hospiz); Hüttenwerke, Glockengießerei, Mahl- und Ölmühlen, Lohgerberei und Handel mit Getreide, Leinwand, Trüffeln, Schinken, Wein und Branntwein. — 5) Villefranche-sur-Saône, **Arrondissement** im Depart. Rhône, hat auf 1498,43 qkm (1896) 165 729 E., 10 Kantone und 134 Gemeinden. — 6) **Hauptstadt** des Arrondissements Villefranche-sur-Saône, am Morgon, an der Linie Mâcon-Lyon der Mittelmeerbahn, hat (1896) 12 205, als Gemeinde 13 627 E., Gerichtshof erster Instanz, Handels- und Schiedsgericht, Gewerbe- und Ackerbaukammer, Lehrerseminar, Hospital, Sparkasse, Theater; Baumwollspinnerei, Fabrikation von Kattun und Decken, Spedition und Handel mit Getreide, Vieh und Wein von Beaujolais. — 7) Villefranche-sur-Mer, **Hafenstadt** bei Nizza, s. Villafranca.

Villegas (spr. willje-), José, span. Maler, geb. 26. Aug. 1848 in Sevilla, besuchte bis zum 19. Jahre die Kunstschule daselbst, kopierte in Madrid die Meisterwerke Tizians und des Velazquez und ging 1869 nach Rom, wo er jetzt lebt. Seine Gemälde, inhaltlich meist mit einem Anflug von Tragik, ragen hervor durch Größe und brillante Farbengebung. Zu nennen sind von den Historienbildern: Columbus sucht Schutz im Kloster La Rabida, Letzte Unterredung zwischen Philipp II. und Don Juan d'Austria, Entdeckung des Verrats Carmagnolas, Verurteilung des Dogen Marino Falieri, Triumph der Dogaressa Foscari 1424 (1893); ferner von den Genrebildern: Palmsonntag in Venedig, Taufe in Sevilla, Arm und Reich (Kirchhofsscene), Der Meister ist tot (aus dem Leben des Stierkämpfers).

Villeggiatūr (ital., spr. -leddscha-), Landaufenthalt zur Erholung.

Villehardouin (spr. wilarduäng), Geoffroy de, franz. Geschichtschreiber, geb. um 1160 auf dem Schloß V. bei Bar-sur-Aube, wurde 1197 Marschall des Grafen Thibaut von der Champagne, mit dem er 1199 das Kreuz nahm und sich an dem von dem Dogen Dandolo geleiteten Unternehmen beteiligte, das mit der Erstürmung Konstantinopels und der Errichtung des Lateinischen Kaisertums endete. Als Marschall von Romanien mit Besitzungen am Hebrus belehnt (1207), rettete V. das Heer der Franken vor der Vernichtung durch die Bulgaren. Er starb 1213. Seine «Conqueste de Constantinople», das älteste franz. Geschichtswerk, berichtet über die Ereignisse des vierten Kreuzzugs von 1197—1207. Die letzte sorgfältige Ausgabe mit der Fort-

setzung des Henri von Valenciennes veröffentlichte N. de Wailly (Par. 1872; 2. Aufl. 1874); ins Deutsche übertrug V.s Chronik B. Todt (Halle 1879).

Villèle (spr. willähl), Joseph, Graf, franz. Staatsmann, geb. 14. Aug. 1773 zu Toulouse, widmete sich dem Seedienste und ging 1791 nach Westindien, wo er sich während der Revolution ein ansehnliches Vermögen erwarb. 1803 kehrte er nach Frankreich zurück und trat bei der Rückkehr der Bourbons in seinen «Observations sur le projet de constitution» (1814) als Gegner der Verfassung auf. Nach der zweiten Restauration wurde er Maire von Toulouse und Abgeordneter der Kammer, wo er, ohne die Leidenschaftlichkeit der royalistischen Ultras, vielmehr nüchtern und geschäftsgewandt allmählich der bedeutendste Führer der Royalisten ward. Nach dem Sturz des vermittelnden Ministeriums Decazes wurde V. im Kabinett des Herzogs von Richelieu im Dez. 1820 Minister ohne Portefeuille. Richelieus Sturz brachte ein Jahr später die Ultras ans Ruder, und V. übernahm im Dez. 1821 in dem neuen Kabinett die Finanzen, im Herbst 1822 auch das Präsidium. Das Verdienst seiner sechsjährigen Verwaltung war die Ordnung der Finanzen. Er beherrschte im Sinne der Partei die Wahlen, führte das Gesetz der siebenjährigen Finanzperiode durch, das ihm eine dauernde Majorität sicherte, gab, obwohl widerstrebend, seine Zustimmung zum Kriege gegen das liberale Spanien, setzte die Emigrantenentschädigung ins Werk und versuchte; um die Mittel dafür zu gewinnen, eine Herabsetzung der Renten einzuführen. Die Wahlen von 1827 zeigten indessen, welch eine mächtige Opposition sich gebildet hatte. Eine Reihe reaktionärer Maßnahmen, wie die Beschränkung der Presse und die Aufhebung der Pariser Nationalgarde, die teils von ihm ausgingen, teils von ihm geduldet wurden, machten seine Lage immer peinlicher. Eine neue Kammerauflösung verstärkte nur die Opposition. Im Jan. 1828 mußte er endlich dem Ministerium Martignac weichen. Er starb 13. März 1854 in Toulouse. Die «Mémoires et correspondance de V.» (5 Bde., Par. 1887—89) wurden nach seinem Tode herausgegeben. — Vgl. Neuville, Notice historique sur M. le comte de V., suivie des souvenirs sur l'administration financière de V., par le marquis d'Audiffret (Par. 1855).

Villemain (spr. wil'mäng), Abel François, franz. Gelehrter, geb. 11. Juni 1790 zu Paris, wurde Lehrer und gewann 1812 und 1816 akademische Preise durch die «Éloges» auf Montaigne und Montesquieu. Von Royer-Collard zum Professor an der Sorbonne ernannt, hielt er hier unter großem Zulauf 16 Jahre lang von liberaler Gesinnung erfüllte Vorträge, besonders über die Geschichte der franz. Litteratur: «Tableau de la littérature au moyen âge en France, en Angleterre, en Espagne et en Italie» (2 Tle.) und «Tableau de la littérature au dix-huitième siècle» (5 Tle., 1828; 2. Aufl. beider Werke, 6 Bde., 1864). Schon 1821 wurde er Mitglied der Akademie. Als er im Auftrag derselben 1827 die Bittschrift gegen Wiedereinführung der Censur mit Lacretelle und Chateaubriand ausgearbeitet hatte, fiel er in Ungnade; unter Ludwig Philipp wurde er dagegen 1831 durch die Pairswürde ausgezeichnet. Im Ministerium vom 29. Okt. 1840 übernahm er den öffentlichen Unterricht und hatte das organische Gesetz des Sekundärunterrichts vorzubereiten. Doch befriedigte er niemand mit seinem, gegen die widerstrebendsten Zumutungen nachgiebigen Entwurf und trat 6. Jan. 1845 zurück. Er starb 8. Mai 1870 zu Paris. Unter seinen sprachlich eleganten Schriften sind noch zu nennen: «Histoire de Cromwell» (Par. 1819), «Études de littérature ancienne et étrangère» (ebd. 1846 u. ö.), «Tableau de l'éloquence chrétienne au 4ᵉ siècle» (ebd. 1846 u. ö.; deutsch von Köhler, Regensb. 1855), «Souvenirs contemporains d'histoire et de littérature» (2 Bde., Par. 1853—55 u. ö.), «Choix d'études sur la littérature contemporaine» (ebd. 1857). Nach seinem Tode erschien «Histoire de Grégoire VII» (1873).

Villemessant (spr. wil'messáng), Jean Hippolyte Cartier, genannt de, franz. Journalist, geb. 22. April 1812 zu Rouen. Er pachtete 1844 das Modefeuilleton der «Presse» und begründete mit Calonne und Boyer nacheinander «Le Lampion», «La Bouche de fer», «La Cronique de Paris» (1848—50), welche Blätter bald unterdrückt wurden. Seit April 1854 gab er, von seinen Schwiegersöhnen Bourdin und Jouvin unterstützt, den «Figaro» (s. d.) heraus, der unter seiner geschickten Leitung das gelesenste Blatt wurde. V. starb 11. April 1879 zu Monte-Carlo auf seinem Gute.

Villena (spr. willjē-), Bezirksstadt im NW. der span. Provinz Alicante in Valencia, 501 m ü. d. M., rechts am Vinalapo, östlich von einer großen Salzlagune, in berühmter Weinbaugegend und an der Eisenbahn Madrid-Alicante sowie den Zweigbahnen nach Bocairente (32 km, weiter nach Alcoy und Alcudia im Bau) und Yecla (21 km), hat (1887) 14 450 E., ein festes Schloß; Leinenweberei, Seifensiederei, Branntweinbrennerei und bedeutende Messe.

Villena (spr. willje-), Don Enrique de Aragon, gewöhnlich, jedoch irrtümlich, Marques de V. genannt, span. Gelehrter, geb. 1384, stammte aus dem königl. Hause von Aragonien und zeigte schon früh eine entschiedene Neigung für gelehrte Studien. Heinrich III. von Castilien ließ ihn zum Großmeister von Calatrava erwählen, doch annullierte der Papst 1407 seine Wahl. Später wurde ihm die Herrschaft von Iniesta zu teil, auf welcher er seit etwa 1417 zurückgezogen gelebt zu haben scheint, bis an seinen Tod, der 15. Dez. 1434 bei einem Besuch in Madrid erfolgte. Er richtete an den Marques von Santillana eine castil. «Arte de trobar» nach provençal. Vorbildern (im Auszug hg. bei Mayans, «Origenes», Madr. 1737 u. 1873). Außerdem schrieb V. 1423 eine Anleitung zur Tranchierkunst («Arte cisoria», gedruckt Madrid 1766, und neuerdings 1879), eine Schilderung der Arbeiten des Hercules («Trabajos de Hercules», zuerst 1483 gedruckt), einen «Tratado de la Consolacion», «Exposicion del salmo Quoniam videbo», ein Buch über die «Fascinologia» (den bösen Blick) und «De la lepra», übersetzte die «Äneis», die «Göttliche Komödie» u. a. Gedichtet hat er wahrscheinlich nur catalanisch, wie auch die «Trabajos de Hercules» ursprünglich in dieser Sprache geschrieben sind, die «Arte de trobar» in ihr gedacht ist.

Villeneuve (spr. wil'nöhw), zahlreiche Orte in Frankreich, darunter: 1) Villeneuve-sur-Lot, **Arrondissement** im Depart. Lot-et-Garonne, hat auf 1545 qkm (1896) 77 065 E., 10 Kantone und 90 Gemeinden. — 2) V. d'Agen, **Hauptstadt** des Arrondissements Villeneuve-sur-Lot, am Lot, über den eine 18 m hohe Brücke (13. Jahrh.) führt, an der Linie Tonneins-Penne der Orléansbahn, hat (1896) 7685, als Gemeinde 13 561 E., Gerichtshof erster Instanz,

Handelsgericht, Ackerbaukammer, Reste von Befestigungswerken (2 Thore), um den Platz an der got. Kirche Arkaden aus dem 13. Jahrh., seit 1891 eine Statue von Palissy nach Barrias, eine Büste des Dichters Daubasse von Amy; ein Collège, Bibliothek, Hospital, Theater, Sparkasse, Gestüt; Fabrikation von Pflügen und Leinwand; Hüttenwerke, Lohgerberei, Brauerei, Ziegelei und lebhaften Handel mit Getreide, Leder, Branntwein und besonders Export von Pflaumen. — 3) Villeneuve-lès-Avignon, **Stadt** im Arrondissement Uzès des Depart. Gard, rechts an der Rhône gegenüber Avignon, an der Linie Le Teil-Nîmes der Mittelmeerbahn, hat (1896) 2426, als Gemeinde 2735 E.; Fabrikation und Handel von Seide, Olivenöl, Leim und Branntwein, auf der Höhe das Fort St. André (alte Abtei) mit Mauer aus dem 14. Jahrh., bei der Brücke von St. Bénezet Turm und Reste von Befestigungen des 14. Jahrh., Pfarrkirche (14. Jahrh.). Das Hospice-Hôpital enthält das Grabmal von Innocenz VI. und gehörte zu der berühmten, von diesem Papst gegründeten Kartause vom Val de Bénédiction, deren Reste zum Teil bewohnt sind. — 4) Villeneuve-sur-Yonne, früher Villeneuve-le-Roi, **Stadt** im Arrondissement Joigny im Depart. Yonne, rechts an der Yonne und an der Linie Sens-Auxerre der Mittelmeerbahn, hat (1896) 3635, als Gemeinde 4877 E., Krankenhaus; Lohgerberei, Strumpfwirkerei, Handel mit Getreide, Wein und burgundischem Weinbeermus, eine got. Kirche (13. Jahrh.) sowie einen schönen Turm und zwei Thore der alten Mauer.

Villeneuve (spr. wil'nöhw), deutsch Neustadt, Stadt im Bezirk Aigle des schweiz. Kantons Waadt, 9 km südöstlich von Vevey am obern Ende des Genfer Sees, in 380 m Höhe, an der Linie Lausanne-St. Maurice-Brig der Jura-Simplon-Bahn und der Dampferlinie Villeneuve-Genf, hat (1888) 1456 franz. E. (123 Deutsche, 33 Italiener), darunter 231 Katholiken, Post, Telegraph; Landwirtschaft, Viehzucht und Weinbau. Die bemerkenswertesten Punkte der Umgebung sind die kleine künstliche Ile de la Paix und das Schloß Chillon (s. d.).

Villeroi (spr. wil'roá), franz., im 16. Jahrh. geadelte Familie mit mehrern geschichtlichen Personen. — Nicolas de Neufville, Seigneur de V., geb. 1542, war Minister unter den Königen Karl IX., Heinrich III., Heinrich IV., Ludwig XIII.; seine Glanzzeit fällt unter Heinrich IV., dessen auswärtiger Politik er wertvolle Dienste leistete. Er starb 12. Nov. 1617 zu Rouen und hinterließ die berühmte Apologie in der Aktensammlung seiner «Mémoires d'État depuis 1567 jusqu'en 1604» (Par. 1622; mit einer Fortsetzung bis 1620, ebd. 1634; neue Aufl., ebd. 1834—36). — Sein Enkel Nicolas de Neufville, Marquis, dann Herzog von V., geb. 14. Okt. 1598, zeichnete sich als Krieger aus und wurde 1646 Marschall und zugleich Gouverneur des jungen Ludwig XIV. Nachdem er 1661 Chef des Finanzrats geworden war, erhielt er 1663 die Würde eines Pairs und Herzogs. Er starb 22. Nov. 1685.

Dessen Sohn François de Neufville, Herzog von V., Marschall und Pair, geb. 7. April 1643 und mit Ludwig XIV. erzogen, galt als das Muster der Eleganz und der Mode. Wiewohl stets der Günstling Ludwigs XIV., mußte er später Liebesintriguen halber den Hof meiden und mehrere Jahre zu Lyon verweilen, wo sein Vater das Gouvernement hatte. 1694 erhielt er den Marschallsstab und übernahm, obwohl ein vollkommen unfähiger Feldherr, 1695 in den Niederlanden als Nachfolger des Marschalls von Luxembourg den Oberbefehl, versuchte vergebens Namur zu entsetzen und rückte vor Brüssel, das er durch eine Beschießung fast ganz einäscherte. Ludwig XIV. schickte ihn 1701 bei Eröffnung des Spanischen Erbfolgekrieges nach Italien, wo der siegreiche Catinat und der Herzog von Savoyen unter seine Befehle treten mußten. Gegen Catinats Rat griff V. 1. Sept. 1701 das Lager des Prinzen Eugen bei Chiari an und erlitt eine arge Niederlage. Sodann wurde er Anfang 1702 nachts zu Cremona von Eugen überfallen und gefangen genommen, erhielt aber in kurzer Zeit die Freiheit zurück. V. übernahm Anfang 1706 den Oberbefehl über die Armee in den Niederlanden und drang im Mai mit dem Kurfürsten von Bayern über die Dyle vor. Marlborough rückte ihm entgegen, bei Ramillies kam es 23. Mai 1706 zu einer mörderischen Schlacht, die V., nicht ohne eigene Schuld, verlor. Brabant, Flandern und selbst ein Strich der franz. Grenze fielen in die Hände der Verbündeten. Ludwig XIV. bewahrte seinem Günstling trotz alledem ein von Frau von Maintenon befördertes unwandelbares Vertrauen. Noch sein Testament setzte ihn zum Erzieher Ludwigs XV. ein sowie zum Mitglied des Regentschaftsrates. Dieses Testament wurde aufgehoben, V. wurde nur jene Erzieherwürde übertragen, aber 1722, als er sich oppositionell geäußert hatte, wurde er vom Hofe verbannt. Er starb 18. Juli 1730.

Villers (spr. willähr), häufiger Ortsname in Frankreich, darunter: 1) Villers-Bretonneux (spr. -nöh), **Stadt** im Arrondissement Amiens und Kanton Corbie des Depart. Somme in der Picardie, an der Linie Amiens-Tergnier der Nordbahn, hat (1896) 5104, als Gemeinde 5173 E., schöne got. Kirche; Wollspinnerei, Strumpfwirkerei und Handel. — 2) Villers-Cotterets (spr. kott'reh), **Stadt** im Arrondissement Soissons des Depart. Aisne in der Isle-de-France, unweit der Quelle der Authonne, im 125 qkm großen Walde von Villers-Cotterets, an den Linien Paris-Soissons und Compiègne-La Ferté-Milon der Nordbahn, hat (1896) 3208, als Gemeinde 4772 E., Oberforstinspektion, ein von Franz I. erbautes Schloß, darin eine große Versorgungsanstalt; Töpferei, Bienen- und Seidenraupenzucht, Fabrikation von Kämmen, Gemäßen, Sieben und Kinderspielzeug, Getreide- und Ölmühlen.

Villers (spr. willärs), Charles François Dominique de, franz. Schriftsteller, geb. 4. Nov. 1765 zu Bolchen (Boulay) in Lothringen, wurde 1782 Artillerieoffizier in Straßburg, floh bei dem Ausbruch des Revolutionskrieges 1793 nach Deutschland, wo er bei Condé Dienste nahm. Nach dem unglücklichen Ausgang des ersten Feldzugs kehrte er auf kurze Zeit in seine Vaterstadt zurück. Später ging er nach Deutschland und wurde 1797 besonders durch die Freundschaft mit Frau Rodde an Lübeck gefesselt. Seine Reisen nach Paris, seine Verbindung mit franz. Gelehrten trugen ebensoviel als seine Schriften dazu bei, deutschem Wesen und deutscher Litteratur, besonders der Kantschen Philosophie, in Frankreich Anerkennung zu verschaffen. Das größte Aufsehen machte sein vom franz. Nationalinstitut gekrönter «Essai sur l'esprit et l'influence de la réformation de Luther, etc.» (Par. 1804; 4. Aufl. 1820; deutsch von Cramer, Hamb. 1805; 2. Aufl. 1817). Durch seine «Lettre

à Madame la comtesse Fanny de Beauharnais sur Lubeck» (3. Aufl., Amsterd. 1808), worin er über die bei der Erstürmung Lübecks 1806 verübten Greuel berichtete, hatte er sich den Haß des franz. Heers zugezogen. Er wurde daher aus dem Generalgouvernement verwiesen, folgte dann einem Ruf als Professor der Philologie nach Göttingen, wurde aber, als Hannover unter die alte Regierung zurückkehrte, abgesetzt. Er starb 26. Febr. 1815 zu Göttingen. Von seinen Schriften sind noch zu nennen: «Coup d'œil sur les universités» (Cass. 1808) und «Coup d'œil sur l'état de la littérature ancienne et de l'histoire en Allemagne» (Par. 1809). Auch bearbeitete er die Kantsche Philosophie als «Philosophie de Kant, ou principes fondamentaux de la philosophie transcendentale» (2 Bde., Metz 1802). — Eine Biographie V.' verfaßte Bégin (Metz 1840). Vgl. auch Briefe von Benjamin Constant, Görres, Goethe u. s. w. aus dem handschriftlichen Nachlasse des Charles de V., hg. von Isler (Hamb. 1879).

Villersexel (spr. willährßeksell), Dorf im Arrondissement Lure des franz. Depart. Haute-Saône in der Franche-Comté, links am Ognon und an der Ognonbahn Lure-Loulans-les-Forges der Ostbahn, hat (1896) 1001, als Gemeinde 1055 E., ein schönes Schloß der Grafen von Gramont aus dem 17. Jahrh., Hüttenwerke, Mahl- und Schneidemühlen. — Hier fand 9. Jan. 1871 ein Gefecht statt zwischen dem 14. deutschen Armeekorps und der Armee Bourbakis, durch das Werder Zeit gewann, die feste Stellung Delle-Montbéliard-Héricourt-Lure zu erreichen (s. Lisaine).

Villette, La (spr. willètt), industrieller nordöstl. Stadtteil von Paris im 19. Arrondissement, bis 1860 Vorort, an der Gürtelbahn, zu beiden Seiten des Ourcqkanals und von dessen großem Bassin (s. Ourcq), hat einen Hafen, Eisenwerke, Viehmarkt nebst Schlachthof. Betrieben wird besonders Fabrikation von Papier und Glaswaren.

Villette (spr. willètt), Marthe Marguerite de, s. Caylus, Marquise de.

Villeurbanne (spr. willöhrbánn), Stadt und östl. industrieller Vorort von Lyon, im Arrondissement Lyon des franz. Depart. Rhône, an der Lokalbahn Lyon-St. Genix, hat (1896) 19 108, als Gemeinde 21 714 E., Erziehungsanstalten; Seidenspinnerei, Fabriken von Hüten, Wachslichtern, chem. Produkten, Kohlenstiften, Seife, Wachsleinwand und Handel mit Getreide, Seide, Wein und Branntwein.

Villgrattener Gebirge, s. Ostalpen.

Villicus (lat.), Verwalter einer röm. Villa (s. d.).

Villiers, Barbara, Maitresse Karls II. von England, s. Cleveland, engl. Herzogstitel.

Villiers, George, Vater und Sohn, engl. Staatsmänner, s. Buckingham (engl. Grafen und Herzöge).

Villiers, George William, engl. Staatsmann, s. Clarendon.

Villiers-sur-Marne (spr. willieh ßür marn), Dorf und Fort im Arrondissement Corbeil des franz. Depart. Seine-et-Oise, links von der Marne, gegenüber Fort Nogent, im OSO. von Paris, an der Linie Paris-Longueville der Ostbahn, hat (1896) 1557, als Gemeinde 2055 E. und war während der Kämpfe von Champigny (30. Nov. bis 2. Dez. 1870), die auch Schlacht bei V. heißen, von den Deutschen besetzt.

Villingen. 1) **Kreis** im Landeskommissariatsbezirk Konstanz des Großherzogtums Baden, hat 1066,46 qkm und (1895) 71802 (34921 männl., 36881 weibl.) E., darunter 16370 Evangelische, 55081 Katholiken und 60 Israeliten, 14932 Haushaltungen in 90 Gemeinden und zerfällt in drei Amtsbezirke:

Amtsbezirke	qkm	Haushaltungen	Einwohner	Einw. auf 1 qkm	Evangelische	Katholiken	Israeliten
Donaueschingen	419,92	5281	24 183	57	3007	21 166	10
Triberg	279,59	4705	21 637	77	4805	16 813	8
Villingen	366,95	5471	25 982	70	8558	17 102	42

2) **Amtsbezirk** im Kreis V. (s. obenstehende Tabelle). — 3) **Hauptstadt** des Kreises und Amtsbezirks, an der Brigach, der Linie Offenburg-Singen der Bad. und der Nebenlinie Rottweil-V. (27,2 km) der Württemb. Staatsbahnen, Sitz des Bezirksamtes und eines Amtsgerichts (Landgericht Konstanz), hat (1895) 6891 E., darunter 1117 Evangelische und 37 Israeliten, Postamt erster Klasse, Telegraph, alte Mauern und Thore, got. Münster mit zwei Türmen (1470) und Kirchenschatz, Rathaus mit Säulen im mittelalterlichen Stil und einer städtischen Altertumssammlung, ehemaliges Franziskanerkloster, jetzt Waisenhaus, mit Kreuzgang, einen alten Turm (Altstadtturm) vor der Stadt, Reste des frühern Ortes V., höhere Bürgerschule, ein von Ursulinerinnen geleitetes Mädcheninstitut, Haushaltungsschule, Gewerbe-, Musik-, Zeichen- und landwirtschaftliche Winterschule; bedeutende Fabriken von Uhren und Musikwerken (Orchestrions) sowie von Teigwaren, Metalltuchweberei, Glockengießerei, mechan. Werkstätten, Kunsttöpferei, Ziegeleien, Holzimprägnierungsanstalt, Hammerwerk, Kunstmühlen, Sägewerke, sowie Handel mit Früchten, Mehl, Holz. In der Nähe die Burgruinen Türneck und Warenburg.

Villmar, preuß. Flecken, s. Bd. 17. [(s. d.).

Villmergen, Ort in der Landschaft Freiamt

Villon (spr. willóng), François, franz. Dichter, eigentlich François de Montcorbier (Name eines Ortes in Burgund), während der Name Villon von seinem Beschützer Guillaume de V., einem Geistlichen, herrührt, ist 1431, wahrscheinlich zu Paris, geboren und wurde 1452 Magister artium; 1455 wegen der Tötung eines Gegners im Streit flüchtig und 1456 begnadigt, beteiligte er sich an einer Reihe von Diebstählen, um derentwillen er in den folgenden Jahren zum Tode verurteilt wurde; zu Verbannung begnadigt, geriet er 1461 wiederum in Haft, wurde jedoch auf Verwendung Ludwigs XI. aufs neue befreit. Von da ab geht seine Spur verloren. V. ist die ausgeprägteste dichterische Individualität der franz. Litteratur vor 1500. Seine Dichtung beruht durchaus auf eigener Erfahrung; er ist ein Meister der ungesuchten Sprache und im Besitz eines natürlichen, bisweilen ausgelassenen Witzes. Der Erfolg seiner Dichtungen, in denen die sittliche Verwilderung des Dichters sich ausspricht, war außerordentlich: sie bestehen aus seinen zwei Testamenten («Le grand Testament», um 1461, und «Le petit Testament. Son codicille», 1456), dem Jargon und aus Balladen (letztere neu hg. von P. d'Alheim, Par. 1892). Die erste Ausgabe seiner Werke erschien zu Paris 1489; neue von Paul Lacroix (Par. 1855; 2. Aufl. 1877), Jannet (ebd. 1857), Longnon (ebd. 1892) und Moland (ebd. 1893). — Vgl. Longnon, Étude biographique sur François V. (Par. 1878); Bijvanck, Specimen d'un essai critique sur les œuvres de François V. I. Le petit Testament (Leid. 1883).

Vilm, kleine Insel im Rügenschen Bodden, südöstlich von Putbus (s. d.).

Vilm., hinter lat. Pflanzennamen Abkürzung für F. L. de Vilmorin (spr. -räng), franz. Botaniker, geb. 1816, gest. 1860.

Vilmar, August Friedr. Christian, luth. Theolog und Litterarhistoriker, geb. 21. Nov. 1800 zu Solz in Niederhessen, studierte zu Marburg, wurde 1823 Rektor der Stadtschule in Rotenburg, 1827 Lehrer am Gymnasium zu Hersfeld und von dieser Stadt 1831 in die kurhess. Ständeversammlung gewählt. Er gewann, als Mitglied der Ministerialkommissionen für Kirchen- und Unterrichtswesen, 1832 vom Minister Hassenpflug als Hilfsreferent in das Ministerium des Innern berufen, großen Einfluß auf das hess. Gelehrtenschulwesen, den er auch als Direktor des Gymnasiums zu Marburg (1833—50) behielt. Unter dem zweiten Ministerium Hassenpflug wurde V. 1850 zum vortragenden Rat im Ministerium des Innern berufen, 1851 Stellvertreter des Generalsuperintendenten. Als aber nach dessen Tod die Synode ihn selbst für diese Stelle wählte, versagte der Kurfürst die landesherrliche Bestätigung und versetzte V. als Professor der Theologie nach Marburg. Hier starb er 30. Juli 1868. V. vertrat auf polit. wie kirchlichem Gebiet den Standpunkt der unbedingten Autorität. Sein theol. Lehramt trat er mit einer Kriegserklärung gegen jede wissenschaftliche Theologie an: «Die Theologie der Thatsachen wider die Theologie der Rhetorik» (Marb. 1856; 4. Aufl., Gütersloh 1876). Von seinen Vorlesungen wurden nach seinem Tode herausgegeben «Erklärung der Augsburgischen Konfession» (von Piderit, Gütersloh 1870), «Theol. Moral» (3 Bde., ebd. 1871; hg. von Israel), «Dogmatik» (hg. von Piderit, 2 Bde., ebd. 1874—75), «Lehrbuch der Pastoraltheologie» (ebd. 1872), «Collegium biblicum, praktische Erklärung der Heiligen Schrift» (hg. von Müller, 6 Bde., ebd. 1879—83).

Einen bleibenden Namen machte sich V. als geistvoller Litterarhistoriker; besonders sind die im Winter 1843—44 zu Marburg gehaltenen Vorlesungen über die «Geschichte der deutschen Nationallitteratur» (Marb. 1845; 24. Aufl. 1894; fortgesetzt bis zur Gegenwart in einem Anhang von Adolf Stern) hervorzuheben. Kleinere Arbeiten von größtem Werte sind: «Deutsche Altertümer im Heliand» (Marb. 1845; 2. Aufl. 1862), «Zur Litteratur Johann Fischarts» (ebd. 1846; 2. Aufl., Frankf. a. M. 1865), «Die zwei Recensionen und die Handschriftenfamilien der Weltchronik Rudolfs von Ems» (Marb. 1839), das «Handbüchlein für Freunde des deutschen Volksliedes» (ebd. 1867; 3. Aufl. 1886), das «Deutsche Namenbüchlein» (5. Aufl., ebd. 1880) und das «Idiotikon von Kurhessen» (ebd. 1868). 1848—51 gab V. die Wochenschrift «Der hess. Volksfreund» heraus; der größte Teil der von ihm für dieses Blatt gelieferten Aufsätze erschien gesammelt als «Zur neuesten Kulturgeschichte Deutschlands» (3 Bde., Frankf. a. M. 1858—67). Von 1861 bis 1866 gab V. die «Pastoraltheol. Blätter» heraus. Auch hat er «Schulreden über Fragen der Zeit» (Marb. 1846; 3. Aufl., Gütersloh 1886) veröffentlicht. — Vgl. Leimbachs Biographie V.s (Hannov. 1875) und Grau, Erinnerungen an V. (Gütersloh 1879).

Vilmergen, Ort in der Landschaft Freiamt (s. d.).

Vilminore, Ort in Bergamasca.

Vilmsee, Vilmer See, See im preuß. Reg.-Bez. Köslin, im Nordosten von Neustettin, in 133 m Höhe, enthält eine größere Insel und wird von der Küddow (s. d.) durchflossen.

Vils. 1) Rechter Nebenfluß der Naab im bayr. Reg.-Bez. Oberpfalz, entspringt südlich von Freibung im Fränkischen Jura, berührt Vilseck und Amberg und mündet bei Kallmünz. — 2) Rechter Nebenfluß der Donau in Niederbayern, entsteht aus der Kleinen und der Großen V. und mündet bei Vilshofen.

Vilsbiburg. 1) **Bezirksamt** im bayr. Reg.-Bez. Niederbayern, hat 537,55 qkm und (1895) 29896 (14477 männl., 15419 weibl.) E. in 39 Gemeinden mit 1020 Ortschaften. — 2) **Marktflecken** und Hauptort des Bezirksamtes, an der Großen Vils und der Linie Landshut-Neumarkt an der Rott der Bayr. Staatsbahnen, Sitz des Bezirksamtes und eines Amtsgerichts (Landgericht Landshut), hat (1895) 2723 kath. E., Postexpedition, Telegraph, kath. Kirche, mehrere Klöster, ein Rettungshaus und auf dem nahen Mariahilfberg ein Missionshaus der Redemptoristen, jetzt von den Kapuzinern bewohnt.

Vilseck, Stadt im Bezirksamt Amberg des bayr. Reg.-Bez. Oberpfalz, an der rechts zur Naab gehenden Vils, in 402 m Höhe auf dem Fränkischen Jura, an der Nebenlinie Neukirchen-Weiden der Bayr. Staatsbahnen, Sitz eines Amtsgerichts (Landgericht Weiden), hat (1895) 1171 meist kath. E., Postexpedition, Telegraph, Reste der 1332 erbauten Stadtmauern, Pfarrkirche, Mariahilfkirche und in der Nähe die Kreuzbergkirche, Kloster der armen Schulschwestern, ein Schloß, Krankenhaus, Sparkasse; Kalkbrennereien, Mühlen, Sägewerke, Fischerei, Handel mit Farberde und Fischen.

Vilser Gebirge, s. Ostalpen.

Vilshofen. 1) **Bezirksamt** im bayr. Reg.-Bez. Niederbayern, hat 596,63 qkm und (1895) 42765 (20797 männl., 21968 weibl.) E. in 48 Gemeinden mit 630 Ortschaften, darunter 2 Städte. — 2) **Bezirksstadt** im Bezirksamt V., rechts an der Donau, in die hier die Vils einmündet, an der Linie Passau-Regensburg der Bayr. Staatsbahnen, Sitz des Bezirksamtes, eines Amtsgerichts (Landgericht Passau) und Bezirkskommandos, hat (1895) 3432 E., darunter 38 Evangelische, Postexpedition, Telegraph, schöne got. Kirche (1376), Wasserleitung; Maschinen- und Lederfabrikation, Brauerei, Mühle, Granitbrüche, Holz-, Leinwand- und Getreidehandel; Viehmärkte.

Vilvorde, Stadt in der belg. Provinz Brabant, an der Mündung der Woluwe in die Senne und an der Eisenbahn Brüssel-Antwerpen, hat eine Obst- und Gartenbauschule, eine Militärstrafanstalt und (1897) 12516 E.; Verfertigung von Roßhaarzeugen und Posamentierwaren. V. soll die älteste Stadt Brabants sein.

Vimeiro (spr. -rü), Ort im N. des portug. Distrikts Lissabon in Estremadura, am Rio de Alcabrichelle, unweit dessen Mündung in den Atlantischen Ocean, hat (1890) 652 E. und ist bekannt durch die Schlacht 21. Aug. 1808, in der Wellington die Franzosen unter Junot besiegte.

Viminālis, einer der sieben Hügel Roms (s. d., Stadtplan).

Vi munĕris (lat.), von Amts wegen.

Vin (frz., spr. wäng), Wein.

Vinadio, befestigtes Dorf im SW. der ital. Provinz und im Kreis Cuneo in Piemont, 920 m ü. d. M., im Alpenthal der Stura (Zufluß des Tanaro), 20 km von der franz. Grenze, ist von starken Befestigungen umgeben und hat (1881) 1377, als Gemeinde 3175 E., silberhaltige Bleiminen und

11 km südwestlich in 1330 m Höhe am Ostfuß des 3032 m hohen Monte-Tinibras ein Bad, Bagni di V., mit acht Schwefelquellen (30—62° C.).

Vinaigre (frz., spr. winägr), Essig, Weinessig; V. des quatre voleurs, Vierräuberessig, s. Essig.

Vinaroz, Bezirksstadt im NO. der span. Provinz Castellon de la Plana in Valencia, rechts von der Mündung des Cerbol ins Mittelmeer, an der Eisenbahn Tarragona-Valencia, hat (1887) 9851 E.; einen Leuchtturm, Schiffbau, Küstenschiffahrt, Fischerei, Weinbau und Handel mit Salz, Öl und Wein. Hier siegten die Franzosen unter Musniers im Nov. 1810 über die Spanier.

Vinca, Pflanzengattung, s. Immergrün.

Vincennes (spr. wängßenn), Stadt und östl. Vorort von Paris (Arrondissement Sceaux des franz. Depart. Seine), mit dem es durch Eisen- und Trambahnen verbunden ist, Sitz der Kommandos der 5. Dragoner- und der 19. Artilleriebrigade, hat (1896) 22949, als Gemeinde 27450 E., in Garnison das 29. Jägerbataillon zu Fuß, das 28. Dragoner- sowie 12. und 13. Artillerieregiment, ein starkes Fort, Arsenal, eine Artillerie- und eine Schießschule, Militärkrankenhaus, Reit- und Rennbahn, ein Standbild des Generals Daumesnil; Fabrikation von Posamenten, Tapeten, Militäruniformen, Dampfmaschinen und Handel. Berühmt ist das Schloß von V., im 12. Jahrh. gegründet, später erweitert, bis 1740 königl. Residenz, dann bis 1751 Sitz einer Porzellanfabrik, die nach Sèvres (s. d.) kam, sodann einer Militärschule und von 1757 ab einer Waffenfabrik. Sein 52 m hoher Donjon diente lange als Staatsgefängnis. Die spätgot. Schloßkapelle (1379—1552) ist restauriert und hat schlanke Gewölbe, Glasmalereien von Jean Cousin und ein Denkmal des Herzogs von Enghien. Die Salle d'Armes enthält einen Artilleriepark und Waffen für 120000 Mann. Der Park (Bois de V.) bedeckt 921 ha, einschließlich des Manöverfeldes, des Artillerieschießplatzes und der Militärschießstände und enthält drei Teiche, eine Militärturnanstalt, Musterfarm, Pyramide und ein Asyl für kranke Arbeiter.

Vincennes (spr. winnßénns), Hauptort des County Knox im nordamerik. Staate Indiana, am Ostufer des Wabash-River, etwa 140 km von seiner Mündung, an der Hauptlinie der Ohio-Mississippi-Bahn von Cincinnati nach St. Louis und andern Bahnen, hat (1890) 8853 E., eine höhere Schule; bedeutende Getreidemühlen und Dampfschiffahrt auf dem Wabash. In der Nähe Kohlengruben. V. ist die älteste Stadt des Staates. Schon 1702 wurde hier eine franz. Mission gegründet.

Vincent, Saint, Kap und Insel, s. Saint Vincent.

Vincent (spr. wängßäng), Arvède (bekannt unter dem Pseudonym Barine), franz. Schriftstellerin, geb. 17. Nov. 1840 zu Paris, übersetzte aus dem Englischen «La Russie contemporaine» (1872) von Herbert Barry, lieferte mehrere Arbeiten für die «Revue politique et littéraire», «Revue bleue», «Revue des Deux Mondes», «Nouvelle Revue» u. a. und schrieb außerdem: «Portraits de femmes» (1887, von der Akademie gekrönt), «Essais et fantaisies» (1887), «Princesses et grandes dames: Marie Mancini, Christine de Suède, la duchesse du Maine etc.» (1890), «Bernardin de Saint-Pierre» (1891), «A. de Musset» (1893). Auch übersetzte sie Tolstois «Souvenirs» (1888).

Vincent, John Jervis, brit. Admiral, s. Saint-Vincent, Graf.

Vincentgolf, s. Sankt Vincentgolf.

Vincentinerinnen, s. Barmherzige Schwestern.

Vincentius von Beauvais (Vincentius Bellovacensis), Polyhistor des Mittelalters, war Dominikaner im Kloster Beauvais und eng befreundet mit Ludwig IX. von Frankreich, der ihn wiederholt als Vorleser und Prinzenerzieher an seinen Hof berufen zu haben scheint; V. starb 1264. Er war ohne originelle Ideen, suchte aber mit großem Fleiße aus der ihm zu Gebote stehenden Litteratur eine Übersicht über den Gesamtumfang des menschlichen Wissens zusammenzustellen. Sein Hauptwerk ist das «Speculum quadruplex» (zuerst 7 Bde., Straßb. 1473—76; dann 4 Bde., Douai 1624), bestehend aus dem Speculum naturale (den Naturwissenschaften), doctrinale (den theoretischen Wissenschaften) und historiale (der Profan- und Kirchengeschichte), denen später von unbekannter Hand noch ein Speculum morale hinzugefügt wurde. V. ist auch als pädagogischer Schriftsteller von Bedeutung. — Vgl. V. von Beauvais, Hand- und Lehrbuch für königl. Prinzen und ihre Lehrer, hg. von F. C. Schlosser (2 Tle., Frankf. 1819); Bourgeat, Études sur V. (Par. 1857); Boutaric, Vincent de Beauvais et la connaissance de l'antiquité classique au 13[e] siècle (ebd. 1875).

Vincenzo di Biagio (spr. wintsch-, biadscho), ital. Maler, s. Catena.

Vincenzverein, ein 1833 zu Ehren des heil. Vincenz von Paul von einigen frommen Laien zu Paris gegründeter Verein zur Unterstützung und sittlichen Besserung der Armen. Ähnliche Vereine haben sich seitdem in Frankreich und in andern Ländern sehr viele gebildet. Die einzelnen Vereine (Konferenzen) stehen nur in einem losen Zusammenhange miteinander. Weibliche Vereine derselben Art sind die Elisabethvereine.

Vincenz von Paul (de Paul, nicht: von Paula), Heiliger der kath. Kirche, geb. 24. April 1576 im Dorfe Pouy in der Gascogne, gest. 27. Sept. 1660 zu Paris, ein frommer Priester, der als Prediger und Gewissensrat einflußreich war und sich auch der Findelkinder und Galeerensklaven annahm (von den Zeitgenossen gewöhnlich Monsieur Vincent genannt), ist der Stifter der Lazaristen (s. d.) und der Barmherzigen Schwestern (s. d.). Er wurde 1729 von Benedikt XIII. heilig gesprochen. — Vgl. Fr. Leop. Graf von Stolberg, Leben des heiligen V. v. P. (Münst. 1818; 3. Aufl. 1839); Maynard, St. Vincent, sa vie, son temps, ses œuvres, son influence (4 Bde., Par. 1860; deutsch Regensb. 1878); Morel, Vie de St. Vincent (Tours 1880); Loth, St. Vincent et sa mission sociale (Par. 1886).

Vinci, Leonardo da, s. Leonardo da Vinci.

Vinck-Boons, bisweilen auch Vinckebooms genannt, David, vläm. Maler, geb. 1578 zu Mecheln, gest. 1629 zu Amsterdam, erhielt den ersten Unterricht bei seinem Vater, einem Miniaturmaler, mit dem er sich 1587 nach Amsterdam begab. Er ist sowohl in seinen Genredarstellungen als besonders in seinen landschaftlichen Kompositionen bedeutend. Er pflegte seine Bilder mit reicher Staffage auszustatten und wählte dazu mytholog. und biblische Gegenstände oder Darstellungen aus dem Leben seines Landes, Hochzeiten, Kirchweihfeste, Jagden und Volksscenen aller Art, die er mit glücklichem Humor und großer Wahrheit geschildert hat.

Vincke, Ernst Friedr. Georg, Freiherr von, liberaler preuß. Politiker, ältester Sohn des folgenden, geb. 15. Mai 1811 zu Busch bei Hagen in der Graf-

schaft Mark, studierte seit 1828 in Göttingen und Berlin die Rechte und wurde 1832 Auskultator beim Stadtgericht zu Berlin. Nachdem er seit Ende 1834 als Referendar beim Land- und Stadtgericht zu Minden, demnächst beim Oberlandesgericht zu Münster gearbeitet hatte, übernahm er im April 1837 das Amt des Landrats im Kreise Hagen, dem er bis Mai 1848 vorstand. Als Abgeordneter der Ritterschaft der Grafschaft Mark wohnte er den westfäl. Provinziallandtagen von 1843 und 1845 bei und machte sich schon hier als geistreicher, scharfsinniger und schlagfertiger Redner geltend. Noch mehr erregte seine Thätigkeit auf dem preuß. Vereinigten Landtage von 1847 die Aufmerksamkeit. Von den Verheißungen des Gesetzes vom 17. Jan. 1820 ausgehend und aus diesem Gesichtspunkte das königl. Patent vom 3. Febr. 1847 beurteilend, nahm er an den meisten wichtigen Debatten hervorragenden Anteil, indem er die streng konstitutionelle Ansicht nach engl. Vorbilde gegenüber den feudalständischen Bestrebungen verfocht. Von dem Wahlbezirk Hagen in die Deutsche Nationalversammlung gewählt, zeigte er sich entschieden antirevolutionär, drang immer auf Verständigung mit den Regierungen und wurde einer der bedeutendsten Führer der konstitutionellen und erblaiserl. Partei. Ende 1849 trat V. in die preuß. Zweite Kammer, wo er die Politik des Ministeriums ebenso lebhaft bekämpfte wie die demokratische Linke. Er gehörte der Zweiten Kammer mit kurzen Unterbrechungen bis 1867 an. Von 1858 bis 1862 hatte er die liberale Mehrheit des Hauses hinter sich, die nach den Wahlen von 1862 der radikalen Fortschrittspartei das Feld räumen mußte. Auch war er Mitglied des 1850 zu Erfurt tagenden Unionsparlaments sowie des konstituierenden und des ordentlichen Norddeutschen Reichstags, wo er die Führung der kleinen altliberalen Partei hatte. Er starb 3. Juni 1875 zu Bad Oeynhausen.

Vincke, Friedr. Wilh. Ludw. Phil., Freiherr von, preuß. Staatsbeamter, geb. 23. Dez. 1774 zu Minden, studierte in Marburg, Erlangen und Göttingen, trat 1795 als Referendar in die Kurmärkische Kammer und in das Manufakturkollegium zu Berlin und wurde 1797 zum Assessor bei beiden Behörden ernannt. 1798 wurde er Landrat im Kreise Minden. Eine Reise nach England 1800 führte ihn das dortige Verwaltungs- und Wirtschaftsleben nahe. 1803 wurde er Kammerpräsident in Aurich und 1804 Steins Nachfolger als Präsident der Kammer zu Münster und Hamm. 1806, nach dem Einmarsch der Franzosen, begab er sich wieder nach England und wirkte dort auch politisch für Preußens Interesse. Sein Werk «Über die Verwaltung Großbritanniens» (hg. von Niebuhr, Berl. 1816), das in klassischer Weise die engl. Selbstverwaltung darstellt, war eine Frucht dieser Reisen. Nach dem Frieden von Tilsit wurde er 1809 Präsident der Regierung zu Potsdam. 1810 nahm er seine Entlassung und kehrte in seine Heimat zurück. Den franz. Behörden verdächtig, wurde er 12. März 1813 arretiert, seiner Papiere beraubt und endlich auf das linke Rheinufer verwiesen. Er durfte aber bald zurückkehren und wurde im Nov. 1813 Civilgouverneur der westfäl. Provinzen, wo er nun seine ganze Thatkraft, namentlich bei der Ausrüstung der Freiwilligen, der Zusammenberufung der Landwehr und der Organisation des Landsturms, entwickelte. 1815 wurde er Oberpräsident der neu zu organisierenden Provinz Westfalen, 1825 ward er zum Wirkl. Geheimrat ernannt. Unter seiner Verwaltung wurden in Westfalen eine Menge Kunststraßen angelegt, die Weserkommunikation erleichtert, die Lippe bis Neuhaus schiffbar gemacht, die Schiffbarkeit der Ruhr wesentlich vervollkommnet und ein großer Ruhrhafen bei Ruhrort eingerichtet. Ein besonderer Gegenstand seiner Thätigkeit war die feste Bestimmung des Verhältnisses zwischen Gutsherren und Bauern. Auch wirkte er vorteilhaft auf die Landeskultur durch die Gemeinheits- und Heideteilung. Er verfaßte eine treffliche Schrift «Über die Zerstückelung der Bauernhöfe» (als Manuskript gedruckt, Münst. 1824), worin er sich gegen die Zersplitterung des Grundeigentums aussprach. V. starb 2. Dez. 1844. — Vgl. Bodelschwingh, Leben des Oberpräsidenten Freiherrn von V. (Tl. 1, Berl. 1853); Disselhoff, Lebensgeschichte des Oberpräsidenten Ludwig von V. (3. Aufl., Kaiserswerth 1894).

Vincke, Karl Friedrich Gisbert, Freiherr von, Novellist und Dichter, Sohn des vorigen, geb. 6. Sept. 1813 im Haus Busch bei Hagen, studierte zu Heidelberg und Berlin die Rechte, wirkte als Mitglied der Regierungen zu Potsdam (seit 1842) und Münster (seit 1846), bis er 1860 wegen Augenleiden seinen Abschied nahm. Er lebte seitdem zu Freiburg i. Br., wo er 6. Febr. 1892 starb. Von 1889 bis 1890 war er Vorsitzender der Deutschen Shakespeare-Gesellschaft. V. schrieb: «Sagen und Bilder aus Westfalen» (Hamm 1856; 3. Aufl., Berl. 1884), «Gedichte» (Berl. 1860; 2. Ausg., Iserlohn 1863), die Novellensammlung «Im Bann der Jungfrau» (1864; 2. Aufl., 3 Bde., Hannov. 1873), «Lustspiele» (Münst. 1869), «Lustspiele. Neue Folge» (Freib. i. Br. 1881), «ABC für Haus und Welt» (Münst. 1870; 3. Aufl., Berl. 1880), «Ein kleines Sündenregister» (4. Aufl., Münst. 1889) u. a. Er bearbeitete: Shakespeares «Ende gut Alles gut», «Maß für Maß», «Cymbeline», «Antonius und Kleopatra» (1871—76). Nach seinem Tode erschienen «Gesammelte Aufsätze zur Bühnengeschichte» (Hamb. 1893).

Vincke, Karl Friedr. Ludw., Freiherr von, preuß. Abgeordneter, der jüngern Linie angehörig, geb. 17. April 1800 in Minden, wurde 1819 Sekondelieutenant, besuchte 1822—24 die Kriegsschule und ward 1824 zur trigonometrischen Abteilung des Generalstabs kommandiert, in welcher Stellung er mehrere Jahre bei der Triangulation von Schlesien und Posen thätig war. 1829 zur 4. Artilleriebrigade und 1830 in den Generalstab versetzt, avancierte er 1832 zum Kapitän. 1837 ging er mit Moltke in die Türkei, um dort bei der Organisation der Armee mitzuwirken. Bei Ausbruch des Krieges mit Mehemed Ali ward V. im Dez. 1838 nach Angora zu Isset Mehmet Pascha entsendet, um diesem während des Feldzuges beratend zur Seite zu stehen. Im Sommer 1839 von Friedrich Wilhelm III. zurückberufen, wurde er 1840 zum Major befördert und im Generalkommando des Gardekorps angestellt. Doch schied er 1843 aus dem aktiven Dienst, um sich der Bewirtschaftung der 1841 angekauften Herrschaft Olbendorf (im schles. Kreise Strehlen) zu widmen. 1849 trat er in die preuß. Erste Kammer, wohnte 1850 dem Unionsparlament zu Erfurt bei und wurde 1858 in das preuß. Abgeordnetenhaus gewählt, dem er seitdem ununterbrochen angehörte. Auch war er 1866 Mitglied des konstituierenden und 1867 Mitglied des ersten legislativen Reichstags des Norddeutschen Bundes. Zu seinem par-

lamentarischen Wirken huldigte V. liberalen Grundsätzen. In dem 1859 entstandenen Konflikt über die Heeresorganisation strebte er nach Vermittelung der Gegensätze. V. starb 18. Mai 1869 zu Berlin. Er schrieb: «Über Kommunal- und Polizeiverwaltung in den Landgemeinden Niederschlesiens» (Bresl. 1845), «Die Patrimonial- und Polizeigerichtsbarkeit auf dem Lande in den östl. Provinzen des preuß. Staates» (ebd. 1847) und «Die Reorganisation des preuß. Heerwesens» (Berl. 1864).

Vinckebooms, vläm. Maler, s. Vinck-Boons.

Vin de glacier (frz., spr. wäng dĕ glaßieh), s. Gletscherwein.

Vindelicia, ursprünglich das Land der wahrscheinlich zur kelt. Völkergruppe gehörigen Vindeliker, die vom Lech (Licus) bis zum Inn und von den Rhätischen und Bayrischen Alpen bis zur Donau wohnten. Bekannt sind von ihren Stämmen die Brigantier im W., die Runicaten im N., und mehr nach S. die Consuanten, die Licates mit der Bergfestung Damasia (jetzt Hohenems) u. a. m. Die Vindeliker wurden 15 v. Chr., zu derselben Zeit, wo Augustus' Stiefsohn Drusus Rhätien unterwarf, von dessen Bruder Tiberius überwältigt, das Land zu Rhätien (s. d.) geschlagen. Nach der Unterwerfung hatte Tiberius einen großen Teil der jungen Mannschaft weggeführt; unter den Zurückgebliebenen wurden Römer angesiedelt, und röm. Besatzungen erhielten an verschiedenen Punkten ihren Standort. Der bedeutendste Ort war Augusta Vindelicorum, das heutige Augsburg, das frühzeitig emporblühte. Unterhalb des im 2. Jahrh. nördlich vorgelegten «Limes» wurde die Linie der Donau durch starke Festungen geschützt; so zuerst Reginum, Regina Castra (Regensburg, im 7. Jahrh. Ratisbona), dann Serviodurum (Straubing) und Bojodurum, das als Standort einer batav. Kohorte den Namen Castra Batava (daher später Passau) erhielt. Nach dem Sturz der röm. Herrschaft nahmen Bayern das Land östlich, Sueven und Alamannen das Land westlich vom Lech in Besitz.

Vindhya, s. Windhjagebirge.

Vindikanten (lat.), Separatisten ex jure dominii, s. Aussonderung.

Vindikation (lat.), die Klage des Eigentümers auf Herausgabe seiner Sache gegen deren Besitzer. Der Ausdruck vindicare kommt aus dem röm. Prozeßrecht zur Zeit der Legisaktionen. Der Streit um die Sache wurde durch einen Scheinkampf eingeleitet, bei welcher eine symbolische Gewalt durch Auflegung der vindicta, eines die Lanze vertretenden Stabes, erst von der einen und sodann von der andern Seite (contravindicare) geübt wurde. Vim dicere heißt: Gewalt zeigen. Damit hängen die Ausdrücke vindex, vindiciae, vindicare, vindicta zusammen. Vindex ist der Dritte, der den verhafteten Schuldner befreit; vindiciae bedeutet den von dem Prätor für die Dauer des Prozesses regulierten Besitzstand. (S. auch Eigentumsklage.) Übertragen ist die V. auf sog. unkörperliche Sachen. So sagt man, daß eine Erbschaft, also der Inbegriff von Sachen und Vermögensrechten, oder eine Dienstbarkeit vindiziert wird.

Vindikationslegat, nach röm. Recht das Vermächtnis einer Sache, wenn der Vermächtnisnehmer das Eigentum, nicht bloß eine Forderung an den Belasteten auf Hergabe der Sache erwirbt.

Vindizieren (lat.), ein Recht geltend machen, etwas für sich oder einen andern in Anspruch nehmen (s. Vindikation). [Name des 231. Planetoiden.

Vindobōna, der alte Name für Wien; auch

Vinea, Petrus de, s. Petrus de Vinea.

Vinet (spr. wineh), Alexandre Rodolphe, französischer prot. Theolog und Litterarhistoriker, geb. 17. Juni 1797 zu Ouchy im Waadtland, studierte in Lausanne, wurde 1817 Lehrer der franz. Sprache und Litteratur am Gymnasium, später auch Professor an der Universität in Basel und 1837 Professor der praktischen Theologie an der Akademie in Lausanne. Schon von Basel aus beteiligte er sich an der in Genf, Waadt und andern Kantonen im Anfang der zwanziger Jahre sich ausbreitenden methodistisch-religiösen, später sog. freikirchlichen Bewegung. Mit hinreißender Beredsamkeit trat er für Religions- und Gewissensfreiheit sowie für Trennung der Kirche vom Staate und eine größere Selbständigkeit der erstern ein. Infolge des Sieges des polit. Radikalismus in Lausanne legte er 1845 seine Professur nieder und war fortan an der Gründung und Organisation der freien Kirche im Waadtland beteiligt. V. starb 4. Mai 1847 zu Clarens am Genfer See. Er schrieb: «Mémoire en faveur de la liberté des cultes» (Par. 1826; deutsch von Volkmann, Lpz. 1843), «Discours sur quelques sujets religieux» (Par. 1831 u. ö.; deutsch von Bonin, Bresl. 1847), «Essai sur la manifestation des convictions religieuses et sur la séparation de l'Église et de l'État» (Par. 1842 u. ö.; deutsch von Spengler, Heidelb. 1845), «Études évangéliques» (Par. 1847), «Théologie pastorale» (ebd. 1850 u. ö.; deutsch von Hasse, Lpz. 1852), «Nouvelles études évangéliques» (Par. 1851 u. ö.), «Homilétique» (ebd. 1853; deutsch von Schmid, Bas. 1857), «Histoire de la prédication parmi les réformés de France au 17e siècle» (Par. 1860), «Chrestomathie française» (3 Bde., Bas. 1829—30 u. ö.), «Études sur Blaise Pascal» (Par. 1848 u. ö.), «Études sur la littérature française au 19e siècle» (3 Bde., ebd. 1849—51), «Histoire de la littérature française au 18e siècle» (2 Bde., ebd. 1853), «Moralistes des 16e et 17e siècles» (ebd. 1859), «Poëtes du siècle de Louis XIV» (ebd. 1861). — Vgl. Rambert, Alexandre V., histoire de sa vie et de ses ouvrages (2. Aufl., Laus. 1875); ders., V. d'après ses poésies (Par. 1868); Esprit d'Alexandre V. (mit Vorwort von Astié, 2 Bde., Genf 1861); Chavannes, Alexandre V. considéré comme apologiste et moraliste chrétien (Leid. 1883); Cramer, V. als christelijk moralist en apologeet (ebd. 1883; auch französisch Laus. 1884); de Pressensé, Alexandre V. d'après sa correspondance inédite avec H. Lutteroth (Par. 1890); Molines, Études sur Alexandre V. (ebd. 1890); Bischer, Alexandre V. (in den «Prot. Monatsheften», Heft 6 u. 7, Berl. 1897).

Vinēta, Urbs Venetorum («Wendenstadt»), auch Julin oder Jumne genannt, das jetzige Wollin, angeblich phöniz. Kolonie, einst berühmter Centralpunkt des slaw. Handels an der Ostseeküste, auf der Insel Wollin (s. d.). Seine größte Blüte entfaltete V. im 10. und 11. Jahrh. Neben der Handelsstadt setzte sich eine Kolonie skandinav. Vikinger fest auf der sog. Jomsburg, als deren Begründer der dän. Held Palnatoki (s. d.) gilt. Diese Jomsvikinger, von denen eine isländ. Saga berichtet, machten sich im ganzen Norden gefürchtet, bis König Magnus von Norwegen und Dänemark 1043 die Jomsburg zerstörte. Später entstand die Sage, daß V. von den Wellen verschlungen sei, indem man die bei Damerow auf Usedom unter dem Wasser liegenden Granitblöcke für die Trümmer V.s ansah. — In Opern wurde der

Sagenstoff behandelt von H. Frankenberger («Eine Nacht auf dem Meere», 1851), R. Wüerst (1862), J. N. Skraup (1870), A. Könnemann («Die versunkene Stadt», 1895), O. Wermann (1896).

Vingt-et-un (frz., spr. wängt e öng), Hasardspiel, entspricht dem Trente-et-un (s. d.), von dem es sich nur dadurch unterscheidet, daß man 21 anstatt 31 Points zu erreichen suchen muß.

Viniegra y Lasso, Salvador, span. Maler, geb. 23. Nov. 1862 in Cadiz, Schüler des José Perez in Cadiz und des Daniel Hernandez und José Villegas in Rom, hat sich besonders durch Genrebilder aus dem span. Volksleben einen Namen gemacht. Er lebt seit 1882 in Rom. Von seinen Gemälden sind zu nennen: Einsegnung der Felder in Spanien im J. 1800 (Nationalmuseum in Madrid), Das Gebet der Stierkämpfer (angekauft vom Deutschen Kaiser), Die Hochzeit des Stierkämpfers, Der Tod des Stierkämpfers, Eintragung in das Taufregister, Schließung eines Ehekontrakts in Spanien, Beim Friedensrichter, Jahrmarkt in Tanger, Eine Procession.

Vinka, Name des Affenbrotbaums (s. d.).

Vinkovci, polit. Gemeinde und Hauptort eines Stuhlbezirks (34774 E.) im Komitat Syrmien (Szerém) in Kroatien und Slawonien, an der Bošut, den Linien Injija-Mitrowicza-V. (116 km), Dálja-Bosna-Brod und V.-Brčka der Ungar. Staatsbahnen, Sitz eines Bezirksgerichts, Steuer- und Oberforstamtes, hat (1890) 9411 kroat. und deutsche E., ein Staatsobergymnasium; Kalkbrennerei, Brauerei, Sägewerk, Mühlen, Acker- und Weinbau, Seidenraupen- und Viehzucht. V. ist das alte Cibalis und Palina.

Vinkulieren (lat.), binden; von Personen: verpflichten; von Rechtsverhältnissen: festlegen, so daß bei deren Beurteilung das freie Ermessen eingeschränkt wird; von Inhaberpapieren (s. d.): außer Kurs setzen, namentlich in Österreich und Süddeutschland bei Papieren, welche als Kaution dienen sollen, insbesondere durch Einschreibung derselben auf den Namen des Eigentümers. Die Wiederinkurssetzung der Papiere heißt Devinkulierung.

Vinland (Winland, d. i. Weinland) nannten die isländ. Bewohner Grönlands das südlich gelegene Gebiet, nach dem im J. 1000 n. Chr. Leif der Glückliche, der Sohn Eriks des Roten, auf seiner Heimfahrt von Norwegen verschlagen wurde.

Vinodol (d. i. Weinthal), Landschaft im kroat. Küstenlande zwischen den Städten Fiume und Zengg, der Insel Veglia (Krk) gegenüber, ist bekannt durch das Gesetzbuch von V. (Zakonnik Vinodolski), eine 1288 veranstaltete Kodifizierung der dortigen Gewohnheitsrechte, in kroat. Sprache und mit glagolitischer Schrift geschrieben, herausgegeben von V. Jagić (Petersb. 1880).

Vino tinto (span., d. h. gefärbter Wein), eine südspan. frühreife Weinsorte, aus deren Beere ein sehr dicker, dunkelroter, süßer Wein gewonnen wird, den man häufig zum Färben anderer Sorten anwendet. Vorzügliche Sorten sind der Vino de Alicante, Vino de Rota aus der Gegend von Sevilla und Vino de las Montañas aus Catalonien.

Vins de pelle (frz., spr. wäng dĕ pell), s. Schaufelweine.

Vintem («Zwanziger»), Geldstufe in Portugal und Brasilien = 20 Reis (s. d.).

Vintschgau, auch Vinstgau (ital. Val di Venosta, in mittelalterlichen Urkunden Vallis Venusta), das obere Etschthal in Tirol, hat seinen Namen von dem nur aus einer Inschrift (bei Plinius) bekannten rhätischen Alpenvolk der Venostes. Es zerfällt in die Malser Heide oder Obervintschgau, die als Querthal südwärts bis Eyrs gerichtete Strecke, und Untervintschgau, das ostwärts gerichtete Längenthal bis zur Töll, oberhalb Meran. Nach Obervintschgau gelangt man am besten von Landeck an der Arlbergbahn über Finstermünz (s. d.), das Dorf Nauders und die Reschenscheideck (s. Scheideck). Unterhalb Glurns führt vom Dorfe Eyrs, wo die Etsch schon eine entschieden östl. Richtung nimmt, und über Prad die Straße nach dem Stilfser Joch und nach Bormio im Veltlin. Hauptort im obern V. ist Mals, im untern Schlanders. Die Einwohnerzahl beträgt etwa 24000. Das untere V. ist durch seine Kultur ausgezeichnet, denn es blüht im Freien der Mandelbaum und die edle Kastanie auf dem breiten Thalboden, während die untern Gehänge mit Wein bedeckt sind. Zahlreiche Ruinen und Schlösser verleihen dem V. besondern Reiz. — Vgl. Tille, Die bäuerliche Wirtschaftsverfassung des V., vornehmlich in der 2. Hälfte des Mittelalters (Innsbr. 1895).

Vinum (lat.), Wein. — Auf Rezepten bedeutet: V. camphorātum Kampferwein (s. d.); V. Colchici Zeitlosenwein (s. d.); V. Condurango Condurangowein (bestehend aus 1 Teil fein zerschnittener Condurangorinde und 10 Teilen Xereswein); V. Ipecacuanhae Ipecacuanhawein (bestehend aus 1 Teil fein zerschnittener Ipecacuanhawurzel und 10 Teilen Xereswein); V. Pepsīni Pepsinwein (s. d.); V. stibiātum Brechwein (s. Brechweinstein).

Vinyl, auch Äthenyl, in der Chemie die Bezeichnung für die einwertige ungesättigte Atomgruppe $C_2H_3 = CH_2:CH-$, die für sich allein nicht existenzfähig ist, aber in vielen Verbindungen vorkommt, z. B. in Vinylchlorid, $CH_2:CHCl$, Vinyläther, $CH_2:CH\cdot O\cdot CH:CH_2$, u. s. w.

Vio, Jakob de, s. Cajetanus.

Vioa, Bohrschwamm, s. Kieselschwämme.

Vi officii (lat.), von Amts wegen.

Viŏla *L.*, Veilchen, Pflanzengattung aus der Familie der Violaceen (s. d.) mit gegen 100 fast über die ganze Erde verbreiteten Arten, ausdauernde krautartige Gewächse, von denen einige als Zierpflanzen in Gärten gezogen werden. Allen gemeinsam sind lang gestielte fünfblätterige Blumen, deren unterstes Blatt in einen Sporn ausgeht. Bei manchen Arten treten nacheinander Blumen verschiedenartiger Bildung auf, normal entwickelte, aber unfruchtbare, später der Blumenkrone entbehrende (kleistogamische) oder höchstens mit zwei winzigen Blättchen versehene, jedoch fruchtbare Blüten. So zeigt Textfig. 3 zum Artikel Cistifloren das in den Wäldern Deutschlands häufige Waldveilchen, V. silvestris *Lam.*, sowie in a die im Frühjahr erscheinenden blaßvioletten unfruchtbaren, b und c eine fruchtbare kleistogame Blüte nebst Staubgefäß d. Am meisten fallen diese Bildungsunterschiede bei dem Wunderveilchen unserer Laubwälder, V. mirabilis *L.*, in das Auge. Die Blätter dieser Art sind während der Blütezeit tütenartig zusammengerollt. Die bleichrötlichen oder lilafarbigen Blumen hauchen einen köstlichen Duft aus. Blüten zweifacher Form hat auch das wohlriechende oder Märzveilchen, V. odorata *L.*, durch ganz Europa und Asien gemein, in seinen verschiedenen Formen fast in allen Gärten angepflanzt, vielfach zur Treibkultur benutzt und ein gesuchtes Material für Bouquets und hierdurch ein wichtiges Objekt gärtnerischer Betriebsamkeit geworden.

Für den Winterflor vor allen andern geschätzt sind das ital. Treibveilchen, var. semperflorens, von dem man wieder Kulturformen unterscheidet, und das russ. Veilchen, var. rossica. Schon seit langer Zeit hat man Spielarten mit gefüllten Blumen, blauen, weißen, roten und dreifarbigen. Neuern Ursprungs sind Czar mit sehr lang gestielten, sehr großen blauen und weißen, Queen mit gefüllten weißen, in der Mitte bläulichen Blumen, Victoria regina, das größte aller bekannten Veilchen, und einige andere. Das sog. Baumveilchen ist nicht sowohl Varietät als eine dadurch künstlich herbeigeführte Form, daß man alle Ausläufer, Nebentriebe und Blüten des Stocks mehrere Jahre unterdrückt und den infolgedessen sich streckenden Stengel senkrecht aufbindet, der nun an seiner Spitze eine Blätterkrone und Blumen trägt. Die wohlriechenden Gartenveilchen gedeihen am besten in einer humusreichen, nahrhaften und feuchten Erde und in reiner, frischer Luft. Sie werden leicht durch Teilung der Stöcke, neuere Sorten auch durch Stecklinge vermehrt.

Für die Gärten wichtigste Art ist das auf allen Äckern wild wachsende ein- bis zweijährige wilde Stiefmütterchen oder Freisamkraut (V. tricolor *L.*) geworden, das durch die Kultur und in Gemeinschaft mit der verwandten V. altaica *Pall.* das Pensée oder Gartenstiefmütterchen (V. tricolor var. maxima) hervorgebracht hat. Hunderte von Varietäten, ausgestattet mit den feurigsten und zartesten Nuancen jeder Farbe und mit reizenden Ornamenten verschiedenartigster Form, sind aus der allmählich sich vollziehenden Vermischung der Nachkommenschaft dieser beiden Arten hervorgegangen. Die sehr großblumigen Varietäten pflegt man als englische zu bezeichnen. Einige Spielarten haben einen Grad von Farbenbeständigkeit erreicht, der sie geeignet macht, in Teppichbeeten zur Bildung scharf abgesetzter weißer, gelber, bronzefarbiger, goldgelber, dunkelblauer (var. Kaiser Wilhelm), schwarzer (var. Dr. Faust) Bänder verwendet zu werden. In der Regel sät man die Gartenstiefmütterchen jährlich Ende August aus, piquiert sie und pflanzt sie je nach Boden und Klima entweder schon im Herbst oder erst im Frühjahr an den Ort ihrer Bestimmung. Das Kraut von V. tricolor *L.* (Herba Violae tricoloris) ist offizinell und dient hauptsächlich zur Herstellung eines leicht abführenden Thees.

Viōla (ital., Viole), der älteste und allgemeinste Name für die Streichinstrumente (s. d.). Die vorzüglichsten Violen sind: V. da gamba (s. Gambe); V. da braccio (Armgeige), auch V. alta, die Bratsche (s. d.); V. d'amore (frz. viole d'amour), ein bratschenähnliches, ehemals sehr beliebtes angenehmes Geigeninstrument mit sympathetisch mitklingenden Stahlsaiten unterhalb des Darmsaitenbezugs (6—7 Saiten in Dreiklangstimmung); über V. di bardone oder Bariton s. d.; V. pomposa, erfunden von J. S. Bach, mit 5 Saiten in C G d a ē. Eine Abart der V. ist die Violetta mit dreifacher Einschnürung des guitarrenförmigen Schallkörpers. (S. Tafel: Musikinstrumente II, Fig. 7, 8 und 16, Bd. 17.)

Violacēen, Pflanzenfamilie aus der Ordnung der Cistifloren (s. d.) mit gegen 250 Arten, von denen die krautartigen Formen vorzugsweise in den gemäßigten Zonen, die strauchartigen dagegen fast ausschließlich in den Tropen vorkommen. Die Blätter sind in der Regel ungeteilt, die zwitterigen Blüten haben gewöhnlich einen unregelmäßigen Bau, bestehen aus fünf Kelchblättern, ebensoviel Blumenblättern, fünf meist mit den Antheren verwachsenen Staubgefäßen, denen vielfach noch fünf oder mehr Staminodien beigefügt sind, und einem einfächerigen Fruchtknoten mit kurzem Griffel. Die Frucht ist eine mehrsamige Kapsel.

Violanilin, s. Induline.

Viole, Streichinstrument, s. Fiedel.

Violént (lat.), gewaltsam, heftig; Violénz, Gewaltsamkeit, Ungestüm.

Violétt (frz.), die Farbe derjenigen Strahlen des Sonnenlichts, die im Spektrum (s. d.) den am stärksten brechbaren, sog. lavendelgrauen vorhergeben und zwischen 760 Billionen und 800 Billionen Schwingungen in der Sekunde machen. Zusammengesetztes V. ist die Mischung von Blau und Rot. — Über Hessisch-Violett s. Hessisch-Gelb; über Hofmanns V. s. Dahlia.

Violetta, Streichinstrument, s. Viola.

Violetta antica (ital.), eine Marmorart, s. Marmor.

Violettblindheit, s. Farbenblindheit.

Violettholz, soviel wie Amarantholz (s. d.) oder Jacarandaholz (s. Jacaranda).

Violettrubin, s. Rubin.

Violine, s. Geige.

Violinschlüssel, auch G-Schlüssel genannt, s. G (Buchstabe) und Notenschlüssel.

Viollet-le-Duc (spr. wiolleh lĕ dück), Eugène Emmanuel, franz. Architekt und Kunsthistoriker, geb. 27. Jan. 1814 zu Paris, widmete sich dem Studium der mittelalterlichen Baukunst, machte größere Studienreisen in Italien und Südfrankreich, wurde 1840 Inspektor der Arbeiten an der Ste. Chapelle in Paris und mit den Restaurationsarbeiten der alten Kirche zu Vezelay betraut. 1845 erhielt er gemeinschaftlich mit Lassus die Restauration der Pariser Notre-Dame-Kirche und den Bau der neuen Sakristei übertragen. 1846 wurde V. Architekt der Abtei St. Denis, 1853 Generalinspektor des Diöcesandienstes in Frankreich, 1863 Professor an der École des beaux-arts. Während der Belagerung von Paris war er Befehlshaber eines Geniekorps. 1874 und 1878 wurde er als Republikaner zum Municipalrat erwählt. V. starb 17. Sept. 1879 in Lausanne. Neben seiner reichen Thätigkeit als Architekt machte sich V. auch als Schriftsteller bekannt. Seine Hauptwerke sind: «Dictionnaire raisonné de l'architecture française du XI[e] au XVI[e] siècle» (10 Bde., 1854—69), «Essai sur l'architecture militaire au moyen âge» (1854), «Dictionnaire du mobilier français, de l'époque carlovingienne à la Renaissance» (6 Bde., 1854—75), «Entretiens sur l'architecture» (2 Bde., 1858—72), «Chapelles de Notre-Dame de Paris» (1867—69), «Histoire d'une maison», «Histoire d'une forteresse», «Histoire de l'habitation humaine», «Histoire d'un hôtel de ville et d'une cathédrale» (4 Bde., 1873—78). Über die Verteidigung von Paris (1870—71) berichtet er in dem «Mémoire sur la défense de Paris» (Par. 1872). — Vgl. Sauvageot, V. et son œuvre (Par. 1880); Saint-Paul, V., ses travaux d'art etc. (2. Aufl., ebd. 1881).

Violon (frz., spr. wiolóng; ital. violóne), s. Kontrabaß.

Violoncello (spr. -tschello) oder kleine Baßgeige (Diminutiv von violone), auch in willkürlicher Abkürzung Cello, Schello, nach seiner Größe sowie nach der Tiefe und Stärke seiner Töne zwischen der Bratsche und dem Kontrabaß (s. d.) stehendes Musikinstrument. Es hat ganz den Bau der Geig-

(s. d.) und Bratsche (s. d.), ist aber größer. Von seinen vier Darmsaiten (C, G, d, a) sind die beiden tiefsten mit Draht übersponnen. Die Noten für das V. werden im Baßschlüssel, die hohen Noten auch im Tenor- oder im Violinschlüssel geschrieben. Erfunden wurde das Instrument nicht erst um 1700 von dem Franzosen Tardieu, wie man früher glaubte, sondern es war schon im 17. Jahrh. in vollkommener Form vorhanden. Als berühmte Violoncellospieler sind zu erwähnen Bononcini, Mara, Schlick, Bernhard Romberg, Kraft, Merk, Knoop, Bohrer, Dotzauer, Kummer, Servais, Schuberth, Davidoff, Grützmacher, Popper, Klengel, H. Becker u. a. Anweisungen zum Violoncellospiel gaben Kauer, Romberg, Schuberth, Dotzauer u. a. — Vgl. J. von Wasielewski, Das V. und seine Geschichte (Lpz. 1889).

Vionville (spr. wiongwil), Dorf im Kanton Gorze, Landkreis Metz, des Bezirks Lothringen, 19 km westlich von Metz, unweit der franz. Grenze, hat (1890) 378 kath. E., kath. Kirche und ist bekannt durch die Schlacht von Vionville-Mars-la-Tour, 16. Aug. 1870 (s. Karte: Die Kämpfe um Metz). Nach der Schlacht bei Colombey-Nouilly (14. Aug.) glaubte man deutscherseits die Franzosen im Abzuge auf Châlons, vermutete daher westlich von Metz nur noch Trains oder die Nachhut der franz. Armee fassen zu können. Deshalb ging die 6. Kavalleriedivision am 16. früh bei Pagny über die Mosel. Ihre Spitzen stießen südlich von Flavigny auf sehr bedeutende feindliche Kräfte, die bereits durch die schon bis auf die Straße von Vionville-Mars-la-Tour vorgerückte 5. Kavalleriedivision alarmiert worden waren. Die durch die deutschen Reitermassen vollständig überraschten Franzosen suchten zunächst die südlich von Flavigny gegen Rezonville vorgehende preuß. Infanterie (52. Regiment) durch Kavallerie aufzuhalten, wobei eine Gardekavalleriebrigade zerschellte. Ihr folgten das Korps Frossard und Teile des Korps Canrobert, mit welchem die 5. preuß. Infanteriedivision in ein heißes Ringen geriet, das durch den Eingriff der 6. Division gegen Mittag dahin führte, daß V. und Flavigny genommen und die Nordspitze des Bois de V. besetzt wurde. Zwischen beiden Divisionen fuhr die Korpsartillerie des 3. Korps auf, der sich die Batterien der Infanterie und der 6. Kavalleriedivision anschlossen. Die Infanterie des 3. Armeekorps verblutete sich so sehr in der Abwehr gegen die Vorstöße des Feindes, daß General von Alvensleben die Reserve nicht mehr zurückhielt, sondern mit Ausnahme zweier schwacher Bataillone alles aufgelöst in vorderster Linie kämpfen ließ. Die Übermacht des Feindes gestattete ihm, den linken Flügel der Preußen zu umfassen, so daß, als die Vorhut des von Thiaucourt und Pont-à-Mousson unter Voigts-Rhetz anrückenden 10. Armeekorps Trouville und das Gehölz nördlich davon um Mittag erreichte, eine Verlängerung der deutschen Front nach St. Marcel hin nicht mehr angängig war, das 10. Korps vielmehr sich begnügen mußte, die Straße Vionville-Mars-la-Tour zu halten. Um der Infanterie Luft zu machen, ritten Teile der 5. und 6. preuß. Kavalleriedivision mehrfach gegen die feindlichen Linien an. Die Brigade von Bredow ($5^2/_4$ Eskadrons des 7. Kürassier- und 16. Ulanenregiments) überritt in einer 3000 Schritt langen Attacke, nördlich von der Straße Vionville-Rezonville, feindliche Infanterie, nahm vorübergehend 24 Geschütze und wurde erst von weit überlegener feindlicher Kavallerie zurückgeschlagen. Auf dem linken preuß. Flügel scheiterten die Versuche des 10. Armeekorps gegen die franz. Korps Leboeuf und Ladmirault, die sich mittlerweile über St. Marcel-Bonville bis gegen Ville-sur-Yron ausgedehnt hatten, Terrain zu gewinnen, gleichfalls an der feindlichen Übermacht. Als Ladmirault, in dem Bestreben den linken preuß. Flügel zu umfassen, gegen 5 Uhr eine starke Kavalleriemasse bei Ville-sur-Yron zeigte, wurde diese mit Teilen der 5. preuß. Kavalleriedivision handgemein, mußte aber schließlich zurückgeben. Die Schlacht stand so unentschieden bis in die späten Mittagstunden. Auf dem rechten deutschen Flügel flammte sie lebhafter auf und kostete blutige Opfer, als Spitzen des 9. preuß. Korps vom Bois des Ognons aus gegen das nördlich von demselben in Reserve stehende franz. Gardekorps (Bourbaki) vorbrachen. Bei Einbruch der Dämmerung entschloß sich Prinz Friedrich Karl dazu, auf der ganzen Schlachtlinie und zwar mit allen Waffen avancieren zu lassen. Beim 10. Armeekorps gelangte indes der Befehl zu spät zur Kenntnis des kommandierenden Generals. Die große Artillerielinie des 3. Korps südlich von Flavigny ging aber staffelweise mit einigen Batterien bis dicht an die feindliche Stellung heran und feuerte mit Kartätschen. Eine weitere Durchführung der Maßregel unterblieb indes. Allein die 6. Kavalleriedivision, gegen Rezonville vorgehend, gelangte in den Feind und gab diesem Veranlassung zu glauben, die Angriffsbewegung werde weitern Fortgang haben. Bazaine überschätzte seinen Gegner und hielt sich in der Defensive. Die preuß. Korps besaßen fast keine Munition mehr und waren am Ende ihrer Kräfte; dem Feind aber standen noch starke und frische Reserven zur Verfügung. Da für den 17. Aug. früh der Wiederbeginn der Schlacht mit Sicherheit erwartet wurde, zog man in der Nacht mit Anstrengung aller Kräfte Munitionskolonnen heran. Auch gelang es, das 9. Armeekorps vollständig auf dem rechten Flügel zu vereinigen. Der franz. Angriff unterblieb jedoch. In der Schlacht bei V. kämpften nach und nach im Laufe des Tags 138000 Franzosen mit 476 Geschützen gegen 67000 Deutsche mit 222 Geschützen; der Verlust der Preußen betrug 711 Offiziere, 9 Ärzte, 15079 Mann und 2736 Pferde, der der Franzosen 879 Offiziere, 16128 Mann (einschließlich 2000 Gefangener) und 1 Geschütz. Es sind dies die schwersten Verluste während des ganzen Krieges. (S. Deutsch-Französischer Krieg von 1870 und 1871, I.) — Vgl. Frhr. von der Goltz, Operationen der II. Armee (Berl. 1873); W. von Scherff, Betrachtungen über die Schlacht von V., Bd. 2 der «Kriegslehren in kriegsgeschichtlichen Beispielen der Neuzeit» (ebd. 1894).

Viotia, neugriech. Name Böotiens (s. d.).

Viotti, Giovanni Battista, ital. Violinspieler und Komponist, geb. 23. Mai 1753 zu Fontanetto in Piemont, war Schüler von Pugnani in Turin und bereiste mit diesem von 1780 an Deutschland, Polen, Rußland, England und Frankreich, überall durch sein Spiel Staunen und Bewunderung erregend. In Paris spielte er in öffentlichen und Privatkonzerten, wurde Accompagnateur der Königin und 1789 Direktor der Italienischen Oper. 1792 trieben ihn die Revolutionswirren nach London, das er als angeblicher Agent und Spion der revolutionären Propaganda bald verlassen und mit Hamburg vertauschen mußte; von dort kehrte er 1795 nach London zurück. 1801—14 war er vorübergehend in Paris. Dann übernahm er 1819 daselbst die Direktion der Großen

Oper, die er unter mißlichen Verhältnissen bis 1822 führte. Kränkelnd zog er sich hierauf zurück und starb 10. März 1824 zu London. Sowohl als Virtuos wie als Komponist für sein Instrument war V. eine der bedeutendsten Künstlererscheinungen seiner Zeit. Er veröffentlichte: 29 Violinkonzerte, 21 Streichquartette, 21 Streichtrios, 51 Violinduette, 18 Sonaten für Violine und Baß u. a. Biographien V.s schrieben sein Schüler Baillot, Fayolle und Miel.

Vipern (Viperidae), eine über alle Weltteile verbreitete Familie höchst gefährlicher Giftschlangen, die in dem kleinen Oberkiefer jederseits nur einen sehr großen, der ganzen Länge nach durchbohrten Giftzahn tragen, hinter dem noch ein oder mehrere Ersatzzähne vorhanden sind. Sie haben einen breiten, glatten Kopf ohne Grube zwischen Nasenloch und Auge, kurzen dicken Leib und kurzen Schwanz, sind meist träge und phlegmatisch, gereizt aber schnell im Angriff, tückisch und boshaft. Zu ihnen gehören bis auf die Halosschlange die europ. Giftschlangen, die Sandviper (Vipera ammodytes *Dum. et Bibr.*), die Italienische Viper (Vipera aspis *L.*) und die Kreuzotter (Pelias berus *Merr.*, s. Tafel: Giftschlangen, Fig. 3 u. 4), sowie die Hornviper (Cerastes aegyptiacus *Dum. et Bibr.*) und die Puffotter (Clotho arietans *Gray*). (S. die Einzelartikel.)

Vique (spr. wike), span. Stadt, s. Vich.

Virginitas, Virāgo (lat.), s. Mannjungfrauschaft.

Virchow, Rud., Patholog, Anthropolog und Politiker, geb. 13. Okt. 1821 zu Schivelbein in Pommern, studierte zu Berlin Medizin und fand dort als Unterarzt, später als Assistent von Froriep und (seit 1846) als Prosektor an der Charité Gelegenheit zu pathol. Forschungen, die er mit seinem Freunde Reinhardt zu eingehenden Untersuchungen krankhafter Vorgänge benutzte. Die Ergebnisse derselben legten beide Forscher in dem von ihnen 1847 begründeten «Archiv für pathol. Anatomie und Physiologie und für klinische Medizin» nieder, welches nach Reinhardts Tode (1852) von V. allein bis jetzt (1897), wo es im 148. Bande steht, fortgeführt wurde. Aufsehen erregte besonders eine Kritik (1846) V.s über die pathol.-anatom. Arbeiten Rokitanskys, in der er seine abweichenden Ansichten über die Grundformen der Krankheiten geltend machte. Während der Bewegung des J. 1848 wirkte V. in entschieden liberalem Sinne und bekannte sich offen als Demokrat. In einer mit Leubuscher begründeten Zeitschrift «Die mediz. Reform» (1848—49) sprach er sich auf das freisinnigste über Medizinalreform aus. Über die Erfahrungen, welche er als Abgesandter des Kultusministers 1848 in Oberschlesien über den Hungertyphus sammelte, berichtete er in den «Mitteilungen über die in Oberschlesien herrschende Typhus-Epidemie» (Berl. 1848). 1847 hatte er sich an der Berliner Universität habilitiert, nachdem er schon seit Ostern 1846 Vorlesungen über pathol. Anatomie gehalten hatte. Ostern 1849 wurde er von dem Ministerium aus polit. Gründen seiner Stelle entsetzt und nur auf Andringen der ärztlichen Vereine auf Widerruf wieder angestellt. Im Herbst folgte er daher einem Rufe als ord. Professor nach Würzburg und zählte alsbald zu den hervorragendsten Lehrern der sog. Würzburger Schule, die ihren nächsten Ausdruck in der von ihm mit gegründeten Physikalisch-medizinischen Gesellschaft und den von dieser publizierten «Verhandlungen» fand. Darin steht auch sein Bericht über «Die Not im Spessart», wohin er im Auftrage der Regierung 1852 gegangen war. Noch von Berlin aus hatte V. in der Schrift «Die Einheitsbestrebungen in der wissenschaftlichen Medizin» (Berl. 1849) ein förmliches Programm seiner eigenen wissenschaftlichen Tendenzen im Gegensatze zu denen anderer Forscher aufgestellt. Im Herbst 1856 wurde V. als ord. Professor und als Direktor des für ihn neu begründeten Pathologischen Instituts an die Universität in Berlin zurückberufen. Er ist Mitglied der wissenschaftlichen Deputation für das Medizinalwesen im Kultusministerium, der technischen Deputation für das Veterinärwesen im landwirtschaftlichen Ministerium und der Akademie der Wissenschaften. Im Herbst 1859 bereiste er auf Ersuchen der norweg. Regierung die Westküste von Norwegen, um dort den Aussatz zu untersuchen. Im Dez. 1874 wurde er zum Geh. Medizinalrat ernannt. Seit 1879 hat er sich auch an den Ausgrabungen Schliemanns beteiligt und eine Reihe von Reisen im Kaukasus zu ethnogr. Studien gemacht.

V. ist der Begründer der sog. Cellularpathologie (s. d.) und hat dadurch einen nachhaltenden Einfluß auf die Entwicklung der gesamten modernen Medizin geübt. Als Grundursache aller Lebensvorgänge (und dazu rechnet er auch die Krankheiten), der Veränderungen der Organe und Gewebe stellt V. die Erregbarkeit der Zellen (s. d.) hin. Diese neue Anschauung, die mehr und mehr die Grundlage der modernen Medizin geworden ist, entwickelte V. zuerst in den «Vorlesungen über Cellularpathologie in ihrer Begründung auf physiol. und pathol. Gewebelehre» (Berl. 1859), deren vierte Auflage zugleich den ersten Band der «Vorlesungen über Pathologie» (1871) bildet. Der zweite, dritte und vierte Band des letztern Werkes (1863—67) umfassen die Vorlesungen über «Die krankhaften Geschwülste».

Hervorragend sind ferner V.s Verdienste um die öffentliche Gesundheitspflege; hier sind besonders seine wichtigen Arbeiten über Kanalisation und Städtereinigung, über Desinfektion, über Schulhygieine, Lazarettwesen u. a. hervorzuheben. In das Gebiet der Anthropologie und Ethnographie hat V. vielseitig umgestaltend und fördernd eingegriffen, wie seine Arbeiten über Rassen und Schädelmessung, über das deutsche Haus u. a. m. beweisen. Von weitgreifendem Einfluß auf die Beurteilung der modernen Völker Europas sind die unter seiner Leitung vorgenommenen Schulerhebungen über die Farbe der Haare, der Augen und der Haut gewesen, durch die man zuerst feste Unterlagen für die Kenntnis der Rassenverteilung zu gewinnen versuchte. Aus seinen Schülern ist eine große Anzahl namhafter Professoren und Ärzte hervorgegangen.

Außer zahlreichen Beiträgen zu Zeitschriften und Sammelwerken sind von seinen Schriften noch hervorzuheben: «Gesammelte Abhandlungen zur wissenschaftlichen Medizin» (Frankf. a. M. 1856; 2. Aufl., Berl. 1862), das von ihm unter Mitwirkung verschiedener deutscher Ärzte herausgegebene «Handbuch der speciellen Pathologie und Therapie» (6 Bde., Erlangen und Stuttg. 1854—76), die «Untersuchungen über die Entwicklung des Schädelgrundes» (Berl. 1857), «Vier Reden über Leben und Kranksein» (ebd. 1862), «Die Lehre von den Trichinen» (ebd. 1865; 3. Aufl. 1866), «Über den Hungertyphus» (ebd. 1868), «Kanalisation oder Abfuhr» (ebd. 1869), «Reinigung und Entwässerung Berlins» (13 Hefte und 3 Anhangshefte, ebd. 1870—79), «Über einige Merkmale niederer Menschenrassen am Schädel»

(ebd. 1875), «Beiträge zur physischen Anthropologie der Deutschen, mit besonderer Berücksichtigung der Friesen» (ebd. 1876), «Sektionstechnik» (ebd. 1876), «Gesammelte Abhandlungen aus dem Gebiete der öffentlichen Medizin und der Seuchenlehre» (2 Bde., ebd. 1879) u. s. w. Hieran reihen sich die geistvollen «Gedächtnisreden» auf Joh. Müller (Berl. 1858) und auf Schönlein (ebd. 1865); ferner eine Reihe populärer Vorträge, wie z. B. «Goethe als Naturforscher» (ebd. 1861), «Die Aufgabe der Naturwissenschaften in dem neuen nationalen Leben Deutschlands» (ebd. 1871), «Die Freiheit der Wissenschaft im modernen Staat» (ebd. 1877) u. s. w. In der von V. und von Holtzendorff seit 1866 herausgegebenen «Sammlung gemeinverständlicher wissenschaftlicher Vorträge» hat V. eine Reihe von Vorträgen, z. B. «Über Pfahlbauten und Hünengräber», «Über Nahrungs- und Genußmittel», «Über Hospitäler und Lazarette», «Über die Heilkräfte des Organismus», «Die Urbevölkerung Europas», «Menschen- und Affenschädel» veröffentlicht. V. gehört zahlreichen gemeinnützigen Vereinen an, in deren Interesse er viele Schriften, wie «Die Aufgabe der deutschen Turnerei» (Berl. 1864), «Über die Erziehung des Weibes für seinen Beruf» (ebd. 1865) u. s. w. veröffentlichte. Er war (1869) Mitbegründer und wiederholt Vorsitzender sowohl der Deutschen als der Berliner Anthropologischen Gesellschaft, deren Verhandlungen er in der «Zeitschrift für Ethnologie» (28 Bde., Berl. 1868—96) herausgiebt.

V. ist seit 1859 Stadtverordneter für Berlin und seit 1862 Mitglied des preuß. Abgeordnetenhauses (Wahlbezirk Saarbrücken, seit 1867 Berlin) sowie (1880—93) des Deutschen Reichstags. Als Parlamentarier gehörte er der Fortschrittspartei, deren Mitbegründer er war, dann der deutschfreisinnigen Partei an. — Vgl. Becher, Rudolf V. Eine biogr. Studie (Berl. 1891).

Vire (spr. wihr), 132 km langer franz. Küstenfluß in der Normandie, fließt an der Stadt V. vorüber, geht vom Einfluß der Souleuvre ab nach Westen, berührt St. Lo, bildet schließlich, schiffbar, die Grenze zwischen La Manche und Calvados und mündet unterhalb Isigny, wo ihr rechts die Aure zugeht, in die westl. Seinebai.

Vire (spr. wihr). 1) **Arrondissement** im franz. Depart. Calvados, hat auf 953,2 qkm (1896) 67 638 E., 6 Kantone und 96 Gemeinden. — 2) **Hauptstadt** des Arrondissements V., malerisch auf einer Höhe über der V. gelegen, an den Linien Argentan-Granville, V.-Mortain und Caen-V. (69 km) der Westbahn, hat (1896) 6267, als Gemeinde 6600 E., Gerichtshof erster Instanz, Handels- und Schiedsgericht, Gewerbe- und Ackerbaukammer, Collège, kleines Seminar, Krankenhaus, Theater; bedeutende Fabrikation von Tuch, Wollkratzen und Papier, Handel mit Leinwand sowie dem berühmten Granit der Umgegend.

Virement (spr. wir'mang; vom frz. virer, wenden, umdrehen, das lat. gyrare), in Frankreich das Geschäft der Girobanken (s. d.), wobei die Verbindlichkeiten der Interessenten untereinander durch bloßes Ab- und Zuschreiben, nicht durch direkte Zahlung bewirkt werden. Im Finanzrecht bedeutet V. die oft ausdrücklich durch Gesetz als unzulässig erklärte Übertragung von für einen Titel im Budget bewilligten Summen auf einen andern.

Virgil oder **Vergil** (mit vollem Namen Publius Vergilius Maro), röm. Dichter, geb. 5. Okt. 70 v. Chr. zu Andes, einem Flecken bei Mantua, erhielt Schulunterricht in Cremona und Mailand, ging 53 nach Rom und widmete sich hier rhetorischen Studien, wandte sich aber bald der Philosophie und Poesie zu. Bereits hatte er ein kleines, scherzhaftes Gedicht in Hexametern, «Culex», verfaßt, so benannt nach der komischen Heldin desselben, einer Mücke, die von einem undankbaren Hirten, dem sie das Leben gerettet, getötet worden ist und deren Schatten nun um Beerdigung bittet. Nach einigen Jahren kehrte er in seine Heimat zurück und versuchte sich in Nachahmung Theokritischer Idyllen. Diese Gedichte, deren er vom J. 41 an u. d. T. «Bucolica», Hirtengedichte, oder «Eclogae» zehn veröffentlichte und in denen sich zahlreiche Beziehungen auf Octavian und dessen Freunde finden, verschafften ihm die Freundschaft des damals in Oberitalien befehligenden Asinius Pollio (s. d.). Diesem Umstand verdankte er, als 41 und 40 die Feldmark der Städte, die im Bürgerkriege nicht zu den Siegern gehalten hatten, und damit auch das Gütchen seines Vaters wiederholt für die Veteranen in Anspruch genommen wurde, die Rückgabe desselben oder Ersatz dafür. Den Dank V.s, zugleich mit der Freude über den 41 geschlossenen Frieden zwischen Octavian und Antonius, spricht die berühmte, dem Asinius Pollio gewidmete vierte Ekloge aus, deren Preis eines neuen goldenen Zeitalters später als Weissagung auf Christus gefaßt wurde. In den folgenden Jahren veranlaßte ihn Mäcenas, durch ein Gedicht über den Landbau der Bevölkerung Italiens Lust und Liebe zu ländlichen Beschäftigungen einzuflößen und dadurch zur Hebung des ital. Ackerbaues mitzuhelfen. V. schrieb dieses Lehrgedicht, «Georgica», in vier Büchern, während der Stürme des Bürgerkrieges zwischen Octavian und Antonius.

Nach dem Siege Octavians war die dichterische Thätigkeit V.s vorwiegend dem Ruhme des neuen Herrscherhauses gewidmet. V. war der erste Name in dem dichterischen Kreise, der sich um Mäcenas gruppierte. Auf direkte Veranlassung des Augustus und in fortwährendem Verkehr mit diesem arbeitete er, meist in Campanien lebend, bis an den Schluß seines Lebens an seinem Hauptwerk, der «Aeneis» (in 12 Büchern), dem Epos von Äneas' Irrfahrten nach der Zerstörung Trojas und von dessen unter schweren blutigen Kämpfen sich vollziehenden Ansiedelung in Italien, und damit vom Ursprung des glorreichen Julischen Hauses. Im J. 19 begab er sich nach Griechenland, traf in Athen mit Augustus zusammen und wollte nun mit diesem nach Rom zurückkehren. Doch erkrankte er zu Megara und starb auf der Rückreise 21. Sept. 19 in Brundisium. Vor seinem Tode verlangte er, da es ihm nicht gelungen war, sein Gedicht vollends auszufeilen, dasselbe solle verbrannt werden, aber die Ausführung dieses Wunsches fand nicht statt; die Freunde Varius und Tucca, denen die Manuskripte testamentarisch vermacht waren, besorgten später auf Geheiß des Augustus die Herausgabe. Der Leichnam V.s wurde bei Neapel an der Straße nach Puteoli beigesetzt. Doch ist das Grab, das man bei der Grotte des Posilipo (s. d.) jetzt zeigt, nicht das des V.

Außer den genannten Werken tragen V.s Namen noch folgende Dichtungen: «Ciris» (die Verwandlung der Königstochter Scylla in einen Meervogel ciris), in 541 Hexametern; «Copa», die Wirtin (Einladung zur Einkehr), in 19 Distichen; «Moretum»,

das Mörsergericht (Schilderung der Morgenstunden eines Bauern), in 124 Hexametern; die sog. «Catalecta» (oder «Catalepta», d. h. Kleinigkeiten?), eine Sammlung von 14 kleinen Gedichten gemischten Inhalts. Indessen ist die Echtheit fast aller dieser Dichtungen, auch des «Culex» in der jetzigen Gestalt, bestritten; von den größern hat das «Moretum» allein Anspruch auf Virgilianischen Ursprung.

Als Dichter wurde V. im Altertum und auch noch später vielfach überschätzt; die neuere Zeit urteilt nüchterner; doch stellen Sprache und Versbau und der Glanz der Darstellung in vielen Erzählungen in der «Aeneis» und Schilderungen in den «Georgica» den V. immer in die vorderste Reihe der klassischen Dichter. Kurz nach seinem Tode waren seine Werke bereits neben Homer das beliebteste Schulbuch. Kommentatoren und Grammatiker wie C. Julius Hyginus, Valerius Probus, Donatus, Servius, Macrobius u. a. erklärten ihn sachlich und sprachlich und beschrieben sein Leben. Die Verse seiner Dichtungen verwendete man in andern Zusammenstellungen zu neuen Gedichten (s. Cento) und benutzte sie sogar als Orakelquelle (Stichomantie). V. selbst ward im Volksglauben zum Zauberer. (S. Virgilius der Zauberer.) Eins der ersten mittelhochdeutschen Heldengedichte, die «Eneit» des Heinrich (s. d.) von Veldeke, ist einer altfranz. Dichtung, die auf der «Aneide» des V. beruht, nachgebildet, und überhaupt ist V. für die Dichtung des Mittelalters, namentlich der roman. Völker, insbesondere auch für Dante, von größter Bedeutung. Damit steht im Zusammenhange, daß eine große Anzahl von Handschriften von V. erhalten ist, darunter mehrere aus sehr früher Zeit, wie der Mediceus in Florenz aus dem 5., der durch seine Miniaturen berühmte Vaticanus (Romanus) in Rom aus dem 5. oder 4. Jahrh. Die ältesten Blätter im Vatikan sind sogar dem 2. Jahrh. n. Chr. zugeschrieben worden. Sie stammen aus einer Handschrift mit Bildern.

Neuere Ausgaben von V. besorgten außer vielen andern: Heyne (4. Aufl. von Wagner, 5 Bde., Lpz. 1830—41), Forbiger (4. Ausg., 3 Bde., ebd. 1872—75), Ladewig (1. Bdchn., 7. Aufl. von Schaper, Berl. 1882; 2. Bdchn., 11. Aufl. 1891; 3. Bdchn., 8. Aufl. 1886), Benoist (zum Teil 2. u. 3. Aufl., Par. 1872—84), Conington und Nettleship (4. Aufl., 3 Bde., Lond. 1881—83), Kappes (4. Aufl., Lpz. 1887), Thilo (ebd. 1886), Güthling (ebd. 1886). Die kritische Hauptausgabe ist die von Ribbeck (4 Bde., Lpz. 1859—68), von der auch ein Auszug erschien (Bd. 1—3, ebd. 1894—95). Übersetzungen lieferten: J. H. Voß (2. Aufl., 3 Bde., Braunschw. 1821), Neuffer und Osiander (6 Bdchn., Stuttg. 1830 fg.), Osiander und Hertzberg (ebd. 1853 fg.). — Vgl. Sonntag, Vergil als bukolischer Dichter (Lpz. 1891).

Virgilius der Zauberer, die nach mittelalterlicher Auffassungsweise sagenhaft verherrlichte Gestalt des röm. Dichters Virgil. Sehr früh machte sich die Meinung geltend, daß in seinen Schriften eine ganz besondere Weisheit verborgen sei. Christl. Schriftsteller schon des 3. und 4. Jahrh., wie Minutius Felix, Lactantius und Augustinus, gaben sogar ihrer Verehrung für Virgil eine christl. Wendung, indem sie dem Heidentum aus seinem Hauptdichter die Nichtigkeit des Polytheïsmus und die Wahrheit des Christentums zu beweisen suchten, namentlich dadurch, daß sie den Anfang der vierten Ekloge als eine messianische Weissagung deuteten. Diese Deutung setzte sich so fest, daß Virgil mit der Sibylle neben den alttestamentlichen messianischen Propheten in die kath. Liturgie Eingang fand und auch in den Mysterien des Mittelalters häufig unter den prophetischen Zeugen für den künftigen Messias erscheint. Bibelausleger brauchten nicht selten Virgilische Verse zur Erläuterung von Bibelstellen, und die Scholastiker der spätern Zeit suchten sogar der ganzen «Aeneis» eine moralische Ausdeutung zu geben; ja selbst die biblische Schöpfungsgeschichte ward in einen Virgilischen Cento (s. d.) gebracht. Ein anderer aus gleicher Quelle entsprungener Gebrauch der Virgilischen Gedichte erhielt sich sogar bis weit über das Mittelalter hinaus: die sortes Virgilianae, eine Schicksalsbefragung (Stichomantie), bei der man die ersten sich darbietenden Verse des aufs Geratewohl aufgeschlagenen Buchs als Orakel annahm. Eigentliche, für diesen besondern Zweck verfaßte Losbücher kamen aber erst gegen Ende des Mittelalters in Übung und fanden während des 15. und 16. Jahrh. große Verbreitung.

Aus solcher Auffassung Virgils ist es erklärlich, daß sich an ihn allerlei Sagen knüpften. Diese lehnen sich vorzugsweise an Orte, die in dem Leben des Dichters eine hervorragende Rolle spielen: Neapel, Rom und Mantua. Veranlassung zur Ausbildung der neapolit. Volkssage scheint ein engl. Gelehrter gegeben zu haben, der um die Mitte des 12. Jahrh. das Grab des Dichters aufsuchte. Die früheste positive Kunde gab Johannes von Salisbury in dem «Policraticus» (1159), dann 1211 der Engländer Gervasius von Tilbury in den «Otia imperialia» und Konrad von Querfurt in einem Schreiben an Propst und Konvent von Hildesheim (1194). Diesen folgten der gleichzeitige Helinandus, dessen Erzählung Vincentius Bellovacensis in das sechste Buch seines «Speculum historiale» aufnahm, und der ebenfalls gleichzeitige engl. Mönch Alexander Neckam in seinem Buche «De naturis rerum», woraus die betreffenden Stellen übergingen in des Gualterus Burläus wiederholt gedruckte «Vitae philosophorum» und die 1382 zum Abschluß gebrachte «Cronica di Partenope». Aus diesen Hauptquellen haben die Spätern vorzugsweise geschöpft, selbst die beiden Italiener Buonamente Aliprando (in seiner zu Anfang des 15. Jahrh. in Terzinen abgefaßten Chronik von Mantua) und der sog. Pseudo-Villani («Le croniche dell' inclita città di Napoli», Neap. 1526). Zu einem Ganzen wurden die Sagen vereinigt in dem seit dem Anfang des 16. Jahrh. wiederholt gedruckten franz. Volksbuche «Faitz merveilleux de Virgille», zuerst bei Jehan Trepperel zu Paris, aus welchem bald darauf das englische hervorging (deutsch durch Spazier, Braunschw. 1830), und das niederländische (deutsch in von der Hagens «Erzählungen und Märchen», Prenzl. 1838), dem dann die noch ungedruckte isländ. «Virgilius-Saga» sich anschloß.

Vgl. Zappert, Virgils Fortleben im Mittelalter (Wien 1851); Siebenhaar, De fabulis, quae media aetate de Virgilio circumferebantur (Berl. 1837); E. Duméril, De Virgile l'enchanteur (in dessen «Mélanges archéologiques et littéraires», Par. 1850); Graesse, Zur Sage vom Zauberer Virgilius (in dessen «Beiträgen zur Litteratur und Sage des Mittelalters», Dresd. 1850); Roth in Pfeiffers «Germania», Bd. 4 (1859); Milberg, Mirabilia Vergiliana (Meißen 1867); Schwieger, Der Zauberer Virgil (Berl. 1897); die erschöpfendste Behandlung der Sage bei Comparetti, Virgilio nel medio evo (Livorno 1872; deutsch von Dütschke, Lpz. 1875).

Virginäl, auch Dietrichs Drachenkämpfe, Dietrich und seine Gesellen oder Dietrichs erste Ausfahrt genannt, Dichtung der deutschen Heldensage im Berner Ton, die, um 1250 entstanden, viele Umarbeitungen durchzumachen hatte. Sie erzählt die ersten Abenteuer des jungen unerfahrenen Dietrich, eine wüste Abenteuermasse, die von den höfischen Romanen unerfreulich beeinflußt ist. Neueste Ausgabe von Zupitza im «Deutschen Heldenbuch», Bd. 5 (Berl. 1870).

Virginäl, Musikinstrument, s. Spinett.

Virgines ecclesiasticae oder Virgines canonicae (lat.), Jungfrauen, die den Schleier nahmen, aber in ihren Familien lebten und nur Ehelosigkeit versprachen; im Falle der Verarmung wurden sie aus dem Kirchenvermögen erhalten.

Virginia, der 50. Planetoid.

Virginia (spr. wördschinnië), einer der Staaten der nordamerik. Union, zwischen 36° 31′ und 39° 27′ nördl. Br. und 75° 13′ und 83° 37′ westl. L., grenzt im N. an Westvirginia und Maryland, im O. an Maryland und den Atlantischen Ocean, im S. an Nordcarolina und Tennessee und im W. an Kentucky und Westvirginia (s. Karte: Vereinigte Staaten von Amerika III. Östlicher Teil), umfaßt 109940 qkm, zählte 1790: 747610, 1880: 1512565 E., 1890: 1655980 (824278 männl., 831702 weibl.) E., d. i. 15 E. auf 1 qkm, darunter 635438 Farbige und 18189 im Ausland (4361 in Deutschland, 4578 in Irland, 3355 in England) Geborene. Anfang 1897 schätzte man die Einwohnerzahl auf 1750000. Das quarternäre, niedrige Küstengebiet mit zahlreichen Sümpfen und Fichtenwaldungen dehnt sich etwa 200 km landeinwärts bis zu den untern Fällen der Flüsse. Hierauf folgt das Hügelland (Tertiär und Kreide) und im Westen durchziehen die Alleghanies, namentlich die Blue Ridge, den Staat. Hier befinden sich viele schöne Landschaften, Naturmerkwürdigkeiten und Mineralquellen, und das Klima ist gesünder als an der Küste. Die bedeutendsten Flüsse sind Potomac mit dem Shenandoah, James-River mit dem Appomattox, Rappahannock, York und Roanoke. Der Haupterwerbszweig ist der Ackerbau. 1895 wurden 32 Mill. Bushel Mais, 6,5 Mill. Bushel Weizen, 8 Mill. Bushel Hafer, 3 Mill. Bushel Kartoffeln, 774000 t Heu gewonnen. Die Tabakernte ergab 1893: 68, 1894: 36 Mill. Pfund. In der Küstenregion ist der Anbau von Gemüsen und Erdeicheln (peanuts), in der gebirgigen Region auch die Viehzucht und der Bergbau von Bedeutung. 1895 lieferte V. 712000 t Eisenerze (Brauneisenstein), für 870000 Doll. (1368000 t) Kohlen, 244000 t Koks, Kalkstein, Granit, Manganerz und etwas Gold. V. enthält auch Zinnerze. Die Wälder gewähren noch einen beträchtlichen Ertrag. In der Industrie nehmen Tabaksfabriken und Getreidemühlen, ferner Sägemühlen den ersten Rang ein. Der Census von 1890 zählte 5915 industrielle Etablissements, die 59591 Leute beschäftigten. Der Wert der Rohmaterialien betrug 50 Mill. Doll., der Fabrikate 88 Mill. Doll.; davon entfielen 12 Mill. auf Mehle, 12 Mill. auf Kau-, Rauch- und Schnupftabak, 6 Mill. auf Blättertabakbehandlung, 4 Mill. auf Cigarren und Cigaretten und 5 Mill. auf Sägemühlprodukte. 1893 war die Länge der Bahnen 6216 km. Die 6035 öffentlichen Schulen für Weiße wurden 1895 von 235000, die 2243 für Farbige von 120000 Kindern besucht. Eine Universität ist in Charlottesville. V. ist in 100 Counties geteilt; Hauptstadt ist Richmond, wichtig sind noch Norfolk, Petersburg, Lynchburg und Roanoke. Der Gouverneur und die 40 Senatoren werden auf 4, die 100 Repräsentanten auf 2 Jahre gewählt. Zum Kongreß sendet V. 2 Senatoren und 10 Repräsentanten. Seit 1893 befindet sich die Staatsschuld (26,5 Mill. Doll.) in einem Zustande der Ordnung.

V. war die älteste und lange Zeit hindurch die wichtigste europ. Kolonie in Nordamerika. Das Land wurde von Sir Walter Raleigh (s. d.) 1584 zuerst besucht, der es zu Ehren der jungfräulichen Königin Elisabeth V. nannte. 1606 erhielten zwei Gesellschaften, die London- und die Plymouthcompagnie, Freibriefe für das Land, von denen die erstere 1607 Jamestown gründete. Die Kolonie blühte schnell auf, und 1619 erhielt sie eine Volksvertretung. 1624 wurde V. in eine Kronkolonie umgewandelt. Dies blieb sie bis zum Beginn des Unabhängigkeitskrieges 1775, an dem sie den thätigsten Anteil nahm. V. gab sich 1776 seine erste Verfassung, die bis 1830 in Wirksamkeit blieb, worauf bis 1851 wiederholte Veränderungen eintraten. Beim Beginn der Secession suchte V. anfangs zu vermitteln, bis es sich 23. Mai 1861 doch den Konföderierten Staaten anschloß, deren Hauptstadt Richmond wurde, mit dessen Einnahme (Mai 1865) der Kampf beendigt war. Der westl. Teil V.s war der Union treu geblieben und hatte sich schon Juni 1861 als Westvirginia (s. d.) von dem Mutterlande getrennt. Nach Beendigung des Krieges gab sich V. 1870 eine neue Verfassung. — Vgl. J. E. Cooke, Virginia (Bost. 1883); Handbook of V. (Richmond 1893); Bruce, Economic history of V. in the 17th century (2 Bde., Lond. 1896).

Virginia, nach der röm. Sage die Tochter des röm. Plebejers Virginius. Sie wurde von ihrem Vater getötet, als ihre Jungfräulichkeit durch den Decemvir Appius Claudius (s. d.) bedroht war.

Virginia City (spr. wördschinnië ßitti), Hauptort des County Storey im nordamerik. Staate Nevada, liegt im Washoegebirge, am Abhange des Mount-Davidson (2385 m) und ist mit der nahen Carson-Colorado-Bahn durch eine Zweigstrecke verbunden. Nach Entdeckung und Ausbeutung der reichen Silberminen blühte der Ort rasch auf, ging aber bald wieder zurück und zählt (1890) 8511 E.

Virginische Inseln oder Jungferninseln (engl. Virgins-Islands; frz. Iles-Vierges; span. Islas Virgineas), Gruppe von nahezu 100 Eilanden in Westindien, östlich von Portoriko, die 1494 von Columbus entdeckt und von diesem nach den 11000 Jungfrauen, nach anderer Angabe erst von Sir Fr. Drake (1580) zu Ehren seiner jungfräulichen Königin Elisabeth benannt wurde. (S. Karte: Antillen.) Nur etwa der vierte Teil ist bewohnt und in Kultur genommen; die übrigen sind felsig, wasserarm und unergiebig. Die V. I. bestehen aus einer südl. Zone von alten Eruptivgesteinen und Serpentin und einer nördlichen von Kreidekallen. Das Areal der wirklich kolonisierten wird auf 693,7 qkm, ihre Bevölkerung auf 39050 Seelen angegeben. Sie liefern zur Ausfuhr Zucker, Melasse, Rum, Indigo, Salz, Baumwolle, Tabak, Gelbholz, Piment und Ingwer. Die Wälder enthalten nützliche Bäume. Eine Fülle von Guineagras bietet gute Weide, und die Küsten sind fischreich. Das Klima ist veränderlich. Es giebt zwei nasse und zwei trockne Jahreszeiten. Erdbeben sind nicht selten sowie furchtbare Orkane. Der westl. Teil gehört den Spaniern, der

östliche den Engländern, die Mitte den Dänen. Spanisch sind: Culebra oder die Schlangeninsel, Culebrita und Vieques oder die Krabbeninsel, zusammen 169,6 qkm. Auf Vieques, mit dem Hafen Isabel Segunda, haben alle drei Nationen das Recht der Baumfällung, der Jagd und des Fischfangs. Dänisch sind Sankt Thomas (s. d.), Sainte Croix (s. d.) und Saint John (s. d.) mit zusammen 359 qkm, englisch die übrigen Inseln, Tortola (s. d.), Virgin Gorda, Anegada u. s. w., zusammen 165 qkm.

Virginische Schlangenwurzel, s. Aristolochia.

Virginische Wachtel, s. Baumhühner.

Virgo (lat.), Jungfrau.

Virial (vom lat. vis, Kraft), ein von Rud. Jul. Em. Clausius (s. d.) eingeführter Begriff der Mechanik. Derselbe bedeutet die mittlere lebendige Kraft eines in stationärer Bewegung begriffenen Systems, und ist gegeben durch den Mittelwert von: $-\frac{1}{2}\Sigma(Xx+Yy+Zz)$, worin X, Y, Z die Kräfte und x, y, z die Koordinaten bezeichnen.

Viribus unitis (lat., «mit vereinten Kräften»), Wahlspruch des Franz-Josephs-Ordens (s. d.).

Viril (lat.), männlich, mannhaft, mannbar; Virilportion (Portio oder Pars virilis), der auf den Einzelnen kommende Anteil (bei Erbschaften); Virilität, Mannesalter, Mannbarkeit.

Virilstimmen (lat. vota virilia), im Fürstenkollegium auf dem ehemaligen deutschen Reichstage im Gegensatze zu den Kuriatstimmen (s. d.) der unmittelbaren Reichsprälaten und Reichsgrafen die dem einzelnen Reichsstande zustehenden Stimmen. Ein gleicher Unterschied fand bei dem Engern Rate des Deutschen Bundes statt, wo die 38 (zuletzt nur noch 32) Bundesmitglieder zusammen nur 17 Stimmen hatten, von denen 11 Stimmen Viril- und 6 Kuriatstimmen waren. Im jetzigen deutschen Bundesrat haben alle Bundesglieder, auch die kleinsten, V.

Virit, eine in Nordamerika hergestellte Art Dynamit (s. d.).

Viritim (lat.), Mann für Mann.

Virolafett, s. Myristica.

Viromanduer, s. Belgen.

Virovitit, Virovitice, deutscher und slaw. Name von Verőcze (s. d.) in Kroatien und Slawonien.

Virtue & Co., Limited (spr. wörrtju), Verlagsbuchhandlung mit graphischen Zweigen in London und Neuyork, gegründet 1822 von George Virtue (geb. 1793, gest. 1868), dem 1855 seine Söhne James Sprent Virtue (geb. 1829, gest. 1892) und William Alexander Virtue (geb. 1839, gest. 1875) im Besitz folgten. Diesen traten als Teilhaber bei: 1872 Samuel Spalding und 1874 Frederick Richard Daldy. Bald darauf wurde das Geschäft in eine Aktiengesellschaft mit beschränkter Haftpflicht verwandelt. Der Verlag wurde bekannt durch seine illustrierten Reisewerke («Switzerland», «Scotland», «American» und «Canadian Scenery» u. a.), woran sich die Zeitschriften «The Art Journal» (1853 fg.), «The Year's Art» (1882 fg.) und «The Art Annual» (1884 fg.) schlossen; ferner Knights illustrierte Shakespeare-Ausgabe, die engl. Ausgabe von Reclus' «Géographie universelle» (19 Bde.) u. a. Die graphischen Zweige umfassen Buchdruckerei, Buchbinderei, Kupferdruckerei, lithogr. Anstalt, Stereotypie und Elektrotypie.

Virtuell (frz.), der Kraft nach vorhanden (ohne jedoch bereits sich wirksam zu äußern).

Virtuelles Bild, s. Bild.

Virtuelle Verschiebung. Nach einem von Stevin und Galilei erkannten und von Joh. Bernoulli verallgemeinerten Satze besteht an einer Maschine und ebenso an einem System mehrerer teilweise miteinander verbundener Körper Gleichgewicht, wenn bei einer möglichen kleinen Verschiebung des Systems die an demselben angebrachten Kräfte keine Arbeit leisten können. Besondere Beispiele s. Maschine. V. V. nennt man nun alle miteinander und mit den Verbindungen der Maschine oder des Systems überhaupt verträglichen sehr kleinen Verschiebungen der Angriffspunkte der Kräfte. Projiziert man die V. V. k (s. beistehende Figur) auf die Richtung der Kraft P, d. h. rechnet man dieselbe im Sinne der Kraft, so ist durch das Produkt Pp der Kraft in diese Projektion p die der Verschiebung k entsprechende Arbeit oder das sog. virtuelle Moment gegeben. Gleichgewicht besteht, wenn die Summe aller (positiven und negativen) Arbeiten gleich Null ist. Dieser Satz heißt das Princip der V. V.

Nach Huyghens sind die lebendigen Kräfte von der geleisteten Arbeit abhängig. Wo keine Arbeit geleistet wird, entstehen keine lebendigen Kräfte, also auch keine Geschwindigkeiten; die betreffenden Bewegungen treten also überhaupt nicht ein. Da nun, solange Arbeit geleistet werden kann, Bewegungen stattfinden, so wird im allgemeinen stabiles Gleichgewicht erst dann eintreten, wenn keine Arbeit mehr geleistet werden kann, oder wenn die geleistete Arbeit möglichst groß geworden ist. So sinken z. B. die Glieder einer frei an den beiden Enden aufgehängten Kette so tief herab als sie können, bis kein Glied mehr sinken kann, ohne andere Glieder emporzuheben, bis also der gesamte Schwerpunkt der Kette möglichst tief liegt. Die Molekularkräfte einer Flüssigkeit bleiben im Gleichgewicht, sobald sie die freie Oberfläche möglichst klein gemacht, also die größte Arbeit geleistet haben. (S. Plateaus Versuche, Oberflächenspannung.) Auch der Fall der kleinsten Arbeit entspricht einem Gleichgewichtsfall, nämlich dem labilen Gleichgewicht (s. d.).

Virtuosität (vom ital. virtuoso, tüchtig, kräftig), hoher Grad von Kunstfertigkeit; Virtuōs, einer, der es in Ausübung einer Kunst (besonders der Musik) zu vollendeter Fertigkeit gebracht hat.

Virtus, Personifikation der Tapferkeit, die in Rom göttliche Verehrung genoß, namentlich zusammen mit Honos (s. d.), und auf Münzen und Reliefs der Kaiserzeit häufig in amazonenartiger Gestalt mit Helm und Schwert dargestellt ist.

Virtūti in Bello (lat., «für Tapferkeit im Kriege»), Devise des sächs. Heinrichsordens (s. d.).

Virulēnt (lat.), giftig; nur von ansteckenden Absonderungen (Eiter) und krankheitserregenden Bakterien ausgesagt.

Virulénz (lat.), die Fähigkeit der pathogenen Bakterien, giftige Produkte auszuscheiden. Die V. der einzelnen Bakterien wechselt nach den Lebensbedingungen, namentlich den specifischen Eigentümlichkeiten des Wirtes; sie kann künstlich abgeschwächt werden, was zur praktischen Verwertung bei der Schutzimpfung kommt. Der Grad der V. ist genau meßbar und eines zahlenmäßigen Ausdrucks fähig.

Virūnum, Stadt in Noricum (s. d.).

Virus (lat., d. i. Saft, Jauche), Gift (nur zur Bezeichnung der Gifte pathogener Lebewesen gebraucht); auch Ansteckungsstoff, Krankheitskontagium.

Vis (lat.), Gewalt (s. d.); V. ablativa, zwingende Gewalt (s. Raub); V. armāta, die bewaffnete Macht; V. attractiva, die Anziehungskraft; V. comica, die Kraft der Komik; V. compulsiva, Drohung; V. inertiae, Beharrungsvermögen (s. d.); V. justa und V. injusta, s. Gewalt; V. legis, Gesetzeskraft; V. major, s. Höhere Gewalt; V. motrix, die bewegende Kraft; V. privāta und V. publica, s. Gewalt; V. probandi, Beweiskraft; V. vitālis, s. Lebenskraft; Crimen vis, das Verbrechen der Gewalttätigkeit (Nötigung u. s. w.).

Visa, soviel wie Visum (s. d.).

Visage (frz., spr. wisahsch'), Gesicht.

Vis-à-vis (frz., spr. wisawih), gegenüber; auch das Gegenüber (Wohnung, Person u. s. w.). — Über V. als Musikinstrument s. Doppelflügel.

Visaya (span. Schreibweise, eigentlich Wissaja oder Bissaja), Volksstamm auf den Philippinen (s. d.).

Viscacha (spr. wiskätscha, Lagostomus), Gattung der Nagetierfamilie Chinchilla (s. d.) mit 2 Backzähnen jederseits, großen abgerundeten Ohren und langem buschigem Schwanze, an den vordern Füßen mit 5, an den hintern mit 4 Zehen und kurzen Nägeln. Die Gattung umfaßt nur eine Art, das Feldviscacha (Lagostomus trichodactylus *Brookes*).

Viscĕra (lat.), die Eingeweide; viscerāl, zu den Eingeweiden gehörig, diese betreffend; Visceralneuralgie, die Neuralgie der sensiblen Eingeweidenerven; Visceralsyphilis, die Syphilis der innern Organe.

Viscerālbogen, s. Kiemenbogen.

Vischer, eine von der Mitte des 15. bis in die erste Hälfte des 16. Jahrh. zu Nürnberg blühende Künstlerfamilie.

Hermann V. der Ältere, erhielt 1453 in Nürnberg als Rotschmied das Bürger- und Meisterrecht und starb 1487. Von ihm rührt unter anderm das reich mit figürlichem und ornamentalem Schmuck ausgestattete Taufgefäß in der Pfarrkirche zu Wittenberg (1457) her. Man schreibt ihm auch einige der Bronzegrabplatten in den Kirchen zu Bamberg zu.

Peter V. der Ältere, Sohn Hermanns, geb. um 1455, gest. 1529, übernahm 1487 die väterliche Gießhütte. Zu seinen ersten Arbeiten gehört die frei auf einem Löwen stehende Statue des Grafen Otto IV. von Henneberg in der Stiftskirche zu Römhild, vermutlich 1493 aufgestellt. Im letzten Jahrzehnt des 15. Jahrh. führte V. auch die Grabdenkmäler für verschiedene Domherren und drei Bischöfe von Bamberg für den dortigen Dom aus. Der Ruhm seiner Arbeiten verschaffte dem Künstler Aufträge aus den fernsten Gegenden, aus Breslau, Krakau, Meißen. Eine vollständige Tumba (mit fast runder Figur, Baldachin über architektonischem Ausbau und reichstem Schmuck) bildet das noch ganz im got. Stil gehaltene Grabmal des Erzbischofs Ernst im Dom zu Magdeburg (1497). Von ähnlicher Ausführung, nur kleiner und einfacher, ist das Grabmal des Grafen Hermann von Henneberg und seiner Gemahlin Elisabeth von Brandenburg in der Stiftskirche zu Römhild, desgleichen das des Grafen Eitel Friedrich II. von Hohenzollern und seiner Gemahlin Magdalena von Brandenburg in der Stadtkirche zu Hechingen. Auch für das Grabdenkmal Kaiser Maximilians I. in Innsbruck modellierte und goß er zwei Figuren (König Arthur und Theodorich; Figur des letztern s. Tafel: Deutsche Kunst IV, Fig. 3). Die bedeutendste Leistung V.s ist das tempelförmige Gehäuse um den silbernen Sarkophag des heil. Sebaldus in der Kirche dieses Namens zu Nürnberg, an dem er mit seinen fünf Söhnen zwölf Jahre (1508—19) arbeitete. Dieses Denkmal, der hervorragendste deutsche Erzguß, besteht aus einem Unterbau, auf welchem, etwa in Gesichtshöhe, der silberne Sarg ruht, und einem darüber errichteten, von zwölf Pfeilern getragenen Baldachin von 2,57 m Länge, 1,37 m Breite und 4,71 m Höhe. Der Unterbau ist mit Reliefs aus dem Leben des Heiligen, der Baldachin mit vielen biblischen, mytholog., allegorischen und phantastischen Figuren geschmückt. (S. Tafel: Deutsche Kunst IV, Fig. 1.) Auch der Künstler hat sich in seiner Tracht, wie er in der Gießhütte umzugehen pflegte, angebracht (s. Taf. IV, Fig. 4). Ein noch größeres Werk war ein von der Familie Fugger bestelltes, von V. jedoch nicht mehr vollendetes Gitter, das später im Rathause zu Nürnberg aufgestellt und 1806 als altes Metall verkauft wurde, nach Frankreich wanderte und dort verschollen ist. Andere Arbeiten V.s sind ferner ein Epitaph der Frau Margarete Tucher im Dom zu Regensburg, ein Epitaph in der Egidienkirche zu Nürnberg, die Gedächtnistafel des Propstes Anton Kreß in der Lorenzkirche daselbst.

Unter seinen Söhnen zeichneten sich Hans, Hermann und Peter V. der Jüngere aus. Dem letztern scheinen namentlich ein Epitaph des Kardinals Albrecht, Erzbischofs von Mainz, in der Stiftskirche zu Aschaffenburg, das Grabmal des Kurfürsten Friedrich des Weisen in der Schloßkirche zu Wittenberg, ein Bogenschütze im Rathause zu Nürnberg anzugehören. Bezüglich der Frage, wer die Modelle zu den Vischerschen Arbeiten gefertigt, hat man sich neuerlich dahin entschieden, daß der ältere Peter V. sich anfangs der Nürnberger Bildschnitzer bediente; doch ist es erwiesen, daß seine Söhne, von denen Hermann in Italien war, zum Teil eine künstlerische Ausbildung erhalten hatten und selbst Modelle fertigten. Schon beim Sebaldusgrab scheint dies der Fall gewesen zu sein.

Vgl. Bergau, Peter V. und seine Söhne (Lpz. 1878); Peter V.s Werke (photogr. Publikationen mit Text von Lübke, Nürnb. 1875 fg.); Seeger, Peter V. der Jüngere (Bd. 23 der «Beiträge zur Kunstgeschichte», Lpz. 1897).

Vischer, Friedr. Theod., Ästhetiker, geb. 30. Juni 1807 zu Ludwigsburg, studierte seit 1821 im Seminar zu Blaubeuren, seit 1825 in dem zu Tübingen Theologie, wurde 1830 Pfarrvikar in Horrheim bei Vaihingen und im Herbst 1831 Repetent im Seminar zu Maulbronn. Im Winter 1832—33 und folgenden Sommer besuchte er Göttingen, Berlin, Dresden, Wien, Tirol, München, wo besonders seine Neigung für die Kunst Nahrung fand. 1836 habilitierte er sich in Tübingen und erhielt 1837 eine außerordentliche Professur in der philos. Fakultät; seit 1838 wandte er seine ganze Kraft ausschließlich der Ästhetik und der deutschen Litteratur zu. Die Reisen, die er im Aug. 1839 bis Herbst 1840 durch Italien, Sicilien und Griechenland wie im Herbst 1843 durch Oberitalien unternahm, waren ganz dem Kunststudium gewidmet. V. wurde 1844 zum ord. Professor ernannt, aber infolge seiner freimütigen Antrittsrede (Tüb. 1844) und einiger in den vorher erschienenen «Kritischen Gängen» (2 Bde., Tüb. 1844) enthaltenen Stellen auf Betreiben der kirchlichen und pietistischen Partei auf zwei Jahre suspendiert. Ostern 1847 trat er seine akademische Thätigkeit als Lehrer wieder an. 1848 wurde V. in die

Deutsche Nationalversammlung gewählt, wo er mit der gemäßigten Linken stimmte. 1849 folgte er dem Reste des Parlaments nach Stuttgart, wo er nun mit einer kleinen Minderheit in Opposition gegen den Plan der Majorität trat, von Württemberg aus Deutschland zu revolutionieren. Im Herbst desselben Jahres nahm er seine akademische Thätigkeit wieder auf. 1855 folgte V. einem Rufe an das Eidgenössische Polytechnikum und die kantonale Hochschule zu Zürich. 1866 kehrte er nach Württemberg zurück, wo ihm die Professur der Ästhetik und deutschen Litteratur sowohl an der Universität zu Tübingen als am Polytechnikum zu Stuttgart übertragen ward. V. lehrte anfangs abwechselnd an beiden Anstalten, beschränkte aber seit 1869 sein Wirken auf letztere. Er starb 14. Sept. 1887 in Gmunden.

V.s bedeutendstes Werk ist die «Ästhetik, oder Wissenschaft des Schönen» (3 Bde., Stuttg. 1847—58), das die Entwicklung der spekulativen Ästhetik von Kant bis Hegel zusammenfaßt. Während seines Aufenthalts in Zürich veröffentlichte er eine neue Folge der «Kritischen Gänge» (1. bis 5. Heft, Stuttg. 1861—66; Heft 6, ebd. 1873) und unter dem Pseudonym Deutobold Symbolizetti Allegoriowitsch Mystifizinski die Schrift «Faust. Der Tragödie dritter Teil» (Stuttg. 1862; 2. umgearbeitete und vermehrte Aufl. 1886), eine Satire auf die Ausleger des zweiten Teils von Goethes «Faust». Anonym erschienen von ihm auch «Epigramme aus Baden-Baden» (Stuttg. 1867). Ferner veröffentlichte er die vortreffliche Schrift «Über das Erhabene und Komische» (Stuttg. 1837); «Der deutsche Krieg 1870—71, ein Heldengedicht aus dem Nachlaß des seligen Phil. Ulr. Schartenmayer» (1. bis 4. Aufl., Nördl. 1874; 5. Aufl. 1876), «Goethes Faust. Neue Beiträge zur Kritik des Gedichts» (Stuttg. 1875), den eigenartigen Roman «Auch Einer. Eine Reisebekanntschaft» (7. Aufl., 2 Bde., ebd. 1897), «Lyrische Gänge» (2. Aufl., ebd. 1888), «Altes und Neues» (ebd. 1881, 1882, 1889), «Allotria» (ebd. 1892). — Vgl. Frapan, Vischer-Erinnerungen (2. Aufl., Stuttg. 1889); W. Lang, Von und aus Schwaben, Heft 6 (ebd. 1890), S. 135—212; Ziegler, Friedr. Theod. V. (ebd. 1893).

Sein Sohn Robert, geb. 22. Febr. 1847 in Tübingen, 1882 außerord. Professor der Kunstgeschichte in Breslau, 1885 ord. Professor in Aachen, seit 1893 Professor der Kunstgeschichte an der Universität Göttingen, schrieb «Über das optische Formgefühl» (Lpz. 1872), «Luca Signorelli und die ital. Renaissance» (ebd. 1875), «Kunstgeschichte und Humanismus» (Stuttg. 1880), «Studien zur Kunstgeschichte» (ebd. 1886).

Vischering, Freiherr von Droste zu, Erzbischof von Köln, s. Droste zu Vischering.

Vischnutherium, s. Sivatherium.

Viscin, s. Vogelleim.

Visconde, Viscomte, s. Vicomte.

Visconti (lat. Vicecomites), eine bereits im 11. Jahrh. genannte lombard. Adelsfamilie, seit 1277 Herren von Mailand, seit 1395 dessen Herzöge; ihr Name weist darauf hin, daß sie früher mit kaiserl. Befugnissen ausgestattete Grafen waren.

Ottone V., geb. 1208, wurde 1263 Erzbischof von Mailand, drang aber erst 1277 an der Spitze der Ghibellinen gegen die della Torre durch, welche sich nach Auflösung des lombard. Städtebundes zu Herren der Stadt aufgeworfen hatten und die V., ihre Nebenbuhler, aus derselben zu verdrängen suchten.

Matteo V., geb. 1250, Neffe des vorigen, übernahm nach dessen Tode (1295) die Herrschaft über Mailand, nachdem er schon 1294 von Adolf von Nassau zum Reichsvikar ernannt worden war, ward aber 1302 von Guido della Torre verjagt und kam erst 1311 wieder in den Besitz der Macht, gestützt auf Kaiser Heinrich VII.

Galeazzo V., geb. 1277, Sohn des vorigen, nach dessen Tode (24. Juni 1322) er die Regierung von Mailand übernahm, war schon 1313 von Heinrich VII. zum Statthalter von Piacenza ernannt worden. Er starb 6. Aug. 1328.

Azzo V., Nachfolger und Sohn des vorigen, geb. 1302, gest. 14. Aug. 1339, dehnte Mailands Herrschaft fast über die ganze Lombardei aus. Von Ludwig dem Bayern 1328 zum Statthalter in Mailand ernannt, trat er später auf die päpstl. Seite über.

Lucchino V., Nachfolger des vorigen, Sohn des Matteo V., geb. um 1287, ermordet 24. Jan. 1349, herrschte mit Strenge, aber auch mit Glück über Mailand, das er verschönerte und dessen Macht er namentlich über Piemont und die Lunigiana ausdehnte; ihm verdankt die Stadt die Einführung der Seidenindustrie. Dichter und Gelehrte hatten an ihm und seinem Nachfolger einen eifrigen Gönner, namentlich Petrarca.

Giovanni V., geb. 1290, Bruder des vorigen, regierte, seit 1342 Erzbischof von Mailand, gemeinsam mit seinen drei Neffen die Stadt; er gewann Bologna durch Kauf und vorübergehend auch Genua (1353). Nach seinem Tode (5. Okt. 1354) teilten sich jene, Matteo V. II. (gest. 1355), Galeazzo V. II. (gest. 1378) und Bernabò (gest. 1385), in die Herrschaft. Letztere beiden zeichneten sich als tapfere Krieger aus, doch gingen Genua und Bologna unter ihnen verloren.

Gian (Johann) Galeazzo V., Sohn des Galeazzo II., Gemahl Isabellas von Valois, Graf von Vertus, geb. um 1347, unterwarf sich Pisa, Siena, Perugia, Padua und Bologna, schmälerte Besitz und Macht fast sämtlicher Herren von Oberitalien, erkaufte 1. Mai 1395 von Wenzel den Herzogstitel, schlug einen Angriff Ruprechts auf Mailand 1401 ab und wollte sich zum König von Italien aufwerfen, als er 3. Sept. 1402 zu Melegnano an der Pest starb. Er förderte Kunst und Wissenschaft, begann den Bau des Mailänder Doms sowie der Kartause und der Tessinbrücke bei Pavia, stiftete die reiche Bibliothek, eine Bau- und Malerakademie zu Mailand, stellte die Universität zu Piacenza wieder her und hob die von Galeazzo II. 1361 zu Pavia gegründete; seinen Hof verherrlichten die berühmtesten Männer seiner Zeit. — Vgl. C. Belgiojoso, Il conte di Virtù, storia italiana del secolo XIV (Mail. 1861); P. Ghinzoni (im «Arch. storico lombardo», 1882); G. Romano, Giangaleazzo V. e gli eredi di Bernabò (Mail. 1891).

Seine Tochter Valentine (gest. 1408) heiratete 1389 den Herzog Ludwig von Orléans; hierauf gründete Frankreich seine schon 1447 und dann mit Erfolg von Ludwig XII. geltend gemachten Ansprüche auf Mailand. — Vgl. Mary Robinson, The end of the middle ages (Lond. 1888); M. Faucon, Le mariage de Louis d'Orléans et de Valentine V. (im «Arch. des missions», Par. 1882); Jarry, La vie politique de Louis de France, duc d'Orléans 1372—1407 (ebd. 1890).

Seine drei Söhne Giammaria (geb. 1388, ermordet 16. Mai 1412), Filippo Maria (geb. 1391,

gest. 13. Aug. 1447) und Gabriele Maria (enthauptet zu Genua im Sept. 1408) teilten wieder das Land unter sich, welches unter den von den Condottieri geführten unaufhörlichen Kriegen unsäglich litt. Aus der äußersten Bedrängnis vermochte sich Filippo Maria, der keine Söhne hatte, schließlich nur zu retten (1441) durch Vermählung seiner Tochter Bianca Maria V. (gest. 23. Okt. 1468) mit Francesco Sforza (s. d.), seinem frühern Feldhauptmann. Mit Filippo Maria erlosch 13. Aug. 1447 die Hauptlinie der V. im Mannsstamm; Nebenlinien, aus denen mehrere namhafte Feldherren und Gelehrte hervorgingen, bestehen noch jetzt in der Lombardei. — Vgl. Litta, Storia genealogica e cronologia delle più celebri famiglie italiane, Bd. 1—3 (Mail. 1819 fg.); Magenta, I Visconti e gli Sforza nel castello di Pavia (2 Bde., ebd. 1883); Jovius, Vitae duodecim vicecomitum, Mediolani principum (Par. 1549); C. Kagelmacher, F. M. V. und König Sigismund (Berl. 1885); P. C. Decembrii, Vita Philippi Mariae Vicecomitis (bei Muratori, «Rerum Italicarum scriptores», Bd. 20). Über Bianca Maria vgl. M. Caffi, B. M. Visconti-Sforza, duchessa di Milano (Mail. 1886); Seguso, B. M. V. e Francesco Sforza (Vened. 1878); Calvi, B. M. Sforza-Visconti (Mail. 1888).

Visconti, Ennio Quirino, ital. Archäolog, geb. 1. Nov. 1751 zu Rom als Sohn des Giambattista Antonio V. (geb. 1722), der Präfekt der Altertümer unter Clemens XIII., XIV. und Pius VI. war und 2. Sept. 1784 starb. Vom Vater selbst unterrichtet, übersetzte V. im vierzehnten Jahre die «Hecuba» des Euripides in ital. Verse (gedruckt 1765). Er wurde zum Nachfolger seines Vaters bestimmt, und der Papst ernannte ihn zum Ehrenkämmerer und Kustos der Vaticana, auch war er bei der von seinem Vater begonnenen Herausgabe des «Museo Pio-Clementino», Bd. 1 (Rom 1782), vorzugsweise thätig. Als 1787 der von ihm besorgte 2. Band herauskam, ernannte ihn Pius VI. zum Konservator des Museum Capitolinum. 1785 gab V. über die Funde in dem Grabe der Scipionen die Schrift «Monumenti degli Scipioni» heraus, 1787 erschienen «Monumenti scritti del museo del signor Tommaso Jenkins», denen 1788—1807 Bd. 3—7 des «Museo Pio-Clementino» folgten. Inzwischen kamen auch die «Osservazioni sopra un antico cammeo rappresentante Giove Egioco» (Padua 1793) und «Monumenti Gabini della villa Pinciana» (Rom 1797) heraus. Die röm. Revolution von 1797 veranlaßte V., der sich lebhaft an derselben beteiligt hatte, zur Auswanderung nach Frankreich, wo er 1799 Aufseher der Sammlungen des Louvre und Professor der Archäologie, 1803 Konservator der Altertümer und Mitglied des Instituts wurde. V. organisierte nun seine Abteilung des Museums und gab den Katalog heraus, dessen letzte von ihm besorgte Ausgabe 1817 u. d. T. «Description des antiques du Musée royal» erschien; ebenso 1802 die «Description des vases peints du Musée» und 1803 die «Explication de la tapisserie de la reine Mathilde». Dann folgte sein Hauptwerk, wozu Napoleon die Anregung und die Mittel gab: «Iconographie grecque» (3 Bde., Par. 1808) und der 1. Band der von Mongez vollendeten «Iconographie romaine» (4 Bde., ebd. 1817—33). V. wurde 1817 nach England eingeladen, um die von Lord Elgin heimgebrachten Skulpturen vom Parthenon abzuschätzen. Nach seiner Rückkehr gab er «Mémoires sur les ouvrages de sculpture du Parthénon, etc.» (Par. 1818) heraus. Er starb 7. Febr. 1818. Seine «Illustrazioni de' monumenti scelti Borghesiani» veröffentlichten de Rossi und Piale (Rom 1821), eine vollständige Ausgabe seiner Werke Labus (Mail. 1818 fg.).

Sein Bruder Filippo Aurelio V., der als Fortsetzung des «Museo Pio-Clementino» mit Guattani das «Museo Chiaramonti» herausgab, starb 30. März 1831 zu Rom. — Ein zweiter Bruder, Alessandro V., geb. 12. März 1757 zu Rom, war Arzt, machte sich aber auch durch eine Beschreibung der Villa Aldobrandini, durch eine numismat. Zeitschrift und mehrere Abhandlungen als Archäolog bekannt und starb 7. Jan. 1835 zu Rom. — Ennio Quirinos Sohn, Luigi V., geb. 11. Febr. 1791 zu Rom, schon als Kind nach Frankreich gekommen, hat sich unter den franz. Architekten als Schüler Perciers einen Namen gemacht. Er schuf Napoleons I. Grabmal im Invalidendom. Sein größtes Werk, die den Louvre mit den Tuilerien verbindenden Bauten, war in der Ausführung begriffen, als er im Dez. 1853 zu Paris starb. — Ein Neffe Ennio Quirinos, Sohn von Alessandro V., war Baron Pietro Ercole V., bis 1870 Kommissar der röm. Altertümer, Direktor der vatikanischen Kunstsammlungen, bekannt durch zahlreiche archäol. Schriften und ein großes Wörterbuch über die berühmten Familien des Kirchenstaates (9 Bde., Rom 1847 fg.). Er starb 1880. — Sein Brudersohn Carlo Lodovico V., geb. 1818, gest. 20. Juni 1894, war Direktor der päpstl. Museen in Rom und hat sich als Mitarbeiter an dem «Bulletino» der Commissione archeologica municipale (Rom 1872 fg.) hervorgethan.

Visconti-Venosta, Emilio, Marchese, ital. Staatsmann, geb. 22. Jan. 1829 in Mailand, trat nach Mazzinis Putsch von 1853 zur sardin.-monarchischen Partei über und machte 1859 sein Haus zu einer Sammelstelle für die lombard. Freiwilligen. Deshalb verfolgt, floh er nach Piemont, um alsbald mit Garibaldi als sardin. Kommissar zurückzukehren. An Farinis Seite betrieb er dann die Angliederung von Parma und Modena und später 1860 Neapels; dazwischen war er mit Graf Pepoli in Paris thätig. In die Kammer 1860 gewählt, übernahm er unter Minghetti im März 1863 an Pasolinis Stelle das Ministerium des Auswärtigen, in das er im Dez. 1862 als Generalsekretär eingetreten war; nachdem er die Septemberkonvention 1864 abgeschlossen hatte, legte er diese Stellung nieder, nahm sie aber unter Ricasoli Juli 1866 bis April 1867 wieder auf, bekleidete sie auch unter Lanza und Minghetti 1869—76 und übernahm sie Juli 1896 unter Rudini von neuem. Zum Marchese wurde V. 1876, zum Senator 1886 erhoben. Er hat die Einverleibung von Venedig und Mantua und von Rom vollzogen, das Garantiegesetz abgefaßt und war an der Anbahnung des Dreibundes beteiligt. Mit Unrecht wurde ihm eine 1889 anonym erschienene Schrift zugeschrieben, die sich gegen letztern richtet: «L'Italia nel 1859—89».

Viscosimeter (lat.-grch.), Apparat zur Prüfung der Zähflüssigkeit (Viscosität) einer Flüssigkeit, besteht aus einem Gefäß mit einer engen Ausflußmündung. Die Zeit des Ausfließens einer bestimmten Menge der Flüssigkeit gestattet einen Schluß auf deren Dickflüssigkeit. Das Englersche V. ist besonders bei der Prüfung von Petroleum gebräuchlich.

Viscosität, s. Reibung.

Viscount (engl., spr. weikaunt), s. Vicomte.

Viscum *L.*, Mistel, Pflanzengattung aus der Familie der Loranthaceen (s. d.) mit gegen 30 Arten, meist in den wärmern Gegenden der Alten Welt, strauchartige immergrüne Baumschmarotzer. In Deutschland ist nur die weiße Mistel, V. album *L.* (s. Tafel: Hysterophyten II, Fig. 1), einheimisch, die sowohl auf Laubhölzern als auch auf Nadelbäumen vorkommt und die Gestalt eines stark verzweigten, mit gabelartig geteilten Ästen besetzten Busches besitzt. Die zweihäusigen Blüten sind unansehnlich, sitzen in kleinen Knäueln an den Zweigenden und bestehen aus einem drei- bis vierteiligen Perianth, vier Staubgefäßen oder einem unterständigen Fruchtknoten mit aufsitzender Narbe. Die Frucht ist eine drei- bis viersamige Beere. Obwohl die Mistel reichlich Chlorophyll enthält, lebt sie doch als echter Parasit und schädigt ihre Wirtspflanzen durch Entziehung von Nährstoffen ganz bedeutend. Die Organe, mittels deren sich die Mistel in der Wirtspflanze befestigt und aus derselben Nährstoffe entnimmt, sind Senker, die in radialer Richtung in das Holz eindringen, und Rindenwurzeln, die zwischen Rinde und Holz in der Längsrichtung des Astes verlaufen. Die Thätigkeit dieser Wurzeln ruft starke Anschwellungen und häufig auch Krebswunden an den befallenen Stellen hervor.

Die reifen Beeren der Mistel werden von mehrern Vögeln, besonders der sog. Misteldrossel (s. Drossel), gefressen, die Samen werden mit den Fäces auf andere Bäume übertragen und so weithin durch diesen Zugvogel verbreitet. Außerdem werden die Beeren zur Herstellung des Vogelleims (s. d.) benutzt.

Der Mistelstrauch spielt sowohl in der antiken wie in der nordischen Mythologie eine Rolle; nach dem Glauben der Griechen sollte ein Zweig des Strauchs die Pforten der Unterwelt öffnen, bei den nordischen Völkern galt die Mistel als Schutzmittel gegen Zauberei u. dgl., besonders solche Misteln, die auf Eichen (wo sie nur selten vorkommen) gewachsen waren. In England hat noch jetzt der Mistle-toe bei der Weihnachtsfeier eine symbolische Bedeutung.

Visegrád (spr. wische-, d. i. Hohe Feste), deutsch Plintenburg, Groß-Gemeinde im ungar. Komitat Pest-Pilis-Solt-Kleinkumanien, am rechten Donauufer, gegenüber von Nagy-Maros, an der Linie Marchegg-Budapest (Station Nagy-Maros-V.) der Ungar. Staatsbahnen, hat (1890) 1250 meist deutsche E. In der Nähe die Ruinen der einstigen Königsburg V., die sich auf einem 247 m hohen Trachytkegel über der Donau erhob. Die Türken eroberten 1529 V. und zerstörten es; hierauf kam der Ort bald in die Hände der Christen, bald in die der Mohammedaner; 1684 wurden letztere dauernd vertrieben. Die Festungswerke wurden 1702 gesprengt. In neuester Zeit ist das Schloß restauriert und in den benachbarten Waldungen finden Hofjagden statt.

Višegrad (spr. wische-), Hauptstadt des Bezirks V. (18742 E.) im bosn. Kreis Serajewo, 10 km von der serb. Grenze, in 332 m Höhe, an der Mündung des Rzav in die Drina, über welche hier eine schöne, im 16. Jahrh. erbaute Steinbrücke führt, und an der Heerstraße aus Priboj über Rogatica nach Serajewo, hat (1885) 1393 meist mohammed. E., in Garnison ein Bataillon des 63. Infanterieregiments «Paul Alexandrowitsch, Großfürst von Rußland». Südlich über der Stadt auf steilem Fels die Ruine des Schlosses V., welches der Stadt den Namen gab.

Višehrad, in Böhmen, s. Wyšehrad.

Visella, Vizela, portug. Badeort, s. Caldas.

Viséu, portug. Stadt, s. Vizeu.

Visha, s. Pfeilgifte.

Vishnu (Wischnu), im Brahmanismus einer der drei Hauptgötter (s. Trimurti). An V. sind schon im Rigvêda einige Lieder gerichtet; doch spielt er in der ältesten Religion der Inder keine hervorragende Rolle. Er erscheint dort als Verbündeter des Indra und es wird von ihm gerühmt, daß er die ganze Welt mit drei Schritten durchmessen habe, eine That, die ihm die spätere Mythologie in seiner Verkörperung als Zwerg Bali zuschreibt. Später ist V. unzweifelhaft der populärste Gott und die Zahl seiner Verehrer, der Vaishnavâs, in beständigem Wachstum. Besonders haben dazu zwei seiner zehn Verkörperungen oder Avatâras (s. d.) beigetragen, die als Râma (s. d.) und als Krischna (s. d.). Um Götter oder Menschen von irgend einem Übel oder Unheil zu befreien, nahm V. zehn verschiedene Gestalten an, als Fisch, Schildkröte, Eber, Mannlöwe, Zwerg Bali, Paraçurâma, Râma, Krischna, Buddha und des Kalki, als welcher er erst in der Zukunft als Befreier seines Volks erscheinen wird. Seine Frau ist Lakschmi (s. d.), sein Lieblings- und Reittier der Vogel Garuda, der Schlangentöter. Dargestellt wird er mit schwarzem oder dunkelblauem Körper und vier Armen, in den Händen trägt er Keule, Muschel, Diskos und Lotos. Bald sitzt er auf einem Lotos, bald ruht er im Milchmeer auf der Schlange Ananta, zu seinen Füßen Lakschmi, während aus seinem Nabel eine Lotosblume entsprießt, auf der Brahman sitzt.

Visibel (lat.), sichtbar.

Visier (frz. visière), der hintere, dem Auge des Zielenden (Richtenden) zunächst befindliche Teil der Visiereinrichtung (s. d.). Das V. ist eine Metallplatte, die mit ihrem untern Teile am Lauf oder Geschützrohr befestigt ist und im obern Teil einen scharfen Einschnitt, die sog. Kimme (in Österreich Grinsel), von dreieckiger, an einzelnen Modellen von viereckiger oder von segmentartiger Form hat. Bei Geschützrohren liegt das V. gewöhnlich in einem Aufsatz (s. d. und Geschütz), der entweder in das Rohr eingelassen ist und auf und nieder geschoben werden kann, oder auf dasselbe aufgesetzt wird und dann mit einem Visierschieber versehen ist. Bei Handfeuerwaffen unterscheidet man Standvisier, welches fest auf dem Lauf (Laufmantel) angebracht ist, Klappenvisier (Visierklappe, kleine Klappe), aus einem System von Klappen bestehend, die mit Kimmen versehen sind und aufgerichtet werden können, und V., bei denen der Teil mit dem Visiereinschnitt auf einem klappenförmigen Rahmen nach oben und unten verschiebbar eingerichtet ist (bei dem Gewehr der deutschen Armee große Klappe genannt); letztere sind meistenteils Schiebervisiere, auch wohl Quadranten- und Treppenvisiere, bei denen eine mit Visiereinschnitt versehene Klappe allmählich aufgerichtet oder verschoben werden kann. Die Seitenteile des Rahmens tragen Ziffern, die die Entfernungen angeben, und auf die der bewegliche Teil (Visierschieber) eingestellt wird.

Bei manchen zum Feldmessen bestimmten Instrumenten heißt V. der feine lotrechte Einschnitt an der hintern aufrecht stehenden Platte, durch den man sieht, um den vordern Teil des Instruments in eine bestimmte Richtung zu bringen.

V. oder Helmsturz hieß auch der Teil des Ritterhelms, der das Gesicht schützte; er war durchbrochen, um Luft einzulassen und sehen zu können, konnte auch ganz aufgeschlagen werden. (S. Helm.)

Visierblendung, ein Stahlschild, welches auf Kanonen oder deren Lafetten befestigt wird, um die richtende Person gegen Geschosse zu sichern; es muß eine Öffnung oder einen Schlitz zum Visieren besitzen.

Visiereimer, früheres bayr. Flüssigkeitsmaß, s. Eimer.

Visiereinrichtung, Zielvorrichtung, in Österreich Aufsatz genannt, die Vorrichtung zum Zielen mit Handfeuerwaffen und zum Richten der Geschütze. Sie besteht aus Visier (s. d.) und Korn (s. d.) und ist auf der Oberseite des Laufs (Laufmantels) und Geschützrohrs angebracht.

Visieren (lat.), soviel wie Zielen, die Visierlinie (s. d.) auf einen bestimmten Punkt des Ziels (Zielpunkt) richten. Auch das Abgleichen der Flüssigkeitsmaße (s. Aichen) und das Einschreiben des Visum (s. d.) wird V. genannt.

Visiergraupen, Krystallisationsform des Zinnsteins (s. d. und Graupen, mineralogisch).

Visierhelm, Helmlin, s. Helm.

Visierlinie, Richtungslinie, die Linie, die vom Auge des Schützen (Richtenden) durch die Kimme des Visiers (s. d.) über die Spitze des Korns (s. d.) nach dem Ziel gedacht wird. Bei Geschützen unterscheidet man lange V., bei denen Korn und V. an den beiden entgegengesetzten Enden des Rohrs, und kurze V., bei denen das Korn in der Nähe der Schildzapfen angebracht ist; bei erstern wird das Richten genauer, doch sind längere Aufsätze (s. d.) erforderlich als bei den letztern.

Visiermaß, s. Aichmaß.

Visierscheibe, Teil einer photogr. Camera, s. Photographie.

Visierschußweite, s. Kernschußweite.

Visierstab, Visierrute, ein mit Zahlen und Strichen versehener Stab, mittels dessen man den kubischen Inhalt eines Fasses ermittelt. Der kubische V. läßt sich für solche Fässer anwenden, die im gleichen Grundverhältnis mit dem Gemäß stehen, nach welchem er verfertigt wird. Verhält sich z. B. der Durchmesser des Flüssigkeitsmaßes, welches man bei dessen Anfertigung gebraucht, zu seiner Höhe wie 1 zu 4, so muß auch der Durchmesser des zu messenden Fasses zu dessen Höhe sich wie 1 zu 4 verhalten. Hieraus folgt, daß man den kubischen V. nur für solche Fässer anwenden kann, die nach einerlei Stichzahl und Grundverhältnis aufgesetzt sind, und daß man daher für jede Gattung der Fässer einen besondern V. haben muß. Bei dem Messen der Fässer mittels des V. hat man vier Visierlinien zu beachten, wonach man den Inhalt des Fasses bestimmt: 1) eine Linie von einem Boden bis zum andern oder die Faßlänge, 2) den Durchmesser der Faßböden, 3) den Durchmesser eines Fasses vom Spunde bis zur Lagerdaube, und 4) eine Linie von der Spundmitte bis zu der Zarge der Lagerdaube. Letztere Linie heißt die diagonale Visierlinie und der kubische V. daher auch Diagonalstab. Will man damit den Inhalt eines Fasses, für das er berechnet ist, ermitteln, so steckt man ihn durch das Spundloch in diagonaler Richtung nach der Zarge der Lagerdaube und bemerkt, wo das Spundloch den Stab durchschneidet. Der betreffende Teilstrich des V. giebt dann den Inhalt des Fasses an.

Visierstoof, Flüssigkeitsmaß, s. Stoof.

Visierung, die Einschrift des Visum (s. d.).

Visierwinkel, der Winkel, den die Seelenachse (s. Lauf) einer Feuerwaffe mit der Visierlinie (s. d.) beim Visieren bildet.

Vision (lat.), im weitern Sinne gleichbedeutend mit Gesichtshallucination (s. Gesichtstäuschungen), d. h. einer sinnlich lebhaften (phantastischen) Gesichtswahrnehmung ohne entsprechendes äußeres Objekt; im engern Sinne bedeutet V. Gesichtshallucinationen, die auf der Grundlage von Ideen (z. B. religiösen) entstehen, die ihren Träger lebhaft beschäftigen und sein Gemüt intensiv erregen. Man hat unzweckmäßigerweise die Bezeichnung V. auch auf Gehörs-, Geruchs- u. s. w. Hallucinationen ausgedehnt, die sich im Anschluß an lebhafte Ideen, gewissermaßen als plastische Verdichtungen solcher entwickeln («psychische» Hallucinationen mancher Autoren). Es gehören hierher auch die V., wie sie Swedenborg, der Magus im Norden, Hamann, und besonders Justinus Kerner (in der «Seherin von Prevorst») beschrieben, Erzeugnisse einer lebhaften und krankhaft überreizten Phantasie.

Visionsradius, in der Astronomie die Linie vom Beobachter nach einem Gestirn. Bei den großen Entfernungen, welche die Fixsterne von der Erde haben, ist die Richtung des V. nach einem bestimmten Fixstern für alle Stellen der Erdbahn dieselbe. Die Bewegung der Fixsterne im V., die einen Teil der Eigenbewegung (s. d.) ausmacht, ist erst in neuester Zeit durch die Spektralanalyse auf Grund des Dopplerschen Princips (s. d.) quantitativ bestimmt worden, was zur Entdeckung einer Klasse von Doppelsternen (s. d.) geführt hat. [Jeanne.

Visitantinnen, geistlicher Orden, s. Chantal,

Visitation (lat.), Durchsuchung, z. B. des Körpers und der Kleidung eines verdächtigen Menschen, eines Schiffs (s. Durchsuchungsrecht). Über die kirchenrechtliche V. s. Kirchenvisitation.

Visitationsrecht, s. Durchsuchungsrecht.

Visitator (lat.), s. Visitieren.

Visitiereisen, ein zur Untersuchung des Baugrundes oder überhaupt des Erdreichs in mäßiger Tiefe dienendes Instrument, das aus einem ungefähr 1,50 bis 2,50 m langen und 3 cm starken Flacheisen besteht. Dasselbe besitzt oben einen Handgriff und unten eine Spitze. Nach dem mehr oder weniger leichten Eindringen des V. schließt man auf die Beschaffenheit der Erdschichten. Auch wird das V. mit Schlitzen (sog. Taschen) versehen, in welchen sich das Erdreich beim Einstoßen des V. einpreßt, so daß man beim Herausziehen sehen kann, welche Erdschichten vorhanden sind.

Visitieren (lat.), im allgemeinen besichtigen, durchsuchen, wird besonders auch für das Abhalten der Schul- und Kirchenvisitationen (s. d.) gebraucht. Die damit beauftragten Personen heißen Visitatoren.

Visoko (auch Visoka), Hauptstadt des Bezirks V. (35713 E.) im bosn. Kreis Serajewo, am Einflusse der Dragača in die Bosna und an der Linie Brod-Serajewo der Bosnabahn, hat (1885) 4994 meist mohammed. E., darunter 1332 Griechisch-Orthodoxe, 140 Katholiken und 147 Israeliten; Fabrikation von Teppichen, Decken und Lederwaren und bedeutende Gerbereien. In der Nähe sind Eisenerzlager und Eisenwerke.

Vison, s. Nörz.

Visp oder Vispach, linker Zufluß der Rhône, entspringt als Gorner- oder Mattervisp am Gornergletscher, 1840 m ü. d. M., durchfließt in nordnordöstl. Richtung das Zermatt-, Matter- oder Nicolaithal, in welchem er zahlreiche Gletscherwasser aufnimmt, vereinigt sich bei Stalden (802 m) mit der Saaser V. und gelangt durch das Vispthal nach V., wo er in die Ebene des Rhônethals hinaustritt und, im Unter-

lause kanalisiert und eingedämmt, 2 km unterhalb des Marktfleckens Visp (s. d.), in 630 m Höhe, nach 37 km langem Laufe mündet. Die V. ist ein wilder, trüber Gletscherfluß, oft durch Hochwasser gefährlich; ihr Flußgebiet mißt 850 qkm, wovon 302 (35,5 Proz.) auf Gletscher fallen.

Das Saasthal, von der Saaser V. durchflossen, die am Monte-Moro entspringt, zieht sich 26 km lang zwischen den Ketten der Mischabelhörner (s. d.) und der Fletschhörner nach NNW. In seine oberste Stufe, in der das einsame Bergwirtshaus von Mattmark (2123 m) steht, senken sich die mächtigen Eisströme des Schwarzenberg- und des Allalingletschers hinab, von denen der letztere öfters (1633, 1680, 1772) die Thalsohle bis zur rechten Berglehne ausfüllte und so Veranlassung zur Bildung des kleinen düstern Mattmarksees und zu furchtbaren Überschwemmungen gab. Auch von Lawinen ist das Saasthal stark gefährdet. Hauptort ist das Pfarrdorf Saas im Grund, das 1562 m ü. d. M., 14 km südöstlich von Stalden auf der rechten Thalseite liegt, 373 E. zählt und mit Stalden durch einen Saumweg verbunden ist. Dem Dorfe schief gegenüber liegt auf einer Terrasse der linken Thalseite das Dorf Saas-Fee (1798 m), wie Saas im Grund ein beliebter Luftkurort und Ausgangspunkt für Gletscherwanderungen. — Vgl. Ruppen, Die Chronik des Thales Saas (Sitten 1851); Wolf, Die Visper Thäler (Zür. 1886).

Visp, frz. Viège. 1) **Bezirk** im schweiz. Kanton Wallis, hat (1888) 7010 kath. E. in 21 Gemeinden. — 2) V. oder Vispach, **Marktflecken** und Hauptort des Bezirks V., 9 km westlich von Brig, auf dem rechten Ufer des Flusses, in 657 m Höhe, am Eingang des Vispthals, an den Linien Genf-Brig und V.-Zermatt (35 km) der Jura-Simplon-Bahn, ist altertümlich gebaut und hat (1888) 841 kath. deutsche E., Post, Telegraph, stattliche Herrenhäuser, zwei schöne Kirchen; Jahrmärkte. — Am 22. Juli 1855 wurde V. durch ein Erdbeben, im Sept. 1868 durch Hochwasser teilweise zerstört.

Vispered, s. Zendavesta.

Visper Wind, s. Gebirgswinde.

Viß oder **Peïtha**, birman. Handelsgewicht, s. Keiat.

Vissoye (spr. wissŏá), Hauptort des Thals von [Anniviers (s. d.).

Vista (ital.), soviel wie Sicht.

Vistrica, auch Wistritza oder Bistritza, der Haliakmon der Alten, Fluß im südl. Macedonien, in den türk. Wilajets Jannina und Saloniki, entsteht aus zwei Quellarmen, von denen der westliche auf dem Ostabhange des Grammosgebirges (Boion, Boias Mons) entspringt, während der östliche dem See von Kastoria entfließt, durchströmt zuerst in südöstl. Richtung die Hochebene von Kastoria, bricht dann in einer Schlucht nach Osten, wendet sich nordöstlich, durchbricht den Dora (Bermius Mons der Alten), wendet sich in der Strandebene östlich und mündet in den Golf von Saloniki. Er ist 207 km lang und bis 130 m breit.

Vistŭla, lat. Name der Weichsel.

Visum (lat., «das Gesehene»), amtliche Beglaubigung auf einem Paß, Arbeits- oder Gesindebuch.

Visum repĕrtum (lat.), s. Fundschein, Gerichtliche Medizin und Obduktion.

Visurgis, lat. Name der Weser.

Vita brevis, ars longa, d. h. das Leben ist kurz, die Kunst ist lang, latinisiertes Citat aus den «Aphorismen» des Hippokrates.

Vitaceen oder **Ampelideen**, Pflanzenfamilie aus der Ordnung der Frangulinen (s. d.) mit gegen 250 Arten in den Tropen und den gemäßigten Zonen der ganzen Erde, größtenteils kletternde Sträucher, seltener kleine Bäume. Die Blätter sind meist handförmig gelappt, seltener einfach, die Blütenstände sind Trauben oder Rispen, die Blüten selbst klein und in der Regel grünlich gefärbt, die Frucht ist eine mehrsamige Beere. Zu den V. gehört der Weinstock.

Vitagraph, andere Bezeichnung für Kinematograph (s. d., Bd. 17).

Vital (lat.), das Leben betreffend, lebenskräftig.

Vitalĭan (**Vitellianus**), Papst (657—672), aus Segni gebürtig, mußte im monotheletischen Streite, obschon Gegner der Monotheleten (s. d.), sich der diesen günstigen kaiserl. Partei fügen.

Vitalianer oder **Vitallenbrüder**, Seeräuberbanden, die besonders während der Thronstreitigkeiten, die seit 1389 in den skandinav. Reichen herrschten, überhand nahmen, und die ihren Namen daher führten, weil sie Stockholm und andere feste Schlösser, die dem König Albrecht (s. d.) von Schweden treu geblieben waren, mit Viktualien und Kriegsbedarf versahen. Auch nannten sie sich **Ligedeler**, d. h. Gleichteiler, weil die Beute gleichmäßig verteilt wurde. Seit 1395 ward die Insel Gottland der Hauptwaffenplatz der V., bis 1398 eine Flotte des Hochmeisters von Preußen sie von da vertrieb. Nachdem der Friede 1399 wiederhergestellt war, wurden die V. aus ihren letzten Schlupfwinkeln in der Ostsee vertrieben. Dagegen hatten sich schon seit 1395 größere Scharen nach der Nordsee gewandt, wo sie bald dieser, bald jener Partei dienten und Handelsschiffe aller Nationen verfolgten. Die Hansestädte boten wiederholt Flotten gegen die V. auf. Am meisten durch Lied und Sage verherrlicht sind die beiden Siege, welche die Hamburger im Frühjahr 1401 bei Helgoland über Klaus Störtebeker und gegen Ende desselben Jahres auf der Weser und Jade über Gödele Michels erfochten. Trotzdem dauerte das Unwesen der V. noch viele Jahre fort, bis in Ostfriesland seit 1430 geordnetere Zustände hergestellt wurden. In dem Kriege, den der Unionskönig Erich XIII. bis 1435 gegen Schleswig-Holstein führte, dienten V. als Parteigänger auf deutscher Seite, darunter namentlich Bartholomäus Vot aus Wismar, der zweimal, 1428 und 1429, die Stadt Bergen in Norwegen verheerte. Solange König Erich nach seiner Entthronung sich auf der Insel Gottland behauptete (1439—49), fanden die Seeräuber daselbst wieder eine Freistätte; aber sie hatten nicht mehr die frühere Bedeutung, und der Name der V. geriet allmählich in Vergessenheit.

Vgl. Voigt, Die V. (in Raumers «Histor. Taschenbuch», zweite Folge, Bd. 2, Lpz. 1841); Koppmann, Die V. (in der Einleitung zu Bd. 4 der «Hanserecesse», ebd. 1877), und Klaus Störtebeker in Geschichte und Sage (in den «Hansischen Geschichtsblättern», Jahrg. 1877). [kraft (s. d.).

Vitalismus (neulat.), die Lehre von der Lebens-

Vitalität (lat.), Lebensfähigkeit und durchschnittliche Lebensdauer, s. Sterblichkeitsstatistik.

Vitalitium (mittellat.), Leibgedinge (s. d.).

Vitellin, ein zu den Eiweißstoffen gerechneter Körper, der sich vorzugsweise im Eigelb (s. d.) findet. Pflanzliches V. wird aus den Samen von Lupinus luteus *L.* gewonnen.

Vitellius, Aulus, röm. Kaiser 69 n. Chr., Sprößling einer altpatricischen Familie, geb. 15 n. Chr.,

wurde 68 von Galba als Statthalter nach Niedergermanien geschickt. Dort riefen ihn die Legionen Anfang 69 zum Kaiser aus. Inzwischen aber war 15. Jan. Galba ermordet und Otho (s. d.) erhoben. Nachdem dieser durch V.' Legaten Cäcina und Valens besiegt war, zog V. Mitte Juli in Rom ein. Aber unterdessen hatte der Osten an Othos Stelle schon einen neuen Gegenkaiser Vespasian erhoben, dessen Heere in einer zweiten Schlacht bei Cremona die Vitellianer besiegten, worauf V. sich zur Abdankung verstand. Ein Aufstand seiner Truppen hintertrieb den Vertrag mit Vespasians Partei, und als dann 22. Dez. das Heer der Vespasianer Rom stürmte, fand auch V. den Tod.

Vitellolutein, Vitellorubein, s. Lutein.

Vitéllum ovi, soviel wie Eigelb (s. d.).

Viterbo, Hauptstadt des Kreises V. (158762 E.) im N. der ital. Provinz Rom, am Westfuß des Monte-Cimino (1056 m), an der Nordseite des Ciminischen Waldes, 369 m ü. d. M., im Thal des Arnione, an der Seitenlinie Attigliano-V. (40 km) der Eisenbahn Florenz-Rom und der Bahn Rom (Trastevere)-V. (82 km), ist Bischofssitz, gut gebaut, von lombard. Mauern und Türmen umgeben und hat (1881) 15279, als Gemeinde 19654 E., in Garnison das 54. Infanterieregiment (außer 1 Bataillon); Schwefelraffinerien. Der Dom San Lorenzo ist eine im 16. Jahrh. erneute Säulenbasilika des 12. Jahrh., mit got. Glockenturm und Grabmal Papst Johanns XXI. Sta. Rosa enthält den schwarzen Leichnam der Heiligen, deren Fest am 3. Sept. gefeiert wird, Sta. Maria della Verità hat Fresken von Lorenzo da Viterbo (1469) und einen schönen Klosterhof, in der Kirche San Francesco sind Grabmäler von Päpsten (Clemens IV., Hadrian V.) und Kardinälen. 2 km nordöstlich liegt die Wallfahrtskirche Sta. Maria della Quercia mit anstoßendem Dominikanerkloster. Der Palazzo Publico hat eine schöne Vorhalle (15. Jahrh.), sechs etrusk. Sarkophage und ein Museum von Altertümern sowie Gemälden, darunter ein Meisterwerk Sebastians del Piombo. Im verfallenen Palazzo Vescovile (13. Jahrh.) trat 1271, 1276 und 1281 das Konklave zusammen. Von den berühmten Brunnen sind Fontana grande (1206 begonnen) auf dem Marktplatz und der angeblich von Vignola errichtete auf der Piazza della Rocca von 1566 zu erwähnen. Im öffentlichen Garten sind Büsten von Victor Emanuel, Cavour und Garibaldi errichtet. 4 km nordöstlich liegt die Stadt **Bagnaja** (2784 E.) mit der schönen Villa Lante (Ende des 15. und Anfang des 16. Jahrh.) von Vignola. 3 km westlich ist die warme Schwefelquelle Bulicame, die zu Bädern benutzt wird. Die einsame Umgebung enthält viele Ruinen etrusk. Städte (Ferento) und Gräberfelder.

Viterbo, Gotfried von, s. Gotfried von Viterbo.

Vitet (spr. witeh), Ludovic, franz. Schriftsteller und Staatsmann, geb. 18. Okt. 1802 zu Paris, war als begeisterter Anhänger der romantischen Schule seit 1824 Mitarbeiter am «Globe» und veröffentlichte dramatisierte Schilderungen aus den unruhigen Zeiten der Ligue unter den Titeln «Les barricades» (1826), «Les états de Blois» (1827) und «La mort de Henri III à Saint-Cloud» (1829), später u. d. T. «La Ligue» (2 Bde., 1844) zusammengefaßt. Nach der Revolution von 1830 erhielt V. von Guizot die eigens für ihn geschaffene Stelle eines Inspektors der histor. Denkmäler (1831). Er wandte sich nun zur kritischen Bearbeitung der Kunstgeschichte und leistete auch auf diesem Gebiete Originelles und Hervorragendes. Infolge seiner Schrift «Eustache Lesueur, sa vie et ses œuvres» (1849) wurde er Mitglied der Akademie. Die «Monographie de l'église Notre-Dame de Noyon» (1845) gilt gleichfalls für ein Meisterstück in ihrer Art. Außerdem sind zu erwähnen: «Fragments et mélanges» (2 Bde., 1846), eine Sammlung litterar. Kritiken und archäol. Abhandlungen, «Essais historiques et littéraires» (1862), «Études sur l'histoire de l'art» (4 Folgen, 1863—64). Abgeordneter der Deputiertenkammer 1834—48 und als solcher den doktrinär-konservativen Principien zugethan, später Mitglied der Legislative von 1849 und der Konstituante von 1871, gehörte er in den zwei letzten Versammlungen zur monarchisch-legitimistischen Majorität. Der Deutsch-Französische Krieg von 1870 und 1871 entflammte seine patriotische Begeisterung. Die berühmten Briefe V.s, welche die «Revue des Deux Mondes» alle 14 Tage während der Pariser Belagerung bis zum Abschluß des Waffenstillstandes von ihm veröffentlichte (besonders abgedruckt u. d. T.: «Lettres sur le siége de Paris, 1870—71»), bezeugten einen unbezwinglichen Optimismus. V. starb 5. Juni 1873 zu Paris. Nach seinem Tode erschienen «Études philosophiques et littéraires», mit einer biogr. Notiz von Guizot (1874), und «Le comte Duchâtel» (1875).

Vitex, Pflanzengattung, s. Keuschbaum.

Vith, Sankt, preuß. Stadt, s. Sankt Vith.

Vitia cordis (lat.), s. Herzfehler.

Viti-Archipel, s. Fidschi-Inseln.

Vitiges (Witichis), ostgot. Heerführer, s. Ostgoten.

Viti-i-loma, Gruppe der Fidschi-Inseln (s. d.).

Viti Levu («Groß-Viti»), die größte der Fidschi-Inseln (s. d.), 11760 qkm groß, mit etwa 55000 E., ist fast auf ihrem ganzen Umfange von Korallenbänken umgeben; von der Küste steigen die Berge ziemlich steil und namentlich sehr zerklüftet bis zu Höhen von 1200 m (Mount-Evans, Voma) auf. Nur an der Südseite, wo die auf kurze Strecken schiffbaren Flußläufe des Rewa und des Siga-Toka münden und zum Teil Deltabildungen verursachen, ist Flachland vorhanden. Hier liegt auch am Suwa-Hafen die jetzige Hauptstadt der Fidschi-Inseln, Suwa.

Vitiligo (lat.), s. Albinos.

Vitiös (lat.), verderbt, fehlerhaft, lasterhaft.

Vitis *L.*, Pflanzengattung aus der Familie der Vitaceen (s. d.) mit, einschließlich der Gattung Cissus (s. d.), gegen 230 Arten, größtenteils in den Tropen. Die wichtigste Art ist die Weinrebe oder der Weinstock, V. vinifera *L.* (S. Wein und Tertfig. 1 zum Artikel Traubenlinien.)

Zur Ausstattung parkartiger Gärten eignen sich vorzugsweise die aus Nordamerika eingeführten Vitisarten, welche alle durch malerischen Wuchs, starkes Wachstum und kräftige, schön geformte Belaubung ausgezeichnet sind. V. labrusca *L.*, die nördliche Fuchsrebe, hat herzförmige, drei- oder fünflappige, scharf gezähnte, auf der untern Seite mit grauem oder rostfarbigem Filz bekleidete Blätter und kleine blauschwarze, genießbare Beeren von ausgesprochenem Muskatgeschmack. In den Gärten kommen eine Menge Kulturformen vor. Neuerdings hat man in Amerika erfolgreiche Kreuzungsversuche zwischen ihr und der Weinrebe gemacht. V. aestivalis *Mchx.*, die Sommerrebe, klettert gleich der vorigen Art 10 m hoch. Die Blätter sind herzförmig, 16 cm lang und 12 cm breit, drei- bis fünf-

lappig, in der Jugend unten spinnwebartig-rötlich behaart. V. cordifolia *Mchx.*, die Frosttraube, mit herzförmigen, spitzen, eingeschnitten-gezähnten, auf beiden Flächen glatten Blättern, hält sich niedriger und hat zweihäusige oder polygamische Blüten. Die Beeren werden erst durch die Einwirkung des Frostes genießbar. V. riparia *Mchx.*, die Uferrebe, mit herzförmigen, schwach dreilappigen, eingeschnitten-gezähnten Blättern und resedaartig duftenden grünlichgelben Blüten. V. vulpina *Torr. et Gr.*, die südliche Fuchsrebe, steigt bis in die Spitzen der höchsten Bäume; ihre Blätter sind etwas klein, herzförmig, auf beiden Seiten glänzend. Die Früchte fast aller nordamerik. Vitisarten sind zwar genießbar, haben aber einen stark ausgesprochenen Moschusgeschmack.

Vito al Tagliamento, San, s. San Vito al Tagliamento.

Vito dei Normanni, San, s. San Vito dei Normanni.

Vitoria, span. Stadt, s. Vittoria.

Vitos, richtig Vitoscha, granitischer Gebirgsstock im Süden der Ebene von Sofia in Bulgarien, ist 2299 m hoch.

Vitragen (frz., spr. witrahschen), s. Rouleaux.

Vitré. 1) **Arrondissement** im franz. Depart. Ille-et-Vilaine, hat auf 1084,36 qkm (1896) 76885 E., 6 Kantone und 61 Gemeinden. — 2) **Hauptstadt** des Arrondissements V., malerisch rechts an der Vilaine gelegen, an den Linien Laval-Rennes und Mont-St. Michel-Châteaubriant der Westbahn, mit alten Festungsmauern und Häusern, hat (1896) 7459, als Gemeinde 10584 E., in Garnison das 70. Infanterieregiment, Gerichtshof erster Instanz, Ackerbaukammer, imposante Reste eines Schlosses aus dem 14. und 15. Jahrh. (mit Gefängnis, Museen und Bibliothek), auf der Höhe die got. Kirche Notre-Dame (15. und 16. Jahrh.) mit Schmelzmalereien von Limoges (1542), ein Freies Collège, Civil- und Militärkrankenhaus, Spital; Fabrikation von Strumpfwaren, Leinwand, Blasebälgen.

Vitrescibel (frz.), verglasbar; Vitrifikation, Verglasung; Vitrure (spr. -trühr), Glaskasten.

Vitrine (frz.), verglaster Schrank, Ausstellungsschrank.

Vitriol, früher Bezeichnung für alle in Wasser löslichen schwefelsauren Salze schwerer zweiwertiger Metalle, namentlich des Zinks, Mangans, Eisens, Kobalts, Nickels und Kupfers. Die der fünf erstern enthalten beim Krystallisieren aus kalten Lösungen sämtlich 7 Moleküle Wasser, von denen bei 100° nur 6 ausgetrieben werden, und zwar krystallisieren Zink- und Nickelsulfat in rhombischen, dem Magnesiumsulfat isomorphen Formen, Eisen-, Kobalt- und Mangansulfat dagegen in monoklinen isomorphen Krystallen. Sie verbinden sich mit einem Molekül eines Alkalisulfates oder Ammoniumsulfat zu monoklinen isomorphen Doppelsalzen, die nur 6 Moleküle Wasser enthalten. So giebt z. B. der Zinkvitriol, $ZnSO_4 + 7H_2O$, das Doppelsalz $K_2Zn(SO_4)_2 + 6H_2O$. Der Kupfervitriol krystallisiert für gewöhnlich nur mit 5 Molekülen Wasser in triklinen Formen, verliert bei 100° nur 4 Moleküle Wasser, giebt aber Doppelsalze wie die übrigen, z. B. $K_2Cu(SO_4)_2 + 6H_2O$.

Die V. können in wechselnden Mengen zusammen krystallisieren und bilden dann die sog. Doppelvitriole, deren Krystallform und Wassergehalt von den Mengenverhältnissen der Bestandteile abhängig ist.

Blauer V. ist Kupfervitriol (s. Kupfersulfat); grüner V. Eisenoxydulsulfat (s. Eisensulfate); weißer V. Zinksulfat (s. d.); über das Admonter, Salzburger und Doppelvitriol schlechthin genannte Präparat s. Adlervitriol.

Der Name V. wird auch in der Mineralogie zur Bezeichnung schwefelsaurer Salze gebraucht, wenigstens für die der oben genannten Metalle. Alle diese natürlichen V. sind durch Oxydation der Schwefelverbindungen der betreffenden Metalle entstanden. Das Bleisulfat, das sonst mit den V. nicht viel mehr gemein hat, als daß es ein schwefelsaures Salz ist, sich aber weder in Wasser löst noch mit Krystallwasser verbindet, heißt als Mineral ebenfalls Bleivitriol.

Vitriolbleierz, Mineral, s. Anglesit.

Vitriolerz, Mineral, s. Markasit.

Vitriolküpe, soviel wie Indigküpe (s. Indigo).

Vitriolöl, s. Schwefelsäure.

Vitrum Antimonii (lat.), s. Antimon und Antimonoxysulfüre.

Vitruvius (mit dem Beinamen Pollio), lat. Schriftsteller und Kriegsbaumeister unter Cäsar und Augustus. In den 10 Büchern seines dem Augustus gewidmeten Werkes «De architectura» giebt er in der Hauptsache griech., doch auch zum Teil eigene röm. Technik und behandelt neben Tempel-, Staats- und Privatbauten auch die Mechanik (Wasserwerke, Sonnenuhren, Maschinen u. s. f.). Sein Stil ist ungleich, oft schwer verständlich, um so mehr, als die zu den technischen Auseinandersetzungen ursprünglich gehörigen Zeichnungen fehlen. Außer dem Originalwerke ist noch ein aus späterer Zeit stammender Auszug, die «Epitome Vitruvii», auf uns gekommen. Neuere Ausgaben von Belang sind die von Rode (2 Bde., Berl. 1800, mit Kupfern), J. G. Schneider (3 Bde., Lpz. 1801—7), Stratico (4 Bde., Udine 1825—30, mit Lexikon und Kupfern), Marini (4 Bde., Rom 1836), Rose und Müller-Strübing (Lpz. 1867), wozu ein «Index Vitruvianus» von Nohl (ebd. 1876) kam. Übersetzungen veröffentlichte Reber (mit Holzschnitten, Stuttg. 1864 fg.) u. a.

Vitry-le-François (spr. frangßŏă). 1) **Arrondissement** im SO. des Depart. Marne in der Champagne, hat auf 1536,94 qkm (1896) 44550 E., 5 Kantone und 123 Gemeinden. — 2) **Hauptstadt** des Arrondissements V., ehemals Festung, rechts an der Marne, oberhalb der Mündung des Ornain, am Beginn des Rhein-Marne- sowie des Seitenkanals der Marne, an den Linien Châlons-sur-Marne-Nancy, V.-Armainvilliers und V.-Jessains (53 km) der Ostbahn, hat (1896) 7709, als Gemeinde 8400 E., in Garnison Teile des 5., 11 und 12. Kürassier-, 8. und 9. Dragonerregiments, Gerichtshof erster Instanz, Forstinspektion, Sparkasse, große Kirche Notre-Dame (17. Jahrh.), ein Museum (im Stadthause), ein Bronzestandbild Royer-Collards von Marochetti, ein Collège, Spital, Theater; Fabrikation von Strumpfwaren, Handschuhen, Firniß, Ackerbaugeräten und Zucker, Brauerei, Lohgerberei, Mahl- und Schneidemühlen, Wassertransport, Spedition und Handel mit Holz, Mehl, Wolle, Öl und Leder.

Vittoria, Stadt im Kreis Modica der ital. Provinz Syrakus auf Sicilien, an der Eisenbahn Syrakus-Licata, hat (1881) 22995, mit dem 10 km südwestlich gelegenen Hafen Scoglitti 23889 E., eine Hauptkirche mit Kuppel; Seiden- und Reisbau, Bienen- und Viehzucht.

Vittoria oder Vitoria, Hauptstadt der span. (bask.) Provinz Alava, 499 m ü. d. M., links am Zadorra, linkem Nebenfluß des Ebro, am Abhange

eines Hügels, in weiter, fruchtbarer, wohl angebauter und bevölkerter Ebene zwischen dem Cantabrischen Gebirge und den Montes de V., an der Eisenbahn Irun-Burgos, ist nach alter Art befestigt, meist schlecht gebaut, Sitz des Generalkapitäns der bask. Provinzen, eines Bischofs und hat (1887) 27660 E., 5 Pfarr- und 11 Klosterkirchen, in der kleinen Neustadt einen großen Hauptplatz mit Säulengängen; Fabrikation von Lederwaren, Seife, Lichten, Möbeln und Handel mit Stahl- und Eisenwaren, Getreide und Wein. — V. ist bekannt durch den Sieg des Schwarzen Prinzen 1367, besonders aber durch Wellingtons entscheidenden Sieg 21. Juni 1813 über die Franzosen unter Jourdan und König Joseph Bonaparte.

Vittoria, Herzog von, s. Espartero.

Vittorio, Hauptstadt des Distrikts V. (42990 E.) im N. der ital. Provinz Treviso in Venetien, am Meschio, rechtem Nebenfluß der Livenza, am Eingang des Thales von Sta. Croce, an der Seitenlinie Conegliano-V. (14 km) der Eisenbahn Udine-Treviso, wurde 1879 aus den beiden Städten Ceneda (lat. Acedes, Ceneta) und Serravalle (Serravaltis) gebildet, ist Bischofssitz und hat (1881) 16325 E. (Ceneda 9610, Serravalle 6715), in Garnison das 25. Bataillon Bersaglieri, einen Dom, ansehnliche Paläste und Villen; in der Hauptkirche von Serravalle ein Altarbild Tizians.

Vitzliputzli, s. Huitzilopochtli.

Vitznau, Dorf im schweiz. Kanton und Bezirk Luzern, 16 km südöstlich von Luzern, am Vierwaldstätter See, in 440 m Höhe, am Fuße des Rigi (s. d.) und an der Rigibahn, Station der Dampferlinie Luzern-Flüelen, hat (1888) 771 E., darunter 46 Evangelische, Post, Telegraph, Fernsprecheinrichtung, lebhaften Fremdenverkehr; wird, wie Weggis und Gersau, seiner geschützten Lage halber als Kurort besucht. — Vgl. V. am Vierwaldstätter See und seine Umgebungen (Luzern 1897).

Vitzthumsches Gymnasium, s. Blochmann.

Vitzthum von Eckstädt, Karl Friedrich, Graf, Diplomat und Schriftsteller, geb. 13. Jan. 1819 in Dresden, studierte die Rechte, wurde 1845 Legationssekretär bei der sächs. Gesandtschaft in Berlin, 1847 in Wien, 1852 sächs. Geschäftsträger in Petersburg. Seit 1853 lebte er in London als sächs. Ministerresident am großbrit. Hofe, dann als außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister. Als Beust, dessen Politik V. v. E. überall verfocht, österr. Minister wurde, trat auch er in den österr. Dienst über, wurde zum außerord. Gesandten und bevollmächtigten Minister am belg. Hofe ernannt und beim Ausbruch des Krieges 1870 mit wichtigen diplomat. Sendungen nach Paris, London und Florenz betraut. Er zog sich dann ins Privatleben zurück und starb 16. Okt. 1895 in Dresden. Im Anschluß an seine diplomat. Thätigkeit schrieb er: «Berlin und Wien in den J. 1845—52. Polit. Privatbriefe» (Stuttg. 1886), «St. Petersburg und London in den J. 1852—64» (2 Bde., ebd. 1886), «London, Gastein und Sadowa 1864—66» (ebd. 1889); ferner die histor. Werke «Maurice de Saxe et Marie Josèphe de Saxe dauphine de France. Lettres et documents inédits des archives de Dresde» (Lpz. 1867) und «Die Geheimnisse des sächs. Kabinetts Ende 1745 bis Ende 1756» (anonym, 2 Bde., Stuttg. 1866). Als Anhänger der Bacontheorie veröffentlichte V. v. E. die Schrift «Shakespeare und Shakspere» (Stuttg. 1888).

Vitztum, soviel wie Vice-dominus, s. Vice.

Vivace (ital., spr. wiwahtsche), lebhaft; vivacissime, sehr lebhaft.

Vivara, Insel, s. Procida.

Vivarais (spr. wiwaräh), franz. Landschaft, jetzt das Depart. Ardèche, rechts von der Rhône, im W. von den Cevennen begrenzt, deren Nordteil die Berge von V. heißt, zerfiel in Ober-Vivarais im N., mit dem Hauptort Annonay, und Nieder-Vivarais im S. mit Viviers. V., der Pagus Variensis Burgunds, gehörte von 1032 bis zum Untergang der Hohenstaufen zum Deutschen Reich und bildete bis 1790 einen Teil von Languedoc.

Vivarium (lat.), Behältnis für lebende Tiere.

Vivat (lat.), lebe (hoch!); auch substantivisch: das Lebehoch; V. sequens, es lebe der (die, das) Folgende! V., floreat, crescat, lebe, blühe und gedeihe, ein auf studentisch-korporative Verhältnisse bezüglicher Segenswunsch.

Vivero, Bezirks- und Hafenstadt im NW. der span. Provinz Lugo in Galicien, am Südende der Ria de V. des Cantabrischen Meers, hat (1887) 13369 E.; Industrie, Fischfang und Seehandel.

Viverren, s. Schleichkatzen.

Vivianit, ein mit der Kobaltblüte isomorphes, monoklines Mineral, das in säulenförmigen gipsähnlichen Krystallen mit vollkommener klinopinakoidaler Spaltbarkeit krystallisiert; die Härte beträgt nur 2, das spec. Gewicht 2,6 bis 2,7. Der V. ist ursprünglich farblos gewesen (solche farblose Krystalle kommen im Sande des Delawareflusses vor) und hat in diesem Zustande ein wasserhaltiges phosphorsaures Eisenoxydul: $Fe_3(PO_4)_2 + 8H_2O$, mit 43,03 Proz. Eisenoxydul, 28,29 Phosphorsäure, 28,68 Wasser, dargestellt. Jetzt aber erscheint der V. fast immer indigoblau bis schwärzlichgrün und bläulichgrün, indem das Eisenoxydul gänzlich oder größtenteils in Eisenoxyd umgewandelt wurde. Auch die künstlich dargestellten Krystalle bläuen sich an der Luft sehr rasch. Schöne Krystalle von V. finden sich auf den Magnetkieslagerstätten von Bodenmais in Bayern, in Cornwall, bei Commentry und Cransac in Frankreich in den Brandfeldern der dortigen Steinkohlenformation, bei Starkenbach in Böhmen, bei Allentown in Neujersey. Krystalle von V. haben sich auch in den Gebeinen der Friedhöfe gebildet, indem Lösungen von Eisenoxydulcarbonat auf den phosphorsauren Kalk der Knochen einwirkten; in ähnlicher Weise erscheint V. in den Säugetierknochen des Laibacher Torfmoors, bei Kertsch in der Krim als Ausfüllung von Muschelschalen. Kugelige Knollen, die noch viel Eisenoxydul enthalten, liegen in den thonigen Sanden bei den Antwerpener Festungswerken. — Die Blaueisenerde oder das Eisenblauerz, die in Torfmooren und im Raseneisenstein vorkommt und bisweilen als Farbe benutzt wird, ist nur ein staubartig-erdiger V.

Vivien de Saint-Martin (spr. wiwiäng dĕ ßäng martäng), Louis, Geograph, geb. 22. Mai 1802 zu St. Martin de Fontenay (Depart. Calvados), kam 1814 nach Paris, wo er 3. Jan. 1897 starb. Er gehörte 1822 zu den Stiftern der Geographischen Gesellschaft zu Paris, gründete 1852 das «Athenaeum français» und gab 1863—76 «L'Année géographique», eine jährlich erscheinende Revue der Reisen heraus, die von Maunoir und Duveyrier fortgesetzt wurde. Außerdem schrieb er: «Description de l'Asie Mineure» (2 Bde., Par. 1845), «Étude sur la géographie grecque et latine de l'Inde» (3 Bde., ebd. 1858—60), «Mémoire ana-

lytique sur la carte de l'Asie centrale et de l'Inde» (ebd. 1858), «Étude sur la géographie et les populations primitives du Nord-Ouest de l'Inde d'après les hymnes védiques» (ebd. 1860), «Le Nord d'Afrique dans l'antiquité grecque et romaine» (ebd. 1863). Ferner hat man von V. eine vorzügliche «Histoire de la géographie et des découvertes géographiques» (1873). Auch veröffentlichte er das «Nouveau dictionnaire de géographie universelle» (Par. 1876—93) und den «Atlas universel de géographie moderne, ancienne et du moyen âge» (ebd. 1877 fg.).

Viviers (spr. wiwieh), alte Stadt im Arrondissement Privas des franz. Depart. Ardèche, rechts am der Rhône, über die eine Hängebrücke führt, und am Einfluß des Escoutay, an der Linie Lyon-Nîmes der Mittelmeerbahn, hat (1896) 1640, als Gemeinde 3414 E.; hoch über der Rhône die roman.-got. Kathedrale; Fabrikation von Cement und Mosaiksteinen, Kalköfen, Mühlen, Ziegeleien, Getreide-, Seiden-, Obst- und Weinbau sowie Handel. V. war die Hauptstadt von Vivarais (s. d.) und Bischofssitz.

Viviparen (lat.), Tiere, welche lebendige Junge gebären.

Vivisektion (lat.), die Vornahme mehr oder minder eingreifender Operationen am lebenden Tier zur Ermittelung der Funktionen innerer Organe. Die V. ist eins der wichtigsten und unentbehrlichsten Hilfsmittel der physiol. und pathol. Forschung, insofern es vielfach nur durch willkürliche Abänderung der Thätigkeit eines Organs gelingt, seine Bestimmung klar zu legen. Als Versuchstiere werden vorwiegend Frösche, Kaninchen, Katzen und Hunde benutzt; gestattet es der specielle Versuchszweck, so werden die Tiere vorher durch Chloroform, Chloralhydrat, Äther oder Morphiumeinspritzungen betäubt. Es giebt wohl keinen Teil der Heilkunde, der aus den V. nicht schon wesentlichen Nutzen gezogen hätte; so verdanken namentlich die Lehren vom Blutkreislauf, von der Verdauung und dem Stoffwechsel, von den Verrichtungen des Nervensystems, unsere heutigen Kenntnisse von der Wirkung der Gifte und Arzneien, von der Wundheilung, der Natur der Ansteckungsstoffe, die Transfusion des Blutes, die Exstirpation der Nieren und der Milz, die Magenresektion, die gesamte moderne Bakteriologie u. v. a. zum größten Teil dem Experiment am lebenden Tier ihre wissenschaftliche Begründung; daher haben die Regierungen der meisten Kulturstaaten an den Universitäten eigene physiol. und pathol. Laboratorien errichtet und mit allen technischen Vorrichtungen zur experimentellen Tierphysiologie ausgerüstet.

Trotz des eminenten Nutzens der V. hat sich in der neuern Zeit, namentlich von den Tierschutzvereinen ausgehend, eine lebhafte Agitation gegen die Ausführung der V. entwickelt, die 11. Aug. 1876 nach lebhaften Kämpfen im engl. Parlament eine Bill (Cruelty to animals Act) durchsetzte, nach der die Vornahme der V. zu physiol. Zwecken nur auf bestimmte, vom Staatssekretär zu registrierende Orte und Personen beschränkt wird, Hunde, Katzen, Pferde, Esel und Maulesel als Versuchstiere weiterhin nicht mehr benutzt werden dürfen, alle Tiere bis zur Gefühllosigkeit narkotisiert und sofort nach dem Versuch getötet werden müssen. Noch nicht zufrieden mit dieser Beschränkung, haben sich die Gegner der V. deren gänzliche Abschaffung zur Aufgabe gestellt. In Deutschland trat der Afrikareisende Ernst von Weber mit einer Schrift «Die Folterkammern der Wissenschaft. Eine Sammlung von Thatsachen für das Laienpublikum» (Lpz. 1879) auf, die sämtliche deutsche Tierschutzvereine zu Massenpetitionen an den Reichstag auffordert, um diesen zu einem staatlichen Verbot jedweden Tierexperiments zu bestimmen. Die Gegner der V. verkennen offenbar gänzlich, daß dadurch der physiol. Forschung ein Hilfsmittel verloren gehen würde, von dem nicht nur für die ganze Medizin, sondern auch für die Naturwissenschaft im allgemeinen noch weiterhin die fruchtbringendsten Aufschlüsse und Erkenntnisse zu erwarten stehen.

Vgl. L. Hermann, Die Vivisektionsfrage (Lpz. 1877); Ludwig, Die wissenschaftliche Thätigkeit in den physiol. Instituten (ebd. 1879); Heidenhain, Die V. im Dienste der Heilkunde (ebd. 1879); F. Goltz, Wider die Humanaster. Rechtfertigung eines Vivisektors (Straßb. 1883).

Vivos voco, mortŭos plango, fulgŭra frango (lat.), «die Lebenden rufe ich, die Toten beklage ich, die Blitze breche ich», eine häufig auf Glocken vorkommende Inschrift, welche Schiller als Motto seinem «Lied von der Glocke» voransetzte.

Vigorit, s. Knallzucker.

Vizakna (spr. wis-), ungar. Name von Salzburg (s. d.) in Siebenbürgen.

Vizcaya, bask. Provinz, s. Biscaya.

Vizconde (span.), s. Vicomte.

Vize..., s. Vice....

Vizela, auch Visella, s. Caldas.

Vizeu (Viseu). 1) Portug. **Distrikt** in Beira alta, von Oporto, Villa Real und Bragança im N., Guarda im O. und SO., Coimbra im S. und Aveiro im W. begrenzt, ist meist gebirgig (im NW. Montemuro 1389 m, im SW. Serra de Caramullo 1070 m hoch u. a.), liegt zwischen Douro und Mondego, wird noch von Paiva (Nebenfluß des Douro), Vouga und dem rechts zum Mondego gehenden Dão bewässert und hat auf 4973 qkm (1890) 397 988 E., also 80 auf 1 qkm. — 2) **Hauptstadt** der Provinz Beira alta, 540 m ü. d. M., liegt auf einer Anhöhe links an der Ribeira d'Asnes, die rechts zum Dão geht, in gut angebauter Hochebene und an der Eisenbahn Sta. Comba-Dão-V. (50 km), ist Sitz des Kommandos der 2. Militärdivision sowie eines Bischofs und hat (1890) 8360 E., schöne Domkirche (Sé) in got. und florent. Stil, ein Colegio, großes Krankenhaus und im September die größte Messe Portugals. Außerhalb steht auf einer Anhöhe die Kirche St. Michel mit Grabmal des 711 gegen die Mauren gefallenen letzten Gotenkönigs Roderich.

Vizille (spr. wisil), Industriestadt im Arrondissement Grenoble des franz. Depart. Isère in der Dauphiné, rechts an der Romanche, 3 km von der Station V. der Linie Grenoble-Veynes der Mittelmeerbahn und am Beginn der 1861 vollendeten Alpenstraße nach Turin, ist schlecht gebaut und hat (1896) 3539, als Gemeinde 4516 E.; Baumwollspinnerei, Zeugdruckerei, Papierfabrikation, Mühlen, Gipsdünger und Handel.

Vizzini, Stadt im Kreis Caltagirone der ital. Provinz Catania auf Sicilien, in den Monti Erei, südlich der Station V.-Licodia der Zweigbahn Valsavoja-Caltagirone, hat (1881) 14 191 E.

Vjosa, Vojuca, Wojutza, im Altertum Aoos oder Auas, Fluß im südl. Albanien (Epirus), im türk. Wilajet Janina, entspringt nahe den Quellen des Peneios und Arta, am Gebirgsknoten von Mezovon (Lakmon), fließt westnordwestlich, berührt

Konica, Premeti und Tepeleni und mündet nördlich von der Avlonabai in die Straße von Otranto.

v. Kiesenw., hinter lat. Insektennamen Abkürzung für Ernst Aug. Hellmuth von Kiesenwetter (1820—80), einen deutschen Entomologen.

Vlaardingen, Stadt in der niederländ. Provinz Südholland, 10 km westlich von Rotterdam, am linken Ufer der Neuen Maas und an der Bahnlinie Schiedam-Hoek van Holland, hat einen guten Hafen, schöne reform. Kirche und hübsches Rathaus, zählt 13529 E. und treibt beträchtliche Herings- und Kabeljaufischerei.

Vlacho-Meglen, s. Rumänen.

Vlachos, Angelos, neugriech. Staatsmann und Schriftsteller, geb. 1838 in Athen, studierte daselbst, in Berlin und Heidelberg die Rechte, ward 1859 Attaché im Ministerium des Auswärtigen, 1863 Bureauchef in dem des Innern, 1865 Sektionschef im Kultusministerium, 1875 in dem des Auswärtigen und 1880 Unterstaatssekretär; 1885 wurde er in die Deputiertenkammer gewählt, Juni 1887 bis Dez. 1890 war er griech. Gesandter in Berlin, 1895 griech. Kultusminister. Unter seinen Werken sind zu erwähnen: «Lyrische Gedichte» (Athen 1875), «Die homerische Frage» (ebd. 1866, gekrönt), «Lustspiele» (ebd. 1870), «À qui l'aura» (Lustspiel, ebd. 1874), «Neugriech.-franz. Wörterbuch» (ebd. 1871), «Elementargrammatik der neugriech. Sprache» (Lpz. 1864; 4. Aufl. 1883), «Neugriech. Chrestomathie» (ebd. 1870; 2. Aufl. 1883); kritische Studien über die neugriech. Dichter P. Sutsos (1874), J. Karasutsas (1874), G. Tertsetis (1875), G. Zalokostas (1877) und A. Sutsos (1878); viele Novellen u. s. w.

Vlacich, Matthias, luth. Theolog, s. Flacius.

Vlämen (richtiger: Vlaemen, spr. flahmen), Flamländer, Vlamingen, in Belgien die Bevölkerung deutscher Zunge, die namentlich in den Provinzen Antwerpen, Brabant, Westflandern, Ostflandern und Limburg wohnen, s. Vlämische Sprache und Litteratur.

Vlämische Inseln, s. Azoren.

Vlämische Kuppe, s. Neufundland.

Vlämische Sprache und Litteratur. Mit Vlämisch bezeichnet man die niederdeutschen Volksmundarten, die in Belgien gesprochen werden, nördlich von einer Linie, die bei Grevelingen in Frankreich anfängt, sich unter Visé südlich umbeugt und zwischen Limburg (Stadt) und Welkenraad nach Rheinpreußen fortläuft. (Vgl. Kurth, La Frontière linguistique en Belgique, Brüss. 1896.) Man unterscheidet die stark voneinander abweichenden Dialekte Westvlämisch, Ostvlämisch, Brabantisch und Antwerpisch, Limburgisch. Über die Zahl der Vlämisch Sprechenden s. Belgien (Bevölkerung).

Der Name Vlämisch bedeutete im Mittelalter, was gut gesprochen und gut gethan wurde und es gehörte bei den Oberdeutschen im 13. Jahrh. zum guten Ton, zu «vlämen». Vlämisch war mehr oder weniger die allgemeine Schriftsprache vor der ökonomischen und polit. Entwicklung der nördl. Niederlande im 17. Jahrh. Jetzt aber ist wieder ein neues Kulturvlämisch im Entstehen begriffen, zwar sich eng anschließend an die niederländ. Sprache, aber mit starkem Gemisch von eigenen Dialekten. (Vgl. Vandenhoven [d. h. Delecourt], La langue flamande, son passé et son avenir, Brüss. 1844.)

Von der niederländ. Schriftsprache aber wollen die Taal-Partikularisten, die sog. Vlaminganten, nichts wissen. Sie sind die Radikalen der vlämischen Bewegung, die 1840 entstand. Die Revolution der dreißiger Jahre wurde zumeist von Wallonen geleitet, die eine Französierung von ganz Belgien beabsichtigten. Dagegen eifern nun die Vlämen; und die volkstümliche Bewegung, an welche sich vor allen die Namen Willems, Blommaert, van Ryswyck, Conscience, van der Voorde, Delecourt, Dautzenberg, van Duyse, Snellaert, de Laet, de Decker, David, Bormans, Heremans, Coremans, de Vriendt knüpfen, hat bereits bedeutende Resultate erzielt. Man beruft sich dabei auf die Verfassung, welche keiner der beiden in Belgien gesprochenen Sprachen ein Vorrecht einräumt, und will nicht nur in den offiziellen Kreisen die vläm. Sprache als gleichberechtigt neben der französischen anerkannt sehen, sondern man will sie auch zur Allgemeinsprache der vläm. Belgen machen.

Die vläm. Bewegung ist in vollem Aufschwung. Die Regierung hat in ihren Gesetzvorlagen wie in ihren Verwaltungsmaßregeln den Forderungen der Vlämen Zugeständnisse machen müssen. Bei den Gerichtshöfen ist die Prozeßordnung in der niederländ. Sprache vorgeschrieben, falls dem Vorgeladenen nicht die franz. Sprache geläufig ist. Die Offiziere sind gehalten, sich beide Sprachen anzueignen. Im J. 1897 ist der Entwurf de Vriendt-Coremans angenommen worden, daß alle Gesetze fortan in beiden Sprachen abgefaßt werden und beide Redaktionen gleichberechtigt sein sollen. An den belg. Akademien sind Lehrstühle für niederländ.-vläm. Sprache und Litteratur errichtet. 1886 ist eine königlich vläm. Akademie der Wissenschaften gegründet worden, zur Pflege aller vläm. Interessen: Geschichte, Altertümer, Sprache, Litteratur u. s. w. Die Errichtung einer vläm. Universität wird angestrebt. Ein vläm. Konservatorium unter Leitung von Peter Benoit (s. d.) in Antwerpen ist bereits eingerichtet. Dank der Unterstützung der Regierung und der Städte wird auf dem Gebiete des Theaters außerordentlich viel geleistet; die dramat. Litteratur ist in Aufschwung begriffen, in den vornehmsten Städten bestehen vläm. Theater. Gesellschaften und Vereine sind nach und nach gegründet worden zur Beförderung von Sprache, Litteratur, Volkskultur, Volksunterricht, unter anderm 't Willem-Fonds mit eigener Monatsschrift und 150 wohlfeilen populären Ausgaben, 't Davids-Fonds, Diesterwegkring, Zetternamkring, der Limburgische Verein für Litteratur und Wissenschaft u. s. w.

In den vlämisch sprechenden Gegenden nimmt die vläm. Zeitungslitteratur immer mehr zu. Es giebt schon etwa 130 vläm. Zeitungen gegen 40 französische (Limburg 19:5, Antwerpen 27:17, Westflandern 34:9, Ostflandern 45:10 u. s. w.). Daneben sind viel gelesene Zeitschriften: «De Vlaamse school» (für Kunst und Litteratur), «'t Belfort» (Gent 1885 fg.), «De Toekomst» (ebd. 1857 fg.), «De Biekorf» (Brügge 1889).

Außer den oben genannten sind von den vläm. Schriftstellern des 19. Jahrh. noch hervorzuheben: L. Ledeganck, Frans de Cort, der viel gelesene H. Conscience, J. A. van Droogenbroeck, Dautzenberg, A. Zetternam (J. J. Dirickens), Hippolyt van Peene, A. Bergmann (gest. 1874), Désiré Delcroix, die Geschwister Rosalie (gest. 1875) und Virginie Loveling, Jan van Beers, J. de Geyter, der musikalische Emmanuel Hiel, D. Sleeckx, De Brouwere van Steelandt, Julius Vuylsteke, Max Rooses, De Coninck, Guido Gezelle, Wagenaar, Rodenbach (gest. 1880), J. Hoste, Gittens, van Goethem, A. de Vos, A. Snieders, Teirlynck Styns, J. D. Court-

mans-Berchmans, P. Geiregat. Aus neuester Zeit schließen diesen sich noch an Hilda Ram (Mathilda Ramboux), der reich begabte Dichter Pol de Mont, der realistische Prosaist Cyriel Buysse u. a.

Auf dem Gebiete der Dialektforschung treten hervor: Schuermans (über allgemeine vläm. Sprache), Joos (Waeslandsch), Tuerlinckx (Hagelandsch), de Bo-Samyn und Meert (Westvlämisch), Rutten (Hesbayegauisch), Teirlinck (Bargoensch), Samyn («Kruidwoordebock»), Vercoullie («Spraakleer van het Westvlaamsch»). Folkloristisches findet sich in «Volkskunde», «Rond den Heerd», «Loqnela», «Biekorf» (Westvlämisch), «Volk en Taal» (Südvlämisch), «Ons Volksleven» (Antwerpsch-Brabantisch), «'t Daghet in den Oosten» (Limburgisch). Die beste Grammatik ist die von Vercoullie (Gent 1894). Ausführliche Bibliographien haben Snellaert (1857) und de Potter (1891 fg., Ausgabe der Vlämischen Akademie) zusammengestellt. Gute Anthologien sind: Jan Adriaensen, «Vlaemsche Poezie» (Zütphen 1889); V. de la Montagne en Th. Coopman, «Onze Dichters» (Roeselare 1881); J. Vercoullie, «Vlaamsche Poezie» (erscheint in «Zwolsche Herdrukken»).

Am ausführlichsten über die litterar. Zustände der Vlämen handelt Ida von Düringsfeld, Von der Schelde bis zur Maas (3 Bde., Lpz. 1861); J. Stecher, Histoire de la littérature néerlandaise en Belgique (Brüss. 1887); M. Rooses, Schetsen (3 Tle.). Vgl. auch Het Nederlandsch Tooneel in Belgie. Verzameling van Oorkonden (1864); Gittée in «Taal en Letteren», IV. (Zwolle 1894); de Vreese in «Nederl. Museum», 1890, 1891. Über die vläm. Bewegung vgl. «Neerlandia». Maandschrift van het Algemeen Nederlandsch Verbond (1897 fg.), Paul Hamelius, Histoire politique et littéraire du mouvement flamand (Brüss. 1894) und Arjuna, Die vläm. Bewegung (Cöthen 1897); über die der Vlaminganten «Het Volksbelang», eine Gentsche Wochenschrift (1865 fg.).

Vlarapaßbahn, Verbindungsbahn, welche von der Station Ungarisch-Hradisch der Kaiser-Ferdinands-Nordbahn über Ungarisch-Brod und den Vlarapaß im Weißen Gebirge nach der Station Tepla-Trencsén-Teplicz der Ungar. Staatsbahnlinie Sillein-Galantha (Waagthalbahn, s. d.) führt. Während die in Mähren belegene 68 km lange Strecke (1885 und 1888 eröffnet) der Österreichisch-Ungar. Staatseisenbahngesellschaft gehört, ist die 13,3 km lange Fortsetzung in Ungarn (1888 eröffnet) Eigentum der Ungar. Staatsbahnen.

Vlček (spr. wltscheck), Václav, czech. Dramatiker, Novellist und Publizist, geb. 1. Sept. 1839 zu Strechow in Böhmen, ist Redacteur der Zeitschrift «Osvěta» («Die Aufklärung»). Von seinen Tragödien und Komödien ist besonders bekannt das Trauerspiel «Eliška Přemyslovna». Ferner schrieb er histor. Novellen und einen berühmten zeitgenössischen Roman «Der Lorbeerkranz» (in der «Osvěta», 1872 und separat 1878). Seine publizistischen Arbeiten sind gesammelt u. d. T. «Patriotische Klagen» («Tužbe vlastenecké», Prag 1879).

Vlegyásza (spr. wlédjahßa), Berg im Bihargebirge (s. d.).

Vlieland, eine der westfries. Inseln zwischen Nord- und Zuidersee, zur niederländ. Provinz Nordholland gehörig, durch das Eierländische Gat von Texel, durch den Vliestrom von Terschelling geschieden (s. Karte: Niederlande), 28 qkm groß, hat 702 E., eine Reede und in der Nähe der Ostspitze einen Leuchtturm. Etwa 24 km südlich dehnt sich die Sandbank der Hengst (Jack Jjst) aus.

Vlies, s. Vließ.

Vließ (Vlies), eigentlich der ganze zusammenhängende Wollbestand eines Schafs, durch das Scheren vom Körper des Tiers abgetrennt; in der Spinnerei ist V., auch Fell, Pelz, Watte genannt, das durch Übereinanderlegen mehrerer Flore oder auf andere Art hergestellte parallelflächige zusammenhängende Fasergebilde (s. d.). In der griech. Sagenlehre ist besonders das Goldene V. zu Kolchis berühmt. (S. Argonauten.)

Der Orden vom Goldenen V. (frz. L'ordre de la Toison d'or; span. La órden del Toison de oro), einer der ältesten und angesehensten weltlichen Ritterorden, gestiftet von Herzog Philipp III. dem Gütigen von Burgund 10. Jan. 1430. Herzog Philipp erklärte sich zum Großmeister dieses für 31 Ritter aus altadligem Geschlecht bestimmten Ordens und setzte diese Würde für seine Nachfolger in der Regierung von Burgund fest. Nach Erlöschen seines Mannsstammes 1477 kam das Großmeistertum durch Maria, Erbin von Burgund, an ihren Gemahl, den spätern Kaiser Maximilian I., und somit an das Haus Habsburg. Als nach dem Tode Karls V., der die Anzahl der Ritter auf 52 vermehrt hatte, die burgund.-niederländ. Besitzungen an die span. Linie des Hauses Österreich fielen, übten die Könige von Spanien das Amt eines Großmeisters aus. Nachdem Kaiser Karl VI. nach dem Spanischen Erbfolgekrieg unter Verlust Spaniens die span. Niederlande 1714 erhalten hatte, wird der Orden sowohl von Österreich wie von Spanien, allerdings nach verschiedenen Grundsätzen und unbeschränkt in der Zahl der Ritter, verliehen. Die Haupterfordernisse der strengern, von seiten Österreichs geübten Observanz sind alter Geschlechtsadel und Bekennen der kath. Religion, von welchen beiden Bedingungen in Spanien abgesehen wird. Das Ordenszeichen besteht in einem durch einen goldenen Ring gezogenen und von diesem nach beiden Seiten abhängenden goldenen Widderfell, darüber ein von Flammen umgebener, blau emaillierter, goldener Feuerstein, über dem sich beim österr. Orden auf goldenem Band ein Drachentöter und darüber auf grünem, gewundenem Knoten die Devise: Pretium laborum non vile (s. d.) befindet, die beim span. Orden fehlen. Das Ordenszeichen wird an rotem Bande um den Hals getragen. Die Ordenskette besteht aus zwei abwechselnden Gliedern, deren erstes einen flammensprühenden, goldenen Feuerstein und deren anderes zwei zusammengesetzte goldene Feuerstrahle vorstellt. Sie wird jetzt ausschließlich vom Großmeister getragen. (S. Tafel: Die wichtigsten Orden I, Fig. 35.) — Vgl. Zoller, Der Orden vom goldenen V. (Altenburg 1879).

Einen Orden der drei goldenen V. stiftete Napoleon I. zu Schönbrunn 15. Aug. 1809, doch ist derselbe nicht ins Leben getreten.

Vlissingen oder Vliessingen (frz. Flessingue; engl. Flushing), Stadt in der niederländ. Provinz Seeland, auf der Südküste der Insel Walcheren, an der Mündung der hier 4250 m breiten Westerschelde gelegen und durch einen Kanal mit Middelburg verbunden, Endpunkt der Bahnlinie Rozendaal-V., war früher stark befestigt und zählt 14595 E. Der Hafen, früher Kriegshafen, ist seit 1873 zu einem Handelshafen ersten Ranges umgebaut und vor

allem wichtig für die Überfahrt nach England (Queenborough), die die Gesellschaft Zeeland zweimal täglich unterhält. V. hat eine Jakobskirche (14. Jahrh.), Altertümersammlung im Rathaus, Denkmäler de Ruyters und holländ. Dichter und Dichterinnen. Kleine Dampfer vermitteln den Verkehr im Hafen nach Breskens auf dem linken Ufer und nach Terneuzen. Wichtig ist die Einfuhr von Petroleum, Hölzern, Kohlen, Eisen und Blech; die Ausfuhr von Landwirtschaftsprodukten, ferner Schiffbau und Maschinenbau, Schlächterei und Cigarrenfabrikation. V. ist Sitz eines deutschen Konsuls. — V. wurde 1585 an England verpfändet und von engl. Truppen bis 1615 besetzt gehalten. 1808 wurde V. dem franz. Kaiserreich einverleibt und 17. Aug. 1809 kapitulierte die Festung an die Engländer, welche beim Abzug im Nov. 1809 die Festungswerke und alle größern Etablissements, welche Napoleon I. angelegt hatte, demolierten.

Blotho, Stadt im Kreis Herford des preuß. Reg.-Bez. Minden, links an der Weser, in einem von Hügeln umgebenen Thale, an der Linie Goslar-Löhne der Preuß. Staatsbahnen, Sitz eines Amtsgerichts (Landgericht Bielefeld), hat (1895) 3975 E., darunter 374 Katholiken und 77 Israeliten, Postamt zweiter Klasse, Telegraph, Fernsprecheinrichtung, zwei evang., eine kath. Kirche, städtische Privatschule, Stahlquelle, Gasanstalt; zwei Zuckerraffinerien, bedeutende Fabriken für Tabak, Cigarren und Papier, Dampfsägewerk, Brauerei, Gerberei, Holzhandel, Schiffahrt, Kram- und Viehmärkte. Auf dem Gipfel des steilen Amthausberges die Ruinen des Stammschlosses der Herren von V. In der Nähe zwei Schwefelquellen, Seebruch und Senkelteich, welche zum Baden benutzt werden. Am 17. Okt. 1638 wurden bei V. die beiden Söhne des Kurfürsten Friedrich V. von der Pfalz durch den kaiserl. Feldmarschall Melchior von Hatzfeld besiegt. — Vgl. Harland, Geschichte der Herrschaft und Stadt V. (Blotho 1888).

Vltava, czech. Name des Flusses Moldau in Böhmen.

v. Münst. oder *Go. Münst.*, hinter der Benennung fossiler Organismen Abkürzung für Georg, Grafen zu Münster, einen deutschen Paläontologen, geb. 1776, gest. 1844 zu Bayreuth.

v. n., Abkürzung für vicario nomine (lat., d. i. als Stellvertreter).

Vocativus (lat.), der Casus der Anrede, des Anrufens, s. Casus.

Voce sola (lat.), in der Musik, s. Assa voce.

Vöchting, Hermann, Botaniker, geb. 8. Febr. 1847 zu Blomberg in Lippe, beschäftigte sich praktisch mit Gärtnerei, studierte 1868—73 zu Berlin und Göttingen Naturwissenschaften und Mathematik, wurde 1877 außerord. Professor in Bonn, 1878 ord. Professor und Direktor des Botanischen Gartens in Basel, 1887 in gleicher Eigenschaft zu Tübingen. Von seinen zahlreichen Schriften sind zu erwähnen: «Beiträge zur Morphologie und Anatomie der Rhipsalideen» (Berl. 1874), «Über Organbildung im Pflanzenreich» (2 Tle., Bonn 1878 u. 1884), «Über Zygomorphie und deren Ursachen» (Berl. 1886), «Über die Bildung der Knollen» (Cass. 1887), «Über die Lichtstellung der Laubblätter» (Lpz. 1888), «Über Transplantation am Pflanzenkörper» (Tüb. 1892), «Über die Bedeutung des Lichts für die Gestaltung blattförmiger Kakteen» (Berl. 1894).

Vöcklabruck. 1) **Bezirkshauptmannschaft** in Oberösterreich, hat 1104,64 qkm und (1890) 68 354 (33 808 männl., 34 546 weibl.) E. in 58 Gemeinden mit 773 Ortschaften und umfaßt die Gerichtsbezirke Frankenmarkt, Mondsee, Schwanenstadt und V. — 2) **Stadt** und Sitz der Bezirkshauptmannschaft und eines Bezirksgerichts (393,27 qkm, 23 273 E.), an der Vöckla, einem Nebenflusse der Ager, in hügeliger, fruchtbarer Gegend, an der Linie Wien-Salzburg und V.-Kammer (12 km) der Österr. Staatsbahnen, hat (1890) 1566, als Gemeinde 1872 E., alte Thortürme, Bürgerspital, Krankenhaus, Sparkasse; Asbestfabrik, Baumwollweberei und Kunstmühle.

Vöcklamarkt, Marktflecken im Gerichtsbezirk Frankenmarkt der österr. Bezirkshauptmannschaft Vöcklabruck, an der Vöckla und der Linie Wien-Salzburg der Österr. Staatsbahnen, hat (1890) 933, als Gemeinde 2876 E., alte Pfarrkirche; Bortenfabrikation und Papiermühle.

Vodena, grch. Vodina, Stadt im türk. Wilajet und Sandschak Saloniki, am westl. Randgebirge der macedon. Ebene, an der Via Egnatia und der Bahn Saloniki-Bitolia, auf und an einer 80—100 m hohen Felswand gelegen, über welche die Wasserfälle eines rechts zum Mavroneri (Karasmak) gehenden Flusses herabstürzen, zählt über 14 000 meist christliche slaw. E. und hat viele Kirchen und Moscheen; Tabaksfabrikation und Woll- und Baumwollweberei.

Vodnjan, österr. Stadt, s. Dignano.

Voetius (spr. vut-), Gisbert, reform. Theolog, geb. 3. März 1588 in Heusden in Holland, studierte in Leiden, wurde 1611 Pfarrer in Blymen, 1634 Professor der Theologie in Utrecht, wo er 1. Nov. 1676 starb. V. war ein eifriger Vertreter der Orthodoxie; seine Hauptbedeutung lag auf dem praktisch-kirchlichen Gebiete. Unter seinen Schriften sind zu nennen: «Exercitia pietatis» (Gorinchem 1664) und «Diatribe de theologia» (1668). — Vgl. Ritschl, Geschichte des Pietismus, Bd. 1 (Bonn 1880); Duker, Gisbert V. (Tl. 1, Leid. 1893).

Vogel, Christian Leberecht, Maler, geb. 6. April 1759 zu Dresden, besuchte die dortige Kunstakademie, wohnte 1780—1804 in Wildenfels, wo er die gräfl. Solmssche Familie malte, wurde 1804 Mitglied, 1814 Professor der Akademie in Dresden und starb dort 11. April 1816. V.s erstes großes Bild war das Altargemälde in der Kirche zu Lichtenstein im Schönburgischen: «Lasset die Kindlein u. s. w.»; sein letztes, 30 Jahre später, derselbe Gegenstand für das Schloß zu Wildenfels. Er malte gute Bildnisse, namentlich treffliche Kinderscenen (das bekannteste ist das zweier kleiner Schönburgischer Prinzen in der Dresdener Galerie); ferner sind zu nennen: Amor und Psyche, Ganymed, Der Knabe mit dem Buche und dem Vogelbauer, Der Knabe mit dem Canarienvogel.

Vogel, Eduard, deutscher Afrikareisender, geb. 7. März 1829 zu Krefeld, Sohn des Schulmannes Joh. Karl Christoph V. (geb. 1795, gest. 1862), studierte in Leipzig und Berlin seit 1847 Naturwissenschaften, namentlich Astronomie, und wurde 1851 an Bishops Sternwarte in London Assistent. 1853 übertrug ihm die engl. Regierung auf Petermanns Rat die Führung einer Expedition nach Centralafrika. Im Juni 1853 trat er in Tripolis die Reise nach Bornu an und gelangte über Mursuk 13. Jan. 1854 nach Kuka. Nach kleinern Exkursionen begleitete er den Scheich von Bornu auf einer Sklavenjagd nach dem Musgu- und Tuburilande, wobei er etwas südlicher vordrang als Barth und Overweg. Im Juli 1854 trat V. eine Reise nach Mandara an, in dessen Hauptstadt Mora er über einen Monat ge-

fangen gehalten wurde. Er entkam nach der Landschaft Udsche und traf unfern Bundi 1. Dez. mit Barth zusammen. Von Sinder aus kehrte V. 29. Dez. nach Kuka zurück, wo er einige Wochen in Gemeinschaft mit Barth verbrachte. Im Jan. 1855 begab sich V. nach Jakuba, setzte dann seinen Weg nach dem Binue fort, den er in Hamarua (Muri) überschritt, kehrte nach Jakuba zurück, brach nochmals nach dem Binue auf und erreichte Kuana. Im November trat er den Rückweg nach Bornu an und traf 1. Dez. wieder in Kuka ein. So weit reichen V.s eigene Nachrichten. Sicher ist, daß er 1. Jan. 1856 Kuka verließ, um ostwärts nach den Nilländern zu gehen, daß er seinen Weg südlich um den Tsadsee nahm und in Wara ankam, aber Febr. 1856 daselbst ermordet wurde. Die jahrelange Ungewißheit über sein Schicksal rief Unternehmungen zu seiner Rettung hervor, wie die von Neimans, Cuny, Beurmann, Heuglin (mit Munzinger, Steudner, Kinzelbach u. a.). Aufklärung erlangte erst Nachtigal 1873. V.s Schwester, Elise Polko, veröffentlichte «Erinnerungen an einen Verschollenen. Aufzeichnungen und Briefe von und über Eduard V.» (Lpz. 1863).

Vogel von Falckenstein, Ernst Friedr. Ed., preuß. General, s. Vogel von Falckenstein (S. 375a).

Vogel, Hermann Karl, Astronom und Astrophysiker, geb. 3. April 1842 in Leipzig, besuchte das Polytechnikum zu Dresden und studierte seit 1864 an der Universität Leipzig vorzüglich Physik, Mathematik und Astronomie. 1865 erhielt er Beschäftigung als Hilfsarbeiter an der Leipziger Sternwarte, bekleidete später daselbst die Stelle eines zweiten Observators bis 1870, wo er einem Rufe als Direktor an die Privatsternwarte des Kammerherrn von Bülow zu Bothkamp bei Kiel folgte. Während er seine Thätigkeit auf der Leipziger Sternwarte hauptsächlich der Beobachtung von Nebelgestirnen zuwandte und sich mit Berechnung von Planeten- und Kometenbahnen beschäftigte, widmete er sich in Bothkamp ausschließlich der Astrophysik. Die neu begründete Sternwarte erhielt durch seine Arbeiten bald einen weit verbreiteten Ruf. Seit 1874 bekleidete er die Stelle eines Observators an dem Astrophysikalischen Observatorium zu Potsdam; seit 1882 fungiert er als Direktor dieses Instituts. 1892 wurde er Mitglied der Berliner Akademie der Wissenschaften. Zahlreiche Arbeiten von V. finden sich in den «Astron. Nachrichten» und in den Berichten der Akademien zu Leipzig und Berlin. Von umfangreichern Arbeiten sind zu nennen: «Beobachtungen von Nebelflecken und Sternhaufen» (Lpz. 1867), «Bothkamper Beobachtungen» (2 Bde., ebd. 1872 u. 1873), «Untersuchungen über die Spektra der Planeten» (gekrönte Preisschrift, ebd. 1874), «Der Sternhaufen im Perseus» (ebd. 1878). Die letzten größern Arbeiten, Untersuchungen über das Sonnenspektrum, spektroskopische Durchmusterung des nördl. Himmels, Untersuchung über die Eigenbewegung der Sterne im Visionsradius u. a. m., finden sich in den Publikationen des Potsdamer Observatoriums aus den J. 1879—92 (Leipzig). In den letzten Jahren ist es V. auch gelungen, auf spektroskopischem Wege mehrere Fixsterne als optisch nicht auflösbare Doppelsternsysteme (Algol, Spica) nachzuweisen, womit auch der Grund des auffallenden Lichtwechsels von Algol endgültig festgestellt ist (s. Veränderliche Sterne). Auch wies er zuerst die Linien des Cleveitgases im Spektrum von Fixsternen nach.

Vogel, Hermann Wilhelm, Photochemiker und Spektralanalytiker, geb. 26. März 1834 in Dobrilugk (Niederlausitz), studierte Chemie und Physik am königl. Gewerbeinstitut zu Berlin. Hierauf praktizierte er kurze Zeit in einer Zuckerfabrik, fungierte bis 1860 als Assistent der Professoren Rammelsberg und Dove und bis 1865 als Assistent am Mineralogischen Museum der Universität Berlin. Seit 1884 ist V. Vorsteher des phototechnischen Laboratoriums der Technischen Hochschule in Berlin, seit 1881 Mitglied der kaiserl. Leopoldinischen Carolinischen Akademie der Wissenschaften. Nachdem er «Die Photographie auf der Londoner Weltausstellung» (2. Aufl., Braunschw. 1863) veröffentlicht hatte, begründete er 1863 den Photographischen Verein zu Berlin, 1864 die Fachzeitschrift «Photogr. Mitteilungen», 1869 den Verein zur Förderung der Photographie, 1887 die Deutsche Gesellschaft von Freunden der Photographie. Er leitete 1865 die große internationale photogr. Ausstellung, 1889 die photogr. Jubiläumsausstellung zu Berlin zur Feier des 50jährigen Jubiläums der Photographie, erhielt gleichzeitig den neu begründeten Lehrstuhl für Photochemie an der Gewerbeakademie, fungierte später als Jurymitglied der Weltausstellungen in Paris (1867), Wien (1873), Philadelphia (1876) und Chicago (1893). Inzwischen wurde er als Mitglied der norddeutschen Sonnenfinsternisexpedition 1868 nach Aden, als Mitglied zweier engl. Expeditionen gleichen Zweckes nach Sicilien (1870) und den Nicobarischen Inseln (1875) entsendet und bereiste auf Einladung der National photographic Association of North America zweimal die Vereinigten Staaten (1870 und 1883) bis zum Stillen Ocean. 1887 ging er zur Beobachtung der Sonnenfinsternis vom 19. Aug. nach Rußland. Seine wissenschaftliche Thätigkeit richtete sich auf das Studium der photogr.-chem. Prozesse, auf die ästhetischen Principien der Porträt- und Landschaftsphotographie, die Grundsätze der Beleuchtung und der photogr. Perspektive, Experimentalstudien über Absorptionsspektra im allgemeinen und die Spektren des Sauerstoffs, Stickstoffs und Wasserstoffs (letzteres führte ihn zur Deutung des Siriusspektrums und zur Verwerfung der Lockyerschen Dissociationstheorie) u. s. w. Sein Silberprober (1864) und sein Photometer für Pigmentdruck und Lichtdruck sowie sein Universalspektroskop führten sich dauernd in der Praxis ein. V.s wichtigste Forschungen betreffen jedoch die sog. Beschleuniger (Sensibilisatoren), d. h. die Körper, welche die chem. Wirkungen des Lichts auf Silbersalze erheblich befördern. Umfassende Spektralversuche führten ihn 1873 zur Entdeckung von Stoffen, die vermöge ihrer Fähigkeit, das gelbe, grüne und rote Licht zu absorbieren, photogr. Platten für diese bis dahin für unwirksam gehaltenen Farben empfindlich machen. Er nannte diese Körper optische Sensibilisatoren. Aus dieser Entdeckung entwickelten sich die neuen farbenempfindlichen Verfahren, welche farbige Gegenstände in den richtigen Tonwerten aufzunehmen gestatten und dadurch einen wesentlichen Umschwung in der Photographie nach farbigen Gegenständen hervorriefen. (S. Photographie.) In neuerer Zeit beschäftigte er sich mit Studien über Farbenwahrnehmungen und stellte 1885 sein neues photochromisches Princip auf, auf welchem der nach ihm benannte Naturfarbendruck (s. d.) beruht. Seine Hauptwerke sind: «Lehrbuch der Photographie» (4. Aufl., Bd. 1: «Photochemie»;

Bd. 4: «Photogr. Kunstlehre», Berl. 1890), «Die Fortschritte der Photographie seit 1879» (ebd. 1883), «Die chem. Wirkungen des Lichts und die Photographie» (2. Aufl., Lpz. 1883), «Die Photographie farbiger Gegenstände in den richtigen Tonverhältnissen» (Berl. 1885), «Praktische Spektralanalyse irdischer Stoffe» (2. Aufl., Tl. 1, ebd. 1889), «Aus der neuern Hexenküche. Skizze des Spiritistentreibens» (ebd. 1880), «Lichtbilder nach der Natur» (ebd. 1882).

Vogel, Jakob, gewöhnlich V. von Glarus genannt, schweiz. Dichter und Buchhändler, geb. 11. Dez. 1816 zu Glarus, begründete daselbst 1843 eine Buchdruckerei, mit der er später eine Verlagshandlung verband. Er ist einer der eifrigsten Sammler und gründlichsten Kenner der poet. Litteratur der Schweiz; er gab die Anregung zu dem von ihm verlegten, von dem schweiz. Dichter Robert Weber (geb. 5. Aug. 1824 in Rapperswyl, seit 1878 Leiter der von ihm begründeten Zeitschrift «Helvetia» in Basel) herausgegebenen Werk «Die poet. Nationallitteratur der deutschen Schweiz von Haller bis auf die Gegenwart» (4 Bde., 1866—76; Bd. 1—3 von Weber, Bd. 4 von Honegger). V. veröffentlichte: «Gedichte» (14. Aufl., Glarus 1890), «Bilder aus den Alpen» (Gedichte, ebd. 1874), «Stille Lieder» (ebd. 1875), «Erinnerung an das Klönthal» (1878; 8. Aufl. 1894), «Meine Heimat. Ausgewählte Naturlieder» (Glarus 1893); ferner «Schönheiten und Schrecknisse der schweiz. Alpenwelt» (ebd. 1868; 3. Aufl. 1870). Er hat sich auch mit Geschick auf dem Gebiete des Epigramms versucht.

Vogel, Joh. Friedr., Kupferstecher, geb. 17. Dez. 1829 zu Ansbach, war Schüler von Reindel in Nürnberg, seit 1852 thätig in Leipzig, Düsseldorf und Paris. Er ging 1869 nach München, wo er 1871 Ehrenmitglied der Akademie wurde und 13. Febr. 1895 starb. Bekannt sind seine Blätter: Die Spieler (1868) nach Knaus, Seni vor Wallensteins Leiche (1872) und Thusnelda im Triumphzug des Germanicus nach Piloty, Maria Louisa de Tassis (1875) nach van Dyck, Der Früchtekranz nach Rubens, Heilige Justina nach Moretto, Der Schwarze Peter nach Vautier.

Vogel von Vogelstein, Karl, Maler, s. Vogel von Vogelstein (S. 375b).

Vogel, Karl, Kartograph, geb. 4. Mai 1828 in Hersfeld, bildete sich zum Geometer aus und wurde bei der topogr. Landesaufnahme des Kurfürstentums Hessen beschäftigt. 1852 siedelte er nach Gotha über, wo er Zeichner und später Vorstand des topogr. Bureau von Perthes' Geographischer Anstalt wurde und 16. Juli 1897 starb. V. wandte sich ausschließlich der Darstellung europ. Länder, namentlich Süd- und Mitteleuropas, zu, deren ältere Karten er sowohl in den kleinern Atlanten des Perthesschen Verlags wie namentlich im Stielerschen Handatlas revidierte und nach und nach durch Neuzeichnungen ersetzte. Eine 27blätterige Karte des Deutschen Reichs, die tief nach Frankreich und Rußland hinübergreift und deren Zweck vorzugsweise ein militärischer ist, erschien 1891—93. Auch war V. Mitarbeiter an «Petermanns Geogr. Mitteilungen».

Vogel, Otto, plattdeutscher Dialektdichler, geb. 3. Jan. 1838 zu Greifswald, studierte zu Greifswald, Berlin und Erlangen Theologie und Philologie, ward 1865 Lehrer und 1876 Direktor des Realgymnasiums zu Perleberg. In seinen plattdeutschen Dichtungen: «Pommernspeegel. Ut ollen Tiden» (Greifsw. 1869; 2. Aufl. 1873), «Russelbläder. En Strämel Plattdütsch» (Lpz. 1878), zeigt er Phantasie und Gemüt. Auch gab er hochdeutsch «Rügen. Ein Liederkranz» (Greifsw. 1887) heraus.

Vogel, F. C. W., Verlagsbuchhandlung in Leipzig, gegründet 1730 von Joh. Mich. Teubner, ging 1764 an Siegfr. Leberecht Crusius über, 1808 an Friedr. Christ. Wilhelm Vogel, 1837 an des letztern Sohn Wilhelm Ferd. Theodor Vogel. Von letzterm übernahm sie 1862 ein Urenkel des obigen Crusius, Dr. jur. et med. Karl Lampe-Vischer, geb. 11. Aug. 1836 zu Leipzig. Teilhaber seit 1890 ist sein Sohn Karl Friedr. Lampe, geb. 24. Sept. 1864. Während der ältere Verlag vorwiegend theologisch und philologisch war (Werke von Christian Felix Weiße, Basedow, Gesenius, Koberstein, Broeder, Matthiä, Passow, Salzmann, auch einiges von Schiller u. a.), ist der neuere (seit 1862) vorwiegend medizinisch: Werke von Birch-Hirschfeld, Curschmann, Erb, Flügge, Heubner, His, Hueter, Klebs, Lebert, E. Lesser, Oertel, Strümpell u. a.; sie bilden zumeist Teile größerer Sammelwerke, wie das «Handbuch der Hygieine und Gewerbekrankheiten» (hg. von M. von Pettenkofer und H. von Ziemssen), das «Handbuch der speciellen Pathologie und Therapie» (hg. von Ziemssen), das «Handbuch der Physiologie» (hg. von L. Hermann), das «Handbuch der allgemeinen Therapie» (hg. von Ziemssen). Dazu kommen eine Reihe mediz. Fachzeitschriften.

Vögel (Aves), hartschalige Eier legende warmblütige Wirbeltiere mit hornigem Schnabel, befiedertem Körper, zwei als Füße fungierenden hintern und zwei zu Flügeln umgebildeten vordern Gliedmaßen. Sie sind von allen andern Wirbeltieren scharf gesondert durch einen in hohem Grade gleichförmigen Bau, der durch die gemeinsame Anpassung an die Flugbewegung bedingt ist. Infolge dieser Anpassung hat schon das Knochengerüst des Vogels, obgleich in seinen Bestandteilen wesentlich mit dem der Reptilien übereinstimmend, bedeutende Modifikationen. Die meisten Knochen sind innen hohl (pneumatisch), und diese Höhlen, die mit den Lungen durch dünnhäutige Luftsäcke in Verbindung stehen, also warme Luft enthalten, erstrecken sich um so weiter in die einzelnen Knochen, je besser der Vogel fliegen kann und je größer er zugleich ist; bei Pelikanen, Nashornvögeln u. s. w. sind alle Knochen des Körpers pneumatisch, mit Ausnahme des Jochbeins, das es bei keinem Vogel ist, beim Kiwi-Kiwi hingegen ist es kein einziger. Am Schädel der V. verwachsen die Knochen des Hirnteils sehr frühzeitig zu einer leichten Kapsel, mit der der Schnabelteil oft beweglich verbunden ist. Der ganze Schädel ist gegen die Wirbelsäule in hohem Grade beweglich. Zwischen Schädel und Unterkiefer ist ein meist auch sehr bewegliches Quadratbein eingeschaltet. Das schnelle Durchschneiden der Luft verlangt einen kahnförmig gebauten, fest konstruierten Rumpf. Daher ist die Rückenwirbelsäule beinahe unbeweglich, während der aus vielen beweglichen Wirbeln bestehende Hals dem Kopfe eine leichte allseitige Bewegung gestattet. Die Schultergegend wird durch Vereinigung beider Schlüsselbeine zu einem Stück, dem Gabelbein, verstärkt, und der Rabenschnabelfortsatz des Schulterblattes tritt in seiner ursprünglichen freien Form auf und bildet jederseits ein sog. zweites Schlüsselbein. Das Brustbein selbst ist, abgesehen von einigen weder fliegenden noch schwimmenden Laufformen, zum Ursprung der sehr entwickelten, den Flug vermittelnden Muskeln bedeutend verbreitert und nach vorn mit einem

hohen Kamme versehen. Die Vorderglieder zeigen eine sehr verstümmelte Hand, aus zwei Handwurzel- und einem Mittelhandknochen, Daumen, Mittelfinger und einer Spur des kleinen Fingers bestehend. Damit bei ihrer veränderten Bestimmung dem Vorderkörper beim Stehen die gehörige Unterstützung nicht fehle, bildet der nach vorn gerichtete Lauf (der aus Verwachsung mehrerer, ursprünglich getrennter Knochen sekundär als einziger hervorgegangene Fußwurzelknochen, Os tarsometatarsi) mit dem Unterschenkel einen spitzen Winkel. Ist er zu kurz, um den Fuß unter den Schwerpunkt des Körpers zu versetzen, so muß sich dieser emporrichten und kommt z. B. beim Pinguin in eine fast senkrechte Stellung.

Zur **Körperbedeckung** aller V. dienen Federn (s. d.). Über einer weichen, lockern Decke wärmender Dunen oder Flaumfedern bilden andere steifkielige, dachziegelig übereinanderschließende um den ganzen Körper eine glatte Hülle (Deck- oder Konturfedern). Dieselben stehen nur bei wenigen V. (Strauße, Pinguine, Palamedea) gleichmäßig im Quincunx über den Körper verteilt. Meist sind sie in besondern Streifen (Fluren) angeordnet und unter ihnen und zwischen den Fluren (auf den sog. Rainen) stehen Dunen. Meist findet sich, mindestens bei den Konturfedern an der Wurzel an der Unterseite noch eine kleinere, weniger entwickelte Beifeder, der Afterschaft. Die Schwung- und Steuerfedern geben die Hauptmittel der Bewegung in der Luft ab. Erstere, am Daumen, Mittelfinger (typisch zehn), Unterarm und Ellbogen stehend, lassen aus den Verhältnissen ihrer Länge, Härte und Steife auf die Flugfertigkeit und Lebensweise des Vogels schließen. Schmale, scharfe und steife Flügel verraten den schnellen und ausdauernden Segler; runde, weiche den selten sich erhebenden Bodenvogel. Die Schwanzfedern dienen dazu als Steuer dem Fluge die Richtung zu geben, und sind der Beschaffenheit der Flügel entsprechend gebildet. Am Ende ist der Schwanz entweder gerade abgestutzt (viereckig) oder abgerundet, abgestuft oder gabelförmig. Bei Landvögeln sind sie häufig mannigfach zerfasert und zu bloßen Zieraten umgebildet. Bei Spechten vertreten sie die Stelle einer Stütze für den Körper. Entwicklung und Zahl der Schwung- und Steuerfedern geben Anhaltspunkte für die Klassifikation, ebenso die Stellungen der Konturfedern. (S. Tafel: **Körperbedeckung der Tiere II**, Fig. 18—29.)

Die **Füße** lassen noch augenfälligere Verschiedenheiten gewahren. Sie dienen zwar selten zum Greifen (z. B. bei den Papageien), erscheinen aber dennoch unter den mannigfachsten Gestalten, immer in Bezug auf die Lebens- und Ernährungsweise des Vogels. Während bei den Wasservögeln ein Teil des Unterschenkels kahl ist (Watbein), reicht bei allen Landvögeln die Befiederung bis mindestens an das Fersengelenk (Gangbein). An jenen erscheinen die Zehen bald am Grunde durch kurze Häute verbunden (geheftet), bald an den Seiten mit Hautlappen versehen (Lappenfuß), bald die Vorderzehen mehr oder weniger ihrer ganzen Länge nach durch Häute vereinigt (Schwimmfuß), bald mit der Hinterzehe in gleicher Weise verbunden (Ruderfuß). Am Gangbein sind die drei Vorder- sowie die Hinterzehe bald ganz frei (Spaltfuß), bald am Grunde durch eine Bindehaut vereinigt (Sitzfuß), bald die zwei Außenzehen am Grunde oder bis zur Hälfte verwachsen (Wandel- und Schreitfuß), bald erscheint eine Vorderzehe nach hinten gewendet (Kletterfuß), bald die Hinterzehe nach vorn gedreht (Klammerfuß), bald fehlt letztere ganz (Rennfuß). Die Bekleidung besteht in einer hornigen Haut, bald in Querschilder abgeteilt, bald diese am Laufe zu langen Schienen verwachsen (gestiefelt). Die Krallen sind je nach ihrer Bestimmung gekrümmt oder scharf, wie bei den Raubvögeln, die ihre Beute damit fassen und zerreißen, bald lang und dünn, bald kurz, bald zu breiten Nägeln zusammengeschrumpft. Nicht mindere Aufmerksamkeit nimmt der Schnabel (s. d.) als charakteristisches Kennzeichen der Familien und Gruppen in Anspruch. Er ist kurz, scharf und stark nach unten gekrümmt bei den Raubvögeln, kegelförmig bei den Körnerfressern, dünn und lang bei vielen Insektenfressern, mitunter von höchst seltsamer Gestalt (Larventaucher, Flamingo) und häufig am Rande mit zackigen Spitzen (fälschlich Zähnen genannt) oder Lamellen versehen (Ente).

Die **Verdauungswerkzeuge** der V. sind eigentümlich gestaltet: das untere Ende der Speiseröhre hat ansehnliche Drüsen in seiner Wandung und bildet den sog. Vormagen, der eigentliche Magen ist nach der Beschaffenheit der zu verarbeitenden Nahrung verschieden eingerichtet. Während er bei den Raubvögeln, die nur animalische Stoffe oft in halbverfaultem Zustand genießen, nur ein häutiger Sack ist, bildet er bei den Körnerfressern einen aus zwei sehr dicken Muskeln bestehenden Quetschapparat von gewaltiger Stärke, dessen Wirkungen meistens durch eine innere Hornschwiele und verschluckte Sandkörner verstärkt werden. Häufig findet sich in der Speiseröhre eine besondere häutige Abteilung (Kropf), worin Körnerfresser die Nahrung für ihre Jungen aufquellen, um sie dann damit zu ätzen. Eine eigentliche Urinblase hat nur der Strauß. Bei allen V. ergießt sich der Harn in die sog. Kloake, eine durch den After geschlossene Erweiterung des Mastdarms, die zugleich die Mündungen der Geschlechtswerkzeuge enthält. Die **Atmung** ist sehr vollkommen, die Cirkulation sehr energisch, und dieses sowie die vollständigere Bedeckung des Körpers durch sehr schlechte Wärmeleiter, die Federn, hat eine um 6 bis 8° höhere Blutwärme als bei den Säugetieren zur Folge. Der hierdurch im ganzen gesteigerte Lebensprozeß befähigt die V., ohne sichtbare Erschöpfung oft Hunderte von Meilen zu durchfliegen, und verleiht vielen eine außerordentliche Munterkeit und Beweglichkeit. Die Lungen sind mit der Hinterwand an den dahinter gelegenen Teilen festgewachsen, und einige Äste der Bronchien lösen sich in ihnen nicht auf, sondern münden an ihrer Oberfläche in dünnhäutige Luftsäcke, die sich beim Einatmen mit Luft füllen, in der Brust- und Bauchhöhle sich verbreiten und mit den pneumat. Räumen des Skeletts zusammenhängen. An der Luftröhre befindet sich häufig neben einem obern Kehlkopf (larynx) an der Gabelung ein unterer (syrinx), mehrere Membranen enthaltender, die bei Singvögeln durch ein System von Muskelchen bewegt und gespannt werden können und den modulierten Gesang gestatten.

Die **Sinnesorgane** der V. gleichen nur wenig denen der Säugetiere. Der Tastsinn kann wegen der federigen Bedeckung der Haut, der hornigen Beschaffenheit der Füße und des Schnabels, der nur bei manchen V., wie bei den Schnepfen und Siebschnäblern, mit einer nervenreichen Haut überzogen ist, so wenig eine bedeutende Ausbildung erlangen als der Geschmackssinn bei dem kurzen

Verweilen der Nahrungsmittel im Schnabel; eine Ausnahme machen in letzterer Beziehung die weichzüngigen Papageien und Enten. Das Gesicht hat meist eine bedeutende Schärfe, die durch eine leichte Accommodation des Auges verstärkt wird. Der Geruch ist stets stumpf, mag bisweilen sogar völlig fehlen, die Nase ist niemals beweglich, ihre Öffnungen auf dem Schnabel angebracht. Ausgezeichnet scharf ist, obgleich ein äußeres Ohr nur bei einigen Eulen wohl entwickelt ist, das Gehör.

Die **Fortpflanzung** der V. geschieht durch Eier, die, mit einer harten Kalkschale umgeben, das von mehrern Häuten umschlossene Eiweiß und den Dotter enthalten und außerhalb des mütterlichen Körpers durch dessen, oft auch des väterlichen Körpers Wärme, häufig unter Auftreten entzündeter Stellen (**Brutflecken**) an der Unterseite des Leibes, bebrütet oder durch die der Sonne gereift werden. Ein mehr oder minder künstliches Nest (s. d.), oft auch ein einfaches Baum-, Erd- oder Felsenloch, in seiner wechselnden Beschaffenheit der Lebensweise des Vogels angepaßt, dient zur Aufnahme der Eier und Jungen. Letztere sind entweder sogleich fähig, sich ihre Nahrung meist unter Anleitung der Alten zu suchen (**Nestflüchter**, **Pippel**, Autophagae), oder müssen längere Zeit von denselben geätzt werden (**Nesthocker**, Paedotrophae, Insessores), wobei besonders die in monogamer Ehe lebenden viele Zärtlichkeit entwickeln. Größere Raubvögel legen bei jeder Brut nur 1 bis 2, kleinere bis 6, Singvögel 8 bis 10, Haushühner 40 bis 50 und mehr Eier jährlich, die fast bei allen V. im allgemeinen dieselbe Grundgestalt, aber sehr verschiedene Farben zeigen. Nicht bloß der Kunsttrieb, sondern auch die Geselligkeit vieler V. wird durch den Fortpflanzungstrieb mächtig erregt. Zum Schutze der Brut entstehen bei manchen kolossale, gemeinsam verteidigte Niederlassungen. Andere, denen die Winterkälte nur kurzes Verweilen in ihrer eigentlichen Heimat gestattet, kehren alljährlich in großen Scharen vereinigt zum Brüten dahin zurück. In vollständiger, selbstgefälliger Einsamkeit hingegen leben die großen Raubvögel. Alle V. wechseln zu bestimmten Jahreszeiten ihr Gefieder (Mauser, s. d.) und erscheinen in entgegengesetzten Jahreszeiten verschieden gefärbt (Sommerkleid [s. d.] oder Hochzeitskleid und Winterkleid). Mitunter muß ein junger Vogel sein Gefieder (Jugendkleid) mehrmals wechseln, ehe er die stehende Färbung des reifern Alters erreicht.

Hinsichtlich ihrer **geistigen Fähigkeiten** stehen, abgesehen von dem erwähnten Kunsttriebe, die V. im allgemeinen sehr niedrig, mit Ausnahme der Papageien und Raben. Was die **Lebensdauer** betrifft, so leben kleine Singvögel oft 15 und mehr Jahre in der Gefangenschaft, und Papageien haben in diesem Zustande schon drei Generationen derselben Familie überlebt. Hinsichtlich ihrer **geographischen Verbreitung** sind die V. viel weniger durch Gebirge, Meere, Wüsten beschränkt als Säugetiere. Gute Segler überfliegen solche Räume in wenig Tagen, ja manche V. thun dies periodisch in jedem Jahre (**Zugvögel**). Auf vielen oceanischen Inseln finden sich V. ohne irgend welche Säugetiere. Häufig haben sie nicht einmal einen bestimmten Wohnsitz, sondern ziehen auf größern Strecken Nahrung suchend periodisch umher (**Strichvögel**). Andere behalten jedoch beständig denselben [illegible] (**Standvögel**). Einzelne Gruppen [illegible] nur in bestimmten Gegenden,

z. B. die Kolibris in Amerika, [illegible] auf Neuguinea und den benach[illegible] Alke in den nördl., die P[illegible] Polarmeeren. Der freie [illegible] den unermeßlichen Luf[illegible] heitere Gesang, ihre [illegible] haben stets auf den [illegible] druck gemacht und ge[illegible] Zeitalter naiver Naturan[illegible] beigelegt.

Auf den Flug der V. gr[illegible] besondere Kunst der Wahrsa[illegible] Religion entnahm von ihnen [illegible] bole, die Dichtkunst versuchte sich fr[illegible] Verherrlichung. Ökonomisch betrachtet [illegible] durch ihr Fleisch, das fast bei keinem [illegible] nießbar, bei manchen allerdings widrig [illegible] und von thranigem Geschmack ist, durch ihre [illegible]dern, ihren Mist (Guano), durch Vertilgung schädlicher Tiere sehr nützlich; dagegen schaden sie dem Menschen auch oft durch Beraubung der Felder und Gärten und durch Erwürgen zahmer Tiere.

Ein genügendes **System** der V. aufzustellen, ist bei der großen Zahl und der gegenseitigen Verwandtschaft der Gruppen noch nicht möglich gewesen. Die ältere Systematik nahm zwei große Vogelgruppen an: die erwähnten **Nesthocker** und **Nestflüchter**. Aber zwischen beiden giebt es erstens mancherlei Übergänge und dann sind verwandte V., wie unter den Watvögeln und Schwimmvögeln, teils Nesthocker, teils Nestflüchter. Neuerdings legt man auf das Vorhandensein oder Fehlen eines Brustbeinkamms ein großes, ja wahrscheinlich zu großes Gewicht (s. Straußvögel) und unterscheidet danach V. ohne Brustbeinkamm (Ratidae, nur die Straußvögel) und V. mit einem solchen (Carinatae, alle andern V.). Am besten erscheint das von J. V. Carus vorgeschlagene System zu sein, mit der Modifikation, daß man die Störche (Ciconiae) mit den übrigen Stelzvögeln (Grallae) wieder zu einer Ordnung (Grallatores) vereinigt, von den Tauchern (Urinatores) aber die Pinguine als eigene Ordnung (Sphenisci) abtrennt. Man erhält dadurch folgende 15 Ordnungen: 1) **Papageien** (Psittaci), 2) **Kuckucksvögel** (Coccygomorphae), 3) **Spechte** (Pici), 4) **Langhänder** (Macrochires), 5) **Sperlingsvögel** (Passerinae), 6) **Raubvögel** (Raptatores), 7) **Tauben** (Gyrantes), 8) **Hühnervögel** (Rasores), 9) **Straußvögel** (Brevipennes), 10) **Stelzvögel** (Grallatores), 11) **Siebschnäbler** (Lamellirostres), 12) **Ruderfüßler** (Steganopodes), 13) **Langflügler** (Longipennes[illegible] 14) **Taucher** (Urinatores), 15) **Pinguin**[illegible]nisci). Abbildungen derselben finden sich [illegible] zu den betreffenden Hauptartikeln gehö[illegible] **Papageien**, **Kuckucksvögel** u. [illegible]

Auch die Verwa[illegible]ltnisse der einzelnen Ordnungen z[illegible] bis jetzt noch nicht klar zu stellen. [illegible] sind in neuester Zeit die **fossil**[illegible] da dieselben durch Zähne in de[illegible]che andere Eigentümlichkeiten a[illegible] des Vogeltypus aus Reptilien [illegible] Vogel wurde in den lithogr. [illegible] funden (Archäopteryx[illegible] (Hesperornis, Ichthy[illegible] sas (Nordamerika). Zähne in den Kie[illegible]

formen (Brontornis [illegible] Wetterau und das des südl. Südamerikas [illegible] und Westerwald,

Die Litteratur [illegible] liebe im O. Ornithologie, die [illegible] in der hess. ausmacht, weist viele [illegible] Teil zum Vaillant, Vieillot, Temminck [illegible] einem Gould u. a. Die deutsche [illegible] 40— Bechstein und Brehm (s. d.) [illegible] im Naumann (s. d.) in seiner « [illegible] Deutschlands » (13 Bde., Lpz. [illegible] 60; neue Bearbeitung, hg. von [illegible] 1896 fg.). — Vgl. außerdem [illegible] ornithologiae (3 Bde., Lpz. 1872 — [illegible] Anatomie Fr. Tiedemann, Zoologie [illegible] (Landsh. 1810—14); M. Fürbringer, Untersuchungen zur Morphologie und Systematik [illegible] Amsterd. 1888); Bronn, Klassen und Ordnungen des Tierreichs. Bd. 6, 4. Abteil. [illegible] von Selenka und Gadow, Lpz. [illegible]; [illegible] shall, Der Bau der V. (ebd. 1895).

Vögel, künstliche, s. [illegible]

Vogelansicht, s. [illegible]

Vogelausstellungen, s. [illegible]

Vogelbauer, Käfige für [illegible] nisse sind: [illegible] stell am zweckmäßigsten [illegible] maschigem Drahtgeflecht [illegible] eng, daß der Vogel [illegible] kann, Gerüst [illegible] weniger gut mit [illegible] leicht gebend [illegible] dünn und glatt, [illegible] und sicher [illegible] Porzellan oder Glas. [illegible] Finkenkäfig [illegible] Pärchen [illegible] 31,5—47 cm, Tiefe [illegible] bis 2 cm; großer [illegible] dinäle u. a. (Höhe [illegible] 40—45 cm); [illegible] ohne Sitzstäbe (Höhe [illegible] Tiefe 31,5 cm. [illegible] von 6,5 cm). [illegible] Sprecher (Höhe [illegible] Nachtigall [illegible] oder elastischer [illegible] 60 cm, Tiefe 35 cm. [illegible] käfig, ebenso (Höhe [illegible] Tiefe 30— [illegible] käfig, auch [illegible] möglich sein, [illegible] nissen entsprechen. [illegible] der Fall, [illegible] größer sein muß [illegible] Die in neuerer Zeit [illegible] Vogelstube [illegible] das als großer [illegible] Vogelhaus [illegible] käfig in noch viel [illegible] Winter- und Sommer [illegible] Vögel sich im Freien [illegible] noch: der [illegible] verschlossen [illegible] andern [illegible] zur Beherbergung [illegible] derselben aber [illegible] sehen; das [illegible] Domvjan u. a. m. [illegible]

Vogelbeere, [illegible]

und in Schleswig gefochten hatte, wurde er Commandeur des Gardeschützenbataillons und 1850 Chef des Generalstabes des 3. Armeekorps, im folgenden Jahre Oberst, 1855 Generalmajor. 1856—58 war V. v. F., zuletzt als Direktor des Militärökonomiedepartements, im Kriegsministerium thätig, wurde 1858 Generallieutenant und im Dez. 1863 im Kriege gegen Dänemark Chef des Generalstabes beim Feldmarschall Wrangel. Am 30. April 1864 wurde V. v. F. Gouverneur von Jütland, erhielt nach dem Frieden das Generalkommando des 7. Armeekorps und stieg 1865 zum General der Infanterie [illegible] Beim Ausbruch des Deutschen Krieges von [illegible] besetzte er Mitte Juni Hannover und zwang [illegible] hannov. Armee bei Langensalza 28. Juni zur [illegible]tion. Als kommandierender General der [illegible] eröffnete hierauf V. v. F. die Opera[illegible] die weit überlegenen süddeutschen Streit[illegible] sie in einer Reihe von Gefechten [illegible]ieg von 1866, II) und zog 16. Juli in [illegible]itten in seinem Siegeslauf wurde [illegible] von Differenzen mit dem Großen [illegible] Generalgouverneur von Böhmen [illegible] Kommando an den General [illegible] 1867 wurde er vom Wahl[illegible] [illegible]rdneter zum Konstituieren[illegible] [illegible] tage des Norddeutschen [illegible] V. v. F. 1868 zu den Offi[illegible] [illegible] den war, wurde er im [illegible] [illegible]erneur der deutschen [illegible] Sitz in Hannover [illegible] [illegible]erteidigung und [illegible] Enthebung von [illegible] [illegible]en von 1871, [illegible] v. F. starb [illegible] [illegible]is Sorau, [illegible] gekauft [illegible] westfäl. [illegible] [illegible]engen, [illegible] 1866 [illegible]

[illegible]ril [illegible]

Verweilen der Nahrungsmittel im Schnabel; eine Ausnahme machen in letzterer Beziehung die weichzüngigen Papageien und Enten. Das Gesicht hat meist eine bedeutende Schärfe, die durch eine leichte Accommodation des Auges verstärkt wird. Der Geruch ist stets stumpf, mag bisweilen sogar völlig fehlen, die Nase ist niemals beweglich, ihre Öffnungen auf dem Schnabel angebracht. Ausgezeichnet scharf ist, obgleich ein äußeres Ohr nur bei einigen Eulen wohl entwickelt ist, das Gehör.

Die **Fortpflanzung** der V. geschieht durch Eier, die, mit einer harten Kalkschale umgeben, das von mehrern Häuten umschlossene Eiweiß und den Dotter enthalten und außerhalb des mütterlichen Körpers durch dessen, oft auch des väterlichen Körpers Wärme, häufig unter Auftreten entzündeter Stellen (**Brutflecken**) an der Unterseite des Leibes, bebrütet oder durch die der Sonne gereift werden. Ein mehr oder minder künstliches Nest (s. d.), oft auch ein einfaches Baum-, Erd- oder Felsenloch, in seiner wechselnden Beschaffenheit der Lebensweise des Vogels angepaßt, dient zur Aufnahme der Eier und Jungen. Letztere sind entweder sogleich fähig, sich ihre Nahrung meist unter Anleitung der Alten zu suchen (**Nestflüchter**, **Pippel**, Autophagae), oder müssen längere Zeit von denselben geätzt werden (**Nesthocker**, Paedotrophae, Insessores), wobei besonders die in monogamer Ehe lebenden viele Zärtlichkeit entwickeln. Größere Raubvögel legen bei jeder Brut nur 1 bis 2, kleinere bis 6, Singvögel 8 bis 10, Haushühner 40 bis 50 und mehr Eier jährlich, die fast bei allen V. im allgemeinen dieselbe Grundgestalt, aber sehr verschiedene Farben zeigen. Nicht bloß der Kunsttrieb, sondern auch die Geselligkeit vieler V. wird durch den Fortpflanzungstrieb mächtig erregt. Zum Schutze der Brut entstehen bei manchen kolossale, gemeinsam verteidigte Niederlassungen. Andere, denen die Winterkälte nur kurzes Verweilen in ihrer eigentlichen Heimat gestattet, kehren alljährlich in großen Scharen vereinigt zum Brüten dahin zurück. In vollständiger, selbstgefälliger Einsamkeit hingegen leben die großen Raubvögel. Alle V. wechseln zu bestimmten Jahreszeiten ihr Gefieder (Mauser, s. d.) und erscheinen in entgegengesetzten Jahreszeiten verschieden gefärbt (Sommerkleid [s. d.] oder Hochzeitskleid und Winterkleid). Mitunter muß ein junger Vogel sein Gefieder (Jugendkleid) mehrmals wechseln, ehe er die stehende Färbung des reifern Alters erreicht.

Hinsichtlich ihrer **geistigen Fähigkeiten** stehen, abgesehen von dem erwähnten Kunsttriebe, die V. im allgemeinen sehr niedrig, mit Ausnahme der Papageien und Raben. Was die **Lebensdauer** betrifft, so leben kleine Singvögel oft 15 und mehr Jahre in der Gefangenschaft, und Papageien haben in diesem Zustande schon drei Generationen derselben Familie überlebt. Hinsichtlich ihrer **geographischen Verbreitung** sind die V. viel weniger durch Gebirge, Meere, Wüsten beschränkt als Säugetiere. Gute Segler überfliegen solche Räume in wenig Tagen, ja manche V. thun dies periodisch in jedem Jahre (**Zugvögel**). Auf vielen oceanischen Inseln finden sich V. ohne irgend welche Säugetiere. Häufig haben sie nicht einmal einen bestimmten Wohnsitz, sondern ziehen auf größern Strecken Nahrung suchend periodisch umher (**Strichvögel**). Andere behalten jedoch beständig denselben Aufenthaltsort (**Standvögel**). Einzelne Gruppen finden sich freilich nur in bestimmten Gegenden, z. B. die Kolibris in Amerika, die Paradiesvögel auf Neuguinea und den benachbarten Inseln, die Alke in den nördl., die Pinguine in den südl. Polarmeeren. Der freie Verkehr der V. durch den unermeßlichen Luftraum, der vielen eigene heitere Gesang, ihre oft glänzenden Farben u. s. w. haben stets auf den Menschen eigentümlichen Eindruck gemacht und gerade dieser Tiergattung im Zeitalter naiver Naturanschauung etwas Mystisches beigelegt.

Auf den Flug der V. gründete man daher eine besondere Kunst der Wahrsagung (s. Auspizien). Die Religion entnahm von ihnen manche ihrer Symbole, die Dichtkunst versuchte sich frühzeitig an ihrer Verherrlichung. Ökonomisch betrachtet sind die V. durch ihr Fleisch, das fast bei keinem Vogel ungenießbar, bei manchen allerdings widrig riechend und von thranigem Geschmack ist, durch ihre Federn, ihren Mist (Guano), durch Vertilgung schädlicher Tiere sehr nützlich; dagegen schaden sie dem Menschen auch oft durch Beraubung der Felder und Gärten und durch Erwürgen zahmer Tiere.

Ein genügendes **System** der V. aufzustellen, ist bei der großen Zahl und der gegenseitigen Verwandtschaft der Gruppen noch nicht möglich gewesen. Die ältere Systematik nahm zwei große Vogelgruppen an: die erwähnten **Nesthocker** und **Nestflüchter**. Aber zwischen beiden giebt es erstens mancherlei Übergänge und dann sind verwandte V., wie unter den Watvögeln und Schwimmvögeln, teils Nesthocker, teils Nestflüchter. Neuerdings legt man auf das Vorhandensein oder Fehlen eines Brustbeinkamms ein großes, ja wahrscheinlich zu großes Gewicht (s. Straußvögel) und unterscheidet danach V. ohne Brustbeinkamm (Ratidae, nur die Straußvögel) und V. mit einem solchen (Carinatae, alle andern V.). Am besten erscheint das von J. V. Carus vorgeschlagene System zu sein, mit der Modifikation, daß man die Störche (Ciconiae) mit den übrigen Stelzvögeln (Grallae) wieder zu einer Ordnung (Grallatores) vereinigt, von den Tauchern (Urinatores) aber die Pinguine als eigene Ordnung (Sphenisci) abtrennt. Man erhält dadurch folgende 15 Ordnungen: 1) **Papageien** (Psittaci), 2) **Kuckucksvögel** (Coccygomorphae), 3) **Spechte** (Pici), 4) **Langhänder** (Macrochires), 5) **Sperlingsvögel** (Passerinae), 6) **Raubvögel** (Raptatores), 7) **Tauben** (Gyrantes), 8) **Hühnervögel** (Rasores), 9) **Straußvögel** (Brevipennes), 10) **Stelzvögel** (Grallatores), 11) **Siebschnäbler** (Lamellirostres), 12) **Ruderfüßler** (Steganopodes), 13) **Langflügler** (Longipennes), 14) **Taucher** (Urinatores), 15) **Pinguine** (Sphenisci). Abbildungen derselben finden sich auf den zu den betreffenden Hauptartikeln gehörigen Tafeln: **Papageien**, **Kuckucksvögel** u. s. w.

Auch die Verwandtschaftsverhältnisse der einzelnen Ordnungen zu einander sind bis jetzt noch nicht klar zu stellen. Besonders wichtig sind in neuester Zeit die **fossilen** V. geworden, da dieselben durch Zähne in den Kiefern und manche andere Eigentümlichkeiten auf die Entstehung des Vogeltypus aus Reptilien hindeuten. Der älteste Vogel wurde in den lithogr. Schiefern von Solnhofen gefunden (Archäopteryx, s. d.); andere Gattungen (Hesperornis, Ichthyornis) in der Kreide von Kansas (Nordamerika). Alle diese Gattungen hatten Zähne in den Kiefern. Reste gewaltiger Riesen-

formen (Brontornis u. a.) sind neuerdings im Eocän des südl. Südamerikas gefunden worden.

Die Litteratur der Lehre von den V. oder der Ornithologie, die einen Zweig der Zoologie ausmacht, weist viele Prachtwerke auf, z. B. von Vaillant, Vieillot, Temminck, Audubon, Lesson, Gould u. a. Die deutsche Ornithologie behandelten Bechstein und Brehm (s. d.) und besonders J. F. Naumann (s. d.) in seiner «Naturgeschichte der V. Deutschlands» (13 Bde., Lpz. und Stuttg. 1822—60; neue Bearbeitung, hg. von Hennicke, Gera 1896 fg.). — Vgl. außerdem Giebel, Thesaurus ornithologiae (3 Bde., Lpz. 1872—77), und für Anatomie Fr. Tiedemann, Zoologie, Tl. 2 u. 3 (Landsh. 1810—14); M. Fürbringer, Untersuchungen zur Morphologie und Systematik der V. (2 Bde., Amsterd. 1888); Bronn, Klassen und Ordnungen des Tierreichs. Bd. 6, 4. Abteil.: Vögel (fortgesetzt von Selenka und Gadow, Lpz. 1869 fg.); W. Marshall, Der Bau der V. (ebd. 1895).

Vögel, künstliche, s. Flugtechnik.

Vogelansicht, s. Vogelperspektive.

Vogelausstellungen, s. Stubenvögel.

Vogelbauer, Käfige für Stubenvögel. Erfordernisse sind: einfach langgestreckt-viereckige Form, Gestell am zweckmäßigsten völlig aus Metall mit gutem, maschigem Drahtgeflecht oder Stabgitter, immer so eng, daß der Vogel seinen Kopf nicht hindurchstecken kann, Gestell wie Geflecht verzinnt oder verzinkt, weniger gut mit Lackfarbe gestrichen; Blechschublade, leicht gehend mit hohem Sockel, Sitzstangen nicht zu dünn und glatt, von weichem Holz, Thüren leicht und sicher schließend, Futter- und Trinkgefäße von Porzellan oder Glas. Gebräuchliche Käfige sind: Finkenkäfig für den einzelnen Sänger oder ein Pärchen Prachtfinken (Höhe 36,6—39,2 cm, Länge 31,4—47 cm, Tiefe 23,5—36,2 cm, Drahtweite 9 mm bis 2 cm); großer Finkenkäfig für Gimpel, Kardinäle u. a. (Höhe 50—60 cm, Länge 50 cm, Tiefe 40—45 cm); Lerchenkäfig, mit elastischer Decke ohne Sitzstäbe (Höhe 26,2 cm, Länge 50—76 cm, Tiefe 31,4 cm, Schublade 4 cm hoch mit Schutzleiste von 6,5 cm); Papageienkäfig für den einzelnen Sprecher (Höhe 75 cm, Länge 43 cm, Tiefe 43 cm); Nachtigall- oder Grasmückenkäfig, mit weicher oder elastischer Decke (Höhe 33—35 cm, Länge 40—50 cm, Tiefe 25 cm, Schublade 4 cm hoch); Drosselkäfig, ebenso (Höhe 40—50 cm, Länge 55—70 cm, Tiefe 30—40 cm). Ein Gesellschafts- oder Flugkäfig, auch Volière, muß natürlich so geräumig wie möglich sein, im übrigen aber denselben Erfordernissen entsprechen. Gleiches ist bei jedem Heckkäfig der Fall, der nur um das Doppelte bis Dreifache größer sein muß als der entsprechende Einzelkäfig. Die in neuester Zeit in vielen Häusern eingerichtete Vogelstube bildet irgend ein geeignetes Zimmer, das als großer Heckkäfig hergerichtet wird. Das Vogelhaus erbaut man im Freien als einen Heckkäfig in noch viel größerm Maßstabe und zugleich mit Winter- und Sommerraum, in welchem letztern die Vögel sich im Freien befinden. Absonderliche B. sind noch: der Kistenkäfig, ein Heckbauer, das rings verschlossen und nur vorn vergittert, aber wie die andern ausgestattet ist; das Harzer Bauerchen zur Beherbergung der jungen Canarienvögel, andererseits aber auch zur Niststätte, mit Korbnest versehen; das Gimpelbauer für den abgerichteten Dompfaff u. a. m. — Litteratur s. Stubenvögel.

Vogelbeere, s. Eberesche.

Vogelbeersäure, soviel wie Apfelsäure (s. d.).

Vogeldunst, feiner Schrot (s. d.).

Vogeleidechse, unpassende Bezeichnung für den Archäopteryx (s. d.).

Vogelfang, das regelrecht betriebene Einfangen lebender Schmuck- und Singvögel, auch der Fang der Vögel für Küchenzwecke. Der Vogelsteller wendet zur Berückung der Vögel zahlreiche Listen und Vorkehrungen an. Er fängt sie auf dem Vogelherde (s. d.) mit Schlagnetzen oder Fallgaenen, am Tränkplatz, mit dem Sprenkel, in Dohnen (s. d.), auf der Leimrute, im Kloben (zwei nebeneinander befindliche, in ein rundes Stück Holz eingepaßte, etwas auseinander klaffende Stäbe, die auf den innern Seiten gekerbt sind und ineinander passen. Eine mehrmals durch beide Stäbe laufende Schnur ermöglicht deren Zusammenpressen, sobald sich ein Vogel auf einen der Stäbe gesetzt hat; der Vogel wird dann an den Krallen festgehalten); ferner im Meisenkasten, auf der Lockstange mit dem Lockvogel, mit Laufschlingen, mit Tag- und Nachtnetzen (Lerchen), mit dem Spiegel, mit Steckgarnen und dem Käuzchen, in Fallen und Erdkästen u. s. w. Im großen werden besonders gefangen Drosseln (Krammetsvögel u. a.), Lerchen, außerdem Wachteln und Enten. Zahllose kleine Vögel erliegen im Herbst bei der Wanderung in wärmere Länder der Nachstellungswut der südl. Völker, unter denen sich Tiroler und Italiener ganz besonders hervorthun. In neuerer Zeit haben mehrfach Verhandlungen zur Begründung eines internationalen Vogelschutzes (s. d.) stattgefunden, bisher jedoch ohne großen Erfolg. — Vgl. C. L. Brehm, Der vollständige V. (Weim. 1855).

Vogelflug, ein uraltes Mittel abergläubischer Prophezeiung. (S. Angang und Auspizien.)

Vogelfrei (Exlex, Utlagatus) heißt derjenige, welcher aus dem allgemeinen Frieden gesetzt und des Rechtsschutzes ledig ist (s. Acht).

Vogelhandel, s. Stubenvögel.

Vogelherd, ein in der Regel etwas erhöhter rechteckiger Platz, der zum Fang von Krammetsvögeln mit Wacholderreisig und Beeren, für Stare mit Regenwürmern und Ameiseneiern, für Lerchen mit Fruchtkörnern, für Tauben mit einer Salzlecke bedeckt wird und außerdem mit einem Lockvogel versehen ist. Der Fang erfolgt durch ein Schlagnetz, das der in einer Hütte befindliche Vogelsteller durch einen Ruck an der Zugleine über den Herd zieht, sobald die Vögel darauf eingefallen sind. Außer solchen «Landherden», die ihre frühere Bedeutung verloren haben, giebt es auch noch «Wasserherde» für Enten und Gänse. [s. Kirsche.

Vogelkirschbaum, der wilde Süßkirschbaum,

Vogelklee, s. Ornithopus.

Vogelknöterich, Pflanzenart, s. Polygonum.

Vogelkralle, Pflanzenart, s. Ornithopus.

Vogelläuse, auf Vögeln schmarotzende Gliedertiere, besonders die Vogelmilben (s. d.) und Pelzfresser (s. d.).

Vogellausfliege (Ornithomyia avicularia *L.*), eine 5—6 mm lange, grünlichgelbe geflügelte Lausfliege, die auf Sperlings- und Raubvögeln schmarotzt.

Vogelleim, Fliegenleim, eine stark klebende, zähe, schleimige, nicht eintrocknende Masse, deren man sich zum Bestreichen der beim Vogelfang gebräuchlichen Leimruten, zum Fliegenfang und andern Zwecken bedient. Der echte V. ist ein Produkt der

Mistel (s. Viscum). Alle Teile dieses Schmarotzerstrauchs, besonders aber die weißen Beeren, enthalten einen wasserhellen, sehr zähen und klebrigen Stoff, das seiner chem. Beschaffenheit nach dem Kautschuk nahe verwandte Viscin. Dasselbe wird durch Auspressen der Beeren unter reichlichem Zusatz von Wasser ausgeschieden und stellt dann eine weiße, undurchsichtige, zähklebrige Masse, den V., dar. Eine andere Sorte von V. wird aus der Rinde der Stechpalme (Ilex Aquifolium *L.*) gewonnen und besteht aus einer graugrünen, stark klebenden Masse von schwachsaurem Geruch. Künstlicher V. wird aus einer Mischung von fettem Öl und Harz (Kolophonium, Fichtenharz und Rüböl) oder aus gekochtem Tischlerleim und Chlorzinklösung dargestellt; diese haben aber den Übelstand, verhältnismäßig rasch einzutrocknen und dann unwirksam zu werden.

Vogelmiere, Vogelmaierich, Pflanzenart, s. Stellaria.

Vogelmilbe (Dermanyssus avium *Dug.*), eine bis 1 mm lange, braunrote Tiermilbe (s. d.) aus der Familie der Gamasidae, die sich schmarotzend vom Blute verschiedener Vögel, besonders der Haus- und Stubenvögel ernährt. Am Tage hält sie sich in den Ritzen der Stallwände, in den hohlen Sitzstangen der Bauer u. s. w. versteckt, nachts peinigt sie die Vögel mit ihren Stichen. Man wirkt ihnen durch möglichste Reinlichkeit der Ställe entgegen; deckt man über das Bauer von Stubenvögeln nachts ein weißes Tuch, so setzen die Milben sich auf dieses und sind so zu entfernen.

Vogelmuscheln (Aviculidae), eine aus 30 Gattungen und aus etwa 100 lebenden, aber 1000 fossilen, vom untern Silur durch alle, marine Versteinerungen führende Schichten vorkommenden Arten bestehende Muschelfamilie mit meist sog. «Ohren», d. h. seitlichen Fortsätzen neben dem Schloß, namentlich bei der Hammermuschel (s. d.). Zu ihnen gehört die Perlmuschel (Avicula s. Meteagrina margaritifera *L.*, s. Perlen) des Indischen Oceans und eine nahe verwandte westind. Art, neben der Auster die wichtigsten aller Muscheln, ferner die Schinkenmuschel (s. d.) und die in Schwämmen lebende Kerbmuschel.

Vogelnester, indische, s. Indische Vogelnester.

Vogelperspektive, Vogelansicht oder auch Vogelschau (frz. vue à vol d'oiseau), die Gattung der Linearperspektive (s. Perspektive), bei welcher der Gesichtspunkt sehr erhöht, mehr oder weniger senkrecht über dem darzustellenden Gegenstande angenommen wird. Sie wird meist bei ökonomischen und militär. Rissen und Zeichnungen angewendet, da es hier vorzugsweise auf Totalansichten und Flächenverhältnisse ankommt. Im 16. Jahrh. kannte man noch keine andern Prospekte als die in V., und das 17. Jahrh. ließ sie wenigstens neben den Horizontalansichten fortbestehen. Es wechseln z. B. in Merians «Topographie» beide Gattungen oder finden sich nebeneinander, so daß die Ansichten in V. die Stelle unserer jetzigen Pläne vertreten. Mit dem 18. Jahrh. hören die V. auf, und erst in neuerer Zeit hat die lebendige Anschaulichkeit dieser Gattung für gewisse Gegenstände die tote Genauigkeit des Plans verdrängt; das verdienstvollste, sehr oft nachgeahmte Werk dieser Art ist Delkeskamps «Rheinpanorama», das die wechselnde Gestalt und die Umgebung der schönen Ufer aufs anschaulichste wiedergiebt. Den Gegensatz zur V. bildet die Froschperspektive (s. d.).

Vogelpfeife, kleinste Art des Flageoletts (s. d.), meist von Elfenbein, wird gebraucht, um junge Vögel pfeifen zu lehren. [(Geschichte).

Vogelsang, Fort, s. Deutsch-Südwestafrika

Vogelsang, Hermann, Mineralog, geb. 11. April 1838 zu Minden, widmete sich ursprünglich dem Bergfache in Siegen und Saarbrücken, studierte in Bonn, wo er sich 1864 habilitierte, folgte jedoch bald einem Rufe an das Polytechnikum in Delft. Hier starb er 6. Juni 1874. V. hat als einer der ersten die Bedeutung mikroskopischer Untersuchungen für die Mineralogie und Geologie erfaßt. Ihm verdankt man unter anderm den Nachweis von der Gegenwart der flüssigen Kohlensäure in vielen Mineralien und Gesteinen, die genauere Kenntnis von den anfänglichsten Entwicklungsstadien der Krystallbildungen und Vorschläge zu einer neuen Klassifikation der Gesteine, welche allgemeine Beachtung fanden. Von seinen besonders erschienenen Schriften sind zu nennen das preisgekrönte Werk «Die Vulkane der Eifel, in ihrer Bildungsweise erläutert» (Haarlem 1864), «Philosophie der Geologie nebst mikroskopischen Gesteinsstudien» (Bonn 1867), «Die Krystalliten» (ebd. 1875).

Vogelsberg, s. Vogelsgebirge.

Vogelschutz, die Maßregeln gegen Verfolgung nützlicher Vögel. Ende der fünfziger Jahre wurde die Idee eines V. durch Graf Wodzicki und Gloger angeregt, dann durch eine große Anzahl von Vereinen verbreitet und endlich zum Gegenstand gesetzgeberischer und internationaler Thätigkeit gemacht. 1875 wurden zwischen Österreich-Ungarn und Italien Vereinbarungen zum Schutz der Singvögel getroffen, und auf Anregung des Kronprinzen Rudolf von Österreich wurde 1884 ein internationaler Kongreß für Regelung des V. durch den Ornithologischen Verein von Wien zusammenberufen und von fast allen Kulturstaaten beschickt. Trotzdem erreichte jene Versammlung kein befriedigendes Ergebnis. In Deutschland kam ein «Gesetz betreffend den Schutz von Vögeln» 22. März 1888 zu stande, doch entspricht es den Bedürfnissen des V. nicht vollständig, da es den Schutz einer Anzahl wichtiger Vögel (Schwalben, Spechte, Baum- und Mauerläufer u. a.) außer acht läßt und harmlose und sogar wirtschaftlich-nutzbare Vögel (Wildtauben, Dohle, Saatkrähe, kleine Wasserhühner, Feldsperling, kleiner grauer Würger und die Bussarde) auf die Liste der unnachsichtlich zu vertilgenden Vögel setzt. In Österreich haben die einzelnen Kronländer Gesetze erlassen, so Niederösterreich 28. Aug. 1889. Auch ein zweiter Ornithologenkongreß, der 1891 in Budapest stattfand, wie auch die auf Einladung Frankreichs im Juni 1895 in Paris gehaltene offizielle Konferenz behufs Einführung eines internationalen V. haben noch keine Erfolge gezeitigt.

Wirksame Maßnahmen des V. sind: 1) Anpflanzung von Gehölzen, dichten, dornigen und beerentragenden Sträuchern sowie Stehenlassen alter hohler Bäume; 2) Aushängen von Nistkästen; 3) Verfolgung aller Vogelfeinde; 4) Einrichtung von Vogelfutterplätzen; 5) gesetzliche Regelung des Vogelfangs (s. d.).

Vgl. Glogers Vogelschutzschriften (zum Teil in 13. Aufl. neu hg. von Ruß und Dürigen, 4 Tle., Lpz. 1878—81); Ruß, Zum V. (ebd. 1882); Borggreve, Die Vogelschutzfrage (ebd. 1878); Artikel Vogelschutz im «Österr. Staatswörterbuch», Bd. 2 (Wien 1897).

Vogelsgebirge, auch Vogelsberg, Basaltgebirge Mitteldeutschlands, durch die Kinzig im S.

und SO. vom Spessart, durch die Wetterau und das Lahntal im W. vom Taunus und Westerwald, durch die Fulda und deren Nebenfluß Fliede im O. von der Rhön getrennt, größtenteils zu der hess. Provinz Oberhessen, zum kleinern südöstl. Teil zum preuß. Reg.-Bez. Cassel gehörig, steigt unter einem Winkel von nur 1° über eine im Durchmesser 40—50 km sich ausdehnende Grundfläche zu einem im Mittel 600 m hohen Plateau, dem Oberwald, auf, dem wieder einzelne Gipfel, wie der Taufstein (772 m), Sieben Ahorn (696 m), die Herchenhainer Höhe (723 m) und der aussichtsreiche Hoherodskopf (Hoherothskopf 767 m) u. a. aufgesetzt sind. Von der Gipfelfläche, die mit Wiesen und Torfgründen bedeckt ist, strahlen allseitig Thäler aus, die in flachen Wiesenmulden beginnen und sich nach und nach 100—200 m tief einschneiden; nach allen Himmelsrichtungen verzweigen sich Flüsse, so die Nidda mit der Nidder nach S. zum Main, die Wetter nach W. ebenfalls zum Main, die Ohm nach NW. zur Lahn, die Schwalm nach N. zur Eder und die Altfeld und Lüder nach NO. zur Fulda. Die Kuppen dürften mit ihren jüngern Basalten, den basaltähnlichen Trachytdoleriten, die zu Bausteinen benutzt werden, den seltener auftretenden Trachyten und mit ihren Tuffen in der Miocänzeit entstanden sein, ursprünglich eine viel bedeutendere Höhe (bis zu 2000 m) gehabt haben. Außerdem trifft man Eisensteine, welche jetzt aber nur noch auf den Buderusschen Werken (Hirzenhain im Niddathal, Friedrichshütte) verarbeitet werden. Tertiäre Süßwasserbildungen und Buntsandstein finden sich nur selten im Innern des Gebirges, während am Rande Braunkohlengebirge, Muschelkalk, Buntsandstein, Zechstein, Rotliegendes und altes Steinkohlengebirge zu Tage treten. Das Klima ist rauh; die Bevölkerung ist daher, da auf der Hochfläche fast nur Viehzucht und Bau von Sommergetreide getrieben wird, sehr arm, sie treibt zum großen Teil Hausindustrie, wie Weberei und Strohflechterei, auch etwas Braunkohlenbergbau und Industrie. Die Abhänge des Gebirges sind fruchtbar, haben Ackerbau und ausgedehnte Wiesen und Weiden. Das V. ist nicht besonders besucht; doch sucht in neuerer Zeit der Vogelsberger Höhenklub das Interesse der Touristen auch für dieses Gebirge zu erwecken. — Vgl. Buchner, Führer durch den Vogelsberg (3. Aufl., Gießen 1894); Weber, Die Landwirtschaft im V. (Frankf. 1894).

Vogelspinne oder Buschspinne (*Mygale Walck.*), eine Gattung sehr großer, zu den Erdwebern (s. d.) gehöriger Spinnen mit zottig behaartem Körper und ziemlich kurzen kräftigen Beinen. Sie leben in den Tropen der Alten und Neuen Welt und fressen außer Insekten kleine Wirbeltiere. Manche Arten, wie die südamerikanische V. (Mygale avicularia *L.*, s. Tafel: Spinnentiere und Tausendfüßer I, Fig. 12), werden bis 7 cm lang.

Vogelsteller, s. Vogelfang.

Vogelstube, s. Vogelbauer.

Vogel von Falckenstein, Ernst Friedr. Eduard, preuß. General der Infanterie, geb. 5. Jan. 1797 zu Breslau, trat 1813 als freiwilliger Jäger in die Armee und zeichnete sich namentlich 1814 bei Montmirail aus. Nach dem Frieden beschäftigte er sich außer mit militär. Studien auch mit Zeichnen und Malen und wurde von Friedrich Wilhelm IV. mit Gründung einer Werkstatt für Glasmalerei betraut. Nachdem er 1841 zum Major befördert, 1848 im Straßenkampfe zu Berlin verwundet worden war und in Schleswig gefochten hatte, wurde er Commandeur des Gardeschützenbataillons und 1850 Chef des Generalstabes des 3. Armeekorps, im folgenden Jahre Oberst, 1855 Generalmajor. 1856—58 war V. v. F., zuletzt als Direktor des Militärökonomiedepartements, im Kriegsministerium thätig, wurde 1858 Generallieutenant und im Dez. 1863 im Kriege gegen Dänemark Chef des Generalstabes beim Feldmarschall Wrangel. Am 30. April 1864 wurde V. v. F. Gouverneur von Jütland, erhielt nach dem Frieden das Generalkommando des 7. Armeekorps und stieg 1865 zum General der Infanterie auf. Beim Ausbruch des Deutschen Krieges von 1866 besetzte er Mitte Juni Hannover und zwang die hannov. Armee bei Langensalza 28. Juni zur Kapitulation. Als kommandierender General der Mainarmee eröffnete hierauf V. v. F. die Operationen gegen die weit überlegenen süddeutschen Streitkräfte, besiegte sie in einer Reihe von Gefechten (s. Deutscher Krieg von 1866, II) und zog 16. Juli in Frankfurt ein. Mitten in seinem Siegeslauf wurde er aber infolge von Differenzen mit dem Großen Hauptquartier zum Generalgouverneur von Böhmen ernannt und mußte das Kommando an den General von Manteuffel abtreten. 1867 wurde er vom Wahlkreis Königsberg als Abgeordneter zum Konstituierenden und zum ersten Reichstage des Norddeutschen Bundes gewählt. Nachdem V. v. F. 1868 zu den Offizieren von der Armee versetzt worden war, wurde er im Sommer 1870 zum Generalgouverneur der deutschen Küstenlande ernannt, schlug seinen Sitz in Hannover auf, organisierte schnell die Küstenverteidigung und schuf eine freiwillige Seewehr. Seine Enthebung von diesem Posten erfolgte nach dem Frieden von 1871, worauf er 1873 in Ruhestand trat. V. v. F. starb 6. April 1885 auf Schloß Dolzig im Kreis Sorau, das er mit einer 1866 erhaltenen Dotation gekauft hatte. Seinen Namen führt seit 1889 das 7. westfäl. Infanterieregiment Nr. 56. — Vgl. von der Wengen, General V. v. F. und der hannov. Feldzug 1866 (Gotha 1887).

Der älteste Sohn V. v. F.s, Max, geb. 29. April 1839 in Berlin, trat 1855 in die preuß. Armee, nahm an den Feldzügen von 1864, 1866 und 1870/71 teil, wurde 1871 als Hauptmann in den Großen Generalstab versetzt, wurde 1888 Generalmajor und Commandeur der 2. Infanteriebrigade, 1889 Direktor des Allgemeinen Kriegsdepartements im preuß. Kriegsministerium und vertrat als solcher im Sommer 1890 im Reichstage die Beibehaltung der dreijährigen Dienstzeit. 1890 wurde er Generallieutenant, 1891 Commandeur der 5. Infanteriedivision, 1896 kommandierender General des 8. Armeekorps und 1897 Chef des Ingenieurkorps und der Pioniere und Generalinspecteur der Festungen.

Vogel von Vogelstein, Karl, Maler, geb. 26. Juni 1788 zu Wildenfels, erhielt den ersten Unterricht in der Kunst durch seinen Vater, Christian Leberecht Vogel, studierte dann 1804 auf der Akademie in Dresden und ging 1808 nach Petersburg, wo er als Porträtmaler auftrat. Hierauf wandte er sich 1813 nach Italien und trat zur kath. Kirche über. 1820 folgte er einem Rufe nach Dresden als Professor an der Akademie und wurde hier 1824 Hofmaler. Als solcher schuf er die Decken- und Wandgemälde im königl. Schlosse zu Pillnitz. Ferner malte er die Bildnisse: Papst Pius VII., König Friedrich August, König Johann als Prinz (sämtlich in der Dresdener Galerie). 1842 ging er nochmals

nach Rom, wo er ein Bild aus Dantes «Göttlicher Komödie» malte; 1853 legte er seine Stellung an der Dresdener Akademie nieder und lebte abwechselnd in München und Rom, wo er noch verschiedene Altarbilder, so für die kath. Kirche zu Leipzig, für die Hofkirche zu Dresden und für den Dom in Naumburg malte. Außerdem legte er eine Sammlung von Zeichnungen nach ital. Meistern von Giotto bis zur Schule von Raffael (zusammen 133 Stück) an, die in den Besitz der Akademie von Moskau überging; seine Porträtzeichnungen gelangten an das Dresdener Museum. Er starb 4. März 1868 zu München.

Vogelweide, Walther von der, s. Walther von der Vogelweide.

Vogelzunge, eine Art Feile (s. d.).

Vogesen oder Wasgau (im Nibelungenliede Wasgenwald, Wasgenstein, lat. Vosegus, Vosagus oder Vogesus; frz. les Vosges), Gebirgszug auf der Westseite der Oberrheinischen Tiefebene, dem Rhein und dem östlich davon sich hinziehenden Schwarzwalde parallel. (S. Karte: Elsaß-Lothringen und Bayrische Rheinpfalz.) Er besteht aus zwei Zügen, den obern oder südlichen und den untern oder nördlichen V., welche in Bezug auf Bau und Höhe völlig voneinander verschieden sind. — Der südliche Teil beginnt nordwestlich von Basel und Altkirch, an der Lücke von Belfort (Trouée de Belfort, 350 m ü. d. M.), die ihn vom Jura trennt und durch die die Eisenbahnlinien von Basel und Mülhausen nach Paris und Lyon und der Rhein-Rhône-Kanal gehen, und zieht in einer Länge von 100 km und über 50 km breit bis zu den Quellen der Saar am Donon. Die südlichen V. fallen gegen S. zum Doubsthal und nach O. zum Rheinthal, wie der gegenüber liegende Schwarzwald, mit welchem sie in Richtung, Form und geolog. Struktur große Verwandtschaft besitzen, steil ab, gehen aber westlich, wo sie durch die bogenförmigen Sichelberge (Monts Faucilles) mit dem Plateau von Langres verbunden sind, sanft und allmählich in die Hochebene von Lothringen über. Die höchsten Gipfel, zumeist abgerundete Kuppen, werden Ballon (s. d.) oder Belchen genannt. Andere Gipfel sind: der Rote Wasen (1124 m), der Trumenkopf (Drumont 1208 m), der Ventron (1209 m), der Rheinkopf (1319 m), der Hoheneck (1366 m), der Tanneck (1292 m), der Donon (1008 m). Alle diese Gipfel sind im westl. Zuge der V. Der östliche, deutsche, parallel streichende Kamm, der durch tief eingeschnittene Thäler vorzüglich gegliedert ist, enthält den Roßberg (1196 m), den Großen, Sulzer oder Gebweiler Belchen, den höchsten Gipfel der V. (1423 m), den Kleinkopf (1332 m), den Kahlewasen oder Kleinen Belchen (1268 m) und das Hochfeld oder Champ du Fê (1095 m). Von den Vorbergen, welche sich mit ihren zahlreichen Burgruinen und Schlössern längs der Tiefebene hinziehen, sind zu nennen: der Odilienberg (s. d., 826 m) und Dreiähren (s. d.) oder Trois Epis (741 m). Nahe dem Hauptkamm liegen mehrere Seen, so der Schwarze See (950 m), der Weiße See (1050 m) an dem 1291 m hohen Reisberg, der Belchensee (1060 m) am Sulzer Belchen und die Seen bei Gérardmer (s. d.). Die Urgebirgsgesteine (Granit, Gneis) sowie paläozoische Schichten bilden den Hauptbestandteil der südlichen V., namentlich besteht die westl. Abdachung in Frankreich vorzugsweise aus Granit, der dann weiterhin noch von Gneis und Glimmerschiefer begrenzt wird. Rotliegendes überlagert nördlich von Belfort, im S. von Remiremont an der Mosel, besonders aber im N. zur Meurthe hin das vorige Gestein. Eine mannigfaltigere Zusammensetzung weist die Ostseite auf. Wohl bilden auch hier Granit, der vor allem in der Mitte des Gebirges, zwischen dem Münster- und Leberthal, vorkommt, und Unterdevon, das im S. bis zum Münsterthal hinzieht, die Grundlage, doch schließen sich denselben im nördl. Teile krystallinisch-metamorphische Gesteine am Leberthal, südlich und östlich von Markirch, Porphyre in geringerer Ausdehnung nördlich der Breusch, wo sie mit Rotliegendem die Nordgrenze der eigentlichen V. bilden, und der Buntsandstein an, der mit jüngern Gesteinen (Muschelkalk bis Tertiär) in kleinern und größern Flächen den Rand der Oberrheinischen Tiefebene begleitet. In größerer Ausdehnung findet man den Buntsandstein im W., wo er von Frankreich her mit dem Donon die deutsche Grenze erreicht. Steinkohle und Erzgänge kommen nur in geringer Ausdehnung vor. Die Gewässer der südlichen V. gehören zum größten Teil dem Rheingebiet an; nur einige Bäche im S. eilen der Saône zu; der Westabfall schickt seine Flüsse der Mosel, die Ostseite der Ill oder direkt dem Rhein zu. Die Thäler der Ostseite haben neben manchem Großartigen vor allem den Charakter der Lieblichkeit. Von diesen Thälern sind das wiesenreiche Giromagnythal an der Savoureuse, das Masmünsterthal an der Doller mit seinen zahlreichen Eisenwerken, das St. Amariner Thal bei Thann an der Thur, das anmutige Lauchthal bei Gebweiler, das Münsterthal und das Thal der Breusch mit dem durch Oberlin berühmt gewordenen Steinthal die bedeutendsten. An Übergängen haben die südlichen V. bis jetzt nur Kunststraßen, von denen die von Colmar über Münster durch die Schlucht nach Gérardmer die interessanteste ist. Der steilere Osthang auf Sandstein beginnt mit Wäldern und Gebüschen, über denen die Hochwälder der Granithöhen den Schluß bilden. In ihnen erreicht die Edeltanne in einer Linie von Nancy nach Straßburg ihre natürliche Grenze und steigt bis 1200 m Höhe. Der Getreidebau reicht bis zu einer Höhe von 900 m, der Weinbau an den aus Trias-, Jura- und Tertiärsedimenten bestehenden Vorhügeln bis zu 400 m Meereshöhe, während an den untersten Thalstufen noch edle Kastanien gedeihen. Große Stauweiher, besonders der Alfeldsee im Thal der Doller bei Sewen und das Fischbödle bei Metzeral im Münsterthal, das erst 1889 vollendet wurde, versehen die im Sommer wasserarmen Flüsse oder verstärken deren Wasserkraft derart, daß die an denselben gelegenen Fabriken und Wiesenkulturunternehmungen zu jeder Zeit über hinreichende Wassermengen verfügen. Die außerordentlich reiche Industrie der Thäler erstreckt sich vorzugsweise auf Baumwollspinnereien und Webereien.

Der nördliche, niedrigere Teil der V., der zum größten Teil aus Buntsandstein besteht und nur an seinem Ostfuße älteres Gestein, wie: Granit, Gneis, Rotliegendes und jüngere Eruptivmassen (Porphyr und Melaphyr) erkennen läßt, beginnt bei dem Paß von Zabern (380 m) oder an den Quellen der Saar und der Zorn. An dieser Senkung, wo der Rhein-Marne-Kanal und die Straßburg-Pariser Bahn, beide in einem Tunnel, nach Westen führen, sind auch die ansehnlichsten Höhen; nördlich des Passes von Zabern erreichen die V. nirgends mehr die Höhe von 600 m; doch zeigt dieser Gebirgsteil von der rhein. Tiefebene aus noch mehr Gebirgscharakter als im Westen, wo er sich langsam zur Platte von Lothringen

abdacht. Im S. des Großen Wintersberges, der noch zu einer Höhe von 577 m anschwillt, führt eine zweite Eisenbahnlinie über das Gebirge von Hagenau nach Saargemünd. Die lothr. Hochfläche besteht meist aus Gips- und salzhaltigen Kalkgebilden der Trias- und Juraformation.

Der Bergbau auf edlere Metalle ist in den V. jetzt fast ganz eingestellt; dagegen werden die Eisenerzlager bei Niederbronn, die Steinkohlenbecken bei Forbach, zahlreiche Braunkohlenlager sowie vereinzelt auch Erdölquellen und Asphaltkalklager ausgebeutet. Von den Mineralquellen der V. sind bemerkenswert: die zu Niederbronn auf deutscher und die zu Plombières, im äußersten Südwestfuß, auf franz. Seite. Die Bevölkerung der V. gehört teils dem deutschen, teils dem franz. Sprachstamme an; vom Elsässer Belchen bis in die Gegend von Münster bildet die Landesgrenze und Wasserscheide zugleich auch die Sprachgrenze; dann geht diese auf die deutsche Seite über und zieht dann über St. Kreuz im Leberthal zum Donon. Zur bessern Zugängigmachung und Erforschung der V. hat sich 1873 der Vogesenklub gebildet. — Reisehandbücher von Schricker (Straßb. 1873), Stieve (Lahr 1873), von Seydlitz (2. Aufl., Metz 1886) und insbesondere von Mündel (8. Aufl., Straßb. 1897); vgl. ferner Ehrenberg, In die V. (ebd. 1888); Bleicher, Les Vosges, le sol et les habitants (Par. 1890); Wörl, Die V. (Würzb. 1893); Trinius, Die V. in Wort und Bild (Karlsr. 1895); Bader, Neuester Vogesenführer (Freib. i. Br. 1896).

Vogesen, franz. Departement, s. Vosges.

Vogesensandstein, mächtig entwickelte mittlere Buntsandsteine (s. d.) in den Vogesen.

Voggenhuber, Vilma von, s. Krolop, Franz.

Voghēra, lat. Iria, Hauptstadt des Kreises V. (123 744 E.) der ital. Provinz Pavia in Piemont, links an der Staffora, die rechts zum Po geht, an den Eisenbahnen Pavia-Genua und Parma-Alessandria, hat (1881) 10 785, als Gemeinde 16 376 E., in Garnison das 12. Kavallerieregiment «Saluzzo» (außer einer Eskadron), eine 1600 umgebaute Kirche San Lorenzo, Gymnasium, technische Schule, schönen Marktplatz mit Arkaden; bedeutenden Seidenbau und Dampfstrambahn nach Stradella.

Vogl, Heinr., Tenorist, geb. 15. Jan. 1845 zu München, wurde schon in früher Jugend Chorknabe und Organistengehilfe an der Auer Maria-Hilf-Kirche, besuchte seit 1860 das Lehrerseminar zu Freising und wurde 1862 Schulgehilfe in Ebersberg, 1865 in Lorenzenberg. Noch im gleichen Jahre ließ er sich von Franz Lachner und Jenke für die Bühne vorbereiten und debütierte 1865 am Münchener Hoftheater, dem er seitdem als gefeierter Künstler angehört. Seinen Ruf verdankt V. vor allem seiner Wiedergabe Wagnerscher Partien, ist aber auch ein vortrefflicher Sänger des klassischen Repertoires und in jeder Art von Konzertgesang hervorragend. Als Komponist hat sich V. durch Lieder (darunter Dahns Ballade «Der Fremdling») bekannt gemacht.

Seine Gattin, Therese V., geborene Thoma, geb. 12. Nov. 1845 in Tutzing, studierte vier Jahre am Münchener Konservatorium unter Hauser und Herger und wurde 1864 in Karlsruhe engagiert. 1865 wurde sie Mitglied des Hoftheaters in München, wo sie sich 1868 verheiratete. 1892 schied sie von der Bühne. Sie zeichnete sich besonders aus als Elisabeth, Elsa, Sieglinde, Brünhilde und Isolde in Wagners dramatischen Werken.

Vogl, Joh. Nepomuk, österr. Dichter, geb. 7. Febr. 1802 zu Wien, erhielt 1819 ein Amt in der Kanzlei der niederösterr. Landstände, trat 1859 in den Ruhestand und starb 16. Nov. 1866 zu Wien. Außer dem Taschenbuch «Frauenlob» (1835—38), dem «Österr. Morgenblatt» (1841—48) und dem «Österr. Volkskalender» (1845—66) veröffentlichte er eine große Anzahl von poet. Arbeiten, unter denen besonders seine Balladen und Lieder vielen Beifall gefunden haben. Er schrieb ferner: «Österr. Wunderhorn» (Wien 1834), «Balladen und Romanzen» (Neueste Folge, ebd. 1841), «Lyrische Gedichte» (2. Aufl. 1844), «Klänge und Bilder aus Ungarn» (4. Aufl., Wien 1850), «Domsagen» (ebd. 1845 u. ö.), «Soldatenlieder» (ebd. 1849 u. ö.), «Schnadahüpfln» (ebd. 1850), «Aus der Teufe» (ebd. 1849), «Passiflora» (ebd. 1854), «Blumen» (ebd. 1852), «Neue Gedichte» (Lpz. 1856), «Schenken- und Kellersagen» (Wien 1858), «Aus dem Kinderparadiese» (ebd. 1861), «Aus dem alten Wien» (ebd. 1865). — Vgl. A. Schmidt, Johann Nepomuk V. (Wien 1868).

Voglej, slaw. Name von Aquileja (s. d.).

Vogler, Georg Jos., gewöhnlich Abt V. genannt, Musiker, geb. 15. Juni 1749 zu Würzburg, kam 1771 nach Mannheim und gewann die Gunst des Kurfürsten Karl Theodor. Dieser sandte ihn nach Italien, wo er sich aber vom Pater Martini in Bologna, der nach dem Lehrbuche von Fux unterrichtete, bald nach Padua zu Pater Vallotti wandte, dessen modernes System er sich aneignete und später in seinen Schriften verbreitete. Nebenher trieb er theol. Studien, erhielt in Rom die Priesterweihe und wurde vom Papst zum Protonotar und Kämmerer ernannt. 1775 kehrte V. nach Mannheim zurück, wurde hier Hofkaplan, 1777 zweiter Kapellmeister und errichtete eine Musikschule. Er ging 1779 mit dem pfälz. Hofe nach München, wo er 1780 die Musik zu dem Drama «Albert III.» komponierte. Doch gab er bald darauf seine Stellen auf und begann hauptsächlich als Orgelvirtuos ein Wanderleben, das ihn nach Stockholm, Kopenhagen, Berlin, Prag und Wien führte, worauf er endlich 1807 in Darmstadt als Hofkapellmeister Anstellung erhielt und seine zwei berühmtesten Schüler, C. M. von Weber und Meyerbeer, bildete. V. starb 6. Mai 1814. Von seinen musiktheoretischen Schriften sind anzuführen: «Tonwissenschaft und Tonsetzkunst» (Mannh. 1776), «Betrachtung der Mannheimer Tonschule» (ebd. 1778), «Choralsystem» (Kopenh. 1800), «Handbuch der Harmonielehre und für den Generalbaß» (Prag 1802). Er komponierte zahlreiche Kirchensachen, Orchester- und Klavierstücke, Duette, Trios und Quartette für Klavier mit Streichinstrumenten, Orgelsachen, auch Opern. Von seinen Sinfonien war eine in C-dur, in deren Finale die C-dur-Skala das Thema bildet, sehr verbreitet. — Vgl. von Schafhäutl, Abt G. J. V. (Augsb. 1888).

Vogorides (Bogoridi), Alexander, türk. Staatsmann, bekannter unter seinem türk. Namen Aleko Pascha, geb. 1825 als Sohn des Fürsten von Samos, Stephan V. (gest. 1859), studierte in Berlin und Paris und diente in der türk. Diplomatie. zuletzt 1876—78 als Botschafter der Pforte in Wien. Er war 1879—84 Generalgouverneur der autonomen Provinz Ostrumelien. V. lebt seitdem in Arnautköi am Bosporus.

Vogt, Beamter, s. Vögte.

Vogt, Karl, Naturforscher und Politiker, geb. 5. Juli 1817 zu Gießen, wo sein Vater Philipp Friedrich Wilhelm V., bekannt als Verfasser

eines »Lehrbuchs der Pharmakodynamik« (4. Aufl., 2 Bde., Gieß. 1838) und mehrerer geschätzter mediz. Schriften, damals Professor war. Er studierte seit 1833 in Gießen Medizin und arbeitete daneben anderthalb Jahre in Liebigs Laboratorium. Im Herbst 1835 folgte er seinem Vater nach Bern, wohin dieser als Professor der Klinik berufen worden, und beschäftigte sich hier unter Valentins Leitung besonders mit anatom. und physiol. Studien. Nachdem er 1839 promoviert hatte, ging er nach Neuchâtel, wo er mit Agassiz und Desor fünf Jahre lang naturwissenschaftlichen Arbeiten oblag. Er beteiligte sich an Agassiz' Gletscherexpeditionen und wurde Mitarbeiter an dessen »Poissons fossiles«, den »Études sur les glaciers« und der »Histoire naturelle des poissons d'eau douce«. In letzterm Werke ist der erste Band gänzlich, der zweite größtenteils von V. verfaßt. Daneben veröffentlichte er noch mehrere selbständige Werke, wie »Untersuchungen über die Entwicklungsgeschichte der Geburtshelferkröte« (Soloth. 1842), »Im Gebirg und auf den Gletschern« (ebd. 1843), »Lehrbuch der Geologie und Petrefaktenkunde« (2 Bde., Braunschw. 1846; 4. Aufl. 1879), »Physiol. Briefe« (3 Abteil., Stuttg. 1845—46; 4. Aufl., Gieß. 1874). Von 1844 bis 1846 lebte V. in Paris und ging dann nach Italien, wo er sich besonders in Nizza und Rom aufhielt. Zu Nizza erhielt er einen Ruf als Professor nach Gießen, dem er Ostern 1847 folgte. In der Bewegung von 1848, der er sich mit großem Eifer hingab, ward V. von der Stadt Gießen zum Obersten der Bürgergarde erwählt und in das Vorparlament, später auch in die Deutsche Nationalversammlung zu Frankfurt a. M. gesendet. Er zählte hier zur Linken (Deutscher Hof) und folgte der Versammlung auch nach Stuttgart, wo er in die Reichsregentschaft gewählt wurde. Seines Lehramtes in Gießen enthoben, lebte er nach dieser polit. Episode bis 1850 zu Bern. Er nahm nun im Herbst 1850 seine zoolog. Untersuchungen zu Nizza wieder auf, die er bis ins Frühjahr 1852 fortsetzte. Im Herbst desselben Jahres wurde er Professor der Geologie, später auch der Zoologie zu Genf, dann erfolgte seine Wahl zum Mitglied des Großen Rats sowie zum eidgenössischen Ständerat und 1878 zum schweiz. Nationalrat. Er starb 5. Mai 1895 in Genf.

Von V.s teils streng wissenschaftlichen, teils populären Schriften sind noch hervorzuheben: »Ocean und Mittelmeer« (2 Bde., Frankf. 1848), ein Bericht über seine erste ital. Reise; die »Bilder aus dem Tierleben« (ebd. 1852) und die mit scharfer Satire versetzten »Untersuchungen über Tierstaaten« (ebd. 1851), welche beide Arbeiten später in »Altes und Neues aus Tier- und Menschenleben« (2 Bde., ebd. 1859) zusammengefaßt erschienen; ferner: »Köhlerglaube und Wissenschaft. Eine Streitschrift gegen Rudolf Wagner« (4. Aufl., Gieß. 1856), »Zoolog. Briefe« (2 Bde., Frankf. 1851), »Die künstliche Fischzucht« (Lpz. 1859; 2. Aufl. 1875), »Vorlesungen über nützliche und schädliche Tiere« (ebd. 1865) u. s. w. Später wendete V. seine Aufmerksamkeit insbesondere der Physiologie des Menschen und dessen Urgeschichte zu, wie unter anderm seine »Vorlesungen über den Menschen« (2 Bde., Gieß. 1864) und die Schrift »Mémoires sur les microcéphales ou hommes singes« (Bd. 11 der »Mémoires de l'Institut nat. genévois«) bekunden. In letzter Zeit beschäftigte sich V. wieder vorzugsweise mit zoolog. Arbeiten: »Die Säugetiere in Wort und Bild«, Prachtwerk mit Abbildungen von F. Specht (Münch. 1883); »Lehrbuch der praktischen vergleichenden Anatomie« (mit E. Yung, 2 Bde., Braunschw. 1888—94). V. galt als einer der eifrigsten Vorkämpfer des Materialismus in Deutschland. Nach seinem Tode erschien von ihm: »Aus meinem Leben. Erinnerungen und Rückblicke« (Stuttg. 1896). — Vgl. W. Vogt, La vie d'un homme. Carl V. (Par. 1896).

Vögte (aus dem lat. advocatus entstanden), im allgemeinen solche Beamte, die die Macht und die Befugnis hatten, andere zu schützen und zu vertreten, womit der Nebenbegriff eines Abhängigkeitsverhältnisses verbunden sein konnte. Solche V. wurden besonders für die Immunitätsgebiete bestellt, wo sie die niedere Gerichtsbarkeit ausübten; ferner finden sich bei den Kirchen und Klöstern sog. Schirmvögte oder Kirchenvögte (s. d.). Sodann bestellten die Kaiser für ihre unmittelbaren Besitzungen (Reichsvogteien, Vogtlande) unter dem Titel V. eigene Beamte, die auch die gräfl. Gerichtsbarkeit handhabten. Das älteste Beispiel dafür ist Zürich im 9. Jahrh. Während früher die V. fast nur Beamte waren, mehren sich seit Ausgang des Mittelalters die Belehnungen mit der Vogtei. Die Städte erhielten von ihrem Herrn, dem Kaiser oder einem Landesherrn, ebenfalls einen Vogt oder einen Schultheiß (scultetus, s. Schulze), bisweilen auch beide Beamte nebeneinander. Im letztern Falle hatte der Vogt in Sachen, die Leib und Leben betrafen, der Schultheiß bloß in bürgerlichen Angelegenheiten zu erkennen. Übrigens wurden auch niedere Beamte V. genannt, auch die von Gerichts wegen für Unmündige oder Entmündigte bestellten Vertreter. (S. auch Mundium und Schutzgerechtigkeit.)

Vogtland (veraltete Schreibart Voigtland, Terra advocatorum), seit dem 11. Jahrh. der Name für die Reichsdomänen an der obern Elster und Saale, welche die deutschen Könige durch Vögte (s. d.) verwalten ließen. Um 1122 erhielt Heinrich der Fromme aus dem Hause Gleißberg (Voitsberg) die Vogteien Weida und Gera, mit denen seine Nachfolger, namentlich sein Enkel Heinrich der Reiche, die Vogteien Greiz, Plauen und Hof vereinigten. Seitdem behauptete das Geschlecht diesen Besitz erblich, aber schon Heinrich der Reiche zersplitterte ihn durch die Teilung zwischen die drei Linien Weida, Gera und Plauen (s. Reuß, Fürstentümer, Geschichte). Infolgedessen fiel Plauen 1327 unter böhm. Hoheit, Weida 1354, Gera und Schleiz 1367 unter meißnische; zugleich mußte Heinrich der Lange Vogtsberg, Ölsnitz, Mühltroff, Adorf und Pausa, später auch noch die ihm 1328 verpfändeten Herrschaften Triptis, Ziegenrück und Auma an Meißen abtreten; 1373 wurde Hof an die Burggrafen von Nürnberg verkauft. Heinrich III., Vogt von Plauen, verfiel wegen Gewalttaten gegen seine Vasallen der Acht, mit deren Vollstreckung König Georg (Podiebrad) von Böhmen die beiden wettinischen Brüder Ernst und Albrecht beauftragte; nach der Einnahme von Plauen 1466 belehnte er Albrecht mit der Herrschaft Plauen, nachdem die Wettiner schon im Vertrag von Eger 1459 die böhm. Hoheit über ihre vogtländischen Besitzungen hatten anerkennen müssen. Bei der Teilung von 1485 fiel das meißnische V. an die Ernestiner. Durch die Wittenberger Kapitulation von 1547 kamen jedoch die böhm. Lehnstücke des V. (das jetzige sächsische V.), allerdings unter Mitbelehnung des Kurfürsten Moritz und seines Bruders August, an den böhm. Oberkanzler Heinrich V.

von Reuß, den Titularburggrafen von Meißen, der im Mai 1548 zum Reichsfürsten erhoben wurde; zugleich zog Böhmen die Lehnshoheit über Gera, Schleiz, Greiz, Lobenstein und Burg an sich. Da aber die beiden Söhne Heinrichs V. ihre Besitzungen infolge alter Schulden und schlechter Wirtschaft nicht zu behaupten vermochten, so gelang es schon dem Kurfürsten August von Sachsen, dieselben wieder an sein Haus zu bringen, indem er 1559 das Land sich verpfänden ließ und Heinrich VII. schließlich 1569 zum vollständigen Verzicht auf sein Erbe zwang, welches, nach Erteilung der kaiserl. Belehnung 1575, seit 1577 als **Vogtländischer Kreis** mit Sachsen vereinigt blieb. Von 1657 bis 1718 bildete das sächsische V. einen Teil des Herzogtums Sachsen-Zeitz, fiel aber mit diesem 1718 an das Kurhaus zurück. — Vgl. Limmer, Entwurf einer urkundlichen Geschichte des V. (4 Bde., Ronneburg 1825—28); G. Brückner, Landes- und Volkskunde des Fürstentums Reuß j. L. (Gera 1870).

Vogtländer Bergland, s. Elstergebirge.

Vogtländische Eisenbahn, Bahnlinie von Herlasgrün nach Eger (89 km, 1851 eröffnet bis Plauen, 1874 bis Ölsnitz, 1865 Ölsnitz-Eger), sächs. Staatsbahn.

Vogtländische Schweiz, die Umgebung des engen Felsenthals der obern Weißen Elster zwischen Plauen in der sächs. Kreishauptmannschaft Zwickau und Greiz im Fürstentum Reuß. Im weitern Sinne dehnt man die Bezeichnung bis in die Umgegend von Berga aus. [Schutzgerechtigkeit.

Vogtschaft (Vogtei), s. Vögte, Mundium und

Vogüé (spr. woguëh), Charles Jean Melchior, Marquis de, franz. Archäolog, geb. 18. Okt. 1829 zu Paris, machte 1853—54, 1861 und 1862 (mit Waddington) wissenschaftliche Reisen in Syrien und Palästina. Vom Mai 1871 bis 1875 war er Botschafter in Konstantinopel, vom Juni 1875 bis Febr. 1879 in Wien. Er wurde 1868 Mitglied der Akademie der Inschriften. Seine Studien bewegen sich vornehmlich auf dem Gebiete der Religionsgeschichte und orient. Kunst. Auf sein erstes Werk «Les églises de la Terre-Sainte» (1859) folgten: «Le temple de Jérusalem» (1864—65), «L'architecture civile et religieuse du I[er] au VI[e] siècle dans la Syrie centrale» (2 Bde., 1865—77), «Inscriptions sémitiques» (mit Übersetzung und Kommentar, 1869—77) und «Villars d'après sa correspondance et ses documents inédits» (2 Bde., 1888); von Villars veröffentlichte er auch die «Mémoires» (5 Bde., 1884—93). — Sein Vetter **Eugène Marie Melchior, Vicomte de V.**, gleichfalls Diplomat, geb. 25. Febr. 1848 in Nizza, seit 1888 Mitglied der Akademie, hat sich als eleganter Reiseschriftsteller und durch litterar. und geschichtliche Artikel (besonders über Rußland) in der «Revue des Deux Mondes» seit 1875 einen angesehenen Namen erworben; meist aus diesen Aufsätzen entstanden die Bücher «Syrie, Palestine, mont Athos» (1876; 2. Aufl. 1887), «Histoires orientales» (1879), «Le fils de Pierre le Grand» (1884), «Le roman russe» (1886; 2. Aufl. 1888), «Histoires d'hiver» (1885), «Souvenirs et visions» (1887), «Le manteau de Joseph Olénine» (1890), «Heures d'histoire» (1893), «Notes sur le Bas-Vivarais» (1893), «Devant le siècle» (1896) u. a. V. ist mit Desjardins der Hauptvertreter der romanlisch-christl. Erweckung unter der franz. Jugend.

Vohburg, Markt im Bezirksamt Pfaffenhofen des bayr. Reg.-Bez. Oberbayern, rechts an der Donau, an der Linie Regensburg-Ingolstadt-Augsburg der Bayr. Staatsbahnen, hat (1895) 1536 kath. E., Postexpedition, Telegraph, zwei schöne Kirchen, Reste der alten Burg (Zehntstadel) der Markgrafen von V., Krankenhaus; Getreide- und Schweinehandel.

Vohenstrauß. 1) **Bezirksamt** im bayr. Reg.-Bez. Oberpfalz, hat 440,27 qkm und (1895) 24041 (11649 männl., 12392 weibl.) E. in 48 Gemeinden mit 266 Ortschaften, darunter 1 Stadt. — 2) **Marktflecken** und Hauptort des Bezirksamtes V., 15 km von der böhm. Grenze, in 560 m Höhe, an der Nebenlinie Neustadt an der Waldnab-V. (25,2 km) der Bayr. Staatsbahnen, Sitz des Bezirksamtes, eines Amtsgerichts (Landgericht Weiden), Rent- und Forstamtes, hat (1895) 1785 E., darunter 768 Evangelische, Postexpedition, Telegraph, Fernsprecheinrichtung, Simultankirche, 1892 restauriert, Distriktskrankenhaus, Sparkasse, Wasserleitung, Kanalisation, elektrische Straßenbeleuchtung; Dampfsägewerk, Vieh- und Jahrmärkte. Bei V. das Schloß **Friedrichsburg**, ehemals Residenz der Linie Pfalz-Neuburg-Veldenz des Wittelsbacher Hauses und 7 km südwestlich der Markt und die Ruine des Schlosses **Leuchtenberg**, ehemals Sitz der Herzöge von Leuchtenberg.

Vöhl, preuß. Marktflecken, s. Bd. 17.

Vöhrenbach, Stadt im bad. Kreis und Amtsbezirk Villingen, an der Breg im Schwarzwald und der Bregthalbahn (Donaueschingen-Furtwangen, Nebenbahn), hat (1895) 1721 E., darunter 80 Evangelische, Post, Telegraph, kath. Kirche, Gewerbe-, Musik- und Strohflechtschule; Fabrikation von Uhren, Musikinstrumenten (Orchestrions) und Möbeln.

Vohwinkel, Dorf im Kreis Mettmann des preuß. Reg.-Bez. Düsseldorf, an den Linien Schwerte-Hagen-Elberfeld-Düsseldorf-M.-Gladbach, Remscheid-Hasten-Elberfeld-Ohligs-Köln, V.-Kupferdreh-Steele-Hagen (72,9 km) und der Nebenlinie Hilden-Ohligs-V. (27,2 km) der Preuß. Staatsbahnen, Sitz des Landratsamtes des Kreises Mettmann und eines Katasteramtes, hat (1895) 7740 E., darunter etwa 2100 Katholiken, Postamt zweiter Klasse, Telegraph, höhere Knaben- und Mädchenschule; mechan. Webereien, Färberei, Fabriken für Maschinen und Tapeten, Ziegeleien und Kalksteinbrüche.

Voies étroites Genève, s. Schweizerische Eisenbahnen.

Voigt, Christian Gottlob von, sachsen-weimar. Staatsminister, geb. 23. Dez. 1743 zu Allstedt, studierte zu Jena die Rechte, war 1766—70 Accessist an der Bibliothek zu Weimar, 1770—77 Amtmann in seiner Vaterstadt und wurde dann als Regierungsrat nach Weimar berufen, wo er den Adelsstand erhielt und Staatsminister wurde. Er lebte im engsten Verein mit Musäus, Wieland, Herder, Schiller und mit Goethe und starb 22. März 1819. — Vgl. Goethes Briefe an Christian Gottlob von V. (hg. von O. Jahn, Lpz. 1868).

Voigt, Georg, Historiker, Sohn des folgenden, geb. 5. April 1827 zu Königsberg i. Pr., widmete sich daselbst zuerst jurist., dann histor. Studien. Durch seinen Vater wurde er in der mittelalterlichen, besonders archivalisch-urkundlichen Sphäre heimisch gemacht. Auf seine wissenschaftliche Richtung wirkten besonders die Schriften Niebuhrs und Rankes ein. 1855 wurde V. Kustos an der Universitätsbibliothek zu Königsberg und folgte 1858 einem Rufe als Honorarprofessor nach München, um daselbst unter der Oberleitung Sybels die Herausgabe

der deutschen Reichstagsakten zu übernehmen. 1860 ging er als ord. Professor der Geschichte nach Rostock und 1866 nach Leipzig, wo er 18. Aug. 1891 starb. Seine Hauptwerke sind: «Die Wiederbelebung des klassischen Altertums oder das erste Jahrhundert des Humanismus» (Berl. 1859; 3. Aufl., hg. von Lehnerdt, 2 Bde., ebd. 1893), selbst ein wahrhaft klassisches Werk, und vor allem «Enea Silvio de' Piccolomini, als Papst Pius II., und sein Zeitalter» (3 Bde., ebd. 1856—63), ferner «Die Geschichtschreibung über den Zug Karls V. gegen Tunis 1535» (Lpz. 1872), «Die Geschichtschreibung über den Schmalkaldischen Krieg» (ebd. 1874), «Moritz von Sachsen 1541—47» (ebd. 1876), «Die Briefsammlungen Petrarcas und der venet. Staatskanzler Benintendi» (Münch. 1882). Außerdem veröffentlichte er die «Denkwürdigkeiten des Minoriten Jordanus von Giano» (Lpz. 1870). [(Bd. 17).

Voigt, Johanna, Volksdichterin, s. Ambrosius

Voigt, Johs., Geschichtschreiber, geb. 27. Aug. 1786 zu Bettenhausen in Sachsen-Meiningen, studierte in Jena erst Theologie, später Geschichte und Philologie. 1809 an das Pädagogium nach Halle berufen, habilitierte er sich 1812 als Privatdocent und folgte 1817 einem Rufe als Professor der histor. Hilfswissenschaften und Archivdirektor nach Königsberg, wo er 23. Sept. 1863 starb. V. schrieb: «Hildebrand als Papst Gregorius VII. und sein Zeitalter» (Weim. 1815; 2. Aufl. 1846), worin er das Papsttum Gregors VII. als eine der großartigsten Erscheinungen des Mittelalters und Gregor selbst im Geiste seiner Zeit als großen Reformator der Kirche darzustellen suchte; ferner «Geschichte des Lombardenbundes und seines Kampfes mit Kaiser Friedrich I.» (Königsb. 1818), «De lacertarum societate, oder von der Eidechsengesellschaft» (1821), «Geschichte von Marienburg» (Königsb. 1824) und die «Geschichte Preußens von den ältesten Zeiten bis zum Untergange der Herrschaft des Deutschen Ordens» (9 Bde., ebd. 1827—39), sein bedeutendstes Geschichtswerk; 1823 gab er mit F. W. Schubert die «Jahrbücher oder die Chronik Joh. Lindenblatts (Johannes von der Pusilie)» heraus. Sodann erschienen von ihm der «Codex diplomaticus Prussicus» (6 Bde., Königsb. 1836—61), die «Westfäl. Femgerichte in Beziehung auf Preußen» (ebd. 1836), der «Briefwechsel der berühmtesten Gelehrten des Zeitalters der Reformation mit Herzog Albrecht von Preußen» (mit Nachtrag, ebd. 1841), «Handbuch der Geschichte Preußens bis zur Reformation» (3 Bde., ebd. 1841—43), der «Namen-Codex der deutschen Ordensbeamten, Hochmeister u. s. w.» (ebd. 1843), «Geschichte des Tugendbundes» (ebd. 1850), «Markgraf Albrecht Alcibiades von Brandenburg-Kulmbach» (2 Bde., Berl. 1852), die «Geschichte des Deutschen Ritterordens in seinen zwölf Balleien in Deutschland» (2 Bde., ebd. 1857—59) und, nach archivalischen Quellen, «Die Erwerbung der Neumark, Ziel und Erfolg der brandenb. Politik 1402—57» (ebd. 1863).

Voigt, Bernh. Friedr., Verlagsbuchhandlung in Weimar, begründet 1812 in Sondershausen von Bernhard Friedrich Voigt (geb. 1787 in Weimar, gest. 17. Febr. 1859), 1822 nach Ilmenau und 1834 nach Weimar verlegt. Die Firma ging über an Voigts Söhne: Karl Voigt (geb. 23. Dez. 1814, gest. 14. Okt. 1877), Heinrich Voigt (geb. 2. April 1828) und August Voigt (geb. 12. Jan. 1831, gest. 3. Aug. 1887), und seit 1877 ist Heinrich Voigt alleiniger Besitzer. Der Verlag, anfangs verschiedene Wissenschaften und Belletristik umfassend, konzentrierte sich auf Landwirtschaft, Gartenbau, Gewerbekunde und Technik; der «Neue Schauplatz der Künste und Handwerke» (Bd. 1—289; 1817 fg.) bildet eine Reihe Hand- und Lehrbücher fast über jedes Gewerbe, oft mit Atlanten für die Abbildungen und in vielen Auflagen. Hervorzuheben ist auch noch der «Neue Nekrolog der Deutschen» (30 Jahrgänge, 1824—53; mit 3 Registerbänden).

Voigtel, Richard, Dombaumeister zu Köln, geb. 31. Mai 1829 zu Magdeburg, bezog 1849 die Bauakademie zu Berlin, ging 1853 zur Übernahme eines Kirchenbaues an den Rhein, wo er in persönliche Beziehungen zu dem Dombaumeister Zwirner trat, dessen Stellvertreter er später wurde. Seine erste Arbeit war hier die Konstruktion und Aufstellung des eisernen Daches und des Mittelturms des Kölner Doms. Nach Zwirners Tode (1861) übernahm V., 1862 zu dessen Nachfolger als Dombaumeister ernannt, die Fortführung und Vollendung des Baues. (S. Kölner Dom.)

Voigtland, s. Vogtland.

Voigtsberg, Dorf bei Elsnitz (s. d.).

Voigts-Rhetz, Konstantin Bernhard von, preuß. General der Infanterie, geb. 16. Juli 1809 zu Seesen im Braunschweigischen, trat 1827 in das 9. Infanterieregiment, wurde 1829 Offizier, besuchte 1833—35 die Allgemeine Kriegsschule, wurde 1837—38 zum Topographischen Bureau, 1839 zum Großen Generalstabe kommandiert und 1841 in diesen als Hauptmann versetzt. V. war 1844—47 Vermessungsdirigent, wurde 1847 als Major zum Generalstabe des 5. Armeekorps versetzt und zeichnete sich dort 1848 gelegentlich der Unterdrückung des Aufstandes in der Provinz Posen aus. Er geriet in Widerspruch mit dem königl. Kommissar in Posen General von Willisen (s. d.) und schrieb deshalb eine «Aktenmäßige Darstellung der poln. Insurrektion» (Pos. 1848), welche Willisen zu einem «Offenen Brief» (Berl. 1848) veranlaßte, auf den V. eine «Antwort» (ebd. 1848) veröffentlichte. Außerdem schrieb V. noch eine «Denkschrift über die polit. Stellung der Provinz Posen zur preuß. Monarchie und die nationale Berechtigung ihrer poln. Bewohner» (Berl. 1849). In den nächsten Jahren war V. bei dem Generalstabe des 1. und des 4. Armeekorps sowie bei dem Großen Generalstabe thätig, wurde 1852 Chef des Generalstabes des 5. Armeekorps, 1855 Oberst, 1858 Commandeur der 9. Infanteriebrigade und Generalmajor. Während der Reorganisation der preuß. Armee bekleidete V. seit Jan. 1859 den wichtigen Posten des Direktors des Allgemeinen Kriegsdepartements im Kriegsministerium, wurde im Juli 1860 Kommandant der Bundesfestung Luxemburg, im Jan. 1863 Generallieutenant, 1864 Oberbefehlshaber der Bundesgarnison in Frankfurt a. M. Der Deutsche Krieg von 1866 rief V. in die bedeutungsvolle Stellung als Chef des Generalstabes der preuß. Ersten Armee (Prinz Friedrich Karl von Preußen); als solcher hatte er wesentlichen Anteil an den Erfolgen bei Münchengrätz, Podol und Jičin, und namentlich bei Königgrätz. Nach dem Frieden zum Generalgouverneur der Provinz Hannover und zum Commandeur des neu formierten 10. Armeekorps ernannt, trat V. nach der Organisation der preuß. Verwaltung Hannovers in die Stellung als kommandierender General daselbst zurück. Während des Deutsch-Französischen Krieges

von 1870 und 1871 führte V. mit großer Auszeichnung das 10. Armeekorps, das der deutschen Zweiten Armee (Prinz Friedrich Karl) zugeteilt war. Die Schlachten vor Metz, insbesondere 16. Aug. bei Vionville-Mars-la-Tour, und die Kämpfe während der Einschließung dieser Festung sowie der Feldzug an der Loire, namentlich der Tag von Beaune-la-Rolande (28. Nov. 1870), boten ihm vielfache Gelegenheit, sich auszuzeichnen. Nach dem Frieden wieder kommandierender General des 10. Armeekorps, nahm er 1873 krankheitshalber den Abschied und starb 14. April 1877 zu Wiesbaden. Seinen Namen führt seit 1889 das 3. hannov. Infanterieregiment Nr. 79.

Sein Bruder **William von V.**, geb. 10. April 1813, führte 1866 als Oberst die Avantgarde des 5. Armeekorps bei Skalitz und focht mit in der Schlacht bei Königgrätz. Im Feldzug gegen Frankreich erstürmte er als Commandeur der 18. Infanteriebrigade bei Weißenburg den Gaisberg, focht bei Wörth, führte die Avantgarde des 5. Armeekorps bei Sedan und bei Petit-Bicêtre und war dann vom Sept. 1870 bis März 1871 Kommandant von Versailles. 1873 wurde er Commandeur der 20. Division, 1881 nahm er seinen Abschied.

Der jüngste Bruder, **Julius von V.**, geb. 16. Febr. 1822, trat 1840 in die Gardeartillerie, nahm am Deutschen Kriege von 1866 als Generalstabsoffizier der 2. Garde-Infanteriedivision teil, wurde darauf Chef des Generalstabs des 3. Armeekorps und machte als solcher den Feldzug gegen Frankreich mit. 1873 wurde er Generalmajor und Direktor des Allgemeinen Kriegsdepartements, 1878 Generalleutenant und Inspecteur der 4. Feldartillerie-Inspektion, 1882 Generalinspecteur der Artillerie, als welcher er die Waffen den modernen Ansichten und Erfindungen gemäß umzugestalten berufen war, 1886 General der Infanterie. 1889 nahm er seinen Abschied und wurde zum General der Artillerie ernannt.

Voiron (spr. wŏaróng), Industriestadt im Arrondissement Grenoble des franz. Depart. Isère in der Dauphiné, 290 m ü. d. M., an der Morge, rechtem Zufluß der Isère, an der Linie Lyon-Grenoble der Mittelmeerbahn, hat (1896) 8039, als Gemeinde 12022 E., schöne neue Kirche St. Bruno im Spitzbogenstil, eine nationale Gewerbeschule, Hospital, Bronzestatue der heiligen Jungfrau auf einer Anhöhe; Hüttenwerke, Seidenweberei, Fabrikation von Strohhüten, Leinwand, Papier, Wagenbau, Handel.

Voirons, Les (spr. lä wŏaróng), 10 km langer Bergrücken der Chablais-Alpen (s. Westalpen) im nordwestl. Teile des franz. Depart. Haute-Savoie, 15 km östlich von Genf, steigt im **Calvaire** bis zu 1468 m und im **Pralaire** zu 1412 m auf und gewährt einen umfassenden Rundblick.

Voit, August von, Baumeister, geb. 17. Febr. 1801 in Wassertrüdingen, studierte unter Friedr. von Gärtner an der Münchener Akademie, übernahm mehrere Reisen durch Italien und Frankreich und führte dann in der bayr. Pfalz eine Anzahl öffentlicher Bauten aus, in denen er einen von byzant. und roman. Formen gemischten Stil zur Anwendung brachte. 1841 als Professor an die Akademie der bildenden Künste nach München berufen, schuf er für diese Stadt die Entwürfe zu der Glasmalereianstalt, der Neuen Pinakothek (1846—53; s. Tafel: Museen II, Fig. 1), dem Industrieausstellungspalast (1854). V. starb 12. Dez. 1870 in München.

Voit, Karl von, Physiolog, geb. 31. Okt. 1831 zu Amberg in Bayern, studierte zu München und Würzburg Medizin, wandte sich dann ausschließlich der Physiologie zu und studierte Chemie den Winter 1855 zu Göttingen. Im J. 1856 trat er als Assistent in das Physiologische Institut zu München unter Bischoff, habilitierte sich dann 1857 als Privatdocent an der Universität, wurde 1860 außerord. Professor und 1863 ord. Professor der Physiologie und Konservator der physiol. Sammlung. V.s erste wissenschaftliche Arbeit waren die Untersuchungen über die epidemische Cholera in der «Zeitschrift für rationelle Medizin» (1854), in welchen er das Vorhandensein von Harnstoff im Muskel nachwies. Besondere Aufmerksamkeit wandte er seitdem den Fragen über Stoffzersetzung und Ernährung des Tierkörpers zu. Dahin gehören von seinen Schriften: «Physiol.-chem. Untersuchungen» (Heft 1, Augsb. 1857), in denen er über den Kreislauf des Stickstoffs im tierischen Organismus und über die Aufnahme des Quecksilbers und seiner Verbindungen in den Körper handelt; ferner «Untersuchungen über den Einfluß des Kochsalzes, des Kaffees und der Muskelbewegungen auf den Stoffwechsel» (Münch. 1860), die mit Bischoff gemeinschaftlich veranstalteten und veröffentlichten Untersuchungen über «Die Gesetze der Ernährung des Fleischfressers» (Lpz. 1860). Andere Arbeiten über den Eiweißumsatz im tierischen Organismus sowie über die Respiration und den ganzen Stoffumsatz im Körper hat V. in der von ihm mit von Buhl und von Pettenkofer gegründeten «Zeitschrift für Biologie» niedergelegt. Die bis dahin erhaltenen Resultate seiner Forschungen faßte V. in der akademischen Festrede «Über die Theorie der Ernährung» (Münch. 1868) übersichtlich zusammen. Seine spätern physiol. Forschungen auf dem Gebiete der Ernährung veröffentlichte er in dem Buche «Untersuchung der Kost in einigen öffentlichen Anstalten» (Münch. 1877) sowie in seinem «Handbuche der Physiologie des allgemeinen Stoffwechsels und der Ernährung» (im 6. Band des großen «Handbuchs der Physiologie» von Hermann, Lpz. 1881).

Voitsberg. 1) **Bezirkshauptmannschaft** und Gerichtsbezirk in Steiermark, hat 675,95 qkm und (1890) 41216 (20994 männl., 20222 weibl.) meist deutsche E. — 2) **Stadt** und Sitz der Bezirkshauptmannschaft und eines Bezirksgerichts (675,95 qkm, 41216 E.), an der Graz-Köflacher Eisenbahn, hat (1890) 1572, als Gemeinde 3343 E., drei Kirchen, ein altes Schloß, eine Burgruine, Landesbürgerschule, Bürgerspital; Leder-, Papier-, Pappen- und Glasfabrikation und in der Nähe Braunkohlenbergbau (s. Köflach).

Vokabel (lat.), Wort; **Vokabularium**, Wörterbuch.

Vokalapparat, eine von Helmholtz (1859) erfundene Einrichtung, welche die Vokal- und auch andere Klänge aus reinen und einfachen Tönen zusammensetzt. Letztere gehen von Stimmgabeln aus, die elektromagnetisch nach dem Princip des Wagnerschen Hammers (s. d.) in Schwingung erhalten und durch Resonatoren verstärkt werden. Wenn man nun mehrere dieser Stimmgabeln gleichzeitig zum Tönen bringt, so ergeben sich, je nach der Verschiedenheit von Höhe und Stärke der Töne, die Vokalklänge. In ähnlicher Weise lassen sich auch mit dem V. Tongemische hervorrufen, die andere Klänge als die der Vokale darstellen. Obiger V. wird von König in Paris geliefert. Statt der Stimmgabeln verwendet Appunn in Hanau beim

V. Zungenpfeifen, so daß sein Obertöneapparat ein Harmonium vorstellt, mit dem man die Vokal- und andere Klänge erzeugen kann.

Vokāle (lat.), Sprachlaute, die gebildet werden durch den im Kehlkopf erzeugten Stimmton, verändert durch verschiedene Gestaltung (Erweiterung, Verengerung) der Mundhöhle. So entsteht z. B. a, wenn die Lippen über die normale Lage hinaus geöffnet sind und die Zunge flach liegt; i, wenn durch Annäherung der mittlern Zunge an den Gaumen eine Verengerung der Mundhöhle entsteht; u, wenn diese Verengerung durch die Lippen gebildet wird; der Stimmton des Kehlkopfs ist dabei an sich immer derselbe; e liegt in der Mitte zwischen a und i, o in der Mitte zwischen a und u; man nennt e und o offen, wenn sich bei ihrer Aussprache die Mundstellung der des a nähert, dagegen geschlossen, wenn sie sich der des i oder der des u nähert. (S. Laut, Quantität, Diphthong.)

Vokālharmonie, im allgemeinen Bezeichnung für die Übereinstimmung der Vokale zweier oder mehrerer aufeinander folgenden Silben in betreff der Klangfarbe. Die V. kann entweder derart beschaffen sein, daß der Vokal einer Silbe nach dem Vokal der folgenden Silbe sich richtet (sog. Umlaut), oder daß der Vokal einer Silbe in seinem Wesen nach dem Vokal der vorangehenden Silbe bestimmt wird (V. im engern Sinne). Der Umlaut kommt namentlich in den indogerman. Sprachen häufig vor und hier besonders im Zend, in den german. Sprachen und im Keltischen; die V. findet sich im größten Umfange in den uralischen und altaischen Sprachen.

Vokalisieren, s. Solfeggio.

Vokālmusik, die mittels der menschlichen Stimme unter Beihilfe der Sprache hervorgebrachte Musik, der Gesang. Wenn sie ohne Begleitung von Instrumenten stattfindet, heißt sie reine V., sonst begleitete. (S. Musik.) Aus den für die V. gewonnenen Formen ist die reine Instrumentalmusik (s. d.) erwachsen; man muß daher von diesen beiden Hauptmitteln der Musikerzeugung die V. als das älteste ansehen.

Der Gesang war eine der frühesten Künste des Menschengeschlechts, der beständige Begleiter und die Seele aller Dichtungen des Altertums; was wir jetzt Rhythmus und Versmaß nennen, war ursprünglich nichts als der meist mit Tanz verbundene Gesang, der den Worten eine künstlerische Form verlieh. Außer dem musikalischen Vortrage von Dichtungen bedeutet Gesang auch das Vorgetragene, also das musikalische Werk. Hiernach sind Gesänge Kompositionen für menschliche Stimmen; Sologesänge solche, welche von einzelnen, Chorgesänge solche, welche von mehrern Stimmen oder Massen ausgeführt werden. Die Tonwerke für Gesang bilden eine Hauptabteilung der musikalischen Komposition und haben von jeher vor den Werken der Instrumentalmusik den Vorrang gehabt, in der Vereinigung mit diesen jedoch erst ihre eigentliche Vollendung erreicht. Wenn der Gesang schön sein soll, bedarf das Organ der sorglichsten Ausbildung; daher die vielen Schulen, Institute, Vereine, die sich mit der Gesangskunst befassen. Ein wesentlicher, obwohl namentlich in Deutschland noch viel zu wenig beachteter Unterschied besteht für den Unterricht darin, ob die Ausbildung für Solo- oder für Chorgesang gelten soll.

Der Kunstgesang wurde im Mittelalter bis zum Beginn des 17. Jahrh. fast ausschließlich von der Kirche gepflegt, und zwar waren die ital. Sängerschulen, die bereits im 5. Jahrh. erwähnt werden, für alle andern vorbildlich. Nach röm. Muster ließ Karl d. Gr. Sängerschulen in Deutschland einrichten und berief bekannte Gesanglehrer aus Italien auf Empfehlung des Papstes. — Von neuern Schulwerken für Gesang sind zu nennen die von M. Garcia, F. Schmitt, Nehrlich, Concone, Ferd. Sieber, J. Stockhausen, Fr. Hauser, J. Hey, Müller-Brunow, A. Iffert, H. Goldschmidt.

Vokālsteigerung, ein von Schleicher in der vergleichenden Grammatik verbreiteter Kunstausdruck für die Erscheinung des indogerman. Vokalismus, die von den andern mit den ind. Ausdrücken Guna (s. d.) und Vriddhi oder als Zulaut bezeichnet wird. Er beruht auf der Vorstellung, daß jedem der früher allgemein angenommenen drei Urvokale a, i, u, auch Grundvokale genannt, ein a vorgesetzt werden könne, woraus a + a = ā, ai, au entstanden (erste Steigerung); wurde diesen Verbindungen noch einmal a vorgesetzt, so entstanden a + ā = ā, āi, āu (zweite Steigerung). In neuerer Zeit ist die vergleichende Grammatik von dieser Anschauung zurückgekommen, indem sie weit mehr Vokale als ursprünglich annimmt (neben a, i, u noch deren Längen, ferner e, ē; o, ō u. a.) und den Vokalwechsel (Ablaut) in den verschiedenen Ableitungen aus einer und derselben Wurzel auf ursprüngliche Betonungsverschiedenheiten zurückführt. — Vgl. de Saussure, Mémoire sur le système primitif des voyelles dans les langues indo-européennes (Lpz. 1879); Brugmann, Grundriß der vergleichenden Grammatik, Bd. 1 (2. Aufl., Straßb. 1897). (S. Ablaut.)

Vokation (lat.), im Kirchenrecht die gesetzliche Berufung zu einem geistlichen Amt. Das Recht derselben kommt entweder der Gesamtkirche oder der einzelnen Gemeinde zu und wird in ersterm Falle von der obersten Kirchenbehörde des Landes, in letzterm regelmäßig von dem Gemeindekirchenvorstande, nicht selten aber auch von der Gesamtheit der Gemeindeglieder geübt. Wo dagegen ein Kirchenpatronat (s. d.) besteht, welchem die Besetzung geistlicher Stellen zukommt, stellt der Patron (der Landesherr, städtische Magistrate oder ländliche Grundbesitzer) die V. aus. An die V. knüpft sich die kirchenregimentliche Bestätigung oder Konfirmation und die Ordination bei denen, welche diese noch nicht erhalten haben. Erst durch die Bestätigung wird das Amt rechtlich erworben; in der Regel folgt noch ein Einweisungsakt. (S. Installation, Investitur.)

Vol., Abkürzung für Volumen.

Vola manus (lat.), die Hohlhand, s. Hand.

Voland (Volant), soviel wie Faland (s. d.).

Volāno, Dorf in der österr. Bezirkshauptmannschaft und dem Gerichtsbezirk Rovereto in Tirol, am linken Ufer der Etsch, nordöstlich von Rovereto, an der Linie Kufstein-Ala (Brennerbahn) der Österr. Südbahn, hat (1890) 1475 E. und ist bekannt durch den Sieg der Österreicher (3000 Mann) unter Feldmarschallleutenant Chasteler 24. April 1809 über 12000 Franzosen unter General Baraguay d'Hilliers.

Volant (frz., spr. wolāng), s. Spinnerei (Wollspinnerei).

Volapük, Bezeichnung der von Pfarrer Johann Martin Schleyer konstruierten Weltsprache (s. d.).

Volaterrae, s. Volterra.

Volaterrānum, Varietät des Heliotrops (s. d.).

Vol-au-vent (frz., spr. woll o wang), eine Hohlpastete aus Blätterteig, die mit Ragout oder Frikassee gefüllt wird.

Volcanalia, Fest des Vulcanus (s. d.).

Volcan de Agua und **Volcan de Fuego,** s. Agua und Fuego.

Volcan de San Andrés, s. Orizaba.

Volcáno, die südlichste der Liparischen Inseln.

Volcáno-Inseln, Gruppe von vier felsigen, unbewohnten Inseln im Großen Ocean, zum Magalhães-archipel gehörig, südwestlich von den Bonin-Inseln, 22 qkm groß. Sie heißen: Arzobispo (Forsano, 4 qkm), Sant'Alessandro (4 qkm), Sulphur (10 qkm, mit einem Vulkan) und Sant' Agostino (4 qkm).

Volci, etrurische Stadt, s. Vulci.

Volckmar, F., Buchhandlung in Leipzig, gegründet 1829 von Friedrich Volckmar (geb. 7. Juli 1799 in Soest, gest. 7. März 1876) und Schaarschmidt (der jedoch schon 1833 wieder austrat) durch Übernahme der Sortimentsabteilung der Hartmannschen Buchhandlung daselbst. Einige Zeit wurde der Verlag gepflegt (Werke von Tiedge, Mahlmann, Eberhard, Gesenius, von Rotteck u. a.), später aber ausschließlich das Kommissionsgeschäft (s. Kommissionsbuchhandel), und seit 1861, nach Übernahme des betreffenden Geschäftszweiges von der Firma Louis Zander in Leipzig, auch das Baarsortiment (s. Sortimentsbuchhandel). 1859 wurden Besitzer Volckmars Schwiegersohn Karl Voerster (geb. 4. Mai 1826 in Soest, Teilhaber seit 1854) und Sohn, Otto Volckmar (geb. 26. Aug. 1835 in Leipzig, gest. 25. Dez. 1887). Ihnen traten als Teilhaber bei: 1884 Voersters Sohn Alfred Voerster (geb. 13. März 1859 in Leipzig) und 1893 Johannes Ziegler (geb. 7. Dez. 1854 in Obermöllern), vorher Prokurist. Das Kommissionsgeschäft hatte 1839: 52, 1859: 123, 1870: 234, 1897 (nach Übernahme und Verschmelzung der Kommissionsgeschäfte von F. G. Mittler [1877], T. O. Weigel [1888] und Justus Naumann [1893]) 650 Kommittenten. Der Katalog des Baarsortiments enthielt 1861 auf 21 Seiten 110 Verfassernamen, 1897 auf 544 Seiten 15000 Titel. Beschäftigt waren (1897) 150 Personen, für die eine Hilfskasse, eine Witwen- und Waisenkasse sowie die Fritz-Volckmar-Stiftung bestehen. Im Besitz der Firma ist seit 1850 auch C. F. Amelangs Verlag (gegründet 1806 in Berlin) mit eleganter Geschenklitteratur.

Vole (frz., spr. woll), im Kartenspiel die Gesamtheit der Stiche, auch Schlemm, Schwarz genannt.

Volénti non fit injuria (lat.), dem Einwilligenden geschieht kein Unrecht. Schon seit dem Mittelalter sind die Juristen diesem Satze, der im Corpus juris, Digesten, lib. 47, tit. 10 (de injuriis), L. 1, §. 5 steht, aber wenn er allgemein genommen wird, unrichtig ist, entgegengetreten. Der Staat, der ein öffentliches Interesse daran hat, daß kein Verbrechen begangen werde, kann nicht zulassen, daß sich der Übeltäter mit der Einwilligung des Verletzten deckt, zumal wenn es sich um Güter handelt, welche der freien Verfügung des Verletzten entzogen sind. Über die geringere Strafbarkeit der Tötung eines Einwilligenden s. Totschlag. Etwas anderes ist es, wenn infolge der Einwilligung des Verletzten der Thatbestand der speciellen strafbaren Handlung nicht mehr vorhanden ist, z. B. der Eigentümer war ganz damit einverstanden, daß der Besitzer die fremde Sache für sich verwendet; oder der Geschmähte rechnet sich die Schmähung eines Lumpen zur Ehre an.

Volger, Georg Heinr. Otto, genannt Senckenberg, Mineralog und Geolog, geb. 30. Jan. 1822 zu Lüneburg, widmete sich zu Göttingen erst jurist., dann naturwissenschaftlichen Studien, habilitierte sich 1847 daselbst, ging 1849 als Lehrer der Naturgeschichte nach dem Kloster Muri im Aargau und 1851 als Professor der Naturgeschichte an der Kantonsschule nach Zürich, wo er sich auch an der Universität habilitierte. Doch legte er schon 1852 das erstere Lehramt nieder. Seit 1856 lebte V. zu Frankfurt a. M., wo er bis 1860 als Lehrer der Mineralogie und Geologie am Senckenbergischen Museum thätig war. Hier rief er 1859 das Freie Deutsche Hochstift (s. d.) ins Leben, als dessen Obmann und freier Lehrer seines Fachs er seitdem fungierte, bis er 1881 in den Ruhestand trat. Seit 1892 bewohnte V. die von ihm errichtete Warte «Sonnenblick» in Sulzbach und starb daselbst 18. Okt. 1897. Von V.s Schriften sind außer den verschiedenen naturhistor. Lehrbüchern und Monographien über einzelne Mineralien (z. B. dem Boracit) zu nennen: «Beiträge zur geognost. Kenntnis des norddeutschen Tieflandes» (Braunschw. 1846), «Studien zur Entwicklungsgeschichte der Mineralien» (Zür. 1854), «Entwicklungsgeschichte der Mineralien der Talkglimmerfamilie» (ebd. 1855), «Die Krystallographie oder Formenlehre der stoffeinigen Naturkörper» (Stuttg. 1855), «Erde und Ewigkeit. Die natürliche Geschichte der Erde als kreisender Entwicklungsgang im Gegensatz zur naturwidrigen Geologie der Revolutionen und Katastrophen» (Frankf. 1857), «Untersuchungen über das Phänomen der Erdbeben in der Schweiz» (3 Bde., Gotha 1857—58), «Die Steinkohlenbildung Sachsens» (ebd. 1860), «Das Steinsalzgebirge von Lüneburg» (Frankf. 1865) u. s. w. V. kaufte das Vaterhaus Goethes, das bis dahin völlig vernachlässigt worden war (1862), um es völlig der Jugendzeit Goethes entsprechend wiederherzustellen und dem Freien Deutschen Hochstifte zur Erhaltung zu übergeben. (Vgl. hierüber seine Monographie «Goethes Vaterhaus», 2. Aufl. 1863.)

Volhynien oder Wolhynien. 1) V., russ. Wolyń (Volyń), poln. Wołyń oder Wołhyń, **Landschaft** im Gebiet des obern Pripet und zu beiden Seiten des Westlichen Bug (später gewöhnlich nur rechts an demselben), benannt nach einer ehemaligen Stadt Wolynj oder Welynj am Westlichen Bug. V. war schon in den ältesten Zeiten von slaw. Stämmen bewohnt und bildete seit dem 12. Jahrh. das russ. Fürstentum V., das sich nach O. und N. erweiterte. Später bildete es, im wesentlichen in die ursprünglichen Grenzen zurückgeführt, die poln. Wojwodschaft V., aus der nach der zweiten und dritten Teilung Polens unter Ausschluß einiger Gebiete, die an Österreich (Galizien) kamen, und unter Hinzufügung der westl. Teile der Wojwodschaft Kiew das heutige russ. Gouvernement V. entstand. — 2) **Gouvernement** (russ. Volyńskaja gubernija) in Westrußland, grenzt im N. an die Gouvernements Grodno und Minsk, im O. an Kiew, im S. an Podolien, im SW. an Galizien, im W. an die russ.-poln. Gouvernements Lublin und Sjedlez und hat 71852,7 qkm mit (1897) 2999346 E., d. i. 41,7 auf 1 qkm. Der südl. Teil ist hügelig und zum Teil sogar felsig; es gelangen hierher einzelne Ausläufer der Karpaten und gleichzeitig tritt das südruss. Granitgebiet zu Tage. Der nördl. Teil, zum Poljessje gehörig, ist voll Sümpfe und Torfmoore. Im ganzen ist das Land nicht unfruchtbar, in den südl. Gegenden selbst ergiebig. Das Ackerland umfaßt 37,4 Proz. des Areals, unter Wald stehen im nördl. Teil 37,1 Proz. An

Mineralien finden sich Granit, lithogr. Steine, Mühlsteine, Kreide, Porzellanerde, Eisen, stellenweise Steinkohlen, Graphit und Bernstein. Die Flüsse Turija, Styr, Gorhn u. s. w. gehen zum Pripet und Westlichen Bug, der die Grenze gegen Polen bildet; zum Dnjepr unmittelbar geht der Teterew. Das Klima ist gemäßigt. Die Niederschläge betragen 500, im Süden 600 mm. Die Bevölkerung besteht aus Kleinrussen, Juden (13 Proz.), Großrussen, poln., deutschen und czech. Kolonisten. Ein großer Teil des Adels und ein Teil der Städtebewohner sind Polen. Betrieben wird Acker-, Obstbau, Vieh- und Bienenzucht (135000 Bienenstöcke). Geerntet wurden 1889—92 durchschnittlich an Roggen 2,4 Mill. Tschetwert, an Weizen 0,8, an Hafer 2 Mill., an Gerste 0,8 Mill. Tschetwert, an Zuckerrüben (1890) 1,9 Mill. Berkowez, an Tabak 61400 Pud. An Vieh wurden gezählt 758000 Pferde, 808000 Rinder, 1 Mill. Schafe, 650000 Schweine u. a. An größern Fabriken gab es (1892) 1474 mit 12,21 Mill. Rubel Produktion, darunter besonders Holzschneidewerke, Porzellan- und Maschinenfabriken, ferner Branntweinbrennereien, Zuckerfabriken und außerdem noch zahlreiche Mühlen. Bedeutend ist der Handel mit Getreide und Holz. Die Eisenbahnen haben eine Länge von 789 km, wovon 71 km Privatpersonen gehören. Es giebt 9 Mittelschulen für Knaben, 3 für Mädchen, 3 Special-, 1703 niedere und Elementarschulen. Das Gouvernement, 1797 gebildet, zerfällt in 12 Kreise: Dubno, Kowel, Kremenez, Luzk, Nowograd Wolynskij, Owrutsch, Ostrog, Rowno, Saslawl, Sbitomir, Starokonstantinow und Wladimir. Die Hauptstadt ist Sbitomir (s. d.).

Volière (frz., von vol, Flug), großer Vogelbauer (s. d.), Vogelhaus.

Volk, jeder durch Abstammung, körperliche und geistige Anlage, Sitte, Sprache, Bildung und Schicksal ein natürliches Ganzes bildende Teil der Menschheit, also soviel wie Nation. In der Rechtssprache wird aber das V. unterschieden von der Nation (s. d.). Da bedeutet es die Gesamtheit der zu einem Staate verbundenen Menschen. Nation ist ein ethnologischer, V. ein staatsrechtlicher und polit. Begriff. Ein V. kann aus zwei oder mehrern Nationen oder Bruchteilen von Nationen bestehen (z. B. österreichisches, englisches, belgisches, schweizerisches V.), oder es kann aus einem Bruchteil Einer Nation bestehen. Im engern Sinne bedeutet V. nur die Gesamtheit der Regierten, im Gegensatz zur Regierung.

Auch die Vereinigungen gesellig lebender Tiere bezeichnet man zuweilen als V., z. B. die der Bienen, der Rebhühner u. a.

Völk, ungar. Groß-Gemeinde, s. Felka.

Völk, Jos., Politiker, geb. 9. Mai 1819 im Weiler Mittelstetten bei Augsburg, studierte 1838—42 in München die Rechte und begann die praktische Laufbahn bei bayr. Gerichten und Anwälten. 1855 wurde V. Advokat in Augsburg und in demselben Jahre in die bayr. Abgeordnetenkammer gewählt, deren Mitglied er seitdem ständig blieb. Zur Zeit der deutschen Reformprojekte gründete V. in Bayern in Verbindung mit Barth und Brater eine deutsche Partei, beteiligte sich lebhaft an den Deutschen Abgeordnetentagen und war auf dem zu Frankfurt a. M. 20. Mai 1866 Referent in der Frage der Neutralität der deutschen Mittel- und Kleinstaaten. V. war Mitglied des Zollparlaments und des Deutschen Reichstags 1871—81. Im Zollparlament zog er durch seine, 18. Mai 1868 gehaltene Rede über das Verhältnis zwischen Süd- und Norddeutschland die Aufmerksamkeit auf sich. Im Juni 1869 war V. einer der Gründer der freien süddeutschen Vereinigung «Zur Mainbrücke» und verteidigte in den folgenden Jahren in der bayr. Kammer der Abgeordneten die Idee eines Nord und Süd umfassenden bundesstaatlichen Deutschlands. Im Reichstag 1872 beantragte er die Einführung der obligatorischen Civilehe. Mit der nationalliberalen Partei, zu deren hervorragendsten Vertretern er gehörte, geriet er bei der Beratung des Zolltarifgesetzentwurfs 1879 in Konflikt und stellte sich infolgedessen an die Spitze einer zwischen den Nationalliberalen und der deutschen Reichspartei stehenden Gruppe (Völk-Schauß). 1881 lehnte er eine Wiederwahl ab und starb 22. Jan. 1882 in Augsburg.

Volkach, Stadt im Bezirksamt Gerolzhofen des bayr. Reg.-Bez. Unterfranken, links am Main, in den hier die V. einmündet und über den eine große steinerne Brücke führt, Sitz eines Amtsgerichts (Landgericht Schweinfurt), hat (1895) 1916 E., darunter 39 Evangelische, Postexpedition, Telegraph, eine Wallfahrtskirche auf dem Kirchberge, Wasserleitung; Wein- und Obstbau.

Volkameria aculeāta *L.*, ein sehr beliebter, in Westindien heimischer Zierstrauch aus der Familie der Verbenaceen (s. d.), mit eiförmigen, ganzrandigen, oberseits glänzend grünen, gegen- oder quirlständigen Blättern und langgestielten, dreiblütigen Trugdolden großer weißer Blumen, die aus einem glockenförmigen, fünfspaltigen Kelch und einer präsentiertellerförmigen Blumenkrone mit langer Röhre und fünflappigem Saume bestehen. Man zieht ihn auch im Zimmer und vermehrt ihn durch Stecklinge.

Volkameria fragrans, s. Clerodendron.

Volkelt, Johannes Immanuel, Philosoph, geb. 21. Juli 1848 zu Lipnik bei Biala in Galizien, studierte in Wien, Jena und Leipzig, habilitierte sich 1876 in Jena, wurde 1879 daselbst außerord. Professor, 1883 ord. Professor in Basel, 1889 in Würzburg, 1894 in Leipzig. V.s Hauptbestreben ist, den Gegensatz der ältern, metaphysischen, auf die Gewinnung einer Weltanschauung gerichteten und der gegenwärtigen, auf Erkenntnistheorie und empirische Psychologie gegründeten Art des Philosophierens auszugleichen. Seine Hauptschriften sind: «Das Unbewußte und der Pessimismus» (Berl. 1873), «Der Symbolbegriff in der neuesten Ästhetik» (Jena 1876), «Immanuel Kants Erkenntnistheorie nach ihren Grundprincipien analysiert» (Lpz. 1879), «Erfahrung und Denken. Kritische Grundlegung der Erkenntnistheorie» (Hamb. und Lpz. 1886), «Franz Grillparzer als Dichter des Tragischen» (Nördl. 1888), «Vorträge zur Einführung in die Philosophie der Gegenwart» (Münch. 1892), «Ästhetische Zeitfragen» (ebd. 1895), «Ästhetik des Tragischen» (ebd. 1896).

Völkerburgen, s. Burg.

Völkerkunde, s. Ethnographie.

Völkermarkt. 1) **Bezirkshauptmannschaft** in Kärnten, hat 1316,80 qkm und (1890) 53560 (25883 männl., 27677 weibl.) E. in 29 Gemeinden mit 390 Ortschaften und umfaßt die Gerichtsbezirke Bleiburg, Eberndorf, Eisenkappel und V. — 2) V., slowen. Velikovec, **Stadt** und Sitz der Bezirkshauptmannschaft und eines Bezirksgerichts (323,68 qkm, 17552 E.), links an der Drau, hat (1890) 1863, als Gemeinde 2551 E.; Landwirtschaft.

Völkerpsychologie, der durch Lazarus (s. d.) und Steinthal (s. d.) in Deutschland üblich gewor-

dene Name für die psychische Anthropologie, d. h. für den Teil der Psychologie, der sich mit dem Seelenleben des Menschen, sofern er ein gesellschaftliches Wesen ist, oder mit dem psychischen Charakter der menschlichen Gesellschaft beschäftigt. Sie will die Psychologie der Kulturgeschichte sein. Lazarus und Steinthal begründeten 1859 die «Zeitschrift für V. und Sprachwissenschaft» (20 Bde., Berl. 1860—90; die Fortsetzung erscheint u. d. T. «Zeitschrift des Vereins für Volkskunde», hg. von K. Weinhold, ebd. 1891 fg.). — Vgl. Bruchmann, Die V. (in «Unserer Zeit», Jahrg. 1876, 2. Hälfte); Wundt, Aufgaben und Ziele der V. (in den «Philos. Studien», Bd. 4, Lpz. 1888).

Völkerrecht (lat. jus gentium, jus internationale; frz. droit des gens; engl. law of nations), die rechtliche Ordnung der Verhältnisse selbständiger (souveräner) Staaten zu einander. Obwohl ohne gemeinsame Anerkennung gewisser Grundsätze, wie die Heiligkeit der Gesandten und der Verträge, jede freundliche Berührung unter den Völkern unmöglich ist, setzt eine dauernde Völkerrechtsgemeinschaft mit stetigem Verkehr, wie jede Gemeinschaft des positiven Rechts, notwendig eine Gemeinschaft des Rechtsbewußtseins voraus, die sich nur auf gemeinsame Abstammung und Gesittung gründen kann. So entwickelten sich die völkerrechtlichen Beziehungen unter den griech. Staaten auf nationalhellenischer Grundlage und wurden dann mit der hellenischen Gesittung auf die hellenistischen Staaten des Orients übertragen. In ähnlicher Weise bildete sich unter den verwandten italischen Stämmen ein V. aus, welchem die Römer in ihrem jus fetiale eine ebenso formstrenge Gestalt gaben wie ihrem Privatrecht. Aus der Berührung beider Systeme in Unteritalien entstand das von den Römern sog. jus gentium, dessen vornehmlichster Bestandteil ein internationales Handels- und Verkehrsrecht war, so daß das V. im engern Sinne als jus belli ac pacis unterschieden wurde. Als die ganze Kulturwelt des Mittelmeers in das röm. Reich aufgegangen war, blieben freilich nur dürftige völkerrechtliche Berührungen mit den umwohnenden, meist barbarischen Völkern übrig. Auf den Trümmern dieses Reichs entstanden neben- und unabhängig voneinander das V. der mohammed. Staaten im Osten und das Europäische Völkerrecht (s. d.). Der geschichtlich positive Charakter dieser Rechtsbildung wurde verkannt von dem Begründer der neuern Völkerrechtslehre, Hugo Grotius («De jure belli ac pacis», Par. 1625), und seinen unmittelbaren Nachfolgern, als deren letzter Vattel («Le droit des gens», 1758) angesehen werden kann, indem sie den wesentlichen Inhalt des V. aus einem für alle Menschen verbindlichen, durch die «richtige Vernunft» (recta ratio) erkennbaren Naturrecht ableiteten. Eine streng positive Behandlung des V. wurde durch J. J. Moser begründet (zuerst 1750), von G. Martens (seit 1784) durchgeführt, wieder aufgenommen von Heffter («Das Europäische V. der Gegenwart», zuerst Berl. 1844; 8. Aufl. 1888), nachdem inzwischen von Klüber u. a. unter dem Einflusse Kants, Fichtes und Hegels die Vorstellung eines subsidiär gültigen «philosophischen» V. nochmals vertreten war. Durchweg auf geschichtlichem Boden steht das Sammelwerk Holtzendorffs («Handbuch des V.», 4 Bde., Hamb. 1885—89). — Der wissenschaftlichen Pflege und Fortbildung des V. nach den Bedürfnissen der heutigen Gesittung gewidmet ist das 1873 gegründete Institut de droit international (s. Internationales Recht). — Unter dem Namen der neuerdings viel besprochenen «Kodifikation» des V. wird zweierlei zusammengeworfen: die Aufstellung einer von allen Staaten als verbindlicher Ausdruck ihrer Rechtsanschauung anzuerkennenden Fassung des geltenden V., wie sie die Pariser Deklaration des Seekriegsrechts (s. d.) von 1856, der Vertrag von Washington (s. Alabamafrage) vom 8. Mai 1871 und der nicht zum formellen Abschluß gelangte Entwurf des Kriegsrechts (s. d.) der Brüsseler Konferenz von 1874 enthalten, und die Aufstellung von Gesetzentwürfen über die Rechtsverhältnisse von Angehörigen verschiedener Staaten zu einander, welche jeder Staat gleichmäßig als Staatsgesetz zu verkünden hätte, wie dies 1861 von den Staaten des Deutschen Bundes mit dem Handelsgesetzbuche geschehen ist. — Vgl. Gareis, Institutionen des V. (Gieß. 1888); Pradier-Fodéré, Traité de droit international public européen et américain (7 Bde., Par. 1890—92); Heilborn, System des V. (Berl. 1895); Lawrence, Principles of international Law (Lond. 1895); Rivier, Principes du droit des gens (2 Bde., Par. 1896).

Völkerrechtliche Verträge, diejenigen Staatsverträge (s. d.), welche ein staatsrechtliches Verhältnis unter den vertragschließenden Staaten weder begründen noch voraussetzen, die also völlig auf dem Boden der völkerrechtlichen Unabhängigkeit und Selbständigkeit der Vertragschließenden stehen. Folgeweise sind somit Abschluß und Gültigkeit wie Wirkungen der V. V. ausschließlich nach völkerrechtlichen Grundsätzen zu beurteilen. Daß Verträge unter Staaten nicht durch Vollziehung der Vertragsurkunde von seiten der bevollmächtigten Unterhändler, sondern durch die Ratifikation von seiten der Staatsoberhäupter oder sonst zur völkerrechtlichen Vertretung bestellten Staatsorgane bindend geschlossen werden, ist ein Rechtssatz des Völkerrechts. Eine im Staatsrecht des einen kontrahierenden Teils begründete Beschränkung der Vertretungsbefugnis (z. B. durch die erforderliche Zustimmung des Parlaments), die im völkerrechtlichen Verkehr keinen Ausdruck gefunden hat, kommt, was allerdings bestritten wird, für die völkerrechtliche Gültigkeit des Vertrags nicht in Betracht. Im Gegensatz zu privatrechtlichen Verträgen kann von obligatorischen V. V. jederzeit im Falle der Nichterfüllung seitens des andern Teils, sowie bei wesentlicher Veränderung der Verhältnisse, unter denen sie geschlossen wurden, zurückgetreten werden. In letzterer Beziehung sagt man, alle obligatorischen V. V. stehen unter der clausula rebus sic stantibus (s. Veränderte Umstände). — Vgl. Nippold, Der völkerrechtliche Vertrag (Lpz. 1894); Artikel Staatsverträge im «Österr. Staatswörterbuch», Bd. 2 (Wien 1897).

Völkerschlacht, Bezeichnung für die Schlacht bei Leipzig (s. d.).

Völkerseerecht, s. Seerecht.

Völkertafel, Bezeichnung für 1 Mose 10, wo in Form einer Genealogie die den alten Palästinern bekannten Völker aufgezählt werden. Entstanden ist diese Vorstellung durch Verschmelzung der babylon. Sintflutsage mit der Sage von Noah, dem Stammvater der palästinischen Menschheit (1 Mos. 9, 20 fg.), deren hervorragendste Bestandteile, die Israeliten, Phönizier, Kanaaniter, von den drei Söhnen Noahs, Sem, Japhet und Kanaan (jetzt in Kap. 9 nach Kap. 10 durch Ham ersetzt), abgeleitet wurden. Dadurch, daß Noah mit dem Helden der babylon. Sint-

flutsage identifiziert wurde, wurde er wie dieser zum Stammvater der gesamten nachsintflutlichen Menschheit. Über die von Sem, Ham und Japhet abgeleiteten Völker s. diese Artikel und Noah.

Das jetzige Kap. 10 ist aus Bestandteilen der beiden Quellenschriften des Jahwisten und des Priestercodex zusammengesetzt; außerdem ist in der Erzählung von Nimrod und der Stiftung seines Reichs (Vers 8—12) ein den Plan des Kapitels durchbrechendes und nach andern Gesichtspunkten erzählendes Einschiebsel hinzugekommen. Aus dem Priestercodex stammt das Gerippe der Erzählung und der Stammbaum der Japhetiten, vom Stammbaum der Hamiten die einleitenden Verse (6 fg.) und der Schluß (Vers 20), vom Stammbaum der Semiten Vers 22 und der Schluß des Ganzen (Vers 31 fg.). Alles übrige ist aus einer jüngern Schicht der jahwistischen Quelle eingeschaltet worden. Sonach enthält das Kapitel zwei aus verschiedener Zeit stammende, aber einander parallel laufende Versuche, den polit. und geogr. Gesichtskreis mit den Mitteln der genealog. Darstellung zur Anschauung zu bringen. Das Einteilungsprincip ist hierbei weder die Hautfarbe und Rasse noch die Sprache gewesen. Vielmehr werden die Völker nach ihrer polit. und kulturellen Zusammengehörigkeit und den Handelsbeziehungen gruppiert. Es sind also nicht Nachrichten über die Verwandtschaft und Entstehung der Völker, worüber es keinerlei Überlieferung giebt. Der Abschnitt ist ein für modernes Empfinden fremdartiger Deutungsversuch einer dem Schreiber gegenwärtigen Weltlage.

Völkerwanderung, die Bewegung namentlich der german. und einiger andern Völker nach dem Westen und Süden Europas, die insbesondere im 4. bis 6. Jahrh. n. Chr. stattfand; sie findet ihre Fortsetzung in der Wanderung der Slawen nach Südosten. Durch die V. erhielt Europa ein neues Aussehen, indem die Germanen im 5. und 6. Jahrh. in den Provinzen des Römischen Reichs Staaten gründeten, das Christentum und andere Gaben der Kultur empfingen, aber auch neue und gesündere Staats- und Gesellschaftsordnungen brachten oder schufen und durch Vermischung mit der alten (röm. oder romanisierten) Bevölkerung neue Völker bildeten. Mit diesen Staaten, vor allem durch die Ausdehnung des fränkischen über die zwischen Rhein und Elbe zurückgebliebenen Germanen, erreichte die V. ihr Ende. Auch die nachdrängenden Slawen, Avaren u. s. w. wurden zurückgeworfen. Als Anfang der V. wird gewöhnlich der Einbruch der Hunnen in Europa 375 n. Chr. bezeichnet; aber die Wanderungen der kelt. Stämme nach den Donauländern, nach Italien, nach der Balkanhalbinsel und Kleinasien (s. Kelten) und die Züge der Cimbern (s. d.) und Teutonen waren schon Vorspiele der Bewegung, und seit Mitte des 2. Jahrh. drängten die Germanen fortgesetzt gegen die Rhein- und Donaulinie. Die Alamannen (s. d.) rückten gegen das Ende des 3. Jahrh. in das röm. Zehntland (s. Decumatische Äcker) ein, von wo aus sie sich seit der letzten Hälfte des 4. Jahrh. westlich über den Rhein bis zu den Vogesen, südlich bis zu den höchsten Alpenketten und ostwärts bis zum Lech ausbreiteten und so ihre heutigen Sitze einnahmen. Ähnlich breiteten sich die am mittlern und untern Rhein sitzenden Stämme, die jetzt als Franken (s. d.) erscheinen, über den Fluß aus, bis die Salischen Franken und ihr König Chlodwig (s. d.), 481—511, das große Fränkische Reich (s. d.) stifteten.

Die um Weser und Elbe wohnenden sächs. Stämme (s. Sachsen) plünderten schon im 4. Jahrh. an den gallischen Küsten, gründeten im 5. Jahrh. hier Ansiedelungen und haben in demselben Jahrhundert, mit Angeln (s. d.) und Jüten vereint, das von den Römern verlassene Britannien sich unterworfen. (S. Angelsachsen.) Zu Anfang des 6. Jahrh. traten die Bajoarier, wie es scheint in ihrem Kerne Nachkommen der alten Markomannen, in dem einst röm. Lande auf, das von ihnen den Namen Bayern trägt. Nördlich von ihnen saßen die Thüringer. Alle diese Völker aber haben mit ihrer Hauptmasse ihre ursprünglichen Sitze nicht verlassen, diese nur weiter ausgedehnt. Dagegen wurden die Völker des nordöstl. Germaniens ganz aus ihrer ursprünglichen Heimat geführt. Schon um 200 wanderten die Goten (s. d.) von der untern Weichsel und der Ostsee nach dem Schwarzen Meere, von wo sie während des 3. Jahrh. zu Lande und zur See Kleinasien, Dacien, Mösien und Griechenland wiederholt verheerten, wenn sie auch von Konstantin und andern Kaisern mehrfach geschlagen wurden. Mit und neben ihnen drängten andere german. und nichtgerman. Stämme, wie Vandalen, Gepiden, Taifalen, Jazygen, Karpen u. a. Oft traten Teile dieser Stämme in röm. Dienste gegen ihre Stammgenossen, und ebenso vereinigten sich zu den Raubzügen Haufen verschiedener Stämme. Sie zogen mit Weib und Kind, blieben auch wohl in den neuen Landen, aber im ganzen verharrte die Masse der Goten zwischen Don und Donau (das Reich des Hermanarich um 370), bis sie von den Hunnen und den mit ihnen vereinigten Alanen überwältigt wurden. Die Ostgoten unterwarfen sich den Hunnen, die nun nördlich von der Donau das herrschende Volk waren, die Westgoten drängten über die Donau und durchzogen, bald im Kampf mit den Römern, bald in ihrem Dienst, die Balkanhalbinsel, Italien, Gallien und Spanien, bis sie 419 an der Garonne ein dauerndes Reich gründeten, das erste und nächst dem Fränkischen bedeutendste unter allen german.-roman. Reichen (s. Westgoten). In den Donaulanden lebten die Hunnen ähnlich wie früher die Goten, bis Attila ihre Kraft vereinigte und die Raubzüge gegen das Römische Reich in großartigstem Maßstabe ausdehnte. Als er aber 451 an der Donau aufwärts zog und mit einer durch den Zuzug der Unterworfenen immer stärker anschwellenden Völkerlawine in Gallien einbrach, wurde er von dem Westgotenkönig Theodorich und dem röm. Feldherrn Aëtius auf den Catalaunischen Feldern (s. d.) zurückgeschlagen. Nach Attilas Tode 453 zerfiel sein Reich, und die Ostgoten, Gepiden, Langobarden und andere german. Völker hatten wieder das Übergewicht in den Donaulanden. Von dort aus zogen die Ostgoten unter Theodorich nach Italien und gründeten hier ein viel bewundertes, aber bald nach Theodorichs Tode (526) zerfallendes Reich. Es erneuerten dann die Langobarden, die ursprünglich an der untern Elbe gesessen hatten, diesen Versuch (568), und ihr Reich erhielt sich, bis es durch Pippin und Karl d. Gr. (774) mit dem Fränkischen Reiche vereinigt wurde. Aber es hatte seine Aufgabe erfüllt und die Grundlage geschaffen, auf der sich die mittelalterliche Entwicklung Italiens erhob. — Die Vandalen zogen aus Pannonien nach Gallien (406), dann nach Spanien und endlich nach Afrika, wo sie ein freilich nur etwa 100 Jahre blühendes Reich gründeten. Die Römer, die es zerstörten, konnten nun

aber das Gebiet gegen die Araber nicht behaupten. Die Burgunder gründeten erst um 410 um Worms ein noch ganz german. Reich (das den Mittelpunkt der Nibelungensage bildet), wurden dann aber von Aetius geschlagen und an der Rhône angesiedelt. Hier schufen sie ein Reich, das neben dem Westgotischen der Schauplatz der Vereinigung von Germanen und Romanen wurde und dem Fränkischen Reiche vorarbeitete, in dem es im 6. Jahrh. aufging. (S. Burgund.) Das durch den Abzug der Germanen leer gewordene Land von der Weichsel bis zur Elbe, Saale und dem Böhmer Walde war schon in der ersten Hälfte des 6. Jahrh. von slaw. Völkerstämmen besetzt. (S. Slawen.) In Rußland währte das Drängen der Slawen gegen die finn. und türk.-tatar. Stämme, wie auch südwärts nach der Balkanhalbinsel und den Ostalpen noch längere Zeit. An der untern Donau, wo die Avaren (s. d.), denen die Langobarden Pannonien überließen, das mächtigste Volk waren, bis Karl d. Gr. sie 796 vernichtete, kam die Bewegung auch erst allmählich zum Stillstande, nachdem im 7. Jahrh. die Bulgaren und zwar seit 679 in dem Lande zwischen der untern Donau und dem Balkan, die Serben und Kroaten seit 620 in den noch heute nach ihnen benannten Ländern feste Sitze genommen hatten. Die Ruhe wurde im 9. Jahrh. unterbrochen durch das Eindringen der Magyaren in Ungarn, deren Zügen nach Westen hin die sächs. Könige im 10. Jahrh. ein Ziel setzten. Im 8. und 9. Jahrh. drängten dann die Normannen (s. d.) auf das Fränkische Reich, aber dieses widerstand ihnen, wie auch dem anstürmenden Islam, dem die nicht von Germanen erneuerten röm. Lande nacheinander erlagen. — Vgl. E. von Wietersheim, Geschichte der V. (umgearb. von F. Dahn, 2 Bde., Lpz. 1880—81); Dahn, Die Könige der Germanen (7 Bde., Münch. und Würzb. 1861—95); Pallmann, Die Geschichte der V. (Bd. 1 u. 2, Gotha und Weim. 1863—64); Dahn, Urgeschichte der german. und roman. Völker (4 Bde., Berl. 1880—89); G. Kaufmann, Deutsche Geschichte bis auf Karl d. Gr. (2 Bde., Lpz. 1880—81). H. Lingg schuf eine epische Dichtung: Die V. (3 Bde., Stuttg. 1866—68).

Volkhart, Max, Maler, geb. 17. Okt. 1848 in Düsseldorf, besuchte die dortige Akademie bis 1870 und wurde, nachdem er den Feldzug 1870/71 mitgemacht, Schüler von Ed. von Gebhardt. Darauf bereiste er Belgien und Holland sowie Oberitalien. Er lebt jetzt in Düsseldorf. Von seinen Genrebildern sind zu nennen: Verbandstube in Gravelotte 1870, Stadtbleiche, Der neue Stadthauptmann, Das Ende vom Lied, Tändelei, Unentschlossen u. s. w.

Völklingen, Dorf im Kreis Saarbrücken des preuß. Reg.-Bez. Trier, rechts an der hier kanalisierten Saar und an den Linien Trier-Saarbrücken-Saargemünd der Preuß. Staatsbahnen und V.-Diedenhofen (70,6 km) der Elsaß-Lothr. Eisenbahnen, Sitz eines Amtsgerichts (Landgericht Saarbrücken), hat (1895) mit Obervölklingen 10473 E., darunter etwa 2950 Evangelische und 30 Israeliten, Postamt zweiter Klasse, Telegraph, kath. und evang. Kirche, Krankenhaus für Bergleute, Spar- und Darlehnskasse, Wasserleitung, Gaswerk; chem. Fabrik, Thomasphosphatwerk, Eisen- und Glashütte, Ziegelei und Steinkohlenbergbau.

Volkmann, Alfred Wilh., Physiolog, geb. 1. Juni 1801 zu Leipzig, widmete sich daselbst mediz. und naturwissenschaftlichen Studien und habilitierte sich 1822 an der Leipziger Universität, an der er 1834 außerord. Professor wurde. 1837 wurde er ord. Professor der Physiologie in Dorpat. Hier setzte V. die bereits begonnenen Untersuchungen über das Nervensystem und den Gesichtssinn fort und begann die Forschungen über die Physik der Blutbewegung, die ihn in der Folgezeit beschäftigten. Durch Regierungsmaßregeln veranlaßt, seine Stellung in Dorpat aufzugeben, kehrte V. nach Deutschland zurück und erhielt Ende 1843 eine Professur der Physiologie zu Halle, mit der er seit d'Altons Tode auch die Professur der Anatomie und die Aufsicht über das Meckelsche Kabinett verband. Er starb 21. April 1877 in Halle. Von seinen Schriften sind zu nennen: «Anatomia animalium, tabulis illustrata» (Lpz. 1831—33), «Neue Beiträge zur Physiologie des Gesichtssinns» (ebd. 1836), «Die Lehre vom leiblichen Leben» (ebd. 1837), «Die Selbständigkeit des sympathischen Nervensystems» (mit Bidder, ebd. 1842); «Hämodynamik» (ebd. 1850), «Physiol. Untersuchungen im Gebiete der Optik» (ebd. 1863—64), «De musculorum elasticitate» (Halle 1856).

Volkmann, Richard von, Chirurg und Kliniker, Sohn von Alfred Wilhelm V., geb. 17. Aug. 1830 zu Leipzig, besuchte die Universitäten Halle, Gießen und Berlin, habilitierte sich 1857 in Halle und wurde 1867 zum ord. Professor der Chirurgie und Direktor der chirurg. Klinik daselbst ernannt. Am Deutsch-Französischen Kriege von 1870 und 1871 nahm er als konsultierender Generalarzt des 4. Armeekorps, später der Maas-, zuletzt der Südarmee teil. V. hat für die Neugestaltung der deutschen Chirurgie viel gethan, insbesondere erwarb er sich Verdienste um die Einführung und Vervollkommnung der antiseptischen Wundbehandlung. 1885 wurde V. von dem Deutschen Kaiser in den erblichen Adelstand erhoben. Er starb 28. Nov. 1889 zu Jena. 1894 wurde ihm vor den Universitätskliniken in Halle ein Denkmal (sitzende Marmorfigur, modelliert von seinem Neffen Arthur V.) errichtet. Unter seinen Schriften sind hervorzuheben: «Die Krankheiten der Bewegungsorgane» (im 2. Bd. von Pitha-Billroths «Handbuch der Chirurgie», Erlangen 1865—72), «Beiträge zur Chirurgie» (Lpz. 1875, mit 14 Tafeln); auch gab er eine «Sammlung klinischer Vorträge» (in Verbindung mit andern Klinikern, ebd. 1870 fg.) heraus. Unter dem Pseudonym Richard Leander veröffentlichte er: «Träumereien an franz. Kaminen», Märchen (Lpz. 1871; 22. Aufl. 1894), «Aus der Burschenzeit» (Halle 1876), «Gedichte» (3. Aufl., Lpz. 1885), «Kleine Geschichten» (2. Aufl., ebd. 1889), «Alte und neue Troubadourlieder» (2. Aufl., ebd. 1890). — Vgl. Krause, Zur Erinnerung an Richard von V. (Berl. 1890).

Volkmann, Rob., Komponist, geb. 6. April 1815 zu Lommatzsch in Sachsen, besuchte das Gymnasium und das Seminar zu Freiberg, ging 1836 nach Leipzig, um Pädagogik und Musik zu studieren, wandte sich aber alsbald ganz der Musik zu. Er machte unter C. F. Beckers Leitung kontrapunktische Übungen und wurde in seiner musikalischen Richtung ein Gesinnungsgenosse Schumanns. V. veröffentlichte zuerst 1839 sechs Klavierstücke als «Phantasiestücke». Im Herbst 1839 wurde er Musiklehrer in Prag, 1842 ging er nach Ungarn, 1854 nach Wien, kehrte aber 1858 nach Pest zurück, wo er 29. Okt. 1883 starb. Unter seinen Werken befinden sich zwei Sinfonien (von denen die in D-moll am bekanntesten geworden ist) und zwei Ouverturen (zum Jubiläum des Pester Konservatoriums und zu Shakespeares «Richard III.»),

drei Serenaden für Streichorchester (die bekannteste in F-dur), ein Klavierkonzert, ein Violoncellokonzert (eins der bedeutendsten und schönsten dieser Gattung), mehrere größere Gesangwerke mit Orchester, sechs Streichquartette und zwei Klaviertrios, eine Sonate, ein größeres Variationswerk und viele kleinere Stücke für Klavier allein, ein- und mehrstimmige Lieder, Messen u. s. w. Von seinen Vokalkompositionen ist die Motette «Weihnachtslied» besonders bekannt. In den instrumentalen Kompositionen bekundet sich V. als eins der bedeutendsten Talente der deutschen Musik nach Beethoven. — Vgl. B. Vogel, Robert V. in seiner Bedeutung als Instrumental- und Vokalkomponist (Lpz. 1875).

Volkmanns Collodin, s. Collodin.

Volkmar, Gustav, prot. Theolog, geb. 11. Jan. 1809 zu Hersfeld in Hessen, studierte in Marburg, war seit 1833 Gymnasiallehrer in Rinteln, Cassel, Hersfeld, Marburg und Fulda, wurde aber infolge einer gegen das Ministerium Hassenpflug gerichteten Flugschrift: «Der Kriegszustand in Kurhessen» (anonym; Fulda 1850), abgesetzt. V. habilitierte sich nun für neutestamentliche Kritik und urchristl. Geschichte an der Universität Zürich, wo er 1858 außerord., 1863 ord. Professor der Theologie sowie 1869 vom Kantonsrate in den Kirchenrat gewählt wurde. Er starb daselbst 10. Jan. 1893. V. veröffentlichte: «Das Evangelium Marcions» (Lpz. 1852), «Über Justin den Märtyrer und sein Verhältnis zu unsern Evangelien» (Zür. 1853), «Die Quellen der Ketzergeschichte bis zum Nicaenum» (Bd. 1: «Hippolyt und die Philosophumena», gegen Baurs «Cajushypothese», ebd. 1855), «Die Religion Jesu und ihre erste Entwicklung» (Lpz. 1857), «Handbuch der Einleitung in die Apokryphen» (2 Tle., Tüb. 1860—63), «Credners Geschichte des neutestamentlichen Kanons» (aus dessen Nachlaß, Berl. 1860), «Kommentar zur Offenbarung des Johannes» (Zür. 1862), «Der Ursprung unserer Evangelien» (ebd. 1866), «Moses Prophetie und Himmelfahrt» (Lpz. 1867), «Die Evangelien oder Markus und die Synopsis der kanonischen und außerkanonischen Evangelien, mit Kommentar» (ebd. 1869; 2. Aufl., Zür. 1876), «Zwingli, sein Leben und Wirken» (Zür. 1870), «Die röm. Papstmythe» (ebd. 1873), «Die Herkunft Jesu Christi nach der Bibel selbst» (ebd. 1874), «Die neutestamentlichen Briefe erklärt» (Bd. 1: «Paulus' Römerbrief», ebd. 1875), «Die kanonischen Synoptiker und das Geschichtliche vom Leben Jesu» (ebd. 1877), «Jesus Nazarenus und die erste christl. Zeit» (ebd. 1882), «Die neu entdeckte urchristl. Schrift 'Lehre der zwölf Apostel an die Völker', deutsch herausgegeben und erklärt» (ebd. 1885; 3. Aufl. 1887), «Epistula Polycarpi Smyrnaei genuina» (ebd. 1885), «Paulus von Damaskus bis zum Galaterbrief» (ebd. 1887).

Volkmarsdorf, Stadtteil von Leipzig (s. d.).

Volkmarsen, Stadt im Kreis Wolfhagen des preuß. Reg.-Bez. Cassel, rechts an der Twiste, an den Nebenlinien Warburg-Korbach und V.-Wolfhagen (10,9 km) der Preuß. Staatsbahnen, Sitz eines Amtsgerichts (Landgericht Cassel), hat (1895) 2491 E., darunter 477 Evangelische und 89 Israeliten, Post, Telegraph, Fernsprecheinrichtung, kath. und evang. Kirche, Synagoge, Armenspital, Krankenhaus; Ziegelei, Brauereien, Sandsteinbrüche, Torfstich, Flachshandel und großartige Wiesenmeliorationsanlagen. Nahebei die Ruine der Kugelnburg.

Volksabstimmung, s. Plebiscit, Referendum.

Volksbanken, s. Vorschuß- und Kreditvereine.

Volksbewaffnung, die Wehrhaftmachung eines ganzen Volks und Verwendung desselben zu kriegerischen Zwecken (Volksheer). Sie ist aber nur in der Form der allgemeinen Wehrpflicht, wie sie nach dem Vorbilde Preußens von den meisten Staaten angenommen ist, nützlich, da ein Massenaufgebot ohne Anlehnung an entsprechende ständige militär. Organisationen nach allen Erfahrungen zu unberechenbarer Selbstschädigung führt, wie die Verluste gezeigt haben, die das Volksheer der Vereinigten Staaten von Amerika während des Secessionskrieges herbeigeführt hat. Auch der Deutsch-Französische Krieg von 1870 und 1871 hat die Schädlichkeit des Heranziehens der nichtmilitär. Bevölkerung Frankreichs bestätigt. Eine Art V. war auch die 1789 zu Paris errichtete Nationalgarde (s. d.), ferner die Kommunalgarden, Bürgergarden u. s. w.

Volksbibliotheken, eine Gattung von Büchersammlungen, die wie die wissenschaftliche Bibliothek (s. d.) der gelehrten Forschung, so den Interessen aller Berufs- und Bildungsschichten der Bevölkerung dient. Ihr Zweck ist 1) allgemeine Bildung zu verbreiten, und zwar a. wissenschaftliche. Zu diesem Behuf führt sie solche Werke der wissenschaftlichen Litteratur, die nach Form und Inhalt auch für den Nichtsachmann geeignet sind, aus allen Gebieten mit Bevorzugung der Geschichte (Biographie), der Erdkunde, insbesondere Heimatkunde (Reisen), der Socialwissenschaft und Naturkunde. b. Litterarische und künstlerische Bildung; dieser dienen einerseits die besten Werke der schönen Litteratur mit Bevorzugung des künstlerisch wertvollen Romans, andererseits Reproduktionen von Werken der bildenden Kunst. c. Ethische; dies thut sie schon durch ihre bloße Existenz, indem sie schlechte Lektüre verdrängt und dem Wirtshausleben entgegenarbeitet. 2) Soll sie edle Unterhaltung bieten, soll aber zu diesem Zweck dem künstlerisch minderwertigen Roman keine Zugeständnisse machen. 3) Soll sie die jeweils am Orte bestehenden Berufszweige fördern, indem sie entsprechende Fachlitteratur führt. Aus allen genannten Gebieten hält sie Zeitschriften. 4) Soll sie über die Tagesereignisse auf allen Gebieten des öffentlichen Lebens unterrichten und hält deshalb allgemeine Zeitschriften und Zeitungen in religiös und politisch unparteiischer Auswahl. Sie wird benutzt 1) durch Ausleihen; die Bedingungen sollen liberal sein, die Benutzung womöglich frei und ohne Pfand oder Bürgschaft. 2) Durch Lesen in Lesezimmern (Volkslesehallen), die mit Nachschlagewerken und den neuen Nummern der Zeitschriften und Zeitungen ausgestattet und womöglich bis zum späten Abend geöffnet sind. Bibliotheken mit diesem Programm sind in Deutschland schon vor 60 Jahren von Karl Preusker gefordert worden, aber nur in England und den Vereinigten Staaten als Public Libraries zu fast ständigen, meist kommunalen Einrichtungen geworden, reich ausgestattet, viel durch Schenkungen bedacht und von allen Volkskreisen stark benutzt. In Deutschland hatte sich bis vor kurzem nur die untere Stufe, die Volksbibliothek entwickelt, meist karg ausgestattet und ohne Lesesaal. Die in den letzten Jahren erfolgte Gründung freier öffentlicher Lesehallen in zahlreichen Städten, teils von Vereinen, teils von den Kommunen aus, sowie die Erfolge Reyers in Österreich und das Vorbild von Ottendorfers nach amerik. Muster eingerichteter Freier Volksbibliothek in Zwittau (Mähren) scheinen einen völligen Umschwung einzuleiten.

Eine Statistik für Deutschland giebt es nicht. In Großbritannien und Irland giebt es (1897) 330 Public Libraries, davon im eigentlichen England 265; die jährlich ausgeliehenen Bände werden auf 27 Mill., die Gesamtbesuchsziffer auf 60 Mill. geschätzt. In den Vereinigten Staaten zählte man 1896 allein 627 Free Public Libraries mit mehr als 3000 Bänden; der Bestand war 9 Mill. Bände; ausgeliehen waren im letzten Berichtsjahr 27 Mill. Bände.

Die folgende Tabelle namhafter populärer Bibliotheken giebt die Zahlen in Tausenden:

Städte	Jahr	Einw.	Jährl. Etat M.	Entlieh. Bde.	Lesesaal Bücher	Gesamtbenutzung
Birmingham .	1896	478	270	1026	191	7—8000
Liverpool . .	1896	518	270	632	239	2331
Manchester .	1895/96	508	400	978	420	ca. 6000
Boston . .	1896	494	1000	1005	keine	Statistik
Chicago . .	1895/96	1750	600	1174	364	2543
Berlin	1896/97	1677	ca. 30	543	—	—
» Lesehalle	1896		5,3	—	16	48
Graz	1896	112	ca. 10	175	—	—
Wien	1896	1342	27	870	—	—

Vgl. Reyer, Entwicklung und Organisation der V. (Lpz. 1893); ders., Handbuch des Volksbildungswesens (Stuttg. 1896); Nörrenberg, Die V., ihre Aufgabe und ihre Reform (Kiel 1896); Greenwood, Library Year Book (Lond. 1897); Roß, Öffentliche Bücher- und Lesehallen (Hamb. 1897).

Volksbildungsvereine, s. Arbeiterbildungsvereine und Bildungsvereine.

Volksbrausebäder, s. Bd. 17.

Volksbücher, kurze prosaische Bearbeitungen deutscher und roman. Sagenstoffe, die sich vom Ende des Mittelalters bis auf die Neuzeit in der Gunst des Volks erhalten haben. Sie wurden nicht auf dem gewöhnlichen buchhändlerischen Wege vertrieben, sondern, mit schlechten Holzschnitten ausgestattet, «gedruckt in diesem Jahre», von Hausierern und auf den Jahrmärkten feilgeboten. Zum größten Teil beruhen die V. auf deutschen Prosafassungen, die den mittelalterlichen Romanstoffen im 15. und 16. Jahrh. gegeben wurden, und die ursprünglich auch auf die vornehmsten Kreise berechnet waren. So setzte man, mit engem Anschluß an das mittelhochdeutsche Epos Wirnts von Gravenberg, den «Wigalois» in Prosa um (1472; erster Druck, Augsb. 1493), ebenso den «Tristan», aber nicht nach der Bearbeitung Gottfrieds von Straßburg, sondern nach der Eilharts von Oberge (Augsb. 1484 u. ö.; neu hg. von Pfaff, Tüb. 1881); endlich den «Wilhelm von Österreich» von Johann von Würzburg (Augsb. 1481). Von der deutschen Heldensage erschienen untergeordnete und rohe poet. Bearbeitungen einzelner Stücke wiederholt im Druck (das «Heldenbuch», s. d., 1491 u. ö.; der «Kleine Rosengarten» oder «König Laurin», 1509; «Hörnern Seyfried», um 1540; ein Lied «von Dietrich von Bern», um 1560), während die bedeutendsten aus ihr hervorgegangenen Dichtungen, wie das Nibelungenlied, unbeachtet blieben; nur ein ziemlich gleichgültiger Teil der Nibelungensage, Siegfrieds Jugendgeschichte, gestaltete sich, und zwar erst spät, zu dem prosaischen Volksbuche vom gehörnten Siegfried (s. d.). Dagegen ward unmittelbar zum Volksbuche der Reineke Vos (s. d.) in seiner damaligen poet. Gestalt (Lüb. 1498). Auf deutsche Sage und Geschichte beziehen sich das gereimte Volksbuch von dem Ritter von Staufenberg (um 1480; überarbeitet von Fischart, 1588), das prosaische von Kaiser Friedrich Barbarossa (zuerst 1519) und das von Herzog Ernst (Straßb., o. J.; Erfurt 1502), das auf einer lat. prosaischen Fassung, nicht auf einem deutschen Gedicht beruht; ebenso gründet sich Heinrich Steinhöwels zum Volksbuch gewordene Bearbeitung des Apollonius von Tyrland (Augsb. 1471) nicht auf das deutsche Gedicht Heinrichs von der Neustadt, sondern auf die ältere lat. Erzählung von unbekanntem Verfasser. Dem Inhalt nach schließen sich zunächst an die wunderbaren Reiseabenteuer dieser beiden Bücher verschiedene Reisebeschreibungen, unter denen die Marco Polos und Mandevilles als V. beliebt waren.

Dasjenige Stoffgebiet aber, das der Litteratur der deutschen V. ihr charakteristisches Gepräge giebt, waren die zahlreichen Übersetzungen aus dem Französischen, die im 15. und 16. Jahrh. die beliebteste Lektüre des Adels bildeten, nicht selten von Fürstinnen verfaßt wurden und den noch heute gelesensten V. zu Grunde liegen; auch hier ließ man die großen alten Epen des Karolingischen Sagenkreises unberührt; wenigstens blieb das Volksbuch vom heil. Karl (geschrieben 1551; neu hg. von Bachmann und Singer, Tüb. 1889) damals ungedruckt, und nur jüngere Auswüchse der Karlssage wurden in deutschen Drucken verbreitet: so die Haimonskinder (Simmern 1535; nach niederländ. Quelle Köln 1604), «Fierabras» (Simmern 1533), «Ogier» (durch Konrad Egenberger von Wertheim, Frankf. 1571), «Loher und Maller» (durch Elisabeth von Nassau, um 1437; erster Druck, Straßb. 1513; neue Bearbeitung von Simrock, Stuttg. 1868), «Oliwier und Artus» und «Valentin und Orsus» (von dem Berner Wilh. Zieln, gedruckt Bas. 1521). Die Geschichte Hugo Capets behandelt der gleichfalls von Elisabeth von Nassau bearbeitete «Hug Schapler» (Straßb. 1500); durch Heidenkämpfe und den obligaten Verräter Gendellet erinnert an Züge der Karlssage die Liebesgeschichte von «Pontus und Sidonia», übersetzt durch Eleonore von Österreich (um 1450; erster Druck, Augsb. 1498). Franz. Adels- und Lokalsage, mit einem Undinenmärchen verbunden, erzählt das Volksbuch von Melusine (s. d.), aus Couldrettes Dichtung übersetzt (1456) durch Thüring von Ringoltingen; die ritterliche Version einer altchristl. Sage ist der «Kaiser Octavian» (Straßb. 1535), bearbeitet von Wilhelm Salzmann; andere Ritterromane sind die «Magelone», übersetzt durch Veit Warbeck (Augsb. 1539; Neudruck von Bolte, Weim. 1894) und nach verlorener Vorlage «Herzog Herpin» (Straßb. 1514). Das Märchenmotiv von den dankbaren Tieren verbindet mit Ritterabenteuern der «Edle Ritter Brissonet» (Straßb. 1559; gedruckt erst Nürnb. 1656), aus unbekannter Quelle. Auch die Leiden der «Geduldigen Helena», ein Stoff, der dem Epos von Mai und Beaflor verwandt ist, wurden aus dem Französischen in ein deutsches Volksbuch verwandelt (ebd. 1508). Der durch Marquard vom Stein übersetzte «Ritter vom Turm» (Bas. 1493) enthält eine bedeutende Anzahl lehrhafter kleiner Erzählungen, die den Kern des didaktischen Werkes bilden. Solche Erzählungen, deren Ursprung oft in die ältesten orient. Litteraturen hinaufreicht, wanderten durch das ganze Mittelalter von einem Volk zum andern und wurden auch sonst wiederholt in Sammlungen vereinigt. Die beiden verbreitetsten Sammlungen dieser Art, die Gesta Romanorum

(s. d.) und die Sieben weisen Meister (s. d.), traten gleichfalls in die Reihe der deutschen V., daneben aber entstanden auch neue Sammlungen ähnlicher Art, wie «Der Seele Trost», eine Tugendlehre nach den Zehn Geboten (Augsb. 1478), und, angeregt auch durch die humanistischen Facetienbücher, Joh. Paulis «Schimpf und Ernst» (Straßb. 1522 u. ö.; neue Ausg. von Österley, Stuttg. 1866; erneuert von Simrock, Heilbr. 1876), dem sich die reichhaltige Schwankbücherlitteratur des 16. Jahrh. anschloß (s. Schwankbücher). — Aus dem ital. «Filocopo» des Boccaccio ist «Florio und Biancafiora» (Metz 1499), aus dem Lateinischen des Petrarca die «Griseldis» durch Steinhöwel (Augsb. 1471) u. a. übersetzt u. s. w. Ebenso stammt aus lat. Quelle und nicht aus dem ältern deutschen Gedicht das prosaische Volksbuch von Salomon und Marcolf (Nürnb. 1487; s. Salman und Morolt). Marcolfs derber und schmutziger Mutterwitz, der so charakteristisch ist für die volkstümliche deutsche Litteratur des 15. und 16. Jahrh., macht sich auch in einigen originellen V. geltend. So im Eulenspiegel (s. d.), dessen ursprüngliche niederdeutsche Fassung verloren ist, dann in den «Schildbürgern» (s. d.). Verwandter Art sind auch zwei gereimte V., welche nach Art des ältern «Pfaffen Amis» eine Reihe von Schwänken an die Namen zweier Pfarrherren knüpfen: nämlich «Der Pfarrer vom Kalenberge» (s. Kahlenberg), verfaßt durch Philipp Frankfurter (um 1400; erster Druck um 1500), und «Peter Leu von Hall», auch «Der andere Kalenberger» genannt, verfaßt durch Achilles Jason Widmann (gedruckt zuerst in Frankf. um 1557), beide neu hg. in von der Hagens und in Bobertags «Narrenbuch». Im Volksbuch vom «Neidhart Fuchs» (gedruckt um 1530) leben die Reibereien des Minnesingers Neidhart von Reuental mit den österr. Bauern fort; «Der Finkenritter» (Straßb., um 1559) ist ein Vorläufer der Münchhausenschen Lügen und Aufschneidereien; dem «Eulenspiegel» endlich sind nachgebildet zwei Schwanksammlungen, die die Späße bekannter Personen sammeln, der «Klaus Narr» des Mansfeldischen Pfarrers Wolfg. Bütner (Eisleben 1572) und der «Hans Clawert» des Trebbiner Stadtschreibers Barthol. Krüger (Berl. 1587). Aber auch mehrere V. ernsten Inhalts sind in Deutschland neu entstanden, darunter neben Jörg Wickrams selbsterfundenem Ritterroman «Ritter Galmy» (Straßb. 1539), der die Beliebtheit eines Volksbuchs genoß, so wertvolle und bedeutende Werke wie der Fortunatus (s. d.) und der Dr. Faust (s. d.), die beide das Elend schildern, in das Zauberkünste den Menschen stürzen. Wie das Volksbuch vom Dr. Faust, schildert schon im 15. Jahrh. der ursprünglich niederdeutsche «Bruder Rausch» die, hier freilich unbewußte, Freundschaft mit dem Teufel, aber noch in einer heidnisch mildern und humoristischen Auffassung (gedruckt hochdeutsch zuerst Straßb. 1515). Einen Vertrag mit dem Teufel enthält auch die durch Georg Thym gereimte Sage von Thedel Unverferd von Walmoden (Magdeb. 1550; neu hg. von P. Zimmermann, Nr. 72 der «Hallischen Neudrucke», Halle 1888), die mit der Sage von Heinrich dem Löwen sich berührt. Der Bericht eines Ungenannten über das Erscheinen des Ahasverus oder des Ewigen Juden (s. d.) in Hamburg und an andern Orten (Lpz. 1602) wuchs erst allmählich durch Zusätze aus dem kurzen und magern ernsten Kern zu dem viel gelesenen und übersetzten Volksbuche heran und kam über das zusammenhangslose Aufzählen aller möglichen Zeugnisse nicht zu einheitlicher Darstellung. Dagegen fesselt durch gelungene Abrundung die liebliche Erzählung von der Pfalzgräfin Genoveva (s. d.), in ihrer gegenwärtigen Gestalt eine Übertragung aus dem Niederländischen und vielleicht das jüngste aller V.

Schon der junge Goethe erkannte den unverwüstlichen poet. Schatz, den die unscheinbaren V. in sich bergen: dafür zeugen sein «Faust» und sein «Ewiger Jude»; seinem Beispiel folgte der Maler Müller in seiner «Genoveva». Aber erst die romantische Schule nahm sich der Wiedererweckung der vergessenen V. gründlich an: Tieck zumal erneuerte «Magelone» und «Die Schildbürger», behandelte «Octavian», «Genoveva» und «Fortunat» dramatisch; und J. Görres widmete den V. eine ausgezeichnete litterarhistor. Würdigung («Die deutschen V.», Heidelb. 1807). Auch die schwäb. Dichter liebten die V.: Uhland griff den «Fortunat» episch an, aus den Händen G. Schwabs ging die erste größere Sammlung und Erneuerung hervor. Schon 1578 hatte der Frankfurter Buchhändler Feyerabend 13 jener Romane u. d. T. «Buch der Liebe» in eine Sammlung vereinigt; aber die neuern ähnlichen und ebenso betitelten Versuche Reichards (Lpz. 1799) und von der Hagens und Büschings (Berl. 1809) fanden noch so geringen Beifall, daß beide Unternehmungen mit dem ersten Bande abgebrochen wurden, und von der Hagens «Narrenbuch» (Halle 1811) ging es nicht viel besser. Um so größern Erfolg erzielte Gust. Schwabs «Buch der schönsten Geschichten und Sagen» (2 Bde., Stuttg. 1836; als «Deutsche V.» in 13. Aufl., mit Illustrationen von Pletsch, Camphausen u. a., Gütersl. 1880, und 14. Ausg. 1888; auch in Reclams «Universalbibliothek»). Es bahnte den Weg für die trotz unleugbarer philol. Mängel doch durch Reichhaltigkeit und taktvollen Anschluß an die ältesten Texte ausgezeichnete Sammlung Simrocks «Deutsche V.» (Bd. 1—13, Frankf. 1845—67; 2. Aufl. 1876—80; neue Aufl., Bas. 1887). Das von Bobertag für die «Deutsche Nationallitteratur» zusammengestellte «Narrenbuch» (Stuttg. 1885) enthält die beiden Kalenberger, Neidhart, Markolf und Bruder Rausch. Einige nur handschriftlich erhaltene V. veröffentlichten Bachmann und Singer im 185. Bande der «Bibliothek des Litterarischen Vereins in Stuttgart».

Volksbureaus, Einrichtungen, mittels deren dem Laien auf rechtlichem Gebiete und dem der socialen Gesetzgebung Auskünfte erteilt und erforderlichenfalls Schriftstücke angefertigt werden sollen, soweit für den streitigen Fall keine jurist. Vertretung vorgeschrieben ist. Die V. werden von einem Ausschusse beaufsichtigt und von einem rechtskundigen Manne geleitet. Die Anregung zu ihrer Errichtung ging von kath. Seite aus, doch sind auch von evang. Seite, namentlich von den evang. Arbeitervereinen, V. eingerichtet worden, besonders in Rheinland und Westfalen. Die größte Wirksamkeit entfaltete das Volksbureau in Essen, das 1896 19884 Auskünfte erteilte und 4340 Schriftstücke anfertigte.

Volksetymologie, die in allen Sprachen vorhandene Neigung, fremdartig klingende und unverstandene Worte durch Anschluß an bekannte mundgerecht zu machen. Es können Wörter der eigenen Sprache sein, die der Sprechende volksetymologisch behandelt, z. B. «wahnwitzig» ist mit einem Adjektiv wan «leer» zusammengesetzt, das als selbständiges Wort schon im Altdeutschen verloren ging. In der Zusammensetzung nunmehr isoliert stehend, wurde

«wahn-» mit dem lautlich zunächst stehenden, aber unverwandten Substantiv «der Wahn» in Zusammenhang gebracht und als mit ihm zusammengesetzt empfunden. Gewöhnlich aber sind es Wörter aus fremden Sprachen, die von der V. betroffen werden, wie z. B. im Volksmunde aus unguentum Neapolitanum ein ung(e)wendter Napoleon, aus arcubalista Armbrust gemacht worden ist. — Vgl. Andresen, Über deutsche V. (5. Aufl., Heidelb. 1889).

Volksheilstätten, s. Bd. 17.

Volksheime, Volksklubs und Vereinshäuser für Männer und Frauen aller Stände, mit Lesezimmern, Bibliothek, Garten, Speise- und Unterhaltungsräumen, in denen jedermann ohne Trink- und Verzehrungszwang einen freundlichen Aufenthalt finden, Geselligkeit pflegen und auf Verlangen auch einfache billige Verpflegung unter Ausschluß von Wein, Branntwein und andern stark alkoholischen Getränken finden kann. Die V. wurden zuerst in Dresden 1888 begründet vom Verein «Volkswohl». Sie sind keine Volksküchen und Wohlthätigkeitsanstalten, sondern Klubhäuser, die unter der Selbstverwaltung der Mitglieder stehen und ihre Kosten durch den Betrieb selbst decken sollen. Der Vereinsbeitrag beträgt jährlich mindestens 2 M., die von Unbemittelten vierteljährlich mit 50 Pf. entrichtet werden können. Der Dresdener Verein «Volkswohl», der im Sommer 1897 schon über 5600 Mitglieder zählte, hat vier V. errichtet, in denen im Winter Vortragsabende, Unterrichtskurse und gesellige Veranstaltungen abgehalten werden. Die Dresdener V. haben bisher wenig Nachahmung gefunden, mehr die schon im Winter 1886 ins Leben gerufenen Volksunterhaltungsabende. — Vgl. Böhmert, Die Reform der Geselligkeit und der Wirtshäuser (in den «Volkswohl-Schriften», Heft 5, Lpz. 1890) und die von Böhmert herausgegebene Wochenschrift «Volkswohl» (Lpz. 1876 fg.).

Volkshochschulen, s. Fortbildungskurse (Bd. 17).

Volkskaffeehäuser oder Kaffeeschenken, Erholungs- und Erfrischungsstätten, welche hauptsächlich zur Bekämpfung des Alkoholmißbrauchs ins Leben gerufen worden und von England ausgegangen sind. In fast allen Städten Großbritanniens haben seit 1875 meist Aktiengesellschaften die Gründung von V. übernommen; eine besondere Monatsschrift «The Coffee Public House News», seit einiger Zeit u. d. T. «The Temperance Caterer» erscheinend, giebt Nachricht über die englischen V. In Deutschland wurde das erste Volkskaffeehaus nach engl. Muster 1882 in Bremen eingerichtet, dem 1883 ein zweites in Königsberg folgte; in größerm Maßstabe unternahm eine gemeinnützige Gesellschaft die Einrichtung von V. in Hamburg, wo es deren zur Zeit 16 giebt, in denen 1896 neben andern Getränken allein 1 601 783 Tassen Kaffee, Kakao, Thee oder Milch zu 5 Pf. die Tasse verschänkt wurden. Seit 1889 wurden auch V. in Berlin eingerichtet, die 4—5 Proz. Dividende geben, und auch in andern größern Städten, wie Frankfurt a. M., Cassel, Köln, Breslau u. s. w., werden V. mit gutem Erfolge betrieben.

Volkskrankheiten, s. Epidemie.

Volksküchen, Anstalten, die für die unbemittelten Klassen durch Darreichung einer gesunden und kräftigen Kost eine billige Ernährung ermöglichen, wie sie solche nirgends, insbesondere auch nicht aus eigenen Mitteln sich zu beschaffen im stande sind. Sie sind in der Regel ständige Einrichtungen, die von einem Verein oder einer Gemeinde betrieben werden, und haben mit den Suppenanstalten (s. d.) oder ähnlichen für Zwecke der Armenunterstützung bestimmten Einrichtungen nichts gemein. Für den zweckentsprechenden Betrieb der V. ist erforderlich, daß 1) zu ihrer Leitung und Verwaltung möglichst viele, allen Ständen angehörige freiwillige Kräfte herangezogen werden; 2) die Betriebsräume entweder durch die Gemeindeverwaltung oder von anderer Seite unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden; 3) in ihren Einrichtungen alles strengstens hintangehalten wird, was den Gedanken einer Almosenspende wachrufen und das Ehrgefühl des Arbeiters verletzen könnte; 4) namentlich während der Wintermonate morgens, mittags und abends Speisen verabreicht werden; 5) die Portionenpreise, für die eine große Mannigfaltigkeit einzuführen ist, nach dem Selbstkostenpreise bemessen und bei der Wahl der Speisen dem Geschmack der Besucher alle Rechnung getragen wird; 6) die Benutzung der Anstalt für größere industrielle Unternehmungen, für gemeinnützige Vereine u. s. w. ermöglicht wird und 7) etwaige Überschüsse zur Bildung eines Pensionsfonds für die bezahlten Arbeitskräfte der Anstalt oder aber zu einem gemeinnützigen Zwecke verwendet werden. Die erste deutsche Volksküche wurde unter städtischer Unterstützung 1849 in Leipzig gegründet, der 1870 eine zweite nachgefolgt ist. Nach diesem Vorbilde hat man ähnliche Anstalten in rascher Aufeinanderfolge in fast allen größern deutschen Städten sowie auch in Basel und Wien eingerichtet. Am beachtenswertesten sind die Berliner V., die 1866 durch einen von Lina Morgenstern ins Leben gerufenen Verein gegründet und im Laufe der Jahre auf 15 vermehrt wurden. Hierzu ist noch eine Frauenküche getreten. Die Portionenpreise bewegen sich zwischen 25 und 5 Pf. In Baden stehen die V. unter der Leitung des Badischen Frauenvereins. — Vgl. Lina Morgenstern, Die V. (Berl. 1883); dies., Zuverlässiges Hilfsbuch zur Gründung, Leitung und Kontrolle von V. und andern gemeinnützigen Massen-Speiseanstalten (ebd. 1892); Häckel, Die städtische Speiseanstalt zu Leipzig (Lpz. 1886); Festschrift für die Stuttgarter V. (Stuttg. 1882); Jahresbericht des Vorstandes des bad. Frauenvereins für 1896; Jahresbericht des Vereins der Berliner V. für 1894.

Volkskunde, die Wissenschaft, die sich mit allen Äußerungen des Volkslebens, alten Gebräuchen, Sagen, Liedern u. s. w. beschäftigt, etwa gleichbedeutend mit Folk-Lore (s. d.) und Völkerpsychologie (s. d.).

Volkslesehallen, s. Volksbibliotheken.

Volkslied, Bezeichnung für diejenigen strophischen, durch den Gesang verbreiteten Gedichte, die in allen Kreisen des Volks bekannt und beliebt sind. Die Dichter des echten V. sind selten bekannt, da sie ohne litterar. Ehrgeiz nur für das Bedürfnis und aus dem Herzen des Volks dichteten und nicht für Aufzeichnung ihrer Namen und Verse sorgten; doch sind neuerdings auch Erzeugnisse der Kunstdichtung so populär geworden, daß sie als V. gelten können, wie Goethes «Heidenröslein», Uhlands «Guter Kamerad», Heines «Lorelei», Eichendorffs «Zerbrochenes Ringlein». Da während des ganzen Mittelalters die Bildung der verschiedenen Stände annähernd gleichartig war, spielte das V. damals eine weit größere Rolle als heutzutage, es deckte sich zeitweilig mit dem gesamten poet. Schaffen unseres Volks; leider ist uns das deutsche V. des Mittelalters, eben weil es nicht aufgeschrieben wurde, erst aus dem 14. und 15. Jahrh. in reichern Resten bekannt.

Das älteste erhaltene deutsche V. ist das Hildebrandslied (s. d.), das schon seine springende Darstellung als rechtes V. erweist. Daß es auch volkstümliche Liebeslieder gab, wäre nicht zu bezweifeln, auch wenn uns nicht der erhaltene Name «winileod» ihre Existenz seit dem 8. Jahrh. verbürgte. Später drangen aus den Versen der Vaganten (s. d.), die oft auch deutsche Lieder in ihrem Repertoire gehabt haben, Lieblingsgattungen dieser Studentenpoesie, namentlich das Kneiplied und der poet. Wettgesang in die deutsche Volksdichtung ein.

Als mit der zweiten Hälfte des 12. Jahrh. in höfisch-ritterlichen Kreisen zum erstenmal eine weltliche Kunstpoesie in deutscher Sprache aufkam, schloß sich diese trotz aller roman. Einflüsse in ihren schönsten Erzeugnissen an das lebendige deutsche V. an. Dem Nibelungenlied, der Gudrun und andern Epen aus der deutschen Heldensage liegen alte epische V. zu Grunde. Die ältesten einstrophigen Lieder des bayr.-österr. Minnesangs, die teils anonym, teils unter dem Namen des Kürenbergers, Dietmars von Aist u. a. erhalten sind, zeigen in ihrer köstlichen Einfachheit und Natürlichkeit überraschende Anklänge an die noch heute in jenen Gegenden blühenden improvisierten Schnadahüpfl. Die einstrophigen, meist lehrhaften Sprüche unter Spervogels Namen geben ein Bild der volkstümlichen Gnomik. Mehrstrophige V. wurden wohl meist zum Tanz gesungen; unter den Gedichten Gottfrieds von Neifen sind einige einfache Balladen dieser Art erhalten; aber auch die Lieder Neidharts, die Tanzleiche Tannhäusers, Ulrichs von Winterstetten u. a. lassen den Charakter der volksmäßigen Tanzpoesie durchschimmern. Seine Beziehungen zur Natur schöpfte der Minnesang aus dem V. Walthers schönste Lieder sind in Anlehnung an das V., freilich mit der technischen Meisterschaft reifster Kunst gedichtet.

Als um 1300 das Kunstinteresse des Adels verschwand und der philiströse Meistergesang (s. d.) das Erbe der höfischen Kunstdichtung antrat, da konzentriert sich das eigentliche poet. Leben der gesamten Nation im V., das im 14. und 15. Jahrh. seine höchste Blüte erreicht. Es wirkt zwar unbeholfen und roh, aber dafür entschädigt seine naive Ursprünglichkeit und sein stofflicher Reichtum. Im 14. Jahrh. berichtet uns die wertvolle Limburger Chronik, welch eine Fülle kurzer neuer Lieder aufkam und sich schnell verbreitete. Sehr wesentlich waren dabei die Melodien, die man meist nach dem Inhalt des Gedichts, für das sie zuerst verwendet waren, benannte; besonders beliebt waren der Hildebrandston, auf den man das umgearbeitete Hildebrandslied sang, der Herzog-Ernst-Ton, die Berner Weise, die ursprünglich in Liedern von Dietrich von Bern üblich war; dann der Benzenauer, der Bruder-Veits-Ton, ein altes Landsknechtslied, der Bruder Claus, der Pavierton, der Ton vom Schuttensamen, vom Lindenschmied, der Wisbeckenton, der von Wilhelm von Nassau u. s. w. Die Beliebtheit dieser Weisen war so allmächtig, daß die geistlichen Lieder der Zeit, um populär zu werden, sich gern an die Melodie und oft parodisch auch an die Anfangsworte sehr weltlicher V. anschlossen; so sang man weltlich «Innsbruck, ich muß dich lassen», geistlich «O Welt, ich muß dich lassen»; weltlich «Den liebsten Buhlen, den ich han, der liegt beim Wirt im Keller», geistlich «Den liebsten Buhlen, den ich han, der ist in Himmels Throne». Noch das prot. Kirchenlied konnte sich von diesem Brauch nicht losmachen; es erschienen im 16. Jahrh. ganze Sammlungen solcher geistlicher «Gassenhauer, Reiter- und Bergliedlein».

Übergroß war die Mannigfaltigkeit des Inhalts. Die Heldensage lebte in Bänkelsängerliedern fort. Novellenstoffe des Mittelalters behandelten die Lieder vom Bremberger, vom Möringer, vom Tannhäuser, vom Grafen von Rom; der Ulinger erzählt das Blaubartmärchen. Lieblingshelden des V. sind kecke Strauchdiebe und Stegreifritter, wie Eppelein von Geilingen, der Lindenschmied, der Schuttensamen, der Raumensattel, Albrecht von Rosenburg und der arme Schwartenhals. Historische V. begleiten die polit. Ereignisse, die Freiheitskämpfe der Schweizer und Ditmarschen, Maximilians Werbung um das Fräulein von Bretagne, die Thaten Sickingens und Frundsbergs und dauern bis zum Ende des Dreißigjährigen Krieges fort, gern illustriert auf fliegenden Blättern verbreitet. Oft nennt sich in der letzten Strophe der Landsknecht- und Reiterlieder ein «frummer Landsknecht» als Verfasser. Den einzelnen Festen gelten V., zumal dem Martinstage: die Martinslieder berühren sich mit der Zechpoesie, von deren Reichtum Fischarts berühmte «Trunkne Litanei» im Gargantua einen Begriff giebt; es gab geradezu Orden, Zunftgesetze der Trinker, die Anfänge unseres Comments, wie denn unsere heutigen Studentenlieder vielfach im 15. und 16. Jahrh. wurzeln. Rätsel- und Wunschlieder, wie das Traugemundslied, weisen in viel ältere Zeit zurück. Das Leben der Natur wird meist besungen in Verbindung mit der Liebe. Sie bildet natürlich das Hauptthema des V.: von der derben Zote bis zur zartesten Sehnsucht, von ausgelassener Lust bis zu tiefster Trauer, schlägt es alle Töne des Liebesliedes episch und lyrisch an.

Im Laufe des 16. Jahrh. sinkt das V. schnell: es wird roh und unproduktiv; nur die histor. Lieder reichen ins 17. Jahrh. herein; aber sie zeigen da alle Mängel des verkommenen Geschmacks, schmücken sich kokett mit modischen Fremdwörtern und gespreizten Redensarten, und die dauernde Popularität eines V. des 18. Jahrh., des «Prinz Eugenius» (1717), ist eine Ausnahme. Die bessern Stände wenden sich vom V. ab und pflegen, wenn nicht die durch Opitz und die Schlesischen Schulen vertretene gelehrte Kunstpoesie, dann das sog. Gesellschaftslied. Während der Minnesang stets nur einstimmige Weisen hatte, war im V. schon um 1500 Dreistimmigkeit des Gesangs beliebt. Durch H. Isaac, Ludw. Senffl, Geo. Forster und andere Meister des Kontrapunkts trat dafür im Laufe des 16. Jahrh. Vier- und Fünfstimmigkeit ein; aus den Niederlanden, Frankreich und namentlich Italien drangen dazu künstliche Melodien ein, die technische Anforderungen stellten, denen nur durch größte Übung und tüchtige Schulung zu genügen war.

So bildeten sich bereits gegen die Mitte des 16. Jahrh. «Kränzchen», Gesellschaften, die sich abwechselnd bei den einzelnen Mitgliedern versammelten und bei deren Zusammenkünften der jedesmalige Bewirter einen Kranz trug. Die metrisch genauen Texte, die man zu den neuen Melodien erfand und die sich vom alten V. je länger je mehr durch zierliche Tändelei und Künstelei unterschieden, nennt man Gesellschaftslieder. Die meisten der zahlreichen mit Musiknoten versehenen Liedersammlungen des 16. und 17. Jahrh. (so von Oeglin 1512, Ott 1533, Forster 1539 fg., das Lochheimer Liederbuch u. s. w.) enthalten neben echten V. eine wachsende Anzahl

solcher Gesellschaftslieder, ebenso das wertvolle «Ambraser Liederbuch» (nach einem Druck von 1582 hg. von Bergmann, Stuttg. 1845), das keine Noten enthält. Eine Auswahl bietet Hoffmann von Fallersleben in seinen «Deutschen Gesellschaftsliedern des 16. und 17. Jahrh.» (2. Aufl., Lpz. 1860).

Auf unsere Klassiker wirkte das verachtete und vergessene V. wie ein erfrischender Jungbrunnen. Durch Percys «Reliques of ancient English poetry» (1765) wurden Herder und Bürger mächtig angeregt. Herders Schüler, Goethe, sammelte in Straßburg elsässische V. und dichtete sein «Heidenröslein» im Stile des V. Die erste größere Sammlung deutscher V., Nicolais «Feyner kleyner Almanach vol schönerr echterr liblicherr V.» (2 Bde., Berl. 1777—78; neu hg. von Ellinger in den «Berliner Neudrucken», 1888), sollte zwar die erwachende Liebe zum Volksgesange lächerlich machen, war aber immerhin eine nützliche Vorarbeit. Sie wurde schnell überholt durch Herders «Volkslieder» (2 Bde., Lpz. 1778—79), die seine für das V. begeisterten Aufsätze in den «Fragmenten» und den «Blättern von deutscher Art und Kunst» ergänzten. Weit reichhaltiger war die von den Heidelberger Romantikern Cl. Brentano und Ach. von Arnim herausgegebene Sammlung «Des Knaben Wunderhorn» (3 Bde., Heidelb. 1806—8; neu bearbeitet von Birlinger und Crecelius, 2 Bde., Wiesb. 1874); doch sind hier die alten Texte allzu willkürlich, selbst stillos gemodelt. Indes durch diese Arbeit drang Interesse für unser V. in die weitesten Kreise. Heute noch unübertroffen ist Uhlands meisterhafte Sammlung «Alte hoch- und niederdeutsche V.» (2 Bde., Stuttg. und Tüb. 1844—45; 3. Aufl., 4 Bde., 1892). Eine kleinere Auswahl enthält das «Liederbuch aus dem 16. Jahrh.» von Goedeke und Tittmann (Lpz. 1867; 2. Aufl. 1881); andere Sammlungen veranstalteten Simrock (1851; 2. Aufl., Bas. 1887), Mittler (Marb. 1855), Geo. Scherer u. s. w. Die alten Melodien teilt mit Franz M. Böhme in dem schönen «Altdeutschen Liederbuch» (Lpz. 1877) und R. von Liliencron in seiner vortrefflichen Auslese «Deutsches Leben im V. um 1530» (in Kürschners «Deutscher Nationallitteratur», Bd. 13); auch Kretzschmer und Zuccalmaglio («Deutsche V. mit ihren Originalweisen», 2 Bde., Berl. 1840), Erk und Irmer («Die deutschen V. mit ihren Singweisen», 2. Ausg., Lpz. 1843), Erk («Deutscher Liederhort», neue Ausg. von Böhme, ebd. 1893—94) u. a. berücksichtigen die Melodien. Auf die histor. Lieder beschränkt sich Liliencrons großes Werk «Die historischen V. der Deutschen» (4 Bde., Lpz. 1865—69), zu dem Freiherr von Ditfurth in mehrern Sammlungen, die auch Kriegslieder des 18. und 19. Jahrh. enthalten, Nachträge brachte. Die besten Sammlungen für einzelne Landesteile lieferten: für die Schweiz Tobler (2 Bde., Frauenfeld 1884), für Schwaben E. Meier (Berl. 1855) und Birlinger (Freiburg 1864), für die Alpenländer Hartmann («V., in Bayern, Tirol und Salzburg gesammelt», Bd. 1, Lpz. 1884), L. von Hörmann («Schnaderhüpfln aus den Alpen», 2. Aufl., Innsbr. 1882), Greinz und Kapferer (Lpz. 1889 u. 1890), für Kärnten Pogatschnigg und Herrmann (2 Bde., Graz 1879; neue Ausg. 1884), für Österreich Tschischka (Pest 1844), für Steiermark Schlossar (Innsbr. 1881), für Siebenbürgen Schuster (Hermannst. 1865), für das Elsaß Weckerlin («Chansons populaires do l'Alsace», deutscher Text mit franz. Übersetzung, Par. 1883), Mündel (Straßb. 1884), für Hessen Böckel («Deutsche V. aus Oberhessen», Marb. 1885) und Lewalter (Hamb. 1890—91), für Franken Ditfurth (Lpz. 1855), für das Vogtland Dunger («Rundäs und Reimsprüche aus dem Vogtlande», Plauen 1876), für das Erzgebirge Alfr. Müller (Annaberg 1883), für das Kuhländchen Meinert (Wien 1817), für Böhmen Hruschka und Toischer (Prag 1888 fg.), für Schlesien Hoffmann von Fallersleben und E. Richter (Lpz. 1842), für den Harz Pröhle (Stuttg. 1863), für Westfalen Al. Reifferscheid (Heilbr. 1878), für Westpreußen Treichel (Danz. 1895), für Ostpreußen Frischbier (Königsb. 1877), für Niederdeutschland Uhland und de Bouck (Hamb. 1883). Die wertvollsten Untersuchungen über das V. stellte Uhland an (im 3. und 4. Bande seiner «Schriften zur Dichtung und Sage»). Kurz orientieren Vilmar, «Handbüchlein für Freunde des deutschen V.» (3. Aufl., Marb. 1886), und Kinzel, «Das deutsche V. des 16. Jahrh.» (Berl. 1885).

Auch andere europ. wie nichteurop. Nationen haben einen großen Reichtum an V. Die Erkenntnis der Volkspoesie förderten besonders die Lieder der Serben (s. Serbische Litteratur) und Finnen (s. Finnische Sprache und Litteratur und Kalewala). — Vgl. Talvj (Therese von Jakob), Versuch einer geschichtlichen Charakteristik der V. german. Nationen, mit einer Übersicht der Lieder außereurop. Völkerschaften (Lpz. 1840).

Volkslogis, s. Logis.

Volksmedizin, s. Bd. 17.

Volkspartei, Deutsche, polit. Partei, die sich namentlich in Württemberg als partikularistische Fortpflanzung der demokratischen Bewegung von 1848/49 entwickelte. Ihr Programm stellte sie fest auf der Darmstädter Delegiertenversammlung 19. Sept. 1865, auf der Frankfurter Volksversammlung vom 20. Mai 1866 und dem Stuttgarter Kongreß im Sept. 1868, wo sie sich unter der Führung von Joh. Jacoby, Sonnemann, Haußmann u. a. neu konstituierte. Die Ereignisse von 1870 und 1871 drängten sie zeitweise ganz zurück. In der württemb. Kammer erzielte sie seit 1876 wieder eine kleine, aber beständig wachsende Minorität, bis sie aus den Wahlen von 1895 mit 31 Sitzen als die stärkste Partei hervorging. Im Reichstage war sie anfangs durch 5 Mitglieder vertreten; später schwankte ihre Mitgliederzahl, nachdem sie 1887 schon einmal alle ihre Sitze verloren hatte, zwischen 1 und 11. Bei der Reichstagswahl von 1893 erhielt die V. 11 Mandate. Auf dem 1895 in München abgehaltenen Parteitag wurde ein neues Programm beschlossen, das in folgenden Satzungen gipfelt: a. Die V. verlangt die Durchführung der Selbstregierung des Volks im Staate. b. Sie erstrebt den Ausgleich der socialen Gegensätze in einer die Freiheit des Einzelnen verbürgenden Gesellschaftsordnung. c. Sie fordert Einsetzung ständiger internationaler Schiedsgerichte. d. Sie tritt ein für unverbrüchliche Einheit des deutschen Vaterlandes, wie für die Gleichberechtigung der deutschen Volksstämme. Führer der Partei sind Payer (s. d.), Haußmann und in Bayern Kröber. Die wichtigsten publizistischen Organe der V. sind: «Frankfurter Zeitung», «Stuttgarter Beobachter», «Nürnberger Anzeiger», «Badischer Landesbote».

Den Namen Freisinnige V. führt seit 1893 eine aus der Spaltung der Deutschen freisinnigen Partei (s. d.) hervorgegangene, unter Führung von Eugen Richter (s. d.) stehende Gruppe, die im Reichstage durch 23, im preuß. Abgeordnetenhause durch 14 Mitglieder vertreten ist. In Österreich nahm die Deutsche Nationalpartei (s. d.) 1896 ebenfalls

den Namen Deutsche V. an. Sie errang schon im Herbst 1896 bei den Landtagswahlen, namentlich in Steiermark und Kärnten, bedeutende Erfolge und brachte im März 1897 bei den Wahlen zum österr. Abgeordnetenhause 46 Kandidaten durch. Die Sprachenverordnungen des Grafen Badeni bekämpfte sie durch die energischste Obstruktion.

Volkspartei, Katholische, s. Katholische Volkspartei (Bd. 17).

Volkspartei (Populist Party, People's Party), polit. Partei in den Vereinigten Staaten von Amerika, die bald nach ihrer Begründung 1891 schnell an Einfluß und Ausdehnung wuchs und besonders unter der National Farmers' Alliance (s. d.) Anhänger fand, mit deren Programm sich das ihrige im wesentlichen deckt. Außerdem fordert die V. jedoch noch freie Silberprägung, eine progressive Einkommensteuer, direkte Wahl des Präsidenten, des Vicepräsidenten und der Senatoren durch das Volk sowie Verstaatlichung von Eisenbahnen und Telegraphen. Schon 1892 bei der Präsidentenwahl stellte die V. einen Kandidaten (Weaver) auf, der 1040600 Volks- und 22 Elektorenstimmen auf sich vereinigte. 1896 stimmte sie für den demokratischen Kandidaten Bryan.

Volksrechte, die vom Volk ausgehenden oder doch unter Beteiligung des Volks zu stande gekommenen Aufzeichnungen der rechtlichen Gewohnheiten; sie beschränken sich auf jene Rechtssätze, zu deren Fixierung eine besondere Veranlassung vorlag. Ihr Inhalt ist größtenteils strafrechtlicher und prozeßrechtlicher Natur; einen Hauptbestandteil bilden die Bußbestimmungen. Über die Germanischen Volksrechte s. d.

Volksrichter, s. Gericht.

Volksrundschau, s. Tägliche Rundschau.

Volksschriften, Schriften, die dazu bestimmt und durch Inhalt und Darstellungsweise geeignet sind, vom Volke im weitern Sinne, insbesondere von demjenigen Teile, dem eine höhere Schulbildung nicht zu teil geworden ist, gelesen zu werden. Die Anregung zu V. ging im vorigen Jahrhundert besonders von mehrern Pädagogen, wie Campe, Salzmann, R. Z. Becker («Not- und Hilfsbüchlein für Bauersleute») aus; auch Pestalozzis «Lienhardt und Gertrud» wird immer als eine der vorzüglichsten V. bezeichnet werden müssen. Ihnen schließen sich Zschokke («Goldmacherdorf») und vor allen Hebel an, der im «Rhein. Hausfreunde» und «Schatzkästlein» wie keiner die Sprache des Volks zu reden verstand. Aus der neuern Zeit sind besonders W. O. von Horn (Ortel), Jeremias Gotthelf (A. Bitzius), Ferd. Schmidt, Berthold Auerbach, Edm. Hoefer, Schaumberger, ferner auch Glaubrecht (Rud. Ojer), Caspari, Ahlfeld, in deren Schriften besonders die christl. Tendenz hervortritt, und die Katholiken Alban Stolz und Konrad von Bolanden hervorzuheben. Durch gute populäre Darstellungen aus naturwissenschaftlichem und geogr. Gebiete haben sich Roßmäßler, Grube, Karl Müller, Hermann Wagner, Bernstein, Hermann Klencke verdient gemacht. Einen hervorragenden Platz unter den V. nehmen insbesondere die Volkskalender ein, von denen der «Rhein. Hausfreund» von P. Hebel (1808—11), der «Kalender des Lahrer hinkenden Boten», die «Spinnstube» von Horn und Auerbachs «Volkskalender» in erster Linie zu nennen sind. In neuerer Zeit ist die Produktion von V. eine außerordentliche. Ganze Reihenfolgen werden in einzelnen Verlagen herausgegeben. So die «Calwer Familienbibliothek», die «Familienbibliothek für das deutsche Volk» (Hugo Stein in Barmen), die «Deutsche Jugend- und Volksbibliothek» (J. F. Steinkopf in Stuttgart), «Volksschriften», neu hg. von Dr. Jonas (Ohmigkes Verlag in Berlin), Otto Spamers «Volksbücher», die «Deutschen Volksbücher» von G. Klee (Gütersloh), Jessens «Volks- und Jugendbibliothek». An vielen Orten werden gute V. durch öffentliche Volksbibliotheken (s. d.) dem Volke zugänglich gemacht. Auch verschiedene Vereine, die sich der Herstellung und Verbreitung guter V. widmen, sind ins Leben gerufen worden; so der Zwickauer (1841), der Württemberger Volksschriftenverein (1843), der Zschokkeverein in Magdeburg, der Norddeutsche Volksschriftenverein in Berlin, der Nordwestdeutsche Volksschriftenverlag in Bremen, der Hauptverein für christl. Erbauungsschriften in Berlin, der Verein für Massenverbreitung guter Schriften in Weimar. — Vgl. Schaubach, Zur Charakteristik der heutigen Volkslitteratur (gekrönte Preisschrift, Hamb. 1863).

Volksschulen, s. Schulen.

Volkssouveränität, das staatsrechtliche Princip, wonach die höchste Gewalt in der Gesamtheit des Volks liegt (s. Souveränität).

Volksspiele, s. Volks- und Jugendspiele.

Volkstedt, Dorf bei Rudolstadt (s. d.).

Volkstheater nannte man früher die zweiten Theater in den großen Städten, die Posse, Zauber-, Ausstattungs- und Spektakelstücke pflegten. Neuerdings entstand auch ein Volksstück: die oberbayr. Dorfkomödie, vorzugsweise vom königl. Theater am Gärtnerplatz in München gespielt, und die bedeutsamen Dramen von Anzengruber, die seit Sept. 1889 im Wiener V. eine feste Heimstatt haben. Den V. haben sich neuerdings Volksfesttheater an die Seite gestellt, die eine neue eigenartige Entwicklung des Dramas vertreten. Das in Worms wurde im Nov. 1889 mit einem Festspiel von H. Herrig: «Drei Jahrhunderte am Rhein», unter Teilnahme von 171 Spielgenossen eröffnet. Eigentümliche für diesen Zweck verfaßte Festschauspiele und die Mitwirkung der Laien sind für diese neue Gestaltung darstellender Kunst bezeichnend. Die Lutherfeier von 1883 gab die erste Anregung zu dieser Wiedergeburt der Volksschauspiele (s. Lutherfestspiele). Über die «Freie Volksbühne» s. Freie Bühne. — Vgl. H. Herrig, Luxustheater und Volksbühne (Berl. 1886); Schön, Ein städtisches V. und Festhaus in Worms (Worms 1887).

Volkstribun, s. Tribun.

Volks- und Jugendspiele, pädagogisch geordnete Bewegungs- oder Turnspiele, zunächst für die Jugend zu erziehlichem Zweck. Insofern Erwachsene das Bewegungsspiel in einer für sie geeigneten, besonders auch den Geist fesselnden Form pflegen, heißen sie Volksspiele. Die Bewegungsspiele bilden schon seit GutsMuths' und Jahns Zeiten einen wesentlichen Bestandteil des Turnens, sind aber nicht gleichmäßig wie das Turnen im engern Sinne seither zur Entwicklung gelangt, ja es war hierin nicht nur ein Stillstand, sondern sogar ein Rückgang eingetreten. Erst infolge eines Erlasses des preuß. Ministers von Goßler vom 27. Okt. 1882 wurden die Jugendspiele in einer größern Reihe von Orten wieder aufgenommen. Besonders zeichnete sich Görlitz aus, wo durch den Abgeordneten von Schenckendorff (s. d.) und den Gymnasialdirektor Eitner die Spiele in besonders guter Organisation seit 1883 allmählich in allen Schulen eingeführt wurden. 1890 wurden in Görlitz auch Kurse zur Ausbil-

dung von Lehrern in den Jugendspielen eingerichtet. Ferner begründete Abgeordneter von Schenckendorff 21. Mai 1891 zu Berlin den «Centralausschuß zur Förderung der Jugend- und Volksspiele in Deutschland», der eine äußerst rege Thätigkeit entfaltet. Neben den vom Ausschuß herausgegebenen Jahrbüchern (bisher erschienen I—VI, hg. von E. von Schenckendorff und F. A. Schmidt, Lpz. 1892—97) erscheinen «Allgemein unterrichtende Mitteilungen zur Einführung in die Jugend- und Volksspiele» (Lpz. 1894 fg.), die in kurz gefaßten Aufsätzen über Ziele, Bedeutung, Spielgeräte, Einrichtung von Spielplätzen, Spielbücher u. a. m. Auskunft geben. Der Centralausschuß richtet jährlich Kurse zur Ausbildung von Lehrern und Lehrerinnen ein. Bis einschließlich 1896 wurden etwa 114 solcher Kurse abgehalten, an welchen sich etwa 4500 Lehrer und Lehrerinnen beteiligten. Seit 1895 hat er bei 16 deutschen Hochschulen auch studentische Kurse eingerichtet.

Nach einer Veröffentlichung im Jahrbuch IV haben in Deutschland 1894 von im ganzen 1629 Anstalten (1310 höhern Lehranstalten, 191 Lehrerseminaren und 128 Präparandenanstalten) 1155 die Anfragen des Centralausschusses beantwortet. Es spielten: in den Unterrichtspausen 63 Anstalten, nur während der Turnstunden 461, zu besonders angesetzten Zeiten, und zwar wöchentlich in 1—2 Stunden 380, in 2—3 Stunden 78, in 3—4 Stunden 69, in mehr als 4 Stunden 96, in unbestimmten Stunden 213, nur gelegentlich 56 und überhaupt nicht 39. Die Anstalten, in denen das Spiel neben dem pflichtmäßigen Turnen betrieben wurde, betrug: mit freiwilliger Beteiligung 784, mit pflichtmäßiger Beteiligung 139. Von diesen spielten während des ganzen Jahres 298 und nur während der warmen Jahreszeit 625 Anstalten.

Die Litteratur ist in dem vorgenannten Jahrbuch I des Centralausschusses für Jugend- und Volksspiele vollständig aufgeführt. Hervorzuheben sind GutsMuths, Spiele zur Übung und Erholung des Körpers und des Geistes (1796; 8. Aufl., bearb. von J. C. Lion, Hof 1893); H. Raydt, Ein gesunder Geist in einem gesunden Körper (Hannov. 1889); ders., Die deutschen Städte und das Jugendspiel, nach den amtlichen Berichten der Städte bearbeitet (Hannov.-Linden 1891); M. Zettler, Die Bewegungsspiele, ihr Wesen, ihre Geschichte und ihr Betrieb (Wien 1893); F. A. Schmidt, Die Leibesübungen nach ihrem körperlichen Übungswert dargestellt (Lpz. 1893); Eitner, Die Jugendspiele (7. Aufl., ebd. 1892); Kohlrausch und Marten, Turnspiele nebst Anleitung zu Wettkämpfen und Turnfahrten (5. Aufl., Hannov. 1895); J. C. Lion und Wortmann, Katechismus der Bewegungsspiele für die deutsche Jugend (Lpz. 1891); Kreunz, Bewegungsspiel und Wettkämpfe für Mittelschulen und verwandte Fachanstalten (2. Aufl., Graz 1897); Koch und E. von Schenckendorff, Wie wird das Bewegungsspiel im Freien zur Volkssitte? (Braunschw. 1895); von Woikowsky-Biedau, Das Bewegungsspiel in der deutschen Volkshygieine und Volkserziehung (Lpz. 1895). Zu Leipzig erscheint seit 1892 die «Zeitschrift für Turnen und Jugendspiel», hg. von Schnell und Wickenhagen.

Volksunterhaltungsabende, Volksunterhaltungsvereine, s. Volksheime.

Volksverein für das katholische Deutschland, ein 1890 mit dem Sitz in Mainz von hervorragenden kath. Laien und Geistlichen begründeter Verein zu dem Zweck, die Irrtümer und Umsturzbestrebungen auf socialem Gebiet zu bekämpfen sowie zur Verteidigung und Erneuerung der christl. Ordnung in der Gesellschaft beizutragen. Er verfolgt seine Zwecke durch Veranstaltung von öffentlichen Volksversammlungen, Verbreitung von Volksschriften, Flugblättern u. dgl. sowie durch Errichtung von Volksbureaus (s. d.) in den Industriegebieten, Unterstützung von Volksmissionen, Abhaltung praktisch-socialer Kurse und Versendung einer Socialkorrespondenz an kath. Zeitungen. Der Verein hat bis 1896 5000 Versammlungen abgehalten und 10 Mill. Schriften unter das Volk verbreitet. Er hat im Westen und Süden Deutschlands viel Boden gefunden und zählte 1896 an 185000 Mitglieder aus allen Ständen und Berufsklassen. Sein Organ ist «Der Volksverein» (München-Gladbach).

Volksvermögen, s. Nationalvermögen.

Volksversammlung, s. Ekklesia und Komitien. Über das jetzt geltende Versammlungsrecht s. d.

Volksvertretung, die Vertretung des Volks in seiner Gesamtheit durch Abgeordnete (s. d.) oder auch vom Staatsoberhaupte berufene Vertreter, im Gegensatz zu der nach Ständen gegliederten Landesvertretung (s. Landstände). Die dem franz. Recht entnommene Bezeichnung gesetzgebender Körper, gesetzgebende Versammlung (frz. Corps législatif, Assemblée législative) leitet sich aus der von Montesquieu aufgestellten Theorie von der Teilung der Gewalten her (s. Konstitutionelles System), da man die Funktion der V. im Staate in der Ausübung oder Mitausübung der gesetzgebenden Gewalt erblickte. Über Ein- und Zweikammersystem s. Landtag.

Volkswirtschaft, die Wirtschaft (s. d.) eines ganzen Volks im Gegensatz zur Privatwirtschaft. Die Wissenschaft, die sich mit der V. beschäftigt, heißt Volkswirtschaftslehre (s. d.).

Volkswirtschaftlicher Kongreß, eigentlich Kongreß deutscher Volkswirte, eine 1858 zum erstenmal zusammenberufene Vereinigung deutscher Volkswirte freihändlerischer Richtung, welche lange Zeit hindurch den Mittelpunkt der von dieser Seite kommenden Agitation für Freihandel, liberale Gestaltung des Gewerbe- und Heimatsrechts u. s. w. bildete. Hauptteilnehmer waren Lette, Schulze-Delitzsch, Faucher, Prince-Smith, Max Wirth, Karl Braun (lange Zeit Vorsitzender), V. Böhmert, Th. Barth, M. Weigert u. a. Der letzte 22. Kongreß wurde im Sept. 1885 in Nürnberg abgehalten. Der Kongreß hatte in Berlin eine ständige Deputation, welche im Verein mit der Volkswirtschaftlichen Gesellschaft in Berlin die noch jetzt erscheinenden «Volkswirtschaftlichen Zeitfragen» (Vorträge und Abhandlungen) herausgab.

Volkswirtschaftslehre, auch Nationalökonomie oder politische Ökonomie (frz. économie politique; engl. political economy), die Wissenschaft, die sich mit der Feststellung des Wesens und der Gesetze der volkswirtschaftlichen, d. i. jener Erscheinungen befaßt, die aus der auf die Deckung des Bedarfs an Gütern gerichteten Thätigkeit eines Volks entspringen. Diese volkswirtschaftlichen Erscheinungen sind aber nicht bloß ein Gegenstand allgemeiner Betrachtung, bei welcher man sich mit der thatsächlichen Feststellung ihres Wesens und der Erklärung ihres Zusammenhangs (theoretische V.) begnügt; die Volkswirtschaft ist vielmehr ein Objekt zielbewußter Beeinflussung wenn auch nicht durch den Einzelnen, so doch durch die Gesamtheit oder

deren Organ, die Staatsgewalt. Mit dem zweckmäßigen Verhalten dieser beschäftigt sich die Volkswirtschaftspolitik, die in Unterabteilungen zerfällt: Agrar-, Gewerbe-, Handels- und Verkehrspolitik, Socialpolitik (s. d.). Als dritter Teil pflegt endlich noch die Finanzwissenschaft angefügt zu werden, deren Gegenstand der Staatshaushalt bildet, der von größter Bedeutung für die Volkswirtschaft selbst ist. Verwandte Disciplinen sind die Wirtschaftsgeschichte, die Wirtschaftsstatistik u. s. w. Zuweilen wird die V. (mit Ausschluß der Finanzwissenschaft) auch gegliedert in einen allgemeinen und einen speciellen Teil; dieser enthält das nur auf bestimmte Hauptthätigkeitszweige (Landwirtschaft, Gewerbe, Handel u. s. w.) Bezügliche, während jener die Grundbegriffe und das bei allen Wiederkehrende umfaßt. Die V. gehört zu den Socialwissenschaften (s. Sociologie); sie betrachtet gesellschaftliche Erscheinungen, d. h. Vorkommnisse und Thatsachen, die aus dem Zusammenleben der Menschen hervorgehen. Dabei kann sie aber nicht das Verhalten des Einzelnen außer Betracht lassen, denn dieses ist ja das Element der volkswirtschaftlichen Erscheinungen. So geht die gesellschaftliche Thatsache z. B. des Marktpreises aus zahllosen Wertschätzungen Einzelner hervor; die Erklärung des Marktpreises, seine Höhe und Bewegung u. s. w. müßte unvollständig bleiben, solange nicht geklärt ist, wie der Einzelne bei seinen Wertschätzungen, Anerbieten u. s. w. vorgeht, d. h. welche psychischen Vorgänge und praktischen Erwägungen Angebot und Nachfrage beherrschen.

Wirtschaftliche Fragen wurden bereits im Altertum behandelt (Aristoteles, Plato, Xenophon); im Mittelalter treten sie als Beiwerk in theologischen, ethischen u. s. w. Schriften auf; nur das Münzwesen erhält frühzeitig eine eigene Behandlung (Oresmius, gest. 1382). Eingehender werden Forschung und Darstellung seit Ende des 16. Jahrh. und im Laufe des 17. Jahrh. (Bodinus, Serra, Mun u. a.); es entwickelt sich das Merkantilsystem (s. d.) mit scharfer Betonung und häufig arger Übertreibung der Bedeutung des Geldes oder der Edelmetalle für die Volkswirtschaft, sowie absolutistischem, auf Erweiterung des Thätigkeitskreises von Fürst oder Staat abzielendem Charakter. Hauptvertreter in praktischer Hinsicht ist Colbert (s. d.) in Frankreich, weshalb man auch von Colbertismus spricht. Das zweite System bildet der von Quesnay (s. d.) begründete Physiokratismus (s. d.), der von einer Überschätzung der Produktivität der Landwirtschaft ausging. Von größerer Bedeutung, wenngleich vieles den Physiokraten entlehnend, ward das von Adam Smith (s. d.) begründete dritte, das Industriesystem, das die Arbeit im allgemeinen als Quelle des Reichtums bezeichnete. Die sog. klassische Schule zeichnet sich durch präcise Fassung der theoretischen Grundlehren sowie durch Abneigung gegen Eingriffe des Staates in die wirtschaftlichen Dinge aus. Dies wurde theoretisch und praktisch verfochten durch die sog. Freihandelsschule (s. Freihandel und Freihandelspartei); zum Teil war das sehr verdienstlich, insofern es sich um die Abschaffung veralteter Einrichtungen handelte, zum Teil führte es zu schlimmen Einseitigkeiten, namentlich auf handels- und socialpolit. Gebiete. Infolgedessen entstand in Deutschland durch List (s. d.), in Amerika durch Carey (s. d.) eine protektionistische Gegenströmung (s. Schutzzollsystem); ferner später eine nationalökonomische Richtung, welche überhaupt die Auswüchse der freien Konkurrenz durch staatliches Eingreifen beseitigen will (s. Socialpolitik). Wissenschaftlich hochbedeutsam ist die in Deutschland durch Roscher, Knies u. a. angeregte und vertretene histor. Auffassung der wirtschaftlichen Erscheinungen, die namentlich Anlaß gab zum Entstehen einer reichen, die Einzelheiten des wirtschaftlichen Lebens geschichtlich und statistisch erforschenden Litteratur. Ihr gegenüber steht in der neuesten Zeit eine andere Richtung, namentlich von österr. Nationalökonomen (C. Menger, von Böhm-Bawerk u. a.) vertreten, welche wieder die deduktive Forschung in den Vordergrund stellt. Von bedeutender Einwirkung ist auch der Socialismus (s. d.).

Mit dem Wachsen der socialen Bewegung und der Komplikation der wirtschaftlichen Angelegenheiten infolge des Kulturfortschritts hat die V. auch eine wachsende Beachtung sich erobert; insbesondere erfährt sie Pflege auf den Universitäten, wo sie, was das Deutsche Reich anbelangt, in der Regel der philos. Fakultät, bisweilen auch der juristischen, zugewiesen ist; an den Universitäten Straßburg und Würzburg, welche eine rechts- und staatswissenschaftliche Fakultät besitzen, ist sie dieser, in München der staatswirtschaftlichen Fakultät zugeteilt.

Von den größern Lehr- und Handbüchern sind namentlich die Werke von Roscher, Wagner, Schäffle, Menger u. a. zu nennen. Besondere Erwähnung verdienen: das von G. von Schönberg unter Mitwirkung einer großen Anzahl von Gelehrten herausgegebene Handbuch der polit. Ökonomie (3. Aufl., 3 Bde., Tüb. 1890—91; 4. Aufl. 1896 fg.); ferner das von Conrad, Elster, Lexis und Loening herausgegebene Handwörterbuch der Staatswissenschaften (6 Bde., Jena 1890—94; 1. Supplementband, 1895), endlich das im Erscheinen begriffene, auf etwa 30 Bände berechnete Hand- und Lehrbuch der Staatswissenschaften (Leipzig, seit 1893), hg. von K. Frankenstein. Für die Geschichte der V. sind wichtig aus neuerer Zeit: Eugen Dühring, Kritische Geschichte der Nationalökonomie und des Socialismus (3. Aufl., Lpz. 1879); Kautz, Theorie und Geschichte der Nationalökonomie, Tl. 2 (Wien 1860); Roscher, Geschichte der Nationalökonomik in Deutschland (Münch. 1874); Eisenhart, Geschichte der Nationalökonomik (2. Aufl., Jena 1891); Mor. Meyer, Die neuere Nationalökonomie (4. Aufl., Minden 1885); Ingram, A history of political economy (Edinb. 1888); Geschichte des Socialismus in Einzeldarstellungen (Stuttg. 1895 fg.).

Volkswirtschaftspolitik, s. Volkswirtschaftslehre.

Volkswirtschaftsrat, ein in Preußen durch Verordnung vom 17. Nov. 1880 eingesetztes Kollegium von Sachverständigen, das über wichtige, die Interessen von Handel, Gewerbe, Land- und Forstwirtschaft betreffende Gesetzentwürfe, insbesondere auch über die hierher gehörigen Anträge beim Bundesrat mit beratender Stimme sein Gutachten abgeben sollte. Er hatte sein Vorbild in dem in Frankreich bestehenden Conseil supérieur du commerce, de l'agriculture et de l'industrie. Er bestand aus 75 Mitgliedern, die von den Ministerien des Handels, der öffentlichen Arbeiten und der Landwirtschaft, zum Teil (45) auf Vorschlag der Handelskammern, kaufmännischen Korporationen und landwirtschaftlichen Vereine, zur Berufung präsentiert wurden. Dem Plan der preuß. Regierung, denselben zu einem deutschen V. zu erweitern, widerstand der Reichstag, indem er die hierfür geforderten

Mittel verweigerte. Die erste Berufung des V. erfolgte im Jan. 1881 zur Begutachtung des Unfallversicherungsgesetzes und der Novelle zur Gewerbeordnung, eine weitere im Dez. 1887 zur Begutachtung des Alters- und Invaliditätsversicherungsgesetzes.

Volkswohl, in Dresden erscheinende Wochenschrift, eine allgemeine Ausgabe der nur an Zeitungen (wöchentlich zweimal) verschickten «Social-Correspondenz», Organ des Centralvereins für das Wohl der arbeitenden Klassen, das sich zur Aufgabe stellt, unter Ausschluß jeder polit. oder kirchlichen Parteirichtung den gemeinnützigen Bestrebungen zur Förderung der Volkssittlichkeit, Volksbildung, Volksgesundheit und materiellen Volkswohlfahrt zu dienen und namentlich die Versöhnung zwischen Unternehmer und Arbeiter zu fördern. Begründer (1876) und Redacteur des V. wie der «Social-Correspondenz» ist Victor Böhmert in Dresden; den Verlag haben Duncker & Humblot in Leipzig (Auflage 950). Es erscheinen auch monatliche Sonderausgaben u. d. T. «Der Helfer, Blätter für Armenpflege und Wohlthätigkeit» (Auflage 2400), und «Volksgesundheit, Blätter für Mäßigkeit und gemeinnützige Gesundheitspflege» (Auflage 3300).

Volkszählungen, statist. Erhebungen, die die Ermittelung des Standes der Bevölkerung (s. d.) zum Gegenstand haben. Sie bilden eine der umfassendsten und bedeutendsten Unternehmungen der amtlichen Statistik. Die auf die Feststellung der Volkszahl gerichteten Bestrebungen reichen weit in das Altertum zurück. Namentlich haben die Chinesen, Juden und Ägypter Aufnahmen veranlaßt, die an unsere heutigen V. erinnern. Die Bürgerlisten in Griechenland und Rom, hier von den Censoren auf dem Laufenden erhalten und im Lustrum regelmäßig abgeschlossen, vertraten das Ergebnis einer Volksaufnahme; eine förmliche allgemeine Volkszählung ordnete zwar der Kaiser Augustus an, indessen scheint sie nicht durchgeführt worden zu sein. Dem Mittelalter waren allgemeine, über ein größeres Gebiet sich erstreckende V. unbekannt. Wohl aber haben damals einige Städte erfolgreiche Versuche zur Feststellung ihrer Einwohnerzahl gemacht (wie z. B. Nürnberg 1449 und Straßburg i. E. etwa um 1475), die um so wichtiger sind, als sie vorzugsweise geeignet erscheinen, die bisher noch wenig bekannten Bevölkerungszustände des Mittelalters zu beleuchten. Dem gleichen Zweck dienen heute unter anderm die überlieferten Steuerrollen und Bürgerverzeichnisse sowie die ältern Kirchenbücher mit ihren Nachweisungen über Eheschließungen, Geburten und Sterbefälle, aus deren Zahl nach einem anzunehmenden festen Verhältnis die Bevölkerung annähernd berechnet werden kann. Brauchbares Material zu deren oberflächlicher Schätzung bieten die auf uns gekommenen Angaben über den Nahrungsmittelverbrauch, die Zahl der waffenfähigen Mannschaften, der Handwerker gewisser Gewerbe u. s. w. Die erste allgemeine Volkszählung fand nicht vor dem 18. Jahrh. statt. Preußen und Hessen unter den deutschen Staaten, ferner Schweden (seit 1748) und England legten darauf verhältnismäßig früh Wert. Weil jedoch die Ermittelungen ohne allgemein gültige und genaue Vorschriften vollzogen wurden und sich auf zu wenige Fragen bezogen, leisteten sie geringe Dienste; auch der in diesen Dingen am weitesten vorgegangene preuß. Staat beschränkte sich nach 1816 längere Zeit auf die Erhebung weniger Thatsachen. Seit 1853 hat der Internationale statist. Kongreß die Theorie und Praxis der V. wiederholt behandelt, nachdem Quételet in Belgien 1846 ausführliche Haushaltungslisten (bulletins de ménage) ausgeteilt und damit eine wichtige Verbesserung durchgeführt hatte. In den letzten Jahrzehnten ist die Technik des Volkszählungswesens noch weiter vervollkommnet worden, und wenn auch jetzt noch das Zählungswesen, selbst innerhalb des Deutschen Reichs, nicht völlig einheitlich gestaltet ist, so sind die Ergebnisse der neuern V. doch als eine der wertvollsten Quellen für die Kenntnis unserer socialen Verhältnisse und als ein unentbehrliches Hilfsmittel der Verwaltung anzusehen.

Die erste, bei V. zu entscheidende Frage betrifft den Gegenstand der Zählung. Man kann in dieser Hinsicht die Bevölkerung von drei verschiedenen Gesichtspunkten aus betrachten, je nachdem sie während des Zählungstages entweder an einem Orte thatsächlich sich vorfindet (faktische oder ortsanwesende Bevölkerung), oder dort ihren dauernden Wohnsitz hat (Wohnbevölkerung), oder endlich in irgend einer rechtlichen Beziehung zu demselben steht (rechtliche Bevölkerung). Welche von diesen drei Arten der Bevölkerung zu zählen sei, war lange ein Gegenstand des Streites; der Statistische Kongreß und mit ihm die meisten Staaten haben die ortsanwesende Bevölkerung als die am leichtesten zu erfassende schon früher vorgezogen, während im Zollverein noch bis 1867, in den Staaten des spätern Norddeutschen Bundes nur bis 1864, die sog. Zollabrechnungsbevölkerung, die ungefähr der Wohnbevölkerung entspricht, erhoben wurde. Seitdem wird die ortsanwesende Bevölkerung als eigentlicher Gegenstand der V. ermittelt, wenn auch daneben die Elemente zur Feststellung der Wohnbevölkerung (Angabe der vorübergehend An- oder Abwesenden) erhoben werden. Die außerhalb des Reichs sich aufhaltenden Reichsangehörigen werden bei den V. außer acht gelassen.

Für den Umfang der V. gilt allgemein die Regel, daß solche Fragen gestellt werden müssen, die man zur Herstellung einer guten Volksbeschreibung für notwendig hält; ein Übermaß ist wegen der Belästigung des Volks und der Behörden ebenso schädlich wie ein zu geringes Maß, und es sollte insbesondere nicht mehr erfragt werden, als die statist. Landesstelle zu verwerten gedenkt. Name, Wohnung, Geschlecht, Alter (nach Geburtsjahr und möglichst auch nach dem Geburtstag) und Familienstand gelten als die in erster Linie zu erfragenden Thatsachen, wogegen eine Reihe anderer Punkte nur in längern Zeitabschnitten einmal ermittelt zu werden brauchen, z. B. das Verhältnis des Einzelnen zum Familienhaupt und zum Wohnungsinhaber, der Geburtsort, der Wohn- und Heimatsort, gewisse körperliche und geistige Mängel (Blindheit, Taubstummheit, Blöd- und Irrsinn u. s. w.), die Familiensprache oder Stammeszugehörigkeit, der Beruf und die Beschäftigung, die Art des Aufenthalts, der Bildungsgrad und bei Kindern der Schulbesuch. In Deutschland wird auch meistens nach dem Religionsbekenntnis gefragt. Bei der 2. Dez. 1895 im Deutschen Reiche vorgenommenen Volkszählung ist ebenso wie bei der 14. Juni desselben Jahres vorausgegangenen Berufszählung die Arbeitslosigkeit ermittelt worden. Noch andere Fragen aufzustellen wird für unzweckmäßig gehalten, weil zu tiefes Eindringen in die Vermögens- und Familienverhältnisse unzuverlässige Unterlagen liefern und viele

Gegner erwecken würde. Auch ist genaue Begriffsbestimmung der oben erwähnten Gegenstände schon schwierig und kann dem Verständnis der Ortsbehörden, namentlich aber der einzelnen Haushaltungsvorstände und Zähler nicht leicht angepaßt werden, so daß die Leiter der V. auf eine weitere Ausdehnung der Fragen desto lieber verzichten, je vollkommener im übrigen die Methode eingerichtet ist. Hingegen läßt sich mit der Volkszählung, weil sie auf das Wohnen gestützt ist, immer eine ziemlich ausführliche Grundstücks-, Wohnungs- und Gebäudestatistik verknüpfen; die Großstädte, welche eigene statist. Ämter besitzen, haben denn auch diesen Nebengewinn der großen Landesunternehmung für Zwecke der Gemeindeverwaltung verwertet. Eine Abart der V. sind die Berufszählungen (s. Berufsstatistik).

Als *Zeit* für die V. ist eine ruhige, d. h. eine solche zu wählen, in der die Bevölkerung sich größtenteils zu Hause befindet; für den Zollverein war der Dezember vorgeschrieben, und zwar galt der 3. Dez. bei den seit 1834 alle drei Jahre vorgenommenen V. 1846—67, der 1. Dez. bei den fünf deutschen V. 1871, 1875, 1880, 1885 und 1890. Für die Volkszählung von 1895 wurde, weil der 1. Dez. auf einen Sonntag fiel, der 2. Dez. gewählt. Übrigens ist nicht zu verkennen, daß gewichtige wissenschaftliche Gründe, namentlich die erwünschte Übereinstimmung mit den fortlaufenden Ermittelungen über die Bewegung der Bevölkerung, für die Verlegung des Termins auf den 31. Dez. sprechen, welcher unter anderm in Österreich-Ungarn, Italien, Schweden und Norwegen als Zählungstag gilt. Im Deutschen Reich und Frankreich finden alle fünf Jahre, in den meisten andern Staaten alle zehn Jahre V. statt; die letzte Volkszählung in Italien war 1881.

Die roheste *Form der Erhebung* beruht auf der Auswahl von Stichobjekten, d. h. solchen Häusern, Wohnplätzen oder Räumen, die eine mittlere, der Landessitte am meisten entsprechende Personenzahl umfassen; man ermittelt diese und vervielfacht sie mit der Zahl der im Lande vorhandenen Objekte gleicher Art; so verfahren z. B. Reisende unter wilden und halbwilden Völkern. Besser ist schon die Zusammenberufung der Familienhäupter oder ihrer Vertreter an einen einzigen Ort und deren öffentliche Befragung durch den Gemeindevorstand, wobei vorausgesetzt wird, daß die Nachbarn falsche Angaben berichtigen. Üblicher war die polizeiliche Begehung der Häuser und die unmittelbare Eintragung des Befundes in je eine Zeile der Ortsliste, welches einfache Verfahren aber unmöglich wurde, als die Spalten zunahmen und Zweifel an der Richtigkeit der statist. Angaben der Ortsbehörden entstanden. Weil namentlich *Einwohnerlisten* eine größere Gewähr der Richtigkeit geben, auch zu vielen Zwecken der laufenden Verwaltung nützlich sind, wurden sie für die Volkszählung schon im 18. Jahrh. anbefohlen, aber nicht überall angelegt und fortgeführt. Mit der Entwicklung des Verkehrs steigerten sich aber die Zu- und Abgänge, so daß die Berichtigung der Einwohnerlisten sehr beschwerlich und sogar auf dem platten Lande unzuverlässig wurde; man verfügte deshalb, im Zollverein 1846, die Anlegung besonderer Volkszählungsurlisten mit namentlicher Eintragung jeder Person. Um die Mitte des 19. Jahrh. begann die Selbsteintragung in *Haus-* oder *Haushaltungslisten* mit Revision und Ergänzung durch die Ortsbehörden Platz zu greifen, ein Verfahren, das einen ziemlich hohen Bildungsstand der Bevölkerung voraussetzt und in Preußen erst seit 1867 auf Betreiben Ernst Engels eingeführt wurde. Als Vermittler zwischen der Behörde und den Familienhäuptern wirken dabei Zähler, die in den meisten Staaten für ihre Leistungen bezahlt werden, in Deutschland aber meist unentgeltlich arbeiten. Der preuß. Staat, der in Angelegenheiten der V. den Vortritt genommen hatte, führte 1871 als weitere Verbesserung individuelle *Zählkarten* neben abgekürzten Haushaltungslisten und einfachen Ortslisten ein, und diese sog. *Zählkartenmethode*, zu deren Einführung bei der Aufnahme ein dem Namen nach nicht bekannter Bürgermeister aus der Rheinprovinz die Anregung gegeben hat, hat sich sowohl für die Erhebung der Nachrichten wie für deren spätere Verarbeitung trefflich bewährt, ist in Preußen bei allen V. beibehalten und auf viele andere statist. Aufnahmen ausgedehnt und von einer Reihe anderer Staaten angenommen worden.

Die *Verwertung* der Urmaterialien zu statist. Tabellen erfolgte früher allgemein zunächst seitens der Gemeinde, wozu die ursprünglich tabellarische Gestalt der Urlisten bequeme Gelegenheit bot, und dann stufenweise durch die höhern Verwaltungsbehörden für die Kreise, Regierungsbezirke, Provinzen und den ganzen Staat. Die Vergrößerung und Umgestaltung der Liste machte dann aber den Gemeinden die Last der Übertragung so schwer, daß dieser Weg in vielen Staaten aufgegeben ist; entweder stellen dann bezahlte Agenten die Tabellen für bestimmte Gebietsteile auf, oder die statist. Landesstellen nutzen das gesamte Urmaterial unmittelbar aus. Im letztern Falle, zuerst in großartiger Weise bei der Volkszählung von 1871 in Preußen durchgeführt, können je nach Maßgabe der verfügbaren Mittel alle Kombinationen der Einzelergebnisse zusammengestellt werden, sei es für den ganzen Staat oder seine einzelnen Teile. Ist die Aufnahme selbst mittels Individualzählkarten erfolgt, so können auch noch während der Aufbereitung des Zählungsergebnisses jederzeit neue Kombinationen der beobachteten Einzelthatsachen, je nachdem inzwischen deren Kenntnis wünschenswert geworden, mit geringem Aufwand an Zeit und Arbeitskraft zusammengestellt werden, was jedoch nicht thunlich ist, wenn man die V. mittels Listen, die die Einzelthatsachen schon in gewissen Kombinationen (z. B. nach Haushaltungen) enthalten, bewirkt hat. Im Deutschen Reich sind dem kaiserl. Statistischen Amt gewisse, von diesem zu veröffentlichende Hauptergebnisse der V. seitens der Einzelstaaten mitzuteilen, während diesen die weitere Ausnutzung des Zählungsmaterials überlassen bleibt. Das Gebiet, über das sich V. erstreckt haben, ist aus der Tabelle zu dem Artikel Bevölkerung ersichtlich, wo auch die letzten Zählungsjahre aller Staaten angegeben sind. Es hat durch die Volkszählung von 1897, welche sich über das ganze russ. Reich, also über das größte jemals von einer Volkszählung erfaßte Gebiet ausdehnte, eine wesentliche Erweiterung erfahren. Besonders hervorgehoben zu werden verdient der groß angelegte ind. Census, der in die persönlichen Verhältnisse von fast 300 Mill. Menschen eindringt und der überaus ausführliche Census der Vereinigten Staaten von Amerika.

Vgl. Engel, Die Methoden der V. (Berl. 1861); die betreffenden Bände der Statistik des Deutschen Reichs, der preuß. Statistik und der Zeitschrift des königlich preuß. Statistischen Bureaus; die offiziellen

Berichte über die statist. Kongresse; Jastrow, Die Volkszahl deutscher Städte zu Ende des Mittelalters und zu Beginn der Neuzeit. Ein Überblick über Stand und Mittel der Forschung (Berl. 1886).

Volkszeitung, in Berlin erscheinende polit. Tageszeitung von demokratischer Richtung, erschien seit April 1853 als die Fortsetzung der 1. April 1849 von Franz Duncker (s. Duncker, Buchhändlerfamilie) und Aaron Bernstein (s. d.) begründeten, Ende März 1853 polizeilich unterdrückten «Urwählerzeitung». 1862 wurde ihr das von Ruppius begründete, jetzt von R. Elcho redigierte «Illustrierte Sonntagsblatt» beigegeben. Jetziger Hauptredacteur der gegenwärtig im Besitz einer Aktiengesellschaft befindlichen Zeitung ist der frühere Reichstagsabgeordnete Karl Vollrath.

Volland, soviel wie Faland (s. d.).

Vollbäder, s. Bad.

Vollbauern, s. Bauer, Bauerngut, Bauernstand.

Vollblütigkeit, s. Hyperämie und Plethora.

Vollblutpferd, ein Pferd edler Rasse; man unterscheidet englische, arabische oder orientalische und gemischte V. Die weiteste Verbreitung und größte Bedeutung hat das englische V. (s. Tafel: Pferderassen, Fig. 11). Als solches gilt das aus beglaubigter Reinzucht hervorgegangene Pferd, das von Vater- und Mutterseite auf das engl. Hauptverzeichnis, das General-Studbook, zurückgeführt werden kann. Als Geburtsjahr des englischen V. nimmt man das J. 1680 an. Als arabische oder orientalische V. bezeichnet man Tiere, die eine Reihe von Generationen von reinblütigen arab. Pferden gezüchtet sind. Die Kreuzung von englischen und arabischen V. nennt man gemischtes Vollblut.

Volldruckmaschine, im Gegensatz zu Expansionsmaschine (s. d.) eine Dampfmaschine, welche mit voller Füllung arbeitet, d. h. bei welcher während des ganzen Kolbenweges der Dampfzutritt geöffnet ist; sie wird kaum noch ausgeführt.

Vollerben, s. Bauer, Bauerngut, Bauernstand.

Vollgatter, s. Sägemaschinen.

Vollheringe, s. Hering.

Vollholzigkeitszahl, s. Formzahl.

Vollhuf, beim Pferde ein höherer Grad des Platthufes (s. d.); die Sohle ist nicht nach oben, sondern gleichmäßig nach unten gewölbt. Pferde mit V. können nur bei sorgfältigster Hufpflege und richtigem Beschlag (Eisen mit schräger Hufsfläche, sog. deutschem Tragerand) gebrauchsfähig erhalten werden. (S. Hufeisen.)

Völligkeitsgrad, das Verhältnis zwischen dem Rauminhalt des eingetauchten Schiffskörpers und dem Rauminhalt eines Parallelepipedons von gleicher Länge, Breite und gleichem Tiefgang. Bei scharf gebauten Schiffen, z. B. bei Schnelldampfern, ist der V. etwa 0,5. Je größer die Völligkeit eines Schiffs ist, um so weniger scharf sind seine Formen. Moderne Frachtdampfer und Segelschiffe haben etwa 0,8 V.

Vollindossament, s. Indossament.

Volljährigkeit, auch Großjährigkeit, Majorennität, die Stufe des menschlichen Alters, mit welcher die an ein jüngeres Alter geknüpften Schranken der Handlungsfähigkeit (s. d.) wegfallen. Nach Reichsgesetz vom 17. Febr. 1875, an dessen Stelle 1. Jan. 1900 das Bürgerl. Gesetzb. §. 2 mit dem gleichen Inhalt gilt, tritt sie mit Vollendung des 21. Lebensjahres ein. Die V. beendigt die Altersvormundschaft (Bürgerl. Gesetzb. §. 1882), vielfach auch die Väterliche Gewalt (s. d.; Bürgerl. Gesetzb. §. 1626) und die Unterhaltspflicht (s. d.) der Eltern (§. 1602), andererseits begründet sie die Ehemündigkeit (s. Ehe) des Mannes (§. 1303). Wo die väterliche Gewalt, wie nach preuß. Recht, auch über das volljährige Hauskind weiter besteht, erlangt dieses volle Geschäftsfähigkeit erst mit Wegfall der väterlichen Gewalt. Nach Civilprozeßordn. §. 51 sind Volljährige, auch wenn sie noch unter väterlicher Gewalt stehen, prozeßfähig.

Die V. der Mitglieder der landesherrlichen Familien sowie der fürstl. Familie Hohenzollern bestimmt sich (Einführungsgesetz zum Bürgerl. Gesetzb. Art. 57) nach Landes- oder Hausgesetzen (meist mit 18 Jahren volljährig). Nach einigen Rechten, nicht nach Bürgerl. Gesetzbuch, wird der Minderjährige oder doch die minderjährige Frau durch Heirat (s. d.) volljährig. Die V. beginnt in der Türkei mit 16, in Frankreich, England, Italien, Rußland, den Vereinigten Staaten von Nordamerika, Rumänien, Portugal, Schweden, Belgien, Luxemburg, Griechenland, Brasilien und den meisten südamerik. Staaten mit 21, in Argentinien mit 22, in den Niederlanden mit 23, in Österreich-Ungarn, Norwegen und Dänemark mit 24, in Spanien, Bolivia, Chile und Salvador mit 25 Jahren. S. auch Volljährigkeitserklärung, Minderjährigkeit, Alter.

Volljährigkeitserklärung, Jahrgebung (lat. venia aetatis). Nach röm. Rechte können Minderjährigen, einem Manne, wenn er 20 J. alt, einer Frau nach erreichtem 18. Lebensjahre, die Rechte eines Volljährigen durch den Regenten gewährt werden; jedoch darf ein für volljährig Erklärter Grundstücke nur unter Beschränkungen veräußern. In Deutschland nahmen die Kaiser und deren besonders dazu ermächtigte Pfalzgrafen, später die Landesherren gleiche Befugnis für sich in Anspruch. Vielfach wurde als zulässig erachtet, daß ein Vater letztwillig bestimmt, von wann ab der Sohn für volljährig anzusehen sei. Nach Preuß. Vormundschaftsordnung vom 5. Juli 1875, §§. 61, ist V. zulässig, wenn das Mündel das 18. Lebensjahr zurückgelegt hat. Sie erfolgt mit Einwilligung des Mündels durch das Vormundschaftsgericht. Das Deutsche Bürgerl. Gesetzb. §§. 3—5 schließt sich hieran an. Nur muß bei einem Hauskinde der Inhaber der elterlichen Gewalt auch seine Zustimmung geben, es sei denn, daß diesem weder die Sorge für die Person noch die für das Vermögen des Kindes zusteht. Für eine minderjährige Witwe ist Einwilligung des Gewalthabers nicht erforderlich. Das Österr. Bürgerl. Gesetzbuch fordert 20 Jahre. Auch wird in Österreich und Hamburg die V. von dem Vormundschaftsgericht, dagegen in Bayern, Sachsen-Weimar, Braunschweig vom Landesherrn, in Mecklenburg durch das Justizministerium, in Lübeck durch den Senat, in Württemberg durch das Bezirkspolizeiamt bewilligt. Überall soll die V. nur erfolgen, wenn sie zum Besten des Mündels gereicht. Durch die V. erlangt der Minderjährige die Rechtsstellung des Volljährigen.

Vollkaufmann, Bezeichnung des Kaufmanns im Gegensatz zum Minderkaufmann (s. d.).

Vollkommene, s. Auserwählte.

Vollkommenheit, die Eigenschaft einer Sache, seine Zweckbestimmung in jeder Hinsicht zu erfüllen. So sprechen wir von der V. eines Instruments oder einer beliebigen menschlichen Einrichtung, aber auch von V. eines natürlichen Organs oder des ganzen Organismus, etwa auch der Allnatur; so fordern

wir V. vom Kunstwerk, d. h. völlige Übereinstimmung mit seiner Idee oder seinem eigenen innern Gesetz; so endlich sittliche V., d. h. völlige Übereinstimmung der Willensbeschaffenheit des Menschen mit dem Sittengesetz. Die sittliche V. deckt sich daher mit dem Besitz aller Tugenden; sie ist freilich für den Menschen eine unendliche Aufgabe, doch läßt sich wenigstens ein Fortschritt zu ihr denken; daher schreibt man dem Menschen die Fähigkeit der Vervollkommnung (Perfektibilität) zu.

Vollkugel, das früher aus glatten Geschützen geschossene massive Geschoß (s. d.) aus Stein, Blei, Schmiedeeisen, Gußeisen oder Bronze.

Vollmacht, die Erklärung, daß der in der Erklärung bezeichnete Bevollmächtigte befugt sei, Rechtshandlungen im Namen des Vollmachtgebers vorzunehmen (Bürgerl. Gesetzb. §. 166). Gewöhnlich sollen diese Handlungen auch für Rechnung des Vollmachtgebers gehen. Doch kann auch die V. Handlungen betreffen, welche für Rechnung des Bevollmächtigten oder eines Dritten gehen, z. B. das Grundstück, welches einem Vierten aufgelassen, oder die Hypothek, welche einem Vierten cediert werden soll, steht noch auf Namen des Vollmachtgebers, obwohl dieser diese Gegenstände bereits längst dem Dritten oder dem Bevollmächtigten veräußerte. Das der V. zu Grunde liegende Rechtsverhältnis zwischen Vollmachtgeber und Bevollmächtigtem ist gewöhnlich das Mandat, und der Auftrag (s. d.) geht immer auf Handlungen, welche für Rechnung oder auf Gefahr des Auftraggebers vorzunehmen sind, aber nicht immer auf Vornahme solcher Handlungen im Namen des Auftraggebers. Aber das Rechtsverhältnis zwischen Bevollmächtigtem und Vollmachtgeber kann auch ein anderes, Dienstmiete, Werkvertrag, Auftrag, Gesellschaftsvertrag, sein. Der Bevollmächtigte ist Stellvertreter (s. d.) des Vollmachtgebers im Verhältnis zu dem Dritten, dem gegenüber er eine Rechtshandlung im Namen des Vollmachtgebers vornimmt. Die Erteilung der V. kann durch Erklärung gegenüber dem zu Bevollmächtigenden, gegenüber dem Dritten, dem gegenüber die Erklärung stattfinden soll (Bürgerl. Gesetzb. §. 167) und durch öffentliche Bekanntmachung (§. 171) erfolgen. Das Preuß. Landrecht giebt dem Vollmachtgeber bei nur mündlich erteilter V. aus den in seinem Namen geschlossenen Geschäften Ansprüche, aber verpflichtet wird er nur bei schriftlicher V. Das Deutsche Bürgerl. Gesetzb. §. 167 verlangt nicht mehr Schriftlichkeit. Natürlich braucht sich der Dritte mit einem Vertreter nicht einzulassen, der seine V. nicht nachweist, und er handelt, abgesehen von dem Anspruch gegen den Vertreter (s. Falsus procurator), auf seine Gefahr, wenn er mit einem Vertreter abschließt, der keine V. hatte oder keine so weitgehende V. (§. 174), wie auch, wenn die vorgelegte V. gefälscht war. Hatte aber der Vertreter V., wenn auch nur mündliche, so gilt das von dem so legitimierten Vertreter im Namen des Vollmachtgebers geschlossene Geschäft so, als ob es dieser selbst geschlossen hätte (§. 164). Ebenso gutgläubigen Dritten gegenüber allgemein, wenn der Vertreter keine V. erhalten hatte, sofern der Vertretene davon, daß derselbe für ihn in derartigen Geschäften auftrete, Kenntnis erhielt und dies Gebaren, ohne es zu rügen, duldete (§. 166). Gab der Vollmachtgeber dem Bevollmächtigten mündlich oder schriftlich in die V. nicht aufgenommene Instruktionen und handelt der Bevollmächtigte diesen zuwider, ohne daß sie dem Dritten bekannt wurden, so kann sich der Vollmachtgeber darauf nicht berufen. Die Behörde pflegt Vertreter nur zuzulassen, wenn sie sich durch notarielle oder gerichtliche V. legitimieren; nach Deutscher Civilprozeßordn. §. 76 genügt schriftliche V., die auf Verlangen des Gegners gerichtlich oder notariell beglaubigt werden muß. Nach Österr. Civilprozeßordnung vom 1. Aug. 1895 (§. 30) kann das Gericht auch von Amts wegen solche Beglaubigung anordnen, wenn Bedenken gegen die Echtheit der unbeglaubigten V. entstehen. Bezüglich des Umfangs der V. s. Generalvollmacht und Stellvertreter. Der Bevollmächtigte ist zur Substitution befugt, wenn die V. das ergiebt, oder im Notfall. Sind mehrere bevollmächtigt, so müssen sie nach Preuß. Allg. Landrecht im Zweifel samt und sonders handeln, um den Vollmachtgeber zu verpflichten, dagegen genügt einer, um für ihn Rechte zu erwerben. Nach der Civilprozeßordn. §. 80 sind mehrere Bevollmächtigte berechtigt, gemeinschaftlich oder einzeln die Partei zu vertreten.

Die erteilte V. erlischt durch Widerruf. Ob auf diesen Widerruf verzichtet werden kann, bestimmt sich nach dem Rechtsverhältnis, welches der V. zu Grunde liegt (§. 168). Ist die V. dem Dritten gegenüber erklärt oder öffentlich bekannt gemacht, so muß auch der Widerruf in entsprechender Weise bekannt gegeben werden. Sonst kann sich der Vollmachtgeber dem redlichen Dritten gegenüber auf das Erlöschen der V. nicht berufen. Die V. erlischt auch, wenn sie nicht auf die Erben des Vollmachtgebers erstreckt ist, durch Tod des Vollmachtgebers und, wenn Vollmachtgeber oder Bevollmächtigter in Konkurs verfällt. Dem Dritten, welcher ohne Kenntnis dieses Erlöschungsgrundes mit dem Bevollmächtigten abgeschlossen hat, ist das Erlöschen unnachteilig. Handelsvollmacht (s. Handlungsbevollmächtigter), Prokura (s. d.) und Prozeßvollmacht (s. d.) erlöschen durch Tod des Vollmachtgebers nicht, die letztere auch nicht durch Verlust der Prozeßfähigkeit (nach Deutscher und Österr. Civilprozeßordnung). Nach Erlöschen ist die Vollmachtsurkunde zurückzugeben.

Vollmar, Georg von, socialistischer Publizist und Politiker, geb. 7. März 1850 in München, wurde in einem Benediktinerkloster erzogen, trat dann als Fähnrich in ein bayr. Kürassierregiment und machte 1866 den Krieg gegen Preußen als Offizier mit, diente darauf ein Jahr als Freiwilliger in der päpstl. Armee in Rom und trat nach seiner Rückkehr in den Dienst der Generaldirektion der bayr. Verkehrsanstalten. An dem Deutsch-Französischen Kriege von 1870 und 1871 nahm er als höherer Beamter der Feldeisenbahn teil, wurde beim Überfall von Blois schwer verwundet und Ganzinvalide. Er widmete sich hierauf philos., wirtschaftlichen und polit. Studien, welche ihn zur socialistischen Weltanschauung führten. 1877 übernahm er die Leitung der «Dresdener Volkszeitung». Schon im folgenden Jahre wurde er zu einem Jahre Gefängnis verurteilt und aus Dresden ausgewiesen, welcher Verurteilung noch eine Reihe anderer folgte, darunter 1886 in Freiberg zu 9 Monaten wegen «Geheimbündelei». V. besuchte 1879—82 die Universitäten Zürich und Paris, war 1881—87 und wieder seit 1890 (für München II) Mitglied des Deutschen Reichstags, 1883—89 auch Mitglied des sächs. Landtags, für den er dann eine Wiederwahl ablehnte, um ganz in Bayern zu wirken; 1893 wurde er auch für München in den Landtag gewählt. Er lebt auf seiner Besitzung in Soiensaß am Walchensee.

V. war einer der Vorsitzenden des Internationalen Socialistenkongresses in Paris 1889 und unternahm neben seiner publizistischen Thätigkeit Vortragsreisen durch einen großen Teil Europas. Im Reichstage ist er, obwohl vorzüglicher Redner, nicht sehr häufig hervorgetreten. Seine Hauptwirksamkeit entfaltet er im bayr. Landtage. Er nimmt unter den Parteiführern eine abgesonderte Stellung ein; so bekämpfte er 1890 mehrfach den Organisationsentwurf der Partei, trat 1891 in einer Rede für den Dreibund und gegen den franz. Chauvinismus auf, erregte 1892 Anstoß durch einen Artikel in der Pariser «Revue politique et littéraire» (deutsch in der «Gesellschaft», Jahrg. 8, Münch. 1892), worin er sich gegen den Staatssocialismus nicht ganz ablehnend verhielt, ferner durch sein Verhalten in der bayr. Kammer und der bäuerlichen Bevölkerung gegenüber (s. Socialdemokratie). Als sein Organ gilt die «Münchener Post». V. schrieb: «Der isolierte socialistische Staat» (Zür. 1880), «Über die nächsten Aufgaben der Socialdemokratie» (Münch. 1891), «Über Staatssocialismus» (Nürnb. 1892), Schriften über die Waldschutzfrage u. a.

Vollmatrose, Seemann mit mindestens vier Jahren Seefahrzeit, der volle Matrosenheuer erhält.

Vollmöller, Karl Gustav, Sprachforscher, geb. 16. Okt. 1848 zu Ilsfeld in Württemberg, war 1863 —67 in kaufmännischen Geschäften thätig, trat dann in das Gymnasium zu Stuttgart ein und studierte seit 1870 in Tübingen, 1872—73 in Bonn und München klassische, german. und roman. Philologie. 1874—75 machte er Reisen in Frankreich und Spanien, teilweise im Gefolge des Königs Alfons XII. 1875 habilitierte er sich an der Universität Straßburg. 1877 wurde er als außerord. Professor der roman. und engl. Philologie nach Erlangen und 1881 als ord. Professor nach Göttingen berufen. 1891 legte er sein Lehramt nieder und wohnt seitdem in Dresden. V. veröffentlichte: «Kürenberg und die Nibelungen» (Stuttg. 1874), «Der Münchener Brut» (mit Konr. Hofmann, Halle 1877), «Poema del Cid», Teil I: Text (ebd. 1879), «Ein span. Steinbuch» (Heilbr. 1880), «Armand de Bourbon, Traité de la comédie» (ebd. 1881), «Octavian» (ebd. 1883), «Jean de Mairet, Sophonisbe» (ebd. 1888), «Span. Funde I—III» (Erlangen 1890), «Laberinto amoroso» (ebd. 1891). Außerdem giebt V. heraus: «Roman. Forschungen» (Erlangen 1882 fg.), «Sammlung franz. Neudrucke» (9 Bde., Heilbr. 1881 fg.), «Engl. Sprach- und Litteraturdenkmale des 16. bis 18. Jahrh.» (ebd. 1883 fg.) und den «Kritischen Jahresbericht über die Fortschritte der roman. Philologie» (Münch. und Lpz. 1892 fg.).

Vollmond, s. Mond.

Vollreife des Getreides, s. Ernte.

Vollschiff, ein Segelschiff mit drei vollgetakelten Masten, d. h. mit Masten, die Rahsegel führen (s. Tafel: Schiffstypen II. Handelsschiffe, Fig. 3). Jeder dieser Masten ist dreiteilig (Untermast, Marsstenge, Bramstenge) und führt Untersegel, Marssegel (gewöhnlich zweiteilig als Unter- und Obermarssegel), Bramsegel, Oberbramsegel oder Royal und darüber oft noch das Skysegel.

Vollsetzer, s. Schaf (Alterserkennung).

Vollspänner, s. Bauer, Bauerngut, Bauernstand.

Vollstreckbarkeit, s. Zwangsvollstreckung.

Vollstreckende Gewalt oder vollziehende Gewalt, s. Exekutive.

Vollstreckung, s. Zwangsvollstreckung, Strafvollzug und Verwaltungszwang.

Vollstreckungsbefehl, der in seiner Wirkung einem Versäumnisurteil gleichkommende Befehl, welchen das Amtsgericht im Mahnverfahren (s. d.) gemäß der Deutschen Civilprozeßordn. §. 640 nach Ablauf der im Zahlungsbefehl gestellten zweiwöchigen Frist auf Antrag des Klägers erläßt, wenn der Schuldner jenem Befehl bis zum Erlaß des V. weder Folge geleistet noch Widerspruch erhoben hat. Wird Einspruch wider den V. rechtzeitig erhoben, so verliert der V. seine Kraft. Der Mandatsprozeß der Österr. Civilprozeßordn. vom 1. Aug. 1895, §§. 548 fg., kennt zwar einen Zahlungsauftrag, aber er hat andere Voraussetzungen als das deutsche Mahnverfahren, deshalb auch keinen V.

Vollstreckungsklausel, s. Zwangsvollstreckung.

Volme, linker Nebenfluß der Ruhr im preuß. Reg.-Bez. Arnsberg, entspringt bei Meinerzhagen, nimmt links die Ennepe auf und mündet, 40 km lang, gegenüber Herdecke. Das Gebiet ist außerordentlich industriereich (Eisen- und Stahlwarenfabrikation).

Völmerstod, Berg, s. Egge (Gebirge).

Volmethalbahn, von Hagen nach Brügge (23,8 km, 1871 und 1874 eröffnet), Strecke der ehemaligen Bergisch-Märkischen Eisenbahn, jetzt preuß. Staatsbahn. Die Fortsetzung über Meinerzhagen nach Dieringhausen zum Anschluß an die Aggerthalbahn (s. d.) wurde 1891—94 eröffnet.

Volney (spr. wolnä), Constantin François de Chasseboeuf, Graf, franz. Schriftsteller, wurde 3. Febr. 1757 zu Craon in Anjou geboren. Da der Name Chasseboeuf eine Quelle mannigfacher Redereien war, so nannte er sich V. Er studierte in Paris und trat 1783 eine Reise nach Ägypten und Syrien an. Um das Arabische gründlich zu erlernen, lebte er ein Jahr in einem kopt. Kloster. Er kehrte erst 1787 nach Paris zurück, wo er nun seine treffliche «Voyage en Syrie et en Égypte» (2 Bde., Par. 1787 u. ö.) erscheinen ließ. In seinen «Considérations sur la guerre actuelle des Turcs avec les Russes» (Lond. 1788 und Par. 1808) schlug er den Franzosen die Eroberung Ägyptens vor. 1789 wurde er in die Nationalversammlung gewählt. Obgleich kein Redner, war er höchst einflußreich und, solange die Bewegung friedlich blieb, einer der thätigsten Reformer. Als Gegner der Schreckensmänner wurde er später verhaftet und erst nach dem Sturze Robespierres befreit. Dann wurde er Professor der Geschichte an der Normalschule und unternahm nach ihrer Aufhebung eine Reise durch Nordamerika, die er später in dem «Tableau du climat et du sol des États-Unis d'Amérique» (2 Bde., Par. 1803; 2. Aufl. 1822) beschrieb. Aus Amerika zurückgekehrt, wurde er Senator, und obgleich er zur republikanischen Opposition gehörte, ernannte ihn der Kaiser zum Grafen. Ludwig XVIII. erhob ihn zum Pair. Er starb 25. April 1820 in Paris. 1791 war sein oft gedrucktes und in alle Sprachen übersetztes Werk «Les ruines ou méditations sur les révolutions des empires» (deutsch von Forster, 13. Aufl., Braunschw. 1880, und von Peters, 4. Aufl., Brem. 1881) erschienen. Das Werk ist eine geschichtsphilos. Vision, in welcher in der Nähe der Ruinen von Palmyra nacheinander Heiden, Juden, Christen und Mohammedaner vorüberziehen und die Priester den jedem Kult beigemischten Trug offenbaren. Hierauf erschien sein Werk «La loi naturelle, ou catéchisme du citoyen français» (Par. 1793), eine

materialistische Bekenntnisschrift, die nachher den Titel «Principes physiques de la morale» erhielt. Seine «Œuvres complètes» erschienen in 8 Bänden (Par. 1820—26) und seine «Œuvres choisies» in 6 Bänden (ebd. 1827). — Vgl. Berger, Études sur V. (Par. 1832); Barni, Les moralistes français (ebd. 1873).

Volontär (frz. volontaire), Freiwilliger, der zu seiner Ausbildung eine Stelle, besonders im Handel und in der Landwirtschaft, ohne Gehalt übernimmt.

Volos (Volo), Hauptstadt der Eparchie V. im griech. Nomos Larissa, Haupthafenplatz für Thessalien, am südwestl. Fuße des Pelion, im Hintergrunde der nördl. Bucht des Golfs von V. (Sinus Pagasaeus), an den Linien V.-Larissa und V.-Kalampaka der Thessalischen Eisenbahnen, ist Sitz eines Metropoliten der griech.-orthodoxen Kirche und eines deutschen und österr.-ungar. Konsulats und hat (1896) 16788 griech. E. (gegen 4987 im J. 1881), ein Gymnasium, ein Kastell (grch. Kastro; türk. Gólos) mit Kaserne und eine Moschee; Schiffahrt, Handel und Gewerbe, Ausfuhr von Baumwolle, Schafwolle, Sesam, Öl u. s. w. In der Nähe wird auf dem eine Kapelle tragenden Ausläufer des Pelion das in der mythischen Vorzeit berühmte Jolkos (s. d.) gesucht; östlich von der Stadt die Ruinen von Demetrias (s. d.), westlich die des alten Pagasä (s. d.).

Volosca. 1) **Bezirkshauptmannschaft** in Istrien, hat 759,87 qkm und (1890) 43459 (21060 männl., 22399 weibl.) E. in 7 Gemeinden mit 112 Ortschaften und umfaßt die Gerichtsbezirke Castelnuovo und V. — 2) V., Volosco, **Stadt** und Sitz der Bezirkshauptmannschaft und eines Bezirksgerichts (337,39 qkm, 27119 E.), am Golf von Quarnero, hat (1890) 1404, als Gemeinde mit Abbazia (s. d.) 2596 E., Fischerei, Wein-, Öl- und Obsthandel.

Volpato, Giovanni, ital. Kupferstecher, geb. 1738 zu Bassano, gest. 26. Aug. 1803, kam nach Venedig, Parma und Rom. Seine Lehrer waren Joseph Wagner und Bartolozzi. In Rom nahm er teil an der Unternehmung einiger Kunstfreunde, Raffaels Fresken in den Stanzen des Vatikans stechen zu lassen. Die sechs Blätter, die er lieferte, verdienen großes Lob. Durch seine Ausgabe der Raffaelschen Loggienmalereien wurde V. der Stifter einer Schule trefflicher Zeichner, aus der auch Raphael Morghen (s. d.) hervorging.

Volsinii (Volsinium, Vulsinii, Velsina, Felsuna), etrusk. Stadt, s. Bolsena und Orvieto.

Volsker (Volsci), Volksstamm des alten Italiens, der sich durch seine Sprache als ein Zweig des umbrisch-sabellischen Stammes aufweist. (S. Italische Völker und Sprachen.) Ihr Gebiet (s. Karte: Das alte Italien) war westlich von den Latinern und Hernikern, nördlich von den Marsern, östlich von den Samnitern und Aurunkern, südlich durch das Meer begrenzt und zerfiel durch den Lauf des untern Liris (Garigliano) und des mit diesem zusammenfließenden Trerus (Sacco) in zwei ziemlich gleiche Teile, beide durchzogen von hohen Bergen, die heute noch sog. Volskerberge. In der Geschichte sind die V. bekannt durch ihre seit Tarquinius Superbus beinahe zwei Jahrhunderte lang geführten Fehden mit Rom und dem Latinischen Bunde. Die Römer wurden erst in der Mitte des 4. Jahrh. vollkommen Herren des Landes.

Völsungar, s. Welsunge.

Volt, die internationale Einheit der Elektromotorischen Kraft (s. d. und Elektrische Einheiten).

Volta, Rio V. oder Amu, Fluß in Oberguinea im Nordwesten Afrikas, entsteht aus drei Quellflüssen, die sich in der Nähe von Salaga vereinigen. Der rote V. oder Adere entspringt nördlich von Gambaga, der schwarze V. östlich von Sikasso in Kenedugu, der weiße V. oder Jode südlich von Wagadugu. Bei Kratschi, 400 km von der Küste, wird der V. für Barken schiffbar; er durchbricht das Akwapem- und Apossogebirge bei Akwamu in Stromschnellen, wendet sich bei Kpong in scharfer Biegung gegen Osten und mündet, in Lagunen verzweigt, bei Adangko in das Meer. Eine Barre verwehrt den Zugang während der Trockenzeit; in der Regenzeit (Juli bis Oktober) aber können Seeschiffe bis zu 6 m Tiefgang dieselbe passieren und stromaufwärts bis Kpong (92 km) mit 2 m Tiefgang fahren.

Volta, Alessandro, Graf, ital. Physiker, wurde in einer angesehenen Familie 18. Febr. 1745 zu Como geboren. Er studierte daselbst und zeigte damals ebensoviel Neigung für die exakten Wissenschaften als für die Dichtkunst. Zwei physik. Abhandlungen (1769 und 1771), worin er einen neuen elektrischen Apparat beschrieb, gründeten seinen Ruf. Er wurde 1774 Rektor des Gymnasiums und Professor der Physik in Como, 1779 aber an die Universität zu Pavia versetzt. Schon 1777 hatte er das Elektrophor und das Elektroskop erfunden. Dann leitete ihn die Beobachtung von Luftblasen, die aus einem stehenden Gewässer aufstiegen, auf wichtige Entdeckungen in der Lehre von den Gasarten. Hieraus entstanden das elektrische Pistol, das Eudiometer und die Lampe mit entzündlicher Luft. 1782 erfand er den Kondensator. Von nun an wendete sich seine Forschung vorzugsweise den meteorolog. Erscheinungen zu. Er untersuchte und beschrieb das Feuer zu Velleja und Pietra-Mala. In der Folge erhöhte seinen Ruhm die Erfindung der nach ihm benannten Voltaschen Säule, durch welche er der Entdeckung Galvanis einen hohen wissenschaftlichen sowie praktischen Wert verschaffte. V. hatte seit 1777 die Schweiz und Savoyen, 1782 mit Scarpa Deutschland, Holland, England und Frankreich bereist. Nach seiner Rückkehr führte er in der Lombardei den Kartoffelbau ein. Bei seiner Anwesenheit in Paris fand seine Erfindung der elektrischen Säule solche Bewunderung, daß ihm der Erste Konsul ein Geschenk von 6000 Frs. machte, worauf ihn auch das Französische Institut 1802 als Mitglied aufnahm; Mitglied der Royal Society war er schon seit 1791. Hierauf war er Abgeordneter der Universität zu Pavia auf der Versammlung in Lyon. Napoleon ernannte ihn zum Grafen und Senator des Königreichs Italien; auch war er eins der ersten Mitglieder des Italienischen Instituts. 1804 legte er sein Amt nieder. Kaiser Franz ernannte ihn 1815 zum Direktor der philos. Fakultät bei der Universität zu Pavia. Später lebte V. in Como, wo er 5. März 1827 starb. Sein Denkmal in Pavia wurde 28. April 1878 enthüllt. Die «Collezione delle opere del Alessandro V.» gab Antinori (5 Bde., Flor. 1816) heraus. — Vgl. Bolta, Alessandro V. (Mail. 1875).

Volta-Induktion, s. Induktion.

Voltaire (spr. woltähr), eigentlich François Marie Arouet, franz. Geschichtschreiber, Philosoph, Kritiker, Gelehrter, Dichter, Dramatiker und Romanschriftsteller, geb. 21. Nov. 1694 zu Paris als Sohn eines Notars, wurde 1704—10 auf dem Collège Louis le Grand von den Jesuiten erzogen und sollte

sich dann dem Studium der Rechte widmen. Aber frühzeitig eingeführt in den Kreis der vornehmen, feingebildeten Epikureer und litterar. Dilettanten des «Temple», erhielt er hier Gelegenheit, seinem Hange zur schönen Litteratur nachzugehen und die Keime einer freigeistigen Weltanschauung in sich aufzunehmen. V. wurde 1713 von seinem Vater, der ihn den Verführungen der Hauptstadt zu entziehen wünschte, erst nach Caen und dann als Page des Marquis von Châteauneuf nach dem Haag geschickt, aber wegen einer Liebschaft, in die er sich dort mit Olympie Dunoyer eingelassen hatte, bald nach Paris zurückgerufen. Es half nicht viel, daß man ihn in die Schreibstube eines Notars that, schon 1716 wurde er wegen einer Satire auf den Regenten zuerst aus Paris verwiesen, dann im Mai 1717 auf 11 Monate in die Bastille gesperrt und ihm erst seit März 1719 wieder der freie Aufenthalt in der Hauptstadt gestattet. In der Bastille hatte V. ein Trauerspiel «Œdipe» geschrieben, das 18. Nov. 1718 bei der ersten Aufführung den glänzendsten Erfolg errang. V. erhielt eine Pension vom Regenten und faßte festen Fuß in der Welt der Geburts- und Geldaristokratie. Schon jetzt legte er durch glückliche Spekulationen den Grund zu seinem spätern Reichtum. Gleichzeitig vertauschte er auch seinen Vaternamen mit dem Namen V., der vielleicht ein Anagramm aus Arouet l[e] j[eune] ist. Während seiner Haft hatte V. auch die »Henriade», die das franz. Nationalepos werden sollte, begonnen (gedruckt zuerst Rouen 1723, dann Lond. 1728). Wie er schon im «Œdipe» Ausfälle gegen das Priestertum gemacht hatte, diente ihm jetzt das epische Gedicht, das den Kampf Heinrichs IV. gegen die Ligue in schwungvollen Versen und mit dem herkömmlichen epischen Apparat behandelt, als Kampfmittel gegen Unduldsamkeit und zur Verurteilung geistlicher und adliger Herrschergelüste. Die Tragödie «Artémire» (1720) hatte wenig Erfolg, auch nicht in der umgearbeiteten Gestalt «Mariamne» (1724). Infolge eines Streites mit dem Chevalier de Rohan wieder einige Monate in die Bastille gebracht und dann verbannt, begab sich V. nach England und machte sich (1726—28) dort mit Philosophie und Litteratur, mit den polit. und religiösen Zuständen Englands bekannt. Er kehrte heimlich nach Paris zurück, trieb daselbst gewinnreiche Handelsgeschäfte und ließ in Rouen (1730) die romanhafte «Histoire de Charles XII» erscheinen, während auf der Bühne die Tragödien »Brutus» (1730), »Eriphyle» (1732), «Zaïre» (1732), das empfindungsreichste Stück V.s, und «Adélaïde Duguesclin» (1734) erschienen. Viele Feinde machte er sich durch seine satir. Kritik in Versen «Le temple du goût», in der er die gleichzeitigen Poeten wenig schonte. Mit der Regierung brachten ihn dagegen seine »Lettres philosophiques sur les Anglais» (1731) in Konflikt, da sie mit der Darstellung engl. Verhältnisse eine scharfe Kritik der heimischen Zustände in Kirche, Staat und Gesellschaft verbanden. V. flüchtete nach Cirey (Herbst 1734) auf das Schloßgut seiner Freundin, der Marquise du Châtelet. Hier wohnte er mit kurzen Unterbrechungen 1734—39, bei allen Zerstreuungen, welche Besuche, Geselligkeit, Musik und Theater brachten, eine anhaltende wissenschaftliche und dichterische Produktivität entwickelnd. Hier entstanden das frivole komische Epos »La pucelle d'Orléans» (1739; gedruckt zuerst 1755), sein bestes Lustspiel »L'Enfant prodigue» (1736) und die Tragödien »Alzire» (1736) und «Mahomet» (veröffentlicht 1742). Wichtiger sind noch V.s philos.-naturwissenschaftliche Schriften aus dieser Zeit, sein »Mondain», worin er das Lob der Kultur und der Künste singt (1736), das Lehrgedicht »Sur l'homme» (7 Bücher, 1738), im Geschmack und Geiste Popes, und der »Traité de métaphysique» (1734) und «Éléments de la philosophie de Newton» (1738), worin mit den Argumenten und Entdeckungen Lockes und Newtons in Frankreich das Ansehen des Cartesianismus untergraben wurde. Unterdes stand V. schon seit 1736 mit dem Kronprinzen von Preußen in Briefwechsel, und als dieser 1740 König wurde, bot sich dem Dichter in Berlin eine Zuflucht, der er vorerst nicht zu bedürfen glaubte, da in Versailles ihm wieder ein günstiger Wind wehte. Eifrig strebte V. danach, sich in der Hofgunst zu befestigen, indem er Gelegenheitsverse machte, im »Poème de Fontenoy» (1745) den Sieg der franz. Waffen feierte und im »Temple de la gloire» (1745) und im »Panégyrique de Louis XV» (1748) den König verherrlichte. Er wurde Kammerherr, Hofhistoriograph und Mitglied der Akademie (1746). Dann wandte sich der Hof wieder von V. ab, die Pompadour begünstigte gegen ihn Crébillon (s. d.), und so folgte er endlich im Sommer 1750 der wiederholten Einladung Friedrichs d. Gr. nach Potsdam. In die J. 1740—50 fallen wieder eine Anzahl von Bühnenwerken: »Zulime» (1740), «Mérope» (1743), eine Tragödie, die außerordentlichen Erfolg hatte, »Sémiramis» (1748), die Komödie «Nanine» (1749), »Oreste» (1750) und «Catilina» (1752). Ferner pries er in der Novelle »Vision de Babouc» die Pariser Civilisation und gab in dem Roman «Zadig ou la destinée» (1747) in einer Darstellung der Willkür des Geschicks seiner damaligen Weltanschauung Ausdruck. Friedrich, an dessen Hofe er von Juli 1750 bis Ende März 1752 weilte, gewährte ihm Wohnung im Schlosse, den Kammerherrenschlüssel, den Orden pour le mérite und 6000 Thlr. Jahrgehalt. Gleichwohl traten bald Zwistigkeiten ein; V. machte sich durch unsaubere Geldgeschäfte mißliebig und erregte den Zorn Friedrichs durch einen nicht unberechtigten Angriff auf Maupertuis, den Präsidenten der Berliner Akademie («Histoire du docteur Akakia et du natif de Saint-Malo», 1752). Über Leipzig, Gotha gelangte V. 1. Juni 1753 nach Frankfurt a. M. Hier wurde er verhaftet und so lange festgehalten, bis ein Bändchen der Gedichte des Königs, das sich bei V.s Gepäck befand, zurückgegeben worden. Er wandte sich darauf, an den «Annales de l'Empire» (2 Bde., 1754) für die Herzogin von Gotha arbeitend, über Mainz, Mannheim, Straßburg, Colmar, Lyon nach Genf (Dez. 1754), wo ihm bald die Geistlichkeit feindlich wurde, und so siedelte V. sich endlich 1758 auf franz. Gebiet an, unweit Genf, zu Ferney (im jetzigen Depart. Ain). Hier, in einem stattlichen Hause, das er sich ausbaute, verlebte er mit seiner Nichte Madame Denis seine letzten 20 Lebensjahre, in denen er noch eine staunenswerte Geistesthätigkeit entwickelte. Noch in Berlin hatte er das bereits in Cirey entworfene »Siècle de Louis XIV» (Frankf. 1751) vollendet und in diesem Geschichtswerk besonders die kulturhistor. Seite seiner Aufgabe ins Auge gefaßt: fünf Jahre später (1756) erschien sein »Essai sur les mœurs et l'esprit des nations» (6 Bde.), V.s histor. Hauptwerk, in dem er versucht, in der Weltgeschichte histor. Kritik und pragmatische Betrachtung durchzuführen und den Entwicklungskampf darzustellen, den der Mensch durchgemacht, um zur Bildung zu

gelangen. Seine Ideen über den Unsterblichkeitsglauben und über Leibniz' beste Welt suchte er in den beiden satir. Romanen «Micromégas» (1752) und «Candide ou l'optimisme» (1759) zu verbreiten; Bühnenwerke aus demselben Jahrzehnt sind «Rome sauvée» (1752) und «L'Orphelin de la Chine» (1755). Auch das bemerkenswerte «Poème sur le désastre de Lisbonne» (1755) stammt aus dieser Zeit. In Ferney gelangte V. erst auf die Höhe seines Ruhms und seines Einflusses: er wurde der anerkannte Führer in dem Kampfe für die Aufklärung. Nicht allein durch seine, bald unter eigenem, bald unter erfundenem Namen erscheinenden Schriften wirkte er für seine Ideen, auch durch seine Korrespondenz mit einflußreichen Personen in Paris und außerhalb Frankreichs, mit Friedrich d. Gr. (seit 1757), mit Katharina II. u. s. w., wurde er eine europ. Macht, deren Ansehen durch die zahlreichen Besuche gestärkt wurde, die er auf seinem Herrensitz Ferney empfing. Seine im Dienste der Aufklärung für die «Encyklopädie» Diderots geschriebenen Artikel faßte er jetzt zusammen im «Dictionnaire philosophique» (1764), dessen Schärfe er später in den «Questions sur l'Encyclopédie» (1770—72) etwas zu mildern suchte. Unter seinen übrigen, gegen das positive Christentum speciell in der Gestalt des Katholicismus gerichteten Schriften sind zu nennen: «Sermon des Cinquante» (1761), «Le philosophe ignorant» (1766), «Examen important de Milord Bolingbroke» (1767), «Profession de foi des Théistes» (1768), «Dieu et les hommes» (1769), «La Bible enfin expliquée» (1773) u. a. m. Auch fuhr er fort, die Form der Novelle und des Romans für seine Polemik gegen Kirchenglauben und Unduldsamkeit auszunutzen, so in «Le blanc et le noir» (1764), «Jeannot et Colin» (1764), «L'Homme aux quarante écus» (1767), «L'Ingénu» (1767), «Princesse de Babylone» (1768), «Taureau blanc» (1774), «Histoire de Jenni» (1775), «Les oreilles du comte de Chesterfield» (1775). Seine letzten größern Geschichtswerke waren «Histoire de la Russie sous Pierre le Grand» (1759 u. 1763) und «Histoire du Parlement de Paris» (2 Bde., 1769). Auch entstanden noch zahlreiche Gedichte, Epigramme, Satiren, Episteln, und besonders bewahrte V. der Bühne sein lebendiges Interesse. In Ferney ließ er auf eigenem Theater seine Stücke, in denen er selbst mitspielte, aufführen; er besorgte eine Ausgabe Corneilles (1763) mit grammatischem Kommentar zum besten einer Großnichte des Dichters, er schrieb noch den «Tancrède» (1760), sein letztes erfolgreiches Stück, «Olympie», «Socrate», «Saül», Stücke von religiöser Tendenz, «Les Scythes», «Les lois de Minos», «Don Pèdre» im Sinne der Aufklärung und eine letzte Tragödie «Irène» (1778). Außerdem dichtete V. noch verschiedene Lustspiele, wie «Le droit du seigneur», «Charlot», «Le dépositaire» u. a. Würdig aber krönte er sein Leben durch sein Auftreten für die Märtyrer der Glaubens- und Denkfreiheit und die Opfer des Absolutismus: Calas (s. d.), Sirven und Lally-Tolendal (s. d.), und durch seine Reklamationen zu Gunsten der Leibeigenen des Stifts St. Claude. Im Febr. 1778 reiste er nach Paris, um daselbst die «Irène» aufführen zu sehen, und wurde mit großem Enthusiasmus aufgenommen. V. starb drei Monate nachher in der Nacht vom 30. zum 31. Mai 1778 zu Paris. Man setzte seine Leiche 2. Juni in der Stiftskirche Notre-Dame von Scellières (im Sprengel von Troyes) bei. Während der Revolution brachte man seine Reste sowie die Rousseaus mit großem Gepränge ins Pantheon. Im Mai 1814 wurde seine Leiche von dem königl. Münzdirektor Puymorin heimlich entfernt und in eine Kalkgrube vor der Barrière de la Gare geworfen. Napoleon III. ließ die Särge im Pantheon 1864 öffnen, welche leer befunden wurden. V.s Herz wurde einbalsamiert in Ferney beigesetzt, später nach dem Schlosse Villette bei Pont Ste. Marence gebracht und 1864 in der Staatsbibliothek zu Paris aufbewahrt. Eine sitzende Marmorstatue V.s von Houdon (1781) befindet sich im Foyer des Théâtre français, eine Bronzestatue von Coullé (1885) vor dem Institut de France zu Paris.

V.s Einfluß auf sein Zeitalter ist von unermeßlichen Folgen gewesen. Obwohl mehr Talent als Charakter und von kleinen Motiven nicht selten beherrscht, dabei eitel und frivol bis zum Übermaß, hat er wohl am meisten dazu beigetragen, die überlieferte Autorität, hauptsächlich auf kirchlichem Gebiet, gründlich zu erschüttern. Mögen auch jetzt seine philos. Schriften oft wie platte Abdrücke des engl. Deïsmus, seine ästhetischen Urteile trivial, seine histor. Arbeiten oberflächlich erscheinen, so hat er doch die neue Zeit des 18. Jahrh. recht eigentlich heraufführen helfen. Mit klarem, gesundem Menschenverstand, großem Formentalent und vielseitiger litterar. Gewandtheit begabt, hat er fast kein Gebiet der Litteratur unberührt gelassen. Seine histor. Bücher haben nicht nur den geschichtlichen Stoff in eleganter Form dem großen Publikum anziehend und genießbar gemacht, sondern sie bezeichnen auch, wie der «Essai», den Beginn der neuern Geschichtschreibung. Hume, Gibbon, Robertson sind V.s Schüler gewesen. Als Dichter hat er sich in der leichten Poesie mit der größten Meisterschaft bewegt. Ist die «Henriade» auch ein kaltes rhetorisches Tendenzgedicht, so hat es auf seine Zeit mächtig gewirkt, sind seine dramat. Werke, selbst die berühmtesten, nur weit hinter den Werken von Corneille und Racine zu verzeichnen, so ist er dagegen im leichten Gedicht, in der Satire, in der poet. Epistel, im Tendenzroman (z. B. «Candide», «Zadig») unter seinen Zeitgenossen unerreicht geblieben. Die Opposition gegen die philos. und kirchlichen Autoritäten zieht sich als leitender Gedanke durch alle Schriften hindurch, und so wenig er sich sonst konsequent blieb, so mannigfaltige Wandlungen Leichtsinn und Eitelkeit ihn durchleben ließen, hat er doch diesen Kampf mit Zähigkeit und großem Erfolge durchgeführt. V. repräsentiert den Geist und die sittliche Anschauung der vornehmen Gesellschaft vor und in der Erschütterung von 1789. Direkt an ihn knüpfen sich die Girondisten an, während die Montagnards Rousseaus Schüler sind.

Von den zahlreichen Ausgaben von V.s «Œuvres» sind zu nennen die von Decroix Beaumarchais und Condorcet (70 Bde., Kehl 1785—89), die erste vollständige von Beuchot (70 Bde., Par. 1829—34) und die von Moland (52 Bde., ebd. 1877—85). Hierzu kommen noch verschiedene Briefsammlungen, wie Foisset, Voltaire et le président de Brosses (2. Aufl., Par. 1858), Lettres inédites (gesammelt von Cayrol, 2 Bde., ebd. 1856; 2. Aufl. 1857); Bavoux und A. F(rançois), V. à Ferney etc. (ebd. 1860); Lettres inédites sur la tolérance (hg. von Coquerel, ebd. 1863), «Lettres inédites à Louis Racine» (hg. von Tamizey de Larroque, ebd. 1894) u. s. w. Unter den zahlreichen biogr. Schriften über V. sind, außer den

ältern von Condorcet, Linguet, Wagnière und Longchamp, Harel zu nennen: Hettner, Litteraturgeschichte des 18. Jahrh., Tl. 2 (4. Aufl., Braunschw. 1881); Bungener, V. et son temps (2 Bde., Par. 1851); Venedey, Friedrich d. Gr. und V. (Lpz. 1859); Horn, V. und die Markgräfin Wilhelmine von Bayreuth (Berl. 1865); Jürgen Bona Meyer, V. und Rousseau in ihrer socialen Bedeutung (ebd. 1856); Desnoiresterres, V. et la société française au XVIIIe siècle (8 Bde., Par. 1867—76); ders., Iconographie voltairienne (ebd. 1878); Maynard, V., sa vie et ses œuvres (2 Bde., ebd. 1867); Rosenkranz, Voltaire (im »Neuen Plutarch«, Bd. 1, Lpz. 1874); Strauß, V. Sechs Vorträge (8. Aufl., Bonn 1895); Perey und Maugras, La vie intime de V., 1754—78 (2. Aufl., Par. 1885); Maugras, V. et Rousseau (ebd. 1886; deutsch Wien 1895); Mahrenholtz, V.s Leben und Werke (2 Bde., Oppeln 1885); Bengesco, V., Bibliographie de ses œuvres (4 Bde., Par. 1882—90); Champion, V. Études critiques (ebd. 1893).

Voltaismus, soviel wie Galvanismus (s. d.).

Volta Mantovāna, Hauptstadt des Distrikts V. M. (13629 E.) im N. der ital. Provinz Mantua in der Lombardei, im Hügellande, 4 km westlich vom Mincio, hat Trambahnverbindung mit Brescia, Asola und Mantua, (1881) 1711, als Gemeinde 4184 E. und ist denkwürdig durch die blutigen Kämpfe am 26. und 27. Juli 1848, in denen die Österreicher nach der Schlacht von Custozza die Sardinier und Italiener schlugen.

Voltameter, ein auf der Elektrolyse beruhendes Instrument zur Messung der Stärke galvanischer Ströme, z. B. ein Wasserzersetzungsapparat (s. Elektrolyse). Bei der elektrolytischen Zersetzung des mit Schwefelsäure angesäuerten Wassers giebt die Quantität der in bestimmter Zeit ausgeschiedenen gasförmigen Bestandteile des Wassers, d. i. des gesonderten Wasser- und Sauerstoffs, oder ihres Gemenges, d. i. des erhaltenen Knallgases, das Maß für die Stromstärke. Nach Jacobi (1839) ist die chem. Einheit (Jacobische Einheit) der Stromstärke derjenige Strom, der in einer Minute 1 ccm Knallgas bei 0° C. und 760 mm Luftdruck liefert. Genauer sind die Metallvoltameter, bei denen man die Menge des aus wässeriger Lösung von schwefelsaurem Kupfer oder salpetersaurem Silber von der negativen Elektrode ausgeschiedenen Metalls mißt. Insbesondere das Silbervoltameter kann zur Definition der modernen Einheit der Stromstärke (s. d.) dienen.

Voltasche Batterie, Voltasche Kette, s. Galvanische Batterie. [risation.

Voltasche Polarisation, s. Elektrische Pola-

Voltascher Bogen, s. Bogen (elektrischer).

Voltascher Strom, s. Galvanischer Strom.

Voltasche Säule, s. Galvanische Batterie, Galvanismus und Volta, Alessandro.

Voltasches Element, s. Galvanisches Element.

Voltcoulomb (spr. -kulóng), elektrische Einheit, s. Joule.

Volte (frz.), Kreisritt, Ritt auf einem kleinen Kreise. Man unterscheidet gewöhnliche V., wenn Vorder- und Hinterfüße nur einen Hufschlag beschreiben, Traversvolte, wenn die Hinterfüße der bewegliche Mittelpunkt sind, um die der Vorderteil den äußern Kreis beschreibt; Reversvolte im umgekehrten Falle. Halbe V. ist soviel wie Kehrtwendung.

Im Kartenspiel versteht man unter V. die Gewandtheit, die Karten während des Mischens so zu wenden, daß eine gewisse Karte an einen bestimmten Platz zu liegen kommt.

Volterra, etrusk. Velathri, lat. Volaterrae, Hauptstadt des Kreises V. (64131 E.) im S. der ital. Provinz Pisa in Toscana, in öder Gegend auf hohem Berge (554 m), zwischen Era (Nebenfluß des Arno) und Cecina, mit weiter Fernsicht (bis Corsica), Endstation der Zweiglinie nach Cecina (30 km), an der Maremmenbahn Livorno-Rom, ist Bischofssitz und hat (1881) 5347, als Gemeinde (einschließlich 1034 in Saline) 14063 E.; Marmor-, Gips- und bedeutende Alabasterbrüche, große Salzwerke (Saline) im SW., unweit der Cecina, die ganz Toscana versorgen, Industrie von Alabasterskulpturen.

Aus dem Altertum sind vorhanden: die vor Porta Fiorentina und im Klostergarten von Sta. Chiara 12 m hohen und 4 m dicken Mauern aus Sandsteinblöcken, Spuren eines Amphitheaters, Thermen, Grabstätten, die Porta dell' Arco, ein 6 m hoher Rundbogen und die Piscina, ein Wasserbehälter auf sechs Säulen. Der 1120 von Calixtus II. geweihte, 1254 durch Niccolò Pisano erweiterte Dom ist reich an Bildwerken und besitzt im Oratorio di San Carlo ein treffliches Gemälde (Verkündigung, 1491) von Luca Signorelli. Die angeblich aus dem 7. Jahrh. stammende Taufkirche San Giovanni hat ein Ciborium von Mino da Fiesole (1471) und einen Taufstein von Andrea Sansovino (1502), das Museo Nazionale im Palazzo Tagassi eine reiche Sammlung von Altertümern, Inschriften, das Archiv und eine Bibliothek (13000 Bände). Der Palazzo dei Priori oder Palazzo pubblico ist ein stattliches Gebäude (1208—57).

Volterra, Daniele da, eigentlich Ricciarelli, ital. Maler und Bildhauer, geb. 1509 in Volterra, gest. 4. April 1566 in Rom, soll seine erste Bildung in Siena durch Baldassare Peruzzi und Sodoma erhalten haben; einflußreicher war indes auf ihn später in Rom Perino del Vaga und vor allen Michelangelo. V. wußte namentlich eine große Herrschaft über die Zeichnung, selbst bei den schwierigsten Verkürzungen, zu erlangen, während er in der Farbe kalt blieb. An den Arbeiten im Vatikan war V. vorzüglich thätig; besonders berühmt aber war von ihm die Kreuzabnahme Christi in Sta. Trinità de' Monti zu Rom, ein gegenwärtig aber sehr beschädigtes Gemälde, welches P. Toschi trefflich gestochen hat. Eine andere Kreuzabnahme V.s ist im Museum zu Neapel. Außerdem sind zu erwähnen eine Grablegung nach dem Entwurfe Michelangelos zu Castle-Howard, eine Heilige Familie in der Galerie zu Dresden, der Bethlehemitische Kindermord in den Uffizien zu Florenz, David und Goliath im Louvre. Später wandte er sich, ebenfalls nach Michelangelos Vorgang, der Bildnerei zu.

Voltieren (frz.), ein Seitwärtsausfallen beim Fechten im Kreise herum, kann nach rechts oder nach links ausgeführt werden.

Voltigeurs (spr. woltischöhr), früher bei der franz. Infanterie die Mannschaften der Elitecompagnie des linken Flügels im Bataillon, zu denen, da sie zum zerstreuten Gefecht bestimmt waren, die besten Schützen ausgewählt wurden (s. Leichte Truppen). Die V., 1803 durch Napoleon I. eingeführt, bestanden anfangs in selbständigen Compagnien, wurden aber später den Bataillonen einverleibt und 1868 durch Napoleon III. abgeschafft.

Voltigieren (frz., spr. woltisch-), sich mit Kunst auf oder über das Pferd schwingen, überhaupt künstliche Sprünge machen; in der Turnersprache veraltete Bezeichnung für Pferdspringen.

Voltmersche Milch, s. Auffütterung der Kinder.

Voltmēter, ein Galvanometer, das unmittelbar die elektromotorische Kraft einer galvanischen Batterie oder eines Elements in Volt angiebt. Dasselbe beruht auf einem Gedanken Fechners, der in neuerer Zeit wieder praktische Verwertung gefunden hat. Es seien zwei Batterien mit den elektromotorischen Kräften e und e', den innern Widerständen r und r' durch ein auf Stromstärken graduiertes Galvanometer von so großem Widerstande l geschlossen, daß r und r' gegen diesen verschwinden. Nach dem Ohmschen Gesetz sind dann die Stromstärken i, i' gegeben durch $i = \frac{e}{r+l}$, $i' = \frac{e'}{r'+l}$ oder $l = \frac{e}{l}$, $l' = \frac{e'}{l}$, und demnach $\frac{i}{i'} = \frac{e}{e'}$, d. h. die Stromstärken verhalten sich in diesem Falle wie die elektromotorischen Kräfte, welche letztere man in Volts findet: $e = i\,l$, $e' = i'\,l$, wenn l in Ohm bekannt und i, i' in Ampère angegeben sind.

Voltolini, Rudolf, Mediziner, s. Bd. 17.

Volturno, lat. Vulturnus, 157 km langer ital. Fluß in Campanien, entspringt im W. der Provinz Campobasso (Molise) auf der Ostseite des Gebirgsstocks La Meta (2241 m), fließt zuerst nach SSO. in die Provinz Caserta bis zur linksseitigen Aufnahme des Calore, geht nun in Windungen in breitem Thal westlich, Capua fast umschließend, und mündet unterhalb Castelvolturno in den Golf von Gaeta. Die Volturnolinie ist durch die Kämpfe Garibaldis 1860 bekannt geworden.

Voltz, Friedrich, Tiermaler, geb. 31. Okt. 1817 zu Nördlingen, trat aus dem Atelier seines Vaters, Joh. Michael V., 1834 in die Münchener Akademie über, wo er nach Adam radierte, aber auch bereits vorzüglich malte, wie eine große Viehherde im Walde (1844) zeigt. Reisen durch Mitteleuropa und Italien 1843 und 1845, insbesondere aber 1846 in Belgien und Holland bildeten ihn in viel höherm Maße. Nach München zurückgekehrt, vertrat V. mit Stange, Schleich, Morgenstern und Spitzweg auf der Grundlage seiner an den alten Meistern gemachten Studien die koloristische Richtung seines Fachs. Seit dem Ende der vierziger Jahre stand V. an der Spitze der deutschen Tiermaler, namentlich gesucht in seinen Darstellungen des Weideviehs, besonders Rindviehs. Seine Bilder finden sich außer in Dresden in fast allen größern Galerien Deutschlands. So: Menagerie (1835), Kuhe an der Tränke (1868; beide in der Nationalgalerie zu Berlin); Kühe mit Hirt, Heimtrieb der Herde (1867; beide im Museum zu Leipzig); Heimziehende Herde (München, Neue Pinakothek). V. wurde Professor und Mitglied der Akademie von München, Wien und Berlin. Er starb 25. Juni 1886 in München.

Sein Bruder Ludwig V., geb. 28. April 1825 in Augsburg, bildete sich unter Leitung seines Bruders in der Tiermalerei aus; er erwählte als besonderes Gebiet die Darstellung des Wildes und Pferdes mit landschaftlicher Umgebung.

Voltz, Joh. Michael, Maler, Zeichner und Kupferstecher, geb. 15. Okt. 1784 in Nördlingen, lernte in Augsburg bei dem Kupferstecher und Landschaftsmaler Friedrich Weber und kam hierauf in das Geschäft des Kunsthändlers von Herzberg, für den er mehrere Blätter arbeitete, die Aufsehen erregten. 1809 wandte er sich nach Nürnberg und trat daselbst zu dem Kunsthändler F. Campe, welcher damals der volkstümlichen Kunst die ausgedehnteste Pflege zuwandte, in nähere Beziehungen; 1812 nahm er seinen Wohnsitz wieder in Nördlingen, wo er 17. April 1858 starb. Er war ein Talent von großer Vielseitigkeit; das Vorzüglichste leistete er jedoch als volkstümlicher Illustrator. Den meisten Wert besitzen V.' Zeitbilder, in denen er die Epoche der Napoleonischen Herrschaft und der Befreiungskriege bis 1815 darstellte. Man hat über 4000 Blätter von ihm. — Vgl. K. Hagen, Der Maler Joh. Michael V. von Nördlingen (Stuttg. 1863).

Volucélla, Gattung der Schwebfliegen (s. d.).

Volūmen (lat.), Schriftrolle, Buch, Band; in der Physik: körperlicher Inhalt oder Rauminhalt, die Größe des Raums, den ein Körper einnimmt. Bei gleichem Gewicht steht das V. zweier Körper im umgekehrten Verhältnisse ihrer Dichtigkeit. Unter specifischem V. versteht man das V. der Gewichtseinheit eines Körpers.

Volumenomēter, soviel wie Stereometer (s. d.).

Volumēter, s. Aräometer.

Volumētrie, die volumetrische Analyse (s. d.).

Volumina (lat.), Mehrzahl von Volumen (s. d. sowie Buch und Manuskript).

Voluminös (lat.), umfangreich, vielbändig.

Völund, Wieland (angelsächs. Wéland; altnord. Völundr), Name eines kunstreichen Schmiedes der altgerman. Sage, von dem die Völundarkvidha der Edda und ausführlicher, aber mit vielen jüngern Ausschmückungen, die Thidrekssaga erzählt; beide schöpfen aus niederdeutschen Quellen. In der Edda sind an V. zwei ganz verschiedene Sagen geknüpft: in der einen ist er der Bruder des besten Bogenschützen Eigil, der in der Tellsage fortlebt, und gewinnt sich eine Schwanenjungfrau zum Weibe; sie entflieht ihm wieder; daß er sie von neuem erwirbt, ergiebt sich, obgleich die Edda es nicht erzählt, aus dem bayr. Gedicht «Friedrich von Schwaben» (Proben in von der Hagens «Germania», Bd. 7), dessen Held sich selbst Wieland nennt. In der andern über ihn erzählten Sage ist V. ein kunstreicher Alf, lahm wie Hephaistos und mit Flugkraft begabt wie Daidalos. Seine Lahmheit verschuldet der böse König Nidhödhr, der ihn dadurch an sich fesseln will. V. racht sich, indem er ihm die Söhne tötet und seine Tochter Bödhvildr im Schlafe schwängert; ihr und sein Sohn ist nach einer spätern Sage Held Witege (Wittich); als V.s Vater wird manchmal der Meerriese Wate genannt. Auch in Frankreich war der berühmte Schmied Galans bekannt. K. Simrock verwertete die verschiedenen alten Überlieferungen in seiner anmutigen epischen Dichtung «Wieland der Schmied» (Bonn 1835; auch im 4. Teil seines «Heldenbuches», Stuttg. 1843; 2. Aufl. 1863). — Vgl. K. Meyer im 14. Bande der «Germania»; Riedner im 33. Bande der «Zeitschrift für deutsches Altertum»; El. H. Meyer im «Anzeiger für deutsches Altertum», Bd. 13; Golther im 33. Bande der «Germania».

Voluntarii (lat.), s. Freiwillige.

Voluntarismus (neulat.), s. Vorstellung.

Volunteers (engl., spr. wollönntihrs), s. Großbritannisches Heerwesen.

Völuspá (d. h. Weissagung der Völva), eines der großartigsten Gedichte der Eddalieder, die viel um-

strittene Hauptquelle german. Mythologie. Die Völva (fälschlich auch Vala, Wala, d. h. die Stabträgerin), genannt nach dem Zauberstabe der Zauberinnen, tritt auf und erheischt Schweigen. Sie berichtet Odin, der sie als Totenvater gerufen, von dem Urgeschlecht der Riesen, von dem goldenen Zeitalter der Götter auf dem Idafelde, vom ersten Kriege, von dem Weltbaum Yggdrasil; darauf wendet sie sich zu dem Treiben der Götter und zu den Stätten, wo die Elemente wohnen, die ihnen feindlich sind. Nachdem sie sich so als die allkundige Völva erwiesen, giebt ihr Odin Geschenke und erhält dafür den bevorstehenden Götteruntergang prophezeit: der Höllenbund entledigt sich seiner Fesseln, der gebundene Loki wird frei, alle sittlichen Bande auf Erden lösen sich, der Weltbaum erbebt, die Götter gehen zur Versammlung. In dem großen Kampfe, der darauf stattfindet, fallen Odin, Frey und Thor; Surt verbrennt mit Feuer Himmel und Erde. Eine neue Erde taucht aus dem Meere auf, gute, friedliebende Götter kehren zurück und regieren sie, in der Böses, Tod und Zerstörung nicht mehr sein wird. — Mancherlei in dem Gedicht ist nicht leicht verständlich und daher ist es die Veranlassung wissenschaftlichen Streites geworden. Nachdem man schon mehrfach christl. Einfluß auf das Gedicht nachzuweisen gesucht hatte, suchte es Bang («V. und die Sibyllinischen Orakel», aus dem Dänischen von Poestion, Wien 1880) als eine Nachbildung eines Sibyllenliedes zu erklären. E. H. Meyer («Völuspá», Berl. 1889) dagegen glaubt in dem Gedicht die Arbeit eines gelehrten Christen finden zu müssen, der es nach mittelalterlich theol. Quellen bearbeitet habe. Müllenhoff suchte die V. als ein heidn. Erzeugnis zu erweisen, das in seiner ursprünglichen Gestalt im 9. Jahrh. in Norwegen entstanden sei. — Vgl. Müllenhoff, Deutsche Altertumskunde, Bd. 5, Abteil. 1 (Berl. 1883).

Volūte (lat., von volvere, rollen), ein in Spirallinie aufgerolltes Architekturglied (Schnecke), besonders die eigentümlichen Rollen, welche am ion. Kapitäl auftreten. (S. Säulenordnung und Tafel: Griechische Kunst I, Fig. 3.) Ferner jene konsolenartigen Glieder, die in der Renaissance an Kirchenfaçaden die Vermittelung zwischen den niedern Seitenschiffen und dem höhern Mittelschiff bilden (zuerst, Mitte des 15. Jahrh., angewendet an Sta. Maria Novella in Florenz). In der Renaissance fanden aufgerollte Architekturformen weitere Anwendung, ja ganze Gesimse bilden im Barockstil V.

Volvox *L.*, Algengattung aus der Gruppe der Chlorophyceen mit wenigen Arten, Süßwasseralgen von sehr merkwürdigem Baue. Sie bilden hohlkugelige Kolonien (Cönobien), die bei größern Arten nicht selten einen Durchmesser von 0,5 mm und darüber erreichen und oft aus mehrern Tausenden von Zellen bestehen. Infolge ihrer Größe sind diese Kugeln schon mit bloßem Auge sichtbar, sie zeigen deutlich rotierende Eigenbewegung, die durch zahlreiche Cilien an der Peripherie der Kolonie bewirkt wird. Auf Tafel: Algen II, Fig. 11, ist eine solche Kolonie von V. globator *L.* dargestellt. Die Fortpflanzung erfolgt auf geschlechtlichem und ungeschlechtlichem Wege. Im erstern Falle werden in einzelnen Zellen, sog. Oogonien, große weibliche Zellen entwickelt, während andere sich durch lebhafte Teilung in ein Bündel langgestreckter, mit Cilien versehener männlicher Zellen, sog. Spermatozoiden, umwandeln. Nach der Vereinigung der Spermatozoiden mit den weiblichen Zellen werden diese zu Oosporen, aus denen dann später bei der Keimung neue vegetative Cönobien entstehen. Bei der ungeschlechtlichen Vermehrung wandeln sich einzelne Zellen einer Kolonie zu kleinen vegetativen Cönobien um und entwickeln sich dann zu neuen Tochterkolonien. Die hierher gehörigen Algen sind früher unter dem Namen Kugeltierchen gewöhnlich zum Tierreiche gerechnet worden (s. Geißeltierchen).

Volvŭlus, s. Darmverschlingung.

Volz, Hermann, Bildhauer, geb. 31. März 1847 zu Karlsruhe, studierte daselbst am Polytechnikum und machte die Bauschule durch. Nachdem er den Deutsch-Französischen Krieg mitgemacht hatte, wendete er sich von der Architektur der Bildnerei zu, worin zuerst kurze Zeit Steinhäuser sein Lehrer war. 1871 begann er in Rom nach der Antike und Natur selbständig weiter zu schaffen und kehrte dann nach Stuttgart zurück, wo Canon auf ihn großen Einfluß gewann. Sein erstes größeres Werk (1874—77) war die Marmorgruppe für das Kriegerdenkmal in Karlsruhe. Nach abermaligem Aufenthalt in Italien errang V. den ersten Preis für das Kriegerdenkmal in Hannover (1884 aufgestellt). 1880 erhielt er die Stelle eines Professors an der Karlsruher Kunstschule. Wieder längere Zeit in Rom lebend, vollendete er 1884—86 ein bedeutendes Werk: Kampf zwischen Mann und Tiger, für welche Gruppe er auf der Berliner Ausstellung 1886 die kleine goldene Medaille erhielt; 1889 wurde sein Geibel-Denkmal (sitzende Figur aus Bronze) in Lübeck, 1893 das Scheffel-Denkmal (Kolossalbüste) in Karlsruhe enthüllt. 1895 hat V. ein Grabdenkmal (liegende Marmorfigur) für den Prinzen Ludwig von Baden, 1896 ein Kriegerdenkmal für Mannheim vollendet. Ein Kaiser-Wilhelm-Denkmal (Reiterfigur) für Essen a. d. Ruhr ist in Arbeit. V. lebt in Karlsruhe.

Vomer (lat.), Pflugschar; Pflugscharbein (s. Nase).

Vomĭca (lat.), ein Geschwür, besonders Lungengeschwür, eine tuberkulöse Kaverne oder Höhle, s. Tuberkulose.

Vomicin, soviel wie Brucin (s. d.).

Vomitiv (frz.), s. Brechmittel.

Vomĭtus (lat.), das Erbrechen (s. d.).

Vondel, Joost van den, niederländ. Dichter, geb. 17. Nov. 1587 zu Köln, kam als Kind mit seinen Eltern, die Wiedertäufer waren, nach Amsterdam, wo er einen Strumpfhandel errichtete, 1658 aber eine Stelle am Leihhause annehmen mußte. 1639 trat er zur kath. Kirche über. Er starb 5. Febr. 1679 zu Amsterdam, wo ihm 1867 ein Standbild errichtet wurde. Seine Werke zeugen von Genie und einer hohen edeln Phantasie und haben auf Opitz und A. Gryphius großen Einfluß ausgeübt. Es sind teils metrische Übersetzungen der Psalmen, Virgils und Ovids, teils Satiren und Tragödien; sie erschienen gesammelt zu Franeker 1683 (9 Bde.). Unter den letztern gilt «Gijsbrecht van Aemstel» (deutsch von de Wilde, Lpz. 1867), zuerst 3. Jan. 1638 und seitdem alljährlich um dieselbe Zeit aufgeführt, für die vorzüglichste, wiewohl sie als Gedicht weit von dem «Lucifer» (1654; hg. von Cramer, Zwolle 1891; deutsch von Grimmelt, Münster 1868; von Wilde, Lpz. 1869) überragt wird. Daneben werden «Palamedes», «Joseph in Dothan» und «De Leeuwendalers» am meisten geschätzt. Ausgaben der Werke haben van Lennep und Binger (12 Bde., Amsterd. 1850—69; neue Ausg. 1888 fg.) und Unger (20 Bde., Leid. 1890 fg.) veranstaltet. Die «Gedichte» wurden von Grimmelt und Jansen verdeutscht (Münst. 1873).

— Biographien verfaßten G. Brandt (2 Bde., Amsterd. 1682), Zeemann (ebd. 1831), Alberdingk Thijm (ebd. 1876), Baumgartner (Freiburg 1882), Haek (Hamb. 1890) u. a.; vgl. noch Unger, Bibliographie van V.s werken (Amsterd. 1888).

Von-Wisin (Fon-Wisin), Denis Iwanowitsch, russ. Dichter, geb. 14. (3.) April 1744 in Moskau, aus dem deutschen, zum Schwertorden gehörigen Adelsgeschlecht von Wiesen stammend, studierte in Moskau und Petersburg, diente kurze Zeit bei der Garde, bekam dann eine Anstellung im Auswärtigen Amt und wurde 1763 Sekretär beim Kabinettsminister Jelagin. 1766 schrieb er das Lustspiel «Der Brigadier», das ihm mit einem Schlage berühmt machte. Er wurde 1769 Sekretär beim Minister des Auswärtigen, Grafen N. Panin, und reiste mehreremal ins Ausland, 1777—78 nach Südfrankreich und Paris («Briefe aus Frankreich»). 1782 wurde sein Hauptwerk, das Lustspiel «Nedorosl» («Das Muttersöhnchen»), aufgeführt, durch das er den ersten Rang in der damaligen russ. Litteratur erlangte. In demselben Jahre erschienen in der Zeitschrift «Der Gesellschafter» die «Fragen an Katharina II.». Außerdem hat er neben einer Reihe kleinerer Schriften über Fragen der Zeit eine unvollendet gebliebene Autobiographie geschrieben: «Freimütiges Bekenntnis meiner Handlungen und Gedanken.» Er starb 1792 in Petersburg. V.s Werke, Briefe und ausgewählte Übersetzungen gab P. Efremow (Petersb. 1846) heraus. Seine Biographie schrieb Fürst Wjasemskij im 5. Band der «Gesamten Schriften».

Vooraffe, s. Fehn- und Moorkolonien.

Voorne-en-Putten, Insel in der niederländ. Provinz Südholland, zwischen Maas und Haringvliet, westlich von Beijerland, ursprünglich zwei Inseln, welche aber infolge der Verschlammung des sie trennenden Flusses und der allmählich fortschreitenden neuen Polderanlagen zusammengewachsen sind. Durch die Insel führt der Kanal von Voorne, welcher bei Hellevoetsluis in das Haringvliet mündet.

Voracität (lat.), Gefräßigkeit.

Voragine, Jakobus de, s. Jakobus de Voragine.

Voranschlag, die vor Beginn einer Budgetperiode aufgestellte Übersicht aller zu erwartenden Ausgaben und Einnahmen eines Staates oder einer Gemeinde. Durch die Genehmigung dieses «Haushaltsetats» seitens der Faktoren der Gesetzgebung wird er zum Budget (s. d.).

Vorarlberg, das kleinste Kronland der Österreichisch-Ungarischen Monarchie, zu deren cisleithanischem Teile gehörig, mit besonderer Landesverfassung, eigenem Landtage und Landesverwaltung, in administrativer Beziehung jedoch mit Tirol vereinigt, grenzt im N. an Bayern, im O. an Tirol, im S. an die Schweiz und im W. an Liechtenstein, die Schweiz und Bodensee, und hat 2602,45 qkm Fläche. Der Name kommt her von seiner Lage vor dem Arlberge. (S. Karte: Tirol und Vorarlberg.)

Oberflächengestaltung. V., durch den Arlberg von der übrigen Monarchie getrennt, ist ein Gebirgsland, das im südl. Teil von der aus krystallinischem Gestein bestehenden Rhätikonkette, Silvretta- und Ferwallgruppe der Centralalpen und im nördl. Teil von den aus tertiären Gesteinen zusammengesetzten Lechthaler Alpen und dem Bregenzer Wald (s. d.) erfüllt wird. Die Rhätikonkette, welche die südl. Grenze gegen die Schweiz bildet, hat eine mittlere Kammhöhe von 2492 m und zählt 25 Gipfel von 2500 bis 3000 m, darunter der höchste die Scesaplana (2967 m). Der höchste Punkt von V. ist das Fluchthorn (3408 m) in den Silvretta-Alpen (s. Ostalpen). Hauptthäler sind das Rheinthal von der Illmündung bis zum Bodensee, 63 km lang, 7 km breit, das Illthal (36 km), im obersten Teil Fermuntthal, sodann Montafon (s. d.) und im untern Teil Walgau genannt, das Thal der Bregenzer Ach (46 km) und das Lechthal. Größere Seitenthäler des Illthals sind links das Samina- (16 km) und Gamperton- oder Mönkbachthal (12 km), rechts das Walser- (20 km), das bis zum Arlberg reichende Kloster- (24 km) und das Silberthal.

Von dem 489 qkm großen Bodensee gehören 34 qkm zu Österreich; außerdem besitzt V. zahlreiche Hochgebirgsseen, darunter der schönste der in einem großartigen Felsenkessel tief eingebettete, 5 qkm große Lüner See (1924 m). Das Klima ist im Verhältnis zu der bedeutenden Höhenlage sehr gemäßigt, was hauptsächlich dem öftern Auftreten des Föhns (in Bludenz 31 Tage im Jahre) sowie der gegen Westen offenen Lage zuzuschreiben ist. Bregenz hat eine mittlere Jahrestemperatur von 8,4° C. Hingegen überragt V. hinsichtlich der Regenmenge selbst die benachbarten Gebirgsländer, indem Bregenz 1389, Bludenz 1218, Dornbirn 1413 mm jährliche Regenmenge hat (gegen Salzburg 1062 mm).

Bevölkerung. Die Bevölkerung betrug 1880: 107373, 1890: 116073 (56790 männl., 59283 weibl.) E. Die Volksdichte betrug 1890 in Tirol und V. 32, in V. allein 45 E. auf 1 qkm. Dem Religionsbekenntnis nach waren 114711 Römisch-Katholische, 824 Evangelische Augsburger und 392 helvetischer Konfession und 136 Israeliten, der Nationalität nach 105259 Deutsche und 3085 Italiener. Die Zahl der Geburten betrug 1895: 3384, der Ehen 790, der Todesfälle 2574.

Land- und Forstwirtschaft. Von der gesamten Fläche sind 91,44 Proz. produktiv (3,02 Proz. Ackerland, 13,39 Wiesen, 34,88 Alpenweiden, 10,38 Hutweiden und 26,01 Proz. Wald). Der Ertrag an Getreide reicht nicht zur Ernährung der Bevölkerung hin. Wein gedeiht bis 650 m, Getreide, Flachs, Hanf und Obst bis 1125 m Meereshöhe. 1894 wurden geerntet 4340 hl Weizen, 10910 Spelz, 3900 Roggen, 6550 Gerste, 10480 Hafer, 26320 Mais, 2030 Hülsenfrüchte, 5760 Mengfrucht, 11071 t Kartoffeln, 2140 Runkelrüben, 618 Kraut, 454 Kürbis, 20 Hanf, 106600 t Heu, 1588 hl Wein und 2715 t Obst. Bedeutend ist die Viehzucht. 1890 wurden gezählt: 2763 Pferde, 58231 Rinder, 12204 Schafe, 12424 Ziegen, 11556 Schweine und 8007 Bienenstöcke. Das Rindvieh, besonders die Montavoner Rasse, ist berühmt. Auch das Molkereiwesen steht auf hoher Stufe. Die Holzgrenze reicht bis etwa 2000 m, in welcher Höhe nur die Legföhre vorkommt. In Wirtatobel bei Langen, östlich von Bregenz, werden drei 42 cm mächtige Kohlenflöze von einer bayr. Aktiengesellschaft abgebaut.

Industrie. Die Industrie ist infolge der Ausnutzung der Wasserläufe sehr entwickelt. Es bestehen 17 Baumwollspinnereien mit 179000 Spindeln und 1872 Arbeitern, 22 Webereien mit 3168 Webstühlen und 2294 Arbeitern, 14 Färbereien, Druckereien, Bleichereien und Appreturen mit 1092 Arbeitern; außerdem wird die Hand- und Maschinenstickerei als Hausindustrie betrieben. Bedeutend ist auch die Verfertigung von Holzwaren und von Alpenhütten (hölzerne Alpenhütten gehen zu Wasser nach der Schweiz), Schiffbau und Papierfabrikation. Den

Sommer bringen viele Einwohner als Maurer oder Tagelöhner in der Schweiz zu.

Der Verkehr wird durch die Linien Innsbruck-Feldkirch-Lindau, Feldkirch-Buchs und Lautrach-St. Margarethen der Österr. Staatsbahnen (120 km) und durch sechs Bodenseedampfer sowie durch 147 t km gute Straßen vermittelt.

Für den Unterricht sorgen ein Realgymnasium in Feldkirch, eine Bürgerschule und 192 Volksschulen.

Verfassung und Verwaltung. Nach der Landesverfassung vom 26. Febr. 1861 besteht der Vorarlberger Landtag, welcher jährlich, infolge kaiserl. Einberufung, in Bregenz zusammentritt, aus 20 Mitgliedern, nämlich dem fürstbischöfl. Generalvikar und 19 auf sechs Jahre gewählten Abgeordneten (4 Abgeordneten der Städte Bregenz, Feldkirch, Bludenz und des Markts Dornbirn, 1 Abgeordneten der Handels- und Gewerbekammer in Feldkirch, 14 Abgeordneten der übrigen Gemeinden). V. wählt auf Grund des neuen Wahlgesetzes (1896) 4 Abgeordnete in das österr. Abgeordnetenhaus; und zwar 1 Vertreter der Städte und Märkte und der Handels- und Gewerbekammer in Feldkirch, 2 der Landgemeinden und 1 der allgemeinen Wählerklasse (gewählt durch allgemeines Stimmrecht). Das Land wird von dem Statthalter in Innsbruck verwaltet und ist in 3 Bezirkshauptmannschaften eingeteilt:

Bezirks-hauptmann-schaften	qkm	Häuser	Wohn-parteien	Ein-wohner 1890	Einw. auf 1 qkm
Bludenz . . .	1320,35	6806	5 498	25 104	19
Bregenz . . .	826,44	8849	9 184	41 894	51
Feldkirch . . .	455,66	8445	10 136	49 145	108

Die Rechtspflege besorgen das Kreisgericht in Feldkirch und sechs Bezirksgerichte. In kirchlicher Beziehung gehört das Land zu dem Sprengel des Fürstbischofs von Brixen, dessen Stellvertreter der Generalvikar in Feldkirch ist. In militär. Beziehung untersteht es dem 14. Korpskommando in Innsbruck. Hauptstadt ist Bregenz. Das Wappen ist ein Schild mit drei Querreihen, einem Mittelschilde und einer eingepfropften Spitze. Im silbernen Mittelschild befindet sich die rote Montfortsche Kirchenfahne. Die obere Reihe enthält drei Felder (Grafschaft Sonnenberg, Grafschaft Bregenz, Grafschaft Feldkirch). Die mittlere Reihe zeigt rechts vom Mittelschild ein silbernes Feld (Grafschaft Bludenz), links einen blauen Schild (Grafschaft Hohenems). Die untere Reihe enthält zwei Felder (Grafschaft Dornbirn, Bregenzer Wald). Die eingepfropfte silberne Spitze enthält zwei schwarze Schlüssel (Grafschaft Montafon). Auf dem Schilde ein Fürstenhut. (S. Tafel: Wappen der Österreichisch-Ungarischen Kronländer, Fig. 7.) Die Landesfarbe ist Rot-Weiß.

Geschichte. V. ist zumeist durch Kauf an Österreich gekommen, 1363 wurde die Feste Neuenburg, 1375 die Grafschaft Feldkirch, 1394 Bludenz und Montavon, 1451 und 1523 Bregenz gekauft und 1765 Hohenems nach dem Aussterben des Mannsstamms der Grafen von Hohenems eingezogen. V. wurde sonst zu Niederösterreich gerechnet, 1782 aber zu Tirol geschlagen. Durch den Preßburger Frieden kam es, wie Tirol, an Bayern, 1814 aber gelangte es wieder unter Österreichs Herrschaft.

Litteratur. Bergmann, Landeskunde von V. (Innsbr. 1868); Moosmann, Leitfaden der Geschichte V.s (2. Aufl., ebd. 1874); Waltenberger, Die Rhätikonkette, Lechthaler und Vorarlberger Alpen (Ergänzungsheft Nr. 40 zu «Petermanns Geographischen Mitteilungen», Gotha 1875); ders., V. und Westtirol (8. Aufl., Innsbr. 1896); Schindler, Vorarlberg (4. Aufl., Breg. 1879); Höbl, Wanderungen durch V. (Würzb. 1880); Meurer, Illustrierter Führer durch Westtirol und V. (Wien 1885); Werkowitsch, Das Land V. (Innsbr. 1887); Rapp, Topogr.-histor. Beschreibung des Generalvikariates V. (Bd. 1—3, Brixen 1892—97); Achleitner und Ubl, Tirol und V. (Lpz. 1895).

Vorarlberger Alpen, s. Vorarlberg, Allgäu und Ostalpen.

Vorarlberger Bahn, s. Arlberg.

Voraus, bei kaufmännischen Gesellschaften, s. Praecipuum; im Erbrecht, s. Gerade.

Vorausbestimmung, s. Prädestination.

Voraussetzung, s. Bedingung und Hypothese.

Vorausvermächtnis oder Prälegat, das einem unter mehrern Miterben zugewendete Vermächtnis, mit welchem die Erbschaft belastet ist. (S. auch Vorvermächtnis.) Ist ein Nichterbe mit einem Vermächtnisse an einen Miterben belastet, so liegt ein gewöhnliches Vermächtnis vor, welches Besonderheiten nicht bietet. Aber auch dasjenige Vermächtnis, mit welchem zu Gunsten eines Miterben nur ein anderer Miterbe oder nur mehrere andere Miterben belastet sind, folgt den gewöhnlichen Regeln. Für dasjenige Vermächtnis aber, mit welchem zu Gunsten eines Miterben die ganze Erbschaft, sei es dadurch, daß ein Beschwerter nicht genannt ist, sei es, daß ausdrücklich alle Erben belastet sind, beschwert ist, sog. Prälegat im engern Sinne, hat das Gemeine Recht Sondervorschriften, welche auf dem Grundsatze ruhen, daß niemand sein eigener Schuldner sein kann. Das Vermächtnis ist nur soweit wirksam, als die Miterben belastet sind, weil der Bedachte einen Teil schon als Erbe erlangt hat, falls er die Erbschaft erwirbt. Schlägt er als Erbe aus oder bleibt er nicht Erbe, so erhält er doch das ganze V. Diese in allen ihren Folgesätzen entwickelten Grundsätze hat das Sächs. Bürgerl. Gesetzbuch in den §§. 2401—3 festgehalten; es spricht aus, daß das einem Erben und einem Nichterben zugewendete Vermächtnis in der Weise zu teilen sei, daß der Nichterbe dasjenige, was der Mitbedachte als Miterbe beizutragen hat, allein erhält und nur dasjenige, was die andern Miterben beizutragen haben, unter den beiden Bedachten zu teilen sei. Das Bayrische Landr. III, 6, §. 5, das Preuß. Allg. Landr. I, 12, §§. 262, 271, 449, 474 und das Österr. Bürgerl. Gesetzb. §. 648 haben das Gemeine Recht verlassen; der Vorausvermächtnisnehmer erhält das ganze Vermächtnis, mag er Erbe werden oder nicht, wie ein anderer Vermächtnisnehmer. Dem Code civil ist diese Eigentümlichkeit des Gemeinen Rechts gleichfalls fremd, vgl. Art. 919. Für alle diese Rechte entfallen damit die Schwierigkeiten, welche sich aus der künstlichen Unterscheidung, an welche kaum ein Erblasser gedacht haben wird, ergeben, und von denen vorstehend nur ein Teil angedeutet ist. Ebenso gilt nach Deutschem Bürgerl. Gesetzb. §. 2150 das V. auch insoweit als Vermächtnis, als der Erbe selbst damit beschwert ist. Das Recht des Nacherben erstreckt sich im Zweifel nicht auf ein dem Vorerben zugewendetes V. (§. 2110). — Vgl. Buchholtz, Die Lehre von den Prälegaten (Jena 1850); Windscheid, Lehrbuch des Pandektenrechts (7. Aufl., Frankf. a. M. 1891), §. 627.

Vorbau, s. Risalit.

Vorbehalt, im allgemeinen soviel wie Reservation (s. d.). Im franz. Recht gehören V. (réserve)

und andererseits die disponible Quote (portion quotité disponible) der im Anschluß an das droit coutumier (réserve des quatre-quints) zur Entwicklung gekommenen Lehre von dem Pflichtteil (s. d.) an. Disponible Quote ist derjenige Teil des Vermögens einer Person, über welchen letztere durch freigebige Verfügungen unter Lebenden oder von Todes wegen frei verfügen kann; sie umfaßt das ganze Vermögen, wenn weder Nachkommen noch Ascendenten vorhanden sind, sie beträgt die Hälfte des Vermögens, wenn ein Kind, ein Drittel, wenn zwei Kinder, ein Viertel, wenn drei oder mehr Kinder, die Hälfte, wenn gar keine Kinder, aber Ascendenten beider Linien, drei Viertel, wenn Ascendenten nur einer Linie vorhanden sind. Der Vermögensteil, welchen hiernach der Erblasser den Nachkommen oder Ascendenten (Vorbehaltserben) hinterlassen muß, bildet deren V., dessen Verletzung gegen die vom Erblasser Bedachten mit der Reduktionsklage und gegen die Drittbesitzer von Liegenschaften mit der Vindikation verfolgt wird.

Vorbehaltenes Gut, Vorbehaltsgut, s. Eingebrachtes und Einhandsgut.

Vorbehaltserbe, s. Inventarrecht.

Vorbereitende Schriftsätze, s. Schriftsätze, vorbereitende.

Vorbereitendes Verfahren, s. Präparatorisches Verfahren.

Vorbereitungsschlag, die erste Lichtung des geschlossenen Altholzes im Femelschlagbetrieb (s. d.). Der V. ist eigentlich nur eine starke Durchforstung, die den Boden für den Abfall des Samens empfänglicher machen soll und mit Hilfe deren man jene Holzarten entfernt, von denen man eine Ansamung nicht wünscht. In vielen Fällen wird übrigens der V. überhaupt nicht gemacht, sondern sofort der Besamungs- oder Dunkelschlag (s. d.) geführt.

Vorblätter, s. Blütenstand.

Vorbruch, s. Molken.

Vörde, Dorf im Kreis Schwelm des preuß. Reg.-Bez. Arnsberg, an der Nebenlinie Hagen-V. (13,7 km) der Preuß. Staatsbahnen, hat (1890) 5695 E., darunter 156 Katholiken, Post, Telegraph, evang. Kirche, ein Waisenhaus (Lohernoden); Stahlhämmer und Puddlingswerke, Fabrikation von Eisen- und Stahlwaren, Holzschrauben und Schraubstöcken.

Vorderarm, s. Arm.

Vorderasien, der südwestl. Teil Asiens, zwischen dem Mittelländischen Meer und dem Indus, nördlich durch das Schwarze Meer, den Kaukasus, das Kaspische Meer und die nördl. Randgebirge Irans begrenzt, umfaßt die asiat. Türkei, das russ. Transkaukasien, Persien, Afghanistan, Belutschistan und Arabien.

Vorderblatt, Brustblatt, s. Sielengeschirr.

Vorderbrühl, s. Brühl (bei Wien).

Vordereifel, s. Eifel.

Vordereisen, s. Hufeisen.

Vorderhauptsbein, s. Stirn.

Vorderindien, s. Ostindien.

Vorderkiemer (Prosobranchia), die größte, etwa 15000 Arten umfassende und wichtigste Ordnung der Schnecken, die nur in wenigen Formen das Land (s. Landschnecken) und das süße Wasser bewohnt. Die fast stets vorhandene Schale ist meist fest, das Tier kann sich meist ganz in dieselbe zurückziehen und hat meist auch noch einen besondern festen, auf dem Rücken des Fußendes angewachsenen Deckel, um die Mundöffnung damit zu verschließen. Die Deckel größerer Arten waren früher unter dem Namen Meernägel offizinell. Die Gehäuse namentlich der den tropischen Meeren und zwar deren Uferzone entstammenden Arten bildeten den Hauptschmuck der Konchyliensammlungen. Die Geschlechter der teils und zumeist von animalischer, teils von vegetabilischer Kost lebenden Tiere sind mit Ausnahme besonders der Valvaten (s. Kammschnecken) getrennt, das Männchen hat meist eine äußere Rute. Wenige, wie die Sumpfschnecken (s. d.), sind lebendiggebärend; meist werden die Eier in hornige Kapseln eingeschlossen, die wiederum in der mannigfachsten Weise zu Klumpen, Bändern, Schüsseln u. s. w. vereinigt werden (s. Tafel: Eier, Fig. 10 u. 11). Nach der Beschaffenheit der Kiemen unterscheidet man drei Unterordnungen: die Kammkiemer, bei denen eine in ganzer Länge angewachsene Kieme vor dem Herzen in der Kiemenhöhle liegt; die Schildkiemer, bei denen die eine oder zwei Kiemen in der Atemhöhle nur mit der Basis befestigt sind, und die Kreiskiemer, bei denen die Kiemen im Kreis zwischen dem Rande der flachen Schale und dem Fuße angeordnet sind (s. die betreffenden Artikel). Fossil treten V. schon im Silur auf.

Vorderlader, Feuerwaffen, deren Läufe (Rohre) nur an dem vordern Ende offen sind, während das hintere durch einen festen Boden verschlossen ist. Die Ladung und das Geschoß müssen von der Mündung aus in das Rohr eingeführt werden. Im Gegensatz hierzu stehen die Hinterlader (s. d.), die jetzt wenigstens grundsätzlich überall die V. verdrängt haben. (S. Geschütz und Handfeuerwaffen.)

Vorderland, Bezirk im schweiz. Kanton Appenzell-Außerrhoden, hat (1888) 16053 E., davon 1169 Katholiken, in 8 Gemeinden. Hauptort ist Heiden.

Vorderlappen, s. Gehirn.

Vorderlastig, s. Lastigkeit.

Vordermaschine, s. Primärmaschine.

Vordernberg, Marktflecken in der österr. Bezirkshauptmannschaft und dem Gerichtsbezirk Leoben in Steiermark, am gleichnamigen Bache, in 809 m Höhe, an der Linie Hieflau-Eisenerz-V. (35 km) der Österr. Staatsbahnen und der Leoben-Vordernberger Eisenbahn (20 km), mit Zahnradbahn nach Eisenerz, hat (1890) 3118 E.; Eisensteinbergbau des Fürsten Schwarzenberg und großartige Hochofenanlagen der Alpinen Montangesellschaft mit 13 Hochöfen und 890 Arbeitern. V. ist Ausgangspunkt für Hochtouren und wird von Reisenden sehr besucht.

Vorderpferd, s. Bespannung.

Vorderpivotlafette, meist eine Rahmenlafette (s. d.), deren Rahmen vorn derart vermittelst eines Pivotbolzens festgehalten wird, daß er nur eine drehende Bewegung um diesen Punkt ausführen kann. Zur Erleichterung dieser Bewegung hat der Rahmen kleine Räder (Schwenkräder), die auf kreisbogenförmigen Schienen (Schwenkschienen) laufen. Die V. gestattet ein Schußfeld von annähernd 180°. (S. auch Mittelpivotlafette.) Tafel: Geschütze II, Fig. 5, zeigt Krupps 15 cm-Kanone in Grusons Minimalschartenlafette c 84/87, die um einen Punkt nahe der Mündung des Geschützrohrs drehbar ist.

Vorderreiter, s. Bespannung.

Vorderrhein, Quellfluß des Rheins (s. d.).

Vorderrhein, Bezirk im schweiz. Kanton Graubünden, hat (1888) 5806 kath. E. in 27 Gemeinden und umfaßt den Kreis Disentis. Hauptort ist Truns.

Vor der Schrift (frz. avant la lettre), s. Kupferstechkunst.

Vorderzeug, s. Sattel.

Vordüne, s. Dünen.

Voreid, s. Eid.

Vorerbe, im Gemeinen und röm. Recht Fiduziar genannt, derjenige, welchem eine Erbschaft bis zur Erfüllung einer gewissen Bedingung oder bis zu einem gewissen Zeitpunkte als Erben gehört (Deutsches Bürgerl. Gesetzb. §. 2106). S. Erbschaftsvermächtnis.

Vorerhebungen, im österr. Strafprozeß, s. Vorverfahren.

Vorfach, Teil der Angel, s. Angelfischerei.

Vorfahren, häufige Bezeichnung der Eltern und Voreltern einer Person, römischrechtlich Ascendenten genannt. Allerdings ist diese Bezeichnung nicht eine gleichmäßig feststehende; so spricht das Preuß. Allg. Landr. II, 1, §. 3; II, 2, §§. 489 fg. nur von Eltern und Verwandten in aufsteigender Linie, das Österr. Bürgerl. Gesetzb. §§. 65, 735 fg. redet neben der Bezeichnung Verwandte der aufsteigenden Linie von Eltern, Großeltern, Urgroßeltern, zweite und dritte Urgroßeltern, das Sächs. Bürgerl. Gesetzb. §§. 2036 fg. von Eltern und Voreltern, das Badische Landrecht von Ahnen (vgl. Satz 151, 283, 402 fg., 731, 746 fg.); die letztere Bezeichnung ist in großen Teilen Deutschlands nur für den Adel gebräuchlich und hat alsdann eine andere Bedeutung. Das Deutsche Bürgerl. Gesetzb. §§. 1922—1929 hat das Wort gleichfalls vermieden und spricht von Eltern und Voreltern, entbehrt aber damit einer die Eltern und die weitern Voreltern zusammenfassenden Bezeichnung. Wegen des Erbrechts der V. s. Gesetzliche Erbfolge, wegen ihres Pflichtteils s. Pflichtteil, wegen ihres Unterhaltsrechts und ihrer Unterhaltspflicht s. d.

Vorfall (Prolapsus), in der Pathologie das Hervortreten der Eingeweide durch eine natürliche oder künstliche Öffnung, ohne daß sie von der äußern Haut bedeckt werden. Der letztere Umstand unterscheidet den V. vom Bruch (s. d.). So spricht man von einem Gehirnvorfall bei Schädelwunden, von einem Darmvorfall bei Bauchwunden. Die am häufigsten zur Beobachtung kommenden V. sind die des Mastdarms (s. Mastdarmvorfall) und die der Scheide und Gebärmutter (s. Gebärmutterkrankheiten).

Vorflut, der durch die Bodenverhältnisse gegebene Ablauf des Wassers, und zwar sowohl des wild als auch des in künstlichen oder natürlichen Betten abfließenden Wassers. Nach gemeinem (röm.) und franz. (rhein.) Recht ist jeder Besitzer verpflichtet, das von oben her wild abfließende Wasser auf sein Grundstück aufzunehmen, nach preuß. und hannov. Recht nur, wenn nach Ermessen des Kreisausschusses der Besitzer des oberhalb liegenden Grundstücks das Wasser nicht durch Einrichtungen auf seinem Grund abzuführen vermag. Ebenso kann nach preuß. Recht (im ganzen Umfange der Monarchie vor 1866) jeder Grundeigentümer, sofern daraus ein überwiegender Vorteil für die Bodenkultur entsteht, verlangen, daß ihm gegen Entschädigung (vom Kreisausschuß) gestattet werde, zur Entwässerung Wasserleitungen durch fremden Boden zu ziehen. Die Erhaltung der V. in Gräben, Kanälen, Bächen, Flüssen ist durch eine sehr eingehende Gesetzgebung geregelt. (S. Wasserrecht.) Das ganze Recht der V. überläßt das Deutsche Bürgerl. Gesetzbuch (Einführungsgesetz Art. 65) dem Landesrecht.

Vorfrucht, jede einer Kulturpflanze vorhergehende Nutzpflanze. (S. Nachfrucht.)

Vorgarn, s. Spinnerei.

Vorgeben, falsches, s. Falsches Vorgeben.

Vorgebirge, s. Kap.

Vorgebirgsbahn, s. Bd. 17.

Vorgelege, s. Transmission. — V. heißt auch ein kleiner Raum oder Gang, von welchem aus die Beschickung und das Durchrücken eines Zimmerofens von außen geschehen kann.

Vorgeschichte, s. Urgeschichte.

Vorgeschirr, Takelung und Segel des Bugspriets und seiner Verlängerungen (s. Klüverbaum).

Vorgeschobene Werke, vor der Stadtumwallung im Vorgelände errichtete Festungswerke; sie stehen, im Gegensatz zu dem Außenwerk (s. d.) der ältern Festungen, mit der Hauptumwallung in keiner unmittelbaren Verbindung und haben meist ihre eigene selbständige Verteidigung. Von besonderer Wichtigkeit sind sie, wenn sie die ganze Festung wie ein Gürtel umgeben (s. Fortsfestungen). Zu den V. W. gehören: Forts mit Anschlußbatterien (s. Detachierte Forts), Zwischenbatterien und Zwischenwerke.

Vorgotischer Stil, andere Bezeichnung des Romanischen Stils (s. d.).

Vorhalt, in der Musik der festgehaltene Ton einer Stimme, während die übrigen Stimmen in einen andern Accord schreiten, zu dem der vorgehaltene Ton erst nachträglich übergeht.

Vorhand, der vordere Teil des Pferdekörpers, Kopf, Hals, Brust, Widerrist, Schultern und die vordern Gliedmaßen. V. beim Kartenspiel, s. Avantmain. (S. auch Vorkaufsrecht.)

Vorhang, eiserner, s. Eiserner Vorhang.

Vorhängeschloß, s. Schloß.

Vorhaut, s. Beschneidung und Geschlechtsorgane.

Vorhelm, s. Halsberge.

Vorherbestimmung, s. Prädestination.

Vorhersage, s. Prognose.

Vorhof (anatom.), s. Gehör und Herz; V. in der Botanik, s. Spaltöffnungen.

Vorhofsfenster, Vorhofstreppe, s. Gehör.

Vorhut, s. Avantgarde.

Vorkammer (anatom.), s. Herz.

Vorkaufsrecht (Jus protimiseos), das Vorrecht, welches jemand auf die Erwerbung (Vorkauf) einer Sache eingeräumt ist. Man unterscheidet obligatorisches und dingliches V. Ersteres verpflichtet eine Person, falls sie einen Gegenstand verkaufen will, einem andern als Käufer den Vorzug (die Vorhand) zu geben; das Recht des andern entsteht mit dem Abschlusse des Verkaufs an den Dritten, und der andere tritt durch seine an den Verpflichteten abgegebene Erklärung als Käufer ein (Österr. Bürgerl. Gesetzb. §§. 1072 fg.; Deutsches Bürgerl. Gesetzb. §§. 504 fg.). Bei dem Zwangsvollstreckungsverkauf versagt das V., höchstens gilt das Gleichgebot des Berechtigten als Mehrgebot. Nach Deutschem Bürgerl. Gesetzbuch ist das V. überhaupt ausgeschlossen, wenn der Verkauf im Wege der Zwangsvollstreckung oder durch den Konkursverwalter erfolgt (§. 512). Das dingliche V. (Deutsches Bürgerl. Gesetzb. §§. 1094 fg.) kommt nur bei Grundstücken vor und ist gegen den dritten Erwerber und Eigentümer wirksam, während das obligatorische V. seiner Natur nach nur Rechte gegen den ursprünglich Verpflichteten giebt. Eine Grenze zwischen dem dinglichen V. und dem deutschrechtlichen Retrakt (s. d.) ist schwer zu ziehen. Der Ausdruck Retrakt ist gebräuchlicher für das gesetzliche, der Ausdruck V. für das rechtsgeschäftlich begründete V.

Vielfach ist die Schädlichkeit des V. hervorgehoben, weil dasselbe dem einen sehr lästig ist und wertmin-

dernd wirkt, und dem andern nur eine ziemlich wertlose Aussicht eröffnet. Wenngleich aus diesem Grunde die Retraktrechte fast überall aufgehoben sind, ist die rechtsgeschäftliche Bestellung eines dinglichen V. doch noch meist nachgelassen (Preuß. Allg. Landr. I, 20, §§. 570, 631, u. a.). Auch nach Deutschem Bürgerl. Gesetzb. §. 1094 bleibt sie möglich.

Die neuerlichen agrarischen Bestrebungen gehen dahin, das dingliche V. zu benutzen, um dem Großgrundbesitzer bei Veräußerungen an Kleingrundbesitzer eine feste Hand an dem veräußerten Gute zu lassen und hierdurch die Neigung desselben zur Begründung kleinerer Stellen zu begünstigen. Man erhofft auf diesem Wege die Erhaltung eines angesessenen Arbeiterstandes, welcher den Überschuß seiner Kräfte dem Großbesitzer zu Gebote stellt.

In einem andern Sinne heißt V. das Recht, öffentlich feilgebotene Waren kaufen zu können, ehe andere kaufen dürfen. So verbietet man z. B. polizeilich den Kleinhändlern, Lebensmittel und andere Gegenstände des Marktverkehrs in den ersten Stunden des Marktes, namentlich aber vor der Marktzeit auf den nach den Marktplätzen führenden Wegen und Straßen aufzukaufen. Zweck dieses Verbots ist, den Konsumenten den Vorteil des V., welchen die Händler nicht haben sollen, einzuräumen. Man will dadurch den Konsumenten die Gelegenheit verschaffen, sich bei den Produzenten besser und billiger zu versorgen, glaubte so auch bedeutende Preissteigerungen, welche ein ausgedehnter Aufkauf (s. d.) hervorbringen könnte, zu verhüten. — Vgl. E. Jaeger, Das V. nach Gemeinem Recht (Marb. 1893).

Vorkeim, deutscher Name für das Prothallium der Gefäßkryptogamen (s. Farne) und das Protonema der Moose (s. d.).

Vorkinder, s. Einkindschaft.

Vorkratze, Vorkrempel, s. Spinnerei.

Vorladung, im Prozeß, s. Ladung.

Vorladung, in der Baukunst, s. Ausladung.

Vorlage, in der chem. Technologie, s. Destillation.

Vorlage, in der Baukunst, s. Risalit.

Vorland, das außerhalb eines Wirtschaftskomplexes liegende, für sich bewirtschaftete Land; im Wasserbau die neuen Sinkstoff- oder Anschwemmungsgebilde unterhalb von Flußinseln oder vor den Uferlinien, z. B. den Meeres- oder Flußdeichen; auch alles Land, das zur Sicherung der Deiche erforderlich ist oder wegen unregelmäßiger Gestalt nicht mit eingedeicht werden konnte, heißt V. (S. auch Alluvion.)

Vorlauf, s. Spiritusfabrikation.

Vorläufige Verwahrung, s. Festnahme und Untersuchungshaft.

Vorläufige Vollstreckbarkeit, s. Zwangsvollstreckung.

Vorlegeschloß, Vorhängeschloß, s. Schloß.

Vormaischapparat, s. Bier und Bierbrauerei.

Vormaischbottich, s. Spiritusfabrikation.

Vormann, im Wechselrecht, s. Wechselregreß.

Vormark, frühere Bezeichnung der Prignitz (s. d.).

Vormars, s. Mars (Seewesen).

Vormarsch, s. Kriegsmarsch.

Vormerkverfahren, auch Zollrestitutionsverfahren, in der österr. Zollsprache soviel wie Veredelungsverkehr (s. d.); es ist nur zuläßig gegen Sicherstellung des Zolles und Nachweis der Identität der nach der Zubereitung, Umgestaltung und Veredelung wieder ausgeführten Ware und unterliegt der Bewilligung des Finanzministeriums.

Vormundschaft (lat. tutela, cura), die durch Rechtsvorschrift angeordnete Fürsorge und Vertretung für Personen, welchen die erforderliche Selbständigkeit ganz oder zum Teil fehlt. Die mit der Fürsorge und Vertretung befaßte Person heißt Vormund. Die V. galt im röm. Rechte noch als eine Privatangelegenheit mit sehr beschränkter Oberaufsicht; nur ausnahmsweise trat eine obrigkeitliche Fürsorge ein. Im deutschen Rechte findet sich hingegen ein Bevormundungsrecht nicht selten sogar mit dem Nießbrauche des Vermögens verbunden. Allmählich entwickelte sich ein weitgehender Schutz seitens des Königs und seiner Beamten bis zur regelmäßigen Entwicklung der Obervormundschaft (s. d.). Die Reichspolizeiordnungen von 1548, Tit. 31, und 1577, Tit. 32, stellen die Bevormundung unter die Pflichten der Obrigkeit. Die Obrigkeit verpflichtet den Vormund und überwacht seine Handlungen. Auf diesem Boden steht noch das Österr. Bürgerl. Gesetzb. §§. 187 fg. — Dem Preuß. Allg. Landrecht, welches die Lehre im öffentlichen Rechte abhandelt, II, 18, ist der Vormund ein Bevollmächtigter des Staates. Die V. ist ein öffentliches Amt, die leitende Behörde das Gericht, in dessen Hand der Schwerpunkt der Verwaltung liegt. So vorteilhaft diese Regelung für die Sicherheit des Bevormundeten ist, so häufig und unter Umständen nachteilig ist der schleppende Geschäftsgang. Die Stellung des Vormundes, welcher nur Organ einer Behörde ist, erscheint als unnatürlich. Umgekehrt tritt bei der Regelung seitens des Code civil Art. 390 fg. die Familie zu sehr in den Vordergrund; der Familienrat (s. d.) ist im wesentlichen Obervormundschaftsbehörde; nur in wichtigen Fällen der Verwaltung ist eine Genehmigung seitens des Gerichts erforderlich. Eine Mittelstellung nehmen das elsaß-lothring. Gesetz vom 13. Okt. 1873 und die Preuß. Vormundschaftsordnung vom 5. Juli 1875 ein. Diesen folgt im wesentlichen das Deutsche Bürgerl. Gesetzb. §§. 1773 fg.

Während nach manchen Rechten, im Anschluß an das Gemeine Recht, noch Berufung zur V. durch Testament oder Gesetz und obrigkeitliche Bestellung unterschieden werden, tritt nach den neuern Gesetzen, von gewissen Ausnahmen abgesehen, der Vormund stets erst durch Bestellung in das Amt (vgl. Österr. Bürgerl. Gesetzb. §§. 190, 204; bad. Gesetz vom 6. Febr. 1879, §. 18; Deutsches Bürgerl. Gesetzb. §§. 1779 u. 1791). Nach dem Code civil treten dagegen die durch das Gesetz berufenen Vormünder von selbst in ihr Amt. Die Ausnahmen der neuern Gesetze betreffen vorzugsweise die Eltern in denjenigen Fällen, in welchen (wie nach der Preuß. Vormundschaftsordnung §§. 12, 95) diesen noch eine gesetzliche V. gewährt wird, und ferner gewisse Erziehungsanstalten, deren Vorstand gesetzlicher Vormund ist. Nicht selten sind auch die Mutter oder (so Deutsches Bürgerl. Gesetzb. §. 1776) die Großeltern kraft des Gesetzes als Vormünder berufen. Der Mündel genießt nach Gemeinem Rechte gegenüber dem Vormunde ein gesetzliches Pfandrecht; der Vormund soll auch in der Regel Sicherheit bestellen. Das gesetzliche Pfandrecht ist in Deutschland fast überall beseitigt. Nach Code civil Art. 2135, 2137, 2141 fg. hat der Mündel gesetzliche Hypothek an dem unbeweglichen Vermögen des Vormundes. Die entsprechenden Vorschriften des Badischen Landrechts sind durch Gesetz vom 29. März 1890, betreffend Vorzugsrechte und Unterpfandsrechte, §§. 4 fg. ersetzt, Satz 2135 ist geändert, Sätze 2136—45 sind aufgehoben. Die Deutsche Konkursordnung §. 54 giebt dem Mündel in Ansehung des gesetzlich der Verwaltung des Vormundes unterwor-

fenen Vermögens ein zeitlich beschränktes Vorzugsrecht; das Preuß. Einführungsgesetz vom 6. März 1879, §. 9, hat dieses Vorzugsrecht ausgedehnt auf die Befriedigung außerhalb des Konkurses in gewissen Fällen. In Ansehung der Sicherheitsleistung seitens des Vormundes sind noch viele neuere Rechte dem Gemeinen Rechte gefolgt, mit mannigfachen Abweichungen unter sich; andere lassen eine solche nur ausnahmsweise eintreten, z. B. Preuß. Vormundschaftsordnung §§. 58, 59; noch andere, wie der Code civil, haben diese Pflicht ganz beseitigt. Das Deutsche Bürgerl. Gesetzbuch hat sich für die Regel den letztern angeschlossen. Obervormundschaft und Vorschriften über Kapitalanlage stehen an der Stelle. Nur aus besondern Gründen kann Sicherheitsleistung auferlegt werden (§. 1844). Über das Verhältnis der Pflegschaft zur V. s. Kuratel.

Das geltende Recht giebt gewissen nahen Verwandten ein Recht, zum Vormunde berufen zu werden und gewährt gewissen Personen, insbesondere dem Vater oder der ehelichen Mutter (so Bürgerl. Gesetzb. §§. 1776 u. 1777) oder andern Verwandten oder solchen, welche dem Mündel Vermögen zuwenden, das Recht, einen Vormund zu ernennen.

Die Übernahme der V. ist überwiegend eine **Pflicht**. Das geltende Recht spricht dies zum Teil ausdrücklich aus (z. B. Preuß. Vormundschaftsordnung §. 20 und Deutsches Bürgerl. Gesetzbuch: «jeder Deutsche», §. 1785), teils setzt es die Pflicht stillschweigend voraus (z. B. Code civil Art. 427; Österr. Bürgerl. Gesetzb. §§. 200, 193, 195), selbstverständlich nicht im Falle der Berufung durch einen andern als die Obervormundschaft. Grundlose Weigerung hat meist Haftung für Schaden zur Folge (Deutsches Bürgerl. Gesetzb. §. 1787). Mitunter sind Ordnungsstrafen zulässig (ebenda §. 1788: dreimal zu je 300 M. in Zwischenräumen von mindestens einer Woche). Alle Rechte kennen Gründe, aus welchen jemand nicht bestellt werden kann (entmündigt) oder soll (minderjährig, Konkurs), und andere Gründe, aus welchen die Übernahme abgelehnt werden kann (s. Ablehnung), vgl. ebenda §§. 1781, 1782, 1786.

Die **Form** der Verpflichtung des Vormundes ist zumeist die Verpflichtung mittels Handschlags an Eidesstatt, z. B. in der Preuß. Vormundschaftsordnung §. 24, im Deutschen Bürgerl. Gesetzb. §. 1789. Üblich ist die Ausstellung einer Bestallung, auch nach Sächs. Bürgerl. Gesetzb. §. 1901; Österr. §. 206; Deutschem §. 1791, d. i. einer Urkunde, welche die Verpflichtung als Vormund für die nambaft gemachten Mündel seitens der Obervormundschaft bezeugt.

In welcher Weise die V. im einzelnen zu führen ist, darüber enthält das geltende Recht zahlreiche, zum Teil sehr voneinander abweichende Vorschriften, insbesondere auch wegen der Erziehung, der religiösen Erziehung u. s. w. (vgl. Deutsches Bürgerl. Gesetzb. §§. 1793 fg.). Über Anlegung der **Mündelgelder** s. Mündelgut. Verschieden sind auch die Vorschriften über die Veräußerungsbefugnis des Vormundes. Näher wird zumeist bestimmt, zu welchen Rechtsgeschäften ein Vormund **allein** befugt sei, zu welchen er der Genehmigung des Gegenvormundes (s. d.), zu welchen er der Genehmigung der Obervormundschaft bedarf. Weiter wird die Pflicht des Vormundes, Rechnung zu legen, geregelt und zwar meist dahin, daß solche in gewissen Zeitabschnitten während, insbesondere aber nach Beendigung der V. zu legen sei. (Vgl. Deutsches Bürgerl. Gesetzb. §§. 1840 fg.) Nähere Vorschriften sind gegeben über die Haftung des Vormundes für seine Verwaltung und über die Haftung der Obervormundschaft. (Vgl. ebenda §§. 1833 u. 1844.) Die V. wird unentgeltlich geführt; nur unter ganz besondern Umständen soll ein Honorar zugebilligt werden. So bestimmen Gemeines Recht, Preuß. Vormundschaftsordnung §§. 33, 34; Sächs. Bürgerl. Gesetzb. §§. 1954, 1955; Österr. §§. 266, 267; Deutsches §. 1836. Nach Code civil besteht auch die Ausnahme nicht, während einzelne Rechte, z. B. das Bayrische Landr. I, 7, §. 15, das württemb. Recht sowie das hamburg. Recht, regelmäßig Anspruch auf Honorar gewähren.

Beendigt wird die V. durch Tod oder Geschäftsunfähigkeit des Vormundes, sowie durch Tod oder Volljährigkeit des Mündels. Meist legen die geltenden Rechte den Erben des Vormundes eine Anzeigepflicht in Ansehung des Todes des Vormundes (Deutsches Bürgerl. Gesetzb. §. 1894), zum Teil sogar noch weitere Verpflichtungen auf, welche verschieden bestimmt sind. Vgl. z. B. Sächs. Bürgerl. Gesetzb. §. 1972; Code civil Art. 419, u. a. Außerdem kennt das geltende Recht eine **Enthebung** des Vormundes von dem Amte, zum Teil, im Anschlusse an das Gemeine Recht, mit Unterscheidung einer Absetzung und einer (mildern) Ersetzung (vgl. z. B. Preuß. Vormundschaftsordnung §. 63), zum Teil ohne eine solche Unterscheidung als Entlassung von Amts wegen und auf Antrag, z. B. Sächs. Bürgerl. Gesetzb. §§. 1974, 1978; Österr. §§. 253, 254; Deutsches §§. 1866 fg. Die Art der Entlassung ist verschieden bestimmt, meist entscheidet endgültig das Gericht ohne Verfahren im ordentlichen Rechtsstreit (so Deutsches Bürgerl. Gesetzbuch), mitunter ist ein solches Verfahren noch zulässig. Nach Code civil Art. 446—449 entscheidet der **Familienrat** (s. d.); jedoch bedarf sein Beschluß, wenn der Vormund widerspricht, gerichtlicher Bestätigung. Nach Deutschem Bürgerl. Gesetzbuch kann ein Familienrat auf Wunsch eingesetzt werden. Da er nicht bloß aus Familienvertretern, sondern auch aus dem Amtsrichter besteht, der Obervormundschaftsrichter wäre, also der Amtsrichter hier weniger selbständig ist, tritt der Familienrat im Bürgerl. Gesetzbuch vollkommen an die Stelle des Vormundschaftsgerichts; die Entlassung durch ihn bedarf also keiner Bestätigung (§§. 1860, 1872). Auch die Entlassungsgründe sind nicht gleichmäßig bestimmt, vgl. z. B. Code civil Art. 442 fg.; Deutsches Bürgerl. Gesetzb. §§. 1886/88. Nach einigen Rechten kann der Vormund bei Eintritt eines Ablehnungsgrundes Entlassung fordern (Bürgerl. Gesetzb. §. 1889).

Das geltende Recht kennt ferner eine **V. über Volljährige**, und zwar nicht nur über Entmündigte, sondern auch über Gebrechliche. Das Gemeine Recht kennt in beiden Fällen, das Deutsche Bürgerl. Gesetzbuch (§. 1909 gegenüber §. 1896) im letztern nur **Pflegschaft**. Über gewisse Personen kann auch **vorläufige** V. stattfinden. (S. Zustandsvormund.) Überwiegend ist dem geltenden Rechte ferner eine sog. **befreite** V. bekannt. Es werden darunter V. verstanden, bei welchen Vormund oder Vormünder auf Anordnung des Vaters oder der Mutter (Deutsches Bürgerl. Gesetzb. §§. 1852 fg.) oder desjenigen, welcher dem Mündel Vermögen zuwendet, freier gestellt sind, als sonst die Vormünder stehen. Abgesehen von Deutschem Bürgerl. Gesetzbuch und Code civil, kennen diese Rechtsbildung insbesondere Preuß. Vormundschaftsordnung §§. 26, 35, 47, 57—60; Sächs. Bürgerl. Gesetzb. §§. 1907,

1926; Österr. Bürgerl. Gesetzb. §. 238, u. a. Das Deutsche Gesetzbuch war bemüht, den Gefahren vorzubeugen, welche die befreite V. erfahrungsmäßig häufig für die Mündel herbeiführt. Wegen der Geschlechtsvormundschaft s. d. Der Gemeindewaisenrat ist Hilfsorgan der Obervormundschaft. Er hat insbesondere dem Vormundschaftsgericht die Personen vorzuschlagen, die sich im einzelnen Fall zum Vormund, Gegenvormund, Mitglied des Familienrats eignen (s. Waisenrat).

Vorname, s. Personenname.

Vorort, nach der bis 1848 gültigen Verfassung der Schweiz derjenige Kanton, in dem die Tagsatzung ihre Sitzungen hielt und der die Leitung der Bundesangelegenheiten in den Zeiten hatte, in welchen die Tagsatzung nicht versammelt war. — V. nennt man auch die in unmittelbarer Nähe einer größern Stadt gelegenen und in deren Wirtschaftsbereich fallenden Ortschaften.

Vorortverkehr, auch Lokalverkehr genannt, der Eisenbahnverkehr einer Großstadt mit den umliegenden Ortschaften, der, im Gegensatz zum Fernverkehr (Externverkehr), durch besonders eingelegte Vorortzüge (Lokalzüge) vermittelt wird. Besonders entwickelt ist der V. in Berlin infolge des Baues der Berliner Stadt- und Ringbahn (s. d.) und der Wannseebahn (s. d.); ebenso in London.

Vörösmarty (spr. wörösch-), Michael, ungar. Dichter, geb. 1. Dez. 1800 zu Nyék im Stuhlweißenburger Komitat, studierte in Pest die Rechte und war einige Zeit Advokat. 1848 war er Mitglied der Nationalversammlung, später des Pester Begnadigungstribunals und wurde von den österr. Behörden zwar verurteilt, nach kurzer Haft jedoch begnadigt. Er starb 19. Nov. 1855. Im J. 1866 wurde ihm in Stuhlweißenburg ein Denkmal errichtet. Schon als Student schrieb V. das histor. Trauerspiel «König Salomon» (1821), das romantische Gedicht «Der Sieg der Treue» (1823) und das Drama «König Sigismund» (1823). Bald folgte das Epos «Zaláns Flucht» (1825), das Trauerspiel «Kont» (1825), das epische Gedicht «Cserhalom» (1826; deutsch 1879), das romantische Gedicht «Zauberthal» (1827), das Epos «Erlau» (1828), das Drama «Csongor und Tünde» (1831), das epische Gedicht «Die beiden Nachbarburgen» (1833), das Lustspiel «Die Geheimnisse des Schleiers» (1835), die Trauerspiele «Banus Maròt» (1838; deutsch, 2. Aufl., Pest 1879) und «Die Cillier und die Hunyaden» (1845) und zahlreiche kleinere Gedichte (deutsch in Auswahl von Kertbeny, Pest 1857, und Paul Hoffmann, Wien 1895). Populär wurde besonders der patriotische «Szózat» («Aufruf», 1837; deutsch von J. Machik, Pest 1861). Die beste Ausgabe seiner Werke besorgte P. Gyulai (12 Bde., Pest 1864; 2. Aufl. 1884), der auch eine vorzügliche Biographie V.s schrieb (ebd. 1864; 4. Aufl. 1896).

Vörös Torony (spr. wörösch toronj), s. Roterturmpaß.

Vörösvágás (spr. wöröschwahgahsch), ungar. Name der Klein-Gemeinde Cservenyicza im ungar. Komitat Sáros (s. d.).

Vorparlament, die Versammlung, die zu Frankfurt a. M. vom 31. März bis 4. April 1848 tagte, um die Einberufung eines deutschen Parlaments vorzubereiten. (S. Deutschland und Deutsches Reich, Geschichte.)

Vorpommern, s. Pommern.

Vorposten, vorgeschobene Truppenabteilungen, denen die Aufklärung der Verhältnisse beim Feinde und die Sicherung der ruhenden Truppen zufällt. Die V. unterstehen dem Vorpostencommandeur. Die Aufklärung ist vorzugsweise Sache der Kavallerie, die Sicherung dagegen liegt der Infanterie ob. Die V. gliedern sich in das Vorpostengros, die Vorpostencompagnien und die Vorpostenkavallerie. Das Vorpostengros steht meist in der Nähe der Operationsstraße hinter einem widerstandsfähigen Punkte und dient den Vorpostencompagnien zum Rückhalt bei einem feindlichen Angriffe. Die Vorpostencompagnien bilden die Hauptsicherungslinie und verschaffen durch ihren Widerstand den ruhenden Truppen Zeit zur Gefechtsbereitschaft. Sie sichern sich durch die von ihnen vorzuschiebenden Feldwachen (s. d.) oder selbständigen Unteroffizierposten. Die Vorpostenkavallerie befindet sich bei Tage in vorderster Linie, hält Fühlung mit dem Feinde und beobachtet das vorliegende Gelände. In übersichtlichem Gelände wird sie in einem Pikett zusammengehalten, in unübersichtlichem dagegen in mehrere zergliedert. Die Piketts setzen ihrerseits Feldwachen oder selbständige Unteroffizierposten aus. Patrouillen klären nach vorwärts auf und unterhalten die Verbindung zwischen den einzelnen Teilen der Vorpostenaufstellung.

Vorpostenhund, s. Kriegshund.

Vorprämie, s. Prämiengeschäft.

Vorrecht, s. Privilegium und Priorität; über V. (oder Vorzugsrecht) im Konkurs s. Rangordnung der Gläubiger im Konkursverfahren.

Vorreinigung, eine Operation der Zuckerfabrikation, der solcher Rohzucker, der nicht rein oder weiß genug ist, um bei der in der betreffenden Raffinerie gebräuchlichen Filtration und der dabei angewandten Menge Knochenkohle ein nach dem Filtrieren genügend entfärbtes Klärsel zu ergeben, unterworfen wird, um ihn nachher in gewohnter Weise zu verarbeiten; hierdurch wird also erreicht, auch geringe, wohlfeile Zuckerarten zur Raffinerie nützlich zu verwenden. Diese V. wird durch Ausschleudern oder Auswaschen bewirkt. Behufs des Ausschleuderns wird der betreffende Zucker mit einem etwas verdünnten passenden Sirup gemischt (gemaischt) und das Gemisch ausgeschleudert, bis der zugesetzte zugleich mit dem an dem Zucker haftenden Sirup entfernt ist. Das Auswaschen geschieht, indem man den Zucker in große flache Gefäße («Wannen») mit Siebboden bringt und anfangs unreinen, dann immer reinern Sirup (Decksirup) darauf fließen und allmählich durch den Zucker hindurchsickern läßt. Dadurch wird der anhaftende unreine Sirup durch immer reinern verdrängt («ausgedeckt»), und zwar bis zur Erlangung des beabsichtigten Reinheitsgrades des Zuckers. — Über V. des Getreides s. Mehlfabrikation.

Vorrücken der Nachtgleichen, soviel wie Präcession (s. d.).

Vorsaal (anatom.), s. Gehör.

Vorsatz, s. Dolus.

Vorsatzblätter, s. Buchbinderei.

Vorschaltwiderstand, ein meist aus einem Draht bestehender Widerstand zur Einschaltung in den Stromkreis elektrischer Betriebsanlagen behufs Regulierung der Stromstärke und Spannungsdifferenz. Das Material der V. ist gewöhnlich Eisen oder eine schlecht leitende Legierung. Spiralförmig gewickelt, werden solche Drahtwiderstände auf Holzrahmen befestigt und mit einem Kurbeleinschalter verbunden, so daß je nach Bedarf ein Teil oder der ganze Widerstand eingeschaltet werden kann.

Vorschlag (ital. appoggiatura), in der Musik ein hinsichtlich der Harmonie unwesentlicher Ton, der irgend einem Hauptton in einer Melodie hinzugefügt wird, um auf ihn vorzubereiten und ihn dadurch besonders zu heben. Als Verzierung der Melodie werden die V. daher mit kleinen Noten geschrieben, um sie von den wesentlichen Noten zu unterscheiden. Der V. kann lang oder kurz sein und aus dem Ton über oder unter der Hauptnote bestehen; seine Bedeutung ist immer, die Lücken, die durch eine sprungweise Fortschreitung der Melodie entstehen, angenehm und gesangmäßig auszufüllen.

Vorschmied, s. Lehrschmieden.

Vorschneider, ein Teil des Pfluges (s. d.).

Vorschoner, Schiff, s. Gaffelschoner.

Vorschoten, die Schoten (s. d.) eines Segels vorholen, so daß die Schothörner an die Nocken (s. Nock) der untern Rahen kommen; dies geschieht beim Setzen (Entfalten) der Segel.

Vorschuß, häufig soviel wie Darlehn; Vorschußgeschäft soviel wie Lombardgeschäft (s. d.) oder Pfandleih- und Rückkaufsgeschäft (s. d.). Im engern Sinne, namentlich im Handelsverkehr, ist V. eine im voraus geleistete Zahlung, wie der V., welchen der Kommissionär auf das von ihm abzuschließende Geschäft seinem Auftraggeber giebt, der V., welchen der Dienstherr seinem Handlungsgehilfen oder Arbeiter auf den noch nicht fälligen Lohn giebt, der V., welchen die Parteien zur Sicherheit der Gerichtskasse bei Beginn des Prozesses, bei Einlegung eines Rechtsmittels u. s. w. auf die demnächst zu liquidierenden Gerichtskosten zu zahlen haben u. s. w. Der V. ist, wenn die Forderung fällig wird, auf welche er geleistet ist, davon abzurechnen, und wenn eine Forderung nicht oder nicht in der Höhe entsteht, ganz oder zum überschießenden Teile zurückzugeben. Der Kaufmann kann von seinem V. Zinsen berechnen. Über Postvorschuß s. Nachnahme.

Vorschuß- und Kreditvereine, Kreditgenossenschaften, auch Volksbanken oder Gewerbebanken genannt, die seit 1850 von Schulze-Delitzsch und seinen Anhängern in Deutschland und dann in fast allen europ. Ländern ins Leben gerufenen Vereine, namentlich der kleinern Unternehmer, zur Erzielung ähnlicher Vorteile für ihr Kreditbedürfnis, wie sie die Großunternehmer früher allein genossen. Durch die Vereinigung und (ursprünglich) solidarische Haftung aller einzelnen Vereinsmitglieder sollten Verbände geschaffen werden, welche befähigt sind, sich billigen Kredit zu beschaffen und ihn an ihre Mitglieder zu einem etwas höhern Zinsfuße zur Verfügung zu stellen. Über die hierauf bezügliche Genossenschaftsgesetzgebung und deren Abänderung von 1889 s. Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften. Die Einrichtung hat sich für den Kredit der kleinen Gewerbtreibenden (Händler, Handwerker, Landwirte) vorzüglich bewährt, und die Kreditgenossenschaften nehmen unter den Genossenschaften die erste Stelle ein. Von den 31. Mai 1896 im Deutschen Reiche gezählten 13005 Genossenschaften sind 8069 Kreditgenossenschaften (gegen 6417 im Vorjahre), einschließlich vieler genossenschaftlich organisierter Darlehnskassen nach dem System Raiffeisen (s. Darlehnskassenvereine). Es betrug 1895 die Mitgliederzahl von 1068 Genossenschaften, deren Statistik in den Jahresbericht aufgenommen ist, 525748, die gewährten Kredite und Prolongationen 1659305785 M., die Geschäftsguthaben der Mitglieder 125791326 M., die Reserven 37693574 M., die aufgenommenen fremden Gelder 467123041 M., das eigene Vermögen 163484900 M. (31,99 Proz. des gesamten Betriebskapitals). An gewährtem Kredit kam auf den einzelnen Genossen 3156 M. gegen 3040 M. im Vorjahre. Von den Mitgliedern waren, soweit diese erhoben wurden, 32 Proz. selbständige Landwirte, Gärtner, Förster, Fischer, 25,4 Proz. selbständige Handwerker, 8,7 Proz. Kaufleute und Händler; der Rest fällt auf andere Berufe und unselbständige Erwerbszweige. Anfang 1896 bestanden endlich 20 Centralkassen für Kreditgenossenschaften, davon 17 in Preußen, wohl zumeist zu dem Zwecke errichtet, den Genossenschaften die Mittel der in Preußen durch das Gesetz vom 31. Juli 1895 errichteten Centralgenossenschaftskasse zuzuführen, welche dazu berufen ist, den Vereinigungen und Verbandskassen von Genossenschaften Darlehen zu gewähren. In Österreich gab es Ende 1894: 2342 registrierte Vorschußvereine, wovon 986 mit beschränkter, die übrigen mit unbeschränkter Haftung. Der Zuwachs des Jahres betrug 337 Vereine. Aufgelöst wurden 24 Vereine. Von den andern Ländern weist namentlich Italien eine rasche Zunahme der Vorschußvereine auf; so zählte man dort an Volksbanken (banche popolari), d. i. Kreditgenossenschaften mit beschränkter Haftung, 1894: 720, welche ein Vermögen (eingezahltes Kapital und Reservefonds) von 114,78 Mill. Lire besaßen. Auch bestehen zahlreiche Darlehnskassen nach dem System Raiffeisen, die in neuerer Zeit auch von der kath. Partei sehr propagiert werden. — Vgl. Schulze-Delitzsch, V. u. K. als Volksbanken (6. Aufl., Bresl. 1897); Henry W. Wolf, People's banks (Lond. 1893); ferner die Jahresberichte über die auf Selbsthilfe gegründeten Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften (s. d.).

Vorsegel, s. Segel.

Vorsehung, Fürsehung (lat. providentia), religiöse Bezeichnung für die göttliche Leitung der Weltentwicklung, oder auch für die Gottheit selbst, sofern sie gemäß ihrer allweisen und allgütigen Voraussicht alles Geschehen zu einem zweckvollen Ziele lenkt. Der Ausdruck ist gebildet unter Übertragung zeitlicher Unterschiede auf Gott (Vorher und Nachher, Beschließen und Ausführen u. s. w.), was bei streng wissenschaftlicher Fassung fern zu halten ist. Schon dies macht den Begriff der V. zu einem sehr schwierigen. Weitere Schwierigkeiten erwachsen ihm aus den Thatsachen des weltlichen Übels und der menschlichen Sünde und Freiheit. Von jeher sind diese Fragen Hauptprobleme der christl. Theologie gewesen. Mit besonderer Energie nahm die altprot. Theologie sie auf, doch vorerst nur im Interesse besonderer religiöser Fragen. So nahm sie z. B. an der zeitlichen Fassung der V. keinen Anstoß, erklärte das Übel einfach als Strafe der Sünde, ging aber über die Freiheitsfrage völlig auseinander. Die reform. Theologie leugnete, die lutherische behauptete die menschliche Freiheit, beide ohne die dabei entstehenden Widersprüche bewältigen zu können. (S. Prädestination.) Diese hinderten auch in der supranaturalistischen und rationalistischen Theologie des 18. Jahrh. jede klare Erledigung dieser Fragen, obwohl der Prädestinationsstreit längst zurückgetreten war. Kant brach mit der Übertragung zeitlicher Anschauungsweise auf Gott und forderte aus praktisch-sittlichen Gründen die Freiheit des Menschen, ließ aber ihr Verhältnis zur göttlichen Allmacht im Dunkeln und forderte

die letztere nur, um die Hoffnung auf eine mit der sittlichen Würdigkeit des Menschen in Übereinstimmung stehende Glückseligkeit festhalten zu können, die nur ein die physische und sittliche Welt zugleich ordnender Allmachtswille verwirklichen könne. Die Hegelsche Philosophie brach andererseits mit der äußerlichen Gegenüberstellung von Gott und Welt, führte aber dabei die V. auf ein rein innerweltliches Walten der absoluten Vernunft zurück, womit dem religiösen Sinne des Vorsehungsglaubens nicht Genüge geschehen konnte. Nachdem dann Schleiermacher zuerst versucht hatte, mit der Lehre von der Immanenz Gottes in der Welt ein religiöses Verhältnis des Menschen zu Gott im Sinne wirklicher Gegenseitigkeit zu vereinigen, schritt man von anderer Seite zur völligen Leugnung jeder religiösen Weltbetrachtung fort.

Die wissenschaftliche Theologie kann keinen Vorsehungsbegriff zulassen, der entweder die religiös-sittlichen oder die metaphysischen Gesichtspunkte vernachlässigt. Die gleichmäßige Geltendmachung beider führt zu einer Anschauung, wonach in allem weltlichem Dasein, dem Größten wie dem Geringsten, die schlechthin einheitliche Allwirksamkeit Gottes in der That zugegen ist, als räumlich und zeitlich aber dem menschlichen Bewußtsein nur erscheint. Das endliche Einzelsein kommt dabei als Realität dadurch zur vollen Geltung, daß die göttliche Allwirksamkeit stets nur durch dasselbe und unter Verwertung seiner individuellen Eigenart sich in der Welt thätig erweist, so daß der thatsächliche Weltzustand immer als Ergebnis eines schlechthin simultanen Zusammenwirkens göttlicher und endlicher Ursächlichkeit zu betrachten ist. Die Vorstellung einer zeitlichen Vorausbestimmung alles Geschehens fällt damit weg. Indem alle endlichen Einzelelemente, durch die ihnen allen immanente Gesamtursache untereinander verbunden, in Wechselwirkung stehen, hat einerseits jedes von ihnen seine ganz bestimmte Funktion; andererseits ist der Gesamtsinn des ganzen Daseins durch den geistigen Charakter der einen göttlichen Gesamtursache stets als ein unendlich weiser und heilvoller gewährleistet.

Die Frage nach der Stellung des Menschen als endlicher Einzelursache können nur die Thatsachen unsers Bewußtseins beantworten. Unser religiöses Abhängigkeitsgefühl bezeugt uns, in Übereinstimmung mit unserm Denken, daß unser Wille durchweg im Dienst eines auch durch ihn sich vollziehenden allmächtigen Gesamtwillens steht. Unser Verantwortlichkeitsgefühl bezeugt andererseits, daß unser Wille als ein Vermögen spontaner Initiative in irgend welchem Grade wirklich vorhanden sein muß. Beide Aussagen vereinigen sich zu der im Christentum erreichten Anschauung, daß die volle Entbindung unserer Willenskraft innerhalb des Systems endlicher Ursächlichkeit eben der letzte Sinn der, wie die Welt überhaupt, so auch das menschliche Geistesleben durchwaltenden göttlichen Allwirksamkeit ist. — Vgl. Lotze, Mikrokosmos (4. Aufl., Lpz. 1884—88); Lipsius, Die göttliche Weltregierung (in der 2. Sammlung der «Wissenschaftlichen Vorträge über religiöse Fragen», Frankf. a. M. 1878); Kreibig, Die Rätsel der göttlichen V. (Berl. 1886); W. Schmidt, Die göttliche V. und das Selbstleben der Welt (ebd. 1887); Beyschlag, Zur Verständigung über den christl. Vorsehungsglauben (Halle 1888).

Vorsfelde, braunschw. Flecken, s. Bd. 17.

Vorsilbe, s. Ableitung.

Vorsitzender, Präsident, Direktor, derjenige, welcher die Geschäfte eines Kollegiums, einer Behörde, einer Versammlung und die Verhandlungen leitet; im Fall der Verhinderung wird er durch einen Vicepräsidenten (stellvertretenden V.) oder das älteste Mitglied des Kollegiums vertreten. Der V. hat die Sitzungen anzuberaumen, die Abstimmung zu veranlassen (bisweilen steht ihm bei Stimmengleichheit eine Decisivstimme [s. d.] zu); er hat ferner die Beschlüsse zu verkündigen und deren Ausführungen zu veranlassen; oft hat er eine durch Gesetz oder Geschäftsordnung beschränkte Disciplinargewalt, mindestens in Form einer Ermahnung, bisweilen auch das Recht der Entziehung des Wortes, der Verhängung des Ordnungsrufs und einer Ordnungsstrafe. Der V. eines Kollegialgerichts hat insbesondere bei der mündlichen Verhandlung in Civilsachen und bei der Hauptverhandlung in Strafsachen die Handhabung der Sitzungspolizei (s. d.). Nach österr. und deutschen Gesetzen hat derselbe indes nicht die in der franz. Gesetzgebung ihm persönlich beigelegte Diskretionäre Gewalt (s. d.), sondern ist im Fall des Widerspruchs der Regel nach verpflichtet, den Beschluß des Kollegiums einzuholen. Über Leitung der Beratung und Abstimmung s. Beratung. Der V. hat eine besondere Thätigkeit beim Schwurgericht (s. d.) zu entfalten. Er hat weiter die Verhandlung vorzubereiten, in Civilprozessen oft auch nach dem Urteil noch Anordnungen zu treffen (s. Zwangsvollstreckung). Zur Sicherung unparteiischer Rechtspflege werden die V. und deren Vertreter gewöhnlich im voraus bestellt (s. Besetzung des Gerichts).

Vorspannleistung, s. Friedensleistungen und Kriegsleistungen.

Vorspelze, s. Gramineen.

Vorspiel, eine selbständige kleine dramat. Dichtung, die entweder in einer Reihe von oft allegorischen Scenen einer allgemeinen Feierlichkeit bühnenmäßigen Ausdruck giebt, oder, mit einem größern dramat. Werke eng verknüpft, eine weit zurück liegende Handlung vorführt, oder sonst auf das eigentliche Drama vorbereitete (z. B. «Wallensteins Lager»).

In der Musik heißt V. (praeludium) ein Instrumentalstück von freiern Formen, das die folgenden geschlossenen Sätze einleitet. (S. Introduktion.)

Vorspinnkrempel, Vorspinnmaschine, s. Spinnerei, Flachsspinnerei und Seide.

Vorsprung, in der Baukunst, s. Ausladung.

Vorst, Marktflecken im Kreis Kempen des preuß. Reg.-Bez. Düsseldorf, unweit der Niers, an der Nebenlinie Krefeld-Viersen der Krefelder Eisenbahn, Sitz einer Bürgermeisterei, hat (1895) 4318 E., darunter etwa 40 Evangelische und 30 Israeliten, Post, Telegraph, kath. Kirche; Fabrikation von Seidenzeug, Sammetband und Preßhefe, Mahl- und Ölmühlen.

Vorstählen, s. Verstählen.

Vorsteherdrüse, s. Prostata.

Vorstehhund, s. Hühnerhund.

Vorstellung, im weitesten Sinne ein auf etwas Gegenständliches sich beziehender Seelenvorgang. Man kann sich Gegenden, Personen, Gefühle, Absichten vorstellen. Man unterscheidet dem Sprachgebrauch gemäß zwischen dem «Vorstellen», der subjektiven Funktion, dem «Inhalt» der V. und ihrem «Gegenstand». Wenn ich mir eine Person vorstelle, so ist sie in ihrer Selbständigkeit als Wesen für sich gedacht, der Gegenstand, irgend eine Erscheinungsweise derselben, etwa ihr Gesicht oder ihre Gestalt, dagegen der Inhalt meiner V. Als ein besonderes

psychisches Phänomen hat Brentano das Vorstellen betrachtet. Dagegen ist die große Mehrzahl der Psychologen der Ansicht, daß man von dem Gegenstande einer V., im Unterschiede von deren Inhalt, nur reden könne, insofern man noch ein besonderes Wissen davon habe, und daß eine besondere vorstellende Thätigkeit als ein eigentümliches psychisches Phänomen nicht existiere. Danach wäre der Inhalt das in der V. thatsächlich allein Vorhandene. Mit Rücksicht auf die Bedeutung der V. für die Erkenntnis redet man von Wahrnehmungs-, Erinnerungs- und Phantasievorstellung. Die erstern, auch einfach Wahrnehmungen genannt, beziehen sich auf einen gegenwärtigen, also die Sinne des Wahrnehmenden affizierenden Gegenstand. Die Erinnerungsvorstellung richtet sich auf ein Vergangenes; die Phantasievorstellung besteht in einer freien und neuen Kombination bekannter Vorstellungselemente und kann sich auf etwas Zukünftiges beziehen. Zwischen Wahrnehmung und Anschauung macht man, wenn überhaupt, den Unterschied, daß man den letztern Begriff auf die räumlich-zeitlich bestimmten Wahrnehmungen einschränkt. Die nicht weiter zerlegbaren Bestandteile einer V. nennt man Empfindungen. Über die Reproduktion und Association der V. s. Ideenassociation. Die Unterscheidung von Einzel- und Allgemeinvorstellungen, die früher besonders zu logischen Zwecken stattfand, indem man die letztern als die Vorstellungsäquivalente der Begriffe ansah, hat seit Berkeleys scharfer Kritik dieser «realistischen» Meinung ihre Bedeutung verloren. Dagegen hat sich noch immer die Annahme unbewußter V. bei denen erhalten, die das Bewußtsein nur als eine Seite oder Eigenschaft des psychischen Seins betrachteten. Zumeist wird gegenwärtig das Unbewußte nur insofern anerkannt, als es mit dem Unbemerkten sich deckt. So ist in der V. eines Klanges irgend ein bestimmter mitwirkender Oberton eine unbewußte Empfindung, sofern er nicht als solcher herausgehört wird. Auch die angeborenen V., von denen seit Platon in den Kreisen rationalistischer Metaphysiker viel geredet wurde, und die in der modernen Biologie wieder Verwendung gefunden haben, sind unbewußte V. Die Ansicht, daß in der V. die Grundfunktion des Seelenlebens zu erkennen sei, wird Intellektualismus genannt. Leibniz und Herbart sind die Hauptvertreter dieses Standpunktes. Im Gegensatz dazu sind Schopenhauer, Wundt u. a. der Meinung, daß der Wille die wesentliche ursprüngliche Funktion sei, und bekennen sich demnach zum Voluntarismus. — Vgl. K. Twardowski, Zur Lehre vom Inhalt und Gegenstand der V. (Wien 1894).

Vorsterman, Lucas, vläm. Kupferstecher, geb. 1578 zu Antwerpen, gest. nach 1656, ging 1624 nach England, wo er acht Jahre lang für Karl I. und den Grafen von Arundel thätig war. Er gehört zu den bedeutendsten Stechern in Rubens' Schule, dessen Bilder, wie die anderer holländ. und vläm. Zeitgenossen (van Dyck, Segbers u. a.), er meisterhaft wiederzugeben verstand. — Vgl. Hymans, Lucas V. Catalogue raisonné de son œuvre (Brüss. 1893).

Vorstoß, soviel wie Passepoil (s. d.).

Vorsträucher, s. Strauch.

Vorteig, s. Brot und Brotbäckerei.

Vorteil, s. Commodum.

Vorticelliden (Vorticellidae), Glockentierchen, Familie der Wimperinfusorien (s. d.) mit glockenförmigem Leib, am Mundende mit einer Wimperspirale, gestielt, aber ohne Gehäuse, meist Kolonien bildend. Die V. können ihren Stiel durch Spiralbildung verkürzen und durch Vorschnellen und Strecken verlängern. Die Kolonien kommen durch fortgesetzte Längsteilung der Einzeltiere zu stande. Die Arten der Gattung Vorticella bilden meist keine Kolonien, wohl aber die der Gattung Carchesium. Bei der Gattung Epistylis sind die Stiele starr und unbeweglich.

Vortrab, s. Avantgarde.

Vortragsverband, Deutscher, früher Deutscher Verband von Vereinen für öffentliche Vorträge, s. Kaufmännische Vereine.

Vortragszeichen, in der Musik Zeichen, die den Noten beigefügt sind und den Grad der Stärke und Schwäche, das Binden oder Abstoßen, das Anschwellen und Abnehmen der Töne, das Zögern und Beschleunigen der Tempos u. s. w. andeuten.

Vortrupp, s. Avantgarde.

Vorübergang des Merkur und der Venus vor der Sonne, s. Durchgang.

Voruntersuchung, dasjenige Verfahren, welches den gemeinen deutschen Strafprozeß bis zum Urteilsspruch bildete, im heutigen Strafprozeß aber nur einen Abschnitt ausmacht, der überdies nur für schwerere Straffälle notwendig ist. Über die Fälle, wann V. notwendig, wann zulässig ist, s. Untersuchungsrichter. Die V. unterscheidet sich von dem Ermittelungsverfahren des deutschen und den Vorerhebungen des österr. Strafprozesses dadurch, daß in diesem der Staatsanwalt selbst oder mit Hilfe der Polizeibehörden und Gerichte, in jener das Gericht die Sache so weit erforscht, um über Erhebung der öffentlichen Klage eine Entscheidung zu treffen. Im Ermittelungsverfahren bleibt der Staatsanwalt, in der V. ist das Gericht die selbständig entscheidende Stelle, in Österreich freilich mit der Maßgabe, daß durch den Rücktritt des Staatsanwalts von der Anklage die V. ihr Ende erreicht. Das Ermittelungsverfahren ersetzt die förmliche V., wo diese weder notwendig noch, wenn zulässig, beantragt ist, und geht in andern Fällen der V. aufklärend und vorbereitend voran, denn diese kann erst eröffnet werden, wenn die Anschuldigung wegen einer bestimmten That gegen eine bestimmte Person als Thäter oder Teilnehmer gerichtet ist. Der Angeschuldigte muß über die gegen ihn erhobene, ihm bekannt zu machende Anschuldigung vernommen werden, damit er Zeit und Gelegenheit hat, seine Verteidigung zu führen. Im übrigen soll die V., die im wesentlichen schriftlich und geheim geführt wird, über ihren Zweck, die Entscheidung über Eröffnung des Hauptverfahrens oder Einstellung des Verfahrens zu ermöglichen, nicht hinausgehen, der öffentlichen, mündlichen, auf Unmittelbarkeit beruhenden Hauptverhandlung nicht vorgreifen. Daher werden Zeugen nur ausnahmsweise in der V. beeidigt. Andererseits dient die V. auch zur Vorbereitung der Hauptverhandlung. Beweise, deren Verlust für die Hauptverhandlung zu besorgen steht (z. B. Augenschein, Vernehmung lebensgefährlich verletzter Zeugen) oder deren Aufnahme zur Vorbereitung der Verteidigung erforderlich erscheint, sind in der V. zu erheben. Während die Vernehmung des Angeschuldigten und in der Regel auch der Zeugen ohne Anwesenheit des Staatsanwalts und Verteidigers stattfindet, findet bei Einnahme des Augenscheins (nach der Österr. Strafprozeßordnung auch bei Haussuchung und

Durchsuchung von Papieren, nach der Deutschen bei Vernehmung solcher Zeugen und Sachverständigen, die voraussichtlich am Erscheinen in der Hauptverhandlung behindert sein werden) eine Parteien-Öffentlichkeit derart statt, daß die Beteiligten von den Terminen benachrichtigt werden und denselben beiwohnen dürfen.

Über den Antrag auf Eröffnung der V. entscheidet der Untersuchungsrichter; zur Ablehnung desselben bedarf es indes eines Beschlusses des Gerichts (Strafkammer oder Ratskammer). Der Beschluß, durch welchen die V. eröffnet wird, unterliegt der Regel nach keiner Anfechtung; der Beschluß, durch welchen die Eröffnung der V. abgelehnt wird, kann nach der Deutschen Strafprozeßordnung mit sofortiger Beschwerde, nach der Österr. von dem Staatsanwalt und Privatankläger mit einer binnen drei Tagen bei der Ratskammer (s. d.) anzubringenden, von dem Gerichtshof zweiter Instanz zu entscheidenden Beschwerde angefochten werden. Die Führung der V. liegt in der Regel dem Untersuchungsrichter ob (wegen der Ausnahme s. Untersuchungsrichter), der jedoch befugt ist, auswärtige Amtsrichter (Bezirksgerichte) um Vornahme einzelner Untersuchungshandlungen zu ersuchen. Er hat über alle Untersuchungshandlungen Protokolle aufzunehmen und zu denselben einen Gerichtsschreiber (beeideten Protokollführer) zuzuziehen. Die Staatsanwaltschaft kann, ohne das Verfahren aufzuhalten, jederzeit Einsicht von den Akten nehmen und ihr geeignet scheinende Anträge stellen. Nach Schluß der V., von welchem der Angeschuldigte in Kenntnis zu setzen ist, werden die Akten der Staatsanwaltschaft zur Stellung ihrer Anträge vorgelegt, welche auch auf Ergänzung der V. gerichtet sein können. Vgl. §§. 176 fg. der Deutschen, §§. 91 fg. der Österr. Strafprozeßordnung. Das weitere s. unter Einstellung des Strafverfahrens und Eröffnung des Hauptverfahrens.

Vorverfahren, nach dem Sprachgebrauch der Deutschen Strafprozeßordnung die gemeinschaftliche Bezeichnung für die gerichtliche Voruntersuchung und das staatsanwaltschaftliche Ermittelungsverfahren. Mit letzterm, in Österreich Vorerhebungen genannt, wird das Eingreifen der Staatsbehörde der Regel nach beginnen. (S. Voruntersuchung.)

Vorverjüngung, s. Femelschlagbetrieb.

Vorvermächtnis, nach einigen soviel wie Vorausvermächtnis (s. d.). Andere bezeichnen mit V. dasjenige Vermächtnis, welches einem Vermächtnisnehmer den vermachten Gegenstand nur bis zum Eintritte einer gewissen Frist oder bis zur Erfüllung einer Bedingung und von da ab einem andern Vermächtnisnehmer zuwendet (Deutsches Bürgerl. Gesetzb. §. 2104), in entsprechender Weise wie das Erbschaftsvermächtnis (s. d.). Die Wissenschaft spricht in einem solchen Falle meist von succefsivem Vermächtnisse, das Deutsche Bürgerl. Gesetzb. §. 2191 von einem Nachvermächtnis.

Vorvertrag (Pactum de contrahendo), ein Vertrag, durch welchen Kontrahenten einander versprechen, ein in seinen wesentlichen Punkten bestimmtes Geschäft demnächst miteinander abzuschließen, z. B. einen Kauf (pactum de emendo), einen Darlehnsvertrag mit der dann erfolgenden Auszahlung des Darlehns (pactum de mutuo dando). Der Kauf selbst ist kein V., sondern der Hauptvertrag, wenn auch Lieferung der Ware und Zahlung des Preises später erfolgen.

Vorwachs (Propalis) oder Stopfwachs, die Masse, die die Bienen als Kitt bei Anlage einer neuen Wabe benutzen; sie besteht hauptsächlich aus dem klebrigen Überzuge der Knospen mancher Bäume, z. B. der Pappeln.

Vorwalzwerk, s. Walzwerk.

Vorwärmeofen, s. Druckluftanlage.

Vorwärmer, ein Apparat, welcher dem zum Speisen eines Dampferzeugers gebrauchten Wasser eine höhere Temperatur erteilen soll, als es von vornherein besitzt. Diese Vorwärmung des Speisewassers kann entweder durch den aus der Maschine abgehenden Dampf oder durch die von der Kesselfeuerung abgehenden Heizgase geschehen. Im ersten Falle ist der V. neben dem Kessel aufgestellt, im zweiten ist er in die Züge der Kesseleinmauerung eingebaut. Letztere Anwendung der V. gestattet eine bessere Ausnutzung der Heizgase und somit eine Kohlenersparnis. Solche in den Fuchs eingebaute, aus einem System von Röhren bestehende V. werden auch Economiser genannt.

Vorwärmezone, s. Eisenerzeugung.

Vorwärts (Berliner Volksblatt), das Centralorgan der socialdemokratischen Partei Deutschlands, erscheint täglich in Berlin im Verlag von Max Bading in einer Auflage von 48000 Exemplaren. Die Zeitung wurde 1884 u. d. T. «Berliner Volksblatt» gegründet und von Hasenclever redigiert; nach dem Erlöschen des Socialistengesetzes 1. Okt. 1890 nahm sie den Titel V., unter dem schon früher ein 1878 unterdrücktes Parteiorgan in Leipzig herausgekommen war, an, und Wilh. Liebknecht übernahm die Redaktion. Die Überschüsse der Zeitung sowie der damit verbundenen Buchhandlung fließen in die Parteikasse.

Vorwärtsabschneiden, in der Geodäsie, s. Abschneiden.

Vorwein, s. Most.

Vorwerk, ein vom Hauptgute abgetrennter Wirtschaftshof, der bei ausgedehnter Feldmark besonders für die Abfuhr des Düngers und die Einbringung des Getreides durch Abkürzung der Wegstrecken bedeutende Erleichterungen gewährt. Sehr häufig besteht das V. nur aus Schafställen und Scheunen nebst Räumlichkeiten für den Schafmeister.

V. ist auch soviel wie Abbau (s. d.).

Im militärischen Sinne sind V. soviel wie Außenwerke (s. d.).

Vorwort, soviel wie Präposition (s. d.); auch eine kurze Vorrede.

Vorzeichen, soviel wie Anzeichen.

Vorzeichnung, die zu Anfang eines Tonstücks und des Liniensystems neben dem Schlüssel befindlichen Zeichen und Zahlen. Die V. ist chromatisch und rhythmisch. Erstere besteht in den sog. wesentlichen Erhöhungs- oder Erniedrigungszeichen (♯, ♭ und ♮), letztere in Zahlen und Zeichen (C, ₵, 2/4 3/4 6/8 u. s. w.), welche die in dem Tonstück herrschende Taktart andeuten.

Vorzugserbe, s. Anerbe.

Vorzugsrecht, s. Rangordnung der Gläubiger im Konkursverfahren.

Vos, Cornelis de, vläm. Maler, geb. 1585 zu Hulst, war in Amsterdam thätig, wo er 1651 starb. Unabhängig von Rubens und van Dyck bildete er sich seinen eigenen lebensvollen Stil. Als Porträtmaler namentlich darf er zu den besten Niederländern gerechnet werden: das berühmte Bildnis des Abraham Graphens im Antwerpener Museum, die Familie Hutten in München, Salomon Cock in Cassel und Das Ehepaar in Berlin zeigen eine ebenso schlichte

als lebensvolle und geistreiche Auffassung. Unter seinen religiösen Bildern ist, freilich hauptsächlich der Bildnisse wegen, die Darstellung in Antwerpen, wie Bürger dem heil. Norbert die heiligen Gefäße überbringen, das vorzüglichste. — Sein Bruder Paul, geb. 1590, gest. 1678, war ein vortrefflicher Tiermaler und gehörte wie Snyders, dem er in seinen besten Stücken nahekommt, zu den Atelierschülern des Rubens.

Vosges, Les (spr. lä wohsch), Vogesen, franz. Departement am Westabhang der südl. Vogesen (s. d.), besteht aus dem Südteil von Lothringen, ist im N. vom Depart. Meurthe-et-Moselle, im NW. von Maas, im SW. von Haute-Marne, im S. von Haute-Saône und Belfort und im O. von Deutschland (Elsaß) begrenzt, an das es 1871 die nordöstlichsten Kantone Schirmeck und Saales (diesen teilweise) verlor, und hat auf 5859,55 (nach Berechnung 5969) qkm (1896) 421412 E. (11216 mehr als 1891), darunter 9827 Ausländer, also 72 E. auf 1 qkm, 5 Arrondissements (Epinal, Mirecourt, Neufchâteau, Remiremont, St. Dié) und 29 Kantone mit 531 Gemeinden. Hauptstadt ist Epinal. Der gebirgige Ostteil erreicht über 1300 m Höhe und ist wenig fruchtbar, wogegen in der Mitte die Monts Faucilles nur 472 m Höhe erreichen. Das Ganze gehört mit Ausnahme des Quellgebietes der Saône mit Coney und des westlichsten Teils, wo Maas mit Vaire fließen, dem obern Gebiet der Mosel an. Der Boden liefert eine geringe Menge Torf, wogegen der Ackerbau 1895: 715923 hl Weizen, 246318 hl Roggen, 31309 hl Gerste, 1300110 hl Hafer, ferner Buchweizen und Gartenfrüchte und der Weinbau 1895: 97587 (im Durchschnitt von 1885—94: 120834) hl ergab. An Haustieren waren 1895: 28666 Pferde, 140148 Stück Rindvieh, 83326 Schweine und 43535 Schafe vorhanden. Von Mineralquellen sind die zu Plombières (südlich von Epinal) und Bains en V. (links vom Coney) am bekanntesten. Die Industrie unterhält Spinnereien und Webereien und liefert Glas- und Metallwaren, während der Handel durch (1893) 548,8 km Eisenbahnen und (1895) 414,1 km Nationalstraßen gefördert wird. An höhern Unterrichtsanstalten besitzt das Departement 6 Collèges. — Vgl. A. Bailly, A. Garnier und Fournier, Le départ. des V. Description, histoire et statistique (Epinal 1887); P. Joanne, Itinéraire général de la France. Les V. (Par. 1888); G. Bleicher, Les V. Le sol et les habitants (ebd. 1889); Léon Louis, Le départ. des V. Description, histoire, statistique (7 Bde., Epinal 1887—89).

Vöslau (auch Veslau), Dorf und Kurort in der österr. Bezirkshauptmannschaft und dem Gerichtsbezirk Baden in Niederösterreich, in 246 m Höhe, am Rande von teils bewaldeten, teils mit Wein bepflanzten Höhen, an der Linie Wien-Triest der Österr. Südbahn, mit Lokalverkehr nach Wien und elektrischer Straßenbahn nach Baden, hat (1890) 3699 E., eine Thermalquelle (24° C.) mit Badeanstalt und Schwimmbassin, schöne Villen, große Hotels, eine Kammgarnspinnerei und bedeutenden Weinbau. Der Vöslauer Wein gilt als der beste österr. Rotwein. — Vgl. Friedmann, Vöslau (Wien 1868); Hüttl, Der Kurort V. (Linz 1893).

Voß, Gerh. Joh., gewöhnlich Vossius genannt, Philolog, geb. 1577 in einem Dorfe bei Heidelberg, stammte aus einem niederländ. Geschlecht und widmete sich zu Dordrecht und Leiden den Altertumswissenschaften. Er wurde 1600 Rektor der Schule zu Dordrecht, 1615 Direktor des theol. Kollegiums zu Leiden, 1622 Professor der Beredsamkeit daselbst, 1643 Professor der Geschichte am Athenäum in Amsterdam, wo er 17. März 1649 starb. In einigen Fächern der Altertumswissenschaften wirkte V. bahnbrechend, auch legte er den ersten Grund für die Kenntnis der histor. Formenbildung der lat. Sprache. Seine hierher gehörigen Schriften sind: «Aristarchns, sive de arte grammatica» (Amsterd. 1635 u. 1695; neue Ausg., 2 Bde., Halle 1833—35), «Grammatica latina» (Leid. 1607 u. ö.), «De vitiis sermonis et glossematis latino-barbaris» (Gieß. 1640), «Etymologicnm linguae latinae» (Amsterd. 1662; neue Ausg., 2 Bde., Neap. 1762—63), «De poetarum natura ac constitntione» (Haag 1647), das Hauptwerk «Commentariorum rhetoricorum sive oratoriarum institutionum libri VI» (Leid. 1606 u. ö.), «Ars rhetorica» (ebd. 1623), «De historicis graecis libri IV» (ebd. 1624; neue Ausg. von Westermann, Lpz. 1838), «De historicis latinis libri III» (Leid. 1627); ferner «De veterum poetarum temporibns» (2 Bücher, Amsterd. 1654), endlich das überladene und wenig philos. Werk «De theologia gentili» (2 Bde., ebd. 1642 u. 1668). Durch seine «Historiae Pelagianae libri IV» (Amsterd. 1618 u. 1665) wurde er in die Bewegungen der Arminianer und Gomaristen verflochten und deshalb sogar verfolgt. Eine Gesamtausgabe seiner Werke erschien in 6 Bänden Amsterdam 1695—1701. Seine Briefe wurden u. a. von Colomesius («Vossil et clarorum virorum ad enm epistolae», Augsb. 1691) herausgegeben. — Vgl. Toll, Oratlo de Gerh. Joh. V., grammatico perfecto (Amsterd. 1778).

Sein Sohn Isaak V., geb. 1618 zu Leiden, machte Reisen nach England, Frankreich und Italien und folgte 1648 einem Rufe der Königin Christine nach Schweden. Später ging er jedoch nach England, wo er als Kanonikus zu Windsor 21. Febr. 1689 starb. Außer seinen wertvollen Ausgaben des Geographen Skylax (Amsterd. 1639), des Justin (Leid. 1640), des Mela (Haag 1658) und des Catull (Lond. 1684) sind zu erwähnen: «De septuaginta interpretibus eornmque translatione et chronologia» (Haag 1661), «De poematum cantu et viribus rhythmi» (Oxf. 1673) und «Variarum observationnm liber» (Lond. 1685). — Vgl. J. G. de Crane, De Vossiorum Juniorumque familia (Franeker 1820).

Voß, Joh. Heinr., Dichter, Übersetzer und Altertumsforscher, geb. 20. Febr. 1751 zu Sommersdorf bei Waren in Mecklenburg, von wo sein Vater, ein Landwirt, noch in demselben Jahre nach Penzlin übersiedelte, kam 1766 auf die Schule nach Neubrandenburg, sah sich aber schon 1769 genötigt, infolge der Verarmung seines Vaters eine Hauslehrerstelle anzunehmen. Durch Gedichte, die er für den Göttinger «Musenalmanach» eingesandt hatte, kam er mit Boie in Briefwechsel und ging zu Ostern 1772 auf dessen Einladung nach Göttingen. Hier widmete er sich dem Studium des klassischen Altertums und der neuern Sprachen und wurde einer der Gründer des Göttinger Dichterbundes. Um die ihm von Boie übertragene Herausgabe des Göttinger «Musenalmanachs» in ungestörter ländlicher Stille zu besorgen, zog er 1775 nach Wandsbeck, wo er Claudius nahe trat, und vermählte sich 1777 mit Boies Schwester Ernestine (1756—1834; vgl. Polle, Briefe von Ernestine V. an Abeken, Dresd. 1882—83). Einen festen Wirkungskreis

erhielt er 1778 durch Übernahme des Rektorats zu Otterndorf im Hannoverschen. Des seiner Gesundheit nachteiligen Klimas wegen verließ er 1782 Otterndorf und ging als Rektor nach Eutin. 1802 begab er sich mit einem Ruhegehalt nach Jena, wo ihn Goethe vergebens zu halten suchte, und folgte 1805 einem Rufe als Professor nach Heidelberg. Er starb 29. März 1826 zu Heidelberg. Am 6. Juli 1883 wurde sein Denkmal von Träger (Bronzebüste auf einem Sockel von schwed. Granit) vor dem Eutiner Gymnasium enthüllt.

V.' schroffer, unbeugsamer Charakter offenbarte sich besonders in dem Kampfe, den er durch seinen Aufsatz «Wie ward Fritz Stolberg ein Unfreier?» (im «Sophronizon», 1819, Heft 3) entzündete, als sein Jugendfreund Friedrich von Stolberg zum Katholicismus übertrat. Doch setzt dieselbe harte Vernünftigkeit, die ihn hier ungerecht und unduldsam machte, seinem geistigen Horizont überall enge Schranken. Trotzdem dankt Wissenschaft und Kunst ihm vieles. Besonderes Verdienst erwarb sich V. auf dem Gebiete der Altertumswissenschaft, die er zum Teil in ganz neue Bahnen lenkte. So ist hervorzuheben, daß er in seinen Untersuchungen über die älteste Geographie die Zeiten und Momente der geogr. Kenntnisse unterschied, die Quellen sichtete und eine Fülle von Aufschlüssen über den Verkehr und die Produktionen der alten Länder gab. In der Behandlung der Mythologie drang er, im Widerspruch gegen Heyne, gegen den er seine scharfen «Mytholog. Briefe» (2 Bde., Königsb. 1794; 2. vermehrte Aufl., 3 Bde., Stuttg. 1827) richtete, auf strenge histor. Methodik mit Beweis und kritischer Sichtung der Mythenstoffe, daher er nicht nur die Gewähr der Schriftsteller und den histor. Fortschritt jedes Mythus, sondern auch einen naturgemäßen Gang der Geistesentwicklung von Homer an als leitendes Princip aufstellte. Im Gegensatz zu Creuzer schrieb V. seine «Antisymbolik», in der er die symbolisch-mystische Auslegung der antiken Mythologie bekämpfte.

Als Übersetzer entwickelte er eine außerordentliche formale Gewandtheit. Er war ein feiner Kenner des Versbaues und zwang in unermüdlichem Ringen die Sprache überraschend in seine Gewalt; zumal in körniger Kraft und würdevoller Pracht hat er Hohes erreicht. Den ersten Rang unter seinen verschiedenen Übersetzungen behauptet entschieden die der Werke Homers (zuerst vollständig, 4 Bde., Altona 1793; 5. stark verbesserte Aufl., Stuttg. 1833). Es wird indessen die erste Ausgabe der Odyssee (Hamb. 1781; Neudruck, hg. von M. Bernays, Stuttg. 1881) wegen größerer Treue und Natürlichkeit den spätern vorgezogen. Außerdem übersetzte er von alten Dichtern den Virgil («Landbau», Eutin und Hamb. 1789; «Ländliche Gedichte», 4 Bde., Altona 1797—1800; «Werke», 3 Bde., Braunschw. 1799; 2. verbesserte Ausg. 1821), «Ausgewählte Verwandlungen» des Ovid (2 Bde., Braunschw. 1798; 2. Aufl. 1829), die Werke des Hesiod und des Orpheus (Heidelb. 1806), den Horaz (2 Bde., ebd. 1806; 2. Aufl., Braunschw. 1821), den Theokrit, Bion und Moschus (Stuttg. 1808), den Tibull und Lygdamus (Heidelb. 1810), den Aristophanes, mit erläuternden Anmerkungen von seinem Sohne Heinrich (3 Bde., Braunschw. 1821), die «Sternerscheinungen und Wetterzeichen» des Aratus (Heidelb. 1824), den Homerischen «Hymnus an Demeter» (ebd. 1826) und den Properz (Braunschw. 1830). Auch gab er eine kritische Bearbeitung des Tibull nach Handschriften (Heidelb. 1811), sowie er fast sämtliche von den genannten Übersetzungen mit gediegenen kritischen und erläuternden Anmerkungen ausgestattet hat. Seine Übersetzungen der Schauspiele Shakespeares, die er zugleich mit seinen Söhnen Heinrich und Abraham vollendete (9 Bde., Lpz. und Stuttg. 1818—29), zeugten von der immer noch rüstigen Kraft des Greises.

Seine selbständigen Gedichte zeigen keine ursprüngliche Dichterkraft; Härten, Schwulst und Plattheiten stören sehr oft; aber auch in ihnen bewährt sich der männliche Geist des Dichters, seine nahe Fühlung mit Volksleben und Volksrede, gepaart mit einem an der Antike geschulten Geschmack. Das beste waren die zum Teil niederdeutschen Idyllen (eine Auswahl derselben bietet Reclams «Universalbibliothek»), zu denen auch sein berühmtestes Werk die «Luise» (Königsb. 1795; vollendete Ausg., Tüb. 1807; in der «Bibliothek der deutschen Nationallitteratur des 18. und 19. Jahrh.», mit Einleitung hg. von Goedeke, Bd. 26, Lpz. 1869; auch in Reclams «Universalbibliothek») gehört. In ihr hat er Geist und Stil der antiken Idylle mit Nachklängen des Homerischen Epos auf deutsches Land- und Familienleben zu übertragen gesucht und hat damit glänzenden Erfolg errungen. V.' «Sämtliche Gedichte» erschienen in 6 Bänden (Königsb. 1802; hg. von Abraham V., Lpz. 1835 u. ö.; eine Auswahl von Sauer in Bd. 1 des «Göttinger Dichterbundes» in Kürschners «Deutscher Nationallitteratur»). Seine kleinern Schriften erschienen u. d. T. «Kritische Blätter, nebst geogr. Abhandlungen» (2 Bde., Stuttg. 1828). Die «Briefe von Johann Heinrich V., nebst erläuternden Beilagen» (3 Bde., Halberst. 1829—33) sowie die «Anmerkungen und Randglossen zu Griechen und Römern» (Lpz. 1838) gab Abraham V. heraus. — Vgl. Paulus, Lebens- und Todeskunden über Johann Heinrich V. (Heidelb. 1826); Herbst, Johann Heinrich V. (2 Bde., Lpz. 1872—76).

Sein ältester Sohn **Heinrich**, geb. 29. Okt. 1779 zu Otterndorf, studierte zu Halle Philologie, wurde 1804 Lehrer am Gymnasium zu Weimar, folgte 1806 seinem Vater nach Heidelberg als Professor der Philologie und unterstützte ihn in den Übersetzungen des Aristophanes und Shakespeare. Mit einer an Leidenschaft grenzenden Verehrung und Liebe schloß er sich in den letzten Jahren seines Lebens an Jean Paul an, der ihn zum Herausgeber seines litterar. Nachlasses bestimmte. V. starb jedoch schon 20. Okt. 1822 zu Heidelberg. Seine Übersetzung des Äschylos, fortgesetzt von seinem Vater, erschien nach beider Tode (Heidelb. 1826). Der «Briefwechsel zwischen Heinrich V. und Jean Paul» (Heidelb. 1833) und die «Mitteilungen über Goethe und Schiller, in Briefen von Heinrich V.» (3 Bde., ebd. 1833—38; auch in Reclams «Universalbibliothek») sind herausgegeben worden von seinem jüngern Bruder, **Abraham** V., geb. 1785 zu Eutin, seit 1810 Professor am Gymnasium in Rudolstadt, seit 1821 am Gymnasium in Kreuznach, gest. 15. Nov. 1847 zu Düsseldorf. Nach seinem Tode erschienen von ihm «Deutschlands Dichterinnen» (Düsseld. 1848).

Voß, Julius von, Schriftsteller, geb. 24. Aug. 1768 in Brandenburg, trat 1782 in preuß. Militärdienste und nahm 1798 als Lieutenant seinen Abschied. Er durchreiste dann Deutschland, Frankreich, Schweden und Italien und ließ sich zuletzt in Berlin nieder, wo er 1. Nov. 1832 an der Cholera starb.

Er verdarb sich ein reiches Talent durch unglaubliche Schnellfertigkeit und zeigt sich namentlich in seinen flüchtigen und zum Teil mit sehr unerfreulichen Mitteln arbeitenden Romanen (am besten «Die Schildbürger», Berl. 1823) als ein charakteristischer Repräsentant der mittelmäßigen Vielschreiber, an denen sich das Publikum im Anfang des 19. Jahrh. labte. Unter ihnen sind von kulturhistor. Werte diejenigen, in denen er die verrotteten Zustände im preuß. Offizier- und Beamtentum vor der Katastrophe von Jena schilderte. V.' zahllose, oft satir. und parodische Lustspiele und Possen verbinden mit arger Roheit doch viel Witz und scharfe Beobachtung. Sein «Strahlower Fischzug», Volksstück mit Gesang (Berl. 1822), ist einer der ersten Versuche auf dem Gebiet der Berliner Posse. Seinen «Faust» gab Ellinger in den «Berliner Neudrucken» (Berl. 1890) mit einer einleitenden Charakteristik V.' heraus.

Voß, Richard, Dichter, geb. 2. Sept. 1851 zu Neugrape in Pommern, widmete sich philos. Studien in Jena und München und lebt jetzt teils in Frascati bei Rom (Villa Falconieri), teils auf seinem Landsitz bei Berchtesgaden. 1882 wurde er zum Bibliothekar der Wartburg ernannt. Von seinen Dramen, die meist in Reclams «Universalbibliothek» erschienen, seien genannt: «Savonarola» (Wien 1878), «Magda» (Zür. 1879), «Die Patricierin» (Frankf. 1881), «Luigia Sanfelice» (ebd. 1882), «Pater Modestus» (Lpz. 1883), «Der Mohr des Zaren», nach einem Fragment von Puschkin (Frankf. 1883), «Unehrlich Volk» (Dresd. 1885), «Mutter Gertrud» (Lpz. 1885), «Treu dem Herrn» (ebd. 1885), «Alexandra» (ebd. 1886), «Brigitta» (Dresd. 1886), «Eva» (Lpz. 1889), «Wehe den Besiegten» (ebd. 1889), «Die neue Zeit» (ebd. 1890), «Malaria» (ebd. 1891), «Schuldig» (ebd. 1892), «Unebenbürtig» (ebd. 1892), «Der Zugvogel» (1892), «Jürg Jenatsch» (1893), «Zwischen zwei Herzen» (1893), «Daniel Danieli» (1893), «Arme Maria» (1894), «Die blonde Kathrein», «Bei Sedan», «Die Streberin», «Der König» (1895) u. a. Die Dramen von V. zeugen von energischem Darstellungstalent, gehören aber zum Teil der Sensationsdramatik an. Den meisten Bühnenerfolg hatten «Die Patricierin», «Eva» und «Alexandra». Auf erzählendem Gebiete veröffentlichte er «Bergasyl» (Frankf. 1882), «Röm. Dorfgeschichten» (ebd. 1884; 4. Aufl. 1897), «Frauengestalten» (Bresl. 1879), «Helena» (Zür. 1874), «Messalina» (ebd. 1881), «Rafael» (Frankf. 1883), «Rolla. Die Lebenstragödie einer Schauspielerin» (2 Bde., Lpz. 1883), den Roman «Die neuen Römer» (2 Bde., Dresd. 1885), «San Sebastian» (Stuttg. 1883), «Scherben, gesammelt vom müden Manne» (anonym; 1. Sammlung, 2. Aufl., Zür. 1884; Neue Folge 1879), «Die neue Circe» (Dresd. 1885; 3. Aufl. 1889), «Der Sohn der Volskerin» (Stuttg. 1885), «Michael Cibula» (ebd. 1886), «Die Auferstandenen» (Dresd. 1886), «Kinder des Südens» (Stuttg. 1888), «Dahiel, der Convertit» (ebd. 1888), «Sabinerin» (ebd. 1888), «Erlebtes und Geschautes» (Jena 1889; 2. Aufl. 1890), «Nubia» (Stuttg. 1889), «Novellen» (Berl. 1889), «Der Mönch von Berchtesgaden» (Stuttg. 1891), «Villa Falconieri» (ebd. 1895), «Unter den Borgia» (Berl. 1897). Besonders anziehend sind V.' Schilderungen des ital. Volkslebens und Volkscharakters. — Vgl. K. Goldmann, Richard V. (Berl. 1890).

Vossische Zeitung (eigentlicher Titel: «Königlich Privilegierte Zeitung von Staats- und Gelehrten Sachen»), täglich zweimal in Berlin erscheinende freisinnige Zeitung, mit einer Sonntagsbeilage. Auflage 25000; Verleger: Vossische Erben; Redacteur: Friedrich Stephany. Das Blatt ist die älteste der noch erscheinenden Berliner Zeitungen. Der älteste erhaltene Jahrgang ist von 1725, wo das Blatt u. d. T. «Berlinische privilegierte Zeitung» dreimal wöchentlich herauskam, aber das königl. Privilegium für den Buchhändler Johann Andreas Rüdiger datiert vom 11. Febr. 1722 und dessen Vater hatte bereits 1704 die Genehmigung zur Ausgabe eines Wochenblattes erhalten. Nach dem Tode Rüdigers (1751) ging das Privileg auf dessen Schwiegersohn, den Buchhändler Christian Friedrich Voß, über, der den Titel des Blattes in «Staats- und gelehrte Zeitung» umänderte und dem mit ihm befreundeten Lessing die Redaktion des litterar. Teils übertrug, die er bis 1755 führte. 1754 erhielt die Zeitung wieder den alten Titel und seit 1785 führt sie den heutigen. Nach dem Tode von Christ. Friedr. Voß' gleichnamigem Sohn (1795) erbte dessen Tochter, die Gattin des Münzdirektors Karl Lessing in Breslau, eines Bruders von Gotth. Ephr. Lessing, das Blatt, und ihre Nachkommen sind noch in seinem Besitz. Ihr Sohn, der frühere Justizkommissarius Christian Friedrich Lessing (gest. 1850), übernahm 1823 die Redaktion der seit 1824 täglich erscheinenden Zeitung, dessen Seele unter ihm seit 1826 bis in die vierziger Jahre Rellstab (s. d.) durch seine feuilletonistische Berichterstattung war. Daneben war Gubitz Theaterreferent. Seit 1864 ist Ludwig Pietsch (s. d.) für das Feuilleton thätig. Theaterreferent war 1871—89 Theodor Fontane (s. d.). Hermann Kletke, seit 1838 Mitarbeiter, hatte 1867—80 die Chefredaktion.

Vossius, s. Voß, Gerh. Joh.

Voß-Kanal, s. Finowkanal und Tabelle I zur Karte: Die Schiffahrtsstraßen des Deutschen Reiches, beim Artikel Schiffahrtskanäle.

Voßsche Katarrhpillen, s. Katarrhpillen.

Vostitza, griech. Stadt, s. Ägion.

Votieren, sein Votum (s. d.) abgeben.

Votivgeschenk, s. Weihgeschenk.

Votivkreuz, soviel wie Betsäule (s. d.).

Votivmesse (lat. missa votiva), eine Messe (s. d.), sowohl öffentliche als private, die für ein besonderes Anliegen celebriert wird, entweder auf Anordnung der kirchlichen Obern (z. B. bei Königskrönungen, öffentlichen Notständen u. s. w.), oder aus eigenem Antrieb des betreffenden Priesters, oder auf Bestellung anderer.

Votivmünzen (lat. numi votivi), röm. Kaisermünzen, welche sich auf die öffentlichen Gebete, die seit Augustus alle zehn und seit Diocletian alle fünf Jahre für die Erhaltung der Kaiser angestellt wurden, beziehen. Sie tragen die Inschriften: Vota Publica, Vot. X. Mult. XX. (Votis decennalibus multis vicennalibus), Votis V. Multis XV. (Zahl der Regierungsjahre) u. s. w.

Votivtafel (lat. tabula votiva), bei den alten Römern eine infolge eines Gelübdes einer Gottheit (in deren Tempel) geweihte Tafel, auf der in Relief oder Malerei die Gottheit und die Weihenden, vielfach auch das Geschehnis selbst, welches zu der Weihung Veranlassung gegeben hatte, dargestellt war. Neuerdings bezeichnet man mit V. eine Gedenktafel zu Ehren einer Stiftung.

Votum (lat.), eigentlich gleichbedeutend mit Gelübde (s. d.), bezeichnet vorzugsweise bei den durch

Stimmenmehrheit gefaßten Entscheidungen die einzelne Stimme des Mitentscheidenden, des Votierenden. Über Votum decisivum s. Decisivstimme. In konstitutionellen Staaten wird ein Vertrauen oder Mißtrauen gegen das gesamte Ministerium oder ein einzelnes Mitglied desselben ausdrückender Beschluß der Landesvertretung Vertrauensvotum und Mißtrauensvotum genannt. Figürlich gebraucht man das Wort da, wo jemand seine Meinung über etwas, sei es mündlich, sei es schriftlich (durch die Presse), abgiebt, wennschon eine eigentliche Versammlung und Abstimmung nicht stattfindet. — Ex voto, einem Gelübde gemäß.

Voucher (engl., spr. wautschĕr), s. Kontrazettel.

Vous l'avez voulu, George Dandin, s. Dandin.

Voûte (frz., spr. wuht), Gewölbe.

Vouziers (spr. wusieh). 1) **Arrondissement** im franz. Depart. Ardennen in der Champagne, hat auf 1395,38 qkm (1896) 49450 E., 8 Kantone und 131 Gemeinden. — 2) **Hauptstadt** des Arrondissements V., links an der Aisne, an der Linie Amagne-Revigny der Ostbahn, hat (1896) 3525, als Gemeinde 3669 E., in Garnison Teile des 8. Kürassierregiments, Gerichtshof erster Instanz, Ackerbaukammer, Forstinspektion, Hospital; Wollspinnerei, Brauerei, Lohgerberei, Korbmacherei; Handel mit Getreide, Salz, Kohlen, Schiefer, Wein. Mac-Mahon konzentrierte 27. Aug. 1870 seine Armee bei V. zum Marsch nach Metz, wurde aber am 28. nach Nouart (s. d.) abgedrängt.

Vox (lat.), Stimme (s. d.); Wort. V. hibrida, s. Hybridisch.

Vox popŭli, vox dei (lat.), Volkes Stimme, Gottes Stimme.

Voyer d'Argenson (spr. wŏajeh darschangsóng), franz. Adelsfamilie, s. Argenson.

V. R., in England Abkürzung für Victoria Regina (lat., d. h. Königin Victoria).

Vraca (Wratza), Hauptort eines Distrikts im Fürstentum Bulgarien, am Nordabhang des westl. Balkans, westlich vom Iskerdurchbruch gelegen, an einem rechten Zufluß des Ogost, 385 m ü. d. M., ist Sitz eines Bischofs der bulgar. Kirche, zählt (1893) 12279 E. und hat Lederindustrie, Handel mit Wachs, Leder und Wein.

Vrachori, Stadt in Griechenland, s. Agrinion.

Vranasee. 1) See in Dalmatien, zur österr. Bezirkshauptmannschaft und dem Gerichtsbezirk Benkovac gehörig, nahe bei Zaravecchia, ist 17 qkm groß, 14 km lang, 1,5—4 km breit, 6 m tief und wird durch einen 5 km breiten Bergrücken (108—150 m hoch) vom Meere getrennt. Der See hat keinen sichtbaren Abfluß, scheint aber mit dem Meere unterirdisch in Verbindung zu stehen, da sein Wasser salzig schmeckt und in ihm Ebbe und Flut sich bemerkbar machen. Er enthält gute Aale und in den nördlich vom V. sich ausbreitenden Süßwassersümpfen Blutegel. Am V. liegt ein altes Schloß, einst Eigentum der Tempelritter. — Vgl. Franovic, Der V. in Dalmatien (Agram 1889); Jackson, Dalmatia (Bd. 1, Oxf. 1887), S. 353—367. — 2) See auf der Insel Cherso (s. d.).

Vranja, Hauptstadt des Kreises V. (3480,3 qkm, 162896 E.) in Serbien, Grenzstation gegen die Türkei, an der Eisenbahn Belgrad-Üsküp, am Oberlaufe der südl. Morava, in 400 m Höhe, hat (1895) 11105 E.; Eisenhütten, Waffenfabriken und Seilerei.

Vraz (spr. wras), Stanko (d. i. Konstantin), kroat. Dichter, geb. 30. Juni 1810 zu Zerovec in Untersteiermark, hieß eigentlich Jakob Fras. Er studierte in Graz, schrieb anfangs slowenisch, schloß sich aber dann dem kroat. Illyrismus an und war einer von dessen feurigsten Vertretern. Er starb 24. Mai 1851 in Agram. Wertvoll ist V.' Sammlung slowen. Volkslieder aus Steiermark, Krain, Kärnten und Westungarn («Narodne pesme etc.», Agram 1839); ferner schrieb er «Djulabije» («Rosenäpfel», eine Sammlung Liebeslieder, 1840), «Glasi iz dubrave žerovinske» (1841), «Gusle i tambura» (Prag 1845) und war Redacteur der litterar. Zeitschrift «Kolo» (1842—50). Seine gesammelten Werke («Djela») erschienen Agram 1863—64 (4 Bde.; Bd. 5, die Korrespondenz V.' enthaltend, 1877).

Vrbanja, Nebenfluß des Vrbas (s. d.).

Vrbas (Verbas), rechter Nebenfluß der Save in Bosnien, entspringt an der Zec-Planina (1983 m), nimmt bei Jaice (391 m) links die Janska, bald darauf rechts den Ugar auf, wird unterhalb Banjaluka (176 m) schiffbar, empfängt hier rechts die Vrbanja und mündet nach 170 km Lauf bei Svingar. Der V. ist bis unterhalb Banjaluka auf beiden Ufern von Gebirgen begleitet, und zwar unter andern links von der Radusa-Planina (1148 m) und Lisina-Planina, rechts vom Stit, Vranica-Planina und Radovan. Der Fluß führt Goldsand.

Vrchlický (spr. -litzki), Jaroslav, Pseudonym des czech. Dichters Frida (s. d.).

Vrdnikgebirge, der mittlere Abschnitt der syrmischen Gebirgskette Fruška-Gora (s. d.) entlang der Donau, gegen welche zu das Gebirge steil abfällt. Die tief einschneidenden Thäler enthalten Wald, Weinpflanzungen und Obstbäume. Das Gebirge kulminiert im Crveny Cot (548 m). Das Gebiet ist gut bevölkert und hat vereinzelte Burgruinen; in den Thälern und Schluchten liegen 13 griech. Mönchsklöster.

Vredeman, niederländ. Maler, s. Fredemann.

Vreden, Stadt im Kreis Ahaus des preuß. Reg.-Bez. Münster, 4 km von der niederländ. Grenze, rechts an der Berkel, Sitz eines Amtsgerichts (Landgericht Münster) und Hauptzollamtes, hat (1890) 1929 E., darunter 89 Evangelische und 55 Israeliten, Post, Telegraph, gotische kath. Kirche, romanische kath. Kirche mit Krypta, neue evang. Kirche, Rektoratschule, Krankenhaus; Plüsch-, Nessel- und Buntweberei, Cichorienfabrikation, Lohgerbereien, Treibriemenfabrik und Brauerei.

V. R. I., in England Abkürzung für Victoria Regina Imperatrix (lat., d. h. Victoria, Königin [und] Kaiserin [nämlich von Indien]).

Vriddhi, s. Guna.

Vriendt, Frans de, niederländ. Maler, und Cornelius de, Baumeister, s. Floris.

Vries, niederländ. Maler, s. Fredemann.

Vries oder Fries, Adriaen de, niederländ. Bildhauer und Erzgießer, geb. um 1560 im Haag, scheint frühzeitig nach Italien gekommen zu sein, wo er in die Schule des Giovanni da Bologna trat. In Italien schuf er 1569 eine Jakobsfigur für München und war seit 1590 für Kaiser Rudolf II. thätig. Seine große Bronzegruppe des Merkur mit der Psyche, welche er für Prag fertigte, befindet sich jetzt im Louvre. 1596—1600 vollendete er für Augsburg die beiden herrlichen Monumentalbrunnen des Hercules und des Merkur, von denen der erstere den Neptunbrunnen seines Lehrers Giovanni da Bologna zum Vorbilde hat. Als kaiserl. Hofbildhauer fertigte V. neben andern Arbeiten, Reliefs, Büsten und Statuetten in Erzguß zwei Büsten des Kaisers (1603 und 1607); dem Fürsten Ernst von Lippe-

Schaumburg in dessen Mausoleum in Stadthagen eine Auferstehung Christi, sowie für das Schloß in Bückeburg mytholog. Gruppen; seit 1621 endlich für Wallenstein in dessen Palast in Prag kolossale Götterfiguren eines Bassins (jetzt im Park des Schlosses Drottningholm in Schweden). Seit 1627 erlischt jede Nachricht von dem Meister.

Vries, Hugo de, Botaniker, geb. 16. Febr. 1848 zu Haarlem, studierte 1866—70 an der Universität Leiden, 1870—71 zu Heidelberg und Würzburg, war 1871—75 Lehrer der Botanik und Zoologie an der Realschule und Handelsschule in Amsterdam, wurde 1877 Docent der experimentellen Pflanzenphysiologie in Amsterdam, 1878 außerord., 1881 ord. Professor der Botanik daselbst. Außer zahlreichen kleinern Abhandlungen veröffentlichte V.: «Eine Methode zur Analyse der Turgorkraft» (Berl. 1884), «Plasmolytische Studien über die Wand der Vacuolen» (ebd. 1885), «Intracellulare Pangenesis» (Jena 1889), «Leerboek der Plantenphysiologie» (2. Aufl., Amsterd. 1885), «Monographie der Zwangsdrehungen» (Berl. 1892).

Vries, Matthias de, niederländ. Sprachforscher, geb. 9. Nov. 1820 zu Haarlem, studierte bis 1843 in Leiden, wurde 1846 Lehrer am Gymnasium daselbst, 1848 als Professor der niederländ. Sprache und Litteratur an die Universität Gröningen und 1853 als solcher nach Leiden berufen, wo er bis 1891 thätig war und 9. Aug. 1892 starb. V. veröffentlichte noch als Student eine Ausgabe von Hoofts «Warenar» (Leid. 1843), gründete mit Jonckbloet und andern die «Vereeniging ter bevordering der oude Nederlandsche Letterkunde», in deren Werken er Boendales «Lekenspieghel» (3 Bde., mit reichhaltigem Glossar, 1844—49) herausgab. Mit E. Verwijs veröffentlichte er eine vollständige kritisch bearbeitete Ausgabe von Maerlants «Spiegel Historiael» (3 Bde., Leid. 1858—63). 1864 erschien der Anfang eines «Mittelniederländ. Wörterbuchs» (Leiden). Sein Hauptwerk ist das im Verein mit andern Gelehrten bearbeitete «Woordenboek der Nederlandsche taal» (Leid. 1864—90). Die vorbereitenden Studien zu diesem Wörterbuch veranlaßten ihn 1864, mit Te Winkel das orthographische System der niederländ. Sprache zu revidieren, zu welchem Zwecke die zusammen die «Grondbeginselen der Nederlandsche spelling» (5. Aufl., Leid. 1884) und die «Woordenlijst voor de spelling der Nederlandsche taal» (4. Aufl., ebd. 1893) herausgaben.

Vriesland, s. Friesland.

Vrijburg (spr. vrei-), Stadt in Transvaal, s. Potchefstroom.

v. s., Abkürzung für volti subito (ital., d. h. wende schnell um).

v. Schloth., s. *Schloth.*

v. Sieb., hinter lat. Tiernamen Abkürzung für Karl Theodor Ernst von Siebold (s. d.).

V. T., Abkürzung für Vetus Testamentum (lat., d. h. Altes Testament).

Vt., Abkürzung für den Staat Vermont.

v. Tsch., hinter der wissenschaftlichen Benennung von naturgeschichtlichen Gegenständen Abkürzung für Johann Jakob von Tschudi (s. d.).

Vuelta Abājo, ein in der Nähe der Stadt Habana belegener Distrikt, in welchem die besten Tabaksorten gebaut werden. Letztere dienen zur Herstellung der vorzüglichsten und teuersten «echten» Habanacigarren. Da die in V. A. gelegenen Tabakländereien sehr beschränkt sind, so ist ihre Produktion nicht bedeutend.

Vuk, serb. Gelehrter, s. Karadžić, Vuk Stephanović.

Vukovár, polit. Gemeinde und Hauptort des Komitats Syrmien in Kroatien und Slawonien, in einem reizenden Thale, am rechten Ufer der Donau, beim Einfluß des sumpfigen Vukaflusses in dieselbe, welcher die Stadt in Alt-Vukovar und Neu-Vukovar trennt, an der Linie V.-Borovó der Ungar. Staatsbahnen, hat (1890) 9494 deutsche und magyar. E.; Fischfang, Seidenzucht, Brauerei, Branntweinbrennerei, Mühlen, Weinbau und lebhaften Holz- und Weinhandel.

Vulcān, Maschinenbau-Aktiengesellschaft, s. Stettiner Maschinenbau-Aktiengesellschaft «Vulcan».

Vulcanit, in Österreich erfundener Sprengstoff, soll aus Pottasche, Kleie, Holzfaser, Kohle, Soda, Schwefel, Zucker und Pikrinsäure bestehen.

Vulcāno, eine der Liparischen Inseln (s. d.).

Vulcānus (ältere Form Volcanus), der italische Gott des Feuers und zwar nach seiner zerstörenden Seite hin. Er wurde daher zusammen mit einigen andern Gottheiten als Schützer gegen Feuersbrünste verehrt und führte den alten Beinamen Mulciber, d. i. der Besänftiger der Feuersglut. Er hatte in Rom eine alte Kultstätte, das Volcanal, eine von einer Umzäunung umgebene Fläche am Abhange des Kapitolinischen Hügels über dem Comitium, und einen Tempel beim Circus Flaminius; sein Hauptfest, die Volcanalia, wurde 23. Aug. (in der Kaiserzeit auch mit Cirkusspielen) gefeiert. Ihm entspricht der griech. Hephaistos (s. d.).

Vulci oder Volci, eine etrurische Stadt, die erst 280 v. Chr. von den Römern überwunden wurde, nachdem das übrige Etrurien schon unterworfen war. V. lag etwa 22 km westlich von Toscanella und 10 km oberhalb Montalto, am rechten Ufer der Fiora, wo ihre Stätte jetzt Piano de Volci oder V. heißt. Das Gebiet der Vulcienter oder Volcienter hatte einen ziemlich bedeutenden Umfang. Zu demselben gehörte die 30 km im Westnordwesten von V. entfernte Stadt Cosa, mit dem Herculeshafen, die 273 röm. Kolonie wurde und deren Ruinen, polygone Mauern mit Türmen, 6 km südwestlich von Orbetello liegen. Jetzt heißt der Ort Ansedonia. V. ist bekannt geworden durch die in der alten Nekropole der Stadt, zuerst 1827 vom Fürsten von Canino angestellten Ausgrabungen, die zahlreiche etrusk. Kunstgegenstände, insbesondere griech. Vasen, zu Tage förderten.

Vulfila, s. Ulfilas.

Vulgär (lat.), allgemein, gewöhnlich, niedrig, Volks...; vulgarisieren, vulgär, allgemein machen, verbreiten; davon Vulgarisation.

Vulgärlatein, s. Lateinische Sprache und Romanische Sprachen.

Vulgärsubstitution (Substitutio vulgaris), s. Substitution.

Vulgāta (lat.), die in der röm.-kath. Kirche als authentisch geltende Bibelübersetzung. Dieselbe ist zu unterscheiden von der ältesten lat. Bibelübersetzung (gewöhnlich Itala [s. d.] genannt), die noch in bedeutenden Bruchstücken erhalten ist. Hieronymus verbesserte die letztere, soweit sie das Neue Testament umfaßte, um 383, fertigte dann aber 385—405 eine neue lat. Übersetzung des Alten Testaments nach dem hebr. Grundtext. Allmählich kam diese Hieronymianische Übersetzung in allgemeinen Gebrauch und wurde daher V., d. h. die allgemein gebrauchte, genannt. Ihr kirchliches Ansehen wurde von den Reformatoren des 16. Jahrh. verworfen, weil sie den Sinn der Urschrift nicht immer gehörig ausdrücke und verschiedene Unrich-

tigkeiten enthalte. Das Tridentinische Konzil setzte 27. Mai 1546 fest, daß die V. auch künftig im kirchlichen Gebrauche als die einzige beglaubigte Übersetzung gelten sollte; namentlich sollten alle Beweisstellen nur nach dieser Übersetzung angeführt werden. Doch wurde den Gelehrten gestattet, daneben auch den Grundtext zu studieren. Der älteste Druck ist vom J. 1462 (Mainz bei Fust und Schöffer). Papst Sixtus V. ließ 1588 eine neue angeblich authentische Ausgabe anfertigen, die er danach als die für alle Zeiten unveränderliche Übersetzung veröffentlichte («Biblia sacra vulgatae editionis», 3 Bde., Rom 1590). Der vielen Druckfehler wegen ließ aber Clemens VIII. (daher auch Clementina genannt) sie durch eine verbesserte ersetzen («Biblia sacra vulgatae editionis Sixti V. jussu recognita atque edita», Rom 1592). Unter demselben Titel veröffentlichte Clemens VIII. 1593 und 1598 zwei weitere Revisionen des Textes, deren letztere trotz der noch immer in ihr enthaltenen Fehler jetzt als authentisch gilt. Eine neue Ausgabe ist von Vercellone (Rom 1861). Die neueste Ausgabe: «Novum Testamentum vulgatae editionis», veranstaltet M. Hetzenauer (Tl. 1, Innsbr. 1896). Eine neue Textausgabe: «Novum Testamentum vulgatae editionis juxta exemplar vaticanum. Editio emendatissima», erschien Turin 1889. Eine kritische Bearbeitung der V. Neuen Testaments nach den heutigen Grundsätzen der Wissenschaft haben der anglikan. Bischof von Salisbury, J. Wordsworth, und der Professor White unternommen: «Novum Testamentum domini nostri Jesu Christi latine secundum editionem sancti Hieronymi» (Oxf. 1889 fg.). — Vgl. Kaulen, Geschichte der V. (Mainz 1869); ders., Handbuch zur V. (ebd. 1870); Rönsch, Itala und V. (2. Aufl., Marb. 1875); Berger, Histoire de la Vulgate pendant les premiers siècles du moyen age (Par. 1893); Dobschütz, Studien zur Textkritik der V. (Lpz. 1894).

Vulgivăga (lat.), Beiname der Venus, entsprechend der griech. Aphrodite (s. d.) Pandemos.

Vulgo (lat.), gewöhnlich.

Vulkān, Planet, s. Intramerkurieller Planet.

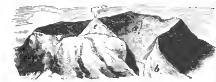
Vulkān, italische Gottheit, s. Vulcanus.

Vulkane, feuerspeiende Berge, Berge oder Hügel, die dadurch entstanden sind, daß Gesteinsmassen, die sich infolge ihrer hohen Temperatur in flüssigem Zustande befanden und in diesem Zustande durch einen Kanal aus dem Menschen unerreichbaren Tiefen empor bewegt wurden, um das obere Ende eben dieses Kanals sich anhäuften. Die Verbindung der Erdoberfläche mit dem Erdinnern kann durch einen solchen vulkanischen Schlot nur einmal stattgefunden haben oder von Zeit zu Zeit wiederhergestellt werden; dann hat der Vulkan eine Eruption, einen Ausbruch. Zustände der Ruhe wechseln mit solchen Ausbrüchen; sind seit Menschengedenken Eruptionen nicht vorgekommen, so bezeichnet man den Vulkan wohl als einen erloschenen; doch giebt es genug Beispiele, daß Eruptionen von neuem nach einer Pause von vielen Jahrhunderten eingetreten sind. Nach lange anhaltender Ruhe kann der Vulkan seine äußern Kennzeichen fast ganz verlieren; bei thätigern V. zeigen sich jedoch auch im Zustande der Ruhe meist noch Ausströmungen von Wasserdampf und von Gasen aus Vertiefungen auf dem Gipfel oder den Flanken, welche als Krater (s. d.) bezeichnet werden. Man spricht dann von dem Solfatarenzustand der V. nach den Erscheinungen in der Solfatara (s. d.) bei Neapel. Ohne daß gewaltsame Erscheinungen eintreten, kann auch ein Vulkan stärkere Dampfmassen ausstoßen, während im Krater glutflüssige Gesteinsmassen vorhanden sind, von denen oft in regelmäßigen Zwischenräumen durch Dampfexplosionen Fetzen emporgeschleudert werden. In einem solchen Zustande befindet sich der gewaltige Krater Kilauea auf Hawaii und der Vulkan der Liparischen Insel Stromboli; so spricht man von einem Strombolizustand der V.

Bei einem Ausbruch steigern sich alle erwähnten Erscheinungen im gewaltigsten Maße. Unter anfangs leisern, bald immer stärkern Erschütterungen des Berges und seiner nächsten Umgebung, unter immer zunehmendem Getöse werden die aus dem Krater aufsteigenden Dampfmassen immer größer, sie steigen oft mehrere Tausend Meter empor, bis die Dampfsäule sich plötzlich dunkel färbt und sich an ihrem obern Ende in der Form der Pinie schirmartig ausbreitet. Das glutflüssige Gestein ist im Schlote emporgedrungen bis in den Krater, es wird durch Dampfexplosionen zerstäubt zu feinster Asche, zu gröberm Sande und Lapilli (s. d.), es werden größere Partien emporgeschleudert und alle diese schnell erstarrenden Massen färben die Dampfsäule dunkel. Die größern Schlackenstücke fallen in den Krater zurück oder auf seine nächste Umgebung nieder; die feinern Massen aber werden vom Dampfe mit emporgerissen, bis sie von dem Dache der Pinie aus hinabzufallen beginnen. In der Nacht steht an Stelle der dunkeln Säule eine Feuersäule über dem Ausbruchspunkte: es ist der Widerschein der Glut im Krater. Mit dem Fallen der Asche, die in weitem Umkreis um den Vulkan die Sonne zu verfinstern vermag, beginnen sich auch noch Gewitterwolken um den Berg zu sammeln; die Blitze zucken unaufhörlich, gewaltig rollt der Donner, zitternd brüllt der Berg mit Brausen, Knallen und Zischen, klirrend und prasselnd fallen die Schlacken und Bomben auf den Abhang des Berges nieder, es erhebt sich ein Sturm, Gewitterregen strömt hernieder, die Fluten vermischen sich mit der bereits gefallenen Asche, Schlammströme bildend, die, mit unwiderstehlicher Gewalt alles mit sich fortreißend, den Berg hinabstürzen — da tritt unter dem Aufruhr aller Elemente die Lava (s. d.) über den Rand des Kraters, eine Scharte in ihn einreißend, oder aus einer Spalte, nach der der ganze Gipfel des Berges zerbarst, hervor, um sich in einem Strom, erst pfeilgeschwind, bald sich verbreiternd, immer langsamer hinab zu ergießen, bis an den Fuß des Berges. Die Lava hat alle ihr entgegentretenden Hindernisse besiegt, sie hat sich den Weg frei gemacht, sie fließt ruhig ab, die Gewalt der Explosionserscheinungen nimmt ab, der Aschenregen hört auf, das Getöse verstummt, der Vulkan geht dem Zustand der Ruhe entgegen, oder es wiederholen sich alle Erscheinungen vielleicht in noch verstärktem Maße, bis dann nach Wochen oder Monaten oder Jahren gleichsam die Kraft des Berges erschöpft ist.

Die lockern vulkanischen Auswürflinge (s. d.) bedecken den Berg bei einem Ausbruch wie mit einem Mantel, ein oder mehrere Lavaströme legen sich darüber und es wächst so der Vulkan, in seinem Innern einen geschichteten Bau zeigend: es bildet sich ein geschichteter oder ein Stratovulkan. Im Laufe der Zeit wird der Bau verwickelter; Eruptionsschlünde öffnen sich auch auf den Flanken, wie

der Ätna deren über 700 trägt, der alte centrale Hauptschlot wird verschoben, im Innern des Berges längere Zeit stagnierende Lava löst die alten Massen auf, bei einem starken Ausbruche werden außer der neu empordringenden Lava auch ältere, bereits zu Gestein verfestigte Massen derselben hinausgeschleudert; es bildet sich ein gewaltiger Hohlraum im Berge, und endlich bricht sein Gipfel in sich zusammen. In diesem Zustande stellt sich der Vulkan dar als ein Wall, der ringförmig einen Kessel, eine Caldera (s. d.) umgiebt; die Val del bove auf den östl. Flanken des Ätnas wird als solch ein sog. Einsturzkrater gedeutet. Auf dem Grunde der Caldera kann sich von neuem ein Schlund öffnen, über dem sich wieder allmählich ein Kegelberg emporbaut, und es entsteht dann ein zusammengesetzter Vulkan, wie z. B. der Vesuv, an dem der Monte-Somma den Rest des Randwalles eines Einsturzkraters bildet, von dessen Boden der Atrio del Cavallo der Rest ist. Vgl. nachstehende Abbildung eines



zusammengesetzten Vulkans, wo a die Wand eines Einsturzkraters, b dessen schluchtartige Durchbrechung (Barranco, s. d.), c einen jüngern Eruptionskegel auf dem Boden des Einsturzkraters bezeichnet.

Im J. 1866 häufte sich bei einer Eruption auf der griech. Inselgruppe Santorin zähflüssige Lava zu einem Kegel über der Ausbruchstelle an; man glaubt hier einen zweiten Typus von V., homogene V., bei der Entstehung beobachtet zu haben. Zu diesen homogenen V. gehören dann die zahlreichen basaltischen und trachytischen kegel- oder glockenförmigen Berge in Deutschland, Böhmen, Centralfrankreich u. s. w. Doch können solche Berge auch wohl dadurch entstehen, daß in den vorhin besprochenen Hohlraum eines ältern Vulkans Lava eindringt und dort erstarrt; wird später der äußere Schlackenmantel durch Erosion weggeführt, so bleibt eine große homogene und ungeschichtete Masse übrig. (S. auch Lakkolith.)

Auch in der Vorzeit der Erdentwicklungsgeschichte hat es V. und vulkanische Eruptionen gegeben; sind auch die äußern Formen dieser Berge zerstört worden, so ist es doch bisweilen möglich, aus den Ruinen, aus Überresten, die durch Erosion freigelegt wurden, die alten V. zu rekonstruieren. So deutet man z. B. die Umgebung von Predazzo am Avisio in Südtirol mit Recht als den Kern eines Vulkans der Triasperiode.

Was die Grundursache aller vulkanischen Erscheinungen anbetrifft, so ist sie zu suchen im Empordringen der Lava, das seinerseits durch einen Druck der äußern Erdrinde auf das Innere infolge der allmählichen Abkühlung der ganzen Erde bewirkt wird. Das Vorkommen der V. steht überall im Zusammenhange mit dem geolog. Bau, wie sich das schon äußerlich durch ihr Auftreten in Reihen und in der Nähe der Ränder der Kontinente kundgiebt. Die gewaltsamen Eruptions- und Explosionserscheinungen bei einem Ausbruch sind die Folgen der Befreiung des Wasserdampfes aus dem Berge oder aus dem Schoße der Lava selbst. Noch ist es strittig, ob das Meereswasser bei den an den Küsten gelegenen V. und bei den Inselvulkanen Zutritt erlangt zu der aufsteigenden Lava, oder ob aller Wasserdampf ursprünglich in der Lava absorbiert vorhanden war. Das nicht selten beobachtete Auftreten von großen Mengen von Kochsalz, Chlornatrium und von Salzsäure und gasförmigen Schwefelverbindungen bei den Eruptionen wird zu Gunsten eines Zuflusses von Meereswasser zu dem vulkanischen Herde gedeutet.

Die Zahl der thätigen V. auf der Erde läßt sich sehr schwer angeben; einerseits ist die Ausscheidung der erloschenen V. unsicher, andererseits ist es oft kaum möglich, festzustellen, wie viel Eruptionsschlünde zu einem Vulkan zusammengehören. Man kann sagen, daß es in der Gegenwart über 300 selbständige vulkanische Herde giebt; die Zahl der »vulkanischen Berge« beläuft sich auf mehrere Tausend. Die Schlammvulkane (s. d.) haben nur eine rein äußerliche Ähnlichkeit mit den V.

Vgl. P. Scrope, Über V. (deutsch von Klöden, Berl. 1872); J. F. J. Schmidt, Vulkanstudien (Lpz. 1874); Fuchs, Die vulkanischen Erscheinungen der Erde (Lpz. und Heidelb. 1865); ders., V. und Erdbeben (Lpz. 1875); Reyer, Beitrag zur Physik der Eruptionen und der Eruptivgesteine (Wien 1877); Hull, Volcanoes: Past and Present (Lond. 1892) und neuere Lehrbücher der Geologie.

Vulkanglas, s. Glas.

Vulkaninsel, bedeutende Insel vor der Küste von Kaiser-Wilhelms-Land, in der Nähe der Station Hatzfeldthafen; besteht aus einem noch thätigen, steil kegelförmig aus der See aufragenden Vulkan. V. heißt auch eine Insel in der Blanchebai (s. d.).

Vulkaninseln, s. Volcano-Inseln.

Vulkanisation, s. Gummiwarenfabrikation.

Vulkanische Asche, s. Asche, vulkanische.

Vulkanische Bomben, s. Bomben, vulkanische.

Vulkanische Gebirge, s. Gebirgsbildung.

Vulkanische Gesteine, s. Gesteinsbildung.

Vulkanisiertes Gummi, s. Gummiwarenfabrikation.

Vulkanismus, die Gesamtheit der Erscheinungen, die in ursächlichem Zusammenhange mit dem Heraufdringen geschmolzener Gesteinsmassen aus dem Erdinnern stehen. Hierher gehören die Eruptionen solcher Massen (Laven, jung- und altvulkanische Gesteine, z. B. Basalte, Porphyre); Auswürfe von durch Dampfexplosionen zerstäubtem Gesteinsmaterial (vulkanische Aschen und Sande, Lapilli, Bomben, vulkanische Tuffe); Ausströmungen von Gasen und Dämpfen (Mofetten, Fumarolen, Solfataren); heiße Quellen und Geysirs; Erdbeben und Hebungen und Senkungen weiter Gebiete zum Teil.

Vulkanisten, s. Geologie.

Vulkanit, soviel wie Vulcanit (s. d.).

Vulkanöl, soviel wie Phönizöl (s. d. und Schmiermittel).

Vulkanpaß, die tiefste Einsenkung des Vulkangebirges der südwestl. Grenze Siebenbürgens und der Walachei. Der Paß (948 m) führt an der Ostseite des Strázsaberges (1877 m) aus dem Giulu-thal nach Rumänien in die Kleine Walachei.

Vulkanpulver, eine in Nordamerika eingeführte Sorte Dynamit (s. d.); es zählt besonders zu den Nobeliten und enthält 35 Teile Nitroglycerin, 48 Natronsalpeter, 7 Schwefel und 10 Holzkohle.

Vulnus (lat.), Wunde (s. d.).

Vulpanser, Höhlengänse, s. Fuchsenten; V. rutila, s. Rostgans; V. tadorna, s. Brandgans.

Vulpecŭla, lat. Bezeichnung für das Sternbild des Fuchses (s. d.).

Vulpes (lat.), der Fuchs.

Vulpinīt, Mineral, s. Anhydrit.

Vulpius, Christian August, Schriftsteller, geb. 23. Jan. 1762 zu Weimar, wo sein Vater Amtskopist, später Amtsarchivar war, studierte in Jena und Erlangen, wurde 1788 Sekretär des Freiherrn von Soden in Nürnberg, 1797 Registrator an der Bibliothek zu Weimar, 1805 Bibliothekar, 1816 Rat. Er starb daselbst 26. Juni 1827. Mit lebhafter Phantasie und gewandter Feder schrieb V. eine große Menge von Schauspielen, Opern, Romanen, Erzählungen u. s. w. Zu diesen Unterhaltungsschriften gehört auch der berühmte Räuberroman «Rinaldo Rinaldini, der Räuberhauptmann» (3 Bde., Lpz. 1797; 5. umgearbeitete Aufl., 4 Bde., 1824; 7. umgearbeitete Aufl. mit einer Fortsetzung u. d. T. «Nikanor, der Alte von Fronteja», Tangermünde 1856; neu bearbeitet und hg. von J. F. Gildenmeister, Berl. 1890), der auch vielfach in fremde Sprachen übersetzt und das Vorbild zahlloser solcher Romane wurde. Noch jetzt als Materialiensammlungen wertvoll, obschon mit Vorsicht zu benutzen, sind die von V. herausgegebenen «Kuriositäten der physisch-litterarisch-artistisch-histor. Vor- und Mitwelt» (10 Bde., Weim. 1810—23) und die Zeitschrift «Die Vorzeit» (4 Bde., Erfurt 1817—21).

Vulpius, Christiana, Schwester des vorigen, Goethes Gattin, s. Goethe, Joh. Wolfg. von.

Vultur (lat.), **Vulturidae**, s. Geier.

Vulva (lat.), die äußern weiblichen Geschlechtsteile; Vulvītis, die Entzündung derselben; Vulvismus, der Scheidenkrampf.

v. v., Abkürzung für vice versa (lat., d. h. umgekehrt, gegenseitig), auch für viva voce (lat., d. h. mit lauter Stimme, mündlich).

Vyâsa, Vjasa, Verfasser des Mahâbhârata (s. d.).

Vysoké Mýto, czech. Name von Hohenmauth.

W.

W, der 23. Buchstabe des deutschen Alphabets, im deutschen und engl. Alphabet durch Doppelsetzung des v (u) entstanden, daher im Englischen double u genannt. Er bezeichnet in verschiedenen Sprachen verschiedene Laute, im Deutschen den tönenden Spiranten der Labialreihe; dieser Laut wird aber auch im Deutschen verschieden gebildet, in Mitteldeutschland in der Regel mit Annäherung der beiden Lippen (labio-labiales w), in Norddeutschland nach Annäherung der Unterlippe an die obere Zahnreihe (labio-dentales w). Im Englischen dagegen bezeichnet w den Halbvokal u, d. h. das als Konsonant verwendete u.

Als Abkürzung steht bei geogr. Bestimmungen W. für West, w. für westlich, w. L. für westl. Länge. Auf Kurszetteln steht W. für Währung. In der Heraldik bezeichnet W. die Tinktur Weiß oder Silber. In Parlamentsberichten bedeutet W. Welfe. In der Chemie ist W das Zeichen für Wolfram.

W. oder *Willd.*, hinter lat. Pflanzennamen Abkürzung für Karl Ludwig Willdenow (s. d.).

Waadt oder Waadtland, frz. Pays de Vaud, in der histor. Rangordnung der 19., dem Flächeninhalt nach der 4. und der Einwohnerzahl nach der 3. Kanton der Schweiz, grenzt im N. an den Kanton Neuenburg, den Neuenburger See und Freiburg, im O. an Freiburg, Bern und Wallis, im S. an den Genfer See und Genf und im W. an Frankreich (Depart. Jura und Doubs) und hat eine Fläche von 3222,2 qkm.

Oberflächengestaltung. Der Südosten des Kantons wird von den letzten Ausläufern der Berner und der Saanealpen durchzogen (Diablerets 3251 m, Dent de Morcles 2938 m, Vanil noir 2386 m, Dent de Jaman 1879 m), welche mit Ausnahme der felsigen, teilweise vergletscherten Grenzkette gegen Wallis meist den Charakter der Vor- und Mittelalpen zeigen. Der Westen wird von den parallelen Kalkketten des Juras (Mont-Tendre 1680 m, Dôle 1678 m, Chasseron 1611 m, Dent de Vaulion 1486 m) eingenommen. Zwischen Alpen und Jura breitet sich vom Genfer bis zum Neuenburger See die fruchtbare, gut angebaute Hochebene (Jorat 928 m) aus, die südlich mit den weinreichen Halden von Lacôte und Lavaux steil zum Genfer See abfällt. Die nördl. Hälfte des Kantons gehört zum Gebiet des Rheins, dem ihre Gewässer, die Saane (s. d.) und die Orbe oder Zihl (s. d.), durch die Aare zugeführt werden; der Süden gehört zum Gebiet der Rhône und des Genfer Sees, welchen die Grande Eau, die Veveyse und die Venoge zufließen. Von Seen sind außer dem Genfer und Neuenburger See zu erwähnen der von der Broye durchflossene Murtensee und im Jura der Jouxsee. Nach der Höhe und Lage ist das Klima sehr verschieden. In Ste. Croix (1092 m) im Jura am Fuße des Chasseron beträgt das Jahresmittel 5,9°, das Wintermittel —1,4°, das Sommermittel 13,7° C. Das mildeste Klima haben die Ufergelände des obern Genfer Sees (s. Montreux) und die rechte Berglehne des Rhônethals.

Der Kanton zerfällt in 19 Bezirke:

Bezirke	Einwohner	Evangelische	Katholiken	Israeliten	Andere
Aigle (Aelen)	18648	17030	1588	8	22
Aubonne	8487	8273	193	—	21
Avenches (Wifflisburg)	5305	4920	235	145	5
Cossonay	11571	11208	326	13	24
Echallens (Tscherlitz)	8661	7305	2338	18	—
Grandson (Grandsee)	13841	13364	457	2	18
Lausanne	41076	35756	4974	185	161
La Vallée (Jouxthal)	5527	5396	119	—	12
Lavaux (Rysthal)	9837	9543	279	8	7
Morges (Morsee)	14396	13578	753	15	50
Moudon (Milden)	11865	11265	536	24	40
Nyon (Neuß)	13524	11421	2047	37	19
Orbe (Orbach)	13803	13190	580	9	24
Oron	8583	8417	158	—	8
Payerne (Peterlingen)	10872	10272	569	8	23
Pays d'Enhaut	4613	4490	118	—	5
Rolle	8125	5631	473	2	19
Vevey (Vivis)	25664	20743	4737	81	103
Yverdon (Iferten)	16257	15197	992	48	20

Bevölkerung. Der Kanton hatte 1880: 235349, 1888: 247655 (123327 männl., 124328 weibl.) E., darunter 224999 Evangelische, 21472 Katholiken, 603 Israeliten und 581 andere; ferner 35495 bewohnte Häuser mit 55447 Haushaltungen in 388

Gemeinden. Im Kanton geboren sind 202582, in der übrigen Eidgenossenschaft 30659, im Auslande 14414; Bürger ihrer Wohngemeinde sind 86847, einer andern Gemeinde des Kantons 96867, eines andern Kantons 46070, Ausländer 17871. Der Muttersprache nach sind 218358 Franzosen, 23873 Deutsche, 3398 Italiener, 49 Romanen und 1977 andere. Die Zahl der Geburten (einschließlich Totgeburten) betrug (1894) 7087, der Eheschließungen 1975, der Sterbefälle 5593.

Land- und Forstwirtschaft. Von der Fläche sind 2737,8 qkm, d. i. 84,71 Proz., produktives Land: 726,6 qkm Waldungen, 65,7 Rebland und 1945,5 Acker-, Garten-, Wiesen- und Weideland. Von dem unproduktiven Lande sind 11,2 qkm Gletscher, 405,5 Seen, 15,7 Städte und Dörfer, 3,0 Flüsse und Bäche, 29,5 Schienen- und Straßenwege und 2,5 Felsen und Schutthalden. Haupterwerbsquellen sind Acker- und Weinbau, in den Alpen und im Jura Alpwirtschaft. Die eigentliche Zone des Ackerbaues ist die Hochebene des Gros de Vaud zwischen den Seen. Der Weinbau liefert namentlich zu Yvorne und Aigle im Rhônethal und am Genfer See (Lavaux und Lacôte) geschätzte Weißweine. Tabak wird an der Broye, bei Payerne und Avenches gebaut. Nach der Zählung von 1896 besitzt der Kanton 15728 Pferde, 99020 Stück Rindvieh, 61948 Schweine, 19755 Schafe, 18223 Ziegen, 25826 Bienenstöcke. Der Bergbau liefert Kochsalz bei Bex, Marmor bei St. Triphon im Rhônethal, Braunkohlen im Lavaux, Bau- und Mühlsteine am Jorat und im Jura. Die Gegenden um den Murten- und Neuenburger See sind reich an Torf. Von Mineralquellen sind die Schwefelthermen von Lavey und die Schwefelquellen von Alliaz und Yverdon zu erwähnen. Die Industrie, welche 27 Proz. der Bevölkerung ernährt, ist vorzugsweise im Jura zu Hause und liefert Uhren (Val de Joux), Musikdosen (Ste. Croix), Eisenwaren (Vallorbe); außerdem sind zu erwähnen die Cigarrenfabrikation von Granson und Vevey, die Schokoladenfabrikation von Lausanne und Vevey und die Milchverarbeitung von Vevey. Dem Handel und Verkehr dienen die Kantonalbank, die Hypothekarkasse und zahlreiche Privatbanken, ein reich entwickeltes Straßen- und Eisenbahnnetz und die Dampferlinien der Seen. Die Hauptausfuhrartikel sind Wein, Vieh, Käse, Holz, Uhren, Spielwerke und Cigarren. Eine wichtige Erwerbsquelle ist der Fremdenverkehr des Genfer Sees und des Waadtländer Alpenlandes. Als klimatische Kurorte sind besonders bekannt Montreux und seine Umgebung, Bex und die Ormontthäler. Die wichtigsten Ortschaften sind die Hauptstadt Lausanne, die Städte Vevey, Rolle, Nyon, Morges am Genfer See, Yverdon am Neuenburger See, Moudon, Payerne und Avenches in der Hochebene.

Verfassung und Verwaltung. Die Verfassung (vom 1. März 1885) ist repräsentativ-demokratisch mit fakultativem Referendum und Initiative für Gesetze u. s. w. und obligatorischem Finanzreferendum für Ausgaben von mehr als 500000 Frs. Der Große Rat, je ein Mitglied auf 300 Stimmberechtigte, vom Volke gewählt, ist gesetzgebende, der Regierungsrat, vom Großen Rate gewählt, vollziehende Behörde. Die Staatseinnahmen betrugen (1890) 7,133, die Staatsausgaben 6,99, die Staatsschulden 12,106, das Staatsvermögen 6,853 Mill. Frs. In administrativer Hinsicht zerfällt der Kanton in 19 Bezirke (s. oben). Jeder Wahlkreis besitzt ein Friedensrichteramt, jeder Bezirk ein Bezirksgericht von fünf Mitgliedern. Letzte Instanz ist das Kantonsgericht; über Kriminalfälle urteilen die Geschworenen. Die Landeskirche ist reformiert; daneben besteht eine ebenfalls reformierte pietistische Freie Kirche (Église libre). Die Katholiken stehen unter den Bischöfen von Lausanne (Freiburg) und Sitten.

Für Unterricht sorgen (1892) 970 Primärschulen mit 40255 Schülern und Schülerinnen, 160 Kleinkinderschulen, 6 Sekundärschulen mit 226 Schülern und Schulkindern, ferner 3 Mittelschulen mit Anschluß an das Universitätsstudium, 19 Mittelschulen ohne Anschluß an das Universitätsstudium, 2 öffentliche Lehrerbildungsanstalten, 4 gewerbliche und industrielle Schulen, 3 Fortbildungsschulen, endlich die Universität in Lausanne mit theol., jurist., mediz., philos. und mathem.-naturwissenschaftlicher Fakultät sowie eine höhere Industrieschule. In militär. Beziehung gehört der Kanton zu den Stammbezirken der 1. und 2. Division.

Das Wappen ist ein weiß-grün quergeteilter Schild mit der goldenen Inschrift «Liberté et Patrie» im weißen Felde.

Geschichte. Wie die vielen Pfahlbauten der Seen beweisen, war die W. schon vor der Römerzeit besiedelt; 58 v. Chr. kam sie mit dem übrigen Helvetien unter die Herrschaft der Römer. Im 3. und 4. Jahrh. mehrmals von Alamannen verwüstet, kam die W. im 5. Jahrh. an das burgund. Königreich und mit diesem 534 unter fränk. Herrschaft, 888 an Hochburgund und 1032 an das Deutsche Reich. Nach dem Aussterben der Zähringer (s. Zähringen) wurde sie, außer Lausanne, von Graf Peter von Savoyen erobert und blieb unter savoyischer Herrschaft bis zu den Burgunderkriegen (s. Schweiz, Geschichte), in denen Bern die W. eroberte, aber wieder zurückgeben mußte, jedoch mit Freiburg 1476 Orbe, Echallens und Granson als gemeine Herrschaft erwarb. Der Rest der W. kam 1536 durch Eroberung an Bern, wurde von da an durch bernische Landvögte regiert und völlig der Reformation gewonnen, die schon 1526 durch Farel und Viret teilweise eingeführt war. Der Versuch des Majors Davel (s. d.) 1723, die W. von der bernischen Herrschaft zu befreien, scheiterte an der Abneigung der Bevölkerung in der privilegierten Hauptstadt, und erst 1798, als die Franzosen, durch Laharpe und andere Waadtländer gerufen, einrückten, riß sich das Land von Bern los und erklärte sich zu einem eigenen Freistaat, der Lemanischen Republik, die aber noch in demselben Jahre als Kanton Leman der Helvetischen Republik beitrat. Durch die Mediationsakte von 1803 wurde die W., unter Herstellung des alten Namens, als selbständiger Kanton der schweiz. Eidgenossenschaft einverleibt und gab sich eine repräsentativ-demokratische Verfassung, die 25. Mai 1831 in demokratischem Sinne revidiert wurde. Die schwankende Haltung der Behörden in der Frage der Jesuitenausweisung führte 1845 zu einer unblutigen Revolution, wodurch die Regierung gestürzt und die Verfassung revidiert wurde. Als darauf viele Geistliche sich weigerten, eine polit. Proklamation der neuen Regierung von der Kanzel zu verlesen, wurden sie entlassen, und es bildete sich neben der Staatskirche noch eine «freie waadtländische Kirche» unter der Leitung Alex. Vinets (s. d.). Weitere Verfassungsrevisionen, stets in demokratischem Sinne, fanden 1861, 1872 (fakultatives Referendum) und 1885 (Progressivsteuer) statt. Im Sonderbundskriege 1847 stand die W. auf der

Seite der Eidgenossenschaft und nahm 1848 Anteil an der Umgestaltung der Schweiz in einen Bundesstaat. Seit 1848 aber entwickelt die herrschende radikale Partei, die in kantonalen Dingen durchaus fortschrittlich ist, dem Bunde gegenüber einen stark ausgeprägten Kantonalismus und macht, um die Stärkung der Centralgewalt zu verhindern, nicht selten mit den konservativ-ultramontanen Kantonen gemeinsame Sache. Die Bundesrevision von 1872 wurde in der W. mit erdrückender Mehrheit verworfen, während das Revisionsprogramm von 1874 infolge einiger Konzessionen an die Kantone mit 26204 Ja gegen 17362 Nein angenommen wurde. Das eidgenössische Schuldbeitreibungs- und Konkursgesetz aber nahm W. 1889 an, wohl hauptsächlich, weil deren Vertreter im Bundesrat, Ruchonnet, Hauptanteil daran hatte und westschweiz. Grundsätze dabei berücksichtigte. — Vgl. Olivier, Le canton de Vaud (Lausanne 1837); Vuillemin, Der Kanton W. (St. Gallen 1847); Verdeil, Histoire du canton de Vaud (2. Aufl., 3 Bde., Lausanne 1854); Martignier und Crousaz, Dictionnaire historique etc. du canton de Vaud (ebd. 1867); Seigneur, Précis historique de la révolution du canton de Vaud (2 Bde., ebd. 1831); Cart, Histoire du mouvement religieux et ecclésiastique dans le canton de Vaud (6 Bde., ebd. 1870—81); Archinard, Histoire do l'Église du canton de Vaud (2. Aufl., ebd. 1881).

Waag, ungar. Vág, linker Nebenfluß der Donau in Ungarn, das Gebiet der Kleinen Karpaten von dem des Ungarischen Erzgebirges scheidend, entsteht aus der Weißen W. (Vaseczka), die aus dem Grünen See (Zeleno Pleso) am Kriwan (2496 m) in der Hohen Tatra und aus dem Wasetzer See kommt, und aus der Schwarzen W., die weiter im Süden an dem Krakowa-Hora oder Königsberg (1943 m) in der Kleinen oder Nižna Tatra entspringt. Beide vereinigen sich im Liptauer Komitat bei Kralovska oder Király-Lehota, wo der Fluß für Flöße fahrbar wird. Anfangs fließt die W. gegen Westen und Nordwesten, dann, nachdem sie in zwei Thälern die Große Tatra und die Arvaer Magura durchbrochen hat, bogenförmig gegen Süden über Trentschin und Neustadtl, wo sie in die Ebene tritt, und mündet bei Gutta in den sog. Preßburger Donauarm, der sich darauf unter dem Namen Waag-Donau (Vágduna) bei Komorn mit dem Hauptarm vereinigt. Die W. nimmt rechts die Bela, Arva und Kisucza, links die Revucza und Thurocz auf, die sämtlich flößbar sind. Ihr Lauf beträgt 398 km. Ihr starkes Gefälle und ihre zahlreichen Inseln und Sandbänke bereiten der Schiffahrt große Schwierigkeiten. Das schöne Thal der W. ist zum Teil eng und von Felsen eingeschlossen.

Waag-Bistritz, ungar. Vág-Besztercze, slowak. Povoska Bistric, Klein-Gemeinde und Hauptort eines Stuhlbezirks (24005 E.) im ungar. Komitat Trentschin, am linken Ufer der Waag, an der Linie Galanta-Sillein der Ungar. Staatsbahnen, hat (1890) 2387 meist kath. slowak. E.; Töpferei, Handel mit Getreide, Vieh und Holzwaren. In der Nähe die Ruine der Burg W., unterhalb derselben das neue Schloß.

Waag-Donau, Fluß, s. Waag.

Waagen, Gust. Friedr., Kunstschriftsteller, geb. 11. Febr. 1794 zu Hamburg, hörte in Breslau besonders philol. und histor. Vorlesungen und hielt sich dann 1818 in Dresden und 1819 in Heidelberg auf. Eine Kunstreise durch die Niederlande, ein dritthalbjähriger Aufenthalt zu München erweiterten den Kreis seiner Kunstbildung. Seiner Abhandlung «Über einige in der königl. Sammlung zu München befindliche ägypt. Mumien» (Münch. 1820) ließ er die Schrift «Über die Maler Hubert und Johann van Eyck» (Bresl. 1822) folgen. Infolge derselben wurde W. 1823 nach Berlin berufen, um an der Gründung des Museums teilzunehmen. Er trat in ein engeres Verhältnis zu Schinkel, mit welchem er 1824 die erste, nur kurze Reise nach Italien machte. 1832 als Direktor der Bildergalerie des Neuen Museums angestellt, arbeitete W. zuvörderst den Katalog derselben aus. Er wurde 1844 zum Professor für Kunstgeschichte an der Universität ernannt und starb auf einer Reise 15. Juli 1868 in Kopenhagen. Als die Frucht einer Reise nach London und Paris erschien von ihm «Kunstwerke und Künstler in England und Paris» (3 Bde., Berl. 1837—39; später erweitert als «The treasures of art in Great-Britain», 3 Bde., Lond. 1854; Supplementband 1857); als Ergebnis seiner deutschen Studien «Kunstwerke und Künstler in Deutschland» (2 Bde., Lpz. 1843—45). Von sonstigen Schriften seien genannt «Die Gemäldesammlung in der kaiserl. Eremitage in St. Petersburg» (Münch. 1867), «Die vornehmsten Kunstdenkmäler in Wien» (2 Bde., Wien 1866—67). Seine «Kleinen Schriften» wurden von A. Woltmann gesammelt herausgegeben (mit Biographie, Stuttg. 1875).

Waag-Neustadtl, ungar. Vág-Ujhely, slowak. Nové Mesto nad Vahom, Groß-Gemeinde und Hauptort eines Stuhlbezirks (36690 E.) im ungar. Komitat Neutra, am rechten Ufer der Waag, an der Linie Galanta-Sillein der Ungar. Staatsbahnen, hat (1890) 5075 meist kath. slowak. E. (1497 Deutsche, 722 Magyaren), darunter 709 Evangelische und 1762 Israeliten, eine Kirche (1413); Fabrikation von Stöcken, Bürsten, Leder, Essig, Malz und Trottoirplatten, Mühlen, Spiritusbrennereien, Brauerei, Ziegelei, Weinbau (Rotwein); Handel mit Getreide, Wolle, Wachs, Kolonialwaren und Schaffellen.

Waagthalbahn, in Ungarn belegene ehemalige Privatbahn. Die W. wurde unter teilweisem Umbau der Pferdebahn Preßburg-Tyrnau hergestellt, ging 1879 (zusammen = 138,4 km) durch Kauf in das Eigentum des ungar. Staates über, wurde jedoch 1882 im Tauschwege an die Österreichisch-Ungarische Staatseisenbahn-Gesellschaft, unter gleichzeitiger Genehmigung zum Bau der Fortsetzung bis Sillein und der Vlarapaßbahn (s. d.), abgetreten. 1891 fiel sie an den ungar. Staat zurück, und jetzt bezeichnet man die Strecke Galanta-Sillein (169 km) der Ungar. Staatsbahnen kurzweg als W.

Waal, südl. Mündungsarm des Rheins (s. d.).

Waalsche Gemeente, Waalsche Kerk (niederländ.), s. Wallonische Kirche.

Waase, Hauptort der Insel Ummanz (s. d.).

Wabaï, Wabajo, s. Pfeilgifte.

Wabash (spr. wabbĕsch), Fluß in den Vereinigten Staaten von Amerika, entspringt im westl. Ohio, durchfließt Indiana, dessen Hauptfluß es ist, bildet dann die Grenze gegen Illinois und mündet in den Ohio. Er ist 800 km lang und von Terre-Haute aus schiffbar. Nebenflüsse sind White-River, Tippecanoe u. a.

Wabenbau, s. Biene.

Wabengrind, s. Favus und Hautkrankheiten.

Wabenkorallen, s. Tabulaten.

Wabenkröten (Pipidae), einzige Familie der Ordnung der Zungenlosen Froschlurche (s. d.) mit einer einzigen Gattung und Art (s. Pipa).

Wabondeï, die Bewohner von Bondeï (s. d.).

Wace (spr. wahß, Verkürzung von Wistace = Eustachius), anglo-normann. Dichter, geb. um 1110 auf der Insel Guernsey, wurde in der Isle-de-France (wahrscheinlich zu Paris) ausgebildet, und erhielt in Bayeux eine Präbende. Er starb nach 1174. Von Heiligenleben schrieb er: «Leben des heil. Nikolaus» (hg. von Delius, Bonn 1850) und ein Marienleben: «La vie de la vierge Marie, de maître W.» (hg. von Luzarche, Tours 1859). Seine Hauptwerke sind zwei Reimchroniken: «Le roman de Brut» (hg. von Le Roux de Lincy, 2 Bde., Rouen 1836—38), eine Bearbeitung der «Historia regum Britanniae» Geoffreys of Monmouth, 1155 vollendet und Eleonore, der Gemahlin Heinrichs II. von England, gewidmet, und «Le roman de Rou» (hg. von H. Andresen, 2 Bde., Heilbr. 1877—79), eine Geschichte der Normannen von den ältesten Zeiten bis auf 1106; eine Art Prolog dazu bildet die «Chronique ascendante des ducs de Normandie» (hg. von Pluquet, Rouen 1824), die höchst wahrscheinlich von W. verfaßt ist und über Heinrich II. Neues bringt.

Wach, auch Wag, rechter Nebenfluß des Ob im russ.-sibir. Gouvernement Tobolsk, entspringt in Sümpfen des Gouvernements Jenisseisk, hat eine Länge von 811 km und ist auf etwa 500 km schiffbar.

Wach, Adolf, Jurist, geb. 11. Sept. 1843 zu Culm in Westpreußen, studierte in Berlin, Heidelberg, Königsberg und Göttingen, habilitierte sich 1868 in Königsberg, wurde 1869 ord. Professor in Rostock, 1871 in Tübingen, 1872 in Bonn und 1875 in Leipzig. Hier übt er seitdem durch seine Vorträge über Civilprozeß und Strafrecht sowie durch praktische Übungen eine einflußreiche akademische Thätigkeit aus. Seit Einführung der Reichsjustizgesetze 1879 ist W. auch Richter in Civilsachen am Landgericht zu Leipzig. Im Febr. 1895 wurde er königlich sächs. Geheimer Rat. Von seinen Schriften sind hervorzuheben: «Der ital. Arrestprozeß» (Lpz. 1868), «Vorträge über die Reichscivilprozeßordnung» (2. Aufl., Bonn 1896), «Handbuch des deutschen Civilprozeßrechts» (Bd. 1, Lpz. 1885), «Die Civilprozeßordnung und die Praxis» (ebd. 1886), «Die civilprozessuale Enquete» (Berl. 1887), «Reform der Freiheitsstrafe» (Lpz. 1890). Außerdem veröffentlichte W. zahlreiche Abhandlungen in Zeitschriften, z. B. dem «Archiv für civilistische Praxis» und der «Zeitschrift für deutschen Civilprozeß», und besorgte die 5. und 6. Auflage von Kellers «Röm. Civilprozeß» (Lpz. 1876 u. 1883).

Wach, Karl Wilh., Maler, geb. 11. Sept. 1787 zu Berlin, malte noch als Schüler der Berliner Akademie 1807 sein erstes größeres Bild: Christus mit zwei Aposteln, jetzt in der Kirche zu Parez. 1813 und 1815 folgte er als Landwehroffizier den preuß. Fahnen. Um die Pariser Kunstschätze und Künstler zu studieren, blieb er bis 1817 in Paris, besuchte dort das Atelier von David sowie von Gros und ging darauf nach Italien. 1819 kehrte er nach Berlin zurück, wurde Mitglied des Senats der Akademie der Künste und erhielt bald mit Hirt, Schinkel, Schlesinger und Waagen den Auftrag, das neu erbaute Museum einzurichten, die Restauration der Gemälde zu leiten und neue Ankäufe zu besorgen. Ohne eigentlich zur Schule der Nazarener zu gehören, teilt er deren Trockenheit der Formgebung und Schwächlichkeit der Auffassung. Zu den namhaftesten größern Bildern W.s gehören Die neun Musen am Plafond des neuen königl. Schauspielhauses, die Altarbilder für die Garnison- und Werdersche Kirche in Berlin und das für die prot. Peter-Pauls-Kirche in Moskau. Die Berliner Nationalgalerie besitzt u. a. von ihm ein Rundbild: Psyche von Amor überrascht. Er wurde 1841 Vicedirektor der Akademie und starb 25. Nov. 1845.

Wachau, eine durch ihre landschaftliche Schönheit bekannte Gebirgsgegend in Niederösterreich, am linken Ufer der Donau, zwischen Spitz und Krems. Den Mittelpunkt derselben bildet Stadt und Schloß Dürnstein (s. d.).

Wachau, Dorf in der sächs. Kreis- und Amtshauptmannschaft Leipzig, 6 km südöstlich von Leipzig, hat (1890) 363 evang. E. und eine schöne got. Kirche. W. ist der Geburtsort des Satirikers Rabener und war in der Völkerschlacht bei Leipzig (s. d.) 16. Okt. 1813 ein Hauptpunkt des Kampfes.

Wache oder Wacht, eine für den Wachtdienst an einem bestimmten Orte (Wachlokal) bereit gehaltene Truppenabteilung, die während der ganzen Dauer ihres Dienstes (im Frieden meist 24 Stunden) im Dienstanzug und schlagfertig bleibt. Kleinere W. stehen unter dem Befehl eines Unteroffiziers oder Gefreiten, größere werden von einem oder mehrern Offizieren befehligt. Man unterscheidet Ehrenwachen, Sicherheitswachen und Feldwachen. — Sicherheitswachen dienen zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit oder zur Bewachung von öffentlichen Gebäuden, Magazinen, Gefängnissen u. dgl. Sie stellen einfache Posten (Schildwachen) aus, die meist alle zwei Stunden abgelöst werden. An den Kasernen sorgen Kasernenwachen für Bewachung der Gebäude und Dienstgegenstände; in den Ställen der berittenen Waffen sind zur Beaufsichtigung der Pferde Stallwachen kommandiert. W. innerhalb der Garnison nennt man Garnisonwachen. Über die im Felddienst vorkommenden W. (Feld-, Außen-, Innenwachen), die Schiffswache und die Ehrenwachen s. diese Artikel.

Die Wachlokale (auch W. oder Wachhäuser genannt) sind oft in künstlerischer Weise ausgestattet worden, teils in Verbindung mit bewachten Thoren (Burgthor zu Wien von P. Nobile, 1822), teils als selbständige Bauten. Namentlich Fr. Schinkel hat mehrere schöne W. entworfen (Königswache [Hauptwache] in Berlin und Dresden).

Wachenheim an der Hardt, Stadt im Bezirksamt Neustadt a. d. H. des bayr. Reg.-Bez. Pfalz, in 138 m Höhe, am Ostfuß der Hardt und an der Linie Neustadt a. d. H.-Dürkheim-Monsheim der Pfälz. Eisenbahnen, hat (1890) 2389 E., darunter 531 Katholiken und 32 Israeliten, Posterpedition, Telegraph, Fernsprecheinrichtung, evang. und kath. Kirche, Hospital, Wasserleitung, elektrische Beleuchtung; Schaumweinfabrik, vorzüglichen Weinbau und starken Weinhandel.

Wachenhusen, Hans, Schriftsteller, geb. 1. Jan. 1823 zu Trier, studierte moderne Sprachen und Litteratur und war während des Krimkrieges im türk. Hauptquartier für mehrere deutsche Zeitungen thätig. Diese Berichte sammelte er u. d. T. «Von Widdin nach Stambul» (Lpz. 1855) und «Ein Besuch im türk. Lager» (ebd. 1855). Nach Beendigung des Krieges lebte er in Paris, dessen sociales Leben er in den Schriften «Das neue Paris» (Lpz. 1855) und «Die Frauen des Kaiserreichs» (7. Aufl., Berl. 1872) beschrieb. Eine Reise nach Spanien und von hier nach Afrika veranlaßte die interessanten «Reisebilder aus Spanien» (2 Bde., Berl. 1857) und den Roman «Rom

und Sahara» (3. Aufl., ebd. 1867). Während des preuß.-neuenburgischen Konflikts war W. in der Schweiz und verfaßte daselbst das «Skizzenbuch aus Neuenburg und der Schweiz» (Berl. 1857) und nahm dann Teil an der Eroberung von Kabylien. Die Kriegsberichte über den Österreichisch-Italienischen Krieg von 1859 sind zusammengefaßt als «Tagebuch vom ital. Kriegsschauplatz» (Berl. 1859) und «Halbmond und Doppeladler» (ebd. 1860). Hierauf nahm er an Garibaldis Zug gegen Neapel und an dem Einmarsch der Piemontesen in Umbrien und die Marken teil und schrieb darüber: «Freischaren und Royalisten» (3. Aufl., Berl. 1867). Der poln. Revolution unter Langiewicz 1863 wohnte W. ebenfalls bei. Diesen Stoff bearbeitete er in dem Roman «Unter dem weißen Adler» (3 Bde., Berl. 1866; 2. Aufl. 1885). Seine Kriegsberichte über den schlesw.-holstein. und Deutschen Krieg von 1866, an dem er im Stabe der preuß. Elbarmee teilnahm, sammelte er in «Vor den Düppeler Schanzen» (Berl. 1864) und «Tagebuch vom österr. Kriegsschauplatz» (6. Aufl., ebd. 1866). Später schilderte er die Weltausstellung von 1867 in «Pariser Photographien» (Berl. 1868) und gab dann eine Schilderung Ägyptens in dem Buche «Vom armen ägypt. Mann» (2 Bde., ebd. 1871). Dem Deutsch-Französischen Krieg von 1870 und 1871 wohnte er als Korrespondent der «Kölnischen Zeitung» bei; diese Berichte sammelte er in seinem «Tagebuch vom franz. Kriegsschauplatz 1870—71» (2 Bde., Berl. 1871). Schließlich nahm W. dauernden Wohnsitz in Wiesbaden. W.s größtes und interessantestes Werk sind seine Memoiren, die u. d. T. «Aus bewegtem Leben. Erinnerungen aus dreißig Kriegs- und Friedensjahren» (2 Bde., Straßb. i. Els. 1890—91; 2. Aufl. 1895) erschienen sind. Außerdem hat er zahlreiche Romane («Rouge et Noir», «Die bleiche Gräfin», «Des Herzens Golgatha», «Bis zum Bettelstab», «Nur ein Weib», «Gräfin von der Nadel», «Um schnödes Geld», «Der Heiduck», «Zigeunerblut», «Die junge Frau», «Die neue Loreley», «Eine Frauenschuld», «Die junge Witwe», «Die Fremde» u. s. w.) verfaßt. Während des Kriegsjubiläums (1895) schrieb W. «Vom ersten bis zum letzten Schuß 1871» (Berlin).

Wachhabender (Wachthabender), der Befehlshaber einer Wache (s. d. und Schiffswache).

Wachholder, Pflanzengattung, s. Wacholder.

Wachler, Joh. Friedr. Ludw., Litterarhistoriker, geb. 15. April 1767 zu Gotha, studierte in Jena und Göttingen Theologie und Philosophie und wurde 1788 außerord. Professor an der Universität Rinteln. 1790 wurde er Rektor in Herford, 1794 Professor der Theologie in Rinteln, wo ihm 1797 zugleich die Professur der Geschichte nebst der Aufsicht über die Universitätsbibliothek übertragen wurde. 1801 nach Marburg versetzt, wurde W. 1805 zum Konsistorialrat ernannt und folgte 1815 dem Rufe als Professor der Geschichte und Konsistorialrat nach Breslau. Seine bei den Streitigkeiten über das Turnwesen bewiesene Freimütigkeit bewirkte 1824 sein Ausscheiden aus den Schul- und Konsistorialgeschäften; doch wurde er zum Oberbibliothekar der Universitätsbibliothek ernannt. Er starb 4. April 1838 zu Breslau. Von seinen Schriften sind die wichtigsten: «Versuch einer allgemeinen Geschichte der Litteratur» (3 Bde., Lemgo 1793—1801), «Handbuch der allgemeinen Geschichte der litterar. Kultur» (2 Bde., Marb. 1804—5; 3. Aufl., Lpz. 1833), «Vorlesungen über die Geschichte der deutschen Nationallitteratur» (2 Bde., Frankf. 1818—19; 2. Aufl. 1834), «Philomathie» (3 Bde., ebd. 1818—22), «Handbuch der Geschichte der Litteratur» (ebd. 1804; 3. Aufl., 4 Bde., Lpz. 1833), «Geschichte der histor. Forschung und Kunst, seit der Wiederherstellung der litterar. Kultur in Europa» (2 Bde., Gött. 1812—20).

Wachlokal, s. Wache.

Wacholder oder Wachholder (Juniperus *L.*), eine Gattung von Sträuchern und Bäumen aus der Familie der Nadelhölzer (s. d.), Abteilung der Cupressineen, mit zweihäusigen Blüten und schuppen- oder nadelförmigen, entweder gegenständigen oder dreizählige Wirtel bildenden oder auch vierreihig, dachziegelartig aufeinander gelagerten Blättern. Die Früchte sind beerenartig entwickelte kleine, meist drei Samen enthaltende Zapfen, die durch das gegenseitige Verwachsen und Fleischigwerden der Schuppen des weiblichen Kätzchens entstehen. Die namentlich über Nordamerika, Asien und die Mittelmeerländer verbreiteten Wacholderarten zerfallen in Sade- oder Sevenbäume (s. Sadebaum), mit schuppenförmigen Blättern, nickenden weiblichen Kätzchen und eiförmig-rundlichen Beerenzapfen, und in echte W., mit an der Basis gegliederten, stets nadelförmigen Blättern, aufrechten weiblichen Kätzchen und kugeligen Beerenzapfen. Zu letztern gehört der gemeine W. oder Kranawittstrauch (Juniperus communis *L.*). Dieser, in ganz Europa und Nordasien vorkommend, wird nur unter günstigen Verhältnissen zu einem 5—7, höchstens 10 m hohen Baume; in der Regel bleibt er ein 1—2 m hoher Strauch mit 12 mm langen, linealischen, stechenden Blättern, die in Wirteln zu je drei an den dreikantigen Ästen stehen. Die Kätzchen sind klein, die männlichen vielblütig, eirund, die weiblichen dreiblütig, urnenförmig. Der Beerenzapfen ist im ersten Jahre eirund und von grüner Farbe, im zweiten wird er kugelig, saftig und blauschwarz mit weißem Reif. Das gelbrötliche, im Kerne bläuliche, harte und wohlriechende Holz wird zum Auslegen feiner Arbeiten gebraucht. Aus knorrigen Wurzeln und Stämmen verfertigt man Gartenmöbel und Stöcke. Zum Räuchern benutzt man die trocknen Zweige, Wurzeln und Beeren (Krammetsbeeren). Letztere sind als Küchengewürz brauchbar, geben in ihrem eingedickten Safte (Wacholdermus) ein harn- und schweißtreibendes Mittel und dienen zur Bereitung mehrerer reizender, die Verdauung befördernder Arzneimittel, z. B. des Wacholderbeeröls (s. d.). Offizinell sind außerdem noch die Beeren selbst (Fructus Juniperi). Auch verfertigt man aus ihnen einen besonders im westfäl. Dorfe Steinhagen und dem holländ. Schiedam gut destillierten Branntwein (s. Genever). Zwischen Holz und Rinde setzt sich eine harzige Substanz an, die sonst als deutscher Sandarak verwendet ward. Der spanische W. (Juniperus oxycedrus *L.*), auf dürren Plätzen in den Ländern des Mittelmeers wachsend, hat beträchtlich größere, rote Früchte. Er wird wie der vorige benutzt und liefert das übelriechende ätherische Huile de Cade (Oleum cadinum), das in der Tierheilkunde, besonders gegen die Räude der Schafe, in Anwendung kommt. Dieses Öl stammt noch von einigen andern südeurop. Arten, wie von Juniperus thurifera *L.* Von beiden Arten wird das Holz in Spanien als Cedro (s. Ceder) bezeichnet.

Zur Gruppe der Sadebäume gehört der virginische W. (Juniperus virginiana *L.*), auch rote Ceder genannt, ein 12—15 m hoher Baum, mit aromatischen, balsamisch duftenden, rautenförmiglänglichen, vierzeilig-dachziegeligen Blättern und

schwarzblauen Beerenzapfen, welche nur 1—2 Samen enthalten. In Deutschland pflanzt man ihn in Anlagen und bindet aus seinen lange grün bleibenden Zweigen Totenkränze. Sein feines rotbraunes Holz wird besonders zu Bleistiften verwendet und bildet daher in Nordamerika einen wichtigen Ausfuhrartikel für die europ. Bleistiftfabriken. Außerdem werden große Mengen dieses Holzes zur Herstellung von Cigarrenkisten benutzt.

Wacholderbeeröl, Wacholderöl, ätherisches Öl, das durch Dampfdestillation der zerquetschten reifen Früchte von Juniperus communis *L.* gewonnen wird. Es besteht wesentlich aus Terpenen, scheidet aber in der Kälte ein Stearopten aus. Es findet Verwendung bei der Bereitung von Branntwein und Liqueuren (Steinhäger, Genever, Gin). W. ist als Oleum Juniperi auch offizinell und dient als harntreibendes Mittel und äußerlich zu Einreibungen.

Wacholderbranntwein, s. Genever.

Wacholderdrossel, s. Krammetsvogel.

Wacholderöl, s. Wacholderbeeröl.

Wacholderspiritus (Spiritus Juniperi), wird erhalten durch Destillation von gequetschten Wacholderbeeren mit Weingeist und Wasser.

Wachparade, s. Parade.

Wachs (lat. cera; frz. cire; engl. wax), eine den Fetten verwandte Substanz, wird unterschieden als Insektenwachs und Pflanzenwachs. Das gewöhnliche oder Bienenwachs, dessen sich die Bienen (s. d.) zum Bau der Zellen und Vorratskammern für den Honig bedienen, wird im Körper der Bienen aus dem Honig umgesetzt und schmilzt, in Gestalt kleiner Tröpfchen, die sehr bald zu kleinen Wachsschuppen erhärten, zwischen den Ringen des Hinterleibes aus. Nachdem man den Honig in gelinder Wärme, am besten durch Ausschleudern mit der Centrifugalmaschine, zum Ausfließen gebracht hat, werden die Waben gepreßt, in Wasser umgeschmolzen und dann in je nach Landesgebrauch verschiedenen Formen der Erstarrung überlassen. Das so erhaltene W. ist das gelbe W. (Cera flava); es ist in der Kälte spröde, in der Wärme weich und plastisch, schmilzt zwischen 63 und 64° C., hat ein spec. Gewicht von 0,96, löst sich nicht im Wasser, zum größten Teil in heißem Alkohol, leicht in warmem Benzin und in Schwefelkohlenstoff. Papier macht es wie Fette und Paraffin durchscheinend (Wachspapier, s. d.). Es besteht aus einem Gemenge von roher Cerotinsäure und Myricin (Palmitinsäuremyricyläther), enthält jedoch noch einige andere Stoffe (Cerylalkohol und Kohlenwasserstoffe). Durch Bleichen (s. d.) erhält man das weiße W. (Cera alba), auch Jungfernwachs genannt, das in Scheiben und Blöcken in den Handel kommt; es ist etwas härter als das gelbe W. und hat ein spec. Gewicht von 0,964 bis 0,974. Man verwendet das W., welches häufig mit Kolophonium, Harzen, Stearinsäure, Fetten, Paraffin u. s. w. verfälscht wird, zu Kerzen und Wachsstöcken, als Bestandteil von Salben, als Bindemittel für die Wachsmalerei, zum Wichsen der Parkettböden und Nähfäden, als Modelliermaterial zum Bossieren in W. u. s. w. Neuerdings konkurriert das imitierte Bienenwachs (Mineralwachs, Ceresin, s. d.) mit dem echten W. Hauptproduktionsgegenden des Bienenwachses sind in Deutschland: Hannover und Holstein; ferner liefern Österreich-Ungarn, Italien, Frankreich, das nördl. Afrika, der Orient, Südamerika (Chile), Madagaskar, Mozambique große Mengen davon (Handelsplatz für überseeisches W. ist Hamburg, dessen Einfuhr 1894: 24 236 Doppelcentner betrug). Wert im Großhandel (1897): gelbes W. 3 M., weißes W. 3,40 M. das Kilogramm. Andere Sorten von Insektenwachs sind das Pe-la-tschong (s. d.) oder weißes Chinawachs und das eigentliche Chinesische Wachs (s. d.). Fälschlich wird mit letzterm Namen auch der vegetabilische Chinesische Talg (s. d.) bezeichnet. — Die bekanntesten Sorten von Pflanzenwachs sind: das Japanische Wachs (s. d.), das Carnaubawachs (s. d.), das Palm- oder Palmenwachs von mehrern Arten von Ceroxylon (s. d.), das olivengrüne Ocubawachs von Myristica ocuba *H. et B.* und das Myrica- oder Myrtenwachs, das im Süden der Vereinigten Staaten von Amerika durch Auskochung der Früchte von Myrica cerifera *L.* gewonnen wird. Über das Grüne Wachs s. d. — Spanisches W. ist eine ältere Bezeichnung des Siegellacks (s. d.). — Vgl. Pütter, Wachsindustrie (Weim. 1880); Benedikt, Analyse der Fette und Wachsarten (3. Aufl., Berl. 1897).

Wachsamkeit, Orden der, s. Falkenorden.

Wachsbarchent, s. Wachstuch.

Wachsbaum, Wachsbeere, s. Myrica.

Wachsbildnerei, Ceroplastik, die Kunst, aus Wachs (s. Bossierwachs) plastische Gegenstände, wie Entwürfe zu Bildhauerarbeiten, Modelle für kleinere Kunstbronzegegenstände, Wachsfiguren (s. d.), Puppenköpfe, Wachsblumen (s. d.) u. a. zu formen.

Wachsblume, Pflanzenart, s. Hoya.

Wachsblumen, aus Wachs gefertigte künstliche Blumen, die um die Mitte des 19. Jahrh. allgemein beliebt waren. Das hier zur Anwendung kommende Material (Bienenwachs mit einem Zusatz von Terpentinöl) gestattet eine so treue Wiedergabe der natürlichen Formen, daß solche Blumen oft als Lehrmittel für den botan. Unterricht benutzt werden; als Dekorations- und Schmuckgegenstände sind sie dagegen, infolge ihrer Zartheit sowie ihrer Empfindlichkeit gegen Wärme, wenig geeignet.

Wachschlafsucht, s. Agrypnie.

Wachsdegeneration, Wachsentartung, s. Amyloidentartung.

Wachsenburg, eine der drei Gleichen (s. d.).

Wachsend heißt in der Heraldik eine aus einer Teilung, einem Spalt, einer gemeinen Figur oder auch aus dem Helme mit ihrer obern oder vordern Hälfte hervorragende Gestalt.

Wachsfiguren, die meist lebensgroßen, plastischen Darstellungen von merkwürdigen Persönlichkeiten und Gruppen, an denen das Nackte von Wachs, die Gewandung aber wirklich, der Körper darunter ausgestopft ist. Von Sammlungen solcher Figuren (Wachsfigurenkabinette) ist die älteste bekannte die Tussaudsche (Jos. Tussaud, gest. 1892), 1780 in Paris eröffnet, jetzt (seit 1802) in London. Neuerdings hat Castans Panoptikum in Berlin Berühmtheit erlangt. Künstlerischen Wert haben die W. nur selten.

Wachshaut (Ceroma), die farbige, weiche Haut an der Schnabelwurzel der Raubvögel, Papageien u. s. w., die, wie es scheint, hauptsächlich zum Tasten dient, wenigstens reich an Nervenendkörperchen ist.

Wachskattun, s. Wachstuch.

Wachskerze, s. Kerze.

Wachskohle, s. Pyropissit.

Wachskraut, s. Cerinthe.

Wachskrystalle, s. Alaun.

Wachsleinwand, s. Wachstuch.

Wachsmalerei, die Benutzung des Wachses entweder als Bindemittel der Farben oder bloß als Befestigungsmittel nach geschehenem Auftrag (s. Enkaustik). Die antike Technik der W. ist seit dem 6. Jahrh. n. Chr. verloren gegangen; Versuche zu ihrer Wiederentdeckung machte im Anfang des 18. Jahrh. der span. Maler Velasco. Im 19. Jahrh. wurde die Diskussion über die W. von neuem angeregt durch die Schrift des Professors Roux in Heidelberg: «Die Farben» (3 Hefte, Heidelb. 1825—29), und durch die von ihm gefertigten enkaustischen Gemälde. Roux glaubte das Wachs in ein Bindemittel verwandelt zu haben, welches das Öl vollständig ersetzen würde; auch hielt er seine übrigens geheimgehaltene Methode für die der Alten. Bald darauf trat M. P. de Montabert in seinem «Traité complet de la peinture» (9 Bde., Par. 1829—30) mit einer neuen Methode für die Wandmalerei hervor. Sein Bindemittel war ein aus Wachs gezogenes, langsam sich verflüchtigendes Öl, vermischt mit Kopalharz und etwas flüssigem Wachs. Ein ähnliches Verfahren wurde auf Klenzes Anregung seit 1883 bei den Malereien im Königsbau zu München angewendet. Hier bestand das Bindemittel, das dann noch einmal als Firnis über das Gemälde gezogen wurde, aus Dammarharz, Terpentinöl und Wachs; auch der Grund war schon mit einer Wachsauflösung getränkt. Die Farben ließen sich sehr gut behandeln und behielten eine große Intensität. Während Mérimée («De la peinture à l'huile», Par. 1830) in den Gemälden des 15. Jahrh. ein aus Ölen und Harzen gemischtes Bindemittel nachzuweisen suchte, ging Knirim in seinem Werke «Die Holzmalerei der Alten» (Lpz. 1838) so weit, für die ganze antike und mittelalterliche Malerei ein Bindemittel von flüssigem Harz, ähnlich dem Kopaivabalsam, aufstellen zu wollen und dasselbe, mit $^1/_{80}$ Wachs verbunden, zum Gebrauch zu empfehlen; Lucanus in Halberstadt hatte schon 1833 den Kopaivabalsam, aber unvermischt, als Ersatz des Öls nachgewiesen. Inzwischen hatte der Münchener Maler Fernbach (gest. 1851) ein neues, von den Angaben der Alten völlig absehendes Verfahren aufgestellt, das in den verschiedenen Wandgemälden zu München sich am meisten bewährt hat. Sein Bindemittel besteht aus Auflösungen fester Harze mit Verdünnung durch Terpentinöl, das sich gleich nach dem Auftrage verflüchtigt. Sowohl der Grund als das vollendete Bild werden mit enkaustischen Massen getränkt und eingeschmolzen, so daß die Farben von hinten und von vorn gesichert sind. Später wandte der Maler Eichhorn in Berlin bei mehrern in den Schlössern von Sanssouci bei Potsdam angefertigten Gemälden («Die Wandmalerei in einer neuen Technik», Lpz. 1853) ein Verfahren an, bei dem das Wachs eine Hauptstelle einnimmt. In jüngster Zeit ist die Frage nach der antiken W. wieder behandelt worden, angeregt durch die in ägypt. Gräbern gefundenen gemalten Porträte (s. Alexandrinische Kunst). (Vgl. auch Tempera.)

Wachsmotte, s. Bienenmotte.

Wachsmuth, Ernst Wilh. Gottlieb, Geschichtschreiber, geb. 28. Dez. 1784 zu Hildesheim, studierte Philologie und Theologie zu Halle und wurde Lehrer an der Klosterschule zu Magdeburg, dann am Gymnasium zu Zerbst, 1815 an der Hauptschule der Vereinigten Gymnasien in Halle, wurde 1820 als Professor der Geschichte nach Kiel, 1825 nach Leipzig berufen und starb daselbst 23. Jan. 1866. Er veröffentlichte eine «Grammatik der engl. Sprache» (Halle 1816) sowie mehrere Beiträge des von ihm mit Günther herausgegebenen «Athenäum» (3 Bde., ebd. 1816—18), «Ältere Geschichte des Römischen Reichs» (ebd. 1819), die er aus den Quellen mit Rücksicht auf Niebuhr neu bearbeitete; «Entwurf einer Theorie der Geschichte» (ebd. 1820), «Hellenische Altertumskunde» (4 Bde., ebd. 1826—30; 2. Aufl. 1843—46), sein Hauptwerk; «Histor. Darstellungen aus der Geschichte der neuern Zeit» (3 Bde., Lpz. 1831—33), «Die europ. Sittengeschichte» (5 Bde., ebd. 1831—39), «Geschichte Frankreichs im Revolutionszeitalter» (4 Bde., Hamb. 1840—44), die litterarhistor. Monographie «Weimars Musenhof in den J. 1772—1807» (Berl. 1844), «Geschichte des Zeitalters der Revolution» (Bd. 1—4, Lpz. 1846—48), «Allgemeine Kulturgeschichte» (3 Bde., ebd. 1850—52), «Geschichte der polit. Parteiungen» (3 Bde., Braunschw. 1853—57), «Geschichte deutscher Nationalität» (3 Bde., ebd. 1860—62), «Niedersächs. Geschichten» (Berl. 1863), «Geschichte von Hochstift und Stadt Hildesheim» (Hildesh. 1863). Auch war er Mitbegründer des «Archivs für die sächs. Geschichte» (Lpz. 1862 fg.).

Wachsmuth, Kurt, Altertumsforscher, geb. 27. April 1837 in Naumburg a. S., studierte in Jena und Bonn und wurde Ostern 1860 Lehrer am Joachimsthalschen Gymnasium in Berlin. Nachdem er 1860 Italien bereist hatte, wurde er 1861 Secrétaire interprète bei der preuß. Gesandtschaft in Athen, 1862 Privatdocent in Bonn für klassische Philologie und alte Geschichte, 1864 Professor in Marburg, 1869 in Göttingen, 1877 in Heidelberg und 1886 in Leipzig. Er schrieb: «De Timone Phliasio ceterisque sillographis graecis» (Lpz. 1859 u. 1885), «De Cratete Mallota» (ebd. 1860), «Die Ansichten der Stoiker über Mantik und Dämonen» (Berl. 1860), «Das alte Griechenland im neuen» (Bonn 1864), «Die Stadt Athen im Altertum» (Bd. 1, Lpz. 1874; Bd. 2, ebd. 1890), «Studien zu den griech. Florilegien» (Berl. 1882), «Einleitung in das Studium der alten Geschichte» (Lpz. 1895), «Neue Beiträge zur Topographie von Athen» (ebd. 1897), und gab heraus «Laur. Lydi liber de ostentis et calendaria Graeca omnia» (ebd. 1863), «Stobaei anthologium» (Bd. 1—3, mit Hense, Berl. 1884—94) und «Sillographorum graecorum reliquiae» (Lpz. 1885).

Wachsopal, s. Opal.

Wachspackpapier, s. Wachstuch.

Wachspalmen, Palmwachs liefernde Palmenarten, besonders aus den Gattungen Ceroxylon (s. d.) und Copernica (s. d.).

Wachspapier (Charta cerata), zur Herstellung von Lichtmanschetten sowie in den Apotheken zum Verpacken von Salben, Pflastern u. s. w. dienendes Papier, das hergestellt wird, indem man dünnes Schreibpapier mit weißem Wachs, Stearin oder Paraffin tränkt, dem man nach Befinden als Färbmittel Grünspan, Zinnober u. s. w. zusetzt.

Wachspulver, s. Sicherheitssprengstoffe (Bd. 17).

Wachsreinetten, s. Apfel.

Wachssalbe (Unguentum cereum), eine durch Zusammenschmelzen von 3 Teilen gelbem Wachs und 7 Teilen Olivenöl hergestellte gelbe Salbe.

Wachsseerose oder grüne Seerose, s. Aktinien.

Wachsseife, s. Bohnen.

Wachsstock, ein Beleuchtungskörper, der aus weißem oder gelbem Bienenwachs, dem man (um ihm die erforderliche Weichheit zu geben sowie der

Wohlfeilheit wegen) Talg, Fichtenharz, Terpentinöl zusetzt, oder auch ganz aus Erdwachs durch Ziehen hergestellt und gewöhnlich in cylindrischer Form aufgewickelt wird.

Wachstaffet, s. Wachstuch.

Wachstuch, ein Zeug, welches mit Leinölfirnis überzogen ist, der zunächst dazu dienen soll, den Stoff wasserdicht zu machen, dann aber auch, in sehr vielen Fällen, ihn zu verzieren. Die Erfindung dieses Stoffs ist ziemlich alt, indem man denselben schon zu Anfang des 14. Jahrh. erwähnt findet. Nach dem Stoff unterscheidet man gegenwärtig W., Wachsleinwand, Wachskattun, Wachstaffet, Wachsbarchent und selbst Wachstuchpapier (s. unten). Hinsichtlich der Dekoration wird der Firnis entweder mit einer Farbe versetzt, oder der Firnisauftrag marmoriert, gemasert, oder endlich werden mit Formen Muster aufgedruckt, oder mit dem Pinsel darauf gemalt. Soll das W. zu Tischdecken, Teppichen u. dgl. dienen, so wird auf die Grundfarbe entweder mit dem Pinsel gemalt, oder mit Formen nach Art des Tapeten- und Zeugdruckes gedruckt, entweder mit der Hand oder mittels der Maschine. In neuester Zeit hat man auch Letterndruck in der Buchdruckpresse und Lithographien auf das W. abgedruckt, sogar Photographien darauf angebracht. Eine besondere Art dieses Fabrikats ist das Ledertuch (s. d.).

Das Wachstuchpapier (Wachspackpapier), welches man anstatt des W. zum Einpacken verwendet, wird durch Überpinseln eines zähen Packpapiers mit einer Farbe aus Kienruß und Leinölfirnis oder mit einem Firnis aus Asphalt, Leinölfirnis und Terpentinöl und nachheriges Trocknen des Papiers dargestellt.

Wachstum, die Fähigkeit organischer Körper, nach ihrer Entwicklung noch eine weitere Ausbildung und Veredelung zu erlangen, die nicht bloß in einer Zunahme des Umfangs und Gewichts, sondern auch in einer gleichzeitigen innern Veränderung besteht. Das W. geschieht durch Ansatz neuer Masse, die sich, wie die ersten Bildungen, aus schon vorhandenen Zellen (Mutterzellen) und durch Fortbildung dieser Zellen zu Geweben erzeugt. Sowie die verschiedenen Organe des Körpers nicht gleichzeitig entstehen, sondern nacheinander, ebenso wenig wachsen die einzelnen Teile des Organismus in gleichem Verhältnisse, vielmehr sind schon manche ausgebildet, während andere erst zuwachsen beginnen. Manche Organe verschwinden schon wieder oder nehmen wenigstens ab, während andere noch lange fortwachsen. Einige Teile (wie Haare, Nägel) wachsen ununterbrochen fast bis zum Tode.

Das W. steht mit dem Zeugungsprozeß in einem gewissen Zusammenhange; es ist nämlich vollendet, wenn dieser Prozeß vollständig ausgebildet, und steht still, sobald die Zeugungsorgane früher in Thätigkeit versetzt werden. So wachsen Frauen, deren Entwicklung noch nicht vollendet, während der Schwangerschaft nicht fort; Stiere und Hengste, die man bis zur erlangten Zeugungsreife von der Begattung zurückhält, erlangen eine bedeutendere Größe, wachsen also längere Zeit als andere, denen man sie gestattet. Von der Zeit der vollendeten Entwicklung an können der Mensch und die Tiere wohl noch an Umfang und Gewicht zunehmen; allein diese Zunahme besteht nicht in proportionierter Vergrößerung aller Organe, sondern nur in vermehrter Ablagerung von Fett oder in abnormer (pathol.) Vergrößerung einzelner Organe. Im allgemeinen läßt sich übrigens die Regel aufstellen, daß das Leben eines Tiers um so länger dauert, je mehr Zeit sein W. erfordert. Die räumliche Grenze des W. richtet sich wieder nach den unendlich verschiedenen Klassen der Geschöpfe und wird in diesen selbst wieder bei den einzelnen Individuen von mannigfaltigen Umständen vielfach modifiziert. Beim Menschen veranlaßt ein zu schnelles W. nicht selten Wachstumskrankheiten, besonders im Blut- und Nervensystem; im erstern kommen am häufigsten Bleichsucht und Blutarmut, im letztern Krampfkrankheiten zu stande. (S. Kind, Kinderkrankheiten.) Ein Wachsen über das gewöhnliche Maß hinaus pflegt man als Riesenwuchs (s. Riesen), eine vorzeitige Unterbrechung des W. als Zwergbildung (s. Zwerg) zu bezeichnen.

Auch bei den Pflanzen beruht das W. auf Neubildung oder Vergrößerung einzelner Zellen. Sowohl Neubildung, d. h. Teilung, als auch Vergrößerung dieser Elemente werden, wenigstens bei mehrzelligen Pflanzen, sich vereinigen, um die Erscheinungen des W. hervorzubringen. Bei einzelligen Pflanzen kann allerdings das W. eines Individuums nur durch Zellvergrößerung eintreten, jede Teilung wird hierbei nicht als W. angesehen, sondern gehört in das Gebiet der Fortpflanzungserscheinungen.

Je nach Ort und Richtung der einzelnen Wachstumserscheinungen unterscheidet man Scheitelwachstum, interkalares W. und Dickenwachstum. Durch das Scheitelwachstum wird die Verlängerung der Organe oder ihrer Teile an bestimmten peripherisch liegenden Stellen, die man als Vegetationspunkte bezeichnet, bewirkt. (S. Scheitelzelle.) Das interkalare W. dagegen findet an den jungen noch wachstumsfähigen Partien statt, die nicht direkt an den Scheitelpunkten, sondern weiter rückwärts liegen. Dadurch wird gewissermaßen das durch Scheitelwachstum gewonnene Material zur weitern Ausbildung und zur Fertigstellung der Form benutzt, mag das betreffende Organ nun eine flächenartige, cylindrische, kugelige oder irgend welche andere Gestalt besitzen. Aber das interkalare W. reicht in vielen Fällen noch nicht hin, um diese endgültige Ausbildung zu bewirken, es muß noch das Dickenwachstum hinzukommen, und dies kann entweder durch einfache Vergrößerung der Zellen, verbunden mit lebhaften, nicht auf bestimmte Orte beschränkten Teilungen, oder durch Bildung sog. Meristeme und Cambien erfolgen. (S. Meristem und Cambium.) Jenes ist der Fall bei der Mehrzahl der Monokotyledonen und Gefäßkryptogamen, dieses bei den Stamm- und Wurzelorganen der meisten Dikotyledonen und der Gymnospermen.

Es ist natürlich, daß bei all diesen verschiedenen Wachstumsprozessen, besonders bei den auf bestimmte zwischen andern Geweben liegende Zellkomplexe beschränkten, Spannungen im Innern der Organe hervorgerufen werden, die wiederum, falls sie eine gewisse Höhe erreichen, die äußere Form der Organe verändern, oder indirekt Veranlassung zu erneutem W. werden können. Man hat diese Spannungen allgemein unter dem Namen Gewebespannungen (s. Spannungserscheinungen der Pflanzen) zusammengefaßt. Aber nicht bloß bei diesen Formen des W. treten Spannungen auf, sondern auch beim Dickenwachstum der einzelnen Zellmembran sowie insbesondere bei dem W. der Stärkekörner. Hier erfahren die einzelnen Schichten nicht eine ganz gleichmäßige Vergrößerung durch Einlage-

rung neuer Micellen, sondern an gewissen Stellen findet dieselbe reichlicher als an andern statt, und es leuchtet ein, daß dadurch Spannungen hervorgerufen werden können, die ähnlich, wie diejenigen zwischen einzelnen Zellkomplexen, auch hierbei für die äußere Form der Membranen oder der Stärkekörner von Bedeutung sind.

Die Schnelligkeit und die Dauer des W. hängen von einer großen Reihe Faktoren ab. Vor allem findet W. in lebhafter Weise nur unter günstigen Temperatur- und Feuchtigkeitsverhältnissen statt, vorausgesetzt, daß überhaupt die nötigen Nährstoffe vorhanden sind. Ferner spielen eine wichtige Rolle beim W. sowohl die chem. wie die physik. Beschaffenheit des Mediums, in dem die Pflanze lebt. Auch Licht und Schwerkraft sind von maßgebendem Einfluß auf zahlreiche Wachstumsprozesse, die man zum Teil unter dem Namen Heliotropismus (s. d.) und Geotropismus (s. d.) zusammenfaßt. Aber alle diese Faktoren sind, mit alleiniger Ausnahme der Schwerkraft, nicht konstant, und es ist selbstverständlich, daß die äußern Formen der pflanzlichen Organismen nicht nur durch Wachstumsprozesse, die in den individuellen Eigenschaften der einzelnen Art begründet sind, sondern auch durch solche, die von Klima und Standort abhängen, hervorgerufen werden.

Wacht, s. Wache.

Wachtage, s. Fasten.

Wacht am Rhein, s. Schneckenburger, Max.

Wachtel (Coturnix), eine Gattung der Hühnervögel aus der Familie der Feldhühner (s. d.). Unter den wenigen Arten ist die gemeine W. (Coturnix communis *Bonnet*, s. Tafel: Hühnervögel II, Fig. 4) die bekannteste. Sie wird etwa 20 cm lang und hat eine graubraune Farbe, auf dem Rücken mehrere Reihen gelber Federschäfte, über jedem Auge einen weißlichen Strich und an der Kehle einen schwarzen, beim Weibchen rotbraunen Fleck. Während sie schon in Spanien als Standvogel lebt, trifft sie in Mitteleuropa zu Anfang Mai in großen Zügen ein, verbreitet sich bis nach Schweden, kehrt im Oktober ebenso über Italien nach Afrika zurück und streicht bis in die Nähe des Kaps der Guten Hoffnung. Außer bei diesen Wanderungen, wodurch sich die W. von den meisten Hühnervögeln unterscheidet, lebt sie meist am Boden, sucht Gefahren durch Laufen zu entgehen und hält sich am liebsten zwischen hohem Getreide auf, dessen Körner neben andern Sämereien ihre Nahrung ausmachen. Die eifersüchtigen Männchen dienten sonst durch ihre Kämpfe zur Volksbelustigung. Die Weibchen legen 8—12 bräunlichgelbe, dunkel schwarzbraun gefleckte Eier in eine flache Vertiefung des Bodens und äußern gegen ihre Brut viel Zärtlichkeit. Bei reichlicher Nahrung werden die W. sehr fett und in Italien sowie am Schwarzen Meer zur Herbstzeit in außerordentlicher Menge gefangen und getötet oder auch lebend auf den europ. Vogelmarkt gebracht. Bei uns werden sie durch Wachtelpfeifen angelockt und in Netzen gefangen. Man hält sie wegen ihres eigentümlichen Schlags als Stubenvögel, die in der Gefangenschaft wohl acht Jahre ausdauern sowie auch sich fortpflanzen. Die Schopfwachtel (s. d.) gehört in die Unterfamilie der Baumhühner.

Wachtel, Theod., Tenorist, geb. 10. März 1823 zu Hamburg als der Sohn eines Fuhrwerksbesitzers, in dessen Geschäft er früh eintrat. Als seine schöne Tenorstimme Aufmerksamkeit erregte, nahm er Gesangunterricht und trat in Hamburg zuerst öffentlich in einem Konzert auf, 1849 auch auf der Bühne. Nach kurzem Engagement in Schwerin und Dresden kam er nach Würzburg, Darmstadt, Hannover und Cassel, sang an der Hofoper in Wien und später als engagierter Gast an der königl. Oper in Berlin. Außer auf den meisten größern Theatern Deutschlands erschien er öfter in London, 1869 in Paris, bereiste von 1871 an die Vereinigten Staaten. Er starb 14. Nov. 1893 in Frankfurt a. M. Seine berühmtesten Rollen waren Georg Brown («Weiße Dame») und die Titelrolle im «Postillon von Longjumeau».

Wachtelhund, s. Hunde und Spaniel.

Wachtelkönig, Wiesenschnarcher, Schnärz (Crex pratensis *Bechst.*), ein der Wachtel durch Größe und Zeichnung ähnlicher Stelzvogel mit kurzem, starkem, hochrückigem Schnabel, fast bis auf die Ferse befiederten Beinen, der am liebsten in Wiesen Europas und des mittlern Asiens sich aufhält, wo er von Mai bis September seine eigentümlich schnarrende Stimme besonders nachts erschallen läßt. Er nährt sich von Insekten, Gewürm und kleinen Vögeln, brütet an der Erde und wird seines wohlschmeckenden Fleisches wegen gejagt.

Wachtelschnepfen (Thinocoridae), Familie der Stelzvögel (s. d.), umfaßt zwei Gattungen und sechs kleine, auf das gemäßigte Südamerika beschränkte Arten. Ihr Schnabel ist kurz, am Grunde breit, im vordern Teil plötzlich stark zusammengedrückt, die Nasenlöcher sind, von einer weichen Haut umgeben, schlitzförmig. Die Flügel sind lang und spitz, die erste Schwinge ist die längste, der kurze Schwanz ist abgerundet, der kurze Lauf ist vorn getäfelt, sonst genetzt.

Wachtelwurf, Rebhühnerwurf, soviel wie Granathagel, s. Granate.

Waechter, Karl Georg von, Jurist, geb. 24. Dez. 1797 zu Marbach am Neckar, studierte in Tübingen und Heidelberg, wurde 1819 Oberjustizassessor bei dem Appellationsgericht zu Eßlingen, in demselben Jahre außerord. Professor der Rechte in Tübingen, 1822 daselbst ord. Professor, war 1825—28 Rektor und 1829—30 Vicekanzler der Universität. 1833 folgte er einem Rufe als Professor der Rechte nach Leipzig, kehrte 1836 aber als Kanzler der Universität nach Tübingen zurück. Als solcher Mitglied der Ständeversammlung, wurde er 1839 und 1845 von der Kammer der Abgeordneten auf sechs Jahre zum Präsidenten erwählt und nahm wegen des ihm obliegenden Präsidiums im ständischen Ausschusse seinen Wohnsitz zu Stuttgart. Nachdem W. im März 1848 diese Stelle niedergelegt hatte, beteiligte er sich an den Verhandlungen des Frankfurter Vorparlaments und ward von diesem in den Fünfzigerausschuß gewählt. Infolge einer Veränderung der Verfassung hörte er 1849 auf, Mitglied der Kammer zu sein, und legte dann auch das Amt eines Kanzlers der Universität nieder. 1851 folgte er einem Rufe zum Präsidium des Oberappellationsgerichts der vier Freien Städte nach Lübeck. 1852 wurde er Professor des Pandektenrechts in Leipzig, 1855 zum ordentlichen Mitglied des Staatsrates ernannt, 1860 Vorsitzender der königl. Prüfungskommission für Juristen und erhielt 1863 das Ordinariat sowie die erste Professur in der Juristenfakultät, 1878 den erblichen Adelstand. Er starb 15. Jan. 1880 zu Connewitz bei Leipzig. W. gehört zu den Begründern des Deutschen Juristentags, dem er (seit 1860) auf sechs Versammlungen präsidierte. Von der Stadt

Leipzig wurde er 1867 in den Konstituierenden Reichstag des Norddeutschen Bundes gewählt.

Von W.s Schriften sind hervorzuheben: «Lehrbuch des röm.-deutschen Strafrechts» (2 Bde., Stuttg. 1825—26), «Die Strafarten und Strafanstalten des Königreichs Württemberg» (Tüb. 1832), «Abhandlungen aus dem Strafrechte« (Bd. 1, Lpz. 1835), «Gemeines Recht Deutschlands, insbesondere Gemeines deutsches Strafrecht« (ebd. 1844), «Beiträge zur deutschen Geschichte, insbesondere zur Geschichte des deutschen Strafrechts» (Tüb. 1845), «Handbuch des in Württemberg geltenden Privatrechts» (Bd. 1 u. 2, unvollendet, Stuttg. 1839—50), «Erörterungen aus dem röm., deutschen und württemb. Privatrecht» (Heft 1—3, ebd. 1845—46), «Beurteilung des Entwurfs eines Civilgesetzbuchs für das Königreich Sachsen» (Lpz. 1853), «Die bona fides, insbesondere bei der Ersitzung des Eigentums« (ebd. 1871), «Pandekten« (hg. von O. von Waechter, 2 Tle., ebd. 1880—81), «Deutsches Strafrecht. Vorlesungen» (hg. von demselben, ebd. 1881), «Beilagen zu Vorlesungen über das Deutsche Strafrecht« (Einleitung und allgemeiner Teil, vervollständigte Ausg., ebd. 1881). W. war Mitbegründer der «Kritischen Zeitschrift für Rechtswissenschaft» (Tüb. 1826 fg.). — Vgl. Windscheid, Karl Georg von W. (Lpz. 1880); O. von Waechter, Karl Georg von W. (ebd. 1881).

Waechter, Oskar von, Jurist und Publizist, Sohn des vorigen, geb. 29. April 1825 zu Tübingen, ließ sich 1849 als Rechtsanwalt zu Stuttgart nieder. Infolge mehrerer Schriften gegen das Konkordat wurde W. 1862 in die württemb. Ständeversammlung gewählt. Hier zählte er 1866 zu den wenigen Abgeordneten, welche die «Deutsche Partei» bildeten und gegen die Beteiligung am Kriege gegen Preußen stimmten. 1872—76 war er Abgeordneter der Stadt Stuttgart in der Abgeordnetenkammer. Er schrieb: «Das Verlagsrecht mit Einschluß der Lehren von dem Verlagsvertrag und Nachdruck« (Stuttg. 1857—58), «Das Autorrecht nach dem Gemeinen deutschen Recht systematisch dargestellt« (ebd. 1875), «Das Urheberrecht an Werken der bildenden Künste, Photographien und gewerblichen Mustern« (ebd. 1877), «Das Handelsrecht nach dem Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuch« (2 Tle., Lpz. 1865—66), «Wechsellehre nach den deutschen und ausländischen Gesetzen« (Stuttg. 1860), «Das Wechselrecht des Norddeutschen Bundes» (Lpz. 1869), die alphabetische «Encyklopädie des Wechselrechts» (2 Tle., Stuttg. 1879—80), «Das Wechselrecht des Deutschen Reichs» (ebd. 1883). In der Schrift «Bekenntnisgrund, Kirche und Sektenwesen in Württemberg nach Geschichte, Recht und Lehre« (Stuttg. 1862) trat er für die Selbständigkeit der evang. Bekenntniskirche ein. Durch letztere Arbeit auf den altwürttemb. Theologen Bengel (s. d.) geführt, veröffentlichte W. «J. A. Bengels Lebensabriß, Charakter, Briefe und Aussprüche» (Stuttg. 1865), «Beiträge zu J. A. Bengels Schrifterklärung« (Lpz. 1865), «Ewigkeitsgedanken von J. A. Bengel« (Stuttg. 1866), «Offenbarungsgedanken von J. A. Bengel« (ebd. 1867), «Schriftgedanken von J. A. Bengel« (ebd. 1867), «Bengel und Ötinger, Leben und Aussprüche» (Gütersloh 1886), «Sprichwörter und Sinnsprüche der Deutschen in neuer Auswahl» (ebd. 1888). Ferner sind zu nennen: «Karl Georg von Waechter. Leben eines deutschen Juristen» (Lpz. 1881), «Vehmgerichte und Hexenprozesse» (Stuttg. 1882), «Altes Gold in deutschen Sprichwörtern» (ebd. 1883), «Johann Jakob Moser« (ebd. 1885).

Wächtersbach, Stadt im Kreis Gelnhausen des preuß. Reg.-Bez. Cassel, Hauptort der Standesherrschaft des Fürsten von Isenburg-Wächtersbach, unweit rechts der Kinzig, am Südfuß des Vogelsberges und an der Linie Bebra-Frankfurt a. M. der Preuß. Staatsbahnen, Sitz eines Amtsgerichts (Landgericht Hanau), hat (1895) 1110 E., darunter 122 Katholiken und 65 Israeliten, Post mit Zweigstelle, Telegraph, Schloß; Dampfsägewerk, Viehmärkte.

Wachthabender, s. Wachhabender.

Wachtmeister, bei den berittenen Truppen (Kavallerie, reitende Artillerie, Train) des deutschen Heers die höchste Unteroffizierscharge einer Eskadron, Batterie oder Compagnie, dem Feldwebel (s. d.) der Fußtruppen entsprechend. Sein Stellvertreter ist der Vicewachtmeister; beide tragen das Offiziersportepee, der W. eine Doppeltresse am Unterarm. In Rußland hat W. dieselbe Bedeutung wie im deutschen Heere; in Österreich entspricht W. dem deutschen Sergeanten (der berittenen Waffe) und Oberwachtmeister dem deutschen W.; in Frankreich hat diese Charge den Namen Maréchal des logis chef. In der deutschen Gendarmerie steht über dem W. noch die Charge des Oberwachtmeisters.

Wachtschiff, ein gefechtsbereites Kriegsschiff zur Ausübung der See- und Hafenpolizei. In jedem Reichskriegshafen ist ein W. stationiert. Es führt die Flagge des Stationschefs und übernimmt den Komplimentierdienst beim Einlaufen fremder Kriegsschiffe in den Hafen.

Wachtwimpel, s. Wimpel.

Wacke, veralteter Ausdruck für Gestein, der sich noch in einigen zusammengesetzten Worten erhalten hat, wie Rauchwacke, Grauwacke, Basaltwacke u. s. w. Wacken dient auch als Bezeichnung für wenig lagerhafte Bruchsteine (s. d.).

Wackenroder, Wilh. Heinr., Schriftsteller, geb. 1773 zu Berlin, verlebte mit Ludw. Tieck die Universitätsjahre in Erlangen und Göttingen und wurde dann Referendar in Berlin, wo er bereits 13. Febr. 1798 starb. 1797 erschienen von ihm die «Herzensergießungen eines kunstliebenden Klosterbruders» (Berlin), an welchen Tieck Anteil hatte. Diese Schrift, die namentlich von den deutschen Künstlern in Rom mit großem Beifall aufgenommen wurde, betonte mit der Beredsamkeit eines tiefen, kindlichen Gemüts die Bedeutung der frommen Andacht und gläubigen Begeisterung für den Künstler. In «Franz Sternbalds Wanderungen» (Berl. 1798) und den «Phantasien über die Kunst» (Hamb. 1799; neue Aufl. 1814), beide von Tieck herausgegeben, finden sich hinterlassene Arbeiten von W.

Wackernagel, Jakob, Philolog, geb. 11. Dez. 1853 in Basel, studierte daselbst, in Göttingen, Leipzig und Oxford, wurde 1876 Docent an der Universität Basel, 1879 außerord., 1881 ord. Professor der griech. Sprache und Litteratur. Er schrieb «De pathologiae veterum initiis» (Bas. 1876), «Der Ursprung des Brahmanismus» (ebd. 1877), «Die epische Zerdehnung« (in den «Beiträgen zur Kunde der indogerman. Sprachen«, Bd. 4, Gött. 1878), «Das Dehnungsgesetz der griech. Komposita» (Bas. 1889), «Das Studium des klassischen Altertums in der Schweiz« (ebd. 1891), «Beiträge zur Lehre vom griech. Accent» (ebd. 1893), «Altind. Grammatik« (Gött. 1896).

Wackernagel, Philipp, Bruder des folgenden, geb. 28. Juni 1800 zu Berlin, studierte in Berlin und

Halle, wurde 1823 an einer Erziehungsanstalt seines Lehrers K. von Raumer angestellt, 1829 Lehrer an der Gewerbeschule zu Berlin, 1839 an einer Erziehungsanstalt zu Stetten in Württemberg, 1845 Professor am Realgymnasium zu Wiesbaden, 1849 Direktor der Gewerbeschule zu Elberfeld, privatisierte seit 1861 in Dresden und starb daselbst 20. Juni 1877. Er erwarb sich große Verdienste um die deutsche Hymnologie, deren wissenschaftlicher Begründer er ist, durch sein «Deutsches Kirchenlied» (Stuttg. 1841; neue Bearbeitung, 5 Bde., Lpz. 1864—77), eine aus den Quellen zusammengestellte Sammlung der religiösen Lieder der Deutschen von den ältesten Zeiten an bis zu Anfang des 17. Jahrh., und die treffliche «Bibliographie des deutschen Kirchenliedes» (Frankf. 1854). Von den geistlichen Liedern Luthers (Stuttg. 1848), Joh. Heermanns (ebd. 1856) und Paul Gerhardts (ebd. 1843; 8. Aufl. 1888) veranstaltete er besondere Ausgaben. Streng kirchlich gesinnt, war er beteiligt an der Begründung des evang. Kirchentags 1848. — Vgl. L. Schulze, Philipp W. (Lpz. 1879).

Wackernagel, Wilh., Germanist, geb. 23. April 1806 zu Berlin, trieb 1824—27 unter Lachmanns Leitung altdeutsche Studien, privatisierte 1828—33 in Breslau und Berlin und folgte 1833 einem Rufe nach Basel; dort wurde er 1835 ord. Professor der deutschen Sprache und Litteratur, 1837 durch Ehrengeschenk Bürger von Basel, 1854 in den Großen Rat, 1856 in den Stadtrat gewählt. W. starb 21. Dez. 1869 zu Basel. Er war einer der vielseitigsten Germanisten, in Schärfe der Methode Lachmann, in der Freude an den Realien Jak. Grimm verwandt; als langjähriger Direktor der mittelalterlichen Sammlung in Basel zog er auch die bildenden Künste in den Kreis seiner Arbeiten. Seine Hauptwerke waren das «Deutsche Lesebuch» (3. Aufl., 4 Bde., Bas. 1873—79) mit dem zugehörigen «Wörterbuch» (5. Aufl., ebd. 1878) und die «Geschichte der deutschen Litteratur» (ebd. 1848—55, unvollendet; 2. Aufl. von E. Martin, 2 Bde., 1879—94), die auch die Sprach- und Kulturgeschichte, die Metrik u. a. berücksichtigt und das wissenschaftliche Material in knappster Darstellung, nach Dichtarten geordnet, erschöpft. Ferner gab W. heraus das «Landrecht des Schwabenspiegels» (Zür. 1840), «Altfranz. Lieder und Leiche» (Bas. 1846), «Vocabularius optimus» (ebd. 1847), Hartmanns «Armen Heinrich» (ebd. 1855; 2. Aufl. von Toischer, ebd. 1885), «Walther von der Vogelweide» (mit Rieger, Gieß. 1862), «Altdeutsche Predigten und Gebete» (Bas. 1876; aus dem Nachlaß). Seine akademischen Vorlesungen über «Poetik, Rhetorik und Stilistik» veröffentlichte L. Sieber (Halle 1873). Die Mehrzahl der überaus mannigfachen und reichhaltigen Arbeiten W.s sind kleinere Monographien, Programme, Vorträge und Aufsätze, unter denen die «Geschichte des deutschen Hexameters und Pentameters bis auf Klopstock» (Berl. 1831), «Die altdeutschen Handschriften der Baseler Universitätsbibliothek» (Bas. 1836), «Die deutsche Glasmalerei» (Lpz. 1855), «Voces variae animantium» (2. Aufl., Bas. 1869) und «Joh. Fischart von Straßburg» (2. Aufl., ebd. 1874) genannt seien. Eine Sammlung seiner «Kleinern Schriften» veranstaltete M. Heyne (Lpz. 1874—75) in drei Bänden. Die naive Kraft, den schalkhaften Humor seines frischen poet. Talents bezeugen die «Gedichte eines fahrenden Schülers» (Berl. 1828), die «Neuern Gedichte» (Zür. 1842), «Zeitgedichte» (Bas. 1843) und vor allem das köstliche «Weinbüchlein» (Lpz. 1845); eine Auswahl seiner «Gedichte» erschien Basel 1873.

Waco, Hauptort des County McLennan im nordamerik. Staate Texas, südlich von Fort Worth, am Brazos-River, mit schöner Hängebrücke, mit Bahnen nach sechs Richtungen, zählte 1894 etwa 20000 E., hat beträchtlichen Baumwollhandel und mehrere Großhandelshäuser, Baumwollpressen, Getreidemühlen, Fabrikation von Baumwollöl; Theater, Straßenbahn, neun Kirchen, Gerichtshaus und eine höhere Unterrichtsanstalt.

Wad, ein Mineral, das aus Mangansuperoxyd mit Manganoxyd und Wasser besteht, nierenförmig-knollige Massen, Stalaktiten und rindenartige Überzüge von nelkenbrauner bis bräunlichschwarzer Farbe bildet, die aus schaumähnlichen, zartschuppigen oder höchst feinerdigen Teilchen in so lockerer Verbindung zusammengesetzt sind, daß die sehr weiche und milde Masse auf dem Wasser schwimmt, obschon das eigentliche spec. Gewicht der Substanz 2,3 bis 3,7 beträgt. Das Mineral findet sich z. B. zu Elbingerode und Iberg am Harz, zu Arzberg in Franken, im Siegenschen u. s. w.

Wadai (in der Schriftsprache auch Dar Salah), einer der mächtigsten Staaten im Sudan, mit unbestimmbaren Grenzen zwischen Darfur und Bagirmi (s. **Politische Übersichtskarte von Afrika**). Nachtigal schätzte den Umfang des ganzen Machtgebietes auf 440000 qkm und die Einwohnerzahl auf 2½ Mill. Das Land ist vorwiegend Steppengebiet, mit einzelnen kahlen Berggruppen besetzt; nur im O. steigt das Tirgegebirge bis zu 600 m an und im SW. das wild geklüftete, dicht bewaldete, fast 1000 m Höhe erreichende Geregebirge. Perennierende Wasserläufe scheinen nur im S. vorzukommen, wo sich das Flußsystem des Aukadebbe, eines mächtigen Nebenflusses des Schari (s. d.), findet. Unter den Wadi sind der Bahr es-Salamat und der Batha die bedeutendsten. Letzterer sammelt in der Regenzeit das Gewässer in dem Fitriiee (s. d.) im O. der Scharimündung. Flora und Fauna sind ähnlich derjenigen von Bornu (s. d.). Hauptnahrungsmittel sind Duchn (Penuisetum typhoideum *Rich.*), Weizen und Reis. Man züchtet ausgezeichnete Kamele, Pferde und Rinder. Die Haupthandelsartikel sind Straußenfedern, Elfenbein und Sklaven. Die herrschende, ein Siebentel der Gesamtzahl ausmachende Bevölkerung sind die Maba, ein Negerstamm, der zuerst den Mohammedanismus eingeführt und sich der Sekte der Snûssi (s. d.) angeschlossen hat. Zu den Einwanderern gehören die Araber in großer Menge. Die Mahamid treiben Kamel- und Pferdezucht, die Dschellaba Handel nach Bornu und Dar-Banda. Vasallenstaaten sind Fitri, Ost-Kanem und Dar-Runga. Städte giebt es nicht, nur Marktflecken. Abesche (s. d.) ist die Residenz des jetzigen Sultans, früher war es Wara. — Das Reich W. wurde 1635 von Abd el-Kerim gegründet, der 20 Jahre regierte und Tribut an Darfur und an Bornu zahlte. Der kräftigste seiner Nachfolger, Abd el-Kerim Sabun, herrschte 1803—13. Der später seit 1859 regierende Sultan Ali eroberte die Osthälfte Kanems, das Land Runga und später Borku, im Norden W.s. Der Sudanese Rabah eroberte 1892/93 W. und dehnte von hier aus seine Herrschaft über Bagirmi und Bornu aus. Über die gegenwärtigen polit. Verhältnisse W.s ist man vollkommen im unklaren. Der erste Europäer, der W. betrat, war Eduard Vogel (s. d.). Bereist und erforscht wurde es

1873 durch Nachtigal, 1879 durch Matteucci und Massari. — Vgl. Nachtigal, Sahara und Sudan (3 Bde., Berl. und Lpz. 1879—89). [quivir.

Wâd al-Kebir, arab. Name des Flusses Guadal-

Wadân, s. Adrar-Tmarr und Dschofra.

Waddike, s. Mollen.

Waddington, William Henry, franz. Staatsmann und Archäolog, geb. 11. Dez. 1826 zu St. Rémy-sur-Avre (Depart. Eure-et-Loir), von engl. Abkunft, studierte in Cambridge, ließ sich nach seiner Rückkehr in Frankreich naturalisieren, unternahm große Reisen und lebte ganz dem Studium des Griechischen, der Numismatik und der Archäologie. Seine Arbeiten verschafften ihm 1869 Aufnahme in die Akademie der Inschriften und schönen Wissenschaften, die bereits zwei von ihm herausgegebene Schriften («Voyage en Asie mineure au point de vue numismatique», Par. 1852, und «Voyage archéologique en Grèce et en Asie mineure», mit Le Bas, Bd. 1—6, ebd. 1847—77) gekrönt hatte. Außer diesen erschien: «Inscriptions grecques et latines de Syrie» (Par. 1870). Er wurde Febr. 1871 in die Nationalversammlung gewählt, nahm hier anfangs seinen Platz im rechten Centrum, trat später zum linken Centrum über und hielt sich zur konservativ-republikanischen Politik von Thiers, der ihn 18. Mai 1873 zum Minister des öffentlichen Unterrichts ernannte. Seine ministerielle Amtsführung dauerte nur sechs Tage, da Thiers 24. Mai als Präsident der Republik abdankte. Bei den Senatorwahlen Jan. 1876 wurde er im Depart. Aisne gewählt. Im Ministerium Dufaure vom 14. Dez. 1877 war W. Minister des Auswärtigen und als solcher franz. Bevollmächtigter auf dem Berliner Kongreß 1878; als Dufaure seine Entlassung gab, wurde er 4. Febr. 1879 von Grévy, unter Beibehaltung des Portefeuille des Äußern, zum Conseilpräsidenten ernannt. Da er mit der Gambettistischen Partei in der Frage der Beamtenentlassung und der Amnestie nicht übereinstimmte, sah er sich genötigt, 21. Dez. 1879 seinen Abschied zu nehmen. 1883 wurde er zum Botschafter in London ernannt und bekleidete dieses Amt bis 1893, worauf er in den Ruhestand trat. Im Jan. 1894 unterlag er bei der Neuwahl in den Senat und starb wenige Tage darauf 13. Jan. 1894 in Paris.

Wade (Sura), die Gesamtheit der an der Rückseite des Unterschenkels liegenden Muskeln, der Wadenmuskeln, die sich mittels einer gemeinsamen Sehne, der Achillessehne, am Fersenbein befestigen und den Fuß strecken. Bei kräftigen, muskulösen Männern treten die Umrisse dieser Muskeln, namentlich wenn sie gespannt sind, stark hervor; bei den Frauen dagegen ist die W. wegen des Fettpolsters unter der Haut gerundet.

Wade, Fanggerät, s. Netzfischerei.

Wadelai, ehemalige Station Emin Paschas (s. d.) in der Äquatorialprovinz (s. d.) des Sudans.

Wâd el-Kebir, Unterlauf des Flusses Rummel.

Wadenbein, s. Bein.

Wadenkrampf, die unwillkürliche und schmerzhafte Zusammenziehung der Wadenmuskeln, tritt teils für sich (nach Überanstrengung, Erkältung, in der Schwangerschaft) auf, teils im Gefolge von Krankheiten, z. B. in der Cholera, wo er eins der für den Kranken lästigsten Symptome bildet; man beseitigt ihn durch warme Einhüllungen, warme Bäder, Reiben und Kneten der Wadenmuskeln, spirituöse und narkotische Einreibungen, Senfumschläge auf die Waden u. dgl.

Wadenmuskeln, s. Wade.

Wadenstecher, s. Stechfliege.

Wädensweil (Wädenswil, Wädenswyl), Marktflecken im Bezirk Horgen des schweiz. Kantons Zürich, in 408 m Höhe, auf dem linken Ufer des Züricher Sees, an den Linien Zürich-Glarus-Linththal der Schweiz. Nordostbahn und W.-Samstagern (6 km) der Schweiz. Südostbahn, ein stattlicher Ort und nächst Zürich der größte am See, ist Dampferstation und hat (1888) 6338 meist deutsche E., darunter 546 Katholiken, Post, Telegraph, schöne Pfarrkirche (1767), Schloß der Freiherren von W., jetzt Sitz der deutsch-schweiz. Obst-, Wein- und Gartenbauschule, zahlreiche Landhäuser und Hotels, große Schule, Armen- und Waisenhaus, Gasbeleuchtung, elektrische Kraft- und Lichtanlage, Wasserleitung; Seiden- und Wollindustrie, Fabrikation chem. Produkte, Acker-, Weinbau und Handel. 2 km südöstlich von W. die Ruinen der Burg Altwädenswyl.

Wader, in Graubünden soviel wie Gletscher.

Wadern, Flecken im Kreis Merzig des preuß. Reg.-Bez. Trier, an der Wadrill, an der Nebenlinie Nonnweiler-Wemmetsweiler der Preuß. Staatsbahnen, Sitz eines Amtsgerichts (Landgericht Trier), hat (1895) 964 E., darunter 40 Evangelische, Post, Telegraph, kath. und evang. Kirche; Tuchfabrikation, Gerbereien, Brauereien, Mahl- und Sägemühle und bedeutende Vieh- und Schweinemärkte.

Wadersloh, Bauerschaft, s. Bd. 17.

Wadhwân, Vasallenstaat in der Division Dschhalawar der polit. Agentschaft Kathiawar, der nördlichen, zur indobrit. Präsidentschaft Bombay gehörenden Abteilung einheimischer Fürstentümer, zählt auf 611,25 qkm in 30 Dörfern und der Stadt W. (1891) 42438 E., darunter 34262 Hindu, 2521 Mohammedaner, zeichnet sich durch vorzügliche Bodenkultur, namentlich für den Anbau der Baumwollpflanze aus. Die Hauptstadt W., Station der Bombay-Baroda- und Central-India-Eisenbahn, 22° 42′ nördl. Br., 71° 44½′ östl. L., ist ein wohlhabender Ort mit (1891) 17440 E., darunter 11554 Hindu; Baumwollhandel.

Wâdi (arab.), Niederung, Flußthal, Flußgebiet und in übertragenem Sinne der Fluß selbst, in geogr. Namen sehr häufig. Das Wort W. steckt auch in span. Namen von Flüssen (Guadalquivir, soviel wie W. al-Kebir, «der große Fluß»), Thälern u. a. m.

Wâdi Ana, arab. Name des Flusses Guadiana [(s. d.).

Wâdi Doân, s. Hadramaut.

Wâdi el-Gaß, s. Kab.

Wâdi Mûsa, s. Petra.

Wadodra, ind. Stadt, s. Baroda.

Wadowice. 1) **Bezirkshauptmannschaft** in Galizien, hat 861,29 qkm und (1890) 104722 (50337 männl., 54385 weibl.) poln. E. in 111 Gemeinden mit 228 Ortschaften und 105 Gutsgebieten und umfaßt die Gerichtsbezirke Andrychów, Kalwarya und W. — 2) **Stadt** und Sitz der Bezirkshauptmannschaft, eines Kreisgerichts und Bezirksgerichts (326,94 qkm, 44015 E.), in fruchtbarer Gegend, an der zur Weichsel gehenden Skawa und der Linie Bielitz-Kalwarya der Kaiser-Ferdinands-Nordbahn, hat (1890) 5374 meist poln. E., in Garnison 1 Bataillon des 56. galiz. Infanterieregiments «Graf Daun» und das Divisionsartillerieregiment Nr. 1, poln. Staats-Obergymnasium, Militärhospital.

Wadschagga, die Bevölkerung von Dschagga (s. d.) in Deutsch-Ostafrika.

Wadwan, indobrit. Vasallenstaat, s. Wadhwan.

Waereghem (spr. wahr-), Stadt in der belg. Provinz Westflandern, an der Grenze von Ostflandern und unweit der Lys, an den Bahnlinien Gent-Kortrijk und Roussellaere-Aufseghem, hat (1897) 7662 E.

Waesland (spr. wahs-), frz. Pays de Waes, Landstrich der belg. Provinz Ostflandern, zwischen der Schelde und dem von Gent nach Terneuzen führenden Kanal. Es umfaßt die beiden Städte St. Nicolas und Lokeren und 26 Dorfgemeinden. W. steht von alters her im Ruf einer aufs sorgfältigste betriebenen Bodenkultur (Roggen, Weizen, Klee, Rüben).

Waffeln, ein feines Gebäck von dünner, meist länglichviereckiger Form, das in besondern, mit langen Handgriffen versehenen Eisen über einem Holz- oder Holzkohlenfeuer gebacken wird. Beliebt sind die Karlsbader W. (Oblaten).

Waffen, Werkzeuge, deren man sich im Kampfe bedient; sie zerfallen in: W., mit denen man den Gegner kampfunfähig zu machen sucht (Angriffswaffen oder Trutzwaffen), und W., mit denen man seinen Körper gegen die feindlichen Angriffswaffen zu sichern bestrebt ist (Schutzwaffen, s. d.); ferner unterscheidet man Hiebwaffen (s. d.) und Stichwaffen (s. d.) sowie Schußwaffen (s. Geschütz und Handfeuerwaffen). Unter den Angriffswaffen unterscheidet man wieder Radwaffen (s. d.) und Fernwaffen (s. d.). Über Ordonnanzwaffen s. d. Zu den W. im weitern Sinne gehören auch die verschiedenartigen Kriegsmaschinen (s. d.) des Altertums und Mittelalters.

Waffenfliegen (Stratiomyidae), eine ziemlich große Familie oft großer Fliegen, die fast stets mitten auf dem Rücken, auf dem sog. Schildchen, zwei, vier oder mehr Dornen haben und deren Fühlerendglied deutlich geringelt ist. Im übrigen sind die W. sehr verschieden gestaltet; ihre Larven leben auf dem Lande und im Wasser von modernden Pflanzenstoffen, oft auch von frischen (z. B. Chrysomyia formosa *Scop.* in Rüben), andere, wie von Clitellaria ephippium *F.*, wohnen in Ameisennestern. Die am häufigsten vorkommende Art ist die gemeine Waffenfliege (Stratiomys chamaeleon *L.*, s. Textabbildung zum Artikel Fliegen, Fig. 13).

Waffengebrauch. Mit Rücksicht darauf, daß die Körperverletzung (s. d.), auch die mit einer Waffe verübte, welche ein Beamter in Ausübung seines Amtes begeht oder begehen läßt (s. Verwaltungszwang), mit besonders hoher Strafe bedroht wird, ist es von Wichtigkeit, die Bedingungen festzustellen, unter welchen die zur Führung von Waffen berechtigten Beamten von der Waffe Gebrauch zu machen befugt sind. Diese Befugnisse sind in einzelnen Landesgesetzen geregelt. Hierher gehören die preuß. Gesetze und Verordnungen über den W. a. der Grenzaufsichtsbeamten vom 28. Juni 1834; b. der Forst- und Jagdbeamten vom 31. März 1837; c. seitens der exekutiven Polizeibeamten (königl. Erlaß vom 4. Febr. 1854); d. der Gendarmerie (Dienstinstruktion vom 30. Dez. 1820); e. der Gefängnisbeamten (in den betreffenden Reglements). Im wesentlichen ist in diesen Gesetzen und Verordnungen bestimmt, daß von der Waffe Gebrauch gemacht werden darf, wenn ein Angriff auf die Person des Beamten erfolgt oder er mit einem solchen bedroht wird, und wenn der auf frischer That ergriffene Verdächtige sich der Anhaltung, Visitation und Beschlagnahme thätlich oder mit gefährlicher Drohung widersetzt. Der Gebrauch der Schußwaffe ist meist noch an besondere Bedingungen gebunden. Grenzaufsichtsbeamte dürfen sich derselben unter Umständen dann bedienen, wenn der Verdächtige auf zweimaligen Anruf, wobei der Anrufende sich als Grenzbeamter zu erkennen gegeben hat, nicht anhält. Ähnliche Bestimmungen sind für Österreich in verschiedenen Gesetzen und Verordnungen ergangen mit Bezug auf den W. der Gendarmerie, der Wachen und Finanzwachen. — Der W. des Militärs ist geregelt durch das preuß. Gesetz vom 30. März 1837, dessen materieller Inhalt im ganzen Reiche mit Ausnahme von Bayern gilt. Danach ist der W. nur gestattet im Dienste zur Aufrechthaltung der öffentlichen Ordnung, Ruhe und Sicherheit auf Wachen und Posten, bei Patrouillen, Transporten oder sonstigen Kommandos und nur zur Erreichung folgender Zwecke: 1) Abwehr von Angriffen oder Überwältigung von Widerstand, wenn das Militär angegriffen wurde oder der Widerstand ein thätlicher ist; 2) zur Erzwingung der Niederlegung der Waffen; 3) zur Vereitelung der Flucht von Verhafteten und Gefangenen; 4) zum Schutz der militär. Bewachung anvertrauten Personen und Sachen. Die Waffen sollen nur gebraucht werden, wenn es für den Zweck unbedingt erforderlich ist, die Schußwaffe in der Regel nur auf besondern Befehl. Für die Berechtigung zum W. besteht bis zum positiven Gegenbeweis eine Vermutung. Für Aufläufe und Tumulte gelten noch die besondern Vorschriften der Verordnung vom 17. Aug. 1835. Für Bayern gelten etwas abweichende Vorschriften gemäß Gesetzes vom 4. Mai 1851. — Vgl. Artikel W. in Stengels «Wörterbuch des deutschen Verwaltungsrechts», Bd. 2 (Freib. i. Br. 1890) und im «Österr. Staatswörterbuch», Bd. 2 (Wien 1897).

Waffenplätze, Erweiterungen des Rondenganges oder Gedeckten Weges (s. d.), welche in den ausspringenden Winkeln durch Abrundung der Konterescarpe, in den eingehenden Winkeln und vor Thoranlagen durch Brechung der Glacisfrete nach außen gebildet werden und zur gesicherten Unterbringung der Wachen oder als Sammelplätze kleiner Ausfalltruppen dienen. Vorstehende Fig. 1 und 2 zeigen einen Waffenplatz im eingehenden Winkel, wie er vor Einführung der Sprenggranaten angelegt wurde, und zwar Fig. 1 den Grundriß und Fig. 2 den Durchschnitt AB des Blockhauses. Jetzt schließt

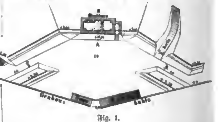


Fig. 1.


Fig. 2. Fig. 3.

man die W. durch Hindernisgitter ab und giebt den Reduits oder Unterkunftsräumen eine gegen schweres Geschützfeuer sicheende Konstruktion, also stärkere Umfassungsmauern und Decken (Fig. 3).

W. nennt man auch solche größere Festungen, die große Depots enthalten und im Verteidigungskriege als Stützpunkte der Operationen dienen.

Waffenrapport, s. Rapport.

Waffenrecht (Jus armorum), ältere Bezeichnung des Rechts über Krieg und Frieden (s. Kriegsrecht), welches heute regelmäßig nur den vollsouveränen Staaten zusteht, bis in die neuere Zeit aber, auch nach Unterdrückung der Privatfehde (s. Faustrecht), auch halbsouveränen Staaten und selbst den der Reichsgewalt unterworfenen deutschen Fürsten und Städten zugestanden wurde.

Außerdem bezeichnet man als W. das Recht, Waffen zu tragen, das von alters her jedem Freien zukam und von dem höhern Bürgerstande bis auf die neuere Zeit fort behauptet ward. (Vgl. Planck, Waffenverbot und Reichsacht im Sachsenspiegel in den «Sitzungsberichten» der Bayrischen Akademie der Wissenschaften, 1884.) Der zum Waffentragen Berechtigte konnte auch ein Wappen annehmen oder auf sein Schild setzen, und daher waren waffengemäß und siegelmäßig für die Eigenschaft des freien, nicht von niedriger Arbeit lebenden Mannes im wesentlichen gleichbedeutend. Nach dem Aufkommen der Feuergewehre wurde deren Erwerbung in manchen Staaten nur Adligen, größern Grundeigentümern, höhern Beamten und andern Vertrauenspersonen gestattet. Insgemein ist die Führung von verborgenen Waffen, wie Stockdegen, untersagt. Polizeirecht und Sitte haben zuletzt dem bewaffneten Einhergehen von Nichtmilitärs ein Ende gemacht; doch bildet der Degen noch immer einen Bestandteil der Ceremonienkleidung. Nach dem Socialistengesetz konnte beim kleinen Belagerungszustand (s. d.) Besitz, Tragen, Einführen und Verkauf von Waffen verboten, beschränkt oder an bestimmte Voraussetzungen (Ausstellung eines Waffenscheins, s. d.) geknüpft werden.

Waffenrock, das Leibbekleidungsstück der deutschen Truppen, mit Ausnahme der Kürassiere (Koller), Husaren (Attila) und Ulanen (Ulanka). Auch die Generale sowie die Offiziere, welche nicht die Uniform eines bestimmten Truppenteils tragen (Kriegsministerium, Generalstab u. s. w.), haben den W.; ferner die höhern Militärbeamten der Militärverwaltung sowie der Post, Steuer u. s. w. Das Grundtuch des W. ist für Jäger grün (bayr. Jäger hellblau), für Dragoner kornblumenblau (hess. Dragoner grün), im übrigen dunkelblau (bayr. Infanterie hellblau, sächs. Schützenregiment Nr. 108, sächs. Artillerie und Pioniere grün). Kragen, Aufschläge und Passepoil des W. sind von farbigem Tuch, bei den einzelnen Waffengattungen oder (Dragoner-)Regimentern verschieden. Die Garde, die Leib- und einige andere Regimenter tragen an Kragen und Aufschlägen Litzen (s. d.), die Offiziere derselben sowie Generale u. s. w. goldene oder silberne Stickerei. Über die Aufschläge s. d. Auf den Schultern sind die Schulterklappen (s. d.) und bei den Offizieren Achselstücke (s. d.) oder Epauletten (s. d.). Die Knöpfe sind von gelbem oder weißem Metall, bei den Civilbeamten (Steuer, Post u. s. w.) mit aufgeprägtem Wappen.

Waffenruhe, s. Waffenstillstand.

Waffenschein. In älterer Zeit war die Führung von Waffen häufig von Polizeierlaubnis, einem sog. W. abhängig. (S. Waffenrecht.) Heute giebt es nur noch Schutzgewehrscheine, durch die das Recht, zur Ausübung des Forst- und Jagdschutzes das Gewehr zu tragen, erteilt wird, nicht aber das Recht der Jagdausübung, das von der Lösung eines Jagdscheins (s. d.) abhängig ist. W. dürfen nur dem Jagd- und Forstschutzpersonal erteilt werden und zwar unentgeltlich.

Waffenschmied, s. Schmied.

Waffenstillstand, die vertragsmäßige Einstellung der Feindseligkeiten zwischen kriegführenden Teilen während eines bestimmten, längern Zeitraums. Eine Waffenruhe charakterisiert sich durch eine kurze Dauer, wird nur für ganz bestimmte Zwecke, wie Begraben der Toten, Einsammeln der Verwundeten nach verlustreichen Kämpfen, Auswechseln von Gefangenen u. s. w., und von den sich direkt gegenüber stehenden höhern oder niedern Befehlshabern für ein eng begrenztes Gebiet und für eine genau präcisierte Frist (24, 12, ja 6 Stunden) abgeschlossen, nach deren Verlauf die Feindseligkeiten ohne vorgängige Ankündigung wieder beginnen. Doch kann eine kurze Waffenruhe auch die Vorbereitung eines W. sein, wenn der eine Teil diesen nicht ohne gleichzeitige Festsetzung von Friedenspräliminarien (s. Friedensschluß) eingehen will. Ein W. wird gewöhnlich durch das Friedensbedürfnis eines oder beider der sich bekämpfenden Teile hervorgerufen und bildet somit häufig die Einleitung zum Friedensschluß; er kann daher nur von den Oberbefehlshabern oder den Kriegsherren der feindlichen Armeen für die Gesamtheit der Operationen, zuweilen mit Ausschluß einer fest normierten Zone, und für eine vereinbarte Zeitperiode oder bis zur Kündigung durch einen der Teile abgeschlossen werden. Während seiner Dauer treten die feindlichen Heeresteile aus unmittelbarem Kontakt, indem sie durch eine neutrale, zwischen zwei Demarkationslinien gelagerte Zone voneinander geschieden werden, und beginnen die Verhandlungen zum Abschluß eines definitiven Friedens durch Bevollmächtigte der sich gegenüber stehenden Regierungen. Ist Aussicht auf Einigung über die Friedensbedingungen vorhanden, so findet nicht selten und wiederholt eine Verlängerung des W. statt.

Waffentanz, eine im Altertum besonders bei den Griechen beliebte, von bewaffneten Männern bei Siegesfeiern u. s. w. aufgeführte Art von Tanz; bei den Römern waren namentlich die W. der Salier üblich. Auch die Germanen hatten W. (s. Schwertertanz). Noch jetzt sind bei vielen Naturvölkern sog. Kriegstänze in Gebrauch.

Wafthrudnir, soviel wie Vafthrudnir (s. d.).

Wag, Teil einer Uhr, s. Uhren.

Wag, Fluß, s. Waach.

Waga, linker Nebenfluß der Dwina in den russ. Gouvernements Wologda und Archangelsk, 500 km lang und im Unterlauf schiffbar.

Waganda, die Bewohner von Uganda (s. d.).

Wagarmbrust, eine zum Horizontalschuß bestimmte mittelalterliche Schießmaschine, bestehend aus einer auf einem Rädergestell beweglichen großen und schweren Armbrust.

Wagarschapat, s. Etschmiadzin.

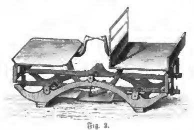
Wagbarometer, s. Barometer.

Wage, ein Instrument, mit dem man das Gewicht körperlicher Gegenstände bestimmt. Der Benutzung der W. liegt die Vergleichung der Masse des zu wiegenden Körpers mit der Masse eines als Gewichtseinheit erklärten Körpers (z. B. eines Kilogramms) zu Grunde. Gleichwohl giebt es W., bei denen eine unmittelbare Verwendung von Gewichts-

stücken (eines Gewichtssatzes) nicht erforderlich ist, nämlich die Größe der zu ermittelnden Erdanziehung, des absoluten Gewichts eines Körpers nach der Formänderung eines vollkommen elastischen Körpers (einer Feder) beurteilt wird, die an einer empirisch geteilten Skala abzulesen ist; diese in der Handhabung einfachste W. heißt Federwage (s. d.).

Alle übrigen W. setzen mindestens ein wirkliches Vergleichsgewicht voraus, mit welchem unter Vermittelung eines Gewichtshebels die zu wägende Last ins Gleichgewicht gesetzt wird (Hebelwagen). Die einfachste Anordnung ergiebt sich, wenn die beiden Arme des Hebels gleiche Länge haben (gleicharmige Hebelwage), in welchem Falle ein Satz von Gewichten zu Hilfe genommen wird, von denen man diejenige Auswahl trifft, die, am einen Ende des Wagebalkens angehängt, die mit dem andern Ende verbundene Last ins Gleichgewicht zu setzen, also den Wagebalken in horizontaler Lage zu erhalten vermag. Die einfachste Ausführungsform dieser Art W. ist die gewöhnliche Krämerwage (s. Fig. 1). Eine solche W. ist dann richtig, wenn der Wagebalken sowohl unbelastet, als auch bei gleicher Belastung der Schalen genau horizontal steht und wenn der lotrecht oberhalb oder unterhalb des Drehpunktes an jenem angebrachte Zeiger, die Zunge, bei dieser Stellung auf eine Marke oder auf den Nullpunkt einer Skala zeigt. Unter Empfindlichkeit oder Genauigkeit einer W. versteht man das Vermögen, bei einer gewissen sehr kleinen einseitigen Belastung der Wagschalen einen deutlichen Ausschlag zu geben. Diese Eigenschaft wird in der Hauptsache bedingt durch die Art der Aufhängung des Wagebalkens, der in der Regel auf seinen Schneiden ruht, ferner durch sein Eigengewicht, seine Länge und die Lage des Aufhängepunktes gegenüber dem Schwerpunkt des Wagebalkens. Die feinsten gleicharmigen


Fig. 1.


Fig. 2.

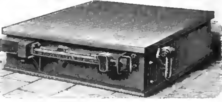
Hebelwagen sind die analytischen oder Präcisionswagen (s. Chemische Wage).

Damit eine sperrige Beschaffenheit des zu wägenden Körpers (der Last) nicht etwa dessen Unterbringung auf den Schalen hindere, hat man (wie in Fig. 2) den Wagebalken in ein bewegliches Gliederviereck so eingefügt, daß die Schalen über den Balken zu liegen kommen und nach oben frei sind (oberschalige Hebelwagen, Tafelwagen). Diese W. bilden den Übergang zu den mit ungleicharmigen Hebeln ausgestatteten Decimal- und Centesimalwagen (s. Decimalwage), bei welchen zur Herstellung der Gleichgewichtslage nur $^1/_{10}$ oder $^1/_{100}$ soviel Vergleichsgewichte erforderlich sind wie bei der gleicharmigen Hebelwage. Bei diesen W., die zur Wägung besonders schwerer und großer Lasten bestimmt sind, pflegt die zu deren Aufnahme dienende Schale die Form einer entsprechend ausgedehnten Platte


Fig. 3.

(Brücke) anzunehmen (daher der Name Brückenwage, s. d.), die unter Umständen in eine Straßenbahn oder in das Gleis einer Eisenbahn beweglich eingefügt ist (Straßenwage, Gleiswage).

Will man die Wägung mit Hilfe eines einzigen Vergleichgewichts ausführen, so muß dessen Hebelarm zur Herstellung der Gleichgewichtslage verändert werden, entweder von der Hand (Läuferwage, Laufgewichtswage) oder selbstthätig (Nei-


Fig. 4.

gungswage, Reciprokwage), damit die der Last zukommende Gewichtsgröße an einer Skala abgelesen werden kann.

Die einfachste Ausführungsform der Läuferwage ist die römische oder Schnellwage (Fig. 3), die einen geraden ungleicharmigen Doppelhebel bildet, dessen längerer Arm eine Skala trägt, auf welcher ein Laufgewicht hin und her geschoben werden kann. Die Last wird an einen Haken des kürzern Arms gehängt und das Laufgewicht auf dem andern so weit verschoben, bis der Wagebalken horizontal steht, worauf man das Gewicht der Last von der Skala an der Stelle, wo das Laufgewicht steht, abliest. Auch diese W. hat in neuerer Zeit eine solche Umgestaltung erfahren, daß die Last von einer ausgedehnten, auf allen Seiten freien Brücke aufgenommen wird (Fig. 4).

Zu den Neigungswagen, bei denen die erforderliche Veränderung der Hebelarme von selbst erfolgt, gehören die bekannten Briefwagen (Fig. 5), welche das Gewicht des zu wägenden Körpers nach dem Neigungswinkel eines Zeigers beurteilen lassen, der an einer Quadrantenskala einspielt. W. solcher Art finden auch in den Spinnereien Anwendung, indem

man die Skala so einrichtet, daß für eine vorliegende Garnsorte mittels Anhängen eines Strähns von gewisser Länge sogleich die Feinheitsnummer abgelesen werden kann.

Den höchsten Aufwand an mechan. Scharfsinn zeigen diejenigen W. (automatische W.), bei denen das Zubringen der zu wägenden Last auf die Brücke oder Schale und das Abwerfen von derselben selbsttätig erfolgt; zu diesen gehören die Getreidewagen sowie die sinnreichen W. zum Justieren (s. d.) der Münzen. Auch die seit kurzem aufgekommenen Automatwagen (Personenwagen) gehören hierher, auf denen jedermann sein eigenes Gewicht erfahren kann, wenn er eine vorgeschriebene Scheidemünze hineinwirft.


Fig. 3.

Um der Parteilichkeit beim Wägen vorzubeugen, dürfen in allen Kulturstaaten nur solche W. verwendet werden, deren Zulässigkeit durch amtliche Aichung bestätigt ist. — Vgl. Brauer, Die Konstruktion der W. (2. Aufl., Weim. 1887).

W. wird auch das Haus genannt, in welchem das Wägeamt für Märkte sich befindet. Schon im Mittelalter gab es derartige Gebäude, von denen sich einige bis heute erhalten haben.

W. heißt ferner ein Teil des Wagens (s. d.).

Wage, Sternbild des südl. Himmels, das zwei Sterne zweiter Größe enthält. (S. Sternkarte des Südlichen Himmels.) Bemerkenswert in diesem Sternbild ist ein dreifaches Sternsystem, zu dem möglicherweise noch ein ganz in der Nähe stehender Doppelstern gehört sowie ein schöner von Messier als Nebel entdeckter, von Herschel in zahllose Sterne aufgelöster Sternhaufe.

W. (lat. Libra) heißt ferner das siebente Zeichen des Tierkreises, von 180 bis 210° Länge reichend; es hat als Zeichen ♎.

Wagebalken, s. Balancier und Wage.

Wagen, im Gegensatz zu den ein- bis dreiräderigen Karren (s. d.), die vierräderigen Fuhrwerke zum Transport von Personen und Gütern. Am W. wie am Karren unterscheidet man zunächst das Untergestell oder den Unterwagen und das Obergestell oder den Oberwagen. Wesentlich für die Leistung des Fuhrwerks ist nur die Konstruktion des Unterwagens; der Oberwagen kann auf dem nämlichen Untergestell sehr verschieden angeordnet sein.

Der Unterwagen besteht aus dem Hintergestell, dem Vordergestell und der Deichsel. Zum Hinter- wie zum Vordergestell gehören die hölzerne oder eiserne Achse mit den beiden Rädern und der hölzerne Achsstock, auf welchem zur Verstärkung, durch eiserne Bänder befestigt, der gleichfalls hölzerne Achsschemel angebracht ist. Der vom hintern Achsschemel ausgehende Langbaum mit seinen beiden Streben oder Armen verbindet Hinter- und Vordergestell und vermittelt für ersteres die Lenkung ebenso, wie dies für letzteres durch die Deichsel geschieht. Zwischen Achsstock und Achsschemel des Vorderwagens gehen die beiden Deichselarme hindurch, die vor der Achse die Schere zur Aufnahme der Deichsel bilden; hinter derselben gehen sie gehörig weit auseinander, um nahe an den Enden durch einen Querarm, das Lenkscheit oder Drehscheit, verbunden zu werden, eine Anordnung, durch welche dem Vordergestell die selbständige Seitenbewegung (Drehung) gestattet ist. Der über das Lenkscheit hinweggehende Langbaum wird in einer Öffnung des vordern Achsschemels mittels eines von oben durchgesteckten Bolzens, des Spannnagels, festgehalten, um welchen das Vordergestell sich entsprechend drehen kann. Unter oder auf der Deichsel, je nach der Radhöhe, ist mittels eines vertikalen Bolzens der große Schwengel, auch Klippschwengel oder Wage genannt, befestigt, an welchem die zur Anbringung der Zugstränge dienenden kleinen Schwengel, Zugscheite oder Ortscheite, aufgehängt sind.

Zum Oberwagen gehört der mit demselben in Verbindung stehende Wendeschemel oder Lenkschemel, welcher, in der Regel konvex gekrümmt, auf dem vordern Achsschemel drehbar gelagert ist und durch welchen der Spannnagel von oben hindurchgeht. Auf der Hinterachse wird der Oberwagen durch geeignete Vorrichtungen, Stemmleisten oder Rungen, festgehalten. Demnach kann die Vorderachse unter Lenkschemel und Oberwagen ihre Lage der bestimmten Stellung der Deichsel entsprechend verändern, ohne daß dieser und die Hinterachse an der Bewegung teilzunehmen brauchen. Wird dann der W. in Bewegung gesetzt, so veranlaßt der veränderte Zug der Pferde gegen die Achse und die hierdurch bewirkte seitliche Pressung des Langbaums das Hintergestell, in die neue Richtung überzugehen. Damit die Lage des Oberwagens eine genau horizontale sei, muß der Halbmesser der Vorderräder um die Höhe des Lenkschemels kleiner als derjenige der Hinterräder sein. Von der hier beschriebenen, für Lastwagen allgemein gebräuchlichen Konstruktion des Vordergestells ist das eigentliche Kutsch- oder Bockgestell schon dadurch verschieden, daß bei demselben über der Vorderachse ein großer freier Raum zur Anbringung des Bocks u. s. w. vorhanden sein muß; auch werden gewöhnlich unterlaufende Räder angewendet, wonach sich die Konstruktion sowohl des Unter- als des Oberwagens zu richten hat. Öfters weist der Unterwagen keinen Langbaum auf; die bezüglichen Verbindungsstücke sind alsdann in den Oberwagen verlegt.

Bei den für landwirtschaftliche Zwecke gebrauchten W. sind die Wände des Obergestells oft durch sog. Leiterbäume gebildet, die durch Spangen oder Sparren an beiden Seiten zu einer Art Leiter verbunden sind, weshalb man dem Ganzen den Namen Leiterwagen giebt; an den obern Enden sind die beiden Leitern gewöhnlich durch eine Art Zange, das Querscheit oder Schußbrett, vereinigt. Wo die Beschaffenheit der zu transportierenden Materialien durchbrochene Wände nicht gestattet, ersetzt man die Leitern durch einen Kasten, d. h. man bildet aus Brettern und Verbindungsstücken einen oben offenen, an allen vier Seiten geschlossenen Raum, dessen hintere Querwand mit einem passenden Schieber versehen ist.

Von den Lastwagen unterscheiden sich die zur Beförderung von Personen dienenden W. auch dadurch, daß der mit Sitzen versehene Kasten nicht unmittelbar auf den Achsen, sondern zur Vermeidung von Stößen auf Druckfedern ruht oder in

Riemen hängt. Beim Abwärtsfahren der W. werden häufig Hemmvorrichtungen notwendig. (S. Bremsen, Hemmkette und Hemmschuh.) Der Haupttechniker beim Wagenbau ist der Stellmacher (s. d.). Über **Eisenbahnwagen** s. Betriebsmittel, über **Straßenbahnwagen** s. Straßenbahnen.

Geschichtliches. Schon in den ältesten Zeiten wurden Räderfuhrwerke gebraucht. In den Resten der Pfahlbauten aus der Bronzezeit, besonders in denen Italiens, hat man Räder und andere Bestandteile primitiver W. gefunden. Die alten Assyrer, Perser und Ägypter besaßen sowohl Streitwagen (s. d.) als Lastwagen. Bei den Ägyptern kamen schon um 4000 v. Chr. zwei- und vierräderige W. vor; der griechische W. war meist zweiräderig, hinten offen und für zwei Personen eingerichtet; doch erwähnt schon Homer vierräderige W. Die mannigfaltigste Anwendung fand der W. bei den Römern. Ein zweiräderiger, von zwei Pferden gezogener W. diente teils den Kriegern, teils den Magistratspersonen; außerdem hatte man leichte, zweiräderige unbedeckte W. (eine Art Kabriolett) und bedeckte oder auf drei Seiten geschlossene Reisewagen, zwei- und vierräderige Staatswagen, sowie Last- und Wirtschaftswagen.

Die alten Deutschen nahmen W. zum Transport des Gepäcks mit in den Krieg, und die **Wagenburg** (s. d.) gehörte bei ihnen seit den frühesten Zeiten zur Schlachtordnung. Im Mittelalter kannte man hauptsächlich Bagagewagen, da man es vorzog, zu reiten oder sich in Sänften tragen zu lassen. Erst im 15. Jahrh. kamen, ursprünglich nur für den Gebrauch fürstl. Personen, die **Kutschen** auf, aus denen in der Folge Postwagen, Diligence, Omnibus, Chaise, Landauer und Coupé entstanden. In verfeinerter Gestalt erschien der zweiräderige Karren als Kabriolett, Gig, Tilbury. Erfindungen der neuern Zeit sind Kremser und Break. In neuester Zeit hat man **Motorwagen** (s. d., Bd. 17) konstruiert, um die Zugtiere entbehrlich zu machen.

Vgl. Schaffert, Der Wagenbauer, Vorlagensammlung (Ravensb. 1889); Behnke, Sammlung moderner Wagenzeichnungen (Hamb. 1896). Zeitschriften: Chaisen- und Wagenbau (Münch. 1863 fg.); Deutsche Wagenbau-Zeitung (Berl. 1896 fg.). Vgl. auch die Litteratur zum Artikel Stellmacher.

Wagenaar, Jan, holländ. Geschichtschreiber, geb. 28. Okt. 1709 zu Amsterdam, hatte sich dem Handelsstand gewidmet, machte aber dann vorzugsweise histor. Studien zur Ausgabe seines Lebens. Er starb 1. März 1773 als Ratsschreiber seiner Vaterstadt. Sein berühmtestes Werk ist «De vaderlandsche historie vervattende de geschiedenissen der Vereenigde Nederlanden» (21 Bde., Amsterd. 1749—60; deutsch von Toze, 8 Bde., Lpz. 1756), die bis 1751 reicht. Die von andern besorgte Fortsetzung desselben, «Vervolg van W. Vaderlandsche historie» (48 Bde., Amsterd. 1788—1810), enthält die Geschichte Hollands bis 1802. Ferner schrieb er eine «Schilderung der Vereinigten Staaten der Niederlande» (12 Bde., Amsterd. 1739) und «Beschreibung von Amsterdam» (3 Bde., ebd. 1760—67). — Vgl. Baller, Het leven van J. W. (Amsterd. 1776).

Wagenachskilometer, s. Eisenbahnstatistik.

Wagenborten, s. Bortenweberei.

Wagenburg, eine als Verteidigungsstellung dienende Ansammlung von Fuhrwerken, die dicht aneinander gereiht einen Raum schanzenartig umschließen. In der Zeit der Völkerwanderung und auch noch später im Mittelalter spielte die W. vielfach die Rolle eines taktischen Stützpunktes hinter der Schlachtordnung, bisweilen bildete sie auch den Kern der Schlachtordnung selbst. Mit dem Auftreten der Geschütze verlor die W. ihre Bedeutung.

Wagener, Herm., preuß. Politiker, geb. 8. März 1815 zu Segeletz bei Neuruppin, studierte in Berlin die Rechte und Cameralia, wurde dann Auskultator in Guben, darauf Referendar in Frankfurt a. O. und erhielt 1843 eine Anstellung bei den Meliorationsanlagen in Preußen. 1847 kam er als Konsistorialassessor nach Magdeburg. Als Gegner der liberalen Strömung sah er sich 1848 zum Austritt aus dem Staatsdienst veranlaßt. Die Führer der konservativen Partei übertrugen ihm nun die Gründung und Leitung eines neuen Organs, der «Neuen Preußischen Zeitung» (Kreuzzeitung), eine Aufgabe, der er sich mit Energie und Gewandtheit unterzog. 1854 legte er jedoch die Redaktion nieder, und 1856 trat er auch, mit dem Titel Justizrat, aus seiner Stellung als Rechtsanwalt beim Obertribunal zurück. Seitdem widmete er sich als Abgeordneter der parlamentarischen Thätigkeit und wurde im preuß. Abgeordnetenhause einer der Führer der konservativen Partei. In dem Norddeutschen Reichstage, dem er seit dessen Konstituierung angehörte, verteidigte er mit Entschiedenheit die neue Verfassung. 1866 wurde er zum Geh. Regierungs- und vortragenden Rate im Staatsministerium ernannt, wo er nicht unbedeutenden Einfluß auf Bismarck in socialpolit. Fragen hatte. Er befürwortete das Eintreten des Staates und der Kirche für die sociale Reform, versuchte auch die socialdemokratische Arbeiterbewegung in ihren Anfängen in nationale Bahnen zu leiten, trat jedoch 1873, nachdem er kurz vorher zum Geh. Oberregierungsrat ernannt war, infolge der Enthüllungen Laskers im Abgeordnetenhause über die unrechtmäßigen Manipulationen bei Eisenbahngründungen aus dem Staatsdienst. Er starb 22. April 1889 in Berlin. Unter W.s publizistischen Leistungen ist vor allem das von ihm herausgegebene «Staats- und Gesellschaftslexikon» (23 Bde., Berl. 1858—67; Supplement 1868) hervorzuheben, eine Encyklopädie von konservativer Tendenz, sodann «Die Politik Friedrich Wilhelms IV. (Berl. 1883); «Erlebtes. Meine Memoiren aus der Zeit von 1848 bis 1866 und von 1873 bis jetzt» (ebd. 1884; Nachtrag: «Die kleine, aber mächtige Partei», 1885).

Wagenfeld, preuß. Gemeinde, s. Bd. 17.

Wageningen, alte Stadt in der niederländ. Provinz Geldern, unweit von den Grenzen von Utrecht, durch Kanal mit dem Rhein verbunden, hat 8005 E., schöne Umgebung (Heimenberg mit herrlicher Aussicht über die Betuwe). W. ist Sitz der Reichsschule für Landwirtschaft mit Versuchsstation und Sammlungen. Dampfbahn führt an die Bahnlinie Arnheim-Utrecht.

Wagenkilometer, s. Eisenbahnstatistik.

Wagenladungsgut, s. Güter.

Wagenladungszüge, s. Eisenbahnzüge.

Wagenrennen, ein in Altgriechenland bei den großen Volksfesten beliebtes Wettfahren, das später auch im Cirkus der Römer gern gesehen wurde. (S. Hippodrom, Circensische Spiele, Cirkus, Rennbahn.) Über eine neuere Art des W. s. Trabrennen.

Wagenschmiere, Mischung verschiedener Fett-, Öl- und Harzsorten, die den Reibungswiderstand der Achsen in den Rädern verringert.

Wagenseil, Christoph, s. Meistergesang.

Wagenspritzen, s. Feuerspritzen.

Wagensteuer oder Wagen- und Pferdesteuer, eine Luxussteuer, die von denen erhoben wird, die für ihren persönlichen Gebrauch Kutschen oder Pferde halten. Die W. besteht schon seit langer Zeit in England, wo sie in mehrern Sätzen von vier- und zweiräderigen Wagen erhoben wird. Die Pferdesteuer traf nicht nur Luxus-, sondern auch Arbeitspferde, wurde aber 1874 aufgehoben. In Frankreich wurde die W. zuerst 1862 eingeführt, jedoch schon 1868 wieder aufgehoben, dann aber in verstärkter Form 1872 wiederhergestellt. Über die Erträge der W. s. Luxussteuern.

Wagenverschluß, s. Warenverschluß.

Wagepflaster, s. Adlerdollar.

Wagerecht, s. Horizontal.

Wäggis, s. Weggis.

Wäggithal, Alpenthal der Siblgruppe der Glarner Alpen, im Bezirk March des schweiz. Kantons Schwyz, erstreckt sich, 16 km lang, vom Schweinalppaß (1572 m) nördlich bis Siebnen (451 m), wo die wilde Wäggithaler Aa durch eine Waldschlucht in die Ebene hinaustritt. Das Thal zerfällt in zwei durch die Klus des Stoderli verbundene Stufen: das Hinter-Wäggithal, ein wald- und weidereiches Hochthal, umschlossen von 2000 bis 2300 m hohen Kalkstöcken und Kegeln der Siblalpen (Fluhberg, Rädertenstock); die untere Stufe, das Vorder-Wäggithal, schluchtähnlich in Sandstein- und Nagelfluhgebirge eingeschnitten, mit subalpinem Charakter.

Wagharschabad, s. Etschmiadzin.

Waghäusel, Zuckerfabrik im Amtsbezirk Bruchsal des bad. Kreises Karlsruhe, zur Gemeinde Oberhausen (2881 E.) gehörig, an der Linie Mannheim-Karlsruhe der Bad. Staatsbahnen, hat (1895) 217 E., Post, Telegraph und ist bekannt durch das Gefecht vom 21. Juni 1849, in dem die Preußen die bad. Insurgenten unter Mieroslawski schlugen.

Wagl., hinter lat. Tiernamen Abkürzung für Johann Wagler, geb. 1800 in Nürnberg, gest. 1832 als Professor der Zoologie in München.

Wagmüller, Michael, Bildhauer, geb. 14. April 1839 zu Regensburg, besuchte die Gewerbeschule und die Akademie zu München, wo er unberührt durch die akademische Richtung der Schule Schwanthalers unter dem Einfluß eines Lenbach, Makart, Gedon und der übrigen Neuerer der Münchener Kunst in realistisch malerischer Richtung das wurde, was R. Begas vor ihm in Berlin geworden war. Seit 1860 selbständig, bekundete er seine ungewöhnliche Begabung und Richtung schon durch die beiden reizvollen Genrefigürchen, Das nach einem Schmetterling haschende Mädchen und Das vor einer Eidechse zurückschreckende Mädchen, welchen das folgende: Das Mädchen mit einem Kinde spielend, noch deutlichern Ausdruck gaben. Hindernisse durch Kriegsdienst und die Inanspruchnahme des Künstlers für die Ausschmückung der Barockbauten des Königs Ludwig II. (hauptsächlich zwei Kolossalbrunnen für Linderhof) waren nicht im stande, seine Entwicklung zu hemmen oder auf eine falsche Bahn zu drängen, da nun insbesondere Porträtarbeit der realistischen Tendenz des Künstlers zu gute kam. Sein Hauptwerk, die Marmorstatue Liebigs in München, mußte er unvollendet zurücklassen, die jedoch auch in der Ausführung durch seinen Schüler Rümann (1883) sich als ein epochemachendes Werk der neuen Schule darstellt. Er starb 26. Dez. 1881 in München.

Wagn., hinter wissenschaftlichen Namen von Tieren Abkürzung für Rudolf Wagner (s. d.).

Wagner, süddeutsch für Stellmacher (s. d.).

Wagner, Adolf, Nationalökonom, Sohn des Physiologen Rudolf W. (s. d.) und älterer Bruder des Geographen Hermann W., geb. 25. März 1835 zu Erlangen, studierte in Göttingen und Heidelberg und wurde 1858 Lehrer der Nationalökonomie an der Handelsakademie in Wien. 1863 nahm er eine Lehrstelle an der kaufmännischen Fortbildungsanstalt zu Hamburg an, wurde 1865 als Professor der Statistik an die Universität Dorpat, 1868 für die staatswissenschaftlichen Fächer nach Freiburg und 1870 nach Berlin berufen. Die wesentlichsten Arbeiten W.s sind: «Beiträge zur Lehre von den Banken» (Lpz. 1857), «Die Geld- und Kredittheorie der Peelschen Bankakte» (Wien 1862), «Die österr. Valuta» (Bd. 1, ebd. 1862), «Die Ordnung des österr. Staatshaushalts» (ebd. 1863), «Die russ. Papierwährung» (Riga 1868), «Die Abschaffung des privaten Grundeigentums» (Lpz. 1870), «System der deutschen Zettelbankgesetzgebung» (Freiburg 1870; 2. Aufl. u. d. T.: «System der Zettelbankpolitik», ebd. 1873), «Die Zettelbankreform im Deutschen Reiche» (Berl. 1875). Der philos. Theorie der Statistik gehört die Schrift an: «Die Gesetzmäßigkeit in den scheinbar willkürlichen menschlichen Handlungen» (besonders über Statistik der Selbstmorde, Hamb. 1864). In der während des Krieges 1870 und 1871 rasch in sechs Auflagen erschienenen Schrift «Elsaß und Lothringen» befürwortete W. mit zuerst damals die Wiedergewinnung des Reichslandes. 1871 übernahm er die Bearbeitung einer neuen Auflage von Raus «Lehrbuch der polit. Ökonomie», von der aber nur ein Band («Finanzwissenschaft», I, Lpz. und Heidelb. 1871—72) dem ursprünglichen Plane entsprechend erschien. Dagegen begann er mit bloß äußerlicher Anknüpfung an das Rausche Werk zuerst in Verbindung mit E. Nasse, später mit Buchenberger, Bücher, Dietzel u. a. die Veröffentlichung eines selbständigen Lehrbuchs, von dem bisher von der Hand W.s erschienen sind: Bd. 1: «Grundlegung» (Lpz. 1876; 3. Aufl. in 2 Bdn., 1892—93), Bd. 5: «Finanzwissenschaft», Teil 1 (1877; 3. Aufl. 1883), Bd. 6: «Finanzwissenschaft», Teil 2 (1880; 2. Aufl. 1890), Bd. 7: «Finanzwissenschaft», Teil 3 (1889; Ergänzungsheft 1896). In diesem seinem Hauptwerke verfolgt W., wie schon früher in kleinern Schriften (zuerst in dem Vortrag «Über die sociale Frage», Berl. 1872), eine Richtung, die er als «socialrechtliche» bezeichnet und in der er eine kritische und positive Auseinandersetzung mit dem neuern wissenschaftlichen Socialismus (besonders Rodbertus und Marx) erstrebt. Er zeigt sich dabei besonders den «staatssocialistischen» Plänen günstig, so namentlich der Verstaatlichung der Eisenbahnen, für die er schon 1873 auf der Eisenacher Versammlung des Vereins für Socialpolitik (der «Kathedersocialisten») eingetreten war, sowie (in einer in der Tübinger «Zeitschrift» 1881 erschienenen Abhandlung) der Verstaatlichung des Versicherungswesens. Am schärfsten hat er seinen Standpunkt in einer polemischen Erörterung gegen L. von Stein in dem Aufsatz «Finanzwissenschaft und Staatssocialismus» (in der Tübinger «Zeitschrift» 1887) dargelegt; auch die Broschüre: «Mein Konflikt mit dem Freiherrn von Stumm-Halberg» (Berl. 1895) sowie die programmatische Rede beim Antritt seines Rektorats 1895 sind Beiträge zur Erkenntnis seiner Stellung.

Im allgemeinen steht W. in seinen Grundanschauungen mit den neuern Vertretern der histor.

Nationalökonomie, besonders Schmoller, im Einklange, doch weicht er in manchen methodologischen und praktischen Fragen von ihnen ab und hat sich auch von dem Verein für Socialpolitik zeitweilig mehr getrennt. Er will nicht so sehr wie die Anhänger der histor. Schule die Nationalökonomie in der Wirtschaftsgeschichte aufgehen lassen, sondern hält an der Aufgabe einer theoretischen Nationalökonomie und deren systematischem Aufbau fest. Im ganzen steht er wohl unter den deutschen Universitätslehrern seines Fachs dem Socialismus als einem nationalökonomischen System etwas näher als andere, bekämpft den Socialismus aber namentlich von der psychol. Seite her. Seit 1881 beteiligte W. sich auch lebhaft am polit. Leben in staatssocialistischer und christlich-socialer Richtung. Er war 1882—85 konservatives Mitglied des Abgeordnetenhauses und trat für das Tabaksmonopol als Grundlage einer umfassenden Arbeiterversicherung ein. Aus dem litterar. Nachlaß von Karl Rodbertus-Jagetzow gab er zuerst mit G. Schumacher-Zarchlin, später mit Theophil Kozak zusammen drei Bände heraus: «Briefe von Ferd. Lassalle an Karl Rodbertus-Jagetzow» (Berl. 1878), «Das Kapital» (ebd. 1884), «Zur Beleuchtung der socialen Frage» (ebd. 1885). Von seinen neuern sonstigen Arbeiten seien genannt: «Die neueste Silberkrisis und unser Münzwesen» (Berl. 1893; in bimetallistischer Richtung) und die Artikel: Der Kredit und das Bankwesen, Versicherungswesen, Die direkten Steuern, Die Ordnung der Finanzwirtschaft und der öffentliche Kredit in Schönbergs «Handbuch der polit. Ökonomie» (3. Aufl., 3 Bde., Tüb. 1890).

Wagner, Alexander, Maler, geb. 16. April 1838 in Pest, lernte in der Pilotyschule an der Akademie in München. Sehr fruchtbar an umfangreichen Schöpfungen, brachte er eine Anzahl geschichtlicher Kompositionen hervor, deren Stoffe vielfach der Vorzeit seines Vaterlandes entlehnt sind. So der Abschied Isabellas Zapolya von Siebenbürgen, die Fresken: Gastmahl des Attila und Turnier des Königs Matthias Corvinus mit Ritter Holubar (Redoutengebäude in Pest) und die beiden in das Nationalmuseum zu Pest gelangten Gemälde: Tod des Titus Dogovich und Matthias Corvinus mit Jagdgefolge. Zu seinen frühesten Arbeiten gehören die beiden Wandgemälde im Nationalmuseum zu München: Gustav Adolphs Einzug in Aschaffenburg und die Vermählung Ottos II. von Bayern mit Agnes von der Pfalz. In seinen Genredarstellungen wechselt Ungarisches mit Spanischem, meist mit Rücksicht auf bewegte Pferdedarstellungen. Hierher gehören die Csikósrennen zu Debreczin, die Picadores im Stiergefecht, die Post von Toledo, Am Stadttor von Cordoba und der Pferdetrieb in der Hortobágyer Puszta. Manchmal malte er auch klassische Scenen, so: Römisches Wagenrennen, Antikes Stiergefecht und insbesondere das Panorama Das alte Rom mit dem Triumphzug Konstantins, nach dem architektonischen Entwurf von J. Bühlmann (1887—88). W. ist seit 1866 Professor an der Münchener Akademie.

Wagner, Andreas, Zoolog, geb. 21. März 1797 zu Nürnberg, gest. 19. Dez. 1861 als Professor der Zoologie und Paläontologie zu München. Er schrieb außer zahlreichen Schriften in den «Abhandlungen» der Bayrischen Akademie der Wissenschaften: «Geschichte der Urwelt, mit besonderer Berücksichtigung der Menschenrassen und des mosaischen Schöpfungsberichtes» (2 Tle., Lpz. 1857—58).

Wagner, Ernst, Romanschriftsteller, geb. 2. Febr. 1769 zu Roßdorf, studierte die Rechte in Jena und wurde dann Gerichtsaktuar und Verwalter auf dem Rittergute des Freiherrn von Wechmar zu Roßdorf, 1804 Kabinettssekretär in Meiningen, wo er 25. Febr. 1812 starb. Seine gut geschriebenen Romane zeigen den stärksten Einfluß Jean Pauls, sind aber meist geschlossener in der Komposition und bei geringerm Witz reicher an romantischen Zügen. Die bestgelungenen sind «Wilibalds Ansichten des Lebens» (2 Bde., Meining. 1804), «Die reisenden Maler» (2 Bde., Lpz. 1806), «Ferd. Miller» (Tüb. 1809), «Isidore» (ebd. 1814); dagegen verfallen die «Reisen aus der Fremde in die Heimat» (Hildburgh. 1808, Tüb. 1809) u. a. mehr und mehr in Jean Pauls fragmentarische Manier. Eine Sammlung von W.s Schriften erschien nach seinem Tode (12 Bde., Lpz. 1824—28). — Vgl. Briefe über den Dichter Ernst W., hg. von Mosengeil (Schmalkald. 1826).

Wagner, Ernst Leberecht, Kliniker und pathol. Anatom, geb. 12. März 1829 zu Dehlitz bei Weißenfels, studierte zu Leipzig, Prag und Wien Medizin, habilitierte sich 1854 als Privatdocent in Leipzig und wurde daselbst 1856 außerord., 1862 ord. Professor der allgemeinen Pathologie und pathol. Anatomie und Direktor der mediz. Poliklinik. Nach Wunderlichs Tode wurde er 1877 mit der Professur der speciellen Pathologie und Therapie und der Leitung der mediz. Klinik betraut. Er starb 10. Febr. 1888 zu Leipzig. Außer zahlreichen Journalaufsätzen schrieb er: «Der Gebärmutterkrebs» (Lpz. 1858), «Die Fettmetamorphose des Herzfleisches» (ebd. 1864), «Das tuberkelähnliche Lymphadenom» (ebd. 1871), sowie in Gemeinschaft mit Uhle ein «Handbuch der allgemeinen Pathologie» (ebd. 1862; 7. Aufl. 1876); auch verfaßte er in von Ziemssens «Handbuch der speciellen Pathologie und Therapie» die erste Hälfte des 9. Bandes («Der Morbus Brightii», Lpz. 1882), sowie mit Vogel und Wendt die erste Hälfte des 7. Bandes («Krankheiten des chylopoetischen Apparats», ebd. 1874) und redigierte die 19 Jahrgänge des «Archivs der Heilkunde» (ebd. 1860—78).

Wagner, Heinr. Leop., Dichter, geb. 19. Febr. 1747 zu Straßburg, studierte daselbst die Rechte und machte während dieser Zeit die Bekanntschaft des jungen Goethe. Nachdem er ein Jahr lang in Saarbrücken Hauslehrer gewesen war, siedelte W. 1774 nach Frankfurt a. M. über, wo er 1776 Advokat wurde und schon 4. März 1779 starb. Von seinen Dichtungen sind zu nennen «Prometheus, Deukalion und seine Recensenten» (Lpz. 1775; Neudruck in den «Stürmern und Drängern», hg. von Sauer in Kürschners «Deutscher Nationallitteratur»), eine gegen die Gegner von Goethes «Werther» gerichtete Farce, die viel Aufsehen erregte, da man sie Goethe selbst zuschrieb; «Voltaire am Abend seiner Apotheose», eine dramat. Satire (anonym, Frankf. 1778; Neudruck, Heilbr. 1881); «Die Reue nach der That» (Frankf. a. M. 1775), ein bürgerliches Schauspiel; «Die Kindesmörderin» (Lpz. 1776; Neudruck, Heilbr. 1883), ein bürgerliches Trauerspiel, das er später zu einem Schauspiel «Evchen Humbrecht oder Ihr Mütter merkt's Euch!» (Frankf. a. M. 1779) umarbeitete. W. war in der Satire und im bürgerlichen Trauerspiel bedeutend, aber roh und geschmacklos. — Vgl. Erich Schmidt, Heinr. Leop. W., Goethes Jugendgenosse (2. Aufl., Jena 1879); Froitzheim, Goethe und Heinr. Leop. W. (Straßb. 1889).

Wagner, Herm., Geograph und Statistiker, Sohn des Physiologen Rudolf W. und Bruder des Nationalökonomen Adolf W., geb. 23. Juni 1840 zu Erlangen, studierte in Erlangen und Göttingen Mathematik und Naturwissenschaften. Seit 1864 am Gymnasium zu Gotha beschäftigt, nahm er Anteil an den Arbeiten des Geographischen Instituts von Justus Perthes; insbesondere übernahm er 1868—76 die Redaktion des statist. Jahrbuchs im «Gothaer Almanach» und begründete 1872 mit E. Behm eine kritische Übersicht über areal- und bevölkerungsstatist. Daten u. d. T.: «Die Bevölkerung der Erde» (I—IX, Ergänzungshefte zu «Petermanns Mitteilungen»). W. wurde 1876 Professor der Geographie in Königsberg und 1880 in Göttingen. W.s «Wandkarte von Deutschland» (1879) erschien 1892 in 5. Auflage; seit 1879 redigiert er das «Geographische Jahrbuch» (Gotha), worin er über die Entwicklung der Methodik der Geographie berichtet, und gab Guthes «Lehrbuch der Geographie» (5. Aufl., 2 Bde., Hannov. 1882—83) in neuer Bearbeitung heraus; daraus ging ein eigenes «Lehrbuch der Geographie» (2 Bde., ebd. 1894—95) hervor. Als Ersatz der Sydowschen Atlanten erschien sein «Methodischer Schulatlas» (7. Aufl., Gotha 1896).

Wagner, Johanna, Sängerin und Schauspielerin, Nichte Richard W.s, geb. 13. Okt. 1828 bei Hannover als Tochter des Regisseurs Albert W. (geb. 1799, gest. 1874), trat schon 1833 in Würzburg auf und wurde nach einem Engagement am Hoftheater zu Bernburg 1844 als Sängerin an der Hofbühne zu Dresden angestellt, wo die Schröder-Devrient eingreifenden Einfluß auf ihre Entwicklung ausübte. 1846 ging sie nach Paris, um bei Garcia Gesangsunterricht zu nehmen, wurde 1849 Mitglied des Hamburger Theaters, 1850 des Hoftheaters in Berlin, wo sie 1853 zur Kammersängerin ernannt wurde. Neben den Opern Glucks und Richard W.s waren es hauptsächlich die Meyerbeers, in denen sie Ausgezeichnetes leistete. Nach ihrer Verheiratung mit dem preuß. Landrat Jachmann (1859) verließ sie 1862 die Opernbühne, wurde Mitglied des königl. Schauspielhauses und 1872 pensioniert. Sie starb 16. Okt. 1894 in Würzburg.

Wagner, Joh. Martin von, Bildhauer, geb. 24. Juni 1777 in Würzburg als Sohn des dortigen Hofbildhauers Johann Peter Alexander W. (geb. 1730, gest. 1809 zu Würzburg), gewann 1802 an der Wiener Akademie den ersten Preis im histor. Zeichnen und 1804 für die Komposition Odysseus den Polyphem berauschend, den ersten Preis der Weimarer Kunstfreunde. Nach einem kurzen Aufenthalt in Paris lebte er von 1804 an in Rom. In diese Zeit fallen seine Gemälde: Rat der griech. Helden vor Troja (Depot der Neuen Pinakothek in München) und Orpheus in der Unterwelt; auch setzte er seine plastischen Studien fort. 1810 von dem Kronprinzen Ludwig von Bayern mit dem Ankauf von Antiken beauftragt, erwarb er 1812 die berühmten äginetischen Skulpturen für München. (Vgl. L. Urlichs, Die Glyptothek Ludwigs I. nach ihrer Geschichte und ihrem Bestande, Münch. 1867.) Der Entwurf eines Frieses nach Schillers «Eleusinischem Feste» bewog 1821 den Kronprinzen Ludwig, bei W. den Kentauren- und Lapithenkampf als Relief für die Münchener Reitschule komponieren zu lassen. Es folgte 1822 die Bestellung des 92 m langen Frieses für das Innere der Walhalla (enthaltend Motive aus der deutschen Vorgeschichte), welcher erst 1839 vollständig aufgesetzt war. Später entstanden plastische Entwürfe zur Ausschmückung des Siegesthors in München, darunter die 5 m hohe Bavaria auf einer mit vier Löwen bespannten Quadriga; ferner für das Giebelfeld der Glyptothek eine Marmorgruppe: Minerva als Beschützerin der plastischen Künste (von Schwanthaler ausgeführt). W. starb 8. Aug. 1858 in Rom. — Vgl. Urlichs, Johann Martin von W. (Würzb. 1866).

Wagner, Jos., Schauspieler, geb. 15. März 1818 zu Wien, war anfangs Schriftsetzer, wandte sich jedoch 1835 dem Theater zu und erhielt ein Engagement an den damals vereinigten Theatern in der Josephstadt und zu Baden. Nach anderthalb Jahren begab sich W. nach Prag, von da nach Preßburg und Pest. Marr zog ihn an das Stadttheater nach Leipzig, wo er seit April 1845 wirkte und seinen Ruf begründete. Nach erfolgreichen Gastspielen in Hamburg, Weimar, Wien (Hofburg) und Berlin (Hoftheater) folgte W. 1848 einem Rufe an letztere Bühne, heiratete 1849 Bertha Unzelmann (s. d.) und ging 1850 nach Wien ans Burgtheater. Er starb 5. Juni 1870 zu Wien. W. war einer der vorzüglichsten Heldenliebhaber; moderne Rollen gelangen ihm weniger.

Wagner, Moritz, Reisender, Geograph und Naturforscher, Bruder des Physiologen Rudolf W., geb. 3. Okt. 1813 zu Bayreuth, besuchte 1833—36 die Universitäten Erlangen und München. Er bereiste 1836—38 Algerien, 1842—45 die Küstenländer des Schwarzen Meers, den Kaukasus, Armenien, Kurdistan und Persien, ferner 1852—55 zusammen mit Scherzer den größten Teil von Nord- und Centralamerika sowie Westindien. Von 1857 bis 1860 endlich durchforschte W. die amerik. Anden von Panama bis Ecuador. Er wurde darauf Honorarprofessor für Geographie und Ethnologie an der Universität München und beschäftigte sich hauptsächlich mit Tiergeographie und Studien im Sinne der Darwinschen Theorie. Er starb 31. Mai 1887 zu München durch Selbstmord. Von ihm sind außer zahlreichen kleinern Arbeiten in «Petermanns Mitteilungen», der Berliner «Zeitschrift für allgemeine Erdkunde» und den Schriften der königl. Bayrischen Akademie zu München namentlich folgende Werke hervorzuheben: «Reisen in der Regentschaft Algier in den J. 1836, 1837 und 1838» (3 Bde., Lpz. 1841), «Der Kaukasus und das Land der Kosaken» (2 Bde., ebd. 1847), «Reise nach Kolchis» (ebd. 1850), «Reise nach dem Ararat und dem Hochlande Armeniens» (Stuttg. 1848), «Reise nach Persien und dem Lande der Kurden» (2 Bde., Lpz. 1851), «Die Republik Costa-Rica» (ebd. 1856), «Naturwissenschaftliche Reisen im tropischen Amerika» (Stuttg. 1870). Seitdem beschäftigte sich W. fast ausschließlich mit Beiträgen zur Darwinschen Entwicklungslehre. Er publizierte «Die Darwinsche Theorie und das Migrationsgesetz der Organismen» (Lpz. 1868), «Über den Einfluß der geogr. Isolierung und Kolonienbildung auf die morpholog. Veränderungen der Organismen» (Münch. 1871). — Vgl. K. von Scherzer, Moritz W., ein deutsches Forscherleben (in der Beilage zur «Allgemeinen Zeitung», 1888, Nr. 6—8).

Wagner, Otto, Architekt, geb. 13. Juli 1841 in Wien, besuchte das Polytechnikum und die Akademie daselbst und die Berliner Bauakademie. Bei der Konkurrenz für den Wiener Generalregulierungsplan (1894) erhielt er den ersten Preis. Von der Wiener Künstlergenossenschaft wurde er einstimmig als

Beirat in die Verkehrskommission gesandt und mit der ästhetischen Durchbildung der Verkehrsanlagen (Stadtbahn u. s. w.) betraut. Auch die Donauregulierungskommission hat ihn als künstlerischen Beirat berufen. Seine hervorragendsten Bauten sind, neben einer großen Zahl von Privatbauten, die neue Synagoge in Budapest (1872), der Palast der Länderbank, die in Ausführung begriffenen Hochbauten der Verkehrsanlagen und die künstlerische Durchbildung des Nadelwehrs in Nußdorf. W. ist k. k. Oberbaurat, seit 1894 Professor an der k. k. Akademie der bildenden Künste, Mitglied der Kunstkommission des k. k. Unterrichtsministeriums, Ehrenmitglied des Royal Institute of British Architects. Von ihm erschienen: «Einige Skizzen, Projekte und ausgeführte Bauten» (Bd. 1—2, Tl. 1, Wien 1891—96), «Moderne Architektur» (ebd. 1896).

Wagner, Paul, Agrikulturchemiker, geb. 7. März 1843 zu Liebenau in Hannover, studierte in Erlangen Pharmacie und widmete sich dann der Agrikulturchemie, wurde Unterrichtsassistent am Agrikulturchemischen Laboratorium in Göttingen, 1872 Vorstand der Landwirtschaftlichen Versuchsstation in Darmstadt und 1881 Professor daselbst. W.s Hauptthätigkeit ist auf die weitere Ausbildung der Düngerlehre gerichtet. Er schrieb: «Lehrbuch der Düngerfabrikation und Anleitung zur chem. Untersuchung der Handelsdünger» (Braunschw. 1877), «Einige praktisch wichtige Düngungsfragen» (7. Aufl., Berl. 1887), «Die Thomasschlacke» (Darmst. 1887), «Die Steigerung der Bodenerträge durch rationelle Stickstoffdüngung» (2. Aufl., ebd. 1888), «Der Düngewert und die rationelle Verwendung der Thomasschlacke» (ebd. 1888), «Zur Kali-Phosphat-Düngung nach Schultz-Lupitz» (2. Aufl., ebd. 1889), «Anleitung zu einer rationellen Düngung mit Phosphorsäure» (ebd. 1889), «Die Stickstoffdüngung der landwirtschaftlichen Kulturpflanzen» (Berl. 1892), «Düngungsfragen, unter Berücksichtigung neuer Forschungsergebnisse besprochen» (Heft 1, 3. Aufl., ebd. 1896; Heft 2, ebd. 1896; Heft 3, 2. Aufl., ebd. 1896).

Wagner, Richard, Komponist und Dichter, geb. 22. Mai 1813 in Leipzig als Sohn eines Polizeiaktuars, verlebte nach dem frühen Tode des Vaters seine Jugendzeit in Dresden und studierte dann in Leipzig Philosophie, beim Thomaskantor Weinlig Kontrapunkt. In dieser Zeit entstanden seine ersten Kompositionen: eine Klaviersonate (op. 1, B-dur, in vier Sätzen), eine Polonaise (D-dur), eine (nicht gedruckte) Phantasie für Klavier (Fis-moll), ein Streichquartett, vier Ouverturen (B-moll, D-moll, C-dur mit Schlußfuge, «Polonia») und die C-dur-Sinfonie (zuerst aufgeführt 1832 in Prag, dann in der Leipziger «Euterpe», 1833 im Gewandhaus). 1833 wurde W. Chordirektor am Theater in Würzburg, wo sein Bruder Albert, der Vater der Johanna Wagner (s. d.), Schauspieler und Sänger war, 1834 Musikdirektor am Stadttheater in Magdeburg. Im Nov. 1836 verheiratete er sich in Königsberg, wo er kurze Zeit als Musikdirektor am Stadttheater wirkte, mit der Schauspielerin Minna Planer (gest. 25. Jan. 1866 in Dresden). 1837—39 war er Kapellmeister am Theater in Riga. 1839 ging er über London nach Paris, wo er drei Jahre (bis 1842) in der größten materiellen Not verlebte, Arrangements und Klavierauszüge bearbeitete und für mehrere Zeitungen schrieb. 1842 wurde W. Kapellmeister an der Hofoper zu Dresden, hatte hier zuerst große Erfolge mit «Rienzi» (1842), dem «Fliegenden Holländer» (1843) und «Tannhäuser» (1845), schrieb «Das Liebesmahl der Apostel» (biblische Scene für Männerstimmen und großes Orchester), bearbeitete Glucks «Iphigenie in Aulis» und führte 1846 Beethovens Neunte Sinfonie auf. Nachdem er sich am Maiaufstand von 1849 beteiligt hatte, mußte W. aus Dresden flüchten, verweilte kurze Zeit in Weimar bei Liszt, dann in Paris und wohnte mehrere Jahre in Zürich. 1855 dirigierte er die Konzerte der Philharmonischen Gesellschaft in London, besuchte 1858 Norditalien, 1860 Paris, wo 1861 der auf Befehl des Kaisers gegebene «Tannhäuser» ausgezischt wurde, und Brüssel. 1860 amnestiert, kehrte er 1861 nach Deutschland zurück, lebte in Wien, Karlsruhe und andern Orten, im Sommer 1862 in Biebrich a. Rh., 1863—64 in Penzing bei Wien.

Im J. 1864 trat W. in nähere Beziehungen zu König Ludwig II. von Bayern und hielt sich ein Jahr lang in München auf. Wie früher Dresden, dann Weimar, so wurde jetzt München, wohin einer seiner fähigsten Anhänger, Hans von Bülow, zur Leitung des nach W.s Vorschlägen reorganisierten Konservatoriums und als Hoftheaterkapellmeister berufen wurde, der Mittelpunkt für die Aufführung seiner Werke. Seinen Wohnort hatte W. seit 1865 in Triebschen bei Luzern, bis er 1872 nach Bayreuth übersiedelte. Hier war der Ort, an dem er für das ihm vorschwebende Kunstideal in der Wirklichkeit einen sichern Boden zu gewinnen trachtete. Obwohl W. vielfach und heftig angefeindet wurde, namentlich von den Fachmusikern, so lenkte doch jetzt der glücklich beendete Deutsch-Französische Krieg von 1870 und 1871 die gehobene patriotische Stimmung ganz besonders auf ihn, weil man in seiner Behandlung alter deutscher Sagen eine neue specifisch deutsche Kunst erblickte. Für die Herstellung eines Bühnenfestspielhauses zur Vorführung ausschließlich deutscher Werke, zunächst von W.s «Ring des Nibelungen», bildeten sich in verschiedenen Städten Wagner-Vereine. Bayreuth, in Deutschlands Mitte liegend, wurde als der passendste Ort erwählt und im Mai 1872 die Grundsteinlegung des Theaters mit einer Festaufführung von Beethovens Neunter Sinfonie (vgl. H. Porges, Die Aufführung von Beethovens Neunter Sinfonie unter Richard W. in Bayreuth, Lpz. 1872) gefeiert. Die ersten Bayreuther Festspiele fanden im Aug. 1876 in Anwesenheit Kaiser Wilhelms I., König Ludwigs II. u. a. statt und brachten den «Ring des Nibelungen»; später sind auch die meisten andern Musikdramen W.s im Festspielhause aufgeführt worden. W.s letztes Werk, das Bühnenweihfestspiel «Parsifal», soll auf W.s ausdrücklichen Wunsch nur in Bayreuth aufgeführt werden. — Vgl. J. C. Kloß, Zwanzig Jahre «Bayreuth» (Berl. 1896); Felix Weingartner, Bayreuth 1876—96 (ebd. 1897); Ferd. Pfohl, Die Nibelungen in Bayreuth (Dresd. und Lpz. 1897).

Die Vorbereitungen für die Wiederholungen des «Parsifal» hatte W. noch geleitet; im Winter 1882—83 nahm er seinen Aufenthalt in Italien. Ein plötzlich eingetretener Herzschlag endigte sein Leben 13. Febr. 1883 in Venedig; seine Leiche wurde feierlich nach Bayreuth überführt und 18. Febr. in dem von ihm selbst errichteten Erbbegräbnis im Garten seiner Villa Wahnfried beigesetzt.

In zweiter Ehe hatte sich W. vermählt mit Cosima, einer Tochter Liszts und der Gräfin d'Agoult (s. d.). In erster Ehe (1857—69) war Cosima mit Hans von Bülow verheiratet gewesen; aus

dieser Ehe stammten drei Töchter: Daniela (1886 verheiratet mit Henry Thode, Professor der Kunstgeschichte in Heidelberg), Blandine und Isolde. Richard W.s und Cosimas Kinder sind: Eva und Siegfried. Letzterer, geb. 6. Juni 1869 in Luzern, hat sich seit 1893 als tüchtiger Dirigent bekannt gemacht; hauptsächlich ist er neben seiner Mutter an der Regie der Bühnenfestspiele thätig.

Richard W. ist unbestritten die bedeutendste Künstlererscheinung des 19. Jahrh. Vielerlei innere und äußere Ursachen wirkten zusammen, um ihn schnell auf eine so hervorragende Stelle zu heben. Die deutsche Oper war, mit Ausnahme weniger Werke von Karl Maria von Weber (s. d.) und Heinrich Marschner (s. d.), fast ganz verarmt und erschöpfte sich meist in erfolglosen Versuchen. Das Repertoire wurde fast ausschließlich beherrscht von der sog. Großen Oper, hauptsächlich von Meyerbeer. In dieser hatte der Widersinn der Handlung, die theatralische Mache mit allen ihren Unwahrheiten, die dem Dramatischen hohnsprachen (die Texte stammten meist von Scribe und seinen litterar. Genossen), und die prunkende, raffinierte, stillose Musik ihren Höhepunkt erreicht, der kaum noch überboten werden konnte. Als Schriftsteller bekämpfte W. energisch und leidenschaftlich diese Große Oper und verfocht mit Erfolg die Forderung der dramat. Wahrheit, als Dichterkomponist schuf er eine Reihe von Werken, die ihn als eine selbständige, nach sehr bestimmten Zielen strebende künstlerische Persönlichkeit bald in den Mittelpunkt des öffentlichen Interesses rückten. Sein Verlangen großer und neuer, vor allem nationaler Stoffe, und einer dem Wesen der dramat. Musik entsprechenden Behandlung des Textes mußte zünden. Er selbst suchte in seinen Texten entschieden zu reformieren, und es ist sein Verdienst, psychologisch und dramatisch wertvolle Operndichtungen geboten zu haben. Sein Vorgänger und Vorbild in dieser Hinsicht war namentlich Gluck (s. d.), dessen Grundsätze auch auf W.s Gestaltung des Recitativs und der Deklamation bedeutend eingewirkt haben. W.s ganze Thätigkeit galt dem Theater, von dessen Bedeutung für das nationale Leben er durchdrungen war, eine Anschauung, die ihn mit Weber verband. Seine dichterischen Anlagen sind von manchen selbst über die musikalischen erhoben worden. Seine höchste Kunst zeigt W. im dramat. Aufbau, in der meisterhaften Charakteristik durch Leitmotive, der unübertroffenen Deklamation und der musikalischen Situationsmalerei, die sich im Recitativ und in einer mannigfaltigen glänzenden Instrumentation am freiesten entfalten kann. (S. auch Deutsche Musik.)

Die Jugendwerke W.s, die Opern «Die Feen» (1833; nach Gozzis «Frau als Schlange») und «Das Liebesverbot» (nach Shakespeares «Maß für Maß»), hatten keinen Erfolg. «Die Feen» wurden erst nach seinem Tode veröffentlicht und sind seit 1888 mehreremal in München gegeben worden, ohne nachhaltiges Interesse zu erregen; «Das Liebesverbot» erlebte 1836 eine Aufführung in Magdeburg. Berühmt wurde W.s Name nach der ersten Aufführung seines «Rienzi» (1842 in Dresden), einer Oper, die musikalisch noch nach den Vorbildern von Meyerbeer, Spontini, Auber und Halévy geschrieben ist, aber textlich schon deutlich den W. der Zukunft verriet, namentlich im Aufbau.

Den musikalisch-dramat. Reformator zeigte dann zum erstenmal deutlich «Der fliegende Holländer» (1843 in Dresden), in dem die leitmotivische Idee und die fortlaufende Deklamation den Arien und Ensembles gegenüber bereits den Vorrang einnehmen. «Tannhäuser und der Sängerkrieg auf [der] Wartburg» (Dresd. 1845) und «Lohengrin» (Weim. 1850) steigerten die Erfolge des Dichterkomponisten; seine «romantischen Opern» wurden Repertoirestücke aller größern Bühnen.

Eine neue Periode beginnt in W.s künstlerischem Schaffen mit «Tristan und Isolde» (vollendet 1859, zuerst aufgeführt 1865 in München). In diesem Musikdrama sind seine Grundsätze, wie sie schon vom «Holländer» ab zu Tage treten, zuerst vollständig durchgeführt. An die Stelle des künstlerischen Formalismus, in dem die Tonwerke der besten frühern Meister aufgebaut sind, ist eine (in ihrer Art vollkommene) neue musikalische Behandlung getreten, die im wesentlichen von dem Princip der «unendlichen Melodie» beherrscht wird. Nach der musikalischen Seite steht das Orchester im Vordergrund: es ist bei W. ein Organ unendlich vielseitigen Ausdrucks; «Leitmotive», die unversieglichen Quellen thematischer Arbeit und sinfonischer Durchführung, kennzeichnen mit scharfen Strichen die Gestalten des Dramas. Aus diesem Geiste heraus sind außerdem noch folgende Musikdramen entstanden: «Die Meistersinger von Nürnberg» (Münch. 1868), «Der Ring des Nibelungen» (begonnen gegen Ende der vierziger Jahre), ein Bühnenfestspiel in drei Tagen und einem Vorabend (I. «Das Rheingold»; II. «Die Walküre»; III. «Siegfried»; IV. «Götterdämmerung»; das ganze Werk zuerst aufgeführt im Aug. 1876 in Bayreuth) und «Parsifal» (zuerst 26. Juli 1882 in Bayreuth).

Von größtem Einfluß ist W.s künstlerische Thätigkeit auf die musikalische Produktion der Gegenwart: er äußert sich sowohl als direkte Nachahmung seines Stils und seiner Manier, wie als fruchtbare Anregung zur polyphonen Orchesterbehandlung, zu gewissenhafter, korrekter Deklamation und zur kritischen Schätzung der Opernbücher auf ihren dramat. Gehalt.

Außer den genannten Werken komponierte W.: «Eine Faust-Ouverture», «Huldigungsmarsch für Ludwig II., König von Bayern» (gedruckt 1871), «Kaisermarsch», «Großer Festmarsch» (1876, zur Eröffnung der 100jährigen Gedenkfeier der Unabhängigkeitserklärung der Vereinigten Staaten von Nordamerika), «Siegfried-Idyll» (1878), ein «Albumblatt» (Es-dur) für das Pianoforte (1876), eine «Album-Sonate» für das Pianoforte (1878), «Fünf Gedichte» für eine Frauenstimme mit Begleitung des Pianoforte («Der Engel», «Stehe still», «Im Treibhaus», «Schmerzen», «Träume», 1862), «Die beiden Grenadiere» für Baß oder Bariton mit Klavierbegleitung (1843). Eine Reihe von Kompositionen, darunter eine Konzertouverture in C-dur, ist ungedruckt. Von W.s Schriften seien hervorgehoben: «Die Kunst und die Revolution» (Lpz. 1849), «Das Kunstwerk der Zukunft» (ebd. 1850), «Kunst und Klima» (ebd. 1850), «Oper und Drama» (3 Bde., ebd. 1852), «Über das Dirigieren» (ebd. 1869). Eine Gesamtausgabe von W.s Schriften und Operntexten erschien u. d. T. «Gesammelte Schriften und Dichtungen» (10 Bde., Lpz. 1871—83; 3. Aufl. 1897 fg.). Aus seinem Nachlaß erschienen: «Richard W., Entwürfe, Gedanken, Fragmente» (Lpz. 1885) und «Jesus von Nazareth. Ein dichterischer Entwurf aus dem J. 1848» (ebd. 1887); beide zusammen mit der bisher nur in den «Bayreuther Blättern» veröffentlichten Operndichtung «Die Sara-

zenin» wurden neu herausgegeben in einem Bande u. d. T. «Nachgelassene Schriften und Dichtungen von Richard W.» (ebd. 1895). Noch nicht veröffentlicht sind W.s «Lebenserinnerungen», dagegen erschienen: «Briefwechsel zwischen W. und Liszt» (2 Bde., Lpz. 1887); «Richard W.s Briefe an Th. Uhlig, W. Fischer, Ferd. Heine» (ebd. 1888); «Briefe von Richard W. an Aug. Roeckel» (ebd. 1894).

Aus einem «Patronatsverein zur Pflege und Erhaltung der Festspiele in Bayreuth» (1876) ist 1883 der «Allgemeine Richard-Wagner-Verein» entstanden, der in allen größern deutschen Städten Zweigvereine hat; Organ des Vereins sind die «Bayreuther Blätter» (redigiert von Hans von Wolzogen). Nach ihrem Vorbilde wurde in Frankreich 1885 eine «Revue Wagnérienne» begründet.

Ein «Richard-Wagner-Museum» begründete Nik. Oesterlein; es befindet sich seit 1895 in Eisenach (vgl. Nik. Oesterlein, Katalog einer Richard-Wagner-Bibliothek, Bd. 1, Lpz. 1882; Bd. 2, ebd. 1886; Bd. 3, ebd. 1891; Bd. 4., ebd. 1895; vgl. auch [M. Wirth], Das Richard-Wagner-Museum und die Zukunft des Wagnertums, ebd. 1894).

Führer durch W.s musikdramat. Werke schrieben: Hans von Wolzogen («Thematische Leitfaden», 11. Aufl., Lpz. 1894; vgl. auch seine Schrift: Was ist Stil? Was will W.? Was soll Bayreuth? u. s. w., 3. Aufl., ebd. 1889), F. B. Dwelshauvers-Dery («Tannhäuser», 4. Aufl., ebd. 1893; auch französisch), H. Wirsing («Die Meistersinger», ebd. 1888), H. Dinger («Die Meistersinger», ebd. 1892), W. Broesel («Der Charakter der Senta», ebd. 1885), M. Chop («Vademecum für Wagnerfreunde, Führer durch Richard W.s Tondramen», ebd. 1893), Karl Gjellerup («Richard W. in seinem Hauptwerke: Der Ring des Nibelungen», übersetzt von O. L. Jireczek, ebd. 1891), M. Gutenbaag («Parsifal», ebd. 1883), A. Heintz («Parsifal», Charlottenb. 1882; 3. Aufl. 1892; «Die Meistersinger», ebd. 1884; 2. Aufl. 1888; «Tristan und Isolde», ebd. 1891; «Lohengrin», ebd. 1894), Pochhammer («Der Ring des Nibelungen», Frankf. a. M. 1896), Göllerich («Der Ring des Nibelungen», Lpz. 1897) u. a. — Vgl. auch Porges, Die Bühnenproben zu den Bayreuther Festspielen des J. 1876 (Lpz. 1896). «Der Ring des Nibelungen» und «Parsifal» erschienen in Textausgaben mit Angabe der Leitmotive und Notenbeispielen, hg. von Burghold (Mainz 1897).

Die Litteratur ist außerordentlich groß. Ein «Wagner-Jahrbuch» gab J. Kürschner heraus (nur Bd. 1, Stuttg. 1886). Biographien W.s schrieben C. F. Glasenapp (2 Bde., neue Ausgabe mit Supplement, Lpz. 1882; 3. Ausg. [3 Bde.], Bd. 1, ebd. 1894; Bd. 2, 1896), Tappert (Elberf. 1883), Bernh. Vogel (Lpz. 1883), Fr. Munder (1. bis 4. Aufl., Bamb. 1890—91) u. a. — Vgl. ferner die Schriften von Franz Liszt (s. d.), Wilh. Tappert (s. d.), Friedrich Nietzsche (s. d.), R. Pohl (s. d.); außerdem Ed. Schuré, Le drame musical (2 Bde., Par. 1875); A. Ernst, L'œuvre de W. (ebd. 1893); Nohl, Beethoven, W., Liszt (Wien 1874); Hans von Wolzogen, Erinnerungen an Richard W. (in Reclams «Universalbibliothek»); Wagner-Lexikon, zusammengestellt von Carl Fr. Glasenapp und H. von Stein (Stuttg. 1883); B. Vogel, Richard W. als Dichter (Lpz. 1888); Ferd. Praeger, W., wie ich ihn kannte (aus dem Englischen übersetzt vom Verfasser, ebd. 1892; von Breitkopf & Härtel aus dem Buchhandel zurückgezogen nach Richtigstellungen von Chamberlain, s. unten); C. Fr. Glasenapp, Richard W. als Mensch (Vortrag, 3. Abdruck, Riga 1890); ders., Wagner-Encyklopädie, Haupterscheinungen der Kulturgeschichte im Lichte der Anschauung Richard W.s (2 Bde., Lpz. 1891); Fr. von Hausegger, Richard W. und Schopenhauer (2. Aufl., ebd. 1892); Ed. Kulke, Richard W. und Friedrich Nietzsche (ebd. 1890); H. Dinger, Richard W.s geistige Entwicklung (Bd. 1, ebd. 1892); H. St. Chamberlain, Das Drama Richard W.s (ebd. 1892); ders., Echte Briefe an Ferd. Praeger. Kritik der Praegerschen Veröffentlichungen (Bayreuth 1894); ders., Richard W., sein Leben, Lehre und Schaffen (Münch. 1895); Le Comte de Chambrun, W., Traduction avec une introduction et des notes (Par. 1895); A. Ernst, L'art de Richard W. (Bd. 1, ebd. 1893); Abbé Marcel Hébert, Das religiöse Gefühl im Werke Richard W.s (deutsch von A. Brunnemann, Münch. und Lpz. 1895); Find, W. und seine Werke (2 Bde., Bresl. 1896).

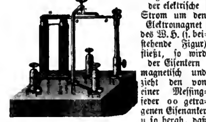
Wagner, Rudolf, Physiolog, Anthropolog und vergleichender Anatom, geb. 30. Juni 1805 zu Bayreuth, widmete sich seit 1822 zu Erlangen, dann seit 1824 zu Würzburg mediz. Studien. 1826 ging er behufs fernerer Ausbildung nach Paris, wo ihn Cuviers Einfluß der vergleichenden Anatomie gewann. Er besuchte nacheinander die Küsten der Normandie und Südfrankreichs, um an niedern Tieren Forschungen anzustellen. 1828 ging er nach Cagliari und in demselben Jahre ließ er sich als praktischer Arzt in Augsburg nieder. Hierauf habilitierte er sich 1829 als Docent in Erlangen und wurde 1832 außerord., 1833 ord. Professor der Zoologie. 1840 folgte er einem Rufe nach Göttingen an Blumenbachs Stelle. Er starb dort 13. Mai 1864.

Von seinen Schriften sind hervorzuheben: das «Lehrbuch der vergleichenden Anatomie» (2 Abteil., Lpz. 1834—35; 2. Aufl. u. d. T. «Lehrbuch der Zootomie», 2 Tle., ebd. 1843—47), «Icones physiologicae» (3 Hefte, ebd. 1839—40; neue Bearbeitung von Ecker, ebd. 1852—54), «Lehrbuch der Physiologie» (ebd. 1839; 4. Aufl., neu bearb. von Funke, ebd. 1855 fg.), «Icones zootomicae. Handatlas zur vergleichenden Anatomie» (ebd. 1841), «Grundriß der Encyklopädie und Methodologie der mediz. Wissenschaften nach geschichtlicher Ansicht» (Erlangen 1838), «Zur vergleichenden Physiologie des Blutes» (Lpz. 1833), «Beiträge zur vergleichenden Physiologie», auch u. d. T. «Nachträge zur vergleichenden Physiologie des Blutes» (ebd. 1838), seine Abhandlungen «Partium elementarium organorum, quae sunt in homine atque animalibus, mensiones micrometricae» (ebd. 1834) und «Prodromus historiae generationis hominis atque animalium» (ebd. 1836). Auch besorgte W. mit Will die deutsche Übersetzung von Prichards «Naturgeschichte des Menschengeschlechts» (4 Bde., Lpz. 1840—48).

Von großer Bedeutung ist das von W. herausgegebene «Handwörterbuch der Physiologie» (4 Bde., Braunschw. 1842—53). Die wissenschaftlichen Ergebnisse einer Reihe von Untersuchungen über Nervenphysiologie legte er in den «Neurologischen Untersuchungen» (Gött. 1854) nieder. Durch diese Arbeiten wurde ein lebhafter litterar. Kampf hervorgerufen, in dem W. die spiritualistische Richtung in der Naturforschung gegenüber der materialistischen Karl Vogts und Moleschotts vertrat. Von seinen kleinern hierher gehörigen Schriften sind zu nennen: «Menschenschöpfung und Seelensubstanz»

(Gött. 1854), «Über Wissen und Glauben mit besonderer Beziehung zur Zukunft der Seele» (ebd. 1854), «Der Kampf um die Seele» (ebd. 1857) u. s. w. In seinen letzten Lebensjahren wandte er sich vorzugsweise anthropolog. Forschungen zu und veranlaßte im Sept. 1861 eine Versammlung von Anthropologen zu Göttingen, die sich über die Methode der Messungen am menschlichen Körper einigte. Mit Baer veröffentlichte W. einen «Bericht» über die gewonnenen Resultate (Lpz. 1861). Seine eigenen Forschungen teilte er in den «Zoolog.-anthropolog. Untersuchungen», Tl. 1 (Gött. 1861), sowie in den «Vorstudien zu einer wissenschaftlichen Morphologie und Physiologie des menschlichen Gehirns als Seelenorgans» (2 Tle., ebd. 1860—62) mit.

Wagnerscher Hammer, Neefscher Hammer, elektromagnetischer Hammer oder Rheotom, ein von Wagner in Frankfurt a. M. (1837) erfundener und vom dortigen Dr. med. Neef bekannt gemachter selbstthätiger Stromunterbrecher, der in mannigfachen Umgestaltungen zahlreiche Anwendungen gefunden hat, besonders an den für ärztliche Zwecke bestimmten Induktionsapparaten, ferner bei den elektromagnetischen Läutewerken, bei den automatisch stromunterbrechenden Stimmgabeln u. dgl. m. Wenn der elektrische Strom um den Elektromagnet des W. H. (s. beistehende Figur) fließt, so wird der Eisenkern magnetisch und zieht den von einer Messingfeder oo getragenen Eisenanker n so herab, daß die Feder oo das Metallschräubchen c nicht mehr berührt. Dadurch wird der elektrische Strom unterbrochen und der Elektromagnet wieder unmagnetisch. Infolgedessen wird der Eisenanker n von seiner Tragfeder in die Höhe gezogen bis zur metallischen Berührung bei c, wodurch jedoch die Voltakette abermals geschlossen, mithin der Elektromagnet wieder wie vorhin thätig wird. Er zieht daher wieder den Anker n an, worauf sich dieses automatische Spiel fortdauernd wiederholt, das dazu verwendet wird, Schließungs- und Unterbrechungsanschläge des Haupt- oder Induktionsstroms durch den menschlichen Körper zu leiten, oder den selbstthätig vibrierenden Anker mit einem an eine Glocke schlagenden Klöppel zu verbinden, woraus sich der elektromagnetische Ruf- oder Alarmapparat ergiebt u. dgl. m. Für den Gebrauch des Apparates verbindet man seine beiden vordern Metallschrauben mit den Batteriepolen, während die zwei hintern Säulchen zur Einschaltung einer Induktionswelle oder eines Körpers dienen, durch den die unterbrochenen elektrischen Ströme geleitet werden sollen. Für die Theorie des Apparates sowie des Läutewerkes ist es wichtig, darauf zu achten, daß durch den Extrastrom (s. d.) eine Verspätung der magnetischen Erregung und der Entmagnetisierung eintritt, die das Spiel des Hammers erst möglich macht.



Wagner-Unzelmann, s. Unzelmann, Bertha.

Wagogo, die Bewohner von Ugogo (s. d.).

Wagomba, die Bewohner von Ugomba (s. d.).

Wagram oder Deutsch-Wagram, Dorf im Gerichtsbezirk Wolkersdorf der österr. Bezirkshauptmannschaft Korneuburg in Niederösterreich, am Rußbach im Marchfeld, an der Linie Wien-Krakau der Kaiser-Ferdinands-Nordbahn, mit Lokalverkehr nach Wien und Lundenburg, hat (1890) 984, als Gemeinde 991 E. und ist bekannt durch die Schlacht bei W., die Napoleon 5. und 6. Juli 1809 gegen Erzherzog Karl gewann.

Nach der verlorenen Schlacht bei Aspern und Eßling (s. d.) verstärkte sich Napoleon durch die Armee des Vicekönigs Eugen, ließ die Donauinsel Lobau befestigen und verband sie durch mehrere Brücken mit dem rechten Ufer. Erzherzog Karl hatte ebenfalls seine Armee verstärkt und bedeutende Verschanzungen zwischen Großaspern und Enzersdorf aufwerfen lassen. Am 4. Juli 1809 gegen 10 Uhr abends ging die franz. Hauptmacht, von Finsternis und Gewitterstürmen begünstigt, bei Enzersdorf auf das linke Donauufer über. Am Morgen des 5. Juli hatten schon 90000 Franzosen auf dem linken Flußufer ihre Front nach Norden; ihr linker Flügel war an die Donaubrücke gelehnt, ihr rechter nach Wittau hin ausgedehnt. Auf der äußersten Linken befehligte Masséna; dann schlossen sich Eugen und Bernadotte mit den Sachsen an; die Mitte bildeten Marmont, Oudinot und die Garde, den rechten Flügel das Korps Davouts. Das franz. Heer zählte 160000 Mann mit 584 Geschützen. Der rechte Flügel der Österreicher, unter Klenau und Kolowrat, stand von Stadlau bis Gerasdorf, die Mitte, von Bellegarde und dem Erzherzog Karl selbst befehligt, von Gerasdorf bis nach W., der linke Flügel, unter Rosenberg und Hohenzollern, von W. bis nach Neusiedel. Die österr. Aufstellung bildete einen Winkel, in dessen Scheitel W. lag, und zählte 110000 Mann mit 452 Geschützen. Um 8 Uhr morgens des 5. Juli eröffnete Masséna die Schlacht und erstürmte Enzersdorf, worauf die Österreicher die Dörfer Eßling und Aspern räumten und auf Stammersdorf abzogen. Die ganze franz. Armee rückte nun vor, richtete sich besonders gegen den linken österr. Flügel und besetzte bald, den Rußbach vor sich, das Marchfeld. Am Nachmittag entspann sich das Feuer auf der ganzen Linie des Rußbachs. Davout versuchte den linken österr. Flügel zu umgehen, wurde aber von Liechtensteins Reiterei zurückgeworfen. Desgleichen mißlang ein Angriff, den die Franzosen gegen 7 Uhr abends unter Oudinot auf W. machten. Nachts 11 Uhr ließ Napoleon diesen Angriff von einer sächs. und franz. Kolonne unter Prinz Eugen und Bernadotte vergeblich wiederholen.

Der Erzherzog Karl wollte 6. Juli mit seinem rechten Flügel Napoleon von der Donau abdrängen und hatte dem Erzherzog Johann, der bei Preßburg stand, Befehl erteilt, dem Feinde in den Rücken zu fallen; doch kam dieser Befehl zu spät in des letztern Hände. Am Morgen des 6. Juli rückte der österr. rechte Flügel vor, nahm Aspern und Eßling und drang über Breitenlee hinaus. Napoleon aber hielt mit einer großen Angriffskolonne die österr. Mitte zwischen W. und Aderklaa fest. Davout griff den linken österr. Flügel an und erhielt immer mehr Verstärkung. Die Österreicher bildeten einen Haken rückwärts und verlängerten denselben, wurden aber schließlich durchbrochen. Mittags 1 Uhr war die Schlacht entschieden. Das Aufrollen des linken Flügels, während die Mitte und der rechte im stehenden Gefecht festgehalten wurden, bewog den

Erzherzog Karl zum Rückzug. Der Gesamtverlust der Österreicher betrug 34000 Mann tot und verwundet, darunter 753 Offiziere; die Franzosen verloren 29000 Mann, darunter 7000 Gefangene, 12 Fahnen und 11 Geschütze. — Vgl. Strobl, Aspern und W. (Wien 1897).

Wagram, Fürst von, s. Berthier, Alexandre.

Wagrien, der zwischen Ostsee, Trave und Schwentine gelegene, durch seine Naturschönheiten ausgezeichnete östl. Gau des Herzogtums Holstein. Ursprünglich gehörte dazu auch die Insel Fehmarn. W. umfaßt nach der heutigen Einteilung die Kreise Oldenburg, Plön, Segeberg (größtenteils) nebst kleineen Teilen der Kreise Kiel und Stormarn; außerdem das oldenb. Fürstentum Lübeck und (großenteils) das Gebiet der Freien Hansestadt Lübeck. Das (erst im 16. Jahrh. entstandene) Wappen W.s zeigt einen silbernen Stierkopf, zwischen dessen Höenern das holstein. Nesselblatt im roten Felde. — In der Urzeit hatten wahrscheinlich hier die zum Dienste der Nerthus vereinigten german. Völkerschaften ihren Hauptsitz. 804 räumte Karl d. Gr. W. der slaw. (wend.) Völkerschaft der Obotriten ein. Ihre Hauptstadt Oldenburg (wend. Stargard) war ein wichtiger Stapelplatz des Ostseehandels, zeitweilig (952—1163) auch Sitz eines Bischofs. Die Bemühungen der einheimischen Fürsten Gottschalk (ermordet 1066) und Heinrich (gest. 1124), in W. das Christentum einzuführen, hatten keinen bleibenden Erfolg. Unter Heinrichs Schutz begann der Apostel W.s, Vicelin (gest. 1154), seine Missionsthätigkeit. 1139 eroberten die Holsteiner W., das seitdem mit Holstein vereinigt blieb und ganz germanisiert ward.

Wagstadt, czech. Bilovec. 1) **Bezirkshauptmannschaft** in Österreichisch-Schlesien, hat 351,45 qkm und (1890) 36819 E. und umfaßt die Gerichtsbezirke Königsberg und W. — 2) **Stadt** und Sitz der Bezirkshauptmannschaft sowie eines Bezirksgerichts (174,35 qkm, 17283 E.), südlich von Troppau, an dem zur Oder gehenden Waagfluß und der Linie Stauding-W. (8 km) der Kaiser-Ferdinands-Nordbahn, hat (1890) 4214 deutsche E.; Landbau, Fabrikation von Tuch, Umhängetüchern, Bändern und Knöpfen.

Waguhr, s. Uhren.

Wagwangwara, afrik. Volk, s. Mafiti.

Wahâbiten, s. Wahhâbiten.

Wâh ed-Dachle, ägypt. Oase, s. Dachel.

Wahehe, die Bewohner von Uhehe (s. d.).

Wâh el-Chargeh, s. Chargeh.

Wahha, die Bewohner von Uhha (s. d.).

Wahhâbiten (unrichtig: Wehabiten oder Wahâbiten), die Anhänger einer in der Mitte des 18. Jahrh. aus dem centralen Hochlande Arabiens (Nedschd) ausgegangenen religiösen Bewegung, welche auf die religiösen und polit. Verhältnisse Arabiens großen Einfluß übte. Der Stifter der wahhâbitischen Reformation, **Mohammed Ibn Abd al-Wahhâb**, aus dem Stamm der Temimiten, wurde Anfang des 18. Jahrh. in der Provinz Nedschd geboren. Als Kaufmann machte er viele Reisen, welche er zum Verkehr mit den großen orthodoxen Theologen in den Hauptstädten mohammed. Wissenschaft (Damaskus, Bagdad, Medina u. a. m.) benutzte. Seine Bestrebung ging dahin, den Islam von aller in späterer Zeit eingedrungenen Verderbnis zu reinigen und sowohl in dogmatischer wie auch in praktischer Beziehung die alte Sunna (s. d.) in ihrer ursprünglichen Reinheit und Einfachheit herzustellen. In erster Reihe bekämpfte er die abgöttische Verehrung des Propheten, den Glauben an die Notwendigkeit der Fürbitte bei Gott, die Verehrung der Heiligen und ihrer Gräber und Reliquien sowie alle an diesen Kultus sich knüpfenden Vorstellungen. Alle Mohammedaner, welche den reinen Monotheïsmus durch solche als Menschenverehrung gekennzeichnete Momente trüben, wurden als Muschrikin («die dem einzigen Gott Genossen zugesellen») gebrandmarkt. Die Lebensweise der patriarchalischen Zeit sollte wiederhergestellt werden, der Krieg gegen die Ungläubigen seine hervorragende Stelle in der Bethätigung des Islams wiedererhalten, die obligate Almosensteuer (Zakât) wieder in alter Weise entrichtet und aller Luxus verpönt werden. Dagegen ward in rigorosester Weise auf die strenge Einhaltung aller im Koran und im Hadith (s. d.) begründeten Pflichten gedrungen. — Ibn Abd al-Wahhâb oder Wahhâbi, wie man ihn zu nennen pflegte, kam nach seiner Rückkehr in die nedschdische Heimat durch seine Lehre, welche er auch in theol. Schriften theoretisch begründete und entwickelte, in Konflikt mit den herrschenden Kreisen und mußte mit seinen Getreuen erst aus Horaimala, bald auch aus Ejâna auswandeen. Sie wandten sich (etwa ums Jahr 1750) nach Darija (unrichtig Dheraja), dessen junger Fürst, Saûd ibn Abd al-aziz, die Flüchtigen freundlich aufnahm. Wahhâbi starb um 1787 in Darija. Saûd fand in kurzer Zeit unter den Beduinen viele Anhänger, deren Tapferkeit ihm bald die Herrschaft über das innere Arabien sicherte. Als nach Saûds Tode (1765) dessen Sohn Abd al-aziz (1765—1803) den Thron bestieg, unterwarf er die Provinzen Bahrain und Oman. Seine Eroberungen in Arabien nahmen einen wachsenden Umfang ein; selbst der Großscherif von Mekka, der 1790 gegen die W. einen Kriegszug begann, war genötigt, Frieden zu schließen. 1801 überfiel die Armee der W. unter Führung Saûds, des Sohnes Abd al-aziz', Kerbela, die heilige Stadt der Schiiten (s. d.), und zerstörte, im Sinne der Lehren der W., die Grabesstätte des Husein. Durch die Eroberung von Taif, 1803, kam Mekka in ihre Gewalt. Im selben Jahre wurde Abd al-aziz ermordet. Ihm folgte sein Sohn Saûd II. (1803—14), der das Werk der Unterwerfung Arabiens mit der Eroberung Medinas vervollständigte. Jetzt erteilte die Pforte dem Pascha von Ägypten, Mehemed Ali, den Befehl, behufs Wiedernahme der beiden heiligen Städte (Mekka und Medina) den W. den Krieg zu erklären. Unter Anführung Tußuns, des zweiten Sohnes des Paschas, landete die ägypt. Expedition Ende 1811 in Arabien, rückte in Hidschas ein und eroberte nach harten Kämpfen mit den arab. Stämmen 1814 Mekka und Medina wieder. Die W. boten 1816 Frieden an, den jedoch Mehemed Ali nicht ratifizieren wollte. Er sandte seinen Adoptivsohn Ibrahim Pascha nach Arabien; derselbe drang bis nach Nedschd vor, eroberte nach fünfmonatiger Belagerung Darija, nahm den als Nachfolger des Abd al-aziz seit 1814 herrschenden Abdallâh gefangen und schickte ihn nach Konstantinopel, wo er hingerichtet wurde (1818). Ibrahim Pascha suchte zunächst die religiösen Meinungsverschiedenheiten zwischen den W. und den Sunniten beizulegen und die W. mit letztern zu versöhnen. Er setzte einen ägypt. Gouverneur in Darija ein und kehrte nach Ägypten zurück. Sofort riefen die W. 1820 Turki, den Sohn des hingerichteten Abdallâh, als Herrscher aus, der bald darauf von seinem Vetter Meschâri ermordet wurde. Auch die Herrschaft des Meschâri dauerte nur kurze Zeit, da

Turkis Sohn Faißal ihn bald wieder stürzte. Aber auch Faißal mußte (1832) die Flucht ergreifen, als der ägypt. General Khurschid Pascha in Arabien einrückte. Ein großer Aufstand brachte Faißal wieder auf den Thron, aber er wurde von Khurschid gefangen genommen und in Ketten nach Ägypten geschickt, wo er bis zum Regierungsantritt des Abbâs Pascha eingesperrt blieb. Um diese Zeit entkam er von neuem. Er soll um 1870 gestorben sein. Sein Sohn Abdallâh folgte ihm in der Regierung; ihn verdrängte später sein Bruder Saûd. Das Gemeinwesen der W. mit der dasselbe charakterisierenden religiösen und socialen Richtung besteht noch heute auf seiner ursprünglichen puritanisch-zelotischen Grundlage. An Umfang ist das Reich der W. auf seine nedschdische Heimat eingeschränkt, wo es noch 316 Ortschaften im Umfang von 523098 qkm mit etwa 1133000 Seelen umfassen mag. — Außer Arabien ist der Wahhâbismus als religiöses System auch nach Indien eingedrungen. Gegen 1826 verkündete Sejjid Ahmed (geb. 1786 in Rai Bareli in der Provinz Oudh) die religiösen Principien der W. und predigte den Religionskrieg gegen die Sikh. Sein Schüler und Genosse Mohammed Ismail (geb. 1781 in Dehli) gab der neuen Lehre weitere Begründung in seinen Werken: «Stärkung des Glaubens» (Takwijat al-imân) und «Der gerade Weg» (Sirât mustakim). Im südl. Indien ist das Bekenntnis der W. noch heute vertreten. — Vgl. Histoire des Wahabis depuis leur origine jusqu'à la fin de 1809 (Par. 1810); Burckhardt, Notes on the Bedouins and Wahabys (Lond. 1830; deutsch Weim. 1830—31); W. G. Palgrave, Narrative of a year's journey through Central and Eastern Arabia 1862—63 (2 Bde., Lond. 1865; deutsch, 2 Bde., Lpz. 1867—68); d'Avril, L'Arabie contemporaine (Par. 1868); Zehme, Arabien und die Araber seit hundert Jahren (Halle 1875).

Wahl und **Wahlrecht.** Die Idee der Wahl ist, unter mehrern Befähigten den Geeignetsten in die zu besetzende Stellung zu berufen. Schon im Altertum erfolgte die Stellen- und Ämterbesetzung vielfach durch Wahl; das kanonische Recht hat für gewisse Ämter das Wahlsystem mit Sorgfalt rechtlich ausgebildet. In den Republiken erfolgt die Ernennung des Staatsoberhauptes durch Wahl (s. Frankreich [Verfassung], ferner für die Nordamerikanische Union s. Electoral College); die evang. Kirche, besonders der reform. Zweig derselben, besetzt in weitem Umfange ihre Ämter durch Wahl (s. Synodalverfassung); durch Wahl seitens der Domkapitel (s. d.) werden vielfach die Bischofsstühle besetzt; auf Wahl beruht der großartige Aufbau der sog. Selbstverwaltung in der Neuzeit, insbesondere in Preußen seit 1872 (s. Kreisordnung und Provinzialordnung), für die Städte schon aus früherer Zeit (s. Städteordnung); durch Wahl erfolgt die Berufung in die zahlreichen Interessenvertretungen und deren Organe, wie Handels- und Gewerbekammern (s. d.), Innungen (s. d.), Landwirtschaftskammern (s. d.) u. dgl. Ganz besondere Bedeutung aber haben in unsern Tagen, unter der Herrschaft des konstitutionellen Princips, die Wahlen für die staatlichen Volksvertretungen, in denen gleichsam die öffentliche Meinung zu einem in den wichtigsten Staatsangelegenheiten entscheidenden und nebenbei kontrollierenden, anregenden Organ verfassungsmäßig geordnet erscheint. Zur Bildung dieses Organs bedarf es der Wahlen durch das Volk, und je mehr unsere Zeit in dem konstitutionellen Organismus das wichtigste Mittel der aktiven Bethätigung der staatsbürgerlichen Persönlichkeit erkennt, eine um so größere Bedeutung mußten natürlich die Wahlgesetze erhalten, welche auch, in ihrer Stetigkeit wie in ihrem Wechsel, die Dauer und den Wechsel der herrschenden polit. Richtung reflektieren. Bisweilen ist ihnen sogar der Charakter von Verfassungsgesetzen beigelegt worden. Als wichtigste Differenzpunkte der verschiedenen Wahlgesetze dürften erscheinen: 1) ob die Wahl auf dem allgemeinen Stimmrecht (frz. suffrage universel) beruht, von dem nur Frauen (s. Frauenfrage), Bevormundete, Verbrecher ausgeschlossen sind, oder ob die Wahl außer vom Staatsbürgerrecht noch von andern Gesichtspunkten, so besonders von einem Vermögens- oder Bildungscensus abhängig gemacht ist; 2) ob die Wahl sich direkt auf die Bezeichnung der für die Stelle zu berufenden Person richtet oder ob zuerst Wahlmänner bestellt werden, durch die sodann die wirkliche Wahl zu geschehen hat (direkte oder indirekte Wahlen); 3) ob die Wahl geheim, durch verdeckte Stimmzettel oder öffentlich, sei es mündlich, sei es zu Protokoll erfolgt. Zur bessern Sicherung des Wahlgeheimnisses hat man in Australien (Australisches System) und vielen nordamerik. Einzelstaaten vor dem Wahllokal einen kleinen Raum hergerichtet, in dem der einzelne Wähler seinen Stimmzettel in eins der dort befindlichen amtlichen Couverts stecken kann. Als typisch für diese Unterschiede dürfen das Wahlrecht zum Deutschen Reichstag einerseits, zum preuß. Abgeordnetenhause andererseits betrachtet werden. Zum Deutschen Reichstag wählen können alle selbständigen männlichen Reichsangehörigen, welche das 25. Lebensjahr zurückgelegt haben, wenn sie nicht in Konkurs, unter Vormundschaft oder in der durch strafrechtliches Urteil erkannten bürgerlichen Ehrlosigkeit sich befinden, am Orte ihres Domizils. Behufs genauer Kontrolle werden vor der Wahl amtliche Wahllisten aufgestellt, welche alle Wahlberechtigten ausweisen und das Wahlrecht formell fixieren. Ausgeschlossen vom Wahlrecht sind aus Gründen der militär. Disciplin Militärpersonen des aktiven Dienststandes, doch sind dieselben wählbar. Die Wahl erfolgt in der Weise, daß jede Stimme gleichen Wert hat, der Abgeordnete durch verdeckte Stimmzettel direkt gewählt wird und mangels einer absoluten Mehrheit, d. i. einer die Hälfte der giltig Abstimmenden übersteigenden Zahl für einen Kandidaten, ein zweiter Wahlgang, engere oder Stichwahl, zwischen den beiden Kandidaten stattfindet, welche die höchste Stimmenzahl erreicht haben. Bei Stimmengleichheit in der engern Wahl entscheidet das durch den Wahlkommissar zu ziehende Los. Die Feststellung des Resultats erfolgt durch einen vom Staat bestellten Wahlkommissar, die definitive Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl durch den Reichstag (s. d.) selbst. — Im Gegensatz hierzu besteht das preuß. System aus zwei Wahlakten: der Wahlmännerwahl und der Abgeordnetenwahl. Der oder die Abgeordneten des Wahlkreises werden gewählt durch Wahlmänner in öffentlichem Wahlakt unter Leitung eines staatlichen Wahlkommissars. Die Wahlmänner gehen hervor aus Urwählerwahlen, die nach Maßgabe eines sehr komplizierten Systems vorzunehmen sind. Das Wahlrecht der Urwähler beruht neben den oben für das Wahlrecht zum Reichstag angegebenen Erfordernissen auf einem sehr ein-

schneidenden Vermögenscensus. (S. Dreiklassenwahlsystem und Preußen, Verfassung.)

Über den Vorzug der einen oder der andern dieser Wahlarten wird gestritten. Der überwiegende Zug unserer Zeit geht noch nach möglichster Erweiterung der Wahlfähigkeit. Fast alle Kulturstaaten haben in den letzten Jahrzehnten neue Wahlgesetze erlassen oder durchgreifende Revisionen der vorhandenen vorgenommen. Dabei hat neuestens das Problem der sog. Minoritätsvertretung eine große Rolle gespielt (s. Pluralwahlsystem, Proportionalwahlsystem, Listenskrutinium) und zu Versuchen veranlaßt, z. B. in Belgien und Österreich.

Wahlb., hinter lat. Pflanzennamen Abkürzung für Göran Wahlenberg (s. d.).

Wahlbrüderschaft, ein bei den Südslawen bestehender Gebrauch, wobei sich zwei Jünglinge oder Mädchen das Gelübde geben, treu und innig wie leibliche Brüder oder Schwestern zusammen zu leben. Gewöhnlich geschieht dies am Ostermontag, und wenn sich das ganze Jahr hindurch das eingegangene Verhältnis nicht gelockert hat, so wird es am folgenden Ostermontag erneuert und in der Kirche durch den Priester eingesegnet. Fortan übernehmen die Wahlbrüder oder Wahlschwestern die natürlichen Pflichten eines Familienbandes bis an das Ende des Lebens. Von den Südslawen nahmen diesen Gebrauch die Griechen an. — Vgl. Krauß, Sitte und Brauch der Südslawen (Wien 1885); Ciszewski, Künstliche Verwandtschaft bei den Südslawen (Lpz. 1897).

Wahlenberg, Göran (d. i. Georg), schwed. Botaniker, geb. 1. Okt. 1780 auf dem Eisenwerk Skarphyttan in Philipstads Bergslag der Provinz Wermland, studierte in Upsala und wurde Amanuensis bei dem naturhistor. Museum der Universität. Nach längern botan. und geolog. Reisen in die entlegenern Landstriche Skandinaviens, die Karpaten, die Schweiz und Deutschland kehrte W. 1814 nach Upsala zurück, wo er zunächst Demonstrator der Botanik und 1829 Professor der Botanik und Medizin wurde. Hier starb er 23. März 1851. Seine vorzüglichsten botan. Werke sind die «Flora Lapponica» (Berl. 1812), «Flora Carpatorum» (Gött. 1814), «Flora Upsaliensis» (Ups. 1820) und die «Flora Suecica» (2 Bde., ebd. 1824—26; 2. Aufl. 1831—33). Als Geolog ist er geachtet wegen seiner genauen Beschreibung der Kemi-Lappmark und anderer wichtiger Abhandlungen. Als Arzt bemühte er sich besonders um Einführung der Homöopathie in Schweden.

Wahlershausen, preuß. Dorf, s. Bd. 17.

Wahlfähigkeitsprüfung, s. Lehramtsprüfungen.

Wahlgesetze, s. Wahl.

Wahlkapitulation, s. Kapitulation.

Wahlkollegium, s. Wahl und Electoral College.

Wahlkommissar, s. Wahl.

Wahlkonsuln, s. Konsul.

Wahlkreisgeometrie, s. Gerrymander.

Wahllinie, s. Chiffrieren, Chiffrierschrift.

Wahlmänner, s. Wahl.

Wahlrecht, s. Wahl, Jus optionis und Aktiv.

Wahlreich, eine Monarchie, in welcher im Fall der Erledigung des Throns der persönliche Inhaber und Träger der Staatssouveränität gesetzlich nicht durch eine Geblütsfolge, sondern durch die Wahl der dazu Berechtigten oder Verpflichteten bestimmt wird. W., wie ehedem das Deutsche Reich und Polen es waren, giebt es nicht mehr.

Wahlspruch, s. Devise.

Wahlstatt oder Kloster-Wahlstatt, Dorf im preuß. Reg.-Bez. und Landkreis Liegnitz, 9 km östlich von der Katzbach, hat (1895) 1084 E., darunter etwa 400 Katholiken, Post, Telegraph, kath. und evang. Kirche und eine Kadettenanstalt in dem ehemaligen Benediktinerkloster, welches die Herzogin Hedwig zum Andenken an ihren Gemahl, Heinrich II. (s. d.) den Frommen, Herzog von Schlesien, gründete, der hier 9. April 1241 gegen die Mongolen fiel. Das Erinnerungsfest (Tataren- vulgo Tatternfest) an diese Schlacht wird hier jährlich Sonntag nach Ostern gefeiert. Von der Anhöhe, auf welcher Dorf und Kloster W. liegt, übersieht man fast das ganze Schlachtfeld an der Katzbach (s. d.). Friedrich Wilhelm III. ließ hier ein Denkmal setzen.

Wahlvergehen, die Verletzungen der zum Schutz des Wahlrechts erlassenen Vorschriften; es gehören dahin die Wahlfälschung, die Wahlbestechung durch Kauf und Verkauf der Wahlstimme und die Verhinderung eines Wahlberechtigten, sein Wahlrecht auszuüben. Dieselben sind im Deutschen Reichsstrafgesetzb. §§. 107, 108, 109 mit Gefängnis in verschiedenen Abstufungen oder, im Falle der Wahlhinderung, mit Festungshaft bis zu 5 Jahren bedroht (zuständig: Strafkammer). Bei Wahlfälschung kann auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte erkannt werden. In Österreich ist für W. maßgebend Art. 4 des Gesetzes vom 17. Dez. 1862, Nr. 8.

Wahlvermächtnis, ein Vermächtnis, bei welchem es von einer zu treffenden Wahl abhängt, was der Bedachte erhält (Deutsches Bürgerl. Gesetzb. §. 2154). Das lat. Optio legata bezeichnet im engern Sinn, daß das Aussuchen aus einem bestimmten Kreise von Erbschaftssachen derartig gestattet ist, daß der Beschwerte das schlechteste, der Bedachte das beste Stück wählen darf. Dem W. verwandt ist das Gattungsvermächtnis, bei dem ein nur der Gattung nach bestimmter Gegenstand zu leisten ist, z. B. ein Hektoliter Rüdesheimer (§. 2155). Von letzterm ist eine Unterart das sog. gemischtgenerische Vermächtnis, bei dem ein Gegenstand aus einer bestimmten Menge oder Zahl zu leisten ist.

Wahlverwandtschaft oder chemische Verwandtschaft, s. Affinität.

Wahn im Rheinland, Dorf im Kreis Mülheim am Rhein des preuß. Reg.-Bez. Köln, an der Linie Niederlahnstein-Köln der Preuß. Staatsbahnen, hat (1895) 1390 E., darunter etwa 150 Evangelische, als Bürgermeisterei 3941 E., Post mit Zweigstelle (Schießplatz), Telegraph, kath. Kirche; Kabel- und Drahtseilfabrik. Nahebei die Wahner Heide mit Schießplatz für die Fußartillerie.

Wahnideen oder Wahnvorstellungen, Vorstellungen eines Individuums, die, meist infolge von Hallucinationen entstanden, nur von diesem selbst als wahr und begründet angesehen werden, während sie dem gesunden Urteil sofort als irrig und unhaltbar erscheinen. W. sind das Hauptsymptom der Verrücktheit (s. d.) und werden oft mit großer Zähigkeit festgehalten (s. Fixe Idee); häufig sind sie mit maßloser Selbstüberschätzung oder mit krankhafter Furcht vor Verfolgungen verbunden. (S. Größenwahn, Verfolgungswahn.)

Wahnkante, s. Kantholz.

Wahnsinn, im populären Sinne jede Geisteskrankheit mit schon äußerlich auffallenden und darauf hindeutenden Erscheinungen, wie Aufregung, Verwirrtheit, Äußerungen und Handlungen, die auf Sinnestäuschungen, Wahnideen u. dgl. m. hindeuten.

In der wissenschaftlichen Psychiatrie kommt dem Worte eine allgemein anerkannte Bedeutung nicht zu. Man bezeichnet hier als W. bald heilbare, verhältnismäßig rasch ablaufende Zustände von Verwirrtheit mit Sinnestäuschungen und Wahnideen, bald die gewöhnlich als Verrücktheit (s. d.) beschriebenen Krankheitsbilder, bald die Erregungszustände bei der Progressiven Paralyse der Irren (s. d.) mit Größenwahn u. s. w. Auch bezeichnet man mit W. im Gegensatz zu Blödsinn krankhafte Geisteszustände, die auf einer krankhaften Reizung des Gehirns, nicht aber auf einem dauernden Ausfall geistigen Vermögens beruhen.

Wahnvorstellungen, s. Wahnideen.

Wahre Fische, s. Euichthyes.

Wahren, Dorf bei Leipzig, s. Bd. 17.

Wahrenbrück, Stadt im Kreis Liebenwerda des preuß. Reg.-Bez. Merseburg, links an der Schwarzen Elster, an der Linie Kohlfurt-Falkenberg der Preuß. Staatsbahnen, hat (1895) 635 evang. E., Postagentur und Fernsprechverbindung.

Wahrendorff, Baron von, Geschützkonstrukteur, s. Geschütz.

Wahrheitseid, s. Eid.

Währing, nordwestl. Vorort von Wien, seit 1890 zu Wien gehörig, bildet dessen 18. Bezirk (68 862 E.). W. enthält die von Gärten umgebenen Villen des Wiener Cottagevereins, die neue k. k. Sternwarte auf der Höhe der sog. Türkenschanze. Die Geschichte des Ortes reicht bis ins 11. Jahrh. zurück.

Wahrmund, Adolf, Orientalist, geb. 10. Juni 1827 zu Wiesbaden, studierte in Göttingen neben prot. Theologie auch klassische und orient. Philologie, war dann zwei Jahre Hauslehrer zu Hohenems in Vorarlberg und ging 1850 nach Wien, wo er das Studium der orient. Sprachen fortsetzte und durch acht Jahre (1853—61) an der Hofbibliothek angestellt war. 1862 habilitierte er sich an der Universität für Arabisch, Persisch und Türkisch. Seit 1871 bekleidet er die Lehrkanzel für arab. Sprache an der orient. Akademie und der öffentlichen Lehranstalt für orient. Sprachen und ist seit 1885 mit der Leitung der letztern Anstalt betraut. W. schrieb: «Praktisches Handbuch der neuarab. Sprache» (3. Aufl., 3 Tle., Gießen 1886), «Handwörterbuch der neuarab. und deutschen Sprache» (3 Bde., ebd. 1874—77; 2. Ausg. 1887), «Lesebuch in neuarab. Sprache» (2. Aufl., 2 Tle., ebd. 1880), «Praktisches Handbuch der osman.-türk. Sprache» (2. Aufl., 3 Tle., ebd. 1885), «Praktisches Handbuch der neupers. Sprache» (ebd. 1875; 2. Aufl. 1889), «Monsieur Jourdan, der Pariser Botaniker im Karabag; neupers. Lustspiel» (Wien 1889); außerdem: «Babyloniertum, Judentum und Christentum» (Lpz. 1882), «Das Gesetz des Nomadentums» (Karlsr. 1887; 2. Ausg., Berl. 1892), «Die christl. Schule und das Judentum» (Wien 1885), «Der Kulturkampf zwischen Asien und Europa» (Berl. 1887); «Dichtungen» (Wien 1880 und Lpz. 1892), «Abbâsa, Trauerspiel» (Lpz. 1890), «Das Reich der Zwecke» (Aristotelische Philosophie im Gegensatz zur orient. Anschauung; Bayreuth 1895).

Wahrnehmung, s. Vorstellung.

Wahrsagung, s. Weissagung.

Währschaftsrecht, im Viehhandel, s. Empfangbarkeit der Ware, Gewährsmängel, Wandlungsklage.

Wahrscheinliche Lebensdauer, s. Sterblichkeitsstatistik.

Wahrscheinlichkeitsrechnung, die Lehren von der Berechnung der mathematischen Wahrscheinlichkeit, dem Verhältnis der Anzahl der einer bestimmten Erwartung günstigen Fälle zu der Anzahl sämtlicher möglichen Fälle, vorausgesetzt, daß alle Fälle gleich möglich sind. So ist z. B. die Wahrscheinlichkeit, mit einem Würfel eine bestimmte Anzahl von Augen zu werfen, = 1/6, da die Anzahl der diesem Ereignisse günstigen Fälle = 1, die Anzahl aller möglichen Fälle hingegen = 6 ist. Bei der Berechnung der Wahrscheinlichkeit leistet die Lehre von den Kombinationen (s. d.) wesentliche Dienste. Von der hier betrachteten Wahrscheinlichkeit, die, da nur ein Ereignis betrachtet wird, die einfache Wahrscheinlichkeit heißt, ist die zusammengesetzte Wahrscheinlichkeit zu unterscheiden, in der das Zusammentreffen mehrerer Ereignisse in Betracht kommt. Fragt man z. B. nach der Wahrscheinlichkeit, daß mit einem Würfel eine bestimmte Zahl geworfen werde, so ist dies die einfache Wahrscheinlichkeit; will man aber die Wahrscheinlichkeit wissen, daß zu derselben Zeit mit einem zweiten Würfel dieselbe bestimmte Zahl, also ein Pasch geworfen werde, so ist dieses die zusammengesetzte Wahrscheinlichkeit, weil hier zwei Ereignisse zusammentreffen müssen. Die erste ist 1/6, während die letztere viel kleiner und = 1/36 ist, d. h. man kann 1 gegen 6 wetten, daß mit einem Würfel eine bestimmte Zahl, aber bloß 1 gegen 36, daß mit zwei Würfeln ein bestimmter Pasch geworfen werde. Über die Berechnung der wahrscheinlichen Fehler einer Beobachtung s. Methode der kleinsten Quadrate. — Vgl. Wild, Grundsätze der W. (Münch. 1861); Cournot, Exposition de la théorie des chances et des probabilités (Par. 1843); Venn, The logic of the chance (Lond. 1866; 3. Aufl. 1888); J. von Kries, Die Principien der W. (Freib. i. Br. 1886); Bertrand, Calcul des probabilités (Par. 1888); Goldschmidt, Die W. Versuch einer Kritik (Hamb. 1897).

Wahrspruch, Verdikt, in der Österr. Strafprozeßordnung der Ausspruch (nach der Deutschen Strafprozeßordnung «Spruch») der Geschworenen. (S. Schwurgericht.)

Währung (ital. valuta; frz. étalon; engl. standard, legal tender), ursprünglich die obrigkeitliche Gewährleistung des Gewichts und Feingehalts der Münzen. Späterhin verstand man darunter die Geldart, die als gesetzliches Zahlungsmittel (Courant- oder Währungsgeld) anerkannt ist, also im Gegensatz zu Scheidemünzen (s. d.) bei Zahlungen von jeder Höhe angenommen werden muß. In dem besprochenen zweiten Sinne erscheint das Wort W. z. B. in Thalerwährung, Guldenwährung u. s. w. In dem Wort Barrenwährung (auch Rechnungswährung genannt) bedeutet W. nicht eine geprägte Münze, sondern eine Rechnungseinheit, eine bestimmte Menge Edelmetall, die in Barren bei der Bank (daher auch Bankwährung) hinterlegt wurde. (S. Banco.) Diese ältern Bedeutungen des Wortes W. sind heute fast ganz verdrängt durch eine dritte, bei welcher es nur auf das Metall der Courantmünzen bezogen wird, ohne Rücksicht auf Münzfuß, Münzeinheit u. s. w. In diesem, jetzt maßgebenden Sinne ist W. die gesetzliche Bestimmung des Edelmetalls, aus dem die Courantmünze hergestellt werden soll.

Bei der W. in diesem Sinne sind verschiedene Systeme möglich: 1) Die einfache W.; bei ihr sind nur die Münzen des einen Metalls als gesetzliches Zahlungsmittel anerkannt, also entweder nur die Silbermünzen: Silberwährung (s. d.), oder nur

die Goldmünzen: *Goldwährung* (s. d.). 2) Die *Doppelwährung* (s. d.), d. h. sowohl Gold- als auch Silbermünzen sind unter gesetzlicher Festsetzung eines Wertverhältnisses zwischen Gold und Silber als Courantmünzen anerkannt. Die Doppelwährung wird auch wohl als *Alternativwährung* bezeichnet, weil bei ihr je nach den Marktverhältnissen bald das eine, bald das andere Metall in den Vordergrund tritt. Nicht zu verwechseln damit ist die *Parallelwährung*, bei der Gold- und Silbermünzen gleichberechtigt umlaufen, ohne festes gesetzliches Wertverhältnis zwischen beiden Metallen.

Die Metallwährung wird zu einer *Papierwährung*, wenn das Papiergeld (s. d. und Banknoten) zeitweilig mit *Zwangskurs* ausgegeben und dessen Einlösung in dem Währungsmetall suspendiert wird; der von dem Metall losgelöste Wert solchen Kreditgeldes spricht sich dann in einem mehr oder weniger hohen Agio (s. d.) des Goldes, bei sehr entwerteter Valuta auch des Silbers aus.

Vollständig ist der Begriff der W. erst erfüllt, wenn den Privaten das Recht zusteht, sich aus dem Währungsmetall bei den staatlichen Münzanstalten, event. gegen Entrichtung einer Prägegebühr (des Schlagschatzes), Münzen prägen zu lassen. Man nennt diese Befugnis der Privaten die Prägefreiheit. Wird diese eingeschränkt oder ganz aufgehoben, so spricht man von *geschlossener* oder, was häufiger ist, von *Hinkender Währung* (s. d.). Dieser Ausdruck wird bisweilen auch in weiterm Sinne gebraucht für den Fall, daß die Courantmünzen oder ein Teil davon, zwar gesetzlich vollwertig, aber thatsächlich unterwertig sind. Über die Verbreitung der Gold-, der Silber- und der Doppelwährung s. die Artikel Goldwährung, Silberwährung und die Tabelle «Münzen und Münzsysteme» zum Artikel Münze. Die thatsächlichen Verhältnisse in Bezug auf die W. haben sich in den letzten Jahrzehnten mehr und mehr zu Gunsten der Goldwährung verschoben.

Die Frage, welche Art der W. zu wählen sei, bildet den allgemeinen Inhalt der *Währungsfrage*. Diese, in den letzten Jahren lebhaft, besonders auch mit Bezug auf Deutschland erörterte Frage erhält aber ihr eigentümliches Gepräge durch die Thatsache, daß seit Anfang der siebziger Jahre der Silberpreis auf dem Weltmarkt erst langsam, später aber immer schneller und unter heftigen Schwankungen gesunken ist (s. Silber).

Die *Ursache* der Wertverminderung des Silbers ist in letzter Linie ein Mißverhältnis zwischen Produktion und Bedarf, wie es sich in den letzten Jahrzehnten entwickelt hat. Im Durchschnitt von 1866 bis 1870 war die Produktion von Gold rund 195000 kg, von Silber rund 1339000 kg, dagegen

Jahre	Gold kg	Silber in Mill. kg	Jahre	Gold kg	Silber in Mill. kg
1892	208909	4,730	1895	299885	5,204
1893	236974	5,147	1896	305379	5,136
1894	273197	5,121	1897	350000	5,250

Die Goldproduktion war von 1871 bis 1891 kleiner als im Durchschnitt von 1866 bis 1870, während die Silberproduktion in dieser Zeit fast unausgesetzt stark gewachsen war. Der Bedarf an Gold ist für Münz- und gewerbliche Zwecke stärker gestiegen als die Produktion, bei Silber dagegen langsamer. Ein Irrtum ist es, von einer Verminderung des Silberbedarfs für Münzzwecke in den siebziger und achtziger Jahren zu reden. Dem Minderbedarf einzelner Länder stehen so viel stärkere Silberausmünzungen in andern Ländern gegenüber, daß im ganzen die Periode von 1873 bis 1893 einen wesentlich höhern Silberbedarf für Münzzwecke aufweist. Die Silberausprägung der Periode 1853—72 betrug 3629 Mill. M., die der Periode 1873—92 dagegen 5782 Mill. M., also 62 Proz. mehr als in der Zeit vor dem Silbersturz; aber schneller als dieser Bedarf stieg immer wieder die Silberproduktion, und das mußte sich im Silberpreise äußern. Die Goldankäufe, die Deutschland infolge des Übergangs zur Goldwährung vornehmen mußte, sind nicht allein für die Silberentwertung verantwortlich zu machen, da auch Skandinavien, Holland, Italien, Österreich, Rußland, Indien und die Vereinigten Staaten von Amerika sehr viel Gold an sich zogen. Auch die Verkäufe des überflüssig gewordenen deutschen Silbers waren nicht entscheidend. Bis 16. Mai 1879 waren im ganzen 3552000 kg Silber von Deutschland verkauft; alsdann wurden die Verkäufe eingestellt und nur 1886 noch 50000 kg an Ägypten abgegeben. Der Silberpreis sank nach 1879 aber viel schneller als vorher. Er war 1880 um $13^1/_2$ Proz. geringer als 1871, dagegen 1894 um über 45 Proz. und 1897 zeitweise gar 55 Proz. niedriger als 1880.

Verhängnisvoll wurde dem Silber die Thatsache, daß die Lateinische Münzkonvention die Silbercourantprägung von 1874 bis 1877 einschränkte und 1878 einstellte. Den wichtigsten Halt für das Silber boten nach 1878 das Silberwährungsland Indien und Nordamerika, letzteres wegen der starken jährlichen Silberankäufe, die auf Grund der Blandbill (s. d.) vom 28. Febr. 1878 und der Sherman- oder Windombill (s. d.) vom 14. Juli 1890 erfolgten. Die Windombill wurde aber 1. Nov. 1893 aufgehoben, und Indien stellte laut Gesetz vom 26. Juni 1893 die Silberprägung für Privatrechnung ein. Infolgedessen entbehrt jetzt das Silber auf dem Weltmarkt eines ausreichenden Rückhaltes an der Münzpolitik der Kulturstaaten, und das Verhältnis der Produktion zum Bedarf kann fast uneingeschränkt zur Geltung kommen. Dabei ist nicht zu übersehen, daß diese Maßnahmen der Erkenntnis entsprangen, daß die einzelnen Länder nicht genügend Silber aufnehmen konnten, um bei der stetig wachsenden Produktion den Preis auf dem Weltmarkt zu halten.

Die *Folgen* der Silberentwertung werden in Deutschland, als einem kreditfähigen Lande, mit einem durch Gold gefestigten Währungssystem im innern Verkehr nicht empfunden, da die sehr unterwertigen Silbercourantmünzen (Thaler) und Silberscheidemünzen zum Nennwert umlaufen. Bei etwaiger Erschütterung des Kredits des Reichs würden aber bald die Goldmünzen ein Aufgeld (Agio) über den Nennwert hinaus erhalten, so daß alsdann die Silberentwertung auch im innern Verkehr fühlbar werden müßte. Immerhin hat Deutschland, da es nur etwa 403 Mill. M. Silbercourantmünze besitzt, weniger zu befürchten als die Länder, die noch viel Silbercourant haben, wie Österreich, Holland, Spanien, besonders aber die Vereinigten Staaten von Amerika und die Länder der Lateinischen Münzkonvention. Da die Silbermünzen im internationalen Verkehr, wenn überhaupt, nur zum wirklichen Metallwert angenommen werden, so werden diese Länder mehr und mehr genötigt, mit Gold auf dem Weltmarkt zu bezahlen, während das Silber sich

in ihrem innern Verkehr in den Vordergrund schiebt. Für diese Staaten ist auch noch mehr als für Deutschland die Gefahr vorhanden, daß ihre Silbermünzen im In- und Auslande genau nach den gesetzlichen Vorschriften aus Silber nachgeprägt werden, weil dabei angesichts des großen Unterschiedes zwischen dem Marktpreis des Silbers und dem Nennwert der Silbermünzen ein großer Gewinn in Aussicht steht.

Wegen der Silberentwertung sind alle Kapitalanlagen in Papieren, die in Silber zahlbar sind, stark entwertet, was große Verluste für die betreffenden Besitzer bedeutet. Neue Kapitalanlagen in Silberländern sind erschwert. Die Schwankungen der Wechselkurse und Silberpreise verstärken die ungesunde Spekulation. Die Ausfuhr nach Silberländern wird weniger lohnend und kann unter Umständen auch eingeschränkt werden, wenngleich die Statistik bis jetzt Anhaltspunkte für eine allgemeine derartige Wirkung nicht ergeben hat. Weiterhin besteht die Gefahr einer verstärkten Konkurrenz aus den Silberländern. Der Kaufmann des Silberlandes kann billiger liefern, weil er auf dem Weltmarkt für dieselbe Menge Gold viel mehr Silber als früher erhält, während im innern Verkehr seines Landes das Silber noch annähernd im alten Verhältnis zu den übrigen Warenpreisen steht. Die deutschen Landwirte fürchten namentlich aus diesem Grunde eine stärkere Konkurrenz des ind. Weizens, haben aber thatsächlich mehr durch die Konkurrenz aus Argentinien zu leiden, das ein stark entwertetes Papierwährungsland ist und von der Silberentwertung ganz und gar nicht betroffen wird.

Besonders wichtig ist die Gefahr, daß bei fortdauerndem Sinken des Silberpreises allenthalben die Nachfrage nach Gold zunehmen und das Gold schließlich knapp werden, d. h. an Kaufkraft gewinnen würde. Das müßte sich in einem allgemeinen Lohn- und Preisrückgang äußern. Daß schon jetzt diese Gefahr verwirklicht sei, wird vielfach behauptet, hat aber noch nicht statistisch erwiesen werden können; denn die Löhne und ein Teil der Preise halten eine steigende Richtung inne, und bei den Preisen, die gesunken sind, ist die Bewegung ungleichmäßig; vor allem ist es nicht möglich gewesen, festzustellen, welchen Anteil an dem Preisabfall die Verminderung der Produktionskosten (durch Verbesserung und Verbilligung des Verkehrs, Fortschritte der Technik und Ausdehnung der Massenproduktion u. s. w.) und die Verschärfung der Konkurrenz gehabt haben. Auch die deutsche Silberkommission (s. d.) hat einen zwingenden Beweis für das Vorhandensein einer Goldknappheit nicht erbringen können, wohl aber haben die Vermehrung der Goldausbeute am Witwatersrand im Transvaal und in Colorado und die Aufschließung großer Goldstätten in Westaustralien, Alaska, Britisch-Columbia die Befürchtung einer Goldknappheit voraussichtlich dauernd beseitigt. Dagegen sind die Nachteile für die Silberproduktion nicht zu übersehen. Die deutsche Silberproduktion hat gegenüber dem Preise von 180 M. für 1 kg fein Silber im ganzen von 1873 bis 1893 einen Mindererlös von etwa 235 Mill. M. zu verzeichnen. Für die Silberproduzenten in Mexiko war der Mindererlös 1892 etwa 116 Mill. M., für die der Vereinigten Staaten von Amerika etwa 148 Mill. M.

Daß alle diese mittelbaren und unmittelbaren Nachteile der Silberentwertung sehr ernster Art sind, ist nicht zu bezweifeln. Das Ziel aller Erörterungen über die Währungsfrage richtet sich deshalb erklärlicherweise darauf, ob es möglich ist, die Silberentwertung zu hemmen. Unter den zahlreichen Vorschlägen, die dieserhalb gemacht sind, sehen einige von grundsätzlicher Umgestaltung der Währungsverhältnisse ab. In der deutschen Silberkommission wurde in dieser Hinsicht unter anderm die Verstaatlichung der ganzen Silberproduktion auf Grund internationaler Verständigung und die Schaffung einer «Hauptsilbermünze» nach dem Wertverhältnis 1 : 21 mit Zahlungskraft bis zu 1000 M., also einer Courantmünze zweiter Klasse an Stelle der bisherigen Reichssilbermünzen erörtert (Vorschlag von Professor Lexis). Ein ähnliches Ziel verfolgten der frühere Reichsbankpräsident von Dechend und andere mit dem Vorschlag, an Stelle der kleinern Gold- und Papiergeldzeichen vollwertige Silbermünzen mit Zahlungskraft bis zu bestimmter Grenze auszugeben. Diese und ähnliche Vorschläge sind entweder nicht durchführbar oder gegenüber der starken Silberproduktion nicht wirksam genug.

Das Hauptinteresse bieten deshalb nach wie vor die Vorschläge, die eine Umgestaltung der Währungsverhältnisse bezwecken. In Wahrheit kommt hier nur die Einführung der Doppelwährung in einem Lande, oder in mehrern oder in allen Kulturstaaten in Frage als ein Mittel, durch Steigerung des Münzbedarfs an Silber den Silberpreis zu heben.

Dem Ziele des Bimetallismus, der auf Grund eines internationalen Vertrages die Doppelwährung in allen oder wenigstens den wichtigsten Kulturstaaten einführen will, stehen nicht die Bedenken entgegen, die gegen den Plan erhoben werden müssen, die Doppelwährung in einem einzelnen Lande einzuführen. (Über die Entwicklung des Bimetallismus s. Doppelwährung.) Die Gefahr, daß einem Lande sein Gold entzogen würde, besteht bei Durchführung dieses Gedankens nicht. Auch würde der Bedarf an Silber dadurch sehr wesentlich gesteigert werden, so daß nur bei größern Verschiebungen in den Produktionsverhältnissen der Marktpreis des Silbers sich von dem international vereinbarten Wertverhältnis entfernen würde. Ganz ist indes diese Möglichkeit nicht auszuschließen, weil man die Produktion des Silbers nicht in der Hand hat. Die Silberproduktion würde bei der internationalen Doppelwährung ohne Frage einen starken Antrieb erhalten und leicht über den Bedarf hinauswachsen. Geschieht das in erheblichem Maße, so wird sich auf dem Weltmarkt das Wertverhältnis zwischen Gold und Silber zu Ungunsten des letztern verschieben, was sich in einem Goldagio äußern würde. Damit aber wäre die Kalamität der Silberentwertung, wenn auch vielleicht in weniger scharfer Weise als jetzt, wiederhergestellt. Diese Gefahr ist um so größer, je mehr das vereinbarte Wertverhältnis sich von den jetzigen Marktverhältnissen entfernt. Am stärksten ist die Gefahr, wenn man das frühere Verhältnis $1 : 15^1/_2$ wiederherstellt. Die Vertreter des Bimetallismus sind über die Frage des Wertverhältnisses, die übrigens nicht grundsätzlicher, sondern rein praktischer Art ist, nicht einig. Auch in der deutschen Silberkommission zeigte sich das, da die einen das Verhältnis $1 : 15^1/_2$, andere dagegen 1 : 24 empfahlen, während es in der That im Sept. 1897 auf 1 : 40 gesunken war.

Daß, abgesehen von diesen Bedenken, das Zustandekommen und die Dauer des bimetallistischen Vertrags bei den zum Teil auseinandergehenden Interessen der einzelnen Länder sehr schwierig,

wenn auch nicht unmöglich sein wird, ist schon unter Doppelwährung (s. d.) dargelegt. Besonders wichtig ist das Verhalten Englands, das bei seiner großen Bedeutung im internationalen Handel durch sein Fernbleiben den Anlaß zu empfindlichen Störungen für die Währungsverhältnisse einer bimetallistischen Union geben würde. England hat zwar ein großes Interesse an der Hebung des Silberwertes sowohl wegen Indien als auch wegen seiner vielfachen Kapitalanlagen in Silberländern; es besteht auch schon eine bimetallistische Bewegung in England, indes scheint diese nicht sehr tief zu gehen, und das offizielle England hat auch neuerdings unzweideutig zu erkennen gegeben, daß es nach wie vor seine Goldwährung nicht antasten wolle. Wollten die übrigen Staaten ohne England vorgehen, wie oft, auch in der deutschen Silberkommission, befürwortet wurde, so würden damit die Interessen Englands gut besorgt, weil es die etwaigen Vorteile mitgenießen, aber an dem damit verbundenen Risiko in keiner Weise mittragen würde. Die Währungsfrage ist eben in der That international, und soweit staatliche Maßnahmen hier dauernd helfen können, müssen sie auch auf internationalen, alle wichtigen Kulturstaaten umfassenden Verträgen beruhen. (S. Doppelwährung, Edelmetalle, Geld, Gold, Goldwährung, Silber, Silberwährung, sowie Währung nebst Karte und Tabellen, Bd. 17.)

Außer der unter obigen Stichworten genannten Litteratur vgl. noch: Otto Arendt, Leitfaden der Währungsfrage (Berl. 1893; 17. Aufl. 1895); ders., Die Silberenquete (ebd. 1894); Boissevain, Le problème monétaire et sa solution (Par. und Amsterd. 1891); van der Borght, Geld, Kredit und W. (Aachen 1894); Cohnstädt, Goldwährung und Bimetallismus (2. Aufl., Berl. 1893); Lehr, Die Währungsfrage (ebd. 1893); Launhardt, Mark, Rubel, Rupie (ebd. 1894); Ad. Wagner, Die neueste Silberkrisis und unser Münzwesen (2. Aufl., ebd. 1894); Wissenschaftliche Gutachten über die Währungsfrage (von Lexis, Scharling, Kleinwächter, Conrad, Schäffle, Herm. Schmidt; ebd. 1893); Schenbaeuser, Finis argenti (Zittau 1894); Währungs-Bibliothek (hg. vom Verein zum Schutze der deutschen Goldwährung, Stuttg. 1895 fg.); Théry, Die internationale Währungskrise (Wien 1895); Tritton, The assault of the Standard (Lond. 1895).

Währungsgeld, s. Geld.

Währungsvertrag, internationaler, s. Doppelwährung.

Wahrzeichen, soviel als Merkmal, Kennzeichen einer Sache, insbesondere ein einzelner charakteristischer Gegenstand eines Ortes, häufig ein altertümliches Steinbild oder dergleichen. (S. Symbole im Recht.) — Vgl. Schäfer, Deutsche Städtewahrzeichen (2 Bde., Lpz. 1858).

Wahsatchgebirge (spr. -satsch-), Teil des Felsengebirges (s. d.) im nordamerik. Staate Utah, zwischen 110 und 112° östl. L., mit steilem Abfall nach W., zieht am Großen Salzsee beginnend bis zum Colorado Cañon im S. und erreicht im Mount-Terril 3535, im Belknap 3720 m Höhe. Die Flüsse gehen meist zum Colorado.

Wahuma (d. i. Leute vom Norden), ein hamitisches Volk, dunkel- oder hellbraun, mit feinem Gesichtsschnitt und leicht wolligem Haupthaar im Seengebiet des äquatorialen Afrikas, dem die Häuptlingsfamilien in Uganda, Unjoro, Karagwe, Ukerewe, Usindja, Ruanda und Ubba angehören, und das als Hirtenvolk in Uganda, Urundi und Unjamwesi lebt. — Watussi oder Watutu werden sie im Gebiet des Victoria-Njansa, Watasi im Nordosten des Tanganika genannt; Wawitu heißen die Fürstengeschlechter von Unjoro, Ruhinda die von Karagwe. Von den Bantunegern unterscheiden sie sich durch hellere Hautfarbe und feinern Gliederbau und dadurch, daß sie jede Körperverstümmelung (wie Beschneidung, Zähneausschlagen u. s. w.) unterlassen und niemals vollkommen nackt gehen. Sie haben überall die Sprache des Landes angenommen; doch bewahren sie in einzelnen Gegenden einen besondern Dialekt. Sie gehören zum Stamme der Galla; vor einem Jahrtausend etwa mögen sie aus den Ländern südlich von Abessinien nach dem Seengebiet gewandert sein. — Vgl. Stuhlmann, Mit Emin Pascha ins Herz von Afrika (Berl. 1894); Baumann, Durch Massailand (ebd. 1894).

Waiblingen. 1) **Oberamt** im württemb. Neckarkreis, hat 141,81 qkm und (1895) 27003 (12975 männl., 14028 weibl.) meist evang. E. in 2 Stadt- und 31 Landgemeinden. — 2) **Oberamtsstadt** im Oberamt W., an der Rems, in einer wein- und obstreichen Gegend, an den Linien Stuttgart-Nördlingen und Stuttgart-Crailsheim der Württemb. Staatsbahnen, mit Lokalverkehr nach Stuttgart und Schorndorf, Sitz des Oberamtes und eines Amtsgerichts (Landgericht Stuttgart), hat (1895) 4831 E., darunter etwa 170 Katholiken, Postamt, Telegraph, je eine alte Kirche außer- und innerhalb der Stadt (beide um 1480 erbaut), Rathaus (1875), Latein- und Realschule, gewerbliche Fortbildungsschule, Wasserleitung, Obstbaumschulen; Seidenweberei, Tapisserie, Gerberei, Dampfziegelei, Thonwaren- und Falzziegelfabrikation, Mühlen. (S. Ghibellinen.)

Waiblinger, Wilh. Friedr., Schriftsteller, geb. 21. Nov. 1804 zu Heilbronn, studierte auf dem theol. Seminar in Tübingen und unternahm 1826, von Cotta unterstützt, eine Reise nach Italien. Er starb 17. Jan. 1830 in Rom. Eine üppige Phantasie und glückliche Darstellungsgabe machten seine Arbeiten, z. B. «Vier Erzählungen aus Griechenland» (Ludwigsb. 1821) und «Drei Tage in der Unterwelt» (Stuttg. 1826), vor allem seine glanzvollen, an Hölderlins Art erinnernden Gedichte, zu höchst anziehenden Erscheinungen. Leider trat eine oft ungezügelte Leidenschaftlichkeit und eine Zerfallenheit mit sich und dem Leben immer deutlicher hervor. Von seinen spätern Schriften ist außer Reisemitteilungen das «Taschenbuch aus Italien und Griechenland» (Berl. 1829 u. 1830) zu nennen. Seine «Gesammelten Werke» gab H. von Canitz (9 Bde., Hamb. 1839—40; 3. Aufl., Pforzh. 1859), seine «Gedichte» Mörike (Hamb. 1844), seine humoristische Novelle «Die Briten in Rom» E. Zoller neu mit einer Einleitung heraus (Lpz. 1880; auch in Reclams «Universalbibliothek»), seine «Gedichte aus Italien» Grisebach in Reclams «Universalbibliothek».

Waibstadt, Stadt im Amtsbezirk Sinsheim des bad. Kreises Heidelberg, an der rechts zur Elsenz gehenden Schwarzbach und der Linie Meckesheim-Neckarelz der Bad. Staatsbahnen, hat (1895) 1960 E., darunter 101 Evangelische und 50 Israeliten, Post, Telegraph, schöne got. Kirche, neue got. Kapelle, Spital der Barmherzigen Schwestern, Sparkasse, Vorschußkasse; zwei Cigarrenfabriken.

Waid, Pflanzenart, s. Isatis.

Waideloten, die Priester der heidn. Preußen.

Waidhofen. 1) W. an der Thaya, **Bezirkshauptmannschaft** in Niederösterreich, hat 1221,60 qkm

und (1890) 81 793 (39 889 männl., 41 904 weibl.) E. in 142 Gemeinden mit 280 Ortschaften und umfaßt die Gerichtsbezirke Dobersberg, Litschau, Raabs, Schrems und W. — 2) W. an der Thaya, **Stadt** und Sitz der Bezirkshauptmannschaft und eines Bezirksgerichts (211,71 qkm, 17 099 E.), an der Linie Schwarzenau-Zwettl-W. (10 km) der Österr. Staatsbahnen, hat (1890) 2175, mit dem anstoßenden Alt-Waidhofen 2384 E., Reste der alten Befestigungen, Landes-Realgymnasium, Bürgerschule, Krankenhaus, schönen Stadtpark und Denkmal Robert Hamerlings (1890, von Brandstetter), Sparkasse; Textilindustrie und Brauerei. — 3) W. an der Ybbs, **Stadt** mit eigenem Statut in Niederösterreich, an der Ybbs und der Linie Amstetten-Selzthal (Ybbsthalbahn) der Österr. Staatsbahnen, Sitz eines Bezirksgerichts (454,61 qkm, 14 627 E.) der Bezirkshauptmannschaft Amstetten, hat (1890) 1371, mit zwei Vorstädten 3665 E., prächtiges Schloß des Freiherrn Albert von Rothschild, Landes-Unterrealschule, Lehrwerkstätte für Eisen- und Stahlgewerbe, Bäder, Stadtpark, bedeutende Eisenindustrie. W. wird als Sommerfrische besucht.

Waidküpe, s. Isatis.

Waidmann, in Jägerkreisen übliche Schreibung für Weidmann; ebenso Waidsprüche, Waidwerk u. s. w. für Weidsprüche, Weidwerk u. s. w.

Waidringer Alpen, s. Ostalpen.

Waigat-Insel, s. Baffinbai.

Waigatsch (Wajgatsch), Insel im Nördlichen Eismeer, zum Kreis Mesen des russ. Gouvernements Archangelsk gehörig, ist südlich durch die Jugorsche Straße vom Festlande und nördlich durch die Karische Straße von der Insel Nowaja Semlja getrennt und hat einen Flächenraum von 3703 qkm. Der Höhenzug längs der Insel, näher zum östl. Ufer, ist eine Fortsetzung des festländischen Paj-Choj, doch ist die Insel nicht sehr hoch und im Innern felsig. Wegen der zahlreichen Pelztiere, Vögel und Fische, besonders des Weißwals, in den umgebenden Gewässern, wird sie in den Sommermonaten von Russen und Samojeden besucht. Die Vegetation ist spärlich.

Waigeu, eine der niederländ. Papua-Inseln im NW. von Neuguinea, von diesem und Salawati durch die Dampierstraße getrennt, liegt unmittelbar südlich vom Äquator, ist gebirgig, bewaldet und auf der Südseite durch Buchten gegliedert. W. zählt auf 2632 qkm etwa 6000 E. und hat an der Nordküste die Häfen Piapis, Falsak, Rawak und Boni.

Waihu, s. Osterinsel.

Waischenfeld, Stadt im Bezirksamt Ebermannstadt des bayr. Reg.-Bez. Oberfranken, an der Wiesent, in 350 m Höhe, im Fränkischen Jura, hat (1895) 796 E., darunter 30 Evangelische, Post, Telegraph, kath. Kirche und in der Nähe das von der Wiesent durchströmte, von Dolomitfelsen umgebene Rabenecker Thal, die 1632 zerstörte Burg Rabeneck, die 1836 hergestellte Burg Rabenstein, die Försterhöhle (20 m hoch, 26 m lang und 10 m breit) und die 1832 entdeckte Sophien- oder Rabensteinhöhle (400 m lang) mit fossilen Knochen und schönen Tropfsteinbildungen.

Waisenhäuser, Anstalten, in denen elternlose Kinder, vorzugsweise der ärmern Klassen, untergebracht und erzogen werden. Sie sind spätern Ursprungs und verdanken vorzugsweise christl. Ideen ihre Entstehung. Obschon auch im Altertum und namentlich bei den Griechen und Römern den Waisen eine gewisse Fürsorge gewidmet wurde, so war diese doch noch nicht von großer, allgemeiner Bedeutung. Erst in christl. Zeit entstanden förmliche Waisenanstalten, und zwar zunächst in den durch Industrie und Handel blühend und reich gewordenen Städten. In Deutschland finden sich die ersten Anstalten dieser Art im 16. Jahrh. in den Reichsstädten. Vorher war es Sitte gewesen, die Waisen in Familien unterzubringen. Doch fand man dies damals nicht zweckmäßig, weil viele Kinder schlecht gehalten wurden. Ein richtiges Waisenhaus war das 1572 zu Augsburg errichtete. Berühmter wurde jedoch das Waisenhaus zu Halle, das August Hermann Francke 1696 meist mit Hilfe von freiwilligen Beiträgen gründete (s. Franckesche Stiftungen). Auch in allen andern größern Städten entstanden nun W., für die sich namentlich durch Überweisung von Legaten und Geschenken die vermögendern Klassen lebhaft interessierten, deren Verwaltungen sich aber andererseits, um ohne Fehlbeträge durchzukommen, gezwungen sahen, ihre Zöglinge zu Nebenarbeiten in und außer dem Institut gegen einen sehr niedrigen Lohn anzuhalten. Auch die Kurrende (s. d.) bildete einen solchen Nebenverdienst der männlichen Waisen. Sonach waren die W. Wohlthätigkeitsanstalten oder Abteilungen solcher, wie es überhaupt bis zu Ende des 18. Jahrh. eine sehr gewöhnliche Erscheinung war, daß selbst größere Gemeinden sämtliche Zweige der Armenpflege in einem einzigen Institut vereinigten.

Das 1697 von dem ersten Könige von Preußen gegründete «Große Friedrichs-Hospital» war ursprünglich Waisen-, Kranken-, Arbeits- und Irrenhaus, aus dem das jetzige Musterinstitut, die Waisenerziehungsanstalt zu Rummelsburg, hervorgegangen ist, das große, erzieherische Erfolge zu verzeichnen hat. Namentlich die weiblichen Zöglinge solcher Anstalten stellen jährlich ein bedeutendes und sehr gesuchtes Kontingent zur Klasse der Dienstmädchen. Dasselbe gilt von den Waisenerziehungsinstituten, deren Bestehen aus Stiftungen hochherziger Menschenfreunde, ohne jeden Zuschuß seitens der Kommune oder des Fiskus, bestritten wird: Dennewitz-Stiftung in Jüterbog und Auerbachsche Waisenerziehungsanstalt für jüd. Knaben und Mädchen in Berlin. Erst in neuester Zeit hat man anerkannt, daß der Staat und namentlich die Gemeinde verpflichtet ist, für die Waisen ihrer Angehörigen, wenn sie hilflos sind, zu sorgen, und somit entstanden zahlreiche Gemeindewaisenhäuser. Auch ist man vielfach wieder auf die Unterbringung der Waisen in Familien zurückgekommen, die in der That bei sorgfältiger Auswahl der Pflegeeltern Gutes leistet; so insbesondere in Schottland und Nordamerika (sog. Boarding-out-System), in neuerer Zeit auch in Deutschland. (S. Waisenpflege.) Über die neuerdings erbauten Reichswaisenhäuser s. Deutsche Reichsfechtschule. Neben den eigentlichen W. giebt es auch dergleichen Anstalten für die Kinder gewisser Stände, z. B. Militärwaisenhäuser (s. d.). Manche rechnen in die Klasse der W. auch die Findelhäuser (s. d.). Von den nichtdeutschen Staaten sind es namentlich England, Frankreich, die Schweiz und die Vereinigten Staaten (vorwiegend Massachusetts), wo das Schicksal armer Waisen durch staatliche und kommunale Einrichtungen sowie reiche Stiftungen von Philanthropen gesichert wird.

Vgl. Ristelhueber, Wegweiser zur Litteratur der Waisenpflege (2 Bde., Köln 1831, 1840); Besser, Beiträge zur Waisenhausfrage (Berl. 1863); Zelle, Waisenpflege und Waisenkinder in Berlin (ebd. 1867);

Favard, Histoire administrative de l'œuvre des enfants trouvés, abandonnés et orphelins de Lyon (2. Aufl., Par. 1875); Lallemand, Histoire des enfants abandonués et délaissés (ebd. 1885); Letchworth, Children of the State (Neuyork 1886).

Waisenkolonien, s. Waisenpflege.

Waisenmädchenhaar, Grasart, s. Stipa.

Waisenpflege, die Fürsorge für verwaiste unmündige Kinder, eine Hauptaufgabe der amtlichen Armenpflege. Es sind gerade in neuester Zeit auf diesem Gebiete gründliche Umwandlungen vollzogen worden, weil man sich in der Principfrage, ob Anstaltspflege oder Familienpflege der Waisen vorzuziehen sei, immer mehr für die letztere zu entscheiden pflegt. Der 1880 begründete «Deutsche Verein für Armenpflege und Wohlthätigkeit» hat eine besondere Untersuchung über diese Frage veranstaltet und gutachtliche Äußerungen von 77 deutschen Armenverwaltungen über ihre Erfahrungen in der W. in dem von ihm herausgegebenen Werk: Böhmert, «Das Armenwesen in 77 deutschen Städten» (Dresd. 1887), veröffentlicht, von denen die Mehrzahl der Familienerziehung den Vorzug giebt, ohne jedoch die Anstaltserziehung für bestimmte Arten von Kindern mit körperlichen, geistigen und schweren sittlichen Gebrechen auszuschließen, und in diesem Sinne hat sich auch die Generalversammlung dieses Vereins (Karlsruhe, Sept. 1888) ausgesprochen. Die Vorzüge der Familienpflege bestehen besonders darin, daß die Kinder in den Verhältnissen des wirklichen Lebens bleiben und sich wie andere Kinder an den Arbeiten der Pflegeeltern mit beteiligen. Insbesondere machen sich die Schattenseiten der Massenerziehung bei den Mädchen geltend, die der Gewöhnung an das Familienleben und an das Hauswesen vor allem bedürfen. Eine sehr gute, schon seit 1831 in Dresden bestehende Einrichtung ist das System der Waisenkolonien, wonach die Waisenkinder in den Landgemeinden bei kleinen Landwirten oder Häuslern untergebracht werden. Die Leitung der Kolonien untersteht den Ortsgeistlichen oder den Lehrern des Ortes als Waisenvätern, an die sich auch die Pflegeeltern mit Anfragen um Auskunft zu wenden haben. — Vgl. Der Wert allgemeiner Waisenanstalten (in den «Schriften des deutschen Vereins für Armenpflege und Wohlthätigkeit», Heft 4, Lpz. 1887).

Waisenrat, nach neuern Gesetzen das von der Gemeinde eingesetzte Hilfsorgan der Obervormundschaft (im Deutschen Bürgerl. Gesetzb. §. 1849 Gemeindewaisenrat) bezüglich aller in der Gemeinde sich aufhaltender Mündel. Der W. schlägt als Vormünder, Gegenvormünder oder Mitglieder des Familienrats geeignete Personen vor und überwacht die Vormundschaftsführung. Diejenigen Staaten, welche die Leitung der Obervormundschaft (s. d.) Gemeindebehörden anvertrauen, kennen den W. nicht.

Waisenversicherung, s. Witwenkassen.

Waitz, Georg, Geschichtsforscher, geb. 9. Okt. 1813 zu Flensburg, widmete sich 1832—36 zu Kiel und Berlin jurist. und histor. Studien, wandte sich aber bald den letztern ausschließlich zu, ging dann als Mitarbeiter an den «Monumenta Germaniae historica» nach Hannover und besuchte die Bibliotheken und Archive zu Kopenhagen, Paris, mehrerer franz. und lothr. Städte, von Luxemburg, Trier, Koblenz, Thüringen und Sachsen. Seine wichtigsten Arbeiten für die «Monumenta» aus dieser Zeit sind die Ausgaben des Widukind, einer Reihe Biographien der sächs. Zeit, ferner des Marianus Scotus, des Ekkehardus Uraugiensis, des Annalista Saxo, der «Gesta Treverorum», des Gottfried von Viterbo, der Bischofsgeschichten von Metz, Toul und Verdun sowie der franz. Autoren Ademar und Hugo von Fleury. 1842 wurde W. zum Professor in Kiel ernannt. Bei der Märzbewegung 1848 war er einige Zeit bei der provisorischen Regierung in Rendsburg thätig und wurde zur Vertretung der Interessen der Herzogtümer nach Berlin gesendet. In Kiel in die Deutsche Nationalversammlung gewählt, gehörte W. zur sog. Partei des Kasino und des Weidenbusches. Nachdem er mit Gagern, Dahlmann u. a. aus der Versammlung geschieden war, trat er im Sommer 1849 die Professur in Göttingen an, zu der er schon 1847 berufen worden war. 1875 als Mitglied der Akademie nach Berlin berufen, übernahm er die Leitung der «Monumenta Germaniae», machte Reisen nach Italien, England, der Schweiz und Paris und starb 24. Mai 1886 in Berlin.

Unter W.' zahlreichen Schriften sind hervorzuheben: sein Hauptwerk, die «Deutsche Verfassungsgeschichte» (8 Bde., Kiel 1843—78; Bd. 1 u. 2, 3. Aufl. 1879—82; Bd. 3 u. 4, 2. Aufl. 1883—85; Bd. 5, 2. Aufl., bearbeitet von Zeumer, 1893; Bd. 6, 2. Aufl., bearbeitet von Seeliger, 1896), «Schleswig-Holsteins Geschichte» (2 Bde., Gött. 1851—54), «Lübeck unter Jürgen Wullenweber und die europ. Politik» (3 Bde., Berl. 1855—56), «Grundzüge der Politik» (Kiel 1862), «Urkunden und Aktenstücke zur Geschichte der Herzogtümer Schleswig und Holstein» (ebd. 1863), «Jahrbücher des Deutschen Reichs unter König Heinrich I.» (Berl. 1837; 3. Aufl., Lpz. 1885), «Über das Leben und die Lehre des Ulfila» (Hannov. 1840), «Das alte Recht der Salischen Franken» (Kiel 1846), «Urkunden zur deutschen Verfassungsgeschichte im 11. und 12. Jahrh.» (2. Aufl., Berl. 1886), «Deutsche Kaiser von Karl d. Gr. bis Maximilian» (ebd. 1872). Von seinen «Gesammelten Abhandlungen» gab den 1. Band «Abhandlungen zur deutschen Verfassungsgeschichte» (Gött. 1896) Zeumer heraus. Bei Ausbruch des letzten schlesw.-holstein. Krieges veröffentlichte W. eine «Kurze schlesw.-holstein. Landesgeschichte» (Kiel 1864). Seit 1862 gab er, zuerst mit Häusser und Stälin, später mit Dümmler und Wegele, die «Forschungen zur deutschen Geschichte» heraus. Für die «Monumenta» hat er besonders den Band «Scriptores rerum Langobardicarum et Italicarum saec. VI—IX» (Hannov. 1878) herausgegeben. Über andere Arbeiten und das ganze Unternehmen giebt das «Neue Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde» (Bd. 1—4, Hannov. 1876—79) Auskunft. Ferner gab er heraus: «Caroline (Schlegel), Briefe» (2 Bde., Lpz. 1871) und «Caroline und ihre Freunde» (ebd. 1882). — Vgl. Steindorff, Bibliogr. Übersicht über Georg W.' Werke, Abhandlungen u. s. w. (Gött. 1886); Kluckhohn, Zur Erinnerung an Georg W. (Hamb. 1887).

Waitz, Theod., Psycholog und Anthropolog, geb. 17. März 1821 zu Gotha, widmete sich zu Leipzig und Jena philol. und philos. Studien. Nachdem er sich 1844 als Docent zu Marburg habilitiert hatte, erhielt er 1848 eine außerord. Professur. Er starb 21. Mai 1864 zu Marburg. Seine bedeutendsten Arbeiten sind: eine Ausgabe des «Organon» des Aristoteles (2 Bde., Lpz. 1844—46); ferner «Grundlegung der Psychologie» (Hamb. und Gotha 1846), «Lehrbuch der Psychologie als Naturwissenschaft»

(Braunschw. 1849) und «Allgemeine Pädagogik» (ebd. 1852; 3. Aufl., hg. von Willmann, 1883). Indem W. die Unhaltbarkeit der idealistischen Philosophien von Fichte, Schelling und Hegel nachzuweisen suchte, war er zugleich bestrebt, die Psychologie zur Grundlage der Philosophie zu machen, um dadurch wieder an Kant anzuknüpfen. Während sich W. darin, daß er die Psychologie auf naturwissenschaftlich-anthropol. Principien gründete, von Herbart entfernte, schloß er sich ihm doch in der Bearbeitung dieser Wissenschaft selbst näher an. Frucht seiner anthropol. und ethnogr. Studien war «Die Anthropologie der Naturvölker» (Bd. 1—4, Lpz. 1859—65; Bd. 5—6, hg. von Gerland, 1867—72; Tl. 1, 2. Aufl., ebd. 1877), sein eigentliches Hauptwerk. Außerdem veröffentlichte W. noch «Die Indianer Nordamerikas» (Lpz. 1865).

Waitzen oder Waizen, ungar. Vácz, Stadt mit geordnetem Magistrat und Hauptort eines Stuhlbezirks (49978 E.) im Komitat Pest-Pilis-Solt-Kleinkumanien, am linken Ufer der Donau, die sich hier nach Süden wendet, am Fuß des Waizenberges (Nagyszál) und an der Linie Marchegg-Budapest der Ungar. Staatsbahnen, Sitz eines kath. Bischofs (seit 1075), ist Dampferstation und hat (1890) 14450 meist kath. magyar. E. (871 Deutsche, 431 Slowaken), darunter 1688 Evangelische und 1609 Israeliten, eine schöne, nach der Peterskirche zu Rom 1761—77 erbaute Kathedrale, einen bischöfl. Palast mit röm. und mittelalterlichen Denkmälern, einen Triumphbogen zu Ehren Maria Theresias, ein Piaristenkollegium mit Obergymnasium, Taubstummeninstitut und andere Wohlthätigkeitsanstalten, ein 1857 erbautes Staatsgefängnis mit got. Kirche; Woll- und Getreidehandel, stark besuchte Viehmärkte und bedeutenden Weinbau. — Hier erlitten 1597 und 27. Juni 1684 die Türken eine Niederlage durch die Österreicher. Am 11. April 1849 fanden hier Gefechte zwischen Ungarn und Österreichern und 15., 16. und 17. Juli 1849 Gefechte der Ungarn unter Görgey gegen die Russen unter Saß statt.

Waizen, Getreide, s. Weizen.

Waizen, Stadt, s. Waitzen.

Wajansi, die Bewohner von Ujansi (s. d.).

Wakamba, Negervolk in Ukamba, in Englisch-Ostafrika, ein Bantustamm, wahrscheinlich den Massai verwandt. Die W. sind von kräftiger, ziemlich schlanker Gestalt, mit wohlgeformten, an die Somal erinnernden Gesichtszügen; sie haben gering gekräuseltes, fast schlichtes Haupthaar; die obern Zähne werden spitz gefeilt, die untern Schneidezähne zuweilen ausgebrochen. Beschneidung und Tätowierung finden allgemein statt. Die Männer gehen bis auf eine Lendenschnur vollkommen nackt; auch die Frauen bedecken nur mit einer kleinen Perlenschürze die Schamgegend. Als Schmuck werden Eisen- und Messingringe um den Hals, Arme und Beine getragen. Als Waffen dienen nur Bogen und Pfeile und ein gerades Schwert. Blut wird mit Vorliebe von lebenden Rindern oder mit Milch vermischt getrunken. Hühner, Eier und Fische sind als Nahrungsmittel verschmäht. Leichen werden nicht begraben, sondern in den Busch geworfen. Die Hütten sind entweder runde Grashütten oder bestehen aus einer runden Lehmmauer mit aufgesetztem, kegelförmigem Strohdach. Die W. treiben hauptsächlich Viehzucht, daneben auch Ackerbau. Obwohl sie in stetem Verkehr mit der Küste leben, haben sie sich doch ihre Eigenart bewahrt.

Wakami, die Bewohner von Ulami (s. d.).

Wakefield (spr. wehlfihld), Municipal- und Parlamentsborough in der engl. Grafschaft York, Hauptort des West-Riding, in fruchtbarer Gegend, 43,7 km südwestlich von York, am Wakefieldkanal und am Calder, über den eine uralte Steinbrücke mit einer von Eduard IV. erbauten Kapelle führt, ist wichtiger Eisenbahnknotenpunkt, hat (1891) 33146 E., eine Grafschaftshalle, einen Gerichtshof, ein Zuchthaus, eine Markthalle und Kornbörse, eine got. Kirche (14. bis 15. Jahrh.) mit 70 m hohem Turm, zwei Lateinschulen, ein Handwerkerinstitut und eine öffentliche Bibliothek. W. ist ein Hauptsitz der Tuch- und Wollzeugfabrikation. Es bestehen Garnspinnereien, Färbereien, Eisengießereien, Kohlengruben, Malz- und Seifenfabriken, Vitriolwerke und Seilerbahnen, sowie ein ausgebreiteter Handel mit Wolle. Zugleich gilt W. als Getreide-, Vieh- und Kohlenmarkt der benachbarten Fabrikbezirke. W. ist bekannt durch Goldsmiths Roman «The Vicar of W.» und durch die Schlacht vom 24. Dez. 1460, in der Herzog Richard von York von der Königin Margarete besiegt wurde und fiel.

Wakenstädt, Schlachtort, s. Gadebusch.

Wakf, s. Wakuf.

Wakóre, afrik. Volk, s. Mandingo.

Wakuafi oder Mbarawui, Negerstamm im äquatorialen Ostafrika. Die W. sind eine Gruppe der Massai (s. d.), unterscheiden sich von ihnen in Dialekt und durch mancherlei Sitten, treiben hauptsächlich Ackerbau und wohnen in elenden, heuschoberartigen Hütten (im nördl. Usegua in viereckigen Lehmhütten, Tembes). Ursprünglich waren sie an beiden Seiten des Paregebirges und in der südlich gelegenen Steppe Kibaia ansässig, wurden aber dann von den Massai nach allen Himmelsgegenden versprengt. In zerstreuten Ansiedelungen findet man sie jetzt in Nguru, Nordusegua, auf den Höhen des Paregebirges, in der Kilima-Ndscharo-Niederung (in Taveta, Kahe und Aruscha), am Natron- und Baringosee und in Kawirondo; in größerer Masse vereinigt sind sie nur auf dem Leilipiaplateau.

Wakuf (die türk. Aussprache des arab. wakf, «Feststellung»), in der Mehrzahl Ewkâf (arab. aukâf), eine den mohammed. Ländern eigentümliche Form gebundenen Eigentums, welches, in seiner Gesamtheit die Dotation der religiösen Bildungs-, Kultus- und Wohlthätigkeitsanstalten ausmachend und dem freien Verkehr entzogen, mit der Toten Hand (s. d.) des Occidents verglichen werden kann. Das W. ist von dreierlei Art. Zunächst wurde es begründet durch die von den Eroberern gleich nach der Besitzergreifung der Länder, in denen sie sich festsetzten, den Moscheen und Kultusanstalten zugewendeten und als deren Dotation bestimmten Liegenschaften. Dazu kamen dann fromme Stiftungen sowohl der spätern Herrscher wie auch begüterter Unterthanen, als Lehranstalten, Bibliotheken, Bäder, Armenküchen (s. Imaret), Siechenhäuser, Brunnen, neu errichtete Moscheen und die für den Unterhalt erforderlichen Dotationen. Diese W. nennt man «gesetzliche», d. h. in der «Scheri'a» (s. d.) begründete Stiftungen. Außerdem bildete sich eine dritte Art von W. heraus, welche man «landesübliche» (âdisja), d. h. im Gewohnheitsrecht (Âdat) wurzelnde Stiftungen nannte. Diese bestehen in einer Menge in Privatbesitz befindlicher Grundstücke, deren Eigentümer sie unter Erlegung von 10 bis 15 Proz. vom Taxwert als W. anerkennen ließen, um sie sodann

gegen einen unbedeutenden Jahreszins als Erblehn weiter zu besitzen. Der Wunsch, das liegende Eigentum vor Konfiskation zu schützen und überhaupt es der Familie zu bewahren, veranlaßte diese Fiktion, deren überaus häufige Anwendung dem Wakufsgebiet allmählich eine ungeheure Ausdehnung gab. Die letztere Art des W. erinnert wegen der erbrechtlichen Übertragbarkeit des Besitzes und des für letztere zu entrichtenden Kanons an die Emphyteuse (s. d.). Die Angelegenheiten der Stiftungsgüter unterstehen im türk. Reich seit Sultan Mahmud (1835), der in die Verwaltung der W. manche Reformen einführte, durch welche frühere Mißbräuche abgestellt wurden, einem besondern Ministerium, welches den Namen Ewkâf Nazâreti führt. Betreffs ihrer Verwaltung durch einen aus der Zahl der Berechtigten von der Behörde zu bestimmenden Vorsteher, den Mutewelli, sowie aller an dem Bestand des W. vorzunehmenden persönlichen und dinglichen Veränderungen (Vererbung, Veräußerung u. s. w.) bestehen gesetzliche Vorschriften, die den Wert dieser Grundstücke gegenüber dem Mülk, dem freien Eigentum, sehr herabdrücken und auf der Entwicklung von Handel und Verkehr schwer lasten. Die Absicht, an die Säkularisation des W. und an dessen Einverleibung in das öffentliche Staatseigentum zu schreiten, hat Sultan Mahmud auszuführen nicht den Mut gefunden. Wohl aber hat der ägypt. Stattbalter Mehemed Ali damit den Anfang gemacht, indem er einen großen Teil der Wakufgüter für den Staat einzog und für die Erhaltung der mit denselben dotierten Anstalten auf dem Wege der staatlichen Administration sorgte.

Wakutu, afrik. Volk, s. Khutu.

Wakwere, afrik. Volk, s. Ukwere.

Wal (oder Walu; angelsächs. väl; altnord. valr) bezeichnet im Germanischen die im Kampfe Gefallenen, dann auch Schlachtfeld, Kampfplatz. Die eigentliche Bedeutung ist wohl Umsturz, Umsturzstätte. Selten kommt das Wort W. allein vor, häufig in Zusammensetzungen, wie Walstatt, Walkyre, Walhalla, Walpurga u. a.

Wal, s. Waltiere.

Wala, s. Völuspa.

Walaam, finn. Valamo, eine felsige und durch Naturschönheiten ausgezeichnete Insel im nordwestl. Teil des Ladogasees, umgeben von zahllosen kleinen Inseln. Die Inselgruppe wird dem Kreis Serdobol des finn. Läns Wiborg zugezählt. Auf der Insel befindet sich ein im 13. Jahrh. begründetes und von Wallfahrern viel besuchtes Kloster.

Walachei, das südwestlichste der zum Königreich Rumänien (s. d.) vereinigten Länder Moldau, W. und Dobrudscha, wird begrenzt im N. durch die Karpaten gegen Siebenbürgen und durch die Flüsse Milcov und Sereth gegen die Moldau, im O., S. und W. durch die Donau gegen die Dobrudscha, Bulgarien und Serbien, umfaßt 77 300 qkm und zählt etwa 3,9 Mill. E. (S. die Karte: Rumänien, Bulgarien und Serbien.) Den Teil westlich von der Aluta nennt man die Kleine W., mit der Hauptstadt Crajova.

Im Altertum gehörte das Land zu Dacien (s. d.), wurde von den Römern kolonisiert, diente im Mittelalter durchziehenden german., slaw. und türk.-finn. Völkern zum Aufenthalt, bis nach dem Verfall der Kumanenherrschaft im 13. Jahrh. neben dem ungar. Banat von Severin (Szörenv, jetzt Turn-Severin), das 1233—1526 wenn auch mit Unterbrechungen bestand, hier kleine rumän., durch Auswanderung aus den Siebenbürger Karpaten verstärkte Fürstentümer erscheinen. Seit dem Anfang des 14. Jahrh. heißt das Land, das sich meist unter ungar. Hoheit befand, die W., Ungrovlachia bei den Griechen und Südslawen, lat. Transalpinia oder Vlachia, türk. Kara-Iflak. Es stand unter erblichen Wojwoden und besaß einen einheimischen Adel (s. Bojar). Hauptstädte waren Tirgowischt, später Bukarest. Seit 1359 war die Kirche von dem Konstantinopler Patriarchat organisiert; die Kirchen- und Urkundensprache blieb bis zum 16. Jahrh. slawisch (kirchenslawisch). Für fremde Heere war der Kampf in den Wäldern und Sümpfen des Landes gegen die einheimischen Bogenschützen und Reiter sehr gefährlich, wie denn eine große Niederlage des ungar. Königs Karl Robert gegen den Wojwoden Bajarab 1330 das erste große Ereignis der Landesgeschichte bildet. Der Wojwode Vladislav (um 1369) erlangte von Ungarn auch den Besitz der kleinen Herzogtümer von Amlas und Fogaras in Siebenbürgen. Dessen Neffe Mircea (1386—1418) gewann noch während des Bestehens des Bulgarischen Reichs Silistria und die Dobrudscha und verteidigte sich energisch gegen die Osmanen, schloß aber doch mit dem Sultan Bajazet I. 1391 eine Kapitulation ab, worin er sich gegen Gewährleistung der Selbständigkeit seines Fürstentums zur Zahlung eines Tributs verpflichtete. Trotzdem nahm er schon 1396 an der Schlacht bei Nikopolis im christl. Heere teil. Im 15. Jahrh. bemühten sich König Sigismund, Johann Hunyady und König Matthias Corvinus vergeblich, das Land unter ungar. Einfluß zu halten. Die W. kam vielmehr unter dem Fürsten Vlad Tzepesch durch eine neue Kapitulation, die er 1460 mit Mohammed II. schloß, unter die Oberhoheit der Türken, die bis 1829 drei Festungen im Lande besaßen, Braila, Giurgiu und Turnu-Magurel, und außer einem Tribut von 26 000 Dukaten auch große unentgeltliche Naturallieferungen für Konstantinopel bezogen. Die Wojwoden waren den einheimischen Adelsfamilien der Bassaraba, Brankovan, Ghika, den griech. Kantakuzenos u. a. entnommen, durften ein kleines Heer halten und mußten bei türk. Feldzügen ein Kontingent Reiterei stellen. Die höchsten Ämter waren die des Groß-Spatar (Landesfeldherr), des Groß-Logothet (Kanzler), des Groß-Vistiar (Finanzminister) und des Groß-Wornik (oberster Richter). Michael der Tapfere (1593—1601) vereinigte für kurze Zeit die W., Moldau und Siebenbürgen. Die kleine W. war 1718—37 im Besitz Österreichs. Die weitern Schicksale der W. fallen fast völlig mit denen der Moldau (s. d.) zusammen; beide Fürstentümer wurden 1716—1821 von Fanarioten (s. d.) beherrscht und wurden während der russ.-türk. Kriege wiederholt von den Russen besetzt. Gleichzeitig mit dem Aufstand der griech. Hetärie (s. d.) in den Donaufürstentümern 1821 stellte sich der Oberstlieutenant Theodor Wladimiresco an die Spitze einer nationalen Bewegung gegen die Griechen und Türken und gegen die drückende Adelsherrschaft, wurde aber im Lager der Hetäristen ermordet, worauf die türk. Truppen Alex. Hypsilantis schlugen, was der Herrschaft griech. Familien ein Ende machte. Der Friede von Adrianopel stellte 1829 die Fürstentümer unter russ. und türk. Protektorat, setzte die Lebenslänglichkeit der von den Landtagen gewählten Fürsten fest und entfernte die türk. Garnisonen aus den drei Donaufestungen, worauf der russ. Generallieutenant Graf Kisselew die Verwaltung reorganisierte und die

Diwane (Senate) der Moldau und W. ein gemeinsames Gesetzbuch («Organisches Statut») ausarbeiteten. Da dies keine tiefgreifenden Reformen enthielt und nur die Adelsherrschaft mit der Leibeigenschaft bestätigte, andererseits aber die nationale rumän. Bewegung in der Litteratur und Journalistik sowie der steigende Wohlstand und Handel neue Ideen in das Land brachten, stießen die Fürsten Alexander Ghika (1834—42) und Georg Bibesco (1843—48) bald auf Widerstand. Die revolutionäre Bewegung von 1848, die ganz Europa ergriff, brachte auch in der W. eine mächtige Wirkung hervor. Im Juni mußte Bibesco fliehen. Heliade, Golescu und Tell bildeten eine provisorische Regierung; neben ihnen waren Bratianu, C. Rosetti u. a. von Einfluß. Aber russ. und türk. Truppen unterdrückten die Bewegung. Durch den Vertrag von Balta-Limani wurde 1849 die Landesverfassung auf sieben Jahre suspendiert und für eben diese Zeit Fürst Stirbei (s. Bibesco), der Bruder Georg Bibescos, zum Fürsten ernannt. Stirbei zeichnete sich durch eine tüchtige Verwaltung aus; aber die hergestellte Ordnung, namentlich der Finanzen, ward wieder gestört durch den Ausbruch des Orientkrieges (s. d.). Auf eine neue russ. Occupation 1853—54 folgte eine österreichische 1854—57 unter General Graf Coronini sowie teilweise eine türk. Besetzung. Nach dem Rücktritt Stirbeis (Juli 1856) erfolgte die Ernennung des frühern Fürsten Alexander Ghika zum provisorischen Statthalter (Kaimakam), und nach ihm kam eine provisorische Regierung von drei Mitgliedern, mit der Aufgabe, der Pariser Konvention vom 19. Aug. 1858 gemäß das neue Wahlgesetz einzuführen und die neue Fürstenwahl zu leiten. Da die gebildeten Klassen, besonders die Jugend, begeistert waren für eine Union der Fürstentümer, wurde binnen einer Woche durch gleichzeitige Wahl der Diwans ad hoc der moldauische Oberst Alexander Johann Cusa (s. d.) 1859 Herrscher der nunmehr thatsächlich vereinigten Fürstentümer Moldau und W. Über die weitere Geschichte s. Rumänien.

Vgl. Maiorescu, Moldau und W., in Rotteck und Welckers «Staatslexikon» (Bd. 10, 3. Aufl., Lpz. 1864); Neigebaur, Die Donaufürstentümer (3 Hefte, Bresl. 1854—56); Kremnitz, Rumän. Skizzen (Bukarest 1877); Bergner, Rumänien (Bresl. 1887); für die Vorgeschichte namentlich Engels Geschichte der Moldau und W. (2 Bde., Halle 1804); Rösler, Romänische Studien (Lpz. 1871); Jung, Römer und Romanen (Innsbr. 1877).

Walachen, Volksstamm, s. Rumänen.

Walachisch-Klobouk, Stadt, s. Klobouk (Bd. 17).

Walachisch-Meseritsch. 1) **Bezirkshauptmannschaft** in Mähren, hat 989,04 qkm und (1890) 79 315 (37 924 männl., 41 391 weibl.) E. in 72 Gemeinden und Ortschaften und umfaßt die Gerichtsbezirke Rožnau, W. und Wsetin. — 2) W., czech. Valašské Mezeříčí, **Stadt** und Sitz der Bezirkshauptmannschaft und eines Bezirksgerichts (212,92 qkm, 23 067 E.), am Zusammenfluß der Obern und Untern Betschwa, an den Linien Kojetein-Bielitz und Weißkirchen-Wsetin der Kaiser-Ferdinands-Nordbahn, hat (1890) 3482 czech. E., große Pfarrkirche, Rathaus, großes Schloß, czech. Staats-Obergymnasium, Konvikt für kath. und Alumneum für evang. Studierende, czech. Bürgerschule für Mädchen, Institut der Barmherzigen Schwestern, Fachschule für Holzindustrie, Korbflechtschule, Strafanstalt für Frauen; Woll- und Leinenweberei und Ackerbau.

Walachisch-Orawitza, Dorf bei Deutsch-Orawitza (s. d.).

Walachisch-Szászka, Dorf bei Deutsch-Szászka (s. d.).

Walafried, Strabo oder Strabus genannt, d. h. der Schielende, geb. um 807, seit 842 Abt des Klosters Reichenau, machte sich um die dortige Schule sehr verdient und starb 849. Am bekanntesten ist er durch seine «Glossa ordinaria», die durch das ganze Mittelalter als gewichtige Autorität benutzte kurze Erklärung der Bibel; außerdem verfaßte er zahlreiche lat. Gedichte, meistens auf Heilige und Kirchenfeste.

Walam Olum, s. Bilderschrift.

Walan, eine der Karolinen (s. d.).

Walberan, Dichtung, s. Laurin.

Walch, Jakob, venet. Maler, s. Barbari.

Walch, Joh. Georg, prot. Theolog, geb. 17. Juni 1693 zu Meiningen, studierte in Leipzig und Jena, wurde in Jena Professor der Philosophie, Beredsamkeit und Dichtkunst, 1724 der Theologie, 1754 Kirchenrat und starb 13. Jan. 1775. Bekannt sind besonders seine «Bibliotheca patristica» (Jena 1770; neu hg. von Danz, 1834), das «Philos. Lexikon» (2 Bde., Lpz. 1726; 4. Aufl. 1775) und die «Einleitung in die theol. Wissenschaften» (Jena 1747; 2. Aufl. 1753). Luthers Werke gab W. in 24 Bänden (Halle 1740—51) heraus. — Vgl. Leben und Charakter des Dr. W. (anonym, von Chr. W. Walch, Jena 1777).

Sein Sohn Christian Wilhelm Franz W., geb. 1726 in Jena, 1750 Professor der Philosophie in Jena, 1753 Professor der Philosophie und 1754 der Theologie in Göttingen, wo er 1784 starb, machte sich durch seine kirchenhistor. Schriften bekannt, durch die «Historia Adoptianorum» (Gött. 1755), die «Historia Protopaschitarum» (Lpz. 1760) und durch den «Entwurf einer vollständigen Historie der Ketzereien» (11 Bde., ebd. 1762—85).

Dessen Bruder Johann Ernst Immanuel W., geb. 1725 zu Jena, seit 1759 Professor der Beredsamkeit und Dichtkunst, gest. 1778, war ein seiner Zeit berühmter Mineralog und im Besitz einer der reichsten mineralog. Sammlungen.

Walchensee, Alpensee der Nordtiroler Kalkalpen, im bayr. Reg.-Bez. Oberbayern, Bezirksamt Tölz, in 803 m Höhe, bis 196 m tief und von Hochwald und Vorbergen eingeschlossen, hat 26 km Umfang, 16 qkm Flächeninhalt und ist sehr fischreich. Durch die Jachenau fließt sein Wasser ostwärts der Isar zu. — Vgl. Becker, Der W. und die Jachenau (Innsbr. 1897).

Walchĕren, die 22 km lange, bis 18 km breite westlichste und wichtigste der Inseln der niederländ. Provinz Seeland, zwischen den Mündungen der Schelde und der Nordsee gelegen, wird durch Dünen und Deiche geschützt und von einem Kanal durchschnitten (s. Karte: Niederlande). Die Insel ist eben, mit fetter Dammerde bedeckt, liefert Weizen, gute Färberröte, Gartenfrüchte und ernährt große Rindviehherden. Auch treibt man Fischerei. Hauptstadt ist Middelburg, wichtiger der Hafen Vlissingen. Bekannt ist W. durch die brit. Expedition, wobei Lord Chatham die Insel im Sommer 1809 besetzte, doch mußte er sie bereits am 9. Dez. wieder räumen. (S. Französisch-Österreichischer Krieg von 1809.)

Walck., hinter lat. Tiernamen Abkürzung für Charles Athanase, Baron Walckenaer.

Walckĕnaer (spr. -nahr), Charles Athanase, Baron, franz. Gelehrter, geb. 25. Dez. 1771 zu Paris, wanderte während der Revolution nach Schottland aus, wurde 1816 einer der Maires von Paris,

1817 Generalsekretär der Präfektur der Seine und 1826 Präfekt von Nièvre. 1830 trat er aus dem Staatsdienst und lebte zu Paris, wo er 28. April 1852 starb. In der letzten Zeit seines Lebens bekleidete er das Amt eines Conservateur-Adjoint der großen Bibliothek in der Sektion für geogr. Karten; seit 1840 war er beständiger Sekretär der Akademie der Inschriften, in die er bereits 1815 aufgenommen war. Geschätzt sind von seinen naturhistor. Arbeiten besonders die «Faune Parisienne» («Insectes», 2 Bde., Par. 1805), die «Histoire naturelle des aranéides» (Heft 1—5, ebd. 1805 fg.) und die «Histoire naturelle des insectes» (3 Bde., ebd. 1836), ebenso mehrere seiner geogr. Werke, wie: «Le monde maritime» (4 Bde., ebd. 1818; 12 Bde., 1819), «Histoire générale des voyages» (21 Bde., ebd. 1826—31), und vor allem «Géographie ancienne des Gaules» (3 Bde., ebd. 1839; 2 Bde., 1862). Daran schließen sich auf dem biogr. Gebiet unter anderm: «Histoire de la vie et des ouvrages de Lafontaine» (Par. 1820; 3. Aufl. 1824), «Histoire de la vie et des poésies d'Horace» (2 Bde., ebd. 1840; 2. Aufl. 1858), «Recueil de notices historiques sur la vie et les ouvrages de membres décédés de l'Académie des Inscriptions» (ebd. 1850) und die «Mémoires touchant la vie et les écrits de la Marquise de Sévigné» (5 Bde., ebd. 1842—52).

Walcker, Eberhard Friedr., Orgelbauer, geb. 3. Juli 1794 zu Cannstatt in Württemberg, erlernte die Orgelbaukunst bei seinem Vater und gründete 1820 in Ludwigsburg eine Orgelbauanstalt. Außer zahlreichen Verbesserungen am Regierwerk, Gebläse und Pfeifenwerk erfand W. eine neue Windlade, die sog. Kegellade (1842), die für die Entwicklung des neuern Orgelbaues wichtig ist und von den ersten deutschen Orgelbauern als die beste und zuverlässigste Windlade angenommen worden ist. W. baute 1833 die 74stimmige Orgel in der Paulskirche in Frankfurt a. M., 1836 die Orgel der St. Petrikirche in Petersburg, 1842 die der St. Olaikirche in Reval, 1847 die der Nicolaikirche in Helsingfors.

Im J. 1854 traten W.s beide ältesten Söhne Heinrich (geb. 10. Okt. 1828) und Friedrich (geb. 17. Sept. 1829, gest. 6. Dez. 1895) und nach dem Tode des Vaters, 4. Okt. 1872, auch die andern Söhne Karl (geb. 6. März 1845), Paul (geb. 31. Mai 1846) und Eberhard (geb. 8. Aug. 1850) in das Geschäft. 1889 wandelte die Firma ihre bisherigen mechan. Kegelladen in pneumatische um und versah sie mit Röhrentraktus. Als die größten von 750 Neubauten, die bis Ende 1895 aus der Werkstätte der Firma hervorgingen, sind zu nennen: die 5manualige und 124 Stimmen zählende Orgel im Dom zu Riga (1883), die 101stimmige Orgel im Münster zu Ulm (1854/89), die 90stimmige im Stephansdom in Wien, die 89stimmige in der Musikhalle zu Boston. Erwähnt seien ferner: die Orgeln im Gewandhaus in Leipzig, in der Petrikirche in Hamburg, Dom und Petrikirche in Lübeck, Peterskirche in Rom, Heilandskirche in Berlin, Kathedrale in Buenos Aires, Metropolitankirche in Warschau, 34 neue Orgelwerke in Frankfurt a. M., darunter die Domorgel mit 60 Stimmen und 72 Registern (1891) und die Peterslirchenorgel (1895). Die Firma beschäftigt gegenwärtig ungefähr 120 Arbeiter.

Wald, jede mit wildwachsenden Bäumen bestandene größere Fläche. Man setzt dabei ein nicht zu niedriges Alter des Holzes und eine gewisse Form der Bestockung voraus. Die Benutzung des W. für die wirtschaftlichen Zwecke der Menschen ist zeitlich und örtlich verschieden. Sie wächst mit der steigenden Kultur. Der civilisierte Europäer achtet den W. hoch, weil ihm seine Produkte unentbehrlich geworden sind, und weil er die, wenn auch örtlich beschränkte, Einwirkung des W. auf das Klima, die Gesundheit, Wohnlichkeit und Fruchtbarkeit des Landes kennt. Die Erkenntnis dieser Thatsachen verschaffte dem W. in neuester Zeit eingehende Beachtung auch in Nordamerika und in Britisch-Indien. Die Natur hat die Waldungen ohne menschliche Beihilfe erzeugt, würde sie auch als Urwald (s. d.) in denselben jedem Boden, Klima und jeder Lage entsprechenden Baumgeschlechtern forterhalten, wenn sie sich selbst überlassen blieben. Mit dem Wachsen der Bevölkerung muß der W. immer mehr schwinden, weil die Erhaltung zahlreicherer Volksmassen eine Ausdehnung des Ackerbaues verlangt. Ausrodungen sind die nächste Folge davon. Aber auch der W. selbst wird mehr und mehr in Anspruch genommen, er muß bei einem ackerbauenden und industriellen Volke durch seine Rohstoffe an Brenn- und Nutzholz, durch die Beweidung, durch Entnahme von Dungstoff u. s. w. einen reichlichen Beitrag zur Erhaltung der menschlichen Existenz geben. Dadurch wird die Natur in ihrer freien Wirkung gestört, die natürliche Fortpflanzung des W. gefährdet, die Waldmasse vermindert, der Waldzustand verschlechtert, der W. auf die weniger fruchtbaren Örtlichkeiten zurückgedrängt.

Die erste Folge des größern Angriffs der Menschen auf den W. ist eine allmähliche Veränderung der Holzarten, indem, wie sich das fast in ganz Europa herausgestellt hat, die Laubhölzer, wie Eichen, Buchen, Rüstern u. s. w., die zu ihrem gedeihlichen Wachsen eine größere Bodenkraft erfordern, den genügsamen Nadelhölzern Platz machen. Die Fichte hat im Gebirge, die Kiefer in der Ebene die Oberhand erhalten. Die zweite Folge ist, daß die wichtige Funktion, die die W. im Haushalt der Natur haben, gestört wird. Sie sollen das Gleichgewicht der Wärme und der Feuchtigkeit in der Atmosphäre örtlich vermitteln, die Bäche und Flüsse mit Wasser speisen, Schutz gegen die versengende Sonnenhitze gewähren, Stürme brechen, Sturzfluten, Lawinen, Schnee- und Sandtreiben aufhalten und unschädlich machen. (S. Bannwald und Schutzwald.) Mit der Abnahme oder dem Verschwinden des W. zeigen sich in den Ländern aller Zonen die Folgen in der Wasserarmut der Flüsse, Unfruchtbarkeit u. s. w. Palästina, das in alten Zeiten eine zahlreiche Volksmasse nährte, kann jetzt kaum eine sehr spärliche Bevölkerung erhalten, weil es keinen W. mehr hat; die Flüsse Griechenlands und Spaniens sind teilweise versiegt. Der W. der Hochalpen wurde durch die Hand des Menschen, durch Weidevieh vielfach zerstört, häufigere und furchtbarere Sturmfluten und Gerölleüberschüttungen verheeren seitdem die Thalgründe. Auch in Skandinavien, Rußland u. s. w. treten mit der Zerstörung des W. ähnliche Nachteile hervor. Die Erkenntnis davon und das Steigen der Holzpreise führte nicht bloß allmählich zu einer bessern Forstwirtschaft, sondern auch zu dem Verlangen, die Waldungen unter besondern Schutz des Staates zu stellen. In Europa nimmt jetzt der W. ungefähr reichlich ein Viertel der Bodenfläche ein, die Verteilung desselben ist jedoch in den verschiedenen Ländern eine sehr verschiedene, und die darüber veröffentlichten statist. Angaben sind meist sehr

unsicher. (S. Waldfläche.) Ein ganz vergebliches Bemühen ist es, eine bestimmte Normalziffer für die Bewaldung einzelner Länder feststellen zu wollen. (S. auch Forst, Forstwirtschaft, Forstpolizei, Forststatistik, Waldbau, Waldeinteilung.)

Vgl. Roßmäßler, Der W. (3. Aufl. von Willkomm, Lpz. 1881); Ebermayer, Die physik. Einwirkungen des W. auf Luft und Boden und seine klimatologische und hygieinische Bedeutung, Bd. 1 (Aschaffenb. 1873); Die Bodenkultur des Deutschen Reichs (hg. vom kaiserl. Statistischen Amt, Berl. 1881); T. Nördlinger, Der Einfluß des W. auf die Luft- und Bodenwärme (Berl. 1885).

Wald. 1) W. in der Rheinprovinz, **Stadt** im Kreis Solingen des preuß. Reg.-Bez. Düsseldorf, 3,5 km im NW. von Solingen, an der Nebenlinie Solingen-Vohwinkel der Preuß. Staatsbahnen, hat (1895) 15054 (7718 männl., 7336 weibl.) E., darunter 2827 Katholiken, Postamt zweiter Klasse, Telegraph, Fernsprechverbindung mit Solingen, evang. und kath. Kirche, höhere Lehranstalt, Sparkasse, Gas- und Wasserwerk; Fabrikation von Schirmen und Schirmgarnituren (5 Fabriken), Stahlbügeln (5), Bruchbandfedern (4), Margarine, Pferdegeschirren, Maschinen, Eisen- und Stahlwaren, besonders von Messern, Gabeln und Scheren, Branntweinbrennereien, Dampfschreinereien, Hammerwerke, Drahtzieherei, Dampfschleifereien, Ziegeleien und Steinbrüche. — 2) W., Klosterwald, **Flecken** im Oberamt Sigmaringen des preuß. Reg.-Bez. Sigmaringen, Sitz eines Amtsgerichts (Landgericht Hechingen), hat (1895) 512 E., darunter 26 Evangelische, Post, Fernsprechverbindung, kath. Kirche, ein 1806 säkularisiertes Cistercienserfrauenkloster, Vorschußverein, Jahrmärkte und ist Wallfahrtsort.

Wald, Dorf im Bezirk Hinweil des schweiz. Kantons Zürich, 9 km nordöstlich von Rapperswyl, im Thal der Jona, in 624 m Höhe, am Fuß des aussichtsreichen Bachtel (1119 m), an den Linien Winterthur-W. (40 km) der Tößthalbahn und Rüti-W. (7 km) der Verein. Schweizer Bahnen, hat (1890) 6339 meist deutsche E., darunter 963 Katholiken, Post, Telegraph, schöne Kirche, Sekundärschule; Maschinenfabrikation, Seiden- und Baumwollindustrie, Stickerei, Ackerbau und Viehzucht.

Waldaigebirge, richtiger Waldaihöhen, russ. Waldajskija (Valdajskija) gory, ein Hügelland von durchschnittlich 165 m Höhe zwischen den Städten Krestzy, Borowitschi und Demjansk des russ. Gouvernements Nowgorod sowie den Städten Ostaschkow und Wyschnij Wolotschok des Gouvernements Twer. Die Waldaihöhen bilden die Wasserscheide der Nebenflüsse des Ilmen und der Wolga und gehören zu den Alaunischen Höhen (s. d.); sie sind von Torflagern überzogen, reich an erratischen Blöcken und Nadelwäldern und zeichnen sich durch ein rauhes Klima aus. Die mittlere Jahrestemperatur ist um 2° C. niedriger als diejenige der Umgebung. Infolgedessen wird das W. von manchen nordischen Pflanzen umgangen, die weiter im Süden wieder auftreten. Die Steinkohlenlager des W. sind von geringem Wert. [brück.

Waldalgesheim, Bürgermeisterei, s. Binger-

Waldameise, rote (Formica rufa), Hügelameise, eine der häufigsten europ. Ameisen, die in lichten Waldungen, namentlich in Nadelhölzern, die oft sehr großen, aus Baumnadeln und allerlei Genist bestehenden Bauten (Ameisenhaufen) in Gestalt von niedrig-kegelförmigen Haufen anlegt. Die 9 mm langen Männchen sind schwarz, die ebenso langen Weibchen und die sehr verschieden großen (4 bis 7 mm) Arbeiterinnen meist rot. Ihre Puppen kommen unter dem falschen Namen Ameiseneier in den Handel (Vogelfutter); von der W. gewinnt man den Ameisenspiritus (s. d.), jedoch leisten die W. den meisten Nutzen durch Vertilgen schädlicher Insekten.

Waldarfer, Christoph, auch Baldarfer, Buchdrucker aus Regensburg, nimmt unter den Deutschen, die im 15. Jahrh. die Buchdruckerkunst in Italien einführten und verbreiteten, eine hohe Stelle ein. Er erscheint zuerst 1470—72 in Venedig thätig. Seine dort erschienenen Drucke zeichnen sich ebenso durch Eleganz als durch Korrektheit aus, für welche letztere Eigenschaft namentlich sein Freund Ludovico Carbone sorgte. Außer Ciceros «Orationes» von 1471 verdankt man ihm die erste Ausgabe von Boccaccios «Decamerone», ebenfalls von 1471, die nur in einem vollständigen Exemplar erhalten ist und zu den höchst bezahlten Büchern gehört. 1473 ließ sich W. in Mailand nieder, wo er bis 1488 eine Reihe von Drucken lieferte, die zu den schönsten jener Zeit gehören, z. B. des Ambrosius «Opera» (1474), des Justinus «Historiae» (1476).

Waldau, Max, Pseudonym von Richard Georg Spiller von Hauenschild (s. d.).

Waldaxt, s. Fällart.

Waldbäche, s. Bach.

Waldbahn. 1) Bayrische W., von Plattling nach Eisenstein (71,6 km, 1877 eröffnet), bayr. Staatsbahn; 2) Frankfurter Waldbahn (s. d.).

Waldbahnen, soviel wie Waldeisenbahnen (s. d.).

Waldbau, Waldbaulehre, ein Teil der Forstwissenschaft, umfaßt die durch Erfahrung und Wissenschaft gewonnenen Grundsätze und Regeln zur An- und Nachzucht des Holzes und der Nebenprodukte des Waldes. Als Hauptaufgaben fallen ihm zu: Bestandesgründung, Pflege und Schutz des Waldes (s. Forstschutz). — Vgl. C. Heyer, Der W. oder die Forstproduktenzucht (4. Aufl., von Heß, Lpz. 1893); H. Cotta, Anweisung zum W. (Dresd. 1817; 9. Aufl. von H. von Cotta, Lpz. 1865); Burckhardt, Säen und Pflanzen (6. Aufl., Trier 1892); Gayer, Der W. (2. Aufl., Berl. 1882); W. Weise, Leitfaden für den W. (2. Aufl., ebd. 1894).

Waldbäume, im weitern Sinne alle im Walde vorkommenden Baumarten, im engern aber nur die wirklich waldbildenden Bäume, Laubhölzer wie Nadelhölzer (s. diese Artikel und die Tafeln Laubhölzer: Waldbäume I—VI und Nadelhölzer VII und VIII). Im deutschen Walde und ähnlich gelegenen Wäldern sind die Hauptholzarten: Fichte, Kiefer, Tanne, Lärche, Rotbuche, Eiche, Erle, Birke. Diese bilden hauptsächlich die Waldbestände. Die andern Holzarten, wie Esche, Ahorn, Hornbaum (Weißbuche), Rüster, Hasel, Eberesche, Weide, Pappel, Weymouthskiefer, Schwarzkiefer u. s. w. finden sich meist als Nebenholzarten in gemischten Beständen. — Vgl. Büsgen, Bau und Leben unserer W. (Jena 1897).

Waldbauschulen, s. Försterschulen.

Waldbrand, sowohl das Brennen der Bodendecke (trocknes Gras, Moos, Laub, Heide u. dgl.) als auch das der Bäume. Ersteres, das Lauffeuer oder Bodenfeuer, geht rasch über den Boden fort; letzteres, das Wipfelfeuer, greift die Bäume selbst an, verbreitet sich durch die Kronen derselben und wird in Nadelholzwäldern oft sehr gefährlich. Selten verbrennen die Bäume, aber sie

werden sofort getötet oder in ihren Lebensfunktionen so gestört, daß sie absterben. Vorbeugend macht man in Nadelholzforsten gerade, 10—20 m breite Aufhauungen, Feuergestelle, und begrenzt dieselben gern mit Laubhölzern; längs der Eisenbahnen läßt man mehr oder weniger breite Schutzstreifen unangebaut oder bringt sie mit Laubhölzern in Bestand; wesentlich ist dabei das Reinhalten dieser Streifen von gefährlicher Bodendecke. Von höchster Bedeutung zur Verminderung der Gefahr ist eine gute Forsteinrichtung (s. d.), die dafür sorgt, daß nicht zu große, gleichalterige Bestandskomplexe erzogen werden, sondern ein entsprechender Wechsel der Altersklassen stattfindet. Lauffeuer werden gelöscht, indem man die Bodendecke in 3—4 m breiten Streifen wegräumen und an denselben das Feuer mit Zweigen ausschlagen läßt. Wipfelfeuer kann man nur durch Aushauen hinlänglich breiter Bestandstreifen bekämpfen. In verzweifelten Fällen sucht man wohl auch durch sog. Gegenfeuer dem Brande zu begegnen, indem man in der Gegend, wohin das Feuer durch den Wind getrieben wird, die Bodendecke u. s. w. schnell durch Anzünden vieler Feuer zerstören läßt, um so dem W. die Nahrung zum weitern Umsichgreifen zu entziehen. W. entsteht durch Blitz, Bosheit oder Nachlässigkeit, namentlich durch Fahrlässigkeit beim Cigarrenrauchen u. dgl., in neuester Zeit sehr oft durch den Eisenbahnbetrieb. Wenn der Boden selbst brennt, was mitunter in Torflagern vorkommt, so bezeichnet man einen solchen Brand als Erdfeuer; dieses kann durch Umziehen mit bis zur Sohle gestochenen Gräben oder nach Umständen dadurch bekämpft werden, daß man die Fläche unter Wasser setzt.

Waldbröl. 1) Kreis im preuß. Reg.-Bez. Köln, hat 300,08 qkm und (1895) 24255 (11890 männl., 12365 weibl.) E., 6 Landgemeinden. — 2) Dorf im Kreis W., unweit des Ursprungs der W., in 243 m Höhe, an der Nebenbahn Beuel-W. (Bröltalbahn; 45,9 km), Sitz des Landratsamtes und eines Amtsgerichts (Landgericht Bonn), hat (1895) als Gemeinde 5409 E., Post, Telegraph, evang. und kath. Kirche, Kreissparkasse, höhere Bürgerschule, Wasserleitung; Gerbereien, Dampfmühle, Sägewerk, Ziegelei, bedeutende Kram- und Viehmärkte, in der Nähe Pulverfabriken, Eisen- und Bleierzgruben und Steinbrüche.

Waldburg, ein 1803 gebildetes, 475 qkm großes Fürstentum in Schwaben, zwischen Donau und Iller, das durch die Rheinbundsakte unter württemb. und nur in Hinsicht eines Teils der Grafschaft Trauchburg unter bayr. Landeshoheit kam. Einzelne Glieder der Familie führten seit dem 13. Jahrh. den Truchseßtitel, weil sie bei verschiedenen Kaisern aus dem Hause Hohenstaufen das Truchseßamt, wenn auch anfangs nicht erblich, verwalteten; seit dem 16. und 17. Jahrh. führten sie auch den Namen Truchseß als Geschlechtsnamen. Die Söhne Johanns, Truchseß von W., gest. 1424, Jakob und Georg stifteten die Jakobische und Georgische Linie.

Die Jakobische Linie verzweigte sich durch dessen Enkel Wilhelm und Friedrich. Den Wilhelmischen Zweig, welcher Trauchburg besaß (gräflich seit 1628), erlosch 1772; seine Besitzungen fielen an den jüngern Georgischen Zweig. Friedrich trat 1505 in den Deutschen Orden und ließ sich in Preußen nieder, wo sein Haus 1686 den Grafenstand erlangte und bis 1875 blühte. Der Besitz in Ostpreußen, darunter Capustigal, kam 1875 durch Erbschaft an die gräfl. Dohnasche Familie.

Die Georgische Linie erhielt von Kaiser Karl V. den Titel Reichs-Erbtruchseß, dann von dem Reichs-Erztruchseß, dem Pfalzgrafen, die Anwartschaft auf dieses Amt und endlich auch das Amt selbst, welches der jedesmalige Senior verwaltete. Sie teilte sich um 1600 in zwei Zweige. Jakobs (gest. 1589) älterer Sohn Heinrich stiftete denjenigen zu Wolfegg, welcher sich in die Äste Wolfegg-Wolfegg (erloschen 1798) und Wolfegg-Waldsee teilte, dessen Haupt jetzt Fürst Franz von W., geb. 11. Sept. 1833, erblicher Standesherr in Württemberg, ist. Jakobs jüngerer Sohn Frobenius stiftete den Zweig zu Zeil, und seine Enkel die beiden Äste desselben, Zeil-Zeil (auch Zeil-Trauchburg genannt), gegenwärtig vertreten durch den Fürsten Wilhelm von W., geb. 26. Nov. 1835, erblichen Reichsrat in Bayern und erblichen Standesherrn in Württemberg, und Zeil-Wurzach, dessen Haupt jetzt Fürst Eberhard II. von W. ist, geb. 17. Mai 1828, erbliches Mitglied der Kammer der Standesherren in Württemberg und der Kammer der Reichsräte in Bayern. Die beiden Zweige der Georgischen Linie wurden 1628 in den Reichsgrafenstand und 1803 die Häupter der drei einzelnen Äste nach dem Rechte der Erstgeburt in den Reichsfürstenstand erhoben. Nach der Auflösung des Deutschen Reichs legten sie (im Gegensatz zum oben erwähnten preuß. Zweige der Jakobischen Linie) den Namen Truchseß ab; der Senior aber erhielt 1808 die Erb-Reichsoberhofmeisterwürde als württemb. Thronlehn. — Vgl. Vochezer, Geschichte des fürstl. Hauses W. in Schwaben (Bd. 1, Kempten 1888).

Waldbuße, die Strafe für begangenen Forstfrevel (s. d.). [(Bd. 17).

Walddienstbarkeiten, s. Forstberechtigungen

Waldeck, zum Deutschen Reich gehöriges Fürstentum, besteht aus zwei getrennten Teilen, der frühern Grafschaft W., die, 1055,5 qkm groß, von Preußen (westlich und nördlich von der Provinz Westfalen, südlich und östlich von der Provinz Hessen-Nassau) eingeschlossen ist, und dem nur 65,5 qkm großen, von preuß., braunschw. und lippeschem Gebiet umgebenen Fürstentum Pyrmont (s. d.). (S. Karte: Rheinprovinz, Westfalen, Hessen-Nassau und Großherzogtum Hessen. I. Nördlicher Teil, beim Artikel Rheinprovinz.)

Oberflächengestaltung. Das eigentliche W. ist durchaus Hügel- und Gebirgsland; die tiefste Stelle liegt noch in 170 m Höhe. Seine höchsten westl. Teile (das sog. Upland, d. h. Hochland) gehören dem rhein.-westfäl. Schiefergebirge an, das hier im Ettelsberg (831 m) unsern der preuß. Grenze seine höchste Erhebung erreicht. Die Flüsse gehören dem Gebiet der Weser an. Die bedeutendsten sind Eder und Diemel. In geognost. Beziehung gehört der östl. Teil (das Hügelland) der Trias, der westliche (das Gebirgsland) dem obern Devon an. In dem erstern hat an mehrern Stellen der Basalt, in dem letztern Diabas und Feldsteinporphyr die geschichteten Gesteine durchbrochen. Das Klima ist infolge der Höhenlage im ganzen rauh, die Fruchtbarkeit in den eigentlich gebirgigen Teilen gering, am bedeutendsten in der untern Edergegend und im Nordosten des Landes.

Bevölkerung. W. und Pyrmont haben (1895) zusammen 57766 (27932 männl., 29834 weibl.) E., d. i. 51 auf 1 qkm, darunter 55212 Evangelische, 1700 Katholiken (2 Gemeinden, in Arolsen und Eppe), 158 Altlutheraner und 696 Israeliten, ferner

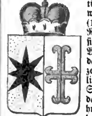
8922 bewohnte Wohnhäuser, 11536 Haushaltungen und 59 Anstalten, d. i. eine Zunahme seit 1890 um 485 Personen oder 0,84 Proz. Der Hang zur Auswanderung, hauptsächlich nach Nordamerika und den industriereichen Gegenden Westfalens und Rheinpreußens, ist besonders stark bei der sächs. Bevölkerung im Norden und Westen des Landes, während die den Südosten bewohnenden Franken seßhafter sind. Überhaupt ist der Unterschied beider Stämme in Charakter, Sitten, Sprache und Bauart deutlich erkennbar. Die Zahl der Geburten betrug 1896: 1729, der Eheschließungen 392, der Sterbefälle (einschließlich 65 Totgeburten) 1043. Einwohnerzahl der **Kreise**:

Kreise	Ortsanwesende Bevölkerung		Evangelische	Katholiken	Israeliten
	1895	1890			
Der Twiste	16588	16583	15871	502	201
Des Eisenberges	17686	17683	16639	779	193
Der Eder	15138	14913	14714	136	228
Pyrmont	8354	8102	7988	283	74
Fürstentum	57766	57281	55212	1700	696

Haupterwerbszweige sind Ackerbau und Viehzucht. 1893 kamen auf Acker- und Gartenland 32014, Wiesen 13884, Weiden und Hutungen 2443, Forsten und Holzungen 31132 ha. Die Ernteflache betrug 1895 von Roggen 7744, Weizen 1856, Gerste 3417, Kartoffeln 5123, Hafer 6864 und Wiesenheu 14059 ha; der Ernteertrag 9758 t Roggen, 3076 Weizen, 4997 Gerste, 48684 Kartoffeln, 9953 Hafer, 23754 Runkel- und 1767 Kohlrüben, 10240 Klee (Heu) und 30627 t Wiesenheu. Die Viehzählung vom 1. Dez. 1892 ergab 6381 Pferde, 25602 (1893: 22581) Stück Rindvieh, 52566 Schafe, 27469 (27538) Schweine, 8053 Ziegen und 2549 Bienenstöcke. 1893 waren bestanden mit Laubholz 1318 ha, darunter 39 ha Eichen, und mit Nadelholz 29814 ha.

Die **Industrie** ist unbedeutend; Pyrmont hat Cigarren- und Tabakfabriken; außerdem werden hergestellt: Liqueure (Arolsen), Strohpapier (Wrexen), Maschinen (Wetterburg), Holzessig (Gellershausen), Butter und Käse sowie grobe Stoffe (Leinwand und Beiderwand) für den Hausgebrauch des Landvolks. Von Bergwerken sind die Eisensteingruben bei Adorf erwähnenswert. Der **Handel** ist gering, zum Teil wohl infolge des Mangels an Eisenbahnen und Wasserwegen. Nur zwei Sekundärbahnen berühren das Land: Wabern-Wildungen und Warburg-Arolsen-Corbach. Für den **Unterricht** bestehen ein Gymnasium zu Corbach, ein Realprogymnasium zu Arolsen, ein Pädagogium zu Pyrmont, eine gehobene Bürgerschule zu Wildungen, eine landwirtschaftliche Winterschule zu Mengeringhausen und 123 Elementarschulen.

Die **Verfassung** datiert vom 17. Aug. 1852. Die Fürstenwürde erbt im Mannsstamme des waldeckischen Fürstenhauses einschließlich der gräfl. Linie nach dem Rechte der Erstgeburt fort; beim Erlöschen des Mannsstammes folgt in W. die weibliche Linie, in Pyrmont Preußen. Der Landtag besteht aus 15 Abgeordneten, die durch allgemeine indirekte Wahl auf drei Jahre gewählt werden. Er tritt alljährlich im Oktober zusammen. Die Gemeinde- und Kreisverfassung vom 26. Aug. 1855 verleiht den Gemeinden weitgehende Selbständigkeit. Nach dem 1877 und 1887 erneuerten Accessionsvertrag mit Preußen vom 18. Juli 1867 bleibt dem Fürsten die Vertretung nach außen, die sich jedoch auf den Bevollmächtigten (eine Stimme) beim Bundesrate (bisher stets in der Person des Landesdirektors) beschränkt, die Verwaltung der kirchlichen Angelegenheiten und des Domanialvermögens, das Recht der Begnadigung und das formelle Recht der Zustimmung zu neuen Gesetzen. Die innere Verwaltung führt der von Preußen im Einverständnis mit dem Fürsten ernannte Landesdirektor. Der Etat für 1895 ist in Einnahme (einschließlich eines Zuschusses von 310000 M. aus der preuß. Staatskasse) und Ausgabe auf 1261952 M. festgestellt worden. Die 4prozentige, sich durch eine steigende Amortisationsquote alljährlich vermindernde Staatsschuld belief sich Juli 1894 auf 2130300 M. Betreffs der Rechtspflege gehört W. zu den Landgerichtsbezirken Cassel und Hannover; in Arolsen, Corbach, Wildungen und Pyrmont befinden sich Amtsgerichte. Nach der Militärkonvention vom 6. Aug. 1867 und 24. Nov. 1877 bilden die Truppen ein Bataillon des preuß. Infanterieregiments von Wittich Nr. 83. In den Reichstag wählt W. einen Abgeordneten (1895: Müller, Deutschsociale Reformpartei). Haupt- und Residenzstadt ist Arolsen. Das **Wappen** ist gespalten; rechts das für W.: in Gold ein schwarzer Stern von acht Strahlen; links das von Pyrmont: in Silber ein rotes Ankerkreuz; das Ganze ist mit dem Fürstenhut bedeckt. Die **Landesfarben** sind Schwarz-Rot-Gelb. W. hat einen Verdienstorden (s. d.).



Geschichte. Die Fürsten von W. stammen von den im frühern Mittelalter an der Diemel und Weser reich begüterten Grafen von **Schwalenberg** ab; ihr ältester, geschichtlich nachgewiesener Vorfahr war der Graf Widekind (gest. 1137). Von seinen Söhnen wurde Volkwin I., der Schloß W. erwarb, durch seine Enkel Volkwin III. und Adolf Stifter der Grafen von Schwalenberg und W., Widekind IV. der von Pyrmont, die 1494 erloschen. 1397 teilten die Söhne von Adolfs Nachkommen, des noch im Volksmunde lebenden Heinrich IV. des Eisernen, das Land so, daß Heinrich V. (1397—1442) W. und Adolf (1397—1431) Landau erhielt. Infolge dieser Teilung trat die Grafschaft in ein Lehnsverhältnis zu Hessen, welches später sogar zu hess. Ansprüchen auf die Landeshoheit über W. Veranlassung gab und erst durch die Rheinbundsakte faktisch, durch einen Schiedsspruch des Bundestags 1847 auch rechtlich beseitigt wurde. Während der Regierung des Grafen Philipp IV., der auch später dem Schmalkaldischen Bunde beitrat, wurde 1526 die Reformation eingeführt. Unter dem bedeutendsten von seinen Nachfolgern, dem Reichsfeldmarschall Georg Friedrich (1664—92, s. Waldeck, Georg Friedrich), der zuerst (seit 1682) den Fürstentitel trug, wurde 1685 der noch geltende Erstgeburtsvertrag errichtet, um die fernere Zersplitterung des Landes zu verhüten. In der That vereinigte, nachdem mit Georg Friedrich die Eisenbergische Linie erloschen und ihre Besitzungen an die jüngere Wildungische Linie gekommen waren, Christian Ludwig (gest. 1706) zuerst wieder die getrennten Teile, die seitdem stets verbunden geblieben sind. Ludwigs Nachfolger, Anton

Ulrich, der Erbauer des Schlosses zu Arolsen, wurde 1712 in den Reichsfürstenstand erhoben. Ihm folgten 1728 nacheinander seine Söhne Philipp und Karl, von denen der erstere schon nach einem halben Jahre starb, der letztere bis 1763 regierte. Dessen zweiter Sohn und Nachfolger, Friedrich, starb 1812, nachdem er 1807 widerwillig dem Rheinbunde beigetreten war. Sein Bruder Georg, dem er schon 1805 Pyrmont abgetreten hatte, regierte nur ein Jahr. Diesem folgte sein ältester Sohn Georg Heinrich (1813—45), der 19. April 1816 eine Verfassung von rein ständischem Charakter gab und 1832 dem Zollverein beitrat. Sein damals noch unmündiger Sohn, Fürst Georg Victor (s. d.), übernahm die Regierung 17. Aug. 1852, nachdem die unter der Vormundschaft seiner Mutter 23. Mai 1849 gegebene allzu demokratische Verfassung durch Vereinbarung mit dem nach einem oktroyierten Wahlgesetz gewählten Landtage von 1852 in monarchischem Sinne abgeändert war. Im Kriege von 1866 stand W. auf seiten Preußens und trat 1867 dem Norddeutschen Bunde bei. Da das arme Land nicht im stande war, die durch seinen Beitritt zum Norddeutschen Bunde entstandenen Lasten zu tragen, sprach der Landtag den Wunsch nach vollständiger Vereinigung mit Preußen aus; aber weder der Fürst noch Preußen selbst waren geneigt, denselben zu erfüllen. Es kam jedoch 18. Juli 1867 ein Accessionsvertrag zu stande, kraft dessen der Fürst nomineller Souverän blieb, die Verwaltung aber auf Preußen überging (s. oben, Verfassung). Der auf zehn Jahre abgeschlossene Vertrag wurde 1877 und 1887 erneuert. Bei dieser zweiten Erneuerung wurde vereinbart, daß der Vertrag bis zu einer mindestens zwei Jahre vor der beabsichtigten Auflösung erfolgten Kündigung in Kraft bleiben solle. Nach dem Tode des Fürsten Georg Victor (12. Mai 1893) folgte dessen Sohn Friedrich in der Regierung des Landes.

Litteratur. Curtze, Geschichte und Beschreibung des Fürstentums W. (Arolsen 1850); Beiträge zur Geschichte der Fürstentümer W. und Pyrmont (Bd. 1—2, hg. von Curtze, ebd. 1864—69; Bd. 3, hg. von Hahn, 1872); Speyer, Das Fürstentum W. und Pyrmont und seine sociale und polit. Entwicklung seit 1848 (in «Unsere Zeit», Bd. 6, S. 657—704, Lpz. 1862); A. Wagner, Geschichte W.s und Pyrmonts (Bad Wildungen 1888).

Waldeck, Stadt im Kreis der Eder des Fürstentums W., auf einem Berge unweit der Eder, hat (1895) 468 evang. E., Postagentur, Fernsprechverbindung, evang. Kirche und Schloß, jetzt Gefängnis.

Waldeck, Benedikt, preuß. Politiker, geb. 31. Juli 1802 zu Münster, studierte 1819—22 in Göttingen Jurisprudenz und Staatswissenschaften, war seit 1828 als Oberlandesgerichtsassessor zu Halberstadt und Paderborn thätig, wurde 1832 als Land- und Stadtgerichtsdirektor nach Vlotho und 1836 als Oberlandesgerichtsrat nach Hamm versetzt, wo er zugleich im Stadtverordnetenkollegium den Vorsitz übernahm. 1844 wurde W. Hilfsarbeiter bei dem Geheimen Obertribunal in Berlin und 1846 zum Obertribunalsrat ernannt. 1848 erhielt er vier Mandate zur preuß. Nationalversammlung. Als hervorragendes Mitglied der Linken und als Vorsitzender des Verfassungsausschusses gewann er großen Einfluß auf die Ausarbeitung der Verfassung, welche dann die Grundlage für die octroyierte Verfassung vom 5. Dez. 1848 wurde. W. trat dann für Berlin in den nach Erlaß der neuen Verfassung einberufenen Landtag, dessen Zweite Kammer, als sie sich auf W.s Antrag gegen die Gesetzlichkeit des fortdauernden Belagerungszustandes ausgesprochen hatte, 27. April 1849 aufgelöst ward. Am 16. Mai 1849 wurde W. als angeblicher Mitwisser einer revolutionären Verschwörung in Haft genommen und erst 5. Dez., nachdem sich die Anschuldigung als unbegründet und die kompromittierenden Briefe als gefälscht erwiesen hatten, in Freiheit gesetzt. 1861 wieder in das Abgeordnetenhaus gewählt, gehörte W. hier zu den Führern der Fortschrittspartei. In dem Konstituierenden Reichstage des Norddeutschen Bundes (wo er den 2. Berliner Wahlkreis vertrat) schloß sich W. den Kämpfen um eine Erweiterung der Grundrechte an und stimmte schließlich gegen die Verfassung. Im Norddeutschen Reichstage erklärte er sich 1868 namentlich für dessen selbständige Einwirkung auf die Bundesschuldenverwaltung. 1869 legte W. seine Mandate nieder, entsagte auch 25. Jan. 1870 seiner Thätigkeit am Obertribunal und starb 12. Mai 1870 zu Berlin. W. hat auch mehrere jurist. Schriften veröffentlicht. — Vgl. Zacharias, W.s Leben, Thätigkeit und Charakter (Berl. 1849); Eberty, W. Ein Lebensbild (ebd. 1869); Oppenheim, Benedikt Franz Leo W. (ebd. 1874; Volksausg. 1880); Briefe und Gedichte von Benedikt W. (hg. von Schlüter, Paderb. 1883).

Waldeck, Georg Friedr., Graf, später Fürst zu, deutscher Reichsfeldmarschall und holländ. Generalkapitän, geb. 31. Jan. 1620 in Arolsen, trat 1641 in den Dienst der Generalstaaten und 1651 als Generallieutenant in den Brandenburgs, wo er seit 1653 als leitender Minister an die Spitze des Staates trat und der Politik eine ganz andere Richtung gab, indem er sich von der kaiserl. Partei lossagte und unter Führung Brandenburgs ein Bündnis der prot. Fürsten zu stande zu bringen suchte. (S. Friedrich Wilhelm, Kurfürst von Brandenburg.) Er schloß 25. Juni 1656 das Marienburger Bündnis mit Schweden, befehligte in der Schlacht bei Warschau die Reiterei, verließ aber 1658 den Dienst des Großen Kurfürsten, als dieser 1657 mit Polen den Vertrag zu Wehlau geschlossen hatte. Unter Karl X. Gustav von Schweden kämpfte er in dessen beiden letzten Feldzügen gegen Dänemark, dann als deutscher Reichsfeldmarschall 1664 bei St. Gotthard, führte 1683 die Kreistruppen Bayerns, Frankens und Oberhessens zum Entsatzheer nach Wien und war 1685 unter dem Prinzen von Lothringen und Kurfürsten von Bayern als selbständiger Führer thätig. W. wurde von Wilhelm III., als dieser nach England abreiste, als Generalkapitän nach Holland berufen und verteidigte im Bunde mit Brandenburg 1689 Belgien und den Niederrhein gegen die Franzosen, siegte bei Walcourt, wurde aber 1690 bei Fleurus vom Marschall von Luxembourg geschlagen. Er war unter Wilhelm von Oranien Stabschef des holländ. Heers und starb 19. Nov. 1692 zu Arolsen. — Vgl. Rauchbar, Leben u. s. w. W.s (2 Bde., Arolsen 1867—72); Erdmannsdörffer, Graf Georg Friedr. W. (Berl. 1869); P. L. Müller, Wilhelm III. und W. (2 Bde., Haag 1873—80).

Waldeck-Rousseau (spr. rußoh), Pierre Marie, franz. Politiker, geb. 2. Dez. 1846 zu Nantes, studierte die Rechte und wurde Advokat in Rennes. 1881 ward er in die Deputiertenkammer gewählt, war Mitglied der Republikanischen Union, trat entschieden für die Absetzbarkeit der Richter ein und

hatte 14. Nov. 1881 bis 26. Jan. 1882 im Ministerium Gambetta das Portefeuille des Innern inne, das ihm in dem von Jules Ferry gebildeten Kabinett von neuem zufiel (21. Febr. 1883 bis 31. März 1885). 1886 siedelte er als Advokat nach Paris über, wo er in den hervorragendsten Prozessen als Verteidiger fungierte. 1889 erschienen seine »Discours politiques«. Im Okt. 1894 wurde er in den Senat gewählt. Nach dem Rücktritt Casimir Périers fielen bei der Wahl des Präsidenten der Republik im ersten Wahlgang (Jan. 1895) 184 Stimmen auf ihn, worauf er zu Gunsten Faures zurücktrat.

Waldegge, s. Egge.

Waldeidechse, s. Eidechsen.

Waldeinteilung, eine Hauptaufgabe der Forsteinrichtung (s. d.), zerlegt den größern Wald in einzelne Reviere (s. d.), diese in Betriebsklassen (s. d.), Hiebszüge (s. d.) und Abteilungen (s. d.). Die W. geht Hand in Hand mit der Forstvermessung, d. h. den geometr. Vorarbeiten der Forsteinrichtung, deren Schluß sie eigentlich bildet. In der Regel verfährt die W. folgendermaßen: ist ein einzelnes Revier abgegrenzt, so bestimmt man ungefähr die Abgrenzungen der Betriebsklassen. Hierauf wird das Revier durch natürliche oder künstliche Trennungslinien in Abteilungen zerlegt, wobei die vorläufig angenommenen Betriebsklassengrenzen, soweit thunlich, derartig zu berichtigen sind, daß sie mit Abteilungsgrenzen zusammenfallen. In jeder Betriebsklasse werden dann aus den einzelnen Abteilungen unter besonderer Berücksichtigung des Terrains mehr oder weniger Hiebszüge gebildet. Als natürliche Trennungslinien für die genannten Waldteile dienen Flüsse, Felskämme, Wiesen, Wege u. s. w. Wo diese nicht ausreichen, werden Schneisen (s. d.) hergestellt. Die W. muß sich vollständig dem Terrain anschließen, die Bildung regelmäßiger Formen der einzelnen Wirtschaftsfiguren, namentlich der Abteilungen, ist nur in der Ebene möglich, nicht im Gebirge. Die W. giebt den Rahmen für die künftige Ordnung des Hiebes, der Schläge, sie soll also etwas Bleibendes schaffen, soweit nicht wesentliche Änderungen des Reviers durch größere Ankäufe oder Verkäufe, durch Bau von Eisenbahnen, Straßen u. s. w. Änderungen der W. unvermeidlich machen.

Waldeisenbahnen, Transportable Eisenbahnen (s. d.) in großen Waldungen, welche hauptsächlich den Sägewerken die Holzbestände zuführen. Von bekannten W. sind diejenigen im Köröstthal in Ungarn, in den Waldungen von Ardzel in Galizien u. s. w. zu nennen.

Waldemar, Markgraf von Brandenburg (1308—19), aus der ältern (Stendalschen) Linie des Hauses Askanien. Die Mark Brandenburg war damals unter verschiedene Geschlechtsvettern geteilt, aber alle starben schnell nacheinander, so daß nur W. und sein Vetter Heinrich der Jüngere übrigblieben. W. war ein kühner, unternehmender Krieger, der mit den Grenznachbarn Mecklenburg, Pommern, Polen, Schlesien, Meißen und Thüringen in zahlreiche Fehden verwickelt war. Seine Ansprüche auf Pomerellen, die er nicht durchführen konnte, verkaufte er 1308 an den Deutschen Orden. Dagegen dehnte er die Macht Brandenburgs nach Osten und Süden aus; sogar Leipzig und Dresden kamen 1312 in seinen Pfandbesitz. Der Stadt Stralsund leistete W. Beistand in ihrer Auflehnung gegen den Fürsten Wizlaw von Rügen und dessen Lehnsherrn, den dän. König Erich. Nunmehr vereinigten sich 1314 Dänemark und Schweden, Sachsen-Lauenburg und Sachsen-Wittenberg, Mecklenburg, Magdeburg und mehrere andere norddeutsche Fürsten gegen W., zu dem nur die Herzöge von Pommern-Stettin und Pommern-Wolgast hielten. Auch aus diesem wechselvollen Kampfe ging W. rühmlich hervor, obschon er sich bei und nach dem Friedensschlusse 1317 zu einigen kleinen Gebietsabtretungen verstehen mußte. Am 14. Aug. 1319 starb W. plötzlich zu Bärwalde. Ihm folgte sein Vetter, der unmündige Heinrich der Jüngere, der schon 1320 starb. Kaiser Ludwig IV. verlieh nun Brandenburg an seinen Sohn Ludwig (s. d.) den Ältern (1323—51). Aber W.s Witwe Agnes und ihr zweiter Gemahl, Herzog Otto der Milde von Braunschweig, behielten bis 1344 als Wittum die Altmark, während auf andern Seiten die Grenznachbarn gleichfalls brandenb. Gebietsteile an sich rissen. Markgraf Ludwig und seine bayr. Ratgeber machten sich durch ihre Mißgriffe verhaßt, und der verwilderte Adel störte durch Fehden und Wegelagerei den Landfrieden.

Da erschien 1348 ein Pilger (der sog. falsche W.) zu Wolmirstedt vor dem Erzbischof von Magdeburg und gab sich für den verstorbenen Markgrafen W. aus. Nachdem er von den in Wolmirstedt versammelten Fürsten förmlich anerkannt war, zog er nach Brandenburg, wo ihm auch die meisten Städte und ein großer Teil des Adels bereitwillig huldigten. Auch Kaiser Karl IV., aus Feindschaft gegen das bayr. Haus, erkannte 2. Okt. 1348 den falschen W. als Markgrafen an, der sich bereitwillig zu Gebietsabtretungen u. dgl. gebrauchen ließ, verstand sich aber schließlich zum Vergleich mit den Wittelsbachern und erteilte dem Markgrafen Ludwig als rechtmäßigem Besitzer von Brandenburg die Belehnung. Der angebliche W. wurde zur Untersuchung seiner Ansprüche auf den Reichstag nach Nürnberg geladen, und als er daselbst nicht erschien, 6. April 1350 öffentlich für einen Betrüger erklärt. Doch der größte Teil von Brandenburg blieb dem falschen W. treu. Endlich erkaufte Ludwig der Römer (1351—56) mit großen Opfern auf allen Seiten den Frieden. Die Askanier wurden durch Geld zufrieden gestellt, worauf 10. Mai 1355 der falsche W. förmlich der Herrschaft über Brandenburg entsagte. Er lebte seitdem bis zu seinem 1356 erfolgten Tode am anhalt. Hofe und wurde in Dessau mit fürstl. Ehren begraben. Man behauptet, es sei ein Müllerbursche Jakob Rehbock aus Hundeluft (Anhalt) oder ein Bäckergesell Meinecke aus Belitz (Brandenburg) gewesen, der, wegen seiner Ähnlichkeit mit dem verstorbenen Markgrafen, von den in Anhalt und Sachsen herrschenden Zweigen der askanischen Dynastie aufgestellt worden sei, um die Mark Brandenburg wieder an ihr Haus zu bringen. — Vgl. Klöden, Diplomat. Geschichte des Markgrafen W. (4 Bde., Berl. 1844—46). Häring (Wilibald Alexis) hat den Stoff zu einem Roman benutzt.

Waldemar I., der Große, König von Dänemark (1157—82), geb. 1131, wurde 1154 zugleich mit Knut Magnussen, dem Sohne des Mörders seines Vaters, dessen schöne Halbschwester Sophia er geheiratet hatte, als König ausgerufen; aber erst drei Jahre später, nach dem Siege über seinen Vetter Svend Erichsen und dem Tode Knuts, ward er Alleinkönig von Dänemark. W. verstand das durch die blutigen Bürgerkriege (1147—57) und die Seeräubereien der Wenden ganz verwüstete Land wieder emporzubringen und die Kräfte des

Volks für große Aufgaben zu stählen. Unterstützt von seinem Freund Absalon begann er die großen Züge gegen die heidn. Wenden an der Ostseeküste, die mit der Eroberung Rügens (1168) endeten. Um eine Unterstützung gegen Heinrich den Löwen zu erhalten, leistete W. 1162 dem Kaiser Friedrich Barbarossa die Huldigung. Er starb 12. Mai 1182. Mit ihm begann die zweite Großmachtsperiode Dänemarks.

Waldemar II., König von Dänemark (1202—41), Sohn Waldemars I. (s. d.), Bruder Knuts VI. (s. d.), hatte schon unter letzterm einen großen Anteil an der Eroberung Holsteins, Ratzeburgs und Mecklenburgs gehabt, welche das Deutsche Reich wegen der damaligen Thronstreitigkeiten nicht schützen konnte. Er selbst ging darauf aus, alle Küstenländer der Ostsee unter die dän. Herrschaft zu bringen, unterwarf Rügen, besetzte die Weichselmündung, Ösel und 1219 auf einem Kreuzzug auch Reval und Esthland. Seine deutschen Eroberungen trat ihm 1214 Kaiser Friedrich II. förmlich ab. Am 6. Mai 1223 wurde er auf Lyö bei Fünen von seinem Vasallen, dem Grafen Heinrich von Schwerin, überfallen, mit seinem Sohn Waldemar gefangen und auf das Schloß Dannenberg an der Elbe gebracht. Erst im Nov. 1225 verständigte sich W. mit dem Grafen von Schwerin dahin, daß dieser ihm für eine beträchtliche Summe, außerdem für den Verzicht auf Nordalbingien und Mecklenburg die Freiheit gab. Holstein, Hamburg und Lübeck hatten sich inzwischen selbst schon befreit, wurden aber jetzt von W., der jenen Vertrag nicht hielt, von neuem angegriffen. Da verbanden sich alle bedrohten Fürsten Norddeutschlands gegen ihn und retteten durch ihren großen Sieg 22. Juli 1227 bei Bornhöved alles Land bis zur Eider für Deutschland. W., der in der Schlacht ein Auge verlor, hielt seitdem nach dieser Seite hin Ruhe. Auch in den Ostseeprovinzen konnte er die frühere Stellung nicht zurückgewinnen; nur die Vermittelung des Papstes bestimmte die dortigen Deutschen, ihm 1238 einen Teil des von ihm eroberten Esthland zurückzugeben, der dann noch bis 1346 bei Dänemark blieb. Das Wirken W.s innerhalb seines Staates zeigt ihn als ebenso tüchtigen Gesetzgeber (jütisches Lovbok, gegen 1240), wie seine Kriege Unternehmungsgeist und Tapferkeit beweisen. Er starb 28. März 1241. — Vgl. Usinger, Deutsch-dän. Geschichte 1189—1227 (Berl. 1863); Paludan-Müller, Studier til Danmarks Historie (Kopenh. 1869—71); A. D. Jørgensen, Valdemar Sejr (ebd. 1879).

Waldemar III., König von Dänemark (1326—30), Herzog von Schleswig, geb. 1314, wurde von seinem Oheim, dem Grafen Gerhard III. (s. d.) von Holstein, 1326 als Gegenkönig gegen Christoph II. aufgestellt, mußte diesem aber schon 1330 wieder weichen. Er starb 1364.

Waldemar IV., König von Dänemark, genannt Atterdag (1340—75), Sohn Christophs II., wurde nach der Ermordung des Grafen Gerhard d. Gr. 1340 als König anerkannt. Er trat gegen eine Geldentschädigung Halland, Schonen und Blekinge an Schweden ab (1343), verkaufte Esthland an den Deutschen Orden (1346) und löste bis 1360 die verpfändeten dän. Gebiete wieder ein. Er sicherte in der Kallundborger Handfeste 1360 die Rechte der Stände und gewann in demselben Jahr in einem glücklichen Kriege Halland, Schonen und Blekinge von Schweden zurück. Durch die Eroberung Wisbys (1361) geriet er in einen Krieg mit der Hansa, der 1370 mit seiner Niederlage und dem Frieden zu Stralsund endigte, worin die Hansestädte die Bestätigung ihrer Privilegien und das Zustimmungsrecht bei der dän. Königswahl erlangten. W. starb 1375. Seine Tochter war die Königin Margarete (s. d.). — Vgl. D. Schäfer, Die Hansestädte und König W. (Jena 1879).

Waldemar, Prinz von Dänemark, der dritte Sohn des Königs Christian IX. (s. d.) von Dänemark, geb. 27. Okt. 1858, ist Kapitän in der dän. Marine und seit 22. Okt. 1885 vermählt mit der Prinzessin Marie von Orléans, Tochter des Herzogs von Chartres (geb. 13. Jan. 1865). W. wurde 10. Nov. 1886 von der bulgar. Großen Sobranje einstimmig zum Fürsten von Bulgarien erwählt, lehnte jedoch die Wahl ab.

Waldemar, Friedr. Wilh., Prinz von Preußen, geb. 2. Aug. 1817, Sohn des Prinzen Wilhelm, Bruders Friedrich Wilhelms III., und der Prinzessin Maria Anna von Hessen-Homburg, genoß eine treffliche Erziehung und begab sich, zum Oberst im Gardedragonerregiment vorgerückt, 1845 auf Reisen nach dem Orient. 1846 schloß er sich der angloind. Expedition gegen die Sikhs an und nahm an deren blutigen Kämpfen rühmlichen Anteil. Nach seiner Rückkehr trat Prinz W. in den aktiven preuß. Militärdienst zurück, wurde zum Commandeur der 13. Kavalleriebrigade ernannt und starb 17. Febr. 1849 in Münster. Nach seinem Tode erschien ein Prachtwerk «Zur Erinnerung an die Reise des Prinzen W.» (2 Bde., Berl. 1855), wovon Kutzner einen Auszug veranstaltete (ebd. 1857).

Waldenbuch, Stadt im Oberamt Stuttgart des württemb. Neckarkreises, 19 km südlich von Stuttgart, an der links zum Neckar gehenden Aich, hat (1895) 1758 evang. E., Post, Telegraph, evang. Kirche, Schloß; Korsettweberei, Korbflechterei und Mühlsteinfabrikation.

Waldenburg. 1) Kreis im preuß. Reg.-Bez. Breslau, hat 377,62 qkm und (1895) 130997 (63945 männl., 67052 weibl.) E., 3 Städte, 71 Landgemeinden und 31 Gutsbezirke. — 2) W. in Schlesien, Kreisstadt im Kreis W., an der Polsnitz und der Linie Görlitz-Sorgau der Preuß. Staatsbahnen, inmitten des Waldenburger Gebirges (400—1000 m), des nordwestl. Ausläufers des Eulengebirges, Sitz des Landratsamtes, eines Amtsgerichts (Landgericht Schweidnitz), Kataster- und Untersteueramtes und einer Reichsbanknebenstelle, hat (1895) 13989 (6781 männl., 7208 weibl.) E., darunter 5164 Katholiken und 223 Israeliten, Postamt erster Klasse, Telegraph, Fernsprecheinrichtung, evang. und kath. Kirche, Synagoge, Kaiser-Wilhelm-Denkmal, Gymnasium, höhere Mädchenschule, Bergschule, Kommunalständische Bank, städtische und Kreissparkasse, Vorschußverein, Stadtbad, Schlachthof; berühmte Porzellan- und Steingutfabrik (Karl Krister) mit 1500 Arbeitern und einer Porzellanmalerei, große Ziegeleien für Chamottesteine, Glasfabrik, Gasanstalt und bedeutenden Steinkohlenbergbau. W. ist Sitz der 5. Sektion der Knappschafts-Berufsgenossenschaft. W. erhielt im 16. Jahrh. Stadtrecht. Südlich das Dorf Oberwaldenburg mit 4545 E., großer Flachsspinnerei und bedeutendem Steinkohlenbergbau. — 3) W. in Sachsen, Stadt in der Amtshaupt-

mannschaft Glauchau der sächs. Kreishauptmannschaft Zwickau, Hauptort der Receßherrschaft W. des Hauses Schönburg (s. d.), nahe der altenb. Grenze, in 257 m Höhe, an der Zwickauer Mulde und der Linie Glauchau-Großbothen der Sächs. Staatsbahnen, Sitz eines Amtsgerichts (Landgericht Zwickau), ist von Promenaden und Anlagen umgeben und hat (1895) 2807 E., darunter 40 Katholiken, Postamt zweiter Klasse, Telegraph, fürstlich waldenb. Residenzschloß, Schullehrerseminar, gewerbliche Fach- und Fortbildungsschule für Wirkerei, Weberei, Posamenten; große fürstl. Mühle, bedeutende Strumpfwirkerei, Weberei, Posamenten- und Korsettfabrikation und Jahrmärkte. Nahebei der fürstl. Park Greenfield mit Denkmälern und die Dörfer Altwaldenburg 963 E.) und Altstadt-Waldenburg (1756 E.), (wo die bekannten Waldenburger Thongefäße hergestellt werden. Vgl. Hanschmann, Chronik der Stadt W. (Glauchau 1880); ders., W. und das Muldenthal (ebd. 1896). — 4) W. in Württemberg, **Stadt** im Oberamt Öhringen des württemb. Jagstkreises, im NW. von Hall, in 505 m Höhe, auf einem Ausläufer der Waldenburger Berge, an der Linie Heilbronn-Crailsheim (Kocherbahn) und der Nebenlinie W.-Künzelsau (12,2 km) der Württemb. Staatsbahnen, hat (1895) 1199 E., darunter 108 Katholiken, Post, Telegraph, alte Mauern, evang. und kath. Kirche, Residenzschloß des Fürsten Hohenlohe-Waldenburg mit Wildpark und eine fürstl. Domänenkanzlei und Forstverwaltung.

Waldenburg. 1) **Bezirk** im schweiz. Kanton Basel-Landschaft, hat (1888) 9584 E., darunter 230 Katholiken, in 15 Gemeinden. — 2) **Hauptstadt** des Bezirks W., in 535 m Höhe, am Fuß des Oberhauensteins, an der Linie Liestal-W. (14 km, Waldenburger Bahn), hat (1888) 981 meist deutsche E., darunter 54 Katholiken, Post, Telegraph, schöne Kirche, Schloßruine; Seidenbandweberei, Uhrenfabrikation, Seidenabgangtrempelei- und Sägewerke.

Waldenburger Bahn, s. Waldenburg (Schweiz) und Schweizerische Eisenbahnen.

Waldenburger Bergland, s. Sudeten.

Waldenser oder Waldesier, die Anhänger einer religiösen Bewegung mit reformatorischen Absichten, die um 1177 von Petrus Waldus (Waldo, Valdez), einem reichen Kaufmann in Lyon, ins Leben gerufen wurde und sich die Verkündigung der Heiligen Schrift in Wort und That und die Wiederherstellung der ursprünglichen Reinheit der Kirche durch die Übernahme freiwilliger Armut zum Ziel setzte. Die W. hießen auch Leonisten nach dem Orte ihrer Entstehung, Panperes de Lugduno (d. h. Arme von Lyon) wegen ihrer freiwilligen Armut, Sabatati wegen ihrer hölzernen Schuhe und Humiliaten wegen ihrer Demut. Obgleich sie sich von der Kirche nicht trennen wollten, gerieten sie doch mit ihr wegen der Einführung des Bibellesens und der Laienpredigt und später auch wegen der Verwerfung der Transsubstantiationslehre in Widerspruch. Papst Lucius III. belegte sie 1184 auf der Synode zu Verona mit dem Banne; Innocenz III. machte ihnen zunächst einige Zugeständnisse, und es gelang ihm, einen Teil der W. als pauperes cathotici der kath. Kirche einzugliedern, die übrigen aber bannte er auf dem Laterankonzil 1215. Sixtus IV. ließ sogar 1477 einen Kreuzzug wider sie predigen, und noch 1680 wurden mehrere Tausend durch die Franzosen und Italiener vernichtet. Trotzdem verbreiteten sie sich namentlich in Italien, Frankreich und Böhmen und gingen zum Teil in verwandten Gemeinschaften auf. In Italien verbanden sie sich mit den Humiliaten (s. d.), und bildeten als lombardische Arme einen eigenen Zweig der W. In Böhmen vereinigten sie sich mit den Hussiten und Böhmischen Brüdern (s. d.) und in Frankreich später mit den Reformierten, wie sie sich denn auch in ihren Hauptsitzen, den Thälern von Piemont und Savoyen, der Reformation eng anschlossen und in Dogma und Kirchenverfassung besonders reformiertes Wesen annahmen. Seit 17. Febr. 1848 genießen sie in Italien durch Patent des Königs von Sardinien religiöse und kirchliche Freiheit und mit den Katholiken gleiche bürgerliche und polit. Rechte. In ihrer eigentümlichen Gestalt haben sich die W. vornehmlich in den drei Alpenthälern Val Martino, Val Angrona und Val Lucerna erhalten und zeichnen sich durch Reinheit der Sitten, Gewerbfleiß und treffliche Bearbeitung der Felder und Weinberge aus. Sie besitzen gegenwärtig in ihren Thälern (in Piemont) 15 alte Gemeinden mit 21 Geistlichen und etwa 20000 Seelen; außerdem 44 Evangelisationsgemeinden von Turin bis Palermo mit etwa 45 Geistlichen, und eine Theologenschule in Florenz. Ihr Hauptorgan ist die «Rivista cristiana». Früher durfte als Prediger jeder auftreten, auch Frauen; nach der Verfassung von 1839 aber müssen die Prediger studiert haben. Alle fünf Jahre tritt die aus Geistlichen und Laien zusammengesetzte Synode, die oberste Kirchenbehörde der W., abwechselnd in einem der drei Thäler zusammen, um unter anderm die von der Gemeinde gewählten Geistlichen zu bestätigen.

Vgl. Diedhoff, Die W. im Mittelalter (Gött. 1850); Muston, L'Israël des Alpes (4 Bde., Par. 1851; deutsch von Schröder, Duisb. 1857); Herzog, Die romanischen W. (Halle 1853; dazu die Entgegnung von Diedhoff, Gött. 1858); Palacky, Über die Beziehungen und das Verhältnis der W. zu den ehemaligen Sekten in Böhmen (Prag 1869); Preger, Beiträge zur Geschichte der Waldesier im Mittelalter (Münch. 1875); Moutarde, Étude historique sur la réforme à Lyon (Genf 1881); Tocco, L'eresia nel medio evo (Flor. 1884); Montet, Histoire littéraire des Vaudois du Piémont (Par. 1885); Ludw. Keller, Die W. und die deutschen Bibelübersetzungen (Lpz. 1886); Karl Müller, Die W. und ihre einzelnen Gruppen (Gotha 1886); Comba, Histoire des Vaudois d'Italie (Par. 1887); Döllinger, Beiträge zur Sektengeschichte des Mittelalters, Bd. 2 (Münch. 1890); Preger, Über die Verfassung der franz. Waldesier (ebd. 1890); H. Haupt, Waldensertum und Inquisition im südöstl. Deutschland (Freib. i. Br. 1890); Berard, Les Vaudois, leur histoire (Lyon 1892); Comba, Storia dei Valdesi (Turin 1893).

Waldenstein, böhm. Geschlecht, s. Waldstein.

Walderbeskopf, Berg des Hunsrücks, s. Erbeskopf.

Wälderformation, soviel wie Wealdenformation (s. d.).

Waldersee, aus dem Dessauischen stammendes Adelsgeschlecht, das 15. Okt. 1786 in den preuß. Grafenstand erhoben wurde und hervorragende Generale des preuß. Heers gestellt hat. Namhaft sind:

Franz Heinrich, Graf von W., preuß. General der Kavallerie, geb. 25. April 1791, kommandierender General des 5. Armeekorps, 1864—70 Gouverneur von Berlin, gest. 16. Jan. 1873 zu Breslau.

Friedrich, Graf von W., Bruder des vorigen, geb. 21. Juli 1795, preuß. Generallieutenant und

Militärschriftsteller, 1854—58 Kriegsminister, gest. 15. Jan. 1864 zu Potsdam. Von seinen Schriften sind als die bekanntesten zu nennen «Der Dienst des Infanterieunteroffiziers» (20. Aufl., Berl. 1895) und «Leitfaden für den Unterricht des Infanteristen» (128. Aufl., ebd. 1894).

Alfred, Graf von W., Sohn des Grafen Franz Heinrich, preuß. Generaloberst, geb. 8. April 1832 zu Potsdam, trat aus dem Kadettenkorps 1850 als Offizier in die Gardeartillerie und war 1858—59 Adjutant der 1. Artillerieinspektion, wurde 1862 Hauptmann, 1865 Adjutant des Prinzen Karl von Preußen, 1866 in den Generalstab versetzt und zum Major befördert. W. nahm am Feldzuge in Böhmen im Großen Hauptquartier teil, kam nach dem Frieden zu dem Generalkommando des 10. Armeekorps in Hannover, wurde 1870 Militärattaché in Paris und Flügeladjutant, trat bei der Mobilmachung zum Großen Hauptquartier, wurde 1871 Chef des Generalstabes der Armeeabteilung des Großherzogs von Mecklenburg-Schwerin und war Stabschef des Gouverneurs von Paris, während deutsche Truppen in Paris standen, dann von Juni bis September Geschäftsträger der deutschen Regierung bei der franz. Republik. Hierauf trat W. als Oberst und Commandeur des 13. Ulanenregiments in den praktischen Dienst zurück, wurde 1873 Chef des Generalstabes des 10. Armeekorps, 1876 Generalmajor und 1880 General à la suite. Er wurde 1882 Generalquartiermeister und Vertreter des Chefs des Generalstabes der Armee, in demselben Jahre Generallieutenant, bald darauf Generaladjutant des Kaisers. Unter Kaiser Friedrich 1888 zum General der Kavallerie befördert, wurde W. bald nach der Thronbesteigung Kaiser Wilhelms II. als Nachfolger Moltkes zum Chef des Generalstabes der Armee ernannt und auch in das Herrenhaus und in den Staatsrat berufen. 1891 wurde er zum kommandierenden General des 9. Armeekorps ernannt; im Jan. 1895 erhielt er den Schwarzen Adlerorden, Sept. 1895 wurde er Generaloberst der Kavallerie. — Von seinen Brüdern ist der älteste, Georg, geb. 22. Okt. 1824, als Commandeur des Regiments Königin Augusta 30. Okt. 1870 bei Le Bourget gefallen, der zweite, Friedrich, geb. 17. Dez. 1829, preuß. Generallieutenant z. D., der jüngere, Franz, geb. 17. Sept. 1835, Konteradmiral à la suite der deutschen Marine.

Wäldersee, Lake of the Woods, der größte der zahlreichen Seen zwischen dem Obern See und Winnipegsee in Nordamerika, 104 km lang, 16—80 km breit, bedeckt 4565 qkm; er wird durch zahlreiche Inseln und Halbinseln in verschiedene Bassins geteilt. Seine Tiefe beträgt im Durchschnitt 10 m. Der Winnipeg fließt aus ihm in den Winnipegsee ab. Er ist von dichten Wäldern umgeben, aus denen Holz versandt wird. Es besteht Dampferverkehr.

Waldertragsregelung, Ertragsregulierung, eine der wichtigsten Arbeiten der Forsteinrichtung, hat zur Aufgabe, den jährlichen oder periodischen Hiebssatz (s. d.) zeitlich und räumlich derartig zu regeln oder zu bestimmen, daß die Nachhaltigkeit und eine gewisse Regelmäßigkeit desselben gesichert wird. Namentlich für größere Waldungen, wo die Rücksicht auf Holzabsatz und Arbeiter eine solche Regelmäßigkeit in mehr oder weniger engen Grenzen gebietet, hat die W. besondere Bedeutung. Schon vor mehrern Jahrhunderten fürchtete man in Deutschland, daß Holzmangel eintreten werde, weshalb man Ende des 18. und Anfang des 19. Jahrh. die Frage der W. vielfach erörterte und verschiedene Wege einschlug, die zum Ziele führen sollten. Einige stützten die Rechnung lediglich auf den am sichersten zu ermittelnden Faktor, nämlich auf die Waldfläche, andere auf die Größe des Holzvorrats und Zuwachses, wieder andere versuchten die Rechnung unter Berücksichtigung des Vorrats, Zuwachses und der Fläche zu führen. So entstanden sehr viele Methoden der W. Die Litteratur hat verschiedene Systeme derselben aufgestellt. Das einfachste ist das von Judeich in neuerer Zeit gegebene, das folgende Gruppen unterscheidet: 1) Flächenmethoden (s. d.), 2) Massenmethoden (s. d.), 3) Kombinierte Methoden (s. d.). Die sog. Zuwachsmethoden, die fast nur den Zuwachsfaktor rechnungsmäßig benutzen, sind wertlos. (Litteratur s. Forsteinrichtung.)

Waldeyer, Heinr. Wilh. Gottfried, Anatom, geb. 6. Okt. 1836 zu Hehlen im Herzogtum Braunschweig, studierte 1856—62 zu Göttingen, Greifswald und Berlin Medizin, habilitierte sich 1864 als Privatdocent in Breslau und wurde daselbst 1865 zum außerord., 1867 zum ord. Professor der patholog. Anatomie ernannt; 1872 folgte er einem Rufe als ord. Professor und Direktor des Anatomischen Instituts an die neu gestaltete Universität Straßburg, deren neue anatom. Anstalt nach seinen Angaben erbaut und ausgestattet wurde. Im Herbst 1883 wurde er als ord. Professor und Direktor des Anatomischen Instituts nach Berlin berufen und 1895 zum ständigen Sekretär der mathem.-physik. Klasse der Berliner Akademie der Wissenschaften gewählt. Seine Hauptarbeiten betreffen die mikroskopische Anatomie der Nervenfasern, des Gehörorgans, der Eierstöcke, der Augenbindehaut und Hornhaut sowie die Entwicklungsgeschichte der Geschlechtsorgane, der Zähne und der Keimblätter; auf patholog. Gebiet untersuchte er vorzugsweise die Eierstockscystome und Krebsgeschwülste. Außer zahlreichen Journalaufsätzen schrieb er: «Eierstock und Ei, ein Beitrag zur Anatomie und Entwicklungsgeschichte der Sexualorgane» (Lpz. 1870), «Atlas der Haare und ähnlicher Fasergebilde» (Lahr 1884), «Wie soll man Anatomie lehren und lernen?» (Berl. 1884), «Medianschnitt einer Hochschwangern bei Steißlage des Fötus» (Bonn 1886), «Das Gorilla-Rückenmark» (Berl. 1889), «Lage der weiblichen Beckenorgane» (Bonn 1892). Auch giebt er seit 1874 mit La Valette St. George und O. Hertwig das «Archiv für mikroskopische Anatomie» heraus.

Waldfeldbaubetrieb, eine Verbindung der Holzzucht mit dem Anbau von landwirtschaftlichen Gewächsen. Man unterscheidet W. im engern Sinne, Röderlandbetrieb (s. d.), Haubergs- oder Hackwaldbetrieb (s. Hackwald) und Baumfeldwirtschaft (s. d.).

Der W. im engern Sinne ist eine Verbindung des Hochwaldbetriebes mit landwirtschaftlicher Zwischennutzung. Er unterscheidet sich von den verwandten Betrieben dadurch, daß bei ihm die Erzielung einer billigen Bestandsgründung in den Vordergrund tritt. Nach dem kahlen Abtriebe des alten Bestandes (gewöhnlich Kiefern oder Fichten) tritt eine ein- oder mehrjährige Feldnutzung ein. Das Verfahren selbst ist örtlich sehr verschieden. Zuerst erfolgt gründliche Stockrodung und Rajolen der Schlagfläche, die nicht gehaint wird. Vielfach werden nun zuerst Kartoffeln vorgebaut, dann wird

zwischen den in Reihen eingesetzten kleinen Holzpflanzen meist Sommergetreide und das erst im zweiten Jahre nach der Aussaat Frucht tragende Staudenkorn ausgesät. Manchmal findet nach der letzten Getreideernte noch Grasnutzung statt. Vorteile dieses W. sind in waldbaulicher Beziehung leichte Aufforstung infolge der gründlichen Bodenlockerung, wiederholte Zerstörung des Unkrautwuchses, verminderte Gefahr der Austrocknung des tief gelockerten Bodens, Beseitigung des den Nadelholzkulturen oft so nachteilig werdenden Fraßes des großen braunen Rüsselkäfers, in finanzieller Beziehung die Erträge der landwirtschaftlichen Nebennutzungen, die den Aufwand für die Waldkultur nicht bloß ersetzen, sondern oft nicht unerheblich übersteigen. Allerdings tritt später nicht selten ein Nachlassen des anfänglich sehr günstigen Wachstums der so begründeten Bestände ein, auch ist die Gefahr einer Erschöpfung der Bodenkraft nicht ganz ausgeschlossen. Ziemlich ausgebreitet ist dieser W. im Großherzogtum Hessen zwischen Main, Rhein und Neckar (bei Darmstadt und in der Oberförsterei Viernheim) sowie in Böhmen (Pisek). (Vgl. Bericht über die XV. Versammlung deutscher Forstwirte zu Darmstadt 1886.) Die erwähnten Vorteile bietet nur in sehr beschränkter Weise ein einfaches Verfahren des W., bei dem die Kahlschläge ohne tiefgehende Bodenlockerung gleichzeitig mit der durch Saat oder Pflanzung erfolgenden Bestandsgründung nur einmal mit Sommergetreide oder Staudenkorn angesät werden. [Bd. 17.

Waldfischbach, Dorf in der bayr. Pfalz, s.

Waldfläche, die mit Wald bedeckten Bodenflächen. Ganz genaue statist. Angaben über die W. giebt es überhaupt nicht, da die innerhalb des Waldes vorhandenen unproduktiven Flächen (Felsen, Gewässer, Lawinenzüge), ebenso Wege, Steinbrüche, Lagerplätze u. s. w. nicht immer genügend ausgeschieden sind. Im großen ganzen kann man etwa 3—5 Proz. der W. als Nichtholzboden rechnen.

Die W. im Deutschen Reiche im J. 1893:

Staaten	Waldfläche in Hektar	In Proz. der Gesamtfläche
Preußen	8192505	23,5
Bayern	2308088	33,1
Sachsen	387729	26,0
Württemberg	599853	30,8
Baden	566159	37,5
Hessen	240706	31,3
Mecklenburg-Schwerin	233681	17,8
Sachsen-Weimar	92567	25,6
Mecklenburg-Strelitz	61010	20,8
Oldenburg	67852	10,6
Braunschweig	108648	29,9
Sachsen-Meiningen	103497	41,9
Sachsen-Altenburg	36106	27,3
Sachsen-Coburg-Gotha	58739	30,0
Anhalt	57015	24,8
Schwarzburg-Sondershausen	26354	30,6
Schwarzburg-Rudolstadt	41626	44,1
Waldeck	42992	38,3
Reuß älterer Linie	11414	36,1
Reuß jüngerer Linie	31132	37,7
Schaumburg-Lippe	7102	20,9
Lippe	32978	27,2
Lübeck	4008	13,4
Bremen	352	1,4
Hamburg	1716	4,2
Elsaß-Lothringen	442998	30,5
Deutsches Reich	13936827	25,8

In der Österreichisch-Ungarischen Monarchie beträgt (1892) die W. 18961005 ha, also 30,47 Proz. der Gesamtfläche, in der Schweiz (1894) 836384 ha (20,2 Proz.), in Frankreich (1895) 8397131 ha, also 16 Proz. der Gesamtfläche.

Vollständig unsicher sind die Angaben über die Bewaldung der meisten übrigen europ. Länder. Man nimmt an, daß ungefähr von der Gesamtfläche bewaldet sind in Italien 18, Spanien 17, Portugal 10, Türkei 22, Griechenland 16, Rumänien 12, Serbien 20, Bosnien 45, Großbritannien 3, Dänemark 5, Niederlande 8, Belgien 13, Norwegen 24, Schweden 39, Rußland 35 Proz.

Waldflachs, Pflanzengattung, s. Linaria.

Waldformation, soviel wie Wealdenformation.

Waldfrevel, s. Forstfrevel.

Waldgeier, s. Bussard.

Waldgenossenschaften, Verbände, die den Zweck haben, für einen stark zersplitterten Waldbesitz durch gemeinschaftliche Maßregeln und Einrichtungen eine angemessene Bewirtschaftung und wirksamen Forstschutz zu beschaffen. Nach dem preuß. Gesetz vom 6. Juli 1875 kann eine solche Genossenschaft gebildet werden, wenn eine nach dem Katastralreinertrag zu berechnende Mehrheit der Beteiligten sich dafür ausspricht. Die Genossenschaft besitzt jurist. Persönlichkeit, und ihre Auflösung sowie jede Naturalteilung des Genossenschaftswaldes kann nur in gleicher Weise, wie die Gründung, durch einen Mehrheitsbeschluß erfolgen. (S. Schutzwald und Forstpolizei.) [nus, Waldkult.

Waldgötter, s. Pan, Faunus, Satyrn, Silvanus,

Waldgräsereiberechtigung, Waldgrundgerechtigkeiten, s. Forstberechtigungen (Bd. 17).

Waldhaus, Kuranstalt, s. Flims.

Waldhausen, Konrad von, der erste Vorläufer der hussitischen Bewegung (s. Huß und Hussiten), geboren zu Waldhausen in Oberösterreich, wirkte zuerst als Prediger und Lehrer in Österreich, wurde 1360 Pfarrer in Leitmeritz, 1364 erster Pfarrer in Prag und starb hier 8. Dez. 1369. Er verlangte vor allem eine Reformation der sittlichen Ordnung und Disciplin. — Vgl. Menzik, K. Waldhäuser (Prag 1884).

Waldheher, soviel wie Eichelheher, s. Heher.

Waldheim, Stadt in der Amtshauptmannschaft Döbeln der sächs. Kreishauptmannschaft Leipzig, an der Zschopau, der Linie Chemnitz-Riesa und den Nebenlinien Penig-W. (41,4 km) und W.-Kriebethal (3 km) der Sächs. Staatsbahnen, Sitz eines Amtsgerichts (Landgericht Chemnitz), hat (1895) 9936 E., darunter 385 Katholiken, Postamt erster Klasse mit Zweigstelle, Telegraph, Reiterdenkmal Kaiser Wilhelms I. (1897), Zuchthaus für Männer und Frauen (1877 Insassen); Fabrikation von Cigarren, Möbeln, Tuch, Bettzeug, Filz, Schuhwaren, Strumpfwaren und Trikotagen, Serpentinstein- und Blechspielwaren, Holzschnitzerei, Stuhlbauerei und lebhaften Getreidehandel. In der Nähe das alte Schloß Kriebstein (s. Tafel: Burgen I, Fig. 4).

Waldhirse, s. Milium.

Waldhorn, s. Horn (Musikinstrument).

Waldhufen, s. Dorfsystem.

Waldhühner (Tetraoninae), Unterfamilie der Rauchfußhühner (s. d.), deren Nasengrube mit kleinen Federn ausgefüllt ist und die kräftige, nicht sehr hohe, in verschiedenem Umfange befiederte, aber stets spornenlose Läufe haben. Sie bewohnen in 3 (nach Ansicht mancher Forscher in 10) Gattungen und einigen 20 Arten die nördlichen gemäßigten und kalten Gegenden bis hoch zum Pol hinauf. Zu den W. gehören der Auerhahn, das Birkhuhn, das

Haselhuhn, das Schneehuhn, das Kragenwaldhuhn und das Prairiehuhn (s. die betreffenden Artikel).

Waldhund (Icticyon venaticus *Lund*), ein merkwürdiges, über 60 cm lang werdendes Raubtier des tropischen Amerikas, mit kurzem, rotbraunem, hinten und unterhalb ins Schwärzliche übergehendem Pelz. Der W. ist von unklarer systematischer Stellung, da er Charaktere der Hunde und Marder in sich vereinigt, und wird daher auch bald der einen, bald der andern Familie zugeteilt; das richtigste ist vielleicht, ihn als Repräsentanten einer eigenen Familie anzusehen.

Waldis, Burkard, Fabeldichter, geb. nach 1490 in Allendorf an der Werra, wurde 1522 Franziskaner in Riga, trat nach den Erfahrungen einer Romreise 1524 zu Luthers Lehre über und wurde Zinngießer in Riga. Als Agent der Livländischen Konföderation wurde er 1536 vom Deutschordensmeister in Bauske gefangen gesetzt. Durch seine Brüder 1540 befreit, studierte er 1541 in Wittenberg und erhielt 1544 die Pfarrei in Abterode bei Allendorf. Er starb etwa 1557. W.' lebensvolles niederdeutsch verfaßtes Drama «Die Parabel vom verlorn Sohn» (hg. in den «Neudrucken deutscher Litteraturwerke des 16. und 17. Jahrh.», Nr. 30, Halle 1881), die bedeutendste Gestaltung des viel behandelten Themas, wurde 1527 in Riga gespielt; es hat reformatorische Tendenz. Im Gefängnis zu Bauske übertrug W. den Psalter in deutsche Lieder (gedruckt Frankf. 1553). Gegen Herzog Heinrich von Wolfenbüttel richtete er 1542 heftige Streitgedichte (hg. von Koldewey in den «Neudrucken», Nr. 49, Halle 1883). Er schrieb ferner einen trefflichen «Lobspruch der alten Deutschen» (1543) und modernisierte den «Theuerdank» (Frankf. 1553). Am bekanntesten ist W. durch seinen «Esopus» (Frankf. 1548; neu hg. von Kurz, Lpz. 1862; von Tittmann, ebd. 1882), eine Sammlung von 400 gereimten Fabeln und Schwänken, die ihren Stoff zu drei Vierteln aus dem Fabelbuche des Dorpius, im übrigen aus dem Volksmunde, aus eigenen Erlebnissen des Dichters und aus zerstreuten Quellen entnehmen; an die humorvolle, anschauliche Erzählung schließen sich Nutzanwendungen von praktischer Lebensweisheit, oft polit. und kirchenpolit. Inhalts. Noch Zachariä und Gellert haben den Esopus nachgeahmt. — Vgl. Milchsack, Burkard W. (Halle 1881).

Waldkante, s. Kantholz.

Waldkappel, Stadt im Kreis Eschwege des preuß. Reg.-Bez. Cassel, im Thal der links zur Werra gehenden Wehra, an der Linie Treysa-Leinefelde und der Nebenlinie Cassel-W. (49,9 km) der Preuß. Staatsbahnen, hat (1895) 1144 meist evang. E., Post, Telegraph und Gerberei. W. wurde 1637 von den Kroaten verwüstet und 1854 durch Brand zerstört.

Waldkarde, Pflanzenart, s. Dipsacus.

Waldkatze, soviel wie Wildkatze (s. Katze).

Waldkauz, Baumkauz (Syrnium aluco *L.*, s. Tafel: Eulen, Fig. 5), eine 40—48 cm lange, 100 cm klafternde Eule mit großem Kopf, weiter Ohröffnung, aber ohne Federohren. Das Gefieder ist beim Männchen grau, beim Weibchen braun, Brust und Bauch sind dunkler, die Schultern viel heller gefleckt. Der W. findet sich besonders in Europa von Nordschweden und Lappland an und geht südlich bis Palästina, fehlt aber sonst in Asien und Afrika. Der außerordentlich nützliche, fast nur von Mäusen lebende Vogel legt Ende März oder Anfang April 4—5 weiße runde Eier in Baum-, Felsen- und Mauerlöcher. In der Gefangenschaft hält er sich sehr gut, wird auch zuweilen an Stelle des Uhus bei der Krähenjagd benutzt. Preis etwa 5 M.

Waldkirch. 1) **Amtsbezirk** im bad. Kreis Freiburg, hat (1895) 21540 E. in 26 Gemeinden. — 2) **Hauptstadt** des Amtsbezirks W., links an der Elz, in einem sich hier nach der Oberrheinischen Ebene zu verbreiternden Schwarzwaldthal, am Fuß des Kandel (1243 m), an der Nebenlinie Denzlingen-W. (7,1 km) der Bad. Staatsbahnen, Sitz des Bezirksamtes und eines Amtsgerichts (Landgericht Freiburg), hat (1895) 4309 E., darunter 687 Evangelische, Postamt zweiter Klasse, Telegraph, kath. und evang. Kirche, große Lehr- und Erziehungsanstalt (Realschule mit Pensionat), Gewerbeschule, Musikschule, Wasserleitung, Kanalisation, elektrische Beleuchtung; Baumwoll- und Seidenindustrie, Fabriken für Musikinstrumente, namentlich Orgeln, Drehorgeln und Orchestrions, Edelsteinschleifereien und Kunstmühle. Auf dem Schloßberg (371 m) die Ruine Kastelburg mit schöner Aussicht.

Waldkirchen in Bayern, Markt, s. Bd. 17.

Waldkirsche, s. Kirsche.

Waldklee, s. Klee.

Waldköhlerei, s. Verkohlung.

Waldkult, die bei fast allen Naturvölkern gebräuchliche Verehrung des Waldes als des Sitzes der Waldgeister, die meist in weiblicher Gestalt gedacht wurden. Besonders ausgeprägt war der W. bei den alten Germanen, die den Wald nicht nur als Sitz einzelner Geister (s. Baumkultus) verehrten, sondern die in ihm auch die höhern Götter des Kultverbandes wohnen ließen. Daher fanden die meisten religiösen Feste, die Opfer, die Volks- und Gerichtsversammlungen im Walde statt, der den Germanen oft als Tempel galt. Der heilige Hain der Germanen, der dem höchsten Gott geweiht war, durfte nur gefesselt betreten werden. — Vgl. W. Mannhardt, Wald- und Feldkulte (2 Bde., Berl. 1875—77).

Waldlaubsänger, s. Laubsänger.

Waldleiningen, s. Amorbach.

Waldlerche, soviel wie Heidelerche, s. Lerche.

Waldlindenspanner, s. Frostschmetterling.

Waldmaus, s. Maus.

Waldmeister, Pflanzenart, s. Asperula.

Waldmensch, soviel wie Orang-Utan (s. d.).

Waldmichelbach, Flecken im Großherzogtum Hessen, s. Bd. 17.

Waldmohr, Dorf in der bayr. Pfalz, s. Bd. 17.

Waldmüller, Ferd. Georg, Genremaler, geb. 15. Jan. 1793 zu Wien, wurde Schüler von Maurer und Lampi und widmete sich der Miniaturmalerei von Bildnissen; namentlich malte er 1811 in Pest viele ungar. Magnaten, darunter den Grafen Gyulai, Banus von Kroatien, der ihn als Zeichenlehrer seiner Kinder nach Agram nahm. Nach Wien zurückgekehrt, ging er vom Studium der Alten zum volkstümlichen realistischen Genre über und gelangte dadurch in seine natürliche Richtung. Schon sein erstes Bild: Türkische Pfeifenhändler im Kaffeehause (1824), hatte einen entschiedenen Erfolg. Nachdem W. noch eine Reise durch Italien und Deutschland unternommen hatte, blieb er ständig in Wien. Von seinen Bildern besitzt das Hofmuseum in Wien: Das Kind lernt gehen (1822), Zwei rastende Tiroler Jäger (1829), Der Bettelknabe auf der hohen Brücke (1830), Die Klostersuppe (1858); die Nationalgalerie in Berlin: Nach der Schule (1841). Sein Genre ist zum weitaus größern Teile dem Wiener Walde entnommen und behandelt bäuerliche Familienscenen

und insbesondere das Kinderleben. Seine Glanzperiode fällt in die J. 1830—50. W. starb 23. Aug. 1865 in Wien. Eine Biographie des Meisters mit zahlreichen Nachbildungen seiner Hauptwerke, zum Teil in meisterhaften Radierungen, gab O. Berggruen im 10. Bande der »Graphischen Künste« (Wien 1887). [Duboc (s. d.).

Waldmüller, Rob., Pseudonym von Edouard

Waldmünchen. 1) **Bezirksamt** im bayr. Reg.-Bez. Oberpfalz, hat 271,70 qkm und (1895) 16342 (7833 männl., 8509 weibl.) E. in 41 Gemeinden mit 141 Ortschaften, darunter 1 Stadt. — 2) **Hauptstadt** des Bezirksamtes W., nahe der böhm. Grenze, links an der Schwarzach, in 487 m Höhe, im Oberpfälzer Wald, an der Lokalbahn Cham-W. (22 km), Sitz des Bezirksamtes, eines Amtsgerichts (Landgericht Amberg), Nebenzollamtes erster Klasse und Forstamtes, hat (1895) 2923 meist kath. E., Postexpedition, Telegraph, kath. Kirche, Schloß; Spinnereien, Tuchfabrikation, Holzindustrie, Glashütten und Glasschleifereien und in der Nähe die Spiegelfabrik Lenkenhütte. — Vgl. Lommer, Geschichte der oberpfälz. Grenzstadt W. (2 Bde., Amberg 1888—94).

Waldnaab, Fluß, s. Naab.

Waldnachtigall, soviel wie Heidelerche, s. Lerche.

Waldohreule (Otus vulgaris *Flem.*, s. Tafel: **Eulen**, Fig. 6), ein 34 cm langer, 97 cm klafternder, mit langen Federohren versehener Nachtraubvogel, dessen Gefieder eine trüb rotgelbe, oben dunklere Grundfarbe hat und mit braunen Punkten, Flecken, Querwellen und Bändern auf das mannigfachste gezeichnet ist. Der Vogel ist häufig in allen Waldgegenden Europas und Asiens diesseit des Himalaja bis nach dem nördl. Japan. Er lebt hauptsächlich von Mäusen, und wenn er auch manchmal einen Vogel fängt, so überwiegt sein Nutzen doch weit seinen Schaden und verdient er die größte Schonung. Das Weibchen legt im März 5—7 runde, weiße Eier in verlassene Nester anderer Raubvögel, der Krähen und Eichhörnchen. In der Gefangenschaft nicht selten, aber weniger gut haltbar als der Waldkauz. Preis etwa 5 M.

Waldow, Alex., Buchdrucker, Verlagsbuchhändler und typogr. Fachschriftsteller, geb. 5. Febr. 1834 in Stolp, errichtete 1860 in Leipzig eine Buchdruckerei, deren Aufgabe es wurde, für die eigenen Fachgenossen zu arbeiten und besonders den Geschmack im Accidenzdruck zu heben. Dies geschah durch Herausgabe des »Archivs für Buchdruckerkunst« (1863 fg.; Accidenz- und Schriftproben) und selbständige, meist von W. selbst verfaßte Schriften über die Buchdruckerkunst, wie »Illustriertes Wörterbuch der graphischen Künste«, »Die Buchdruckerkunst in ihrem technischen Betriebe« (2 Bde.) u. a. Gleichzeitig verband er damit eine Buchdruckmaschinen- und -Utensilienhandlung und machte sich besonders 1869 durch Einführung der amerik. Tiegeldruckmaschine »Liberty« in Deutschland verdient.

Waldpflege, s. Forstschutz.

Waldplatterbse, s. Lathyrus.

Waldrapunzel, Phyteuma spicatum *L.*, s. Phyteuma.

Waldrebe, s. Clematis.

Waldrecht, soviel wie Forstrecht (s. d.).

Waldrechter, s. Überhälter.

Waldrente, die Differenz zwischen dem jährlichen Rohertrag eines Waldes und den wirklich zu zahlenden jährlichen Ausgaben (Verwaltung, Arbeitskosten und Steuern). Vielfach bezeichnet man die W. auch als **Waldreinertrag**, es ist dies jedoch nicht ganz richtig, da in der Größe der W. noch die Zinsen aller Wirtschaftskapitale enthalten sind. Immerhin ist namentlich wegen der großen Schwierigkeit der richtigen Berechnung dieser Kapitale die W. eine brauchbare Vergleichsgröße, z. B. für die Statistik. Man darf aber nicht übersehen, daß die W. für sich allein keinen vollständig richtigen Maßstab abgiebt, um nach ihrer Höhe die Güte einer Waldwirtschaft zu beurteilen. (S. Waldwertrechnung.)

Waldriffe, s. Holz.

Waldsäge, s. Sägen.

Waldsänger, soviel wie Grasmücke (s. d.).

Waldsassen, Marktflecken im Bezirksamt Tirschenreuth des bayr. Reg.-Bez. Oberpfalz, an der Wondreb und der Linie Wiesau-Eger der Bayr. Staatsbahnen, Sitz eines Amtsgerichts (Landgericht Weiden) und eines Hauptzollamtes, hat (1895) 2706 E., darunter 212 Evangelische, Postexpedition, Telegraph, schöne Kirche, ehemalige Cistercienserabtei, jetzt Erziehungsinstitut und Mädchenschule, Waisenhaus; Thonwaren-, Porzellan- und Glasfabrikation sowie eine Formen- und Rouleauxfabrik. In der Nähe Bad Kondrau (s. d.). Die 1132 gestiftete Abtei W. besaß 1794 ein Gebiet von 660 qkm, kam 1802 an Bayern und wurde 1803 säkularisiert. — Vgl. Brenner, Geschichte des Klosters und Stiftes W. (Nürnb. 1837); Binhack, Geschichte des Cistercienserstifts W. (Amberg 1888).

Waldschildkröte, s. Schildkröten.

Waldschnecke, s. Ackerschnecke.

Waldschnepfe, s. Schnepfe.

Waldschutz, s. Forstschutz.

Waldsee. 1) **Oberamt** im württemb. Donaukreis, hat 470,31 qkm und (1895) 25848 (12698 männl., 13150 weibl.) meist kath. E. in 1 Stadt und 30 Landgemeinden. — 2) **Oberamtsstadt** im Oberamt W., an der Steinach, zwischen dem Schloß- und Stadtsee, in 584 m Höhe, an der Nebenlinie Aulendorf-Leutkirch der Württemb. Staatsbahnen, Sitz des Oberamtes und eines Amtsgerichts (Landgericht Ravensburg), hat (1895) 2780 E., darunter etwa 130 Evangelische, Post, Telegraph, kath. got. Kirche (15. Jahrh.), evang. Kirche (1887), Schloß des Fürsten von Waldburg-Wolfegg-Waldsee, Gewerbebank und einen Fruchtmarkt. Bis 1806 gehörte W. zu Österreich. — Vgl. Eggmann, W. und seine Vorzeit (Waldsee 1864).

Waldservituten, s. Forstberechtigungen (Bd. 17).

Waldshut. 1) **Kreis** im Landeskommissariatsbezirk Konstanz des Großherzogtums Baden, hat 1238,04 qkm und (1895) 76698 (37552 männl., 39146 weibl.) E., darunter 73130 Katholiken, 3337 Evangelische und 179 Israeliten, 16137 Haushaltungen in 168 Gemeinden, und zerfällt in 4 Amtsbezirke:

Amtsbezirke	qkm	Haushaltungen	Einwohner	Evangelische	Katholiken	Israeliten
Bonndorf	375,70	3332	15754	272	15466	14
Säckingen	165,38	3804	18889	1434	17431	13
St. Blasien	261,86	2025	9583	199	9377	7
Waldshut	435,10	6976	32472	1432	30857	145

2) **Amtsbezirk** im Kreis W. (s. vorstehende Tabelle). — 3) **Hauptstadt** des Kreises und Amtsbezirks W., am Rhein, an den Linien Basel-Konstanz und W.-Immendingen (74,4 km) der Bad. Staatsbahnen und W.-Turgi (17 km) der Schweiz. Nordostbahn, Sitz des Bezirksamtes, eines Landgerichts (Oberlandesgericht Karlsruhe) mit 6 Amtsgerichten (Bonndorf, Säckingen, St. Blasien, Schönau i.

Wiesenthal, Schopfheim, W.) und Amtsgerichts, hat (1895) 3052 E., darunter 495 Evangelische, Postamt erster Klasse, Telegraph, Reste der ehemaligen Befestigungen, Realschule, Gewerbe- und landwirtschaftliche Winterschule; Fabrik für Brauereieinrichtungen, Kesselschmiede, Spinnereien, Seidenzwirnereien und -Webereien, Färbereien, Bleichereien, Stuhlfabrik, mechan. Werkstätten, große Brauereien und Mühlsteinfabriken. — W. war früher vorderösterr. Festung und wurde 1468 durch die verbündeten schweiz. Kantone belagert. — Vgl. Birkenmayer, Kurze Geschichte der Stadt W. (Waldshut 1889).

Waldspier, Pflanzenart, s. Spiraea.

Waldst., hinter lat. Pflanzennamen Abkürzung für den Grafen Franz Adam von Waldstein (s. d.).

Waldstätte, seit dem 14. Jahrh. Bezeichnung der um den Vierwaldstätter See gelegenen Kantone Uri, Schwyz, Unterwalden und Luzern, die durch Bündnisse unter sich und mit den benachbarten Ländern und Städten den Grund zu der schweiz. Eidgenossenschaft legten. Der Bund der drei Urkantone oder W., Uri, Schwyz und Unterwalden, schon um 1245—50 geschlossen, wurde 1291 und 1315 erneuert; 1332 trat demselben Luzern als vierte Waldstatt bei. Der neue Kanton W. der Helvetischen Republik von 1798 bestand aus Uri, Unterwalden, Zug und dem südl. Teile von Schwyz, wurde aber 1803 durch die Mediation wieder aufgelöst.

Waldstein (ursprünglich Waldenstein), altes böhm. Geschlecht, dessen Stammvater Zdenko im 13. Jahrh. das Stammschloß Waldenstein bei Turnau erbaute. Durch die beiden Söhne des 1509 verstorbenen Johannes von W., Zdenko (gest. 1525) und Wilhelm (gest. 1557), zerfiel das Geschlecht in die beiden Linien zu Arnau (der auch Albrecht von Wallenstein [s. d.] angehörte), die 1886 erloschen ist, und zu W. Die Waldsteinsche Linie, die 1628 den Grafenstand erlangte und seit 1636 das ungar. Indigenat besaß, erhielt 1654 Sitz und Stimme im schwäb. Reichsgrafenkollegium, 1656 das Oberst-Erbland-Vorschneideramt in Böhmen und 1758 den Beinamen Wartenberg mit entsprechender Wappenvereinigung. Sie teilte sich in die Äste Münchengrätz und Dux-Leitomischl. An der Spitze des erstern steht der Graf Ernst, geb. 10. Okt. 1821, erbliches Mitglied des österr. Herrenhauses und Wirkl. Geheimrat. Der Ast Dux-Leitomischl zerfiel in zwei Zweige, von denen der zu Dux nur noch durch den Grafen Georg Johann, geb. 19. Nov. 1875, repräsentiert wird, während der zu Leitomischl 1876 erloschen ist.

Berühmt wurde aus der Linie Dux-Leitomischl Graf Franz Adam von W., geb. 14. Febr. 1759 zu Wien. Er nahm als Malteserritter an einigen Seezügen gegen die Barbaresken teil, focht dann als Offizier in dem österr. Heere 1787—89 gegen die Türken und machte darauf mit Kitaibel (s. *Kit.*) zu Pest sieben Jahre lang botan. Reisen in Ungarn, deren Resultate beide in den «Descriptiones et icones plantarum rariorum Hungariae» (3 Bde., Wien 1802—12) niederlegten. Als das franz. Heer 1797 in Steiermark eingedrungen war, trat W. bei dem in Wien errichteten adligen Kavalleriekorps ein und 1808 in die neu errichtete Landwehr über. Als Major führte er 1809 das 3. Bataillon der Wiener Freiwilligen mit solcher Auszeichnung, daß er zum Oberstlieutenant ernannt wurde. Nach dem Tode seines Bruders 1814 übernahm er die Güter in Böhmen, wo er durch landwirtschaftliche und industrielle Anlagen den Wohlstand seiner Gutsunterthanen zu heben suchte. Der neue Bau des Schlosses zu Dux (s. d.) und die Einrichtung der dortigen reichen Sammlungen sind sein Werk. Zugleich gründete er Schulen für die Jugend und erhob aufs neue die Tuchfabrik in Oberleutensdorf, wo er 24. Mai 1823 starb. Seine botan. Sammlungen vermachte er dem böhm. Vaterländischen Museum in Prag.

Waldstreu, alle im Walde vorkommenden Stoffe, die die Landwirtschaft zum Einstreuen unter das Vieh, demnach auch als Dünger benutzt. Man unterscheidet Laub- und Nadelstreu, Moosstreu, Unkräuterstreu und Ast- oder Schneidelstreu. Laub-, Nadel- und Moosstreu wird mit Rechen zusammengeharkt (Rechstreu). Die Unkräuterstreu, bestehend aus Beerkräutern, Heidekraut, Gräsern, Ginster u. s. w., wird mit Sicheln und Sensen oder einschließlich der obern Bodenschicht mit breiten Hauen gewonnen, auch ausgerupft. Schneidelstreu (Hackstreu) wird von stehenden oder gefällten Bäumen durch Abhauen oder Abreißen der benadelten Äste gewonnen. Fast jede Streunutzung ist von großem Nachteil für den Wald. In der Streu werden dem Waldboden die zum Gedeihen der Bäume unentbehrlichen mineralischen Nährstoffe entnommen, ohne daß für solche Ersatz geboten werden könnte, überdies werden die physik. Eigenschaften des Bodens verschlechtert. Je flachgründiger letzterer, desto schneller treten die traurigen Folgen der Waldstreunutzung hervor, die in Verminderung des Zuwachses, endlich wohl im Aufhören der Waldwirtschaft bestehen. Unter Umständen kann allerdings die Entnahme von Unkräutern aus waldbaulichen Gründen geboten erscheinen, z. B. die von Gräsern, die sich im Winter erstickend über die jungen Holzpflanzen lagern, oder den Mäusen ein schützendes Dach bieten. Ohne nennenswerten Nachteil bleibt die Gewinnung der Schneidelstreu von gefällten oder solchen Bäumen, die im nächsten Jahre zur Fällung kommen; sehr stark schädigt sie dagegen den Zuwachs, wenn sie an Bäumen erfolgt, die stehen bleiben sollen, wie man es vielfach in den österr. Alpenländern, im Schwarzwald, Fichtelgebirge u. s. w. in den Privatwaldungen beobachten kann. Die Frage der W. ist vielfach erörtert worden, seitdem man die Schädlichkeit der Streunutzung für den Wald und deren meist geringen Wert für die Landwirtschaft erkannte. Dort, wo die Waldwirtschaft wirklich rationell betrieben wird, hat man die Streunutzung ganz eingestellt, mindestens auf eine nicht sehr ausgedehnte Gewinnung der Unkräuter- und Schneidelstreu beschränkt. — Vgl. Ebermayer, Die gesamte Lehre von der W. (Berl. 1875).

Waldteufel, Affe, s. Mandrill.

Waldtulpe, s. Tulipa.

Waldus, Petrus, Stifter der Waldenser (s. d.).

Waldveilchen, s. Viola.

Waldverderber, die im Walde heimischen, den Forstkulturpflanzen schädlichen Tiere und Pflanzen. Unter den Säugetieren schaden vorzüglich einige Wildarten. Das Rotwild schadet in den Kulturen durch Verbeißen, Zertreten und Ausreißen von Pflanzen, durch Abbrechen der Wipfel hochstämmiger Heister, durch Fegen (Abfegen des Bastes von dem jährlich sich neu bildenden Geweih) und Schlagen an letztern sowie an jüngern Stangen; am verderblichsten wird es aber durch das Schälen der Rinde in Stangenhölzern, namentlich wenn dieses Schälen im Frühjahr und Sommer erfolgt. Ähnlich verhält sich das

Damwild. Etwas weniger schadet das Reh, da es nicht schält. Das Wildschwein schadet durch Auswühlen und Verzehren der Eicheln und Bucheln, verhindert durch sein Wühlen jede feinere Waldkultur, freilich wirkt es auch durch Vernichtung mancherlei Insekten und Mäuse nützlich. Hase und Kaninchen schaden durch Verbeißen und Benagen der Pflanzen, das Kaninchen besonders noch durch Unterwühlen des Bodens, ist deshalb sehr schädlich in den Dünenkulturen. Das Eichhörnchen verzehrt Waldsämereien, verbeißt Trieb- und Blütenknospen, beißt Triebe der Nadelhölzer ab (**Abbisse**), schält Rinde, zerstört die Bruten vieler nützlicher Waldvögel. Die Siebenschläfer und Haselmäuse verzehren Waldsämereien, besonders Eicheln und Bucheln, benagen die Rinde der Laubhölzer ringförmig. Der Biber schneidet junge Stämme in großen Mengen ab, so daß er mit feinerer Forstkultur ganz unverträglich ist. Durch Benagen der Rinde besonders der Laubhölzer werden namentlich die Waldwühl- oder Rötelmaus (Arvicola glareolus *Schreb.*), die Feldmaus (Arvicola arvalis *Pall.*) und die Waldmaus (Mus sylvaticus *L.*) sehr schädlich, durch Abschneiden der Wurzeln die Wasserratte oder Mollmaus (Arvicola amphibius *L.*).

Unter den **Vögeln** sind besonders schädlich das Auerhuhn durch Abbeißen der Endknospen jüngerer Nadelholzpflanzen, die wilden Tauben und Finken durch Verzehren der Waldsämereien, ebenso Eichel- und Tannenheher sowie Kreuzschnabel, der Eichelheher überdies noch durch Zerstörung der Geniste kleiner nützlicher Vögel. Bei den Spechten gleicht sich der Nutzen durch Verzehren schädlicher Insekten mit dem Schaden durch das Anhacken auch gesunder Bäume ziemlich aus. Indirekt schaden noch alle Raubvögel, die nützliche, insektenfressende kleinere Vögel verzehren. Im großen durchführbare Vorbeugungsmittel gegen alle durch vorgenannte Tiere hervorgerufenen Schäden giebt es sehr wenig. Gegen Wildschäden hilft am sichersten nur der Abschuß des Wildes, zum Schutz der Kulturen gegen Rot-, Dam- und Rehwild helfen Einzäunungen. Doch ist wohl beachtenswert, daß durch eine rationelle Fütterung der Wildschaden wesentlich abgeschwächt werden kann. (S. Neumeister, Fütterung des Edel- und Rehwildes, Tharandt 1895.) Gegen Mäuseschaden nützt wenigstens etwas die Schonung der natürlichen Feinde der Mäuse, nämlich der Füchse, Marder, Iltisse, Wiesel, Bussarde u. s. w.; Vergiften der Mäuse ist deshalb bedenklich, weil dadurch auch die Mäusefeinde getroffen werden. — Noch gefährlicher als die Wirbeltiere wird dem Walde oft das Heer der **Insekten** (s. Forstinsekten nebst Tafel: **Schädliche Forstinsekten I u. II**).

Auch manche der höhern **Pflanzen** werden der Forstkultur recht hinderlich (Heide, verschiedene Gräser u. s. w.); zu den eigentlichen W. rechnet man indessen gewöhnlich nur eine große Anzahl von **Pilzen**. In erster Reihe sind zu nennen der Hallimasch, der den Erdkrebs (s. d.) hervorruft; zwei die Rotfäule (s. d.) und die Ringschäle (s. d.) erzeugende Arten von Trametes (s. d.), der die Kienkrankheit (s. d.) erregende Pilz, der Kieferndreher Caeoma pinitorquum *A. Br.*, die den Lärchenkrebs hervorrufende Peziza Willkommii *R. Hrtg.*, mehrere Arten des Ritzenschorfs (s. Hysterium), die die Keimlinge vieler Holzarten zerstörende Phytophthora omnivora *de Bary* u. a. m. Gegen alle diese Pilze stehen nur sehr ungenügende Hilfsmittel zu Gebote.

Vgl. Ratzeburg, Die W. und ihre Feinde (Berl. 1841; 8. Aufl., von Judeich und Nitsche u. d. T. Mitteleurop. Forstinsektenkunde, Wien 1885—95); Altum, Forstzoologie (2. Aufl., 3 Bde., Berl. 1876—82); R. Hartig, Lehrbuch der Baumkrankheiten (ebd. 1882); Heß, Der Forstschutz (Lpz. 1878; 2. Aufl., 2 Bde., 1887—90; 3. Aufl., 1896 fg.).

Waldviertel, Teil von Niederösterreich (s. d.).

Waldvogel, Prokop, aus der Prager Diöcese, der erste, von dem sich urkundlich nachweisen läßt, daß er als Goldarbeiter zu Avignon (1444—46) die Kunst mit beweglichen Lettern übte und andere darin unterwies. Er selbst tritt nicht als der Erfinder hervor und ist über die Anfänge des Typengusses nicht hinausgekommen; vermutlich war er vorher in Straßburg gewesen und hatte von Gutenberg direkt oder indirekt etwas gelernt. — Vgl. L'abbé Réquin, L'imprimerie à Avignon en 1444 (Par. 1890); Duhamel, Les origines de l'imprimerie à Avignon (Avignon 1890); Dziatzko im «Centralblatt für Bibliothekswesen» (Bd. 7, 1890).

Waldwegebau, s. Holztransportwesen.

Waldweidebetrieb, s. Forstwirtschaft.

Waldwertrechnung, der Teil der Forstmathematik (s. d.), der sich mit der Ermittelung der forstwirtschaftlichen Kapitale und der ihnen zugehörigen Renten befaßt. In der Regel spielen Betriebsgebäude, Geräte, Holzaufbewahrungs- und Holztransportanstalten, wenn das Wegekapital nicht für sich, sondern als zum Bodenkapital gehörig betrachtet wird, in der Forstwirtschaft eine verhältnismäßig unbedeutende Rolle. Nur ausnahmsweise sind für Kanäle, Trift- und Flößereianlagen größere Beträge in Rechnung zu stellen. In der Hauptsache hat man es daher nur mit dem Bodenwert und dem Wert des Holzvorrats zu thun. Der Wert eines Gutes kann bestimmt werden: 1) Als Erwartungswert, d. i. nach der Summe der von den Produktionskosten befreiten Jetztwerte aller Nutzungen, die von einem Gute überhaupt zu erwarten sind. Die Rechnung erfolgt durch Diskontierung. 2) Als Kostenwert, d. i. nach dem Aufwande, der zur Erzeugung eines Gutes erforderlich war oder sein wird (Produktionsaufwand). In der Vergangenheit aufgewendete Kosten müssen durch Prolongierung in Rechnung gestellt werden. 3) Als Verkaufswert, d. i. nach dem Preise, zu dem andere Güter von gleicher oder ähnlicher Beschaffenheit verkauft zu werden pflegen (Marktpreis). 4) Als Rentierungswert, indem man die durch ein Gut gewährte Rente kapitalisiert. Mit Hilfe der Lehre der W. kann man die verschiedenen vorgenannten Werte des Bodenkapitals und Holzvorratskapitals finden. Die Summe der Renten beider Kapitale ist die Waldrente (s. d.), deren Kapitalisierung den Waldrentierungswert ergiebt. In künstlich erdachten Beispielen müssen alle diese Rechnungen zu demselben Resultat führen, in Wirklichkeit thun sie es aber schon aus dem Grunde nicht, weil es unmöglich ist, alle für die Rechnung nötigen Unterlagen genau richtig zu beschaffen. Die W. leidet deshalb um so mehr an Unsicherheit, je länger die Zeiträume sind, auf die sich dieselbe erstrecken muß. Der mit ihrer Hilfe berechnete Preis eines Waldes kann sonach auch nicht ohne weiteres für Käufer oder Verkäufer maßgebend sein, sondern nur als unentbehrliche Unterlage für die Verhandlungen dienen. Die Schwierigkeiten der Lehre der W. haben in Wissenschaft und Praxis schon vielen Streit verursacht.

hauptsächlich ist eine Klärung derselben erst Preßler (s. d.) zu verdanken. Die wichtigste Frage z. B., ob mit einfachen, gemischten oder Zinseszinsen zu rechnen sei, ist nunmehr für letztere entschieden. Nur wird man allerdings in der Waldwirtschaft, die fast stets mit sehr langen Zeiträumen zu thun hat, keinen hohen Zinsfuß anwenden, in Deutschland z. B. jetzt nicht über 2—3 Proz. hinausgehen dürfen, wenn man brauchbare Resultate erlangen will. — Vgl. Heyer, Anleitung zur W. (4. Aufl., Lpz. 1892); Baur, Handbuch der Waldwertberechnung (Berl. 1886); Kraft, Zur Praxis der W. und forstlichen Statik (Hannov. 1882); Martineit, Anleitung zur Waldwertsberechnung (Berl. 1892); Stötzer, W. und forstliche Statik (Frankf. a. M. 1894).

Waldwolle, wollähnliche Fasern, welche durch Kochen der Kiefer- und Fichtennadeln mit Dampf und durch Zerteilen derselben auf einer dem Holländer ähnlichen Maschine gewonnen werden. Die W. dient als Polstermaterial für Matratzen, Kissen und Bettdecken, zur Herstellung von Fußteppichen sowie, mit Wolle oder Baumwolle gemischt, als Spinnstoff zur Verfertigung einer Art Gesundheitsflanell. Die W. wurde zuerst 1840 durch J. Weiß in Ziegenhals (Oberschlesien) dargestellt; einen kräftigen Aufschwung hat diese Industrie namentlich durch die Fabrikate von L. und E. Lairitz in Remda (Thüringen) genommen. Als Nebenprodukt wird das sog. Waldwollöl (s. Fichtennadelöl) erhalten, das zu Einreibungen und Bädern Verwendung findet.

Waldwühlmaus, s. Wühlmaus.

Waldwurz, Pflanzengattung, s. Monotropa.

Wale, s. Waltiere.

Walensee (Wallensee) oder Wallenstädter See genannt, nächst dem Urner See (s. Vierwaldstätter See) der wildeste Gebirgssee der Schweiz, liegt zwischen den Kantonen St. Gallen und Glarus 423 m ü. d. M., ist 23 qkm groß, bis 151 m tief und erstreckt sich, bei einer Breite von kaum 2 km, 16 km lang von O. nach W. Im N. wird er von den Churfirsten eingeschlossen, deren kahle Kalkwand jäh, nur hier und da für ein Dörfchen Raum lassend, abstürzt. Das südl. Ufer, von den teils bewachsenen, teils felsigen Vorbergen der Sardonagruppe (Mürtschstock 2442 m) gebildet, zeigt im allgemeinen mildere Formen und wird von Laubwäldern (Edelkastanien) und Dörfern belebt. Im O. und W. sind die Ufer, aus Schwemmland bestehend, flach und teilweise sumpfig. In das obere Ende mündet die Seez aus dem Weißtannenthale. Die Bäche des Nordufers stürzen in prächtigen Wasserfällen zum See herab. Von S. her mündet die Murg. In das untere Ende ergießt sich seit 1811 durch den Escherkanal die Linth. Von den Uferorten sind zu erwähnen die Städtchen Weesen und Wallenstadt sowie das malerische Dorf Murg, mit dem Denkmal August Heinrich Simons und Spinnerei.

Walenstadt, schweiz. Stadt, s. Wallenstadt.

Wales (spr. wehls), ein ehedem selbständiges, jetzt mit England vereinigtes Fürstentum an der Westküste der Insel, wird gegen N. von der Irischen See, im W. vom St. Georgskanal, im O. von den engl. Grafschaften Cheshire, Salop, Hereford und Monmouth und im S. von dem Bristolkanal begrenzt. Es umfaßt 19069 qkm und ist der raubeste, gebirgigste Teil Englands. (S. Karte: England und Wales.) Das Gebirgsland von W. oder die Cambrische Gebirgsregion (Cambrian Mountains) ist ein einziges, massives, von tiefen Thälern durchschnittenes Hochland. Die bedeutendste Erhebung findet sich in der Nähe der Nordwestküste, nach welcher Seite hin die Gebirge viel steiler abfallen als nach Osten. Dort erhebt sich der höchste Berg von England und W., der Snowdon (s. d., 1094 m). Nordöstlich von ihm erreichen der Caern-David 1044, der Yr-Arrig 913 m. Gegen S. verbindet ein hoher Bergzug die Snowdon- mit der Berwynkette, welche gleich jener eine südwestl. Richtung hat und im eigentlichen Berwyn 827 m, im Aren-Mawddwy 900 m, im Cader-Idris 888 m, im Arran-y-Gessel 662 m aufsteigt. Südlich davon senkt sich das Land; die Thäler des Dyri und des obern Severn bilden die Scheide zwischen Nord- und Südwales. Der Plynlimmon an der Quelle des Severn ist 756 m hoch. Gegen S. und SO. breitet sich 44 km weit, bis zu den Epynt Hills, die rauheste Gegend von W. aus, voller Reste der alten kelt. Zeit, kahle Heiden, Sümpfe und Felsen mit Waldstrecken. Auch östlich davon ist das Land noch hügelig, im Radnor-Forest sogar 659 m hoch, aber mit sanftern Abfällen und weitern, kultivierbaren Thälern, deren Gewässer der Wye zum Severn führt. Im S. der Epynt Hills, jenseit des Thals der Usk, erhebt sich die große Kette der Black Mountains oder Schwarzen Berge mit den höchsten Punkten von Südwales, dem Beacon von Brecknock 872 m und dem Capellante 730 m. Im S. dieser Kette bilden zahlreiche Bergreihen das Glamorgangebirge, nur bis 566 m hoch, aber mit noch steilern Abfällen und engern Thälern, schmalem Kamm und spitzen Gipfeln. Zwischen ihm und dem Bristolkanal liegt die einzige große Ebene, die mit sanften Hügeln bedeckte Ebene von Glamorgan. Die Berge sind entweder kahl oder mit Heide bedeckt, auch die Wälder von geringer Ausdehnung und Wichtigkeit. Man rechnet auf das eigentliche Ackerland 19 Proz., auf Wiesen und Weiden 45, auf nicht anbaufähiges Land 35 Proz. Die Küsten sind felsig und zerrissen mit vielen Meerbusen und Vorgebirgen. Im N. wird etwas Blei und Kobalt, auch Kupfer, in Merioneth auch Gold gewonnen. Im NO. und S. befinden sich große Gebiete des Kohlenkalksteins, reich an Steinkohlen und Eisen, Blei, Kupfer, Zink u. s. w. Penrhyn liefert Schiefer. Das kleine nördl. Kohlenfeld zieht sich von der Mündung des Dee durch Flint nach Denbigh; in ihm wird zugleich Blei gewonnen. Das große südl. Kohlenbassin geht von der Mitte der Grafschaft Monmouth bis an das westl. Ende von Pembroke 133 km weit und wird durch die hineingreifende Carmarthenbai in eine größere und kleinere Hälfte geteilt. Besonders reich an Kohlen und Eisen ist Glamorgan (s. d.). Außerdem wird Ackerbau und mehr noch Viehzucht getrieben. An den Küsten sind Fischerei und Austernfang bedeutend. Nordwales zerfällt in die Grafschaften Anglesey (Insel), Carnarvon, Denbigh, Flint, Merioneth und Montgomery; Südwales in die Grafschaften Brecknock, Cardigan, Carmarthen, Glamorgan, Pembroke und Radnor. (S. England und die Einzelartikel.) Im Unterhaus hat W. 34 Abgeordnete.

Geschichte. Die Ureinwohner von W. waren Kelten (s. d.), und zwar Kymren, und noch gegenwärtig nennen sich die Nationaleinwohner Kymry. (S. Kymrische Sprache und Litteratur.) Als im 5. Jahrh. die Angelsachsen (s. d.) in Britannien einfielen, floh ein Teil der kelt. Bevölkerung vor den Eroberern in die Wälder und Gebirge von W. (Cambria, Northwales). Hier wuchsen diese kelt. Ankömmlinge mit

den ursprünglich kymrischen Elementen zu einem eigenartigen Volke zusammen, das Sitten, Charakter und Sprache dem engl. Wesen gegenüber bis auf den heutigen Tag bewahrt hat. Zur Zeit der Angelsachsen lebten die Walen oder Walliser unter unabhängigen Fürsten, deren Teilungen und Kämpfe das Eindringen der Fremdherrschaft begünstigten. Als die Normannen 1066 England in Besitz nahmen, suchten die Walen die engl. Oberherrschaft abzuschütteln. Doch Wilhelm der Eroberer drang in das Land ein und zwang die Fürsten zur Anerkennung seiner Oberlehnsherrlichkeit. Um die Einfälle der Walen zu hindern, setzte König Wilhelm II. Markgrafen (Marchers) an die Grenzen. Während der folgenden Kämpfe in England gelang es indessen den Wallisern, sich fast ganz dem engl. Einfluß zu entziehen. Erst Heinrich II. benutzte ihre innern Zwistigkeiten 1157 zu neuer Unterwerfung; aber erst nach wiederholtem Abfall verglichen sich 1171 die walischen Fürsten mit dem König und erkannten dessen Oberherrlichkeit an. Unter König Eduard I. gelang erst die vollständige Unterwerfung des Landes (1276). Die Härte der engl. Marchers bewog indessen den damaligen Oberfürsten Llewellyn 1282 zu einem Aufstande, in dem er geschlagen und getötet wurde. Sein Bruder David, der den Kampf fortzusetzen suchte, fiel Okt. 1283 in König Eduards Hände und starb zu Shrewsbury durch den Henker.

W. mußte nun die Behandlung einer eroberten Provinz erdulden, indem Eduard das Fürstentum mit der Krone vereinigte (1284). Er gab 1301 das Land seinem Sohne und Erbprinzen, dem nachmaligen Eduard II., zu Lehn, mit dem Titel eines Prinzen von W. (s. den folgenden Artikel). Die engl. Könige gingen nach der Unterdrückung der walischen Freiheit besonders auf die Ausrottung der mit besondern Privilegien versehenen Barden (s. d.) aus, die als Vertreter des volkstümlichen Geistes durch ihre Gesänge die Erinnerungen des Volks wach erhielten und oft zum Kampfe aufmunterten. Owen Glendower (s. d.), ein Barde und Nachkomme eines alten Fürstengeschlechts, benutzte die Unruhen unter Heinrich IV. in England und erhob 1400 die Fahne des Aufruhrs. Erst gegen Ende der Regierung Heinrichs IV. gelang es den Engländern, ihre Herrschaft über die Walen herzustellen. Die folgenden Könige setzten nun über die einzelnen Distrikte des Landes engl. Große oder Marchers, die das Volk in harter Unterdrückung hielten. Endlich wurde 1536 von Heinrich VIII. das Fürstentum W. gänzlich mit England vereinigt. Die Bevölkerung erhielt zugleich alle Freiheiten und Wohlthaten der engl. Staats- und Justizverfassung. — Vgl. Roberts, The Cambrian popular antiquities (Lond. 1815); Walter, Das alte W. (Bonn 1859); Borrow, Wild W., its people, language and scenery (3 Bde., Lond. 1863; 2. Aufl. 1866).

Wales (spr. wehls), **Prinz von**, Titel des engl. Thronfolgers, den einst der 1284 zu Carnarvon im Nordwesten von W. geborene Sohn Eduards I., der spätere König Eduard II., erhielt. Seitdem führt ihn der jedesmalige Kronprinz von England, jedoch wird er ihm immer erst durch einen besondern Brief verliehen. Stirbt ein Prinz von W. mit Hinterlassung nur weiblicher Nachkommenschaft, so wird seine älteste Tochter Prinzessin von W. Jetziger Prinz von W. ist Albert Eduard (s. d.), ältester Sohn der Königin Victoria. — Vgl. Doran, The book of the Princes of W. (Lond. 1860).

Walewski, Alexandre Florian Joseph Colonna, Herzog, franz. Staatsmann, geb. 4. Mai 1810 zu Walewice, Sohn einer Polin und des Kaisers Napoleon I., ging im Alter von 19 J. nach London, um hier mit engl. Staatsmännern Unterhandlungen wegen Polen anzuknüpfen. Er trat dann in die franz. Armee, nahm aber bald seine Entlassung und veröffentlichte die Flugschriften «Un mot sur la question d'Alger» (1837), «L'alliance anglaise» (1838) und ein fünfaktiges Lustspiel: «L'école du monde, ou la coquette sans le savoir», das 1849 im Théâtre français ohne Erfolg zur Aufführung kam. Von Thiers und Guizot wurde W. mit verschiedenen diplomat. Sendungen beauftragt. Nach der Wahl Ludwig Napoleons zum Präsidenten ging er 1849 als franz. Botschafter nach Florenz, von da nach Neapel, und 1854 wurde er Gesandter in England. 1855 ins Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten berufen, führte er als franz. Bevollmächtigter den Vorsitz bei den Konferenzen des Pariser Kongresses und unterzeichnete den Friedensvertrag vom 30. März 1856 (s. Pariser Friede). Eine Verordnung vom 24. Nov. 1860 ernannte ihn zum Staatsminister, und als solcher unterzeichnete er das von jenem Tage datierte Dekret, das die Organisierung des Gesetzgebenden Körpers im liberalen Sinne umänderte. Seit 1855 war er Mitglied des Senats, verzichtete jedoch 1865 auf die Senatorwürde und trat bei den Wahlen für den Gesetzgebenden Körper als Kandidat auf. 1866 wurde er zum Präsidenten dieser Versammlung ernannt und zugleich zur Herzogswürde erhoben. Wiederholte Mißhelligkeiten mit dem Staatsminister Rouher bewogen ihn aber, diese Stellung nach kurzer Zeit wieder aufzugeben. W. starb 27. Sept. 1868 zu Straßburg.

Walfang, ein Teil der Großfischerei. Der Fang von Walen wurde schon im 10. Jahrh. von den Norwegern betrieben; im Mittelalter waren die Portugiesen und Basken als Walfischfänger berühmt. St. Jean-de-Luz war vom 12. bis 17. Jahrh. der Haupthafen für den W. der Basken, der anfangs im Cantabrischen Meerbusen, später bis nach Island und Grönland hinauf betrieben wurde. Man harpunierte die Tiere von Booten aus. In Island wurden sie in eine Bucht gescheucht und zur Zeit der Ebbe getötet. 1608 erschienen die ersten engl. Walfischfänger bei Spitzbergen, 1612 die Holländer ebenfalls; sie gerieten mit den Engländern in Streit, der zu mehrern großen Seekämpfen um das Recht des W. in jenen Gewässern führte. Mitte des 17. Jahrh. erschienen auch Dänen, Hamburger, Bremer, Biscayer und Franzosen zum W. bei Spitzbergen, doch behielten die Holländer das ganze 17. und 18. Jahrh. hindurch die Oberhand. Bei dem Reichtum an Walfischen brauchte in jener Zeit der W. nur in den Buchten Spitzbergens betrieben zu werden; Abnahme zeigte sich erst gegen Ende des 18. Jahrh. Gegenwärtig wird W. in größerm Maßstab nur noch im Stillen Ocean und nordwärts von der Beringstraße betrieben und zwar besonders von den Amerikanern. Die dorthin geschickten Schiffe bleiben so lange von der Heimat entfernt, bis sie eine volle Ladung Thran und Fischbein erbeutet haben, was 3—4 Jahre Zeit beansprucht. Die Nordamerikaner haben seit etwa 1850 die größte Flotte für den W., die allerdings mit der Verminderung der Walfische in allen Meeren stark abnimmt. Neuerdings ist San Francisco der Sammelplatz der nordischen Walfischjäger geworden. Die Walfangdampfer dringen

durch die Beringstraße soweit nordwärts vor, als die Eisverhältnisse zulassen, überwintern auch oft im Polargebiet. Der Dampfer Mary Hume brachte aus jener Gegend binnen 2½ Jahren 52300 kg Barten (s. d.) im Wert von 630000 Doll. heim. In den isländ. Gewässern findet man nur noch den Finnwal, der im Vergleich zu den Pott- und Polarwalen geringen Wert hat. In größerm Maßstab als die Isländer selbst betreiben die Norweger den isländischen W. Sie haben Thransiedereien am Lande oder auf alten, in den Buchten liegenden Schiffen errichtet; jede Walfängerei verfügt über eine Anzahl kleiner Dampfer, die als Schoner getakelt sind und nur 14 t Kohlenvorrat haben. Auf der Back (s. d.) tragen sie ein Geschütz zum Schießen der Harpune (s. d.); diese ist an einer langen Leine befestigt und bleibt in der Wunde sitzen. Sie endigt mit einem Sprenggeschoß, das den Wal tötet, indem es in seinem Körper platzt. Auch von Booten aus wird die Harpune mit Mörserbüchsen geschossen. Der Bruttoertrag von einem Wal beträgt etwa 4000 M., doch geben einzelne bedeutend mehr. Die Thransiedereien erfordern geübtes Personal; zu jeder Siederei gehört eine Helling (s. d.) für die Zerstückelung, ferner mehrere Winden, um die Fleischmäntel unter die Hackmaschine zu bringen. Der Speck wird darauf in die durch Dampf geheizten Kessel gebracht und der Thran in eisernen Behältern aufgefangen. Die Abfälle werden in Guano verwandelt; aus den Knochen wird Knochenmehl gemacht.

Walfisch, s. Walfische.

Walfisch (lat. Cetus), ausgedehntes Sternbild des südl. Himmels (s. Sternkarte des südlichen Himmels, beim Artikel Sternkarten). Im W. steht ein sehr berühmter von David Fabricius 3. Aug. 1596 entdeckter veränderlicher Stern, o Ceti, auch Mira genannt, ausgezeichnet durch seinen auffallend starken, aber auch sehr unregelmäßigen Lichtwechsel. Er wurde von Fabricius in der Nähe des Mondes plötzlich als ein Stern 2. Größe wahrgenommen, verschwand aber nach zwei Monaten wieder. Als veränderlicher Stern wurde er erst 1639 erkannt. Die Periode seines Lichtwechsels dauert 331 Tage, zeigt aber starke Abweichungen. Mira kann im Maximum 2., ja sogar 1. Größe erlangen, während sie im Minimum bis zur 9. Größe herabsinkt; jedoch zeigt sich keinerlei Regelmäßigkeit im Lichtwechsel.

Walfischaas, s. Flossenfüßer.

Walfischbai, Bucht des Atlantischen Oceans, an der Westküste Südafrikas, von dem Gebiet Deutsch-Südwestafrikas rings umgeben, westlich durch eine Landzunge teilweise vom Meere abgeschlossen, der einzige benutzbare sichere Hafen zwischen dem Kunene- und Oranjefluß. Er gehört zur Kapkolonie, bedeckt 1761 qkm, ist Freihafen und wurde 1878 nebst dem umgebenden Landstrich durch die Engländer in Besitz genommen. In die W. münden zwei Küstenflüsse. Zum brit. Gebiet gehört der Ort Scheppmansdorf.

Walfischbarten, s. Barten und Fischbein.

Walfischdeck, s. Deck.

Walfische (Mysticete) oder Bartenwale, eine Familie der Waltiere (s. d.), die im erwachsenen Zustand keine Zähne, sondern senkrecht gestellte, oben am Gaumen befestigte, unten zerfaserte Hornplatten besitzt, die Barten genannt werden und das sog. Fischbein (s. d.) liefern. Zu dieser Familie gehören die mit einer Rückenflosse versehenen Finnwale (s. d.) und die eigentlichen oder Glattwale (Leiobalaenidae s. Balaenidae), die keine Rückenflosse besitzen und von denen man zwei Arten kennt, den gemeinen oder nordischen Walfisch (Balaena mysticetus *L.*, s. Tafel: Waltiere, Fig. 4) und den südlichen Walfisch (Balaena australis *Desmoulins*). Beider Heimat sind die Polarmeere, in die sie sich mehr und mehr seit der zunehmenden Jagd (wegen der Barten und des Thrans) zurückgezogen haben. Der südl. Walfisch ist kleiner, breitschnauziger als der nordische, der bis 20 m lang und bis 150000 kg schwer wird. Die Kiefern sind bis 7, die längsten Barten 4 m lang und die horizontale Schwanzflosse mißt querüber 5 m. Unverhältnismäßig klein erscheinen hingegen die nach oben gerichteten Augen, die kaum größer als die eines Ochsen sind und unmittelbar über dem Ende der Mundspalte vor den sehr engen Ohröffnungen stehen. Die Brustflossen sind plump und breit. Die große Enge des Schlundes erlaubt dem Walfisch nur kleine Fische und Weichtiere zu verschlingen, die er zu Tausenden einschlürft, während er das Wasser mittels der auf der Höhe des Kopfes befindlichen Spritzlöcher von sich giebt. Er schwimmt außerordentlich schnell und kann in großen Tiefen über eine Viertelstunde aushalten. Selten trifft man größere Gesellschaften (sog. Schulen), die sich gegenseitig unterstützen. Nur das Weibchen verteidigt sein Junges, das es nie aus dem Auge läßt, mit größter Unerschrockenheit. Der Walfisch muß, nach der zehnmonatigen Tragzeit geschätzt, ein bedeutendes Lebensalter erreichen können. Eigentliche Heimat der W. sind die antarktischen Meere bis zum Kap der Guten Hoffnung herauf und jetzt die arktischen jenseit des 66. Breitengrades, während er früher auch an deutschen und franz. Küsten gefunden wurde. Die Ursache dieses Zurückziehens ist in dem Walfang (s. d.) zu suchen.

Walfischlaus, s. Flohkrebse.

Walfischpocken, s. Rankenfüßer.

Walhalla, eigentlich Walhalle (altnord. Valhöll), in der nordischen Mythologie der Aufenthaltsort für die in Schlachten Gefallenen (s. Wal). Diese glänzende Halle stand nach späterm Mythus in Gladsheim (Freudenheim), vor ihr der Hain Glasir, dessen Bäume goldene Blätter trugen. Über der westl. Hauptthür des Saales, der so hoch war, daß man kaum seinen Giebel sehen konnte, hing als Symbol des Krieges ein Wolf, darüber ein Adler. Der Saal selbst, mit Schilden über Speerschäften gedeckt, hatte 540 Thüren, durch deren jede 800 Einherjer (s. d.) schreiten, wenn es zum großen Kampfe mit dem Fenriswolf geht. Für diese Tapfern, die nach dem Tode auf der Walstatt zu Odin kamen, war er bestimmt. Berühmten Fürsten zu Ehren wurde die Halle geschmückt; alle Helden standen auf zu ihrem Empfange; die Walkyren kredenzten ihnen Wein. Die Könige kamen alle nach W., auch wenn sie nicht den Schlachtentod gestorben waren. Alle Morgen zogen beim Hahnenruf die Einherjer aus zu wildem Kampfe gegeneinander, abends sammelten sie sich zum Mahle unter Odins Vorsitz. Odin selbst genoß nur Wein; die Speisen gab er den neben ihm sitzenden Wölfen Geri und Freki. Der Walhallglaube in den Quellen der nordischen Mythologie ist ziemlich jung; heimisch ist nur der Glaube an ein Fortleben aller Toten im Reiche der Hel, und auch W. ist von Haus aus nichts anderes als einfach «Totenhalle».

W. heißt auch ein Bauwerk bei Donaustauf unweit Regensburg, das von König Ludwig I. von

Bayern als dauerndes Denkmal deutschen Ruhms und deutscher Größe gegründet wurde. 1816 erhielt Leo von Klenze (s. d.) den Auftrag, Entwürfe anzufertigen, 18. Okt. 1830 erfolgte die Grundsteinlegung, 18. Okt. 1842 fand die Einweihung statt. Die W. erhebt sich 98 m hoch über der Donau, auf einem mächtigen Unterbau als ein dorischer, dem Parthenon zu Athen nachgebildeter Marmortempel von 75 : 35 m Grundfläche und 21 m Höhe. Die Giebelgruppen schuf Schwanthaler. Das Innere des Gebäudes, ein Saal ion. Stils (54,5 m lang, 15,5 m breit, 17 m hoch), ist in drei Abteilungen gesondert, von denen die mittlere zwei sitzende, die beiden andern je zwei stehende Siegesgöttinnen von Rauch enthalten. An der Wand finden sich marmorne Reliefdarstellungen aus dem Leben der alten Deutschen von J. M. Wagner sowie die Büsten (101) oder, wenn beglaubigte Porträte fehlen, die in Goldschrift auf Marmortafeln (64) ausgeführten Namen der »Walhalla-Genossen«, deren Reihen, in Gruppen geteilt, durch Siegesgöttinnen getrennt werden. — Vgl. König Ludwigs I. Schrift: W.s Genossen (Münch. 1842); Adalb. Müller, Donaustauf und W. (24. Aufl., Regensb. 1894); Schratz, Kurze Geschichte und Beschreibung der W. und des Markts Donaustauf (4. Aufl., ebd. 1896).

Walhallabahn, 1887 genehmigte, 1889 eröffnete schmalspurige Nebenbahn von Stadtamhof nach Donaustauf (9 km) in Bayern, im Betrieb der Lokalbahn-Aktiengesellschaft (s. d.) in München. (S. Deutsche Eisenbahnen.)

Walheim, preuß. Ort, s. Bd. 17.

Wali, Statthalter, türk. Titel, der Vorsteher eines Ejalet (s. d.).

Walldeh (auch Validéh), im Arabischen soviel wie Erzeugerin, in den islamitischen Sprachen bei höherer Diktion für Mutter gebraucht: Sultan W. (Sultanin W.) oder W. Sultan ist der Titel der Mutter des Sultans (s. Favoritsultanin).

Walk. 1) **Kreis** im mittlern Teil des russ. Gouvernements Livland, hauptsächlich im Gebiet der Aa, hat 6030,2 qkm, 123877 E., meist Letten; Ackerbau, besonders Flachsbau, Viehzucht, einige Brauereien und Branntweinbrennereien. — 2) W., lett. Walka, esthn. Walka-lin, **Kreisstadt** im Kreis W., an der Peddel und an den Linien Petersburg-Riga und W.-Pskow der Baltischen Eisenbahn, hat (1893) 4815 E., Post und Telegraph, eine russ., eine evang. Kirche, eine Synagoge, ein lettisches Lehrerseminar; Handel mit Flachs (zwei Flachsmärkte), Hanf und Leinsamen.

Walken, ein Arbeitsverfahren, mittels dessen durch Aufeinanderhäufen lose vereinigte Tierhaare oder aus solchen durch Spinnen und Weben hergestellte Gewebe verfilzt und dadurch befestigt und verdichtet werden (s. Filzfabrikation, Tuchfabrikation und Appretur). Während in der Filz- und Filzhutfabrikation das W. oder Filzen noch jetzt großenteils durch Handarbeit geschieht, dienen hierzu in der Tuchfabrikation ausschließlich Maschinen. Dieselben wirken teils durch Stoß, teils durch Druck, und man unterscheidet hiernach Stoßwalken (Walkhämmer) und Druckwalken (Kurbelwalken, Walzenwalken). Das W. wird entweder bei gewöhnlicher oder erhöhter Temperatur ausgeführt (Kaltwalken, Warmwalken). Im erstern Fall füllt man den das Gewebe aufnehmenden Walktrog mit kaltem Wasser oder feuchtet auch nur den Stoff mit solchem an; im zweiten Fall verwendet man lauwarmes Wasser. Das für feine Tuche gebräuchliche Kaltwalken erfordert längere Zeit als das Warmwalken; dafür ist aber die Verfilzung vollständiger und gleichmäßiger, während ein auf warmem Wege gewalkter Stoff zwar auf der Oberfläche dicht, im Innern jedoch nur in geringem Grade verfilzt und daher lockerer und dünner ist. Die zum W. dienende, das Haar geschmeidig machende Flüssigkeit wird durch Auflösen verschiedener Stoffe, namentlich von Walkerde (s. d.), in Wasser hergestellt.

Walkenried, Dorf im braunschw. Kreis Blankenburg, an der Wieda, am südl. Abhang des Harzes und an der Linie Ottbergen-Nordhausen der Preuß. Staatsbahnen, Sitz eines Amtsgerichts (Landgericht Braunschweig), hat (1895) 1161 E., Post, Telegraph, Reste der prächtigen, 1525 zerstörten, dreischiffigen got. Kirche (13. Jahrh.) und des 1127 gestifteten, 1648 eingezogenen Cistercienserklosters, dessen Kapitelstube als Ortskirche dient. In der Nähe Gipsgruben und der Gipsberg Sachsenstein. — Vgl. Girschner, Die vormalige Reichsabtei W. (Nordh. 1870); Lemcke, Geschichte des freien Reichsstifts W. (Lpz. 1895).

Walker oder Gerber (Polyphylla fullo *L.*), eine 26—35 mm lange Maikäferart (s. beistehende Abbildung), deren Flügeldecken auf schokoladenfarbiger Grundfarbe mit vielen, meist beschuppten Flecken, Punkten und Streifen überdeckt sind. Der Käfer liebt sandige Gegenden und lebt besonders auf Kiefern. Seine Larve wird oft durch Vernichtung der Wurzeln von Dünengräsern, die zur Befestigung des Dünensandes angepflanzt werden, schädlich.

Walker (spr. wahkĕr), Stadt in der engl. Grafschaft Northumberland, an der Linie Newcastle-Tynemouth der North-Eastern-Bahn, zählt (1891) 11341 E., hat Eisenwerke und chem. Fabriken.

Walker (spr. wahkĕr), Francis Amasa, amerik. Nationalökonom und Statistiker, geb. 2. Juli 1840 in Boston, studierte die Rechte in Worcester, brachte es im Secessionskrieg in der Unionsarmee zum Brigadegeneral, wurde 1869 Direktor des zum Treasurydepartment gehörigen Statistischen Bureaus der Vereinigten Staaten, 1873 Professor der Volkswirtschaftslehre und Geschichte an der Sheffield Scientific School der Yale-Universität in New-Haven, 1881 Präsident des Massachusetts Institute of Technology und stand sowohl dem IX. als dem X. Census der Vereinigten Staaten als Direktor vor. Er starb 7. Jan. 1897 in Boston. W. war Bimetallist, Anhänger der Currency-Schule (s. d.), bekämpfte die altengl. Lehre vom Lohnfonds (s. Arbeitslohn), war Anhänger der Rentenlehre Ricardos und bestritt diejenige von Henry George. Er veröffentlichte: »IXth Census of the United States« (4 Bde., Wash. 1872—73), »The Indian question« (Boston 1873), »Worlds' Fair, Philadelphia 1876, a critical account« (Neuyork 1878), »The wages-question« (ebd. 1876; neue Ausg., Lond. 1891), »Money« (Neuyork 1878; neue Ausg., Lond. 1891), »Money, trade and industry« (Neuyork 1879), »Xth Census of the United States« (Wash. 1883—85), »Political economy« (Neuyork 1883; neue Ausg., Lond. 1888), »Land and its rent« (Boston 1883; ferner Lond. 1884),

«First lessons in political economy» (Neuyork 1889), «The making of the nation» (ebd. 1895).

Walker (spr. wahkĕr), William, amerik. Flibustier, geb. 8. Mai 1824 zu Nashville in Tennessee, war Arzt und bereiste zu seiner Ausbildung Europa, wurde aber nach seiner Rückkehr Advokat und bald darauf in Neuorleans Zeitungsredacteur. 1853 organisierte W. eine Expedition zur Eroberung des mexik. Staates Sonora, doch lief seine Truppe bald nach der Landung auseinander. W. wurde wegen Bruchs der Neutralität vor Gericht gestellt, aber freigesprochen. Während des Bürgerkrieges in Nicaragua (s. d.) wurde er von dem Präsidenten Castellon zu Hilfe gerufen, landete 13. Juni 1855 in Realejo, ließ sich Juni 1856 selbst zum Präsidenten wählen, konnte aber seine Stellung nicht behaupten und mußte sich dem Kommandanten eines amerik. Kriegsschiffs ergeben, der ihn 28. Dez. mit 132 Genossen als Gefangenen in Neuyork ablieferte. Der Unionspräsident Buchanan setzte W. sofort in Freiheit. Nachdem ein neuer Versuch, in Nicaragua einzufallen, im Okt. 1858 vereitelt worden war, ging W. Juni 1860 von Neuorleans nach Honduras ab, wo er aber 3. Sept. bei Trujillo gefangen genommen und 12. Sept. 1860 von einem Kriegsgericht zum Tode verurteilt und erschossen wurde. W. schrieb «War in Nicaragua» (Mobile 1860). — Vgl. Wells, W.s Expedition nach Nicaragua und der centralamerik. Krieg (Braunschw. 1857).

Walkerde, eine Mineralsubstanz von grünlichgrauer Farbe, erdigem Bruch, geringer Härte und Schwere, die sich fettig anfühlt und im Wasser zu einem feinen, milden Schlamm zerfällt; chemisch ist sie ein stark wasserhaltiges Thonerdesilikat. Sie hat, wie Thon, Speckstein, Bergseife und Cimolit, die Eigenschaft, fette Öle einzusaugen, und dient deshalb zur Beseitigung von Fettflecken sowie zum Walken des Tuchs, wovon sie ihren Namen führt. Man findet sie z. B. bei Görlitz und Roßwein, wo sie ein Umwandlungsprodukt des Gabbros darstellt, besonders schön jedoch bei Woburn in Bedfordshire und Brickhill in Staffordshire.

Walkmaschine, s. Appretur.

Walkmühlen, s. Filzfabrikation und Tuchfabrikation.

Walkyren oder Walküren, mythische Wesen, die in der nordischen Mythologie der spätern Zeit große Bedeutung erlangt haben. Von Haus aus sind es die Seelen der Kampfjungfrauen, die bei den alten Germanen am Kampfe teilzunehmen pflegten und die die nordischen Quellen als Skjaldmeyjar («Schildmädchen») oder Valmeyjar («Schlachtmädchen»), röm. Schriftsteller als «amazones» zu bezeichnen pflegten. Sie lebten nach dem Tode fort und hatten als Geister die Aufgabe, den Freunden beizustehen, den Feinden zu schaden. Als seelische Geister traten sie in Verbindung mit dem Sturmgott Odin, zu dessen Dienerinnen sie die nordische Mythologie machte, die denen den Sieg erteilten, die Odin darum angefleht hatten. So wurden sie zu dessen Oskmeyjar («Wunschmädchen»), die seine Befehle ausführten. Diese Verbindung mit Odin ist rein nordisch; in Deutschland und England lebten die W. im Volksglauben als selbständige Scharen. Schon ihre Namen deuten auf Kampf und Sturm hin. Das Wort, altnord. valkyrja, angelsächs. vælcyrge, heißt «Totenwählerin» (s. Wal). In Verbindung mit Odin sind sie ein untrennbarer Teil des jungen Walhallglaubens: sie führen die Gefallenen nach Walhalla (s. d.) und reichen ihnen hier die Trinkhörner. Die bekannteste Walkyre ist Brynhild oder Sigrdrifa, die gegen Odins Befehl einem andern den Sieg erteilte und zur Strafe dafür mit dem Schlafdorn gestochen wurde. (Vgl. Golther, Studien zur german. Sagengeschichte, Münch. 1888.) — Öfter erscheinen die W. als Schwanjungfrauen (s. d.). Sie haben die Eigenschaft, sich in einen Schwan verwandeln und dann Luft und Wasser durcheilen zu können. Ein Schwanring knüpft dann das Schwanhemd an ihren Leib. Als Schwanjungfrauen spielen die W. in der Wielandsage (s. Wölund) eine Rolle.

Wall, der aus einer Erdanschüttung bestehende Hauptbestandteil der permanenten Befestigung, der den befestigten Ort oder Raum meist auf allen Seiten umschließt und zur gedeckten Aufstellung der Kampfmittel sowie zur Sicherung der unter ihm liegenden Hohlbauten dient.

Den Grundriß des W. ordnet man stets mit Rücksicht auf kräftige Feuerwirkung ins Vorgelände an. Früher suchte man hiermit eine wirksame Bestreichung des Grabens zu vereinigen, indem man entweder die Linien in abwechselnden ein- und ausspringenden Winkeln führte (Tenaillierter Grundriß, s. d.) oder eine derartige Brechung der Linien vornahm, daß einzelne, lediglich hierfür bestimmte Teile, die Flanken, mit vor der Mitte der zwischenliegenden Linie (Kurtine, s. d.) gekreuztem Feuer wirkten (Bastionierter Grundriß, s. d.). Bei der einfachsten, mit stärkstem Frontalfeuer ausgestatteten Führung des W. im Polygonalen Grundriß (s. d.), bei dem alle einspringenden Winkel vermieden werden, wird das Maximum der ausspringenden Winkel und größte Übersichtlichkeit erreicht, eine niedere Grabenbestreichung aus kasemattierten oder gepanzerten Flankierungsanlagen aber notwendig. Mit der Unmöglichkeit, dem modernen Steilfeuer gegenüber Flankierungsgeschütze auf offenem W. zu halten, ist das Polygonaltrace zum herrschenden geworden. Jede Polygonseite bildet mit der einmaligen Wiederholung der betreffenden Konstruktion eine Front.

Der Aufriß des W. soll freie Übersicht über das Vorfeld so weit gestatten, als die auf ihm verwendeten Kampfmittel sie fordern, und den Ein- und Unterbau von Hohlbauten ermöglichen. Andererseits macht die Rücksicht auf Zielbarkeit eine beschränkte Höhe des W. erwünscht; da die Hohlräume einen Höhenunterschied von 9 bis 10 m von ihrer Sohle bis zur Feuerlinie fordern, versenkt man erstere und sucht letztere auf 2,5 bis 6 m Erhebung über Terrain zu beschränken. Auf dem W. der Forts findet entweder nur Infanterie (und Schnellfeuergeschütze) Aufstellung (Infanteriewall) oder nur schwere Geschütze (Artilleriewall). Eine Kombination beider ergiebt einen Infanterieniederwall vor dem Geschützwall oder eine erhöhte Infanteriestellung hinter ihm. Da eine Wallgeschützstellung dem Angriffsgeschütz gegenüber nicht mehr haltbar ist, werden im allgemeinen neue Forts nur mit Infanteriewall unter event. Beigabe von Geschützpanzern in verschiedener Anordnung erbaut. Die isolierten (Sperr-)Forts, welche eine Artilleriestellung im Außenterrain nicht zulassen, sind meist mit Infanterie- und Artilleriewall ausgestattet. Auch auf der Stadtumwallung müssen beide Waffen, und zwar räumlich nebeneinander, Aufstellung finden. Zum Schutz gegen direktes Feuer liegt am vordern Rande des W. die Brustwehr (Stärke 8 m, bei

nur schräg zu fassenden Linien 6 m), deren Krone von der innern Kante (Feuerlinie) nach außen mit Neigung geführt wird, so daß ihre Verlängerung (Rasante) mindestens den jenseitigen Grabenrand trifft. Die äußere Böschung wird, weil dem feindlichen Feuer am meisten ausgesetzt, flacher (3:2) geführt und zur Entlastung meist mit einem Absatz (Berme) versehen. Die innere Brustwehrböschung (1:1) wird bei der Armierung (s. d.) steil abgestochen, an ihrem Fuße liegt (1,3—1,4 m tiefer) der Schützenauftritt (Bankett) oder (1,6 m für direkt feuernde, 2,2 m unter der Feuerlinie für indirekt feuernde Geschütze) die Geschützbank. Bei Vereinigung beider (altes Normalprofil) ist das Bankett mit Anlauf auf der Geschützbank aufgesetzt. Dahinter der Wallgang (2,5 m breit) oder Hof des Werkes, 2,5 m unter Feuerlinie; hinter dem mit Böschung oder Mauerbekleidung versehenen Wallgang liegt die Wallstraße, die Verbindung wird durchweg durch Rampen und Treppen (auch aus den Hohlräumen mittels Hohltraversen) vermittelt.

Wall, irischer, Rennbahnhindernis, s. Irish bank. [handel, eine Zahl von 80 Stück.

Wall (Wahl), im Handel, namentlich im Fisch-

Wall., hinter lat. Pflanzennamen Abkürzung für Nathanael Wallich (s. d.).

Wallace (spr. wolleß), Alfred Russell, engl. Naturforscher, geb. 8. Jan. 1822 zu Usk in Monmouthshire, arbeitete zuerst in dem Geschäft seines Bruders, eines Architekten, und widmete sich dann ganz den Naturwissenschaften. Mit seinem Freunde Bates (s. d.) reiste er 1848 nach Brasilien und durchforschte bis 1852 das Ufergebiet des Amazonenstroms und des Rio Negro. Nach England zurückgekehrt, veröffentlichte er seine «Travels on the Amazon and Rio Negro» (1853; neue Aufl. 1870) und trat dann 1854 eine Reise nach der Sundawelt an. Fast acht Jahre hindurch erforschte W. nun den Malaiischen Archipel und Teile von Neuguinea, mit besonderer Rücksicht auf die Flora und Fauna dieser Gegenden. Ohne Darwins Untersuchungen zu kennen, faßte er während dieser Jahre den Gedanken der Evolutionstheorie, deren Grundzüge er in einer Abhandlung: «On the tendencies of varieties to depart indefinitely from the original type» niederlegte, die fast gleichzeitig mit Darwins «On the tendency of species to form varieties and on the perpetuation of species and varieties by means of natural selection» im Juli 1858 vor der Linnéschen Gesellschaft in London gelesen wurde. Doch ging W. nicht so weit als Darwin, indem er die Möglichkeit des Übergangs von den anthropoiden Affen zum Menschen ohne Mitwirkung einer höhern Ursache leugnete. Mit großen, besonders entomolog. und ornitholog. Sammlungen kehrte W. 1862 nach England zurück. Als Hauptresultat seiner Reise erschien 1869 das glänzend geschriebene und ausgestattete Werk «The Malay Archipelago» (2 Bde., 1869 u. ö.; deutsch von Meyer, 2 Bde., Braunschw. 1869). Hierauf folgte die Schrift «Contributions to the theory of natural selection» (1870; deutsch von Meyer, Erlangen 1870). Während der folgenden Jahre überraschte W. die Welt durch seine Parteinahme für die Phänomene des sog. Spiritismus, deren wissenschaftliche Bedeutung er in einer Reihe von Abhandlungen zu erhärten suchte, die er u. d. T. «Miracles and modern spiritualism» (1875; neue Aufl. 1896) herausgab. Durch das Werk «On the geographical distribution of animals» (2 Bde., 1876; deutsch von Meyer, 2 Bde., Dresd. 1876) gab W. der Tiergeographie eine schärfere Gruppierung. Auch veröffentlichte er «Tropical nature» (1878; deutsch von Brauns, Braunschw. 1879) und «Island life» (1880; 2. Aufl. 1892). In dem 1882 herausgegebenen Werk «Land nationalization, its necessity and its aims» befürwortete er eine völlige Umgestaltung der Grundbesitzverhältnisse durch Staatshilfe. Zur Förderung dieser Ideen wurde eine «Land Nationalization Society» gegründet, deren Präsident W. ist. Ferner schrieb er noch «Darwinism, an exposition of the theory of natural selection» (1889; deutsch von Brauns, Braunschw. 1891). — Vgl. A. B. Meyer, Charles Darwin und Alfred Russell W. (Erlangen 1870). [engl. Publizist, s. Bd. 17.

Wallace (spr. wolleß), Sir Donald Mackenzie,

Wallace (spr. wolleß), Lewis, amerik. General und Schriftsteller, geb. 10. April 1827 zu Brookville in Indiana, studierte Jura und ließ sich nach dem Mexikanischen Kriege als Rechtsanwalt in Indiana nieder, im Bürgerkrieg stieg er zum Generalmajor auf und war 1878—81 Gouverneur von Utah; von 1881 bis 1885 war er amerik. Gesandter beim türk. Hofe und ist seit 1885 Rechtsanwalt in Crawfordsville (Indiana). W. ist berühmt geworden durch seinen histor. Roman «Ben Hur, a tale of the Christ» (1880; deutsch Stuttg. 1887). Er schrieb ferner: «The fair God, a tale of the conquest of Mexico» (1873; deutsch Berl. 1891), «Life of Benjamin Harrison» (1888), «The boyhood of Christ» (1888; deutsch Berl. 1891); «The Prince of India» (1894; deutsch Freiburg 1894).

Wallace (spr. wolleß), William, schott. Freiheitsheld, geb. um 1276, rief das Volk gegen König Eduard I. von England zu den Waffen, nachdem dieser den von ihm selbst eingesetzten Schottenkönig John Baliol (s. d.) wegen einer Erhebung gegen seine Oberhoheit 1296 wieder entthront hatte. W. schlug die Engländer bei Stirling (1297), erlag aber selbst bei Falkirk (Juli 1298), floh nach Frankreich, kehrte aber 1303 zu neuem Kampf nach Schottland zurück. Durch andere Unternehmungen abgehalten, konnte Eduard erst 1304 den Eroberungskrieg wieder aufnehmen, W. geriet durch Verrat in seine Hand und erlitt 23. Aug. 1305 den Tod der Hochverräter. Eine Abbildung seines Denkmals bei Stirling zeigt die Tafel: Englische Kunst III, Fig. 6. — Vgl. Watson, W. W. the Scottish hero (Lond. 1861); Paterson, The hero of Scotland (1864).

Wallach, das kastrierte männliche Pferd; Wallachen, das Kastrieren der Pferde (s. Kastration).

Wallasey (spr. wollése), Stadt in der engl. Grafschaft Cheshire, nördl. Vorort von Birkenhead, der Schwesterstadt Liverpools, am Mersey, hat (1891) 33 227 E., gegen 21 192 im J. 1881, Lateinschule; Handel mit Getreide, Mehl, amerik. Fleisch u. s. w.

Wallbüchsen, Gewehre größern Kalibers, vergrößerten Gewichts und erhöhter Durchschlagskraft, deren man sich im Festungskriege bediente, die aber jetzt in den meisten Armeen abgeschafft sind.

Wallburg, s. Burgwall und Spitzwälle.

Walldorf in Baden, Dorf im Amtsbezirk Wiesloch des bad. Kreises Heidelberg, hat (1895) 3524 E., darunter 1132 Katholiken und 135 Israeliten, Post, Telegraph, evang. und kath. Kirche, ein Stift für alte Leute (Astorhaus), von dem hier geborenen Joh. Jak. Astor (s. d.) gegründet; Cigarrenfabrikation, Brauerei und Dampfsägewerk.

Walldürn, Stadt im Amtsbezirk Buchen des bad. Kreises Mosbach, in 400 m Höhe, an der

Nebenlinie Seckach-W. (19,3 km) der Bad. Staatsbahnen, Sitz eines Amtsgerichts (Landgericht Mosbach), hat (1895) 3159 E., darunter 37 Evangelische und 15 Israeliten, Post, Telegraph, Reste der alten Mauern, eine Wallfahrtskirche, Gewerbe-, Privatknaben-, Strohflechtschule, Wasserleitung, Schlachthaus, Sparkasse, Vorschußverein; Wachsgießerei, Lebkuchenbäckerei, Blumenfabrikation, Landwirtschaft, Sandsteinindustrie und eine Waltfahrtsmesse.

Wallensee, s. Walensee.

Wallenstadt (Walenstadt, Walenstad), Stadt im Bezirk Sargans des schweiz. Kantons St. Gallen, unweit der Mündung der Seez in den Walensee, in 431 m Höhe, am Fuß der Churfirsten und an der Linie Zürich-Chur der Verein. Schweizerbahnen, hat (1888) 2702 deutsche E., darunter 337 Evangelische, Post, Telegraph; Baumwoll- und Buntweberei, Stickerei, Feld-, Wein- und Obstbau. In dem dicht am Seeufer gelegenen Vorort und Landungsplatz Stad befindet sich die Kaserne der eidgenössischen Militärschule W.

Wallenstädter See, s. Walensee.

Wallenstein, richtiger Waldstein (s. d.), Albrecht Eusebius Wenzel von, Herzog von Friedland und Mecklenburg, Fürst von Sagan, kaiserl. Generalissimus im Dreißigjährigen Kriege, entstammte einem wenig begüterten böhm. Geschlecht, das seinen Namen von der Stammburg Waldenstein oder Waldstein bei Turnau herleitete, und wurde 24. Sept. 1583 auf dem väterlichen Gute Hermanič geboren. Seine Eltern waren Utraquisten gewesen, aber der früh Verwaiste wurde bald nach Olmütz auf die Schule der Jesuiten gegeben, wo er zum Katholicismus übertrat, doch ohne diesen je mit großem Eifer zu vertreten. Er bezog dann die prot. Universität Altdorf, machte aber bald darauf große Reisen durch Deutschland, Holland, England und Frankreich, besonders nach Italien, wo er sich in Padua und Bologna längere Zeit aufhielt. Zurückgekehrt trat W. in das österr. Heer, focht unter Basta in Ungarn gegen die Türken, wurde 1604 Hauptmann und heiratete nach seiner Heimkehr 1606 eine ältere Witwe, Lukretia von Landeck, die ihm bei ihrem Tode 1614 ihre großen in Mähren liegenden Güter hinterließ; außerdem erbte er bedeutenden Grundbesitz von einem Oheim. 1617 unterstützte er bereits den Erzherzog, spätern Kaiser Ferdinand II., mit selbstgeworbenem Volk gegen Venedig und zeichnete sich besonders bei dem Entsatz von Gradiska aus, wofür er die Beförderung zum Oberst und den Grafentitel erhielt. Gegen die rebellischen Böhmen (1618) stellte er dem Kaiser ein Kürassierregiment, das, wenn auch nicht unter seiner persönlichen Führung, in der Schlacht am Weißen Berge (s. d.) mitfocht; er selbst bewährte sich in schwieriger Lage durch Entschlossenheit und Geschick, konnte aber auch seinen Eigennutz und seine Habgier nicht verbergen. Als nach dem Kriege die konfiscierten oder mit minderwertigem Gelde erworbenen Güter der aufständischen Böhmen zu Spottpreisen an die Anhänger des Kaisers verschleudert wurden, kaufte W. mit diesem Schwindelgeld, an dessen Prägung er selbst beteiligt war, große Komplexe, darunter die Herrschaften Friedland und Reichenberg; zugleich betrog er in einer Erbschaftssache seine mütterlichen Verwandten um ihren Besitz. 1623 erhob ihn der Kaiser zum Fürsten von Friedland, 1624 seinen Gesamtbesitz, den W. in glänzender Weise verwaltete, zum Fürstentum. In nähere Beziehungen zum Hofe trat W. 1623 durch seine Ehe mit Isabella, der Tochter des bei Ferdinand II. einflußreichen Grafen von Harrach.

Im J. 1622 oder Anfang 1624, jedenfalls im Herbst 1624 nahte er dem Kaiser mit dem Erbieten, ihm auf eigene Kosten eine Armee ins Feld zu stellen. Nach einigem Zögern ging der von einer im Entstehen begriffenen großen europ. Koalition bedrohte Ferdinand darauf ein, erteilte W. im Mai 1625 Vollmacht zur Anwerbung von 20000 Mann und ernannte ihn zum Anführer derselben mit dem Titel eines Generaloberst-Feldhauptmann und zum Herzog von Friedland. Lediglich für das Werbegeld hatte W. zu sorgen, alles weitere, Sold und Unterhalt, wurde aus den belegten Gegenden erpreßt. Am 25. April 1626 schlug W., der nach der Weser und Elbe gezogen war, den Söldnerführer Mansfeld an der Dessauer Elbbrücke, während ein Wallensteinsches Hilfskorps dem Ligistengeneral Tilly gegen Christian IV. von Dänemark half. W. folgte dem flüchtigen Mansfeld durch Schlesien nach Ungarn, wo derselbe sich mit Bethlen Gabor von Siebenbürgen vereinigte, und verhinderte so deren Angriff auf die kaiserl. Erblande. 1627 säuberte er Schlesien, drängte mit Tilly vereint den Dänenkönig aus Deutschland hinaus und drang bis in den Norden von Jütland vor. Auf seinen Wunsch ächtete der Kaiser, der ihm bereits das schles. Fürstentum Sagan übertragen hatte, im Jan. 1628 die Herzöge von Mecklenburg-Schwerin und Güstrow und gab ihre Lande an W. Dieser, bestrebt, an der Ostsee Fuß zu fassen und die kaiserl. Herrschaft über das Meer hin auszudehnen, begann mit der Einnahme der festen Küstenplätze, als 1628 bei der Belagerung von Stralsund durch deren heldenmütige Verteidigung Einhalt geboten wurde. W. drängte nun selbst zu baldigem Friedensschluß mit Christian von Dänemark.

Wenig einverstanden war W. mit dem Erlaß des Restitutionsedikts (s. d.) vom 6. März 1629, in dem er nur die Aufreizung der kaum Unterworfenen zu neuem Widerstand sah, und gerade jetzt hatten sich andere Gegner gegen ihn und die durch ihn erstrebte unbeschränkte kaiserl. Gewalt im Reich erhoben in den bisherigen Genossen Ferdinands, den Fürsten der kath. Liga unter Führung Maximilians I. von Bayern. Ihr Stolz wurde durch W.s hochfahrendes Wesen verletzt, ihre Länder litten ebenso wie die gegnerischen durch Werbungen, Durchzüge und Einquartierung der damals an 100000 Mann zählenden Wallensteinischen Truppen; die kaiserl. Souveränität, die W. verfocht, war ihrem fürstl. Selbständigkeitsgefühl ein Greuel. Auf einem Kurfürstentag zu Regensburg 1630 gelang es ihnen, den schwachen Ferdinand zur Absetzung W.s zu bewegen. Ohne Widerstand gehorchte dieser und zog sich auf seine fürstl. Residenz Gitschin zurück.

Inzwischen aber war schon Gustav Adolf mit seinem schwed. Heer auf deutschem Boden erschienen, der nun binnen zwei Jahren die kath. Gegenbewegung in Norddeutschland vernichtete und auch Süddeutschland siegreich unterwarf. W., der im Wunsch nach Rache nicht ohne Genugthuung den Gang der Dinge beobachtete und um seine Länder besorgt war, hat damals selbst mit Gustav Adolf über eine Vereinigung verhandelt, brach aber ab, als Ferdinand ihm als einzigem Retter in der Not neue Anerbietungen machte, wieder an die Spitze des Heers zu treten, die W. stolz ablehnte.

Endlich kam im April 1632 der neue Abschluß zu stande, nachdem der Kaiser die fast unerfüllbaren

Bedingungen W.s angenommen hatte. Danach sollte niemand neben ihm ein selbständiges Kommando im Reich führen, er hatte das Recht zu Konfiskationen, Vollmacht zu eigenen diplomat. Verhandlungen, und besonders unbeschränkte Selbständigkeit über Heer und Kriegführung. W., der mit Leichtigkeit die in Böhmen eingefallenen Sachsen hinausgewiesen hatte und nun nach Bayern vorrückte, bezog im Juli 1632, gegenüber dem in Nürnberg verschanzten Gustav Adolf, ein gleichfalls befestigtes Lager bei Fürth, hütete sich aber eine offene Feldschlacht zu wagen, und wies die Sturmversuche der Schweden (3. Sept.) blutig ab. Diese mußten schließlich ihre unhaltbaren Stellungen aufgeben und zogen nach Süd- und Westbayern ab. W. wandte sich gegen Sachsen, dessen Kurfürst er bereits dem schwed. Bunde abtrünnig zu machen gesucht hatte, und stellte sich dem zum Schutz herbeieilenden Gustav Adolf zur Entscheidungsschlacht bei Lützen (16. Nov. 1632). Wohl behaupteten die Schweden das Schlachtfeld, aber der eigentliche Erfolg des Tages war bei W., weil in der Schlacht sein gefährlichster Gegner, der Schwedenkönig selbst, gefallen war. W. zog sich nun nach Böhmen zurück und hielt sich bis zum Frühjahr in Prag auf. Er verfolgte jetzt nicht mehr des Kaisers, sondern sein und, soweit sie zusammenfielen, des Reiches Interesse und war gewillt, den Kaiser zum Frieden zu zwingen, sobald dieser Friede nur seinem ehrgeizigen Streben genug that. Im Frühjahr 1633 zog er nach Schlesien und knüpfte von dort aus Friedensverhandlungen mit Schweden und Sachsen an, bewilligte den letztern sogar einen Waffenstillstand und trat mit Frankreich in Verbindung; jedoch wies er die damals gemachte Anspielung auf die böhm. Königskrone ab. Plötzlich aber brach W., wohl mit Rücksicht auf seine Stellung in Wien, die Verhandlungen ab, schritt zum Angriff, drängte nach dem Sieg von Steinau die Schweden aus Schlesien und rückte in die Lausitz, seine Truppen drangen bis Brandenburg, sie nahmen Görlitz und Bautzen, Frankfurt und Landsberg ein. In Wien aber tadelte man bitter sein eigenmächtiges Vorgehen sowie seine Weigerung, dem Herzog Maximilian von Bayern Hilfstruppen in dessen hart bedrängte Lande zu senden, so daß schließlich der Kaiser, gegen die frühere Abmachung mit W., dessen Unterbefehlshaber Aldringer befahl, sich Maximilian unterzuordnen. Sehr widerwärtig war W. auch das Bündnis mit Spanien im Febr. 1632, in dessen Beteiligung er nur eine Schädigung des Reichs und nutzlose Herausforderung von Spaniens Rival Frankreich sah. Zumal erbitterte ihn die Kunde, daß, wieder gegen den Vertrag, eine selbständige span. Armee unter Feria im Reich erscheinen sollte. Alle gegen ihn gerichteten Vorgänge am Hofe waren das Werk einer gegen ihn arbeitenden Partei, zu der der Jesuit Lamormain, der span. und bayr. Gesandte gehörten.

Der schwerste Schlag für W. war, daß gegen seine Voraussagen in Süddeutschland das von ihm nicht unterstützte Regensburg verloren ging und sein darauf durch Böhmen bis Cham (November) unternommener Vorstoß erfolglos blieb, er vielmehr Winterquartiere in Böhmen bezog. Als vom Hofe der Befehl kam, die Truppen aus den kaiserl. Landen zu entfernen, verweigerte er nach vorheriger Beratung mit seinen Obersten den Gehorsam. Bei einer Zusammenkunft im Pilsener Hauptquartier im Jan. 1634 gab er die Absicht kund, wegen der Umtriebe am Wiener Hofe abzudanken, doch seine Offiziere bestürmten ihn, zu bleiben, und verpflichteten sich in dem Pilsener Revers 12. Jan. 1634, treu bei ihm auszuharren, auch wenn er vom Kaiser entlassen werde. Die Erzählung von einer zuerst eingeschobenen, dann weggelassenen Klausel, die des Kaisers Dienst betraf, ist ungeschichtlich. In Wien aber drängte man den Kaiser immer mehr zur Entlassung des übermächtigen Generals, und so erfolgte 24. Jan. zunächst geheim eine Absetzungsurkunde, von der jedoch nur die verläßlichen Führer der kaiserl. Partei im Heere, die man bereits der Sache des Kaisers gewonnen hatte, darunter Piccolomini, Gallas und Colloredo, Kenntnis erhielten. Ihre Partei verstärkte sich, und W., der sich bereits unsicher fühlte, verpflichtete seine Leute in einem zweiten Pilsener Schluß vom 20. Febr., mußte aber hier selbst versprechen, nichts gegen die Hoheit des Kaisers oder gegen die Religion zu unternehmen. Aber schon war 18. Febr. ein zweites Patent von Ferdinand unterzeichnet, das für die Öffentlichkeit bestimmt war, den in einer Verschwörung begriffenen General für abgesetzt erklärte und die Offiziere des Gehorsams gegen ihn entband. Die Prager Besatzung schlug sich zuerst zum Kaiser und weigerte sich, weitere Befehle von W. anzunehmen.

W., der seine Verhandlungen mit den gegnerischen Mächten nie hatte fallen lassen, zog nun nach Eger, um sich hier mit dem schwed. Heer unter Bernhard von Weimar zu vereinigen. Unterwegs schloß sich ihm Oberst Butler mit einem Dragonerregiment an. Am 24. Febr. kam W. nach Eger. Dessen Kommandant Gordon und sein Oberstwachtmeister Leslie, die W. für völlig zuverlässig hielt, traten bald mit Butler in Verbindung; sie waren anfangs ratlos, was gegenüber dem abgesetzten Feldherrn zu beginnen sei, und sahen schließlich das sicherste Mittel in dessen Beseitigung durch Mord. Während eines Gastmahls bei Gordon wurden 25. Febr. die nächsten Vertrauten W.s, Ilow, Terzka und Kinsky überfallen und niedergemacht, die Ausführung der Ermordung W.s war einem Hauptmann aus Butlers Regiment, Devereux, übertragen. Mit seinen Genossen drang dieser in W.s Quartier, das Haus des Bürgermeisters von Eger, und stieß ihm die Partisane in die Brust. Die Leiche wurde zu den übrigen Erschlagenen auf die Burg gebracht, dann in Gitschin, 1785 zu Münchengrätz beigesetzt. W.s Güter wurden konfisciert und an die Anhänger des Kaisers verteilt.

Über die Frage von W.s Schuld und Unschuld ist ein erbitterter Meinungsstreit geführt worden. Schon G. Schmid, Die Wallensteinlitteratur (in den «Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Deutschen in Böhmen», Prag 1878, 1882 u. 1884), zählt 806 Bücher und Schriften über W. auf. Von den ältern Bearbeitern ist zu nennen Förster, Briefe W.s (3 Bde., Berl. 1828—29); ders., Albrecht von W. (Potsd. 1834); ders., W.s Prozeß (Lpz. 1844); Aretin, Wallenstein (Regensb. 1846); Helbig und Hurter in mehrern Einzelwerken. Das klassische Buch über W. ist noch immer Ranke, Geschichte W.s (5. Aufl., Lpz. 1895). Die neuen Hauptvertreter des Kampfes für und gegen W. sind Hallwich und Gindely, neben ihnen stehen Schebek, Bilek, Hildebrand, Irmer (Die Verhandlungen Schwedens und seiner Verbündeten mit W. und dem Kaiser von 1631 bis 1634, 3 Tle., Lpz. 1888—91) und Gaedeke. Letzterer hat im Histor. Taschenbuch (Sechste Folge, Bd. 8, 1889, S. 3—120) einen über den neuern Stand der Forschung gut orientierenden Aufsatz veröffentlicht.

Einen Überblick giebt Kugler, Wallenstein (im «Neuen Plutarch», Bd. 10, Lpz. 1884).

Waller, Fisch, s. Wels.

Wallern, czech. Volary, Stadt in der österr. Bezirkshauptmannschaft Prachatitz in Böhmen, in einem tiefen Thale des Böhmer Waldes, Sitz eines Bezirksgerichts (103,58 qkm, 7615 E.), hat (1890) 3233 deutsche E., eine k. k. Fachschule für Holzindustrie; Möbeltischlerei, Drechslerei, Fabrikation von Holzgeräten und Holzschuhen, Ackerbau, Viehzucht, Handel mit Mastvieh, Torfstich. In der Nähe, in Eleonorenhain, befinden sich große Glashütten.

Wallerstein, Flecken, s. Öttingen (Grafschaft).

Wallfahrten, Gänge, Reisen oder feierliche Züge nach heiligen Stätten, um dort zu beten oder ein Gelübde zu erfüllen. Die Ansicht, daß das Gebet an einem bestimmten Orte wirksamer sei als anderswo, ist uralt. Griechen und Römer unternahmen schon Reisen nach fernen Tempeln, die alten Germanen «Waldfahrten» nach heiligen Hainen. Die Juden wallfahrteten zu den hohen Festen nach Jerusalem; bei den Mohammedanern sind noch die W. nach Mekka und Medina gebräuchlich (s. Haddsch und Kaaba). In der christl. Kirche wallfahrtete man namentlich seit dem 4. Jahrh. zu den Gräbern der Märtyrer. Die heil. Helena (s. d.) zog zum Grabe Jesu nach Jerusalem, und ihr Beispiel fand viele Nachahmer. Gegen die allmählich bei solchen Wanderungen eingerissene Sittenverderbnis eiferten schon im 4. Jahrh. Gregor von Nyssa und andere Kirchenlehrer. Doch blieb es in der Kirche Sitte, W. einzeln oder in großer Anzahl anzustellen, besonders nach den durch Reliquien (s. d.) oder Gnadenbildern (s. d.) ausgezeichneten Orten. Im großen fanden die W. in den Kreuzzügen statt. Die Wallfahrer nach Jerusalem und andern entfernten Orten hießen Pilger (s. d.) oder Wallbrüder. Besonders nach den Kreuzzügen mehrten sich die Wallfahrtsorte außerordentlich und wurden von den Päpsten meist mit großen Ablässen versehen. Unter den Wallfahrtsorten im 15. Jahrh. zeichneten sich aus: Jerusalem, Rom, Loreto, Compostella, Wilsnack, Einsiedeln, Aachen und Trier. In der kath. Kirche gelten die W. als verdienstliche Werke. (S. auch Bittgänge, Prozession.)

Wallgang, s. Wallstraße und Wall.

Wallgänge, wasserdichte Zellenreihen auf beiden Schiffsseiten der Panzerschiffe oberhalb des Doppelbodens (s. d.). Zur Bildung der W. sind parallel zur Bordwand Wallgangsschotten eingebaut und zwischen Bordwand und Wallgangsschott kleine Querwände angebracht. Die Wallgangsschotten müssen so weit von der Bordwand entfernt sein, daß im Fall des Gerammtwerdens der feindliche Sporn (s. d.) sie nicht durchstoßen kann. (S. Tafel: Korvette, Fig. 6, DD.)

Wallgauer Gebirge, s. Ostalpen.

Wallgewehre, s. Handfeuerwaffen.

Wallia (Walja), König der Westgoten seit Juli 415, beendete 416 den Kampf gegen die Römer durch einen Vertrag, durch den er Placidia, die Witwe Athaulfs, ihrem Bruder, dem Kaiser Honorius, zurückgab und für die Römer den Kampf gegen die Spanien verwüstenden Alanen, Vandalen und Sueven übernahm. Nach glänzenden Erfolgen erhielt W. für seine Goten 419 von den Römern unter kaiserl. Oberhoheit, aber thatsächlich so gut wie unabhängig, das westl. Aquitanien (Aquitania secunda) mit der Hauptstadt Tolosa. W. selbst starb schon 419 ohne waffenfähige Söhne. Als König folgte ihm Theodorich I. W.s Tochter dagegen wurde die Gattin eines suevischen Prinzen und Mutter des Ricimer.

Wallich, Nathanael, eigentlich Nathan Wolff, Botaniker, geb. 28. Jan. 1787 zu Kopenhagen, studierte auf der Universität seiner Vaterstadt Medizin und wurde 1806 Arzt am dän. Etablissement zu Frederiksnagor in Ostindien. Als diese Kolonie in die Hände der Engländer fiel, trat W. in die Dienste der Ostindischen Compagnie und wurde 1815 Direktor des Botanischen Gartens in Kalkutta. 1828 kehrte er nach Europa zurück und brachte 8000 von ihm gesammelte Specimina verschiedener Pflanzenarten mit. Später leitete er eine Expedition zur Untersuchung der Provinz Assam, verließ aber 1847 Hindustan und starb 28. April 1854 zu London. Er schrieb besonders: «Tentamen florae Nepalensis illustratae» (Kalkutta 1824—26), «Plantae asiaticae rariores» (3 Bde. mit 300 Taf., Lond. 1830—32).

Wallin, Johan Olof, schwed. Dichter und Kanzelredner, geb. 15. Okt. 1779 zu Stora Tuna in Dalarna, studierte zu Upsala, wurde 1806 Geistlicher und 1809 zugleich Lektor an der Kriegsakademie zu Karlberg und Pastor zu Solna. 1812 wurde er Pastor in Stockholm, 1816 Dompropst in Westerås, 1818 Pastor Primarius an der großen Kirche zu Stockholm, kraft welches Amtes er Mitglied des Reichstags wurde. 1837 erfolgte seine Ernennung zum Erzbischof von Upsala, wo er 30. Juni 1839 starb. Als Dichter von geistlichen Liedern ist W. in Schweden unübertroffen, weshalb er auch von Tegnér als die «Davidsharfe des Nordens» bezeichnet wurde. Am ergreifendsten unter diesen Sammlungen ist «Dödens Engel» («Der Engel des Todes»). Wesentlich durch W. erhielt Schweden 1819 eins der vorzüglichsten unter allen vorhandenen Gesangbüchern. Auch als Kanzelredner war er sehr berühmt. Die von ihm herausgegebenen «Religionstal vid åtskilliga Tillfällen» (3 Bde., Stockh. 1825—31 u. ö.; deutsch von Rohtlieb, Berl. 1835), denen nach seinem Tode «Predikningar» (3 Bde., Stockh. 1840—41 u. ö.) und «Predikningar. Ny argång» (3 Bde., ebd. 1850—52) folgten, fanden weite Verbreitung. Seine poet. Arbeiten erschienen gesammelt als «Vitterhetsarbeten» (2 Bde., Stockh. 1848 u. ö.). — Vgl. Minne af J. O. W., hg. 1865 (von S. A. Hollander).

Wallis, Baumwollstoff, soviel wie Dimity (s. d.).

Wallis, Inselgruppe, s. Uea.

Wallis, frz. Le Valais, in der histor. Rangordnung der 20., dem Flächeninhalt nach der 3. und der Einwohnerzahl nach der 12. Kanton der Schweiz, grenzt im N. an den Genfer See und die Kantone Waadt und Bern, im O. an Uri, Tessin und die ital. Provinz Novara, im S. an die Provinz Turin, im W. an Frankreich (Depart. Haute-Savoie) und hat eine Fläche von 5247,1 qkm.

Oberflächengestaltung. Rechts von den Urner und Berner Alpen, links von den Lepontinischen und Penninischen Alpen und der Montblancgruppe umschlossen, ist das W. von der Furka bis Martigny ein nach Westsüdwest gerichtetes Längsthal, von hier bis zum See ein nach Nordwesten gewendetes Querthal mit zahlreichen Seitenthälern, von welchen die wichtigsten sind: die Thäler der Visp, das Turtmanthal, das Val d'Anniviers, das Val d'Hérens, die beiden Thäler der Dranse (Val de Bagnes und Val d'Entremont) und Val d'Illiez links, das Lötschenthal und das Dala- oder Leuker Thal rechts. Der Kanton besteht aus den obersten

Thalstufen der Rhône, die den Kanton seiner ganzen Länge nach, vom Rhônegletscher bis zum Genfer See 162 km, durchströmt. Das W. ist ein wildes Bergland mit großartigen Fels- und Eiswildnissen, tief eingeschnittenen malerischen Thälern, durch welche die zahlreichen, von Gletschern gespeisten Flüsse als wilde Bergwasser in zahllosen Wasserfällen und Stromschnellen hinabeilen, mit grünen Alpenweiden und Nadelwäldern in den obern, Obstgärten, Weinbergen und Getreidefeldern in den untern Stufen und der ebenen Sohle des Rhônethals. Vom höchsten Punkte, der Dufourspitze am Monte-Rosa (4638 m), bis zum Spiegel des Genfer Sees (375 m) beträgt der senkrechte Abstand 4263 m. Den Höhenlagen entsprechend ist das Klima der einzelnen Landesteile sehr verschieden. Die Schneegrenze erreicht in W. nahezu 3000 m, während zahlreiche Gletscher bis gegen 1800 m, der Aletschgletscher sogar bis zu 1353 m hinabsteigen. Die Waldgrenze liegt bei etwa 2200 m, die des Getreidebaues bei 1800 m, die Weingrenze bei 950 m ü. d. M.

Bevölkerung. Der Kanton hatte 1880: 100190, 1888: 101985 (51253 männl., 50732 weibl.) E., darunter 825 Evangelische; ferner 15461 bewohnte Häuser und 22051 Haushaltungen in 165 Gemeinden. Im Kanton geboren sind 98828, in der übrigen Eidgenossenschaft 1332, im Auslande 1825; Bürger ihrer Wohngemeinde sind 79085, einer andern Gemeinde des Kantons 17909, eines andern Kantons 2052, Ausländer 2939. Der Muttersprache nach sind 68602 Franzosen, 32471 Deutsche, 883 Italiener, 4 Romanen und 25 andere. Die Zahl der Geburten (einschließlich Totgeburten) betrug (1894) 3089, der Eheschließungen 608, der Sterbefälle 2455. Die Sprachgrenze zwischen dem deutschen Oberwallis und dem franz. Unterwallis zieht sich bei Siders quer durch das Rhônethal. Die Oberwalliser sind ein kräftiger Volksschlag, ebenso die Bergbewohner des Unterwallis, weniger kräftig ist die Bevölkerung des untern Rhônethals.

Der Kanton zerfällt in 13 Bezirke:

Bezirke	Einwohner	Evangelische	Katholiken	Israeliten	Andere
Brig (Brigue)	5566	43	5523	—	—
Conthey (Gundis) . . .	8363	24	8339	—	—
Entremont	9760	8	9729	—	23
Goms (Conches) . . .	4192	1	4191	—	—
Hérens (Ering)	6521	—	6521	—	—
Leuk (Loèche)	6441	29	6410	—	2
Martigny (Martinach) .	11535	104	11415	1	15
Monthey	10119	179	9939	—	1
Raron (Rarogne) . . .	5912	4	5908	—	—
St. Maurice (St. Moritz)	6517	56	6456	—	5
Sierre (Siders) . . .	10138	53	10083	—	2
Sion (Sitten)	9911	312	9597	—	2
Visp (Viège)	7010	12	6997	—	1

Land- und Forstwirtschaft. Von der Fläche sind 2409,9 qkm, d. i. 45,98 Proz., produktives Land: 625 qkm Waldungen, 11,4 Rebland und 1773,2 Acker-, Garten-, Wiesen- und Weideland. Von dem unproduktiven Lande sind 971,7 qkm Gletscher, 17,4 Seen, 5,7 Städte und Dörfer, 32,2 Flüsse und Bäche, 10,7 Schienen- und Straßenwege und 1800 Felsen und Schutthalden. Getreide-, Obst- und Weinbau, in den obern Stufen Alpenwirtschaft sind die Haupterwerbsquellen. Die Landwirtschaft ist in bedeutendem Aufschwung begriffen; in Unterwallis wird Mais, Gemüse und Krapp angebaut. Wein und Obst, in den wärmsten Gegenden auch Südfrüchte liefert der Kanton über den Bedarf; die geschätztesten Weine wachsen in der Umgegend von Siders, Sitten und Martigny. Es wird viel Wein exportiert, Trauben besonders aus Sitten und Siders. Große Sorgfalt wird auf die Bewässerung der Alpen durch lange, oft kühn angelegte Wasserleitungen verwendet. Die Viehzucht ist sehr lohnend. Nach der Zählung von 1896 besitzt der Kanton 2019 Pferde, 2526 Maultiere und 611 Esel, 65656 Rinder, 25180 Schweine, 50961 Schafe, 36883 Ziegen und 7155 Bienenstöcke. Die Waldungen stehen unter der Aufsicht des Bundes. Der Bergbau beschränkt sich jetzt fast ausschließlich auf die Ausbeutung der zahlreichen Anthracitgruben, Marmor-, Kalkstein-, Schiefer- und Topfsteinbrüche. Goldminen kommen in Gondo vor. Von Mineralquellen sind zu erwähnen die Gipsthermen von Leuk, die erdige Jodquelle von Saxon und das Stahlwasser von Morgin.

Industrie, Handel und Verkehr. Die Industrie ist im Zunehmen begriffen und wird durch bedeutende Wasserkräfte unterstützt; zu erwähnen sind die Glashütte und Seifenfabrik zu Monthey, die Konservenfabrik zu Saxon, Dynamitfabrik Gamsen-Brig, die Tabakfabriken Sitten und Monthey, Marmorbrüche in Saillon, ferner Stein- und Schieferbrüche. Der wichtigste Handelsartikel ist der Wein, der vorzügliche Sorten aufweist. Von Bedeutung ist ferner der Warentransit über den Simplon sowie der sehr lebhafte Fremdenverkehr der südl. Walliser Thäler, der Simplon-, der Furka- und der Grimselstraße. Vom Genfer See bis Brig wird der Kanton von der Eisenbahn Bouveret-St. Maurice-Sitten-Brig durchzogen, von der bei Visp die Bahn nach Zermatt abzweigt; eine Fortsetzung durch den Simplon nach Domo d'Ossola ist geplant. Mit dem Kanton Uri ist das W. durch die Poststraße über die Furka verbunden. Die wichtigsten Orte sind die Hauptstadt Sitten, im Oberwallis die Flecken Siders, Leuk, Visp und Brig, im Unterwallis Martigny, St. Maurice und Monthey.

Verfassung und Verwaltung. Die Verfassung, zuletzt 1876 revidiert, ist repräsentativ-demokratisch mit Finanzreferendum. Der Große Rat, je ein Mitglied auf 1000 E., vom Volke auf vier Jahre gewählt, ist gesetzgebende, der Staatsrat, 5 Mitglieder vom Großen Rat gewählt, vollziehende Behörde. Die Staatseinnahmen betrugen 1895: 1,267, die Ausgaben 1,335, die Staatsschulden 6,091, das Vermögen 3,485 Mill. Frs. In administrativer Hinsicht zerfällt der Kanton in 13 Bezirke (Zehnten, s. oben Tabelle), von denen 7 dem Oberwallis, 6 dem Unterwallis angehören. Jede Gemeinde besitzt ein Friedensrichteramt, jeder Bezirk ein Bezirksgericht. Als letzte Instanz besteht ein kantonaler Appellationshof von sieben Mitgliedern. In kirchlicher Hinsicht bildet der Kanton, der 8 Klöster zählt, das Bistum Sitten, mit Ausnahme der selbständigen Abtei St. Maurice, zu der auch das Hospiz des Großen St. Bernhard gehört. Für Unterricht sorgen (1895) 543 Primärschulen mit 18712 Schülern und Schülerinnen, 5 Kleinkinderschulen, 3 Sekundärschulen mit 112 Schülern und Schülerinnen, 1 Mittelschule (Lyceum in Sitten) mit und 2 ohne Anschluß an das akademische Studium und 4 Lehrerbildungsanstalten, ein Priesterseminar zu Sitten, die Kollegien von St. Maurice, Brig und Sitten, letzteres mit einer Realschule verbunden und eine Taubstummenanstalt in Geronde. In militär. Beziehung gehört das Unterwallis zum Stammbezirk der 1., das Ober-

wallis zu dem der 8. Division. Das **Wappen** ist ein rot und weiß senkrecht geteilter Schild mit je einem Stern für jeden der dreizehn Zehnten.

Geschichte. Das W., im Altertum von den kelt. Stämmen der Seduner, Nantuaten, Veragrer bewohnt, wurde unter Cäsar dem Römischen Reiche einverleibt. Im 5. Jahrh. kam es an Burgund, 534 an das Fränkische Reich und 888 an Hochburgund. Seit dem 13. Jahrh. teilten sich Savoyen und das Bistum Sitten in die Herrschaft des roman. Unterwallis, während das deutsche Oberwallis, das in 7 Zehnten (Gemeinden) zerfiel, seit 1416 mit den Waldstätten verbündet, die Freiheit behauptete und 1475 in den Burgunderkriegen auch das Unterwallis unter seine Botmäßigkeit brachte. Während anfangs die Reformation viele Anhänger im W. fand, wußten 1626 die Jesuiten die Verbannung sämtlicher Reformierten zu bewirken. Die Helvetische Verfassung räumte 1798 beiden Landesteilen gleiche Rechte ein; doch wurde W. schon 1802 durch Napoleon von der Schweiz getrennt und 1810 mit dem franz. Reiche vereinigt. Nach dem Einmarsch der Verbündeten erhob sich das W. gegen die franz. Herrschaft, wurde durch den Pariser Frieden als Kanton der Eidgenossenschaft zugeteilt und gab sich (12. Mai 1815) eine Verfassung, welche jedem Zehnten ohne Rücksicht auf seine Volkszahl gleichviel Sitze im Landrate zuwies und so auf seiten des Oberwallis ein Übergewicht der Repräsentation ließ. Gegen dieses Vorrecht erhob sich das stark bevölkerte Unterwallis und es entspann sich namentlich seit 1830 ein heftiger Streit zwischen beiden Landesteilen, der 1839 durch eine neue Verfassung beendet wurde. Ein Versuch der Oberwalliser, ihre frühern Vorrechte wieder zu erlangen, scheiterte im April 1840, und der ganze Kanton unterwarf sich nun der neuen Verfassung. Allein abermals traten sich die Parteien der dem Unterwallis angehörigen sog. Jungen Schweiz (Liberalen) und der namentlich aus Geistlichen und Jesuiten bestehenden Alten Schweiz in Oberwallis schroff gegenüber, bis es endlich zum blutigen Ausbruch und im Mai 1844 zur Niederlage der Jungschweizer am Trient kam. Das Resultat dieses Siegs der Ultramontanen war die Verfassung vom 14. Sept. 1844, welche die Repräsentation des Klerus im Landrate vermehrte, dessen Immunitäten förmlich anerkannte, allen Unterricht der Kirche überließ und den prot. Gottesdienst unterdrückte. 1845 schloß sich W. dem Sonderbunde an. Nach dessen Auflösung erhielt der Kanton 10. Jan. 1848 eine neue Verfassung in freisinnigem Geiste, doch erlangte in den Räten die klerikale Partei bald wieder die Mehrheit. Die Volksabstimmungen über Revision der Bundesverfassung von 1872 und 1874 ergaben bedeutende Majoritäten für deren Verwerfung. W. ist neben Freiburg der einzige Kanton, der kein Referendum in Gesetzessachen kennt. Die Verfassungsrevision vom 13. Febr. 1876 hat, obwohl sie die Volksrechte durch Einführung des Finanzreferendums etwas erweiterte, an der konservativen Haltung des Kantons nichts geändert. — Vgl. Boccard, Histoire du Valais (Genf 1844); Furrer, Geschichte von W. (Sitten 1850—54); ders., Histoire du Valais (ebd. 1875); Wolf und Cerjole, W. und Chamounix (9 Hefte, Zür. 1885—89); Gremaud, Documents relatifs à l'histoire du Valais (5 Bde., Lauf. 1875—84); Heierli und Öchsli, Urgeschichte des W. (Zür. 1896); Hoppeler, Beiträge zur Geschichte des W. im Mittelalter (ebd. 1897).

Walliser, einesteils die Bewohner des schweiz. Kantons Wallis (s. d.; s. auch Walser), andernteils die kelt. Einwohner von Wales (s. d.).

Walliser Alpen, soviel wie Penninische Alpen (s. Westalpen).

Walliser Viescher Hörner, s. Viescher Gletscher.

Wallisische Sprache, die in Wales gesprochene kelt. Sprache, s. Kymrische Sprache und Litteratur.

Wallmeister, s. Fortifikation.

Wallmerod, preuß. Dorf, s. Bd. 17.

Wallmoden, altes Adelsgeschlecht Niedersachsens, mit gleichnamigem Stammhause im Hildesheimischen, erlangte in einer Linie in der Person **Johann Ludwigs von W.** 1781 den Reichsgrafenstand, durch den 1782 erfolgten Ankauf der Herrschaften Gimborn und Neustadt in Westfalen Sitz und Stimme im westfäl. Grafenkollegium, sowie 1783 die Namen- und Wappenvereinigung mit dem der Herrschaft Gimborn. Dieser Besitz wurde 1806 dem Großherzogtum Berg, 1815 der Krone Preußen unterworfen. Nachdem der Besitzer schon 1819 den standesherrlichen Rechten zu Gunsten Preußens gegen Entschädigung entsagt hatte, veräußerte er auch den Besitz, der ihn dem «Hohen Adel» zugeführt hatte. — Des obigen Johann Ludwig Sohn, **Ludwig Georg Thedel, Graf von W.,** österr. Geheimrat, General der Kavallerie und Inhaber des 6. Kürassierregiments, geb. 6. Febr. 1769 zu Wien, wo sein Vater großbrit. Gesandter war, trat zuerst in hannov., 1790 in preuß. und 1795 in österr. Kriegsdienste. Hier zeichnete er sich in den Feldzügen 1796—1801 als Parteigänger aus, wurde auch wiederholt zu diplomat. Sendungen gebraucht. Er schloß 1809 in London den Subsidienvertrag zwischen Österreich und England ab. Bei seiner Rückkehr nach Wien nahm er mit Auszeichnung an der Schlacht bei Wagram teil. Nach dem Wiener Frieden wurde er zum Feldmarschallleutenant befördert und als Divisionär nach Böhmen versetzt. 1813 trat er in russ. Kriegsdienste, wurde Befehlshaber der Russisch-Deutschen Legion (s. d.), die er mit der Nordarmee vereinigte. Er behauptete sich mit seinem Korps nicht nur gegen die Übermacht Davouts, sondern schlug auch die franz. Division Pecheux an der Göhrde und drang in Schleswig vor, wodurch er die Dänen zum Frieden nötigte. Nach dem zweiten Pariser Frieden nahm er wieder österr. Dienste und wurde 1817 Oberbefehlshaber der im Königreich Neapel zurückgelassenen österr. Truppen. 1821 befehligte er einen Hauptteil des gegen Neapel bestimmten österr. Heers und besetzte im Juni die Insel Sicilien, wo er bis 1823 blieb. Sodann wirkte er als Befehlshaber des 1. Armeekorps in Oberitalien und als Militärkommandant zu Mailand, bis er 1848 in den Ruhestand trat. W. hat sich besonders durch Ausbildung der leichten Infanterie und Verbesserung des Tirailleursystems verdient gemacht. Er starb 22. März 1862 ohne Nachkommen. — Sein Bruder, **Graf Karl August Ludwig von W.,** geb. 4. Jan. 1792, war seit 1850 einige Jahre Kommandant des 7. Armeekorps, wurde dann Gyulai, dem Kommandanten des 2. Armeekorps, zur Seite gegeben, nahm aber 1858 seinen Abschied und starb als k. k. General der Kavallerie a. D. und Letzter der gräfl. Linie 28. Febr. 1883 zu Prag. Die alte Stammlinie auf dem Stammhause W. und hiernach Wallmoden-Wallmoden benannt, blüht noch daselbst. — Vgl. Dürre, Die Regesten des Geschlechts W. (Wolfenb. 1892).

Wallner, Franz, eigentlich Leidesdorf, Schauspieler, Theaterdirektor und Schriftsteller, geb. 25. Sept. 1810 zu Wien, nahm den Namen W. erst an, als er 1830 zur Bühne überging; er kam 1836 an das Josephstädter Theater in Wien, gastierte dann zehn Jahre hindurch und erhielt 1848 nebst seiner Gattin Agnes, geborene Kretzschmar (geb. 22. Dez. 1826 in Leipzig, Pflegetochter Rob. Blums), ein Engagement am Petersburger Hoftheater. 1850 begann W. eine neue Gastspielreise; im folgenden Jahre eröffnete er seine Laufbahn als Theaterdirektor zu Freiburg i. Br. und Baden-Baden mit gutem Erfolge, übernahm 1853 das Stadttheater zu Posen, 1855 das Königstädter Vaudevilletheater in Berlin und eröffnete 1864 an Stelle des letztern das Wallner-Theater, wo er das Lustspiel, das Volksstück und die Berliner Lokalposse pflegte. W. zog sich 1868 von der Leitung seines Theaters zurück; er starb 19. Jan. 1876 zu Nizza. Auf litterar. Gebiete hat sich W. durch Arbeiten über seine Reisen und theatralische Erlebnisse: «Rückblicke auf meine theatralische Laufbahn» (Berl. 1864), «Über Land und Meer» (ebd. 1873) u. s. w. bekannt gemacht.

Wallnister, s. Großfußhühner.

Wallnoser, Adolf, Sänger (Tenorist) und Komponist, geb. 25. April 1854 in Wien, 1886—95 Heldentenor am deutschen Landestheater in Prag, seit 1895 Theaterdirektor in Stettin, ist besonders als Wagnersänger sowie als Konzertsänger geschätzt. Von seinen Kompositionen seien genannt: die Chorwerke mit Orchester «Die Grenzen der Menschheit» und «Der Blumen Rache», die Oper «Eddystone» (1889) und über 200 Lieder und Balladen.

Wallnüsse (Walnüsse), s. Nußbaum.

Wallon (spr. -lóng), Henri Alexandre, franz. Historiker und Politiker, geb. 23. Dez. 1812 zu Valenciennes, studierte 1831—34 in Paris und wurde 1840 von Guizot zu seinem Suppléanten an der Sorbonne ernannt. 1849 in die Gesetzgebende Nationalversammlung gewählt, gehörte er zur Rechten, gab jedoch nach dem Gesetz vom 31. Mai 1851, das das allgemeine Stimmrecht beschränkte, seine Entlassung. Da er mittlerweile 1850 zum Mitglied des Instituts (Académie des Inscriptions) ernannt worden war, widmete er sich ganz der Geschichte und seinem Lehrfache. Seine Hauptwerke beziehen sich auf die Geschichte Jesu und die Evangelien, die er namentlich gegen Renans Schriften vom kath. Standpunkte aus behandelte («Vie de Jésus et son nouvel historien», 1864; «Mémoires sur les années de Jésus Christ», 1858), und auf sein eigentliches Fach, die Geschichte des Mittelalters («Jeanne d'Arc», 2 Bde., 1860; «Richard II», 2 Bde., 1864). Seit 1871 gehörte er in der Nationalversammlung dem Centrum an und brachte bei der Verhandlung über die Staatsgewalten das seinen Namen tragende Amendement ein, das an die Spitze der ausübenden Gewalt einen Präsidenten stellte und wodurch 30. Jan. 1875 die Republik begründet wurde. W. trat 10. März 1875 in das Ministerium Mac-Mahons als Unterrichtsminister, welche Stelle er bis 10. März 1876 innehatte. Die jetzige franz. Konstitution ist zum großen Teil ein Werk W.s, weshalb man ihn auch Père de la Constitution und das Werk selbst Constitution W. genannt hat. Als lebenslänglicher Senator wirkt er noch gegenwärtig wesentlich im Sinne der konservativen Partei. W. ist Ehrendekan der Faculté des lettres der Sorbonne und seit 1873 lebenslänglicher Sekretär der Académie des Inscriptions et belles-lettres; als solcher veröffentlichte er in neuerer Zeit viele Lebensbeschreibungen verstorbener Akademiker, die gesammelt u. d. T.: «Éloges académiques» (2 Bde., 1883) erschienen. Von seinen Schriften sind noch zu nennen: «Géographie politique des temps modernes» (1839 u. ö.), «L'esclavage dans l'antiquité» (3 Bde., 1847—48), «La Terreur» (2 Bde., 1873), «Saint-Louis et son temps» (2 Bde., 1875; 3. Aufl. 1887), «Histoire du tribunal révolutionnaire de Paris avec le journal de ses actes» (6 Bde., 1880—82), «La révolution du 31 mai et le fédéralisme en 1793» (2 Bde., 1886), «Les représentants du peuple en mission en l'an II» (5 Bde., Par. 1888—90).

Wallōnen, Drogue, s. Ackerdoppen.

Wallōnen, die zur großen roman., speciell aber zur franz. Sprachfamilie zu rechnende Völkerschaft, welche den Landstrich längs der Grenze des german. Sprachgebietes in den südl. Niederlanden, von Dünkirchen bis nach Malmedy, inne und namentlich in dem Ardennengebiet ihren Sitz hat, also Teile der Departements Pas-de-Calais, Nord, Aisne, Ardennes in Frankreich, vorzüglich aber das südl. Brabant sowie die belg. Provinzen Hennegau, Namur, Lüttich, Luxemburg (mit Ausnahme eines deutsch redenden Teils im Osten) und endlich einige Ortschaften um Malmedy in Rheinpreußen bewohnt. Ihre Zahl soll über 2 Mill. betragen.

Wallōnisch, die Sprache der Wallonen, eine franz. Mundart, in der sich jedoch unter allen franz. Volksdialekten mit die meisten german. Sprachüberreste erhalten haben. — Vgl. Grandgagnage, Dictionnaire étymologique de la langue wallone (Lütt. 1847—50; fortgesetzt von Scheler, Brüss. 1880); Forir, Dictionnaire liégeois-français (2 Bde., Lütt. 1866—74); Wilmotte, Le Wallon. Histoire et littérature des origines à la fin du XVIII[e] siècle (Brüss. 1894).

Wallonische Kirche, Waalsche Kerk oder Waalsche Gemeente, die franz.-reform. Kirche in den nördl. Provinzen der Niederlande, wohin die Reformierten aus den wallon. Niederlanden bei der Trennung der Republik flüchteten.

Wallonschmiede, s. Eisenerzeugung.

Wallosin, s. Fischbeinfabrikation.

Wallot, Paul, Architekt, geb. 26. Juni 1841 zu Oppenheim a. Rh., wurde an der Gewerbeschule in Darmstadt sowie seit 1860 am Polytechnikum zu Hannover gebildet. Im folgenden Jahr besuchte er die Berliner Akademie, dann die Universität in Gießen. Nach Berlin 1864 zurückgekehrt, setzte er bei Gropius, Hitzig und Lucä seine Studien bis 1868 fort, um dann Italien zu besuchen. Noch im selben Jahre begann W. seine Thätigkeit als Privatarchitekt in Frankfurt a. M., wobei er sich mehrfach an öffentlichen Wettbewerbungen erfolgreich beteiligte, erhielt bei der zweiten Konkurrenz zum Reichstagsgebäude in Berlin den ersten Preis (1882) und wurde auch mit der Ausführung (1884—94) betraut (s. Tafel: Parlamentsgebäude I). Auf verschiedenen Reisen durch Deutschland, England, Italien, den Orient (1891) erweiterte er den Kreis seiner Studien. Aus seinem Atelier ging eine Anzahl hervorragender jüngerer Kräfte hervor. Seit 1882 lebte W. in Berlin, wurde bei der Einweihung des Reichstagsgebäudes im Dez. 1894 zum Geh. Baurat ernannt und bald darauf als Professor an der Akademie der Künste und an der Technischen Hochschule nach Dresden berufen.

Walloth, Wilh., Dichter, geb. 6. Okt. 1856 in Darmstadt, besuchte daselbst das Polytechnikum und studierte Philosophie in Heidelberg. Er lebt als Schriftsteller in Darmstadt. W. bekennt sich zu der modernen realistischen Richtung und hat versucht, auch den histor. Roman nach ihren Kunstanschauungen zu gestalten, so: «Das Schatzhaus des Königs» (3 Bde., Lpz. 1883), «Octavia» (ebd. 1885; 2. Aufl. 1889), «Paris der Mime» (ebd. 1886), «Der Gladiator» (ebd. 1888), «Tiberius» (2 Bde., ebd. 1889; 2. Aufl. 1890), «Ovid» (ebd. 1890). Dem modernen Leben gelten die Romane: «Aus der Praxis» (ebd. 1887), «Der Dämon des Neides» (ebd. 1889), «Ein Liebespaar» (ebd. 1892), die Novellen «Am Starnberger See» (ebd. 1888), «Es fiel ein Reif—» (ebd. 1893), «Narren der Liebe» (ebd. 1894), «Im Banne der Hypnose» (Jena 1897). W. schrieb auch Dramen: «Gräfin Pusterla», «Johann von Schwaben», «Marino Falieri», «Semiramis», «Das Opfer», «Alboin» (gesammelte «Dramen», ebd. 1888) und «Gedichte» (ebd. 1885; 2. Aufl. u. d. T. «Gesammelte Gedichte», 2 Bde., 1890). Von seinen «Gesammelten Schriften» erschienen bisher 5 Bände (Lpz. 1890—91).

Wallr., hinter lat. Pflanzennamen Abkürzung für Karl Friedr. Wilh. Wallroth, geb. 1792 zu Breitenstein im Harz, gest. 1857 als Arzt in Nordhausen; schrieb besonders über die deutschen Flechten.

Wallraf, Ferd. Franz, der Begründer des nach ihm genannten Museums in Köln, geb. 20. Juli 1748 daselbst, studierte Theologie, erhielt 1773 die Priesterweihe und wurde Mitglied der philos. Fakultät an der Universität zu Köln, 1786 aber ord. Professor der Naturgeschichte, Botanik und Ästhetik, Aufseher über den Botanischen Garten. Er wurde 1794 Rektor der Universität; doch legte er dieses Amt nieder, weil er den von den Priestern geforderten Eid nicht schwören wollte. Nach Aufhebung der Universität erhielt er 1799 eine Professur der Geschichte und der schönen Wissenschaften an der neu errichteten Centralschule und starb 18. März 1824. Als Numismatiker machte er sich bekannt namentlich durch «Beschreibung der Münzsammlung des Domherrn von Mörle» (Köln 1792). Die Resultate seiner histor. Forschungen findet man in der «Sammlung von Beiträgen zur Geschichte der Stadt Köln» (Köln 1818). Von 1799 bis 1804 gab er das an kunstgeschichtlichen Aufsätzen reichhaltige «Taschenbuch der Ubier» heraus. Seine an seltenen Gegenständen der Kunst und Wissenschaft reichen Sammlungen vermachte er der Stadt Köln; dieselben bilden den Grund des Wallraf-Richartz-Museums in Köln.

Wallrampe, s. Rampe.

Wallriffe, s. Korallenriffe.

Wallsend (spr. wahls-), Vorort von Newcastle in der engl. Grafschaft Northumberland, mit (1891) 11620 E., Kohlengruben und dem Ende des Piktenwalls, nach dem es benannt ist.

Wallstraße, der im Innern der Festung am Fuße der innern Böschung des Hauptwalls entlang führende breite Verkehrsweg, der mit dem auf dem Wall zwischen den Geschützbänken und der innern Wallböschung entlang führenden Wallgange (s. Wall) durch Rampen (s. d.) verbunden ist.

Wallung des Blutes, s. Blutandrang.

Wallwitzhafen, bedeutender Hafenplatz im Gemeindebezirk der Stadt Dessau, links an der Elbe und an der Einmündung der Mulde in dieselbe, an den Linien Magdeburg-Zerbst-Leipzig und Wittenberg-Cöthen-Aschersleben der Preuß. Staatsbahnen, hat zwei bedeutende Speditionsgeschäfte. Über den Verkehr s. Anhalt (Verkehrswesen).

Wallwurz, Pflanzenart, s. Symphytum.

Walmdach, s. Dach.

Walmer (spr. wahmĕr), Dorf in der engl. Grafschaft Kent, südlich von Deal, an der Nordseeküste, hat Seebäder und (1891) 4565 E. In dem von Heinrich VIII. erbauten Schloß, der Residenz des Lord Warden der Cinque Ports (s. d.), starb 1852 der Herzog von Wellington. Zwischen W. und Deal landete wahrscheinlich Julius Cäsar. Lower Deal hat Kasernen, Marinehospital und Arsenal.

Walnußbaum, s. Nußbaum.

Walnußblätterbäder, s. Bad.

Walnußöl, soviel wie Nußöl (s. d.).

Walp., hinter lat. Pflanzennamen Abkürzung für Wilhelm Gerhard Walpers, geb. 1816 zu Mühlhausen in Thüringen, gest. 1853 durch Selbstmord zu Cöpenick bei Berlin. Er gab heraus: «Repertorium botanices systematicae» (Lpz. 1842—48) sowie «Annales botanices systematicae» (seit 1848), die nach seinem Tode fortgesetzt wurden.

Walpole (spr. wŏllpohl), Horace, engl. Schriftsteller, geb. 5. Okt. 1717, Sohn Sir Rob. W.s (s. Orford), studierte zu Eton und Cambridge und wurde mit dem Dichter Gray, mit dem er 1739 Italien bereiste, befreundet. Er kam verschiedenemal nach Paris, wo er in den schöngeistigen Salons eifrig verkehrte, besonders bei Madame Du Deffand, die eine wahrhafte Leidenschaft zu ihm erfaßte. Seit 1741 viermal ins Unterhaus gewählt, hielt er streng zu den Whigs, ohne politisch hervorzutreten; 1767 zog er sich von den Staatsgeschäften zurück. 1791 wurde W. noch (durch den Tod seines Neffen) Graf von Orford; er starb 2. März 1797. Seine Wohnung auf dem Landgute zu Strawberry-Hill bei Twickenham baute er im mittelalterlichen Stil aus und legte darin die kostbaren Sammlungen von Kunstwerken, Büchern, Autographen und Seltenheiten aller Art nieder, die 1842 durch Versteigerung zerstreut worden sind. Seine spätern Werke sind: «Catalogue of royal and noble authors» (Strawberry-Hill 1758), «Anecdotes of painting in England» (5 Bde., ebd. 1762—71 u. ö.), «Aedes Walpolianae» (Lond. 1743 u. ö.), das Verzeichnis aller im Besitz seiner Familie zu Houghton in Norfolk befindlichen Kunstschätze, die später Kaiserin Katharina II. ankaufte. Ferner verfaßte er den Geisterroman «The castle of Otranto» (Lond. 1765), das Urbild einer Menge ähnlicher Werke, das Trauerspiel «The mysterious mother» (1768) und «Historic doubts on the life and reign of Richard III.» (1768). Seine Briefe, 1841 in 6 Bänden gesammelt, denen 1851 noch 2 Bände seiner Korrespondenz mit dem Dichter Mason folgten (neu hg. von Cunningham, 9 Bde., Lond. 1857—59), sind Muster von Lebendigkeit, Witz und Schärfe, oft auch von Bosheit, und enthalten die lebendigsten Schilderungen der Persönlichkeiten und Zustände seiner Zeit. W.s Memoiren, die von 1751 beginnen und fast bis an sein Ende reichen (neuere Ausg. 1846; deutsch in der «Bibliothek ausgewählter Memoiren» von Pipitz und Fink, 4 Bde., Konstanz 1846—48), stehen den Briefen nach. Seine bittern und sonderbaren, oft wechselnden Urteile über Personen treten hier zu grell hervor. Zur Geschichte der Zeit Georgs II. und III. sind sie eine wichtige Quelle. — Vgl. Warburton, Memoirs of H. W. and his contemporaries (2 Bde., Lond. 1851); Dobson, Horace W.: a memoir (ebd. 1893).

Walpole (spr. wóllpohl), Sir Robert, s. Orford.

Walporzheim, Dorf im Kreis Ahrweiler des preuß. Reg.-Bez. Koblenz, zu Ahrweiler gehörig, an der Nebenlinie Remagen-Adenau der Preuß. Staatsbahnen, hat (1895) 474 kath. E. und ist bekannt durch seinen Weinbau.

Walpurga, der 256. Planetoid.

Walpurga oder Walpurgis, die Heilige, war ihren Brüdern Willibald und Wunnibald aus ihrem Vaterlande England nach Deutschland gefolgt, um mit ihnen hier für die Verbreitung des Christentums zu wirken. Willibald gründete das Bistum Eichstätt 741, Wunnibald das unfern davon belegene Kloster Heidenheim 745, dessen Leitung nach seinem 763 erfolgten Tode W. übernahm und bis an ihr Lebensende fortführte. Ihre Gebeine, aus denen schon nach der ältesten Biographie ein wunderbares heilkräftiges Öl floß, wurden um die Mitte des 9. Jahrh. nach Eichstätt übertragen, wo man ihr zu Ehren ein eigenes Kloster erbaute. Ihre gewöhnlichen Attribute sind ein Balsamfläschchen und drei Ähren. Jene Lebensbeschreibung war gegen Ende des 9. Jahrh. von einem Mönche Wolfhart im Kloster Hasenried verfaßt worden und enthält, wie alle spätern, lediglich auf ihr fußenden Legenden eine Menge Wundererzählungen. Der Kultus der W. gewann eine große Verbreitung. Ihre Heiligsprechung fiel auf den 1. Mai, der nach ihr den Namen erhielt. Allein neben diesem Tage sind auch andere, vor allen Erntetage, der W. gewidmet. Die neun Tage vor dem 1. Mai heißen die Walpurgisnächte; besondere Bedeutung im Volksglauben hat die dem 1. Mai vorangehende Walpurgisnacht (s. d.). In diesen Zeiten wird nach dem Volksglauben die W. als ein weißes Weib mit feurigen Schuhen und goldener Krone von bösen Geistern in Wiesen und Thälern unaufhörlich verfolgt. Wer ihr in ihrer Bedrängnis Schutz gewährt, dem spendet sie Gold als Lohn. Die W. deckt sich somit im ganzen mit den Holzfräulein (s. d.), den Seligen und ähnlichen Gestalten des Volksglaubens, ist mit diesen ursprünglich identisch und hat nur von dem Kalendernamen der Zeit ihren Namen erhalten. Diese Zeit war aber im Germanischen eine heilige, und daher galt auch der Walpurgistag oder Walperntag als heiliger. Er ist reich an Zauber und Zukunftsdeutung, wichtig für allerlei Kuren. — Vgl. Mannhardt, Der Baumkultus der Germanen und ihrer Nachbarstämme (Berl. 1875); Rochholz, Drei Gaugöttinnen (Lpz. 1870).

Walpurgiskraut, s. Botrychium.

Walpurgisnacht, die im Volksglauben eine große Rolle spielende, dem 1. Mai, dem Tag der heil. Walpurga (s. d.), vorangehende Nacht. Das ist die Nacht, wo die Hexen (s. d. und Hexenfahrt) auf Besen oder Böcken nach den Bergen, namentlich den Blocksbergen (s. d.), reiten und hier mit dem Teufel ihre Zusammenkünfte haben. In dieser Nacht sind alle Zaubermächte los; da kann man Wasser in Wein verwandeln, durch Zaubersprüche dem Wachstum der Pflanzen wehren u. dgl.

Walrat (Cetaceum, Spermaceti; frz. Blanc de baleine), eine fettige Substanz, die sich in den großen Höhlungen der Schädeldecke und in einem vom Kopf bis zum Schwanz laufenden Kanal, auch in einigen andern kleinen Körperhöhlungen des Kaschelot (s. d.) findet. Beim lebenden Tiere hat die Substanz die Beschaffenheit eines gelblichen Öls und findet sich in solcher Menge vor, daß man Fässer damit anfüllen kann. Nach dem Töten des Tieres erstarrt sie und wird durch mehrmaliges Abpressen und Umschmelzen von dem flüssigen Teil (Walratöl) getrennt. Sie bildet dann eine spröde, fettig anzufühlende Masse von eigentümlichem Geruch (Cetin) und 0,94 spec. Gewicht, die bei 45° C. schmilzt. Der W. besteht namentlich aus dem Cetylester der Palmitinsäure (s. d.) und enthält in kleinen Mengen Cetylalkohol (s. d.). Man gebraucht ihn zur Bereitung von Pflastern und Salben, Schminke und Lippenpomade, besonders aber von Luxuskerzen (s. Kerze), endlich als Appreturmittel für Leinenfadenfabriken. Haupthandelsplätze für W. sind Neuyork und Hamburg. Wert im Großhandel etwa 3,5 M. das Kilogramm.

Walratkerze, s. Walrat und Kerze.

Walratöl, s. Walrat.

Walroß (Trichechus), eine Gattung von Säugetieren aus der Ordnung der Pinnipedia (s. d.), in der sie als eigene Gruppe neben den Seehunden und Robben stehen. Man kennt nur eine Art, das gemeine W. (Trichechus rosmarus *L.*, s. Tafel: Robben und Seehunde, Fig. 3), welches in seiner Gestalt den übrigen Robben gleicht, jedoch sich durch seine beim Männchen bis 60 cm langen und 7,5 kg schweren Eckzähne und die stumpfen, breitkronigen Backenzähne genügend unterscheidet. Die angeschwollene Oberlippe ist mit einem borstigen Bart bedeckt. Dem Unterkiefer fehlen Vorder- und Eckzähne. Das W. erreicht eine Länge von 6 m, mißt an der Brust 3—3,5 m im Umfange und besteht selbst mit Eisbären siegreiche Kämpfe. Seetange und Seetiere niederer Art, besonders Muscheln, dienen ihm zur Nahrung. Häufig lagern Hunderte von W. auf dem Strande und auf schwimmenden Eisfeldern, ihrem letzten Zufluchtsort vor den Verfolgungen der Walfischjäger, die ihnen wegen ihres feinen Thrans, ihrer dicken Haut und ihrer Stoßzähne eifrig nachstellen. Die Zähne sind durchaus massiv, härter als Elfenbein, vergilben nicht und taugen besser als jenes zu manchen technischen Zwecken. Die Jagd ist übrigens nicht ohne Gefahr, da die W. die Boote umzuwerfen oder zu zertrümmern suchen und weder Kugeln noch Lanzenspitzen leicht in ihre harte, dicke Haut eindringen.

Walrückendampfer, eine neue Art von Seefrachtdampfern, die bei verhältnismäßig geringem vermessenem Tonnengehalt bedeutende Tragfähigkeit und starken Schiffskörper haben. Die W. sind Schiffe mit sehr großem Völligkeitsgrad (s. d.); ihr Nullspant (s. Spanten) ist ein Rechteck, auf das oben noch ein kleines Rechteck aufgesetzt ist; da die Ecken abgerundet sind, so gleicht das Nullspant einer niedrigen Flasche mit kurzem, weitem Hals. Die W. haben nur kurze Pfahlmasten, sparen dadurch auch an Besatzung; das schmale Oberschiff bietet dem Winde und dem Seegang nur wenig Widerstand, wodurch Kohlen gespart werden. Einer der ersten W. war der 1891 von Doxford & Sons in Sunderland erbaute Charles W. Wetmore. Ein großer W., der Christopher Columbus, nach Plänen des Kapitäns Medougall von der American Steel Barge Co. in West-Superior erbaut, diente während der Weltausstellung in Chicago zur Passagierbeförderung auf dem Michigansee; er hat 7 Stahltürme, die 3 Decke für Passagiere tragen. Das Schiff ist 362' lang, 42' breit; es ist für 4000 Passagiere eingerichtet, soll aber sogar 5700 an Bord gehabt haben. Der Hauptsalon ist 225' lang. Alle Decksitze sind Rettungsflöße, ferner sind 20 Rettungsboote da. Die untern Räume sind in zahlreiche wasserdichte Abteilungen geteilt und tragen 700 t Wasserballast.

Die Maschine entwickelt 2600 Pferdestärken und giebt dem Schiff 18—20 Seemeilen Fahrt. Die W. haben sich als Seeschiffe bewährt und eignen sich besonders für Kanalfahrten.

Walsall (spr. wóllsäll), Municipal-, County- und Parlamentsborough im Industriegebiet der engl. Grafschaft Stafford (s. d.), wichtiger Eisenbahnknotenpunkt der London- und Northwestern- und der Midlandbahn im NW. von Birmingham, zählt (1891) 71791 E., gegen 59402 im J. 1881, hat eine große St. Matthewkirche, Lateinschule; Kohlenbergbau, großartige Eisengießereien, Fabrikation von Zwirn, Eisen-, Sattler- und plattierten Waren.

Wälsch, s. Welsch.

Wälsch-Metz, s. Mezzolombardo.

Walser (abgekürzt für Walliser), Name deutscher Kolonien freier Leute, die sich zur Zeit des Mittelalters im schweiz. Kanton Graubünden und in Vorarlberg mitten unter Romanen niedergelassen haben. Sie stammen alle aus dem Wallis und verraten in Sprache, Sitte und sonstiger Eigenart ihre Verwandtschaft und Abkunft. Zeit und Ursachen ihrer Auswanderung aus dem Wallis oder ihrer Abzweigung von den W. in Graubünden sind nicht mehr sicher zu bestimmen. Sie finden sich im Rheinwaldthal, Davos, Savien, Walserthal Graubündens, im Kleinen und Großen Walserthal Vorarlbergs, im Frutzthal, in Tauberg und am Triesenberg. Auch die deutschen Gemeinden und Kolonien am Südfuße des Monte-Rosa sind gleichen Ursprungs. In Graubünden scheint die Kolonisation durch W. zum Zwecke der Urbarmachung hochgelegener Alpenthäler von Seite adliger Landesherren (von Vatz, von Wendenberg) begünstigt worden zu sein; Urkunden von 1277 für Rheinwald und von 1289 für Davos weisen darauf hin. Die W. lebten persönlich frei, hatten eigenes niederes Gericht unter einem Ammann, auch eigene Kommunalverwaltung und waren nur zu einem Schirmgeld oder zu Grundzins, zu Kriegsdienst bloß in beschränkter Weise verpflichtet. — Vgl. Bergmann, Untersuchungen über die freien Walliser oder W. in Graubünden und Vorarlberg (Wien 1844); J. Studer, Walliser und W. (Zür. 1886).

Walseroder Pulver, s. Schießpulver (Bd. 17).

Walsingham (spr. wóllsingämm), Sir Francis, engl. Staatsmann, geb. 1536 zu Chiselhurst in Kent, machte größere Reisen und wurde unter Elisabeth frühzeitig von Cecil in den Staatsdienst gezogen. Er stand vollkommen in dessen Plänen prot. Politik, wurde zu diplomat. Vertretung in Frankreich verwendet (1561 und 1570—73), vor allem aber unterstand ihm die vorzüglich organisierte geheime Polizei, die innerhalb und außerhalb Englands allen Verschwörungs- und Mordplänen der Katholiken gegen Elisabeth zu Gunsten Maria Stuarts nachspürte. Besonders geschickt geschah das in der Verschwörung Babingtons (s. d.), in die Maria verwickelt wurde. Dazwischen wurden W. wichtige Sendungen nach den Niederlanden, Frankreich und Schottland anvertraut. Zuletzt zum Kanzler des Herzogtums Lancaster erhoben, starb er 1590.

Walsrode, Stadt im Kreis Fallingbostel des preuß. Reg.-Bez. Lüneburg, an der rechts zur Aller gehenden Böhme, in der Lüneburger Heide, an den Nebenlinien Hannover-Soltau und W.-Visselhövede (15 km) der Preuß. Staatsbahnen, Sitz eines Amtsgerichts (Landgericht Verden), hat (1895) 2544 E., darunter 28 Katholiken und 21 Israeliten, Postamt zweiter Klasse, Telegraph, evang. Kirche, evang. adliges Damenstift in einem unter Kaiser Otto II. 974 gestifteten Kloster; Fabrikation von Pulver, Leder, Blechdosen, Tonnen, Stärke und Schuhstiften; Dampfsägewerk und Landwirtschaft.

Waltenhofen, Adalbert von, Physiker und Elektrotechniker, geb. 14. Mai 1828 zu Admontbühel in Steiermark, studierte in Wien, war 1850—52 Gymnasiallehrer in Graz, dann Professor der Physik an der Innsbrucker Universität bis 1867 und hierauf an der Technischen Hochschule in Prag bis 1883. In demselben Jahre zur Einführung des elektrotechnischen Unterrichts nach Wien berufen, errichtete er an der Technischen Hochschule daselbst das erste elektrotechnische Institut in Österreich. 1889 wurde er Präsident der Internationalen Elektricitätsgesellschaft in Wien und Ehrenmitglied des Komitees der Internationalen elektrischen Ausstellung in Frankfurt 1891. Seine sehr zahlreichen Abhandlungen in den «Sitzungsberichten» der Wiener Akademie und in Fachzeitschriften betreffen hauptsächlich die Gesetze des Elektromagnetismus und die praktischen Anwendungen desselben. Auch schrieb er: «Grundriß der mechan. Physik» (Lpz. 1875), «Die internationalen absoluten Maße, insbesondere die elektrischen Maße» (2. Aufl., Braunschw. 1892), «Über Blitzableiter» (ebd. 1890).

Walter, mittellat. Dichter, s. Archipoeta.

Walter, Ferd., Jurist, geb. 30. Nov. 1794 zu Wetzlar, nahm 1813 teil an dem Kriege gegen Frankreich, studierte dann in Heidelberg die Rechte, erhielt hier eine außerordentliche, 1821 zu Bonn eine ordentliche Professur. Als Abgeordneter der preuß. Nationalversammlung von 1848 vertrat W. eine gemäßigte konservative Richtung. In den J. 1849 und 1850 war er Mitglied der Ersten Kammer. Er starb 13. Dez. 1879 in Bonn. W.s Hauptwerke sind das «Lehrbuch des Kirchenrechts» (Bonn 1822; 14. Aufl., von H. Gerlach, 1871; mehrfach in fremde Sprachen übersetzt), «Geschichte des röm. Rechts bis auf Justinian» (ebd. 1840; 3. Aufl., 3 Bde., 1860—61), «Corpus juris germanici antiqui» (3 Bde., Berl. 1824), «Deutsche Rechtsgeschichte» (Bonn 1853; 2. Aufl., 2 Bde., 1857), «System des gemeinen deutschen Privatrechts» (ebd. 1855), «Fontes juris ecclesiastici antiqui et hodierni» (ebd. 1862), «Das alte Wales» (ebd. 1859), «Naturrecht und Politik im Lichte der Gegenwart» (ebd. 1863; 2. Aufl. 1871) und «Aus meinem Leben» (ebd. 1865).

Walter, Gust., Tenorist, geb. 11. Febr. 1834 in Bilin, wirkte früh als Kapellknabe in Konzerten mit, absolvierte das Polytechnikum, wurde Praktikant in einer Zuckerfabrik, bildete dann seine Stimme am Prager Konservatorium aus und war seit 1856 Mitglied der Wiener Hofoper; 1887 trat er in den Ruhestand. George Brown, Raoul, Faust, Romeo, Lohengrin u. s. w. gehörten zu seinen besten Rollen. Auch als Lieder- und Oratoriensänger trat er auf.

Waltersdorf, Groß-, s. Bolkenhain.

Waltershausen. 1) **Landratsamtsbezirk** im Herzogtum Sachsen-Gotha, hat 409,98 qkm und (1895) 34411 E., darunter 149 Katholiken und 18 Israeliten, 7719 Haushaltungen und umfaßt die Amtsgerichtsbezirke Tenneberg, Wangenheim und Thal. — 2) **Immediatstadt** im Herzogtum Gotha, in 334 m Höhe, an den Vorbergen des Thüringer Waldes und der Nebenlinie Fröttstedt-Friedrichroda der Preuß. Staatsbahnen, Sitz des Landratsamtes und eines Amtsgerichts (Landgericht Gotha), Rent- und Steuer-

amtes, hat (1895) 5618 E., darunter 47 Katholiken, Postamt zweiter Klasse, Telegraph, evang. Stadtkirche, ein Schloß (Tenneberg, 1392) auf dem Burgberg, jetzt Sitz der Behörden, Rathaus, zwei Bürgerschulen, Gewerbeschule, Mädchenpensionat, Bezirkskrankenhaus, Hospital, Gasanstalt, Wasserleitung, Gewerbebank; bedeutende Fabrikation von Spielwaren aus Papiermaché, Fleisch- und Wurstwaren, Pfeifen und Cigarrenspitzen, Tierfiguren, Alabasterwaren, Schläuchen, Bürsten und Papier, Gerbereien und Mühlen; Handel mit Spielwaren und Fleischwaren. Nahebei Schnepfenthal (s. d.).

Waltham (spr. wollthämm), Stadt im County Middlesex im nordamerik. Staate Massachusetts, 16 km westlich von Boston, links am Charles-River und an zwei Bahnen, hat (1890) 18707 E., die bekannte große Waltham-Taschenuhrenfabrik, welche, 1854 errichtet, zuerst Uhren mit Hilfe von Maschinen herstellte, zwei Baumwoll- und Bleichwerke, Eisengießerei, Papiermühle, Fabrikation von Schmirgelrädern, Wagen u. s. w.

Waltham Holy Croß (spr. wölltämm), angelsächs. Wealdham, Stadt in der engl. Grafschaft Essex, links am Lea, an der Linie London-Cambridge der Great-Eastern-Eisenbahn, hat (1891) 6066 E., eine teilweise erneuerte Abteikirche, in welcher der letzte angelsächs. König Harald begraben liegt; Pulvermühlen und Zündhölzchenfabrikation.

Walthamstow (spr. wölltämmstoh), Stadt in der engl. Grafschaft Essex, nordnordöstl. Vorort von London, 11 km von Charing Croß, an der Great-Eastern-Eisenbahn, hat (1891) 46346 E. gegen 21715 im J. 1881.

Waltharius, genauer Waltharius manu fortis, eine lat. Dichtung, die etwa 930 in Hexametern als metrische Schulübung von dem St. Galler Mönche Eckehart I. (s. d.; gest. 973) gedichtet und später von einem Mönche desselben Klosters, Eckehart IV. (gest. um 1060), zum Teil überarbeitet wurde. Die Dichtung, die im letzten Grunde sicher auf deutsche allitterierende Lieder zurückgeht, gehört dadurch trotz christl. und gelehrter Einschiebsel zu den wichtigsten Quellen für die Kunde der alten deutschen Heldensage. Sie berichtet, wie ihr Held, der vergeiselte Königssohn Walther von Aquitanien, bei Attila weilt, wie er mit Hildegunde, der Tochter König Heririchs von Burgund flieht, und wie er auf dem Wasgenstein (d. i. den Vogesen) gegen den habgierigen König Gunther und seine Recken siegreich kämpft. Dem Dichter, der Virgil besonders plündert, glückt der einheitliche Aufbau des Ganzen und der wilde volksmäßige Humor der Einzelkämpfe wunderbar gut. Der W. wurde herausgegeben von Peiper (Berl. 1873), mit Übersetzung von Scheffel und Holder (Stuttg. 1874), übersetzt von P. von Winterfeld (Innsbr. 1897). Von einem angelsächsisch allitterierenden und einem strophischen mittelhochdeutschen Walthergedicht des 13. Jahrh. sind nur Bruchstücke da. In der Thidrekssaga, die aus niederdeutschen Quellen schöpft, und, wie es scheint, in dem mittelhochdeutschen und bruchstückweise erhaltenen Gedicht von Walther aus dem 13. Jahrh. mußte Walther seinen Raub gegen die verfolgenden Hunnen, unter ihnen Hagen, verteidigen. Auswüchse der Walthersage zeigt die poln. Version von Walczerz wdaly, die neben alten Zügen ganz junge Motive enthält. — Vgl. Müllenhoff (in der «Zeitschrift für deutsches Altertum», Bd. 12, S. 264); Heinzel, Über die Walthersage (Wien 1888); Knoop, Die deutsche Walthersage und die poln. Sage von Walther und Helgunde (Pos. 1887).

Walther von der Vogelweide, mittelhochdeutscher Dichter, wurde um 1165—70 geboren, wahrscheinlich in Österreich (nach anderer Ansicht in der Gegend von Bozen), aus niederm Adelsgeschlecht, lernte in Österreich, wo Reinmar der Alte gefeierter Modedichter war, «singen und sagen». Als sein junger Gönner, Herzog Friedrich der Katholische, 26. Dez. 1174 auf einer Kreuzfahrt starb, verlor W. seine bis dahin sehr günstige Stellung in Wien und begann ein Wanderleben, das ihn von der Seine bis zur Mur, vom Po bis zur Trave brachte. Im Dienste König Philipps besang er im Sept. 1198 dessen Krönung; im nächsten Jahre erscheint er in seinem oder im Gefolge Hermanns von Thüringen auf dem Weihnachtsfest zu Magdeburg. Damals etwa wird er am Thüringer Hofe Wolfram von Eschenbach, später in Meißen Heinrich von Morungen kennen gelernt haben. Schon im Mai 1200 und nach urkundlichem Zeugnis im Nov. 1203 war er wieder in Österreich und machte vergebliche Versuche in Wien, bei Herzog Leopold dem Glorreichen dauernde Aufnahme zu finden. Von neuem bot ihm der Thüringer und zeitweise der meißnische Hof eine Zuflucht (etwa 1203 bis Sommer 1211). Als der Papst den einst begünstigten Kaiser Otto IV., der nach Philipps Tode allgemein anerkannt war, in den Bann that (Frühling 1211), loderte W.s Zorn gegen Roms treulose Politik auf; für Otto sang er seine mächtigsten, leidenschaftlichsten, polit. Sprüche, die nach dem Zeugnis eines Zeitgenossen Tausende dem Papste abwendig machten. Aber schon im Herbst 1213 ging W., dessen innerste Neigung immer den Staufern gehörte, mit der egoistischen Sorglosigkeit des Fahrenden von dem geizigen Welfen zu Friedrich II. über, der ihn durch ein kleines Lehn belohnte. Neue Wanderungen führten ihn nach Kärnten, Aquileja, Mödling, Tegernsee, besonders nach Österreich (Anfang 1217), wo er bis etwa 1220 blieb und den vom Kreuzzug heimkehrenden Herzog begrüßte. Im Auftrage Friedrichs II. und seines nächsten Rates, des Erzbischofs von Köln, spätern Reichsverwesers Engelbert, dem W. sehr nahe stand, war er dann für die Wahl Heinrichs VII. und für den Kreuzzug thätig; dagegen ist er wohl nicht der Erzieher des jungen Königs Heinrich gewesen. Nach 1220 ward ihm zum Dank ein neues reicheres Lehn zu Würzburg zu teil, das dem armen Sänger endlich gesicherte Existenz gab. Engelberts Ermordung beklagte er in zorniger Trauer auf dem Nürnberger Tage (Nov. 1225). Noch einmal erhob er grollend seine Stimme, als wiederum Rom seinen Kaiser bannte (Nov. 1227); aber sein Pathos mischt sich mit elegischen müden Tönen. Den Kreuzzug von 1228 hat er nicht mitgemacht. Er starb um 1230, wahrscheinlich in Würzburg, wo er im neuen Münster begraben sein soll.

W. dichtete Lieder und Sprüche. Er begann im Geschmack Reinmars des Alten mit modischen, reflektierenden Liebesliedern; als er aber genötigt war, sich an den Höfen und auf der Straße sein Brot zu erringen, da überwand er das adlige Vorurteil, dem nur das höfische Minnelied und der Ritterroman standesgemäß schien. Dadurch, daß er die vollendete Kunstform der höfischen Dichter mit der erquickenden Frische des Volksliedes, mit dem ausgelassenen Humor der Vagantenlyrik verband, schuf er unerreichte Perlen des Minnesanges, so das berühmte Lied «Unter der Linde». Deutschlands Lob sang er

in dem Liede «Ihr sollt heißen willekommen» mit demselben glühenden Patriotismus, der ihn in seiner polit. Dichtung zum Kampf gegen das welsche Rom trieb. Die demagogische Macht seiner polit. Sprüche, die er mit allen Künsten rücksichtslos leidenschaftlicher Rhetorik ausstattete, machte den armen Dichter zu einem begehrten Bundesgenossen des Kaisertums in seinem Weltkampfe. Daß W., obwohl Gegner Roms, nicht unfromm war, beweist sein kunstvoller, farbenprächtiger Leich; freilich fehlt es sonst nicht ganz an frivolen und trotzigen Äußerungen. Auch in seinen Klagen über persönliche Not, seinen Lob- und Scheltsprüchen, seinen Bitten und Drohungen an Gönner tritt eine sichere, des eigenen Wertes bewußte Männlichkeit hervor. Lehrhaften Betrachtungen über Minne und Zucht widmet er geistvolle, belebte Lieder; schwächer ist die allgemeine Sittenlehre seiner Sprüche.

Ohne große Schule zu machen, galt er doch der Zeit, wie uns das Urteil Gottfrieds von Straßburg beweist, als erster Meister der Lyrik. Im Wartburgkrieg (s. d.) spielt er eine Rolle, die Meistersinger nahmen ihn unter ihre zwölf alten Meister auf, und Hugo von Trimberg rief ihm nach: «Herr W. von der Vogelweide, wer des vergäß, der thät' mir leide.» Im 16. Jahrh. hat Goldast manches von ihm veröffentlicht; im 18. Jahrh. verfaßte Gleim «Gedichte nach W. von der Vogelweide» (Halberst. 1779); dauernd wurde sein Andenken neu belebt durch Uhlands schönes Buch «W. von der Vogelweide, ein altdeutscher Dichter» (Stuttg. 1822; neu gedruckt in Uhlands «Schriften zur Geschichte der Dichtung und Sage» und im 1. Bd. der Uhland-Ausgabe von Friedrich Brandes) und durch Lachmanns meisterhafte kritische Ausgabe (Berl. 1827 u. ö.). Denkmäler wurden ihm errichtet in Würzburg, Innsbruck und Bozen (15. Sept. 1889).

Neben Lachmanns Ausgabe sind zu nennen die vortreffliche von Wilmanns (2. Aufl., Halle 1883), von Pfeiffer (Lpz. 1864 u. ö.) und von H. Paul (Halle 1882 u. ö.). Die beste Übersetzung ist noch immer die von Simrock (Berl. 1833 u. ö.); andere von Pannier (in Reclams «Universalbibliothek») und von Adalbert Schröter (Jena 1881); einzelne Gedichte in Samhabers «W. von der Vogelweide» (Laibach 1882). Die umfängliche Litteratur stellte zusammen Leo (Wien 1880). Von Biographien vgl. außer Uhlands Buch: Menzel, Leben W.s von der Vogelweide (Lpz. 1865); Wilmanns, Leben und Dichten W.s von der Vogelweide (Bonn 1882); Burdach, Reinmar der Alte und W. von der Vogelweide (Lpz. 1880); Schönbach, W. von der Vogelweide (2. Aufl., Berl. 1895).

Walthersage, s. Waltharius.

Waltiere (Cetacea, hierzu Tafel: Waltiere), wasserbewohnende Säugetiere von Fischgestalt, bei denen die hintern Gliedmaßen äußerlich gänzlich fehlen, die vordern dagegen in breite Flossen umgewandelt sind. Der oft ungeheure Kopf geht ohne Hals in den spindelförmigen Körper über, der häufig eine Rückenflosse und stets am Ende eine Schwanzflosse trägt, die aber, zum Unterschiede von den Fischen, wagerecht gestellt ist. Alle Wale sind Wasserbewohner und gehen nie ans Land, auf dem sie sich nicht fortbewegen können und bald verenden. Da sie durch Lungen Luft atmen, so müssen sie stets an die Oberfläche kommen, um Luft zu schöpfen und auszuatmen, was meist durch auf der Stirn gelegene Nasenöffnungen, sog. Spritzlöcher, geschieht. Zu ihnen gehören die riesigsten jetzt lebenden Tiere. So plump die W. auf dem Lande aussehen, so schnell und gewandt sind ihre Bewegungen in ihrem Element. Der Körper ist stets mit einer, oft sehr dicken Fettschicht umhüllt. Man teilt die W. in zwei Gruppen: zahntragende W., zu denen die Familien der Delphine (s. d., mit dem gemeinen Delphin, Delphinus delphis *L.*, Fig. 2), Narwale (s. d., mit Monodon monoceros *L.*, Fig. 1), der Butzkopf (Phocaena globiceps *Cuv.*) und Kaschelot (s. d.) oder Potwal gehören, und zahnlose, mit Hornbarten im Oberkiefer ausgestattete Bartenwale (s. Walfische) mit dem nordischen Finnwal (Balaenoptera boops *L.*, Fig. 3) und dem gemeinen Wal (Balaena mysticetus *L.*, Fig. 4).

Waltner, Claude Albert, franz. Kupferstecher und Radierer, geb. 24. März 1846 zu Paris, war erst Schüler des Malers Gérôme, sodann der Kupferstecher Martinet und Henriquel-Dupont und erhielt 1868 den großen röm. Preis. W. wußte durch seine virtuose Technik die Originalgemälde alter und neuer Meister vorzüglich wiederzugeben. Er stach viel nach niederländ., span. und franz. Meistern; Meisterwerke sind seine Radierungen nach Gemälden von Rembrandt. W.s Beispiel ist von großem Einfluß auf die jüngern Radierer Frankreichs gewesen.

Walton-le-Dale (spr. wahlt'n lĕ dehl), Stadt in der engl. Grafschaft Lancashire, durch den Ribble von Preston getrennt, hat (1891) 10556 E. und Baumwollindustrie.

Walton-on-the-Hill (spr. wahlt'n), Stadt in der engl. Grafschaft Lancashire, nordöstl. Vorort von Liverpool (s. d.), mit (1891) 40304 E. gegen 18536 im J. 1881.

Waltonsche Polyglotte, s. Polyglotte.

Waltrop, Dorf im Kreis Recklinghausen des preuß. Reg.-Bez. Münster, hat (1895) 4137 E., Post, Fernsprechverbindung und kath. Kirche.

Walu, s. Wal.

Walújew, Peter Alexandrowitsch, Graf, russ. Staatsmann, geb. 4. Okt. (22. Sept.) 1814 in Moskau, war seit 1845 Beamter beim Generalgouverneur in Riga und 1853—58 Gouverneur von Kurland. Als Minister des Innern, 1861—68, führte er die Aufhebung der Leibeigenschaft durch, setzte die Provinzialinstitutionen (s. Semstwo) ein und erließ ein neues Preßgesetz. 1872—77 war W. wieder Minister der Staatsdomänen, darauf bis Okt. 1881 Präsident des Ministerkomitees. 1880 wurde er in den Grafenstand erhoben. Er starb 8. Febr. (27. Jan.) 1890. W. veröffentlichte die Romane «Lorin» (Petersb. 1881; deutsch, 3 Bde., Lpz. 1882), «Die Landessteuer» (1887), «Die Fürstin Tatjana» (1891). Der Anfang seines Tagebuches (1848—60) erschien in «Russkaja Starina» (Jahrg. 1891).

Walungu, die Bewohner von Ulungu (s. Urungu).

Walwein, Sagenheld, s. Gawan.

Walzäcker, s. Walzende Grundstücke.

Wälzbewegung, s. Zwangsbewegungen.

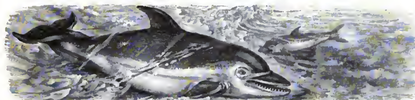
Walzdraht, s. Draht.

Walze, cylindrischer, bei der Arbeit rotierender Körper, der aus den verschiedensten Materialien hergestellt ist und einzeln oder in Zusammenstellung von mehrern gegeneinander arbeitenden sehr verschiedene Verwendung findet. Einzeln dienen die W. z. B. zum Einschwärzen der Schrift in der Buchdruckerei (Auftragwalze), in der Bäckerei zum gleichmäßigen Ausbreiten des Teiges (Teigwalze), in mehrern Industrien zum Aufwickeln von Garnen oder Geweben (Wickelwalze), hohl

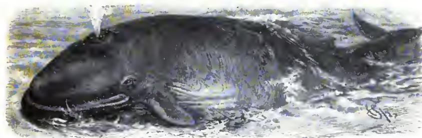
WALTIERE.



1. Narwal (Monodon monoceros). Länge 6 m.



2. Gemeiner Delphin (Delphinus delphis). Länge 2—2,30 m.



3. Nordischer Finnwal (Balaenoptera boops). Länge 30 m.



4. Gemeiner Wal (Balaena mysticetus). Länge 18 m.

und mit Dampf geheizt zum Trocknen (Trockenwalze), außerdem zum Komprimieren und Glätten der Chausseen (Straßenwalze) und zum Ebnen des Ackers (s. Ackerwalze). Zu mehrern verbunden bilden sie ein Walzwerk (s. d.).

Walzeisen, gewalztes Stabeisen im Gegensatz zu dem durch Schmieden in Gesenken hergestellten. Der Querschnittsform nach unterscheidet man hauptsächlich folgende Arten: Rundeisen (von kreisrundem Querschnitt), Quadrat- oder Vierkanteisen (von quadratischem Querschnitt), Flacheisen (von rechteckigem Querschnitt und in besonders dünnen Sorten auch als Bandeisen bezeichnet), Sechs- und Achtkanteisen (von sechs- oder achteckigem Querschnitt). Die genannten Sorten heißen auch Stabeisen; alle Sorten, deren Querschnitte hiervon abweichen, heißen zusammen Façon- oder Profileisen. Unter diesen sind die wichtigsten Winkeleisen oder L-Eisen (von L-förmigem Querschnitt), T-Eisen (von T-förmigem Querschnitt), Doppel-T-Eisen oder H-Eisen (von H-förmigem Querschnitt), U-Eisen (von U-förmigem Querschnitt), C- oder E-Eisen (von C-förmigem Querschnitt), S-Eisen (von S-förmigem Querschnitt), Kreuzeisen oder X-Eisen (von X-förmigem Querschnitt), Z-Eisen (von Z-förmigem Querschnitt), Zores-Eisen (von ∽-förmigem Querschnitt), endlich die Gruben- und Eisenbahnschienen sowie die eisernen Schwellen (von I-förmigem Querschnitt) und die Bandagen für Eisenbahnräder. Für die üblichen Querschnitte sind in Deutschland bestimmte Größen (Normalien) festgestellt worden, wodurch die Normalprofile entstanden, die von Heinzerling (s. d.) und Intze zusammengestellt wurden. Diese Normalprofile beschränken die Anzahl der Querschnittsformen. In dem Heinzerlingschen Werke sind Tabellen über Tragfähigkeit und Gewicht der einzelnen Profile beigefügt, wodurch die Berechnung von Eisenkonstruktionen bedeutend erleichtert wird.

Walzenboden, in einer Mühle der Raum, welcher die Walzenstühle enthält.

Walzende Grundstücke, Erb- oder Walzäcker, Wandeläcker, im Gegensatze zu den geschlossenen Höfen solche Liegenschaften, die regelmäßig der Teilung im Erbgange unterliegen. Sie kommen namentlich in Mitteldeutschland in der Weise vor, daß nur ein Teil des Besitztums auf den Anerben übertragen, der «walzende» Rest unter seinen Miterben zu gleichen Teilen aufgeteilt wird.

Walzendruckmaschine oder kurz Walzenmaschine, Maschine zum Bedrucken von Kattun, Tapeten u. s. w. mittels gravierter Walzen. (S. Tapeten und Zeugdruck.)

Walzenfettkessel, s. Weißblechfabrikation.

Walzenglas, s. Glas.

Walzenhobelmaschinen, s. Hobelmaschinen.

Walzenkessel, s. Dampfkessel.

Walzenkrempeln, s. Spinnerei.

Walzenmange, s. Appretur.

Walzenmaschine, soviel wie Walzendruckmaschine (s. d.); s. auch Filzfabrikation.

Walzenschiff, Rollschiff, eine 1894 von dem franz. Ingenieur Bazin erfundene Schiffskonstruktion, der folgender Gedanke zu Grunde liegt: auf sehr großen hohlen Walzen ruht eine Plattform; die Walzen tauchen nur wenig ins Wasser ein, die Plattform liegt etwa 6—7 m über dem Wasserspiegel. Durch eine Dampfmaschine werden die Walzen gedreht und laufen auf dem Wasser wie die Räder eines Wagens, der in weichem Boden teilweise einsinkt. Die Geschwindigkeit hängt vom Umfang der Walzen ab, die bis 22 m Durchmesser bekommen können; 60—70 Proz. dieses Umfangs kommt das Schiff in Wirklichkeit vorwärts. Der franz. Konteradmiral Coulombeaud hat über die Probefahrt des Modells eines W. (im Bois de Vincennes, Herbst 1894) berichtet, daß es 32 Seemeilen oder 59 km Geschwindigkeit in der Stunde erreichte. Gesteuert wird das W. mit einem hydraulischen Ruder. Auf der Werft von St. Denis bei Paris lief 1896 das erste Versuchsschiff von Stapel (s. Walzenschiff, Bd. 17), das indes nicht die erhoffte praktische Brauchbarkeit bewährt haben soll.

Walzenspinnen (Solifugae), eine Ordnung der Spinnentiere (s. d.). Sie sind von allen übrigen Spinnentieren durch den deutlich von dem dreigliedrigen Bruststück getrennten Kopf unterschieden. Sie besitzen scherenförmige Kieferfühler und lange beinartige Kiefertaster. Ihr Hinterleib ist gegliedert und walzen- oder birnförmig. Die W. sind nächtliche Tiere von blaßgelber Farbe und finden sich in Erdlöchern und Rissen in wüsten, steppenartigen Gegenden der wärmern Länder. Die spinnenartige Walzenspinne (Galeodes araneoides *Pall.*, s. Tafel: Spinnentiere und Tausendfüßer II, Fig. 3) wird bis 6 cm lang und bewohnt die südruss. Steppen bis zur Wolga; ihr schmerzhafter Biß soll giftig wirken und kleinere Tiere töten.

Walzenstraße, s. Walzwerk.

Walzenstuhl, im ursprünglichen Sinne das Gestell, in welchem die Walzen eines Walzwerkes oder einer andern Maschine gelagert sind; im besondern Sinne eine Gattung der Mahlmaschinen (s. d.).

Walzentisch, s. Walzwerk.

Walzenumschalter, s. Elektrische Telegraphen.

Walzenwalke, Walzenwaschmaschine, s. Appretur.

Walzer, ein deutscher Tanz im $^3/_4$- oder $^3/_8$-Takt, von heiterm, fröhlichem Charakter. Früher von mäßigerer Bewegung, hat er sich durch die Herrschaft der Wiener W. zu größerer Lebhaftigkeit gesteigert. Um die Einförmigkeit zu vermeiden, und den W. zu größern Tanzscenen geeignet zu machen, haben die Meister der Wiener Schule (Strauß, Lanner, Gungl, Labitzky u. a.) mehrere Melodien aufeinander folgen lassen. Der W. ist der populärste Tanz der Gegenwart. Seine Beliebtheit ist auch daraus zu ersehen, daß neuere Komponisten ihn teils national, teils sogar gesangmäßig behandeln, wie Brahms («Ungarischer W.» und «Liebesliederwalzer»).

Wälzfeile, s. Feile.

Walzhütte, eine technische Anlage, in welcher Walzeisen, Blech, Röhren oder Draht mittels Walzwerken (s. d.) gewalzt werden.

Wälzkorb, Rollkorb, cylindrisches Geflecht von 3 m Länge und 1 m Durchmesser; mit Strauchwerk und Stangen ausgefüllt, diente er früher als bewegliche Deckung der Sappentête bei Ausführung der völligen Sappe (s. d., Fig. 2).

Walzmaschine, s. Lederfabrikation und Schokolade.

Wälzmaschine, in der Uhrenfabrikation, s. Arrondiermaschine.

Walzwerk, Maschinenanlage zur Herstellung von Blech, Walzeisen, Röhren, Draht. Zur Formgebung dienen Walzen (s. d.), meist aus Gußeisen (Hartguß), die paarweise zwischen zwei gußeisernen

Ständern (Walzengerüst) eingelagert sind. Nur bei dem zur Herstellung von Radreifen benutzten **Kopfwalzwerk** liegen die Walzen außerhalb der Ständer. In der Regel werden in einem Gerüst zwei Walzen zusammengestellt (**Duowalzwerk**); für gewisse Fälle der Fabrikation auch drei (**Triowalzwerk**) und mehr. Die Walzenachsen liegen mit wenig Ausnahmen horizontal übereinander, ragen über die Gerüste nach außen vor und erhalten hier quadratischen oder sternförmigen Querschnitt, um die Walzen nebeneinander stehender Gerüste unter Einschaltung kurzer Wellenstücke mit Hilfe übergeschobener Muffen zusammenschließen (kuppeln) zu können. Eine Anzahl solcher im Verband stehender Einzelwalzwerke bilden eine **Walzenstraße** (s. nachstehende Fig. 1). Die von einem Dampf- oder Wassermotor ausgehende Betriebsarbeit wird

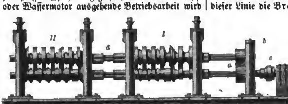


Fig. 1.

unter Vermittelung von Zahnrädern a (**Krauseln**), die in einem besondern Gerüst b gelagert sind, und einer ausrückbaren Klauen- oder Reibungskuppelung c dem ersten Walzenpaar I der Straße zugeleitet und von diesem aus mittels der Walzenkuppelungen d auf die übrigen II u. s. w. übertragen. Indem die Querschnittsabmessungen der Kuppelungswellen so gewählt werden, daß die Festigkeit dieser geringer ist als die der Walzenkörper und Walzenzapfen, sichern dieselben die Walzen bei zu starkem Anwachsen des Arbeitswiderstandes vor Bruch (**Brechkuppelungen**). Die untere Walze der Duowalzwerke ist unverrückbar gelagert; die Lager der obern Walze gleiten in den rahmenartig gestalteten Gerüsten und können mittels Gegengewichten u. dgl. gehoben, mittels Schraubenspindeln oder hydraulischen Druckwerken gesenkt werden. In der tiefsten Stellung berühren sich die Walzen in der sog. Walzlinie. Vor dieser liegt an der Einzugseite der umlaufenden Walzen der zur Stützung und sichern Einführung des Werkstückes dienende **Walzentisch**; auf der Austrittseite lösen **Abstreifmeißel** das Werkstück von den Walzenflächen ab. Für wiederholtes Auswalzen des Arbeitsstückes muß dieses nach jedem Durchgang auf die Einzugseite über die Oberwalze zurückgeführt werden. Bei großen, für die Bearbeitung schwerer Stücke bestimmten W. werden zur Erleichterung des Überhebens an der Ein- und Austragseite der Walzen Walzentische angeordnet, die in der Höhenrichtung verstellbar sind. Nicht selten sind die Stützflächen dieser aus einer größern Anzahl nebeneinander liegender Transportwalzen gebildet, die zuweilen zur Erleichterung des Transportes selbständige Drehung erhalten. Zur Vermeidung des mit dem Überheben verbundenen Zeitaufwandes kann durch Einschaltung eines Wendegetriebes zwischen Motor und Krauselgerüst nach jedem Durchgang des Werkstückes die Umlaufrichtung der Walzen gewechselt werden (**Kehr-** oder **Reversierwalzwerke**). Bei den Triowalzwerken findet die Rückführung des Werkstückes zwischen der Mittel- und Oberwalze, also unter Leistung von Walzarbeit, statt. Die bisher erwähnten W. heißen auch **Schub-** oder **Langwalzwerke**. Liegen jedoch die Achsen der Walzen geneigt zueinander im Gerüst, so erhält das Werkstück neben der fortschreitenden auch eine Drehbewegung, wodurch derartige W. zur Herstellung von Rundstäben und Röhren geeignet werden (**Schrägwalzwerk**; s. auch Mannesmannsches Röhrenwalzverfahren).

Die Verminderung des Querschnittes eines Werkstückes ist stets mit einer Längenzunahme, der **Streckung**, des letztern verbunden. Die Querschnittsabnahme in der Richtung normal zur Walzlinie wird die **Stauchung**, diejenige parallel zu dieser Linie die **Breitung** genannt. Zur Herstellung plattenförmiger Körper (Bleche, Panzerplatten) werden Walzen von kreiscylindrischer Gestalt benutzt, deren Länge der Breite des Arbeitsstückes entspricht. Der Abstand der Walzen in der Walzlinie bedingt die Dicke des herzustellenden Arbeitsstückes und wird für jeden neuen Durchgang verkleinert. Die Breitung ist hierbei in der Regel nicht begrenzt, die Werkstücke erhalten daher rauhe Ränder. Für Platten mit genau rechteckigem Querschnitt werden den Walzen noch zwei kurze stehende Cylinderwalzen vorgelagert, die selbständig angetrieben werden und deren gegenseitiger Abstand, der Breite des Werkstückes entsprechend, geregelt wird (**Universalwalzwerke**), oder es werden in die Oberfläche der einen oder auch der beiden Walzen rundumlaufende Nuten (**Kaliber**) geschnitten, deren Querschnitt dem herzustellenden Stabquerschnitt gleicht. Diese Kaliber sind für die Herstellung beliebiger Stabformen geeignet. Man unterscheidet offene und geschlossene Kaliber. Auch im Kaliber kann die Verminderung und Umgestaltung des Querschnitts eines Werkstückes nur allmählich erfolgen. Sie erfordert bei Walzen mit offenen Kalibern, ebenso wie bei Plattenwalzwerken, die Veränderung des gegenseitigen Abstandes der beiden in einem Gerüst vereinten Walzen, bei geschlossenen Kalibern das Durchlaufen mehrerer derselben, deren Querschnitte allmählich kleiner werden und so gestaltet sind, daß der Querschnitt des Walzstückes sich allmählich der verlangten Endform nähert. Die Ermittelung des Abnahmeverhältnisses der Kaliber erfordert eine genaue

Fig. 2.

Kenntnis der Arbeitseigenschaften des zu verarbeitenden Materials und große praktische Erfahrung. Verwickelte Querschnittsformen erfordern meist eine große Zahl von Einzelkalibern. In Fig. 2 sind die aufeinander folgenden Kaliber eines Schienenwalzwerkes wiedergegeben. Sehr dünne Stäbe zu Walzdraht werden gleichzeitig durch eine Anzahl (bis 20) Kaliber hindurchgeführt und hierbei in einem Durchgang vollendet. Die Kaliber sind dann zweckmäßig auf Walzenpaare verteilt, die bei gleichem Durchmesser mit zunehmender Geschwindigkeit umlaufen.

Über die in der Münztechnik gebrauchten W. s. Münze. Das W. tritt auch als Zerkleinerungsmaschine auf und hat je nach dem zu verarbeitenden Material verschiedene Konstruktionen. Beispiele hiervon sind die Walzenstühle (s. Mahlmaschinen), die Walzmaschine der Schokoladenfabrikation (s. Schokolade), die W. der Thonwarenfabrikation (s. d.).

Wambul, Fluß in Neusüdwales, s. Macquarie.

Wambutti, Zwergvolk, s. Akka.

Wami, Fluß in Deutsch-Ostafrika, entspringt als Ugombe am Rubehopaß in Usagara, durchströmt als Makatafluß, später Mukondokwa genannt, das pittoreske, von üppig-wilder Vegetation erfüllte Thal zwischen Usagara und Ukami, nimmt den Luseru auf, durchschneidet in gewundenem Lauf Usegua und Udoë und ergießt sich südlich von Saadani in den Indischen Ocean. Seine Breite wechselt zwischen 45 und 90 m, seine Tiefe vermindert sich im untersten Lauf bis auf 1 m. Seine Schiffbarkeit ist wegen der Stromschnellen und Krümmungen äußerst beschränkt.

Wamme, Triel, Koder, die von der Kehle bis zur Brust herabhängende Hautfalte beim Rindvieh, die bei männlichen Tieren und einzelnen Rassen stärker hervortritt.

Wampum, Perlen aus marinen Konchylien geschnitten, die unter den Indianerstämmen östlich des Felsengebirges bis hinauf nach dem Saskatschawan allgemein als Geldmünze in Gebrauch waren und durch Tausch auch zu den Stämmen weiter westlich gelangten, wo sie indes nur als Schmuckgegenstand dienten. Man hatte eine weißgefärbte Varietät und eine von purpur- und braunschwarzer Färbung. Die erstere wurde meist aus den 6—7″ langen, birnförmigen Gehäusen zweier Schnecken aus der Gattung Fulgur angefertigt. Die dunklere Varietät wurde aus dem Gehäuse einer Venusart hergestellt. Man reihte sie auf Tiersehnen oder Schnuren, die dann auch in bandbreite Geflechte, sog. Wampumgürtel (wampum bells), verschlungen wurden. Diese wurden bei Friedensschlüssen, wichtigen Verhandlungen u. s. w. ausgetauscht und überlieferten durch besondere Muster die Art des Ereignisses der Nachwelt.

Wamrima, afrik. Volk, s. Mrima.

Wams, s. Kostüm.

Wan oder Vân. 1) Türk. **Wilajet** im südöstl. Armenien, gewöhnlich zu Kurdistan gerechnet, bestehend aus den Sandschaks W. und Hakkiari, hat ein Areal von etwa 47 700 qkm und zählt etwa 430 000 E., darunter 79 998 armenische, 98 002 andere Christen, sonst Kurden und einige Türken in den Städten. Es ist durchaus gebirgig und umschließt den Wansee (s. d.). — 2) **Hauptort** des Wilajets W., am Ufer des Wansees, Sitz des Generalgouverneurs des nördl. Kurdistans, mit etwa 30000 E., zerfällt in die ummauerte türk. Stadt mit der Citadelle und die armenische sog. Gartenstadt mit herrlichen Gärten, hat vier Moscheen, schöne Bazars, verwahrlostes Militärhospital; Weberei (Ziegen- und Kamelhaar), Herstellung von groben Kalikos und feinen Silberarbeiten, Obstbau und Landwirtschaft. Innerhalb der Mauern der Citadelle finden sich großartige Felsenbauten («Felsschloß der Semiramis»), hineingehauen in den Kalkstein mit polierten Wänden, auf denen sich vorzüglich erhaltene Keilinschriften befinden. Der Sage nach ist W. von Semiramis (daher auch Schamira makert = Semiramisstadt bei den Armeniern genannt), nach den Inschriften aber sind Stadt und Befestigungen etwa von der Mitte des 9. bis zur Mitte des 8. Jahrh. v. Chr. gebaut. Für die Bewässerung ihrer Gärten diente der sog. Schamiramsul = Semiramiskanal, ein noch heute erhaltener und in Gebrauch befindlicher Felsenaquädukt von 75 km Länge. Ruinen finden sich auf der ganzen Ebene rings um den See. Die Stadt soll vom pers. König Schapur II. in der Mitte des 4. Jahrh. n. Chr. zerstört worden sein, erscheint aber später, bis 1021, als Residenz einer armenischen Dynastie im Lande Vaspuragan. Sie kam 1021 unter die Herrschaft der Byzantiner, 1081 unter die der Seldschuken und Turkomanen, gehörte Ende des 12. Jahrh. zum Reiche Khilât (Achlath), im 13. und 14. Jahrh. zu Kurdistan, wurde 1387 und 1394 von Timur, 1425 vom Turkomanen Iskander erobert und 1533 und 1548 von den Türken durch Kapitulation den Persern entrissen, welche sie 1636 auf kurze Zeit wieder eroberten.

Wand, eine meist nicht massive Mauer (s. d.), z. B. Brettwand, Bohlenwand, Fachwerkwand, Rabitzwand u. s. w. Scheidewand ist eine meist ½ Stein starke Trennungsmauer in einem Gebäude. — W. beim Vogelfang, s. Schlaggarne.

Wand, hohle, s. Hohle Wand.

Wanda, der nationalen Sage nach die Tochter des poln. oder böhm. Königs Krakus, des vermeintlichen Gründers der Stadt Krakau, nach einigen die Schwester der Libussa (s. d.), soll um 700 Polen beherrscht haben. Als der deutsche Fürst Rydiger um ihre Hand anhielt und nach ihrer Weigerung Polen mit Krieg überzog, besiegte ihn W. zwar, stürzte sich aber, um ihr Keuschheitsgelübde zu halten und Polen vor weitern Kriegen zu bewahren, in die Weichsel. Noch heute wird ein Hügel, Mogila, unfern Krakau, als ihr Grabmal bezeichnet. Die Sage ward wiederholt von poln. Dichtern, auch von Werner in dem Drama «W., Königin der Sarmaten», bearbeitet.

Wandala, Negerreich, s. Mandara.

Wandbogen, soviel wie Schildbogen (s. Schild).

Wanddampfmaschine, s. Dampfmaschine.

Wandeläcker, s. Walzende Grundstücke.

Wandelaltar, s. Flügelaltar.

Wandelgeschäft, s. Prämiengeschäft.

Wandelklee, Pflanzenart, s. Desmodium.

Wandelmonat, der Monat April (s. d.).

Wandelnde Kette, s. Ambulante Chaine.

Wandelndes Blatt, mehrere zur Familie der Gespenstheuschrecken (s. Phasmidae) gehörige Geradflüglerarten, deren Körper in der Form durch die Erweiterung des Hinterleibs und der Flügeldecken sowie auch in der Färbung einem Blatte gleicht, und deren gleichfalls erweiterte Schenkel kleinere Blätter nachahmen. Bekannt ist das ostindische, 70—95 mm lange, im Leben hellgrün, nach dem Tode gelbgefärbte Trockne Blatt (Phyllium siccifolium *L.*; s. Tafel: Zuchtwahl I. Nachahmende Zuchtwahl, Fig. 2).

Wandelpön, s. Konventionalstrafe.

Wandelröschen, s. Lantana.

Wandelsterne, soviel wie Planeten (s. d.).

Wandeltürme, hölzerne, auf Walzen oder Räder gesetzte Türme (5—15 m im Geviert, bis 30 m hoch), welche, mit Wurfmaschine und Bogenschützen besetzt, beim Angriff einer Festung im Altertum allmählich der Mauer genähert wurden, so daß vermittelst einer in einem obern Stockwerk des Turms angebrachten Fallbrücke (s. d.) der Angreifer auf die Mauer gelangen konnte. In dem untern Stockwerk dieser Türme wurden auch häufig Sturmböcke angebracht. Die Bewegung eines solchen Turms erfolgte durch Menschenkraft (Winden), die im Unterbau desselben Deckung fanden. (S. Festungskrieg.)

Wandelungsklage, s. Wandlungsklage.

Wanderameise, Gesamtbezeichnung für mehrere durch Ausführung größerer Wanderungen sich auszeichnende Ameisenarten in Südamerika und im tropischen Afrika. Die amerikanischen (Eciton-Arten), auch Besuchsameisen genannt, sind ziemlich groß, die Weibchen, die in trächtigem Zustande von den Indianern gegessen werden, erreichen eine Länge von 25 mm; die Arbeiter, mit einem den Hinterleib an Größe übertreffenden Kopf ausgestattet, brechen manchmal in großen Scharen aus ihren mehrere Meter hohen Bauten hervor, alles Genießbare, Früchte, lebende Tiere aller Art, selbst Ratten vernichtend und sogar den Menschen anfallend. In den Häusern sieht man sie gern, da sie hier mit dem häufigen Ungeziefer gründlich aufräumen. Die afrikanischen W. (Anomma-Arten), gewöhnlich Treiberameisen genannt, stellen namentlich den Termiten nach.

Wanderarbeitsstätten, s. Verpflegungsstationen.

Wanderauktionen, s. Auktion und Wanderhandel.

Wanderblöcke, soviel wie Erratische Blöcke (s. d.).

Wanderbücher. Zum Ausweise auf der Wanderschaft dienten dem Gesellen schon im vorigen Jahrhundert die Kundschaften, in denen vermerkt wurde, wie lange er sich am Orte aufgehalten und wie er sich nach dem Zeugnis des Meisters betragen habe. Ohne Kundschaft durfte kein Geselle die Wanderschaft fortsetzen und kein Meister durfte sie erteilen, wenn ihm Nachteiliges über den Gesellen bekannt geworden war. Aus diesen Kundschaften gingen die W. hervor, in denen nach und nach die ganze Wanderschaft des Gesellen eingetragen wurde, in Bayern 11. März 1808, in Preußen 31. Aug. 1831 eingeführt. Seit 1845 aber werden sie in Preußen weder von Handwerksgesellen noch Fabrikarbeitern verlangt.

Wanderdrossel (Turdus migratorius *L.*), eine nordamerik. Drosselart, die man gelegentlich in Europa bis Wien beobachtet hat und die wahrscheinlich bei diesen Wanderungen von Osten her über die Beringstraße in die Alte Welt eindringt.

Wanderelster, s. Baumelster.

Wanderfalke (Falco peregrinus *L.*, s. Tafel: Falken, Fig. 1), zu den Edelfalken (s. Falken) gehörender Raubvogel von 42 cm (Männchen) bis 52 cm (Weibchen) Länge und 84—120 cm Flugweite. Die Oberseite ist schön blaugrau mit dunklern dreieckigen Flecken. Die dunkelgefleckte Unterseite ist vorn hell weißgelb, weiter nach hinten rostfarben; bei jungen Individuen ist die Färbung matter und heller. Der W. ist ein Kosmopolit, der bei uns nicht häufig ist, namentlich größere Waldkomplexe liebt, im Herbst südlich zieht, im April sein auf hohen Bäumen, zuweilen auch in Felsenspalten und selbst auf Türmen angelegtes Nest mit 3—4 braunrot marmorierten Eiern belegt. Er ist ein äußerst kühner und gewandter Räuber, welcher der niedern Jagd und der Taubenzucht sehr schädlich wird. Er wurde sonst zur Beize benutzt. In der Gefangenschaft hält er längere Zeit aus, wenn ihm seine natürliche Nahrung, namentlich frische Vögel geboten werden. Sein Preis schwankt um 15 M.

Wandergewerbe, Wandergewerbeschein, s. Hausierhandel und Wanderhandel.

Wanderhandel, ein im Umherziehen betriebener Handel, der außer dem Hausierhandel (s. d.) auch die Wanderlager und Wanderauktionen umfaßt. Jene bilden Verkaufsstätten, meist in zufällig zeitweise sonst unbenutzten Lokalitäten, wo einige Zeit, oft mehrere Wochen hindurch Manufakturwaren, Bekleidungsgegenstände, Kurzwaren u. dgl. zu billigen Preisen, freilich auch oft in schlechter Qualität feilgeboten, und die, wenn ihr Absatz zu stocken beginnt, nach einem andern Ort verlegt werden. Den ansässigen Gewerbtreibenden gegenüber befanden sich die Wanderlager in Deutschland eine Zeit lang dadurch im Vorteil, daß sie nicht zu den Gemeindesteuern herangezogen wurden und auch nicht als Wandergewerbebetriebe galten. Die Unternehmer machten die vorgeschriebene Anzeige von der Eröffnung eines stehenden Gewerbes, zogen aber wieder weiter, bevor die dreimonatige Frist, nach welcher sie dem Freizügigkeitsgesetz gemäß erst zu Gemeindesteuern herangezogen werden konnten, abgelaufen war. Nach Bundesratsbeschluß von 1879 können sich Wanderlager durch bloße Anzeige eines stehenden Gewerbes nicht mehr den Bestimmungen über das Wandergewerbe entziehen (Gewerbeordnung §. 42), und vorher schon waren sie in mehrern Städten durch Ortsstatut mit speciellen hohen Steuern belastet worden. Inzwischen haben auch verschiedene deutsche Staaten den Gewerbebetrieb im Umherziehen schärfer zur Steuer herangezogen, ebenso wie die Gewerbeordnungsnovellen vom 1. Juli 1883 und 6. Aug. 1896 für diesen Betrieb strengere Bestimmungen, vor allem über die Gewährung des Wandergewerbescheins einführten. (S. Hausierhandel.) Der W. auf Märkten und Messen unterliegt jenen Beschränkungen jedoch nicht (Gewerbeordnung §§. 66 fg.). Wanderauktionen sind öffentliche Versteigerungen von neuen Waren, die für Rechnung von nicht ortsansässigen Personen veranstaltet werden. Unzweifelhaft werden bei diesem Verfahren noch leichter als durch Wanderlager schlechte Ausschußwaren, die selbst bei niedrigen Preisen noch zu teuer sind, umgesetzt, und dem ansässigen Gewerbebetrieb kann dadurch sehr lästige Konkurrenz bereitet werden. In Österreich wendet sich gegen W. besonders auch das Gesetz vom 16. Jan. 1895 über Ausverkäufe und das Gesetz vom 25. Okt. 1896 über die direkten Personalsteuern, §§. 78 fg., welches den W. erhöhter Besteuerung unterwirft.

Wanderheuschrecke oder Zugheuschrecke (Pachytylus migratorius *L.*, s. Tafel: Insekten IV, Fig. 13), eine 35—55 mm lange, oben graugrün, unten rötlich gefärbte Feldheuschrecke (s. d.), die in Südrußland, Ungarn und in einzelnen Exemplaren bis in das östl. Deutschland zu Hause ist und sich von dort öfters in großen Schwärmen nach Westen, bis nach Norddeutschland und Belgien verbreitet. Es sind Schwärme beobachtet worden, die beim Niederfallen den Boden in mehrstündiger Länge und Breite

15 cm hoch bedeckten und in wenigen Stunden alle Pflanzen vollständig vertilgten. Deutschland wird von diesen Schwärmen verhältnismäßig selten heimgesucht (in letzter Zeit 1875 der Reg.-Bez. Potsdam). Im Südwesten Europas wird die W. durch den nahe verwandten, auch in Deutschland vorkommenden Pachytylus cinerascens *F.* vertreten, der manchmal auch in großen Mengen auftritt, aber nicht wandert. In den Mittelmeerländern bildet die tatarische Schnarrheuschrecke (Acridium tataricum *L.*) denen der W. ähnliche verheerende Schwärme, andere Arten treten in Südafrika, Amerika u. s. w. in gleicher Weise auf. Man bekämpft die W., indem man die in der Erde liegenden Eierhaufen aufsucht und zerstört und indem man die Tiere gegen Wachstuchschirme und in Gräben treibt, wo sie sich in großen Massen ansammeln und vernichtet werden können.

Wanderkrabbe, s. Krabben.

Wanderlager, s. Wanderhandel.

Wanderlagersteuer, s. Hausiersteuer.

Wandermilz, s. Milzkrankheiten.

Wandermuschel (Dreissena polymorpha *Pall.*), eine zu den Miesmuscheln (s. d.) gehörige, dreiseitige Muschel, die bis 4 cm lang wird und das süße Wasser Europas bewohnt. Ursprünglich gehört sie den Flüssen des südöstl. Europas an, ist aber mit der Schiffahrt, da sie sich an Schiffe, Flöße u. s. w. festsetzt, seit Ende des vorigen Jahrhunderts in alle größern Flüsse auch des westl. Europas eingedrungen.

Wanderniere (Ren mobilis s. migrans), eine eigentümliche Lageveränderung der einen oder beider Nieren, bei der die letztern infolge einer Lockerung ihrer Kapsel und ihrer Aufhängebänder aus ihrer normalen Lage sich zeitweise oder dauernd entfernen können und als bewegliche Körper unter dem freien Rande des Rippenbogens oder tiefer unten in der Bauchhöhle gefühlt werden. Meist wird die rechte Niere beweglich gefunden. Am häufigsten findet sich die W. bei Frauen, bei denen namentlich das Tragen fester Rockbänder und Schnürleiber, Schwangerschaften sowie schwere körperliche Arbeit u. a. das Zustandekommen einer W. zu begünstigen scheinen. In vielen Fällen macht eine bewegliche Niere gar keine Symptome; mitunter kommt es aber auch durch Einklemmung der wandernden Niere zu schweren Krankheitserscheinungen (Schüttelfrost, Erbrechen, kaltem Schweiß mit großem Angstgefühl, heftigen Leibschmerzen u. s. w.). Die Behandlung besteht in Reposition und Fixierung der Niere durch geeignete Bruchbänder oder elastische Leibbinden. Bei hochgradigen Beschwerden empfiehlt sich die operative Behandlung, d. h. Reposition der W. an ihre richtige Stelle und Befestigung derselben durch Nähte.

Wanderratte, s. Ratte.

Wanderrose, s. Rose (Krankheit).

Wandersleber Schloß, s. Gleichen.

Wandertaube (Ectopistes migratorius *L.*, s. Textabbildung 2, beim Artikel Tauben), die bekannteste Art der Schweiftauben (s. d.), ein zwischen 40 und 42 cm langer Vogel mit langen spitzen Flügeln und mit 12 stufig angeordneten, einen langen Schwanz bildenden Steuerfedern. Oben ist die Färbung hell-schiefergrau, unten rötlich-grau. Berühmt ist die W., welche ganz Nordamerika nördlich vom Golf von Mexiko bewohnt, durch ihre Herbst- und Frühjahrswanderungen, zu denen sich früher Scharen, die auf 20 Mill. Stück veranschlagt wurden, versammelten. Jetzt haben die Mengen bedeutend nachgelassen.

Wandern, Affe, s. Makako.

Wanderunterstützung, auch Reiseunterstützung, eine sehr frühe, auf dem altbergebrachten Wandern der Handwerksburschen und dem Herbergswesen beruhende, genossenschaftliche Hilfe, welche teils von den Meistern, teils von den Gesellen- und Arbeiterverbänden nach bestimmten Sätzen gewährt wird und vielfach mit den Gewerkvereinen, besonders zur Arbeitsvermittelung, verbunden ist.

Wanderverbot, Wanderzeit, s. Wanderzwang.

Wanderzellen, s. Blut.

Wanderzwang. Bei der bekannten Wanderlust des Deutschen ließe sich annehmen, auch wenn man nicht in Handwerksstatuten des 14. Jahrh. Bestimmungen über die Behandlung der abziehenden oder zukommenden Knechte hätte, daß schon in früher Zeit die Gesellen regelmäßig von einem Ort zum andern nach Arbeit gezogen wären. Eine Vorschrift zum Wandern, ein W. zeigte sich auch zu Beginn des 15. Jahrh., ist aber zu dieser Zeit noch nicht allgemein verbreitet. Gegen Ende des Jahrhunderts läßt er sich am häufigsten nachweisen. Man beabsichtigte zunächst mit dem W. eine Erweiterung der technischen und geschäftlichen Kenntnisse und Fertigkeiten des Wanderndenden, doch leuchtet auch die Absicht deutlich hervor, die Konkurrenz im Handwerk zu mindern oder ganz abzuschneiden und die Erlangung des Meisterrechts zu erschweren. Übrigens hatte der W. nicht in allen Handwerken Geltung, vielmehr zeigt sich bei manchen der strikte Gegensatz, nämlich ein Wanderverbot. Dies waren die sog. Gesperrten Handwerke (s. d.). Hier kam es darauf an, daß gewisse Gewerbe nicht in die Fremde getragen und dort verbreitet und gepflegt würden. Die vorgeschriebene Wanderzeit wechselt von einem bis zu sechs Jahren und betrug am häufigsten drei oder vier Jahre. Unterwegs mußte sich der Wandernde durch Arbeit unterhalten und erhielt da, wo sich keine fand, einen bestimmten Betrag als Unterstützung, das Geschenk. Die Wanderbücher (s. d.) der Gesellen hießen Kundschaften. — Vgl. Stahl, Das deutsche Handwerk, Bd. 1 (Gieß. 1874); Schanz, Zur Geschichte der deutschen Gesellenverbände (Lpz. 1877).

Wandhobel, s. Hobel.

Wandkanker, s. Kanker.

Wandkran, s. Kran.

Wandlafetten, Lafetten, bei denen im Gegensatz zu den Blocklafetten (s. d.) das Rohr zwischen zwei besondern voneinander getrennten Wänden ruht; sie sind jetzt allgemein eingeführt.

Wandlager, s. Lager (im Maschinenbau).

Wandlungsklage (Wandelungsklage, Actio redhibitoria), die Klage, welche der Käufer gegen den Verkäufer, überhaupt derjenige, welcher eine Sache gegen Entgelt erwirbt gegen den, von wem er sie erwirbt, auf Wiederaufhebung des Vertrags und Wiederherstellung des frühern Zustandes dann hat, wenn die veräußerte Sache zugesagte Eigenschaften nicht hat; oder wenn sie Mängel hat, deren Abwesenheit der Veräußerer versprach, oder, auch ohne solches Versprechen, wenn die Mängel den Wert oder die Tauglichkeit der Sache zu dem gewöhnlichen oder dem nach dem Vertrag vorausgesetzten Gebrauch aufheben oder erheblich mindern und nicht so offenkundig sind, daß sie dem Erwerber in die Augen fallen mußten (Deutsches Bürgert.

Gesetzb. §§. 462 u. 493). Er kann statt der W. auch die Minderungsklage (s. d.) erheben oder, wenn die Abwesenheit der Mängel versprochen war oder der Fehler arglistig verschwiegen wird, sein Interesse (s. d.) fordern, das auf etwas anderes als Aufhebung des Vertrags oder auf mehr gerichtet sein kann. Der Anspruch ist nicht begründet, wenn der Erwerber den Mangel oder das Nichtvorhandensein der zugesagten Eigenschaften kannte; ferner, wenn die Sache auf Grund eines Pfandrechts in öffentlicher Versteigerung unter der Bezeichnung als Pfand verkauft wurde (Deutsches Bürgerl. Gesetzb. §. 461). Die Haftpflicht des Veräußerers ist begründet, wenn der Mangel zu der Zeit vorhanden war, als der Vertrag abgeschlossen war; beim Abschluß unter einer aufschiebenden Bedingung, wenn er zur Zeit, als die Bedingung eintrat, vorhanden war. Bei Sachen, welche zugezählt, zugemessen, zugewogen oder aus einer Gattung ausgeschieden werden sollen, entscheidet die Zeit der Ausscheidung; nach dem Deutschen Bürgerl. Gesetzb. §. 459 die Zeit, wo die Gefahr auf den Erwerber übergeht. Der Erwerber hat, wenn ihm die Sache bereits übergeben war, dieselbe mit allen Zubehörungen, den daraus gezogenen Früchten und sonstigem Gewinn zurückzugeben und wegen der durch seine Verschuldung nicht gezogenen Früchte und wegen der von ihm verschuldeten Verschlechterung Ersatz zu leisten. Der Veräußerer hat die empfangene Gegenleistung mit Zinsen zurückzugeben, dem Erwerber die Auslagen zu erstatten, welche dieser wegen des Vertrags gemacht hat, vorausgesetzt, daß auch der Veräußerer sie gemacht haben würde, und dem Erwerber den ihm durch die mangelhafte Sache erwachsenen Schaden zu erstatten (§. 467). Nach Preuß. Landrecht ist der zurückgebende Erwerber wegen der genossenen Früchte, wegen Verbesserungen und Verschlechterungen als redlicher Besitzer anzusehen, so daß er die in der Zwischenzeit gezogenen Früchte behalten kann; er hat dann aber auch keine Zinsen zu fordern. Ist die erworbene Sache durch Zufall untergegangen, so daß sie der Erwerber nicht zurückgeben kann, so nimmt ihm das seinen Anspruch auf Rückgewähr der Gegenleistung nicht. Anders nach Preuß. Allg. Landrecht. Wegen der kurzen Verjährungsfristen s. Gewährsmangel. Die W. findet auch statt, wenn die zu liefernde Sache nur der Gattung nach bestimmt war. Nach Deutschem Bürgerl. Gesetzb. §. 480 soll in diesem Falle der Erwerber statt der W. verlangen dürfen, daß ihm an Stelle der mangelhaften Sache eine mangelfreie geliefert werde. Bei dem Verkaufe von Pferden, Eseln, Mauleseln und Maultieren, von Rindvieh, Schafen und Schweinen steht nach Deutschem Bürgerl. Gesetzbuch dem Erwerber nur die W., nicht die Minderungsklage zu, und nur wegen bestimmter Fehler (Hauptmängel), und nur, wenn sich die Hauptmängel innerhalb bestimmter Fristen (Gewährsfristen) zeigen. Hauptmängel und Gewährsfristen werden durch eine mit Zustimmung des Bundesrats zu erlassende kaiserl. Verordnung bestimmt, welche auch auf demselben Wege ergänzt und abgeändert werden kann (§§. 481 fg.). — Hat der Erwerber noch nicht oder nicht vollständig erfüllt, so kann er, wenn er auf Erfüllung belangt wird, den Wandelungsanspruch auch im Wege der Einrede erheben, indem er zugleich eventuell, soweit er die Teilleistung zurückverlangt oder Rücknahme der gelieferten Sache und Ersatz der Kosten fordert, Widerklage erhebt.

Wandpfeiler, s. Pilaster.

Wandprotest, s. Windprotest.

Wandsbecker Bote, s. Claudius, Matthias.

Wandsbek (Wandsbeck), Kreisstadt im Kreis Stormarn des preuß. Reg.-Bez. Schleswig, an der Wandse, einem Zufluß der bei Hamburg zur Elbe gehenden Alster und der Linie Hamburg-Lübeck der Lübeck-Büchener Eisenbahn, durch Dampfstraßenbahn mit dem anstoßenden Hamburg verbunden, Sitz des Landratsamtes, eines Amtsgerichts (Landgericht Altona) und Hauptzollamtes, hatte 1835: 3020, 1864: 7460, 1885: 17 760, 1895: 21 666 (10 911 männl., 10 755 weibl.) E., darunter 662 Katholiken und 213 Israeliten, in Garnison das hannov. Husarenregiment Nr. 15, Postamt erster Klasse, Telegraph, Fernsprecheinrichtung, evang. Kirche, Synagoge, Gymnasium mit Real- und Vorschule, drei private höhere Mädchenschulen, Gasanstalt, Wasserwerk, städtische Spar- und Leihkasse, private Sparkasse, Wandsbeker Bank; bedeutende Brauereien, eine große Brennerei mit Hefefabrik, zwei artistische Anstalten und große Pferdemärkte. Matthias Claudius (s. d.) liegt hier begraben und hat im Wandsbeker Gehölz ein Denkmal. W. ist seit 1870 Stadt.

Wandsworth (spr. wónnswörth), südwestl. Stadtteil von London, in der Grafschaft Surrey, an der Mündung des Wandle in die Themse, zwischen Battersea und Putney, hat, als Distrikt des Arbeitsamtes, 156 931 E. in 25 391 Häusern, gegen 103 172 E. und 16 143 Häuser im J. 1881, und als Parlamentsborough 113 244 (49 924 männl., 63 320 weibl.) E. In W. sind zahlreiche Fabriken und Brauereien.

Wanduhrkette, s. Kette.

Wanen, nordisches Göttergeschlecht, s. Vanen.

Wänern, schwed. See, s. Wenern.

Wanfried (Wannfried), Stadt im Kreis Eschwege des preuß. Reg.-Bez. Cassel, rechts an der schiffbaren Werra, in 164 m Höhe, Sitz eines Amtsgerichts (Landgericht Cassel), hat (1895) 2265 E., darunter 147 Katholiken und 86 Israeliten, Postamt zweiter Klasse, Telegraph, ein 1536 erbautes Schloß, früher Residenz des Landgrafen von Hessen-Rotenburg; Tabak-, Couvert- und Dütenfabrikation, Wollspinnerei, Gerberei, Dampfsägewerk, Steinbrüche, Tabak- und Obstbau (Kirschen).

Wang, Kirche in Brückenberg (s. d.).

Wanga, Hafenort in Deutsch-Ostafrika, liegt zwischen zwei Mündungsarmen des Flusses Umba, dicht an der Grenze von Englisch-Ostafrika und besteht aus 2—300 Lehmhütten. W. ist der Ausgangspunkt für Karawanen durch die Njika-Ebene nach dem Massailande.

Wange, s. Backe. W. ist auch bergmännischer Ausdruck für die Seitenstöße einer Strecke. Über W. bei Treppen s. d.

Wangemann, Hermann Theodor, Missionsdirektor, geb. 27. März 1818 zu Wilsnack (Brandenburg), studierte in Berlin und wurde 1845 Diakonus und Rektor der Stadtschule in Wollin, 1849 Archidiakonus und Seminardirektor in Cammin. In dieser Zeit veröffentlichte er: «Kurze Geschichte des evang. Kirchenlieds» (Treptow a. d. Rega 1855; 5. Aufl., Berl. 1865), «Biblisches Hand- und Hilfsbuch zu Luthers Kleinem Katechismus» (Treptow a. d. Rega 1855; 4. Aufl., Berl. 1870), «Sieben Bücher preuß. Kirchen-

geschichte» (3 Bde. nebst Anhang, Berl. 1859—61); auch redigierte er 1858—65 die «Monatsschrift für die evang.-luth. Kirche Preußens». Im Herbst 1865 folgte W. einem Rufe nach Berlin als Direktor der dortigen Missionsgesellschaft für Südafrika, deren Missionsgebiet er zweimal bereiste. Seitdem veröffentlichte er: «Ein Reisejahr in Südafrika» (Berl. 1869), «Lebensbilder aus Südafrika» (ebd. 1871), «Geschichte der Berliner Missionsgesellschaft in Südafrika» (4 Bde., ebd. 1872—77), «Ein zweites Reisejahr in Südafrika» (ebd. 1886), «Südafrika und seine Bewohner» (1. bis 4. Aufl., ebd. 1881), «W. Posselt, Der Kaffernmissionar» (mit Pfister, 3. Aufl., ebd. 1895). Obwohl selbst den Standpunkt der strengen luth. Orthodoxie vertretend, wurde W. infolge von Äußerungen, die er in Herzogs «Realencyklopädie» über die separierten Lutheraner gethan hatte, in einen heftigen Streit mit diesen verwickelt; vgl. seine Schriften: «Steht die Breslauer luth. Separation auf den luth. Bekenntnisschriften oder daneben?» (Berl. 1883), «Die luth. Kirche der Gegenwart in ihrem Verhältnis zur Una sancta» (7 Bücher, ebd. 1883—84), «Die kirchliche Kabinettspolitik Friedrich Wilhelms III.» (ebd. 1884). W. starb 18. Juni 1894 in Berlin. — Vgl. Petrich, Hermann Theodor W. (Berl. 1895).

Wangemann, Otto, Musikschriftsteller und Organist, geb. 9. Jan. 1848 in Loitz a. d. Peene, war Schüler von Kiel, wurde 1884 Organist an der Nicolaikirche in Spandau, 1886 an der Luisenkirche in Charlottenburg und Gesanglehrer an mehrern höhern Bildungsanstalten in Berlin. W. schrieb einen «Grundriß der Musikgeschichte» (Magdeb. 1882), eine «Geschichte der Orgel» (3. Aufl., Lpz. 1891), eine «Geschichte des Oratoriums» (Demmin 1882), «Die Orgel und ihr Bau» (3. Aufl., Lpz. 1895), «Chorgesänge für Gymnasien» (3. Aufl., Berl. 1892) u. s. w. Seit 1878 redigiert er die «Tonkunst». 1894 erhielt W. den Titel Professor.

Wangen. 1) **Oberamt** im württemb. Donaukreis, hat 354,48 qkm und (1895) 21652 (10749 männl., 10903 weibl.) meist kath. E. in 2 Stadt- und 22 Landgemeinden. — 2) **Oberamtsstadt** im Oberamt W., 1 km von der bayr. Grenze, an der Argen, in 555 m Höhe, an der Linie Kißlegg-Hergatz der Württemb. Staatsbahnen, Sitz eines Amtsgerichts (Landgericht Ravensburg), hat (1895) 3270 E., darunter etwa 300 Evangelische, Post, Telegraph, starke Mauern mit Thoren und Türmen, interessante kath. Pfarrkirche, Spitalkirche (Wallfahrtsort), evang. Kirche (1893), Real- und Lateinschule, Spar- und Vorschußverein, Wasserleitung, elektrische Straßenbeleuchtung; Baumwollspinnerei, Cellulose-, Holzstoff- und Papierfabrik, Kram-, Jahr- und Viehmärkte. In der Nähe Bad Briel und Bad Rieratz mit indifferenten Quellen.

Wangen. 1) **Bezirk** im schweiz. Kanton Bern, hat (1888) 17177 E., darunter 150 Katholiken und 21 Israeliten, in 26 Gemeinden. — 2) W. an der Aare, **Hauptstadt** des Bezirks W., in 422 m Höhe, an der Aare und der Linie Olten-Biel der Schweiz. Centralbahn, hat (1888) 1142 deutsche E., darunter 22 Katholiken, Post, Telegraph, schöne Kirche, Schloß; Rotfärberei, Fabrikation von Bürsten, Seilerwaren, Bleicherei, Roßhaarverarbeitung und Ackerbau.

Wangenbeine, s. Jochbeine.

Wangenbrand, s. Noma.

Wangenfistel, s. Zahnkrankheiten.

Wangenh., hinter lat. Pflanzennamen Abkürzung für Friedrich Adam Julius von Wangenheim, geb. 1747, gest. 1800 als Oberforstmeister in Gumbinnen.

Wangenheim, Karl August, Freiherr von, württemb. Staatsmann, geb. 14. März 1773 zu Gotha, studierte anfangs Theologie, dann die Rechte zu Jena und Erlangen, wurde 1795 Assessor, hierauf Rat in der sachsen-coburg-saalfeld. Landesregierung, Geh. Assistenzrat im Ministerium und 1803 Vicepräsident in der Landesregierung. Wegen einer Differenz mit dem Minister erhielt er 1804 seine Entlassung. W. hielt sich dann in Hildburghausen auf, wo er die Schrift «Auch ein Beitrag zur Geschichte der Organisation der Coburg-Saalfeldischen Lande durch den Minister Th. von Kretschmar» (2 Tle., Erfurt 1805) verfaßte. 1806 ernannte ihn König Friedrich von Württemberg zum Präsidenten des Oberfinanzdepartements, im Nov. 1809 zum Präsidenten der Oberregierung und nach deren Aufhebung 1811 zum Präsidenten des Obertribunals und zum Kurator der Universität in Tübingen. Bei Gelegenheit des Verfassungsstreites in Württemberg schrieb W. «Die Idee der Staatsverfassung in ihrer Anwendung auf Württembergs alte Landesverfassung und den Entwurf zu deren Erneuerung» (Frankf. 1815), infolgedessen er im Okt. 1815 zum Mitgliede der Verfassungskommission ernannt wurde. König Wilhelm übertrug ihm 8. Nov. 1816 das Kultusministerium. Zugleich arbeitete W. mit an dem Verfassungswerke, vorzüglich an der Ausführung der Gemeinde- und Amtskörperschaftenverfassung. Im Nov. 1817 zum württemb. Gesandten am Bundestage ernannt, stand er an der Spitze der liberalen Opposition gegen das Metternichsche Reaktionssystem, wurde aber deshalb 1823 auf Metternichs Andrängen abberufen. Darauf pensioniert, lebte er seitdem in Dresden und Coburg. 1833 wurde er vom Oberamt Ehingen zum Abgeordneten für den Landtag gewählt. Aber seine Wahl wurde wegen nicht gehörig nachgewiesenen württemb. Heimatsrechts nicht bestätigt. Er starb 19. Juli 1850 in Coburg. Aus seinem Nachlaß erschien: «Das Dreikönigsbündnis vom 26. Mai 1849» (Stuttg. 1851).

Wangenhobel, s. Hobel.

Wangerin, Stadt im Kreis Regenwalde des preuß. Reg.-Bez. Stettin, in waldreicher Gegend am Wangerinsee und der Nebenlinie Ruhnow-Konitz der Preuß. Staatsbahnen, hat (1895) 2643 E., darunter 14 Katholiken und 74 Israeliten, Post, Telegraph, evang. Kirche, Synagoge, Krankenhaus; Ackerbau, Viehzucht, bedeutende Ziegelei.

Wangeroog, eine zur oldenb. Herrschaft Jever gehörende ostfries. Insel in der Nordsee, nordwestlich vom Eingang zum Jadebusen, von der Küste 7 km entfernt, mit einem Leuchtturm, einer evang. Kirche und 90 ständigen E., ist 8 km lang, 1 km breit und wird seit 1819 von Badegästen viel besucht. Sie wurde namentlich 1855 durch einen gewaltigen Orkan hart mitgenommen; seitdem sie durch große Uferschutzwerke befestigt ist, nimmt sie jährlich durch neue Dünenbildung an ihrem Ostende zu. — Vgl. Osterloh, W. und sein Seebad (Emden 1884); Zwickert, Führer durch das Nordseebad W. (Oldenb. 1894).

Wangoni, von der unterworfenen Bevölkerung Wamatschonde, von den Küstenbewohnern Magwangwara genannt, Negerstamm in Deutsch-Ostafrika, das wellige Hochland des Rovumaquellgebietes bewohnend, wie die nahe verwandten, zuweilen ebenfalls W. genannten Watuta (s. d.) zu den Mafiti (s. d.) gehörend, zerfallen in die friedlichern

Mharuli-Wangoni im Süden und die kriegerischen Sabruma-Wangoni im Norden (Hanga). Sie haben weitläufig gebaute offene Dörfer, mit fast auf die Erde reichendem Spitzdach bedeckte Rundhütten und treiben sorgfältigen Ackerbau, während die Viehzucht stark zurückgegangen ist.

Wani, Küstenfluß in Ostindien, s. Brahmani.

Wanjamwesi, Bewohner von Unjamwesi (s. d.).

Wanjanjembe, Bewohner von Unjanjembe (s. d.).

Wanjoro, die Bewohner von Unjoro (s. d.).

Wanken, bei Lokomotiven, s. Störende Bewegungen.

Wanne, Kolonie im Kreis Gelsenkirchen des preuß. Reg.-Bez. Arnsberg, an den Linien Hamm-Dortmund-Oberhausen-Düsseldorf, Bremen-Münster-W. (354,2 km), W.-Sterkrade-Oberhausen (28,1 km), Dortmund-Marten-W. (27,4 km), Bismarck-W. (5,2 km) und Bochum-Hofstede-W. (9,5 km) der Preuß. Staatsbahnen, mit elektr. Straßenbahnen nach Bochum (8 km) und Gelsenkirchen (5,7 km), hat (1895) 19206 (10538 männl., 8668 weibl.) E., darunter 9122 Evangelische und 72 Israeliten, Postamt zweiter Klasse, Telegraph, eine Quelle (Wilhelmsquelle), deren Wasser gegen Gicht und Rheumatismus gebraucht wird, Kurgarten; Steinkohlenbergbau.

Wannenofen, s. Glas.

Wannfried, Stadt, s. Wanfried.

Wannowskij, Peter Semenowitsch, russ. General der Infanterie und Kriegsminister, geb. 6. Dez. (24. Nov.) 1822, wurde im 1. Kadettenkorps zu Petersburg erzogen und trat 1840 als Offizier in das finnländ. Leibgarde-Infanterieregiment. W. nahm 1849 am Feldzug in Ungarn und 1853—54 am Donaufeldzug teil, wurde 1857 Chef der Offizierschießschule zu Petersburg und 1860 beratendes Mitglied des Artilleriekomitees, 1861 Commandeur des Pawlowschen Kadettenkorps, welches 1863 in eine Junkerschule umgewandelt wurde. 1868 erfolgte seine Beförderung zum Generallieutenant und Commandeur der 12. Infanteriedivision, 1871 übernahm er den Befehl über die 33. Infanteriedivision im Militärbezirk Kiew und 1876 wurde er kommandierender General des 12. Armeekorps. Er führte das Korps unter dem Großfürsten-Thronfolger, nachmaligen Kaiser Alexander III., 1877 im Türkenkriege, wurde bald Chef des Generalstabes der gegen Rustschuk operierenden Armee und übernahm den Oberbefehl über diese, als der Großfürst-Thronfolger nach Rußland zurückkehrte. Nach dem Friedensschluß trat W. in die frühere Stellung als kommandierender General des 12. Armeekorps nach Kiew zurück und wurde 1881 Kriegsminister. In dieser Stellung vollendete W. die Reorganisation der russ. Armee, die sich auf alle Zweige der Organisation, der Taktik u. s. w. bezog. 1898 legte er sein Amt nieder und wurde zum Mitglied des Reichsrats ernannt.

Wannsee, Villenkolonie im Kreis Teltow des preuß. Reg.-Bez. Potsdam, am Wannsee (s. Karte: Berlin und Umgebung), an den Linien Berlin-Potsdam und Berlin-Güsten-Sangerhausen der Preuß. Staatsbahnen und an der Wannseebahn (s. d.), gehört teils zur Gemeinde Dippel, teils zur Gemeinde Stolpe, ist Dampferstation und hat Post, Telegraph, Fernsprechverbindung, elektrische Straßenbeleuchtung und zahlreiche prächtige Villen von Berlinern. Nahebei Jagdschloß Dreilinden des Prinzen Friedrich Leopold.

Wannseebahn, Strecke der ehemaligen Berlin-Potsdam-Magdeburger Eisenbahn, jetzt preuß. Staatsbahn; sie führte ursprünglich nur von Zehlendorf nach Neubabelsberg (11,4 km, 1871 genehmigt, 1874 eröffnet), wurde aber nach dem viergleisigen Ausbau der Strecken Berlin-Zehlendorf und Neubabelsberg-Potsdam als selbständige zweigleisige Bahn von Berlin bis Potsdam 1. Okt. 1891 eröffnet. Durch Einrichtung eines 20-, 10- und 5-Minutenverkehrs nimmt die W. im Vorortverkehr eine hervorragende Stellung ein.

Wansee, See im armenischen Hochland, im türk. Wilajet Wan, in 1666 m Höhe, im W. des Urmiasees, bedeckt 3660 qkm und ist salzhaltig. Er enthält nur eine, der Sardelle ähnliche Fischart. Im nordöstl. Teil liegt die Insel Lim mit altem armenischem Kloster, im Süden Agthamar, der Sitz eines armenischen Katholikos. Der See hieß im Altertum Arsissa oder Thospitis, bei den Armeniern See von Thosp, bei den Arabern von Argisch.

Wansen, Stadt im Kreis Ohlau des preuß. Reg.-Bez. Breslau, rechts an der Ohlau und der Nebenlinie Strehlen-W. (12,4 km) der Preuß. Staatsbahnen, Sitz eines Amtsgerichts (Landgericht Brieg), hat (1895) 2376 E., darunter 503 Evangelische, Post, Telegraph, kath. und evang. Kirche, ehemaliges Jagdschloß der Fürstbischöfe von Breslau, jetzt Rathaus; Cigarrenfabrikation und Schuhmacherei, Tabak- und Gurkenbau.

Wanst oder Pansen, die erste Magenabteilung der Wiederkäuer (s. d.).

Wanstead (spr. wónnstedd), Stadt in der engl. Grafschaft Essex, nordöstl. Vorort von London, 12 km von Charing Croß, an der Great-Eastern-Eisenbahn, mit (1891) 7042 E.

Wanten, die seitlichen Haltetaue der Schiffsmasten und ihrer Verlängerungen, der Stengen. Sie sind mit dünnen Tauen, Webeleinen, ausgewebt, so daß sie Strickleitern bilden, auf denen die Matrosen nach oben entern (klettern). Der größern Haltbarkeit und des geringen Windfangs wegen werden die W. jetzt aus Drahttauwerk gefertigt.

Wantschlag, s. Kabel.

Wanzen (Heteroptera), eine Unterordnung der Schnabelkerfe (s. d.) mit in der Ruhe dem Körper wagerecht aufliegenden Flügeln und vorn am Kopfe befestigtem Saugrüssel. Die Vorderflügel (Halbdecken) sind bis über die Mitte hornig, an der Spitze gleich den Hinterflügeln häutig. Nur selten fehlen die Flügel ganz. Die meisten W. verbreiten einen starken, oft widerlichen Geruch, der von der Absonderung einer in der Hinterbrust gelegenen Drüse stammt. Der größte Teil der W. nährt sich von den Säften anderer Insekten, manche saugen auch Pflanzensäfte oder das Blut von Wirbeltieren. Nach dem Aufenthaltsort pflegt man die W. in Landwanzen (Geocores), zu denen die Schildwanzen, die Bettwanze, die Gemüsewanze und die Kotwanze (s. die betreffenden Artikel) gehören, und Wasserwanzen (s. d.) einzuteilen.

Wanzenau, Flecken im Elsaß, s. Bd. 17.

Wanzenbeere, soviel wie Gichtbeere, s. Johannisbeere.

Wanzenkraut, s. Ledum.

Wanzleben. 1) **Kreis** im preuß. Reg.-Bez. Magdeburg, hat 544,09 qkm und (1895) 80132 (39837 männl., 40295 weibl.) E., 4 Städte, 41 Landgemeinden und 21 Gutsbezirke. — 2) Groß-Wanzleben, **Kreisstadt** im Kreis W., an der links zur Bode gehenden Sarre, in der Magdeburger Börde, an der Nebenlinie Blumenberg-Eilsleben der Preuß. Staatsbahnen, Sitz des Landratsamtes und eines

WAPPEN DER WICHTIG



1. Königreich Preußen (mittleres Wappen). 2. Kaisertum Österreich (Reichsadler, mittleres Wappen). 3. Königre
7. Königreich Großbritannien und Irland. 8. Königreich Sachsen (großes Wappen). 9. Kö
(Frankreich führt seit 1870 an Stelle eines Wapp

Brockhaus' Konversations-Lexikon. 14. Aufl.



h Ungarn. 4. Königreich Bayern (großes Wappen). 5. Kaisertum Rußland. 6. Deutsches Reich (Reichsadler
igreich Italien (kleines Wappen). 10. Königreich Spanien. 11. Königreich Württemberg.
ns die Buchstaben R. F = République française.)

F. A. Brockhaus' Geogr.-artist. Anstalt, Leipzig

Amtsgerichts (Landgericht Magdeburg), hat (1895) 4005 E., darunter 528 Katholiken, Postamt zweiter Klasse, Telegraph, evang. und kath. Kirche, die bedeutendste königl. Domäne der Provinz; Zuckerfabrik, Kesselschmiede und Pflugfabrik, Cichoriendarre, Dampfziegelei und einen Kalksteinbruch.

Wapener, soviel wie Knappe (s. d.).

Wapiti oder canadischer Hirsch (Cervus canadensis *Brisson*), der nordamerik. Repräsentant des Edelhirsches, der eine Länge von 2 m und eine Höhe von 1,50 m erreicht; das Geweih ist stärker als beim Edelhirsch, wird bisweilen 1½ m lang, bekommt bis gegen 20 Enden und wiegt unter Umständen 25 kg. Er ist nicht nur in den europ. Tiergärten ein ständiger Gast, sondern wird in Europa auch vielfach in freier Wildbahn gehalten und zur Kreuzung mit dem Edelhirsch benutzt. Für junge W. zahlt man 300—400 M., ausgewachsene Hirsche werden bis zu 800 M. bezahlt.

Wapno, preuß. Dorf, s. Bd. 17.

Wappäus, Joh. Eduard, Geograph und Statistiker, geb. 17. Mai 1812 zu Hamburg, besuchte die landwirtschaftliche Akademie zu Möglin, hierauf die Universitäten Göttingen und Berlin, wo K. Ritter bestimmenden Einfluß auf seine Studien gewann. Seine Studienzeit fand Unterbrechung durch eine Reise nach den Kapverdischen Inseln und Brasilien (1833—34). Nachdem er mit der Dissertation «De Oceani fluminibus» zu Göttingen promoviert hatte, privatisierte er einige Zeit in Hamburg, Bonn und Paris, wurde 1845 außerord. und 1854 ord. Professor in Göttingen, wo er 16. Dez. 1879 starb. 1847 übernahm er die Redaktion der neuen Bearbeitung von Stein-Hörschelmanns «Handbuch der Geographie und Statistik», das er 1871 als zehnbändiges Werk abschloß. W. selbst schrieb in diesem «Handbuch» den allgemeinen einleitenden Teil und die Amerika gewidmeten drei Bände; speciell die Südamerika behandelnden Teile bilden die Grundlage der südamerik. Geographie. Als Delegierter der hannov. Regierung nahm er an den statistischen Kongressen teil; seine «Vorlesungen über allgemeine Bevölkerungsstatistik» (2 Bde., Lpz. 1859 u. 1861) waren in jeder Beziehung epochemachend. Von seinen frühern Arbeiten sind noch hervorzuheben: «Untersuchungen über die geogr. Entdeckungen der Portugiesen unter Heinrich dem Seefahrer» (Bd. 1, Gött. 1842), «Die Republiken von Südamerika» (1. Abteil.: «Venezuela», ebd. 1843) und «Deutsche Auswanderung und Kolonisation» (Lpz. 1846; Fortsetzung 1848). Kleinere Mitteilungen und Recensionen von W. enthalten die «Göttingischen Gelehrten Anzeigen», deren Redaktion er 1848—63 und 1874—79 leitete; auch gab W. «Karl Ritters Briefwechsel mit Hausmann» (Lpz. 1879) heraus.

Wappen, bleibende (erbliche), nach bestimmten Regeln festgestellte Abzeichen einer Person, Familie oder Körperschaft. Schon die Völker des Altertums hatten Kriegs- und Feldzeichen, und auch die Germanen bemalten zu Tacitus' Zeiten ihre Schilde mit Farben und Zeichen. Die Ausbildung der eigentlichen W., welches Wort ursprünglich mit «Waffen» identisch ist, gehört jedoch dem Mittelalter an. Für den vollständig geharnischten Ritter war im Schlachtengetümmel ein Erkennungszeichen notwendig, das am Schilde (s. d.) als Bild und am Helm (s. d.) als Helmkleinod angebracht wurde. Die ältesten Wappenbilder (Löwe, Leopard, Adler u. s. w., daher auch Wappentiere genannt) deuten auf byzant. oder orient. Ursprung und erscheinen in Westeuropa zuerst um die Zeit der Kreuzzüge. Diese Merkzeichen wurden bald zu bleibenden und erblichen Kennzeichen für ganze Familien (Geschlechtswappen) und dann auf deren Besitztum (Herrschaftswappen) übertragen. In der Mitte zwischen beiden standen die Amtswappen der kaiserl. und königl. Beamten und Vasallen (Herzöge, Grafen, Bischöfe u. s. w.), insofern bei dem Feudalsystem das Amt regelmäßig mit einem Landbesitze verbunden war und mit diesem zusammen erblich zu werden pflegte. Die Turniere (s. d.), denen eine Wappenschau unter Leitung der Herolde (s. d.) und Wappenkönige voranging, bildeten die eigentliche Wappenkunst oder Wappenkunde (s. Heraldik) aus. Im Laufe der Zeit nahmen auch Korporationen und Vereine, Gilden und Zünfte (s. Tafel: Zunftwappen I und II) Klöster und Stifte, Gemeinden und Städte W. an (Gesellschaftswappen) und erhielten solche von den Landesherren verliehen oder bestätigt. Auch bei bürgerlichen Familien finden sich W., die durch Wappenbriefe (s. d.) verliehen oder durch Herkommen und langjährigen Gebrauch sanktioniert sind. Die willkürliche Annahme neuer bürgerlicher W. ist dagegen in einigen Ländern gesetzlich verboten. Gnadenwappen werden die als ein Beweis besonderer landesherrlicher Gnade aus dem W. des Verleihers dem Begnadeten bewilligte Zeichen genannt. (S. auch Ehewappen.)

Meist teilt man die W. ein in: 1) Personalwappen, worunter die Geschlechts-, Gesellschafts-, Gnaden- und Amtswappen, und 2) Landeswappen. Bei letztern sind von den eigentlichen Herrschaftswappen des wirklichen Besitzers zu unterscheiden die Erbschafts- und Anspruchswappen, die ein Erb- oder Heimfallsrecht oder anderweitige Ansprüche andeuten (wie z. B. das mecklenburgische W. im königlich preuß. Schilde), und die Gedächtniswappen, die nur an einen verlorenen oder aufgegebenen Besitz erinnern sollen (wie z. B. ebendaselbst das W. der Burggrafschaft Nürnberg). Mehrere Monarchen gebrauchen je nachdem ihr «großes», «mittleres» oder «kleines» W., von denen die beiden erstern die Wappenbilder sämtlicher oder der wichtigsten Landesteile enthalten, während das letzte nur das Hauptwappen (z. B. den preuß. Adler) aufweist. Bei jedem W. ist das Hauptstück der Schild mit den darauf abgebildeten Figuren. Deutet eine solche Figur auf den Namen hin, so heißt es ein redendes W. (z. B. die Henne auf dem Berg im W. der Grafschaft Henneberg). Auf dem Schilde steht der Helm mit seinem Schmuck oder Zier, anstatt dessen auch Kronen und Hüte verschiedener Art, Bischofs- und andere Mützen gebraucht werden. Die Wappenmäntel (s. d.) und Schildhalter (s. d.) sowie die Beifügungen von Ordenszeichen sind erst in späterer Zeit üblich geworden. Dagegen kommen Wappensprüche, Devisen (s. d.), schon im Mittelalter vor. Das kunstgerechte Malen und Erklären der W. heißt Blasonieren (s. d.). (Hierzu die Tafel: Wappen der wichtigsten Kulturstaaten.) S. die Litteratur unter Heraldik.

Wappenbriefe, die Urkunden, durch welche das Staatsoberhaupt die Führung eines Wappens in genau bestimmter Form gestattet. Sie kommen schon gegen Ende des 14. Jahrh. vor und wurden auch ohne Erhebung in den Adelstand verliehen.

Wappendichtung, s. Heroldsdichtung.

Wappenhalter, s. Schildhalter.

Wappenkönig, s. Herold und Wappen.

Wappenkunde, Wappenkunst, s. Wappen und Heraldik.

Wappenmantel, Wappenzelt, Thronzelt, in der Heraldik aus Purpur mit Hermelin gefütterte Mäntel, die, mit der entsprechenden Krone gekrönt, fürstl. Wappen zur Unterlage dienen.

Wappenschenkung, s. Fenstergeld.

Wappensteuer, eine Luxussteuer, die in England für das Recht, ein Wappen zu führen, erhoben wird. Sie ist in verschiedenen Sätzen abgestuft nach der Höhe der Wagensteuer (s. d.), die der Wappenführende bezahlt. 1892 brachte sie 75303 Pfd. St. ein.

Wappenzelt, s. Wappenmantel.

Wappers, Gustav, Baron, belg. Maler, geb. 23. Aug. 1803 zu Antwerpen, besuchte die Malerakademie daselbst. Später schloß er sich in Paris der romantischen Richtung an und trat dann nach der Rückkehr nach Belgien als erster Repräsentant derselben und als Stifter einer neuen Schule auf. 1840 wurde er zum Direktor der Akademie zu Antwerpen ernannt, wurde dann Präsident des belg. Nationalmuseums und lebte seit 1853 meist in Paris, wo er 6. Dez. 1874 starb. Schon sein erstes Werk, eine Scene aus der Belagerung von Leiden durch die Spanier 1574 (1830; Museum in Utrecht), erregte großen Beifall. Hier sah man statt der klassicistischen Kompositionen wieder individuelles Leben, Wahrheit, Charakter und ein warmes Kolorit, wiewohl sich W. weniger durch Farbenpracht und Effekt als durch Ernst, Würde und Tiefe auszeichnet. Was aber W. und die ganze belg. Schule auch von den franz. Romantikern unterscheidet, ist die Anlehnung an die großen nationalen Vorbilder, Rubens und van Dyck. Karl I. von England auf dem Wege zum Schafott (Museum in Brüssel; s. Tafel: Niederländische Kunst VII, Fig. 1), Karl IX. in der Bartholomäusnacht, Anna Boleyn vor der Hinrichtung sind Meisterwerke. Auch die Grablegung Christi in der Michaelskirche zu Löwen fand gerechte Würdigung. Ganz besonders aber wirkte das große Gemälde, welches den Anfang der Brüsseler Revolution im Sept. 1830 darstellt (Neues Museum in Brüssel).

Wapping (spr. wopp-), zur Grafschaft Middlesex gehörender östl. Stadtteil Londons, im S. der Docks, steht mit Rotherhithe durch den Themsetunnel in Verbindung.

Wara, ehemalige Hauptstadt von Wadai (s. d.).

Waradein, s. Wardein.

Waragal, wilder Hund, s. Dingo.

Waräger, s. Normannen.

Warane (Varanidae), eine aus 3 Gattungen und 30 Arten bestehende Familie der Spaltzüngler, die ganz Indien bis Australien und das kontinentale Afrika bis Ägypten bewohnt. Sie sind nach den Krokodilen die größten mit Extremitäten versehenen Reptilien, da sie bis 2 m lang werden. Sie wohnen vorzugsweise am Ufer der Gewässer, können ausgezeichnet schwimmen; ihr Fleisch und ihre Eier sind hoch geschätzte Nahrungsmittel. Ihr Name ist wohl ägypt. Ursprungs; man hat ihn aber deutsch in Warner oder Warneidechse verderbt und dieses Wort als Monitor ins Lateinische übersetzt. Die häufigste Art (Varanus [Monitor] niloticus *Hassl.*, s. Tafel: Echsen III, Fig. 5), welche man auch regelmäßig in den zoolog. Gärten findet, ist gelbgrau mit großen schwarzen Flecken, gelben und grünen Tupfen und bewohnt fast ganz Afrika.

Waranger, s. Normannen.

Waras, Bandwurmmittel, s. Kamala.

Warasdin, Komitat in Kroatien-Slawonien, s. Varasdin.

Warasdin-Töplitz, kroat. Toplice Varaždinske, polit. Gemeinde im Komitat Varasdin in Kroatien-Slawonien, in dem Thal der zur Drau gehenden Bednja, an der Linie Agram-Csakaturn der Ungar. Staatsbahnen, hat (1890) 6658 kath. kroat. E. und ein berühmtes Schwefelbad (Quelle und Schwefelmoor), welches schon den Römern als Aquae Jasae bekannt war. Verschieden davon ist Krapina-Töplitz (s. d.). — Vgl. Fodor, Warasdin-Töplitz (Agram 1883).

Warbeck, Perkin, Kronprätendent gegen Heinrich VII. von England, war etwa 1474 in Tournay geboren. Als er 1491 in Handelsgeschäften nach Cork in Irland kam, wurde er von Gegnern Heinrichs VII. bewogen, die Stelle Richards von York, des zweiten der gemordeten Söhne Eduards IV., zu übernehmen und unter dem Namen Richard IV. als Prätendent aufzutreten. Die Verschwörer knüpften mit Frankreich und Schottland Verbindungen an. W. ging nach Frankreich und dann zu Eduards IV. Schwester, der verwitweten Herzogin Margarete von Burgund. Von dieser unterstützt, machte er 1495 einen vergeblichen Landungsversuch in England und in Irland, wurde aber von Jakob IV. von Schottland freundlich aufgenommen, der ihm ein reiches Jahrgeld gab und ihn sogar mit einer Verwandten, der schönen Katharina Gordon, verheiratete. Als er jedoch bei einem Einfall in England (1496) keinen Anhang fand, verließ W. Schottland; erst 1497 landete er in England, wurde aber von Exeter zurückgeschlagen, und nachdem seine Haufen sich vor den nahenden königl. Truppen aufgelöst hatten, überlieferte er sich selbst seinem Gegner, der ihn in milder Hut halten ließ. Nach mehrmaligen mißglückten Fluchtversuchen endete er 1499 am Galgen. — Vgl. Gairdner, P. W., als Anhang seines Buches «Life and reign of Richard III.» (Lond. 1878); ders., Henry VII. (1889); Pauli, Geschichte von England, Bd. 5 (Gotha 1858); Busch, England unter den Tudors, Bd. 1 (Stuttg. 1892).

Warberg, Stadt an der schwed. Westküste in Hallands Län, an der Westküstbahn und Privatbahn W.-Borås, ist Seebad, führt Holz, Korn und Granit aus und hat (1893) 4537 E.; Steinhauerei, mechan. Werkstätte und Gießerei.

Warburg. 1) **Kreis** im preuß. Reg.-Bez. Minden, hat 513,17 qkm und (1895) 32308 (16078 männl., 16230 weibl.) E., 2 Städte, 47 Landgemeinden und 3 Gutsbezirke. — 2) **Kreisstadt** im Kreis W., an der Diemel, in der fruchtbaren Warburger Börde, an den Linien Bebra-Cassel-Schwerte, Altenbeken-W. (37,2 km) und der Nebenlinie W.-Korbach (43,7 km) der Preuß. Staatsbahnen (2 Bahnhöfe), Sitz des Landratsamtes und eines Amtsgerichts (Landgericht Paderborn), hat (1895) 5256 E., darunter 943 Evangelische und 280 Israeliten, Postamt erster Klasse mit Zweigstelle, Telegraph, 3 kath., 1 evang. Kirche, Gymnasium, höhere Mädchenschule, landwirtschaftliche Winterschule, Kreissparkasse, Wasserleitung, Schlachthaus; Papier-, Zuckerfabrik, Brauereien, bedeutenden Getreidebau und -Handel, Kram- und Viehmärkte. 5 km östlich von W. der Basaltkegel Desenberg (375 m). Bei W. besiegte 31. Juli 1760 der Herzog Ferdinand von Braunschweig die Franzosen.

Warburg, Emil, Physiker, geb. 9. März 1846 zu Altona, studierte in Heidelberg und Berlin, promovierte in Berlin 1867, nahm am Feldzuge 1870—71 teil, wurde 1872 außerord. Professor zu Straßburg i. Elf., 1876 Professor der Physik an der Universität Freiburg i. Br. und 1895 in Berlin. In demselben Jahr wurde er auch zum Mitglied der Berliner Akademie gewählt. Seine Abhandlungen, die sich auf Akustik, Wärme und Elektricität erstrecken, erschienen in Poggendorffs und Wiedemanns «Annalen der Physik und Chemie». Außerdem schrieb er ein «Lehrbuch der Experimentalphysik» (2. Aufl., Freib. i. Br. 1896).

Warburton (spr. wáhrbört'n), Peter Egerton, Australienreisender, geb. 15. Aug. 1813 zu Northwich in England, trat in die engl. Marine, nahm aber 1853 als Major seinen Abschied, ging nach Südaustralien, war 1854—67 Polizeipräsident in Adelaide und wurde 1869 kommandierender Oberst der Bürgermiliz der Kolonie Südaustralien. 1857 erforschte er die Länder im Westen des Spencergolfs, 1858 den Gairdner- und den Torrenssee, 1860 die Streakybai und 1861—66 den Eyresee. Seine berühmteste Reise, von der Überlandtelegraphenlinie ausgehend, begann er 1873, erreichte die Telegraphenstation Alice Springs in Alexandraland, brach von hier 15. April 1873 mit 17 Kamelen gegen Nordwesten auf und schlug später eine westl. Richtung ein. Nach einer an Beschwerden überreichen Reise durch endlose Wüsten kam W. 11. Jan. 1874 in äußerster Erschöpfung an der Mündung des De Grey auf der Nordwestküste Australiens an. Diese Reise, die erste durch das centrale Westaustralien, lieferte den Beweis, daß das von ihr berührte Land für die Kultur untauglich sei. Später lebte W. zurückgezogen auf seiner Villa zu Beaumont im Distrikt Burnside unweit Adelaide und starb daselbst 5. Nov. 1889. Er schrieb: «Major W.'s diary» (Adelaide 1866); «Journey across the Western interior of Australia» (Lond. 1875).

Warburton-Bill (spr. wáhrbört'n), s. Auferstehungsmänner.

Ward, Artemus, Pseudonym des amerik. Humoristen Charles Farrar Browne (s. d.).

Ward, Edward Matthew, engl. Historienmaler, geb. 1816 in London, studierte seit 1834 an der königl. Kunstakademie und war 1836—39 in Rom, wo die Akademie von St. Lukas ihm für sein Bild Cimabue und Giotto die silberne Medaille zuerkannte. Auf seiner Rückreise studierte er unter Cornelius in München die Freskomalerei. Seinen ersten Erfolg errang er mit dem in der Akademie 1843 ausgestellten Gemälde: Dr. Johnson das Manuskript des «Landpredigers von Wakefield» lesend, dem sich eine Reihe von Bildern anschloß, welche seinen Ruhm als Historienmaler befestigten. Hierher gehören u. a.: Absetzung Lord Clarendons (1846), Jakob II. empfängt die Nachricht von der Landung Wilhelms von Oranien (1850; beide in der Londoner Nationalgalerie), Die franz. Königsfamilie im Temple, Charlotte Corday auf dem Wege zur Hinrichtung. 1852 wurde ihm die Ausführung von acht Wandgemälden aus der engl. Geschichte im Corridor des Hauses der Gemeinen übertragen, und 1855 erlangte er den Grad eines königl. Akademikers. Unter den zahlreichen Werken seiner spätern Jahre fanden den größten Beifall: Der Abschied Marie Antoinettes im Gefängnis vom Dauphin (1856), Vorzimmer im Palast von Whitehall während der Sterbestunde Karls II. (1861), Die Nacht der Ermordung Rizzios (1865), Anna Boleyn an der Wassertreppe des Tower (1871) und Der Vorabend der Bartholomäusnacht (1873). Er starb 16. Jan. 1879 in Windsor. — Seine Gattin (seit 1848) Henriette W., geb. 1832 zu London, malte anfangs Genrebilder, wandte sich aber später ebenfalls der Historienmalerei zu.

Ward, Humphry, engl. Romanschriftstellerin (eigentlich Mary Augusta W.), geb. 11. Juni 1851 zu Hobart in Tasmania, wo ihr Vater Thomas Arnold Schulinspektor war, mit dem sie 1855 nach England kam. Hier genoß sie eine gute Erziehung und schrieb eine Menge Artikel für Waces «Dictionary of Christian Biography», für «Macmillan's Magazine», «Saturday Review» und andere Blätter. 1872 heiratete sie Humphry W., Fellow und Tutor am Brasenose College (Oxford) und siedelte 1881 mit ihm nach London über. Ihr erstes Werk war das Kinderbuch «Milly and Olly» (1881). Wenig Beachtung fand der Roman «Miss Bretherton» (1884). Auf eine Übersetzung von Amiels «Journal intime» (1885) folgte dann der von ungeheuerm Erfolg begleitete Roman «Robert Elsmere» (3 Bde., 1888; deutsch Berl. 1889), in dem die Kämpfe einer religiösen Natur gegen die durch die Ergebnisse der Wissenschaft erregten Zweifel dargestellt werden. Auf derselben Höhe steht der nächste Roman «The history of David Grieve» (3 Bde., 1892), der den Entwicklungsgang eines Menschen in seinen verschiedenen Stadien behandelt. Ihre neuesten Romane sind «Marcella» (3 Bde., Lond. 1894; deutsch Lpz. 1896), «The story of Bessie Costrell» (Lond. 1895) und «Sir George Tressady» (ebd. 1896).

Ward, James, engl. Kupferstecher und Schlachtenmaler, geb. 23. Okt. 1769 in London, wurde 1794 zum Maler und Kupferstecher des Prinzen von Wales ernannt, erlangte 1811 den Grad eines königl. Akademikers und gewann bei einer Konkurrenzbewerbung mit seiner Schlacht von Waterloo den Hauptpreis von 1000 Pfd. St. Er lieferte auch Genrebilder; viele seiner Zeichnungen sind im «Treatise on horse» von Youatt gestochen. Sein berühmtestes Werk ist das in der Nationalgalerie zu London befindliche Gemälde: Alderney bull, cow and calf. Er starb 23. Nov. 1859 zu Kensington. — Sein Bruder William W. war ein geschätzter Kupferstecher und Zeichner.

Ward, John Quincy Adams, amerik. Bildhauer, geb. 29. Juni 1839 zu Urbana in Ohio, studierte und arbeitete bis 1857 im Atelier von Henry K. Browne und errichtete 1861 in Neuyork sein eigenes Atelier. In demselben Jahre errang er mit seiner Statue The Freedman den ersten durchschlagenden Erfolg. 1864 vollendete er den Indianer auf der Jagd (im Centralpark von Neuyork), sein bekanntestes Werk, obwohl andere Werke sicher gleichbedeutend sind, wie die Kolossalstatue von Washington (1882) vor dem Subtreasury-Gebäude zu Neuyork, die Statue Shakespeares (1871) u. v. a. Auch einige seiner Porträtbüsten sind Meisterwerke.

Ward, engl. Baronie, s. Dudley (Familie).

Ward, Maria, s. Englische Fräulein.

Wardar (Vardar), im Altertum Axios, Hauptstrom Macedoniens, entspringt im türk. Wilajet Kosovo im Schardagh, fließt diesem Gebirge entlang nach Nordosten, bei Kalkandele vorbei, wendet sich dann nach Südosten, nimmt rechts die Treska auf, bespült Üsküp, empfängt links die Pčinja, berührt Köprülü, nimmt links die von Ištib kom-

mende Bregalnica, rechts die Crna (türk. Kara-su), zuletzt den Karasmak auf und mündet, 336 km lang, in den Golf von Saloniki. Die Eisenbahn führt im Thale des W. aufwärts.

Wardein oder **Waradein**, deutsche Form des Wortes Guardian (s. d.). Der W. war ursprünglich ein Beamter, der über den Gehalt der ausgebrachten Metalle zu wachen hatte und diese nach ihrem Gehalt untersuchte. Früher waren Berg- und Münzwesen eng verbunden, und ein Beamter stand beiden vor. Erst in späterer Zeit wurde beides getrennt, und man ernannte nun einen Bergwardein (s. d.) und einen Münzwardein.

Wardö, Stadt in Norwegen, s. Vardö.

Wardsche Kästen, fast luftdicht zu verschließende Kästen mit Glasbedachung, in denen sich tropische Gewächse ausgezeichnet entwickeln. Die W. K. wurden um 1830 von dem Londoner Wundarzt Ward erstmals konstruiert und werden hauptsächlich verwendet, um Pflanzen auf dem Schiffsdeck über das Meer zu führen.

Wards Island, s. East-River.

Ware, allgemeine Bezeichnung für den vom Verkäufer veräußerten Gegenstand im Gegensatz zu dem vom Käufer zu zahlenden Preise. In einem engern Sinne sind W. die Sachen des kaufmännischen Verkehrs. Im engsten Sinne werden W. von den Wertpapieren unterschieden als diejenigen Gegenstände, welche stofflichen Wert haben.

Die Handelswaren zerfallen nach ihrem Ursprung in mineralische, vegetabilische und animalische W. und sind ferner entweder Naturerzeugnisse, nur gesammelt, gereinigt, konserviert u. s. w. (Rohwaren, Rohstoffe) oder Produkte der Industrie (verarbeitete, veredelte W., Fabrikate oder Halbfabrikate). Nach den Industriegruppen unterscheidet man (und diese Einteilung wird bei öffentlichen Ausstellungen angewendet): W. des Bergbaues und Hüttenwesens, Erzeugnisse der Metallindustrie, Produkte der chem. Industrie, Nahrungs- und Genußmittel, Erzeugnisse der Textil- und Bekleidungsindustrie, W. der Leder- und Kautschukindustrie, Holzwaren, Erzeugnisse aus Stein (Stein- und Cementwaren), Thon, Glas, Kurzwaren, W. der Papierindustrie, Maschinenindustrie (Motoren, Instrumente, Uhren u. a.), Erzeugnisse der graphischen und ähnlichen Künste. Im Verkehrsleben spricht man noch von Kolonial-, Material-, Spezerei-, Farb-, Galanterie-, Schnitt- u. s. w. Waren. Auch macht man öfters den Unterschied zwischen realen, stofflichen W., deren Wert vorzugsweise auf ihrem Stoffe beruht und zwischen ideellen W., die, wie Wertpapiere, den Wert nur äußerlich darstellen, oder, wie Bücher, Kunstgegenstände u. s. w., wissenschaftlichen, künstlerischen Wert, Liebhaberwert u. s. w. besitzen. (S. Warenkunde.)

Waregga, die Bewohner von Uregga (s. d.).

Warekauri, s. Chathaminseln.

Waremme, Stadt in der belg. Provinz Lüttich, am Geer, an der Bahnlinie Brüssel-Herbesthal, mit 3708 E., ist die früher befestigte Hauptstadt der Landschaft Hesbaye (s. d.). Unweit von W. ist die sog. Brunhildenstraße, eine in ihrer ganzen Ausdehnung von Bavay bei Mons bis Tongern wohlerhaltene Römerstraße.

Waren, s. Ware.

Waren, Stadt in Mecklenburg-Schwerin, zwischen der nördl. Bucht des Müritzsees und dem See Tiefwaren auf einer erhöhten Landenge, an der Linie Neustrelitz-Warnemünde und den Nebenlinien Ludwigslust-Neubrandenburg und Malchin-W. (27,6 km) der Mecklenb. Friedrich-Franz-Eisenbahn, mit Röbel am Müritzsee durch Dampfschiffahrt verbunden, Sitz eines Amtsgerichts (Landgericht Güstrow) und Bezirkskommandos, hat (1895) 8025 meist evang. E., darunter etwa 70 Israeliten, Postamt erster Klasse, Telegraph, Warendepot der Reichsbank, zwei Kirchen, Synagoge, Gymnasium, höhere Mädchenschule, naturwissenschaftliches Museum, Gasanstalt, Schlachthof; Dachpappen-, Cementfliesen- und Zuckerfabrik, Molkerei, Milchexportgesellschaft, Brauerei, Dampfmühle, Dampfsägewerke, Ziegelei, Kalkbrennerei und Schiffbauereien.

Warenbörse, s. Börse.

Warencourtage, die Vermittelung der Warengeschäfte, insbesondere von Ein- und Verkäufen, durch Makler (s. d.) sowie insbesondere die dafür zu zahlende Gebühr. Diese Vermittelung findet im Warengroßhandel bei Waren statt, welche einen Markt- oder Börsenpreis haben oder auch in Auktion (s. d.) gekauft und verkauft werden. (S. Courtage.)

Warendorf. 1) **Kreis** im preuß. Reg.-Bez. Münster, hat 559,28 km und (1895) 29689 (14770 männl., 14919 weibl.) E., 1 Stadt und 21 Landgemeinden. — 2) **Kreisstadt** im Kreis W., früher zum Bistum Münster gehörig, an der Ems und der Nebenlinie Münster-Rheda-Lippstadt der Preuß. Staatsbahnen, Sitz des Landratsamtes und eines Amtsgerichts (Landgericht Münster), hat (1895) 5819 E., darunter 300 Evangelische und 56 Israeliten, Postamt erster Klasse, Telegraph, drei Kirchen, Franziskanerkloster, kath. Gymnasium (Laurentianum), höhere Mädchenschule, Waisenhaus, Krankenhaus, Lehrerseminar, Gasanstalt, Schlachthaus, ein königl. Landgestüt der Provinz Westfalen. W. ist Hauptsitz der Münsterschen Leinweberei sowie des Garn- und Leinenhandels; es bestehen daselbst vier Baumwollwebereien, Leinwandbleichen, Druckereien, Blaufärbereien, ferner zwei Leder-, drei Tuchfabriken, Eisengießerei, Wurstfabrik, Dampfsägewerk, Brauereien, Brennereien, Wasser-, Öl- und Walkmühlen.

Warenerklärungen, s. Bolletten.

Warenhandel, s. Handel.

Warenhaus für Armee und Marine, seit 1892 der Name des Geschäftshauses des Deutschen Offiziervereins in Berlin. Der 1884 begründete Verein bezweckt, kameradschaftliche und wirtschaftliche Interessen der Angehörigen der deutschen Armee und Marine zu fördern durch preiswerte Beschaffung von Bekleidungs-, Ausrüstungs- und sonstigen Verbrauchsgegenständen (Wein, Spirituosen, Cigarren und Manöverbedürfnisse) und durch Vermittelung von Vorzugspreisen in Gasthäusern, Theatern u. s. w. An der Spitze steht ein Komitee von 15 Offizieren; die Geschäftsführung liegt einem Direktorium von 3 Personen (2 Offiziere, 1 Kaufmann) ob. Zur stimmberechtigten Mitgliedschaft berechtigt sind alle aktiven und zum Tragen der Uniform berechtigten inaktiven Offiziere, Ärzte u. s. w. des aktiven Dienststandes und des Beurlaubtenstandes sowie die Beamten der Militär- und Marineverwaltung gegen Zahlung eines Eintrittsgeldes von 10 M. Alle übrigen aktiven Militärpersonen können gegen Zahlung von 3 M. im ersten und 2 M. in jedem folgenden Jahre Jahreskarten ohne Stimmrecht erwerben. Das Geschäftskapital (3 Mill. M. Anteilscheine und 2 Mill. M. 4½proz. Obligationen) darf sich nur im Besitz von Mitgliedern befinden. Die Anteilscheine lauten auf Namen und erhalten

aus dem Reingewinn (1896/97: 161 324 M.) 5 Proz. Dividende, der Überschuß wird zur Bildung eines Reservefonds von 1 Mill. M. (1897: 484 000 M.) und zur Amortisation der Anteilscheine verwendet. Außerdem werden Darlehns- und Unterstützungsfonds gebildet. Der Verein hat (1897) 46 123 Mitglieder, umfangreiche Werkstätten und große Lager. Die Mitglieder sind berechtigt, vom Warenhaus für deutsche Beamte (s. d.) diejenigen Artikel zu beziehen, die das W. f. A. u. M. nicht führt. In Verbindung mit beiden Instituten ist 1893 die Vermögensverwaltungsstelle für Offiziere und Beamte gegründet worden, doch sind die drei Institute getrennte Unternehmungen.

Warenhaus für deutsche Beamte, eine 1889 in Berlin nach dem Muster des Deutschen Offiziervereins (s. Warenhaus für Armee und Marine) gegründete Aktiengesellschaft. Die Gesellschaft verfolgt ähnliche Zwecke wie das Warenhaus für Armee und Marine und liefert außerdem Kolonialwaren und Bedürfnisse für Haus und Familie. Aus dem gesammelten Darlehns- und Unterstützungsfonds werden Darlehen von der Zeit an gewährt, wo er 250000 M. beträgt (1897: 105000 M.). Die Mitglieder bilden einen Verein der Kaufberechtigten; die Mitgliedschaft wird auf Lebenszeit (10 M. Eintrittsgeld) oder für die Dauer eines Geschäftsjahres erworben (Jahreskarte 3 M.). Aufnahmefähig sind alle Staats- und Kommunalbeamten. Die Mitgliederzahl beträgt (1897) etwa 33000, der jährliche Warenumsatz etwa 3 Mill. M.

Warenkunde, die Lehre von den Handelswaren in Bezug auf ihre Benennungen, ihren Ursprung, Bereitungsweise, Eigenschaften, Sorten, Kennzeichen der Echtheit und Verfälschungen, ist entweder allgemeine W., wenn sie alle Waren überhaupt umfaßt, oder specielle W., wenn sie sich nur auf einzelne Zweige beschränkt. Die Werke über W. sind entweder in systematischer oder in alphabetischer Ordnung gehalten; das älteste ist Beckmanns Vorbereitung zur W. (2 Bde., Gött. 1795—1800). Den Grund zur wissenschaftlichen Behandlung der W. hat Wiesner in den «Rohstoffen des Pflanzenreichs» (Lpz. 1873) gelegt, womit sich die W. zugleich gegen die Technologie abzugrenzen beginnt. Von weitern Werken seien genannt: Erdmann und König, Grundriß der allgemeinen W. (12. Aufl., bearb. von Hanausek, Lpz. 1895); K. und M. Seubert, Handbuch der allgemeinen W. (2. Aufl., 2 Bde., Stuttg. 1883); Henkels Allgemeine W. (3. Aufl. 1882); Thoms und Holfert, Warenkunde (5 Bde. der «Schule der Pharmacie», Berl. 1894); ferner die Warenlexika von Schedel (6. Aufl., 3 Bde., Lpz. 1863), Merck (4. Aufl., ebd. 1890); König, Droguerie-, Spezerei- und Farbewarenlexikon (10. Aufl., Münch. 1897); Geißler und Moeller, Realencyklopädie der gesamten Pharmacie (10 Bde., Wien 1886—91); Weidingers Warenlexikon der chem. Industrie und der Pharmacie (2. Aufl., Lpz. 1892); Bersch, Allgemeine W. (Wien 1896).

Warenproben (postalisch). W. oder Mustersendungen dürfen, wenn sie gegen die ermäßigte Taxe zugelassen werden sollen, Gegenstände von Handelswert nicht enthalten, nicht über 250 g schwer sein und in ihren Ausdehnungen 30 cm in der Länge, 20 cm in der Breite und 10 cm in der Höhe, oder, wenn sie Rollenform haben, 30 cm in der Länge und 15 cm im Durchmesser nicht überschreiten. Die Sendungen müssen frankiert sein, und das Porto beträgt innerhalb Deutschlands (einschließlich Österreich-Ungarn) bis zum Gewicht von 250 g 10 Pf., im Weltpostverein 5 Pf. für je 50 g, mindestens aber 10 Pf. Durch Beschluß des Washingtoner Weltpostkongresses von 1897 ist das Meistgewicht für W. vom 1. Jan. 1899 an von 250 auf 350 g erhöht worden. Die Verpackung und der Verschluß muß so hergestellt sein, daß der Inhalt der Sendung leicht geprüft werden kann. Die Verpackung kann unter Band, in offenen Briefumschlägen, in Kästchen, Säckchen erfolgen; Flüssigkeiten, Öle, fette Stoffe, trockne, abfärbende oder nicht abfärbende Pulver, Glasgegenstände, lebende Bienen sowie naturwissenschaftliche Gegenstände (getrocknete Pflanzen, Tierbälge, geolog. Muster) dürfen nur als W. versandt werden, wenn die Verpackung den vorgeschriebenen Bedingungen entspricht. Die Aufschrift auf den W. muß außer dem Namen des Empfängers und des Bestimmungsortes den Vermerk «Proben» («Muster») enthalten; auch können auf denselben der Name oder die Firma des Absenders, die Fabrik- und Handelszeichen, die Nummern, die Preise vermerkt sein. Briefe dürfen den W. nicht beigeschlossen oder angehängt sein.

Warenscontro, s. Scontro.

Warentaxen, s. Taxe.

Warenterminhandel, s. Termingeschäfte.

Warenverschluß, ein Mittel, dessen die Zollverwaltung sich bedient, um sich zu versichern, daß Waren, auf denen noch ein Zollanspruch haftet, bis zu dessen Befriedigung nach Menge, Gattung und Beschaffenheit unverändert erhalten bleiben. Der W., der insbesondere an solchen aus dem Auslande eingegangenen zollpflichtigen Gegenständen angelegt zu werden pflegt, die nicht sofort bei dem Eingangsamte verzollt oder niedergelegt (s. Niederlagen), sondern weiter befördert werden (s. auch Begleitschein, Begleitzettel), erfolgt durch Kunstschlösser, Bleie (s. Plomb) oder Siegel dergestalt, daß entweder jedes einzelne Collo verschlossen wird (Colloverschluß) oder eine Mehrzahl von Colli in Wagen oder Schiffsgefäßen unter gemeinschaftlichen Verschluß gesetzt werden (Wagenverschluß, Raumverschluß). Die Abnahme des W. darf nur durch eine dazu befugte Zollstelle erfolgen. Eigenmächtige und fahrlässige Lösungen des W. sind nicht nur unter Strafe gestellt, sondern können auch die Verpflichtung nach sich ziehen, von den unter W. gesetzten Waren, ohne Rücksicht auf ihre Beschaffenheit, den höchsten Zollsatz des Zolltarifs entrichten zu müssen.

Warenverzeichnis, amtliches, s. Zolltarif.

Warenzeichen, Zeichen, welche Gewerbtreibende zur Unterscheidung ihrer Waren von den Waren anderer Gewerbtreibender auf den Waren selbst oder deren Verpackung anbringen lassen. (S. Handelszeichen, Marke und Markenschutz.)

Wargla, Ouargla, franz. zu Algerien gehörende Oase in der Hammada (Steinwüste), 120 m ü. d. M., Knotenpunkt mehrerer Karawanenstraßen und wichtiger Verkehrspunkt der Sahara, ist von Arabern, Msabiten (aus Tunis), Berbern und Sudannegern bewohnt und besitzt ausgedehnte Palmenhaine, deren Früchte einen hervorragenden Ausfuhrartikel bilden. Die Stadt zerfällt in drei Stadtteile und hat über 10000 E., eine Ringmauer, eine Citadelle; Lederindustrie.

Wari, Stadt in Benin (s. d.).

Warin, Stadt im Großherzogtum Mecklenburg-Schwerin, zwischen dem Großen Wariner See

und dem Glammsee, die durch einen Bach verbunden sind, an der Wismar-Karower Eisenbahn (Nebenbahn), Sitz eines Amtsgerichts (Landgericht Güstrow) und eines Domanialamtes, hat (1895) 1759, einschließlich des Gutes Wilhelmshof 1785 luth. E., Post, Telegraph, evang. Kirche, Vorschußverein; Holzpantinen- und Cementwarenfabrik, Molkerei, Thonschlämmerei, Ziegeleien und Mühle.

Warmbeete, Einrichtungen, um Pflanzen eine künstlich erhöhte Bodenwärme zu geben. Meistens sind es gemauerte Steinkästen, die durch Pferdedünger, Lohe, Wasser-, Dampf- oder Kanalheizung erwärmt werden. Palmen, Cycadeen, Dracänen sowie kranke Topfpflanzen aller Art werden mit ihren Töpfen in die Oberfläche der Beete eingesenkt. Für diesen eignet sich ein mit Gerberlohe gefülltes Beet (Lohbeet) am besten, weil dieses Material bei seiner Zersetzung eine milde, gleichmäßige, lange anhaltende Wärme erzeugt, während Pferdedünger sich in der ersten Zeit viel zu stark erhitzt, dagegen schon nach wenigen Wochen erkaltet. Die durch Lohe erwärmten Beete müssen 1 m tief sein, um die nötige Wärme (nicht über 35° C.) zu erzeugen. Ananas werden mit ihren Wurzeln in eine auf das Warmbeet (Ananasbeet) gebrachte Erdschicht von etwa 30 cm Tiefe ausgepflanzt. Zur Aufnahme von Stecklingen ist nur ein mit einer 5—10 cm starken Lage von Sand, Torfmüll oder sandiger Heideerde bedecktes Beet erforderlich. Sehr häufig wird ein solches Vermehrungsbeet mit Fenstern bedeckt oder ein Glaskasten (Schwitzkasten) darüber gestellt, um höhere Wärme- und Feuchtigkeitsgrade als im Gewächshause zu erzielen.

Im Garten werden die zum Auspflanzen von tropischen und subtropischen Blattpflanzen, besonders Canna, Musa, Caladium u. dgl. bestimmten Beete durch Pferdedünger oder Laub erwärmt und dadurch eine sehr schnelle und üppige Entwicklung dieser Gewächse erzielt.

Warmblütige Tiere, s. Wärme (S. 507a).

Warmbrunn, Marktflecken und Badeort im Kreis Hirschberg des preuß. Reg.-Bez. Liegnitz, 6 km von Hirschberg, am Zacken, in 350 m Höhe, am nördl. Abhang des Riesengebirges, an der Nebenlinie Hirschberg-Petersdorf (14,9 km) der Preuß. Staatsbahnen, hat (1895) 3590 E., darunter etwa 1100 Katholiken und 20 Israeliten, Postamt erster Klasse, Telegraph, kath. und evang. Kirche, Schloß des Grafen Schaffgotsch (1784—89), mit einer Gemäldesammlung, ein ehemaliges Cistercienserkloster mit der gräfl. Bibliothek (60000 Bände) und einer Münzen-, Waffen-, Mineralien- und ornitholog. Sammlung, einen Kursaal (1868), ein Theater mit Gesellschaftshaus und ein Hospiz für unbemittelte Kranke, 1820 vom Grafen Schaffgotsch erbaut. W. ist bekannt durch seine sechs schwefelhaltigen Thermalquellen (25—43° C.), deren Wasser zum Baden und Trinken besonders gegen Gicht, Rheumatismus, Hämorrhoiden, Verstopfungen im Pfortadersystem, chronische Hautausschläge, Metallvergiftungen gebraucht wird. Die Badeetablissements umfassen das große (früher gräfliche) Bad mit dem anschließenden neuen Badehause und das kleine (früher Propstei-) Bad mit dem Leopoldbad, in denen gemeinschaftlich in größern und kleinern Bassins gebadet wird, die Kurwannenbäder der Neuen, der Ludwigs- und der Antonienquelle, die Moorbäder und die Anstalt für hydroelektrische und mediz. Bäder. Die Zahl der Kurgäste betrug 1897: 2750. Die Quellen zu W. sollen 1175 vom Herzog Boleslaw I. entdeckt und bald darauf in Gebrauch gekommen sein. W. kam 1401 an die Grafen Schaffgotsch, denen es noch gehört. — Vgl. Wendt, Die Thermen zu W. (Berl. 1840); Preiß, Der Kurort W. (Bresl. 1850); Döring, W. und das Hirschberger Thal (2. Aufl., Brieg 1856); Knoblauch, W. und seine Heilquellen (Warmbr. 1876); Bad W. Führer durch den Ort und Umgebung (5. Aufl., ebd. 1893); Wehse, Die Bäder Schlesiens (Bresl. 1885); Rentwig, Geschichte des reichsgräfl. Theaters zu W. (Warmbr. 1897).

Wärme. Die uns umgebenden Körper empfindet die tastende Hand kalt, kühl, lau, warm, heiß. Man nennt diese Reihe von Empfindungen Wärmeempfindungen. Körper, die in uns bestimmte Wärmeempfindungen erregen, zeigen meist auch ein besonderes Verhalten für sich allein oder gegen andere Körper. Ein genügend heißer Körper schmilzt oder glüht, derselbe bringt einen Wassertropfen zur Verdampfung. Ein genügend kalter Körper schlägt Wasserdampf nieder, bringt einen Wassertropfen zum Gefrieren u. s. w. Den Inbegriff des physik. Verhaltens der Körper, der an die uns erregte Wärmeempfindung gebunden scheint, nennt man deren Wärmezustand. Bei genauerer Untersuchung findet man, daß derselbe Körper, wenn er wärmer erscheint, auch ein größeres Volumen annimmt, so daß man das Volumen eines Körpers als Zeichen oder Merkmal seines Wärmezustandes benutzen kann. Auf diesem von Galilei herrührenden Gedanken beruhen die Thermometer (s. d.), die zur Bestimmung der Temperatur (s. d.) der Körper dienen. (S. auch Ausdehnung.) Körper von verschiedenem Wärmezustand, von verschiedener Temperatur, beeinflussen sich gegenseitig, so daß der kältere sich an dem wärmern auf Kosten des letztern erwärmt, so lange, bis beide gleichwarm sind. Zwei gleiche Wassermassen von den Temperaturen 10 und 30° C. nehmen, rasch gemischt, nach der Richmannschen Regel (s. d.) die mittlere Temperatur von 20° C. an, wobei die eine also 10° gewinnt, die andere 10° verliert. Mischt man eine Wassermasse von 2 kg und 15° C. mit einer Wassermasse von 1 kg und 30° C., so erhält man die Temperatur von 20° C., wobei die größere Masse nur 5° gewinnt, die kleinere 10° verliert. Doch ist das Produkt aus Wassermasse und Temperaturänderung beiderseits gleich. Man nennt dieses Produkt, dessen Kenntnis uns den Vorgang überblicken hilft, Wärmemenge (s. d.). Als Einheit derselben gilt die Temperaturänderung von 1 kg Wasser um 1° C., die Kilogrammkalorie, oder dieselbe Änderung für 1 g, die Grammkalorie. Der Wärmezustand der Körper und der Übergang der Wärmemengen von einem Körper zum andern lassen sich mit dem Kalorimeter (s. d.) bestimmen. Mit dem Wärmezustand der Körper hängt innig zusammen deren Aggregatzustand (s. d.). Man sieht denselben Körper in verschiedenen Wärmezuständen fest oder starr, flüssig, dampf- oder gasförmig. Die Übergänge aus einem dieser Zustände in die andern sind mit merkwürdigen Wärmevorgängen verbunden. Die Übertragung einer Wärmemenge von einem Körper zum andern kann auf verschiedene Weise erfolgen. Dieselbe geschieht entweder durch Wärmeleitung (s. d.) von Teilchen zu Teilchen, oder durch Wärmestrahlung (in Form von Strahlender Wärme, s. d.) oder endlich durch Fortführung der

Wärme, indem in einem ungleich erwärmten flüssigen Mittel Strömungen entstehen, welche die W. fortführen, wie dies z. B. stattfindet, wenn eine Flüssigkeit von unten erwärmt wird, wobei die erwärmten und ausgedehnten leichtern Teile aufsteigen, die kältern dafür herabsinken.

Körper von gleicher Temperatur ändern ihren Wärmezustand gegenseitig nicht, ob dieselben sich nun berühren oder durch mit diathermanen Stoffen (s. Diatherman) angefüllte Zwischenräume getrennt sind. In letzterm Fall muß man annehmen, daß jeder Körper durch Strahlung an die andern ebensoviel W. verliert, als er von denselben gewinnt. Es entsteht so das *bewegliche Gleichgewicht der W.* Die ältern Forscher hielten die W. für einen unwägbaren Stoff (s. Imponderabilien), da eine heiße Kugel nicht mehr wiegt als eine kalte. J. R. Mayer und Joule haben zuerst bemerkt, daß die W. eine Form der Energie (s. d.) ist, daß sie nämlich eine Folge der Bewegung der Körper- oder Ätherteilchen ist und daß diese Energieform in andere Energieformen verwandelt werden kann. Diese Bemerkung bildet die Grundlage der Mechanischen Wärmetheorie (s. d.) und der Kinetischen Gastheorie (s. d.). — Über *latente* oder *gebundene* W. vgl. den Artikel Latent. (S. auch Specifische Wärme.) — Vgl. Tyndall, Die W. (4. Aufl., Braunschw. 1894); Maxwell, Theorie der W. (deutsch von Auerbach, Bresl. 1877; von Neesen, Braunschw. 1878); Fourier, Analytische Theorie der W. (deutsch von Weinstein, Berl. 1884); Tait, Wärmelehre (deutsch von Lecher, Wien 1885); Mach, Die Principien der Wärmelehre, historisch-kritisch entwickelt (Lpz. 1896).

Tierische, physiologische oder *Eigenwärme* ist W., die sich während des Lebens in allen Tieren erzeugt, bei verschiedenen Tierklassen entweder nahezu ganz an die Umgebung abgegeben wird oder sich bis zu einem gewissen Grade im Körper ansammelt. Bei der ersten Klasse richtet sich die Körpertemperatur also nach der Temperatur des umgebenden Mittels (Luft, Wasser) derart, daß die Körpertemperatur die der Umgebung nur um wenig (1 bis 2° C.) übertrifft; solche Tiere mit schwankender Eigenwärme nennt man *kaltblütige* oder richtiger *wechselwarme* (*pökilotherme*) Tiere. Die andere Klasse bewahrt eine unter allen Verhältnissen der Umgebung gleichbleibende, konstante Temperatur; solche Tiere heißen *warmblütige* oder besser *gleichwarme* (*homöotherme*) Tiere; ihre Temperatur übersteigt jene des umgebenden Mittels beträchtlich (12 bis 20° C.). Zu diesen gehören die Vögel und Säugetiere. Nicht alle Warmblüter besitzen dieselbe Eigenwärme; sie ist nach der Tierklasse verschieden. Die Säugetiere z. B. haben eine geringere Eigenwärme (37,5 bis 40° C.), die Vögel eine höhere (40 bis 42° C.). Die Eigenwärme des gesunden erwachsenen Menschen kann im Mittel zu 37,3° C. angenommen werden; bei Kindern und Greisen ist sie um einige Zehntelgrade höher. Auch hält die Eigenwärme im Laufe des Tags nicht dieselbe Höhe, sondern macht regelmäßige Schwankungen, deren Abhängigkeit von der Nahrungsaufnahme und andern Körperzuständen sich nicht verkennen läßt. Nachts etwa um 1 Uhr nimmt sie den niedrigsten Stand ein (36,3 bis 36,8° C.), erreicht dann im Laufe des Vormittags ein erstes Maximum (37 bis 37,4° C.), auf dem sie mehrere Stunden beharrt, steigt dann in den ersten Nachmittagsstunden noch etwas (37,3 bis 37,6° C.) und sinkt darauf wieder allmählich. Ebenso zeigen die einzelnen Körperprovinzen nicht dieselbe Temperatur. So ist die Eigenwärme in der Achselhöhle (wo sie von den Ärzten in der Regel gemessen wird) etwas niedriger als im After, an den unbedeckten Hautstellen (z. B. den Händen) niedriger als in der Achselhöhle. Das Blut der Leber besitzt eine höhere Temperatur als das des Darmkanals, das zur Lunge strömende Blut der rechten Herzkammer eine höhere als das von der Lunge zurückfließende der linken Herzkammer. Während ihrer Thätigkeit besitzen die verschiedenen Organe (z. B. die Drüsen, Muskeln) eine höhere Temperatur als in der Ruhe, entzündete Organe eine schon durch das bloße Gefühl wahrnehmbare Temperatursteigerung.

Endlich bewirken auch gewisse *Krankheiten* eine Erhöhung der Eigenwärme des gesamten Körpers. Solche Krankheiten nennt man fieberhafte und die Erhöhung der Eigenwärme mit der Gesamtheit der zugehörigen Erscheinungen Fieber (s. d.).

Daß bei den im Körper vor sich gehenden chem. Prozessen W. entwickelt wird, beruht auf dem physiol. Stoffwechsel (s. d.). Als wesentlichste *Quelle* der Eigenwärme sind die zahlreichen Oxydationsvorgänge, die ohne Unterbrechung im Körper stattfinden, zu bezeichnen. Eine weitere Wärmequelle sind gewisse physik. Vorgänge, unter denen Bewegung und Reibung obenan stehen. So geht die ganze lebendige Bewegung des Herzens durch die Widerstände, die sich dem Blutstrom entgegensetzen, in W. über; ebenso setzt sich bei der Muskelarbeit, abgesehen von dem Verbrennungsprozeß während derselben, ein Teil der lebendigen Arbeit durch Reibung der Muskeln, der Sehnen, der Gelenkflächen, weiterhin durch Erschütterung und Pressung der Knochenenden gegeneinander in W. um. Auch die in den Muskeln, Nerven und Drüsen sich findenden elektrischen Ströme geben höchstwahrscheinlich zum größten Teil in W. über. (S. auch Wärmeökonomie.)

Wärmeabsorption *der Luft*, die teilweise Absorption der durch die Insolation der Erde zugeführten Wärme (s. Insolation).

Wärmeäquator, s. Temperaturverteilung.

Wärmeeffekt, *absoluter*, s. Heizeffekt, absoluter.

Wärmeeinheit, s. Wärmemenge.

Wärmefarben, s. Diatherman.

Wärmegrad, der durch das Thermometer gemessene Grad der Temperatur eines Körpers.

Wärmekapacität, die Wärmemenge, die ein Körper bei Erwärmung um 1° C. aufnimmt. Ist m die Masse (s. d.), s die Specifische Wärme (s. d.) des Körpers, so ist ms seine W.

Wärmeleitung, der Übergang der Wärme (s. d.) von Teilchen zu Teilchen desselben Körpers oder zweier sich berührender Körper. Nach Newtons Annahme findet die gegenseitige Temperaturänderung zweier sich berührender Körper mit doppelter oder dreifacher Geschwindigkeit statt, wenn der Temperaturunterschied verdoppelt oder verdreifacht wird. Dasselbe Gesetz gilt für die sich berührenden ungleich warmen Teile desselben Körpers. Denkt man sich eine große 1 m dicke Platte aus irgend einem Stoff, z. B. Kupfer, die an einer Fläche mit Dämpfen siedenden Wassers, an der gegenüberliegenden mit schmelzendem Eis in Berührung gehalten wird, so nimmt dieselbe an den betreffenden Flächen die Temperaturen 100 und 0° an, während die Temperatur im Innern von der einen Fläche zur an-

dern gleichmäßig um je 1° C. auf 1 cm abfällt, wie dies durch die schiefe Gerade der nachstehenden Figur angedeutet ist. Ein Teilchen im Innern nimmt von den wärmern Teilen links ebensoviel Wärme auf, als dasselbe an die kältern Teile rechts gleichzeitig abgiebt. Daher geht durch eine Fläche von 1 qcm im Innern, die parallel den Plattengrenzen steht, unter diesen Umständen in jeder Minute eine gewisse Wärmemenge hindurch, die nach Fourier die



innere Wärmeleitungsfähigkeit des Körpers heißt. In der That wird bei Erhaltung des Zustandes durch die sich links verdichtenden Dämpfe das Eis rechts allmählich geschmolzen. Die innere Wärmeleitungsfähigkeit in diesem Sinne ist ungefähr für Kupfer 60, Eisen 10, Blei 5, Glas 0,1, Wasser 0,07, Hartgummi 0,02, Luft 0,0034. Unter äußerer Wärmeleitungsfähigkeit versteht man den Wärmeverlust eines Körpers in der Minute in Grammkalorien durch 1 qcm der Oberfläche bei 1° C. Temperaturüberschuß des Körpers über das umgebende Mittel.

Wärmemenge. Ob man die Wärme als einen Stoff ansieht, wie die ältern Forscher, oder als Energie (s. d.), wie die neuern, in beiden Fällen wird man voraussetzen, daß zur Erwärmung von 2 kg Wasser um 1° C. doppelt so viel Wärme nötig ist, als für 1 kg zur gleichen Temperaturerhöhung. Überzeugt man sich ferner, daß mit der Wärme, die 1 kg Wasser von 51 auf 50° C. sich abkühlend abgiebt, 1 kg Wasser von 10 auf 11° C. erwärmt werden kann und ebenso in andern Fällen, so bestimmt man die W. durch das Produkt der Wassermasse und deren Temperaturänderung. Als Einheit der W. oder Wärmeeinheit gilt die Kilogrammkalorie, die 1 kg Wasser mit 1° C. erwärmt, oder die Grammkalorie, die 1 g Wasser um 1° C. erwärmt.

Wärmemesser, s. Kalorimeter.

Warme Moldau, Quellfluß der Moldau (s. d.).

Wärmeökonomie, die gleichmäßige Verteilung und stete Regulierung der Eigenwärme des Menschen und der Säugetiere, so daß diese unter normalen Verhältnissen eine annähernd beständige Höhe bewahrt, erfolgt unter dem Einfluß eines besondern in der Großhirnrinde gelegenen Nervencentrums teils durch Erhöhung oder Herabsetzung der Wärmeproduktion, teils durch gewisse regulatorische Vorrichtungen, welche die Wärmeausgabe beherrschen. Die Wärmeproduktion wird bei mäßiger vorübergehender Einwirkung der Kälte gesteigert, bei ähnlicher Einwirkung der Wärme herabgesetzt. Ferner wird bei niedrigen Temperaturen das Hungergefühl erhöht und dadurch eine vermehrte Nahrungsaufnahme veranlaßt, die ihrerseits wiederum eine entsprechende Steigerung der Wärmeproduktion bewirkt. Weiterhin wird durch Kälteeinwirkung auf die äußere Haut das Bedürfnis nach Muskelbewegungen gesteigert, welche die Eigenwärme erhöhen. Die Wärmeausgabe wird durch verschiedene regulatorische Vorrichtungen geregelt. Durch erhöhte Temperaturen wird zunächst eine Erweiterung der Hautgefäße bewirkt, die Haut rötet sich lebhaft, wird weich und saftreich und mehr oder minder reichlicher Schweiß bricht aus, durch dessen Verdunstung der Körperoberfläche reichlich Wärme entzogen wird. Erhöhte Temperaturen beschleunigen weiterhin die Herzthätigkeit, wodurch eine stärkere Blutfüllung in der Haut und eine vermehrte Wärmeausgabe durch Strahlung und Leitung erfolgt; ebenso steigert Wärme die Zahl der Athemzüge, wobei die Wärmeausgabe durch die Lungen erhöht wird. Den wirksamsten Schutz gegen die übermäßige Erhitzung des Körpers bieten laue, unter Umständen kalte Abreibungen, Abwaschungen und Bäder, sowie eine geregelte Hautpflege überhaupt (s. Haut). Von besonderer Wichtigkeit für die W. unseres Körpers ist endlich die Kleidung (s. d.).

Wärmepfanne, Gerät bei der Ölpressung (s. d.).

Wärmeschutzmittel, Vorrichtungen, welche die in hygieinischer, ökonomischer und technischer Hinsicht schädliche Wärmeabgabe von erhitzten Gefäßen an ihre in niederer Temperatur befindliche Umgebung möglichst verhindern sollen. Der Bedarf solcher Einrichtungen hat neuerdings eine specielle Industrie für W. hervorgerufen. Vor den siebziger Jahren kamen an Dampfbehältern W. nur vereinzelt zur Verwendung und dann nur solche von sehr primitiver Art, wie z. B. Strohzöpfe mit und ohne Lehmüberzug, Holzschalen u. dgl. Zu den bessern W. gehörten schon Filz oder im Betriebe abfallende Gewebe, wie alte Säcke, welche über Holzleisten aufgebunden wurden. Soweit es sich nun um plastische Massen handelte, waren es nur solche, die im Vergleich mit den heutigen sich nur aus sehr geringwertigen Stoffen zusammensetzten. Nach alten Patentschriften bestanden solche Massen hauptsächlich aus Asche, gemahlener Schlacke, gepulverter Holzkohle, Lehm, Sirup, Haaren und andern Stoffen mit verhältnismäßig hohem specifischem Gewicht. Hauptsächlich kamen diese Isoliermittel unter dem Namen «Leroysche Masse» in den Handel. Erst mit der Verwendung von Infusorienerde 1872 begann man plastische Massen von geringem specifischem Gewicht und rationellerer Zusammensetzung herzustellen. Zuerst im Blaufarbenwerk Marienberg wurde eine teigartige Masse durch Vermischen mit Leim und Kälberhaaren hergestellt und mit Stoffbinden an die Rohrwandungen befestigt. Die Notwendigkeit, ein für den praktischen Gebrauch gegen mechan. Einflüsse widerstandsfähigeres Material herzustellen, welches auch ohne Bandagen an den Gegenständen haften bliebe, führte zu Zusätzen von Thon, Sägespänen, Wasserglas u. s. w.

Die in den heutigen W. zur Verwendung gelangenden Stoffe sind vegetabilischen, animalischen oder mineralischen Ursprungs. Zu den vegetabilischen Stoffen zählen Holz, Sägespäne, Holzkohle, Torf, Kork, Strohzöpfe, Holzwolle, Kokosfaser und Baumwolle. Kork ist, wenn richtig behandelt, einer unserer besten W. und seine Anwendung nimmt eine immer größere Ausdehnung an. Außer Kork sind alle aufgeführten Stoffe sehr feuergefährlich und werden auch wenig oder gar nicht als W. verwendet. Holzwolle und Kokosfaser wird als Faserstoff bei den plastischen Massen benutzt. Zu den animalischen Stoffen gehören Seide und Kuhhaare. Seide, die in Form von Seidenabfällen verwendet wird, ist zwar ein sehr schlechter Wärmeleiter, aber gegen höhere Temperatur nicht so widerstandsfähig wie Kork. Auch tritt zuletzt Selbstentzündung ein. Sie ist ferner sehr hygroskopisch, also auch gegen Feuchtig-

WARMHAUSPFLANZEN.



1. [illegible]is hybrida Hort. (Bastard-Ritterstern). 2. Clivia [illegible] Lindl. 3. Gloxinia hybrida Hort. var. [illegible]ra crassifolia, a Blüte. 4. Achimenes, Blüten. 5. Aristolochia elegans Hort. (Osterluzei). 6. Passiflora [illegible]erulea L. hybrida (Passionsblume); a Passiflora coerulea-[illegible] Hort. 7. Tillandsia zebrina Hort. (Vriesea splendens Brongn.).

[illegible] Konversations-Lexikon, 14. Aufl.   F. A. Brockhaus' [illegible] artist. Anstalt, Leipzig.

keit sehr wenig widerstandsfähig. Kuhhaare werden sowohl direkt wie auch als Filz verwendet; die Widerstandsfähigkeit des letztern ist nur gering. Selbstentzündung tritt nicht ein, dagegen versengen die Haare bei gesteigerter Temperatur. Gegen Feuchtigkeit ist der Filz sehr empfindlich.

Von mineralischen Stoffen sind gebräuchlich Schlackenwolle, Kieselgur, Lehm, Thon, Asbest, Kalk, Gips. Schlackenwolle (s. d.) wirkt zerstörend auf die bekleideten Eisenteile, zerfällt allmählich zu Pulver und ist für die Hände und Augen der Arbeiter sehr gefährlich. Bei schwefelcalciumhaltiger Schlacke entwickelt sich außerdem Schwefelwasserstoff. Sie wird fast gar nicht verwendet. Kieselgur bildet die Grundlage sämtlicher plastischen Massen. Lehm wird nicht mehr verwendet. Thon dient als Bindemittel. Asbest dient als Faserstoff bei den plastischen Massen; als solcher wird er nicht zum Isolieren gebraucht, da er ein guter Wärmeleiter ist. Kalk und Gips dienen als Bindemittel.

Bei einem Dampfdruck von 6 bis 7 Atmosphären werden in einer Dampfleitung ohne Wärmeschutz pro 1 qm Rohrinnenfläche und Stunde 4,5 kg Dampf kondensiert, welcher Betrag durch vorzügliche Umhüllung auf 0,8 kg herabgezogen werden kann. — Vgl. P. Müller, Wärmeschutzmittel im Maschinenwesen (Magdeb. 1894).

Wärmeschwankung, tägliche und jährliche, s. Lufttemperatur.

Wärmestrahlen, s. Strahl.

Wärmestrahlung, die Gesamtheit der mit der Strahlenden Wärme (s. d.) in Zusammenhang stehenden Erscheinungen. Über die W. der Sonne s. Insolation. — Über die W. der Erde und der Atmosphäre sind wenige verwendbare Beobachtungen vorhanden. Die Ausstrahlung der Erde ist ganz von der Beschaffenheit ihrer Oberfläche abhängig, sowie von der Beschaffenheit der Luft, namentlich deren Gehalt an Wasserdampf derart, daß das nächtliche Minimum der Temperatur nur wenig von dem Taupunkt (s. d.) abweicht.

Wärmetheorie, mechanische, s. Mechanische Wärmetheorie.

Wärmetönung, nach Thomsen der in Wärmeeinheiten ausgedrückte Betrag der Wärmeänderung, der bei chem. Prozessen auf die in Grammgewicht angewendeten Ingredienzmoleküle entwickelt wird. Die W. kann positiv oder negativ sein, je nachdem während des chem. Vorganges Wärme frei oder gebunden wird, Temperaturerhöhung oder Temperaturerniedrigung eintritt.

Wärmezonen, s. Temperaturverteilung.

Wärmflasche, gewöhnlich ein metallenes (zinnernes oder kupfernes), auch wohl thönernes Gefäß, das mit siedendem Wasser gefüllt und dann fest verschraubt wird. Statt des Wassers hat man in neuerer Zeit für W. in Eisenbahnwagen als Füllung krystallisiertes essigsaures Natron angewendet, wodurch eine reichlichere, daher länger anhaltende Abgabe von Wärme erzielt wird. Man füllt die Flasche ein für allemal mit dem Salz und verlötet den Stöpsel; das Erhitzen geschieht durch Eintauchen in siedendes Wasser. Dadurch schmilzt das Salz und giebt dann beim Erstarren noch die Schmelzwärme (s. Schmelzen) ab, was bei der Füllung mit Wasser nicht der Fall ist.

Warmgeschmolzenzeug, Brandsatz zum Füllen von Brandgeschossen, besteht aus Salpeter, Schwefel- und Mehlpulver und wird durch Schmelzen des Schwefels (also warm) angesetzt. (S. Kaltgeschmolzenzeug.)

Warmhauspflanzen, alle tropischen Gewächse, die zu ihrem Gedeihen einer Temperatur von mindestens 15—20° C. während des Winters bedürfen und in der gemäßigten Zone nur in Warmhäusern (s. Gewächshäuser) kultiviert werden können. Die meisten Arten verlangen außer der erforderlichen Temperatur, die durch Sonnenwärme auf 30° C. steigen kann, einen hohen Feuchtigkeitsgehalt der Luft, der durch häufiges Spritzen und Feuchthalten der Wege und Wände der Warmhäuser erzielt wird, und eine Beschattung gegen die direkten Sonnenstrahlen durch Schattendecken, z. B. die Farne (s. d. und Tafel: Gefäßkryptogamen), während besonders alle Sukkulenten und Kakteen (s. d. nebst Tafel) besser bei trockner Luft und voller Sonne gedeihen. Besondere Gruppen bilden die Palmen, Blattpflanzen und Orchideen (s. diese Artikel nebst den zugehörigen Tafeln). Von andern W. ist auf Tafel: Warmhauspflanzen eine Anzahl dankbar blühender Arten dargestellt; zur Erklärung vgl. die Artikel Amaryllis, Clivia, Gloxinia, Achimenes, Aristolochia, Passionsblume und Tillandsia.

Warmia, lat. Name für Ermland.

Warming, Johannes Eugenius Bülow, dän. Botaniker, geb. 3. Nov. 1841 auf der dän. Nordseeinsel Manö, studierte 1859—63 in Kopenhagen, reiste 1863 nach Brasilien und brachte dort drei Jahre in Lagoa Santa (Provinz Minas Geraes) zu. 1873 wurde W. Docent der Botanik zu Kopenhagen, 1882 Professor der Botanik an der neuen Universität von Stockholm, 1885 Professor der Botanik und Direktor des Botanischen Gartens an der Universität zu Kopenhagen. 1884 unternahm er eine Reise nach Grönland und 1885 in die nördlichsten Bezirke Norwegens, 1891—92 eine Reise nach Venezuela und Westindien. W. ist Herausgeber der «Symbolae ad floram Brasiliae centralis cognoscendam» (Kopenhagen). Außer verschiedenen meist in dän. Sprache geschriebenen Abhandlungen veröffentlichte W.: «Untersuchungen über Pollen bildende Phyllome und Kaulome» (Bonn 1873), «Grönlands Vegetation» (Kopenh. 1885), «Familien Podostemaceae» (Abhandl. 1—4, 1881—91), «Handbog i den systematiske Botanik» (3. Aufl., Kopenh. 1891; ins Deutsche übersetzt von Knoblauch, Berl. 1890), «Plantesamfund» (Kopenh. 1895; deutsch von Knoblauch u. d. T.: «Lehrbuch der ökologischen Pflanzengeographie», Berl. 1896).

Wärmland, s. Wermlands Län.

Wärmstuben, von Gemeinden oder Wohlthätigkeitsvereinen meist auf öffentlichen Plätzen in größern Städten errichtete Hallen, in denen Obdachlosen und Bedürftigen unentgeltlich Aufenthalt im Winter gewährt wird. Meist sind sie mit Volkskaffeehäusern (s. d.) verbunden.

Warmwalken, s. Walken.

Warmwasserbäder, s. Bad.

Warmwasserheizung, s. Heizung.

Warmwasserrotte, s. Flachsspinnerei.

Warna, Stadt in Bulgarien, s. Varna.

Warneck, Gustav Adolf, prot. Theolog, geb. 6. März 1834 zu Naumburg, erlernte erst ein Handwerk, studierte später in Halle Theologie, wurde 1862 Hilfsprediger in Roitzsch, 1863 Archidiakonus in Dommitzsch, 1871 Missionsinspektor in Barmen, 1874 Pfarrer in Rothenschirmbach. 1874 begründete er die «Allgemeine Missionszeitschrift», 1879 rief er

die Sächsische Provinzial-Missionskonferenz in Halle ins Leben. 1897 wurde er zum ordentlichen Honorarprofessor in Halle ernannt. Er schrieb: «Missionsstunden» (2 Bde.: «Die Mission im Lichte der Bibel», Gütersloh 1878; 4. Aufl. 1895, und «Die Mission in Bildern aus ihrer Geschichte», ebd. 1884; 4. Aufl. 1897), «Die gegenseitigen Beziehungen zwischen der modernen Mission und Kultur» (ebd. 1879), «Abriß einer Geschichte der prot. Missionen von der Reformation bis auf die Gegenwart» (Lpz. 1882; 2. Aufl. 1883), «Prot. Beleuchtung der röm. Angriffe auf die evang. Heidenmission» (Gütersloh 1885), «Welche Pflichten legen uns unsere Kolonien auf?» (Heilbr. 1885), «Die Mission in der Schule. Ein Handbuch für die Lehrer» (Gütersloh 1887; 7. Aufl. 1896), «Ultramontane Fechterkünste» (ebd. 1889), «Der gegenwärtige Romanismus im Lichte seiner Heidenmission» (Halle 1889), «Der Evangelische Bund und seine Gegner» (Gütersloh 1889), «Die Stellung der evang. Mission zur Sklavenfrage» (ebd. 1889), «Zur Abwehr und Verständigung. Offener Brief an Herrn Major von Wißmann» (3. Aufl., ebd. 1890), «Evang. Missionslehre» (in «Zimmers Handbibliothek der praktischen Theologie», 3 Abteil., Gotha 1892—97).

Warnefried, Paul, s. Paulus Diakonus.

Warneidechse, s. Warane.

Warnemünde, Flecken und Hafenplatz von Rostock und bedeutendes Seebad im Großherzogtum Mecklenburg-Schwerin, am Ausfluß der schiffbaren Warnow in die Ostsee, an der Linie Neustrelitz-W. (125,5 km) der Meckl. Friedrich-Franz-Eisenbahn, die durch Dampfer des Deutsch-Nordischen Lloyd nach Gjedser mit Kopenhagen verbunden ist, Sitz eines Nebenzollamtes und Dampferstation, hat (1895) 3087 E., Postamt zweiter Klasse mit Zweigstelle, Telegraph, Fernsprecheinrichtung, evang. Kirche, eine Station zur Rettung Schiffbrüchiger, Warmbadeanstalten, Kanalisation, elektrische Straßenbeleuchtung, Fischerei. W. wird sehr besucht als Seebad sowie Winterkurort für Nervenleidende (1897: 11940 Kurgäste). — Vgl. Mahn, Warnemünde (neue Aufl., Rost. 1886).

Warner, Warneidechse, s. Warane.

Warner, Susan, amerik. Schriftstellerin, bekannt unter dem Pseudonym Elisabeth Wetherell, geb. 11. Juli 1819 zu Neuyork, gest. 17. März 1885 zu Highland Falls (Neuyork). Ihr erster Roman «The wide, wide world» (1851) hatte sofort in Amerika und England großen Erfolg. Dann folgten: «Queechy» (1852), «The law and the testimony» (1853), «The hills of Shatemuc» (1856), «The old helmet» (1863), «Eleonore Powle» (1865), «Melbourne House» (1866), «Little Annette» (1874), «Daisy» (1868), «A story of small beginnings» (1872), «The broken walls of Jerusalem» (1878) u. a.

Ihre jüngere Schwester Anna Bartlett (geb. 1820) ist die unter dem Pseudonym Amy Lothrop bekannte Verfasserin der Romane: «Dollars and cents» (1853), «Stories of Vinegar Hill» (6 Bde., 1871), «The forth watch» (1872), «Gardening by myself» (1872) u. a.

Warners Safe-Cure-Mittel (engl., spr. ßehf kjuhr), s. Geheimmittel.

Warnfarben, s. Schreckfarben.

Warnow, Fluß in Mecklenburg-Schwerin, entspringt 10 km nördlich von Parchim bei Grebbin, fließt zuerst nordwestlich, dann nordöstlich, wird bei Bützow auf 60 km abwärts schiffbar, nimmt hier rechts die Nebel mit Mildenitz auf, wird bei Rostock auch für Seeschiffe fahrbar und mündet, 128 km lang, bei Warnemünde in die Ostsee.

Warnsdorf, Stadt in der österr. Bezirkshauptmannschaft Rumburg in Böhmen, nahe der sächs. Grenze, an der Mandau und den Linien Bodenbach-W. (75 km) der Böhm. Nordbahn und Bischofswerda-Zittau der Sächs. Staatsbahnen, Sitz eines Bezirksgerichts (79,36 qkm, 34596 E.), hat (1890) 18268 E., Dekanatkirche, altkath. Kirche, Denkmal Kaiser Josephs II., zwei Theater, Fachzeichen-, Web- und Handelsschule, Waisen-, Kranken- und Arbeitshaus; Appreturen und Bleichen, Baumwoll-, Vicogne- und Streichgarnspinnereien, mechan. Webereien, Maschinen-, Baumwoll-, Leinen- und Schafwollwarenfabriken, Druckereien, Färbereien, Fabrikation von Köper, Atlas, Sammet, Rips, Tuchstoffen, Cementplatten, Farben und ein Dampfsägewerk.

Warp (engl., «Kette»), in der Spinnerei Bezeichnung für Kettenfäden; Warpspinnerei, eine Spinnerei für Kettengarne.

Warpanker, s. Anker.

Warpen, ein Schiff im Hafen oder in seichten Gewässern mit Hilfe von Warpankern und Trossen vorwärts bewegen.

Warquignies (spr. -kinnjih), Dorf in der belg. Provinz Hennegau, zum Borinage gehörig, bei Boussu, mit 1281 E. und Steinkohlengruben.

Warragal, wilder Hund, s. Dingo.

Warrant (engl., spr. worrĕnt), Vollmacht, Vollziehungsbefehl, Verhaftsbefehl, dann auch die Urkunde, welche die Verwaltung eines Lagerhauses (s. d.) über die bei ihr eingelagerten Waren ausstellt, mittels deren Übergabe Übertragung des Eigentums an den Waren oder Verpfändung derselben erfolgt (Einscheinsystem). Im engern Sinne und häufiger versteht man aber unter W. den neben dem Lagerschein (s. d.) als dem Eigentumsübertragungsschein ausgegebenen Lagerpfandschein (frz. warrant, bulletin de gage), welcher nur dazu bestimmt ist, die W. zu verpfänden (sog. Zweischeinsystem), weil hier das Lagergut gleichzeitig mittels des einen Scheins veräußert und mittels des andern verpfändet werden kann. Im Gegensatz zu andern Ländern, wo der besondere Lagerpfandschein teils auf Usance, teils auf besonderer gesetzlicher Regelung beruht (Frankreich, Gesetze vom 28. Mai 1858, 12. März 1859, 31. Aug. 1870; Spanien, Gesetz vom 9. Juli 1862; Belgien, Gesetz vom 18. Nov. 1862; Basel-Stadt, vom 21. März 1864; Österreich, 19. Mai 1866 und 28. April 1889; Italien, 3. Juli 1871; Genf, 30. Sept. 1872 u. s. w.), hat sich in Deutschland ein wirkliches Bedürfnis nach gesetzlicher Regelung des Zweischeinsystems nicht ergeben. Das neue Deutsche Handelsgesetzbuch (Einführungsgesetz vom 10. Mai 1897, Art. 16) beschränkt sich darauf, die Regelung des Rechts der Lagerpfandscheine dem Landesrecht zu überlassen. Es bestimmt nur, wie das von 1861 (s. Orderpapiere), daß Lagerscheine der staatlich zur Ausstellung solcher Urkunden ermächtigten Anstalten, wenn sie an Order lauten, indossabel sind (§. 363), und dazu nur (§. 424), daß die Übergabe eines indossabeln Lagerscheins an den durch den Schein zur Empfangnahme Legitimierten für den Erwerb von Rechten am Lagergut dieselben Wirkungen wie die Übergabe des Gutes hat. Landesrechtlich eingeführt ist der W., also Zweischeinsystem, nur in Bremen (Gesetz vom 13. Mai 1877) und kraft franz. Rechts in Elsaß-Lothringen. Für Waren, die in einer Zollniederlage hinterlegt sind, werden Entrepôt-

scheine oder Dockwarrants ausgegeben. Der W. im engern Sinne enthält wie der Lagerschein den Namen und Wohnort des Hinterlegers, die Bezeichnung der Menge und die Merkzeichen derselben, das Datum der Ausstellung und die Unterschrift der Anstalt. Der durch den Lagerschein legitimierte Inhaber desselben kann die hinterlegten Gegenstände durch Indossierung und Übergabe des W. verpfänden. Zu dem Behuf enthält der W. weiter: den Betrag der Pfandsumme an Kapital und Zinsen, den Zahlungstag und die von der Anstalt vollzogene Bescheinigung, daß das Pfandrecht mit Bezeichnung der Pfandsumme, der Zinsen und des Zahlungstags in die Register der Anstalt und in den Lagerschein eingetragen ist. Das Pfandrecht geht durch Weiterindossierung auf den jedesmaligen Inhaber des W. über. Dem Inhaber eines mit dem Vermerk, daß ein W. ausgegeben ist, versehenen Lagerscheins wird die Ware nicht eher ausgeliefert, bis die Warrantschuld getilgt oder dis deren Betrag bei der Lagerhausanstalt hinterlegt ist. Der Einlagerer kann unbeschadet der Rechte des Warrantinhabers durch Übertragung des Lagerscheins das Eigentum an der Ware veräußern, der Warrantinhaber bleibt gesichert. Ist dieser zugleich Inhaber des Lagerscheins, so hat er Anspruch auf Herausgabe der Ware. Sonst kann er dieselbe bei Verfall der Schuld wie ein Pfand öffentlich verkaufen lassen, um sich wegen seiner Forderung zu befriedigen. Wegen der durch den Verkauf nicht gedeckten Restforderung hat der Warrantinhaber den Regreß gegen seine Vormänner. Das Lagerhaus übernimmt die Haftung für Aufbewahrung der Waren; es haftet aber weder für höhere Gewalt noch für Beschädigung durch mangelhafte Verpackung oder innern Verderb (neues Handelsgesetzb. §§. 417 u. 390).

Warren (spr. worr-), Samuel, engl. Romanschriftsteller und Rechtsgelehrter, geb. 23. Mai 1807 zu Racre in Denbighshire (Wales), bezog 1826 die Universität Edinburgh, ging 1828 nach London, wo er im Inner-Temple die Rechte studierte, und trat 1831 als Privatkonsulent (Special Pleader) auf. In «Blackwood's Magazine» erschienen 1830 die ersten Kapitel seiner «Passages from the diary of a late physician», die 1832 als Werk herauskamen. Für dieselbe Zeitschrift begann er 1839 den Roman «Ten thousand a year», sein populärstes Werk. Nach längerer Pause erschien der Roman «Now and then» (3 Bde., 1847). Unterdessen hatte W., seit 1837 als Barrister, seine amtliche Thätigkeit fortgesetzt und erlangte 1851 die Würde eines Queen's Counsel. Vom Ministerium Derby ward er 1852 zum Syndikus (Recorder) von Hull ernannt; 1856 und 1857 wurde er ins Parlament gewählt, verzichtete aber schon 1859, als der konservative Lordkanzler Chelmsford ihm das Amt eines Master in Lunacy (d. h. eines Richters bei Fällen von Irrsinn) übertrug. Er starb 29. Juli 1877 zu London. Verdienste als jurist. Schriftsteller hat W. sich besonders durch die «Popular and practical introduction to law studies» (1835) und «Blackstone commentaries, systematically abridged» (Lond. 1855 u. ö.) erworben, die in England und in Amerika als Lehrbücher geschätzt sind. Außerdem veröffentlichte er 1853 die in der Litterarisch-philosophischen Gesellschaft zu Hull gehaltene Vorlesung «The intellectual and moral development of the present age» (Edinb. 1853). Eine Auswahl seiner kleinern Schriften erschien als «Miscellanies, critical, imaginative and juridical» (5 Bde., 1854—55).

Warrington (spr. wörringt'n), Parlaments-, Municipalborough und bedeutende Fabrikstadt in der engl. Grafschaft Lancashire, am Mersey und am Manchester-Schiffskanal, bedeutender Eisenbahnknotenpunkt der London and North-Western-Bahn, liegt in einer dicht mit Fabriken bedeckten Gegend, hat (1891) 52742 E. gegen 42552 im J. 1881, enge Straßen, auf dem Marktplatz alte bemerkenswerte Holzhäuser, ein Rathaus, Markthallen, Zellengefängnis, Lateinschule, Museum, Kupferstichschule; großartige Fabriken für Baumwoll- und Glaswaren, Maschinen, Feilen und Handwerkszeug, Seile, Leim, Papier, eiserne Dampfschiffe u. s. w. Nur 11 km nordwestlich liegt Saint Helens (s. d.).

Warrnambool (spr. -bül), Stadt in der brit.-austral. Kolonie Victoria, 265 km westlich von Melbourne, dicht am Ocean malerisch gelegen, mit gutem Hafen und (1891) 6582 E., ist Ausfuhrplatz für den nördlich liegenden fruchtbaren Ackerbaudistrikt (Getreide, Kartoffeln, Schweine).

Warschau, ehemaliges Großherzogtum W., wurde 1807 aus den Teilen Polens gebildet, die im Frieden zu Tilsit von Preußen abgetreten werden mußten. Das Großherzogtum, zum Rheinbund gehörig, umfaßte anfangs 101866 qkm mit 2200000 E. und war in die Depart. Posen, Kalisch, Plozk, W., Lomja und Bromberg geteilt. Durch den Wiener Frieden von 1809 kam noch Westgalizien hinzu, das Österreich abtreten mußte. Letzteres wurde in die Depart. Krakau, Radom, Lublin und Siedlce geteilt, und das Großherzogtum umfaßte nun 154176 qkm mit 3780000 E. (S. Historische Karten von Europa II, 7.) Zum Großherzog von W. ernannte Napoleon I. den König Friedrich August von Sachsen, der es aber schon Ende 1812 wieder verlor. — Vgl. Skarbek, Dzieje księstwa Warszawskiego (2 Bde., Warsch. 1832).

Warschau. 1) **Generalgouvernement** im westl. Teil des Russischen Reichs, umfaßt die 10 sog. Weichselgouvernements, die das unter russ. Herrschaft stehende Königreich Polen oder Russisch-Polen bilden (s. Polen, Geographie 2). Generalgouverneur ist Fürst Imeretinskij. Der Militärbezirk W. besteht aus dem Generalgouvernement W. (außer dem Gouvernement Suwalki, das zum Militärbezirk Wilna gehört), sieben Kreisen des Gouvernements Grodno und zwei Kreisen des Gouvernements Wolhynien. — 2) **Gouvernement** im nördl. Teil von Russisch-Polen, grenzt im N. an die Gouvernements Plozk und Lomsha, im O. und SO. an Sjedlez, im S. an Radom, im SW. an Petrikau und Kalisch und im W. an die preuß. Provinzen Posen und Westpreußen und hat 17520,3 qkm mit (1897) 1932063 E. (außer der Stadt W.), d. i. 110,3 auf 1 qkm. (S. Karte: Westrußland und Ostseeprovinzen, beim Artikel Rußland.) Das Land zieht sich längs des linken Ufers der Weichsel von der Mündung der Piliza an bis zur preuß. Grenze, ein Teil im O. liegt rechts von der Weichsel und wird vom Bug und Narew durchflossen. Die Oberfläche ist eben und neigt sich nach W. zu; nur im S. (bei Lowitsch) reichen die letzten niedern Ausläufer der Karpaten hinein. Der Boden besteht stellenweise aus Lehm oder aus Lehm und Sand oder aus Schwarzerde. Wälder nehmen 190155 Dessätinen ein. Das Klima ist gemäßigt, der Regen beträchtlich (am meisten im Juli), Schneefall gering. Die Bevölkerung besteht aus Polen, Juden, Deutschen und Russen. Der Ackerbau steht der Industrie nach; ge-

erntet wurden 1896 an Wintergetreide 1830400, an Sommergetreide 3855400, an Kartoffeln 40345400 Pud. Gezählt wurden (1891) 111800 Pferde, 339990 Rinder, 600000 Schafe, 114000 Schweine. Die Fabrikindustrie umfaßte (1893) 1816 Anlagen mit 82,8 Mill. Rubel Produktion, darunter 19 Zuckerfabriken (10,3), 45 Branntweinbrennereien (2,9), die Leinwandfabrik in Zyrardów (4,5), die Wollfabrik in Marki (1,8), 2 Papierfabriken (1,5 Mill. Rubel), ferner Seifen- und Lichterfabriken, Dampfmühlen, Glas-, Porzellanfabriken u. a. Das Eisenbahnnetz umfaßt 430 km. Es giebt (außer der Stadt W.) 549 Schulen, darunter 2 Realschulen, 1 Mädchenprogymnasium, 1 Lehrer-, 1 kath. Priesterseminar und 12 gewerbliche Sonntagsschulen. Das Gouvernement W. in seinem jetzigen Bestand, seit 1894, zerfällt in 14 Kreise: Blon, Gostinin, Grojez, Kutno, Lowitsch, Neschawa, Nowominsk, Plonsk, Pultusk, Radimin, Skernewizy, Sochatschew, W. und Wlozlawsk. — 3) **Kreis** im östl. Teil des Gouvernements W., von der Weichsel in zwei ziemlich gleiche Hälften geteilt, hat 1499,1 qkm, 148915 E. (ohne die Stadt W.), Acker-, Gartenbau, Viehzucht, viele Fabriken. — 4) W., poln. Warszawa, russ. Warschawa (Varšava), lat. Varsovia, franz. Varsovie, engl. Warsaw, **Hauptstadt** des ehemaligen Königreichs Polen, jetzt des Generalgouvernements W. und Gouvernements W., unter (die Sternwarte) 52° 13′ 5″ nördl. Br. und 21° 1′ 17″ östl. L. von Greenwich, in 110 m Seehöhe, auf einer leicht gewellten, zur Weichsel geneigten Ebene, größtenteils am linken, 33 m hohen und ziemlich zerklüftet abfallenden Ufer der Weichsel, und nur zum kleinern Teil (die Vorstadt Praga) am rechten, weniger erhobenen Ufer. Das Klima ist sehr unbeständig. Die mittlere Jahrestemperatur beträgt 7,39°, im Juli 19,31°, im Januar —5,69° C., die Menge der Niederschläge 571 mm. (Hierzu ein Stadtplan mit Verzeichnis der Straßen, öffentlichen Gebäude u. s. w.)



Größe und Bevölkerung. Der Hauptteil der Stadt zieht sich in einer Breite von 1½ bis 3 km auf 8 km links an der Weichsel hin und hat (außer der Uferlinie) einen Umfang von 17 km und einen Flächenraum von 22,6 qkm; der Stadtteil auf der rechten Seite hat (ebenfalls ohne die Uferlinie) 13,3 km Umfang und 7,9 qkm Fläche. Außerdem kommen auf die Weichsel innerhalb der Stadt 2,6 qkm. W. hatte 1820: 100338, 1840: 139591, 1858: 158817, 1882: 382964, 1897: 614752 E. Der Nationalität nach waren (1882) 15515 Russen, 347211 Polen, 7700 Deutsche; dem Bekenntnis nach (1893) 19088 Russisch-Orthodoxe (gegen 3026 im J. 1864), 302294 Katholiken (131808), 16033 Protestanten (15279), 177727 Israeliten (72776), 512 andern Bekenntnisses (287). Nur 52 Proz. der Bevölkerung war in W. geboren. Die Geburten betrugen (1887—92) durchschnittlich jährlich 42,87, die Eheschließungen 9,35, die Todesfälle 26,83 auf 1000 E.; 1896 in absoluten Zahlen 22908, 5538, 13035. In Garnison liegen 1 Garde-Infanteriedivision, 1 Garde-Kavalleriebrigade, 1 Garde-Feldartilleriebrigade, 1 reitende Gardebatterie, das 40. Infanterieregiment, 1 (Orenburgsches) Kosakenregiment, 2 Sotnien Kubankosaken, mehrere Batterien Artillerie, Sappeure u. a.; an Festungstruppen 6 Bataillone Festungsartillerie, 4 Bataillone Festungsinfanterie und 1 Bataillon Reserve.

Anlage, Brücken, Festungswerke. W. besteht aus der Altstadt mit engen krummen Straßen und altertümlichen Gebäuden, aus der sich nördlich anschließenden Neustadt und aus mehrern Vorstädten, die jetzt jedoch Hauptteile und Straßen der Stadt geworden sind: die Krakauer Vorstadt, die Neue Welt (Nowy świat), die Ujazdowska, die Marschalkowska, Solec, Grzybow, Leszno u. a., besonders aber rechts an der Weichsel Praga (s. d.), das sich auch noch durch Vorstädte erweitert hat. W. hat 11 Stadtthore mit Schlagbäumen (rogatki). Außerhalb derselben liegen im W. noch die Vorstädte Wola, Czyste und Powonski. Über die Weichsel führen zwei Brücken: die Alexanderbrücke, eine eiserne Gitterbrücke auf 5 Strompfeilern, 508 m lang, 1865 für 6 Mill. Rubel erbaut, und stromabwärts am Nordende der Stadt die Eisenbahnbrücke, 1876 erbaut mit einem Brückenkopf (dem Fort Sliwizkij) am rechten Ufer und der aus 5 Bastionen auf der Landseite bestehenden Alexandercitadelle am linken Ufer. Die letztere wurde 1832—35 auf Kosten der Stadt gebaut, zur Strafe für den Aufstand von 1830. Im Innern findet sich neben den Militärgebäuden das Gefängnis für polit. Verbrecher, eine russ. Kirche und ein Obelisk (20 m hoch) zu Ehren Kaiser Alexanders I. Die Citadelle ist in neuerer Zeit mit sechs kleinen auf 500 m vorgeschobenen Werken umgeben. Außerdem sind seit 1883 noch 15 detachierte Forts in einem Halbmesser von 5 bis 7 km von der Alexanderbrücke aus um W. gelegt und dieses zu einer großen Lagerfestung gemacht worden. Am linken Ufer liegen Augustowska, Powsinek, Sluzowiec, Okenzie, Zoszinow, Jelenin, Chrzonow, Gorze, Parysow, Wawrzyszew, Bjelany, am rechten Pelcowizna, Zalisze, Zabki und Klein-Grochow. Sie sind, nicht wesentlich abweichend von den damaligen preuß. Formen, als flache Lünetten mit Kapitaltraverse und Walltraversen erbaut, während die neuerdings hergestellte Stadtumwallung ganz nach Welitschkos Principien (frontale Grabenbestreichung mit flach geböschter Brustwehr) erbaut ist.

Straßen, Plätze, Parkanlagen. Den Mittelpunkt des Verkehrs bildet der Schloßplatz (Sigismundplatz), von dem nordöstlich der Zjasd zur Alexanderbrücke, nordwestlich der Podwal zur Alexandercitadelle führt, südwestlich die Senatorska mit ihrer Fortsetzung der Elektoralna und Chlodna, und südlich die Krakauer Vorstadt mit ihren Fortsetzungen abzweigt. Schöne Promenaden sind die Jerusalemer und die Ujazdowska-Allee. Weitere Plätze sind der Sächsische Platz, der Theater-, der Bank-, der Alexander-, der Warecki-, Krasinskiplatz u. a. Im NW. findet sich ein Marsfeld (Plac broni) für Truppenaufstellungen und im S. ein Rennplatz, an welchen der große Exerzierplatz (das Mokotower Feld) stößt. Eine der schönsten Parkanlagen in der Mitte der Stadt ist der Sächsische Garten, von König August II. (Kurfürst von Sachsen) angelegt, 7 ha groß. Weitere Anlagen sind im N. der Krasinskigarten, im S. der Ujazdowskipark und der Park Lazienki, endlich bei Praga der Alexanderpark.

Kirchen. W. hat 27 katholische, 6 russisch-orthodoxe, 1 lutherische, 1 reform. Kirche und 1 Synagoge. Die bedeutendsten Kirchen sind: die kath. Kathedrale zu St. Johannes (1360 gegründet) in der Altstadt, mit dem königl. Schloß durch Korridore

WARSCHAU.



Brockhaus' Konversations-Lexikon, 14. Aufl.

F. A. Brockhaus' Geogr.-artist. Anstalt Leipzig

Strafsen, Plätze, öffentl. Gebäude u. s. w.

Agrykola dolna. C. D 5. 6.
— górna. C 5.
Alexanderbrücke. B. C 3.
Alexandercitadelle. A 1.
Alexanderkirche. B. C 4.
Alexanderpark. B. C 3.
Alexanderplatz. B. C 4.
Aleksandrowska. C 2. 3.
Allerheiligenkirche. A. B 4.
Altstadtplatz. B 3.
Arsenal. A. B 3.
Bagatela. C 6.
Bagno. B 4.
Bankplatz. B 3.
Barackenkasernen. A. B 5, B. C 5.
Bazar. A. B 4.
Bednarska. B 3.
Belvedere. C 6.
Belvedereallee. C 5. 6.
Belvederegarten. C 6.
Belvederskar Schlag. C 6.
Berga. B 4.
Bibliothek. B 3.
Bjelanska. B 3.
Bodenkreditgesellschaft. B 4 (*11*).
Bonifraterska. A 3.
Botanischer Garten. C 5. 6.
Bracka. B 4.
Browarna. B. C 3.
Brühlsches Palais. B 3 (*6*).
Bruknowa. C 3.
Brzeska. D 2. 3.
Bugaj. B 2. 3.
Bürgerressource. B 3.
Ceglana. A 4.
Chlodna. A 4.
Chmielna. A. B 4.
Ciepla. A 4.
Czerniakowska. C. D 5. 6.
Cayeta. A 5.
Deutsches Konsulat. B 3.
Dluga. B 2. 3.
Dobra. B. C 3. 4.
Dzielna. A 3.
Dzika. A 3.
Eisenbahnbrücke. B 2.
Elektoralna. A 3. 4.
Erywańska. B 4.
Erzbischöfl. Palast. B 3.
Evangel. Krankenhaus. A 3.
Fabryczna. C. D 5.
Filterstation. A 5.
Flufszollamt. B 2. 3.
Foksal. B. C 4.
Fort Alexei. B 2.
— Georg. A 1.
— Nadbor. A 1.
— Paul. A 2.
— Sergius. A 1.
— Sliwickij. B. C 1.
— Wladimir. A 2.
Franziskanska. A. B 3.
Friedhöfe. A 3.
Furmańska. B 3.
Gasfabrik. C 4.
Gefängnis. A 3.
Gęsia. A 3.
Gilde. B 4 (7).
Górna. C 5.
Gouvernement. B 3.
Granicana. B 4.
Grofses Theater. B 3.
Graybow. B 4.
Grzybowska. A 4.
Hafen, Projektierter. D 3.
Handelsbank B 4 (7).
Heilige-Kreuz-Kirche. B 4.
Hospital des Heilg. Geistes. A 3.
— zum Kindlein Jesu. B 4.
Hoża. B. C 5.
Husarenkaserne. D 6.
Husarska. C. D 6.
Institut für Taubstumme und Blinde. C 4. 5.
Irrenanstalt. A. B 3.
Israelit. Krankenhaus. A 2.
Jasna. B 4.
Jerusalemer Allee. A. B C 4 5.
— Schlag. A 5.
Johann Sobieski. C 3 (*1*).
Judenviertel. A. B 2. 3.
Junkerschule. B 3 (*9*).
Kaliksta. B 5.
Kammergericht. B 3.
Kapuzinerkirche. B 3.
Karmeliterkloster. A 3.
Karowa. B. C 3.
Katholischer Friedhof. D 3.
Kaufmännische Ressource. B 3.
Kegsholmer Kaserne. A 3.
Kleinkinderkrankenhaus. B 4 (*10*).
Kilinpot. A 2.
Konservatorium. C 4.
Konstantynowska. C 3.
Kopernikus. B 4 (*2*).
Kościelna. B 2.
Koszykowa. A. B. C 5.
Krakauer Vorstadt. B 3.
Krasinskigarten. A. B 3.
Krasinskiplatz. B 3.
Kreditgesellschaft der Stadt Warschau. B 4 (*12*).
Krochmalna. A 4.
Królewska. B 4.
Krucza B 4. 5.
Książęca. C 4.
Kürassierkaserne. C. D 5.
Lazienki, Lustschlofs. C 6.
—, Park. C 5. 6.
Lehrerseminar. B 4 (*8*).
Leopoldyna. B 5.
Laszczyńska. C 3.
Leszno. A 3. 4.
Lipowa. C 3.
Litewska. B. C 5.
Lucka. A 4.
Ludna. C 4
Lutherische Kirche. B 4 (*5*).
Mädchengymnasium. A 3.
Marien-Frauen-Institut. C 5.
Marschalkowska. B 4. 5.
Marsfeld. A 2.
Marymont. A 1.
Marymonter Schlag. A 1.
Mazowiecka. B 4.
Michalowska. C 3.
Miedziana. A 4.
Mila. A 2. 3.
Militärgefängnis. A 3.
Militärhospital. C 5.
Militärlager. A 2.
Mindowa. B 3.
Modlin, Nach. B 1.
Mokotowker Schlag. B 6.
Mokotowska. B. C 5.
Moskauer Schlag. D 3.
Mosklewska. C. D 3.
Muranowska. A 3.
Muranowskiplatz. A 2.
Myślewicka. C 5.
Nalewki. A 2. 3.
Namiestnikowska. C 2. 3.
Neupraga. C. D 1. 2.
Neustadtplatz. B 3.
Niska. A 2. 3.
Nowiniarska. B 2. 3.
Nowogrodzka. A. B 4. 5.
Nowolipie. A 3.
Nowolipki. A 3.
Nowo-Nowogrodzka. A 5.
Nowowiejska. B. C 5.
Nowowielka. B 5.
Nowo-Wodociągowa. A 3.
Nowy-Świat. B 4.
Obożna. B 4.
Ogrodowa. A 3. 4.
Okrąg. C 4.
Ophthalmolog. Institut. C 4.
Ordynacka. B. C 4.
Orla. A 3.
Panieńska. C 3.
Pańska. A. B 4.
Parkowa. C 6.
Paskewitsch. B 3 (*3*).
Pawia. A 3.
Petersburger Bahnhof. C. D 2.
— Kaserne. A 5.
— Schlag. C 1.
Petersburgska. C 2. 3.
Piękna. B. C 5.
Podwal. B 3.
Pokorna. A 3.
Pomolog. Garten. B 5.
Potockisches Palais. B 3. 4
Powonsker Schlag. A 3.
Powązki. A 2.
Pragaer Kaserne. C 2.
— Krankenhaus. C 3.
Prosta. A 4.
Próżna. B 4.
Przedokopowa. A 4. 5, B 5. 6.
Przemyslowa. C. D 5.
Przyokopowa. A. B 5.
Radna. C 3.
Rathaus. B 3.
Retuszna. C 3.
Reichsbank. A. B 3.
Rennplatz. B 5. 6.
Rosbrat. C 4. 5.
Russische Kathedrale. B 3.
Rybaki. B 3.
Sächsischer Garten. B 3.
— Palast. B 3.
— Platz. B 3.
— Werder. D 3. 4.
Salzmagazin. C 4.
Sankt-Johannes-Kathedrale. B 3.
Sapieżyńska Czarna. A. B 2.
Schlofs, Königliches. B 3.
Schweizerthal. B. C 5.
Senatorska. B 3.
Sienna. A. B 4.
Sierakowskikaserne. A. B 3.
Sigismund III. B 3 (*4*).
Sigismundplatz. B 3.
Sliska. A. B 4.
Smocza. A 3.
Smolna. B. C 4.
Śniec. C 4.
Solna. A 3
Sommertheater (im Sächsischen Garten). B 3.
— auf der Insel. C. D 6.
Stahlwerk. C. D 3.
Station der Verbindungsbahn. A 5.
Stawki. A 2. 3.
Sternwarte. C 5.
Strzelecka. C 2.
Świętojerska. A. B 2. 3.
Świętokrzyska. B 4.
Synagoge. A. B 3.
— Praga. C. D 2.
Szara. B 4.
Szeroka. C 3.
Szopy, Nach. C 6.
Szuchaallee. C 5. 6.
Szymanowska. A 3.
Tamka. B. C 4.
Targowa. C 3.
Targowek. D 1.
Telegraphenamt. B 3 (*6*).
Teodora A. B 5.
Terespoler Bahnhof. D 2. 3.
Theaterplatz. B 3.
Topiel. C 4.
Trębacka. B 3.
Tschernakowsker Schlag. D 6.
Twarda. A 4.
Ujazdowsker Allee. C 5.
Ujazdowskiplatz. C 5.
Ulanenkaserne. C. D 3.
Universität. B 3.
Verbindungsbahn. A 2.
Veterinärschule. C 4.
Viehhof. C 4.
Vorstadt Praga. B. C 2.
Waffenfabrik. B 3.
Wahlebena. A 3. 4.
Wareckiplatz. B 4.
Wasserturm. A 5.
Wasserwerk. C 3.
—, Pragaer. C 2.
Weichsel. B. C. D 2. 3. 4. 5.
Weichselbahnhof. A 2.
— Praga B 1.
Welców. A 4.
Widok. B 4.
Wiejska. C 5.
— dolna. C 5.
— górna. C 5.
Wielka. B 4.
Wielopolskikaserne. A 4.
Wiener Bahnhof. B 4.
Wierzbowa. B 3.
Wilcza. B 5.
Wilenska. C 2.
Wilnaer Schlag. C 2.
Wiślana. C 3.
Witkowskiegoplatz. A 4.
Wlodzimierska. B 4.
Wola. A 4.
Wolinsker Kaserne. A 3.
Wolowa. C. D 2. 3.
Wolsker Schlag. A 4.
Wolyńska. A 3.
Wronia. A 3. 4.
Wspólna. A. B 5.
Ząbkowska. C. D 2.
Zajęcza. C 3. 4.
Zamojskisches Palais. B 3.
Zaokopowa. A 4. 5.
Zelazna. A 3. 4. 5.
— Brama. A. B 3. 4.
Zgoda. B 4.
Zielna. B 4.
Zjazd. B 3.
Zlota. A. B 4.
Zollamt. A 4.
Zombkowsker Schlag. D 2.

Die Zahlen in Klammern bedeuten die Ziffern auf dem Plane.

verbunden, zwei schöne Gemälde und Gräber berühmter Polen enthaltend; die 1842 aus einer kath. Kirche umgebaute russ. Kathedrale (eine neue russ. Kathedrale im Bau auf dem Sächsischen Platz); die im modernen Stil ausgeführte luth. Kirche; die Heilige Kreuzkirche, 1695 vollendet, mit herrlicher Façade und schönen Gemälden; die 1681 vollendete Kapuzinerkirche mit dem Marmordenkmal Johann III. Sobieskis; die Alexanderkirche; die 1861 begonnene, äußerlich noch nicht vollendete Allerheiligenkirche u. a.

Weltliche Gebäude, Denkmäler. Das königl. Schloß, von den masowischen Herzögen gegründet, später umgebaut und namentlich von Poniatowski mit Skulpturen und Malereien versehen, dient gegenwärtig als Residenz des russ. Kaisers bei seinem Aufenthalt in W. und als Sitz des Generalgouverneurs. Der Sächsische Palast, einst Residenz der sächs.-poln. Könige, jetzt zu Verwaltungszwecken verwendet; das ehemalige Brühlsche Palais, jetzt Telegraphenamt; das ehemalige Radziwillsche Palais, jetzt Sitz der Gouvernementsverwaltung; das Potocki'sche, das Uruskische, das Kazimierowskische Palais (letzteres jetzt Sitz der Universität); der Palast der ehemaligen Philomatischen Gesellschaft (jetzt russ. Gymnasium), das Zamojskische Palais; das Lustschloß Belvedere, worin 1830 das Attentat auf den Großfürsten Konstantin versucht wurde; das Lustschloß Lazienki, von Poniatowski erbaut, mit Bildern poln. Könige; das Palais Kronenberg, 1869 nach Hitzigs Plänen erbaut. Von andern Gebäuden sind noch hervorzuheben: die Bank, die Post, das Rathaus, das Theatergebäude (mit zwei Bühnen), das Kammergericht u. a. Außer dem Obelisken in der Citadelle giebt es noch folgende Denkmäler: ein Obelisk aus Gußeisen auf Marmorbasis mit acht ruhenden Löwen auf dem Sächsischen Platz, zum Andenken an die 1830 gefallenen, den Russen treu gebliebenen poln. Generale; das Denkmal des Fürsten Paskewitsch; das Denkmal des Kopernikus, Bronzestatue nach Thorwaldsen, 1822 errichtet; das Denkmal König Sigismund III. Wasa, 1643 errichtet, ursprünglich Marmor-, jetzt Granitsäule mit Bronzekapitäl und Statue des Königs darauf; ein Reiterstandbild Johann Sobieskis, 1783 errichtet, dem Schloß Lazienki gegenüber.

Behörden und Verwaltung. W. ist Sitz des Generalgouverneurs, des Gouverneurs, der obersten Gerichtsbarkeit für Polen, des russ.-orthodoxen Erzbischofs und des Konsistoriums der Eparchie Cholm und W., des kath. Erzbischofs und des Konsistoriums der Erzdiöcese W., des Generalkonsistoriums der lutherischen und des Konsistoriums der reform. Kirchen in Polen; des Kurators des Lehrbezirks W., des Kommandos des Warschauer Militärbezirks, des Stabes des 5., 6. und 15. Armeekorps, des Stabes der 10. Infanteriedivision und des Stabes der 4. Sappeurbrigade. — Die Stadtverwaltung wird von einem Magistrat geleitet, an dessen Spitze ein russ. General steht. Ein solcher ist auch Oberpolizeimeister der Stadt; sie wird in 12 Polizeibezirke (cyrkuły) eingeteilt. Das Wasser wird oberhalb der Stadt der Weichsel entnommen und in 12 Sandfiltern filtriert. Gas zur städtischen Beleuchtung liefert eine deutsche Gesellschaft aus Dessau.

Bildungswesen. Die Universität, 1816 gestiftet, 1832 aufgehoben, 1861 wieder als Hohe Schule hergestellt und 1869 in eine russ. Universität umgebildet, hat vier Fakultäten (historisch-philologische, physikalisch-mathematische, juristische und medizinische) und (1897) 75 Docenten und 1214 Studenten, ferner eine Bibliothek, ethnogr. Museum, Münzkabinett, Sternwarte, botan. und pomolog. Garten. Daneben besteht ein ophthalmolog. und ein Veterinärinstitut. An andern Lehranstalten sind vorhanden: 7 Knaben-, 4 Mädchengymnasien, 1 Realschule, 2 Knaben-, 2 Mädchenprogymnasien, 67 niedere und Elementarschulen und viele Privatschulen; ferner 1 Lehrerseminar, 1 kath. Priesterseminar, 1 Taubstummen- und Blindeninstitut, 1 Hebammenschule, 2 technische Eisenbahnschulen, 1 technisch-mechan. Mittelschule, 1 höhere und 1 niedere Handelsschule, 1 Musikinstitut (Konservatorium), 1 Zeichenschule und 1 Museum der schönen Künste; an Theatern: das Große Theater (für Oper, Ballett und Drama), das Varietätentheater (Teatr rozmaitości), das Sommertheater im Sächsischen Garten (Oper, Balett, Tragödie), das Neue Theater (Operette) und das Kleine Theater; an Vergnügungsorten sind vorhanden: das Schweizerthal, Zamboni, Marcellin, Sielanka und der Sächsische Werder (Saska kępa), letzterer südlich an Praga. In W. erscheinen 12 russ., 58 poln. und 1 hebr. Zeitung. (S. Rußland, Zeitungswesen.) W. hat 42 Buchdruckereien und 124 Buchhandlungen.

Wohlthätigkeitsanstalten. Bemerkenswert sind die Hospitäler zum Kindlein Jesu mit 650 Betten und Findelhaus, des Heiligen Geistes, des heil. Rochus, des heil. Lazarus (für Hautkrankheiten), des heil. Johannes (für Geisteskranke), das Evangelische, das Israelitische Krankenhaus, das Kleinkinderkrankenhaus, mehrere Militärhospitäler und zahlreiche Wohlthätigkeitsgesellschaften.

Verkehrswesen. W. liegt an den Eisenbahnen W.-Wien, Petersburg-W., W.-Terespol und an der Weichselbahn (Kowel-Mlawa) und hat vier Bahnhöfe, von denen zwei, der Petersburger und der Terespoler, in Praga, die andern beiden auf der linken Seite der Weichsel liegen, und zwar der Weichselbahnhof im N. an der Citadelle, der Wiener Bahnhof im S. Letzterer ist durch eine westlich um die Stadt gehende Verbindungsbahn mit dem erstern, sowie weiterhin mit dem Terespoler Bahnhof verbunden. Den Stadtverkehr vermitteln Droschken, Omnibusse und 12 Pferdebahnlinien. Auf der Weichsel gehen kleine Passagierdampfer stromaufwärts und stromabwärts. Den Postverkehr vermitteln 1 Haupt- und 9 Nebenämter, den Telegraphenverkehr 1 Haupt- und 3 Nebenämter. Den Telephonverkehr leitet ein Privatbureau.

Industrie und Handel. W. ist neben Lodz die bedeutendste Industriestadt Polens. 1869 hatte es 324 Fabriken mit 5627 Arbeitern und 9,76 Mill. Rubel Produktion; 1897: 431 Fabriken mit 22 740 Arbeitern und 44 Mill. Rubel Produktion. Obenan steht die Bearbeitung von Metallen, mit (1893) 9,79 Mill. Rubel, dann folgt die Herstellung von Lebensmitteln (Mühlen, Brauereien, Tabakfabriken u. a.) 7,64, die Bearbeitung von Tierprodukten 4,26, Bearbeitung von Faserstoffen und Weberei 1,97, chem. Fabriken 0,95, Holzbearbeitung (Möbel-, Billardfabriken u. a.) 0,85, verschiedenes (künstliche Blumen, Musikinstrumente, Schirme u. a.) 1,61 Mill. Rubel. Die Produktion im Handwerk mit (1893) 9642 Meistern, 24 167 Gesellen und 19 200 Lehrlingen betrug 52 Mill. Rubel. W. hat wöchentlich große Getreide-, Vieh- und Pferdemärkte, jährlich einen Wollmarkt, einen Hopfenmarkt und zwei Messen. Es ist der Mittelpunkt des poln. Binnenhandels

und von dessen Beziehungen zu Rußland und dem Auslande. Den Handel unterstützen eine Hauptstelle der Russischen Reichsbank, die Warschauer Handelsbank, die Diskontobank, die Kreditgesellschaft, Versicherungs- und andere Anstalten. Deutschland, Österreich-Ungarn, England, Frankreich, Belgien und Persien sind in W. durch Generalkonsuln, viele andere Staaten durch Konsuln vertreten.

Umgebung. Bemerkenswert sind: im N. Marymont (ehemals Schloß und Park), die Dörfer Bielany (mit schönem Wald und Manöverfeld) und Jablonna (mit Schloß und Park), das Militärlager bei Dorf Powonski (Powązki); im W. das Dorf Wola (s. d.) sowie zwischen diesem und W. das Wahlfeld, auf dem die Könige von Polen gewählt wurden; im S. Wilanow (mit Schloß und Kunstsammlungen), die Królikarnia (d. i. Kaninchengarten), die Dörfer Mokotow, Wierzbno; im O. bei Praga die durch Schlachten bekannten Orte Bialolenka, Grochow und Wawer.

Geschichte. W. wird 1224 urkundlich erwähnt und war meist die Residenz der Herzöge von Masowien bis zu deren Erlöschen 1526. Um 1550 nahm es König Sigismund II. August zu seiner Residenz, und seit 1573 wurden auf der Ebene bei Wola die Könige von Polen erwählt. Im Aug. 1655 ergab es sich an Karl X. Gustav von Schweden, wurde 1656 von König Johann Kasimir wiedererobert, ergab sich aber zum zweitenmal durch Kapitulation infolge der Niederlage dieses Königs in der 28. bis 30. Juli 1656 vor W. gelieferten großen dreitägigen Schlacht gegen Karl X. und dessen Bundesgenossen, den Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg. W. litt während des Nordischen Krieges ungemein. 1764—74 und wiederum 1793 wurde es von den Russen besetzt. In dem Aufstand vom 17. bis 18. April 1794 wurde die russ. Besatzung niedergemetzelt; vom 9. Juli bis 6. Sept. 1794 wurde die Stadt von den Preußen vergeblich belagert; sie kapitulierte aber 5. Nov. nach der Erstürmung von Praga (s. d.) an die Russen unter Suworow. Durch die dritte Teilung Polens ward W. preußisch und blieb es bis 1806, wo es 28. Nov. die Franzosen besetzten. 1807 wurde es die Hauptstadt des Großherzogtums W. (S. den vorhergehenden Artikel.) Am 8. Febr. 1813 nahmen es die Russen in Besitz. Die poln. Revolution begann mit dem Aufstand von W. 29. Nov. 1830, endete mit der Bestürmung der Stadt am 6. und 7. und mit der Kapitulation 8. Sept. 1831 an Paskewitsch. In der neuern Zeit wurden zu W. mehrere diplomat. Konferenzen gehalten. — Vgl. Artikel Warszawa in «Słownik geograficzny królestwa Polskiego», hg. von B. Chlebowski, 13. Bd. (Warsch. 1893).

Warschau-Wiener Eisenbahn, s. Russische Eisenbahnen (Übersicht A, 11).

Warsing-Fehnkanal, s. Tabelle zum Artikel Fehn- und Moorkolonien.

Warstein, Flecken im preuß. Reg.-Bez. und Kreis Arnsberg, am Wester- und Rangebach, in schönem Thal, an der W.-Lippstadter Eisenbahn, (30,7 km, Nebenbahn), Sitz eines Amtsgerichts (Landgericht Arnsberg), hat (1895) 3265 E., darunter etwa 130 Evangelische und 40 Israeliten, Post, Telegraph, zwei kath., eine evang. Kirche, höhere Stadtschule, Hospital, Sparkasse; Fabrikation von Wassergasapparaten, Gasöfen und -Herden, Wagenachsen, Werkzeugen (Hämmer), Schaufeln und Gabeln und in der Nähe Eisensteingruben. Im nahen Hochwald die 1887 entdeckte Warsteiner Höhle, eine Tropfsteinhöhle von 400 m Ausdehnung, in der Menschenschädel und Knochen von vorweltlichen Tieren gefunden wurden.

Wartabieds, Geistliche der Armenischen Kirche (s. d.).

Wartburg, Burg und Bergschloß im Verwaltungsbezirk Eisenach des Großherzogtums Sachsen-Weimar-Eisenach, in 426 m Höhe, 173 m über Eisenach, am Nordwestrand des Thüringer Waldes, auf einem nach allen Seiten steil abfallenden Bergrücken. Die W. war einst Residenz der Landgrafen von Thüringen und wird jetzt zeitweise vom Großherzog von Weimar bewohnt. Die Burg wurde in ihren ältern Teilen wahrscheinlich um 1070 von Ludwig dem Springer erbaut. (S. Tafel: Burgen II, Fig. 4.) Sie besteht aus der Vorburg und der Haupt- oder Hofburg. Zur Vorburg gehört das Ritterhaus mit seinen Wachträumen und den Wohnräumen der fremden Ritter, von denen die berühmte Lutherstube unverändert erhalten wird, wie sie Martin Luther vom 4. Mai 1521 bis 6. März 1522 bewohnte. Vom Ritterhaus links und rechts zieht sich die Ringmauer südwärts bis zu den drei Gebäuden hin, die den Abschluß der Vorburg bilden. Auch diese Ringmauer war ursprünglich nur mit Zinnen und einem Zinnengang versehen, der jedoch seit Erfindung der Feuerwaffen überdacht wurde und den Namen Letze erhielt; jetzt heißt der westl. Gang (mit dem Eseltreiberstübchen) Margaretengang und der östliche Elisabethengang; beide stellen eine Verbindung mit der Hofburg her.

In der Hofburg steht vor allem das großartige Landgrafenhaus, auch Palas, Muishaus oder Hohes Haus genannt, welches teilweise zur Wohnung des Fürsten, hauptsächlich aber zur Hofhaltung bestimmt war und daher in dem untern Stock Keller, Küche und Speiseraum, in dem zweiten einen großen Saal (Söller oder Rittersaal) enthielt. Dies war die ursprüngliche Anlage und Einrichtung im Rundbogenstil des 11. Jahrh. Ludwig I. (1123—40) ließ auf dem Landgrafenhaus ein drittes Stockwerk als großen Fest- und Waffensaal errichten. An das Landgrafenhaus schließt sich die Kemenate der Landgräfinnen nebst dem Bergfried (dem Hauptturm, Wartturm) an. Dem Palas gegenüber liegt ein ursprünglich einstöckiges Gebäude, der Marstall. Zu diesen Hauptteilen der Hofburg gelangt man durch eine mächtige, feste Thorhalle, welche östlich mit der Kemenate, westlich mit der Dirnitz, einem durch Öfen heizbaren zweiten Palas vom J. 1319, in Verbindung steht. An der Südseite liegt der Zwinger und darin der zweite Turm, ferner ein Wachhaus und ein Bad.

Bis zum Tode Heinrich Raspes (1247) war die W. Residenz der Landgrafen, die hier einen glänzenden Hof hielten; der kunstliebende Landgraf Hermann I. (1190—1217) versammelte auf der W. die berühmtesten Sänger und gab dadurch Anlaß zur Sage vom Sängerkrieg (s. Wartburgkrieg). Nach Beendigung des Thüringischen Erbfolgekrieges nahm Albrecht der Entartete aus dem Hause Wettin 1265 seinen Sitz wieder auf der W. Da nach dem Tode Friedrichs des Friedfertigen 1440 Thüringen an die Meißener Linie des Hauses Wettin zurückfiel, hörte die W. auf, Residenz zu sein und ging ihrem Verfall entgegen, bis 1790 Herzog Karl August an Stelle der baufälligen Kemenate ein steinernes Gebäude errichten ließ. 1817 war die W. der Schauplatz des Wartburgfestes (s. d.) der deutschen Burschenschaft.

Auf Veranlassung des damaligen Erbgroßherzogs, spätern Großherzogs Karl Alexander von Sachsen-Weimar, wurde seit 1847 die Burg nach

Entwürfen von Ritgen (s. d.) treu der ursprünglichen Anlage wiederhergestellt, und auch bei der Ausschmückung durch Malerei und Ausstattung mit Möbeln und Geräten ist der Stil der damaligen Zeit größtenteils streng festgehalten. Die Hofburg ist möglichst treu in ihrer Gestalt zur Zeit ihres Glanzes im 12. Jahrh. erneuert, während der Vorburg die Eigenart des 16. Jahrh. bewahrt geblieben ist. Wandgemälde hervorragender Meister (Moritz von Schwind [Detail s. Tafel: Deutsche Kunst VII, Fig. 4], Rud. Hofmann u. a.) führen in Hofburg und Vorburg das Leben, das sich in vergangener Zeit in der W. abspielte, vor Augen. An besonders reich geschmückten Räumen sind zu erwähnen im Landgrafenhaus: der große Fest- und Waffensaal, das Landgrafenzimmer, der Sängersaal, in dem nach der Sage 1207 der Sängerkrieg stattfand, und die Elisabethgalerie, die in die Kapelle führt. Die Kemenate ist zu Wohnräumen für die großherzogl. Familie eingerichtet. Die Dirnitz wurde 1867 neu aufgeführt und enthält im Erdgeschoß den Waffensaal mit einer sehr wertvollen Sammlung von Rüstungen aus dem 12. bis 17. Jahrh. Im Ritterhaus der Vorburg ist die Wohnung des Kommandanten im spätgot. Stil eingerichtet, in dem obern Stockwerk schließt sich an das Lutherstübchen das Pirkheimer Stübchen (aus Nürnberg 1872 dahin versetzt). Im Nordwesten neben der Burg befindet sich die Gastwirtschaft, ein Holzbau im mittelalterlichen Stil.

Vgl. Polack, Die Landgrafen von Thüringen. Zur Geschichte der W. (Gotha 1865); Schwerdt und Jäger, Eisenach und die W. (2. Aufl., Eisenach 1871); von Ritgen, Der Führer auf der W. (3. Aufl., Lpz. 1876); von Arnswald und Schmidt, Zur Geschichte der W. und der Stadt Eisenach (Weim. 1882); von Scheffel und von Arnswald, Wartburg-Sprüche, hg. von Lechleitner (ebd. 1892).

Wartburgfest, das 18. Okt. 1817 auf der Wartburg (s. d.) gefeierte Fest, das durch eine Aufforderung der Burschenschaft zu Jena an die Studenten aller deutschen Hochschulen zur Beteiligung an der dritten Säkularfeier der Reformation und der Jahresfeier der Schlacht bei Leipzig veranlaßt worden war. Fast 500 Studenten, wie auch die Professoren Fries, Oken, Kieser und Schweitzer von Jena, nebst vielen ehemaligen akademischen Bürgern beteiligten sich bei dem Feste, das von dem Großherzog Karl August in jeder Weise gefördert wurde. Es erschienen dabei die später verbotenen burschenschaftlichen Farben Schwarz-Rot-Gold zum erstenmal als Symbol deutscher Volkseinheit. Die Festrede auf die Jubelfeier der Reformation hielt im Rittersaale der Jenenser Student der Theologie und ehemalige Lützower Riemann aus Ratzeburg. An einem Siegesfeuer zur Erinnerung an die Schlacht von Leipzig, das man am Abend auf dem nahe gelegenen Wartenberge angezündet hatte, wurden, nachdem schon die Mehrzahl der Beteiligten sich entfernt hatten, ohne Wissen des Ausschusses verschiedene Schriften (von Kotzebue, Kamptz, Haller, Schmalz u. a.), die mit der allgemeinen Volksstimmung im Widerspruch standen, symbolisch den Flammen übergeben, indem die Titel von 28 Schriften verlesen und an ihrer Stelle Makulaturbogen verbrannt wurden, ferner ein Zopf, eine Schnürbrust, ein Korporalstock u. dgl., als Zeichen einer veralteten Zeit. Das praktische Ergebnis der 19. Okt. folgenden Verhandlungen war die Gründung einer allgemeinen deutschen Burschenschaft (s. d.). Die Reaktion säumte indessen nicht, die Vorgänge beim W. für ihre Zwecke auszubeuten. Namentlich wurden nicht lange danach alle deutschen Hochschulen durch Bundesbeschluß unter polizeiliche Aufsicht gestellt und die Teilnahme an der Burschenschaft als strafbar untersagt. Am 18. Okt. 1867 fand die 50jährige Jubilarfeier des W. in Eisenach statt. — Vgl. Kurze und wahrhaftige Beschreibung des großen Burschenfestes auf der Wartburg bei Eisenach am 18. und 19. des Siegesmonds 1817 (Gedruckt in diesem Jahre [1819]); Kieser, Das W. am 18. Okt. 1817 in seiner Entstehung, Ausführung und Folgen (Jena 1818); Rob. und Rich. Keil, Die burschenschaftlichen W. von 1817 und 1867 (Jena 1868).

Wartburgkrieg oder Sängerkrieg auf der Wartburg, ein sagenhafter Dichterwettkampf, der sich 1207 auf der Wartburg abgespielt haben soll und der in einem halbdramat. Streit- und Rätselgedicht des 13. Jahrh., das aus zwei ursprünglich selbständigen Dichtungen verschiedener Verfasser zusammengewachsen ist, geschildert wird. Die erste, das sog. Fürstenlob, im Thüringer Herrenton, ist ein um 1250 zu Ehren des damaligen Landgrafen von Thüringen, Heinrich von Meißen, verfaßtes Festspiel, in dem sich berühmte Dichter, die in Thüringen zu Hause waren oder einst unter dem kunstliebenden Hermann I. von Thüringen in Eisenach geweilt hatten (Walther von der Vogelweide, Wolfram von Eschenbach, Biterolf, Reinmar von Zweter, Heinrich von Ofterdingen), streiten, wem mehr Lob gebühre, Hermann von Thüringen oder Leopold von Österreich; natürlich besiegt der Vorfechter des Thüringers, Walther, seinen Gegner Heinrich von Ofterdingen, den die Landgräfin vor dem Henker rettet. — An dies Gedicht wurde unter der Annahme, daß der Besiegte den Zauberer Klingsor aus Ungerland (s. Klinschor) zu Hilfe rief, einer der beliebten Rätselwettstreite angefügt, vielleicht schon vor 1250 in Mainz entstanden. Der unheimliche Büchergelehrte Klingsor streitet nicht mit Walther, dem Sieger des ersten Teils, sondern mit dem gottseligen Laien Wolfram, der nicht nur ihn und seine schwarze Kunst, sondern sogar auch den Teufel Nasion besiegt. Schon um 1280 haben thüring. Chroniken das so kompilierte Gedicht als histor. Quelle angesehen. Neuerdings ist derselbe Stoff von Novalis in seinem «Heinrich von Ofterdingen», von E. T. A. Hoffmann in seinem «Kampf der Sänger» benutzt, und von Richard Wagner, mit der Sage von Tannhäuser verbunden, seiner Oper dieses Namens zu Grunde gelegt worden. Den W. gab Simrock (Stuttg. 1858) heraus.

Warte, ein erhabener Ort, von welchem man eine freie Aussicht auf die umliegende Gegend hat. Bei den Burgen hießen W. oder Hochwacht die Schau- oder Warttürme. Im modernen Sinn bezeichnet W. auch ein wissenschaftliches Institut zur Beobachtung von Vorgängen und Erscheinungen des Himmels (Sternwarte, s. d.), der Atmosphäre (Wetterwarte, soviel wie Meteorologische Station, s. d.) und des Meers (Seewarte, s. d.).

Warte, Fluß, s. Warthe.

Wartegeld, s. Gehalt.

Wartenberg, Berg bei Geisingen (s. d.)

Wartenberg, eine 160 qkm umfassende Standesherrschaft des Prinzen von Kurland, an der Grenze der preuß. Provinz Posen gelegen, gehört zum Kreis Groß-Wartenberg (s. d.) des preuß.

Reg.-Bez. Breslau. Die Herrschaft gehörte bis 1490 zum Herzogtum Öls, kam 1583 an die Burggrafen von Dohna, 1735 an den Grafen von Biron, nachmaligen Herzog von Kurland. Nach dessen Fall erhielt sie der Feldmarschall Graf von Münnich. Beide verglichen sich 1762 dahin, daß Biron sie gegen eine Geldsumme behielt. Jetziger Standesherr ist Prinz Gustav Biron von Kurland, geb. 17. Okt. 1859.

Wartenberg. 1) Deutsch-Wartenberg, **Stadt** im Kreis Grünberg des preuß. Reg.-Bez. Liegnitz, an der Ochel, 4 km von der Oder, hat (1895) 835 E., darunter 307 Evangelische, Post, Telegraph, evang. und kath. Kirche, Schloß mit sehenswerter Kirche, in deren Gruft 20 gut erhaltene Mumien von Priestern und Mönchen aufbewahrt werden, und ein Rittergut des Ministers Friedenthal, bis 1879 Herrschaft der Linie Biron-Sagan. — 2) Groß-Wartenberg, **Stadt** im preuß. Reg.-Bez. Breslau, s. Groß-Wartenberg.

Wartenberg, Kaltwasserheilanstalt, zum Gute Groß-Skal in der österr. Bezirkshauptmannschaft und dem Gerichtsbezirk Turnau in Böhmen gehörig, in dem waldigen Libunkathale, früher Schäferei mit Forsthaus, besteht aus acht Gebäuden und ist 1838 von Anton Vincenz Schlechta gegründet.

Wartenberg, Johann Kasimir von Kolbe, Reichsgraf von, preuß. Staatsmann, geb. 1643 in der Wetterau, war zuerst Oberstallmeister des Pfalzgrafen von Simmern, trat dann, schon vom Großen Kurfürsten zum Kämmerer ernannt, 1688 gänzlich in brandenb. Dienste über, wo er sich schnell die Gunst des Kurfürsten Friedrichs III. erwarb. 1696 wurde er Oberkammerherr und damit Leiter des ganzen Hofstaates, und nach dem 1697 erfolgten Sturz Danckelmanns erhielt er die Stellung des leitenden Ministers, in der er sich durch seine Nachgiebigkeit gegen die Prunksucht und Verschwendung des Königs zu sichern wußte. Mit dem Feldmarschall Graf Wartensleben und dem Oberhofmarschall Graf Wittgenstein bildete er das sog. Dreigrafenministerium. Unter W.s leichtfertiger und gewissenloser Verwaltung riß eine bedenkliche Korruption im preuß. Beamtentum ein, die nur durch ein so strenges Regiment wie das Friedrich Wilhelms I. wieder vollständig beseitigt werden konnte. Eifrig unterstützte W., der 1699 in den Reichsgrafenstand erhoben wurde, das Streben des Kurfürsten nach der Königskrone; zum Lohn empfing er als der erste preuß. Beamte den neu gestifteten Schwarzen Adlerorden, erhielt das Amt des Erbpostmeisters sowie das eines Präsidenten des General-Domänedirektoriums. Die persönlichen Einnahmen W.s, aus allen seinen Ämtern und Pfründen, stiegen bis auf 130000 Thlr. W. trägt zum Teil die Schuld für die Fehler der auswärtigen Politik Friedrichs I., und vielleicht noch unheilvoller trat seine Einwirkung auf dem Gebiete der innern Verwaltung hervor. Das große Projekt Lubens von Wulffen, die Erbpacht in Preußen einzuführen und freie Domänenbauern zu schaffen, wurde durch W. in einer so leichtfertigen und überhasteten Weise durchgeführt, daß nicht bloß alle Vorteile des Unternehmens verloren gingen, sondern der Staat auch in tiefste finanzielle Zerrüttung geriet. Durch den Kronprinzen Friedrich Wilhelm und seine Freunde Kameke, Ilgen und Printzen wurde die Mißwirtschaft W.s und seiner Kreaturen 1710 ans Licht gezogen und Anfang 1711 der Sturz des Dreigrafenministeriums herbeigeführt. König Friedrich I. trennte sich nur schwer von seinem Günstling, dem er eine Pension von 24000 Thlrn. aussetzte. W. starb im Juli 1712 in Frankfurt a. M.

Wartenburg. 1) W. in Ostpreußen, **Stadt** im Kreis Allenstein des preuß. Reg.-Bez. Königsberg, an der Einmündung des Kosno in die Pissa, in einer Thalsenkung des ostpreuß. Landrückens, an der Linie Schneidemühl-Thorn-Insterburg der Preuß. Staatsbahnen, Sitz eines Amtsgerichts (Landgericht Allenstein), hat (1895) 4822 meist poln. E., darunter 650 Evangelische und 94 Israeliten, Postamt zweiter Klasse, Telegraph, zwei kath., eine evang. Kirche, zwei Waisenhäuser; drei große Spiritusbrennereien, Cigarrenfabrikation, Ziegeleien, Dampfmühle, Dampfsägewerk, und in einem ehemaligen Benediktinerkloster eine Strafanstalt, in welcher Fischernetze, Kleidungsstücke für die Marine, Möbel und Cigarren angefertigt werden. — 2) W. an der Elbe, **Dorf** im Kreis Wittenberg des preuß. Reg.-Bez. Merseburg, am linken Elbufer, hat (1895) mit dem Rittergut 1120 E., Postagentur, Telegraph. Es ist bekannt durch das Treffen vom 3. Okt. 1813, in welchem die Preußen unter Blücher (namentlich das 16000 Mann starke Korps Yorcks) 15000 Mann Franzosen und Württemberger unter Bertrand schlugen. Yorck (s. d.) erhielt von diesem Tage den Ehrennamen Graf Yorck von W. — Vgl. die Schriften von Mirus (Berl. 1863) und Dietlein (Wittenb. 1863).

Wartensleben, Herm. Alex. Wilh., Graf, preuß. General der Kavallerie, geb. 17. Okt. 1826 zu Berlin, studierte die Rechte in Berlin und Heidelberg, war 1848—50 Auskultator in Genthin, trat aber dann in das 7. Kürassierregiment. Nach dem Besuch der Allgemeinen Kriegsschule (1853—56) wurde er 1858 als Premierlieutenant in den Generalstab versetzt, in demselben Jahr zum Hauptmann und 1860 zum Generalstabsoffizier der 1. Gardedivision ernannt. Nachdem W. an den Arbeiten der Bundesmilitärkommission über militär. Benutzung der Eisenbahnen teilgenommen hatte, wurde er im Nov. 1861 Major und Schwadronschef im Zieten-Husarenregiment, aber 1863 in den Großen Generalstab zurückversetzt. 1864 nahm W. als Generalstabsoffizier am Feldzuge gegen Dänemark teil und blieb im Generalstabe des Oberkommandos der Elbherzogtümer bis April 1866. Den Krieg gegen Österreich machte W. im Großen Hauptquartier mit und wurde, nachdem er als Oberstlieutenant Abteilungschef im Generalstabe gewesen, 1869 Oberst und Commandeur des Dragonerregiments Nr. 12. Im J. 1870 nahm er als Oberquartiermeister der Ersten Armee an den Schlachten bei Spicheren, Colombey-Nouilly, Gravelotte, Amiens und der Hallue und an der Einschließung von Metz teil und war später als Stabschef bei der Südarmee thätig. Nach Beendigung des Krieges wiederum Abteilungschef im Großen Generalstabe, übernahm er 1872 die Leitung der kriegsgeschichtlichen Abteilung und damit die Redaktion des Generalstabswerkes über den Deutsch-Französischen Krieg. 1873 zum Generalmajor befördert, wurde W. 1878 Kommandant von Berlin. Seit 1879 Generallieutenant, 1880 Commandeur der 17. Division, wurde er Okt. 1884 kommandierender General des 3. Armeekorps. Nachdem W. 1886 zum General der Kavallerie befördert war, schied er 1888 aus dem aktiven Dienst und zog sich nach seinem Gut Carow bei Genthin zurück. Aus W.s Feder rühren her: »Die Operationen der Südarmee im Jan. und Febr. 1871« (2. Aufl., Berl.

1872), «Die Operationen der Ersten Armee unter General Manteuffel» (ebd. 1873) und «Erinnerungen, geschrieben im Winter 1866/67» (ebd. 1897).

Wartepflicht, die Beschränkung, welche namentlich der Frau bezüglich der Wiederheirat auferlegt ist (s. Trauerjahr).

Warteschulen, soviel wie Kinderbewahranstalten (s. d.).

Wartezeit, Karenzzeit (vom lat. carere, entbehren), in der Versicherung, insbesondere der Arbeiterversicherung, derjenige Zeitraum, während dessen ein Mitglied auf die Leistungen der Versicherung noch keinen Anspruch hat. Die W. betrifft teils die auf den Schadensfall unmittelbar folgenden ersten Tage oder Wochen (so bei der Krankenversicherung und der Unfallversicherung), teils die auf den Eintritt in die Versicherung folgende Zeit (so bei der Invaliditäts- und Altersversicherung).

Bei der Krankenversicherung haben versicherungspflichtige Mitglieder sofort nach dem Eintritt in die (mit dem Beginn der versicherungspflichtigen Beschäftigung beginnende) Versicherung einen Anspruch auf freie Kur, auf das bare Krankengeld jedoch in der Regel erst vom dritten Tage nach dem Tage der Erkrankung (Krankenversicherungsgesetz §§. 6, 75). Die Krankenkassen dürfen aber auch statutarisch festsetzen, daß das Krankengeld allgemein oder unter bestimmten Voraussetzungen schon vom Tage der Erwerbsunfähigkeit ab zu zahlen ist; allerdings muß vorher der gesetzlich vorgeschriebene Betrag des Reservefonds erreicht sein oder sowohl die Vertretung der Versicherten als auch die der Arbeitgeber gesondert einen entsprechenden Beschluß fassen (§. 6a, Ziffer 4, und §. 21, Ziffer 1a). Für die freiwillig in die Krankenversicherung eintretenden Personen kann durch statutarische Bestimmung angeordnet werden, daß ihnen ein Anspruch auf Krankenunterstützung überhaupt erst in solchen Unterstützungsfällen zustehen soll, welche nach Ablauf einer W. eintreten; diese W. darf höchstens auf 6 Wochen vom Beitritt ab bemessen werden (§. 26a, Ziffer 4). Für sämtliche Mitglieder endlich, pflichtige wie freiwillige, kann eine W. bezüglich der Mehrleistungen statutarisch vorgesehen werden; diese W. darf die Dauer von 6 Wochen nicht überschreiten (§. 26, Abs. 3). — Bei der Unfallversicherung spricht man von einer W. in dem Sinne, daß die Leistungen der Berufsgenossenschaften vom Tode des Verunglückten ab oder im Fall seiner Verletzung vom Ablauf der 13. Woche ab beginnen, für die Zeit vorher aber die Versicherten auf die Leistungen aus der Krankenversicherung angewiesen bleiben. In der Industrie und dem Verkehrswesen haben die Betriebsunternehmer zu den Lasten dieser W. beizutragen, nicht nur dadurch, daß sie mindestens ein Drittel zu den Lasten der Krankenkassen beitragen, sondern auch dadurch, daß sie vom Beginn der 5. Woche nach dem Unfall ab das gesetzliche Krankengeld von 50 Proz. des Lohns auf mindestens $66^2/_3$ Proz. aus eigenen Mitteln zu erhöhen haben, sofern nicht schon aus der Krankenversicherung ein Krankengeld in diesem Betrage gewährt wird; die Unternehmer haben ferner für Versicherte, welche einer Krankenkasse nicht angehören, die ganzen Kassenleistungen selbst zu tragen (Unfallversicherungsgesetz §. 5, Abs. 1, 10). In der landwirtschaftlichen Unfallversicherung und bei Bauten der in §. 4, Abs. 1 des Gesetzes vom 11. Juli 1887 bezeichneten Art bestehen diese Verpflichtungen der Unternehmer nicht; dagegen hat den Verunglückten, unbeschadet ihrer etwaigen weitern Ansprüche aus der Krankenversicherung oder aus civilrechtlichen Gründen, die Gemeinde des Beschäftigungsorts die Kosten des Heilverfahrens, aber kein Krankengeld zu gewähren (Landwirtschaftliches Unfallversicherungsgesetz §. 10; Gesetz vom 11. Juli 1887 betreffend die Unfallversicherung der bei Bauten beschäftigten Personen, §. 7). Bei Seeleuten trägt nach Handelsgesetzbuch und Seemannsordnung der Reeder die Kosten der Krankenversicherung während 3 Monaten, im Ausland während 6 Monaten mit gewissen Kautelen. Übrigens ist die Berufsgenossenschaft in allen Fällen befugt, die Krankenfürsorge während der W. selbst zu übernehmen, um in solchen Fällen, in denen die Sachlage eine ausgiebigere und zweckmäßigere Fürsorge während der ersten 13 Wochen ratsam erscheinen läßt, als durch die bestehenden gesetzlichen Bestimmungen erwartet werden kann, durch rechtzeitiges Eingreifen die baldige Wiederherstellung des Verletzten zu ermöglichen und dadurch ihre eigenen Verpflichtungen zu ermäßigen. — Bei der Invaliditäts- und Altersversicherung bleibt der Anspruch auf Rente für eine bestimmte Dauer nach dem Eintritt in die Versicherung ausgeschlossen; während dieser W. (Karenzzeit) müssen Beiträge entrichtet werden. Die W. beträgt für die Invalidenrente 5 Beitragsjahre (à 47 Beitragswochen), für die Altersrente 30 Beitragsjahre; die Beitragsjahre und Beitragswochen brauchen nicht in unmittelbarem Zusammenhang aufeinander zu folgen, sondern dürfen nur nicht so weit unterbrochen werden, daß während 4 Kalenderjahre weniger als 47 Wochen Beiträge entrichtet sind (Invaliditätsgesetz §§. 16, 17, Abs. 1, 32). Während der Übergangszeit ist indessen die W. sehr erheblich erleichtert. Für die Invalidenrente brauchen nur für ein Beitragsjahr nach dem Inkrafttreten des Gesetzes die gesetzlichen Beiträge entrichtet zu werden, sofern nachgewiesen wird, daß der Versicherte während der letzten 3 Jahre vor dem Inkrafttreten des Gesetzes berufsmäßig eine Beschäftigung gehabt hat, welche ihn, wenn das Gesetz damals bereits in Kraft gewesen wäre, versicherungspflichtig gemacht haben würde. Für die Altersrente werden denjenigen Versicherten, welche bei Inkrafttreten des Gesetzes 40 oder mehr Lebensjahre zählen, so viel Beitragsjahre gut gerechnet, als ihre Lebensjahre die Zahl 40 übersteigen. Wer aber bei Inkrafttreten des Gesetzes bereits 70 J. alt oder älter ist, bedarf einer W. überhaupt nicht mehr, hat vielmehr, wenn er nur bei Inkrafttreten des Gesetzes versichert ist, also eine die Versicherungspflicht begründende Beschäftigung hat und demgemäß mindestens einen Beitrag entrichtet, sofort den Anspruch auf Rente. Vorausgesetzt wird aber auch bei der Altersrente wie bei der Invalidenrente, daß der Versicherte während der letzten 3 Jahre vor dem Inkrafttreten des Gesetzes berufsmäßig eine Beschäftigung gehabt hat, welche ihn, wenn das Gesetz damals bereits in Kraft gewesen wäre, versicherungspflichtig gemacht haben würde. Die Sicherung und Aufbewahrung dieser Nachweise ist also für die Versicherten von der größten Bedeutung. — W. wird auch das der Witwe auferlegte Trauerjahr (s. d.) genannt.

Wartezeit, im Seefrachtverkehr, s. Frachtvertrag.

Wartha, Stadt im Kreis Frankenstein des preuß. Reg.-Bez. Breslau, links an der Glatzer Neisse, an der Linie Breslau-Mittelwalde der Preuß. Staats-

bahnen, hat (1895) 1234 E., darunter 89 Evangelische, Post, Telegraph, kath. Kirche (1682) und eine Marienkapelle auf dem Warthaberg (578 m), die jährlich von über 40000 Wallfahrern besucht wird.

Warthe oder Warte (poln. Warta), der größte Nebenfluß der Oder, entspringt bei Kromolow in etwa 400 m Seehöhe auf dem südpoln. Kalksteinplateau, 60 km im NW. von Krakau, fließt mit Windungen nach Czenstochau, dann mit einem Bogen über Mstow bis nahe an Noworadomsk, hierauf westwärts, tritt unterhalb Zalecze in das Tiefland, fließt in breiter Sumpfniederung, nicht selten mehrarmig, nach Sjerads und Warta, dann, nach Aufnahme des Ner bei Kola, durch eine mit Bruch und Moor erfüllte Senkung über Konin und Peisern, nimmt links die Prosna auf und tritt, 80 m breit, in die preuß. Provinz Posen ein. Diese durchfließt sie in nordwestl. Richtung über Schrimm, Posen, Birnbaum und Schwerin, nimmt rechts bei Obornik die Welna, links unterhalb Schwerin die Obra von Meseritz her auf, tritt dann in die Neumark der Provinz Brandenburg über, wendet sich hier nach Aufnahme der Netze bei Zantoch westwärts über Landsberg durch die Warthebrüche und mündet, 180 m breit, durch einen künstlichen Kanal, der 1786 angelegt wurde, unterhalb Cüstrin auf 11 m Seehöhe in die Oder. Die alte Warthemündung wurde 1817 geschlossen.

Ihr Flußgebiet hat ein Areal von etwa 48600 qkm, wovon 30760 auf Preußen kommen; von ihrem 756 km langen Laufe gehören 347 km zum preuß. Gebiet. Schiffbar ist sie 434 km weit bis Konin, flößbar auf weitere 148 km bis Djaloschin. Durch die Netze (s. d.), den Bromberger Kanal (s. d.) und die Brahe (s. d.) ist die W. mit der Weichsel verbunden. Die W. ist die Hauptschiffahrtsstraße der preuß. Provinz Posen. 1895 passierten die W. oberhalb Cüstrin 5063 Schiffe mit 393383 t und 148895 t Flößholz. Nach Vereinigung mit der Netze zweigen sich mehrere kleine Arme ab, welche netzartig das 75 km lange und 10—15 km breite Warthebruch durchfließen, eine Niederung zwischen Landsberg und Cüstrin, teils fruchtbare Felder, teils sumpfige Wiesen mit vielen Entwässerungsgräben, 1767—82 urbar gemacht. Die Einpolderung des untern Teils des Bruchs, bei Sonnenburg, erfolgte erst 1837—42.

Warton (spr. wahrt'n), Thomas, engl. Litterarhistoriker und Dichter, wurde 1728 zu Basingstoke geboren. Er studierte in Oxford, wo sein Vater Professor der Dichtkunst war, und gab bereits 1747 «Pleasures of melancholy» heraus. 1757 erhielt er die Professur seines Vaters und einige Pfründen. 1774 erschien der 1. Band (2. Aufl. 1775) seiner «History of English poetry», eines zwar unvollendeten, aber für jene Zeit bewunderungswürdigen und noch nicht übertroffenen Werkes; 1781 erschien Band 3, 1790 Teil eines 4., 1806 ein Register. Eine 2. Auflage des ganzen, von Price, wurde 1824 (London, 4 Bde.) gedruckt, die 3. (ebd., 3 Bde.) von Taylor 1840, die 4. (ebd., 4 Bde.) von Hazlitt 1871. 1785 erhielt W. die Würde eines Poet laureate und wurde Professor der Geschichte. Er starb 21. Mai 1790. Mant veröffentlichte «The poetical works of the late Th. W.» (2 Bde., Lond. 1802).

Warua, die Bewohner von Urua, s. Kassongos Reich.

Warundi, Bewohner von Urundi (s. d.).

Warwick (spr. wörrick). 1) Engl. **Grafschaft** im Gebiet des obern Upper-Avon, hat ein Areal von 2291,5 qkm, wovon fast 90 Proz. auf Weide, Feld und Wiesen kommen, und zählt (1891) 805070 E., d. i. 351 auf 1 qkm. Das Land besteht aus weiten Ebenen und niedrigen Hügeln. Der nördl. Teil, Woodland genannt, enthält neben weiten Strecken von Heiden und Moorgründen auch Holzungen. Der mittlere und besonders der südl. kleinere Teil, Feldon genannt, sind sehr fruchtbar und reich an Grasweide. Unter den zahlreichen Flüssen ist der Avon der einzig schiffbare, zwei Kanäle gehen nach Birmingham. Weizen, Gerste, Hafer und Bohnen, Gemüse und Obst werden in großer Ausdehnung gebaut, aber die Viehzucht, namentlich die Schaf- und Rinderzucht, ist bedeutender als der Feldbau. W. ist vorzugsweise Fabrikdistrikt, wozu die reichen Eisenminen, Kohlengruben im nordöstl. Teil der Grafschaft, sowie die Nachbarschaft der Bergwerke von Stafford nicht wenig beitragen. Namentlich sind die Städte Birmingham (s. d.) und Coventry (s. d.) hervorzuheben. — 2) **Hauptstadt**, Municipal- und mit Leamington (s. d.) Parlamentsborough, an und auf einem felsigen Hügel am rechten Ufer des Avon und an der Vereinigung des Warwick-Birmingham- und des Warwick-Oxford-Kanals gelegen, Knotenpunkt der Great-Western- und der London and North-Western-Bahn, hat (1891) 11905 E., Lateinschule, viele schöne Bauwerke, darunter die beiden Endthore der Hauptstraße, die got. St. Marykirche, 1694 erneuert, mit schönem Chor, Beauchampkapelle und Denkmälern, das altertümliche Leicesterhospital (1571 gegründet), die frühere Priorei, ferner das Museum, Markthalle, Rathaus, Kaufhaus, die Assisenhalle und das auf 12 m hohem Felsenplateau sich erhebende Warwick-Castle, das Schloß der Grafen von W., mit Gemälde- und Waffensammlung, der berühmten, bei Tivoli gefundenen Warwickvase, schönem Park und dem 45 m hohen Cäsarturm. Man treibt hauptsächlich Seilerei, Mehl- und Hutfabrikation. W. hieß bei den Angelsachsen Waeringwyl oder Waringwic. In der Nähe Kenilworth (s. d.) und Stratford-upon-Avon (s. d.).

Warwick (spr. wörrick), engl. Grafentitel, den verschiedene Häuser führten und der mit dem Besitz von Warwick-Castle verknüpft war. Dieses Schloß war angeblich schon in angelsächs. Zeit der Wohnsitz des in den Heldensagen berühmten Grafen Guy von W. Die ersten Träger des Namens nach der normann. Eroberung waren die mit dem Herzogshause verschwägerten Beaumonts, nach ihrem Aussterben erhielt den Titel der mit ihrer Erbin vermählte William von Beauchamp. Dessen Sohn Guido, Graf von W. (gest. 1315), gehörte zur Baronenpartei gegen Eduard II., war einer der Ordainers und richtete des Königs Günstling Gaveston hin. Thomas Beauchamp, Graf von W. (gest. 1369), zeichnete sich in der Schlacht bei Crecy aus, sein Sohn Thomas (gest. 1401) trat zur Opposition gegen Richards II. autokratische Bestrebungen, 1397 wurde er verhaftet, aber nach Richards Sturz befreit. Dessen Sohn Richard focht unter Heinrich IV. in Wales und gegen die Percies, war unter Heinrich V. engl. Gesandter auf dem Konzil zu Konstanz, kämpfte mit in Frankreich, wurde nach des Königs Tod Erzieher von Heinrich VI., 1437 Statthalter von Frankreich und der Normandie und starb 1439 zu Rouen. Sein einziger Sohn Henry hinterließ bei seinem Tode 1445 nur eine Tochter, die 1449 jung starb.

Der Titel ging über auf den Gemahl der Erbin der Beauchamps, Richard Neville, den Sohn des Grafen von Salisbury (s. d.). Richard Neville, Graf W., der «Königsmacher», geb. 22. Nov. 1428,

spielte eine hervorragende Rolle im Rosenkrieg (s. d.) als Parteigänger Richards von York. Für diesen brachte er die Entscheidung bei St. Albans (22. Mai 1455). Als Befehlshaber von Calais beherrschte er das Meer und focht 10. Juli 1460 mit bei Northampton, wo König Heinrich VI. in die Hände Yorks fiel. Nach Richard Yorks Niederlage und Tod bei Wakefield (Dez. 1460) wurde W. bei St. Albans geschlagen (17. Febr. 1461), doch geleitete er Richards Sohn Eduard York nach London, wo dieser als König Eduard IV. ausgerufen wurde, und schlug mit ihm zusammen die Entscheidungsschlacht bei Towton (29. März 1461). Zwischen dem Grafen, der über eine große Macht gebot, und dem jungen König kam es bald zu Zwistigkeiten, namentlich wegen dessen gegen W.s Wünsche vollzogener Ehe mit Elisabeth Woodville und dann, weil Eduard seine Schwester Margarete gegen W.s Plan Karl dem Kühnen von Burgund vermählte. Der rachesuchende W. versuchte erst eine Partei um Eduards Bruder Clarence, seinen Schwiegersohn, zu bilden, mußte aber, trotzdem er Eduard 26. Juli 1469 bei Edgecote geschlagen hatte, 1470 nach Frankreich fliehen, wo er mit der Königin Margarete (s. d.) von Anjou in Verbindung trat. Noch in demselben Jahre landete er wieder in England; Eduard wich vor ihm nach Burgund, kehrte aber bald zurück und siegte 14. April 1471 bei Barnet, wo W. fiel.

W. hatte seine Tochter Isabella mit Eduards Bruder, dem Herzog von Clarence, verheiratet, ihr Sohn Edward erhielt den Titel des Grafen von W. Der argwöhnische Usurpator Richard III. hielt ihn in enger Hut, ebenso Heinrich VII., der in W. den letzten rechtmäßigen Sprossen der Plantagenets zu fürchten hatte. Durch das ununterbrochene Kerkerleben geistig verkommend, ließ W. sich durch den Prätendenten Perkin Warbeck (s. d.) zur Flucht bereden und wurde mit diesem ergriffen und 1499 enthauptet.

Im J. 1547 erhob der Protektor Somerset unter Eduard VI. den John Dudley, Viscount Lisle, zum Grafen von W., der sich dann selbst zum Protektor aufschwang und den Titel eines Herzogs von Northumberland (s. d.) annahm. Obgleich er 1553 als Hochverräter endete, erhielt doch sein Sohn Ambrose Dudley von Elisabeth mit einem Teil der väterlichen Güter den Titel eines Grafen von W. zurück, starb aber 1589 ohne Erben.

Die nächsten Träger des Namens waren die Nachkommen des 1618 zum Grafen von W. erhobenen Robert Lord Rich, die 1759 ausstarben. Schon früher, 1603, hatte Sir Fulke Greville, in weiblicher Linie den Beauchamps verwandt, einen Teil der Warwickschen Güter mit Warwick-Castle erhalten. 1621 wurde er zum Lord Brooke erhoben. Ein Nachkomme seines ihm folgenden Neffen war Francis Graf Brooke, der 1759 auch den Titel eines Grafen von W. erhielt. Der jetzige Namensträger ist der fünfte Graf von W., Francis Richard Guy Greville, geb. 9. Febr. 1853. Er war 1879–85 und 1888–92 Mitglied des Unterhauses und folgte seinem Vater nach dessen Tod 2. Dez. 1893.

Wärwolf, s. Werwolf.

Warzen (Verrucae), umschriebene, gefäßhaltige Wucherungen der Lederhaut (s. Haut), die einzeln oder in Gruppen gelegentlich an allen Stellen der Haut, namentlich aber an den Händen, auftreten und selten die Größe einer Erbse überschreiten. Die Ursachen derselben sind größtenteils unbekannt, doch steht fest, daß sie durch fortgesetzte Hautreize entstehen können. Oft verschwinden sie durch Einschrumpfung und Vertrocknung ihres innern Gewebes ebenso plötzlich und ohne nachweisbaren Grund, wie sie entstanden, woraus sich der scheinbare Erfolg der gegen sie empfohlenen sympathischen Mittel erklärt. Man beseitigt sie am besten durch Abbinden oder durch wiederholte Ätzungen mit Höllenstein oder rauchender Salpetersäure; auch durch Ausschneiden.

Warzenfortsatz, rundlicher Vorsprung am Schläfenbein, s. Schläfe.

Warzenführung, die Führung (s. d.) des Geschosses im Geschützrohr vermittelst knopfartiger Ansätze (Warzen, Ailetten) aus weichem Metall. Sie sind meist in zwei Reihen angebracht, die in die Züge eingreifen. Bei neuern Hinterladern werden sie nicht angewandt. (S. Geschoß, Fig. 19.)

Warzengeschwulst, s. Geschwulst und Papillargeschwulst.

Warzenhof, s. Brüste.

Warzenkäfer, s. Weichhäuter.

Warzenkaktus, s. Mammillaria.

Warzenkraut, s. Chelidonium.

Warzenmauke, s. Elephantiasis.

Warzenmuskel, s. Herz.

Warzenpocken, s. Pocken.

Warzenschwein, Emgallo (Phacochoerus), ein auf das tropische Afrika beschränktes Geschlecht der Schweine, von gedrungener kräftiger Gestalt, mit gewaltigen, nach oben gekrümmten Eckzähnen im Ober- und Unterkiefer, breiter Schnauze und jederseits unter dem Auge mit einem Fleischwulst. Sie hausen, allein unter allen Schweinen, in selbstgegrabenen Erdhöhlen, leben von Wurzeln und sind häßliche, wilde und für den Jäger höchst gefährliche Tiere. Phacochoerus aethiopicus *Pallas* (s. Tafel: Schweine, Fig. 2) wird bis 1,45 m lang und 60 cm hoch, ist von brauner Färbung, die auf dem Rücken ins Schwärzliche übergeht.

Warzenspille, Strauchart, s. Evonymus.

Warzentauben, s. Orientalische Tauben.

Wasa. 1) Län (schwed. Wasa län, finn. Vaasan lääni) im westl. Finland, grenzt im N. an das Län Uleåborg, im O. an Kuopio und St. Michel, im S. an Tawastehus und Åbo-Björneborg und im W. an den Bottnischen Meerbusen und hat 41711,5 qkm, darunter 594 qkm Inseln (Schären), mit 441519 E., d. i. 10,6 auf 1 qkm. Das Land wird durch den Höhenzug Suomiselkä (durchschnittlich 175 m), von dem sich unter 62° 50′ nördl. Br. die Häämeenselkä südsüdöstlich abtrennen, in eine östl. waldreiche Seenplatte und in einen westl. niedern Küstenstreifen geteilt, der von nach Nordwesten parallel laufenden Flußthälern durchschnitten wird. Längs der Flußthäler wird Ackerbau betrieben. Die wichtigsten Flüsse sind: Kyron-, Lapuan-, Esse-, Porho- und Lesti-joki; von den Seen (zusammen 3563 qkm) sind am bedeutendsten der Keitele, Saarijärvi und Ruo-vesi. Die Bevölkerung ist zum größten Teil finnisch; Schweden sind nur längs der Küste, in den Städten und auf den Schären zahlreich. Die Hauptbeschäftigung ist Ackerbau, der in warmen Jahren sehr ergiebig ist. Am meisten werden gebaut Kartoffeln, Hafer, Roggen und Gerste. 1887 gab es 50420 Pferde, 220895 Stück Hornvieh, 243719 Schafe, 19171 Schweine, 6035 Ziegen. Im östl. Teil wiegt Waldindustrie vor; es gab (1887) 45 Schneidemühlen. Der Waldbestand beträgt 2 Mill. ha. In den Schären und auf den Landseen wird starker Fischfang betrieben. Die Produktion in Industrie und Gewerbe betrug (1886)

10 Mill. finn. Mark; es gab 79 Gießereien und mechan. Werkstätten, 4 Branntweinbrennereien, 1 Pulverfabrik (in Estermüra). Die Hausindustrie liefert Messer u. dgl. In den Kirchspielen Kronoby und Pedersö werden Schiffe gebaut. Die Handelsflotte bestand (1886) aus 114 Schiffen, darunter 77 Dampfer mit 23264 Registertons. Die wichtigsten Handelsplätze sind: Nikolaistad, Kristinestad, Jakobstad, Gamla Karleby und Jyväskylä; letzteres für Bauholz. Das Eisenbahnnetz nimmt 380 km ein. Das Län zerfällt in sechs Kreise: Korsholm, Kuortane, Ilmola (Ilmä joki), Lappi (Lapua), Laukas (Laukaa), Pedersö (Pietar saari), hat 7 Städte, 83 Dorfgemeinden, 507 Dörfer und 149 Volksschulen. — 2) **Hauptstadt** des Läns W. in Finland, s. Nikolaistad.

Wasa, ein schwed. Adelsgeschlecht, das 1523—1654 in Schweden und 1587—1668 in Polen den Thron innehatte. Der Name stammt vielleicht von dem Gute W. in Upland, 51 km nördlich von Stockholm, oder von dem Wappen der Familie, einem Reisigbündel oder einer Garbe. Mit Gustav I. (s. d.) bestieg das Geschlecht 1523 den schwed. Königsthron; ihm folgte 1560 sein Sohn Erich XIV. (s. d.), der von seinem Bruder Johann III. (s. d.) 1568 gestürzt wurde. Dieser, der mit der Jagellonin Katharina von Polen vermählt war, neigte stark dem Katholicismus zu und ließ seinen Sohn Sigismund, um ihm die Besteigung des poln. Throns zu ermöglichen, katholisch erziehen, worauf dieser auch als Sigismund III. (s. d.) 1587 zum König von Polen proklamiert wurde. Als 1592 Johann III. starb, wurde Sigismund zwar auch in Schweden 1594 zum König gekrönt, doch gelang es seinem Oheim, dem Herzog von Södermanland, dem dritten Sohn Gustavs I., den wegen seines Eifers für den Katholicismus höchst unbeliebten Sigismund zu stürzen, worauf er selbst 1604 als Karl IX. (s. d.) den schwed. Thron bestieg. Er starb 1611. Sein Sohn und Nachfolger war der große König Gustav II. Adolf (s. d.), der 1632 bei Lützen fiel und den Thron seiner einzigen Tochter Christine (s. d.) hinterließ. Diese dankte 1654 zu Gunsten Karls X. aus dem Hause Pfalz-Zweibrücken, eines Schwestersohns Gustavs II. Adolf, ab und starb 1689. Mit ihr erlosch die schwed. Linie der W. In Polen war auf Sigismund III. 1632 sein ältester Sohn Wladislaw IV. (s. d.) gefolgt, der schon 1648 starb und seinen jüngern Bruder Johann II. Kasimir (s. d.) zum Nachfolger hatte. Dieser entsagte 1668 dem Thron und starb 1672 als der letzte W. Seit 5. Mai 1829 führte der Sohn des Königs Gustav IV. Adolf (s. d.) von Schweden den Titel eines Prinzen von W. Er starb 5. Aug. 1877 ohne männliche Nachkommen. Seine einzige Tochter Karoline (Carola), geb. 5. Aug. 1833, ist seit 18. Juni 1853 mit dem König Albert von Sachsen vermählt.

Wasagara, die Bewohner von Usagara (s. d.).

Wasambara, die Bewohner von Usambara (s. d.).

Wasaorden, das sog. Grüne Band, schwed. Orden, für Verdienste auf dem Gebiete des Ackerbaues, Handels, Bergwerks- oder Fabrikbetriebes, der Gewerbe und Künste von Gustav III. 26. Mai 1772 gestiftet, von Gustav IV. 26. Nov. 1798 mit Statuten versehen, hat drei Klassen: Commandeure mit dem Großkreuz, Commandeure und Ritter. Ordenszeichen war ursprünglich ein goldenes Oval mit dunkelroter Einfassung, darauf in goldenen Buchstaben die Inschrift «Gustav den tredje instiktare MDCCLXXII», eine freistehende gebundene goldene Garbe (das Wappenbild des Hauses Wasa) auf grünem Grunde umschließend. Es wurde an grünem Bande und von den beiden Commandeursklassen von einer goldenen königl. Krone überhöht getragen. Durch Bestimmung vom 27. April 1860 wurde dieses Ordenszeichen des W. in verkleinertem Maßstabe einem vierarmigen, golden eingefaßten weiß emaillierten Kreuz aufgelegt, das an seinen acht Spitzen mit goldenen Kugeln und zwischen seinen vier Armen mit vier goldenen Kronen besetzt ist. Die königl. Krone wurde auch dem Kreuze der Ritter beigefügt.

Wasaramo, die Bewohner von Usaramo (s. d.).

Wäsäsch, indian. Volksstamm, s. Osagen.

Wasaw, Goldland, s. Goldküste.

Waschaka, arab. Name von Huesca (s. d.).

Waschamba, die Bewohner von Usambara (s. d.).

Waschanstalten, s. Wäsche.

Waschbär, auch Schupp (Procyon lotor *Desm.*, s. Tafel: Bären II, Fig. 5), ein bärenartiges Raubtier von der Größe eines mittlern Hundes, mit gelblich grauem Pelz, dessen Grannen schwarze Spitzen haben, einer dunkeln Binde unter den Augen und einem geringelten Schwanze von der halben Körperlänge. Ein Nachttier, schläft der Schupp tagsüber in hohlen Bäumen, geht des Nachts nach kleinen Säugetieren, Vögeln, Eiern, Früchten und süßen Pflanzenteilen (junge Maisähren, Zuckerrohr u. s. w.) aus, die er gern im Wasser oder trocken mit den Pfoten reibt, als wolle er die Nahrung waschen. Seine Heimat erstreckt sich über ganz Nordamerika; eine verwandte Art, der Krebsfresser (Procyon cancrivorus *Desm.*), bewohnt die Küstengebiete des warmen Südamerikas und nährt sich hauptsächlich von Krabben. Der Schupp läßt sich leicht zähmen und wird meist in Fallen gefangen, um die beliebten Schuppenfelle (s. d.) zu erlangen. Ein dem W. verwandtes Tier ist das Katzenfrett (Bassaris astuta *Lichtenstein*), das lange für eine Viverre gehalten wurde. Es bewohnt Texas und Mexiko, wo es Cacamizli heißt. Habitus und Lebensweise des Tieres sind marderartig, sein Aufenthaltsort Felsklüfte und hohle Bäume. Als einziger Vertreter der Viverren in der Neuen Welt würde es ein tiergeogr. Rätsel gewesen sein, das nun durch den Nachweis seiner Zugehörigkeit zu den W. gelöst erscheint.

Waschblau, s. Neublau.

Waschbleuel, Waschbrett, s. Wäsche.

Wäsche, einerseits die zur Kleidung und zur Haushaltung notwendigen, meist leinenen oder baumwollenen Gebrauchsartikel, die nach erfolgter Benutzung durch Reinigung mit Wasser (Waschen) wiederholt von neuem gebrauchsfähig gemacht werden können, andererseits diese Reinigung selbst, eine Arbeit, die früher ausschließlich im Hause vorgenommen wurde, jetzt aber vielfach in besondern Waschanstalten mit Anwendung aller Hilfsmittel der Technik ausgeführt wird. Die gewöhnliche Haus- und Leibwäsche wird vor dem Waschen sortiert, da leinene und baumwollene W. anders zu behandeln ist als wollene, weiße anders als bunte. Die leinene weiße W. wird in warmem Seifenwasser oder Ätznatron- bez. Sodalauge etwa 12 Stunden lang liegen gelassen (eingeweicht), wobei sich der besonders aus Fett und Eiweiß bestehende Schmutz mit dem Alkali verbindet. Bunte W. darf nicht in Lauge eingeweicht, sondern muß sogleich mit Seife, solche

von zarter Farbe nur in warmem Wasser oder sog. Kartoffelwasser (der Flüssigkeit, die sich beim Reiben der rohen Kartoffeln absondert) gewaschen werden. Wollene W. pflegt man in weniger schmutzigem Zustand mit Seife, wenn sie sehr schmutzig ist, nicht mit Lauge oder Soda (da diese Stoffe die Wolle verfilzen würden), sondern mit sehr verdünntem Salmiakgeist einzuweichen. Nach dem Einweichen wird die W. aus dem Seifenwasser oder der Lauge herausgenommen und, nachdem man die besonders schmutzigen Stellen mit Seife eingeschmiert (eingeseift) hat, in ziemlich heißem Wasser mit Seife rein gewaschen, wobei man den Schmutz durch mechan. Wirkung aufzulockern, von der Faser zu trennen und dann durch das Waschwasser fortzuspülen sucht. In manchen Gegenden, z. B. Frankreichs und Italiens, wird die W. zum Zweck vollkommener Reinigung bei dem Waschen mittels hölzerner Schlägel (*Waschbleuel*) geschlagen; in andern wird dieselbe auf einem gerieften Brett (*Waschbrett*) hin und her geschoben, oder sie wird mit Bürsten bearbeitet oder auch mit den Händen gerieben. Hierdurch wird jedoch die Haltbarkeit des Gewebes gefährdet; auch ist die Arbeit eine sehr viel Zeit raubende und in manchen Fällen, z. B. bei der W. aus Krankenhäusern, eine gesundheitsschädliche.

Alle diese Übelstände werden durch die Anwendung rationell konstruierter Waschmaschinen (s. d.) beseitigt. Das zur W. benutzte Wasser muß kalkfrei, also weich sein; am besten bedient man sich des Regen- oder Flußwassers, doch kann hartes Brunnenwasser, wenn es Gips enthält, mit Soda oder Borax, und bei Gehalt von doppeltkohlensaurem Kalk durch vorsichtigen Zusatz von Kalkmilch weich gemacht werden. Nach dem Waschen wird die W. noch einmal in heißem, reinem Wasser oder auch sogleich in fließendem kaltem Wasser gespült. Nicht unzweckmäßig ist es, dem Spülen ein Auskochen der W. in reinem Wasser vorangehen zu lassen. In neuerer Zeit bedient man sich hierzu an Stelle des einfachen Kochtopfes oder Kessels des *Dampfkochtopfes*, in dem eine stetige Cirkulation des kochenden Wassers unterhalten wird. In einem solchen ruht die eingelegte W. auf einem siebartig gelochten Zwischenboden, von dem aus Röhren bis an den Topfrand emporführen. Durch die zwischen beiden Böden eintretende Dampfentwicklung wird, da die Wäscheschicht die Sieblöcher abschließt, die Kochflüssigkeit in den Röhren emporgetrieben, so daß sie sich über die W. ergießt und durch dieselbe herabsinkend, wieder zwischen die Böden gelangt. Um das überschüssige Wasser aus der nassen W. zu entfernen, wird dieselbe ausgerungen, d. h. mit beiden Händen schraubenförmig zusammengedreht. Das Auswinden geschieht neuerlich auch mittels der *Ring-* oder *Wringmaschine*, in der die W. zwischen Gummiwalzen hindurchgeführt wird, die durch Stahlfedern gegeneinander gepreßt und mit Hilfe einer Handkurbel in Umdrehung versetzt werden. Hierauf wird die W. glatt gelegt und auf geeigneten Plätzen zum *Bleichen* (s. d.) ausgebreitet oder auf Hanf- oder Roßhaarseilen (*Wäschleinen*) mittels gabelförmiger Hölzer (*Wäscheklammern*) befestigt und getrocknet. Während man die gröbere W. durch Pressen und Rollen in einer *Mange* (s. Appretur) glättet, wird die feinere, die vorzüglichen Glanz, Steifigkeit und Weiße zeigen soll, mit einem dünnen Stärkekleister getränkt, der durch Indigokarmin (Bläuepapier, Bläuetinktur), durch Ultramarin (Waschblau, Neublau) oder durch Smalte blau gefärbt ist. Die blaue Farbe soll den gelblichen Ton der W. aufheben, der Stärkekleister dieselbe steif und glänzend machen, wenn sie alsdann *geplättet* oder gebügelt wird. (S. Plätten.) Das beschriebene gewöhnliche Waschverfahren wird mannigfach abgeändert, namentlich auch, indem man statt der Lauge eine Wasserglaslösung benutzt; doch ist viele W. in einem Grade verunreinigt, daß sie sich durch Wasserglas nicht völlig säubern läßt, ganz abgesehen davon, daß sich hierbei Kieselsäure abscheidet, die in die Fasern eindringt oder sie wenigstens umhüllt, wodurch die W. hart und spröde wird. Sehr feine, namentlich bunte W., Spitzen, Stickereien, seidene, mit Gold und Silber durchwirkte Borten u. s. w. werden nach besondern Vorschriften gewaschen (*Kunstwäscherei*).

Über *chemische W.* s. Fleckmittel.

Wäscheklammern, s. Wäsche.

Waschen, s. Wäsche, Waschmaschinen und Appretur. — In der *Chemie* und der *chemischen Industrie* nennt man W. oder *Auswaschen* das so lange fortgesetzte Übergießen eines auf einem Filter angesammelten Niederschlags mit Wasser, Alkohol oder andern Flüssigkeiten, bis alle Spuren löslicher Beimengungen aus dem Niederschlage entfernt sind. Anstatt des Auswaschens auf dem Filter wendet man auch häufig das Dekantieren (s. d.) an. — Über das *W. des Goldes* s. Gold.

Wäscher, *Skrubber*, s. Gasbeleuchtung.

Wascherde, soviel wie Walkerde (s. d.).

Wäscherolle, s. Appretur.

Wascherz, s. Erz.

Wäschezeichentinte, s. Tinte.

Waschgold, s. Gold.

Waschleder, s. Lederfabrikation.

Waschmaschinen, im allgemeinen die maschinellen Vorrichtungen zum Reinigen von Spinnstoffen, Garnen und Geweben mittels Wasser oder Lauge. Über die speciell zu technischen und gewerblichen Zwecken dienenden W. s. Appretur. Sie werden meist durch Elementarkraftmotoren betrieben; neben diesen giebt es eine Anzahl W., die für den Handbetrieb bestimmt sind und insbesondere in Haushaltungen und kleinen Waschanstalten bei der Reinigung der Wäsche (s. d.) Verwendung finden. Der Erfindung derselben liegt das Bestreben zu Grunde, das anstrengende und die Wäsche leicht schädigende Reiben zwischen den Händen durch eine geeignete mechan. Behandlung, Zusammenstauchen und Reiben der Wäsche zwischen entsprechend gestalteten festen Arbeitsflächen, zu ersetzen. Übergänge hierzu bilden Waschbleuel und Waschbrett (s. Wäsche). Während bei diesen Verfahren die Bewegung der Wäsche oder des Waschwerkzeuges unmittelbar von der Hand des Waschenden bewirkt wird, findet dieselbe bei den W. durch Vermittelung geeigneter Mechanismen statt, die einerseits durch einen schwingenden Hebel oder eine umlaufende Kurbel in Bewegung versetzt werden, andererseits die Betriebsarbeit auf geeignete, mit der Wäsche unmittelbar in Berührung tretende Waschwerkzeuge (Waschwalzen, Reibbretter, Schlegel u. dgl.) übertragen. Eine der ältesten Arten dieser W. sind die *Waschschwingen*, deren Hauptteil ein cylindrisch gestalteter, im Innern mit vorspringenden Leisten ausgestatteter Trog von elliptischem Querschnitt zur Aufnahme der Wäsche und der Waschflüssigkeit ist, der durch den Waschenden um seine

horizontal gelagerte, geometr. Achse in schwingende Bewegung versetzt wird. Bei den neuern Hauswaschmaschinen erfolgt die mechan. Bearbeitung der Wäsche, die in einem mit der Waschflüssigkeit gefüllten Troge eingegeben wird, mittels gerippter oder mit kugeligen Zapfen besetzter ebener oder gekrümmter Platten, die, in schwingende Bewegung versetzt und gegen die Wäsche gedrückt, ähnlich wie das Waschbrett der Handwäscherin wirken.

Über W. zur Getreidereinigung s. Getreidereinigungsmaschinen; über die zur Papierbereitung s. Papier.

Waschschwamm, s. Badeschwamm.

Waschschwingen, s. Waschmaschinen.

Waschteken, Indianerstamm, soviel wie Huasteken (s. Huarteca).

Waschwasser von Kummerfeld, s. Geheimmittel.

Waschzinnerz, s. Zinn.

Wasegua, die Bewohner von Usegua (s. d.).

Wasenmeister, s. Abdecker.

Wasgau, Wasgenwald, s. Vogesen.

Wash (spr. wosch), eine 25 km breite und 35 km lange Bucht der Nordsee an der Ostküste Englands, die vom Fen-Distrikt (s. d.) umschlossen wird. In der Südwestecke münden Witham und Welland, in der Südostecke die Ouse, zwischen ihnen der Nen.

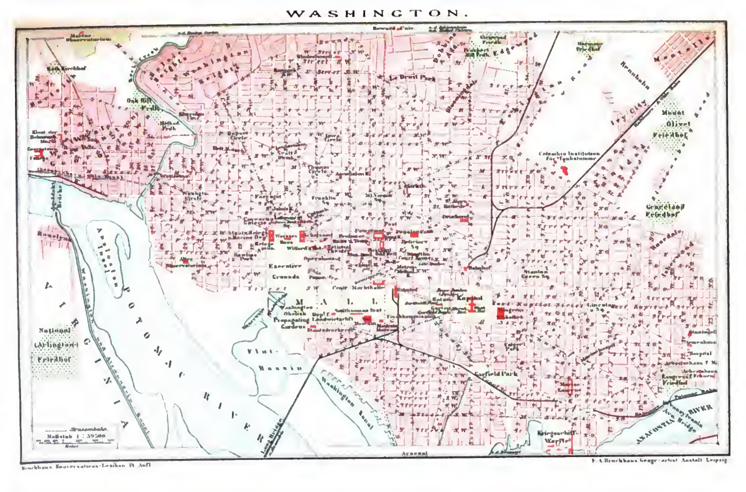
Washington (spr. wóschingt'n; abgekürzt Wash.), der nordwestlichste der Vereinigten Staaten von Amerika, zwischen 45° 40′ und 49° nördl. Br. und 117 und 124° westl. L. (s. Karte: Vereinigte Staaten von Amerika. I. Westlicher Teil), begrenzt im N. von der Juan-de-Fuca-Straße, die es von Vancouver trennt, und Britisch-Columbia, im O. von Idaho, im S. von Oregon, von dem es meist durch den Columbia getrennt ist, und im W. vom Stillen Ocean, umfaßt 179170 qkm, zählte 1860: 11594, 1870: 23955, 1880: 75116, 1890: 349390 (217562 männl., 131828 weibl.) E., darunter 8877 Farbige und 86194 im Ausland (15399 in Deutschland, 21413 in Skandinavien, 17412 in Britisch-Amerika) Geborene. Anfang 1897 schätzte man die Einwohnerzahl auf 418000. Bodengestalt, Klima und Produktion gleichen denen von Oregon. Das Land wird vom Kaskadengebirge (s. d.) in Ost- und Westwashington geteilt. Von den Küstengebirgen erreichen nur die am Pugetsund, im NW. gelegen, und am Ocean eine bedeutende Höhe, wie z. B. der Mount-Olympus (2480 m). Die Hauptflüsse sind der Columbia (s. d.), der Okinakane, sein östlicher, und der Snake, sein südl. Nebenfluß. Das Land ist reich an Häfen, Buchten und Sunden. Der Ackerbau erfordert zum Teil künstliche Bewässerung. 1894 lieferte die Ernte 0,7 Mill. t Heu (5,6 Mill. Doll.), 9 Mill. Bushel Weizen (3,5 Mill. Doll.), 3,2 Mill. Bushel Hafer, 1,6 Mill. Bushel Gerste und 1,9 Mill. Bushel Kartoffeln. Wichtig sind auch Hopfen- und Flachsbau. Schaf- und andere Viehzucht wird vielfach betrieben. Die größten Einnahmequellen liefern die Wälder (Tannen, Cedern u. s. w.) und Sägemühlen (z. B. in Tacoma) bilden die Hauptindustrie. Der Census von 1890 zählte 1543 industrielle Etablissements, die für 42 Mill. Doll. Fabrikate lieferten, wovon 15 Mill. auf Sägemühlprodukte entfielen. Der Bergbau liefert Kohle (zum Teil Braunkohle) fast ausschließlich in den Counties King, Pierce und Kittitas. 1895 wurden 1,2 Mill. t im Werte von 2,6 Mill. Doll. gewonnen, ferner 351000 Doll. Gold, 158000 Doll. Silber und 76000 Doll. Kalkstein. Der Lachsfang auf dem Columbia u. s. w. liefert jährlich mehr als 2 Mill. Doll. Haupteisenbahnen sind Northern-Pacific und Union-Pacific; die Gesamtlänge der Bahnen beträgt 2170 km. Es existieren 10 Indianerreservationen im Staat. 1894 war die Zahl der öffentlichen Schulen 1654, der Schüler 112300, der besteuerte Wert des Eigentums betrug 212 Mill. Doll. W. ist in 34 Counties geteilt; Olympia ist Hauptstadt. Wichtiger sind Tacoma und Seattle. Der Gouverneur und die 34 Senatoren werden auf vier, die 78 Repräsentanten auf zwei Jahre gewählt. In den Kongreß entsendet W. 2 Repräsentanten und hat bei der Präsidentenwahl 4 Stimmen.

Bis 1853 war W. ein Teil von Oregon (s. d.); durch Kongreßakte vom 2. März 1853 wurde es als Territorium organisiert und 11. Nov. 1889 als Staat aufgenommen. Sein Gebiet erhielt 1859 einen Zuwachs durch Abtretungen von Oregon, 1861 und 1863 trat es Gebietsteile an Nebraska und Idaho ab. — Vgl. H. H. Bancroft, History of W. (San Francisco 1890).

Washington (spr. wóschingt'n), Bundeshauptstadt der Vereinigten Staaten von Amerika, 1791 gegründet, liegt im District of Columbia, auf einer Hochebene, auf dem linken Ufer des Potomac, zwischen diesem und dem Anacostiafluß, ist durch Eisenbahnen, namentlich durch die Baltimore-Ohio, mit der ganzen Union verbunden, zählte 1880: 147293, 1890: 188932, mit Georgetown (s. d.) 202978 E., darunter sind 75697 Farbige. (Hierzu ein Stadtplan.)

Die Straßen sind schnurgerade und zerfallen in Streets und Avenues. Die Streets schneiden sich rechtwinklig, die ostwestlich laufenden sind mit Buchstaben, die nordsüdlich laufenden mit Zahlen bezeichnet. Zur Unterscheidung werden die vier Himmelsrichtungen der vier Stadtviertel (NW., NO., SW., SO.) beigefügt. Die Avenues laufen schräg hierzu nordwestlich oder nordöstlich; dieselben sind nach Staaten der Union benannt. Die Hauptverkehrsader ist die Pennsylvania-Avenue. Die Straßen sind durchgehends breit, zum Teil mit Baumreihen versehen, gut gepflastert oder asphaltiert. Parks, wie Lincoln- und Garfieldpark, finden sich vielfach an den Schnittpunkten von Avenues. Mittelpunkt der Stadt ist das Kapitol, auf einem Plateau belegen, eins der imposantesten öffentlichen Gebäude der Welt. (S. Tafel: Amerikanische Kunst I, Fig. 7.) Das Hauptgebäude wurde 1827 fertig. Es ist aus behauenem Sandstein errichtet und 107 m lang und 37 m breit. Die beiden Flügel, welche von 1851 bis 1876 gebaut wurden, sind aus weißem Marmor und je 72 m lang und 42 m breit. Das ganze Gebäude ist 228 m lang und, Portikus und Treppen eingeschlossen, 98 m breit und bedeckt ein Areal von 142 a. In der Mitte des Gebäudes ist die Rotunde, 28,6 m im Durchmesser mit acht Gemälden aus der amerik. Geschichte, daneben sind in der National Hall of Statuary Standbilder berühmter Amerikaner aufgestellt, und über derselben erhebt sich der Dom zu einer Höhe von 90 m, dessen Spitze mit der 6 m hohen Statue der Göttin der Freiheit (von Crawford) geschmückt ist. In den beiden Flügeln sind die Sitzungssäle des Senats und des Repräsentantenhauses. In dem Gebäude befinden sich ferner der Supreme Court, die Law Library und über 100 andere Zimmer. In einem Park östlich vom Kapitol befindet sich die neue Kongreßbibliothek (900000 Bände) aus weißem Granit im ital. Renaissancestil. Etwa 2 km vom Kapitol, durch

WASHINGTON.


POTOMAC RIVER
VIRGINIA
ANACOSTIA RIVER
MALL
Executive Grounds
Washington Obelisk
Propagating Garden
Washington Kanal
Flut-Bassin
Garfield Park
Kapitol
Marine-Observatorium
Oak Hill Fredh.
National (Arlington-) Friedhof
Columbia Institution für Taubstumme
Mount Olivet Friedhof
Graceland Friedhof
Congress Friedhof
Le Droit Park
Washington Circle
Dupont Circle
Franklin Sq.
Mt. Vernon Sq.
Lincoln Sq.
Stanton Green Sq.
Arsenal
Washington und Alexandria Kanal
Maßstab 1 : 39500
Brockhaus' Konversations-Lexikon 14. Aufl.
F. A. Brockhaus' Geogr.-artist. Anstalt, Leipzig

Pennsylvania-Avenue verbunden, liegt Executive Mansion oder das Weiße Haus (White House), die Amtswohnung des Präsidenten, aus Quadersteinen mit schönem ion. Portikus und Park. In dessen Nähe befinden sich das Schatzamt, ein Prachtbau in griech. Stil, das Gebäude des Staats-, Kriegs- und Marinedepartements mit zwei Höfen, das Postamt mit über 200 Zimmern, das Pensionsamt, ein besonders umfangreiches Gebäude, das Patentamt (Departement des Innern) mit Modellsaal, die Staatsdruckerei, das Gebäude des Landwirtschaftsdepartements mit Museum, das Marineobservatorium, die Marinekaserne, das United States Court House (zugleich Stadthaus) u. s. w. Ferner sind erwähnenswert die Corcoran-Kunstgalerie mit Gemälden und Bronzen, das Nationalmuseum (s. Tafel: Museen II, Fig. 4), ein Quadrat von 100 m, mit meist naturwissenschaftlichen Sammlungen, die berühmte Smithsonian Institution (s. d.) in spätnormann. Stil, mit seinen Sammlungen, die Fischkommission und Fischteiche u. s. w. Zu Ehren Washingtons wurde ein kolossaler, 159 m hoher Obelisk aus weißem Marmor 1848 begonnen, 1885 eingeweiht. Andere hervorragende Denkmäler sind: die Kolossalstatue Washingtons von Greenough vor dem Kapitol, die des Oberrichters Marshall von Story an der Westseite der Terrasse, das Garfield-Denkmal, die Bartholdi-Fontäne, die Bronzestatue Jacksons und das Lafayette-Denkmal am gleichnamigen Square, das Lincoln-Standbild am Judiciary-Square und viele andere auf den Circles. Von nicht staatlichen Gebäuden sind die Freimaurer-, die Odd-Fellows- und die Lincoln-Halle, das Große Opernhaus, das Nationaltheater, mehrere große Hotels nennenswert. Von den 132 Kirchen und Kapellen sind bemerkenswert die kath. St. Aloysius-Kathedrale, die episkopale Ascension- und die Metropolitan-Methodistenkirche. Unter den Wohltätigkeitsinstituten sind das Providence- und das Marinehospital, das Washington-Asylum, das Soldatenheim, das Government-Irrenasyl, die Columbia-Institution für Taubstumme u. s. w. zu nennen. Höhere Unterrichtsanstalten sind namentlich Howard University, die kath. Universität und die Columbian-Universität mit mediz.-jurist. Vorlesungen, Kunstschule und Vorschule und einem College. In Bezug auf Handel und Industrie ist W. ohne Bedeutung. Die Mehrzahl der Bewohner sind Beamte. In der Nähe befindet sich der schön angelegte Kongreßfriedhof und die jetzt hauptsächlich als Geschützgießerei benutzte Marinewerfte der Union am Anacostia. — Vgl. Founding of W. City (Baltimore); Porter, Administration of the City of W. (ebd. 1885).

Washington (spr. wóschingt'n), Name zahlreicher kleinerer Orte der Union, so einer Stadt im südwestl. Indiana am West-Fork mit (1890) 6064 E.; W. in Pennsylvanien, im SW. von Pittsburgh, mit 7063 E. und Petroleumhandel; W. in Ohio, Eisenbahnknotenpunkt mit 5742 E.

Washington (spr. wóschingt'n), George, der Begründer der Unabhängigkeit der Vereinigten Staaten von Amerika und deren erster Präsident, wurde 22. Febr. 1732 in der Grafschaft Westmoreland in Virginien als der Sohn eines wohlhabenden Pflanzers geboren. Als junger Mann war W. Feldmesser, später aber widmete er sich ganz dem Landbau auf seiner Besitzung Mount-Vernon. Er trat zuerst 1755 in dem Kolonialkrieg gegen Frankreich in die Öffentlichkeit, indem er als Milizen-Oberstlieutenant den Zug des Generals Braddock gegen Fort Duquesne mitmachte und in dessen Niederlage verwickelt wurde. 1759 wählte man ihn in die Gesetzgebende Versammlung von Virginien. Als der Streit mit dem Mutterlande ausbrach, erklärte er sich für das Selbstbesteuerungsrecht der Kolonien und wurde zum Deputierten auf den Kontinentalkongreß (s. d.) gewählt, der Sept. 1774 zu Philadelphia eröffnet wurde. Nachdem die Feindseligkeiten zwischen den Amerikanern und den Engländern bei Lexington begonnen hatten, wählte der Konvent 15. Juni 1775 einmütig W. zum Obergeneral. Er fand die etwa 14000 Mann starke, aus den Kolonialkontingenten und Milizen zusammengesetzte Armee vor Boston ohne Waffen und Munition, ohne irgend eine Organisation. Unter den größten Anstrengungen brachte er zwar einige Ordnung und Disciplin in die Masse, begriff aber bald, daß er sich nur auf Verteidigung, auf Beobachtung und Überraschung des Feindes beschränken müsse. Durch dieses System wurde er der Befreier seines Vaterlandes. (S. Vereinigte Staaten von Amerika, Geschichte.)

Nachdem 3. Sept. 1783 im Frieden zu Versailles die Unabhängigkeit der Amerikaner anerkannt worden, war es der innere Feind, gegen den sich die Aufmerksamkeit W.s richten mußte. Im Heere, für dessen Zukunft der Kongreß nicht die versprochene Sorge zu tragen schien, gab sich eine tiefe Unzufriedenheit kund, ja man machte W. den Vorschlag zu einem Staatsstreiche zur Begründung einer Monarchie, den er aber energisch zurückwies. Als endlich die Engländer 25. Nov. 1783 Neuyork räumten, entließ er die Reste seines Heers und legte sein Amt als Oberbefehlshaber nieder.

An dem zur Befestigung des jungen Staatenvereins 1787 berufenen Verfassungskonvent (s. d.) nahm W. als Mitglied der Föderalistenpartei (s. Föderalismus) teil und half die noch jetzt geltende Bundesakte entwerfen. Als 4. März 1789 die neue Verfassung in Wirksamkeit trat, übernahm er nach einstimmiger Wahl das Amt des Präsidenten. Inmitten des Parteikampfes, der die Union zu zerreißen drohte, ordnete er die Staatsschuld, die Landesverteidigung, den Verwaltungsorganismus und legte den Grund zu dem Straßen- und Kanalsystem des innern Verkehrs. Nach außen stellte er das Princip der Neutralität auf und begünstigte dadurch die Erneuerung des Handelsverkehrs mit England. Nachdem die Präsidentenwahl 1793 nochmals auf ihn gefallen war, steigerten sich für ihn die Schwierigkeiten durch das Verhältnis der Union zu dem revolutionären Frankreich. Gegen die Absichten der Republikaner, welche die Unterstützung Frankreichs gegen England forderten, schloß W. einen vorteilhaften Handelsvertrag mit England und schickte sogar die Agenten des franz. Direktoriums aus dem Lande. Der Anklagen, mit denen man ihn überschüttete, müde, verzichtete er auf eine abermalige Wiederwahl und legte sein Amt im März 1797 nieder. Als im folgenden Jahre der Krieg mit Frankreich ernstlich drohte, bewog ihn der neue Präsident Adams, die Stelle eines Oberbefehlshabers nochmals anzunehmen. W. starb während der Spannung mit Frankreich 14. Dez. 1799 zu Mount-Vernon. Erst nach seinem Tode fühlte man den ganzen Verlust dieses Mannes, der als Mensch ebenso groß und hochherzig wie als öffentlicher Charakter makellos und unantastbar und dabei von tiefem religiösem Gefühl war. Ihm sind eine Anzahl Ehrendenkmäler

errichtet worden, so eine von Canova gefertigte Statue in Raleigh in Nordcarolina, andere in Boston, Baltimore, Washington und Philadelphia. Sparks gab im Auftrage des Kongresses eine Sammlung von W.s offiziellen und privaten Papieren nebst Lebensbeschreibung («The works of W.», 12 Bde., 1834—37) heraus, die Guizot französisch (6 Bde., Par. 1840) und Raumer deutsch (2 Bde., Lpz. 1845) bearbeitete. Eine verbesserte und vermehrte Ausgabe der «Writings of W.» (14 Bde., Neuyork 1888—93) gab W. C. Ford heraus.

Vgl. Marshall, Life of W. (3. Aufl., 2 Bde., Philad. 1832); A. Bancroft, Essay on the life of W. (neue Aufl., Bost. 1851); Nedding, Life of W. (2 Bde., Lond. 1835); Edmonds, The life and times of W. (3. Aufl., 2 Bde., ebd. 1839); Venedey, Georg W. Ein Lebensbild (Freib. i. Br. 1862); Washington Irving, Life of W. (5 Bde., Neuyork 1855—59 u. ö.; deutsch Lpz. 1856—59); Henry Cabot Lodge, Life of W. (2 Bde., Bost. 1889); Wilson, George W. (Neuyork 1897).

Washingtongruppe, s. Marquesasinseln.

Washingtonia, Pflanzengattung, s. Sequoia.

Washingtonit, Varietät des Titaneisenerzes.

Washingtonpresse, eine von S. Rust in Washington erfundene Buchdruckpresse, sog. Kniehebelpresse mit einem Knie, die auch in Deutschland (Dingler in Zweibrücken) neben der mehr verbreiteten mit Doppelknie versehenen Hagarpresse gebaut wird; der Druck wird durch Geradstellung des Knies beim Anziehen des Preßbengels ausgeübt.

Washita (spr. woschitāh) oder Ouachita, Fluß in den nordamerik. Staaten Arkansas und Louisiana, entspringt an der Westgrenze von Arkansas, fließt erst östlich, dann südlich durch Louisiana in den Red-River. Seine Länge beträgt 880 km; er ist für größere Schiffe bis Camden und für kleinere bis Arkadelphia schiffbar. Hauptnebenflüsse sind Saline, Bartholomew, La Fourche und Tensas auf dem linken, Little Missouri und Bayou d'Arbonne auf dem rechten Ufer. Unterhalb seiner Vereinigung mit dem Tensas wird er Black-River genannt.

Wasielewski, Joseph W. von, Violinist und Musikschriftsteller, geb. 17. Juni 1822 in Groß-Leesen bei Danzig, erhielt seine Ausbildung in Leipzig unter Mendelssohn, Hauptmann und David. Im Herbst 1850 wurde er Konzertmeister in Düsseldorf. Hier war er bis zum Frühjahr 1852, dann in Bonn Direktor eines gemischten Gesangvereins. Nach dreijähriger Wirksamkeit daselbst siedelte W. nach Dresden über. 1869—84 war er städtischer Musikdirektor in Bonn; seit 1885 lebte er in Sondershausen, wo er 13. Dez. 1896 starb. W. schrieb: «Die Violine und ihre Meister» (Lpz. 1869; 3. Aufl. 1893), «R. Schumann. Eine Biographie» (1858; 3. Aufl., Bonn 1880), «Die Violine im 17. Jahrh. und die Anfänge der Instrumentalkomposition» (ebd. 1874), «Geschichte der Instrumentalmusik im 16. Jahrh.» (Berl. 1878), «Schumanniana» (Bonn 1883), «Beethoven» (2 Bde., Lpz. 1888), «Das Violoncello und seine Geschichte» (ebd. 1889), «Karl Reinecke» (ebd. 1892) u. a. Nach seinem Tode erschien «Aus 70 Jahren. Lebenserinnerungen» (Stuttg. und Lpz. 1897).

Wasischta, s. Viçvāmitra.

Wasium, vermeintliches neues chem. Element, das sich aber als identisch mit Thorium (s. d.) erwies.

Wasjuganische Steppe, Wassjuganische Tundra, s. Barbara und Wassjugan.

Wasmes (spr. wahm), Ort in der belg. Provinz Hennegau, im Borinage, 11 km südwestlich von Mons, hat (1897) 13828 E.; Steinkohlengruben und bedeutende Industrie.

Wassambi, die Bewohner von Ussambi (s. d.).

Wasselnheim, frz. Wasselonne, Hauptstadt des Kantons W. (16359 E.) im Kreis Molsheim des Bezirks Unterelsaß, an der Mossig, am Eingang des Kronthals, an der Linie Schlettstadt-Zabern der Elsaß-Lothr. Eisenbahnen, Sitz eines Amtsgerichts (Landgericht Zabern) und Steueramtes, hat (1895) 3727 E., darunter etwa 1650 Evangelische und 50 Israeliten, Postamt zweiter Klasse, Telegraph, kath. Dekanat, Konsistorium der Kirche augsburgischen Bekenntnisses, Reste eines alten Schlosses, Mittelschule, Armenhaus; Gerbereien, Spinnereien, Tuchbleiche, Färbereien, Fabriken für Wollsocken und Wärmeschutzmasse, Brauerei, Ziegel- und Kalkbrennereien, Mahl-, Säge- und Lohmühlen, Weinbau, Holz-, Getreide- und Weinhandel. — Vgl. Wirth, Chronik von W.; Fischer, Das ehemalige Amt W. (Straßb. 1871).

Wasser, der tropfbar flüssige Stoff, der einen großen Teil der Erdoberfläche bedeckt und, in Gasform in die Atmosphäre aufsteigend, dort die Wolken bildet und dann wieder als Niederschlag (s. d.) herabfällt. Früher hielt man das W. für einen einfachen Grundstoff, für ein Element. Die Entdeckung der Zusammensetzung des W. machten die Engländer Cavendish, Watt und Priestley, die unabhängig voneinander und fast gleichzeitig 1781—83 das W. durch Verbrennung des Wasserstoffgases künstlich darstellten. Ihre Angaben bestätigten dann mehrere franz. Chemiker, besonders Lavoisier. Man fand, daß reines W. aus Wasserstoff (s. d.) und Sauerstoff (s. d.) besteht und von jenem 11,11, von diesem 88,89 Gewichtsteile enthält. In demselben Verhältnis oder dem Raum nach im Verhältnis von 2 : 1 entwickeln sich beide Gase, wenn man das W. in einem Wasserzersetzungsapparat (s. Elektrolyse) zersetzt, woraus sich die chem. Formel H_2O für W. ergiebt. Läßt man durch ein Gemenge von 2 Volumen Wasserstoffgas und 1 Volumen Sauerstoffgas, welches Gemisch man als Knallgas (s. d.) bezeichnet, einen elektrischen Funken schlagen, so vereinigen sich beide unter Detonation ohne Rückstand zu tropfbarem W. Das reinste W. in der Natur ist dasjenige, das der in hohen Gegenden aufgefangene Regen oder Schnee liefert, worin sich keine Spur fremder Stoffe entdecken läßt. Da jedoch solches W. selten zu haben ist, so verschafft man sich künstlich reines W. durch Destillation (s. d.). Reines W. ist eine farblose, durchsichtige, geruch- und geschmacklose Flüssigkeit. Bei der Mitteltemperatur unserer Atmosphäre bleibt das W. stets flüssig; sinkt aber die Temperatur bis unter den Nullgrad des Celsiusschen oder Réaumurschen Thermometers, so gefriert es. In verschlossenen, sehr engen Gefäßen kann es bis ungefähr 10° unter Null flüssig bleiben, solange keine Bewegung oder Verunreinigung stattfindet; es friert aber augenblicklich, sobald es geschüttelt wird; man nennt diesen Zustand Überschmelzung oder Überkaltung. (S. Schmelzen.) Wenn das W. erstarrt, nimmt es, wie die meisten übrigen Körper, Krystallgestalt an. (S. Eis.) Die spießigen Krystalle setzen sich meist unter einem Winkel von 60 oder 120° aneinander und bilden so die Eisblumen an den Fenstern oder die sechszackige Gestalt des Schnees (s. d.). W., das andere Stoffe, z. B. Säuren, Salze u. s. w., enthält, gefriert in der Regel erst

einige Grade unter Null, und zwar nach Verhältnis der Art und Menge dieser Beimischungen. Wenn ein Teil einer solchen Lösung erstarrt, so gefriert meist nur das W., und die rückständige Auflösung ist dann um so konzentrierter, wie dies bei Wein, Bier und Kochsalzlösung der Fall. Die Dichtigkeit des W. ist indessen nicht bei dem Nullpunkt des Thermometers am größten, sondern bei +4° C. Von diesem Punkt an dehnt es sich aus, sowohl beim Abkühlen als bei der Erwärmung. Diese Eigentümlichkeit des W. ist für viele große Naturvorgänge von Bedeutung. Das W. würde ohne dieselbe im Winter nach und nach, selbst in den größten Seen, bis zum Nullpunkt und darunter abgekühlt werden und in seiner ganzen Masse erstarren. In Wirklichkeit aber sinkt das W., sobald es bis zu 4° abgekühlt ist, in den Seen zu Boden, und wenn endlich alles W. diese Temperatur angenommen hat, so kann nur seine Oberfläche noch unter diesen Grad abgekühlt werden, weil nun das kältere W. specifisch leichter als das warme ist und das W., wie die meisten Flüssigkeiten, die Wärme nur langsam leitet. Der Grund der Seen und Flüsse behält die angegebene Temperatur von ungefähr 4°. Es erleidet dies jedoch keine Anwendung auf das salzhaltige W. des Oceans. Wird das W. von 4° an erwärmt, so dehnt es sich allmählich aus, bis es bei 100° zu sieden anfängt. (S. Sieden.) Im ganzen dehnt sich das W. von 0 bis 100° um 42 Tausendteile des Volumens aus, das es bei 0° hat. Der Wasserdampf folgt bei seiner Ausdehnung durch die Wärme, innerhalb gewisser Bedingungen, den gewöhnlichen Gesetzen der Gasarten. Wenn W. in einem verschlossenen Gefäß erhitzt wird, so gewinnt der Dampf nach und nach einen so hohen Grad von Spannkraft, daß er die stärksten Gefäße zu zersprengen vermag. (S. Dampf.) Dem unsichtbaren Wasserdampf wird durch kalte Körper die Wärme entzogen; er verdichtet oder kondensiert sich dann zu W. und wird sichtbar. (S. Kondensation.) Darauf beruht die Bildung der Wolken, der Nebel und die Entstehung anderer meteorolog. Erscheinungen. Daher sieht man den Hauch in kalter Luft, und daher beschlagen sich kalte Körper, die in warme Zimmer gebracht werden, mit W.; letzteres rührt von dem Wasserdunst der Zimmerluft her. **Meteorwasser** nennt man das als Dampf in die höhern Regionen geführte W., das sich durch die Einwirkung kälterer Luftschichten zu sichtbaren Dünsten kondensiert (Nebel, Wolken) und, bei noch stärkerer Kondensation, als **Tropfen** zur Erde fällt. Es erscheint dann als Regen, als Schnee oder als Hagel. Fast alles fließende W. auf der Erde verdankt seinen Ursprung dem Meteorwasser, das auf die Erde fällt und teils über die Oberfläche wegrinnt, teils von der Dammerde eingesogen wird oder sich in die Klüfte und Spalten der Gebirge senkt. Dieses in höher gelegenen Gegenden in die Erde eingedrungene W. tritt in den Quellen unserer Bäche und Flüsse wieder zu Tage. Hat das W. bei seinem Aufenthalt in der Erde Mineralien aufgelöst, so entstehen die Mineralwässer (s. d.). Als Bestandteil anderer Körper tritt das W. in drei verschiedenen Formen auf, 1) als hygroskopisches W., 2) als Krystallwasser (s. d.), 3) als chemisch gebundenes W.

Im menschlichen Körper spielt das W. eine große Rolle. Neben dem Sauerstoff der atmosphärischen Luft und der Wärme gehört das W., das beim erwachsenen Menschen gegen 60, beim neugeborenen gegen 70 Proz. des gesamten Körpergewichts ausmacht, zu den unerläßlichen Lebensbedingungen, da alle physik. und chem. Vorgänge des tierischen und menschlichen Körpers ohne das Vorhandensein von W. unmöglich sind; es dient nicht nur als Auflösungsmittel und Träger vieler für den Organismus unentbehrlichen Stoffe (Eiweiß, Zucker, Salze u. a.), sondern vermittelt auch als wichtiger Bestandteil des Blutes den beständigen Kreislauf der Stoffe durch alle Gewebe und Organe und übt durch seine in der Haut und den Lungen vor sich gehende Verdunstung großen Einfluß auf die Regulierung der Eigenwärme. Die tägliche Wasserausscheidung beträgt beim gesunden Erwachsenen durchschnittlich 2500 ccm (2,5 l), die dem Körper von außen durch Speise und Trank wieder zugeführt werden müssen, wenn er gesund und leistungsfähig bleiben soll. Da erfahrungsgemäß in das W. häufig Krankheitserreger gelangen (s. Brunnenvergiftung) und durch den Genuß desselben Epidemien verursacht werden können (insbesondere Cholera, Typhus, Ruhr), so ist die Beschaffung eines tadellosen, vor solchen Verunreinigungen absolut geschützten W. eine der wichtigsten Aufgaben der öffentlichen Gesundheitspflege. Über die Beschaffung von W. zum Trinken, Kochen u. s. w. s. Wasserversorgung; über die Reinigung des W. s. Wasserreinigung. — Vgl. Pfaff, Das W. (Münch. 1870); Tyndall, Das W. in seinen Formen als Wolken und Flüsse, Eis und Gletscher (Bd. 1 der «Internationalen wissenschaftlichen Bibliothek», 2. Aufl., Lpz. 1879); Dove, Der Kreislauf des W. auf der Oberfläche der Erde (2. Aufl., Berl. 1874); Lersch, Hydro-Chemie (2. Aufl., Bonn 1870); ders., Hydro-Physik (2. Aufl., ebd. 1870); van der Mensbrugghe, Histoire d'une goutte d'eau (Brüss. 1885); F. Fischer, Das W., seine Verwendung, Reinigung und Beurteilung (2. Aufl., Berl. 1891); Wanklyn, Analyse des W. (Charlottenb. 1893); Ohlmüller, Die Untersuchung des W. (2. Aufl., Berl. 1896).

Wasserabzapfung, chirurg. Operation zur Entfernung widernatürlich angesammelter Flüssigkeiten aus dem Körper. Man bedient sich dazu entweder des Trokars (s. d.) oder langer stählerner Hohlnadeln oder der Lanzette. (S. Punktion.)

Wasseralfingen, Dorf im Oberamt Aalen des württemb. Jagstkreises, an den Linien Crailsheim-Aalen (Obere Jagstbahn) und Stuttgart-Nördlingen der Württemb. Staatsbahnen, Sitz eines Hüttenamtes, hat als Gemeinde (1895) 3706 E., darunter etwa 750 Evangelische, Post, Telegraph, kath. Kirche (1883), evang. Kirche (1894), Wasserleitung; große königl. Eisenhütte mit Stuferzgrube, Walzwerk, Eisengießerei und mechan. Werkstätte, Präcisionszieherei, Fabrikation von Wichsschachteln und künstlichen Bausteinen, zwei Brauereien und Dampfziegelei. — Vgl. Schall, Geschichte des Hüttenwerks W. (Stuttg. 1896).

Wasseramseln (Cinclidae), eine aus 2 Gattungen und etwa 15 Arten bestehende Familie zaunkönigsartiger lebhafter Singvögel, welche die gemäßigten Gegenden der Alten Welt bis Westchina herab, dann die westl. Teile Nordamerikas bewohnen und hier den hohen Gebirgen folgend durch Mexiko bis Peru vordringen. Ihr Gefieder ist sehr einfach, rauchschwarz und weiß und zeichnet sich vor dem aller andern Singvögel dadurch aus, daß es Unterdunen, wie das der Wasservögel, hat, und ihrer Lebensweise nach sind die W. auch echte Wasservögel,

die tauchend und unter Wasser laufend im tollsten Strudel auf Kerbtiere Jagd machen. Unsere gemeine Wasseramsel (Cinclus aquaticus *Bechst.*, s. Tafel: Mitteleuropäische Singvögel II, Fig. 8, beim Artikel Singvögel) ist 20 cm lang, klaftert 30 cm, rauchfarbig, mit weißer Kehle, Gurgel und Hals und braunem Bauch. Sie findet sich als Standvogel an allen fließenden Gebirgswässern Mitteleuropas vom 64.° nördl. Br. bis in die Alpen. Sie baut in Höhlungen am Wasser aus Heu, Moos und Blättern ein großes überwölbtes Nest, in das sie im April 4—6 reinweiße Eier legt (s. Tafel: Eier mitteleuropäischer Singvögel, Fig. 26, Bd. 17). Früher hielt man den Vogel für einen argen Schädiger der Fischbrut; neuerdings wurde aber festgestellt, daß seine Nahrung fast ausschließlich aus fischraubenden Kerbtieren besteht und er somit vollste Schonung verdient.

Wasserassel, s. Asseln.

Wasserbad, eine Art des chem. Bades (s. Bad), bestehend in einem gewöhnlich eisernen oder kupfernen, topfartigen Behälter, worin Wasser zum Sieden erhitzt wird. Zur Vermeidung des unnötigen Entweichens von Wasserdämpfen ist der Behälter mit einem System konzentrisch und lose ineinander passender metallener Ringe bedeckt, in welche die Porzellan- oder Glasschale mit der abzudampfenden Flüssigkeit eingesetzt wird. (S. auch Bain-Marie.)

Wasserbad, permanentes, s. Krankenbett; über elektrisches W. s. Elektrotherapie.

Wasserbau, ein Teil des Ingenieurbauwesens (s. Ingenieurwissenschaften). Die wissenschaftlichen Grundlagen liefert die praktische Hydraulik. In bautechnischer Hinsicht umfaßt der W. die Anlage der Wasserleitungen, die Wasserversorgung der Städte, die Gewinnung, Reinigung und Aufspeicherung des Wassers, die Entwässerungsanlagen für Städte (Kanalisierung); die Stauwerke; die Anlagen für Trift, Flößerei und Binnenschiffahrt, die künstlichen Wasserstraßen; die Verbauung der Wildbäche und Regulierung der Flüsse, die Schutzmittel gegen Überschwemmungen und damit im Zusammenhang stehende Bauwerke (Deiche, Siele), das Meliorationswesen (Be- und Entwässerungen von Grundstücken, Drainage u. s. w.), die Bauten am Meere, Ufermauern, Dämme, Häfen, Schiffsbauanstalten und Schiffahrtszeichen u. s. w. Näheres findet sich in den Einzelartikeln: Flußbau, Seebau, Hafenbau, Deich, Wehr, Schiffahrtskanäle, Schleuse, Staudamm u. s. w. — Vgl. Handbuch der Ingenieurwissenschaften, Bd. 3: Der W. (2. Aufl., 3 Abteil., Lpz. 1882—84; 1. Abteil. und 2. Abteil., 1. Hälfte in 3. Aufl. 1892—93); Hagen, Handbuch der Wasserbaukunst (3. Aufl., 10 Bde., Berl. 1863—74); Minard, Cours de construction des ouvrages hydrautiques des ports de mer (Par. 1846); Waterbouwkunde (4 Bde., Haag 1878—87); Nazzani, Trattato di idraulica pratica (2. Aufl., 3 Bde., Mail. 1883—89); Strukel, Der W. (Tl. 1, Helsingfors und Lpz. 1897).

Wasserbett oder hydrostatisches Bett, ein von dem engl. Arzt Neill Arnott (s. d.) erfundenes Bett zur Verhütung des Aufliegens der Kranken. Es besteht aus einem wannenartigen, mit Wasser gefüllten Kasten und einem Kautschuktuch darüber, auf das eine Decke als Matratze und ein Kopfkissen gelegt wird. Auf dieser Matratze schwimmt der Kranke und spürt nicht den geringsten Druck.

Wasserblau, soviel wie Chinablau (s. d.). Rötliche Sorten des W. heißen Marineblau.

Wasserblei, populäre Bezeichnung für Molybdänglanz (s. d.).

Wasserblüte, eigentümliche Erscheinung, die an zahlreichen stehenden süßen und salzigen Gewässern zu gewissen Zeiten zu beobachten ist. Es erscheint an der Oberfläche des Wassers eine grüne oder rötlich gefärbte breiige Masse, die nicht selten auch in Form einer Haut sich auf dem Wasser ausbreitet und nach einiger Zeit gewöhnlich wieder verschwindet. Sie wird verursacht durch mehrere niedere Algen aus der Familie der Nostochaceen und Chroococcaceen, die im Sommer in großen Mengen in die obern Schichten jener Gewässer emporsteigen und hier die beschriebene Färbung hervorrufen. Die spangrüne W., wie sie besonders häufig in den Ostseehaffen vorkommt, rührt von Aphanizomenon flos aquae *Ktz.*, einer Alge aus der Familie der Nostochaceen, oder von Clathrocystis aeruginosa *Ktz.*, einer Chroococcacee, her; die rötliche Farbe wird gewöhnlich nicht durch eine Alge, sondern von einer Schizomycetenform, der Beggiatoa roseo-persicina *Zopf.* (s. Beggiatoa), hervorgerufen.

Wasserbock (Kobus ellipsiprymnus *Ogilby*, s. Tafel: Antilopen III, Fig. 3), eine 1,50 m lange, am Widerrist fast 1 m hohe Antilope des südl. Afrikas, wo sie sich namentlich in den schilfreichen, feuchten Niederungen aufhält. Die struppigen Haare bilden am Hals eine Mähne und sind schmutzig-graugelb, oben etwas dunkler, über den Hinterschenkeln ein weißer Kreis mit der Schwanzwurzel als Mittelpunkt; die 80 cm langen Hörner sind erst nach hinten, dann wieder nach vorn gebogen und haben 20—25 Ringe. In der Gefangenschaft weit seltener als sein naher Verwandter aus dem Senegal, die Fetthaarantilope (Kobus nuctnosus *Laur.*), die meist auch den Namen W. führt.

Wasserbrand, Krankheit, s. Noma.

Wasserbruch, Hydrocele, die krankhafte Ansammlung von wässeriger Flüssigkeit in der Scheidenhaut des Hodens (s. d.).

Wasserburg. 1) **Bezirksamt** im bayr. Reg.-Bez. Oberbayern, hat 654,12 qkm und (1895) 34948 (17337 männl., 17611 weibl.) E. in 62 Gemeinden mit 1439 Ortschaften, darunter 1 Stadt. — 2) **Bezirksstadt** im Bezirksamt W., links am Inn, auf einer Halbinsel, an der Linie Rosenheim-Landau a. Isar-Eisenstein der Bayr. Staatsbahnen, Sitz des Bezirksamtes, eines Amtsgerichts (Landgericht Traunstein) und eines Bezirkskommandos, hat (1895) 3611 E., darunter 67 Evangelische, Postexpedition, Telegraph, fünf kath. Kirchen, altes Schloß, Pensionate für Knaben und Mädchen, Kaserne für Halbinvaliden, Zuchthaus für weibliche Sträflinge; Hopfenbau, Schiffahrt und eine Mineralquelle St. Achatz. W. ist Geburtsort des Komponisten Aiblinger. Nahebei die 1884 errichtete Kreisirrenanstalt Gabersee mit landwirtschaftlichem Betrieb.

Wasserdicht heißen Bekleidungsgegenstände u. s. w., die kein Wasser aufsaugen und hindurchlassen, ja sogar keinerlei nachteilige Veränderung durch die länger fortgesetzte Einwirkung des Wassers erfahren. Es ist im allgemeinen nicht mit Schwierigkeiten verknüpft, Geweben die Eigenschaft der Wasserdichtigkeit zu erteilen. Ein mehrfacher Anstrich von Leinölfirnis z. B. erteilt diesen Stoffen die Wasserdichtheit im vollkommensten Grade, und das Wachstuch (s. d.) ist ein auf solche Weise wasserdicht gemachtes Zeug. Aber oft wünscht man, die Wasserdichtheit ohne Veränderung des äußern Ansehens und ohne

Beeinträchtigung der Leichtigkeit und Geschmeidigkeit hervorzubringen, und dies ist eine bisher nicht genügend gelöste Aufgabe. Zwar besitzen Auflösungen gewisser Salze, namentlich der essigsauren Thonerde, die überraschende Eigenschaft, Leinwand, Baumwollgewebe, Tuch u. s. w., welche damit getränkt und wieder getrocknet werden, gegen das Wasserdurchlassen zu schützen; allein diese Wirkung verschwindet, wenn die naß gewordenen Stoffe gedrückt oder gequetscht werden, und in starkem anhaltendem Regen waschen sich die zur Zubereitung angewendeten Salze heraus, die Wasserdichtheit geht damit verloren. Leder wird wasserdicht gemacht durch Tränken mit Leinöl oder durch Lackieren. Wasserdichte Filzhüte haben statt des Leims, womit sonst die Hüte steif gemacht wurden, eine Steife von Schellack oder anderm Harz (die man, um sie aufzutragen, mit einer Lösung von Borax mischt). Am meisten Eingang haben die mittels Kautschuk wasserdicht gemachten Zeuge zu Überröcken und Mänteln gefunden. (S. Gummiwarenfabrikation.)

Wasserdosten, Pflanzenart, s. Eupatorium.

Wasserdrossel, soviel wie Wasseramsel.

Wasserdruckeisenbahn, s. Gleiteisenbahn.

Wasserdunstheizung, s. Heizung, Bd. 17.

Wassereinstandsgeld, s. Erbstollen.

Wasserelster, soviel wie Austernfischer.

Wasserfall, die Stelle, wo sich ein fließendes Wasser von einem Felsenabhang herabstürzt. Die Erscheinung findet statt bei Bächen im Gebirge, die auf stufenförmige Felsenabsätze treffen, und bei Flüssen und Strömen, wenn ihr Bett durch einen plötzlichen steilen Abfall unterbrochen wird. In diesem Falle, wo es der Fluß noch nicht zu einer stetigen oder Gleichgewichtskurve seines Gefälles gebracht hat, spricht man von einem unfertigen Flußlauf jugendlichen Alters, wie z. B. beim Rhein zwischen Bodensee und Basel. Durch schnellere Auswaschung des Gesteins am Fuß des W. wird die Felswand überhängend und stürzt nieder. Der Niagara, dessen obere Schichten harter Kalkstein sind, während die untern aus weichem Niagaraschiefer bestehen, ist durch diese Abbrüche 12 km zurückgewandert; überhaupt bewirkt die rückschreitende Erosion allmählich eine Beseitigung des W., fie gleicht die Gefällkurve des Flusses mehr und mehr aus. Typisch vollzieht sich dieser Vorgang so, daß allmählich der W. terrassenförmig modelliert wird (Kaskaden), wie dies am Geneseefall bei Rochester (Nordamerika) schön zu beobachten ist; wiederholt sich dies auch bei jeder einzelnen Terrasse, so bilden sich Katarakte; schließlich ist die Ausgleichung so weit fortgeschritten, daß an Stelle des W. die Stromschnellen (s. d.) getreten sind. — Vgl. Gibson, Great waterfalls, cataracts and geysers (Lond. 1887); Picard, L'eau dans le paysage. II. Cours et chutes d'eau (Genf 1890).

Über künstliche W. s. Kaskade und Wasserkünste.

Wasserfarben, in der Malerei alle Farben, die bloß mit einfachem oder mit Leim, Gummi, Honig, Ochsengalle u. s. w. versetztem Wasser verrieben werden. Hierher gehört sowohl die Aquarellmalerei (s. d.) mit durchsichtigen (lasierenden) Farben, wie die Gouachemalerei (s. d.) mit Deckfarben; beide Arten lassen sich auch vorteilhaft verbinden, indem man mit Deckfarbe untermalt und mit durchsichtiger lasiert. Die meisten der aus Teerbestandteilen erhaltenen Farbstoffe sind W., doch sind zu den haltbaren nur diejenigen Erd- und Mineralfarben und Farblacke zu zählen, welche sich auch als haltbar für die Ölmalerei erweisen. Den im Handel befindlichen W. sind, um deren Haltbarkeit zu sichern, Konservierungsmittel, z. B. Salicylsäure in Alkohol gelöst, zugesetzt.

Wasserfarne, s. Farne.

Wasserfaschine, s. Faschinen.

Wasserfeder, Pflanzengattung, s. Hottonia.

Wasserfenchel, s. Oenanthe.

Wasserfeuerwerk, zur Lustfeuerwerkerei (s. d.) gehörendes Feuerwerk, dessen einzelne Körper beim Abbrennen auf dem Wasser schwimmen. Sie erhalten einen wasserdichten Überzug und Schwimmscheiben. Besondere Arten sind die Wasserbrander, Irrlichter, Enten, Taucher, Wirbel u. a.

Wasserfilter, Vorrichtung zum Filtrieren (s. d.) unreinen Wassers. Näheres s. die Artikel Wasserreinigung und Wasserversorgung.

Wasserflöhe (Cladocera), Unterordnung der Blattfüßer (s. d.), enthält die kleinsten, fast ausschließlich das süße Wasser bewohnenden Formen, die sich oft in ungeheuern Mengen finden und für den Stoffwechsel in den süßen Gewässern von der größten Bedeutung sind. Die bekannteste Gattung ist Daphnia mit fünf Paar Kiemenfüßen; die Ruderfühler mit zwei fast gleichlangen Armen, von denen der eine drei-, der andere viergliedrig ist. Zu den häufigsten Arten gehören die 2—4 mm lange Daphnia pulex *Degeer* und die 2—2,5 mm lange Daphnia sima *O. Fr. Müll.*

Wasserfrosch, s. Teichfrosch.

Wasserfurchen, s. Furche.

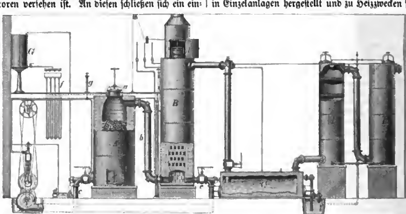
Wassergalle, s. Galle.

Wassergang, auf hölzernen Schiffen der über den Decksbalken liegende Plankengang.

Wassergas, Hydrocarbongas, ein Gasgemisch, welches durch Einwirkung von Wasserdampf auf glühenden Kohlenstoff unter Abschluß von Luft hergestellt wird und theoretisch aus 50 Volumprozenten Wasserstoff und 50 Volumprozenten Kohlenoxyd besteht. Der Wasserdampf zersetzt sich an dem glühenden Kohlenstoff und bildet freien Wasserstoff, während der Sauerstoff sich mit dem Kohlenstoff zu Kohlenoxyd verbindet. Die Entwicklung des von Felice Fontana 1730 erfundenen W. ist in hohem Maße in Amerika fortgeschritten, wo es zu Beleuchtungs- wie zu Heizzwecken und zwar fast ausschließlich in carburiertem Zustande (s. Carburieren) verwendet wird. Etwa die Hälfte alles in den Vereinigten Staaten erzeugten Gases ist W. Das Wassergasverfahren in Amerika verdankt sein rasches Wachstum namentlich dem Umstand, daß dort die zum Carburieren erforderlichen Petroleumöle äußerst billig sind. Auch in England giebt es schon viele Gasanstalten, welche carburiertes W. herstellen und dasselbe mit gewöhnlichem Leuchtgas gemischt zu den Konsumenten leiten. In Deutschland hat das carburierte W. zur Städteversorgung wegen des hohen Preises der Carburierungsstoffe keinen Eingang gefunden, ebenso wenig wie das uncarburierte, dessen Einführung seine hohe Giftigkeit und sein geringer Heizwert entgegensteht. Das carburierte W. läßt sich ohne weiteres, wie gewöhnliches Leuchtgas, zur Beleuchtung verwenden sowie zur Heizung und zum Betrieb von Motoren. Es giebt (in offenen Flammen verbrannt) eine etwa doppelt so hohe Leuchtkraft wie Steinkohlenleuchtgas. Das uncarburierte W. läßt sich zur Beleuchtung nur verwenden, wenn in der nichtleuchtenden Flamme, welche eine sehr hohe Temperatur besitzt (etwa 2800°),

unverbrennliche Körper von hohem Lichtemissionsvermögen zum Glühen gebracht werden, z. B. ein Platincylinder (**Platingas**) oder Magnesiakämme von Fahnejhelm, oder auch die Strümpfe des Gasglühlichts (s. d.).

Die **Herstellung** des W. erfolgt in Amerika größtenteils nach dem **Loweprozeß**. Der hierzu dienende Apparat (s. nachstehende Abbildung) besteht aus dem Generator A, einem schmiedeeisernen Cylinder, welcher im Innern mit feuerfesten Steinen ausgesetzt ist, und dem Überhitzer B, einem schmiedeeisernen Cylinder, der im Innern mit einem Gatterwerk von feuerfesten Steinen nach Art der Regeneratoren versehen ist. An diesen schließen sich ein einfacher Waschkasten C mit zwei Waschtürmen D und E an, in welchen das Gas mit Wasser gereinigt wird. Der Generator wird mit Anthracitkohle oder Koks durch die Beschickungsöffnung a gefüllt und dann mittels eines Ventilators F durch das Rohr c zur Weißglut angeblasen; im Anfange entweichen die Verbrennungsgase einfach durch die schmiedeeisernen, im Innern mit Chamottefüllung versehenen Verbindungsrohre b nach dem Regenerator und von da durch das geöffnete Ventil d nach einem Abzug ins Freie. Ist die Temperatur im Generator entsprechend hoch gestiegen und der Überhitzer bis oben hinauf stark glühend, so werden die Ventile c, c, d geschlossen und die Ventile g und h geöffnet. Es tritt dann durch g unter dem Generator Wasserdampf, und aus dem Naphthareservoir G durch eine Anzahl Verteilungsrohre f in den obern Teil des Generators Naphtha ein. Der Wasserdampf zerlegt sich in Kohlenoxyd und Wasserstoff, denen etwas Kohlensäure beigemischt ist; das weißglühende Gasgemisch kommt mit der Naphtha in Berührung, die dadurch verdampft und im Überhitzer zerlegt wird. Durch passende Regulierung des Dampf- und Naphthazuflusses wird sofort ein stark leuchtendes Gas gebildet, das nur einer ganz geringen Reinigung in ein paar einfachen Waschapparaten bedarf, um fertig für die Verwendung zu sein. Nach 15—20 Minuten wird das Gasmachen unterbrochen, der Generator vom Deckel a aus mit frischen Anthraciten beschickt, dann die Ventile umgestellt, und der beschriebene Prozeß wiederholt. Mit einem Apparat kann man in 24 Stunden bis zu 10000 cbm Gas herstellen.



Dellwik in Stockholm hat das Verfahren dadurch verbessert, daß er dem Generator während der Heizperiode soviel Luft zuführt, daß anstatt Kohlenoxyd fast ausschließlich Kohlensäure entsteht. Diese vollständigere Verbrennung des Kohlenstoffes hat zur Folge, daß nach diesem Verfahren aus der gleichen Brennstoffmenge eine doppelt so große Menge an W. gewonnen wird, als nach dem ältern Verfahren.

Halbwassergas nennt man ein dem W. ähnliches Heizgas, das sich nur darin von dem W. unterscheidet, daß es durch kontinuierliches Einblasen von Dampf und Luft in den Generator erzeugt wird. Unter dem Namen **Dowsongas** wird es vielfach in Einzelanlagen hergestellt und zu Heizzwecken sowie zum Betrieb von Gasmotoren verwendet. Die Darstellung ist verhältnismäßig einfach und billig, zu centraler Verteilung ist es jedoch nicht geeignet.

Die verschiedenen Arten von W. haben im Vergleich von Steinkohlenleuchtgas etwa folgende Zusammensetzung (in Volumprozenten) und Heizwerte:

Bestandteile	Reines Wassergas	Carburiertes Wassergas	Halbwassergas	Steinkohlenleuchtgas
Kohlensäure	2,7	0,3	6,0	1,6
Kohlenoxyd	43,8	29,0	23,0	9,6
Wasserstoff	49,2	27,0	17,0	49,6
Methan	0,3	25,8	2,0	30,7
Schwere Kohlenwasserstoffe	—	14,1	—	4,7
Stickstoff	4,0	3,8	52,0	3,8
Heizwert von 1 cbm in Wärmeeinheiten	2884	6633	1313	5114

Vgl. Geitel, Das W. (Berl. 1890); Strache, Das W. (2. Aufl., Wien 1896); Dicke, Über die Fortschritte des W. und die Einführung desselben bei Städten (Annaberg 1897).

Wassergenossenschaften, **Wassergesellschaften**, korporativ organisierte Verbände (Associationen) von Grundbesitzern oder Pächtern, wie sie für das Deichwesen (s. Deich) schon seit alter Zeit vorkommen, zur gemeinschaftlichen Benutzung, Zuleitung oder Entfernung des Wassers im Interesse der Bodenkultur. Die W. sind demnach entweder Bewässerungs- oder Entwässerungsgenossenschaften; nicht selten ist die Association auch beiden Zwecken gleichzeitig gewidmet. Die Bewässerungsgenossenschaften treten zusammen behufs gemeinsamen Be-

zugs eines in anderweitem Besitze befindlichen oder durch Unternehmer mittels Kanälen u. s. w. beigeleiteten Wassers gegen einen bestimmten Kanon (Wasserzins), der sich entweder nach der Menge des Verbrauchs, die durch eine besondere Vorrichtung (Modul) gemessen wird, oder nach der Größe der bewässerten Fläche richtet. Die Entwässerungsgenossenschaften haben den Zweck der gemeinsamen Abwehr des die Kulturen und die Gesundheitsverhältnisse schädigenden, stagnierenden Wassers durch offene oder verdeckte Ableitung (Kanalisierung und Drainierung, s. d.). Die W. sind entweder freiwillige oder sog. Zwangsgenossenschaften; letzteres in dem Falle, wenn das Unternehmen vom Staate als ein dem öffentlichen Interesse dienendes anerkannt und demgemäß auf Grund der bestehenden Wasserrechtsgesetzgebung zwangsweise durchgeführt wird. Die W. bilden sich auf Grund eines behördlich genehmigten Statuts, dessen Basis der Genossenschaftskataster ist. In Preußen haben die W. durch das Gesetz vom 1. April 1879 eine erweiterte und festere Grundlage erhalten. Danach können sie auch zur Benutzung und Unterhaltung von Gewässern, zum Schutze der Ufer, zur Anlegung, Unterhaltung und Benutzung von Wasserläufen oder Sammelbecken, zur Herstellung von Wasserstraßen und andern Schiffahrtsanlagen gebildet werden. (S. Wasserrecht.) Über W. in Österreich vgl. Artikel Wasserrecht im «Österr. Staatswörterbuch», Bd. 2 (Wien 1897).

Wassergeschwulst, s. Hautwassersucht.

Wassergesellschaften, s. Wassergenossenschaften.

Wassergeusen, s. Geusen.

Wasserglas, eine von Joh. Nepomuk von Fuchs (s. d.) erfundene glasähnliche Masse, aus Kaliumsilikat (Kaliwasserglas) oder Natriumsilikat (Natronwasserglas) bestehend, die durch Kochen mit Wasser darin vollständig gelöst wird. Man stellt das W. dar entweder durch Zusammenschmelzen von Quarzpulver mit Pottasche oder Soda oder durch Auflösen von Feuersteinpulver in starker Ätznatronlauge unter einem Druck von 7 bis 8 Atmosphären. In den Handel gelangt es meist als sirupartige Lösung mit 33 (Einfachwasserglas) oder 66 (Doppelwasserglas) Proz. festem W. 100 kg Natronwasserglas kosten im Großhandel 8, Kaliwasserglas 18 M. Die Anwendungen des W. sind äußerst mannigfaltig, z. B. zur Herstellung von künstlichen Steinen, zur Fixierung der Farben in der Stereochromie (s. d.), neuerdings auch in der Glasmalerei, als Kitt, als Zusatz zur Seife, zum Reinigen und Entfetten der Putzwolle, zum Schlichten baumwollener Gewebe und mit besonderm Vorteil als gegen Feuersgefahr schützender Anstrich auf Holz u. s. w. — Vgl. Krätzer, W. und Infusorienerde (Wien 1886); Bernhard, Das W., seine Darstellung und Anwendung (Frankf. a. M. 1893).

Wassergöpel, s. Bergbau.

Wassergraf, s. Graf.

Wasserhalali, s. Halali.

Wasserhalbkugel, die die größte Wasserfläche enthaltende Hälfte der Erdhalbkugel (s. Nebenkarte zur Karte: Planigloben der Erde II).

Wasserhaltung, s. Bergbau.

Wasserhaltungsmaschinen, die zur Wasserhaltung im Bergbau (s. d.) dienenden Motoren. Sie sind entweder Wassersäulenmaschinen oder Dampfmaschinen. Man unterscheidet direkt wirkende, d. h. solche, deren Kolbenstange mit dem Pumpengestänge eine starre Verbindung bildet, und indirekt wirkende, bei denen Kolbenstange und Pumpengestänge an einem Balancier angreifen, dessen Schwingungen durch ein Schwungrad (sog. Hilfsrotation) begrenzt ist. Bei den direkt wirkenden (ältern) W. war zur Hubbegrenzung eine komplizierte Steuerung nötig. (S. Bergbau.) — Vgl. Riedler, Unterirdische W. mit gesteuerten Ventilen (Berl. 1888).

Wasserhanf, s. Eupatorium.

Wasserhebemaschinen, Maschinen zum Heben von Wasser; dazu gehören Archimedische Schraube, Feuerspritze, Paternosterwerk, Pumpen, Schöpfrad, Strahlapparate. (S. die Einzelartikel.)

Wasserheilverfahren, s. Kaltwasserkur.

Wasserheizung, s. Heizung.

Wasserhoheit, s. Wasserrecht.

Wasserholder, Pflanzenart, s. Viburnum.

Wasserhosen, s. Wettersäulen.

Wasserhuhn (Fulica), eine zu den Rallen (s. d.) gehörige Gattung der Stelzvögel mit kurzen, aber nackten Beinen, kenntlich durch den an der Wurzel in einer Stirnplatte verbreiterten Schnabel und die mit einer lappig eingeschnittenen Haut gesäumten, sehr langen Vorderzehen. Europa besitzt zwei Arten, das die Mittelmeerländer bewohnende gehörnte W. (Fulica cristata *Lath.*) und das überall vorkommende schiefergrau gefärbte schwarze W. (Fulica atra *L.*, s. Tafel: Stelzvögel II, Fig. 3), wegen seiner weißen Stirnplatte auch Weißbläßhuhn genannt.

Wasserjungfern, s. Libellen und Tafel: Libellen, sowie Tafel: Zuchtwahl II, Fig. 1a, 1b.

Wasserkäfer, im weitern Sinne alle im Wasser lebenden Käfer, soweit sie sich ihrem Aufenthalt derart angepaßt haben, daß bei ihnen besondere Organe: Schwimm- oder Ruderfüße zur Entwicklung kamen. Die W. müssen als aus verschiedenen Familien durch Anpassung an eine übereinstimmende Lebensweise entstanden angesehen werden. Man unterscheidet Schwimmkäfer (s. d., Dyticidae), Taumelkäfer (s. d., Gyrinidae) und W. im engern Sinne (Hydrophylidae, s. Hydrophiliden). Die W. mit Ausnahme der Gruppe der Sphaeridiidae (s. Hydrophiliden) und ihre Larven leben in Gräben, Teichen und Lachen, erstere von Vegetabilien, letztere vom Raube und verwandeln sich außerhalb des Wassers in einer Erdhöhle. Außer den W. leben auch einige andere Käfer (Parnusarten) im Wasser, haben aber keine Schwimmfüße.

Wasserkalb, s. Haarwürmer.

Wasserkies, Mineral, s. Markasit.

Wasserkissen, ein mehr oder minder großes Kissen aus weichem vulkanisiertem Kautschuk, das mit Wasser gefüllt wird, um das Aufliegen des Kranken zu verhüten. (S. Aufliegen.)

Wasserklosett, s. Abort und Städtereinigung.

Wasserknoten, Befestigungsmittel für die Angel, s. Angelfischerei.

Wasserkopf, s. Gehirnwassersucht; hitziger W., s. Gehirnhautentzündung.

Wasserkraftanlagen, s. Bd. 17.

Wasserkraftmaschinen, soviel wie Wassermotoren (s. d.).

Wasserkraut, canadisches, s. Hydrastis canadensis.

Wasserkrebs, Krankheit, s. Noma.

Wasserkrug, Pflanzenart, s. Sarracenia.

Wasserkrumpe, s. Dekatieren.

Wasserkünste, in großem Maßstab ausgeführte Anlagen zur Hebung und Bewegung des Wassers. Es gehören hierher namentlich die Wasserhaltungsanlagen der Bergwerke (s. Bergbau, Abschnitt

Wasserhaltung), die Pumpvorrichtungen zur Speisung von Springbrunnen an solchen Orten, wo kein natürliches Gefälle hierzu vorhanden ist, sowie allerlei Kombinationen von Kaskaden, springenden Fontänen u. s. w.

Wasserkuppe, Berg im Rhöngebirge (s. d.).

Wasserkur, s. Kaltwasserkur.

Wasserläufer (Hydrometra), eine Gattung der Wasserwanzen, sehr schlank gebaut, oben schwarz und braun gezeichnet, unten silber- oder kupferglänzend mit langen Beinen, mit deren Hilfe sie pfeilschnell auf der Wasserfläche hin und her schießen, ohne benetzt zu werden. Sie jagen andere Insekten, deren Körpersäfte ihnen zur Nahrung dienen. — Als Vogelgattung gehören die W. (Totanus) zur Familie der Schnepfen und sind in wasserreichen Gegenden der kalten und gemäßigten Zone in 12 Arten weit verbreitet. Ihr Schnabel ist länger als der Kopf, so lang wie der Lauf, vorn zugespitzt und an der ganzen Spitze hart und hornig. Der Schwanz ist kurz. Die bekanntesten, auch in Deutschland, besonders im nördlichen, nistenden Arten sind Totanus calidris *Bechst.*, Totanus glareola *Temm.* und Totanus ochropus *Temm.*

Wasserlaugerei, s. Silber.

Wasserleitung, s. Aquädukt und Wasserversorgung.

Wasserleitungsarbeiten, im Bauanschlag, s. Gas- und Wasserleitungsarbeiten.

Wasserliesch, Pflanzenart, s. Butomus.

Wasserlinde, s. Linde.

Wasserlinie, die Linie am äußern Schiffe, bis zu der sein Rumpf in das Wasser taucht. Die W. ist verschieden nach dem Grade der Belastung.

Wasserlinsen, Pflanzenart, s. Lemna.

Wasserluftpumpe, s. Aspirator.

Wasserlungenschnecken, s. Lungenschnecken.

Wassermann (lat. Aquarius), südl. Sternbild (s. Sternkarte des südlichen Himmels, beim Artikel Sternkarten); zugleich auch das elfte Zeichen des Tierkreises (s. d.), von 300 bis 330° Länge reichend; es hat das Zeichen ≈.

Wassermann, Geist, s. Nixe.

Wassermänner, s. Zellgewebswassersucht.

Wassermarken, s. Wasserzeichen.

Wassermaschine, Watermaschine, s. Arkwright und Spinnerei.

Wassermaulwurf, s. Maulwurf.

Wassermelone, s. Melone.

Wassermesser, s. Wasserversorgung.

Wassermessung, Hydrometrie, die Ermittelung der Menge, Geschwindigkeit und Kraft eines fließenden Gewässers. Die Aufgaben werden durch Horizontal- und Vertikalmessungen sowie durch Zeitbeobachtungen gelöst. Die Geschwindigkeitsmessung geschieht durch einen Schwimmer, genauer durch die Pitotsche Röhre (s. d.) oder den Woltmannschen Flügel (s. d.).

Wassermilben (Hydrachnidae), eine Familie der Milben (s. d.) mit langen, gewimperten, zum Schwimmen eingerichteten Beinen. Sie durchlaufen meist eine verwickelte Verwandelung, indem die mit einer besondern Saugvorrichtung versehenen Jungen sich an Wasserinsekten festsaugen, als Parasiten heranwachsen und sich endlich, in ihrer eigenen Körperhaut eingeschlossen, zum fertigen, frei im Wasser schwimmenden Tier entwickeln. Die meisten Arten sind lebhaft, meist scharlachrot gefärbt; zu ihnen gehört die Muschelmilbe (Atax ypsilophorus *Bonz.*, s. Tafel: Spinnentiere und Tausendfüßer II, Fig. 5), gelblichweiß, mit gelbem Y-förmigem Fleck in schwarzem Felde auf dem Rücken, an den Kiemen der Teichmuschel schmarotzend.

Wasserminen, s. Seeminen.

Wassermink, Raubtier, soviel wie Nörz (s. d.).

Wassermolch, s. Wassersalamander.

Wassermörtel, s. Mörtel.

Wassermotoren, Wasserkraftmaschinen oder hydraulische Motoren, die durch die Kraft des fließenden oder sinkenden Wassers getriebenen Motoren: Wasserräder, die Turbinen und die Wassersäulenmaschinen. (S. die Einzelartikel.) — Vgl. Haton de la Goupillière, Hydraulik und hydraulische Motoren (2 Tle., Lpz. 1886—87); Ehemann, Über den Bau und die Anwendung der verschiedenen Arten von W. (2. Aufl., ebd. 1893); Meißner, Die Hydraulik und die hydraulischen Motoren (2. Aufl., Jena 1895 fg.).

Wassermotte, s. Köcherjungfern.

Wassermühle, s. Mühlen.

Wassermull, soviel wie Wassermaulwurf, s. Maulwurf.

Wassernachtigall, soviel wie Rohrsänger (s. d.).

Wassernase, s. Nase (in der Baukunst) und Sims.

Wassernatter, s. Ringelnatter.

Wassernuß, Pflanzengattung, s. Trapa.

Wasserochs, die große Rohrdommel (s. d.).

Wasserorgel, s. Orgel.

Wasserpastinake, Sumpfgewächs, s. Sium.

Wasserpest, Pflanzenart, s. Elodea canadensis.

Wasserpfeffer, Pflanzenart, s. Polygonum.

Wasserpfeife, s. Nargileh.

Wasserpflanzenhäuser, s. Gewächshäuser.

Wasserpfosten, s. Feuerhahn.

Wasserpocken, s. Varicellen und Pocken.

Wasserpolaken, ursprünglich Bezeichnung der Flößer auf der Oder, die meist oberschles. Polen waren. Der Name ging dann überhaupt auf die Polen in Oberschlesien und Österreichisch-Schlesien über.

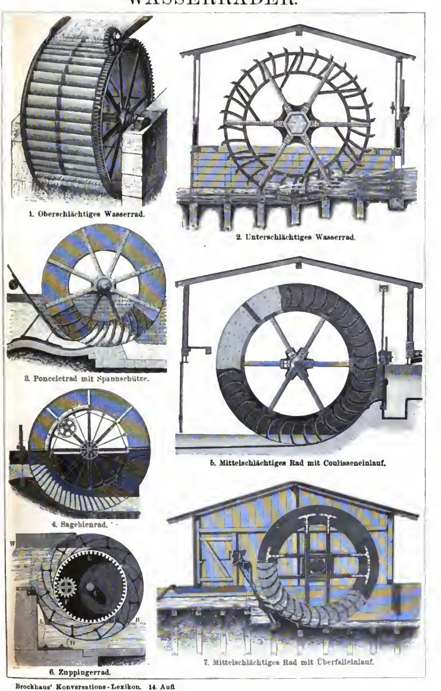
Wasserprellbock, s. Bahnhöfe.

Wasserprobe, s. Gottesurteil.

Wasserrabe oder Seerabe, s. Kormoran.

Wasserräder, eine Klasse der Wassermotoren (s. d.), bestehen aus Rädern mit horizontaler Achse, die an ihrem Umfange Schaufeln oder Zellen tragen, in denen das eingeströmte Wasser während der Arbeitsabgabe relativ zum Rade ruht. Man teilt die W. nach der Art des Zuflusses des Wassers (Beaufschlagung) ein in oberschlächtige, rückenschlächtige, mittelschlächtige und unterschlächtige W. Der Zuflußkanal für die W. wird der Obergraben, der Abflußkanal der Untergraben genannt; der Leerlauf oder Freifluter ist der Kanal, in welchem das Wasser abfließt, wenn das Rad nicht in Gang oder wenn mehr Aufschlagwasser, als zum Betrieb notwendig, vorhanden ist. Man nennt Einlaufschütze eine in ihrer Höhe verstellbare Bohlenwand, über oder unter welcher hinweg das Wasser dem Rade zufließt. Der Raum, in dem das Rad aufgestellt ist, heißt die Radstube. Die oberschlächtigen W. (s. Tafel: Wasserräder, Fig. 1) werden in der Nähe des Radscheitels beaufschlagt, nehmen das Wasser in Zellen auf und lassen es etwa vom letzten Drittel der beaufschlagten Seite wieder ausfließen. In den schaufelförmigen Zellen wirkt das Wasser hauptsächlich durch sein Gewicht. Man baut diese Räder aus Holz, aus Holz und Eisen oder auch ganz aus Eisen (wie in Fig. 1). Die beiden Radkränze, zwischen welchen sich die

WASSERRÄDER.



1. Oberschlächtiges Wasserrad.

2. Unterschlächtiges Wasserrad.

3. Ponceletrad mit Spannschütze.

4. Sagebienrad.

5. Mittelschlächtiges Rad mit Coulisseneinlauf.

6. Zuppingerrad.

7. Mittelschlächtiges Rad mit Überfalleinlauf.

Brockhaus' Konversations-Lexikon. 14. Aufl.

Zellen befinden, sind mit der Mittelachse durch Speichen und Querversteifungen verbunden, die um die Achse herum an den sog. Rosetten befestigt sind. Die gewonnene Arbeit kann direkt von der Verlängerung der Radachse abgeleitet werden, oder sie wird, wie in Fig. 1, durch einen an der Seite des Rades angebrachten Zahnkranz mittels Zahnradgetriebes auf die Transmissionswelle übertragen. Die Anwendung der oberschlächtigen Räder findet namentlich bei geringen Wassermengen und großem Gefälle statt.

Für ähnliche Fälle, hauptsächlich aber bei sehr veränderlichem Hoch- und Niederwasserstand, kommen die rückenschlächtigen W. zur Verwendung. Während das Aufschlaggerinne für die oberschlächtigen Räder über dem Rade liegt, befindet es sich hier neben demselben, etwa in halber Höhe zwischen Radscheitel und Radmitte, und ist meist mit einem regulierbaren Leitschaufelapparat versehen, der den Radzellen das Aufschlagwasser unter möglichst günstigem Winkel zuzuführen bestimmt ist.

Die mittelschlächtigen W. können Zellenräder oder, wenn sie im Kropfgerinne oder Kropf laufen (einem Gerinne, welches sich möglichst dicht an die von den äußern Schaufelkanten beschriebene Bahn anschließt), Schaufelräder (Kropfräder) sein und werden bei kleinern Gefällen mit reichlichem Wasserzufluß verwendet. Bei derartigen Rädern hat man auch wohl die Beaufschlagung der Radzellen von innen angeordnet, um möglichst geringen Wasserverbrauch zu erzielen, doch finden meist Kropfräder Verwendung. Zur Regulierung eines Einlaufs werden bei vorgenannten Rädern Spannschützen, Überfall- oder Coulisseneinlauf verwendet. Spannschützen sind, wie aus Fig. 3 ersichtlich, Schützen, die möglichst dicht an das Rad gestellt und nach unten zu gekrümmt sind, um eine abgerundete Ausflußmündung zu schaffen und so die Kontraktion des Wassers beim Ausfluß und größere Ausflußwiderstände zu vermeiden. Der Coulisseneinlauf, den das in Fig. 5 dargestellte mittelschlächtige Rad besitzt, giebt dem Einlaufwasser durch Anordnung feststehender, regulierbarer Leitschaufeln eine bestimmte Richtung, so daß dasselbe den Radschaufeln stets unter bestimmtem Winkel zufließt. Bei dem mittelschlächtigen Rad mit Überfalleinlauf (Fig. 7) fließt das Wasser über ein in seiner Höhenlage verstellbares Brett, dessen Oberkante, der Schützenkopf, nach einer Parabel gekrümmt ist, um dem Wasser beim Austritt äußerst geringen Widerstand entgegenzusetzen.

Die unterschlächtigen W. laufen nur als Schiffmühlenräder (s. Schiffmühle) oder in der Form des schwimmenden Wasserrades von Colladon (eines hohlen, tonnenförmigen und mit langen radialen Blechschaufeln armierten Blechkessels) frei im unbegrenzten Strom, während sie sonst in besondern Gerinnen hängen, welche die Räder zu beiden Seiten einschließen und dieselben unterhalb entweder in ebener Fläche tangieren (Schnurgerinne), oder sich auf der Seite, wo das Wasser einfällt, der Krümmung des Rades kreisförmig anschließen (Kropfgerinne). Die unterschlächtigen W. mit Gerinne werden bei kleinen Gefällen und großen Wassermengen angewendet. Sie hängen in Kropfgerinnen, wenn man noch eine (ob auch geringe) Druckwirkung des Wassers ausnutzen will; sonst laufen sie im Schnurgerinne (s. Fig. 2). Im letztern Falle kommt allein der Stoß des Wassers gegen die Radschaufeln zur Wirkung.

Eine Abart der unterschlächtigen Räder, bei welcher die Wasserkraft besonders vorteilhaft ausgenutzt wird, sind die nach dem Erfinder Poncelet (s. d.) benannten. Die Ponceleträder (Fig. 3) haben gebogene Schaufeln, und die Wasserzuführung erfolgt derart, daß das Wasser, an der konkaven Seite der Schaufeln aufsteigend, gegen diese drückt, ohne daß damit eine Stoßwirkung verbunden ist. Eine Spannschütze sorgt für den vorteilhaften Eintritt des Wassers. Ein anderes viel gebautes unterschlächtiges Wasserrad ist das von Sagebien (Fig. 4), welches sich durch großen Durchmesser, große Höhe und Anzahl der gekrümmten oder geraden und an den Spitzen radial gestellten Schaufeln sowie durch geringe Umfangsgeschwindigkeit auszeichnet.

In manchen Fällen hat man noch andere W. angewendet, die sich nicht eigentlich zu den beschriebenen zählen lassen. Zu diesen gehört das in Fig. 6 dargestellte Rad von Zuppinger, das sehr lang geschweifte Blechschaufeln und nur einen Kranz mit der Achse C zur Befestigung derselben besitzt. Ein in der Begrenzung EFGHLK sich an das Rad anschließender Blechmantel umgiebt dasselbe, während die Beaufschlagung von vorn und von der Seite erfolgt und das bei W zutretende und innerhalb des Mantels niedersinkende Wasser längs einer Schaufel GH nach dem Unterwasserspiegel LB abfließt. Die Kraftentnahme erfolgt gewöhnlich, wie in Fig. 6, von dem innen verzahnten Radkranz aus. Derartige Räder haben hohe Leistungsfähigkeit. Schließlich hat man in manchen Fällen kleine mittelschlächtige Räder mit hohem, geschlossenem und stark geneigtem Gerinne, sog. Stoßräder, verwendet. Danaïde ist der der Mythologie (s. Danaos) entnommene Name eines von dem franz. Ingenieur Manoury Dectot vorgeschlagenen horizontalen Wasserrades, bei welchem das Wasser tangential gegen die Innenwand eines trommelförmigen Gefäßes geworfen wird und letzteres in eine drehende Bewegung versetzt, an der es teilnimmt, um hierbei auf die unten angebrachten Schaufeln zu wirken und dann durch die Bodenöffnung abzufließen. Von einem auf die Trommel gesetzten Triebrade aus kann die Arbeit zu den zu treibenden Maschinen geleitet werden. — Vgl. Bach, Die W. (Stuttg. 1886); Rebber, Konstruktion und Berechnung der W. (Mittweida 1891); Henne, Die W. und Turbinen (2. Aufl. von F. Neumanns «Hydraulischen Motoren», Weim. 1897).

Wasserralle, s. Rallen und Tafel: Stelzvögel II, Fig. 1.

Wasserratte, s. Wühlmaus.

Wasserrecht. Der Begriff des W. ist kein völlig feststehender. Mit Rücksicht auf den Inhalt der besondern Wassergesetzgebungen kann man sagen, daß dasselbe im wesentlichen diejenigen Normen begreift, welche aus Anlaß der dauernden und stets sich erneuernden Wasserbedeckung von Grundstücken (Fluß, See, Meer) ergangen sind (s. Alluvion), einerseits die Benutzung und andererseits die Unschädlichmachung des Wassers betreffen und teils dem öffentlichen, teils dem Privatrecht angehören. Neben dem Mühlen-, Flöß- und Flößereirecht zählen auch die Vorschriften über Bewässerung und Entwässerung der Grundstücke, auch das Deich- und Sielrecht zum W.

Seit dem 19. Jahrh. ist die früher in Anspruch genommene Wasserregalität verschwunden, nur gewisse öffentlich-rechtliche Befugnisse nimmt der Staat als Ausfluß seines Hoheitsrechts (Wasserhoheit) in Anspruch. Die staatliche Gesetzgebung hat dagegen ihren Wirkungskreis erheblich erweitert

und besonders im Interesse der Landeskultur wasserrechtliche Bestimmungen getroffen. Voran ging von den deutschen Staaten Preußen, welches die Entwässerungen im Vorflutedikt vom 15. Nov. 1811 (ergänzt durch Gesetz vom 11. Mai 1853) und die Bewässerungen durch Gesetz vom 28. Febr. 1843 über die Benutzung der Privatflüsse ordnete. Eine umfassende einheitliche Wassergesetzgebung kam dann 1852 in Bayern zu stande, welcher Sachsen-Weimar, die thüring. Kleinstaaten, Oldenburg, Braunschweig und Baden sich anschlossen. Ein besonderes W. besteht nach allen diesen Gesetzen nur an den zum Staatsgebiet gehörigen und fließenden Gewässern (s. Flüsse), nicht am offenen Meere und geschlossenen Gewässern. Das Deutsche Bürgerl. Gesetzbuch (Einführungsgesetz Art. 66) hat wegen des engen Zusammenhangs mit der Wasserpolizei das privatrechtliche W. der landesrechtlichen Regelung vorbehalten. In Preußen ist ein einheitliches W. für die ganze Monarchie in Ausarbeitung.

Die Handhabung des W. wird teilweise durch staatliche Verwaltungsorgane, teilweise durch korporativ organisierte Verbände der beteiligten Grundbesitzer (Wassergenossenschaften, s. d.) besorgt. Inhaltlich beziehen sich die hierher gehörigen Verwaltungsvorschriften auf den Schutz gegen das Wasser als zerstörendes Element oder auf seine Benutzung als Nahrungs-, Reinigungs- und Bewegungsmittel. Dem Wasserschutz dienen die Bestimmungen über die Instandhaltung der Flüsse, Befestigung der Ufer und vornehmlich über ihre Eindämmung durch Deiche, künstliche Erderhöhungen, durch welche die Ländereien vor Überschwemmungen geschützt werden sollen. Zugleich mit der Genehmigung von Stauvorrichtungen hat die Behörde die Höhe zu bestimmen, bis zu welcher das Wasser gestaut werden darf, und nach den meisten Gesetzen diese Höhe durch Aufstellung eines bleibenden Höhenmaßes (Aichpfahl, Markpfahl, Pegel) sichtbar zu fixieren. Durch Überschreitung dieser Staugrenze verwirkt der Stauberechtigte eine Strafe und ist außerdem verpflichtet, den dadurch entstandenen Schaden zu ersetzen. Unter einem besondern strafrechtlichen Schutz steht der Aichpfahl noch nach §. 274, Nr. 2 des Reichsstrafgesetzbuchs, der seine Beseitigung und Änderung in der Absicht zu schädigen nach den Regeln der Urkundenfälschung bestraft.

Jeder Grundbesitzer kann auf seinem Grund und Boden Bewässerungen und Entwässerungen vornehmen. Die angrenzenden Besitzer sind aber nach allgemeinen Rechtsgrundsätzen nur verpflichtet, die natürliche Vorflut (s. d.) aufzunehmen, nicht dagegen, auf ihrem Grundstück die Herstellung künstlicher Anlagen zum Zweck der Ableitung oder Zuleitung des Wassers von oder nach einem andern Grundstück zu gestatten. Im Interesse der Landeskultur hat die neuere Gesetzgebung diesem entgegen Vorschriften zu Gunsten der Be- und Entwässerungsunternehmer erlassen, welche ihnen gestatten, fremde Grundstücke zu eigenen Gunsten mit Dienstbarkeiten zu belasten, fremde Nutzungsrechte, sogar das Eigentum an Grund und Boden zu enteignen. Voraussetzung für diese Befugnisse ist meistens die Genehmigung der Verwaltungsbehörde, die nur dann zu erteilen ist, wenn die Anlage im Interesse der Landeskultur erfolgt und der Belastete volle Entschädigung empfangen hat.

Vgl. außer der Litteratur zum Artikel Flüsse: Nieberding, W. und Wasserpolizei im preuß. Staate (2. Aufl., Bresl. 1889); von Poezl, Die bayr. Wassergesetze (2. Aufl., Erlangen 1880); Randa, Das österreichische W. (3. Aufl., Prag 1891); Hermes, Artikel Bewässerungen und Entwässerungen in Stengels «Wörterbuch des deutschen Verwaltungsrechts», Bd. 1 (Freib. i. Br. 1889); O. Mayer, Artikel Stauanlagen, daselbst Bd. 2, S. 539 fg.

Wasserrecht, wagerecht, s. Horizontal.

Wasserregal, s. Wasserrecht.

Wasserrehe, Pferdekrankheit, s. Rehe.

Wasserreinigung, die Entfernung unerwünschter oder schädlicher Beimengungen aus einem in der menschlichen Umgebung befindlichen Wasser. Entweder handelt es sich darum, aus einem Wasser, das als Trinkwasser oder als Nutzwasser für Haushaltungs- und technische Zwecke dienen soll, derartige Beimengungen zu entfernen, oder es sollen Abwässer in sicherer Weise unschädlich gemacht werden. Entbehrlich ist eine W. z. B. bei Wasserversorgung aus Quellen oder eisenfreiem Grundwasser; ganz unentbehrlich aus hygieinischen Gründen ist sie bei der Benutzung von Flußwasser zur centralen Wasserversorgung.

I. Die W. für Trinkwasser. Die Entfernung der suspendierten Stoffe erfolgt an der centralen Wasserversorgungsstelle oder bleibt den einzelnen Konsumenten überlassen. In beiden Fällen wird sie durch Filtration bewirkt. Der Filtration im großen (s. Wasserversorgung) kann eine Vorklärung (Absetzenlassen gröberer Sinkstoffe in Bassins) vorausgehen. Für die Filtration im Hause giebt es verschiedene Systeme, von denen sich jedoch der größte Teil nicht bewährt hat. Als filtrierende Substanzen werden Holzkohle, Tierkohle, Eisenschwamm oder abwechselnde Schichten von Wolle (mit gerbsaurem Eisen getränkt), Sandstein, Kies, Filz, Cellulose u. s. w. verwendet. Diese Stoffe sind aber nicht bakteriendicht. Bessere Dienste leisten die Breyerschen Mikromembranfilter (vgl. Breyer, Der Mikromembranfilter, Wien 1885), die aus einem beiderseits mit außerordentlich feinporigen Asbestlamellen belegten dünnen Drahtrost bestehen und sehr feine suspendierte Teilchen sowie auch Bakterien zurückhalten sollen. Ein sicher keimfreies Filtrat liefern die Pasteur-Chamberlandschen Porzellanerdefilter, und in noch weit größerer Menge die auf demselben Princip beruhenden Berkefeld-Nordtmeyerschen Kieselgurfilter. Diese Filter bestehen aus einem inwendig hohlen Cylinder aus reiner, sehr hart gebrannter Kaolinmasse (beim Berkefeld-Filter aus Infusorienerde), der sog. Filterkerze; diese befindet sich in einer Metallhülse, in die das Rohwasser einströmt, von wo es dann durch die Masse der Kerze in ihren Innenraum filtriert und unten ausfließt. Das Pasteur-Chamberlandsche Filter liefert anfangs bei einem Wasserdruck von 3 Atmosphären 1 l Wasser in 20—30 Minuten; sehr bald aber nimmt die Leistungsfähigkeit durch Verstopfung der Poren der äußern Filterfläche ab. Diesem Übelstand ist bei dem Berkefeldschen System, welches 1 l Wasser in 5—10 Minuten liefert, durch eine im Mantelraum befindliche, automatisch funktionierende Wischvorrichtung, welche die äußere Filterfläche reinigt, wirksam abgeholfen. Das Filtrat ist bei beiden Systemen nur drei bis höchstens acht Tage keimfrei, dann wachsen Bakterien durch die Filtermasse bis in den Innenraum hindurch. Die Kerzen müssen also mindestens alle acht Tage durch Kochen sterilisiert werden. Zur Erhöhung der

quantitativen Leistung sind Kombinationen von mehrern Kerzen konstruiert worden. Wo der Druck einer Wasserleitung fehlt, müssen Druckpumpen angewendet werden. Eine gute centrale Wasserversorgung muß das Wasser schon in tadellos gereinigtem Zustand jedem Haushalt zuführen; die besprochenen Systeme der Filtration im Hause sind daher nur als Notbehelf anzusehen.

Die Beseitigung von Krankheitserregern geschieht durch Abkochen des verdächtigen Wassers; hält man dies fünf Minuten im Sieden, so sind alle in Betracht kommenden Keime vernichtet. W. von Siemens hat einen Wasserabkochapparat konstruiert, der die im Kühlgefäß abgegebene Wärme des abgekochten Wassers zur Vorwärmung des frischen verwendet. Ferner bietet die richtige Anwendung der besprochenen Chamberland- und Berkefeld-Filter eine völlige Sicherheit gegen Trinkwasserinfektion. Brunnen, die, wie dies häufig vorkommt, mit Typhus- oder Cholerakeimen infiziert sind, lassen sich nach den Untersuchungen von M. Neisser einfach, billig und sicher durch Kochen des Brunneninhalts mittels Einleiten von Wasserdampf reinigen. Chem. Desinfektionsmittel, wie Kalk, Carbolschwefelsäure, wirken nicht sicher. Einfaches Abpumpen des Brunneninhalts ist ganz unwirksam. Auch Schließung des Brunnens auf einige Zeit, die bisher meist in der Praxis angewendet wurde, und wobei man auf ein Zugrundegehen der Krankheitserreger unter dem Einfluß der Wasserbakterien rechnete, ist unsicher, weil der Zeitpunkt, an dem das Wasser wieder hygieinisch zulässig ist, sich sehr schwer feststellen läßt und weil Typhusbacillen erwiesenermaßen in einigen Fällen sich mehrere Wochen lang im Wasser lebensfähig erhalten haben. Ist endlich eine ganze Wasserleitung infiziert, so läßt sie sich nach Stutzers Methode in einfacher und absolut sicherer Weise durch Schwefelsäure desinfizieren. Im Hauptreservoir der Leitung wird eine 0,2 prozentige Lösung hergestellt und durch Öffnen aller Hähne in die Leitungsröhren geleitet; dort bleibt die Lösung nach Abschluß der Hähne mehrere Stunden stehen; endlich wird gründlich mit reinem Wasser nachgespült. Die Leitungsrohre werden fast gar nicht angegriffen. Das Verfahren ist bei Anwendung roher Schwefelsäure sehr billig (13 M. für 80000 l Wasser).

Die Enteisenung des Wassers gelingt leicht und vollständig durch Durchlüftung des regenartig herabfallenden und über Koksstücke rieselnden Wassers, wobei aus dem darin enthaltenen doppeltkohlensauren Eisen die Kohlensäure entweicht und durch reichlichen Sauerstoffzutritt Oxydation zu unlöslichem Eisenoxydhydrat erfolgt; letzteres wird dann durch nachträgliche Filtration durch Sand zurückgehalten. Am gebräuchlichsten ist der Pieskesche Regenapparat.

Man hat auch versucht das Meerwasser trinkbar zu machen. Einfache Destillation genügt hierzu nicht, da hierbei einerseits das im Meerwasser enthaltene Chlormagnesium sich zersetzt und Salzsäure ins Destillat übergehen läßt, und andererseits das Wasser durch die Destillationsprodukte der darin enthaltenen organischen Beimengungen (Fischexkremente u. s. w.) einen widrigen scharfen Beigeschmack erhält; es ist daher eine Voroperation nötig. Durch Erwärmen mit Kalkmilch werden das Chlormagnesium und die organischen Bestandteile zersetzt; dann wird geklärt und endlich destilliert. Neuere Versuche, dem Meerwasser seinen Salzgehalt mittels Durchpressen unter hohem Druck durch Baumstämme zu entziehen, haben keinen praktischen Erfolg gehabt, da nur sehr wenig salzfreies Wasser geliefert wird und das Holz sich sehr rasch mit den Salzen sättigt, wodurch seine Wirkung aufhört.

II. Die W. für technische und Haushaltungszwecke hat sich insbesondere auf den Eisengehalt, die Härte, den Gehalt an suspendierten Stoffen und an Mikroorganismen zu erstrecken. Ein hoher Eisengehalt macht das Wasser zur Herstellung von Kaffee und Thee sowie auch zum Waschen ungeeignet; ganz besonders ungünstig ist es für Bleichereien, Färbereien und Papierfabriken, da hierbei Flecken und Farbenänderungen entstehen. Die Beseitigung des Eisens geschieht, wie schon oben angegeben ist. Eine übermäßige Härte des Wassers ist für die Zwecke der Küche ungünstig, da Hülsenfrüchte sich darin nicht weich kochen lassen; beim Waschen erfordert es einen unverhältnismäßig großen Aufwand an Seife, da Kalk und Magnesia mit den Fettsäuren der Seife unlösliche Verbindungen eingehen; in Färbereien kann der Ton mancher Farbstoffe durch hartes Wasser unvorteilhaft geändert werden; bei der Zuckerfabrikation wirkt es störend auf den Krystallisationsprozeß ein. Vor allem aber kann ein übermäßiger Gehalt an Kalk- und Magnesiumsalzen die Verwendung eines Wassers für Speisung von Dampfkesseln hindern, indem es die Kesselbleche von innen angreift und zu reichlicher Ablagerung von Kesselstein führt. Die Beseitigung der übermäßigen Härte eines Wassers für häusliche Zwecke sowie für Tuchwalkereien erfolgt am einfachsten durch Aufkochen desselben mit Soda, wobei kohlensaurer Kalk ausfällt, und Abgießen vom Niederschlage. Bei Dampfkesselspeisewasser wird die auf der Anwesenheit der doppeltkohlensauren Salze beruhende vorübergehende Härte durch Erwärmen mit Kalkmilch, die auf dem Gehalt an Sulfaten beruhende bleibende Härte durch Soda entfernt; die Salze fallen aus und das Wasser wird klar. Trübes, mit schlammigen Beimengungen und Fäulniskeimen durchsetztes Wasser ist für die Stärkefabrikation und ganz besonders für die Gärungsgewerbe, als Bierbrauerei, Bäckerei, Gerberei, unbrauchbar; im Brot wird die normale Gärung gestört, im Bier entstehen unberechenbare wilde Gärungen, die seinen Geschmack vollständig verderben u. s. w. Diese Übelstände sind am besten durch Filtration des Wassers zu beseitigen; speciell für Zwecke der Brauerei und Papierfabrikation hat Gerson ein Filter aus eisenimprägniertem Bimsstein, Kies und Sand angegeben, welches bis 1600 cbm pro Tag zu leisten vermag.

III. Reinigung der Abwässer. Die Abwässer sind je nach ihrer Herkunft mit sehr verschiedenen Stoffen verunreinigt; über die beiden Hauptgruppen dieser Verunreinigungen s. Abwässer. Werden die Abwässer in die Flüsse gelassen, so tritt, wenn die sog. Selbstreinigung des Flusses gegenüber der Menge der Abfallstoffe nicht mehr ausreicht, eine hochgradige Verunreinigung des Wasserlaufs auf (s. Flußverunreinigung). Hinsichtlich der Mittel zur Reinigung der Abwässer lassen sich nur für die durch stickstoffhaltige, fäulnisfähige Stoffe verschmutzten Abwässer gewisse allgemeine Normen und Verfahren aufstellen, während bei den Abwässern von vorwiegend mineralischem Gehalt die Art der Reinigung vielfach ganz vom einzelnen Fall abhängt und oft noch eine anderweitige technische Verwertung der Abgänge anstrebt. Für die Reinigung der mit or-

ganischen Bestandteilen vermischten Abwässer kommen folgende Methoden in Betracht:

1) Die *Berieselung*. Sie bietet bei geordnetem Betrieb eine ideale Reinigung der Schmutzwässer, indem die suspendierten Stoffe und Bakterien vollständig zurückgehalten werden, die gelösten organischen Stoffe größtenteils (60—80 Proz.) zurückgehalten, mineralisiert und als Nährstoff für die auf den Rieselfeldern (s. d.) gezogenen Nutzpflanzen verwendet werden und auch die anorganischen Beimengungen eine Abnahme um 20—60 Proz. erfahren. An vielen Orten muß jedoch auf diese durchaus befriedigende Methode verzichtet werden, weil keine geeigneten Bodenflächen zur Verfügung stehen.

2) Die *Filtration* durch Boden, Thon-, Kohle-, Sand- oder Torffilter erlaubt bei kontinuierlichem Betriebe zwar auch eine gewisse Reinigung der Abwässer, doch geht die filtrierende und mineralisierende Wirksamkeit des Bodens schnell durch Verschlämmen der obern Filterschichten und durch Übersättigung des Filters mit fäulnisfähigen Stoffen verloren. Besser wirkt eine intermittierende absteigende Filtration, bei der sich die Poren des Filtermaterials mit atmosphärischer Luft füllen können, wodurch dann eine intensive Oxydation der Abwässer zu stande kommt. Da aber die reinigende Wirkung, die auf den Rieselfeldern die Nutzpflanzen ausüben, hier wegfällt, so würden noch viel größere Filterflächen erforderlich sein als bei der Berieselung.

3) Die *mechanische* Reinigung durch Absetzenlassen in *Kläranlagen*, großen flachen Klärbecken oder tiefen Klärbrunnen, meist nach vorheriger Befreiung von groben schwimmenden Teilen durch Sandfang und Siebe. Die Geschwindigkeit des Absetzens ist abhängig von der Korngröße und dem specifischen Gewicht der Sinkstoffe sowie von der Bewegung des Wassers. Bei der Sedimentierung in Klärbecken bleibt das Wasser entweder längere Zeit in absoluter Ruhe und wird dann abgelassen (*Wechselsystem*) oder es findet ein kontinuierlicher außerordentlich langsamer Zu- und Abfluß statt (*Durchflußsystem*); letzteres System ist nur bei geringem Gefälle angezeigt. Die mechan. Klärung durch Absetzenlassen wirkt natürlich nur auf die suspendierten Stoffe, vermag aber auf diesem Gebiete Ausgezeichnetes zu leisten, weshalb sie vielfach als Voroperation bei manchen kombinierten Systemen angewendet wird. Doch bleiben noch Massen feinster suspendierter Stoffe und speciell von Mikroorganismen im Wasser zurück, deren Entfernung durch weitere Maßnahmen angestrebt werden muß.

4) *Chemische Fällung*. Am allgemeinsten ist Kalk oder Kalkmilch als Fällungsmittel im Gebrauch; er bildet mit den in den Abwässern vorhandenen doppeltkohlensauren Salzen, Alkalicarbonaten und vielleicht vorhandener freier Kohlensäure unlöslichen kohlensauren Kalk, der bei der Ausfällung eine große Masse der suspendierten Stoffe mit sich reißt. Häufig wird neben Kalk noch ein Metallsalz, Eisenvitriol, Aluminiumsulfat, Magnesiumverbindungen u. s. w. hinzugesetzt, wobei sich dann unlösliche Oxydverbindungen derselben bilden, welche die Ausfällung wirksam unterstützen. Von der Menge specieller Vorschläge sei hier noch angeführt der A-B-C-Prozeß (Alum, Blood und Charcoal oder Clay) mit Zusatz von Alaun, Blut, Kohle, Magnesia oder Dolomit, ferner das Süvernsche Verfahren mit Kalkmilch, Teer und Chlormagnesium, das Hulwasche Verfahren mit Zusatz von Kalk und einer aus Eisen, Thonerde, Magnesia und Zellfaser bestehenden, in ihrer Zusammensetzung nicht näher angegebenen Masse; ferner das Verfahren von Müller-Nahnsen mit einer Mischung von Kalk, Aluminium und löslicher Kieselsäure als Fällungsmittel. Die Mischung der Chemikalien erfolgt bei manchen Anlagen selbstthätig und reguliert sich nach der Masse der zufließenden Abwässer, indem letztere ein Rad, je nach ihrer Masse schneller oder langsamer, drehen, das mit zwei Schöpfgefäßen bei jeder Drehung aus besondern Behältern die Chemikalien entnimmt und dem Wasser beimengt; die Verteilung derselben im Wasser erfolgt durch ein Rührwerk, das durch das abfließende geklärte Wasser getrieben wird; nach einer neuern Verbesserung erfolgt beim Hulwaschen Verfahren die Verteilung durch einen ins Wasser geleiteten Dampfstrahl, der gleichzeitig Erwärmung bis zur Gerinnung der Eiweißstoffe und Abtötung zahlreicher Bakterien bewirkt. Meist ist die chem. Fällung mit mechan. Klärung kombiniert, und zwar sind hier namentlich zwei Systeme anzuführen. Entweder gelangt das Wasser nach Zusatz der Chemikalien in große Klärteiche, wo es langsam strömt oder ganz stagniert und seine suspendierten Teile absetzt, oder es wird eine aufsteigende Filtration eingerichtet, wobei das rohe mit den Chemikalien versetzte Abwasser in einen Klärbrunnen unten eintritt und oben abfließt und die chemisch gefällten herabsinkenden Schlammteilchen eine gleichzeitige mechan. Abklärung bewirken; dieses System ist in besonders sinnreicher technischer Ausführung in dem Röckner-Rotheschen Klärapparat verwirklicht und z. B. in Essen zur Klärung der städtischen Abwässer eingeführt. Die Beseitigung des Schlamms bildet bei vielen Klärsystemen eine große Kalamität. Der Klärerfolg ist bei manchen Systemen in betreff der suspendierten Stoffe fast ganz vollständig; auch die Mikroorganismen sind bei genügendem Ätzkalkgehalt abgestorben (Cholera- und Typhusbacillen in 1prozentiger Ätzkalklösung in anderthalb Stunden). Dagegen sind die gelösten organischen Stoffe und das Ammoniak nicht vermindert; erstere erfahren sogar oft noch eine Vermehrung, weil manche durch den Kalk in lösliche Verbindungen übergeführt werden. Es kann daher noch nachträglich im Fluß, wenn der Kalk durch die atmosphärische Kohlensäure neutralisiert ist, intensive Fäulnis und Geruchsentwicklung entstehen. Um diese Übelstände zu verhüten, empfiehlt König, die Schmutzwässer durch Behandlung mit Schornsteinluft oder durch Rieseln über Drahtnetze mit Sauerstoff zu sättigen, wodurch eine radikale Oxydation der fäulnisfähigen gelösten Stoffe durch die Mikroorganismen ohne Auftreten stinkender Zwischenprodukte bewirkt werden soll. Übrigens giebt es nach König bei der künstlichen W. kein absolut bestes Reinigungsverfahren; im Einzelfall sind je nach Art und Menge der Schmutzwässer Modifikationen zu machen.

5) Auch durch *Elektrolyse* hat man versucht, Abwässer zu reinigen. In das Abwasser ragen Gußeisenplatten hinein, zwischen denen ein starker elektrischer Strom übergeht; durch elektrolytische Zersetzung soll Eisenhypochlorit entstehen und reinigend wirken. Es bleibt abzuwarten, ob sich dieses Verfahren im großen dauernd bewähren wird.

Vgl. F. Fischer, Chem. Technologie des Wassers (Braunschw. 1878); ders., Das Wasser, seine Verwendung, Reinigung und Beurteilung (2. Aufl., Berl. 1891); König, Die Verunreinigung der Ge-

wässer (ebd. 1887). Zahlreiche Abbildungen von Kläranlagen enthält die »Deutsche Vierteljahrsschrift für öffentliche Gesundheitspflege«, 1887, zahlreiche Abhandlungen und Referate der »Gesundheits-Ingenieur« (München).

Wasserreis, Pflanzenart, s. Zizania.

Wasserreiser, Stammsprossen, s. Ast.

Wasserreservoir, s. Wasserversorgung.

Wasserriemen, Pflanzengattung, s. Zostera.

Wasserröhrenkessel, s. Dampfkessel.

Wasserröste, eine auch für die Behandlung des Hanfes gebrauchte Manipulation der Flachsspinnerei [(s. d.).

Wasserrübe, s. Weiße Rübe.

Wassersäge, Pflanze, s. Stratiotes.

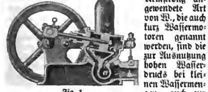
Wassersägemühle, eine Art der Sägemühlen (s. d. und Sägemaschinen).

Wassersalamander (Triton), ein aus 16 Arten bestehendes, Europa, Nordafrika und die gemäßigten Gegenden Asiens und Nordamerikas bewohnendes Geschlecht der längsgezähnten Molche (s. Mecodonta), das durch einen seitlich zusammengedrückten, mit einem Flossensaum versehenen Schwanz als wasserbewohnend charakterisiert ist. Im übrigen besitzen die Tiere einen ziemlich schlanken Körper, über dessen Rücken sich bei den Männchen eine Fortsetzung des Schwanzflossensaums als gelappter oder gezackter Hautkamm erstreckt. Die Färbung ist oberhalb meist eine trübe blaugraue oder bräunliche, dunkler marmoriert und gefleckt, unterhalb gelblich oder rot mit dunkeln Flecken und Tupfen. Gegen die Paarungszeit hin wird diese Färbung bei den Männchen viel lebhafter und bunter, während der Rückenkamm an Umfang zunimmt. Die W. ernähren sich von allerhand kleinen Wassertieren; die Eier werden einzeln an Pflanzenblätter angeklebt. In Deutschland kommen hauptsächlich drei Arten vor: der 12—16 cm lange, mit körniger Haut bekleidete große W. oder Wassermolch (Triton cristatus *Laur.*, oben braun mit weißen Punkten, unten gelb mit schwarzen Punkten), der 6—7,5 cm lange glatthäutige kleine Wassermolch (Triton taeniatus *Schneid.*, oben grün oder braun, schwarz gefleckt oder gebändert, an den Seiten weiß, unten gelb) und in Gebirgen der Alpenmolch (Triton alpestris *Laur.*, oben schiefergrau mit braunen Flecken, an den Seiten runde schwarze Punkte, unten einfach orangerot).

Wassersaphir, s. Cordierit und Saphir.

Wassersäulenkünste, s. Bergbau.

Wassersäulenmaschine, ein Wassermotor (s. d.), bei dem das Wasser durch Druck auf einen in einem Cylinder (Arbeitscylinder) beweglichen Kolben wirkt. Die ältesten W. sind die in Bergwerken zur Wasserhaltung angewendeten Wassersäulenkünste (s. Bergbau). Eine neuere, zuerst von Armstrong angewendete Art von W., die auch kurz Wassermotoren genannt werden, sind die zur Ausnutzung hohen Wasserdrucks bei kleinen Wassermengen, auch zur Ausnutzung des Wasserleitungsdruckwassers in Städten gebräuchlichen Maschinen mit rotierender Bewegung. Die wichtigsten Ausführungen sind die von Schmid (Schmidscher Motor) und von Ph. Mayer, die beide als Kleinmotoren (s. d.) von Bedeutung sind. Der Schmidsche Motor (s. Fig. 1) arbeitet mit schwingendem Cylinder, und zwar wird das bei a eintretende Druckwasser in der Pfeilrichtung hinter den Kolben c geführt, den es vorwärts schiebt, wobei das vor dem Kolben c befindliche Wasser in der durch Pfeile angegebenen Richtung durch das Ausgußrohr b abfließt. Inzwischen hat sich der Cylinder um so viel gedreht, daß der hinter dem Kolben befindliche Raum mit einer Öffnung nach dem Abflußrohr und derjenige vor dem Kolben mit der Zuführungsröhre in Kommunikation gesetzt ist; infolgedessen wird der Kolben in entgegengesetzter Richtung bewegt. Dieses Kolbenspiel wird durch ein kräftiges Schwungrad geregelt und die Massenbewegungen des Wassers durch einen vor dem Wassereintritt angebrachten Windkessel (s. d.) gemildert.


Fig. 1.

Der Wassermotor von Ph. Mayer in Wien (Fig. 2) bietet den Vorteil, daß er mit veränderlicher

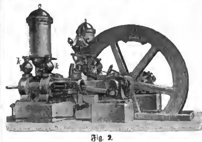


Fig. 2.

Füllung arbeiten kann und so den Wasserverbrauch dem Arbeitsverbrauche anpassen läßt. Die Veränderlichkeit der Füllung wird dadurch erreicht, daß an die Enden des Wassercylinders mit Luft gefüllte Kammern k angeschlossen sind. Diese Luft wird durch den Wasserdruck komprimiert. Wird der Wasserzufluß dann abgeschnitten, ehe der Kolben seinen Weg voll zurückgelegt hat, so expandiert die in den Luftkammern befindliche Luft und ermöglicht so die variable Füllung. Der Motor wird mit Coulissensteuerung ausgeführt und mit einem kräftigen Regulator versehen, welcher auf die Coulissensteuerung und so auf die Füllung einwirkt.

Wasserscheer, Pflanze, s. Stratiotes.

Wasserscheide, s. Flüsse.

Wasserscheidenkanal, s. Schiffahrtskanäle.

Wasserschen, s. Hundswut.

Wasserschieber, s. Wasserversorgung.

Wasserschierling, Pflanzenart, s. Cicuta.

Wasserschlag, s. Schlagfluß.

Wasserschlange oder Hydra, langgestrecktes südl. Sternbild, in der Nähe des Äquators sich hinziehend (s. Sternkarte des südlichen Himmels, beim Artikel Sternkarten). Es enthält 153 dem bloßen Auge sichtbare Sterne, darunter nur je einen von zweiter und dritter Größe. — Die kleine oder männliche W. (Hydrus) ist ein kleines in der Nähe des Südpols befindliches Sternbild.

Wasserschlängelchen, s. Borstenwürmer und Tafel: Würmer, Fig. 19.

Wasserschlangen (Homalopsidae), eine aus 24 Gattungen und 50 Arten bestehende Familie harmloser Schlangen, die vom östl. Europa an

durch ganz Asien bis Australien, in Westafrika und im tropischen Amerika mit Ausnahme der westind. Inseln vorkommen. Die W. haben einen nicht sehr großen, schwach eingeengten Leib, einen abgeflachten, verbreiterten Kopf und sehr langen, zugespitzten Schwanz; ihre Nasenlöcher können beim Schwimmen durch eine Hautfalte geschlossen werden. Sie sind fast immer im Wasser, ernähren sich von Fischen und Krustentieren und gebären lebendige Junge.

Wasserschlauch, gemeiner, Pflanzenart, s. Utricularia.

Wasserschleben, Friedrich Wilhelm Hermann, Jurist, geb. 22. April 1812 in Liegnitz, studierte in Breslau und Berlin die Rechte, habilitierte sich 1838 in Berlin, wurde 1841 außerord. Professor in Breslau und 1850 ord. Professor in Halle, 1852 in Gießen. 1873 wurde er zum lebenslänglichen Mitglied der Ersten Kammer der Stände, 1875 zum Kanzler der Universität Gießen ernannt. Das Kanzleramt legte er 1883 nieder, das akademische Lehramt 1889. Er starb 28. Juni 1893 in Gießen. W. veröffentlichte namentlich: «Reginonis libri II de synodalibus causis» (Lpz. 1840), «Die Bußordnungen der abendländ. Kirche» (Halle 1851), «Jurist. Abhandlungen» (Gieß. 1856), «Das Princip der Successionsordnung» (Gotha 1860), «Sammlung deutscher Rechtsquellen», Bd. 1 (Gieß. 1860), «Das Princip der Erbenfolge» (Lpz. 1870), «Die irische Kanonensammlung» (2. Aufl., ebd. 1885), «Deutsche Rechtsquellen des Mittelalters» (ebd. 1892).

Wasserschloß, s. Wasserversorgung.

Wasserschnecke, s. Archimedische Schraube.

Wasserschöpfapparat, Instrument für Tiefseeforschung (s. d. und Tafel: Tiefseeforschung, Fig. 7).

Wasserschout, Hafenbeamter, s. Schout.

Wasserschraube, s. Archimedische Schraube.

Wasserschwalbe, s. Seeschwalbe.

Wasserschwätzer, soviel wie Wasseramseln (s. d.).

Wasserschwein, s. Capybara und Tafel: Nagetiere III, Fig. 5.

Wasserschwertlilie, Pflanzenart, s. Iris.

Wassersilber, s. Quecksilber.

Wasserskorpione (Nepidae), eine Familie von Wasserwanzen mit flachem Körper, ziemlich verstecktem Kopf, großen Augen, vordern Raub- und hintern Schwimmbeinen; der Hinterleib läuft oft in zwei verlängerte Atemröhren aus. In den Tropen giebt es Arten von 9 cm Länge (Belostoma), unser gewöhnlicher Wasserskorpion (Nepa cinerea *L.*, s. Tafel: Insekten IV, Fig. 3) wird nur 2 cm lang.

Wasserspaniel, Jagdhund, s. Spaniel.

Wasserspecht, der europ. Eisvogel (s. d.).

Wasserspeier, s. Dachrinne. Besonders sind die W. im got. Baustil gebräuchlich, meist als fratzenhafte Tiergestalten (Hunde, Drachen, Frösche) ausgebildete Abflußröhren für das von den Dächern fließende Regenwasser.

Wasserspinne (Argyroneta aquatica *Cl.*), eine im Wasser der Gräben und Lachen lebende gelblichgraue bis dunkelbraune Röhrenspinne (s. d.). Das Männchen ist bis 20 mm, das Weibchen nur 12 mm lang; sonst sind Spinnenweibchen stets größer als ihre Männchen. Die W. bewegt sich sehr geschickt im Wasser und baut zwischen Wasserpflanzen ein glockenförmiges, mit der Öffnung nach unten gerichtetes Nest. Ihre Nahrung besteht aus Wasserasseln und im Wasser lebenden Insektenlarven.

Wasserspitzmaus, s. Spitzmaus.

Wassersprung, s. Geburt.

Wasserstandsglas, s. Wasserstandszeiger.

Wasserstandszeiger, eine Vorrichtung zur Erkennung des Wasserstandes in Dampfkesseln oder andern mit Flüssigkeit gefüllten Gefäßen. Am gebräuchlichsten für den Dampfkessel ist der mit Wasserstandsgläsern ausgestattete W. (s. Dampfkessel nebst Abbildung). Über Sicherheitswasserstandsgläser s. Sicherheitsvorrichtungen. Bisweilen werden W. als Alarmapparate (s. d.) ausgeführt; sie melden dann durch Zeiger oder Läutewerke jeden zu niedrigen oder zu hohen Wasserstand auf größere Entfernungen, wobei die Übertragung meist elektrisch geschieht. (S. Telemeter und Elektrischer Wasserstandszeiger.)

Wasserstare, soviel wie Wasseramseln (s. d.).

Wasserstation, s. Eisenbahnbau.

Wassersterz, Vogel, s. Bachstelze.

Wasserstoff (grch. Hydrogenium; chem. Zeichen H; Atomgewicht 1), chem. Element, das 1781 von Priestley entdeckt und dann von Cavendish in seinen Eigenschaften näher bestimmt wurde. Der W. ist ein farbloses, geruch- und geschmackloses Gas von der Dichte 0,0692, das nach Versuchen von Pictet durch Abkühlen auf −150°, Zusammenpressen durch einen Druck von 650 Atmosphären und plötzliche Entspannung zu einer stahlblauen Flüssigkeit verdichtbar ist. An der Luft oder im Sauerstoff erhitzt, verbrennt der W. mit matt leuchtender blauer Flamme zu Wasser. Im richtigen Verhältnis mit Luft oder Sauerstoff gemengt, explodiert er beim Entzünden äußerst heftig (s. Knallgas). Dagegen kann der W. die Verbrennung wie das Atmen nicht unterhalten. Auf der Erde kommt er in freiem Zustande nur selten und in geringer Menge vor, dagegen in großer Menge in Verbindungen, z. B. im Wasser und in den organischen Verbindungen. Auf der Sonne und andern Fixsternen ist sein massenhaftes Vorkommen auf spektralanalytischem Wege erkannt worden. Man stellt den W. entweder durch Zersetzen von Zink oder Eisen mit verdünnter Schwefelsäure, durch Überleiten von Wasserdampf über glühende Eisenkörnchen oder durch Elektrolyse des Wassers dar. Für technische Zwecke gewinnt man ihn, indem man Wasserdampf über glühende Kohlen leitet: $2H_2O + C = 2H_2 + CO_2$. Die entstandene Kohlensäure kann man durch Kalk absorbieren. Nach dem Verfahren von Tessié du Motay und Maréchal erhitzt man Kohle mit gelöschtem Kalk in eisernen Retorten:

$$C + Ca(OH)_2 + H_2O = CaCO_3 + 2H_2.$$

Da der W. das leichteste Gas ist, verwendet man ihn zur Füllung von Luftballons. Auch bei der Döbereinerschen Zündmaschine (s. Feuerzeug) findet W. Verwendung, ferner zur Erzeugung einer äußerst heißen Flamme, indem man ihn mit Luft oder Sauerstoff verbrennt (Knallgasgebläse). Der W. ist ein einwertiges Element und zeigt vorzugsweise Verwandtschaft zu den elektronegativen Metalloiden, vermag sich aber auch mit gewissen Metallen zu Verbindungen zu vereinigen, die den Charakter von Legierungen besitzen. Aus Palladiumwasserstoff ließ Graham sogar Denkmünzen prägen. (S. Occlusionsvermögen.) Mit Sauerstoff verbindet sich der W. zu Wasser, H_2O, und zu Wasserstoffsuperoxyd (s. d.).

Wasserstoffsäuren, zum Unterschied von den Sauerstoffsäuren früher Bezeichnung der Säuren, die aus der Verbindung von Wasserstoff mit einfachen Elementen, den Halogenen, oder sauerstoff-

freien Radikalen hervorgeben, wie Chlor-, Fluor-, Cyanwasserstoff.

Wasserstoffsuperoxyd, H_2O_2, chem. Verbindung, die in reinem Zustande äußerst unbeständig ist, aber in wässeriger Lösung längere Zeit existieren kann, namentlich wenn etwas Schwefelsäure zugegen ist. Es entsteht beim Zersetzen einer wässerigen Lösung von Baryumsuperoxyd mit verdünnter Schwefelsäure. In Berührung mit Platinschwarz, Braunstein und manchen organischen Stoffen sowie beim gelinden Erwärmen zerfällt es in freien, gasförmigen Sauerstoff und Wasser. Es wird technisch meist in 3prozentiger wässeriger Lösung dargestellt und in der Bleicherei der Gespinstfasern als Ersatz des Chlorkalks verwendet, dient auch zum Bleichen von Elfenbein, Knochen u. s. w. Aus der käuflichen Lösung kann man durch Destillation im luftverdünnten Raum das reine W. in Gestalt einer wasserklaren sirupösen Flüssigkeit isolieren, welche unter 68 mm Druck bei 84—85° siedet.

Wasserstoffsupersulfid, H_2S_2 und vielleicht auch H_2S_3, ölige Flüssigkeit, die beim Eingießen einer Lösung von Supersulfiden der Alkalimetalle und des Calciums in Salzsäure entsteht. W. zersetzt sich nach kurzer Zeit in Schwefelwasserstoff und Schwefel.

Wasserstrauch, virginischer, Pflanzenart, [s. Hydrangea.

Wassersucht (Hydrops), die krankhafte Ansammlung von wasserähnlicher Flüssigkeit in den Leibeshöhlen und in den Geweben des Körpers. Dieselbe entsteht entweder infolge von Nierenerkrankung (mit unterdrückter oder beschränkter Harnabsonderung) oder infolge von allgemeinen oder örtlichen Kreislaufstörungen. Allgemeine Kreislaufstörungen dieser Art sind z. B. die Herzkrankheiten, in deren Verlauf es nicht selten zu W. kommt. Die örtlichen zu W. führenden Kreislaufstörungen sind verschiedener Natur und bestehen meist in Verschluß größerer Blutgefäße, z. B. der Pfortader durch Krebsgeschwülste oder durch Entartung der Leber u. dgl. (S. Embolie und Thrombose.) Die bei Entzündungen einzelner Organe auftretende örtliche W. hängt von einer Lähmung der Blutgefäße (der Gefäßnerven) und Verschluß der Lymphgefäße ab. In vielen Fällen endlich entsteht W. durch eine hydrämische Beschaffenheit des Blutes, wobei das letztere ärmer an Eiweißstoffen, wässeriger und dünnflüssiger ist. (S. Blutarmut.) Deshalb schließt sich an manche chronische Ernährungsstörungen, bei denen das Blut durch andauernde Eiweißverluste hydrämisch wird, gern allgemeine W. an; dahin zählen erschöpfende Blutverluste, chronische Eiterungen, Lungenschwindsucht, Skorbut u. a. Je nach den verschiedenen Örtlichkeiten wird die W. verschieden benannt. Die W. der Gewebe heißt Hydrops anasarca oder Ödem (s. Hautwassersucht), die der Bauchhöhle Hydrops ascites (s. Bauchwassersucht), die der Brusthöhle Hydrothorax (s. Brustwassersucht), die des Herzbeutels Hydropericardium (s. Herzbeutelwassersucht), die des krankhaft entarteten Eierstocks Hydrops ovarii (s. Eierstockswassersucht), die eines größern Gelenks Hydarthros (s. Gelenkwassersucht), die der Schädelhöhle Wasserkopf oder Hydrocephalus (s. Gehirnwassersucht). Die Flüssigkeit bei W., das ödematöse oder hydropische Transsudat, dessen Quelle einzig und allein das Blut ist, erscheint bald klar und farblos wie Wasser, bald schwach gelblich oder grünlich gefärbt, bald dünnflüssig wie Wasser, bald dicker, schleimig und klebrig; die Reaktion ist gewöhnlich alkalisch, sehr selten sauer, das specifische Gewicht niedriger als das des Blutserums.

Die W. ist entweder akut oder chronisch, von monate- und jahrelanger Dauer; ihr Ausgang Heilung (durch Resorption der wässerigen Flüssigkeit) oder der Tod (durch Entkräftung, Lähmung lebenswichtiger Organe, brandige Entzündung). Die Erscheinungen der allgemeinen W. beginnen zumeist an den tiefsten Körperstellen, an den Füßen und Knöcheln, dann folgen Anschwellungen der Augenlider und allmählich ein hydropischer Erguß in die freie Höhle des Bauchfells, endlich der ganzen Haut. Die ödematöse Haut fühlt sich weich und teigig an, ist gedunsen, blaß, glatt und faltenlos, jeder Druck hinterläßt eine Grube, die nur langsam wieder verstreicht. Der Wassererguß in die Bauchhöhle sowie in den Brustraum ist nur durch eine physik. Untersuchung sicher zu erkennen. Die Behandlung der W. erfordert vor allem die Beseitigung der betreffenden Grundursache, was freilich in vielen Fällen unmöglich ist, und die Entfernung und Aufsaugung der hydropischen Flüssigkeit durch Anregung der Nierenthätigkeit (harntreibende Mittel), der Darmfunktionen (drastische Mittel), oder durch Steigerung der Hautausdünstung (Bäder, Schwitzkuren, schweißtreibende Mittel). Bei starker Wasseransammlung in den innern Körperhöhlen wird das Wasser künstlich vermittelst des Trokars entleert. (S. Punktion.) — Über falsche W. s. Sackwassersucht. Über die beim Rinde vorkommende Zellgewebswassersucht s. d.

Wassertöpfe, s. Gasbeleuchtung.

Wassertrense, s. Trense.

Wassertrommelgebläse, s. Gebläse.

Wassertrommeln, s. Bergbau.

Wassertropfen (frz. gouttes d'eau), brasil. Topasgerölle, s. Topas.

Wassertrüdingen, Stadt im Bezirksamt Dinkelsbühl des bayr. Reg.-Bez. Mittelfranken, an der Wörnitz und der Linie Pleinfeld-Augsburg der Bayr. Staatsbahnen, Sitz eines Amtsgerichts (Landgericht Ansbach) und Rentamtes, hat (1895) 1772 E., darunter 86 Katholiken und 46 Israeliten, Postexpedition, Telegraph, evang. Kirche und Präparandenschule. Nordwestlich der Hesselberg (689 m), südwestlich der Ottinger Forst.

Wasserturbinen, im Gegensatz zu den Windturbinen (s. Windmotoren), die durch Wasserkraft betriebenen Turbinen (s. d.). Über W. für Gärten s. Gartengeräte.

Wasserturm, s. Wasserversorgung.

Wasseruhr, Klepsydra, im Altertum Name eines mit einem bestimmten Quantum Wasser gefüllten Gefäßes, das unten so durchbohrt war, daß das Wasser in einer bestimmten Zeit abfloß. Sie war schon 600 Jahre v. Chr. bei den Assyrern in Gebrauch. In Athen wurde sie besonders bei den Gerichtsverhandlungen gebraucht, indem die Redner nach der W. die Länge ihres Vortrags einrichten mußten. In Rom wurde die W. 159 v. Chr. eingeführt und diente ebenfalls für die gerichtliche Praxis sowie im Militärdienst zur Bestimmung der Nachtwachen.

Wasserverschluß, eine an Wasserklosetts, Abzugskanälen, Küchenausgüssen oder Gußsteinen, Senkgruben und Einläufen (s. Gully) für Kanalisationszwecke angebrachte Vorrichtung, durch welche mittels einer stets in der betreffenden, eigenartig gekrümmten Rohrleitung vorhandenen Wasserschicht der Abschluß der äußern Luft von der in den Leitungen befindlichen erreicht und somit das Ein-

dringen übelriechender Gase aus den Abzugskanälen in die innern Räume oder in städtische Straßen verhindert wird. Jedoch wirkt ein derartiger Verschluß nur so lange, als eine Sättigung der Wasserschicht mit den Gasen noch nicht stattgefunden hat. Aus diesem Grunde muß die Wasserschicht häufig erneut werden, was bei jedem Durchgang von Wasser geschieht. Unterbleibt letzteres, also z. B. wenn die betreffenden Räume nicht benutzt werden, so tritt trotz des W. eine Verpestung ein. In der Nähe des W. befindet sich außerdem gewöhnlich ein Lüftungsrohr.

Wasserversorgung, der Inbegriff aller Einrichtungen zur Beschaffung von Trink- und Brauchwasser (Nutzwasser).

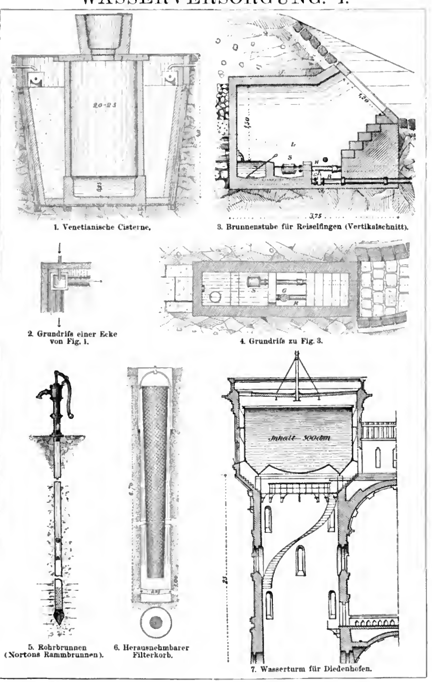
Geschichtliches. Die älteste Art der Wassergewinnung bildet die Anlage von Cisternen und Brunnen. Man findet uralte Reste von Cisternen in Westasien und Nordafrika sowie Brunnen, die lange vor unserer Zeitrechnung bestanden und noch heute benutzt werden. Beispielsweise sind die 3—4 m weiten Schöpfbrunnen, welche das Grundwasser des Nilthals nutzbar machen und mit Göpelwerk betrieben werden, nach Ansicht von M. Eyth so alt wie die ältesten Hieroglyphen; von den Brunnen, welche die Oase von Theben wie ein Sieb durchlöchern, spricht schon Olympiodor; sie sind bis 200 m und darüber tief und eine Anzahl derselben ist in den letzten 60 Jahren wieder aufgeräumt und in Gebrauch genommen. Nicht weniger bemerkenswert sind die ebenso alten Bohrbrunnen (s. d.) im südwestl. China. Auch die Kunst, das Wasser vom Gewinnungsorte den entfernt liegenden Verbrauchsstellen zuzuführen, wurde bereits vor den Römern in Kleinasien und Ägypten vielfach geübt. So erbaute Polykrates im 6. Jahrh. v. Chr. eine Quellwasserleitung für die Stadt Samos, in welcher eine Tunnelstrecke von über 1000 m Länge lag. Von den Griechen empfingen die Römer die Anregung zum Bau ihrer zahlreichen Wasserleitungen, von denen die erste, die Appia Claudia, zur Versorgung ihrer Hauptstadt angelegt und 313 v. Chr. eröffnet wurde. Gleichem Zwecke dienten der Anio vetus (273), die Aqua Marcia (144) und verschiedene andere Leitungen, fast alle mit großen Aquädukten (s. d.) zur Überschreitung von Thälern ausgestattet. Sie hatten die mit der wachsenden Stadt immer großartiger angelegten Thermen, Brunnen und Teiche (piscinae) zu speisen und noch jetzt werden vier derselben (Acqua Vergine, Acqua Marcia, Acqua Felice und Acqua Paola) zur Versorgung des heutigen Roms benutzt. Reste der umfassenden Werke, welche die Römer anlegten, um die Städte der eroberten Provinzen mit Wasser zu versorgen, finden sich unter andern noch bei Arles, Avignon, Arcueil, Konstantinopel, Lyon, Mainz, Nîmes, Paris, Trier; einzelne derselben sind neuerdings wiederhergestellt und in Gebrauch genommen (Antibes, Bologna, Metz, Segovia, Sevilla, Spalato). Das Mittelalter ließ die Mehrzahl der überkommenen großen Werke verfallen, ohne neues dafür an die Stelle zu setzen. Die Versorgung der Städte erfolgte meistens aus den innerhalb der Stadtmauern angelegten Brunnen, und erst den letzten Jahrzehnten des gegenwärtigen Jahrhunderts war es vorbehalten, Leitungen herzustellen, welche das unentbehrliche Lebenselement selbst den Bewohnern der höchsten Stockwerke unmittelbar zuführen. Nicht weniger ist auch die Möglichkeit, große Wassermengen durch Filtration zu reinigen, eine Errungenschaft der neuesten Zeit.

Der **Wasserbedarf** wechselt nach Gewohnheit, Wohlhabenheit und Reinlichkeitsbedürfnis der Bewohner, nach dem Umfang des gewerblichen Betriebes und den Ansprüchen, welche an öffentliche Einrichtungen (Springbrunnen, Badeanstalten, Besprengung der Straßen und Anlagen) gestellt werden; endlich auch nach Art der Abgabe (Verbrauch nach Belieben gegen feste Vergütung oder Abgabe nach Wassermesser). Nach Erfahrungen bei deutschen Wasserwerken ist bei Abgabe nach Wassermessern als Durchschnittsbedarf zu rechnen:

	Liter
Zum Trinken, Kochen, Reinigen u. s. w. für Kopf und Tag	20—30
Zur Wäsche desgl.	10—15
Zur Klosettspülung (einmalig)	7—10
Für ein Wannenbad	350
Für ein Brausebad	20—30
Zum Besprengen von Gärten, Bürgersteigen, Höfen und Straßen für 1 qm	1,5
Ein Pferd oder 1 Stück Großvieh tränken und reinigen (ohne Stallreinigung)	50
Zum Schlachten von 1 Stück Vieh in Schlachthöfen durchschnittlich	350
Für eine Handfeuerspritze pro Minute	300—400
Für eine Dampfspritze desgl.	1000
Ein Feuerpfosten soll liefern pro Minute	400—600

Der Gesamtverbrauch, gleichmäßig auf die Tage eines Jahres verteilt, beträgt je nach den Verhältnissen 55—135 l für Kopf und Tag und ist im großen Durchschnitt zu 100 l anzunehmen. Erfolgt die Abgabe nicht nach Wassermesser, so kann derselbe bis auf das Doppelte ansteigen. Für die Anordnung des Wasserwerkes kommt nicht allein der durchschnittliche, sondern der größte Tagesbedarf, außerdem auch der größte Stundenbedarf in Frage. Ersterer beträgt das anderthalbfache (im Mittel also 150 l), letzterer 10 Proz. des Tagesdurchschnitts (im Mittel also 10 l pro Kopf und Tag). In engl. Städten ist der Verbrauch etwas, in amerikanischen erheblich (bis dreimal und darüber) größer als in deutschen. Dieser starke Konsum hängt nicht allein mit dem Fehlen der Wassermesser, sondern auch mit der oft unzureichenden Beschaffenheit des gelieferten Wassers zusammen. Bei Entwurf einer Wasserleitung ist ferner das Anwachsen der Stadt zu berücksichtigen, welches 1871—90 in deutschen Städten von über 50000 E.: 2,8 Proz., in Städten von 35—50000 E.: 3 Proz., in kleinern Städten von 20—35000 E.: 2,25 Proz. jährlich betragen hat. In Städten unter 20000 E. weicht der Prozentsatz der Steigerung nur wenig von dem des allgemeinen Wachstums der Bevölkerung (etwas über 1 Proz. jährlich) ab. Eine über 40 Jahre hinausgehende Vorausberechnung des Rohrnetzes ist wegen zu großer Amortisations- und Zinsbeträge sowie wegen der Möglichkeit einer abweichenden Entwicklung der Stadt nicht zu empfehlen. Vorstehende Zahlen über Wasserbedarf beziehen sich auf Versorgung durch eine Druckwasserleitung und setzen zugleich einen bestimmten Kulturzustand der Abnehmer voraus. Muß das Wasser in Gefäßen herbeigeholt werden, so ist der Verbrauch viel geringer, etwa 10—15 l pro Kopf und Tag. Bei großer Bedürfnislosigkeit und mangelhafter Ableitung des Wassers liegt er zuweilen noch unter dieser Grenze.

Erforderliche Beschaffenheit des Wassers. Gutes Trinkwasser soll 9—12° C. warm, klar, farb- und geruchlos sein; die Gesamthärte (s. Härte des Wassers) kann 25—30 deutsche Grade betragen. Zu hoher Gehalt an Kalk und Magnesiumsalzen kann Ver-



1. Venetianische Cisterne.

3. Brunnenstube für Reiselfingen (Vertikalschnitt).

2. Grundrifs einer Ecke von Fig. 1.

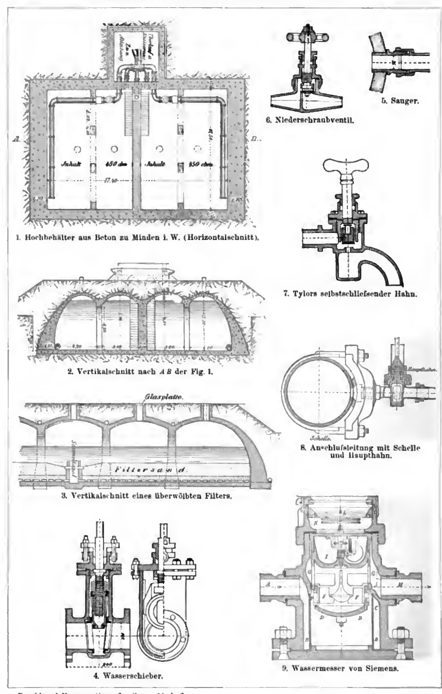
4. Grundrifs zu Fig. 3.

5. Rohrbrunnen (Nortons Rammbrunnen).

6. Herausnehmbarer Filterkorb.

7. Wasserturm für Diedenhofen.

WASSERVERSORGUNG. II.



1. Hochbehälter aus Beton zu Minden i. W. (Horizontalschnitt).

2. Vertikalschnitt nach *A B* der Fig. 1.

3. Vertikalschnitt eines überwölbten Filters.

4. Wasserschieber.

5. Sauger.

6. Niederschraubventil.

7. Tylors selbstschließender Hahn.

8. Anschlußleitung mit Schelle und Haupthahn.

9. Wassermesser von Siemens.

dauungsbeschwerden veranlassen. Weiches Wasser (mit weniger als 15 Härtegraden) ist jedoch für Haushalt und Industrie sowie für fast alle andern Zwecke vorzuziehen. Sonstige Grenzwerte für die zulässige Menge fremder Bestandteile lassen sich nur schwer feststellen; doch müssen Verunreinigungen durch metallische Gifte (Blei, Arsen) und durch menschliche Abgänge für das zu Genußzwecken dienende Wasser jedenfalls ausgeschlossen sein. Auch gilt als Regel, daß in 1 l nicht mehr als 50 mg organische Stoffe vorkommen dürfen. Da jedoch der Ursprung derselben eine große Rolle spielt, so ist hier nicht die chem., sondern die bakteriologische Untersuchung entscheidend. Jedoch genügt es nicht, eine Quantität entnommenen Wassers auf Bakterien zu untersuchen; es muß auch die Brunnenanlage daraufhin untersucht werden, daß dieselbe vor Zuläufen von der Erdoberfläche gesichert ist. Salpetersaure Salze sind für Zuckerindustrie, Eisensalze für Färberei, Druckerei, Papierfabrikation und die Wäsche nachteilig. Sehr weiches Wasser befördert die Rostbildung der Eisenrohre; ist es zugleich kohlensäurehaltig, so greift es auch das Innere der Bleirohre an und kann dann zu Bleivergiftungen Anlaß geben. In solchen Fällen dürfen zu den Zweigleitungen im Innern der Häuser Bleirohre nur dann verwendet werden, wenn sie mit einem innern Zinnmantel überzogen sind.

Gewinnung des Wassers. A. Cisternenanlagen. Dieselben dienen zur Ansammlung des Regenwassers in Gegenden, wo die Herstellung von Brunnen wegen felsigen Untergrundes nicht möglich ist, oder deren Boden unbrauchbares Wasser liefert (z. B. an flachen Seeküsten, wo das Brunnenwasser vielfach brackig, d. h. mit Seewasser gemischt ist), endlich in heißen Landstrichen, wo infolge der starken Verdunstung von dem Regen nur wenig Wasser in die tiefern Bodenschichten gelangt. Das Wasser für die Hauscisternen wird meistens den Dachflächen der Gebäude entnommen und beträgt das 0,6—0,8fache der Regenmenge, also bei 100 qm Fläche und 50 cm Regenhöhe 30—40 cbm jährlich. Die Cisterne erhält zweckmäßig eine Sandfüllung, in welche das Wasser versinkt und dadurch gereinigt und kühl erhalten wird. Die in Fig. 1 u. 2 der Tafel: Wasserversorgung I dargestellte, vor der Einführung der Wasserleitung in Venedig daselbst übliche Anordnung besteht aus einem brunnenartigen, 4 m tiefen Schacht, welcher sich in der Mitte eines mit Sand gefüllten, durch Eichenholzschalung (oder Mauerwerk) und Thonschlag gedichteten Behälters befindet. Das durch Rohrleitungen zugeführte Wasser tritt durch offene Fugen in den untern Teil des Brunnens ein und wird durch eine Pumpe oder durch Schöpfeimer gehoben. Von Zeit zu Zeit muß eine Reinigung und Nachfüllung mit frischem Sande vorgenommen werden. Große Cisternen, welche das Wasser von felsigen, oft künstlich gedichteten Flächen entnehmen, werden überwölbt und mit einer Bodenschicht abgedeckt; vielfach sind sie auch in den natürlichen Felsen gehauen und nehmen nicht nur Regenwasser, sondern auch die Zuflüsse von Quellen auf, welche sich nur zur Regenzeit bilden.

B. Quellfassungen. Die große Mehrzahl der Quellen schwankt erheblich in ihrer Ergiebigkeit (die geringste beträgt oft nur 10—20 Proz. der mittlern, letztere 30—50 Proz. der größten). Da die geringste Ergiebigkeit in die Sommermonate fällt, wo der Bedarf am stärksten ist, so sind große Städte aus Quellen nur schwer zu versorgen und meistens zur Mitverwendung von Grund- oder Flußwasser gezwungen (Wien, Frankfurt a. M., Paris). Die Quellen treten entweder aus Abhängen zu Tage oder sie steigen von unten auf. Um gegen Frost und Verunreinigung durch von oben zufließendes Sickerwasser geschützt zu sein, erfolgt die Fassung mindestens 1,5—2 m tief mittels einer besteigbaren Brunnenstube (Brunnenkammer, Quellschacht, Wasserschloß), in welcher etwa mitgeführter Sand zurückgehalten wird und in welche Abfluß-, sowie Entleerungs- bez. Überlaufleitung münden. In Fig. 3 u. 4 ist S ein Seiher zur Zurückhaltung etwaiger Schwimmstoffe, H Überfall bei zu starken Zuflüssen, R die zum Entleerungs- bez. Überlaufrohr führende Rinne und G Entleerungsschieber. Das Sickerwasser wird hier durch eine Abdeckung aus Thon von der Quelle ferngehalten und durch die Leitung L abgeführt.

C. Gewinnung von Grundwasser. Grund- und Quellwasser haben den nämlichen Ursprung: sie entstammen dem versickerten Regenwasser, welches die Zwischenräume in den Bodenarten und Gesteinen ausfüllt, sich auf den undurchlässigen Schichten fortbewegt und da, wo diese die Oberfläche schneiden, als Quelle zu Tage tritt oder durch feine Wasseradern die offenen, in die Bodenschichten eingeschnittenen Wasserläufe speist. Die Gewinnung des Grundwassers erfolgt in der Regel durch Brunnen, seltener durch Sammelleitungen oder Stollen. Letztere sind da am Platze, wo mächtige wassergesättigte Gesteinsschichten (Kreidemergel bei Lüttich, Kohlenkalk bei Aachen, Serizit bei Wiesbaden) vorhanden sind und durch wasserdichten Abschluß des Tunnels aufgespeichert werden können. Sammelgräben für das Grundwasser des Dünensandes sind unter andern für Amsterdam, Haag, Leiden und einige andere holländ. Städte ausgeführt.

Die Brunnen zerfallen nach ihrer Bestimmung in Haus- und Wasserwerksbrunnen, nach der Art ihrer Ausführung in gemauerte oder Kessel- oder Schachtbrunnen und eiserne oder Rohrbrunnen. Das von den Hausbrunnen zu liefernde Wasser ist der Menge nach in der Regel leicht zu gewinnen; meistens sind dieselben sog. Flachbrunnen, indem sie das Wasser der obersten, in mäßiger Tiefe unter der Erde liegenden Grundwasserschicht entnehmen. Sie erhalten gewöhnlich einen gemauerten Brunnenkessel (Schacht) von 1 bis 1,5 m Durchmesser (Holz ist als Nährboden für Kleinwesen nicht zu empfehlen) von Ziegeln (sog. Brunnensteinen), Bruchsteinen, Werkstücken oder Cementbeton. Die Absenkung erfolgt 1—1,5 m unter dem niedrigsten Grundwasserstand, die Entnahme durch eine auf der Abdeckung stehende Pumpe, vielfach auch durch Schöpfeimer (Hebebrunnen im Gegensatz zu den Laufbrunnen, S. 544 b). Für eine Hubhöhe bis 12 m genügt eine einfache Saugpumpe mit mehr oder weniger tief liegendem und mit Ventilklappe versehenem Saugkolben (Saugbrunnen). Da das der Oberfläche zunächst liegende Grundwasser in der Nähe bebauter Grundstücke oft eine mangelhafte Beschaffenheit besitzt (Wasser in weniger als 3—4 m Tiefe ist stets verdächtig), so verdient ein einfacher Rohrbrunnen von 5 bis 7,5 cm Lichtweite (Fig. 5) vor dem Kesselbrunnen den Vorzug, weil er sich durch Einrammen leicht in größere Tiefe bringen läßt und nur einen geringen Fassungsraum besitzt, so daß das Wasser bei mäßiger Entnahme weniger dem Stagnieren ausgesetzt ist.

Die Benutzung von Brunnen zu Wasserwerksanlagen erfordert wegen der stärkern Entnahme in der Regel eine *Voruntersuchung über die Ergiebigkeit des Grundwasserstroms*. Diese besteht in der Ermittelung seiner *Breite* und *Tiefe* sowie seines *Gefälles* (das Nichtvorhandensein von Gefälle weist auf ein Grundwasserbecken ohne nennenswerten Zufluß hin, dessen Erschöpfung beim Betriebe leicht eintreten kann), durch Eintreiben von Bohrlöchern, deren Spiegelhöhe gegeneinander festgelegt wird und durch Beobachtung der Spiegel vorhandener Brunnen, besonders aber in dem Absenken eines *Versuchsbrunnens*, welchem längere Zeit eine größere Wassermenge entnommen wird.

Besteht die Grundwasser liefernde Bodenschicht aus grobkörnigem Material, so sind gemauerte Brunnen am Platze, deren Wände dicht oder (im Bereiche des Grundwasserspiegels) mit offenen Stoßfugen gemauert, oder aus Lochsteinen hergestellt werden. Die Sohle ruht auf einem hölzernen oder besser eisernen Brunnenkranz (Brunnenschling, Brunnenschuh), der keilförmig ausgebildet und durch aufgehende Anker aus Rundeisen mit dem Brunnenmauerwerk verbunden wird. Diese Verbindung sowie die Festigkeit des Brunnenkörpers wird gefördert, wenn in 2—3 m Abstand Zwischenkränze aus Flacheisen eingelegt und mit den Ankern verbunden werden. Das Niederbringen des Brunnens unter den Grundwasserspiegel erfolgt in einzelnen Fällen durch Wasserhaltung, meistens aber durch Absenken desselben (*Senkbrunnen*) mittels Ausbaggern, am besten mit der ind. Schaufel, bei sandigem Boden auch mit dem Senkbohrer, bez. unter gleichzeitiger Belastung des Brunnens durch Schienen u. s. w. Die Weite des Brunnens ist so zu wählen, daß die Eintrittsgeschwindigkeit nicht zu groß wird und dadurch Versandung des Brunnens eintritt. Zur Vergrößerung der zulässigen Eintrittsgeschwindigkeit in die Sohle empfiehlt sich das Einbringen von Filterschichten in den Brunnen, welche nach oben zu gröber werden. Auch die durchlässigen Wandungen der Brunnen kann man mit solchen Schichten umgeben, die zwischen einem Doppelmantel unter Zuhilfenahme cylindrischer Bleche derart eingebracht werden, daß die Korngröße von außen nach innen zunimmt (*Filterbrunnen* von Gill in Berlin). Die Verwendung von Moos zum Ausfüllen der Fugen behufs Zurückhaltung des feinen Sandes ist wegen allmählichen Zuschlämmens der Zwischenräume und der Zersetzung des Mooses unzulässig. Damit die Eintrittsgeschwindigkeit sich möglichst gleichmäßig über die Sohle verteile, ist der Sauger thunlichst in der Mitte des Brunnens und in der Höhe des Brunnenhalbmessers über der Sohle aufzuhängen. Statt des Mauerwerkes wendet man vielfach gußeiserne Ringe (Tubbings) an, deren unterster mit einer Schneide versehen ist; diese stellen sich im westl. Deutschland etwa von 3 m Durchmesser des Brunnens ab billiger als gemauerte.

Besteht der Untergrund aus Sand oder aus einer Mischung von Sand und nicht zu grobem Kies, so läßt sich das Wasser zwar auch durch gemauerte Filterbrunnen gewinnen; zweckmäßiger ist aber die Anwendung von *Rohrbrunnen*. Zunächst wird ein Futterrohr (Bohrschale) eingetrieben und in dieses der eigentliche Rohrbrunnen eingesetzt; darauf wird das Futterrohr bis über den durchlässigen Teil des Brunnenrohrs wieder herausgezogen. Letzterer besteht in dem sog. *Filterkorb* (oder Seiber), einem meist mit Rippen versehenen durchbrochenen oder geschlitzten Rohr, welches von einer ein- oder mehrfachen Lage von Kupfer- oder Messinggewebe umgeben ist. Die Länge desselben richtet sich nach der Stärke der wasserführenden Schicht; der in den Filterkorb gelangte Sand wird von Zeit zu Zeit mittels eines Bohrers aus dem Brunnen entfernt. Das Gewebe kann auch ersetzt werden durch mehrere den Seiher umgebende Sandschichten, welche mit Hilfe cylindrischer Bleche eingebracht werden, und deren Korngröße nach dem Rohre hin zunimmt (*Filtervorlagen, Sandsperren*).

Enthält die wasserführende Schicht feinere und gröbere Teile, so erfolgt die Bildung eines natürlichen, den Filterkorb umgebenden Sandfilters allmählich von selbst durch den Betrieb, indem der Sand, welcher feiner ist als die Öffnungen des Korbes, durch diese hindurchgeht und sich auf der Sohle des Brunnens ablagert, von wo er zeitweilig entfernt wird. Damit er nicht mit in die Pumpen gelangt, wird nach Fig. 6 ein zweiter, innerer Filterkorb angeordnet, der mit feiner Gaze bekleidet ist und herausgenommen werden kann, um den in die Sohle des Brunnens eingetriebenen Sand zu entfernen. Kleine Rohrbrunnen, auch *Abessinische Brunnen, amerikanische* Rohrbrunnen oder *Nortonbrunnen* (nach dem engl. Ingenieur Norton) genannt (Fig. 5), sind 25—75 mm weit, und werden, wie oben bei den Hausbrunnen erwähnt, in den Boden durch Rammen oder auch (bis etwa 6 m Tiefe) durch Einschrauben eingetrieben; in letzterm Falle ist die Spitze mit einer flachen Schraube versehen. Sie werden vielfach zu Hausbrunnen, zu Vorarbeiten für Wasserversorgungsanlagen und zur vorübergehenden Wassergewinnung benutzt, sind aber auch, z. B. in Brooklyn (zwei Entnahmestellen von je 100 Stück 50 mm weiter Rohrbrunnen), zur Erlangung großer Wassermengen bei dauernden Anlagen mit Erfolg zur Anwendung gebracht.

Das Absenken größerer Rohrbrunnen erfolgt nach dem im Artikel Bergbohrer beschriebenen Verfahren und zwar meist unter Anwendung von Wasserspülung. Nicht selten gelingt das Aufschließen von Wasser erst in größerer Tiefe; dasselbe wird aber erst dann recht nutzbar, wenn es bis in die Nähe der Oberfläche ansteigt, d. h. wenn der Brunnen *artesisch* wirkt, weil das Einbauen tiefliegender Pumpen umständlich und schwierig ist. Solche Brunnen werden in neuerer Zeit in großer Zahl ausgeführt, nachdem die Art ihrer Herstellung wesentlich vervollkommnet und dadurch billiger geworden ist (s. Bohrbrunnen). In der Regel ist das aus großer Tiefe stammende Wasser weniger kühl, enthält auch mehr feste Bestandteile als das Wasser der obern Schichten.

D. *Entnahme aus oberirdischen Wasserläufen, Seen und Sammelteichen.* Das oberirdische Wasser ist stets mehr oder weniger durch organische Beimengungen und Sinkstoffe verunreinigt; es sollte deshalb nur verwendet werden, wenn gutes Grundwasser in genügender Menge nicht aufzufinden ist, stets aber vor dem Gebrauche zu Versorgungszwecken eine genügende Reinigung erfahren. Bei *Flüssen* ist die Schöpfstelle stets oberhalb der Stadt zu legen, damit das Wasser von den durch Schmutzwasserkanäle oder Notauslässe in den Fluß gelangenden Verunreinigungen freibleibt; sie muß sich ferner unter dem niedrigsten Wasserspiegel des Flusses befinden und so liegen,

daß sie vor Eisgang geschützt und ein unveränderter Bestand der Ufer und der Sohle des Flusses in der Nähe der Entnahme gesichert ist. Dieselbe wird durch Gitter gegen den Eintritt von Fischen und größern Schwimmstoffen geschützt; mitunter läßt man das Wasser zu diesem Zwecke auch eine Kiesschicht passieren, welche zugleich die größern Sinkstoffe fernhält und von Zeit zu Zeit erneuert werden muß. Kleine Wasserläufe werden angestaut, um die nötige Tiefe für die Entnahme zu gewinnen; oberhalb der Staustelle schlagen sich dann zugleich die Sinkstoffe nieder. Beispiele für die Entnahme von Flußwasser zur Versorgung größerer Städte sind: London (Themse), Hamburg und Magdeburg (Elbe), Bremen (Weser), Breslau und Stettin (Oder), Warschau (Weichsel), Petersburg (Newa). Das Flußwasser ist gewöhnlich weich und, sofern es durch Filterung genügend gereinigt wird, zur Verwendung im Haushalt und in der Industrie sehr geeignet; dagegen fehlt ihm zum Trinkwasser die erforderliche Frische, die ihm auch durch die beste Reinigung nicht verliehen werden kann.

Bei der Entnahme aus *Seen* ist zu berücksichtigen, daß sich dieselben in unserm Klima im Winter mit einer starken Eisdecke (bis 0,6 m Stärke) bedecken, unter welcher die Entnahme stattfinden muß. Ferner pflegt das Wasser in der Nähe flacher Ufer im Sommer sehr warm und reich an pflanzlichen Beimengungen zu sein, so daß anzuraten ist, die Entnahme stets in größerer Entfernung vom Ufer und in genügender Tiefe unter dem niedrigsten Wasserstande (jedoch in etwa 1 m Abstand vom Boden) vorzunehmen. Sie geschieht deshalb häufig durch versenkte Leitungen mit nach oben gerichtetem Knie, welche von einem kastenartigen, mit zahlreichen Öffnungen versehenen Umbau (*Delphin, Seiherkasten*) umgeben sind; manchmal ruht die Leitung auch auf Querhölzern, welche an eingerammten Pfählen befestigt sind. Besondere Erwähnung verdient die Entnahmestelle für Chicago aus dem Michigansee; bis zu 2,5 km Entfernung vom Ufer ist ein 20 m unter der Seesohle liegender Tunnel vorgetrieben, von dem aus ein 3,5 m weiter gußeiserner Schacht emporgeführt ist; die Mündung desselben ist durch einen ringförmigen, mit Einlaßöffnungen versehenen Mantel aus kräftigem Mauerwerk von 21,4 m innerm Durchmesser geschlossen. Außer Chicago werden u. a. folgende größere Städte aus Seen versorgt: Berlin (Müggel- und Tegeler See), Zürich (Züricher See), Genf und Lausanne (Genfer See), Glasgow (Loch Katrine und Vennachar), Cleveland (Eriesee), Manchester (Thirlmere).

Verwandt mit der Entnahme aus Seen ist diejenige aus künstlich hergestellten, meist durch einen Staudamm (s. d. und Thalsperre) gebildeten *Sammelteichen*, welche ursprünglich im Altertum, insbesondere in Indien, heimisch war; noch gegenwärtig zählen die vorzugsweise zu Kulturzwecken erbauten Sammelbehälter nach Tausenden. Die Benutzung derartiger Anlagen zur W. ist aber vorzugsweise in England ausgebildet, wo die örtlichen Verhältnisse, insbesondere in den Grafschaften York, Lancaster und Derby, dafür günstig liegen. In Nordamerika hat diese Versorgungsart, welche auch wohl das engl. System genannt wird, gleichfalls Eingang gefunden; hier werden z. B. Neuyork, Albany, Baltimore durch Sammelbecken mit Wasser versehen, desgleichen verschiedene Städte in Indien und Australien. In Deutschland werden künstliche Sammelteiche bis jetzt nur wenig zur Versorgung benutzt (Remscheid, Königsberg i. Pr., Chemnitz); in Spanien, wo derartige Anlagen zu Bewässerungszwecken schon seit Jahrhunderten vorhanden sind, ist Madrid, in Frankreich St. Etienne, in Belgien Verviers zu erwähnen. Das Wasser der Seen und künstlichen Sammelbecken ist in der Regel weich und ziemlich klar, bedarf jedoch, wenn es zum Genuß dienen soll, der vorherigen Filterung. Kann die Entnahme in größerer Tiefe stattfinden, so wird eine zu starke Erwärmung im Sommer vermieden, welche sonst die Benutzung als Trinkwasser wesentlich beeinträchtigt.

E. *Versorgung mit destilliertem Wasser.* Die Destillation von Meerwasser erfolgt insbesondere zur Versorgung der Schiffe; aber auch einzelne regenlose oder sehr regenarme Küstenplätze und als Kohlenstationen dienende Inseln sind auf die Destillation als den einzigen Weg angewiesen, um das zum Trinken und Kochen nötige Wasser zu erhalten. Die Verdampfung erfolgt in der Regel durch Kohle und ergiebt ein sehr reines, aber völlig weiches Wasser, welches mit eingepumpter Luft oder Kohlensäure versehen werden muß, um es zum Trinken geeignet zu machen.

Reinigung des Wassers. Die Reinigung des zu Versorgungszwecken dienenden Wassers kann eine mechanische oder chemische sein. Erstere kommt am meisten vor und erfolgt durch *Ablagerung* und *Filterung*. Eine *vollständige* Beseitigung aller mechanisch beigemengten Stoffe kann auf dem Wege der Ablagerung allein niemals erfolgen; diese ist vielmehr als eine Vorstufe der Filterung zu betrachten, wenngleich viele amerik. und selbst noch einzelne engl. Städte sich mit dem durch Ablagerung gereinigten Wasser begnügen und die weitere Reinigung den Hausfiltern überlassen, was jedoch vom hygieinischen Standpunkt nicht zu billigen ist. Die Ablagerung oder mechan. Klärung erfolgt durch Einführung des Wassers in größere Behälter, in welchen dasselbe eine Zeit lang in Ruhe verbleibt oder durch welche es mit sehr geringer Geschwindigkeit hindurchfließt.

Die beste Reinigungsart für große Wassermengen besteht in der Anwendung von *Sandfiltern* (*Kiesfiltern*). Diese werden in der Hauptsache gebildet aus einer wagerecht gelagerten, 0,5 bis 1,0 m starken Schicht von ziemlich feinem Sande (am besten von 0,3 bis 0,6 mm Durchmesser), unter welcher mehrere immer gröber werdende Kiesschichten von zusammen 0,3 bis 0,6 m Stärke liegen. Die Durchgangskanäle des feinen Sandes sind sehr enge und halten alle sie an Größe übertreffenden Körper zurück. Dadurch bildet sich alsbald eine aus den schwebenden organischen und unorganischen Beimengungen des Wassers bestehende Decke, deren Poren so fein sind, daß auch die kleinsten Teile zurückgehalten werden. Erst nach Bildung dieser im eigentlichen Sinne filtrierenden Schicht ist das Filter geeignet zur Gewinnung völlig reinen, »blanken«, nahezu bakterienfreien Wassers, während es bis dahin ein mehr oder weniger trübes Produkt lieferte. Bei sinkstoffhaltigem Flußwasser bildet sich jene bautartige Decke, die »*Filterhaut*«, oft schon nach wenigen Stunden, bei klarem Seewasser sind manchmal Wochen dazu erforderlich. Damit nun der unter der Haut liegende Sand nicht verunreinigt werde, ist es notwendig, vor dem *Anlassen* eines Filters dasselbe von unten herauf bis etwas über die Höhe der Sandschicht mit *reinem*

Wasser zu füllen und mit dem Beginne der Filterung so lange zu warten, bis jene Schicht sich aus dem aufgebrachten trüben Wasser ausgeschieden hat.

Durch die fortwährend neu hinzukommenden Stoffe wird die Filterhaut, bei deren Bildung und Wirksamkeit nach den neuern Untersuchungen übrigens Bakterien wesentlich beteiligt sind, immer stärker und undurchlässiger, bis sie schließlich entfernt werden muß. Bis zu diesem Zeitpunkte wächst auch die Druckhöhe, welche erforderlich ist, um eine bestimmte Wassermenge durch die Poren der Haut hindurchzuführen. Überschreitet die Geschwindigkeit, mit der dieses geschieht (die sog. Arbeitsgeschwindigkeit des Filters), eine bestimmte Grenze, so werden kleine Schmutzteilchen der Haut mitgerissen und das Wasser ist nicht mehr völlig rein. Jedes Filter muß also eine Vorrichtung besitzen, um die Druckhöhe, welche zur Hervorbringung der Arbeitsgeschwindigkeit erforderlich ist, regulieren zu können; dieselbe ist in der *Regulierungskammer* untergebracht und besteht im wesentlichen aus einem Abflußventil, dessen Durchgangsöffnung vergrößert oder verkleinert werden kann. Die Arbeitsgeschwindigkeit ist um so geringer, je kleiner die im Wasser schwebenden Teilchen sind. Sie beträgt z. B. bei dem Elbwasser der Altonaer und Hamburger Filter nur 1,5, bei dem Wasser des Tegeler Sees (Berliner Wasserwerke) 3 m, bei dem reinen Wasser der Newa in Petersburg 5—6 m innerhalb 24 Stunden und ist bei dem Wasser des Züricher Sees noch etwas größer. Bei der Mehrzahl der deutschen Filteranlagen liegt die Grenze etwa bei 2,4 m pro Tag oder 0,1 m in 1 Stunde. Die Dauer vom ersten Anlassen des Filters bis dahin, daß dasselbe wegen zu großer Undurchlässigkeit der Haut außer Betrieb gesetzt werden muß, schwankt zwischen 6 und 80 Tagen, je nach Beschaffenheit des Rohwassers, der Jahreszeit und der Bauart des Filters. Nach Ablauf dieser Zeit wird die Haut mit der darüber liegenden 1,5—3 cm starken Sandschicht durch flache Schaufeln entfernt und das Filter nach Bildung einer neuen Haut, welche durch Auslassen künstlich getrübten Wassers gefördert wird, wieder in Betrieb genommen. Eine einheitliche Regelung des Betriebes der bei den deutschen Wasserwerken befindlichen Filter wird herbeigeführt durch die Bestimmungen des kaiserl. Gesundheitsamtes vom J. 1894, durch welche regelmäßige bakteriologische Untersuchungen des gefilterten Wassers angeordnet werden, über deren Befund vierteljährlich Bericht zu erstatten ist. Von der Vorschrift einer bestimmten Arbeitsgeschwindigkeit und der Maximalzahl der im gefilterten Wasser zulässigen Keime ist zwar abgesehen; doch bleibt es vorbehalten, besondere Anordnungen zu treffen, wenn die bakteriologischen Befunde hierzu Anlaß geben sollten. In der Regel wird bei gut gefiltertem Wasser die Zahl von 60 bis 100 Keimen in 1 ccm nicht überschritten, während sie im Rohwasser oft das hundertfache und mehr beträgt; es werden demnach 99 Proz. und mehr ausgeschieden. Die Stärke der Sandschicht soll nach jenen Bestimmungen niemals unter 30 cm sinken, weil die Ablagerung der Schmutzstoffe und die Ansiedelung der Bakterien sich bis zu einer gewissen Tiefe fortsetzt, die untern «Stützschichten» aber unter allen Umständen rein gehalten werden müssen.

Die Filter sind entweder offen oder überdeckt. Erstere eignen sich mehr für Gegenden mit mildem Winter, weil eine starke Eisdecke dem Betriebe sehr lästig ist. Im heißen Sommer wird die Wirksamkeit offener Filter leicht durch Algenbildung beeinträchtigt, während die Erwärmung nur wenig größer ist als bei Filtern mit Überdeckung. Letztere erfolgt am besten durch Gewölbe mit darüber liegender Erdschicht von 0,5 bis 0,8 m Stärke; die Gewölbehöhe ist so zu bemessen, daß die Abschälung der Filterhaut ohne Schwierigkeit stattfinden kann. Das Tageslicht fällt durch mit Glasplatten abgedeckte Schächte. Fig. 3 der Taf. II zeigt den Querschnitt eines überwölbten Filters; außerdem findet auch wohl (zweckmäßig in Gegenden mit heißen Sommern und milden Wintern) eine Überdachung der Filter statt, welche sich billiger stellt als eine Überwölbung. Besonderes Gewicht ist auf Dichtigkeit des Bodens und der Seitenwandungen zu legen, damit kein Wasserverlust stattfinde. Der Wasserstand über der Sandschicht muß der größten Druckhöhe des Filters entsprechen und beträgt 0,5—1,2 m.

Versuche, statt des Sandes oder neben demselben Knochenkohle oder Eisenschwamm zu verwenden, haben nur teilweise Erfolg gehabt. Dagegen scheint sich ein Verfahren von F. Fischer in Worms zu bewähren, nach welchem das Wasser durch 10 cm starke Platten aus künstlich hergestellter sandsteinartiger Masse (*Filterstein*) gefiltert wird, wodurch eine erhebliche Raumersparnis eintritt. Die in Nordamerika vielfach gebräuchlichen Warren- und Torrentfilter, bei welchen das Wasser unter stärkerm Druck durch Sand getrieben wird, sind gleichfalls raumersparend, liefern jedoch nur teilweise gereinigtes Wasser. Zu erwähnen ist auch das Verfahren von Anderson, bei welchem das zu reinigende Wasser in einer Trommel mit Eisenstücken geschüttelt wird. Dadurch nimmt es Eisen auf, welches sich bei Zuführung von Luft ausscheidet und einen Teil der organischen Stoffe mit zu Boden reißt, so daß die Filterung mit größerer Geschwindigkeit vorgenommen werden kann, und bessere Ergebnisse aufweist.

Zu der *Reinigung auf chemischem Wege* gehört der Zusatz von Kalkmilch (nach Clarke) bei zu hartem Wasser. Der in demselben vorhandene lösliche doppeltkohlensaure Kalk bildet sich dadurch zu unlöslichem kohlensaurem Kalk um, der durch Fällung ausgeschieden wird; das Verfahren ist in einigen engl. Städten, beispielsweise in Southampton, in Anwendung. Der Zusatz von Alaun (Groningen) und Aluminiumsulfat (Schiedam) bewirkt eine Aufsaugung des Farbstoffes bei moorigem Wasser und bessere Ausscheidung organischer Stoffe bei der Filterung; auf einem ähnlichen Vorgang beruht das Verfahren von Hyatt. Eine Lüftung des Wassers mittels Regenfalls (nach Oesten) oder Rieselung über Koks (nach Piefke) oder über Kies bewirkt die Umwandlung der im Wasser befindlichen löslichen Eisensalze in unlösliches Eisenoxyd, welches durch Fällung ausgeschieden wird («Enteisenung» des Wassers). Bei sämtlichen Verfahren ist nachträgliche Filterung zur Entfernung der gebildeten Sedimente erforderlich, so daß genau genommen, stets eine Kombination eines chem. Verfahrens mit der Filterung vorliegt. (S. auch Wasserreinigung.)

Hochbehälter (*Hochreservoir*). Da der Zufluß von der Entnahmestelle gleichmäßig, der Verbrauch in den verschiedenen Tagesstunden ungleichmäßig ist, so muß zum Ausgleich ein Behälter in die Wasserleitungsanlage eingeschaltet werden, der den Überschuß in den Stunden geringern Verbrauchs aufnimmt und ihn in den Stunden des

stärkern Verbrauchs abgiebt. Seine Größe J bestimmt sich aus der Art des Konsums und der Zeitdauer des Zuflusses. Erstreckt sich der letztere (wie bei einer Quelle) über die Gesamtdauer der 24 Tag- und Nachtstunden, so beträgt J nach der Verbrauchsart der meisten deutschen Städte (stärkster Stundenverbrauch am Tage 6—7 Proz., geringster in der Nacht 1—1,5 Proz. des 24stündigen Bedarfs Q) 20 Proz. von Q. In der Sommerzeit ist Q am größten und erreicht das 1,5fache des mittlern Tageskonsums Q_1; der Behälter muß also mindestens $1,5 \cdot 20 = 30$ Proz. oder nicht ganz ein Drittel von Q_1 fassen können. Bei der künstlichen Hebung des Wassers kommt es auf die Betriebszeit der Maschinen an; währt letztere z. B. von morgens 6 bis abends 6 Uhr, so beträgt der Fassungsraum 0,32 Q oder 0,48 Q_1, d. h. etwa die Hälfte des durchschnittlichen Tagesverbrauchs. Mit Rücksicht auf Feuerlöschung ist zu empfehlen, auch bei kleinen Städten nicht unter 100—150 cbm aufzuspeichern. Ist die zum Behälter führende Zuleitung sehr lang, so wächst die Wahrscheinlichkeit des Eintritts von Schäden an derselben, und es empfiehlt sich eine Vergrößerung des rechnungsmäßigen Inhalts (bis auf etwa 1 Tagesverbrauch), um über die Zeit der Ausbesserung des Schadens leichter hinwegzukommen.

Offene Hochbehälter sind für Versorgungszwecke nicht geeignet. Gestattet die Höhenlage des Geländes die Herstellung eines Behälters ohne künstlichen Unterbau, so wird derselbe am besten in Mauerwerk oder Beton ausgeführt (doch ist die gleichzeitige Verwendung beider Baustoffe zu den Umfassungswänden oder den Gewölben nicht zu empfehlen). Die Überdeckung erfolgt durch Gewölbe, welche durch eine auch die Seitenmauern mit bekleidende Erdhülle von 0,6 bis 0,8 m Stärke gegen Frost geschützt werden. Da sich auch bei dem reinsten Wasser mit der Zeit Ablagerungen an der Sohle und Algenbildungen an den Wänden einstellen, so ist der Behälter zum Reinigen einzurichten, d. h. mit einer Entleerungsleitung zu versehen, welche zugleich auch die Überlaufleitung aufnimmt. Zweckmäßig ist die Teilung des Behälters in zwei Teile, um während der Reinigung einen ungestörten Betrieb zu haben. Zur Erzielung der Wasserundurchlässigkeit erhält die Innenseite einen glatten Cementputz, die Außenseite häufig eine Thonschlagdecke; die Gewölbe bekommen gleichfalls einen wasserdichten Überzug gegen Sickerwasser durch Cementputz oder Asphalt. Sie bestehen in der Regel aus Kappen, die sich gegen Gurtbögen legen, welche auf gemauerten Pfeilern oder Gußsäulen ruhen; im letztern Falle nimmt man statt der Gurtbogen auch wohl Eisenträger. Die Sohle erhält 0,3 bis 0,4 m Stärke, bei schlechtem Boden eine gewölbartige Ausbildung. Die Tiefe richtet sich nach der Menge des aufzuspeichernden Wassers und beträgt 2—5 m; bei zwei Kammern verhält sich die Breite jeder einzelnen zu der Länge zweckmäßig, wie 3:4. Die Wandungen müssen so stark sein, daß sie dem Erd-, Wasser- und Gewölbedruck Widerstand leisten können; hierzu ist ein bogenförmiger Übergang der Gewölbe in die Umfassungsmauern geeignet, der sich insbesondere bei Verwendung von Beton empfiehlt (Taf. II, Fig. 1 u. 2). Der Zutritt von Luft ist zu vermeiden, weil dadurch Keime organischer Bildungen in das Wasser gelangen und sich dort vermehren; event. ist die Luft zu filtern. Ebenso ist das Licht fernzuhalten, um das Wachstum von Algen u. s. w. nicht zu fördern.

Jede Kammer des Behälters erhält neben Zu- und Ablauf, die sich möglichst gegenüber liegen müssen, damit kein Stagnieren des Wassers eintritt (Fig. 8), ein Überlauf- und Entleerungsrohr sowie einen Wasserstandszeiger (zur Sichtbarmachung des Wasserstandes auf weitere Entfernungen empfehlen sich elektrische Vorrichtungen). Bei größern Anlagen legt man die Schieber der genannten Leitungen in einen besondern Raum, die sog. Schieberkammer, in der sie leicht zugänglich sind.

Liegt der Wasserspiegel des Behälters erheblich über der Geländehöhe der Baustelle, so erfolgt die Ausführung desselben am besten in Eisen. Bei größerer Höhendifferenz zwischen Spiegel und Erdboden entsteht dann ein Wasserturm, in welchem der cylinderförmige Behälter auf den rund ausgeführten Mauern eines Turms aufgestellt ist. Der Boden des Cylinders wird entweder als hängender Kugelabschnitt oder (nach Professor Intze) mit stützendem Kegelboden und Gegenboden hergestellt (Taf. I, Fig. 7, Wasserturm für Diedenhofen). Da für die letztgenannte Anordnung eine geringere Menge Mauerwerk ausreicht, so stellt sie sich in der Regel billiger als die erstere; ist auch von gefälliger Wirkung und demnach vielfach zur Anwendung gelangt.

Eine Zweiteilung des auf einem Wasserturm befindlichen Behälters wird selten vorgenommen; vielmehr verschiebt man die Reinigung auf die Zeit des geringsten Verbrauchs und beschleunigt dieselbe möglichst, oder legt zwei besondere Behälter an, wie in Diedenhofen. Bei großen Gebieten sind ohnedies mehrere Behälter erforderlich, die zwar gesonderte Bezirke speisen, sich aber gegenseitig vorübergehend ersetzen können. Das Einlaufrohr wird bis zum höchsten Wasserspiegel geführt; das Ablaufrohr reicht nur bis zum Boden des Behälters, damit das Wasser möglichst wenig stagniert.

Die Hebung des Wassers. Dieselbe erfolgt in einer Pumpstation durch ein Pumpwerk, das durch Dampf- oder Gasmotoren, seltener durch Wasserkraft und nur in Ausnahmefällen durch Windmotoren betrieben wird. Mit Rücksicht auf die erforderliche Betriebssicherheit muß stets eine Reserve vorhanden sein, und es besteht deshalb (ganz kleine Anlagen ausgenommen) das Hebewerk in seiner einfachsten Form aus zwei Maschinen, von denen jede im stande ist, den Durchschnittsbedarf zu decken. Bezeichnet H die erforderliche Hubhöhe des Wassers in Metern, Q die größte in der Sekunde zu hebende Menge in Litern, so ist die erforderliche Zahl der Pferdestärken $N = \frac{QH}{15} \varphi$, wo φ einen Koefficienten darstellt, der vom Bau der Maschinen und Pumpen abhängt und zwischen 1,2 und 1,5 liegt. Die Saughöhe ist nicht über 6 m zu nehmen, die Saugleitungen sowie die Absperrvorrichtungen sind möglichst zugänglich herzustellen. Direkter Antrieb der Pumpen durch die Maschine ist stets vorzuziehen, läßt sich aber wegen der Tiefenlage des Wasserspiegels im Brunnen u. s. w. nicht immer erreichen. Eine Tieferlegung des Maschinenhausbodens zu diesem Zweck ist nur bedingt zu empfehlen. Ist das Wasser zu filtern, so sind meistens besondere Filterpumpen erforderlich, und das Wasser wird nach Ablauf von den Filtern durch Druckpumpen in den Hochbehälter gehoben. Die Wasserstände der Filter und des Hochbehälters sind in diesem Falle in das Maschinenhaus zu übertragen, damit der Gang der Pumpen danach geregelt werden kann.

Soll eine Wasserleitung nur zur Versorgung der Gebäude dienen, so genügt ein Druck, welcher an der Eintrittsstelle in das Haus 10 m höher ist als der Fußboden des obersten Geschosses. Für größere Städte ergeben sich demnach 30 m, für mittlere und kleinere 20—25 m. Dies ist der *Versorgungsdruck*, der auch zu Zeiten des stärksten Bedarfs vorhanden sein muß. Er reicht aber nicht aus, wenn die Straßenhydranten unmittelbar zum Feuerlöschen benutzt werden sollen, muß in diesem Fall vielmehr die größte Gebäudehöhe um mindestens 10 m übersteigen. In Nordamerika bildet dies die Regel, und es pflegt dort der Druck selten weniger als 50 m zu betragen; außerdem kann er vielfach bei ausbrechendem Feuer durch die Maschinen vermehrt werden. In Deutschland, wie in England und Frankreich beschränkt man sich meist auf den Versorgungsdruck. Eine starke Pressung begünstigt die Verwendung des Wassers zu Aufzügen und Kraftbetrieben (in London und Birmingham sind zu diesem Zwecke besondere Werke mit 500 m Druck im Verteilungsnetz angelegt), erschwert aber bei mehr als 80 m die Dichthaltung der Ventile und Hähne.

Das **Leitungsnetz** ist für den stärksten Stundenverbrauch zu berechnen, also nach den obigen Ausführungen etwa für 10 l pro Kopf und Stunde. Außerdem ist auf den Betrieb der Hydranten Rücksicht zu nehmen, dergestalt, daß eine Wassermenge von etwa 22 cbm in einer Stunde durch jeden Endstrang muß entnommen werden können, ohne daß der Betriebsdruck unter die oben angegebene Grenze herabsinkt. Diese ermittelten Wassermengen werden für jede einzelne Straße bestimmt und es wird dann das Netz als *Verästelungsnetz* berechnet. Für die Ausführung ist jedoch zur Vermeidung toter Enden und zur Erhöhung der Leistungsfähigkeit ein *Umlaufnetz* herzustellen, d. h. es sind die auslaufenden Enden möglichst miteinander zu verbinden. Ist q die von einer Leitung zu liefernde Wassermenge in Kubikmetern pro Sekunde, l die Länge der Leitung in Metern, h der entstehende oder verfügbare Druckhöhenverlust in Metern, so ist der Durchmesser der Leitung in Metern annähernd:

$$d = 0{,}3\sqrt[5]{\frac{q^2}{h}\,l}.$$

Wird das Wasser gehoben, so hat man es in der Hand, h zu steigern und es kann dann d kleiner, also der Aufwand für das Netz geringer werden, während derjenige für Anlage und Betrieb des Hebewerkes wächst. Annähernd wird der Gesamtaufwand am kleinsten, wenn man $\frac{h}{l}$ etwa 1 : 200 setzt. Der Durchmesser der Endstränge wird auf 0,1 m abgerundet; sie vermögen dann bei 1 m Geschwindigkeit 7,85 l pro Sekunde zu führen. Bei wellenförmigem Stadtgebiet erhalten die höhern Stadtteile die größern, die tiefer liegenden die kleinern Durchmesser. Um den Druck nicht zu groß werden zu lassen, oder zu sehr zu vermindern, werden bei großem Höhenunterschied des Geländes oder erheblicher Ausdehnung der Stadt *Druckzonen* eingerichtet, von denen jede einzelne ein unabhängiges Netz oder ihren eigenen Behälter bekommt. Um Reparaturen vornehmen zu können, erhalten die Nebenstränge an der Abzweigstelle von den Hauptsträngen *Absperrventile* (*Absperrschieber, Wasserschieber*, Taf. II, Fig. 4); außerdem werden solche derart eingebaut, daß sie die einzelnen Stränge in Abschnitte von 1000 bis 1500 m zerlegen. Alle Scheitelpunkte des Netzes erhalten *Luftauslässe*, welche zweckmäßig durch *Wasserpfosten* mit nach oben zeigenden Abzweigstutzen (*Hydranten, Feuerhähne, Feuerpfosten*, vgl. den Artikel Feuerhahn) ersetzt werden; auch sind solche Pfosten in Abständen von 60 bis 120 m, sowie unterhalb der Wasserschieber an den Abzweigstellen der Nebenstränge (zum Luftauslaß beim Wiederanfüllen des Stranges) einzubauen. Zur *Entleerung* des Netzes sind die tiefsten Punkte desselben mit Ableitungen zu versehen, welche das Wasser nach Öffnung der betreffenden Schieber einem Wasserlauf oder unterirdischen Entwässerungskanal zuführen. Sind Ablagerungen des Wassers zu befürchten, so empfiehlt sich der Einbau von *Streifkästen* (auch *Spundkästen* genannt, wenn sie mit Luftbahn versehen sind), um Kratzen oder Bürsten einführen zu können. Die Einfügung von öffentlichen Brunnen (*Druckständer*, d. h. Ventilbrunnen mit Verschluß und *Laufbrunnen* mit beständigem Ablauf) erfolgt jetzt weniger oft als früher, weil mehr Gewicht auf den Anschluß aller bewohnten Grundstücke an die Wasserleitung gelegt wird. Von der sonstigen Ausrüstung des Straßennetzes sind die *Bezirkswassermesser* zu erwähnen, welche den Verbrauch eines ganzen Bezirks messen und selbstthätig verzeichnen; sie dienen namentlich zur Nachweisung von Wasserverlusten und Wasservergeudung. Um gegen Frost und Erwärmung des Wassers wie gegen Erschütterungen bei Lastverkehr geschützt zu sein, erhalten die Rohre eine Deckung von 1,5 m über der Oberkante.

Hausleitungen. Der Anschluß der Haus- oder Privatleitungen geschieht entweder mittels eines sog. Saugers (Fig. 5) oder mittels einer Schelle (Fig. 8). Dicht hinter der Anschlußstelle befindet sich gewöhnlich der städtische Haupthahn (Fig. 8), welcher zugleich die Verbindung mit der Straßenleitung unter Druck gestattet, während innerhalb des Grundstücks der Privathaupthahn mit Entleerungsvorrichtung vorhanden ist. Die Abgabe des Wassers erfolgt in den meisten deutschen Städten nach *Wassermessern*, von denen die Konstruktion von Siemens in Fig. 9 dargestellt ist. Das bei A eintretende Wasser gelangt zunächst in den Schlammsack B und dann durch das Sieb C in die schrägen Öffnungen E des Gehäuses D, trifft darauf in schiefer Richtung das Flügelrad F, dessen Umdrehungszahl durch das Zählwerk J K auf der durch Glas abgedeckten Zählscheibe L sichtbar gemacht wird, und geht durch die Öffnungen G bei H in die Hausleitung über. Die Abweichung zwischen Angabe und Wirklichkeit ist bei kleinen Wassermengen am größten und beträgt bei Wassermengen von 1 l in der Minute selten unter 10 Proz., nimmt jedoch bei stärkerer Entnahme schnell auf 1—2 Proz. ab. Neuerdings wird vielfach Hartgummi für Wassermesser verwendet, da dieses sich von Ablagerungen frei hält. Der Preis, nach dem das Wasser abgegeben wird, schwankt etwa zwischen 5 und 30 Pfg. für 1 cbm, und beträgt im großen Durchschnitt 12—15 Pfg.; die Kosten eines Wassermessers für ein mittleres Hausgrundstück belaufen sich auf 40—50 M.

Die Zuleitung zu den einzelnen Zapfstellen erfolgt durch Rohre aus Schmiedeeisen oder Blei; letztere sind etwas teurer, rosten aber nicht, lassen sich leicht biegen und verbinden, sowie durch innern Zinnüberzug gesundheitlich völlig sicher stellen. Die Entnahme geschieht meistens durch Niederschraub-

ventile (Fig. 6), welche sich langsam schließen und dadurch Wasserstöße vermeiden. In Fig. 7 ist noch ein Hahn (von Tylor) dargestellt, der sich von selber schließt. Der in einer cylindrischen Bohrung der Spindel sitzende Ventilkörper k sinkt allmählich herab, indem das Druckwasser durch die Fuge in den Raum oberhalb k gelangt und schließt so die Ablaufstelle. Behufs Öffnen derselben ist dann nur ein Niederschrauben der Spindel nötig.

Litteratur. E. Curtius, Über städtische Wasserbauten der Hellenen (Berl. 1847); des Sextus Frontinus Schrift über die Wasserleitungen der Stadt Rom, verdeutscht von Dederich (Wesel 1841); F. Fischer, Das Wasser, seine Verwendung, Reinigung und Beurteilung (2. Aufl., Berl. 1891); Lueger, Die W. der Städte (Darmst. 1890—92); Frühling und Lincke, Wasserleitungen und W. der Städte (im «Handbuch der Ingenieurwissenschaften», Bd. 3, 1. Abteil., 2. Hälfte, 3. Aufl., Lpz. 1893); Humber, Water-supply of cities and towns (Lond. 1876); F. König, Hauswasserleitungen (Lpz. 1882); W. der Gebäude (im «Handbuch der Architektur», 3 Teile, 2. Aufl., Darmst. 1890); Roechling, Technische Einrichtungen für W. und Kanalisation in Wohnhäusern (Braunschw. 1895); Schaar, Kalender für Gas- und Wasserfachtechniker (Münch. und Lpz. 1878 fg.). Eine «Zeitschrift für Heizungs-, Lüftungs- und Wasserleitungstechnik» erscheint seit 1896 in Halle.

Wasserviole, Pflanzenart, s. Butomus.

Wasservogel, s. Bussard.

Wasservulkane, soviel wie Schlammvulkane (s. d.).

Wasserwage, s. Libelle und Nivellierinstrumente.

Wasserwanzen (Hydrocores), eine Gruppe Wanzen, die außer ihrem Aufenthalt im Wasser gemeinsame Charaktere nicht haben. Man rechnet zu den W. die Wasserläufer, die Meerwanzen, die Wasserskorpione und die Rückenschwimmer. (S. die betreffenden Artikel.)

Wasserwehr, Vereinigung von Personen zu rechtzeitiger und sachkundiger Hilfe bei Hochwassergefahren. Eine Freiwillige W. besteht in Görlitz.

Wasserweihe, ein aus altchristl. Zeit, wo das zur Taufe bestimmte Wasser feierlich geweiht und so vermeintlich mit höhern Kräften ausgestattet wurde, in der griech.-kath. Kirche noch gegenwärtig beibehaltener Gebrauch. Die große W. am Feste Epiphania (s. d.), mit großer Festlichkeit unter Prozessionen in der Vorhalle der Kirche oder auch an einem Flusse oder See vollzogen, gilt noch jetzt dem Taufwasser (daher Jordansfest). Das durch die kleine W. in der Kirche weniger feierlich geweihte Wasser wird wie das Weihwasser (s. d.) der röm.-kath. Kirche, außerdem zur Besprengung als Segens- und Heilmittel gebraucht.

Wasserwerk, Bezeichnung für eine größere Anlage zur Wasserversorgung (s. d.).

Wasserwirbel, s. Strudel.

Wasserwolken, Wolken, deren Bestandteile aus flüssigem Wasser in Form von kleinen Tröpfchen oder Bläschen bestehen. Hierher gehören sämtliche dichten Wolkenformen, wie Stratus, Cumulus, Cumulostratus und Nimbus.

Wasserzeichen, Wassermarken, in manchen Papiersorten durchscheinende Figuren, z. B. Wappen, Schutzmarke oder die Initialen der Firma der Papierfabrik darstellend. Bei Wertpapieren, Postwertzeichen u. dgl. dienen die W. als Erkennungszeichen der Echtheit. Über ihre Herstellung s. Papier.

Wasserzersetzungsapparat, s. Elektrolyse.

Wasserzinken, Pflanzenart, s. Ceratophyllum.

Wasserzins, s. Wassergenossenschaften.

Wasserzweige, bei Obstbäumen, s. Räuber.

Wassilij (slaw. Form des Namens Basilius), Name mehrerer russ. Großfürsten und Zaren:

W. II. Dmitrijewitsch, Großfürst von Moskau 1389—1425, führte die Pläne seines Vaters Dmitrij IV. Donskoj geschickt weiter, vereinigte wieder mehrere Teilfürstentümer mit Moskau und führte eine kluge Politik Litauen und den Tataren gegenüber. Das Reich war so gekräftigt, daß auch die Unfälle, welche seinen schwachen Sohn und Nachfolger W. III. Wassiljewitsch, 1425—62, trafen, die Einheit nicht zu erschüttern vermochten.

W. IV. Iwanowitsch, 1505—33, war der erste ganz souveräne Großfürst von Moskau, nachdem sein Vater Iwan III. das Mongolenjoch abgeschüttelt und die Thronfolge sicher gestellt hatte.

W. V. Iwanowitsch, 1606—10. So nannte sich Fürst W. Iwanowitsch Schuiskij, als er nach Vernichtung des ersten falschen Demetrius 1606 zum Zaren von Moskau ausgerufen wurde. Es traten aber wieder neue Usurpatoren auf, die von Polen unterstützt wurden. In harter Bedrängnis mußte W. 1609 ein Bündnis mit Schweden schließen, das Hilfstruppen sandte. Doch ward das schwed.-russ. Heer 24. Juni 1610 bei Kluschino von dem poln. Kronhetman Zolkiewski geschlagen, der nun gegen Moskau zog. Dort brach ein Aufstand aus, W. wurde 17. Juli abgesetzt, an die Polen ausgeliefert und starb 1612 zu Warschau.

Wassilij-Ostrow, richtiger Wassiljewskij-Ostrow (d. h. Basilius-Insel), ein Stadtteil von Petersburg (s. d.).

Waßim, ind. Distrikt, s. Baßim.

Wassjugan, linker Nebenfluß des Ob, entspringt in den Sümpfen der wenig bekannten Wassjuganschen Tundra (s. auch Baraba) im Gouvernement Tomsk, hat eine Länge von 851,3 km und ein Flußgebiet von 66120 qkm.

Wassmannsdorff, Karl Wilh. Friedr., Turnschriftsteller, geb. 24. April 1821 zu Berlin, studierte daselbst Philologie und wandte sich frühzeitig auch dem Turnen zu. Von 1845 an wirkte er neben A. Spieß als Gymnasiallehrer in Basel und siedelte 1847 als Turnlehrer nach Heidelberg über. Große Verdienste hat sich W. bezüglich der Einheitlichkeit, Einfachheit und Natürlichkeit der jetzt gebräuchlichen Turnsprache und mit der Erforschung der Leibesübungen früherer Zeiten in Deutschland erworben. Er veröffentlichte: «Zur Würdigung der Spießschen Turnlehre» (Bas. 1845), «Vorschläge zur Einheit in der Kunstsprache des deutschen Turnens» (Berl. 1861), «Die Ordnungsübungen des deutschen Schulturnens» (Frankf. 1868), «Die Turnübungen in den Philanthropinen» (Heidelb. 1870), «Die Erziehung Friedrichs des Siegreichen» (ebd. 1886), «Sechs Fechtschulen der Marxbrüder und Federfechter 1573—1614; Nürnberger Fechtschulreime 1579; Ehrentitel und Lobspruch der Fechtkunst 1589» (ebd. 1870), «Das um das J. 1500 gedruckte erste deutsche Turnbuch» (ebd. 1871), «Ringkunst des deutschen Mittelalters mit 119 Ringerpaaren» (Lpz. 1870), «Das deutsche Hiebfechten der Berliner Schule» (Lahr 1882), «Reigen und Liederreigen aus dem Nachlaß von A. Spieß» (2. Aufl., Frankf. 1885), «Des Pritschenmeisters L. Flexels Reimspruch über das Heidelberger Armbrustschießen 1554» (Heidelb. 1886), «Nicolaes Petters Ringkunst vom J. 1674» (ebd. 1887), «Balthasar Hans

Ausreden der Armbrust und Büchsenschützen» (ebd. 1887), «Nicol. Wynmanni Colymbetes. Das erste Schwimmbuch der Welt» (ebd. 1889), «Kleine Schriften» (Heft 1, Lpz. 1895) u. a.

Wassukuma, die Bewohner der deutsch-ostafrik. Landschaft Ussukuma (s. d.).

Wassulu oder Samorys Reich, ehemals Mandingostaat, im N. von Senegambien, im W. von Sierra Leone und Liberia begrenzt, gehört seit 1893 zum Französischen Sudan (s. Sudan). Die Masse der Bevölkerung bilden Mandingo, fanatische Mohammedaner, zwischen denen in größern, aber zerstreuten Gruppen Fulbe wohnen. Die bedeutendsten Orte, sämtlich im Quellgebiet des Niger gelegen, sind Bissandugu, Kankan (5000 E.) und Keruane. W. wurde zum erstenmal Ende der vierziger Jahre dieses Jahrhunderts genannt, als Amadu, ein kleiner Fürst in W., in kurzer Zeit die benachbarten kleinern Staaten unterwarf und der Begründer des Reichs W. wurde, das aber nach seinem Tode bald wieder zerfiel. Einige Jahre später trat unter dem Häuptling Sori Ibrahima ein Krieger auf, Samory aus Banankoro, der sich gegen Ibrahima empörte und sich zum Herrn seines Gebietes machte. Darauf unterwarf er die Nachbarländer und stellte das Reich W. in seiner frühern Größe wieder her. Als er 1881 die Besitzungen der Franzosen in Fuladugu und Beledugu (in Senegambien) angriff, mußte er sich 1883 ihren demütigenden Friedensbedingungen fügen und 1887 sogar die Schutzherrschaft Frankreichs anerkennen. Dennoch raffte er sich immer wieder auf und bekämpfte die Franzosen seit 1891. Ende 1893 wurde er vom obern Niger vollkommen vertrieben und in der Richtung nach Kong und Bonduku gedrängt.

Wasungen, Stadt im Kreis Meiningen des Herzogtums Sachsen-Meiningen, an der Werra und der Linie Eisenach-Lichtenfels (Werrabahn) der Preuß. Staatsbahnen, Sitz eines Amtsgerichts (Landgericht Meiningen), hat (1895) 2620 meist evang. E., Post, Telegraph, evang. Kirche, Freiherr von Marschalksches Damenstift, städtische Sparkasse, Spar- und Vorschußverein; Schuhmachereien, Metallwaren-, Holzstoff-, Dachpappen- und Cigarrenfabrikation und Tabakbau. W. wird urkundlich zuerst 874 erwähnt, kam später an die Grafen von Henneberg, nach deren Aussterben 1583 an die Ernestinische Linie Sachsens und 1681 an Meiningen. Der sog. Wasunger Krieg (1747—48 zwischen Gotha und Meiningen geführt) entstand durch den Rangstreit zweier Damen des Meininger Hofs, infolgedessen das Reichskammergericht W. durch gothaisches Militär besetzen ließ. — Vgl. von Witzleben, Der Wasunger Krieg (Gotha 1855).

Watawa, Fluß, s. Wotawa.

Watbeine, Watfüße (Pedes vadantes), eine Art Vogelfüße, bei denen die Federn nur bis zum halben Schenkel herabgehen (daher Watvögel, s. Stelzvögel).

Waterbury (spr. -börri), Stadt im County New-Haven im nordamerik. Staate Connecticut, nordnordwestlich von New-Haven, an zwei Bahnen, zählte 1880: 17806, 1890: 28646 E. und hat lebhafte Fabrikthätigkeit, die durch Wasserkraft begünstigt ist, wie Messingwerke, die bedeutendsten der Union, Fabriken von Knöpfen, Stecknadeln, Zangen und Silberplattierwaren. Bekannt ist die Fabrik der billigen Waterbury-Taschenuhren; auch eine Wanduhrenfabrik ist vorhanden. W. hat 5 National- und 3 Sparbanken, mehrere höhere Schulen, Freibibliothek, City Hall, 11 Kirchen.

Water-Closet, engl. Bezeichnung für Wasserklosett (s. Abort).

Waterford. 1) Südöstl. Grafschaft der Provinz Munster in Irland, zwischen dem Meer im S., Cork im W., Tipperary und Kilkenny im N. und Wexford im O., hat auf 1867,77 qkm (1891) 98251 fast ausschließlich kath. E., gegen 112768 im J. 1881 und 196579 im J. 1841. Das Land ist bergig. Die höchsten Berge sind der Knockmealdown im N. von Lismore (795 m), der Comeragh (791 m) und der Knockanaffrin (753 m). Die Küste ist mit Klippen und Riffen besät. Die größten Flüsse sind der Suir, an der Nordgrenze, welcher, vereinigt mit dem Barrow, in die geräumige Bai von Waterfordhaven mündet; im SW. der Blackwater, der in die Youghalbai geht. Beide gleichen in ihrem untern Lauf schmalen Meeresarmen und sind für Seeschiffe weit aufwärts schiffbar. Die Thäler sind fruchtbar an Weizen, Hafer, Flachs und Kartoffeln. Bedeutender ist die Viehzucht auf Bergweiden und Wiesen. Die Rinder- und Schweinezucht liefern Butter und Käse, Salzfleisch und Speck für den Ausfuhrhandel. Dieser und Fischerei, Whiskybrennerei und Leinweberei bilden die Hauptnahrungszweige der Einwohner. Die Grafschaft schickt zwei Mitglieder ins Parlament. — 2) Hauptstadt der Grafschaft W., am rechten Ufer des Suir, 8 km von dessen Vereinigung mit dem Barrow gelegen, einer der ersten Hafenplätze Irlands, Sitz eines kath. Bischofs, an den Bahnlinien W.-Limerick, W.-Kilkenny-Maryborough, W.-Lismore und W.-Tramore, zählt (1891) 21693, als Parlamentsborough 27623 E., hat meist enge, schmutzige Straßen, röm.-kath. Kathedrale, prot. Kathedrale, schönen Quai am Flusse; bedeutenden Handel mit Getreide, Mehl, Rübsamen, besonders aber mit Talg, Butter und Fleisch, Herings- und Stockfischfang. Die Industrie beschränkt sich auf Bierbrauerei, Branntweinbrennerei, Schiffbau, Stärke- und Glaswarenfabrikation. W. ist Sitz eines deutschen Vicekonsuls.

Watergarn, ein auf der Watermaschine gesponnenes Feingespinst.

Waterh., hinter lat. Tiernamen Abkürzung für G. R. Waterhouse (spr. -haus), gest. 21. Jan. 1888 als Vorsteher der geolog. Abteilung des Britischen Museums zu London.

Waterhouse (spr. -haus), Alfred, engl. Architekt, geb. 19. Juli 1830 in Liverpool, trat 1848 in das Geschäft eines der ersten Architekten in Manchester, wo er bis 1853 seinen Beruf theoretisch und praktisch studierte. Nachdem er Italien bereist hatte, begründete er seinen Ruf durch einen Plan für den neuen Assisengerichtshof in Manchester, mit dem er 1859 bei einer öffentlichen Bewerbung den Preis davontrug. Diesem großartigen Gebäude schloß sich bald darauf das Grafschaftsgefängnis an. Später wurde ihm der Neubau von Balliol-College in Oxford und von Cajus-College in Cambridge übertragen. Von andern unter seiner Leitung ausgeführten großen Bauten sind besonders zu erwähnen das Pembroke-College in Cambridge, das neue Rathaus in Manchester, das Owen's College in Manchester, die neuen naturgeschichtlichen Museen in South-Kensington in London und die Landsitze Heythrop in Oxfordshire, Eaton-Hall in Cheshire und Iwerne-Minster in Dorsetshire. W. ist einer der hervorragendsten Vertreter der Gotik in England und Vicepräsident des Royal Institute of British Architects.

Waterländer, Partei der Taufgesinnten (s. d.).

Waterloo, belg. Dorf im Kreis Nivelles der Provinz Brabant, an der Straße von Charleroi nach Brüssel und der Linie Brüssel-Luttre der Staatsbahnen, 15 km südsüdöstlich von Brüssel. Der Ort ist denkwürdig durch die Schlacht von W. (s. den nachstehenden Plan), die Napoleon I. hier 18. Juni 1815 gegen Wellington und Blücher verlor. Die Engländer benannten die Schlacht vom Dorfe W., weil Wellington daselbst sein Hauptquartier hatte; die Franzosen bezeichneten sie nach dem Dorfe Mont-Saint-Jean, dem Schlüssel der brit. Stellung; die Preußen gaben ihr den Namen vom Meierhofe Belle-Alliance, wo die franz. Mitte stand. Nachdem Wellington am Morgen des 17. Juni die Niederlage der Preußen bei Ligny und deren Abmarsch auf Wavre erfahren hatte, brach er von Quatre-Bras auf, wo er mit Ney gekämpft hatte, und nahm Stellung zwischen Braine-la-Leud und dem Meierhofe Papelotte. Napoleon ging mit der Hauptmacht auf Frasnes und vereinigte sich dort mit dem Korps Neys. Er meinte Wellington im Rückzuge nach Brüssel begriffen; als er ihn aber in Stellung fand, beschloß er, anzugreifen. Die Armee unter Wellington zählte 67 000 Mann (darunter 30 000 Deutsche, 24 000 Briten, 13 000 Holländer) mit 13 000 Pferden und 180 Geschützen. Die Streitkräfte Napoleons zählten 72 000 Mann mit 15 000 Pferden und 246 Geschützen. Um 10 Uhr morgens am 18. nahmen die Franzosen ihre Schlachtstellung ein. Um 11½ Uhr ließ Napoleon auf dem linken franz. Flügel von seinem Bruder Jérôme das Gehölz von Hougomont angreifen. Der Kampf um das hartnäckig verteidigte Schloß Hougomont verzögerte den Hauptangriff gegen den linken engl. Flügel; 70 Geschütze leiteten diesen ein. Dann stiegen vier Angriffsmassen, jede aus einer Division gebildet, in den Thalgrund hinab. Hier entbrannte der Kampf zuerst um die Meierei La-Haye-Sainte, während drei jener Massen den jenseitigen Thalrand erstiegen. Diese wurden mit schwerem Verlust durch brit. Infanterie abgewiesen und bis über den Grund verfolgt, wo die Engländer von franz. Reiterei umfassend angegriffen wurden und die Hälfte ihrer Mannschaft verloren. Da ließ Napoleon durch Ney einen Massenangriff von zwei Kürassierdivisionen (40 Schwadronen) auf die engl. Mitte unternehmen, der zwar bis in die brit. Stellung hinein



Plan der Schlacht bei Waterloo.

durchgeführt wurde, aber an dem Nahefeuer der brit. Infanterie scheiterte. Auch ein zweiter Angriff mit 77 Schwadronen, obwohl mehrmals wiederholt, glückte nicht, weil ihn Napoleon nicht mit Infanterie unterstützen konnte. Dagegen ging etwa um 5½ Uhr nachmittags La-Haye-Sainte verloren.

Schon vorher hatten sich in der rechten Flanke der franz. Aufstellung preuß. Abteilungen gezeigt, die aber Napoleon für wenig bedeutend hielt. Um 4½ Uhr brach jedoch Bülows Korps bei Frischermont aus dem Pariser Hölzchen hervor, und Napoleon schickte zuerst nur das 6. Korps entgegen. Als sich aber noch mehr feindliche Streitkräfte dort entwickelten, ließ er auch die Junge Garde dorthin abrücken. In der Front setzte Ney die Schlacht nach der Niederlage der Kavallerie fort. Um 7 Uhr, da alles darauf ankam, die Briten vor Ankunft der Preußen zu vernichten, ordnete Napoleon den Hauptschlag mit Aufbietung seiner letzten Streitkräfte an. Auch die Alte Garde wurde vorgezogen; nur ihr 1. Grenadierregiment blieb auf der Höhe stehen. Wellington, dessen Heer kaum noch 30000 Kampffähige zählte, befand sich in der bedenklichsten Lage. Dennoch hielten seine Truppen stand, und nun rückte auch Blüchers rechter Flügel, das 1. Korps (Zieten), auf dem linken der Engländer in die Schlachtlinie ein. Die Preußen griffen sogleich die verloren gegangenen Meierhöfe im Thalgrunde an. Wellington gab seinem Heere den Befehl zum allgemeinen Vorrücken gegen die ziemlich aufgelöste franz. Infanterie, auf welche nun die brit. Kavallerie einhieb. Wenige Minuten später wurde, halb schon im Rücken Napoleons, Planchenois von den Preußen erstürmt. Batterien fuhren jenseits auf und beschossen die Franzosen in der Flanke. Prinz Wilhelm eilte mit der ganzen Kavallerie zur Verfolgung vor. Alles vom rechten franz. Flügel stürzte sich in wilder Flucht nach Belle-Alliance. Nur vier Gardebataillone, die sich auf dem Plateau von Mont-St. Jean behauptet und von da nach Belle-Alliance zurückgezogen hatten, standen noch fest. Napoleon ritt in eins ihrer Vierecke und wollte mit seiner Garde sterben; aber Marschall Soult riß ihn gewaltsam mit sich fort. Bald wurde auch das letzte Viereck gesprengt, und die Verwirrung der fliehenden Franzosen war entsetzlich. Gegen 9 Uhr abends trafen die beiden siegenden Feldherren auf der Höhe von Belle-Alliance zusammen. Gneisenau setzte sich sofort an die Spitze der Verfolgung und vollendete damit die Niederlage Napoleons. Die Franzosen verloren während der Schlacht 35000 Tote und Verwundete, 6000 Gefangene und auf der Flucht alles Geschütz und Gepäck. Selbst der kaiserl. Wagen mit vielen Schätzen wurde zu Genappe (im Nordosten von Nivelles), wo Napoleon vergebens die Flüchtigen zu sammeln versucht hatte, durch schles. Schützen erbeutet. Das brit.-niederländ. Heer hatte 16000, das preußische 6000 Mann, die Verbündeten überhaupt 1120 Offiziere und 20877 Mann verloren. Zur Erinnerung an die Schlacht wurde ein 60 m hohes Denkmal in Form eines Hünengrabes südwestlich bei Mont-St. Jean errichtet, auf dem eine 19 m hohe Säule steht, die auf ihrer Spitze den niederländ. Löwen trägt; zwischen La Belle-Alliance und Planchenois steht ein von Friedrich Wilhelm III. von Preußen gestiftetes eisernes Denkmal. Östlich vom Löwenhügel sind noch zwei kleinere engl. Denkmäler.

Vgl. Grolman, Geschichte des Feldzugs von 1815 (anonym; hg. von Damitz, 2 Bde., Berl. 1837); Siborne, History of the war in 1815 (3. Aufl., 2 Bde., Lond. 1848; deutsch Berl. 1846); Charras, Histoire de la campagne de 1815. W. (2 Bde., Lpz. 1867 u. ö.); von Ollech, Geschichte des Feldzugs von 1815 nach archivalischen Quellen (Berl. 1876); von Schleinitz, Vergleichende Betrachtungen über die Schlachten von Belle-Alliance und Königgrätz (ebd. 1876); Chesney, Waterloo-lectures (3. Aufl., Lond. 1874; deutsch, 2. Aufl., Berl. 1869); La Tour d'Auvergne, Waterloo (Par. 1870); von Treuenfeld, Die Tage von Ligny und Belle-Alliance (Hannov. 1881); W. letters (hg. von Siborne, Lond. 1892); J. C. Ropes, The campaign of W. (ebd. 1893).

Waterloo, Antonj, holländ. Maler, Zeichner und Kupferätzer, geb. um 1598 zu Utrecht, lebte fast immer in der Umgegend von Utrecht bei Maarsen und Brenkelen, trat 1619 in die St. Lukasgilde ein und starb gegen 1670 im Hospital St. Hiob bei Utrecht. Seine Landschaften sind poet. Naturdarstellungen: das Licht, das er durch Bäume und Blätter durchschimmern läßt, und der Widerschein der Bäume im Wasser giebt seinen Darstellungen im Gemälde wie in Zeichnung und Radierung den Reiz der Wahrheit. Wegen der Seltenheit seiner Gemälde kennt man W. mehr aus seinen vortrefflichen Zeichnungen (meist in Kreide und Tusche) und aus seinen 136 schönen Radierungen.

Waterloo with Seaforth (spr. ßih-), Hafenstadt der engl. Grafschaft Lancashire, unterhalb Liverpools, dessen Vorort es bildet, an der Mündung des Mersey in die Irische See, hat (1891) 17328 E., gegen 9118 im J. 1881; Seebäder.

Watermaschine, s. Spinnerei.

Waterproof (engl., spr. -pruf), wasserdicht.

Waterside (spr. -seid), Vorort von Coleraine (s. d.).

Watertown (spr. -taun), Orte in den Vereinigten Staaten von Amerika; darunter: 1) **Stadt** im County Middlesex in Massachusetts, westlich von Boston, Vorort von Newton, hat (1890) 7073 E.: Stärke-, Kaschmir- und Kammgarnfabriken, Färberei, Papiermühle, Ofengießerei. — 2) **Hauptort** des County Jefferson in Neuyork, auf beiden Seiten des Black-River, der Wasserkraft liefert, 16 km oberhalb seiner Mündung in den Ontariosee und an der nach fünf Richtungen ausstrahlenden Rome-W.-Ogden-Bahn, mit 14725 E.; hat Papiermühlen und Kutschenfabriken, Dampf- und Nähmaschinenbau, Herstellung von Thermometern und Nivellierinstrumenten und einen Getreideelevator. In der Nähe ein Armenhaus und eine Irrenanstalt. — 3) **Stadt** im County Jefferson, zum Teil auch im County Dodge in Wisconsin, westlich von Milwaukee auf beiden Seiten des Rock-River, an der Chicago-Milwaukee-St. Paul- und an der Chicago-Northwestern-Bahn, zählt 8755 E., darunter viele Deutsche. W. hat mehrere Mühlen sowie Maschinenwerkstätten, Ziegelei, Wollmühlen, Brauerei und eine luth. Northwestern University (Theologenschule).

Watertwist, ein auf der Watermaschine gesponnenes Feingespinst.

Waterville (spr. -will), Ort im County Kennebec im nordamerik. Staate Maine, oberhalb Augusta, am Kennebecfluß, mit mehrfacher Bahnverbindung, hat verschiedenartige Industrie, besonders Baumwollfabrikation und ein Baptistencollege. Die Stadt zählt (1890) 7107, mit Winslow 8921 E.

Watford (spr. wottf'rd), Stadt in der engl. Grafschaft Hertford, rechts am Colne und an der London and Northwestern-Bahn, hat (1891) 16819

E., gegen 12162 im J. 1881, Lateinschule; Strohflechterei, Papiermühlen und Malzdarren.

Watfüße, s. Watbeine.

Wäthlk Willâhl, s. Chalif.

Wath-upon-Dearne (spr. woth öpp'n dörn), Stadt in der engl. Grafschaft York, im West-Riding, rechts vom Dearne, im N. von Rotherham, hat (1891) 7048 E.

Watjalaiset, s. Woten.

Watkinturm (spr. wott-), Rivale des Eiffelturms (s. d.), wird im Wembleypark im NW. von London zwischen Harrow-on-the-Hill und Willesden erbaut; er soll 345 m Höhe erreichen.

Watland, s. Woten.

Watlingsinsel (spr. wott-), indian. Guanahani, San Salvador, Bahamainsel, mit deren Betreten Columbus 12. Okt. 1492 die Neue Welt erreichte und die er San Salvador benannte. Früher glaubte man, daß es Cat-Island oder Mayaguana sei.

Watscheln, s. Hinken.

Watt, Voltcoulomb, praktische internationale Einheit für den elektrischen Effekt (s. d.); sie ist 10^7mal größer als die absolute Einheit. Größere Einheiten sind das Hektowatt (s. d.) und das Kilowatt (s. d.).

Watt (spr. wott), James, der Schöpfer der heutigen Dampfmaschinen, geb. 19. Jan. 1736 in dem schott. Städtchen Greenock, lernte erst in der Zimmerwerkstatt seines Vaters und kam in seinem 18. Jahre nach Glasgow zu einem Feinmechaniker in die Lehre. Zwei Jahre später ging er nach London, doch mußte er wegen Kränklichkeit schon nach einem Jahre in seine Heimat zurückkehren. 1757 wurde er Universitätsmechaniker in Glasgow, wo er bis 1774, auch als Feldmesser und Civilingenieur beschäftigt, in ziemlich bedrängten Verhältnissen lebte. Die ihm 1763 übertragene Reparatur eines Modells der Newcomenschen Maschine veranlaßte ihn, die Entwicklungsgeschichte dieser Erfindung zu studieren, und durch die um dieselbe Zeit von Jos. Black aufgestellte Lehre von der latenten Wärme wurde er dazu angeregt, praktische Versuche zur Lösung der bezüglichen Probleme zu machen, welche trotz der beschränkten Mittel zu überraschenden Resultaten führten. 1769 begannen die Verhandlungen, in deren Verlauf das finanzielle Interesse an W.s Erfindungen zum großen Teil an den reichen Fabrikanten Boulton (s. d.) überging; 1774 nahm W. als Compagnon Boultons seinen bleibenden Aufenthalt in Soho bei Birmingham. Durch die aus ihrem Etablissement hervorgehenden Konstruktionen wurde der Dampf als Betriebskraft für die mannigfachsten Zwecke in die gewerbliche Praxis eingeführt. Die folgenden zehn Jahre waren für W. die an Ideen fruchtbarsten seines Lebens. Abgesehen von einigen selbständigen Erfindungen (einer Maschine zum Briefkopieren, die in England allgemein eingeführt ist, und einem Apparat zum Trocknen von Geweben mittels eingeschlossenen Wasserdampfes), betreffen die ihm während dieser Zeit erteilten Patente eine Reihe durchgreifender Verbesserungen der Dampfmaschine, durch welche sie allmählich ihre jetzige Gestalt erhielt. Im höhern Alter überließ W. seinen Anteil am Geschäft seinem Sohn, der es gemeinsam mit Boultons Sohn fortführte. W. starb 19. Aug. 1819 in Heathfield bei Birmingham, an welchem Ort er die letzten Jahre in Zurückgezogenheit verlebt hatte, und liegt in der Kirche von Handsworth begraben, wo ein Denkmal seine Ruhestätte bezeichnet. Eine Statue von Chantrey ist ihm in der Westminsterabtei, eine andere 1827 in Birmingham, eine 1838 in Greenock und eine 1857 in Manchester errichtet worden. — Vgl. Muirhead, The origin and progress of the mechanical inventions of James W. (3 Bde., Lond. 1855); ders., Life of James W. (2. Aufl., ebd. 1858); Smiles, Lives of Boulton and W. (ebd. 1865); Ernst, James W. und die Grundlagen des modernen Dampfmaschinenbaues (Berl. 1897).

Watt, Joachim von, s. Vadianus.

Watte, Grasgattung, s. Eriophorum.

Watte, in der Spinnerei soviel wie Vließ, ein parallelflächiges lockeres Fasergebilde, durch Übereinanderlegen vieler Krempelflore erzeugt, das entweder weiter verarbeitet, oder durch Ausbreiten in einem Rahmen und beiderseitiges Bestreichen mit Leimwasser mit glatten geschlossenen Oberflächen versehen und in die Form von Tafeln gebracht wird, um zum Unterlegen oder Füttern von Kleidungsstücken, Bettdecken u. s. w. (Wattieren) zu dienen. — W. wird auch der dicke, füllende Einschlag, welchen man dem Piqué giebt, genannt.

Über Glaswatte s. Glaswolle.

Watteau (spr. -toh), Antoine, franz. Maler, geb. 10. Okt. 1684 zu Valenciennes, arbeitete in Paris bei Gillot, dann bei dem Dekorationsmaler Claude Audran. Er wurde 1708 noch Schüler der Akademie. Seine Art zu malen fand Beifall, und 1717 trat er in die Akademie ein als «Maler galanter Hoffeste». Kränklichkeit und Wankelmütigkeit ließen ihn nirgends Ruhe finden. Er zog zu einem Freunde im Dorfe Nogent an der Marne, bei Vincennes, und starb daselbst 18. Juli 1721. W. ist einer der geistreichsten und originellsten Genremaler. Den Hauptgegenstand seiner Bilder bilden galante Feste, in denen das Leben der Hofgesellschaft stark idealisiert und liebenswürdig verklärt erscheint. Diese Vornehmheit und Wohlanständigkeit in Verbindung mit ihrer großen frischen Naturanschauung und poet. Empfindung sichern W.s Bildern ihren dauernden Wert. Sein Ausdruck ist zierlich, seine Behandlung leicht, seine Farbengebung warm und mild. Der zu starke Gebrauch von Firnis hat seinen Bildern geschadet. Die meisten seiner Bilder befinden sich im Louvre (darunter Jupiter und Antiope, Die Einschiffung nach Cythere, Der Gilles, Gesellschaft im Park) und im Besitz des Deutschen Kaisers (gegen 20, die Friedrich d. Gr., ein besonderer Liebhaber W.s, erworben hat, darunter: Abfahrt nach Cythere, Ankunft auf Cythere). Eine Gesellige Unterhaltung im Freien befindet sich in der Dresdener Galerie (s. Tafel: Französische Kunst V, Fig. 5). Die tüchtigsten Kupferstecher, Larmessin, Moyreau, Ph. Lebas, Surugue, Cochin u. a., arbeiteten nach seinen Gemälden und Zeichnungen. Ein Denkmal W.s (von Carpeaux) wurde 1884 zu Valenciennes enthüllt. — Vgl. E. de Goncourt, Catalogue raisonné de l'œuvre d'Antoine W. (Par. 1875); The ornamental designs of W. (Lond. 1840); Antoine W., Gemälde und Zeichnungen (Berl. 1884—88); Hannover, Antoine W. (aus dem Dänischen, Frankf. a. M. 1889), und die Biographien von Dargenty (Par. 1891), Mantz (ebd. 1892) und Rosenberg (Bd. 15 der «Künstlermonographien», hg. von Knackfuß, Bielef. 1896).

Watten, Platen, holländ. Wadden oder Schoren, die seichten Stellen an der niederländ. und deutschen Nordseeküste, die sich als ein 15 bis 30 km breiter Streifen von der niederländ. Provinz Friesland bis nach Schleswig zwischen dem Festlande

und den vorliegenden Düneninseln hinziehen (s. die Karte bei Artikel Seekarten) und bei der Ebbe ganz oder teilweise vom Meere (**Wattenmeer**) verlassen sind. Man unterscheidet auf den Seekarten gewöhnlich: Watt als eine aus Schlick und Muschelkalk bestehende Bank gegenüber dem Sand. Wegen der häufigen Sandbänke in der Nähe des festen Landes kann man diese Küste nur mit **Wattenfahrern**, wie Evern, Schmacken, Kuffen, Tjalken und Schniggen befahren, sämtlich Fahrzeuge, die vorn und hinten breit sind und höchstens 2 m Tiefgang im Wasser haben; bei Ebbe geraten diese Fahrzeuge vielfach fest, liegen oft ganz trocken und setzen mit der Flut ihre Reise fort. Da die W. sehr fetten Boden haben, sind sie mit Muschel- und teilweise auch Austernbänken gut besetzt und enthalten größere und kleinere Krustentiere und Würmer in ungeheuern Individuenmassen, wenn auch nur in wenig Arten, infolgedessen sind sie bei Ebbe der Tummelplatz nahrungsuchender Seevögel und der Ruheplatz von Seehunden. So ist auch die Ausbeute der Wattenfischer an Fischen, die bei ablaufendem Wasser in einzelnen Plätzen zurückgeblieben sind, meist sehr lohnend. W. finden sich nur den Flachküsten vorgelagert. Ihre Entstehung ist so aufzufassen, daß der durch stürmische Wellenbewegung aufgelockerte Schlick des flachen Meeresgrundes an der Küste (der teilweise seine Seichtheit der Ablagerung von Flußsedimenten verdanken mag) aufgestaut wird und durch Mithilfe der Muscheltiere sich festigt; die Bewegung erzeugenden Kräfte sind hierbei namentlich die Gezeitenströmungen, die vorherrschende Windrichtung und gewaltsame Ereignisse, wie Sturmfluten und Eisgang.

Wattenbach, Wilh., Geschichtsforscher und Paläograph, geb. 22. Sept. 1819 zu Rantzau in Holstein, studierte in Bonn, Göttingen und Berlin Philologie, wurde 1843 Mitarbeiter an den «Monumenta Germaniae historica» und unternahm für diese 1847—49 eine Reise nach Österreich, habilitierte sich 1851 für Geschichte in Berlin, folgte 1855 einem Rufe als Provinzialarchivar nach Breslau, wurde 1862 Professor der Geschichte in Heidelberg und 1873 in Berlin, wo er nun in die Centraldirektion der «Monumenta Germaniae» eintrat. Auch war W. seit 1882 Mitglied der Akademie der Wissenschaften. Er starb 20. Sept. 1897 in Frankfurt a. M. W. veröffentlichte: «Beiträge zur Geschichte der christl. Kirche in Böhmen und Mähren» (Wien 1849), seinen Reisebericht in Pertz' «Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde», die Ausgabe der «Österr. Annalen» u. a. m. in den «Monumenta», das geschätzte Werk «Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter bis zur Mitte des 13. Jahrh.» (Berl. 1858; 6. Aufl. 1893—94), «Anleitung zur griech. Paläographie» (Lpz. 1867; 2. Aufl. 1877), «Anleitung zur lat. Paläographie» (ebd. 1869; 4. Aufl. 1886), «Das Schriftwesen im Mittelalter» (ebd. 1871; 3. Aufl. 1896); außerdem «Eine Ferienreise nach Spanien und Portugal» (Berl. 1869), «Die Siebenbürger Sachsen» (Heidelb. 1870), «Über die Inquisition gegen die Waldenser in Pommern und der Mark Brandenburg» (Berl. 1886), «Über die Sekte der Brüder vom freien Geiste» (ebd. 1887) u. a. Auch vollendete er den von Jaffé begonnenen Katalog der Handschriften der Kölner Dombibliothek (Berl. 1874), veröffentlichte mehrere Sammlungen von Schriftproben für griech. und lat. Paläographie und eine «Geschichte des röm. Papsttums» (ebd. 1876) in populärer Form. Die von Pertz herausgegebene Sammlung der «Geschichtschreiber der deutschen Vorzeit» hat W. zum Abschluß gebracht und auch die Leitung der zweiten Gesamtausgabe bis zu seinem Tode geführt.

Wattenfahrer, s. Watten.

Wattenmaschine, soviel wie Schlag- und Wickelmaschine, s. Baumwollspinnerei.

Wattenmeer, s. Watten.

Wattenscheid, Stadt im Kreis Gelsenkirchen des preuß. Reg.-Bez. Arnsberg, 6 km westlich von Bochum, in fruchtbarer Ebene zwischen Ruhr und Emscher, an den Linien Bochum-Essen und Köln-Deutz-Speldorf (Station Ückendorf-W.) der Preuß. Staatsbahnen, mit elektrischer Straßenbahn nach Bochum (4,7 km) und Gelsenkirchen-Schalke (7,9 km), Sitz eines Amtsgerichts (Landgericht Bochum) und Bergamtes, hat (1895) 15353 (8132 männl., 7221 weibl.) E., darunter 6091 Evangelische und 203 Israeliten, Postamt zweiter Klasse, Telegraph, Fernsprecheinrichtung, kath. und evang. Kirche, Progymnasium, höhere Mädchenschule, kath. und evang. Krankenhaus, kath. Waisenhaus, Gas- und Wasserleitung, Schlachthof, städtische Sparkasse, Solquelle mit Badeanstalt; Margarine- und Liqueurfabrik, Branntweinbrennerei, Dampfmühle, Viehmärkte und bedeutenden Steinkohlenbergbau.

Watteverband, Papp-, s. Papp-Watteverband.

Wattignies-la-Victoire (spr. -innjih la wiltoahr), Ort im Arrondissement Avesnes des franz. Depart. Nord, in der Nähe von Maubeuge, mit 206 E., bekannt durch die Schlacht (16. Okt. 1793) zwischen den Franzosen unter Jourdan und den Österreichern unter Clerfayt.

Wattperiode, s. Dampfmaschine.

Wattrelos (spr. wattr'loh), Stadt im Arrondissement Lille des franz. Depart. Nord, östl. Vorort von Roubaix, wohin Trambahn führt, an der Eisenbahn nach Orchies und Valenciennes, hat (1896) 10597, als Gemeinde 22731 E.; Fabrikation von Geweben, Öl, Seife sowie Brauerei und lebhaften Handel.

Watts (spr. wotts), George Frederick, engl. Maler und Bildhauer, geb. 1817 in London, erregte 1840 durch sein Gemälde nach einer Erzählung Boccaccios, Isabella, die den Lorenzo tot findet, 1842 durch die Darstellung einer Scene aus Shakespeares «Cymbeline» Aufsehen. 1843 gewann W. mit seiner Komposition: Caractacus, im Triumph durch die Straßen Roms geführt, einen der zur Ausschmückung der Parlamentshäuser ausgeschriebenen Hauptpreise. Nachdem er 1844—47 in Italien studiert, trug er einen neuen Hauptpreis bei der Ausstellung in Westminsterhall davon durch sein Kolossalbild: Alfred die Sachsen zur Verhinderung der Landung der Dänen aufrufend. Hierauf folgten: Paolo Malatesta und Francesca da Rimini, Orlando die Fata Morgana verfolgend (1848), Fata Morgana (1849), Der barmherzige Samariter (1850), für das Stadthaus in Manchester; 1853 das zur Ausschmückung der Dichterhalle in den Parlamentshäusern gemalte Freskobild St. Georg der Drachentöter, neuerdings für Washington das große Gemälde: Liebe und Leben. Ursprünglich der präraffaelitischen Richtung sich anschließend, arbeitete er sich zu innerer Freiheit und selbständiger Kraft durch. Ununterbrochen im großen Stile schaffend, verband er Tiefe der Idee mit markiger, eigenartiger Farbe und individuell stilisierter Zeichnung. Später wandte W. sich vor allem der Porträtmalerei zu, in

der er gleich Vorzügliches leistet. Als Bildhauer schuf er die Statue des Lord Holland in Holland Park, des Bischofs von Londsdale in Lichfield, die Reiterstatue des Grafen von Chester in Eatonhall. Er wurde 1868 in die Royal Academy gewählt verzichtete aber 1896 auf seinen Sitz.

Wattsches Parallelogramm, s. Geradführung.

Wattstundenzähler, s. Elektricitätszähler.

Wattweiler, Stadt im Kanton Sennheim, Kreis Thann des Bezirks Oberelsaß, am Fuß der Vogesen, hat (1895) 1259 meist kath. E., darunter etwa 30 Israeliten, Postagentur, Fernsprechverbindung, kath. Kirche; Baumwollweberei, Weinbau, zwei vermutlich schon den Römern bekannte Mineralquellen mit Badeanstalt, und wird als Luftkurort und zur Traubenkur besucht. Im Nordwesten die Trümmer des Schlosses Hirzenstein (13. Jahrh.); südwestlich davon die Burgruine Herrenfluh.

Wattwyl, Flecken im Bezirk Neutoggenburg des schweiz. Kantons St. Gallen, in 619 m Höhe, 2 km südlich von Lichtensteig (s. d.), zu beiden Seiten der Thur, an der Linie Wil-Ebnat-Kappel (Toggenburgbahn), einer der schönsten Orte der Schweiz, hat (1888) 5245 deutsche E., darunter 1348 Katholiken, Post, Telegraph, Fernsprecheinrichtung, neue paritätische Kirche, Webschule, Armen- und Waisenanstalt, Molkenkur- und Badeanstalt, Wasserleitung, elektrische Beleuchtung; Bleicherei, mechan. Werkstätten, Baumwollindustrie und Stickerei. Auf einer Anhöhe das Nonnenkloster St. Maria der Engeln, darüber Ruine Yberg.

Wat Tyler (spr. wott teilĕr, d. i. Walter, der Ziegelbrenner), der Führer der großen socialen Empörung, die unter Richard II. (s. d.) 1381 England erschütterte und hauptsächlich durch eine vom Parlament 1380 erneut aufgelegte Kopfsteuer veranlaßt wurde. In Kent erfolgte der erste Ausbruch; an 100000 sammelten sich um W. T. und John Hales, zogen von Kent und Essex gegen London und drangen in die Stadt, ja selbst in den Tower ein. Der mutige fünfzehnjährige Richard II. trat unter sie und bewog sie unter Zubilligung ihrer Forderungen zur Umkehr; als jedoch W. T. drohende Worte erhob, erstach ihn der Mayor von London vor Richards Augen. Der König hielt sein Wort nicht, und was er zu gewähren noch bereit war, hinderte das Parlament. Der Aufruhr wurde in Blut ertränkt, und der lastende Druck blieb wie zuvor.

Watuta, Negerstamm, Zweig der Wangoni, breiteten sich um 1850 in dem westl. Uniamwesi aus. Sie wurden die gefürchtetsten Krieger unter dem Eroberer Mirambo und unternahmen Plünderungszüge, bis sie die deutsche Kolonialmacht 1890 zwang, ihr Räuberleben aufzugeben. Jetzt haben sie sich in dem östl. Ussui angesiedelt.

Watvögel, soviel wie Stelzvögel (s. d.).

Watwa, Negerstamm, s. Batua.

Watzmann, der höchste und schönste Gipfel der Wimbachgruppe in den Berchtesgadener Alpen (s. Ostalpen), in dem bayr. Bezirksamt Berchtesgaden (s. d.), unweit der Salzburger Grenze, erhebt sich westlich vom Königssee als schroffe Felsmasse mit mehrern turmartigen Hörnern. Die höchste Spitze ist die 2714 m hohe Mittlere Watzmannspitze, südlich erhebt sich die Südliche Watzmannspitze zu 2712 m, nördlich das Hocheck zu 2650 m; ein zackiger, mit ewigem Schnee bedeckter Kamm, die Watzmannscharte, trennt den nordöstlich zu 2304 m aufsteigenden Kleinen W. vom Massiv. Die Besteigung nimmt von Ramsau aus 7, von Berchtesgaden 8 Stunden in Anspruch; man übernachtet gewöhnlich in der Münchener Hütte (1930 m). Der Anstieg aus dem Wimbachthal ist schwierig, der direkte Anstieg vom Königssee eine der schwierigsten Kletterpartien in den Alpen.

Wau, Pflanzengattung, s. Reseda.

Waube, Fluß in Bornu (s. d.), Oberflächengestaltung).

Waukesha (spr. wahkĕschĕ), Hauptort des County W. in Wisconsin (Nordamerika), Bahnknotenpunkt westlich von Milwaukee, Badeort mit (1890) 6321 E. und der State Industrial-School. Das Wasser der Bethesdaquelle wird weithin versandt.

Wausau (spr. wahsah), Hauptort des County Marathon im nördlich-centralen Teil des nordamerik. Staates Wisconsin, am Wisconsin-River und an der Chicago-Milwaukee-St. Paul-Bahn, zählt (1890) 9253 E.; hat bedeutenden Holzhandel, Säge- und Schneidemühlen, Brauerei und Mahlmühlen, Fabrikation von Thüren.

Wauters, Emile, belg. Historienmaler, geb. 29. Nov. 1846 zu Brüssel, war Schüler von Portaels in Brüssel und Gérôme in Paris und ist gleich ausgezeichnet durch Sicherheit der Zeichnung wie durch strenges und wirkungsvolles Kolorit. Seine bekanntesten Gemälde sind: Maria von Burgund erfleht von den Genter Schöffen die Gnade ihrer Räte, Der Prior des Augustinerklosters, in welches sich der Maler Hugo van der Goes zurückgezogen hatte, versucht dessen Wahnsinn durch Musik zu heilen (Museum in Brüssel); im Treppenhause des Brüsseler Rathauses zwei Gemälde: Herzog Johann III. von Brabant überläßt 1421 den Zünften von Brüssel das Recht der Bürgermeisterwahl, Maria von Burgund beschwört 1477 die Freiheiten der Stadt Brüssel. W. malte auch Porträte.

Wavellit, ein rhombisches Mineral, das nur in äußerst winzigen nadelförmigen Kryställchen vorkommt, die zu kleinen halbkugeligen und nierenförmigen Aggregaten von radialfaseriger Textur, drusiger Oberfläche und gelblicher oder grauer, auch wohl schön grüner und blauer Farbe zusammengefügt sind. Das Mineral ist glasglänzend, durchscheinend, von der Härte 3,5 bis 4, dem spec. Gewicht 2,3 bis 2,5. Die Analysen ergeben ein wasserhaltiges Thonerdephosphat von der Formel $2Al_2P_2O_8 + Al_2(OH)_6 + 9H_2O$. W. findet sich namentlich auf Klüften des Kieselschiefers, wie z. B. bei Langenstriegis bei Frankenberg in Sachsen, am Dünsberg bei Gießen, zu Barnstaple in Devonshire, auch auf Klüften silurischer Grauwacke bei Cerhovic unfern Beraun in Böhmen.

Wavern, s. Wavre.

Wavertree (spr. wehwertrih), Stadt in der engl. Grafschaft Lancashire, östl. Vorort von Liverpool, mit (1891) 17328 E.

Wavinsa, die Bewohner von Uvinsa (s. d.).

Wavira, die Bewohner von Uvira (s. d.).

Wavre (Wavern), Stadt in der belg. Provinz Brabant, an der Dyle, Station der Bahnlinie Löwen-Charleroi und der Nebenbahn W.-Jodoigne, mit (1897) 7971 E.; Baumwoll- und Papierfabrikation. W. ist geschichtlich merkwürdig durch das Gefecht vom 18. Juni 1815 zwischen preuß. Truppen unter Thielmann und dem franz. Korps Grouchy; letzterer wurde dadurch verhindert, Napoleon bei Waterloo zu unterstützen. An das Gefecht erinnert ein schönes Denkmal von Van Oemberg (1859).

Wawel, Anhöhe in Krakau (s. d.), auf der sich das alte Königsschloß und die Kathedrale befinden.

Wawer, Dorf im russ.-poln. Gouvernement und Kreis Warschau, 12 km östlich von Warschau, an der Straße nach Brest-Litowsk und Station der Linie Kowel-Mlawa der Weichselbahn, ist bekannt durch die Schlacht zwischen Polen und Russen 19. (7.) Febr. 1831. (S. Grochow.)

Waxholm, Seestadt und Seebad im schwed. Län Stockholm, auf der Insel Warö, 19 km ostnordöstlich von Stockholm gelegen, zählt (1893) 1547 E., welche Fischfang, Schiffahrt und Handel treiben. Die Festung W. liegt auf einem Felsen zwischen Warö und Rindön; doch sind auch auf diesen Inseln Befestigungen vorhanden. Am Sunde Oxdjupet liegt 4 km östlich von W. auf Wermdö die 1724—35 erbaute Festung Fredriksborg. Neue vollständig sturmfreie Befestigungen, Oskar-Fredriksborg, sind 1867—76 auf Rindön in den Fels gehauen. Hier wie in W. werden zur Zeit (1897) neue Befestigungen mit Panzergeschütz angelegt.

Waxweiler, Flecken im Kreis Prüm des preuß. Reg.-Bez. Trier, an der Prüm, Sitz eines Amtsgerichts (Landgericht Trier), hat (1895) 767 E., kath. Kirche, Post, Telegraph; Gerberei. In der Nähe finden sich zahlreiche Säuerlinge.

Wayao, afrik. Volk, s. Yao.

Wayne, s. Fort Wayne.

Wealdenformation (engl., spr. wihl-), ein aus Sandsteinen, Thonen, Schieferthonen und Steinkohlenflözen bestehender Schichtenkomplex mit den Resten zahlreicher Schachtelhalme, Farne, Cycadeen und Nadelhölzer sowie von Süßwasser- und Brackwasserkonchylien, ferner von riesigen Reptilien (Iguanodon). Die W. ist demnach eine Land-, Sumpf- und Brackwasserablagerung und zwischen die rein marinen Schichten der obern Jura- und der untern Kreideformation eingeschaltet. In Deutschland nimmt sie an der Zusammensetzung des Deisters, Süntels, der Bückeburger Berge, des Teutoburger Waldes wesentlichen Anteil.

Wealdensandstein, s. Deistersandstein.

Wearmouth (spr. wihrmöth), engl. Stadt, s. Sunderland.

Web., hinter lat. naturwissenschaftlichen Namen Abkürzung für Friedrich Weber, geb. 1752 in Göttingen, gest. 1823 als Professor der Botanik und Medizin in Kiel.

Webbe, früherer Name des engl. Schriftstellers Sir George Dasent (s. d.).

Webe, früher beim Leinwandhandel in Hamburg eine Länge von 72 Hamburger Ellen = 41,27 m.

Webeleinen, s. Wanten.

Weben, s. Weberei.

Weber (Lamia textor *L.*), ein bis 30 mm lang werdender Bockkäfer von matter schwarzer Farbe; die Flügeldecken haben feine gelbliche Haare, die oft zu Flecken zusammentreten. Der Käfer lebt auf Weiden, in deren Holz auch die fußlose Larve zehrt.

Weber, Albrecht Friedrich, Orientalist, geb. 17. Febr. 1825 zu Breslau, widmete sich 1842—45 zu Breslau, Bonn und Berlin klassisch-philol. und orient. Studien. Nachdem er 18. Dez. 1845 in Breslau mit der Dissertation «Yajurvedae specimen cum commentario» promoviert hatte, unternahm er eine wissenschaftliche Reise nach England und Frankreich. Im Juni 1848 habilitierte er sich zu Berlin, wo er 1856 eine außerordentliche und 1867 eine ordentliche Professur für altind. Sprache und Litteratur erhielt. Auch wurde er 1857 in die Akademie der Wissenschaften gewählt. Seine beiden bedeutendsten Werke sind die Ausgabe des «White Yajurveda» (3 Bde., Berl. 1849—59) und die «Ind. Studien» (Bd. 1—8, ebd. 1849—64; Bd. 9—17, Lpz. 1865—85). In letzterm Sammelwerke legte er einen Schatz trefflicher Arbeiten über die verschiedensten Gebiete der ind. Altertumswissenschaft nieder. Von seinen übrigen Schriften sind hervorzuheben: «Akademische Vorlesungen über ind. Litteraturgeschichte» (Berl. 1852; 2. Aufl. 1876; Nachtrag 1878; französisch Par. 1859; englisch Lond. 1878), «Verzeichnis der Sanskrithandschriften der königl. Bibliothek zu Berlin» (Bd. 1, Berl. 1853; Bd. 2, Abteil. 1—3, ebd. 1886—90), «Ind. Skizzen» (ebd. 1857), die Übersetzung von Kalidasas Drama «Mâlavikâ und Agnimitra» (ebd. 1856), «Über das Çatrunjaya Mâhâtmyam» (Lpz. 1858), «Über das Saptaçatakam des Hâla» (ebd. 1870), dasselbe in vollständiger Ausgabe (ebd. 1881), «Zwei vedische Texte über Omina und Portenta» (Berl. 1858), «Die Vajrasûcî des Açvaghosha» (ebd. 1859), «Die vedischen Nachrichten von den Naxatra» (2 Tle., ebd. 1860—61), «Über den Vedakalender Namens Iyotisham» (ebd. 1862), «Die Râma-Tâpantya-Upanishad» (ebd. 1864), «Über ein Fragment der Bhagavatî» (Tl. 1 u. 2, ebd. 1865—68), «Über Krishnas Geburtsfest» (ebd. 1869), «Über das Râmâyana» (ebd. 1870), «Über das Pratijnâsûtra» (ebd. 1871), «Pañcadandachattraprabandha» (ebd. 1877), «Über die Magavyakti des Krishnadâsa Miçra» (ebd. 1879), «Über zwei Parteischriften zu Gunsten der Maga» (ebd. 1880), «Über den Pârasîprakâça des Krishnadâsa» (ebd. 1888), «Über den zweiten grammatischen Pârasîprakâça des Krishnadâsa» (ebd. 1889), «Über den Kupakshakauçikâditya des Dharmasâgara» (ebd. 1882), «Über das Uttamacaritrakathânakam, die Geschichte vom Prinzen Trefflichst» (ebd. 1884), «Die Griechen in Indien» (ebd. 1890), «Vedische Beiträge» (ebd. 1894 u. 1895) u. s. w. Ein Teil seiner kleinern Abhandlungen und kritischen Recensionen liegt gesammelt vor als «Ind. Streifen» (Bd. 1—2, Berl. 1868; Bd. 3, Lpz. 1879).

Weber, Beda, histor. und ascetischer Schriftsteller und Dichter, geb. 26. Okt. 1798 zu Lienz im Pusterthal, studierte seit 1818 in Innsbruck Theologie, trat 1820 im Stift Marienberg im Vintschgau in den Benediktinerorden, studierte in Brixen und Trient und wurde 1825 Professor am Gymnasium zu Meran. Als Mitglied der Frankfurter Nationalversammlung 1848—49 hielt er zur Gagernschen Partei, wurde Domkapitular der Limburger Diöcese und Pfarrer in Frankfurt a. M., wo er 28. Febr. 1858 starb. Sein Hauptwerk ist: «Das Land Tirol» (3 Bde., Innsbr. 1838); ein Auszug daraus ist das «Handbuch für Reisende in Tirol» (2. Aufl., ebd. 1853); von seinen ascetischen Schriften sind die «Blüten heiliger Liebe und Andacht» (ebd. 1845), von seinen poetischen die «Lieder aus Tirol» (ebd. 1842), von seinen historischen «Johanna Maria vom Kreuz und ihre Zeit» (3. Aufl., Regensb. 1877) zu nennen. Auch durch eine Ausgabe Oswalds von Wolkenstein (Innsbr. 1847) machte er sich verdient.

Weber, Eduard Friedrich, Physiolog, Bruder des folgenden, geb. 10. März 1806 zu Wittenberg, studierte in Leipzig und Halle Medizin und widmete sich nach seiner Promotion einige Jahre der mediz. Praxis in Halle als Assistenzarzt an der Klinik von Krukenberg, dann in Naumburg. Hierauf ging er nach Göttingen, wo er gemeinschaftlich mit seinem Bruder Wilhelm die «Mechanik der menschlichen

Gehwerkzeuge» (Gött. 1836) herausgab, und folgte 1835 einem Rufe als Prosektor und außerord. Professor nach Leipzig. Er starb daselbst 18. Mai 1871. Durch seine Abhandlung «Muskelbewegung» in Wagners «Handwörterbuch der Physiologie» eröffnete er in diesem Teile der Physiologie neue Bahnen.

Weber, Ernst Heinr., Physiolog und Anatom, geb. 24. Juni 1795 zu Wittenberg, Sohn des Theologen Michael W. (geb. 6. Dez. 1754 zu Gröben bei Weißenfels, gest. als Professor 1. Aug. 1833 zu Halle), studierte in Wittenberg und Leipzig Medizin. Seiner Habilitation als Privatdocent zu Leipzig folgte schon 1818 die Anstellung als außerord. Professor der vergleichenden Anatomie und 1821 als ord. Professor der menschlichen Anatomie, wozu er 1840 auch noch die Professur der Physiologie übernahm. Er starb 26. Jan. 1878 in Leipzig. • Außer seinen Schriften: «Anatomia comparata nervi sympathici» (Lpz. 1817), «De aure et auditu hominis et animalium» (ebd. 1820), der gemeinschaftlich mit seinem Bruder Wilhelm herausgegebenen «Wellenlehre» (ebd. 1825), den «Zusätzen zur Lehre vom Bau und von der Verrichtung der Geschlechtsorgane» (ebd. 1846), verdienen seine physiol. und anatom. Abhandlungen in Zeitschriften sowie seine akademischen Gelegenheitsschriften die größte Beachtung. Letztere erschienen u. d. T. «Annotationes anatomicae et physiologicae» (3 Tle., Lpz. 1834—51) gesammelt. Auch besorgte er Ausgaben von Rosenmüllers «Lehrbuch der Anatomie» und Hildebrandts «Handbuch der Anatomie». Von seinen Untersuchungen sind besonders zu erwähnen die über das Gehörorgan, die Auffindung eines Rudiments des Uterus bei dem männlichen Geschlecht der Menschen und Säugetiere, die Untersuchungen über den Drucksinn, Temperatursinn und Ortssinn in der Haut des Menschen sowie die Bestimmung der Feinheit dieser Sinne durch Messungen (s. Psychophysik) und die Forschungen über die Wellenbewegung und Strombewegung des im Kreislaufe bewegten Blutes. — Vgl. Ludwig, Rede zum Gedächtnis an E. H. W. (Lpz. 1878).

Sein Sohn Theodor W., geb. 18. Aug. 1829 in Leipzig, studierte 1849—54 Medizin in Göttingen und Leipzig, wurde 1859 außerord. Professor in Leipzig und 1862 ord. Professor der Pathologie und Therapie in Halle sowie Direktor der mediz. Klinik daselbst.

Weber, Friedr., Kupferstecher, geb. 10. Sept. 1813 zu Basel, verdankte seine Ausbildung teils Amsler in München, teils der modernen franz. Stecherschule, besonders aber dem gründlichen Studium der alten Meister. Dadurch gewann seine Vortragsweise die Vorzüge der plastischen Wirkung, des stofflichen Reizes und der Wahrheit. Längere Zeit lebte W. in Paris, begab sich dann aber nach Basel, wo er 17. Febr. 1882 starb. Zu seinen besten Arbeiten nach klassischen Originalen gehören: Himmlische und irdische Liebe nach Tizian, Lais Corinthiaca nach Holbein, Vierge au ligne und die Bella Visconti nach Raffael. Nach modernen Gemälden entstanden die Italienischen Mädchen nach R. de Keyser, Kaiserin Eugenie nach Winterhalter u. s. w.

Weber, Friedr., Botaniker, s. *Web.*

Weber, Friedr. Wilh., Dichter, geb. 25. Dez. 1813 zu Alhausen bei Driburg in Westfalen, studierte in Greifswald und Breslau Medizin und alte Sprachen, machte dann längere Reisen in Frankreich, Deutschland und Italien, ward praktischer Arzt in seiner Heimat Driburg, 1856 Brunnenarzt in Lippspringe bei Paderborn. Nachdem er diese Stelle aus Gesundheitsrücksichten aufgegeben hatte, zog er 1867 nach Thienhausen bei Steinheim, wo er das Schloß des Freiherrn Guido von Harthausen bewohnte, 1887 nach Nieheim im Kreis Höxter, wo er 5. April 1894 starb. 1861—93 war W. preuß. Landtagsabgeordneter und gehörte als solcher der Centrumsfraktion an. W. veröffentlichte einige Übersetzungen von Tennysonschen Gedichten, ferner eigene «Gedichte» (Paderb. 1881; 19. Aufl. 1896), «Marienblumen» (Köln 1885), «Goliath» (Paderb. 1892 u. ö.) u. a. Nachgelassene Gedichte erschienen von ihm u. d. T. «Herbstblätter» (8. Aufl., ebd. 1896). Allgemein bekannt wurde er durch sein formvollendetes Epos «Dreizehnlinden» (Paderb. 1878; 70. Aufl. 1896; illustrierte Prachtausgabe von Nickelt, ebd. 1896); es spielt in Westfalen und ist eine poet. Verherrlichung der Einführung des Christentums bei den alten Sachsen. — Vgl. H. Keiter, Friedr. Wilh. W., der Dichter von Dreizehnlinden. Eine Studie (4. Aufl., Paderb. 1894); Hoeber, Friedr. Wilh. W. Sein Leben und seine Dichtungen (ebd. 1894).

Weber, Georg, Geschichtschreiber, geb. 10. Febr. 1808 zu Bergzabern, studierte zu Erlangen erst Theologie, dann vorzugsweise Geschichte und alte Litteratur. Die J. 1833—35 verlebte W. als Hauslehrer in der Schweiz, Italien und Paris, wurde 1836 Vorsteher einer Lateinschule in seiner Vaterstadt, 1839 Lehrer an der höhern Bürgerschule in Heidelberg und 1848 Direktor dieser Anstalt. 1872 legte W. sein Schulamt nieder und starb 10. Aug. 1888. Er veröffentlichte: «Der Calvinismus im Verhältnis zum Staat» (Heidelb. 1836), «Geschichte der Kirchenreformation in Großbritannien» (2 Bde., Lpz. 1845—53) und die weit verbreiteten Werke «Lehrbuch der Weltgeschichte» (20. Aufl., 2 Bde., ebd. 1888), «Weltgeschichte in übersichtlicher Darstellung» (20. Aufl., ebd. 1889) und «Geschichte der deutschen Litteratur» (11. Aufl., ebd. 1880). Sein Hauptwerk aber ist die «Allgemeine Weltgeschichte für die gebildeten Stände» (15 Bde., Lpz. 1857—80; 2. Aufl. 1882—90), in der er in gediegener Sprache und kunstvoller Anordnung das Leben der Völker alter und neuer Zeit nicht bloß in den polit. Phasen, sondern auch in den religiösen, intellektuellen und industriellen Bildungsprozessen behandelt. Er schrieb ferner noch: «Das vaterländische Element in der deutschen Schule» (Lpz. 1856; 2. Aufl. 1865), «Germanien in den ersten Jahrhunderten seines geschichtlichen Lebens» (Berl. 1862) und mit H. Holtzmann: «Geschichte des Volkes Israel und der Entstehung des Christentums» (2 Bde., Lpz. 1867) sowie die Festschriften «Friedr. Christoph Schlosser» (ebd. 1876) und «Heidelberger Erinnerungen» (Stuttg. 1886). Eine Sammlung kleiner histor. Schriften u. d. T. «Geschichtsbilder aus verschiedenen Ländern und Zeitaltern» erschien Leipzig 1886. — Vgl. W.s Schriften «Mein Leben und Bildungsgang» (Lpz. 1883) und «Jugendeindrücke und Erlebnisse» (ebd. 1887).

Weber, Karl Jul., Schriftsteller, geb. 16. April 1767 zu Langenburg, studierte 1785—88 zu Erlangen die Rechte, bereitete sich 1789 in Göttingen für das akademische Lehramt vor, wurde 1792 Privatsekretär des regierenden Grafen von Erbach-Schönburg, 1799 erster Rat der Regierungskanzlei in dem Marktflecken König im Odenwalde, trat 1802 als Hof- und Regierungsrat in isenburgische Dienste, um den jungen Erbgrafen auf dessen Reisen zu be-

gleiten, und nahm, als ihm dieser entfloh, tief gekränkt seine Entlassung; er lebte nun als Privatmann 1804—9 in Jagsthausen, dann in Weikersheim. 1820—24 vertrat W. das Oberamt Künzelsau in der württemb. Ständeversammlung. Er starb 20. Juli 1832 zu Kupferzell. Als Schriftsteller trat er zuerst auf mit seiner «Möncherei» (3 Bde., Stuttg. 1818—20), einer Geschichte des Mönchtums, die, obgleich als Geschichtswerk mit wesentlichen Mängeln behaftet, doch das Gepräge eines eigentümlichen Geistes trägt. Ähnliches gilt von seiner Schrift «Das Ritterwesen» (3 Bde., Stuttg. 1822—24). Allgemeinen Beifall fanden seine satir.-humoristischen Schriften «Deutschland, oder Briefe eines in Deutschland reisenden Deutschen» (4 Bde., Stuttg. 1826—28) und der noch heute gelesene «Demokritos, oder hinterlassene Papiere eines lachenden Philosophen» (Bd. 1—5, ebd. 1832—35; 8. Aufl. in neuer Ausg., 12 Bde., 1888; Auswahl, Berl. 1870; auch in Reclams «Universalbibliothek»). Eine Sammlung seiner «Sämtlichen Werke» erschien nach seinem Tode (30 Bde., Stuttg. 1834—44).

Weber, Karl Maria, Freiherr von, Komponist, geb. 18. Dez. 1786 in Eutin, Sohn des Offiziers Franz Anton von W. (des Vetters der Konstanze von W., s. Mozart). Sein Vater war vom Militär zur Musik und Theaterleitung übergegangen und damals Kapellmeister am Eutiner Hofe, zog aber später, voller Projekte und ohne Ruhe, in Deutschland umher, besonders nachdem sein Wunsch, seinen Sohn zu einem musikalischen Wunderkinde gedeihen zu sehen, in Erfüllung zu gehen schien. W.s Kunstneigungen blieben lange unentschieden, so daß er auch in den bildenden Künsten Fortschritte machte, bis endlich die Musik die Oberhand gewann. Bei Heuschkel in Hildburghausen legte er 1796 den Grund zu einem soliden und fertigen Klavierspieler; 1798 genoß er in Salzburg Michael Haydns Unterricht und ließ sechs Fugbetten als sein erstes Werk drucken, worauf er noch in demselben Jahre bei dem Gesanglehrer Wallishauser (Valesi) und dem Organisten Kalcher seine Studien fortsetzte. Während er bei Kalcher mit Harmonie- und Kompositionslehre beschäftigt war, schrieb er seine erste Oper «Die Macht der Liebe und des Weins». Die Erfindung des Steindrucks durch Senefelder in München und die Unvollkommenheit seiner Maschinen brachte die beiden W., Vater und Sohn, auf die Idee, durch Selbstdruck und Selbstverlag sich von den spröden Musikverlegern zu emancipieren. Senefelders Verfahren wurde von ihnen verbessert und schon 1798 in den so gedruckten «Sechs Variationen fürs Klavier Nr. 1» erprobt.

In Freiberg in Sachsen, wohin sie 1800 kamen, gedachten sie die Sache im großen zu betreiben, waren aber bald mit ihren Mitteln zu Ende. Hier komponierte W. als vierzehnjähriger Knabe die Oper «Das Waldmädchen», die im Okt. 1800 zuerst in Chemnitz aufgeführt wurde. In Salzburg schrieb er 1801 die zweiaktige Oper «Peter Schmoll und seine Nachbarn», die 1802 in Augsburg zur Aufführung kam. 1803 ging W. nach Wien, wo er bei Abt Vogler ein Jahr lang eifrig studierte, auch einige Variationen und den Klavierauszug zu Voglers Oper «Samori» herausgab. Vogler verschaffte ihm die Stelle eines Musikdirektors in Breslau, die er im Herbst 1804 antrat. Ende 1806 ging er auf Einladung des kunstliebenden Prinzen Eugen von Württemberg nach Karlsruhe in Schlesien. Außer zwei Sinfonien für die dortige Kapelle schrieb er noch mehrere Konzert- und Harmoniestücke. Als der Krieg die Kapelle wie überhaupt diesen Kunst- und Ruhesitz zerstörte, kam W. an den Hof des Herzogs Louis von Württemberg nach Ludwigsburg bei Stuttgart als dessen Sekretär. Hier, an einem wilden, verderbten Hofe, als Schuldenverwalter des Bruders des Königs, führte ihn seine vom Vater ererbte und genährte Neigung, den Kavalier zu spielen, in bedauerliche, mit ihren Nachwirkungen tief in sein folgendes Leben sich hineinziehende Verirrungen. Als dann auch noch sein alter Vater im April 1809 bei ihm anlangte, kam er bald dem pekuniären wie moralischen Bankrott nahe. Ende Febr. 1810 wurde er nebst seinem Vater des Landes verwiesen: ein unrühmlicher Abschluß seiner Staatslaufbahn, aber die größte Wohlthat, die ihm als Künstler widerfahren konnte.

W. ging im April 1810 nach Darmstadt zu seinem Lehrer Abt Vogler, wo er in Gemeinschaft mit Gänsbacher und Meyerbeer seine Studien wieder aufnahm. In Stuttgart entstanden trotz seiner amtlichen Stellung mehrere bedeutende Kompositionen: die Rochlitzsche Kantate «Der erste Ton», Lieder, die erste der vier großen Klaviersonaten, Ouverturen, Sinfonien und endlich seine erste namhafte, von Hiemer in Stuttgart nach der Handlung des «Waldmädchen» umgebildete Oper «Silvana», die nicht nur in der Musik, sondern auch in der Handlung (Wald- und Ritterleben) als eine Vorläuferin seiner beiden Hauptwerke «Freischütz» und «Euryanthe» angesehen werden muß. Merkwürdig, wie die Oper selbst, war für sein folgendes Leben auch ihre erste Aufführung in Frankfurt, 16. Sept. 1810, weil die Titelrolle von seiner nachherigen Frau, Karoline Brandt, gegeben wurde. Im Nov. 1810 schrieb er in Mannheim bei Gottfried W. die Operette «Abu Hassan», ebenfalls von seinem Freunde Hiemer gedichtet, welche Stuttgarter Vorgänge (drängende Gläubiger und gequälte Schuldner) behandelt und dortige Persönlichkeiten persifliert. Von Ostern 1813 bis Okt. 1816 leitete W. die Oper in Prag als Nachfolger Wenzel Müllers und entfaltete eine bedeutende Thätigkeit. Im Sept. 1814 entstanden auf einer Erholungsreise als Nachwirkung der in Berlin erhaltenen nationalen Anregung seine begeisternden, Aufsehen erregenden Kriegslieder zu Theodor Körners Dichtungen, an deren Spitze «Lützows wilde Jagd» und das «Schwertlied» stehen. Nach der Schlacht bei Waterloo folgte die große Kantate «Kampf und Sieg». 1816 war W. vorübergehend in Berlin und kam Ende dieses Jahres nach Dresden als Kapellmeister an die im Entstehen begriffene deutsche Oper, die neben der vom Hofe begünstigten und mit allen Mitteln der Kunst ausgerüsteten ital. Oper einen harten Stand hatte. Zu Hoffesten entstanden eine Jubelkantate, Jubelouverture, Jubelmesse in Es, die kleinere Messe in G und mehrere Kantaten.

Zu Anfang 1817 geriet W. in Gemeinschaft mit Friedrich Kind auf die Geschichte des Freischützen, die schon 1810 in Mannheim ihm und seinem Freunde Dusch als passender Opernstoff erschienen war. Die Komposition war 1820 vollendet. Unmittelbar darauf schrieb W. die reizende und charakteristische Musik zu Wolffs Schauspiel «Preciosa», die 15. März 1821 zum erstenmal in Berlin mit nachhaltigem Erfolg auf die Bühne kam und die Erwartungen in hohem Grade spannte auf W.s neue

Oper, die ebenfalls dort zuerst erscheinen sollte. Am 18. Juni 1821 wurde dann dort «Der Freischütz» zum erstenmal aufgeführt und durchflog die Welt mit einer Schnelligkeit, wie nie zuvor eine andere Oper. 1822 erhielt W. den Auftrag, für Wien eine neue große Oper zu schreiben. Bestrebt, etwas von dem «Freischütz» möglichst Abweichendes zu liefern und dadurch manche laut gewordene Zweifel über die Grenzen seines Talents zu widerlegen, wählte er die von Helmine von Chézy gedichtete «Euryanthe», deren erste, von W. selbst geleitete Aufführung in Wien 25. Okt. desselben Jahres stattfand. Das Schicksal des Werkes war schon durch die Wahl des Textes vorbestimmt; er repräsentiert die unklare und verschwommene, wie der «Freischütz» die frische und populäre Seite der Romantik. Anfang 1824 erhielt W. von London den Auftrag, eine Oper zu schreiben, und wählte den «Oberon». Trotz seiner Kränklichkeit ging er im Febr. 1826 nach London, wo er 12. April den «Oberon» mit lebhaftem Beifall aufführte. Aber schon 5. Juni starb er daselbst an einem Hals- und Lungenübel. 1844 wurden seine Reste nach Dresden gebracht und 1860 ihm hier auf dem Theaterplatz ein von Rietschel ausgeführtes Denkmal errichtet.

W. ist der Schöpfer der romantischen Oper mit allen ihren Vorzügen und Mängeln. W.s eigentliche Schule (Marschner u. a.) wurzelt im «Freischütz»; doch auch «Euryanthe» und «Oberon» zeigen sich dadurch als Werke von histor. Bedeutung, daß sie auf die Kunst der folgenden Epoche (Mendelssohn, Wagner u. s. w.) vorbildend gewirkt haben. W.s «Hinterlassene Schriften» wurden durch Theodor Hell (3 Bde., Dresd. 1828) herausgegeben. — W.s Leben ist ausführlich beschrieben von seinem Sohne Max Maria von W. in «Karl Maria von W. Ein Lebensbild» (3 Bde., Lpz. 1864—66). Vgl. noch Jähns, Chronol.-thematischer Katalog der Werke von Karl Maria von W. (Berl. 1871); ders., Karl Maria von W. Eine Lebensskizze (ebd. 1873). Als Festschrift zu W.s 100. Geburtstag (18. Dez. 1886) erschienen Reisebriefe von Karl Maria von W. an seine Gattin (hg. von seinem Enkel Karl von W., Lpz. 1886). Eine um dieselbe Zeit in die Öffentlichkeit gebrachte nachgelassene Oper von K. M. von W.: «Die drei Pintos» (textlich von Karl von W., musikalisch von G. Mahler überarbeitet, zuerst aufgeführt 1888 in Leipzig), beruht nur auf ganz unzulänglichen Originalskizzen des Komponisten.

Weber, Karl Otto, Chirurg, geb. 29. Dez. 1827 zu Frankfurt a. M., studierte zu Bonn, habilitierte sich 1853 daselbst als Privatdocent der Chirurgie und wurde 1857 zum außerord. Professor ernannt; 1862 erhielt er die außerordentliche Professur der pathol. Anatomie zu Bonn. 1865 wurde er als außerord. Professor der Chirurgie nach Heidelberg berufen; er starb daselbst 11. Juni 1867 an Diphtherie. W. hat bahnbrechende Arbeiten auf dem Gebiete der allgemeinen chirurg. Pathologie geliefert. Er veröffentlichte unter andern «Die Knochengeschwülste in anatom. und praktischer Beziehung» (Abteil. 1, Bonn 1856), «Chirurg. Erfahrungen und Untersuchungen» (Berl. 1859).

Weber, Konstanze, s. Mozart.

Weber, Max Maria, Freiherr von, Eisenbahntechniker, Sohn des Komponisten Karl Maria von W., geb. 25. April 1822 zu Dresden, war nach vollendetem Studium als Ingenieur in den Etablissements von Borsig in Berlin und bei verschiedenen Eisenbahnen thätig, trat 1850 in den sächs. Staatsdienst, führte als Direktor der Staatstelegraphen mehrere Linien im Königreich Sachsen aus und trat 1852 als technisches Mitglied in die Staatseisenbahnverwaltung. Später erhielt er die Stelle eines Staatseisenbahndirektors und Regierungsrats zu Dresden. 1870 als vortragender Rat in das Handelsministerium nach Wien berufen, übte er bedeutsamen Einfluß auf die Neugestaltung des österr. Eisenbahnwesens. Er verließ 1875 diese Stellung, weil er in seinen Ansichten von denen des Ministeriums abwich, und wurde 1878 Hilfsarbeiter im preuß. Handelsministerium. W. starb 18. April 1881 in Berlin.

Unter seinen fachwissenschaftlichen Werken sind hervorzuheben: «Die Technik des Eisenbahnbetriebs» (Lpz. 1854), «Die Schule des Eisenbahnwesens» (4. Aufl., bearbeitet von Koch, ebd. 1885), «Abnutzung des physischen Organismus der Eisenbahnbeamten» (ebd. 1860), «Das Tantièmesystem» (Chemn. 1849), «Die Lebensversicherung der Eisenbahnpassagiere in Verbindung mit der Unterstützung und Pensionierung der Eisenbahnbeamten» (Lpz. 1855), «Das Telegraphen- und Signalwesen der Eisenbahnen» (Weim. 1867), «Die Stabilität des Gefüges der Eisenbahngleise» (ebd. 1869), «Die Praxis des Baues und Betriebes der Sekundärbahnen» (ebd. 1873), «Die Sicherung des Eisenbahnbetriebes» (Wien 1876), «Nationalität und Eisenbahnpolitik» (ebd. 1877), «Wert und Kauf der Eisenbahnen» (ebd. 1877), «Die Stellung der deutschen Techniker im staatlichen und socialen Leben» (Wien, Pest und Lpz. 1877), «Der staatliche Einfluß auf die Entwicklung der Bahnen minderer Ordnung» (Wien 1878), «Studie über die Wasserstraßen Englands», «Studie über die Wasserstraßen Schwedens» (beide Berl. 1880), «Die Wasserstraßen Nordeuropas» (Lpz. 1881) u. s. w. Außerdem verfaßte er auch eine Biographie seines Vaters («Karl Maria von W. Ein Lebensbild», 3 Bde., Lpz. 1864—66) und belletristische Schriften: «Aus der Welt der Arbeit» (Berl. 1868), «Werke und Tage» (Weim. 1869), «Schauen und Schaffen» (Stuttg. 1878). — Vgl. Berghaus, Max Maria, Freiherr von W. (Berl. 1881).

Weber, Theodor, Bischof der Altkatholiken des Deutschen Reichs, s. Bd. 17.

Weber, Wilhelm Eduard, Physiker, Bruder Ernst Heinrich und Eduard Friedr. W.s, geb. 24 Okt. 1804 zu Wittenberg, studierte in Halle. Schon als Schüler nahm W. teil an den experimentalen Untersuchungen seines ältern Bruders, die in der Herausgabe der «Wellenlehre» (Lpz. 1825) ihren Abschluß fanden. Nachdem sich W. 1827 in Halle auf Grund einer Abhandlung über die Theorie der Zungenpfeifen habilitiert hatte und bald darauf zum außerord. Professor ernannt worden war, folgte er 1831 einem Rufe als ord. Professor für Physik nach Göttingen. Hier wurde er 14. Dez. 1837 als einer der sieben Göttinger Professoren, welche gegen die Aufhebung der Verfassung protestierten, seines Amtes entsetzt, lebte seitdem teils als Privatgelehrter in Göttingen, teils auf Reisen, bis er 1843 als Professor nach Leipzig berufen wurde. Von hier kehrte er Ostern 1849 in seine frühere Stellung in Göttingen zurück, wo er 23. Juni 1891 starb. In Göttingen knüpfte sich ein enges Freundschaftsband zwischen W. und Karl Friedrich Gauß, aus welchem als Frucht gemeinsamer Arbeit der erste elektromagnetische Telegraph im J. 1833 hervorging. Zwei Kupferdrähte, über die Dächer der

Stadt Göttingen führend, vermittelten bei den gleichzeitig angestellten magnetischen, galvanischen und elektromagnetischen Untersuchungen den telegr. Verkehr zwischen dem physik. Institut und dem magnetischen Observatorium der Sternwarte. W. gab in Gemeinschaft mit seinem jüngern Bruder Eduard die Abhandlung über die Mechanik der menschlichen Gehwerkzeuge (Gött. 1836) heraus und gründete 1837 den Magnetischen Verein in Göttingen. Außer Abhandlungen in den von Gauß und W. herausgegebenen «Resultaten aus den Beobachtungen des Magnetischen Vereins 1836—41» und außer dem dazu gehörigen «Atlas des Erdmagnetismus» (Lpz. 1840) haben W.s elektrodynamische Maßbestimmungen (7 Aufsätze in den «Abhandlungen» der Königl. Sächsischen Gesellschaft der Wissenschaften 1846—78) eine fundamentale Bedeutung. Die darin aufgestellten absoluten Strommaße hat der Pariser Elektrikerkongreß 1881 mit gewissen Modifikationen auch für die elektrotechnische Praxis adoptiert. Weitere Arbeiten enthalten die «Abhandlungen» der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen. W.s «Werke» (6 Bde., Berl. 1892—94) gab die Göttinger Gesellschaft der Wissenschaften heraus. — Vgl. Riecke, Wilhelm W. Rede (Gött. 1892); Heinr. Weber, Wilhelm W. Eine Lebensskizze (Berl. 1893).

Weber, J. J., Verlagsbuchhandlung in Leipzig, gegründet 1834 von Joh. Jak. Weber, geb. 3. April 1803 in Basel. Nach Besuch des Gymnasiums fand er seine buchhändlerische Ausbildung in Basel, Genf, Paris, Leipzig und Freiburg i. Br. und gab als Geschäftsführer des Hauses Bossange Père in Leipzig 1833 das «Pfennigmagazin» heraus, worauf er dann in seinem eigenen Geschäft sich durch Pflege der illustr. Litteratur und namentlich durch die «Illustrierte Zeitung» (s. d.) aufs wesentlichste um die Wiederbelebung und Förderung des deutschen Holzschnittes verdient machte. 1867 wurde W. schweiz. Konsul für Sachsen und Thüringen. Er starb 16. März 1880. Das Geschäft wurde anfangs von seinen Söhnen Johannes Weber (geb. 26. Febr. 1839, gest. 9. Nov. 1889), Hermann Weber (geb. 23. Aug. 1842, gest. 19. Okt. 1889) und Dr. Felix Weber (geb. 18. Jan. 1845) gemeinschaftlich fortgeführt, seit 1889 von dem zuletzt Genannten allein. Hervorragende Unternehmungen außer der «Illustrierten Zeitung» sind: der «Illustrierte Kalender» (1855—81), die «Illustrierten Kriegschroniken» von 1849, 1864, 1866, 1870—71 und 1876—78; von Strantz' «Deutsche Einigungskriege 1864, 1866 und 1870—71»; die «Illustrierten Katechismen» (Bd. 1—163, 1851—97), populäre Kompendien der verschiedensten Zweige des Wissens und Könnens; die «Meisterwerke der Holzschneidekunst» (bis 1896: 18 Bände; Neue Folge 1896 fg.), die «Meisterwerke der christl. Kunst», die «Alpenlandschaften», die «Illustrierten Gesundheitsbücher» (bis 1895: 25 Bände), die «Naturwissenschaftliche Bibliothek», die gesammelten dramat. Werke von R. Benedix, Eduard Devrient, Julius Grosse, H. Laube, Rob. Prutz; Werke aus der Geschichte, Litteratur, Naturwissenschaften, Länder- und Völkerkunde, Musik, Sport (besonders Turnen), das «Universallexikon der Kochkunst» (5. Aufl.) u. a. Mit dem Verlagsgeschäft verbunden ist (seit 1858) eine xylogr. Anstalt, seit 1862 auch eine Buchdruckerei. Eine Filiale wurde 1884 in Berlin errichtet. Zahl der beschäftigten Personen etwa 100.

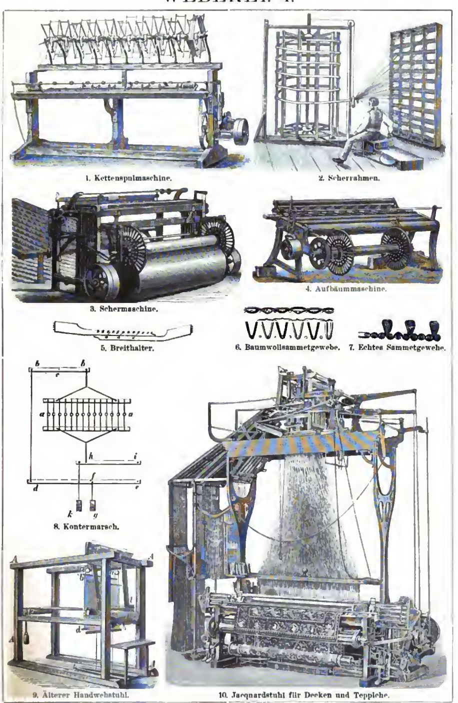
Weberblatt, Rietblatt, s. Weberei.

Weberdistel, s. Dipsacus.

Weberei, das Vereinigen gesponnener Fäden zu parallelflächigen Gebilden, den sog. Zeugen oder Stoffen. Für diese Gewebe (im engern Sinne) kommen gewöhnlich zwei rechtwinklig zu einander liegende Fadensysteme, die Kette, der Zettel oder Aufzug und der Einschlag, Einschuß, Schuß oder Eintrag, zur Vereinigung mittels gegenseitiger Verschränkung, derart, daß das eine Fadensystem (die Kette) nur längs durch das ganze Gebilde hindurchgeht, während die andere Fadengruppe (der Schuß) in der Querrichtung läuft. Der Zusammenhalt beruht auf der Biegungselasticität der Fäden, die durch die Abbiegung derselben erzeugt wird, und der somit hervorgerufenen Reibung.

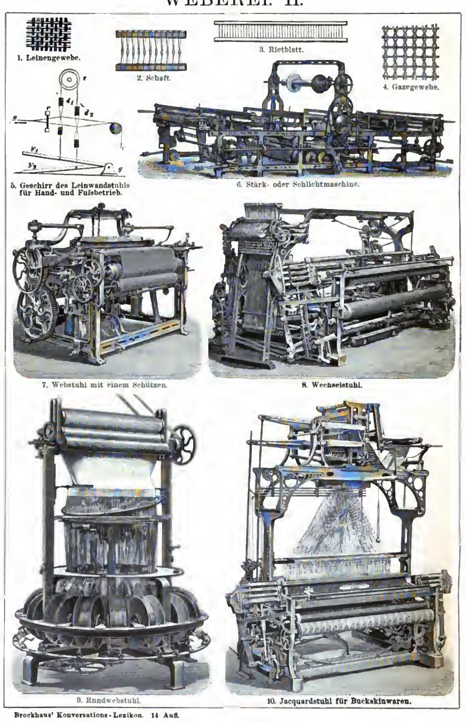
Die Kette sowohl als der Einschlag verlangt vor dem Verweben verschiedene Vorbereitungsarbeiten, für beide das Spulen, für die Kette außerdem das Scheren, das Schlichten oder Leimen und das Aufbäumen. Die Spulmaschine, die jetzt in allen größern Webereien das von der Hand betriebene Spulrad verdrängt hat, bringt die Garnsträhne auf Spulen und bereitet dadurch die Arbeit des Scherens vor. Auf Tafel: Weberei I, Fig. 1, ist eine Kettenspulmaschine dargestellt. Dieselbe wickelt das Garn auf horizontal liegende Spulen, die durch die Berührung mit rotierenden Trommeln gedreht werden. Das nun folgende Scheren bezweckt, die Fäden von den Spulen zu sammeln und parallel nebeneinander liegend auf eine Walze, den Scherbaum, zu bringen. Dazu benutzt man entweder einen großen, aufrecht stehenden oder liegenden Haspel, den Scherrahmen, Schweifrahmen, welcher von Hand gedreht wird, wie Fig. 2 veranschaulicht, oder eine Schermaschine, auch Kettenschermaschine oder Zettelmaschine genannt. Bei dieser wird entweder nur ein Teil der zur Kette gehörigen Fäden auf die volle Baumbreite geschert, wie bei der in Fig. 3 abgebildeten Schermaschine (sog. englisches System), oder es wird sogleich die ganze Kettendichte auf einen Teil der Baumbreite geschert (sog. sächsisches oder Schönherrsches System). Die gescherte Kette wird hierauf geleimt (bei tierischen Rohstoffen) oder geschlichtet (bei vegetabilischen Ketten). Darunter versteht man das Durchtränken des Fadens mit dünnflüssigem Klebmittel (Leim oder Kleister), das nach dem Erhärten den Fäden die erforderliche Widerstandsfähigkeit gegen Abnutzung verleiht. Der Kleister besteht aus Kartoffelmehl oder Weizenmehl (Mehlschlichte) oder aus einer Abkochung von Isländischem Moos (Moosschlichte). Nach dem Leimen wird die Kette getrocknet und dann aufgebäumt, d. h. fest und gleichmäßig auf die hierfür bestimmte Walze des Webstuhls, den Kettenbaum, aufgewickelt. Diese Operation wird in der mechanischen W. mittels der Aufbäummaschine (Fig. 4) ausgeführt. Auf derselben wird die Kette durch ein Gitter, den Teilkamm oder Öffner, in der erforderlichen Breite ausgebreitet. Maschinen, welche das Schlichten und Aufbäumen in einem Durchgang der Fäden besorgen, sind nach Art der in Fig. 6 der Taf. II dargestellten Stärkoder Schlichtmaschine gebaut. Hauptsächlich sind die schottischen Schlichtmaschinen, bei welchen das Trocknen durch heiße Luft und das Parallellegen der Fäden durch Bürsten, und die Sizingmaschinen im Gebrauch, welch letztere das Garn mit dampfgeheizten Trommeln trocknen, nachdem es durch die Schlichte gezogen wurde,

WEBEREI. I.



1. Kettenspulmaschine. 2. Scherrahmen. 3. Schermaschine. 4. Aufbäummaschine. 5. Breithalter. 6. Baumwollsammetgewebe. 7. Echtes Sammetgewebe. 8. Kontermarsch. 9. Älterer Handwebstuhl. 10. Jacquardstuhl für Decken und Teppiche.

WEBEREI. II.



1. Leinengewebe. 2. Schaft. 3. Rietblatt. 4. Gazegewebe. 5. Geschirr des Leinwandstuhls für Hand- und Fufsbetrieb. 6. Stärk- oder Schlichtmaschine. 7. Webstuhl mit einem Schützen. 8. Wechselstuhl. 9. Rundwebstuhl. 10. Jacquardstuhl für Buckskinwaren.

worauf die trockenen Fäden durch Teilungsstäbe nach Bedarf abgeteilt und später auf den Kettenbaum aufgewunden werden. Der Einschuß von Woll-, Baumwoll- oder Leinengarn wird oft auch feucht verwebt; hierzu werden die Schußspulen mit Wasser angefeuchtet.

Nach der Art des **Webverfahrens** unterscheidet man glatte, geköperte, gemusterte, sammetartige und gazeartige Gewebe. Bei dem **glatten, schlichten** oder **leinwandbindigen** Gewebe (Fig. 1, Taf. II) läuft jeder Schußfaden abwechselnd über und unter einen Kettenfaden und dann wieder ein Kettenfaden über einen Schußfaden u. s. f. Das **geköperte** Gewebe zeigt meist auf jeder Seite eine ungleiche Verteilung von Schuß- und Kettenfadenmaterial. (S. Köper.) Als besondere Abart des Köpers kann der **Atlas** aufgefaßt werden, bei welchem das eine Material möglichst auf der Schauseite frei (**flott**) liegt und die Bindungspunkte durch das andere möglichst versteckt sind. (S. Atlas.) Die **gemusterten, façonnierten, dessinierten** oder **figurierten** Stoffe (**Bildgewebe** oder **Jacquardgewebe**) bilden durch die Verschränkung der Ketten- und Schußfäden nach genau vorgeschriebener Art und Reihenfolge eine Zeichnung mit oder ohne Farbenverschiedenheit, deren Grund leinwandartig, gazeartig oder geköpert ist. (S. Bildgewebe.) Die Dessins lassen sich herstellen durch verschiedenartige Verschränkung der gleichen Kette und des gleichen Schusses (**Drell**, wollener und seidener **Damast**, Kleiderstoffe), durch Einschaltung besonderer Einschlagfäden in das für sich bestehende Grundgewebe (**broschierte** Stoffe), durch Anwendung besonderer Kettenfäden, die in das für sich bestehende Grundgewebe eingeschaltet werden (aufgelegte oder ausgeschweifte Muster für Damenkleider, Bänder u. s. w.), durch Hervorbringen gitterartiger Öffnungen im Grundgewebe, das aus Gaze- oder Leinwandgewebe besteht (durchbrochene Stoffe für Damenkleider, Vorhänge u. s. w.) und durch regelmäßiges teilweises Zusammenweben zweier aufeinander liegender, meist glatter Gewebe (Doppelgewebe, z. B. Piqué und einige Teppicharten, wie **Kidderminster-Teppiche**). **Sammetartige** Stoffe (s. Sammet) werden dadurch erzeugt, daß auf einem leinwandartigen und geköperten Gewebe, dem **Boden**, eine pelzähnliche Decke hergestellt wird, deren feine, gleichlange Fäden (**Flor, Pol** oder **Poil**) aufrecht stehen oder bei besonderer Länge nach dem Strich niedergelegt werden. Bei Baumwollsammet, **Manchester** oder **Velvet** (Fig. 6, Taf. I) wird der Flor durch den Schußfaden hervorgebracht, welcher die Kettenfäden zum Teil zu einem festen, nur an der Rückseite sichtbaren Grundgewebe verbindet und zum Teil derartig durch die Kette läuft, daß er mindestens um drei Viertel seiner Länge auf der rechten Seite des Stoffs frei (flott) liegt, so daß er lauter parallele enge Schläuche (begrenzt von der Oberseite des Grundgewebes und dem ungebundenen Teil des Schusses) bildet. Diese Schläuche werden nach dem Weben aufgeschnitten, die Fadenendchen aufgebürstet, abgesengt und zu gleicher Länge abgeschert. Beim **echten Sammet** (Fig. 7) wird der Flor durch eine zweite Kette, die **Polkette**, hervorgebracht, welche auf dem Webstuhl oberhalb der Grundkette aufgespannt ist. Die Polkette erzeugt kleine Maschen, indem in jedes von derselben gebildete Fach eine Nadel eingeschoben wird; diese Maschen werden dann oben aufgeschnitten und durch Bürsten und Scheren in den dichten Flor verwandelt. Bei dem **Gazegewebe** (Fig. 4, Taf. II) legen sich je zwei benachbarte Kettenfäden um den Schußfaden und halten letztern durch eine halbe oder ganze Verzwirnung fest, so daß der eine Kettenfaden über sämtlichen Schußfäden, der andere unter sämtlichen Schußfäden liegt. (S. Gaze.)

Die **Herstellung** der Gewebe erfolgt auf dem **Webstuhl**. Man hat **Webstühle für Hand- und Fußbetrieb** (**Handwebstühle, Handstühle**) und solche, die durch Elementarkraft getrieben werden (**mechanische Webstühle** oder **Kraftstühle**). Einen Webstuhl der erstern Art zeigt Fig. 9, Taf. I, in seiner ältern Form. A ist das Gestell; am Balken r ist beweglich aufgehängt die **Lade** l; die über Rollen a laufenden, miteinander durch Schnüre verbundenen **Schäfte** b, d werden von unten durch den **Tritt** t auf und ab gezogen, während das fertige Gewebe auf den vorn liegenden **Zeugbaum** z gewickelt wird. Der Schußfaden ist auf die Spule des **Schützens** gewickelt, der auf der Lade hin und her bewegt wird, während die breit ausgespannte Kette auf dem hintern Teil des Gestells über den **Kettenbaum** k gespannt und durch ein Gewicht straff gezogen ist. **Schützen** oder **Schiffchen** nennt man hölzerne oder metallene kahnförmige Behälter, welche die Schußspule aufzunehmen bestimmt sind; sie werden von Hand geworfen (**Handschützen**) oder durch Antrieb eines verschiebbaren Klötzchens (**Treibers**) geschnellt (**Schnellschützen**). Nachstehende Fig. 1 zeigt einen metallenen Schnellschützen in der Seitenansicht, im Längsschnitt und zwei verschiedenen Querschnitten.

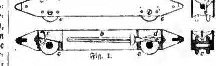


Fig. 1.

In der Höhlung liegt die Spule (**Schleifspule** genannt, wenn die Spule während des Fadenabzuges in Ruhe verharrt, **Laufspule**, wenn sie sich dabei um ihre Achse dreht), deren Achse (Dorn) b behufs leichter Ausbringung der Spule um d ausklappbar ist, während der Faden um das Häkchen c herum durch eine Öffnung nach außen gezogen wird. Die leichte Beweglichkeit der Schnellschützen wird durch die Rollen e ermöglicht. Bei der Handweberei ist das mehr oder minder starke Andrücken des Schußfadens von Bedeutung; deshalb verwendet man zur Herstellung loser Gewebe die **Federlade**. Die **Schäfte** (Fig. 2, Taf. II) bestehen aus je zwei Leisten, die durch eine Anzahl **Litzen** verbunden sind; diese besitzen in der Mitte ein Öhr (**Zeugringel, Maillon**), durch welches ein Kettenfaden gezogen wird. Sämtliche Kettenfäden sind auf zwei, drei oder mehr Schäfte verteilt; durch Heben einiger Schäfte und Senken der übrigen wird das **Fach** gebildet, durch welches der Schütze geschnellt wird. Als Schema der Schaftbewegung dient die **Armüre** (s. d.). Das zu der Bewegung der Schäfte dienende Hebelwerk wird als **Kontermarsch** bezeichnet, wenn es die in Fig. 8, Taf. I, dargestellte Einrichtung aufweist. Die Hebel bb, hi und dfe schwingen um die Punkte c, i und e, wenn sie durch die Tritte k und g bewegt werden, und heben dadurch abwechselnd die Schäfte a mit den beiden Kettenfadensystemen. Einfacher noch ist das Geschirr des **Handlein-**

wandstuhls (Fig. 5, Taf. II). Dasselbe wird durch die beiden über die Rolle e gehängten Schäfte d_1 und d_2 gebildet, welche mittels der bei g drehbaren Trittschemel F_1 und F_2 durch die Füße des Leinwebers bewegt werden, um die Fächer zu öffnen, d. h. die Kettenfäden für den Durchgang des Schützen auseinander zu breiten. Bei c befindet sich das Blatt, auch Rietblatt, Kamm oder Rietkamm genannt, das in Fig. 3 in der Vorderansicht abgebildet ist. Dasselbe besteht aus einem leiterartigen Gestell, welches eine Menge feiner Sprossen aus Stahl oder Rohr trägt und zum Auseinanderhalten der Kettenfäden in gleichmäßiger Breite sowie zum jedesmaligen Heranschieben des durchgezogenen Schußfadens gegen das fertige Gewebe a (Fig. 5) in der Pfeilrichtung dient. Zur Einhaltung einer gleichmäßigen Breite und zum Aufheben des im Gewebe bestehenden Zuges in der Breitenrichtung wird das neu erzeugte Gewebe durch Einspannen eines Breithalters entsprechend auseinander gehalten. Der Breithalter (Fig. 6, Taf. I) ist ein zweiteiliger Holzstab, dessen beide Enden Haken zum Einspießen in das Gewebe besitzen, während er durch die Verschiebung der Befestigungsösen auf dem sägeförmigen Oberteil in seiner Breite verstellbar ist. Bei den mechan. Webstühlen sind die Handbreithalter durch selbstthätig wirkende Spannvorrichtungen (Tempel) ersetzt. Analog den Webstühlen für Leinwand sind die Tuchwebstühle gebaut. Eine Art Webstühle für Handbetrieb, bei denen die Einleitung der sämtlichen Bewegungen von einer wagerechten Griffstange aus erfolgt, wird als Dandyloom oder als mechan. Handwebstuhl, halbmechan. Webstuhl bezeichnet.

Für nicht ganz einfach gemusterte Gewebe genügt die Musterweberei mit Schäften und Tritten, auch Schaft- oder Kammweberei genannt, nicht mehr; man wendet alsdann das nach seinem Erfinder benannte Jacquardgetriebe (Jacquardmechanismus) an. Bei diesem Getriebe, dessen Arbeitsweise aus der nachstehenden schematischen Darstellung (Fig. 2) hervorgeht, hängen die Kettenfäden k, durch Helfen h gezogen, an Haken, den Platinen p, welche durch die Messer m gefaßt und gehoben werden, je nachdem die bei f durch Federn nach vorn gedrückten Nadeln n in ein Loch eines vorgelegten Kartenblattes l_1 treffen oder nicht. Entsprechend dem Gewebemuster sind eine Anzahl derartiger Kartenblätter l_2 aneinander befestigt, welche nach und nach an die Vorderseite des sich drehenden Prisma c treten und das Heben der vorbezeichneten Platinen veranlassen. Die Platinen stehen auf dem Platinenboden b und tragen unten die mit den Kettenfäden verbundenen Kordenschnüre s, wobei die Gesamtheit der Schnüre als Harnisch bezeichnet wird. Wird alsdann das Hebezeug oder der Messerkasten m gehoben, so werden die festgehängten, also die nicht zurückgebogenen Platinen und folglich auch die zugehörigen Kettenfäden mit emporgezogen. Diese Bewegung erhält der Messerkasten in der Regel mittels eines einzigen Trittes, der einen oberhalb m angreifenden zweiarmigen Hebel, den Schwengel, um seinen festen Drehpunkt bewegt. Die Karten l_2 werden mittels besonderer Maschinen, Kartenschlagmaschinen, nach dem Muster gelocht. In Fig. 10, Taf. I und Fig. 10, Taf. II, ist das Jacquardgetriebe in perspektivischer Darstellung mit Karten, oben auf die Stühle montiert, erkennbar. Das zu webende Muster muß stets auf eine Vorlage, die Patrone, übertragen werden, auf Papier, das zwei sich rechtwinklig kreuzende Systeme enger paralleler Linien enthält. Die Zwischenräume des ersten Systems gelten für die Kettenfäden und heißen Korden, die des zweiten für die Schußfäden und werden Fache, Schuß-

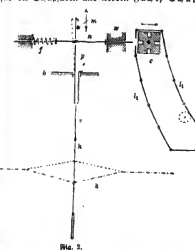


Fig. 2.

fache oder Latzen genannt. Die in einer Musterbreite vorkommenden Kettenfäden heißen zusammen der Kurs oder Chemin, während die Gesamtheit aller Schußfäden in der Höhe des Musters als Tour oder Marsch bezeichnet wird und die Wiederholung des Musters der Rapport heißt. — Die Handweberei wird, weil die Kettenfäden durch Tritte gehoben und gesenkt werden, auch Trittweberei oder Fußarbeit genannt im Gegensatz zur Herstellung gemusterter Stoffe mittels des Jacquardwebstuhls, die Zugarbeit genannt wird.

In großen Webereien finden gegenwärtig fast ausschließlich Kraftstühle Verwendung. Sie verfolgen bezüglich der Gewebebildung das gleiche Princip wie die Handwebstühle und können für Schaft-, für Jacquardarbeit oder auch für beide gleichzeitig eingerichtet sein. So zeigt Fig. 7, Taf. II, einen einfachen mechan. Webstuhl mit einem Schützen. Eine Lade, in welcher mehrere Schützen arbeiten, heißt Wechsellade. Fig. 8 stellt einen derartigen Webstuhl (Wechselstuhl) dar. In Fig. 8 sind die Schäfte abgenommen und nur die Rollen, an denen sie aufgehängt werden, angedeutet; die vorn liegende Walze bildet den Zeugbaum, auf welchen das fertige Gewebe aufgewickelt wird. Der Wechselstuhl gestattet durch die Anwendung verschiedener Schützen das Einbringen eines mehrfarbigen oder verschieden starken Einschlags und die Herstellung quergestreifter Stoffe, während der erstgenannte Webstuhl, Fig. 7, nur leinwandbindiges Gewebe liefert; er ist insbesondere für Kaliko bestimmt. Ein zur Herstellung gemusterter Buckskinwaren bestimmter mechan. Webstuhl ist der in Fig. 10, Taf. II dargestellte, von der Sächsischen Maschinenfabrik in Chemnitz gebaute, der mit siebenfachem Schützenwechsel ausgestattet ist. Er ist mit dem Jacquardmechanismus ausgerüstet, welcher, wie aus der Figur ersichtlich, auf einem besondern

Gestell über der Schützenbahn, der Kette u. s. w. angeordnet ist. Fig. 8 stellt einen Kraftstuhl dar, der mit einer dem Jacquardmechanismus ähnlichen Vorrichtung, einer sog. Schaftmaschine arbeitet, die statt der durchlochten Karten Musterrollen und Büchsen besitzt. Fig. 10, Taf. I, zeigt einen für Teppichweberei eingerichteten Jacquardstuhl der Sächsischen Webstuhlfabrik (vorm. Louis Schönherr) in Chemnitz. Auf der 1897er Ausstellung in Leipzig arbeitete ein 12 m breiter Stuhl derselben Fabrik. Es kommen auch mechan. Webstühle mit aufrecht gespannter Kette bei der sog. Hautelisseweberei zur Verwendung. Gewöhnlich werden die mechan. Webstühle mit verschiedenen Sicherheitsvorrichtungen ausgestattet. Eine solche ist der Schützenwächter, welcher das Herausfliegen des Schützen aus der Lade verhindert; eine andere ist der Schußwächter, der den zerissenen oder fehlenden Schußfaden durch Anhalten des Webstuhles signalisiert.

Um bei den mechan. Webstühlen eine möglichst hohe Leistung zu erzielen, hat man einerseits durch Ausbildung und Vervollkommnung der Bewegungsmechanismen eine thunlichst große Arbeitsgeschwindigkeit zu erreichen gesucht, andererseits hat man den Arbeitsvorgang selbst abgeändert (Rundwebstühle, Webstühle ohne Schützen), und endlich hat man in neuester Zeit Vorrichtungen ersonnen, welche die durch die Bedienung der Maschine verursachten Betriebsstillstände fast gänzlich vermeiden. So hat man Vorrichtungen, welche neue volle Schußspulen, nachdem die alten leer geworden sind, in den arbeitenden Webstuhl selbstthätig einlegen. Neben dem vollkommenen Austausch der leeren gegen eine volle Schußspule kann dies auch durch den Austausch des Schützen mit der leer gewordenen Spule gegen einen neuen mit voller Spule und sogar des ganzen Schützenkastens gegen einen andern erfolgen (Claviez & Co. in Leipzig). Wenn die Spule in dem Schützen während des schnellen Arbeitens des Webstuhles gewechselt werden soll, so sind hierzu besondere Schützen und besondere Spulen nötig. Der Amerikaner Northrop benutzt nun bei seinen Northropstühlen einen Schützen, in welchem die Spule ohne Spindel nur durch die seitliche Klemmung ihres Kopfes festgeklemmt wird, so daß sie einfach von oben in den Schützen hineingedrückt werden kann, wobei die neue volle Spule die leere nach unten aus dem Schützen drückt. Auf diese Weise gestaltet sich das Einlegen frischer Spulen in den Schützen einfach, und letzterer muß nur noch mit einer Einrichtung versehen sein, daß der Fadenanfang selbstthätig in die Führungsöse gelangt.

In Fig. 9, Taf. II, ist der Rundwebstuhl von G. Wassermann in Basel (Deutsches Reichspatent Nr. 76105) dargestellt. Der Stuhl arbeitet von unten nach oben, d. h. die Kette ist unten, und oben wird die schlauchförmig hergestellte Ware abgezogen. Das Rietblatt ist ringförmig mit radialen Drähten, auf ihnen führt das Schiffchen seinen Umlauf aus, indem das Blatt eine kreisförmig schaukelnde Bewegung macht, wobei durch das einseitige Hochgehen immer der eingetragene Schußfaden festgedrückt wird.

Über das Weben von Bändern und Borten s. Bandfabrikation und Bortenweberei.

Geschichtliches. Die W. ist eine der ältesten Industrien und wahrscheinlich (worauf die Mythen der verschiedenen Kulturvölker hindeuten) die Erfindung der Frauen, wie sie ja auch in den frühesten Zeiten ausschließlich Frauenarbeit war. Die ursprüngliche, noch heute im Orient vorkommende Form des Webstuhls ist ein Rahmen, in welchen die Kettenfäden parallel ausgespannt und die Einschlagfäden mit der Hand eingeflochten werden. Im Mittelalter erreichte die W. einen hohen Grad der Vollkommenheit. In den spätern Jahrhunderten bildete sich dieselbe, bis dahin nur Hausindustrie, allmählich zum Fabrikbetrieb aus. Die Weber arbeiteten nicht mehr auf eigene Rechnung, sondern erhielten Garn und Muster, zuweilen auch den Stuhl, von einem Unternehmer, an welchen sie die fertige Ware gegen Stücklohn ablieferten. Bis zum Anfang dieses Jahrhunderts vermochte man auf den Webstühlen nur einfache Muster von geringer Ausdehnung herzustellen, da bei einer zu großen Anzahl der anzuwendenden Schäfte und Tritte dieselben leicht in Unordnung gerieten. Man ersetzte daher die Schäfte durch einfache Schnüre, an welche die Litzen derart angebunden wurden, daß alle gemeinschaftlich zu hebenden Kettenfäden durch das Emporziehen einer Schnur ihre Bewegung erhielten. Diese Einrichtung war indes unvollkommen, solange man das Aufziehen der Schnüre (Latzen) in der nötigen Reihenfolge durch eine besondere Person, den Latzenzieher oder Ziehjungen, mit der Hand verrichten lassen mußte. Außerordentlich wichtig für die Leistungsfähigkeit der Webstühle in der Musterweberei war daher die Erfindung Jacquards, durch dessen um 1808 praktisch ausgeführten sinnreichen Mechanismus diese Arbeit von demselben Mann besorgt wird, der schon die Fachbildung und das Eintragen des Schußfadens bewirkt. Die wesentlichste Umgestaltung erfuhr jedoch die gesamte W. durch die Einführung der mechan. Webstühle, bei welchen die einzelnen Teile derart verbunden sind, daß die bewegende Kraft an einer Stelle eingeleitet werden kann. Im Princip verwandte Maschinen (jedoch noch für Handbetrieb) waren zum Weben von Bändern schon zu Ende des 16. Jahrh. in Gebrauch. Der erste Entwurf eines wirklichen Maschinenwebstuhls aus dem J. 1678 von De Game in London kam nicht zur Ausführung, und auch die 1747 von Vaucanson erfundene Webmaschine hatte keinen Erfolg. Vierzig Jahre später konstruierte Cartwright eine derartige Maschine, die sich aber ebenfalls nicht allgemein einführte. Nachdem Horrocks in Stockport seinen 1803 patentierten Maschinenstuhl bis 1813 mannigfach verbessert hatte, gelang es ihm, demselben in der Baumwollindustrie einige Bedeutung zu verschaffen; doch erst von 1822 an wurde durch Roberts der mechan. Webstuhl allgemein eingeführt. — Das Wappen der Weber zeigt Tafel: Zunftwappen I, Fig. 8.

Litteratur. Lembcke, Mechan. Webstühle (Braunschw. 1886—97); E. Müller, Handbuch der W. (1893—96); Ölsner, Die deutsche Webschule (Altona 1891); Reh, Lehrbuch der mechanischen W. (Wien 1889); Reiser und Spennrath, Handbuch der W. (Münch. 1885 fg.); Schams, Handbuch der gesamten W. (Weim. 1890); Kinzer und Fiedler, Technologie der Handweberei (2. Aufl., Wien 1894). — Zeitschrift: Der Spinner und Weber (Lpz. 1884 fg.).

Weberfinken, s. Webervögel.

Weberkamm, Rietkamm, s. Blattbinder und Weberei.

Weberkarde, Weberdistel, s. Dipsacus.

Weberknechte, s. Kanker.

Weberknoten, eine eigentümliche Verschlingung von zwei Fadenenden, deren sich der Weber zum Anknüpfen abgerissener Fäden bedient.

Webersches Gesetz, s. Psychophysik.

Webervögel, Webersinken (Ploceidae), eine aus 24 Gattungen und etwa 150 Arten bestehende Gruppe von meist schön gefärbten Finken, die Süd- und Mittelafrika sowie Südasien bewohnen (s. Karte: Tiergeographie I), den kräftigen Kegelschnabel der Finken besitzen und sich dadurch auszeichnen, daß sie äußerst kunstvolle, oft gemeinsame Nester bauen, die gewöhnlich zum Schutz gegen Raubtiere an schwanken Zweigen aufgehängt oder durch fest gearbeitete schiefe Dächer gesichert sind. Zu ihnen gehören der Blutschnabelweber (Quelea sanguinirostris *Gray*, s. Tafel: Webervögel, Fig. 1), der Napoleonsvogel (Euplectes melanogaster *Swains.*, Fig. 2), der Feuervogel (Euplectes franciscanus *Isert.*, s. Euplectes, Fig. 4), der Scharlachweber (Foudia madagascarensis *Gray*, Fig. 3), der Goldweber (Hyphantornis aureoflava *Gray*, dessen hängende Nester in Fig. 5 abgebildet sind), der Bayaweber (Ploceus baya *Blyth*) u. a. m., die Viehweiden besuchenden und den Rindern die Schmarotzer ablesenden Büffelweber (Textor albirostris *Sws.*), im weitern Sinne auch die verschiedenen Widahfinken (s. Witwenvögel) u. a. m., die alle wegen ihrer Farbenpracht, ihres kunstvollen Nestbaues und ihrer guten Haltbarkeit Gegenstand großer Liebhaberei sind. Alljährlich gelangen Tausende von W. auf den europ. Vogelmarkt, meist allerdings unausgefärbte billige Vögel. Für ausgefärbte bezahlt man, je nach der Art, 5, 10, 20 und mehr Mark für das Paar. Früher rechnete man auch die Siedelvögel (Philetaerus), deren gemeinschaftliche Nester auf der Tafel: Webervögel abgebildet sind, zu den W. Jetzt werden sie den Sperlingen zugezählt. Das Prachtkleid tragen nur die Männchen der W. zur Fortpflanzungszeit, während sie sonst den unscheinbar gefärbten Weibchen gleichen.

Webkante, soviel wie Salleiste (s. d.).

Webschulen, Lehranstalten, die Webereibeflissenen die theoretische und praktische Ausbildung zu einer umfassendern Ausübung ihres Berufs gewähren. Sie sollen die Handweberei verbessern, den Handwebern Gelegenheit zum Übergang nach der mechan. Weberei gewähren und die letztere fördern. Die ersten Versuche hierzu wurden bereits 1770 mit einer Webschule zu Hohenelbe in Böhmen gemacht; sie war eine Lehrwerkstätte und ging bald wieder ein. Die erste lebensfähige Webschule wurde 1850 zu Reichenbach im Vogtland gegründet. Ihr folgten bald zahlreiche andere, alle mit Lehrwerkstätten verbunden. Man unterscheidet zwischen höhern W., welche meist ein- oder zweijährige Kurse haben, vollen Tagesunterricht erteilen und die Bestimmung haben, Fabrikarbeiter und Beamte für umfänglichern Webereibetrieb heranzubilden, und den einfachen W., welche vielfach nur bei einjährigem Kurs durch Abend- und Sonntagsunterricht Arbeiter oder Werkführer vollkommen auszubilden beabsichtigen. Im Königreich Sachsen zählt man allein 21 W., wovon die zu Chemnitz (älteste höhere Webschule seit 1857), Crimmitschau, Glauchau, Großschönau, Meraue, Werdau und Reichenbach (seit 1830) jetzt als höhere W. gelten. Die 13 preußischen W. entstammen den sechziger und siebziger, zumeist aber den achtziger Jahren; die besteingerichtete Webschule ist die höhere königl. Lehranstalt für Textilindustrie zu Krefeld; bedeutend sind auch die W. zu Aachen, Mülheim a. Rh., Spremberg und Berlin. Bayern besitzt drei W., zu Passau, Münchberg und Lambrecht (Pfalz), wovon letztere die bedeutendste ist. Eine sehr gut und vollständig eingerichtete Webschule besitzt Württemberg in der Fachschule für Spinnerei, Weberei und Wirkerei mit Färberei und chem. Laboratorium zu Reutlingen (1855 gegründet). Ebenso ist die theoretisch- und praktisch-mechan. Spinn- und Webschule zu Mülhausen (Elsaß, gegründet 1861) vorzüglich eingerichtet und gut besucht. Die Schweiz besitzt eine Seidenwebschule zu Wipkingen bei Zürich seit 1884 und eine Webschule zu Wattwyl. Zu den ersten und auch bedeutendsten österreichischen W. zu Reichenberg (gegründet 1852), Brünn (gegründet 1860), Wien und Bielitz sind nach 1870 nicht weniger als 25 weitere W. hinzugekommen.

Websky, Christian Friedr. Martin, Mineralog, geb. 17. Juli 1824 zu Wüstegiersdorf in Schlesien, widmete sich anfangs dem Bergfach und rückte bis zur Stellung als Oberbergrat bei dem königl. Oberbergamt in Breslau vor, habilitierte sich auch als Privatdocent für Mineralogie an der dortigen Universität, an der er bald darauf eine außerordentliche Professur erhielt. 1874 wurde er ord. Professor an der Berliner Universität, 1875 Mitglied der Akademie der Wissenschaften daselbst. Er starb 27. Nov. 1886. W. hat eine große Anzahl kleinerer Arbeiten über verschiedene Mineralarten veröffentlicht sowie ein selbständiges Werk: «Die Mineralspecies nach den für das spec. Gewicht derselben angenommenen und gefundenen Werten» (Bresl. 1868).

Webspinnen, s. Spinnen.

Webster, Ort im County Worcester im nordamerik. Staate Massachusetts, südlich von Worcester, an einem Nebenflüßchen des Quinebaug-River, an der Neuyork-Neuengland- und der Boston-Albany-Bahn, hat (1890) 7031 E.; Kaschmir-, andere Textil- und Schuhfabriken.

Webster, Daniel, amerik. Staatsmann, geb. 18. Jan. 1782 zu Salisbury (jetzt Franklin) in New-Hampshire, ließ sich 1807 zu Portsmouth in New-Hampshire als Advokat nieder und ward, nachdem er 1812 der Gesetzgebenden Versammlung seines Staates angehört hatte, in demselben Jahre als Abgeordneter in den Kongreß gewählt, dem er als Mitglied der Föderalistenpartei bis 1817 angehörte. Nach seinem Austritt aus dem Kongreß zog W. nach Boston, wo er 1820 Mitglied der die Verfassung von Massachusetts revidierenden Versammlung wurde. 1823 trat er wieder als Repräsentant von Boston in den Kongreß, in dem er bald eins der leitenden Mitglieder wurde. 1827 gelangte er in den Senat, dem er bis 1839 angehörte. Präsident Harrison stellte W. 1841 als Staatssekretär an die Spitze des Ministeriums, und auch unter Tyler behielt W. dieses Amt noch bis 1843. Im Auftrage desselben schloß er 1842 zu Washington mit dem engl. Gesandten Lord Ashburton den Vertrag zur Regulierung der Grenzen, zur Unterdrückung des Sklavenhandels und zur Auslieferung der Verbrecher ab. 1845 trat W. wieder in den Senat, wo er sich energisch gegen den Krieg mit Mexiko erklärte, weil er ein Gegner der Ausdehnung der Sklaverei war; später trat er jedoch auf die Seite der Sklavenhalter über. Fillmore ernannte ihn zwar im Juli 1850 zu seinem Staatssekretär, aber der bisher gefeierte Mann verlor durch seinen auf die Präsidentschaft spekulierenden Gesinnungswechsel Ansehen und Vertrauen beim Volke. W. starb 24. Okt. 1852 auf seinem Landsitze zu Marshfield bei Boston. Seine Reden und Schriften wurden mit einer biogr. Skizze von Everett u. d. T. «Speeches, forensic arguments

WEBERVÖGEL.



1. [illegible]schnabelweber (Quelea sanguinirostris). 2. Napoleonsvogel (Euplectes melanogaster). 3. Scharlachweber ([illegible]dia madagascarensis). 4. Feuervogel (Euplectes franciscanus), a Weibchen. 5. Nester des Goldwebervogels (Hyphantornis aureoflava). 6. Nester des Siedelsperlings (Philetaerus socius).

[illegible] Konversations-Lexikon. 14. Aufl.

F. A. Brockhaus' Geogr.-artist. Anstalt, Leipzig

and diplomatic papers of Daniel W.» (6 Bde., Bost. 1851) herausgegeben. Sein Sohn veröffentlichte seine Privatkorrespondenz (2 Bde., Bost. 1858). — Vgl. Lauman, Private life of Daniel W. (Bost. 1853); Curtis, Daniel W. (2 Bde., Neuyork 1870); March, Daniel W. and his contemporaries (6. Aufl., ebd. 1853); Lodge, Daniel W. (5. Aufl., Bost. 1885).

Webstuhl, s. Weberei.

Webzettel, s. Armüre.

Wechabiten, s. Wahhäbiten.

Wechsel, Wechselbrief (neulat. cambium; frz. lettre de change; engl. bill of exchange; ital. lettera di cambio).

I. Geschichtliches. Der W. in seiner heutigen Gestalt ist seinem Ursprunge nach auf das eigentliche Geldwechselgeschäft der Wechsler, campsores, bancheri in den ital. Handelsstädten (Genua, Pisa, Florenz, Amalfi), zurückzuführen, als diese im 12. und 13. Jahrh. den Welthandel, die Vermittelung des Handelsverkehrs zwischen dem Orient und Occident, in ihre Hände gebracht hatten. Die Wechsler besorgten nicht nur den sog. Handwechsel, den Umtausch einer Münzsorte gegen eine andere von Hand zu Hand, sondern auch die Vermittelung von Geldsendungen. Hatte z. B. ein Kaufmann in Genua an einen Platz in Frankreich, Deutschland, England zu zahlen, so zahlte er bei einem Wechsler in Genua in dortiger Münze ein und der Wechsler vermittelte die Auszahlung an dem fremden Platze in der dortigen Münze durch seine Niederlassung dort oder durch einen andern Wechsler oder Kaufmann dort, mit dem er in Verbindung stand. Das geschah so, daß er dem Einzahlenden vor dem Notar eine Urkunde ausstellte, in der er den Empfang der Summe in der eingezahlten Münze bekannte und sich zur Auszahlung an dem fremden Platze in der dortigen Münze selbst oder durch einen Dritten an den Einzahler oder dessen Beauftragten verpflichtete. Aus dieser Urkunde haftete er nach Gewohnheit, Privilegien und Statuten der Handelsstädte für die Zahlung. Nachweisbar erhielt z. B. auch der deutsche Student in Bologna so «seinen W.»; auch zur Übermittelung des Peterspfennigs nach Rom wurde dies Verfahren benutzt. Urkunden dieser Art, ursprünglich in lat. Sprache ausgestellt, sind aus den J. 1193, 1197, 1207, 1248 vorhanden. Sie haben die Natur eigener domizilierter W. im heutigen Sinne. Im 14. Jahrh., nachdem den Urkunden der campsores volle Beweiskraft verliehen war, wurde es üblich, daß der campsor die Urkunde nicht mehr als eigenen Verpflichtungsschein vor dem Notar, sondern selbst ausstellte, und zwar in der Form eines offenen Briefes an den, der zahlen sollte, enthaltend das Bekenntnis des Empfangs der Summe in bestimmter Münzsorte und die Aufforderung an den Adressaten, gegen Aushändigung des Briefes die Summe in der gangbaren Münze am Zahlungsorte an die im Briefe bezeichnete Person oder den Präsentanten oder einen Beauftragten derselben zu zahlen. Die Adresse befand sich auf der Rückseite der Urkunde, welche die Natur der heutigen Tratte hatte. Solche Tratten finden sich schon aus den J. 1335, 1339, 1357, 1381. Nach Gewohnheitsrecht, Privilegien und Statuten der Handelsstädte haftete der Aussteller des Briefes für die Zahlung, wenn die Annahme oder Zahlung verweigert wurde. Proteste im heutigen Sinne, durch welche dies festgestellt wurde, sind aus den J. 1335, 1339 vorhanden. Die Urkunden lauteten regelmäßig auf Sicht. Anscheinend wurde es schon früh üblich, sie in zwei Exemplaren, als Prima und Sekunda, auszustellen, von denen eins an den Adressaten vorweg versandt, das andere dem Zahlungsempfänger gegeben wurde.

Seine weitere Ausbildung erfuhr dies Wechselgeschäft auf den Wechselmessen. Nachdem das Wechselgeschäft einen Umfang gewonnen, der es dem einzelnen Wechsler unmöglich machte, auf jeden verlangten Platz W. zu geben, gründeten zuerst die ital. Wechsler Plätze, auf denen sie zu bestimmten Zeiten zusammentrafen, um die Wechselgeschäfte zu erledigen. Solche sog. Wechselmessen wurden im 14. und 15. Jahrh. in Frankreich, namentlich in Troyes, Provins, Ligny, Bar (sog. Champagnermessen), in Lyon, Besançon (sog. Burgundermessen), dann in Brügge, Antwerpen, Leiden, Bozen, Leipzig, Frankfurt a. M., Augsburg, Nürnberg, im 16. und 17. Jahrh. auch in Piacenza und Novi abgehalten. Der Wechsler, bei dem der Kaufmann in Italien oder Deutschland eine Zahlung auf London oder in London oder Frankreich auf Deutschland leisten wollte, gab zunächst einen Wechselbrief auf eine Messe und dort entweder selbst einen andern W. auf den gesuchten Platz, indem er bei der Regulierung der W. auf der Messe einen Schuldner erhielt, der ihm zu zahlen hatte, oder er erwarb einen vorhandenen W. auf den gesuchten Platz durch Zahlung, oder der Wechselinhaber selbst erwarb durch die auf den W. auf der Messe erhobene Summe den nötigen W. Auf diesen Messen wurde zuerst das Acceptieren der W., die mündliche oder schriftliche Erklärung des im W. bezeichneten Zahlungspflichtigen, zahlen zu wollen, üblich; die schriftliche Annahme wurde auf die Urkunde selbst, und zwar auf die Rückseite, unter die Adresse, gesetzt. Dann bildete sich aber bei der Abwicklung der zahlreichen Geschäfte dieser Art das Institut der Skontration (s. d.) und aus diesem das des Giros, Indossaments, aus. Wenn A an B und B an A zu zahlen hat, braucht keiner zu zahlen, sondern sie rechnen auf (Kompensation). Wenn A an B zu zahlen und von C zu fordern hat, kann C auf Anweisung (Delegation) des A an B zahlen und so seine Schuld und die des A tilgen. Wenn A an B, B an C, C an D, D an E, E aber an A zu zahlen hat, so bilden diese Forderungen und Schulden einen Kreis (Giro), der sich in A und E schließt und dadurch getilgt werden kann, daß ohne jede Barzahlung D, C, B ihre Schuldner, B zuletzt den A anweisen, an E zu zahlen und A und E unter sich abrechnen (Skontration). Hatte E aber an A nichts zu zahlen oder weniger, als A zu zahlen hatte, und hatte A selbst einen W., aus dem er an einen Dritten zu fordern hatte, so wurde üblich, daß er dem Trassaten auf dem W. quittierte und ihn anwies, an E zu zahlen. Diese Anweisung auf dem W. nannte man Girata, aus der nun auch A dem E als selbständig haftend galt. Üblich wurde auch, daß, wenn E der letzte Gläubiger war, an den also A zu zahlen hatte, die zwischen E und A stehenden D, C und B den Wechsel, den A dem E gab, zu dessen Sicherheit a vallo, d. h. am Fuße des W. mitunterschrieben und aus dieser Mitunterschrift haftbar wurden wie der erste Trassant. Auf den Wechselmessen erscheint auch zuerst (im 15. und 16. Jahrh.) der Eintritt eines andern für den auf der Messe nicht anwesenden Trassaten, die Intervention als Annahme und Zahlung sopra protesto (d. h. nach dem Protest), und die Notadresse (s. Ehrenannahme).

Bemerkenswert ist, daß dieses ganze Wechselgeschäft ursprünglich lediglich in den Händen der Wechsler blieb. Erst im 16. Jahrh. kamen die Kaufleute dahinter, daß sie sich unter Umgehung der Wechsler und ohne Einzahlung bei einem solchen der auf den Wechselmessen ausgebildeten Formen bedienen konnten, um ohne Umtausch und ohne Überweisung von Geld zu zahlen. Wenn A an B für erhaltene oder zu erhaltende Ware zu zahlen, aber von C zu fordern hatte oder C ihm Kredit geben wollte, wies A den C in der bisher üblichen Form an, an B zu zahlen; B hieß nun der Remittent, weil er dem Trassanten Ware oder Geld oder auch Wechsel als Gegenleistung, Valuta, remittierte oder remittiert hatte. Aus der stets üblich gewesenen Anweisung, an den Einzahler oder den Präsentanten oder dessen Bevollmächtigten zu zahlen, entwickelte sich die Anweisung, an den Trassanten oder die von ihm bezeichnete Person oder deren Order zu zahlen; aus der Girata, deren sich schon auf den Messen häufig die Kaufleute selbst, nicht bloß die campsores bedient hatten, das Indossament (s. d.), das auch Indosso, Scontro, Aval, Order, Endossement genannt wurde, indem es üblich wurde, daß der Wechselinhaber, der den Trassaten anweisen wollte, nicht an ihn, sondern an einen andern Inhaber zu zahlen, seine Unterschrift auf den Rücken, en dos, des Briefes setzte, auf dem nun für die Adresse und das Accept kein Raum mehr blieb, so daß man beides auf die Vorderseite brachte. Der Name W., cambium, für die Urkunde blieb, obwohl von einem thatsächlichen Umtausch nicht mehr die Rede war. An die Stelle des Schuldbekenntnisses des campsor in der Urkunde: ex causa cambii, permutationis (aus dem Rechtsgrund des Münzempfangs, Münztausches), trat die Formel: Valuta erhalten oder Valuta in Rechnung. Die Wirkung des Trassierens und der Girata wurde beibehalten. Diese Entwicklung blieb nicht ohne Widerstand seitens der campsores, deren Wechselgeschäft samt den Wechselmessen dadurch mit dem Ende des 17. Jahrh. lahm gelegt wurde. Sie bewirkten zeitweilig das Verbot der Girata durch den Kaufmann, des wiederholten Giros, des Ziehens an Order. Im Laufe des 17. Jahrh. hat sich indessen diese Entwicklung des W. aus dem auf dem wirklichen Münzumtausch beruhenden W. der campsores zu dem kaufmännischen Orderwechsel vollständig vollzogen. Seine erste Regelung in der Form einer Gesetzeskodifikation hat das neue Rechtsinstitut in Frankreich durch die Ordonnanz Colberts vom J. 1673 erhalten, welche im wesentlichen auch dem Wechselrecht des Code de commerce (Art. 110 fg.) von 1807 zu Grunde liegt. Demselben eigentümlich und auf den Ursprung aus dem Kampsorenwechsel hinweisend ist, daß für den W. die Leistung einer Deckung, Valuta vorausgesetzt, die Valutaklausel im W. sowohl als im Indossament als wesentlich gefordert wird, daß diese Tratte die Verschiedenheit des Ausstellungs- und des Zahlungsortes (distancia loci, 1894 aufgehoben) und der W. überhaupt die Orderklausel fordert. Nicht unwesentlich abweichend davon hat sich schon im 17., dann im 18. und 19. Jahrh., abschließend durch die Allgemeine Deutsche Wechselordnung (s. Wechselordnung), der W. in Deutschland ausgebildet, wo schon vor der Ordonnanz Colberts von 1673 einzelne größere Handelsstädte (Hamburg 1603, Nürnberg 1654, Augsburg 1665, Leipzig 1682) ein geschriebenes Wechselrecht besaßen, und das Wechselrecht namentlich im Preuß. Landrecht von 1794 (Teil II, Tit. 8, §§. 713—1249) eine noch jetzt interessante und bedeutsame Kodifikation erfuhr. Hier hat der kaufmännische Orderwechsel die Form des Wechselbriefes, d. h. der Anweisung des Trassanten an den Trassaten zu zahlen, beibehalten, als einer von dem Verpflichtungsgrund losgelösten, selbständigen Urkunde, die, wenn sie den vorgeschriebenen strengen Formen entspricht, den Wert in sich selbst trägt, indem sie, ohne Rücksicht darauf, ob und welcher civilrechtlicher Verpflichtungsgrund vorhanden ist, jeden dritten gutgläubigen, vorschriftsmäßig legitimierten Inhaber berechtigt, von jedem, der seine Unterschrift auf der Urkunde in verpflichtender Weise als Aussteller, Acceptant, Indossant hergegeben hat, Zahlung der in der Urkunde verschriebenen Summe wie aus einem einseitigen Versprechen zu fordern. Darin besteht noch heute das jurist. Wesen des gezogenen wie des eigenen W. (s. unten), daß aus der in bestimmter Form ausgestellten Urkunde an sich und unabhängig von dem zu Grunde liegenden Geschäft (Darlehn, Kauf, Schenkungsversprechen u. s. w.) der Anspruch auf Zahlung zusteht und mit der Urkunde übertragen wird.

II. Die ursprüngliche *Form* des W., in welcher der campsor sich selbst zur Zahlung der eingezahlten Summe verpflichtete (s. oben), tritt in der Entwicklungsgeschichte des W. gegen den *Wechselbrief* ganz zurück. Im 16. Jahrh. gewann er zeitweilig dadurch Bedeutung, daß er zur Umgehung des Verbots des kanonischen Rechts, Zinsen von Gelddarlehen zu nehmen, benutzt wurde, indem der Darlehnsnehmer in dieser Form einen Verpflichtungsschein mit der alten Wechselklausel ausstellte, in welcher die Summe die verbotenen Zinsen enthielt. Als diese cambia sicca, *trockne W.*, genannten Urkunden als Wucherwechsel verboten wurden (1570 durch Papst Pius V.), wurde zu gleichem Zweck der Wechselbrief benutzt, den der Darlehnsnehmer auf sich selbst für den Darlehnsgeber ausstellte, also in der jetzigen Form des trassiert eigenen W. (s. Trassieren), oder den der Darlehnsgeber für sich auf den Darlehnsnehmer zog, wobei dann regelmäßig Ausstellungsort und Zahlungsort derselbe war, die Klausel des Empfanges einer bestimmten Summe vermieden wurde. Dies führte dahin, daß auch solche sog. Platzwechsel (s. d.), W. ohne die Empfangsklausel, und W., die nicht auf eine bestimmte nahe Zeit ausgestellt waren, verboten wurden.

Diese beiden ursprünglichen Formen des W., der eigene, trockne W. (Verpflichtungsschein) und der Wechselbrief (Anweisungsform), der sog. gezogene W., die Tratte, sind auch die Formen des modernen W. der Deutschen und Österr. Wechselordnung.

1) Der *eigene, trockne W.* (frz. billet à ordre; engl. promissory note, note of hand) hat gesetzlich folgende Form:

Leipzig, den 1. April 1895.

Am 1. Juli d. J. zahle ich gegen diesen meinen (Sola-)Wechsel an Herrn A (oder dessen Order) die Summe von 100 Mark.

B (Unterschrift des Ausstellers).

Wesentlich ist die Bezeichnung als W. (Wechselklausel, s. d.), die Angabe der zu zahlenden Geldsumme (s. Wechselsumme), die Angabe der Person, an welche oder an deren Order zu zahlen (s. Remittent), die Angabe der Zahlungszeit (Verfall), die Unterschrift des Ausstellers (s. Wechselaussteller), das Datum einschließlich des Ortes der Ausstel-

lung (s. Wechseldatum). Fehlt eins dieser Erfordernisse, so ist der W. ungültig. Gesetzlich nicht vorgeschrieben, aber usancemäßig ist die Valutaquittung «Wert erhalten», «Wert in Rechnung» u. dgl. (s. Valuta). Auch wird die Summe im Text gewöhnlich in Buchstaben, oberhalb des Textes aber in Ziffern geschrieben. Der eigene W. ist indossabel wie die Tratte (s. Indossament). Das Indossament erscheint wie bei der Tratte üblicherweise nur auf der Rückseite. Sich selbst kann der Aussteller nicht als Remittenten bezeichnen. (Über die Form des Indossaments s. d.) Verpflichtet ist aus dem eigenen W. an erster Stelle der Aussteller, wenn er nicht zahlt, die Indossanten. (S. Indossament, Wechselrecht, Wechselklagen, Domizilwechsel.) Der eigene W. kann nur in *einem* Exemplar ausgestellt werden; er heißt deshalb auch *Solawechsel* (s. d.). Wohl aber kann von ihm eine Kopie existieren und mit Originalindossamenten versehen werden (s. Wechselkopie). Überhaupt sind die Bestimmungen für den gezogenen W. auf den eigenen W. überall anzuwenden, soweit sie nicht durch die Natur des eigenen W. ausgeschlossen sind. So fällt für ihn die Präsentation zur Annahme, die Annahme selbst, die Ehrenannahme, der Regreß wegen nicht erhaltener Annahme u. s. w. weg. Für den Handelsverkehr hat der eigene W., wenigstens in Deutschland, keine große Bedeutung. Er kommt fast nur als wechselmäßiger Schuldschein über Darlehn oder andere Schuld, im Handelsverkehr als Sicherheit für Kreditgewähr vor. (S. Depotwechsel.)

2) Der eigentliche Handelswechsel, Einlösungspapier, Zahlungsmittel und Ware ist der *gezogene* W., der alte Wechselbrief, die *Tratte* (Wisselbrief). Der gezogene W. hat gesetzlich folgende Form:

Angenommen C.

Leipzig, den 1. April 1895.

Am 1. Juli d. J. zahlen Sie gegen diesen (Prima-)Wechsel an Herrn A (oder dessen Order) die Summe von 100 Mark.

B (Unterschrift des Ausstellers).

Herrn C in Berlin.
(Name des Bezogenen.)

Der gezogene W. muß alles enthalten, was für den eigenen W. als wesentlich angegeben ist (Wechselklausel, Wechselsumme, Remittent, Zahlungszeit, Datum, Unterschrift des Ausstellers), und außerdem a. den Namen des Bezogenen, b. den Zahlungsort. Als Zahlungsort gilt aber der beim Namen des Bezogenen angegebene Ort, wenn nicht ein eigener Zahlungsort angegeben ist. (S. Domizilwechsel.) Der Aussteller kann sich aber abweichend vom eigenen W. als Remittenten bezeichnen (W. an eigene Order: Zahlen Sie an meine Order), auch auf sich selbst ziehen, wenn Ausstellungsort und Zahlungsort verschieden (trassierteigener W., s. Trassieren). Sonst ist die Verschiedenheit von Ausstellungs- und Zahlungsort kein Erfordernis der Tratte. In der Regel enthält dieselbe noch einige usancemäßige Bestandteile: 1) die Valutaquittung (s. Valuta); 2) die Aufforderung, daß der Bezogene dem Aussteller (oder Kommittenten bei der Kommissionstratte, s. d.) den Wert des W. in Rechnung stellen soll («und stellen Sie auf Rechnung» oder «auf Rechnung N. N.»); 3) den Hinweis auf die Benachrichtigung des Bezogenen von der Trassierung («laut Bericht» event. «ohne Bericht»). Die Angabe der Summe erfolgt wie beim eigenen W. (s. oben) in Buchstaben und in Ziffern. Die Tratte ist nach dem Gesetz, auch ohne Orderklausel, indossabel wie der eigene W. (S. Indossament.) Sie kann in verschiedenen Exemplaren (Prima, Sekunda u. s. w.) ausgefertigt werden (s. Wechselduplikat). Aus der Tratte haftet der Acceptant als Hauptschuldner, der Aussteller und die Indossanten für den Fall, daß dieser nicht zahlt. (S. Accept, Wechselregreß, Wechselklagen.)

Über die Wechselgesetzgebung s. Wechselordnung und Wechselrecht.

III. Die *wirtschaftliche Bedeutung* des W., besonders der Tratte, besteht darin, daß er ein Mittel ist, den Umtausch und die Übersendung von Geld zu ersparen, ein Zahlungsmittel, so daß er fast den dritten Teil sämtlicher in Umlauf befindlicher Zahlungsmittel bildet, ein Mittel, Kredit zu gewähren, eine Ware und ein Objekt der Kapitalanlage. Außerdem dient die Tratte den verschiedensten Rechtsgeschäften. Wenn A in Leipzig von B in London zu fordern, an C in London zu zahlen hat, zieht er auf B an Order des C und erspart dadurch die Übersendung der Summe sich und dem B. Wenn A an B Ware verkauft hat, die nach drei Monaten zu zahlen, zieht er eine drei Monate dato zahlbare Tratte auf B an eigene Order, indossiert und verkauft den W. und erhält so das Geld nach Abzug des regelmäßig geringen Diskonts (s. d.) schon jetzt, während er sonst drei Monate warten müßte. In beiden Fällen kann der Nehmer, Käufer des W., aber denselben seinerseits wieder zur Zahlung eigener Schuld durch Indossieren an seinen Gläubiger benutzen. So kann ein in Deutschland zahlbarer W. dazu dienen, Ware zu bezahlen, die in Amerika von einem Deutschen gekauft und in Deutschland zu bezahlen ist, zugleich aber dazu, Ware zu bezahlen, die der Amerikaner in Deutschland gekauft hat. Es kann ferner, wenn A in Leipzig an B in London zu zahlen hat und C in London an D in Leipzig zu zahlen hat, C an B zahlen und B auf A an Order des C ziehen, C die Tratte an D geben und so D das Geld von A in Leipzig erheben. Wenn ferner A dem B ein Darlehn geben will, B ihm aber nicht sicher ist, C für B die Bürgschaft übernehmen will, kann C auf B an Order des A ziehen, so daß A aus dem W. bei Verfall des Darlehns den C als Aussteller, den B als Acceptanten in Anspruch nehmen kann. Auf die Tratte wird ferner von den Bankiers im Lombardgeschäft Darlehn gegeben, dieselbe auch als Ware eingekauft und verkauft zur Ausnutzung der nach Ort und Zeit wechselnden Kurs- und Diskontunterschiede, und endlich wird sie auch häufig, insbesondere von Banken, zur Kapitalanlage benutzt, wozu sich Wechsel wegen ihrer Sicherheit und weil das in ihnen angelegte Kapital sich durch Fälligkeit der Beträge oder Rediskontierung leicht wieder flüssig machen läßt, sehr gut eignen.

Im Wechselhandel unterscheidet man zunächst die *inländischen* (Mark-)Wechsel von den *ausländischen*, fremden W. oder *Devisen*. Bei erstern unterscheidet die Deutsche Reichsbank *Platzwechsel* und *Versandwechsel*; *Austragswechsel* nennt sie W. zur Einziehung (zum Inkasso); die ausländischen W. werden gewöhnlich nach den Zahlungsorten oder Zahlungsländern geteilt. In England macht sogar das Gesetz den Unterschied von inland bills und foreign bills. (S. Diskont, Devisengeschäft, Kurs, Wechselgeschäft.) Ferner giebt es *gemachte* W. und W. *von der Hand* (s. Gemachtes Papier). In den meisten Ländern unterliegt der W. einem Wechselstempel (s. d.).

Über Einzelheiten s. Adrittura, Aval, Domizilwechsel, Kommissionstratte, Trassieren, ferner namentlich die Artikel Accept, Ehrenannahme, Indossament, Wechselklage, Wechselprotest, Wechselregreß.

Von dem W. zu unterscheiden, obgleich ihm in mancher Beziehung ähnlich, ist der Check (s. d.).

Litteratur des deutschen und österr. Wechselrechts s. Wechselordnung. Über ausländisches Recht: Späing, Französisches, belgisches und englisches Wechselrecht (Berl. 1890); Meyer, Die Schweizer Wechselordnung nach dem neuen Obligationenrecht mit Erläuterungen (3. Aufl., Luzern 1883); Nougier, Des lettres de change et des effets de commerce (4. Aufl., 2 Bde., Par. 1875); Chalmers, A digest of the law of bills of exchange, promissory notes and cheques (4. Aufl., Lond. 1891); Vidari, La cambiale (Mail. 1885).

Wechsel, in der Baukunst, s. Balkenlage.

Wechsel, in der Jägersprache der Ort oder Pfad, der von dem zur hohen Jagd gehörigen Wild beim Ziehen oder Treiben gewöhnlich berührt wird.

Wechsel, elektrischer Apparat, soviel wie Stromwender (s. d.) und Umschalter (s. d.).

Wechsel, langgezogener, mit Quergliedern versehener Bergrücken des Fischbacher Zuges der Cetischen Alpen (s. Ostalpen), das nordöstl. Kap der Gneisalpen, während sein Gegenüber, der Schneeberg, das Nordostkap der Nördlichen Kalkalpen darstellt. Der W. erhebt sich im Hochwechsel oder Hohen Umschuß zu 1738 m und bietet durchweg sanfte Formen dar.

Wechselaccept, s. Accept.

Wechselagent, soviel wie Wechselmakler, s. [Makler.

Wechselarbitrage, s. Arbitrage.

Wechselarrest, s. Wechselstrenge.

Wechselaussteller, beim gezogenen Wechsel (s. d.) derjenige, der den Wechsel auf den Bezogenen zieht, trassiert, den in der Form des gezogenen Wechsels enthaltenen Auftrag zur Zahlung giebt. (S. Trassieren.) Seine Namensunterschrift muß stets auf der Vorderseite des Wechsels, unter dem Kontext des Wechsels stehen und steht der Übung gemäß auf der rechten Seite gegenüber der Adresse des Bezogenen. Er haftet dafür, daß der Wechsel acceptiert und bezahlt wird, und vor Verfall für Sicherheitsleistung, wenn der Wechsel nicht acceptiert oder der Acceptant unsicher wird (s. Wechselregreß); er kann seine Haftung durch die Klausel «ohne Obligo» nicht ausschließen, aber die Begebung des Wechsels durch die Rektaklausel verbieten. (S. Rektawechsel.) Er haftet event. auch aus der Bereicherung (s. d.), ist berechtigt und verpflichtet, Duplikat zu geben (s. Wechselduplikat), und ist regelmäßig verpflichtet, dem Bezogenen Deckung zu geben oder zu revalieren, wenn dies nicht durch sein Rechtsverhältnis zu dem Bezogenen ausgeschlossen ist. (S. Revalierungsklage.) Beim eigenen Wechsel ist der Aussteller derjenige, von dem der Wechsel ausgeht, der sich durch seine Unterschrift verpflichtet hat, die Wechselsumme zu zahlen.

Wechselbälge, nach dem deutschen Volksglauben Zwergkinder, die die Zwerge Eltern heimtich in die Wiege legen, wofür sie deren Kinder entführen. Sie sind in der Regel häßlich gestaltet und haben einen großen Kopf. W. erwähnt bereits Notker. In Skandinavien heißen sie Bytting (von bytta, tauschen), Skifting oder Umskiptingar (von skipta, vertauschen). In vielen Gegenden Mittel- und Niederdeutschlands nennt man die W. Kielkröpfe (vom mitteldeutschen quil, die Quelle), da derartige Wesen aus den Gewässern kommen sollen und daher wieder in diese geworfen werden.

Wechselbegriffe, Begriffe, die dieselben Gegenstände, obwohl nicht unter demselben Merkmal auffassen, z. B. die Begriffe des gleichseitigen und des gleichwinkligen Dreiecks.

Wechselbestäubung, s. Bestäubung.

Wechselblankett, s. Blankett und Blankowechsel.

Wechselbrief, s. Wechsel.

Wechselburg, Marktflecken in der Amtshauptmannschaft Rochlitz der sächs. Kreishauptmannschaft Leipzig, in 150 m Höhe, auf einer Anhöhe über der Zwickauer Mulde, 8 km südlich von Rochlitz, an der Linie Glauchau-Großbothen der Sächs. Staatsbahnen, hat (1895) 1358 E., darunter 103 Katholiken, Post, Telegraph, ein Rittergut; Schuhmacherei und Fabrikation von Lederpantoffeln. W. wird als Sommerfrische besucht. Das Schloß, Residenz der gräfl. Linie W. des Hauses Schönburg, steht an Stelle des 1174 gegründeten Augustinerklosters Zschillen, später Komturhof der Deutschordensherren und 1539 säkularisiert. Von dem Kloster ist noch die spätroman. Schloßkirche mit Bildhauerarbeiten roman. und got. Stils (s. Tafel: Altäre I, Fig. 5, und Tafel: Crucifix zu Wechselburg, beim Artikel Crucifix) vorhanden. — Vgl. Prill, Die Schloßkirche zu W. (Lpz. 1884).

Wechselbürgschaft, s. Aval.

Wechselcöten, s. Cötus.

Wechselcrusado, Wechselcruzado, portug. Geldgröße, s. Cruzado.

Wechseldatum, die Angabe des Ortes, Monatstages und Jahres der Ausstellung des Wechsels, nach der Deutschen und Österr. Wechselordnung (ebenso nach der ungarischen, anders nach der englischen) ein wesentliches Erfordernis des gezogenen wie des eigenen Wechsels. Eine bestimmte Stelle dafür ist im Wechsel nicht vorgeschrieben; regelmäßig wird es über den Wechselkontext geschrieben. Beim eigenen Wechsel gilt der Ausstellungsort als Wohnort des Ausstellers und zugleich als Zahlungsort, wenn kein anderer Zahlungsort angegeben ist. Der Ausstellungsort ist von Bedeutung, weil sich nach dem Recht desselben die wesentlichen Erfordernisse des Wechsels bestimmen, ebenso die rechtlichen Pflichten des Ausstellers aus der Ausstellung, die Ausstellungszeit namentlich bei dem sog. Datowechsel (s. d.). Daß der Wechsel zu der angegebenen Zeit am angegebenen Ort nicht ausgestellt ist, macht ihn nicht ungültig; es kann aber die wahre Ausstellungszeit erheblich werden, wenn die Wechselfähigkeit des Ausstellers (s. Wechselaussteller) oder das Vertretungsrecht, z. B. eines entlassenen Prokuristen, welcher unter der Firma des Prinzipals gezogen hat, in Frage kommt. Über das W. nach altem und neuem Stil s. Datowechsel und Alter Stil.

Wechseldomizil, im weitern Sinne der Ort, wo der Wechsel bezahlt werden soll, Zahlungsort; als solcher gilt beim gezogenen Wechsel der bei dem Namen oder der Firma des Bezogenen angegebene Ort, beim eigenen Wechsel der Ausstellungsort. Im engern Sinne wird von W. gesprochen, wenn im Wechsel ein vom Wohnort des Bezogenen oder des Ausstellers verschiedener Zahlungsort angegeben ist. (S. Domizilwechsel.)

Wechselduplikat, Bezeichnung für mehrere gleichlautende Exemplare, welche über einen gezogenen Wechsel ausgestellt werden. Sie müssen als

Prima, Sekunda, Tertia u. s. w. bezeichnet sein, damit nicht jedes Exemplar als ein selbständiger (Sola-) Wechsel behandelt wird. Hervorgegangen ist das Institut der W. aus dem Bedürfnis des Wechselverkehrs, den nicht acceptierten Wechsel zu begeben, während ein Exemplar zum Accept an den Bezogenen versandt wird. Nach der Deutschen und Österr. Wechselordnung (die engl. Wechselordnung kennt das sehr bedenkliche Institut in dieser Art nicht) hat der Trassant auf Verlangen des Remittenten jede beliebige Anzahl von W. auszustellen. Auch der Indossant kann ein Duplikat verlangen, geben kann es aber nur der Aussteller, der dabei sorgfältig darauf achten muß, daß das Duplikat als solches bezeichnet wird, und ob er das erste Exemplar bereits als Prima bezeichnet hat. Ist dies nicht geschehen, so ist der Aussteller berechtigt, die Vorlegung des ersten Exemplars zu verlangen, damit er es nachträglich als Prima bezeichnet, weil er sonst aus beiden Wechseln haften würde. Auf dem in Umlauf gesetzten Exemplar soll bemerkt werden, wo sich das Acceptexemplar befindet, damit der letzte Indossatar die Auslieferung des acceptierten Exemplars verlangen, oder Protest mangels Auslieferung erheben kann (Wechselordnung Art. 68, 69). Durch Bezahlung eines einzigen Exemplars verlieren die übrigen ihre wechselmäßige Kraft, weil alle Exemplare, wenn sie ordnungsmäßig als Duplikat erscheinen, nur als ein Wechsel gelten. Das fällt aber fort, wenn der Bezogene mehrere Exemplare acceptiert oder ein Indossant mehrere Exemplare an verschiedene Personen indossiert. Beide haften dann aus jedem Accept und jedem Indossament selbständig. Kann der Inhaber eines Duplikats das Acceptexemplar nicht erlangen, auch nicht Accept oder Zahlung auf das in seinen Händen befindliche Exemplar, so hat er, wenn dies durch Protest festgestellt ist, den Regreß gegen seine Vormänner, aber auch die Klage auf Herausgabe des Acceptexemplars gegen den Verwahrer. (S. Wechselkopie.)

Wechseleinreden, s. Wechselklagen.

Wechselfähigkeit, die früher vielfach auf den Handelsstand oder andere Klassen der Bevölkerung gesetzlich beschränkte Fähigkeit, sich durch Wechsel (Ausstellen, Accept, Indossament, Aval, Intervenieren) zu verpflichten. Sie bestimmt sich für Inländer (Deutsche) nach dem Recht ihres Wohnsitzes zur Zeit der Verpflichtung, für Ausländer nach dem Recht ihres Vaterlandes; doch gilt der Ausländer, der im Inlande eine Wechselverbindlichkeit übernimmt, im Inlande als wechselfähig, wenn er es nach inländischem Recht sein würde, auch wenn er es nach dem Rechte seines Vaterlandes nicht ist. Nach der Deutschen und Österr. Wechselordnung ist wechselfähig, wer sich durch Verträge verpflichten kann (s. Vertrag); in Österreich sind aber nach besondern Gesetzen ausgenommen die wirklichen aktiven und pensionierten (nicht die ohne Pension ausgeschiedenen) Militärpersonen, ferner Personen, die zum Tode, zu schwerem Kerker, oder wegen Desertion und unbefugter Auswanderung verurteilt sind. Die Wechselunterschrift eines Wechselunfähigen verpflichtet ihn keinem Wechselinhaber gegenüber, ohne Rücksicht darauf, ob dieser die Wechselunfähigkeit gekannt hat oder nicht. Der Wechsel selbst wird durch die Wechselunfähigkeit des Ausstellers, des Acceptanten oder eines Indossanten nicht ungültig; die wechselfähigen Personen, die eine Wechselerklärung auf dem Wechsel abgegeben oder auch nur mit unterschrieben haben (auch per aval), bleiben daraus wechselmäßig verpflichtet.

Wechselfälschung, die fälschliche Anfertigung eines Wechsels durch Fälschung der Unterschrift einer Wechselerklärung (Ausstellung, Accept, Indossament, Aval), ferner die Verfälschung eines echten Wechsels durch Veränderung seines Inhalts, z. B. der Wechselsumme, des Datums, des Namens des Remittenten, Indossatars, der Zahlungszeit, des Zahlungsortes, Domizilvermerks, der Rektaklausel, Obligoklausel, endlich die Ausfüllung eines mit Unterschrift versehenen Blanketts mit einem von dem Unterzeichner nicht gewollten Wechselinhalt (höhere Summe, andere Verfallzeit u. a.). Wechselrechtlich wirkt die Fälschung verschieden. Aus seiner gefälschten Unterschrift haftet natürlich niemand, aber nach ausdrücklicher Bestimmung der Deutschen und Österr. Wechselordnung behalten die auf einem Wechsel außer der gefälschten Unterschrift befindlichen echten Namensunterschriften ihre wechselrechtliche Wirkung, so daß z. B. der Acceptant nicht einwenden kann, daß die Unterschrift des Ausstellers oder ein Indossament gefälscht, auch nicht der Indossant seinem gutgläubigen Nachmanne gegenüber, daß er durch gefälschtes Indossament erworben habe. Verfälschung des echten Wechselinhalts ändert die vorher im Wechsel übernommene Verpflichtung nicht; die Einrede der Verfälschung kann jedem entgegengesetzt werden, der aus dem verfälschten Inhalt ein Recht geltend gemacht hat. Fälschliche Ausfüllung eines Blanketts mit einem nicht gewollten Wechselinhalte giebt dagegen dem Unterzeichner des Blanketts eine Einrede nur gegen den bösgläubigen Wechselinhaber. (S. Blankett, Blankowechsel.)

Wechselfeuer, s. Leuchtturm.

Wechselfieber oder Kaltes Fieber (Febris intermittens), eine in sumpfigen Gegenden heimische Infektionskrankheit, die sich durch eine Anzahl von Fieberanfällen (Paroxysmen) zu erkennen giebt, die mit vollkommen fieberfreien Zeiten (Apyrexien) regelmäßig abwechseln. Jeder Fieberanfall fängt mit Frösteln oder starkem Schüttelfrost an, dabei fühlt sich die Haut kühl an, ist blaß, im Gesicht oft etwas cyanotisch. Bereits während dieses Froststadiums steigt die Innenwärme des Körpers excessiv; die Dauer des Frostes beträgt im Durchschnitt ein bis zwei Stunden, mitunter aber auch viel länger. Nach dem Aufhören des Frierens tritt das Stadium der trocknen Hitze ein, die Haut wird nach und nach brennend heiß, das Gesicht rötet sich, der vorher kleine Puls wird voll, die Herzthätigkeit lebhaft erregt und die Temperatur erreicht eine Höhe von 40 bis 41° C.; zugleich ist der Kranke von heftigem Kopfschmerz, Schwindel, Ohrensausen und Brustbeklemmung gequält. Nach etwa drei bis vier Stunden geht das Hitzestadium in das Schweißstadium über, indem ein reichlicher allgemeiner Schweiß ausbricht, die Temperatur allmählich zur Norm zurückkehrt und das Allgemeinbefinden sich bessert. Neben diesen Anfällen ist beim W. stets noch die Milz geschwollen und in der Regel auch die Magenverdauung gestört. Nach der Wiederkehr der Anfälle unterscheidet man ein reguläres und ein irreguläres, ein vor- oder nachsetzendes, das ein-, drei- und viertägige W. Stellt sich das Fieber täglich ein, so nennt man es ein Quotidianfieber, tritt es alle 48 Stunden oder jeden dritten Tag ein, so heißt es ein Tertianfieber, erfolgt es jeden vierten Tag, so wird es als Quartanfieber bezeichnet. Verlarvt wird es genannt,

wenn anstatt der eigentlichen Fiebersymptome andere Krankheitserscheinungen (besonders sog. Nervenschmerzen) nach regelmäßigen Apyrexien periodisch wiederkehren. Wird das W. durch Luftveränderung oder Chinin und andere dergleichen Fiebermittel nicht bald vertrieben, dann bildet sich gewöhnlich bei bleibender Milz- und Leberanschwellung eine chronische Blutentartung aus. Die Ursache der Krankheit sind die sog. **Malariaplasmodien**, mikroskopisch kleinste mehr oder weniger stark sich bewegende Parasiten aus der Klasse der Protozoen, die sich in die roten Blutkörperchen einnisten; dort wachsen sie, pigmentieren sich und werden zum reifen Tier, dann segmentieren sie sich und es tritt Sporulation ein, die zur Bildung einer neuen Generation von Parasiten Veranlassung giebt; diese gelangen sodann unter Fieber frei in den Blutstrom, von da wieder in die roten Blutkörperchen, und der ganze Vorgang beginnt wieder von neuem. Wer in Malariagegenden leben muß, beziehe nur hochgelegene Wohnungen auf undurchlässigem, womöglich felsigem Grund, vermeide einen längern Aufenthalt in der Nähe von Sümpfen, schlafe nie im Freien oder bei offenen Fenstern, schütze sich des Abends durch wärmere Kleidung vor Erkältungen, hüte sich vor Diätfehlern und sonstigen Excessen, genieße kein Wasser, keine rohe Milch, kein Obst, keine wasserreichen Früchte. Die **Heilung** geschieht am besten, wenn gleich nach dem ersten oder zweiten Anfall eine größere Gabe Chinin genommen wird. Übrigens verliert sich das W., sobald der Patient die ungesunde Gegend verläßt, häufig von selbst. In tropischen Gegenden entsprechen unserm kalten Fieber W. von weit bösartigerm Charakter, das Sumpf- oder Malariafieber, das Batavia-, Polka-, Jungle-, Marsch-, Klima-, Tropen- und Küstenfieber, das perniciöse W. (S. auch Tropische Krankheiten.) — Vgl. Martin, Ärztliche Erfahrungen über die Malaria der Tropenländer (Berl. 1889).

Wechselforderung, s. Wechselklagen.

Wechselgeschäft, zusammenfassender Begriff für den bankmäßigen Handel in Wechseln. An erster Stelle steht das Diskontieren oder Eskomptieren von Wechseln, d. i. der Ankauf von solchen vor ihrer Verfallzeit unter entsprechendem Zinsenabzug (s. Diskont). Der An- und Verkauf von Wechseln auf das Ausland bildet das Devisengeschäft (s. d. und Kurs). Minder bedeutsam als der Wechseldiskont ist für das moderne Bankwesen die Erteilung von Accepten (s. d.), wobei es den Erfordernissen der Sicherheit des Bankverkehrs besonders entspricht, daß die Bank vorher durch Hinterlegung von Wertpapieren oder dergleichen sicher gestellt wurde; auch kommt die Leistung von Bürgschaft durch Aval (s. d.) vor. In beiden Fällen wird der Wechsel, weil er nunmehr die Unterschrift einer bekannten Firma trägt, umlaufsfähiger, event. auch zur Diskontierung bei einer andern Bank geeignet, da eine solche häufig an das Vorhandensein einer bestimmten Anzahl von kreditwürdigen Unterschriften gebunden ist. Den deutschen Notenbanken ist durch das Reichsbankgesetz das Acceptieren von Wechseln verboten. Weitere Geschäfte, die sich an die Wechsel anschließen, sind dann noch: die Erteilung von Vorschüssen (s. Lombardgeschäft) auf Wechsel, auch solche, die sich nicht als vollkommen bankfähig darstellen und daher zum Eskompte nicht geeignet erscheinen, wobei dann der Vorschuß auf einen größern oder geringern Teil der Wechselsumme beschränkt werden mag; die Übernahme von Wechseln zum Inkasso (s. Inkassogeschäft), die Einlösung von bei der Bank domizilierten Wechseln, zwei Geschäfte, denen wesentlich nur die Bedeutung bequemerer Abwicklung der Zahlungen und insbesondere auch der Anbahnung und Erleichterung des Abrechnungsverkehrs zukommt; endlich die Zahlungsausgleichung und Spekulation in Wechseln durch Arbitrage (s. d.).

Wechselgetriebe, zur Transmission (s. d.) gehörige Mechanismen, mittels deren man bei Rotationsbewegungen Änderungen in der Winkelgeschwindigkeit oder in der Tourenzahl hervorbringt. Sie bestehen aus Friktionsrädern (s. d.) oder aus Riementriebwerken mit veränderlichen Scheibenradien.

Wechseljahre, s. Klimakterische Jahre.

Wechselklagen, die Klagen, durch welche Ansprüche aus Wechseln im Sinne der Wechselordnung verfolgt werden. Sie können im Wechselprozeß und im ordentlichen Verfahren angestellt werden. (S. Wechselprozeß.) Ansprüche aus Wechseln aber sind: 1) Der Anspruch auf Zahlung der Wechselsumme nebst 6 Proz. Zinsen vom Verfalltage ab gegen die Hauptschuldner des Wechsels, d. h. den Acceptanten des gezogenen Wechsels, den Aussteller des eigenen Wechsels. Der Bezogene, der nicht acceptiert hat, und der Domiziliat sind nicht Wechselschuldner, wohl aber der Ehrenacceptant. Voraussetzung der Klage ist, daß der Kläger den Wechsel hat und durch ihn als Gläubiger legitimiert ist, d. h. darauf als Remittent oder Indossatar erscheint. Ist der Wechsel verloren gegangen, so muß die Amortisation des Wechsels vorausgehen. (S. Inhaberpapiere.) Bei dem bestimmt-domizilierten Wechsel (s. Domizilwechsel) setzt die Klage auch gegen den Acceptanten und den Aussteller des eigenen Wechsels die Protesterhebung mangels Zahlung und die Beibringung dieses Protestes voraus, ebenso gegen den Ehrenacceptanten. (S. Wechselprotest und Ehrenannahme.) Hat der Wechselinhaber den Wechsel von einem Nachmanne im Wechselregreß einlösen müssen, so geht der Anspruch gegen den Acceptanten und den Aussteller auf die Wechselsumme und Zinsen und alles, was der Kläger außerdem seinem Nachmann hat zahlen müssen. (S. Wechselregreß.) Der Anspruch verjährt in drei Jahren vom Verfalltag. 2) Der Anspruch auf Zahlung gegen die Vormänner des Wechselinhabers, die Indossanten und den Aussteller des gezogenen, die Indossanten des eigenen Wechsels, wenn der Wechsel vom Hauptschuldner nicht gezahlt ist, der sog. Wechselregreßanspruch. Über die Voraussetzungen, den Inhalt und die Verjährung desselben s. Wechselregreß. Dieser Anspruch kann mit dem Anspruch gegen den Hauptschuldner zusammen verfolgt werden. 3) Der Anspruch auf Sicherstellung gegen den Aussteller und die übrigen Vormänner wegen nicht erhaltener Annahme bei dem gezogenen Wechsel und wegen Unsicherheit des Acceptanten und des Ausstellers des eigenen Wechsels gegen die Vormänner und gegen den Acceptanten wie gegen den Aussteller.

Diesen Wechselansprüchen kann, mögen sie im Wechselprozeß oder im ordentlichen Verfahren verfolgt werden, der beklagte Wechselschuldner nur solche Einreden entgegensetzen, welche aus dem Wechselrecht selbst hervorgehen oder ihm gegen den Kläger unmittelbar zustehen. So kann sich der Beklagte damit verteidigen, daß er nicht wechselfähig, daß der Wechsel formell der Wechselordnung nicht entspricht, daß die Voraussetzung zur Geltendmachung des An-

spruchs nach der Wechselordnung (z. B. Protest) fehlt, daß seine Unterschrift oder der Wechselinhalt gefälscht (s. Wechselfälschung), daß der Wechsel verjährt, daß im Wechsel selbst seine Haftung oder die Haftung dem Kläger gegenüber ausgeschlossen. (S. Obligo, Keltawechsel.) Dagegen kann der Betreffende sich nicht darauf berufen, daß er aus dem formell gültigen Wechsel nicht verpflichtet sei, weil er nach dem dem Wechsel zu Grunde liegenden Rechtsverhältnis oder nach Abreden, die er nicht mit dem Kläger getroffen, oder nach andern Thatsachen, bei denen der Kläger nicht beteiligt, aus dem Wechsel nicht habe haften sollen, oder wollen, oder können, oder nicht mehr verhaftet sei. Hat z. B. der Acceptant das Accept nur aus Gefälligkeit oder ohne Deckung gegeben, oder die Ware, für die er ihn als Kaufpreis gegeben, nicht oder mangelhaft erhalten, oder hat er ihn für eine nicht klagbare Spielschuld oder als Kautionswechsel (s. Depotwechsel), oder für ein Wucherdarlehn, oder infolge Irrtums oder Betrugs gegeben, so kann er sich damit dem Kläger gegenüber nicht verteidigen, wenn dieser nicht selbst den Wechsel von ihm erhalten, die Abrede mit ihm getroffen hat, ihm persönlich verhaftet ist. Selbst daß die Wechselforderung getilgt, bezahlt, verglichen, steht dem Kläger nicht entgegen, wenn es der Wechsel nicht ergiebt oder der Kläger es wußte, als er den Wechsel erwarb. In allen diesen Beziehungen stehen aber auch dem Kläger die Einreden entgegen, wenn er beim Erwerbe des Wechsels die gegen seinen Vormann begründeten Einreden kannte, soweit er sich eben dadurch einer Arglist schuldig macht, daß er die Wechselklage erhebt, oder wenn der Kläger zwar formell Eigentümer des Wechsels geworden ist, denselben aber für Rechnung seines Vormanns einklagt. Alles dies gilt ebensowohl im Verhältnis des Wechselklägers zum Hauptschuldner wie zum Regreßschuldner.

Neben diesen Ansprüchen aus dem Wechsel auf Zahlung und Sicherstellung bestehen eine Reihe von Ansprüchen aus dem Wechselrechtsverhältnis, namentlich 1) der Anspruch auf Zahlung der Wechselsumme gegen Sicherheitsbestellung, welcher dem Eigentümer eines abhanden gekommenen Wechsels nur gegen den Acceptanten und den Aussteller des eigenen Wechsels nach Einleitung des Amortisationsverfahrens zusteht; 2) der Anspruch auf die Bereicherung (s. d.); 3) der Anspruch auf Deckung und Revalierung (s. Revalierungsklage); 4) der Anspruch des Indossatars der Sekunda auf Herausgabe des Acceptexemplars gegen den Verwahrer desselben (s. Wechselduplikat); 5) der Anspruch des Wechselschuldners, der bezahlt hat, auf Herausgabe des quittierten Wechsels.

Wechselklausel, die in den Wechsel selbst aufzunehmende Bezeichnung der Urkunde als Wechsel («gegen diesen Wechsel zahle ich» [«zahlen Sie»]), ist nach der Deutschen und Österr. Wechselordnung (nicht nach franz., engl., belg. Recht) ein wesentliches Erfordernis des Wechsels, ohne welche die Urkunde nicht als Wechsel gilt. Dem Ausdruck W. steht Wechselbrief, Wechselurkunde, Wechselverschreibung gleich; alle andern Bezeichnungen sind unsicher. Die Überschrift Wechsel auf einer Urkunde macht sie nicht zum Wechsel, ebensowenig, daß in derselben Zahlung nach Wechselrecht versprochen oder aufgetragen ist. Wird im Inlande ein Wechsel in fremder Sprache ausgestellt, so ist der der fremden Sprache entsprechende Ausdruck für Wechsel zu nehmen (lettre de change, billet à ordre, bill of exchange, lettera di cambio, wisselbrief). Diejenigen Wechsel, welche im Auslande, wo die W. nicht geboten ist, ausgestellt sind, gelten auch im Inlande als Wechsel.

Wechselkopie, die Abschrift eines gezogenen oder eigenen Wechsels, welche im Wechselverkehr nach der Deutschen und Österr. Wechselordnung (nicht z. B. nach engl. Recht) gestattet ist, teils um Teilzahlungen zu quittieren, teils um, wie beim Duplikat (s. Wechselduplikat), die Begebung zu ermöglichen, während der Originalwechsel zum Accept versandt ist, teils um verpflichtende Mitunterschriften zu erlangen. Die Kopie geht aber nicht wie das Duplikat vom Aussteller aus, kann deshalb nie dem Original gleich sein, sondern ist einfach private Abschrift des Wechsels durch einen Wechselinhaber. Sie muß als Kopie bezeichnet sein («bis hierher Abschrift, Kopie») und soll den Vermerk enthalten, wo der Originalwechsel zu erlangen ist. Bedeutung gewinnt die Kopie erst durch die Originalunterschriften, die auf sie gesetzt werden, d. h. durch Originalindossamente oder durch Avalunterschriften (s. Aval). Aus den Originalindossamenten wird der Indossant dem Inhaber der Kopie wechselmäßig verhaftet, wenn durch Protest festgestellt ist, daß er den Originalwechsel vom Verwahrer nicht hat erlangen können. Aussteller und Acceptant können dagegen natürlich nur aus dem Originalwechsel in Verbindung mit der Kopie belangt werden, und dasselbe gilt von den Avalisten. Zu diesem Zweck hat der Inhaber der Kopie die Klage auf Herausgabe des Originalwechsels gegen den Verwahrer.

Wechselkröte, s. Kröten und Tafel: Frösche und Kröten I, Fig. 8, beim Artikel Frösche.

Wechselkurs, s. Kurs.

Wechsellade, s. Weberei.

Wechselmakler, s. Makler.

Wechselmesse, s. Wechsel.

Wechseln, in der Jägersprache Hin- und Herziehen sowie Verlassen des Standes beim Hochwild; Wechselwild, Wild, das keinen bestimmten Stand hat, im Gegensatz zum Standwild (s. d.).

Wechselordnung. Das Wechselrecht ist in Deutschland unter dem Namen «Allgemeine Deutsche Wechselordnung» kodifiziert. Vorher bestanden im Bereiche des alten Deutschen Bundes neben dem im Preuß. Allg. Landrecht von 1794 kodifizierten Preuß. Wechselrecht und der Österreichischen W. von 1761 mehr als 50 W., zum Teil nur für einzelne Wechselplätze und in der Gestalt aufgezeichneter gewohnheitsrechtlicher Normen (sog. Wechselstil). Auf Anregung der Generalkonferenz des Deutschen Zollvereins von 1846 wurde von den Zollvereinsregierungen die Einsetzung einer Kommission zur Ausarbeitung eines gemeinsamen Wechselrechts für die Zollvereinsstaaten beschlossen. Den 1847 zu Leipzig ausgearbeiteten Entwurf dieser Kommission nahm die Frankfurter Nationalversammlung vom 25. Nov. 1848 als Reichsgesetz an; er wurde, weil es der Nationalversammlung an der gesetzgebenden Gewalt fehlte, in fast allen deutschen Bundesstaaten durch besondere Einführungsgesetze als Landesgesetz eingeführt, so in Preußen durch Verordnung vom 6. Jan. 1849 und 15. Febr. 1850, in Österreich durch Patent vom 25. Jan. 1850 für sämtliche Kronländer. Für die Länder der ungar. Krone wurde die W. wieder außer Kraft gesetzt; dort gilt seit 1. Jan. 1877 die fast durchgängig mit der Deutschen

W. wörtlich übereinstimmende W. vom 5. Juni 1876. Ergänzt ist die Deutsche W. durch die sog. **Nürnberger Novellen**, welche zur Entscheidung einzelner Kontroversen von der in Nürnberg tagenden Kommission zur Ausarbeitung des Entwurfs eines Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuchs ausgearbeitet und durch Beschluß der Bundesversammlung vom 13. April 1861 und 23. Jan. 1862 den einzelnen Regierungen zur Annahme empfohlen wurde. Diese Vorschläge sind als Zusätze zu den Art. 4, Nr. 4; Art. 7, 18, 29, 30, 99 der Allgemeinen Deutschen W. nach und nach in allen deutschen Bundesstaaten, auch in Österreich, durch Gesetz eingeführt, in Österreich nur mit einer Modifikation bezüglich des Zinsversprechens. (S. Wechselsumme.) Durch Gesetz vom 5. Juni 1869 ist die W. in das Gebiet des damaligen Norddeutschen Bundes als Bundesgesetz eingeführt, durch Gesetz vom 16. April 1871 auf Grund Art. 80 der Verfassung des Deutschen Reichs als Reichsgesetz des Deutschen Reichs erklärt, endlich durch Gesetz vom 19. Juni 1871 auch in Elsaß-Lothringen eingeführt. Dies hat die Bedeutung, daß die W. nicht mehr durch Landesgesetz abgeändert werden kann. Durch Einführungsgesetz zum Handelsgesetzbuch von 1897, Art. 8, ist Art. 80 der W. (über Unterbrechung der Wechselverjährung) beseitigt.

Vgl. Treitschke, Alphabetische Encyklopädie der Wechselrechte (2 Bde., Lpz. 1831); Thöl, Das Handelsrecht, Bd. 2: Wechselrecht (4. Aufl., ebd. 1878); Wächter, Encyklopädie des Wechselrechts der europ. und außereurop. Länder (Stuttg. 1882); Lehmann, Lehrbuch des deutschen Wechselrechts (ebd. 1886); von Canstein, Lehrbuch des Wechselrechts (Berl. 1890); ders., Das Wechselrecht Österreichs (ebd. 1889); Blaschke, Das österr. Wechselrecht (7. Aufl., Wien 1877); Rehbein, Allgemeine Deutsche W. (5. Aufl., Berl. 1895); Brentano, Allgemeine Deutsche W. (13. Aufl., Nürnb. 1895); Cosack, Lehrbuch des Handelsrechts (3. Aufl., Stuttg. 1895); Staub, Kommentar zur Deutschen W. (2. Aufl., Berl. 1896); ders., Kurzgefaßte Darstellung des österr. Wechselrechts (10. Aufl., ebd. 1897); Grünhut, Wechselrecht (2 Bde., Lpz. 1897).

Wechselpari, s. Al pari.

Wechselplatz, eine größere Handelsstadt, in welcher ein regelmäßiger Verkehr in Wechseln stattfindet sowie regelmäßig auf die Hauptbörsen trassiert (gewechselt, abgegeben) wird und fortlaufende Kurse notiert, Kurszettel ausgegeben werden u. s. w.

Wechselprotest, die Urkunde, durch welche allein nach Deutscher und Österr. Wechselordnung (und den meisten Wechselrechten) jeder Wechselinhaber (auch wenn er zugleich Bezogener oder Domiziliat, oder Prokura-, Inkassoindossatar, oder Pfandgläubiger des Wechsels, aber als Wechselinhaber legitimiert ist) nachweisen kann, daß er gewisse wechselrechtliche Handlungen, welche die Wechselordnung für Entstehung oder Ausübung eines Wechselanspruchs fordert, zu gehöriger Zeit, an gehörigem Ort und der gehörigen Person gegenüber vornahm. Für Beobachtung der vielfach schwierigen und bedenklichen Förmlichkeiten des Protestes ist dem Wechselinhaber der Protestbeamte verantwortlich und bei Verschulden zum Schadenersatz verpflichtet. 1) Protest muß erhoben werden: a. mangels Annahme, wenn Annahme eines befristeten Sichtwechsels (s. d.), oder Datierung des Accepts nicht zu erlangen ist. Die Erhebung des W. muß innerhalb der Präsentationsfrist erfolgen. Die Unterlassung hat Verlust des Regresses (s. Wechselregreß) gegen Indossanten und Aussteller zur Folge. Dasselbe gilt, wenn der Aussteller eines Domizilwechsels (s. d.) in demselben Präsentation zur Annahme vorschrieb, aber Annahme oder Datierung, wenn Frist vorgeschrieben ist, nicht erfolgt; b. wenn die Annahme des Wechsels überhaupt nicht oder nur unter Einschränkungen oder auf eine geringere Summe als verschrieben erfolgt, so muß der Wechselinhaber W. erheben lassen, wenn er gegen Indossanten und Aussteller den Regreß auf Sicherstellung verfolgen will; c. wenn der Acceptant unsicher wird (Zahlungseinstellung, Konkurs, Vermögensverfall) und wegen der Wechselsumme nicht Sicherheit leistet, muß dies durch W. festgestellt werden, wenn der Wechselinhaber diese Sicherheit von den Vormännern (Indossanten, Aussteller) fordern will. Ist eine Notadresse (s. Ehrenannahme) auf dem Wechsel, so muß durch den W. festgestellt werden, daß diese nicht acceptieren will, bevor die Sicherheit gefordert werden kann. In den Fällen zu b und c muß die Protesterhebung baldmöglichst, jedenfalls vor der Fälligkeit erfolgen, da nach der Fälligkeit nur noch der Anspruch auf Zahlung, nicht auf Sicherstellung besteht; d. mangels Zahlung muß W. erhoben werden, wenn der Bezogene, der Acceptant, beim eigenen Wechsel der Aussteller, beim Domizilwechsel der benannte Domiziliat, der Ehrenacceptant, die Notadresse am Verfalltage nicht zahlt. Der W. muß am Verfalltage oder in den nächsten beiden Werktagen erhoben werden. Die Unterlassung hat beim gezogenen Wechsel den Verlust des Regresses gegen Indossanten und Aussteller, beim domizilierten Wechsel auch gegen den Acceptanten, beim Ehrenaccept oder Notadresse den Verlust des Regresses gegen Adressanten oder Honoraten und deren Nachmänner zur Folge. Beim eigenen Wechsel geht durch Unterlassung des W. der Regreß gegen die Indossanten und wenn er benannt domiziliert war, auch gegen den Aussteller verloren; e. über die Verpflichtung des Wechselinhabers bei Duplikat und Kopie s. Wechselduplikat, Wechselkopie. 2) Der W. muß durch einen Notar oder Gerichtsbeamten aufgenommen werden, an den der Wechselinhaber sich zu wenden hat. Die zuständigen Gerichtsbeamten sind in Deutschland und Österreich durch besondere Bestimmungen bezeichnet. In Deutschland kann die Post vermittelst besonderer Postauftragsformulare mit der Besorgung des Accepts und bei Wechseln, deren Betrag 800 M. nicht übersteigt, auch mit Einziehung der Summe, sowie falls Annahme oder Zahlung nicht erfolgt, mit Übermittelung des Wechsels an einen namhaft gemachten oder von ihr auszuwählenden Protestbeamten («sofort zum Protest an...», «sofort zum Protest») beauftragt werden. Garantie für Rechtzeitigkeit oder Richtigkeit des Protestes leistet die Post nicht. 3) Der Protest mangels Zahlung kann im Wechsel durch den Vermerk «ohne Protest», «ohne Kosten», «o. P.», «o. K.», und auch außerhalb des Wechsels erlassen werden, vom Aussteller wie von einem Indossanten, auch vom Acceptanten des Domizilwechsels; der Erlaß entbindet aber nur dem gegenüber, der ihn erlassen, von der Pflicht zu protestieren, nicht von der Pflicht, zu präsentieren; der Erlaß berechtigt den Inhaber auch nur, verpflichtet ihn aber nicht, den Protest zu unterlassen. Regelmäßig empfiehlt sich deshalb, den Protesterlaß nicht zu beachten. (S. auch Deklarations-, Interventions-, Kontra-, Sekuri-

täts-, Windprotest.) Nach preuß. Stempelsteuergesetz vom 31. Juli 1895 ist der Steuersatz für W. 1,50 M. vom Hundert. Dazu kommen noch die Aufnahmsgebühren: bei Aufnahme mit einem Weg durch den Richter bis zu 20 M.: 1,40 M., durch den Gerichtsschreiber oder Gerichtsvollzieher bis zu 50 M.: 1 M. (preuß. Gerichtskostengesetz vom 25. Juni 1895, §§. 33, 50, 130).

Wechselprozeß, nach der Civilprozeßordnung für das Deutsche Reich, §§. 565 fg., eine Abart des Urkundenprozesses (s. d.) mit allen wesentlichen Merkmalen desselben und der Besonderheit, daß die Einlassungsfrist, d. h. die Frist, welche zwischen der Zustellung der Klage und dem Termin zur mündlichen Verhandlung liegen muß, abgekürzt ist und daß Wechselklagen sowohl bei dem Gericht des Zahlungsortes wie im allgemeinen Gerichtsstand des Beklagten und gegen mehrere Wechselverpflichtete am Zahlungsort und am Orte, wo einer der Verpflichteten seinen allgemeinen Gerichtsstand hat, erhoben werden können. Das Eigentümliche des W. besteht danach und nach Fortfall des Wechselarrestes (s. Wechselstrenge) nicht mehr wie nach frühern Prozeßgesetzen in der besondern Beschleunigung und Strenge des Verfahrens, sondern, wie beim Urkundenprozeß überhaupt, darin, daß 1) die Klagthatsachen nur durch Urkunden, 2) Einreden und alle andern Thatsachen nur durch Urkunden oder Eid bewiesen werden können, der Zeugenbeweis überhaupt ausgeschlossen ist, 3) daß dem Beklagten gestattet ist, seine Verteidigung, soweit sie gegen Wechselansprüche überhaupt zulässig und im W. nicht definitiv beseitigt ist, in einem als Fortsetzung des W. erscheinenden Nachverfahren, dem sog. Separatum, mit allen Beweismitteln des ordentlichen Verfahrens zu führen. Der W. besteht nur für Ansprüche aus Wechseln im Sinne der Wechselordnung (s. über diese Ansprüche Wechselklagen), ist auch nicht geboten, obligatorisch, sondern nur zugelassen. Der Wechselkläger kann den Wechselanspruch im ordentlichen Verfahren geltend machen, was sich bei der Ausschließung jedes Zeugenbeweises im Wechselverfahren vielfach empfehlen wird, namentlich wenn der Kläger Grund hat, der Gewissenhaftigkeit des Beklagten nicht zu trauen, der durch Abschwören der Wechselunterschrift im W. den Anspruch definitiv beseitigen kann, während der Kläger vielleicht im stande ist, durch Zeugen den Beweis der Echtheit zu führen, was er nur im ordentlichen Verfahren kann. Ähnlich das Verfahren in Wechselstreitigkeiten nach Österr. Civilprozeßordnung vom 1. Aug. 1895, §§. 555 fg.

Wechselräder, soviel wie Satzräder (s. Zahnräder und Uhren).

Wechselrecht, die Gesamtheit der sich auf die Rechtsverhältnisse aus Wechseln beziehenden Rechtsnormen. Über das deutsche und österreichische W. s. Wechselordnung. Auf der Deutschen Wechselordnung beruhen die Rechte von Finland, Rußland, das W. der Schweiz, Italiens und der skandinav. Staaten. Das weiteste Geltungsgebiet hat von andern Rechten das französische W. (Code de commerce, Art. 110 fg.), welches auch in Luxemburg und im Königreich Polen gilt, vielen europäischen und fast allen nichteuropäischen W. zu Grunde liegt. Das englische W. ist durch die Bills of Exchange Act vom 18. Aug. 1882 für das Vereinigte Königreich kodifiziert; es weicht vom deutschen und franz. Recht vielfach ab.

Wechselregreß, der Anspruch des Wechselinhabers gegen seine Vormänner. Er teilt sich in zwei Klassen: 1) Regreß mangels Zahlung. Hauptschuldner beim gezogenen Wechsel ist der Acceptant, beim eigenen Wechsel der Aussteller, die entweder selbst zahlen oder beim Domizilwechsel (s. d.) mit benanntem Domiziliaten durch diesen Zahlung leisten sollen. Für die nicht erfolgte Zahlung durch dieselben haben dem Wechselinhaber nach der Deutschen und Österr. Wechselordnung aufzukommen: beim gezogenen Wechsel der Aussteller und sämtliche Personen, die den Wechsel indossiert haben, seine Vormänner, und der Ehrenacceptant, beim eigenen Wechsel diese Vormänner. Voraussetzung des Regresses ist, daß der Wechsel dem Hauptschuldner bez. dem Domiziliaten zur Zahlung präsentiert und die Nichtzahlung durch Protest festgestellt ist; wenn der Wechsel auf den Zahlungsort lautende Notadressen oder Ehrenaccepte (s. Ehrenannahme) trägt, muß der Protest auch die Erfolglosigkeit der Präsentation zur Ehrenzahlung ausweisen, bei Zeitsichtwechseln (s. Sichtwechsel) und bei domizilierten Tratten mit Präsentationsbefehl der Protest mangels Annahme (Sicht, Datierung) erhoben werden. (S. Wechselprotest und Notifikation.) Über Ausschließung und Beschränkung des W. durch die Rektaklausel und die Klausel «ohne Obligo» s. Rektawechsel, Indossament, Obligo. Den W. hat zunächst der letzte Wechselinhaber, der den Wechsel hat protestieren lassen, gegen jeden Vormann, nicht bloß den unmittelbaren, d. h. den, aus dessen Hand er den Wechsel erhalten hat; er kann einen von ihnen nach seiner Wahl oder alle belangen (sog. springender Regreß), zugleich auch den Hauptschuldner. Löst ein Vormann den Wechsel beim letzten Wechselinhaber oder einem hinter ihm stehenden Indossanten (sog. Nachmann, d. h. jeder, der nach ihm Wechseleigentümer geworden) ein, so hat dieser den W. gegen alle seine Vormänner (die nicht zugleich etwa seine Nachmänner sind, was nämlich möglich ist, wenn der Wechsel mehreremal an ihn indossiert war) und die Klage gegen den Hauptschuldner. Der letzte Regreßpflichtige ist danach beim gezogenen Wechsel der Aussteller, beim eigenen Wechsel der Remittent. Der W. des letzten Inhabers geht auf die Wechselsumme, 6 Proz. Zinsen vom Verfalltage, die Protestkosten und andere Auslagen sowie $^1/_3$ Proz. Provision; der des Vormannes auf diese ganze Summe nebst Zinsen, Kosten und $^1/_3$ Proz. Provision. Über die Regreßsumme wird eine Rückrechnung (s. d.) ausgestellt, die zu quittieren ist. Für den Betrag der letzten Rückrechnung haftet schließlich der Hauptschuldner. Es erhellt daraus, wie die Wechselschuld durch den Rückgang des Wechsels im Regreßwege anschwellen kann. Dem soll die Wechselintervention (s. Ehrenannahme) und der springende Regreß vorbeugen. Der Regreßanspruch aus dem W. verjährt in kurzen Fristen (3, 6, 18 Monate vom Protesttage, Zahlungstage, von der Ladung, Klageerhebung, Art. 78, 79 der Wechselordnung); die Verjährung wird nur durch Klage oder Streitverkündung (s. d.) unterbrochen. Wer von seinem Nachmanne einen Wechsel einlöst, hat darauf zu achten, daß der Wechsel und Protest in Ordnung und daß der Regreßanspruch gegen ihn nicht verjährt ist. 2) Regreß auf Sicherstellung ist vor Verfall zulässig a. wenn die Annahme eines Wechsels ganz oder teilweise verweigert oder nur beschränkt erfolgt, auch durch die Notadresse nicht zu erlangen ist. (S. Accept, Ehrenannahme.)

Ist dies durch Protest (s. Wechselprotest) festgestellt, so hat jeder Indossatar auf Grund des Besitzes dieses Protestes (auch ohne den Besitz des Wechsels) das Recht, von jedem Vormann Sicherheit (nach österr. Recht durch bare Hinterlegung) dafür zu fordern, daß der Wechsel bei Verfall nebst den Kosten werde bezahlt werden; b. wenn der Acceptant nach dem Accept unsicher wird, d. h. seine Zahlung einstellt, in Konkurs fällt, oder nach der Ausstellung des Wechsels fruchtlos exequiert wird. In diesem Falle hat, wenn der Acceptant nicht Sicherheit leistet und die Notadresse nicht acceptiert, beides durch Protest festgestellt ist, der Wechselinhaber und jeder Indossatar auf Grund des Besitzes des Protestes das Recht, von seinen Vormännern Sicherstellung für die Zahlung bei Verfall zu fordern. Dasselbe gilt beim eigenen Wechsel, wenn der Aussteller unsicher wird. Die Sicherheit kann aber auch vom Acceptanten, Aussteller, selbst gefordert werden. Die bestellte Sicherheit haftet dem Berechtigten als Pfand für seine Ansprüche aus dem Wechsel. — Über den W. des Ehrenzahlers s. Ehrenannahme.

Wechselreiterei, im Wechselverkehr das unreelle Verfahren, daß jemand, der Geld braucht und keinen Kredit hat, auf einen andern zieht, der kreditwürdig ist oder dafür gilt, den Wechsel verkauft und sich so das bare Geld verschafft, das Geld zur Deckung des gezogenen Wechsels aber dadurch erlangt, daß er einen neuen Wechsel selbst zieht oder durch den Bezogenen des ersten Wechsels auf sich ziehen läßt und diesen Wechsel wieder verkauft. Diese Manipulation kann durch Ziehen weiterer Wechsel fortgesetzt werden, und wird, je länger sie dauert, um so gefährlicher und kostspieliger. Zu einer betrügerischen Manipulation wird dies Verfahren namentlich, wenn dazu Kellerwechsel (s. d.) benutzt werden.

Wechselschluß oder Wechselvorvertrag (Pactum de cambiando), der Vertrag zwischen dem Geber und dem Nehmer des Wechsels über die Bedingungen, unter denen der Wechsel gegeben, d. h. ausgestellt, acceptiert, indossiert werden soll, z. B. ob er als Entgelt, als Pfand, zahlungshalber gegeben oder genommen werden soll. Durch den W. kann auch bestimmt werden die Summe, die Zahlungszeit, der Bezogene, der Remittent, ob der Wechsel zu domizilieren, ob er als Rektawechsel, beim Indossieren, ob das Indossament mit der Obligoklausel oder Rektaklausel zu geben ist. Der W. erfolgt mündlich, schriftlich, ausdrücklich, stillschweigend, durch die Kontrahenten selbst, oder durch Makler, Kommissionäre. Von rechtlicher Bedeutung ist der W. nur zwischen den Kontrahenten und dem davon unterrichteten Dritten. Wo der W. nichts Abweichendes bestimmt, gilt im Wechselverkehr als ausgemacht, daß der Wechsel kein langsichtiges Papier (s. Kurzsichtiges Papier), kein Rektawechsel, nicht domiziliert, daß das Indossament unbeschränkt sei. Auch Notadressen braucht sich der Nehmer nicht gefallen zu lassen. Gemachtes Papier (s. d.) hat der Nehmer nicht zu verlangen, wenn es nicht ausgemacht ist.

Wechselscontro, s. Scontro.

Wechselseitiger Unterricht, die in den Schulen häufige Einrichtung, daß die reifern Schüler die schwächern beim Einüben des Gelernten unter Leitung des Lehrers unterstützen; besonders aber das Bell-Lancastersche Unterrichtssystem (s. d.).

Wechselständig, s. Blatt.

Wechselstempel, die Form, in welcher vom Wechselverkehr, in Deutschland auf Grund der Reichsgesetze vom 10. Juni 1869 und 4. Juni 1879, eine zur Reichskasse fließende Steuer erhoben wird. Die Steuer wird nur vom inländischen Wechselverkehr erhoben und sind deshalb befreit Wechsel, die vom Auslande auf das Ausland gezogen und nur im Auslande zahlbar sind, sog. Transitwechsel, ferner die vom Inlande auf das Ausland gezogenen, nur im Auslande und zwar auf Sicht oder spätestens innerhalb 10 Tagen nach dem Tage der Ausstellung zahlbaren Wechsel, sofern sie vom Aussteller direkt in das Ausland, d. h. an einen ausländischen Remittenten, remittiert werden. Ausländische eigene Wechsel, die im Inlande in Verkehr kommen, sind nicht stempelfrei. Der Stempel beträgt von einer Summe von 200 M. und weniger: 0,10 M., von 200 bis 400 M.: 0,20 M., von 400 bis 600 M.: 0,30 M., von 600 bis 800 M.: 0,40 M., von 800 bis 1000 M.: 0,50 M. und von jedem fernern 1000 M. der Summe 0,50 M. mehr, dergestalt, daß jedes angefangene Tausend für voll gerechnet wird. Die Steuer wird nur einmal erhoben, bis zu ihrer Erhebung (durch die vorgeschriebene Verwendung von Stempelmarken, wenn nicht gestempeltes Blankett verwendet wird) haften aber alle Teilnehmer am Umlaufe eines Wechsels im Inlande für die Steuer solidarisch; die Verletzung der Verpflichtung wird mit einer Geldstrafe belegt, die dem fünfzigfachen Betrag der hintergangenen Abgabe gleichkommt. Die Gültigkeit des Wechsels ist von der Abstempelung nicht abhängig. Steuerpflichtig und haftbar ist jeder Aussteller, Acceptant, Indossant, Erwerber, Veräußerer, Präsentant, Protestat, Zahler nicht versteuerter Wechsel, sei dieser Original oder Duplikat, aber zum Umlauf bestimmt, oder Kopie, aber mit Originalwechselerklärung versehen; auch der Verwahrer, der das Papier unversteuert gegen unversteuertes Exemplar ausliefert, ist steuerpflichtig. Die Versteuerung muß überdies rechtzeitig und in der durch die Bekanntmachung des Reichskanzlers vorgeschriebenen Form geschehen. (Die Kassierung des Stempels erfolgt durch Einschreibung des Datums der Stempelung auf dem Stempel.) Jeder der einen Wechsel erhält, hat deshalb nötig, sich darüber zu vergewissern, ob der Wechsirl überhaupt, mit dem richtigen Betrage und in der vorgeschriebenen Form versteuert ist, und die Versteuerung entweder nachträglich zu bewirken oder den Wechsel nicht zu nehmen.

In Österreich unterliegen nach dem Gesetz vom 8. Mai 1876 Inlandwechsel (in Österreich ausgestellte oder zahlbare) einer höhern oder niedern Steuer, je nachdem sie langsichtig oder Hypothekenwechsel odrr kurzsichtig sind, außerdem auch Transitowechsel, auch die einzelne Wechselerklärung (Accept, Indossament u. s. w.) auf langsichtigen und Hypothekenwechseln, sowie auf Transitowechseln. Die Entrichtung der Gebühr muß vor der Unterschrift, bei Transitowechseln binnen 14 Tagen nach dem Erwerb, teils bar, teils durch Verwendung gestempelter Wechselblanketts bei Vermeidung von Stempelstrafen erfolgen. Ungültig wird der Wechsel durch Nichtstempelung nicht. (S. auch Stempel.)

Wechselstrenge, die Strenge der Verpflichtung aus dem Wechsel; sie wurde früher an erster Stelle darin gefunden, daß für die prompte Erfüllung der Verpflichtung aus dem Wechsel durch ein besonders schleuniges Verfahren (besonders auf den Wechselmessen, s. Wechsel) und durch die Schuldhaft gesorgt war. Diese sog. formelle W. hat da-

durch ihre Bedeutung verloren, daß in Deutschland und Österreich (Gesetz vom 29. Mai 1868, Gesetz vom 4. Mai 1868) die Schuldhaft aufgehoben und der persönliche Sicherheitsarrest nur noch wie für jede andere Schuldverbindlichkeit zur Sicherung der gefährdeten Zwangsvollstreckung in das Vermögen zulässig ist, der Wechselprozeß aber zu einem Verfahren gestaltet ist, dessen Besonderheiten nicht allein für Ansprüche aus dem Wechsel gelten. (S. Wechselprozeß.) Bestehen geblieben aber ist die sog. materielle W., d. h. der aus der abstrakten Natur der durch Ausstellung, Accept, Indossament, Mitunterschrift begründeten Verpflichtung folgende Grundsatz, daß jeder Wechselschuldner jedem Wechselgläubiger regelmäßig für Zahlung und Sicherheitsleistung unbedingt und ohne Rücksicht auf das dem Wechsel zu Grunde liegende eigentliche Rechtsverhältnis haftet. Daraus folgt die dem Wechselprozeß eigentümliche Beschränkung der Einreden. (S. Wechselklagen.)

Wechselströme, elektrische Ströme, welche in ihrer Richtung ganz regelmäßig abwechseln, so daß auf jeden positiven ein negativer und umgekehrt folgt. — Über die W. in der Telegraphie s. Telegraphenbetriebsweisen und Telegraphenschaltungen. — In der Starkstromtechnik sind W. die von Wechselstrommaschinen (s. Dynamomaschinen) erzeugten Ströme. (Ausführliches über die Theorie der W. s. Wechselstrom, Bd. 17.) — Über W. mit hoher Frequenz s. Teslasche Versuche.

Wechselstuhl, s. Weberei.

Wechselsumme, der im Wechsel bezeichnete Betrag, der gezahlt werden soll; er muß eine bestimmte Geldsumme sein und wird nach der Übung in Zahlen und Buchstaben ausgedrückt; bei Differenz gilt der Betrag in Buchstaben. Auf Waren oder Wertpapiere darf der Wechsel nicht lauten. Das bedeutet aber der vielfach vorkommende Zusatz neben der Geldsumme «oder Wert», «o. W.» (Wertwechsel) nicht, sondern nur, daß statt der angegebenen Geldsorte eine andere, nämlich die am Zahlungsort übliche Münze, nach Wert oder Kurs zu zahlen freistehen soll. In demselben Sinne gilt der Zusatz «oder Münze nach Kurs». Es kommt vor, daß nach dem Kurs zur Zeit der Begebung gezahlt werden soll («Kurs laut Indossament», exchange as per endorsement); dann wird der Kurs, zu welchem begeben wird, im Indossament angegeben. Ist im Wechsel angegeben «Kurs vom Tage der Acceptation» (exchange of the day of acceptance), so ist im Accept der Kurs zu vermerken; nach diesem wird dann bezahlt. Wird beabsichtigt, daß die im Wechsel angegebene Münzsorte gezahlt werden soll, obwohl sie am Zahlungsorte keinen Umlauf hat, so wird dies durch den Zusatz «effektiv» ausgedrückt. Die W. muß ebenso wie die Zahlungszeit eine einzige bestimmte sein; deshalb sind die sog. Ratenwechsel («am ... zahlen Sie 50 Mark», «am ... zahlen Sie 100 Mark») ungültig. Verzinslich darf die W. im Wechsel nicht gemacht werden; nach der Deutschen Wechselordnung gilt das Zinsversprechen als nicht geschrieben, nach der Österr. Wechselordnung macht es den Wechsel ungültig. [Wechselregreß.

Wechselverjährung, s. Wechselklagen und

Wechsel von der Hand, s. Gemachtes Papier.

Wechselvorvertrag, s. Wechselschluß.

Wechselwarme Tiere, s. Wärme (tierische).

Wechselweizen, Weizensorte, die sowohl als Winter- wie als Sommerfrucht angebaut wird.

Wechselwild, s. Wechseln.

Wechselwirkung, ein Verhältnis wechselseitigen Wirkens und Erleidens, d. h. ein Verhältnis zweier Substanzen A und B von der Art, daß zugleich A auf B und B auf A eine Wirkung ausübt; das typische Beispiel einer solchen ist die wechselseitige Anziehung zweier Körper.

Wechselwirtschaft, s. Betriebssystem.

Wechselzersetzung, s. Chemische Prozesse.

Wechselzinsfuß, s. Zinsen.

Wechselzüge, s. Schiebezüge.

Wechsler, s. Geldwechselgeschäft.

Wecke, in der Heraldik eine der Raute (s. d.) verwandte Figur, welche sich von dieser durch ihre schlankere Gestalt unterscheidet. Das bekannteste Weckenwappen (geweckt) ist das von Bayern. (S. Tafel: Heraldische Typen I, Fig. 18; II, Fig. 14.)

Weckelsdorf oder Wekelsdorf, czech. Teplice, Marktflecken im Gerichtsbezirk Politz der österr. Bezirkshauptmannschaft Braunau in Böhmen, an dem zur Elbe gehenden Adersbach und der Linie Chotzen-Halbstadt der Österr.-Ungar. Staatsbahn, hat (1890) 1249 deutsche E., Schloß, Brauereien, Leinen- und Baumwollweberei, Gerberei, Holzstoffabrik, Leinwand- und Garnbleiche. W. ist berühmt durch die Wedelsdorfer Felsenstadt, großartigen Felsengebilde, welche die Adersbacher Felsen (s. Adersbach) bei weitem übertreffen. Die Felsen (seit 1847 für Fremde zugänglich gemacht) bestehen aus Quadersandstein (Turoner Region, Iserschichten), der vom Wasser ausgehöhlt ist, und haben eine Höhe von 36 bis 70 m. Etwa 4 km westlich von Braunau, bei dem Dorfe Wedersdorf, ist eine ähnliche Felsenbildung, Stern genannt.

Wecker, Weckeruhr, eine Vorrichtung an Uhren, die zu einer beliebig festgesetzten Zeit von dem Uhrwerk selbsttätig ausgelöst werden kann und dann ein scharf tönendes Klingelwerk in Bewegung setzt. — Über elektrische W. s. Elektrische Klingeln und Anrufapparate sowie Elektrische Telegraphen.

Weckersdorf, s. Weckelsdorf.

Weckeruhr, s. Wecker.

Weckherlin, Georg Rudolf, Dichter, geb. 15. Sept. 1584 in Stuttgart, studierte in Tübingen die Rechte und lebte dann längere Zeit in Frankreich und in England. Nach seiner Rückkehr (1610) wurde er Sekretär in der herzogl. Kanzlei zu Stuttgart, 1620 erhielt er eine Anstellung in der deutschen Kanzlei in London, welche während des Dreißigjährigen Krieges dort errichtet wurde. Durch den Krieg verlor er sein väterliches Erbe, und auch ein großer Teil seiner Jugendgedichte ging dabei zu Grunde. Er selbst blieb in London und starb daselbst 13. Febr. 1653. Ein gebildeter Hofpoet, der nur für Adel und Gelehrte dichtet, steht W. an der Spitze unserer Renaissancedichtung. Die Ode, das Sonett, die Ekloge und das Epigramm führte er eigentlich zuerst in die deutsche Litteratur ein. Gegenüber den strengern metrischen Gesetzen, wie sie Opitz anwendete, stand W. im Versbau anfangs mehr auf dem Boden der ältern Zeit, eignete sich aber allmählich manches aus engl. Vorbildern und von Opitz an. Zwei vollständige Ausgaben seiner Dichtungen besorgte er selbst von London aus (2 Bde., Amsterd. 1641, 1648). Kritische Ausgabe von H. Fischer (2 Bde., Tüb. 1894, 1895; Nr. 199, 200 der Bibliothek des Stuttgarter Litterarischen Vereins); Auswahl von Goedeke (in den «Deutschen Dichtern des 17. Jahrh.», Bd. 5, Lpz. 1873). — Vgl. E. Höpfner, W.s Oden

und Gesänge (Berl. 1865); H. Fischer, Georg Rudolf W. (Tüb. 1891); Bohm, Englands Einfluß auf W. (Lpz. 1893).

Weckmund, s. Egisheim.

Weda, andere Schreibung für Veda (s. d.).

Wedanta, s. Vedantasystem.

Wedd., hinter lat. Pflanzennamen Abkürzung für Hugh d'Algernon Weddell, Botaniker, geb. 1819, gest. 1877 zu Poitiers; er schrieb über die südamerik. Flora und Monographien der Gattung Cinchona und der Familie der Urticaceen.

Wedda (Vedda, Weddha), Volksstamm im östl. Ceylon, der nach der Schätzung von 1891 nur 1229 Individuen umfaßt und einem raschen Aussterben entgegengeht. Die W. sind ein Rest der Urbewohner der Insel. Sie sind klein von Statur, meist von dunkelbrauner Farbe, mit welligem Haupthaar, spärlichem Bartwuchs, schmalem, langem Kopfe, großen Augen und tiefliegender Nasenwurzel. (S. Tafel: Asiatische Völkertypen, Fig. 19, beim Artikel Asien.) Die W. lebten ursprünglich in Felshöhlen, jetzt größtenteils in kleinen Hütten; ihre Kleidung besteht aus einem Schamtuch beim Mann und einem Hüfttuch bei der Frau. Sie nähren sich von ihrer Jagdbeute, ferner von Wurzeln und Blättern, wildem Honig u. s. w.; die Kulturwedda treiben auch Ackerbau. Ihre Geräte sind ein Grabstock zum Ausgraben von Wurzeln, Axt, Bogen und Pfeil und Feuerzeug aus zwei Hölzern bestehend. Die W. sind streng monogam; von Religion ist beim Naturwedda höchstens eine Art Ahnenverehrung zu konstatieren. Eine Schrift fehlt, ebenso Zahlworte und Namen für Tage und Monate. — Vgl. Virchow, über die W. von Ceylon und ihre Beziehungen zu den Nachbarstämmen (Berl. 1881); P. und F. Sarasin, Die W. von Ceylon und die sie umgebenden Völkerschaften (Wiesb. 1892—93).

Weddell, Botaniker, s. *Wedd.*

Wedding, Teil von Berlin (s. d. nebst Stadtplan.)

Wedekind, Georg Wilh. Freiherr von, Forstmann, geb. 28. Juli 1796 zu Straßburg, studierte in Göttingen und Dreißigacker und nahm als freiwilliger Jäger an den Freiheitskriegen teil. Von 1816 bis 1820 war er Mitglied des Oberforstkollegiums in Darmstadt, 1821 wurde er Oberforstrat, 1848 Geh. Oberforstrat, 1852 in den Ruhestand versetzt. 1848 ward er in das Vorparlament gewählt. Er starb 22. Jan. 1856 zu Darmstadt. W. schrieb: «Versuch einer Forstverfassung im Geiste der Zeit» (Lpz. 1821), «Anleitung zur Forstverwaltung und zum Forstgeschäftsbetriebe» (Darmst. 1831), «Anleitung zur Betriebsregulierung und Holzertragsschätzung der Forste» (ebd. 1834; neue Bearbeitung u. d. T. «Instruktion für die Betriebsregulierung», 1839), «Umriß der Forstwissenschaft für Staatsbürger und Staatsgelehrte» (Altona 1838), «Die Fachwerksmethoden der Betriebsregulierung und Holzertragsschätzung der Forste» (Frankf. a. M. 1843). Von 1819 bis 1821 gab er mit Laurop «Beiträge zur Kenntnis des Forstwesens in Deutschland» (4 Hefte) heraus, 1828—50 «Neue Jahrbücher der Forstkunde» (37 Hefte) und 1851—55 deren zweite Folge (5 Bde.; der 6. Band wurde 1857 von G. Heyer redigiert), 1847—56 die «Allgemeine Forst- und Jagdzeitung».

Wedel, Stadt im Kreis Pinneberg des preuß. Reg.-Bez. Schleswig, an der Wedeler Au, 1 km rechts von der Elbe, an der Nebenlinie W.-Blankenese (9,4 km) der Preuß. Staatsbahnen, hat (1895) 2093 E., darunter 27 Katholiken, Post, Telegraph, eine Rolandssäule auf dem Marktplatz, Spar- und Leihkasse; Kunststeinfabrik, Milchwirtschaft, Handelsgärtnereien, Ziegelei, Schiffahrt und Jahrmärkte.

Wedel-Piesdorf, Wilhelm von, preuß. Staatsmann, geb. 20. Mai 1837 zu Frankfurt a. O., studierte in Heidelberg und Berlin die Rechte, wurde 1858 Auskultator in Berlin, dann Regierungsreferendar in Erfurt und Regierungsassessor in Magdeburg und übernahm hierauf die Verwaltung des Landratsamtes zu Wolmirstedt und später in Eisleben. 1876 schied er aus dem Staatsdienst, um sich der Bewirtschaftung seines Ritterguts Piesdorf zu widmen, folgte jedoch 1881 einer Berufung zum Regierungspräsidenten in Magdeburg. Als konservativer Kandidat wurde er 1879 in das preuß. Abgeordnetenhaus und 1884 auch in den Reichstag gewählt, dessen erster Präsident er 1884—86 war. 1888 wurde W. zum Minister des königl. Hauses ernannt. Bei den Neuwahlen im Febr. 1890 verlor er sein Reichstagsmandat. Dagegen ist er jetzt Mitglied des Herrenhauses.

Wedgwood, das nach dem Erfinder, Josiah Wedgwood (s. d.), benannte echte engl. Steingut.

Wedgwood (spr. weddschwudd), Josiah, der Schöpfer der engl. Thonwarenindustrie, geb. 12. Juli 1730 in Burslem in der engl. Grafschaft Stafford, erlernte das Töpferhandwerk und war eifrig bestrebt, nicht nur das Material der Thonwaren zu verbessern, sondern auch in der Formgebung die Schönheit der antiken Gefäße zu erreichen. Seine Arbeiten sind sehr mannigfach. Unter ihnen zeichnet sich die sog. Jasper ware aus, Reliefs in zweifarbigen Schichten, am gewöhnlichsten weiß auf blau. Die Gegenstände sind meist von antiker Art, zierlich modelliert und durchweg ohne Glasur gelassen. Sie fanden in den Porzellanfabriken des Kontinents vielfache Nachahmung. Die Portlandvase (s. d.) wurde von ihm genau nachgebildet. Durch seine blühenden Thonwarenfabriken schuf er das Fabrikstädtchen Etruria, wo er von 1760 bis 1795 in hohem Grade fördernd wirkte, und wurde damit der Begründer des unter dem Namen Potteries (s. d.) bekannten Töpfereidistrikts. 1768 erfand er das nach ihm benannte Steingut (s. d.) und 1782 ein Pyrometer (s. d.). Er starb 3. Jan. 1795 in Etruria. — Sein Leben beschrieben Jewitt (1865), Eliza Meteyard (2 Bde., 1865—66) und S. Smiles (1894); Eliza Meteyard gab auch Memorials of W. (1873) und ein Wedgwood Handbook (1875) heraus.

Wednesbury (spr. wennsbörri), Parlaments- und Municipalborough im südl. Industriegebiet der engl. Grafschaft Stafford, Knotenpunkt der Great-Western- und der London and North-Western-Bahn, zwischen Birmingham und Wolverhampton an zwei Kanälen, hat (1891) 25342 E.; Kohlen- und Eisenbergbau, Fabrikation von Büchsen sowie großartige Eisenindustrie, namentlich Herstellung von Eisenbahnmaterial und von Werkzeugen für Sattler, Zimmerleute und Tischler.

Wedro («Eimer»), russ. Flüssigkeitsmaß von 10 Kruschka oder Stoof = 12,2989 l.

Weech, Friedrich von, Geschichtsforscher, geb. 16. Okt. 1837 zu München, studierte Jurisprudenz und Geschichte in München, Heidelberg und Berlin und trat dann als Mitarbeiter bei der Bearbeitung der «Deutschen Städtechroniken» in München ein. 1862 habilitierte er sich als Privatdocent der Geschichte an der Universität Freiburg i. Br., wurde 1864 zum Hofbibliothekar an der Hofbibliothek in Karlsruhe,

1867 zum Archivrat am Generallandesarchiv, 1877 zum Geh. Archivrat und 1885 zum Direktor des Generallandesarchivs ernannt. Bei Begründung der bad. Historischen Kommission 1883 wurde er zu deren ständigem Sekretär ernannt. Er veröffentlichte: «Kaiser Ludwig der Bayer und König Johann von Böhmen» (Dissertation, Münch. 1860), «Baden unter den Großherzogen Karl Friedrich, Karl, Ludwig» (Freiburg 1864), «Korrespondenzen und Aktenstücke zur Geschichte der Ministerkonferenzen von Karlsbad und Wien 1819—20 und 1834» (Lpz. 1865), «Geschichte der bad. Verfassung» (Karlsr. 1868), «Beschreibung des schwed. Krieges von Sebastian Bürster 1630—47» (Lpz. 1875), «Bad. Biographien» (4 Bde., Heidelb. und Karlsr. 1875—91), «Baden in den J. 1852—77» (Karlsr. 1877), Die Deutschen seit der Reformation» (Lpz. 1878), «Aus alter und neuer Zeit, Vorträge und Aufsätze» (ebd. 1878), «Die Zähringer in Baden» (Karlsr. 1881), «Codex diplomaticus Salemitanus» (3 Bde., ebd. 1883—95), «Siegel von Urkunden aus dem großherzoglich bad. Generallandesarchiv zu Karlsruhe» (2 Serien, Frankf. a. M. 1883 u. 1886), «Bad. Geschichte» (Karlsr. 1890), «Bad. Truppen in Spanien 1810—13» (ebd. 1892), «Karlsruhe. Geschichte der Stadt und ihrer Verwaltung» (ebd. 1893 fg.), «Romfahrten» (ebd. 1896). Von 1868 bis 1886 redigierte er die Bände 22—39 der «Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins».

Weende, preuß. Dorf, s. Bd. 17.

Weener. 1) **Kreis** im preuß. Reg.-Bez. Aurich, hat 290,22 qkm und (1895) 20098 (9600 männl., 10498 weibl.) E., 1 Stadt und 30 Landgemeinden. — 2) **Flecken** im Kreis W., 10 km von der niederländ. Grenze, links unweit der hier schiffbaren Ems, an der Linie Oldenburg-Neuschanz der Oldenb. Eisenbahn, Sitz des Landratsamtes, eines Amtsgerichts (Landgericht Aurich), Nebenzoll- und Seemannsamtes, hat (1895) 3626 E., darunter 139 Katholiken und 192 Israeliten, Postamt zweiter Klasse, Telegraph, reform. und kath. Kirche, Baptistenbethaus, Synagoge, Lateinschule; Lohgerbereien, Seifenfabrikation, Branntweinbrennereien, Brauereien, Dampfsägewerk, große Baumschulen, bedeutende Rindvieh- und Pferdezucht, Pferde- und Rindviehmärkte, Schiffahrt und Handel mit Holz, Getreide und Butter. W. ist Hauptort des Rheiderlandes, welches jetzt den Kreis W. bildet.

Weenix, Jan Baptist, holländ. Maler, geb. 1621 zu Amsterdam, Schüler Abrah. Bloemaerts und Schwiegersohn Hondecoeters, hielt sich einige Jahre in Italien auf und begab sich dann nach Utrecht, wo er in Ter Mey Ende 1660 starb. Seine kleinen Landschaften, Tierstücke und Marinen sind sauber ausgeführt, aber etwas eintönig, dagegen seine ital. Landschaften: Campagnebilder und Seehäfen, reich ausgestattet und mit figurenreicher Staffage versehen. Seine Zeichnungen und sechs geätzte Blätter sind sehr selten.

Einen noch größern Ruf, besonders auf dem Gebiet der Tiermalerei, erlangte sein Sohn Jan W., geb. um 1640 zu Amsterdam, gest. 20. Sept. 1719 daselbst. Stillleben, Hirsch- und Schweinsjagden, lebendige und tote Tiere hat er mit energischem Kompositionsgefühl und großem Farbenzauber dargestellt. Schöne Werke von W. besitzen die Galerien in München, Dresden und Amsterdam.

Weert, Stadt in der niederländ. Provinz Limburg, 24 km westlich von Roermond, am Süd-Wilhelms-Kanal und an der Bahnlinie Neerpelt-München-Gladbach, zählt 8005 E., die außer Landbau Brauerei, Ziegelei, Cigarren- und Tabakfabrikation, Salz- und Seifensiederei betreiben.

Weert, Jean de, General, s. Werth.

Weesen oder Wesen, Stadt im Bezirk Gaster des schweiz. Kantons St. Gallen, bei dem Ausfluß der Linth aus dem Walensee, in 434 m Höhe, an den Linien Zürich-Chur und W.-Glarus (12 km) der Verein. Schweizer Bahnen, hat (1888) 397, als Gemeinde 711 E., darunter 6 Evangelische, eine Pfarr-, zwei Nebenkirchen, ein Dominikanernonnenkloster, Weinbau (am Klosterberg) und wird als klimatischer Kurort besucht.

Weesp, Stadt in der niederländ. Provinz Nordholland, an der Vecht und der Eisenbahn Amsterdam-Hilversum, mit reizender Umgebung, zählt 5834 E., hat mehrere Branntwein-(Genever)Brennereien und eine große Kakaofabrik (van Houten). Bei W. schließt sich der Fortgürtel von Amsterdam mit Fort Nigtevecht an die «Neue holländ. Wasserlinie» an.

Weferlingen, preuß. Flecken, s. Bd. 17.

Wega, Stern 1. Größe im Sternbild der Leier (s. Tafel: Sternkarte des nördlichen Himmels, beim Artikel Sternkarten). Seine Entfernung beträgt über 1 Mill. Erdbahnhalbmesser; das Licht braucht 20 Jahre, um von W. zur Erde zu gelangen.

Wegberg, Dorf im Kreis Erkelenz des preuß. Reg.-Bez. Aachen, 13 km von der niederländ. Grenze, an der Linie Gladbach-Dalheim der Preuß. Staatsbahnen, Sitz eines Amtsgerichts (Landgericht Aachen), hat (1895) 4301 E., darunter etwa 200 Evangelische, Post, Telegraph, kath. Kirche, altes Kloster, jetzt Pfarrwohnung; mechan. Leinweberei und Flachsbau.

Wegbreit, s. Plantago und Tafel: Futterpflanzen II, Fig. 17.

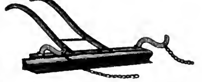
Wegebau, s. Straßenbau.

Wegedorn, Strauchart, s. Rhamnus.

Wegegelder, s. Wegeordnungen.

Wegegesetze, s. Wegeordnungen.

Wegehobel, Gerät zum Ausbessern von Erdwegen, besteht aus einer hobelartig an einem Balken befestigten Stahlschneide (s. nachstehende Abbildung),



An der hintern Seite des Balkens sind zwei Sterzen zur Lenkung des Instruments angebracht, an den Enden der vordern Seite werden die Zugtiere mit Ketten angespannt. Durch ungleiche Länge der Ketten arbeitet der W. schräg, schneidet die Erhöhungen ab, nimmt die Erde eine kurze Strecke mit und läßt sie in den Vertiefungen fallen. Sehr verbreitet ist der von Weber erfundene W.

Wegele, Franz Xaver, Geschichtsforscher, geb. 28. Okt. 1823 zu Landsberg in Oberbayern, widmete sich zu München und Heidelberg philol. und histor. Studien, habilitierte sich 1848 an der Universität Jena, wurde 1851 zum außerord. Professor ernannt und 1857 als ord. Professor nach Würzburg berufen. 1858 ward er Mitglied der Historischen Kom-

mission bei der Akademie der Wissenschaften zu München, an deren Arbeiten er sich als Mitherausgeber der «Allgemeinen Deutschen Biographie» (Lpz. 1875 fg.) und der «Forschungen zur deutschen Geschichte» beteiligt. Er starb 16. Okt. 1897 in Würzburg. Von seinen histor. Arbeiten sind hervorzuheben: «Karl August von Weimar» (Lpz. 1850), «Dante Alighieris Leben und Werke» (3. Aufl., Jena 1879), «Thüring. Geschichtsquellen» (2 Bde., ebd. 1854—55), «Monnmenta Eberacensia» (Nördl. 1863), «Zur Litteratur und Kritik fränk. Nekrologien» (ebd. 1864), «Friedrich der Freidige, Markgraf von Meißen» (ebd. 1870), «Graf Otto von Hennenberg-Botenlauben und sein Geschlecht» (ebd. 1875), «Goethe als Historiker» (Würzb. 1875), «Geschichte der Universität Würzburg» (2 Tle., ebd. 1882), «Geschichte der deutschen Historiographie seit dem Auftreten des Humanismus» (Münch. 1885), «Johannes Aventin» (Bamb. 1890).

Wegeleben, Stadt im Kreis Oschersleben des preuß. Reg.-Bez. Magdeburg, rechts am Goldbach, nahe bei seiner Einmündung in die Bode, an den Linien Halle-Halberstadt-Seesen und Magdeburg-Halberstadt-Thale der Preuß. Staatsbahnen, hat (1895) 3291 E., darunter 630 Katholiken, Post, Telegraph, evang. Kirche, königl. Domäne und zwei Rittergüter; Zuckerfabrik, zwei Mälzereien und eine Fabrik für Kupferwaren.

Wegeordnungen oder Wegegesetze, die Gesetze, welche die öffentlichen Wege und ihre Zubehörungen, ihre Anlegung, Einziehung, Unterhaltung, Reinigung und Benutzung, die an denselben bestehenden Rechtsverhältnisse, die Klassifizierung der öffentlichen Wege und die sich daraus ergebende Wegebaulast, die Verpflichtungen der Grundbesitzer und anderer Interessenten in Beziehung auf den Wegebau, die Erhebung von Wegegeld, die Wegepolizei, die Zuständigkeit der Behörden in Wegebausachen u. s. w. betreffen. Nur enthält nicht jede Wegeordnung Bestimmungen über alle diese Gegenstände, und einzelne dieser Materien sind zum Teil auch in Gesetzen geordnet, welche noch andere Materien betreffen. Die öffentlichen Wege sind die dem allgemeinen Verkehr eröffneten; sie können nicht auf Grund von Privatrechtstiteln der öffentlichen Benutzung entzogen werden. Die W. enthalten Bestimmungen über die Beschränkungen in Benutzung der Fahrstraßen (Breite der Räder, Belastungen, Ausweichen u. s. w.) und der öffentlichen Fußwege. Alle öffentlichen Wege stehen unter Aufsicht der zuständigen staatlichen Verwaltungsbehörden. Streitigkeiten über die Öffentlichkeit eines Weges, über die Notwendigkeit, die Klassifizierung, die Benutzung öffentlicher Wege, die von der Wegepolizeibehörde wegen Instandhaltung eines öffentlichen Weges und der Erfüllung der in dieser Beziehung bestehenden Pflichten getroffenen Zwangsmaßregeln, überhaupt die Wegebaulast, die Einziehung oder Verlegung öffentlicher Wege u. s. w. sind in der Regel den Verwaltungsgerichten zugewiesen, vorbehaltlich des Rechtswegs über bestehende Privatrechte. Der Grund und Boden gehört, soweit nicht ein besonderer Rechtstitel nachgewiesen wird, den Unterhaltungspflichtigen.

Die öffentlichen Wege sind: die auf Kosten des Staates kunstmäßig ausgeführten Staatsstraßen (Land- oder Heerstraßen), welche außer dem lokalen namentlich dem durchgehenden Verkehr dienen; die Provinzial-, Distrikts- und Kreisstraßen, die teils auf Kosten der Provinz, des Distrikts oder des Kreises angelegt werden, teils früher Staatsstraßen waren und diesen Verbänden unter Dotation aus Staatsmitteln überwiesen sind; Gemeindewege (Vicinalwege, Nachbarwege), welche die Verbindung zwischen Ortschaften und zwischen diesen und für den Verkehr wichtigen Punkten vermitteln; Ortsstraßen innerhalb der einzelnen Ortschaften, zum Teil mit Ausnahme derjenigen, welche im Zuge einer Staats-, Provinzial- oder Kreisstraße liegen. Von den Unterthanen, den Angehörigen der Provinz, des Kreises u. s. w. wurden früher Naturaldienste für die Herstellung und Unterhaltung der öffentlichen Straßen gefordert; jetzt werden dieselben vom Staate und den genannten Verbänden meist selbst hergestellt oder es wird die Herstellung an Privatunternehmer verdungen oder es werden Prämien gezahlt. Die Kosten werden dann aus den zur Verfügung stehenden öffentlichen Mitteln oder durch Steuern aufgebracht. Gegen die anliegenden Grundeigentümer besteht ein Enteignungsrecht, auch die Verpflichtung, die zum Wegebau erforderlichen Materialien gegen Entschädigung herzugeben. Fabriken, Bergwerke oder andere gewerbliche Unternehmungen, welche einen öffentlichen Weg in größerm Umfange für sich in Anspruch nehmen, dürfen zu außerordentlichen Beiträgen herangezogen werden. Innerhalb der Städte ist den Hauseigentümern vielfach eine Verpflichtung zu besondern Beiträgen für Herstellung der Ortsstraße und des Trottoirs sowie die Straßenreinigung auferlegt. Wegegelder (Chausseegelder) sind in den meisten Staaten für die Staatsstraßen abgeschafft. Nach dem Zollvereinsvertrag vom 8. Juli 1867 sollen sie nur in dem Betrage erhoben werden, als sie den Herstellungs- und Unterhaltungskosten angemessen sind. Dabei ist ein Vorbehalt für Oldenburg und Schaumburg-Lippe gemacht.

Die W. erscheinen am frühesten entwickelt in England. Schon die anglo-normann. Gesetzgebung legt die Erhaltung der öffentlichen Fahr-, Reit- und Fußwege den Ortsgemeinden auf. Die Gesetzgebung dieses Jahrhunderts hat nun die Erhaltung der Wege gänzlich den zuständigen Behörden in die Hände gegeben. Die Behörden für Aufrechterhaltung der Nebenstraßen sind: 1) die betreffende Vestry (s. Parish); 2) die Union (s. Poor Law); 3) der besonders bestellte Highway District Board, gebildet aus den Justices of the Peace (s. d.), die in dem Bezirke wohnen, und die von den Parishes gewählten Wegepfleger (Waywardens); 4) der Borough Council (s. Municipal Corporations), der Local Board oder die Improvement Commissioners (s. Local Boards), je nach der Organisation der betreffenden Stadt. Die County Councils (s. d.) haben ein Oberaufsichtsrecht. Die Local Government Act von 1888 bestimmt, daß alle Hauptstraßen (main roads) von den County Councils zu erhalten sind, doch kann eine städtische Behörde beanspruchen, die Hauptstraßen in ihrem Gebiete unter Zahlung einer jährlichen Entschädigungssumme aus der Grafschaftskasse zu übernehmen; auch kann die Grafschaftsbehörde den erwähnten Behörden für Nebenstraßen die Hauptstraßen in ihrem Gebiete übertragen, und hat dafür einen jährlichen Beitrag aus der Grafschaftskasse zu entrichten. — Die W. sind in Deutschland Landesgesetze. Dem Reiche steht nach der Reichsverfassung Art. 4, Nr. 8 die Gesetzgebung über die Herstellung von Landstraßen im Interesse der Landesverteidigung und des öffent-

lichen Verkehrs zu. Bisher sind noch keine Reichsstraßen hergestellt. Für Preußen ist eine allgemeine Wegeordnung seit 1820 in Vorbereitung; zur Zeit sind noch maßgebend das Allg. Preuß. Landr. II, 15, §§. 1 fg., Code civil Art. 538, 649 u. 650, das Zuständigkeitsgesetz vom 1. Aug. 1883, §§. 55—64, und Vorschriften für die einzelnen Provinzen und Landesteile u. a., eine Wegeordnung für die Provinz Sachsen vom 11. Juli 1891, dazu Gesetz vom 14. Juli 1892. — In Frankreich ist namentlich das Gesetz vom 21. Mai 1836, betreffend die Neuanlegung und bauliche Unterhaltung der Vicinalwege wichtig. Das große Netz der kleinern Verbindungswege ist damit in einer bewundernswürdigen Weise gefördert und damit der Lokalverkehr des platten Landes mit den Städten gleichmäßig zufriedenstellend durchgeführt. Jenes Gesetz gilt noch heute in Elsaß-Lothringen; daneben neuere Gesetze von 1884, 1887 und 1890 sowie ältere franz. Gesetze über Staats- und Departementalstraßen.

Wegerich, s. Plantago und Tafel: Futterpflanzen II, Fig. 17.

Wegeschaufel, s. Gartengeräte (Bd. 7 nebst Tafel, Fig. 16).

Wegeschranken, Wegeübergänge, s. Eisenbahnbau.

Wegfüllarbeit, s. Bergbau.

Weggis (Wäggis), Dorf im schweiz. Kanton und Bezirk Luzern, 10 km östlich von Luzern auf dem nördl. Ufer des Vierwaldstätter Sees, in 444 m Höhe, am Südfuß des Rigi, ist Dampferstation und hat (1888) 1374 deutsche E., darunter 30 Evangelische, Post, Telegraph, Fernsprecheinrichtung, neue Kirche, Sekundärschule, Wasserleitung; Anbau von Gemüse, Gartengewächsen, Wein, Kastanien, Mandeln und Feigen. W. hat lebhaften Fremdenverkehr und wird als klimatischer Kurort besucht. 1795 wurde der obere Teil des Dorfes durch einen Schlammstrom vom Rigi größtenteils zerstört.

Wegmaße, s. Meile und Wegstunde.

Wegmesser oder Hodometer (grch.), eine Vorrichtung zum mechan. Abmessen von Wegstrecken, welche ein Fuhrwerk oder ein Fußgänger zurücklegt. Für Fuhrwerke besteht der W. aus einem Zählwerk (s. d.), das, von einer der Wagenachsen in Umdrehung versetzt, entweder die Umdrehungen oder direkt die durchfahrene Strecke angiebt. Bei Taxameterdroschken, wie sie in einzelnen Großstädten eingeführt sind, dient ein solcher W. (hier Taxameter genannt) dem Fahrgast zur Kontrolle in Bezug auf das zu zahlende Fahrgeld. An Velocipeden kamen W. (Cyklometer) zuerst 1885 bei österr. Militärfahrrädern auf. (Näheres s. Wegmesser, Bd. 17.) Ein verwandtes Instrument ist der Schrittzähler oder Pedometer, welcher häufig in Taschenuhrenformat ausgeführt wird, und zwar in der Weise, daß ein auf einer Kreisteilung laufender Zeiger die Anzahl der zurückgelegten Schritte angiebt, woraus man bei Innehaltung eines gleichmäßigen Ganges die zurückgelegte Wegstrecke berechnen kann. Das im Innern befindliche Räderwerk wird von einem durch eine Feder in nahezu horizontaler Lage erhaltenen Gewichtshebel bei jedem Schritt dadurch in Bewegung versetzt, daß das ganze Instrument sich jedesmal bis zum Auftreten des Fußes mit dem Körper senkt. Der Gewichtshebel wird alsdann vermöge des ihm erteilten Schwunges noch ein Stück weiter nach unten bis zu einem Anschlag sich bewegen, wobei er die Feder zurückdrängt, die ihn hierauf sogleich wieder rückwärts bewegt. Das auf diese Weise bei jedem Schritt erfolgende Auf- und Niederschwingen des Gewichtshebels versetzt zunächst ein Schaltwerk und durch dasselbe die weitern Räder des Zählwerks in Thätigkeit. (S. auch Meßrad und Perambulator.)

Wegriesen, s. Riesen (zum Holztransport).

Wegrów, poln. Stadt, s. Wengrow.

Wegscheid. 1) **Bezirksamt** im bayr. Reg.-Bez. Niederbayern, hat 272,19 qkm und (1895) 17048 (8343 männl., 8705 weibl.) E. in 26 Gemeinden mit 325 Ortschaften. — 2) **Markt** mit städtischer Verfassung im Bezirksamt W., 1 km von der österr. Grenze, in 719 m Höhe, Sitz des Bezirksamtes, eines Amtsgerichts (Landgericht Passau), eines bayr. und eines österr. Nebenzollamtes, hat (1895) 1267 kath. E., Postexpedition, Telegraph, frühgotische kath. Pfarrkirche (1866), Gottesackerkirche und Wasserkapelle (Wallfahrtsorte), Distriktskrankenhaus, Leinenindustriegenossenschaft; Leinen- und Damastweberei, Seiden- und Madrastücherfabrikation, Rindviehzucht, Viehhandel und Forellenbäche.

Wegscheider, Jul. Aug. Ludw., prot. Theolog, ein Hauptvertreter des ältern Rationalismus, geb. 17. Sept. 1771 zu Kübbelingen (Braunschweig), studierte zu Helmstedt, war dann zehn Jahre Hauslehrer in Hamburg, wurde 1805 Repetent in Göttingen, 1806 infolge seiner «Einleitung in das Evangelium des Johannes» (Gött. 1806) Professor an der Universität Rinteln, 1810 in Halle. Infolge einer Denunziation der «Evang. Kirchenzeitung» wurde gegen ihn und Gesenius (s. d.) eine beide mit Amtsentsetzung bedrohende Untersuchung eingeleitet, die jedoch resultatlos verlief. W. starb 27. Jan. 1849 zu Halle. Sein Hauptwerk: «Institutiones theologiae christianae dogmaticae» (Halle 1815; 8. Aufl. 1844; deutsch von Weiß, ebd. 1831), kann als die klassische Dogmatik des Rationalismus gelten.

Wegschnecken (Arion), eine Gattung nackter Lungenschnecken (s. d.), kenntlich an der rechts vor der Mitte des Mantelschildes, das eine in Kalkkrümel zerfallene Schale enthält, gelegenen Lungenöffnung und einer Schleimdrüse am Schwanzende. Sie bewohnen Sibirien, Nord- und Mitteleuropa, Italien, Spanien, Marokko und in einer Art Neuseeland. Der kleine Arion Bourguignati *Mab.*, die Gartenschnecke, wetteifert bisweilen an Schädlichkeit mit der Ackerschnecke (s. d.); die größte und bekannteste Art in Deutschlands Wäldern und Hainen ist die gemeine Wegschnecke (Arion empiricorum *Fer.*), die fuchsrot, braun und schwarz vorkommt, von den Fuhrleuten als Teerschnecke zum Radschmieren, gelegentlich auch zur Erzeugung eines Medikaments gegen Brustkrankheiten gebraucht wird.

Wegstunde, ein Wegmaß, mit welchem die Entfernung bezeichnet wird, die man in gewöhnlichem Fußgängerschritt (1 km in 12 Minuten) in einer Zeitstunde (60 Minuten) zurücklegt, also = 5 km. In der Schweiz hatte bis Ende 1876 die W. (frz. lieue itinéraire) gesetzlich 16000 Fuß oder 4,8 km.

Wegtaufungen, in Ungarn die Taufen, die dem Gesetz von 1868 zuwider, wonach in Mischehen die Knaben der Konfession des Vaters, die Mädchen der der Mutter folgen sollten, von kath. Geistlichen an prot. Kindern und von prot. Geistlichen an kath. Kindern vorgenommen wurden. Der Streit um diese W. führte zu der umfassenden kirchenpolit. Gesetzgebung in Ungarn (s. d., Geschichte).

Wegwart, Wegwarte, deutscher Name der Pflanzengattung Cichorium (s. d.).

Wegwespen (Pompilidae), eine den Grabwespen nahe verwandte Familie der stacheltragenden Hautflügler (s. d.), sind gestreckt, aber kräftig gebaut und haben lange mit Dornen besetzte Beine. Sie bauen im Sande Brutröhren und tragen meist Spinnen als Futter für ihre Larven ein. Gewisse tropische Arten sind die größten und schönsten Hymenopteren. Die in Deutschland einheimischen sind mittelgroß, in der Regel schwarz gefärbt mit rot gezeichnetem Hinterleib; so die gemeine Wegwespe (Pompilus viaticus *L.*, s. Tafel: Insekten II, Fig. 6), den ganzen Sommer an sandigen Orten, auch auf Wegen häufig.

Wegzehrung, s. Ölung (letzte).

Wehabiten, s. Wahhâbiten.

Wehbih, ägypt. Getreidemaß, s. Ardeb.

Wehen, s. Geburt.

Wehen, preuß. Dorf, s. Bd. 17.

Wehl, Feodor von, eigentlich von Wehlen, Schriftsteller, geb. 19. Febr. 1821 zu Kunzendorf in Schlesien, studierte zu Berlin und Jena Philosophie, schloß sich als Schriftsteller dem Jungen Deutschland an und wurde Dramaturg des Magdeburger Theaters. Später lebte W. in Hamburg, seit 1848 wieder in Berlin. 1869 wurde er artistischer Leiter, 1874 Generalintendant des königl. Hoftheaters in Stuttgart (vgl. sein Werk «Fünfzehn Jahre Stuttgarter Hoftheaterleitung», Hamb. 1886). Seit 1884 lebte er wieder in Hamburg, wo er 22. Jan. 1890 starb. W. trat zuerst als Lyriker im Sinne der deutschen Romantiker auf in «Hölderlins Liebe. Ein dramat. Gedicht nebst einem lyrischen Anhang» (Hamb. 1852) und in den Gedichten «Vom Herzen zum Herzen» (Lpz. 1867). Seine größern Dramen haben wenig Anklang gefunden, während kleinere Lustspiele sehr beliebt geworden sind. Eine Sammlung seiner sämtlichen Bühnenstücke veranstaltete er in fünf Bänden (Lpz. 1863—69; zum Teil in 2. Aufl. als «Gesammelte dramat. Werke», 6 Bde., ebd. 1882—89). Er schrieb ferner: «Hamburgs Litteraturleben im 18. Jahrh.» (Lpz. 1856), «Am sausenden Webstuhl der Zeit» (2 Bde., ebd. 1869), «In Mußestunden» (ebd. 1867), «Zeit und Menschen» (2 Bde., Altona 1889). Am bedeutendsten war W. als dramaturgischer Schriftsteller, sowohl in Kritiken wie in Abhandlungen. Eine Auswahl dieser Arbeiten bot er selbst als «Didaskalien» (Lpz. 1867); E. Kilian gab «Dramaturgische Bausteine. Gesammelte Aufsätze. Aus W.s Nachlasse» heraus (Oldenb. 1891).

Wehlau. 1) **Kreis** im preuß. Reg.-Bez. Königsberg, hat 1062,79 qkm und (1895) 48232 (23187 männl., 25045 weibl.) E., 3 Städte, 121 Landgemeinden und 95 Gutsbezirke. — 2) **Kreisstadt** im Kreis W., am linken Ufer des schiffbaren Pregel und am rechten Ufer der hier einmündenden schiffbaren Alle, an der Linie Berlin-Königsberg-Eydtkuhnen der Preuß. Staatsbahnen, Sitz des Landratsamtes, eines Amtsgerichts (Landgericht Königsberg), Steueramtes, Bezirkskommandos und einer Reichsbanknebenstelle, hat (1895) 5236 E., darunter 77 Katholiken und 58 Israeliten, Postamt erster Klasse, Telegraph, Dampferverbindung mit Königsberg, ein königl. Gymnasium, höhere Mädchen-, landwirtschaftliche Winterschule, Vorschußverein, Kreissparkasse, Krankenhaus, Siechenhaus, Hospital, Schlachthaus; Eisengießerei, Gerberei, Zeugdruckerei, Ziegeleien und Getreidehandel. Nahebei an der Alle die bedeutende Mahl- und Schneidemühle Pinnau mit Holzschleiferei. — In dem Wehlauer Friedens- und Bündnisvertrag vom 19. Sept. 1657 wurde die Unabhängigkeit des Herzogtums Preußen durch Polen anerkannt gegen Rückgabe aller vom Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg in Westpreußen und Ermland gemachten Eroberungen.

Wehlen, Feodor von, s. Wehl.

Wehlen, Stadt in der Amtshauptmannschaft Pirna der sächs. Kreishauptmannschaft Dresden, 8 km östlich von Pirna, rechts an der Elbe, gegenüber der Eisenbahnstation Pötzscha, in schöner, von den Höhen des Elbsandsteingebirges begrenzter Thalgegend, ist Dampferstation und hat (1895) 1358 E., darunter 21 Katholiken, Post, Telegraph, neue evang. Kirche, Schifferschule, Ruine einer 1200 erbauten Burg; Leinweberei, Fabrikation von künstlichen Blumen, Sandsteinbrüche und Schiffahrt. W. wird als Sommerfrische besucht. Nahebei der Wehlener Grund, der Uttewalder und der Zscherregrund, wildromantische Felsschluchten.

Wehlheiden, Gemeinde im preuß. Reg.-Bez. und Landkreis Cassel, westlich an Cassel anstoßend (s. Textplan beim Artikel Cassel) und mit Cassel und Wilhelmshöhe durch Dampfstraßenbahn verbunden, hat (1895) 8441 E., darunter etwa 700 Katholiken und 30 Israeliten, Postamt erster Klasse, Telegraph, Fernsprecheinrichtung, Schloß Schönfeld, Diakonissenhaus, Strafanstalt, Kasernen der Casseler Garnison, Wasserleitung, Kanalisation, Gasanstalt; Fabrikation von Cigarren, Farben, Käse und Cement, Sägewerke und Brauerei.

Wehmutter, s. Hebamme.

Wehmutterhäublein, s. Glückshaube.

Wehr, ein quer durch einen Fluß gelegter, fester oder auch ganz oder teilweise wegnehmbarer Bau, welcher die Aufgabe hat, das Wasser zu stauen. Man legt W. an bei Flußregulierungen (s. Flußbau), um das zu starke Gefälle eines Flusses zu mäßigen und dadurch die zerstörende Wirkung auf die Ufer und die Sohle zu mildern, für Schiffahrts-, Flößerei- und Triftzwecke, um eine größere Tiefe des Wasserlaufs zwischen den einzelnen W. gegenüber dem ungestauten Flußlauf zu erzielen, oder um Wasser dicht oberhalb des W. abzuleiten und zu Bewässerungen, zum Betriebe von Wasserrädern, Turbinen u. s. w. benutzen zu können. Der oberste Teil des festen Einbaues, welcher für die Höhe der Aufstauung maßgebend ist, wird Wehrrücken genannt und wird bei hölzernen W. durch den Fachbaum (s. d.) gebildet.

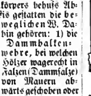
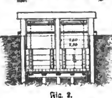
Wird z. B. in Fig. 1 oberhalb des W. A bei B Wasser entnommen und mittels eines Mühlgrabens BC (Oberwassergraben) nach dem Wasserrade bei C geleitet, so kann daselbst das Wasser zum Fallen gebracht werden und Arbeit verrichten, worauf es mittels des Unterwassergrabens C′D wieder zum Flusse zurückgeführt wird. Ist H der Höhenunterschied der Punkte B′ und D (das natürliche Gefälle des Flusses vor Erbauung des W.), h der Höhenunterschied zwischen dem gestauten und ungestauten Wasserspiegel am W. (die Stauhöhe), o der Höhenunterschied der Punkte B und C (das Gefälle des Oberwassergrabens), u der Höhenunterschied der Punkte C′ und D (das Gefälle des Unterwassergrabens), so wird $o+u+h_0=H+h$, worin h_0 der Höhenunterschied der Punkte C und C′ ist, welches als nutzbares Gefälle für industrielle Zwecke verwertet werden kann.

Ist Q die Wassermenge in Kubikmetern, welche dem Flusse bei B in der Sekunde entnommen wer-

den kann, so vermag dieselbe in C eine Arbeit von $\frac{1000\,Q\,h_0}{75}$ nomineller Pferdestärken zu entwickeln, wenn h_0 in Metern eingeführt wird. Bezeichnet E den Punkt, in welchem die gestaute Wasserfläche den ursprünglichen Wasserspiegel wieder erreicht, so heißt die Entfernung AE die hydraulische Stauweite, die Kurve, nach welcher sich der gestaute Wasserspiegel BFE einstellt, die Staukurve. Die Berechnung der Stauhöhe und Stauweite für eine gegebene Wehrhöhe und umgekehrt führt zu schwierigen Aufgaben der Hydraulik. Bei regelmäßigem Laufe des Flusses oder Baches von E bis B ist die hydraulische Stauweite etwa doppelt so groß als die hydrostatische Stauweite, d. h. als der Abstand desjenigen Punktes der Linie B'E, welcher in gleicher Höhe mit dem Wasser am W. liegt. — Bei Streitigkeiten über die Höhe des durch ein W. verursachten Ausstaues pflegt man einen Probestau zu machen und die Höhe des Wasserspiegels durch Nivellement zu bestimmen.

Fig. 1.

Je nachdem das W. unter oder über den ursprünglichen Wasserspiegel sich erstreckt, heißt es ein Grund- oder Überfallwehr. Eine völlige oder teilweise Beseitigung des Staukörpers behufs Abführung von Hochwasser oder Eis gestatten die beweglichen W. Dahin gehören: 1) die Dammbalkenwehre, bei welchen Hölzer wagerecht in Falzen (Dammfalze) von Mauern abwärts geschoben oder mittels Haken gehoben werden. 2) Die Schützenwehre (Fig. 2), bei welchen der Stau durch lotrecht verschiebbare Holz- oder Eisentafeln (Schütze) oder um lotrechte Achsen drehbare Tafeln (Drehschütze) bewirkt wird. Bei diesen W. kommen teilweise komplizierte Aufzugsmechanismen vor, und die Breite der frei zu machenden Öffnung wird häufig durch Holz- oder Eisenstützen (Griespfeiler, Griessäulen) in kleine Abschnitte zerlegt. Diese Griespfeiler sind oft oben durch Längsbalken (Griesholme) verbunden, die sich bei Hochwasser umlegen lassen. Neuerdings läßt man mehrfach die Schütze sich auf Rollen bewegen. Bei dem neuen Mühlendammwehr in Berlin sind zwei Rollenpaare für jede der Schütztafeln derart angebracht, daß diese während des Hochziehens aus der lotrechten in die wagerechte Lage übergehen und sich unter die über das W. führende Brücke legen. 3) Die Nadelwehre (Fig. 3), bei welchen annähernd lotrechte Holzstäbe rund oder eckig, Bretter oder auch Eisenröhren (sämtlich Nadeln genannt), den Ausstau erzeugen, indem sie sich unten gegen einen Fundamentabsatz, oben gegen einen Horizontalträger stützen. Wird der obere Horizontalträger in der Art beweglich gemacht, daß er, aus kurzen 1—1,5 m langen Stücken bestehend, sich gegen eiserne auf der Flußsohle aufgestellte, aber um eine untere Horizontalachse drehbare Stütze (Wehrrippen) legt, so ist die Möglichkeit gegeben, durch Abheben der Horizontalbalken und Niederlegen der Wehrrippe auf die Flußsohle einen vorher aufgestauten Stromlauf von Ufer zu Ufer völlig frei zu legen. Dies ist das System des vom Franzosen Poirée ersonnenen und nach diesem benannten Poiréeschen Nadelwehrs. 4) Die Klappwehre, bei welchen um Horizontalachsen drehbare Holz- oder Eisenklappen den Ausstau besorgen. Der Franzose Chanoine hat auch dieses W. ähnlich den Nadelwehren eingerichtet, indem er die Klappen an Eisenböden befestigte (Fig. 4), welche sich mit den Klappen auf die Flußsohle niederlegen. Das Niederlegen geschieht mit Hilfe einer auf der Flußsohle liegenden, von Ufer zu Ufer führenden Eisenstange, welche Nasen hat und dadurch die Stützen der Wehr-



Fig. 2.

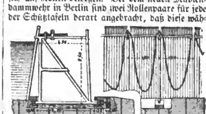
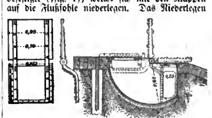
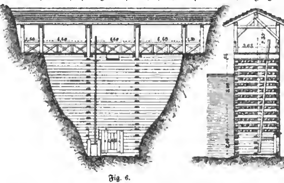

Fig. 3.


Fig. 4.


Fig. 5.

böcke seitlich so weit verschiebt, daß sie ihren Halt verlieren und umfallen. Da der Abstand der Nasen etwas größer als der Abstand der Böcke ist, legt sich ein Bock nach dem andern nieder und die Arbeit kann durch einen Mann verrichtet werden, der am Ufer mittels Kurbelbetrieb die Verschiebung der Nasenstange und damit das Umlegen der Wehrklappen besorgt. 5) Die *Trommelwehre* (Fig. 5), bei welchen der Stau gleichfalls durch eine um eine untere Horizontalachse drehbare Klappe erfolgt. Die Klappe setzt sich dabei unterhalb der Drehachse fort und dieser untere Teil bewegt sich in einem Hohlraume, der in dem festen Unterbau des W. durch Aussparung des Mauerwerks hergestellt, oben durch Blechplatten dicht abgeschlossen ist. Auf diesen untern Teil der Klappe kann durch entsprechende Umstellung von Hähnen oder Schieberverschlüssen bald von der einen, bald von der andern Seite der Druck des Oberwassers wirken und die Klappe dadurch hin und her bewegt werden. Da die Unterklappe länger als die Oberklappe ist, kann die letztere gegen den Druck des darüber hinwegströmenden Wassers aufgerichtet werden. 6) *Selbstthätige W.*, d. h. solche W., welche sich bei Erreichung eines gewissen Wasserstandes selbstthätig öffnen (*hydrostatische W.*, *Rautenwehre* u. a.). Ein selbstthätiges Klappenwehr, bei dem der Wasserdruck nach Überwindung von Gegengewichten gewisser Schwere die Klappe öffnet, ist von Doell erfunden und am Rhein-Marne-Kanal als *Schleusenwehr* angewendet.


Fig. 6.

Feste und bewegliche W. werden *über-* oder *nebeneinander* angeordnet. Im erstern Falle wird auf einen festen, als W. wirkenden Unterbau das eine oder andere der vorbesprochenen Wehrsysteme aufgesetzt und der Stau dadurch zeitweise erhöht, wogegen im zweiten Falle die größte Höhe des Aufstaues durch die Höhe eines festen Wehrbaues gegeben, ein weiteres Anschwellen des Oberwassers aber dadurch verhindert wird, daß *neben* dem festen W. ein bis zur Flußsohle hinabreichendes bewegliches W. angelegt wird, welches auch wohl *Grundablaß* (*Flutschleuse*, *Freiarche*, s. d.) genannt wird.

Wehrartige Einbauten in Gebirgsbächen zum Zwecke der Wasseransammlung oder Verhinderung des Uferabbruches heißen *Klausen* (Fig. 6).

Wehr in *Baden*, Dorf im Amtsbezirk Schopfheim des bad. Kreises Lörrach, an der Wehra und der Linie Basel-Säckingen (Wiesenthalbahn) der Bad. Staatsbahnen, von den Trümmern der Burg Werrach überragt, hat (1895) 3279 E., darunter 368 Evangelische, Post, Telegraph, kath. Kirche; Buntweberei, Zeugdruckerei und -Färberei, Wollplüsch- und Papierfabrikation und Sägewerke. Nordöstlich die Ruine Steinegg am Eingang in das großartige Wehrathal.

Wehrbaum, soviel wie Fachbaum (s. d.).

Wehrdamm, s. Holztransportwesen.

Wehrenpfennig, Wilh., preuß. Publizist und Staatsbeamter, geb. 25. März 1829 zu Blankenburg a. Harz, studierte 1847—50 in Jena und Berlin Philologie und wurde Lehrer am Joachimsthalschen und am Friedrichs-Gymnasium in Berlin. 1859—62 führte W. als Direktor des Litterarischen Bureaus im Staatsministerium die Leitung der Regierungspresse. Seit 1863 redigierte er die »Preuß. Jahrbücher«, die er 1867—83 in Gemeinschaft mit Treitschke herausgab. 1872—73 war er Chefredacteur der »Spenerschen Zeitung«. Von 1868 bis 1878 war er Mitglied des preuß. Abgeordnetenhauses, von 1869 bis 1881 auch des Reichstages; er gehörte dem rechten Flügel der nationalliberalen Partei an. 1877 wurde er als Referent über die technischen Hochschulen und einen Teil des gewerblichen Unterrichtswesens in das preuß. Ministerium für Handel und Gewerbe berufen und trat 1879 als Geh. Oberregierungsrat in das Unterrichtsministerium über. Er schrieb: »Die Verschiedenheit der ethischen Principien bei den Hellenen« (Berl. 1857), die »Geschichte der deutschen Politik unter dem Einfluß des ital. Krieges« (anonym, ebd. 1860), »Die äußere Politik des Abgeordnetenhauses und die Militärreform« (anonym; ebd. 1860), »Die Gesetzgebung der Jahre 1871—76« (in Hirths »Annalen«, Lpz. 1877) u. a.

Wehrgeld, s. Wergeld; auch soviel wie Wehrsteuer (s. d.).

Wehrli, Johann Jakob, Pädagog, geb. 6. Nov. 1790, übernahm 1810 die Armenerziehungsschule zu Hofwyl (s. Wehrlischulen), 1833 das Lehrerseminar in Kreuzlingen am Bodensee, das er einrichtete und bis 1853 leitete. Er starb 15. März 1855.

Wehrlischulen, Anstalten in der Schweiz, die arme Kinder, die der Gefahr der Verwahrlosung ausgesetzt sind, durch landwirtschaftliche und gewerbliche Arbeit in Verbindung mit dem unentbehrlichsten Unterrichte zu nützlichen Gliedern der Gesellschaft heranbilden. Die erste derartige Anstalt errichtete von Fellenberg 1804 auf seinem Gute Hofwyl in der Schweiz. Sie wurde namentlich durch Johann Jakob Wehrli (s. d.) zu einer Musteranstalt ihrer Art erhoben.

Wehrlit, Gestein, s. Olivingesteine.

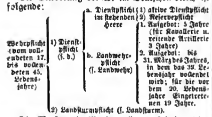
Wehrordnung, eine systematische Zusammenstellung aller auf das Ersatz- und Kontrollwesen des deutschen Heeres bezüglichen Bestimmungen; ihrer Natur nach kein Gesetz, sondern eine Dienstinstruktion, wurde sie erstmals unterm 28. Sept. 1875 vom Kaiser erlassen und unterm 31. Aug. 1880 mit Ergänzungen und Änderungen versehen. Sie enthielt

die Ausführungsbestimmungen zum Gesetz vom 9. Nov. 1867, betreffend Verpflichtung zum Kriegsdienste, zu den bezüglichen Abschnitten des Reichsmilitärgesetzes vom 2. Mai 1874 und zum Gesetz vom 15. Febr. 1875, betreffend militär. Kontrolle über die Personen des Beurlaubtenstandes. Zugleich wurden in dieselbe auch Bestimmungen anderer Gesetze, welche auf die Wehrpflicht Bezug hatten, z. B. des Gesetzes über den Landsturm vom 12. Febr. 1875, des Deutschen Reichs- und des Militärstrafgesetzbuchs zum Teil wörtlich aufgenommen. Da die frühere Gesetzgebung wesentliche Ergänzung und Umgestaltung durch die Novellen zum Kriegsdienstgesetz vom 11. Febr. 1888, zum Militärgesetz vom 6. Mai 1880, 31. März 1885, 11. März 1887 erfuhr, insbesondere das Landsturmgesetz vom 12. Febr. 1875 völlig außer Kraft trat, erfolgte auch eine Neugestaltung der W. unterm 22. Nov. 1888, die aber infolge der weitern Militärgesetze vom 27. Jan. und 8. Febr. 1890, 26. Mai und 3. Aug. 1893, 28. Juni 1896 schon wieder vielfach abgeändert wurde. Die W. hat zwei Teile, die Ersatzordnung und die Kontrollordnung; sie gilt für das gesamte Reich mit Ausnahme Bayerns, wo durch königl. Verordnung vom 19. Jan. 1889 eine inhaltlich gleiche erlassen ist.

Eine militär. Ergänzung der W. bildet die ebenfalls vom 22. Nov. 1888 datierende Heerordnung, die in die Rekrutierungsordnung und die Landwehrordnung zerfällt; ferner auch die jetzt vom 2. Nov. 1894 datierende Marineordnung.

Wehrpflicht, allgemeine, die durch Gesetz geregelte, für jeden Staatsangehörigen bestehende Verpflichtung zum Kriegsdienst. In dem durch die Katastrophe von 1806 niedergeworfenen Preußen wurde unter Friedrich Wilhelm III. durch Scharnhorst und Boyen ein auf allgemeine W. gegründetes, alle Stände, Glaubensgenossenschaften und Berufszweige umfassendes volkstümliches Heerwesen geschaffen. Dieses auf der Landwehrordnung vom Febr. 1813 und dem Gesetz der allgemeinen Militärpflicht vom Sept. 1814 beruhende Wehrsystem erklärte jeden körperlich tüchtigen und nicht mit einer entehrenden Strafe belegten Mann vom 20. bis 40. Lebensjahre für dienstpflichtig. Die allgemeine W. verpflanzte sich dann von Preußen nach dem Kriege von 1866 in alle deutschen Staaten (Bayern 1868) und fand, abgesehen von Großbritannien, in allen europ. Großstaaten Nachahmung. (S. Heerwesen Europas.) Über die W. im jetzigen Deutschen Reiche s. Deutsches Heerwesen.

Die Gliederung der W. im Deutschen Reich ist folgende:



Die W. für die Marine gliedert sich in aktive Dienstpflicht 3 Jahre, Marinereservepflicht 4 Jahre, Seewehrpflicht entsprechend der Landwehrpflicht. Nach Reichsgesetz vom 7. Juli 1896 können die in den deutschen Schutzgebieten wohnhaften Deutschen der W. auch durch Dienst bei den Schutztruppen genügen. — Vgl. Rott, Die W. im Deutschen Reich (2 Bde., Cass. 1890—96).

Wehrpflichtige. Nach §. 140 des Reichsstrafgesetzbuchs wird bestraft: 1) ein Wehrpflichtiger, welcher in der Absicht, sich dem Eintritt in den Dienst zu entziehen, ohne Erlaubnis das Reichsgebiet verläßt oder nach erreichtem militärpflichtigem Alter sich außerhalb des Reichsgebietes aufhält, mit 150—3000 M. Geldstrafe oder 1 Monat bis 1 Jahr Gefängnis; 2) ein Offizier des Beurlaubtenstandes, welcher ohne Erlaubnis auswandert, mit Geldstrafe bis zu 3000 M. oder mit Haft oder mit Gefängnis bis zu 6 Monaten; 3) ein Wehrpflichtiger, welcher nach öffentlicher Bekanntmachung einer vom Kaiser für die Zeit eines Krieges oder einer Kriegsgefahr erlassenen besondern Anordnung in Widerspruch mit derselben auswandert, mit Gefängnis bis zu 2 Jahren, neben welchem auf Geldstrafe bis zu 3000 M. erkannt werden kann (zuständig: Strafkammer). Das Vermögen des Angeschuldigten kann bis zur Deckung der höchsten Geldstrafe und der Kosten mit Beschlag belegt werden. Nach §. 360, Nr. 3 des Reichsstrafgesetzbuchs werden beurlaubte Reservisten oder Wehrleute, die ohne Erlaubnis, und Ersatzreservisten erster Klasse, die ohne Anzeige an die Militärbehörde auswandern, mit Geldstrafe bis zu 150 M. oder mit Haft bestraft (zuständig: Schöffengericht). Gegen diese abwesenden W. lassen §§. 470 fg. der Deutschen Strafprozeßordnung ausnahmsweise ein Ungehorsamsverfahren bei demjenigen Gerichte zu, in dessen Bezirk die Angeklagten ihren letzten Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt im Deutschen Reich gehabt haben. Die Ladung der Angeklagten kann durch Aushang an der Gerichtstafel und Bekanntmachung in den Zeitungen mit mindestens einmonatiger Frist erfolgen. In der Hauptverhandlung kann der Angeklagte durch einen Verteidiger oder durch Angehörige auch ohne Vollmacht vertreten werden.

Wehrrücken, s. Wehr.

Wehrsdorf, Dorf in der sächs. Kreis- und der Amtshauptmannschaft Bautzen, 19 km südlich von Bautzen, in einem Thal des Lausitzer Gebirges, hat (1895) 2270 E., darunter 17 Katholiken, Post, Telegraph, Rittergut; Appreturanstalt mit Jacquardweberei, Leinweberei, Bleichereien und Steinbrüche.

Wehrsteuer, Militärsteuer, Militärtaxe, Wehrgeld, Militärdienststeuer, die den militärpflichtigen Männern, welche den Militärdienst aus irgend welchem Grunde nicht persönlich leisten, auferlegte besondere Steuer. Die W. soll einen Ausgleich bewirken bezüglich des materiellen Vorteils, der jenen Militärpflichtigen aus ihrer Nichtheranziehung zum Militärdienst erwächst. Erst in wenigen Staaten ist die W. gesetzlich zur Einführung gelangt. Im Deutschen Reich wurde 17. März 1881 seitens des Bundesrates eine Vorlage im Reichstage eingebracht, welche einen Einheitssatz von 4 M. und bei Einkommen über 6000 M. eine Steuer von 3 Proz. für höchstens 12 Jahre erheben wollte, aber nach den Verhandlungen 28. und 29. März und 7. Mai 1881 wieder zurückgezogen wurde. Die in Bayern seit 1869, in Württemberg seit 1868 bestehende W. fiel mit Begründung des Deutschen Reichs fort. In Österreich-Ungarn ist die W. durch Gesetz vom 13. Juni 1880 eingeführt worden; sie wird auch von den vor Ablauf ihrer Wehrpflicht auswandernden Militärpflichtigen erhoben, und die zur Erhaltung des Steuerpflichtigen verpflichteten Angehörigen

haften für die Zahlung. Die W. wird in 14 Klassen in Höhe von 1 bis 100 Fl. erhoben, und von ihrem Ertrag werden jährlich 2 Mill. Fl. einer Kasse (Militärtaxfonds) zugeführt, die zur Aufbesserung der Pensionen von Militärinvaliden und Angehörigen vor dem Feinde gefallener Militärpersonen dient. Der Rest des Ertrags der W. fließt in die Staatskassen der beiden Reichshälften, die dafür die Verpflichtung übernommen haben, im Falle einer Mobilmachung die Familien der zum Dienste berufenen Wehrpflichtigen zu unterstützen. In der **Schweiz** ist die W. (**Militärpflichtersatz**) durch Gesetz vom 28. Juni 1878 einheitlich geregelt worden, nachdem sie vorher in einigen Kantonen bereits seit nahezu 40 Jahren und zuletzt fast im ganzen Bundesgebiet, aber nach verschiedenartigen Grundsätzen, erhoben worden war. Als W. wird von jedem wehrpflichtigen, in und außer Landes wohnenden Schweizer, der nicht persönlich Militärdienst leistet, eine Kopfsteuer von 6 Frs., eine Vermögenssteuer von 1½ Promille und eine Einkommensteuer von 1½ Proz., diese bis zum Höchstbetrag von 3000 Frs. jährlich, bis zum 32. Lebensjahre und die Hälfte dieser Steuer bis zur Vollendung des 44. Lebensjahres erhoben. Vermögen unter 1000 Frs. und die ersten 600 Frs. des Einkommens sind jedoch steuerfrei. Die Eltern sind für die Steuerzahlung haftbar, und befreit von der W. sind nur Erwerbsunfähige, öffentliche Almosenempfänger, durch Militärdienst untauglich gewordene und im Ausland zum Militärdienst oder einer W. herangezogene Personen, ferner Beamte der Polizei, Grenzwache, Eisenbahnen und Dampfschiffe. Die W. fällt zur Hälfte den Kantonen zu, zur Hälfte einem Militärpensionsfonds, der der Bundeskasse verbleibt. Dieser Anteil belief sich 1894 auf nahezu 1½ Mill. Frs. In **Frankreich** wurde die W. zuerst, und zwar durch Gesetz vom 8. März 1800, eingeführt, verschwand jedoch mit der Errichtung des Kaiserreichs sehr bald wieder. Durch das Militärgesetz vom 16. Juli 1889 ist aber eine W. wieder eingeführt, die aus einem festen Satz von 6 Frs. pro Jahr und einer nach dem Vermögen und der Einnahme des Wehrpflichtigen festzusetzenden Steuer besteht. Mit dem vierten Wehrpflichtjahre beginnt die Steuerpflicht; sie erlischt erst beim Übertritt in die Reserve der Territorialarmee.

Vgl. Joffrès, Études sur le recrutement de l'armée (Par. 1843); ders., Nouvelles études (ebd. 1845); Knies, Die Dienstleistung des Soldaten und die Mängel der Konskriptionspraxis (Freib. i. Br. 1860); Jolly, Die Militärsteuer oder das Wehrgeld (in der «Zeitschrift des königlich preuß. Statistischen Bureaus», Berl. 1869); Lesigang, Das Wehrgeld (Bd. 32 der «Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik», Jena 1879); Marcinowsky, Die W. im Deutschen Reich (Berl. 1881); Cohn, Die W. und Ehre und Last in der Volkswirtschaft (in den «Volkswirtschaftlichen Aufsätzen», Stuttg. 1882); Wagner, Wehrsteuer (in Schönbergs «Handbuch der polit. Ökonomie», Bd. 3, 3. Aufl., Tüb. 1891); Eheberg, Wehrsteuer (im «Handwörterbuch der Staatswissenschaften», Bd. 6, Jena 1894).

Wehrvögel (Palamedeidae), eine aus zwei Gattungen und drei Arten bestehende Familie der Stelzvögel, welche Südamerika vom La Plata bis Columbien bewohnt. Die sonderbaren Tiere, die von manchen Forschern den Entvögeln, von andern den Hühnern zugerechnet werden, haben einen kurzen, zugespitzten Schnabel, ähnlich wie die Siebschnäbler, schwache, aber sehr zahlreiche seitliche Querblätter; die Beine sind lang, die Zehen frei ohne Schwimmhaut; am Flügelbug (Handgelenk) finden sich zwei sehr scharfe Sporen. Die W. ernähren sich von Vegetabilien, besonders von den Blüten und jungen Blättern der Sumpfpflanzen. Die häufigste Art ist der **Aniuma** (Palamedea cornuta *L.*, s. Tafel: **Stelzvögel I**, Fig. 4), **Kamichi**, ein 80 cm langer Vogel mit einem bis 15 cm langen, dünnen, hornartigen Hautanhang auf dem Kopfe, in dessen sammetähnlichem Gefieder eine dunkle Färbung vorherrscht. Eine der zweiten Gattung angehörige Art, der **Hirtenvogel** oder **Tschaja** (Chauna chavaria *Illig.*), lebt in den La Plata-Ländern, wird ungefähr 50 cm hoch und hat einen Schopf langer Nackenfedern. Man sieht denselben in fast allen zoolog. Gärten, wo er, mit Kohl, Brot und Fleisch gefüttert, lange aushält. Preis 200 M. das Paar.

Wehrwolf, s. Werwolf.

Wei, lange Wei, infolge von Pilzwirkungen fadenziehend gewordene Molken, werden nach Bökels Verfahren zur Bereitung von Edamer und Goudakäse mitverwendet.

Wei, chines. Name des Amu (s. d.).

Weib, s. Frau und Geschlecht.

Weiberkrieg, Pflanzenart, s. Ononis.

Weiberlehn (Feudum femininum), ein Lehn, das auch an Weiber und die weibliche Linie (Kognaten) fallen konnte, und zwar entweder ohne daß überhaupt ein Unterschied zwischen Agnaten und Kognaten stattfand (**durchgehendes W.**) oder so, daß die Kognaten nach dem Aussterben des Mannsstammes berufen wurden (**subsidiarisches W.**).

Weibersommer, s. Altweibersommer.

Weibertreu, Schloßruine bei Weinsberg (s. d.).

Weibliche Handarbeit, s. Handarbeit.

Weibliche Stifter, s. Fräuleinstift und Stift.

Weiblicher Tüpfelfarn, s. Asplenium.

Weichbild, das Stadtgebiet oder die zur Stadt gehörige Flur außerhalb der Mauern; das Stadtrecht (s. d.) oder der zu einer Stadt gehörige Gerichtsbezirk.

Weichbleimantel, s. Mantel.

Weichbronze, s. Geschützbronze.

Weichdeckkäfer, s. Weichhäuter.

Weiche Hirnhaut, s. Gehirn.

Weicheisenkies, s. Markasit.

Weichen, s. Eisenbahnbau, Straßenbahnen und Transportable Eisenbahnen.

Weichensignale, s. Eisenbahnsignale.

Weichensteller, s. Eisenbahnbeamte.

Weichenstellerhaus, s. Bahnhöfe.

Weichenstraße, s. Eisenbahnbau.

Weichenturm, s. Central-Weichen- und Signal-Stellvorrichtungen.

Weichenzungen, s. Eisenbahnbau.

Weicher Hinterkopf, s. Englische Krankheit.

Weiches Wasser, s. Härte (des Wassers).

Weichflosser (Anacanthini), eine Unterordnung der Knochenfische, deren unpaare Flossen keine ungegliederten Stacheln haben. Die Bauchflossen sind, wenn vorhanden, an die Kehle gerückt (**Kehlflosser**). Die Schwimmblase, die auch fehlen kann, wie bei den Schollen, entbehrt des Luftganges. Zu ihnen gehören die Sandaale, Schollen und Schellfische. Der Flossenbeschaffenheit nach hätte man auch viele andere Knochenfische, zum mindesten die Schlundblasenfische (s. d.), die aus andern Gründen abgetrennt wurden, zu den W. zu

rechnen. Sie alle stellte die ältere Systematik als W. oder Malacopterygii den Stachelflossern gegenüber.

Weichfluther, s. Fluther.

Weichfutterfresser, s. Stubenvögel.

Weichgrätler, schwarzer, Fisch, s. Leuchtende Tiere (Bd. 17, nebst Tafel, Fig. 9).

Weichhaariger Hafer, s. Hafer und Tafel: Futterpflanzen I, Fig. 6.

Weichharze, s. Gummiharze.

Weichhäuter (Malacodermata), Weichdeckkäfer, Weichkäfer, eine Käfergruppe, die durch weiche oder mit weichen Haaren bedeckte Körperhaut charakterisiert ist. Die Fühler sind selten einfach faden- oder borstenförmig, meist in kürzerer oder längerer Ausdehnung gesägt oder gekämmt, seltener wedelförmig, fiederig oder rankentragend; die Beine mit wehrloser einfacher Schiene und meist fünf-, seltener viergliederigem Fuß ohne Sohlenbürste. Die mit Augen und Beinen versehenen, meist gefärbten Larven schweifen frei umher und leben meist räuberisch. Die Gruppe wird eingeteilt in Lampiridae oder Leuchtkäfer, Telephoridae oder Warzenkäfer, Cleridae oder Buntkäfer, Lycidae, Melirydae und Cyphonidae.

Weichkäfer, s. Weichhäuter.

Weichkäse, s. Käse.

Weichlot, s. Löten.

Weichmanganerz, s. Braunstein.

Weichporzellan, s. Thonwaren.

Weichschwanzspecht (Picumnus squamulatus *Lafr.*, s. Spechte nebst Tafel, Fig. 4.

Weichsel, poln. Wisla, lat. Vistula, einer der wichtigsten Ströme Preußens und der wichtigste Polens, entsteht im Jablunkagebirge in Österreichisch-Schlesien in dem Dorfe W. (Visla) aus der Vereinigung der Weißen, Kleinen und Schwarzen W. (Biala, Molinka und Czerna), von denen erstere in 975 m Höhe am Westabhange des Magurkaberges, letztere in 1154 m Höhe aus einem Sumpfe unterhalb der Kuppe des Beskidberges kommt. Von hier, wo der Fluß einen Wasserfall bildet, geht er in engem Felsenthale bis zur Stadt Schwarzwasser, wo er das Gebirgsland verläßt, bildet hierauf die Grenze gegen die preuß. Provinz Schlesien, nimmt unweit Auschwitz die schiffbare Przemsza auf, fließt über Krakau (100 m breit, 179 m hoch), hierauf auf der Grenze zwischen Galizien und Rußland bis zur Einmündung des San, unterhalb Sandomir. Unterhalb der Sanmündung tritt die W. auf das russ. Gebiet, durchfließt es in einem weiten, gegen Westen geöffneten Bogen und tritt bei Iwangorod an der Wieprzmündung in die breite fruchtbare polnische Ebene, sie zwischen niedrigen Ufern, 600 bis 1100 m breit, über Warschau-Praga und Nowogeorgiewsk, nach Einmündung des Bugs west- und nordwestwärts gerichtet, und dann, auf der rechten Seite von hohen Steilufern begleitet, über Plozk und Wloclawsk durchfließend. Von oberhalb Czerwinsk bis Plozk ziehen sich langgestreckte, sandige Inseln (Kämpe) im Strome hin. In Polen ist die W. nirgends künstlich eingedämmt und setzt deshalb alljährlich die flachen Ufer unter Wasser. Bei Mittelwasser noch gegen 450 m (bei Hochwasser 1100 m) breit, tritt die W. bei Otloczyn auf das preuß. Gebiet, 18 km oberhalb Thorn. Bei Fordon, unterhalb der Mündung der Brahe, 190 km von der Mündung, durchbricht sie, über Culm, Schwetz und Graudenz gegen NNO., zuletzt gegen N fließend, den preuß. Landrücken in einem tief eingeschnittenen, fruchtbaren Niederungsthal, in dem sie mehrarmig zwischen schön bewaldeten Inseln und Sandwerdern dahinfließt. Bei Mewe, wo die W. bei Mittelwasser 620, bei Hochwasser 2260 m breit ist, unterhalb Marienwerder, ist der Durchbruch vollendet, und es eröffnet sich die Weichselniederung, ein fruchtbares, aber trotz der bis 8 m hohen Dämme nicht selten verheerenden Überschwemmungen ausgesetztes Deltaland von 1986 qkm, das zwischen Danzig und Elbing 53 km breit ist; westlich von der W. liegt der Danziger Werder (s. d.), zwischen W. und Nogat der Große Marienburger Werder, östlich von der Nogat der Kleine Marienburger Werder; dazu kommt die Elbinger Niederung und zwischen den untern Weichselarmen und der Ostsee die Nehrung.

9,6 km unterhalb Mewe teilte sich ehemals die W. bei der Montauer Spitze zunächst in zwei Arme: W. (westlich) und Nogat (östlich); die Ausflußstelle der Nogat (s. d.) ist jedoch seit den großen Strombauten von 1845 bis 1857 geschlossen; seitdem führt 4 km unterhalb der 2 km lange Weichsel-Nogat-Kanal zur Nogat. Der westl. Arm, die W., teilt sich, nachdem er Dirschau 630 m breit berührt hat, an dem sog. Danziger Haupt, unter Käsemark, abermals. Der östl. Arm, die Elbinger W., 25,2 km lang, ergießt sich mit 10 Mündungen, von denen die bedeutendsten, die Königsberger und die Elbinger Fahrt, schon jetzt auf 9 bez. 12 km schiffbar sind, während der obere Teil der Elbinger W. erst seit 1896 wieder schiffbar gemacht wird, in das Frische Haff. Der westl. Arm, die Danziger W. (s. Karte: Danzig mit Neufahrwasser und Weichselmünde), 33,5 km lang, im Durchschnitt 2,6 m tief, fließt an Danzig vorüber und ergießt sich bei Neufahrwasser, unterhalb der Festung Weichselmünde, in die Ostsee. Doch ist 1840 durch Hochwasser und Eisversetzung vom Strom selbst eine neue Mündung, bei Neufähr, durch die 1 km breite Nehrung gebrochen worden. Der unterhalb der Durchbruchsstelle liegende 17,2 km lange Teil der Danziger W. heißt Tote W. und ist durch die Plehnendorfer Schleuse nach oben abgeschlossen. Seit 1896 ist von Siedlersfähr aus, 14,3 km oberhalb des Neufährer Durchbruchs, ein neuer Durchstich beendet, der das Eis im Frühjahr beim Dorf Einlage vorüber direkt nordwärts in das Meer führt. Der Einlager Durchstich kann zwar auch von Schiffen befahren werden, doch benutzt die Schiffahrt zumeist die Danziger W. Diese ist vom Durchstich durch die neue Einlager Schleuse abgeschlossen, neben der ein Kanal für Flöße hergestellt ist.

Die ganze Stromlänge der W. beträgt 1126,4 km, wovon 412,80 km auf Österreich (darunter 44,0 km österr.-preuß. und 200 km österr.-russ. Grenzstrecke), 467,2 km auf Rußland, 246,4 km auf Preußen fallen. Durch zahlreiche Nebenflüsse, von denen aber nur Przemsza, Dunajec, San, Narew mit Bug und Brahe für die Schiffahrt von Wichtigkeit sind, wird das Flußgebiet auf 198285 qkm, wovon 33326 qkm preußisch, erweitert.

Die bedeutendsten Nebenflüsse der W. sind links: die Przemsza, Schrenjawa, Nida, Kamionna, Piliza, Bzura, Brahe, das Schwarzwasser, die Ferse und die Mottlau mit der Radaune; rechts: die Sola, die Raba, der Dunajec, die Wisloka, der San, Wieprz, der den Bug aufnehmende Narew, die Drewenz, Ossa und Liebe. Durch den Bromberger Kanal steht die W. mit der Netze und so mit der

Warthe und Oder in Verbindung. Schiffbar wird die W. schon von der Przemszamündung bei Auschwitz an, für größere Fahrzeuge nach Aufnahme des San bei Sawichost. Seit 1848 ist auf der W. von Warschau aus regelmäßige Dampfschiffahrt im Betriebe. Außer dem großen Hochwasser des März hat zwar die W. noch zwei andere zu Johannis und Jakobi, die sog. Janówka und Jakobówka, doch wird die Schiffahrt und zumal der Dampferverkehr im Hochsommer nicht selten durch Wassermangel unterbrochen. Auch die oft sich bildenden und nach jeder Flußanschwellung ihre Lage verändernden Sandbänke bieten der Schiffahrt große Schwierigkeiten; doch sorgt man preußischerseits eifrig für eine Regulierung des Strombettes, wie denn auch die russ. Regierung Regulierungsarbeiten von Warschau bis zur Bugmündung, von Wloclawek bis zur preuß. Grenze sowie unterhalb der österr. Grenze, betreibt. Die Tiefe des Stroms wechselt vielfach, besonders durch die fast alljährliche Veränderung der Strömung und den Eisgang. Sie schwankt im Unterlauf zwischen 2 und 7 m. Trotz ihrer Wassermasse und Stromgeschwindigkeit ist die W. fast jeden Winter von Ende Dezember bis Anfang März zugefroren.

Die W. liefert viele und gute Fische. Der größte Vorteil aber, den sie Polen gewährt, ist die bequeme Ausfuhr der Landeserzeugnisse, namentlich des Holzes; die Getreideausfuhr ist meist auf die Eisenbahn übergegangen.

Bei Thorn gingen 1895 durch zu Berg 26 unbeladene, 410 beladene Schiffe mit 32684 t Güter, zu Thal 11 unbeladene, 465 beladene Schiffe mit 38524 t Güter und 614552 t Floßholz. Die Plehnendorfer Schleuse passierten 1895 zu Berg: 1034 unbeladene, 2994 beladene Schiffe mit 237528 t Güter und 375 t Floßholz, zu Thal 1024 unbeladene, 2977 Schiffe mit 244928 t Güter und 215175 t Floßholz.

Vgl. Die W., historisch-topographisch und malerisch (hg. von Brandstätter, Marienwerder 1855); Licht, Die untern Weichselniederungen (Danz. 1878); Lierau, Der Dünendurchbruch der W. (Berl. 1892); Führer auf den deutschen Schiffahrtsstraßen, III. Weichselgebiet (ebd. 1893); Bludau, Die Oro- und Hydrographie im Stromgebiet der W. (Gotha 1894); Keller, Das Sommerhochwasser vom Juni bis Juli 1894 in der Oder und W. (Berl. 1894).

Weichsel, Weichselkirsche, s. Kirsche und Prunus.

Weichselbahn, s. Russische Eisenbahnen.

Weichseldurchstich Siedlersfähr-Ostsee, s. Tabelle I zur Karte: Die Schiffahrtsstraßen des Deutschen Reiches, beim Artikel Schiffahrtskanäle.

Weichselflöße, s. Flöße.

Weichselgouvernements, offizieller Name der zehn Gouvernements des Königreichs Polen, s. Polen.

Weichsel-Haff-Kanal, s. Tabelle I zur Karte: Die Schiffahrtsstraßen des Deutschen Reiches, beim Artikel Schiffahrtskanäle.

Weichselkirsche, s. Kirsche und Prunus und Tafel: Rosifloren I, Fig. 4.

Weichselmünde, Festung bei Neufahrwasser (s. d. und Karte: Danzig mit Neufahrwasser und Weichselmünde).

Weichselniederung, s. Weichsel.

Weichsel-Nogat-Kanal oder Piekeler Kanal, s. Weichsel und Tabelle I zur Karte: Die Schiffahrtsstraßen des Deutschen Reiches.

Weichselrohr, Tabakspfeifenrohre, die aus den Stocklohden verschiedener Prunusarten gewonnen werden. Die echten oder türkischen W., die beim Rauchen einen angenehmen Geruch geben, stammen von der Steinweichsel, die hauptsächlich in Österreich (Baden bei Wien, Kottingbrunn, Vöslau) für die Zwecke der Pfeifenindustrie in Baumschulen gezogen wird. Unechte W. werden aus den Stocklohden des Sauerkirschbaums und der Ahlkirsche verfertigt. Der aromatische, etwas an bittere Mandeln erinnernde Geruch rührt von dem in der Rinde des W. enthaltenen Cumarin (s. d.) her.

Weichselstädtebahn, von Marienburg über Marienwerder und Graudenz nach Thorn mit Zweigbahn nach Culm (150,5 km), eine vom preuß. Staate erbaute, 1882—83 eröffnete Nebenbahn; sie steht unter der königl. Eisenbahndirektion zu Danzig.

Weichselzopf, Wichtel- oder Judenzopf (Plica polonica, Trichoma), besteht in einer aus Unsauberkeit stammenden unentwirrbaren Verfilzung der Haupthaare, unter dem zuletzt auch die Kopfhaut nach Art der nässenden Flechte erkrankt. In Polen hält man übrigens den W. für ein gutes Präservativ und Hilfsmittel gegen allerlei Krankheiten, gegen Behexung u. dgl. Die Behandlung des W. besteht im Abschneiden der Haare, in der Erweichung und Entfernung der Borken durch Öl und in der Anwendung adstringierender und desinfizierender Salben. (S. Ekzem.) — Über den W. beim Pferde s. Hautkrankheiten (der Haustiere).

Weichtiere (Mollusca, Malacozoa), wirbellose Tiere, die sich durch einen mehr oder weniger sackartigen ungegliederten (in seltenen Fällen äußerlich teilweise gegliederten) Körper und den Bau des Nervensystems auszeichnen; letzteres besteht aus einem über dem Schlunde gelegenen paarigen Nervenknoten oder Gehirn, von dem aus mindestens zwei Paare nervöser Verbindungen den Schlund umfassen und zu mehrern unter demselben gelagerten Nervenknoten treten, die den Fuß und die Eingeweide versorgen, so daß ein mindestens doppelter Schlundring zustande kommt. Die eine große Gruppe ist symmetrisch gebaut (Muscheln), sie begnügt sich mit diesem Schlundring. Alle übrigen (Glossophoren) haben einen unsymmetrisch aufgewundenen Eingeweidesack mit seitlich gelegenem After (Kopffüßer, Grabfüßer, Schnecken). Bei ihnen ist der Bau und die Verzweigung der Eingeweidenerven unsymmetrisch. Sie zeichnen sich außerdem durch eine aus zahlreichen, rückwärts gerichteten, hornigen Zähnchen gebildete Reibplatte (Radula) oder Zunge aus, die in einem muskulösen, verdickten Schlundkopfe liegt, der durch ein besonderes Paar von kleinen, gleichfalls mit dem Hirn verbundenen Nervenknoten versorgt wird, so daß bei ihnen noch ein dritter Nervenschlundring vorhanden ist. Alle haben, zum mindesten in der Jugend, eine ringförmige Hautfalte auf dem Rücken, den Mantel, der bei den Muscheln so weit nach beiden Seiten herunterwächst, daß er das ganze Tier zu umhüllen vermag. Bei den Glossophoren wächst der Eingeweidesack in den Mantel hinein, so daß er bruchsackartig am Rücken vorgestülpt wird. Bei den Schnecken und Grabfüßern vermag sich auch der übrige Körper in den Mantel zurückzuziehen. Nur in einzelnen Familien wird der Eingeweidesack nachträglich wieder aus dem Mantel heraus und in die übrige Haut wieder hineingeschoben (Napf- und Nacktschnecken). Stets ist es der Mantel, der das Ge-

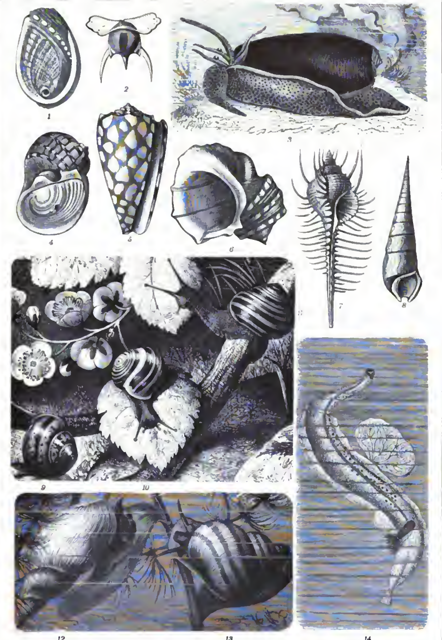
WEICHTIERE I



1. [illegible]schnecke (Aeolis papillosa). 2. Bäumchenschnecke (Dendronotus arborescens). 3. Sternschnecke (Doris muricata), *a* Eierband derselben. 4. Kugelschnecke (Acera bullata), *a b c* dieselbe schwimmend. 5. Käferschnecke (Chiton marginatus). 6. Schildkrötenschnecke (Tectura testudinalis). 7. Velutina haliotidea. 8. Fischreuse (Nassa reticulata). 9. Wellhorn (Buccinum undatum), *a* Eierkapseln desselben. 10. Miesmuschel (Mytilus [illegible]). 11. Nordische Astarte (Astarte borealis). 12. Pfeffermuschel (Scrobicularia piperata). 13. Körbchen ([illegible]rbula gibba). 14. Klaffmuschel (Mya truncata) junges Tier. — [Alle Figuren in natürlicher Größe.]
[illegible] Ausführöffnung, *E* Einfuhr oder Atemöffnung der Muscheln, *B* Byssus, *F* Fuß, *K* Kieme, *O* Deckel (Operculum), *P* Parapodien, *R* Rückenpapillen, *S* Sipho oder Atemrohr

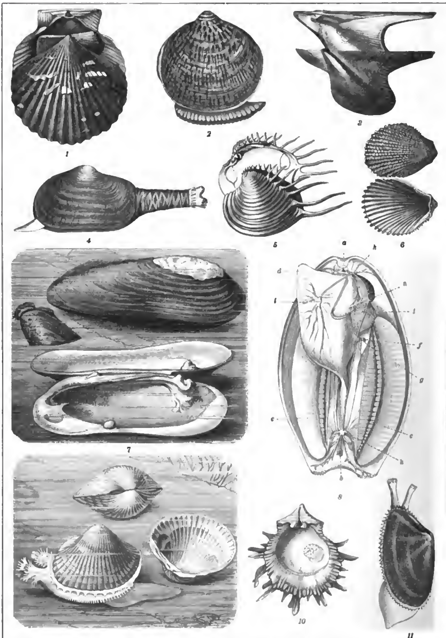
F. A. Brockhaus' Geogr.-artist. Anstalt, Leipzig.

WEICHTIERE. II.



Schnecken: 1. Seeohr (Haliotis tuberculata). 2. Flossenfüßer (Cavolinia tridentata). 3. Olivenschnecke (Oliva maura). 4. Nabelschnecke (Natica canrena). 5. Kegelschnecke (Conus marmoreus). 6. Mondschnecke (Turbo marmoratus). 7. Stachelschnecke (Murex tenuispina). 8. Turmschnecke (Faunus ater). 9. Baumschnecke (Helix arbustorum). 10. Gartenschnirkelschnecke (Helix hortensis). 11. Hainschnirkelschnecke (Helix nemoralis). 12. Schlammschnecke (Limnaea stagnalis). 13. Sumpfschnecke (Paludina vivipara). 14. Kielschnecke (Pterotrachea coronata).

WEICHTIERE. III.



Muscheln: 1. Kammmuschel (Pecten opercularis). 2. Archenkammmuschel (Pectunculus pilosus). 3. Vogelmuschel (Avicula semisagitta). 4. Klaffmuschel (Mya truncata). 5. Stachlige Venusmuschel (Cytherea meretrix). 6. Feilenmuschel (Lima squamosa). 7. Flußperlmuschel (Margaritana margaritifera), in der untern Schalenklappe eine angewachsene Perle. 8. Teichmuschel (Anodonta), mit eingezeichnetem Nervensystem; *a* Mund, *b* After, *c* Kiemen, *d* Fuß, *e* Mundlappen, *f* Geschlechtsöffnung, *g* Nierenöffnung, *h* Gehirnganglion, *i* Fußganglion, *k* Eingeweideganglion, *l* durchscheinende Geschlechtsdrüse. 9. Eßbare Herzmuschel (Cardium edule). 10. Klappmuschel (Spondylus princeps). 11. Stumpfmuschel (Donax anatinus).

Brockhaus' Konversations-Lexikon. 14. Aufl.

häuse, nach dem die W. wohl auch Schalentiere oder Konchylien genannt werden, und das in den meisten Fällen vorhanden ist, absondert. Es besteht in vollkommener Ausbildung aus einer oberflächlichen, leicht verloren gehenden Hornschicht oder Epidermis, einer darunter gelegenen weißen, aus prismatischen Stäbchen gebildeten Kalkschicht und aus der innersten oder Perlmutterschicht, die aus wellenförmig gebogenen Kalkfasern zusammengesetzt ist und dieser Struktur ihren Perlmutterglanz als eine lediglich optische, durch keinen besondern Farbstoff hervorgerufene Erscheinung verdankt. Die bunten Färbungen vieler Weichtiergehäuse haben ihren Sitz in den oberflächlichen Lagen der mittlern Kalkschicht. Im übrigen ist die Haut der W. nackt, schleimig, drüsenreich und sehr muskulös. Die Bewegungen vermitteln besondere Verdickungen des Hautmuskelschlauches (Fuß).

Man unterscheidet fünf Hauptklassen, deren vier erste den Glossophoren zufallen: I. Die Cephalopoden (Cephalopoda), Kraken oder Kopffüßer (s. Tafel: Kopffüßer), mit einem scharf in Kopf und Rumpf geschiedenen Körper. Ersterer trägt eine Anzahl muskulöse, um den Mund gestellte Kriech- und Greifarme, und zwar bei den Zweikiemern acht oder zehn, bei den Vierkiemern, zu denen von den lebenden allein der Nautilus (s. Tafel: Körperbedeckung der Tiere I, Fig. 34) gehört, sehr viele. Bei den Zweikiemern haben sie zahlreiche Saugnäpfe. Zu ihnen gehören: die Argonaute (Argonauta Argo *L.*, s. Tafel: Kopffüßer, Fig. 1), der gemeine Kalmar (Loligo vulgaris *Lam.*, Fig. 2), die gemeine Krake (Octopus vulgaris *L.*, Fig. 4) und die gemeine Sepie (Sepia officinalis *Lam.*, Fig. 5). Die meisten Zweikiemer besitzen die auf kontraktilen Hautzellen (Chromatophoren, s. Tafel: Körperbedeckung der Tiere I, Fig. 35) beruhende Fähigkeit des Farbenwechsels. II. Die Gastropoden (Cephalophora s. Gastropoda), Bauchfüßer oder Schnecken, mit noch leidlich deutlichem Kopf und mit einer flachen, muskulösen, an der Bauchseite gelegenen Hautverdickung, der zum Kriechen oder Gleiten geeigneten Sohle, die nur bei den pelagisch lebenden Flossen- oder Kielfüßern (z. B. bei Cavolinia tridentata *Lam.*, s. Tafel: Weichtiere II, Fig. 2, und Pterotrachea coronata *Forsk.*, Fig. 14) zu Ruderwerkzeugen umgewandelt ist. Landbewohnende Gastropoden sind z. B. unsere Schnirkelschnecken (Helix arbustorum *L.*, hortensis *L.*, nemoralis *L.*, Fig. 9, 10, 11), Formen des Süßwassers die Schlammschnecke (Limnaea stagnalis *L.*, Fig. 12) und die Sumpfschnecke (Paludina vivipara *L.*, Fig. 13). In der westl. Ostsee finden sich: die Kugelschnecke (Acera bullata *O. F. Müll.*, s. Taf. I, Fig. 4 a, b, c), die Schildkrötenschnecke (Tectura testudinalis *O. F. Müll.*, Fig. 6), Velutina haliotidea (Fig. 7), die Fischreuse (Nassa reticulata *Lam.*, Fig. 8), das Wellhorn (Buccinum undatum *L.*, Fig. 9). Bemerkenswerte ausländische Arten sind: das Seeohr (Haliotis tuberculata *L.*, s. Taf. II, Fig. 1), die Olivenschnecke (Oliva maura *Lam.*, Fig. 3), die Nabelschnecke (Natica canrena *L.*, Fig. 4), die gescheckte Kegelschnecke (Conus marmoreus *L.*, Fig. 5), die Mondschnecke (Turbo marmoratus *L.*, Fig. 6), die Stachelschnecke (Murex tennispina *Lam.*, Fig. 7) und die Turmschnecke (Faunus ater *Lam.*, Fig. 8). Nacktschnecken der Ostsee sind: die Fadenschnecke (Aeolis papillosa *L.*, s. Taf. I, Fig. 1), die Bäumchenschnecke (Dendronotus arborescens *O. F. Müll.*, Fig. 2) und die Sternschnecke (Doris muricata *O. F. Müll.*, Fig. 3). III. Die Scaphopoden (Scaphopoda), Kahn- oder Grabfüßer, eine kleine Gruppe mit der einzigen Familie der Elefantenzähne. Ein Kopf ist nicht mehr unterscheidbar, der Fuß ist zu einem Stempel verlängert und dient zum Graben. Die Schale ist eine lang kegelförmige, schwach gekrümmte und an beiden Enden offene Röhre. IV. Die symmetrischen Käferschnecken oder Amphineuren (hierher gehört Chiton marginatus *O. F. Müll.*, Fig. 5). V. Die Muscheln (Lamellibranchiata) endlich entbehren der Reibplatte, sind symmetrisch gebaut und haben einen auf beiden Seiten weit herabreichenden Mantel, der jederseits eine Schalenhälfte (s. Tafel: Körperbedeckung der Tiere, Fig. 32) trägt. Hier allein ist die Schale der Länge nach am Rücken gespalten. Ostseemuscheln sind: die Miesmuschel (Mytilus edulis *L.*, s. Tafel: Weichtiere I, Fig. 10), die nordische Astarte (Astarte borealis *Chemn.*, Fig. 11), die Pfeffermuschel (Scrobicularia piperata *Gmel.*, Fig. 12), das Körbchen (Corbula gibba *Oliv.*, Fig. 13), die Klaffmuschel (Mya truncata *L.*, Fig. 14 und Taf. III, Fig. 4), und die eßbare Herzmuschel (Cardium edule *L.*, Fig. 9). Europ. Süßwasserformen sind die Flußperlmuschel (Margaritana margaritifera *Schum.*, Fig. 7) und die Teichmuschel (Anodonta, Fig. 8). Nicht in deutschen Meeren werden gefunden: die Kammmuschel (Pecten opercularis *L.*, Fig. 1), die Archenkammmuschel (Pectunculus pilosus *L.*, Fig. 2), die Vogelmuschel (Avicula semisagitta *Lam.*, Fig. 3), die stachlige Venusmuschel (Cytherea meretrix *L.*, Fig. 5), die Feilenmuschel (Lima squamosa *L.*, Fig. 6), die Klappmuschel (Spondylus princeps *L.*, Fig. 10) und die Stumpfmuschel (Donax anatinus *L.*, Fig. 11).

Die W. sind entweder getrennten Geschlechts oder sich gegenseitig befruchtende Zwitter; ausnahmsweise kommt Selbstbefruchtung vor; nur wenige gebären lebendige Junge. Die meisten legen Eier, oft in Menge zusammen und dann oft zu traubenförmigen oder symmetrischen Gebilden (z. B. von der Sternschnecke, s. Taf. I, Fig. 3a, und dem Wellhorn, Fig. 9a, von der Purpurschnecke, s. Tafel: Eier I, Fig. 7, von Pirula, Fig. 11, von der Sepia, Fig. 6, und vom Kalmar, Fig. 5 und Tafel: Kopffüßer, Fig. 3) vereint. Die Käferschnecken, Tintenfische und Elefantenzähne sind lediglich auf das Meer angewiesen; die Muscheln dringen zum Teil in das Süßwasser ein. Die Schnecken allein sind auch in zahlreichen Arten auf dem Lande vertreten. Die meisten auf dem Lande und in süßem Wasser sowie auf hohem Meere lebenden W. haben ein dünnes, leicht zerbrechliches Gehäuse; dagegen ist das Gehäuse der an der Küste lebenden oft dick und fest. Die meisten im Meere wohnenden W. scheinen auf tierische Nahrungsstoffe angewiesen zu sein; die Land- und Süßwasserschnecken nähren sich meist von Pflanzen. Ihre Gefräßigkeit ist bekannt und bei den im Meere lebenden wahrscheinlich nicht geringer, ja die Tintenfische (Sepien) sind unersättliche und grimmige Raubtiere. Schädlich sind mehrere Landschnecken, besonders die nackten und gefräßigen Ackerschnecken; ferner die Bohrmuscheln und Pfahlmuscheln. Nützlich werden viele W. dadurch, daß sie als Nahrung dienen, wie die Tintenfische, Weinbergsschnecken, Austern, Miesmuscheln u. s. w. Die Flußperlmuscheln und die Meerperlmuscheln liefern Perlen und Perlmutterschalen, und mehrere haben einen eigentümlichen Saft, der zum Färben benutzt wurde. (S. Purpur.) Die Tinten-

fische liefern die als Sepia bekannte braune Malerfarbe. Aus dem Barte (Byssus) der Steckmuschel (Pinna) verfertigt man um Tarent Geldbörsen, Handschuhe u. dgl., die durch die braune, gold- oder grünglänzende Naturfarbe und Weichheit gefallen, aber hoch im Preise stehen. Die Gehäuse der Porzellanschnecken, Kammmuscheln, Schiffsboote u. a. werden zu Kunstarbeiten, Gemmen, Gefäßen, Löffeln, Dosen u. s. w. verwendet. In einigen Teilen Indiens und Afrikas dient die Kauri (s. d.) als Scheidemünze. Auf die Bildung der Erdrinde haben die Schalmollusken einen großen Einfluß geübt. Ihre Gehäuse sind die häufigsten aller Versteinerungen und legen infolgedessen Zeugnis ab von der Umbildung der Schichten (Leitmuscheln). — Vgl. von Martens, Die Weich- und Schaltiere (Lpz. und Prag 1883); Clessin, Deutsche Exkursions-Molluskenfauna (2. Aufl., Nürnb. 1884); Martini und Chemnitz, Konchylien-Kabinett (neue Ausg., ebd. 1838 fg.); Roßmäßler, Ikonographie der Land- und Süßwassermollusken (Bd. 1—3, Dresd. und Lpz. 1835—59; fortgesetzt von Kobelt, Wiesb. 1877 fg.); Bronn, Klassen und Ordnungen des Tierreichs, Bd. 3: Mollusca (Lpz. 1892); Coupin, Les mollusques (Par. 1896).

Weichwerden, Weinkrankheit, s. Langwerden.

Weichwespen, Familie der Schlupfwespen (s. d.).

Weida, Stadt im Verwaltungsbezirk Neustadt a. d. Orla des Großherzogtums Sachsen-Weimar, an der Mündung der Auma in die W., an der Linie Leipzig-Gera-Probstzella der Preuß. und der Nebenlinie Werdau-Mehltheuer der Sächs. Staatsbahnen, Sitz eines Amtsgerichts (Landgericht Gera), hat (1895) 5911 E., darunter etwa 60 Katholiken, Postamt zweiter Klasse, Telegraph, Ruinen zweier im Dreißigjährigen Kriege zerstörten Kirchen, evang. Kirche, Baugewerkschule; Tuchfabriken, Dampffärbereien, Woll-, Baumwoll- und Teppichwebereien, Drahtwaren-, Filzschuh-, Tuchschuhfabriken, Gerbereien, Kunst- und Handelsgärtnereien. Auf einem Berge das wohlerhaltene Schloß Osterburg (10. Jahrh.), jetzt Sitz der Behörden. W., im 10. Jahrh. zuerst erwähnt, war der Sitz der Vögte von W. — Vgl. Alberti, Die ältesten Herren von W. (Gera 1880); Walther, Das alte W. (Weida 1889).

Weida, Whydah, Stadt in Dahome, s. Ajuda.

Weida, Linie des Hauses Reuß (s. d.).

Weide, auch Trift, Viehweide, Hutung, Hutweide, dauernde Grasländereien, deren Nutzung durch den Auftrieb von Vieh erreicht wird. Man unterscheidet, je nach der Lage und Benutzung, Höhenweiden (Alpen, Matten, Sömmerungen, Staffeln), Niederungsweiden (Marschen, Auweiden und Salzwiesen an den Ufern der Ströme und des Meers), Bruchweiden (im Niederwald, auf Moorboden), Waldweiden, Brachweiden (auf den Brachfeldern), Stoppelweiden (nach dem abgeernteten Getreide), Heideweiden (auf den Heideflächen) und Steppenweiden. Fettweiden heißen besonders reich bestandene, zur Mästung geeignete Weideflächen; je nach dem Besatz unterscheidet man: Pferde-, Rinder-, Schaf-, Schweine-, Gänseweiden. Endlich kann man einteilen in dauernde und zeitweilige W., oder in natürliche und künstliche. Die künstlichen W. werden besonders angesät, gewöhnlich mit einem Gemenge von Weißklee und geeigneten Gräsern. Koppelweiden heißen solche, deren Benutzung zweien oder mehrern Berechtigten zusteht. Gemeindeweiden sind im Besitz der Gemeinden, und es hat jeder Bürger das Auftriebsrecht. Weiderecht s. Hutungsrecht. — Vgl. Delius, Die Kultur der Wiesen und Grasweiden (Halle 1874); Stebler, Die Grassamenmischungen (2. Aufl., Bern 1883).

Weide (Salix), Pflanzengattung aus der Familie der Salicaceen (s. d.) mit zahlreichen Arten, namentlich in der gemäßigten und kalten Zone der nördl. Halbkugel. Die Knospen sind achselständig, von zwei zusammengewachsenen, einen einzigen hohlen, äußerlich zweirippigen Körper bildenden Schuppen umhüllt, die Blätter kurzgestielt, ganzrandig oder gezähnt, bei den meisten Arten lanzettförmig oder länglich, selten eiförmig oder rundlich, am Grunde des Stiels mit zwei meist abfallenden Nebenblättern versehen. Beiderlei Blüten stehen in Kätzchen, die sich bei manchen Arten vor, bei andern mit dem Laubausbruch entwickeln. Beiderlei Kätzchen haben ganzrandige Schuppen, unter denen bei den männlichen meist zwei, selten drei, fünf oder viele langgestielte Staubgefäße, bei den weiblichen ein einziger, oft gestielter Stempel mit zwei, bisweilen in zwei Schenkel gespaltenen Narben neben einer honigabsondernden Drüse stehen. Die männlichen Kätzchen fallen gleich nach der Blütezeit ab, die weiblichen nach der Bildung der Früchte und der Samenreife. Die Frucht ist eine einfächerige, mit zwei Klappen aufspringende Kapsel, die viele kleine, mit einem Schopf seidenglänzender Haare besetzte Samen enthält. Die Weidenarten bilden sehr leicht und sehr zahlreiche Bastarde. Von dieser spontanen Bastarderzeugung, die die Bestimmung der zahlreichen Arten außerordentlich erschwert, hat man sich durch Versuche (künstliche Kreuzung) überzeugt. Infolge dieser besonders durch Wimmer und Wichura angestellten Versuche haben sich sehr viele bisher für eigene Arten oder auch für Varietäten gehaltene W. als Bastarde herausgestellt. Nach Andersson kommen auf der ganzen Erde 160 Arten vor und 68 Bastarde, nach Wimmer in Europa 31 Arten und 57 Bastarde. Die W. zerfallen in mehrere naturgemäße Gruppen, z. B. Gletscherweiden, kleine niedrigliegende Sträucher mit endständigen Kätzchen; Purpurweiden, aufrechte Sträucher und Bäume mit purpurroten Staubbeuteln und verwachsenen Staubfäden; Sahlweiden, Sträucher und Bäume mit gestieltem, filzigem Fruchtknoten; Baumweiden, Bäume, deren Kätzchenschuppen sich vor dem Abfallen der Kätzchen von der Spindel lösen u. s. w.

Alle W. werden von vielen Insekten bewohnt, die in den Weidenanlagen mitunter empfindlichen Schaden anrichten, z. B. verschiedene Bockkäfer (Aromia moschata *L.*, Lamia textor *L.*) und Blattkäfer (Phyllodecta Vitellinae *L.*, vulgatissima *L.* und Viennensis *Schrk.*), einige Gallmücken (Cecidomyia salicina *Schrk.* und saliciperda *Duf.*) u. a. m. Auch mancherlei Schmarotzerpilze treten schädlich auf. Die jungen W. sind sehr empfindlich gegen Verdämmung durch Unkräuter und Verbiß.

In ökonomischer Hinsicht sind die W. von großem und mannigfachem Nutzen. Zwar geben die Stämme nur wenig wertvolles Nutz- und Brennholz, doch gebraucht man die Kohle der Sahlweide (Salix caprea *L.*) zum Zeichnen und zur Bereitung des Schießpulvers, die Rinde von dieser und der weißen W. (Salix alba *L.*; s. Tafel Laubhölzer: Waldbäume VI, Fig. 2 als Baum sowie: 1 männliches, 2 weibliches Blütenkätzchen, 3 Blatt, 4 Fruchtstand, 5 männliche, 6 weibliche Blüte, 7 Frucht, 8 Same) zum Gerben des dän.

Handschuhleders sowie zum Färben. Ein in der Weidenrinde enthaltenes Alkaloid (Salicin) findet mediz. Verwendung. Die bei den meisten W., mit Ausnahme der Bruchweide (Salix fragilis *L.*), sehr zähen und biegsamen Zweige dienen zu vielerlei Flechtwerk. Hauptsächlich finden hierzu Verwendung die ein- oder zweijährigen, üppig erwachsenen Stockausschläge (Ruten) der Korbweide (Salix viminalis *L.*), Purpurweide (Salix purpurea *L.*), Mandelweide (Salix amygdalina *L.*), der kaspischen oder schwarzen W. (Salix acutifolia *Willd.*). Weidenniederwald ist ein sehr lohnender forstlicher Betrieb. Baumweiden werden vielfach auch als Kopfholz behandelt. Die W. liefern überdies den Böttchern vortreffliche Reifen, Material zum Faschinenbau, zum Binden von Hecken u. s. w. Sie vervielfältigen sich leicht durch Stecklinge und bilden in kurzer Zeit dichte Gehege, weshalb man sie zur Befestigung der Ufer und Dämme verwendet; besonders geeignet hierzu Salix viminalis *L.*, purpurea *L.*, triandra *L.* (amygdalina *L.*). Zur Befestigung der Dünen an der Ostsee ist vielfach angebaut Salix acutifolia *Willd.* Häufige Verwendung finden die W. auch als Ziergehölze in Gärten u. s. w., so z. B. namentlich die aus dem Orient stammende Trauerweide (Salix babylonica *L.*) auf Kirchhöfen. — Vgl. Wimmer, Salices europaeae (Bresl. 1866); Andersson, Monographia salicum (Stockh. 1867); Krahe, Lehrbuch der rationellen Korbweidenkultur (5. Aufl., Aachen 1897).

Weide, spanische, Pflanzenart, s. Ligustrum.

Weidefütterung, s. Futter.

Weidegerechtigkeit, Weiderecht, s. Hutungsrecht.

Weideklee, s. Klee und Tafel: Futterpflanzen I, Fig. 2.

Weiden in Bayern, Stadt im Bezirksamt Neustadt a. d. Waldnaab des bayr. Reg.-Bez. Oberpfalz, in 414 m Höhe, an den Linien München-Regensburg-Hof, W.-Bayreuth-Neuenmarkt (78,9 km) und der Nebenlinie W.-Neukirchen (51,5 km) der Bayr. Staatsbahnen, Sitz eines Landgerichts (Oberlandesgericht Nürnberg) mit 11 Amtsgerichten (Auerbach, Erbendorf, Eschenbach, Kemnath, Neustadt a. d. Waldnaab, Oberviechtach, Tirschenreuth, Vilseck, Vohenstrauß, Waldsassen, W.), eines Amtsgerichts, Oberbahnamtes, Straßen- und Flußbauamtes und Bezirkskommandos, hat (1895) 6963 E., darunter 1925 Evangelische und 113 Israeliten, zwei Postexpeditionen mit Telegraph, Bezirksgremium, kath. und evang. Kirche, Schloß, Realschule, Präparandenanstalt, landwirtschaftliche Winterschule, Agentur der Bayrischen Notenbank; Maschinen- und Porzellanfabrikation, Torfstiche, Landwirtschaft, Viehzucht und in der Nähe die Glashütten Ullersricht und Moosburg.

Weidenau an der Sieg, preuß. Dorf, s. Bd. 17.

Weidenberg, Marktflecken im Bezirksamt Bayreuth des bayr. Reg.-Bez. Oberfranken, an der Steinach und der Nebenlinie Bayreuth-Warmensteinach der Bayr. Staatsbahnen, Sitz eines Amtsgerichts (Landgericht Bayreuth) in einem ehemaligen Schloß, hat (1895) 1465 E., darunter 88 Katholiken, Postexpedition, Telegraph und evang. Kirche.

Weidenbohrer (Cossus ligniperda *L.*), ein bis 94 mm klafternder europ. Nachtfalter aus der Sippe der Spinner, von graubrauner Farbe, mit weißgesprenkelten und schwarzgestrichelten Vorderflügeln. Die mattrote, oft schädlich auftretende, auf der Oberseite braunrote Raupe lebt zwei Jahre im Holz von Laubbäumen, namentlich der Weiden, und macht sich durch starken Geruch bemerkbar.

Weidenlaubsänger, s. Laubsänger.

Weidenraupe, die Raupe des Weidenbohrers (s. d.).

Weidenröschen, Pflanzengattung, s. Epilobium.

Weidenschwamm, Pilzart, s. Polyporus.

Weidenspier, Pflanzenart, s. Spiraea.

Weidenzeisig, Weidenlaubsänger, s. Laubsänger.

Weiderecht, s. Hutungsrecht.

Weiderich, Pflanzengattung, s. Lythrum.

Weidewechselwirtschaft, s. Koppelwirtschaft.

Weidig, Friedr. Ludw., politisch Verfolgter, geb. 15. Febr. 1791 zu Oberkleen in der ehemaligen Herrschaft Kleeburg (Kreis Wetzlar), wurde Rektor an der Lateinschule zu Butzbach und verwickelte sich in die polit. Bestrebungen der dreißiger Jahre. Nach der gegen seinen Willen erfolgten Versetzung an die Pfarrei Obergleen in Oberhessen wurde er 1835 der Abfassung und heimlichen Verbreitung revolutionärer Druckschriften sowie der Mitwissenschaft und Mitwirkung am Frankfurter Attentat angeklagt und verhaftet. Am 23. Febr. 1837 erfuhr man, daß sich W. mit Scherben die Adern durchschnitten habe und gestorben sei. Die Untersuchung ergab, daß die wahrscheinliche Veranlassung von W.s Tode eine an ihm verübte körperliche Mißhandlung war. W. ist Verfasser einer Anzahl inniger «Gedichte», herausgegeben von einigen Freunden (Mannh. 1847), und mehrerer kleiner Schriften. — Vgl. Der Tod des Pfarrers W. (Zür. 1843); Nöllner, Aktenmäßige Darlegung des Verfahrens gegen W. (Darmst. 1844); Schulz und Welcker, Geheime Inquisition u. s. w. Schlußverhandlung mit vielen neuen Aktenstücken über den Prozeß W. (Karlsr. 1845).

Weidlingau, Dorf bei Wien, s. Hadersdorf.

Weidmann, soviel wie Jäger.

Weidmannsche Buchhandlung in Berlin, eine der ältesten deutschen Verlagsbuchhandlungen, hervorgegangen in Leipzig wahrscheinlich aus einer Buchhandlung von Ritter daselbst, die um 1682 Georg Moritz Weidmann (geb. 13. März 1658 in Speyer, gest. 18. Aug. 1693) unter eigenem Namen übernahm. Nachfolger war Joh. Ludw. Gleditsch (geb. 24. März 1663, gest. 20. Jan. 1741), dann des erstern Sohn Georg Moritz Weidmann (geb. 23. Jan. 1686, gest. 3. Mai 1743 als kursächs. Rat und Geh. Kämmerer) und hierauf dessen Witwe und Tochter. Das Geschäft hatte zeitweilig Zweigniederlassungen in Warschau und Stockholm. Ein neuer Aufschwung trat ein, als Philipp Erasmus Reich (s. d.) 1747 Geschäftsführer und 1762 Teilhaber wurde (Firma nun bis 1787: Weidmanns Erben & Reich). Der «Meßkatalog» (s. d.) wurde 1759 erworben; Werke von Wieland, Gellert, Lessing, Lavater, Heyne, Joh. Müller u. a. wurden verlegt. 1822 wurde das Geschäft von Georg Andreas Reimer (s. Reimer, Georg) übernommen, der es 1832 seinem Sohn Karl Reimer (geb. 26. Okt. 1801 in Berlin, gest. 29. Juli 1858 daselbst) und seinem Schwiegersohn Salomon Hirzel (s. d.) übergab. Nach dem Austritt des letztern 1852 verlegte ersterer das Geschäft im Okt. 1854 nach Berlin. 1865 wurde Besitzer Karls Sohn Hans Reimer (geb. 27. Juni 1839 in Leipzig, gest. 21. Sept. 1887), und nach dessen Tode seine Witwe Emma, geborene Meyer, sowie die minderjährigen Söhne Karl und Hans, die in der Leitung des Geschäfts nach testamentarischer

Bestimmung von Dr. Paul Parey (s. Parey, Paul) vertreten werden. 1891 trat der frühere Prokurist Ernst Vollert (geb. 27. Juli 1855 in Jakobshagen in Pommern) als Teilhaber ein. Der ältere Verlag umfaßt Belletristik und Werke aus allen Wissenschaften; allmählich bildete sich aber als Specialität die klassische Altertumskunde heraus, neben der noch Geschichte, Litteraturgeschichte, Germanistik, neuere Sprachen und Schulbücher gepflegt werden. Hervorragende Unternehmungen sind: die «Sammlung griech. und lat. Schriftsteller mit deutschen Anmerkungen» (hg. von M. Haupt und H. Sauppe), eine Reihe von Abteilungen der «Monumenta Germaniae historica» (s. d.), die «Zeitschrift für deutsches Altertum und deutsche Litteratur» (1841 fg.), «Hermes. Zeitschrift für klassische Philologie» (1866 fg.), das «Archiv für slaw. Philologie» (1875 fg.) und mehrere andere Fachzeitschriften; Einzelwerke von Curtius, Dahlmann, Gierke, Häusser, von Kloeden, Mommsen, Müllenhoff, Scherer, Waitz, Zeuß u. a. — Vgl. Buchner, Wieland und die W. B. (Berl. 1871); ders., Aus den Papieren der W. B. (2 Tle., ebd. 1872—73).

Weidmannsheil!, Jägergruß; als Antwort auch Weidmannsdank! (s. d.).

Weidmannssprache, soviel wie Jägersprache.

Weidmesser, ein kurzes, breites, starkes Seitengewehr (jetzt auch Standhauer genannt), das früher an der rechten Seite (der Hirschfänger an der linken) getragen wurde.

Weidner, Paul, s. Giese.

Weidsprüche, s. Jägerschreie.

Weidwerk, auch Waidwerk geschrieben, s. Jagd. Weidwerken, soviel wie Birschen.

Weidwund heißt das durch Magen und Gescheide geschossene Wild.

Weier, Joh., s. Weyer.

Weier Muskataly, s. Muskatellerweine.

Weierstraß, Karl Theod. Wilh., Mathematiker, geb. 31. Okt. 1815 zu Ostenfelde im Reg.-Bez. Münster, studierte 1834—38 zu Bonn Jura und Cameralia, folgte aber mehr seiner Neigung zu mathem. und physik. Studien, denen er sich 1838—40 auf der Akademie zu Münster gänzlich hingab. Hierauf wurde er Gymnasiallehrer in Münster, 1842 in Deutsch-Krone und 1848 in Braunsberg, 1856 Professor der Mathematik am Gewerbeinstitut und 1864 ord. Professor an der Universität zu Berlin, wo er 19. Febr. 1897 starb. Seine wissenschaftlichen Arbeiten, welche sich meist auf die allgemeine Funktionenlehre beziehen, erschienen im Crelle-Borchardtschen «Journal für Mathematik», in den «Abhandlungen» der Berliner Akademie und in einem besondern Bande gesammelt als «Abhandlungen aus der Funktionenlehre» (Berl. 1886). Seit 1894 erscheinen die mathem. Werke von W., gesammelt unter Mitwirkung einer von der königlich preuß. Akademie der Wissenschaften eingesetzten Kommission (Abhandlungen 3 Bde.; Vorlesungen 5 Bde.).

Weife, soviel wie Garnhaspel (s. Garn und Flachsspinnerei).

Weig., hinter lat. Pflanzennamen Abkürzung für Christian Ehrenfried von Weigel, geb. 1748 in Stralsund, königlich schwed. Leibarzt, gest. 1831 in Stralsund.

Weigand, Karl, Germanist, geb. 18. Nov. 1804 zu Unterflorstadt bei Friedberg in der Wetterau, besuchte das Schullehrerseminar zu Friedberg und 1830 die Universität Gießen. 1834 wurde er Lehrer an der Realschule zu Michelstadt im Odenwalde, 1837 an der Provinzialschule zu Gießen, zu deren Direktor er 1855 aufrückte. Schon 1849 hatte er sich an der Universität habilitiert und wurde 1851 außerord., 1867 ord. Professor der deutschen Sprache und Litteratur; er starb 30. Juni 1878. W. war vorwiegend Lexikograph. 1840 veröffentlichte er ein «Wörterbuch der deutschen Synonymen» (3 Bde., 2. Ausg., Mainz 1852); die 3. Auflage von Schmitthenners «Kurzem deutschen Wörterbuch» wurde unter seinen Händen ein eigenes sehr brauchbares Werk: «Deutsches Wörterbuch» (4. Aufl., Gieß. 1881—82).

Weigel, Christian Ehrenfried, s. *Weig.*

Weigel, Joh. Aug. Gottlob, Buchhändler und Kunstkenner, geb. 23. Febr. 1773 in Leipzig, wurde 1795 zum Proklamator bei der Universität ernannt und errichtete 1797 eine Antiquariatsbuchhandlung, die, verbunden mit einem Auktionsinstitut, das erste große Geschäft dieser Art in Deutschland wurde, wozu nicht wenig die damals stattfindenden Säkularisierungen der Klöster beitrugen, die eine Menge Klosterbibliotheken unter den Hammer brachten. Sein Lagerkatalog erschien u. d. T.: «Apparatus literarius» (Lpz. 1807; 2. Aufl. 1821; zuletzt 1834). Bald kam auch Verlag dazu, namentlich auf dem Gebiete der klass. Philologie, wozu W. selbst Kollationen von Handschriften und ungedruckten Arbeiten der Gelehrten über Schriftsteller anlegte. Auf solcher Grundlage entstanden die Ausgaben des Longinus von Weiske, des Euripides von Matthäi, des Plato von Stallbaum u. a. Außerdem besaß er eine treffliche Sammlung von Originalhandzeichnungen (eine Auswahl 1853 in Faksimiles herausgegeben), Gemälden, Kupferstichen, Radierungen und xylogr. Büchern. Eine Beschreibung derselben erschien als «Ährenlese auf dem Felde der Kunst» (3 Abteil., Lpz. 1836—45). W. starb 25. Dez. 1846.

Das Geschäft hatte schon 1. Jan. 1839 sein jüngster Sohn Theodor Oswald W. (geb. 5. Aug. 1812) übernommen, der es unter der Firma T. O. Weigel fortführte und bedeutend erweiterte, namentlich im Verlags- und Kommissionsgeschäft. Neben Philologie pflegte er besonders Kunstwissenschaft, Geschichte mit ihren Hilfswissenschaften, Theologie und Naturwissenschaften; angeführt seien nur Försters «Denkmale deutscher Baukunst, Bildnerei und Malerei» (12 Bde., 1855—68, mit 600 Tafeln). Außerdem besaß er reiche Sammlungen von xylogr. Werken, einzelnen Holzschnitten aus ältester Zeit, von Metall- und frühesten Kupferstichen, Spielkarten u. s. w., auf Grund deren er mit A. Zestermann «Die Anfänge der Druckerkunst in Bild und Schrift» (2 Bde., Lpz. 1866, mit 145 Tafeln Facsimiles) veröffentlichte. Aus seiner großen Sammlung von Autographen, besonders der Reformatoren und der Helden des Dreißigjährigen Krieges, ging sein «Autographen-Prachtalbum» (Lpz. 1848—49) hervor. Nach W.s Tode (2. Juli 1881 in Hosterwitz bei Pillnitz) übernahm sein Sohn Felix Oswald W. (geb. 9. Sept. 1848) das Antiquariats- und Auktionsgeschäft und führte es unter der Firma Oswald Weigel fort, während die übrigen Geschäftszweige mit der Firma im Besitz der Erben blieben. 1888 wurde das Kommissionsgeschäft an F. Volckmar (s. d.) und der Verlag an Christian Herm. Tauchnitz verkauft, der erst «T. O. Weigel Nachfolger», seit 1895 mit eigenem Namen firmiert.

Der ältere Sohn Joh. Aug. Gottlob W.s, Rudolf W., geb. 19. April 1804, errichtete 1831 in

Leipzig ein Kunstgeschäft, über dessen Bestand er einen wissenschaftlich geordneten «Kunstlager-Katalog» (Abteil. 1—35, Lpz. 1833—67) herausgab. Auch lieferte er die Litteratur zu Rumohrs «Holbein» und Supplemente zu Bartschs «Peintre-graveur» (Bd. 1, Lpz. 1843), desgleichen aus seinen Kollektaneen Zusätze zu verschiedenen, in seinem Verlag erschienenen kunsthistor. Werken, wie z. B. zu Choulants «Geschichte der anatom. Abbildungen», Beckers «Jobst Ammann» u. s. w. Er selbst gab heraus «Holzschnitte berühmter Meister» (Lpz. 1851—54, mit 74 Faksimiles, Folio). Nach seinem 22. Aug. 1867 erfolgten Tode ging ein Teil des Geschäfts an Hermann Vogel in Leipzig über, der Verlag später an Joh. Ambrosius Barth (s. d.) ebenda.

Weigel, Valentin, Stifter einer mystisch-religiösen Sekte, geb. 1533 zu Großenhain, studierte in Leipzig und Wittenberg und wirkte dann als Pfarrer zu Zschopau bei Chemnitz. Er starb 10. Juni 1588. Im Druck erschienen seine Werke nebst einer Anzahl unechter Schriften in den J. 1604—19. Hervorzuheben sind: «Das Büchlein vom Gebet», «Der güldene Gryff», «Vom Ort der Welt», «Von der Gelassenheit», «Dialogus de Christianismo». Gegenüber dem starren Buchstabendienst der gleichzeitigen Orthodoxie betont W. das innere Licht, das aus der Einwohnung Gottes und der Salbung mit dem Heiligen Geist hervorleuchtet und das allein wahre Erkenntnis zu bringen vermag. Statt des äußerlich stellvertretenden Leidens des histor. Christus fordert er, daß in uns der alte Mensch sterbe, Christus geboren werde und lebe, statt der zugerechneten Gerechtigkeit das gerechte Leben des mit Christo geeinigten Gläubigen. W.s Schriften wurden vielfach verbrannt, gegen seine Anhänger (Weigelianer) mit Gewalt eingeschritten. Die wichtigsten der letztern sind: Jes. Stiefel, gest. 1627, Schenkwirt zu Langensalza, und dessen Neffe, Ez. Meth, gest. 1640, die sich für Inkarnationen Christi und des Erzengels Michael hielten; ferner Paul Nagel, Professor der Mathematik zu Leipzig, und Klaus Engelbrecht, gest. 1642 in Braunschweig. Auch der Mystiker Jakob Böhme (s. d.) war durch W. stark beeinflußt. — Vgl. Opel, Valentin W. (Lpz. 1864); Israel, Valentin W.s Leben und Schriften (Zschopau 1888).

Weigelia, Pflanzengattung, s. Diervilla.

Weigelianer, s. Weigel, Valentin.

Weight (engl., spr. weht), Gewicht.

Weigl, Jos., Komponist, geb. 28. März 1766 zu Eisenstadt in Ungarn, war 1790—1825 Kapellmeister am Kärntner Thor und trat 1825 als Kapellmeister zur k. k. Hofkapelle über. Er starb 3. Febr. 1846. Von W.s vielen Opern ist besonders die «Schweizerfamilie» (1809) populär geworden.

Wei-hai-wei, chines. Land- und Seefestung, s. Bd. 17.

Weihbecken, s. Weihwasser.

Weihbischof (Vicarius in pontificalibus, Suffraganeus), in der kath. Kirche der als Bischof In partibus (s. d.) geweihte, also selbst mit bischöfl. Rechten nicht bekleidete Gehilfe des Bischofs, der in Stellvertretung des letztern die Pontifikalien (s. d.) auszuüben befähigt ist. Der Wirkungskreis des W. richtet sich nach dem vom Bischof erhaltenen, jederzeit widerrufbaren Auftrage. Die Ernennung geschieht durch den Papst auf Vorschlag des durch den W. zu vertretenden Bischofs.

Weihe, Priesterweihe, s. Ordination.

Weihefest, das jüd. Fest Chanukka (s. d.).

Weihegrade, s. Ordines.

Weihel, ein Stück Zeug, das die Nonnen über den Kopf legen, und das den obern Teil des Gesichts fast ganz bedeckt.

Weihen (Circus), ein aus 15 Arten bestehendes, fast kosmopolitisch verbreitetes Raubvogelgeschlecht aus der Familie der Falken. Die W. sind mittelgroße, schlanke, sehr hochbeinige Vögel mit langen, spitzen Flügeln und zu einer Art Schleier umgebildeter Befiederung des Gesichts; hierdurch und durch die Gewohnheit, bis tief in die Dämmerung hinein der Jagd obzuliegen, nähern sie sich den Eulen. Sie leben auf freiem Felde, auf Wiesen und in Sumpfgegenden von Insekten und kleinen Wirbeltieren, horsten unmittelbar auf oder doch sehr nahe an dem Boden und legen 4—5 glanzlose, grünlich-weiße, innen lebhaft grüne Eier, die nur ausnahmsweise braune Flecken zeigen. Die drei in Deutschland vorkommenden Arten sind Zugvögel, die im März erscheinen und im Oktober verschwinden. Die häufigste ist die Kornweihe (s. d.).

W. nennt man auch die Milane oder Gabelweihen, von denen in Deutschland zwei Arten, der Königsmilan (s. d.) oder rote Milan (Milvus regalis *Brisson*, s. Tafel: Falken, Fig. 4) und der schwarze Milan (Milvus ater *Daudin*) vorkommen. Falkenartige Raubvögel mit sehr langen Flügeln und gabelig ausgeschnittenem Schwanz.

Weihenstephan, Weiler bei Freising (s. d.).

Weihfasten, Bezeichnung für die Quatemberfasten (s. d.), weil in der kath. Kirche die Sonnabende der Quatemberwochen, neben den Sonnabenden vor Judica und Ostern, nach mittelalterlicher Festsetzung für die Erteilung der höhern Weihen bestimmt sind.

Weihgeschenk, Votivgeschenk, ein Gegenstand, welcher infolge von Gelübden, Bitten um guten Ausgang eines Unternehmens, um Heilung einer Krankheit u. s. w. dargebracht wird. Neben den öffentlichen W., die in Anteilen an der Siegesbeute, in Tempelbauten und ähnlichem bestanden, nahmen die privaten schon früh eine bedeutende Rolle im Kultus ein. In Griechenland läßt sich der Brauch der W. bis ins 8. Jahrh. v. Chr. zurückverfolgen. Nach dem Anlaß der Weihung richtete sich meist der Gegenstand und die Darstellung. Außer Schmucksachen, Geräten, Werken der Kleinkunst aus Thon und Bronze waren es Statuen der Götter und der Weihenden selbst, oder Statuen von Priestern und Priesterinnen, welche von deren Angehörigen oder dem Gemeinwesen der Gottheit geweiht wurden. (S. Anathema.) Unter den W., die man gelegentlich eines in musischem oder gymnischem Wettkampf errungenen Sieges stiftete, nehmen die Siegesstatuen, namentlich in Olympia, eine hervorragende Stelle ein (z. B. Myrons Diskoswerfer, s. die Textfigur beim Artikel Diskos). Eine besondere Gattung bilden die Choregischen Monumente (s. d.). Wie bei den Griechen waren auch bei den Römern W. üblich. (S. auch Votivtafel.) In der christlichen Kirche kommen W. seit dem 5. Jahrh. vor; zur Erinnerung an mit Erfolg erflehte Heilungen wurden Nachbildungen von Augen, Füßen und Händen aus Silber oder Gold in den Kirchen als W. aufgehängt. Dieser Gebrauch hat sich in der kath. Kirche erhalten, nur ist an Stelle der Edelmetalle meist ein minder wertvolles Material, namentlich Wachs, getreten. Man errichtete aber auch infolge Gelübdes Kirchen (Votivkirchen)

und Kapellen, stiftete Altäre und andere Ausstattungsgegenstände der Kirchen.

Weihkessel, s. Weihwasser.

Weihnachten (aus der altdeutschen Formel ze wihen nahten, «zu» oder «an den heiligen Nächten»), Christfest oder Heiliger Christ, das Gedächtnisfest der Geburt Jesu. W. wird erst seit dem 4. Jahrh. als christl. Hauptfest gefeiert. Über Jahr, Monat und Tag der Geburt Christi gab es weder schriftliche Nachrichten noch mündliche Überlieferung. Die morgenländ. Kirche feierte im 3. und 4. Jahrh. die Geburt Christi zugleich mit seiner Taufe am 6. Jan. (s. Epiphania); dagegen findet sich die Feier des 25. Dez., des Tages, der nach dem Julianischen Kalender als Wintersonnenwende galt, zuerst im Abendlande (in Rom 354) und kam von da gegen Ende des 4. Jahrh. zu den morgenländ. Christen. Die Entstehung und Ausbreitung des Festes stand im Zusammenhange mit dem Siege über die Lehre der Arianer (s. d.). Mit dem Weihnachtsfest wurden vom 5. bis zum 8. Jahrh. mehrere teils ältere, teils neu aufkommende Feste in unmittelbare Verbindung gesetzt, so daß ein Weihnachtskreis entstand. (S. Kirchenjahr.)

Die symbolische Beziehung des 25. Dez. als des Tages der Wintersonnenwende auf das der Menschheit in Christus angebrochene geistige Licht lag sehr nahe, da fast alle alten Völker die Wintersonnenwende als den Beginn des erneuten Lebens der Natur zu feiern pflegten. Die Germanen feierten in dieser Zeit ihr Julfest (s. Julklapp) und glaubten in ihr ein persönliches Umziehen und Eingreifen der Geister und der großen Götter zu verspüren, die sich auch in allerlei Gestalten den Menschen zeigten. Viel von dem Glauben und Brauche des german. und wohl auch des röm. Heidentums ist in die christl. Weihnachtssitte übergegangen und hat sich erhalten. Im Gegensatz zu dem heidn. Festbrauch entstanden die Darstellungen der Geburtsgeschichte Jesu, die sog. Krippen, und Weihnachtslieder und Weihnachtsdramen (s. Weihnachtsspiele). Seit dem 17. Jahrh. kamen auch die mit Lichtern und Gaben geschmückten Christbäume auf. Älter ist der schon bei den röm. Saturnalien (s. d.) herkömmliche und durch diese nach Deutschland gekommene Brauch des gegenseitigen Beschenkens, das Herkommen gewisser eigentümlicher Festspeisen, als Christstollen, Striezel, Huzel- oder Klözenbrot, Mohnklöße u. dgl. So wurde W. ein allgemeines Freudenfest in dem Maße wie kein anderes christl. Fest. — Vgl. P. Cassel, W., Ursprung, Bräuche und Aberglauben (Berl. 1862); Mannhardt, Weihnachtsblüten in Sitte und Sage (ebd. 1864); Marbach, Die heilige Weihnachtszeit (2. Aufl., Frankf. a. M. 1865); Uhlhorn, Das Weihnachtsfest, seine Sitten und Bräuche (Hannov. 1869); Usener, Religionsgeschichtliche Untersuchungen, I (Bonn 1889); de Lagarde, Altes und Neues über das Weihnachtsfest (Gött. 1891); Tille Die Geschichte der deutschen Weihnacht (Lpz. 1893).

Weihnachtsinsel, Christmas-Island, eine der Fanninginseln (s. d.) im Stillen Ocean, unter 2° nördl. Br., seit 1888 von England in Besitz genommen, ist eine Laguneninsel von 607 qkm Fläche mit guten Häfen, ziemlich unfruchtbar und unbewohnt. Sie wurde 25. Dez. 1777 von Cook entdeckt.

Weihnachtsinsel, Christmas-Island, Insel im Indischen Ocean, unter 10° 30′ südl. Br. und 105° 30′ östl. Länge, hat wahrscheinlich einen vulkanischen Kern, neben dem sich Foraminiferen- und Korallenkalkstein abgesetzt hat. Sie erhebt sich aus Meerestiefen von 2000 m und ist bis 364 m hoch. Drei scharfe Terrassen springen bis zu dieser Höhe empor. Der Boden ist porös, stehendes oder fließendes Wasser fehlt. Dichter Wald bedeckt trotzdem die ganze Insel. Schildkröten fehlen, Ratten, Eidechsen, Fledermäuse kommen vor. Sie wird zu den engl. Straits Settlements gerechnet.

Weihnachtskreis, s. Kirchenjahr.

Weihnachtsrose, Pflanzenart, s. Helleborus.

Weihnachtsspiele, eine Gattung geistlicher Spiele, die seit dem 11. Jahrh. namentlich für Deutschland und Frankreich bezeugt sind und Christi Geburt, die Anbetung der Hirten und der heiligen drei Könige darstellten, zuweilen auch bis zum Bethlehemitischen Kindermord fortgeführt wurden. Die W. wurzeln in Ceremonien der Christmesse, bei der eine Krippe aufgestellt wurde und Geistliche oder Knaben den Engel und die Hirten sprachen. Zuerst lateinisch, wurden die W. allmählich mit meist komischen Episoden in der Landessprache ausgestattet und schließlich ganz in dieser verfaßt. Die frühesten W. aus Deutschland sind zwei Freisinger lat. Dramen und der «Ludus scenicus de nativitate Domini» in den «Carmina burana». Die ältesten ganz oder meist deutschen W. gab aus einer Erlauer Handschrift Kummer heraus («Erlauer Spiele», Wien 1882), ein hess. Weihnachtsspiel Piderit (Parchim 1869). Im Unterschiede von den Passionsspielen, die seit dem 16. Jahrh. nur noch in Süddeutschland gepflegt werden, hat das Weihnachtsspiel auch im prot. Norden, von Luther begünstigt, fortgelebt. Außer in kunstmäßigen Dichtungen des 16. Jahrh., z. B. von Pondo, Lasius, Knaust, Pach (vgl. Bolte in den «Märk. Forschungen», Bd. 18, Berl. 1884), ist es auch im Volke, namentlich in Schlesien, lebendig geblieben. Im Volksschauspiel treten zu der Anbetung der Hirten später die sog. Adventsreime hinzu; das Christkind oder Knecht Ruprecht in der Begleitung von Petrus und Nikolaus prüfen die Artigkeit der Kinder. — Vgl. Weinhold, W. und Lieder aus Süddeutschland und Schlesien (Graz 1853; 2. Ausg. 1855); Hartmann, Weihnachtslied und Weihnachtsspiel in Oberbayern (Münch. 1875); Pailler, Weihnachtslieder und Krippenspiele aus Oberösterreich und Tirol (2 Bde., Innsbr. 1881 u. 1884); Hofer, Weihnachtsspiele (Wiener-Neustadt 1892); Köppen, Beiträge zur Geschichte der deutschen W. (Paderb. 1893).

Weihrauch (Olibanum), das durch Einschnitte in den Stamm ausfließende und an der Luft erhärtete Gummiharz mehrerer Arten Boswellia (s. d.), bildet fast kugelige thränenförmige Körner verschiedener Größe, von weißlicher bis bräunlichgelblicher Farbe und wachsartigem Bruch. Er ist in Alkohol größtenteils löslich und beim Erhitzen schmelzbar unter Zersetzung und Verbreitung eines eigentümlichen balsamischen Geruchs. Er dient fast nur zum Räuchern. Die Griechen und Hebräer verwandten ihn schon zu ihren Rauchopfern in den Tempeln. Die röm. und griech. Kirche wenden ihn seit Konstantins d. Gr. Zeit an. Handelsplätze für W. sind Aden, Bombay und London; die jährliche Zufuhr an letzterm Platz beträgt über 7000 Colli (à 75—100 kg). Wert im Großhandel 1 bis 1,75 M. das Kilogramm.

Weihrauchkiefer, s. Kiefer.

Weihwasser (lat. aqua aspersoria oder lustralis), in der kath. Kirche feierlich geweihtes Wasser,

das zu den Sakramentalien (s. d.) gerechnet und bei Weihe- und Segenshandlungen angewendet wird, namentlich auch an den Kirchenthüren in Gefäßen von Stein oder Metall, den Weihkesseln oder Weihbecken (Aspersorium), angebracht, den Ein- und Austretenden zur Besprengung (s. d.) dient. Der Gebrauch des W. reicht etwa bis ins 4. Jahrh. zurück. Die frühere, auch bei Heiden und Juden verbreitete Sitte, sich beim Eintritt in das Gotteshaus mit Wasser zu benetzen, diente teils dem Bedürfnis der leiblichen Reinigung, teils dem sinnbildlichen Ausdruck des Gedankens, daß nur der selbst Gereinigte der reinen Gottheit nahen dürfe. (S. Wasserweihe.)

Weikersheim, Stadt im Oberamt Mergentheim des württemb. Jagstkreises, links an der Tauber, in die hier der Vorbach mündet, im Taubergrunde, an der Linie Crailsheim-Mergentheim (Tauberbahn) der Württemb. Staatsbahnen, hat (1895) 1796 E., darunter etwa 50 Katholiken und 100 Israeliten, Post, Telegraph, evang. Kirche, Synagoge, fürstl. Hohenlohe-Langenburgsches Schloß mit Wildpark, Lateinschule; Orgelbauerei und Weinbau.

Weil. 1) W. der Stadt, **Stadt**, s. Weilderstadt. — 2) W. in Baden, **Dorf** im bad. Kreis und Amtsbezirk Lörrach, an der schweiz. Grenze, an der Wiese, dem Fuß des Tüllingerberges und der Linie St. Ludwig-Lörrach der Bad. Staatsbahnen, Sitz eines Zollamtes, hat (1895) 1674 E., darunter 275 Katholiken, Postagentur, Telegraph, große Lagerhallen, Sparkasse; Seiden- und Baumwollfärberei und -Appretur, Brennerei, Landwirtschaft und Weinbau. — 3) Königl. **Lustschloß** und Gestüt bei Eßlingen (s. d.) in Württemberg.

Weil, Gustav, Orientalist und Historiker, geb. 25. April 1808 zu Sulzburg im bad. Oberlande, studierte in Heidelberg Geschichte und Philologie, dann in Paris orient. Sprachen, war 1830—36 im Orient, besonders in Kairo, wurde dann Kollaborator an der Universitätsbibliothek und Docent der orient. Sprachen in Heidelberg. 1838 wurde er Bibliothekar, 1848 außerord. Professor und 1861 ord. Professor der orient. Sprachen. Er übersetzte «Samachscharis goldene Halsbänder» (Stuttg. 1836) und «Tausend und eine Nacht» (4 Bde., ebd. 1837—41; 3. Aufl. 1866). Ferner schrieb er: «Die poet. Litteratur der Araber» (ebd. 1837), «Mohammed der Prophet, sein Leben und seine Lehre» (ebd. 1843), «Geschichte der Chalifen» (5 Bde., Heidelb. und Stuttg. 1846—62), «Histor.-kritische Einleitung in den Koran» (Bielef. 1844; neue Aufl. 1878), «Biblische Legenden der Muselmänner» (Frankf. a. M. 1845), die Übersetzung von «Ibn-Ishaks Leben Mohammeds, bearbeitet von Ibn-Hischam» (2 Bde., Stuttg. 1864), «Geschichte der islamit. Völker von Mohammed bis zur Zeit des Sultans Selim» (ebd. 1866). W. starb 29. Aug. 1889 zu Freiburg i. Br.

Weil, Henri, Philolog, geb. 26. Aug. 1818 in Frankfurt a. M., studierte in Bonn und Berlin, kurze Zeit auch in Leipzig, dann in Paris, wo er sich naturalisieren ließ und 1845 Docteur ès lettres, 1848 Agrégé des facultés wurde. Er lehrte zuerst in Straßburg, dann in Besançon an der Faculté des lettres als Suppléant, als Chargé de cours und als ord. Professor. Seit 1876 ist er Professor der griech. Litteratur zu Paris an der École normale supérieure und an der École des hautes-études. 1882 wurde er Mitglied der Académie des inscriptions et belles-lettres. Seine Hauptschriften sind: «De l'ordre des mots dans les langues anciennes, comparées aux langues modernes» (Par. 1844; 3. Aufl. 1879), «Théorie générale de l'accentuation latine» (mit L. Benloew, Par. und Berl. 1855), eine Ausgabe des Äschylos mit lat. Kommentar (2 Bde., Gieß. 1861—67; neue Bearbeitung, Lpz. 1884), von sieben Tragödien des Euripides mit franz. Kommentar (Par. 1868; 2. Aufl. 1879), mehrern Reden des Demosthenes: «Les harangues de Démosthène» (ebd. 1873; 2. Aufl. 1881), «Les plaidoyers politiques de Démosthène» (2 Bde., 1877—86), «Études sur le drame antique» (ebd. 1897).

Weilbach, Bad im preuß. Reg.-Bez. und Landkreis Wiesbaden, 1 km vom Dorfe W. (1200 E.), das kleinste und jüngste der Taunusbäder, hat ein großes fiskalisches Kurhaus, neues Badehaus mit vorzüglichen Inhalationseinrichtungen u. s. w., eine Schwefelquelle und eine Natron-Lithionquelle, deren Wasser auch versandt (jährlich 50000 Flaschen) wird.

Weilburg, Kreisstadt im Oberlahnkreis des preuß. Reg.-Bez. Wiesbaden, oberhalb der Mündung der Weil in die Lahn, an den Linien Koblenz-Gießen und der Nebenlinie W.-Laubuseschbach der Preuß. Staatsbahnen, Sitz des Landratsamtes des Oberlahnkreises, eines Amtsgerichts (Landgericht Limburg) und einer Domanialberginspektion, ist zum größten Teil (Altstadt) auf einem von der Lahn umflossenen Bergkegel erbaut und hat (1895) 3643 E., darunter 540 Katholiken und 171 Israeliten, Postamt erster Klasse, zwei eiserne, eine steinerne Brücke (1764) und eine Kettenbrücke, Schloßkirche, zugleich evang. Stadtkirche, mit der Familiengruft des nassauischen Hauses, kath. Kirche, Schloß des Herzogs von Nassau mit Park, Gymnasium, landwirtschaftliche Mittelschule, höhere Mädchenschule, Unteroffizier-Vorschule; Wollspinnerei, Färberei, Farb-, Mahl- und Sägemühlen, Brauerei, Handelsgärtnereien und in der Umgegend Eisenerz- und Braunsteingruben. — Zu W. wurden die deutschen Könige Konrad I. und Adolf von Nassau geboren; seit 1195 gehörte es zu Nassau und war 1355—1816 Residenz der Fürsten von Nassau-Weilburg. — Vgl. Spielmann, Führer durch W. und Umgebung (Weilb. 1894); ders., Geschichte der Stadt und Herrschaft W. (ebd. 1896).

Weilburg, Schloß, s. Baden (bei Wien) und Karte: Wien und Umgebung.

Weilderstadt (Weil der Stadt), Stadt im Oberamt Leonberg des württemb. Neckarkreises, an der Würm und der Linie Zuffenhausen-Calw (Schwarzwaldbahn) der Württemb. Staatsbahnen, hat (1895) 1760 E., darunter 499 Evangelische, Post, Telegraph, alte Mauern und Türme, Denkmal von Kepler, kath. Kirche (1871), evang. Kirche (1889), zwei ehemalige Klöster, Realschule, Lateinschule; Fabrikation von Teppichen, Decken, Bijouteriewaren und Cigarren, Gerbereien, Bleichereien und Märkte. W. war bis 1803 Freie Reichsstadt und ist Geburtsort des Reformators Brenz und des Astronomen Kepler. — Vgl. Hartmann, Denkwürdigkeiten von W. (Stuttg. 1886).

Weilen, Jos. von, eigentlich Weil, dramat. Dichter, geb. 28. Dez. 1830 zu Tetin in Böhmen, studierte seit 1847 in Wien die Rechte, trat 1848 in die Armee, nahm am Feldzug in Ungarn teil und wurde 1850 Offizier. Seit 1852 bekleidete er die Professur der Geschichte und Geographie an mehrern Militärlehranstalten, namentlich an der Genie-

akademie in Znaim, und wurde 1861 Skriptor der Hofbibliothek zu Wien und zugleich Professor der deutschen Sprache und Litteratur an der Generalstabsschule. 1874 wurde er vom Kaiser von Österreich durch Verleihung des Ordens der Eisernen Krone in den Adelstand erhoben und 1886 zum Hofrat ernannt. Seit 1884 war er Redacteur des vom Kronprinzen Rudolf veranstalteten Werkes «Die Österreichisch-Ungarische Monarchie in Wort und Bild». Er starb 3. Juli 1889 zu Wien. W. war als Bühnendichter einer der begabtesten Vertreter der Halmschen Schule. Von seinen Dramen seien genannt: die Tragödie «Tristan» (Bresl. 1860; 2. Aufl. 1872), «Heinrich von Aue» (in Reclams «Universalbibliothek»), sein erfolgreichstes Drama «Edda» (Wien 1865), «Rosamunde» (ebd. 1870), «Graf Horn» (Lpz. 1871), «Der neue Achilles» (ebd. 1872), «Dolores» (Stuttg. 1874), «An der Grenze» (1876), «König Erich. Trauerspiel» (Lpz. 1881). Vorher hatte er sich mit lyrischen und epischen Dichtungen in die Litteratur eingeführt: «Phantasien und Lieder, Gedichte» (Wien 1853) und «Männer vom Schwerte, epische Dichtungen» (3. Aufl., ebd. 1854—55). Außerdem schrieb er mehrere Romane. Mit Laube veranstaltete W. eine Gesamtausgabe von Grillparzers Werken (10 Bde., Stuttg. 1872), allein eine Ausgabe von Mosenthals Schriften.

Weiler, in Baden auch Zinken, mehrere beieinander liegende Wohnhäuser, die an Zahl zu gering sind, um ein eigenes Dorf (Gemeinde) zu bilden.

Weiler. 1) **Marktflecken** im Bezirksamt Lindau des bayr. Reg.-Bez. Schwaben, an der Rotach und der Nebenlinie Rothenbach-W. (5,7 km) der Bayr. Staatsbahnen, Sitz eines Amtsgerichts (Landgericht Kempten), hat (1895) 1100 E., darunter 36 Evangelische, Postexpedition, Telegraph, Lebzelterei, Distriktssparkasse; Segeltuch- und Leinweberei. — 2) W. bei Bingen oder W. bei Bingerbrück, s. Bingerbrück.

Weiler. 1) W. bei Thann, frz. Willer, **Dorf** im Kreis und Kanton Thann des Bezirks Oberelsaß, an der Thur im St. Amarinthal, an der Linie Mülhausen-Wesserling der Elsaß-Lothr. Eisenbahnen, hat (1895) 2014 E., darunter etwa 30 Evangelische und 20 Israeliten, Post, Telegraph; Baumwollspinnereien und -Webereien. — 2) W. bei Schlettstadt, frz. Villé, **Dorf** und Hauptort des Kantons W. (11753 E.), im Kreis Schlettstadt des Bezirks Unterelsaß, im Weilerthale, am Zusammenfluß des Steiger und des Urbeiser Gießen, an der Linie W.-Weilerthal (9,4 km) der Elsaß-Lothr. Eisenbahnen, Sitz eines Amtsgerichts (Landgericht Colmar) und Steueramtes, hat (1895) 1016 E., darunter etwa 60 Evangelische und 40 Israeliten, Post, Telegraph, kath. Dekanat; Cigarrenfabrik, Hammerschmieden, Weberei, Ziegelei, Brauerei, Mahl-, Öl- und Sägemühlen, Kirschwasserfabrikation. — Vgl. Nartz, Le val de Villé (Straßb. 1887).

Weilheim. 1) **Bezirksamt** im bayr. Reg.-Bez. Oberbayern, hat 686,74 qkm und (1895) 27861 (13750 männl., 14111 weibl.) E. in 43 Gemeinden mit 305 Ortschaften, darunter 1 Stadt. — 2) W. in Bayern, **Bezirksstadt** im Bezirksamt W., rechts an der Ammer, in 564 m Höhe, an der Linie München-W. (53,5 km) und den Nebenlinien W.-Garmisch-Partenkirchen (46,4 km) und W.-Peißenberg (8,9 km) der Bayr. Staatsbahnen, Sitz des Bezirksamtes, eines Amtsgerichts (Landgericht München II) und Bezirkskommandos, hat (1895) 4047 E., darunter 146 Evangelische, Postexpedition, Telegraph, kath. Kirche im Renaissancestil (1618) mit vortrefflichem Altargemälde, Brunnen mit Mariensäule, Realschule, Krankenhaus, Pfründnerspital, Wasserleitung, Gasanstalt, Schlachthof; Brauerei, Jahr- und Viehmärkte. W. kommt schon 780 als Dorf vor und wurde 934 gegen die Ungarn befestigt. Herzog Otto II. erhob 1236 W. zur Stadt. — 3) W. an der Teck, **Stadt** im Oberamt Kirchheim des württemb. Donaukreises, an der Lindach, in einem Thale der Alb, in 384 m Höhe, hat (1895) 3013 evang. E., Post, Telegraph, schöne got. Kirche, Buntweberei, Schafzucht, Obst- und Weinbau. Südlich auf einem Bergkegel die Ruine Limburg, einst Sitz der Herzöge von Zähringen.

Weilsche Krankheit, eine eigentümliche, mit Anschwellung der Milz, Gelbsucht und Nierenentzündung einhergehende, durch einen Bacillus verursachte Infektionskrankheit. — Vgl. darüber die Abhandlung von Weil im 39. Bande des «Deutschen Archivs für klinische Medizin».

Weimar. 1) **Verwaltungsbezirk** im Großherzogtum Sachsen-Weimar, hat 975,67 qkm, (1895) 95026 (45938 männl., 49088 weibl.) E., darunter 1353 Katholiken und 149 Israeliten, 14482 bewohnte Wohnhäuser, 21262 Haushaltungen und Anstalten in 157 Gemeinden und umfaßt die Amtsgerichtsbezirke Blankenhain, Großrudestedt, Ilmenau, Vieselbach und W. — 2) **Haupt- und Residenzstadt** des Großherzogtums Sachsen-Weimar-Eisenach, an der Ilm, den Linien Halle-Frankfurt a. M. und W.-Gera (68,3 km) der Preuß. Staatsbahnen, der W.-Berka-Blankenhainer (24,8 km) und W.-Rastenberger (36,7 km) Eisenbahn (Nebenbahnen), ist Sitz der obersten Landesbehörden, der Bezirksdirektion, eines Landgerichts (Oberlandesgericht Jena) mit acht Amtsgerichten (Allstedt, Apolda, Blankenhain, Buttstädt, Großrudestedt, Jena, Vieselbach, W.), eines Amtsgerichts, Bezirkskommandos, der Gesandtschaften von Preußen, Rußland und Sachsen, eines Konsuls der Vereinigten Staaten von Amerika, einer Reichsbanknebenstelle und Gewerbekammer und hat (1895) 26670 E., darunter 25809 Evangelische, 722 Katholiken, 54 andere Christen und 84 Israeliten, in Garnison Stab und 1. Bataillon des 5. Thüring. Infanterieregiments Nr. 94 (Großherzog von Sachsen), Postamt erster Klasse, Telegraph, Fernsprecheinrichtung, Monumentalbrunnen (1895) von Donndorf, Geschenk an seine Vaterstadt, Standbild Herders (1850) von Schaller auf dem Herderplatz, Doppelstandbild Goethes und Schillers von Rietschel auf dem Theaterplatz, Standbild Wielands von Gasser auf dem Wielandsplatz, Reiterstandbild Karl Augusts (1875) von Donndorf auf dem Fürstenplatz, Kriegerdenkmal von Haertel auf dem Watzdorfplatz, Marmorbüste Cranachs des Ältern (1886) von Donndorf, Standbild des Komponisten Hummel (1895) in den Anlagen am Theater und Denkmal des verstorbenen Erbgroßherzogs Karl August vor dem Museum (1898), ferner zwei evang. Kirchen, darunter die Stadtkirche mit Grabmälern fürstlicher und anderer bedeutender Personen und dem berühmten Altargemälde von Lukas Cranach (der Erlöser am Kreuz), und eine russ. Kapelle auf dem Friedhof. Seit 1547 zur ständigen Residenz erhoben, gelangte



die Stadt erst mit dem Eintritt in die klassische Periode der deutschen Litteratur (1775) zu weltbekanntem Ruhm. Das großherzogl. Schloß, nach dem Brande von 1774 neu aufgebaut, ist reich an Sehenswürdigkeiten. An das Schloß schließt sich unmittelbar der von Karl August und Goethe (seit 1776) geschaffene Park an. Nahe beim Schloß die reichhaltige Bibliothek mit Büsten, Porträten und Kunstsammlungen, am Park das Stadtarchiv mit histor. Schätzen, das großherzogl. Hoftheater, das neue Museum mit seinen nach 1775 entstandenen bedeutenden Kunstsammlungen, die ständige Ausstellung für Kunst und Kunstgewerbe, mit dem japan. Museum Dr. Riebecks und das Lesemuseum, von Goethe gegründet. Merkwürdig ist das Kanzler Brückshe Haus am Markt, in welchem auch Lukas Cranach, Brücks Schwiegervater, seit 1552 wohnte, daher oft fälschlich als Cranach-Haus bezeichnet. Hervorragend sind das Goethe-Haus mit dem Goethe-National-Museum (s. d.) und das Goethe-Archiv (s. d.) in einem 1896 eingeweihten neuen Gebäude. Schillers Haus, seit 1847 städtisches Eigentum, enthält Reliquien aus Schillers Leben. Reich an Erinnerungen ist der schöne Friedhof mit Grabstätten berühmter Personen; in der Fürstengruft sind Goethe und Schiller beigesetzt. Auf dem alten Friedhof sind neben den Begräbnisstätten anderer berühmter Personen diejenigen Cranachs und Schillers (erste) bemerkenswert. An Unterrichts- und Bildungsanstalten bestehen ein Gymnasium, Realgymnasium, Schullehrerseminar, eine von der Großherzogin Sophie gegründete höhere Mädchenschule (Sophienstift), das Rosenkranzsche Mädcheninstitut, drei Bürgerschulen in Verbindung mit einer Handwerker-Fortbildungsschule, Gartenbauarbeitsschule, Handfertigkeitsschule für Knaben, Taubstummen- und Blindenanstalt, eine von Goethe und H. Meyer gegründete, ursprünglich freie Zeichenschule, eine Baugewerkschule, großherzogl. Gewerbeschule, Handelsschule, großherzogl. Kunstschule (Malerschule), großherzogl. Orchester- und Musikschule; an Wohlthätigkeitsanstalten und milden Stiftungen das Albert Voigtstift, Marie Seebachheim für ältere bedürftige Schauspieler, Luisenstift, Karlsstift, städtische Krankenhaus, die Kleinkinderbewahranstalt, die von der Großherzogin Sophie 1886 begründete und eröffnete Krankenpflegerinnenanstalt, das Paulinenstift (1886 von der Erbgroßherzogin Pauline gegründet) zur Ausbildung von Dienstboten und das Falksche Institut für verlassene oder verwahrloste Kinder. Die Industrie erstreckt sich auf Kunsttischlerei und -Schlosserei, Stein-, Buch- und Buntdruckerei, Fabrikation von Tuch, Öfen, Strohhüten, Spielkarten, Leder, Parkettfußböden, Eisenwaren und Desinfektionsapparaten und Mühlen. Das Gewerbehaus (seit 1897) dient als Musterlager thüring. Erzeugnisse. W. ist Sitz der 1. Sektion der Thüringischen Baugewerks- und der 16. Sektion der Müllerei- sowie der Weimarischen landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft. Handel und Gewerbe werden unterstützt durch Filialen der Gothaischen Privat- und der Norddeutschen Grundkreditbank und durch die Allgemeine Deutsche Hagelversicherungsgesellschaft Union. Die Stadt hat Wasserleitung, Kanalisation und eine Gasanstalt.

Außerhalb der Stadt, namentlich im Park, erinnern noch viele Schöpfungen an die klassische Zeit, besonders das 1724 erbaute, eine Stunde entfernte Lustschloß Belvedere mit seinem reizenden Park, das liebliche Tiefurt, ebenfalls durch Parkanlagen und Denkmäler ausgezeichnet, und Schloß Ettersburg, jenseit des bewaldeten Ettersbergs; im nahen Oßmannstedt im Garten des Gutes liegt Wieland begraben.

Litteratur. Schöll, W.s Merkwürdigkeiten einst und jetzt (Weim. 1847); Stahr, W. und Jena (2 Bde., Oldenb. 1852); Springer, W.s klassische Stätten (Berl. 1868); Ruland, Die Schätze des Goethe-Nationalmuseums in W. (Weim. und Lpz. 1887); Francke, W. und Umgebung (2. Aufl., Weim. 1891). [(s. d.).

Weimar, A., Pseudonym von Auguste Götze

Weimar-Berka-Blankenhainer Eisenbahn, s. Deutsche Eisenbahnen.

Weimar-Geraer Eisenbahn, ehemalige Privatbahn von Weimar über Jena und Göschwitz (Kreuzungspunkt der Saal-Eisenbahn) nach Gera (68,65 km, 29. Juni 1876 eröffnet). Von der Bahn liegen 29,75 km im Großherzogtum Sachsen-Weimar, 0,61 km in Meiningen, 23,25 km in Sachsen-Altenburg und 15,04 km im Fürstentum Reuß j. L. Durch Gesetz vom 16. Juli 1895 wurde die W. E. vom preuß. Staate erworben. Preußen hat die Prioritätsanleihe und die sonstigen Schulden übernommen. Die W. E. ist der Eisenbahndirektion zu Erfurt unterstellt. (S. Deutsche Eisenbahnen.)

Weimarische landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft zu Weimar, s. Land- und forstwirtschaftliche Berufsgenossenschaften.

Weimar-Rastenberger Eisenbahn, s. Deutsche Eisenbahnen.

Wein, Weinstock. W. ist das Gärungsprodukt des Saftes verschiedener Obstarten, im engern Sinne desjenigen der Weintrauben, der Früchte des Weinstocks, einer Pflanze aus der Familie der Vitaceen (s. d.). Der edle Weinstock oder die edle Rebe, Vitis vinifera *L.* (s. Textfig. 1 zum Artikel Frangulinen), gehört der Alten Welt an (Nordgrenze in Europa s. auf Karte: Pflanzengeographie II, A) und stammt wahrscheinlich aus den Urwäldern Mingreliens (nach K. Koch). Er ist ein Kletterstrauch, der im wilden Zustande bis zu 60 cm im Durchmesser haltende Stämme bildet; die Rinde löst sich leicht in langen, bastartigen Streifen ab; die Augen stehen an der Rebe wechselständig, diesen gegenüberstehend befinden sich Ranken oder an deren Stelle am fruchttragenden Triebe die Trauben; die Blätter sind handförmig, drei- bis fünflappig. Die Blüten stehen in zu Trugdolden gestellten Trauben und verbreiten einen feinen Wohlgeruch; die Blumenkrone, deren Blättchen an den Spitzen zusammenhängen, fällt nach dem Erblühen sofort ab; nach wenigen Tagen folgen die fünf pfriemenförmigen, auseinander gehenden Staubgefäße diesem Beispiele, und bald entwickelt sich der anfangs winzige Fruchtknoten zu der bekannten Beerenform. Die Frucht ist rund oder oval, grünlich, gelb, bernsteinfarben, rot, blau bis schwarzblau gefärbt und enthält fünf beinharte, kreiselförmige Samenkerne, von denen aber meist nur ein bis vier ausgebildet sind; bei einzelnen Weinsorten fehlen sie ganz, wie bei der mittelasiat. Kischmisch, woraus die Sultanrosinen des Handels bereitet werden. Weit weniger Verbreitung haben bis jetzt die nordamerik. Reben gefunden, deren es 13 Arten giebt, die großenteils in Europa als Zierpflanzen gehalten werden (s. Vitis). Seit man erkannt hat, daß alle derselben (außer Vitis labrusca *L.*)

reblausfest sind, hat man mit ihrer Einführung in die Weinbaugebiete der Alten Welt besonders als Unterlagen begonnen. Die Anzahl der Varietäten der edeln Rebe ist sehr groß, sie beträgt über 1000. Die Ampelographie, ein Zweig der Pomologie, befaßt sich mit der Klassifikation und Beschreibung der Sorten. Das beste System ist das von der internationalen ampelographischen Kommission in den J. 1875—79 in Colmar, Florenz und Budapest aufgestellte; danach zerfallen alle Traubenvarietäten in drei Klassen: I. rundbeerige, II. langbeerige, III. Beeren von unbestimmter Form. Diese Klassen zerfallen wieder in je drei Ordnungen: 1) Blätter auf der Unterseite fast nackt, 2) Blätter auf der Unterseite filzig, 3) Blätter auf der Unterseite wollig; dann folgen je drei Unterordnungen, je nachdem die Stielbucht der Blätter a. entschieden offen, b. entschieden geschlossen, c. sehr unregelmäßig gebildet ist. Die vorzüglichsten Trauben für Kelterung sind: 1) Edelste Qualitätstrauben für Weißweine: Riesling, weiß; Traminer, rot; Burgunder, weiß (Clevener) und rot; Ruländer (roter Clevener) rötlich; Furmint, gelb (Tokajerwein). 2) Für Rotweine: Burgunder (Augusttraube), blau; Blaufränkisch, blau; Kadarka, blau; Cabernet, blau. 3) Reichtragende Quantitätstrauben: Elbling, weiß; Gutedel, weiß und rot; Ortlieber, rot; Sylvaner, grün. 4) Desgleichen für Rotweinbereitung: Gamay, blau; Portugieser, blau; Trollinger, blau. Die besten amerik. Keltertrauben sind: York Madeira, Lenoir oder Jacquez, Othello, Gloire, Solonis, Clinton. Als Tafeltrauben sind zu empfehlen für nördlicheres Klima: früher Malinger, grün; früher Leipziger, grün; Madeleine Angewine, grün; roter Muskat-Gutedel (s. Tafel: Beerenobst, Fig. 7), rot; Königs-Gutedel, rot; früher roter Malvasier, rot; blauer Portugieser, blau; neuerdings werden wegen Frühreife und Größe der Trauben empfohlen: Dr. Schmidtmanns frühe Zuckertraube, Réaumur, Chasselas duc de Malakoff, Broodland sweetwater. Für wärmere Lagen eignen sich: Diamant-Gutedel, grün, bräunlich schattiert; blauer Blussard; Muskat-Gutedel, grün; Pariser Gutedel (Chasselas de Fontainebleau, Fig. 6), grün; weißer Gutedel, grün; rotstieliger Dolcedo, dunkelrot. Für Mauern mit Glasschutz, ebenso für Treiberei des W. sind folgende großtraubige Sorten zu empfehlen: Amber Cluster, ambrafarbig; Buckland sweetwater, bernsteinfarbig; Canon Hall muscat, Forster's white seedling, weiß; Muscat of Alexandria, blaßgelb; Black Hamburg (Frankenthaler oder blauer Trollinger, Fig. 5), dunkelblau; Lady Downs seedling, schwarzblau. Unter den Amerikanern verdienen als Tafeltrauben empfohlen zu werden: Cornucopia, blau; Smarqua, schwarzblau; Agawam, blau; Lindley, dunkelrot; sie haben mehr oder weniger einen fuchsigen Geschmack, sind aber sehr süß.

Verwendung. Neben dem Hauptzwecke des Weinbaues zur Weinproduktion gewährt der Weinstock noch mannigfachen Nutzen. Die Trauben werden als Tafeltraube gegessen und sogar als Kurmittel gebraucht (s. Traubenkur). Die Beeren mehrerer kernlosen Sorten dienen zur Bereitung der Rosinen (s. d.) und Korinthen (s. d.). Der eingekochte Most wird zu Traubenzucker verarbeitet, der teils zum Hausgebrauch, teils zur Weinbereitung (s. d.) verwandt wird. Aus den zu Marmelade verkochten Beeren wird Liqueur bereitet. Aus den Kernen wird ein vortreffliches Öl (10—11 Proz.) gepreßt und aus den Trestern wird Branntwein, Grünspan, Pottasche und Essig fabriziert; ferner dienen letztere als Viehfutter (auch die Blätter und andere grünen Teile), Brennstoff und zum Gerben. Die Stiele und Kerne liefern das Weinrebenschwarz; aus dem in den Weinfässern sich absetzenden Weinstein wird Weinsäure dargestellt. Das Holz endlich wird zu Drechslerarbeiten und Spazierstöcken verwendet.

Zusammensetzung. Der W. enthält alle Bestandteile des Mostes (s. d.), teilweise zersetzt. Vom Zuckergehalt des letztern ist der Gehalt des W. an Weingeist abhängig. Bei leichten W. aus nicht sehr zuckerreichem Traubensafte beträgt er etwa 6 Proz., er kann aber bis 12, ja auf 14—15 Proz. steigen. Ein höherer Alkoholgehalt mancher W. rührt immer von Spirituszusatz her, da die Hefe auf den Zucker zu wirken aufhört, wenn der Alkoholgehalt auf 15—22 Proz. gestiegen ist. Ist dann noch unvergorener Zucker vorhanden, so bleibt dieser unverändert im W. gelöst. Da zwei Teile Zucker etwa einen Teil Weingeist liefern, so wird ein Most, der mehr als 30 Proz. Zucker enthält, immer einen süßen W. geben. In der Regel aber vergären nur etwa 21—22 Proz., so daß z. B. die besten deutschen Ausleseweine, wie Steinberger, Johannisberger, Rauenthaler u. s. w., selten mehr als 12 Proz. Alkohol und mehrere Prozente (4—9) Zucker enthalten. Ist dagegen aller Zucker versetzt, so nennt man diese W. trockne oder saure. Der Rückstand enthält stets die Farbstoffe, ferner nicht genauer bekannte amorphe organische Verbindungen, die Extraktivstoffe genannt werden, etwas Glycerin, Säuren und Salze. Die Säuren sind Weinsteinsäure und etwas Bernsteinsäure, von denen die erstere schon im Most vorhanden ist, die letztere aber erst bei der Gärung aus Zucker entsteht. In W. aus nicht ganz gereiften Trauben tritt auch etwas Apfelsäure auf. Alle diese mehrbasischen organischen Säuren sind im W. als saure Kalisalze vorhanden. Auch etwas Essigsäure findet sich zuweilen, deren Bildung auf einer Oxydation des Weingeistes durch während der Gärung hinzukommenden Luftsauerstoff beruht. Südliche W. enthalten meist so wenig Säuren, daß dieselben nahezu vollständig Neutralsalze bilden. Von anorganischen Säuren finden sich häufig etwas Schwefelsäure und namentlich Phosphorsäure als Salze, ebenso geringe Mengen von Chlormetallen. Die dem Erdboden entstammenden basischen Bestandteile sind Kali, weniger Natron, etwas Kalk, Magnesia, Eisen und Mangan. Weißweine, welche aus spätreifenden Trauben hergestellt werden, namentlich wenn die Trauben bei der Lese nicht abgebeert worden sind, und alle Rotweine enthalten außerdem Gerbstoffe, welche ihnen einen adstringierenden Geschmack erteilen. Die Riechstoffe sind vorzugsweise Äthylester einbasischer organischer Säuren, der Essigsäure, Propionsäure, Buttersäure, Önanthsäure, Pelargonsäure u. a., doch kommen auch spurweise kohlenstoffreichere Alkohole (Butyl- und Amylalkohol) als Ester vor, sowie Aldehyd. Ältere und schlecht behandelte W. enthalten zuweilen so viel Essigsäureester, daß sie den unangenehmen Juchtelgeschmack annehmen und selbst untrinkbar werden. Am regelmäßigsten und reichlichsten scheint der Önanthsäure-Äthylester vorhanden zu sein, der sich auch am längsten erhält. Daher hat ganz alter, sog. Firnewein, deutlich den Geruch desselben. Zu einem guten W. gehört vor allem, daß er nicht zu viel Säure und genug Extraktivstoffe enthält, um »vollmundig« zu schmecken, und daß er

möglichst frei von unangenehm wirkenden Riechstoffen ist; er wird aber durch die Erfüllung dieser Bestimmungen noch nicht zu einem edlen W., sondern erst durch die eigentümliche Mischung der das Aroma bedingenden Riechstoffe, durch das Bouquet und die Blume, welche letztere namentlich den aus edelfaulen Rieslingtrauben hergestellten Edelweinen des Rheingaues eigentümlich ist.

Analyse. Eine exakte Beurteilung ist Aufgabe der Weinanalyse (Önochemie). Um diese Arbeiten einheitlich zu gestalten, sind in den größern Weinbaustaaten gesetzliche oder von Verbänden vereinbarte Untersuchungsmethoden festgesetzt worden, so in Deutschland die Beschlüsse der von dem kaiserl. Gesundheitsamt einberufenen Kommission zur Vereinbarung einheitlicher Weinuntersuchungsmethoden (revidiert 1894/95). Besonders sind Gegenstände der Untersuchung Extrakt, Weingeist, Glycerin, Zucker, freie Säure, Mineralbestandteile, Schwefelsäure, Polarisation, fremde Farbstoffe bei Rotweinen, schädliche Beimengungen (Blei und Kupfer). Zur Bestimmung des Alkoholgehaltes benutzt man entweder die Destillation nebst Pyknometer oder Alkoholometer (s. Tafel: Obstverwertung, Fig. 20, Bd. 17), ferner das Vaporimeter (s. d.) und neuerdings besonders das Ebullioskop (s. d.), zu der der Säure entweder ein Prozentaräometer (Fig. 17) oder die Titriermethode mit Bürette und Pipette (Fig. 19).

Physiologische Wirkung. Der W. wirkt auf den Organismus durch seinen Gehalt an Alkohol und verschiedenen Äthern, insbesondere Önanthäther; das Nervensystem wird angeregt, die Blutcirkulation belebt, das subjektive Befinden und die Leistungsfähigkeit gehoben. Außerdem kommt namentlich bei Schwächezuständen und fieberhaften Krankheiten die eiweißsparende Wirkung des in W. enthaltenen Alkohols zur Geltung; der W. ist daher ein unschätzbares Mittel zur Erhaltung der Kräfte und Erhöhung der Widerstandsfähigkeit bei akuten Infektionskrankheiten. (S. Medizinalweine.) Mäßiger Weingenuß ist gesunden Personen, insbesondere in höherm Alter, dienlich. Anhaltendes übermäßiges Weintrinken führt alle Schäden des Alkoholismus (s. d.) mit sich.

Krankheiten. Veränderungen in der chem. Zusammensetzung des W. treten sowohl im jungen als auch im alternden W., häufiger bei Weiß- als Rotweinen auf und beruhen großenteils auf abnormen, durch besondere Fermente hervorgerufenen Gärungsvorgängen. In vielen Fällen ist bei rechtzeitigem Eingreifen noch Heilung, d. h. eine annähernde Wiederherstellung der normalen Eigenschaften des W. möglich. Manche kranke W. sind noch genießbar, nur minderwertig, andere geradezu schädlich. Die gewöhnlichsten Weinkrankheiten sind der «Kahm» oder das Kahmigwerden (s. Kahm), der Essigstich (s. d.), der Milchsäurestich (s. d.), das «Zicken», Bitterwerden oder Faulen, das Zähe-, Schleimig- oder Langwerden (s. d.; Schmeer oder Schlangen), der Faßgeschmack oder Schimmelgeruch, ferner die Farbänderungen des Schwarz- und Blauwerdens der Weißweine und das Verbleichen und Fuchsigwerden der Rotweine. Das Bitterwerden, besonders bei den Rotweinen, hat verschiedene Ursache, durch Erwärmen auf 60° C. oder auch durch Peitschen mit Luft kann Heilung bewirkt werden. Das Zähewerden, das meist bei zu früh in Flaschen gefüllten Weißweinen auftritt, verschwindet häufig von selbst, oft nach starkem Schütteln bei Luftzutritt, meist auch, wenn man durch Zusetzen von Zucker eine neue Gärung einleitet. Der Faßgeschmack entsteht durch Schimmeligwerden der Fässer und kann durch Behandlung mit frisch ausgeglühter Kohle oder durch Schütteln mit Olivenöl beseitigt werden, wobei allerdings viel Aroma verloren geht. Das Blauwerden rührt von einem einzelligen Mikroorganismus, das Schwarzwerden wahrscheinlich von einer Bildung von gerbsaurem Eisen her, die sich allmählich als Niederschläge absetzen und durch ein neues Schönen des W. beseitigt werden können. Das Verbleichen und Fuchsigwerden der Rotweine dagegen beruhen ersteres auf einer Oxydation, letzteres auf einem Niederreißen des Farbstoffes durch anderweitige Absätze in nicht gut vergorenen W. Alle durch besondere Pilzarten hervorgerufenen Weinkrankheiten können durch äußerste Sorgfalt in der Reinhaltung aller Gefäße und Geräte, mit denen der W. in Berührung kommt, vermieden werden. Um die sie hervorrufenden Fermente zu töten, werden die Fässer nicht nur sorgfältig ausgewaschen, sondern auch noch geschwefelt (s. Schwefeln). Die Fermente, welche sich bereits im W. befinden, können am besten durch das Pasteurisieren (s. d.) unwirksam gemacht werden. Südliche W., die dem Erkranken leicht ausgesetzt sind, werden meist durch Zusatz von reinem Weingeist (Spiritus) geschützt.

Produktion. Die Weinproduktion hat besonders seit dem Auftreten der Reblaus eine schnelle Vermehrung gefunden, vor allem in Gebieten, wo Weinbau vorher nicht oder nur wenig betrieben worden war, da man so für die vielen Verheerungen besonders in Frankreich Ersatz zu schaffen suchte. Die Hauptmasse alles W. liefert immer noch Europa, und hier wieder in erster Linie Frankreich, während Italien das größte mit Rebe bebaute Areal und Deutschland die edelsten W. aufweist. Die Hauptweingebiete sind:

I. Deutsche W. 1) Rheinweine (s. d.), 2) Frankenweine (s. d.), 3) Badische Weine (s. d.) und Württembergische Weine (s. d.), 4) Elsässer und lothringische W. (s. Elsaß-Lothringen, Land- und Forstwirtschaft), 5) norddeutsche W.: a. Hessen; nur geringe W., die besten im Thal der Kinzig von Gelnhausen bis Hanau; nach Niederhessen verlegt die Sage die Erfindung des «Strumpfweins»; b. W. der Saale: Freiburg mit dem Unstrutthal, Roßbach, Naumburg; der Rotwein gedeiht am besten, geht aber meist unter anderer Etikette; c. Elbwein, namentlich Meißner (Goldberg), Loschwitz, Pillnitz; in schlechten Jahren blüht hier aber die Essigfabrikation; d. die W. Schlesiens, Posens und Brandenburgs reihen sich den vorigen in abfallender Linie an; der beste ist der Grüneberger.

II. Österreichisch-Ungarische W. 1) Böhmen, namentlich Weißweine, auch aus blauen Trauben gepreßt, Berkovicer, bei Leitmeritz und Aussig der Czernoseker, der Labin. 2) Mähren, namentlich weiße; die Znaimer W., Retzer und Mailberger, Nikolsburg (Polauer, Mariahilf). 3) Niederösterreich hat berühmte W.: Klosterneuburger Riesling, Nußdorfer, Gumpoldskirchner, Vöslauer (rot); auch hier sind die Weißweine die berühmtesten. 4) Steiermark meist schwere, sogar Liqueurweine; die besten Lagen sind Luttenberg, Ober-Radkersburg, Fatter, Windischbühl und andere. 5) Krain und Kärnten, besonders weiße W. und Ausbrüche, St. Veit, Wippacher, Rudolfswerther. 6) Küstenländer, Görz und Gradisca und Istrien, berühmte rote und Liqueurweine, von Capodistria, Pirano, Volosca

(Abbazia), Albona, Cherso, Isola di Veglia u. a. 7) Tiroler Weine (s. d.). 8) Dalmatien (s. d., Landwirtschaft). 9) Ungarische Weine (s. d.). 10) Kroatien und Slawonien erzeugen sowohl Weiß- wie Rot- und Schillerweine; obenan steht der Karlowitzer, dessen Ausbruch dem Tokajer gleichkommt. 11) Siebenbürgen liefert gute, hauptsächlich weiße Tischweine, so z. B. die Umgegend von Karlsburg; der berühmte Klausenburger Batator ist schwer.

III. Französische W. Die vorzüglichsten W. sind: A. Rotweine. 1) Bordeauxweine (s. d.), 2) Burgunderweine (s. d.), 3) Hermitage (s. d.). B. Weißweine. 1) Champagner (s. d.), 2) Burgunder, 3) Bordeaux, 4) Château Grillet im Forez und der weiße Hermitage der Dauphiné. C. Liqueurweine: Rivesaltes im Roussillon, Lunel und Frontignan im Languedoc.

IV. Die Schweiz. Die besten W. gehören zur dritten Rangklasse: die Neuenburger, La Côte-Weine und die Bündner Completer sind die besten Rotweine. In Genf und Wallis wachsen auch sehr gute Weißweine: Coquembay, La Marque, Bossey, Cully, St. Saphorin; außerdem die W. aus dem Rhônethal (Waadt, Aigle-Yvorne).

V. Italienische Weine (s. d.).

VI. Griechische Weine (s. d.).

VII. Spanische Weine (s. d.).

VIII. Portugiesische W. (s. Portugal, Land- und Forstwirtschaft).

IX. Die atlantischen Inseln sind berühmt des Madeira (s. d.) wegen; die Weinkulturen sind aber zum großen Teile durch die Traubenkrankheit zerstört. Ersatz müssen vielfach die W. der südcanarischen Inseln leisten, Vidogna und Sekt, von Teneriffa, Laguna, Orotava, Tacaronte, Palma, Gomera, Ferro u. s. w.

X. Südrußland und untere Donauländer. W. von Provadia (Bulgarien), W. von Siatista, Florina, Kastoria (Macedonien); die Negotiner W. Serbiens; die vorzüglichsten W. der Krim sind die von Alupka, Oidanil, Massandra, Sudak, Jalta und Purkari.

XI. Asiatische W. Persien liefert den berühmten Schiraswein (rot) und den Hamadan (weiß), beide den nordischen W. nahe kommend. Das reichste Weinland Asiens ist Georgien und Kachetien, auch Syrien liefert vorzügliche Weine: Vino d'oro vom Libanon, Kleinasien den Olympwein; ferner Tiflis, Baku, Kutais, Lampsaka (Dardanellenwein), Smyrna-Muskat, Damaskus-Muskat. Arabien, Ostindien, China und Japan bieten nichts Hervorragendes.

XII. Afrikanische W. werden meist gespritet und gefallen daher nicht; die Kapweine (s. d.) sind bekannt, meist liqueurartig wie die berühmten Konstantiaweine. Eine größere Zukunft haben die nordafrikanischen W., Algerien (Dschurdschuraweine).

XIII. Amerika produzierte bisher nur Catawba- und Delawareweine, welche ihres Fuchsgeschmackes wegen mit der europ. Traube nicht konkurrieren können; die letztere wird daher eifrigst eingeführt; die Reihenfolge der produzierenden Staaten ist: Kalifornien (s. Kalifornische Weine), Ohio, Virginien, Neuyork, Illinois, Missouri; auch Argentinien ist als Weinland bemerkenswert.

XIV. Australien liefert recht gute jeresähnliche W.; gerühmt wird der Castlemaine-Burgunder, auch einige Adelaideweine; sie werden vielfach mit hochtrabenden Namen belegt: Schiras, Jeres, Steinberger, Johannisberger, Liebfrauenmilch. Victoria liefert den Upper-Yarra und Bendigowein.

Weinbau und Weinproduktion der Welt:

Länder	Mit Reben bebaute Fläche		Weinproduktion 1895
	Jahre	1000 ha	1000 hl
Italien	1890	3430	21 573
Frankreich	1883—92	1905	44 656
Spanien	1889/90	1606	17 830
Österreich-Ungarn	1886/90	646	4 150
Serbien	Durchschnitt	450	1 100
Portugal	»	300	3 280
Griechenland	1886—90	229	2 150
Rußland (europ.)	1890	184	3 900
Rumänien	Durchschnitt	150	1 250
Deutschland	1895	116	2 012
Türkei (mit Cypern u. Samos)	Durchschnitt	100(?)	3 050
Bulgarien	1890	92	1 360
Schweiz	Durchschnitt	35	1 500
Vereinigte Staaten v. Amerika	1889	125	680
Algerien	1891	107	4 050
Chile	Durchschnitt	100	1 730
Argentinien	1887	29	1 590
Australien	1893/94	23,7	188
Kapkolonie	Durchschnitt	16	90
Tunis	»	3	95
Brasilien	»	(?)	475
Azoren, Kan. Inseln, Madeira	»	(?)	320
	Summe aller Länder	9638,7	116 029

Handel. Der Weinhandel umfaßt sehr bedeutende Umsätze, deren Höhe in jedem Jahre eine andere ist und sich nach der Menge und Beschaffenheit der jedesmaligen Weinernten richtet. In sehr ertragreichen Jahren ist schon in Süddeutschland (Elsaß) der Preis auf 15 M. für 100 l herabgesunken; in Italien und Spanien ist zeitweise der geringere W. kurz nach der Lese kaum verkäuflich gewesen. Dagegen erreichen sehr gute Rhein-, Pfälzer-, Bordeaux- u. s. w. Weine bisweilen ganz erstaunliche Preise, selbst bis zu 20, 25 und sogar 30 M. pro Liter im Gebinde. Näheres s. unter den einzelnen Ländern.

Einige der wichtigsten Weinhandelsplätze sind Bordeaux, Marseille, Cette, Paris, London, Lissabon, Barcelona, Neapel, Korinth, Korfu, Odessa, Lausanne, Zürich, Mülheim, Worms, Mainz, Koblenz, Köln, Frankfurt a. M., Würzburg, Berlin, Bremen, Hamburg, Lübeck, Stettin, Wien, Wiesbaden, Budapest, Tokaj.

Der Weinkonsum beträgt nach Miraglia (1890) auf den Kopf der Bevölkerung in: Spanien 115, Griechenland 109,5, Bulgarien 104,9, Portugal 95,6, Italien 95,2, Frankreich 94,4, Schweiz 60,7, Rumänien 51,6, Cypern 50,8, Österreich-Ungarn 22,1, Türkei 20,3, Deutsches Reich 5,7, Bosnien und Herzegowina 4,6, Rußland 3,3, Belgien 3,2, Niederlande 2,2, Vereinigte Staaten 1,9, Großbritannien 1,7, Dänemark 1,2, Norwegen 0,9, Schweden 0,5, Serbien 0,4 l. — Über Anbau und Bereitung des W. s. Weinbau, Weinbereitung und Weinlese; über die Schaumweine s. d.

Geschichtliches. Überlieferungen und Sagen über Weinbau ragen ins graue Altertum hinein. Geschichtliche Nachrichten nennen die Phönizier als das älteste Weinbau treibende Volk; sie brachten die Rebe nach den Inseln des Archipels, Chios, Mytilene, Tenedos. Die Karthager kannten schon 550 v. Chr. die Bereitung der Ausbruchweine. Herodot und Theophrast erzählen vom Weinbau in Ägypten, wo derselbe längst ausgestorben. In den Felsengräbern von El-Kab, dem alten Elethyia, ist die ganze Folge

der Lese, Kelterung und Aufbewahrung des W. bildlich dargestellt. Strabo berichtet über den W. von Maurusien (Berberei) und im arsinoitischen Nomos. Das alte Persien erzeugte den kostbaren Königswein von Chalybon. In Italien betrieb man zuerst in Campanien den Weinbau; einige der berühmtesten W. waren: Falerner, Faustiner, Tarentiner, der Sabiner in Etrurien, Vaticaner aus der Umgegend von Rom u. s. w. Die uralte Sitte, durch Zusatz von Terpentin den W. haltbar zu machen, pflanzte sich auch in Italien fort. Nach Gallien kam der W. schon 600 v. Chr. durch die Phokäer in Massilia; berühmt waren die W. der Medulli (Medoc), die avernischen (Auvergne), bäternanischen (Frontignan) und helvischen W. (Viviers). Daß die Gallier die Erfinder der hölzernen Fässer gewesen seien, berichtet schon Strabo. Kaiser Karl d. Gr. besaß Weinberge in Burgund, gegenwärtig noch Charlemagne genannt, und verpflanzte von da Reben an den Rhein. Spaniens Weinbau geht gleichfalls zurück in die Zeiten der Phokäer; die Römer bezogen, nach Plinius, vielen hispanischen W. Der Ruf der portugiesischen W. und derjenige der atlantischen Inseln reicht weit hinauf ins Mittelalter. Madeira ward 1421 von Heinrich dem Seefahrer mit Reben aus Kreta und Cypern bepflanzt; die Canariensekte stammen von solchen, die Kaiser Karl V. vom Rhein sandte. Am Rhein begründeten 280 n. Chr. gallische und hispan. Legionen den deutschen Weinbau; den damals schon beträchtlichen Weinbau der Mosel rechnete man zu Gallien. Unter den Karolingern und Hohenstaufen verbreitete sich die Weinkultur in Deutschland sehr weit nach Norden, bis in die preuß. Marken und sogar nach Litauen. Der Dreißigjährige Krieg beschränkte jedoch wieder das Kulturgebiet. Österreichs Weinbau ist ebenso alt wie der rheinische, der böhmische wurde im 12. Jahrh. eingeführt. Die Tiroler Weine von Glanich und Leitach hat Virgil als Lieblingstrank des Kaisers Augustus besungen. Ungarn ward unter Kaiser Probus mit ital. Reben versehen, und im Theißgebiet pflanzte König Bela II. 1241 die ersten Weinstöcke aus Morea. Der Tokajer Weinbau bestand schon im 15. Jahrh., bekam aber erst im 17. Jahrh. Ruf, als man dort den Ausbruch kennen lernte. Den Weinbau am Kap der Guten Hoffnung begründeten 1685 emigrierte Hugenotten. China hatte Weinbau schon 2000 Jahre v. Chr., aber derselbe wurde hier im 5. Jahrh. v. Chr. gänzlich ausgerottet. Amerika baut erst seit 50 Jahren W., vorzugsweise durch deutsche Ansiedler.

Litteratur. Eine Zusammenfassung älterer Schriften giebt die Bibliotheca oenologica (Heidelb. 1875). Aus der reichen neuern Litteratur sind hervorzuheben: Jullien, Topographie de tous les vignobles connus (5. Aufl., Par. 1866); Mohr, Der Weinstock und der W. (Kobl. 1864); Thudichum und Dupré, Origin, nature and varieties of wine (Lond. und Neuyork 1872); Knauthe, Die Weintraube in histor., chem. und physiol. Beziehung (Lpz. 1874); Pasteur, Études sur le vin (2. Ausg., Par. 1875); H. und R. Goethe, Die für den Weinbau Deutschlands und Österreichs wertvollsten Traubensorten (Wien 1874); H. Goethe, Ampelographisches Wörterbuch (ebd. 1876); ders., Handbuch der Ampelographie (Graz 1878); Hamm, Das Weinbuch (3. Aufl., Lpz. 1886); Barron, Die Weinrebe und ihre Kultur unter Glas (Stuttg. 1895); Goethe, Handbuch der Tafeltraubenkultur (Berl. 1895); Maier, Die Ausbrüche, Sekte und Südweine (4. Aufl., Wien 1895); Piaz, Die Verwertung der Weinrückstände (3. Aufl., ebd. 1895); Eckenroth, Die chem. Untersuchung des W. (Würzb. 1895); Dochnahl, Katechismus des Weinbaues, der Rebenkultur und der Weinbereitung (3. Aufl., Lpz. 1896); Wischin, Vademecum des Weinchemikers und Önologen (Wien 1896); Piaz, Die Untersuchung von Most und W. in der Praxis (ebd. 1897); Neßler, Die Bereitung, Pflege und Untersuchung des W. (7. Aufl., Stuttg. 1897); Borgmann, Anleitung zur chem. Analyse des W. (2. Aufl., Wiesb. 1897). Periodisch erscheinen: Deutsche Weinzeitung (34. Jahrg., Mainz 1897); Weinmarkt, Internationales Weinhandelsblatt (17. Jahrg., Trier 1897); Weinbau und Weinhandel. Organ des Deutschen Weinbauvereins (15. Jahrg., Mainz 1897); Weinfach-Kalender (14. Jahrg., ebd. 1897); Allgemeine Weinzeitung (14. Jahrg., Wien 1897); Deutscher Weinbau-Kalender (5. Jahrg., Oos 1895; Fortsetzung u. d. T. Deutscher Weinbau- und Weinkellereikalender, 7. Jahrg., Kreuznach 1897); Weinbau-Kalender von Babo (26. Jahrg., Wien 1897).

Wein, wilder, s. Ampelopsis.

Weinanalyse, s. Wein.

Weinbau, der im großen betriebene Anbau des Weinstocks (s. Wein). Er geschieht zur Gewinnung von Tafeltrauben in Gärten, zur Erzeugung von Wein in Weinbergen. Eine durchschnittliche Jahrestemperatur von 12 bis 18° C., wie sie häufig als Bedingung des W. angesehen wird, kann nicht als Maßstab dienen, da es hauptsächlich auf die Wärmemenge im Sommer und auf die Verteilung derselben über die einzelnen Monate ankommt. Fehlen von Frühjahrsfrösten, trockne Witterung zur Blütezeit und hohe Wärme nach derselben sind ausschlaggebend. Feuchter und undurchlässiger Boden sollte ausgeschlossen sein. Die geeignetsten Bodenarten sind verwitterter Thonschiefer, Sandboden, verwitterter Porphyr und Granit und besonders in Deutschland Kalkböden, die einen süßen Wein erzeugen sollen. Kali, Kalk, Phosphorsäure und Eisenoxyd müssen in gutem Weinboden reichlich enthalten sein. Am empfehlenswertesten ist die Anpflanzung in umgesetzten Reihen, mit einer Pflanzenweite von 1,75 bis 2 m, in der gemäßigten Zone auch weniger. Die in südl. Ländern beliebte gemischte Anlage, wobei die Rebstöcke in bunter Abwechselung mit Oliven, Korkeichen u. s. w. stehen, ist durchaus verwerflich. Als Pflänzlinge können Sämlinge, Schnittlinge und Absenker benutzt werden, die ihrerseits wieder veredelt werden können. Bei Anwendung von Sämlingen hat der Weinpflanzer einen Zeitverlust von mindestens einem Jahre; deshalb wird diese Art der Fortpflanzung fast nur angewandt, um durch Kreuzungen neue Spielarten zu erhalten. Weitaus vorherrschend ist die Fortpflanzung durch Schnittlinge (Setzlinge, Steckholz, Blindholz, Blindrebe), sie ist bei der europ. Rebe sehr leicht, billig, rasch und bewahrt die Eigenschaften der Mutterpflanze. Für Spielarten, die sich schwer bewurzeln, oder wo nur wertvolle oder wenige Mutterpflanzen zur Verfügung stehen, eignet sich die Fortpflanzung durch Absenker (Ableger oder Fechser), wobei die Rebe sich bewurzelt, bevor sie von der Mutterpflanze getrennt wird. Nachteile sind große Umständlichkeit und größeres Raumbedürfnis. Die Veredelung kann im Weinberge selbst oder besser in der Werkstätte geschehen (s. Veredelung). Am gebräuchlichsten ist das Spaltpfropfen. Um die Berührungs-

flächen zu vergrößern und so die Verwachsung zu erleichtern, wird das englische Spaltpfropfen und das Champinpfropfen angewandt, wobei an Unterlage und Edelreis je eine beim Champinpfropfen längere Zunge geschnitten wird, die beide ineinander passen. Denselben Zweck verfolgt das umständliche dreispaltige Pfropfen. Zur exakten Herstellung der Schnitte bei den letztern drei Pfropfarten wurden in Frankreich eigene Pfropfmaschinen erfunden, von denen die Petitsche am verbreitetsten ist. Als bester Zeitpunkt wird der Beginn des Saftflusses, am Rhein z. B. der Mai gewählt. Als Verbandmaterial hat sich Raffiafaser und Baumwachs oder Kautschukpapier am besten bewährt. Der wichtigste Teil der auf die Veredelung folgenden Pflege des Rebstockes ist die Beschneidung. Sie kann während der ganzen Wachstumsperiode, also bis die Reben anfangen zu «weinen», erfolgen, außer bei sehr kalter Witterung. Da der Rebstock seine Früchte an Reben trägt, die aus Augen an Reben des vorhergehenden Jahres hervorgegangen sind, müssen von den letztern mehrere geschont werden. Besitzt der verbleibende «Sporn» drei oder weniger Augen, so spricht man von kurzer, im andern Falle von langer Beschneidung. Die meisten Spielarten der europ. Rebe müssen kurz beschnitten werden, während z. B. fast alle Sorten von Vitis aestivalis *Mchx.* lange Beschneidung erfordern. Als Tragreben wählt man gesunde, gut ausgereifte Reben von mittlerer Stärke. Die Form des Rebstockes ist sehr verschieden. In Gärten wird der Rebstock durch mehrfachen kurzen Rückschnitt der Leitzweige in Fächerform gezogen, oder man formiert ihn als Spalier und an Mauern in Herzstammform (s. Tafel: Obstbaumformen, Fig. 20) oder in Thomeryform; die seitlichen Reben der beiden letzten Formen werden alljährlich im Herbst auf zwei bis vier Augen zurückgeschnitten und stets wieder auf den untersten Trieb verjüngt; es ist dieser sog. Zapfenschnitt, welcher vorzügliche Trauben liefert; die Herzstammform wird auf 1 m Entfernung gepflanzt; den Thomeryformen giebt man eine Armlänge von $1^1/_2$ bis 2 m; der senkrechte Abstand zwischen zwei Armen beträgt 50 cm. Die Fruchtreben, welche die 4—10 Leitzweige der Fächerform tragen, schneidet man abwechselnd kurz (auf 1 Auge) und lang (auf 10—20 Augen); die letztern tragen Früchte und werden nach der Ernte auf 1 Auge wieder zurückgeschnitten, die erstern geben die fruchttragenden Reben für das nächste Jahr. Im Weinberg erzieht man den Wein niedrig an Pfählen (Weinbergschnitt, Fig. 19), Guirlanden und Strecken, als Vertikal- und Schlangencordon (Fig. 21), einfache und doppelte Bogenrebe (Fig. 22 u. 18), oder in Lauben namentlich im Süden, auch an hohen Wänden und Bäumen. Die Behandlung des Fruchtholzes ist auch entweder reiner Zapfenschnitt oder Schnitt auf Zapfen und Fruchtrebe. Für die wärmern Gegenden des Anbaugebietes, die frei von Raubfrost sind, sind am passendsten und am gebräuchlichsten die Becher- und Chaintreform, letztere eine wagerechte Spalierform.

Zur weitern Pflege gehört die Bodenbearbeitung. In der gemäßigten Zone muß der Boden mindestens dreimal bearbeitet werden, am besten mittels Pflug, Kultivator und Egge, steiler Boden mit Spaten; es giebt eine große Menge Wingertpflüge. Als Düngemittel wird in Deutschland fast ausschließlich Stallmist verwandt, der am besten mit Handelsdünger, besonders phosphorsaurem Kali oder Thomasschlacke vermischt wird. Von den Laubarbeiten hielt man früher das Ausbrechen der Geize, der aus den Blattwinkeln tretenden Sommerschößlinge, für nötig. Seit man aber weiß, daß in den Blättern der Zuckerstoff bereitet wird, unterläßt man es oder spitzt die Geize höchstens, wenn sie zu üppig wachsen, früh auf 3 oder 4 Blätter ein. Von Krankheiten ist am verbreitetsten besonders bei den amerik. Arten die Chlorose, das Entfärben der Blätter. Schnell wirkende Dünger, besonders schwefelsaures Eisen, helfen häufig. Die schwarzen Knoten, Fäulnisstellen an der Rebe, bekämpft man durch Abstellen der sehr verschiedenen Ursachen. Der Blütenfall vor Fruchtansatz entsteht meist durch ungünstige Witterung und besonders bei alten schlecht gedüngten Reben; es wird ein Bestreuen der Blüten, kurz bevor sie sich öffnen wollen, mit gepulvertem Schwefel empfohlen. Der Sonnenbrand der Trauben, deren Beeren dadurch einschrumpfen, wird vermieden, indem man ihnen ihren natürlichen Schutz, die Blätter, erhält. Die Traubenfäule entsteht bei feuchter und niedriger Lage; Entwässerung des Bodens und höhere Zuchtformen helfen sicher. Die Anthraknose (Brenner, schwarzer Brand, Pech) erzeugt ein Pilz, Sphaceloma ampelinum *De By.*; es erscheinen an den grünen Teilen braune Flecken oder Beulen; ein Wachstumsstillstand der Rebe und Welken der Blätter ist die Folge. Sehr gut bewährt hat sich das Bespritzen mit einer heißen Lösung von $1^1/_2$ kg Eisenvitriol nebst 60 g Kupfervitriol in 4 l Wasser. In Nordamerika und seit 1884 in Frankreich ist sehr verheerend die schwarze Fäule (Black rot), hervorgerufen ebenfalls durch einen Pilz, Physalospora Bodwellii *Sacc.* (Phoma uvicola *Bert. et Curt.*); die Beeren werden faulig und auf der Oberfläche entwickeln sich schwarze Bläschen; später werden sie hart, trocken und runzelig. Ein Gegenmittel ist nicht bekannt. Da der Pilz in den kranken Beeren und in den jungen Schößlingen überwintert, sind diese sorgfältig zu vernichten. Noch gefährlicher sind der Meltau (s. d.) und die Traubenkrankheit (s. d.). In neuester Zeit tritt als weiterer furchtbarer Feind die Gummose auf (s. Wein, Bd. 17). Zu den tierischen Schädlingen gehört der gefährlichste Feind der Weinrebe, die Reblaus (s. d.). Gegen unter der Rinde lebende Schädlinge, wie die Pyraleraupe, die besonders in Südfrankreich die Blätter angreift, und die Weinmotte, Conchylis ambiguella *Hübn.* oder uvana, ein europ. Insekt, dessen erste Generation im Juni als Heuwurm die Blüten und Seitenruten, dessen zweite Generation im Juli als Sauerwurm die Kerne der Beeren ausfrißt (s. Traubenwickler), empfiehlt sich das Bürsten der Rebstöcke während ihrer Wachstumsruhe mit einer Flüssigkeit aus 6 Teilen Steinkohlenteer auf 100 Teile Kuhjauche. Für die Interessen des deutschen W. und Weinhandels besteht außer vielen Landesvereinen der Deutsche Weinbauverein, der jährliche Weinbaukongresse veranstaltet. In rechtlicher Beziehung unterliegt der W. in Deutschland, wie die Landwirtschaft überhaupt und alle Urproduktion, nicht der Reichs-, sondern der Landesgesetzgebung. Das Reblausgesetz vom 3. Juli 1883 (s. Reblaus) beruht also auf einer Kompetenzüberschreitung des Reichs.

Litteratur. Rathay, Die Geschlechtsverhältnisse der Reben und ihre Bedeutung für den W. (2 Tle., Wien 1888—89); ders., Der Black-Rot (Klosterneuburg 1891); Sahut, Die amerik. Reben, ihr

Schnitt und ihre Veredelung (deutsch von von Thümen, Hannov. 1891); von Thümen, Die Blackrot-Krankheit der Weinreben (Wien 1891); Semler, Die tropische Agrikultur, 4. Bd. (Wism. 1892); Babo und Mach, Handbuch des W. und der Kellerwirtschaft (1. Bd.: Weinbau, 2. Aufl., Berl. 1893); Vetter, Die Kultur der amerik. Reben (1. Tl., Odenb. 1894); Dochnahl, Katechismus des W., der Rebenkultur und der Weinbereitung (Lpz. 1896); Mitteilungen über W. und Kellerwirtschaft (hg. von Goethe, 9. Jahrg., Wiesb. 1897); «Der Winzer.» Zeitschrift für alle Interessen der Winzer (hg. von Hegner, 2. Jahrg., Trier 1897). Vgl. auch die Litteratur beim Artikel Wein.

Weinbaugenossenschaften, *Winzergenossenschaften*, Vereinigungen zur Förderung des Weinbaues, sind zahlreich in Österreich-Ungarn schon früher gegründet worden, in Deutschland erst in jüngster Zeit, so z. B. in Winkel, Rüdesheim, Bechtein bei Tauberbischofsheim, Meersburg.

Weinbaukongresse, periodische Zusammenkünfte von Interessenten des Weinbaues, werden jährlich in Frankreich, Italien, Österreich-Ungarn und Deutschland abgehalten, hier der 16. in Freiburg i. Br. (1897).

Weinbauschulen (*Winzerschulen*), Fachschulen für alle Zweige des Weinbaues und der Kellerwirtschaft. Solche sind in Deutschland: die Önologisch-Pomologische Lehranstalt in Geisenheim am Rhein, die Provinzial-Weinbauschule zu Trier, die königl. Landwirtschaftsschule in Kaiserslautern, die W. in Weinsberg (Württemberg), Karlsruhe (Baden) und Oppenheim (Hessen); in Österreich-Ungarn: die k. k. Önologisch-Pomologische Lehranstalt in Klosterneuburg bei Wien, die Landes-Weinbauschule in Feldsberg, die Winzerschulen in Krems und Retz, die Landes-Lehranstalt in St. Michele (Tirol), die Landes-Weinschulen in Marburg (Steiermark), Stauden (Krain), Parenzo, Görz und Gravosa, die Landesinstitute für Weinbau u. s. w. in Troja bei Prag, Leitmeritz, Melnik, Brünn, Znaim und Lemberg; in der Schweiz: die W. zu Wädensweil; in Italien: die Landwirtschaftlichen Hochschulen zu Mailand und Portici, die Önologischen Schulen in Conegliano, Avellino, Perugia, Catania, Cagliari und Asti.

Weinbeeröl, soviel wie Drusenöl (s. d.).

Weinbereitung, die Bereitung des Weins (s. d.) aus den Früchten des Weinstocks. Die erste Zerkleinerung der Trauben erfolgt meist im Weinberg selbst noch während der Weinlese (s. d.) in einer Beute (Bottich, Hotte, Mostelschaff) entweder durch Zerstampfen mit einer Keule (Moster) oder mit den Füßen, besser aber durch eine Traubenmühle (Traubenraspel). Will man den Most gleich von den Kämmen und Schalen trennen, so wird die mit durchlöchertem Boden und Wänden versehene Beute über den Gärbottich aufgestellt. Dieser erste Most ergiebt den besten Wein (Essenz). In gedecktem Raum erfolgt dann, öfters wiederholt, das *Keltern* oder *Kaltern*. Dies geschieht durch mechan. Vorrichtungen (*Kelter*). Die älteste und gewöhnlichste Kelter ist die *Baumpresse* (Trotte), bei der eine starke Stange als Hebel wirkt; zweckmäßiger ist die eiserne Schraubenpresse oder Differentialpresse, hierzu gehört die Rheingauer und die Mabillepresse, am besten die neueste Konstruktion der franz. Kniehebelkelter. Sobald die Gärung des Mostes (s. d. und Hefe, Bd. 17) nahezu vollendet ist und die Kohlensäureentwicklung nachläßt, setzen sich Hefe, Weinstein und die übrigen festen Stoffe zu Boden und bilden den sog. «*Trub*», von dem der einigermaßen geklärte Wein «abgestochen», d. h. abgelassen wird, und zwar in sorgfältigst gereinigte und wohl auch geschwefelte Fässer, in welchen noch längere Zeit immer schwächer werdende *Nachgärungen* mit Bildung von Ausscheidungen stattfinden, die größtenteils aus krystallinischem Weinstein bestehen. Das Abstechen muß öfters wiederholt werden. Ist die Gärung abgeschlossen, so ist auch der Wein (*Jungwein*) durchsichtig und klar geworden. Bis zu diesem Punkt vergeht aber längere Zeit, oft einige Jahre. Weißweine klären sich häufig von selbst überhaupt nicht ganz, sondern müssen «geschönt» werden. Das Schönen (s. d.) bringt die letzten trübenden und die Haltbarkeit gefährdenden suspendierten Stoffe zum Absatz, so daß der Wein nun «glanzhell», d. h. vollkommen durchsichtig und «flaschenreif» wird. Ehe nicht diese trübenden Stoffe beseitigt sind, darf der Wein nicht auf Flaschen abgezogen werden, da er sonst leicht Weinkrankheiten (s. Wein) erleidet, denen man viel weniger beikommen kann, als wenn er noch in Fässern lagert und stetig beobachtet wird. Ja manche dieser schädlichen Änderungen treten überhaupt nur in Flaschen, dagegen nicht beim Lagern in Fässern ein. Bei letzterm steht der Wein stets noch unter einer, wenn auch sehr schwachen Einwirkung der durch das poröse Holz hindurch diffundierenden Luft. Je stärker und körperreicher die Weine, um so besser reifen sie auf Flaschen nach. Bilden sie, wie viele Rotweine (Bordeaux, Portugieser, auch Tokajer), in den Flaschen einen Bodensatz, so müssen sie dekantiert, d. h. sorgsam in frische Flaschen übergefüllt werden. Mit dem Lagern auf Fässern ist andererseits aber auch wieder ein Verlust an der Quantität des Weins verbunden, indem der Wassergehalt allmählich in die Luft abdunstet. Dieser «Schwund», bei welchem der Wein konzentrierter, auch alkoholreicher wird, muß durch Auffüllen der Fässer mit fertigem Wein von Zeit zu Zeit ersetzt werden. Um aus jungen Weinen möglichst rasch marktfähige Ware zu gewinnen, wird die Elektrische Weinbehandlung (s. d., Bd. 17) angewandt.

Die Behandlung des Weins von dem Beginn der Gärung bis zum Flaschenreifwerden bildet den *Kellerbau* oder die *Kellerwirtschaft*. Man unterscheidet Gärkeller, Lager- und Flaschenkeller; im Gärkeller macht der Wein seine erste Entwicklung durch. Derselbe wird halb über, halb unter Erdhöhe angelegt, weil hier wechselnde Temperaturen angebracht erscheinen, namentlich aber während der Hauptgärung eine erhöhte Temperatur bis 20° C. erwünscht ist; unter dem Gärkeller befindet sich der Lager- und Flaschenkeller, der stets gleichmäßige Temperatur von 10 bis 12° C. aufweisen soll; reine Luft und peinlichste Sauberkeit sind Hauptbedingungen; der Raum darf nichts anderes aufnehmen als Wein, am wenigsten Speisevorrat. Der rationelle Kellerbau ist namentlich in Frankreich und Deutschland und auch in Ungarn in den Edelweinlagen voll ausgebildet worden und hat sich von hier auch allmählich verbreitet. Auch nach Abfüllung des Weins in Flaschen bedarf er noch der Entwicklung (Bau, d. i. Abbau) zur vollkommenen Güte und Feinheit, da frisch eingefüllter Wein schlechter schmeckt als kurz vorher vom Faß.

In klimatisch ungünstigen Lagen und Jahren, namentlich häufig in den nördlichern Weinbau treiben-

den Ländern, ist die Zusammensetzung des Saftes auch gereifter Trauben häufig eine solche, daß bei der Gärung ein kaum trinkbarer Wein entsteht. Meist fehlt es dem Most dabei an dem genügenden Zuckergehalt, womit in der Regel ein zu großer Gehalt an Säuren verbunden ist; nicht selten ist er auch zu reich an Albuminkörpern oder schleimigen Substanzen, welche eine gute und vollkommene Vergärung unmöglich machen. In solchen Fällen ist es angezeigt, den Most zu **verbessern**. Die Zahl der hierzu dienenden Methoden ist sehr groß, die meisten sind verwerflich, weil sie den Wein in einer Weise verändern, welche seine Zuträglichkeit vermindert, ja ihn geradezu gesundheitsschädlich machen kann. Allzu säurereicher Most kann dadurch verbessert werden, daß man ihm etwas feines Marmorpulver zusetzt. Dadurch werden die Säuren teilweise neutralisiert und gehen in unlösliche Kalksalze über, welche sich zu Boden setzen. Mangelnder Zuckergehalt wird dadurch verbessert, daß man einen Teil des event. entsäuerten Mostes eindampft (einkocht) und diese nun viel konzentrierter gewordene Lösung des Traubenzuckers dem übrigen Most hinzusetzt. Albuminkörper und Schleimstoffe dagegen sind während der Gärung selbst aus dem Most dadurch zu entfernen, daß man den an der Oberfläche gebildeten Schaum von Zeit zu Zeit abschöpft. Ihre Abscheidung wird durch wiederholtes «Lüften», durch Zusatz fester poröser Stoffe, wie Spanische Erde u. s. w., teilweise auch durch Schwefeln (s. d.) oder «Einbrennen» des Mostes befördert, doch dürfen alle diese Mittel nur mit höchster Vorsicht angewendet werden. Neuerdings wird das **Filtrieren** bevorzugt. Das 1859 aufgekommene **Petiotisieren** (s. d.) könnte vielleicht empfohlen werden, doch ist dabei vorausgesetzt, daß man dazu einen Zucker verwende, welcher in der That an Reinheit dem Traubenzucker möglichst gleichkommt. Auch das **Chaptalisieren** (s. d.) des Mostes kann noch als zulässig bezeichnet werden. Ein von den Weinhändlern allgemein geübtes Verfahren ist das «**Verschneiden**» des Weins, d. h. das Versetzen geringwertigen Weins mit besserm. Es ist gegen dieses Verfahren nichts einzuwenden, wenn es auf Weine gleichen Charakters angewendet, wenn z. B. das Produkt eines geringern Jahrgangs durch Zusatz eines bessern aus gleicher Lage verbessert wird. Ganz neu ist der Vorschlag Neßlers, die Weine mit Kohlensäure zu sättigen, ohne sie aber zum Moussieren zu bringen. Sie werden dadurch haltbarer und erhalten den beliebten «spritzigen» Geschmack. Zu den Verbesserungen gehören noch das **Feuern**, d. h. anhaltende Erwärmen des jungen Weins, um ihn dem alten ähnlich zu machen; das **Glacieren**, d. h. starkes Abkühlen, wodurch die Ausscheidungen sofort erfolgen, so daß der Wein rasch flaschenreif wird; das jetzt in Deutschland verbotene **Scheelisieren**, d. h. das Versetzen mit Glycerin, um die Säure zu verdecken und dem Wein mehr Körper zu geben; das **Alkoholisieren**, d. h. Vermischen mit Sprit (Weingeist), um den Wein stärker und haltbarer zu machen. Gegen einen mäßigen Zusatz von Gips (Gipsen), um den Wein klarer und haltbarer zu machen, ist nichts einzuwenden; aber zu viel ist gesundheitsschädlich und schon zu den Verfälschungen zu rechnen. Solche **Weinfälschungen** oder **Weinschmierereien** werden in der verschiedensten Weise vorgenommen. So ist das Verschneiden von Weinen aus geringen Lagen mit bessern Weinsorten entschieden eine Fälschung, sobald die Mischung als bessere Marke bezeichnet wird. Derartige Fälschungen sind allerdings sehr gewöhnlich; namentlich werden sie häufig bei Rotweinen vorgenommen, die durch Verschneiden von leichten und billigen Weißweinen mit sehr farbstoffreichen Rotweinen (Roussillon u. a.) hergestellt und als Bordeauxweine verkauft zu werden pflegen. Noch bedenklicher ist jede sog. Verbesserung eines geringwertigen Weins durch Zusatz von Stoffen, welche nicht von vornherein im Traubensaft vorhanden waren, namentlich wenn dieselben gleichzeitig den Zweck haben, die Menge des verwendeten Naturweins zu vermehren, wie z. B. das **Gallisieren** (s. d.) und die Herstellung von Rotweinen aus Weißwein durch Zusatz von an sich unschädlichen Pflanzenfarbstoffen, wie Saft von Heidelbeeren, Kirschen, Holunderbeeren u. dgl. Die schlimmste Weinfälschung aber besteht in der Herstellung von weinartigen Flüssigkeiten aus Wasser, Spiritus, Farbstoffen, Glycerin, Weinsteinsäure und künstlich hergestellten Riechstoffen, wenn ein solcher **Kunstwein** entweder direkt oder nach dem Verschneiden mit Naturwein als letzterer verkauft wird. Werden gallisierte, petiotisierte oder selbst Kunstweine mit ausdrücklicher Angabe der Art ihrer Bereitung verkauft, so ist dagegen nichts einzuwenden, immer vorausgesetzt, daß die bei der Fabrikation verwendeten Stoffe ganz rein und frei von gesundheitsschädlichen Substanzen sind. Leider ist dies sehr häufig nicht der Fall. Es ist daher die strenge Bestrafung der Weinfälschung, wie es in Deutschland durch die neuen Weingesetze (1892—94) geschehen ist, durchaus geboten. In neuerer Zeit wird die Verfälschung namentlich durch die chem. Analyse (s. Wein) zu entdecken gesucht, und es sind besondere önochem. Versuchsstationen ins Leben gerufen worden. — Vgl. Dahlen, Die W. (Braunschw. 1878—82); Piaz, Die W. und Kellerwirtschaft (3. Aufl., Wien 1892); Neßler, Die Bereitung, Pflege und Untersuchung des Weins (7. Aufl., Stuttg. 1897); von der Lippe, Die W. und Kellerwirtschaft (4. Aufl., Weim. 1894); Wortmann, Anwendung und Wirkung reiner Hefen in der W. (Berl. 1895); Dochnahl sen., Die künstliche W. und die naturgemäße Verbesserung und Vermehrung des Obst- und Traubenweins u. s. w. (4. Aufl., Baf. 1895); Babo und Mach, Handbuch des Weinbaues und der Kellerwirtschaft (2. Bd.: Kellerwirtschaft, 3. Aufl., Berl. 1896); Piaz, Handbuch der praktischen Kellerwirtschaft u. s. w. (Wien 1896); Prato, Der Weinverschnitt oder die Coupage der Weine (ebd. 1896). Periodisch erscheint: Die Weinlaube, Zeitschrift für Weinbau und Kellerwirtschaft (hg. von Freiherr von Babo; 29. Jahrg., Wien und Berl. 1897).

Weinberg, höchster Punkt des Katzengebirges [(s. d.).

Weinberge, s. Weinbau.

Weinberge, Königliche, Bezirkshauptmannschaft und Vorort von Prag, s. Königliche Weinberge und Prag.

Weinbergschnecke, s. Schnirkelschnecken.

Weinbergspflug, s. Pflug.

Weinbirnen, 14. und 15. Klasse des Lucasschen Birnensystems (s. Birne).

Weinbrenner, Friedr., Baumeister, geb. 9. Nov. 1766 in Karlsruhe, studierte daselbst und in Wien unter V. Fischer und bereiste 1792—97 Italien. Hierauf wurde er in Karlsruhe Bauinspektor, 1809 Oberbaudirektor und starb 1. März 1826 daselbst. In Karlsruhe baute er das (1847 abgebrannte)

Theater, die kath. und eine prot. Kirche, das Rathaus, die Synagoge, das Lycealgebäude, das markgräfl. Palais und das Ettlinger Thor. Sämtliche Werke tragen das Gepräge jenes derben dor. Stils, wie ihn die franz. Republik erzeugt hatte, verbunden mit wenigen Elementen des Empire. Von seinen Schriften sind zu nennen: «Über Theater in architektonischer Hinsicht» (Tüb. 1809), «Architektonisches Lehrbuch» (3 Bde., Stuttg. 1810—25), «Entwürfe und Ergänzungen antiker Gebäude» (2 Hefte, Karlsr. 1822—34), «Ausgeführte und projektierte Gebäude» (4 Hefte, ebd. 1823—35). Seine «Denkwürdigkeiten aus meinem Leben» gab Schreiber (Heidelb. 1829) heraus.

Weinbrennerianer oder Gemeinde Gottes, eine baptistische Partei (s. Baptisten), 1830 von dem abgesetzten deutsch-reform. Prediger Weinbrenner in Harrisburg (Pennsylvanien) begründet. In ihre Lehre haben sie arminianische und methodistische Ansichten aufgenommen. Neben Taufe und Abendmahl haben sie als von Christo eingesetztes Sakrament das Fußwaschen (s. d.) eingeführt.

Weindorf, deutscher Name von Boros-Jenö (s. d.).

Weindrossel, s. Drossel.

Weinen, übermäßige Thränenabsonderung, s. Auge.

Weinen, in der Brennerei, s. Lutter.

Weinessig, s. Essig und Essigfabrikation.

Weinfelden. 1) **Bezirk** im schweiz. Kanton Thurgau, hat (1888) 14921 E., darunter 2416 Katholiken, in 9 Gemeinden. — 2) **Marktflecken** und Hauptort des Bezirks W., in einer fruchtbaren Ebene, in 435 m Höhe, am Fuß des Ottenbergs und an der Linie Rorschach-Romanshorn-Zürich der Schweiz. Nordostbahn, hat (1888) 3172 deutsche E., darunter 445 Katholiken, Post, Telegraph, neues Rathaus, Sitz des Thurgauer Großen Rates im Sommer und des Schwurgerichts, altes Schloß; mechan. Weberei und Stickerei, Feld- und Weinbau und Weinhandel.

Weinfuselöle, s. Blume (Aroma).

Weingallon, s. Gallon.

Weingarten. 1) W. in Württemberg, **Stadt** im Oberamt Ravensburg des württemb. Donaukreises, in dem schönen Schussenthal, mit Ravensburg durch Dampfstraßenbahn (4,4 km) verbunden, Sitz eines Kameral- und Forstamtes, hat (1895) 6459 E., darunter etwa 950 Evangelische, in Garnison das Infanterieregiment Kaiser Wilhelm, König von Preußen (2. Württemb.), Nr. 120, Post, Telegraph, evang. Kirche, Gewerbebank; Leinen- und Strumpfweberei, Maschinenfabrik, Flachs- und Hanfspinnerei. In der Mitte der Stadt, auf dem Martinberg, die prächtigen Klostergebäude der ehemaligen Benediktinerabtei, jetzt Kaserne, W., mit großartiger, 1715—24 erbauter Kirche, die außer Fresken, Stuckarbeiten und Standbildern eine große Orgel mit 6666 Pfeifen und 75 Registern enthält. Als Reliquie bewahrt sie einen Tropfen vom Blut Christi, der die Veranlassung zu dem sog. Blutritt, einer Wallfahrt und damit verbundenem Umritt am Freitag nach Himmelfahrt gab. Die Abtei wurde 920 als Frauenkloster gegründet und 1036 in ein Mönchskloster verwandelt. W. war bis 1868 ein Marktflecken mit dem Namen Altdorf-Weingarten. — Vgl. Busl, Die ehemalige Benediktinerabtei W. (Ravensburg 1890). — 2) W. in Baden, **Marktflecken** im Amtsbezirk Durlach des bad. Kreises Karlsruhe, an der Linie Heidelberg-Karlsruhe der Bad. Eisenbahnen, hat (1895) 3870 E., darunter 1365 Katholiken und 146 Israeliten, Post, Telegraph, Schloßruine; Wein-, Tabak- und Hopfenbau.

Weingarten, Hermann, prot. Kirchenhistoriker, geb. 12. März 1834 in Berlin, studierte in Jena und Berlin, habilitierte sich 1862 in Berlin, wurde daselbst 1868 außerord. Professor, 1873 ord. Professor in Marburg, 1876 in Breslau. Er starb 25. April 1892 in der Heilanstalt Pöpelwitz bei Breslau. Er schrieb: «Pascal als Apologet des Christentums» (Lpz. 1863), «Die Revolutionskirchen Englands» (ebd. 1868), «Der Ursprung des Mönchtums im nachkonstantinischen Zeitalter» (Gotha 1877), «Zeittafeln und Überblicke zur Kirchengeschichte» (Berl. 1870; 5. Aufl., bearbeitet von Arnold, Lpz. 1897); außerdem gab er «Rothes Vorlesungen über Kirchengeschichte» heraus (2 Bde., Heidelb. 1875).

Weingarten, Julius, Mathematiker, geb. 25. März 1836 zu Berlin, Schüler von Lejeune-Dirichlet, seit 1864 Professor an der Technischen Hochschule zu Charlottenburg, hat besonders die Theorie der krummen Flächen gefördert. Er hat zuerst die Aufmerksamkeit auf die Flächen gelenkt, bei denen der eine Hauptkrümmungsradius eine Funktion des andern ist. Für die Rechnungsmethoden der europ. Gradmessung hat er eine Abhandlung verfaßt, welche die Trigonometrie auf dem Sphäroid behandelt. Seine bedeutendste Arbeit ist «Über die Theorie der aufeinander abwickelbaren Oberflächen» (Berl. 1884).

Weingartner, Felix, Dirigent, Komponist und Schriftsteller, geb. 2. Juni 1863 in Zara (Dalmatien), studierte auf dem Leipziger Konservatorium, war nacheinander Kapellmeister in Königsberg, Danzig, Hamburg, Frankfurt a. M., Mannheim und ist seit 1891 erster Hofkapellmeister in Berlin. W. schrieb die Opern: «Sakuntala» (1884), «Malawika» (1886), «Genesius» (1892), eine Serenade für Streichorchester, einige Klavierstücke und zahlreiche Lieder und veröffentlichte unter anderm die Schriften: «Die Lehre von der Wiedergeburt und das musikalische Drama nebst dem Entwurf eines Mysteriums Erlösung» (Lpz. 1895), «Über das Dirigieren» (Berl. 1896) und «Bayreuth 1876—96» (ebd. 1897).

Weingaertneria, Grasgattung, s. Aira.

Weingärung, s. Gärung.

Weingegend, s. Obstbau.

Weingeist, s. Alkohol.

Weingeistfirnisse, s. Firnis.

Weingeistthermometer, s. Thermometer.

Weingrüße und **Weinsegen,** kleine Dichtungen des 15. und 16. Jahrh., die in absichtlicher parodistischer Nachahmung der Mariengrüße, enthusiastischer Lobpreisungen der heiligen Jungfrau, ebenso enthusiastisch, mit komisch übertreibendem Pathos, den Wein und seine Wirkungen feiern. Weingrüße hat namentlich Hans Rosenplüt gedichtet (hg. in den «Altdeutschen Blättern», Bd. 1).

Weinhefe, die Hefe (s. d.) des Weins.

Weinheim. 1) **Amtsbezirk** im bad. Kreis Mannheim des Großherzogtums Baden, hat (1895) 22642 E., darunter 6664 Katholiken und 405 Israeliten, in 13 Gemeinden. — 2) **Hauptstadt** des Bezirksamtes, an der Weschnitz, die hier aus dem Odenwald tritt, an der Bergstraße, der Linie Frankfurt a. M.-Heidelberg der Main-Neckar-Bahn und der Mannheim-Weinheimer Eisenbahn (56,1 km, Nebenbahn), Sitz des Bezirksamtes, eines Amtsgerichts (Landgericht Mannheim), Zoll- und Steuer-

amtes, hat (1895) 9676 E., darunter 2038 Katholiken und 153 Israeliten, Postamt erster Klasse, Telegraph, Reste der ehemaligen Befestigungen, altertümliche Häuser, vier Kirchen, ein Schloß des Freiherrn von Berckheim, ehemals kurpfälz. Schloß mit Park, ein ehemaliges Deutschordenshaus, jetzt Zollamt, Rathaus (16. Jahrh.), eine (Bendersche) Erziehungsanstalt, verbunden mit der höhern Bürgerschule, höhere Mädchenschule, mehrere Mädchenpensionate, Volks- und Gewerbeschule, neue Kreispflegeanstalt, Wasserleitung, Kanalisation, Gasanstalt; Fabrikation von Kalb- und Glanzleder, Maschinen, Farben, Obstgelee, Stühlen, Seife, Schuhleisten und Gewehrschäften aus Nußbaum, Seidenfärbereien, Kunstmühlen, Gerbereien, Ziegeleien, Obst-, Wein-, Getreide-, Kartoffel- und Tabakbau und in der Nähe ein stark eisenhaltiges Stahlbad mit einer Wasserheilanstalt. In W. versammeln sich alljährlich die Vertreter des Weinheimer Senioren-Convents (s. d.). Im Osten der Stadt steigt auf einem Bergkegel die von schönen Anlagen umgebene alte Burg **Windeck** empor. In der Umgebung W.s sind hervorzuheben das Gorrheimer und das Birkenauer Thal sowie der Ölberg mit zwei Ruinen. W. ist auch ein vielbesuchter Luftkurort. Es wird schon 755 erwähnt, gehörte dann zum Kloster Lorsch, seit 1232 zur Pfalz und seit 1803 zu Baden; es wird 1410 als Stadt und Festung erwähnt. Im Dreißigjährigen Kriege mehrmals erobert, wurde es 1689 von den Franzosen gänzlich geplündert und die Burg Windeck verbrannt. — Vgl. J. Z., Aus der Vorzeit der Stadt W. (1893); Hegewald, Der Luftkurort W. an der Bergstraße (Weinheim 1895); Ackermann, Führer durch W. und Umgebung (ebd. 1895).

Weinheimer Senioren-Convent (W. S. C.), dem Kösener S. C.-Verband nachgebildete Vereinigung von Korps auf den Technischen Hochschulen. Die Zusammenkünfte des W. S. finden Donnerstag und Freitag vor Pfingsten zu Weinheim statt.

Weinhold, Karl, Germanist, geb. 26. Okt. 1823 zu Reichenbach in Schlesien, studierte 1842—46 zu Breslau und Berlin erst Theologie, dann deutsche Philologie. Er habilitierte sich in Halle Ostern 1847 für deutsche Sprache und Litteratur. Ostern 1849 wurde er außerord. Professor zu Breslau, 1850 ord. Professor in Krakau, 1851 in Graz, 1861 in Kiel, und vertrat 1872—76 diese Universität im preuß. Herrenhause. Ostern 1876 wurde er nach Breslau, Ostern 1889 als Nachfolger Müllenhoffs nach Berlin berufen. Mit ungewöhnlicher Vielseitigkeit der Interessen und des Wissens wußte W. das gesamte Gebiet der ältern und neuern deutschen Sprache und Litteratur zu umfassen. Treffliche Beiträge zur Kulturgeschichte sind die Werke: «Die deutschen Frauen im Mittelalter» (3. Aufl., 2 Bde., Wien 1897), «Altnord. Leben» (Berl. 1856) und «Die heidn. Totenbestattung in Deutschland» (Wien 1859). Mythol. Forschungen enthalten die Schriften «Die Sagen von Loki» (Lpz. 1848), «Die Riesen des german. Mythus» (Wien 1858) und seine Arbeiten in den «Sitzungsberichten» der Berliner Akademie der Wissenschaften (1890 fg.). Einschneidend auf ihrem Gebiete wirkte die Schrift «Über deutsche Dialektforschung» (Wien 1853), der «Beiträge zu einem schles. Wörterbuch» (ebd. 1854) folgten, wie denn W. mit besonderer Liebe die Sprache und Litteratur seiner engern Heimat Schlesien behandelt. Eine wissenschaftliche Darstellung der deutschen Mundarten hat W. mit der «Alamann. Grammatik» (Berl. 1863) und der «Bayr. Grammatik» (ebd. 1867) begonnen. Die grammatischen Verhältnisse der ober- und mitteldeutschen Sprache vom 12. bis 15. Jahrh. legt seine «Mittelhochdeutsche Grammatik» (2. Aufl., Paderb. 1883) dar. Kritische Ausgaben veranstaltete er von den altdeutschen Bruchstücken des Traktats des Isidorus «De fide catholica» (Paderb. 1873) und den Dichtungen Lamprechts von Regensburg (ebd. 1880). Durch sein Buch «Weihnachtspiele und Lieder aus Süddeutschland und Schlesien» (Graz 1853; 2. Ausg. 1855) lenkte er die Aufmerksamkeit auf diesen Zweig volkstümlicher Poesie. Um die neuere Litteraturgeschichte machte er sich verdient durch seine treffliche Monographie «H. Chr. Boie» (Halle 1868) und durch seine Ausgaben des «Dramat. Nachlasses von J. M. R. Lenz» (Frankf. a. M. 1884), der «Sicil. Vesper» (Bresl. 1887) und der «Gedichte von Lenz» (Berl. 1892). In der Weimarer Goethe-Ausgabe wurde von W. der «Tasso» besorgt. Ferner veröffentlichte er: «Zur Geschichte des heidnischen Ritus» (Berl. 1896) und «Die mystische Neunzahl bei den Deutschen» (ebd. 1897). Unter seiner Leitung erschienen seit 1882 «Germanistische Abhandlungen» (Breslau) in 9 Heften. Seit 1891 giebt er die «Zeitschrift des Vereins für Volkskunde» (Berlin) heraus, den er mit gegründet hat.

Weinkahm, der Kahm (s. d.) des Weines.

Weinkauf, soviel wie Leihkauf (s. d.).

Weinkrämpfe, s. Hysterie.

Weinlese, in alamann. Gegenden **Wimmet** oder **Wimmete** genannt, die Ernte der reifen Trauben, wird im Herbst, in Deutschland meist im Oktober bis in den November hinein, gehalten; Frühsorten werden auch schon im September gelesen. Bei beginnender Reife werden die Weinberge behufs Überwachung gegen Traubendiebstahl oder zu frühes Lesen durch meist von den Gemeinden angestellte Wächter auch für die Besitzer geschlossen. Den Beginn der W. einer Markung setzen meist die versammelten Eigentümer der Berge durch Abstimmung fest; von da an hört die gemeinsame Überwachung auf. In den eigentlichen Edelweinlagen, z. B. im Rheingau, wartet man mit der Lese der weißen Trauben über die Reifezeit hinaus, bis die sog. **Edelfäule** eingetreten ist, ein Zustand der Überreife, bei dem sich nicht nur der Zuckergehalt steigert, sondern der dem Wein auch höhere Blume verleiht. In Edelweinlagen wird schon bei der Ernte eine Auslese gehalten, d. h. es werden die besonders gut entwickelten Trauben zuerst gesammelt und weiter verarbeitet, um beste Weinqualitäten zu erzielen. Diese **Auslese** (**Ausbruch**) gestattet sogar in wenig günstigen Jahren die Gewinnung vorzüglicher Weine. Die abgeschnittenen gesammelten Trauben werden dann zerkleinert, wobei nicht nur die Beerenhülsen, sondern auch die Kämme oder Trappen, d. h. die Stiele der Trauben oder Beeren, meist mit in die Brühe oder Maische hineingeraten. Für Herstellung gewöhnlicherer Weine ist dieses Verfahren nicht nachteilig. Da aber die Kämme die Qualität der Edelweine vermindern können, so werden häufig zur Erzielung solcher die Trauben durch besondere Vorrichtungen (Traubenraspeln und Abbeermaschinen) entbeert (abgekämmt) und die Sonderung der Beeren von den Kämmen durch ein hölzernes Gitterwerk, auf welchem die letztern zurückbleiben, bewerkstelligt. Die so erzielten Weine werden **Beerweine** genannt. Da die Entwicklung der einzelnen Trauben, sogar

an demselben Stocke, oft sehr verschieden ist, so sammelt man oft in der Vorlese die zuerst gereiften Trauben und wartet mit der Ernte der übrigen ihre Reife ab. Manchmal wird außer der Vorlese und Hauptlese auch noch eine Nachlese gehalten, nicht selten aber verunglückt die letztere durch eintretendes kaltes Wetter vollständig. Den sog. Sekt (vino secco), oder Strohwein erhält man, indem man die Trauben am Stengel knickt und noch einige Zeit hängen läßt, oder aber die abgeschnittenen Trauben auf Stroh ausgebreitet austrocknen läßt. Die zum Versand bestimmten Tafeltrauben dürfen weder unreif noch vollreif abgeschnitten werden, und möglichst nur bei trocknem Wetter und ohne eine Beere zu berühren.

Weinlig, Christian Theod., Komponist und Musiktheoretiker, geb. 25. Juli 1780 zu Dresden, studierte in Leipzig die Rechte, war bis 1804 in Dresden Advokat und wurde dann Schüler seines Onkels Christian Ehregott W., der Kantor an der Kreuzschule zu Dresden war. 1814—17 war W. Kantor an der Kreuzkirche, 1823 wurde er Kantor an der Thomasschule in Leipzig, wo er 7. März 1842 starb. Als Komponist ist W. durch mehrere Hefte Singübungen, viele geistliche Musiken u. s. w. bekannt geworden. Vorzüglich geschätzt war er als theoretischer Musiker und als Lehrer. R. Wagner war sein Schüler. Nach seinem Tode erschien seine »Theoretisch-praktische Anleitung zur Fuge« (Dresd. 1845).

Weinm., hinter lat. Pflanzennamen Abkürzung für J. A. Weinmann, geb. 1782, gest. 1858 als Inspektor des 1823 von ihm angelegten Gartens der Kaiserin zu Pawlowsk bei Petersburg.

Weinmonat, der Oktober (s. d.).

Weinmotte, s. Weinbau.

Weinnägelein, Beeren, s. Berberis.

Weinöl, s. Drusenöl; künstliches W., s. Oenanthol.

Weinpalme, s. Mauritia, Palmwein und Oenocarpus.

Weinpressen, s. Weinbereitung.

Weinpunsch, s. Punsch.

Weinrebenschwarz, auch Frankfurter Schwarz, schwarze Malerfarbe, die durch vorsichtiges Verkohlen von Abschnitten der Weinreben, Trester u. s. w. erhalten wird.

Weinrose, s. Rose.

Weinsäure, Dioxybernsteinsäure, Bezeichnung für mehrere organische Säuren von der Zusammensetzung $C_4H_6O_6$ = COOH·CHOH·CHOH·COOH. Es sind vier isomere Säuren bekannt, denen allen dieselbe Formel zukommt. Diese sind: die gewöhnliche W. oder Rechtsweinsäure, die Linksweinsäure oder Antiweinsäure, die Traubensäure und die inaktive W., Paraweinsäure oder Mesoweinsäure. Die beiden ersten Säuren sind sich sehr ähnlich und drehen die Polarisationsebene des Lichts gleich stark, aber in entgegengesetzter Richtung. Die Traubensäure besteht aus einer Verbindung beider, ist daher optisch inaktiv, kann aber in die beiden entgegengesetzten Modifikationen gespalten werden. Die letzte Säure ist gleichfalls optisch inaktiv, kann aber nicht in verschiedene Säuren zerlegt werden und wird durch Erhitzen mit Wasser in Traubensäure verwandelt. Der Grund dieser Isomerieverschiedenheiten liegt nach Le Bel und van 't Hoff in der Anwesenheit zweier asymmetrischer Kohlenstoffatome (s. Asymmetrisches Kohlenstoffatom).

Die gewöhnliche W. oder Rechtsweinsäure, auch Weinsteinsäure genannt (Acidum tartaricum), findet sich neben der Traubensäure häufig im Pflanzenreich, und insbesondere im Traubensaft, aus dem sie sich bei der Gärung als saures weinsaures Kalium (Weinstein) ausscheidet. Zur Darstellung der W. dient außer dem Weinstein noch die Weinhefe. Man führt deren W. in unlöslichen weinsauren Kalk über, zerlegt diesen durch Schwefelsäure in Gips und in freie W., deren Lösung durch Eindampfen und Kristallisierenlassen in kristallisierte W. übergeführt wird. Die W. kristallisiert in weißen, harten, monoklinen Prismen, ist in Wasser leicht löslich, schwerer in Alkohol, nicht in Äther. Die Lösungen drehen die Polarisationsebene des Lichts nach rechts und schmecken stark sauer. Der Schmelzpunkt der W. liegt bei 170°, wobei sie in ein Anhydrid übergeht. Bei höherm Erhitzen verkohlt sie unter Verbreitung eines charakteristischen Geruchs und unter Bildung von Brenztraubensäure und Brenzweinsäure. Durch Oxydation wird sie in Kohlensäure und Ameisensäure übergeführt. Man verwendet die W., außer zu Brausepulver und moussierenden Getränken, in der Technik in größten Mengen zu Back- und Hefenpulver, ferner in der Färberei und Zeugdruckerei als Ätzbeize. Im Großhandel kosten (1895) 100 kg 240 M. Mit den Basen bildet die W. die weinsauren Salze oder Tartrate, die sich zum großen Teil durch ihr Kristallisationsvermögen auszeichnen. Das Kaliumtartrat oder neutrale Kaliumsalz, $C_4H_4O_6K_2 + \frac{1}{2}H_2O$, bildet monokline, in Wasser leicht lösliche Prismen. Das Kaliumbitartrat, das saure Kaliumsalz, der Weinstein (s. d.), $C_4H_5O_6K$, ist in Wasser sehr schwer löslich. Kaliumnatriumtartrat, $C_4H_4O_6KNa + 4H_2O$, das Seignette- oder Rochellesalz (Sal polychrestum Seignetti, Tartarus natronatus), wird durch Sättigen von Weinstein mit Soda erhalten und bildet große, rhombische Kristalle. Calciumtartrat, $C_4H_4O_6Ca + 4H_2O$, ist ein in Wasser unlösliches Pulver. Es löst sich in Natronlauge, wird aber daraus beim Kochen als Gallerte wieder gefällt. Essigweinsaure Tonerde ist ein Doppelsalz, das als ungiftiges, sicher wirkendes Adstringens und Antiseptikum verwendet wird. Der Brechweinstein (s. d.) ist Kaliumantimonyltartrat, $C_4H_4O_6(SbO)K + \frac{1}{2}H_2O$.

Die Linksweinsäure oder Antiweinsäure stimmt ihren Eigenschaften nach vollkommen mit der Rechtsweinsäure überein und zeigt nur das entgegengesetzte Drehungsvermögen. Man erhält sie aus der Traubensäure, deren Natrium-Ammoniumsalz beim Auskristallisieren aus Lösungen unter 28° sich in Kristalle des rechts- und linksweinsauren Salzes trennt. Die Kristalle zeigen hemiëdrische Flächen, die bei den beiden Salzen entgegengesetzte Lage, wie bei Spiegelbildern, haben. Es ist hierdurch möglich, die Kristalle des rechtsdrehenden Salzes von denen des linksdrehenden zu unterscheiden und durch Aussuchen zu trennen.

Die Traubensäure, $C_4H_6O_6 + H_2O$ (Acidum racemicum), kommt in geringen Mengen als saures Kaliumsalz im Weinstein vor und wird bei der Fabrikation der W. aus den letzten Mutterlaugen gewonnen. Sie kann auch auf synthetischem Wege erhalten werden, so bei der Oxydation von Fumarsäure durch Kaliumpermanganat, und bildet sich unter Erwärmung, wenn man Lösungen von Rechts- und Linksweinsäure vermengt. Von der gewöhnlichen W. unterscheidet sie sich dadurch, daß ihre Kristalle rhombisch sind, Kristallwasser enthalten und an der

Luft verwittern. Sie ist ferner weniger leicht löslich in Wasser, vermag in freiem Zustande Chlorcalciumlösung zu fällen und ist optisch inaktiv. Auch in dem Krystallwassergehalt und der Löslichkeit der Salze (Racemate) zeigen sich Verschiedenheiten. Die Spaltung der Traubensäure durch das Natrium-Ammoniumsalz ist oben bei der Linksweinsäure erwähnt worden. Auch durch das Cinchoninsalz wird die Spaltung erreicht. Ferner wird bei der Aussaat von Schimmelpilz (Penicillium glaucum *Link*) in Traubensäurelösungen die Rechtsweinsäure zerstört, während Linksweinsäure übrigbleibt. Beim Erhitzen auf 170° wird die Traubensäure zum Teil in die inaktive W. umgewandelt, während umgekehrt die letztere beim Erhitzen zum Teil in Traubensäure übergeht. Wasserfreie Traubensäure schmilzt bei 206°.

Die inaktive W., Mesoweinsäure oder Paraweinsäure entsteht durch Oxydation von Sorbin und Erythrit, durch Oxydation von Maleïnsäure und beim Erhitzen von gewöhnlicher W. mit Wasser auf 170°. Sie bildet verwitternde rechtwinklige Tafeln, die bei 143° schmelzen. Sie ist optisch inaktiv, kann aber nicht in die aktiven W. zerlegt werden. Das saure Kaliumsalz dieser Säure ist in Wasser leicht löslich. Praktische Bedeutung besitzt von allen Isomeren nur die Rechtsweinsäure. — Vgl. Rasch, Die Fabrikation der W. (Berl. 1897).

Weinsaure Salze, s. Weinsäure.

Weinsberg. 1) **Oberamt** im württemb. Neckarkreis, hat 226,40 qkm und (1895) 23714 (11633 männl., 12081 weibl.) meist evang. E. in 2 Stadt- und 32 Landgemeinden. — 2) **Oberamtsstadt** im Oberamt W., 5,4 km östlich von Heilbronn, in dem fruchtbaren Weinsberger Thal gelegen, an dem Fuß des rebenreichen Schloßbergs, an der Linie Heilbronn-Crailsheim (Kocherbahn) der Württemb. Staatsbahnen, Sitz des Oberamtes und eines Amtsgerichts (Landgericht Heilbronn), hat (1895) 2339 E., darunter etwa 100 Katholiken, Post, Telegraph, Stadtkirche (13. Jahrh.), eine roman. Basilika mit Spitzbogenarkaden, Denkmal des Reformators Ökolampadius, eine Lateinschule und Weinbauschule; bedeutenden Wein- und Obstbau, Keuperstein- und Gipsbrüche. Am Fuß des Schloßbergs die Wohnung Justinus Kerners (s. d.) mit Gartenanlagen und einem Denkmal. Auf der Höhe die mit Anlagen umgebenen Ruinen des Schlosses Weibertreu, so genannt zum Andenken an die Sage, wonach Kaiser Konrad III. 1140 nach einem über den Grafen Welf gewonnenen Siege den Weibern gestattet haben soll, ihr Kostbarstes aus dem belagerten W. zu retten, worauf sie ihre Männer auf dem Rücken hinaustrugen. Ein großes Ölgemälde vom J. 1659 in der Stadtkirche stellt die Begebenheit dar. Das Schloß war der Stammsitz der Herren von W., mit denen die Stadt, die reichsstädtische Freiheit erstrebte, oft im Streit lag, bis sie 1440 an die Pfalz fiel. Im Bauernkriege wurden hier 1525 der Graf von Helfenstein und andere Edle durch die Spieße der Bauern gejagt und die Stadt deshalb eingeäschert. Seit 1504 gehörte W. zu Württemberg. — Vgl. Dillenius, Chronik von W. vorübergehend, seit 1646 dauernd (Stuttg. 1860); Merk, Geschichte der Stadt W. und ihrer Burg Weibertreu (Weinsb. 1880).

Weinschmiererei, s. Weinbereitung.

Weinschwärmer, Name von drei schönen europ. Abendfaltern. Der kleine W. (Deilephila porcellus *L.*, s. Tafel: Schmetterlinge I, Fig. 1) spannt bis 46 mm, ist rosenrot, auf dem Brustschild und den Vorderflügeln mit gelbgrünen Streifen und Binden. Seine grüne oder graue Raupe hat an Stelle eines Schwanzhorns eine kleine spitze Warze und lebt auf Labkraut, Weiderich u. s. w. Ihm nahe verwandt ist der mittlere W. (Deilephila Elpenor *L.*), bis 62 mm klafternd und von ähnlicher Zeichnung. Die grüne oder braune hinten gehörnte Raupe hat vorn an der Seite weißgekernte Augenflecken und nährt sich von Weiderich, Weinblättern u. dgl. (s. Tafel: Raupen, Fig. 1 u. 1 a). Der Schmetterling fliegt, wie der vorige, Ende Mai und Juni. Der große W. (Chaerocampa celerio *L.*) spannt 80 mm, ist rosenrot und braun gezeichnet; seine Raupe lebt von Weinblättern. Er ist ein Südländer, der, wie der Oleanderschwärmer (s. d.), nur in günstigen Jahren nach Deutschland kommt, hier aber nicht bleibenden Fuß zu fassen vermag.

Weinsegen, s. Weingrüße.

Weinspalier, s. Weinbau und Obstbaumformen nebst Tafel, Fig. 20.

Weinsprit, s. Spiritusfabrikation.

Weinstein (Tartarus), die sich aus jungen Weinen ausscheidende, feste, je nachdem es rote oder weiße sind, rote oder weiße Masse, die sich an den Wänden der Fässer ansetzt und im wesentlichen aus zusammenhängenden Krystallen von saurem weinsaurem Kalium (s. Weinsäure) besteht. Durch wiederholtes Auflösen in siedendem Wasser, Durchseihen, Klären und Verdampfen wird der rohe, als roter oder weißer W. in den Handel kommende W. von den färbenden und andern nicht wesentlichen Stoffen gereinigt und giebt krystallisiert den gereinigten W. (Tartarus depuratus, Kalium hydrotartaricum). Dieser ist in gepulvertem Zustande allgemein als Cremor Tartari (s. d.) bekannt. Der W. wird in der Färberei und Druckerei, zum Verzinnen, zur Darstellung der Weinsäure u. s. w., in der Medizin als Diuretikum und Purgativum, zu Zahnpulvern, in der Pharmacie zur Herstellung der offizinellen Doppelsalze (Tartarus boraxatus, natronatus und stibiatus) angewendet. Im Großhandel kosten 100 kg W. je nach dem Reinheitsgrade 90—200 M.

W. wird auch der braune, steinartige Belag der Zähne genannt. (S. Zahnkrankheiten.)

Weinsteinrahm, s. Cremor Tartari.

Weinsteinsalz, reines kohlensaures Kalium, das Kalium carbonicum (s. Kaliumcarbonat) des Arzneibuches.

Weinsteinsäure, s. Weinsäure.

Weinsteuer, eine Unterart der Getränkesteuer (s. d.). Die Ausgestaltung der W. ist sehr verschieden. Länder ohne eigenen Weinbau finden im Weinzoll die einfachste Steuerform. Länder mit eigenem Weinbau haben dagegen mancherlei Schwierigkeiten zu überwinden, die aus der überwiegend üblichen Weingewinnung durch landwirtschaftliche Kleinbetriebe, aus dem starken Wechsel der Ernten nach Menge und Beschaffenheit, aus den durch die Kellerbehandlung bedingten Veränderungen der Beschaffenheit, aus der Zersplitterung des Weinhandels u. s. w. hervorgehen. Die Erhebungsformen der W. sind deshalb auch sehr verschiedenartig. Zunächst wird sie als Flächensteuer erhoben, also nach der Größe der bebauten Fläche bemessen. Die Unterschiede, die zwischen den einzelnen Bezirken in Bezug auf Menge und Beschaffenheit des Ertrages bestehen, bleiben dabei unberücksichtigt, so daß die Steuer sehr ungleichmäßig wirkt. Nicht viel besser eignet sich die Materialsteuer,

die nach dem Maße oder Gewicht der zur Weinbereitung bestimmten Trauben- oder Obstmengen bemessen wird, aber die verschiedenartige Beschaffenheit unberücksichtigt läßt. Die Steuer kann sich auch an das wirkliche Mosterträgnis anschließen (**Moststeuer**). Diese Form setzt eine genaue Kontrolle (Kelterzwang, Anmeldepflicht des gewonnenen Mostes, steueramtliche Aufnahme der Vorräte) und eine Klassifikation der Weinberge voraus. Die Moststeuer lastet, namentlich in schlechten Jahren, nicht minder aber auch bei besonders reichem Herbst schwer auf dem meist nicht sehr leistungsfähigem Stande der Weinbauern und macht lange Stundung der Steuer nötig. Überdies ist der Steuerertrag schwer vorauszubestimmen. Der Einfluß der Kellerbehandlung bleibt unberücksichtigt; eine Berücksichtigung der Abgänge (Hefe, Trübwein u. s. w.) sowie der spätern Ausfuhr ist hier ebenso wie bei den andern vorher genannten (Produktions-)Steuerformen schwer möglich. Die Kunstweinbereitung wird durch solche Produktionssteuern begünstigt. Eine andere Gruppe von W. geht deshalb auch von dem **Weinverbrauch**, freilich in verschiedener Weise, aus. Hierher gehört zunächst die **Versandsteuer**, die vor Beginn des Weintransports zu erheben ist, ferner die **Einlagerungssteuer**, die vom Empfänger vor der Verbringung in die Keller zu zahlen ist. Beide erfordern ebenfalls eine genaue Kontrolle und verlangen behufs Vermeidung doppelter oder mehrfacher Besteuerung verschiedene Steuerbefreiungen, ohne indessen eine Kontrolle der steuerfreien Versendungen entbehrlich zu machen. Der Vorteil der Versand- oder Einlagerungssteuer ist der, daß auch der Kunstwein getroffen wird und der Weinbauer sein Erträgnis unversteuert einlagern kann. Auch läßt sich der eigene Verbrauch sowie die Ausfuhr (z. B. durch Beschränkung der Einlagerungssteuer auf die inländischen Einkellerungen) frei machen. Dagegen wird die doppelte Besteuerung nie ganz vermieden und die bezüglichen Vorschriften machen das ganze System sehr verwickelt; die Kontrollen sind sehr lästig, ohne Steuerhinterziehungen verhindern zu können. Will man diese Kontrollmaßregeln einschränken, so müßte man die Form der **Eingangssteuern** wählen, die aber den Verbrauch außerhalb der Städte freiläßt und in Städten mit eigenem Weinbau eine eigene besondere Kellerkontrolle nötig macht. Auch die **Handelsbesteuerung** ist versucht worden, namentlich durch Abgaben vom **Kleinverkauf**. Diese Art erfordert ebenfalls weitgehende Kontrollen, beschränkt sie aber auf eine kleine Zahl von Personen. Sie entlastet den Weinbauer, gestattet eine Bemessung nach der Beschaffenheit, da sie in Prozenten des Verkaufserlöses erhoben werden kann, und ermöglicht eine gleichmäßige Besteuerung des Weingenusses in Wirtshäusern durch das ganze Land hin. Den gesamten Weinverbrauch kann sie freilich nicht erfassen. Zu den Handelssteuern gehören auch die **Licenzen** vom Klein-, bisweilen auch vom Großhandel mit Wein, die zum Teil in Form von Repartitionssteuern (s. d.) erhoben werden und im allgemeinen wenig ergiebig sind. Die Steuergesetzgebung hat vielfach mehrere der genannten Steuerformen miteinander verbunden, um die Mängel jeder einzelnen besser auszugleichen.

Frankreich hat ein sehr umfassendes und einträgliches Weinsteuersystem. Die Bezüge der Privaten im großen (25 l und mehr) werden von der **Cirkulationssteuer** (droit de circulation) betroffen, die als Versandsteuer erhoben wird und für Obstwein gleichmäßig 0,80 Frs., für andern Wein 1, 1,5 und 2 Frs., je nach der Ortsklasse, beträgt. Die kleinern Bezüge der Privaten (unter 25 l) sowie der Ausschank in Wirtshäusern unterliegen dem droit de détail, das für jene als Versandsteuer (in Prozenten des behördlich festgestellten mittlern Preises in dem Orte, aus dem der Wein weggebracht wird), für diesen als Abgabe vom Ausschankerlöse der Kleinverkäufer erhoben wird. Der Hausverbrauch der Großhändler und Weinbauern, wie er sich auf Grund der Eingangs- und Versendungskonten und unter Berücksichtigung der Lagerabgänge ergiebt, unterliegt ebenfalls dem droit de détail. Zu diesen Abgaben tritt in Orten mit mehr als 4000 E. noch die Eingangssteuer (droit d'entrée) hinzu, deren Sätze in 7 Ortsstufen für jede der drei Gebietsteilklassen von 0,40 auf 1,50 Frs. und von 0,55 auf 2,25 Frs. und von 0,75 auf 3 Frs. ansteigen. An Stelle dieser Eingangsabgaben sowie des droit de détail tritt in Orten von 4000 bis 10000 E. fakultativ, in Orten über 10000 E. obligatorisch die taxe unique. In Paris und Lyon wird als Ersatz aller andern Steuern vom Wein eine taxe de remplacement (Ersatzsteuer) in Form einer Eingangssteuer erhoben (für Wein in Paris 8,25, in Lyon 7,77 Frs., für Obstwein in Paris 4,50, in Lyon 2,65 Frs. für 100 l); in Paris brachte dieselbe 1892: 37,86, in Lyon 5,31 Mill. Frs. ein. Außerdem sind noch Licenzen von Weinhändlern und Wirten sowie Stempelabgaben von den Transportbezettelungen zu zahlen. Der Ertrag der andern genannten Steuerformen war 1896 fast 170 Mill. Frs.

England, das selbst keinen Wein erzeugt, erhebt die W. in Form von Weinzoll und Licenzen, die von den Kleinverkäufern zu zahlen sind. Der Zollertrag war 1895/96: 1,26 Mill. Pfd. St. — **Österreich-Ungarn** erhebt in geschlossenen Städten eine Eingangssteuer, in offenen Orten eine Einlagerungssteuer von den Einlagerungen der Wirte (meist in der Form der Abfindung). Der Ertrag ist für 1896 auf 5,3 Mill. Fl. in Österreich und 7,5 Mill. Fl. in Ungarn veranschlagt. — **Belgien** erhebt seit 1886 von dem im Inlande aus getrockneten Früchten bereiteten Wein eine Abgabe in der Höhe des Weinzolls, mit (1894) 3,6 Mill. Frs. Ertrag. — **Italien** hat Schanksteuer. — **Spanien** erhebt ein Octroi in Orten mit mehr als 2000 E., in kleinern Orten eine (an den Meistbietenden verpachtete) Schanksteuer.

In **Deutschland** besteht eine Reichssteuer auf Wein nicht. Ein dem Reichstag Nov. 1893 zugegangener Entwurf eines Weinsteuergesetzes gelangte nur zur ersten Lesung. **Preußen** hatte 1820 eine Weinmoststeuer eingeführt, die aber nur geringe Erträge brachte und durch Gesetz mit 1. Juli 1865 aufgehoben wurde. Seitdem besteht eine W. in den meisten deutschen Staaten nicht. **Bayern** hat sogar die Steuerfreiheit des Naturweins noch besonders dadurch anerkannt, daß die Kunstweinfabrikation durch Gesetz vom 19. Mai 1881 mit einer Steuer (10 M. für 100 l Kunstwein) belastet worden ist. In **Württemberg** ist an Stelle des frühern Umgelds (s. d.) 1827 eine «Wirtschaftsabgabe» (Schanksteuer) von 15 Proz. des Ausschankerlöses eingeführt worden, deren Satz seit 1. Juli 1868 auf 11 Proz. (Maximalsteuersatz 11 Pf. vom Liter) ermäßigt wurde; Most, Trübwein u. s. w. sind steuerfrei. Daneben bestehen noch Licenzabgaben und Gebühren für die Transportbezettelungen. (Ertrag der

Wirtschaftsabgabe etwa 2½ Mill. M.) Baden hat seit 1882 eine Weinaccise vom Weinverbrauch (eine Accise bestand schon 1812 in Baden, in einigen Landesteilen ist sie noch älter) und außerdem beim Kleinverkauf als Zusatzabgabe das Weinohmgeld. Beide werden nach der Menge des zu versteuernden Weins erhoben, ausnahmsweise auch nach dem Gewicht der Trauben- und Obstmengen. Die Steuersätze werden durch das Staatshaushaltsgesetz festgestellt. Zur Zeit ist die Accise bei Traubenwein 3, bei Obstwein 0,9 Pf., das Ohmgeld bei Traubenwein 2, bei Obstwein 0,6 Pf. für 1 l. Die Befreiungen für Einlagen in Weinlagerkeller, für deren Bewilligung eine Patentgebühr zu zahlen ist, für Haustrunk u. s. w. sind besonders geregelt. Durch Gesetz vom 27. Juni 1892 ist für Kunstwein eine besondere Steuer von 6 M. für 1 hl eingerichtet. Der Ertrag der gesamten W. in Baden ist etwa 1½ Mill. M. Eine gewisse Ähnlichkeit hiermit hatte das frühere hessische System, das aus einer «Tranksteuer» (allgemeine W.) und einer «Zapfsteuer» (Weinschanksteuer) bestand. 1876 wurde eine Neuregelung vorgenommen. Seitdem wird eine Abgabe der Kleinverkäufer und eine Abgabe der Weinhändler von ihren Weineinlagen erhoben. Letztere (auch jetzt noch als Tranksteuer bezeichnet) beträgt 5 M. für jede angefangenen 10 hl eingelegten Weins. Die Kleinverkaufsabgabe wird nach dem Wert des Steuerobjekts derart abgestuft, daß beim Kleinverkauf erster Klasse, der ganz oder größtenteils zu Preisen von mehr als 70 Pf. für 1 l betrieben wird, 7 M. und beim Kleinverkauf zweiter Klasse 5 M. für 1 hl zu zahlen sind. Für die Finanzperiode 1891—94 und 1894—97 ist die Abgabe außer Hebung gesetzt. Eine Regierungsvorlage, welche auch den Konsum der Privaten besteuern wollte, wurde von der Zweiten Kammer abgelehnt. In Elsaß-Lothringen ist das franz. System 1873 durch eine Versandsteuer (für 100 l Traubenwein 3 M., seit 1880: 1,50 M., für 100 l Obstwein 0,80 M.) ersetzt; daneben wurden Licenzen der Wirte und Weinhändler beibehalten. Für die Steuerbezettelungen kommt außerdem noch ein Stempel von 10 Pf. für jeden Schein zur Erhebung. (S. Licenz, Schank- und Schanksteuergesetze.) Durch Gesetz vom 14. Nov. 1892 ist für Rosinenweine die Steuer auf 6 M. für 100 l erhöht. — Vgl. von Mayr, Artikel Weinsteuer in von Stengels «Wörterbuch des deutschen Verwaltungsrechts», Bd. 2, nebst Nachträgen (Freib. i. Br. 1890 fg.); von Heckel, Wein und W. im «Handwörterbuch der Staatswissenschaften», Bd. 6 (Jena 1894); Kittel, Die Besteuerung des Weins in Deutschland (Münch. 1895).

Weinstock, s. Wein.

Weinstockfallkäfer, s. Eumolpus.

Weinstockrüsselkäfer, s. Rebenstecher.

Weintraubenkur, s. Traubenkur.

Weinwurm, Rudolf, Komponist, geb. 3. April 1835 in Scheideldorf (Niederösterreich), war Sängerknabe in der kaiserl. Hofkapelle in Wien und studierte daselbst die Rechte. 1858 gründete er den Akademischen Gesangverein, war 1866—80 Dirigent des Wiener Männergesangvereins und artistischer Leiter der Singakademie. 1880 wurde er Universitätsmusikdirektor. W. komponierte Chorwerke für gemischten und für Männerchor und hat außerdem mehrere musikpädagogische Werke herausgegeben.

Weinzapfer, die Schwanzmeise (s. Meise).

Weipert, königl. Bergstadt im Gerichtsbezirk Preßnitz der österr. Bezirkshauptmannschaft Kaaden in Böhmen, nahe der sächs. Grenze, an der Abdachung des Erzgebirges, an den Linien Komotau-W. (72 km) der Buschtiehrader Eisenbahn und Chemnitz-Annaberg-W. (75 km) der Sächs. Staatsbahnen, hat (1890) 8196, als Gemeinde 8351 deutsche E., eine Pfarrkirche (1660), Martinskirche (1594), eine k. k. Probieranstalt für Handfeuerwaffen; bedeutende Fabrikation von Posamentier- und Wirk-, Seiden- und Halbwollwaren, Spitzen, Papier, Waffen und Gewehren und ist Stapelplatz der Posamentenindustrie (Hausindustrie) Österreichs. — Vgl. Schmidl und Lust, Geschichte der Stadt W. (Weipert 1890).

Weir-Mitchellsche Kur, s. Mitchellsche Kur.

Weisbachthal, Ort mit Heilanstalt in Schlesien, s. Schreiberhau.

Weise, sieben, s. Sieben Weise.

Weise, Christian, Schulmann und Dichter, geb. 30. April 1642 in Zittau, studierte in Leipzig, wurde 1670 Professor am Gymnasium zu Weißenfels und 1678 Rektor des Gymnasiums seiner Vaterstadt, wo er 21. Okt. 1708 starb. Er war ein trefflicher Lehrer, führte zuerst die deutsche Sprache in den Unterricht der Gymnasien ein und schrieb für mehrere Lehrfächer, namentlich für dir Dichtkunst und die Beredsamkeit, Lehrbücher, z. B. «Curieuse Gedanken von deutschen Versen» (2 Bde., 1691—93), die seine Methode auf längere Zeit zur herrschenden in Deutschland machten. In seinen Dramen und Romanen sucht W. die deutsche Dichtung von dem Lohensteinschen Schwulst zur einfachern volkstümlichen Naturwahrheit zurückzuführen, wobei er jedoch nur zu oft in das entgegengesetzte Extrem hausbackenster Nüchternheit verfiel. Während seine lyrischen Jugenddichtungen («Überflüssige Gedanken der grünenden Jugend», 1668) durch eine gewisse Keckheit und Frische anmuten, verwässerten seine spätern Versuche auf diesem Gebiete mehr und mehr. Mehrere biblische und histor. Schauspiele schrieb er für die damals noch üblichen, von Schülern veranstalteten dramat. Aufführungen; sie erschienen gesammelt u. d. T. «Zittauisches Theatrum» (Zitt. 1683 u. ö.). Seine Hauptwerke sind jedoch satir. Romane, z. B. «Die drei Hauptverderber» (Lpz. 1671 u. ö.), «Die drei ärgsten Erznarren» (ebd. 1672; Neudruck, Halle 1878), und Lustspiele, z. B. «Bäurischer Machiavell» (Zitt. 1679; neu hg. mit der bisher noch ungedruckten «Bösen Katharina», einer Nachahmung von Shakespeares «Der Widerspenstigen Zähmung», in Kürschners «Deutscher Nationallitteratur», Bd. 26) und «Bauernkomödie von Tobias und der Schwalbe» (hg. von Genée, Berl. 1882; von O. Lachmann in Reclams «Universalbibliothek»). — Vgl. Kornemann, Christian W. als Dramatiker (Marb. 1853); Palm, Beiträge zur Geschichte der deutschen Litteratur des 16. und 17. Jahrh. (Bresl. 1877); Glaß, W.s Verdienste um die Entwicklung des deutschen Dramas (Programm, Bautzen 1872); Heß, W.s histor. Dramen (Rostock 1894).

Weise, Klara, Jugendschriftstellerin unter dem Pseudonym Klara Cron, geb. 20. Nov. 1823 zu Magdeburg, gest. 18. Juli 1890 zu Straßburg, schrieb zahlreiche, vielgelesene Erzählungen, meist für das Mädchen- und Jungfrauenalter. Genannt seien: «Mädchenleben» (Stuttg. 1860; 6. Aufl. 1890), «Magdalenens Briefe» (ebd. 1863; 5. Aufl. 1890), «Die Schwestern» (ebd. 1863; 6. Aufl. 1892), «Prüfungen» (ebd. 1868; 3. Aufl. 1888), «Licht und Schat-

ten» (ebd. 1871; 3. Aufl. 1891), «Die Nachbarskinder» (ebd. 1873; 3. Aufl. 1890), «Eva» (Lpz. 1876; 2. Aufl. 1882), «Der Weg zum Glück» (Stuttg. 1880; 2. Aufl. 1890), «Die Geschwister» (Lpz. 1884; 5. Aufl., Berl. 1895), «Der Liebling» (Lpz. 1887; 6. Aufl., Berl. 1895), «Die Auserwählte» (Berl. 1890), «Erwachen und Erblühen. Letztes hinterlassenes Werk. Mit einem Vorwort und der Biographie der Verfasserin von Emilie Ludwig» (Berl. 1891; neue Ausg., ebd. 1895).

Weise, Wilh., Forstmann, geb. 10. April 1846 zu Brandenburg a. d. Havel, studierte in Berlin Jura und Kameralia, dann Forstwissenschaft in Eberswalde, Münden und Eisenach, trat dann in den preuß. Forstdienst und wurde 1878 Vorstand der forstlichen Abteilung des Versuchswesens in Eberswalde und Lehrer an der Akademie daselbst. 1883 folgte er einem Rufe als Professor der Forstwissenschaft an der Technischen Hochschule zu Karlsruhe und 1891 wurde er Direktor der Forstakademie zu Münden. Er schrieb: «Die Taxation des Mittelwaldes» (Berl. 1878), «Ertragstafeln für die Kiefer» (ebd. 1880), «Die Taxation der Privat- und Gemeindeforsten nach dem Flächenfachwerk» (ebd. 1883), «Leitfaden für den Waldbau» (2. Aufl., ebd. 1894). 1881—88 gab er die «Chronik des deutschen Forstwesens» heraus. Bekannt machte er sich auch durch einen von ihm 1871 konstruierten, 1878 verbesserten Baumhöhenmesser.

Weise Frauen, s. Hexen und Weissagung.

Weisel, die Bienenkönigin (s. Biene).

Weise Meister, s. Sieben weise Meister.

Weisenau, Pfarrdorf im Kreis Mainz der hess. Provinz Rheinhessen, links am Rhein, 2,5 km vor dem Neuthor von Mainz, mit dem es durch Pferdebahn verbunden ist, hat (1895) 5028 E., darunter etwa 900 Evangelische und 90 Israeliten, Post, Telegraph; Fabriken für Weinstein, Schaumwein, Hefen, Malz, Cement, Pech, Harz, Fässer, Treibriemen und Schuhwaren, bedeutende Brauerei, Weinbau, Schiffahrt, Ziegelei.

Weiser, Joseph, Genremaler, s. Bd. 17.

Weiserprozent, ein von Preßler (s. d.) in die Forstwissenschaft eingeführter technischer Ausdruck. Wenn ein Bestand einen Massenzuwachs von a, einen Qualitätszuwachs von b und vielleicht noch einen Teuerungszuwachs von $\pm$ c Prozent hat, so entspricht die Summe $a + b \pm c$ ziemlich genau dem Prozent, mit dem sich das durch den Bestand gebildete Holzkapital verzinst. Der Forstwirtschaft fällt aber nicht bloß die Ausgabe der Verzinsung des Holzkapitals zu, sondern auch die des Bodenkapitals; ferner muß sie die laufenden jährlichen Ausgaben decken, wenn sie rentabel sein soll. Drückt man nun letzterwähnte Ausgaben ebenfalls in Form eines Kapitals aus und bezeichnet die Summe derselben und des Bodenkapitals mit g, ferner das arithmet. Mittel aus dem jetzigen Wert des Bestandes und seinem nach n Jahren voraussichtlich vorhandenen Wert mit H, so lautet die Weiserprozentformel, die für die Praxis annähernd hinreichend genaue Resultate gewährt, $(a+b\pm c)\frac{H}{H+g}$, d. h. der fragliche Bestand verzinst sein Holz-, Boden- und Ausgabenkapital innerhalb der nächsten n Jahre zu dem mit Hilfe dieser Formel berechneten Zinsfuß. Für genaue, rein wissenschaftliche Untersuchungen wendet man Zinseszinsrechnung an. Solange nun dieses W. eines Bestandes noch über dem Wirtschaftszinsfuß steht, der sich für die Forstwirtschaft zwischen 2 und 3 Proz. bewegen dürfte, so lange ist der Bestand noch nicht reif zur Ernte; fängt dagegen das W. an, allmählich unter den Wirtschaftszinsfuß zu sinken, so ist der Bestand erntereif.

Weishaupt, Adam, der Stifter des Ordens der Illuminaten (s. d.), geb. 6. Febr. 1748 zu Ingolstadt, studierte daselbst und erhielt 1772 eine außerord. Professur der Rechte und 1775 die Professur des Natur- und kanonischen Rechts. Da die Lehrerstelle des kanonischen Rechts vorher immer von Ordensgeistlichen bekleidet gewesen war, so feindeten ihn die Geistlichen an, zumal er, ein Zögling der Jesuiten, nach Aufhebung des Ordens sich als ihr bitterster Feind zeigte. W. trat mit andern Geistesverwandten in Verbindung und suchte sie für sein Ideal der Ausbildung der Menschheit zu reiner Sittlichkeit empfänglich zu machen. Sein Hörsaal wurde die Pflanzschule des Kosmopolitismus, für dessen Pflege er auch den Illuminatenorden stiftete. Nachdem er als ein Opfer des kirchlichen Fanatismus seine Lehrerstelle in Ingolstadt 1785 verloren hatte, ging er nach Gotha, wo er zum Legationsrat und später zum Hofrat ernannt wurde. Hier starb er 18. Nov. 1830.

Weishaupt, Victor, Tiermaler, s. Bd. 17.

Weisheitstöchter (frz. Filles de sagesse), ein 1719 zu Poitiers von dem Priester Louis Marie Grignon de Montfort (1888 selig gesprochen) gestifteter Orden, der sich mit Kranken- und Armenpflege beschäftigt und in Frankreich sehr verbreitet ist.

Weisheitszähne, s. Zahn.

Weismain, Stadt im Bezirksamt Lichtenfels des bayr. Reg.-Bez. Oberfranken, in einem Thal des Fränkischen Juras, Sitz eines Amtsgerichts (Landgericht Bayreuth), hat (1895) 1105 E., darunter 42 Evangelische, Postexpedition, Telegraph, ein Schloß; Hopfenbau und Baumwollspinnerei.

Weismann, August, Zoolog, geb. 17. Jan. 1834 zu Frankfurt a. M., studierte in Göttingen, Wien und Paris Medizin und beschäftigte sich außerdem besonders mit naturwissenschaftlichen Studien. 1861 wurde er Leibarzt des Erzherzogs Stephan von Österreich, der damals in Zurückgezogenheit auf dem Bergschloß Schaumburg lebte, ging darauf 1863 nach Gießen, um sich unter Leuckart ganz der Zoologie zu widmen, und habilitierte sich in demselben Jahre in Freiburg i. Br., wo er 1866 außerord., 1873 ord. Professor wurde. W. ist einer der vielseitigsten Zoologen, der namentlich auch das biologische Gebiet mit Erfolg kultiviert. Seine Hauptschriften sind: «Die Entwicklung der Dipteren» (Lpz. 1864), «Studien zur Descendenztheorie» (2 Bde., ebd. 1875—76), «Beiträge zur Naturgeschichte der Daphnoiden» (3 Hefte, ebd. 1876—79), «Die Entstehung der Sexualzellen bei den Hydromedusen» (2 Bde., Jena 1883) und zahlreiche Abhandlungen über «Die Dauer des Lebens», «Vererbung», «Ewigkeit des Lebens», «Die Kontinuität des Keimplasmas als Grundlage einer Theorie der Vererbung» u. a. m., welche 1889 in engl. Übersetzung gesammelt erschienen sind, und in welchen eine neue Auffassung der Vererbung begründet wird, die eine Umgestaltung der Descendenzlehren Lamarcks und Darwins eingeleitet hat. Es folgten in neuester Zeit: «Das Keimplasma» (Jena 1892), «Die Allmacht der Naturzüchtung» (ebd. 1893), «Äußere Einflüsse als Entwicklungsreize» (ebd. 1894), «Neue Gedanken zur Vererbungsfrage» (ebd. 1895) und «Germinal-Selektion» (ebd. 1896).

Weiß, die Farbe des Sonnenlichts, das aus einer unendlich großen Anzahl verschiedener Farben zusammengesetzt ist (s. Farbenlehre), oder überhaupt ein Licht, das in gleichem Verhältnis wie jenes zusammengesetzt ist, wie das Kalklicht, das Magnesiumlicht, das elektrische Bogenlicht. Ferner ist W. die Farbe eines Körpers, wenn seine nicht polierte Oberfläche alle im Sonnenlicht vorhandenen farbigen Strahlen zurückstrahlt und wenn er auch das in eine gewisse Tiefe eindringende Sonnen- oder Tageslicht in ungeänderten Verhältnissen der farbigen Bestandteile wiedergiebt.

Weiß, Bernhard, prot. Theolog, geb. 20. Juni 1827 zu Königsberg, studierte daselbst, in Halle und Berlin, habilitierte sich 1852 in Königsberg, wurde daselbst 1857 außerord. Professor, 1863 ord. Professor der Theologie in Kiel, 1877 in Berlin. 1874—77 war er Mitglied des Konsistoriums in Kiel, 1879—80 desjenigen in Berlin, wurde 1880 Oberkonsistorialrat und vortragender Rat im Ministerium der geistlichen Angelegenheiten, 1893 Wirkl. Oberkonsistorialrat. W.' Hauptwerke sind: «Lehrbuch der biblischen Theologie des Neuen Testaments» (Berl. 1868; 6. Aufl. 1895), «Leben Jesu» (2 Bde., ebd. 1882; 3. Aufl. 1888) und «Einleitung in das Neue Testament» (ebd. 1886; 3. Aufl. 1897); ferner schrieb er: «Der petrinische Lehrbegriff» (ebd. 1855), «Der Philipperbrief» (ebd. 1859), «Der johanneische Lehrbegriff» (ebd. 1862), «Das Markusevangelium und seine synoptischen Parallelen» (ebd. 1872), «Das Matthäusevangelium und seine Lukasparallelen» (Halle 1876), «Die Johannesapokalypse» (Lpz. 1891), «Das Neue Testament. Textkritische Untersuchungen und Textherstellung», Tl. 1—2 (Lpz. 1894—96), «Die paulinischen Briefe im berichtigten Text» (ebd. 1896). Außerdem lieferte W. für Meyers «Kritisch-exegetischen Kommentar über das Neue Testament» (Göttingen) die Neubearbeitung der Evangelien Matthäus (8. Aufl. 1890), Markus und Lukas (8. Aufl. 1892, mit seinem Sohn Johannes), Johannes (8. Aufl. 1893), des Römerbriefs (8. Aufl. 1891), und die selbständige Bearbeitung der Pastoralbriefe: Pauli Briefe an Timotheus und Titus (6. Aufl. 1893), des Hebräerbriefs (6. Aufl. 1897) und der Johannesbriefe (6. Aufl. 1888).

Sein Sohn Johannes W., prot. Theolog, geb. 13. Dez. 1863 zu Kiel, habilitierte sich 1888 in Göttingen, wurde daselbst 1890 außerord. Professor, 1895 ord. Professor in Marburg. Er schrieb: «Der Barnabasbrief, kritisch untersucht» (Berl. 1888), «Die Predigt Jesu vom Reiche Gottes» (Gött. 1892), «Die Nachfolge Christi und die Predigt der Gegenwart» (ebd. 1895), «Beiträge zur paulinischen Rhetorik» (ebd. 1897).

Weiß, Christian Samuel, Mineralog und Krystallograph, geb. 26. Febr. 1780 zu Leipzig, studierte in Leipzig, Berlin und Freiberg. 1803 habilitierte er sich in Leipzig und ward, nachdem er seit 1805 Deutschland, die Schweiz und Frankreich bereist hatte, 1808 ord. Professor der Physik und 1810 als Professor der Mineralogie an die Universität Berlin berufen. Er starb 1. Okt. 1856 auf einer Reise zu Eger in Böhmen. W. hat den mathem. Teil der Mineralogie nach einer sehr naturgemäßen Methode zu einem hohen Grade der Vollkommenheit ausgebildet. Auch war er der erste, der in seiner Abhandlung «Über die natürlichen Abteilungen der Krystallisationssysteme» (1813) eine solche Abteilung als die Grundlage alles krystallographischen Wissens und des Krystallaufbaues aufstellte, wofür seine Krystallsysteme noch heutigentags gelten. — Vgl. Martius, Denkrede auf Christian Samuel W. (Münch. 1857).

Weiß, Hermann Friedrich Adolf, prot. Theolog, geb. 29. Sept. 1833 zu Rottenburg (Württemberg), studierte im Tübinger Stift, wurde 1858 Repetent daselbst, 1863 Diakonus in Vaihingen, 1869 in Nürtingen und 1875 ord. Professor der praktischen Theologie, Ethik und Pädagogik und Vorstand der evang. Predigeranstalt in Tübingen; er trat 1891 in den Ruhestand. W. veröffentlichte: «Sechs Vorträge über die Person Christi» (Ingolstadt 1863), «Über die hauptsächlichsten Bildungsideale der Gegenwart» (Tüb. 1876), «Die christl. Idee des Guten und ihre modernen Gegensätze» (Gotha 1877), «Schleiermachers Darstellung vom Kirchenregiment» (Berl. 1881), «Predigten über den zweiten Jahrgang der württemb. Evangelien» (Tüb. 1887, gemeinsam mit Kautzsch), «Einleitung in die christl. Ethik» (Freib. i. Br. 1889).

Weiß, Hermann Karl Jakob, Kulturhistoriker, geb. 2. April 1822 in Hamburg, bereitete sich zum Maschinenbaufach vor, widmete sich aber bald der (Figuren-)Malerei. Zunächst besuchte er das Atelier des Professors J. S. Otto und wandte sich 1843 nach Düsseldorf, hier seine Studien an der Akademie unter der Leitung des Geschichtsmalers Theodor Hildebrandt fortsetzend. Daneben beschäftigte sich W. mit kunstwissenschaftlichen und kulturgeschichtlichen Studien. 1845 kehrte er nach Berlin zurück, wurde 1854 Lehrer an der Akademie der Künste, 1856 Professor, 1858 auch zur Mitverwaltung des Kupferstichkabinetts berufen. Letztere Stellung gab er 1877, erstere 1884 auf. 1879 wurde er Direktor des Zeughauses, 1883 Geb. Regierungsrat und trat 1895 in den Ruhestand. Er starb 21. April 1897 in Berlin. W. schrieb: «Geschichte des Kostüms» (Bd. 1: «Afrika», Berl. 1853), «Kostümkunde. Geschichte der Tracht, des Baues und des Geräts von den frühesten Zeiten bis auf die Gegenwart» (3 Tle., Stuttg. 1856—72; 2. Aufl. 1881 fg.).

Weissagung (mit «wissen», nicht mit «sagen» zusammenhängend), im allgemeinen die durch übernatürliche Eingebung bewirkte Verkündigung des göttlichen Willens, insbesondere der verborgenen Ratschlüsse Gottes über das künftige Menschenschicksal. Wahrsagung oder Wahrsagerei bedeutet ursprünglich dasselbe, doch hat man sich früh gewöhnt, dabei eine durch widergöttliche Zauberkünste erlangte Kenntnis des Zukünftigen vorauszusetzen. Die Voraussagung der Zukunft war eine schon bei Persern, Chaldäern und Ägyptern gepflegte Kunst. Bei den Israeliten bildete sich im Unterschiede von bloßer Wahrsagerei frühzeitig das Prophetentum (s. Propheten) aus, als der Dolmetscher des Willens des Bundesgottes; doch erhielt sich daneben auch die Wahrsagekunst in mancherlei Gestalten. Bei den Griechen stand W., Mantik genannt, in engstem Verbande mit der Religion und dem gesamten Staatsleben. Am unmittelbarsten sprach sich nach griech. Glauben die Gottheit aus durch die an bestimmte Stätten geknüpften Orakel (s. d.). Dann gab die Gottheit Auskunft durch den Mund gewisser Menschen, der Seher (mántis, lat. vates), denen die göttliche Gunst verliehen war und zu denen auch die Sibyllen (s. d.) gehörten. Ferner suchte man orakelhafte Antworten zu gewinnen durch Befragung der Verstorbenen, durch Nekromantie (s. d.), und vermeinte auch aus Träumen den Willen der Göt-

ter und die Gestaltung der Zukunft zu entnehmen. Die eigentliche Traumdeuterei scheint erst später aus dem Orient Eingang bei den Griechen gefunden zu haben (vgl. das Traumbuch des Artemidorus).

Noch viel ausgebreiteter und enger mit dem Staatsleben verknüpft war die W. bei den Römern, und zwar die mittelbare, die Divination, die auf der Auslegung gegebener oder gesuchter Zeichen beruhte. Eine Unzahl zufälliger Erscheinungen, sowohl sichtbarer (prodigium, portentum, monstrum) als hörbarer (omen im engern Sinne), galt ihnen als vorbedeutend, und die Deutung der Himmelserscheinungen, besonders der Blitze, sowie diejenige des Flugs und die Stimme der Vögel ward durch die Körperschaft der Augurn (s. d.) in eine Art von System gebracht und übte den größten Einfluß auf Staats- und Privatleben aus. Daneben war zugleich die ursprünglich etrurische, von den Haruspices (s. d.) gepflegte Kunst der Opferschau vom Staate anerkannt, und nicht minder wurden die Sibyllinischen Bücher sowie die Entscheidung des Loses (sortes) von Staats wegen zu Rate gezogen. Zuletzt drangen noch allerlei fremde, meist orient. Wahrsager- und Zauberkünste ein, darunter namentlich die Astrologie, und wußten sich auch gegen wiederholte Staatsverbote zu behaupten.

Bei den Germanen stand die W. in hohem Ansehen und ward in öffentlichen wie in Privatangelegenheiten vielfach geübt, durch Priester, durch die Hausväter und besonders auch durch Frauen. (S. Albrûna, Veleda.) Gern benutzte man dazu die Lose, Stäbchen aus hartem Holz, vorzugsweise der Buche, geschnitten und mit Zeichen versehen. (S. Los.) Ferner weissagte man aus dem Gewieher von Rossen, aus Geschrei und Flug der Vögel, aus dem Strudeln fließender Wasser u. dgl. Bei weitem nicht alle Arten der altgermanischen W. vermochte die christl. Kirche des Mittelalters auszurotten. So mußte sie z. B. die Ordalien (s. Gottesurteil) lange Zeit dulden. Im 15. und 16. Jahrh. kamen allerlei Formen der Wahrsagung, die teils von den Römern, teils von den Arabern herstammten, Astrologie, Chiromantie, Geomantie, Rhabdomantie, Traumdeutung u. dgl., zur Geltung und erzeugten die Litteratur der «Praktiken», eine Art von Wahrsagekalendern. Von dem Lichte der religiösen und wissenschaftlichen Aufklärung wurde auch diese Art von Aberglauben allmählich gedämpft, aber bis auf den heutigen Tag noch lange nicht ausgerottet, wie unter anderm das Kartenschlagen (s. d.), die Punktierkunst, das Bleigießen u. dgl. sowie die Gaukelei des Somnambulismus, des Tischrückens, der Geisterklopferei und des sog. Spiritismus (s. d.) beweisen. Auch von dem uralten Volksglauben in Beziehung auf Vorbedeutung (s. Angang) hat sich noch mancherlei im Volke lebendig erhalten.

Weissagungen, messianische, s. Messias.

Weißbier, s. Bier und Bierbrauerei.

Weißbirke, s. Birke und Tafel: Laubhölzer: Waldbäume II, Fig. 2.

Weißbläßhuhn, s. Wasserhuhn.

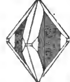
Weißblech, s. Blech und Weißblechfabrikation.

Weißblechfabrikation. Das zur Fabrikation des verzinnten Eisenbleches (Weißbleches) benutzte Rohmaterial ist teils Schweißeisen, teils Flußeisen. In jedem Fall werden die weichsten und zähesten Eisensorten ausgewählt. Früher wurden zur W. allgemein dekapierte Schwarzbleche (s. Blech) verwendet. Dieselben wurden zwischen harten polierten Walzen mehrmals kalt durchgewalzt, um ihnen große Glätte zu geben, und sodann nochmals unter Luftabschluß geglüht. Gegenwärtig wird die dem Schwarzblech anhaftende Oxydhaut durch Abbeizen mittels Salzsäure oder Schwefelsäure entfernt, indem man die Tafeln zu 60—240 Stück vereint in kupfernen Beizkörben einzeln stehend in das in einem Bleibottich befindliche Säurebad einsenkt. Nach vollendetem Beizen werden die Tafeln in kaltem oder heißem Wasser gut gespült und nach erfolgtem Trocknen, in Glühkästen liegend, während 8—12 Stunden im Glühofen geglüht. Durch nochmaliges Beizen wird jegliche Unreinigkeit entfernt und die so zur Verzinnung vorbereiteten Bleche in Wasserbottichen bis zur weitern Bearbeitung aufbewahrt. Das Verzinnen selbst erfolgt auf dem Zinnherd, der meistens aus fünf offenen, in Feuerungen eingesetzten Kesseln besteht. Der erste dieser Kessel ist mit heißem Fett, der zweite (Zinn- oder Einbrennkessel) mit geschmolzenem Zinn gefüllt; diesem folgt der Durchführ- und der Bürstkessel, beide geschmolzenes und von einer Fettschicht bedecktes Zinn enthaltend, und schließlich der Walzenfettkessel, in dem 2—5 und zuweilen noch mehr Stahlwalzen an der Oberfläche des Fettbades gelagert sind. Dieselben werden durch einen Motor in Drehung versetzt. Nachdem die aus dem Wasserbad entnommenen Blechtafeln sämtliche vorhergehenden Kessel passiert haben, werden sie in den letzten Kessel seitlich eingestellt, durch einen einfachen Hebeldruck einzeln unter die Walzen gedrückt, von diesen erfaßt und langsam aus dem Fettbad herausbefördert. Durch diese neue Verzinnungsmethode wird eine völlig gleiche Bedeckung der Blechtafel erzielt, was nach dem ältern Verfahren des Abtropfenlassens der aus dem letzten Zinnbad genommenen Bleche nicht möglich war. Die verzinnten Bleche werden durch Abreiben mit einem Gemisch von Mehl und Kleie von dem anhaftenden Fett gereinigt und dann durch Bürsten mit Wollpelzen vom Mehlstaub befreit, oder auch auf mechan. Wege geputzt. Gute Weißbleche sollen ein spiegelblankes, silberähnliches Aussehen haben (Glanzblech). Mattverzinnte Weißbleche (Mattbleche oder Ternbleche) werden wie die Glanzbleche, jedoch durch Verzinnen mit einer Legierung von Blei und Zinn, hergestellt.

Durch Beizen der verzinnten Bleche mit einer Mischung aus Salpetersäure, Salzsäure und Wasser werden die Krystalle bloßgelegt, die sich bei dem Erkalten in der Zinnschicht bilden. Die Bleche erhalten hierdurch ein geflammtes Aussehen (moirierte Weißbleche). Durch Überziehen derselben mit farbigen Spirituslacken und Einsprengen anderer Farben werden täuschende Nachahmungen von Perlmutter, Schildpatt, Irismuschel u. s. w. erzielt. Moiriertes Blech wird vielfach zur Herstellung von Dosen, Tellern, Verpackungen u. s. w. verwendet. Über die Bezeichnung der verschieden starken Sorten s. Blech. — Vgl. R. Gärtner, Die W. (in den «Verhandlungen des Vereins zur Beförderung des Gewerbfleißes», 1888).

Weißbleierz, Cerussit oder Bleispat, ein für die Gewinnung des metallischen Bleies wichtiges Mineral. Es ist kohlensaures Blei, $PbCO_3$, bestehend aus 83,52 Proz. Bleioxyd und 16,48 Proz. Kohlensäure, krystallisiert in rhombischen, teils pyramidalen, teils horizontal-säulenförmigen, teils tafelartigen Gestalten mit horizontal gestreiften Brachydomen und ist mit Aragonit vollkommen isomorph; auch wiederholt sich hier des letztern Zwillings-

bildung nach dem Grundprisma, nach dem auch ausgezeichnete Durchkreuzungsdrillinge vorkommen (s. nachstehende Abbildung); herzförmige Zwillinge werden nach einem andern Gesetz gebildet. Das W. ist spröde und leicht zersprengbar, von der Härte 3 bis 3,5, dem spec. Gewicht 6,4 bis 6,6, farblos, oft weiß, aber auch grau, gelb, selbst schwärzlich (durch Kohle oder durch allmähliche Umwandlung in Schwefelblei), diamantglänzend oder fettglänzend, pellucid in hohen und mittlern Graden. Fundorte: Johanngeorgenstadt, Zellerfeld, Clausthal, Přibram, Braubach, Ems, Tarnowitz u. a. Das W. bildet auch Pseudomorphosen nach Bleiglanz, Bleihornerz, Bleivitriol und andern Mineralien und ist meist aus ersterm hervorgegangen.



Weißblütiger Steinklee, s. Melilotus.

Weißblütigkeit, s. Leukämie.

Weißbrot, s. Brot und Brotbäckerei.

Weißbuch, s. Gelbbuch.

Weißbuche, s. Hornbaum und Tafel: Laubhölzer: Waldbäume II, Fig. 1.

Weißdorn, Pflanzenarten, s. Crataegus.

Weiße, Christian Felix, Dichter und Jugendschriftsteller, geb. 28. Jan. 1726 zu Annaberg, studierte seit 1745 in Leipzig Philologie, schloß sich hier innig an Lessing an und begann mit diesem für das deutsche Theater zu arbeiten. 1750 kam er als Hofmeister zu einem Grafen von Geyersberg, mit dem er mehrere Jahre in Leipzig verweilte und 1759 nach Paris ging. 1761 wurde er Kreissteuereinnehmer in Leipzig und starb daselbst 16. Dez. 1804. Zum Andenken an ihn wurde 1826 in Annaberg durch Sammlungen eine Schule für arme Kinder unter dem Namen Weißensstiftung errichtet. W. hat durch seine vielseitige Leichtigkeit und seine unermüdliche Betriebsamkeit eine litterar. Rolle gespielt, zu der ihn sein jeder Originalität entbehrendes kleines Talent nicht berechtigte. Er begann als Lyriker mit «Scherzhaften Liedern» (Lpz. 1758) im Geschmack der Anakreontiker; seine «Amazonenlieder» (ebd. 1760) schließen sich an Gleims «Grenadierlieder» an. Mit seinen «Trauerspielen» (3 Bde., Lpz. 1776—80), die zum Teil mit Shakespeare wetteifern («Richard III.», «Romeo und Julia»), seinen «Lustspielen» (3 Bde., Lpz. 1783, darin das litterar. Stück «Die Poeten nach der Mode»), namentlich aber mit seinen «Komischen Opern» (3 Bde., ebd. 1768—71), die J. A. Hiller komponierte, beherrschte er jahrelang die Leipziger Bühne. Von diesen Operetten hat «Der Teufel ist los» einen für Gottsched verhängnisvollen litterar. Kampf entfesselt; andere sind: «Lottchen am Hofe», «Die Liebe auf dem Lande», «Die Jagd». Als Herausgeber der «Bibliothek der schönen Wissenschaften und freien Künste» (Lpz. 1765—1806) hat er Decennien hindurch Einfluß geübt. Am liebenswürdigsten und selbständigsten waren seine Schriften für die Jugend, welchen Litteraturzweig er eigentlich begründet hat. Seine «Lieder für Kinder» (Flensb. 1776—77), sein «A-b-c-Buch» wurden mit verdientem Beifall aufgenommen. Von 1775 an gab er den «Kinderfreund» (24 Bde., 1776—82), eine belehrende Wochenschrift für Kinder, heraus, dem sich der «Briefwechsel der Familie des Kinderfreundes» (12 Bde., 1783—92) anschloß. — Vgl. J. Minor, Christian Felix W. und seine Beziehungen zur deutschen Litteratur des 18. Jahrh. (Innsbr. 1881).

Weiße, Christian Herm., Philosoph, Enkel des vorigen, geb. 10. Aug. 1801 zu Leipzig, widmete sich daselbst dem Studium der Rechte, mit dem sich jedoch frühzeitig die Neigung zu philos. Studien verband. Er habilitierte sich 1823 in Leipzig, entsagte 1837 der akademischen Thätigkeit und lebte auf seinem Landgut zu Stötteritz bei Leipzig, nahm aber später seine Thätigkeit wieder auf und wurde 1845 ord. Professor der Philosophie. Er starb 19. Sept. 1866. Seine ersten Schriften waren: «Über das Studium des Homer und seine Bedeutung für unser Zeitalter» (Lpz. 1826) und «Über den Begriff, die Behandlung und die Quellen der Mythologie» (ebd. 1828), in der sich schon die ersten Spuren einer philos. Differenz von Hegel zeigten. Das erste ausdrückliche Zeugnis dieser Entfernung von Hegel war die Schrift «Über den gegenwärtigen Standpunkt der philos. Wissenschaft» (Lpz. 1829). Gleichzeitig ließ er die Übersetzungen von Aristoteles' «Physik» (Lpz. 1829) und «Von der Seele» (ebd. 1829) sowie die Abhandlung «De Platonis et Aristotelis in constituendis summis philosophiae principiis differentia» (ebd. 1828) erscheinen. Sein erstes Hauptwerk ist das «System der Ästhetik als Wissenschaft von der Idee der Schönheit» (2 Bde., Lpz. 1830). Demnächst erschienen: «Die Idee der Gottheit» (Dresd. 1833), «Die philos. Geheimlehre über die Unsterblichkeit des menschlichen Individuums» (ebd. 1834), ein Thema, das er außerdem in zwei unter dem Namen Nikodemus herausgegebenen Schriftchen: «Theodicee, in deutschen Reimen» (ebd. 1834) und «Büchlein von der Auferstehung» (ebd. 1836), behandelte, und die «Grundzüge der Metaphysik» (Hamb. 1835). In loserm Zusammenhange mit W.s allgemeiner philos. Tendenz stehen die «Kritik und Erläuterung des Goetheschen Faust» (Lpz. 1837) und «Die evang. Geschichte kritisch und philosophisch bearbeitet» (2 Bde., ebd. 1838), worin er als einer der ersten die später so allgemein gewordene sog. «Markushypothese» durchführte. Mit seiner Rede «In welchem Sinne sich die deutsche Philosophie wieder an Kant zu orientieren hat» (Lpz. 1847) trat seine Abwendung von der dialektischen Methode und sein Bestreben, dem pantheistischen Idealismus Hegels das System eines ethischen Theismus entgegenzusetzen, in freiem und kritischem Anschluß an das christl. Dogma immer entschiedener hervor, zuerst in der anonymen Schrift «Über die Zukunft der evang. Kirche. Reden an die Gebildeten deutscher Nation» (ebd. 1849), dann in seinem bedeutendsten Werke, der «Philos. Dogmatik oder Philosophie des Christentums» (3 Bde., ebd. 1855—62), wozu seine «Christologie Luthers» (ebd. 1852; 2. Aufl. 1855) und «Die Evangelienfrage in ihrem gegenwärtigen Stadium» (ebd. 1856) Ergänzungen bilden. Außerordentlich umfassend war seine journalistische Thätigkeit; ein Verzeichnis hiervon findet sich in Fichtes «Zeitschrift für Philosophie» (1869, Bd. 55). Aus seinem Nachlasse gaben Sulze «Beiträge zur Kritik der Paulinischen Briefe» (Lpz. 1867) und Seydel «Kleine Schriften zur Ästhetik und ästhetischen Kritik» (ebd. 1867) sowie «W.s Psychologie und Unsterblichkeitslehre» (ebd. 1869) und «Christian Hermann W.s System der Ästhetik nach dem Kollegienhefte letzter Hand» (ebd. 1872) heraus. — Vgl. Seydel, Lebensskizze und Charakteristik W.s (Lpz. 1866), in erweiterter Gestalt aufgenommen in Seydels «Religion und Wissenschaft» (Bresl. 1887).

Weiße Ameisen, s. Termiten.

Weiße Arkebusade, s. Arkebusade.

Weiße Berge oder Kleine Karpaten, s. Karpaten. W. B. heißen auch Berge auf Kreta (s. d.).

Weiße Bö oder White Squall der Seeleute, eine Bö, die ohne Wolkenbildung auftritt. Solche sind besonders die Pamperos (s. d.).

Weiße Elster, Fluß, s. Elster.

Weiße Frau, ein Gespenst, das in mehrern Schlössern deutscher Fürsten und Herren, zu Neuhaus in Böhmen, in Berlin, Ansbach, Bayreuth, Cleve, Darmstadt, Altenburg u. s. w. erscheinen soll, wenn wichtige Begebenheiten, namentlich aber Todesfälle von Familiengliedern, bevorstehen. Sie gilt als Ahnmutter des Geschlechts und zeigt sich stets in schneeweißem Gewande. Am frühesten, schon im 16. Jahrh., ist unter dem Namen Bertha von Rosenberg die Ahnfrau und W. F. der Herren von Neuhaus und Rosenberg in Böhmen berühmt geworden. Im Berliner Schlosse will man die W. F. schon 1628 und noch 1840 und 1850 gesehen haben. Man führt historisch diese W. F. in den Schlössern des preuß. Fürstenhauses bald auf die schuldbeladene Gräfin Agnes (s. d.) von Orlamünde, bald auf jene Bertha von Rosenberg, bald sogar auf die russ. Prinzessin Kunigunde, die erst mit Ottokar II. von Böhmen, dann mit einem Rosenberg vermählt war, zurück. — Vgl. Julius von Minutoli, Die W. F. (Berl. 1850); Kraußold, Die W. F. und der Orlamünder Kindermord. Eine Revision der einschlagenden Dokumente (Erlangen 1869). (S. auch Berchta.)

Weiße Gelenkgeschwulst, s. Gliedschwamm.

Weiße Gera, Fluß, s. Gera.

Weißeiche, s. Eiche.

Weiße Kanoniker, s. Prämonstratenser.

Weiße Linie, s. Linea und Huf.

Weiße Murg, Fluß, s. Murg.

Weiße Nächte, s. Dämmerung.

Weißenberg, Stadt in der Amtshauptmannschaft Löbau der sächs. Kreishauptmannschaft Bautzen, nahe der preuß. Grenze, am Löbauflusse und an der Nebenlinie Löbau-W. (15,5 km) der Sächs. Staatsbahnen, hat (1895) 1198 E. (50 Wenden), darunter 32 Katholiken, Post, Telegraph, Kirche, Rathaus; bedeutende Gerberei, Dampfmühle, Genossenschaftsmolkerei mit Lehrmeierei, Kram- und Viehmärkte. In der Nähe der Stromberg.

Weißenburg. 1) **Bezirksamt** im bayr. Reg.-Bez. Mittelfranken, hat 482,49 qkm und (1895) 27 746 (13 215 männl., 14 531 weibl.) E. in 66 Gemeinden mit 183 Ortschaften, darunter 2 Städte. — 2) W., auch W. am Sand genannt, ehemals Freie Reichsstadt W. am Nordgau, **unmittelbare Stadt** im bayr. Reg.-Bez. Mittelfranken, an der Schwäbischen Rezat, in 427 m Höhe, am westl. Fuß des Frankenjuras in fruchtbarer Gegend, an der Linie München-Hof der Bayr. Staatsbahnen, Sitz des Bezirksamtes, eines Amtsgerichts (Landgericht Eichstätt), Rent- und Aichamtes, hat (1895) 6315 E., darunter 1058 Katholiken, Postexpedition, Telegraph, Fernsprecheinrichtung, Bezirksgremium, alte Mauern, drei evang. Kirchen, darunter die Pfarrkirche zu St. Andreas (1465), eine kath. Kirche (1869), Rathaus (1476), ehemaliges Karmeliterkloster, 1526 säkularisiert, Augustiner-Nonnenkloster (1242), jetzt Bezirksamt, Realschule, Progymnasium, Mädcheninstitut, Krankenhaus, Armenhaus, eine Mineralquelle (Wildbad), zwei Wasserleitungen, Kanalisation, Gasanstalt; Fabrikation von Gold- und Silberdraht, Borten und Tressen, Kämmen, Tuch, Emailblech- und Wachswaren, Fenstern, Feilen, Messern, Scheren, Leder, Bürsten, Seife und Lichtern, Färbereien, zahlreiche Mühlen, Brauereien, Märkte und bedeutenden Schweinehandel. Die Stadt kam 1802 an Bayern, 1. Jan. 1804 durch Tausch an das damals preuß. Fürstentum Ansbach und 1806 mit diesem wieder an Bayern. — Vgl. Volz, Chronik der Stadt W. (Weißenb. 1835).

Weißenburg. 1) **Kreis** im Bezirk Unterelsaß, hat 602,76 qkm, (1895) 56 502 E. in 83 Gemeinden und zerfällt in die Kantone Lauterburg, Selz, Sulz unterm Wald, W. und Wörth. — 2) **Kreisstadt** im Kreis W. und Hauptstadt des Kantons W. (17 410 E.), an der Lauter, an den Linien Basel-Straßburg-W. (208,2 km) der Elsaß-Lothr. und W.-Neustadt-Worms (98 km) der Pfälz. Eisenbahnen, Sitz der Kreisdirektion, eines Amtsgerichts (Landgericht Straßburg) und eines Steueramtes, kath. Dekanats und Konsistoriums der Kirche Augsburgischen Bekenntnisses, hat (1895) 6260 E., darunter etwa 2350 Katholiken und 200 Israeliten, in Garnison das Infanterieregiment Markgraf Karl (7. Brandenb.) Nr. 60, Postamt erster Klasse, Telegraph, Denkmal des 5. preuß. Jägerbataillons (1897), got. Münster St. Peter und Paul (ehemalige Abteikirche, 13. Jahrh.), evang. St. Johanneskirche, Synagoge, Gymnasium, höhere Mädchenschule, Bürgerspital in der ehemaligen Dominikanerkirche; Strumpfwaren-, Papier-, Leder- und Streichholzfabrikation, Färberei, Brauerei, Acker-, Hopfen- und Weinbau. — W. verdankt seine Entstehung der im 7. Jahrh. gegründeten Benediktinerabtei, in welcher Otfried (s. d.) um 868 das «Evangelienbuch» dichtete. Die Äbte waren in der Folge Reichsstand; 1524 wurde die Abtei in ein Kollegiatstift umgewandelt, und von 1546 an war der jeweilige Bischof von Speyer gefürsteter Propst. Die Stadt erlangte ihre Unabhängigkeit von der Abtei und trat 1247 dem Rheinischen Städtebund, 1354 dem Bund der 10 elsäss. Reichsstädte bei. W. kam im Ryswijker Frieden 1697 an Frankreich, 1871 an Deutschland. Bei W. am Fuß des Scherhols (507 m) beginnen die «Weißenburger Linien» (s. d.).

Bei W. fand 4. Aug. 1870 das erste größere Treffen im Deutsch-Französischen Kriege statt (s. den Schlachtplan auf S. 610). Die 2. Division (Douay) des 1. franz. Korps (Marschall Mac-Mahon) stand in starker Stellung auf dem südwestlich von W. gelegenen Geisberge und wurde hier vom 2. bayr. (Bothmer) und 5. preuß. Armeekorps (von Kirchbach) unter Führung des Kronprinzen von Preußen angegriffen und geschlagen; General Abel Douay fiel; das Schloß Geisberg wurde vom Königs-Grenadier-Regiment Nr. 7 erstürmt. Die mit Wällen umkleidete Stadt W. war nur schwach besetzt und wurde gegen Mittag vom 5. bayr. Jägerbataillon und dem 58. preuß. Infanterieregiment genommen.

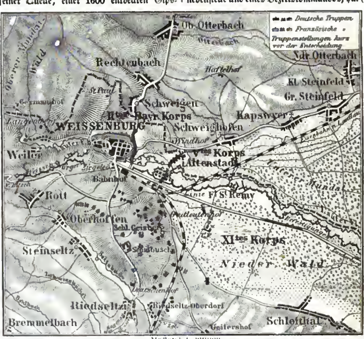
Vgl. Zeuß, Traditiones possessionesque Wizenburgenses (Speyer 1842); Rheinwald, L'abbaye et la ville de Wissembourg (Weißenb. 1863); Lobstein, Abtei und Stadt W. (2. Aufl., Straßb. 1886); Scheib, W. im Elsaß (Weißenb. 1895).

Weißenburg. 1) Komitat in Siebenbürgen, s. Unterweißenburg. — 2) Älterer Name von Karlsburg (s. d.) in Siebenbürgen.

Weißenburg, Dorf und Bad im Bezirk Niedersimmenthal des schweiz. Kantons Bern. Das Dorf, zur Gemeinde Därstetten gehörig, in 737 m Höhe, an der Poststraße des Simmenthals, hat (1888) 104 E., Post, Telegraph und ist durch eine Fahrstraße mit dem Bad W. (844 m) verbunden. Dieses besteht aus dem Vordern oder Neuern Bad, mit großartigem Kurhaus, Badehaus, Trinkhalle, Wandelbahn und Lesesälen, und dem ältern Hintern oder Alten Bad, und verdankt seiner geschützten Lage und seiner Quelle, einer 1600 entdeckten Gipstherme von 27° C., seinen Ruf als Kurort gegen Krankheiten der Atmungsorgane. — Vgl. Schnyder, Bad und Kurort W. in der Schweiz (Bas. 1884).

Weißenburger Linien, richtiger Lauterlinien (Lauterburger Linien), frz. les lignes de la Lutter, Befestigungslinie (Erdwall mit Graben und Schanzen), die sich vom Scherhol bei Weißenburg (s. d.) im Elsaß, als westl. Stützpunkt, am rechten Ufer der Lauter bis zu deren Mündung in den Rhein in einer Länge von gegen 20 km hinzog. 1706 erbaut, spielten die W. L. im Österreichischen Erbfolgekrieg (1744) und namentlich im Revolutionskrieg eine Rolle. Sie wurden 13. Okt. 1793 von den Verbündeten genommen, 25. Dez. von den Franzosen zurückerobert. Seit 1873 ist die Einebnung der W. L. freigegeben. — Vgl. Wißmann, Die W. L. (Programm, Weißenb. 1885 u. 1888).

Weißenfels. 1) **Kreis** im preuß. Reg.-Bez. Merseburg, hat 496,33 qkm und (1895) 93552 (46211 männl., 47341 weibl.) E., 6 Städte, 159 Landgemeinden und 57 Gutsbezirke. — 2) **Kreisstadt** im Kreis W., an der Saale und den Linien Halle-Bebra-Frankfurt a. M. und W.-Zeitz (31,2 km) der Preuß. Staatsbahnen, Sitz des Landratsamtes, eines Amtsgerichts (Landgericht Naumburg), Steuer- und Katasteramtes, einer Reichsbanknebenstelle und eines Bezirkskommandos, hat (1895) 25981 (13182 männl., 12799 weibl.) E., darunter 1062 Katholiken und 90 Israeliten, in Garnison die 1. und 2. Eskadron des Thüring. Husarenregiments Nr. 12, Postamt erster Klasse, Telegraph, Fernsprecheinrichtung, zwei evang., eine kath. Kirche, ein großes Schloß, die neue Augustusburg, auf einem Sandsteinfelsen, 1664—90 erbaut, seit 1869 zu einer Unteroffizierschule eingerichtet, Oberrealschule, Schullehrerseminar, Provinzial-Taubstummenanstalt mit neuem Gebäude, Wasserleitung, Gasanstalt, Elektricitätswerk, Schlachthof; Zuckerfabrik, Maschinenfabrik und Eisengießerei, Papier- und Pappenfabrik, Rauchwarenzurichterei, Kürschnerei, Fabrikation von Trommeln, Schuhwaren, Leder, Töpferwaren, Gold- und Silberwaren, Handel mit Holz und Getreide. In der Umgegend Sandsteinbrüche, Braunkohlenbergwerke, Paraffin- und Solar-



Maßstab 1 : 100000

Plan der Schlacht bei Weißenburg.

ölfabriken. — W. war in frühester Zeit im Besitz der Landgrafen von Thüringen, wurde von Otto dem Reichen zu einer Grafschaft erhoben und war von 1657 an Residenz der Herzöge von Sachsen-Weißenfels (s. d.), 1814 kam es an Preußen. — Vgl. Sturm, Chronik der Stadt W. (Weißenf. 1846).

Weißenfels, Markt in Krain, s. Bd. 17.

Weißenhorn, Stadt im Bezirksamt Neu-Ulm des bayr. Reg.-Bez. Schwaben, rechts an der zur Donau gehenden Roth, an der Nebenlinie Senden-W. (9,6 km) der Bayr. Staatsbahnen, Sitz eines Amtsgerichts (Landgericht Memmingen), hat (1895) 2060 E., darunter 60 Evangelische, Postexpedition, Telegraph, kath. Kirche in byzant. Stil (1874), Schloß des Grafen von Fugger-Kirchberg-Weißenhorn; Malzfabrik, Dampfsägemühle; Viehmärkte.

Weißensee, der vierte unter den großen kärntnerischen Seen, südlich vom Knie der Drau bei Sachsenburg in 918 m Höhe gelegen, ist 12 km lang, ½—1 km breit, umfaßt 6,6 qkm und hat eine größte Tiefe von 97, eine mittlere von 33 m. Bei Techendorf führt eine Brücke über den See, der sich hier bis auf 170 m verengt.

Weißensee. 1) **Kreis** im preuß. Reg.-Bez. Erfurt, hat 291,75 qkm und (1895) 24 522 (11 746 männl., 12 776 weibl.) E., 4 Städte, 27 Landgemeinden und 26 Gutsbezirke. — 2) W. in Thüringen, **Kreisstadt** im Kreis W., an der Helbe und der Nebenlinie Straußfurt-Großheringen der Preuß. Staatsbahnen, Sitz des Landratsamtes, eines Amtsgerichts (Landgericht Erfurt) und Katasteramtes, hat (1895) 2482 E., darunter 23 Katholiken, Post, Telegraph, alte Mauern und Gräben, zwei Kirchen, ein altes Schloß, jetzt Amtsgericht, altertümliches Rathaus, höhere Bürgerschule, private höhere Mädchenschule und Landwirtschaft. — 3) W. bei Berlin, **Dorf** im Kreis Niederbarnim des preuß. Reg.-Bez. Potsdam, im NO. von Berlin (s. Karte: Berlin und Umgebung), mit dem es durch Pferdebahnen verbunden ist, an der Berliner Stadt- und Ringbahn, hatte 1880: 4716, 1890: 18 032 mit dem benachbarten Gemeindebezirk Neu-Weißensee 19 804, 1895: 25 143 E., Postamt zweiter Klasse, Telegraph, evang. Kirche, israel. Taubstummenanstalt und Friedhöfe der kath. und israel. Gemeinden von Berlin, drei Privatirrenanstalten und Rennbahn.

Weißensstiftung, s. Weiße, Christian Felix.

Weißenstadt, Stadt im Bezirksamt Wunsiedel des bayr. Reg.-Bez. Oberfranken, an der Eger, im Fichtelgebirge, an der Lokalbahnlinie W.-Kirchenlamitz (im Bau), hat (1895) 2456 E., darunter 13 Katholiken, Postexpedition, Telegraph, zwei evang. Kirchen, Rathaus, Sparkasse, Wasserleitung; berühmte Steinschleif- und Polieranstalt, mechan. Buntweberei, zahlreiche Handwebereien, Dampfsäge und Brauereien und in der Umgegend bedeutende Granitbrüche und die große Saitendrahtfabrik Frankenhammer.

Weißenstein, Bergrücken des Juras im schweiz. Kanton Solothurn, 5 km nördlich von Solothurn, 1287 m hoch, mit einer der berühmtesten Aussichten der Schweiz von den Bergen Tirols bis zum Montblanc und über das Hügelland mit den Seen von Neuenburg, Biel und Murten. Noch ausgedehnter ist die Fernsicht von der Kuppe der Röthifluh (1399 m) und von der Hasenmatt (1447 m).

Weißenstein. 1) W. in Württemberg, **Stadt** im Oberamt Geislingen des württemb. Donaukreises, an der rechts zur Fils gehenden Lauter, am Nordrand des Aalbuch, hat (1895) 662 E., darunter 10 Evangelische, Post, Telegraph, Schloß des Grafen von Rechberg; Brauerei und Mühlen. — 2) W. in Baden, auch Dill-Weißenstein, **Gemeinde** im Amtsbezirk Pforzheim des bad. Kreises Karlsruhe, nahe der württemb. Grenze, an der Nagold und der Linie Pforzheim-Horb der Württemb. Staatsbahnen, besteht aus den Dörfern Dillstein und W. und hat (1895) 2557 E., darunter 206 Katholiken, Post, Telegraph, evang. Kirche; Fabrikation von Bijouteriewaren und Papier, bedeutende Blechschmiede, Sägewerke und Mühlen.

Weißenstein, Burg bei Windisch-Matrei (s. Matrei) in Tirol.

Weißenstein. 1) **Kreis,** auch Jerwenscher Kreis genannt, im mittlern Teil des russ. Gouvernements Esthland, auf der Wasserscheide zwischen dem Finnischen Meerbusen, dem Rigaischen Meerbusen und dem Peipussee, hat 2871,2 qkm, 51 816 E., meist Esthen; Roggen-, Kartoffel-, Flachsbau, Viehzucht, besonders Schafzucht, 37 Branntweinbrennereien mit 6,4 Mill. Rubel Produktion. — 2) W., esthn. Paide-lin, lett. Paido, **Kreisstadt** im Kreis W., am Fluß W., hat (1893) 2164 E., Post, Telegraph, eine russ., eine evang. Kirche; Branntweinbrennerei, Brauerei; Flachsmarkt.

Weißenthurn, Johanna Franul von, Schauspielerin und dramat. Schriftstellerin, geb. 1773 zu Koblenz, erhielt, 14 J. alt, eine Anstellung am Hoftheater zu München, hierauf am Hoftheater zu Wien. Vor Napoleon I. spielte sie 1809 zu Schönbrunn die Phädra. Sie war verheiratet mit dem Kaufmann W. 1842 zog sie sich vom Theater zurück und starb 17. Mai 1847 zu Hietzing bei Wien. Frau W. schrieb gegen 60 dramat. Arbeiten verschiedener Art, die weite Verbreitung fanden. Ihre «Schauspiele» erschienen in 14 Bänden (Wien 1804—36).

Weißer Adlerorden, s. Adlerorden.

Weißer Berg, ein 379 m hoher Berg westlich von Prag, berühmt durch die Schlacht vom 8. Nov. 1620, in welcher die Kaiserlichen (etwa 30 000 Mann) unter Maximilian von Bayern und Tilly das böhm. Heer (etwa 20 000 Mann) unter Christian von Anhalt und den zum König von Böhmen erwählten Friedrich V. von der Pfalz schlugen. — Vgl. Brendel, Die Schlacht am W. B. (Halle 1875); Krebs, Die Schlacht am W. B. (Bresl. 1879).

Weißer Delphin, s. Delphine.

Weißer Drin, Fluß, s. Drin.

Weißer Elefantenorden, s. Elefantenorden.

Weißer Falkenorden, s. Falkenorden.

Weißer Fluß, Krankheit, s. Leukorrhöe; in der chem. Technologie ein Flußmittel (s. d.).

Weißer Hirsch, Dorf und Gutsbezirk in der Amtshauptmannschaft Dresden-Neustadt der sächs. Kreishauptmannschaft Dresden, 4 km östlich von Dresden (s. Karte: Dresden und weitere Umgebung), rechts von der Elbe, am Elbgehänge, an der Dresdener Heide, mit Loschwitz durch Drahtseilbahn verbunden, hat (1895) 1047 E., darunter 40 Katholiken, Postzweigstelle, Telegraph, Kirche, zahlreiche Villen, Wasserleitung, einen 22 ha großen Waldpark mit Pavillons, ein Sanatorium des Dr. Lahmann, Kurhaus und wird als klimatischer Kurort besucht.

Weißeritz, linker Nebenfluß der Elbe im Königreich Sachsen, entsteht durch die in 184 m Höhe bei Hainsberg erfolgende Vereinigung der Roten und der Wilden W.; sie durchströmt dann den Plauen-

schen Grund und mündet, jetzt verlegt, bei Leutewitz im W. von Dresden (s. d., Stadtplan) in 101 m Höhe. Die Wilde W. entspringt unweit Niklasberg in Böhmen und berührt Tharandt, die Rote W. entspringt unweit Altenberg und berührt Schmiedeberg, Dippoldiswalde und Rabenau.

Weißer Jura, s. Malm und Juraformation.

Weißer Kamm, s. Hautkrankheiten (der Haustiere).

Weißer Kornwurm, s. Motten.

Weißer Löwe, s. Alchimie.

Weißer Maulbeerbaum, s. Morus.

Weiße Rose, Wappenzeichen des Hauses York (s. d. und Rosenkrieg).

Weißer Rost, Pilz, s. Cystopus.

Weißer See, s. Urbeis.

Weißer Sonntag, der Sonntag Quasimodogeniti (s. d. und Albe).

Weißer Turban, s. Grüner Turban.

Weiße Rübe, Brassica Rapa *L.* var. rapifera, als Feld- und Gartenfrucht angebautes Wurzelgewächs. Zu Futterrüben benutzt man alle großfrüchtigen, grobfleischigen oder sehr wasserreichen, zu Speiserüben alle kleinfrüchtigen und feinfleischigen Sorten. Die Futterrübensorten, z. B. die halblange Weißrübe (s. Tafel: Futterpflanzen I, Fig. 13), werden nach dem Umpflügen der Stoppelfelder des Roggens breitwürfig gesäet und zum Herbst als Viehfutter verwendet. Aus diesem Grunde nennt man sie meistens Stoppel- oder Herbstrüben, auch wohl Wasserrüben. Die zahlreichern Sorten werden für den Frühjahrs- und Sommerbedarf (Mairüben), die trockenfleischigen für den Herbst und Winterverbrauch angebaut. Zu den besten Mairüben gehören: die runde frühe weiße und frühe gelbe Mairübe (s. Tafel: Gemüse II, Fig. 16), die amerikanische früheste weiße rotköpfige; die Schneeballrübe (Fig. 15), rund mit schneeweißem Fleisch, die Münchener Treibrübe, plattrund, weiß mit violettem Kopf, und besonders mehrere neue russ. Züchtungen. Man säet den Samen von Anfang April ab breitwürfig und möglichst weitläufig auf im Vorjahre gedüngten Boden und kann die Rüben schon nach 8—10 Wochen verwenden. Die beste Speiserübe für den Herbst- und Winterbedarf ist die Teltower oder märkische Rübe, eine kleine Rübensorte mit sehr stärkemehlhaltigem trocknem Fleische.

Weiße Ruhr, Krankheit, s. Ruhr.

Weißerz, Arsenkies (s. d.), der ein wenig Silber enthält.

Weiße Saar, Fluß, s. Saar.

Weißes C (Vanessa C album *L.*), ein häufiger, bis 48 mm klafternder, zu den Eckflüglern gehöriger Tagfalter mit stark gezackten Flügeln, oben schildkrotähnlich braungelb mit dunklern Flecken, unten dunkel mit einem nach außen offenen c-förmigen weißen Flecken mitten auf jedem Hinterflügel (s. beistehende Abbildung). Die dornige, vorn braune, hinten weiße Raupe findet sich im Sommer einzeln auf Brennnesseln, Hopfen, Ulmen, Johannisbeeren u. a. m.



Weißes Cedernholz, s. Cypresse.

Weißesche, s. Esche.

Weißes Chinawachs, s. Pe-la-tschong.

Weißes Dynamit, ein Dynamit (s. d.), speciell Nobelit, dessen Basis hauptsächlich Kreide ist; da diese event. auftretende Säurespuren sofort bindet, so ist das W. D. nicht so leicht einer Zersetzung ausgesetzt als gewöhnliches Kieselgurdynamit.

Weißes Eisenholz, s. Citharexylon.

Weißes Fischbein, s. Sepia.

Weißes Gebirge, s. Karpaten.

Weißes Haus, der Palast in Washington (s. d.), der dem Präsidenten der Vereinigten Staaten als Amtswohnung dient.

Weißes Hohlglas, s. Glas.

Weißes Kreuz, eine April 1882 unter Vorsitz des Fürsten A. J. von Schwarzenberg gebildete Gesellschaft, um den im Kriege verwundeten oder durch Strapazen und Erkrankungen aller Art betroffenen Mitgliedern des österr.-ungar. Heers Heilung ihrer Leiden zu erwirken durch unentgeltliche Unterbringung in Bädern und Kurorten, auch durch Anstalten, in denen Offiziere und deren Witwen und Waisen Unterkunft und Verpflegung erhalten.

Weißes Meer, russ. Bjeloje More, ein großer Busen des Nördlichen Eismeers (s. Karte: Europäisches Rußland, beim Artikel Rußland), der zwischen der Halbinsel Kanin und der Kolahalbinsel (s. d.) in das russ. Gouvernement Archangelsk südwärts bis über 64° der Breite eindringt, bei seinem Eingang zwischen dem 16 m hohen Kanin Noß, auf welchem ein 30 m hoher Turm steht, und Swjatoj Noß 133 km, im übrigen durchschnittlich 110 km breit, im Südwestteil 630 km lang sowie 84100 qkm groß ist, wovon 493,7 qkm auf die Inseln kommen. Es teilt sich südlich in drei beträchtliche Busen (russ. guba genannt), den Kandalakskaja- oder Kandalakscha-, Onega- und Dwinabusen, von welchen der erstere, weit gegen Nordwesten in Lappland einschneidend, nach dem Ort Kandalaks oder Kandalakscha, die beiden letztern nach den in sie einmündenden Flüssen Onega und Dwina benannt sind. Nach Norden zu verengt es sich etwas zu dem sog. Gorlo («Hals») und bildet dann noch östlich eine Bucht, die Mesensche, in welche der Mesen unterhalb der Stadt gleichen Namens mündet. Die Küsten sind im Norden und Westen bergig und felsig, im Osten von Archangelsk an aus sandigen Höhen gebildet und mit Seen bedeckt, welche meist mit dem Meere in Verbindung stehen. Unter den zahlreichen Inseln des Meers ist die Insel Solowezk (s. d.) die größte. Die Tiefen sind im allgemeinen unbedeutend, im mittlern Teil 70 m, der südl. Teil ist tiefer; im Nordwesten findet sich eine in die Kandalakskaja Guba eintretende Rinne von über 200 m. Die Gezeiten sind bedeutend, bei den «Drei Inseln» am Westufer, am Eingang in das Meer, steigt die Flut auf 7 m. Das Meer, welches den größten Teil des Jahres gefroren und mit Schnee bedeckt ist und daher seinen Namen erhalten hat, kann nur 150—170 Tage, in den Monaten Mai bis Ende September, in den meisten Jahren nur von Anfang Juni an befahren werden, wodurch der für diese nordische Gegend an sich bedeutende Handelsverkehr sehr beschränkt wird. Die südl. Hälfte friert durchschnittlich in der ersten Hälfte des Monats November zu und ist Mitte Mai eisfrei. Der Verkehr auf Booten hält mitunter das ganze Jahr an, da die Eisdecke nie vollständig ist. Der Herbst, namentlich aber der Oktober, ist sehr

stürmisch. Mittels der Dwina und des Herzog-Alexander-von-Württemberg-Kanalsystems (s. d.) tritt das W. M. in Verbindung mit dem Baltischen und Kaspischen Meer. Der Hauptstapelplatz ist Archangelsk. Die kleinern Häfen sind Onega, Sumskij-Possad und Kem. 1895 trafen 1581 Schiffe ein und 1635 verließen das Meer. Die Ausfuhr besteht aus Hafer (1895: 2,02 Mill. Pud), Leinsamen (241011 Pud), Flachs, Holz (6,04 Mill. Pud), Teer, Pech, Häuten u. a. Den Seeweg nach diesem Meere entdeckte der Engländer Richard Chancellor 1553 bei der zur Auffindung einer nordöstl. Durchfahrt ausgegangenen Polarexpedition unter dem Oberbefehl Hugo Willoughbys.

Weißes Präcipitat (weißes Quecksilberpräcipitat), s. Quecksilberchlorid.

Weißes Pulver, weißes Schießpulver, verschiedene Pulversorten, namentlich Augendres Schießpulver, Schultzes Pulver (s. d.) und Uchatiuspulver (s. d.).

Weißes Spodium, s. Knochen.

Weiße Substanz, Marksubstanz, s. Gehirn.

Weißes Vorgebirge, s. Blanco (Kap).

Weiße Tinktur, s. Alchimie.

Weiße Woche, die Woche nach Ostern, weil während derselben in der alten Kirche die in der Osternacht getauften Katechumenen in ihren weißen Taufkleidern erschienen.

Weißfäule, ein der Rotfäule (s. d.) ähnlicher, durch verschiedene Schmarotzerpilze hervorgerufener Fäulnisprozeß im Stamme lebender Bäume, bei dem das Holz eine weißliche oder überhaupt helle Färbung annimmt. Vorzüglich sind einige Arten der Pilzgattung Polyporus Ursachen der W., so z. B. Polyporus igniarius *Fr.* in Weiden, Polyporus fulvus in Tannen und Fichten, Polyporus borealis in Fichten, Polyporus sulphureus *Fr.* in den verschiedenen Laubhölzern, ferner Hydnum diversidens *Fr.* in Eichen und Rotbuchen. Nicht selten erscheint die W. mit der Rotfäule in demselben Baum.

Weißfelchen, Fisch, s. Felchen.

Weißfichte, s. Fichte.

Weißfisch (Leuciscus), eine aus 84 Arten bestehende, die nördl. Hälfte der Alten und Neuen Welt bewohnende Gattung Fische aus der Familie der Karpfen, von den echten Karpfen unterschieden (und auch als besondere Unterfamilie der Leuciscіden abgetrennt) durch eine der ziemlich kurzen Rückenflosse an Länge gleichende Afterflosse. Je nach der Bildung des Mauls und der innern Schlundzähne hat man die Gattung in zahlreiche Untergattungen zerlegt. Die zahlreichen Arten der W. bewohnen die süßen Gewässer, werden selten über 30 cm lang und über 1 Pfd. schwer, leben von Wasserwürmern und Wasserpflanzen, sind weißlich gefärbt und oft mit bunten Flossen geziert. Zu den W. gehören unter anderm die Plötze, Ellritze, der Döbel und Aland.

Weißfüchse, s. Fuchsfelle.

Weißgelbglut, s. Glühen.

Weißgerberei, s. Lederfabrikation.

Weißglühen, Weißglut, s. Glühen.

Weißgroschen, s. Blanc.

Weißgültigerz, alter bergmännischer Name für zwei verschiedene Erze. Das dunkle W., stahlgrau bis eisenschwarz, ist eine sehr silberreiche Varietät von antimonhaltigem, arsenfreiem Fahlerz (s. d.); es führt außerdem Kupfer, Eisen und Zink. Das lichte W., derb und von sehr feinkörniger Zusammensetzung, dabei von rein blaugrauer Farbe, wie es sich auf den Gruben Himmelsfürst und Hoffnung Gottes bei Freiberg findet, kann, obschon ihm auch die allgemeine Formel der Fahlerze zuzukommen scheint, doch mit diesen nicht vereinigt werden, da es einen, diesen sonst ganz fremden Gehalt an Blei (38,4 Proz.) besitzt; außerdem enthält es, im fernern Gegensatz zu dem dunkeln W., nur äußerst wenig Silber und fast gar kein Kupfer.

Weißguß oder Weißmetall, eine in verschiedenem Verhältnis zusammengesetzte Legierung von Zinn und Antimon mit Zusätzen von Blei, Kupfer und Zink, die häufig zu Zapfenlagern benutzt wird. (S. Antifriktionsmetall.)

Weißhaupt, Pseudonym des Herzogs Karl (s. d.) von Mecklenburg-Strelitz.

Weißhohlglas, Kalkglas, s. Krystallglas.

Weißhorn, Name vieler Gipfel in den Alpen; darunter der höchste Gipfel der Arollagruppe in den Penninischen Alpen, im schweiz. Kanton Wallis, der sich westlich von Randa im Visperthale, nordnordwestlich von Zermatt, zu 4512 m erhebt und der fünfthöchste Gipfel der gesamten Alpen ist. Das W. wurde zum erstenmal 19. Aug. 1861 von dem berühmten engl. Physiker Tyndall mit zwei Führern bestiegen und gilt heute noch als eine sehr schwierige Tour. Am Hohen Licht befindet sich seit 1876 die Weißhornhütte (2859 m). Wichtig sind ferner: ein 2655 m hoher Gipfel im Arosathal, welcher vom Kurhaus Arosa in 2½ Stunden leicht zu besteigen ist, das W. (3010 m) in der Wildhorngruppe der Freiburger Alpen, dem Stock der Wildstrubelhörner angehörig, das W. (2846 m) in den Plessuralpen, östlich von Parpan, das W. (3089 m) in der Scalettagruppe, nordöstlich vom Flüelapaß, und W. (2840 m) in der Fermuntgruppe, südöstlich von Klosters; ferner das W. (2703 m) im Penser Gebirge, südlich von Sterzing, ein W. (2312 m) in der südl. Randumwallung des Porphyrplateau von Bozen, ein W. (2860 m) in der Venedigergruppe, im O. des Habachthals u. a. m.

Weißkehlchen, die Dorngrasmücke (s. Grasmücke).

Weißkirchen oder Mährisch-Weißkirchen. 1) **Bezirkshauptmannschaft** in Mähren, hat 595,59 qkm und (1890) 55827 (26409 männl., 29418 weibl.) meist czech. E. in 82 Gemeinden mit 98 Ortschaften und umfaßt die Gerichtsbezirke Leipnik und W. — 2) Mährisch-Weißkirchen, czech. Hranice, **Stadt** und Sitz der Bezirkshauptmannschaft und eines Bezirksgerichts (383,22 qkm, 34376 E.), in hügeliger Gegend, an der zur March gehenden Betschwa und den Linien Wien-Krakau und W.-Wsetin (46 km) der Kaiser-Ferdinands-Nordbahn, hat (1890), einschließlich der Israelitengemeinde (341 E.), 8136 E., Pfarrkirche (1760) mit sechs wertvollen Bildern, altes Schloß, deutsches Staatsobergymnasium, deutsche höhere Forstlehranstalt, deutsche Bürgerschule, Militär-Oberrealschule, Kavalleriekadettenschule, Krankenhaus; Tuch-, Flanell-, Kartonnagen-, Liqueur-, Schokolade- und Kanditenfabrikation, Färberei, Hanfspinnerei und drei Dampfmühlen. Unweit der Stadt im Betschwathale der Kurort Teplitz mit einem warmen Säuerling und einer Molkenkuranstalt. — 3) Ungarisch-Weißkirchen, ungar. Fehértemplom, **Stadt** mit geordnetem Magistrat im ungar. Komitat Temes, im Nerathal, 8 km von der Donau, an der Linie Temesvár-Báziás der Ungar. Staatsbahnen, Sitz eines Gerichtshofs, Bezirksgerichts, Forstamtes, Finanzkommissariats und

der 68. Infanteriebrigade, hat (1890) 9041 meist kath. deutsche E. (1497 Serben, 670 Rumänen, 574 Magyaren), darunter 2187 Griechisch-Orientalische, 2063 Evangelische und 203 Israeliten, in Garnison 3 Bataillone des 83. ungar. Infanterieregiments «Graf von Degenfeld-Schonburg» und das Divisions-Artillerieregiment Nr. 21, ein Staats-Obergymnasium, höhere Mädchenschule, große Spitäler; Seidenspinnereien und regen Handel. W. war einer der größten Weinbauorte Europas (jährlich 300000 hl), doch wurde der Weinbau durch die Phylloxera verwüstet; jetzt sind wieder bedeutende Anpflanzungen gemacht worden.

Weißklee, s. Klee und Tafel: Futterpflanzen I, Fig. 2.

Weißkogel, s. Zugspitz.

Weißkohl, Kraut, Kabus (Brassica oleracea *L.* capitata), eine Form des Kopfkohls (s. Brassica) mit weißen Köpfen von flachrunder, gewölbter oder ganz spitz zulaufender Gestalt. Wie alle Kopfkohlarten verlangt der W. einen guten, kräftigen, auch sandigen Lehmboden, mehr feuchtes als trocknes Klima, eine mehr temperierte und höhere, als eine zu heiße, niedrige Lage. Frühkraut wird Ende Mai oder Anfang Juni 50—70—80 cm weit gepflanzt. Andere Sorten werden gegen Anfang bis Mitte Juni 60—80 cm weit gesteckt. In großen Massen wird der W. zur Fabrikation des Sauerkrautes (s. d.) verwendet. Die zur Samenzucht bestimmten Köpfe werden im Freien oder Keller frostfrei eingeschlagen und im Frühjahr an einem freien luftigen Orte ausgepflanzt. Der Same hält sich 5—6 Jahre keimfähig. Empfehlenswerte Sorten sind: Ulmer früher W., kleiner früher Erfurter, früher Johannistag, sehr großer platter weißer Braunschweiger, Johannistrieb, stumpfspitzes Casseler Kraut (s. Tafel: Gemüse I, Fig. 2), Filder (spitzköpfig, sehr fest), großer, sehr fester Magdeburger, allergrößtes Schweinfurter Kraut (Fig. 1), großer später Ulmer, Centner-, allerfrühester Zucker- oder Maiweißkohl, Winnigstädter Kraut (Fig. 4).

Weißkorn, Eisensorte, s. Eisen, Technisches.

Weißkunig, der weiße, d. h. weiß gekleidete König, das in Prosa geschriebene unbedeutende Gegenstück des Theuerdank (s. d.), halb Chronik, halb Roman, das in drei Teilen die Vermählung und Krönung Kaiser Friedrichs III., die Erziehung und Regierung Maximilians I. (s. d.) bis zur Beendigung des venet. Krieges erzählt, im ganzen der Geschichte gemäß, aber mit rätselnder, allegorischer Verhüllung sämtlicher Eigennamen (so ist Maximilian der junge W., der König von Frankreich der blaue König u. s. w.). Auch dies Werk hat Maximilian bis 1512 selbst entworfen und begonnen, dann aber 1514 durch seinen Geheimschreiber Marx Treizsaurwein von Erentreiz (gest. 6. Sept. 1527) ausführen und vollenden lassen. Erst 1775 ward der W. gedruckt (2 Bde., Wien), mit 237 trefflichen Holzschnitten Hans Burgmairs, deren Originaltafeln sich in Graz erhalten hatten. — Vgl. Liliencron, Der W. Maximilians I. (im «Histor. Taschenbuch», Lpz. 1873). Eine Faksimileausgabe besorgte Alw. Schultz im sechsten «Jahrbuch der kunsthistor. Sammlungen des österr. Kaiserhauses» (Wien 1887).

Weißkupfer, weißer Tombak, weiße Legierung von Kupfer, Zink und Nickel mit einem Nickelgehalt, der meist dem des Neusilbers (s. d.) entspricht, aber auch bis zu 30 Proz. betragen kann. Über Suhler W. s. Nickellegierungen.

Weißliegendes, s. Grauliegendes.

Weißlinge (Pieridae), eine Familie meist weißer oder gelber, mit schwarzen Flecken oder Flügeladern gezeichneter Tagschmetterlinge mit kurzen, keilförmigen Fühlern, abgerundet dreieckigen Vorder- und eiförmigen Hinterflügeln, die in 35 Gattungen und etwa 820 Arten auf der ganzen Erde mit Ausnahme Neuseelands vorkommt. Die Puppen sind meist schwarz und gelb gefleckt, am Hinterende aufgehängt und mit einem Faden um die Brust befestigt; die äußerst gefräßigen, verschieden gefärbten Raupen mehrerer Arten richten oft große Verheerungen an. Zu diesen schädlichen Arten gehört der Kohlweißling (Pieris brassicae *L.*), dessen schwarz und gelb gefleckte Raupe die Kohlblätter frißt, so daß nur die Rippen übrigbleiben; mit ihm finden sich auf denselben Pflanzen der Gartenweißling (Pieris rapae *L.*) und der Rübenweißling (Pieris napi *L.*). Die Obstbäume werden verheert von dem Baumweißling (s. d., Pieris crataegi *L.*). Zu dieser Familie gehört weiter der Aurorafalter oder Kreßweißling (Anthocharis cardamines *L.*), sowie der verwandte südeurop. Anthocharis Eupheno *L.* (s. Tafel: Schmetterlinge I, Fig. 14) und der Citronenfalter (s. d., Rhodocera rhamni *L.*).

Weißmessing, eine weiße Kupferzinklegierung von hohem Zinkgehalt. Gebräuchliche Sorten von W. sind das Bathmetall (s. d.) und das Lüdenscheider Knopfmetall (20 Teile Kupfer, 80 Teile Zink).

Weißmetall, soviel wie Weißguß (s. d.) und Pewter (s. d.).

Weißnickelkies oder Rammelsbergit, ein in rhombischen Krystallen, aber gewöhnlich in radial feinstengligen bis faserigen Aggregaten vorkommendes Erz von zinnweißer Farbe (im frischen Bruch mit einem Stich ins Rote) und dem spec. Gewicht 7,1 bis 7,2. Die Analysen führen auf die Formel $NiAs_2$; da dieses Doppelarsennickel als Chloanthit (s. d.) reguläre Krystalle bildet, so ist es dimorph. Man kennt den W. unter anderm von Schneeberg und von Riechelsdorf in Hessen.

Weißohrsittich, s. Keilschwanzsittiche.

Weißpappel, s. Pappel.

Weißpech, s. Fichtenharz.

Weißpfennig, s. Albus und Witten.

Weißpulver, in der Schweiz eingeführte offizielle Bezeichnung des Blättchenpulvers (s. d.).

Weißpünktiger Rüsselkäfer, s. Rüsselkäfer.

Weißrübe, s. Weiße Rübe und Mairübe.

Weißrussen, russ. Bělorussy, die kleinste der drei Hauptgruppen des russ. Volksstammes (s. Russen), hat ihre Wohnsitze in Westrußland, und zwar in Teilen der Gouvernements Grodno, Wilna, Witebsk, Smolensk, Tschernigow sowie in den Gouvernements Mohilew und Minsk. Über die Sprachgrenzen s. Russische Sprache; über die eingestreuten poln. und jüd. Elemente s. Polen (Volksstamm). Die Zahl der W. beträgt etwa 4½ Mill., d. i. 6,1 Proz. aller Russen. Sammlungen der Volkslitteratur enthalten: Schein, Bělorusskija narodnyja pěsni (Petersb. 1874); ders., Materialy dlja izučenija byta i jazyka russkago naselenija sěvero-zapadnago kraja (Tl. 1, Bd. 1 u. 2, ebd. 1887, 1890); Bessonow, Bělorusskija pěsni (Mosk. 1871); Nosowitsch, Sbornik bělorusskich poslovic; Romanow, Bělorusskij sbornik (Kiew 1886 fg.). Die Geschichte Weißrußlands behandelte Antonowitsch, Monografii po istorii zapadnoj i jugozapadnoj Rossii (Bd. 1, Kiew 1885); Batjuschkow, Bělorussija i Litwa (Petersb. 1891).

Weißrussische Sprache, s. Russische Sprache und Weißrussen.

Weißrußland, russ. Bělorussija oder Bělaja Rus, poln. Białoruś oder Ruś Biała, die (nichtoffizielle) Benennung eines größern Teils des heutigen Westrußlands, ohne feste geogr. Abgrenzung. In alter Zeit nannte man vorzugsweise so die Fürstentümer Minsk, Polozk, Witebsk, Mstislaw und Smolensk. Gegenwärtig versteht man unter W. vorwiegend die russ. Gouvernements Minsk, Mohilew, Witebsk und den westl. Teil des Gouvernements Smolensk. (S. auch Weißrussen.)

Weißsieden, Weißsud, Verfahren zur Verschönerung der geringwertigen Silberwaren. Die Werkstücke werden in glühendem Kohlenfeuer erhalten, bis sie infolge der Oxydation des Kupfers an der Oberfläche schwarz erscheinen. Durch Erhitzen mit verdünnter Schwefelsäure oder Weinsteinlösung wird dann das Kupfer entfernt und eine dünne Silberschicht freigelegt. Die ältern Silberscheidemünzen waren weiß gesotten, sie erschienen daher, solange sie neu waren, silberweiß; beim Gebrauch wurde aber das reine Silber von der Oberfläche abgerieben, und es trat die rötliche Farbe der Kupferlegierung hervor. W. nennt man auch die Verzinnung auf nassem Wege (s. Verzinnen).

Weißspecht, Elsterspecht, s. Spechte.

Weißspießglanzerz, Mineral, s. Antimonblüte.

Weißspinner, s. Seidenraupe nebst Tafel, Fig. 13.

Weißstein, s. Granulit.

Weißstein, Dorf im Kreis Waldenburg des preuß. Reg.-Bez. Breslau, 3 km nordwestlich von Waldenburg, am Fuß des Hochwaldberges (843 m), hat (1895) 7852 E., darunter etwa 1600 Katholiken, Post, Telegraph, Fernsprecheinrichtung, evang. und neue kath. Kirche; Dachpappen- und Cementfabrik, Dampfsägewerk, Dampfseilerei, Ziegeleien und bedeutenden Steinkohlenbergbau (Zeche Fuchsgrube mit 2000 Arbeitern). Zu W. gehören die Kolonie Neuweißstein mit der Porzellanfabrik Neu-Altwasser (1300 Arbeiter), der Juliusschacht und die Glasfabrik Königswalde.

Weißstickerei, s. Stickerei.

Weißstrahl, Eisensorte, s. Eisen.

Weißstuckputz, s. Abputz und Stuccaturarbeit.

Weißsüchtige, s. Albinos.

Weißsud, s. Weißsieden und Verzinnen.

Weißtanne, s. Tanne und Harznutzung.

Weißtannenritzenschorf, Hysterium (Lophodermium) nervisequium *Fr.*, Pilz aus der Gattung Hysterium (s. d.), lebt in den zweijährigen und ältern Nadeln der Weißtanne und verursacht ihren vorzeitigen Abfall. Meist erst nach dem Abfall der Nadeln entwickeln sich oberseits derselben die Fruchtkörper des Pilzes in zwei wellig gekräuselten schwarzen Längswulsten (Spermogonien), unterseits auf der Mittelrippe in einem Längswulst (Apothecien). Die in den Apothecien im nächsten Frühjahr reifenden Sporen verbreiten die Krankheit durch Keimung auf gesunden Nadeln.

Weißwaren, alle unbedruckten, baumwollenen, gebleichten Gewebe, wie Musselin, Gaze, Shirting u. s. w., mit Einschluß der gemusterten und auf Jacquardstühlen erzeugten; auch die genähten und gestickten Gegenstände aus weißen baumwollenen und leinenen Geweben (Weißnähereien und Weißstickereien) zu Leibwäsche, Bettzeug, Ausputz u. dgl.

Weißwasser, Dorf und Gutsbezirk im Kreis Rothenburg des preuß. Reg.-Bez. Liegnitz, in der Oberlausitz, 8 km westlich von Muskau, an der Linie Berlin-Görlitz und den Nebenlinien W.-Forst in der Lausitz (29,9 km) und W.-Muskau (7,7 km) der Preuß. Staatsbahnen, ist im letzten Jahrzehnt in der Umgebung des Bahnhofs erweitert und hat (1895) 2815 E., Post, Telegraph, Kaiserdenkmal, neue evang. Kirche, elektrische Beleuchtung; 4 Hohlglashütten, Tafelglashütte, Porzellanfabrik, je 3 Schneidemühlen und Ziegeleien und Braunkohlenbergbau.

Weißwasser, czech. Bělá, Stadt in der österr. Bezirkshauptmannschaft Münchengrätz in Böhmen, an der Linie Prag-Georgswalde-Eberbach der Böhm. Nordbahn, Sitz eines Bezirksgerichts (204,87 qkm, 12448 E.), hat (1890) 1848, als Gemeinde 3416 meist czech. E., alte Kirche (13. Jahrh.), altes Thor («Böhmisches Thor») aus dem J. 1411, Forstlehranstalt; betrieben wird besonders Feintuch-, Wollwaren-, Dachsteinpappe-, Holzcement- und Papierfabrikation und Brauerei.

Weißwurm, s. Eintagsfliegen und Uferaas.

Weißwürste, s. Wurst.

Weistritz. 1) W. oder Schweidnitzer Wasser, linker Nebenfluß der Oder im preuß. Reg.-Bez. Breslau, entspringt in 525 m Höhe aus dem Rumpelbrunnen am Brunnberg im Kreis Waldenburg, trennt das Hochwaldgebirge vom Eulengebirge, nimmt rechts unterhalb Schweidnitz die Peilau, oberhalb Kanth das Schwarzwasser, links zwischen Kanth und Lissa das Striegauer Wasser auf und mündet nordwestlich von Breslau unterhalb Herrenprotsch. — 2) Habelschwerdter W., linker Nebenfluß der Neisse, entspringt in 753 m Höhe auf der Hohen Mense im Kreis Habelschwerdt, ist flößbar und mündet bei Habelschwerdt. — 3) Die Glatzer oder Reinerzer W., ebenfalls ein linker Nebenfluß der Neisse, entspringt an der Hohen Mense auf den Seefeldern, im Kreis Glatz, durchfließt das Grunwalder Thal und mündet bei Glatz.

Weistum, im Mittelalter zunächst die von den Schöffen für Einheimische oder Fremde erteilte Rechtsbelehrung; dann überhaupt jede urkundliche, von Gemeinden, Genossenschaften oder Schöffenkollegien veranlaßte Erklärung über bestehendes Recht, namentlich über das Gewohnheitsrecht, welches für einzelne Orte, namentlich Dorfschaften, gilt. Dergleichen W. finden sich vom 13. Jahrh. an und enthalten oft sehr alte Rechtssatzungen und Gebräuche, besonders auch Bestimmungen über die Rechtsverhältnisse der Herrschaft zu den Ortseinwohnern. Eine Sammlung von «Weistümern» veranstaltete Jak. Grimm (4 Bde., Gött. 1840—63; fortgesetzt von Schröder, Bd. 5—7, bis 1878); österreichische W. von Siegel, Tomaschek, Zingerle, Inama-Sternegg u. s. w. (Bd. 1—8, Wien 1870—96).

Weisung, Direktive, s. Befehl.

Weitbrecht, Karl, Dichter, geb. 8. Dez. 1847 zu Neuhengstett bei Calw, studierte in Tübingen Theologie und Litteratur, war bis 1874 Pfarrvikar an mehrern Orten seiner Heimat und seitdem Diakonus in Schwaigern. 1886 wurde er Rektor der höhern Töchterschule und des Lehrerinnenseminars, 1892 zugleich Privatdocent am eidgenössischen Polytechnikum in Zürich, 1893 Professor der Ästhetik und deutschen Litteratur in Stuttgart. In die Öffentlichkeit trat W. zuerst 1870 mit seinen schwungvollen «Liedern von einem, der nicht mit darf» (Stuttg. 1871). Eine Gesamtausgabe der «Gedichte» erschien Stuttgart 1875 (3. Aufl. 1880). Mit seinem Bruder Richard W. gab er «Gschichta-n aus-m Schwoba-

land» (Stuttg. 1877; 2. Aufl. 1883) und «Rohmöl Schwôbagschichta» (ebd. 1882) heraus. Diesen folgte 1882 eine Novellensammlung «Verirrte Leute» (Stuttg. 1882) und das «Geschichtenbuch» (ebd. 1884), in demselben Jahre das mit Eduard Paulus herausgegebene «Schwäb. Dichterbuch», 1885 «Der Kalenderstreit von Sindringen» und 1886 die Novellensammlung «Heimkehr». Aus dem 1876—86 von ihm geleiteten «Neuen deutschen Familienblatt» hob W. eine Reihe von Artikeln als «Was ist's mit der Socialdemokratie?» (7. Aufl., Stuttg. 1888) heraus. Ferner schrieb er: «Sonnenwende. Neue (lyrische und dramat.) Dichtungen» (Stuttg. 1890), «Phaläna, die Leiden eines Buches» (Zür. 1892; 2. Aufl., Stuttg. 1895), das Trauerspiel «Sigrun» (Stuttg. 1895), das Lustspiel «Doktor Schmidt» (ebd. 1896) u. a. Als litterarhistor.-ästhetische Arbeiten sind zu nennen: «Die Nibelungen im modernen Drama» (Zür. 1892), «Diesseits von Weimar; auch ein Buch über Goethe» (Stuttg. 1895), «Schiller in seinen Dramen» (ebd. 1897).

Weite, lichte, technischer Ausdruck, s. Im Lichten.

Weitling, Wilh., deutscher Kommunist, geb. 5. Okt. 1808 zu Magdeburg, gest. 22. Jan. 1871 zu Neuyork. (S. Socialismus.)

Weitmar, preuß. Landgemeinde, s. Bd. 17.

Weitsichtigkeit, s. Alterssichtigkeit.

Weitwinkel, s. Linsenkombinationen.

Weiz. 1) **Bezirkshauptmannschaft** in Steiermark, hat 1080,29 qkm und (1890) 61 156 (30 303 männl., 30 853 weibl.) deutsche E. in 127 Gemeinden mit 201 Ortschaften und umfaßt die Gerichtsbezirke Birkfeld, Gleisdorf und W. — 2) W., auch Weitz, **Markt** und Sitz der Bezirkshauptmannschaft und eines Bezirksgerichts (385,23 qkm, 22 621 E.), an dem zur Raab gehenden Weizbach und der Linie W.-Gleisdorf (16 km) der Österr. Staatsbahnen, hat (1890) 1796 E., eine interessante Taborkirche, urkundlich schon 1188 genannt, Pfarrkirche am Weizberg, altes Schloß Ratmannsdorf, jetzt Sitz der Behörden; Eisen-, Sichel- und Großzeuggewerkschaft, Herstellung von Schmiedewaren und Maschinenbestandteilen, Fabrik landwirtschaftlicher Geräte und Maschinen, Fourniersägewerk, Brauerei, Lederfabrikation und eine Rosenkranzfabrik mit einer jährlichen Erzeugung von 50 bis 60 000 Dutzend Rosenkränzen. In der Nähe die romantische Weizklamm.

Weizen oder Waizen (Triticum *L.*), Pflanzengattung aus der Familie der Gramineen (s. d.), deren aus zwei bis drei Blüten bestehende Ährchen einzeln in den Ausschnitten der Spindel sitzen und derselben mit der breiten Seite zugekehrt sind. Jedes Ährchen besitzt zwei lederartige, kahnartige Kelchspelzen mit oder ohne Grannen, jede Blüte zwei Körnerspelzen, von denen die untere meist in eine lange, rauhe, gerade Granne ausläuft, öfter aber auch grannenlos ist (z. B. beim Kolbenweizen). Das ovale Korn ist seitlich gefurcht. Man kennt etwa zehn wildwachsende Arten, die vorzugsweise in den Mittelmeergegenden und im westl. Asien vorkommen. Von einigen seit uralter Zeit in Kultur befindlichen Arten, zu denen auch der Dinkel oder Spelz, Emmer, Einkorn (s. Dinkel) zu rechnen sind, läßt sich die Heimat nicht näher angeben. Zum Anbau des W. eignen sich kältere Länder nicht. (Nordgrenze in Europa s. Karte: Pflanzengeographie II, A.) Am besten gedeiht er in mittlerm Klima auf feuchtem, bündigem Boden. Brand und Rost richten in Weizenfeldern oft große Zerstörungen an. Die am meisten verbreitete und angebaute Art, der gemeine W. (Triticum vulgare *L.*), der als Winter- oder Kolbenweizen (Triticum hibernum *L.*, s. Tafel: Getreidearten, Fig. 1 u. 2) und als Sommer- oder Bartweizen (Triticum aestivum *L.*) gebaut wird, war schon 2822 v. Chr. den Chinesen als Getreidepflanze bekannt und hat das beste Nährstoffverhältnis (12—13 Proz. Proteïn). Von ihm sind im Laufe der Jahrtausende zahllose Varietäten entstanden. Bei kontinentalem Klima mit großer Sommerwärme und wenig Regen wird der W. proteïnreicher, weshalb die ungar., südruss. und amerik. Sommerweizen sowie der argentinische W. bei Müllern so beliebt sind. Triticum compactum *Host.* (Bingel- oder Igelweizen, Fig. 3 u. 4) wird im Süden Deutschlands viel angebaut; von Triticum turgidum *L.* (Rauh- oder englischer W., Fig. 5) wird besonders Rivett's bearded geschätzt und hauptsächlich in Südeuropa, aber auch in der Provinz Sachsen gebaut. Er eignet sich besonders gut zur Griesfabrikation. Triticum durum *Desf.* (harter oder Glasweizen, Fig. 7) mit rundlicher, gerstenähnlicher Ähre und sehr kleberreichem Korn ist die Hauptfrucht Südeuropas. Triticum polonicum *L.* (der polnische W., Fig. 8) mit langer, lockerer, roggenähnlicher Ähre ist ohne Bedeutung als Kulturpflanze. Merkwürdig ist eine Abart des englischen W. mit zusammengesetzter, d. h. mehrere Seitenähren tragender Ähre, der Wunder- oder Josephsweizen, auch Wunderkorn (Triticum compositum *L.*, Fig. 6). Während man in Deutschland Weizenmehl nur zu feinerm Gebäck verwendet, dient es in England, Frankreich und ganz Südeuropa ausschließlich zum Brotbacken. Außerdem bereitet man daraus Stärke, Bier (Ale), Branntwein und Essig, während das Stroh auch als Viehfutter (als Häcksel) und zur Verfertigung von feinen Geflechten, namentlich Strohhüten (besonders dasjenige des sog. italienischen Sommer- oder Hutweizens), gebraucht wird. Das Korn des W. hat (nach König) folgende Zusammensetzung: 13,37 Proz. Wasser, 12,04 Proz. Eiweiß, 1,91 Proz. Fett, 63,28 Proz. Stärke u. s. w., 1,90 Proz. Rohfaser, 3,25 Proz. Zucker, 2,54 Proz. Gummi und Dextrin und 1,71 Proz. Asche. Die Ernte beläuft sich auf 10—40 Doppelcentner Körner und 20—50 Doppelcentner Stroh pro Hektar. (S. auch Getreide, Getreidehandel, Getreidepreise und Getreideproduktion.) — Vgl. Reichenbach, Die Pflanzen im Dienste der Menschheit, Bd. 2: Der W., seine natürliche Beschaffenheit u. s. w. (2. Aufl., Berl. 1868); Krafft, Lehrbuch der Landwirtschaft, Bd. 2 (6. Aufl., ebd. 1897); Körnicke und Werner, Handbuch des Getreidebaues (2 Bde., Bonn 1885); Nowacki, Anleitung zum Getreidebau (2. Aufl., Berl. 1893); Schindler, Der W. in seinen Beziehungen zum Klima (ebd. 1893).

Weizen, türkischer, s. Mais.

Weizenälchen, s. Haarwürmer.

Weizendrömt, Maß, s. Drömt.

Weizenfliege oder Weizenmücke, zwei Gallmückenarten, die ihre Eier in die Blüten des Weizens, seltener des Roggens ablegen, die citronengelbe und orangegelbe (Diplosis tritici *Kg.* und aurantiaca *Wagn.*) W. Die Larven saugen den Fruchtknoten an und verhindern dadurch den Ansatz oder wenigstens die vollkommene Ausbildung der Körner.

Weizengegend, s. Obstbau.

Weizen-Immendinger Bahn, bad. Staatsbahnstrecke, welche die 1875 und 1876 eröffnete Bahn

Oberlauchringen-Weizen mit der bad. Schwarzwaldbahn Offenburg-Singen bei Immendingen verbindet; sie ist rund 41 km lang und wurde 20. Mai 1890 eröffnet.

Weizenmücke, s. Weizenfliege.

Weizenstärke, s. Stärkemehl.

Weizsäcker, Julius, Geschichtsforscher, geb. 13. Febr. 1828 in Öhringen, habilitierte sich 1859 als Privatdocent der Geschichte in Tübingen und siedelte 1860 als Mitarbeiter der Historischen Kommission nach München über. W. wurde dann 1864 Professor in Erlangen, 1867 in Tübingen, 1872 in Straßburg, 1876 in Göttingen und 1881 in Berlin. Er starb 3. Sept. 1889 in Kissingen. W. schrieb unter anderm: «Der Kampf gegen den Chorepiskopat des fränk. Reichs im 9. Jahrh.» (Tüb. 1859) und «Der Rheinische Bund von 1254» (Freiburg 1879). Im Auftrag der Münchener Historischen Kommission gab er sechs Bände der «Deutschen Reichstagsakten» (1867—88) aus der Zeit König Wenzels und Ruprechts heraus.

Weizsäcker, Karl, prot. Theolog, Bruder des vorigen, geb. 11. Dez. 1822 zu Öhringen bei Heilbronn, studierte in Tübingen und Berlin, habilitierte sich 1847 in Tübingen, wurde 1848 Pfarrer und 1851 Hofkaplan in Stuttgart und 1859 Oberkonsistorialrat. Seit 1861 ist er ord. Professor der Kirchen- und Dogmengeschichte in Tübingen. 1889 wurde W. zum Kanzler der Universität, 1894 zum Staatsrat ernannt. Er ist einer der hervorragendsten Vertreter der histor.-kritischen Richtung und war Mitbegründer und 1856—78 Mitherausgeber der «Jahrbücher für deutsche Theologie». W. schrieb «Zur Kritik des Barnabasbriefes» (Tüb. 1863), «Untersuchungen über die evang. Geschichte, ihre Quellen und den Gang ihrer Entwicklung» (Gotha 1864; neue Ausg., Freib. i. Br. 1891), «Das Neue Testament, übersetzt» (Tüb. 1875 u. ö.), «Lehrer und Unterricht an der evang.-theol. Fakultät der Universität Tübingen von der Reformation bis zur Gegenwart» (ebd. 1877), und vor allem «Das apostolische Zeitalter der christl. Kirche» (Freib. i. Br. 1886; 2. Aufl. 1892; englisch, Lond. 1894—95).

Wekelsdorf, s. Weckelsdorf.

Wekerle, Alexander, ungar. Staatsmann, geb. 14. Nov. 1844 zu Móór im Weißenburger Komitat, studierte die Rechte, trat 1870 in das Finanzministerium ein und habilitierte sich an der Budapester Universität als Privatdocent des Finanz- und des Verwaltungsrechts. 1884 wurde er Ministerialrat, 1886 Unterstaatssekretär im Finanzministerium und bald darauf Mitglied des Abgeordnetenhauses. 1889 übernahm er von Koloman Tisza das Finanzportefeuille und beseitigte durch die Konversion der ungar. Staatsanleihe das chronische Deficit aus dem ungar. Budget. Nach dem Rücktritt Szapárys übernahm W. 14. Nov. 1892 neben den Finanzen auch den Vorsitz im Ministerium, wo er namentlich die kirchenpolit. Gesetze (s. Ungarn, Geschichte) durchsetzte. Da er jedoch nicht mehr völlig das Vertrauen der Krone zu besitzen glaubte, reichte er 22. Dez. 1894 mit seinem ganzen Kabinett seine Entlassung ein und übergab 14. Jan. 1895 seinem Nachfolger Banffy die Geschäfte. 1897 wurde er zum Präsidenten des neu errichteten ungar. Verwaltungsgerichtshofs ernannt.

Wekil (arab.), Bevollmächtigter, Stellvertreter, Minister als Vertreter des Souveräns, in der Mehrzahl Wukela, Ministerrat; Wekil-chardsch, Hausmeister; Wekil-dawa, Rechtsanwalt.

Wekkelaks, früherer Name von Fredrikshamn (s. d.).

Weko, Indianerstamm, s. Pawnee.

Welcker, Friedr. Gottlieb, Altertumsforscher, geb. 4. Nov. 1784 zu Grünberg im Großherzogtum Hessen, studierte zu Gießen, wurde 1803 Lehrer am Pädagogium daselbst, hielt bald auch Vorlesungen an der Universität und machte 1806 eine Reise nach Italien. In Rom wurde er Hauslehrer bei W. von Humboldt, zu dem er in ein Freundschaftsverhältnis trat, wovon die von Haym herausgegebenen Briefe Humboldts an W. (Berl. 1859) Zeugnis geben. Zurückgekehrt nahm W. in Gießen 1808 die Vorlesungen neben seiner Lehrerstelle wieder auf; 1809 wurde er ord. Professor der griech. Litteratur und Archäologie, 1814 machte er als Freiwilliger die Kriege in Frankreich mit und verlebte den folgenden Winter in Kopenhagen, um die Herausgabe des Zoegaschen Nachlasses vorzubereiten, woraus «Zoegas Leben« (2 Bde., Stuttg. 1819) und «Abhandlungen» (Gött. 1817) hervorgingen. 1816 nahm er, da er wegen seiner freimütigen Gesinnung mit den Behörden in Konflikt kam, seinen Abschied in Gießen und erhielt gleich darauf einen Ruf nach Göttingen. 1819 kam er an die neugegründete Universität Bonn, wo er höchst erfolgreich wirkte. Als Oberbibliothekar begründete er die Bibliothek; auch das vorzügliche akademische Kunstmuseum ist seine Schöpfung. 1841 unternahm W. eine neue Reise nach Italien, die ihn auch nach Griechenland und Kleinasien führte und deren Tagebuch später veröffentlicht ist (2 Bde., Berl. 1865). Darauf folgte 1852 noch ein Winteraufenthalt in Rom. 1854 gab er das Oberbibliothekaramt ab, legte 1859 auch seine Professur nieder und starb 17. Dez. 1868 zu Bonn.

Seine litterar. Thätigkeit hat die Altertumskunde nachhaltig gefördert. Außer der Fragmentsammlung des Alkman (Gieß. 1815), der Übersetzung und Erklärung der «Wolken« und «Frösche» des Aristophanes (2 Bde., ebd. 1810—12), nebst der Bearbeitung von Zoegas «Basreliefs von Rom» (2 Bde., ebd. 1811—12), den Ausgaben der Fragmente des Hipponax und des Ananius (Gött. 1817), des Theognis (Frankf. 1826), Philostratos (mit Jacobs, Lpz. 1825), Hesiodos («Theogonie», Elberf. 1865), der «Sylloge epigrammatum» (Bonn 1828) haben die Schriften «Die Äschyleische Trilogie» (Darmst. 1824) mit «Nachtrag« (Frankf. 1826), «Die griech. Tragödien mit Rücksicht auf den epischen Cyklus geordnet» (3 Bde., Bonn 1839—41), «Der epische Cyklus oder die Homerischen Dichter» (2 Bde., ebd. 1835—49; neue Aufl., Tl. 1, 1865; Tl. 2, 1882) noch jetzt einen hohen Wert, und in noch höherm Grade gilt dies von der später erschienenen «Griech. Götterlehre» (3 Bde., Gött. 1857—62), einer Darstellung der religiösen Vorstellungen der Griechen unter dem Gesichtspunkte geschichtlicher Entwicklung, sowie von den eine methodische Erklärung der alten Kunstwerke aus der Sage und Poesie begründenden «Alten Denkmälern» (5 Bde., ebd. 1849—64), einer Sammlung der bedeutendsten Monumente. Die wichtigsten der in philos. Zeitschriften sowie in den Schriften des Archäologischen Instituts, in der «Archäol. Zeitung» und in dem von W. seit 1834 mit Näke, seit 1841 mit Ritschl redigierten «Rhein. Museum« erschienenen Aufsätze W.s sind gesammelt in den «Kleinen Schriften» (5 Bde., Bonn und Elberf. 1844—67). — Vgl. Kekulé, Das Leben Friedrich Gottlieb W.s (Lpz. 1880).

Welcker, Herm., Anatom und Anthropolog, Neffe des vorigen, geb. 8. April 1822 zu Gießen,

studierte 1841—50 zu Gießen und Bonn Medizin und Naturwissenschaften, wurde 1850 Assistenzarzt an der mediz. Klinik, 1853 Privatdocent für Anatomie, 1856 Prosektor am Anatomischen Institut zu Gießen, 1859 Professor der Anatomie in Halle und war 1876—93 daselbst Direktor des Anatomischen Instituts. W. starb 12. Sept. 1897 in Winterstein in Thüringen. In seiner Inauguralschrift über Irradiation (Gieß. 1852) wies W. nach, daß die Irradiation, entgegen der Lehre Plateaus, eine rein physik. Erscheinung sei. Die von Vierordt begründete Methode der Blutkörperchenzählung verbesserte W. und machte umfassende Zählungen bei Tieren und Menschen. Mittels der von ihm eingeführten kolorimetrischen Methode bestimmte W. die Blutmenge zahlreicher Tiere und stellte fest, daß die Blutmenge des Menschen nicht, wie seither angenommen 25, sondern nur 9—10 Pfd. beträgt. Durch sein Schriftchen «Über Aufbewahrung mikroskopischer Präparate» (Gieß. 1856) führte W. das später von Gudden verbesserte Mikrotom in die anatom. Technik ein. Behufs seiner kraniologischen Studien besuchte W. 1860—65 fast sämtliche Schädelsammlungen Deutschlands und Hollands und untersuchte deren Inhalt mittels eines einheitlichen, in seinem Werke «Untersuchungen über Wachstum und Bau des menschlichen Schädels» (Lpz. 1862) beschriebenen Messungssystems. In «Schillers Schädel und Totenmaske» (Braunschw. 1883) sowie in der Abhandlung «Der Schädel Raffaels und die Raffaelporträte» bildete W. ein Verfahren aus, durch das über das Zusammengehören eines Schädels und eines Kopfprofils ziemlich sicher entschieden werden kann. Als eine Frucht seiner ethnolog. Studien erschien: «Die deutschen Mundarten im Liede» (Lpz. 1875; 2. Aufl. u. d. T. «Dialektgedichte», 1889).

Welcker, Karl Theod., liberaler Publizist, Politiker und Staatsrechtslehrer, Bruder von Friedrich Gottl. W., geb. 29. März 1790 zu Oberofleiden in Oberhessen, studierte in Gießen und Heidelberg die Rechte, habilitierte sich 1813 in Gießen, wurde 1813 außerord. Professor, noch in demselben Jahre Professor der Rechte in Kiel und schrieb hier mit Falck, Dahlmann, Twesten u. a. die «Kieler Blätter». 1816 folgte er einem Rufe an die Universität zu Heidelberg, von wo er 1819 nach Bonn ging. Dort wurde er wegen demagogischer Umtriebe angeklagt, aber freigesprochen. (Vgl. W.s «Aktenmäßige Verteidigung gegen die Verdächtigung der Teilnahme an demagogischen Umtrieben», Stuttg. 1823.) 1823 wurde W. Professor der Rechte in Freiburg i. B. 1830 übersandte er dem Bundestage seine Aufsehen erregende Petition «Die vollkommene und ganze Preßfreiheit u. s. w.» (Freiburg 1830). 1831 wurde er in die bad. Kammer gewählt und gründete mit Rotteck und Dettinger das erste censurfreie Zeitblatt, «Der Freisinnige». Das Blatt wurde aber vom Bundestage unterdrückt und W. und Rotteck in Ruhestand versetzt. In dem darauffolgenden Prozeß wegen verdächtiger Verbindung wurde W. freigesprochen. 1840 wurde er wieder in sein Amt eingesetzt, 1841 jedoch abermals suspendiert. Er zog nun nach Heidelberg, wo er regen Anteil an den Kammerverhandlungen nahm. Aus Prozessen, die ihm die Schriften «Wichtige Urkunden über den Rechtszustand der deutschen Nation» (Mannh. 1844) und «Die geheime Inquisition, die Censur und Kabinettsjustiz im verderblichen Bunde» (mit W. Schulz, Karlsr. 1845) zuzogen, ging er siegreich hervor. 1848 nahm W. am Siebener-Ausschuß zu Heidelberg teil, welcher den Zusammentritt des Vorparlaments in Frankfurt vorbereitete, und ward zugleich von der bad. Regierung als Bundestagsgesandter nach Frankfurt geschickt. Die Stadt Durlach wählte ihn zum Abgeordneten in die Nationalversammlung, wo er Vorkämpfer der Großdeutschen Partei war. Im Aug. 1848 ging er im Auftrag der Centralgewalt in diplomat. Mission nach Stockholm und übernahm auch im Oktober mit Oberst Mosle die Sendung nach Österreich. W. schied im Juni 1849 aus der Nationalversammlung, nahm auch als Bevollmächtigter der bad. Regierung bei der Centralgewalt seine Entlassung, wurde zwar 1850 wieder in die bad. Kammer gewählt, zog sich aber bald vom polit. Schauplatz völlig zurück. Er wirkte nun als Schriftsteller, als Mitglied des Nationalvereins und der Abgeordnetenversammlungen. Nach dem Kriege von 1866 wirkte er für Bildung einer «Deutschen Partei» aus Mitgliedern aller vier Südstaaten, bei deren Zusammentritt in Stuttgart er zum Vorsitzenden erwählt ward. Er starb 10. März 1869 zu Heidelberg. Mit K. von Rotteck gab er das «Staatslexikon» (15 Bde. und 4 Supplementbände, Altona 1834—49; 3. Aufl., 14 Bde., Lpz. 1856—66) heraus. Er schrieb besonders noch: «Die letzten Gründe von Recht, Staat und Strafe» (Gieß. 1813), «Das innere und äußere System der natürlichen und röm.-christl.-german. Rechts-, Staats- und Gesetzgebungslehre» (Stuttg. 1829), «Die rechtliche Begründung unserer Reform» (Frankf. 1861) und «Der preuß. Verfassungskampf» (ebd. 1863).

Welden, Franz, Freiherr von, österr. Feldzeugmeister, geb. 16. Juni 1782 zu Laupheim in Württemberg, trat 1798 in württemb. Dienste, nahm an den Feldzügen 1799—1800 gegen Frankreich teil, trat 1802 in österr. Dienste und wurde als Hauptmann des Generalquartiermeisterstabes bei topogr. Aufnahmen beschäftigt. Als Major wurde er 1809 dem Hauptquartier des Erzherzogs Karl zugeteilt, 1812 war er im Stabe des Fürsten Schwarzenberg während des russ. Feldzugs, kämpfte als Oberst 1813 und 1814 in Italien, 1815 in Südfrankreich und wurde 1816 Brigadier des Pionierkorps. Hierauf stand er eine Zeit lang dem Topographischen Bureau vor und leitete später, nachdem er 1821 den kurzen Feldzug gegen die piemont. Aufständischen mitgemacht hatte, die militär. Landesbeschreibung. W. wurde 1828 zum Generalmajor, 1832 zum Bevollmächtigten bei der Militärkommission des Deutschen Bundes und 1836 zum Feldmarschalllieutenant ernannt. 1838 erhielt er das Divisionskommando in Graz, 1843 das Generalkommando in Tirol. Beim Aufstande der Lombardei 1848 sicherte er die Verbindung des Feldmarschalls Radetzky mit den Erblanden, unterwarf Treviso, wurde Feldzeugmeister, schloß Venedig ein und rückte in die Romagna vor, wurde aber durch seine Ernennung zum Militär- und Civilgouverneur von Dalmatien im September abberufen. Nach den Oktoberereignissen und der Einnahme von Wien vertraute ihm der Kaiser das Gouvernement der Hauptstadt. Vom April bis Juni 1849 führte er den Oberbefehl gegen die Aufständischen in Ungarn und übernahm dann wieder das Gouvernement von Wien, das er bis zu seinem Rücktritt aus dem Dienste Juni 1851 behielt. W. zog sich nach Graz zurück, wo er 7. Aug. 1853 starb. Als Militärschriftsteller hat er sich besonders bekannt gemacht durch «Episoden aus meinem Leben. Beiträge zur Geschichte der Feldzüge der

österr. Armee 1848 und 1849» (3. Aufl., Graz 1855), «Der Krieg der Österreicher in Italien gegen die Franzosen 1813 und 1814» (2. Aufl., Wien 1855), «Der Feldzug der Österreicher gegen Rußland 1812» (ebd. 1870) und «Der Krieg von 1809 zwischen Österreich und Frankreich» (ebd. 1872).

Weldzirz, Eisenbergwerk bei Dolina (s. d.) in Galizien.

Welehrad, czech. Velehrad, Dorf in der österr. Bezirkshauptmannschaft und dem Gerichtsbezirk Ungarisch-Hradisch in Mähren, hat (1890) 594 czech. E. und ein Schloß, ehemals Cistercienserabtei, um 1190 gegründet und 1784 aufgehoben. Die Kirche, 1721 im überladenen Stile erneuert, ist eine der besuchtesten Wallfahrtskirchen des Landes.

Welestinos, Stadt in Thessalien, s. Velestinos.

Weletaben, Weleten, s. Wilzen.

Welfen oder Guelfen, Name eines Fürstenhauses, das eine Zeit lang über mehrere deutsche Provinzen herrschte, jetzt aber nur noch in der früher königl. Linie des Hauses Hannover fortbesteht, dem auch die engl. Königsfamilie angehört. Zu Karls d. Gr. Zeit waren sie in Oberdeutschland reich begütert, Graf Welf (I.) wurde 819 durch seine Tochter Judith Kaiser Ludwigs des Frommen Schwiegervater. Während er durch seinen Sohn Konrad Ahnherr der burgund. Könige wurde, stammten durch Eticho und Heinrich die deutschen W. von ihm ab. Dieser Heinrich, bald als sein Sohn, bald als sein Enkel bezeichnet, soll zuerst gegen ein Lehn von 4000 Morgen des Kaisers Dienstmann geworden sein. Welf II. verbündete sich mit Herzog Ernst II. von Schwaben gegen Kaiser Konrad II., wurde besiegt und des Landes verwiesen, aber wieder zu Gnaden angenommen. Sein Sohn Welf III. wurde 1047 mit dem Herzogtum Kärnten und der Mark Verona belehnt. Er starb 1055 kinderlos und soll seine Erbgüter an Weingarten und andere Klöster vermacht haben. Doch seine Mutter Irmengard bewog den Gemahl ihrer Tochter Kunigunde, Azzo II. von Este, seinen Sohn zur Besitzergreifung der welfischen Güter nach Deutschland zu schicken. Dieser, Welf IV. (als Markgraf) oder Welf I. (als Herzog), nahm die Güter in Besitz und wurde Stifter der jüngern welfischen Linie (Welf-Este). Nach seines Schwiegervaters Otto von Nordheim Absetzung wurde er von Kaiser Heinrich IV. 1070 mit dem Herzogtum Bayern belehnt, und er erbte nach seines Vaters Tode auch die Güter und Länder des Hauses Este. Nach dem Bannspruch gegen Heinrich IV. fiel er von diesem ab, söhnte sich aber später wieder mit ihm aus und starb bei dem unglücklichen Kreuzzug von 1101 auf der Insel Cypern. Sein Sohn Welf V. (II.) heiratete 1089 die 43jährige Mathilde von Tuscien (s. d.), um sich deren reiche Güter in Oberitalien zu erwerben, verließ sie aber wieder, als er erfuhr, daß sie schon 1079 für den Todesfall ihre Eigengüter dem päpstl. Stuhl vermacht habe. Er vererbte, da er kinderlos war, 1120 Bayern und seine sämtlichen Güter an seinen Bruder Heinrich IX. (s. d.), der Wulfhild, die Tochter des Herzogs Magnus von Sachsen, heiratete und mit ihr einen Teil der billungschen Erbgüter in Sachsen erhielt.

Auf Heinrich den Schwarzen folgte in Bayern 1126 Heinrich X. (s. d.) der Stolze, der durch seine Vermählung mit Kaiser Lothars einziger Tochter Gertrud das Erbrecht in den ansehnlichen braunschw., nordheim. und supplinburg. Erbgütern gewann. Der Kaiser gab ihm später zu Bayern noch das Herzogtum Sachsen und hoffte ihm auch die Nachfolge im Reich zuwenden zu können. Aber die Fürsten wählten den Hohenstaufen Konrad III., Heinrich verfiel 1138 der Reichsacht und mußte Bayern herausgeben. Sein Bruder Welf VI. (III.) pflanzte den welfischen Stamm noch eine Zeit lang in einer Nebenlinie fort. Tapfer und mächtig, kämpfte er nach seines Bruders Heinrich Tode (1139) um Bayern, wurde zwar von Konrad III. 1140 bei Weinsberg geschlagen (daß die Parteinamen W. und Waiblinger damals entstanden, ist späte Überlieferung, s. Ghibellinen), versöhnte sich aber erst spät mit ihm. Dagegen diente er Kaiser Friedrich I. treu und begleitete ihn zweimal nach Italien. Er starb 15. Dez. 1191 zu Memmingen kinderlos, da sein einziger Sohn Welf VII. 1167 ihm im Tode vorangegangen war, und vererbte seine großen Güter in Deutschland und Italien den Hohenstaufen. (Vgl. Adler, Herzog Welf VI. und sein Sohn, Hannov. 1881.) Heinrichs des Stolzen Sohn Heinrich (s. d.) der Löwe behauptete im Kampfe gegen Kaiser Friedrich I. zuletzt nur die sächs. Erbgüter. Von seinen Söhnen wurde Heinrich Pfalzgraf bei Rhein (1195—1227), Otto, der 1198 zum deutschen König gewählt wurde (s. Otto IV.), erhielt Braunschweig, Wilhelm (gest. 1213) erhielt die über der Elbe liegenden welfischen Lande und wurde der Stammvater des Welfenhauses (s. Otto das Kind, Herzog von Braunschweig). — Vgl. Adler, Zur ältesten Geschichte des Welfenstammes (Hannov. 1882).

Die weitere Geschichte des Welfenhauses berichtet von zahlreichen Teilungen ihrer sächs. Erblande, bis endlich die beiden Linien Braunschweig-Wolfenbüttel und Braunschweig-Lüneburg (Hannover) übrigbleiben (s. Braunschweig, Geschichte). Die ältere (erstere) erlosch 18. Okt. 1884 mit dem Tode des Herzogs Wilhelm von Braunschweig; die jüngere hannov. Linie erhielt durch die Bemühungen des Herzogs Ernst August 9. bis 19. Dez. 1692 die neunte Kur. Sein Sohn Georg Ludwig bestieg als Georg I. (s. d.) 1714 den großbritann. Thron. Unter seinen Nachfolgern wurden die Herzogtümer Bremen und Verden (1719), das Land Hadeln (1731), Osnabrück (1803) den hannov. Erblanden einverleibt. Diese wurden 12. Okt. 1814 zum Königreich erhoben, unter Hinzulegung der Fürstentümer Hildesheim, Goslar, Ostfriesland samt dem Harlingerlande, Meppen, Emsbühren, Lingen. Mit dem Tode des Königs Wilhelm IV. erfolgte die Trennung der großbritann. Königskrone von der Hannovers (s. d., Geschichtliches); erstere übernahm die einzige Tochter des Herzogs Eduard von Kent, Victoria, letztere der Herzog von Cumberland 20. Juni 1837 als König Ernst August (s. d.). Von diesem Zeitpunkt an bildete sich eine eigene welfische Politik, im Gegensatz zu dem nach größerer Einheit und Freiheit strebenden deutschen Volke. Ernst Augusts Sohn, Georg V. (s. d.), verlor 1866 seinen Thron an Preußen. Sein einziger Sohn und jetziges Haupt des Welfenhauses ist der Herzog Ernst August von Cumberland (s. d.).

Welfenfonds, ein aus dem 2. März 1868 sequestrierten Vermögen des ehemaligen Königs Georg V. (s. d.) von Hannover von der preuß. Regierung gebildeter Fonds, den sie durch eine besondere Kommission verwalten ließ, und dessen Zinsen hauptsächlich zur Bekämpfung der welfischen Umtriebe verwendet wurden (s. Reptilienfonds). Am 10. April 1892 wurde der Sequester über den W. aufgehoben und die Bestimmung getroffen, daß dem

Herzog von Cumberland (s. d.) die Einkünfte aus dem W. ausgezahlt werden.

Welfenlegion, eine 1867 von dem ehemaligen König Georg V. von Hannover aus einigen hundert Mann der frühern hannov. Armee errichtete Freischar, die, nachdem man sie aus den Niederlanden und der Schweiz verwiesen hatte, bei Napoleon III. Duldung fand, aber sich bald auflöste.

Welfesholz, s. Gerbstädt.

Welfische Partei, s. Deutsch-hannoversche Rechtspartei.

Welid, Name zweier Chalifen aus der omajjadischen Dynastie (s. Chalif).

Welikaja, Fluß in den russ. Gouvernements Pskow und teilweise Witebsk, mündet nach 550 km in den Pskowschen See (s. Peipussee); an ihm liegt die Stadt Pskow, von wo an die W. schiffbar ist.

Welikij (russ.; poln. Wielki), groß; häufig in Ortsnamen vorkommend. Die weibliche Form ist Welikaja (Wielka), die sächliche Welikoje (Wielkie); in Zusammensetzungen Weliko- (Wielko-).

Welikija Luki. 1) Kreis im südl. Teil des russ. Gouvernements Pskow, im Gebiet des Lowat, hat 4798,6 qkm, 183719 E.; Acker-, Obstbau, Böttcherei, 3 Branntweinbrennereien, 2 Brauereien. — 2) **Kreisstadt** im Kreis W. L., am Lowat, hat (1893) 7478 E., Post, Telegraph, 9 Kirchen, 1 Mönchs-, 1 Nonnenkloster, Realschule; Stiefelfabrikation, 6 Gerbereien, 2 Seifensiedereien, Lichterfabriken, 2 Brauereien, Mühle, gegenseitige Kreditgesellschaft.

Welikij Gorod, s. Bolgary.

Welikij-Ustjug, russ. Kreis und Kreisstadt, s. Ustjug-Welikij.

Welikoje, s. Welikij.

Welikorossija, s. Großrußland.

Welish (Veliž). 1) Kreis im östl. Teil des russ. Gouvernements Witebsk, von der Düna durchschnitten, hat 4469,3 qkm, 74438 E., meist Weißrussen; Ackerbau, Holzindustrie, Schiffbau, 52 Fabriken, darunter 6 Branntweinbrennereien, 1 Glashütte, Mühlen, Holzstoffabrik. — 2) **Kreisstadt** im Kreis W., an der Düna, hat (1893) 18019 E., 9 russ. Kirchen, 1 Synagoge, 8 israel. Betschulen; Gerbereien, Töpferei, Brauerei, 1 Färberei, bedeutenden Handel mit Riga.

Welkboden, s. Malzdarren.

Wellandkanal, Kanal in Nordamerika. Er verbindet auf canad. Seite den Ontario- mit dem Eriesee, führt von Port-Colborne nach Port-Dalhousie und ist 44 km lang. Der Kanal ist nach der Stadt Welland, einem wichtigen Eisenbahnknotenpunkt mit (1890) 2035 E., benannt.

Wellblech, Blechtafeln, die in der Breitenrichtung einen wellenförmig gestalteten Querschnitt besitzen, wodurch sie eine größere Steifheit und Tragfähigkeit gegenüber den ebenen Tafeln erhalten. Sowohl gerade gestreckt als nach einer Cylinderfläche gebogen (bombiert) findet das W. vorzugsweise in der Bautechnik als raumabschließendes Konstruktionsglied Anwendung. Dächer aus bombiertem Eisenwellblech können bis zu 50 m Spannweite ohne besondere unterstützende Konstruktionsteile ausgeführt werden. In der Regel findet Eisen zur Herstellung von W. Verwendung, seltener Zink. Zum Schutz gegen Oxydation wird das eiserne W. mit einem gut deckenden Anstrich versehen oder verzinkt. Das zuerst hergestellte W. besaß nur niedrige Wellen; die neuern Herstellungsmethoden liefern W. bis zu 200 mm Wellentiefe bei 5 mm Blechstärke. Tiefgewelltes Blech von der nachstehend gezeichneten Wellenform, sog. Trägerwellblech, besitzt große Biegungsfestigkeit und ist deshalb besonders zur Herstellung von Decken und Fußböden geeignet, die große Lasten zu tragen haben. Die Herstellung des W. erfolgt durch Prägen oder Walzen. — Vgl. Wellblechwalzwerk von Vital Darlen (in der «Zeitschrift des Vereins Deutscher Ingenieure», 1887).

Welldaumen, Maschinenteil, s. Daumen.

Welle, im Maschinenbau eine Achse, welche Drehmomente zu übertragen hat. W. sind cylindrische Körper von kreisförmigem Querschnitt und in der Regel beträchtlicher Länge; dieselben werden durch in gewissen Abständen (bei Transmissionswellen etwa 2 m) angebrachte Lager (s. d.) unterstützt. Die W. tragen die Riemscheiben, Seilscheiben, Zahnräder, welche zur Übertragung der Bewegung auf die Arbeitsmaschinen dienen. Die Wellenachse liegt gewöhnlich horizontal; die früher gebräuchlichen Königswellen zur Überleitung der Triebkraft in höhere Stockwerke der Fabriken sind durch die Seiltriebe (s. d.) verdrängt. Bei Motoren und Pumpen werden die W. oft gekröpft (s. Kröpfen).

Welle, beim Turnen, s. Drehen.

Wellen, regelmäßige Bewegungen, die dadurch entstehen, daß sich die Teilchen eines Körpers in Schwingungen (s. d.) befinden, deren Phase sich von Teilchen zu Teilchen regelmäßig ändert. W. entstehen in tropfbaren Flüssigkeiten, wie im Wasser, durch eine abwechselnde Hebung und Senkung, zum Teil auch durch eine abwechselnde horizontale Verschiebung der Flüssigkeitsteilchen; in Gasen, wie bei den Schallwellen in der Luft, durch eine abwechselnde Verdichtung und Verdünnung der Flüssigkeit, oder, wie bei den Lichtwellen im Äther, durch eine zur Fortpflanzungsrichtung senkrechte seitliche Verschiebung. In allen diesen Fällen pflanzt sich der Zustand (die Phase) der Wellenbewegung, in dem sich irgend ein Teilchen der Flüssigkeitsmasse zu einer gewissen Zeit befindet, von da auf die ferner liegenden Teilchen der Flüssigkeit allmählich fort, worauf das Fortschreiten der W. beruht. Der Abstand je zweier Teilchen, über den sich die schwingende Bewegung während einer ganzen Schwingung des ersten Teilchens verbreitet, heißt eine Wellenlänge oder Welle. Man unterscheidet Wellenberg und Wellenthal. Bei der Fortpflanzung der W., z. B. im Wasser, bewegt sich die Wassermasse nicht selbst fort, so daß etwa ein Wellenberg in das ihm vorangehende Wellenthal hineinstürzte, um es auszufüllen u. s. w., sondern die Gesamtheit der Wassermasse (oder der Luft- und Äthermasse) bleibt, abgesehen von der abwechselnden Hebung und Senkung der einzelnen Teilchen darin, an ihrer Stelle und bloß die Form der Welle ist fortschreitend. Wenn man das Ende eines auf einem Tisch liegenden Schlauches mit der Hand senkrecht zur Längenrichtung in Schwingungen (Transversalschwingungen) versetzt, so kann man das Fortschreiten der entstehenden W. (fortschreitenden W.) beobachten. In einer fortschreitenden Welle führen alle Teilchen dieselbe Schwingung aus, nur tritt dieselbe Phase desto später auf, je weiter das Teilchen vom Erregungsort entfernt

ist. Die fortschreitende Welle wird durch die Formel $e = a \sin 2\pi\left(\frac{t}{\tau} - \frac{x}{\lambda}\right)$ dargestellt, in der e die Elongation eines bestimmten Teilchens zur Zeit t, x seine Entfernung vom Erregungsorte, τ die Schwingungsdauer, a die Amplitude, λ die Wellenlänge bedeutet. Wenn zwei fortschreitende W. von gleicher Ausweichung und Wellenlänge in entgegengesetzter Richtung fortschreiten (in nachstehender Figur durch die ausgezogene und die punktierte Linie angedeutet), so kommen sie zur Interferenz (s. d.), und es entsteht durch Summierung der gleichgerichteten und Subtraktion der entgegengesetzt gerichteten Ausweichungen eine **stehende Welle**. Da die Ausweichungen der punktierten Welle in Bezug auf S auch bei der Fortschreitung stets symmetrisch bleiben zu den Ausweichungen der ausgezogenen Welle, so verbleiben die Maximalausweichungen (die **Schwingungsbäuche**) bei S, während die Stellen K (die **Schwingungsknoten**, s. Knoten) durchaus in Ruhe bleiben. In der stehenden Welle erreichen alle Punkte gleichzeitig ihre größte Ausweichung und gehen gleichzeitig durch die Gleichgewichtslage; nur die Schwingungsweite ändert sich von Stelle zu Stelle. Eine stehende Welle kann durch die Formel $e = 2a \sin\frac{2\pi x}{\lambda}\cdot\sin\frac{2\pi t}{\tau}$ dargestellt werden. Solche stehende W. kann man erzeugen, wenn man einen Schlauch an einem Ende befestigt und das andere Ende mit der Hand in Schwingungen versetzt. Wäre die Welle eine longitudinale, d. h. würden die Schwingungen in der Richtung der Fortpflanzung erfolgen (**stehende Längs- oder Longitudinalschwingungen**), so würden den Knoten die größten Dichtenänderungen, den Bäuchen keine Dichtenänderungen entsprechen. An den schwingenden Luftsäulen der Pfeifen kann man die Bäuche und Knoten durch den sog. **Flammenzeiger** nachweisen; das sind Gasflammen, deren Ausflußöffnungen durch Membranen mit der Luftsäule der Pfeife in Verbindung stehen (s. Tafel: **Schall**, Fig. 8). Läßt man die Pfeife ertönen, so vibrieren die Flammen, deren Membranen an den Bäuchen angebracht sind, am stärksten, während die den Stellen der Knoten entsprechenden Flammen ruhig brennen. — Vgl. E. H. und E. W. Weber, Wellenlehre (Lpz. 1825); Tyndall, Der Schall (3. Aufl., Braunschw. 1897).

Wellenastrild, Vogelart, s. Fasänchen.

Wellenberg, s. Wellen.

Wellenberuhigung, die Anwendung von Öl zur Dämpfung der Meereswellen. Schon Aristoteles, Plutarch und Plinius war die wellenglättende Eigenschaft verschiedener Öle bekannt. Im Mittelalter geriet diese Verwendung des Öls außer Gebrauch; erst Franklin beschäftigte sich wieder eingehend mit der W. und stellte eine Theorie auf, die mit der des Plutarch ziemlich übereinstimmte. Nach Franklin haben sich Physiker aller Nationen mit der W. beschäftigt. Man stellte die Theorie von der Oberflächenspannung auf: wenn die Summe der Spannung beider Flächen (der obern und der untern) des Öltropfens geringer ist als die Oberflächenspannung des Wassers, so muß dieses den Rand des Öltropfens mit sich ziehen und fortfahren, ihn zu erweitern. Wenn dagegen jene Summe größer ist als die Flüssigkeitsspannung, so bleibt der Tropfen unbeweglich und linsenförmig. Drude behauptet, daß die geölte Meeresfläche noch fortwogen muß, weil die in der Wellenbewegung enthaltene Energie nicht plötzlich durch die Öldecke vernichtet werden kann. Die Bedingung besserer Stabilität ist aber nach der Ölung daran zu erkennen, daß die Wogenkämme weniger überkippen und gerundeter erscheinen. Auf je größere Fläche der Einfluß des Öls sich erstreckt, desto besser wird der Erfolg sein. Am günstigsten sind nach deutschen Versuchen Stichlingsthran und andere Fischöle, nach franz. Versuchen der Thran der Robben und Tümmler. Da alle Fischöle sich bei kaltem Wetter verdicken, so muß man sie mit etwa 10 Proz. Fuselöl (Amylalkohol) verdünnen. Im Notfall kann auch Maschinenschmieröl, mit Petroleum verdünnt, verwendet werden, indes ist Petroleum allein unwirksam.

Um die praktische Verwendung des Öls zur W. haben sich in Deutschland namentlich Karlowa (s. d.) und Rottok (s. d.) Verdienste erworben. Es kommt stets darauf an, an der Luvseite des Schiffs eine möglichst große Fläche herzustellen, die das Überfluten des Oberdecks durch Brechseen verhüten soll. Man benutzt zur W. Ölsäcke aus Segeltuch mit feinen Öffnungen, woraus das Öl nur tropfenweise austreten kann. Diese werden am Kranbalken, am Bugspriet, an Raaen oder an luvwärts hinausgesteckten Spieren befestigt. Den Schiffsbooten kann das Anlegen an ein auf stürmischer Reede liegendes Schiff ebenfalls durch Ölen erleichtert werden. Ferner benutzen die Rettungsboote der Küstenstationen Öl zur W., um durch die Brandung am flachen Strand hindurchzugehen. Auch Hafeneinfahrten hat man durch verankerte Ölbojen, aus denen das Öl automatisch tropfenweise austritt, geglättet. Zu gleichem Zweck werden Ölraketen und Ölbomben verwendet, die beim Auffallen auf die Meeresoberfläche ihren Inhalt ergießen. Neuerdings hat Baron d'Alessandro angeraten, große, flach schwimmende Netze vor Hafeneinfahrten oder auf Reeden zur W. auszubreiten und zu verankern. Sie sollen noch erfolgreicher als Öl die Wellen beruhigen können. — Vgl. Cloué, Le filage de l'huile, son action sur les brisants de la mer (3. Aufl., Par. 1887); Rottok, Die Beruhigung der Wellen durch Öl nebst Anweisung für den Gebrauch desselben auf See (Berl. 1888); Karlowa, Die Verwendung von Öl zur Beruhigung der Wellen (Hamb. 1888); Großmann, Die Bekämpfung der Sturzwellen durch Öl (Wien 1892); Anleitung für den Gebrauch von Öl zum Glätten der See, hg. vom Reichsmarineamt (Berl. 1893); Raineri, L'olio usato a calmare le onde (Rom 1893); M. M. Richter, Die Lehre von der W. (Berl. 1894); Baron d'Alessandro, Le filet flottant, appareil destiné à calmer les vagues de la mer (Par. 1894).

Wellenbewegung, diejenige innerhalb der Masse eines Körpers vor sich gehende Bewegung, bei welcher sich die einzelnen Massenteilchen in Wellen (s. d.) bewegen. Auf W. beruhen die Erscheinungen des Schalls (s. d.), des Lichts (s. d.) und der Elektricität (s. Elektrooptik). Über die W. im Meer s. Meer und Seebeben.

Wellenbrecher, sehr starke, auf dem Meeresgrunde aufgeführte Mauern, die Reeden und Häfen gegen Sturm und Seegang schützen sollen. Der größte Bau dieser Art ist der W. von Cherbourg (s. d.); ihm zunächst steht der von Plymouth (s. d.).

Wellenflug, s. Flugtechnik.

Wellenfurchen (engl. ripple-marks), wellenförmige flache Erhöhungen und Vertiefungen auf den Schichtflächen der Sedimentgesteine, die sich durch den Wellenschlag der See auf den einst sandigen oder schlammigen Ablagerungen der Meeresküste gebildet haben.

Wellenkalk, ein dünnbankiger, grauer Kalkstein mit fältelig-runzeliger Oberfläche der Schichten, die wohl durch Einwirkung des Wellenschlags bei der Ablagerung entstanden ist; der W. baut die untere Stufe des Muschelkalks (s. d.) auf.

Wellenlänge, s. Wellen.

Wellenleitung, s. Kraftübertragung.

Wellenpapagei oder Wellensittich (Melopsittacus undulatus *Gould*, s. Tafel: Papageien III, Fig. 3), ein sehr beliebter Zimmervogel von 18 cm Länge, wovon fast die Hälfte auf den Schwanz entfällt, und von 26 cm Flugbreite. Das zierliche Tierchen hat ein gelbes Gesicht mit einigen blauen Fleckchen; das übrige Gefieder ist grün, die einzelnen Federn der obern Kopfgegend, des Oberhalses, der Schultern und der Flügeldecken sind mit schwarzen feinen Querwellen gezeichnet. Die dunkelgrünen Schwungfedern haben gelbe Zeichnungen und die Schwanzfedern sind grünblau mit gelb. Der W. lebt im Innern von Australien in großen, hin und her ziehenden Scharen; der Fang ist jetzt gesetzlichen Beschränkungen unterworfen. In der Gefangenschaft halten sie, mit Hirse und Spitzsamen gefüttert, Sommer und Winter im Freien aus und schreiten leicht zur Fortpflanzung. Auch hat man mehrere Farbenvarietäten gezüchtet, von denen die einfarbig gelbe die beliebteste ist und mit 50 M. das Paar bezahlt wird, gegen 15 M. für das Paar wildfarbene.

Wellensirene, s. Sirene.

Wellensittich, s. Wellenpapagei.

Wellenthal, s. Wellen.

Wellentheorie, s. Licht und Schall.

Wellentreter, Treumund, Pseudonym von Joh. Christian Friedr. Aug. Heinroth (s. d.).

Wellerwände, s. Klaiben.

Wellesley (spr. wellsle), engl. Familie, deren ursprünglicher Name Cowley oder Colley und deren Ahnherr Walter Cowley unter Heinrich VIII. Staatsanwalt und seit 1548 Generalinspektor von Irland war. Richard Colley erbte 1728 die Güter der ausgestorbenen und seinem Hause verschwägerten Familie Wesley oder W. und nahm deren Namen an. 1746 wurde er zum Baron in irischer Pairie und 1760 sein Sohn Garrett Colley-Wellesley zum Viscount W. und Grafen von Mornington erhoben. Dieser starb 22. Mai 1781 und hinterließ fünf Söhne, die zumeist eine bedeutende öffentliche Rolle gespielt haben.

Der älteste, Richard W., zweiter Graf von Mornington, seit 1797 Baron W. in brit., seit 1799 Marquis W. in irischer Pairie, geb. 20. Juni 1760 zu Dublin, that sich schon zu Eton und Oxford hervor, erbte 1784 die irischen Güter und Titel seines Vaters und trat zugleich ins engl. Unterhaus. Seine entschiedene Parteistellung für das Ministerium Pitt brachte ihm die Stellungen eines Schatzlords, des Kommissars für ostind. Angelegenheiten und 1797 bereits des Generalgouverneurs von Ostindien. Durch die Verbindung der Franzosen mit dem Sultan von Maisur, Tipu Sahib, waren die brit. Besitzungen in großer Gefahr, denn man plante einen Angriff von Ägypten aus. W. sperrte die Bab el-Mandeb-Enge und unterwarf Maisur sowie das ganze Land zwischen Ganges und Dschamna. 1805 trat er zurück, nachdem er das Einkommen und den Besitz von Indien verdoppelt und als einer der selbstherrlichsten, aber auch erfolgreichsten Gouverneure regiert hatte. Anfang 1809 ging er als Gesandter nach Spanien und übernahm nach seiner Rückkehr von dort unter Perceval das Staatssekretariat des Auswärtigen. Seine herrische Natur brachte ihn jedoch in Zwist mit seinen Genossen, und als ihm nach Percevals Tod 1812 die Leitung verweigert wurde, trat er ganz zurück. 1821 wurde er Vicekönig von Irland, vermochte sich aber keine allseitige Popularität zu erringen, vielmehr erregte sein liberales Verhalten gegen die Katholiken die Orangelogen aufs höchste. 1828 trat er ab, um 1833—34 den Posten nochmals zu übernehmen. Dann lebte er auf Kingston-House bei Brompton, wo er 26. Sept. 1842 starb. — Vgl. Pearce, Memoirs and correspondence of Rich. Marquis of W. (3 Bde., Lond. 1845); Hutton, The marquis of W. (ebd. 1893).

Den Grafentitel von Mornington erbte sein nächster Bruder William W., geb. 20. Mai 1763, der seit 1768 den Zunamen Pole, seit 1821 den Peerstitel Lord Maryborough führte. Er diente in der Flotte, saß im irischen, dann im engl. Unterhaus, war 1809—12 nach seinem Bruder Arthur Staatssekretär für Irland, 1815 Münzmeister, 1828 Oberjägermeister, 1834—35 unter Peel Generalpostmeister. Er starb 22. Febr. 1845. Mit seinem Enkel William Richard Arthur erlosch 1863 die engl. Pairie Mornington; die irischen Titel gingen auf den zweiten Herzog von Wellington über.

Der dritte Sohn des ersten Grafen von Mornington war Arthur W., der Herzog von Wellington (s. d.), der vierte Gerald Valerian W., geb. 1770, der sich dem geistlichen Stande widmete, Kanonikus von Durham und Kaplan der Königin wurde und 1848 starb. — Der fünfte und jüngste Bruder, Henry W., geb. 1773, wurde 1828 zum Lord Cowley (s. d.) erhoben.

Wellesley-Inseln (spr. wellsle), Inselgruppe in der südöstl. Ecke des Carpentariagolfs (s. Karte: Australien), zu Queensland gehörig, enthält die Inseln Mornington, die Bentinckinsel, Sweersinsel und kleinere. Auf der Sweersinsel liegt der Ort Carnarvon.

Wellhausen, Julius, Orientalist und Bibelforscher, geb. 17. Mai 1844 zu Hameln, studierte zu Göttingen Theologie, habilitierte sich daselbst 1870 für Altes Testament, wurde 1872 ord. Professor der Theologie in Greifswald, ging 1882 als außerord. Professor der orient. Sprachen nach Halle, 1885 als ord. Professor nach Marburg und 1892 nach Göttingen. Seine scharfsinnigen kritischen Untersuchungen über das Alte Testament und die Geschichte des Volks Israel erregten großes Aufsehen, und trotz des heftigen Widerspruches, den sie anfänglich hervorriefen, haben ihre Resultate seither den größten Teil der wissenschaftlichen Bibelforscher für sich gewonnen. Außer der Neubearbeitung von Bleeks «Einleitung in das Alte Testament» (4. bis 6. Aufl., Berl. 1878, 1893) schrieb er: «De gentibus et familiis Judaeis» (Gött. 1870), «Der Text der Bücher Samuelis untersucht» (ebd. 1871), «Die Pharisäer und Sadducäer» (Greifsw. 1874), «Prolegomena zur Geschichte Israels» (Berl. 1878; 4. Ausg. 1895), «Muhammed in Medina» (ebd. 1882),

«Die Komposition des Hexateuchs und die histor. Bücher des Alten Testaments» (ebd. 1889), «Israel. und jüd. Geschichte» (3. Ausg., ebd. 1897), «Der arab. Josippus» (ebd. 1897), «Reste arab. Heidentums» (2. Ausg., ebd. 1897). Seine «Skizzen und Vorarbeiten» (5 Hefte, Berl. 1884—92) vereinigen Studien und selbständige Bücher über israel. Geschichte, arab. Antiquitäten und die Geschichte der Araber bis zum Sturze der Omaijaden.

Wellhorn, soviel wie Wellhornschnecke (s. d.).

Wellhornschnecke (Buccinum undatum *L.*, s. Tafel: Weichtiere I, Fig. 9), eine in allen nördl. Meeren bis zum Mittelmeer vorkommende, in der Nordsee sehr gemeine Schnecke mit bis 12 cm lang werdender, gelblicher, meist weißlich gebleichter, quergerunzelter Schale; das Tier ist schmutziggelb mit schwarzen Tupfen und nährt sich von andern Weichtieren. Die W. dient teils als Köder, teils als Nahrungsmittel und kommt als solches in großen Massen auf den Londoner Markt. Fossile Gattungsgenossen finden sich vom Jura an.

Wellingborough (spr. -börö), Stadt in der engl. Grafschaft Northampton, links vom Nen, an der Linie London-Leeds der Midland- und North-hampton-Peterborough der London and Northwesternbahn, hat (1891) 15068 E., Lateinschule; Mineralquellen, Seidenspinnerei, Spitzen- und Schuhfabrikation, Eisen- und Getreidehandel.

Wellington. 1) Stadt in der engl. Grafschaft Somerset, an dem von Tiverton nach Taunton führenden Westernkanal, an der Great-Western-bahn, hat (1891) 6808 E.; Thonwaren- und Wollzeugfabriken. Von dieser Stadt führte der Herzog von W., dem auf dem nahen Blackdownhügel eine Denksäule errichtet ist, den Titel. — 2) Stadt in der engl. Grafschaft Shropshire (Salop), nördlich von dem 402 m hohen Trappsteinhügel Wrekin, zwischen Stafford und Shrewsbury, an der Great-Western- und der London and Northwesternbahn, hat (1891) 5831 E.; Kalksteinbrüche, Nagelschmieden, Kohlen- und Eisengruben.

Wellington, Hauptstadt (seit 1876) der brit. Kolonie Neuseeland, auf der Südwestspitze der Nordinsel, an der Westseite des Port-Nicholson, des besten Hafens der Kolonie, ist Sitz des Gouverneurs, des Parlaments und des höchsten Gerichtshofs, eines kath. Erzbischofs und eines deutschen Konsuls, ist Ausgangspunkt zweier in das Innere führenden Bahnen und mit Sydney, Melbourne sowie mit den Häfen Neuseelands durch Dampfschiffahrt verbunden, zählt (1896) 37414, mit Vorstädten 41731 E., hat ein schönes Regierungsgebäude (wie fast alle Gebäude aus Holz), episkopale, kath. Kirchen sowie Dissenterskapellen, Freimaurerhalle, Freibibliothek, neues Postgebäude, Museum, vier Theater, botan. Garten, mehrere Colleges, fünf Banken, große Wasserwerke, elektrische Beleuchtung; Gerberei, Seifenfabrikation, Schiffbau, Eisengießerei, Säge-, Getreidemühlen, Brauerei, Ziegelei, Fleischpräservenfabrikation u. s. w. und sehr lebhaften Handel. Eine Pferdebahn führt nach der Arbeitervorstadt Newtown. Der Hafen wird durch drei schwere Batterien verteidigt. W. wurde 1839 gegründet.

Wellington, Arthur Wellesley, Herzog von, Fürst von Waterloo, brit. Feldherr und Staatsmann, geb. 1. Mai 1769 zu Dangan-Castle (Grafschaft Meath) als der dritte Sohn des Grafen von Mornington (s. Wellesley), erhielt seine Erziehung zu Eton, besuchte die Militärschule zu Angers in Frankreich und trat 1787 als Fähnrich in die brit. Armee ein. 1793 kaufte er die Oberstlieutenantsstelle im 33. Regiment, mit dem er 1794 in Holland und seit 1797 im brit. Ostindien, dessen Generalgouverneur damals sein älterer Bruder Richard war, diente. W. zeichnete sich 1799 in den Kämpfen gegen Tipu Sahib und 1803 gegen die Mahratten aus und wurde Generalmajor, kehrte 1805 nach England zurück, trat 1806 ins Unterhaus und wurde bald darauf Staatssekretär für Irland. Im Aug. 1807 nahm er am Zuge gegen Kopenhagen teil, dessen Kapitulation er verhandelte. Im Aug. 1808 wurde er an der Spitze einer Expedition nach Portugal gesandt, wo er durch seine Siege bei Roliça und Vimeiro die Franzosen vertrieb. 1809 drang er nach Spanien ein, errang 26. Juli bei Talavera einen großen Sieg über den König Joseph, behauptete sich 1810, nachdem er wieder nach Portugal hatte zurückweichen müssen, in den Linien von Torres-Vedras, worauf er 1811 wieder zum Angriff vorging, Almeida befreite und 1812 Ciudad-Rodrigo und Badajoz eroberte. Nach dem Siege bei Salamanca zog er endlich 13. Aug. 1812 in Madrid ein, wandte sich dann gegen Burgos, fand aber hier einen so hartnäckigen Widerstand, daß er die Belagerung aufheben und 20. Okt. 1812 den Rückzug an die portug. Grenze antreten mußte. 1813 drängte er die franz. Armee wieder auf Burgos zurück und erfocht bei Vittoria 21. Juni 1813 einen glänzenden Sieg. Er nahm 8. Sept. San Sebastian mit Sturm, erzwang den Übergang über die Bidassoa und besiegte Soult 16. Nov. an der Nivelle und 27. Febr. 1814 bei Orthez. (S. Französisch-Spanisch-Portugiesischer Krieg von 1807 bis 1814.) Der Prinz-Regent verlieh ihm 3. Mai 1814 die Würde eines Herzogs von W. und eines Marques von Douro; von der span. Regentschaft war er schon vorher zum Herzog von Ciudad-Rodrigo und Granden erster Klasse ernannt worden. An den Friedensverhandlungen zu Paris und am Wiener Kongreß nahm er als brit. Bevollmächtigter teil.

Nach Napoleons Rückkehr von Elba übernahm W. 6. April 1815 zu Brüssel den Oberbefehl über die brit.-hannov.-braunschw.-holländ. Truppen und lieferte im Verein mit Blücher 18. Juni dem Kaiser die blutige Schlacht bei Waterloo (s. d.), die zum zweitenmal dem franz. Kaiserreich das Ende bereitete. Mit Blücher marschierte er nun auf Paris, wo er 5. Juli 1815 einzog und Ludwig XVIII. wieder einsetzte. (S. Russisch-Deutsch-Französischer Krieg von 1812 bis 1815.) Der König der Niederlande verlieh ihm den Titel eines Fürsten von Waterloo, auch erhielt W. 20. Nov. 1815 den Oberbefehl über die in Frankreich zurückbleibenden Besatzungstruppen der Verbündeten. Er nahm teil an den Kongressen zu Aachen (1818) und Verona (1822) und ward 1827 zum Oberbefehlshaber der brit. Landmacht ernannt. Nach Goderichs Rücktritt übernahm er im Jan. 1828 die Bildung des neuen Ministeriums, in dem er die Stelle eines ersten Lords des Schatzes versah. Er widerstrebte energisch den Forderungen nach der Reform der veralteten engl. Parlamentsverfassung; seine einzige Konzession war die als notwendig erkannte Emancipation der Katholiken, die er 1829 König Georg IV. mit der Drohung seines Rücktritts abgewann. Als es nach Wilhelms IV. Antritt mit der Reformfrage Ernst wurde, trat W. im Nov. 1830 zurück. In dem kurzlebigen ersten Mini-

sterium Peels übernahm W. im Nov. 1834 das Auswärtige. Als Peel dann im Sept. 1841 abermals ein Ministerium bildete, beteiligte W. sich aufs neue, ohne ein bestimmtes Ressort zu übernehmen. Zum Ärger der Hochtories ließ er sich von Peel für die Freihandelspolitik bestimmen. Auch unter dem Whigministerium seit Juni 1846 behielt W. die Oberbefehlshaberstelle nebst den Ämtern des Gouverneurs im Tower, des Lord Wardens der Cinque Ports (s. d.) und des Kanzlers der Universität Oxford. Dem Parteitreiben fern, übte er nur noch eine vermittelnde Wirksamkeit und wurde namentlich von der Königin in schwierigen Fragen zu Rate gezogen. Er starb 14. Sept. 1852 auf Walmer-Castle bei Dover. W. war zwar kein genialer Mann, besaß jedoch scharfen Verstand sowie leidenschaftsloses Urteil und unbeugsame, starre Festigkeit. Die Despatches of field-marshal the Duke of W. (13 Bde., Lond. 1834—39) gab Gurwood heraus; W.s Sohn Arthur Richard veröffentlichte Supplementary despatches, correspondence and memoranda (15 Bde., ebd. 1858—72) und Speeches in Parliament (2 Bde., ebd. 1854). Herrick gab heraus Letters of the Duke of W. to Miss J. 1834—51 (Lond. 1890). Aus seiner Ehe mit Catherine Pakenham hinterließ W. zwei Söhne, **Arthur Richard**, geb. 3. Febr. 1807, der ihm als zweiter **Herzog von W.** folgte und 13. Aug. 1884 als Generallieutenant starb, und Lord **Charles Wellesley**, geb. 16. Jan. 1808, gest. 9. Okt. 1858. Des letztern ältester Sohn, **Henry Wellesley**, geb. 5. Aug. 1846, ist der jetzige Herzog von W.

Vgl. Bauer, Leben und Feldzüge des Herzogs von W. (Quedlinb. 1840); Pauli, Arthur Herzog von W. (in Bd. 6 des «Neuen Plutarch», Lpz. 1879); Bleibtreu, Geschichte und Geist der europ. Kriege unter Friedrich d. Gr. und Napoleon, Bd. 4: Wellington (ebd. 1892). Außerdem beschrieben sein Leben Maxwell (1839—41; 7. Aufl. 1882), Stoqueler (2 Bde., 1853), Graf de Grey (1853), Jackson und Scott (1840), Gleig (1862; neue Aufl. 1890), Brialmont (4 Bde., 1858), Büdinger (1869), Hooper (1891), Yonge (1891), Roberts (3 Bde., 1895) u. a.

Wellingtonia, Pflanzengattung, s. Sequoia.

Wellingtoninseln, zum Territorio Magallanes gehörige Inseln, an der Südwestküste von Chile, erstrecken sich über 270 km von Süden gegen Norden und werden von dem Festlande durch den engen Messierkanal und im Westen durch den Falloskanal von der Insel Campaña getrennt. (S. Karte: La Plata-Staaten u. s. w., beim Artikel La Plata.) Sie bilden die nördl. Fortsetzung des Königin-Adelaide- und des Madre-de-Dios-Archipels, sind geologisch und klimatisch dem benachbarten Festlande ähnlich und steigen im Mount-Cathedral zu 1170 m an.

Welloné, s. Tuchfabrikation.

Wellrad, Rad an der Welle, eine zu den einfachen Maschinen gezählte Anordnung. Gewöhnlich wirkt die bewegende Kraft am Rad, die zu überwindende (Last) an der Welle, doch findet auch das Umgekehrte statt; die Last ist in der Regel mit der Welle durch ein Seil verbunden, welches sich um dieselbe auf- und abwickelt. Die auf den Umfang des Rades wirkende Kraft kann direkt als Muskelkraft, als Seilspannung, als Zahndruck oder auf andere Weise übertragen werden.

Wellrohr, ein cylindrisches Rohr, welches wellig gekrümmte Wandung hat. Die Wellen können entweder schraubenförmig um die Rohrachse verlaufen oder senkrecht zur Rohrachse geschlossene kreisförmige Ringe bilden. Diese aus Eisen geschweißten W. haben als Flammrohre im Dampfkesselbau Verwendung gefunden (s. Dampfkessel und Tafel: Dampfkessel I, Fig. 3).

Wells, Municipalborough in der engl. Grafschaft Somerset, am südl. Fuß der Mendip-Hills, an der Great-Westernbahn, im S. von Bristol, ist Bischofssitz, hat (1891) 4822 E., Lateinschule, anglikan. Priesterseminar; Strumpfwirkerei, Fabrikation von Spitzen, Papier und Wollwaren. Die 1214—39 erbaute frühgot. Kathedrale, wohl die schönste Kirche Englands, hat eine 45 m breite Westfaçade mit zwei Türmen und reichem Skulpturenschmuck, ein Schiff von 89 m Länge, schönen Chor und Lady Chapel.

Wells, Sir Thomas Spencer, engl. Wundarzt, geb. 3. Febr. 1818 in St. Albans, studierte in Dublin, Leeds und London und wurde 1841 Mitglied, 1844 Fellow des Royal College of Surgeons. Hierauf war er Wundarzt in der engl. Flotte. Während des Krimkrieges (1854—56) fungierte er als erster Wundarzt in den engl. Hospitälern in Smyrna und in Rankiri an den Dardanellen. Nach seiner Rückkehr wurde W. Arzt bei dem Samaritan Hospital for women and children in London, wo er vor allem die Erfahrung sammelte und die Praxis ausbildete, die ihn bald als eine der ersten Autoritäten auf dem Gebiete der Ovariotomie berühmt gemacht haben. 1882 wählte das College of Surgeons ihn zum Präsidenten, 1883 erhob ihn die Königin zum Baronet des Vereinigten Königreichs. Er starb 31. Jan. 1897 in Antibes. Seine berühmtesten Schriften sind die in den «Transactions» der Medizinischen und Chirurgischen Gesellschaft veröffentlichten, auf Ovariotomie bezüglichen «Ten series of 100 cases of ovariotomy» (1859—80) und «Diseases of the ovaries, their diagnosis and treatment» (1865; 2. Aufl. 1872). Außerdem erschienen von W.: «On the radical cure of reducible inguinal hernia» (1854), «Cases of tetanus treated by woorara» (1860), «Cure of vaginal fistulae» (in den «Berichten vom St. Thomas-Hospital», 1870), «Relation of puerperal fever to infective diseases and pyaemia» (1875), «Lectures on the diagnosis and surgical treatment of abdominal tumours» (1878), «Ovarian and uterine tumours» (1882), «Note book for cases of abdominal tumours» (6. Aufl. 1881), «Diagnosis and surgical treatment of abdominal tumours» (1885).

Wellschiff, s. Schiffmühle.

Wells Licht, s. Petroleumlampen.

Wellür, Hauptstadt von Karnatak (s. d.).

Welna, rechter Nebenfluß der Warthe, entsteht im preuß. Reg.-Bez. Bromberg bei Gnesen, fließt durch den See von Rogowo, dann im nach Süden geöffneten Bogen, nimmt die Kleine W. auf und mündet, 95 km lang, bei Obornik.

Wels (Silurus), eine Gattung Schlundblasenfische (s. d.) aus der Familie gleichen Namens. Ihr einziger Repräsentant in Europa ist der **gemeine W.** oder **Waller** (Silurus glanis *L.*, s. Tafel: Fische VI, Fig. 2), nächst dem Stör und Hausen der größte unter den europ. Flußfischen, indem er (allerdings in sehr seltenen Fällen) bis 3 m lang und 1—3 Ctr. schwer wird. Die Gestalt des Körpers ist plump, der Kopf plattgedrückt, die stumpfe Schnauze mit zwei langen und vier kurzen Bartfäden versehen, die Rückenflosse sehr klein, die

Afterflosse dagegen groß und mit der Schwanzflosse verschmolzen. Am schlammigen Boden großer Flüsse verborgen, lauert er auf kleinere Fische und kommt nur in der Nacht an die Oberfläche. Er verzehrt alles Getier, dessen er habhaft werden kann, und laicht von Mai bis Juli. Das Fleisch der jüngern W. wird gern gegessen. Man findet den W. in den großen Strömen Deutschlands, Ungarns und besonders Südrußlands. In den heißen Gegenden finden sich viele andere Gattungen der Familie, so allein 60 im tropischen Amerika, und manche dieser Formen, die sog. Panzerwelse (Loricariidae), haben einen vollkommenen Hautpanzer, wie z. B. Hypostomus eteutaculatus *Spix*. Gleichfalls südamerikanisch ist die durch ihre Brutpflege bekannte Gattung Aspredo (s. Laichen), afrikanisch der Zitterwels (s. Zitterfische), chinesisch der Katzenwels (s. d.).

Wels. 1) **Bezirkshauptmannschaft** in Oberösterreich, hat 959,83 qkm und (1890) 88865 (44106 männl., 44759 weibl.) E. in 57 Gemeinden mit 1054 Ortschaften und umfaßt die Gerichtsbezirke Eferding, Grieskirchen, Lambach, Waizenkirchen und W. — 2) **Stadt** und Sitz der Bezirkshauptmannschaft, eines Kreisgerichts, Bezirksgerichts (255,55 qkm, 30828 E.), Revierbergamtes, Hauptzollamtes und Handelsgremiums, ehemals Hauptstadt des Landes, an der schiffbaren Traun, in 316 m Höhe, am Ende der 22 km weit nach Linz reichenden Welser Heide und an den Linien Wien-Salzburg, W.-Simbach (91 km), W.-Unterrohr (32 km) und W.-Aschach (28 km) der Österr. Staatsbahnen, hat (1890) 10118 E., in Garnison 4 Eskadrons des 15. Dragonerregiments «Freiherr von Bechtolsheim», gewerbliche Fortbildungs- und städtische Handelsschule, einen Stadtplatz mit steinernem Brunnen (1572), Vorstadtplatz mit dem Denkmal Kaiser Josephs II. (1884); Papiermühlen, Kunstmühlen, Eisengießerei, Schmalzsiedereien, Eisen- und Kupferhammer, Öl-, Maschinen-, Leder- und Zwiebackfabriken, Handel mit Getreide, Holz, Schmalz, Butter, Eiern, Geflügel, Horn- und Borstenvieh, bedeutende Pferde- und Wochenmärkte. Merkwürdige Bauwerke sind die got. Stadtpfarrkirche (9. Jahrh.), ursprünglich im Basilikastil angelegt, mit altem Sandsteinportal und wertvollen Glasmalereien im Presbyterium, Kalvarienbergkirche (1716), evang. Christuskirche, 1849—50 aus den Mitteln der Gustav-Adolf-Stiftung im got. Stile aufgeführt; die Burg, jetzt Privatbesitz; ferner das schöne Rathaus, das Schloß Polheim, neues Kinderasyl, die große Kavalleriekaserne, neue Landwehrkaserne und das Stadttheater. Außerdem sind hervorzuheben der prachtvolle Volksgarten, 1878 angelegt, und der neue schöne Gemeindefriedhof. Am rechten Ufer der Traun die Ortschaft Aigen, mit Anlagen und Aussichtswarte auf dem Reinberg. — Vgl. Meindl, Geschichte der Stadt W. (2 Bde., Wels 1878); Woerl, Führer durch W. (4. Aufl., Würzb. 1894).

Welsbach, Alois Auer, Ritter von, s. Auer.

Welsberg, Dorf, s. Pusterthal.

Welsch, auch Wälsch (altdeutsch walbisc), ist abgeleitet vom altdeutschen Walh, Walch, das aus dem kelt. Volksnamen Volcae entstanden ist. Die Volcae waren um 500 v. Chr. in Mitteldeutschland Nachbarn der Germanen, daher bezeichneten diese alle kelt. Stämme mit diesem Namen. Als die Kelten romanisiert waren, ging der Name Walh auf die Romanen (Franzosen, Italiener u. s. w.) über. In neuerer Zeit ist das Wort W. wenig mehr als Volksname gebräuchlich, doch findet es sich in geogr. Namen, wie Welschland = Italien, Welschtirol, Walachei, und andern Worten, z. B. Welschkorn, Welschkohl, Welschkraut, Welsche Nüsse oder Walnüsse u. s. w.; auch wird «welsch» noch bisweilen im Sinne von fremdländisch, unverständlich, gebraucht, daher «welschen» unverständlich reden. Bei den Angelsachsen bezeichnete Wealh (davon wealise, engl. Welsh) anfänglich alle kelt. Urbewohner von Britannien, später, nach deren Verschwinden im eigentlichen England und jetzt, die Bewohner von Wales (s. d. und Kymrische Sprache und Litteratur).

Welsch-Bern, alter Name von Verona.

Welsche Falle, s. Guillotine.

Welsche Konfinien, s. Konfinien.

Welsche Mispel, s. Crataegus.

Welsche Nüsse, s. Nußbaum.

Welscher Belchen, Berg in den Vogesen, s. [Ballon.

Welscher Hahn, der Truthahn.

Welschhuhn, das Truthuhn (s. d.).

Welschkohl, s. Wirsing.

Welschkorn, s. Mais.

Welschland, soviel wie Italien.

Welsch-Livinen, s. Livigno, Valle di.

Welse, früherer Stromarm der Oder im preuß. Reg.-Bez. Potsdam, bildet von unterhalb Passow bis oberhalb Vierraden die Grenze gegen Pommern und mündet unterhalb Schwedt; sie bildet jetzt den Abfluß des Sees Wolletz im Kreis Angermünde und ist durch den Landgraben mit der Randow und Uker verbunden.

Welser, Name einer von Kaiser Karl V. geadelten Patricierfamilie zu Augsburg, von der sich im 15. Jahrh. eine Nürnberger und im 16. Jahrh. eine Österreicher Linie abzweigten. — Bartholomäus W., der nebst Fugger Karl V. große Summen (angeblich 12 Tonnen Goldes) vorschießen konnte, wurde zum kaiserl. Rat ernannt und rüstete 1527 drei Schiffe in Spanien aus, die unter dem Befehl des Ambros. Dalfinger, eines Ulmers, nach Amerika segelten und die Provinz Caracas in Besitz nahmen, die der Kaiser W. als Pfand überließ. Doch schon 1546 wurden die W. durch die span. Kolonialbehörden dieser Besitzung beraubt, ein junger W. selbst hingerichtet. In dieser Zeit schickten sie auch in Verbindung mit Nürnberger Kaufleuten ein Schiff nach Ostindien, um neue Handelsplätze zu suchen.

Am berühmtesten wurde des Bartholomäus Nichte Philippine W., eine Tochter seines Bruders Franz, geb. 1527. Bei ihren böhm. Verwandten auf Schloß Brzesnic lernte Erzherzog Ferdinand (s. d.), der Sohn des röm. Königs, das Mädchen kennen (wahrscheinlich 1556) und lieben; ihre Vermählung erfolgte Jan. 1557, ein Vergleich mit dem erzürnten Vater des Erzherzogs 1559; das Paar mußte ewige Geheimhaltung der Ehe versprechen und auf jedes fürstl. Erbfolgerecht der Kinder verzichten, die den Namen «von Österreich» erhielten, aber vor der Welt als Findelkinder behandelt wurden. Übrigens erhielt der Erzherzog 1576 vom Papst die Lösung des Versprechens, seine Ehe geheimzuhalten. Philippine starb 24. April 1580 in Tirol. Ihr Sohn Andreas (geb. 1558) starb als Kardinal und Bischof von Brixen und Konstanz in Rom 12. Nov. 1600. Der zweite Sohn Karl (geb. 1560), der sich dem Kriegswesen gewidmet hatte, erhielt 1605 die Markgrafschaft Burgau als österr. Mannlehn und starb 1618. Redwitz hat die

Geschichte der Philippine W. dramatisiert. — Vgl. Boeheim, Philippine W. Eine Schilderung ihres Lebens und ihres Charakters (Innsbr. 1894).

Markus W., Stadtpfleger zu Augsburg, geb. 1558, galt zu seiner Zeit für einen Polyhistor und machte sich besonders um die Geschichte seiner Vaterstadt verdient. Auch machte er zuerst 1591 die sog. «Tabula Peutingeriana» (s. Peutinger) bekannt. Er starb 13. Juni 1614. — Vgl. Kleinschmidt, Augsburg, Nürnberg und ihre Handelsfürsten (Cass. 1881); Hantzsch, Die überseeischen Unternehmungen der Augsburger W. (Leipziger Dissertation 1895).

Welser Heide, s. Wels.

Welser Lokalbahnen, s. Bd. 17.

Welsersheimb, Zeno, Graf, österr. Feldzeugmeister, Geh. Rat und Landesverteidigungsminister, geb. 1. Dez. 1835 in Laibach, trat 1852 beim 32. Infanterieregiment ein, wurde 1853 Leutnant, absolvierte die Kriegsschule und wurde 1859 Hauptmann im Generalstabe. Als Major und Flügeladjutant des Feldmarschalls Erzherzog Albrecht machte er den Italienischen Krieg von 1866 mit, war 1867—70 Militärattaché in Paris, 1870—75 Militärbevollmächtigter in Berlin und führte, seit 1872 Oberst, 1875—77 das Kommando des 42. Infanterieregiments, seit 1877 das der 18. Infanteriebrigade. 1878 wurde er zum Generalmajor, dann zum Brigade-Kommandanten in Trient und 1880 zum Landesverteidigungsminister im Kabinett Taaffe ernannt. Dieses Amt behielt er auch in den nächstfolgenden Ministerien. 1882 rückte er zum Feldmarschallleutenant, 1890 zum Feldzeugmeister vor. Seit 1889 gehört er dem Herrenhause als lebenslängliches Mitglied an.

Welsh Pool (spr. welsch puhl), Municipal-borough in der walis. Grafschaft Montgomery (s. d.).

Welsk. 1) Kreis im nordwestl. Teil des russ. Gouvernements Wologda, im Gebiet der Waga und Kubina, waldreich, hat 24185,1 qkm, 102222 E., Ackerbau, Viehzucht, Holzfällerei, Jagd, 13 Terpentinöl- und Kolophoniumfabriken, 1 Nußfabrik. Der Haupthandelsplatz ist Werchowashskij Possad. — 2) **Kreisstadt** im Kreis W., links an der Waga und an der Mündung des Welj, hat (1892) 1476 E., Post, Telegraph, zwei Kirchen, Handel nach Archangelsk, Wologda und Jaroslawl.

Welsunge, altnord. Völsungar, das alte berühmte Geschlecht der deutschen Heldensage, dem Siegfried entsprossen ist. Das Wort bedeutet Nachkommen des Walis (später Völsung genannt). Die W. hatten ihre Heimat im ripuarischen Franken; der Großvater des Walis, Sigi, wird ein Sohn Odins genannt; Walis selbst wurde unter Odins Beistand geboren, indem dieser seiner Mutter durch eine Wunschmaid (Walkyre) den fruchtbar machenden Apfel sandte. Der Sohn des Walis ist Sigmund, der nur durch des Gottes Hilfe und den Beistand seiner Schwester Signy den Nachstellungen seines bösen Oheims entrinnt. Mit Signy erzeugt er den Sinfiötli, mit Hjördis Siegfried (s. d.). Die Erzählungen der Thaten der W. enthält die altnord. Völsungasaga (hg. von E. Wilken, «Die prosaische Edda im Auszuge nebst Völsungasaga und Nornageststháttr», Paderb. 1878; Glossar ebd. 1883; von Ranisch, «Die Völsungasaga», Berl. 1891; Übersetzung von A. Edzardi, Stuttg. 1881). — Vgl. K. Müllenhoff, Siegfrieds Ahnen (in der «Zeitschrift für deutsches Altertum», Bd. 23).

Welt, der Inbegriff alles Bestehenden, daher soviel wie **Weltall** (s. Kosmos). Über die physisch-astron. Vorstellung vom Weltall s. die Artikel: Kant-Laplacesche Theorie und Weltsysteme.

Weltachse oder **Himmelsachse,** die die beiden scheinbar stillstehenden Himmelspole verbindende gerade Linie, um die sich die Himmelskugel zu drehen scheint. Sie fällt zusammen mit der verlängerten Erdachse, da die scheinbare Drehung der Himmelskugel durch die Drehung der Erde um ihre Achse hervorgerufen wird.

Weltanschauung, s. Anschauung.

Weltäther, soviel wie Lichtäther (s. Äther).

Weltauge, Mineral, s. Hydrophan.

Weltausstellungen, Ausstellungen (s. d.), die ein Kulturstaat im Vereine mit allen übrigen oder doch möglichst vielen Staaten veranstaltet, damit der Stand der Technik bei verschiedenen Völkern verglichen, technische Fortschritte verbreitet und ausgeglichen und neue Handelsbeziehungen angeknüpft werden können. Die W. sind der Ausdruck der Universalität von Handel und Industrie, aber obwohl sie die friedliche Entwicklung fördern und immer innigere Beziehungen der Kulturvölker knüpfen wollen, haben sie doch keine kosmopolit. Tendenzen, da nirgends so schroff wie gerade hier jedes Land bemüht ist, seine nationale Besonderheit zum Ausdruck zu bringen. Ganz allmählich haben die W. alle menschlichen Thätigkeiten umfaßt und neben der Ausstellung industrieller Erzeugnisse die Kunst, Litteratur, kurz das gesamte geistige Leben der Kulturvölker berücksichtigt, und schließlich hat man seit der Pariser Weltausstellung 1878 angefangen, wissenschaftliche, internationale Kongresse mit ihnen zu verbinden.

Die Ansicht, daß W. schlechte finanzielle Ergebnisse liefern, ist nicht richtig. Abgesehen davon, daß in London (1851), in Paris (1889) und in Chicago (1893) Überschüsse erzielt wurden, ist für jeden einzelnen Fall erst festzustellen, wie viel von einem vorhandenen Fehlbetrage der schlechten Geschäftsführung zur Last fällt. Ferner ist zu scheiden zwischen dem Rechnungsabschlusse der Veranstalter der W. und dem Erfolge der Aussteller, der sich zahlenmäßig in den meisten Fällen nicht nachweisen läßt, dennoch aber bedeutend sein kann.

Die W. fordern auf alle Fälle die Mitwirkung des Staates; wenn sie auch nicht unter staatlicher Regie vor sich gehen sollen, so giebt es doch eine Reihe von Aufgaben, die er nur lösen kann: Unterstützung mit Geldmitteln, da ein öffentliches Interesse vorliegt; Organisation der Beschickung; Anordnung der nationalen Gruppe am Weltausstellungsorte; Verwertung der Ergebnisse der W.; Rechtsschutz für die Aussteller u. s. f. Die Subvention von W. oder deren Beschickung ist in einzelnen Fällen verschieden hoch. Deutschland hat für auswärtige Ausstellungen, auf denen seine Industrie vertreten war, jedesmal etwa 375 M. pro Aussteller aufgewandt. Der Staatszuschuß betrug für London (1851) 176000 M., für Paris (1855) 230000 M., für Wien (1873) 3630000 M., für Philadelphia (1876) 484000 M. Die Erfolge der letzten W. haben so gewirkt, daß die Befürchtung besteht, die W. möchten sich zu schnell folgen. Die Zwecke einer solchen werden aber dann am besten erfüllt, wenn sie in längern Pausen stattfinden und womöglich auf Grund internationaler Abmachungen, wie sie vom Deutschen Handelstage gefordert und auch von der Regierung gewünscht worden sind.

Die bedeutendsten W. sind folgende:

Stadt	Jahr	Flächenraum der Ausstellung in Hektar	Zahl der Aussteller	Zahl der Besucher in Tausenden	Einnahmen	Ausgaben
					in Mill. Mark	
London	1851	8,5	13980	6000	10,47	6,93
Paris	1855	10	23950	5000	2,38	25,92
London	1862	9	26340	6500	8,26	9,30
Paris	1867	15	42210	15000	8,50	18,63
Wien	1873	16	53000	7200	5,02	19,50
Philadelphia	1876	24	26900	10000	9,88	47,04
Paris	1878	24	52830	16160	10,22	35,00
Paris	1889	30	60000	32000	14,60	11,30
Chicago	1893	288,6	70000	21460	118,23	107,27

Die Zahlenangaben schwanken bei den Autoren beträchtlich.

Weniger bedeutend waren die W. in Antwerpen (1894) und in Brüssel (1897), dagegen verspricht die für das J. 1900 geplante Weltausstellung in Paris in jeder Beziehung hervorragend zu werden.

Mit gutem Erfolge hat man auch begonnen, die internationale Fachausstellung zu pflegen; auch die Frage der ständigen Exportmusterlager im Auslande (s. Handelsmuseen) gehört hierher.

Vgl. Exner, Der Aussteller und die Ausstellungen (2. Aufl., Weim. 1873); Huber, Die Ausstellungen und unsere Exportindustrie (Stuttg. 1886); Der Weltverkehr und seine Mittel, hg. von Reuleaux (2 Bde., Lpz. 1889).

Welteisenbahnstatistik, s. Eisenbahnstatistik.

Welters Bitter, s. Pikrinsäure.

Weltfeiertag der Arbeiter, s. Maifeier.

Weltgegenden, s. Himmelsgegenden.

Weltgeistliche, Weltpriester, Leutpriester, Laienpriester (lat. clerici saeculares), in der kath. Kirche die nicht regulierten Geistlichen (s. Regulierte).

Weltgericht, s. Jüngstes Gericht.

Weltgeschichte, s. Geschichte.

Welthandel, s. Handel und Weltverkehr.

Welti, Emil, schweiz. Staatsmann, geb. 1825 zu Zurzach im Kanton Aargau, studierte zu Berlin und Jena die Rechte, ließ sich 1847 in seiner Heimat als Advokat nieder, wurde 1856 zum Präsidenten des Bezirksgerichts Zurzach und gleich darauf in die aargauische Regierung gewählt, in der er 1856—67 anfangs dem Justizdepartement, später dem Erziehungswesen vorstand und mehreremal Landammann war. Von 1857 bis 1866 gehörte W. als Mitglied des Ständerates, dem er 1860 und 1866 präsidierte, der eidgenössischen Bundesversammlung an und wurde von dieser im Dez. 1866 in den Bundesrat gewählt, in dem er als eifriger und gewandter Verfechter der Centralisation früher vornehmlich das Militärwesen, später das Post- und Eisenbahnwesen übernahm. 1869, 1872, 1876, 1880, 1884 und 1891 war er Bundespräsident. Ende 1891 trat er von seiner Stelle als Bundesrat zurück und kam in den eidgenössischen Schulrat.

Weltjahr, soviel wie Platonisches Jahr (s. Jahr).

Weltkarten, s. Landkarten.

Weltkugel, Himmelsglobus, s. Globus.

Weltmeer, s. Ocean.

Weltmeisterschaftsfahren, s. Radfahrsport.

Weltordnung, s. Kosmos.

Weltpole, s. Pole.

Weltpostverein. Der Gedanke, an Stelle der vielseitigen Postvertragsbestimmungen zum Auslande, d. h. mit außerdeutschen Postverwaltungen einen Einheitsvertrag zu setzen und die Länder Europas postalisch zu einer Gemeinschaft zu vereinigen, ging im wesentlichen von Stephan (s. d.) aus. Derselbe leitete die Schritte zur Bildung eines alle civilisierten Nationen umfassenden Postvereins in einer 1868 verfaßten Denkschrift ein, auf Grund deren 15. Sept. 1874 der Postkongreß in Bern zusammentrat. Das Ergebnis der Beratungen war der Abschluß des Allgemeinen Postvereinsvertrags vom 9. Okt. 1874. An dem neuen epochemachenden Vertrag beteiligten sich 22 Staaten mit einem Flächenraum von 37 Mill. qkm und etwa 350 Mill. Einwohnern. Dazu gehörten sämtliche Staaten Europas, die Vereinigten Staaten von Amerika, Ägypten, weite Länderstrecken Asiens und ein Teil des nördl. Afrikas. Der oberste Grundsatz des neuen Vertrags lautete, daß die vertragschließenden Länder ein einziges Postgebiet bilden und zunächst das Hauptelement des Weltpostverkehrs, die Briefpostgegenstände, die bleibende Grundlage der Einigung schaffen sollte. Die Bestimmungen des Vertrags erstreckten sich auf Briefe, Postkarten, Bücher, Drucksachen, Zeitungen, Warenproben und Geschäftspapiere, die entweder aus einem Vereinslande herrühren und nach einem andern Vereinslande bestimmt sind, oder von den Vereinsländern mit dem Auslande durch ein zweites Vereinsgebiet gewechselt werden. Das Vereinsporto wurde festgesetzt auf 20 Pf. für frankierte Briefe, 40 Pf. für unfrankierte Briefe für je 15 g Gewicht, 10 Pf. für eine Postkarte, 5 Pf. für je 50 g bei Drucksachen, Warenproben und Geschäftspapieren. Jede Vereinsverwaltung bezieht ungeteilt das gesamte, von ihren Postanstalten eingezogene Porto nebst den Einschreib- und Rückscheingebühren. Eine Gewichtsgrenze für Briefe ist nicht gesetzt, dagegen dürfen Warenproben das Gewicht von 250 g (von 1899 ab von 350 g), Drucksachen und Geschäftspapiere das Gewicht von 1000 g (seit 1878 von 2000 g) nicht übersteigen. Dieser Vertrag trat 1. Juli 1875 in Kraft, Frankreich ist ihm 1. Jan. 1876 beigetreten. Gleichzeitig wurde nach Art. 15 des Berner Postvertrags das Internationale Bureau des Weltpostvereins (s. d.) zu Bern eingerichtet. Sein Organ ist die Zeitschrift »L'Union postale«, die in deutscher, franz. und engl. Sprache herausgegeben wird.

Der zweite Postkongreß in Paris, welcher 1878 tagte, konnte bereits den Umfang des Vereins auf 67 Mill. qkm mit 750 Mill. Einwohnern feststellen und in dem Vertrag vom 1. Juni 1878 den Verein als W. (L'Union postale universelle) bezeichnen. Eine Erweiterung erfuhr der Verein durch die Übereinkunft hinsichtlich der Versendung von Wertbriefen und Postanweisungen, an welcher zunächst nur 18 bez. 16 Vereinsländer teilnahmen. Der Antrag der deutschen Postverwaltung, den internationalen Austausch von Postpaketen betreffend, wurde auf der Pariser Konferenz 9. Okt. 1880 in Gestalt einer Übereinkunft angenommen. Nach diesem, zwischen 22 Ländern vereinbarten Abkommen können Pakete ohne Wertangabe bis zum Gewicht von 3 kg unter der Bezeichnung Postpakete (colis postaux) aus und nach den betreffenden Ländern versandt werden. Für solche Pakete besteht Frankozwang unter Berechnung einheitlich bemessener Gebührensätze.

Auf dem Internationalen Weltpostkongreß in Lissabon 1885 wurde das Meistgewicht der Postpakete, unter Beibehaltung der bisherigen Taxen, von 3 auf 5 kg erhöht und die Zulassung von Postpaketen mit Wertangabe und gegen Nachnahme be-

schlossen und die Einrichtung eines internationalen Postauftragsdienstes bis 1000 Frs. einzuziehenden Betrages angenommen. Auf dem Wiener Kongreß 10. Mai 1891 traten die brit. Kolonien Australiens sowie die Fidschi-Inseln und Britisch-Neuguinea dem W. bei, und 1895 wurde der W. durch den Beitritt der brit. Schutzgebiete von Ostafrika und Sansibar erweitert. Ferner sind der Kapkolonie in postalischer Beziehung einzelne Gebiete Südafrikas (Basutoland, Ost- und Westgriqualand, Klein-Namaland, Pondoland, Tembuland, Transkei, Britisch-Betschuanaland und Walfischbai) angegliedert worden. Auch St. Helena und Ascension traten dem W. bei. An Stelle der bisher bestandenen Verträge hat der Wiener Kongreß selbständige, neue Abkommen (Weltpostvertrag, Convention postale universelle) unterm 4. Juli 1891 getroffen und zur Weiterentwicklung des Vereins das Übereinkommen, betreffend den Austausch von Briefen und Kästchen mit Wertangabe und die Vermittelung der Post beim Bezuge von Zeitungen und Zeitschriften angenommen. 1895 belief sich der Weltpostverkehr auf 18 Milliarden Briefsendungen (Briefe, Postkarten, Drucksachen, Warenproben, Geschäftspapiere), 380 Mill. Postanweisungen mit 15 Milliarden Geldbeträgen, 100 Mill. mit 50 Milliarden Wertbetrag auf Geldbriefen, 330 Mill. Pakete. Der letzte internationale Postkongreß hat 5. Mai bis 15. Juni 1897 in Washington stattgefunden und folgende Ergebnisse gehabt: Die Bedingungen für die gegenseitig zu verrechnenden Transitgebühren wurden wesentlich erleichtert, so daß während der nächsten sechs Jahre der Tarif stetig herabgesetzt wird. Der Plan gleichmäßiger Farben für wertentsprechende Postmarken wurde angenommen. Unfrankierte Postkarten bezahlen nur die doppelte Taxe (4 Cents statt 10 Cents) wie unfrankierte Briefe. Mit der Schreibmaschine hergestellte Cirkulare, die in 20 oder mehr Exemplaren gleichen Inhalts aufgegeben werden, zahlen für internationale Beförderungen dieselben Raten wie gedruckte Cirkulare. Warenmuster ohne Wert werden als solche bis zum Gewicht von 350 g angenommen. Naturwissenschaftliche Gegenstände (ausgestopfte Tiere, getrocknete Pflanzen und geolog. Produkte) werden als Muster angenommen. Die Frage der Einführung einer Weltpostmarke wurde abgelehnt. Die Specialanordnungen für Beförderung von Paketen unter Wertangabe, Geldanweisungen für Legitimationsbücher und für Bestellung von Zeitungen und Zeitschriften wurden einer gründlichen Durchsicht unterzogen. Dieses Abkommen gilt jedoch nicht für die Vereinigten Staaten, sondern hauptsächlich für die Länder des europ. Kontinents. Korea wurde in den W. aufgenommen, 1. Juli 1897 schloß sich auch das brit. Protektorat Serawak auf Borneo dem W. an, und auch der Oranje-Freistaat trat 1. Jan. 1898 dem W. bei, während China erklärte, daß es die Regulationen des W. durchführen werde, sobald die Reorganisation seines Postdienstes weit genug fortgeschritten sein werde. Der Gesamtflächeninhalt des W. umfaßt hiernach 113 634 507 qkm mit etwa 1 396 000 000 E. Die neue Konvention tritt mit dem 1. Jan. 1899 in Kraft. Der nächste Kongreß soll 1904 in Rom stattfinden. (S. die Übersichtskarte des Weltverkehrs.) — Vgl. Weithase, Geschichte des W. (2. Aufl., Straßb. 1895).

Weltpriester, s. Weltgeistliche.

Weltrecht, s. Recht.

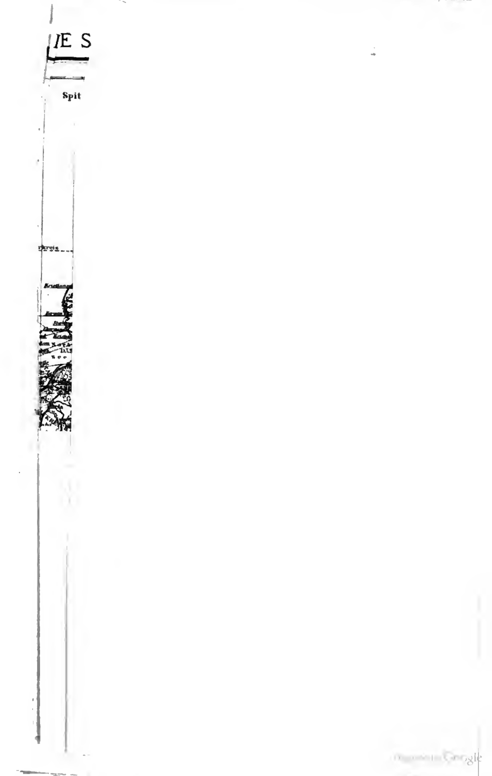
Weltrechtspflege, s. Ausland.

Weltreich, s. Universalmonarchie.

Weltreise, s. Reisen.

Weltschmerz, in der Philosophie des Pessimismus (s. Optimismus) das Gefühl des eigenen Elends, sofern es als Ausfluß eines allgemeinen Welteleuds angesehen wird.

Weltsprache, Universalsprache, eine zum einheitlichen Gebrauch für alle Nationen künstlich gebildete Sprache, die nicht die Völkersprachen ersetzen, sondern einer leichtern internationalen Verständigung dienen soll, ähnlich wie früher das Latein und jetzt das Englische. Die mancherlei seit Descartes und Leibniz angestellten Versuche, eine W. zu erfinden und zur Annahme zu bringen, sind gescheitert. In neuerer Zeit hat die vom Pfarrer Johann Martin Schleyer in Lizzelstetten bei Konstanz konstruierte W. am meisten Aufsehen erregt und eine gewisse Verbreitung erlangt. Für diese, Volapük genannte, künstliche Sprache legte Schleyer im ganzen das Englische, und zwar wie es gesprochen, nicht wie es geschrieben wird, zu Grunde, wählte aber auch aus andern europ. Sprachen seine Wortstämme. Womöglich ist jeder Wortstamm des Volapük einsilbig. Es giebt im Volapük nur eine einzige Deklination wie Konjugation und vor allem keine Ausnahmen von der Regel. «Lieben» heißt bei Schleyer löf (engl. love), «die Welt» vol (engl. world), «Sprache» pük (engl. speak), «Blatt» bled (engl. blade). Der Genitiv hat das Suffix -a, der Dativ das Suffix -e, der Accusativ das Suffix -i. Der Plural wird durch das Suffix -s ausgedrückt. Daher heißt vol-a-pük-a-bled «Welt-Sprach-Blatt»; «dem Vater» = fat-e, «den Vater» = fat-i, «die Väter» = fat-s, «der Väter» = fat-a-s, «den Vätern» = fat-e-s u. s. w. Das Adjektivum wird mittels des Suffixes -ik abgeleitet. Man sagt nat-ik «natürlich», fat-ik «väterlich». Das Pronomen lautet: ob- «ich», ob-s «wir»; ol- «du», ol-s «ihr»; om- «er», om-s «sie». Die Flexion des Verbums geht einfach durch die Anhängung des Pronomens vor sich, daher löf-ob «ich liebe», löf-ol «du liebst», löf-om «er liebt». Durch Vorsatz eines ä entsteht das Imperfektum, durch Vorsatz eines o das Futurum, daher ä-löf-ob, o-löf-ob. Ein dem Verbum vorgesetztes p bringt das Passivum, z. B. p-o-löf-ob «ich werde geliebt werden». In neuester Zeit ging die Volapükbewegung, nachdem sie eine Zeit lang rüstig vorwärts geschritten, zurück. Noch immer aber sorgt eine internationale Volapük-Akademie (deren Sitz, früher in Paris, sich jetzt in Petersburg befindet, und zwar unter Leitung von W. Rosenberger) für Verbesserung sowie Vervollständigung des Volapükwörterbuches. Lehrbücher des Volapük sind: Schleyer, «Volapük. Die W.» (Sigmaringen 1881); ders., «Volapük. Grammatik der Universalsprache» (4. Aufl., Überlingen 1884); ders., «Mittlere Grammatik der W. Volapük» (9. Aufl., Konstanz 1888); ders., «Schülergrammatik der W. Volapük» (2. Aufl., ebd. 1887); ders., «Wörterbuch der Universalsprache Volapük» (4. Aufl., ebd. 1888); Pflaumer, «Wörterbuch des Volapük» (Halle 1888); Kirchhoff, «Volapük nebst Schlüssel» (5. Aufl., ebd. 1888) u. a. — Vgl. Schuchardt, Aus Anlaß des Volapük (Berl. 1888); ders., Weltsprache und Weltsprachen (Straßb. 1894). Nach Schleyers Bestrebungen sind andere Versuche gemacht worden, eine W. auf Grundlage der roman. Sprachen oder des Latein herzustellen, so unter





andern von Liptay, Eine Gemeinsprache der Kulturvölker (Lpz. 1891), haben aber wenig Erfolg gehabt.

Weltsysteme, die verschiedenen Annahmen betreffs der Anordnung und Bewegungsart der Körper unseres Sonnensystems, um ihre scheinbar sehr unregelmäßigen Bahnen am Himmel zu erklären. Von den hierüber aufgestellten Hypothesen oder Systemen sind hauptsächlich von Wichtigkeit das Ptolemäische und das Kopernikanische Weltsystem. Wie alle ältern Astronomen nahm Ptolemäus an, daß alle Bewegungen der Himmelskörper mit gleichförmiger Geschwindigkeit in kreisförmigen Bahnen stattfinden, weil die Kreislinie unter allen krummen Linien die vollkommenste sei. Alle Himmelskörper aber sollten sich um die Erde bewegen (geocentrisches Weltsystem), und zwar sollte sich um sie zunächst der Mond, dann Merkur und Venus, hierauf die Sonne, Mars, Jupiter und Saturn drehen. Für die Sonne und den Mond, die sich offenbar nicht immer gleich schnell bewegen, wurde dann der excentrische Kreis ersonnen, d. h. angenommen, daß die Erde nicht genau im Mittelpunkte desjenigen Kreises stehe, in dem sich die Sonne und der Mond um die Erde bewegen, sondern in einem andern Punkte derjenigen Linie, welche die beiden entgegengesetzten Punkte der größten und kleinsten Geschwindigkeit verbindet. Für die Planeten, deren abwechselndes scheinbares Vorwärtsgehen, Rückwärtsgehen und Stillstehen der Erklärung noch weit größere Schwierigkeit darbot, wurden die Epicykeln (s. d.) ersonnen. Demnach sollte das Verhältnis der Bewegungen der Planeten in Bezug auf die Sonne ganz ähnlich sein, in dem die Bewegung des Mondes zur Sonne wirklich steht. Allerdings lassen sich die von der Bewegung der Erde um die Sonne herrührenden Unregelmäßigkeiten des scheinbaren Planetenlaufs durch die Annahme der Epicykeln ziemlich befriedigend erklären, nicht aber diejenigen, die von der elliptischen und ungleichförmigen Bewegung der Planeten um die Sonne herrühren, ebensowenig die Ungleichheiten der Mondbewegung. Trotzdem galt dieses System jahrtausendelang für das richtige. Nach dem Kopernikanischen System, dessen Richtigkeit jetzt allgemein anerkannt ist, bildet nicht die Erde, sondern die Sonne den Mittelpunkt (heliocentrisches Weltsystem, s. Tafel: Sonnensystem); um die Sonne bewegen sich sämtliche Planeten mit Einschluß der Erde, um diese aber bewegt sich der Mond. Kopernikus glaubte noch, daß die Bewegungen der Himmelskörper in excentrischen Kreisen vor sich gehen, und erst Kepler fand die elliptischen Bahnen und die Gesetze, nach denen die Bewegungen der Planeten in ihnen erfolgen. (S. Keplersche Gesetze.) Erst etwa 100 Jahre später lieferte Newton den theoretischen Beweis für die Richtigkeit und Notwendigkeit dieser Gesetze, die Kepler nur auf empirischem Wege als richtig erkannt hatte. (S. Schwere.) Da das von Kopernikus aufgestellte System wegen des Widerspruchs, in dem es nicht nur mit eingewurzelten Vorurteilen, sondern auch mit mehrern Stellen der Bibel stand, vielfachen Anstoß erregte, so stellte der Astronom Tycho Brahe ein drittes System auf, nach dem die Erde ruht, und Mond und Sonne sich um dieselbe bewegen, während alle andern Planeten sich zunächst um die Sonne und nur mit dieser um die Erde bewegen sollen. Allein dieses System widersprach den beobachteten Erscheinungen zu sehr, um Eingang finden zu können. Über die gebräuchlichsten Anschauungen von der Entstehung des Sonnensystems s. Kant-Laplacesche Theorie.

Weltteil, s. Erdteil.

Weltuntergang, die in vielen Religionen sich findende Vorstellung, daß die jetzige Welt vernichtet und eine bessere, glücklichere Welt ihr nachfolgen würde; die christl. Kirche bringt diese Katastrophe mit der Wiederkunft Christi (s. d.) und dem Jüngsten Gericht (s. d.) in Verbindung.

Weltverkehr, internationaler Verkehr, das Bestreben zweier oder mehrerer Länder, ihren Gütervorrat auszugleichen. Seine Geschichte zeigt zahlreiche Umwandlungen und Phasen, sowohl was den Schauplatz und die hauptsächlichsten handelnden Völker, als auch was die Produkte betrifft. Die Geschichte des W. ist zugleich die Entwicklungsgeschichte der Schiffahrt. Die ältesten Gebiete des W. sind die nordafrik. Küste (Ägypten), die kleinasiat. Küste (Phönizien) und das Mittelmeergebiet, weiterhin Indien und das sagenhafte Ophir (Südostafrika). Der Hauptschauplatz des W. während des Altertums und im frühen Mittelalter ist das Mittelmeer. Daneben geht ein uralter Welthandel der Serer (China) 900 v. Chr. nach dem Westen (Samarkand) und bis zu den Wolgaländern. Ein ebenso lebhafter Überlandhandelsweg geht von 800 v. Chr. ab von Italien (Etrurien) über die Alpen durch die Donauländer bis tief nach Germanien hinein, sowie am Rhein entlang nach Belgien und Britannien. Im Mittelmeer sind lange Zeit Sidon, Tyrus, Alexandria, Karthago, Puteoli, Panticapäum und Massilia die Hauptstapelplätze des W. gewesen. Mit der Entdeckung des Seewegs nach Ostindien und Amerika im 15. Jahrh. treten zwei neue gewaltige Gebiete in den W. ein. An Stelle der Phönizier, Ägypter, Griechen, Italiener (Venedig, Genua) bemächtigten sich Portugiesen, Spanier, Holländer und Engländer des Welthandels, dessen Hauptstapelplätze nacheinander Lissabon, Sevilla, Amsterdam, Brügge, London werden. Das Ende des 18. Jahrh. macht mit dem Eintritt der Nordamerikanischen Union in die Geschichte den Atlantischen Ocean zum Hauptschauplatz des W. Seitdem ist er zu so großartigem Aufschwung gelangt, daß alle Weltteile und Oceane daran teilnehmen.

Das Hauptverkehrsmittel für den Welthandel (s. Handel) sowie auch für die internationale Personen- und Völkerbewegung (s. Auswanderung) ist in erster Linie und seit alters die Schiffahrt (s. d.). Hier ist es besonders die Dampfschiffahrt (s. d.), die die Segelschiffahrt an Bedeutung teils schon überholt, teils wenigstens erreicht hat. (S. Handelsmarine und Schnelldampfer.) In zweiter Linie die Eisenbahnen (s. d.), deren rasche Entwicklung die Karte: Entwicklung des Eisenbahnnetzes in den Hauptländern der Erde von 1830 bis 1890, beim Artikel Eisenbahnen, zeigt. Die hierher gehörige Übersichtskarte des Weltverkehrs, die auch die wichtigsten internationalen Eisenbahnen zeigt, führt die Thatsache, daß gegenwärtig noch das Gebiet des Atlantischen Oceans der Mittelpunkt des W. ist, recht klar vor Augen. Weniger bedeutend, doch in gewissen Gegenden Hauptverkehrsmittel sind Karawanen (s. d.) und menschliche Träger. Die Bedeutung der Kanäle und Straßen kommt dagegen hauptsächlich im innern Verkehr der einzelnen Länder zur Geltung. Eine Ausnahme machen nur die großen, ganze Meere miteinander verbindenden Seekanäle, wie der Sueskanal, Nordostsee-

kanal u. a. Die Schaffung eines atlantisch-pacifischen Kanals in Centralamerika wird wahrscheinlich eine Verschiebung des Mittelpunktes des W. herbeiführen. Die Vermittelung endlich der geistigen Bewegung, des Ideenaustausches, wird vom Postwesen (s. d.) bewirkt, unter dessen neuesten Schöpfungen der **Weltpostverein** (s. d. und die Karte) für die Verbreitung der Kulturideen sowie für die Vermittelung des geschäftlichen und privaten Verkehrs den höchsten Rang einnimmt. In der Nachrichtenvermittelung wird die Post durch die Telegraphie (s. d. und Telegraphenverkehr) in früher ungeahntem Maße unterstützt, neuerdings auch durch den Fernsprecher (s. Telephon).

Vgl. Jebden, Die Verkehrswege zu Wasser und zu Lande (Wien 1879); Hübbe-Schleiden, Weltwirtschaft und die sie treibende Kraft (Hamb. 1882); Übersichten der Weltwirtschaft, begründet von Dr. F. X. von Neumann-Spallart, fortgeführt von Dr. F. von Juraschek (Stuttg. und Berl. 1887 fg.); Baulitschke, Geographische Verkehrslehre (Bresl. 1892); Réveillère, La conquête de l'Océan (Par. 1894); Huber, Die geschichtliche Entwicklung des modernen Verkehrs (Tüb. 1893); van der Borght, Das Verkehrswesen (Lpz. 1894); Philippovich, Die Änderung unserer Wirtschaftsverfassung im 19. Jahrh. (Wien 1895); Geistbeck, Der W. Seeschiffahrt und Eisenbahnen, Post und Telegraphie in ihrer Entwicklung dargestellt (2. Aufl., Freib. i. Br. 1895). (S. auch die Litteratur zu den Artikeln Handel und Handelsgeographie.)

Weltwunder, s. Sieben Wunder der Welt.

Weltzeit, soviel wie Universalzeit (s. d.). S. auch Eisenbahnzeit.

Welw., hinter lat. Pflanzennamen Abkürzung für Friedrich Welwitsch, geb. 1806 zu Maria-Saal bei Klagenfurt, gest. 1872 in London.

Welwitschia *Hook.*, Pflanzengattung aus der Familie der Gnetaceen (s. d.) mit nur einer einzigen Art, W. mirabilis *Hook.* (Welwitsch' Wunderbaum, s. Tafel: Gymnospermen I, Fig. 1), in trocknen Gegenden des tropischen Westafrikas. Sie ist ihrem Habitus nach eine der merkwürdigsten Pflanzen. Der Stamm ist im jugendlichen Zustande knollenartig entwickelt, später nimmt er eine teller- oder schüsselförmige Gestalt an und ragt nur wenig aus der Erde empor. Er trägt während seiner ganzen Lebensdauer nur zwei gegenüberstehende, bis zu 2 m lang werdende bandförmige Blätter, die im Alter durch zahlreiche Längsrisse in einzelne Streifen zerteilt sind. Man hielt früher diese Blätter für die beiden Kotyledonen, doch hat sich aus Keimungsversuchen ergeben, daß ursprünglich zwei Samenlappen vorhanden sind, die bald absterben, und daß die später vorhandenen beiden Blätter über diesen Kotyledonen sich entwickeln. Die Blüten sind zweihäusig und stehen in Kätzchen am Rande des Stammes, die männlichen enthalten sechs Staubgefäße, die weiblichen eine von Hüllblättern umgebene Samenknospe. Die Früchte sind rot gefärbt und ähneln in ihrem Ansehen den Zapfen mancher Nadelhölzer. Die merkwürdige Pflanze wurde nach Welwitsch (s. *Welw.*) benannt, der sie 1860 in der Nähe des Kap Negro an der Westküste Afrikas zum erstenmal auffand.

Welzheim. 1) **Oberamt** im württemb. Jagstkreis, hat 254,14 qkm und (1895) 20241 (9572 männl., 10669 weibl.) E. in 2 Stadt- und 10 Landgemeinden. — 2) **Oberamtsstadt** im Oberamt W., rechts an der zum Kocher gehenden Lein, auf einer Höhe des **Welzheimer Waldes**, Sitz des Oberamtes und eines Amtsgerichts (Landgericht Ellwangen), hat (1895) 2706 E., darunter 30 Katholiken, Post, Telegraph, evang. Kirche, Handwerkerbank; Spielwarenfabrik, Sägewerke und Flachsbau. W. wird als Luftkurort besucht. — Vgl. Weller, Geschichte W.s und des Welzheimer Waldes (Welzh. 1878).

Wemding, Stadt im Bezirksamt Donauwörth des bayr. Reg.-Bez. Schwaben, an einem linken Zufluß der Wörnitz, am Ostrand des im S. und O. vom Fränkischen Jura umschlossenen Ries, hat (1895) 2085 E., darunter 29 Evangelische, Postexpedition, Telegraph, kath. Kirche; Mahl- und Sägemühlen, Ziegelei. In der Nähe ein Wildbad, ein Kapuzinerkloster und eine Wallfahrtskirche.

Weme, Fluß, s. Sklavenküste.

Wenceslaus, s. Wenzel.

Wendat, Indianerstamm, s. Huronen.

Wendeeisen, s. Schraubenbohrer.

Wendegetriebe, Kehrmechanismen, Mechanismen, die entweder eine geradlinige Bewegung (Schubwendegetriebe) oder eine Drehbewegung (Rotationswendegetriebe) abwechselnd nach der einen und nach der entgegengesetzten Richtung bewirken, sie also umkehren. Die sich hierbei gegeneinander drehenden Flächen sind meist verzahnt; seltener arbeiten sie durch Reibung gegeneinander. Am bekanntesten ist die Anwendung der W. bei den Wäschemangen, wobei sowohl Schubwendegetriebe als Rotationswendegetriebe vorkommen. Im erstern Fall greift ein von außen angetriebenes Zahnrad in eine Zahnstange mit Triebstöcken ein und läuft erst über denselben bis zum Ende der Zahnstange, wo es um den letzten Zahn herumgeht, so daß es bei weiterer Drehung von unten mit der Zahnstange

Fig. 1. Fig. 2.

arbeitet und diese, weil sich seine eigene Umdrehungsrichtung nicht ändert, nach der entgegengesetzten Richtung fortbewegt. Das gleiche Princip liegt, wie aus Fig. 1 hervorgeht, dem W. mit Kreisbewegung an Mangen zu Grunde. Ein Zahnrad b greift in das mit einem Triebstockring ausgestattete, um die Welle a drehbare Rad ein. Sobald ein Ende des Triebstockkranzes in seine tiefste Lage kommt, wird die Welle des Zahnrades innerhalb eines der Bügel c herabgedrückt und unterhalb des Ringes geführt, wodurch die Umkehrung der Drehrichtung von a erfolgt, während das Zahnrad b seine Drehungsrichtung beibehält. Beim **Kehrrad** (Fig. 2) wird die Drehungsänderung durch halbverzahnte Kegelräder bewirkt. Die Welle a wird gleichförmig gedreht und überträgt mittels eines halbverzahnten Kegelrades ihre Bewegung abwechselnd auf die Räder b und c, welche ebenfalls zur Hälfte glatt sind; die Bewegung der Welle d wird dadurch eine hin und her gehende.

Wendehals (Iynx torquilla *L.*, s. Tafel: Spechte, Fig. 7), ein zur Ordnung der Spechte gehöriger Vogel von Lerchengröße, mit lockerm, weichem

Gefieder von grauer Grundfarbe, mit gewässerten dunklern Zeichnungen, Kletterfüßen, kurzem, geradem und spitzigem Schnabel, der Mitte April kommt, mit Ende des Sommers nach dem Süden zieht, von Insekten, besonders von Ameisen, lebt und seinen Namen von den Grimassen hat, mit denen er den Hals dreht und wendet, so daß der Schnabel nach hinten steht. Der W. läßt sich leicht zähmen, ist aber still und träge. Das Nest befindet sich in Baumhöhlen und das Gelege besteht aus 8—11 reinweißen Eiern.

Wendekreise, Tropen oder Tropici, die beiden dem Äquator parallelen Kreise der Himmelskugel und der Erdkugel, die von dem Äquator (des Himmels und der Erde) 23° 27′ nördlich und südlich entfernt sind. Die W. des Himmels haben ihren Namen daher, weil die Sonne, sobald sie auf ihrer jährlichen Bahn einen derselben erreicht hat, gleichsam umwendet oder umkehrt und sich dem Äquator wieder nähert, nachdem sie sich von demselben nördlich oder südlich entfernt hatte. Die W. der Erde, von denen man den nördlichen den Wendekreis des Krebses, den südlichen aber den Wendekreis des Steinbocks nennt, weil die Sonne in den Sternbildern gleichen Namens steht, wenn sie wendet, bilden die Grenzen der heißen Zone und gehen durch alle diejenigen Punkte der Erdoberfläche, in denen die Sonne einmal des Jahres, und zwar zur Zeit ihrer größten südl. oder nördl. Entfernung vom Äquator, im Zenith steht.

Wendekultivator, ein dem Exstirpator ähnliches Instrument zur Tieflockerung des Bodens bei der Dampfkultur. Der W. ist nicht wie der Balancierpflug (s. Pflug) für die Arbeit nach beiden Richtungen eingerichtet, sondern wird in sehr sinnreicher Weise durch die Maschine selbst, am Ende des Feldes angekommen, umgewendet.

Wendel, Sankt, preuß. Stadt, s. Sankt Wendel.

Wendelin von Speyer, Buchdrucker, s. Johann (von Speyer).

Wendelstein, Gipfel des Zeller Gebirges in den Altbayrischen Alpen (s. Ostalpen), zwischen dem Inn und dem Schliersee, 1840 m hoch, aus Kalkstein bestehend. Der Gipfel, der eine prachtvolle Aussicht gewährt, trägt eine Kapelle, das geräumige Wendelsteinhaus (1724 m), hat meteorolog. Station und Telephon. Eine Bergbahn von Aibling aus ist geplant. — Vgl. Edelmann, Der W. (Innsbr. 1887).

Wendelstinus, Gegner Luthers, s. Cochlaeus.

Wendeltreppe, im Bauwesen, s. Treppen.

Wendeltreppe (Scalaria), ein Kammkiemergeschlecht, das aus etwa 100 lebenden, in allen Meeren vorkommenden und aus fast ebenso vielen vom Jura an auftretenden, im Tertiär besonders stark entwickelten fossilen Arten besteht. Die Schalen sind turmförmig mit starken Längsrippen. Die echte W. (Scalaria pretiosa *Lam.*) wird über 5 cm hoch, ist weiß mit stark ausgeprägten Rippen, die einzelnen Umgänge berühren sich nicht; sie kommt in den Meeren Ostindiens vor. Die unechte W. (Scalaria communis *Lam.*) wird 3 cm lang, ist schmutzigweiß und in allen europ. Meeren gemein.

Wenden oder über Stag gehen, ein Manöver beim Kreuzen (s. d.), wobei das Beim Winde (s. d.) segelnde Schiff durch den Wind hindurch dreht und dann, nachdem die Raaen (s. d.) rundgebraßt (s. Brassen) sind, über den andern Bug (s. d.) weiter segelt. Bei flauem Wind oder hohem Seegang ist das W. nicht ausführbar, dann muß der Umweg des Halsens (s. d.) gemacht werden. Beim W. braucht das Schiff nur durch etwa 12 Strich (s. d.) zu drehen, beim Halsen dagegen durch 20 Strich, und verliert dann noch wesentlich Luv (s. d.), während Schiffe und namentlich Boote mit Schratsegeln beim W. durch das Aufschießen (Hineinlaufen) in den Wind meist noch Luv gewinnen.

Wenden, in älterer Zeit bei den deutschen Stämmen allgemeine Bezeichnung der slaw. Völker; gegenwärtig versteht man darunter nur die Slawen der Ober- und Niederlausitz, die sich selber Serben (Serbjo) nennen und danach auch Sorben (s. d.) genannt werden. Nicht zu verwechseln sind damit die Winden oder W. in Österreich (s. Slowenen). Am Anfang der geschichtlichen Überlieferung reichte das Gebiet der sorbischen Stämme ungefähr von der Saale bis zum Bober, ging nördlich etwa bis zum Parallelkreis von Berlin und südlich bis an das Lausitzer und Erzgebirge. Jetzt ist das wend. Sprachgebiet beschränkt auf ein Viereck, das ziemlich gut bestimmt wird durch die Diagonalen Löbau-Lübbenau und Bischofswerda-Pinnow (etwa 3300 qkm; s. die Karte der Deutschen Mundarten. Der südl., kleinere Teil davon gehört zu Sachsen (Kreishauptmannschaft Bautzen), der nördliche größere zu Preußen (Provinzen Schlesien und Brandenburg). Das Gebiet der W. ist völlig von Deutschen umgeben und hat keinen Zusammenhang mit andern slaw. Sprachgebieten. Das Sorbische gehört zur westl. Abteilung der slaw. Sprachen und zerfällt in zwei voneinander abweichende Dialekte: Obersorbisch und Niedersorbisch, deren Grenze ungefähr durch eine Linie von Senftenberg über Spremberg nach Muskau gegeben wird. Nach der Volkszählung von 1890 hatten in Preußen 65254 Personen ihre Umgangssprache als wendisch, 5427 als wendisch und deutsch angegeben. In Sachsen wurden (1885) 49916 W. gezählt. Die Gesamtzahl darf daher (1895) auf 120000 angenommen werden, wovon reichlich 40 Proz. auf die Niederwenden (Niedersorben) kommen. Der Religion nach ist die Mehrzahl evangelisch-lutherisch, nur etwa 12000 Obersorben sind römisch-katholisch (im Südwesten des Sprachgebietes, sechs Parochien in Sachsen, eine in Preußen). Eine wend. Litteratur begann unter dem Einfluß der Reformation und ging bis 1840 wenig über den Kreis der kirchlich-religiösen und praktischen Bedürfnisse des Bauernstandes, aus dem fast das ganze Volk besteht, hinaus; von da an, im Zusammenhang mit dem erwachenden Nationalbewußtsein, beginnt man sich weitere Ziele zu stecken, namentlich unter den Obersorben. Der eifrigste Förderer aller auf Hebung der Sprache, der Litteratur und des Nationalbewußtseins gerichteten Bestrebungen war Joh. Ernst Schmaler (geb. 1816, gest. 1884) in Bautzen. Seit 1848 giebt der litterar. Verein Maćica serbska (1847 in Bautzen gegründet, seit 1880 mit einer Abteilung für die Niederlausitz in Cottbus; s. Matica) eine Zeitschrift «Časopis maćicy serbskeje» heraus, die ziemlich alles enthält, was nach wissenschaftlicher Richtung in sorbischer Sprache geschrieben ist. Der Belletristik speciell sind gewidmet die Zeitschriften «Lužičan» (1860—77) und «Łužica» (1882 fg.). Außerdem erscheinen je eine Wochenschrift in Bautzen («Serbske Nowiny») und Cottbus («Serbski Casnik»). Als Dichter sind am bekanntesten Andreas Seiler («Handrija Zejlerja Zhromadźene spisy», 4 Bde., Bautzen 1883—91) und J. Ćišinski (Jakob Bart). Für die religiöse Lektüre sorgt je ein evang.

und ein kath. Bücherverein. Volksüberlieferungen sammelten Schmaler («Volkslieder der W. in der Ober- und Niederlausitz», 2 Bde., Grimma 1843—44; mit Karte des Sprachgebietes), W. von Schulenburg («Wend. Volkssagen und Gebräuche», Lpz. 1880; «Wend. Volkstum in Sage, Brauch und Sitte», Berl. 1882), Mucke (Volksliederhefte; «Statistika łužiskich Serbow», Bautzen 1884—86, mit Karte), Hórnik, Černý u. a. Grammatiken von Pfuhl («Laut- und Formenlehre der oberlausitzisch-wend. Sprache», Bautzen 1867), Mucke («Histor. und vergleichende Laut- und Formenlehre der niedersorbischen Sprache», Lpz. 1895), Kral («Grammatik der oberwend. Sprache», Bautzen 1895); Wörterbücher von Pfuhl («Wend. Wörterbuch», Bautzen 1866) und Zwahr («Niederlausitzisch-wend.-deutsches Wörterbuch», Spremberg 1846—47). — Vgl. Andree, Wend. Wanderstudien (Stuttg. 1873); ders., Das Sprachgebiet der Lausitzer W. vom 16. Jahrh. bis zur Gegenwart (Prag 1873); Boguslawski und Hórnik, Historija serbskeho naroda (mit histor. Karte aus dem 6. bis 11. Jahrh., Bautzen 1884); Pypin, Das serb.-wend. Schrifttum in der Ober- und Niederlausitz (Lpz. 1884); E. Müller, Das Wendentum in der Niederlausitz (Cottb. 1894).

Wenden, preuß. Dorf, s. Bd. 17.

Wenden. 1) **Kreis** im südl. Teil des russ. Gouvernements Livland, im Gebiet der livländ. Aa und des Ewest (zur Düna), hat 5637,3 qkm, darunter 77 qkm Seen, 130695 E., meist Letten; Roggen-, Kartoffel- und Flachsbau, Viehzucht, 1 Papier-, 1 Tuchfabrik, 13 Brauereien, 4 Branntweinbrennereien, 9 Wollkämmereien. — 2) W., lett. Zebse und Kehs, esthn. Wenno-lin, **Kreisstadt** im Kreis W., in malerischer Gegend (der sog. Livländischen Schweiz), 5 km links van der Aa entfernt und an der Linie Petersburg-Riga der Baltischen Eisenbahn, hat (1893) 4516 E., Post, Telegraph, eine großartige Schloßruine; die evang. St. Johanniskirche, 1281 erbaut, mit dem Grabmal Plettenbergs (s. d.), eine russ. Kirche, eine Wasserheilanstalt; eine Dampfmühle und eine Wollkämmerei. Die ehemalige Burg W. kam 1204 in die Hände der Schwertritter. 1238 wurde W. Residenz des Ordensmeisters und blieb es fast 300 Jahre. W. kam 1562 zu Polen, 1622 zu Schweden und 1710 zu Rußland.

Wendengräber, s. Bestattung.

Wendenpfennig, s. Tafel: Münzen III, Fig. 15.

Wendepflug, s. Pflug.

Wendeplatte, s. Transportable Eisenbahnen nebst Tafel, Fig. 7.

Wendepunkt, s. Wendetangente.

Wender, s. Spinnerei.

***Wender.*,** hinter lat. Pflanzennamen Abkürzung für Georg Wilhelm Franz Wenderoth, geb. 1774 zu Marburg, gest. 1861 daselbst als Professor der Botanik.

Wenderwalzen, s. Spinnerei.

Wendescheiben, s. Eisenbahnsignale.

Wendeschemel, s. Wagen.

Wendetangente, diejenige Tangente einer Kurve, bei der eine plötzliche Richtungsänderung des Kurvenlaufs eintritt, so daß die beiden Kurvenzweige auf entgegengesetzten Seiten der W. liegen. Der Berührungspunkt einer W. heißt Inflexionspunkt oder Wendepunkt und gehört zu den sog. Singularitäten (s. d.).

Wendezeher, s. Klettervögel.

Wendidad, Teil des Zendavesta (s. d.).

Wendisch-Buchholz, s. Buchholz.

Wendische Krone, von beiden Großherzögen von Mecklenburg 12. Mai 1864 gestifteter Hausorden, zerfällt in Großkreuze, Großkomture, Komture und Ritter; dazu kommt ein goldenes und ein silbernes Verdienstkreuz. Für Schwerin ist die Zahl der inländischen Dekorierten auf 6 Großkreuze, 18 Großkomture, 24 Komture und 48 Ritter, für Strelitz auf je ein Drittel dieser Zahlen festgesetzt. Ordenszeichen ist ein vierarmiges, achtspitziges, goldeingefaßtes, weiß emailliertes Kreuz, zwischen dessen Armen je ein goldener Greif. Das blaue Mittelschild zeigt die goldene wend. Krone, auf der roten Umrahmung für Schwerin die Worte: Per aspera ad astra, für Strelitz: Avito viret honore in goldenen Buchstaben. Das Kreuz wird von einer Krone überhöht und an gelb und rot gerandetem lichtblauem Bande getragen. Für die Verdienstkreuze ist das Band rot mit blau und gelben Rändern festgesetzt. (S. Tafel: Die wichtigsten Orden I, Fig. 16.)

Wendische Spree, s. Dahme.

***Wendl.*,** hinter lat. Pflanzennamen Abkürzung für Johann Christoph Wendland, geb. 1755 zu Landau, gest. 1828 als Inspektor des königl. Gartens zu Herrenhausen bei Hannover.

Wendland, der nordöstliche Teil des ehemaligen Fürstentums Lüneburg (s. d.).

Wendland, Johann Christoph, s. *Wendl.*

Wendorf, Seebad bei Wismar (s. d.).

Wendungen, Veränderungen der Frontrichtung durch Drehen des Körpers auf der Stelle. In den Vorschriften der verschiedenen Armeen kommen W. vor um einen Achtelkreis (45°), um einen Viertelkreis (90°) und um einen halben Kreis (180°). Im deutschen Heere nennt man die genannten W. Viertelwendungen, halbe W. und ganze (Kehrt-) W.; die Bezeichnung in andern Heeren ist verschieden, in Österreich z. B. heißen sie halbe, ganze und doppelte W. Bei der Infanterie kann jeder Mann einer Abteilung die W. für sich allein ausführen, da der ihm im Gliede zur Verfügung stehende Raum eine quadratische Form hat. Bei der Kavallerie dagegen nimmt der einzelne Reiter einen Raum ein, der etwa dreimal so tief wie breit ist; er kann daher W. im Gliede ohne Störung der engen Aufstellung nicht machen; jede Wendung kann nur von wenigstens drei Reitern gemeinsam ausgeführt werden und ist eigentlich eine Schwenkung. Geschütze und Fahrzeuge können nur bei einer Aufstellung mit ganzen Zwischenräumen W. ausführen.

Wenern, s. Wenersee.

Wenersborg, Stadt im schwed. Wenersborgs oder Elfsborgs Län (s. d.), an der Südspitze des Wenersees auf einer Landzunge zwischen dem Götaelf und dem See, durch welche ein Kanal geleitet ist, und in Eisenbahnverbindung mit der Stadt Uddevalla und der Station Herrljunga auf der westl. Stammbahn, hat (1893) 5637 E.; Getreidehandel, Fabrikation von Leder, Zündhölzchen u. s. w.

Wenersee, Wenern, auch Wänern, der größte See Skandinaviens und nach dem Ladoga und Onega der größte in Europa, in Südschweden gelegen, von den Landschaften Wermland, Westergötland und Dalsland umgeben, ist in seiner Hauptrichtung von Nordosten gegen Südwesten etwa 180 km lang, 80 km breit und bedeckt einen Flächenraum von 5808 qkm, wovon 240 qkm Inseln. Der See liegt 44,1 m über dem Spiegel der Nordsee, seine Wasserhöhe variiert bis über 3 m,

jedoch im Laufe eines Jahres selten über $1^1/_3$ m. Der einzige Abfluß des Sees in das Skagerrak ist die Götaelf (s. d.), während der See auf der andern Seite durch den Götakanal mit dem Wettersee und der Ostsee verbunden ist. Seine größte Tiefe beträgt gegen 90 m. Eine von Wermland südwärts vorspringende Landzunge, die sich in zahllosen Felseneilanden (Luró) bis zu der großen Insel Kållandsö gleichsam fortsetzt, teilt das ganze Becken in den kleinern Dalbosee im Südwesten und den größern eigentlichen W. im Nordosten. Er ist reich an Fischen. Unter den zahlreichen (etwa 30) größern und kleinern Flüssen, die er aufnimmt, ist der Klarelf (s. d.) der bedeutendste.

Wengernalp, einer der berühmtesten Aussichtspunkte (mit Hotel) des Oberlandes im schweiz. Kanton Bern, in 1885 m Höhe, der Jungfrau, dem Mönch und dem Eiger gegenüber, 3 km südöstlich von Lauterbrunnen, mit dem sie durch die Wengernalpbahn (s. d.) verbunden ist, an dem Paßweg über die Kleine Scheidegg. (S. Scheideck.)

Wengernalpbahn, Zahnradbahn von Lauterbrunnen über Wengernalp (s. d.) nach Grindelwald (rund 18 km), 20. Juni 1893 eröffnet (s. Schweizerische Eisenbahnen).

Wengerska Górka, Eisenwerk bei Ciezeina (s. d.).

Wenglein, Joseph, Landschaftsmaler, geb. 5. Okt. 1845 zu München, studierte daselbst als Schüler von Steffan und Lier die Malerei. W. entnimmt seine Motive meist der oberbayr. Landschaft, deren grauen Tönen er reizvoll und wahr nahe kommt. Hervorzuheben sind: Bergrücken mit Ruine (1875), Simssee bei Rosenheim (1877), Hochmoor in Oberbayern (1880; Galerie in Karlsruhe), Kalksteinsammlerinnen im Isarbett bei Tölz (1883; Neue Pinakothek in München), Im oberbayr. Hochmoor (ebd.), Kalköfen an der Isar (1886), Herbst im oberbayr. Moos (1888; Museum in Leipzig), Winter am Isarufer (Nationalgalerie in Berlin), Isarlandschaft bei Tölz (1892; Museum in Leipzig).

Wengrow. 1) **Kreis** im nordwestl. Teil des russ.-poln. Gouvernements Sjedlez, im Gebiet des Bug und seines Zuflusses Liwez, hat 1338,3 qkm, 71946 E.; Ackerbau, Viehzucht, 7 Branntweinbrennereien, 88 Fabriken, darunter Ziegelbrennereien, Mühlen, Käsereien und 1 Glashütte. — 2) W., poln. Węgrów, **Kreisstadt** im Kreis W. am Liwez, hat (1894) 8765 E., darunter 6350 Juden; Post, Telegraph, 2 kath. und 2 evang. Kirchen; Glockengießerei, Gerbereien.

Wenigborster, s. Borstenwürmer.

Weniger-Glogau, preuß. Stadt, s. Oberglogau. [s. Bd. 17.

Wenings, Stadt im Großherzogtum Hessen,

Wenlock (Much-Wenlock), Municipalborough in der engl. Grafschaft Shropshire (Salop), im SO. von Shrewsbury, Station der Linie Wellington-Craven-Arms der Great-Western-Bahn, zählt (1891) 15703 E., hat eine Ruine der 1080 gegründeten Cistercienserpriorei und Steinkohlengruben.

Wennigsen, preuß. Dorf, s. Bd. 17.

Wenno-lin, s. Wenden (Stadt).

Wen-shu, s. Buddha.

Wente, Fluß, s. Windau.

Wentow-Kanal, s. Tabelle I zur Karte: Die Schiffahrtsstraßen des Deutschen Reiches, beim Artikel Schiffahrtskanäle.

Wen-tschou, Vertragshafen in der chines. Provinz Tsche-kiang, an der Mündung des Ou-kiang in das Meer, mit geringem ausländischem Verkehr, hat 1895 etwa 80000 E.

Wentworth, Thomas, s. Strafford, Graf von.

Wentworth-Fitzwilliam, engl. Familie, s. Fitzwilliam.

Wenzel werden die Unter, oft auch die Ober in verschiedenen Kartenspielen genannt.

Wenzel (Wenceslaus IV. von Böhmen), deutscher König (1378—1400), ältester Sohn Kaiser Karls IV. aus dem Hause Luxemburg, geb. 1361, wurde schon als dreijähriges Kind zum König von Böhmen gekrönt, 1373 mit der Mark Brandenburg belehnt, die aber 1378 seinem Bruder Sigismund übertragen ward, und 1376 zum röm. König gewählt. 1378 folgte er seinem Vater auf dem böhm. und deutschen Königsthron, in einer Zeit, wo die bürgerlichen und kirchlichen Elemente Deutschlands sich in einem Zustande der Gärung und Auflösung befanden. Zwar versuchte W. auf dem Reichstage zu Nürnberg 1383 den Städtebündnissen und Adelsvereinen entgegenzutreten; allein weder dieser Plan noch ein 1384 zu Heidelberg gemachter und 1387 zu Mergentheim wiederholter Versuch einer Gesamteinigung aller Fürsten und Städte war von Erfolg. Auf dem Reichstage in Eger 1389 gelang es endlich, einen Landfrieden herzustellen. Vergeblich bemühte er sich ferner, das päpstl. Schisma beizulegen. In der Verstimmung über seine Mißerfolge überließ er sich immer mehr seiner Neigung zum Trunke und zur Jagd und vernachlässigte die Regierungsgeschäfte. Dazu verleitete ihn seine jähzornige Natur zu mancherlei Gewaltthaten. So ließ er den Priester Johann von Nepomuk (s. d.) zu Tode foltern und von der Prager Brücke in die Moldau werfen. Der hohe Adel und der Klerus empfanden insbesondere die Strenge seiner Maßregeln. Die böhm. Großen verbanden sich mit W.s Bruder, dem König Sigismund von Ungarn, und seinem Vetter, dem Markgrafen Jobst von Mähren. W. wurde auf einer Reise 1394 überfallen und auf dem Prager Schloß mehrere Monate in geheimer Haft gehalten, bis auf seines Bruders, des Herzogs Johann von Görlitz, Betreiben die deutschen Fürsten seine Freilassung bewirkten. Neue Empörungen zwangen ihn, unter Vermittelung seines Bruders Sigismund und des Markgrafen Jobst einen Frieden mit dem Adel einzugehen, wodurch seine königl. Autorität zu einer Schattenherrschaft herabgedrückt wurde.

Auch in Deutschland sank sein Ansehen immer mehr. Während er, in steter Geldnot, sich verleiten ließ, an Johann Galeazzo Visconti 1395 die Würde eines Herzogs von Mailand für 100000 Goldgülden zu verkaufen, benutzten die Ritter- und Städtebündnisse die Unthätigkeit W.s zu Gewaltthätigkeiten, denen ein neues Landfriedensgebot 1398 auf dem Reichstage zu Frankfurt nicht zu steuern vermochte. Als W. sich zur Beseitigung der Kirchenspaltung mit Frankreich vereinigte, verfeindete er sich mit dem Erzbischof Johann (s. d.) von Mainz, dem es endlich gelang, für den Plan der Absetzung W.s eine Mehrheit unter den Kurfürsten zu gewinnen. Am 20. Aug. 1400 wurde zu Oberlahnstein von den vier Kurfürsten von Mainz, Köln, Trier und Pfalz die Absetzung W.s beschlossen und an seine Stelle der Kurfürst Ruprecht von der Pfalz gewählt. Unterdessen war W. mit den Böhmen in neue Zwistigkeiten geraten, die Sigismund benutzte, um seinen Bruder 1402 gefangen zu nehmen und 15 Monate zu Wien in Haft zu halten, bis es W. gelang,

nach Böhmen zu entkommen. Hier begünstigte er die Anhänger von Huß, und seine Hinneigung zur czech.-nationalen Partei trug nicht wenig zur Schwächung des Deutschtums im Lande bei. Verhängnisvoll in dieser Beziehung war sein Dekret vom 18. Jan. 1409, durch welches die Prager Universität czechisiert und der Auszug der deutschen Professoren und Studenten veranlaßt wurde. Als nach Ruprechts Tode 1410 Sigismund zum röm. König gewählt wurde, trat W. zu dessen Gunsten seine Rechte auf die Kaiserwürde ab, führte jedoch den röm. Königstitel fort. Er starb 16. Aug. 1419 am Schlagfluß.

Vgl. Pelzel, Lebensgeschichte des röm. und böhm. Königs W. (2 Bde., Prag 1788—90); Palacky, Geschichte von Böhmen, Bd. 3 (ebd. 1844 fg.); Deutsche Reichstagsakten unter König W., hg. von Weizsäcker (3 Bde., Münch. 1868—77); Lindner, Geschichte des Deutschen Reichs unter König W. (2 Bde., Braunschw. 1875 u. 1880); Bahlen, Der Deutsche Reichstag unter König W. (Lpz. 1892).

Wenzel, Wenceslaus (czech. Václav), der Heilige, Herzog von Böhmen (928—935), Sohn des Herzogs Wratislaw und seiner Gattin Drahomira, wurde von seiner Großmutter Ludmila (s. d.) im Christentum erzogen und wirkte als Herzog auf das eifrigste für die Verbreitung des Christentums in Böhmen. Mit dem deutschen König Heinrich I., dessen Oberlehnsherrlichkeit er anerkannte, hielt er gute Freundschaft. Aber seine Hinneigung zum Christentum und zum Deutschen Reiche erbitterte den heidn. Adel, und so wurde W. 28. Sept. 935 von seinem Bruder Boleslaw und dessen Genossen in Altbunzlau erschlagen. Nach seinem Tode wurde er zum ersten Schutzpatron des Landes erhoben.

Wenzel, Wenceslaus, Name mehrerer Könige von Böhmen.

W. I. (1230—53) übernahm nach seinem Vater Ottokar I. das Reich und führte einen langwierigen Streit mit Herzog Friedrich dem Streitbaren von Österreich fort. Im Kampf zwischen Kaiser Friedrich II. und den Päpsten neigte sich W. bald auf des Kaisers, bald auf des Papstes Seite. Während des Mongolensturms zog er dem Herzog Heinrich dem Frommen von Breslau zu Hilfe, kam aber zur Schlacht von Wahlstatt (9. April 1241) zu spät. In den letzten Jahren seiner Regierung, als W. sich ganz und gar der welfischen Partei angeschlossen hatte, mußte er die Waffen gegen seinen eigenen Sohn Ottokar (s. d.) wenden, der sich an die Spitze der aufständischen Barone gestellt hatte. Ottokar bemächtigte sich der Hauptstadt Prag und drängte seinen Vater in das nördl. Böhmen (1248). Hier kam es zu einem für den Sohn unglücklichen Kampfe bei Brüx und zu einem Vertrage in Prag, dem zufolge Vater und Sohn gemeinschaftlich die Regierung führen sollten. Aber W. hielt den Vertrag nicht und erlangte in dem neuerdings ausbrechenden Kampfe das Übergewicht. W. starb 22. Sept. 1253. Er begünstigte die Ansiedelung deutscher Mönche in Böhmen und förderte auch die Einwanderung deutscher Bürger und Bauern.

W. II. (1278—1305), Enkel des vorigen, war beim Tode seines Vaters Ottokar II. 7 J. alt und wurde bei seinem Vormund, dem Markgrafen Otto dem Langen von Brandenburg, erzogen. Als er 1283 nach Böhmen zurückkehrte, geriet er ganz unter die Herrschaft seines Stiefvaters Zawisch von Falkenstein, der jedoch durch das Eingreifen des deutschen Königs Rudolf von Habsburg, des Schwiegervaters W.s, vom Hofe entfernt und 1290 hingerichtet wurde. W. erwarb nebst Oberschlesien und Krakau Großpolen und ließ sich 1300 zum König von Polen krönen. Seinem Sohne verschaffte er nach dem Aussterben der Arpaden in Ungarn vorübergehend die St. Stephanskrone (1301). Bei der Wahl Albrechts I. zum deutschen König erlangte er von diesem die Ernennung zum Reichsverweser in Meißen, dem Oster- und Pleißnerlande. Vergeblich suchte später Albrecht I. die immer bedrohlicher anwachsende Macht W.s durch einen Kriegszug zu brechen. Er scheiterte an dem Widerstand Kuttenbergs (1304). Als der Krieg im nächsten Jahre erneuert werden sollte, starb W. 21. Juni 1305. Unter seiner Regierung breitete sich die deutsche Kolonisation und deutsche Kultur in Böhmen immer mehr aus.

W. III. (1305—6), Sohn des vorigen, gelangte 16 J. alt zur Regierung und nannte sich König von Böhmen, Polen und Ungarn. Die Ansprüche auf Ungarn gab er zu Gunsten des Herzogs Otto von Niederbayern auf. Um seine durch Wladislaw gefährdeten Rechte auf Polen zu behaupten, rüstete er zum Kriege. In Olmütz aber, wo sich die Truppen sammeln sollten, fiel er durch Meuchelmord (4. Aug. 1306), der in seinem Urheber wie in den Motiven nicht aufgeklärt erscheint. Mit W. III. starb das Haus der Přemysliden in der männlichen Linie aus.

W. IV., s. Wenzel, deutscher König.

Weppur, ind. Schreibung für Bepur (s. Malabar).

Wer, s. Burg.

Werbach, Dorf im Amtsbezirk Tauberbischofsheim des bad. Kreises Mosbach, am Welzbach, unweit der Tauber, hat (1895) 988 kath. E., Postagentur, Fernsprechverbindung, kath. Kirche; Weinbau und Sandsteinbrüche. Hier fand 24. Juli 1866 ein Gefecht zwischen der oldenb.-hanseat. Brigade und den bad. Truppen statt, wobei die letztern zum Rückzug gezwungen wurden.

Werbelliner Kanal, s. Finowkanal und Tabelle I zur Karte: Die Schiffahrtsstraßen des Deutschen Reiches, beim Artikel Schiffahrtskanäle.

Werbelliner See, See im preuß. Reg.-Bez. Potsdam, 11 km lang und mit geringer Breite, zwischen bewaldeten Hügeln gelegen, mit neuerdings entdeckten Pfahlbauresten, auf 5 km schiffbar und durch den Werbelliner Kanal mit dem Finowkanal verbunden.

Werben in der Altmark, Stadt und königl. Domäne im Kreis Osterburg des preuß. Reg.-Bez. Magdeburg, am Aland, hat (1895) 1690, mit der dazugehörigen, am rechten Elbufer gelegenen Kolonie Neuwerben 1763 evang. E., Post, Telegraph, St. Johanniskirche (1160) mit wertvollen Glasmalereien (1467); Ziegeleien, Schiffahrt und Getreidehandel.

Werbesystem, Aufbringung der Truppen durch Werbung (Anwerben), d. h. Annahme dienstlustiger Leute gegen Geldvergütung auf eine bestimmte Zeit. Geworbene Truppen treten zu allen Zeiten auf. Seit dem spätern Mittelalter tritt das W. namentlich in Mitteleuropa immer mehr in den Vordergrund und erreicht seine größte Ausdehnung um die Zeit des Dreißigjährigen Krieges. (S. Söldner und Landsknecht.) Von den großen Staaten Europas hat nur England das W. beibehalten (s. Großbritannisches Heerwesen und Heerwesen Europas).

Werbung, s. Werbesystem.

Werch, s. Hede.

Werchissetsk, Hüttenwerk im Kreis Jekaterinburg des russ. Gouvernements Perm, am Isset (zum Tobol), der Gräfin Stenbok-Fermor gehörig, produziert jährlich an Gußeisen 60000, an Eisen 30000 Doppelcentner, in den Goldwäschereien 900 kg Gold. Das daran liegende Dorf hat 6205 E. mit drei Kirchen.

Werchne-Blagowjeschtschensk, s. Blagowjeschtschensk.

Werchnednjeprowsk. 1) **Kreis** im westl. Teil des russ. Gouvernements Jekaterinoslaw, rechts am Dnjepr, hat 7015,2 qkm, 173628 E.; Ackerbau, Viehzucht, Bergbau, Schneiderei und Töpferei. — 2) **Kreisstadt** im Kreis W., 2 km rechts vom Dnjepr und am westl. Teil der Jekaterineisenbahn, hat (1892) 8300 E., Post, Telegraph, 1 russ. Kirche, 1 Synagoge, 1 Mädchenprogymnasium; 10 Fabriken und Flußhafen.

Werchnejwinsk, Fabrikort im Kreis Jekaterinburg des russ. Gouvernements Perm, an der Nejwa (durch Niza zum Tobol) und an der Linie Perm-Jekaterinburg der Uralbahn, hat 2763 E., zwei Kirchen und ein großes Eisenhüttenwerk mit einer Produktion (1893) von 214323 Pud Eisen (1886: 159000, 1887: 146000); in der Nähe Eisenbergwerke und Goldwäschereien (1893: 61 Pud Gold).

Werchne-Kolymsk, s. Sredne-Kolymsk.

Werchne-Udinsk. 1) **Kreis** im westl. Teil des russ.-sibir. Gebietes Transbaikalien, im Gebiet der Selenga, die die Südgrenze bildet, hat 72011,3 qkm, 142159 E., Russen und Burjaten; Ackerbau, Pferde- und Schafzucht, Jagd, 2 Branntweinbrennereien, 1 Glas-, 1 Staatseisenhütte in Petrowsk. — 2) **Kreisstadt** im Kreis W., an der Mündung der Uda in die Selenga, hat (1891) 5223 E., Post, Telegraph, 3 Kirchen, Synagoge, Mädchenprogymnasium, Bibliothek; 2 Gerbereien, 2 Seifensiedereien, 4 Lichterfabriken, Flußhafen, bedeutenden Handel.

Werchne-Uralsk. 1) **Kreis** im nordöstl. Teil des russ. Gouvernements Orenburg, auf der Wasserscheide zwischen dem Uralfluß und der Bjelaja, hat 49962 qkm, 168253 E., hauptsächlich Russen, dann Baschkiren (54000), Tataren (3400), Mordwinen (1304) u. a.; große Wälder, Ackerbau, Viehzucht, bedeutende Eisenbergwerke und Eisenhütten. Gewonnen wurde (1888) an Eisenerz 4,2 Mill. Pud, erzeugt an Gußeisen 1,7, an Eisengeräten 0,89 Mill. Pud. Auch Gold und andere Mineralien werden gewonnen. — 2) W. oder Werchouralsk, **Kreisstadt** im Kreis W., links am Uralfluß, hat (1892) 11116 E., 5 Kirchen, 1 Moschee; 18 Fabriken, darunter 10 Gerbereien.

Werchojansches Gebirge, Gebirge im russ.-ostsibir. Gebiet Jakutsk (s. Karte: Sibirien I. Übersichtskarte), ein westl. Ausläufer des Stanowojgebirges, hat seinen Namen von dem Flusse Jana, der auf dem Nordabhange desselben entspringt. Das W. G. (bis 1420 m hoch) erreicht nirgends die Schneegrenze, doch finden sich in einigen Thälern Eisschichtungen (dort Taryn genannt) von 2 bis 3 km Länge, die niemals schmelzen; auch bildet es eine wichtige Grenze der Vegetation, da nördlich von demselben verschiedene Baumsorten, wie Fichte, Tanne, Eberesche, nicht mehr vorkommen. Ein steiler, oft nur wenige Fuß breiter Saumweg (bis 1220 m hoch) führt von der Stadt Jakutsk über das W. G. nach Werchojansk.

Werchojansk. 1) **Bezirk** im nordwestl. Teil des russ.-sibir. Gebietes Jakutsk, begrenzt im W. von der Lena, deren Flußbett mit Delta noch zu W. gehört, im N. vom Eismeer, im SO. vom Werchojanschen Gebirge (s. d.) und vom Stanowojgebirge; die Ostgrenze geht auf der Wasserscheide zwischen der Indigirka und Kolyma. W. hat 1077823,8 qkm, wovon 26506 qkm auf Inseln (die Neusibirischen, die Bäreninseln u. a.) im Eismeer, 4451 qkm auf Landseen, 15832 qkm auf das Lenadelta kommen, 13287 E., darunter 10700 Jakuten, 1300 Lamuten und 420 Russen; Fischerei, Jagd, nur im Süden etwas Viehzucht, Ausfuhr von Fellen und Mammutzähnen. — 2) W., bei den Jakuten Boronuk oder Barunuk, **Bezirksstadt** im Bezirk W., unter 67° 34′ nördl. Br. und 133° 51′ östl. L. von Greenwich, an der Jana, hat 244 E., darunter 127 Jakuten, Kirche, zwei Schulen und ein Krankenhaus. Der Ort gilt für den kältesten Punkt der Erde. Im Jan. 1885 wurden daselbst Temperaturen bis —68° C. mit dem Alkoholthermometer gemessen. Mittlere Jahrestemperatur —17,2°, im Januar —49,4°, im Juli 15,1°C.

Werchoturje. 1) **Kreis** im nordöstl. Teil des russ. Gouvernements Perm, am Ostabhang des Uralgebirges, im Gebiet der zum Tobol gehenden Tura und Tawda, hat 63528,1 qkm, 214325 E., darunter eine Anzahl Wogulen; wenig Ackerbau und Viehzucht, Kohlenbrennerei, Teersiederei, bedeutenden Bergbau und zahlreiche Hüttenwerke (Nishnetagilsk, Goroblagodat, Bogoslowsk u. a.) mit einer Produktion von Gußeisen (1888) 4 Mill., Eisen 1,1 Mill., Kupfer 120751, Platin 121,8 Pud; ferner 275 Goldwäschereien mit Produktion von 107 Pud Gold. — 2) **Kreisstadt** im Kreis W., an der Tura, hat (1893) 3396 E., Post, Telegraph, Überreste einer alten Festung, sechs Kirchen, ein Mönchskloster, Stadtbank; Handel mit Wild, Zirbelnüssen, Fellen u. s. w. Bis Ende des 18. Jahrh. ging über W. der Hauptverkehr nach Sibirien.

Werchouralsk, russ. Stadt, s. Werchne-Uralsk.

Werdau, Stadt in der sächs. Kreis- und Amtshauptmannschaft Zwickau, an der Pleiße und an



den Linien Leipzig-Hof, W.-Schwarzenberg (50 km) und der Nebenlinie W.-Weida-Mehltheuer (67,7 km) der Sächs. Staatsbahnen, Sitz eines Amtsgerichts (Landgericht Zwickau) und einer Reichsbanknebenstelle, hat (1895) 17358 (8156 männl., 9202 weibl.) E., darunter 488 Katholiken und 20 Israeliten, Postamt erster Klasse mit Zweigstelle, Telegraph, Fernsprecheinrichtung, Stadtkirche, Realschule, zwei Bürgerschulen, Handelsschule und Höhere Webschule. Die Industrie ist bedeutend; sie erstreckt sich besonders auf Baumwollfärberei, Eisengießerei, Kammgarn-, Kunstwolle-, Vigogne- und Wollspinnerei, Wollkämmerei, Wagenbau, Fabrikation chem. Produkte, Maschinen (für Spinnereien und elektrische Beleuchtung), Motoren, Pulsometer, Kratzen, Papierhülsen, Polsterfließ und Werg, Spielkarten, Tuch und Watte. — Vgl. Stichard, Chronik der Fabrikstadt W. (2. Aufl., Werd. 1865).

Werden, Stadt im Landkreis Essen des preuß. Reg.-Bez. Düsseldorf, an der Ruhr und den Linien Düsseldorf-Essen und W.-Kupferdreh (8,5 km) der Preuß. Staatsbahnen, mit elektrischer Straßenbahn (im Bau) nach Elberfeld und Essen, Sitz eines Amtsgerichts (Landgericht Essen), eines Katasteramtes und einer Reichsbanknebenstelle, hat (1895) 9413 E., darunter 2211 Evangelische und 63 Israeliten, Post-

amt zweiter Klasse, Telegraph, eine Ruhrbrücke mit Standbildern von Kaiser Wilhelm I., Bismarck und Moltke, kath. Kirche, 1852 restauriert, evang. Kirche, kath. und evang. Rektoratsschule, kath. und evang. höhere Mädchenschule, Strafanstalt in der ehemaligen Abtei, zwei Kranken- und zwei Armenhäuser, Sparkasse, Wasserleitung, Kanalisation, Schlachthof, Gasanstalt; Tuchfabriken, Papiermühlen, Gerbereien und in der Nähe Steinkohlengruben. — Vgl. Flügge, Chronik der Stadt W. (Düsseld. 1887); ders., Illustrierter Führer durch W. (Werd. 1887); Jacobs, Werdener Annalen (Düsseld. 1897).

Werdenberg. 1) **Bezirk** im schweiz. Kanton St. Gallen, hat (1888) 17254 E., darunter 2526 Katholiken, in 6 Gemeinden. Hauptort ist Buchs. — 2) **Stadt** im Bezirk W., zur Gemeinde Grabs gehörig, 13 km nördlich von Sargans, in 446 m Höhe, auf der linken Seite des Rheinthals, hat (1888) 457 evang. E.; Landwirtschaft, Pferdezucht und ein altes Schloß.

Werdenfels, Schloßruine bei Garmisch (s. d.).

Werder (Wärder oder Wörth), eigentlich eine Flußinsel, dann auch ein Landstrich zwischen Flüssen und stehenden Gewässern oder eine aus einem Sumpfe trocken gelegte und urbar gemachte Gegend. Solche W. sind in Westpreußen der Danziger Werder (s. d.), der Marienburger W. an der Nogat und der Elbinger W. zwischen Nogat und Weichsel. Ebensolche W. sind auch die in der Elbe bei Hamburg gelegenen Inseln und Marschländer, Billwärder, Ochsenwärder u. s. w.

Werder, Stadt im Kreis Zauch-Belzig des preuß. Reg.-Bez. Potsdam, 8 km westsüdwestlich von Potsdam, ursprünglich auf einer Insel in der Havel (Altstadt), an der Linie Berlin-Potsdam-Magdeburg der Preuß. Staatsbahnen, mit Vorortverkehr nach Berlin (Potsdamer Bahnhof), Pferdebahn zwischen Bahnhof und Altstadt und Dampferverbindung nach Potsdam, Sitz eines Amtsgerichts (Landgericht Potsdam), hat (1895) 6280 E., darunter 145 Katholiken, Post, Telegraph, Gasanstalt; Brauereien, Kalk- und Ziegelbrennereien, Schiffahrt, Fischerei, Fruchtsaft- und Obstweinkeltereien, Gärtnereien, Blumen(Rosen-)zucht und Obstbau.

Werder, Aug., Graf von, preuß. General, geb. 12. Sept. 1808 zu Schloßberg bei Norkitten in Ostpreußen, trat 1825 in die preuß. Armee ein. Nachdem er die Allgemeine Kriegsschule, die jetzige Kriegsakademie, absolviert hatte und Lehrer beim Kadettenkorps gewesen war, nahm W. als Premierlieutenant 1842—43 an dem Feldzuge im Kaukasus teil, avancierte unter zeitweiliger Verwendung im Generalstab 1859 zum Obersten und Inspecteur der Jäger und Schützen, 1863 zum Generalmajor und Commandeur der 4. Garde-Infanteriebrigade. Während des Feldzugs von 1866 nahm er als Commandeur der 3. Division mit Auszeichnung teil an den Schlachten von Jičin und Königgrätz. Bei Beginn des Krieges von 1870 wurde W. dem Stabe der Dritten Armee (Kronprinz von Preußen) zugeteilt, erhielt aber nach der Schlacht von Wörth das Kommando des Belagerungskorps von Straßburg und zwang die Festung 27. Sept. zur Kapitulation. Am Tage der Übergabe zum General der Infanterie befördert und mit der Führung des 14. Armeekorps beauftragt, warf W. die franz. Ostarmee über den Oignon gegen Besançon, bestand die Gefechte bei Dijon und Nuits gegen die Garibaldischen Scharen, kämpfte darauf, den linken Flügel der Armee Bourbakis durchbrechend, 9. Jan. 1871 bei Villersexel (s. d.) und schlug schließlich 15. bis 17. Jan. die Verteidigungsschlacht an der Lisaine (s. d.), die den für Bourbaki verhängnisvollen Rückzug zur Folge hatte. Nach der Rückkehr aus dem Feldzuge erhielt W. das Kommando des 14. Armeekorps (Karlsruhe) definitiv und behielt es, bis er 1879 den Abschied erbat. Bei seinem Eintritt in den Ruhestand verlieh ihm der Kaiser den erblichen Grafentitel. W. starb 12. Sept. 1887 auf seinem Gut Grüssow in Pommern. Seinen Namen führt das preuß. 30. Infanterieregiment und das Fort IX bei Straßburg. — Vgl. Löhlein, Feldzug 1870/71. Die Operationen des Korps des Generals von W., nach den Akten des Generalstabes dargestellt (Berl. 1874); Höcker, General von W. (Bielef. 1874); von Conrady, Leben des Generals von W. (Berl. 1889); Varnhagen, W. gegen Bourbaki (ebd. 1897).

Werder, Bernhard Franz Wilhelm von, preuß. General der Infanterie und Generaladjutant des Kaisers, geb. 27. Febr. 1823 zu Potsdam, trat 1840 aus dem Kadettenkorps als Offizier in das 1. Garderegiment ein, wurde nach mehrfachen Kommandos 1858 Flügeladjutant und 1859 Major. Im Deutschen Kriege von 1866 kämpfte W. als Führer des Garde-Füsilierregiments. 1869—86 war er Militärbevollmächtigter in Petersburg, nahm am Russisch-Türkischen Kriege im Großen Hauptquartier teil und wurde 1875 Generallieutenant, 1876 Generaladjutant und 1884 General der Infanterie. Im Aug. 1886 wurde W. zum Gouverneur von Berlin ernannt und Sept. 1888 auf sein Gesuch unter Stellung à la suite des Garde-Füsilierregiments zur Disposition gestellt. Auf den Wunsch des Kaisers Alexander III., dessen besonderes Vertrauen er genoß, wurde er Nov. 1892 zum Botschafter in St. Petersburg ernannt, nach dem Tode des Kaisers wurde er März 1895 von seinem Posten abberufen.

Werder, Karl, Philosoph und Dichter, geb. 13. Dez. 1806 zu Berlin, studierte daselbst Philosophie, habilitierte sich 1834 an der Berliner Universität, wurde 1838 außerord. Professor und starb 10. April 1893. Der erste Teil seiner Tragödie «Columbus» kam 1847 zuerst zur Aufführung; das ganze Stück ist 1858 zu Berlin im Druck erschienen und 1883 in neuer Bearbeitung in Mannheim in Scene gegangen. W. ist weit weniger durch seine philos. Werke («De Platonis Parmenide», Berl. 1834; «Logik», Bd. 1, ebd. 1841) und seine Dichtungen als durch seine ästhetischen Vorlesungen bekannt geworden, von denen die über «Hamlet» (Berl. 1875), «Macbeth» (ebd. 1885) und «Schillers Wallenstein» (ebd. 1889) im Druck erschienen sind.

Werder, Ludwig, Ingenieur und Gewehrtechniker, geb. 17. Mai 1808 zu Küßnacht bei Zürich, war seit 1845 Direktor der Cramer-Klettschen Maschinenfabrik in Nürnberg, deren Schöpfer er ist. Von ihm rühren her: die erste Eisenbahnbrücke nach Paulis System bei Großhesselohe 1849, der kleine Wintergarten in München 1853, der Ausstellungspalast daselbst 1854, verschiedene wichtige Maschinen, darunter namentlich die jetzt allgemein eingeführten Werderschen Festigkeitsmaschinen, endlich das in Bayern 1869—76 in Gebrauch gewesene Infanteriegewehr (Werdergewehr, s. Handfeuerwaffen). W. starb 4. Aug. 1885 zu Nürnberg.

Werdohl, Dorf im Kreis Altena des preuß. Reg.-Bez. Arnsberg, an der Lenne, der Linie Hagen-Betzdorf der Preuß. Staatsbahnen und der Neben-

linie W.-Augustenthal (10,1 km) der Kreis Altenaer Schmalspurbahnen, hat (1895) 6264 E., darunter etwa 60 Evangelische, Postamt zweiter Klasse, Telegraph, eine kath. und eine evang. Kirche; Eisen- und Stahlhämmer, Walz- und Puddlingswerke, Gußstahlwerke, Drahtzieherei, Fabrikation von Britanniawaren, Drahtstiften, Sensen- und Eisenwaren. In der Nähe das Walzwerk Evcking und die Ruine Pungelscheid.

Werdt, Joh. von, s. Werth.

Werebscher Kanal, s. Beresinisches Kanalsystem.

Werelä (Wärälä), Dorf im Län Nyland des Großfürstentums Finland, am Kymmenefluß; hier 14. Aug. 1790 Friedensschluß zwischen Gustav III. von Schweden und Katharina II. von Rußland.

Wereschtschagin, Wasilij Wasiljewitsch, russ. Maler, geb. 26. Okt. 1842 zu Tscherepowez (Gouvernement Nowgorod), besuchte die Marineschule in Petersburg und wurde Offizier, widmete sich aber bald der Malerei, studierte an der Petersburger Akademie, unternahm 1861 eine Studienreise nach Deutschland, Frankreich und Spanien und ließ sich auf einige Zeit in Paris nieder, wo Gérôme sein Lehrer wurde. Dann begab er sich 1864—66 in den Kaukasus. Mit General Kauffmann nahm er 1867 und 1868 an der Expedition nach Turkestan teil, bewährte sich hier als tüchtiger Soldat und begab sich nach einem abermaligen Pariser Aufenthalt 1869 nach Sibirien. In den siebziger Jahren war W. vielfach mit dem genauen Kenner des Kaukasus, dem deutschen Maler Horschelt, in München thätig; 1874 ging er mit dem Prinzen von Wales nach Indien, worauf er sich in Paris niederließ. Der Russisch-Türkische Krieg von 1877 und 1878 ließ ihn jedoch wieder das Atelier mit dem Schlachtfelde vertauschen. Er nahm an der Erstürmung von Plewna teil. Als Sekretär des Generals Strukoff funktionierte er bei den Friedensverhandlungen. W. schildert den Krieg mit all seinem Entsetzen und weiß mit dem Aufwand einer geradezu brutalen Realistik Abscheu gegen denselben zu erwecken. Der die Leichenfelder segnende Pope, die Haufen Gestorbener in den türk. Lazarettböhlen, die Verstümmelten auf den Verbandplätzen, die erfrorenen Vorposten (Ruhe auf dem Schipka) und andere Gräßlichkeiten rissen durch das Ungewöhnliche des Gegenstandes und durch die Mache die Mehrzahl der Beschauer hin; ähnliche Schauerstücke waren: Die russ. Nihilisten am Galgen, Die an Kanonen gebundenen Sipoys u. s. w. Sodann trat W. mit religiösen Gemälden hervor, d. h. Darstellungen von Personen und Scenen des Evangeliums, welche er mit schroffem Realismus behandelte, und endlich mit einem Bildercyklus: Napoleon I. und 1812. In seinen Riesenbildern ist er kalt und erfindungsleer, wie auch die vielen Landschafts-, Kostüm- und Genredarstellungen (s. Tafel: Russische Kunst III, Fig. 3), die er auf weiten Reisen entwarf, mit der Präcision, aber auch mit der Seelenlosigkeit der Photographie wirken. Die Tretjakowsche Galerie in Moskau enthält eine große Kollektion von seinen indischen (Tadsch Mahal) und chiwaischen Bildern sowie die meisten seiner bekannten Schlachtengemälde. Jetzt lebt W. in Moskau. W. schrieb: «Skizzen und Erinnerungen» (deutsch von Kretzschmann, Lpz. 1885), «Reiseskizzen aus Indien» (mit seiner Frau verfaßt, 2 Bde., ebd. 1882—85), «Der Kriegskorrespondent» (Roman, 1894 in Cottas «Romanwelt»), «Kriegsfahrten in Asien und Europa» (deutsch von Hauff, Lpz. 1895); «Lebenserinnerungen. Meine Jugendjahre» (deutsch von Zabel, Berl. 1895); «Selbstbiographien unbedeutender Leute» (deutsch von Markow, ebd. 1896).

Werfer, soviel wie Tümmlertauben (s. d.).

Werff, Adriaen van der, niederländ. Maler, geb. 21. Jan. 1659 zu Kralingen bei Rotterdam, kam nach Rotterdam zu dem Porträtmaler Cornelius Picolett in die Lehre, besuchte dann die Schule des Eglon Hendrik van der Neer und fing in seinem 17. Jahre an, auf eigene Hand zu arbeiten. Er nahm in Rotterdam seinen Wohnort. Der Kurfürst von der Pfalz bestellte bei ihm unter anderm sein Porträt und das Urteil Salomonis, gab ihm einen Jahrgehalt und erhob ihn 1703 in den Adelstand. W. starb 12. Nov. 1722. Keinem Maler jener Zeit wurden die Bilder so teuer bezahlt wie ihm. Diese Wertschätzung hatte ihren Grund darin, daß er in seinen Werken den glatten Fleischton, die Eleganz des Vortrags und den zierlichen Geschmack besonders bevorzugte und damit dem Zeitgeschmack entsprach. Die Galerien in München und Dresden bewahren seine schönsten Bilder, jene unter andern 16 Bilder aus der Lebensgeschichte Christi, diese unter andern Büßende Magdalena (1711), Urteil des Paris (1712), Verstoßung der Hagar. Zugleich war W. in der Architektur erfahren und fertigte Entwürfe zu Gebäudefacaden; auch die Börse in Rotterdam ist nach seiner Zeichnung ausgeführt.

Ganz in seinem Stil arbeitete sein Bruder Pieter van der W., geb. 1665 zu Kralingen, gest. 1721 in Rotterdam.

Werft, Schiffswerft, ein Schiffbauplatz, der an einem Hafen oder Flusse möglichst nahe am Meere angelegt ist. Man unterscheidet Kriegs- und Privatwerften. Die Kriegs- oder Marinewerften sind Marineetablissements zum Bau und zur Reparatur von Kriegsschiffen und bilden Teile eines Kriegshafens, wo die Schiffe zugleich armiert, ausgerüstet und bemannt werden. Früher wurden die Kriegsschiffe nur auf Kriegswerften erbaut, jetzt auch auf Privatwerften. Eine der berühmtesten Privatwerften Englands sind die Thames-Iron-Works bei London. Berühmte deutsche Privatwerften sind die der Stettiner Maschinenbau-Aktiengesellschaft «Vulcan» (s. d.), die von Schichau (s. d.) in Elbing und Danzig, die von Blohm und Voß in Hamburg, die W. der Wesergesellschaft in Bremen, die Flensburger Schiffbauwerft, die Germaniawerft und die Howaldtwerke in Kiel u. a. Die deutsche Marine besitzt W. in Danzig, Kiel und Wilhelmshaven. Das Handwerkerpersonal der W. gehört dem Civilstande an; das Aufsichtspersonal besteht aus Beamten. An der Spitze einer Kriegswerft steht ein Konteradmiral als Oberwerftdirektor, unter ihm eine Anzahl Marineoffiziere und Ingenieure als Direktoren und Assistenten der einzelnen Ressorts. Zum Ausrüstungsressort gehören die außer Dienst gestellten, der W. zur Konservierung übergebenen Schiffe, die Brabank (s. d.), Reepschlägerei (s. d.), Takelwerkstatt, Blockmacherei, die Boots-, Rundholz- und Mastenschuppen, die Segelmacherei und das Feuerlöschwesen der W.; zum Schiffbauressort die Trockendocks (s. Dock) nebst Schöpfwerken, Hellinge (s. d.), die Schiffsschmiede und Schlosserei, die Werkstätten zum Biegen und Bearbeiten der Panzerplatten, und der Schnürboden (s. d.); zum Maschinenbauressort die Maschinenwerkstatt und Kesselschmiede; zum Artillerieressort die Geschützschuppen und Gewehrmagazine; zum Tor-

pedoressort die Torpedoboote (s. d.) und Torpedoeinrichtungen der Schiffe.

Werftdivisionen, Marineteile am Lande mit dem Zweck, dem Maschinen-, Handwerker- und Zahlmeisterpersonal der deutschen Marine die erste Ausbildung zu geben und ein Depot für die Besatzung der Schiffe und Fahrzeuge mit diesem Personal zu bilden. Die Ausbildung ist militärisch und technisch; auch werden Schiffsstämme wie bei den Matrosendivisionen (s. d.) gebildet. Die erste Werftdivision garnisoniert in Kiel, die zweite in Wilhelmshaven. Commandeur ist ein Kapitän zur See. Die W. sind den Marineinspektionen (s. d.) unterstellt. Zur Einstellung gelangen bei den W. Maschinisten und Heizer von See- und Flußdampfern, Schiffszimmerleute und Handwerker. — Vgl. Marine-Ordnung (Berl. 1889); Organisatorische Bestimmungen für die Marine (ebd. 1888).

Werg, s. Hede.

Wergeland, Henrik Arnold, norweg. Dichter, geb. 17. Juni 1808 in Kristiansand, studierte in Kristiania und ward hier 1836 Kustos der Universitätsbibliothek, 1840 norweg. Reichsarchivar, starb aber bereits 12. Juli 1845. Seine schriftstellerische Laufbahn begann W. 1827 unter dem Namen Siful Sifadda mit der Farce «Ah!», der er im ganzen 13 «Sifulinische Farcen» oder dramatisierte Satiren folgen ließ. Hierauf erschienen 1828 das Trauerspiel «Sinclairs Tod», 1830 das religiös-philos. Gedicht «Die Schöpfung, der Mensch und der Messias», die Dramen «Opium» und «Die ind. Cholera», das Trauerspiel «Die Kindesmörderin», das Singspiel «Campbellerne» und 1840 das Schauspiel «Die Venetianer» (seine beiden vollendetsten Stücke), das Vaudeville «Die Seekadetten am Lande» und die längern Dichtungen «Jan van Huysums Blumenstück» und «Der Spanier». Von seinen frühern Gedichten giebt es zwei Sammlungen. An Welhaven und dessen Schule fand W. eine mächtige Gegenpartei. 1881 ward ihm in Kristiania eine von Bergslien modellierte Statue errichtet. Von Lassen wurde eine Ausgabe der gesammelten Werke W.s veranstaltet (9 Bde., Krist. 1852—57; Auswahl, 1 Bd., 1859; Volksausg., Kopenh. 1893 fg.). 1892 gab O. Skavlan H. W.s «Afhandlinger og Brudstykker» heraus. — Vgl. Lassen, Henrik W. og hans Samtid (Krist. 1867); Schwanenflügel, Henrik W. (Kopenh. 1877); Skavlan, Henrik W. (Krist. 1892).

Wergeld (vom altdeutschen Worte wer, Mann), im frühen deutschen Mittelalter die Buße, welche der Familie des Getöteten vom Verbrecher gezahlt werden mußte, um sich loszukaufen. Wollte die Familie nicht auf den Loskauf eingehen, oder zahlte der Verbrecher das W. nicht, so trat Fehde und Blutrache ein. Dabei gab es feste Taxen. Es wird unterschieden, ob das Verbrechen von einem Freien oder Unfreien, ferner an einem Freien oder Unfreien begangen ist, welchem Volksstamm der Getötete angehört; Frauen haben eine niedrigere Taxe als Männer. Bei Körperverletzungen wird eine Buße gezahlt, welche oft in Bruchteilen des W. und für verschiedene Glieder verschieden bestimmt ist. Das W. wird dann auch bei andern Verbrechen, z. B. Ehebruch, als Buße bei Diebstahl u. s. w. gezahlt.

Wergfeinspinnmaschine, s. Flachsspinnerei.

Wergkrempel, die Krempeln der Flachsspinnerei (s. d.).

Wergleinwand, s. Leinwand.

Wergspinnerei, Wergstrecke, s. Flachsspinnerei.

Weringia, der 226. Planetoid.

Werkbiene, s. Biene nebst Tafel: Biene und Bienenzucht, Fig. 3.

Werkblei, s. Blei und Silber.

Werkdruck, s. Buchdruckerkunst.

Werkführer, s. Werkmeister.

Werkfuß, Maß, s. Fuß.

Werkgenossenschaften, Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften (s. d.), deren Zweck die gemeinsame Beschaffung für den Einzelnen zu kostspieliger Werksvorrichtungen, insbesondere Maschinen für ihre Mitglieder (Gewerbtreibende, Landwirte) ist. Landwirtschaftliche W. befassen sich auch mit der gemeinschaftlichen Beschaffung und Benutzung von Zuchttieren, Stieren u. s. w. Nach dem Jahresbericht der Deutschen Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften (Lpz. 1896) bestanden 31. Mai 1896: 21 (gegen 17 im Vorjahre) gewerbliche und 248 (240) landwirtschaftliche W.

Werkholzbohrer, s. Bohrkäfer.

Werkkassen, s. Fabrikkassen.

Werkmeister, Werkführer, in Fabriken der Aufseher oder Vorsteher, der die einzelnen Arbeiten an die Arbeiter verteilt, sie technisch überwacht und darüber Buch führt; bei manchen Handwerken der oberste Geselle, der die Arbeiten anordnet; bei der Werkverdingung (s. d.) der Unternehmer.

Werkmeisterschulen, Fachschulen zur Ausbildung von Werkmeistern (s. d.). Sie gehören mit den Baugewerkenschulen (s. d.) der untern Stufe technischer Mittelschulen an, setzen Volksschulbildung und mehrjährige praktische Thätigkeit voraus und sind so organisiert, daß sie nach ein bis zwei Jahren ihre Zöglinge mit der erforderlichen theoretischen Ausbildung entlassen. Sie sind gewöhnlich in eine mechan.-technische und eine chem.-technische Abteilung gegliedert, manchmal mit einzelnen Fachschulen, wie Müller-, Färber-, Webschulen, mit Baugewerkenabteilungen oder mit Schulen für andere technische Zweige verbunden und führen dann bisweilen den Namen Technikum (s. d.). Die älteste Werkmeisterschule ist die zu Chemnitz (gegründet 1856). Der Lehrplan dieser Anstalt übertrug sich auf viele andere, so auch auf die österr. Staatsgewerbeschulen (s. d.). In Preußen giebt es W. zu Dortmund und Magdeburg.

Werkschriften, s. Brotschriften.

Werkstattordnung, s. Fabrik- und Werkstattordnung.

Werksteinverbände, s. Steinverbände.

Werkstück, s. Werkzeuge.

Werkverdingung, Verdingungswerk, Werkvertrag (Locatio conductio operis), der Vertrag, in dem ein Unternehmer (Werkmeister) die Herstellung eines Werkes gegen eine vom Besteller zu gewährende Vergütung verspricht. Ein solches Werk ist z. B. Herstellung oder Veränderung eines Gebäudes, einer Maschine, der Druck eines Buches u. s. w., aber auch ein anderer durch Arbeit oder Dienstleistung (auch wissenschaftliche und künstlerische) herbeizuführender Erfolg (Beförderung von Personen u. s. w.). Einzelne Arten der W., wie der Frachtvertrag (s. d.) und der Verlagsvertrag (s. d.), sind besonders geregelt. Die W. unterscheidet sich von der Dienstmiete (s. d.) dadurch, daß der Unternehmer hier nicht für die Arbeit, sondern für das Erzeugnis der Arbeit Entgelt erhält und deshalb keines erhält, wenn das Werk vor der Vollendung oder nach derselben, aber vor der Übernahme durch den in letzterer Beziehung nicht säumigen Besteller, wenn auch ohne des Werkmeisters Schuld, untergeht, sofern der

Untergang nur nicht durch Schuld des Bestellers herbeigeführt ist. Ebensowenig ist der Unternehmer für zufälligen Untergang und zufällige Verschlechterung des vom Besteller gelieferten Stoffes verantwortlich, und nach Gemeinem Recht auch dann nicht, wenn das an sich tüchtige Werk nach der Vollendung durch Höhere Gewalt (s. d.) unterging. Nach Deutschem Bürgerl. Gesetzbuch trägt der Unternehmer die Gefahr bis zur Abnahme, und sofern diese durch die Beschaffenheit des Werkes ausgeschlossen ist, nur bis zur Vollendung (§§. 644, 646). Für das Versehen seiner Leute haftet der Unternehmer schlechthin wie für sein eigenes Versehen (§. 278). Gemeines Recht und Sächs. Bürgerl. Gesetzb. §. 1244 nehmen an, es liege Kauf und nicht W. vor, wenn der Unternehmer den Stoff zur Herstellung einer neuen beweglichen Sache liefert, also etwa der Marchand tailleur einen neuen Rock aus seinen Stoffen nach Maß liefert. Anders nach Preuß. Allg. Landrecht; nach Handelsgesetzbuch von 1861, Art. 338, ist die Lieferung einer Vertretbaren Sache (s. d.) gegen bestimmten Preis immer als Kauf zu beurteilen. Dies gilt nach Deutschem Bürgerl. Gesetzb. §. 651 sogar für Herstellung einer nicht vertretbaren Sache aus einem ebenfalls vom Unternehmer zu beschaffenden Stoffe; nur daß in einigen Punkten die Regeln der W. gelten sollen, insbesondere die, daß bei Mangel der gelieferten Sache der Besteller nicht sofortige Wandelung oder Minderung (§§. 462 fg.), sondern nur Beseitigung des Mangels (§. 633) soll verlangen können. Hat der Unternehmer das Werk der Bestellung gemäß, also mit den vorbedungenen Eigenschaften, und hat er es überdies ohne von ihm zu vertretende Mängel hergestellt, so kann er Abnahme und Zahlung des Preises fordern (§. 640). Ist das Werk in Teilen abzunehmen und die Vergütung für die einzelnen Teile bestimmt, so ist die Vergütung für jeden Teil bei dessen Abnahme zu entrichten (§. 641).

Die Deutsche Konkursordnung §. 41, Nr. 6 giebt Künstlern, Werkmeistern, Handwerkern und Arbeitern wegen ihrer Forderungen aus der W. in Ansehung der von ihnen gefertigten oder ausgebesserten, noch in ihrem Gewahrsam befindlichen beweglichen Sachen im Konkurse des Bestellers ein Pfandrecht. Das Deutsche Bürgerl. Gesetzb. §. 647 giebt dieses dem Unternehmer schlechthin und auch außerhalb des Konkurses. Ferner kann nach §. 648 der Unternehmer eines Bauwerkes für seine Forderungen aus dem Vertrage Einräumung einer Sicherungshypothek am Baugrundstück verlangen. Ist das Werk noch nicht vollendet, so kann er Einräumung der Sicherungshypothek für einen der geleisteten Arbeit entsprechenden Teil der Vergütung und für Auslagen verlangen.

Ist der Besteller mit der Abnahme des Werkes im Verzug, so geht die Gefahr auf ihn über. Ebenso hat er nach Deutschem Bürgerl. Gesetzb. §. 644 die Gefahr der Versendung zu tragen, wenn das Werk auf sein Verlangen nach einem andern Ort als dem Erfüllungsort versandt wird. Zu vertreten sind solche Mängel, welche den Wert oder die Tauglichkeit zu dem gewöhnlichen oder dem nach dem Vertrag vorausgesetzten Gebrauch aufheben oder mindern. Hat der Besteller das Werk, insbesondere durch dessen Annahme, gebilligt, so hat er gegen den Unternehmer bloß wegen solcher Mängel Anspruch, welche ihm bei der Billigung verborgen blieben (§. 640). Entspricht das Werk der Bestellung nicht oder hat es Mängel der bezeichneten Art, so kann der Besteller Beseitigung fordern, nach franz. Recht die Mängel auf Kosten des Unternehmers beseitigen lassen. Nach preuß. Praxis kann der Besteller zwar auf Nachlieferung fehlender Stücke, aber nicht auf der Bestellung entsprechende Umarbeitung klagen. Statt Beseitigung des Mangels darf der Besteller nach Preuß. Allg. Landrecht, Österr. Gesetzbuch und Schweizer Obligationenrecht Schadenersatz oder Preisminderung fordern und bei wesentlichen Mängeln zurücktreten und Schadenersatz wegen Nichterfüllung fordern. Das Deutsche Bürgerl. Gesetzbuch giebt dem Besteller, wenn der Unternehmer den Mangel nicht ohne Verzug beseitigt, das Recht, den Mangel auf Kosten des Unternehmers beseitigen zu lassen. Er kann auch dem Unternehmer eine Frist zur Beseitigung mit der Maßgabe setzen, daß, wenn innerhalb der Frist der Mangel nicht beseitigt wird, der Besteller Wandlung (s. Wandlungsklage) oder Minderung (s. Minderungsklage), oder, wenn der Unternehmer im Verschulden war, Schadenersatz wegen Nichterfüllung fordern darf (§§. 634, 635). Für diese Ansprüche wegen Mängel bestehen kurze Verjährungsfristen (§. 638). Wird das Werk nicht rechtzeitig hergestellt, so hat der Besteller ein Rücktrittsrecht, welches das Deutsche Bürgerl. Gesetzb. §. 636 analog der Wandlung wegen Mängel behandelt.

Der Besteller hat ein Kündigungsrecht, solange das Werk noch nicht vollendet ist. Der Unternehmer hat dann Anspruch auf volle Bezahlung, jedoch unter Anrechnung dessen, was er an Aufwendungen erspart oder anderweit verdient oder zu verdienen böswillig unterläßt. Außerdem kann der Besteller wegen Überschreitung des Kostenvoranschlags kündigen. Hier erhält der Unternehmer Vergütung nur für den geleisteten Teil (§§. 649, 650).

Werkzeichnung, s. Riß.

Werkzeuge, Vorrichtungen, welche bei der Bearbeitung der verschiedenartigsten Körper die geleistete Arbeit auf den in Verarbeitung befindlichen Gegenstand (das Arbeitsstück oder Werkstück) übertragen. Ihre Bewegung erfolgt unmittelbar von der Hand des Arbeiters oder mit Hilfe eines von Hand geführten Geräts (z. B. einer Bohrkurbel), welches gewöhnlich den Zweck hat, die Kraftwirkung zu verstärken; oder endlich das Werkzeug wird in eine Werkzeugmaschine (s. d.) eingesetzt. In neuerer Zeit hat man sog. kombinierte W. konstruiert, bei denen mehrere verschiedene W. (z. B. Hammer, Beil, Zange, Schere) zu einem Ganzen vereinigt sind, und die namentlich für den Hausbedarf praktisch sind. Die Herstellung der W. ist eine Hauptbeschäftigung der sog. Kleineisenindustrie in Westfalen, Schlesien, Königreich Sachsen und Thüringen, deren Produkte nach allen Ländern der Erde versendet werden. Über einzelne W. s. die Einzelartikel: Bohrer, Hammer, Hobel, Meißel, Sägen u. s. w. — Vgl. Trautb, Werkzeuglehre (2. Aufl., Kriens 1897).

Werkzeugmaschinen, Maschinen zur mechan. Bearbeitung fester Körper durch ein geeignetes Werkzeug (s. d.). Diese Bearbeitung macht eine Bewegung des Werkzeugs gegen das Arbeitsstück oder auch des Arbeitsstücks gegen das Werkzeug erforderlich. Die W. vermitteln diese Bewegung und erteilen zugleich dem bewegten Teile eine genaue Führung nach Maßgabe des zu erreichenden Zwecks. Letztere Eigentümlichkeit unterscheidet die Werkzeugmaschine wesentlich von dem einfachern Geräte, welches zwar, wie die Werkzeugmaschine, die Bewegung des Werkzeugs vermittelt (z. B. die Bohrkurbel), seine genaue Füh-

rung aber der Geschicklichkeit des Arbeiters überläßt. Die Bewegung der W. kann durch Handarbeit oder durch Elementarkraft (Wasserkraft, Dampfkraft) bewirkt werden. Die älteste Werkzeugmaschine ist die schon im Altertum benutzte Drehbank; zahlreiche der in der Jetztzeit benutzten W. sind erst im 19. Jahrh. entstanden. Für kleinere Werkstätten hat man in neuerer Zeit sog. Universalwerkzeugmaschinen konstruiert. (Näheres hierüber s. Werkzeugmaschinen, Bd. 17.)

Im Bau von W. hatten die Vereinigten Staaten von Amerika von 1870 bis etwa 1885 alle andern Länder, namentlich in neuern Konstruktionen, überflügelt, und der nordamerik. Maschinenbau leistet darin noch heute Vorzügliches. In den letzten Jahren hat man jedoch in Deutschland und England darin große Fortschritte gemacht. Die Hauptplätze dafür sind in Deutschland Chemnitz, Berlin, Düsseldorf und Nürnberg.

Über einzelne Arten von W. s. Holzbearbeitung sowie die Einzelartikel: Drehbank, Fräsmaschine, Bohrmaschine, Hobelmaschinen, Sägemaschinen, Scheren, Fallhammer u. s. w. — Eine «Zeitschrift für W. und Werkzeuge», hg. von Dalchow, erscheint seit 1896 in Berlin.

Werkzink, s. Zink.

Werl, Stadt im Kreis Soest des preuß. Reg.-Bez. Arnsberg, in 90 m Höhe, am Nordabhang der Haar und an der Linie Holzminden-Schwerte der Preuß. Staatsbahnen, Sitz eines Amtsgerichts (Landgericht Dortmund) und Salzsteueramtes, hat (1895) 5496 E., darunter 334 Evangelische und 122 Israeliten, Postamt zweiter Klasse, Telegraph, zwei kath., eine evang. Kirche, Franziskaner- und Ursulinerinnenkloster, Synagoge, höhere Bürger-, höhere Mädchen-, Präparandenschule, landwirtschaftliche Winterschule, zwei Waisenhäuser, Krankenhaus, Gaswerk, Wasserleitung, städtische Sparkasse, Kredit- und Vorschußverein; Cigarrenfabriken, Strohpappenfabrik, Brauereien, Branntweinbrennereien mit Preßhefefabrik, Getreidehandel, Landwirtschaft und drei Salinen: W., Neuwerk und Höppe.

Werla, kaiserl. Pfalz bei Burgdorf (s. d.) im preuß. Reg.-Bez. Hildesheim.

Werlhoffsche Krankheit, s. Blutfleckenkrankheit.

Wermdö, eine der größern Inseln in den Ostseeschären vor Stockholm, ist durch zahlreiche tiefe Buchten ungemein zerrissen, hat eine Länge von 23 km, bedeckt etwa 180 qkm und ist sehr beliebter Aufenthaltsort der Einwohner der Hauptstadt.

Wermelskirchen, Stadt im Kreis Lennep des preuß. Reg.-Bez. Düsseldorf, 7 km südwestlich von Lennep, in 300 m Höhe, an der Nebenlinie Lennep-Opladen (28,2 km) der Preuß. Staatsbahnen und an der W.-Burger Eisenbahn (11,3 km, Nebenbahn), Sitz eines Amtsgerichts (Landgericht Elberfeld), hat (1895) 13451 (6759 männl., 6692 weibl.) E., darunter 1639 Katholiken, Postamt erster Klasse, Telegraph, Fernsprecheinrichtung, evang. und kath. Kirche, Rektoratsschule, Armenhaus, Gasanstalt, Bank, Sparkasse, landwirtschaftliche Spar- und Darlehnskasse; Fabrikation von Baumwoll- und Seidenband, Seiden-, Halbseiden- und Halbwollstoffen, Möbel- und Schuhplüsch, Lasting, Gummizügen, Schuh- und Pelzwaren, Leibwäsche, Tabak, Tabakspfeifen und Cigarrenspitzen, Eisen- und Stahlwaren, Blechwaren, Plüschfärberei, Gerbereien, Ziegelei, Sägewerk, Schreinereien, Branntweinbrennereien und Brauereien.

Wermlands Län oder Karlstads Län, das größte und westlichste der Läne Mittelschwedens (s. Karte: Schweden und Norwegen), umfaßt die Provinz Wermland (Wärmland), mit Ausnahme des Karlskoga Bergslag. Das Areal beträgt 19262 qkm, wovon 1767 qkm Wasser, von der Festlandoberfläche sind 12 Proz. Ackerland, 3 Proz. Wiesen, 78 Proz. Waldungen. W. L. zählt (1896) 252450 E. Waldwirtschaft, Ackerbau und, besonders im östl. Teil, Bergbau sind Hauptnahrungszweige. Mehrere Kanalisierungen erleichtern den Zutritt zu den innern Wassersystemen; Eisenbahnen sind 577 km vorhanden. Die Städte sind Karlstad, Residenz des Landeshauptmanns, Kristinehamn und Filipstad.

Wermut, Wermutbitter, s. Absinth.

Wermuttinktur (Tinctura Absinthii), eine braune, sehr bittere Tinktur, wird erhalten durch Ausziehen von 1 Teil zerschnittenem Wermut mit 5 Teilen verdünntem Weingeist.

Wernau, Pseudonym von Albert von Boguslawski (s. d.).

Werndl, Jos., Gewehrtechniker, geb. 26. Febr. 1831 zu Steyr in Oberösterreich, war Besitzer einer Gewehrfabrik in Steyr, dann Generaldirektor der Österreichischen Waffenfabriksgesellschaft, in deren Besitz jene übergegangen ist, sowie Leiter der ärarischen Gewehrfabriken im Arsenal zu Wien und in Pest. Er konstruierte den Verschluß des 1867 in Österreich angenommenen Hinterladungsgewehrs, das nach ihm häufig Werndlgewehr genannt wird, später ein aufsteckbares Magazin für das franz. Infanteriegewehr M/74. (S. Handfeuerwaffen.) W. starb 29. April 1889. In Steyr wurde ihm 1894 ein Denkmal (von Tilgner) gesetzt.

Werne. 1) **Stadt** im Kreis Lüdinghausen des preuß. Reg.-Bez. Münster, unweit rechts von der Lippe, Sitz eines Amtsgerichts (Landgericht Münster) und Steueramtes zweiter Klasse, hat (1895) 2214 E., darunter 31 Evangelische und 38 Israeliten, Post, Telegraph, kath. Kirche, Kapuzinerkloster, Rektoratsschule, Krankenhaus, Vincenzstift für kranke Kinder, zwei Sparkassen und ein Thermalbad. — 2) **Landgemeinde** im Landkreis Bochum des preuß. Reg.-Bez. Arnsberg, 8 km östlich von Bochum, hat (1895) 8430 E., darunter etwa 1740 Katholiken und 10 Israeliten, Post, Telegraph; großes Puddlings- und Drahtwalzwerk, Kesselfabrik, zwei chem. Fabriken, Koksbrennereien, Teerdestillationen, Ziegelei und bedeutenden Steinkohlenbergbau.

Werneck, bayr. Dorf, s. Bd. 17.

Werner von Eppstein (Eppenstein), Erzbischof von Mainz 1259—84, war, als 1273 der Papst das Kaisertum auf den franz. König Philipp III. zu übertragen gedachte, der hauptsächlichste Urheber der Wahl Rudolfs von Habsburg. W.s Geschicklichkeit und die Umstände sorgten dafür, daß in seiner Zeit Macht und Besitzungen des Mainzer Erzbistums sich beträchtlich mehrten; auch gelang es ihm, den Namen eines röm.-deutschen Königs wieder zu Ehren zu bringen. — Vgl. von der Ropp, Erzbischof W. von Mainz (Gött. 1872); Böhmer, Regesta archiepiscoporum Maguntinensium (hg. von Will, Bd. 2, LXXVII, Innsbr. 1884).

Werner, Abraham Gottlob, Begründer der Geognosie, geb. 25. Sept. 1750 zu Wehrau bei Bunzlau, wurde 1764 als Hüttenschreiber angestellt, bezog 1769 die Bergakademie zu Freiberg, 1771 die Universität zu Leipzig, wo er sich dem Studium der Rechte und später der Naturkunde widmete, und kam 1775 als In-

spektor und Lehrer der Mineralogie und Bergbaukunde an die Bergakademie zu Freiberg, in welcher Stellung er bis an seinen Tod wirkte. Nach einigen Jahren trennte er die Vorträge über Bergbaukunde von denen der Mineralogie. Auch schied er die Oryktognosie oder Mineralogie von der Geognosie, welche letztere von ihm begründete Wissenschaft er 1785 zum erstenmal vortrug. W. starb 30. Juni 1817 zu Dresden. In den Promenaden zu Freiberg wurde ihm 1851 ein Denkmal errichtet. Das mineralog. System W.s hat einer wissenschaftlichen Behandlung weichen müssen, aber seine Kennzeichenlehre und seine Mineralbeschreibungen bleiben für alle Zeiten klassisch. Gleich großes Aufsehen machte sein System der Geognosie. W. gründete seine Geognosie auf Beobachtungen und machte sie zur Erfahrungswissenschaft. Nach W.s Ansicht ist der Ocean der eigentliche Quell aller Bildung der Erde, und noch jetzt der Grund zu jeder neuen Gestaltung im Mineralreiche im Wasser enthalten. Hierdurch wurde er der Begründer des Neptunismus. Außer der Abhandlung «Über die äußern Kennzeichen der Fossilien» (Lpz. 1774) und einer Reihe von Aufsätzen in verschiedenen Zeitschriften besitzt man von ihm: «Kurze Klassifikation und Beschreibung der Gebirgsarten» (Dresd. 1787), «Neue Theorie über die Entstehung der Gänge» (Freiberg 1791), die Übersetzung von Cronstedts «Versuch einer Mineralogie» (Bd. 1, Lpz. 1780), das «Verzeichnis des Mineralienkabinetts des Berghauptmanns Pabst von Ohain» (2 Bde., Freiberg 1791—92). — Sein Leben beschrieb Frisch (Lpz. 1825); vgl. auch Hasse, Denkschrift zur Erinnerung an W. (ebd. 1848).

Werner, Anton von, Historienmaler, geb. 9. Mai 1843 zu Frankfurt a. O., bezog 1860 die Akademie zu Berlin und setzte seine Studien in Karlsruhe fort, wo er 1862—67 blieb und in nahe Beziehung zu Adolf Schrödter, C. F. Lessing und Victor Scheffel trat, dessen Dichtungen «Frau Aventiure» und «Juniperus» er 1863 und 1865 illustrierte. 1865—67 entstanden unter einigen kleinern Genrebildern wie: Vertrauliche Unterhaltung, Klosterleben, Quartett, Freier, Irrgang, die histor. Genrestücke: Luther vor Kardinal Cajetan, Konradin im Gefängnis, Entführung Kaiser Heinrichs IV., Götz von Berlichingen in Heilbronn. W. ging 1867 nach Paris, wo er die Illustrationen zu Scheffels «Gaudeamus» und «Bergpsalmen» komponierte. Die Zeit vom Herbst 1868 bis Ende 1869 brachte er in Italien zu und zeichnete die Illustrationen zum «Trompeter von Säckingen» und zu «Hugdietrichs Brautfahrt» von W. Hertz sowie die Entwürfe zu den 1870 ausgeführten Wandbildern im Gymnasium zu Kiel (Luther in Worms und Die Erhebung von 1813). Im Sept. 1870 begab sich W. in das Hauptquartier der Dritten Armee und blieb bis zur Beendigung des Feldzugs in Frankreich. Nach seiner Rückkehr und Übersiedelung nach Berlin malte er das Velarium Kampf und Sieg für den Siegeseinzug in Berlin. Dann schritt er zu dem im Auftrag der deutschen Fürsten als Geschenk für Kaiser Wilhelm zu dessen 80. Geburtstag ausgeführten großen Gemälde: Die Kaiserproklamation in Versailles (vollendet 1877; im königl. Schlosse zu Berlin), malte Moltke vor Paris (1873; Museum in Kiel), Moltke in seinem Arbeitszimmer zu Versailles und den in das Museum zu Breslau gelangten Farbenkarton zu dem Mosaik am Sockel der Siegessäule zu Berlin. 1873 wurde W. zum Professor und Mitglied der Akademie, 1875 zum Direktor der Lehranstalt an derselben ernannt. Von 1878 bis 1881 entstanden: Der Berliner Kongreß von 1878 (Rathaus in Berlin) und die sieben Wandbilder für den Rathaussaal in Saarbrücken: Der Sturm auf die Spicherer Höhen und Die Ankunft des Königs von Preußen in Saarbrücken, Verbrüderung von Nord- und Süddeutschland und die Porträte des deutschen Kronprinzen, des Prinzen Friedrich Karl, Bismarcks und Moltkes, außerdem Die Stiftung des Schwarzen Adlerordens (1881; königl. Schloß in Berlin). In demselben Jahre erschien auch das Bild: König Wilhelm im Mausoleum zu Charlottenburg 19. Juli 1870 (Museum in Breslau). Die Proklamation des Deutschen Kaiserreichs wurde 1883 als Wandgemälde für die Berliner Ruhmeshalle verändert wiederholt und mit deren Gegenstück, Krönung Friedrichs I. in Königsberg 1701, 1887 vollendet. 1882—83 schuf W. unter Mitwirkung von Eugen Bracht, Karl Röchling und Henry Koch das Panorama der Schlacht bei Sedan (in Berlin), dem als Ergänzung 1884—85 die drei großen Dioramen: General Reille überbringt Kaiser Napoleons Brief, Die Kapitulationsverhandlungen zwischen Moltke und Wimpffen in Donchery und Die Begegnung Bismarcks mit Kaiser Napoleon hinzugefügt wurde. In derselben Zeit entstanden auch unter Mitarbeit seiner Atelierschüler die Wandmalereien im Café Bauer in Berlin. Spätere Bilder sind das militär. Genrebild: Kriegsgefangen (1886), Kaiser Wilhelms 90. Geburtstag (1889; im Besitz der Königin von England), Kronprinz Friedrich Wilhelm an der Leiche des Generals Abel Douay bei Weißenburg (1890), Die feierliche Eröffnung des Deutschen Reichstags durch Kaiser Wilhelm II. (1893), Im Etappenquartier vor Paris (1894; Nationalgalerie in Berlin), Kronprinz Friedrich Wilhelm im Hauptquartier 1870 in Versailles (1895), Kronprinz Friedrich Wilhelm auf dem Hofball, 1878 (1895; Museum in Breslau), Kaiser Wilhelm beglückwünscht den Feldmarschall Grafen Moltke zu seinem 90. Geburtstag (1896; im Besitz des Deutschen Kaisers), Die Jubelfeier der Wiederaufrichtung des Deutschen Reichs (1897; im königl. Schlosse zu Berlin). — Vgl. Rosenberg, Anton von W. (Bd. 9 der «Künstlermonographien», Bielef. 1895).

Werner, August Wilhelm Ernst, prot. Theolog, geb. 9. Okt. 1838 zu Fröttstedt bei Gotha, studierte in Jena und Göttingen, wurde 1862 Lehrer am Progymnasium zu Ohrdruf, 1863 zugleich Diakonus daselbst und 1866 Pfarrer in Brüheim. W. schloß sich dem Protestantenverein an, wurde 1872 als Pfarrer an die Kreuzkirche in Hannover gewählt, doch erklärte ihn das geistliche Stadtministerium daselbst wegen mangelnder Orthodoxie für unfähig zur Bekleidung eines Pfarramtes in der luth. Kirche Hannovers. 1876 wurde W. Oberpfarrer in Guben. 1880 als erster Pfarrer an die Jakobikirche zu Berlin gewählt und vom brandenb. Konsistorium bestätigt, wurde W. jedoch infolge erneuter Proteste von dem durch den Generalsynodalausschuß verstärkten evang. Oberkirchenrat zuerst zu schriftlicher Erklärung über seinen dogmatischen Standpunkt veranlaßt und sodann zu einem Kolloquium vorgeladen, das er unter Verzicht auf die Pfarrstelle ablehnte. (Vgl. Amtliche Aktenstücke, die Wahl des Oberpfarrers W. zum Pastor an St. Jakobi betr., Guben 1880.) Er schrieb: «Herder als Theolog» (Berl. 1871), «Die Helden der christl. Kirche» (Lpz. 1874), «Bonifacius, der Apostel der Deutschen und

die Romanisierung von Mitteleuropa» (ebd. 1875), «Feierstunden, ein Andachtsbuch» (ebd. 1885). Von 1874 bis 1876 gab W. die «Kirchliche Chronik» (Hamburg und Gotha) heraus; seit 1881 bespricht er im «Theol. Jahresbericht» die Litteratur zur neuesten Kirchengeschichte.

Sein Sohn Johannes W., prot. Theolog, geb. 30. Sept. 1864 in Ohrdruf, habilitierte sich 1889 in Marburg und ist seit 1895 außerord. Professor daselbst. Er schrieb: «Hegels Offenbarungsbegriff» (Lpz. 1887) und «Der Paulinismus des Irenäus» (ebd. 1889).

Werner, E., Pseudonym der Schriftstellerin Elisabeth Buerstenbinder (s. d.).

Werner, Franz von, Dichter unter dem Namen Murad Efendi, geb. 30. Mai 1836 zu Wien als Sohn eines kroat. Gutsbesitzers, trat zuerst in den österr., später in den türk. Militärdienst, war dann im türk. Ministerium des Äußern beschäftigt, wurde 1864 Konsul in Temesvár, 1873 Generalkonsul in Venedig, 1874 in Dresden, 1877 türk. Ministerresident zu Stockholm, später im Haag, wo er 12. Sept. 1881 starb. Außer den Gedichtsammlungen «Klänge aus Osten» (1865) und «Durch Thüringen» (1870) schrieb er die Dramen «Marino Faliero» (1871), «Selim III.» (Wien 1872), «Ines de Castro» (1872), «Bogadil» (1874), «Mit dem Strom» (1874), «Professors Brautfahrt» (1874), «Ein Roman» (1875), «Mirabeau» (1875), «Durch die Vase» (1875), gesammelt als «Dramat. Werke» (3 Bde., Lpz. 1881), und gab außerdem heraus: «Türk. Skizzen» (2 Bde., ebd. 1878), die Gedichte «Ost und West» (Oldenb. 1878; 3. Aufl. 1881), «Naßreddin Chodja. Ein osman. Eulenspiegel» (ebd. 1878), «Balladen und Bilder» (ebd. 1879; 3. Aufl. 1885).

Werner, Fritz, Genremaler, geb. 3. Dez. 1827 zu Berlin, war anfangs Kupferstecher, ist seit 1863 Maler und lebt in Berlin. Von seinen Gemälden sind hervorzuheben: Preußischer Fahnenjunker (1874), Konversation preuß. Grenadiere am Gitter zu Sanssouci (1875), Friedrich d. Gr. in der Bibliothek zu Sanssouci (1880; Dresdener Galerie), Marketenderin zwischen den Regimentern Dessau und Bayreuth (1886; Nationalgalerie), Enthüllung des Denkmals der Königin Luise (1890; Nationalgalerie), Fürst Bismarck verläßt den Reichstag (1893).

Werner, Gustav, Theolog und Philanthrop, geb. 12. März 1809 zu Zwiefalten (Württemberg), studierte im Tübinger Stift, wirkte dann in Straßburg als Mitarbeiter an seines Freundes Hofacker Bibelübersetzung und als Lehrer an einem Privatinstitut, wurde 1834 Vikar in Walddorf bei Tübingen, verzichtete 1840 infolge von Konflikten mit den Behörden auf diese Stellung und wirkte nun als Reiseprediger. 1851 wurde W., da er sich weigerte, das augsburgische Bekenntnis, mit dem er nicht in allen Punkten übereinstimmte, zu unterschreiben, aus der Liste der Predigtamtskandidaten gestrichen. Er starb 2. Aug. 1887 in Reutlingen. Schon als Vikar in Walddorf hatte er 1837 eine Arbeits- und Kleinkinderschule gegründet und arme Waisen aufgenommen, um ihnen durch eine christl.-praktische Erziehung die Familie zu ersetzen. In Reutlingen, wohin er mit seinen Anstalten übersiedelte, gewannen diese eine immer größere Ausdehnung. Die Ereignisse des J. 1848 reiften in ihm den Entschluß, die Großindustrie christlich zu veredeln und fruchtbar zu machen durch Gründung großer Etablissements, die in kommunistischer Weise zu verwalten seien. Nach diesen Grundsätzen richtete W. 1850 eine große Papierfabrik in Reutlingen ein, der sich bald eine solche in Dettingen sowie andere Etablissements und landwirtschaftliche Anstalten anschlossen. Damit verband er zahlreiche Wohlthätigkeitseinrichtungen, unter anderm eine große Rettungsanstalt für Kinder. — Vgl. Orlich, Die Wernerschen Rettungsanstalten (Bonn 1870); Wurster, G. W.s Leben und Wirken (Reutlingen 1888).

Werner, Hans, Pseudonym des franz. Schriftstellers Blaze de Bury (s. d.).

Werner, Karl, Aquarellmaler, geb. 4. Okt. 1808 in Weimar, studierte anfangs auf der Akademie zu Leipzig, wobei er 1826—27 auch die Leipziger Universität besuchte, dann in München. Landschaften mit Architekturen bildeten den Gegenstand seiner Darstellungen. In Italien, wo er sich 1833—53 aufhielt, malte er in derselben Richtung. Hervorzuheben von seinen damaligen Werken sind: Partenkirchen (1833) und der Dom von Cefalù (1838; beide in der Nationalgalerie zu Berlin), Venedig in seinem Glanze und in seinem Verfall (1840), Der Dogenpalast mit einer Scene aus dem «Kaufmann von Venedig», Der Triumphzug des Dogen Contarini. Wie W. in seinen Aquarellbildern die Dimensionen von Ölbildern annimmt, so wetteifern seine Aquarellen auch mit den Ölbildern an Glanz und Kraft der Farbe. Unter den sicilian. Bildern ragt namentlich: Halle im Palast Zisa in Palermo mit Staffage aus dem 17. Jahrh. (1852; Nationalgalerie in Berlin) hervor. Das Innere eines Hauses in Granada (1856; Museum in Leipzig) und Der Löwenhof der Alhambra (1857) sind Hauptstücke von seiner span. Reise (1856—57). In Leipzig malte er dann den großen Saal und die Sitzungsstube des dortigen Rathauses (1858; Museum zu Leipzig). Auch Ägypten, Syrien und Palästina besuchte W. (1862) und brachte reiche Ausbeute heim (Landungsplatz im Hafen von Beirut, 1862; im Museum in Leipzig). Seine Darstellungen der Heiligen Stätten von Jerusalem, Bethlehem u. s. w. erschienen auch in Farbendruck («Jerusalem and the Holy Land», Lond. 1866—67; 30 Blatt mit Text). Eine zweite Reise nach dem Orient, insbesondere nach den Nilländern, trat er 1864 an (Farbendrucke von G. W. Seitz in Wandsbeck). Von einer im Frühling 1875 unternommenen Reise nach Griechenland brachte er eine Reihe interessanter Blätter, namentlich von der Akropolis mit, noch reichere Ausbeute aber bot dem Künstler sein Aufenthalt auf Sicilien im Winter 1877—78. Skandinavien besuchte er 1881. Unter seinen Schülern ist Passini der hervorragendste. W. lebte in Leipzig, seit 1882 als Professor an der Kunstakademie, und starb daselbst 10. Jan. 1894.

Werner, Karl, kath. Theolog, geb. 8. März 1821 zu Hafnerbach in Niederösterreich, studierte auf dem bischöfl. Seminar in St. Pölten und in Wien, lehrte seit 1847 zu Pölten Theologie und Philosophie, seit 1870 an der Wiener Universität und wurde 1882 Ministerialrat in der Abteilung für Kultus und Unterricht. Er starb 4. April 1888 in Wien. Namentlich hat sich W. um die Geschichte der Scholastik Verdienste erworben. Seine wichtigsten Werke sind: «System der christl. Ethik» (3 Bde., Regensb. 1850—52), «Der heil. Thomas von Aquino» (3 Bde., ebd. 1858—59), «Franz Suarez und die Scholastik der letzten Jahrhunderte» (2 Bde., ebd. 1860—61), «Geschichte der apologetischen und polemischen Litteratur der christl. Theologie» (5 Bde., Schaffh. 1861—67), «Geschichte der kath. Theologie

Deutschlands seit dem Trienter Konzil» (Münch. 1866), «Beda der Ehrwürdige und seine Zeit» (Wien 1875; 2. Aufl. 1881), «Alkuin und sein Jahrhundert» (Paderb. 1876; 2. Aufl., Wien 1881), «Gerbert von Aurillac, die Kirche und Wissenschaft seiner Zeit» (Wien 1878; 2. Aufl. 1881), «Vico als Philosoph und gelehrter Forscher» (ebd. 1879; 2. Aufl. 1881), «Die Scholastik des spätern Mittelalters» (4 Bde., ebd. 1881—87), «Die ital. Philosophie des 19. Jahrh.» (5 Bde., ebd. 1884—86).

Werner, Karl Bartholomäus von, Konteradmiral und Marineschriftsteller, geb. 18. Juli 1842 in Koblenz, trat 1856 in die preuß. Marine ein, wurde 1862 Fähnrich zur See, 1873 Korvettenkapitän. W. nahm an der ersten preuß. Expedition nach Ostasien teil. Als Kommandant der Korvette Ariadne 1877—79 schloß er den Freundschaftsvertrag mit Samoa sowie Verträge mit den Marshallinsulanern, erwarb zwei Häfen im Bismarckarchipel und verhinderte durch Besetzung zweier Häfen die Samoaregierung daran, ihre Inseln unter das Protektorat einer fremden Macht zu stellen. 1887 erhielt W. den erbetenen Abschied, unter Ernennung zum Konteradmiral. Er ist seitdem litterarisch thätig und hat unter anderm volkstümliche Schilderungen des Lebens auf den Kriegsschiffen, der Natur des Meers und der von ihm besuchten Gegenden geliefert. W. schrieb: «Ein deutsches Kriegsschiff in der Südsee» (3. Aufl., Lpz. 1891), «Deutsches Kriegsschiffsleben und Seefahrkunst» (ebd. 1891), «Die Kampfmittel zur See» (ebd. 1892), «Der Seekrieg, der Geschwaderdienst und die Bedeutung der Kriegswerften» (Darmst. 1893), «Die Kriegsmarine, ihr Personal und ihre Organisation» (Lpz. 1894).

Werner, Reinhold, Konteradmiral und Marineschriftsteller, geb. 10. Mai 1825 zu Weferlingen bei Magdeburg, begann 1842 seine Laufbahn in Hamburg auf einem Handelsschiff und trat 1849 als Auxiliaroffizier in die deutsche Marine. Nach deren Auflösung im Mai 1852 trat W. als Lieutenant zur See in preuß. Dienste, wurde 1856 Kapitänlieutenant und machte als Kommandant des Transportschiffs Elbe die ostasiat. Expedition (1859—62) mit. Bei Ausbruch des Deutsch-Dänischen Krieges von 1864 erhielt W. das Kommando der Dampfkorvette Nymphe, mit der er an dem Gefecht bei Jasmund rühmlichen Anteil nahm. Zum Korvettenkapitän befördert, wurde W. 1866 Kommandant des Panzerschiffs Arminius, mit dem er die hannov. Befestigungen an der Elbe, Weser und Ems einnahm. 1867—69 war er Oberwerftdirektor in Danzig, erhielt dann das Kommando der Panzerfregatte Kronprinz und wurde Kapitän zur See. 1873 wurde W. als Geschwaderchef mit fünf Schiffen nach Westindien, darauf während der span. Revolution mit drei Schiffen zum Schutz der Deutschen an die span. Küste entsandt. Hier nahm W. 25. Juli 1873 das von den Insurgenten geraubte Kanonenboot Vigilante und 1. Aug. im Verein mit der engl. Panzerfregatte Swiftsure die Panzerfregatte Vitoria und die Holzfregatte Almansa und entwaffnete ihre 1400 Mann starke Besatzung. (Vgl. Tecklenborg, Der Vigilante-Fall, Kiel 1873.) W.s Verhalten fand nicht die Zustimmung des Fürsten Bismarck, und er wurde von seinem Posten als Geschwaderchef abberufen, um wegen Überschreitung seiner Befugnisse vor ein Kriegsgericht gestellt zu werden, das bin jedoch einstimmig freisprach. Er wurde dann Oberwerftdirektor in Wilhelmshaven und 1875 Konteradmiral und Chef der Marinestation der Ostsee. Im Okt. 1878 nahm er seinen Abschied, um sich nach Wiesbaden zurückzuziehen.

W. schrieb: «Die preuß. Expedition nach China, Japan und Siam» (2. Aufl., Lpz. 1873), «Die preuß. Marine, ihre Beteiligung am Deutsch-Dänischen Kriege, ihre Bedeutung und Zukunft» (anonym, Berl. 1864), «Die Schule des Seewesens» (Lpz. 1866), «Das Buch von der deutschen Flotte» (6. Aufl., Bielef. 1889), «Seebilder» (ebd. 1876), «Atlas des Seewesens» (Lpz. 1871), «Erinnerungen und Bilder aus dem Seeleben» (5. Aufl., Berl. 1886; Neue Folge, Lpz. 1889), «Berühmte Seeleute» (2 Bde., Berl. 1882—84), «Der Peter von Danzig» (ebd. 1884), «Auf See und an Land» (ebd. 1884), «Drei Monate an der Sklavenküste» (Stuttg. 1885), «Dirk Mallinga» (2. Aufl., Lpz. 1888), «Auf fernen Meeren und daheim» (Berl. 1893), «Neue Seemannsbücher» (ebd. 1895 fg.), «Salzwasser. Erzählungen aus dem Seeleben» (2. Aufl., ebd. 1897). Auch begründete er 1864 die in Hamburg erscheinende «Hansa, Zeitschrift für See- und Rettungswesen» und beteiligte sich an dem Prachtwerk von Henk und Niethe «Zur See» (Berl. 1885; 2. Aufl., Hamb. 1891).

Werner, Zacharias, Dichter, geb. 18. Nov. 1768 zu Königsberg in Preußen, besuchte seit 1784 jurist. und kameralistische Vorlesungen in Königsberg, hörte Philosophie bei Kant, trat 1793 als Kammersekretär in den preuß. Staatsdienst und lebte als solcher 12 Jahre in Warschau. Hier schloß er sich namentlich an Mnioch, Hitzig und E. T. A. Hoffmann an. Die Krankheit seiner Mutter rief ihn 1801 nach Königsberg, wo er bis zu deren Tode (24. Febr. 1804) blieb. 1804 kehrte er nach Warschau zurück, wurde 1805 in Berlin als Geh. expedierender Sekretär angestellt, entsagte 1807 dem Staatsdienst gänzlich und begann nun große Reisen, auf denen er in Weimar Goethe, in Interlaken und später in Coppet Frau von Staël näher trat. Auf ihre Vermittelung reiste er 1811 nach Rom. Hier trat W. zum kath. Glauben über, hielt sich 1814 einige Zeit im Seminar zu Aschaffenburg auf und wurde daselbst zum Priester geweiht. Im Aug. 1814 ging er nach Wien, wo seine Predigten, die in den Bahnen Abrahams von Sta. Clara wandelten, viele Zuhörer fanden («Nachgelassene Predigten», Wien 1836). Von 1816 bis 1817 lebte er in Podolien bei dem Grafen Choloniewski, durch dessen Einfluß er Ehrendomherr von Kaminiec wurde. Seit 1819 hielt er sich wieder in Wien auf, wo er 17. Jan. 1823 starb. Alle Sonderbarkeiten einer anmaßenden und innerlich zerrissenen Natur offenbart sein Testament, das auch gedruckt wurde. In seinen Dramen suchte W. Schillers hinreißende Kraft und Pathos mit mystisch-romantischen Elementen zu vermählen, die schnell anwuchsen und die ursprünglich vorhandene starke dramat. Begabung W.s auflösten. Die besten seiner Dichtungen sind «Die Söhne des Thals» (2 Tle., 1803), «Das Kreuz an der Ostsee» (Trauerspiel, Tl. 1, Berl. 1806), zu dem E. T. A. Hoffmann eine originelle Musik schrieb, und «Martin Luther oder Die Weihe der Kraft» (ebd. 1807; mit Einleitung hg. von Julian Schmidt, Lpz. 1876; auch in Reclams «Universalbibliothek»), ein Schauspiel, dessen prot. Tendenz der Renegat in einer «Weihe der Unkraft» (Frankf. 1813) widerrief. Ein Nachtstück im eigentlichen Sinne ist seine Schicksalstragödie «Vierundzwanzigster Februar» (Lpz. 1815; auch in Reclams «Universalbibliothek»), weit hervorragend über die

Flut der spätern Nachahmungen durch ihre erschütternde Originalität. Hohe poet. Schönheiten weisen auch sein «Attila» (Berl. 1808), «Wanda, Königin der Sarmaten» (Tüb. 1810), «Kunigunde die Heilige» (Lpz. 1815), «Die Mutter der Makkabäer» (Wien 1820) noch auf, aber mehr und mehr verschüttet unter ungezügelter Phantastik und rohen Geschmacklosigkeiten. Seine «Sämtlichen Werke» erschienen in 15 Bänden, mit Lebensbeschreibung von Schütz, Grimma 1839—41. — Vgl. Hitzig, Lebensabriß W.s (Berl. 1823); Düntzer, Zwei Bekehrte. Zacharias W. und Sophie von Schardt (Lpz. 1872); Poppenberg, Z. W. Mystik und Romantik in den «Söhnen des Thals» (Berl. 1893).

Wernerit, Mineral, s. Skapolith.

Werneuchen, Stadt im Kreis Oberbarnim des preuß. Reg.-Bez. Potsdam, hat (1895) 1701 E., Post, Telegraph, evang. Kirche; Landwirtschaft.

Wernher der Gartenäre (Gärtner) nennt sich der Verfasser der ersten deutschen Dorfgeschichte, der ausgezeichneten Erzählung von dem wüsten Leben und tragischen Ende des reichen Bauernsohnes Helmbrecht, der sich zu gut schien Bauer zu sein und unter die Raubritter ging. W., der vielleicht Klostergärtner war, erzählt darin um 1250 mit unveränderten Namen und packender Lebenswahrheit ein Ereignis seiner Tage, das die socialen Schäden des ungesunden aufstrebenden Bauernstandes und des gesunkenen Adels klarlegt und nach der besten (Ambraser) Handschrift am Weilhartswalde im bayr. Innviertel spielt. Ausgabe von Lambel in den «Erzählungen und Schwänken» (Deutsche Klassiker des Mittelalters, Bd. 12, Lpz. 1883) und Keinz, «Helmbrecht und seine Heimat» (2. Aufl., ebd. 1887).

Wernicke (Wernike), Christian, Epigrammatist, geb. im Jan. 1661 in Elbing, in Hamburg erzogen, führte bald als Privatmann, bald in diplomat. Sendungen und Stellungen ein Wanderleben, fungierte 1708—23 als dän. Resident am franz. Hofe und starb, 1723 abberufen, 5. Sept. 1725 in Kopenhagen. W. excelliert durch seine sorgsam gefeilte Form wesentlich in Epigrammen, in denen er gegen franz. Sitten und die Verkehrtheiten der Lohensteinschen Schule zu Felde zog. Dies führte zwischen ihm und einigen Hamburger Poeten, namentlich Postel und Hunold, einen Kampf herbei, der in der deutschen Litteraturgeschichte des 18. Jahrh. eine Rolle spielte und der W. zu dem wenig gelungenen, auf Postel gemünzten, komischen Heldengedicht «Hans Sachs» (Hamb. 1702) verleitete. Eine Sammlung seiner Gedichte erschien Hamburg 1704, die Epigramme oder «Überschriften» (zuerst Amsterd. 1697) gaben noch Bodmer (Zür. 1749) und Ramler (Lpz. 1780) neu heraus. — Vgl. J. Elias, Christian W. 1. Buch (Münch. 1888); Neubaur in der «Altpreuß. Monatsschrift», Bd. 25.

Wernigerode. 1) **Kreis** im preuß. Reg.-Bez. Magdeburg, hat 278,16 qkm und (1895) 29418 (14210 männl., 15208 weibl.) E., 1 Stadt, 13 Landgemeinden und 12 Gutsbezirke. — 2) **Kreisstadt** im Kreis W. und Hauptort der standesherrlichen Grafschaft W. des Fürsten zu Stolberg-Wernigerode, an der Holzemme, am nördl. Fuß des Harzes, an der Nebenlinie Heudeber-Dannstedt-Ilsenburg der Preuß. Staatsbahnen und an der Harzquerbahn (s. Harzbahnen), Sitz eines Landratsamtes und Amtsgerichts (Landgericht Halberstadt), hat (1895) 10480 (4943 männl., 5537 weibl.) E., darunter 124 Katholiken und 28 Israeliten, mit den unmittelbar anstoßenden Flecken Nöschenrode (1909) und Hasserode (3282) sowie Schloß W. (342) 16013 meist evang. E., Postamt erster Klasse, Telegraph, alte Häuser mit Holzschnitzereien, ein beachtenswertes



Rathaus, Denkmal des Landesgeologen Lossen (1896), Fürst-Otto-Museum (1897), fürstl. Gymnasium, höhere Mädchenschule, Bürgerschule, Mittelschule; Eisengießerei, Fabriken für Schokolade, Maschinen, Holzstoff, Cigarren und Farbewaren. Über der Stadt das fürstl. Residenzschloß mit schöner Aussicht und einem Tiergarten; am Fuß des Schloßberges die Orangerie, jetzt fürstl. Bibliothek mit 106350 Bänden, berühmten Bibel- und hymnologischen Sammlungen (3266 und 5240 Bände), 1150 Handschriften und 10000 Karten. — Vgl. Förstemann, Die gräfl. Stolbergsche Bibliothek in W. (Nordh. 1866); Jacobs, Übersichtliche Geschichte des Schrifttums und des Bücherwesens in der Grafschaft W. (Wernigerode 1874).

Die Grafschaft W., welche seit 1876 den preuß. Kreis W. bildet, war ursprünglich ein freies Reichsland des Grafenhauses von W. und wurde nach dem Aussterben des letztern (1429) von dem Hause Stolberg (s. d.) ererbt. Dieses teilte sich 1645 in die zwei Hauptlinien Stolberg-Wernigerode und Stolberg-Stolberg. Schon 1268 hatten die Grafen ihr Land den Markgrafen von Brandenburg als Lehn aufgetragen. Die Grafen bewahrten aber die vollständige Landeshoheit, bis sie durch Rezeß vom 19. Mai 1714 auf einen Teil der landesherrlichen Rechte zu Gunsten der Krone Preußen verzichteten. Seitdem wurde die Grafschaft in manchen Beziehungen als Zubehör des preuß. Staates, in andern als reichsunmittelbare Grafschaft angesehen; 1807 fiel sie an das Königreich Westfalen. Durch die Wiener Kongreßakte «comme auparavant» an Preußen überwiesen, wurden die Verhältnisse der Grafschaft durch Verhandlungen zwischen der Krone und dem Grafenhause geordnet, welche mit dem Rezeß vom 13. Aug. 1822 ihren Abschluß fanden. Auch der Rezeß vom 8. Jan. 1862 ließ noch die vom regierenden Grafen bestellte «Gräfliche Regierung» bestehen, die erst infolge der Verwaltungsreorganisation in Preußen seit 1. Okt. 1876 aufhörte; ihre Funktionen sind teils an die königl. Behörden, teils an neu eingeführte Selbstverwaltungsorgane übergegangen. Ein fürstl. Konsistorium für Kirchen- und Schulsachen in der Grafschaft besteht noch jetzt. Dem Fürsten, der im Großherzogtum Hessen auch die früher reichsunmittelbare Herrschaft Gedern (1742—1804 Fürstentum) besitzt, gehört auch ein Teil der Grafschaft Hohnstein (der sog. Hohnsteinsche Forst in der Provinz Hannover) sowie seit einiger Zeit ein Teil des Amtes Elbingerode. — Vgl. Freytag, Beschreibung der Grafschaft W. (Nordh. 1865); G. Sommer, Die Grafschaft W., nebst Orts- und Landeskunde von Jacobs (Heft 7 der «Beschreibenden Darstellung der ältern Bau- und Kunstdenkmäler der Provinz Sachsen», Halle 1883); Jacobs, Die Bewegung der Bevölkerung von W. (in der «Festschrift zur 25jährigen Gedenkfeier des Harzvereins für Geschichte und Altertumskunde», Wernigerode 1893).

Wernike, Christian, s. Wernicke.

Wernshausen-Schmalkaldener Eisenbahn, von der Stadt Schmalkalden auf Grund der

Genehmigung vom J. 1872 erbaute und 1874 eröffnete Bahnstrecke (7 km), die von der Werra-Eisenbahn betrieben und 1890 verstaatlicht wurde. Die W. E. untersteht der Eisenbahndirektion zu Erfurt.

Wernyj, Kreis und Stadt in Russisch-Centralasien, s. Wjernoje.

Werra, Hauptquellfluß der Weser (s. d.), entspringt am Südwestabhange des Thüringer Waldes als Trockne W. in 812 m Höhe am Bleßberge, unweit Steinheid in Sachsen-Meiningen und aus der Nassen W. oder Saar in der Nähe des 840 m hohen Rambachbergs bei Siegmundsburg. Bei Schwarzenbrunn vereinigen sich diese und einige weiter östlich entspringende Bäche zur W., die über Eisfeld, oberhalb Hildburghausen (360 m) in den Längenspalt tritt, der als Südwestgrenze des Thüringer Waldes angesehen werden kann, wendet sich, diesen von dem Rhöngebirge trennend, nordwestwärts über Themar, Meiningen, Wasungen und Salzungen nach der Einmündung der Ulster von Heimboldshausen an mit vielen Krümmungen über Berka, Gerstungen, Kreuzburg gegen NO. bis Mihla (179 m). Hier trennt sie die Höhen des Hainichs und Eichsfeldes von dem hess. Hügellande oder dem sog. Werragebirge und vereinigt sich bei Münden mit der Fulda, worauf sie den Namen Weser annimmt.

Ihr ganzer Lauf beträgt etwa 270 km. Schiffbar wird sie 58,5 km oberhalb Münden, aber nur für Fahrzeuge von höchstens 50 t. Das weite Thal der W. zwischen Thüringer Wald und Rhön ist fruchtbar. Eng ist es von der letzten Hauptwendung zwischen Kreuzburg und Treffurt sowie unterhalb Eschwege zwischen Allendorf und Witzenhausen. Der Fluß ist sehr fischreich. Links nimmt die W. die Herpf, Felda, Ulster (aus der Rhön) und Wehra mit der Sonter und die Gelster auf, rechts bei Beßra die Schleuse, oberhalb Meiningen die Hasel mit der Schwarza, die Schmalkalde von Schmalkalden her, die Truse, Schweina und die Nesse mit der Hörsel.

Westfälische oder Lippische W., s. Werre.

Werra-Eisenbahn, in Thüringen belegene ehemalige Privatbahn unter eigener Direktion in Meiningen, infolge des Gesetzes vom 16. Juli 1895 in das Eigentum des preuß. Staates übergegangen. Die W. umfaßte bei der Verstaatlichung 216,12 km, von denen 17,85 km in Sachsen-Weimar, 122,41 km in Sachsen-Meiningen, 63,05 km in Coburg-Gotha und 12,81 km in Preußen lagen. Die Hauptstrecke Eisenach-Meiningen-Hildburghausen-Coburg (130,30 km) und die Strecke Coburg-Sonneberg (19,50 km) wurden 2. Nov. 1858, die Strecke Coburg-Bayr. Grenze bei Ebersdorf (12,81 km) 24. Jan. 1859, die Nebenbahnen nach Lauscha, Schleusingen, nach Liebenstein-Schweina und nach Rodach (zusammen 53,51 km) in den J. 1886, 1888, 1889 und 1892 eröffnet. Die W. ist dem Eisenbahndirektionsbezirk Erfurt zugeteilt. Über Betriebsverhältnisse u. s. w. s. Deutsche Eisenbahnen (Übersicht C).

Werragebirge, der nördlichste Teil des hess. Berg- und Hügellandes, welcher den Winkel zwischen dem untern Werra- und Fuldathale erfüllt. (S. Karte: Rheinprovinz, Westfalen u. s. w. I. Nördlicher Teil.) Die Werra scheidet es im O. von dem Hohen Eichsfeld. Unter vielen andern kleinen, aber geologisch interessanten Basaltbergen erhebt sich aus einer 490—620 m hohen Grundfläche isoliert als der höchste Berg (750 m) des ganzen nördlichen hess. Berglandes der Meißner (s. d.). Gegen N. und O. umgiebt ihn eine breite Hochfläche, die mit waldigen und felsigen Bergen rasch zur Werra abfällt und von kleinen, engen und wilden Thalgründen durchschnitten ist. Westlich davon liegt der Helser Wald mit dem 653 m hohen Hirschberg, wichtig durch Braunkohlen, Alaunerde, Schmelztiegel- und Pfeifenthon. Den Raum nördlich von Groß-Almerode zwischen der Werra, Fulda, Losse und Gelster nimmt der Kaufunger Wald (s. d.) ein. — Vgl. Knauth, Das Werrathal von Kreuzburg bis Münden (Mühlb. 1886).

Werre, s. Maulwurfsgrille und Tafel: Schädliche Forstinsekten I, Fig. 3, beim Artikel Forstinsekten.

Werre (die Westfälische oder Lippische Werra), Nebenfluß der Weser, entsteht im Fürstentum Lippe, nordöstlich von Horn, fließt gegen NW. nach Detmold, von da bis Salzuffeln, bei Herford vorüber, wo sie links die Aa aufnimmt, bis zur Einmündung der Else und geht ostwärts nach einem Laufe von 96 km links in die Weser bei Rehme. Ihr Gebiet bietet die interessante Erscheinung einer Bifurkation dar, indem die Else zugleich mit der Haase in Verbindung steht.

Werria, Stadt in Macedonien, s. Veria.

Werro. 1) **Kreis** im östl. Teile des russ. Gouvernements Livland, im NO. an den Peipussee grenzend, im Gebiet des Woo, der Bümse und der Aa, hat 4261,1 qkm, 98112 E., fast nur Esthen; Getreide-, Flachsbau, Viehzucht, Branntweinbrennereien, Bierbrauereien, eine Papierfabrik, drei Wollkämmereien. — 2) W., esthn. Worro-lin, **Kreisstadt im Kreis W.**, am Woo und an der Linie Wall-Pskow der Baltischen Eisenbahn, hat (1893) 3220 E., Post, Telegraph, 1 evang., 1 russ. Kirche, 1 Synagoge und 2 Flachsmärkte; in der Nähe die Ruinen des alten Bischofssitzes Kirumpä. — Vgl. Struck, Zum Gedächtnis der Feier des hundertjährigen Bestehens der Stadt W. (Dorpat 1884).

Werschetz, Stadt in Ungarn, s. Versecz.

Werschok, russ. Längenmaß zu 1/16 Arschin (s. d.) = 4,445 cm.

Wershbolowo, russ. Name von Wirballen (s. d.).

Werst (russ. werstá, Mehrzahl wérsty, von fünf an werst, spr. wjorst), die russ. Meile von 500 Saschén (Faden) oder 3500 russ. oder engl. Fuß = 1066,781 m. Es gehen 104,33 W. auf einen Äquatorgrad; 1 km = 0,9374 W.; 1 Quadratwerst = 1,138 qkm; 1 qkm = 0,878 Quadratwerst.

Wert (frz. valeur; engl. value), im allgemeinen die Bedeutung, die man einem Gegenstande auf Grund einer Schätzung beilegt. Für die Volkswirtschaftslehre (s. d.) ist dies einer der grundlegenden Begriffe. Die Fragen, welche hierbei auftauchen, beziehen sich sowohl darauf, welchen Objekten überhaupt W. beizumessen ist, dann, in welchem Grade dies geschieht. Auch die Erklärung der komplizierteren volkswirtschaftlichen Erscheinungen, namentlich der Vorgänge beim Tausche und der Einkommensverteilung, hängt mit diesen Punkten innig zusammen.

Für die Ausbildung der Wertlehre war namentlich die von Ad. Smith (im Anschlusse an Vorgänger) gemachte Unterscheidung zwischen value in use und value in exchange von Bedeutung. Jener ist ihm die Brauchbarkeit einer Sache, dieser die durch den Besitz dieser Sache gewährte Möglichkeit, andere Güter dafür eintauschen zu können; Dinge, die den größten Gebrauchswert haben, z. B. Wasser, haben oft wenig oder gar keinen Tauschwert, und umgekehrt haben solche, die den größten Tauschwert besitzen, z. B. Diamanten, oft wenig oder gar keinen

Gebrauchswert. Dem entsprechend verzichteten auch viele spätere Theoretiker, namentlich in England, gänzlich darauf, die scheinbar so verschiedenen Wertphänomene auf einen gemeinsamen Grund zurückzuführen, und beschränkten sich auf die Untersuchung des Tauschwertes, ohne diesen Begriff immer scharf von dem des Preises zu trennen. Ausgangspunkt der Betrachtungen war dabei oft die Annahme einer Gleichheit des W. der gegeneinander vertauschten Güter, und somit das Ziel der Untersuchung, zu ergründen, worin diese Gleichheit bestehe; mit Beantwortung dieser Frage schien auch die weitere nach dem Ursprunge und dem Maße des W. erledigt. Die Lösungen fielen verschiedenartig aus; insbesondere gelangte man dazu, jene Gleichheit des W. in der Gleichheit der Produktionskosten, Reproduktionskosten oder der zur Herstellung erforderlichen Arbeitsquantitäten zu erblicken. Letztere, die Arbeitswerttheorie, findet sich zunächst bei Ricardo, weiterhin schärfer bei Rodbertus und in ihren weitesten Folgerungen bei dem Haupte der neuern Socialdemokratie, Karl Marx, ausgeprägt. Über dessen Begriff der gesellschaftlich notwendigen Arbeitszeit und seine Mehrwerttheorie s. Socialismus.

Dem entgegen hat man, namentlich in Deutschland, auch dem Gebrauchswert eine nähere Aufmerksamkeit geschenkt und insbesondere versucht, das Gemeinsame und Wiederkehrende aller Erscheinungsformen des W. festzustellen. Für die neueste Entwicklung der Wertlehre sind namentlich die Arbeiten von Jevons und Menger von Bedeutung. W. ist danach die Bedeutung, welche konkrete Güter oder Gütermengen für uns dadurch erlangen, daß wir in der Befriedigung unserer Bedürfnisse von der Verfügung über sie abhängig zu sein uns bewußt sind. Da nun in der Regel durch eine Gütergattung Bedürfnisse von verschiedener Wichtigkeit zu befriedigen sind, so erhellt daraus, daß der W. einer bestimmten Menge sich nur nach dem mindest dringlichen, überhaupt noch zur Befriedigung gelangenden Bedürfnis bemessen wird, da beim Fortfall einer Teilmenge immer nur das mindestwichtige Bedürfnis zurückgestellt würde (sog. *Grenzwert*, s. d.). Der W. hat danach auch einen außerordentlich subjektiven Charakter, d. h. er ist bestimmt durch den Bedürfniskreis und den Vermögensstand dessen, der die Schätzung vornimmt.

Übrigens wird der Ausdruck W., auch in der Nationalökonomie, vielfach allein oder in Zusammensetzungen in abweichendem Sinne gebraucht. Wichtig sind namentlich die schon erwähnten Begriffe *Gebrauchswert* und *Tauschwert*; die Auffassung ist natürlich verschieden je nach der Anschauung vom Wesen des W. überhaupt. Gebrauchswert im allgemeinen ist die Bedeutung eines Gutes vom Standpunkt dessen, der es verwendet; er fällt nicht zusammen mit der Nützlichkeit, da die Bedeutung eines Gutes eben nicht bloß von seinen objektiv brauchbaren Eigenschaften abhängt, sondern auch von der Größe des verfügbaren Vorrats. Je ausgedehnter dieser ist, desto leichter ist er zu ergänzen und ein Ersatzexemplar zu beschaffen, um so minder wichtige Bedürfnisse gelangen bereits zur Befriedigung, um so leichter kann der Mensch auch etwaige Einbußen an seinem Vorrat verschmerzen. Daher kommt es auch, daß manche sehr nützliche, sog. freie Güter keinen W. besitzen (s. Gut). Tauschwert in subjektivem Sinne ist die Bedeutung, die ein Gut dadurch erlangt, daß wir im Wege des Austausches andere dafür erhalten; je mehr solcher Güter wir erhalten und je wichtiger sie für unsere Bedürfnisbefriedigung sind, desto größer der Tauschwert des erstern. In objektivem Sinne ist Tauschwert die Fähigkeit eines Gutes, gegen andere vertauscht zu werden, häufig auch als dessen *Kaufkraft* (engl. purchasing power) bezeichnet; je höher dieser Tauschwert (weil das Gut selten ist, einem allgemeinen Bedarf entspricht u. s. w.), um so mehr Güter wird es verschaffen können. Dieser Tauschwert führt zum Begriff des *gesellschaftlichen W.*: ein Werturteil, das nicht auf individueller Schätzung beruht, sondern wie es allgemein oder durchschnittlich gefällt wird. *Gattungswert* (auch abstrakter Gebrauchswert) ist der W., der einem Gute im allgemeinen, seiner Gattung nach, zuerkannt wird, also ohne Beziehung auf eine bestimmte Menge und auf bestimmte Bedarfsverhältnisse. Endlich spricht man auch von *Ertragswert*, *Mietwert*, *Verkehrswert* (d. i. Tauschwert bei einigermaßen entwickeltem Verkehr) u. s. w.

In der Rechtswissenschaft spricht man von einem *Sachwert* oder *gemeinen W.*, welchen ein Gegenstand mit Rücksicht auf Zeit und Ort für einen jeden hat; von einem *Handelswert*, insofern der W. eines Gutes durch die Handelseinrichtungen bestimmt erscheint; der *besondere W.* ist der W. einer Sache für eine bestimmte Person mit Rücksicht auf ihre besondere Vermögenslage. Über den W. *der besondern Vorliebe* s. Affektionsinteresse.

Litteratur. Außer den größeen Lehrbüchern und systematischen Werken von Rau, Hermann, Roscher, Carey, Schäffle, Marx, Wagner, Menger, Sax, Jevons, Neumann, Philippovich, Lehr u. a. vgl. Fr. J. Neumann, Wirtschaftliche Grundbegriffe (im Schönbergschen «Handbuch der polit. Ökonomie», Bd. 1, 4. Aufl., Tüb. 1896); Böhm-Bawerk, Kapital und Kapitalzins (Innsbr. 1884, 1889) und Artikel Wert im «Handwörterbuch für Staatswissenschaften», Bd. 6 (Jena 1894); Dietzel, Die klassische Werttheorie und die Theorie vom Grenznutzen (in den «Jahrbüchern für Nationalökonomie und Statistik», Bd. 54; Neue Folge, Bd. 20); ders., Zur klassischen Wert- und Preistheorie (ebd., Bd. 56; Dritte Folge, Bd. 1); Knoop, Der Mehrwert (Brem. 1883); Lexis, Über Wertgesamtheiten (in der «Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft», Bd. 44); Scharling, Werttheorie und Wertgesetz (in den «Jahrbüchern für Nationalökonomie», Bd. 50; Neue Folge, Bd. 16); von Wieser, Ursprung und Hauptgesetze des wirtschaftlichen W. (Wien 1884) und Der natürliche W. (ebd. 1889); M. Naumann, Die Lehre vom W. (Lpz. 1893); Wicksell, Über W., Kapital und Rente (Jena 1893); Meinong, Psychologisch-ethische Untersuchungen zur Werttheorie (Graz 1894); Leo von Buch, Intensität der Arbeit. W. und Preis der Waren (Lpz. 1896).

Wertach, linker Nebenfluß des Lechs im bayr. Reg.-Bez. Schwaben, entspringt nahe der Grenze von Vorarlberg in den Allgäuer Alpen und mündet, 135 km lang, unterhalb Augsburg. Ihre wichtigsten Zuflüsse sind die Gennach und Sinkel.

Wertbriefe, s. Postgeldsendungen.

Werth oder *Werdt*, Joh. von, auch *Jean de Weert* genannt, General im Dreißigjährigen Kriege, geb. 1592 oder 1602 zu Büttgen im Jülichschen, diente 1622 als gemeiner Reiter unter dem span. Feldherrn Spinola, trat aber später in das bayr.-ligistische Heer über und stieg zum bayr. Generallieutenant auf, focht in Bayern und der Ober-

pfalz gegen Bernhard von Weimar und wurde für seine rühmlichen Waffenthaten in der Schlacht bei Nördlingen (1634) zum Freiherrn und zum kaiserl. Feldmarschallleutenant ernannt. Im Jan. 1635 eroberte er Speyer, belagerte 1636 vergeblich Lüttich, fiel in Frankreich ein und streifte plündernd und großen Schrecken verbreitend bis vor Paris. 1637 eroberte er die von Franzosen besetzte Feste Hermannstein, schlug Bernhards Sturm auf die Wittenweirer Schanzen blutig zurück, wurde aber bei Rheinfeldern 3. März 1638 durch Bernhard besiegt und gefangen, bis März 1642 die Auslieferung gegen den schwed. Feldherrn Gustav Horn erfolgte. Nun trat W. wieder in Thätigkeit und zeichnete sich bei Tuttlingen 24. Nov. 1643 aus; dafür trifft ihn jedoch ein gutes Teil der Schuld an der Niederlage bei Jankau 6. März 1645. Er siegte dann mit Mercy 5. Mai bei Mergentheim und 3. Aug. bei Allersheim, und erhielt nach Mercys Tod den Oberbefehl. Als Maximilian I. von Bayern einseitig den Ulmer Waffenstillstand (März 1647) abschloß, versuchte W. das bayr. Heer nach Böhmen zum Kaiser überzuführen. Das Vorhaben mißlang jedoch, und W. entkam im Juli 1647 nur mit wenigen Begleitern in das kaiserl. Lager. Der Kaiser ernannte ihn zum General der Kavallerie und zum Reichsgrafen und beschenkte ihn mit der Herrschaft Benatek in Böhmen. W. befehligte zu Ende des Krieges die gesamte kaiserl. Reiterei, zog sich nach dem Frieden nach Benatek zurück, wo er 16. Sept. 1652 kinderlos starb. In der rhein. Volksüberlieferung ist er noch eine populäre Persönlichkeit, und 1885 wurde ihm zu Köln ein Denkmal errichtet. — Vgl. Barthold, Johann von W. (Berl. 1826); Teicher, Johann von W. (Augsb. 1876).

Wertheim. 1) **Amtsbezirk** im bad. Kreis Mosbach, hat (1895) 19362 E. in 31 Gemeinden. — 2) **Hauptstadt** des Amtsbezirks W., Hauptort der ehemaligen Grafschaft W., am linken Ufer des Mains, an der Mündung der Tauber in denselben, am Fuß eines bewaldeten Berges, an der Linie W.-Mergentheim (41,5 km) der Bad. und der Nebenlinie Lohr-W. (37 km) der Bayr. Staatsbahnen, Sitz des Bezirksamtes und eines Amtsgerichts (Landgericht Mosbach), hat (1895) 3556 E., darunter 1055 Katholiken und 191 Israeliten, Postamt zweiter Klasse, Telegraph, evang. Kirche (1384) mit den Grabmälern der Grafen von W. und Löwenstein (Grabmal Johanns von W. s. Tafel: Deutsche Kunst IV, Fig. 8), kath. Kirche, St. Kilianskapelle, ein schöner spätgot. Bau, 1462 erbaut und 1604—1871 Sitz des Gymnasiums, zwei Schlösser der Fürsten von Löwenstein-Wertheim-Freudenberg, ein Gymnasium (1604), höhere Mädchenschule, Gewerbeschule, einen Freihafen (1834), jetzt zum Winterhafen erweitert; Gerberei, Mühlen, Schiffahrt, Spedition, Handel mit Wein und Holz, Steinbrüche und Weinbau. Die Stadt ist Sitz der fürstl. löwenstein-wertheimschen Behörden. Sie wird überragt von den Ruinen des Bergschlosses W., des Stammhauses der Grafen von W. Der Wertheimer Wein ist ein bekannter Frankenwein, dessen bessere Sorten am Main, auf dem Remberg und der Wettenburg wachsen. Der Stadt gegenüber der Marktflecken Kreuzwertheim im Bezirksamt Marktheidenfeld des bayr. Reg.-Bez. Unterfranken, mit 888 E., einem Schloß; Feld-, Obst- und Weinbau. — Vgl. Wibel, Die alte Burg W. am Main und die ehemaligen Befestigungen der Stadt (Freib. i. Br. 1895).

Werther, Stadt im Kreis Halle in Westfalen des preuß. Reg.-Bez. Minden, 11 km im NW. von Bielefeld, am Nordostabhang des Teutoburger Waldes, hat (1895) 1915 E., darunter 9 Katholiken und 63 Israeliten, Post, Telegraph, evang. Kirche (14. Jahrh.); Kunstdünger- und Cigarrenfabriken, Flachsbau, sowie lebhaften Handel mit Flachs, Leinen und Schinken.

Werther, Karl, Freiherr von, preuß. Diplomat, geb. 31. Jan. 1809 zu Königsberg, Sohn des Freiherrn Wilhelm von W. (geb. 1772 zu Königsberg, 1824—37 Gesandter in Paris, 1837—41 Minister der auswärtigen Angelegenheiten, gest. 1859 als Oberstmarschall), wurde 1830 Auskultator am Berliner Stadtgericht, bald darauf Regierungsreferendar zu Merseburg, 1833 Gesandtschaftsattaché in Paris, 1834 Legationssekretär in München, später an den Höfen im Haag, zu London und Paris, bis er 1842 als Gesandter in die Schweiz und 1845 nach Athen, 1849 nach Kopenhagen, 1854 nach Petersburg und 1859 nach Wien kam. Während des Deutschen Krieges von 1866 versah W. die Geschäfte Bismarcks als Minister der auswärtigen Angelegenheiten und nahm im Aug. 1866 an den Verhandlungen über den Abschluß des Prager Friedens teil. Nach dem Kriege kehrte W. nach Wien zurück, ging im Okt. 1869 als Botschafter nach Paris, erhielt jedoch im Frühling 1871 den Abschied aus dem Staatsdienst, wurde aber 1874 nochmals als Botschafter des Deutschen Reichs in Konstantinopel angestellt, bis er im Jan. 1877 in den Ruhestand trat. Er starb 8. Febr. 1894 in München.

Wertigkeit oder Valenz, die verschiedene Bindungsfähigkeit der Atome der einzelnen Elemente. Mit der Feststellung wirklich vergleichbarer Atomgewichte der Elemente ergab sich, daß die Atome der letztern sich teilweise dadurch wesentlich voneinander in ihren chem. Wirkungen unterscheiden, daß sie eine geringere oder größere Anzahl anderer Elementaratome gleichzeitig an sich zu binden vermögen. Hiernach unterschied man dann einwertige oder univalente (wie Wasserstoff und Chlor) und mehrwertige oder multivalente Elemente. Von den letztern ist z. B. der Sauerstoff zweiwertig oder bivalent, Stickstoff dreiwertig oder trivalent, Kohlenstoff vierwertig oder quadrivalent u. s. f. (S. auch Äquivalentgewichte.) Die W. eines Elements wird also durch die Anzahl anderer, unter sich gleicher oder auch verschiedener Elementaratome bestimmt, die gleichzeitig direkt von einem Atom desselben gebunden werden können. Die Ermittelung der W. erfolgt durch die experimentelle Feststellung dieser Verhältnisse oder, was auf dasselbe hinauskommt, durch Bestimmung der sich in Verbindungen substituierenden Mengen der Elemente. So ergiebt sich z. B. die Zweiwertigkeit des Sauerstoffatoms nicht nur durch die Fähigkeit, zwei einwertige Wasserstoff- oder Chloratome oder ein Wasserstoff- und ein Chloratom zu binden, sondern auch dadurch, daß es beim Einführen in ein bereits bestehendes Molekül für Wasserstoff zwei Atome desselben oder für Chlor zwei Chloratome vertritt, denn es besitzt eben in Bezug auf die Bindung der vorher mit Wasserstoff oder Chlor vereinigten Elementaratome die doppelte Wirksamkeit wie ein Atom eines jeden der beiden letztern. Nach Entdeckung dieser Verhältnisse erhob sich ein Streit darüber, ob die specifische W. eine absolut konstante oder eine veränderliche Eigenschaft der Elemen-

taratome sei. Da die Lehre von der W. ein bloßer Ausdruck von Thatsachen, keine besondere Hypothese ist, so muß heute folgender Satz zugegeben werden: Die W. der Atome eines Elements ist keine absolut bestimmte Größe, sondern kann durch gewisse Umstände beeinflußt, d. h. geändert werden. Zu diesen Umständen gehören namentlich: 1) Die elektrochem. Natur der andern Elemente, mit denen sie in Verbindung treten. So bindet z. B. das Jod von Wasserstoff und den elektropositivern Metallen nur ein einziges Atom, ist ihnen gegenüber einwertig; elektronegativen Elementen gegenüber aber kann es sich mehrwertig verhalten. So nimmt es z. B. von Chlor bis zu drei Atomen auf (JCl_3), ist letzterm gegenüber dreiwertig, gegen Sauerstoff sogar siebenwertig, da ein Jodatom gleichzeitig mit einem Sauerstoffatom zweiwertig und mit fünf andern einwertig vereinigt sein kann, indem die letztern, als zweiwertige Atome, noch je ein Wasserstoffatom binden:

$$\text{Überjodsäure, } O{=}J\begin{cases} OH \\ OH \\ OH \\ OH \\ OH \end{cases}$$

Das Stickstoffatom ferner ist dem Wasserstoff allein gegenüber nur dreiwertig, da das Ammoniak, NH_3, keinen Wasserstoff mehr aufnimmt, wenn ihm dieser allein dargeboten wird. Tritt aber neben einem weitern Wasserstoffatom noch ein negatives Elementaratom oder zusammengesetztes Radikal, z. B. Chlor, hinzu, so bindet das Ammoniak beide; z. B. $NH_3 + HCl = NH_4Cl$. Das Stickstoffatom ist also hier fünfwertig. Die letztere höhere W. hat es auch gegenüber dem Sauerstoff in dem Salpetersäureanhydrid und seinen Hydraten, den Salpetersäuren. 2) Die Temperatur, in dem Sinne, daß höhere Temperatur, die überhaupt der Affinität entgegenwirkt, eine Verminderung der W. bewirken kann. So ist z. B. der Schwefel, der sich gegenüber dem Wasserstoff und den positiven Metallen zweiwertig verhält, dem Sauerstoff gegenüber bei nicht hohen Temperaturen sechswertig, in der Glühhitze dagegen nur vierwertig, denn Schwefelsäureanhydrid (die Verbindung von einem Atom Schwefel mit drei zweiwertigen Sauerstoffatomen oder sechs Sauerstoffvalenzen) zerfällt beim Glühen in Sauerstoff und Schwefligsäureanhydrid, kann also bei Glühhitze nur noch vier Sauerstoffwertigkeiten binden:

$$2S\begin{cases} =O \\ =O \\ =O \end{cases} = 2S\begin{cases} =O \\ =O \end{cases} + O_2.$$

Gegenüber dem Chlor ist der Schwefel bei Temperaturen unter —10° vierwertig, denn hier existiert die Verbindung SCl_4, die aber schon bei 0° die Hälfte Chlor abgiebt. Dann also vermag das Schwefelatom nur noch zwei Chloratome zu binden, ist also nur noch zweiwertig.

Ganz ähnlich wie den Elementaratomen spricht man auch den zusammengesetzten Radikalen W. zu. Sie ergiebt sich aus der Anzahl der nicht zur gegenseitigen Bindung der das Radikal zusammensetzenden Elementaratome verwendeten Valenzen. So sind die Radikale der gewöhnlichen Alkohole, C_nH_{2n+1}, einwertig, weil von den sämtlichen zur Anlagerung anderer Elemente vorhandenen $2n+2$ Kohlenstoffvalenzen des aus n Kohlenstoffatomen bestehenden Kohlenstoffkerns eben $2n+1$ durch Bindung von Wasserstoffatomen beschäftigt sind, also nur eine zur Anlagerung anderer Elementaratome oder zusammengesetzter Radikale übrigbleibt. Die Kohlenwasserstoffradikale C_nH_{2n}, wie die Alkylene, sind deshalb zweiwertige, C_nH_{2n-1} dreiwertige, C_nH_{2n-2} vierwertige Kohlenwasserstoffradikale u. s. w. Aus den gleichen Gründen ist das Radikal der Salpetersäure, Nitryl, NO_2, einwertig, da in ihm von den fünf Valenzen des Stickstoffatoms nur vier durch die Valenzen zweier Sauerstoffatome beansprucht werden, die fünfte also anderweite Radikale, wie das einwertige Hydroxyl in $NO_2 \cdot OH$, oder Elementaratome, wie Chlor in NO_2Cl, zu binden vermag. Ungesättigte Verbindungen haben daher als zusammengesetzte Radikale eine W., die der Anzahl der nicht, oder (wie bei den ungesättigten Kohlenwasserstoffen) zur gegenseitigen Bindung ihrer Elementaratome nicht notwendig beschäftigten Valenzen der Elementaratome entspricht. So sind Kohlenoxyd und ebenso Äthylen zweiwertige, Acetylen ein vierwertiges Radikal, da die beiden erstern noch zwei Chloratome, letzteres deren vier aufzunehmen vermag, bis die Verbindung gesättigt ist.

Auch manchen gesättigten Verbindungen schreibt man W. zu, namentlich den Hydraten, und bestimmt sie nach der Anzahl der Hydroxylgruppen. So werden z. B. die monohydratischen Basen und Alkohole, wie KOH und $C_2H_5 \cdot OH$, einwertige, die dihydratischen, wie $Ca(OH)_2$ und $C_2H_4(OH)_2$, zweiwertige genannt; das Glycerin, $C_3H_5(OH)_3$, ist ein dreiwertiger, Mannit, $C_6H_8(OH)_6$, ein sechswertiger Alkohol. Bei den Säuren wird der Ausdruck W. meist durch Basicität (s. d.) vertreten.

Über die W. der Elemente als periodische Funktion ihrer Atomgewichte s. Periodisches System der chemischen Elemente.

Wertingen. 1) **Bezirksamt** im bayr. Reg.-Bez. Schwaben, hat 317,11 qkm und (1895) 18497 (9139 männl., 9358 weibl.) E. in 45 Gemeinden mit 96 Ortschaften, darunter 1 Stadt. — 2) **Bezirksstadt** im Bezirksamt W., links an der rechts zur Donau gehenden Zusam, unweit des Donauriedes, Sitz des Bezirksamtes und eines Amtsgerichts (Landgericht Augsburg), hat (1895) 1866 E., darunter 32 Evangelische, Postexpedition, Telegraph, kath. Kirche und Schloß. Hier siegten 8. Okt. 1805 die Franzosen unter Murat und Lannes über die Österreicher.

Wertpapiere, solche über Rechtsverhältnisse lautende Papiere, die einen über die Bedeutung einer Beweisurkunde hinausgehenden Wert in sich tragen. Das Handelsgesetzbuch von 1861 und 1897 definiert ebensowenig wie Deutsches Bürgerl. Gesetzbuch, Börsensteuer- und Börsengesetz den Begriff der W., aber es stellt sie zusammen mit beweglichen Sachen; an W. kann wie an Sachen ein kaufmännisches Zurückbehaltungsrecht ausgeübt werden (Art. 313); sie können wie Sachen vertretbar sein (Art. 301); sie können unter Umständen einen Börsen- oder Marktpreis haben (Art. 375), Gegenstand des Handels (Art. 271) und gewerblicher Weiterveräußerung sein (ebenso Handelsgesetzbuch von 1897, §§. 369, 363, 400 [Börsengesetz vom 22. Juni 1896, §. 71], 1). Der Frachtführer haftet für dieselben nur, wenn ihm, wie bei Geld und Kostbarkeiten, die Beschaffenheit und der Wert des Guts angegeben sind (Art. 395; bez. §. 429 und Deutsches Bürgerl. Gesetzb. §§. 234 fg.; 372, 700, 437, 702, 783, 1296, 1807, 1819). Daß Orderpapiere (s. d.), namentlich der Wechsel, und Inhaberpapiere (s. d.) W. sind, darüber ist man einig, wiewohl im Handel

öfter der Wechsel in Gegensatz zu andern W. (Effekten, s. d.) gestellt wird. Darüber hinaus gehen die Meinungen der Handelsrechtslehrer auseinander. Bald werden alle Urkunden vermögensrechtlichen Inhalts als W. betrachtet, auch Frachtbrief, Maklervertrag, Darlehnsschuldschein. Andere rechnen Papiergeld, Postmarken, Stempelmarken, Fahrkarten dazu; die überwiegende Mehrheit auch Rektapapiere (s. d.), jedoch unter verschiedenen Voraussetzungen. So wird unter andern Wertpapier als eine Urkunde über ein Privatrecht definiert, dessen Verwertung durch die Innehabung der Urkunde bedingt ist. Danach würden z. B. Kuxe über Bergwerksanteile, der Grundschuldbrief zu den W., auch wenn er auf Namen gestellt ist, zu rechnen sein. Man kann das mit Einschränkung auf solche Namenspapiere gelten lassen, mit deren Veräußerung das verbriefte Recht auch von einem Unberechtigten übertragen, oder gegen deren Vorlegung die verbriefte Schuld vom Schuldner auch durch Zahlung an einen nicht berechtigten Inhaber getilgt werden kann. Wenn der Besitzer Besitz eines Namenspapiers, das verbriefte Recht unter dem Namen des in demselben als Rechtsinhabers Genannten cediert, so überträgt er das verbriefte Recht auch auf den gutgläubigen Erwerber nicht, wenn der Cedent in Wahrheit die in der Urkunde genannte Person nicht ist. Das kann sich aber dann anders verhalten, wenn der gutgläubige Cessionar weiter cediert. Der als Grundschuldgläubiger auf Grund einer solchen Cession im Grundbuch eingetragene Gläubiger überträgt z. B. das Recht, auch wenn er der wirkliche Gläubiger nicht war, auf den redlichen Erwerber, und diesem stehen die sich aus dem Grundschuldbrief nicht ergebenden Einreden nicht entgegen, welche gegen seinen Cedenten begründet waren. Diese Bedeutung solchen Namenspapiers stellt dasselbe einer redlich erworbenen Sache gleich. Ferner kann z. B. die gutgläubige Sparkassenverwaltung ohne Legitimationsprüfung gegen Vorlegung eines auf Namen ausgestellten Sparkassenbuchs Rückzahlungen leisten. Ein solches Legitimationspapier gewährt also dem Inhaber das Mittel, unter ihm günstigen Umständen das verbriefte Recht zu realisieren, obschon es ihm nicht zusteht. Es trägt einen Wert in sich, der über die Bedeutung einer Beweisurkunde hinausgeht, ist also Wertpapier, während der auf Namen lautende Versicherungspolice diese Eigenschaft nicht zukommt.

Wertstempel, s. Stempel.

Wertsystem der Gütertarife, s. Eisenbahntarife.

Werturteile, s. Urteil.

Wertversicherung, jede Versicherung, welche dem Versicherten Anspruch auf vollen oder teilweisen Ersatz gewährt, falls er durch eine bestimmte Art von Wertzerstörung geschädigt wird, in diesem Sinne gleich Schädenversicherung (s. Versicherungswesen). Es gehören also hierher namentlich die Feuer-, Hagel-, Vieh- und Transportversicherungen, während die Lebensversicherung einen andern Charakter trägt. Im gewöhnlichen Leben kommt die W. am häufigsten bei den mit der Post versendeten Wertbriefen und Wertpaketen zur Anwendung, für welche übrigens nicht nur im Falle der Zerstörung, sondern auch des durch Diebstahl oder auf andere Art entstandenen Verlustes der deklarierte Wertbetrag ersetzt wird; sie ist also hier als «Valorenversicherung» ein Zweig der Transportversicherung (s. d.).

Wertwechsel, s. Wechselsumme.

Wertzölle, Zölle ad valorem, Zölle, die in Prozenten des Wertes des zollpflichtigen Gegenstandes erhoben werden. Der Wert wird durch die beglaubigten Originalfakturen oder durch besondere Deklarationen ermittelt, wobei sich die Zollverwaltung das Recht vorbehält, die Ware, die zu niedrig deklariert scheint, für diesen Preis selbst zu übernehmen. Im amerik. Tarif herrschen die W. vor, in Europa dagegen sind sie wegen ihrer Unbequemlichkeit fast überall durch specifische Zölle ersetzt worden; nur in Bulgarien und in der Türkei besteht noch durchweg ein Wertzoll.

Wertzuwachs, im Forstwesen, s. Zuwachs.

Wērulē, Dorf in Ostindien, s. Elura.

Werunsky, Emil, Historiker, geb. 6. April 1851 zu Mies in Böhmen, studierte in Prag, Göttingen, München und Wien, habilitierte sich 1877 an der deutschen Universität in Prag und wurde hier 1882 außerord., 1892 ord. Professor für Geschichte und histor. Hilfswissenschaften. Er veröffentlichte: «Italien. Politik Papst Innocenz VI. und König Karl IV. 1353—54» (Wien 1878), «Der erste Römerzug Kaiser Karl IV.» (Innsbr. 1878), «Geschichte Kaiser Karl IV. und seiner Zeit» (3 Bde., ebd. 1880—92), «Excerpta ex registris Clementis VI et Innocentii VI» (ebd. 1885), «Österr. Reichs- und Rechtsgeschichte» (Wien 1894 fg.).

Werwick (Wervicq), Stadt in der belg. Provinz Westflandern, an der Eisenbahn Kortrijk-Hazebrouck und an der Lys, Grenzort gegen Frankreich, hat (1897) 8050 E., eine schöne Medarduskirche aus dem 14. Jahrh.; Tabakmanufakturen.

Werwolf, minder richtig Wehrwolf und Wärwolf (zusammengesetzt aus Wolf und dem veralteten Worte wer, «Mann»), ein Mensch, der Wolfsgestalt annehmen kann. Auch in das Französische ist das deutsche Wort frühzeitig übergegangen und hat sich dort in loup-garou verwandelt. Schon die Griechen, namentlich die Arkadier, wußten viel vom Lykanthropos zu erzählen, wie nicht minder die Römer vom Versipellis. In Skandinavien nennt man ihn Varulf. Im Mittelalter herrschte der Glaube an W. bei allen slaw., kelt., german. und roman. Völkern, und gegenwärtig lebt er noch in verschiedenen Gegenden, besonders in Volhynien und Weißrußland. In Serbien und der Walachei berührt sich dieser Glaube mit der Vorstellung vom Vampyr (s. d.). Nach der ältesten german. Vorstellungsweise, welche den Körper als ein Kleid der Seele auffaßte, hing Verwandlung in Wolfsgestalt ab von dem Überwerfen eines Wolfshemdes oder Wolfsgürtels, auch dem Anstecken eines Ringes, was ohne Absicht des Zauberns geschehen konnte. Die Rückkehr in menschliche Gestalt war gewöhnlich erst nach einer bestimmten Anzahl von Tagen oder Jahren erlaubt. Der spätere, häufig in Hexenprozessen vorkommende Aberglaube ließ die Verwandlung bewirken durch einen aus Menschenhaut geschnittenen und um den Leib gebundenen Riemen; auch konnte die Werwolfsnatur angeboren sein. Der W., welcher besonders in den Zwölften umgeht, gräbt Leichen aus, ist aber auch nach Blut gierig und raubt Knaben und Mädchen. Ursprung und Grundbedeutung dieser uralten mytholog. Vorstellung ist noch nicht hinreichend ermittelt. Nahe verwandt ist ihr eine mit gestörter Phantasie zusammenhängende Krankheitsform, die Lykanthropie, welche zuerst von spätern griech. Ärzten erwähnt wird und zuweilen mit

erblichem oder epidemischem Charakter vorgekommen sein soll. Die Sage vom W. ist behandelt in Opern von Joseph Strauß (1840) und Bolko von Hochberg (1876). — Vgl. Leubuscher, Über die W. und Tierverwandlungen im Mittelalter (Berl. 1850); Hertz, Der W. (Stuttg. 1862).

Weschka, arab. Name von Huesca.

Wesel, Stadt im Kreis Rees des preuß. Reg.-Bez. Düsseldorf und ehemalige Festung, am Rhein, in den hier die schiffbare Lippe mündet, an den Linien Venlo-Haltern, Oberhausen-Emmerich, W.-Winterswijk (37,9 km) der Preuß. Staatsbahnen und W.-Boxtel (101 km) der Nordbrabant-Deutschen Eisenbahn, Sitz des Landratsamtes des Kreises Rees, eines Amtsgerichts (Landgericht Duisburg), Kataster-, Hauptsteueramtes, einer Handelskammer, Reichsbanknebenstelle, Kommandantur, Fortifikation, eines Artilleriedepots und Bezirkskommandos, ist Dampferstation und hat (1895) 22259 (12700 männl., 9559 weibl.) E., darunter 9697 Evangelische und 253 Israeliten, in Garnison Stab, 1. und 2. Bataillon des Infanterieregiments Vogel von Falckenstein (7. westfäl.) Nr. 56, Infanterieregiment Herzog Ferdinand von Braunschweig (8. westfäl.) Nr. 57, 2. Bataillon des Infanterieregiments Nr. 159, die 1., 2. und 3. Abteilung des 1. westfäl. Feldartillerieregiments Nr. 7 und auf dem nahen Truppenübungsplatz (Barackenlager) Friedrichsfeld die 4. Abteilung des 2. westfäl. Feldartillerieregiments Nr. 22, ferner ein Postamt erster Klasse, Telegraph, Fernsprecheinrichtung, spätgot. Giebelhäuser, Eisenbahnbrücke und Schiffbrücke über den Rhein, Eisenbahn- und zwei feste Brücken über die Lippe, auf dem linken Rheinufer durch das Fort Blücher verteidigt, ein altes Stadtthor (Berliner Thor, 1722 erbaut) mit den Statuen des Hercules und der Minerva, östlich vor der Stadt ein Denkmal, 1835 errichtet zur Erinnerung an die 16. Sept. 1809 hier erschossenen 11 Offiziere des Schillschen Korps, ein königl. Gymnasium mit Realklassen, eine höhere Mädchenschule, kath. private höhere Mädchenschule, zwei Krankenhäuser, evang. und kath. Waisenhaus, Garnisonlazarett, städtische Sparkasse, Spar- und Vorschußgesellschaft, Niederrheinische Güterassekuranzgesellschaft, Wasserleitung, Kanalisation, Gaswerk, Schlachthof und Festungsgefängnis. Unter den fünf Kirchen ist die älteste und größte die 1181 geweihte, in ihrer heutigen Form 1521 vollendete evang. Große oder Willibrordikirche, 1883—96 restauriert. Die Mathenakirche, aus einer ältern Antoniuskapelle hervorgegangen, jetzt evang. Garnisonkirche, hat seit 1882 einen neuen Turm in Eisenkonstruktion; die ehemalige luth. oder Kleine Kirche in neuerm Stil ist 1731 erbaut. Den Katholiken gehören die Kirche des ehemaligen Dominikanerklosters (jetzt Artilleriekaserne) und die Fraterherrenkirche. Das Niederrheinische Museum war früher franz. Kirche, das Proviantamt Johanniterkomturei. Das Rathaus, 1390 vollendet, hat eine got. Façade, sechs Standbilder an der Vorderseite, einen neuen Sitzungssaal in got. Stil, einen kleinern Saal mit den Bildern der Landesfürsten, ein wertvolles Bild des niederrhein. Malers Jan von Calcar und einen bedeutenden Silberschatz. Die Industrie erstreckt sich auf Fabrikation von Seife, Draht und Cementwaren; ferner bestehen ein Bleiwalzwerk, Zuckerraffinerien, Ziegeleien, Dampfmühlen (Mehl, Öl, Knochenmehl), Dampfsägewerke, Schiffahrt, Handel mit Holz und Getreide, Gemüsebau, Märkte für Vieh und landwirtschaftliche Erzeugnisse. Die Stadt hat einen Sicherheits- und einen Freihafen und neuen staatlichen Hafen sowie ausgedehnte Werfte an der Lippemündung und bedeutende Spedition; die Festung ist seit 1890 aufgelassen, mit Ausnahme der Citadelle und vier Außenforts.

W. wird um 700 zuerst genannt. Im 13. Jahrh. kam es an das clevische Haus und erhielt 1241 städtische Verfassung. W. war Mitglied der Hansa und schloß sich 1540 der Reformation an. Die Drangsale im niederländ. Kriege, besonders zwischen 1586 und 1598, dann im clevischen Erbfolgekriege, als W. 1614—29 in der Gewalt der Spanier war, zerstörten den alten Wohlstand. 1666 wurde die Stadt brandenburgisch, verlor aber 1714 ihre alten Privilegien. 1806 wurde sie großherzoglich bergisch, 1808 französisch. Im Nov. 1813 schloß ein preuß. Korps die Festung ein, die sich 6. Mai 1814 ergeben mußte und an Preußen zurückfiel. — Vgl. Wolters, Reformationsgeschichte der Stadt W. (Bonn 1868); Gantesweiler, Chronik der Stadt W. (Wesel 1881); Reinhold, Verfassungsgeschichte W.s (Bresl. 1888); Hillmann, Die evang. Gemeinde W. und ihre Willibrordkirche (Düsseld. 1896).

Wesel, Johann von, s. Johann (von Wesel).

Weselówo (richtiger Wesselowo), russ. Dorf, s. Borissow.

Wesen, ein altes Wort für Sein, steht im gewöhnlichen Sprachgebrauch ebenso gut für eine Sache, für das, was ist oder existiert (z. B. lebendes W.), als für das, was eine Sache ist (das W. einer Sache). Wir nennen das W. oder das Wesentliche einer Sache das, was ihr unerläßlich zukommt, wofern sie überhaupt noch sie selbst bleiben, d. h. unter einem und demselben Begriff auffaßbar sein soll, im Unterschied von solchen Eigenschaften, die ihr unbeschadet ihrer begrifflichen Identität fehlen können, die daher unwesentlich heißen. Dem letztern Sprachgebrauch entspricht der philosophische, wie er von Aristoteles her sich bewahrt hat. Danach bedeutet das W. oder die Wesenheit (essentia, Essenz) die Summe der («konstitutiven») Merkmale, welche den Begriff eines Dinges ausmachen oder durch die es zu definieren ist; wesentlich (essentiell) diese Merkmale selbst, sofern sie zum W. des Dinges gehören. Der Begriff des W. steht demnach in genauer Beziehung zu dem der Substanz; die letztere bezeichnet eigentlich das Ding, sofern es nach seinen wesentlichen Bestimmungen gedacht wird. Aus dieser Verwandtschaft der Bedeutung beider Worte (Aristoteles gebraucht für beide dasselbe Wort usia) erklärt sich auch der Übergang der Bedeutung des Wortes Substanz in die des W.

Wesen, schweiz. Stadt, s. Weesen.

Wesenberg, Stadt in Mecklenburg-Strelitz, 14 km im SW. von Neustrelitz, am Ausfluß der Havel aus dem Groß-Woblitz-See, an der Nebenlinie Mirow-Neustrelitz der Mecklenb. Friedrich-Wilhelms-Eisenbahn, hat (1895) 1550 evang. E., Post, Telegraph, Burgruine; Wollspinnerei und Ziegeleien.

Wesenberg, Kreisstadt im Kreis W. (6939 qkm, 117213 E.) des russ. Gouvernements Esthland, an der Eisenbahn Petersburg-Riga, hat (1897) 5800 E., evang., russ. Kirche; Eisengießerei und Maschinenfabrik.

Wesenheit, Wesentlich, s. Wesen.

Weser (lat. Visurgis, altdeutsch Visuracha, Wisera, Wisura), einer der Hauptflüsse Deutschlands, entsteht aus der Werra (s. d.) und Fulda (s. d.), die sich bei Münden vereinigen, fließt zunächst mit mancherlei Windungen gegen NW., nimmt bei Carlshafen links die Diemel auf, wendet sich nach Aufnahme der von links kommenden Nethe über Höxter, Corvei, Holzminden, Emmern, wo links die Emmer einmündet, Hameln gegen N. und über Rinteln gegen NW., durchbricht nach Aufnahme der Werre (s. d.) in der Porta Westphalica (s. Westfälische Pforte) oberhalb Preußisch-Minden die Weserkette, den nördl. Rand des Wesergebirges, welches sie bis dahin in einem schönen Thale durchflossen, und geht nun über Petershagen, Nienburg und Hoya, dann gegen NW. über Bremen und Vegesack. Zuletzt scheidet sie in ihrem nördl. Laufe Oldenburg und Preußen (Hannover), dort die Hafenplätze Elsfleth, unterhalb der Mündung der Hunte, sodann Brake und Nordenham, hier Geestemünde und Bremerhaven berührend, und mündet unterhalb Bremerhavens in die Nordsee, im O. des Jadebusens.

Ihr Lauf beträgt 437 km, bis zur Werraquelle 706 km, ihr Flußgebiet 41577 qkm. Schiffbare Flüsse nimmt sie nur im Tieflande auf, nämlich rechts die Aller mit der Leine, die Lesum oder die mit der Hamme vereinigte Wümme bei Vegesack, die Lune und die Geeste, links die Ochtum, Hunte und Ollen. Außerdem mündet links oberhalb Nienburg die Aue. Die Normalbreite der W. beträgt bis Carlshafen 42—61, bis zur Allermündung 50—70, bei Bremen 220 m, bei Elsfleth bereits 1,9 und an der Mündung über 11 km. Die Mündungsstrecke (s. Karte: Seekarte) ist schon von Vegesack an von Inseln und Sänden durchsetzt, unter denen die Luhneplate, der Lang-Lütjen-Sand und die Robbenplate die wichtigsten sind. Die beiden letztern teilen unterhalb Blexen die W. in das flachere westliche (Fedderwarder) und das tiefere östliche (Wurster) Fahrwasser. Westlich von deren Vereinigung steht der Hohe-Weg-Leuchtturm, während 18 km weiter nordwestlich der Rote-Sand-Leuchtturm erbaut ist. Vom Hohen-Weg-Leuchtturm bis Geestemünde aufwärts wird seit 1896 die Außenweser nach einem vom Bremer Oberbaudirektor Franzius entworfenen Plane, über dessen Ausführung sich die Regierungen von Preußen, Oldenburg und Bremen und die Marineverwaltung geeinigt haben, seitens des bremischen Staates das Wurster Fahrwasser derart ausgebaut und vertieft, daß die geringste Tiefe zur Niedrigwasserzeit etwa 7,5 m beträgt. Auch die 1887—95 mit 30 Mill. M. durchgeführte Korrektion der Unterweser von Bremerhaven-Geestemünde bis nach Bremen hinauf (s. Karte: Bremen und Bremerhaven) ist von Franzius entworfen und auf Kosten des bremischen Staates ausgeführt. Sie erlaubt, daß Seeschiffe von reichlich 5 m Tiefgang in den Freihafen der Stadt Bremen einlaufen können. Oberhalb Bremen, namentlich aber oberhalb Minden, ist das Fahrwasser der W. noch sehr verbesserungsbedürftig. Felsige Klippen, zu geringe Breiten, unzweckmäßige Anordnung von Brücken, besonders aber zu geringe Tiefen behindern die Schiffahrt. Immerhin ist für diese teils durch Anlage von Häfen, teils durch Korrektionsbauten von Preußen neuerdings viel geschehen, so daß sie mit einiger Regelmäßigkeit von Bremen bis Münden und von da in der kanalisierten Fulda bis Cassel hinauf, wo 1896 schon 12600 t Hafenverkehr war, mit 350-Tonnen-Schiffen betrieben werden kann. Hauptgegenstände des Weserhandels sind die Hölzer aus den Eichen- und Buchenwaldungen an den Ufern, die berühmten Höxter Steine und Platten, die Oberkirchener, Vlothoer und Portasteine, die Ausbeuten der Steinkohlenflöze in Schaumburg-Lippe, Hüttenprodukte Westfalens, Thonerden, Glas, Getreide, Kolonialwaren u. s. w. Die Hamelner Schleuse passierten 1895 zu Berg 471 beladene Schiffe mit 73060, zu Thal 492 mit 103600 t Gütern und 17701 t Floßholz. Zwischen Münden und Hameln findet ein ziemlich reger Personenverkehr auf der W. statt. In Bremen kamen an und gingen ab 1895 im Oberweserverkehr 2396 Flußschiffe mit 415069, im Unterweserverkehr 6753 Flußschiffe mit 1429894 t Tragfähigkeit.

Die Schiffahrt war früher durch die vielen Uferstaaten, durch das Stapelrecht einzelner Städte, durch die Vorrechte der Weserschiffahrtsgilden sowie durch Zölle schweren Hindernissen unterworfen, bis endlich infolge des Wiener Kongresses sämtliche Uferstaaten 10. Sept. 1823 eine Schiffahrtsakte unterzeichneten, die Gleichmäßigkeit der Abgaben und Schiffahrtsfreiheit von Münden bis zur Mündung aussprach und einen festen Weserzoll aufstellte, der jedoch später noch herabgesetzt und durch Vertrag vom 26. Jan. 1856 zwischen Preußen, Hannover, Kurhessen und Bremen ganz suspendiert wurde. Gleichzeitig erfolgte zwischen Preußen und Bremen der Abschluß eines Vertrags. Eine Additionalakte, welche 1. Sept. 1858 in Wirksamkeit trat, brachte Verbesserungen für die Schiffahrt wie für die Strombauten. Von besonderer Wichtigkeit für die Weserschiffahrt wurde der 1888 erfolgte Zollanschluß Bremens, welches einen großen Freihafen baute, der im Okt. 1889 eröffnet wurde.

Vgl. Kohl, Nordwestdeutsche Skizzen (2 Tle., Brem. 1864); Struck, Wanderungen durch das Stromgebiet der W. (Hannov. 1877); Franzius, Die Korrektion der Unterweser (Lpz. 1895); Geck, Rhein-Weser-Elbe-Kanal (Hannov. 1894 und 1896); Kurs, Tabellarische Nachrichten über die flößbaren und die schiffbaren Wasserstraßen des Deutschen Reichs (Berl. 1894)).

Wesergebirge, Weserbergland, Weserterrasse, gemeinschaftlicher Name der Bergzüge und Hügellandschaften, welche den obern Lauf der Weser von Münden bis Minden begleiten und von dem Flusse in das ostfäl. und westfäl. Bergland geteilt werden. Im O. durch das Thal der Leine von dem Göttinger Walde und den westlichsten Vorhöhen des Harzes getrennt, im S. mit dem hess. Berglande, im SW. mit dem niederrhein. Gebirge verwachsen, erstreckt es sich als der äußerste Vorsprung des deutschen Mittelgebirges in die Norddeutsche Tiefebene hinein, in welcher es die große Westfälische oder Münstersche Bucht abscheidet. Die einzelnen waldreichen Bergzüge haben die Richtung nach NW. und erreichen selbst in ihren höchsten Kuppen kaum 520 m Höhe. Was ihnen aber den Gebirgscharakter verleiht, das ist der plateauartige Zusammenhang ihrer Massen, die wallförmige, oft scharf markierte Gestalt der einzelnen Ketten und ihre bedeutende relative Erhebung (325—390 m). S. Karte: Hannover, Schleswig-Holstein u. s. w.

In der östl. Weserterrasse liegen von S. nach N. der Bramwald (s. d.), das plateauartige Sandsteingebirge des Sollinger Waldes oder Sollings (s. d.),

das Bergland des Hils', des Iths (s. d.), der Lauensteiner Berge und des Osterwaldes, der Süntel (s. d.), der Deister (s. d.), die Bückeberge (s. d.) und als westl. Fortsetzung, zugleich als nördl. Rand der Weserterrasse, die östl. Weserkette oder das eigentliche W., zwischen Oldendorf und Hausberge, das in der Paschenburg eine Höhe von 352 m und sein Westende im 181 m hohen Jakobsberge oberhalb Minden erreicht. Diesem gegenüber, auf dem linken Ufer, erhebt sich der 282 m hohe Wittekindsberg (s. d.). Zwischen beiden bildet die Weser ihren letzten Durchbruch, die Westfälische Pforte (s. d.) oder Parta Westphalica.

Die ausgedehntere westl. Weserterrasse hat zum Nordrand die mit dem Wittekindsberge beginnende westl. Weserkette, die unter dem Namen der Mindenschen Bergkette, des Wiehengebirges (s. d.), der Lübbenschen Berge, Kappeler Berge u. s. w. in gleicher wallartiger Form westwärts zur Quellgegend der Hunte, dann westnordwestwärts bis zu den Moor- und Heidegegeuden an der mittlern Haase, gegen N. aber ohne Vorhöhen in das Tiefland abfällt. Im Hochlande östlich vom Teutoburger Wald sind zu nennen: das Paderbornsche Plateau und das nördlich angrenzende Hügelland von Lippe und Pyrmont.

In dem Bereiche der Weserterrasse treten, außer im Bramwalde und andern Teilen ihres östl. Abschnitts, wo sich Basaltkegel finden, nirgends Massengesteine oder krystallinische Schiefer hervor. Dagegen sind die Formationen von der Kohlengruppe bis zur Molasse vollständig vertreten, und es findet sich hier eine Mannigfaltigkeit der Schichtengesteine wie nirgends sonst in Deutschland. Echte Steinkohlen finden sich bei Ibbenbüren; die Kohlen der Wealdenformation werden bei Minden, am Deister, Osterwald und Bückeberg, im Hilssandstein bei Salzgitter u. s. w. gewonnen. Zu Steinbrüchen geben die Kalk- und Sandsteine Veranlassung. Im Wealden bei Münden wird Eisenstein ausgebeutet. Zahlreich sind die Salzwerke und unter diesen Neusalzwerk bei Rehme oberhalb Minden. Von andern Mineralquellen sind Pyrmont, Eilsen, Rehburg und Nenndorf zu nennen. Vorherrschend ist aber Landwirtschaft. — Vgl. Kraatz, Der Tourist im W. (3. Aufl., Minden 1882); Rode, Das W. und der Teutoburger Wald (2. Aufl., Berl. 1893); Grieben, Führer durch das W. (ebd. 1893); Schultze, Der Tourist in Nordwestfalen (Bielef. 1893); Görges, Wegweiser durch das Wesergebiet von Münden bis Minden (6. Aufl., Hameln 1894); Wittschieber, Führer in das Wesergebiet (Hildesh. 1894).

Weser-Zeitung, 1844 gegründete, täglich dreimal in Bremen erscheinende liberale Zeitung, pflegt namentlich auch die Interessen der Schiffahrt und des Handels, insbesondere des deutschen Seehandels, in freihändlerischem Sinne. Verleger: C. Schünemann; Redacteur: E. Fitger.

Weserzoll, s. Weser.

Wesir (franz. und engl. Schreibart Vezier, eigentlich «Träger»), ein Titel, den im mohammed. Orient verschiedene hohe Staatsbeamte, besonders die ersten Minister als Träger der Regierungslast führen. Früher wurden namentlich sechs angesehene Mitglieder des Staatsrats damit ausgezeichnet, die unter dem Präsidium des Großwesirs (s. d.) gleichsam ein Ausschußkollegium in jener Körperschaft bildeten, jedoch nur beratende Stimme besaßen. Jetzt ist der Titel W. aus der Sprache des gewöhnlichen Lebens so ziemlich verdrängt und an seine Stelle Muschir (Rat) getreten, womit allgemein die Paschas von drei Roßschweifen belegt werden.

Wesley (spr. -lĕ), John, der Stifter der Methodisten (s. d.), geb. 17. Juni 1703 als Sohn des auch als Schriftsteller bekannten Theologen Samuel W. (gest. 1735) zu Epworth in der Grafschaft Lincoln, studierte zu Oxford und wurde 1725 zum Diakon geweiht. Von tiefem religiösem Ernste erfüllt, stiftete er schon 1729 auf der Universität Oxford mit seinem Bruder Charles W. (geb. 18. Okt. 1708, gest. 29. März 1788) und 15 Freunden einen Bund zum Lesen der Bibel, Fasten, Beten und zu guten Werken, dessen Mitglieder wegen ihres methodisch geordneten frommen Lebens den Spottnamen «Methodisten» erhielten. 1735 begab sich W. mit seinem Bruder nach Amerika, um hier für die Verbreitung seiner Ideen zu wirken. Nachdem er eine Zeit lang eine Predigerstelle in Savannah verwaltet hatte, kehrte er 1738 nach England zurück. Auf seiner Reise nach Amerika und in Savannah war er mit den herrnhutischen Missionaren Nitzschmann und Spangenberg bekannt geworden; er reiste nach Mariaborn, um die Einrichtungen der Brüdergemeine kennen zu lernen, und stiftete 1739 nach deren Muster an mehrern Orten Englands selbständige religiöse Vereinigungen, jedoch innerhalb der Staatskirche. Seine Heilsmethodik zielte besonders auf die Erschütterung der Gemüter und die Erzielung eines Bußkampfes, dem nach dem plötzlichen Durchbruch der Gnade die Bekehrung folgen sollte. Der Erfolg war ein gewaltiger; W. predigte in den anglikan. Kirchen und auf freiem Felde, oft vor 20—30000 Zuhörern. Schon 1740 hatte sich das anfängliche Zusammengehen mit der Brüdergemeine wegen deren antinomistischen und quietistischen Grundsätzen gelöst; 1741 trennte sich W. auch von seinem bisherigen Genossen Whitefield (s. d.), weil dieser die strenge Prädestinationslehre vertrat, während W. arminianisch dachte. W. starb 2. März 1791. Er besuchte jährlich alle Methodistengemeinden, die seiner Partei treu blieben und Wesleyaner genannt wurden, predigte sehr oft und soll überhaupt gegen 40000 Predigten gehalten haben. Seine Schriften, meist Bearbeitungen älterer Werke, sind über 100 Bände stark. W.s Predigten und kleinere ascetische und geschichtliche Aufsätze erschienen mehrmals gesammelt (zuletzt, 14 Bde., 1873). — Vgl. die Biographien von Hampson (deutsch von Niemeyer, 2 Bde., Halle 1793), Southey (Lond. 1820; neue Aufl., ebd. 1893; deutsch von Krummacher, 2 Bde., Hamb. 1828), Moore (2 Bde., Lond. 1824), Watson (ebd. 1833 u. ö.; deutsch von Eckenstein, Frankf. 1839), Taylor (Lond. 1851), Tyermann (neue Aufl., 3 Bde., ebd. 1891), Williams (ebd. 1881), Hockin (4. Aufl., ebd. 1887), Overton (ebd. 1891), Rigg (ebd. 1891), Ellis (ebd. 1891), Kenyon (ebd. 1891).

Wesm., hinter wissenschaftlichen Tierbenennungen Abkürzung für L. Wesmael (spr. -mahl), einen belg. Entomologen.

Wespe (Vespariae), Gattung der Faltenwespen (s. d.), mit geknickten Fühlern, meist schwarz und gelb gefärbt, Kopfschild abgestutzt, Hinterleib walzenförmig mit abgestutzter Basalfläche. Die Nester bestehen aus Waben, die durch kurze Stiele im Centrum zusammenhängen und eine gemeinsame Hülle haben oder derselben entbehren. Die Gattung ist in einigen 40 Arten über die Alte Welt und Nordamerika verbreitet. Zu ihnen gehört die Hornisse (s. d.) und die gemeine W. (Vespa vulgaris *L.*, s. Tafel: In-

sekten II, Fig. 3), Weibchen 18, Männchen 16 und Arbeiterin 11 mm lang, schwarz mit gelben Flecken an Kopf und Bruststild, Kopfschild gelb mit schwarzem Mittelstrich, Hinterleibsringe breit gelb gesäumt, im Saum in der Mitte ein schwarzer dreieckiger Fleck und jederseits ein gelber Punkt. Die Zeichnung ist nicht konstant. Die gemeine W. baut unter der Erde und ist wie die, ihre citronenförmigen Nester an Bäumen bauende mittlere W. (Vespa media *Degeer*) und die gleichfalls unter der Erde bauende deutsche W. (Vespa germanica *Fab.*) dem Obst und den Weintrauben sehr schädlich. Zum Schutz des Obstes gegen die W. hängt man unter besonders wertvolle Stücke (Prachtpfirsiche u. s. w.) zur Hälfte mit verdünntem Honig oder Zuckerwasser gefüllte Medizinflaschen, in die die W. hineinkriechen, aus denen sie aber nicht wieder heraus können. Trauben näht man in Gazesäckchen ein. Hauptsache bleibt Zerstören der Nester, das nachts vorzunehmen ist, wenn die W. unbeholfen sind. Freihängende verbrennt man mit Pechfackeln, oder schneidet sie, wo das nicht angeht, mit einer Baumscheere ab, läßt sie in einen Sack fallen, den man in kochendes Wasser wirft. Nester unter der Erde sprengt man mittels Schießpulvers in die Luft; in Bäumen befindliche schwefelt man aus.

Wespen, Witzblatt, s. Deutsche Wespen.

Wespenbiene (Nomada *F.*), eine sehr artenreiche Gattung von Schmarotzerbienen (s. Bienen), durch verhältnismäßig schlank gebauten, wenig behaarten und meist schwarz und gelb gezeichneten Körper an die Wespen erinnernd. Häufig ist die rothörnige W. (Nomada ruficornis *L.*, s. Tafel: Insekten II, Fig. 2), die wie viele andere bei den Erdbienen (s. d.) schmarotzt.

Wespenbockkäfer, s. Clytus.

Wespenbussard, s. Bussard.

Wespenschwärmer, s. Glasschwärmer. Die größte deutsche Art, der Bienenschwärmer (Sesia apiformis *L.*, Trochilium apiforme *Clerck*, s. Tafel: Schmetterlinge I, Fig. 4), lebt als Raupe hauptsächlich in Pappeln und ist schon schädlich geworden.

Wespenstein, Schloß bei Gräfenthal (s. d.).

Wessel, Johannes, auch Gansfort genannt, Vorläufer der Reformation, geb. um 1419 zu Groningen, erhielt seine Erziehung in der Schule der Brüder des gemeinsamen Lebens zu Zwolle, wo Thomas (s. d.) a Kempis auf ihn einwirkte, lehrte dann Philosophie in Köln, Löwen, Heidelberg und Paris und lebte dann teils in Groningen, teils auf dem Agnetenberge bei Zwolle. Er starb 4. Okt. 1489. W. faßte das Christentum als etwas rein Innerliches auf und wurde dadurch zur Opposition gegen die kath. Kirche getrieben. Nach seinem Tode wurde ein großer Teil seiner Schriften als ketzerisch verbrannt; ein anderer erschien u. d. T. «Farrago rerum theologicarum» und wurde sehr oft, unter anderm auch mit einer Vorrede von Luther (Wittenb. 1522), herausgegeben. Die vollständigste Ausgabe seiner Werke besorgte Joh. Lydius (Amsterd. 1617). — Vgl. Ullmann, Reformatoren vor der Reformation, Bd. 2 (2. Aufl., Gotha 1866); Bähring, Leben Johann W.s (2. Aufl., Bielef. 1852); J. Friedrich, Johann W. (Regensb. 1862); Hofstede de Groot, Johan W. Ganzevoort (Groningen 1871).

Wesselburen, Dorf im Kreis Norderdithmarschen des preuß. Reg.-Bez. Schleswig, 5 km von der Nordseeküste, in der Marsch, an der Nebenlinie Heide-Büsum der Preuß. Staatsbahnen, Sitz eines Amtsgerichts (Landgericht Kiel) und Strandamtes, hat (1895) 2700, als Kirchspiel 6347 E., Post, Telegraph, evang. Kirche, Denkmal des Dichters Friedr. Hebbel, elektrische Beleuchtung; Zuckerfabrik, Rübenbau, Viehzucht, Getreide- und Viehhandel.

Wesselényi (spr. weßchelehnji), Franz, geb. 1601 zu Teplitz, Palatin von Ungarn, ließ sich nach dem Vasoárer (Eisenburger) Friedensschlusse (10. Aug. 1664) zur Teilnahme an einer Magnatenverschwörung verleiten. (S. Frangipani.) Noch ehe die Verschwörung entdeckt und die Hauptteilnehmer gefangen genommen und hingerichtet wurden, starb W. 28. März 1667. — Vgl. Pauler, Die Verschwörung W.s (2 Bde., ungarisch, Pest 1876).

Wesselówskij, Alexander Nikolajewitsch, russ. Litterarhistoriker, s. Bd. 17.

Wessely, Joseph, Forstmann, geb. 6. März 1814 in Wien, besuchte daselbst Polytechnikum und Universität, dann die Forstlehranstalt Mariabrunn. Er trat in den österr. Forstdienst, richtete 1852 die mähr.-schles. Forstschule in Aussee (jetzt in Eulenberg) ein und übernahm an derselben die erste Lehrkanzel. 1855 folgte er einem Ruf der Österreichisch-Ungarischen Staatseisenbahngesellschaft als Lokaldirektor für deren ausgedehnte Besitzungen im ungar. Banat und war 1858—65 als Generalinspektor für Domänen und Montanwerke in der Wiener Generaldirektion der Gesellschaft thätig. 1867 wurde W. zum Direktor der k. k. österr. Forstakademie in Mariabrunn ernannt, legte diese Stellung jedoch 1870 wieder nieder. Große Verdienste erwarb er sich um die Kultivierung des sog. Karstes in Kroato-Slawonien. Er schrieb: «Die österr. Alpenländer und ihre Forste» (2 Bde., Wien 1853), «Dienstunterricht für die öffentlichen Forst- und Jagdwachen des österr. Kaiserstaates» (ebd. 1855; 2. Aufl. 1868), «Die Einrichtung des Forstdienstes in Österreich» (ebd. 1861; neue Ausg. 1866), «Verrechnung der Urproduktion. Tl. 1: Theorie» (ebd. 1870), «Jahrbuch der k. k. Forstakademie Marienbrunn» (ebd. 1870), «Der europ. Flugsand und seine Kultur. Besprochen im Hinblick auf Ungarn und die Banater Wüste insbesondere» (ebd. 1873), «Die Bodenkultur Österreichs» (mit Lorenz, 3 Abteil., ebd. 1873), «Das Karstgebiet Militär-Kroatiens und seine Rettung, dann die Karstfrage überhaupt» (Agram 1876), «Das Futterlaub. Seine Zucht und Verwendung» (Wien 1877), «Forstliches Jahrbuch für Österreich-Ungarn» (1. bis 3. Jahrg., ebd. 1880—82), «Schutzdienstunterricht für das Forst- und Jagdpersonal Niederösterreichs» (ebd. 1884), «Österreichs Jagdrecht, seine morschen Stellen u. s. w.» (ebd. 1890). Er redigierte die «Österr. Monatsschrift für Forstwesen» (1862—82).

Wessely, Josephine, Schauspielerin, geb. 18. März 1860 in Wien, erhielt 1874—76 ihre Ausbildung in der Schauspielschule des Wiener Konservatoriums und debütierte 1. Juli 1876 als Luise Miller am Stadttheater zu Leipzig, dem sie bis 1879 angehörte. Gastspiele in Berlin und Wien vermehrten ihren rasch erworbenen Ruf, und 1879 wurde sie mit zehnjährigem Kontrakt an das Burgtheater in Wien engagiert und 1884 zur k. k. Hofschauspielerin ernannt. Sie starb 12. Aug. 1887 in Karlsbad. Eine hochbegabte Darstellerin jugendlich tragischer Rollen, hatte sie etwas eigenartig Anmutendes, auch hinreißende und zündende Kraft; sie fand vor allem als Gretchen, Marie Beaumarchais, Luise, Marianne viele Anerkennung.

Wessenberg, Ignaz Heinrich Karl, Freiherr von, kath. Theolog, geb. 4. Nov. 1774 zu Dresden, wo sein Vater österr. Gesandter war, studierte in Dillingen, Würzburg und Wien, lebte seit 1798 in Konstanz, wo er eine Domprfründe innehatte, und wurde 1801 zum Generalvikar des Bistums Konstanz berufen. W. bemühte sich, die Diöcese in seinem Sinne zu reformieren. Er erstrebte eine gründlichere und umfassendere wissenschaftliche Bildung der Geistlichkeit, wozu er unter anderm das Seminar in Meersburg stiftete, die Hebung des Schulunterrichts, verschaffte der deutschen Sprache Eingang in die Liturgie, führte den deutschen Kirchengesang ein, verminderte die Zahl der Klöster und Feiertage, beseitigte die Bittgänge und Wallfahrten, suchte dagegen Predigt, Katechese und Seelsorge zu heben. Auf dem Wiener Kongreß bemühte sich W. um die Gründung einer nationalen deutsch-kath. Kirche, die unter einem deutschen Primas stehen sollte. Infolgedessen verweigerte ihm die Römische Kurie die Bestätigung zum Koadjutor im Bistum Konstanz, und als nach Dalbergs Tod das Domkapitel 1817 W. zum Bistumsverweser wählte, verwarf der Papst durch ein Breve vom 15. März auch diese Wahl. Zu seiner Rechtfertigung reiste W. nach Rom, richtete aber nichts aus. In der Ausübung seines Amtes wurde er von dem Großherzog von Baden, der auch die mit offiziellen Aktenstücken 1818 herausgegebene Denkschrift «Über das neueste Verfahren der röm. Kurie gegen den Bistumsverweser von W.» an den Deutschen Bundestag brachte, geschützt, bis 1827 infolge der Gründung der rhein. Kirchenprovinz das Bistum Konstanz aufgelöst wurde. Seitdem lebte W. als Privatmann in Konstanz. 1829—33 wirkte W. als Vertreter des grundherrlichen Adels in der bad. Ersten Ständekammer. Er starb 9. Aug. 1860 zu Konstanz. Von seinen zahlreichen Schriften, deren manche anonym erschienen, sind hervorzuheben: «Über den Verfall der Sitten in Deutschland» (Zür. 1799), «Die Elementarbildung des Volks» (ebd. 1814; 2. Aufl. 1835), «Die deutsche Kirche, ein Vorschlag zu ihrer neuen Begründung und Einrichtung» (ebd. 1818), «Die christl. Bilder» (2 Bde., Konstanz 1826—28; 2. Aufl., St. Gallen 1845), «Die Bergpredigt Christi» (6. Aufl., St. Gallen 1861), «Über Schwärmerei» (Heilbr. 1834; 3. Aufl. 1848), «Betrachtungen über die wichtigsten Gegenstände im Bildungsgange der Menschheit» (Aarau 1836), «Die großen Kirchenversammlungen des 15. und 16. Jahrh. in Beziehung auf Kirchenverbesserung» (4 Bde., Konstanz 1840), «Gott und die Welt, oder das Verhältnis aller Dinge zueinander und zu Gott» (2 Bde., Heidelb. 1857). Seine «Sämtlichen Dichtungen» erschienen in 7 Bänden (Stuttg. 1834—54). — Vgl. J. Beck, Freiherr J. H. von W., sein Leben und Wirken (Freib. i. Br. 1862; 2. Aufl., Karlsr. 1874); Kreuz, Charakteristik W.s (St. Gallen 1863) und die Biographie W.s in den «Bad. Biographien», hg. von Friedr. von Weech, Bd. 2 (Karlsr. 1878).

Wessenberg-Ampringen, Johann Philipp, Freiherr von, österr. Staatsmann, Bruder des vorigen, geb. 28. Nov. 1773, trat, nachdem er in Freiburg und Straßburg seine Studien gemacht hatte, 1797 in den österr. Staatsdienst, wurde 1803 Ministerresident in Frankfurt, 1808 Gesandter in Berlin, 1811 in München. 1813 sollte er den Bund zwischen Österreich und England vermitteln, wurde aber, als er nach London geben wollte, zu Hamburg von der franz. Polizei verhaftet und einige Zeit gefangen gehalten. Er nahm darauf Anteil am ersten und zweiten Frieden zu Paris und an den Verhandlungen des Wiener Kongresses, wirkte als der erste Gesandte Österreichs am Bundestage und half die Gebietsverhältnisse ordnen. Dem Metternichschen System nicht befreundet, trat er ins Privatleben zurück, bis er nach der Julirevolution von 1830 zum außerordentlichen Gesandten im Haag ernannt wurde, als welcher er an den Londoner Konferenzen zur Schlichtung der holländ.-belg. Wirren teilnahm. 1831 erfolgte seine Abberufung, weil er angeblich zu viel Hinneigung zu Belgien bewiesen hatte. Er zog sich nach Freiburg zurück, übernahm im Juni 1848 in dem österr. «konstitutionellen» Ministerium den Vorsitz mit dem Portefeuille des Äußern und des kaiserl. Hauses. Nach der Oktoberrevolution von 1848 folgte er dem Kaiser nach Olmütz und machte 21. Nov. dem Ministerium Schwarzenberg-Stadion Platz. Er kehrte nach Freiburg zurück, wo er 1. Aug. 1858 starb. — Vgl. Briefe von W. aus den J. 1848—58 an Isfordink-Kostnitz (2 Bde., Lpz. 1877); Arneth, Johann Freiherr von W. (2 Bde., Wien 1897).

Wessenbrunn, s. Wessobrunn.

Wesserling, Fabrikort im Oberelsaß, s. Bd. 17.

Wessex, eins der angelsächs. Königreiche Britanniens, das schließlich die Führung in der sog. Heptarchie (s. d.) an sich brachte und damit ein engl. Gesamtreich unter westsächs. Führung gründete. Egbert (s. d.) unterwarf Cornwallis (815) und sodann das ganze Land südlich von der Themse. Bürgerkriege in Mercia und Northumbrien unterstützten ihn, 828—829 mit der Unterwerfung dieser beiden Königreiche die Hegemonie über das angelsächs. Britannien an sich zu bringen. (S. Angelsachsen sowie Großbritannien und Irland, Geschichte.)

Wessobrunn oder Wessenbrunn, ein 753 von Herzog Thassilo gestiftetes, 1803 aufgehobenes Benediktinerkloster in Oberbayern, unfern des Lechs, zwischen Schöngau und Weilheim. (Vgl. Eberh. Graf von Fugger, Kloster W., Münch. 1885; G. Hager, Die Bauthätigkeit und Kunstpflege im Kloster W., ebd. 1894.) In den jetzt in München befindlichen Handschriften dieses Klosters hat sich ein für die althochdeutsche Litteratur wichtiges Sprachdenkmal aus dem Anfang des 9. Jahrh. erhalten, das Wessobrunner Gebet, das aus drei nicht zusammenhängenden Teilen besteht, dem Anfang einer heidnischen Kosmogonie in vier allitterierenden Versen von sächs. Herkunft, dann einer Strophe, die die Weltschöpfung christlich zu schildern beginnt, endlich einem Prosagebet. Ausgaben von Müllenhoff in den «Denkmälern deutscher Poesie und Prosa» (3. Aufl., 2 Bde., Berl. 1892). — Vgl. Müllenhoff, De carmine Wessofontano (Berl. 1861).

Wesprim, Komitat und Stadt in Ungarn, s. Veszprim.

West (Westen), s. Himmelsgegenden.

West, Benjamin, engl. Maler, geb. 10. Okt. 1738 zu Springfield in Pennsylvanien, begann seine Studien in Neuyork, ging 1760 nach Rom und nach einem dreijährigen Aufenthalt in Italien nach England, wo seine Bilder große Anerkennung fanden. 1765 wurde er Direktor der Incorporated Society of Artists, die seit diesem Jahre Ausstellungen veranstaltete, er ging aber 1768 zur neu begründeten königl. Akademie über, deren Präsident er 1792 nach Reynolds' Tode wurde. Georg III. machte ihn 1772 zum Hofmaler und 1790 zum

Oberaufseher seiner Bildersammlungen. W. war der erste engl. Historienmaler, wurde deshalb weit über Gebühr geschätzt. Seine Bilder sind im ganzen ausdruckslos, von ganz gewohnheitsmäßiger Auffassung und reizloser Färbung. Seine berühmtesten Gemälde sind: Der Tod auf dem fahlen Pferde (1817) und Der Tod des Generals Wolfe bei Quebec (London, Grosvenor-House; Wiederholung in der Galerie zu Hampton-Court; die Hauptgruppe zeigt Tafel: Amerikanische Kunst II, Fig. 1); sein größtes Christus vor Pilatus. Andere Gemälde von ihm sind: Der Tod Nelsons an Bord der Victory in der Seeschlacht bei Trafalgar, Christus die Kranken und Lahmen im Tempel heilend, Iphigenie und Orestes (Londoner Nationalgalerie). Seine Schlachtenbilder von La Hogue und Boyne (1780) sind von lebhafter Komposition. Weniger Beifall fand König Lear, den er für die Boydellsche Shakespeare-Galerie malte, und Paulus auf der Insel Melite, wie er die Natter von der Hand schüttelt, in der Kapelle zu Greenwich. Er starb 11. März 1820 zu London. — Vgl. Galt, Life, studies and works of Benjamin W. (2 Tle., Lond. 1816).

West, Thomas oder Karl August, Pseudonym von Joseph Schreyvogel (s. d.).

Westalpen, die Alpen westlich von der Linie: Bodensee, Rheintbal, Splügenpaß, Comer See, Luganer See, Lago Maggiore. Sie messen 72000 qkm Fläche und bestehen gleich den Ostalpen geologisch aus einer zonenförmigen Aufeinanderfolge krystallinischer Centralmassen, die nach außen zu, also im N. und W., von einer Zone sedimentärer Gesteine (vorwiegend aus Kalk bestehend) begleitet wird. Während aber die Ostalpen auch an ihrer innern Seite, im S., eine sedimentäre Zone aufweisen, fehlt eine solche an der Innenseite der W. gänzlich. Nach der Art und Weise des orographischen Auftretens der Kalkzone und der krystallinischen Massen lassen sich in den W. zwei Hälften unterscheiden, die durch die Linie: Genfer See, Rhône, Großer St. Bernhard, Col Serena, Dora Baltea voneinander getrennt werden. In den Französischen W. (westlich und südlich von der bezeichneten Linie) ist, ähnlich wie in den Ostalpen, die Kalkzone orographisch selbständig und durch Thäler und Thalzüge meist sehr deutlich von den krystallinischen Massen geschieden. Es treten solcherart hierselbst den Gneisalpen die Französischen Kalkalpen gegenüber, deren gegenseitige Grenzlinie folgenden Verlauf nimmt: Nizza, Var, Colle St. Michel, Thorame-Haute, Col de Seoune, la Javie, Col de Labouret, Seyne, Ubaye, Chorges, St. Bonnet, Drac, Isère, Arly, Col de Mégève, Arve, Sixt, Biège, Montbey. In den Schweizerischen W. dagegen ist eine orographische Unterscheidung zwischen Kalk- und Gneisalpen nicht vorhanden, da dort das Kalkgebirge nicht nur tektonisch, sondern auch orographisch auf das innigste mit den krystallinischen Massen verbunden ist. Diese letztern sind in den W. in zwei große, konzentrische Zonen geordnet, die durch folgende Tiefenlinie voneinander geschieden werden: Albenga, Penneraira, Negrone (Tanaro), Colle di Tenda, Vermenagna, Borgo, Stura, Col de Larche, Ubaye, Col de Vars, Durance, Guisane, Col du Galibier, Balloirelle, Col des Encombres, Moutiers, Isère, Kleiner St. Bernhard, Val Digne, Colle della Serena, Großer St. Bernhard, Val d'Entremont, Rhône, Furka, Urserenthal, Oberalp, Rhein. Entlang dieser Tiefenlinie verläuft zwischen den beiden krystallinischen Zonen in den Französischen W. ein Zug von Carbon- und Triasgesteinen, der eine recht beträchtliche Breitenausdehnung gewinnt, ohne jedoch orographische und tektonische Selbständigkeit zu besitzen.

Man hat also in den W. zwei oder drei Gebirgszüge zu unterscheiden, nämlich den innern und den äußern Gneisalpenzug und den Zug der Französischen Kalkalpen. Von den beiden Gneisalpenzügen ist der äußere der ältere; seine Faltung war der Hauptsache nach schon vor der Triaszeit vollendet und ist eine äußerst intensive, so daß Fächerbildung und vertikale Schichtstellung vorherrschen. In der Folge wurden die Schichten unter Beibehaltung ihrer stark geneigten Stellung noch in verschiedene Niveaus verworfen, und dieser tektonischen Veranlagung verdanken die Berner Alpen, die Montblanc- und die Ecrinsgruppe ihre scharfen, steilwalligen Zackengrate und ihre kühnen, nadelförmigen Spitzen (Aiguilles). Dem entgegen begann die Faltung des innern Gneisalpenzuges erst nach der Liasperiode, so daß die ältern sedimentären Schichten konkordant den krystallinischen Schiefern aufruhen; auch ist die Faltung nicht bis zur Fächerbildung, sondern nur bis zur Gewölbbildung gediehen, weswegen man hier vielfach wenig geneigten Schichten und nicht so scharfen Graten und Nadeln wie in dem äußern Zuge, sondern mehr massigen Kämmen und kegel- oder domförmigen Gipfeln begegnet. Dagegen ist der innere Gneisalpenzug vor dem äußern durch größere Breite und unvermittelten Zusammenhang der einzelnen krystallinischen Massive ausgezeichnet. Im äußern Zuge verschwinden nämlich die krystallinischen Gesteine an zwei Stellen auf weite Entfernung hin unter einer Decke von sedimentären Gesteinen, die, von außen her eingreifend, die äußere Kalkzone mit dem innern, orographisch unselbständigen Kalkzuge verbindet. Dies ist der Fall zwischen den Massiven der Punta Argentera und der Barre des Ecrins, woselbst die Intergressionsdecke hauptsächlich dem Jura und dem Eocän angehört, sowie zwischen den Massiven des Montblanc und des Finsteraarhorns, wo die krystallinische Unterlage von Jura- und Kreidebildungen überlagert wird. Auch an den beiden Enden des äußern Gneisalpenzuges, der in den Ostalpen keine Fortsetzung findet, sinken die krystallinischen Kernmassen zwischen Nizza und Albenga einer- und mit der Annäherung an die Rheinlinie andererseits unter eine Decke von Kreide und Tertiär hinab. Schließlich ist zu bemerken, daß im äußern Gneisalpenzug die Kernmassen häufig auch seitlich, und zwar von außen her, von sedimentären Schichten überlagert werden, was in der schweiz. Hälfte Regel ist, in der französischen in größerm Maßstabe nur in den Meeralpen stattfindet. In letzterm Falle beruht also die Unterscheidung zwischen dem äußern Gneisalpenzug und den Französischen Kalkalpen nicht so sehr auf petrographischen als vielmehr lediglich auf tektonischen und orographischen Momenten. In der Schweiz ist die ganze Kalkzone tektonisch und orographisch mit den krystallinischen Massiven verwachsen, weswegen dort zwar eine geolog. Unterscheidung zwischen einer Gneis- und einer Kalkzone, nicht aber eine orographische Auseinanderhaltung von Gneis- und Kalkalpen Platz greifen kann. Da aber hier sowie in den Meeralpen die krystallinischen Massive, deren Hauptgesteine die verschiedenen Gneisvarietäten sind, das formgebende und tektonisch bestimmende Ele-

ment sind, so bleibt auch der Name Gneisalpen aufrecht. Hierzu die Karte: **Westalpen**. Die Einteilung zeigt die Karte beim Artikel Alpen.

A. Innerer Gneisalpenzug. 1) **Ligurische Alpen**, von Savona, dem Colle Altare und Millesimo im O. bis zum Colle di Tenda und der Vermenagna im W., und von der innern Alpengrenze im N. bis zur Meeresküste, der Penneraira und dem Negrone im S. Die meisten Gipfel messen zwischen 1200 und 2400 m; die beiden höchsten sind: Cima Marguareis (2649 m) und Mongioja (2631 m).

2) **Cottische Alpen**, von der Stura und dem Col de Larche im S. bis zur Dora Riparia und dem Mont-Genèvre im N., und von der Piemontesischen Ebene im O. bis zum Col de Vars und der Durance im W. Der wasserscheidende Hauptkamm und auch die höchste Erhebung der Gruppe, der Monte-Viso, gehören dem silurischen Gebiete an, doch fällt der Gipfel des letztern in einen jener Serpentinzüge, die hier so häufig das ältere Gebirge durchbrechen. Durch den Lauf des Guil und der Pellice in Verbindung mit dem Col de Lacroix zerfallen die Cottischen Alpen in die **Monte-Viso-Gruppe** im S. und die **Rochebrunegruppe** im N. In ersterer kulminiert der Monte-Viso (s. d.) 3843 m, dadurch vor allen übrigen Alpengipfeln ausgezeichnet, daß er, ein Riese unter Zwergen, alle Gipfel seiner Umgebung um 600 bis über 1000 m überragt. Die nächsthöchste Spitze, weit im SW. gelegen, ist die Aigle de Chambeyron (3400 m). In der Rochebrunegruppe sind die höchsten Gipfel der Pic de Rochebrune (3324 m) und der Brie Froid (3310 m). Das Gletscherphänomen ist in den Cottischen Alpen sehr schwach entwickelt, nur an den höchsten Gipfeln finden sich einige kleine Hängegletscher.

3) **Grajische Alpen**, von der Dora Riparia und dem Mont-Genèvre im S. bis zur Dora Baltea und dem Kleinen St. Bernhard im N., und von der Piemontesischen Ebene im O. bis zur äußern Gneiszone im W. Man begegnet in ihnen zweien einander ebenbürtigen Höhenzügen, die sich im Quellgebiete der Isère, des Arc und des Orco rechtwinklig durchschneiden, eine Erscheinung, die in solchem Maßstabe sonst nirgends in den Alpen zu beobachten ist. Den Kern und den nördl. Ast dieses Gebirgskreuzes bildet die **Sassièregruppe** (Grande-Sassière 3756 m). Den südl. Zweig bildet die **Levannagruppe**, deren höchster Gipfel, die Pointe Charbonel (3760 m), nicht im Hauptkamme selbst, sondern westlich von diesem gelegen ist, wie auch der zweithöchste Gipfel, die Ciamarella (3676 m) östlich davon; die Gruppe ist nach ihrem nördl. Eckpfeiler benannt, der Levanna (3640 m). Am Mont-Cenis gliedert sich nach W. mit Umbiegung nach S. die **Fréjusgruppe** an, aus dem Mont-d'Ambin (3277 m) im O. und dem Mont-Tabor (3205 m) im W. und S. des Col de Fréjus bestehend. Den östl. Gebirgsast bildet die **Paradisogruppe**, die sich am Col Nivolet (s. d.) von der Sassièregruppe loslöst und von dieser weiterhin durch das Thal von Savaranche geschieden ist; Gipfelpunkt ist der Gran-Paradiso (4062 m). Die **Vanoisegruppe**, westlich vom Mont-Iséran und den Quellthälern der Isère und des Arc, bildet den westl. Gebirgszweig; zu ihren höchsten Gipfeln gehören Mont-Thuria (3788 m) und Dent-Parrachée (3712 m). Das Gletscherphänomen ist in den Grajischen Alpen mit Ausnahme der Fréjusgruppe schon ansehnlich entwickelt.

4) **Penninische Alpen**, von dem Colle della Serena, dem Großen St. Bernhard und dem Val d'Entremont im W. bis zum Simplon und der Toce im O., und von der Dora Baltea und der Piemontesischen Ebene im S. bis zum Rhônethal im N.; durch die Tiefenlinie des Val Tournanche, des Theodulpasses und des Nicolaithales zerfällt der Hauptzug der Penninischen Alpen in zwei Gruppen, die **Arollagruppe** im W. und die **Monte-Rosa-Gruppe** im O. Erstere besteht im wesentlichen aus einem von SW. bis NO. streichenden Höhenzuge, welcher mächtige Zweige nach N. hin entsendet. Ihre höchsten Gipfel sind: Weißhorn (s. d., 4512 m), Matterhorn (s. d., 4505 m), Dent Blanche (s. d., 4364 m), Grand-Combin (4317 m) und Zinal-Rothorn (4223 m). Die Monte-Rosa-Gruppe besteht zunächst aus dem gewaltigen Massiv des Monte-Rosa (s. d.), welches in dem Dufourspitz (4638 m) kulminiert, in dessen nächster Umgebung noch drei weitere Punkte von über 4500 m Höhe gemessen sind; außerdem der Lyskamm (4538 m). Nach N. zu entsendet dieses Massiv gabelförmig zwei Kämme, den Kamm der Mischabelhörner mit dem Dom (4554 m) und den Kamm des Weißmieshorns (4031 m). Zwischen den Thälern von Gressoney und Anzasca breitet sich die **Sesiagruppe** aus mit dem Corno Bianco (3357 m). Mit Ausnahme der letzten Gruppe sind die Penninischen Alpen ausnehmend stark vergletschert; ihre Gletscherreviere gehören zu den ausgedehntesten der Alpen.

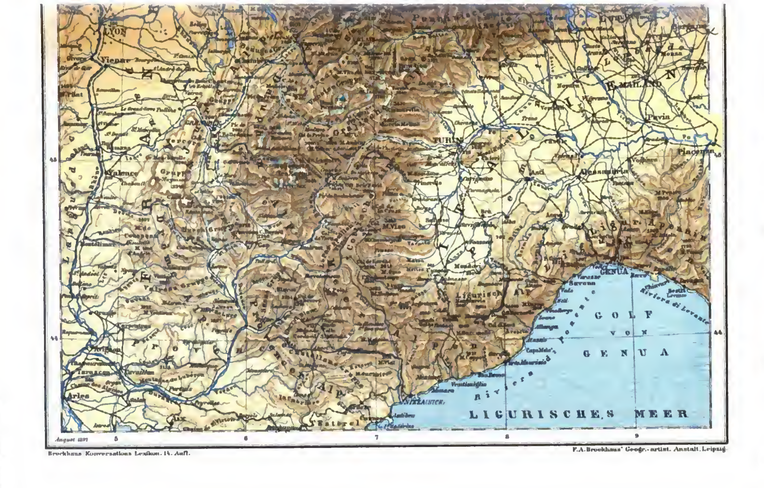
5) **Lepontinische Alpen**, von den vorigen bis zum Greinapaß Val Blegno und Tessin im O., und vom Südende des Lago Maggiore, Luino und Lugano im S. bis zum Rhône- und Vorderrheinthal im N. Während die bisher betrachteten großen Alpengruppen sämtlich in einheitlicher Weise gegliedert waren, bestehen die Lepontinischen Alpen aus zwei orographisch vollkommen getrennten Partien. Durch die Thäler der Tosa und des Tessin sind von dem Hauptzuge der Lepontinischen Alpen die halbkreisförmig gegen S. geöffneten **Tessiner Alpen** geschieden, welche im Basodino (3276 m) kulminieren, während ihre gewöhnliche Gipfelhöhe sonst nur 2000—2800 m beträgt. In einem flachern Bogen legt sich um ihre Nordseite der Hauptzug herum, welcher die Fortsetzung des Monte-Rosa-Stockes bildet. Die Einsenkung des Nufenenpasses (s. d.) zerfällt ihn in zwei Teile, die **Simplongruppe** (Monte-Leone 3565 m) im W. und die **Gottbardgruppe** (Piz Medel 3203 m) im O. Die Vergletscherung ist im Vergleiche mit den benachbarten Alpenabschnitten im W. und N. gering, die Tessiner Alpen tragen überhaupt nur an wenigen Punkten kleine Gletscher.

B. Äußerer Gneisalpenzug. 6) **Meeralpen** (**Seealpen**), von der Meeresküste, der Penneraia, dem Negrone, Colle di Tenda und der Vermenagna im SO. bis zur Durance im NW. Die krystallinische Centralmasse tritt nur im östlichsten Teil zu Tage, in der **Argenteragruppe** (Punta dell' Argentera 3297 m, Cima di Gelas 3135 m). Südöstlich hiervon und östlich vom Var bis zur Küste erstreckt sich die **Rivieragruppe**; ihre Gipfelhöhen betragen von 1000 bis 2000 m. Das übrige Gebiet nimmt die **Barcelonettegruppe** (Mont-Pelat 3053 m) ein. Nur die Argenteragruppe vermag einige kleine Gletscher aufzuweisen.

7) **Dauphiné-Alpen**, von der Durance im S. bis zur Vallée de Montjoie und dem Col du Bonhomme im N. Sie bestehen aus drei Centralmassen und zerfallen in folgende drei Gruppen: Die **Ecrins-**

WESTALPEN.

Maßstab 1:2000000
Östl. Länge 7 v. Greenwich
DEUTSCHES REICH
WÜRTTEMBERG
SCHWEIZ
FRANKREICH
Belfort
Basel
Colmar
Mülhausen
Besançon
Dijon
Chalon
Mâcon
Lausanne
Bern
Zürich
Konstanz
Ravensburg
Bodensee
Les Monts Faucilles
Le Creusot



Brockhaus' Konversations-Lexikon. 14. Aufl.

F.A. Brockhaus' Geogr.-artist. Anstalt, Leipzig.

gruppe, südlich von Romanche, Col du Lautaret und Guisane, eine der wildesten und großartigsten Gruppen der Alpen, mit schroffen Spitzen und mächtigen Gletschern. Das Centrum des ganzen Gebirgsstockes und zugleich seine höchste Erhebung ist die Barre des Ecrins (4103 m), dann folgen Meije (3987 m) und Pelvoux (3954 m). Das Gebiet nördlich hiervon zerfällt durch die Thäler des Odole und Glandon sowie durch Col de Madeleine in die *Belledonnekette* im W. und die *Grandes-Rousses-Gruppe* im O. Erstere ist eine langgestreckte, nordnordöstlich streichende Centralmasse, die von drei Durchbruchsthälern (Romanche, Arc, Isère) durchsetzt wird. Sie besitzt bei Nordnordostrichtung eine Länge von 130 km, erreicht jedoch im Pic de Belledonne nur 2981 m Höhe. Die Gruppe der Grandes-Rousses (s. d.) ist geologisch und orographisch minder einheitlich gestaltet als die beiden erstern. Ihr krystallinischer Kern, der sich zu 3478 m erhebt, streicht parallel der Belledonnekette und ist von einem Mantel von Liasschiefern umgeben (Les trois Ellions 3514 m). Durch das Durchbruchthal des Arc wird von der Hauptmasse der Grandes-Rousses die kleine Kette des Cheval Noir (2834 m) abgetrennt. Das Gletscherphänomen erlangt in der Ecrinsgruppe eine gewaltige Entfaltung, das Massiv der Grandes-Rousses trägt ebenfalls einige kleine Gletscher, während die Kette der Belledonne nirgends in das Gebiet des ewigen Schnees und Eises hinaufragt.

8) *Savoyer Alpen*, vom Col du Bonhomme und der Vallée de Montjoie im S. bis zum Rhônethal im N. und vom Kleinen St. Bernhard, der Colle della Serena, dem Großen St. Bernhard und dem Val d'Entremont im O. bis Col d'Anterne, Sixt und La Viège im W. Dieser Alpenabschnitt, der an Ausdehnung zwar verhältnismäßig gering ist, aber den höchsten Gipfel des ganzen Alpengebirges sein eigen nennt, zerfällt in die *Montblancgruppe*, die *Dent-du-Midi-Gruppe* im W. und die *Rossèregruppe* im O. In der Montblancgruppe begegnet man zum erstenmal der Erscheinung, die von nun ab gegen O. eine fast ausnahmslose Regel bleibt, daß der Südabfall des Gebirges steiler ist als der Nordhang. Der höchste Gipfel der Gruppe und zugleich der Alpen ist der Montblanc (s. d., 4810 m). Hernach folgt hier der Mont-Maudit (4471 m), der aber in den Alpen erst die achte Stelle einnimmt, da sich sechs Gipfel der Penninischen Alpen dazwischen einschalten. Die Gesamterhebung des Gebirges bleibt hinter jener der Monte-Rosa-Gruppe zurück. Während die Montblancgruppe durchaus aus krystallinischem Gestein (vorzugsweise Protogin) aufgebaut ist, wird in der Dent-du-Midi-Gruppe (Dent du Midi 3260 m) die krystallinische Centralmasse im W. vollständig von jurassischen Gebilden überlagert. Die Rossèrekette, die von der Dora Baltea durchbrochen wird, gipfelt in der Grande Rossère (3326 m). Die Montblancgruppe ist sehr stark, die beiden andern sind dagegen nur an wenigen Punkten vergletschert.

9) *Freiburger Alpen*, vom Genfer See und Rhônethal im W. bis zur Gemmi und Kander im O., und vom Rhônethal im S. bis zur Alpengrenze im N. Diese Gruppe besteht fast ausschließlich aus sedimentären Gebilden, gehört aber orographisch und tektonisch dem äußern Gneisalpenzuge an. Durch eine von der Grande Eau über den Col de Pillon, Lauenen und Lenk in das obere Engstligenthal gezogene Tiefenlinie wird die *Wildhorngruppe* im S. von der *Simmengruppe* im N. geschieden. Die erstere hat hochalpinen Charakter und besitzt viele Gipfel von über 3000 m Höhe; die höchsten sind: Wildhorn (s. d., 3264 m), Wildstrubel (3266 m), Diablerets (s. d., 3246 m); die Umgebung der genannten Gipfel ist auch vergletschert. In der Simmengruppe dagegen kulminiert das Albristhorn mit 2764 m, während die übrigen höhern Gipfel zumeist nur 2400—2600 m Höhe erreichen.

10) *Berner Alpen*, von der Gemmi und Kander im W. bis zur Reuß im O., und vom Rhône- und Urserenthal im S. bis zur Alpengrenze im N. Durch die Tiefenlinie vom Thuner und Brienzer See über den Sarner See zum Vierwaldstätter See wird von der Hauptmasse die *Emmengruppe* abgetrennt, in der sich der berühmte Aussichtspunkt Pilatus (s. d., 2133 m) befindet, der jedoch an Höhe von andern Gipfeln der Gruppe, wie Brienzer Rothorn (2351 m) u. a. übertroffen wird. Der übrige Teil zerfällt durch die Einsenkung der Grimsel (s. d.) und des Haslethales (s. Hasli) in die *Finsteraarhorngruppe* im W. und die *Dammagruppe* (Urner und Unterwaldner Alpen) im O. Die höchsten Gipfel der erstern sind Finsteraarhorn (s. d., 4275 m), Aletschhorn (4198 m), Jungfrau (s. d., 4167 m), Mönch (s. d., 4105 m), außerdem noch sechs Spitzen von über 4000 m Höhe; es ist dies eins der großartigsten Gletscherreviere der Alpen. In der gleichfalls stark vergletscherten Dammagruppe kulminieren: Dammastock (s. d., 3630 m), Rhônestock (3603 m) und Galenstock (3598 m). Der bekannte Aussichtsgipfel Titlis (s. d.), der bereits der Kalkdecke angehört, erreicht nur 3239 m.

11) *Glarner Alpen*, von der Reuß im W. bis zum Rhein im O. und vom Vorderrhein im S. bis zur Alpengrenze im N. Die *Tödigruppe* reicht nordwärts bis zum Schächenthal und dem Klausenpaß, ostwärts bis zum Limmernthal und dem Kistenpaß; ihre höchsten Gipfel sind Tödi (s. d., 3623 m), Bifertenstock (3426 m) und Oberalpstock (3330 m). Östlich davon und nördlich bis zum Walensee erstreckt sich die *Sardonagruppe*; ihre höchsten Gipfel sind Ringelspitz (3249 m) und Hausstock (s. d., 3156 m). Den Raum zwischen Vierwaldstätter See, Klausenpaß und Linththal erfüllt die *Sihlgruppe* (Glärnisch 2921 m), deren westl. Teil mit dem Rigi (1800 m) auch *Schwyzer Alpen* genannt wird. Den Rest, nördlich vom Walensee, bildet die *Sentisgruppe* (oder *Thuralpen*) mit dem Sentis (2504 m). Die Tödigruppe ist stark, die Sardonagruppe schwach, die Sihlgruppe nur am Glärnisch und die Sentisgruppe fast gar nicht vergletschert.

C. **Französische Kalkalpen.** Die Französischen Kalkalpen, fast ausschließlich aus Jura und Kreidekalk bestehend, zerfallen in:

12) *Provence-Alpen*, von der Meeresküste im SO. bis zur Durance im NW. Durch die Thalung der Bléone zerfallen sie in die *Castellanegruppe* im S. und die *Sassegruppe* im N. Während die letztere Gruppe, die im Blayun (2131 m) kulminiert und mit ihren sonstigen Gipfeln in der Regel 1600—2100 m Höhe erreicht, stockförmig gegliedert ist, besteht die erstere aus mehrern parallelen Bergketten, die vom untern Var an erst ostwestlich streichen, weiterhin aber allmählich nach N. umbiegen und sich somit förmlich um die krystallinische Centralmasse der Meeralpen herumlegen; ihre höchste Erhebung ist die Montagne de Cordoeil (2117 m), die übrigen Höhen betragen meist 1500—2000 m.

13) Drôme-Alpen, zerfallen durch den Lauf der obern Drôme, den Col de Cabre und den Buech in die Valréasgruppe im W. und die Buechgruppe im O. Letztere ist stockförmig gegliedert und kulminiert in der Grande Tête de l'Obiou (2793 m); im übrigen beträgt die Gipfelhöhe 1500—2600 m. Auch der nördl. Teil der Valréasgruppe zeigt stockförmige Gliederung, im südlichen erstrecken sich ostwestlich streichende Bergketten, von welchen die des Mont-Ventoux (1912 m) die bedeutendste ist. Die übrigen Höhen erreichen 1000—1700 m.

14) Jura-Alpen, von der Drôme und dem Col de Menée im S. bis zur Arve im NO. Dieser Alpenabschnitt ähnelt ganz und gar dem Juragebirge dessen Faltenzüge sich bei Chambéry von demselben loslösen. Durch Querthäler zerfallen sie in vier Abschnitte: die Vercorsgruppe von der Drôme bis zur Isère, die Chartreusegruppe von da bis zum Querthale von Chambéry, die Beaugesgruppe von da bis zur Chaise und dem See von Annecy und die Reposoirgruppe von da bis zur Arve. Die Kulminationspunkte dieser vier Gruppen sind in obiger Reihenfolge: Grand-Veymont (2346 m), Pointe de Chamechaude (2087 m), Pointe d'Arcalin (2223 m), Pointe Percée (2752 m). Die Jura-Alpen haben dicht gedrängte Längsbrüche; nur in der Vercorsgruppe treten sie auseinander, weshalb sich hier weite Hochflächen finden.

15) Chablais-Alpen, zwischen Arve und Rhône, bilden konzentrische Bergketten, zwischen denen sich oft weite Hochflächen dehnen. Ihr höchster Gipfel ist die Pointe de Sales (2769 m), die gewöhnliche Gipfelhöhe ist 1500—2500 m.

Westaustralien, engl. Western Australia (seit 1897 nach einer Nachricht offiziell Westralia), brit. Kolonie, umfaßt das westl. Dritteil des Festlandes Australien bis zu 129° östl. L. von Greenwich, grenzt im O. an Südaustralien, wird im N., W. und S. vom Indischen Ocean bespült und bedeckt 2526543 qkm. (S. Karte: Australien.)

Küsten- und Oberflächengestaltung. Die Nordküste beginnt östlich vom Cambridgegolf und besitzt bis zum Kap Lévêque schöne Häfen (Admiraltygolf, Yorksund, Brunswickbai, Collierbai, Kingsund) mit vorgelagerten Felsinseln. Dann folgt ein flacher, hafenarmer Strand, bis am Dampier-Archipel das Ufer sich mehr erhebt. Die Westküste zwischen Nordwestkap und Kap Leeuwin enthält die Sharksbai. Die Südküste hat im westl. Teile einige gute Ankerplätze, vor allen den King-George-Sund, während den Osten durch die einförmige Steilküste der Großen Australischen Bucht gebildet wird. Von dem ungeheuren Flächenraum ist nur der südwestl. Teil genauer bekannt. Hinter den Dünen liegt eine wellige, meist sandige und dürre, teils mit Wald und Weide bedeckte, teils von Thälern durchschnittene Ebene, die landeinwärts mehr und mehr ergiebig wird. Etwa 20—30 km vom Meere steigt plötzlich die Darlingkette (Darling-Range) auf mit ihren nördl. Fortsetzungen, der bis 1000 m hohe bergige Westrand eines Hochlandes, welches aus mehrern parallelen Bergzügen zusammengesetzt ist und dessen paläozoisches Gestein von Granitmassen durchbrochen ist, welche zuweilen als einzelne Kegel emporragen, zuweilen auch ausgedehnte Striche bedecken. Weiter nach Osten zu dehnen sich nur mit Buschwerk und Stachelgras bedeckte, wasserarme Strecken tertiären Sandsteins aus. Zahlreiche Flüsse gehen den Gestaden zu, doch sind die Betten meist wasserarm, die einzige Wasserstraße von Bedeutung ist der Schwanenfluß (s. d.), doch verspricht auch der Fitzroy im Norden für den Verkehr von Wichtigkeit zu werden. Die großen Seen des Innern sind salzige Moräste; so der Lake Austin, Monger, Moore, Barlee und Macdonald.

Die besiedelten südwestl. Grafschaften der Kolonie haben ein gesundes und trocknes Klima. Perth hat eine höchste Temperatur (im Schatten) von 42°, eine niedrigste von 3,5° C. und 512—1168 mm Regen. Der Norden ist tropisch. Der Reichtum der Australien (s. d.) eigentümlichen Flora erstreckt sich nur auf das südwestl. Dreieck des Landes. Im Innern herrschen öde Wüsten und fast wasserlose Salz- und Spiniferssteppen vor, im Nordost die Grasländereien mit parkähnlichen Savannenwäldern, wie im Kimberleydistrikt.

Bevölkerung und Erwerbszweige. W. hat (1895) 101235 E., darunter nur 31508 Frauen. Dazu kommen die Eingeborenen, deren Zahl unbekannt ist. Die Bevölkerung nimmt durch Überschuß der Geburten und der Einwanderung (1895: 29523) rasch zu; 49 Proz. sind Anglikaner, 25 Proz. Katholiken. Trotz der Errichtung von Schulen durch die Regierung waren (1891) 15 Proz. der Bevölkerung von über 15 Jahren Analphabeten. Die Verfassung ist der aller andern austral. Kolonien nachgebildet. Seit 1893 besitzt W. aus Wahlen hervorgegangene Kammern. Einfuhrzölle, Eisenbahnen, Post und Landverkäufe liefern die Einnahmen, die (1895/96) 1858695 Pfd. St. betrugen, gegen 1823863 Pfd. St. Ausgaben. Die Schuld beträgt (1897) 5736572 Pfd. St. Hauptstadt ist Perth (s. d.), das auch Sitz eines engl.-episkopalen und eines röm.-kath. Bischofs ist. Die Küste ist reich an Perlen; die ergiebigsten Fischereien sind in der Sharksbai und nördlich vom Nordwestkap. Amerik. Schiffe betreiben Wal- und Dugongfang; auch sonst ist die Seefischerei nicht ohne Bedeutung. Die Wälder sind reich an Nutzhölzern, besonders an dem Jarrabbaum (Eucalyptus marginata *Sm.*), dessen Holz, das westaustral. Mahagoni, dem Teakholz fast gleichkommt. Auf mehrern Kosteninseln wird Guano gewonnen. Von Mineralien finden sich Blei, Kupfer, Zinn, Graphit, Kohle, Eisen (in ungeheuren Mengen) und besonders Gold, das zuerst 1882 im Kimberleydistrikt gefunden wurde, aber sich fast auf dem ganzen innern Tafellande von der Nord- bis zur Südküste findet. 1897 waren 15 Goldfelder proklamiert:

Goldfelder	qkm	Arbeiter 1896	Produktion in Unzen 1896	Produktion in Unzen im ganzen
Kimberley	123 300	80	891	23 373
Pilbarra	90 900	1150	11 810 (Pilbarra und West Pilbarra)	111 279 (Pilbarra und West Pilbarra)
West Pilbarra	27 000	450		
Nickol	3	—	—	—
Ashburton	21 284	160	669	2 802
Yalgoo	48 700	900	1 923	244 841 (Yalgoo, Murchison und East Murchison)
Murchison	53 400	2002	65 783	
East Murchison	162 400	700	3 576	
Yilgarn	39 000	1056	16 565	181 733
Coolgardie	29 300	2571	69 135	299 571
North Coolgardie	116 500	3629	17 160	17 160
North East Coolg.	61 600	2930	4 113	4 113
East Coolgardie	1 920	4097	85 287	85 287
Dundas	49 000	1093	4 350	5 968
Peak Hill	—	—	—	—

Mit dem Golde anderer Fundorte beträgt die gesamte Ausbeute 976625 Unzen im Werte von 3676977 Pfd. St. Doch ist das Alluvialgold jetzt ziemlich erschöpft und zur Ausbeutung der Gänge und Flöze fehlen noch die notwendigsten Vorarbeiten.

Die Viehzucht hat bereits Bedeutung erlangt; besonders im Norden finden sich ausgedehnte Grasfluren. Es gab 1895: 58506 Pferde, 200091 Stück Rindvieh und 2295832 Schafe. Der Ackerbau tritt etwas zurück, doch gehört der Weizen zu dem besten Australiens; es stehen überhaupt erst 218239 Acres unter Anbau und zwar 23241 Acres unter Weizen; auch etwas Wein (669 Acres) wird gewonnen. Die europ. Früchte gedeihen sämtlich vorzüglich, ebenso die Olive und die Seidenzucht. Wilder Honig ist reichlich. Die Industrie (377 Betriebe) ist hauptsächlich durch Mahl- und Sägemühlen, Brauerei, Wagenbau, Schuhfabrikation, Herstellung kohlensaurer Wasser u. s. w. vertreten. Die Einfuhr, welche meist in Fabrikaten und Manufakturwaren besteht, betrug 1889: 818127, 1895: 3,77 Mill. Pfd. St. Die Ausfuhr (0,76 und 1,33 Mill. Pfd. St.) besteht vor allem in Gold (1890: 86664, 1895: 879748 Pfd. St.), Wolle (1895: 183510 Pfd. St.), Perlen und Perlmutter, wertvollen Hölzern (Jarrah- und Sandelholz) und Häuten. Der Handel geht zum größten Teil über Perth mit Fremantle, wo große Hafenbauten (Kosten 16 Mill. M.) im Werke sind. 1895 liefen 485 Schiffe (412 Dampfer) mit 814368 Registertons ein, 433 (375) mit 764165 Registertons aus. Die Bahnen sind meist Staatsbahnen, und zwar waren 1896: 216 km der Südwest-, 523 km der Ost- und 175 km der Nordbahn im Betrieb und 316 km im Bau. Privatbahnen giebt es 920 km. Die 230 Post- und Telegraphenstationen erledigten (1895) 17,87 Mill. Briefe und Postkarten, 18 Mill. Zeitungen, 4,08 Mill. Pakete und 0,3 Mill. eingeschriebene Sendungen sowie 720992 Depeschen. Die Telegraphenlinien hatten (1896) eine Länge von 9123 km (1120 km weitere im Bau), darunter besonders die Verbindung mit dem Osten über Eucla. Ein Kabel führt von der Nordküste nach Banjuwangi.

Besiedelung. Bereits 1826 wurde eine Anzahl von Soldaten und Sträflingen von Sydney aus nach dem King-George-Sund geschickt; die Kolonisation begann 1829 durch eine engl. Gesellschaft, welcher die brit. Regierung große Landschenkungen im Küstenland zwischen dem Schwanenfluß und King-George-Sund machte; indessen hatte die Kolonie mit den größten Hindernissen zu kämpfen. Von 1851 bis 1868 erhielt sie 11000 Sträflinge. 1868 wurde die Deportation auf Ansuchen der andern austral. Kolonien eingestellt.

Über die frühern **Entdeckungsreisen** s. Australien.

Seit Ende der siebziger Jahre war besonders der Norden das Ziel von Forschungsreisenden, so von Forrest (1879 und 1883), Sander und Johns (1882), Durack (1882), O'Donnel (1883 und 1887), Stockdale und Ricketson (1884), Bradshaw (1891) u. a., so daß dieses Gebiet jetzt zu den bestbekannten der Kolonie gehört. Die großen Wüsten der Mitte wurden öfters zu durchqueren versucht, jedoch meist ohne Erfolg, so von der Elderexpedition unter Lindsay (1891 und 1892) und der Calverterpedition unter Wells (1896/97), welch letztere den Verlust von zwei Mitgliedern zu beklagen hatte. Glücklicher waren Hübbe, der 1895/96 von Oodnadatta nach Coolgardie gelangte und Carnegie, der 1897 die Wüste von Coolgardie bis Kimberley durchzog. Den Hauptteil an der Aufhellung des mittlern Teils von W. haben aber die Goldsucher. — Vgl. Calvert, Western Australia, its history and progress (Lond. 1894); Parson, Handbook to Western Australia and its Goldfields (ebd. 1894); Traveller's Guide to Western Australia (Perth 1894); Woodward, Mining Handbook to the Colony of Western Australia (ebd. 1895); Price, The Land of Gold (Lond. 1896); Schmeißer, Die gegenwärtige Lage des Goldbergbaues in W. (Beilage zur «Vossischen Zeitung», Jan. 1896) und Frasers Year-book of Western Australia. Karten von Calvert und Philip (1896); geolog. Karte von Woodward (1894).

Westbahn. 1) Französische W., s. Französische Eisenbahnen. — 2) Hannoversche W., s. Hannoversche Staatsbahnen. — 3) Schwedische W., s. Schwedische Eisenbahnen. — 4) Schweizerische W., jetzt mit der Jura-Bern-Luzern-Bahn und der Simplonbahn zur Jura-Simplon-Bahngesellschaft vereinigt, s. Schweizerische Eisenbahnen. — 5) Ungarische W., s. Österreichisch-Ungarische Eisenbahnen. — 6) Böhmische Westbahn s. d.

West-Bay-City (spr. beh ßitti), Stadt im nordamerik. Staate Michigan, an der Mündung des Saginaw-River, Bay-City (s. d.) gegenüber, mit Holzindustrie und Salzgewinnung, Schiffahrt und Fischerei; zählt (1890) 12981 E.

Westbeskiden, s. Karpaten.

West-Betschuanen, s. Betschuanen.

West-Bromwich (spr. brömmitsch), Municipal-, County- und Parlamentsborough im südl. Industriegebiet der engl. Grafschaft Stafford, an der Great-Western-Bahn, zwischen Birmingham und Wednesbury, hat (1891) 59489 E.; Eisenwerke, Herstellung von Ackergeräten, Ketten und Pferdegeschirr, sowie Glashütten, Gewehr- und Gasfabriken.

Westc., hinter botan. Namen Abkürzung für Frederick Westcott; er beschrieb mit Knowles 1723 den botan. Garten von Birmingham.

West-Calder, schott. Stadt, s. Calder.

West-Chester (spr. tschestt'r), Hauptort des County Chester im nordamerik. Staate Pennsylvania, westlich von Philadelphia (44 km), hat Handel mit Vieh, Ackerbaugeräten, Fabrikation von Rädern und Wagen, Papiermühlen, ein Lehrerseminar; zählt (1890) 8028 E.

Westdänische Mundart, s. Dänische Sprache und Litteratur.

Westdender, Fluß in Belgien, s. Dender.

West-Derby, Stadt mit 38291 E. in der engl. Grafschaft Lancashire, Vorort von Liverpool (s. d.).

Westdeutsche Binnenschiffahrts-Berufsgenossenschaft, s. Schiffahrts-Berufsgenossenschaften.

Westdeutsche Eisenbahngesellschaft, s. Bd. 17.

Westdeutscher Verein für Kolonisation und Export, s. Handelsgeographie.

West-Dievenow, s. Dievenow.

Westen, s. Himmelsgegenden.

Westend, Villenkolonie bei Charlottenburg (s. d.).

Westenfeld, preuß. Landgemeinde, s. Bd. 17.

Westengrisch, s. Deutsche Mundarten.

Westenland, s. Nordfriesland.

Westenrieder, Lorenz von, Schriftsteller, geb. 1. Aug. 1748 zu München, wurde erst Weltpriester, 1773 Professor der Poesie in Landshut und 1774 Professor der Rhetorik zu München, 1776 Büchercensurrat, 1778 Mitglied der Akademie der Wissenschaften, 1786 Geistlicher Rat und 1800 Domkapitular. Er starb 14. März 1829 zu München, wo ihm 1854 ein Standbild (von Widnmann) gesetzt wurde. Im Auftrage der Regierung verfaßte er eine Reihe histor. und geogr. Schulbücher. Von seinen übrigen zahlreichen Schriften sind zu erwähnen: das heroische Drama «Marc Aurel»

(Münch. 1776), »Bayr. Beiträge zur schönen und nützlichen Litteratur« (ebd. 1779—81); ferner »Jahrbuch der Menschengeschichte in Bayern« (2 Bde., ebd. 1783), »Bayr.-histor. Kalender« (21 Bdchn., 1787 fg., mit Kupfern), »Beiträge zur vaterländischen Historie, Geographie, Statistik und Landwirtschaft« (10 Bde., 1785—1818), »Akademische Reden und Abhandlungen« (Münch. 1779), »Geschichte der bayr. Akademie der Wissenschaften von 1759 bis 1807« (2 Bde., ebd. 1805—8). Eine Sammlung seiner »Sämtlichen Werke« erschien nach seinem Tode (10 Bde., Kempt. 1831—38). — Vgl. Gandershofer, Erinnerungen an Lorenz von W. (Münch. 1830); Kluckhohn, Aus dem handschriftlichen Nachlasse Lorenz von W.s (2 Bde., ebd. 1882); ders., Über Lorenz von W.s Leben und Schriften (Bamb. 1890).

Wester, s. Westerhemd.

Westerås, uralte Stadt im schwed. Län Westmanland, an der Mündung der Svartå in den Mälarsee, wo sich ein Hafen befindet, an der Privatbahn Stockholm-W.-Arboga, ist Sitz des Landeshauptmanns und eines Bischofs, hat (1893) 8564 E. und ein ehemals befestigtes Schloß. Die got. Domkirche, eingeweiht 1271, später erweitert und 1850—60 restauriert, hat den höchsten Turm (97 m) in Schweden, der 1693 erbaut wurde. Es besteht zu W. ein Gymnasium, bischöfl. Bibliothek von mehr als 12000 Bänden, darunter die von Axel Oxenstjerna geschenkte kurmainzische Büchersammlung, ein Rathaus, ein Lazarett, Wasapark; Schiffswerfte, lebhafte Schiffahrt und Handel mit Gurken, Korn, Eisen, Messing, Vitriol u. s. w. Auf dem Reichstag zu W. setzte Gustav I. Wasa 1527 die Einführung der Reformation in Schweden durch; auf einem zweiten Reichstag zu W. wurde 1544 die Krone für erblich im Hause Wasa erklärt.

Westerås Län, s. Westmanlands Län.

Westerbauer, preuß. Gemeinde, s. Bd. 17.

Westerbotten, schwed. Provinz, längs dem Ufer des nördl. Teils des Bottnischen Meerbusens, jetzt unter die Län W. und Norrbotten verteilt, mit 180000 E. auf 45500 qkm. Der südl. Teil hat magern, sandigen Boden, die nördl. Thäler sind fruchtbar, obgleich des Klimas wegen nur spärlich angebaut. Waldbau ist die Hauptnahrungsquelle, Sägemühlen giebt es an den Strömen: Torneå-, Kalix-, Luleå-, Piteå-, Skellefteå-, Umeåelf u. a.

Westerbottens Län oder Umeå Län, administrativer Bezirk im nördl. Schweden, umfaßt die südl. Teile der Provinzen Westerbotten und Lappland sowie die Kirchspiele Nordmaling und Bjurholm der Provinz Angermanland und zählt auf 58947 qkm (wovon 3218 Wasser) 1893: 128617 E., d. i. 2 auf 1 qkm. Von der Festlandoberfläche sind nur 2 Proz. Ackerland, 3 Proz. Wiesen und 40 Proz. Wälder, das übrige Gebirge und Ödland. Hauptnahrungszweige sind Viehzucht und Waldwirtschaft. Eisenbahnen giebt es nicht. Städte sind Umeå und Skellefteå.

Westerburg. 1) **Kreis** im preuß. Reg.-Bez. Wiesbaden, hat 317,36 qkm und (1895) 28380 (14073 männl., 14307 weibl.) E., 1 Stadt und 81 Landgemeinden. — 2) **Kreisstadt** im Kreis W. und Hauptort der standesherrlichen Grafschaft W., in 400 m Höhe, am südwestl. Abhang des Westerwaldes, an der Nebenlinie Altenkirchen-Limburg der Preuß. Staatsbahnen, besteht aus der alten Oberstadt auf dem Schloßberg, mit dem alten Schloß der Grafen von Leiningen, und der neuern Unterstadt im Thal des Schafbachs, ist Sitz des Landratsamtes und hat (1895) 1235 E., darunter 67 Katholiken und 86 Israeliten, Post, Telegraph, Stadtkirche, 1219 erbaut und 1516 neu hergestellt, Ruine einer Pfarrkirche, landwirtschaftliche Schule; Gerbereien, Mahl- und Ölmühlen, Sägewerke, Ziegeleien, Basaltsteinbrüche, Braunkohlengruben; Sommerfrische. In der Nähe Ruinen des Klosters Seligenstadt und der Burg Weltersburg; 7 km im S. auf dem Blasiusberge (388 m) die St. Blasiuskapelle, alter Wallfahrtsort; am Fuß des Berges die Dornburg mit unterirdischen Eisbildungen. W. kam nach dem Aussterben des alten Westerburger Geschlechts an die Grafen von Leiningen (s. d.).

Westeregeln, Alkaliwerke, s. Staßfurt.

Westerems, s. Ems.

Wester-Enger, Bauerschaft, s. Enger.

Westergaard (spr. -gohr), Niels Ludw., dän. Orientalist, geb. 27. Okt. 1815 in Kopenhagen, widmete sich 1833 zu Kopenhagen erst altnord., dann ind. Sprachstudien, setzte letztere 1838—39 in Bonn, Paris, London und Oxford fort und bereiste 1841—44 Indien und Persien. Nach seiner Rückkehr wurde er Professor der ind. Philologie in Kopenhagen, in welcher Stellung er 9. Sept. 1878 starb. Unter seinen Schriften sind hervorzuheben: »Radices linguae Sanscritae« (Bonn 1841), »Sanskrit Formlære« nebst »Sanskrit Læsebog« (Kopenh. 1846), die kritische Ausgabe des »Zendavesta« (ebd. 1854) und des Bundehesh (ebd. 1851), die Abhandlungen »De ældste Tidsrum i den indiske Historie« und »Buddhas Dödsaar« (ebd. 1860; beide deutsch Bresl. 1862) und Arbeiten über die pers. Keilinschriften. — Vgl. den Nekrolog von Wilh. Thomsen, deutsch von A. Bezzenberger im 5. Bande der »Beiträge zur Kunde der indogerman. Sprachen« (Gött. 1880).

Westergötland, Provinz Schwedens, im N. von den waldigen Höhen Tiwedens begrenzt, im W. vom Wenersee und der Götaelf; östlich stößt sie an den Wettersee und an das Hochland Småland, südlich an Halland. W. zerfällt in administrativer Hinsicht in Göteborgs Län, Elfsborgs Län und Skaraborgs (Mariestads) Län; die Gesamtfläche beträgt 18574 qkm, wovon 969 qkm Wasser, mit 600000 E. Die Natur der Landschaft ist sehr abwechselnd, die Ebenen überwiegen. Sehr fruchtbare Gegenden sind die sog. »Falbygden« und »Guldkroken«, während die Gegend östlich von Alingsås, »Svältorna«, fast ganz unfruchtbar ist. Einzelne Höhen von Bedeutung sind Halleberg, Hunneberg, Kinnekulle und Billingen. Die Bewohner beschäftigen sich hauptsächlich mit Ackerbau, Waldwirtschaft und Webeindustrie.

Westerhemd (vom lat. vestis; althochdeutsch Wester), das weiße Kleid, womit in der alten Kirche der Täufling bekleidet wurde; in der prot. Kirche ein weißes Tuch, das während des Taufgebets und Segens über den Täufling ausgebreitet wird. (S. Taufe.)

Westerkappeln, preuß. Flecken, s. Bd. 17.

Westerland, Dorf im Kreis Tondern des preuß. Reg.-Bez. Schleswig, auf der Insel Sylt (s. d.) und unweit der Nordsee, mit Dampfstraßenbahn nach Munkmarsch (4,2 km, Haltestelle der Dampfschiffe von Hoyerschleuse), hat (1895) 1266 E., Post, Telegraph, evang. und kath. Kirche und ist ein sehr besuchtes Seebad (1896: 10757 Kurgäste), eins der stärksten der Nordsee, mit neuem Kurhaus, zahlreichen Hotels und Hospiz.

Westermann, George, Verlagsbuchhandlung in Braunschweig, gegründet 1838 von George Westermann (geb. 23. Febr. 1810 in Leipzig, gest. 7. Sept. 1879 in Wiesbaden), ging 1879 über an dessen Erben unter Leitung des Sohnes Friedrich Westermann (geb. 11. Febr. 1840), der 1889 alleiniger Besitzer wurde. Der Verlag ist besonders bekannt durch die Wörterbücher von Thibaut, Molé, Brown-Martin, Flügel, Rost, Schulatlanten von Lange-Lichtenstern und Diercke, Schulbücher von Vieboff und Herrig, «Westermanns Illustrierte deutsche Monatshefte» (s. d.), enthält aber außerdem noch geographische, geschichtliche, belletristische Werke, das «Archiv für das Studium der neuen Sprachen» (1848 fg.; gegründet 1846) u. a. Mit dem Verlagsgeschäft sind verbunden: Buchdruckerei (20 Pressen), Stein-, Kupferdruckerei, Ätzanstalt, Stereotypie, kartographische Anstalt; 105 beschäftigte Personen.

Westermanns Illustrierte deutsche Monatshefte, in Braunschweig im Verlag von George Westermann erscheinende Familienzeitschrift belletristischen und populärwissenschaftlichen Inhalts. Sie wurde 1856 von George Westermann gegründet und von Anfang an gemeinsam mit Adolf Glaser in Berlin geleitet, mit Ausnahme der J. 1878—84, wo Friedrich Spielhagen an der Spitze des Blattes stand. Seit 1879 ist Friedr. Westermann Mitherausgeber.

Western Islands (spr. eiländs), s. Azoren und Hebriden.

Westernorrlands Län oder Hernösands Län, administrativer Bezirk im nördl. Schweden, umfaßt die beiden Provinzen Medelpad und Ångermanland, mit Ausnahme von zwei dem Westerbottens Län gehörenden Kirchspielen, und zählt auf 25 485 qkm (wovon 1421 Wasser) 1896: 220 541 E. Von der Festlandoberfläche sind 3 Proz. Ackerland, 3 Proz. Wiesen und 67 Proz. Wälder. Holzausfuhr und Ackerbau sind Hauptnahrungszweige. Es giebt 464 km Eisenbahnen; auf den zahlreichen Gewässern ist aber der Verkehr sehr lebhaft. Städte sind Hernösand und Sundsvall.

Westerplatte, Seebad bei Neufahrwasser (s. d.).

Westerschelde, s. Schelde.

Westerstede, Amt und Bauerschaft in Oldenburg, s. Bd. 17.

Westersteder Eisenbahn, schmalspurige, 7 km lange Privatbahn von der Station Ocholt der oldenb. Staatsbahnlinie Bremen-Leer nach Westerstede (1876 eröffnet). Den Betrieb führt die oldenb. Staatsbahn.

Westerton, Alexander of, s. Alexander.

Westerwald, im weitern Sinne derjenige Teil des niederrhein. Gebirgslandes, welcher zwischen dem Rhein im W., der Sieg im N., der Lahn im O. und S. der Eifel gegenüber liegt, im engern Sinn aber nur der nordöstl. und mittlere höchste Teil des Gebirgsabschnittes, der auch der Hohe W. oder Kalte Eich genannt wird (s. Karte: Rheinprovinz u. s. w. II. Südlicher Teil). Er erhebt sich oft mit schroffen, felsigen Böschungen aus den Thälern der Lahn, des Rheins und der Sieg und trägt einzelne Züge und Kuppen. Die Scheitel sind mit Felsblöcken übersät, die oft wahre Felsenmeere bilden. Gewöhnlich schließt eine Gruppe solcher Kegelberge ringförmig eine Einsenkung ein, die dann meist sumpfig und mit Torfmoor oder einem See erfüllt ist. Der Hohe W., der höchste und rauheste Teil, zieht vom Ederkopf südwestwärts über Burbach bis zu der in die Sieg fließenden Nister bei Hachenburg als eine kahle, öde Basaltfläche. Die höchsten Gipfel des ganzen Gebirges sind der Saalberg oder Salzburger Kopf, an der Südspitze von Westfalen, 655 m, und der Fuchskauten bei Willingen, 657 m hoch. Vom Saalberge zieht ein Rücken (Welschegeberg 695 m) auf der Wasserscheide zwischen Sieg und Lahn nach NO. als Verbindungsglied mit dem Sauerland, während das Plateau sonst nach allen Seiten abfällt. Die durchschnittliche Höhe des Hohen W. beträgt über 500 m, die der ihn umgebenden Platte nur mehr 300—400 m; nur im SW., zwischen Lahn und Rhein, schwillt der Montabaurer Wald oder die Montabaurer Höhe noch zu 546 m an und fällt dann steil zum Rhein ab. Ähnlich baut sich in der nordwestl. Ecke, zwischen der Sieg und dem Rhein, das Siebengebirge (s. d.) mit bedeutender relativer Höhe aus dem Rheinthal auf.

Der geolog. Aufbau wechselt in der Richtung von W. nach O. Die dem Rhein zugekehrten Teile bestehen zumeist aus Devon (Koblenzschichten) und schließen Becken mit Diluvial- und Tertiärschichten ein; letztere enthalten Braunkohlen und vorzüglichen Thon, welcher in dem sog. Kannenbäckerland Anlaß zu einer bedeutenden Thonwarenindustrie gegeben hat. Die nordwestlichste Ecke, das Siebengebirge, besteht im S. aus Trachyt und Dolerit und im N. aus Basalt. Auch sonst ist Basalt ziemlich verbreitet, wie sich auch am Rande des Neuwieder Beckens und bis Westerburg hin vulkanische Tuffe finden. Der östlich von der Straße Montabaur-Hachenburg gelegene Teil mit dem Mittelpunkt Westerburg ist zum großen Teil aus Tertiär mit reichhaltigen Braunkohlenlagern und mit Trachyt- und Basaltkonglomeraten und aus zahlreichen Basaltkegeln zusammengesetzt. Der südöstlich davon gelegene Gebirgsabschnitt, das Becken von Limburg und die Gegend zu beiden Seiten der Lahn bis gegen Wetzlar aufwärts, besteht, abgesehen von Diluvialablagerungen, aus den Schichten des Devons und Untercarbons mit zahlreichen diabasischen Eruptivgesteinen. An nutzbaren Mineralien und Erzen finden sich noch Kupfer und Eisen, welch letzteres besonders im Devon zwischen Altenkirchen und Siegen, über die Sieg hinaus bis Olpe und in mehr als 100 Gruben im Nassauischen, südlich und nördlich der Lahn, besonders bei Runkel und Hadamar, ausgebeutet wird.

Die Rauheit und Feuchtigkeit des Klimas, gesteigert durch die vielen Versumpfungen, ist im W. der Vegetation, besonders dem Waldbestand nicht günstig. Das Gebirge ist daher kahl, nur die Abhänge auch des Hohen W. sind wie die Bergflächen gegen den Rhein hin fast überall mit Waldungen bedeckt. Trotz des langen schneereichen Winters werden ziemlich viel Kartoffeln, Hafer, Gerste, Kohl, Flachs und Heu erbaut und ausgezeichnet sind die Gebirgsweiden und Wiesen. An der Lahn dagegen blüht der Obstbau und in geschützten Lagen dieses Thales gedeiht sogar die Rebe. Der Südabhang des Gebirges ist fast industrielos, der nördliche dagegen gehört zu den industriellsten Gegenden Deutschlands. — Vgl. Kneebusch, Führer durch den W. u. s. w. (Dortm. 1886); Führer durch den untern W. (Neuwied 1892); Schulze-Roesler, Betrachtungen eines Landwirtes über den obern W. (Wiesb. 1893); Heyn, Der W. und seine Bewohner (Marienberg im Westerwald 1893); Westerwaldführer (2. Aufl., Coburg 1895).

Westerwaldbahnen. 1) Obere Westerwaldbahn, vom preuß. Staate erbaute, 1885 und 1886 eröffnete Nebenbahn von Hadamar über Westerburg und Hachenburg nach Altenkirchen (56,6 km), an Stelle der der Hessischen Ludwigs-Eisenbahn (s. d.) 1873 genehmigten Westerwaldbahn Eschhofen-Hadamar-Hachenburg-Troisdorf. 2) Untere Westerwaldbahn, 1873 genehmigte, 1884 eröffnete Strecken der ehemaligen Rheinischen Eisenbahn (s. d.), von Engers nach Altenkirchen, von Grenzau nach Höhr (Grenzhausen) und von Siershahn nach Staffel (93,3 km), nach deren Erwerb vom preuß. Staate vollendet. Die W. bilden seit 1. April 1895 einen Teil des Eisenbahndirektionsbezirks Frankfurt a. M.

Westervik (Västervik), gewerbfleißige Stadt an der schwed. Ostküste im Kalmar Län, an den Linien Norsholm-W. (118 km) und W.-Hultsfred, hat (1893) 6810 E., Ruinen der Burg Stäkeholm; bedeutende Ausfuhr von Holz, Korn und Eisen, ferner Schiffswerfte, mehrere Fabriken und Dampferverkehr mit Wisby.

Westeuropäische Zeit, s. Eisenbahnzeit.

Westfalen, der westl. Teil des alten, von Karl d. Gr. dem Frankenreiche einverleibten Herzogtums Sachsen, reichte, durch die Engern an der Weser von dem Lande der bis zur Elbe wohnenden Ostfalen getrennt, westwärts bis nahe an den Rhein und hatte hier die ripuarischen Franken zu Nachbarn, im Norden die Friesen, im Süden, von der Sieg und Eder an, die Hessen. Bei der Auflösung des Herzogtums Sachsen nach der Achtserklärung Heinrichs des Löwen 1180 verlor sich der Name Ostfalen gänzlich; der Name W. erhielt sich, ging jedoch teils auf das neu gebildete Herzogtum W., teils auf den spätern Westfälischen Kreis über. Im J. 1180 nahm der Erzbischof von Köln, Philipp von Heinsberg, das Bergland an der obern Ruhr und Lenne, das Süder- oder Sauerland, in dem seine Vorgänger schon in der fränk. Zeit einzelne Güter erworben hatten (Soest, Werl, Medebach, Attendorn u. s. w.), völlig in Besitz, vereinigte es als Westfälisches Niederstift mit dem Erzbistum Köln und erhielt von Friedrich Barbarossa für das Gebiet der Diöcesen von Köln und Paderborn den Titel eines Herzogs von Engern und W. mit allen herzogl. Rechten. Unter Erzbischof Konrad von Hochstaden (1238—61) wurde die neue Besitzung nach Nordosten hin durch Brilon, Erwitte und andere früher paderbornsche Güter vergrößert, mehr noch 1368 durch Erwerbung der Grafschaft Arnsberg. Zwar verlor Erzbischof Dietrich 1449 die Stadt Soest (s. d.), doch durfte sein Nachfolger Ruprecht nach dem die Soester Fehde beendenden Hauptvergleich von 1464 dafür die um diese Zeit verfallenen Lehnsherrschaften und Schlösser Fredeburg und Bilstein dem Herzogtum W. einverleiben, das als Zubehör des Erzstifts Köln nicht zum Westfälischen, sondern zum Niederrheinischen Kreise gehörte. W. hatte später dem Namen nach Arnsberg zur Hauptstadt, wurde von einem Statthalter regiert, der seit 1442 Landdrost hieß, und zerfiel in die vier Quartiere Rhüden, Werl (mit der Grafschaft Arnsberg), Bilstein und Brilon. W. umfaßte zuletzt 3744 qkm mit 130000 E. Durch den Reichsdeputationshauptschluß von 1803 wurde es dem Hause Hessen-Darmstadt statt seiner westrhein. Besitzungen zugewiesen, von diesem aber 1815 an Preußen abgetreten. (S. Historische Karten von Deutschland I und II.) Der Name Rote Erde, mit dem W. schon seit alter Zeit bezeichnet wurde, beruht vermutlich auf der von den ausgebreiteten Eisenerzlagern herrührenden roten Färbung des Erdbodens, der sich in W. an vielen Stellen findet. (Über die westfäl. Mundart s. Deutsche Mundarten.) — Vgl. Seibertz, Landes- und Rechtsgeschichte des Herzogtums W. (4 Bde., Arnsberg 1839—75); ders., Quellen der westfäl. Geschichte (3 Bde., ebd. 1857—69); Erhard, Regesta historiae Westfaliae (Bd. 1 u. 2, Münster 1847—51), mit der Fortsetzung: Westfäl. Urkundenbuch (Bd. 3—6, ebd. 1871—97); Codex traditionum Westfalicarum (Bd. 1—4, ebd. 1872—92); Nordhoff, Das Westfalenland und die urgeschichtliche Anthropologie (ebd. 1890); Jansen, Die Herzogsgewalt der Erzbischöfe von Köln in W. (Münch. 1895); Keller, Die Gegenreformation in W. und am Niederrhein. Aktenstücke und Erläuterungen (3 Tle., Lpz. 1881—95).

Westfalen, ein von Napoleon I. nach der Besiegung Preußens durch Dekret vom 18. Aug. 1807 gegründetes Königreich, das aus einem Teile der durch den Frieden zu Tilsit dem Kaiser zugefallenen preuß. Provinzen im Westen der Elbe und der Besitzungen der Kurfürsten von Hessen und Hannover und des Herzogs von Braunschweig als Vasallenstaat Frankreichs gebildet wurde. Das Königreich hatte ein Areal von 38100 qkm mit 1946343 E. Napoleon gab W. seinem jüngsten Bruder Jérôme Bonaparte (s. d.), der dem Lande 15. Nov. 1807 eine nach dem Muster des franz. Kaiserreichs zugeschnittene Verfassung verlieh. W. wurde in acht Departements eingeteilt, alle provinzielle Eigenart, alle Vorrechte des Adels und der Geistlichkeit beseitigt, die Leibeigenschaft aufgehoben, franz. Recht und franz. Verwaltungsformen eingeführt. Die thatsächlich ganz ohnmächtigen sog. Reichsstände setzten sich zusammen aus 100 Abgeordneten, die von den Departementskollegien gewählt werden sollten. Die Einheitlichkeit in Recht und Verwaltung hätte einen segensreichen Einfluß ausüben können, wenn nicht das Land durch die übermäßige Steuerlast, durch die drückende Militärkonskription niedergehalten worden wäre. Die Hälfte der Domänen hatte Napoleon sich vorbehalten; wiederholt erlaubte er sich willkürliche Eingriffe in die westfäl. Regierung. Mit jedem Jahre wuchs die Verschuldung und das Deficit, besonders als der Minister von Bülow durch den Freiherrn von Malchus ersetzt wurde. Von der steigenden Erbitterung im Lande gaben die Aufstände Kunde, die 1809 ausbrachen, in Marburg unter dem Freiherrn von Dörnberg (s. d.), im Magdeburgischen unter dem Obersten Emmerich; Schill und der Herzog von Braunschweig brachen in westfäl. Gebiet ein. Im Frühjahr 1810 vergrößerte Napoleon das Königreich durch Überlassung fast des ganzen Hannovers, doch schon im Dezember wurde das eben erworbene und ein großer Teil des eigentlichen W. wieder abgetrennt und die gesamten Nordseelande, vom Rhein nördlich der Lippemündung an bis zur untern Elbe, dem Kaiserreich Frankreich einverleibt. Von den 1813 neu ausgehobenen Truppen gingen schon im Herbstfeldzug zwei Husarenregimenter zu den Preußen und Russen über. Am 30. Sept. mußte Jérôme vor dem Streifkorps Tschernyschews aus Cassel flüchten. Auf kurze Zeit zurückgekehrt, verließ der König dann auf die Kunde der Schlacht von Leipzig für immer das Land, nicht ohne vorher mehrere Millionen bar Geld und einen großen Teil der Kostbarkeiten aus den Schlössern und viele Schätze des Museums nach

Frankreich entführt zu haben. Das Königreich W. wurde alsbald durch die Verbündeten aufgelöst. — Vgl. Göcke, Das Königreich W. (hg. von Ilgen, Düsseld. 1888); L. Müller, Aus sturmvoller Zeit. Ein Beitrag zur Geschichte der westfäl. Herrschaft (Marb. 1892); A. Kleinschmidt, Geschichte des Königreichs W. (Gotha 1893); Holzapfel, Das Königreich W. (Magdeb. 1895).

Westfalen (Westphalen), Provinz im preuß. Staate, grenzt im N. und O. an die Provinz Hannover, im O. an Schaumburg-Lippe und Lippe, Braunschweig, die Provinz Hessen-Nassau und Waldeck, im S. an Hessen-Nassau, im SW. an die Rheinprovinz und im NW. an die Niederlande und umfaßt 20209,$_{24}$ qkm. Die Provinz besteht in ihrer jetzigen Gestalt seit dem Wiener Kongreß. Die ältesten preuß. Gebietsteile der Provinz sind die 1609 mit der jülich-clevischen Erbschaft an Brandenburg gekommenen Grafschaften Mark und Ravensberg. Durch den Westfälischen Frieden wurde 1648 damit das Hochstift Minden als Fürstentum verbunden. Durch Kauf kamen hinzu die Grafschaften Tecklenburg und Limburg, durch Erbschaft die Grafschaft Lingen, als Reichsentschädigung 1802 die Bistümer Münster und Paderborn als Fürstentümer und das Fürstentum Corvei. Diesen seit 1807 teils mit dem Königreich Westfalen (s. d.), teils mit dem Großherzogtum Berg vereinigt gewesenen Landesteilen wurden 1815 noch hinzugefügt: das Herzogtum Westfalen (s. d.) mit Arnsberg, Teile von Lippstadt und Olpe, das Fürstentum Siegen, die Grafschaft Wittgenstein-Wittgenstein und Wittgenstein-Berleburg, die Freie Reichsstadt Dortmund und die ehemals freien, dann mediatisierten Reichsstände des vormaligen Westfälischen Kreises: Salm-Ahaus, Salm-Bocholt und -Horstmar, Rheina-Wolbek, Rietberg, Rheda, Anholt, Dülmen, Gehmen, Bentheim-Steinfurt, Recklinghausen u. s. w. Der bis dahin dem Fürsten von Lippe gehörige Anteil der Stadt Lippstadt wurde 1851 von diesem gegen eine Jahresrente abgetreten. (S. die Karte: Rheinprovinz, Westfalen u. s. w. I. Nördlicher Teil, beim Artikel Rheinprovinz.)

Oberflächengestaltung. W. ist meist Gebirgs-, Berg- und Hügelland; nur der Reg.-Bez. Münster ist vorherrschend Tiefebene. Den östl. und nordöstl. Teil nimmt das Wesergebirge (s. d.) ein. Den südl. Teil erfüllt der nördlichste, zwischen der Sieg und Ruhr gelegene Abschnitt des ostniederrhein. Schiefer- und Grauwackengebirges. Die Thalfurche der Ruhr selbst scheidet davon auf ihrem rechten Ufer den kahlen Rücken der Haar (s. d.) oder des Haarstrangs ab, der im Osten noch 280—320 m hoch ist, westwärts in niedrige Hügelzüge übergeht, südwärts steil, nordwärts sanft zur Ebene der Lippe, dem sog. Hellweg, abfällt. Das vielfach verzweigte und von tiefen Felsenthälern zerrissene Bergland im Süden der Ruhr heißt das Sauerland (s. d.). Die östl. Masse, die höchste des ganzen Gebirgsabschnitts und von ganz W. ist das Plateau von Winterberg an den Quellen der Ruhr und Lenne, mit dem höchsten Punkte der ganzen Provinz, dem Kahlen Asten (830 m). Von ihm zieht südwestwärts das Rothaar- oder Rotlagergebirge zum Ederkopf (691 m), an der Quelle der Eder, Sieg und Lahn, und von diesem findet die Verbindung mit dem Westerwald (s. d.), dem südlichsten Hauptgebirge der Provinz, statt. Zwischen dem Teutoburger Wald und dem Haarstrang bringt als eine Fortsetzung des niederrhein. und holländ. Flachlandes die Westfälische Tiefebene oder die Münstersche Bucht zwischen das Weser- und das niederrhein. Bergland ein, welche, nur von wenigen vereinzelten Hügelgruppen unterbrochen, selbst an ihrem Ostende bei Paderborn nur 130 m hoch liegt und aus welcher die Ems, die Vechte und Lippe hervortreten, deren Wasserscheiden kaum merklich erhöht sind. Schiffbar sind von der Weser 114, von der Ems 50,$_{3}$, von der Ruhr 24,$_{4}$, von der Lippe 176, von der Berkel (Zufluß der Yssel) 11,$_{8}$ km, so daß die Gesamtlänge der natürlichen Wasserwege 383,$_{3}$ km beträgt. Der einzige Schiffahrtskanal ist der Dortmund-Emshäfen-Kanal (s. d.). Das Klima ist gemäßigt, rauh nur im Sauerland und Westerwald; die Witterung veränderlich, feucht durch die vorherrschenden Nordwinde, besonders regnerisch im Reg.-Bez. Münster.

Bevölkerung. Die Provinz hat (1895) 2701420 (1380589 männl., 1320831 weibl.) E., 485460 gewöhnliche Haushaltungen, 7053 männliche, 13226 weibliche einzeln lebende Personen und 2574 Anstalten mit 54076 (41173 männl., 12903 weibl.) Insassen. Dem Religionsbekenntnis nach waren 1295087 Evangelische, 1378676 Katholiken, 8159 andere Christen und 19359 Israeliten; der Staatsangehörigkeit nach 2686471 Reichsangehörige, 14946 Reichsausländer und 3 andere. Der Muttersprache nach sind die meisten Bewohner Deutsche, mit Ausnahme von etwa 26000 Polen, Masuren und Kassuben. In der Beschäftigung der Bevölkerung wiegt die industrielle Thätigkeit vor, namentlich in dem Reg.-Bez. Arnsberg, demnächst die Landwirtschaft. 1895 waren unter den 1098479 Erwerbsthätigen, von denen 1039654 Angehörige ohne Hauptberuf abhingen, 27,$_{16}$ Proz. in der Bodennutzung und Tierzucht, 49,$_{48}$ in Gewerbe und Industrie, 9,$_{59}$ in Handel und Verkehr und 4,$_{98}$ Proz. im öffentlichen Dienst u. s. w. beschäftigt.

Land- und Forstwirtschaft. Von der Gesamtfläche kamen (1893) auf Acker-, Gartenland und Weinberge 855644, Wiesen 158066, Weiden und Hutungen 212200, Forsten und Holzungen 564589, Haus- und Hofräume, Öd- und Unland, Wege, Gewässer u. s. w. 230237 ha. Die Landwirtschaft stützt sich überwiegend auf den mittlern und Kleinbetrieb; Grund und Boden ist größtenteils in Händen der Bauern und Kleinbesitzer. Die Fruchtbarkeit des Bodens ist sehr verschieden. Der Norden und Nordosten ist meist unfruchtbar. Fetter Weizenboden findet sich nur in der Warburger und Soester Börde, auf dem Hellweg zwischen Lippstadt, Soest, Werl, Unna, Lünen und Hamm und im Ravensbergischen. Im Reg.-Bez. Münster wechseln Sand, Moor und Heide mit fruchtbaren Landstrichen ab. Der Reg.-Bez. Minden besitzt in der engbegrenzten und Überflutungen ausgesetzten Weserniederung, im Paderbornischen, im Hügelland zwischen dem Teutoburger Wald, dem Weser- und Wiehengebirge wie auch im Kreis Lübbeke trefflichen Boden. Doch bildet die Senne (s. d.) am Fuß des Teutoburger Waldes einen ausgedehnten Strich unfruchtbaren Sandes. Der Reg.-Bez. Arnsberg hat im Norden sandigen, mit Mergel gemengten Boden; an der Lippe mischen sich Sandstrecken ein, die jede Kultur unmöglich machen. Im ganzen ist aber das Gebiet zwischen Ruhr und Lippe fruchtbar zu nennen. Dagegen bringt im eigentlichen Herzogtum W. und in der Grafschaft Wittgenstein der vorherrschend kalkgründige Thonboden nur

Sommerroggen, Hafer und Heidekorn hervor. Mitten durch den Bezirk zieht sich von Brilon über Arnsberg, Iserlohn, Limburg und Altena nach Schwelm ein Kalksteinlager, das sich durch üppigen Pflanzenwuchs kennzeichnet. Die Waldungen bestehen überwiegend aus Laubholz (402702 ha); das Siegener und Sauerland liefern viel Holz und die meiste Gerberlohe im ganzen Staate. Unter den landwirtschaftlichen Erzeugnissen nehmen Roggen (bebaute Fläche 1896: 234897 ha) und Hafer (160730) die erste Stelle ein; demnächst folgen Kartoffeln (86286), Weizen (77351), Buchweizen, Hülsenfrüchte, Öl- und Gartengewächse, Hanf und ausgezeichnet schöner Flachs. Doch deckt der Getreidebau nicht den starken Bedarf; auch Obst wird nicht hinreichend gewonnen, Tabak weniger als in den andern Provinzen. Der Wiesenbau wird besonders im Süden gepflegt, der Kunstwiesenbau im Siegenschen. Der Ernteertrag belief sich 1896 auf 323936 t Roggen, 113939 t Weizen, 28141 t Gerste, 205574 t Hafer, 796325 t Kartoffeln und 505230 t Wiesenheu. Sehr ansehnlich ist die Rindvieh-, die Schweine- und in manchen Gegenden die Ziegenzucht; strichweise wird auch starke Bienenzucht getrieben. Der Viehbestand betrug 1. Dez. 1892: 133171 Pferde, 603305 Stück Rindvieh, 316327 Schafe, 638308 Schweine, 206817 Ziegen und 73086 Bienenstöcke. Ein Landgestüt befindet sich zu Warendorf.

Bergbau. Den Hauptreichtum bilden Steinkohlen (1896: 32271271 t im Werte von 218,5 Mill. M.) und Eisen. Im nördl. Teile liegen kleinere Steinkohlenablagerungen in jüngern Gebilden. Wichtiger ist das Lager am Ibbenbürener Steinkohlengebirge. Eins der fünf größten Steinkohlenlager des preuß. Staates ist das Ruhrkohlenrevier (s. Rheinisch-Westfälisches Kohlenbecken) im Ardeygebirge. Für den übrigen Bergbau sind das Siegensche, die Umgegend von Brilon und Olpe sowie die Grafschaft Mark die Hauptbezirke. W. liefert von allen Provinzen am meisten Eisenerze (1896: 1223251 t), ebenso nächst Schlesien und der Rheinprovinz am meisten Zinkerz und nächst der Provinz Sachsen am meisten Kupfererz, von allen Provinzen am meisten Schwefelkies (1896: 108954 t); ferner Blei-, Nickel- und Antimonerz. Sehr bedeutend ist auch der Steinbruchsbetrieb in Kalk- und Bausteinen, Gips, Marmor (bei Olpe) und Dachschiefer (bei Olpe und Siegen) sowie der Salinenbetrieb. Die Provinz hat mehr als 30 Mineralquellen, darunter Driburg, Lippspringe, Mollenkotten, Oeynhausen u. s. w.

Industrie und Gewerbe. Dem Reichtum an Erzen und Kohlen entsprechend ist die Industrie sehr bedeutend. Obenan stehen die Bearbeitung des Flachses zu Garn und Leinenzeugen, die sonstige Textilindustrie und der Eisenhüttenbetrieb sowie die Eisenverarbeitung und die Maschinenfabrikation. Der eigentliche Sitz der Leinenindustrie ist schon seit dem 14. Jahrh. zwischen der Lippe und Weser. Im Ravensbergischen, in und um Bielefeld (s. d.), welches schon damals der Handelssitz für Garn und Leinwand war, wird die berühmte feine Leinwand gefertigt. Auch die Wollweberei, Strumpf- und Bandfabrikation, Tuch- und Baumwollbranche ist bedeutend. Im Reg.-Bez. Arnsberg ist die Metallwarenfabrikation, namentlich im Westen in der Grafschaft Mark und im Siegenschen, ausgezeichnet. Bekannt hierfür sind besonders die Orte Iserlohn, Lüdenscheid, Altena, Hagen und die Enneper Straße (s. d.). Die Eisenindustrie liefert vorzügliches Roheisen, Gußwaren zweiter Schmelzung, Schmiedeeisen und Stahl; an Fabrikaten Eisenbahnschienen, Eisenbahnbedarfsartikel, Handelseisen, Feineisen, Profileisen, Schmiedestücke und Maschinenteile, Platten und Kesselbleche, Feinblech und Weißblech, Draht und andere Eisensorten. Die sonstige Hüttenindustrie produziert Silber, Kaufblei und Glätte, grobe Kupferwaren, ferner Zinkplatten und Zinkbarren, Nickel und Nickelwaren, Blaufarbwerksprodukte, Schwefel, Quecksilber, Schwefelsäure, Eisenvitriol, Kupfervitriol. Der Bergbau, die Hütten und Salinen beschäftigten 1882: 97735 (1895: 137938) Arbeiter, wovon 95491 auf den Reg.-Bez. Arnsberg kamen, die Metallverarbeitung 43113 (65273) Mann, davon 36441 im Reg.-Bez. Arnsberg; in den Maschinenbauwerkstätten arbeiteten 16558 (24191) Mann, davon 11750 im Reg.-Bez. Arnsberg; in der Textilindustrie 28520 (37269) Mann, davon 9292 im Reg.-Bez. Minden; in der Papier- und Lederfabrikation 7398 (9186), in der Industrie der Holz- und Schnitzstoffe 19366 (26048) Arbeiter. Sämtliche 102168 Gewerbebetriebe (ohne Gastwirtschaft, Verkehrs- und Handelsgewerbe) beschäftigten 339271 (494332) Arbeiter, und zwar die 47916 Betriebe des Reg.-Bez. Arnsberg 224011 Arbeiter.

Handel und Verkehrswesen. Der Handel bringt außer den zahlreichen Fabrikaten auch Holz, westfäl. Schinken, Würste, Pumpernickel u. s. w. zur Ausfuhr. Die vorzüglichsten Handelsstädte sind Bielefeld, Iserlohn und Dortmund; Stapelplätze für Getreide Beverungen und Minden; der Hauptwollmarkt ist Paderborn. Handel und Verkehr wird gefördert, außer durch die schiffbaren Flüsse und zahlreichen guten Landstraßen (1891: 6844 km Kunststraßen), durch ein sehr dichtes Eisenbahnnetz, dessen Knotenpunkt Hamm ist, und das 1897/98 eine Gesamtlänge von 2330 km hatte, darunter 2137 km Staats- und 193 km Privatbahnen. Oberpostdirektionen bestehen zu Dortmund, Minden und Münster.

Unterrichtswesen. An Bildungsanstalten bestehen die Akademie zu Münster (s. d.), 21 Gymnasien, 10 Realgymnasien, 7 Progymnasien, 3 Realprogymnasien, 1 Oberrealschule, 3 Realschulen, 1 Gewerbe- und 1 Fachschule für Maschinentechnik, zahlreiche höhere Stadt- und Knabenschulen, 24 höhere Mädchenschulen (darunter 16 städtische), 8 Schullehrerseminare, 7 Seminare und andere Bildungsanstalten für Lehrerinnen, 3 königl. Präparandenanstalten, ferner 2 Landwirtschafts- und 5 Ackerbauschulen, 1 Wiesenbau-, 1 Molkereischule, 1 Hufbeschlaglehrschmiede, 2 Bergschulen, 1 Baugewerkschule, 1 Eisenhüttenschule, 1 Hebammenlehranstalt, verschiedene gewerbliche und ländliche Fortbildungsschulen. Eine Schöpfung des ehemaligen Oberpräsidenten Freiherrn von Vincke (s. d.), dem die Provinz viel zu danken hat, ist die 1847 gegründete von Vinckesche Provinzial-Blindenanstalt mit einer evang. Abteilung zu Soest und einer katholischen zu Paderborn. Provinzial-Taubstummenanstalten bestehen zu Büren, Langhorst, Soest und Petershagen.

Verfassung und Verwaltung. Die Provinz zerfällt in drei Regierungsbezirke:

Regierungsbezirke	qkm	Städte	Landgemeinden	Gutsbezirke	Wohnstätten	Haushaltungen	Einwohner	Einw. auf 1 qkm
Münster	7253,02	28	244	—	81457	107962	594501	82
Minden	5259,87	29	457	15	81250	110828	586130	111
Arnsberg	7696,35	48	797	5	136243	289523	1520789	194

Sitz des Oberpräsidenten und der Provinzialverwaltung ist Münster. Die Angelegenheiten der evang. Kirche bearbeitet das Konsistorium zu Münster. Für die kath. Kirche bestehen die Bistümer zu Münster und Paderborn, deren Bezirke auch nach Rheinland u. s. w. (s. Bistum) hinübergreifen. In den Reichstag (s. die Artikel der Regierungsbezirke) entsendet W. 17, in das Abgeordnetenhaus 31 Mitglieder, im Herrenhause ist es durch 18 Mitglieder vertreten, davon 9 erblich berechtigte, 6 auf Lebenszeit und 3 auf Präsentation berufene. Militärisch gehört die Provinz zum 7. Armeekorps (Generalkommando und Kommando der 13. Division in Münster), dem auch der Osten und Nordosten des Reg.-Bez. Düsseldorf (14. Division) zugeteilt ist. Das Berg- und Hüttenwesen untersteht dem Oberbergamt zu Dortmund, im Herzogtum W., den Grafschaften Wittgenstein-Wittgenstein und Wittgenstein-Berleburg, dem Fürstentum Siegen und den Ämtern Burbach und Neunkirchen dem Oberbergamt zu Bonn. W. bildet den Oberlandesgerichtsbezirk Hamm (s. d.). Die Provinzialordnung (s. d.) ist 1. April 1887 in Kraft getreten. — Das Wappen der Provinz ist ein springendes silbernes Roß im roten Felde; die Provinzialfarben sind Weiß-Rot.



Litteratur. Lübke, Die mittelalterliche Kunst in W. (Lpz. 1853); Die Kunst- und Geschichtsdenkmäler der Provinz W., hg. vom Westfälischen Provinzialverein für Wissenschaft und Kunst (Stück 1 u. 2, Münst. 1881—86; fortgesetzt u. d. T. Die Bau- und Kunstdenkmäler von W., bearbeitet von Ludorff, 1887 fg.); Löbker, Wanderungen durch W. (ebd. 1883); Schücking und Freiligrath, Das malerische und romantische W. (4. Aufl., Paderb. 1897); Beckhaus, Flora von W. (Münst. 1893); Weddigen, W. Land und Leute (Paderb. 1896).

Westfälisch, s. Deutsche Mundarten nebst Karte.

Westfälische Eisenbahn, preuß. Staatsbahn unter der vormaligen, 1880 aufgelösten königl. Direktion der Westfäl. Eisenbahn zu Münster (bis 1855 zu Paderborn), umfaßte die der Köln-Minden-Thüringer Verbindungs-Eisenbahngesellschaft 1846 genehmigte, 1848 vom Staate übernommene Strecke Hamm-Paderborn-Warburg-Landesgrenze (1851—53 eröffnet), die 1855 erworbene Münster-Hammer Eisenbahn, die demnächst nach Rheine fortgesetzt und zugleich von Rheine aus mit Osnabrück und Salzbergen verbunden wurde, die Strecke Altenbeken-Höxter-Landesgrenze, Welver-Dortmund, Ottbergen-Northeim und Dortmund-Sterkrade (Emschertbalbahn, s. d.). Am 1. April 1895 wurden die Linien der ehemaligen W. E. den Eisenbahndirektionen zu Cassel, Essen und Münster i. W. unterstellt.

Westfälische Gerichte, s. Femgerichte.

Westfälische Landeseisenbahngesellschaft, s. Bd. 17.

Westfälische landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft zu Münster, s. Land- und forstwirtschaftliche Berufsgenossenschaften.

Westfälische Pforte, lat. Porta Westphalica, Berglücke (bei den Anwohnern Scharte) in dem Nordrande des Wesergebirges (s. d.), im preuß. Reg.-Bez. Minden, durch welche die Weser in das Flachland tritt, ein ziemlich geräumiges Thal, welches der Fluß, die Landstraße am linken und die Köln-Mindener Eisenbahn am rechten Ufer ausfüllen. Die beiden Eckpfeiler sind rechts der Jakobsberg, 181 m ü. d. M., 140 m ü. d. Weserspiegel, und links der Wittekindsberg (s. d.). Hier werden die schönen, braungeaderten Sandsteine, Portasteine, gebrochen und Portacement gewonnen.

Westfälischer Friede, der 1648 in den zum westfäl. Kreis gehörenden Städten Münster und Osnabrück geschlossene Friede, durch den der Dreißigjährige Krieg geendigt und ein neues System in Europa begründet wurde. Er war die Grundlage aller nachfolgenden Friedensschlüsse bis zur Französischen Revolution und wurde insbesondere in Deutschland als das vornehmste Grundgesetz der deutschen Staatsverfassung angesehen. Schon gegen Ende des J. 1641 waren zu Hamburg Präliminarien festgesetzt, die besonders den Ort und die Art der Konferenzen betrafen. Die wirklichen Friedensverhandlungen fingen erst 1644 an und wurden zu Osnabrück zwischen den kaiserl., reichsständischen und schwed. Gesandten, zu Münster zwischen dem Kaiser, Frankreich und andern fremden Mächten, jedoch immer in gewisser Verbindung, betrieben. Die ödesten Rang- und Titelstreitigkeiten, durch welche für den Gesandtenkongreß eine diplomat. Etikette geschaffen werden sollte, verzögerten noch lange die Eröffnung des Kongresses. Während der Verhandlungen wurde der Krieg fortgesetzt, bis zuletzt Königsmark 15. Juli 1648 die Kleinseite von Prag eroberte. Dies gab den langen, schwierigen Unterhandlungen den Ausschlag, und es wurde nun der Friede 24. Okt. 1648 zu Münster unterzeichnet, wohin kurz vorher auch die Bevollmächtigten von Osnabrück, die früher zum Schluß gekommen waren, sich begeben hatten.

Durch den W. F. erhielt die ganze Epoche der Gegenreformation und des Dreißigjährigen Krieges ihren Abschluß. Der W. F. brachte zunächst bedeutende Territorialveränderungen (s. Historische Karte von Europa I, 4 und Historische Karte von Deutschland II, 5): Frankreich erhielt die volle Oberhoheit über die Bischofsstädte Metz, Toul und Verdun, die es thatsächlich schon seit 1552 besaß, sowie den österr. Besitz von Elsaß, vor allem den Sundgau, die Landvogtei über Hagenau und damit über die zehn vereinigten Reichsstädte im Elsaß. Deutsch blieben Stadt und Bistum Straßburg und eine Anzahl Reichsgrafen und Reichsritter; dafür faßte Frankreich auf dem rechten Rheinufer durch das Besatzungsrecht von Breisach und Philippsburg Fuß. Schweden erhielt die wichtigsten Plätze und Küstenstrecken an der Ostsee: Vorpommern und die Odermündung mit Stettin, die Inseln Rügen, Usedom und Wollin, sowie Wismar und die Stifter Bremen und Verden. Die Gebiete blieben jedoch Reichslande; Schweden erhielt für sie Sitz und Stimme im Reichstag. Außerdem sollte es vom Reich eine Kriegsentschädigung von 5 Mill. Thlrn. bekommen. Für Brandenburg blieb der hafenarme Rest von Hinterpommern und als Ersatz für Vorpommern die Bistümer Halberstadt, Minden und Cammin, dazu die Anwartschaft auf Magdeburg, das jedoch noch bis zum Tode (1680) des damaligen Administrators, des sächs. Prinzen August, in dessen Besitz blieb. Bayern behielt die Kur und

die Oberpfalz; Karl Ludwig, dem Sohn des Pfälzer Kurfürsten Friedrichs V., wurde die Rheinpfalz und mit ihr eine neu geschaffene achte Kurwürde zu teil, Hessen-Cassel die reiche Abtei Hersfeld und die Grafschaft Schaumburg. Mecklenburg-Schwerin wurde für die Abtretung von Wismar mit den Stiftern Schwerin und Ratzeburg entschädigt. Die nur noch nominell zum Reich gehörenden Vereinigten Niederlande und die Schweiz wurden als gänzlich unabhängig anerkannt. Eine allgemeine Amnestie wurde erlassen und Rückgabe allen Besitzes nach dem Stand von 1618, soweit nicht der Friede selbst Änderungen verfügte, bestimmt, nur für die kaiserl. Erbländer nahm man das J. 1630 an.

In religiöser Beziehung mußte das Restitutionsedikt (s. d.) endgültig vom Kaiser aufgegeben, der Augsburger Religionsfriede von 1555 neu anerkannt und auch den Calvinisten dessen Rechtsschutz zuerkannt werden. Volle Gleichstellung der Bekenntnisse war anerkannt; alle sollten gleiche Rechte genießen, für den Besitzstand in geistlichen Landen wurde das J. 1624 als Normaljahr angenommen. Die Unterthanen hatten der Religion des Landesherrn zu folgen, jedoch stand ihnen das Recht der Auswanderung zu. Religionsfragen durften auf den Reichstagen nicht durch Majoritätsbeschlüsse, sondern nur durch friedliche Einigung entschieden werden. Der Kaiser konnte ohne die Stände keinen Schritt in der auswärtigen Politik thun, jeder Reichsstand hatte völlig freies Bündnisrecht mit jeder fremden Macht, nur durfte er sich nicht gegen Kaiser und Reich richten. Durch den 1653—54 tagenden Reichstag wurde der W. F. zum Reichsgesetz erhoben. Die Verurteilung des Friedens durch Papst Innocenz X. in der Bulle «Zelo Dominus Dei» vom 3. Jan. 1651 blieb ohne Einfluß. Die endgültige Ausführung der Friedensbestimmungen zog sich noch längere Zeit hin, bis im zweiten sog. Friedensexekutionshauptabschied von Nürnberg 26. Juni 1650 der Abschluß gefunden wurde.

Vgl. Négotiations secrètes touchant la paix de Munster et d'Osnabrug (4 Bde., Haag 1725); Gärtner, Westphäl. Friedens-Cantzley (9 Tle., Lpz. 1731—38); von Meiern, Acta pacis Westphalicae publica oder Westfäl. Friedenshandlungen und Geschichte (6 Bde., Gött. und Hannov. 1734—36); ders., Acta pacis executionis publica (2 Bde., ebd. 1736—37); Moser, Erläuterung des W. F. (2 Bde., Erlangen 1775 fg.); Pütter, Geist des W. F. (Gött. 1795); von Senckenberg, Darstellung des W. F. (Frankf. 1804); Woltmann, Geschichte des W. F. (2 Bde., Lpz. 1808).

Westfälischer Kreis, einer der sechs Kreise, in die 1500 das Deutsche Reich geteilt wurde, umfaßte das Land zwischen Niedersachsen, den Niederlanden, Thüringen und Hessen, sowie ansehnliche Landesbezirke jenseit des Rheins und wurde zum Teil vom Niederrheinischen Kreise durchschnitten, zu dem auch das vom W. K. eingeschlossene kurkölnische Herzogtum Westfalen gehörte. Seiner am Rhein gelegenen Gebiete wegen hieß er auch Niederrheinisch-Westfälischer Kreis. Im ganzen bestand der Kreis aus 42 Reichsfürstentümern, darunter Cleve, Geldern, Jülich, Berg, Oldenburg, Minden, Mörs, Ostfriesland, Verden, Siegen; 7 Reichsstiften, darunter die Bistümer Münster, Paderborn, Osnabrück, Lüttich, und 30 Reichsgrafschaften, darunter Mark, Ravensberg, Lingen, Tecklenburg, Hoya, Diepholz, Diez, Hadamar, Dillenburg, Schleiden, Wied, Sayn, Schaumburg, Lippe, Bentheim, Steinfurt, Gerolstein u. a., ferner eine Anzahl kleinerer Herrschaften. Dazu die 3 Reichsstädte Köln, Aachen und Dortmund und 5 Reichsritterschaften, zusammen 87 Territorien mit einem Areal von 57 430 qkm (wovon 14 206 auf dem linken Rheinufer lagen), mit einer Bevölkerung von 2 900 000 E. Die Kreistage pflegten in Köln abgehalten zu werden. Kreisausschreibende Fürsten waren der Bischof von Münster und neben ihm abwechselnd die Kurfürsten von Brandenburg und zur Pfalz als Erben der Herzöge von Jülich und Cleve. Im Lunéviller Frieden 1801 verlor der Kreis seine sämtlichen westrhein. Gebietsteile an Frankreich, und 1806 wurde mit der Auflösung des Reichs auch die Kreisverfassung aufgehoben.

Westfälischer Merkur, täglich zweimal zu Münster i. W. erscheinende Zeitung, Organ der Centrumspartei. Verlag: Westfälische Vereinsdruckerei in Münster i. W.; Redacteur (seit 1891): Paul Weilbächer. Der W. M. erschien seit 1822 im Verlag der Coppenrathschen Buch- und Kunsthandlung zu Münster, anfangs dreimal wöchentlich, seit 1830 täglich. 1870 erwarb Kaplan Böddinghaus das damals liberale Blatt und bald trat es mit großer Schärfe in den Kulturkampf, was dem Besitzer wie den Redacteuren zahlreiche Geld- und Gefängnisstrafen zuzog. 1883 trat ersterer seine Rechte an eine Altiengesellschaft ab, die 1892 auch die Coppenrathsche Buchdruckerei erwarb.

Westfälisches Bauernhaus, s. Bauernhaus und Tafel: Bauernhäuser II, Fig. 7.

Westfälisches Gericht, s. Femgerichte.

Westfälisches Niederstift, s. Westfalen.

Westfälische Tiefebene, s. Münstersche Bucht und Westfalen.

Westfälisch-Minden, s. Minden.

Westfalkland, s. Falklandinseln.

Westfield (spr. -fihld), Stadt im County Hampden im nordamerik. Staate Massachusetts, westlich von Springfield, am Westfield-River, mit Bahnen nach fünf Richtungen, hat bedeutende Fabrikation von Peitschen, Peitschenteilen und von Cigarren, zwei Papiermühlen und zählt (1890) 9805 E.

Westfinnisch, s. Finnische Sprache und Litteratur.

Westflandern, belg. Provinz, grenzt im O. an Ostflandern, im N. an die Nordsee, im W. und S. an das franz. Depart. Nord, hat auf 3235 qkm (1896) 781 261 (388 885 männl., 392 376 weibl.) E., d. i. 241,5 E. auf 1 qkm. Hinter den hohen, nur bei Nieuport-Ostende und Heyst geöffneten Dünen liegt ein Streifen Marschland, dann folgt bis an die flandr. Höhen Sand- und Lehmboden, der aber durch intensive Kultur äußerst ergiebige Ernten trägt. Noch wichtiger ist die Viehzucht. Kanäle durchziehen die Landschaft. Von der erwerbsthätigen Bevölkerung sind etwa 37 Proz. in der Industrie, vor allem in der Leinweberei und Spitzenmanufaktur, 32 Proz. in der Landwirtschaft beschäftigt. Hauptstadt ist Brügge, wichtiger aber Ostende, Ypern, Kortrijk, Roulers und Thielt. Geschichte s. Flandern.

Westfrancien, s. Neustrien.

Westfränkisches Reich, s. Fränkisches Reich.

Westfriesen, s. Friesen.

Westfriesische Mundart, s. Friesische Sprache und Litteratur.

West-Galloway, schott. Grafschaft, s. Wigton.

Westgermanen, die um Christi Geburt zwischen Rhein, Donau und Oder ansässige Gruppe german. Völker (s. Germanen), aus denen nachmals die Deut-

schen, Friesen und Engländer hervorgegangen sind. Die engere Einheit der W. gegenüber den ost- und nordgerman. Stämmen beweist mit Sicherheit die Sprachgeschichte. Historisch läßt sich die Gruppe der W. für die Zeit um Christi Geburt aus den Nachrichten der Römer erkennen. Damals zerfielen die W. in drei Gruppen: Herminonen, Istävonen und Ingävonen (s. diese Artikel und Karte: Germanien im 2. Jahrhundert nach Christus). Von ihnen haben sich in vorchristl. Zeit die Istävonen losgetrennt. Jene Dreiteilung entspricht daher sprachlich der Zweiteilung der W. in Deutsche und Anglofriesen. Das Kernvolk der Herminonen waren die Sueven (s. d.); aus ihnen sind die oberdeutschen Stämme hervorgegangen, während die Istävonen den nachmaligen Franken entsprechen und die Ingävonen den Friesen und Angelsachsen. Zu letztern gehörten ursprünglich auch die deutschen Sachsen (Niedersachsen). Über ihren spätern Anschluß an die Deutschen s. Deutsches Volk und Ingäoonen. Die wichtigsten westgerman. Stämme waren im 1. Jahrh. n. Chr. die folgenden: 1) Herminonen: Chatten in Hessen, Cherusker im östl. Hannover, Langobarden im Lüneburgischen und in Lauenburg, Hermunduren in Thüringen und im Königreich Sachsen, Semnonen in der Mark Brandenburg, Markomannen in der Oberpfalz und in Böhmen, Quaden in Mähren, letztere fünf auch Sueven genannt; 2) Istävonen: in der Rheinprovinz und in Westfalen Ubier, Sigambern (Marser), Usipeter, Tenkterer, Bructerer, an der Weser Angrivarier, an der Hase Chasuarier, in den Niederlanden Bataver; 3) Ingävonen: Friesen zwischen dem Zuidersee und Ems, Chauken an der untern Weser bis zur Elbe, Sachsen in Holstein, Angeln in Schleswig.

Westgermanisch, s. Germanische Sprachen.

Westghât, Gebirge in Ostindien, s. Ghat.

Westgoten, der Teil des großen german. Stammes der Goten (s. d.), der 382 n. Chr. nach wechselvollem Kampfe mit den Römern in deren Dienste trat. Sie wurden teils in kleinern Abteilungen mit Grundstücken versorgt, teils direkt aus den kaiserl. Magazinen verpflegt. Nach Kaiser Theodosius' Tode lösten sie dies Verhältnis, erhoben den Alarich (s. d.) zum König, der eine gut gelegene Provinz für das gesamte Volk verlangte, in den darüber ausbrechenden Kämpfen selbst Rom eroberte (410), aber zu früh starb, um seine Aufgabe zu vollenden. Sein Nachfolger Athaulf (s. d.) führte die W. nach Gallien und Spanien. Hier traten sie unter ihrem König Wallia 415 wieder in röm. Dienst und erhielten dann durch Vertrag mit dem Kaiser 419 einen Teil von Aquitanien mit der Hauptstadt Toulouse. Dies «Tolosanische» Reich war ein Glied des Römischen Reichs, aber bald wurde dies Verhältnis gelöst, und es bildete thatsächlich die Grundlage, auf der sich der erste german. Kulturstaat erhob. Wallias Nachfolger Theodorich I. (s. d.) hatte den hauptsächlichsten Anteil an dem Siege auf den Catalaunischen Feldern, der das christl. Gallien vor Attila rettete. Theodorichs Söhne dehnten das Reich über den ganzen Süden Galliens und über Spanien aus (s. Historische Karten von Europa I, 1), aber sein Enkel Alarich II. verlor Gallien an die Franken unter Chlodwig. Der Ostgote Theodorich d. Gr. entriß diesem jedoch den südlichsten Strich und Spanien wieder. Hier hat dann das Reich der W. noch 200 Jahre bestanden, bis es bei Xeres de la Frontera 711 dem Angriff der Mauren erlag. Unter den Königen waren mehrere bedeutende Männer, so Leovigild (s. d., 569—586), Wamba, Chindaswinth u. a., aber ihre Kraft erschöpfte sich in Kämpfen gegen Aufrührer und Prätendenten; denn nach dem Aussterben der Familie Theodorichs gelang es keinem Geschlecht wieder, den Thron dauernd zu gewinnen. 586 traten die bisher arianischen W. unter König Rekkared zum Katholicismus über, und damit war das Haupthindernis für die Verschmelzung von Goten und Römern beseitigt. Um 650 setzten die Könige Chindaswinth und Rekkeswinth die verschiedenen Gesetzbücher der Goten und Römer außer Kraft und gaben dem ganzen Volke ein gemeinsames Rechtsbuch, das vorwiegend von german. Rechtsauffassung erfüllt war (s. Gotische Gesetzgebung), wie denn auch die Heer-, Gerichts-, Beamten- und Gemeindeverfassung des Staates überwiegend germanisch war. Die Araber unterwarfen das ganze Reich, nur in den nördl. Gebirgen behaupteten sich Reste der W., ihre Kämpfe mit den Mauren bilden den Anfang der span. Geschichte. In diesen Kämpfen schwand der Gegensatz von Goten und Römern völlig.

Vgl. Aschbach, Geschichte der W. (Frankf. 1827); H. von Eicken, Der Kampf der W. und Römer unter Alarich (Lpz. 1876); C. Stephan, Kritische Untersuchungen zur Geschichte der W. von 372 bis 400. Tl. 1: Gotenkrieg unter Theodosius (Siegburg 1889); Hodgkin, Italy and her invadors, Bd. 1 (2. Aufl., Oxford 1892).

Westgotische Antiqua, s. Antiqua, westgotische.

Westgotland, s. Westergötland.

Westgriqualand, s. Griqua.

West-Ham (spr. hämm), Municipal-, County- und Parlamentsborough (2 Abgeordnete) im Osten Londons, in der engl. Grafschaft Essex, aber zum County London gehörig, links an der zur Themse gehenden Lea, hat (1896) 261 297 E., gegen 128 953 im J. 1881; bedeutende Fabrikation von Chemikalien sowie Brennerei.

West-Hartlepool, engl. Stadt, s. Hartlepool.

Westhavelland, Kreis im preuß. Reg.-Bez. Potsdam, hat 1213,85 qkm und (1895) 61 877 E., 5 Städte, 75 Landgemeinden und 59 Gutsbezirke. Sitz des Landratsamtes ist Rathenow.

Westhofen. 1) W. in Westfalen, **Stadt** im Kreis Hörde des preuß. Reg.-Bez. Arnsberg, rechts an der Ruhr und an der Linie Schwerte-M.-Gladbach der Preuß. Staatsbahnen, hat (1895) 1909 E., darunter 175 Katholiken, Post, Telegraph; Sandsteinbrüche und Glockengießerei. Westlich die Ruine Hohensyburg mit einem Kaiser-Wilhelm-Denkmal. Nahebei wurde 1857 ein got. Aussichtsturm (28 m) errichtet. — 2) W. in Hessen, **Marktflecken** im Kreis Worms der hess. Provinz Rheinhessen, 12 km im NW. von Worms, am Seebach und der Nebenlinie Osthofen-W. (6,1 km) der Süddeutschen Eisenbahngesellschaft, hat (1895) 1726 E., darunter etwa 380 Katholiken und 20 Israeliten, Post, Telegraph, evang. und kath. Kirche; Weinbau und Ziegelei.

Westholsteinische Eisenbahn, ehemalige Privatbahn (99,80 km) von Neumünster über Heide nach Karolinenkoog (Fähre, 1877 eröffnet), von Heide nach Wesselburen (1878) und von Wesselburen nach Büsum (1883), die 1890 vom preuß. Staate erworben wurde. Die Strecke Wesselburen-Heide bildete früher ein selbständiges Unternehmen, das erst 1880 von der W. E. erworben wurde. Das Aktienkapital der W. E. betrug 3,999 Mill. M. Die W. E. untersteht der königl. Eisenbahndirektion zu Altona.

West-Houghton (spr. haut'n oder hoht'n), Stadt in der engl. Grafschaft Lancashire, liegt an der Lancashire- und Yorkshire-Eisenbahn, zwischen Bolton-le-Moors und Wigan, besitzt Kohlenbergwerke, Seidenfabrik, Druckereien und Baumwollspinnereien und zählt (1891) 11077 E.

Westindia and Pacific Steam Navigation Company, Dampfschiffahrtsgesellschaft auf Aktien in Liverpool, welche eine direkte Dampfschiffahrt von Liverpool nach Westindien unterhält. Den Endpunkt der Fahrten bildet gewöhnlich Colon, von wo aus die Gesellschaft auch für die Weiterbeförderung der Güter nach merik. Häfen über den Isthmus und weiter an der pacifischen Küste sorgt. Die Gesellschaft war Mitte 1896 im Besitz von 18 großen Oceandampfern mit einem Bruttoraumgehalt von 67 728 Registertons, ferner 1 Dampfer im Bau. Die Expeditionen (mit Passagierbeförderung) finden in der Regel alle 10 Tage von Liverpool aus statt.

Westindia-Hurricane, s. Hurricane.

Westindien, eigentlich gleichbedeutend mit Antillen (s. d.); während aber letzteres mehr geogr. Benennung ist, wird W. meist in polit. Sinne gebraucht. Über Lage, Gliederung, geogr. und geolog. Beschreibung, Flora, Fauna und Klima s. Antillen nebst Karte: Antillen.

Die **Bevölkerung** besteht aus 1,9 Mill. Weißen und 4,1 Mill. Farbigen (einschließlich von ungefähr 100000 chines. und ind. Kuli). Die Sklaverei ist in den brit. Kolonien 1838 aufgehoben worden, in den dänischen 1847, in den französischen 1848, in den holländischen 1863 und in den spanischen 1887, während sie auf Haïti bereits durch die Negerrevolution von 1801 ein Ende nahm. Seither leben die Farbigen in der Mehrzahl als Kleinbauern und ländliche oder städtische Proletarier, und an vielen Orten sind sie nahezu vollständig in afrik. Zustände zurückversunken. Der Arbeiternot der Pflanzungen, die so zum großen Teil in schlimmen Verfall gerieten, suchte man durch die Einführung von Kuli zu steuern. Die Neger sprechen einen Mischdialekt der Sprache des Volks, unter dessen Herrschaft sie stehen oder gestanden haben (das sog. Kreolische). Ihre Religion ist teils das katholische, teils das methodistische, baptistische oder moravische Christentum, auf vielen Inseln (Haïti, Martinique u. s. w.) bunt durchsetzt mit heidnisch-afrik. Bräuchen (Woodookultus). Von europ. Nationen sind am stärksten vertreten Spanier, Engländer, Franzosen und Deutsche. Industrie giebt es, abgesehen von der Zucker-, Rum- und Cigarrenfabrikation, nicht, so daß Industrieerzeugnisse jeder Art neben Weizenmehl die Haupteinfuhrgegenstände bilden. Haupterwerbszweig ist der Ackerbau, und zwar erstreckt sich derselbe auf Zuckerrohr, Kaffee, Tabak, Bananen, Orangen, Limonen, Ananas, Yams, Bataten, Arrow-Root, Ingwer, Piment, Mais, Reis, Bohnen, Tomaten u. s. w. Die Baumwolle wird, obwohl sie in W. einheimisch ist, nur wenig gebaut.

Abgesehen von den Republiken Haïti (s. d.) und Santo Domingo (s. d.) ist W. zur Zeit noch der Kolonialbesitz von fünf europ. Staaten. Spanisch-Westindien umfaßt mit den beiden Generalkapitanaten Cuba und Portoriko noch 128 147 qkm und 2,5 Mill. E., also nach Fläche und Einwohnerzahl ungefähr die Hälfte, von der weißen Bevölkerung aber mehr als drei Viertel (1,5 gegen 1 Mill. Farbige). Britisch-Westindien, mit 32 019 qkm und 1 475 000 E. (worunter reichlich 1,4 Mill. Farbige), also etwa mit ein Achtel der Fläche und ein Viertel der Bevölkerung, zerfällt in die 6 Statthalterschaften Bahama, Jamaika (nebst Turk-, Caicos- und Caymans-Inseln), Leeward- nebst Virgin-Inseln (Antigua, St. Christopher, Dominica u. s. w.), Barbados, Windward-Inseln (Santa Lucia, St. Vincent, Grenada u. s. w.) und Trinidad nebst Tabago. Französisch-Westindien (2858 qkm und 350 000 E.) besteht aus Guadeloupe und Martinique mit Dependenzen; Niederländisch-Westindien (1130 qkm und 48 000 E.) aus Curaçao, Bonaire, dem Westen von Saint Martin u. s. w.; und Dänisch-Westindien (359 qkm und 33 000 E.) aus den drei Jungferninseln Sankt Thomas, Saint John und Sainte Croix.

Die meisten westind. Inseln, zuerst (1492) die Bahamas, Cuba und Haïti, wurden von Columbus (s. d.) entdeckt, und weil derselbe in ihnen einen Teil der ostasiat. Inselwelt gefunden zu haben glaubte, erhielten sie den Namen W. im Gegensatz zu Ostindien. Columbus selbst gründete auf Haïti die ersten span. Niederlassungen, und seit 1503 begann die Verteilung der westind. Ländereien an die Europäer (repartimiento). Die Ureinwohner aber, den beiden Indianerstämmen der Kariben (s. d.) und Arrawaken (s. d.) angehörig, wurden zu Sklaven gemacht und im Laufe des 16. Jahrh. bis auf wenige Reste, die sich in Westcuba und auf Dominica bis in das 19. Jahrh. erhielten, ausgerottet. Bereits 1527 begann auch die Einführung von Negersklaven, und die Kultur der Kolonialprodukte nahm damit einen gewissen Aufschwung. Die höhere Blüte der Kolonie wurde aber teils durch die rücksichtslose Handhabung des span. Kolonialsystems, teils durch die vielfachen Einfälle der engl., franz. und holländ. Flibustier (s. d.), die im 17. Jahrh. förmliche kleine Raubstaaten in W. bildeten, und die die Spanier in jeder Weise zu schädigen und zu berauben suchten, schwer beeinträchtigt. Erst als im 18. Jahrh. geordnete Zustände in W. einkehrten, wurde dies anders, und auch die Kriege der Engländer mit Spanien (1762) und Frankreich (1783) haben es nicht verhindert, daß die verschiedenen westind. Kolonien in der zweiten Hälfte des vorigen und der ersten Hälfte des gegenwärtigen Jahrhunderts eine sehr glänzende Rolle in dem Wirtschaftsleben spielten. Die gegenwärtige Verteilung der Inseln datiert, namentlich was England und Frankreich angeht, erst aus der Zeit der Napoleonischen Kriege. Die wirtschaftliche Blüte W.s ging aber in dem laufenden Jahrhundert teils durch die unvermittelte Negeremancipation, teils durch die Konkurrenz der europ. Rübenzuckerindustrie, teils durch Aufstände (besonders auf Cuba, wo sie von Nordamerika her geschürt wurden), teils endlich durch Orkane, Erdbeben und Seuchen sehr zurück, und zur Zeit ist die Lage beinahe auf allen Inseln eine üble.

Vgl. Meinicke, Versuch einer Geschichte der europ. Kolonien in W. (Weim. 1831); Bates, Central-America, West-Indies and South-America (Lond. 1878); Grisebach, Die geogr. Verbreitung der Pflanzen W.s (Lpz. 1880); Moister, The West-Indies, enslaved and free (Lond. 1883); Ober, Camps in the Caribbees (Edinb. 1880); von Benko, Reise S. M. Schiff Zrinyi nach W. 1885—86 (Pola 1887); Froude, The English in the West-Indies (Lond. 1888); Martin, Westind. Skizzen (Leiden 1887); Salmon, The Caribbean Confederation (Lond. 1888); Hoover, The forests of the West-Indies (ebd. 1888); Paton, Down the Islands (ebd.

1888); Eves, The West-Indies (ebd. 1889); Trowbridge, Gossip of the Caribbees (Neuyork 1893); Stoddard, Cruising among the Caribbees (ebd. 1895); Deckert, Politisch-geogr. Betrachtungen über W. (Lpz. 1896).

Westindisches Arrow-Root, eine Art Stärkemehl, s. Arrow-Root und Canna.

Westinghousebremse (spr. -haus-), s. Eisenbahnbremsen. — Westinghouse-Compound-Dampfmaschine, s. Dampfmaschine.

Westinseln, s. Azoren.

Westjordanland, s. Palästina.

Westjütische Mundart, s. Dänische Sprache und Litteratur.

Westkapelle, Dorf auf der Südwestküste der Insel Walcheren in der niederländ. Provinz Seeland, mit 1985 E. und Leuchtturm, ist merkwürdig durch die großartigen Schutzbauten an der Küste.

West-Kirby and Hoylake (spr. körbi ännd heulehk), Stadt in der engl. Grafschaft Chesshire, auf der Halbinsel zwischen Dee und Mersey, mit 6545 E., Lateinschule und besuchten Seebädern.

West-Lambeth, s. Lambeth.

Westland-Borkum, s. Borkum.

Westliche Dwina, s. Düna.

Westliche Karolinen, s. Palau-Inseln.

West-Lothian, Grafschaft, s. Linlithgow.

Westmácott, James, engl. Bildhauer, machte sich zuerst durch die trefflichen Statuetten Alfreds d. Gr. und des Richard Löwenherz bekannt. Dann fertigte er einen Simson mit dem Löwen (1853), eine Marmorstatue Johannes des Täufers (1857), die Statue des Grafen von Winchester in Bronze für das Haus der Lords, eine Peri nach Moores «Lalla Rookh» (s. Tafel: Englische Kunst III, Fig. 10).

Westmácott, Sir Richard, engl. Bildhauer, geb. 15. Juli 1775 zu London, erhielt seine Bildung in Rom und Paris. Nach seiner Rückkehr machte er sich zunächst bekannt durch die in der Westminsterabtei 1806 aufgestellte Statue Addisons und vollendete 1809 die Monumente für Sir Ralph Abercromby und für Lord Collingwood in der Paulskathedrale. Nachdem er bei der Bronzestatue des Herzogs Francis Bedford (gest. 1802) für Russell Square in London die Formung und den Guß geleitet und dann die Statue Nelsons für Barbados und die von Charles James Fox für Bloomsbury Square ausgeführt hatte, vollendete er 1822 den Koloß des Achilles in Hydepark, eine der größten Statuen, die je gegossen wurden. Dann folgte das Monument Will. Pitts, die Statuen für den Herzog von Montpensier, Addison, Erskine und Warren Hastings, sämtlich für die Westminsterabtei; ferner die Statue eines Bauermädchens (1819) zum Monument für Lord Penrhyn und die eines Hindumädchens zu einem Denkmal Alex. Colvins in Kalkutta, die Bronzestatue Georgs III. in Liverpool, die Reiterstatue desselben Königs auf Sion-Hill, gegenüber Windsor; die Bronzestatue Cannings, die 1832 unweit des Parlamentshauses errichtet wurde und zu den schönsten Werken der Bildhauerkunst in London gehört. Als Professor der Skulptur an der königl. Akademie wirkte er seit 1827 durch Vorträge. W. wurde 1837 in den Ritterstand erhoben und starb 1. Sept. 1856 in London.

Westmácott, Richard, engl. Bildhauer, Sohn des vorigen, geb. 1799 zu London, Schüler des Vaters und seit 1818 der Akademie, bildete sich in Italien streng nach der Antike. Außer Statuen, wie Pandora, eine afrik. Sklavin (in Florenz), Amor mit dem Pfeile, Venus den Ascanius schützend, fertigte er zahlreiche Büsten, z. B. von Lord John Russell (1843), welche die seines Vaters teilweise noch übertreffen. Als Meister des got. Stils zeigte er sich durch ein Denkmal für den Erzbischof Howley im Dom zu Canterbury (1850); ferner ist von ihm hervorzuheben: David mit dem Kopfe Goliaths (in Marmor). W. hielt seit 1857 als Professor der Skulptur an der Akademie Vorlesungen über die Kunst der orient. und klassischen Völker und schrieb «Handbook of ancient and modern sculpture» (1864). Er starb 19. April 1872 zu Kensington.

Westmanland, schwed. Provinz in Svealand, südlich von Dalarne, bildet den nordwestl. Teil des Bassins des Mälarsees und umfaßt 8900 qkm mit 180000 E. Der östl. Teil gehört zum Län W. oder Westerås, der westliche zu Örebro Län (s. d.). W. ist gegen Norden und Westen waldreich und sehr gebirgig und enthält dort eine Mehrzahl der mineralreichsten Stätten Schwedens, die südl. und östl. Teile der Landschaft sind im allgemeinen fruchtbare Ebenen. Die Flüsse Kolbäckså (kanalisiert durch den Strömsholmskanal), Arboga-å u. s. w. fließen in den Mälarsee; der nordwestl. Teil gehört dem Becken des Wenersees an.

Westmanlands Län oder Westerås Län, administrativer Bezirk in Mittelschweden, umfaßt den östl. Teil der Provinz Westmanland und den westl. Teil der Provinz Upland mit 6780 qkm (wovon 307 qkm Binnenseen) und (1896) 143779 E., d. i. 21 auf 1 qkm. Von der Festlandoberfläche sind 23 Proz. Ackerland, 4 Proz. Wiesen und 54 Proz. Wälder. Wichtigste Nahrungszweige sind Ackerbau, Waldkultur und Bergbau. Verkehrsmittel sind Kanäle, darunter der für den Bergbau sehr wichtige Strömsholmskanal, wie auch mehrere Eisenbahnen von zusammen 335 km. Städte sind Sala, Arboga und Köping.

West-Meath (spr. mihth), Grafschaft im NW. der irischen Provinz Leinster (s. Karte: Irland), 1834,99 qkm umfassend, hat (1891) 65109 fast ausschließlich kath. E., gegen 71798 im J. 1881 und 141578 im J. 1841. Der Shannon mit dem von ihm durchflossenen Lough Ree bildet die Westgrenze; der River Inny durchfließt den Lough Sheelin (an der Nordgrenze) und den Lough Derravaragh. Auch durchzieht der Royalkanal und die Midland-Great-Western-Bahn das Land. Von der Bodenfläche sind kaum ein Drittel Ackerland und Wiese, über die Hälfte Wald. Viehzucht, Leinweberei, Torfgräberei und Handel bilden die Hauptnahrungszweige der Bevölkerung. Die Grafschaft schickt zwei Abgeordnete in das Parlament. Hauptort ist Mullingar (s. d.); wichtiger ist Athlone (s. d.).

Westminster, Stadtteil von London im Norden der Themse (s. die Pläne: Inner-London und London [City und Westend], beim Artikel London), hat (1891) als Parlamentsborough 5608 Häuser und 55774 E., als Distrikt des Arbeitsamtes 55525 E., gegen 59926 im J. 1881, und enthält das Parlament und die Westminsterabtei (s. London [Kirchen] und Tafel: Londoner Bauten, Fig. 1). W. heißt auch ein Distrikt des School Board mit 198375 E.

Westminster College (spr. kolledsch), eine der engl. Public Schools (s. d.), die 1560 von der Königin Elisabeth in London neu errichtet wurde

und bis 1868 im Zusammenhang mit der Abtei von Westminster stand. Die Schule zeichnet sich durch die jährlichen Aufführungen lat. Lustspiele (Westminster Play) aus. [Krieg.

Westminsterkonvention, s. Siebenjähriger

Westminster Review (spr. riwwjuh), engl. Monatsschrift, erscheint zu London im Verlag von Henry & Co. und vertritt liberale Anschauungen in Politik, Volkswirtschaft und Religion; bemerkenswert sind namentlich ihre kritischen Besprechungen der zeitgenössischen Litteratur. Die W. R. wurde 1824 von Jeremy Bentham (s. d.) begründet und von James und John Stuart Mill (s. d.) und Sir John Bowring (s. d.) geleitet. 1835 nahm sie die von John Stuart Mill gegründete «London Review» und 1862 die «Foreign Quarterly Review» in sich auf.

Westmoreland (spr. weßtmorländ), engl. Grafenwürde, die zuerst 1397 Ralph Neville, der Schwiegersohn Johns von Gaunt (s. Plantagenet), von Richard II. erhielt. Er gehörte zu den ersten, welche die Partei von Gaunts Sohn Heinrich IV. Lancaster ergriffen, stand auch in späterer Zeit auf Heinrichs Seite und bekämpfte die rebellischen Percies. Hochbetagt starb er 1425. Charles Neville, sechster Graf von W., wurde wegen Teilnahme an dem Aufstand des Grafen von Northumberland 1570 geächtet und floh nach Schottland und den Niederlanden, wo er im Elend starb.

Die Ansprüche des Hauses gingen über auf die vom vierten Sohne des ersten Grafen von W. abstammende Linie der Nevilles, die zur Peerie Abergavenny erhoben war, und nach deren Aussterben auf den in weiblicher Linie von ihnen stammenden Francis Fane, der als Erbe seiner Mutter 1624 zum Baron Burghersh und Grafen von W. erhoben wurde. — John Fane, zehnter Graf von W., geb. 1759, war unter Pitt Lordlieutenant von Irland, später viele Jahre hindurch, bis 1827, Geheimsiegelbewahrer. Er starb 1841. — Sein einziger Sohn John Fane, elfter Graf von W., geb. 3. Febr. 1784, bis 1841 Lord Burghersh, trat in die Armee, diente in Hannover, Sicilien, Ägypten und unter Wellington in Portugal und Spanien; während der deutschen Befreiungskriege war er beim Hauptquartier des Fürsten Schwarzenberg. 1814—30 lebte er als Gesandter in Florenz vor allem seiner Liebe zur Musik; er schrieb außer zahlreichen Sinfonien, Kantaten und Messen sieben Opern. W. war auch als Militärschriftsteller thätig und verfaßte «Memoirs of the early campaigns of the Duke of Wellington in Portugal and Spain» (1820) und «Memoirs of the operations of the allied armies under Prince Schwarzenberg and Marshall Blücher» (1822). 1830 kehrte er nach England zurück, war 1841—51 Gesandter in Berlin, wo er in der schlesw.-holstein. Angelegenheit als Vermittler auftrat, 1851—55 Gesandter in Wien, darauf zog er sich zurück und starb 16. Okt. 1859. Seiner Gemahlin, der Lady Burghersh, «Briefe aus dem Hauptquartier der verbündeten Armeen 1813—14» (Berl. 1894) gab seine Tochter, Lady Rose Weigall, heraus. Jetziger Träger des Titels ist sein Enkel Anthony Mildmay Julian Fane, dreizehnter Graf von W., geb. 1859.

Westmoreland (spr. weßtmorländ), Grafschaft im nordwestlichsten Teil Englands (s. Karte: England und Wales), von Cumberland, Lancashire, York und Durham umgrenzt, bedeckt 2027 qkm, wovon kaum 700 zur Feldwirtschaft tauglich sind, und zählt (1891) 66098 E., d. i. nur 33 auf 1 qkm. Das tiefe Thal des Eden, welches aus Buntsandstein besteht, trennt die Cumbrischen Berge im W., welche im Helvellyn 932 m erreichen, von der Penninischen Kette im O. Es ist ein raubes, kaltes Land voll langer Reihen kahler Felsenberge (Fells oder Moors) und langgestreckter Engthäler und Seen (tarns). Berühmt sind die Seen, vor allem die Windermere (s. d.), die Weidenflächen der schmalen Thäler und die prachtvollen Wälder. Der einzige schiffbare Fluß ist der Kent. Weizen gedeiht nirgends. Desto ausgedehnter wird die Viehzucht betrieben. Die Berggegenden nähren Schafherden, die Sumpfgegenden Schweine, die den trefflichen Westmorelandschinken liefern, der mittlere Teil viel Rindvieh schott. Rasse. Von Wichtigkeit sind die Steinbrüche. Die Industrie beschränkt sich auf das Spinnen der Wolle, Stricken von Strümpfen und Weberei von grobem Wollzeug. Die Grafschaft schickt zwei Abgeordnete in das Unterhaus. Hauptstadt ist Appleby; wichtiger ist Kendal (s. d.).

Westniederfächsisch (Westfälisch), s. Deutsche Mundarten nebst Karte.

Weston-super-Mare (spr. west'n ßjuhp'r mähri), Stadt und sehr beliebter Seebadeort in der engl. Grafschaft Somerset, nördlich von der Mündung der Axe in den Bristolkanal, hat (1891) 15873 E., Museum, eisernen Pier; Sprotten- und Heringsfischerei. Der Worle-Hill und Upbill-Old-Church auf einem Felsenvorsprung am Meer sind schöne Aussichtspunkte der Umgegend. [Karte.

Westostfälisch, s. Deutsche Mundarten nebst

Westphal, Joachim, luth. Theolog, geb. 1510 in Hamburg, studierte in Wittenberg und wurde 1541 Prediger an der St. Katharinenkirche in Hamburg, 1562 provisorischer und 1571 wirklicher Superintendent daselbst. Er starb 16. Jan. 1574. Ein Hauptvertreter der streng luth. Streittheologie, schrieb W. gegen die mildere Richtung z. B. «Lutheri sententia de adiaphoris» (Magdeb. 1550). Am heftigsten aber bekämpfte er die von Calvin ausgehende und von Melanchthon im ganzen geteilte Abendmahlslehre. Seine Streitschriften «Farrago confusanearum et inter se dissidentium opinionum de coena domini» (Magdeb. 1552), «Recta fides de coena domini» (ebd. 1553) riefen ebenso scharfe Antworten Calvins hervor, denen wieder neue Polemik von beiden Seiten folgte. W. warnte sogar vor der Duldung der Reformierten und sammelte 25 Gutachten verschiedener luth. Städte zu einer «Confessio fidei de eucharistiae sacramento» (Magdeb. 1557), eine Art Bekenntnisschrift der luth. Kirchen Norddeutschlands in Sachen des Abendmahls. — Vgl. Mönckeberg, W. und Calvin (Hamb. 1865).

Westphal, Rud. Georg Herm., Philolog und Metriker, geb. 3. Juli 1826 zu Obernkirchen, studierte in Marburg, ging 1850 nach Tübingen, wo er sich 1852 habilitierte, wurde 1857 außerord. Professor zu Breslau, gab aber diese Stellung 1860 auf und privatisierte erst in Breslau, dann in Jena und siedelte 1873 nach Rußland über, wo er 1875—79 Professor am Katkowschen Lyceum zu Moskau war. Später kehrte er nach Bückeburg zurück und starb 11. Aug. 1892 in Stadthagen. Von seinen Schriften sind hervorzuheben: «Metrik der griech. Dramatiker und Lyriker» (mit Roßbach, 3 Bde., Lpz. 1854—65; 3. Aufl. u. d. T. «Theorie der musischen Künste der Hellenen», mit Roßbach und Gu-


Erklärungen.
Preussische Provinz Ostpreussen
Westpreussen
Maßstab 1:1750000
D a n z i g e
B u c h t
Danzig
Stolp
August 1897

ESTPREUSSEN.



ditsch, ebd. 1885—88), »System der antiken Rhythmik« (Bresl. 1865), »Geschichte der alten und mittelalterlichen Musik« (1. u. 3. Abteil., ebd. 1864—66), »Catulls Gedichte, übersetzt und erläutert« (ebd. 1867; 2. Aufl. 1870), »Philol.-histor. Grammatik der deutschen Sprache« (Jena 1869), »Prolegomena zu Äschylus' Tragödien« (Lpz. 1869), »Theorie der neuhochdeutschen Metrik« (Jena 1870; 2. Aufl. 1877), »Methodische Grammatik der griech. Sprache« (2 Bde., ebd. 1870—72), »Elemente des musikalischen Rhythmus mit Rücksicht auf unsere Opernmusik« (Bd. 1, ebd. 1872), »Vergleichende Grammatik der indogerman. Sprachen« (Bd. 1, ebd. 1873), »Die Verbalflexion der lat. Sprache« (ebd. 1873), »Allgemeine Theorie der musikalischen Rhythmik seit Joh. Sebast. Bach« (Lpz. 1880), »Die Musik des griech. Altertums« (ebd. 1883), »Übersetzung und Erläuterung von Aristoxenus von Tarent. Melik und Rhythmik des klassischen Hellenentums« (ebd. 1883; Bd. 2: Berichtigter Originaltext hg. von Saran, ebd. 1893), »Allgemeine Metrik der indogerman. und semit. Völker als Grundlage der vergleichenden Sprachwissenschaft« (Berl. 1893).

Westphalen, s. Westfalen.

Westphalen, Ferdinand Otto Wilhelm von, preuß. Staatsmann, geb. 25. April 1799 in Lübeck, studierte in Halle die Rechte, trat 1819 als Auskultator beim Stadtgericht Berlin in den preuß. Staatsdienst, wurde 1825 Regierungsassessor, 1826 Landrat des Kreises Bitburg, 1844 Vicepräsident der Regierung zu Stettin, 1849 Regierungspräsident in Liegnitz. Im Dez. 1850 zum Minister des Innern ernannt, verwaltete er sein Amt rücksichtslos reaktionär, zum Teil mit bedenklicher Umdeutung der Verfassung. Bei Beginn der neuen Ära erhielt er sofort (7. Okt. 1858) seine Entlassung. Er starb 2. Juli 1876. W. veröffentlichte aus dem Nachlaß seines Großvaters: »Geschichte der Feldzüge des Herzogs Ferdinand von Braunschweig-Lüneburg. Nachgelassenes Manuskript von Ch. Ph. Edler von Westphalen« (2 Bde., Berl. 1859).

Westpoint (spr. -peunt), die einzige Militärakademie der Vereinigten Staaten von Amerika, im County Orange des Staates Neuyork, 80 km nördlich von Neuyork, am Westufer des Hudson in herrlicher Gegend. Jeder Offizier der regulären Armee muß aus ihr hervorgegangen sein, wenn auch die meisten Kadetten zu andern Berufsarten übergehen. Der Kursus ist vierjährig und unentgeltlich. Jeder Kongreßabgeordnete kann eine Stelle besetzen; der Präsident ernennt alle vier Jahre zehn Kadetten.

Westpreußen, preuß. Provinz, gebildet 1. April 1878 durch Gesetz vom 19. März 1877 aus dem westl. Teil der ehemaligen Provinz Preußen, grenzt im N. an die Ostsee, im O. an Ostpreußen, im S. an Posen und Polen, im W. an Pommern und Brandenburg und umfaßt 25521,32 qkm. (Hierzu die Karte: Ost- und Westpreußen.)

Oberflächengestaltung. W. bildet einen Teil des von W. nach O. streichenden südbaltischen Küstenplateaus und ist ein aus Hügel- und Flachland bestehender, see- und flußreicher Abschnitt des Norddeutschen Tieflandes, der neben einzelnen moorigen und sandigen Strichen auch große Strecken des fruchtbarsten Bodens enthält, letztern namentlich in den Niederungen der Weichsel. Der höchste Berg ist der Turmberg (331 m), der größte Fluß die Weichsel mit ihren Nebenarmen Nogat und Danziger Weichsel. Das Klima ist verhältnismäßig rauh.

Bevölkerung. Die Provinz hat (1895) 1494360 (735500 männl., 758860 weibl.) E., 144567 bewohnte Wohnhäuser, 282819 gewöhnliche Haushaltungen, 4622 männl., 9702 weibl. einzeln lebende Personen und 1112 Anstalten mit 40597 (34880 männl., 5717 weibl.) Insassen. Dem Religionsbekenntnis nach waren 702030 Evangelische, 758168 Katholiken, 13861 andere Christen und 20238 Israeliten; der Staatsangehörigkeit nach 1491374 Reichsangehörige und 2985 Reichsausländer. Der Muttersprache nach waren die meisten Bewohner Deutsche, außer etwa 485000 Polen, Masuren, Kassuben.

Erwerbszweige. Von der Gesamtfläche waren 1893: 1404644 ha Acker-, Gartenland und Weinberge, 163934 Wiesen, 179323 Weiden und Hutungen, 543280 Forsten und Holzungen, 260593 Haus- und Hofräume, Öd- und Unland, Wege und Gewässer, von den Waldungen 87,1 Proz. Nadelholz.

Im J. 1895 waren unter den 613508 Erwerbsthätigen der Provinz 51,64 Proz. in der Bodennutzung und Tierzucht, 19,86 Proz. in Industrie und Gewerbe, 7,72 Proz. in Handel und Verkehr beschäftigt.

Die Landwirtschaft beruht fast zur Hälfte auf dem Großbetrieb. Hauptsächlich angebaut werden Roggen (1896: 371116 ha), Kartoffeln (171376), Hafer (150545), Weizen (73056) und Gerste (65057), ferner Hülsenfrüchte, Raps, Flachs und Tabak (534 ha). Der Ernteertrag belief sich 1896 auf 347577 t Roggen, 129589 Weizen, 80974 Gerste, 1609313 Kartoffeln, 137606 Hafer und 1357 t getrocknete Tabakblätter. Der Viehbestand betrug 1. Dez. 1892: 221274 Pferde, 553600 Stück Rindvieh, 952025 Schafe, 424908 Schweine, 78808 Ziegen und 101127 Bienenstöcke. Handel und Verkehr werden unterstützt durch Wasserwege (10 schiffbare und 9 flößbare Flüsse, 3 Kanäle), die Häfen Danzig, Neufahrwasser und Elbing sowie (1895/96) 1457,4 km Eisenbahnen, darunter 708,6 staatliche und 6,3 km private Nebenbahnen.

Unterrichtswesen. An Bildungsanstalten besitzt die Provinz 13 Gymnasien, 7 Realgymnasien, 5 Progymnasien, 1 Realprogymnasium, 2 Realschulen, 6 Seminare für Lehrer, 8 Seminare und andere Bildungsanstalten für Lehrerinnen, 4 staatliche Präparandenanstalten, je eine Handelsakademie, Handels- und Gewerbeschule für Mädchen zu Danzig, Landwirtschaftsschule, Ackerbauschule, 3 landwirtschaftliche Winterschulen, Hebammenlehranstalt, Navigationsschule, Baugewerkschule, Kunstschule, Unteroffizierschule, 2 Provinzial- und 2 städtische Taubstummenanstalten und eine Blindenanstalt.

Verfassung und Verwaltung. Die Provinz zerfällt in zwei Regierungsbezirke:

Regierungsbezirke	qkm	Städte	Landgemeinden	Gutsbezirke	Wohnstätten	Haushaltungen	Einwohner	Einw. auf 1 qkm
Danzig	7953,79	12	768	406	55305	126920	618090	77
Marienwerder	17567,53	43	1225	932	91163	171335	876270	50

Sitz des Oberpräsidenten und der Provinzialverwaltung ist Danzig. Die kirchlichen Angelegenheiten der evang. Kirche verwaltet das 1886 begründete Konsistorium zu Danzig; diejenigen der katholischen das Bistum zu Culm. In den Reichstag sendet die Provinz 13, in das Abgeordnetenhaus 22 Abgeordnete; im Herrenhause ist sie durch 13 Mitglieder vertreten, darunter 12 auf Präsentation berufene. Die Provinz bildet den Oberlandesgerichtsbezirk

Marienwerder (s. d.) mit Ausschluß des dem Oberlandesgericht Posen zugewiesenen Kreises Deutsch-Krone. Handelskammern bestehen zu Danzig, Elbing, und Thorn; Oberpostdirektionen zu Danzig und Bromberg (für Teile des Reg.-Bez. Marienwerder). Militärisch bildet W. den Ersatz- und Garnisonbezirk des 17. Armeekorps (Generalkommando und Kommando der 36. Division in Danzig, der 35. in Graudenz). Das Wappen ist im silbernen Schilde



ein schwarzer, goldbewehrter, rotbezungter Adler, dessen Hals mit einer goldenen Krone umgeben ist und zwischen dessen Halse und rechtem Flügel ein geharnischter Rechtarm hervorgeht, der ein goldbegrifftes Schwert horizontal über dem Haupte des Adlers schwingt. Die Landesfarben sind Schwarz-Weiß-Schwarz. Über die Geschichte s. Preußen (Königreich, Geschichte). — Vgl. H. Ölrichs, Der Regierungsbezirk Danzig seit 1816 (Danz. 1866); ders., Statist. Mitteilungen über den Regierungsbezirk Danzig (ebd. 1863—67); E. Jacobson, Topogr.-statist. Handbuch für den Regierungsbezirk Marienwerder (ebd. 1868); Lohmeyer, Geschichte von Ost- und Westpreußen, Bd. 1 (2. Aufl., Gotha 1884); Bau- und Kunstdenkmäler der Provinz W. (Heft 1—10, Danz. 1884—95); Ballentin, W. seit den ersten Jahrzehnten dieses Jahrhunderts (Tüb. 1893); Abhandlungen zur Landeskunde der Provinz W. (9 Hefte, Danz. 1890—95).

Westpreußisch, s. Deutsche Mundarten nebst Karte.

Westpreußische landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft zu Danzig, s. Land- und forstwirtschaftliche Berufsgenossenschaften.

Westprignitz, Kreis im preuß. Reg.-Bez. Potsdam (s. Karte: Provinz Brandenburg u. s. w., beim Artikel Brandenburg), hat 1460,53 qkm und (1895) 75646 (37880 männl., 37766 weibl.) E., 6 Städte, 144 Landgemeinden und 74 Gutsbezirke. Sitz des Landratsamtes ist Perleberg. (S. Prignitz.)

Westpunkt, s. Himmelsgegenden.

Westray (spr. -re), eine der Orkney-Inseln (s. d.).

West-Rhauderfehn, Fehnkolonie im Kreis Leer des preuß. Reg.-Bez. Aurich, 20 km südöstlich von Leer, von mehrern schiffbaren Kanälen durchzogen, die sich zu einem in die Leda mündenden Hauptkanal vereinigen und hierdurch mit der Ems in Verbindung stehen, hat (1895) 2788 E., darunter 613 Katholiken, Post, Telegraph, evang. und kath. Kirche, Navigationsvorschule, Seemannsamt und Musterungsbehörde; bedeutende Torfgräberei, Schiffswerfte, Ziegeleien und Schiffahrt. W. ward 1769 von einer Privatgesellschaft auf klösterlichem Hochmoor gegründet. (S. Fehn- und Moorkolonien, Tabelle und Textkarte.)

Westrich, der Hauptsache nach im westl. Teile der Rheinpfalz liegender Landstrich, der hauptsächlich von der Blies, dem Erbach und Glan bewässert wird. (S. Karte: Elsaß-Lothringen u. s. w.) — Vgl. Westrich-Führer, hg. vom Westrich-Verein (Kaiserslautern 1897).

West-Riding (spr. reid-), der westl. industriellste Teil der engl. Grafschaft York (s. d.).

Weströmisches Reich, im Gegensatz zum Oströmischen oder Byzantinischen Reich, s. Rom (unter den Kaisern).

Westrußland, russ. Sapadnyj (Zapadnyj) kraj, mit Bezug auf das innere Rußland Bezeichnung für die von dem letztern nach Westen zu gelegenen russ. Gouvernements: Wilna, Kowno, Grodno, Minsk, Mohilew, Witebsk, Podolien, Wolhynien und Kiew. Vorwiegend versteht man aber darunter, auch offiziell, die ersten sechs nordwestl. Gouvernements. (S. Karte: Westrußland und Ostseeprovinzen, beim Artikel Rußland.)

West-See, Si-hu, s. Hang-tschou-fu.

Westsibirische Eisenbahn, s. Sibirische Eisenbahn.

Westspitzbergen, s. Spitzbergen.

West-Springfield, Teil der Stadt Springfield (s. d.).

Weststedingen, s. Stedinger.

Weststernberg, Kreis im preuß. Reg.-Bez. Frankfurt (s. Karte: Provinz Brandenburg u. s. w., beim Artikel Brandenburg), hat 1141,89 qkm und (1895) 45562 E., 3 Städte, 62 Landgemeinden und 40 Gutsbezirke. Sitz des Landratsamtes ist Drossen.

Westtibet, s. Baltistan.

West-Troy (spr. treu), Stadt im County Albany im nordamerik. Staate Neuyork, am Westufer des Hudson, Troy (s. d.) gegenüber, mit dem Watervliet-Arsenal der Vereinigten Staaten, hat (1890) 12967 E.; Shawl-, Thürangeln-, Ofenfabrikation.

Westturkestan, s. Turkestan.

Westvirginia, einer der Vereinigten Staaten von Amerika, zwischen 37° 5' und 40° 37' nördl. Br. und 77° 4' und 82° 40' westl. L., grenzt im N. an Pennsylvanien und Maryland, im O., SO. und S. an Virginia, im W. an Kentucky und Ohio und umfaßt 64180 qkm (s. die Karten: Vereinigte Staaten von Amerika. III. Östlicher Teil und IV. Nördliche Atlantische Staaten). W. zählte 1870: 442014, 1880: 618457 E. und 1890: 762794 (390285 männl., 372509 weibl.) E., darunter 32690 Farbige und 18852 im Ausland (7292 in Deutschland) Geborene. Anfang 1897 schätzte man die Einwohnerzahl auf 893000. W. ist ein teils rauhes, teils von den fruchtbarsten Thälern durchschnittenes Gebirgsland. Parallel den Alleghanies, welche zugleich die Grenze gegen Virginia bilden, laufen von NO. nach SW. mehrere Gebirgszüge, wie die Greenbrier. Ihnen entströmen der Great- und Little-Kanawha, der Monongahela, der Cheat u. a., welche sämtlich in den die westl. Grenze bildenden Ohio fallen. Im O. des Staates entspringt der Potomac. Abgesehen von den archäischen Alleghanies, wird fast der ganze Staat von der Kohlenformation eingenommen. Die besten Gruben sind bei Fairmont und Clarksburg. 1895 produzierten 190 Minen mit 19000 Angestellten 11,3 Mill. t Kohle im Werte von 7,7 Mill. Doll. Hiervon waren 50 Minen in Fayette County, 29 in McDowell und 26 in Kanawha. Die Koksgewinnung betrug 1,3 Mill. t im Werte von 1,7 Mill. Doll. Die Erdölregion Pennsylvaniens erstreckt sich durch W., 1895 wurden 8120000 Fässer Brennöl und 10000 Fässer Schmieröl im Werte von zusammen 11 Mill. Doll. gewonnen. Das natürliche Gas der Region wird meist nach Pennsylvanien und Ohio durch Röhrenleitungen geführt; in W. selbst wurden 1895 für etwa 100000 Doll. verbraucht. Ferner wurden 1895 produziert 177000 Fässer Salz und für 40000 Doll. Sandstein.

Die ausgedehnten Wälder liefern Holz, besonders feineres Bauholz. Angebaut werden namentlich Mais (1894: 12 Mill. Bushel für 7,2 Mill. Doll.), Tabak (2,6 Mill. Pfd.), Weizen (4,8 Mill. Bushel für 2,9 Mill. Doll.), Hafer (2,9 Mill. Bushel), Kartoffeln (1,6 Mill. Bushel) und Heu (0,5 Mill. t für 5,9 Mill. Doll.). Hervorragend ist die Eisenindustrie, ferner bestehen Getreide- und Sägemühlen, Gerberei, Glas- und Cigarrenfabrikation. Der Census von 1890 zählte 2376 industrielle Etablissements, die 38 Mill. Doll. Fabrikate produzierten; davon entfielen 7 Mill. auf Eisen und Stahl, 5 Mill. auf Sägemühlprodukte, 4 Mill. Mehle, 3 Mill. Nägel aller Art, etwa 1 Mill. auf je Koks, Glas und Leder. 1895 waren über 3200 km Eisenbahnen in Betrieb. W. ist in 55 Counties geteilt; Hauptstadt ist seit 1885 Charleston; wichtiger sind Wheeling, Huntingdon, Parkersburg. Der Gouverneur und 26 Senatoren werden auf vier, die 71 Repräsentanten auf zwei Jahre gewählt. In den Kongreß sendet W. 2 Senatoren und 4 Repräsentanten. Die Schulen sind frei. Sie wurden 1896 täglich im Durchschnitt von 141000 Kindern besucht. Außer der Staatsuniversität zu Morgantown (340 Studenten) bestehen vier Colleges. Staatsschuld ist nicht vorhanden. Es giebt (1895) 166 Zeitungen.

Während der Hauptteil von Virginia sich 1861 der Secession anschloß, blieben die westl. Grafschaften der Union treu und konstituierten sich unter dem Namen W. als besonderer Staat, der 19. Juni 1863 in die Union aufgenommen wurde. Die erste Verfassung datiert vom 3. April 1862; 1872 gab sich der Staat eine neue Konstitution. — Vgl. V. A. Lewis, History of W. (Philad. 1889).

Westvlämisch, s. Deutsche Mundarten und Vlämische Sprache und Litteratur.

Westw., hinter wissenschaftlichen Tierbenennungen Abkürzung für John Obadiah Westwood (spr. -wudd), einen Entomologen, geb. 1805, gest. 2. Jan. 1893. Von ihm unter vielem andern: «Arcana entomologica» (2 Bde., Lond. 1842—45), «Introduction to the modern classification of insects» (2 Bde., ebd. 1838—40), «The cabinet of Oriental entomology» (ebd. 1848), «British moths and their transformations» (2 Bde., mit 114 kolor. Tafeln, ebd. 1843—45), «The butterflies of Great Britain» (ebd. 1841; 2. Aufl. 1859). (S. auch *Doubl.*)

Westwinddriften, s. Driften und Karte: Meeresströmungen, beim Artikel Meer.

Westzama, s. Zama.

Wetherell, Elisabeth, s. Warner, Susan.

Wetka-Insel, s. Raskolniken.

Wetlisches Eisenbahnsystem, s. Bergbahnen.

Wetlisches Linearplanimeter, s. Planimeter.

Wetlúga, linker Nebenfluß der Wolga, entspringt im russ. Gouvernement Wjatka, geht anfangs westlich, später im allgemeinen südlich durch die Gouvernements Wologda, Kostroma und Nishnij Nowgorod und mündet an der Grenze desselben mit dem Gouvernement Kasan. Er ist 798 km lang, im Frühjahr fast im ganzen Lauf schiffbar, Dampfschiffe gehen bis zur Stadt Wetluga.

Wetlúga. 1) **Kreis** im nordöstl. Teil des russ. Gouvernements Kostroma, im Gebiet der Wetluga und Wishma (zur Wjatka), hat 15001 qkm, 106510 E., darunter gegen 2000 Tscheremissen; bedeutende Holzindustrie und Mattenflechterei, Eisengießerei, Branntweinbrennerei und chem. Fabrik. — 2) **Kreisstadt** im Kreis W., rechts an der Wetluga, hat (1893) 4513 E., Post, Telegraph, drei Kirchen, Stadtbank, Handel mit Pelzwerk, Wild u. s. w., Flußhafen.

Wettbewerb, unlauterer, s. Unlauterer Wettbewerb.

Wette, ein dem Spiel (s. d.) ähnlicher Vertrag, durch welchen zwei oder mehrere sich etwas Bestimmtes gegenseitig versprechen, wenn eine ungewisse, zwischen ihnen streitige Thatsache sich in einer bestimmten Weise als wahr oder unwahr ergeben sollte. Das Deutsche Bürgerl. Gesetzbuch (§. 762), das Österr. Gesetzbuch, der Code civil und das Schweizer Obligationenrecht lassen bei der W. dieselben rechtlichen Wirkungen eintreten wie beim Spiel. Nach Preuß. Allg. Landrecht findet eine Klage nur statt, wenn die W. sogleich bar gesetzt und entweder gerichtlich oder in die Verwahrung eines Dritten niedergelegt worden ist; das Wetten beim Spiel ist aber dem Glücksspiel (s. d.) gleichgestellt (II, 20, §. 1302). Ähnlich wurde auch die Bestimmung des röm. Rechts im Gemeinen Recht angewendet, während nach diesem sonst die W. (sponsio) klagbar ist. — Über W. oder Gewette im mittelalterlichen Recht s. Fredum.

Wette, Wilh. Martin Leberecht de, s. De Wette.

Wetter, s. Witterung. In der bergmännischen Sprache ist W. Ausdruck für Luft, s. Grubenwetter.

Wetter, rechter Nebenfluß der Nidda (s. d.) in der hess. Provinz Oberhessen, entspringt auf dem Vogelsgebirge östlich von Laubach und mündet bei Assenheim. Nach ihr ist die Wetterau (s. d.) benannt.

Wetter. 1) W. in Hessen-Nassau, **Stadt** im Kreis Marburg des preuß. Reg.-Bez. Cassel, an der links zur Lahn gehenden Wettschaft und der Nebenlinie Sarnau-Frankenberg der Preuß. Staatsbahnen, Sitz eines Amtsgerichts (Landgericht Marburg), hat (1895) 1153 E., darunter 16 Katholiken und 66 Israeliten, Post, Telegraph; Papierfabrik. — 2) W. an der Ruhr, **Dorf** und Freiheit im Landkreis Hagen des preuß. Reg.-Bez. Arnsberg, 8 km im NW. von Hagen, an der Ruhr und am Fuß des Ardengebirges, an der Linie Hagen-Dortmund der Preuß. Staatsbahnen, hat (1895) 6393 E., darunter etwa 1400 Katholiken, Postamt zweiter Klasse, Telegraph, Fernsprecheinrichtung, reform. Kirche (1894), luth. Kirche (17. Jahrh.), romanische kath. Kirche (1890), Rektoratsschule, Krankenhaus, Pflege- und Waisenhaus, Wasserleitung, Kanalisation; Puddel- und Walzwerk, Maschinen- und Kesselfabriken, Gußstahlwerke, Eisengießereien und Steinbrüche.

Wetterau, fruchtbarer Landstrich zwischen Vogelsberg und Taunus, Main und Lahn (s. Karte: Rheinprovinz u. s. w. II. Südlicher Teil), der auf etwa 800 qkm über 90000 E. faßt und zum größten Teil der hess. Provinz Oberhessen und in kleinern Partien den preuß. Reg.-Bez. Wiesbaden und Cassel angehört. Die W. ist sehr reich bewässert (Wetter, Use, Horloff, Nidda und Main), zum Teil von Bergen begrenzt, und produziert viel Obst und Getreide, aber wenig Holz. Sie wird von der Bahnlinie Frankfurt-Cassel durchschnitten. — Im ehemaligen Deutschen Reichstag hieß eins der vier Kollegien, in welche die Reichsgrafen und Herren geteilt waren, das wetterauische Grafenkollegium, wozu z. B. die Fürsten und Grafen von Solms, Isenburg, Stolberg u. a. gehörten. — Vgl. Thudichum, Rechtsgeschichte der W. (2 Bde., Tübingen 1867—85).

Wetterbaum, eine Wolkenform, s. Cirrus.

Wetterberichte, regelmäßig erscheinende Übersichten über den gleichzeitigen Witterungszustand auf einem mehr oder weniger großen Gebiete. Hierzu sind durch internationale Vereinbarung entsprechende Einrichtungen getroffen worden. In dem europ. System werden von den »Wetterberichtsstationen«, deren jeder Staat eine seiner Größe entsprechende Anzahl eingerichtet hat, früh 7 oder 8 Uhr Beobachtungen angestellt und der Centralstelle des Landes telegraphisch übermittelt. In Deutschland ist die Centralstelle für die Wettertelegraphie die kaiserl. deutsche Seewarte (s. d.) in Hamburg, für die andern Staaten sind solche in London, Paris, Rom, Wien u. s. w. Zwischen diesen Centralstellen findet ein Austausch des Beobachtungsmaterials statt. So erhält die Seewarte die engl., franz., ital. u. s. w. Beobachtungen und übermittelt dorthin die deutschen Beobachtungen. In den meisten Staaten sind kleinere Wetterberichtsdistrikte gebildet worden, denen von der Centralstelle des Staates die Beobachtungen von so viel Stationen in ganz Europa mitgeteilt werden, als sie zur Ausübung ihrer Berichterstattung für nötig erachten.

Die telegr. Übermittelung der Beobachtungen geschieht nach vereinbarten Ziffersystemen, deren Grundeinrichtung darauf beruht, daß im Tarif der Telegrammgebühren 5 Ziffern als 1 Wort gelten. In Europa unterscheidet man das kontinentale und das engl. Ziffernsystem. Ersteres beruht auf dem metrischen Maßsystem, letzteres auf dem englischen.

Die Formel für eine kontinentale Morgendepesche ist: $B_1B_1B_1W_1W_1$, $S_1H_1T_1T_1T_1$, BBBWW, SHFTF, T'T'T'RR, MMmmF.

Es bedeuten:

BBB Den Barometerstand mit Zehnteln Millimeter unter Weglassen der 7 (700), z. B. 746,2 mm = 462.
WW Die Windrichtung, 02 = NNO, 04 = NO, 06 = ONO u. s. w. bis 32 = N.
S Die Windstärke nach Graden.
H Den Wetterzustand, und zwar: 0 = wolkenloser Himmel, 1 = $^1/_4$", 2 = $^1/_2$", 3 = $^3/_4$", 4 = volle Bedeckung mit Wolken, 5 = Regen, 6 = Schnee, 7 = Dunst, 8 = Nebel, 9 = Gewitter.
TTT Die Temperatur in Celsiusgraden mit Zehntelgraden. Bei Temperaturen unter dem Eispunkte wird das Minuszeichen durch Hinzufügen von 50 zu der Ablesung ersetzt. So wird geschrieben + 16°,8 C. = 168, + 6°,8 C. = 068, + 0°,8 C. = 008, — 0°,8 C. = 508, — 6°,8 C. = 568, — 16°,8 C. = 668 u. s. w.
T'T'T' Die Ablesung am feuchten Thermometer des Psychrometers nach gleichen Bestimmungen.
RR Die Niederschlagsmenge der letzten 24 Stunden in ganzen Millimetern.
MM Das Temperaturmaximum der letzten 24 Stunden in ganzen Graden.
mm Das Temperaturminimum der letzten 24 Stunden in ganzen Graden.
F Die Wolkenform, 1 = Cirrus, 2 = Cirrostratus u. s. w.

Die mit dem Index 1 versehenen ersten zwei Ziffergruppen beziehen sich auf den Abend vorher.

In Nordamerika ist ein anderes Verfahren gebräuchlich. Hier wird jeder Barometerstand, jede Temperatur u. s. w. in passenden Abstufungen durch ein Wort ausgedrückt und das Telegramm durch Aneinanderreihen der betreffenden Worte gebildet. Die Centralstellen der größern und kleinern Wetterberichtsbezirke veröffentlichen ihre Berichte in verschiedener Form. Fast alle geben autographierte oder auf irgend welche sonstige Weise hergestellte Berichte aus, auf denen der Witterungszustand graphisch dargestellt wird durch Isobaren, Isothermen, Windpfeile, meteorolog. Zeichen u. s. w. (s. Meteorologische Kartenwerke). Außerdem übergeben sie ihre Berichte telegraphisch (Isobarentelegramme) oder durch die Post größern Zeitungen zur Publikation. Die Wetterberichtserstattung verbreitet sich immer mehr. Vorzüglich ausgebildet ist sie in den Vereinigten Staaten von Amerika. Weitere Bezirke der W. findet man in Indien, Japan, dem gesamten Russischen Reiche u. s. w. Außer den täglichen W. erlassen die Centralstellen solche, die sich auf mehr oder weniger große Zeiträume beziehen. Dies geschieht namentlich vom Meteorologischen Amt in London, das Wochen-, Monats-, Quartals- und Jahresberichte veröffentlicht. Meistens beschränkt man sich auf Monats- und Jahresberichte, die in verschiedenen Formen erscheinen.

Vgl. J. von Bebber, Handbuch der ausübenden Witterungskunde (2 Bde., Stuttg. 1885—86).

Wetterblumen, Wetterbilder, Barometerblumen, künstliche Blumen, deren ursprünglich weiße, aus Papier oder Baumwollengewebe gefertigte Blätter mit einer Lösung getränkt sind, welche ihre Farbe je nach dem Feuchtigkeitsgrad der Luft ändert. Solche Lösungen liefern die Haloidsalze des Kobalts, besonders das Kobaltchlorür (s. d.). Tränkt man die Blumen mit einer Lösung von 10 Teilen Kobaltchlorür, 5 Teilen Chlornatrium, 0,5 Teilen arab. Gummi, Glycerin oder 1—2 Teilen Chlorcalcium in 30 Teilen Wasser, so zeigen sie folgende Skala: rosenrot: Regen; blaßrot: sehr feucht; blaurot: feucht; lavendelblau: fast trocken; violett: trocken; blau: sehr trocken. Da die W. den Feuchtigkeitsgrad der Luft und nicht den Luftdruck anzeigen, so sollten sie Hygrometerblumen statt Barometerblumen heißen. (S. Tinte.)

Wetterbüsche, abnorme Zweigbildung, s. Hexenbesen.

Wetterdisteln, s. Carlina.

Wetterdynamit, ein zu den Nobeliten gehöriges Dynamit (s. d.), das in Schächten und Stollen verwandt wird, in denen Schlagende Wetter zu befürchten sind. Ein derartiges Dynamit darf bei der Explosion keine Flamme zeigen, oder die entstehende Flamme muß sofort durch ebenfalls entstehende Wasserdämpfe wieder erstickt werden. Die W. haben meist eine geringere Sprengwirkung und explodieren schwierig. Die gebräuchlichste Sorte setzt sich aus 3 Teilen Kieselgurdynamit und 2 Teilen Soda zusammen.

Wetteren, Stadt in der belg. Provinz Ostflandern, an der Schelde und an den Bahnlinien Dendermonde-Gent, Aelst-Gent und an der Nebenbahn Gent-Hamme, hat (1897) 15426 E.; bedeutende Weberei, Pulverfabrik und Flachshandel.

Wetterfahne, s. Windmeßapparate.

Wetterfisch, Süßwasserfisch, s. Schmerlen.

Wetterfreie, s. Bauer, Bauerngut, Bauernstand.

Wetterführung, s. Bergbau.

Wetterglas, volkstümliche Bezeichnung sowohl für das Barometer (s. d.) als für das Baroskop (s. d.).

Wetterhorn, Bergstock der Finsteraarhorngruppe in den Berner Alpen im schweiz. Kanton Bern, erhebt sich südöstlich von der Großen Scheidegg und gipfelt mit drei Spitzen, der Haslejungfrau (3703 m) im NW., dem Rosenhorn (3691 m) im O. und dem Mittelhorn (3708 m); die beiden letztern bestehen aus Gneis, während die schlanke Firnpyramide der Haslejungfrau mit schroffen Kalkwänden abstürzt. Nach N. senkt sich vom W. der Schwarzwaldgletscher hinab; die Firnfelder im O. speisen den Rosenlauigletscher; zwischen W. und Schreckhorn liegt die Mulde des obern Grindelwaldgletschers. Das

Rosenhorn wurde 28. Aug. 1844 von E. Desor, Dollfuß u. a. zum erstenmal bestiegen; drei Tage später erreichten zwei ihrer Führer die Spitze der Haslejungfrau und 8. Juli 1845 ward auch das Mittelhorn von dem Engländer Spear bezwungen. Seither wird besonders die Haslejungfrau häufig bestiegen. Zur Unterkunft der Touristen dient eine an der Südwestkante des Berges gelegene Klubhütte (2345 m), von der aus der Gipfel in 5—7 Stunden erreicht wird.

Wetterkarten, s. Meteorologische Kartenwerke.

Wetterlampen, s. Bergbau.

Wetterlaunig nennt man Hunde, wenn sie mit Vorliebe harte Gräser oder Halme von einigen Getreidearten fressen, um sich zum Erbrechen zu reizen. Die Ursache davon liegt in Verdauungsstörungen oder Eingeweidewürmern. Früher galt dieses Grasfressen als Zeichen baldigen Regens.

Wetterleuchten, die Lufterscheinung, die sich vorzüglich in der wärmern Jahreszeit des Abends oder bei Nacht nicht bloß am bewölkten, sondern auch öfters bei fast ganz klarem Himmel plötzlich als heller, aber bald wieder verschwindender Lichtschein meistens am Horizont äußert. Das W. ist entweder nur das reflektierte Licht der Blitze von fernen Gewittern, die sich unter dem Horizont befinden, oder es sind elektrische Entladungen, die über dem Horizont in so großer Ferne oder in so großer Höhe vor sich gehen, daß sie von keinem für uns wahrnehmbaren Geräusch begleitet sind. Starke gewöhnliche Blitze ohne Geräusch werden namentlich häufig in den Tropen beobachtet.

Wettermaschine, s. Bergbau.

Wettermoos, volkstümlicher Name für die Moosart Funaria hygrometrica *Hedw.* (s. Funaria).

Wettermühlen, s. Bergbau.

Wettern, soviel wie Binnentief (s. d.).

Wettern, Wettersee, nach dem im Westen von ihm gelegenen Wenersee (s. d.) das größte Binnengewässer Schwedens, von Norden nach Süden gestreckt und an beiden Enden spitz zulaufend, 132 km lang, 20—31 km breit, 88 m ü. d. M. gelegen, bedeckt 1938 qkm, mit Einschluß der auf 39 qkm geschätzten Inseln. (S. Karte: Schweden und Norwegen.) Im Osten und Westen von Bergketten eingeschlossen, hat der W. sehr romantische Ufer, aber weit weniger Buchten als der Wenersee und nur eine bedeutendere Insel, das fruchtbare Wisingsö, die, im Mittelalter öfters Königssitz, später der Familie Brahe als Grafschaft gehörte. Der See hat ein dunkelblaues, außerordentlich klares, sehr kaltes Wasser und ist bis 126 m tief. Besonders merkwürdig ist er durch das plötzliche Fallen und Steigen seines Wassers, indem ersteres zuweilen bei Regenwetter, letzteres bei der größten Dürre eintritt. Ebenso merkwürdig sind seine Strömungen (Strömfall), auf der Oberfläche wie in bedeutender Tiefe, die mit und gegen den Wind gehen und oft an einem Tage 20—30mal ihre Richtung ändern, sowie sein oft ganz plötzlich eintretendes Aufwallen, was die Schiffahrt und auch die Winterreisen gefährlich macht. Der See nimmt nur unbedeutende Zuflüsse auf. Er fließt ab durch die Motala Ström (s. d.) und ist durch den Götakanal (s. d.) mit der Ostsee und dem Kattegat verbunden. An seinen Ufern liegen 6 Städte und die Festung Karlsborg. Am Ostufer ist der 263 m hohe, an der Seeseite steil abstürzende und wegen seiner Aussicht berühmte Omberg.

Wetternburg, der höchste Gipfel (465 m) der Hainleite (s. d.).

Wetterprognose, die Vorherbestimmung der Witterung für mehr oder weniger ferne und große Zeiträume. Man kann verschiedene Systeme der W. unterscheiden. Handelt es sich bloß um Bestimmung des Witterungscharakters des folgenden Tages, so hat man gute Hilfsmittel im Barometer und Hygrometer. Ersteres giebt durch hohen Stand die Wahrscheinlichkeit des Fortbestehens trockner Witterung und bei tiefem Stand die Möglichkeit stürmischen oder regnerischen Wetters. Das Hygrometer giebt den Feuchtigkeitsgehalt der Luft. Je kleiner derselbe ist, um so weniger wahrscheinlich ist Niederschlag und um so leichter tritt starke Abkühlung der Erdoberfläche in der Nacht ein. Wesentlich sicherer sind die auf Grund der täglichen Wetterberichte (s. d.) gestellten W. Es sind hier die Depressionen und Anticyklonen, aus deren Auftreten, Bewegung und Verschwinden man in erster Linie die Gestaltung der Witterung erkennen kann. Dieses System der W. ist auf gesunder Grundlage aufgebaut, was sich auch aus den Ergebnissen der Prüfung ergiebt, die die Zahl der Treffer durchschnittlich zu 80 Proz. und mehr finden läßt. Schwierigkeit erwächst der W. durch die Verschiedenheit des Witterungsverlaufes in sehr nahen Orten. Auch können wir nur einen viel zu kleinen Teil der Erdoberfläche in den Wetterkarten übersehen. Namentlich fehlt die Kenntnis der Vorgänge auf dem Ocean.

Ein System der W. beruht auf der Annahme, daß die Anziehung von Sonne und Mond ähnliche Bewegungen der Atmosphäre erzeugt, wie man dies bei den Gezeiten der Oceane bemerken kann. Eingehende Untersuchungen (s. Mondeinfluß auf die Witterung) haben zwar eine Einwirkung dieser wechselnden Kräfte ergeben, diese ist aber so gering, daß darauf begründete W. praktisch wertlos sind.

Die Versuche, die W. für größere Zeiträume, z. B. einen Monat, das Jahr oder mehrere Jahre zu stellen, haben bisher zu keinem befriedigenden Resultat geführt. Auch hier hat man verschiedene Methoden angewendet. Vorerst hat man die Aufeinanderfolge bestimmter Witterungscharaktere zu ermitteln gesucht.

In Bezug auf die Temperatur fand Hellmann: nach mäßig mildem Winter folgt kühler Sommer,

» sehr	»	»	warmer »
» wenig warmem Sommer	»		mäßig milder Winter
» sehr	»	»	kalter Winter

u. s. w.

In Sachsen hat Birkner ermittelt, daß einem nassen Monat häufiger ein nasser folgt als ein trockner und ebenso umgekehrt. W. auf Grundlage solcher Untersuchungen sind wenig zuverlässig, da die Zahl der Ausnahmefälle meist nicht viel kleiner ist als die der Regelfälle und weil es nur wenig physik. Gründe giebt, die man für die Berechtigung der einen oder andern dieser Regeln anführen könnte. Eine wesentlich größere Berechtigung würden die W., die auf Grund der Klimaschwankungen gestellt werden, haben, falls es gelingen sollte, deren Gesetze zahlenmäßig darzustellen. Neuerdings hat Habenicht in Gotha auf den Einfluß der Eisverhältnisse in den nördl. Meeren hingewiesen und auf Grund der vom Marineamt in Washington herausgegebenen Pilot Charts W. zu stellen gesucht. — Vgl. van Bebber, Handbuch der ausübenden Witterungs-

kunde (2 Bde., Stuttg. 1885—86); ders., Die Wettervorhersage (ebd. 1891).

Wetterrad, Fahrzsches, s. Kapselräder.

Wetterregeln, soviel wie Bauernregeln (s. d.).

Wettersäulen, Windhosen, eigentümliche heftige Bewegungserscheinungen in der Atmosphäre, deren Kern in einem aufsteigenden Luftstrom von geringem Durchmesser besteht. Von allen Seiten strömt unten Luft zu, umkreist in Spiralwindungen das Centrum und steigt endlich in ihm in die Höhe. Oben tritt die aufgestiegene Luft nach allen Seiten hin aus der Säule aus. Ist die vertikale Bewegung intensiv und die Luft feucht genug, so bilden sich in den höhern Teilen der W. Wolken, die wie Schläuche auf die Erde herabhängen und aus denen oft Regen und Hagel fällt. Durch die Heftigkeit des Stroms werden Gegenstände in die Höhe gerissen. Leichte Körper gelangen dabei in große Höhen und fallen dann oft von Eis umgeben mit dem Hagel wieder nieder. Oftmals treten auch elektrische Erscheinungen auf. Die W. stehen entweder still oder bewegen sich, manche langsam, andere mit bedeutender Schnelligkeit, überall Spuren der Zerstörung hinterlassend. Die Wettersäule bei Hainichen 23. April 1806 bewegte sich in 7—8 Minuten über eine Strecke von einer deutschen Meile. Der Zerstörungsstreifen war 60 Schritt, die Kraft der aufsteigenden Luft war so bedeutend, daß Häuser und Bäume weggerissen, ein Mann nebst zwei Pferden in die Höhe gehoben wurde. Die Höhe der W. ist sehr verschieden, manche müssen Höhen bis über 1000 m gehabt haben. Ebenso verschieden sind die Durchmesser, die sehr bedeutend werden können, wobei aber die W. alsdann mit andern Namen benannt werden, wie Tromben, Tornado (s. d.) u. s. w. Vielfach soll mit den W. ein starker Lärm verbunden sein. Treten die W. auf dem Lande auf, so nennt man sie Landhosen, über Wasser dagegen Wasserhosen.

Wetterscheide, gewöhnlich die Gegend, wohin sowohl Gewitter als Strichregenwolken zu ziehen oder wo sie sich zu zerteilen pflegen. Der Zug einzelner Wolkenmassen, soweit dieselben nicht den Bedingungen der allgemeinen, für ausgedehnte Landstriche maßgebenden Wetterlage unterworfen sind, sondern mehr lokalen Charakter haben, ist immer entweder nach Hügeln und Gebirgen oder nach Seen, Wäldern und großen Flüssen hin gerichtet.

Wettersee, s. Wettern.

Wettersteine, soviel wie Belemniten (s. d.).

Wettersteingruppe, s. Ostalpen und Zugspitz.

Wetterthüren, Wettertrommeln, s. Bergbau.

Wettervoraussagen, s. Meteorologie und Wetterprognosen.

Wetterwarten, soviel wie Meteorologische Stationen (s. d.).

Wetterzug, s. Bergbau.

Wettfahren, s. Radfahrsport, Trabrennen und Wagenrennen.

Wettin, Burg im Saalkreis des preuß. Reg.-Bez. Merseburg, noch wesentlich in der Form, die ihr im 16. Jahrh. gegeben wurde, erhalten und jetzt königl. preuß. Domäne. Nach derselben nannte sich seit dem 12. Jahrh. das in dieser Gegend reich begüterte wettinische Geschlecht, von dem die im Königreich Sachsen sowie in den sächs. Herzogtümern regierenden Häuser und die Königshäuser von Belgien und Portugal abstammen. Als dessen erster geschichtlich nachweisbarer Ahn wird Dietrich vom Stamme Buzici genannt, der 13. Juli 982 in Calabrien in der Schlacht Ottos II. gegen die Sarazenen und Griechen fiel. Fälschlich wurde das Geschlecht von dem Sachsenherzog Widukind oder vom Herzog Burchard von Thüringen (gest. 908) abgeleitet; wahrscheinlicher war Vorfahr des Dietrich von Buzici Thietmar, welcher 919 den nachherigen König Heinrich I. bei Grona befreite. Die Heimat des Geschlechts ist im Nordschwabengau zwischen Saale und Bode zu suchen, wo es früh reich begütert war.

Von Dietrichs Söhnen erhielt der ältere, Dedi (gest. 1009), die Grafschaft im nördl. Hassegau, der jüngere, Friedrich (gest. 1017), den Gau Siusili mit Eilenburg; nach seines Bruders Tod erhielt Friedrich auch die Grafschaft im Hassegau und stand in Dienstverhältnis zu seinem Verwandten, dem Markgrafen Rildag von Meißen. Da Friedrich keine männlichen Erben hinterließ, so erkaufte er sich das Recht, seine Allode seinen drei Töchtern zu vererben, durch Überlassung von Eilenburg an seinen Neffen Dietrich, Dedis Sohn, der somit Inhaber des gesamten übrigen Familienbesitzes wurde; außerdem erhielt er auch die Mark (Nieder-)Lausitz. Mit Mathilde, der Tochter Markgraf Ekkehards I. von Meißen, vermählt, wurde er auf Anstiften seines Schwagers Ekkehard II. 1034 ermordet.

Nachdem sein Sohn Dedi nach Ekkehards II. Tode 1046 wieder in den Besitz der Lausitz und der übrigen väterlichen Lehen gelangt war, vermählte er sich 1069 mit der Witwe des Markgrafen Otto von Meißen, Adela, und starb 1075. Sein Sohn Heinrich I. von Eilenburg wurde von König Heinrich IV. um 1089 mit der Mark Meißen belehnt, die von ihm 1103 auf seinen Sohn Heinrich II. (gest. 1123) vererbte. Dedis jüngerer Bruder Timo, der mit Gütern im Gau Siusili bedacht worden zu sein scheint, ist der erste, der sich nach seiner Burg W. nannte. Vermählt mit Ida, der Tochter Ottos von Nordheim, Herzogs von Bayern, war er der Vater (nach andern der Großvater) Konrads von W., von welchem an das Haus W. in erblichem Besitz der Mark Meißen (s. d.) blieb. Bei der Teilung seiner Länder, die derselbe kurz vor seinem Tode vornahm, erhielt W. sein vierter Sohn Heinrich (gest. 1181); diesem folgten Heinrich II. bis 1187, dessen Bruder Ulrich bis 1206; mit dessen Sohn Heinrich III. erlosch diese Seitenlinie 1217, worauf die Grafschaft W. an die Linie Brena fiel und 1288 dem Hause W. durch Abtretung an das Erzbistum Magdeburg völlig verloren ging. (S. Sachsen, Königreich, Geschichte, sowie Ernestinische Linie und Albertinische Linie.) — Vgl. A. Cohn, Wettinische Studien (in den «Neuen Mitteilungen aus dem Gebiet histor.-antiquarischer Forschungen», Bd. 11, Halle 1865); Posse, Die Markgrafen von Meißen und das Haus W. bis zu Konrad d. Gr. (Lpz. 1881); ders., Die Wettiner. Genealogie des Gesamthauses W. (ebd. 1897); Hofmeister, Das Haus W. (ebd. 1889).

Wettin, Stadt im Saalkreis des preuß. Reg.-Bez. Merseburg, an der Saale, Sitz eines Amtsgerichts (Landgericht Halle a. S.), hat (1895) 2807 evang. E., Post, Telegraph, Fernsprecheinrichtung, Schiffbrücke, zwei Kirchen, Stammschloß der sächs. Fürsten, Vorschußverein; Cichorienfabrik, Mühle.

Wettrennen, allgemein übliche Bezeichnung für Pferderennen. Hauptzweck der W. ist neben dem rein sportlichen Interesse die Prüfung der Leistungsfähigkeit der Pferde, welche für die Hebung der Pferdezucht Bedingung ist, da man nur von Pferden, die auf ihre Leistung geprüft sind, eine leistungsfähige Nachzucht erwarten darf. Ein weiterer Nutzen besteht darin, daß die W. das Reiten im Gelände

zu einer Kunst erheben und hierdurch vorteilhaft auf die Campagnereiterei (s. Campagne) einwirken, die lange Zeit von der stallmeisterlichen Richtung der Schulreiterei (s. d.) beeinflußt worden war.

Den Namen W. haben die Rennen, abgesehen davon, daß schon das Rennen um Preise ein gewisses Wetten ist, davon erhalten, daß auf den Sieg der laufenden Pferde von den Zuschauern Wetten (s. Buchmacherei und Totalisator) um hohe, oft übermäßig hohe Beträge abgeschlossen werden.

Man unterscheidet verschiedene Arten von W., und zwar nach den beteiligten Reitern: Herrenreiten (s. Herrenreiter), Offizier-, Jockeyreiten und Bauernreiten (s. d.); nach den zurückzulegenden Entfernungen: kurze Rennen (Bahnlänge 1000—1500 m), mittlere Rennen (bis 4000 m) und lange Rennen (über 4000 m); nach den eigentlichen Rennbedingungen: Flachrennen (s. d.), Hürdenrennen (s. d.), Hindernisrennen (s. d.) und Trabrennen (s. d.) unter dem Sattel oder im Geschirr; nach der Art der Anmeldung: Zuchtrennen (s. d.), Alterskonkurrenzen oder Altersgewichtsrennen, bei denen die durch das Alter bedingte Verschiedenheit der Leistung durch das im Rennen zu tragende Gewicht, dessen Feststellung nach Erfahrungsgrundsätzen erfolgt (s. Handicap), ausgeglichen wird, und Rennturnus, wiederholtes Rennen zu endgültiger Klassifizierung (in Deutschland wenig gebräuchlich). Die verbreitetsten W. sind diejenigen, welche als Gangart den Galopp oder die Carriere haben, doch giebt es auch W. im Trab. Über Distanzrennen s. Dauerritte.

Die Bedingungen des Wettkampfes gliedern sich nach verschiedenen Gesichtspunkten. Nach Alter und Gewicht hat man W. für gleichalterige Pferde mit gleicher Belastung, worunter die zwei- und dreijährigen Rennen (Produce stakes) die Hauptrolle spielen; W. für Pferde jeden Alters mit verschiedenem Gewicht; endlich den Handicap (s. d.), das Verkaufsrennen (s. d.), nach welchem das siegende Pferd versteigert wird, und das Forderungsrennen. Letzteres ist 1891 auf der Charlottenburger Bahn nach franz. Muster eingeführt und hat folgende Proposition: Jedem Besitzer eines in diesem Rennen genannten Pferdes, welches zu diesem Rennen auf dem Rennplatz ist, steht das Recht zu, auch vor dem Rennen jedes der andern in diesem Rennen genannten Pferde, die auf dem Platze sind, zu fordern und zwar für einen Preis, der zum mindesten dem Wert des angegebenen Kaufpreises und dem des ausgesetzten Rennpreises entspricht. Das Gebot ist auf einem Zettel zu machen, der vor dem Beginn des Abwiegens zu diesem Rennen in den sog. Forderungskasten gelangen muß. Geforderte Pferde dürfen an dem Rennen nicht teilnehmen.

Die Technik der W. ist fast überall die englische: die W. haben bestimmte Renngesetze (Rennreglements), Vorschriften, die für die W. eines bestimmten Rennvereins maßgebend bleiben (s. unten). Die Strafen sind Geldstrafen, Ungültigkeitserklärung eines Rennens oder Verweisung von der Bahn, die den Reiter, das Pferd oder dessen Besitzer sowie auch Trainer, Buchmacher oder Zuschauer betreffen kann. Die Aufforderung zum W. an einem oder mehrern Renntagen (Meetings) geschieht nach einem bestimmten Rennprogramm mit seinen Propositionen (s. d.). W. können öffentlich oder privat sein. An öffentlichen Rennen kann sich jeder Rennpferdbesitzer nach Maßgabe der öffentlich bekannt gegebenen Rennbestimmungen beteiligen, auch steht der Zutritt zu denselben gegen Eintrittsgeld jedermann frei.

Über Turf, Start, Match, Maiden, Canter, Derby-Rennen s. diese Artikel.

Die W. finden meist auf Rennbahnen (s. d.) statt, die von Rennvereinen aus eigenen Mitteln und den Einkünften aus dem Eintrittsgeld und Totalisator unterhalten werden. Auch die Preise werden aus diesen Einkünften und den Reugeldern (s. d.) oder aus Staatszuschüssen (Staatspreisen) und privaten Zuwendungen aufgebracht. Die Hindernisrennen sind der Regel nach länger als die Flachrennen. Als Sieger gilt dasjenige Pferd, welches zuerst den Siegespfosten passiert, worüber der Richter entscheidet. Auch das zweite und dritte Pferd erhalten meist noch einen Preis. Der Ablauf der Pferde erfolgt auf ein von dem Starter (s. Start) durch Senken einer Fahne gegebenes Zeichen, worauf ein Glockenzeichen den Beginn des Rennens verkündet. Streitfälle entscheidet das aus Mitgliedern des Rennvereins zusammengesetzte Schiedsgericht.

Über die W. bei Griechen und Römern s. Circensische Spiele, Cirkus, Hippodrom, Rennbahn. Nachdem die W., zum Teil infolge des Widerstandes der Kirche, in Vergessenheit geraten waren, traten sie im spätern Mittelalter als Volksbelustigungen wieder auf, namentlich in Süddeutschland; in dieser Zeit kamen die jetzt noch üblichen bayr. Bauernrennen (s. Bauernreiten) auf. In England wurden die W. erst in der zweiten Hälfte des 12. Jahrh. zu Volksbelustigungen; besondern Aufschwung nahmen sie dann seit der Mitte des 16. Jahrh., besonders seit mit ihnen das Wetten in Verbindung kam. Nachdem die Rennen und Wetten anfangs nur einen privaten Charakter gehabt, wurden mit Anfang des 17. Jahrh. öffentliche W. und Preise eingeführt. Gegenwärtig sind die W. in ganz England weit verbreitet. In neuerer Zeit sind die W. auch außerhalb Englands in den meisten civilisierten Ländern meist nach engl. Muster eingeführt worden. Nachdem 1828 die erste deutsche Renngesellschaft des Berliner Vereins für Pferderennen und Pferdedressur entstanden war, fand 1830 das erste Berliner W. statt, dem bald W. an andern Orten folgten. Die preuß. Regierung erließ 1846 Renngesetze (Reglement für die Flachrennen und Hindernisrennen, 1881 abgeändert, durch dessen Annahme sich die Rennvereine staatliche Subventionen sichern). In Norddeutschland bildete sich ein Jockeyklub, in Österreich ein «Verein für österr. Pferderennen und Pferdezucht». Gegenwärtig haben sich in Deutschland besonders der Union-Klub, in Österreich-Ungarn und England der Jockey-Klub, in Frankreich die Société d'encouragement pour l'amélioration des races de chevaux Verdienste um den Rennsport erworben. Die bedeutendsten W. in Deutschland sind das deutsche Derby- und Renard-Rennen in Hamburg-Horn, der Jubiläums- und Zukunftspreis in Baden-Baden, Henkel-Rennen und Union-Rennen in Hoppegarten, Deutsches St. Leger in Hannover, Preis von Thüringen in Gotha, Leipziger Stiftungspreis, Armeejagdrennen und internationale Steeple chase in Karlshorst.

Wettschlagung, s. Aufrechnung.

Wettturnen. W. findet häufig auf Turnfesten statt, wobei von den sich hierzu meldenden Turnern eine Anzahl teils vorgeschriebener, teils frei gewählter Übungen darzustellen sind, die von Sachverständigen gewertet werden. Man unterscheidet dabei zwischen

den eigentlichen Turnübungen und sog. volkstümlichen Übungen, wie Springen, Stemmen, Steinstoßen u. s. w. Wer hierbei eine bestimmte Höhe von Wertungen oder Punkten erreicht, gilt als Sieger und erhält als Preis einen Eichenkranz. Für die deutschen Turnfeste ist eine eigene Wettturnordnung geschaffen. — Vgl. Goetz, Handbuch der deutschen Turnerschaft (5. Ausg., Hof 1895).

Wetzen, s. Balzen.

Wetzkrankheit, s. Traberkrankheit.

Wetzlar. 1) **Kreis** im preuß. Reg.-Bez. Koblenz, hat 530,69 qkm und (1895) 52146 E., 2 Städte, 76 Landgemeinden und 5 Gutsbezirke. — 2) **Kreisstadt** im Kreis W., an der Lahn, die hier die Dill aufnimmt, an den Linien Gießen-Köln, Koblenz-Gießen und der Nebenlinie W.-Lollar (18 km) der Preuß. Staatsbahnen, Sitz des Landratsamtes, eines Amtsgerichts (Landgericht Limburg), Bezirkskommandos und einer Reichsbanknebenstelle, hat (1895) 8350 E., darunter 1388 Katholiken und 173 Israeliten, Postamt erster Klasse, Telegraph, einen alten, aber unvollendeten Dom, Ruinen der alten Burg Kalsmunt, ein Gymnasium, höhere Mädchen-, gewerbliche und kaufmännische Fortbildungsschule, Militärvorbereitungsanstalt, Bergvorschule, ein Archiv mit den auf Preußen bezüglichen Akten des ehemaligen Reichskammergerichts, Wasserleitung, Kanalisation; Eisenerzbergbau, Eisenverarbeitung, Fabrikation von Sämischleder, optischen Instrumenten, Handschuhen, Haararbeiten (künstliche Scheitel u. dgl.) und künstlichen Düngemitteln. — W. entstand aus einer königl. Villa und wurde im 12. Jahrh. freie Reichsstadt. Sie hob sich durch die Eröffnung der Sitzungen des Reichskammergerichts (s. d.; 1693), verlor 1803 ihre Selbständigkeit und kam an den Fürsten Dalberg. Der Wiener Kongreß überließ 1815 W. an Preußen. Bei W. schlugen die Österreicher und Sachsen unter dem Erzherzog Karl 15. Juni 1796 ein franz. Korps unter Jourdan. Zum Andenken wurde auf dem Schlachtfeld 1848 dem Erzherzog ein Denkmal errichtet. An Goethe, durch dessen Erlebnisse im Buffschen Hause und im nahen Dörfchen Garbenheim (Wahlheim) «Werther» entstand, erinnert eine 28. Aug. 1849 aufgestellte Büste. — Vgl. Berr, W. und seine Umgebung (Wetzl. 1882).

Wetzstein, Joh. Gottfr., Orientalist und Forschungsreisender, geb. 19. Febr. 1815 zu Ölsnitz, studierte seit 1836 in Leipzig Theologie, dann orient. Sprachen, reiste 1843 zur Benutzung der Bodleyanischen Bibliothek nach Oxford, habilitierte sich 1846 an der Universität zu Berlin als Docent der arab. Sprache und wurde 1848 preuß. Konsul in Damaskus. In dieser Stellung vermittelte er 1851 den Frieden zwischen der türk. Regierung und den Drusen des Haurangebirges und nahm sich 1860 der verfolgten Christen an. Im J. 1862 nach Europa zurückgekehrt, lebt er in Berlin, mit Bearbeitung seiner Sammlungen beschäftigt. Seine von Damaskus aus unternommenen Reisen sowie die während derselben erzielten epigraphischen Sammlungen beschrieb er in dem «Reisebericht über Hauran und die Trachonen» (Berl. 1860) und den «Griech. und lat. Inschriften aus der Trachonitis» (ebd. 1864). Für die Kenntnis der Spracheigentümlichkeiten der syr. Beduinen besitzt seine Schrift «Sprachliches aus den Zeltlagern der Syrischen Wüste» (Lpz. 1868) große Bedeutung.

Wetzsteine, Schleifsteine von prismatischer Form, auf deren Oberfläche der zu schleifende Gegenstand hin und her geführt wird. (S. Schleifen.)

Wevelinghoven, Stadt im Kreis Grevenbroich des preuß. Reg.-Bez. Düsseldorf, 11 km im SW. von Neuß, rechts an der Erft, an der Linie Euskirchen-Neuß (Bahnhof Capellen-W. 3 km entfernt) der Preuß. Staatsbahnen, hat (1895) 3049 E., darunter 279 Evangelische und 44 Israeliten, Post, Telegraph, kath. und evang. Kirche, Synagoge, St. Josephsanstalt für mittellose Leute, Waisenkinder und Kranke; Fabriken für Zucker, Wäsche, landwirtschaftliche Maschinen, Tabak, Essig und Kraut, bedeutende Mühlenwerke und Holzhandel.

Wexford. 1) **Grafschaft** in der irischen Provinz Leinster (s. Karte: Irland), die südöstlichste der Insel, hat 2333,3 qkm und (1891) 111778 fast durchweg kath. E., gegen 123854 im J. 1881 und 202196 im J. 1841. Die Zahl der Auswanderer betrug 1893: 335. Im ganzen ist die Ebene vorwaltend, doch im Innern mehrfach unterbrochen von Bergzügen, die mit den Gebirgen von Wicklow und Kilkenny in Verbindung stehen. An der Westgrenze erheben sich der Blackstairs 734 und der Leinster 795 m hoch. Auf dem 249 m hohen Tarahill soll das in Ossians Liedern gefeierte Temora gestanden haben. An der Südwestecke des Landes mündet der Barrow in die Bai von Waterford, die Mitte durchschneidet die Slaney, welche sich in die Bai von W. ergießt. In ihrem Thal wird Ackerbau und starke Viehzucht betrieben. Die Industrie beschränkt sich auf Wollweberei in W., Enniscorthy und New-Roß. Das Klima ist mild. Die Grafschaft schickt zwei Abgeordnete ins Parlament. — 2) **Hauptstadt** der Grafschaft W. und Municipalborough, an der nach ihr benannten Hafenbai und nahe der Mündung der Slaney, an den Eisenbahnlinien Dublin-Wicklow-W. und Bagenalstown-W., hat (1891) 11541 E., kleine Gebäude, eine alte normann. Burg, Reste früherer Befestigungen, Gefängnis, Gerichtshalle, Zucht-, Kranken-, Waisenhaus, Industrie- und kath. Lateinschule; Wollzeugweberei, Reederei und lebhaften Handel mit Gerste und anderm Getreide, Vieh, Rindfleisch und Butter, besonders nach Dublin, Bristol und Liverpool, wohin auch regelmäßiger Dampfbootverkehr besteht. Die Hafenbai ist gegen Stürme gesichert, aber seicht und durch eine Sandbank schwer zugänglich.

Wexiö, Hauptstadt des Kronobergs-Län (s. d.) in der schwed. Landschaft Småland, unweit des schönen Helgasees, an der Bahnlinie Kalmar-Alfvesta, Sitz des Landeshauptmanns und eines Bischofs, hat (1891) 6673 E., alten Dom, Gymnasium, Schullehrerseminar, Museum für småländ. Altertümer; Zündholzfabriken und Eisengießerei.

Wey (spr. weh). 1) Engl. Wollgewicht, $^1/_2$ Sack oder $^1/_{24}$ Last, d. h. 182 engl. Handelspfund oder 82,554 kg. 2) Auch Load (s. d.) genannt, ein engl. Getreidemaß = 5 Imperial-Quarters oder 1453,907 l.

Weyden, Rogier van der, Maler der altniederländ. Schule, geb. um 1400 zu Tournay, gest. 16. Juni 1464 in Brüssel, wurde 1426 in seiner Vaterstadt Schüler des Robert Campin und erlangte 1432 als Meister Aufnahme in die dortige Malerzeche. W. war kein Schüler Jan van Eycks, vielmehr ein gleichzeitiger Strebensgenosse, in dessen Werken

ein herberer, leidenschaftlich dramat. Zug sich geltend macht. Um 1430 kam W. nach Brüssel, wo er für die Stadt die Allegorien der Justitia malte. 1449 entstand sein bedeutendes Werk für das Spital in Beaune: Das Jüngste Gericht. Damals hielt er sich einige Zeit in Italien auf, wie die Madonna mit dem Wappen der Medici bestätigt (Städelsches Institut in Frankfurt), 1455 lebte er wieder zu Brüssel. Flügelaltäre bewahren die Sammlungen zu Antwerpen (Sieben Sakramente), Wien (Kreuzigung), München (Anbetung der Könige), Frankfurt a. M., Berlin (s. Tafel: Niederländische Kunst V, Fig. 1), die große Darstellung der Kreuzabnahme Christi das Museum zu Madrid.

Weyer, Georg Daniel Eduard, Nautiker, geb. 26. Mai 1818 zu Hamburg, studierte in Berlin, wurde 1847 Assistent der Hamburger Sternwarte und Navigationslehrer, 1850 in Kiel Lehrer an der Seekadettenschule, 1853 außerord., 1860 ord. Professor der Mathematik und Astronomie an der Universität daselbst; auch war er Navigationsexaminator von 1864 bis 1870 und Lehrer an der Marineschule von 1866 bis 1868 sowie an der Marineakademie seit ihrer Gründung 1873. Er starb 23. Dez. 1896 in Kiel. Von W. erschienen außer zahlreichen Abhandlungen in den «Annalen der Hydrographie und maritimen Meteorologie» (Berlin) und in den «Astron. Nachrichten»: «Über die Differentialformeln für Kometenbahnen von großer Excentricität» (Berl. 1852), «Über die Bahn des zweiten Kometen vom J. 1849» (Kiel 1853), «Über die totale Sonnenfinsternis vom 18. Juli 1860» (ebd. 1860), «Vorlesungen über nautische Astronomie» (ebd. 1871), «Die Bestimmung der wahrscheinlichsten geogr. Lage eines Beobachtungsortes aus einer beliebigen Anzahl von Gestirnshöhen» (ebd. 1884), «Elementare Berechnung der Sternschnuppenbahnen um die Sonne» (ebd. 1886), «Über Interpolation für die Mitte bei periodischen Funktionen» (ebd. 1887), «Kurze Azimut-Tafel für alle Deklinationen, Stundenwinkel und Höhen der Gestirne auf beliebigen Breiten» (Hamb. 1890), «Über die Bahnen der Planetenmonde in Bezug auf die Sonne» (Kiel 1890), «Einführung in die neuere konstruierende Geometrie» (Lpz. 1891), «Über die parabolische Spirale» (Kiel und Lpz. 1894), «Elementare Bestimmung der Lage der gleichseitigen Hyperbel im Kegel» (1894, im «Archiv der Mathematik und Physik»), «Neue Konstruktion einer Lambertschen Aufgabe aus der praktischen Geometrie» (ebd. schon 1843), «Die magnetische Deklination und ihre säkulare Veränderung für 48 Beobachtungsörter» (Halle 1895, Leopoldina).

Weyer, Joh., auch Weier und Wier genannt, Bekämpfer der Hexenprozesse, geb. 1515 zu Grave in Nordbrabant, war 1533 in Bonn der Schüler und Hausgenosse des Cornelius Agrippa, studierte in Paris und Orléans Medizin und wurde 1545 Stadtarzt von Arnheim. 1550 trat er als Leibarzt in die Dienste Wilhelms IV., Herzogs von Jülich, Cleve und Berg, eines der freisinnigsten Fürsten seiner Zeit. W. war der erste, der seine Stimme gegen die Greuel der Hexenprozesse erhob. Mit seiner Schrift «De praestigiis daemonum et incantationibus ac veneficiis» (Bas. 1563; 7. Aufl. 1583) wandte er sich an den Kaiser und an alle Fürsten, um diese von der Verderblichkeit der Hexenprozesse zu überzeugen. Als aber Herzog Wilhelm und sein Sohn unheilbar erkrankten, nahmen die Hexenverfolgungen noch zu; W. mußte fliehen und starb 1588 in Tecklenburg. Der Hauptgegner W.s war der Franzose Jean Bodin (s. d.). Seine Werke erschienen im Wiederabdruck als «Opera omnia» 1660 zu Amsterdam; seine Lebensgeschichte hat K. Binz (2. Aufl., Berl. 1896) herausgegeben.

Weyhers, preuß. Flecken, s. Bd. 17.

Weyhill (spr. weh-), Dorf bei Andover (s. d.) in Hampshire.

Weymouth (spr. wéhmöth), Seehafenstadt, Municipalborough in der engl. Grafschaft Dorset, an der Mündung der Wey in die südlich von der Portland-Halbinsel abgeschlossene Bai des Kanals, an der London and South-Western-Bahn, Sitz eines deutschen Vicekonsuls, Hauptstation der Küstenwachten mit Fort und Leuchtturm, hat mit Melcombe-Regis (1891) 13 769 E., Lateinschule; Schiffswerften, Seilerbahnen, Segeltuchfabrikation, lebhaften Handel, namentlich mit den Normannischen Inseln, Ausfuhr besonders von Portlandstein und viel besuchte Seebäder.

Weymouth (spr. wéhmöth), Stadt im County Norfolk im nordamerik. Staate Massachusetts, südöstlich von Boston, am Bostonhafen und an der Old-Colony-Bahn, hat (1890) 10 866 E.; Fabrikation von Schuhen und verwandte Industrie, Nägelfabrik, Anfertigung von Hängematten u. s. w.

Weymouthskiefer (spr. wéhmöths-), s. Kiefer.

Weyprecht, Karl, Nordpolfahrer, geb. 8. Sept. 1838 zu König bei Michelstadt (Hessen), besuchte die Gewerbeschule in Darmstadt, trat 1856 in die österr. Marine, wurde 1868 Schiffslieutenant, war 1870 zur Beobachtung der Sonnenfinsternis in Tunis, unternahm 1871 mit Payer (s. d.) eine Expedition von Tromsö aus nach Spitzbergen und Nowaja Semlja und leitete 1872—74 die große österr.-ungar. arktische Expedition, auf der Franz-Joseph-Land (s. d.) entdeckt wurde. 1875 legte er dem Deutschen Naturforschertage in Graz den Plan vor, die Nordpolexpeditionen durch systematische Erforschung mittels eines internationalen Netzes dauernder Beobachtungsstationen zu ersetzen, welcher Plan 1882 und 1883 Verwirklichung fand, nachdem W. 29. März 1881 zu Michelstadt gestorben war. W. veröffentlichte, außer Aufsätzen in Petermanns «Mitteilungen» und andern Zeitschriften, «Die Metamorphosen des Polareises» (Wien 1878—79), «Astronom. und geodätische Bestimmungen der österr.-ungar. arktischen Expedition» (ebd. 1877), «Die Nordlichtbeobachtungen der österr.-ungar. arktischen Expedition» (ebd. 1878), «Praktische Anleitung zur Beobachtung der Polarlichter und der magnetischen Erscheinungen in hohen Breiten» (ebd. 1881). — Vgl. H. von Littrow, Karl W., Erinnerungen und Briefe (Wien 1881).

Weyr, Rudolf, Bildhauer, geb. 22. März 1847 in Wien, begann an der dortigen Akademie bei Professor Bauer seine Studien, die er bei J. Cesar fortsetzte. Sein erstes erfolgreiches Werk war: Simson und Delila (Weltausstellung 1873). Zum Jubiläum der 25jährigen Regierung des Kaisers fertigte W. den vom Niederösterreichischen Gewerbeverein gewidmeten Tafelaufsatz. Bei der Konkurrenz für das Grillparzer-Denkmal erhielt 1878 sein Entwurf den ersten Preis; dem Künstler wurde die Ausführung der Reliefs übertragen. Vielfach beschäftigt wurde er durch die große Wiener Bauthätigkeit als dekorativer Plastiker; so für das neue kunsthistor. Hofmuseum, für die neue Universität und seit 1883 für das neue Burgtheater. Neben 12 gepaarten Gestal-

ten aus klassischen Dramen, wie z. B. Faust und Gretchen, Hamlet und Ophelia u. s. w., entwarf er für letzteres den schwungvollen großen Fries für die Façade, Triumphzug des Bacchus und der Ariadne. Zugleich schuf er seit 1884: 44 kolossale Karyatiden für mehrere Säle des Naturhistorischen Hofmuseums; ferner für das kaiserl. Schloß im Tiergarten und für das Parlamentsgebäude Giebelgruppen. Selbständige Werke seiner Hand sind die Denkmale der Militärakademie zu Wiener-Neustadt (1880) und jenes für die Opfer des Ringtheaterbrandes im Auftrag der Gemeinde Wien 1886. Sein jüngstes, bedeutendstes Werk ist der kolossale Monumentalbrunnen vor der kaiserl. Burg, die Herrschaft Österreichs zur See darstellend. W., dessen Werke zu den glänzenden Erscheinungen der Wiener Barockplastik gehören, ist Professor an der Technischen Hochschule und Ehrenmitglied der Akademie der Künste in Wien. Seine Arbeiten erhielten auf Ausstellungen fünfmal die große goldene Medaille.

Weyrauch, Ernst Karl Georg Valentin von, preuß. Staatsbeamter, geb. 3. Aug. 1832 zu Neukirchen in Kurhessen, studierte in Marburg und in Berlin die Rechte, trat 1853 als Referendar in den hess. Justizdienst beim Obergericht in Fulda, ging aber bald zur Verwaltung über und wurde 1862 Assessor beim Landratsamt in Marburg. 1863 als Hilfsarbeiter in das Ministerium des Innern berufen, wurde er, 1865 zum Generalsekretär des kurfürstl. Staatsministeriums befördert, mit dem Vortrage im Geh. Civilkabinett des Kurfürsten betraut. 1866 wurde er Legationsrat und vortragender Rat im Ministerium der äußern Angelegenheiten und des kurfürstl. Hauses. Nachdem W. im Sinne des Ministeriums vergebens für Anschluß Kurhessens an Preußen gewirkt hatte, zog er sich während der preuß. Occupation zurück und trat erst nach vollzogener Annexion in den preuß. Staatsdienst. 1868 wurde er Landrat des neu errichteten Landkreises Cassel und 1881 Präsident des Konsistoriums daselbst. In dieser Stellung gelang es ihm, die drei evang. Kirchengemeinschaften des ehemaligen Kurfürstentums zu einer Konföderation mit gemeinsamen Synoden und einheitlichem Kirchenregiment zu vereinigen. 1888 wurde W. geadelt, 1889 verlieh ihm die theol. Fakultät von Marburg die Würde eines Doktors der Theologie und 1894 ernannte ihn die jurist. Fakultät von Königsberg zum Ehrendoktor beider Rechte. Im Frühjahr 1891 wurde er als Unterstaatssekretär in das Kultusministerium nach Berlin berufen. Nachdem er schon bei der Gründung der deutschkonservativen Partei 1876 thätig gewesen war, gehörte er als Mitglied derselben 1879—82 dem Abgeordnetenhause und 1887—91 dem Reichstage an.

Weyrauch, Jakob Johann, Lehrer der Mechanik, geb. 8. Okt. 1845 zu Frankfurt a. M., studierte 1864—68 am Polytechnikum und an der Universität in Zürich. Von 1869 bis 1870 war er als Ingenieur im Centralbureau für den Bau der Berliner Verbindungsbahn thätig. Nach dem Kriege 1870—71, den er mitmachte, bereiste er 1871—73 Belgien, Frankreich, England, Deutschland und Österreich. 1874 wurde er Privatdocent, 1876 außerord. Professor und 1880 ord. Professor für Ingenieurmechanik, mechan. Wärmetheorie, Aeromechanik und Elasticitätstheorie an der Technischen Hochschule zu Stuttgart. Außer vielen Aufsätzen in Zeitschriften veröffentlichte er: «Der Escher-Linth-Kanal» (Zür. 1868), «Allgemeine Theorie und Berechnung der kontinuierlichen und einfachen Träger» (Lpz. 1873), «Über die graphische Statik» (ebd. 1874), «Die Festigkeitseigenschaften und Methoden der Dimensionenberechnung von Eisen- und Stahlkonstruktionen» (ebd. 1876; 2. Aufl. 1888), «Theorie der elastischen Bogenträger» (Münch. 1879; 2. Aufl. 1896), «Theorie des Erddrucks auf Grund der neuern Anschauungen» (Wien 1881), «Theorie elastischer Körper» (Lpz. 1884), «Das Princip von der Erhaltung der Energie seit Robert Mayer» (ebd. 1885), «Theorie der statisch bestimmten Träger für Brücken und Dächer» (ebd. 1887), «Beispiele und Aufgaben zur Berechnung der statisch bestimmten Träger für Brücken und Dächer» (ebd. 1888), «Robert Mayer, der Entdecker des Princips von der Erhaltung der Energie» (Stuttg. 1890), «Die Mechanik der Wärme von Robert Mayer» (ebd. 1893), «Kleinere Schriften und Briefe von Robert Mayer» (ebd. 1893).

W. E. Z., Abkürzung für Westeuropäische Zeit, s. Eisenbahnzeit.

Wezel, Joh. Karl, Romanschriftsteller und Lustspieldichter, geb. 31. Okt. 1747 zu Sondershausen, studierte seit 1764 in Leipzig, wurde Hauslehrer in der Lausitz und nach größern Reisen Theaterdichter in Wien, wo er in besonderer Gunst bei Joseph II. stand; bald aber ging er wieder nach Leipzig, wo er sich mit Schriftstellerei beschäftigte. Seit 1786 verfiel er in gänzliche Geisteszerrüttung, in welcher er sich für einen Gott hielt, lebte dann in Sondershausen und starb hier 28. Jan. 1819. Von seinen zahlreichen Romanen sind «Lebensgeschichte Tobias Knauts des Weisen» (4 Bde., Lpz. 1773—76) und «Hermann und Ulrike» (4 Bde., ebd. 1780) die wertvollsten. Seine «Lustspiele» (4 Bde., Lpz. 1778—87) fanden auf der Bühne wenig Beifall.

Wezel & Naumann, Verlagshandlung und chromographische Kunstanstalt in Leipzig-Reudnitz, gegründet 1872 und im Besitz von Julius Wezel (geb. 28. März 1841 in Döhlen bei Zwenkau) und Paul Naumann (geb. 23. Mai 1846 in Leipzig). Sie fertigt besonders große Studienwerke von Künstlern aller Länder, namentlich in Malvorlagen, ferner Widmungsbücher, Kalender und Cigarrenausstattungen, unter Benutzung von Zinkplatten (nach eigenem Patent präpariert) statt lithogr. Steine. Das Geschäft hat 2 Dampfmaschinen (90 Pferdestärken), elektrische Beleuchtung, 32 Schnellpressen, 49 Steindruckhandpressen, viele Hilfsmaschinen, darunter solche für Buchbinderei und zur Herstellung von Chromopapier aus Rohpapier; 756 beschäftigte Personen (davon 366 weibliche); Betriebskrankenkasse, Kantine, Aussteuerbeitrag bei Verheiratung von Arbeiterinnen nach fünfjähriger Thätigkeit, Dampf- und andere Bäder zu unentgeltlicher Benutzung für das Personal.

Wezendorf, bayr. Gemeinde, s. Bd. 17.

Whalsay (spr. wahlsê), eine der schott. Shetlandinseln (s. d.).

Wharfe (spr. wahrf), rechter Nebenfluß der Ouse in der engl. Grafschaft York, im West-Riding, entspringt in der Penninischen Kette zwischen den Gipfeln Whernside und Penigant-Hill, wird bei Tadcaster schiffbar und mündet, 96 km lang, oberhalb Cawood.

Whartonsche Sulze, s. Nabel.

Whatmanpapier, ein mit dem Namen des Fabrikanten (Whatman) versehenes starkes, animalisch geleimtes Zeichenpapier, das sich besonders zum Tuschen eignet.

Wheatley (spr. wihtlē), Phillis, amerik. Dichterin (mit ihrem Schriftstellernamen auch Phillis Peters), geb. um 1753 in Afrika, wurde 1761 auf einem Sklavenmarkte zu Boston von John Weatley, einem reichen Kaufmann, gekauft. Sie lernte in 18 Monaten fertig englisch lesen, schreiben und sprechen und trieb auch lateinisch. 1774 besuchte sie mit der Familie ihres Herrn England. W.s Ehe mit dem Neger Peters (seit 1778) war unglücklich, und gebrochenen Herzens und halb verhungert starb sie 5. Dez. 1784 zu Boston. Ihre Gedichte «Poems on various subjects» erschienen zuerst zu London 1773, dann zu Albany (Neuyork) 1793 (Neudruck 1801, 1802, 1834). Einzeln war 1770 erschienen «An elegiac poem on the death of George Whitefield» und 1784 «Elegy sacred to the memory of Dr. Samuel Cooper». Ihre Briefe druckte Charles Deane in den «Proceedings of the Massachusetts Historical Society» (1864).

Wheaton (spr. wiht'n), Henry, amerik. Staatsmann und Rechtsgelehrter, geb. 27. Nov. 1785 zu Providence (Rhode-Island), studierte die Rechte und wirkte erst in Rhode-Island, später in Neuyork als Advokat. Er veröffentlichte eine «Digest of the law of maritime captures and prizes» (Neuyork 1815) und gab die Entscheidungen des «Supreme Court» (ebd. 1826—27) in zwölf Bänden heraus, wodurch er auf die amerik. Rechtspflege und Rechtswissenschaft einen nachhaltigen Einfluß ausübte. 1823 wurde W. zum Abgeordneten des Staates Neuyork und 1825 in den Verfassungsausschuß gewählt. Um dieselbe Zeit nahm er teil an der Abfassung eines privatrechtlichen Gesetzbuchs für den Staat Neuyork. 1827—33 war W. Geschäftsträger der Vereinigten Staaten in Dänemark, 1835 übernahm er den Posten eines außerordentlichen Gesandten zu Berlin, 1837 wurde er zum bevollmächtigten Minister daselbst ernannt. Nachdem W. 1845 von seinem diplomat. Posten abberufen worden war, wurde ihm eine Professur des Staatsrechts an der Harvard-Universität übertragen, doch starb er schon 11. März 1848 zu Dorchester in Massachusetts. W.s Ruf gründet sich auf die «Elements of international law» (Philad. 1836 u. ö.; in franz. Bearbeitung: «Éléments du droit international», 2 Bde., Lpz. 1848; 5. Aufl. 1874) und «The history of the law of nations» (Neuyork 1845; ebenfalls in franz. Bearbeitung: «Histoire des progrès du droit des gens», Lpz. 1841; 4. Aufl., 2 Bde., 1865). Diese beiden Hauptwerke erlangten in den diplomat. und polit. Kreisen ungemeines Ansehen und wurden fast in alle europ. Sprachen übersetzt. Einen ausführlichen «Commentaire» zu jenen beiden Werken W.s nebst einer Biographie desselben verfaßte W. B. Lawrence (Bd. 1—4, Lpz. 1868—80).

Wheatstone (spr. wihtst'n), Sir Charles, engl. Physiker, geb. 1802 in Gloucester, arbeitete in seiner Jugend in einer Fabrik musikalischer Instrumente, was ihn zu Forschungen über die Anwendung der Gesetze der Akustik auf die Musik anregte. 1823 gründete er in London eine Saiteninstrumentenfabrik; in diesem Jahre erschienen auch seine ersten Abhandlungen über akustische Fragen in den «Annals of Philosophy»; darauf beschrieb er 1827 in dem «Quarterly Journal of Science» seine erste Erfindung, das Kaleidophon (s. d.). Eine wichtige Arbeit von ihm über Chladnis Klangfiguren erschien 1833 in den «Philosophical Transactions», 1834 sein «Account of some experiments to measure the velocity of electricity and the duration of the electric light», der ihn in weiten Kreisen berühmt machte. In demselben Jahre wurde er Professor der Experimentalphysik am King's College in London. Zum Fellow der Königlichen Gesellschaft ernannt, las W. vor derselben 1838 seine Abhandlung «Contribution to the physiology of vision», welche die Erfindung des Stereoskops zur Folge hatte. Anfang 1837 ward er mit W. F. Cooke (s. d.) bekannt, bemühte sich mit ihm um die elektrische Beförderung von Nachrichten, und erlangte zusammen mit Cooke vom 12. Dez. 1837 ab das erste engl. Patent auf einen elektrischen Nadeltelegraphen (s. Elektrische Telegraphen). Außerdem erfand W. einen elektromagnetischen Wecker, verschiedene andere Telegraphen (s. Automatische Telegraphie), ferner eine elektrische Uhr und mehrere Instrumente zur Aufzeichnung von Thermometer- und Barometerständen und von astron. und andern Beobachtungen mittels Elektromagnetismus, 1839 sein Chronoskop. Sehr vielfach verwendet wird die Wheatstonesche Brücke (s. d.). 1868 wurde er in den Ritterstand erhoben. W. starb 19. Okt. 1875 in Paris. Unter seinen wissenschaftlichen Arbeiten verdienen noch Erwähnung die «Physiology of vision» (1852), «The binocular microscope» (1853), «Powers for arithmetical progression» (1854—55) und «Automatic telegraphy» (1859).

Wheatstonesche Brücke, eine von Sir Charles Wheatstone (s. d.) und unabhängig von diesem auch von Kirchhoff angegebene Anordnung zur Bestimmung der elektrischen Leitungswiderstände (s. d.). Teilt sich der Schließungsdraht einer Batterie B bei a in zwei Zweige (s. beistehende Skizze), die sich nachher bei b wieder vereinigen, so fließt in einem Querdraht m n dann kein Strom, wenn für die Drahtstücke die Proportion $am : mb = an : nb$ gilt, oder wenn für die Widerstände dieser Stücke $w_1 : w_2 = w_3 : w_4$ ist. Da beide Drähte in a gleiches Potential haben, ebenso in b und dieses in den Drähten von a gegen b gleichmäßig abnimmt, so sind auch m und n Punkte gleichen Potentials. Denkt man sich nun anstatt am die Widerstandseinheit, anstatt mb einen zu messenden Widerstand w eingeschaltet, für anb einen gleichmäßigen Draht beibehalten und den Brückendraht m n durch einen Galvanometer G geführt, so läßt sich der Punkt n so verschieben, daß das Galvanometer keinen Ausschlag giebt. Dann ist aber $1 : w = an : nb$ oder $w = \frac{nb}{an}$. Die Messung läßt sich sehr genau ausführen und ist unabhängig von den Schwankungen der elektromotorischen Kraft der Batterie. Eine entsprechende Anordnung dient neuerdings zur Messung der Kapacität von Kondensatoren und der Induktionskoefficienten von Drahtspulen. — Auf dem Princip der W. B. beruht das Bolometer (s. d.).

Wheeling (spr. wihl-), Hauptort des County Ohio und Einfuhrhafen im nordamerik. Staate Westvirginien, auf beiden Seiten des Wheeling-Creeks und am östl. Ufer des Ohio, 147 km unterhalb Pittsburgh, mit mehrfacher Bahnverbindung,

zählt (1890) 34522 E. Die Stadt liegt am Fuße einer Hügelkette und erstreckt sich 8 km am Ohio entlang. Auf der andern Seite des überbrückten Stroms liegen in Ohio die Orte Bridgeport, Martins Ferry und Bellaire. Die Umgegend ist reich an bituminöser Kohle und natürlichem Gas, das in W. viel gebraucht wird, und enthält auch Petroleum. Es bestehen eine Anzahl Hochöfen, Eisen-, Stahl- und Nägelwerke (nail city), ferner Glas-, Töpferei- und Porzellanwerke, Maschinenwerkstätten, Mühlen, Fabrikation von Cigarren, Bier, Leder, Streichhölzern, Papier u. s. w. Auch der Großhandel in Waren aller Art und in Produkten ist bedeutend. W. hat ein Gerichtshaus, ein Zollhaus, höhere Unterrichtsanstalten, schönes Stadthaus, früher Staatskapitol, Freimaurerhalle, Opernhaus u. s. w. W. war früher Hauptstadt des Staates.

Wheelocksteuerung (spr. wihl-), s. Dampfmaschine.

Whewell (spr. jüĕl), William, engl. Gelehrter, geb. 24. Mai 1794 zu Lancaster, studierte in Cambridge und wurde 1817 Fellow des Trinity College. Seine ersten Schriften betrafen mathem. Gegenstände und trugen zu einer durchgreifenden Umgestaltung in dem zu Cambridge befolgten mathem. Lehrsystem bei. Seine Handbücher der Statik und Dynamik, wie «Mechanical Euclid» (deutsch «Elementarbuch der Mechanik», Braunschw. 1841), erlebten mehrere Auflagen. 1828 erhielt er die Professur der Mineralogie, trat aber 1833 zurück. Er beteiligte sich hierauf an den sog. «Bridgewater Treatises» (s. Bridgewater, Francis Henry Egerton). W.s «Astronomy and general physics, considered in reference to natural theology» (Lond. 1834; deutsch Stuttg. 1837) war die erste von diesen Schriften, welche im Druck erschien. W. schritt jetzt zur Veröffentlichung seiner großen «History of the indnctive sciences» (3 Bde., Lond. 1837; deutsch von Littrow, 3 Bde., Stuttg. 1840—42), dem die «Philosophy of the indnctive sciences» (2 Bde., Lond. 1840 u. ö.) folgte. Seit 1838 Professor der Moralphilosophie an der Universität, veröffentlichte er «Elements of morality, including polity» (2 Bde., Lond. 1845 u. ö.); ferner «Lectures on systematic morality» (ebd. 1846) und «Lectures on the history of moral philosophy ln England» (ebd. 1852), sowie eine Ausgabe von Grotius «De jure belli et pacis» mit Übersetzung und Anmerkungen (3 Bde., Cambr. 1854). Die Diskussionen über Reform des engl. Universitätssystems veranlaßten seine Schrift «On the principles of English nniversity education» (2. Aufl., Lond. 1838; deutsch von Schnuse, Braunschw. 1845), in der er, wie in einer spätern «On a liberal edncation in general, and with particular reference to the leading studies of the University of Cambridge» (Cambr. 1850), konservative Ansichten kundgiebt. Ein Kenner und warmer Verehrer der deutschen Litteratur, übersetzte W. Goethes «Hermann und Dorothea» in Hexametern und Auerbachs Novelle «Die Frau Professorin». 1841 wurde W. zum Master des Trinity College ernannt und von der British Association for the advancement of science zum Präsidenten gewählt; 1855 erfolgte seine Wahl zum Vicekanzler der Universität Cambridge, infolgedessen er seine Professur niederlegte. Er starb 5. März 1866. — Vgl. J. Todhunter, W. W. An account of his writings. With selections from his literary and scientific correspondence (2 Bde., Lond. 1876).

Whickham (spr. widämm), Stadt in der engl. Grafschaft Durham, am Derwent, kurz vor seiner Mündung in den Tyne, im Westsüdwesten von Gateshead, hat (1891) 9174 E.; Eisenhütten, Fabrikation von Nägeln und Chemikalien sowie Steinkohlenbergbau.

Whig (spr. wigg), engl. Partei, s. Tory.

Whigpartei, eine Partei in den Vereinigten Staaten von Amerika, die 1832 aus der nationalrepublikanischen hervorging. Diese, die um 1826 im Gegensatz zu der Demokratischen Partei (s. d.) entstanden war und besonders Schutz der nationalen Arbeit und innere Verbesserungen (s. Internal improvements) auf ihre Fahne geschrieben hatte, war bei der Präsidentenwahl von 1828 entscheidend geschlagen worden. Ihre Reste vereinigten sich dann 1832 mit mehrern andern kleinen Fraktionen zu der W., die bei der Präsidentenwahl 1840 Harrison und 1848 Taylor als ihre Kandidaten durchsetzte, während 1844 ihr bedeutendster Führer Henry Clay (s. d.) gegen Polk unterlag. Als die Sklavenfrage immer mehr in den Vordergrund trat, spalteten sich die Whigs in einen nördl. und einen südl. Zweig, von denen letzterer sich der Demokratischen Partei anschloß, während die nördl. Whigs sich um 1855 mit mehrern kleinern Parteigruppen zu der Republikanischen Partei (s. d.) zusammenschlossen.

Whip in (engl.), s. Einpeitschen.

Whipper, s. Baumwollspinnerei und Wollspinnerei.

Whisky, in England und Amerika Bezeichnung für Branntwein überhaupt. Der in England beliebteste Scotch W. ist durch einen eigenartigen, rauchartigen Geschmack ausgezeichnet, welcher durch Anwendung von Rauchdarren bei der Herstellung des verbrauchten Malzes erzeugt wird. In Amerika unterscheidet man: Rye W., aus reinem Roggenschrot bereitet, Malt W., aus reinem Malz bereitet, und Bourbon W., speciell amerik. Branntwein, hergestellt aus Roggen, Malz und Mais; bei Herstellung der besten Sorten wird das Maisschrot durch vorheriges, 24stündiges Einmaischen in Wasser einem Säuerungsprozeß (sonr mash) unterworfen.

Whist, ein aus England stammendes Kartenspiel, das seinen Namen daher haben soll, daß es große Aufmerksamkeit und deshalb Stille erfordert. Es nehmen daran gewöhnlich vier Personen teil, von denen jede 13 Blätter der franz. Karte erhält. Jeder Spieler hat sein Gegenüber als Partner (aide, moitié) gegen die zur Seite Sitzenden zu unterstützen; Gewinn und Verlust sind für beide gemeinschaftlich. Während die Nachhand die Karten Blatt für Blatt nach links verteilt, mischt ihr Partner ein zweites Spiel Karten, aus dem die Vorhand gewöhnlich durch Aufschlagen des untern Blattes oder durch Ziehen die Trumpffarbe (Atout) bestimmt. Das höchste Blatt in jeder Farbe ist das As, hierauf folgen die Karten in der gewöhnlichen Reihenfolge. Farbe muß bekannt werden. Jede Partei rechnet sich die Stiche oder Tricks an, die sie nach der Erlangung von bereits 6 Stichen macht. Außer den Tricks zählen noch die Honneurs, d. h. die Figuren in der Trumpffarbe (zuweilen einschließlich der Zehn), und zwar gelten 3 Bilder deux, 4 quatre, 5 six honneurs. Doch können Honneurs nicht angelegt werden, wenn die Partei noch keinen Trick hat; auch beenden sie das Spiel nicht. Die Partei, welche in einem Spiele gar keinen oder nur einen Stich erhält, wird groß oder klein Sklam (Schlemm), und die Gewinner bekom-

men dafür 6—8 oder 3—4 Points. Wer zuerst 10 Points markiert hat, hat eine Partie gewonnen und zwar simple, falls die Gegner wenigstens 5, double, falls sie wenigstens 3, triple, falls sie wenigstens 1, und quadruple, falls sie keinen Point angelegt hatten. Zwei gewonnene Partien machen einen Robber (Rubber) aus, und zwar einen großen Robber, wenn die Gegenpartei keine, einen kleinen, wenn sie eine Partie gewonnen hat. Der große Robber wird gewöhnlich mit 5, der kleine mit 3 Points bezahlt. Über W. mit Cayenne s. d. Besondere Touren im W. sind Grand und Null. Während sich ersteres nur dadurch von dem gewöhnlichen W. unterscheidet, daß es dabei keinen Trumpf giebt, kommt es beim Null darauf an, möglichst wenige Stiche zu machen; die Partei, die weniger als 7 Stiche hat, zählt diese als Tricks. Das sog. Sturmwhist unterscheidet sich nur durch die Bezahlung von dem gewöhnlichen. Nach jedem Robber wechseln die Spielenden ihre Partner; das Spiel ist beendet, wenn auf diese Weise drei Robber gemacht wurden. In W. zu dreien wird die für den vierten Mann (Strohmann) bestimmte Karte offen aufgelegt und von jedem Mitspieler der Reihe nach für die Dauer eines Robber als aide benutzt. Auch W. unter zweien (en deux) mit zwei Strohmännern ist möglich. Bei W. unter fünf oder sechs treten bei jedem Robber eine oder zwei Personen abwechselnd aus. — Vgl. Manuel complet du jeu de whist (2. Aufl., Par. 1844); Illustriertes Whistbuch (Bresl. 1882); F. Anton, Encyklopädie der Spiele (5. Aufl., Lpz. 1889).

Whitby, Hafenstadt und Seebad im North-Riding der engl. Grafschaft York, zwischen zwei Hügeln, an der Mündung der Esk in die Nordsee malerisch gelegen, an der North-Eastern-Bahn, im Süden von Middlesborough, mit (1891) 13274 E., schmalen, steilen Gassen und den Ruinen einer um 650 gegründeten Abtei (St. Hilda). Auf dem West-Cliff liegt die Neustadt mit Hotels, Theater, Park. In der Nähe Alaunlager, mit deren Erträgen sowie mit Eisenerz und Bausteinen Handel getrieben wird, den der vom Esk gebildete Hafen fördert. Wichtiger sind Jetfabrikation und Heringsfischerei.

White (spr. weit), Andrew Dickson, amerik. Geschichtschreiber und Gelehrter, geb. 7. Nov. 1832 zu Homer (Neuyork), graduierte am Yale College 1853, studierte darauf zwei Jahre zu Paris und Berlin und wurde 1857 Professor der Geschichte und engl. Litteratur an der Universität von Michigan. 1862 zog er nach Syracuse und wurde 1864 in den Senat von Neuyork gewählt; 1866 wurde er Präsident der Cornell-Universität, besuchte 1868 Europa und wurde 1871 als Kommissar der Vereinigten Staaten nach Santo Domingo geschickt. Er war Präsident der Republikanischen Staatskonvention von Neuyork 1871 und 1879—81 Gesandter in Berlin. 1885 legte er die Präsidentschaft der Cornell-Universität nieder, nahm 1891 eine Professur an der Leland Stanford University zu Palo Alto (Kalifornien) an, war 1892—94 Botschafter in Petersburg und wurde 1897 als solcher nach Berlin versetzt. W. schrieb: «Lectures on mediæval and modern history» (Detroit 1861), «A word from the North-West» (1863), «The plan of organization for Cornell University» (1868), «The new education» (1868), «Report on the co-education of the sexes» (1871), «A syllabus of lectures on modern history» (1876), «The warfare of science» (1876), «The New Germany» (1882), «Studies in general history and in the history of civilization» (1885), «A history of the doctrine of comets» (1886), «A history of the warfare of science with theology in christendom» (2 Bde., 1896).

Whiteboys (engl., spr. weitbeus, «Weißburschen»), die Banden, die Irland seit 1760 durchstreiften, um harte Grundherren, Beamte u. s. w. zu strafen. In besonderer Kleidung, übergezogenen Hemden, die Gesichter verlarvt, überfielen sie ihre Opfer und mißhandelten oder ermordeten sie. Bis zum Auftreten O'Connells (s. d.) tauchten solche Verbindungen öfter auf, neben ihnen ähnliche unter andern Namen, so besonders 1786 gegen die harten Zehnteintreibungen der anglikan. Kirche die Rightboys («Rechtsburschen»). (S. Geheime Verbindungen.)

Whitechapel (spr. weittschäppĕl), Stadtteil von London auf dem linken Themseufer in Middlesex, eins der ärmsten Viertel des Eastend, stößt im Westen an die City, zählt als Distrikt des Arbeitsamtes (1891) in 8170 Häusern 74420 E. gegen 71314 im J. 1881, darunter viele eingewanderte Arbeiter. (S. Plan: Inner-London, beim Artikel London.)

Whitefield (spr. wittfihld), Stadt in der engl. Grafschaft Lancashire, an der Bahn von Bury nach Manchester, unweit des Irwell, hat (1891) 10781 E. und Baumwollindustrie.

Whitefield (spr. wittfihld), George, Mitstifter und Haupt der Methodisten (s. d.), geb. 16. Dez. 1714 zu Gloucester als Sohn eines Gastwirts, war Kellner, bis er 1732 eine Freistelle auf der Universität Oxford erhielt, wo er Theologie studierte und sich alsbald dem von Wesley (s. d.) gestifteten religiösen Verein anschloß. Er empfing 1736 die Ordination nach dem Ritus der engl. Hochkirche und wirkte seitdem mit feuriger Beredsamkeit und großem Erfolge, besonders in Oxford und London, für die methodistische Sache. 1738 folgte W. Wesley nach Amerika. 1740 begab er sich wieder dorthin und gründete nach dem Muster des hallischen das Waisenhaus Bethesda bei Savannah in Georgia. Nach England zurückgekehrt, zerfiel er 1741 infolge Differenzen über die Prädestinationslehre, die er in ihrer vollen Strenge vertrat, mit Wesley; er baute sich nun in Moorsfields zu London ein eigenes Gotteshaus, das er Tabernakel nannte, und wußte einen Teil der Methodisten für sich zu gewinnen (Whitefieldianer, Partikularisten). 1748 gewann W. die verwitwete Gräfin Huntingdon, durch deren Vermittelung der Methodismus Eingang bei Hof und in die vornehme Welt fand. Die Gräfin reiste, von W. als Hauskaplan begleitet, Propaganda machend, herum; sie baute viele Kapellen und gründete 1768 das Predigerseminar zu Trevecca in Wales. Die Whitefieldianer breiteten sich besonders in den engl. Kolonien in Nordamerika aus. Auf seiner siebenten Reise nach Amerika starb W. 30. Sept. 1770 zu Newbury in Massachusetts. Seine Predigten, Briefe und Kontroversschriften erschienen 1771 zu London in 6 Bänden. — Vgl. Life of W. (Edinb. 1826; deutsch von Tholuck, Lpz. 1834); Gladstone, Life and travels of W. (Lond. 1871); Tyermann, Life of W. (2 Bde., ebd. 1877).

Whitehall (spr. weithahl), Straße in London, im Westen zwischen Trafalgar Square und Parlament, mit Ministerien und Resten des Palastes W. (s. London nebst Plan: City und Westend).

Whitehaven (spr. weithehw'n), Parlamentsborough und Hafenstadt in der engl. Grafschaft Cumberland, 61 km im Südwesten von Carlisle an einer Bucht der Irischen See, an der Furneßbahn, Hauptstation der Küstenwacht, hat (1891) 18044 E., eine Markthalle, Krankenhaus, Theater, Bibliothek, Seeschule, Handwerkerinstitut; Bierbrauerei, Segeltuch- und Thonwarenfabriken. Auch bereitet man Seesalz und verführt Steinkohlen aus den in der Nähe befindlichen Gruben der Cumberland-Coal-fields. Außerdem sind beträchtlich der Heringsfang und der Handel aus dem durch Forts gedeckten Hafen mit Leuchtturm und Docks. W. steht mit Carlisle, Belfast, Douglas auf Man und Liverpool in regelmäßiger Dampfschiffverbindung.

Whiteheadtorpedo (spr. weithĕd), s. Torpedo nebst Tafel: Torpedos und Seeminen, Fig. 4.

White-Horse-Hill (spr. weit hohrs), s. Faringdon.

White-Mountains (spr. weit mauntins, «weiße Berge»), Gebirgsgruppe im nordamerik. Staate New-Hampshire (s. Karte: Vereinigte Staaten von Amerika. III. Östlicher Teil). Kulminationspunkt ist Mount-Washington (1917 m), auf dessen Spitze seit 1869 eine Eisenbahn führt.

White Pine (engl., spr. weit pein), das Holz der Weymouthskiefer (s. Kiefer), das wertvollste und wichtigste Holz der Union. Es ist sehr leicht und deshalb als Bauholz sehr gesucht.

White-River (spr. weit riww'r, «weißer Fluß»), Flüsse in den Vereinigten Staaten von Amerika. 1) W., entspringt auf den Ozark-Mountains, fließt nordöstlich in den Staat Missouri, dann südöstlich durch Arkansas und mündet in den Mississippi, etwa 22 km oberhalb der Mündung des Arkansas. Seine Länge beträgt 1280 km. Er ist 480 km weit bis Jacksonport schiffbar. Hauptnebenflüsse sind der Black-River, der Buffalo-Fork, der James-River und der Bryants-Fork. — 2) W., Nebenfluß des Missouri, entspringt im äußersten Westen von Nebraska, fließt nordöstlich nach Süddakota, dann östlich und mündet in den Missouri, 530 km lang. Außerdem giebt es noch 18 andere kleinere Flüsse, welche den Namen W. führen.

White Squall (engl., spr. weit skwahl), s. Weiße Bö.

White Wood (engl., spr. weit wudd), das Holz des Tulpenbaums (s. d.), leicht, weich, ziemlich gut biegsam und spaltbar; es findet dieselbe Verwendung wie das Holz der Pappel (s. d.).

Whitman, Walt, amerik. Dichter, geb. 31. Mai 1819 zu West Hills auf Long Island (Neuyork), wurde Buchdrucker, dann Schulmeister und machte 1847—48 eine große Fußreise durch die Vereinigten Staaten und Canada. 1855 druckte er selbst seine «Leaves of grass», eine Sammlung von Gedichten, die wegen ihrer sonderbaren Form großen Widerspruch erregten (deutsch in Auswahl von Knortz und Rolleston, Zür. 1889). Auch wurde ihnen Immoralität des Inhalts vorgeworfen. Im Bürgerkriege war er zwei Jahre Lazarettgehilfe, aber die aufreibende und aufopfernde Thätigkeit als solcher machte ihn für den Rest seiner Tage zum Invaliden. Nach dem Kriege lebte er bis 1873 zu Washington und ließ sich 1873 in Camden (Neujersey) nieder, wo er 26. März 1892 starb. Außer den «Leaves of grass» veröffentlichte er «Drum taps» (1865), «Memoranda during the war» (1867), «Democratic vistas» (1870; neue Ausg., Lond. 1888), «Passage to India» (1870), «After all, not to create only» (1871), «As strong as a bird on pinions free» (1872), «Two rivulets» (1873), «Specimen days and collect» (1883), «November boughs» (1888), «Sands at seventy» (1888), «Autobiographia or a story of a life» (1892). Eine Auswahl seiner Gedichte veröffentlichte W. M. Rossetti 1868, Ernest Rhys 1886, eine Ausgabe E. Dowdent 1888. — Vgl. O'Connor, The good gray poet, a vindication (Neuyork 1866), sowie die Biographien von Bucke (Philad. 1883), Clarke (Lond. 1892), van Rouhuys (Haag 1895) und Donaldson (Lond. 1897).

Whitney (spr. wittnĕ), Josiah Dwight, Geolog, geb. 23. Nov. 1819 zu Northampton in Massachusetts, studierte am Yale College, arbeitete darauf anfangs als Chemiker in Philadelphia, und war 1840—42 Mitglied der geolog. Landesvermessung von New-Hampshire. Von 1842 bis 1847 studierte er in Europa, und 1847 wurde er mit Ch. T. Jackson und John W. Foster zur geolog. Erforschung des obern Seedistrikts gesandt. 1855 wurde er Staatschemiker und Professor in Iowa, 1858—60 nahm er teil an den Vermessungen in Wisconsin und Illinois, 1860—74 war er Staatsgeolog von Kalifornien. 1875 wurde er Professor der Geologie am Harvard College. Er starb 19. Aug. 1896 am Lake Sunapee bei New-London (New-Hampshire). W. veröffentlichte außer zahlreichen Aufsätzen und Karten: «Use of the blowpipe» (übersetzt nach Berzelius, Bost. 1845), «Report on the geology and topography of the Lake Superior Land District» (mit J. W. Foster; 2 Bde., 1850 u. 1851), «The metallic wealth of the United States described and compared with that of other countries» (1854), «Report on the geological survey of Iowa» (mit James Hall, 2 Bde., 1858—59), «Reports on the geological survey of California» (12 Bde., 1864—84), «The auriferous gravels of the Sierra Nevada of California» (1879—80), «The climatic changes of later geological times» (1880—82), «Names and places: Studies in geographical and topographical nomenclature» (1888), «The United States: Facts and figures illustrating the physical geography of the conntry and its material resources» (1889), «The United States: Population, immigration and irrigation» (1894).

Whitney (spr. wittnĕ), William Dwight, amerik. Sprachforscher, geb. 9. Febr. 1827 zu Northampton im Staate Massachusetts, besuchte bis 1845 William's College zu Williamstown, widmete sich seit 1849 im Yale College zu Newhaven vorzugsweise dem Studium des Sanskrit und ging im Herbst 1850 nach Deutschland, wo er seine Studien in Berlin und Tübingen bis Ostern 1853 fortsetzte, besuchte dann Paris, Oxford und London und kehrte im Herbst 1853 nach Amerika zurück. Die erste Frucht seiner Sanskritstudien in Europa war eine Ausgabe des «Atharva-Veda» (mit Roth, Berl. 1856). Nachdem W. 1854 die Professur des Sanskrit und der vergleichenden Philologie am Yale College zu Newhaven erhalten hatte, wurde er 1856 zugleich zum Bibliothekar der American Oriental Society zu Boston und 1857 zum korrespondierenden Sekretär derselben ernannt. W. starb 8. Juni 1894 zu Newhaven. Im «Journal» der vorher genannten Gesellschaft veröffentlichte er u. a. besonders eine mit Noten versehene Übersetzung des «Sûrya-Siddhânta» (in Bd. 6) und Text, Übersetzung und Kommentar des «Atharva-Veda-Prâtiçâkhya» (in Bd. 8), sowie des «Tâittiriya-Prâtiçâkhya» (in Bd. 9),

Unter seinen selbständigen Werken sind hervorzuheben: «Language and the study of language» (Neuyork und Lond. 1867; 4. Aufl. 1884; deutsch von Jolly, Münch. 1874), «German grammar» (Neuyork 1869), «German reader with notes and vocabulary» (ebd. 1870), «Oriental and linguistic studies» (2 Bde., ebd. 1872—74), «Life and growth of language» (1875; deutsch von Leskien, Lpz. 1876), «Essentials of English grammar» (Bost. 1877), «Sanskrit grammar» (deutsch von Heinrich Zimmer, Lpz. 1879; das Original in 3. Aufl., ebd. 1896), mit einem Anhang von Adolf Holtzmann: «Grammatisches aus dem Mahabharata» (ebd. 1884); ein zweiter Anhang von W. selbst sind «Die Wurzeln, Verbalformen und primären Stämme der Sanskritsprache» (deutsch von Zimmer, Lpz. 1885). Auch lieferte W. wichtige Beiträge zu dem von Böhtlingk und Roth bearbeiteten «Sanskritwörterbuch» (7 Bde., Petersb. 1853—76), sowie einen «Index verborum to the published text of the Atharva-Veda» (Newhaven 1881). — Vgl. Nekrolog von Oertel in den «Beiträgen zur Kunde der indogerman. Sprachen», Bd. 20 (Gött. 1894); The W. memorial meeting (Bost. 1897).

Whitneyit, Mineral, s. Arsenkupfer.

Whitstable (spr. wittstebbl), Stadt mit kleinem Hafen in der engl. Grafschaft Kent, südlich am Themsebusen der Mündung der Swale, nordnordwestlich von Canterbury, mit (1891) 4828 E.; Vitriolwerk, Seilerbahnen, Schiffswerften, Seebad, Handel mit daselbst gefangenen Austern («Natives»).

Whittier, John Greenleaf, amerik. Dichter und Schriftsteller, geb. 17. Dez. 1807 in der Nähe von Haverhill (Massachusetts) als Sohn eines armen Farmers, folgte bis zu seinem zwanzigsten Jahre dem väterlichen Berufe, besuchte die Haverhill Academy, veröffentlichte sein erstes Gedicht «The Deity» in der zu Newburyport erscheinenden «Free Press», übernahm 1828—29 die Redaktion des «Manufacturer» zu Boston und 1830 die der «Essex Gazette» in Haverhill. 1836 wurde er Sekretär der Anti-Slavery Society, redigierte 1838—39 deren Organ «The Pennsylvania Freeman», ließ sich 1840 zu Amerbury nieder, wo er 7. Sept. 1892 starb. W.s Dichtungen sind einfach und treuherzig wie ihr Verfasser und durchdrungen von einem gesunden religiösen Optimismus. Er trägt den Namen des «Quäkerdichters». Von seinen zahlreichen Schriften seien genannt: «Legends of New England in prose and verse» (1831), «Moll Pitcher» (1832), «Mogg Megone» (1836), «Ballads» (1838), «Lays of my home and other poems» (1843), «Miscellaneous poems» (1844), «Supernaturalism in New England» (1847), «Leaves from Margaret Smith's journal» (1849), «Voices of freedom» (1849), «Songs of labour» (1850), «The chapel of the hermits» (1853), «The Panorama and other poems» (1856), «Home ballads» (1860), «Snowbound» (1865; deutsch von Knortz in «Zwei amerik. Idyllen», Berl. 1879), «The tent on the beach and other poems» (1867), «Among the hills» (1868), «Miriam and other poems» (1870), «The Pennsylvania pilgrim» (1872), «Hazel blossoms» (1874), «The vision of Echard and other poems» (1878), «The king's missive and other poems» (1881). Die umfassendste Ausgabe ist die Riverside edition (7 Bde., Bost. 1888—89). — Vgl. W. S. Kennedy, John Greenleaf W., his life, genius and writings (Bost. 1882).

Whittington, Stadt in der engl. Grafschaft Derby, an einem Zufluß des Bother, der in den Don geht, südlich von Sheffield, hat (1891) 8798 E.

Whitworth, Stadt in der engl. Grafschaft Lancashire, im Norden von Rochdale, mit (1891) 9766 E.; Kohlengruben, Baumwollindustrie.

Whitworth, Sir Joseph, engl. Mechaniker und Geschützkonstrukteur, geb. 1803 in Stockport, errichtete eine Fabrik in Manchester (später der Whitworth Company gehörig) und wurde 1851 bekannt als Erfinder verbesserter Hobel- und anderer Werkzeugmaschinen, sowie namentlich durch das von ihm aufgestellte Gewindesystem für Schrauben (s. d.). Bei einem staatlichen Preisausschreiben trat W. als Mitbewerber in erster Linie neben Armstrong (s. d. und Whitworthkanonen) auf. Er wurde 1869 in den Baronetsstand erhoben und starb 22. Jan. 1887 zu Monte-Carlo. Es erschienen von ihm: «Miscellaneous papers on mechanical subjects» (1858) und «Papers on practical subjects: Guns and Steel» (1873).

Whitworthkanonen, von Whitworth (s. d.) konstruierte Kanonen, die 1859 in England als erste ganz aus Stahl gefertigte Rohre mit den Armstrongkanonen in Wettbewerb gestellt wurden, jedoch unterlagen und nur in geringer Zahl von kleinem Kaliber (7,62 cm) in die brit. Artillerie eingeführt wurden. Das Eigenartige an den W. war der Umstand, daß der Querschnitt der Seele keinen Kreis, sondern ein Sechseck mit abgestumpften Ecken bildete. (S. Geschütz, Fig. 13.)

Wholesale Society (engl., spr. hohlßehl ßoßeiiti), s. Centralgenossenschaft.

Whydah, Hafenplatz in Dahome (s. Ajuda).

Wiborg. 1) Län im südöstl. Teil des Großfürstentums Finland (s. die Karten: Westrußland und Ostseeprovinzen und Mittelrußland, beim Artikel Rußland), grenzt im W. und N. an die Läne Nyland, St. Michel und Kuopio, im O. an das russ. Gouvernement Olonez, im SO. an den Ladogasee und das Gouvernement Petersburg, im S. an den Finnischen Meerbusen und hat 43056 qkm, wovon 339 auf Inseln im Finnischen Meerbusen und 12587 qkm auf Landseen mit Einschluß des zu W. gehörigen Teils des Ladogasees kommen, mit (1897) 385453 E., d. i. 9 auf 1 qkm. Den Norden des Landes nimmt ein Teil des Saimaseesystems ein. Die Wasserscheide bilden die Höhenzüge des Salpausselkä (bis 100 m hoch), die sich in zwei parallelen Ketten von Pyhä-järvi an südwestlich durch das Land ziehen. Ein anderer Arm derselben geht durch den nordöstl. Teil W.s. Zwischen dem Saimakanal und dem Wuoren, der den Imatrafall bildet, zweigt südöstlich die Kette der Nyräpäänselkä ab. Die Westgrenze bildet die Kymmene-elf. Der Ackerbau ist wenig entwickelt; gebaut werden Roggen, Hafer, Gerste, Kartoffeln, Flachs und Hanf. Die Viehzucht wird durch Raubtiere, namentlich Bären, geschädigt. An Mineralien werden gewonnen außer Bausteinen Kupfer- und Bleierz, See- und Sumpfeisen. Es giebt 34 (26 mit Dampf) Holzschneidemühlen und 835 andere Fabriken, letztere mit 16,3 Mill. finn. Mark Produktion, darunter Metall-, Glas-, Porzellan-, Papier-, Pulverfabriken u. a. Der Handel ist bedeutend, besonders mit Holz. Die Handelsflotte besteht aus 625 Segel- (mit 43713) und 64 Dampfschiffen (mit 1685 Registertons). Das Eisenbahnnetz hat eine Länge von 615 km. Außer Mittelschulen in den Städten giebt es 155 niedere

und Elementarschulen. Das Län zerfällt in 9 Kreise: Stranda (Ranta), Äyräpää, Kerholm, Kronoberg, Kymmene, Lappvesi, Salmis, Serdobolsk und Jääski. — 2) W., unrichtig Viborg, russ. Wyborg, finn. Wiipuri, **Hauptstadt** des Läns W. und Hafenstadt an der Mündung des Saimakanals in die Wiborgsche Bucht des Finnischen Meerbusens und an den Linien Petersburg-Helsingfors und W.-Serdobolsk-Joensu der Finn. Eisenbahnen, im Westen und Osten befestigt, Sitz eines Hofgerichts, hat (1894) 21868 E., drei ruff., zwei evang., eine kath. Kirche, ruff. Realschule, ruff. Mädchengymnasium, ein schwed., ein finn. Lyceum, finn. Handwerker- und Sonntagsschule, Handelsschule, schwed.-finn. Navigationsschule, die Nordische Aktienbank für Handel und Industrie mit 21 Filialen in Finland, Telephonleitung, bedeutenden eigenen und Transithandel mit Holz, Butter, Eisen u. s. w.; in der Nähe viele Villen und die Parkanlagen von Monrepos. Die Bucht von W. dringt tief ins Land ein. 12 km südlich von der Stadt liegt die Reede von Trångsund, der Außenhafen von W. Er ist von der Seeseite durch eine Reihe malerischer Inseln geschützt, stark befestigt und dient als Sommerstation der russischen baltischen Flotte. In W. betrug die Einfuhr (1895) 17,78, die Ausfuhr 13,02 Mill. finn. Mark; im Hafen verkehrten 583 Dampfer und 912 Segelschiffe. Dampfschiffahrtverbindung besteht mit Petersburg, Helsingfors und mit dem Saimasee. W. wurde 1293 als schwed. Grenzfestung gegen Rußland errichtet, 1710 von den Russen erobert. Am 3. Juli 1793 schlug sich die hier von der russ. Flotte eingeschlossene schwed. Flotte mit großen Verlusten durch.



Wichern, Joh. Hinrich, der Begründer der Innern Mission (s. d.) in Deutschland, geb. 21. April 1808 zu Hamburg, studierte in Göttingen und Berlin Theologie und übernahm 1832 in Hamburg die Leitung einer Sonntagsschule. 1833 begründete er das Rauhe Haus (s. d.) zu Horn bei Hamburg. Auf seine Anregung bildete sich 1848 der Centralausschuß für Innere Mission. 1849 betraute die preuß. Regierung W. mit der Regulierung der Angelegenheiten der 10000 oberschles. Typhuswaisen, 1851 mit einer Revision der Zucht- und Gefangenenhäuser, die besonders die Durchführung der Einzelhaft zur Folge hatte. 1857 wurde W. zum Oberkonsistorialrat und Mitglied des Oberkirchenrats sowie zum vortragenden Rat für Gefängnis- und Armenwesen im Ministerium des Innern ernannt. Deshalb wechselte sein Wohnsitz halbjährlich zwischen Hamburg und Berlin. In Berlin begründete er 1858 das Johannesstift, von dem die Stadtmissionen (s. d.) ausgingen; in den Kriegen leitete W. die Felddiakonie (s. d.). Ostern 1872 legte er sein Amt in Berlin nieder, 1873 trat er krankheitshalber die Leitung des Rauhen Hauses an seinen Sohn Johannes ab. W. starb 7. April 1881 in Hamburg. Er schrieb: «Die Innere Mission der deutschen evang. Kirche» (Hamb. 1849; 3. Aufl. 1889); seit 1844 gab W. die «Fliegenden Blätter aus dem Rauhen Hause» heraus. Von W.s Vorträgen und Abhandlungen erschien Abteilung 1 (Hamb. 1892). — Vgl. Oldenberg, J. H. W., sein Leben und Wirken (2 Bde., Hamb. 1884—86).

Sein Sohn Johannes W., geb. 23. Sept. 1845 im Rauhen Hause, studierte Theologie zu Halle, Tübingen und Berlin, leitete einige Zeit die deutsche Schule auf dem Kapitol in Rom, wurde Domhilfsprediger in Berlin und 1. April 1873 als Nachfolger seines Vaters Direktor des Rauhen Hauses. Die 1886 zuerst von ihm veranstalteten Informationskurse für Theologen über die verschiedenen Gebiete der Innern Mission sind in den meisten preuß. Provinzen stehende Einrichtungen geworden. Im gleichen Jahre gründete er im Auftrage des Centralkomitees der deutschen Vereine vom Roten Kreuz die «Genossenschaft freiwilliger Krankenpfleger im Kriege». W. schrieb: «Das Rauhe Haus und die Arbeitsfelder der Brüder des Rauhen Hauses 1833 bis 1883, eine Jubelgabe» (Hamb. 1883), «Die freiwillige Pflege im Felde verwundeter und erkrankter Krieger durch die deutschen Vereine vom Roten Kreuz» (ebd. 1887), «Die Genossenschaft freiwilliger Krankenpfleger im Kriege» (Berl. 1890), «Dr. J. H. W. und die Brüderanstalt des Rauhen Hauses» (Hamb. 1892).

Wichert, Ernst, Schriftsteller, geb. 11. März 1831 zu Insterburg in Ostpreußen, studierte in Königsberg Geschichte und Philosophie, später die Rechte. 1860 wurde er Kreisrichter zu Prökuls an der russ. Grenze, sammelte hier den Stoff zu seinen litauischen Geschichten und begann den auf diesem Boden spielenden Roman «Aus anständiger Familie» (3 Bde., Berl. 1866). 1863 wurde er Stadtrichter in Königsberg, 1877 Obergerichtsrat daselbst, 1888 Kammergerichtsrat in Berlin; 1896 trat er in den Ruhestand. Als Dramatiker trat W. zunächst auf mit dem vaterländischen Schauspiel «Unser General York» (Berl. 1858); diesem folgte das Schauspiel «Licht und Schatten» (ebd. 1861) und «Der Withing (Fürst) von Samland» (ebd. 1860). Das kleine Lustspiel «Ihr Taufschein» (Berl. 1864) öffnete ihm die Pforten des Berliner Schauspielhauses und fand auch sonst Beachtung, wie auch das 1866 verfaßte «In Feindes Land». Das Lustspiel «Der Narr des Glücks» erhielt 1869 einen vom Wiener Burgtheater ausgesetzten Preis und wendete ihm die Aufmerksamkeit des deutschen Publikums zu, die sich durch den bedeutenden Erfolg seines Lustspiels «Ein Schritt vom Wege» (Berl. 1871) steigerte. Auch W.s Lustspiele «Biegen oder brechen», «Die Realisten», «Der Freund des Fürsten», «Der geheime Sekretär», «Als Verlobte empfehlen sich», «Post festum», das Charakterbild «Das eiserne Kreuz», das Dramolet «Die gnädige Frau von Paretz» (Königin Luise), das Schauspiel «Die Fabrik zu Niederbronn» u. a. haben sich zum Teil auf dem Repertoire erhalten. Zu erwähnen sind noch von seinen Dramen: «Aus eigenem Recht» (Lpz. 1894; auch in Reclams «Universalbibliothek»; umgearbeitet aus dem vor 24 Jahren entstandenen Schauspiel «Kurfürst und Schöppenmeister») und «Im Dienst der Pflicht» (Dresd. 1896). Außerdem schrieb er eine größere Zahl von Novellen (unter verschiedenen Titeln gesammelt: «Litauische Geschichten», 1881; «Litauische Geschichten. Neue Folge», 1889; «Von der deutschen Nordostmark», Lpz. 1885 u. s. w.) und die Romane «Ein häßlicher Mensch» (2 Bde., Berl. 1868), «Hinter den Coulissen» (3 Bde., ebd. 1872), «Das grüne Thor» (3 Bde., Jena 1875), «Ein starkes Herz» (3 Bde., ebd. 1878), «Die Arbeiter» (Bielef. 1873), «Suum cuique» (Lpz. 1888), «Der jüngste Bruder.

Socialer Roman» (2 Bde., ebd. 1892), «Nur ein Jude» (ebd. 1893), «Herr von Müller» (ebd. 1893) u. a. und die historischen: «Heinrich von Plauen» (3 Bde., ebd. 1881), «Der Große Kurfürst in Preußen» (5 Bde. in 3 Abteil., ebd. 1886; 3. Aufl. 1896) und «Tilemann vom Wege» (3 Bde., ebd. 1891). Seine «Gesammelten Werke» erscheinen seit 1896 in Dresden.

Wichita, Stamm der Pawnee (s. d.).

Wichita (spr. witsch-), Hauptort des County Sedgwick im nordamerik. Staate Kansas, im südlich-centralen Teil des Staates, am Ostufer des Arkansas-River und an der Mündung des Little-Arkansas-River, zählt 1880: 4911, 1890: 23 853 E. und ist Haupteisenbahnknotenpunkt der Missouri-Pacific-, der Atchison-Topeka-Santa Fé- und der Rock-Island-Pacific-Eisenbahn. Die Stadt hat ein Theater, höhere Schulen, Viehhof; bedeutenden Handel in Waren, Vieh und Häuten, Getreide, Obst, Bauholz; auch die Industrie entwickelt sich rasch.

Wichlinghausen, Stadtteil von Barmen (s. d.).

Wichmann, Ludw., Bildhauer, geb. 1784 in Potsdam, begann seine Laufbahn in engem Anschluß an Gottfr. Schadow. 1807—13 war er in Paris, 1819 ging er nach Rom, wo er zu Thorwaldsen in Beziehung trat. Damals fertigte er ein sich die Haare schmückendes Mädchen. Nach Berlin zurückgekehrt, war er vorzugsweise im Gebiete der Porträtdarstellung thätig. Seine Bildnisse sind lebendig und von großer Feinheit der Durchbildung. Außerdem lieferte er mehrere Figuren im Opernhaus zu Berlin, einige weibliche Gestalten als Akroterien auf dem Museum, Amor und Psyche (1830; im Marmorpalais in Potsdam), den heil. Michael an der Werderschen Kirche in Berlin (1832), die Basreliefs für die Giebelfelder des Nikolaus-Bürgerhospitals (1839), eine der Marmorgruppen auf der Schloßbrücke (Nike mit dem verwundeten Krieger), endlich zwei Statuen Winckelmanns, eine in Erz für Stendal (1843), eine in Marmor für die Vorhalle des Berliner Museums (1851). W. war Professor an der Akademie der Künste zu Berlin sowie Lehrer an der Gewerbeakademie. Er starb 29. Juni 1859.

Wichse, verschiedene Stoffe zum Blankmachen von Leder (Schuhwichse) und Fußböden. Die Schuhwichse besteht in der Regel aus gepulverter Knochenkohle, welche die schwarze Farbe liefert, aus Sirup oder Melasse, die den Farbstoff auf dem Leder fixiert, und Öl, welches das Leder geschmeidig erhält. Die gepulverte Knochenkohle (Beinschwarz) wird mit 25—30 Proz. ihres Gewichts von konzentrierter engl. Schwefelsäure zusammengerührt, dadurch wird saurer phosphorsaurer Kalk gebildet, der mit dem gleichzeitig entstandenen Gips und der im Zustande feinster Zerteilung ausgeschiedenen Kohle zu einem salbenartigen Brei gemischt wird, zu dem man noch 10—12 Proz. vom Gewicht der angewendeten Kohle Öl (Olivenöl, Thran) mengt; außerdem setzt man gewöhnlich noch eine schwächere Säure, etwa 10 Proz. des Gewichts der Knochenkohle, zu, mitunter auch Glycerin, Dextrin u. s. w. Früher soll geschwärztes Wachs der Hauptbestandteil der W. gewesen, daher die franz. Benennung Cirage. — Vgl. Andés, Die Fabrikation der Stiefelwichse und der Lederkonservierungsmittel (Wien 1893); Brunner, Die Fabrikation der Schmiermittel, der Schuhwichse und der Lederschmiere (5. Aufl., ebd. 1897).

Die Fußbodenwichse, die zum Bohnen (s. d.) der Parkettböden dient, ist eine Mischung von geschmolzenem Wachs und Terpentinöl oder Wachsseife.

Wichtelmännchen, s. Alraun.

Wichtelzopf, s. Weichselzopf.

Wick, Hauptstadt der schott. Grafschaft Caithneß, am linken Ufer der Mündung des W. in die Nordsee, Endpunkt der Hochlandeisenbahn, zählt (1891) 8512 E. und ist einer der bedeutendsten Heringshäfen der Erde mit starker Ausfuhr nach Deutschland. W. ist Sitz eines deutschen Vicekonsuls.

Wick Burghs (spr. börgs), schott. Städte (Cromarty, Dingwall, Dornoch, Kirkwall, Tain, Wick), die gemeinsam ein Parlamentsglied wählen.

Wicke, Pflanzengattung, s. Vicia; über die spanische W. u. s. w. s. Lathyrus.

Wickede, preuß. Dorf, s. Bd. 17.

Wickede, Jul. von, Schriftsteller, geb. 11. Juli 1819 zu Schwerin in Mecklenburg, studierte, nachdem er einige Jahre Soldat gewesen war, in München und Heidelberg Geschichte und Nationalökonomie. In den Kriegsjahren 1849—50 trat er als Volontäroffizier in ein Dragonerregiment der schleswig-holstein. Armee und ward Brigadeadjutant, machte dann 1851 einen Feldzug als Volontäroffizier im 4. Regiment der Chasseurs d'Afrique in Algerien mit und war im Orientkrieg 1854—55 Korrespondent einer engl. Zeitung im türk. Hauptquartier und in der Krim. 1859 ward er Rittmeister und Kommandant der Feldgendarmerieschwadron im 10. Bundesarmeekorps, 1860—64 war er meist in Italien bei den ital. Truppen. In den Feldzügen von 1864, 1866 und 1870—71 war W. Hauptkorrespondent der «Kölnischen Zeitung» im preuß. Hauptquartier. Er starb 22. März 1896 in Schwerin. W. schrieb: «Vergleichende Charakteristik der k. k. österr., preuß., engl. und franz. Landarmee» (Stuttg. 1856), «Geschichte des Krieges Deutschlands gegen Frankreich in den J. 1870 und 1871» (2. Aufl., Hannov. 1873), «Geschichte der Kriege Frankreichs gegen Deutschland in den letzten zwei Jahrhunderten» (3 Bde., ebd. 1874), «Die Soldaten Friedrichs d. Gr.» (4 Bde., Lpz. 1857), «Ein deutsches Reiterleben» (3 Bde., Berl. 1861), «Ein Husarenoffizier Friedrichs d. Gr.» (3 Bde., Jena 1866), «Erzählungen eines österr. Veteranen» (3 Bde., Stuttg. 1855), «Leben und Thaten des Freiherrn Gustav von der Ostau» (4 Bde., Berl. 1875), «Ein preuß. Offizier» (3 Bde., Hannov. 1873), «Ein vielbewegtes Leben» (3 Bde., ebd. 1873); dann die geschichtlichen Romane «Der lange Isaak» (3 Bde., Lpz. 1863), «Herzog Wallenstein in Mecklenburg» (4 Bde., Jena 1865), «Eine deutsche Bürgerfamilie» (3 Bde., ebd. 1867), «Joachim Slüter oder die Einführung der Reformation in Mecklenburg» (4 Bde., Berl. 1869), «Was alles aus einem deutschen Lieutenant werden kann» (3 Bde., Lpz. 1878), «Die Streber» (3 Bde., Berl. 1884), «Ein deutscher Lieutenant und türk. Hauptmann» (ebd. 1889) u. a.

Wickede, Wilhelm von, deutscher Viceadmiral, geb. 5. Dez. 1830 zu Güstrow, trat zunächst als Schiffsjunge in die hamburgische Handelsflotte, nahm dann 1849, als dän. Schiffe die Elbe blockierten, Dienst als Seejunker in der Marine Schleswig-Holsteins und machte als solcher Seegefechte gegen dän. Schiffe mit. Nachdem W. seit 1851 in österr. Seediensten thätig gewesen war, 1859 bei der Blockade Venedigs durch die Franzosen ein selbständiges Kommando geführt und am Seesiege über die ital. Flotte bei Lissa 20. Juli 1866 als Kommandant des Dalmat teil gehabt hatte, trat er 1868 in die norddeutsche Marine über. In vielfachen Stellungen ver-

wendet, wurde er 1874 zum Kapitän zur See befördert und 1878 als Kommodore eines Geschwaders nach Nicaragua gesandt. 1882 zum Konteradmiral, 1885 zum Viceadmiral befördert, war er lange Zeit hindurch Chef der Marinestation der Ostsee und arbeitete unter dem Chef der Admiralität von Stosch den erweiterten Entwurf für die Seetaktik aus. Er leitete fünf Jahre hindurch die großen Geschwaderübungen und Seemanöver der deutschen Flotte, sah sich aber 1887 durch Krankheit genötigt, sich zur Disposition stellen zu lassen. Er starb 28. Nov. 1895 in Berlin.

Wickel (Cincinnus), eine Form der sympodialen Blütenstände (s. d.), bei der die Einzelblüten sämtlich nach derselben Seite sich abzweigen.

Wickelbär, s. Kinkaju.

Wickelmaschine, s. Spinnerei (Wollspinnerei), Flachsspinnerei und Baumwollspinnerei.

Wickelschlangen oder Rollschlangen (Tortricidae), eine aus drei Gattungen und fünf Arten bestehende Familie nichtgiftiger Schlangen, die das südl. Amerika von Kalifornien bis Brasilien und das kontinentale und insulare Ostindien bis Timor bewohnen. Der Kopf der W. ist klein, der Schwanz kurz abgestumpft, die Färbung meist prächtig in Querstreifen verteilt. Die W. leben unterirdisch und ihre Augen sind insoweit rudimentär, als sie sehr klein und von einer durchscheinenden Hornschuppe bedeckt sind. Eine der bekanntesten Arten ist die tropisch-amerik. Korallenrollschlange (Tortrix scytale *Hempr.*, s. Tafel: Schlangen, Fig. 3), bis 70 cm lang, siegellackrot mit schwarzen Querstreifen.

Wickelschwanz, s. Kinkaju.

Wickelstich, s. Stickerei.

Wickelwalze, s. Walze.

Wickelwolle, s. Angorawolle.

Wickelzähner, soviel wie Labyrinthodonten (s. d.).

Wickenburg, Albr., Graf von, Schriftsteller, geb. 4. Dez. 1838 in Graz (Steiermark), studierte seit 1856 in Wien die Rechte und war 1860—63 Beamter im österr. Staatsdienst. Seitdem lebt er als Privatmann in Gries bei Bozen. W. veröffentlichte die Gedichtsammlungen: «Eigenes und Fremdes» (Wien 1874; 2. Aufl. 1887), «Tiroler Helden» (Innsbr. 1893), «Mein Wien» (Wien 1894), «Altwiener Geschichten und Figuren» (ebd. 1896); ferner bearbeitete er eine Anzahl ausländischer Dichtungen, wie Michael Draytons «Nymphidia» (mit Wilhelmine von W., Heidelb. 1873), den «Entfesselten Prometheus» von Shelley (Wien 1876), Swinburnes «Atalanta in Calydon» (ebd. 1878), Tennysons «Harald» (Hamb. 1880), «Die Abenteurerin» von Augier (Wien 1881), den altfranz. Schwank «Meister Pathelin» (ebd. 1884) und das peruan. Drama «Ollanta» (ebd. 1876; auch in Reclams «Universalbibliothek»).

Seine Gattin Wilhelmine, geborene Gräfin Almasy, geb. 8. April 1845 in Ofen, verheiratete sich 1868 mit Albrecht von W. und starb 22. Jan. 1890 in Gries bei Bozen. Sie schrieb: «Gedichte» (Wien 1866 u. ö.), «Neue Gedichte» (ebd. 1869) und als dritte Folge der Gedichte «Erlebtes und Erdachtes» (Heidelb. 1873), die erzählenden Gedichte «Emanuel d'Astorga» (ebd. 1872; 2. Aufl. 1875), «Der Graf von Remplin» (Wien 1874) und «Marina» (Heidelb. 1876), das Drama «Radegundis» (Wien 1880) und das Lustspiel «Ein Abenteuer des Dauphin» (ebd. 1882) u. a. Wilhelmine von W. ist auch die Verfasserin des bekannten «Mahnrufs an die Deutschen in Österreich» (1886).

Wickendorfer Kanal, s. Tabelle 1 zur Karte: Die Schiffahrtsstraßen des Deutschen Reiches, beim Artikel Schiffahrtskanäle.

Wickersheimersche Flüssigkeit, eine von dem Konservator Wickersheimer (gest. 1896) in Berlin angegebene Flüssigkeit, welche zur Konservierung tierischer und menschlicher Leichen sowie anatom. Präparate dient. 100 g Alaun, 25 g Kochsalz, 12 g Salpeter, 60 g Pottasche, 20 g arsenige Säure werden in 3 l Wasser gekocht und filtriert; auf 10 Volumen der Lösung sind 4 Volumen Glycerin und 1 Volum Methylalkohol zuzusetzen. Mittels eines konstanten Druckapparats von 2 m Druckhöhe wird diese Mischung nach vorausgegangener Entleerung der Bauchhöhle in die große Halsschlagader der betreffenden Leiche injiziert. (S. Einbalsamieren.) Über die W. F. für Nahrungsmittel s. Konservierungsmittel.

Wickhafer, ein Mengfutter (s. Gemenge) von Wicken, Hafer und Feldbohnen, zum Grünfüttern für Rindvieh häufig angebaut.

Wickler, Blattwickler oder Blattroller (Tortricidae), eine Familie der Kleinschmetterlinge (s. d.), deren mit acht Paar Beinen versehene Räupchen meistens die Eigenschaft haben, sich Blätter zur Wohnung zusammenzurollen und mit einigen Fäden zu einer Röhre zu wickeln. Einige Arten leben indes auch in Blüten, Beeren, Früchten oder in jungen Schossen. Die Räupchen sind stets nur sehr sparsam behaart und verpuppen sich in einem leichten Gespinst an dem Orte, wo sie lebten. Die Schmetterlinge haben fein gekerbte Fühler, an der Wurzel breite, häufig lebhaft gefärbte, mit metallglänzenden Linien und einem besonders gefärbten Fleck (Spiegel) vor dem Innenrande verzierte Oberflügel, während die Unterflügel einfarbig grau sind. Sie tragen die Flügel in der Ruhe dachförmig und fliegen erst gegen Abend. Die W. gehören zu den schädlichsten Raupen. Einige sind Waldverwüster, so mehrere Arten (Tortrix buoliana *Fab.*, turionana *L.*, resinana *Ratz.*) auf Nadelhölzern, die Triebe ausfressend, andere auf Eichen (Tortrix viridana *L.*); andere wickeln an Obstbäumen, darunter besonders der graue oder rote W. (Tortrix ocellana *Tr.* und variegana *Tr.*), die sich in die Knospen der Apfel- und Birnbäume einbohren und diese oft ganz zerstücken; andere leben in Früchten.

Hierher gehört der Apfelwickler und der ähnliche Pflaumenwickler (s. Obstmaden). In schlimmster Weise macht sich der goldgelbe Rosenwickler (Tortrix Bergmanniana *L.*) bemerkbar. Schon im April mit den Blättern auf Gartenrosen erscheinend, lebt und frißt die Raupe zwischen zusammengesponnenem Laube und verläßt ihren Schlupfwinkel nur, um Blätter und junge Knospen aufzusuchen. In ihrer Gesellschaft lebt das Räupchen von Tortrix Forskåleana *L.* Der gefährlichste aller W. ist der Traubenwickler (s. d.).

Wicklow (spr. -loh), Grafschaft der irischen Provinz Leinster (s. Karte: Irland), von der Irischen See im O., Dublin im N., Kildare und Carlow im W., Wexford im S. begrenzt, hat auf 2024 qkm (1891) 62163 E. gegen 73679 im J. 1881 und 126143 im J. 1841. 79 Proz. sind Katholiken. Das Land ist gebirgig und durch seine Naturschönheiten berühmt. Das Bergland von W., 89 km lang und über 48 km breit, besteht teils aus Berggruppen, teils aus vereinzelten Bergen und Bergzügen. An der Grenze von Wexford

liegen die kupferreichen Hügel von Cronebane mit dem 605 m hohen Croghan. Die wichtigsten Flüsse sind der Slaney und der Avoca. Das Klima ist feucht, im ganzen jedoch gesund. Der Ackerbau liefert die gewöhnlichen Produkte, im Osten auch Weizen. Bedeutender ist die Rinder- und Schafzucht sowie die Fischerei. Von Mineralien und Erden werden Bausteine, Schiefer, Kalk und Mergel gewonnen. Von Wert sind auch die Torflager. Die Grafschaft schickt zwei Abgeordnete in das Parlament. — Die Hauptstadt W., an der Mündung des Vartry, Station der Eisenbahn Dublin-W.-Wexford, mit 13273 E., hat Seebäder, einen kleinen Hafen; Alebrauerei und Ausfuhr von Erzen. Bedeutender ist Arklow (s. d.).

Wickram, Jörg, Dichter, gründete 1549 in seiner Vaterstadt Colmar im Elsaß eine Meistersingerschule und wurde Herbst 1554 Stadtschreiber in Burgheim im Breisgau. Sein Geburts- und Todesjahr sind unbekannt. W. begann mit Fastnachtsaufzügen in der Art Gengenbachs («Das Narrengießen», 1537; «Der treue Eckart», 1538). Seine sehr breiten, übermäßig detailreichen Dramen («Der verlorene Sohn», 1540; «Tobias», 1550; «Knabenspiegel», 1554) atmen denselben gut bürgerlichen, aber beschränkt philiströsen Sinn, der sich nur für Ehe und Kinderzucht interessiert, wie die Erzählungen «Der jungen Knaben Spiegel» (1554), «Von guten und bösen Nachbarn» (1556); Liebesverhältnisse bei Standesunterschied schildert «Gabriotto und Reinhard» (1551) und der «Goldfaden» (1557; erneuert durch Clem. Brentano 1809). Durch diese viel gelesenen Bücher ward W. der Vater des deutschen Prosaromans. Auch seine Schwanksammlung, das «Rollwagenbüchlein» (1555; hg. von H. Kurz, Lpz. 1865; von Pannier in Reclams «Universalbibliothek»), fand viele Nachahmer. W. bearbeitete unter anderm Albrechts von Halberstadt mittelhochdeutsche Übersetzung von Ovids Metamorphosen (1545). — Vgl. Scherer, Die Anfänge des deutschen Prosaromans und Jörg W. von Colmar (Straßb. 1877); E. Schmidt im «Archiv für Litteraturgeschichte», Jahrg. 8, S. 317.

Wickrath, Flecken im Kreis Grevenbroich des preuß. Reg.-Bez. Düsseldorf, an der Niers und der Linie M.-Gladbach-Aachen der Preuß. Staatsbahnen, hat (1895) 5508 E., darunter etwa 2400 Katholiken und 230 Israeliten, Post, Telegraph, kath. Kirche, königl. Landgestüt; Färberei, Baumwollspinnereien und Fabrikation von Kleidern, Krawatten, Sauerkraut, Leder-, Leinen- und Baumwollwaren.

Wiclif, John, der bedeutendste Vorläufer der Reformation. Wie die genaue Schreibart seines Namens (Wycliffe, Wiclef, Wyclif u. s. w.; doch ist W. die wahrscheinlichste), so ist auch Ort und Jahr seiner Geburt unsicher; gewöhnlich nimmt man das Dorf Wiclif in der Grafschaft York und das Jahr 1324 an. W. studierte in Oxford Theologie, wurde Vorstand vom Balliol-College, erhielt 1361 die Pfarrei Fillingham in der Grafschaft Lincoln, 1368 diejenige von Ludgershall in der Grafschaft Buckingham und 1374 die zu Lutterworth in Leicester, ohne jedoch sein Verhältnis zur Universität Oxford zu lösen, wo er als Doktor der Theologie Vorlesungen hielt. 1366 verteidigte er das Verfahren König Eduards III., der dem Papste den Lehnstribut verweigerte, 1369 die Besteuerung der Kirchengüter durch die Krone und 1374 wurde er mit einer königl. Gesandtschaft nach Brügge geschickt, um mit dem päpstl. Nuntius über die Beschränkung der «Provisionen» zu verhandeln; auch gegen die Verderbnis des Klerus und namentlich gegen das Treiben der Bettelmönche richtete er seine scharfe Opposition. Deshalb wurde W. zur Verantwortung vor eine geistliche Kommission geladen, aber das Verhör im Febr. 1377 in der Paulskirche in London endete mit einem lauten Skandal zwischen dem Herzog von Lancaster, W.s Gönner, und dem Bischof von London. Auch ein zweites, infolge des Eingreifens des Papstes abgehaltenes Verhör (1378) blieb ohne Erfolg. Nun aber verlegte W. seine Thätigkeit immer mehr auf das rein kirchliche Gebiet und trat immer kühner und entschiedener als Reformator auf. Er bestritt die päpstl. Oberherrschaft, den Cölibat, die Transsubstantiation, die priesterliche Schlüsselgewalt und die Notwendigkeit der Ohrenbeichte, kurz, er forderte die Wiederherstellung der reinen christl. Lehre auf Grund der Heiligen Schrift und die Bildung einer von Rom unabhängigen, demokratisch aufgebauten Nationalkirche. Diese Forderungen gingen indessen seinen bisherigen Beschützern unter dem hohen Adel und selbst der Universität Oxford zu weit; auch gelang es, dem jungen König Richard II. den Verdacht einzuflößen, als sei W. mitschuldig an dem Bauernaufstande Wat Tylers (s. d.). 1382 verdammte eine kirchliche Notabelnversammlung in London (das durch ein Erdbeben gestörte sog. Erdbebenkonzil) W.s Lehren. W. selber wurde von Oxford auf seine Pfarre Lutterworth verwiesen, wo er nun seine engl. Bibelübersetzung vollendete. Einer Aufforderung Papst Urbans VI. zur Verantwortung nach Rom leistete er keine Folge. W. starb 31. Dez. 1384. Das Konstanzer Konzil erklärte ihn 4. Mai 1415 für einen Ketzer, verdammte 45 Artikel W.s und befahl seine Gebeine zu verbrennen, was 1428 geschah.

Nach W.s Tode wuchs die Zahl seiner Anhänger, doch gelang es dem Klerus mit Hilfe des weltlichen Arms, die **Wiclifiten**, die man als Lollharden (s. d.) brandmarkte, allmählich mit Feuer und Schwert auszurotten. Nur in einigen Familien erhielt sich seine Lehre bis zur Zeit der Reformation; dagegen fand sie in Deutschland und in Böhmen neue Anhänger, wo namentlich Huß (s. d.) vollständig unter W.s Einfluß stand. Die zahlreichen Schriften W.s befinden sich meist noch ungedruckt zu Oxford, Cambridge oder im Britischen Museum. 1882 hat sich in England eine Wiclifgesellschaft gebildet, um seine lat. Werke herauszugeben. Bis 1895 sind 15 Einzelschriften erschienen. Früher waren bereits der «Trialogus» (Lond. 1869) und «De officio pastorali» (Lpz. 1863, beide von Lechler) und «W.s lat. Streitschriften» von Buddensieg (ebd. 1883) erschienen. Eine Auswahl seiner engl. Schriften veranstaltete Arnold u. d. T. «Select English works of W.» (3 Bde., Lond. 1869—71), und die übrigen noch ungedruckten engl. Werke gab Matthew (ebd. 1880) heraus. Ein Verzeichnis sämtlicher Schriften W.s findet sich bei Shirley, Catalogue of the original works of W. (Lond. 1865). Von der Bibelübersetzung, die W. nach dem Texte der Vulgata 1383 vollendete und die hernach von Purvey revidiert wurde, gab zuerst Crowley 1550 den Prolog heraus, sodann Lewis (Lond. 1731), Baber (ebd. 1810) und Bagster (ebd. 1841) das Neue Testament in der revidierten Form und endlich Wilson (ebd. 1848) dasselbe in der ursprünglichen Gestalt. Die vollständige Bibelübersetzung W.s, je in zwei Kolumnen die ursprüngliche und revidierte Gestalt neben-

einander, erschien u. d. T. «The Holy Bible in the earliest English versions made by John W. and his followers» (4 Bde., Orf. 1850).

Vgl. Lewis, The history of the life and sufferings of John W. (Lond. 1720; neue Ausg., ebd. 1820); Vaughan, Life and opinions of John W. (2 Bde., ebd. 1828; 2. Aufl. 1831); ders., John W. (ebd. 1853); Jäger, John W. und seine Bedeutung für die Reformation (Halle 1854); Böhringer, Die Kirche Christi und ihre Zeugen, Bd. 2 (neue Ausg., Stuttg. 1878); Lechler, W. und die Vorgeschichte der Reformation (2 Bde., Lpz. 1873); Burrows, W.'s place in history (Lond. 1882); Loserth, Huß und W. (Prag 1883); Chapmann, The life of John W. (Lond. 1883); Wattinson, Wiclif (ebd. 1884); Mathew, John W. (ebd. 1884); Wilson, W. patriot and reformer (Neuyork 1885); Buddensieg, W. und seine Zeit (Gotha 1885); Vattier, John W., sa vie, ses œuvres, sa doctrine (Par. 1886). Über die Bibelübersetzung W.s vgl. Storrs, John W. and the first English Bible (Neuyork 1880); Bender, Der Reformator W. als Bibelübersetzer (ultramontan, Mainz 1884); Wiegand, De ecclesiae notione quid W. docuerit (Lpz. 1891); Sergeant, W. last of the schoolmen and first of the English reformers (Lond. 1893).

Wiclifiten, s. Wiclif.

Wid, s. Vid.

Widahfinken, s. Witwenvögel.

Widder (lat. Aries), das erste Zeichen des Tierkreises (s. d.), von 0 bis 30° Länge reichend; sein Zeichen ist ♈. Das Sternbild W. ist am nördl. Himmel nahe an der Ekliptik (s. Sternkarte des nördlichen Himmels, beim Artikel Sternkarten); sein hellster Stern ist 2. Größe.

Widder, das männliche Schaf.

Widder (lat. aries), Mauerbrecher, Sturmbock, ein 20—30 m langer starker Holzbalken, an dessen Ende eine in Form eines Widderkopfes gegossene Eisenmasse angebracht war, mit der man gegen die Mauer eines belagerten Platzes anrannte, um in dieselbe eine Bresche zu legen. Der W. wurde unter dem Dache einer Widderschildkröte an Ketten aufgehängt und von 20 bis 50 Mann fortgesetzt gegen die Mauer gestoßen. Bisweilen wurde der W. auch im Erdgeschoß eines Wandelturms (s. d.) angebracht. Zum Schutz ließen die Belagerten mit Sand gefüllte Säcke gegen die bedrohten Stellen herab oder suchten den Balken mit Schlingen und Zangen zu fassen, um den Stoß zu schwächen oder ganz abzulenken. (S. auch Mauerbohrer.)

Widder, hydraulischer, s. Hydraulischer Widder.

Widderchen (Zygaenidae), Blutströpfchen, Fähnchen, eine große, aus 46 Gattungen und mehr als 500 Arten bestehende Familie der Großschmetterlinge, die zur Sippe der Bärspinner (s. d.) gehört, von vielen Forschern indessen den Schwärmern zugeteilt wird. Die W. haben lange, keulenförmige Fühler, schmale und nicht sehr lange Flügel, die auf dunklem, meist schwarzblauem bis grünschimmerndem Grunde in der Regel rot gefleckt sind. Die gelblichen, schwarzgefleckten Raupen (s. Tafel: Raupen, Fig. 19, die Raupe des Steinbrechwidderchens) sind kurz behaart und verpuppen sich in einem kahnförmigen papierartigen Cocon an Pflanzenstengeln. Die Familie hat in Südamerika die größten und schönsten Formen. Die in Deutschland einheimischen Arten, von denen das Steinbrechblutströpfchen oder -Widderchen (Zygaena filipendulae L., s. Tafel: Schmetterlinge I, Fig. 22) eine der häufigsten ist, erscheinen als Falter im Hochsommer und sind, da sie zur Bastardierung neigen und stark abändern, teilweise sehr schwer zu unterscheiden. Nicht selten ist auch das Geißblattwidderchen oder der Geißblattschwärmer (Zygaena lonicerae L.).

Widderkaninchen, großes starkknochiges, bis zu 6 kg schweres Kaninchen in verschiedenen Färbungen mit hängenden Ohren, von bis zu 0,60 m Länge und 0,15 m Breite. Es ist nicht sehr fruchtbar und deshalb zur Fleischproduktion wenig geeignet. (S. Tafel: Kaninchenrassen, Fig. 7.) Eine weiße Art mit schwarzen, perlgrauen oder gelben Flecken wird Butterfly («Schmetterling») genannt.

Widdermuschel, s. Gienmuschel nebst Textfigur.

Widdern, im Brauwesen das Umschaufeln der Gerste oder des Weizens auf der Malztenne.

Widdern, württemb. Stadt, s. Bd. 17.

Widdern, Cardinal von, s. Cardinal von Widdern.

Widderpunkt, s. Frühlingspunkt.

Widderschiffe, im allgemeinen alle Panzerschiffe, die einen Sporn (s. d.) tragen, im besondern solche Fahrzeuge, deren Hauptwaffe der Sporn bildet, die eigentlichen Rammschiffe. Man konstruierte W. hauptsächlich in Frankreich zur Verteidigung der Häfen und Küsten. Sie waren ziemlich flach gehend und sehr stark gepanzert, führten aber nur wenige Geschütze. Neuerdings werden keine eigentlichen W. mehr gebaut.

Widdin, Stadt in Bulgarien, s. Vidin.

Widenfoler Kanal, s. Bauban-Kanal.

Widerchrist, s. Antichrist.

Widerdruck, s. Schöndruck.

Widerhall, s. Echo.

Widerklage, im Sinne der Deutschen Civilprozeßordnung (§§. 33, 136, 254) eine Gegenklage, welche der Beklagte im Gerichtsstande der erhobenen Klage gegen den Kläger zwecks gleichartiger Verhandlung und Entscheidung erhebt. Sie setzt voraus, daß der durch sie geltend gemachte Gegenanspruch mit dem in der Klage geltend gemachten oder mit den gegen denselben vorgebrachten Verteidigungsmitteln zusammenhängt; doch ist sie unzulässig, sofern die Zuständigkeit des Gerichts für eine Klage wegen des Gegenanspruchs auch durch Vereinbarung nicht würde begründet werden können. Erhoben wird die W. durch Vortrag in der mündlichen Verhandlung. Sie führt zu einem neuen Prozeß, in welchem der ursprüngliche Beklagte Kläger, der ursprüngliche Kläger Beklagter ist. Es werden dann Klage und W. gemeinsam in einem formell einheitlichen Verfahren verhandelt; doch kann, wenn der Gegenanspruch mit dem in der Klage erhobenen Anspruch nicht in rechtlichem Zusammenhange steht, das Gericht die Verhandlung der W. in getrenntem Prozesse anordnen. Vgl. auch Österr. Jurisdiktionsnorm vom 1. Aug. 1895, §. 96.

Widerlage, s. Donatio propter nuptias.

Widerlager, in der Baukunst der Mauerkörper, auf den sich ein Bogen, ein Gewölbe oder eine Bogenbrücke aufsetzt. Das W. überträgt den Schub des Bogens auf das darunter und daneben befindliche Mauerwerk. (S. auch Kasematten.) Kippwiderlager sind W., die das Brückentragwerk auch gegen das Umkippen sichern.

Widerlegung, s. Beweis.

Widernatürlicher After, s. After.

Widerrist, bei den Haustieren, der vorderste, höchste nach hinten abfallende Teil des Rückens.

Von Bedeutung ist ein breiter W. beim Rinde für Fleischviehrassen und ein hoher und dabei langer W. bei Pferden, namentlich Reitpferden.

Widerruf, s. Abbitte. — Für letztwillige Verfügungen ist dem geltenden Rechte neben der förmlichen Aufhebung (s. Letztwillige Verfügung) und abgesehen von der Erleichterung der Form für die Beseitigung von Vermächtnisanordnungen, noch ein einfacher W. bekannt durch Vernichtung der Urschrift der Testamentsurkunde oder solche Veränderungen an derselben, durch welche der Wille der Aufhebung einer schriftlichen Willenserklärung ausgedrückt zu werden pflegt. So auch das Deutsche Bürgerl. Gesetzb. §. 2255. Das Badische Landrecht hat im Satz 1038a eine besondere Vorschrift, welche verneint, daß ein W. vorliegt, falls die Urkunde nur eingerissen oder eingeschnitten ist. Einige Rechte, welche die letztwillige Verfügung in amtliche Verwahrung nehmen lassen, kennen auch den W. durch Rücknahme der Urkunde aus der amtlichen Verwahrung, z. B. Preuß. Allg. Landr. I, 12, §§. 565—571; Sächs. Bürgerl. Gesetzb. §. 2215; Bayrisches Landr. III, 4, §. 2, und Bayr. Notariatsgesetz vom 10. Nov. 1861, während nach dem Gemeinen Rechte in einer solchen Rücknahme ein W. nicht gefunden wird. Das Deutsche Bürgerl. Gesetzb. §. 2256 schließt sich den ersterwähnten Rechten an.

Widersetzlichkeit, Widerstand gegen die Staatsgewalt. Das Strafgesetz verleiht den Beamten, welche zur Vollstreckung von Gesetzen, von Befehlen und Anordnungen der Verwaltungsbehörden oder von Urteilen und Verfügungen der Gerichte berufen sind, einen besondern Schutz. Wer diesen Beamten in der rechtmäßigen Ausübung ihres Amtes durch Gewalt oder durch Bedrohung mit Gewalt Widerstand leistet, oder wer einen solchen Beamten während der rechtmäßigen Ausübung seines Amtes thätlich angreift, wird mit Gefängnis von 14 Tagen bis zu 2 Jahren und im Fall mildernder Umstände mit Gefängnis bis zu 1 Jahre oder Geld bis 1000 M. bestraft (Strafkammer). Den Beamten, unter welchen hier vorzugsweise Exekutiv- (Vollstreckungs-) Beamte verstanden werden, sind gleichgestellt die zur Unterstützung der Beamten zugezogenen Personen, die Mannschaften der bewaffneten Macht und die Mannschaften einer Gemeinde-Schutz- oder Bürgerwehr in Ausübung des Dienstes (§. 113 des Reichsstrafgesetzbuchs). Indem das Gesetz die Rechtmäßigkeit der Amts- und Dienstausübung fordert, verlangt es, daß der Beamte zu der betreffenden Amtsausübung sachlich und örtlich zuständig sei und daß die wesentlichen Voraussetzungen und Förmlichkeiten der Vollstreckungshandlung erfüllt seien. Der Beamte muß auf Grund pflichtmäßigen Ermessens zu der Annahme gelangt sein, daß die Handlung notwendig sei, ein thatsächlicher Irrtum in dieser Beziehung schadet nicht. Bestritten ist, ob die W. dann straflos ist, wenn der sich Widersetzende irrtümlich annahm, die Amtsausübung sei nicht rechtsmäßig. Das Reichsgericht hat, nicht ohne Widerspruch, angenommen, dieser Irrtum schließe die Anwendung des Strafgesetzes nicht aus.

Neben der W. nach §. 113 ist auch unter Strafe (Gefängnis nicht unter 3 Monaten, bei mildernden Umständen bis zu 2 Jahren) gestellt das Unternehmen, durch Gewalt oder Drohung eine Behörde oder einen Beamten zur Vornahme oder Unterlassung einer Amtshandlung zu nötigen (§. 114). Mit erhöhter Strafe ist bedroht die W. gegen Forst- oder Jagdbeamte, Waldeigentümer, Forst- oder Jagdberechtigte oder die von diesen bestellten (Privat-) Aufseher (§. 117; Strafkammer). Die Strafe geht hier bis zu Zuchthaus von 10 und mehr Jahren, wenn die W. eine Körperverletzung dessen, gegen den die Handlung begangen war, zur Folge hatte (§. 118; Schwurgericht). Das Österr. Strafgesetz straft die W. mit schwerem Kerker in §§. 81, 82.

Beim Militär wird ein Untergebener, der es unternimmt, einen Vorgesetzten mittels Gewalt oder Drohung an der Ausführung irgend eines Dienstbefehls zu hindern oder zur Vornahme oder Unterlassung einer Diensthandlung zu nötigen, mit Gefängnis oder Festungshaft bestraft.

Widerspruch, in der Logik das Verhältnis zweier Urteile, deren jedes das andere dem Sinne nach aufhebt. So verhält sich die Bejahung und Verneinung desselben Prädikats von demselben Subjekt. Satz des W. heißt das logische Grundgesetz, wonach zwei Behauptungen, die in solchem Verhältnis zu einander stehen, nicht miteinander in einem logischen Zusammenhange bestehen, d. h. nicht beide wahr sein können.

Im Rechtsleben sind dem W., wenn er von einer Partei erhoben wird, in verschiedenen Fällen verschiedene Wirkungen beigelegt. Im Urkundenprozeß (s. d.) vom Beklagten gegen den klägerischen Anspruch erhoben, hat er immer die Folge, daß dem verurteilten Beklagten die Ausführung seiner Rechte vorzubehalten ist (§. 562). Im Mahnverfahren (s. d.) hat der gegen den Zahlungsbefehl bis zum Erlaß des Vollstreckungsbefehls erhobene W. die Wirkung, daß der Zahlungsbefehl außer Kraft tritt (§. 634). Von einem Dritten, welcher an dem Gegenstande der Zwangsvollstreckung ein die Veräußerung hinderndes Recht behauptet, ist die Widerspruchklage zu erheben (§. 690). Gegen den Beschluß, durch welchen ein Arrest angeordnet wird, und gegen die einstweilige Verfügung findet ein W. mit gesetzlich geordnetem Verfahren statt (§. 804).

Widerstand, in der Mechanik alles, was einer Bewegung hindernd entgegenwirkt, z. B. der W. der Luft und des Wassers gegen die darin sich bewegenden Körper (W. des Mittels), der W. der Reibung starrer Körper, die aufeinandergleiten, der W., den die Steifigkeit der Seile bei der Fortleitung über Rollen der Bewegung entgegensetzt, der W. eines festen Punktes gegen einen darauf angebrachten Zug oder Druck u. s. w.

So ist der W. der Fahrzeuge oder der Bewegungswiderstand derjenige W., welchen ein Fahrzeug mit seiner Last einer dem Boden parallel wirkenden Zugkraft entgegensetzt; dann die jenem W. gleiche Kraft, die gerade hinreicht, ihn zu überwinden, also das Fahrzeug auf dem Boden fortzubewegen. Der W. der Fahrzeuge ist bei Landfahrzeugen abhängig von der Art und dem Gewicht des Fahrzeuges mit Last, von der Bodenbeschaffenheit und der Steigung. Einen merklichen Einfluß üben die Federn, mit denen der Wagenkasten aufgehängt ist, auf den Bewegungswiderstand aus. Wenn auch bei langsamer Fahrt, im Schritt, für in Federn aufgehängte und nicht aufgehängte Fuhrwerke der Bewegungswiderstand derselbe ist, so verringert doch die Aufhängung in Federn die Zunahme des W. auf Schotterschichten und auf Steinpflaster bei größern Geschwindigkeiten. Bei Eisenbahnwagen auf horizontaler Strecke ist der W. beim Anfahren

$^1/_{500}$ bis $^1/_{600}$ des Wagengewichts. Derselbe vergrößert sich jedoch bedeutend durch den Luftwiderstand bei schneller Fahrt und steigt dadurch, sowie durch andere Umstände, als Schleifen der Spurkränze bei Krümmungen, Schienenstöße u. dgl. auf $^1/_{100}$ und mehr.

Bei Wasserfahrzeugen ist der Bewegungswiderstand in viel höherm Maße von der Fahrgeschwindigkeit abhängig, ferner von der Größe und Form des eingetauchten Schiffsrumpfes und der Schraube. (S. Propellerschraube.) — Vgl. Bödecker, Die Wirkungen zwischen Rad und Schienen u. s. w. (Hannov. 1887).

Elektrischer W. ist der W., den ein Körper dem Durchgang eines elektrischen Stroms entgegensetzt. (S. Leitungswiderstand und Isolationswiderstand.) Als elektrischen W. bezeichnet man auch Leiter (meist Drähte) von bekanntem Leitungswiderstand, die man bei Rheostaten (s. d.) oder als Vorschaltwiderstand (s. d.) benutzt.

Über magnetischen W. s. Feld, magnetisches.

Widerstand gegen die Staatsgewalt, s. Widersetzlichkeit.

Widerstandsbank, Widerstandssäulen, s. Rheostaten.

Widerthon, Farnkrautart, s. Asplenium; Moos, s. Polytrichum und Tafel: Moose II, Fig. 4.

Widmann, Georg Rudolf, aus Schwäbisch-Hall, hat das alte Volksbuch vom Dr. Faust so bearbeitet, daß Fausts wissenschaftlicher Erkenntnistrieb zurücktritt, dafür umfängliche antipapistische Dispute, gelehrte Erläuterungen und theol. Exkurse eingeführt sind (3 Bde., Hamb. 1599; neu gedruckt in Scheibles «Kloster» 2, 275, Stuttg. 1846).

Widmann, Jos. Victor, schweiz. Dichter, geb. 20. Febr. 1842 in Nennowitz in Mähren, studierte in Heidelberg und Jena Theologie, wurde 1866 Organist und Musikdirektor in Liestal, 1867 Pfarrhelfer in Thurgau, 1868 Direktor der Töchterschule in Bern, welche Stelle er 1880 niederlegte. Hierauf wurde er litterar. Redacteur des Berner »Bund«. Außer mehrern Operntexten (für Herm. Götz, Brüll u. a.) schrieb W.: »Der geraubte Schleier. Dramatisiertes Märchen nach Musäus« (Winterthur 1864), «Iphigenie in Delphi. Ein Schauspiel» (ebd. 1865), «Buddha. Epische Dichtung» (Bern 1869), «Der Wunderbrunnen von Is. Epische Dichtung» (Frauenfeld 1871), «Mose und Zipora. Ein himmlisch-irdisches Idyll» (Berl. 1874), «An den Menschen ein Wohlgefallen. Pfarrhausidyll» (Zür. 1877), «Oenone. Trauerspiel» (ebd. 1880), «Die Königin des Ostens. Schauspiel» (ebd. 1880), «Rektor Müslins ital. Reise» (ebd. 1881), «Spaziergänge in den Alpen» (Frauenfeld 1885; 3. Aufl. 1896), «Aus dem Fasse der Danaiden. Novellensammlung» (Zür. 1884), «Die Patricierin. Roman» (Bern 1888), »Jenseits des Gotthard. Reisebilder aus Italien« (2. Aufl., Frauenfeld 1897), »Gemütliche Geschichten. Novellen« (Berl. 1890), das Schauspiel «Jenseits von Gut und Böse» (Stuttg. 1893), »Jung und Alt«, zwei Novellen in Romanzen (Lpz. 1894), »Die Weltverbesserer und andere Geschichten« (Wien 1896), «'Bin, der Schwärmer» (Frauenfeld 1896), «Maikäferkomödie» (ebd. 1897), »Sommerwanderungen und Winterfahrten« (ebd. 1897) u. a.

Widmanstättensche Figuren, s. Meteorsteine (Bd. 17) und Tafel: Meteorsteine, Fig. 8.

Widnes, Fabrikstadt in der engl. Grafschaft Lancashire, rechts vom Mersey, Station der London and North-Western-Bahn sowie der Cheshirebahnen, Runcorn gegenüber, hat (1891) 30011 E.; Eisenindustrie, Fabriken für Chemikalien und Düngerstoffe, Seifensiederei.

Widnmann, Maximilian, Bildhauer, geb. 16. Okt. 1812 zu Eichstätt, bildete sich seit 1828 auf der Akademie zu München besonders unter Eberhards und Schwanthalers Leitung und arbeitete dann im Atelier des letztern. Nachdem er seit 1836 zu seiner weitern Ausbildung einige Jahre in Rom verbracht hatte, kehrte er im Juli 1839 nach München zurück. Nach einigen klassischen Kompositionen begann er die Reihe seiner statuarischen Bildwerke mit dem Standbilde des Fürstbischofs Echter von Mespelbrunn für Würzburg (1845) und der Statue des Orlando di Lasso für München (1848), beide im Auftrag des Königs Ludwig I. ausgeführt. Diesen Werken folgten das eherne Standbild des Geschichtschreibers Lorenz von Westenrieder zu München (1853), die Marmorbildsäulen Rauchs (1855), Canovas (1856), Michelangelos und des Giovanni da Bologna (1861), in Nischen der Glyptothek aufgestellt; ferner das Reiterstandbild, welches die Stadt München dem König Ludwig errichtete (1857—60); das eherne Standbild Christoph von Schmids für Dünkelsbühl (1858); Statuen Schillers zu München (1861), Ifflands zu Mannheim (1862), des Fürstbischofs Franz Ludwig von Erthal in Bamberg (1863), des Freiherrn von Dalberg in Mannheim (1864), des Architekten von Gärtner zu München (1866), des Bischofs Sailer in Regensburg (1867) und Goethes in München (1868). Von andern Werken der plastischen Kunst sind noch aus W.s Atelier hervorgegangen: eine Gipsgruppe, darstellend einen Jäger, der seine Familie gegen einen Panther beschützt (1850), eine liegende Statue der verstorbenen Großherzogin Mathilde von Hessen, in Marmor (1863—64), die Victoria für das Maximilianeum in München (1863—65), ein jugendlicher Hermes in Lebensgröße (1870), eine lebensgroße Gipsgruppe: Hercules und Hermes (1876), die zwei Reiterstatuen der Dioskuren für die Freitreppe und anderer plastischer Schmuck. W., der seit 1849 als Professor der Bildhauerkunst an der Akademie wirkte und mehrere Jahre vor dem Tode von dem Amte und der Kunst zurückgezogen in München lebte, starb 4. März 1895 in München.

Wido, König von Italien, s. Guido.

Widseme, s. Livland.

Widsy (Vidzy), Stadt im Kreis Nowoalexandrowsk des russ. Gouvernements Kowno, an der Marutscha, hat (1894) 5856 E., Post, Telegraph, russ., kath. Kirche, 7 israel. Bethäuser; Mühlen, Hausindustrie; in der Nähe Schwefelbäder.

Widukind, auch Wittekind, Heerführer der Sachsen gegen Karl d. Gr., war ein westfäl. Häuptling; genannt wird er zuerst 777, als die meisten sächs. Edelinge sich auf dem Reichstage zu Paderborn dem Kaiser unterwarfen, W. aber zu dem Dänenkönig Siegfried entfloh, dessen Schwester Geva ihm die Sage als Gemahlin giebt. Während Karl in Spanien war, fiel W. in das Rheinland ein (778), entzog sich dann der fränk. Übermacht wieder und hielt so den Kampf hin, bis er nach den großen Schlachten bei Detmold und an der Hase 783 und dem wiederholten längern Aufenthalt Karls mitten in Sachsen 785 den Widerstand aufgab. Von Nordalbingien aus sandte er mit seinem Genossen Albion (Abbion) Boten an Karl, und auf Grund eines Vertrags stellte er sich in Attigny und ließ sich taufen,

wobei Karl selbst sein Pate war. Nach der Sage erhob dann Karl den W. zum Herzog der Sachsen und gab ihm Engern zu eigen. W. soll dann mild und gerecht geherrscht haben, bis er 807 auf einem Feldzug gegen Herzog Gerold von Schwaben den Tod gefunden. Begründet ist dagegen, daß sein Enkel Waltbrecht das Kloster Wildeshausen stiftete und daß Heinrichs I. Gemahlin Mathilde von W. abstammte. Seine Gebeine ruhen angeblich in der Pfarrkirche zu Enger in der Grafschaft Ravensberg, wo Karl IV. 1377 sein Denkmal erneuern ließ. Den Namen Wittekindsberg (s. d.) trägt der höhere der Berge der Westfälischen Pforte. — Vgl. Diekamp, W. der Sachsenführer nach Geschichte und Sage (Münst. 1877). Poetisch behandelt wurde W. in dem Epos «Wittekind der Sachsenherzog» von Rudow (Okrös und Lpz. 1893).

Widukind, deutscher Geschichtschreiber, war Mönch zu Corvei in Westfalen und wurde 967 durch die glänzenden Thaten Ottos I. angeregt, die Geschichte des Sachsenvolks («Res gestae Saxonicae») zu schreiben. Für die Geschichte Heinrichs I. und Ottos I. ist sein Werk eine Hauptquelle. Am besten herausgegeben wurde es von Waitz in den «Monumenta Germaniae» («Scriptores», Bd. 3; in besonderm Abdruck in den «Scriptores rerum Germanicarum», 3. Ausg., Hannov. 1882); übersetzt von Schottin, neu bearbeitet von Wattenbach in den «Geschichtschreibern der deutschen Vorzeit» (Lpz. 1882). — Vgl. Köpke, W. von Corvei (Berl. 1867); J. Raase, W. von Corvei (Dissertation, Rostock 1880); Wattenbach, W. von Corvei in den «Sitzungsberichten der Berliner Akademie» (Berl. 1896).

Wiebelskirchen, Dorf im Kreis Ottweiler des preuß. Reg.-Bez. Trier, an der Blies, hat (1895) 5718 E., darunter etwa 920 Katholiken, Postagentur, Fernsprechverbindung, evang. Kirche; Steinkohlenbergbau und Steinindustrie.

Wieck. 1) W. bei Greifswald, **Dorf** und Seebad im Kreis Greifswald des preuß. Reg.-Bez. Stralsund, gegenüber von Eldena, am Einfluß des Ryckgrabens in die Dänische Wiek, am Vorhafen von Greifswald, hat (1895) 909 E.; Fischräuchereien und Fischkonservenfabriken. — 2) W. auf dem Darß, **Dorf** auf der Halbinsel Darß (s. d.). — 3) W. auf Rügen, **Dorf**, s. Wiek.

Wieck, Friedr., Klavierpädagog, geb. 18. Aug. 1785 zu Pretzsch bei Torgau, studierte Theologie in Wittenberg, widmete sich später der Musik und errichtete zu Leipzig eine Pianofortefabrik und eine Musikalienhandlung. Daneben fing er an, nach einer eigenen Methode Klavierunterricht zu geben, und erlangte bald einen bedeutenden Ruf als Lehrer. 1840 ging er nach Dresden, wo er auch noch Gesangunterricht gab; er starb 6. Okt. 1873 in Loschwitz bei Dresden. Zu seinen Schülern gehören Hans von Bülow, Spindler, Rollfuß u. a., besonders auch seine Kinder Klara (s. Schumann, Klara), Alwin W., geb. 27. Aug. 1821 zu Leipzig, gest. 21. Okt. 1885 als Musiklehrer in Dresden, und die Pianistin Marie W., geb. 1832 in Leipzig. — Vgl. A. von Meichsner, Friedr. W. (Lpz. 1875); Kohut, Friedr. W. (Dresd. 1888).

Wied, rechter Nebenfluß des Rheins im preuß. Reg.-Bez. Koblenz, entspringt im Westerwalde aus einem kleinen See bei Dreifelden, erreicht unterhalb Altwied das Neuwieder Becken und mündet bei Irlich.

Wied, preuß. Standesherrschaft, war ehemals reichsunmittelbare Grafschaft im Westfälischen Kreise und gehörte schon im 11. Jahrh. dem alten Dynastengeschlecht Wied (s. d.), das nach ihr den Namen führte und in seinen weiblichen Nachkommen dieselbe noch gegenwärtig besitzt. Die Grafschaft teilte sich, nachdem sie 1462 durch Heirat an das Haus Runkel gefallen und die Herrschaft Runkel mit W. vereinigt war, seit 1698 in die obere Grafschaft Wied-Runkel und die untere Wied-Neuwied. Jene umfaßte 220 qkm an der Lahn im ehemaligen Herzogtum Nassau und zerfiel in die Grafschaft Runkel und das Oberamt Dierdorf, diese 600 qkm mit der Stadt Neuwied (s. d.). Beide hatten zusammen eine Stimme in dem westfäl. Grafenkollegium und Wied-Runkel noch außerdem wegen des Besitzes von Criechingen seit 1735 Anteil an der wetterauischen Kuriatstimme im Reichsfürstenrate. Sämtliche Lande verloren durch die Begründung des Rheinbundes, dem sie nicht beitraten, 1806 ihre Reichsunmittelbarkeit und wurden teils unter herzogl. nassauische, teils unter großherzogl. bergische Landeshoheit gestellt. Durch die Wiener Kongreßakte kamen sie als Standesherrschaften unter preuß. und nassauische Landeshoheit.

Wied, altes Dynastengeschlecht, das seinen Namen nach der Grafschaft Wied (s. d.) führte, kommt urkundlich zuerst 1093 vor. Es erlosch im Mannsstamm mit dem Grafen Lothar 1243, und die Grafschaft fiel an seinen Schwestersohn Bruno, Grafen zu Isenburg, der hierauf den Namen W. annahm. Als auch dessen Stamm mit dem Grafen Wilhelm 1462 im Mannsstamm erlosch, kam die Grafschaft an Friedrich von Runkel (gemeinsamen Ursprungs mit den Grafen von Westerburg), dessen Mutter, Gräfin Anastasia von Isenburg-Wied, eine Bruderstochter des letzten Grafen Wilhelm von Isenburg-Wied war. Graf Friedrich († 1462—87), dessen Sohn Hermann (s. d.) 1515—47 Erzbischof von Köln war, wurde nun der Stifter des gegenwärtigen Hauses W. Nach dem Tode seines Nachkommen, des Grafen Friedrich, 1698 teilte sich das Haus durch dessen Söhne in die Linien Wied-Runkel und Wied-Neuwied. Jene besaß die obere Grafschaft Wied-Runkel an der Lahn und wurde 1791 mit dem Grafen Christian Ludwig in den Fürstenstand erhoben, erlosch jedoch mit seinen Söhnen, als schnell nacheinander der Fürst Karl Ludwig Friedrich Alexander 9. März 1824 und sein Bruder, der Fürst Friedrich Ludwig, der erst in holländ., dann in österr. Diensten in höhern militär. Würden den ganzen franz. Krieg mitgemacht hatte, 28. April 1824 kinderlos verstarben, worauf die jüngere Linie unter dem Namen W. sämtliche Lande vereinigte. Die Linie Wied-Neuwied hatte im Grafen Johann Friedrich Alexander 1784 den Fürstenstand erhalten. Sein Urenkel, Fürst Hermann zu W. (geb. 22. Mai 1814, gest. 5. März 1864), hat sich als philos. Schriftsteller bekannt gemacht. Ihm folgte sein einziger Sohn, Fürst Wilhelm zu W., geb. 22. Aug. 1845, vermählt seit 18. Juli 1871 mit der Prinzessin Marie der Niederlande. Er wurde im Jan. 1897 zum Präsidenten des preuß. Herrenhauses gewählt. Dessen Schwester ist die Königin Elisabeth (s. d.) von Rumänien.

Wied, Prinz Maximilian von, Naturforscher, geb. 23. Sept. 1782 zu Neuwied, wurde Offizier in preuß. Diensten, aus denen er als Generalmajor seine Entlassung nahm. Schon frühzeitig beschäftigte er sich mit naturwissenschaftlichen, geogr. und histor. Forschungen. In Begleitung der Naturforscher Freireiß und

Sellow bereiste er 1815—17 die innern Provinzen Brasiliens. 1832—34 führte er eine zweite Forschungsreise nach den nordamerik. Freistaaten bis zum obeen Missouri aus. Er starb 3. Febr. 1867 zu Neuwied, wo sich auch seine reichen naturhistor. Sammlungen befinden. Er veröffentlichte: «Reise nach Brasilien in den J. 1815—17» (2 Bde., Frankf. 1820—21, mit Atlas in Fol.), «Brasilien. Nachträge u. s. w.» (ebd. 1850), «Beiträge zur Naturgeschichte Brasiliens» (4 Bde., Weim. 1824—33), «Abbildungen zur Naturgeschichte Brasiliens» (15 Hefte, ebd. 1823—31), «Reise nach Nordamerika» (2 Bde., Koblenz 1838—41, mit Atlas von 81 Kupfern) und mehrere naturhistor. Abhandlungen für die Leopoldinisch-Karolinische Akademie, deren thätiges Mitglied er bis zu seinem Tode blieb.

Wiedehopf (Upupa epops *L.*, s. Tafel: Kuckucksvögel II, Fig. 3), Kuckucksküster, ein zu den kuckucksartigen Vögeln gehörender Zugvogel, der im Sommer alle Teile Europas, vorzüglich Frankreich und Südrußland, besucht. Deutschland verläßt er schon im August wieder, um in Nordafrika und Vorderasien zu überwinteen. Er mißt 28 cm in der Länge, hat gelbes Gefieder und schwarze, weißgebänderte Flügel und Schwanz. Eine aufrichtbare, an der Spitze schwarze Federkrone, die er beim Fressen und Schreien in rasche Bewegung setzt, zeichnet ihn vor andern deutschen Vögeln aus. Seine Nahrung sind Insektenlarven, die er mit dem langen, dünnen, etwas gebogenen Schnabel aus dem Schlamme oder den Exkrementen großer Säugetiere hervorzieht. Infolge dieser Nährweise und weil die Beschaffenheit seines in Baumlöchern angelegten Nestes die Entfernung des Unrats nicht gestattet, haben besonders die Jungen einen sehr widrigen Geruch. Daß er sein Nest aus Kot erbaue, sich davon nähre (daher Kotvogel), ist unwahr. Obgleich von Natur scheu, läßt der W. sich leicht zähmen, empfiehlt sich jedoch wegen seiner Unreinlichkeit nicht zum Zimmervogel.

Wiedemann, Ferd. Joh., Sprachgelehrter, geb. 18. (30.) März 1805 zu Hapsal im Gouvernement Esthland, studierte in Dorpat, wurde 1830 Lehrer am Gymnasium zu Mitau, 1837 Oberlehrer der griech. Sprache am Gymnasium zu Reval. Seit 1857 war er Mitglied der kaiserl. Akademie der Wissenschaften zu Petersburg, wo er 29. Dez. 1887 starb. Seine linguistischen Arbeiten sind: «Versuch einer Grammatik der syrjänischen Sprache» (Reval 1847), «Versuch einer Grammatik der tscheremissischen Sprache» (ebd. 1847), «Grammatik der wotjakischen Sprache» (ebd. 1851), «Livische Grammatik nebst Sprachproben und livisch-deutschem und deutsch-livischem Wörterbuch» (Petersb. 1861; den 2. Bd. der gesammelten Werke von J. A. Sjögren bildend und auf den hinterlassenen Sammlungen dieses Gelehrten beruhend), «Versuch über den werro-esthnischen Dialekt» (ebd. 1864), «Grammatik der ersa-mordwinischen Sprache» (ebd. 1865), «Esthnisch-deutsches Wörterbuch» (ebd. 1869; 2. Aufl. 1891—92), «Über die Nationalität und Sprache der jetzt ausgestorbenen Kreewinen in Kurland» (ebd. 1871), «Grammatik der esthnischen Sprache» (ebd. 1875), «Aus dem innern und äußern Leben der Esthen» (ebd. 1876), «Syrjänisch-deutsches Wörterbuch nebst einem wotjakisch-deutschen im Anhange» (ebd. 1880), «Grammatik der syrjänischen Sprache» (ebd. 1884).

Wiedemann, Gust. Heinr., Physiker und Chemiker, geb. 2. Okt. 1826 in Berlin, studierte dort seit 1844 Physik und Chemie, habilitierte sich 1851 in Berlin als Privatdocent für Physik, wurde 1854 Professor der Physik in Basel, 1863 am Carolinum in Braunschweig, 1866 am Polytechnikum in Karlsruhe und 1871 Professor der physik. Chemie an der Universität Leipzig, wo er 1887 die Professur für Physik übeenahm. Seine Forschungen gehören zum größten Teil der Elektricitätslehre und dem Magnetismus an. Sie betreffen unter anderm die Beziehungen zwischen der Leitung der Wärme und der Elektricität, zwischen dem mechan. und magnetischen Verhalten der Körper sowie die Abhängigkeit der letztern von ihrer chem. Zusammensetzung. Er schrieb: «Die Lehre von der Elektricität» (4 Bde., Braunschw. 1882—85), zugleich als 3. Auflage der in den J. 1860—63 erschienenen «Lehre vom Galvanismus und Elektromagnetismus» (2 Bde.); eine 4. Auflage erschien in 5 Bänden (Lpz. 1893 fg.). Seit Ostern 1877 giebt W. die «Annalen der Physik und Chemie» heraus.

Sein älterer Sohn Eilhard, geb. 1. Aug. 1852 in Berlin, seit 1886 Professor der Physik an der Universität Erlangen, früher in Darmstadt, redigiert seit 1877 die Beiblätter zu den «Annalen der Physik und Chemie». — Der jüngere Sohn Alfred, geb. 18. Juli 1856 in Berlin, studierte Ägyptologie und alte Geschichte, wurde Privatdocent und 1891 außerord. Professor an der Universität Bonn, veröffentlichte eine «Ägypt. Geschichte» (mit Supplement, Gotha 1884—88), «Herodots Zweites Buch», mit Erläuterungen (Lpz. 1890), «Die Religion der alten Ägypter» (Münst. 1890) u. a.

Wieden, Vorstadt von Wien und deren IV. Bezirk (59 135 E.) bildend (s. Plan: Wien, Stadtgebiet).

Wiedenbrück. 1) **Kreis** im preuß. Reg.-Bez. Minden, hat 498,96 qkm und (1895) 48 636 (24 240 männl., 24 396 weibl.) E., 4 Städte und 24 Landgemeinden. — 2) **Kreisstadt** im Kreis W., an der Ems und der Nebenlinie Münster-Rheda-Lippstadt der Preuß. Staatsbahnen, Sitz des Landratsamtes und eines Amtsgerichts (Landgericht Bielefeld), hat (1895) 3265 E., darunter 180 Evangelische und 19 Israeliten, Postamt zweiter Klasse, Telegraph, kath. und evang. Kirche, Franziskanerniederlassung, Krankenanstalt, Rektoratschule, höhere Mädchenschule, städtische und Kreissparkasse; Bildhauerei und Kunsttischlerei, Fabrikation von Cigarren, Seilerwaren, Molkereien, Ackerbau, Viehzucht und Märkte.

Wiedensahl, Dorf bei Loccum (s. d.).

Wiederaufnahme des Konkursverfahrens, das infolge eines Zwangsvergleichs (s. d.) aufgehoben worden ist, findet nach der Deutschen Konkursordnung (§§. 183 und 184) statt, wenn der Gemeinschuldner rechtskräftig wegen betrüglichen Bankrotts verurteilt worden ist. Durch diese Verurteilung wird der durch den Zwangsvergleich begründete Schulderlaß bezüglich aller Gläubiger aufgehoben. Sofeen genügende Masse vorhanden ist, wird dann das Konkursverfahren auf Antrag eines (an dem frühern Verfahren beteiligten) Konkursgläubigers durch Beschluß des Gerichts wieder aufgenommen. An dem aufgenommenen Verfahren nehmen die Gläubiger, für und gegen welche der Zwangsvergleich wirksam war, mit dem noch nicht getilgten Betrage ihrer ursprünglichen Forderungen teil. Aber auch die neuen Gläubiger des Gemeinschuldners sind zur Teilnahme an dem Verfahren berechtigt. Das Konkursverfahren wird, soweit nötig,

wiederholt. Die früher geprüften Forderungen werden nur insoweit von neuem geprüft, als es sich um eine inzwischen eingetretene Tilgung handelt. Für das nach erfolgter Schlußverteilung aufgehobene Konkursverfahren ist eine förmliche W. nicht vorgesehen. Doch können hier später ermittelte Vermögensstücke eine Nachtragsverteilung (s. d.) veranlassen. — Die Österr. Konkursordnung hat die W. in den §§. 241 fg. in ähnlicher Weise geregelt. Sie wird hier Wiedereröffnung des Konkurses genannt.

Wiederaufnahme des Verfahrens. I. Im Civilprozeß gewährt die Deutsche Civilprozeßordnung (§§. 541, 554) zwei außerordentliche Rechtsbehelfe für Wiedereröffnung eines durch rechtskräftiges Endurteil abgeschlossenen Verfahrens, also für Beseitigung der rechtskräftigen Entscheidung, welche den gemeinsamen Namen W. des Verfahrens führen: die Nichtigkeits- und die Restitutionsklage. Die Nichtigkeitsklage findet statt wegen gewisser fundamentaler Mängel des Verfahrens, nämlich, wenn das erkennende Gericht nicht vorschriftsmäßig besetzt war, wenn ein gesetzlich ausgeschlossener oder wirksam abgelehnter Richter bei der Entscheidung mitgewirkt hat, und wenn eine Partei nicht gehörig vertreten war. Die Restitutionsklage wird aus sieben Billigkeitsgründen gewährt, entnommen daraus, daß dem anzufechtenden Urteil entweder eine strafbare Handlung (vorsätzlicher oder fahrlässiger Meineid einer Partei, eines Zeugen oder eines Sachverständigen, Urkundenfälschung, strafbare Erwirkung des Urteils, Verletzung der Richterpflicht) oder ein wieder beseitigtes Strafurteil zu Grunde liegt, oder demselben neu aufgefundene erhebliche Urkunden entgegengestellt werden sollen. Doch ist die Restitutionsklage nur dann zulässig, wenn die Partei unverschuldet zur Geltendmachung des Restitutionsgrundes im frühern Verfahren außer stande war. Zuständig ist für die Klagen grundsätzlich, nur mit gewissen durch die W. des Verfahrens bedingten Modifikationen, dasselbe Instanzgericht, von welchem das anzufechtende Urteil erlassen worden war. Auf die Klageerhebung und das weitere Verfahren finden die allgemeinen Vorschriften entsprechende Anwendung, jedoch mit folgenden Abweichungen. Die Klagen sind binnen einer einmonatigen Notfrist, beginnend mit der Kenntnis des Anfechtungsgrundes, zu erheben, nach fünf Jahren seit der Urteilsrechtskraft jedoch nicht mehr statthaft. Nur bei der Nichtigkeitsklage wegen mangelnder Vertretung läuft die Notfrist erst von der Zustellung des Urteils an die Partei oder deren gesetzlichen Vertreter. Die Klage muß die Bezeichnung des anzufechtenden Urteils und der zu erhebenden Wiederaufnahmeklage enthalten. Das Gericht hat die Statthaftigkeit der W. an sich und nach Form und Frist von Amts wegen zu prüfen. Soweit die Hauptsache von dem Anfechtungsgrunde betroffen wird, wird sie von neuem verhandelt. Die Verhandlung über Grund und Zulässigkeit der W. kann von der Verhandlung über die Hauptsache gesondert oder mit ihr verbunden werden. Das ergehende Endurteil ist nur soweit anfechtbar wie das frühere Urteil.

Diese W. ist durch das Gesetz vom 22. Juni 1889, §. 82, auf die rechtskräftige Entscheidung über den Anspruch auf Alters- und Invaliditätsrente ausgedehnt.

Die Österr. Civilprozeßordnung vom 1. Aug. 1895 hat in §§. 529—547 ähnliche Bestimmungen wie die deutsche über die Nichtigkeits- und die Wiederaufnahmeklage getroffen.

II. Im Strafprozeß findet die W. eines durch rechtskräftiges Urteil geschlossenen Verfahrens nach der Deutschen Strafprozeßordnung (§§. 399—413) in zweifacher Richtung statt. a. Einmal zu Gunsten des verurteilten Angeklagten, 1) wenn eine zu seinen Ungunsten als echt vorgebrachte Urkunde gefälscht war, 2) wenn ein zu seinen Ungunsten abgegebenes Zeugnis oder Gutachten auf Verletzung der Eidespflicht beruhte, 3) wenn bei dem Urteil ein Richter, Geschworener oder Schöffe unter strafbarer Verletzung der Amtspflicht mitgewirkt hat, 4) wenn ein dem Strafurteil zu Grunde liegendes civilgerichtliches Urteil später rechtskräftig aufgehoben ist, 5) wenn neue Thatsachen oder Beweise beigebracht sind, welche allein oder in Verbindung mit den früher erhobenen Beweisen die Freisprechung oder eine mildere Bestrafung des Angeklagten zu begründen geeignet sind. Durch den Antrag auf W. wird die Vollstreckung des Urteils an sich nicht gehemmt; doch kann das Gericht deren Aufschub oder Unterbrechung anordnen. Andererseits wird der Antrag weder durch die erfolgte Vollstreckung noch durch den Tod des Verurteilten ausgeschlossen, wobei letzternfalls der Ehegatte, die Ascendenten und Descendenten und die Geschwister zu dem Antrage befugt sind. b. Sodann zu Ungunsten des freigesprochenen Angeklagten, sofern in dem frühern Verfahren zu Gunsten desselben eine gefälschte Urkunde vorgebracht oder ein auf Verletzung der Eidespflicht beruhendes Zeugnis oder Gutachten abgegeben war, sofern bei dem frühern Urteile ein Richter, Geschworener oder Schöffe unter strafbarer Verletzung der Amtspflicht mitgewirkt hat, oder wenn von dem Freigesprochenen ein glaubhaftes Geständnis der Strafthat gerichtlich oder außergerichtlich abgelegt wird. Eine W. des Verfahrens zum Zwecke der Änderung der Strafe innerhalb des durch dasselbe Gesetz bestimmten Strafmaßes findet nicht statt. Erforderlich ist, daß, wo der Antrag auf eine strafbare Handlung gegründet wird, wegen dieser eine rechtskräftige Verurteilung ergangen ist oder die Einleitung oder Durchführung eines Strafverfahrens aus andern Gründen als wegen Mangels an Beweis nicht erfolgen kann. In dem Antrage auf W. müssen der gesetzliche Grund derselben und die Beweismittel angegeben werden. Die Verhandlung bei dem zuständigen Gericht zerfällt in Entscheidung über die Zulässigkeit und über die Begründetheit des Antrags. Ist dieser zulässig, so veranlaßt das Gericht eine etwa erforderliche Beweisaufnahme und fordert dann die Staatsanwaltschaft und den Angeklagten zu fernerer Erklärung binnen bestimmter Frist auf. Demgemäß ist, sofern der Antrag keine genügende Bestätigung gefunden hat, derselbe ohne mündliche Verhandlung als unbegründet zu verwerfen, andernfalls die W. und die Erneuerung der Hauptverhandlung anzuordnen. Ist der Verurteilte bereits verstorben, so hat ohne Erneuerung der Hauptverhandlung das Gericht nach Aufnahme des etwa noch erforderlichen Beweises entweder auf Freisprechung zu erkennen oder es hat den Antrag auf W. abzulehnen. Auch in andern Fällen kann das Gericht sofort freisprechen, bei öffentlichen Klagen jedoch nur unter Zustimmung der Staatsanwaltschaft. Mit der Freisprechung ist Aufhebung des frühern Urteils zu verbinden und dieselbe auf Antrag in öffentlichen Blättern bekannt zu machen. Kommt es zu erneuter Hauptverhandlung, so ist entweder das frühere Urteil aufrecht zu erhalten oder anderweit in der Sache zu erkennen. Ist die W. des Verfahrens nur von dem Verurteilten

oder zu Gunsten desselben beantragt worden, so darf das neue Urteil keine härtere Strafe verhängen (§. 413). Nach der Novelle zur Strafprozeßordnung von 1895 und 1896 sollte W. nicht mehr zulässig sein, wenn der frühere Schuldbeweis bloß erschüttert, sondern nur, wenn die Unschuld des Verurteilten erwiesen werden kann. Der Reichstag widersetzte sich dieser Einengung. Dies war der eine Grund des Scheiterns der Novelle.

Nach der Österr. Strafprozeßordnung (§§. 352 fg.), in welcher der Fall der spätern Aufhebung eines dem Strafurteil zu Grunde liegenden Civilurteils nicht vorgesehen ist, kann die W. des Verfahrens zu Gunsten der Verurteilten auch dann stattfinden, wenn wegen derselben That zwei oder mehrere Personen durch verschiedene Erkenntnisse verurteilt sind und bei der Vergleichung dieser Erkenntnisse und der ihnen zu Grunde liegenden Thatsachen die Nichtschuld einer oder mehrerer dieser Personen notwendig anzunehmen ist; die Geschwister des Verurteilten gehören nicht zu den Personen, die zur Stellung des Antrags auf W. befugt sind. Die W. des Verfahrens zu Ungunsten des Angeklagten kann ebenfalls auf neue Thatsachen oder Beweismittel gestützt werden, doch kann der Staatsanwalt die W. zum Zweck der Beurteilung nach einem strengern Strafgesetze nur in gewissen schweren, in §. 356 näher bestimmten Fällen beantragen. Über die Statthaftigkeit der W. entscheidet nach Erhebung der dieselbe begründenden Thatsachen durch den Untersuchungsrichter und Vernehmung der Gegenpartei der Gerichtshof erster Instanz in einer Versammlung von 4 Richtern vorbehaltlich der binnen 3 Tagen anzubringenden Beschwerde an den Gerichtshof zweiter Instanz. Soweit der W. stattgegeben wird, wird das frühere Urteil aufgehoben und die Sache tritt, sofern nicht das Gericht mit Zustimmung des Anklägers dem Antrage des Verurteilten auf Freisprechung oder Anwendung eines mildern Strafgesetzes stattgiebt, in den Stand der Voruntersuchung zurück. Wird diese, ohne daß es zur Hauptverhandlung kommt, beendet, so haben die bezüglichen Entscheidungen gleiche Wirkung mit einem freisprechenden Erkenntnis. Kommt es zur Hauptverhandlung, so sind die Aussagen von Zeugen, Sachverständigen oder Mitbeschuldigten, welche nicht mehr vernommen werden können, zu verlesen. Dem Kassationshof sind durch §. 362 zu Gunsten des Verurteilten weitergehende Befugnisse bei der W. beigelegt; er kann sowohl bei Gelegenheit von Nichtigkeitsbeschwerden und Berichten über Todesurteile als auch auf besondern Antrag des Generalprokurators im Falle nicht zu beseitigender erheblicher Bedenken gegen die Richtigkeit der dem Urteil zu Grunde liegenden Thatsachen, ohne an die sonstigen gesetzlichen Voraussetzungen gebunden zu sein, die W. anordnen, bei Zustimmung des Generalprokurators durch einstimmige Entscheidung auch sofort auf Freisprechung oder Anwendung eines mildern Strafsatzes erkennen. Anträge von Beteiligten dürfen dabei nicht berücksichtigt werden.

Wiederbelebung, in der Zuckerfabrikation die Wiederherstellung der Fähigkeit der Knochenkohle (s. d.), Zuckersäfte zu reinigen und zu entfärben.

Wiederbelebungsversuche, s. Erdrosselung, Erfrierung, Erstickung, Ertrinken, Scheintod.

Wiederbringung aller Dinge, s. Apokatastase.

Wiedereinsetzung in den vorigen Stand, Restitution (in integrum restitutio), die Wiederherstellung eines frühern rechtlichen Zustandes.

I. Civilrechtlich. Die W. wird aus Gründen der Billigkeit vom Richter gewährt, wenn der die W. Suchende durch ein von ihm abgeschlossenes, sonst unanfechtbares Rechtsgeschäft oder durch Rechtsverluste, welche infolge von Versäumnissen eingetreten sind, Nachteile erlitten hat. Die W. ist eingeführt durch den röm. Prätor und, soweit sie nicht durch Bestimmungen einzelner Reichsgesetze eingeschränkt oder durch die Landesgesetzgebung beseitigt oder beschränkt ist, im Rechtsgebiet des Gemeinen Rechts ein noch gültiges Rechtsinstitut. Sie setzt eine benachteiligende rechtliche Wirkung, namentlich, aber nicht ausschließlich, einen Vermögensverlust (Läsion), der auch entbehrter Gewinn sein kann, voraus. Nur darf der Nachteil nicht gegenüber dem Nachteil, welcher durch Gewährung der W. für den Gegner entsteht, unverhältnismäßig gering sein. In einzelnen Fällen wird W. nicht gegeben, z. B. nicht den Abkömmlingen gegen ihre Ascendenten, nicht gegen die 30jährige Verjährung, nicht gegen die Eingehung einer Ehe. Sodann muß ein rechtfertigender Grund (justa causa restitutionis) vorliegen. Solche sind Minderjährigkeit, Zwang, Betrug, Irrtum; außerdem besondere Umstände bei Versäumnissen (clausula generalis). Minderjährigen wird die W. gewährt, auch wenn sie Nachteile durch ein von ihrem Vormund für sie geschlossenes und selbst obervormundschaftlich genehmigtes Rechtsgeschäft erlitten haben. Den Minderjährigen gleichgestellt sind Gemeinden, kirchliche Korporationen, milde Stiftungen, nach einer weit verbreiteten Praxis auch der Fiskus. Die W. wegen Zwanges, einschließlich der Drohung (s. d.), hat neben der Klage und der Einrede, welche das bürgerliche Recht gegen diese giebt, eine Bedeutung namentlich dann, wenn der Gegner insolvent ist, sofern die W. dinglich wirkt, d. h. den frühern Zustand und die infolge des Zwanges verloren gegangenen Rechte wiederherstellt, welche gegen jeden Dritten wirksam sind. Die W. wegen Betrugs bezog sich im röm. Recht nur auf den Civilprozeß und ist deshalb heute nicht mehr anwendbar. Die W. wegen Irrtum bezieht sich nur auf einen einzigen erbrechtlichen Fall. (Vgl. Windscheid, Lehrbuch des Pandektenrechts, 7. Aufl., Frankf. a. M. 1891, S. 335.) Die W. aus der clausula generalis gegen den Verlust infolge von Versäumnissen wird namentlich wegen einer gerechtfertigten Abwesenheit gegeben; auch wegen der fingierten Abwesenheit der Kinder, Wahnsinnigen, jurist. Personen. Für das Gesuch um W. läuft eine vierjährige Frist seit der Zeit, wo das Hindernis gehoben oder die Großjährigkeit erreicht ist. Diese W. ist von dem Sächsischen und Österr. Bürgerl. Gesetzbuch beseitigt, ebenso in Bezug auf die kurzen Verjährungsfristen durch Handelsgesetzbuch von 1861, Art. 149 und Gesetz über die Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften vom 1. Mai 1889, §. 117, Haftpflichtgesetz vom 7. Juni 1871, §. 8 (für die Minderjährigen und die ihnen gleichgestellten jurist. Personen) und viele Landesgesetze sowie die preuß. Praxis. Diese W. ist nicht aufgenommen in das Deutsche Bürgerliche Gesetzbuch; im Preuß. Allg. Landrecht nur gegen den Ablauf der Verjährung und gegen die Ersitzung zugelassen (I, 9, §§. 537 fg.). Die W. Minderjähriger gegen Rechtsgeschäfte ist auch für die gemeinrechtlichen preuß. Gebiete schon durch das Gesetz vom 12. Juli 1875, §. 9, beseitigt.

II. Civilprozessualisch. Im Civilprozeß giebt es nur noch eine W. gegen Versäumnis von Notfristen,

und zwar unter der Voraussetzung, daß die Versäumung in einem Naturereignis oder andern unabwendbaren Zufällen ihren Grund hat, aber auch dann, wenn spätestens am dritten Tage vor Ablauf der Notfrist das zur Wahrung derselben zuzustellende Schriftstück dem Gerichtsvollzieher oder, insoweit die Zustellung unter Vermittelung des Gerichtsschreibers zulässig, diesem zum Zweck der Zustellung übergeben ist. Der erstere Fall greift auch bei Versäumung einer Einspruchsfrist Platz, sofern die Partei von Zustellung des Versäumnisurteils ohne ihr Verschulden keine Kenntnis erlangt hat. Die Antragsfrist beträgt im erstern Falle zwei Wochen, mit dem Tage der Hebung des Hindernisses beginnend, jedoch niemals über ein Jahr seit dem Ende der versäumten Notfrist hinausgehend, im letztern Falle einen Monat, beginnend mit dem Ablauf der erwähnten Notfrist. Die W. wird durch Zustellung eines Schriftsatzes beantragt, welcher die zu ihrer Begründung und Glaubhaftmachung dienenden Thatsachen und Beweismittel angeben und die versäumte Prozeßhandlung nachholen oder auf die etwa bereits erfolgte Nachholung sich beziehen muß. Nur bei Versäumung der sofortigen Beschwerde wird der Antrag bei Gericht gestellt. Über den Antrag entscheidet das zur Entscheidung über die nachgeholte Prozeßhandlung zuständige Gericht; und zwar in einem Verfahren, sofern das Gericht nicht die Vorabverhandlung und Entscheidung über den Antrag beschließt, und unter gleichen Regeln für die Entscheidung und deren Anfechtung. (Vgl. Civilprozeßordnung für das Deutsche Reich, §§. 210 fg.) Ähnliche Bestimmungen hat die Österr. Civilprozeßordnung vom 1. Aug. 1895 in den §§. 146 fg. getroffen.

III. Strafprozessualisch. Die Deutsche Strafprozeßordnung läßt die W. gegen Versäumung einer Frist ebenfalls zu, wenn der Antragsteller durch Naturereignisse oder andere unabwendbare Zufälle, worunter auch unverschuldete Unkenntnis von einer Zustellung zu rechnen, an der Einhaltung der Frist verhindert war. Das Gesuch muß binnen einer Woche nach Beseitigung des Hindernisses unter Angabe und Glaubhaftmachung der Versäumnisgründe und Nachholung der versäumten Handlung bei dem Gericht angebracht werden, bei welchem die Frist wahrzunehmen gewesen wäre. Das Gesuch hemmt die Vollstreckung einer gerichtlichen Entscheidung nicht, doch kann das Gericht einen Aufschub anordnen. Über das Gesuch um W. entscheidet das zur Entscheidung in der Sache selbst berufene Gericht; die stattgebende Entscheidung unterliegt keiner Anfechtung, die verwerfende der sofortigen Beschwerde (§§. 44—47). Die Österr. Strafprozeßordnung kennt in §. 364 die W. nur gegen Versäumung der Frist zur Anmeldung eines Rechtsmittels gegen ein Urteil, macht dieselbe von dem Nachweis unabwendbarer Umstände abhängig, welche ohne des Antragstellers oder seines Vertreters Verschulden die Einhaltung der Frist unmöglich machten, giebt nur eine dreitägige Frist und gewährt gegen die Verwerfung der W. kein Rechtsmittel. Die Deutsche Strafprozeßordnung gewährt die W. auch gegen Urteile, die in Abwesenheit des Angeklagten ergangen sind, außer wenn der Angeklagte auf seinen Antrag vom Erscheinen in der Hauptverhandlung entbunden war oder von der Befugnis, sich vertreten zu lassen, Gebrauch gemacht hatte (s. Abwesenheit). Die Einlegung der Berufung oder Revision ohne Verbindung mit dem Gesuch um W. gilt indes als Verzicht auf letztere. Im Verfahren auf amtsrichterlichen Strafbefehl (s. d.) kann der Angeklagte, welchem gegen den Ablauf der Einspruchsfrist W. gewährt worden ist, die letztere nicht mehr gegen das Urteil beanspruchen (§§. 234, 356, 370, 382, 452).

Wiedereröffnung des Konkurses, s. Wiederaufnahme (des Konkursverfahrens).

Wiedergeburt, in der christlich-religiösen Sprache die übernatürlich bewirkte religiös-sittliche Erneuerung des Menschen (Joh. 3, 3); daher hieß insbesondere die Taufe Bad der W. (Tit. 3, 5). In der Theologie der Reformatoren bezeichnet W. bestimmter die sittliche Seite des Glaubens, oder die durch den Heiligen Geist bewirkte principielle Umwandlung des Willens, als Vorsatz zur Besserung dem Menschen zum Bewußtsein kommend und geeignet, die Heiligung oder die Entwicklung des neuen sittlichen Lebens zu begründen. Die spätere altluth. Dogmatik verwendete den Ausdruck wieder im allgemeinen Sinne, um die in der Bekehrung oder Taufe vorausgesetzte übernatürliche Einwirkung überhaupt damit zu bezeichnen. (S. Palingenesie.)

Wiederheirat. Nach Gemeinem Rechte, dem Österr. Bürgerl. Gesetzbuch, dem Code civil und dem Sächs. Bürgerl. Gesetzbuch ist die W. des Vaters auf dessen Stellung gegenüber den Kindern, insbesondere in Ansehung der Vermögensverwaltung, ohne Einfluß. Eine große Zahl anderer Rechte legt dem Vater, zum Teil aber auch der Mutter, wenn diese eine neue Ehe schließen wollen, die Verpflichtung auf, vor Schließung der neuen Ehe ein Verzeichnis des ihrer Verwaltung unterliegenden Vermögens der Kinder einzureichen und sich mit den Kindern der frühern Ehe wegen deren Vermögens, insbesondere desjenigen, welches sie von dem verstorbenen Teil des Elternpaares ererbt haben, auseinanderzusetzen (Deutsches Bürgerl. Gesetzb. §. 1493). Das Vormundschaftsgericht kann gestatten, daß die Auseinandersetzung erst nach der W. erfolgt. Einzelne Rechte erfordern eine vorgängige Sicherstellung dieses Vermögens. Nach Preuß. Allg. Landr. II, 1, §. 18 und Deutschem Bürgerl. Gesetzb. §. 1314 ist die unterbliebene Auseinandersetzung aufschiebendes Ehehindernis. Das röm. Recht droht dem Wiederheiratenden gewisse vermögensrechtliche Nachteile zum Vorteil der aus der frühern Ehe vorhandenen Kindern an (sog. poenae secundarum nuptiarum). Diese Vorschriften sind in den neuern Gesetzgebungen aufgegeben. — Wegen der Beschränkung der Witwen in Bezug auf das Trauerjahr s. d.

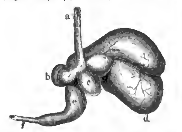
Wiederholdsches Lederöl, s. Lederöl.

Wiederholungszeichen, Interpunktionszeichen (:|:), meist in Liedern gebraucht, um anzuzeigen, daß ein oder mehrere Verse zweimal gesungen werden sollen; in letzterm Falle setzt man das W. vor den ersten und nach dem letzten der zu wiederholenden Verse. In der Notenschrift ist W. ein Zeichen, welches anzeigt, daß ein Teil des Musikstücks wiederholt werden soll. Eine besondere Art des W. ist das Al segno (s. d.).

Wiederkäuen, s. Schlingen.

Wiederkäuer (Artiodactyla ruminantia), eine Unterordnung der Huftiere mit der Eigentümlichkeit, daß ihr Pflanzenfutter nach einiger Zeit wieder in die Mundhöhle heraufgewürgt und von neuem gekaut wird. Dies ermöglicht eine besondere Einrichtung des Magens, der aus vier Abteilungen besteht. Die erste, der Pansen (Wanst, Ranzen, s. d in umstehender Abbildung), dient nur zur vorläufigen

Aufnahme der grobgekauten Nahrungsmittel. Findet das Tier später Muße zum sorgfältigen Durchkauen derselben, so werden sie in größern Brocken in die Gaumenhöhle zurückbefördert und gleiten zuletzt, in dünnen Brei verwandelt, indem sich die nach dem Pansen führende Öffnung der Speiseröhre (a) schließt, in die untern Abteilungen, den zelligen Netzmagen (Haube, c), den faltigen Blättermagen (Psalter, Buch, Löser, b) und den Labmagen (e) hinab in den mit dem Zwölffingerdarm (f) beginnenden Dünndarm, wo die eigentliche Verdauung erfolgt. Der Darmkanal mißt das 12—24fache der Körperlänge bei den W. Den Kiefern fehlen (mit Ausnahme der Kamele, s. d.) die obern Vorderzähne, die durch einen knorpligen Wulst ersetzt werden; die untern Vorder-



zähne sind meist acht an Zahl; die Eckzähne fehlen häufig. Die Backzähne haben auf der Oberfläche mehrere vorstehende Schmelzfalten und können, um besser zum Zerreiben zu dienen, kreisförmig aufeinander herumgeschoben werden. Die Füße der W. sind zum Laufe sehr passend eingerichtet. Die beiden mittlern Zehen sind in aneinander schließende Hufe eingehüllt (gespaltene Klauen), weshalb die W. auch Zweihufer genannt werden, während die verkümmerten äußern (Afterklauen) den Boden nicht berühren. Viele W. sind mit Hörnern oder Geweihen bewehrt.

Man teilt die W. in folgende Familien:

I. Tylopoda, Kamele (s. d.), mit dem Dromedar oder einhöckerigen Kamel (Camelus dromedarius *Erxl.*, s. Tafel: Kamele I, Fig. 2), dem Trampeltier oder zweihöckerigen Kamel (Camelus bactrianus *Erxl.*, Fig. 3), der Vicuña (Auchenia vicunna *Fischer*, s. Taf. II, Fig. 1), dem Lama (Auchenia lama *Brandt*, Fig. 2), Alpaka (Auchenia pacos *Desm.*, Fig. 3) und Guanaco (Auchenia huanaco *Smith*, Fig. 4).

II. Tragulidae, Zwergmoschustiere (s. d.).

III. Moschidae, Moschustiere (s. d.), mit dem Moschus moschiferus *L.* (s. Tafel: Hirsche, Fig. 1).

IV. Camelopardalidae, Giraffen (s. d.), mit Camelopardalis giraffa *Gmelin* (s. Tafel: Giraffe).

V. Cervidae, Hirsche (s. d.), mit dem Milu (Cervus Davidianus *Geoff.*, s. Tafel: Hirsche, Fig. 2), dem Renntier (Cervus tarandus *L.*, Fig. 3), dem Damhirsch (Cervus dama *L.*, Fig. 4), dem Reh (Cervus capreolus *L.*, Fig. 5), dem Edelhirsch (Cervus elaphus *L.*, Fig. 6) und dem Elentier (s. d., Cervus Alces *L.*, s. Tafel: Elentier).

VI. Cavicornia, Hohlhörner, mit den Unterfamilien: 1) Antilopinae, Antilopen (s. d. und Tafel: Antilopen I—III), mit der Streifenantilope (Tragelaphus scriptus *Pall.*, s. Taf. I, Fig. 1), dem Nilgau (Portax pictus *Pall.*, Fig. 2), der Gabelantilope (Antilocapra furcifer *Smith*, Fig. 3), dem Klippspringer (Oreotragus saltatrix *Gray*, Fig. 4), dem Gnu (Catoblepas Gnu *Zimm.*, Fig. 5), dem Sassi (Strepsiceros cervicapra *Pall.*, s. Taf. II, Fig. 1), der Säbelantilope (Oryx leucoryx *Pall.*, Fig. 2), der Gemse (Capella rupicapra *Erxl.*, Fig. 3), der Gazelle (Gazella dorcas *Pall.*, Fig. 4), der Saiga (Colus tataricus *Pall.*, Fig. 5), dem Hartebeest (Bubalis caama *Cuv.*, s. Taf. III, Fig. 1), dem Blaubock (Hippotragus leucophaeus *Pall.*, Fig. 2), dem Wasserbock (Kobus ellipsiprymnus *Ogilb.*, Fig. 3), dem Kalabock (Kobus leucotis *Lichtenst. et Pet.*, Fig. 4), dem Hegoleh (Cephalolophus Madoqua *Rüpp.*, Fig. 5) und dem Dilubock (Cephalolophus grimmius *Pall.*, Fig. 6). — 2) Ovinae, Ziegen (s. Ziege und Tafel: Ziegen I u. II) und Schafe (s. Schaf und Tafel: Schafe I u. II). Zu den Ziegen gehört die von Cypern durch den Kaukasus, Persien bis in die Mongolei vorkommende Bezoarziege (Capra aegagrus *Gmel.*, s. Tafel: Ziegen I, Fig. 1), der Alpensteinbock (Capra ibex *L.*, Fig. 2), der Thar (Capra bubalina *Hodgs.*, s. Taf. II, Fig. 1) von Nepal und die Afghanistan, Kaschmir, Kleintibet u. s. w. bewohnende Schraubenziege (Capra Falconeri *Hügel*, Fig. 2). Zu den Schafen wird von manchen der Bisamochse (s. d., Ovibos moschatus, s. Tafel: Schafe I, Fig. 2) gerechnet, er scheint aber fast eine eigene Unterfamilie zu bilden. Echte Schafe sind der Kaschgar (Ovis Poli *Blyth*, Fig. 1), das Mähnenschaf (Ovis tragelaphus *Desmar.*, s. Taf. II, Fig. 1), der Mouflon (Ovis musimon *Schreber*, Fig. 2) und das amerik. Bergschaf (Ovis montana *Geoffr.*, Fig. 3). — 3) Rinder (s. d., Bovinae und Tafel: Rinder I u. II), mit dem Yak (Poephagus grunniens *H. Gm.*, s. Taf. I, Fig. 1), dem Kap- oder Kaffernbüffel (Bubalus Caffer *Sparrm.*, s. Fig. 2 und Büffel), der Anoa (Anoa depressicornis *H. Gm.*, s. Taf. II, Fig. 1, und Gemsbüffel) und dem amerik. Bison (Bos s. Bison americanus *Gm.*, Fig. 2).

Wiederkauf, s. Rückkauf.

Wiederkehr, bei Gesimsen, s. Kröpfung.

Wiederkreuz, s. Kreuz nebst Textfigur 10.

Wiederkunft Christi, s. Chiliasmus.

Wiedersheim, Robert, Anatom, geb. 21. April 1848 zu Nürtingen in Württemberg, studierte in Tübingen und in Würzburg Anatomie, wurde 1873 Prosektor und ging in derselben Eigenschaft 1876 nach Freiburg i. Br. Hier wurde er noch in demselben Jahre außerord. und 1883 ord. Professor der Anatomie und Direktor der anatom. und vergleichenden anatom. Anstalt. Außer zahlreichen Abhandlungen über Anatomie und Entwicklungsgeschichte, besonders der Amphibien und Reptilien, sind sein «Lehrbuch der vergleichenden Anatomie der Wirbeltiere» (2 Bde., Jena 1882; 2. Aufl. 1886) und sein «Grundriß der vergleichenden Anatomie der Wirbeltiere» (ebd. 1884; 3. Aufl. 1893), der ins Russische, Französische, Italienische und Englische übersetzt wurde, hervorzuheben.

Wiedersprung, s. Absprung.

Wiedertäufer, Anabaptisten oder Täufer, Name verschiedenartiger Sekten der Reformationszeit, obwohl der Name, weil ein bloß äußeres Merkmal angebend, nicht zutreffend ist. Die Mehrzahl der W. opponierte gegen zu starke Betonung des äußern biblischen Wortes und Überschätzung des kirchlichen Amtes. Andere verlangten gänzliche Absonderung von der Welt oder wollten die Zustände der urchristl. Gemeinden nach ihrer Auffassung wieder einführen; andere erwarteten die Wiederkunft Christi nebst Aufrichtung des neuen Jerusalems; noch andere

beriefen sich auf das «innere Licht» als in Verzückungen und Visionen sich offenbarend und mißbrauchten den Grundsatz, daß der Wiedergeborene nicht sündige, als Freibrief zu den gröbsten Ausschweifungen. Diese letzte Richtung ist die bekannteste, weil sie ein Bündnis einging mit gleichzeitigen revolutionären Bestrebungen auf polit. und socialem Gebiet.

Obwohl die Bewegung der W. hier und da zu heftigen Erregungen Anlaß gab, so hielt sich doch die überwiegende Anzahl durchaus in den Schranken der bürgerlichen Ordnung und kam nur wegen abweichender Lehre mit den Gesetzen in Konflikt. Als die ersten Vertreter eines revolutionären Anabaptismus dagegen traten bald nach Beginn der Reformation die Zwickauer Propheten hervor, an ihrer Spitze Thomas Münzer (s. d.), Martin Cellarius, Markus Stübner, Nikolaus Storch u. a. Auch in Süddeutschland und der Schweiz zeigten sich ähnliche Bewegungen. Es traten Hans Hutt (Hut), Ludwig Hetzer, Hans Denk (s. d.) und E. Langenmantel in Augsburg, Balthasar Hubmayr, Konrad Grebel u. a. in Basel und Zürich auf. Gleichzeitig finden sich W. in München, Konstanz, im Neckarthal und in der Rheinpfalz; auch in Westfalen, Holstein und den Niederlanden breitete sich die Bewegung aus. In Sachsen, Franken und Thüringen wurde dieselbe zugleich mit dem Bauernaufstand unterdrückt. Besonders bemerklich machte sich Melchior Hofmann (Hoffmann), ein Kürschner aus Schwaben, der den Anabaptismus 1527 in Kiel, 1528 in Emden verbreitete und 1540 in Straßburg im Gefängnis starb. Der von ihm als Bischof eingesetzte Bäcker Joh. Matthieszoon (Matthys) aus Haarlem entsandte neue Apostel, darunter zwei nach Münster, wo sie an dem evang. Prädikanten Rotmann und den Bürgern Knipperdollinck und Krechting begeisterte Mitarbeiter fanden, denen sich 1533 die Schneider Bockold (s. Johann von Leiden) und Matthys selber zugesellten. Nachdem erst dieser, dann Bockold an die Spitze der immer fanatischer werdenden Münsterer Rotte getreten waren, wurde in phantastischen Formen unter den größten Gewaltthätigkeiten und Ausschweifungen das «Reich der W.» errichtet, dem der mit Heeresmacht heranziehende Bischof von Münster 24. Juni 1535 ein Ende bereitete.

Die in Deutschland, der Schweiz und Österreich zerstreuten «stillen» oder gemäßigten W. hatten inzwischen (1526) Zuflucht und Mittelpunkt bei den Herren von Lichtenstein in Nikolsburg (Mähren) gefunden und ein Teil von ihnen sich in den Schlattner Artikeln (1527) vereinigt. Dort haben sie jahrzehntelang ihr Leben nach ihren religiösen Grundsätzen eingerichtet und blühende Gemeinwesen gebildet, die erst seit Ende des 16. Jahrh., dann im Dreißigjährigen Kriege vernichtet worden sind. Aus Mähren verjagt, fristeten zersprengte Glieder der «Gmain» noch in das 18. Jahrh. hinein ihr Leben in Ungarn und Siebenbürgen. Eine im 18. Jahrh. gegründete Kolonie «Hutersthal» in Taurien besteht noch. (S. Baptisten und Taufgesinnte.)

Vgl. Erbkam, Geschichte der prot. Sekten im Zeitalter der Reformation (Hamb. und Gotha 1848). Über die Münsterschen W.: Hase, Neue Propheten (3. Aufl. 1893); Cornelius, Geschichte des Münsterschen Aufruhrs (2 Bde., Lpz. 1855—60); Ludw. Keller, Geschichte der W. und ihres Reiches zu Münster (Münster 1880). Über Wesen und Schicksale der stillen Täufer: Keller, Ein Apostel der W. [Hans Denck] (Lpz. 1882); ders., Die Reformation und die ältern Reformparteien (ebd. 1885); Egli, Die Züricher W. (Zür. 1878); Jos. Beck, Die Geschichtsbücher der W. in Österreich-Ungarn (in den «Fontes rerum austriacarum», 2. Abteil., Bd. 43, Wien 1883); Egli, Die St. Galler Täufer (Zür. 1887); Loserth, Der Anabaptismus in Tirol (Wien 1892); ders., Der Kommunismus der mährischen W. im 16. und 17. Jahrh. (ebd. 1894); Bahlmann, Die W. zu Münster. Eine bibliogr. Zusammenstellung (Münst. 1894); Müller, Geschichte der Bernischen Täufer (Frauenf. 1895); Lüdemann, Reformation und Täufertum in ihrem Verhältnis zum christl. Princip (Bern 1896).

Wiedertäuferthaler, die von den Wiedertäufern in Münster (1534—35) geprägten Thaler. Sie tragen keine bildlichen Darstellungen, sondern auf die Lehre der Wiedertäufer bezügliche Glaubenssätze und Sprüche.

Wiedervergeltungstheorie, s. Strafrechtstheorien und Talion.

Wiedm., hinter lat. Tiernamen Abkürzung für L. R. W. Wiedemann, einen Zoologen, besonders Fliegenkenner, geb. 1770 zu Braunschweig, gest. 1840 als Professor in Kiel.

Wiege, Apparat der Goldgewinnung, s. Gold und Tafel: Goldgewinnung II, Fig. 7.

Wiegendrucke, s. Inkunabeln.

Wiegenfest, s. Geburtstag.

Wiegm., hinter lat. Namen naturgeschichtlicher Gegenstände Abkürzung für A. Fr. Aug. Wiegmann, geb. 1802 zu Braunschweig, gest. 1841 als Professor der Zoologie zu Berlin. Er ist der Begründer des «Archivs für Naturgeschichte» (1835), fortgesetzt von Erichson, Troschel und von Martens.

Wiehe, Stadt im Kreis Eckartsberga des preuß. Reg.-Bez. Merseburg, am Fuße der Finne, Sitz eines Amtsgerichts (Landgericht Naumburg), hat (1895) 1146 evang. E., Post, Telegraph, evang. Kirche und Vorschußverein. Es ist Geburtsort des Geschichtschreibers Leopold von Ranke, dem hier 1896 ein Denkmal (von Schimmelpfennig) errichtet wurde. Nahebei die Landgemeinde W. mit 729 E. und das Rittergut W. mit Schloß der Herren von Werthern (seit 1461). 6 km nordwestlich die Klosterschule Donndorf (s. d.).

Wiehengebirge, Mindensche Bergkette, Teil des Wesergebirges (s. Karte: Hannover, Schleswig-Holstein u. s. w.), der sich an der Westfälischen Pforte (s. d.) am linken Weserufer nach Westen wendet und im Osnabrücker Tiefland mit den Kappeler Bergen endet. Es erhebt sich im Wurzelbrink zu 315 m und im Rödinghäuser Berg zu 325 m Höhe. Das W. ist hauptsächlich aus braunem Jura zusammengesetzt, dem Schieferthon des Wealden mit Steinkohlen vorgelagert ist.

Wiehl, Gemeinde im Kreis Gummersbach des preuß. Reg.-Bez. Köln, an der Wiehl und der Nebenlinie Osberghausen-W. (8,6 km) der Preuß. Staatsbahnen, Sitz eines Amtsgerichts (Landgericht Köln), hat (1895) 3380 E., darunter etwa 90 Katholiken, Post, Fernsprechverbindung, evang. Kirche; Stahlhämmer, Woll- und Roßhaarspinnerei, Gerbereien, Pulverfabrik, Knochenmühlen, Eisenstein- und Bleierzgruben, Steinbrüche und eine Tropfsteinhöhle bei Pfaffenberg.

Wiek, an der deutschen Ostseeküste Benennung für flache Buchten, z. B. die Putziger Wiek, Prorer Wiek, Tromper Wiek (s. diese Artikel).

Wiek, russ. Kreis, s. Hapsal.

Wiek, Dorf im Kreis Rügen des preuß. Reg.-Bez. Stralsund, am **Wieker Bodden** (s. Bodden) auf der Halbinsel Wittow, hat (1895) 1152 E., Post, Telegraph und evang. Kirche. (S. auch Wieck.)

Wieland, Schmied, s. Völund.

Wieland, Christoph Martin, Dichter, geb. 5. Sept. 1733 zu Oberholzheim bei Biberach, erhielt von seinem Vater, der damals Pfarrer daselbst, später in Biberach war, eine sorgfältige Erziehung. Im 12. Jahre versuchte er bereits sein poet. Talent, bald in lat., bald in deutschen Versen. Im 14. Jahre kam er auf die Schule zu Kloster-Berge bei Magdeburg. Schon hier traten seine Empfänglichkeit für die verschiedensten geistigen Gebiete, eine eigentümliche Vereinigung dichterischer und philos. Thätigkeit und Anmut der Darstellung hervor. Außer mit den alten Klassikern beschäftigte er sich mit engl. und franz. Litteratur. 1749 verließ er Kloster-Berge, brachte nun anderthalb Jahre bei einem Verwandten in Erfurt zu, der ihn zur Universität vorbereitete, und kehrte 1750 in seine Vaterstadt zurück, wo er eine schwärmerische Neigung zu Sophie von Gutermann, der nachherigen Frau von La Roche (s. d.), faßte. Auf einem Spaziergange mit ihr kam ihm die Idee zu seinem Lehrgedicht «Die Natur der Dinge» (anonym, Halle 1752). Im Herbst 1750 begab sich W. nach Tübingen, um die Rechtswissenschaft zu studieren; doch beschäftigte er sich mehr mit den humanistischen Wissenschaften und der neuern schönen Litteratur des In- und Auslandes, und dichtete außer dem erwähnten Lehrgedicht «Zwölf moralische Briefe», «Anti-Ovid», «Lobgesang auf den Frühling», «Erzählungen». In dieser Zeit wirkte besonders Klopstocks Vorbild auf ihn ein. Auf eine Einladung Bodmers, dem er schon früher fünf Gesänge eines nie vollendeten und erst in den «Deutschen Litteraturdenkmalen des 18. Jahrh.» (Heilbr. 1882) herausgegebenen Heldengedichts «Hermann» zugeschickt hatte, gab er den Plan auf, sich in Göttingen zu habilitieren, und ging nach Zürich. W. schrieb hier zunächst eine Abhandlung von den Schönheiten des Bodmerschen Gedichts «Noah», sodann «Briefe von Verstorbenen an hinterlassene Freunde» (Zür. 1753), «Der geprüfte Abraham», episches Gedicht in vier Gesängen, wozu Bodmer als Triebfeder und Muster mitgewirkt hatte, «Hymnen», «Empfindungen eines Christen» u. s. w., alles Dichtungen, in denen sich exaltierte fromme Schwärmerei bereits mit blendender Darstellung und üppiger Phantasie paart. Allmählich machte er sich aber von Bodmers Einfluß los, und seine Denk- und Dichtungsart ward schnell eine ganz andere. Der lebhafte Anteil, den er an den Thaten Friedrichs d. Gr. nahm, veranlaßte ihn, das Ideal eines Helden in einem größern Gedicht auszuführen, wozu er Cyrus wählte. Die ersten fünf Gesänge dieses Gedichts erschienen 1759; allein der Beifall war mit Recht nur mäßig, und so blieb es unvollendet. Fast zu derselben Zeit bearbeitete er die schöne Episode aus der «Kyropädie» des Xenophon, «Araspes und Panthea» (Zür. 1761), in dialogisierter Prosa. Bodmers Haus hatte er schon 1754 verlassen. Er unterrichtete nun die Söhne zweier Züricher Familien vier Jahre lang, worauf er kurze Zeit nach Bern zum Landvogt Sinner als Hauslehrer ging. In Zürich hatte er 1758 sein erstes Trauerspiel (nach Rowe), «Johanna Gray», beendet, das die Ackermannsche Truppe an verschiedenen Orten der Schweiz zur Aufführung brachte. In Bern schrieb er sein zweites Trauerspiel, «Clementina von Porretta» nach Richardsons «Grandison». Er lernte dort Rousseaus Freundin, Julie Bondeli, kennen, mit der er in den herzlichsten Beziehungen lebte, bis er 1760 in seine Vaterstadt als Kanzleidirektor zurückkehrte. Das nahe Schloß Warthausen, wo seit 1762 der ehemalige kurmainzische Staatsminister Graf von Stadion mit seinem Schützling, dem kurmainzischen Hofrat La Roche und dessen Gattin, W.s erster Geliebten, weilte, wurde für W. eine Stätte geistiger Erhebung und feinen weltmännischen Verkehrs. Hier lernte er zuerst den Ton der vornehmen Welt und eine Geistesbildung näher kennen, die hauptsächlich aus der franz. und engl. Litteratur gewonnen war; hier fand er auch eine in beiden Litteraturen reiche Bibliothek. Daneben gewannen die griech. Philosophen und Lucian Macht über seine Seele. Unter diesen Einflüssen schrieb W. in Biberach nach dem Muster des «Don Quixote» den Roman «Der Sieg der Natur über die Schwärmerei oder die Abenteuer des Don Sylvio de Rosalva» (Ulm 1764), dessen elegante Ungeniertheit den vollständigen Umschwung in W.s Geschmacksrichtung grell beleuchtete; ferner die besonders in ihrer ursprünglichen Form sehr anstößigen «Komischen Erzählungen» (ohne Ort, 1765) und das heroisch-komische unvollendete Gedicht «Idris» (Lpz. 1768), eine in Sinnlichkeit getauchte Nachahmung von Ariosts «Rasendem Roland»; aber auch die ganz vortreffliche «Geschichte des Agathons» (Frankf. 1766—67), den ersten modernen deutschen Bildungsroman, und das durch Anmut, Leichtigkeit und Harmonie der Darstellung ausgezeichnete Lehrgedicht «Musarion oder die Philosophie der Grazien» (Lpz. 1768 u. ö.). In Biberach verfaßte er auch seine Übersetzung von 22 Stücken Shakespeares («Shakespeares theatralische Werke», 8 Bde., Zür. 1762—66), eine bei allen Mängeln für ihre Zeit höchst verdienstliche und einflußreiche Arbeit. 1769 folgte W., der sich 1765 mit Anna Dorothea von Hillenbrand aus Augsburg vermählt hatte, einem Rufe als Professor der Philosophie an die Universität zu Erfurt, wo er bis 1772 blieb. In dieser Zeit erschienen von ihm die «Dialogen des Diogenes von Sinope» (Lpz. 1770), die durch Rousseaus Schriften hervorgerufenen «Beiträge zur geheimen Geschichte des menschlichen Verstandes und Herzens, aus den Archiven der Natur» (2 Bde., ebd. 1770), «Der goldene Spiegel oder die Könige von Scheschian» (4 Bde., ebd. 1772), worin er das Gemälde eines idealen Staates zu entwerfen suchte, das Lehrgedicht «Die Grazien» (ebd. 1770), die poet. Erzählung «Combabus» (2 Bde., ebd. 1770) und das komische Gedicht in 18 Gesängen «Der neue Amadis» (2 Bde., ebd. 1771).

Die Herzogin Anna Amalia berief ihn, durch seinen «Goldenen Spiegel» veranlaßt, 1772 als Erzieher ihrer beiden Söhne mit dem Charakter eines herzogl. Hofrats nach Weimar. Hier schrieb W. das Singspiel «Alceste» (Lpz. 1773) und gründete den «Deutschen Merkur», eine Monatsschrift, die er bis 1796 redigierte und worin nun alle seine neuen Dichtungen und eine große Anzahl prosaischer Aufsätze, die nur mit Auswahl in seine Werke aufgenommen sind, erschienen (vgl. Burkhardt, Repertorium zu W.s deutschem Merkur, Jena 1873), namentlich der prächtige komische Roman «Die Abderiten» (1774; allein, u. d. T. «Geschichte der Abderiten», 2 Bde., neue Aufl., Lpz. 1781) und die Versnovellen «Das Wintermärchen», «Gandalin

oder Liebe um Liebe» (1776), «Geron der Adlige», «Das Sommermärchen» (1777) u. a., vor allen aber sein bestes und berühmtestes Werk «Oberon» (1780; Ausg. letzter Hand 1796; mit Einleitung und Anmerkungen hg. von R. Köhler, Lpz. 1868; vgl. M. Koch, das Quellenverhältnis von W.s Oberon, Marb. 1880). 1782 und 1786 erschienen W.s vortreffliche Übersetzungen und Erläuterungen der Episteln und Satiren des Horaz, 1788—89 die der sämtlichen Werke des Lucian. Letzterer Arbeit verdankten die «Neuen Göttergespräche» (Lpz. 1791) und die «Geheime Geschichte des Philosophen Peregrinus Proteus» (2 Bde., ebd. 1791), wozu der «Agathodämon» (ebd. 1799) ein Seitenstück bildet, ihre Entstehung. Seit 1793 arbeitete W. mit großem Fleiß an der Revision seiner sämtlichen Werke, von denen eine Gesamtausgabe in 36 Bänden in Großquart und eine in 39 Bänden in Oktav, mit je 6 Supplementbänden (Lpz. 1794—1802) erschien. In den neunziger Jahren übersetzte W. mehrere Komödien des Aristophanes, welche teils im «Deutschen Merkur», teils in dem von ihm begründeten «Attischen Museum» erschienen. Letztere Zeitschrift (1796—1801), mit der Fortsetzung «Neues attisches Museum» von W., Hottinger und Jacobs (1802—10), sollte besonders Übersetzungen der Meisterwerke der attischen Poesie, Philosophie und Beredsamkeit liefern und wurde von W. mit einer Übersetzung des «Panegyrikus» des Isokrates eröffnet. 1797 erwarb sich W. das Gut Oßmannstedt bei Weimar, wo er bis 1803 im Kreise einer zahlreichen Familie (seine Gattin hatte ihm in 20 Jahren 14 Kinder geboren) lebte. Hier schrieb W. seinen letzten größern Roman, «Aristipp und einige seiner Zeitgenossen» (1800—2). 1803 verkaufte er seinen Landsitz und zog wieder nach Weimar. In seinen letzten Lebensjahren beschäftigte ihn vorzugsweise die Übersetzung und Erläuterung der Briefe Ciceros, die er jedoch nicht vollenden konnte (Bd. 1 bis 5, Zür. 1808—12). Er starb 20. Jan. 1813. Seine Überreste ruhen in dem Garten seines ehemaligen Gutes Oßmannstedt. W.s erzenes Standbild von Gasser ist zu Weimar 4. Sept. 1857 enthüllt worden; ein anderes Denkmal (Marmorbüste von Scherer nach dem Entwurf von Professor Dollinger) wurde 6. Juni 1881 in Biberach enthüllt.

W. gab der deutschen Dichtkunst, als sie sich zu tieferm, nationalem Gehalt erhob, die ihr noch fehlende Anmut und den Wohllaut des Wortes und des Verses. Er hat den Adel wieder nachhaltiger für deutsche Litteratur zu interessieren gewußt. Die Entwicklung und künstlerische Darstellung zarterer Seelenvorgänge ist ihm zuerst gelungen. Außerdem hat er durch seine Übersetzungen und Nachahmungen viele nachhaltige Richtungen zuerst angeregt. Ganz neu ging von ihm die dichterische Behandlung des mittelalterlichen Rittertums aus. Aber auch aus Griechenland, England, Frankreich, Spanien und Italien hat er dichterische Stoffe eingeführt, die nicht ohne Nachwirkung geblieben sind. Endlich hat auch seine Kritik viel zur Verbreitung allgemeiner Bildung beigetragen.

Ausgaben von W.s sämtlichen Werken besorgten Gruber (53 Bde., Lpz. 1818—28; 36 Bde., Stuttg. 1853—57) und Düntzer (40 Bde., Berl. 1867—75); eine Auswahl Heinr. Kurz (3 Bde., Lpz. 1869—70), H. Pröhle (6 Bde., in Kürschners «Deutscher Nationallitteratur»), Muncker (6 Bde., Stuttg. 1889). — Vgl. außer Grubers Biographie W.s (4 Bde., Lpz. 1827—28): W.s ausgewählte Briefe (4 Bde., Zür. 1815—16), Auswahl denkwürdiger Briefe (2 Bde., Wien 1815), Briefe an Sophie La Roche (Berl. 1820); Hassencamp, Neue Briefe W.s, vornehmlich an Sophie La Roche (Stuttg. 1894); Loebell, Christoph Martin W. (Braunschw. 1858); Buchner, W. und die Weidmannsche Buchhandlung (Berl. 1871); ders., W. und G. J. Göschen (in den «Beiträgen zur Geschichte des deutschen Buchhandels», Heft 3, Stuttg. 1874); Bodemann, Julie von Bondeli und ihr Freundeskreis, W., Rousseau u. s. w. (Hannov. 1874); Ofterdinger, W.s Leben und Wirken in Schwaben und der Schweiz (Heilbr. 1877); H. Funck, Beiträge zur Wieland-Biographie, aus ungedruckten Papieren (Freib. i. Br. 1882); Keil, W. und Reinhold (Lpz. 1885); Hirzel, W. und Martin und Regula Künzli (ebd. 1891); Weizsäcker, Die Bildnisse W.s (in den «Württemb. Vierteljahrsschriften», Bd. 2).

Auch sein Sohn Ludwig W., geb. 28. Okt. 1777 zu Weimar, erwarb sich als Schriftsteller einen geachteten Namen. Er studierte zu Jena, lebte dann bei seiner Schwester in Zürich, wo er mit H. von Kleist und Zschokke verkehrte; 1809 ward er Bibliothekar des Fürsten Esterházy; seit 1811 wohnte er in Wien, Weimar und Jena als Redacteur polit. Zeitschriften und starb 12. Dez. 1819 zu Jena. Er dichtete im Wetteifer mit H. von Kleist das Trauerspiel «Die Familie Schroffenstein» (Zür. 1802), das Drama «Evelina» nach dem Englischen, die Lustspiele «Ambrosius Schlinge» und «Die Bettlershochzeit» (Braunschw. 1805) und das Schauspiel «Die Belagerten» (Wien 1814), außerdem «Erzählungen und Dialoge» (Lpz. 1803).

Wielemans, Alexander, Edler von Monteforte, Architekt, geb. 4. Febr. 1843 zu Wien, studierte an der dortigen Akademie unter van der Nüll und unter Fr. Schmidt, in dessen Atelier er bis 1874 beschäftigt war. W. lebt als Baurat und Mitglied der Akademie und des Kuratoriums des österr. Museums für Kunstindustrie in Wien. Seine Hauptwerke sind der Justizpalast in Wien (in deutscher Renaissance; s. Tafel: Wiener Bauten I, Fig. 2), das Rathaus und das Justizgebäude in Graz, die städtischen Redoutensäle in Innsbruck, das Palais Wodianer in Pest und Privatbauten in Wien und Baden bei Wien. Seit 1893 baute er die Pfarrkirche am Breitenfeld in Wien, seit 1894 die in Ottakring.

Wielichowo, Stadt im Kreis Schmiegel des preuß. Reg.-Bez. Posen, nördlich vom Obrabruch, hat (1895) 1782 E., darunter 139 Evangelische, 28 Israeliten, kath. Kirche, Post, Fernsprechverbindung.

Wieliczka (spr. wjelitschka). 1) **Bezirkshauptmannschaft** in Galizien, hat 650,43 qkm und (1890) 103 451 (50 807 männl., 52 644 weibl.) poln. E. in 156 Gemeinden mit 327 Ortschaften und 130 Gutsgebieten und umfaßt die Gerichtsbezirke Dobczyce, Podgórze, Skawina und W. — 2) **Bergstadt** und Sitz der Bezirkshauptmannschaft, eines Bezirksgerichts (224,72 qkm, 35 565 poln. E.) und einer Salinenverwaltung, an der Linie Krakau-W. (14 km) der Österr. Staatsbahnen, an einem Bergabhang, der die Stadt in einem Halbkreise umgiebt, hat (1890) 6037 poln. E., darunter 813 Israeliten, zum Teil hölzerne Häuser, Schloß, Reformatenkloster, Bergschule und ein berühmtes Salzbergwerk, das reichste der Österreichisch-Ungarischen Monarchie, unter der Stadt. Die größte Ausdehnung des Salzwerks ist von O. nach W. 4000 m, von N. nach S. 1200 m, die Tiefe 257 m. Elf Tagschachte führen in die Grube, davon zwei in der Stadt selbst, der Franziszek

mit Wendeltreppe (470 Stufen), unter August III. 1744 erbaut, und der Danielowicz (78 m), der gewöhnlich von Reisenden befahren wird. Die Gänge breiten sich in den sieben Stockwerken aus; im Innern 16 Teiche. Die Kammern werden teils zugeschüttet, teils zu Magazinen benutzt, unter denen gegen 70 von bedeutender Größe sind. Eine dieser Hallen hat bereits 1 Mill. Centner Salz geliefert. Mehrere sind mit Kronleuchtern, Säulen, Statuen u. s. w. versehen, alles aus Salz gehauen, und das Ganze giebt, zumal bei Beleuchtung, einen großartigen Anblick. Die Länge aller horizontalen Strecken beträgt 93 km. Hervorzuheben sind die beiden Kapellen, der Tanzsaal, die Kaiser-Franzensbrücke, der 60 m lange, 34 m breite und 3—8 m tiefe See Przykos, der Kronleuchtersaal («Kloski») und die Kammer Michalowice.

Das Salzwerk beschäftigt etwa 1000 Arbeiter. Das Salz kommt in Stücken von 40 kg in den Handel und zwar als Stücksalz, gemahlenes Speisesalz, Vieh-, Fabrik- und Dungsalz. In den beiden Steinsalzbauen W. wurden 1894: 28416 t Steinsalz und 51757 t Industriesalz im Gesamtwert von 3,5 Mill. Fl. gewonnen. Die Zeit der Aufdeckung des Steinsalzwerkes ist unbekannt, urkundlich läßt sich aber sein Bestand bereits 1044 nachweisen. Die Salzwerke gehörten ehemals zu Polen; 1772 kamen sie an Österreich, 1809 gemeinschaftlich an den Kaiser von Österreich und das Herzogtum Warschau, nach dem Pariser Frieden von 1814 wieder ganz an Österreich. Zwei Wassereinbrüche (1868 und 1879) wurden glücklich bewältigt, jedoch hat sich der ganze Boden, auf dem W. steht, etwas gesenkt. — Vgl. Hamm, W. und Staßfurt, die beiden größten Steinsalzwerke Europas (in der Zeitschrift «Unsere Zeit», Jahrg. 1870, 2. Hälfte); Windakiewicz, Das Steinsalzbergwerk in W. (Freiberg 1896).

Wielki (poln., spr. wjel-), s. Welikij.

Wielopolski (spr. wje-), Alexander, Graf, Marquis Gonzaga, poln. Staatsmann, geb. 15. März 1803, studierte die Rechte in Warschau, Paris und Göttingen. Nach dem Ausbruche der Revolution wurde er 1830 in den poln. Reichstag gewählt, wo er der äußersten Rechten angehörte. Die galiz. Greuel des J. 1845 veranlaßten ihn zu der Aufsehen erregenden Schrift «Lettre d'un gentilhomme polonais au prince de Metternich» (Brüss. 1846), worin er das Heil Polens in einem engen Anschluß an Rußland sieht. Die russ. Regierung machte später wirklich den Versuch, sich mit Polen auszusöhnen. 1861 wurde dem Lande in den Grenzen des sog. Kongreßpolen eine polit. und nationale Autonomie gewährt. W. wurde dann Unterrichtsminister und 1862 Chef der Civilverwaltung und Adlatus des Großfürsten Konstantin, Statthalters von Polen. Allein der Aufstand von 1863 machte dieser Stellung ein Ende. W. zog sich nach Dresden zurück und starb daselbst 30. Dez. 1877. — Vgl. Lisiecki, Alexander W. (2 Bde., Krak. 1878); Spasowicz, Leben und Politik des Marquis W. (russisch, Petersb. 1882).

Wieluń, russ.-poln. Stadt, s. Wjelun.

Wiemelhausen, preuß. Dorf, s. Bd. 17.

Wien, ungar. Becs, czech. Vídeň, frz. Vienne, lat. Vindobona, kaiserl. königl. Reichshaupt- und Residenzstadt der Österreichisch-Ungarischen Monarchie und Hauptstadt des Erzherzogtums Niederösterreich, liegt unter 48° 12′ 35″ nördl. Br. und 16° 22′ 55″ östl. L. von Greenwich (alte Universitätssternwarte im Mittelpunkt der Stadt), in einer mittlern Höhe von 170 m (Donauufer 160 m, Meteorologische Centralstation auf der Hohen Warte 202 m), am rechten Ufer der Donau, an der Stelle, wo die Alpen unmittelbar und jäh in den Ausläufern des Wiener Waldes, dem Kahlenberg (s. d.) und Leopoldsberg (423 m) an die Donau abfallen und die Ebene, das sog. **Wiener Becken**, beginnt, welche die Karpaten von den Alpen trennt. W. wird von einem Arme der Donau (dem sog. Donaukanal), in den innerhalb des Gemeindegebietes der Krottenbach, der Ottakringer, der Alserbach (sämtlich überwölbt) und die W. münden, durchzogen. (Hierzu drei Karten: **Wien, Innere Stadt; Wien, Stadtgebiet; Wien und Umgebung.**)



Größe. Das Gemeindegebiet umfaßte bis zu der Erweiterung (Gesetz vom 19. Dez. 1890) 55,39, nunmehr 178,12 qkm. Nächst den zehn alten Bezirken wurden neun neue gebildet durch Einverleibung von Inzersdorf (zum Teil), Ober- und Unter-Laa (zum Teil), Simmering, Kaiser-Ebersdorf, Schwechat und Kledering (alle drei zum Teil), Gaudenzdorf, Ober- und Unter-Meidling, Hetzendorf, Altmannsdorf (zum Teil), Lainz, Hietzing, Penzing, Breitensee, Ober- und Unter-St. Veit, Hacking, Baumgarten, Speising, Schönbrunn, Mauer, Hütteldorf und Hadersdorf mit Auhof (alle drei zum Teil), Rudolfsheim, Sechshaus, Fünfhaus, Ottakring, Neu-Lerchenfeld, Hernals, Dornbach, Neuwaldegg (zum Teil), Neustift am Walde, Pötzleinsdorf, Gersthof, Weinhaus, Währing, Salmannsdorf (zum Teil), Ober- und Unter-Döbling, Ober- und Unter-Sievering, Nußdorf, Heiligenstadt, Josefsdorf (Kahlenberg), Grinzing, Kahlenbergerdorf und Weidling (zum Teil). Die Grenze des Gemeindegebietes beginnt jetzt am Kahlenbergerdorf an der Donau, zieht über Kahlenberg, Hermannskogel, längs des Gebirgszuges bis Hütteldorf, dann längs des Kaiserlichen Tiergartens bis Mauer, folgt von Inzersdorf der Donauländebahn bis zur Donau, deren altes Bett nun die Grenze bildet. Der jetzige Umfang beträgt 63 km, gegen 37,9 km vor 1890. Diese Grenze bildet zugleich auch die Verzehrungssteuerlinie für die Stadt. Von der Fläche entfallen 12 Proz. auf Häuser und Höfe, 13 auf Gärten und Anlagen, 3 auf Weingärten, 13 auf Waldungen, 42 auf Äcker, Wiesen und Weiden, 12 auf Straßen und Eisenbahnen und 3 Proz. auf Gewässer.

Klima. Die durchschnittliche Jahrestemperatur beträgt 9,2°, das Maximum 36,2°, das Minimum —20° C.; der wärmste Monat ist der Juli (19,6°), der kälteste der Januar (—2,3°); der mittlere Luftdruck beträgt 743,7 mm und schwankt zwischen 720,5 und 760,4 mm, die Niederschlagsmenge beträgt 617 mm; Gewittertage sind durchschnittlich 30 im Jahre; häufigste Windrichtung ist W., NW. und N.

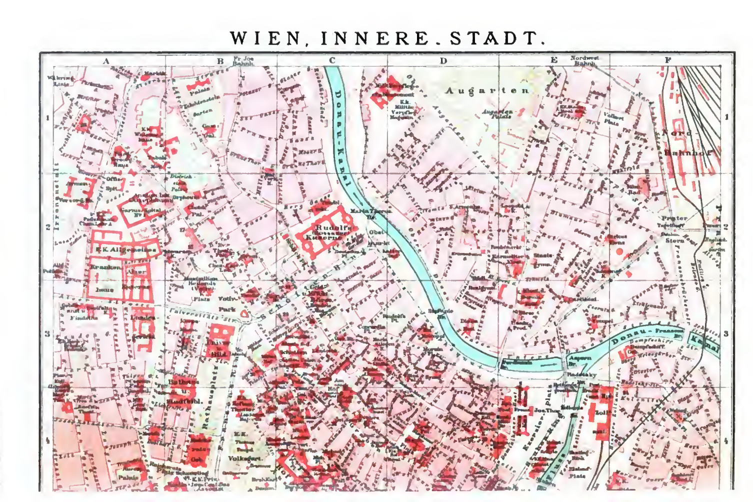
Bevölkerung. Das alte Gemeindegebiet von W. zählte 1754: 175400, 1800: 231050, 1840: 356870, 1857: 476222 (mit Vororten 587235), 1864: 550733, 1869: 607514 (842951), 1880: 704756 (1090119), 1890: 817299, nach der Erweiterung 1341897 (639300 männl., 702597 weibl.) E. Für Mitte 1896 wurde die Civilbevölkerung auf 1503972 E. berechnet. W. wird somit an Einwohnerzahl in Europa nur von den drei Hauptstädten London, Paris und Berlin übertroffen.

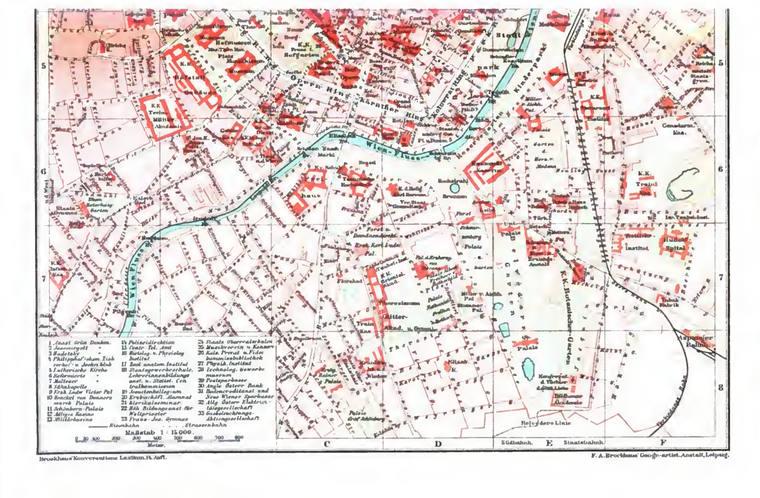
Strafsen, Plätze, öffentl. Gebäude u. s. w.

Die mit * bezeichneten Strafsen u. s. w. sind auf dem Plane Wien, Stadtgebiet zu suchen, die römischen Ziffern geben den Bezirk.

Ackerbauministerium. B 3.
Ackergasse. A 1.
Adamhergergasse. D 1. 2.
Adamsgasse. F 3. 4.
Adlergasse. D 3.
Adliges Kasino. D 5 (12).
Afrikanergasse F 2.
Akademie der bildenden Künste. C 5. 6.
—— —— Wissenschaften. D 4.
Akademiestr. C. D 3. 6.
Akademisches Gymnasium. D 5. 6.
Albert Freih. v. Rothschilds Palais. D 7.
Albertina. C 5.
Albrechtgasse. C 5.
Albrechtsbrunnen. C 5.
Albrechtsplatz C 5.
Alleegasse. D 7. 8.
Allgemeines Krankenhaus. A 2. 3.
Aloisgasse. F 2.
Alserbachstr. A. B 1.
Alserkaserne. A 2. 3.
Alserstr. A 3.
*Alt-Lerchenfelder Kirche. VII.
Alumnat, Erzbischöfliches. D 4 (20).
Amalienhof. C 4.
Amerlinggasse. A 6. 7.
Anastasius-Grün-Denkmal. C 5 (1).
Anatomisches Institut. A B 2
Anglo-österreichische Bank. C 4 (30).
Annagasse. C. D 5.
Anton-Burg-Gasse. C 6.
Apfelgasse. C 6.
Apostolische Nuntiatur. C 4.
Arcierenleibgarde. D. E 6.
Armenhaus. D 2.
Armenversorgungshaus. A 2.
*Artilleriearsenal. X.
*Artilleriedepot. XI.
*Artilleriekaserne. XI.
Aspangbahnhof F 8.
Aspernbrücke. E 3.
Asperngasse. E 3.
Asyl. C 4.
Auerspergpalais A 4.
Auerspergstr. A 4.
Auf der Halde. D 2.
Augarten. D. E 1.
Augartenpalais. D. E 1
Augartenstr., Obere. D. E 1. 2.
——, Untere. C. D 1. 2.
Augustengasse. D 3.
Augustinerkirche. C 5.
Augustinerstr. C 5.
*Ausstellungsstr. II.
Babenbergerstr. B 5.
Bäckerstr. D 4.
Bahngasse, Linke. E. F 5. 6. 7.
——, Obere. F 7.
——, Rechte. E 5. 6. 7.
Ballgasse. D 4 5.
Ballhausplatz. C 4.
Bankgasse. B. C 4.
Barichgasse. F 6.
Barmherzigen-Brüder-Kloster. E 3.
Barnabitengasse. A 6.
Bartensteingasse. B 4.
Bauernmarkt. C. D 4.
*Baumgartener Friedhof. XIII.
*Baumgasse. III.
Beatrixbad. E 5.
Beatrixgasse. E. F 5. 6.
Bechardgasse. F 4.
Beethovendenkmal. D 5.
*—— (Nufsdorf). XIX.
Beethovengasse. A. B 3.
Beethovenplatz. D 5.
Bellariastr. B 5.
*Belvederealle. II.
Belvederegarten. E 7.
Belvederegasse. D 8.
Belvederelinie. E 6.
Belvederepalais, Oberes. E 8.
——, Unteres. E 6. 7.
Benediktinerkloster zu den Schotten. C 3.
Berggasse. B. C 2.
Bienengasse. B 6.
Bildhauerakademie. E 8.
Blattgasse. F 4.
Blechturmgasse. C 8.
Bleichergasse. A 1.
*Blindeninstitut. VIII.
Blumauergasse. E 3.
Blümelgasse. A 6.
Blumengasse. F 5.
Blütengasse. F 4.
Blutgasse. D 4.
Bodenkreditanstalt. B 3 (31).
Boerhavegasse. F 7.
Bognergasse. C 4.
Börse für landwirtschaftliche Produkte. E 3.
Börsengasse. C 2. 3.
Börsenplatz. C 3.
Botanischer Garten. E 7. 8.
*—— —— in Schönbrunn. XIII.
Brandstätte. D 4.
Brauergasse. A 7.
Brännergasse. C 4.
Breite Gasse. B 5. 6.
*Brigittakapelle. II.
*Brigittenau, Pfarrkirche von. II.
*Brigittenbrücke. IX—II.
Brunnen. C 3 (auf d. Freiung), C 5 (auf d. Neuen Markt).
Buchfeldgasse. A 3. 4.
Burgbau, Neuer. C 5.
Bürgerliches Zeughaus. C 3.
*Bürgerplatz. X.
Bürgerversorgungshaus. A 1
Burggasse. A. B 5.
Burgkapelle. C 4.
*Burglinie. VI—XIV, XV.
Burgplatz, Äufserer. B. C 4. 5.
Burgring. B. C 4. 5.
Burgthor. B 5.
Canovagasse. D 6.
Carltheater. E 3.
Castellezgasse. E 1.
Centralbad. D 5.
Centralcassa. D 4.
*Centralfriedhof. XI.
Centralmarkthalle. E 5.
Centraltelegraphenamt. C 3 (15).
*Centralviehhof. III.
Chemisches Universitätslaboratorium. B 2.
Chotekpalais. B 2.
Christinengasse. D 5.
Cirkusgasse. E. F 2. 3.
Cirkus Renz. E. F 2.
Cobdengasse. D. E 4. 5.
Coburgpalais. D 5.
Concordiaplatz. C 3.
Corneliusgasse. A 7.
Custozzagasse. F 4.
Czapkagasse. F 5.
Czerningasse. E. F 2. 3.
Czerningemäldegalerie. A 3. 4.
Czerninpalais. A 3.
Dampfschiffahrtsgesellschaftsgebäude. F 3.
Dampfschiffstr. F 3.
Dannhausergasse. C 7. 8
Darwingasse. E. F 1.
*Depot der Transportgesellschaft. II.
Detailmarkthalle. D 4. 5.
Deutsche Botschaft. E 8
Deutsches Volkstheater. B 5.
Deutschmeisterplatz. C 2.
Deutschordenskomturei. D 4.
Dianabad. D 3.
Dianagasse. F 4.
Dietrichsteingasse. B 2.
Dietrichsteinpalais. B 2.
Diflelergasse. F 3.
Döblergasse. A 5.
Dohlhoffgasse. A. B 4.
*Döblinger Friedhof. XIX.
Domgasse. D 4
Dominikanerbastei. E 4.
Dominikanerkloster. D. E 4.
*Donaudampfschiffahrtsgesellschaft. II.
Donaustr., Obere. C. D 1. 2. 3.
——, Untere. E. F 2.
*Donauuferbahnhof. II.
Donauweibchen. D. E 5.
Dorotheergasse. C 4. 5.
D'Orsaygasse. C 1.
Drachengasse. D 4.
Dreifaltigkeitskirche. A 3
Dreifaltigkeitssäule. C 4.
Dreihufeisengasse. B. C 6.
Dürergasse. A. B 6.
Ebendorfer Str. B 3.
Eisengasse. A 1.
Eislaufplatz. E 4.
*Eiswerke. II.
Elektricitätsgesellschaft, Allgem. Österreichische. C 4 (32).
Elisabethbrücke. C 6.
Elisabethinerinnenkloster. E. F 5
Elisabethkirche. D 8.
Elisabethstr. B. C 5.
Emiliengasse. F 2. 3.
Engelbrunnen. C 8.
Engelgasse. B 6.
Englische Botschaft. E 6.
Englischer Garten. F 2.
*Epidemiespital. X, XI.
Erdberger Str. F 5.
Erzbischöfliches Palais. D 4.
Erzherzog-Albrecht-Palais. C 5.
—— -Karl-Denkmal. B 4.
—— —— -Ludwig-Palais. C. D 7.
*—— —— -Platz. II.
—— -Ludwig-Victor-Palais. D 6 (9).
—— -Rainer-Palais. C 8.
—— -von-Toscana-Palais. C 7.
—— -Wilhelm-Palais. D. E 4. 5.
Eschenbachgasse. B. C 5.
Eslerngasse. F 7.
Essiggasse. D 4.
Eßlinggasse. C 2. 3.
Esterhazybad. A 6.
Esterhazygarten, Ehemaliger. A 6.
Esterhazygasse. A 6. 7.
Evangelische Schule. C 6.
Evangelisch-theologische Fakultät. B 2.
Exerzierplatz. E 3. 4.
*—— auf der Schmelz. XIV—XV.
*—— auf der Simmeringer Haide. XI.
Fahnengasse. C 4.
Färbergasse. C 3.
*Fasanengarten (im Prater). II.
*—— (in Schönbrunn). XIII.
Fasangasse. E. F 7. 8.
Faßziehergasse. A 5.
Favoritenstr. C. D 7. 8
*Felber Str. XIV. XV.
Ferdinandsbrücke. E 3.
Ferdinandsstr. E. F 3.
Ferstelgasse. B 3.
Fichtegasse. D 5.
Fillgrader Gasse. B 6.
Finanzministerium. D 5.
Findelhaus. A 3.
Fischergasse. E 3.
Fischerstiege. D 3.
Fleischmanngasse. C 7.
Fleischmarkt. D 4.
Florabad. C 7.
Floragasse. C 7.
Florianigasse. A 3.
Flofsgasse. D 2.
Fluchtgasse. A 1.
Förstergasse. D 1.
Forst- und Domänendirektion. C. D 7.
*Frachtenbahnhof. V.
*—— (Klein Schwechat) XI.
Frankenberggasse. C 6.
Frankgasse. B 3.
Franz I.-Denkmal. C 5.
—— II.-Denkmal. C 4.
Franzensbrücke. F 3.
Franzensbrückenstr. F 2. 3.
Franzensgasse. B 7.
Franzensplatz. C 4.
Franzensring. B 3. 4
Franziskanerkirche. D 4.
Franziskanerkloster. D4.

WIEN. INNERE. STADT.




Oper
Opern Ring
Kärnthner Ring
Kolowrat Ring
Wien-Fluss
K.K. Botanischer Garten
Belvedere Linie
Südbahnh.
Staatsbahnh.
Aspangbahn
K.K. Hofgarten
park
Kinderspital
Belvedere
Garten
Theresianum
Brunnen
5
6
7
8
C
D
E
F
Eisenbahn
Strassenbahn
Maßstab 1 : 15000.
Meter.
Brockhaus' Konversations-Lexikon. 14. Aufl.
F. A. Brockhaus' Geogr.-artist. Anstalt, Leipzig.

Fortsetzung des Verzeichnisses auf der Rückseite des Planes Wien, Stadtgebiet.

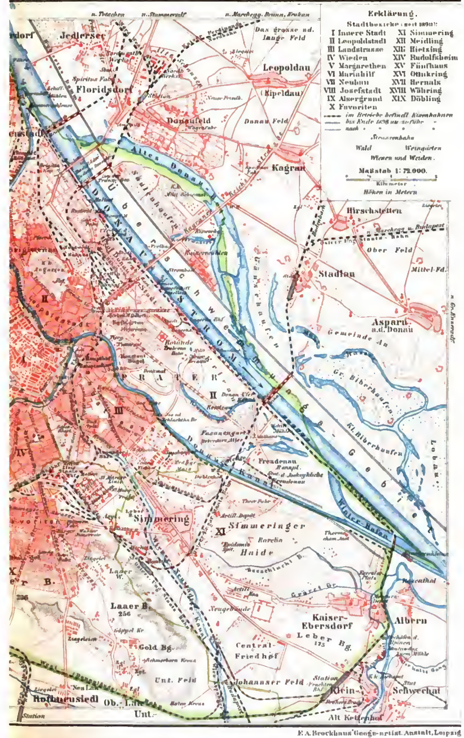


Laudongasse. A 3.
Laurenzerberg. D 5. 4.
*Laxenburger Allee. XII.
*—— Str. X.
Lazarettgasse. A 2.
*Lazaristenkirche. VII.
Lehrerinnenbildungs-
anstalt. D 5 (18).
Leibenfrostgasse. C 8
Lenaudenkmal. C 5.
Lenaugasse. A 3. 4
Leopoldbrücke. B. C 6.
Leopoldgasse. D 1. 2.
Leopoldkirche. E 2.
*Lerchenfelder Gürtel. XVI.
*—— Linie. VIII—XVI.
—— Str. A 4
Lessinggasse. E 1.
Lichtenauer Gasse. F 3.
Lichtenfelsgasse. A. B 4.
Lichtensteinstr. B. C 1. 2. 3.
Liebenbergdenkmal. B 3.
Liebiggasse. B 3
Liechtensteingarten. B 1.
Liechtenstein-Majorats-
haus. B 4.
—— -Palais. B 1.
Liechtensteins Gemälde-
galerie. B 1.
Lilienbrunngasse. D 3.
Liliengasse. D 4.
Lindengasse. A 6.
Lobkowitzpalais. C 5.
Lorbeergasse. F 4.
Lothringer Str. C. D 5. 6.
Lottoamt. D 4.
Luisengasse. D 7. 8.
Löwelstr. B 4
Löwenburgsches Konvikt.
A 3. 4
Löwengasse. F 3. 4.
Luftbadgasse. A. B 6.
*Lusthaus (im Prater). II.
Lutherische Kirche. C 4 (5).
Magazingasse. E 7.
Magdalenenbrücke. A. B 7.
Magdalenenstr. A. B. C 6. 7.
Magistratsstr. A. B 3.
Malteserkirche. D 4 (7).
Malzgasse. D 1. 2.
Marc-Aurel-Str. D 3.
Marchettigasse. A 7.
Margarethenbad. B 7.
*Margarethengürtel. V.
Margarethenstr. B. C 3. 7.
*Mariahilfer Gürtel. XV.
—— Kirche. A 6.
*—— Linie. VI, VII—XV.
—— Str. A. B 5. 6.
Mariannengasse. A 2. 3.
Maria-Schnee-Kirche. B. C 4.
—— -Stiegen-Kirche. C. D 3.
—— -Theresia-Str. B. C 2. 3.
—— -Theresien-Brücke.
C. D 2.
—— —— -Hof. B 3.
—— —— -Monument. B 5.
—— -Treu-Gasse. A 4.
—— —— -Kirche. A 4
—— -Verkündigungs-
Kirche. B 1. 2.
Markthallen. A 1, A 4, A 6. 7.
Marokkanergasse. D. E 6.
Marxer Gasse. F 4. 5.
*Märzstr. XIV—XV.
Mathäusgasse. F 3. 4.
*Matzleinsdorfer Friedhof.
X.
*—— Linie. VII—X.
*—— Str. V.
Maximilianplatz. B 2. 3.
Maximilianstr. C. D 5.
Mayergasse. F 3.
Mayerhofgasse. C 7.
Maysedergasse. C 5.
Mocholgasse. E 7.
*Menagerie (Schönbrunn).
XIII.
*Meteorologische Central-
institut. XIX.
Metternichgasse. B 6. 7.
Metternichpalais. E 7.
Michaelerkirche. C 4.
Michaelerplatz. C 4.
Michaelbeuerngasse. A 1.
Miesbachgasse. D 1. 2.
Militärgeographisches In-
stitut. A 4.
Militärgerichtshof, Oberster.
C 2.
Militärkasino. C 4 (13).
*Militärschiefsstände. II.
*Militärschwimmschulen.
II.
Militärverpflegungs-
etablissement. D 1.
Militärverpflegungs-
magazin. D 1.
Miller von Aichholz' Palais.
D. E 7, E 5.
Ministerium des Äufsern.
B. C 4.
—— —— Innern. C 3.
—— —— Kultus und Unter-
richts. B. C 4.
—— für Landesverteidigung
C 4.
Mittersteig. B. C 7. 8.
Mohrengasse, Grofse. E 2. 3.
——, Kleine. E 2.
Mohsgasse. E. F 6.
Mölkerbastei. B 5.
Mölkerhof. B 2.
Mollardgasse. A 7.
Mondscheingasse. A 5. 2.
Morzinplatz. D 2.
Mosergasse. C 1.
Mostgasse. C 6.
Mozartdenkmal. C 5.
Mozartgasse. C 7.
Mühlbachgasse. C 6.
Mühlfeldgasse. F 1.
Mühlgasse. B 6. 7.
Müllnergasse. B 1. 2.
Münze. E 5.
Münzgasse. E 5.
Münzwardeingasse. A 7.
Museum für Kunst und In-
dustrie. E 4.
Museumstr. B 5.
Musikverein. D 6 (25).
Nadlergasse. A 2.
Naglergasse. C 4.
Naschmarkt. C 6.
Nathaniel Freiherrn von
Rothschilds Palais. D 7.
Naturhistorisches Museum.
B 5.
Negerlegasse. D. E 2.
Nelkengasse. A 3.
Nestroygasse. D 1. 2.
Neubaugasse. A 5. 6.
*Neubaugürtel. XV.
Neudegger Gasse. A 4.
Neuer Markt. C 4. 5.
Neugasse, Grofse. B. C 7. 8.
Neugasse, Kleine. B 7.
Neulinggasse. E. F 6.
Neumanngasse. C 7.
Neustiftgasse. A 5.
Neutorgasse. C 2. 3.
Nibelungengasse. B. C 5. 6.
Nickelgasse. D 2.
*Nordbahnbrücke. II.
Nordbahnhof. F 1.
Nordbahnstr. F 1.
*Nordwestbahnbrücke. II.
Nordwestbahnhof. E 1
Novaragasse. E. F 2.
*Nufsdorfer Hauptstr. XIX.
*—— Linie. IX—XIX.
—— Str. A 1.
Obstmarkt. C. D 2.
Odeongasse. E 2.
Offizierspital. A 2.
Operngasse. C 5. 6.
Opernring. C 5.
Oppolzergasse. B 3.
Orientalische Akademie.
C. D 7.
Orpheum. B 2.
Österreichisch-Ungarische
Bank. C 4.
*Ottakringer Friedhof. XVI.
*—— Hauptstr. XVI.
Ottogasse. F 6.
Ötzeltgasse. E 6.
Pädagogium. D 5.
Palais Montenuovo. C 4.
—— Schönborn. C 3 (11).
Pallavicinipalais. C 4.
Panigigasse. C 6.
Panorama. F 2.
Papagenogasse. C 6.
Pariser Gasse. C 3.
Parkring. D. E 4. 5.
Pathologisch-anatom.-che-
mische Lehranstalt. A 2.
Paulanergasse. C 7.
Pazmanitengasse. E 1. 2.
Pazmanysches Kollegium.
D 4.
Pestalozzigasse. D 5. 2.
Peterskirche. C 4.
Petersplatz. C 4.
Pfarrgasse, Grofse. D. E 2.
——, Kleine. D. E 2.
Pfeffergasse. E 1.
Pfefferhofgasse. F 3.
*Pferdemarkt. V.
Philipphof. C 5 (4).
Phorusgasse. C 8.
Physikalisches Institut.
B 2 (27).
Physiologisches Institut.
C 2 (16).
Piaristengasse. A 3. 4.
Piaristenkollegium. A 3.
Pichlergasse. A 1.
Pilgrambrücke. A 7.
Pilgramgasse. A. B 7. 8.
Pillersdorfgasse. E 2
Plankengasse. C 4.
Plöfslgasse. D 7.
Poliklinik, Allgemeine. A 2
Polizeidirektion. C 2 (14).
Polizeihaus, Neues. B 6.
Porzellangasse. B 1. 2.
Postfrachtamt. E 3. 4.
Postborngasse. E. F 6.
Postsparkasse. D. E 4 (29).
Poststr. D. E 5. 4.
Prager Str. F 3.
Pramergasse. B. C 1.
Prater. F 2.
Praterstern. F 2.
Praterstr. E. F 2. 5.
Prechtlgasse. A 1.
Prefsgasse. B. C 6. 7.
Prinz-Eugen-Denkmal.
B. C 5.
*Protestantische Kirche. VI.
*Protestantischer Friedhof.
X.
Radetzkybrücke. E 3.
Radetzkydenkmal. C 4 (3).
Radetzkystr. F 3.
Rahlgasse. B 5. 6.
*Raimundtheater. VI.
Rainergasse. C 8.
*Rangierbahnhof. II.
Rasumoffskygasse. F 5.
Rathaus. B 3.
——, Altes. C. D 5.
Rathausplatz. B 3. 4.
Rathausstr. A. B 3. 4.
Rauhensteingasse. D 4. 5.
Rechnungshof, Oberster.
D 5.
Redoutensaal. C 4.
Regierungsgasse. C 4.
Reichsratsgebäude. B 4.
Reichsratsplatz. A. B 4.
Reichsratsstr. B 3. 4.
Reisnerstr. E 5. 8. 7.
Reitlehrinstitut. F 7.
Rembrandtstr. C. D 1.
Renngasse. C 3.
*Rennplatz des Jockeyklubs.
II.
Rennweg. E. F 6. 7.
Reformierte Kirche C 4 (6).
Reservegarten. D. E 5. 6.
Resseldenkmal. C 6.
Resselgasse. C 6.
Rettungsgesellschaft. E 3. 4.
Richardgasse. E 6.
Riemergasse. D 4
Ritterakademie. D 7.
Rittergasse. B 7.
Robertgasse. F 3
Rochusgasse. F 5. 6.
Rochuskirche. F 5.
Rockhgasse. C 3.
Römisches Bad. F 2.
Ronacheretablissement.
D 5.
*Rondeau. II.
Rosengasse. B 3. 4.
Rossauer Gasse. C 2.
—— Kaserne. C 2.
—— Lände. C 1.
Rotehausgasse. A 2.
Rotekreuzgasse. E 2.
Rotelöwengasse. B. C 1.
Rotenturmstr. D 3. 4.
Rotesterngasse. E 2.
Rotgasse. D 3. 4.
Rothschildgarten. D 7.
*Rothschildpark. XIX.
*Rotunde. II.
Rubensgasse. C 2.
*Ruderklub Donauband. II.
*—— Lia. II.
Rüdigergasse. A. B 7.
*Rudolfinerkrankenhaus.
XIX.
Rudolfsbrücke. B 6. 7.
Rudolfsgasse. F 7.
Rudolfskaserne. C 2.
Rudolfsplatz. C. D 3.
Rudolfsspital. F 7.

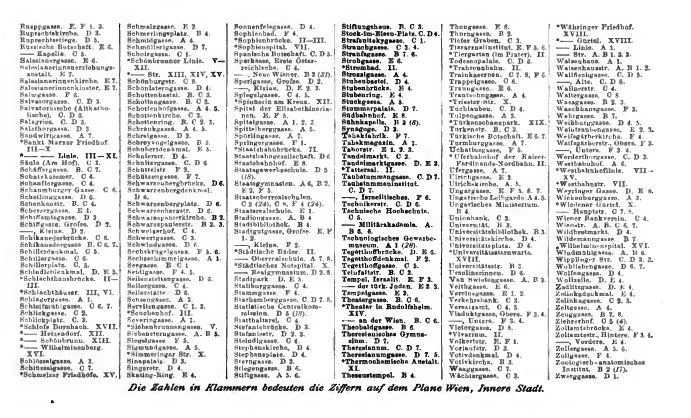


Brockhaus' Konversations-Lexikon, 14. Aufl.

DTGEBIET.



F. A. Brockhaus' Geogr.-artist. Anstalt, Leipzig



Ruppgasse. E. F 1. 2.
Ruprechtskirche. D 3.
Ruprechtsstiege. D 5.
Russische Botschaft. E 6.
—— Kapelle. C 5.
Salesianergasse. E 6.
Salesianerinnenerziehungs-
anstalt. E 7.
Salesianerinnenkirche. E 7.
Salesianerinnenkloster. E 7.
Salmgasse. F 6.
Salvatorgasse. C. D 3.
Salvatorkirche (Altkatholische). C. D 3.
Salzgries. C. D 3.
Salzthorgasse. D 3.
Sandwirtgasse. A 7.
*Sankt Marxer Friedhof. III—X.
*—— —— Linie. III—XI.
Säule (Am Hof). C 3.
Schäffergasse. B. C 7.
Schatzkammer. C 4.
Schauflergasse. C 4.
Schaumburger Gasse. C 6.
Schellinggasse. D 6.
Schenkenstr. B. C 4.
Scherzergasse. E 1.
Schiffamtsgasse. D 2.
Schiffgasse, Grofse. D 2.
——, Kleine. D 2.
Schikanederbrücke. C 6.
Schikanedergasse. B. C 6. 7.
Schillerdenkmal. C 5.
Schillergasse. C 6.
Schillerplatz. C. 5.
Schindlerdenkmal. D. E 5.
*Schlachthausbrücke. II—III.
*Schlachthäuser. III, VI.
Schlagergasse. A 1.
Schleifmühlgasse. C 6. 7.
Schlickgasse. C 2.
Schlickplatz. C. 2.
*Schlofs Dornbach. XVII.
*—— Hetzendorf. XII.
*—— Schönbrunn. XIII.
*—— Wilhelminenberg. XVI.
Schlösselgasse. A 3.
Schüsselgasse. C 7.
*Schmelzer Friedhöfe. XV.
Schmalzgasse. E 2.
Schmerlingplatz. B 4.
Schmidgasse. A 4.
Schmöllerlgasse. D 7.
Scholzgasse. C 1.
*Schönbrunner Linie. V—XII.
*—— Str. XIII, XIV, XV.
Schönburgstr. C 8.
Schönlaterngasse. D 4.
Schottenbastei. B. C 3.
Schottengasse. B. C 3.
Schottenhofgasse. A 4. 5.
Schottenkirche. C 3.
Schottenring. B. C 2. 3.
Schrankgasse. A 4. 5.
Schreigasse. D 2.
Schreyvogelgasse. B 3.
Schubertdenkmal. E 5.
Schulerstr. D 4.
Schultergasse. C. D 3.
Schüttelstr. F 2.
Schützengasse. F 7.
Schwarzenbergbrücke. D 6.
Schwarzenbergdenkmal. D 6.
Schwarzenbergplatz. D 6.
Schwarzenbergstr. D 6.
Schwarzspanierkirche. B 2.
Schwarzspanierstr. B 2. 3.
Schweizerhof. C 4.
Schwertgasse. C 3.
Schwindgasse. D 6.
Sechskrügelgasse. F 5. 6.
Sechsschimmelgasse. A 1.
Seegasse. B. C 1.
Seidlgasse. F 4. 5.
Seitenstettengasse. D 3.
Seilergasse. C 4.
Seilerstätte. D 6.
Sensengasse. A 2.
Servitengasse. C 1. 2.
*Seuchenhof. III.
Severingasse. A 1.
*Siebenbrunnengasse. V.
Siebensterngasse. A. B 5.
Siegelgasse. F 5.
Sigmundgasse. A 5.
*Simmeringer Str. X.
Sinapalais. D 3.
Singerstr. D 4.
Skating-Ring. E 4.
Sonnenfelsgasse. D 4.
Sophienbad. F 4.
*Sophienbrücke. II—III.
*Sophienspital. VII.
Spanische Botschaft. C. D 5.
Sparkasse, Erste Österreichische. C 4.
——, Neue Wiener. B 3 (31).
Sperlgasse, Grofse. D 2.
——, Kleine. D. E 2. 3.
Spiegelgasse. C 4. 5.
*Spinnerin am Kreuz. XII.
Spital der Elisabethinerinnen. E. F 5.
Spitalgasse. A 1. 2. 3.
Spittelberggasse. A 5.
Spörlingasse. A 7.
Springergasse. F 1.
*Staatsbahnbrücke. II.
Staatsbahngesellschaft. D 6.
Staatsbahnhof. E 8.
Staatsgewerbeschule. D 5 (18).
Staatsgymnasien. A 6, B 2, E 2. F 5.
Staatsoberrealschulen. C 3 (24), C 8, F 4 (24).
Staatsrealschule. E 1.
Stadiongasse. A. B 4.
Stadtbibliothek. B 4.
Stadtgutgasse, Grofse. E. F 1. 2.
——, Kleine. F 2.
*Städtische Bäder. II.
—— Oberrealschule. A 7. 8.
*Städtisches Notspital. X.
—— Realgymnasium. D 2. 6.
Stadtpark. D. E 5.
Stallburggasse. C 4.
Stammgasse. F 4.
Starhemberggasse. C. D 7. 8.
Statistische Centralkommission. D 5 (18).
Statthalterei. C 4.
Stefaniebrücke. D 3.
Stefaniestr. D 2. 3.
Steindlgasse. C 4.
Stephanskirche. D 4.
Stephansplatz. D 4.
Sterngasse. D 3.
Stiegengasse. B 6.
Stiftgasse. A 5. 6.
Stiftungshaus. B. C 3.
Stock-im-Eisen-Platz. C. D 4.
Strafsnitzkygasse. C 1.
Strauchgasse. C 3. 4.
Straufsgasse. B 7. 6.
Strohgasse. E 6.
*Strombad. II.
Strozzigasse. A 4.
Stubenbastei. D 4.
Stubenbrücke. E 4.
Stubenring. E 4.
Stuckgasse. A 5.
Stummerpalais. D 7.
Südbahnhof. E 8.
Sühnkapelle. B 3 (8).
Synagoge. D 3.
Tabakfabrik. F 7.
Tabakmagazin. A 1.
Taborstr. E 1. 2. 3.
Tandelmarkt. C 2.
Tandelmarktgasse. D. E 2.
*Tattersal. II.
Taubstummengasse. C. D 7.
Taubstummeninstitut. C. D 7.
——, Israelitisches. F 6.
Technikerstr. C. D 6.
Technische Hochschule. C 5.
—— Militärakademie. A. B 5. 6.
Technologisches Gewerbemuseum. A 1 (28).
Tegetthoffbrücke. D. E 6.
Tegetthoffdenkmal. F 2.
Tegetthoffgasse. C 5.
Teinfaltstr. B. C 3.
Tempel, Israelit. E. F 3.
—— der türk. Juden. E 2. 3.
Tempelgasse. E 3.
Theatergasse. B. C 6.
*Theater in Rudolfsheim. XIV.
—— an der Wien. B. C 6.
Theobaldgasse. B 6.
Theresianisches Gymnasium. D 7.
Theresianum. C. D 7.
Theresianumgasse. D 7. 8.
*Thermochemische Anstalt. XI.
Theseustempel. B 4.
Thongasse. E 6.
Thurngasse. B 2.
Tiefer Graben. C 3.
Tierarzneiinstitut. E. F 5. 6.
*Tiergarten (im Prater). II.
Todescopalais. C. D 3.
*Trabrennbahn. II.
Trainkasernen. C 7. 8, F 6.
Trappelgasse. C 8.
Traungasse. E 6.
Trautsohngasse. A 4.
*Triester Str. X.
Tuchlauben. C. D 4.
Tulpengasse. A 3.
*Türkenschanzpark. XIX.
Türkenstr. B. C 2.
Türkische Botschaft. E 6. 7.
Turmburggasse. A 7.
Uchatiusgasse. F 5.
*Uferbahnhof der Kaiser-Ferdinands-Nordbahn. II.
Ufergasse. A 7.
Ulrichgasse. E 3.
Ulrichskirche. A. 5.
Ungargasse. E. F 5. 6. 7.
Ungarische Leibgarde. A 4. 5.
Ungarisches Ministerium. B 4.
Unionbank. C 3.
Universität. B 3.
Universitätsbibliothek. B 3.
Universitätskirche. D 4.
Universitätsplatz. D 4.
*Universitätssternwarte. XVIII.
Universitätsstr. B 3.
Ursulinerinnen. D 6.
Van Swietengasse. A. B 2.
Veithgasse. E 6.
Vereinsgasse. E 1. 2.
Verkehrsbank. C 3.
Versatzamt. C 4. 5.
Viaduktgasse, Obere. F 3. 4.
——, Untere. F 3. 4.
Victorgasse. D 8.
*Vivarium. II.
Volkertstr. E. F 1.
Vorlaufstr. D 3.
Votivdenkmal. D 4.
Votivkirche. B 3.
Waaggasse. C 7.
Wächtergasse. C 3.
*Währinger Friedhof. XVIII.
*—— Gürtel. XVIII.
—— Linie. A 1.
—— Str. A. B 1. 2. 3.
Waisenhaus. A 1.
Waisenhausstr. A. B 1. 2.
Wallfischgasse. C. D 5.
——, Alte. C. D 5.
Wallnerstr. C 4.
Waltergasse. C 8.
Wasagasse. B 2. 3.
Waschhausgasse. F 3.
Wehrgasse. B 7.
Weihburggasse. D 4. 5.
Weintraubengasse. E 2. 3.
Weifsgärberkirche. F 4.
Weifsgärberstr., Obere. F 3.
——, Untere. F 3. 4.
Werderthorgasse. C. D 3.
Westbahnhof. A 6.
*Westbahnhoflinie. VII—XV.
*Westbahnstr. VII.
Weyringer Gasse. D. E 8.
Wickenburggasse. A 3.
*Wiedener Gürtel. X.
—— Hauptstr. C 7. 8.
Wiener Bankverein. C 4.
Wienstr. A. B. C 6. 7.
Wildbretmarkt. D 4.
Wildemanngasse. B 7.
*Wilhelminenspital. XVI.
Windmühlgasse. A. B 6.
Wipplinger Str. C. D 2. 3.
Wohllebengasse. D 6. 7.
Wolfengasse. D 4.
Wollzeile. D. E 4.
Zedlitzgasse. D. E 4.
Zelinkadenkmal. E 4.
Zelinkagasse. C 2. 3.
Zeltgasse. A 4.
Zeuggasse. B 7. 8.
Ziehrerhof. C 5 (4).
Zollamtsbrücke. E 4.
Zollamtsstr., Hintere. F 3. 4.
——, Vordere. E 4.
Zollergasse. A 5. 6.
Zollgasse. F 4.
Zoologisch-anatomisches Institut. B 2 (17).
Zwerggasse. D 1.

Die Zahlen in Klammern bedeuten die Ziffern auf dem Plane Wien, Innere Stadt.

Die Bevölkerung nach Bezirken:

Bezirke	Häuser 1892	Einwohner 1890
I. Innere Stadt	1412	67 029
II. Leopoldstadt	2632	158 374
III. Landstraße	2092	110 279
IV. Wieden	1045	59 135
V. Margarethen	1455	84 031
VI. Mariahilf	1147	63 901
VII. Neubau	1259	69 859
VIII. Josefstadt	852	48 976
IX. Alsergrund	1351	81 170
X. Favoriten	1590	84 813
XI. Simmering	1411	28 685
XII. Meidling	1753	60 866
XIII. Hietzing	2592	44 006
XIV. Rudolfsheim	937	54 341
XV. Fünfhaus	640	44 162
XVI. Ottakring	2137	106 861
XVII. Hernals	1853	74 657
XVIII. Währing	2139	68 862
XIX. Döbling	1900	31 890
Summa	30 197	1 341 897

Hierzu kommen 22651 Militärpersonen.

Hiervon waren dem Civilstand nach 426432 Männer und 419244 Frauen ledig, 211867 Männer und 212098 Frauen verheiratet, 23652 Männer und 71255 Frauen verwitwet, geschieden oder getrennt. Dem Religionsbekenntnis nach waren 1195175 römisch-, 2012 griechisch-, 1264 altkatholisch, 2471 griechisch-orientalisch, 35296 Evangelische Augsburger und 6647 Helvetischer Konfession, 531 Anglikaner, 118495 Israeliten (hiervon 49098 in der Leopoldstadt) und 2134 konfessionslos. In W. geboren waren 610062, im übrigen Niederösterreich 155379, im übrigen Österreich 461389 und im Ausland (einschließlich Ungarn) 137718. Unter den Ausländern waren geboren in Ungarn 100666, im Deutschen Reiche 25515, in Italien 2419, in Rußland 2159, in Frankreich 1129, in der Schweiz 1199, in Rumänien 1488 u. s. w. Der Nationalität nach waren 1146148 Deutsche, 63834 Czechen, 2006 Polen, 282 Ruthenen, 599 Slowenen und 882 Italiener.

Die Bevölkerung im J. 1890 nach dem Beruf, einschließlich der Angehörigen:

Berufsgruppen	Personen
Landwirtschaft und Gärtnerei	17373
Forstwirtschaft	632
Fischerei	82
Bergbau und Hüttenwesen	1273
Industrie der Steine und Erden	13182
Metallverarbeitung	25368
Verarbeitung von Eisen und Stahl	62119
Maschinen-, Werkzeugs- und Instrumentenindustrie	29225
Chemische Industrie	13729
Baugewerbe	60816
Polygraphische Gewerbe	23540
Textilindustrie	36783
Papier- und Lederindustrie	29576
Industrie der Holz- und Schnitzstoffe	86013
Nahrungsmittelindustrie	46438
Industrie der Getränke, Genußmittel und des Wirtsgewerbes	57322
Bekleidungsindustrie	202437
Andere Industriezweige	31190
Warenhandel	137316
Geld-, Kredit- und Versicherungswesen	22112
Transport zu Lande	103449
Transport zu Wasser	2906
Sonstige Handelsbetriebe	85512
Hof- und Staatsbeamte und Diener	66082
Sonstige freie Berufe	32784
Von Renten und Unterstützungen Lebende	85301
Anstaltsinsassen	24235
Ohne Beruf (Selbständige)	18791

Die Zahl der Eheschließungen betrug 1895: 15012 (10,01 Promille), der Geburten 52536 (35,12), darunter 3011 Totgeburten und 18038 Uneheliche, und der Todesfälle 34879 (22,58).

Die **Garnison** umfaßt: je drei Bataillone des 4. Infanterieregiments »Hoch- und Deutschmeister«, des 25., 64., 68 und 71. sowie des 1. und 4. bosn. Infanterieregiments, zwei Bataillone des 61. und ein Bataillon des 84. Infanterie-, drei des 2. Tiroler Kaiserjägerregiments, vier Eskadrons des 1. Ulanenregiments, das 7. Husaren-, 2. und 14. Korpsartillerie-, 4., 6. und 42. Divisionsartillerieregiment, das 1. Festungsartillerie- und 1. Trainregiment.

Ehrenbürger sind Ernst Graf Hoyos-Sprinzenstein und Professor Dr. Eduard Sueß (seit 1873), Hans Graf Wilczek (1883), Ludwig Lobmeyr (1889) und Herrenhausmitglied Nicolaus Dumba (1890).

Anlage. W. besteht aus der innern Stadt und 18 Vorstadtbezirken. Zwischen beiden dehnten sich früher die Befestigungswerke aus, an deren Stelle infolge der 1857 begonnenen Stadterweiterung die großartige, 57 m breite und 5 km lange Ringstraße angelegt ist. Mit Ausnahme der Leopoldstadt befinden sich alle Bezirke rechts vom Donaukanal, über den 12 Brücken führen. Das jenseitige Ufer der Großen Donau ist mit der Leopoldstadt durch 5 Brücken verbunden. Über den Wienfluß führen über 30 Brücken und Stege. Der Hauptstrom der Donau wurde durch die Regulierung näher an W. gerückt. Dieses großartige Werk sollte vor allem W. und einen großen Teil von Niederösterreich vor der fast jährlich wiederkehrenden Überschwemmungsgefahr sicherstellen, zugleich aber auch W. zum Hauptstapelplatz des Schiffahrtsverkehrs zwischen Orient und Occident erheben. Die Kosten des nach den Plänen der Ingenieure Sexauer und Abernethy 1870 begonnenen Werkes (24,6 Mill. Fl.) wurden vom Staate, der Stadt W. und dem Kronland Niederösterreich übernommen. Am 30. Mai 1875 fand die Eröffnung des Strombettes zwischen Nußdorf und Albern statt. Hierauf wurde die Regulierung aufwärts bis Kahlenbergerdorf und abwärts bis Fischamend ausgedehnt. Zur Sicherung der bisherigen Arbeiten und zur Beseitigung der fortbestehenden Hindernisse des Schiffahrtsverkehrs wurde 1882 die Regulierung in der obern Strecke bis zur Einmündung der Ysper in die Donau und unterhalb bis zur Landesgrenze von Niederösterreich bei Theben begonnen und hierfür weitere 24 Mill. Fl. bewilligt. Das neue Strombett ist 285 m breit und 3,2 m tief. An dasselbe stößt am linken Ufer das Inundationsgebiet (475 m breit), am rechten Ufer der Landungsquai mit Lagerhäusern, darunter das der Stadt W. in der ehemaligen Maschinenhalle der Wiener Weltausstellung (1873). Durch die Regulierung wurden 984 ha Baugrund gewonnen. Eine durchgreifende Regulierung der Stadt wird zufolge eines vom Stadtbauamte auf Grund einer Preiskonkurrenz entworfenen General-Regulierungsplans erfolgen, der das ganze erweiterte Stadtgebiet umfaßt und dank der in Ausführung begriffenen Verkehrsanlagen (s. S. 711 b) manchen Stadtteilen eine veränderte Gestalt geben wird. Eine weitere Verschönerung wird erreicht durch die Niederlegung von Kasernen (Franz-Josephs-Kaserne in der innern Stadt, Josephstädter Reiterkaserne, Fuhrwesens-Kaserne u. s. w.) in der Stadt und Erbauung neuer an der Peripherie (zwei Kasernen in der Donaustadt, zwei auf der Schmelz u. s. w.). Eine wichtige Folge des Abbruchs der Franz-Josephs-Kaserne ist die Verlegung (1896) jenes Teils des Ringes

(Stubenring), der zum Donaukanal führt, mehr gegen die innere Stadt zu.

Straßen, Plätze und Denkmäler. Die bedeutendsten Straßen sind die neue Ringstraße (s. oben) und der Franz-Josephs-Quai, mit Alleen besetzt; der Kohlmarkt und der Graben mit der Dreifaltigkeitssäule von Fischer von Erlach (1679); die Kärntner, Rotenturm-, Prater-, Mariahilfer Straße, Wiedener Haupt-, Alser- und Währinger Straße, meist neuerdings verbreitert. Unter den Plätzen zeichnen sich aus: der Stephansplatz mit der Stephanskirche (s. unten) und dem fürsterzbischöfl. Palais; der Hof, mit einer Mariensäule (1667), gegossen von Balthasar Herold und dem Reiterbild Radetzkys (1892) von C. Zumbusch; die Freiung mit einem Brunnen von Schwanthaler; der Äußere Burgplatz, der größte Platz, mit den ehernen Reiterbildern des Erzherzogs Karl (1860) und des Prinzen Eugen von Savoyen (1865) von Fernkorn, und dem äußern Burgthor; der Innere Burg-, jetzt Franzensplatz, mit dem in Erz gegossenen Denkmal Franz' I. (1846) von P. Marchesi; der Josephsplatz mit der ehernen Reiterstatue Josephs II. (1807) von Zauner; der Hohe Markt mit einem von Karl VI. 1732 errichteten Votivdenkmal aus Marmor, die Vermählung Marias mit Joseph darstellend; der Neue Markt (Mehlmarkt) mit dem Brunnendenkmal (1739) von Raphael Donner (s. Tafel: Deutsche Kunst V, Fig. 4); der Albrechtsplatz mit dem Albrechtsbrunnen (1869) von Meixner; der Schwarzenbergplatz mit der Reiterstatue des Feldmarschalls Fürsten Schwarzenberg (1868) von J. Hähnel und dem Hochstrahlbrunnen; der Beethovenplatz mit dem Standbild Beethovens (1880) von Zumbusch; der Schillerplatz mit dem Schillerdenkmal (1876) von Joh. Schilling und den Büsten von Lenau und Anastasius Grün; der Hofmuseenplatz mit dem Maria-Theresien-Monument (1888) von Zumbusch; der Rathausplatz mit dem Rathaus (in den Anlagen an der Westseite das Standbild des Erbauers, Friedrichs Freiherrn von Schmidt), der Universität, dem Reichsratsgebäude und Hofburgtheater; der Stadtpark mit dem Denkmal Franz Schuberts (1872) von C. Kundmann, dem Donauweibchen (1865) von H. Gasser, dem Denkmal des Malers Schindler (1895) und der Bronzebüste des verstorbenen Bürgermeisters Zelinka von Pönninger; der Volksgarten mit dem Denkmal Grillparzers (1889) von Kundmann u. a.; am Praterstern das Tegetthoffdenkmal (1886) von Kundmann; in der Mariahilfer Straße das Haydndenkmal (1887) von Natter, am Wiener Berg die got. Denksäule «Spinnerin am Kreuze» (1452), am Albrechtsplatz das Mozartstandbild (1896) von Victor Tilgner; zu beiden Seiten des neuen Hauptportals der Hofburg am Michaelerplatz zwei Kolossalgruppen (Die Macht zu Wasser von Weyr und die Macht zu Lande von Hellmer); am Deutschmeisterplatz das Denkmal des Regiments «Hoch- und Deutschmeister»; das Denkmal des Kaisers Maximilian von Mexiko (1871) in Hietzing und der Engelsbrunnen (1893) auf der Wiedener Hauptstraße. In Ausführung begriffen ist das Standbild von Goethe. Weitere Denkmäler unter Friedhöfe.

Kirchen. Unter den Kirchen der innern Stadt, die in neun kath. Pfarreien eingeteilt ist, neben denen noch eine Pfarre der unierten Griechen besteht, ist die merkwürdigste die Metropolitankirche zu St. Stephan (Mittelpunkt der Stadt), eins der schönsten Denkmäler deutscher Baukunst, 1147 eingeweiht, um 1300 im jetzigen Umfang begonnen und bis auf den unausgebauten zweiten großen Turm im 15. Jahrh. vollendet (s. Tafel: Deutsche Kunst II, Fig. 5 u. 6). Von dem roman. Bau stammt die Westfaçade mit den beiden sog. Heidentürmen (64 m). Das Innere, 108 m lang, im Mittelschiff 10,6 m, in den Seitenschiffen 8,8 m breit und 27,2 m hoch, enthält 38 Altäre im Geschmack des 17. und 18. Jahrh. mit Ausnahme eines gotischen; 18 Pfeiler mit mehr als 100 Standbildern (3 m im Durchmesser); 31 Glasfenster; eine Kanzel in Steinmetzarbeit, durch Anton Pilgram 1512 gefertigt und jüngst restauriert; im Passionschor einen got. Flügelaltar (1885) und den marmornen Taufstein (1481); im Mittelschiff Chorstühle von Wilhelm Rollinger (1484); Grabmäler, darunter das Marmordenkmal Kaiser Friedrichs III. (von Niklas Lerch begonnen und vom Meister Michel Dichter 1513 vollendet) und das des Herzog Rudolfs IV., Denkmäler des Prinzen Eugen von Savoyen und zur Erinnerung an die Befreiung W.s von den Türken (1894). Der unterirdische Teil besteht aus 30 Gewölben in 3 Stockwerken, welche Katakomben bilden, und aus der alten Fürstengruft. Der berühmte Turm, der stärkste in Europa, 1359 von Wenzla von Klosterneuburg begonnen, 1433 von Hans Brachadicz vollendet und 1860—64 in seinem obern Teile neu erbaut, ist 136,67 m hoch, enthält eine 22626 kg schwere Glocke (1711 aus eroberten türk. Kanonen gegossen) und bildet eine reich mit Zieraten im Spitzbogenstil geschmückte Pyramide mit vergoldetem Kreuz und Adler. (Vgl. Tschischka, Der St. Stephansdom, Wien 1832; Perger, Der Dom zu St. Stephan, Triest 1854.) Seit 1853 wird an der Restauration des Doms, anfangs unter Leitung des Architekten L. Ernst, von 1862 bis 1891 unter der von Friedrich von Schmidt gearbeitet. In neuester Zeit hat sich ein Dombauverein gebildet, welcher die Restauration des Doms fördert und eine darauf bezügliche Zeitschrift («Mitteilungen») herausgiebt.

Die Augustiner- oder Hofpfarrkirche, 1330 im got. Stil erbaut, enthält das berühmte Denkmal der Erzherzogin Christine, Gemahlin des Herzogs Albrecht von Sachsen-Teschen, von Canova (1805 errichtet, mit der Inschrift «uxori optimae»), in der anstoßenden Totenkapelle die Denkmäler Kaiser Leopolds II., des Feldmarschalls Daun und des berühmten Arztes van Swieten, und in der Lorettokapelle die Herzen der verstorbenen Mitglieder des Kaiserhauses in silbernen Urnen. An dieser Kirche war Abraham a Sancta Clara (gest. 1709) Prediger. Die 1340—94 im got. Stil erbaute und 1820 restaurierte Kirche zu Maria am Gestade («Maria Stiegen»), jetzt böhm. Nationalkirche, mit schönen Altären und wertvollen Glasgemälden geschmückt, hat einen 58 m hohen, siebeneckigen Turm (1894 neu gebaut), der in eine durchbrochene Kuppel endigt. Die got. Kirche zu Maria-Schnee am Minoritenplatz (ital. Nationalkirche), im 14. Jahrh. vollendet, enthält seit 1846 das Mosaikbild Raffaelis, eine Kopie des Abendmahls von Leonardo da Vinci in der Größe des Originals, im Auftrage Napoleons I. 1806—14 ausgeführt und 1846 hier aufgestellt, ferner das Denkmal des Dichters Metastasio (gest. 1782); die Michaelerkirche, um das J. 1221 erbaut, 1327—40 und 1416 vergrößert, mit dreischiffigem Langhaus im Übergangsstil und got. Chor (1327), schlankem Turm, einem Hochaltar von Alabaster (1781), einem alten Ölberg (1494) und zahlreichen Grabdenkmälern aus dem 16. und 17. Jahrh.; die

Schottenkirche, im 17. Jahrh. umgebaut, mit wertvollen Altarblättern, einem prachtvollen neuen Altar, der Grabstätte und dem Denkmal (1893) des Babenbergers Herzog Heinrich Jasomirgott (gest. 1177); die Peterskirche (1702) von Fischer von Erlach und die Universitäts- oder Jesuitenkirche (1628—31), reiche Spätrenaissancebauten mit Fresken; die Kapuzinerkirche mit der Gruft der Habsburger (seit 1619), die Malteserkirche, die Annakirche (1747) im Barockstil, die Pfarrkirche am Hof (15. Jahrh.) mit Barockfaçade (1662), die 1895 prächtig erneuerte Franziskanerkirche in der Weihburggasse, die zierliche frühgot. Salvatorkapelle (1360), jetzt den Altkatholiken gehörig, mit prächtigem Renaissanceportal (1540), und die kleine Ruprechtskirche, die älteste Kirche der Stadt. Unter den neuen Kirchen nimmt die 1856 begonnene, 1879 vollendete got. Heilandskirche («Votivkirche»), nach dem Plane Ferstels erbaut, den ersten Rang ein (s. Tafel: Wiener Bauten II, Fig. 3); sie ist dreischiffig, hat zwei durchbrochene Türme (99 m) und ist eine der schönsten got. Kirchen der Neuzeit; die griech. Kirche am Alten Fleischmarkt ist 1858 von Hansen erbaut. Unter den ältern Kirchen der Vorstadtbezirke sind die bedeutendsten die Pfarrkirche des heil. Karl Borromäus auf der Wieden, infolge eines Gelübdes Kaiser Karls VI. wegen Abwendung der Pest 1716—37 nach dem Plane Fischers von Erlach durch Martinelli nach dem Muster der Peterskirche in Rom ausgeführt (s. Tafel: Deutsche Kunst III, Fig. 1); die Kirche der Salesianerinnen mit mächtiger Kuppel; die berühmte Wallfahrtskirche Mariahilf und die Pfarrkirche Maria-Treu in der Josefstadt. Aus neuester Zeit stammen die St. Johanneskirche (1845) von Rösner in der Leopoldstadt, mit schönen Fresken, die Alt-Lerchenfelderkirche, von F. Müller 1853 im ital.-mittelalterlichen Stil aufgeführt und mit Fresken von Führich, Kupelwieser, Mayer u. s. w. geschmückt, die 1866 vollendete Elisabethkirche nahe der Belvedere-Linie von Bergmann, die got. Pfarrkirchen unter den Weißgärbern (1873), in der Brigittenau (1873) und in Fünfhaus (s. Tafel: Wiener Bauten II, Fig. 4), ferner die got. Lazaristenkirche am Neubau, sämtlich 1860—75 von Fr. von Schmidt erbaut; die prot. Kirche im Bezirk Mariahilf, 1846 von L. Förster im roman. Stil erbaut, u. s. w. Unter den israel. Bethäusern ist der 1853 von L. Förster erbaute Tempel in der Leopoldstadt von Bedeutung.

Friedhöfe. Die fünf kath. Friedhöfe wurden, nachdem sie Eigentum der Gemeinde geworden waren, 1874 geschlossen und bei Kaiser-Ebersdorf ein großer Centralfriedhof (207 ha groß) für alle christl. Konfessionen nach den Plänen der Architekten Bluntschi und Mylius in Frankfurt a. M. errichtet und 1. Nov. 1874 eröffnet. Seit März 1879 werden daselbst in einem gesonderten Raume auch die Leichen der Israeliten beerdigt; die Protestanten benutzen noch ihren alten Friedhof. Der Centralfriedhof besitzt zahlreiche prachtvolle Grabdenkmäler, darunter das großartige Grabdenkmal der Opfer des Ringtheaterbrandes und vieler berühmter Männer, wie der Generale John und Uchatius, des Bürgermeisters Prix in Bronze, des Stadtrats Meißel, des Erbauers der Semmeringbahn Ghega, des Feldmarschalls Freiherrn von Heß, der Feldzeugmeister Maroičič di Madonna del Monte und Hauslab, des Ministers des Äußern Freiherrn von Haymerle, der Komponisten Gluck, Mozart, Beethoven und Schubert, der Dichter Bauernfeld, Anzengruber und Weilen, der Maler Makart, Amerling und Laufberger, der Bildhauer Fernkorn und Tilgner, der Architekten Freiherr von Schmidt und Romano, des Freiherrn von Dingelstedt, der Schauspieler und Schauspielerinnen Fichtner, Löwe, Antonie Adamberger, der Gelehrten Mohs, der beiden Littrow, Arlt, Adam Burg u. a.

Weltliche Bauten. Das an Umfang und Alter bedeutendste Bauwerk ist die kaiserl. und königl. Hofburg, gewöhnlich «die Burg» genannt, eine Gebäudegruppe aus den verschiedensten Zeiten, deren jüngster Teil 1897 vollendet worden ist. Die Hofburg enthält alle Hof- und Staatsgemächer sowie die Repräsentationsräume. Sie umschließt vier Höfe, den Schweizerhof, den Innern Burgplatz oder Franzensplatz, den Amalienhof und den Äußern Burgplatz und bildet am letztern ein 387 m langes unregelmäßiges Gebäude. Der älteste Teil umschließt den Schweizerhof, ist von Herzog Leopold VI. dem «Glorreichen» angelegt und seit dem 13. Jahrh. Sitz der österr. Regenten. Vom Schweizerhof, in den über den alten Burggraben eine Brücke führt, ist der Eingang in die berühmte Schatzkammer des Kaiserhauses und in die got. Burgkapelle (1449). Der Augustinergang führt von hier aus zum Josephsplatz und zur Augustinerkirche. Den Innern Burgplatz mit dem Franzensmonument umschließen im Südwesten der Leopoldinische Trakt, von Kaiser Leopold I. nach dem Brande von 1668 erbaut, mit dem prächtigen Rittersaal, und ihm gegenüber der Reichskanzleipalast, 1728 von Fischer von Erlach erbaut, mit den Wohnräumen des Kaisers im ersten Stock. Vom Innern Burgplatz gelangt man westlich in den Amalienhof (17. Jahrh.), mit den Gemächern der Kaiserin. Am Äußern Burgplatz befinden sich nebst den Repräsentationsgemächern, zu welchen eine Zufahrt an der sog. Bellaria führt, der Ceremoniensaal sowie der neue, von dem Architekten von Hasenauer entworfene großartige Neubau. An diesen wird sich dann ein weiterer Bau anschließen, während der zweite, dem neuen Flügel (am Hofgarten) gegenüberliegende geplante gleiche Flügel am Volksgarten erst später ausgeführt wird. Infolge Niederreißung des alten Burgtheaters (1889) ist die früher nur als Torso bestandene Burgfront gegen den Michaelerplatz nach den alten Plänen Fischers von Erlach ausgebaut und 1893 vollendet (s. Tafel: Wiener Bauten I, Fig. 1). Dieser neue Bau enthält über der Einfahrt einen mit Statuen geschmückten Kuppelbau. An die Burg schließen sich gegen den Josephsplatz an die 1722 von Fischer von Erlach erbaute prächtige Hofbibliothek mit 78 m langem und 17 m breitem Büchersaal (Fresken von Daniel Gran) und ovaler Kuppel, die ehemaligen Redoutensäle und die von demselben Architekten 1735 erbaute Winterreitschule, die schönste in Europa, mit einer von 46 Säulen getragenen Galerie. Den Äußern Burgplatz umschließen ferner die beiden neuen k. k. Hofmuseen, das Kunsthistorische (s. S. 708) und das Naturhistorische (s. Tafel: Museen I, Fig. 4), 1870—89 nach Plänen von Semper und Hasenauer im Hochrenaissancestil erbaut, dann das alte Gebäude der Hofstallungen. Der Justizpalast (s. Tafel: Wiener Bauten I, Fig. 2) ist 1875—81 in deutscher Renaissance nach Plänen von Wielemans erbaut; das got. Rathaus, 1872—83 von Fr. von Schmidt mit einem Kostenaufwand von 15 Mill. Fl. erbaut (s. Tafel: Rathäuser II, Fig. 1), hat einen 100 m hohen Turm, sechs kleinere und einen großen Arkadenhof, das

Reichsratsgebäude (s. Tafel: Parlamentsgebäude II, Fig. 2) in griech. Stil von Th. von Hansen (1883), die Universität im Stil der toscan. Frührenaissance von Ferstel, ein großes Viereck (217 a) mit Arkadenhof (Büsten berühmter Professoren) und der Universitätsbibliothek, das prächtige neue Hofburgtheater (s. Burgtheater) am Rathausplatz, im Renaissancestil von G. Semper und K. von Hasenauer (s. Tafel: Theater II, Fig. 1).

Erwähnung verdienen ferner von ältern Gebäuden in der innern Stadt die Paläste des verstorbenen Erzherzogs Albrecht, jetzt Friedrich (1801—4 erbaut), in der Nähe der kaiserl. Burg, mit Kunstschätzen (s. S. 709a), und des Prinzen August von Sachsen-Coburg-Koháry auf der Seilerstätte; das Majoratshaus des Fürsten Liechtenstein in der Bankgasse; das Landhaus; die Paläste der Ministerien (das der Finanzen 1703 von Fischer von Erlach für den Prinzen Eugen von Savoyen erbaut); die Gebäude der Statthalterei und der Österreichisch-Ungarischen Bank, beide in der meist von öffentlichen Gebäuden gebildeten Herrengasse; das bürgerliche Zeughaus; das alte Rathaus mit den schönen ehemaligen Sitzungssälen; das Gebäude der Akademie der Wissenschaften (vor 1848 Universitätsgebäude, die sog. Aula); das Kinskysche Palais (s. Tafel: Wiener Bauten II, Fig. 1), 1710 von Hildebrand erbaut; die Paläste des Erzbischofs, der Fürsten Montenuovo (mit einer schönen Statue des heil. Georg, von Fernkorn), Loblowitz und Esterházy, der Grafen Pallavicini, Harrach, Schönborn u. s. w. Unter den Neubauten sind hervorzuheben: das prachtvolle Hofopernhaus (s. S. 709a) auf der Ringstraße, 1861—69 von van der Nüll und Siccardsburg erbaut, mit Fresken von Moritz von Schwind im Foyer und in der Loggia (s. Taf. I, Fig. 3); die kaiserl. Akademie der bildenden Künste, das Österreichische Museum für Kunst und Industrie, die Kunstgewerbeschule, das akademische Gymnasium, das Musikvereinsgebäude, die Paläste des Ingenieur- und Architektenvereins und des Gewerbevereins, die Börse (s. Tafel: Börsengebäude II, Fig. 3 u. 4), 1872—77 von Hansen erbaut, das Central-Telegraphenamt, die Rudolfskaserne, der Kursalon im Stadtpark, das Korpskommando, die Paläste der Erzherzöge Ludwig Victor und Wilhelm (jetzt Eugen), des Grafen Henckel von Donnersmarck, des adligen Kasinos auf der Ringstraße und des Grafen Larisch in der verlängerten Johannesgasse, der Heinrichshof, Kärntnerhof, Azienda-hof, Grabenhof, Philipphof, die Geschäftshäuser der «Equitable» und von Rothberger, die Arkadenhäuser am Rathausplatz, das Künstlerhaus, die Gebäude der Gartenbaugesellschaft, das von F. Schmidt an Stelle des 8. Dez. 1881 abgebrannten Ringtheaters auf Kosten des Kaisers Franz Joseph I. erbaute prachtvolle Stiftungshaus mit der Sühnkapelle, die Polizeidirektion, die Hotels Grand-Hôtel, Impérial, Métropole, Royal, Bristol u. s. w. Von den erhaltenen Bauten der Weltausstellung von 1873 im Prater sind zu erwähnen die Rotunde (s. Tafel: Ausstellungsgebäude I, Fig. 3), in deren linkem Flügel sich seit 1894 das Postmuseum befindet, und die zu Ausstellungen, Konzerten u. s. w. benutzt wird, und die ehemalige Maschinenhalle, jetzt städtisches Lagerhaus.

In den Vorstädten sind hervorzuheben: in der Leopoldstadt das kaiserl. Augartenpalais und das Carl-Theater; auf der Landstraße das kaiserl. Lustschloß Belvedere, der Sommerpalast des Prinzen Eugen von Savoyen (1693—1724), bis Mai 1891 Sitz der Belvederegalerie (s. S. 709a), die Paläste der Fürsten Schwarzenberg und Metternich, der deutschen, brit. und russ. Botschaft, der ehemalige Palast des Fürsten Rasumoffsky, jetzt k. k. Geologische Reichsanstalt, die k. k. Hof- und Staatsdruckerei, die Centralmarkthalle, das Invalidenhaus, Hauptzollamt, die Münze, das Arsenal, eine mächtige, 1849—55 erbaute Gebäudegruppe (690 m lang, 480 m breit, 33 ha groß) mit Heeresmuseum und Waffensammlung, Ruhmeshalle und Geschützgießerei (s. Tafel: Wiener Bauten II, Fig. 2), die Bahnhöfe (s. Tafel: Bahnhöfe II, Fig. 1 u. 2), auf der Wieden die Technische Hochschule, die evang. Schule, das k. und k. Theresianum, von Maria Theresia als Erziehungsinstitut adliger Söhne gegründet, mit großem Garten, die Paläste der Erzherzöge Karl Ludwig, Karl Salvator und Rainer, der Freiherren von Rothschild, Stummer und Miller von Aichholz; in der Josephstadt das Militärgeographische Institut zur Herstellung der Generalstabskarten mit kleiner Sternwarte, die Paläste des Fürsten Auersperg, 1724 von Fischer von Erlach erbaut, des Grafen Czernin mit Gemäldegalerie, das große k. und k. Landesgericht für Strafsachen, 1830—34 erbaut, mit neuem, schönem Schwurgerichtssaal; am Alsergrund das neue Anatomische Institut und das Josephinum für Militärärzte (s. unten), das Allgemeine Krankenhaus, die Irrenanstalt, 1848—52 von Fellner erbaut und 1878 vergrößert, die große Alser- und die neue Rossauer Kaserne, das Chemische Universitätslaboratorium, das 1879 gegründete Technologische Gewerbemuseum, die Paläste der Fürsten Liechtenstein, mit berühmter Gemäldegalerie, und Dietrichstein und des Grafen Chotek. In Währing befindet sich eine neue Cottageanlage mit der neuen Sternwarte und der Hochschule für Bodenkultur (1896), in ital. Renaissance nach Plänen von Alois Koch, auf der sog. Türkenschanze.

Behörden. W. ist Residenz des Kaisers sowie Sitz der obersten Reichsbehörden, der Hofämter, abwechselnd mit Budapest der Delegationen, der auswärtigen Botschaften, Gesandtschaften und Konsuln, eines päpstl. Nuntius, des Reichsrates der österr. Reichshälfte, des Landtags von Niederösterreich, der obersten Reichsbehörden, des gemeinsamen Obersten Rechnungshofs, sämtlicher Ministerien und obersten Gerichtshöfe und des Obersten Rechnungshofs der im Reichsrate vertretenen Königreiche und Länder, dann der Statthalterei für Niederösterreich, der Polizeidirektion, des Oberlandesgerichts (zweite Instanz) für Nieder- und Oberösterreich und Salzburg, des Landesgerichts, des Handelsgerichts und von 20 Bezirksgerichten, des Gefällsobergerichts, der niederösterr. Advokaten- und Notariatskammer, der Finanzlandesdirektion, der Finanzbezirksdirektion, Finanzprokuratur, des Central-Tax- und Gebührenbemessungsamtes, des Hauptzollamtes, des Münz-, des Punzierungsamtes, des Lottoamtes, der Generaldirektion der Tabakregie, der zehn Steueradministrationen, der Landeshauptkasse, der Generaldirektion der k. k. Staatsbahnen, einer Eisenbahnbetriebsdirektion, einer Post- und Telegraphendirektion, einer Handels- und Gewerbekammer, Forst- und Domänendirektion, der Berghauptmannschaft für Nieder- und Oberösterreich, Salzburg, Mähren, Schlesien und Bukowina, eines Landesschulrates, des Obersten und eines Landessanitätsrates, ferner

WIENER BAUTEN. I.



1. Kaiserl. königl. Hofburg, Façade am Michaelerplatz, 1890—93 nach Plänen Fischers von Erlach erbaut.

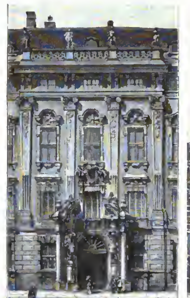


2. Justizpalast, 1875—81 nach Wielemans' Plänen erbaut.

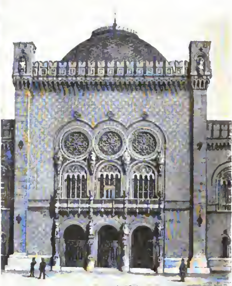


3. Hofopernhaus, 1861—69 nach Plänen von van der Nüll und von Siccardsburg erbaut.

WIENER BAUTEN. II.



1. Palais des Fürsten Kinsky (Mittelbau), 1710 von Hildebrand erbaut.



2. Heeresmuseum (im Arsenal), 1849—55 von Th. von Hansen erbaut.



3. Votivkirche, 1856—79 nach Plänen Ferstels erbaut.



4. Kirche in Fünfhaus, 1864—74 von Fr. v. Schmidt erbaut

eines röm.-kath. Fürsterzbischofs, unter welchem die Bischöfe von St. Pölten und Linz stehen, eines Metropolitandomkapitels, fürsterzbischöfl. Konsistoriums, apostolischen Feldvikariats, je eines evang. Oberkirchenrates der augsburgischen und helvetischen Konfession, einer altkath. und israel. Kultusgemeinde, des 2. Korpskommandos, des Landwehroberkommandos, eines Stadt- und Platzkommandos, der Kommandos der 13. und 25. Infanterie-, einer Kavallerietruppendivision, der 25., 26., 49. und 50. Infanterie-, der 10. und 17. Kavallerie-, der 2. und 14. Artilleriebrigade, eines Landwehrkommandos, einer Landwehrdivision und -Brigade.

Verwaltung. Gleichzeitig mit dem Gesetz, betreffend die Einverleibung der S. 702b genannten Gemeinden, wurde ein neues Statut (Landesgesetz vom 19. Dez. 1890) für die Gemeinde W. sowie eine neue Gemeindewahlordnung erlassen. Danach bildet das Gebiet eine einzige Ortsgemeinde mit 19 Bezirken (s. S. 703a), die unmittelbar unter dem Landtag des Erzherzogtums Niederösterreich und bezüglich des ihr vom Staate übertragenen Wirkungskreises, insbesondere auch hinsichtlich ihres Wirkungskreises als polit. Behörde erster Instanz unter dem Statthalter von Niederösterreich steht. Der Gemeinderat hat insbesondere die Selbstbestimmung in Gemeindeangelegenheiten, die Oberaufsicht über die Geschäftsführung in Angelegenheiten des selbständigen Wirkungskreises der Gemeinde und die Entscheidung in gewissen, wegen ihrer besondern Wichtigkeit (über 5000 Fl. betragenden) seiner Genehmigung vorbehaltenen Verwaltungsangelegenheiten. Der Gemeinderat besteht aus 138 auf 6 Jahre in 3 Wahlkörpern (je nach dem Steuercensus) gewählten Mitgliedern (1896: 96 Antisemiten und 32 Liberale).

Der Bürgermeister und die beiden Vicebürgermeister werden aus den Gemeinderäten (ersterer auf 6 Jahre) gewählt und vom Kaiser bestätigt. Der Bürgermeister vertritt die Gemeinde und ist Vorstand des Magistrats, welcher ausführendes Organ der Gemeinde und zugleich polit. Behörde erster Instanz ist. Der Stadtrat ist das beschließende Organ in allen Angelegenheiten des selbständigen Wirkungskreises, welche in dem Statut nicht dem Gemeinderat oder dem Magistrat vorbehalten sind, und ernennt alle Gemeindebeamten und Angestellte. Er besteht aus dem Bürgermeister (Dr. Lueger; 12000 Fl. Gehalt), den beiden Vicebürgermeistern Strobach und Dr. Neumeyer; je 4000 Fl.) und 22 vom Gemeinderat gewählten Mitgliedern. Jeder Gemeindebezirk wählt für seine Angelegenheiten außerdem einen Bezirksausschuß. Die Zahl der systemisierten Gemeindebeamten und Angestellten betrug 1895: 4532 mit 4,241 Mill. Fl. Bezügen.

Für die öffentliche Sicherheit sorgt die k. k. Polizeidirektion mit 22 Polizeikommissariaten. Sie verfügt (1895) über 205 juristische, 152 Kanzleibeamte, 2869 Mann Sicherheitswache, 522 Detektives (Agenten), 58 Polizeiärzte, zusammen 3921 Bedienstete mit einem Jahresaufwand von 3349212 Fl., zu welchem die Gemeinde W. alljährlich 500000 Fl. beisteuert.

Über das Feuerlöschwesen s. d.

Bis 1873 versorgten sieben öffentliche und acht private Wasserleitungen die Stadt mit Trink- und Nutzwasser. Unter den erstern war die 1836—41 erbaute Kaiser-Ferdinands-Wasserleitung (filtriertes Wasser aus dem Donaukanal bei Heiligenstadt) die bedeutendste. Die 1873 eröffnete Kaiser-Franz-Josephs-Hochquellleitung (23 Mill. Fl.) führt der Stadt in einem 95,5 km langen Aquädukt Quellwasser aus dem Gebiet des Schneebergs (Kaiserbrunnen 362 m, Stixensteiner Quelle 304 m über der Donau) zu und liefert täglich 175000 bis 3,14 Mill. hl. Sie hat 13 Stollen (der von Böslau ist 664 m lang) und 5 Aquädukte (der von Baden hat 43 Bogen und 23 m Höhe, der von Mödling 7 Bogen und 25 m Höhe). Das Wasser läuft 24 Stunden von der Quelle bis zu dem großartigen Reservoir am Rosenhügel (88 m über der Donau). Da aber der tägliche Wasserbedarf (1895) im Winter 630162, im Sommer 834788 hl beträgt, so erbaute man 1878 in Pottschach ein Pumpwerk, durch welches täglich durchschnittlich 166000 hl Wasser in den Aquädukt geleitet werden können. 1891—93 wurde die Wasserleitung durch Zuziehung der Höllenthalquelle (541 m), Fuchspaßquelle (571 m), Wasseralmquelle (788 m) und Reißthalquelle (719 m), letztere beide im Naßwaldthale, um 36400 cbm täglichen Wasserzufluß erweitert. Die Kosten hierfür betrugen 1,72 Mill. Fl. Der Fassungsraum der vier jetzt (1895) bestehenden Reservoirs beträgt 1699210 hl, die Länge der Rohrleitungen 622 km. Zur Förderung der Reinlichkeit der Stadt bestehen überall unterirdische gemauerte Kanäle (1895: 3286 km), welche die Abwässer teils unmittelbar, teils durch den Ottakringer und Alserbach, teils durch Sammelkanäle in die Donau entleeren.

Im J. 1895 bestanden 2132 Straßen und wurden für 656538 Fl. neue hergestellt; die Erhaltung der gepflasterten kostete 647374, der ungepflasterten 444483 Fl. Gesprengt wurden 6,39 Mill. qm Straßenfläche mit täglich durchschnittlich 84003 hl Wasser; die Kosten betrugen 336494 Fl. Die Straßenreinigung besorgt die Gemeinde (1895: 2076733 Fl.).

Die Straßenbeleuchtung ist vertragsmäßig bis 31. Okt. 1899 der Imperial Continental Gas-Association übertragen, für die Bezirke 12—15 der Österreichischen Gasbeleuchtungs-Aktiengesellschaft. Die neuen von der Stadt zu erbauenden Gaswerke und das neue Rohrnetz sollen im Okt. 1899 in Betrieb gesetzt werden. Die elektrische Beleuchtung wird besorgt von der Allgemeinen Österreichischen, der Wiener und der Internationalen Elektricitätsgesellschaft. Von den Straßen ist nur der Kohlmarkt elektrisch beleuchtet.

Der Centralviehmarkt zu St. Marx, 1879—84 erbaut, ist für den Verkauf von Schlachtvieh bestimmt und umfaßt einschließlich des Rinder- und Pferdeschlachthauses 31 ha. 1895 wurden eingeliefert 285737 Stück Rindvieh, davon 173176 Stück Mast-, 23883 Stück Weide- und 88678 Stück mageres (Beinl-) Vieh (138218 Stück ungar., 57563 galiz., 75587 deutsche Rasse und 14369 Büffel), ferner 177116 Kälber, 559575 Schweine, 83522 Lämmer und 245103 Schafe. In den 6 öffentlichen Schlachthäusern wurden 1895 geschlachtet 240030 Rinder, 9406 Büffel, 35920 Kälber, 10312 Schafe und 2485 Lämmer, 108 Ziegen, endlich 21095 Pferde.

Finanzen. Die Finanzen sind günstig, wenngleich die Lasten durch die Einverleibung der Vororte bedeutend höher geworden sind. Die Einnahmen betrugen 1895: 39233935, die Ausgaben 41270028, die Schulden 72422251 Fl., denen ein Vermögen von 85441399 Fl. gegenübersteht. Unter den Einnahmen befanden sich: Zinskreuzer und Zuschläge zu den direkten Staatssteuern 11972294, Zuschläge zu den Verzehrungssteuern des Staates 4853364, Einnahmen

aus dem unbeweglichen Vermögen 2544566, aus dem beweglichen 705087, aus den Öffentlichen Arbeiten 8499501, dem Marktwesen 1801733, Einnahmen aus den Armenfonds 2184493, Schulumlagen 4294436 Fl.; unter den Ausgaben: Verwaltung 3956905, Gemeindevermögen 1027945, Gemeindeschuld 5780972, Sicherheitswesen 1023278, Öffentliche Arbeiten 13468245, Marktwesen 1448051, Sanitätswesen 1080086, Armenwesen 3678985, Schulwesen 8938620 Fl.

Unterrichts- und Bildungswesen. An der Spitze der Unterrichtsanstalten steht die 1365 von Herzog Rudolf IV. gegründete Universität (Sommer 1896: 4209 ordentliche und 1587 außerordentliche Hörer; Winter 1896/97: 350 Lehrer und 6104 Studierende) mit vier Fakultäten, von denen besonders die medizinische (3400 Studierende) durch ihre berühmten Lehrer und ausgezeichneten Institute einen bedeutenden Ruf genießt. Die Technische Hochschule, 1815 als Polytechnisches Institut gegründet und 1870 neu organisiert, zählt 5 Fachschulen mit (1896) 106 Lehrern und 1550 Studierenden; die Akademie der bildenden Künste, 1692 gegründet von Kaiser Leopold I., 1872 reorganisiert, hat 293, die Hochschule für Bodenkultur, 1872 gegründet, 312 Studierende; die k. k. evang.-theol. Fakultät 22, die israel.-theol. Lehranstalt (1893 gegründet) 37 Hörer. Ferner bestehen: das höhere k. k. Bildungsinstitut zum heil. Augustin, die theol. Hauslehranstalt bei den Mechitaristen, öffentliche Lehranstalt für orient. Sprachen, Handelsakademie (926 Schüler), Kriegsschule, höherer Artillerie-, Genie-, Intendanzkurs, Central-Infanteriekurs, Reitlehrerinstitut, Armeeschießschule, Infanterie- und Artilleriekadettenschule, orient. Akademie zur Heranbildung für den diplomat. und Konsulardienst im Orient, das Josephinum am Alsergrund, 1784 von Kaiser Joseph II. gegründet als Bildungsstätte für Militärärzte, jetzt in Verbindung mit dem Garnisonspital, das k. k. Militär-Tierarzneiinstitut, 1 Musikkonservatorium (1817 gegründet) mit Schauspiel- und Opernschule, 13 Staatsobergymnasien, 1 Realobergymnasium, 1 Privatuntergymnasium und 10 Staatsober-, 3 Privatunterrealschulen, 1 städtisches Pädagogium, 1 Mädchengymnasium (seit 1892), 4 private Mädchenlyceen, die höhere Töchterschule des Beamtenvereins, 16 Mädchenfortbildungskurse, eine Kunstgewerbeschule, 2 Staatsgewerbeschulen, die Lehranstalten des technolog. Gewerbemuseums, ein Centralspitzenkurs, eine Fachschule für Kunststickerei, eine Lehranstalt für Textilindustrie, eine Lehr- und Versuchsanstalt für Photographie, chem.-technische Versuchsanstalt für Lederindustrie, Winterakademie für Brauindustrie, 41 gewerbliche Fortbildungsschulen, 72 gewerbliche Vorbereitungskurse, 29 Fachschulen, 3 Lehrer- und 4 Lehrerinnenbildungsanstalten, 3 allgemeine, 15 private Zeichen-, 14 Handels-, 1 Gartenbauschule, außerdem eine große Anzahl Privatunterrichts- und Fachbildungsanstalten. 1895/96 bestanden 3 staatliche und 284 städtische Volksschulen, 91 Bürgerschulen mit 2639 Lehrern, 1901 Lehrerinnen und 168773 Schülern, darunter 82918 Knaben, ferner 46 private Volksschulen mit 8547 Schülern, 3 Taubstummen-, 2 Blindenanstalten und eine Anstalt für Schwachsinnige. Die vorzüglichsten Erziehungsanstalten sind: die k. k. Theresianische Akademie, das fürsterzbischöfl. Alumnat und das Klerikalseminar für die griech. Katholiken, das Pázmánysche Kollegium für Kleriker aus den ungar. Diöcesen, das Civil-Mädchenpensionat, das Offizierstöchter-Institut (in Hernals), die Erziehungsanstalt der Salesianerinnen, das ehemalige gräfl. Löwenburgsche, jetzt Piaristenkonvikt für Knaben und Jünglinge, das große k. k. Waisenhaus, 8 städtische und 12 private Waisenhäuser.

Bibliotheken. Die kaiserl. Hofbibliothek mit 400000 Bänden, 20000 Handschriften, 6800 Inkunabeln und 300000 Kupferstichen, die Universitätsbibliothek in dem neuen Universitätsgebäude, nach dem Muster von Sainte Geneviève in Paris von Ferstel auf einer Fläche von 1969 qm erbaut, mit Lesesaal (296 Sitze) und 320000 Bänden; die Kriegsbibliothek (Kriegsarchiv) mit einer Sammlung topogr. Karten und Pläne; die Bibliotheken des Ministeriums des Innern, der Statistischen Centralkommission, Technischen Hochschule, Orientalischen Akademie mit wertvollen orient. Manuskripten; die kaiserl. Privat- und Fideikommißbibliothek mit großer (ursprünglich von Lavater stammender) Porträtsammlung; die Stadtbibliothek (50800 Bände) mit einer reichen Sammlung von Abbildungen, auf die Topographie und Geschichte W.s Bezug nehmend; die Bibliothek des Fürsten von Liechtenstein. Von Klosterbibliotheken sind zu bemerken: die der Benediktiner zu den Schotten, der Dominikaner und Franziskaner. Volksbibliotheken sind vom Verein für Volksbildung in den meisten Bezirken gegründet.

Von den zahlreichen Archiven sind zu nennen das k. k. Haus-, Hof- und Staatsarchiv mit zahlreichen und wertvollen Urkunden, ferner diejenigen des Finanz-, Kriegsministeriums, Ministeriums des Innern, des Kronlandes Niederösterreich u. a.

Unter den Kunstsammlungen stehen obenan die im Kunsthistorischen Hofmuseum (s. S. 705b) vereinigten. Das Hochparterre umfaßt in 6 Sälen die ägypt. Altertümer, in 7 Sälen die Antikensammlung (Vasen, Skulpturen, Bronzen, antiker Gold- und Silberschmuck, geschnittene Steine, Glas- und Elfenbeinarten und die berühmte Sammlung von Münzen und Medaillen [165000 Stück]); unübertroffen ist der Schatz antiker Kameen und Intaglios (darunter der berühmte Onyx: die Apotheose des Augustus) sowie die vom Erzherzog Ferdinand von Tirol (gest. 1595) begründete Sammlung kleiner Porträte des 16. und 17. Jahrh. In 7 Sälen folgt die Sammlung kunstindustrieller Gegenstände des Mittelalters, mathem., astron. und astrolog. Instrumente, Gold-schmiede- und Halbedelsteinarbeiten (darunter das berühmte Salzfaß des Benvenuto Cellini [s. Tafel: Goldschmiedekunst I, Fig. 7], für Franz I. von Frankreich verfertigt), Arbeiten aus Glas, Email, Holz, Eisen, Elfenbein, Marmor und Bronze. Den Beschluß bildet die 12 Säle umfassende großartige Waffensammlung, vom Erzherzog Ferdinand von Tirol gegründet und nach ihrem frühern Aufbewahrungsort (Schloß Ambras bei Innsbruck) Ambraser Sammlung benannt, mit Waffen und Rüstungen des 16. Jahrh. Im ersten und zweiten Stockwerk befindet sich seit 1891 die kaiserl. Gemäldegalerie in 46 Sälen, früher im obern Belvedere (neu geordnet 1895), mit Werken aus allen Schulen, besonders Bildern von Tizian, Raffael, Paolo Veronese, Correggio, Rembrandt, Rubens, van Dyck, Teniers, Dürer u. a. (Vgl. den großen amtlichen Katalog «Alte Meister», Wien 1896.) Die kaiserl. Schatzkammer in der Hofburg enthält den reichen Habsburg-Lothringischen Hausschatz mit der Krone und

dem Kaiserornat Karls d. Gr., die kaiserl. Reichsinsignien, den kostbaren Familienschmuck, unschätzbare Kleinodien, wie den 133½ Karat schweren florent. Diamanten aus dem Besitz Karls des Kühnen von Burgund. Ferner sind zu nennen die berühmte Kupferstichsammlung «Albertina» im Palais des Erzherzogs Friedrich (117000 Handzeichnungen und 220000 Kupferstiche), die Gemäldesammlungen der Akademie der bildenden Künste, des Fürsten Liechtenstein (mit Bildern von Rubens, van Dyck und Teniers), die Galerien der Grafen Czernin, Harrach, Schönborn und der Stadt W., das städtische Museum mit reicher Waffen- und Trophäensammlung aus den Türkenkriegen, das Heeresmuseum, eine berühmte Waffensammlung im Arsenal, die Sammlungen des k. k. Österreichischen Museums für Kunst und Industrie mit der Papyrussammlung des Erzherzogs Rainer, des Orientalischen Museums, des Technologischen Museums, der Universität und der Technischen Hochschule. Das Naturhistorische Hofmuseum (s. S. 706a) enthält im Parterre die mineralog. (reich an Meteoriten), geolog., paläontol., anthropol. und ethnogr. Sammlungen, im ersten Stock die zoolog. Sammlung (besonders reich an Fischen und Vögeln) und im zweiten Stock die botan. Sammlung. Das Museum für österr. Volkskunde wurde 31. Jan. 1897 eröffnet. Unter den botan. Gärten zeichnet sich der der Universität sowie der in Schönbrunn (s. d.) aus. Ausstellungen der bildenden Künste finden statt im Wiener Künstlerhause und im Wiener Kunstverein. Die Malerschule und die Bildhauerschule zählen zu ihren Mitgliedern Ruß, Darnaut, Griepenkerl, Lichtenfels, Friedländer, Benk, Kundmann, Weyr, Zumbusch u. a.

Das **Musikleben** wird gefördert durch die Konzerte der Philharmoniker (Hofopernorchester), der Gesellschaft der Musikfreunde, des Singvereins, Haydnvereins, Wiener Männergesangvereins, Schubertbundes u. a. Die Aufführungen finden meist in dem Saale der Gesellschaft der Musikfreunde statt, der 2063 Personen faßt; der Bau eines großen Sängerhauses mit einem Saale für 6000 Personen im Reservegarten an der Wien ist geplant. Größere Orchester sind die von Eduard Strauß, Ziehrer und die Militärkapellen, bedeutendere Volkskapellen die «Grinzinger».

Theater. Den ersten Rang behauptet seit Joseph II. das Burgtheater (s. d. und oben S. 706a) auf dem Gebiete der Tragödie, des Schauspiels und des Lustspiels. Dieselbe Bedeutung hat für die Musik und das Ballett das Hofopernhaus (s. S. 706a), gegenwärtig (1898) von Gustav Mahler geleitet, das durch seine Kräfte und den Glanz der scenischen Ausstattung hervorragt, mit 2352 Zuschauerplätzen. Von den übrigen Theatern pflegt das Theater an der Wien und das Carl-Theater in der Leopoldstadt vorzüglich die Operette, das Deutsche Volkstheater und das Raimund-Theater, letzteres in Mariahilf, das Schauspiel und die Posse, das Theater in der Josefstadt die Lokalposse; ferner Jantsch' (früher Fürsts) Volkstheater im Prater und das Volkstheater in Rudolfsheim. Das Stadttheater und die komische Oper (Ringtheater) verlor W. durch Brand. Ersteres ist durch Ronacher in ein Etablissement für gymnastische u. s. w. Produktionen umgewandelt worden; denselben Zwecken dient das Orpheum am Alsergrund.

Über die in W. erscheinenden **Zeitungen** s. Österreichisch-Ungarische Monarchie (Zeitungswesen).

Institute, Gesellschaften und Vereine. Die bedeutendsten sind die kaiserl. Akademie der Wissenschaften (s. Akademien B, II), Geologische Reichsanstalt, Centralanstalt für Meteorologie und Erdmagnetismus, Universitätssternwarte, das Militärgeographische Institut, bekannt durch seine ausgezeichneten Leistungen in der Kartographie, die Statistische Centralkommission und die Kommission für Erforschung und Erhaltung der Kunst- und histor. Denkmale; die Niederösterreichische Landwirtschaftsgesellschaft, Gartenbaugesellschaft, der Reichsforstverein, Niederösterreichische Gewerbeverein, die Gesellschaft der Ärzte, der Verein für niederösterr. Landeskunde, Ingenieur- und Architektenverein, Wissenschaftliche Klub, die Wiener Künstlergenossenschaft, der Österreichische Kunstverein, die Gesellschaft der Musikfreunde, der Alpenverein, Touristen-, Alpenklub, der Niederösterreichische Gebirgsverein, zahlreiche kaufmännische, polit., Bildungs- und gesellige Vereine (Gesamtzahl 1895: 5897), das Adelskasino, der Jockeyklub u. a.

Wohlthätigkeitsanstalten. Das k. k. Allgemeine Krankenhaus am Alsergrund, eins der größten Spitäler der Welt (10 ha groß), von Kaiser Joseph II. gegründet, mit mehr als 100 Krankensälen und 2000 Betten, steht in Verbindung mit den Universitätskliniken; das k. k. Krankenhaus auf der Wieden (600 Betten), die k. k. Krankenanstalt Rudolfsstiftung (860) auf der Landstraße, das 1889 errichtete Kaiser-Franz-Josephs-Spital in Favoriten (640), Kaiserin-Elisabeth-, Stephanie-, Wilhelminen-, Rochus-Spital, 4 städtische Epidemie-, 21 private, 6 Kinder- und 2 große Garnisonspitäler; die niederösterr. Landes-Irrenanstalt (22 ha) für 700 Kranke, die allgemeine Poliklinik, die Krankenhäuser im Kloster der Barmherzigen Brüder in der Leopoldstadt, der Elisabethinerinnen auf der Landstraße, der Barmherzigen Schwestern zu Gumpendorf und in der Leopoldstadt, das Israelitenspital, Rudolfinerkrankenhaus, Sophienspital; das städtische und zwei Vereins-Asylhäuser (1895: 98233 Obdachlose), das städtische Werkhaus für Arbeitslose; 1 k. k., 8 Gemeinde- und 12 private Waisenhäuser; das Findelhaus und die niederösterr. Landes-Gebäranstalt; das k. k. Taubstummen- und das k. k. sowie das israel. Blindeninstitut, das Invalidenhaus; die sechs städtischen Versorgungsanstalten (4165 Pfründner), zahlreiche Säuglings- und Kleinkinderbewahranstalten, 117 Wohlthätigkeitsvereine mit 41973 Mitgliedern (529794 Fl. an 60702 Arme) u. s. w. Die neun Armenfonds hatten 1895: 3020377 Fl. Einnahmen, 2793265 Fl. Ausgaben und 19 Mill. Fl. Vermögen, die 1509 Armenstiftungen besitzen 12,03 Mill. Fl. Kapital mit 516158 Fl. Einnahmen. Vorübergehende Unterstützung genossen 94327 Personen (681767 Fl. aus öffentlichen Mitteln) und 61000 Personen (540538 Fl. aus Privatmitteln), dauernde 6241 Männer und 15740 Frauen (1506764 Fl.). Aus Stiftungsgeldern wurden 2131 Arme dauernd mit 202143 Fl. unterstützt.

Bäder. Die größten sind: das Städtische Bad (für nahezu 1 Mill. Fl. im regulierten Donaustrom erbaut), das Centralbad in der innern Stadt, Römische und Dianabad in der Leopoldstadt, Sophien-, Beatrix- und Josephsbad auf der Landstraße, Florabad auf der Wieden, Margarethenbad in Margarethen, Esterházybad in Mariahilf, die k. k. Militärschwimmanstalt, außerdem noch zehn städtische Volksbäder.

Industrie und Gewerbe. Die Gewerbthätigkeit der Stadt W. ist sehr bedeutend. Hervorzuheben sind folgende Industriezweige: Fabrikation von Maschinen und Lokomotiven, Waggons, Fahrrädern, Werkzeugen, mathem., physik., optischen und chirurg. Instrumenten, Klavieren, Blasinstrumenten, Eisenkonstruktionen für Hochbauten, feuerfesten Kassen (10 Fabriken), eisernen Möbeln, emaillierten Kochgeschirren (bedeutende Ausfuhr nach dem Orient), Lampen, Bronze- und Zinnwaren, besonders Kunstgegenstände aus Bronze, Chinasilberwaren (1893: 394 Betriebe, 2398 Arbeiter), Juwelierarbeiten, Gold- und Silberwaren (749, 3171) und Terracottawaren, Mühlenbauanstalten, Ziegeleien, die chem. Industrie, besonders die Erzeugung von Parfümerien, Soda, Farben, Lacken und Firnissen, Brauereien (9 Brauereien mit einer Produktion [1894/95] von 1514781 hl, ohne die Anton Drehersche Brauerei in Klein-Schwechat mit 681740 hl), die Erzeugung von Seidenwaren, besonders Modestoffen (82 Betriebe, 1041 Arbeiter), Bändern (32, 776), Shawls, Wollwaren, Möbelstoffen und Teppichen, Baumwollstoffen, Posamentierwaren (307, 2569), türk. Kappen, Betten und Wäsche, Schirmen, Kleidern (bedeutende Ausfuhr nach dem Orient, 6172 Betriebe, 24991 Arbeiter), Kunstblumen (1499 Arbeiter), Leder (165 Fabriken, 1922 Arbeiter), Schuhwaren (4547, 17641), Handschuhen, Täschner-, Riemer- und Lederwaren mit bedeutender Ausfuhr, Hüten, Putzwaren, Papier, Möbeln, Perlmutter- und Drechslerwaren, Tapeziererarbeiten (718 Unternehmer mit 1396 Arbeitern), Baugewerbe (2685, 43210), Buch- und Kunsthandel (Firmen: Braumüller, Gerold, Hartleben, Hölder, Hölzel, Tempsky, s. diese Artikel), Photographie und Kunstgießerei. (S. auch Niederösterreich.)

Handel. W. ist durch seine günstige Lage am Ausgange der Alpen und an der Donau der natürliche Vereinigungspunkt der großen Handelsstraßen nach dem Süden und dem Osten und hat als Hauptstapelplatz für den großartigen Getreide- und Viehhandel eine hervorragende Bedeutung.

Die Getreideeinfuhr nach W. auf den Schiffen der Donau-Dampfschiffahrtsgesellschaft umfaßte:

Jahre	Tonnen	Jahre	Tonnen
1870	72 609	1890	266 881
1875	80 740	1893	192 576
1876 *	157 747	1894	148 798
1885	294 012	1895	184 165

* Eröffnung des städtischen Lagerhauses.

Der Getreideverkehr im Lagerhaus der Stadt betrug 1895: 171180 t Ein- und 174313 t Auslagerung, der höchste Lagerstand 42470, der niedrigste 20440, die Tagesbewegung im Mittel 1464, im Oktober an einem Tage 2192 t. In allen Lagerhäusern betrug der durchschnittliche Lagerstand 60000, der höchste 100000 t Getreide. Sehr bedeutend ist auch der Weinhandel. Zum Konsum wurden eingeführt 1895: 521724 hl Wein in Fässern, 5707 hl in Flaschen, 40841 hl Weinmost, 6505 hl Obstmost, 2691 t Weintrauben und 1158115 hl Bier. Außerdem wurden in W. erzeugt und verbraucht 1333349 hl Bier. Von großer Bedeutung ist der Viehhandel, dem der Centralviehmarkt (s. S. 707 b) dient. Außer dem Vieh wurden 6,5 Mill. kg Rindfleisch, 3,9 frisches Kalbfleisch, 2,26 Mill. kg eingesalzenes Fleisch, 450738 kg Salami und Zungen, 1300700 Gänse, Kapaunen und Truthühner, 3580937 Hühner und Tauben, 425102 Stück Wild und 1799000 kg Fische eingeführt. Der Verbrauch an Kohle betrug 1,46 Mill. t. Die Einfuhr von Brennholz betrug 114700 t, von Bau-, Werk- und Nutzholz 148900 t.

Bank- und Versicherungswesen. W. ist Sitz einer Geld- und Effektenbörse, der Hauptbörse der Monarchie und einer der bedeutendsten europ. Börsen; ferner einer Börse für landwirtschaftliche Produkte, besonders durch die alljährliche Veranstaltung eines internationalen Saatenmarktes von großer Bedeutung. 1895 bestanden 18 Banken mit einem Aktienkapital von 270,1 und einem Pfandbriefumlauf von 386,38 Mill. Fl.; das durchschnittliche Erträgnis betrug 8,51 Proz., ohne die Österreichisch-Ungarische Bank 9,09 Proz. Die hervorragendste Stelle nimmt die Österreichisch-Ungarische Bank (s. d.) ein; dann folgen die Österreichische Credit-Anstalt (s. d.), Österreichische Boden-Credit-Anstalt (s. d.), die Österreichische Länderbank (s. d.), der Wiener Bankverein (1869 gegründet, 25 Mill. Fl. Aktienkapital, 1895: 8 Proz. Dividende), die Anglo-Österreichische Bank (1863 gegründet, 18 Mill. Fl. Aktienkapital, 7½ Proz. Dividende), die Unionbank (1870 gegründet, 12 Mill. Fl. Aktienkapital, 8½ Proz. Dividende).

Ferner bestehen 66 Spar- und Vorschußvereine mit beschränkter Haftung (25181 Mitglieder mit 30,27 Mill. Fl. Krediten) und 12 Vorschußvereine mit unbeschränkter Haftung (1583 Mitglieder mit 3,38 Mill. Fl. Krediten), 19 Konsumvereine (46772 Mitglieder, 1,40 Mill. Fl. Aktiven), 55 sonstige Wirtschaftsgenossenschaften (2228 Mitglieder, 3,29 Mill. Fl. Aktiven), 6 Sparkassen, darunter die Erste Österreichische Sparkasse, die größte Sparkasse der Monarchie (1819 gegründet, 198,74 Mill. Fl. Einlagen), die Neue Wiener Sparkasse und vier Wiener Gemeinde-Sparkassen mit zusammen 474331 Einlegern und 241,06 Mill. Fl. Einlagekapital. Lebens- und Rentenversicherung betreiben 21 Gesellschaften, Versicherung gegen körperliche Unfälle 4, gegen Feuer 13, Transportschäden 15, Hagel 1, Spiegelglasversicherung 1, Rückversicherung 6.

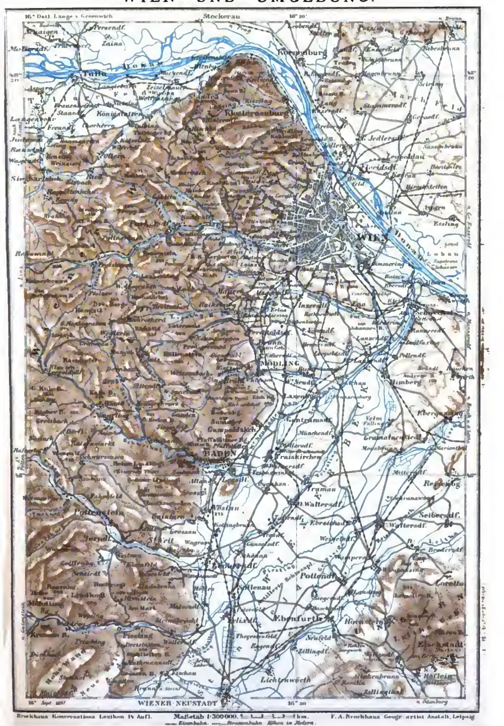
Verkehrswesen. Schiffsverkehr. Auf der Donau wurden von der Donau-Dampfschiffahrtsgesellschaft 1895 befördert: thalwärts 108052, bergwärts 106740 Passagiere. Angekommen sind thalwärts 69248, bergwärts 20800 Passagiere.

Der Frachtenverkehr betrug 1895 in Tonnen:

Richtung	Kaufmannsgüter	Getreide	Zusammen
		Ausfuhr	
Thalwärts	133 118	222	133 340
Bergwärts	6 720	11 196	17 916
Zusammen	139 838	11 418	151 257
		Einfuhr	
Thalwärts	17 100	459	17 559
Bergwärts	88 379	188 706	277 086
Zusammen	105 479	189 165	294 645
		Durchfuhr	
Thalwärts	56 067	69	56 137
Bergwärts	56 303	104 659	160 963
Zusammen	112 370	104 728	217 100

Die Süddeutsche Donau-Dampfschiffahrtsgesellschaft beförderte thalwärts 7407, bergwärts 43990 t. Die Raaber Dampfschiffahrts-Aktiengesellschaft brachte 1895: 42087 t Getreide nach W. An Ruderschiffen kamen an: 248 Schleppschiffe, 1818 Plätten,

WIEN UND UMGEBUNG.



Brockhaus' Konversations-Lexikon 14. Aufl. — Maßstab 1:300000. — F. A. Brockhaus' Geogr.-artist. Anstalt, Leipzig.

2325 Hilfszillen, 596 Flöße, und gingen bergwärts ab 138 Schleppschiffe, 725 Plätten und 796 Hilfszillen. Dieselben brachten 13472 t Bausand und Steine, 27661 t Pflastersteine, 39950 t Bau- und Werkholz u. s. w.

Eisenbahnen. W. hat sieben Bahnhöfe und liegt an den Linien W.-Oderberg-Krakau (413 km), W.-Lundenburg-Brünn (144 km), W.-Gänserndorf-Marchegg (50 km) der Kaiser-Ferdinands-Nordbahn (Nordbahnhof), W.-Gmünd-Pilsen-Eger (455 km), W.-Gmünd-Prag (350 km), W.-Absdorf-Krems (76 km, Franz-Josephs-Bahnhof), W.-Salzburg (314 km, Westbahnhof), W.-Praterstern-Hauptzollamt-Meidling-Hütteldorf (16 km) und W.-Penzing-Klein-Schwechat-Kaiser-Ebersdorf (25 km) der Österr. Staatsbahnen, W.-Pottendorf-Wiener Neustadt (55 km) und W.-Graz-Laibach-Triest (589 km) der Österr. Südbahn (Südbahnhof), W.-Brünn-Prag-Bodenbach (540 km), W.-Bruck an der Leitha-Hainburg (62 km) und W.-Marchegg (46 km) der Österr.-Ungar. Staatseisenbahngesellschaft (Staatsbahnhof), W.-Nimburg-Tetschen (458 km) der Österr. Nordwestbahn (Nordwestbahnhof), W.-Aspang (87 km) und W.-Klein-Schwechat (10 km) der W.-Aspang-Eisenbahn (Aspang-Bahnhof).

Auf den Staatsbahnen sind 1895 angekommen und abgereist 5392357, auf den Privatbahnen 13014692 Personen. Der Güterverkehr auf allen Bahnen betrug 1895: 6505 t Reisegepäck im Abgang (5546 t im Eingang), 84699 (191810) t Eil- und 1433974 (5043228) t Frachtgut.

Außerdem bestehen noch: 1) Die Kahlenbergbahn (s. d.); 2) die Dampftramway der Dampftramwaygesellschaft, vormals Krauß & Co., mit den Strecken W.- (seit 1894 Hietzing-) Mödling und Hietzing-Ober-St. Veit mit 16,05 km, ferner W.-Stammersdorf und W.-Groß-Enzersdorf (26 km). Hierzu treten noch 3) 11,7 km Dampfbahnen der Neuen Wiener Tramwaygesellschaft und 4) die Lokalbahn W.-Wiener-Neudorf mit 12,8 km Betriebslänge. Auf den Linien 2—4 wurden 1895: 8258065 Personen befördert.

Pferdebahnen. Die Wiener Tramway- (sog. alte Tramway-) Gesellschaft hat 80,47 km Betriebslänge und ein Aktienkapital von (1895) 12,318 Mill. Fl., die Neue Wiener Tramwaygesellschaft 30,09 km (einschließlich 11,7 km Dampfbahnen) und 4,000 Mill. Fl.; die Betriebseinnahmen betrugen 5073908 und 903184, die Ausgaben 3926362 und 688117 Fl., die Zahl der beförderten Personen 56,81 und 11,08 Mill., der Personenwagen 710 und 207, der Pferde 3074 und 573 sowie 29 Lokomotiven. Einzelne Linien werden bereits elektrisch betrieben, die Ausdehnung auf andere ist im Werke. Außerdem waren 1895 zur Beförderung des Personenverkehrs vorhanden 971 Fiaker, 1511 Einspänner, 952 Lohnkutschen, 577 Stellwagen und 3502 Frachtwagen.

Post und Telegraph. 1895 wurden aufgegeben 124,57 Mill. Briefe, 37,6 Postkarten, 60,23 Zeitungen, 54,02 Drucksachen, 3,84 Muster und Warenproben; angekommen sind 94,18 Mill. Briefe, 28,9 Postkarten, 10,8 Zeitungen, 9,6 Drucksachen, 2,03 Muster. Angekommen (abgegangen) sind ferner 2,29 (7,37) Mill. Sendungen ohne Wert, 421840 (609410) Geldbriefe mit 730,9 (1172,8) Mill. Fl.; 803420 (2040880) Sendungen mit 266,9 (567,2) Mill. Fl. Wert, 1,95 (13,72) Mill. Fl. Nachnahmen, 39057 (196461) Postaufträge. Die Zahl der Postämter betrug 1895: 100 mit 1050 Briefkästen, der pneumat. Stationen 43, der Staats-Telegraphenämter 128; aufgegeben wurden 2270223, aufgenommen 2159780, übertelegraphiert 6006534 Depeschen. Das Privat- (Lokal-) Telegraphennetz wurde 1895 verstaatlicht. Seit 1. Jan. 1895 besteht nur noch ein Staatliches Lokal-Telephonnetz in W. mit zwei Centralen, 45 Stationen mit 8582 Abonnenten. Die Länge der Linien betrug 2385, der Leitungsdrähte 44302 km. Über Postsparkassen s. d.

Neue Verkehrsanlagen. Durch Gesetz vom 18. Juli 1892 wurde zwischen der Staatsregierung, dem Kronland Niederösterreich und der Stadt W. ein Programm vereinbart, welches bezweckt die Ausführung und finanzielle Sicherstellung 1) der Wiener Stadtbahn; 2) der Regulierung der W. sowie Anlage beiderseitiger Sammelkanäle; 3) der Anlage von Hauptsammelkanälen beiderseits des Donaukanals; 4) der Umwandlung des Donaukanals in einen gegen Hochwasser geschützten Handels- und Winterhafen.

Das Bauprogramm umfaßt 1) Hauptbahn-Gürtellinie, welche die Franz-Josephs-Bahn mit den übrigen Bahnen längs des Gürtels verbindet (15,3 km, Kosten etwa 25,25 Mill. Fl.); 2) Donaustadtlinie (5,6 km, 3,6 Mill. Fl.); 3) Vorortlinie von Döbling nach Penzing (9,3 km, 9,7 Mill. Fl.); dann die Lokalbahnen: 4) Wienthalbahn (s. d.); 5) Donaukanallinie (6 km, 7,8 Mill. Fl.) und 6) innere Ringlinie (4 km, 5,4 Mill. Fl.). Diese Bahnen sollten bis Ende 1897 vollendet sein. In der zweiten Bauperiode (1898—1900) sollten vollendet werden eine Hauptbahn längs des Donaukanals und eine in der Donaustadt, sowie Lokalbahnen entlang des Rennweges zum Centralfriedhof, nach Dornbach und Pötzleinsdorf und zwei unterirdische Radiallinien quer durch die innere Stadt. Das Bauprogramm hat mehrfache Änderungen erfahren: die innere Ringbahn und die Donaustadtlinie fallen fort und die als Lokalbahn in Aussicht genommenen Wienthal- und Donaukanallinien werden als Hauptlinien ausgeführt. Die Vorort-, die obere Wienthallinie (von Hütteldorf-Meidlinger Hauptstraße-Heiligenstadt) und die Gürtellinie sollen 1898, die untere Wienthallinie (Meidlinger Hauptstraße-Hauptzollamt-Praterstern) und die Donaukanallinie 1899 vollendet werden.

Fremdenverkehr. 1895 kamen in den Hotels 354837 Fremde an, davon aus Österreich 186833, Ungarn 72155, Bosnien 1209, Deutschland 34103, Rußland 17479, Rumänien 10979, Amerika 5731, Frankreich 5304, Italien 4111, England 4029 u. s. w. Die stärkste Frequenz hatte der August mit 43008, die geringste der Januar mit 18976 Fremden.

Vergnügungsorte und Umgebung. Am Ring liegt der Stadtpark (6,18 ha) mit dem schönen, 1865—67 erbauten Kursalon im florentin. Stil und mehrern Denkmälern; an ihn stößt, durch die W. getrennt, der Kinderpark; von hier ziehen sich längs der W. Anlagen bis zur Elisabethbrücke. Der abgeschlossene Hofgarten, die Anlagen zwischen den beiden Hofmuseen, vor dem Justizpalast der Volksgarten mit dem Theseustempel, der Rathausplatz und der Park vor der Votivkirche; den Abschluß dieser den Ring begleitenden Anlagen bilden jene am Franz-Josephs-Quai. Die gesamten (150) städtischen Anlagen bedecken eine Fläche von 976 ha. In der Leopoldstadt ist vor allem der ausgedehnte k. k. Prater, der schönste Naturpark, zu nennen, welcher (719 ha

groß) seit 1570 Eigentum des kaiserl. Hofs ist und 1776 von Kaiser Joseph II. freigegeben wurde. Er teilt sich in den sog. Nobelprater, in dem auf der Hauptallee die großen Korsofahrten (meist im Mai) stattfinden, und in den Volks- (oder Wurstl-)Prater mit Volksbelustigungen aller Art. Von den Gebäuden der Weltausstellung (1873) ist der großartige Eisenbau der Rotunde (s. Tafel: Ausstellungsgebäude I, Fig. 3) erhalten geblieben. Im Prater befinden sich ferner das Vivarium, die Anlagen am Konstantinsbügel (1873), der neue Tiergarten und der Englische Garten; im östl. Teile der sog. Freudenau die große Rennbahn des Österreichischen Jockeyklubs und bei der Rotunde eine große Trabrennbahn. Der zweite große Park in der Leopoldstadt ist der k. k. Augarten, ein 33 ha großer Park im franz. Geschmack, von Kaiser Joseph II. 1775 «allen Menschen gewidmeter Erlustigungsort von ihrem Schätzer»; nördlich stößt an denselben die jetzt zum größten Teil bebaute Brigittenau. Ebenso reich an öffentlichen Gärten ist der Bezirk Landstraße, der den großen Belvederegarten (12,5 ha), im franz. Stil mit Bassins und Standbildern, den schönen fürstl. Schwarzenbergschen Park und den Botanischen Garten enthält. Weiter sind noch zu nennen: der ehemalige Esterházygarten im Bezirk Mariahilf, der fürstl. Liechtensteinsche Garten am Alsergrund, der neu angelegte Türkenschanzpark in Währing und die prachtvollen Gärten und Anlagen in Döbling, Heiligenstadt und Hohe Warte, wo sich die berühmten Gartenlagen des Freiherrn von Rothschild befinden. Einen großartigen, bis in das Gebirge sich ausdehnenden Naturpark besitzt Fürst Schwarzenberg in Dornbach und Neuwaldegg, der schönste Park der Stadt ist jedoch der Park von Schönbrunn (s. d.).

W. besitzt eine besonders schöne landschaftliche Umgebung mit zahlreichen Sommerfrischen. Zu nennen sind insbesondere die kaiserl. Lustschlösser Hetzendorf und Laxenburg (s. d.). In jüngster Zeit ist ein neues kaiserl. Lustschloß im kaiserl. Tiergarten nahe am Lainzer Thor erbaut. Reizende Waldpartien enthalten Dornbach, Neuwaldegg mit dem fürstl. Schwarzenbergschen Park und der Kahlenberg (s. d.). 15 km südwestlich von W. liegt das romantische Thal der Brühl und 20 km entfernt die Stadt Baden (s. d.) in schöner Gegend. Auch der Wiener Wald bietet mit seinen Höhen und Thälern unerschöpfliche Naturgenüsse. Die reizenden Ortschaften am Fuß der Gebirge dienen den wohlhabenden Wienern zum Sommeraufenthalt.

Geschichte. W. ist aus dem Standlager Vindobona hervorgegangen, welches die Römer zur Beherrschung der Donau und Abwehr feindlicher Einfälle hier an der nördl. Grenze des Reichs aufgeschlagen hatten. Zahlreiche Römerdenkmale sprechen dafür. Die Geschichte W.s hat ihre Hauptbedeutung nach den Beziehungen der Stadt als strategisch wichtiger Punkt, als Vormauer gegen die Osmanen, als Handels- und Residenzstadt. Mit dem 5. Jahrh. endete die Römerherrschaft, und die Stadt wurde die Beute wilder Scharen während der Völkerwanderung, bis das ganze Land in die Gewalt Karls d. Gr. fiel, der die Ostmark begründete. Die Markgrafen wohnten zu Melk und später auf dem Kahlenberge. Markgraf Leopold der Heilige, aus dem Hause Babenberg (gest. 1136), erscheint als der Wiederhersteller W.s, welches sein Sohn Herzog Heinrich I. Jasomirgott noch mehr emporhob, indem er hier seine Residenz aufschlug und 1158 das Schottenkloster stiftete. Unter Herzog Leopold VI. (1221) erhielt W. Stadtrecht. Besonders blühte es empor unter den Regierungen der Habsburger Herzog Rudolfs IV. (gest. 1365) und Albrechts III., von welchen ersterer die Universität gründete, den Umbau der St. Stephanskirche in ihrem gegenwärtigen Umfange begann und die wichtigsten städtischen Einrichtungen ins Leben rief. 1462 empörte sich die Stadt gegen Kaiser Friedrich III.; 1480 ward sie Sitz eines Bistums, das 1723 zum Erzbistum erhoben wurde. Matthias Corvinus von Ungarn eroberte W. 1484, schlug dort seine Residenz auf und starb daselbst 1490. In den J. 1381, 1541 und 1564, 1679 und 1713 wütete hier die Pest, 1679 starben 122000 Menschen. Schwer litt W. während der Türkenkriege. Zum erstenmal wurde es 22. Sept. bis 15. Okt. 1529 von Suleiman II. belagert, aber durch die tapfere Verteidigung des Grafen Niklas von Salm gerettet. Noch gefährlicher war die zweite türk. Belagerung von Mitte Juli bis 12. Sept. 1683 durch den Großwesir Kara Mustapha, und schon war W. trotz der Tapferkeit seines Verteidigers, des Grafen Rüdiger von Starhemberg (s. d.), dem Unterliegen nahe, als es durch das Entsatzheer unter dem Polenkönig Johann Sobieski und dem Markgrafen Ludwig Wilhelm von Baden befreit wurde. Erst nach dem J. 1683 und den Siegen des Prinzen Eugen begann W., welches Karl VI., Maria Theresia und Joseph II. außerordentlich begünstigten, sich wieder zu heben. W. war wiederholt der Schauplatz diplomat. Verhandlungen (s. Wiener Vertrag), und mehrere Friedensverträge wurden hier abgeschlossen (s. Wiener Friedensschlüsse). Im Kriege mit den Franzosen wurde es von diesen 13. Nov. 1805 und 12. Mai 1809 besetzt. 1815 fand hier der Wiener Kongreß (s. d.) und 1819 ein Ministerkongreß statt. 1848 war W. der Schauplatz der Märzrevolution (s. Österreichisch-Ungarische Monarchie, Geschichte), und nach den blutigen Scenen im Okt. 1848 wurde es 31. Okt. unter lebhafter Gegenwehr der Empörer von der kaiserl. Armee unter Windisch-Grätz eingenommen. Eine Umwandlung W.s zur modernen Großstadt führte die Regierungszeit Kaiser Franz Josephs I., besonders aber die unter ihm vollendete Stadterweiterung (s. oben) herbei. 1873 fand in W. eine Weltausstellung statt.

Litteratur. Hormayr, W., seine Geschicke und seine Denkwürdigkeiten (9 Bde., Wien 1823—29); Tschischka, Geschichte der Stadt W. (Stuttg. 1846—47); Sueß, Der Boden der Stadt W. (Wien 1862); Aschbach, Geschichte der Wiener Universität im ersten Jahrhundert ihres Bestehens (ebd. 1865); Waagen, Die vornehmsten Kunstdenkmäler in W. (2 Bde., ebd. 1866—67); Realis, Die kaiserl. Burg (3. Aufl., ebd. 1867); Silberstein, Die Kaiserstadt am Donaustrand (ebd. 1873); Weiß, Topographie der Stadt W. (ebd. 1876); Wiener Neubauten, hg. von K. von Lützow und L. Tischler, später allein von letzterm. Serie A. Die Privatbauten (3 Bde., ebd. 1877—91; 5. Aufl. 1894—97). Serie B. Die Monumentalbauten (3 Bde., ebd. 1881—93; 2. Ausg. 1889—93); Bermann, Alt- und Neuwien (ebd. 1879); Weller, Die kaiserl. Burgen und Schlösser (ebd. 1880); Weiß, Geschichte der Stadt W. (2. Aufl., 2 Bde., ebd. 1882); Zapf, Wirtschaftsgeschichte W.s (ebd. 1888); Die Österreichisch-Ungarische Monarchie in Wort und Bild (Bd. 1, ebd. 1889); Guglia, Geschichte der Stadt W. (ebd. 1892); W. und Umgebung. Illustrierter Fremdenführer (16. Aufl., ebd.

1895); Bermann, Illustrierter Führer durch W. und Umgebungen (6. Aufl., ebd. 1895); Meurer, Kleiner illustrierter Führer durch W. und Umgebungen (5. Aufl., ebd. 1897); Grübl, Die Gemeindeverwaltung der Stadt W. in den J. 1889—93 (ebd. 1895); F. Umlauft, Namenbuch der Stadt W. (ebd. 1895); Quellen zu Geschichte der Stadt W. Redigiert von A. Maver (Abteil. 1, Bd. 1—2, ebd. 1895); Schauenstein, Die Versorgungsanstalten der Stadt W. (ebd. 1895); Habernal, Unser W. in alter und neuer Zeit (ebd. 1896); Zimmermann, Geschichte der Stadt W., Bd. 1 (ebd. 1897); Griebens Reisebücher Nr. 8: W. und Umgebungen (14. Aufl., bearb. von Möbius, Berl. 1897); ferner Statist. Jahrbuch der Stadt W. (seit 1883); die Berichte der Bürgermeister der Stadt W. (seit 1867); das von der Stadt W. herausgegebene Werk: W. 1848—88; Die Polizeiverwaltung W.s (Wien, jährlich); Mitteilungen des Statistischen Departements des Wiener Magistrats: «Monatsberichte»; endlich die Berichte der Handels- und Gewerbekammer in W. über Industrie, Handel und Verkehrsverhältnisse (jährlich).

Wienbarg, Ludolf, Schriftsteller, geb. 25. Dez. 1802 zu Altona, studierte in Kiel und in Bonn und las dann an ersterm Orte ein Semester lang über Ästhetik und deutsche Litteratur. Diese Vorlesungen ließ er u. d. T. «Ästhetische Feldzüge» (Hamb. 1834) drucken und gab, indem er sie auf dem Titel «dem jungen Deutschland» widmete, für die durch ihn und seine Gesinnungsgenossen vertretene litterar. Richtung den historisch gewordenen Namen. 1835 ging W. nach Frankfurt a. M. und verband sich mit Gutzkow zur Herausgabe der «Deutschen Revue», die aber unterdrückt wurde. Von der Proskribierung des Jungen Deutschland mitbetroffen, lebte er eine Zeit lang am Rhein und ging dann nach Hamburg, wo er längere Zeit den kritischen Teil der «Börsenhalle», dann nacheinander die Mitredaktion der «Hamburger neuen Zeitung», des «Altonaer Merkur» und der «Litterar.-kritischen Blätter» (bis 1847) besorgte. Nach dem schlesw.-holstein. Kriege, an dem er sich als Freiwilliger beteiligte, lebte er wieder zu Hamburg und Altona, war seit 1864 Mitarbeiter der deutsch-nationalen «Altonaer Nachrichten» und starb daselbst 2. Jan. 1872. W. vereinigte als Schriftsteller ein leidliches Wissen mit den eleganten Formen des Journalisten, war aber in keiner Weise eine führende Persönlichkeit. Er schrieb: «Holland in den J. 1831 und 1832» (2 Bde., Hamb. 1833), «Quadriga» (ebd. 1835), «Tagebuch von Helgoland» (ebd. 1838), «Zur neuesten Litteratur» (Mannh. 1835; 2. Aufl., Hamb. 1838), «Geheimnis des Worts» (Kiel 1852). Von seinen «Vermischten Schriften» ist nur ein Band erschienen (Altona 1840). Durch die Ereignisse der Zeit wurden hervorgerufen: «Der dän. Fehdehandschuh. Ausgenommen von W.» (Hamb. 1846), «Darstellungen aus den schlesw.-holstein. Feldzügen» (Bd. 1 und 2, Kiel 1850—51) und «Geschichte Schleswigs» (2 Tle., Hamb. 1861—62). — Vgl. Ludolf W. (in «Unsere Zeit», Jahrg. 1872, 1. Hälfte).

Wienen, s. Lutter und Spiritusfabrikation.

Wiener, Heinr., Senatspräsident am Reichsgericht, geb. 12. Okt. 1834 in Glogau, war 1860—66 zuerst in Stettin, dann in Berlin bei der Staatsanwaltschaft thätig, wurde 1867 Rechtsanwalt in Berlin, 1873 vom Bundesrat in die Kommission zur Beratung des Entwurfs der Strafprozeßordnung berufen, 1874 zum Rat beim Oberhandelsgericht ernannt, trat dann zum Reichsgericht über, wurde 1891 Senatspräsident an demselben, 1892 als Mitglied in die Börsenenquetekommission berufen. Er trat 1896 in den Ruhestand und starb 7. Nov. 1897 in Berlin. 1873 veröffentlichte er auf Aufforderung des Vereins für Socialpolitik ein Gutachten zur Reform des Aktiengesellschaftswesens, 1884, anläßlich der Vorlegung des Entwurfs zum Aktiengesetz im Reichstag, die Schrift: «Der Aktiengesetzentwurf. Betrachtungen und Vorschläge» (Leipzig). In der Schrift «Das Differenzgeschäft vom Standpunkte der jetzigen Rechtsprechung» (Berl. 1893) suchte er die Bekämpfung des Börsenspiels mit einer Unklagbarkeit der Geschäfte nach bestehenden jurist. Distinktionen des Privatrechts als unzulänglich darzustellen.

Wiener Allgemeine Zeitung, seit 1880 bestehende liberale Zeitung, wurde als Aktienunternehmen mit täglich dreimaliger Ausgabe unter der Leitung von Theod. Hertzka begründet und ging später in den Besitz von Regierungsrat von Hirschfeld, dem Gründer und mehrjährigen Leiter der «Polit. Correspondenz», und Louis von Moskowicz über. Gegenwärtiger Chefredacteur: Dr. Julius von Ludassy; Auflage: 14—15000.

Wiener Becken, s. Wien (S. 702 b).

Wiener Braun, ein rotbrauner Farbstoff, der aus den Rückständen der Fuchsinfabrikation gewonnen wurde, aber nicht mehr im Handel ist. W. B. ist ein Gemenge von Anilinfarbstoffen.

Wiener Friedensschlüsse. In Wien wurden folgende vier Frieden abgeschlossen:

1) Der Friede vom 18. November 1738, dem die 3. Okt. 1735 abgeschlossenen Präliminarien vorausgegangen waren, beendete den Polnischen Thronfolgekrieg von 1733 bis 1738 (s. d.).

2) Der Friede vom 14. Oktober 1809 beendete den Französisch-Österreichischen Krieg von 1809 (s. d.) und wurde in dem benachbarten Lustschloß Schönbrunn, dem Hauptquartier Napoleons, abgeschlossen.

3) Der Friede von 1864 beendigte den Deutsch-Dänischen Krieg von 1864 (s. d.), und zwar wurden die Präliminarien 1. Aug., der endgültige Vertrag 30. Okt. abgeschlossen. Darin trat der dän. König Christian IX. alle seine Rechte auf die Herzogtümer Schleswig-Holstein und Lauenburg an den Kaiser von Österreich und den König von Preußen ab und versprach, deren weitere Bestimmungen über diese Lande anzuerkennen. Außer einer zweckmäßigen Grenzregulierung, die die jütischen Enklaven in Nordschleswig beseitigte (s. Schleswig-Holstein, Geschichte), wurde festgesetzt, daß die Herzogtümer von der dän. Gesamtschuld 29 Mill. dän. Thaler (= $21\frac{3}{4}$ Mill. Vereinsthaler) und überdies die Rückerstattung der Kriegskosten an die verbündeten Großmächte übernehmen sollten.

4) Der Friede vom 3. Oktober 1866 beendete den Italienischen Krieg von 1866 (s. d.). Kaiser Franz Joseph I. von Österreich gab hier seine Zustimmung zur Vereinigung des (4. Juli 1866 an Napoleon III. abgetretenen) Lombardisch-Venetianischen Königreichs mit dem Königreich Italien, wogegen König Victor Emanuel II. sich verpflichtete, die auf dieser Provinz haftenden Schulden zu übernehmen und 35 Mill. Fl. an die österr. Staatskasse zu bezahlen. Zugleich ward die lombard. Eiserne Krone an Victor Emanuel II. ausgeliefert.

Wiener Grün, s. Schweinfurter Grün.

Wiener Joch, s. Joch (Maß).

Wiener Kongreß, eine von den am Kriege gegen Napoleon I. beteiligt gewesenen Mächten zur Ordnung der europ. Verhältnisse einberufene Versammlung, die vom Sept. 1814 bis zum Juni 1815 in Wien tagte und in erster Linie über die künftige territoriale Gestaltung Europas Entscheidung treffen sollte. Im Drange des Krieges waren zwischen den Verbündeten nur einzelne und allgemein gehaltene Vereinbarungen getroffen worden, so in den Verträgen von Kalisch, Reichenbach und Teplitz (28. Febr., 14. und 27. Juni, 9. Sept. 1813); einige Rheinbundsstaaten hatten mit Unterstützung Metternichs durch Sonderverträge ihren Länderbestand sich gesichert (Bayern durch den Vertrag von Ried 8. Okt., Württemberg durch deu von Fulda 2. Nov. 1813); andererseits waren Frankreichs künftige Grenzen schon in dem Pariser Frieden vom 30. Mai 1814 festgestellt worden. Noch aber blieben der unerledigten Fragen eine große Zahl. Während des Sept. 1814 trafen in Wien die Bevollmächtigten aller europ. Staaten ein. Außer den Monarchen von Österreich, Rußland, Preußen, Dänemark, Bayern, Württemberg, Baden und vielen andern fürstl. Personen wohnten dem Kongreß die ersten Staatsmänner der Zeit bei. Eine Menge glänzender Feste zog den Kongreß von seinen eigentlichen Aufgaben ab; erst die Rückkehr Napoleons nach Paris beschleunigte den Abschluß der Verhandlungen.

Schon die Geschäftsordnung und die Form der Beratungen boten erhebliche Schwierigkeiten. Die Bevollmächtigten von Österreich, Preußen, Rußland, England kamen überein, zwei Ausschüsse niederzusetzen, den einen für die deutschen, den andern für die europ. Angelegenheiten. Während der erstere von Österreich und den vier deutschen Königreichen Preußen, Hannover, Bayern und Württemberg gebildet wurde, gehörten dem letztern die Vertreter der fünf europ. Großmächte sowie der Vertreter Spaniens an; aber von der Behandlung der wichtigsten Frage, von der Verteilung der zurückgewonnenen Gebiete, sollten Spanien und Franlreich ausgeschlossen bleiben; doch verstand es Talleyrand, der Bevollmächtigte Ludwigs XVIII., auch hierin sich einzudrängen. Die kleinern Mächte sahen sich bald ganz in den Hintergrund gedrängt.

Die wichtigste Angelegenheit bei der Restauration der alten Mächte bildete die territoriale Entschädigung von Rußland und Preußen; England hatte sich die von ihm begehrten Erwerbungen schon gesichert; auch Österreich batte bereits in Deutschland und Italien die verlorenen Provinzen zurückgewonnen und auch die Gebiete schon besetzt, die ihm als Ersatz für abgetretene Landschaften dienen sollten. Kaiser Alexander wünschte das Herzogtum Warschau mit den alten russ.-poln. Provinzen zu einem nationalen Königreich Polen zu vereinigen, das mit Rußland nur durch Personalunion verbunden werden sollte. Da sich des Kaisers Forderungen hauptsächlich auf das bis 1806 zu Preußen gehörende Polen, auf das Weichselland, erstreckten, so war von der russ. Entschädigung auch die preußische abhängig, und von letzterer wiederum hing die Verteilung bei den deutschen Kleinstaaten ab. Als Haupterwerb für Preußen war das Königreich Sachsen in Aussicht genommen. Bereits 8. Nov. 1814 hatte Preußen förmlich die Verwaltung von Sachsen übernommen. Allein die sächs. Pläne Preußens und die polnischen Rußlands stießen bei den andern Mächten auf einen heftigen Widerstand. Hardenberg und Humboldt hatten anfänglich den Versuch gemacht, mit Österreich und England zu einer Verständigung über Sachsen zu gelangen. Nachdem jedoch infolge des persönlichen Eingreifens König Friedrich Wilhelms im Nov. 1814 Preußen vollständig auf die Seite Rußlands getreten war, ging auch Castlereagh in das österr.-franz. Lager über, und auch die ehemaligen Rheinbundstaaten, insbesondere Bayern, Württemberg und Hessen, schlossen sich dieser Partei an. Die poln. Frage trat mehr und mehr zurück, da sich Zar Alexander zu einigen Konzessionen geneigt zeigte, indem er zugab, daß Thorn und Krakau neutrale Freie Städte werden sollten. Dagegen wurde der Streit um Sachsen immer erbitterter; es brach auch eine publizistische Fehde aus, und schließlich drohte sogar ein offener Krieg zwischen Preußen und Rußland einerseits und den Auhängern Metternichs und Talleyrands andererseits auszubrechen. Österreich, Frankreich, England schlossen 3. Jan. 1815 eine Tripelallianz, der die kleinern Staaten beitraten, aber endlich kam es nach gegenseitigen Zugestäudnissen doch zu einer Einigung. Sachsen ward geteilt, die südl. Hälfte dem Albertiner Friedrich August zurückgegeben, die nördl. Hälfte mit Preußen vereinigt. Eine weitere Forderung, die Erwerbung von Leipzig, konnte Preußen nicht durchsetzen, erhielt aber dafür von Zar Alexander (Febr. 1815) die Festung Thorn zurück. Die Unterzeichnung der Verträge mit Polen und Sachsen verzögerte sich bis in den Mai 1815. Vorher schon, 8. April, hatten die drei Ostmächte einen besondern Vertrag abgeschlossen, durch den Krakau zu einem neutralen, unter dem Schutz der drei Mächte stehenden Freistaat erllärt wurde.

Da Preußen auf die Hälfte von Sachsen Verzicht geleistet hatte, so sollten ihm weitere Entschädigungen im Westen zu teil werden. Mit den alten Besitzungen Cleve, Mark, Ravensberg, Minden, Geldern und dem schon 1803 erworbenen Münster und Paderborn wurden weitere ehemals geistliche und auch weltliche Gebiete in Westfalen und am Rhein vereinigt, aus denen nun drei neue preuß. Provinzen gebildet wurden: Westfalen, Cleve-Berg und Niederrhein (1824 letztere vereinigt zur Rheinprovinz). Dagegen trat Preußen einen Teil von Geldern und Cleve, das Land an der Maas, an die holländ. Oranier, Ansbach-Bayreuth an Bayern, Hildesheim, Goslar, die untere Grafschaft Lingen sowie Ostfriesland an Hannover ab. Ein persönliches Verdienst Hardenbergs war die Erwerbung von Schwedisch-Vorpommern und Rügen. Dänemark, das statt Norwegens diese Lande von Schweden erhalten hatte, gab sie für 2 Mill. Thlr. und für Lauenburg an Preußen, dem es gelang, die reichen vorpommerschen Lande zu gewinnen und so endlich den letzten Rest skandinav. Herrschaft an der deutschen Ostseeküste zu beseitigen.

Die meisten deutschen Mittel- und Kleinstaaten blieben in dem Umfange bestehen, den sie während der Napoleonischen Zeit erlangt hatten. Von den bei der Gründung des Rheinbundes mediatisierten Staaten wurden nur Hannover, Hessen-Cassel, Oldenburg und Braunschweig wiederhergestellt. Westfalen, Berg, Würzburg und Frankfurt sowie die Gebiete einiger kleinerer Rheinbundsfürsten wurden aufgeteilt. Hannover wurde durch die Gunst der Engländer erheblich vergrößert; für Lauenburg erhielt es Ostfriesland und außerdem die untere Grafschaft Lingen, Hildesheim und Goslar. Bayern hatte für Tirol, Salzburg und das Innviertel, die an

Österreich kamen, die linksrhein. Pfalz, Würzburg und einen Teil des Großherzogtums Frankfurt, die Lande um Aschaffenburg, erhalten; von Preußen hatte es, gegen Jülich-Berg und einen Teil der Pfalz, Ansbach und Bayreuth erworben. Mainz wurde dem Großherzog von Darmstadt zugesprochen und als Bundesfestung mit einer österr. und einer preuß. Garnison belegt. Hessen-Darmstadt erhielt statt des Herzogtums Westfalen die Provinz Rheinhessen; Cassel gewann den größten Teil von Fulda; Nassau wurde durch Tauschverträge mit Preußen abgerundet. Die Herzöge von Mecklenburg, Oldenburg und Weimar bekamen den Titel von Großherzögen. Weimar erhielt eine kleine territoriale Erweiterung; einige winzige Gebiete an der Nahe und Saar wurden an Oldenburg, das Birkenfeld, an Coburg, das Lichtenberg empfing, und an Mecklenburg-Strelitz gegeben; Frankfurt a. M., Hamburg, Bremen, Lübeck wurden zu Freien Städten erklärt. In Frankfurt a. M. errichtete man eine Territorialkommission, die bis 1819 zu thun hatte, bis alle streitigen Gebietsfragen zwischen den deutschen Staaten endgültig entschieden waren. Deutschland in seiner Gesamtheit erlitt trotz aller Siege durch den W. K. Einbußen an das Ausland. Wie Saarbrücken, Landau und große Gebiete im Elsaß schon im Pariser Frieden an Frankreich überlassen waren, so kamen jetzt Luxemburg und ein Teil von Geldern an Holland, Lauenburg an Dänemark, ein Teil des Bistums Basel an die Schweiz.

Um so reichlicher war der Gewinn, den Österreich davontrug. Es erhielt seine Herrschaft über Italien wieder und gewann in Süddeutschland eine feste Position durch die von Bayern abgetretenen Lande Tirol, Vorarlberg, Innviertel, Hausruckviertel und Salzburg. Die schwer haltbaren Außenposten, Belgien sowie der Breisgau und die andern frühern Besitzungen am Schwarzwald und an der obern Donau, wurden abgetreten. Neben den illyr. Provinzen wurden im Süden Venedig, Mantua, das Veltlin und die ganze Lombardei erworben; die Übermacht der Österreicher in Italien ward befestigt, indem die italienischen Fürstenthrone mit österr. Nebenlinien besetzt wurden: Toscana erhielt der Erzherzog Ferdinand, Modena mit seinen Dependenzen der Erzherzog Franz, Parma die Erzherzogin Marie Luise, Gemahlin Kaiser Napoleons. Vergebens hatte der span. Gesandte gegen Österreich die Ansprüche des Infanten Karl II. auf das Königreich Etrurien und auf sein Erbland Parma geltend gemacht; der Infant rettete für sich nur das Herzogtum Lucca und eine jährliche Rente von 500 000 Frs. Darüber erbittert, verweigerte Spanien seinen Beitritt zur Schlußakte des Kongresses. Erst später wurde die Erbfolge des Herzogs von Reichstadt, des Sohnes der Marie Luise, umgestoßen, und 1817 in einem Vertrag zwischen Österreich, Spanien und Frankreich festgesetzt, daß der Infant nach dem Tode der Marie Luise in Parma nachfolgen sollte. König Murat von Neapel wurde, als er nach Napoleons Rückkehr aus Elba die Waffen erhob, von den Österreichern aus seinem Königreich verjagt, und durch die Bemühung Talleyrands ward der sog. legitime König, der Bourbone Ferdinand I., wieder in den Besitz beider Sicilien gesetzt. Der Gesandte Pius' VII., Kardinal Consalvi, suchte alle Provinzen, Güter und Rechte zurückzugewinnen, die der Heilige Stuhl vor der Französischen Revolution sein eigen genannt hatte. Zwar wurde der Kirchenstaat wiederhergestellt, doch mit ihren weitern Forderungen fand die Kurie kein Gehör. Der Papst verweigerte infolgedessen, gleich Spanien, seine Zustimmung zu der Schlußakte des W. K.

Um zwischen Frankreich auf der einen, Deutschland und Österreich auf der andern Seite Staaten zu schaffen, die als Schutzmauern zwischen den zwei feindlichen Nachbarn dienen konnten, wurde am Niederrhein das neue Königreich der Niederlande errichtet, im Süden das Königreich Sardinien vergrößert und die Schweizer Eidgenossenschaft wiederhergestellt. England aber behielt die reichen holländ. Kolonien, das Kapland und die Insel Ceylon für sich, auf die es wie auf Malta, Helgoland und einen Teil der franz. Kolonien schon früher Beschlag gelegt hatte. Das Königreich Sardinien wurde durch die Republik Genua erweitert und für alle Provinzen des Staates die männliche Erbfolge zu Gunsten der Nebenlinie Savoyen-Carignan gesichert. Die Stadt Mülhausen wurde an Frankreich abgetreten, das Fürstentum Neuchâtel trat als Kanton der Eidgenossenschaft bei.

Am Abend des 5. März 1815 traf plötzlich die Nachricht in Wien ein, daß Napoleon Elba verlassen habe. Trotz der allgemeinen Bestürzung faßte man den Beschluß, die Verhandlungen fortzusetzen; Talleyrand bot alles auf, um im Interesse der Bourbonen die verbündeten Mächte zu einer abermaligen Schilderhebung gegen Napoleon zu vermögen. Wiewohl dieser versuchte, die Allianz zu sprengen, indem er an Kaiser Alexander den Geheimen Traktat vom 3. Jan. 1815 mitteilen ließ, schlossen doch Rußland, Preußen und England 25. März ein neues Bündnis, das den Vertrag von Chaumont (s. d.) erneuerte und dem die Bourbonen und alle übrigen Mächte beitraten. Nur Schweden hielt sich zurück, und Spanien erklärte, den Krieg gegen Napoleon auf eigene Hand führen zu wollen, weil ihm der Kongreß den Rang einer Großmacht verweigert hatte.

Im Drange der Not kamen jetzt nicht nur die allgemeinen europ., sondern auch die deutschen Angelegenheiten zu einem verhältnismäßig schnellen Abschluß. Auch die schwierige und heiß umstrittene deutsche Verfassungsfrage rückte jetzt endlich vorwärts. Bereits seit Okt. 1814 verhandelte über sie der deutsche Fünfer-Ausschuß, bestehend aus den Vertretern von Österreich, Preußen, Bayern, Württemberg und Hannover. Insbesondere der Freiherr vom Stein war für eine nationale Einigung und einen neuen festen Zusammenschluß Deutschlands thätig; er befürwortete eine Erneuerung des habsburg. Kaisertums. Doch der österr. Regent verweigerte die Annahme der deutschen Kaiserkrone, auch Preußen und die Mittelstaaten erklärten sich dagegen. Am 16. Okt. legten Österreich, Preußen und Hannover dem Fünfer-Ausschuß die sog. 12 Artikel, den Entwurf einer Bundesakte vor. Allein Bayern und Württemberg nahmen die hier gemachten Vorschläge sehr ungünstig auf und wollten in keine Beschränkung ihrer Souveränitätsrechte willigen. Der Streit wurde so ernst, daß auf Steins Veranlassung Kaiser Alexander sein Dazwischentreten zu Gunsten Österreichs, Preußens und Hannovers anbot. Die Verhandlungen gerieten monatelang gänzlich ins Stocken. Ein im Febr. 1815 von Preußen überreichter neuer Entwurf gelangte nicht einmal zur Beratung. Günstigere Aufnahme fand ein österr. Gegenentwurf vom Mai 1815, der die Grundlage bildete für die weitern Verhandlungen,

die endlich zu der Bundesakte vom 8. Juni 1815 führten. Die Verfassung, die nach langem Streit und Hader zuletzt in überstürzter Hast festgestellt oder vielmehr nur in Umrissen skizziert wurde, war die kläglichste, die Deutschland je besessen. Sogar die preuß. Forderung, daß alle deutschen Staaten verpflichtet sein sollten, dem Bunde beizutreten, ward abgelehnt. Die wichtigste Bestimmung, daß in allen Bundesstaaten Ständeversammlungen eingerichtet werden sollten, hat später zu heftigen Zerwürfnissen geführt. Baden hielt sich bis zum Hochsommer, Württemberg bis zum Herbst 1815 von dem Beitritt zum Bunde zurück; erst als der Sturz Napoleons zum zweitenmal entschieden war, traten sie bei. Die Bundesakte wußte nichts von einem deutschen Volke, sie kannte nur Preußen, Bayern, Oldenburger, Waldecker u. s. w., Unterthanen von 39 Fürsten, die zu einem völkerrechtlichen Verein zusammentraten, dem auch die Könige von Dänemark und Holland angehörten. Die Grundgesetze des Bundes sollten erst späterhin fest bestimmt werden; doch ist dies niemals geschehen. Jeder kleine Fürst erhielt das Recht, durch seinen Einspruch eine Weiterentwicklung des Bundes zu verhindern. Das Bundesgericht, dessen Einsetzung Preußen beantragt hatte, war von Bayern zu Fall gebracht worden. Alle nationalen Hoffnungen der Patrioten waren zu Schanden geworden. Das ganze Elend des alten Regensburger Reichstags lebte wieder auf in der neuen Gesandtenkonferenz, dem «Bundestag». (S. Deutscher Bund.)

Eine große Bedeutung hat der W. K. für die Entwicklung des internationalen Völkerrechts. Auf ihm bildete sich das System der fünf europ. Großmächte aus. Auch Fragen des Handels und Verkehrs, Fragen der Humanität und zahlreiche andere kamen zur Verhandlung; so wurde unter anderm eine internationale Flußschiffahrtspolitik durch Verträge der beteiligten Uferstaaten geschaffen, der Sklavenhandel, wenigstens im Princip, für aufgehoben erklärt und die äußern Formen des diplomat. Verkehrs, die früher soviel Anlaß zu Differenzen gegeben, endgültig festgestellt.

Da eine allgemeine Plenarversammlung nicht in der Absicht der Großmächte lag, so bereitete der Ausschuß die sog. Wiener Schlußakte vom 9. Juni 1815 vor, die die Ergebnisse des Kongresses zusammenfaßte und von den fünf Großmächten sowie von Portugal und Schweden unterzeichnet wurde. Der zweite Pariser Friede (20. Nov. 1815) änderte die Schlußakte insofern ab, als Frankreich mehrere Abtretungen zu machen hatte: Saarlouis und Saarbrücken an Preußen, Landau an Bayern, einige Festungen an die Niederlande, einen Teil von Savoyen an Sardinien. Durch besondere Verträge wurde die immerwährende Neutralität der Schweiz sanktioniert und die Ionischen Inseln unter das Protektorat Großbritanniens gestellt. Damit kam endlich die Neugestaltung Europas, die durch die sog. Heilige Allianz (s. d.) besiegelt wurde, zum Abschluß.

Vgl. Klüber, Akten des W. K. (6 Bde., Erlangen 1815—35); ders., Übersicht der diplomat. Verhandlungen des W. K. (ebd. 1816); Flassan, Histoire du congrès de Vienne (3 Bde., Par. 1829); deutsch von Hermann, 2 Bde., Lpz. 1830); Häusser, Deutsche Geschichte, Bd. 4 (4. Aufl., Berl. 1869); H. von Treitschke, Deutsche Geschichte im 19. Jahrh., Bd. 1 (6. Aufl., Lpz. 1897); A. Schmidt, Geschichte der deutschen Verfassungsfrage während der Befreiungskriege und des W. K. 1812—15 (hg. von A. Stern, ebd. 1890); Tagebuch des Freiherrn vom Stein während des W. K., mitgeteilt und erläutert von M. Lehmann (in der «Histor. Zeitschrift», Nr. 862, LX).

Wiener Konkordat, s. Konkordat.

Wiener Lack, s. Karminlack.

Wiener Leinwand, soviel wie Gingham (s. d.).

Wiener Mode, monatlich zweimal in Wien erscheinende illustrierte Modenzeitung mit der belletristischen Beilage «Im Boudoir» und der monatlichen Beilage «Wiener Kinder-Mode». Verlag: «Wiener Mode» Verlags-Aktiengesellschaft, seit 1897 «Gesellschaft für graphische Industrie». Es erscheinen auch Ausgaben in franz. (Paris), engl. (London), ungar. (Budapest), czech. (Prag), poln. (Warschau), niederländ. (Amsterdam), dän. (Kopenhagen) und span. (Madrid) Sprache. Die W. M. besteht seit 1887.

Wiener Nachtpfauenauge, s. Nachtpfauenauge.

Wiener-Neustadt. 1) **Bezirkshauptmannschaft** in Niederösterreich, hat 1197,09 qkm und (1890) 64 609 (32 258 männl., 32 351 weibl.) E. in 58 Gemeinden mit 109 Ortschaften und umfaßt die Gerichtsbezirke Ebreichsdorf, Gutenstein und W. — 2) **Stadt** mit eigenem Statut und Sitz der Bezirkshauptmannschaft W. (Umgebung) sowie eines Kreis- und eines Bezirksgerichts (346,49 qkm, 28 767 E.), an der Fischa und einem Schiffahrtskanal nach Wien sowie an den Linien Wien-Triest, Wien-Pottendorf-Ebenfurth-W. (54 km) und W.-Groß-Kanizsa-Barcs (282 km) der Österr. Südbahn und Wien-Aspang der Aspangbahn, mit Lokalverkehr nach Wien, ist nach dem Brande vom 8. Sept. 1834 neu aufgebaut und hat (1890) 25 040 (13 089 männl., 11 951 weibl.) E., in Garnison 1 Bataillon des 84. Infanterieregiments «Alfred, Herzog zu Sachsen-Coburg und Gotha» und 4 Eskadrons des 4. Dragonerregiments «Kaiser Ferdinand», viele merkwürdige Gebäude, darunter die alte herzogl., später kaiserl. Burg, seit 1752 Sitz der Theresianischen Militärakademie (s. d.) mit dem Standbild der Kaiserin von Gasser und Fernkorn sowie einem Denkmal für die gefallenen Zöglinge der Akademie im Vorhof, schönen Sammlungen, einer großen Bibliothek und einem prachtvollen Park. Am Hauptplatze findet sich eine ausgemauerte Stelle, auf der 1552 Fitzinger und andere Rebellen enthauptet wurden. Außerdem sind zu erwähnen die Pfarrkirche (13. Jahrh.) mit Presbyterium (15. Jahrh.), das Neukloster (ein Cistercienserkloster, gegründet 1444, seit 1880 mit dem Kloster Heiligenkreuz vereinigt, mit einer Bibliothek von mehr als 20000 Bänden und schönem Museum) und das Rathaus (mit reichem Archiv). Ferner bestehen ein Obergymnasium, eine Landes-Oberrealschule und Fachschule für Maschinenwesen, Lehrerbildungsanstalt (Landes-Lehrerseminar), Gremialfachschule, gewerbliche Fortbildungsschule und zahlreiche Anstalten und Vereine; eine große Munitionsfabrik, Maschinen-, Eisen-, Thonwaren-, Seiden-, Bänder- und Lederfabriken, große Mühlen, Klenganstalten für Waldsamen, Zuckerraffinerie, große Brauerei, Handel und ein bedeutender Vorstenviehmarkt. Von Herzog Leopold VI. um 1190 gegründet, spielte W. in den Türkenkriegen wiederholt eine wichtige Rolle und wurde 1529 und 1683 vergeblich belagert. — Vgl. Boeheim, Chronik von W. (neue Ausg., Wien 1863—64); Hinner, Wandelbilder aus der Geschichte W.s (Wiener-Neustadt 1892).

Wiener Rose, s. Rose.

Wiener Rot, soviel wie Karminlack (s. d.).

Wiener Schlußakte, s. Wiener Kongreß.

Wiener Trank oder Tränkchen, auch Wiener Wasser (Infusum Sennae compositum. Infusum laxativum Viennense), eine braune Flüssigkeit, nach dem Arzneibuch für das Deutsche Reich ein Aufguß von 1 Teil Sennesblättern mit 7 Teilen Wasser, in dem nach dem Abseihen 1 Teil Kaliumnatriumtartrat und 3 Teile Manna gelöst sind. Nach dem Absetzen und Abgießen wird die Flüssigkeit auf 10 Teile gebracht. Der W. T. ist ein in vielen Gegenden sehr beliebtes Abführmittel.

Wiener Vertrag, ein 30. April 1725 zwischen dem Kaiser Karl VI. und Philipp V. von Spanien geschlossener Bündnisvertrag, in dem Spanien die Pragmatische Sanktion (s. d.) anerkannte und der Kaiser diesem seine Hilfe zur Wiedererlangung von Menorca und Gibraltar zusagte.

Wiener Währung oder Scheingeld, eine ältere österr. Valuta, die dort in den J. 1811—58 durch eine Art Staatspapiergeld (Einlösungs- und Anticipationsscheine zu 2 und 1 Fl. Nennwert) mit Zwangsumlauf vertreten war. Sie verlor bald so am Preise, daß 5 Fl. W. W. oder «Schein» = 2 Fl. «Münze», d. i. Konventionsgeld, festgesetzt wurden. Laut Patent vom 27. April 1858 sind Verbindlichkeiten in W. W. in dem Verhältnis von 100 Fl. W. W. = 42 Fl. jetziger Währung umzurechnen.

Wiener Wald, Sandsteingebirge in Niederösterreich, ein Ausläufer der Alpen, welcher bis an die Donau reicht, erstreckt sich von SW. nach NO. bis Wien, wo es mit dem Kahlenberg (s. d.) endigt. Die höchsten Punkte sind: der Schöpfl (893 m), das Eiserne Thor bei Baden (831 m), der Hermannskogel (542 m), der Kahlenberg (483 m) und der Leopoldsberg (449 m). Das Gebirge zeichnet sich durch schöne Wälder aus und enthält in seinen zahlreichen Thälern Villen von Wienern. S. Karte: Wien und Umgebung.

Wiener Wasser, s. Wiener Trank.

Wiener Weiß, soviel wie Schlämmkreide (s. d.).

Wieniawski (spr. wje-), Heinrich, Violinvirtuos und Komponist, geb. 10. Juli 1835 in Lublin, besuchte das Pariser Konservatorium und machte seit 1850 erfolgreiche Konzertreisen durch Europa, 1872—74 auch durch Amerika. Er war 1875—77 Professor am Konservatorium zu Brüssel, dann begab er sich wieder auf Reisen. Er starb 31. März 1880 in Moskau im Hospital. W. komponierte zwei Violinkonzerte und mehrere Solostücke für Violine.

Wienthalbahn, Teil der im Bau befindlichen Wiener Stadtbahnen, welche, meist als Tiefbahn von der Station Hütteldorf der Westbahn ausgehend, längs des Wienflusses über Hietzing, Schönbrunn, Rudolfs-Brücke u. s. w. bis zum Hauptzollamte geht mit einer Fortsetzung zum Praterstern. Die W. (11,4 km) wird als Hauptbahn ausgeführt, doch hängt der Bau von der Fertigstellung der Wienflußregulierung ab. S. Plan: Wien, Stadtgebiet.

Wieprz (spr. wjepřsch), rechtseitiger Nebenfluß der Weichsel, entspringt im Süden des russ.-poln. Gouvernements Lublin und mündet nach einem nordwestl., zuletzt westl. Lauf von 252 km etwas oberhalb der Festung Iwangorod.

Wier, Pflanzenart, s. Zostera.

Wier, Joh., s. Weyer.

Wierden, künstlicher Hügel, s. Deich (Geschichtliches).

Wieringen, niederländ. Insel des Zuidersees, zu Nordholland gehörig, durch einen schmalen Meeresarm von dieser getrennt (s. Karte: Niederlande), hat 2612 E.; Acker- und Flachsbau, Schafzucht, Wollhandel, Fischerei. Der Hauptort ist Hipolitushoef.

Wiertz, Anton, belg. Maler, geb. 22. Febr. 1806 zu Dinant, gest. 18. Juni 1865, besuchte die Akademie zu Antwerpen und gewann 1832 den Rompreis nebst fünfjährigem Reisestipendium. In Rom entstand das bedeutende Werk: Kampf um den Leichnam des Patroklus. Die nächsten kolossalen Bilder waren: Empörung der Engel, Tod des heil. Dionys, ein Triptychon (Christus im Grabe, Eva und Satan), ein neuer umgearbeiteter Patroklus, Die Flucht nach Ägypten und sein Meisterstück: Der Triumph Christi (1848). Der wachsende Ruhm des Künstlers verschaffte ihm endlich, mittels Staatsunterstützung, ein den Dimensionen seiner Bilder angemessenes Atelier zu Brüssel, das nach seinem Tode als Musée Wiertz eingerichtet wurde. Nachdem er die J. 1848—53 auf Erfindung und Vervollkommnung seines «matte Malerei auf Leinwand» benannten technischen Verfahrens verwendet hatte, begann eine neue Periode seines Schaffens. Aus dieser Periode sind hervorzuheben: Die letzte Kanone, Der lebendig Begrabene, Die Dinge der Gegenwart vor den Menschen der Zukunft, Napoleon in der Hölle, Die Errungenschaften der Wissenschaften, Die belg. Dame, Wiedersehen im Himmel, Christus, Der Kampf der Parteien. Größere Bilder sind Polyphem und der Leuchtturm von Golgatha. W. leistete zugleich als Bildhauer Tüchtiges. Wie seine Malerkompositionen trugen auch seine litterar. Leistungen das Gepräge von Geistesschärfe und Gemütstiefe. Außer vielen kunstkritischen Aufsätzen und zwei Abhandlungen über die «Peinture mate» verfaßte er zwei gekrönte Preisschriften, ein Lob des Rubens (1840) und «Caractères constitutifs de la peinture flamande» (Brüss. 1863). W. ragt hervor unter den Künstlern der belg. Schule sowohl durch den Schwung seiner Phantasie und die humanistische, sociale Richtung seines Strebens, als durch meisterhafte, wenn auch äußerst naturalistische und vielseitig abstoßend wirkende Behandlung sowie durchdachte Einkleidung seiner Stoffe und den echt vläm. Stempel seiner Technik. Die Ausführung seines Willens, wonach aus dem Nachlasse an Gemälden ein besonderes Staatsmuseum gebildet werden sollte, wurde 1867 von der belg. Regierung mit den Erben vereinbart. — Vgl. Labarre, Antoine W. (Brüss. 1866).

Wierzbolow, s. Wirballen.

Wiesa, Dorf mit Rittergut in der Amtshauptmannschaft Annaberg der sächs. Kreishauptmannschaft Zwickau, an der Einmündung der Sehma in die Zschopau, hat (1895) 2541 E., darunter 150 Katholiken; Baumwollspinnerei, Weberei, Spitzenklöppelei, Granit- und Amethystbrüche, eine Smaragdgrube, Holzhandel. Zu W. gehört das Bad Wiesenbad (s. d.).

Wiesau, Dorf und Badeort im Bezirksamt Tirschenreuth des bayr. Reg.-Bez. Oberpfalz, am Südabhang des Fichtelgebirges, an den Linien München-Regensburg-Hof, W.-Eger (26,5 km) und der Nebenlinie W.-Tirschenreuth (11,1 km) der Bayr. Staatsbahnen, hat (1895) 1113 E., darunter 28 Evangelische, Postexpedition, Telegraph, Pfarr- und Kreuzkirche, vier erdig-alkalische Säuerlinge mit hohem Eisengehalt (Sprudel-, Otto-, Wiesen- und Neue Quelle), ein König-Otto-Bad (s. d.); Thonwarenfabrik, Dampfsägewerk und Basaltbrüche. In der Nähe die Ruinen der Burgen Weißenstein und Falkenberg.

Wiesbachhorn, Großes, der dritthöchste Gipfel der Glocknergruppe in den Hohen Tauern, 3570 m hoch, südlich von Zell am See in Salzburg gelegen, wird häufig von Kaprun über die Kaindlhütte (2766 m) oder von Fusch über die Bratschenwände, seltener von der Hofmannshütte (2438 m) an der Pasterze aus bestiegen.

Wiesbaden. 1) **Regierungsbezirk** der preuß. Provinz Hessen-Nassau (s. Karte: Rheinprovinz u.s.w. II. Südlicher Teil), 1866 gebildet aus dem ehemaligen Herzogtum Nassau, der Landgrafschaft Hessen-Homburg (ohne Meisenheim), der Freien Stadt Frankfurt nebst Gebiet und aus Teilen von Hessen-Darmstadt (Kreis Biedenkopf) und Hessen-Cassel, grenzt im S. und SO. an das Großherzogtum Hessen und umfaßt außer einem Teil der Mainebene und der Wetterauer Senke nur Bergland (Taunus zwischen Rhein, Main und Lahn und Südostabhang des Westerwaldes). Hauptflüsse sind Main mit Nidda, Lahn mit Dill, Ems und Aar und die Eder (nur auf kurzer Strecke). Es bestehen Ackerbau (Weizen, Flachs, Hanf), bedeutender Obst- und Weinbau (1893: 3759 ha mit Reben bebaute Fläche, 56231 hl Ertrag), Viehzucht, Bergbau auf Eisen-, Blei-, Silber-, Kupfer- und Nickelerze, Braunstein, Thon und Braunkohlen. Der Regierungsbezirk hat 5617,03 qkm und (1895) 906295 (441581 männl., 464714 weibl.) E., 40 Städte mit 632,39 qkm und 442996 (211417 männl., 231579 weibl.) E., 895 Landgemeinden mit 4984,64 qkm und 463299 (230164 männl., 233135 weibl.) E.; ferner 109942 bewohnte Wohnhäuser, 195747 Haushaltungen und Anstalten. Dem Religionsbekenntnis nach waren 528606 Evangelische, 343527 Katholiken, 3943 andere Christen, 1786 Dissidenten, 27884 Israeliten.

Der Regierungsbezirk zerfällt in 18 Kreise:

Kreise	qkm	Wohngebäude	Einwohner	Evangelische	Katholiken	Israeliten
Biedenkopf	676,98	7603	49136	40839	264	533
Dillkreis	514,56	7008	41052	38483	999	70
Oberwesterwaldkreis	325,01	4966	23842	16690	6913	120
Westerburg	317,36	5402	28380	7251	20810	258
Unterwesterwaldkreis	365,51	6645	40739	7770	32550	406
Oberlahnkreis	391,99	6775	38910	29429	8962	488
Limburg	347,38	8195	48548	9753	38111	673
Unterlahnkreis	395,80	6836	43691	35400	7559	726
St. Goarshausen	376,31	6110	39819	21087	18185	496
Rheingaukreis	974,66	4675	35084	3515	31294	222
Landkreis Wiesbaden	210,88	5794	45344	28998	15710	606
Untertaunuskreis	591,41	5936	34222	26267	7315	627
Usingen	360,86	4068	22004	15601	6026	228
Obertaunuskreis	224,36	5498	40324	16876	22757	618
Höchst	143,49	5038	42117	17604	24131	321
Landkreis Frankfurt a. M.	54,58	3527	36669	26423	9779	285
Stadtkreis Wiesbaden	36,07	4422	7413	47944	23965	1719
Stadtkreis Frankfurt a. M.	79,82	13287	229279	138753	68904	19488

Der Regierungsbezirk wird eingeteilt in 6 Reichstagswahlkreise: Usingen-Höchst-Homburg (Abgeordneter 1895: Brühne, Socialdemokrat), W. (Wintermeyer, Freisinnige Volkspartei), St. Goarshausen-Nassau (Lieber, Centrum), Diez-Limburg (Fink, nationalliberal), Dillenburg-Herborn (Hofmann, nationalliberal), Frankfurt a. M. (W. Schmidt, Socialdemokrat). — 2) **Landkreis** im Reg.-Bez. W. (s. obenstehende Tabelle). — 3) **Hauptstadt** des Reg.-Bez. W. und Stadtkreis, 5 km vom Rhein, in einem Thalkessel, in 117 m Höhe, an den südwestl. Ausläufern des Taunus, liegt an den Linien W.-Niedernhausen (20 km) der Hess. Ludwigsbahn, Frankfurt-W. (42 km) und der Nebenlinie W.-Diez (51,5 km) der Preuß. Staatsbahnen, durch Dampfstraßenbahn mit Biebrich verbunden, ist Sitz der königl. Regierung, einer königl. Polizeidirektion, des Landratsamtes für den Kreis W., der Nassauischen Landesdirektion und Landesbank, eines Landgerichts (Oberlandesgericht Frankfurt a. M.) mit einer Kammer für Handelssachen und 16 Amtsgerichten (Braubach, Camburg, Eltville, Hochheim, Höchst a. M., Idstein, Katzenellenbogen, Königstein a. Taunus, Langenschwalbach, Nastätten, Niederlahnstein, Rüdesheim, St. Goarshausen, Usingen, Wehen, W.), eines Amtsgerichts, Gewerbegerichts, Bezirkskommandos, einer Reichsbankstelle und Handelskammer und hatte 1820: 5466, 1860: 18054, 1880: 50238, 1890: 64670, 1895: 74133 (32970 männl., 41163 weibl.) E., darunter 23265 Katholiken und 1719 Israeliten, in Garnison Stab, 1. und 2. Bataillon des Füsilierregiments von Gersdorff (hess.) Nr. 80 und die 2. Abteilung des nassauischen Feldartillerieregiments Nr. 27, ein Postamt erster Klasse mit Zweigstellen und Telegraph, Postagentur, Telegraphenamt erster Klasse mit Zweigstelle, Fernsprecheinrichtung, Pferdebahn und elektrische Straßenbahn. (Hierzu ein Stadtplan nebst Verzeichnis der Straßen und öffentlichen Gebäude.)

Anlage, Plätze, Denkmäler. Die Stadt hat mit Ausnahme der innern Teile breite Straßen mit prächtigen Läden (Wilhelm-, Rhein-, Taunusstraße, Lang- und Kirchgasse u. a.). Villen und Gärten umschließen den Norden und Osten und ziehen sich die Höhen hinauf. An der Ostseite der Wilhelmstraße entlang erstrecken sich die Parkanlagen des sog. Warmen Dammes (seit 1860) mit dem Standbild Kaiser Wilhelms I. (1894), in weißem Marmor nach dem Modell von Schilling, und der Bronzebüste Bodenstedts (1894) von Bärwald. Sie setzen sich hinter dem Kursaal in den sog. Kuranlagen fort. Von den zahlreichen Plätzen sind zu nennen: der Marktplatz, Schloßplatz mit dem alten Stadtbrunnen und dem Stadtwappen, Kursaalplatz mit dem prächtigen engl. Garten und zwei Kaskaden, Theaterplatz mit dem Standbild Kaiser Friedrichs III. (18. Okt. 1897) von Jos. Uphues, Luisenplatz mit dem Waterloodenkmal (Obelisk aus grauem Sandstein, 1865), Kranzplatz mit der Hygieiagruppe (1850) und der Faulbrunnenplatz.

Kirchen. Die got. Hauptkirche (Marktkirche), 1853—62 von Boos aus Backsteinen errichtet, hat Marmorstatuen Christi und der Evangelisten von Hopfgarten; die Bergkirche ist 1877—79 von Otzen unter Leitung Griesebachs, die Ringkirche 1892—94 ebenfalls von Otzen erbaut; die engl. Kirche (1863—65); die kath. Hauptkirche zu St. Bonifatius, 1844—49 von Hoffmann in rotem Sandstein errichtet, hat drei Längs- und ein Querschiff in roman., Ornamente und Netzgewölbe in got. Stil; die kath. Mariahilfkirche, 1893—95 vom Dombaumeister Meckel in mittelroman. Stil und Kreuzform erbaut; die altkath. Kirche; die russ. Kapelle auf dem Nero-

Strafsen, Plätze, Gebäude, Anlagen u. s. w.

Aarstr. A 3. 4.
Aheggstr. E 4.
Adelheidstr. C. D 6.
Adlerstr. C 3. 4.
Adolfsallee. D 6. 7.
Adolfsberg. D 3. 4.
Adolfstr. D 6.
Albrechtstr. D 6. 7.
Alexandrastr. C. D 8.
Alleesaal. D 4.
Alter Friedhof. B. C 3.
Alterweiher. A. B 1.
Altes Theater. D 4.
Altgeisberg. D 2.
Altkatholische Kirche. D 5.
Alwinenstr. F 5.
Am Nufsbaum. C 8.
Amtsgericht. D 5.
Artilleriekaserne. C 6.
Atzelberg. A 3.
Au. A 3.
Auf dem Nufsbaum. C 8.
—— der Bain. C. D 7.
Augenheilanstalt. C. D 3.
Augustastr. E 6.
Augusta-Victoria-Bad. E 6.
Bachmeyerstr. A. B 3.
Bahnhofstr. D 5. 6.
Bank. D 6.
Bärenstr. D 4.
Beausite. A. B 2.
Bellevue. D 5.
Bertramstr. B. C 5.
Bezirkskommando. C. D 6.
Bibliothek. D 5.
Biebricher Str. D 8.
Bierstadter Str. E. F 5.
Bismarckring. B 5.
Bleichstr. B. C 5.
Bliodenschule. A 3.
Blücherstr. B 5.
Blumenstr. E 5. 6.
Bodenstedtdenkmal. D. E 4.
Bodenstedtstr. F 4. 5.
Burgstr., Grofse. D 4.
——, Kleine. D 4.
Castelstr. C 3. 4.
Centralhof. D 5.
Civilkasino. D 5.
Dambachthal. D 1, D 3.
Dietenmühle. F 3.
Dotzheimer Str. B. C 5. 6.
——, Kleine. B. C 5. 6.
Drahtseilbahn. B 1. 2.
Dreiweiden. A 5.
Drudenstr. B 4.
Echostr. B. C 2.
Elisabethenstr. C 3.
Ellenbogengasse. D 5
Emilienstr. C 2.
Emser Str. B. C 4.
Englische Kirche. E 5.
Englischer Garten. D. E 4.
—— Hof. D 4 (*6*).
Erathstr. E 4.
Europäischer Hof. D 4.
Evangel. Bergkirche. D. 4.
—— Hauptkirche. D 5.
—— Ringkirche. B 6.
Exerzierplatz. A 7. 8.
Faulbrunnen. C 5.
Faulbrunnenplatz. C 5.
Faulbrunnenstr. C 5.
Feldstr. C 3.
Fischerstr. D 8.
Fontäne, Grofse. E 4.
Frankenstr. B. C 5.
Frankfurter Str. E 5. 6.
Franz-Abt-Str. C 2. 3.
Freseniuslaboratorium. D 3.
Friedrichstr. C. D 5.
Galgenfeld. E 7.
Gartenstr. E. F 5.
Gasanstalt. D 7.
Gefängnis. C 7.
Geisbergstr. D 3.
Gemeindebad. C 4.
Gerichtsstr. C 6.
Gewerbeschule. B 5.
Goldene Krone. D 4.
Goldgasse. D 4.
Goethestr. C. D 7.
Grabenstr. D 4. 5.
Grub. C 1.
Grünweg. E 4. 5.
Gustav-Adolf-Str. B. C 4.
—— -Freytag-Str. E. F 5.
Gymnasium. C. D 5. 6.
Hafnergasse. D 4.
Hainer. F 5.
Hainerweg. E 5.
Handelskammer. B 6
Hartingstr. B. C 4.
Hauptpost. D 6.
Heidenmauer. C 4.
Heilanstalt. C 5.
Heinrichsberg. C 3.
Helenenstr. C 5.
Hellmundstr. C 5.
Herderstr. C 7.
Hermannstr. B. C 5.
Herrengartenstr. D 6.
Herrnmühlgäfschen. D 4. 5.
Hessischer Ludwigsbahnhof. E 6.
Hefsstr. F 4.
Hildastr. F 5.
Hinter Haingraben. E. F 7.
Hirschgraben. C. D 4.
Hochstätte. C 5.
Hoftheater. D. E 4.
Höhere Mädchenschule. C 6.
Hospital. C 4.
Hotel Block. D 4.
—— Bristol. D 5 (*1*).
—— du Nord. D 5. 6.
—— St. Petersburg. D. E 5.
—— Victoria. D. E 6.
—— Vogel. D 6 (*18*).
—— Weins. D 5. 6.
Humboldstr. E 6.
Hygiea. D 4.
Idsteiner Weg. D 2. 3.
Infanteriekaserne. C 5.
Israelit. Friedhof. A 1.
Jahnstr. C 6.
Kaiserbad. D 4.
Kaiser-Friedrich-Ring. B 6.
Kaiserhof. E 6.
Kaiser-Wilhelm-Denkmal. D. E 5.
Kaltwasserheilanstalt Nerothal. C 2.
Kapellenstr. C. D 2. 3.
Karlstr. C 6. 7.
Katholische Hauptkirche. D 5.
—— Mariahilfkirche. B. C 3.
Kellerstr. C 3.
Kimbelwies. A. B 5.
Kirchgasse. C 5.
——, Kleine. C. D 5.
Kirchhofsgäfschen. C. D 4.
Kirschbaum. B 6.
Kleinkinderbewahranstalt. C 4.
Knausstr. B 4.
Kochbrunnen. D 4.
Kochstr. B 4.
Kohlkorb. D 7.
Kölnischer Hof. D 4 (*8*).
Kolonnade, Alte. D. E 4.
——, Neue. D. E 4.
Königstuhl. E 2.
Krankenhaus, Städtisches. C 4.
Kranzplatz. D 4.
Kreidelstr. F 3.
Kriegerdenkmal (auf dem Exerzierplatz). A 8.
—— (im Nerothal). C 2. 3.
Kronenbierbrauerei. F 3.
Kuranlagen. E. F 3. 4.
Kuranstalt Lindenhof. A 3.
Kurhaus. E 4.
Kursaalplatz. D. E 4.
Kursteinsberg. D 4.

Die Zahlen in Klammern bedeuten die Ziffern auf dem Plane.

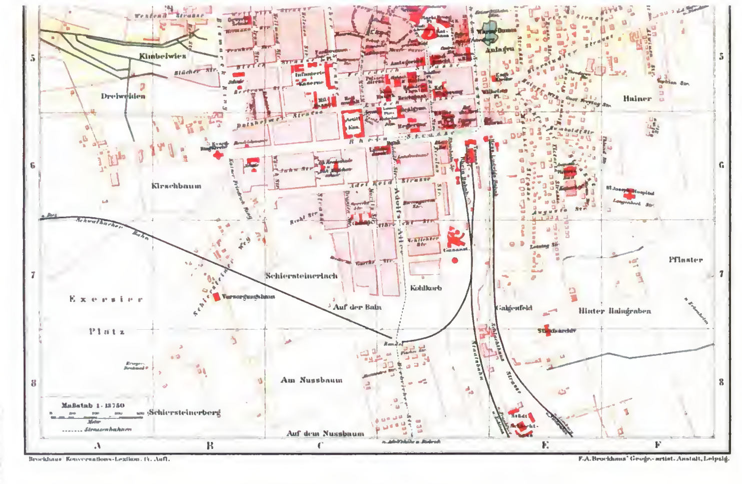
WIESBADEN.

A B C D E F

1 2 3 4

Erklärung
2 Park-Hotel
3 Promenade-Hotel
6 Englischer Hof
18 Hotel Vogel

Neuer Friedhof
Schützenhaus
Alteweiher
Neroberg
Griech. Kapelle
Grub
Dambach
thal
Unteres Bahnholz
Tennelbach
Wolkenbruch
Reservoir
Weiherweg
Nerothal
Alt.Geisberg
Rosenfeld
Röderu
Königstuhl
Leberberg
Atzelberg
Alter Friedhof
Röderu
Sonnenberg
Schöne Aussicht
Au
Überried
Städt. Krankenhaus
Palais Paulina
Kuranlagen
Kursaal
Theater
Schwalbacher Chaussee
Kur-Anlagen
Weinreb
Überhoben



Brockhaus' Konversations-Lexikon. 14. Aufl.

F. A. Brockhaus' Geogr.-artist. Anstalt, Leipzig.

Lahnstr. A 4.
Landesdirektion. C. D6.
Landgericht. D 5.
Landratamt. D 6.
Landwirtschaftliches Institut Hofgeisberg. D. E 2.
Langenbeckstr. F 6.
Langgasse. D 4.
Lanzstr. C 2.
Leberberg. E 4, E. F 2.
Lehrstr. C. D 3. 4.
Leihhaus. C. D 5.
Lessingstr. E 7.
Ludwigstr. B. C 4.
Luisenplatz. D 5. 6.
Luisenstr. C. D 5.
Mainzer Str. E 6.
Marienbrunnen. B. C 2.
Marktplatz. D 5.
Marktstr. D 5.
Martinstr. E 6.
Mauergasse. D 5.
Mauritiusplatz. C 5.
Mauritiusstr. C 5.
Metzgergasse. D 4. 5.
Michelsberg. C 4. 5.
Militärkasino. C 5.
Moritzstr. C 6. 7.
Mozartstr. F 3. 4.
Mühlgasse. D 4.
Müllerstr. C 3.
Museum. D 5.
Museumstr. D 5.
Nassauer Hof. D 4 (*11*).
Neroberg. B 1.
Nerobergstr. C 1. 2.
Nerostr. C. D 3. 4.
Nerothal. B. C 2.
Neubauerstr. D 3.
Neuer Friedhof. A 1.
—— Geisberg. D 2.
Neugasse. D 5.
Nicolasstr. D 6.
Nonnenhof. C. D 5.
Oberrealschule. C 6.
Oranienstr. C 6. 7.
Pagenstecherstr. C 3.
Palais Pauline. E 4.
Parkhotel. D 5 (*2*).
Parkstr. E. F 4.
Paulinenstift. C 3.
Paulinenstr. E 4. 5.
Pflaster. F 7.
Philippsbergstr. B. C 4.
Philosophenweg. B 1.
Platterstr. B. C 2. 3.
Polizeidirektion. C. D 5.
Post. C. D 4, D 4.
Promenadenhotel. D 5 (*3*).
Promenadenweg. B 2.
Querfeldstr. B. C 4.
Querstr. D 3.
Radfahrrennbahn. F 4.
Rathaus. D 5.
Realgymnasium. D 5.
Regierung. D 5, D 6.
Reichsbank. D 5.
Reichshallentheater. C 3.
Reitbahn. C. D 1.
Reservoirs. A 2, E 3.
Residenzschlofs. D 4. 5.
Residenztheater. D 5.
Restauration (Neroberg). B 1.
Rettungshaus. E 1.
Rheinbahnhof. D 6.
Rheinbahnstr. D 6.
Rheinhotel. D 6.
Rheinstr. C. D 6.
Riehlstr. C 6. 7.
Rödern. A. B 2. 3.
Röderstr. C 3. 4.
Römerberg. C 3. 4.
Rondel. D 8.
Roonstr. B 5.
Rose. D 4.
Rosenfeld. E 2.
Rosenstr. E 5.
Röfslerstr. E 3. 4.
Rothstr. A. B 3.
Russische Kapelle. C 1.
Russischer Friedhof. C 1.
Saalgasse. D 4.
Sankt-Josephs-Hospital. F 6.
Schachtstr. C 4.
Scharnhorststr. B 4. 5.
Schiersteinerberg. B 8.
Schiersteinerlach. B 7.
Schiersteinerweg. B 7.
Schillerdenkmal. D 4.
Schillerplatz. D 5.
Schlachthaus, Städt. E 8.
Schlachthausstr. E 7. 8.
Schlichterstr. D 7.
Schöne Aussicht. E 3.
Schulberg. C 4.
Schulen. B 5, B 6, C 3, C 4, D 5.
Schulgasse. C. D 5.
Schützenhaus. A 1.
Schützenhof. C 4.
Schützenhofstr. C. D 4.
Schwalbacher Chaussee. A 4.
—— Str. C 4. 5.
Sedanstr. B 4.
Seerobenstr. B 4.
Sieben Eichen. C. D 1.
Solmsstr. F 6.
Sonnenberg. F 3.
Sonnenberger Str. E. F 4.
Sophienstr. F 5.
Spiegelgasse. D 4.
Staatsarchiv. E 8.
Stadtbrunnen. D 5.
Steingasse. C. D 3. 4.
Stiftstr. C 3.
Synagoge. C 4.
Taunusbahnhof. D 6.
Taunushof. D 6.
Taunusstr. D 3.
Telegraphenamt. D 6.
Tempel (Neroberg). B 1.
Tennelbach. E. F 2.
Theaterplatz. D 4.
Theodorenstr. E 5.
Trauereiche. D. E 1.
Trinkhalle. D 4.
Überhoben. A 4. 5.
Überried. B 4.
Uhlandstr. F 6.
Unteres Bahnholz. D 1.
Versorgungshaus. B. C 7.
Victoriastr. E 6.
Vier Jahreszeiten. D 4.
Volksbrausebad. C. D 4.
Walkmühlstr. A 3.
Walramstr. B 5.
Warme-Dammanlagen. D. E 5.
Waterloodenkmal. D 6.
Webergasse, Kleine. D 4.
——, Obere. D 4.
——, Untere. D 4.
Weiherweg. A. B 2.
Weilstr. C 3.
Weinbergstr. C 2.
Weinreb. F 4.
Wellritzstr. B. C 5.
Westendstr. A. B 5.
Wilhelminenstr. A. B 2.
Wilhelmsheilanstalt. D 4.
Wilhelmshöhe. E. F 3.
Wilhelmsplatz. D. E 5.
Wilhelmstr. D 4. 5.
Wolkenbruch. A 2.
Wörthstr. C 6.
Zimmermannstr. B 5. 6.
Zu den weifsen Lilien. D 4 (*10*).
Zum Adler. D 4.
—— Einhorn. C. D 5.
—— Engel. D 4.
—— Goldenen Brunnen. D 4 (*5*).
—— —— Kreuz. D 4 (*9*).
—— Grünen Wald. D 5.
—— Pariser Hof. D 4 (*12*).
—— Rheinstein. D 5 (*13*).
—— Römerbad. D 4 (*14*).
—— Schwarzen Bock. D 4 (*4*).
—— Sonnenberg. D 4 (*17*).
—— Spiegel. D 4.
—— Weifsen Rofs. D 4 (*15*).
—— —— Schwan. D 4 (*16*).
Zur Goldenen Kette. D 4 (*7*).
Zwei Böcke. D 4.

berg, 1853—55 von Hoffmann aus hellgrauem Sandstein erbaut, mit fünf vergoldeten Kuppeln und dem Grabdenkmal der Herzogin Elisabeth Michailowna (gest. 1845) von Hopfgarten; die Synagoge in maur. Stil (1869) von Hoffmann.

Weltliche Gebäude. Das königl. Residenzschloß, bis 1866 Residenz der Herzöge von Nassau, 1837—40 unter Herzog Wilhelm von Görz erbaut, 1883 renoviert, mit Standbildern von Schwanthaler und Fresken von Pose; das Palais Pauline im Alhambrastil von Götz (1841—43), früher herzogl. Witwenresidenz, jetzt im Privatbesitz; das königl. Hoftheater, 1892—94 von Fellner und Helmer erbaut (s. Tafel: Theater II, Fig. 4); das Kurhaus, 1808—10 von Zais erbaut, mit prächtigem Hauptsaal (40 m lang, 19 m breit); vor demselben die beiden 1825 und 1839 von Zengerle erbauten Kolonnaden, die neuere nach dem Brande 1877 verschönert, mit schönen Kaufläden; das Regierungsgebäude in florentin. Palaststil (1838—42); das Rathaus (s. Tafel: Rathäuser I, Fig. 3) im Spätrenaissancestil (1884—87) von Hauberrisser, mit Ratskeller (Gemälde von Kögler und Schlitt); das Museum, 1812 von Zais erbaut; die Trinkhalle am Kochbrunnen (1888—90); das neue Justizgebäude (1894—96).

Unterrichts- und Bildungsanstalten. Das Gymnasium, Realgymnasium, die Oberrealschule, je zwei höhere Mädchen- und Musikschulen, Gewerbe-, Landwirtschafts-, Blindenschule und mehrere Privatlehranstalten; ferner das Museum, mit röm. und german. Funden (Glasgefäße, Steinbildwerke u. a.), naturhistor. Sammlungen, der Gemäldegalerie des Nassauischen Kunstvereins, der königl. Gemäldesammlung und der königl. Landesbibliothek (90000 Bände); ein Staatsarchiv und ein chem. Laboratorium (Dr. Fresenius).

Die Stadt besitzt ein städtisches Krankenhaus (1882), Feuerwehr, Wasserleitung, Kanalisation (1886—97), Gasanstalt und Schlachthaus mit Viehhof. Fabrikthätigkeit ist wenig vorhanden. Es bestehen Metallkapselfabrikation, Brauereien und bedeutender Weinhandel. W. ist Sitz der 12. Sektion der Ziegelei-, der 3. der Hessen-Nassauischen Baugewerks- und der 10. der Berufsgenossenschaft der Schornsteinfegermeister des Deutschen Reichs.

Das rasche Aufblühen verdankt die Stadt ihren 30 Mineralquellen; sie haben mit Ausnahme des schwefelwasserstoffhaltigen Faulbrunnens eine Temperatur von 49 bis 69° C. und gehören zu den alkalischen Kochsalzthermen. Sie werden sowohl zum Baden wie zum Trinken, besonders bei Gicht, Rheumatismen, Skrofeln, chronischen Hautausschlägen, Frauenleiden u. s. w. benutzt. Hauptquellen sind der Kochbrunnen (69° C.), der Adlerbrunnen (62°) und die Schützenhofquelle (städtisch, 50°), von welcher der Wilhelmsbrunnen ein Ableger ist. Die Kursaison dauert von April bis Oktober, doch werden die Quellen durch das ganze Jahr gebraucht, und W. wird von vielen Gästen als Winterkurort benutzt (1896: 106511 Kurgäste). Öffentliche Badeanstalten sind die Wilhelmsheilanstalt (1868—71) für verwundete und erkrankte Krieger, das neue Gemeindebad und das Volksbrausebad. Das großartigste ist das Augusta-Victoria-Bad (1895 eröffnet); ferner bestehen die Kaltwasserheilanstalten Nerothal und Dietenmühle, mehrere heilgymnastische, elektrotherapeutische Anstalten sowie solche für Naturheilmethode und mehrere berühmte Augenheilanstalten.

Umgebung. 3 km nordwestlich von W. der Neroberg (245 m), ein Aussichtspunkt, auf den von der Endstation Beausite der Dampfstraßenbahn eine Drahtseilbahn führt, und 4 km weiter das 1824 erbaute Jagdschloß Platte (501 m), jetzt Eigentum des Großherzogs von Luxemburg, und westlich von W. die Hohe Wurzel (618 m) mit Aussichtsturm.

Geschichte. W. wird schon in röm. Zeit als Mattiacum, seine Quellen als Aquae Mattiacae, Fontes Mattiaci erwähnt. Ein Rest altröm. Befestigung ist die sog. Heidenmauer (s. d.). Um 1150 kamen Stadt und Gau W. an die Grafen von Nassau, bei der nassauischen Landesteilung von 1255 an die Walramische Linie; 1355 wurde W. mit Idstein Hauptort der Grafschaft Nassau-Idstein. Die Stadt brannte 1547 und 1561 fast ganz ab, hatte im Dreißigjährigen Kriege viel zu leiden und wurde 1644 ganz zerstört. Fürst Georg August von Nassau-Idstein stellte sie 1690 wieder her und befestigte sie. Seit 1744 war sie Regierungssitz des Fürstentums Nassau-Usingen, von 1806—66 Hauptstadt des Herzogtums Nassau, mit dem sie an Preußen kam.

Vgl. Pagenstecher, W. in mediz.-topogr. Beziehung (Wiesb. 1870); Heyman, Mineralquellen und Winteraufenthalt in W. (ebd. 1875); Otto, Geschichte der Stadt W. (ebd. 1877); ders., Merkerbuch der Stadt W. (ebd. 1882); Roth, Geschichte und histor. Topographie der Stadt W. (ebd. 1883); Kranz, W. und seine Thermen (Lpz. 1884); Ziemssen, Wiesbadener Kurerfolge (ebd. 1885); Spielmann, Waldwanderungen, Führer durch W.s Umgebung (Wiesb. 1890); Pfeiffer, Die Trinkkur in W. (2. Aufl., ebd. 1893); ders., W. als Kurort (4. Aufl., ebd. 1893); Heyl, W. und seine Umgebungen (18. Aufl., ebd. 1895); ders., Wiesbadener Fremdenführer (ebd. 1895); Bossong, Illustrierter Fremdenführer durch W. (3. Aufl., ebd. 1895).

Wiesdorf, preuß. Dorf, s. Bd. 17.

Wiese (Grundstück), s. Wiesen.

Wiese, rechter Nebenfluß des Rheins, entspringt südöstlich vom Feldberge im Schwarzwalde, nimmt rechts die Kleine W. auf, umfließt nördlich und westlich das Hochplateau Dinkelberg, berührt Lörrach, erreicht das Gebiet des Schweizer Kantons Basel-Stadt und mündet zwischen Basel und Hüningen nach 82 km langem Laufe.

Wiese, Ludw., Pädagog, geb. 30. Dez. 1806 zu Herford in Westfalen, studierte zu Berlin Theologie, Philosophie und Philologie, wurde 1829 Lehrer am Friedrich-Wilhelms-Gymnasium zu Berlin, 1831 Konrektor am Gymnasium zu Clausthal, 1833 Prorektor an dem zu Prenzlau, 1838 Professor am Joachimsthalschen Gymnasium zu Berlin, 1845 zugleich Leiter des mit diesem verbundenen Alumnats. 1852 ward er durch Minister von Raumer als Referent für das evang. Gymnasial- und Realschulwesen in das preuß. Unterrichtsministerium berufen; 1867 erhielt er die Aufgabe, das höhere Schulwesen der neuen preuß. Landesteile mit dem der alten Provinzen in organische Verbindung zu setzen. Nachdem 1868 eine Bundesschulkommission bezüglich der an Schulzeugnisse geknüpften Berechtigungen gebildet worden war, wurde W. zu deren Vorsitzendem ernannt, was er auch nach ihrer Erweiterung zur Reichsschulkommission (1871) blieb. Längere Zeit war er auch Mitglied der Militärstudien- und der Oberexaminationskommission für höhere Verwaltungsbeamte. 1875 schied W. mit dem Charakter als Wirkl. Geh. Oberregierungsrat aus dem Staats-

dienst und lebt seitdem in Potsdam. W. schrieb: «Deutsche Briefe über engl. Erziehung» (Berl. 1852; 3. Aufl., 2 Bde., 1877), «Verordnungen und Gesetze für die höhern Schulen in Preußen» (2 Abteil., ebd. 1867—68; 3. Aufl. 1886—88), «Das höhere Schulwesen in Preußen. Histor.-statist. Darstellung» (3 Tle., ebd. 1864—74), «Pädagogische Ideale und Proteste» (ebd. 1884), «Lebenserinnerungen und Amtserfahrungen» (2 Bde., ebd. 1886); «Die Bildung des Willens» (4. Aufl., ebd. 1874), «Über den Mißbrauch der Sprache» (2. Aufl., ebd. 1884).

Wieseder Moor, s. Fehn- und Moorkolonien.

Wiesel (Mustela vulgaris *Briss.*, s. Tafel: *Marder II*, Fig. 4, im Sommerkleid), ein kleines, ohne den 4 cm langen Schwanz nur 23 cm messendes Raubtier aus der Familie der marderartigen Raubtiere. Das W. ist in ganz Europa bekannt als eifriger Vertilger von Mäusen, Ratten und Maulwürfen, aber auch als unermüdlicher Verfolger von jungen Hasen, Kaninchen, Tauben und Hühnern, weshalb ihm eifrig nachgestellt wird. Am Tage sich versteckend, geht es des Nachts auf Raub aus. Sein zimmetbraunes, am Bauche weißes Fell ist von geringem Wert. Im Norden wird es während des Winters weiß mit braunen Flecken, aber ohne schwarze Schwanzspitze, wie das Hermelin. — Über das *große* W. s. Hermelin.

Wieselburg, ungar. Moson. 1) **Komitat** in Ungarn (s. Karte: *Ungarn und Galizien sowie Nieder- und Oberösterreich*), zwischen der Donau und dem Neusiedler See, grenzt im N. an Niederösterreich und das Komitat Preßburg, im O. an Raab, im S. an Ödenburg, im W. an den Neusiedler See und hat 2041,34 qkm und (1890) 85050 meist kath. deutsche E., darunter 8867 Evangelische und 2320 Israeliten. Hauptprodukte sind Weizen, Wein, Vieh, Fische und Salpeter. Das Komitat zerfällt in drei Stuhlbezirke, Hauptort ist Ungarisch-Altenburg. (S. Altenburg, Ungarisch-.) — 2) **Groß-Gemeinde** im Stuhlbezirk Ungarisch-Óvár des Komitats W., früher Hauptort des Komitats, an der Kleinen oder Wieselburger Donau und an der Linie Budapest-Bruck der Ungar. Staatsbahnen, hat (1890) 4815 meist deutsche kath. E., darunter 89 Evangelische und 505 Israeliten; Zucker- und Stärkefabrik, Eisenindustrie, landwirtschaftliche Maschinenfabriken, Milchwirtschaft und Käserei, Viehzucht (Pferde und Schafe) und Getreidehandel.

Wieseler, Friedr. Jul. August, Archäolog, geb. 19. Okt. 1811 zu Altencelle (Hannover), studierte in Göttingen und Berlin und habilitierte sich 1839 zu Göttingen, wo er 1842 zum außerord. und 1854 zum ord. Professor ernannt wurde. Von 1842 bis 1889 war er auch Vorstand der archäol.-numismat. Sammlungen, seit 1847 Direktor des von ihm gegründeten archäol. Seminars, seit 1868 ordentliches Mitglied der Göttinger Gesellschaft der Wissenschaften. Er starb 3. Dez. 1892 in Göttingen. Die wertvollsten und umfangreichsten seiner zahlreichen Werke sind die neue Bearbeitung und Fortsetzung von K. O. Müllers (s. d.) «Denkmäler der alten Kunst» und seine «Theatergebäude und Denkmäler des Bühnenwesens bei den Griechen und Römern» (Gött. 1851).

Wieseler, Karl Georg, prot. Theolog, Bruder des vorigen, geb. 28. Febr. 1813 zu Altencelle (Hannover), studierte in Göttingen, wurde 1839 Privatdocent, 1843 außerord. Professor daselbst, 1851 ord. Professor in Kiel, 1863 in Greifswald, wo er, 1870 zum Konsistorialrat ernannt, 11. März 1883 starb. Der streng positiven Richtung angehörend, hat W. besonders auf dem Gebiete der neutestamentlichen Exegese durch seine chronol. Untersuchungen Wertvolles geleistet. Seine Hauptschriften sind: «Chronol. Synopse der vier Evangelien» (Hamb. 1843), «Chronologie des apostol. Zeitalters» (Gött. 1848), «Beiträge zur richtigen Würdigung der Evangelien und der evang. Geschichte» (Gotha 1869), «Geschichte des Bekenntnisstandes der luth. Kirche Pommerns» (Stett. 1870), «Die deutsche Nationalität der kleinasiat. Galater» (Gütersloh 1877), «Die Christenverfolgungen der Cäsaren» (ebd. 1878), «Zur Geschichte der neutestamentlichen Schrift und des Urchristentums» (Lpz. 1880), «Untersuchungen zur Geschichte und Religion der alten Germanen in Asien und Europa» (ebd. 1881).

Wiesen, bleibende, von Gräsern und Kräutern bestandene Futterflächen. Man unterscheidet künstliche und natürliche W. Die *künstlichen* W., die Hauptstütze der Stallfütterung sowie der Koppelwirtschaft (s. d.), sind mit Futter angesäte Äcker, die eine Zeit lang zur Weide oder zur Mahd liegen bleiben und dann wieder in den Turnus eintreten. Die eigentlichen oder *natürlichen* W. dagegen sind zur fortdauernden Erzeugung von gras- und kleeartigen Futterpflanzen bestimmt, und ihr Ertrag wird gewöhnlich zur Gewinnung von Heu und Grummet (Öhmd) benutzt. Man teilt die W. sehr verschieden ein. Der Landmann nennt sie nach der Qualität des Ertrags süße und sauere; nach der Mähbarkeit einschürige, zwei- und mehrschürige W., nach der Lage Höhe-, Berg- und Waldwiesen, oder Niederungs-, Thal-, Marsch-, Salz-, Fluß- und Bachwiesen; nach dem Feuchtigkeitsgehalt des Bodens trockne, nasse, quellige, Moor-, Sumpfwiesen. Zwei Hauptklassen der natürlichen W. lassen sich überall annehmen: 1) *Naturwiesen*, die sich von selbst besamt haben und ohne menschliche Zuthat ihren Ertrag bringen, und 2) *Kunstwiesen*, die durch Anlagen und Bewässerung zu gesteigerter Produktion gebracht werden.

Mit der Unterhaltung, der Anlage, Verbesserung, Bewässerung der W. überhaupt beschäftigt sich der *Wiesenbau*, der sich nach jenen beiden Klassen wiederum in *natürlichen* und in *Kunstwiesenbau* scheidet. Letzterer ist entweder *Rieselwiesenbau*, wenn das zur Bewässerung dienende Wasser infolge des Gefälles in steter Bewegung bleibt (Hangbau und Dachbau), oder *Stauwiesenbau*, wenn es die ganze Fläche der W. eine Zeit lang überdeckt. Ein neues System des Wiesenbaues hat seit 1860 Petersen zu Wittkiel in Holstein aufgestellt (daher *Petersenscher Wiesenbau* genannt), das wesentlich auf einer mit Drainierung verbundenen Bewässerung beruht. Die Drainröhren sind mit Ventilvorrichtungen versehen, so daß das darin sich ansammelnde Wasser nicht abgeleitet wird und man also von unten her den Wiesenpflanzen in trockner Zeit Wasser zuzuführen vermag. (S. auch Bewässerung und Tafel: *Drainierung*, Fig. 11.) Neu gebildet wird eine Wiese durch Ruhe und Überlassen der Natur, oder durch Umbruch und Ansaat, oder durch Auflegen einer anderswo abgehobenen Grasnarbe (s. Impfung [der Wiesen]). Die *Unterhaltungsarbeiten* sind: Reinigen und Instandhalten der Gräben, Verteilen oder Abführen der Erde und des Schlamms; Einebnen der Ameisenhaufen, der Maulwurfshügel u. s. w., am besten mit dem *Wiesenhobel*, einem schneidigen Schlitten mit einer

Dornegge; Ausstechen des Unkrauts und der Giftpflanzen; Ablesen der Steine; Eggen (am besten mit Wieseneggen, s. d., die sich dem Boden gut anschmiegen) und Walzen; endlich Düngen mit Kompost, Jauche oder künstlichen Düngemitteln, besonders mit Kainit und Thomasphosphatmehl, während das noch oft beliebte Überfahren mit strohigem Stalldünger zu verwerfen ist. Verjüngen der W. nennt man das tiefe Aufreißen einer alten Wiese mittels des Wiesenreißers (Krümmer, s. d.) und darauf folgendes Überfahren mit Erde, wodurch die alten Grasstöcke zu erneutem Ausschlagen und frischem Triebe gebracht werden.

Vgl. Vincent, Der rationelle Wiesenbau (3. Aufl., Lpz. 1870); Meyn, Grundzüge des Wiesenbaues (Heidelb. 1880); Toussaint, Die Wiese, deren Technik u. s. w. (Bresl. 1885); E. Fuchs, Der Petersensche Wiesenbau (Berl. 1885); Dünkelberg, Der Wiesenbau in seinen landwirtschaftlichen und technischen Grundzügen (3. Aufl., Braunschw. 1894).

Wiesenbad, Badeort in der Amtshauptmannschaft Annaberg der sächs. Kreishauptmannschaft Zwickau, zum Dorf Wiesa (s. d.) gehörig, 5 km nordöstlich von Annaberg, im Zschopauthal, in 435 m Höhe, an der Linie Chemnitz-Annaberg der Sächs. Staatsbahnen, hat eine 1505 entdeckte erdig-salinische Schwefelquelle (Jobs- oder Sophienquelle, 25° C.), Post, Telegraph, Fernsprechverbindung; Flachsspinnerei.

Wiesenbau, s. Wiesen.

Wiesenbibernell, Pflanze, s. Sanguisorba und Pimpinella.

Wiesenegge oder Gliederegge, zum Einebnen der Maulwurfshaufen, Ausreißen des Mooses und Ritzen der Grasnarbe auf Wiesen benutzte Egge, besteht aus einzelnen Gliedern mit je drei Zähnen, die derart zusammengehängt sind, daß jeder Zahn seine Furche zieht. Meist stehen die Zähne nach oben und unten, und zwar in verschiedenen Längen, um mit derselben Egge zweierlei Arbeit verrichten zu können. Die Glieder sind durch Ringe miteinander verbunden, so daß die ganze Egge beweglich ist und sich den Unebenheiten des Bodens genau anschmiegt. (S. Tafel: Landwirtschaftliche Geräte und Maschinen I, Fig. 13.)

Wiesenerz, s. Raseneisenstein.

Wiesenflockenblume, s. Centaurea.

Wiesenfuchsschwanz, Grasart, s. Alopecurus und Tafeln: Futterpflanzen I, Fig. 4 und Gramineen I, Fig. 7.

Wiesenhafer, s. Arrhenatherum.

Wiesenhobel, s. Wiesen.

Wiesenklee, s. Klee und Tafel: Futterpflanzen I, Fig. 10.

Wiesenknarrer, Vogel, soviel wie Wachtelkönig (s. d.).

Wiesenknopf, Pflanze, s. Sanguisorba.

Wiesenknöterich, s. Polygonum.

Wiesenküchenschelle, Pflanze, s. Pulsatilla.

Wiesenkümmel, s. Carum.

Wiesenieder, Alge, s. Oedogonium.

Wiesenlein, s. Linum.

Wiesenlibelle, s. Libellen nebst Tafel, Fig. 1.

Wiesenlieschgras, s. Phleum und Tafel: Futterpflanzen II, Fig. 8.

Wiesenlolch, Grasart, s. Lolium.

Wiesenmoor, s. Moor.

Wiesenpieper, s. Pieper.

Wiesenplatterbse, s. Lathyrus.

Wiesenreißer, soviel wie Krümmer (s. d. und Tafel: Landwirtschaftliche Geräte und Maschinen II, Fig. 9).

Wiesenrispengras, s. Poa und Tafel: Futterpflanzen I, Fig. 20.

Wiesensalbei, s. Salbei.

Wiesenschaumkraut, s. Cardamine.

Wiesenschmätzer, Vogel, s. Schmätzer.

Wiesenschnake (*Pachyrhina pratensis L.*), eine bis 20 mm lange, schwärzlichbraun mit gelb gezeichnete Schnake, deren Larve in der Erde verwesende Pflanzenstoffe frißt und durch Auflockerung der Erde um die jungen Wurzeln das Absterben des Rasens veranlassen soll.

Wiesenschnarcher, Wiesenschnärz, Vogel, s. Wachtelkönig.

Wiesenschwingel, s. Festuca und Tafel: Futterpflanzen I, Fig. 5.

Wiesensteig, Stadt im Oberamt Geislingen des württemb. Donaukreises, im obern Filsthal, hat (1895) 1233 E., darunter 178 Evangelische, Post, Telegraph, Fernsprecheinrichtung, kath. und evang. Kirche, altes Rathaus, altes Schloß Helfenstein, Latein- und Industrieschule, Wasserheilanstalt nach Kneippschem System; Mühlen, Litzen- und Pappdeckelfabrik, Cement- und Tuffsteinbrüche, mehrere Höhlen, und wird als Luftkurort besucht. Nahebei auf einem Felsen die Burgruine Reussenstein.

Wiesent, rechter Nebenfluß der Regnitz im bayr. Reg.-Bez. Oberfranken, entspringt auf dem Fränkischen Jura bei Steinfeld und mündet in zwei Armen nahe oberhalb Forchheim.

Wiesenthal. 1) **Dorf** im Amtsbezirk Bruchsal des bad. Kreises Karlsruhe, an der Linie Mannheim-Karlsruhe-Rastatt der Bad. Staatsbahnen, hat (1895) 3010 E., darunter 44 Evangelische, Postagentur, Telegraph, kath. Kirche und ist bekannt durch das Gefecht 20. Juni 1849, in dem die bad. Insurgenten von preuß. Truppen geschlagen wurden. — 2) Drei zusammenhängende **Städte** im obersten Erzgebirge, Böhmisch-Wiesenthal, Oberwiesenthal (s. d.) und Unterwiesenthal (s. d.).

Wiesenthalbahn, bad. Staatsbahn von Basel über Schopfheim nach Zell i. W. (29,4 km), 1862 bis Schopfheim und 1876 bis Zell eröffnet; die Strecke Schopfheim-Zell wird als Nebenbahn betrieben; in Zell schließt sich dann an sie die schmalspurige Zell-Todtnauer Eisenbahn an.

Wiesentheid, bayr. Flecken, s. Bd. 17.

Wiesentuch, Alge, s. Oedogonium.

Wiesloch. 1) **Amtsbezirk** im bad. Kreis Heidelberg, hat (1895) 22536 E., darunter 6368 Evangelische und 459 Israeliten, in 16 Gemeinden. — 2) **Hauptstadt** des Amtsbezirks W., an dem rechts zum Rhein gehenden Leimbach bei seinem Austritt in die Oberrheinische Tiefebene, an der Linie Heidelberg-Basel der Bad. Staatsbahnen (Bahnhof 3 km entfernt, mit der Stadt durch Pferdebahn verbunden), Sitz des Bezirksamtes und eines Amtsgerichts (Landgericht Mannheim), hat (1895) 3339 E., darunter 1182 Katholiken und 106 Israeliten, Postamt zweiter Klasse, Telegraph, evang. und kath. Kirche, höhere Bürger-, Gewerbe-, Weinbauschule; Zinkbergbau, Seifen-, Schuh- und Cigarrenfabrikation, Gerbereien, Brauereien, Hopfen-, Wein-, Obst- und Tabakbau. Zwischen W. und Mingolsheim siegten 27. April 1622 Markgraf Georg Friedrich von Baden-Durlach und Ernst von Mansfeld über Tilly.

Wiesner, Julius, Botaniker, geb. 20. Jan. 1838 in Tschechen bei Brünn, studierte am Technischen Institut zu Brünn und an der Wiener Universität, habilitierte sich 1861 für physiol. Botanik am Polytechnischen Institut daselbst und wurde 1868

außerord. Professor. Er folgte 1870 einem Ruf an die Forstakademie Mariabrunn und wurde 1873 ord. Professor der Anatomie und Physiologie der Pflanzen und Direktor des Pflanzenphysiologischen Instituts der Universität Wien. Bis 1880 hielt er daneben auch Vorlesungen an der Technischen Hochschule daselbst; seit 1882 ist er wirkliches Mitglied der kaiserl. Akademie der Wissenschaften. Er schrieb: «Einleitung in die technische Mikroskopie» (Wien 1867), «Mikroskopische Untersuchungen» (Stuttg. 1872), «Die Rohstoffe des Pflanzenreichs» (Lpz. 1873), «Die Entstehung des Chlorophylls in der Pflanze» (Wien 1877), «Die heliotropischen Erscheinungen im Pflanzenreich» (2 Bde., ebd. 1879—80), «Das Bewegungsvermögen der Pflanzen» (ebd. 1881), «Elemente der wissenschaftlichen Botanik» (3 Bde., ebd. 1881—89; 3. Aufl. 1890), «Die mikroskopische Untersuchung des Papiers» (ebd. 1887), «Die Elementarstruktur und das Wachstum der lebenden Substanz» (ebd. 1892), «Untersuchungen über den Lichtgenuß der Pflanzen mit Rücksicht auf die Vegetation von Wien, Kairo und Buitenzorg» (ebd. 1895), «Untersuchungen über das photochem. Klima von Wien, Kairo und Buitenzorg» (ebd. 1896). Die Ergebnisse seiner 1893—94 unternommenen Reise nach Java veröffentlichte er unter dem Titel «Pflanzenphysiol. Mitteilungen aus Buitenzorg» (Wien 1894 fg.).

Wietersheim, Eduard von, sächs. Staatsmann, geb. 10. Sept. 1787 in Zerbst, studierte in Leipzig die Rechte, wurde, nachdem er an den Feldzügen von 1813 bis 1814 als sächs. Offizier teilgenommen hatte, Hof- und Justizrat in Dresden, dann Kreishauptmann in Plauen, wo er sich besonders um die Hebung des schwer danieder liegenden vogtländischen Gewerbfleißes bemühte. 1830 wurde er Direktor der Kommerzdeputation und Brandversicherungskommission in Dresden, 1831 Präsident der interimistischen Landesdirektion, 1835 Kreisdirektor in Dresden und Vorstand der Abteilung für die gewerblichen Angelegenheiten im Ministerium des Innern und 1840 Minister des Kultus und öffentlichen Unterrichts. Nach seiner Entlassung 1848 zog er sich auf sein Gut Neupouch bei Bitterfeld zurück, wo er 16. April 1865 starb. Von seinen Schriften ist die «Geschichte der Völkerwanderung» (4 Bde., Lpz. 1858—64; 2. Aufl., bearbeitet von Dahn, 2 Bde., 1880—81) hervorzuheben. — Vgl. von Witzleben, Eduard von W. (Lpz. 1866).

Wifflisburg, Stadt in der Schweiz, s. Avenches.

Wig., hinter lat. Pflanzennamen Abkürzung für Albert Julius Wilhelm Wigand (s. d.).

Wigalois (entstanden aus frz. Guy le Galois), eigentlich Guinglain, der Sohn Gawans, ein Ritter aus dem Kreise der Tafelrunde. Er ist der Held eines Abenteurerromans, den Wirnt (s. d.) von Grafenberg nach franz. Quelle umdichtete.

Wigamur, der «Ritter mit dem Adler», deutscher Artusroman des 13. Jahrh. in Reimpaaren, von einem bayr. Fahrenden, der sich eng an Wirnts von Grafenberg «Wigalois» anlehnte. Ausgaben in von der Hagens und Büschings «Deutschen Gedichten des Mittelalters», Bd. 1 (Berl. 1808). — Vgl. Sarrazin, Wigamur (Straßb. 1879).

Wigan (spr. wiggĕn), Parlaments-, Municipal- und Countyborough in Lancashire, am Leeds-Liverpool-Kanal, Eisenbahnknotenpunkt der Linien der London and North-Western- sowie der Lancashire and Yorkshirebahn, zählt (1891) 55013 E., hat eine Lateinschule, ein Handwerkerinstitut, eine Bibliothek und ein Museum. Die Industrie der Stadt, begünstigt durch das nahe Kohlenrevier, umfaßt namentlich Fabrikation von Baumwollwaren, ferner von Chemikalien, Papier und Schneidewerkzeugen, Messing- und Eisenwerke sowie Töpferei.

Wigand, Albert Julius Wilhelm, Botaniker, geb. 21. April 1821 in Treysa, studierte in Marburg Naturwissenschaften, wurde 1850 außerord., 1860 ord. Professor und Direktor des Botanischen Gartens und des Pharmakognostischen Instituts daselbst, wo er 22. Okt. 1886 starb. W. schrieb: «Grundlegung der Pflanzen-Teratologie» (Marb. 1850), «Intercellularsubstanz und Cuticula» (Braunschw. 1850), «Der Baum» (ebd. 1854), «Botan. Untersuchungen» (ebd. 1854), «Flora von Kurhessen» (Bd. 1, 2. Aufl., Cass. 1875), «Lehrbuch der Pharmakognosie» (Berl. 1863; 3. Aufl. 1879), «Entstehung und Fermentwirkung der Bakterien» (Marb. 1884); den Darwinismus bekämpfte er in «Die Genealogie der Urzellen als Lösung des Descendenzproblems» (Braunschw. 1872) und «Der Darwinismus und die Naturforschung Newtons und Cuviers» (3 Bde., ebd. 1874—77) sowie in kleinern Schriften.

Wigand, Paul, Geschichtsforscher, geb. 10. Aug. 1786 zu Cassel, studierte zu Marburg die Rechte und Geschichte, übernahm dann bis 1807 die Herausgabe der polit. Zeitung zu Cassel, wurde hierauf Prokurator bei den Gerichten zu Cassel und in dem neuen Königreich Westfalen Friedensrichter zu Höxter. Als Höxter an Preußen kam, wurde er Assessor bei dem Land- und Stadtgericht daselbst. Nach Erscheinen seiner «Geschichte der gefürsteten Reichsabtei Corvei» (Höxter 1819) wurde er mit Ausstellung der Urkundenschätze des Archivs zu Corvei und eines Teiles der Archive von Paderborn betraut. 1828 übernahm er mit Strombeck die Herausgabe der vaterländischen Provinzialrechte und erhielt bald darauf den Auftrag, die Provinzialgesetzbücher für den Obergerichtsbezirk von Paderborn zu entwerfen. 1833 wurde er als Stadtgerichtsdirektor nach Wetzlar versetzt, trat 1848 in den Ruhestand und starb 4. Jan. 1866 in Wetzlar. W. gründete das «Archiv für Geschichte und Altertumskunde Westfalens» (7 Bde., Hamm 1826—27; Lemgo 1828—38) und veröffentlichte «Das Femgericht Westfalens» (Hamm 1825), «Die Dienste» (ebd. 1828), «Der corveische Güterbesitz» (Lemgo 1831), «Die Provinzialrechte der Fürstentümer Paderborn und Corvei» (3 Bde., Lpz. 1832) und «Die Provinzialrechte des Fürstentums Minden, der Grafschaften Ravensberg u. s. w.» (2 Bde., ebd. 1834). An der Kontroverse über die Echtheit des «Chronicon Corbeiense» beteiligte er sich mit der Schrift «Die corveischen Geschichtsquellen» (Lpz. 1841) und wies auch in einer kritischen Ausgabe der «Traditiones Corbeienses» (ebd. 1843) deren Verfälschung nach. Später gab er noch «Denkwürdigkeiten für deutsche Staats- und Rechtswissenschaft» (Lpz. 1854) und «Denkwürdige Beiträge für Geschichte und Rechtsaltertümer aus westfäl. Quellen» (ebd. 1858) heraus.

Wigand, Georg, Verlagsbuchhandlung in Leipzig, gegründet 1829 in Kaschau von Georg Wigand (geb. 13. Febr. 1808 in Göttingen, gest. 9. Febr. 1858), Bruder von Otto Wigand (s. d.) sowie zugleich Mitbegründer der Firma Kirchhoff & Wigand (s. d.). Das Verlagsgeschäft wurde 1835 nach Leipzig verlegt und ging nach Georg Wigands Tode 1858 an seine Witwe über, 1874 an beider

Sohn Martin Wigand (geb. 2. Okt. 1846, gest. 10. Jan. 1891) und 1891 an Ferdinand Lomnitz (geb. 12. Dez. 1862 in Hamburg). Der Verlag umfaßt illustrierte Werke in Kupferstich und besonders in Holzschnitt: das «Richter-Album», «Die Bibel in Bildern» (240 Holzschnitte nach Zeichnungen von Julius Schnorr von Carolsfeld) u. a., ferner Jugendschriften, die Zeitschrift «Quellwasser fürs deutsche Haus» (1884 fg.; gegründet 1877 in Hamburg), schöne Litteratur, Theologie und Philosophie.

Wigand, Otto, Verlagsbuchhandlung in Leipzig, gegründet 1826 in Kaschau von Otto Wigand (geb. 10. Aug. 1795 in Göttingen, gest. 1. Sept. 1870), der 1827 nach Pest, 1832 nach Leipzig übersiedelte, hier eine lebhafte polit. Thätigkeit entwickelte und 1849—50 Mitglied der sächs. Zweiten Kammer war. Er gründete auch 1842 mit seinen Söhnen Otto und Walter eine Buchdruckerei, die sich seit 1893 unter der Firma Walter Wigand im Besitz von Walters Schwestern befindet. Das Verlagsgeschäft ging 1864 an den ältesten Sohn Hugo Wigand (geb. 19. Juli 1822, gest. 26. Juli 1873) über und ist im Besitz von dessen Erben. Der Verlag umfaßt Politik und verschiedene Wissenschaften: Aragos Werke (hg. von W. G. Hankel), Werke von Feuerbach, Johs. Scherr, Weiskes «Rechtslexikon», Sanders' «Wörterbuch der deutschen Sprache», Ritters «Geogr.-statist. Lexikon», «Deutsche Volksbücher» (illustriert von Ludw. Richter), «Schmidts Jahrbücher der in- und ausländischen gesamten Medizin» (1834 fg.) u. a.

Wigands Verlag, Georg H., in Leipzig, gegründet 1852 in Göttingen von Georg Heinr. Wigand (geb. 27. Mai 1823 in Göttingen, Neffe von Georg und Otto Wigand, gest. 13. Mai 1893), 1858 nach Cassel verlegt und 1893 nach Leipzig von seinem Sohn und Nachfolger Kurt Wigand (geb. 28. März 1865 in Cassel), umfaßt Pädagogik, Rechtswissenschaft (Bähr, Bender), engl. Philologie (Grein, Wülker), «Bibliothek für Socialwissenschaft», L. Spohrs «Selbstbiographie» u. a.

Wigg., hinter lat. Pflanzennamen Abkürzung für Heinrich August Ludwig Wiggers, geb. 12. Juni 1803 zu Altenhagen (Hannover), gest. 23. Febr. 1880 zu Göttingen, schrieb ein «Handbuch der Pharmakognosie» (5. Aufl., Gött. 1864).

Wiggers, Jul. Otto Aug., Gelehrter und Politiker, geb. 17. Dez. 1811 zu Rostock, studierte Theologie und Philologie zu Rostock, Berlin und Bonn, habilitierte sich 1837 bei der theol. Fakultät zu Rostock und erhielt 1848 eine außerordentliche Professur. Im Herbst 1848 wurde W. zum Vertreter Rostocks in die konstituierende Versammlung gewählt und vertrat dann auch in dem im Febr. 1850 einberufenen Landtage einen Wahlkreis. 1852 aus dem Amte entlassen, wurde er im Mai 1853 in den Rostocker Hochverratsprozeß verwickelt und nach 44monatiger Untersuchungshaft, mit Hilfe neuer Straf- und Strafprozeßgesetze von rückwirkender Kraft, wegen versuchten Hochverrats zu $1^1/_4$ Jahr Zuchthaus verurteilt. Diese Strafe wandelte der Großherzog in einjährige Festungshaft um. W. lebte hierauf als Privatgelehrter in Rostock und wurde 1867 in den Reichstag gewählt, wo er der nationalliberalen Partei angehörte. Später war er noch Mitglied der 1877 und 1878 gewählten Reichstage. W. schrieb: «De Cornelii Nepotis Alcibiade quaestiones criticae et historicae» (Lpz. 1833), «Kirchengeschichte Mecklenburgs» (Parchim 1840), «Kirchliche Statistik» (2 Bde., Hamb. 1842), «Geschichte der evang. Mission» (2 Bde., Hamb. und Gotha 1845—46), «Die mecklenb. konstituierende Versammlung» (Rostock 1850), «Grammatik der plattdeutschen Sprache» (Hamb. 1858), «Grammatik der span. Sprache» (Lpz. 1860; 2. Aufl. 1884), «Das Verfassungsrecht im Großherzogtum Mecklenburg-Schwerin» (Berl. 1860), «Vierundvierzig Monate Untersuchungshaft» (ebd. 1861); gemeinsam mit seinem Bruder Moritz W. gab er eine «Grammatik der ital. Sprache» (Hamb. 1859) heraus.

Wiggers, Moritz, liberaler Politiker, Bruder des vorigen, geb. 17. Okt. 1816 zu Rostock, studierte dort, in Heidelberg und Göttingen die Rechte und ließ sich 1843 als Advokat in Rostock nieder. 1848 stand W. an der Spitze der mecklenb. Reformpartei, wurde Präsident der konstituierenden Kammer sowie der im Febr. 1850 einberufenen, aber verfassungswidrig 1. Juli desselben Jahres aufgelösten Kammer, an deren Wiedereröffnung W. gewaltsam gehindert wurde. In den Rostocker Hochverratsprozeß verwickelt, war W. vom 1. Mai 1853 bis 9. Jan. 1857 zu Bützow in Untersuchungshaft, wurde darauf zu dreijähriger Zuchthausstrafe verurteilt, in der Strafanstalt Dreibergen als gemeiner Sträfling behandelt, jedoch 24. Okt. 1857 auf großherzogl. Befehl entlassen, aber der Advokatur entsetzt. W. war dann Mitglied des Ausschusses des Nationalvereins und des Abgeordnetentages; 1867 wurde er in den konstituierenden, dann in den ordentlichen Norddeutschen und Deutschen Reichstag gewählt, dem er bis 1881 als Mitglied der Fortschrittspartei angehörte. Seinen Kampf für die Wiederherstellung der konstitutionellen Verfassung in Mecklenburg führte er auch dann noch fort. Er starb 30. Juli 1894 in Rostock. W. schrieb: «Die mecklenb. Steuerreform, Preußen und der Zollverein» (Berl. 1862), «Der Vernichtungskampf wider die Bauern in Mecklenburg» (Lpz. 1864), «Die Wiederherstellung der Leibeigenschaft in Mecklenburg» (anonym, Coburg 1864), gegen die Prügelstrafe in Mecklenburg; «Die Finanzverhältnisse des Großherzogtums Mecklenburg-Schwerin» (Berl. 1866), «Die Vererbpachtung der Domanialbauerngehöfte in Mecklenburg-Schwerin» (Rostock 1868), «Die Reform der bäuerlichen Verhältnisse im Domanium des Großherzogtums Mecklenburg-Schwerin» (ebd. 1869).

Wight (spr. weit), bei den Römern Vectis, bei den Angelsachsen Wiht-ealand, eine zur engl. Grafschaft Hampshire gehörige Insel im Kanal, 8 km südwestlich von Portsmouth gelegen, durch die Meeresarme Solent und Spithead von der engl. Küste getrennt (s. Karte: Portsmouth und Southampton), ist 37 km lang, bis 21 km breit, hat ein Areal von 377,5 qkm und (1891) 78718 E. Kreidehügel (Downs) durchziehen die Insel in der Mitte, vom Culver-Cliff im Osten bis zu den zerklüfteten Felsmassen der «Nadeln» (the Needles) an der Westspitze, die aber in ihrem höchsten Punkte nur 210 m erreichen. Außerhalb der centralen Kette erhebt sich im Süden der 234 m hohe Catherine's Hill und Shanklin-Down (235 m). Die Südwest- und Südostküste ist steil und felsig, unterbrochen durch tief eingeschnittene, höchst malerisch bewaldete Schluchten, Chinos genannt. Der bedeutendste Fluß, der Medham- oder Medina-River, fließt von Süden nach Norden, mündet mit einem 7 km langen Ästuar und teilt die Insel in zwei gleiche Hälften (East- und West-Medina). W. ist reich an Naturschönheiten, wird viel wegen der gesunden und milden Luft besucht. Beträchtliche Schäfereien liefern eine gute

Wolle; auch giebt es viele Hasen und Kaninchen sowie Überfluß an Seevögeln, Fischen, Hummern und andern Schaltieren. Außerdem gewinnt man Pfeifenthon, Marmor, Quadern u. s. w. Hauptstadt ist Newport (s. d.) in der Nähe von Carisbrooke, der alten Hauptstadt, mit berühmtem Schloß aus dem 12. und 15. Jahrh., von wo die vier Bahnlinien ausgehen. Andere Städte sind Ryde, Cowes und Ventnor; unter den besuchtesten Badeorten sind Shanklin, Sandown (s. die Einzelartikel), Yarmouth und Freshwater im Westen. W. zählt außerdem eine Menge kleinerer Ortschaften, Villen und Landsitze, unter andern das Schloß der Königin Victoria, Osborne-House an der Nordostküste. Dampfer fahren von Portsmouth Harbour und von Southampton nach Ryde und um die Insel herum. — Vgl. Shore, A history of the county of Hampshire including the isle of W. (Lond. 1892); James, Letters archaeological and historical, relating to the isle of W. (2 Bde., ebd. 1896).

Wight, hinter lat. Pflanzennamen Bezeichnung für Robert Wight (spr. weit), geb. 6. Juli 1796 zu Milton (Schottland), gest. 26. Mai 1872 bei Windsor; er war Direktor des Botanischen Gartens zu Madras und schrieb über die ind. Flora.

Wigtje, ältere holländ. Bezeichnung für Gramm.

Wigton (spr. wiggt'n), Wigtown oder West-Galloway. 1) Westlichste **Grafschaft** Südschottlands (s. Karte: Schottland), im N. von Ayr, im O. von Kirkcudbright, im S. von der Irischen See, im W. vom Nordkanal begrenzt und mittels des Loch Ryan, der Luce- und Wigtownbai halbinselartig zerspalten, ist 1326 qkm groß und zählt (1891) 36062 E. Die Oberfläche ist hügelig, aber ohne beträchtliche Höhen. Die westl. Halbinsel, Rhinns (Rhynns) oder Rynns of Galloway, endet im Süden mit dem Mull of Galloway, im Norden mit dem Kap Corsewall Point; beide Vorgebirge haben Leuchtfeuer. Unter Anbau stehen 43 Proz. der Fläche. Das Klima ist mild. Man baut Hafer und Gerste, auch etwas Weizen, in größerer Ausdehnung aber Kartoffeln und Rüben. Die Viehzucht ist indes wichtiger als der Ackerbau. Das Gallowayrind ist hornlos und gehört zu den besten Rassen Schottlands; die Schafe geben zum Teil eine feine Wolle. Bergbau und Industrie sind ohne Bedeutung. Wichtiger als die Hauptstadt ist Stranraer (s. d.). Die Grafschaft schickt einen Abgeordneten ins Parlament. — 2) **Hauptstadt** der Grafschaft W., Hafenort links von der Mündung des Bladenoch in die Wigtownbai, zählt 1445 E. und hat ein Stadthaus, Gefängnis, Lateinschule, Bibliothek und ein Martyr's Memorial. Es bestehen Mühlen, Brennerei und Fischerei. Das Fischerdorf Port-Patrick, 9,5 km südwestlich von Stranraer, am Nordkanal, mit Leuchtfeuer, Station der Eisenbahn Castle-Douglas-Stranraer-Port-Patrick, mit 500 E., hat einen guten Hafen und ein Seebad und ist Überfahrtsort nach Irland.

Wigwam, Indianerhütte.

Wiipuri, s. Wiborg.

Wijnants (Wynants, spr. wei-), holländ. Landschaftsmaler, geb. um 1620 zu Haarlem, gest. nach 1679, lebte in Amsterdam. In seinen Landschaften, oft aus Haarlems Gegend, mit malerischen Sandhügeln findet man gewöhnlich die Vorgründe mit Kräutern, Weidenstämmen, Feldblumen u. s. w. aufs reichste geschmückt. Den Wert seiner Gemälde heben oft die Staffagen seiner großen Zeitgenossen, Ph. Wouwermans, Adr. van de Veldes, die seine Schüler waren, B. Gaals u. a. Besonders ansprechend sind seine frühen Bilder, in den spätern wird er kalt, fast metallisch im Licht.

Wikinger, s. Normannen und Schiffahrt.

Wil (Wyl). 1) **Bezirk** im schweiz. Kanton St. Gallen, hat (1888) 9923 E., darunter 1257 Evangelische, in 6 Gemeinden. — 2) **Hauptstadt** des Bezirks W., in 583 m Höhe, an den Linien Rorschach-Winterthur und W.-Ebnat-Kappel (Toggenburgbahn) der Verein. Schweizerbahnen, mit Straßenbahn nach Frauenfeld (18 km), hat (1888) 3280, als Gemeinde 3475 E., darunter 567 Evangelische, Post, Telegraph, St. Nikolauskirche, neue kath. Peterskirche, neue evang. Kirche, eine restaurierte Totenkapelle, ein Kapuzinerkloster, Frauenkloster mit Pensionat, Rathaus, Primär- und Realschulen, Altertumsmuseum, Tonhalle, städtisches Krankenhaus, Waisenhaus, kantonales Greisen- und Krankenasyl, eine Bank, Wasserwerk; Filz-, Cigarren- und Goldleistenfabriken, mechan. Stickerei, Brauerei und bedeutende Jahrmärkte (Viehhandel).

Wilâjet (Vilâjet), offizielle Bezeichnung der Generalgouvernements in der Türkei, s. Ejâlet und Osmanisches Reich (Verfassung und Verwaltung).

Wilamowitz-Möllendorff, Hugo Theod. Wichard, Freiherr von, Oberpräsident der Provinz Posen, geb. 18. Juni 1840 in Markowitz in Posen, studierte 1859—61 in Berlin und Heidelberg die Rechte, trat 1862 als Kammergerichtsauskultator in den Staatsdienst, ging 1865 zur Verwaltung über, wurde 1867 Landrat des Kreises Inowrazlaw, schied aber 1876 aus dem Staatsdienste aus, um sich der Verwaltung seiner in Posen belegenen Güter zu widmen. Daneben wirkte er in landwirtschaftlichen Vereinen, der Kreis- und Provinzialverwaltung, war 1877—80 Mitglied des Abgeordnetenhauses, wurde 1884 zum Kammerherrn und Mitglied des Staatsrats und 1888 zum Mitglied des Herrenhauses ernannt. Seit 1888 Vorsitzender des Provinzialausschusses, wurde er 1891 zum Oberpräsidenten der Provinz Posen berufen. Er veröffentlichte eine statist. Beschreibung des Kreises Inowrazlaw (Inowrazlaw 1870).

Wilamowitz-Möllendorff, Ulrich Friedr. Wichard Emmo von, Philolog, Bruder des vorigen, geb. 22. Dez. 1849 zu Markowitz in Posen, studierte in Bonn und Berlin und reiste 1872—74 in Italien und Griechenland. Nachdem er sich sodann in Berlin für klassische Philologie habilitiert hatte, wurde er 1876 ord. Professor in Greifswald, 1883 in Göttingen, 1897 in Berlin. Er veröffentlichte «Analecta Euripidea» (Berl. 1875), gab heraus «Callimachi hymni et epigrammata» (ebd. 1882), Äschylus' «Agamemnon» (griechisch und deutsch, ebd. 1886), Euripides' «Herakles» (2 Bde., ebd. 1889; Bd. 1 u. d. T. «Einleitung in die attische Tragödie», 2. Bearbeitung in 2 Bdn., 1895), Euripides' «Hippolytos» (griechisch und deutsch, ebd. 1891) und schrieb in den von ihm und Kießling herausgegebenen «Philol. Untersuchungen» (ebd. 1879 fg.): Heft 1 («Aus Kydathen», 1879), 4 («Antigonos von Karystos», 1882), 7 («Homerische Untersuchungen», 1884) und 9 («Isyllos von Epidauros», 1887). Mit Kaibel gab er «Aristoteles' Politik der Athener» (Berl. 1891) heraus. Ferner schrieb er «Aristoteles und Athen» (2 Bde., Berl. 1893).

Wilberforce (spr. -forß), William, engl. Philanthrop, geb. 24. Aug. 1759 zu Hull, studierte zu Cambridge, wo er Freundschaft mit Pitt schloß.

1780 trat er für seine Vaterstadt ins Unterhaus und verwendete sich mit Erfolg für die Abschaffung der Sklaverei. In der Session von 1789 trug er, von Fox und Pitt unterstützt, auf Unterdrückung des brit. Negerhandels an, jedoch hatten auch seine später wiederholten Anträge keinen Erfolg. (S. Sklaverei.) Erst 23. Febr. 1807 wurde die Unterdrückung des brit. Sklavenhandels, vom 1. Jan. 1808 an, ausgesprochen. Nach diesem Siege suchte er die brit. Regierung zum Einschreiten gegen den Menschenhandel anderer Nationen zu bewegen. Auf seine Veranlassung brachte Castlereagh die Abschaffung der Sklaverei auf dem Wiener Kongreß zur Sprache, und es erfolgte der Abschluß der Verträge, die Frankreich, Spanien und Portugal zur Abstellung des Negerhandels verpflichteten. W. starb 29. Juli 1833. Von ihm erschien das Buch «Practical view of the prevailing religious system of professed Christians in the higher and middle classes of this country, contrasted with real Christianity» (Lond. 1797 u. ö.). Eine Lebensbeschreibung nebst Auszügen aus seinem Tagebuche und Briefwechsel gaben seine Söhne Robert Isaak und Samuel (5 Bde., Lond. 1838; neue Bearbeitung in 1 Bd., von Samuel W., 1868; 2. Aufl. 1871) heraus; eine Ergänzung derselben bieten die «Private papers of William W.» (ebd. 1897). — Vgl. Colquhoun, W. W. his friends and his times (Lond. 1866); Krummacher, William W. (Barmen 1890).

Wilberg, Christian, Landschafts- und Architekturmaler, geb. 20. Nov. 1839 zu Havelberg, war Schüler von Ed. Pape in Berlin und von Oswald Achenbach in Düsseldorf und bereiste sodann Italien, Österreich und Deutschland, worauf er sich in Berlin niederließ. Es sind besonders ital. Landschaften und Bauwerke, welchen er seine Thätigkeit widmete und seinen Ruf verdankt. Von den Landschaften sind die Grotte der Egeria, Parkeinsamkeit (nach einem Motiv von Frascati), Memento mori (Motiv aus dem Sabinergebirge; Dresdener Galerie), sein für die Fischereiausstellung in Berlin gemaltes großes Panorama vom Golf von Neapel und die Villa Mondragone bei Frascati (Nationalgalerie zu Berlin) hervorzuheben; von seinen Architekturbildern das Innere der Markuskirche in Venedig und das Innere der Cappella palatina in Palermo (Museum in Breslau) und der Blick auf Santa Maria della Salute in Venedig, von seinen klassischen Architekturbildern der Junotempel in Girgenti und einige Ansichten von Pergamos, wie die Rekonstruktionen klassischer Bauten im Café Bauer in Berlin und die Ansicht der Caracallathermen und Roms, beide bei der Hygieineausstellung 1882 in Berlin verbrannt. Er starb 3. Juni 1882 in Paris.

Wilbrandt, Adolf, Dichter, geb. 24. Aug. 1837 zu Rostock, studierte die Rechte, später Philosophie, Kunstwissenschaft und Geschichte zu Rostock, Berlin und München und war 1859—61 Mitredacteur der «Süddeutschen Zeitung» in München. In der folgenden Zeit lebte er als Schriftsteller abwechselnd in Berlin, Rostock, Frankfurt a. M. und München und hatte 1871—77 seinen Aufenthalt in Wien, wo er sich im Juni 1873 mit der Hofschauspielerin Auguste Baudius (geb. 1. Juni 1845 in Zwickau, seit 1861 am Hofburgtheater besonders im feinern Lustspiel thätig und seit 1877 pensioniert) vermählte. 1877—81 hielt er sich abwechselnd in Deutschland, Österreich und Italien auf. 1881 wurde er zum Direktor des Hofburgtheaters ernannt, legte 1887 dieses Amt freiwillig nieder und lebt seitdem in Rostock. Von W.s ersten litterar. Arbeiten ist die treffliche Biographie «Heinrich von Kleist» (Nördl. 1863) und der Roman «Geister und Menschen» (3 Bde., ebd. 1864) zu nennen. Hierauf wandte er sich wesentlich der dramat. Produktion zu, als deren Früchte zu erwähnen sind das Drama «Der Graf von Hammerstein» (Berl. 1870) und die Lustspiele «Unerreichbar» (ebd. 1870), «Jugendliebe» (Wien 1872), «Die Maler» (ebd. 1872), «Ein Kampf ums Dasein» (ebd. 1874), «Der Unterstaatssekretär» (1890). Einen höhern dramat. Stil zeigt er in den Tragödien «Gracchus der Volkstribun» (Wien 1872), «Arria und Messalina» (ebd. 1874), «Giordano Bruno» (ebd. 1874), «Nero» (ebd. 1876), «Kriemhild» (ebd. 1877), «Robert Kerr» (ebd. 1880), «Der Meister von Palmyra» (Stuttg. 1890), «Gräfin Mathilde» (1891) und in den Schauspielen «Natalie» (1878), «Auf den Brettern» (1878), «Die Tochter des Herrn Fabricius» (Wien 1883), «Assunta Leoni» (ebd. 1883), «Der Königsbote» (1894), «Die Eidgenossen» (1895) und «Johannes Erdmann» (1895). Diese Dramen zeugen von W.s hoher Begabung, sowohl in Bezug auf dramat. Erfindung, Schönheit und Kraft des poet. Ausdrucks als auch Bühnentechnik. Dramat. Dichtungen W.s wurden zweimal mit dem Wiener Grillparzerpreis, einmal mit dem Berliner Schillerpreis gekrönt. Weniger bedeutend sind seine Novellendichtungen, in denen er meist kompliziertere psychol. Probleme zu lösen unternimmt. Hierher gehören «Novellen» (Berl. 1869), «Neue Novellen» (ebd. 1870), «Neues Novellenbuch» (Wien 1875), «Novellen aus der Heimat» (2 Bde., Berl. 1882), «Der Verwalter. Die Verschollenen. Zwei Novellen» (Bresl. 1884) und die Romane «Fridolins heimliche Ehe» (Wien 1877), «Meister Amor» (ebd. 1880), «Adams Söhne» (2. Aufl., Berl. 1890), «Hermann Ifinger» (Stuttg. 1892 u. ö.), das tragische Geschick H. Makarts behandelnd; «Der Dornenweg» (ebd. 1894), «Die Osterinsel» (ebd. 1895), «Die Rothenburger» (ebd. 1895), «Beethoven» (in Versen, ebd. 1895), «Hildegard Mahlmann» (ebd. 1897). Geringere Begabung zeigt W. für die lyrische Dichtung, wie seine «Gedichte» (Wien 1874) und «Neue Gedichte» (Stuttg. 1889) beweisen. Wertvoll durch gediegenes Urteil ist seine biogr. Studie «Hölderlin, der Dichter des Pantheismus» (Münch. 1870). Aus Fritz Reuters Nachlaß veröffentlichte W. «Nachgelassene Schriften» nebst einer Biographie des Dichters (2 Bde., Rost. 1875). Die Lebensbeschreibungen Hölderlins und Reuters erschienen neu Dresden 1891 (2. Aufl., Berl. 1896). W.s vermischte Schriften erschienen als «Gespräche und Monologe» (Stuttg. 1889).

Wilcken, Hermann, s. Witekind.

Wilckens, Martin, Zoolog und Schriftsteller über landwirtschaftliche Tierkunde, geb. 3. April 1834 zu Hamburg, studierte in Göttingen, Wien und Würzburg Medizin und Naturwissenschaften und fungierte dann als Armenarzt in Hamburg, indem er zugleich Anatomie an der dortigen anatom.-chirurg. Lehranstalt vortrug. 1859 siedelte er nach Jena über, um land- und volkswirtschaftliche Studien zu betreiben. 1861 kaufte er das Rittergut Pogarth in Schlesien, das er bis 1871 musterhaft bewirtschaftete. Nach Verkauf desselben habilitierte er sich in der mediz. Fakultät zu Göttingen für Tierphysiologie und Tierzucht, wurde 1872 als Professor der Landwirtschaft an die Universität

Rostock und in demselben Jahre als ord. Professor der Tierphysiologie und Tierzucht an die Hochschule für Bodenkultur nach Wien berufen, wo er 10. Juni 1897 starb. Unter seinen Schriften sind hervorzuheben: «Beiträge zur landwirtschaftlichen Tierzucht» (Lpz. 1871), «Die Alpenwirtschaft der Schweiz u. s. w.» (Wien 1874), «Die Rinderrassen Mitteleuropas» (ebd. 1876), «Form und Leben der landwirtschaftlichen Haustiere» (ebd. 1878), «Wandtafeln zur Naturgeschichte der Haustiere» (Cass. 1878 u. 1880), «Der Hochschulunterricht für Land- und Forstwirte» (Wien 1879), «Grundzüge der Naturgeschichte der Haustiere» (Dresd. 1880), «Untersuchungen über das Geschlechtsverhältnis und die Ursachen der Geschlechtsbildung bei Haustieren» (Berl. 1886), «Grundriß der landwirtschaftlichen Haustierlehre» (2 Bde., Tüb. 1888—89), «Nordamerik. Landwirtschaft» (ebd. 1890), als Bericht über eine 1889 ausgeführte landwirtschaftliche Studienreise in den Vereinigten Staaten Amerikas und Canadas; «Arbeitspferd gegen Spielpferd; die Mechanik verschiedener Pferdeformen und die Reform des Staats-Pferdezuchtwesens in Österreich» (Wien 1894). W. gehört zu den Begründern der wissenschaftlichen Tierzuchtlehre.

Wilcoxpapier, s. Pflanzenfaserpapier.

Wilczek (spr. wiltscheck), Johann Nepomuk, Graf, verdient um die Nordpolforschung, geb. 7. Dez. 1837, bereiste nach Vollendung archäol., kunst- und naturhistor. Studien 1863 Südrußland, Krim und Kaukasus, nahm als Freiwilliger am Kriege von 1866 teil, reiste 1868 und 1870 in Afrika und rüstete 1872 fast allein die Payer-Weyprechtsche Nordpolexpedition aus, die er bis zu den Barentsinseln geleitete, nachdem er vorher Spitzbergen besucht hatte. Seit 1875 war er als Präsident der Geographischen Gesellschaft für die Errichtung ständiger meteorolog. Stationen um den Nordpol thätig und rüstete 1882 auf eigene Kosten die österr. Station auf Jan Mayen aus. Dem gemeinnützigen Wirken W.s verdankt Wien die Errichtung des Rudolfiner Hauses (eines Musterspitals mit Pflegerinnenschule), die Gründung der freiwilligen Rettungsgesellschaft und des Wiener Studentenkonvikts.

Wild, soviel wie fraktionslos, s. Wilde.

Wild, in der Jägersprache Gesamtbezeichnung aller Jagdtiere, getrennt in Haar- und Federwild oder edles W. und Raubwild. **Wildgewicht** ist das Gewicht des lebenden oder noch nicht aufgebrochenen W., also einschließlich Ausbruch.

Wild, Franz, Tenorist, geb. 31. Dez. 1792 zu Niederhollabrunn in Niederösterreich, wurde Chorknabe in Klosterneuburg und später Sängerknabe an der Hofkapelle zu Wien, ging 1811 zum Theater an der Wien und wurde 1813 als erster Tenorist beim Hofoperntheater in Wien angestellt. Er gastierte 1816 in Berlin, kam 1817 als Kammersänger nach Darmstadt, ging 1826 nach Paris und sang an der Italienischen Oper mit glänzendem Erfolg. 1830—47 wirkte er am Käentnerthortheater in Wien; er starb 2. Jan. 1860 zu Oberdöbling bei Wien. W. war an Stimmfonds und Kunstfertigkeit einer der größten Tenoristen Deutschlands.

Wild, Heinr., Physiker und Meteorolog, geb. 17. Dez. 1833 zu Uster im Kanton Zürich, studierte in Zürich und Königsberg Physik, habilitierte sich 1857 in Zürich an der Universität und am Polytechnikum, wurde aber noch in demselben Jahre als Professor der Physik und Direktor der Steenwarte nach Been berufen. Eine vom schweiz. Bundesrat 1861 ihm übertragene Inspektion der Maß- und Gewichtsanstalten gab die Veranlassung zu der von W. bis 1867 durchgeführten Reform der eidgenössischen Urmaße und zur Begründung der Normalaichstätte zu Bern, deren Direktor W. auch wurde. 1868 wurde er als Mitglied der kaiserl. Akademie der Wissenschaften und Direktor des physik. Central-Observatoriums nach Petersburg berufen, wo er eine Reorganisation dieser Anstalt und des meteorolog. Beobachtungsnetzes in Rußland durchführte. 1877 veranlaßte W. die Gründung des meteorolog.-magnetischen Observatoriums in Pawlowsk; später fand auf seine Initiative hin auch die Neubegründung eines solchen in Irkutsk statt. 1895 zog sich W. ins Privatleben zurück. Er lebt in Zürich.

Die wissenschaftlichen Leistungen W.s betreffen hauptsächlich die Gebiete der Optik, Elektricität und des Erdmagnetismus, der Meteorologie und der Lehre von Maß und Messen. W. erfand u. a. das Polaristrobometer (s. Saccharimetrie). Auf dem Gebiete der Elektricität hat sich W. durch eine Neubestimmung der absoluten Widerstandseinheit (Ohm) verdient gemacht. Auch die 1882—83 durchgeführte internationale Polarforschung verdankt der Thätigkeit W.s sehr viel; als Präsident der Polarkommission gab er ihre Mitteilungen heraus. W.s zahlreiche meteorolog. Arbeiten finden sich in den Schriften der schweiz. naturforschenden Gesellschaften, in den von ihm herausgegebenen «Annalen des physik. Central-Observatoriums für Rußland» und in dem von 1869 an unter seiner Redaktion von der Akademie der Wissenschaften in Petersburg herausgegebenen «Neuen Repertorium für Meteorologie»; auch veröffentlichte er: «Das Konstantinowsche Observatorium in Pawlowsk» (Petersb. 1895).

Wild, Sebastian, Meistersänger und Dramatiker zu Augsburg, verfaßte unter H. Sachsens Einfluß und mit luth. Tendenz 12 Dramen (Augsb. 1566), die ihre Stoffe teils aus der Bibel, teils aus Volksbüchern nehmen («Octavian», «Magelone», «7 weise Meister», «Der Doktor mit dem Esel» find hg. von Tittmann in den «Deutschen Dichtern des 16. Jahrh.», Bd. 2, Lpz. 1868). Seine «Passion Christi» (hg. von Hartmann, Das Oberammergauer Passionsspiel, Lpz. 1880) bildet den Kern des Spiels von Ammergau (s. Oberammergau).

Wilda, preuß. Dorf, s. Bd. 17.

Wilda, Wilh. Eduard, Jurist, geb. 17. Aug. 1800 zu Altona, studierte zu Göttingen, Heidelberg, Kiel und Kopenhagen. Nachdem er eine Zeit lang in Hamburg als Advokat praktiziert hatte, habilitierte er sich 1831 in Halle, wurde bald zum außerord. Professor und 1842 zum ord. Professor in Breslau, 1854 in Kiel ernannt, wo er 9. Aug. 1859 starb. W. ist der Begründer der vergleichenden german. Rechtsgeschichte in Deutschland. Er schrieb: «Das Gildenwesen im Mittelalter» (Halle 1831), «Strafrecht der Germanen» (ebd. 1842). W. gab seit 1839 mit Reyscher die «Zeitschrift für deutsches Recht» heraus.

Wildacker, in der Jägersprache ein Stück Feld in einem Wald oder Wildgarten, das zur Ernährung des Wildes mit Feldfrüchten bestellt und bis zur Reife derselben eingezäunt wird. Über Anlage des W. vgl. Neumeister, Fütterung des Edel- und Rehwildes (Tharandt 1895).

Wildbäche, s. Bach (Bd. 2) und Wildbachverbauung nebst Tafel und Textfigur (Bd. 17).

Wildbad, Stadt im Oberamt Neuenbürg des württemb. Schwarzwaldkreises, in einem von der Enz

durchströmten Thal, an der Linie Pforzheim-W. (22,7 km, Enzbahn) der Württemb. Staatsbahnen, hat (1895) 3477 E., darunter etwa 160 Katholiken, Post, Telegraph, evang., engl. und kath. Kirche, Realschule, Kinderheilanstalt, Katharinenstift für unbemittelte Kranke; Fabrikation von Papier, Holzstoff, Holzwaren und Cigarren, Holzhandel und Holzflößerei. W. ist bekannt durch seine Thermen (+ 33 bis 37° C.), deren Wasser bei Rheumatismen, Gicht, Lähmungen, Neuralgien und Affektionen des Magens und Darmkanals namentlich zum Baden gebraucht wird. Die Quellen sind seit früher Zeit im Gebrauch, und die Kuranstalten haben mehrfache Umgestaltungen und Erweiterungen erfahren, besonders durch die Erbauung des König-Karls-Bades (1892). Die Zahl der Kurgäste betrug 1897: 11119. In der schönen Umgegend ist der Wilde See zu nennen, dessen Wasser ohne sichtbaren Ab- und Zufluß immer dasselbe Niveau zeigt. Der Ort wird zum erstenmal 1367 genannt. — Vgl. Renz, Litteraturgeschichte von W. (Stuttg. 1881); ders., Das W. im württemb. Schwarzwald, wie es ist und war (Wildbad 1883); ders., Führer für W. und Umgebung (ebd. 1887); ders., Die Heilkräfte der Thermen in W. (ebd. 1887); Hartmann, Wildbad (3. Aufl., ebd. 1893); Wagner-Haußmann, W. im Schwarzwald (5. Aufl., Würzb. 1895); Wächter-Josenhaus, Führer von W. (3. Aufl., Stuttg. 1895).

Wildbad Brenner, s. Brennerbad.

Wildbäder, s. Mineralwässer.

Wildbad Gastein, s. Gastein.

Wildbad Innichen, s. Innichen.

Wildbahn, Wildfuhr, in der Jägersprache sämtliche Hochwildstände eines Reviers. Freie W. sagt man im Gegensatz zum Wildgarten (s. d.).

Wildbann, s. Bannforsten und Forstbann.

Wildberg, Stadt im Oberamt Nagold des württemb. Schwarzwaldkreises, im tiefen Thal der Nagold, an der Ostseite des Schwarzwaldes und der Linie Pforzheim-Horb der Württemb. Staatsbahnen, hat (1895) 1308 E., darunter 38 Katholiken, Post, Telegraph, evang. Kirche, ehemaliges Beguinenkloster, Schloß, Lateinschule; Papierhülsenfabrik.

Wildberge, s. Hochwasser.

Wildbret (Wildpret), das Fleisch von eßbarem Wild. W. sagt man auch für Hochwild und besonders für weibliches Rotwild. Wildbretgewicht, im Gegensatz zum Wildgewicht (s. Wild) das Gewicht des aufgebrochenen Wildes.

Wilddeputat, s. Deputat.

Wilddiebstahl, im engern Sinne (Jagdvergehen) die Ausübung der Jagd an Orten, an denen zu jagen der Thäter nicht berechtigt ist, wogegen der Diebstahl an Wild aus umschlossenem Gehege oder an gezähmten jagdbaren Tieren als gemeiner (s. Diebstahl) behandelt wird, weil es sich dabei um die Wegnahme aus fremdem Gewahrsam handelt. Das Delikt des W. hängt mit dem Jagdrecht (s. d.) und dessen geschichtlicher Ausbildung wesentlich zusammen. Nach geltendem Recht ist in dem Grundeigentum das Recht zur Jagd zugleich enthalten. Die Ausübung dieses Rechts ist aber im Interesse der öffentlichen Sicherheit und zum Schutze des Wildstandes durch die der Landesgesetzgebung überlassene Jagdpolizei (vgl. das Preuß. Jagdpolizeigesetz von 1850) mehrfach eingeschränkt. Soweit nach jagdpolizeilichen Bestimmungen innerhalb eines gewissen Bezirks das Jagdrecht bestimmten Personen (Grundeigentümern oder Jagdpächtern) zusteht, ist andern Personen die Ausübung der Jagd bei Strafe verboten. Ausübung der Jagd liegt schon vor, wenn das Wild aufgesucht oder verfolgt wird. Also schon der macht sich des W. schuldig, der unberechtigt dem Wilde nachstellt, auf dem Anstand steht, Schlingen legt, Fallen stellt. Auch das Ansichbringen von Fallwild ist W. und ebenso wird als W. bestraft die Verfolgung des angeschossenen Wildes auf fremdes Gebiet (Jagdfolge). Dagegen kann nach dem Ausspruche des Reichsgerichts derjenige nicht wegen unbefugter Jagdausübung bestraft werden, welcher auf einem Platz stehend, auf dem er die Jagd auszuüben nicht berechtigt ist, dem Wilde nachstellt, welches an einem Orte erscheint, auf dem er zu jagen berechtigt ist. Die Strafe des W. ist verschieden bemessen, je nach der Art (einfacher W. oder qualifizierter W., letzterer wenn er mit Schlingen, Netzen, Fallen u. s. w., oder während der gesetzlichen Schonzeit oder in Wäldern zur Nachtzeit, d. h. von Sonnenuntergang bis Sonnenaufgang, oder gewerbsmäßig ausgeübt wird), und stuft sich ab von Geldstrafe bis zu 300 oder bis zu 600 M. oder Gefängnis bis zu 3 oder bis zu 6 Monaten, bei gewerbsmäßigem W. Gefängnis nicht unter 3 Monaten, woneben auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte und Stellung unter Polizeiaufsicht erkannt werden kann. Neben der durch den W. verwirkten Strafe ist auf Einziehung (s. Konfiskation) des Gewehrs, des Jagdgeräts u. dgl. zu erkennen, ohne Unterschied ob sie dem Verurteilten gehören oder nicht. Zum W. gehört auch der Fall, wenn jemand ohne Genehmigung des Jagdberechtigten oder ohne sonstige Befugnis auf einem fremden Jagdgebiete außerhalb des öffentlichen zum gemeinen Gebrauche bestimmten Weges, wenn auch nicht jagend, doch zur Jagd ausgerüstet betroffen wird und wenn jemand unbefugt Eier oder Junge von jagdbarem Federwild oder von Singvögeln ausnimmt (§§. 239—295, 368, Nr. 10 und 11 des Reichsstrafgesetzbuchs, vgl. auch Reichsgesetz vom 22. März 1888, betreffend den Schutz von Vögeln). — Das Österr. Strafgesetz bestraft den Diebstahl an Wild, welcher entweder in eingefriedeten Waldungen oder mit besonderer Kühnheit oder von einem gleichsam ein ordentliches Gewerbe damit treibenden Thäter verübt worden ist, nach §. 174, II g als Verbrechen. Der Österr. Strafgesetzentwurf von 1889 lehnt sich an das deutsche Reichsrecht an. — Vgl. Dombrowski, Das Wildern (Cöthen 1894).

Wilde, in der Sprache des Parlaments Abgeordnete, die keiner Fraktion (s. d.) angehören; in der Studentensprache soviel wie Finken (s. d.).

Wildebeest, s. Gnu und Tafel: Antilopen I, Fig. 5.

Wilde Calabarbohnen, s. Madaybohnen.

Wilde Ehe, s. Konkubinat.

Wilde Gera, s. Gera (Fluß).

Wilde Jagd, Wütendes Heer, Wilder Jäger, Nachtgejaid, Nachtjäger, Helljäger u. s. w., ein angeblich nächtliches Tosen in der Luft, das einem mit Jagdrufen und Hundegebell über Wälder, Felder und Ortschaften dahinbrausenden Geisterheere zugeschrieben wird. Die Sagen vom Wilden Jäger oder Hadelberg (s. d.) in Norddeutschland, vom Wütenden Heer in Süddeutschland sind ebenso zahlreich als weit verbreitet, ebenso mannigfaltig im einzelnen als übereinstimmend in den Grundzügen und sind entsprungen aus uraltem Dämonenglauben. Den Zusammenhang mit der

Göttersage beweist der noch heute in Niederdeutschland übliche Ausdruck de Wode tüt oder Wode jaget, d. i. Wodan jagt durch die Lüfte. Die Grundzüge all dieser dämonischen Erscheinungen sind gleich; sie decken sich in den meisten Fällen mit dem Wesen und den Erscheinungen des altgerman. Sturmgottes Wodan. Wie Wodan zu Rosse gedacht wurde und bekleidet mit einem breiten Hute und einem dunkeln Mantel, so erscheint auch der Wilde Jäger in Hut und Mantel zu Pferde, am Kreuzwege stürzend und jenseits sich wieder aufraffend, begleitet von Geistern Verstorbener, die oft ohne Kopf oder in grauser Verstümmelung einherziehen. Gewöhnlich bringt er dem begegnenden Wanderer Schaden oder Verderben; nur wer in der Mitte der Landstraße verharrt, oder ausweichend auf ein Saatfeld tritt, oder sich schweigend zu Boden wirft, entgeht der Gefahr. Besonders feindselig erweist der Wilde Jäger sich auch gegen die in Wäldern wohnenden Busch- oder Moosweibchen, die er jagt und, wenn er sie erreicht, grausam zerreißt. Das Jagen nach solchen ist noch erhalten in unserer Windsbraut. Das Erscheinen des Wilden Jägers ist zwar nicht an eine bestimmte Zeit geknüpft, doch zeigt er sich am häufigsten in den Zwölften. Neben einer männlichen erscheint auch eine weibliche Gestalt als Führer des Wütenden Heers. Diese Auffassung zeigt sich besonders in der thüring. und mansfeldischen Sage. Hier fuhr das Wütende Heer, auch die ungetauft verstorbenen Kinder in sich begreifend, im Geleite der Frau Holle alljährlich am Fastnachtsdonnerstag vorüber. Vor dem Geisterhaufen aber zog ein alter Mann einher mit weißem Stabe, der getreue Eckart (s. d.), der die Leute aus dem Wege weichen hieß, damit sie nicht Schaden nähmen. Auch dieses Heer der Holle oder Berchta erscheint in den Zwölften. Im allgemeinen geht der Mythus vom Wütenden Heere über alle german. Länder und findet sich auch in Frankreich und selbst in Spanien. — Vgl. Schwartz, Der heutige Volksglaube und das alte Heidentum (2. Aufl., Berl. 1862); Liebrecht, La Mesnie furieuse, ou la Chasse sauvage (in der Ausgabe des «Gervasius von Tilbury», Hannov. 1856).

Wildemann, Stadt im Kreis Zellerfeld des preuß. Reg.-Bez. Hildesheim, im Oberharz, in dem engen wilden Thal der obern Innerste, an der Nebenlinie Langelsheim-Clausthal-Zellerfeld der Preuß. Staatsbahnen, hat (1895) 1373 E., darunter 75 Katholiken, Postagentur, Fernsprechverbindung, evang. Kirche; ausgedehnte Steinbrüche, Bleierzgruben und Fichtennadelbäder.

Wildemannsthaler, -Gulden, -Pfennig, braunschw.-lüneburg. Münzen, auf welchen der wilde Mann (Schildhalter des herzogl. Wappens) meist mit einem Baum in der Hand dargestellt ist.

Wildenberg, Stadt, s. Willenberg.

Wildenbruch, Ernst von, Dramatiker, geb. 3. Febr. 1845 zu Beirut in Syrien als Sohn des dortigen preuß. Konsuls, siedelte mit seinem Vater im 2. Jahre nach Berlin, im 5. nach Athen, wohin derselbe als Gesandter berufen war, im 6. nach Konstantinopel über und kehrte 1857 nach Deutschland zurück. W. besuchte die Gymnasien zu Halle, Berlin und das Kadettenkorps zu Potsdam und Berlin und trat 1863 als Offizier in die preuß. Armee, nahm aber schon 1865 seinen Abschied. Er machte den Krieg 1866 als Landwehroffizier mit und studierte 1867—70 in Berlin die Rechte. Nachdem er auch an dem Kriege 1870 teilgenommen hatte, ward er Referendar am Appellationsgericht zu Frankfurt a. O., 1876 Assessor, 1877 Hilfsarbeiter im Auswärtigen Amte des Deutschen Reichs, 1888 zum Legationsrat, 1897 zum Geh. Legationsrat ernannt; 1889 verlieh ihm die philos. Fakultät der Universität Jena das Ehrendoktorat. Schon während seiner Studienzeit schrieb W. das Satyrspiel «Die Philologen am Parnaß» (Berl. 1868), in Frankfurt das Gedicht «Die Söhne der Sibyllen und Nornen» (ebd. 1872), das Heldenlied «Vionville» (ebd. 1874 u. ö.), das Drama «Auf der hohen Schule», das Heldenlied «Sedan» (Frankf. a. O. 1875 u. ö.), die ersten Entwürfe des Dramas «Harold» (Berl. 1882 u. ö.) und eine Reihe lyrischer Gedichte, die 1877 erschienen. In den folgenden Jahren entstanden: «Dichtungen und Balladen» (Berl. 1884), das Trauerspiel «Die Karolinger» (ebd. 1882 u. ö.), «Kinderthränen» (zwei Erzählungen, ebd. 1884 u. ö.), das Trauerspiel «Christoph Marlow» (ebd. 1884), «Der Meister von Tanagra. Eine Künstlergeschichte aus Alt-Hellas» (ebd. 1880 u. ö.), das Trauerspiel «Der Mennonit» (ebd. 1882 u. ö.), die Schauspiele «Opfer um Opfer» (ebd. 1883), «Väter und Söhne» (ebd. 1882), «Die Herrin ihrer Hand» (ebd. 1885) und «Das neue Gebot» (1886 u. ö.), sowie «Novellen» (Berl. 1883 u. ö.), «Humoresken und Anderes» (ebd. 1886 u. ö.), «Neue Novellen» (ebd. 1885), das Trauerspiel «Der Fürst von Verona» (1886), «Der Astronom» (Erzählung, Berl. 1887 u. ö.), das Schauspiel «Die Quitzows» (1888 u. ö.), das Trauerspiel «Der Generalfeldoberst» (Berl. 1889), die Schauspiele «Die Haubenlerche» (ebd. 1890), «Der neue Herr» (ebd. 1891), «Das heilige Lachen» (ebd. 1892), «Meister Balzer» (ebd. 1892), «Bernhard von Weimar» (1892), die Erzählung «Das edle Blut» (Berl. 1893), die Novelle «Franzesca von Rimini» (ebd. 1893), die Romane «Eifernde Liebe» (ebd. 1893) und «Schwester-Seele» (Stuttg. 1894), das Trauerspiel «Heinrich und Heinrichs Geschlecht» (Berl. 1895), die Volksstücke «Jungfer Immergrün» (ebd. 1896) und «Der Junge von Hemmersdorf» (ebd. 1896) und die Legenden «Claudias Garten» (ebd. 1896), «Der Zauberer Cyprianus» (ebd. 1896) und «Willehalm» (ebd. 1897). W. gehört zu den kräftigsten und eigentümlichsten Dramatikern der Neuzeit, er dankt seine großen Erfolge vor allem einem nie versagenden Scharfblick für das auf der Bühne dramatisch Wirksame, einer glänzenden, zugleich reichen und kräftigen Sprache, wohl auch dem Umstande, daß er seit Heinr. von Kleist der erste deutsche Dramatiker ist, der die großen histor. Ereignisse und Gestalten der preuß.-deutschen Geschichte poetisch zu verwerten und dramatisch zu beleben verstanden hat. In der «Haubenlerche» zeigt der Dichter sowohl in der Behandlung der großen socialen Probleme der Gegenwart wie in der Charakterzeichnung einen überraschend kecken Realismus.

Wildenfels, Stadt in der sächs. Kreis- und Amtshauptmannschaft Zwickau, Sitz eines Amtsgerichts (Landgericht Zwickau), hat (1895) 2624 evang. E., Post, Telegraph, evang. Kirche (1866), altes Schloß auf einem Felsen, zur Lehnsherrschaft des Grafen von Solms-Laubach-Wildenfels gehörig; Marmor- und Kalksteinbrüche, Kalkbrennereien und Weberei.

Wildenschwert, czech. Ustí nad Orlicí, Stadt in der österr. Bezirkshauptmannschaft Landskron in Böhmen, an einem Seitenbach der zur Elbe gehenden Stillen Adler, am Fuß einer waldigen Berg-

lehne und an den Linien Geiersberg-W. (14 km) der Österr. Nordwestbahn und Wien-Prag-Bodenbach der Österr.-Ungar. Staatsbahn, Sitz eines Bezirksgerichts (192,78 qkm, 30036 E.), hat (1890) 4519 czech. E., schöne Pfarrkirche, im 18. Jahrh. durch die Fürsten von Liechtenstein erbaut, k. k. Webschule; Spinnerei und Bleicherei, Fabriken für Leinwand, Tuch, Seiden- und Baumwollwaren, Sammet, Zwillich- und Leinwandsäcke, Kanditen und Schokolade.

Wildenspucher Kreuzigung, ein durch die religiöse Schwärmerin Margarete Peter und ihre Anhänger 1823 zu Wildenspuch (Kanton Zürich) verübter Exceß. Die Peter, ein 1794 geborenes Bauernmädchen, hielt sich für eine Inkarnation Christi und als Opfer zur Erlösung für viele in der Hölle gebundene Seelen bestimmt. Sie ließ ihre Schwester erschlagen und sich selbst auf einem Brett liegend kreuzigen. Die Folge davon war die Bestrafung aller Teilnehmer und die Zerstörung des Hauses, an dessen Stelle nicht wieder gebaut werden darf. — Vgl. J. L. Meyer, Schwärmerische Greuelscenen oder Kreuzigungsgeschichte einer religiösen Schwärmerin in Wildenspuch (2. Aufl., Zür. 1824); Scherr, Die Gekreuzigte oder das Passionsspiel von Wildisbuch (2. Aufl., Lpz. 1874).

Wildente, s. Enten nebst Tafel, Fig. 1.

Wilderer, Wilddieb (s. Wilddiebstahl).

Wilder Jäger, s. Wilde Jagd und Hackelberg.

Wilder Mann, im Volksmund Bezeichnung für Verbrecher, die Geisteskrankheit simulieren. Auch heißen W. M. die Wappenhalter am preuß. Staatswappen (s. Tafel: Wappen der wichtigsten Kulturstaaten, Fig. 1, beim Artikel Wappen).

Wildermuth, Ottilie, Schriftstellerin, geb. 22. Febr. 1817 zu Rottenburg am Neckar als älteste Tochter des damaligen Kriminalrates Rooschüz, brachte ihre Jugend in Marbach am Neckar zu und vermählte sich 1843 mit Professor W. zu Tübingen, wo sie 12. Juli 1877 starb. Ihren litterar. Ruf begründeten ihre gesammelten «Bilder und Geschichten aus dem schwäb. Leben» (2 Bde., Stuttg. 1852—54; 6. Aufl. 1883), denen «Aus dem Frauenleben» (2 Bde., ebd. 1855—57; 6. Aufl. 1885) folgte. Später schlossen sich daran Novellen und Erzählungen, in denen sie meist gemütvolle und ansprechende Gemälde eines bescheidenen häuslichen Glücks entwirft. Seit 1859 hat sie auch als Schriftstellerin für Kinder und die reifere weibliche Jugend Vorzügliches geleistet. Eine vollständige Sammlung ihrer Jugendschriften veranstaltete sie selbst (16 Bde., Stuttg. 1871—77), nachdem sie schon 1862 eine achtbändige Gesamtausgabe ihrer «Werke» unternommen hatte. Nach ihrem Tode erschienen Gedichte von ihr u. d. T. «Mein Liederbuch» (Stuttg. 1877), hg. von ihrer Tochter Agnes Willms, die aus dem Nachlaß der Mutter auch die Erzählungen «Beim Lampenlicht» (ebd. 1878) veröffentlichte. — Vgl. Ottilie W.s Leben. Nach ihren eigenen Aufzeichnungen zusammengestellt und ergänzt von ihren Töchtern (2. Aufl., Stuttg. 1889).

Wildern, auf Wilddiebstahl (s. d.) ausgehen.

Wilderneß, wüster Landstrich am Südufer des Rapidanflusses im Staate Virginia, der einer Reihe von Gefechten im nordamerik. Bürgerkriege den Namen gegeben hat. Dieselben fanden statt vom 5. bis 26. Mai 1864 und endeten mit einem Erfolge Grants, der die Konföderierten unter Lee aus ihren Stellungen herausdrängte. In einem der Treffen (9. Mai) fiel der konföderierte General Stuart.

Wilder Rosmarin, s. Ledum.

Wilder See, s. Wildbad.

Wilder Wein, s. Ampelopsis.

Wildesche Maschine, eine von Wilde konstruierte Dynamomaschine (s. Dynamoprincip).

Wildes Fleisch, s. Granulation.

Wildeshausen. 1) Amt im oldenb. Verwaltungsbezirk Oldenburg, hat 367,17 qkm und (1895) 8379 (4299 männl., 4080 weibl.) E., darunter 939 Katholiken und 30 Israeliten, in 5 Gemeinden mit 32 Bauernschaften. — 2) **Amtsstadt** im Amt W., an der Hunte, Sitz eines Amtsgerichts (Landgericht Oldenburg), hat (1895) 2192 E., darunter etwa 750 Katholiken, Post, Telegraph, evang. 872 gegründete Alexanderkirche, kath. Kirche, altes Rathaus, evang. Krankenhaus, Alexanderstift, kath. Johanneum, Taubstummenanstalt; Fabrikation von landwirtschaftlichen Maschinen, Tabak, Cigarren, Falzziegeln und Dachplatten, Rot- und Weißgerbereien, Brauerei, Branntweinbrennerei, Rindviehund Schweinezucht, Getreide- und Wollhandel.

Wildflößerei, s. Holztransportwesen.

Wildfolge, s. Jagdfolge.

Wildfuhr, s. Wildbahn.

Wildfütterung, s. Fütterung.

Wildgarten, Tiergarten, Wildpark, eine größere eingefriedigte Waldfläche, in der entweder bloß eine Wildgattung oder deren mehrere eingeschlossen gehalten werden, sei es behufs leichterer Erlegung des Wildes, oder auch um die großen Entschädigungen für wirklichen oder vermeintlichen Wildschaden zu vermeiden. Ein W. für einen nicht zu starken Hochwildstand soll nicht unter 1000 **ha** umfassen, indem sonst die freie Entwicklung der einzelnen Wildarten gestört wird.

Wildgewicht, s. Wild.

Wildgraf, Titel eines alten deutschen Dynastengeschlechts. Des ersten bekannten W. Gerhard (1190) Enkel Gottfried und Emich teilten die väterlichen Besitzungen so, daß Gottfried (gest. 1301) Dhaun, Emich (gest. 1287) Kyrburg erhielt. Die Linie zu Dhaun erlosch bereits 1350 und ihr Besitz kam durch die Erbtochter Hedwig an den Rheingrafen Johann I.; die Linie zu Kyrburg blühte bis 1409, worauf ihr Besitz durch Vermählung der Erbtochter Margarete mit dem Rheingrafen Johann II. ebenfalls dem rheingräfl. Hause zufiel. Dieses nannte sich hierauf «Wild- und Rheingrafen». (S. Rheingraf.)

Wildgruben, s. Fallgruben.

Wildhafer, s. Flughafer und Hafer.

Wildhandelssteuer, eine Licenz vom Handel mit Wild, die in England in Höhe von 2 Pfd. St. jährlich erhoben wird und etwa 7000 Pfd. St. einbringt.

Wildhaut, s. Rinderhäute.

Wildhorn, der höchste Gipfel der gleichnamigen Gruppe der Freiburger Alpen (s. Westalpen), erhebt sich 13 km nördlich von Sitten an der Grenze der Kantone Bern und Wallis in der Wasserscheide zwischen Aare und Rhône zu 3264 m Höhe. Der Gipfel, eine kühn geformte, teilweise vergletscherte Felskuppe, aus Kalkstein der Kreideformation gebildet, bietet eine der ausgedehntesten Rundsichten der Freiburger Alpen. Zur Erleichterung der Besteigung von der Lenk aus dient die Klubhütte im Iffigenthal (2400 m), von welcher aus der Gipfel in 3 Stunden erreicht wird. Die größten Gletscher des Wildhornmassivs, das östlich vom Rawyl, westlich vom Sanetschpaß begrenzt wird, sind der Geltenund der Dungelgletscher am Nordabfall und der

Wildhoengletscher mit dem Glacier des Audannes am Südabfall. Dem W. gegenüber steigt zwischen dem Rawyl und der Gemmi das vergletscherte Massiv des Wildstrubels (3266 m) auf.

Wildkalb, s. Edelhirsch.

Wildkatze, s. Katze und Tafel: Katzen I, Fig. 1.

Wildkirchli, s. Ebenalp.

Wildleute, s. Baumkultus.

Wildling, Unterlage oder Grundstamm, eine Pflanze, die dazu bestimmt ist, eine andere verwandte, aber edlere Art oder Spielart durch Veredelung (s. d.) aufzunehmen, d. h. veredelt zu werden. Ob zwei verschiedenartige Pflanzen den nötigen Grad der Verwandtschaft haben, um mit Erfolg aufeinander veredelt zu werden, lehrt nur die Erfahrung. Der Einfluß des W. auf den Edling erstreckt sich meist nur auf den Wuchs des letztern; mit der Verzwergung tritt oft eine erhöhte Fruchtbarkeit ein, auch liefern die auf schwachwüchsiger Unterlage veredelten Obstbäume größere Früchte. Auch kann das Edelreis auf den W. einwirken; so kommt es vor, daß Triebe der Unterlage von buntblätterigen Holzgewächsen auch bunt werden. Veredelte Bäume können wieder als Unterlage dienen.

Wildpark, s. Wildgarten.

Wildpflege, Wildhege, umfaßt die Sorge für ausreichende Äsung oder Fütterung des Wildes, für Sicherstellung des Wildstandes, für Vorbeugung von Krankheiten, für Abhaltung von Raubzeug und Wilddieben, für Verhinderung des Auswechselns, für Einhaltung der Schonzeiten und für Regelung des Abschusses.

Wildpret, s. Wildbret.

Wildschaden, Schaden, der durch Wild am Walde (durch Verbeißen, Schälen, Fegen, Schlagen, Samenverzehren) und am Felde (durch Verzehren von Knollen, reifem oder anwachsendem Getreide u. s. w.), oder auch an Wiesen, Gärten, Obstbäumen herbeigeführt wird. Gemeinrechtlich ist die Verbindlichkeit des Jagdberechtigten zur Erstattung des W. seit dem 16. Jahrh. wenigstens im Falle der Hegung eines übermäßigen Wildstandes anerkannt. Gegenwärtig wird in den Gebieten, welche ein Jagdrecht auf fremdem Boden kennen, die Ersatzpflicht anerkannt (sächs. Gesetz vom 25. Nov. 1858, §. 24; hess. Verordnung vom 6. Aug. 1810). In Mecklenburg und Schaumburg-Lippe gilt das Gemeine Recht. In denjenigen Ländern, welche kein Jagdrecht auf fremdem Boden kennen, ist die Ersatzpflicht abgeschafft, so in Weimar, Oldenburg, Altenburg, Coburg-Gotha, Rudolstadt, Lübeck, Hamburg; beibehalten in Preußen (Gesetz vom 11. Juli 1891), Bayern (Gesetz vom 15. Juni 1850), Württemberg, Baden (bei Ausbrechen eingeparkten Wildes), Braunschweig, Meiningen, Anhalt. In Lippe-Detmold, beiden Reuß, Bremen gelten die frühern gemeinrechtlichen Grundsätze. Nach dem Deutschen Bürgerl. Gesetzb. §. 835 ist der Jagdberechtigte verpflichtet, den Schaden zu ersetzen, wenn durch Schwarz-, Rot-, Elch-, Dam- oder Rehwild oder Fasanen ein Grundstück beschädigt wird, an welchem dem Eigentümer das Jagdrecht nicht zusteht; entsprechend, wenn dem Eigentümer das Jagdrecht durch das Gesetz entzogen ist oder wenn er es nicht ausüben darf.

Wildschwein, s. Schweine nebst Tafel, Fig. 3.

Wildseuche, s. Rinderseuche.

Wildspitz, der höchste Gipfel der Venter Gruppe in den Ötzthaler Alpen (s. Ostalpen, in der Tiroler Bezirkshauptmannschaft Imst, 3783 m hoch, mit prachtvoller Aussicht. Von der 3769 m hohen Südspitze führt ein schmaler Grat zu der Nordspitze. Die Besteigung erfolgt in der Regel von der Breslauer Hütte (2900 m) über das Mitterkarjoch und den obersten Eishang des Taschachferners ohne besondere Schwierigkeit in 3 Stunden. W. heißt auch ein 3342 m hoher Gipfel der Stubaier Alpen am Bildstöckljoch.

Wildstein, Bad bei Trarbach (s. d.).

Wildstein, Markt in der österr. Bezirkshauptmannschaft Eger in Böhmen, Sitz eines Bezirksgerichts (176,86 qkm, 19 871 E.), hat (1890) 2068, als Gemeinde 2156 deutsche E., zwei Schlösser; Thon- und Chamottewarenfabrik, bedeutende Webwarenfabrikation, Brauerei und Dampfsägewerk.

Wildstrubel, Berg, s. Wildhoen.

Wildtauben, s. Tauben.

Wildtulpe, s. Tulipa.

Wild- und Rheingrafen, s. Rheingraf.

Wildungen. 1) Niederwildungen, **Stadt** im Kreis der Eder des Fürstentums Waldeck und Pyrmont, an der Wilde, in 228 m Höhe, an der Nebenlinie Wabern-W. (17,2 km) der Preuß. Staatsbahnen, Sitz eines Amtsgerichts (Landgericht Cassel), hat (1895) 2997 E., darunter 67 Katholiken und 106 Israeliten, Postamt zweiter Klasse mit Zweigstelle, Telegraph, evang. Kirche mit einem dem Grafen Josias von Waldeck von der Republik Venedig errichteten Denkmal, Waisenhaus und berühmte Mineralquellen, von denen die Georg-Victor-Quelle, die Helenenquelle und die Königsquelle die wichtigsten sind. Es sind erdige Eisensäuerlinge mit hohem Gehalt an freier Kohlensäure, kohlensaurem Kalk, Magnesia, Kochsalz und Eisen. Das Wasser wird gebraucht gegen Krankheiten der Harnorgane und bei Blutarmut und Magenleiden und wird versandt (1896: 910000 Flaschen). Das Bad war bereits im 15. Jahrh. besucht, geriet aber später in Vergessenheit; erst seit 1856 hat sich der Besuch wieder gehoben (1897: 5758 Kurgäste). — Vgl. Der Führer im Bad W. (15. Aufl., Wildungen 1893); Severin, Führer in die Umgebung von Bad W. (3. Aufl., ebd. 1894); Stöcker-Marc, Bad W. (13. Aufl., ebd. 1897). — 2) Alt-Wildungen, **Stadt** ebendaselbst, 1 km im N. von Niederwildungen, hat (1895) 546 E., evang. Kirche und ein fürstl. Bergschloß Friedrichsstein, bereits 1247 genannt.

Wildwiese, nach Art des Wildackers (s. d.) behandelte Wiese, die gute Gräser und Klee enthält.

Wildzaun, ein Holz- oder Drahtzaun zum Einfriedigen des Wildgartens oder zum Abhalten des Wildes von Kulturen, Wildäckern u. s. w. — Vgl. Schumacher, Das Wildgatter (Neudamm 1897).

Wilen, s. Bilen.

Wilfrid, Bischof von York, geb. 634 in Northumberland als Sproß einer edeln Familie, kam mit 14 Jahren in ein schott. Kloster auf der Insel Lindisfarne, zog 654 nach Rom und wurde nach seiner Rückkehr eng befreundet mit Oswin, dem König von Northumberland, der ihn 665 zum Bischof von York erwählte. Als solcher war W. bestrebt, die altengl. Kirche den röm. Gebräuchen und dem päpstl. Einflusse dienstbar zu machen. Auf der entscheidenden Synode zu Streaneshalch (664) gab W. zu Gunsten von Rom den Ausschlag. 678 abgesetzt, wollte er sich deshalb in Rom persönlich beschweren, wurde aber zu den Friesen verschlagen und bekehrte viele derselben. Dann setzte er seine Reise nach Rom fort, wurde vom Papste gerechtfertigt,

aber bei seiner Rückkehr nach England wieder vertrieben und floh nach Sussex, wo er ebenfalls eifrig die Mission betrieb. Erst 686 konnte er sein Amt wieder antreten, mußte aber 692 wiederum in die Verbannung, rechtfertigte sich nochmals in Rom und wurde endlich 705 zum drittenmal in sein Bistum York eingesetzt, wo er 709 starb. — Vgl. Obser, W. der Ältere, Bischof von York (Karlsr. 1884).

Wilgefortis, Heilige, s. Kümmernis.

Wilhelm von Holland, Deutscher König (1247—56), geb. 1227, folgte 1234 seinem Vater, dem Grafen Florenz IV., in der Grafschaft Holland. Nach dem Ableben des Gegenkönigs Heinrich Raspe wurde er von den rhein. Fürsten unter Leitung des päpstl. Legaten zu dessen Nachfolger 3. Okt. 1247 gewählt und nachdem er die Krönungsstadt Aachen nach langer Belagerung eingenommen hatte, daselbst 1. Nov. 1248 gekrönt. Da indes die Mehrzahl der Stände sich zu Friedrich II. hielt, so mußte W., ohne etwas gegen diesen ausrichten zu können, wieder nach Holland zurückkehren. Erst nachdem Friedrich II. 1250 gestorben und Konrad IV. genötigt war, 1251 über die Alpen zu ziehen, um seine ital. Erblande zu retten, gewann W. durch seine Gnadenbezeigungen und Belehnungen in Deutschland einigen Anhang. 1252 vermählte er sich mit Elisabeth, der Tochter Ottos von Braunschweig, und gewann nun auch in Norddeutschland Anerkennung. Als Konrad IV. 1254 in Italien starb, erkannten fast alle deutschen Fürsten und der Rheinische Städtebund W. als König an. Er fiel aber schon 28. Jan. 1256 im Kampfe gegen die Friesen. — Vgl. Meermann Freiherr von Dalem, Geschichte des Grafen W. von Holland, röm. Königs (aus dem Holländischen, 2 Bde., Lpz. 1787—88); A. Ulrich, Geschichte des röm. Königs W. von Holland (Hannov. 1882); Hintze, Das Königtum W.s von Holland (Lpz. 1885); Th. Hasse, König W. von Holland [Tl. 1, Straßb. 1885); Döbmann, König W. von Holland (Lpz. 1887).

Wilhelm I., Friedrich W. Ludwig, Deutscher Kaiser und König von Preußen (1861—88), der zweite Sohn des Königs Friedrich Wilhelm III. und der Königin Luise, wurde 22. März 1797 in Berlin geboren, lebte mit den Eltern und Geschwistern nach der Schlacht bei Jena drei Jahre lang in Königsberg und Memel und erhielt 1. Jan. 1807 das Offizierspatent. An Delbrück und dem Hauptmann von Reiche hatte er treffliche Lehrer und Erzieher und zeigte schon in früher Jugend praktischen Verstand, große Ordnungsliebe und einen ernsten, gesetzten Charakter. Am 30. Okt. 1813 zum Kapitän ernannt, begleitete er seinen Vater in den Feldzug von 1814 nach Frankreich, erwarb sich bei Bar-sur-Aube 27. Febr. das Eiserne Kreuz und den russ. St. Georgsorden und nahm teil an dem Einzug in Paris und an der Reise der Monarchen nach England. Nach seiner Konfirmation (8. Juni 1815) rückte er als Major mit einem Bataillon des 1. Garderegiments zum zweiten franz. Feldzug aus, doch war der Krieg im wesentlichen schon beendigt. Mit Eifer und Pflichttreue widmete er sich von da an dem Militärwesen und wurde nach und nach zu den höchsten militär. Würden befördert; 1825 wurde er Generallieutenant und Commandeur des Gardekorps. Eine Herzensneigung, die er damals für die Prinzessin Elise Radziwill faßte, mußte er unterdrücken, da jene nach den Hausgesetzen nicht ebenbürtig war. Am 11. Juni 1829 vermählte er sich mit der Prinzessin Augusta von Sachsen-Weimar (geb. 30. Sept. 1811). Seiner Ehe entsprossen: Prinz Friedrich Wilhelm (der nachmalige Kaiser Friedrich) und Prinzessin Luise (seit 1856 Gemahlin des Großherzogs Friedrich [s. d.] von Baden).

Nach dem Tode seines Vaters, 7. Juni 1840, erhielt W. bei der kinderlosen Ehe seines Bruders, des Königs Friedrich Wilhelm IV., als präsumtiver Thronfolger den Titel «Prinz von Preußen» und wurde zum Statthalter von Pommern und zum General der Infanterie ernannt. An den Verhandlungen im Staatsrat, welche der Einberufung des Vereinigten Landtags von 1847 vorhergingen, sowie an diesem selbst nahm er einflußreichen Anteil. Als erstes Mitglied des Staatsministeriums unterzeichnete er das Verfassungspatent vom 18. März 1848 und verlangte angesichts des Berliner Aufstandes, daß zuerst der Aufruhr mit Waffengewalt niedergeschlagen, dann aber mit dem konstitutionellen System Ernst gemacht werden solle. Da er als Reaktionär und Absolutist galt und die seinem Leben Gefahr drohende Abneigung der Menge gegen ihn offenkundig war, hielten es der König und die Minister für geraten, daß er auf einige Zeit ins Ausland gehe. W. verließ 19. März Berlin, begab sich nach London, verfolgte dort mit Aufmerksamkeit die Entwicklung der Frankfurter Verfassungsfragen und kam bald «zur vollkommenen Klarheit über seine und des Königtums Stellung». Im Juni kehrte er nach Berlin zurück, erklärte 8. Juni 1848 in der preuß. Nationalversammlung, in die er als Abgeordneter gewählt war, daß er sich treu und gewissenhaft auf den Boden der konstitutionellen Monarchie stelle, nahm aber an den weitern Verhandlungen keinen Anteil. Am 9. Juni 1849 zum Oberbefehlshaber der Operationsarmee in Baden und in der Pfalz ernannt, bewältigte er, nachdem er 12. Juni bei Niederingelheim dem Attentat des Freischärlers Adam Schneider glücklich entgangen war, in wenigen Wochen den Aufstand in der Pfalz und in Baden. Am 15. Sept. 1849 zum Militärgouverneur von Rheinland und Westfalen ernannt, nahm er seinen regelmäßigen Wohnsitz in Koblenz. 1854 folgte seine Ernennung zum Generaloberst der Infanterie und zum Gouverneur der Bundesfestung Mainz. Auch wurde er Großmeister sämtlicher preuß. Freimaurerlogen. Als der kurhess. Konflikt im Nov. 1850 zur Mobilmachung eines Teils der preuß. Armee führte, wurde W. zum Oberbefehlshaber ernannt. Die Hinneigung Preußens zu Rußland während des Krimkrieges und die Entlassung des antirussisch gesinnten Kriegsministers von Bonin 1854 führten auch zu einer zeitweisen polit. Entfremdung W.s mit seinem regierenden Bruder. In der öffentlichen Meinung schlug jetzt die frühere Abneigung so vollständig ins Gegenteil um, daß alle liberalen und national gesinnten Männer mit freudiger Hoffnung erfüllt wurden, als ihm während der schweren Krankheit des Königs 23. Okt. 1857 die Stellvertretung und 7. Okt. 1858 die Regentschaft übertragen wurde.

Die beim Ausbruch des ital. Krieges 1859 und infolge der Bestrebung Preußens, eine Reform der Bundesverfassung herbeizuführen, zwischen Preußen einerseits und Österreich und den Mittel- und Kleinstaaten andererseits entstandenen Reibungen befestigten W.s Plan für die Reorganisation der Armee. Aber das Abgeordnetenhaus bewilligte die für die Durchführung dieses Planes nötigen Aus-

gaben immer nur provisorisch oder gar nicht. So entstand, da der Prinz nicht nachgab und die Reorganisation zur vollendeten Thatsache machte, ein mehrjähriger Konflikt zwischen Regierung und Kammer.

Inzwischen war Friedrich Wilhelm IV. 2. Jan. 1861 gestorben; W. bestieg den Thron und hob bei seiner Krönung in Königsberg 18. Okt. 1861, gemäß seiner stets festgehaltenen Überzeugung, das «Königtum von Gottes Gnaden» scharf hervor. Das Attentat des Studenten Oskar Becker, der 14. Juli 1861 den König in Baden-Baden durch einen Pistolenschuß leicht verwundete, zeigte den starken Haß der revolutionären Elemente gegen W. Der Verfassungskonflikt spitzte sich 1862 dermaßen zu, daß die Minister ohne ein Nachgeben des Königs die Geschäfte nicht weiter führen zu können glaubten. Davon aber, daß der König sein eigenes Werk gegen seine bessere Überzeugung wieder rückgängig machte, war bei seiner Charakterfestigkeit keine Rede. Er war schon bereit, lieber abzudanken, als ihn die entschiedene Erklärung Bismarcks, der zur Übernahme der Geschäfte nach Berlin berufen worden war, daß er den Kampf mit der Mehrheit des Abgeordnetenhauses durchführen werde, wieder aufrichtete. Nach der Ernennung Bismarcks zum Vorsitzenden des Staatsministeriums und zum Minister des Auswärtigen verschärfte sich zwar der innere Konflikt, aber die deutsche Politik W.s nahm immer deutlichere Umrisse an. Es folgte die Ablehnung der Teilnahme an dem Frankfurter Fürstenkongreß 1863 seitens W.s, die Verwerfung des österr. Reformprojekts und die Eröffnung des Deutsch-Dänischen Krieges von 1864. Der Beschluß der Bundesversammlung vom 14. Juni 1866 auf Mobilmachung des Bundesheeres mit Ausnahme der preuß. Kontingente machte den schon mehrmals hinausgeschobenen Bruch mit Österreich unwiderruflich. Der Krieg begann. König W. übernahm 2. Juli in Jičin den Oberbefehl und siegte 3. Juli bei Königgrätz. Nach Abschluß der Friedenspräliminarien von Nikolsburg traf er 4. Aug. wieder in Berlin ein. Der Konflikt mit der neu gewählten Kammer wurde durch die Indemnitätsvorlage gelöst, der Friede zwischen König und Volk wiederhergestellt. Die Verfassung des Norddeutschen Bundes vom 24. Juni 1867 gab W. das Präsidium desselben und damit die militär. und polit. Führung der norddeutschen Staaten; durch Allianzverträge mit den süddeutschen Fürsten erhielt er auch den Oberbefehl über die süddeutschen Kontingente.

Im Juli 1870 tauchte die hohenzollernsche Thronkandidatur auf. Die Kriegslust der bonapartistisch-klerikalen Partei in Frankreich, die Zumutungen des franz. Kabinetts und des franz. Gesandten Benedetti im Bad Ems (9. bis 14. Juli) an König W. machten diesem die Erhaltung des Friedens unmöglich. Am 19. Juli, dem Tage der Überreichung der franz. Kriegserklärung, erneuerte er die Stiftung des Eisernen Kreuzes. Am 31. Juli reiste er, indem er gleichzeitig eine Amnestie für polit. Verbrechen erließ, von Berlin ab und übernahm in Mainz 2. Aug. den Oberbefehl über die gesamte deutsche Armee. Am 11. Aug. überschritt er die franz. Grenze, befehligte persönlich in den Schlachten bei Gravelotte (18. Aug.) und bei Sedan (1. Sept.) und hatte mit Napoleon III. eine kurze Unterredung in dem Schlößchen Bellevue (2. Sept.). Vom 5. Okt. 1870 bis 7. März 1871 hatte er sein Hauptquartier in Versailles. Die feierliche Proklamierung des Deutschen Reichs fand 18. Jan. 1871 in dem Spiegelsaale des Versailler Schlosses statt. In der bei dieser Feier verlesenen Proklamation «An das deutsche Volk» nahm König W. auf den einmütigen Ruf der deutschen Fürsten und Freien Städte für sich und seine Nachfolger an der Krone Preußen die deutsche Kaiserwürde an, im Gedanken, «allzeit Mehrer des Deutschen Reichs zu sein, nicht an kriegerischen Eroberungen, sondern an Gütern und Gaben des Friedens auf dem Gebiete nationaler Wohlfahrt, Freiheit und Gesittung».

Am 2. März unterzeichnete er den Präliminarfrieden und traf 17. März wieder in Berlin ein. Er eröffnete 21. März den ersten Deutschen Reichstag und hielt 16. Juni an der Spitze seiner siegreichen Truppen den glänzendsten Einzug in Berlin. Mit nicht leichtem Herzen ging er in den ersten Friedensjahren nun in einen neuen schweren innern Kampf gegen die klerikale Partei. Entschieden würdevoll wies er Zumutungen des Papstes Pius IX., die einen Eingriff in seine religiösen Überzeugungen bedeuteten, zurück, in dem Schreiben vom 3. Sept. 1873. Dem neuen Papst Leo XIII., welcher Friedensverhandlungen einleitete, antwortete er 24. März 1878 und (in seinem Namen) der Kronprinz 10. Juni 1878, daß ein wahrer Friede nur auf Grundlage der Anerkennung der Staatsgesetze seitens der kath. Geistlichkeit möglich sei, daß aber auch er bereit sei, friedliebend und versöhnlich nach einem Ausgleich zu streben.

Der Sicherung des äußern Friedens diente nicht in letzter Linie das Ansehen, welches Kaiser W. selbst im Auslande genoß, und die intimen Beziehungen, die er mit den mächtigsten auswärtigen Monarchen unterhielt. Bei seiner Zusammenkunft mit dem Kaiser Franz Joseph von Österreich in Ischl und Salzburg 1871 wurde die Feindschaft von 1866 beigelegt und die alte Freundschaft erneuert. Durch die Dreikaiserzusammenkunft in Berlin 5. bis 11. Sept. 1872 (s. Dreikaiserbund) wurde die Übereinstimmung der drei Monarchen von Preußen, Österreich und Rußland in allen großen Fragen der Politik konstatiert und die leitenden Grundsätze für die Zukunft festgestellt. An diese Zusammenkunft knüpften sich 1873 Besuche des Kaisers W. in Petersburg und in Wien und des Königs von Italien in Berlin. Den Besuch des letztern erwiderte Kaiser W. 18. Okt. 1875 in Mailand. Daß der Russisch-Türkische Krieg von 1877 und 1878 nicht zu einem russ.-engl. Konflikt, sondern zum Berliner Friedensvertrag vom 13. Juli 1878 führte, war wesentlich den Vermittelungsbemühungen W.s zu verdanken.

Den innern Angelegenheiten des Reichs, den Verhandlungen des Reichstags und preuß. Landtags schenkte er die lebhafteste Aufmerksamkeit. Auch beteiligte er sich regelmäßig an den jährlichen Truppenmanövern in Nord- und Süddeutschland. Bei W.s persönlicher Liebenswürdigkeit, Bescheidenheit und Pflichttreue rief es um so größere Entrüstung hervor, als 11. Mai 1878 der Klempnergeselle Max Hödel, genannt Lehmann, in Berlin zwei Revolverschüsse auf den Kaiser abfeuerte. Der Kaiser blieb unverletzt, der Thäter wurde ergriffen und 16. Aug. enthauptet. Kurz darauf, 2. Juni, wurden aus einem Fenster des zweiten Stockwerkes des Hauses Nr. 18 Unter den Linden abermals zwei Schüsse auf den Kaiser abgefeuert und dieser durch mehrere Schrotkörner und Rehposten im Gesicht, an den Armen und an andern Körperteilen verwundet. Der

Thäter, Dr. Karl Eduard Nobiling, der sich selbst eine schwere Wunde beibrachte, wurde verhaftet und starb 10. Sept. an den Folgen seiner Verwundung. Der Kaiser übertrug für die Dauer seiner Behinderung 4. Juni dem Kronprinzen seine Vertretung in der obern Leitung der Regierungsgeschäfte. Die herzliche Teilnahme der Bevölkerung fand insbesondere einen Ausdruck in der Kaiser-Wilhelms-Spende (s. d.). Nach dem Gebrauch verschiedener Heilquellen vollzog sich die Genesung. Am 5. Dez. übernahm er die Leitung der Regierungsgeschäfte.

Die kaiserl. Botschaften vom 17. Nov. 1881 und 14. April 1883 entrollten ein Programm socialer Reformen, welches in dem Krankenkassengesetz 1883, dem Unfallversicherungsgesetz 1884 und Erweiterungen und Übertragungen dieser Gesetze auf andere Gewerbe noch zu W.s Lebzeiten wenigstens teilweise Verwirklichung fand. Sein Erlaß an das Staatsministerium vom 4. Jan. 1882 trat scharf der Verdunkelung des verfassungsmäßigen Königsrechtes entgegen, die er und Bismarck bei der Opposition wahrzunehmen glaubten.

Mit frohem und gehobenem Sinn nahm W. die Huldigungen, die ihm von Deutschlands Fürsten und Bevölkerung zu seinem 90. Geburtstage, 22. März 1887 (dem 1. Jan. 1887 schon sein 80jähriges Militärdienstjubiläum vorausgegangen war), in überströmender Fülle zu teil wurden, entgegen.

Durch die Schicksalsschläge, die seine nächsten Angehörigen am Abend seines Lebens trafen, namentlich durch die schwere Erkrankung seines Sohnes, war der Kaiser tief erschüttert, und seine körperliche Frische litt. Am 6. März begannen seine Kräfte bedenklich zu sinken. Am Morgen des 9. März 1888 um $8\frac{1}{2}$ Uhr verschied er. Die Leiche wurde im Dom zu Berlin aufgebahrt und 16. März nach Charlottenburg übergeführt und im dortigen Mausoleum beigesetzt. Durch Erweiterung des letztern konnten die Marmorsarkophage W.s und seiner Gemahlin (von Encke) daselbst Aufnahme finden.

Ein festes und klares Gleichmaß aller Willens- und Verstandeskräfte war der Grundzug seines Wesens. Er wurzelte in den Überlieferungen der preuß. Monarchie, in ihren Ideen strenger Pflichterfüllung und Gerechtigkeit gegen alle Stände, und darum war er im stande, obgleich er den polit. Strömungen des Tages eher reserviert gegenüber stand, doch ihren gesunden Kern zu erfassen und die der Nation vorschwebenden Ideale von Verfassungsleben, nationaler Einheit und Socialreform, praktisch und ohne Schwärmerei, aber mit treuem und warmem Herzen in das Leben zu führen. Das Heerwesen war sein Stolz und seine Freude, aber als Lenker des Staates ließ er sich nicht durch Vorurteile und Neigungen beeinflussen. Peinlich und genau im Dienst, vor allem gegen sich selbst, war er fast beispiellos mildherzig und weich, wo er fremdes Elend sah. Schlichte, aber höchst lebendige Frömmigkeit beseelte ihn, demütig fühlte er sich nur als Werkzeug der Vorsehung. «Kaiser W.s I. polit. Korrespondenz» erschien 1890 in Berlin, «Weiland Kaiser W.s d. Gr. militär. Schriften 1821—65» (2 Bde., Berl. 1897) wurden auf Befehl Kaiser Wilhelms II. vom preuß. Kriegsministerium herausgegeben.

Von deutschen Regimentern führen jetzt W.s Namen: das preuß. Grenadierregiment Nr. 7, das rhein. Husarenregiment Nr. 7, das 6. bayr. Infanterieregiment, das 2. sächs. Grenadierregiment Nr. 101, das 2. bad. Grenadierregiment Nr. 110, das 2. großherzoglich hess. Infanterieregiment Nr. 116 und das 2. württemb. Infanterieregiment Nr. 120.

Unter den dem Kaiser W. errichteten Denkmälern sind hervorzuheben: das Nationaldenkmal zu Berlin (1897, von R. Begas), das Denkmal auf dem Kyffhäusergebirge (s. d., 1896, von B. Schmitz und Hundrieser), das Denkmal auf dem Wittekindsberg (s. d., 1896, von B. Schmitz und Zumbusch), die Reiterstandbilder an der Kölner Rheinbrücke (1867, von Drake), zu Metz (1892, von Ferd. von Miller), Siegen (1892, von Reusch), Görlitz (1893, von Pfuhl), Bromberg (1893, von Calandrelli), Bremen (1893, von Bärwald), Mannheim (1894, von Eberlein), Stettin (1894, von Hilgers), Breslau (1896, von Chr. Behrens), Frankfurt a. M. (1896, von Buscher), Koblenz (1897, von Hundrieser), Karlsruhe (1897, von Heer), Magdeburg (1897, von Siemering).

Vgl. Adami, Das Buch vom Kaiser W. (2 Bde., Bielef. und Lpz. 1887—90; 2. Aufl. 1897 fg.); Hahn, W. I., Kaiser des neuen Deutschen Reichs (Berl. 1888); Kugler, Kaiser W. und seine Zeit (Münch. 1888); W. Müller, Kaiser W. (Berl. 1888); von Natzmer, Unter den Hohenzollern (4 Bde., Gotha 1887—89); ders., Kaiser W. I., die Prinzeß Elise Radziwill und die Kaiserin Augusta (Berl. 1890); Oncken, Das Zeitalter des Kaisers W. (2 Bde., ebd. 1890—92); ders., Unser Heldenkaiser (ebd. 1897); Schneider, Aus dem Leben Kaiser W.s (3 Bde., ebd. 1888); von Sybel, Die Begründung des Deutschen Reichs durch W. I. (Bd. 1—7, Münch. und Lpz. 1889—94); von Treitschke, Zwei Kaiser (Berl. 1888); 81 Dienstjahre Sr. Maj. des Kaisers und Königs W. (Potsd. 1888); Aus dem Leben Bernhardis, Tl. 3—6 (Lpz. 1894—97); Buchner, Kaiser W. (2. Aufl., Lahr 1895); Lavisse, Trois empereurs d'Allemagne (Par. 1888); Ed. Simon, L'empereur Guillaume et son règne (ebd. 1887; deutsch Jena 1887); Erdmannsdörffer, Kaiser W. I. (Heidelb. 1897); Marcks, Kaiser W. I. (Lpz. 1897).

Wilhelm II., Friedrich W. Victor Albert, Deutscher Kaiser und König von Preußen, geb. 27. Jan. 1859 in Berlin als ältester Sohn des damaligen Prinzen Friedrich Wilhelm von Preußen, spätern Kaisers und Königs Friedrichs III., und seiner Gemahlin Victoria, geborenen Prinzeß-Royal von Großbritannien. Seit seinem siebenten Jahre wurde dem Prinzen ein Militärgouverneur beigegeben; seit 1866 genoß er den Unterricht des Dr. Hinzpeter. Am 27. Jan. 1869 wurde er als Sekondelieutenant der 1. Compagnie des 1. Garderegiments zu Fuß zugeteilt. Nach seiner Einsegnung (1. Sept. 1874) trat W. in die Obersekunda des Gymnasiums zu Cassel, wo er 25. Jan. 1877 die Reifeprüfung bestand. Am 9. Febr. 1877 trat er als Premierlieutenant beim 1. Garderegiment zu Fuß ein und bezog im Herbst desselben Jahres die Universität Bonn, wo er vornehmlich Rechts- und Staatswissenschaften studierte, auch am Studentenleben, insbesondere dem der Korps, Anteil nahm.

Im Herbst 1879 verließ er Bonn, widmete sich von nun an wieder in Potsdam dem militär. Dienste und verlobte sich 14. Febr. 1880 in Gotha mit der Prinzessin Auguste Victoria von Schleswig-Holstein-Sonderburg-Augustenburg, worauf 27. Febr. 1881 in Berlin die Vermählung folgte. Am 16. Sept. 1881 wurde Prinz W. zum Major befördert und zur Dienstleistung bei dem Gardehusarenregiment kommandiert, 13. Juni 1883 wurde er

dem 1. Gardefeldartillerieregiment überwiesen und 16. Sept. 1885 zum Obersten und Commandeur des Gardehusarenregiments ernannt. Am 27. Jan. 1888 erfolgte seine Ernennung zum Generalmajor und Commandeur der 2. Gardeinfanteriebrigade und zum Chef des 2. Gardelandwehrregiments. Seit dem Okt. 1882 wurde der Prinz durch den Oberpräsidenten von Achenbach auch in die Civilverwaltung eingeführt und seit dem Winter 1886/87 von Bismarck mit den Geschäften des Auswärtigen Amtes bekannt gemacht. Am 15. Juni 1888 berief ihn der Tod des Vaters auf den Kaiserthron.

Vielfach, namentlich im Auslande, stand der junge Kaiser in dem Rufe, daß ihn Sehnsucht nach kriegerischen Lorbeeren beseele, wogegen er sich noch als Prinz mit Entschiedenheit verwahrte. Als Kaiser veröffentlichte er 15. Juni 1888 seine ersten Erlasse an das Heer und an die Marine und zeigte damit, wie es ihn besonders dränge, die enge Zusammengehörigkeit der Armee mit ihrem Kriegsherrn zu betonen; aber die drei Tage darauf folgende Proklamation «An mein Volk» erwies sogleich in warmen Worten, daß auch er, gleich seinem Vater, ein Fürst des Friedens sein wolle, «Frömmigkeit und Gottesfurcht pflegen, die Wohlfahrt des Landes fördern, den Armen und Bedrängten ein Helfer, dem Rechte ein treuer Wächter sein». Eine Ausführung dieser Gedanken waren die Reden, die er bei Eröffnung des Reichstages 25. Juni 1888, umgeben von 22 deutschen Fürsten, und bei Eröffnung des preuß. Landtages 27. Juni hielt. Die Befürchtung, die man auf liberaler Seite hegte, daß der Kaiser den Bestrebungen der streng konservativen und hochkirchlichen Partei unter der Führung Stöckers sein Ohr leihen würde, wozu besonders eine bei dem Grafen Waldersee veranstaltete Versammlung für die Zwecke der Berliner Stadtmission im Nov. 1887 einen Anknüpfungspunkt zu bieten schien, beseitigte der Kaiser durch die Berufung des nationalliberalen Parteiführers von Bennigsen zum Oberpräsidenten der Provinz Hannover im August und des liberalen Theologen Professor Harnack an die Berliner Universität im Sept. 1888. Eine scharfe Kundgebung des «Reichsanzeigers» gegen die «Kreuzzeitung» 2. Okt. 1889 bestätigte, daß er, in Fortsetzung der bisherigen Kartellpolitik, vor allem eine Verständigung und gegenseitige Schonung aller staatserhaltenden Parteien anstrebte. Alle diese Kundgebungen gingen noch aus völliger Übereinstimmung des Kaisers mit dem Reichskanzler Fürsten Bismarck hervor, als dessen begeisterter Verehrer er sich auch jetzt noch wiederholt zeigte.

Auch in der auswärtigen Politik hielt er zunächst die bisherige Bahn ein; aber eigenartig und eindrucksvoll waren die Mittel, mit denen er seine Absicht kundthat, den Dreibund mit Österreich und Italien aufrecht zu erhalten, daneben auch die Freundschaft mit Rußland möglichst zu pflegen. An der Spitze eines Geschwaders suchte er den Zaren in Kronstadt und Petersburg auf (19. bis 24. Juli); auf der Rückreise besuchte er auch die Höfe von Stockholm (26. und 27. Juli) und Kopenhagen (30. und 31. Juli). Weitere Besuche an verschiedenen Höfen, wie in Rom, wo er auch dem Papste einen Besuch abstattete, folgten noch im Herbst desselben Jahres. Der Erholung und dem Naturgenuß gewidmet waren die Reisen, die er seit dem Sommer 1889 in jedem Jahre nach Norwegen unternahm. Die Vermählung seiner Schwester, der Prinzessin Sophie, mit dem Kronprinzen von Griechenland in Athen 27. Okt. 1889 war die Veranlassung einer Reise des Kaisers nach Griechenland, bei welcher Gelegenheit er auch den Sultan in Konstantinopel (2. bis 6. Nov.) besuchte.

Im Heerwesen wurde das Offizierkorps sehr bald durch zahlreiche Verabschiedungen älterer Generale und Stabsoffiziere verjüngt und neue Exerzierreglements für verschiedene Waffengattungen eingeführt. Des Kaisers Teilnahme an den Herbstmanövern des Heers und der Marine zeigte seinen Entschluß, die Feldherrnkunst durch eigene Übung zu erlernen. Eine Kabinettsorder vom 29. März 1890 über die Besetzung der Offizierstellen wirkte dem Luxus in der Lebenshaltung entgegen und eröffnete den Zutritt zum Offizierkorps weitern bürgerlichen Kreisen. Eifrige Förderung fand auch sofort das Marinewesen bei ihm. Die obersten Behörden desselben wurden 1888 neu organisiert und eine Vermehrung der Flotte zu dem Zwecke, sie auch zur Offensive zu befähigen, 1891 eingeleitet und in den folgenden Jahren gefördert.

Im Mittelpunkte seiner Regierungssorgen stand die sociale Frage. Eindrücke der Erziehung hatten ihn schon auf die Lage der arbeitenden Klassen aufmerksam gemacht. Ein gewaltiger Arbeitsausstand der Bergarbeiter in Rheinland und Westfalen im Frühjahr 1889 (s. Deutschland und Deutsches Reich, Geschichte) wurde der Ausgangspunkt für eine große socialpolit. Aktion des Kaisers. Am 4. Febr. 1890 ergingen zwei Erlasse an den Reichskanzler und die beteiligten Minister, welche der Socialreform völlig neue Bahnen zu eröffnen schienen. Der Kaiser beteiligte sich auch persönlich an den Beratungen des Staatsrats, 11. bis 28. Febr. 1890, der die neuen Gesetzentwürfe vorberaten sollte. Während dann vom 15. bis 29. März 1890 die vom Kaiser einberufene internationale Arbeiterschutzkonferenz (s. d.) tagte, vollzog sich 20. März der Rücktritt des Reichskanzlers Fürsten Bismarck, der die socialen Reformpläne des Kaisers nicht billigte, und die Ernennung des Generals von Caprivi zu seinem Nachfolger. Der Verzicht auf die Erneuerung des 1. Okt. 1890 ablaufenden Socialistengesetzes ging bei dem Kaiser Hand in Hand mit dem Entschluß, etwaige revolutionäre Erhebungen der Socialdemokratie mit eiserner Faust niederzuwerfen.

Sein intensiver Drang, den Forderungen des modernen Lebens gerecht zu werden, führte den Kaiser auch zur Reform des höhern Unterrichtswesens. Die seit Jahren ertönenden Klagen über die Überbürdung der Schüler in den höhern Lehranstalten und über die geringe Berücksichtigung des modernen Unterrichtsstoffes, auch die Eindrücke der eigenen Schulzeit in Cassel weckten bei ihm die Überzeugung, daß eine Reform nötig sei, daß die körperliche Entwicklung mehr zu fördern, daß der Unterricht in den alten Sprachen zu Gunsten namentlich der neuern vaterländischen Geschichte und des deutschen Unterrichts zu beschränken sei, und daß schon die Schule den Kampf gegen die Lehren der Socialdemokratie führen müsse. Zunächst verfügte er 13. Febr. 1890 zeitgemäße Änderungen in dem Lehrplan der Kadettenanstalten, dann ließ er eine Konferenz zur Beratung einer allgemeinern Reform des höhern Schulwesens berufen (4. bis 17. Dez. 1890), die er mit eigenen Ansprachen eröffnete und schloß, und auf deren Beratungen er persönlich lebhaft einwirkte.

Auf evang.-kirchlichem Gebiete entwickelte der Kaiser, Hand in Hand mit der Kaiserin, ein lebhaftes Interesse für Minderung des geistlichen Notstandes

in den großen Städten, namentlich Berlin, durch Förderung von Kirchenbauten. Dem Streben nach größerer Selbständigkeit der evang. Kirche stand er ablehnend gegenüber, weil er darin eine Beeinträchtigung des landesherrlichen Kirchenregiments sah.

Die Bedürfnisse der Heeresvermehrung führten den Kaiser von 1892 ab über technische Bedenken hinweg zum System der zweijährigen Dienstzeit. Die Ablehnung der Heeresvorlage durch den Reichstag (6. Mai 1893) veranlaßte dessen Auflösung, und der neue Reichstag nahm das Gesetz an: es war die fast vollständige Durchführung der Scharnhorstschen Idee einer unbedingten allgemeinen Wehrpflicht.

Die häufigen Reisen W.s an die ausländischen Fürstenhöfe dienten auch in den folgenden Jahren zur Befestigung seiner Friedenspolitik. Den engl. Hof besuchte er während mehrerer Jahre in jedem Sommer und traf auch in jedem Jahre mit dem Kaiser Franz Joseph, wiederholt auch mit König Humbert von Italien zusammen, wogegen die Beziehungen zum Zaren Alexander seit seinem Besuche in Narwa im Aug. 1890 sich abkühlten. Gleichzeitig schien sich eine stärkere Annäherung Deutschlands an England zu vollziehen. Reisen zu den Herbstmanövern führten den Kaiser in jedem Jahre an deutsche Fürstenhöfe oder in die Provinzen.

Seine Regierung wandte sich während der Reichskanzlerschaft Caprivis (1890—94) von den frühern Grundsätzen, namentlich in der Behandlung der landwirtschaftlichen Interessen und der Polenfrage, vielfach ab und veranlaßte dadurch unter den bisherigen Freunden der Regierung Mißstimmung. Trotz der vom Kaiser wiederholt hervorgehobenen Betonung des eigenen persönlichen Willens, der keinen Widerstand dulden zu wollen erklärte, geht aber thatsächlich durch alle Handlungen seiner Regierung eine vermittelnde und gemäßigte Tendenz. So ist an die Stelle der anfänglich lebhaft betriebenen Arbeiterpolitik des Kaisers eine Politik vorläufigen Abwartens getreten. So hat in Preußen der Finanzminister Miquel einen großen Einfluß auf die innere Politik entfalten und seine zugleich socialreformatorisch gemeinte Finanzreform beginnen können (s. Preußen, Geschichte). So ließ der Kaiser, dem Widerspruche der Mittelparteien nachgebend, im März 1892 den Volksschulgesetzentwurf des Kultusministers Grafen Zedlitz fallen, erstrebte durch die Politik der Handelsverträge mit Österreich, Italien (1891) und Rußland (1894) eine Ausgleichung der landwirtschaftlichen und industriellen Interessen und setzte dem Widerspruch der Agrarier (Rede in Königsberg 6. Sept. 1894) den Appell an ihren Royalismus zum Kampfe gegen die gemeinsamen Feinde von Religion, Sitte und Ordnung entgegen.

Seit der Entlassung Caprivis 26. Okt. 1894 und der Ernennung des Fürsten Hohenlohe zum Reichskanzler lenkte die innere und auswärtige Politik seiner Regierung wieder mehr in die frühern Bahnen ein; ebenso wurden die kolonialpolit. Bestrebungen in Afrika und die Vertretung der deutschen Interessen in Ostasien neuerdings wieder mit größerer Energie aufgenommen. Während das Verhältnis zu England infolge eines Telegramms, das der Kaiser 3. Jan. 1896 an den Präsidenten der Südafrikanischen Republik richtete, und worin er ihn zu dem Siege über den völkerrechtswidrigen Einfall Jamesons beglückwünschte, eine plötzliche Trübung erlitt, gestalteten sich die Beziehungen zu Rußland seit dem Regierungsantritt des Zaren Nikolaus II. (1. Nov. 1894) immer freundlicher, was in mehrfachen Zusammenkünften beider Monarchen zur Erscheinung kam. Dies wirkte indirekt auch auf das Verhältnis zu Frankreich ein, auf das überdies das wiederholte Entgegenkommen Kaiser W.s seinen Eindruck nicht verfehlte, so daß bereits 1895 ein Zusammengehen der drei Mächte in Ostasien stattfinden konnte. Auch das persönliche Verhältnis des Kaisers zu Bismarck, das eine Zeit lang getrübt gewesen war, gestaltete sich, namentlich seit dem durch den Kaiser veranlaßten Besuch des Fürsten in Berlin (26. Jan. 1894), wieder günstiger. Am 20. Juni 1895 fand durch Kaiser W. die feierliche Eröffnung des Nordostseekanals statt, den er zum Gedächtnis Kaiser Wilhelms I., «des Großen», Kaiser-Wilhelm-Kanal taufte. Regen Anteil nahm der Kaiser auch an der Jubiläumsfeier des Krieges von 1870/71, die namentlich in zahlreichen Denkmalsenthüllungen ihren Ausdruck fand; daneben trat die entschiedene Stellungnahme des Monarchen gegen die Socialdemokratie und die Socialpolitik treibenden Geistlichen in immer schärferm Maße hervor. Sein Hauptaugenmerk wandte Kaiser W. jedoch in letzter Zeit der Vergrößerung der deutschen Flotte zu, deren Notwendigkeit er durch von ihm selbst zusammengestellte und veröffentlichte vergleichende «Marinetabellen» (Lpz. 1897) nachzuweisen suchte. Baumann veröffentlichte außerdem «Ansprachen und Erlasse Sr. Maj. des Kaisers aus den J. 1888—90» (Lpz. 1891); eine Sammlung der Reden des Deutschen Kaisers 1888—95 erschien 1897 u. d. T. «W. II. als Redner» in Reclams «Universalbibliothek».

Aus der Ehe des Kaiserpaares stammen sechs Söhne: Kronprinz Wilhelm, geb. 6. Mai 1882, die Prinzen Eitel Friedrich, geb. 7. Juli 1883, Adalbert, geb. 14. Juli 1884, August Wilhelm, geb. 29. Jan. 1887, Oskar, geb. 27. Juli 1888, Joachim, geb. 17. Dez. 1890, und eine Tochter, die Prinzessin Victoria Luise, geb. 13. Sept. 1892.

Vgl. Hinzpeter, Kaiser W. II. (Bielef. 1888 u. ö.); Güßfeldt, Kaiser W.s II. Reisen nach Norwegen 1889 und 1890 (2. Aufl., Berl. 1892); Simon, L'empereur Guillaume II et la première année de son règne (Par. 1889; deutsch Berl. 1889); ders., Quatre portraits. Lamartine. Le cardinal Lavigerie. E. Renan. L'empereur Guillaume II (Par. 1896); Kaiser W. II. und seine Leute (3. Aufl., Berl. 1892).

Wilhelm, Ludw. Aug., Markgraf von Baden, früher Graf von Hochberg, zweiter Sohn des Großherzogs Karl Friedrich aus dessen zweiter Ehe mit der Reichsgräfin Hochberg, geb. 8. April 1792 zu Karlsruhe, trat 1805 in bad. Militärdienste und nahm in dem Kriege gegen Österreich von 1809 als Oberst an den Schlachten von Aspern und Wagram rühmlichen Anteil. In dem Feldzuge gegen Rußland 1812 befehligte W. als Generalmajor die bad. Brigade. Beim Rückzuge hatte diese die Nachhut zu unterstützen, wobei sich W. an der Beresina besonders auszeichnete. 1813 wurde er zum Generallieutenant erhoben und führte das Kommando des bad. Armeekorps in Sachsen. Nach der Schlacht bei Leipzig schloß er 19. Okt. mit den Verbündeten einen Vertrag, lehnte es jedoch zunächst noch ab, sich mit ihnen zu vereinigen. Im Feldzug von 1814 war er Kommandierender des 8. deutschen Korps, 1815 leitete er die Blockaden von Schlettstadt und Neubreisach und die Belagerung von Hüningen und vertrat auf dem Wiener Kongreß die Angelegenheiten des Hauses Baden. Er war 1825—48

Commandeur der bad. Truppen und nahm als Präsident der Ersten Kammer auch thätigen Anteil an den öffentlichen Angelegenheiten. Am 16. Okt. 1830 vermählte sich W. mit der Tochter des Herzogs Ludwig von Württemberg, Prinzessin Elisabeth (geb. 27. Febr. 1802, gest. 5. Dez. 1864). Er starb 11. Okt. 1859. — Vgl. Denkwürdigkeiten des Generals der Infanterie Markgrafen W. von Baden aus den Feldzügen von 1809—15 (hg. von Röder von Diersburg, Karlsr. 1864).

Wilhelm, Ludw. Aug., Prinz von Baden, Bruder des Großherzogs Friedrich, preuß. General der Infanterie, geb. 18. Dez. 1829 zu Karlsruhe, erhielt seine Jugendbildung in Karlsruhe und trat 1849 in den preuß. Militärdienst ein. Im Deutschen Kriege von 1866 übertrug ihm der Großherzog die Führung der bad. Felddivision. Den polit. Ansichten seines Bruders huldigend, der nur infolge der Pression Österreichs und der Nachbarstaaten in den Krieg gegen Preußen eintrat, ging sein Bestreben im Felde dahin, unnützes Blutvergießen zu vermeiden. Seine Haltung gegenüber dem Kommandanten des 8. Armeekorps, Prinzen Alexander von Hessen, und seine militär. Operationen in den Treffen bei Hundheim, Werbach, Gerchsheim (23., 24., 25. Juli) riefen eine u. d. T. «Aktenmäßige interessante Enthüllungen über den bad. Verrat» (Wien 1866) veröffentlichte Schrift hervor. Die offizielle Gegenschrift: «Der Anteil der bad. Felddivision an dem Kriege 1866 in Deutschland» (3. Aufl., Lahr 1867), suchte den Prinzen zu rechtfertigen. Im Deutsch-Französischen Kriege von 1870 und 1871 befehligte W. die 1. bad. Infanteriebrigade. Er beteiligte sich mit dieser an den Operationen des Generals von Werder und zeichnete sich in dem Treffen bei Dijon 30. Okt. und bei Nuits 18. Dez. aus. 1871—73 gehörte er dem ersten Deutschen Reichstag an, in dem er sich an die Deutsche Reichspartei anschloß. Er starb 27. April 1897. Seinen Namen führt das 4. bad. Infanterieregiment Nr. 112. Prinz W. war seit 11. Febr. 1863 vermählt mit der Prinzessin Maria von Leuchtenberg, geb. 16. Okt. 1841. Die Kinder dieser Ehe sind: Prinzessin Maria, geb. 26. Juli 1865, seit 2. Juli 1889 vermählt mit dem Erbprinzen Friedrich von Anhalt, und Prinz Maximilian, geb. 10. Juli 1867, königl. preuß. Rittmeister.

Wilhelm IV., Herzog von Bayern (1508—50), ältester Sohn des Herzogs Albrecht IV. und seiner Gemahlin Kunigunde, kam, da er bei seines Vaters Tode (1508) noch unmündig war, unter Vormundschaft, übernahm nach seiner Volljährigkeit (1511) die Regierung, und zwar, den Forderungen seines Bruders Ludwig nachgebend, 1515—45 mit diesem gemeinschaftlich. Vom Papst durch Verleihung von Hoheitsrechten über die Geistlichkeit und von Einkünften aus kirchlichen Instituten des Landes gewonnen, war er ein heftiger Gegner der Reformation und trachtete selbst nach der Kaiserkrone. An der Spitze des Schwäbischen Bundes vertrieb W. 1519 seinen Schwager, Herzog Ulrich (s. d.) von Württemberg, aus dessen Erblande. 1534 entsagte er seiner Opposition gegen Habsburg und erkannte Kaiser Karl V. an, dem er, gelockt durch die Aussicht auf die Pfälzer Kurwürde, 1546 seine Hilfe gegen den Schmalkaldischen Bund zusagte. Als er sich aber in seinen Hoffnungen getäuscht sah, trat W. wieder in Opposition zu dem Kaiser. 1549 berief er die Jesuiten an die Universität Ingolstadt und starb 1550. Ihm folgte über ganz Bayern sein Sohn Albrecht V. — Vgl. Druffel, Die bayr. Politik im Beginne der Reformationszeit (Münch. 1888).

Wilhelm, August Ludwig Max Friedrich, Herzog von Braunschweig (1830—84), geb. 25. April 1806, der zweite Sohn des Herzogs Friedrich Wilhelm (s. d.) und der Prinzessin Maria Elisabeth Wilhelmine von Baden, die nach der Schlacht bei Auerstedt mit ihren beiden Söhnen 18. Okt. 1806 nach Schweden, dann über Dänemark und Hamburg nach Karlsruhe, endlich nach Bruchsal floh, wohin auch ihr Gemahl im Aug. 1807 kam und wo sie 20. April 1808 starb. Die Prinzen kamen nun unter die Obhut ihrer Großmutter, der verwitweten Markgräfin Amalie Friederike von Baden. 1809 wurden sie nach England gebracht und der Aufsicht ihrer Großmutter, der verwitweten Herzogin Auguste von Braunschweig, Schwester Georgs III., übergeben. 1814 kehrten die Prinzen nach Braunschweig zurück; nach dem Tode ihres Vaters (1815) wurde der nachmalige König Georg IV. von Großbritannien ihr Vormund. Prinz W. besuchte 1822 die Universität Göttingen und trat 1823 in preuß. Militärdienste. Durch Vergleich vom 13. Jan. 1824 trat ihm sein Bruder Karl das Fürstentum Öls in Schlesien ab. Nach dem Aufstande in Braunschweig 7. Sept. 1830 und der Vertreibung des Herzogs Karl (s. d.) übernahm Prinz W. 28. Sept., auf Ansuchen der Stände, provisorisch und 20. April 1831 definitiv kraft eigenen Rechts, im Einverständnis mit den Agnaten, die Regierung. Es folgte nun eine Periode ruhiger und ungestörter konstitutioneller Entwicklung. In den Fragen der deutschen Einigung und der Sache Schleswig-Holsteins stand der Herzog immer in der Reihe der patriotischen und opferbereiten Fürsten. Da W. unvermählt blieb, so wünschte er für den Fall des Erlöschens seines Hauses dem Hause Hannover die Erbfolge im Herzogtum zu erhalten, während ein großer Teil der Bevölkerung diesem Ziele widerstrebte. Das mit dem Landtage vereinbarte Regentschaftsgesetz vom 16. Febr. 1879 regelte für den Fall der Erledigung des Throns die ordnungs- und verfassungsmäßige Verwaltung des Landes. W. starb 18. Okt. 1884 in seinem Schlosse Sibyllenort in Schlesien; seine Leiche wurde 25. Okt. im Dom zu Braunschweig beigesetzt. Den größten Teil seines Privatvermögens erbte testamentarisch der Herzog von Cumberland; die in Schlesien gelegenen Allodialgüter erhielt König Albert von Sachsen; das Fürstentum Öls, ein preuß. Thronlehn, fiel an die Krone Preußen zurück.

Wilhelm I., der Eroberer, König von England (1066—87), geb. 1027 oder 1028 als Sohn des Herzogs Robert II. (s. d.) des Teufels von der Normandie und der Arlotta, einer Kürschnerstochter aus Falaise, wurde noch als Kind 1035 der Nachfolger seines Vaters. Umgeben von eigenwilligen Großen wuchs er heran, kaum zwanzigjährig mußte er 1047 sein Herzogtum gegen eine Empörung verteidigen. Mit England bestand dadurch eine nahe Verbindung, daß König Eduard (s. d.) der Bekenner als Flüchtling längere Zeit in der Normandie geweilt hatte. 1051—52 erschien W. als Gast in England, und bei dieser Gelegenheit soll ihm der kinderlose Eduard das Erbe seiner Krone versprochen haben. Die nächsten Jahre brachten Kämpfe mit dem König Heinrich I. von Frankreich; mit dem Siege erlangte W. 1059 zugleich die Herrschaft über Maine und Bretagne. Als Graf Harold (s. d.), der mächtigste

Mann am engl. Hofe, bei einer Seereise durch einen Sturm nach der Normandie verschlagen wurde, erzwang W. von ihm eine eidliche Zusicherung, mit der er seine Aussichten auf den engl. Thron neu befestigte. Jedenfalls zieh er Harold, als dieser nach Eduards Tod 1066 den Thron bestieg, des Eidbruchs und beanspruchte die Krone für sich. Nur mit Mühe gewann W. die Hilfe seiner normann. Großen, um sein angebliches Recht in England geltend zu machen, nach allen Seiten verhandelte er, um von den übrigen Mächten keine Gegenwirkung zu erfahren, er erlangte die Zustimmung des Papstes und dessen Segen und sammelte Truppen aus Frankreich, Flandern und der Bretagne. Einen Einfall des Norwegers Harald Hardraade und eine Empörung von Harolds Bruder Tostig, die diesen nach Norden rief, benutzte W., um 28. Sept. 1066 in Sussex, westlich von Hastings, zu landen. Dem herbeieilenden Harold raubte er 14. Okt. 1066 bei Senlac, in der Nähe von Hastings (s. d.), Krone und Leben, und nur vorübergehend konnte der Versuch gemacht werden, ihm in Edgar, dem letzten Sproß des alten Königshauses, einen Gegenkönig entgegenzustellen. Am Weihnachtsfest 1066 ließ W. sich in Westminster krönen. Von einer wirklichen Eroberung war jedoch nur der erste Anfang vollendet. Nur der kleinere südöstl. Teil Englands gehorchte dem Eroberer, als er für ein halbes Jahr nach der Normandie ging. Ein Aufstand rief ihn zurück; dessen Niederwerfung benutzte er 1068 zur Befestigung und Vergrößerung seines Machtbereichs, indem er mit grausamer Erbarmungslosigkeit den Norden Englands heimsuchte, der Dänen und Schotten gegen W. zur Hilfe herbeigerufen hatte. 1070 war mit der Bezwingung Ebesters das Werk vollendet, und es begann nun eine völlige Neuordnung des Staates, indem W. auf der Grundlage des alten angelsächs. Reichs ein autokratisches Königtum errichtete und ein streng durchgeführtes feudales Lehnssystem begründete. Um die gesamte Grundverteilung und damit die Leistungsfähigkeit der einzelnen Vasallen für seinen Dienst festzustellen, ließ er eine bis ins einzelne gehende Besitzaufnahme veranstalten, die in dem Domesday-book (s. d.) niedergelegt wurde.

Die Erwartungen, die der Papst von W. gehegt hatte, erfüllte er nur zum Teil. Wohl wurde die Kirche enger an Rom gebunden, ihre Gesetze von der Ehelosigkeit der Geistlichen durchgeführt, aber weit entfernt war W., die von Gregor geforderte Huldigung für sein Reich zu leisten, oder nur die Herrschaft über Bischöfe und Klerus aus der Hand zu geben. Dennoch hatte er mit der Zulassung röm. Einflusses in sein ganzes System eine Bresche gelegt, die unter seinem gewaltigen Regiment keine weitern Folgen hatte, durch die es aber ein Jahrhundert später zu einem entscheidenden Kampf zwischen Königtum und Kirche kommen sollte.

Seine Kraft hatte W. noch öfter gegen die eigenen Barone zu erproben. In der Normandie suchte sein ältester Sohn Robert auf Anstiften König Philipps I. von Frankreich die Herrschaft an sich zu reißen, wurde aber nach mehrjährigem Krieg 1080 besiegt. Mit Strenge hielt er die unzufriedenen Angelsachsen nieder, mit Glück focht er gegen Malcolm III. von Schottland, wie auf dem Festland gegen Frankreich. Im franz. Kriege erlitt er durch einen Unfall mit seinem Pferde eine innere Verletzung, an der er 7. Sept. 1087 zu Rouen starb. W. war seit 1053 vermählt mit Mathilde, der Tochter Balduins von Flandern. Sein ältester Sohn Robert folgte ihm in der Normandie, der zweite, Wilhelm, in England, sein jüngster Sohn war der spätere Heinrich I. W. war eine der hervorragendsten Erscheinungen seiner Zeit. Wie er sich in der Schlacht als Mann von hervorragender Körperkraft und wildester Tapferkeit bewies, so zeigte er sich später als staatsschaffender Genius, der seinesgleichen in der Weltgeschichte sucht.

Vgl. Freeman, History of the Norman Conquest, Bd. 4 (Lond. 1868); ders., William the Conqueror (ebd. 1888); Green, The conquest of England (ebd. 1884); Thierry, Histoire de la conquête de l'Angleterre par les Normands (4 Bde., Par. 1825 u. ö.); Lappenberg, Geschichte von England, Bd. 2 (Hamb. 1837); Pauli, Die Politik W. des Eroberers (in »Bilder aus Alt-England«, 2. Aufl., Gotha 1876).

Wilhelm II., der Rote (Rufus), König von England (1087—1100), zweiter Sohn des vorigen, folgte diesem in England, während der älteste Sohn Robert die Normandie erbte. Die anglonormänn. Großen, denen die Teilung des Reichs und besonders die Persönlichkeit des willensstarken zweiten Sohnes unwillkommen war, verbündeten sich mit Robert gegen ihn, wurden aber von W., auf dessen Seite die alte angelsächs. Bevölkerung stand, niedergehalten. Er sicherte die Grenzen gegen Schottland und Wales und warf die Empörungen im Innern nieder. Seine Tyrannei und Habgier ließ er alle Unterthanen und auch die Kirche fühlen, so daß die Erbitterung gegen ihn schließlich allgemein wurde. Am 2. Aug. 1100 fand man W. bei einer Jagd in New-Forest tot mit einem Pfeil in der Brust. Wer ihn getötet, blieb unbekannt. Im folgte sein jüngerer Bruder Heinrich I. — Vgl. Freeman, The reign of William Rufus and the accession of Henry I. (2 Bde., Orf. 1882).

Wilhelm III. von Oranien, König von Großbritannien und Irland (1689—1702), seit 1674 Erbstatthalter der Niederlande, geb. 14. Nov. 1650 im Haag als Sohn des Statthalters Wilhelm II. (s. d.), der kurz vor der Geburt des Sohnes starb, und der Tochter Karls I. von England, Marie, hatte von Kindheit auf unter der Eifersucht des niederländ. Bürgeradels gegen das Haus Oranien zu leiden und wurde, seit 1661 ganz verwaist, engherzig unter strengster Aufsicht der Stände erzogen. In diesem Zwang einer freudlosen Jugend wurde er ernst, zurückhaltend, früh zum Manne gereift, dabei mit ganzer Seele dem calvinistischen Bekenntnis ergeben. Schon 1667 hatte die republikanisch-ständische Partei, an ihrer Spitze der Großpensionär de Witt, den Beschluß durchgesetzt, daß kein künftiger Generalkapitän zugleich Statthalter sein könne, wodurch der Prinz die Aussicht auf eine der beiden Würden verlor. Als jedoch 1672 die Niederlande vor der Macht des eroberungslustigen Ludwig XIV. erlagen, da rief die Not der Zeit 4. Juli den jugendlichen Oranier als Statthalter, Generalkapitän und Großadmiral an die Spitze des Staates. Seiner Thatkraft gelang es, dem Krieg eine glückliche Wendung zu geben, so daß ihm 1674 die erbliche Statthalterwürde übertragen wurde. Von diesem ersten Augenblick seines öffentlichen Handelns an wurde er vor die Aufgabe gestellt, die er bis zu seinem Tode verfolgt hat: Europa vor der Eroberungspolitik Ludwigs XIV. zu schützen.

Im J. 1677 weilte er in England, hier wurde seine Vermählung mit Maria, der ältesten Tochter

des Herzogs von York, des spätern Jakob II., geschlossen. Er hoffte endlich auch England der gemeinsamen Sache zu gewinnen, als die gewandte Diplomatie Ludwigs 1678 den Frieden von Nimwegen zu stande brachte, der Hollands Bestand sicherte, aber Spanien und den Kaiser zu Abtretungen nötigte. Die Hoffnungen, die W. auf England gesetzt hatte, trogen vollständig; besonders seitdem 1685 der kath. Jakob II. den Thron bestiegen hatte, der sich noch enger der franz. Politik anschloß. Noch brachte W. 1686 ein Verteidigungsbündnis in Augsburg gegen Ludwig XIV. zwischen dem Kaiser, Spanien und Schweden zusammen, vor allem trat er aber, während Ludwig aufs neue rüstete, mit den Unzufriedenen in England gegen seinen Schwiegervater Jakob II. in Verbindung. Am 5. Nov. 1688 landete er mit einem niederländ. Geschwader in Torbay und 18. Dez. zog er in London ein, worauf Jakob nach Frankreich entfloh. Die versammelten Peers übertrugen W. die vorläufige Regentschaft, und ein 22. Jan. 1689 zusammentretendes Konventionsparlament erhob 13. Febr. ihn und seine Gattin Maria zu gleichem Recht auf den für erledigt erklärten Thron. Im April geschah das Gleiche in Schottland. Die Verfassungsgrundlage des thatsächlich von W. allein vor wie nach dem Tod seiner Gattin (1694) ausgeübten Regiments war die Declaration of rights (s. d.), auf der sich fortan die Parlamentsherrschaft weiter entwickelte; der Größe des Oraniers allein ist es beizumessen, daß es ihm trotz aller Hinderungen gelang, noch einmal seine persönliche Politik zur Geltung zu bringen.

Sofort führte er England seiner großen Aufgabe in Europa zu, und durch seinen, Hollands und Savoyens Beitritt wurde das Augsburger Bündnis zu der großen Wiener Allianz von 1689 erweitert. Gegen W. unterstützte Ludwig XIV. den von Irland aus seine Herstellung erstrebenden Jakob II., 1690 wurde dieser jedoch an der Boyne (s. d.) geschlagen, und nach der vollen Unterwerfung Irlands trat W. 1691 in den Krieg gegen Frankreich ein. Immer war er jedoch im Felde wenig glücklich; während die engl.-niederländ. Flotte bei La Hague siegreich war, unterlag er bei Steenkerke (1692), später bei Neerwinden (1693); dennoch wußte er stets die Ausnutzung des Sieges durch den Gegner zu verhindern und sich zu behaupten. Ihm selbst brachte 1697 der Friede von Ryswijk die Anerkennung seines Königtums durch alle Mächte.

Wie W. im Anfang seiner Regierung die Erhebung Jakobs in Irland hatte niederwerfen müssen, so hatte er eine gleiche von dessen Anhängern, den Jakobiten in Schottland, zu bekämpfen, und 1696 vereitelte man eine Verschwörung in England, die W.s Ermordung zum Ziel hatte. Auch sie ging von der Umgebung Jakobs aus, der in St. Germain Hof hielt; der Erfolg war nur die engere Verbindung des engl. Königs mit Englands Volk und Parlament. Dennoch besaß W. niemals eine dauernde Volkstümlichkeit, er blieb immer ein Ausländer, dem man nie ganz vertraute und der sich in England nie ganz heimisch fühlte. Das Verhältnis zu den Parlamenten wechselte mit diesen, und immer schwieriger ward die innere Stellung zwischen den beiden hadernden Parteien der Whigs und Tories. Dennoch brachte seine Regierung auch die größten Errungenschaften im innern Staatsleben, die Regelung des Steuer- und Finanzwesens, die Unabsetzbarkeit der Richter, Regelmäßigkeit der Parlamentsberufung, die denkwürdige Gründung der Bank von England (1693) und für die Landesverfassung die Act of settlement (s. d.) von 1701, diese letzte engl. Verfassungsurkunde.

Kurz vor seinem Ende war es ihm vergönnt, noch einmal England und Europa gegen das neue Ausgreifen franz. Machtpläne in der span. Erbschaftsfrage waffnen zu können. 1698 und 1700 hatte er in den Teilungsverträgen teilweise den Ansprüchen Ludwigs auf das span. Erbe nachgeben müssen, aber als 1700 der Erbfall eintrat, nötigte er in einem meisterhaften diplomat. Feldzug von 1701 das kriegsmüde Europa zum Spanischen Erbfolgekrieg gegen die drohende ungeheure Übermacht der Bourbonen. Die letzte Hand wollte der Oranier an seine Lebensaufgabe legen, als sein immer schwächlicher und kränkelnder Körper 19. März 1702 einem tödlichen Fieber erlag. Unter W. war England mit verjüngter Verfassung und Verwaltung in eine neue Zeit eingetreten, er hat dem franz. Eroberer von Europa das entscheidende Halt zugerufen, weniger durch seine Erfolge auf dem Schlachtfelde als durch die unvergleichliche Führung der diplomat. Geschäfte und durch die meisterhafte Ausnutzung jedes Vorteils.

Vgl. Ranke, Engl. Geschichte vornehmlich im 17. Jahrh., Bd. 6 (3. Aufl., Lpz. 1878); von Noorden, Europ. Geschichte im 18. Jahrh., Bd. 1 (Düsseld. 1870); ders. in seinen «Histor. Vorträgen» (hg. von Maurenbrecher, Lpz. 1884); Macaulay, History of England, Bd. 3 (Tauchnitz edition); P. L. Müller, W. von Oranien u. s. w. (2 Bde., Haag 1873 u. 1880); Traill, William III. (Lond. 1888).

Wilhelm IV., König von Großbritannien und Irland sowie König von Hannover (1830—37), geb. 21. Aug. 1765 in Windsor als dritter Sohn Georgs III., wurde 1778 Seekadett, nahm 1780 und 1781 im nordamerik. Kriege an mehrern Seegefechten teil, besuchte die westind. Gewässer, erhielt 1785 Lieutenantsrang und befehligte 1786 auf der Station der Inseln unter dem Winde die Fregatte Pegasus. Nach der Heimkehr erhielt er 1788 den Titel eines Herzogs von Clarence und Saint-Andrews und eines Grafen von Munster. Als 1789 ein Krieg mit Spanien drohte, wurde er Schiffskommandant und 3. Dez. Konteradmiral. In den Napoleonischen Kriegen erhielt er kein Kommando. Seit 1827 durch Cannings Einfluß Großadmiral des Reichs, kam er mit dem Toryministerium Wellington in Zwiespalt und nahm schon 1828 seine Entlassung. Am 26. Juni 1830 folgte er seinem Bruder Georg IV. auf dem Thron und berief im November ein Whigministerium Grey, unter dem 1832 die lange umstrittene Parlamentsreform (s. Reformbill) Gesetz wurde. Vorübergehend vertraute er 1834 den Tories unter Peel und Wellington die Staatsleitung, und zwar im ausgesprochenen Gegensatz gegen die Unterhausmehrheit, mußte aber 1835 wieder einen Whig, Melbourne, ins Amt rufen, womit der letzte Versuch gegen die Parlamentsmehrheit zu regieren, scheiterte. Die Parlamentsreform, die neue Städteordnung, die Kämpfe um die irische Kirchen-, Zehnten- und Städtebill, die Verwicklungen in Canada machten die Regierung W.s zu einer viel bewegten und bedeutungsvollen. Auch Hannover erhielt unter ihm 26. Sept. 1833 sein neues Staatsgrundgesetz. Als er 20. Juni 1837 starb, folgte ihm in Hannover sein Bruder Ernst August, in England seine Nichte Victoria. W. war seit 11. Juli 1818 vermählt mit Prinzessin Adelheid von Sachsen-Meiningen

(geb. 13. Aug. 1792, gest. 2. Dez. 1849); ihre 1821 geborene Tochter starb schon nach drei Monaten. Aus einem 1790—1811 dauernden Verhältnis mit einer irischen Schauspielerin, Dora Jordans, hatte er zehn Kinder, von denen der älteste Sohn, George Fitzclarence, geb. 1794, gest. 1842, im J. 1831 den Titel eines Grafen von Munster erhielt. Der zweite Sohn W.s, Lord Frederick Fitzclarence, geb. 1799, starb als Oberbefehlshaber von Bombay 30. Okt. 1854. — Vgl. Huish, History of the reign and life of William IV. (Lond. 1837); Fitzgerald, Life and times of William IV. (2 Bde., ebd. 1884); Pauli, Geschichte Englands seit 1814 (3 Bde., Lpz. 1864—75); Walpole, History of England from the conclusion of the great war in 1815 (5 Bde., 1878—86).

Wilhelm I.—III., Landgrafen von Hessen, s. Hessen (Volksstamm).

Wilhelm IV., Landgraf von Hessen-Cassel (1567—92), der Sohn Philipps I., des Großmütigen, geb. 14. Juni 1532, führte während der Gefangenschaft seines Vaters nach dem Schmalkaldischen Kriege die Regierung, und war an der Vorbereitung und Durchführung des von Moritz von Sachsen geleiteten Krieges gegen Karl V. beteiligt (1552). Dann lebte er zurückgezogen seinen astron. Studien, bis ihm bei der Landesteilung nach seines Vaters Tode 1567 Hessen-Cassel zufiel. Er gehörte zu der unter Sachsens Führung von jeder prot. Aktionspolitik sich ängstlich zurückhaltenden Partei und starb 25. Aug. 1592. Er ist der Stifter der hessen-casselschen Linie. Einen Teil seiner astron. Beobachtungen gab Snellius u. d. T. «Observationes Hassicae coeli et siderum» (Leid. 1618) heraus; die meisten sind ungedruckt in der Bibliothek zu Cassel.

Wilhelm V.—VIII., Landgrafen von Hessen-Cassel, s. Hessen-Cassel.

Wilhelm I., der erste Kurfürst von Hessen-Cassel (1803—21), vorher als Landgraf (1785—1803) Wilhelm IX. genannt, geb. 2. Juni 1743 zu Cassel als Sohn des Landgrafen Friedrich II. Während der letzten Jahre des Siebenjährigen Krieges lebte er am Hofe seines Oheims, des Königs Friedrich V. von Dänemark, dessen zweite Tochter, Wilhelmine Karoline (geb. 1747, gest. 1820), er 1764 heiratete. 1760 übernahm er an Stelle seines katholisch gewordenen Vaters die Regierung der Grafschaft Hanau. Als er 1785 seinem Vater als Landgraf in der Regierung von Hessen-Cassel gefolgt war, verlegte er seine Residenz nach Cassel und suchte die unter seines Vaters Regierung eingerissenen Mißstände abzuschaffen. Mit Preußen verbündet, nahm W. an den Revolutionskriegen teil. 1795 trat er dem Frieden zu Basel bei. Im Reichsdeputationshauptschluß von 1803 erhielt der Landgraf die Kurwürde, die er 1. Mai 1803 als W. I. förmlich annahm. Wiewohl sich der Kurfürst Preußen angeschlossen hatte, suchte er doch nach Ausbruch des Krieges im Herbst 1806 von Napoleon Anerkennung seiner Neutralität zu erhalten. Der Kaiser gestand diese zunächst zu, aber nach der Schlacht bei Jena erklärte er den doppelzüngigen Fürsten für abgesetzt und sandte den Marschall Mortier gegen ihn. W. floh mit seiner Familie und seinen Schätzen nach Schleswig und dann nach Prag. Seine Länder wurden mit dem neu errichteten Königreich Westfalen vereinigt. Nach der Schlacht bei Leipzig übernahm W. 21. Nov. 1813 wieder in Cassel die Regierung. Als er durch den Wiener Kongreß den größten Teil des Fürstentums Fulda erhielt, nahm er 1816 den Titel Großherzog von Fulda an. Mit Härte und Brutalität suchte er alles in seinem Lande wieder auf den Fuß von 1806 zu bringen; die Beamten, die während der Zeit der westfäl. Zwischenregierung unter seinem «Verwalter Jérôme» aufgerückt waren, wurden auf die frühern Posten zurückversetzt, auf dem Lande die abgeschafften Fronen wiederhergestellt, die Staatsobligationen wurden auf ein Drittel des Wertes reduziert, und den Domänenkäufern wurden die gekauften Güter ohne Entschädigung entrissen. W. berief zur Vereinbarung einer Verfassung die althess. Stände zweimal, 1815 und 1816, und ordnete ihnen Deputierte der Bauern zu. Da aber die Versammlungen sich seiner Willkür nicht fügten, namentlich nicht von der Forderung einer Sonderung des Staatsvermögens von dem überreichen Privatschatze des Kurfürsten abgehen wollten, so kam eine Einigung nicht zu stande. Doch gab W. 4. März 1817 das Haus- und Staatsgesetz, in dem einige Artikel des Verfassungsentwurfs Aufnahme fanden. W. starb 27. Febr. 1821.

Wilhelm II., Kurfürst von Hessen-Cassel (1821—47), geb. 28. Juli 1777, Sohn und Nachfolger des Kurfürsten Wilhelm I., erhielt eine streng militär. Erziehung, studierte in Marburg und Leipzig, begleitete seinen Vater 1806 nach der Besetzung des Landes durch die Franzosen erst nach Holstein, dann nach Prag, ging 1809 nach Berlin und machte den Feldzug von 1813 im preuß. Heere mit. 1814 führte er die hess. Truppen nach Frankreich und blockierte Diedenhofen, Luxemburg, Metz und Saarlouis. Bei seinem Regierungsantritt begann er mit mancherlei Reformen, allein die gehegten Erwartungen erfüllte er nicht. Dazu kamen Spaltungen in der kurfürstl. Familie, hauptsächlich veranlaßt dadurch, daß der Kurfürst seine Geliebte, Emilie Ortlöpp, zur Gräfin von Reichenbach erhob. Im J. 1830 entstanden deshalb Unruhen in Cassel (s. Hessen-Cassel), die dazu führten, daß der Kurfürst 30. Sept. 1831 seinen Sohn Friedrich Wilhelm zum Mitregenten erhob, während er selbst meist außer Land lebte. Vermählt war W. II. seit 1797 mit Auguste, Tochter König Friedrich Wilhelms II. von Preußen (gest. 19. Febr. 1841), dann (seit 8. Juli 1841) morganatisch mit Emilie, Gräfin von Reichenbach-Lessonitz (gest. 12. Febr. 1843) und seit 28. Aug. 1843, ebenfalls morganatisch, mit Karoline, Baronin von Bergen, geborenen von Berlepsch (in zweiter Ehe 1851 mit dem Grafen Adolf von Hohenthal vermählt, gest. 21. Febr. 1877). W. II. starb 20. Nov. 1847 zu Frankfurt a. M.

Wilhelm I., Markgraf von Meißen (1349—1407), Sohn Markgraf Friedrichs des Ernsthaften, geb. 29. Dez. 1343, stand nach dem Tode des Vaters 1349 unter der Vormundschaft seines ältesten Bruders Friedrichs des Strengen. Nachdem er schon seit 1368 Meißen als Statthalter verwaltet hatte, erhielt er dies Land bei der vorläufigen Teilung (Örterung) von 1379 und der endgültigen Teilung 1382 ganz. Er erkaufte 1398 die Städte Leisnig und Geithain; 1402 erwarb er nach heftiger Fehde den Besitz der Burggrafen von Dohna (Dohna, Königstein, Weesenstein, Dippoldiswalde, Rabenau, Königsbrück) als böhm. Lehen, 1404 erhielt er als Pfand das böhm. Pirna und in demselben Jahre erwarb er noch die ganze Herrschaft Colditz. Im Innern seines Landes sorgte er eifrig für die wirtschaftliche Hebung der Städte und die Sicherung des Landfriedens. Er starb 9. Febr. 1407 in

Grimma. Da er keine Kinder hinterließ, fiel sein Landesteil seinen Neffen zu. — Vgl. C. Wend, Die Wettiner im 14. Jahrh. (Lpz. 1877).

Wilhelm II., Markgraf von Meißen, dritter Sohn Markgraf Friedrichs des Strengen, geb. 1370, regierte seit 1381 mit seinen Brüdern Friedrich (dem Streitbaren) und Georg (gest. 1402) gemeinschaftlich im Osterland. 1409 kam es zu einer Örterung (widerruflichen Teilung), bei der W. den größten Teil des Osterlandes, 1415 zu einer zweiten, bei der er Meißen erhielt. 1422 nahm er an einem Zuge zum Entsatz des von den Hussiten belagerten Karlsteins teil. Er starb im März 1425. Sein Erbe fiel dem Bruder zu.

Wilhelm III., der Tapfere, Markgraf von Meißen (1428—82), Landgraf von Thüringen, jüngster Sohn Friedrichs des Streitbaren, geb. 30. April 1425, regierte bis 1435 mit seinem Bruder gemeinschaftlich, worauf ihm bei der endgültigen Teilung, 17. Dez. 1445, Thüringen, die fränk. Besitzungen und Teile des Oster- und Pleißnerlandes zufielen. Aus mannigfachen Mißhelligkeiten entwickelte sich der Bruderkrieg (1446—51). Für die Verwaltung gewann die Landesordnung von 1446 Bedeutung. W. starb im Sept. 1482, seine Lande fielen den Söhnen seines Bruders, Ernst und Albrecht, zu.

Wilhelm I., der Jüngere oder der Schweigsame, Prinz von Oranien, Graf von Nassau (s. d.) aus der Ottonischen Linie, der Begründer der niederländischen Unabhängigkeit, geb. 16. April 1533 auf dem Schlosse Dillenburg in Nassau als ältester Sohn des Grafen Wilhelm des Ältern (gest. 1559) von Nassau, kam zeitig als Page an den Hof Kaiser Karls V., wo er im kath. Glauben erzogen ward, und erbte 1544 von seinem kinderlosen Vetter, Renatus von Nassau, das Fürstentum Oranien (s. d.). Schon 1555 erhielt er den Oberbefehl in den Niederlanden und die Statthalterschaft der Provinzen Holland, Seeland und Utrecht. Als später die Generalstatthalterin Margareta von Parma unter Mitwirkung Granvellas (s. d.) die Niederlande nach span. Grundsätzen zu regieren anfing und besonders gewaltsam gegen die Ketzer einschritt, war W. die Seele des Widerstandes, der Granvellas Abberufung erzwang. Als Alba (s. d.) nach den Niederlanden abgegangen war, versuchte W. vergebens Egmond (s. d.) zu bewegen, mit ihm für die bedrohte Freiheit einzutreten. Darauf legte er seine Ämter nieder und ging 1567 nach Dillenburg. Der Herzog von Alba ließ die Ausgewanderten, darunter W. und dessen Bruder Ludwig von Nassau, vor den sog. Blutrat laden und, als sie nicht erschienen, ächten. Auch nahm Alba den 13jährigen Sohn W.s, den Grafen Philipp Wilhelm von Büren, gefangen und schickte ihn nach Spanien, wo er 28 Jahre lang als Geisel festgehalten ward.

Nun bekannte W. sich öffentlich zum Protestantismus und bereitete sich zum Kampfe vor. Seine Brüder Ludwig und Adolf schlugen die span. Truppen bei Heiligerlee (24. Mai 1568), wo Adolf fiel; doch kurz nachher wurde Ludwig von Alba zurückgedrängt und bei Jemgum geschlagen. Dann drang W. in Brabant ein, mußte aber nach kurzer Zeit wegen Geldmangel seine Truppen entlassen. Mit 1200 Reitern, die ihm blieben, schloß er sich 1569 dem Herzog Wolfgang von Zweibrücken an, der nach Frankreich den Hugenotten zu Hilfe zog. Auf des franz. Admirals Coligny Anraten gab W. seit 1570 Kaperbriefe gegen die Spanier aus. Dann sammelte er ein neues Heer, um zunächst seinen in Mons von Alba belagerten Bruder Ludwig zu entsetzen. Allein die franz. Hilfstruppen, die die Hugenotten schickten, wurden geschlagen, und W. selbst mußte bald seine Truppen entlassen. Um dieselbe Zeit wurde er von den zu Dordrecht (Juli 1572) versammelten Ständen von Holland als Statthalter und Generalgouverneur, mithin als Stellvertreter des Königs an Stelle Albas anerkannt.

Die Spanier aber überwältigten mehrere der abgefallenen Städte; 14. April 1574 wurden die beiden Brüder des Prinzen, Ludwig und Heinrich, auf der Mooker-Heide bei Nimwegen vollständig geschlagen. Es gelang aber W. 3. Okt. 1574, die hart bedrängte Stadt Leiden zu entsetzen. Als nach Requesens' Tode die Zuchtlosigkeit der span. Soldateska den höchsten Grad erreichte, gelang es W., die sog. Genter Pacifikation (s. d.) 8. Nov. 1576 zu stande zu bringen. Der neue königl. Generalstatthalter Johann von Österreich wurde, nachdem er diesen Vertrag bestätigt hatte, von den niederländ. Ständen anerkannt. Schon im Herbst 1577 aber kündigten ihm die Stände wegen seiner zweideutigen Haltung wieder den Gehorsam auf; dagegen ward W. zur Hilfe nach Brüssel gerufen und zum Ruwaert (Statthalter) von Brabant erwählt. Eine eifersüchtige aristokratisch-kath. Partei veranlaßte die Berufung des Erzherzogs Matthias zum Generalstatthalter; doch blieb W. der wirkliche Regent der Niederlande, konnte aber in den südlichen kath. Provinzen nicht festen Fuß fassen.

Dagegen kam auf Betreiben von W.s Bruder Johann zwischen den Provinzen Holland, Seeland, Utrecht, Geldern und Groningen die Utrechter Union (s. d.) vom 23. Jan. 1579 zum Abschluß, der später auch Friesland, Overyssel u. s. w. beitraten. Nachdem die mit Spanien gepflogenen Friedensverhandlungen zu Köln gescheitert waren, erklärte Philipp II. 15. März 1580 W. für geächtet und setzte einen Preis von 25000 Goldstücken auf seinen Kopf. Darauf antwortete W. mit einer Rechtfertigungsschrift. Die Stände der verbündeten Provinzen beschlossen 26. Juli 1581 den König Philipp förmlich der Herrschaft zu entsetzen und wählten Franz von Anjou, Bruder des franz. Königs Heinrich III., zum Landesherrn, ganz nach den Wünschen W.s, der dadurch hoffte, Frankreich in den Krieg zu ziehen. Anjou versuchte durch einen Handstreich sich Antwerpens zu bemächtigen, und zog sich, als dies mißlang, 1582 zurück. Nachdem ein Mordversuch von Jean Jauregui 18. März 1582 mißlungen war, wurde W. 10. Juli 1584 im Schlosse zu Delft durch Balthasar Gerard meuchlerisch erschossen, zur Zeit, als die Staaten von Holland und Seeland eben daran waren, den Prinzen zum Grafen ihrer Länder zu ernennen. Im Haag sind zwei Standbilder des Prinzen. Sein Grabmal (von H. de Keyser) befindet sich in der Neuen Kirche zu Delft (s. Tafel: Niederländische Kunst III, Fig. 3).

W. war viermal verheiratet: 1) mit Anna von Egmond (gest. 1558), Tochter des Grafen Maximilian von Büren, von der er eine Tochter und einen Sohn, den Grafen Philipp von Büren (geb. 1554, gest. 1618), hatte; 2) mit der Tochter des Kurfürsten Moritz von Sachsen, Anna (geschieden 1575, gest. 1577), aus welcher Ehe mehrere Töchter und der Prinz Moritz (s. d.) von Oranien hervorgingen; 3) mit der Tochter des Herzogs Ludwig II. von Montpensier, Charlotte von Bourbon (gest. 1582), die ihm sechs Töchter gebar; 4) mit der Tochter des franz. Admirals Coligny, Luise (gest. 1620), aus

welcher Ehe 1584 Prinz Friedrich Heinrich (s. d.) von Oranien entsprang. (Weiteres s. Nassau.)

Vgl. außer Schillers trefflicher Charakteristik W.s in seiner «Geschichte des Abfalls der Vereinigten Niederlande»: Klose, W. I. von Oranien, der Begründer der niederländ. Freiheit (hg. von Wuttke, Lpz. 1864); Gachard, Correspondance de Guillaume le Taciturne (6 Bde., 1847—58); ders., Correspondance de Philippe II sur les affaires des Pays-Bas, Bd. 1—4 (Brüss. 1848—59); Groen van Prinsterer, Archives ou correspondance inédite de la maison d'Orange-Nassau, Bd. 1—15 (Leid. und Utrecht 1835—61); Juste, Guillaume le Taciturne d'après sa correspondance et les papiers d'État (Brüss. 1875); Putnam, William the Silent, Prince of Orange (2 Bde., Lond. 1895; holländisch Haag 1897).

Wilhelm II. von Oranien, Sohn des Prinzen Friedrich Heinrich (s. d.), Statthalter und Generalkapitän der Niederlande, geb. 27. Mai 1626, folgte 1647 seinem Vater, geriet in heftigen Streit mit den Staaten Hollands, die nach dem Westfälischen Frieden auf eine umfassende Abdankung von Truppen drängten, ließ willkürlich sechs seiner Widersacher in das Staatsgefängnis Loevestein führen und suchte Amsterdam zu überrumpeln, was jedoch mißlang. Bald darauf starb der Prinz (6. Nov. 1650) unerwartet, man vermutete durch Gift. Kurz nach seinem Tode wurde ihm ein Sohn geboren, Wilhelm III. (s. d., S. 737 b).

Wilhelm III., Erbstatthalter der Niederlande, s. Wilhelm III. von Großbritannien und Irland.

Wilhelm IV., Erbstatthalter der Niederlande, geb. 1711 als Sohn Johann Wilhelm Frisos, Fürsten von Nassau-Dietz, Statthalter von Friesland, Groningen, Drenthe und Gelderland, wurde 1747, nach dem Ende der sog. zweiten statthalterlosen Zeit, Statthalter aller übrigen Provinzen und Generalkapitän der Union sowie 1748 Erbgeneralstatthalter. Er starb 22. Okt. 1751.

Wilhelm V., Erbstatthalter der Niederlande, Sohn des vorigen, geb. 4. März 1748, folgte seinem Vater 1751 unter der Vormundschaft erst seiner Mutter Anna, nach deren Tode des Prinzen Ludwig Ernst von Braunschweig-Wolfenbüttel und trat 1766 die Regierung selbständig an. Er flüchtete 18. Jan. 1795 vor den Franzosen nach England, erhielt 1802 die Abtei Corvei und das Bistum Fulda und starb 9. April 1806 in Braunschweig. Er war seit 1767 vermählt mit der Prinzessin Wilhelmine von Preußen (geb. 7. Aug. 1751, gest. 8. Juni 1820); ein Sohn aus dieser Ehe war der spätere König der Niederlande Wilhelm I.

Wilhelm I., Friedrich, erster König der Niederlande (1815—40), Großherzog von Luxemburg und Prinz von Oranien-Nassau, geb. 24. Aug. 1772 im Haag als ältester Sohn des letzten Erbstatthalters der Niederländischen Republik, Wilhelm V. (s. d.). 1788 ging er nach Deutschland, wo er eine Zeit lang am Hofe seines Oheims, des Königs Friedrich Wilhelm II. von Preußen, verweilte, mit dessen Tochter Prinzessin Friederike Luise Wilhelmine (geb. 18. Nov. 1774, gest. 12. Okt. 1837) er sich 1791 verheiratete. Er befehligte 1793—94 die niederländ. Truppen gegen die Franzosen, mußte 1795 mit seinem Vater nach England fliehen und begab sich später nach Berlin. Nachdem Wilhelm V. die durch den Reichsdeputationshauptschluß ihm zugefallene Entschädigung in Deutschland: das Fürstentum Fulda nebst Corvei, Dortmund, Weingarten und andern Orten, 29. Aug. 1802 an ihn abgetreten hatte, wohnte er meist in Fulda. Nach seines Vaters Tode 1806 übernahm er auch die Regierung der nassauischen Stammländer (Nassau-Dietz). Im Kriege von 1806 führte W. den Oberbefehl über eine Abteilung des preuß. Heers und geriet durch Möllendorfs Kapitulation in Kriegsgefangenschaft. Napoleon erklärte ihn seiner Länder verlustig. Im Kriege von 1809 nahm W. als Freiwilliger an der Schlacht bei Wagram teil. Darauf lebte er abermals zurückgezogen in Berlin. Nach der Schlacht bei Leipzig ging er nach England und landete 30. Nov. 1813 bei Scheveningen, vom Volke wie von dem provisorischen Gouvernement als Landesherr begrüßt. Nachdem der Wiener Kongreß die Vereinigung Belgiens und Lüttichs mit den Niederlanden zu einem Königreich ausgesprochen hatte, wurde W. 16. März 1815 im Haag als W. I. zum König der Niederlande und Großherzog von Luxemburg ausgerufen. Seine deutschen Stammländer mußte er dagegen 31. Mai 1815 an Preußen und Nassau abtreten. Abwechselnd residierte nun W. in Brüssel und im Haag, bis sich Belgien durch die Revolution von 1830 losriß. Doch erkannte W. Belgien erst 1839 an (s. Belgien, Geschichte). Die Schuldenlast, in die seine Halsstarrigkeit das Land gestürzt hatte, und seine geringe Geneigtheit für Reformen erregten Mißstimmung im Volke, die noch vermehrt wurde durch die Hinneigung des Königs zu der kath. Gräfin Henriette d'Oultremont. W. legte deshalb die Krone 7. Okt. 1840 in die Hände seines ältesten Sohnes, Wilhelm II., nieder, nahm den Titel eines Grafen von Nassau an und begab sich nach Berlin, wo er sich 16. Febr. 1841 mit der Gräfin d'Oultremont vermählte und 12. Dez. 1843 starb.

Wilhelm II., Friedrich Georg Ludwig, König der Niederlande und Großherzog von Luxemburg (1840—49), Sohn und Nachfolger Wilhelms I. (s. d.), geb. 6. Dez. 1792, wurde in der Militärakademie zu Berlin erzogen, besuchte dann die Universität Oxford und trat 1811 als Oberstlieutenant in span. Dienste. Später war er Adjutant des Königs von Großbritannien. Als Kronprinz der Niederlande befehligte er 1815 das niederländ. Heer und zeichnete sich bei Quatre-Bras und bei Waterloo aus. In Petersburg vermählte er sich 1816 mit der Schwester des Kaisers Alexander I., Großfürstin Anna Paulowna (geb. 18. Jan. 1795, gest. 1. März 1865). Als 1830 die Revolution in Belgien ausbrach, begab sich Prinz W. im Auftrag seines Vaters nach Brüssel, konnte aber der Bewegung keinen Einhalt thun. Bald darauf zeigte er in Antwerpen dem Aufstande gegenüber eine solche Nachgiebigkeit, daß der König ihn zurückrief. Im folgenden Jahre übernahm er wieder den Oberbefehl über die niederländ. Truppen, die er in dem zehntägigen Kriege gegen Belgien, Aug. 1831, siegreich anführte, bis er vor der bewaffneten Intervention Frankreichs sich zurückziehen mußte. Später führte er das Kommando über die niederländ. Observationsarmee an der belg. Grenze. Nach seines Vaters Abdankung, 7. Okt. 1840, übernahm W. die Regierung. Er suchte der bestehenden Finanznot des Landes durch durchgreifende Mittel zu begegnen, aber er zögerte, die immer lauter geforderten polit. Reformen zu gewähren. Die europ. Bewegung von 1848 brach jedoch seinen Widerstand. W. bewilligte jetzt die vollständige Umgestaltung der Verfassung, des Finanz-

und Steuerwesens, erlebte aber die Vollendung dieser Reorganisationen nicht mehr. Er starb 17. März 1849. Von seinen Kindern überlebten ihn: König Wilhelm III. (s. d.); Prinz Heinrich (s. d.); Prinzessin Sophie, geb. 8. April 1824, vermählt 1842 mit dem Großherzog Karl Alexander von Sachsen-Weimar, gest. 23. März 1897.

Wilhelm III., Alexander Paul Friedrich Ludwig, König der Niederlande und Großherzog von Luxemburg (1849—90), geb. 19. Febr. 1817, Sohn Wilhelms II. (s. d.), trat 17. März 1849 die Regierung an und berief im Herbst 1849 ein Ministerium aus der liberalen Opposition, in welchem Thorbecke das Innere übernahm, und das die Reform des Staatslebens und die Entwicklung des Parlamentarismus in weitem Umfange durchführte. Die Auflösung des Deutschen Bundes 1866 benutzte König W., um das Großherzogtum Luxemburg und das Herzogtum Limburg aus der Verbindung mit Deutschland loszulösen. 1889 verfiel der König in eine gefährliche Krankheit, so daß eine zeitliche Regentschaft eintreten mußte (in den Niederlanden der Staatsrat, in Luxemburg der Herzog von Nassau). Doch erholte er sich unerwartet und konnte im Mai die Regierung wieder übernehmen, erkrankte aber 1890 von neuem und starb nach langem Leiden 23. Nov. 1890 im Schloß Het Loo. König W. war in erster Ehe seit 18. Juni 1839 mit Sophie (geb. 17. Juni 1818, gest. 3. Juni 1877), Tochter des Königs Wilhelm von Württemberg, vermählt, die ihm zwei Söhne geboren hat: Kronprinz Wilhelm, Prinz von Oranien (geb. 4. Sept. 1840, gest. 11. Juni 1879 zu Paris), und Prinz Alexander (geb. 25. Aug. 1851, gest. 21. Juni 1884). In zweiter Ehe vermählte sich W. 7. Jan. 1879 mit Emma (s. d.), Prinzessin zu Waldeck und Pyrmont. Aus dieser Ehe stammt die 31. Aug. 1880 geborene Königin Wilhelmina, die, da nach der niederländ. Verfassung in Holland nach dem Aussterben des Mannsstammes die weibliche Linie zur Regierung kommt, ihrem Vater unter Vormundschaft ihrer Mutter auf den niederländ. Thron folgte, während im Großherzogtum Luxemburg, in dem die weibliche Linie nicht successionsfähig ist, der ehemalige Herzog Adolf von Nassau Nachfolger war. — Vgl. Linz, W. III., König der Niederlande (Luxemb. 1889).

Wilhelm IX., Graf von Poitou (1087—1127), Herzog von Aquitanien, der älteste bekannte Troubadour, war ebenso berufen wegen seiner Tapferkeit, Unterhaltungskunst und dichterischen Gewandtheit, wie wegen seiner Sittenlosigkeit und Verführungskunst. Seine noch in einfacher Strophenform verfaßten Lieder, die zu den originellsten Erzeugnissen mittelalterlicher Lyrik zählen, verraten einen ebenso stürmischen wie geschmeidigen Charakter, strotzen von Lebenslust und Übermut, zeigen W. jedoch auch als einen tieferer Empfindungen fähigen Dichter. W.s Lieder gab A. von Keller (Tüb. 1850) heraus. — Vgl. Sachse, Über das Leben und die Lieder W.s von Poitou (Lpz. 1882).

Wilhelm I. und **II.**, Könige von Preußen, s. Wilhelm I. und II., Deutsche Kaiser (S. 731 u. 733).

Wilhelm, Friedrich W. Karl, Prinz von Preußen, der dritte Sohn des Königs Friedrich Wilhelm II. und Bruder Friedrich Wilhelms III., geb. 3. Juli 1783 zu Berlin, diente seit 1799 in der Garde und führte im Kriege gegen Frankreich 1806 eine Kavalleriebrigade, mit der er bei Auerstedt eine kühne Attacke machte, und seit März 1807 das 2. Dragonerregiment. Im Dez. 1807 ging er nach Paris, um eine Herabsetzung der Kriegskontribution zu erwirken, erlangte aber nur eine geringe Ermäßigung. Er nahm dann eifrigen Anteil an der Erneuerung Preußens und seines Heers und befand sich im Befreiungskriege in Blüchers Hauptquartier. In der Schlacht bei Lützen befehligte er die Reservekavallerie auf dem linken Flügel der Armee, und auch an den folgenden Thaten des schles. Heers nahm er ruhmvollen Anteil. Vor der Schlacht von Leipzig vermittelte er die Mitwirkung des Nordheers in der Zusammenkunft Blüchers mit dem Kronprinzen von Schweden zu Breitenfeld. Später führte er die 8. Brigade im 1. Armeekorps (Yorck) über den Rhein. Nach dem Pariser Frieden begleitete W. den König nach London und wohnte den Verhandlungen des Wiener Kongresses bei. Im Kriege von 1815 befehligte er in der Schlacht bei Waterloo die Reservekavallerie des 4. Armeekorps. Seit dem zweiten Pariser Frieden lebte er teils in Berlin, teils auf seinem Schlosse Fischbach am Riesengebirge. 1824—29 war er Gouverneur der Bundesfestung Mainz. 1830 ernannte ihn der König zum Generalgouverneur der Rheinprovinzen und Westfalens mit dem Wohnsitz in Köln. Nach seiner Rückkehr von Köln, Dez. 1831, lebte er abwechselnd in Berlin und Fischbach. Im März 1834 wurde er zum General der Kavallerie und abermals zum Gouverneur von Mainz ernannt. Diese Stelle bekleidete er bis 1839. Er starb 28. Sept. 1851 in Berlin. W. war seit 12. Jan. 1804 vermählt mit Maria Anna, Prinzessin von Hessen-Homburg (geb. 1785, gest. 1846). Von seinen Kindern überlebten ihn Prinz Adalbert (s. d.) und die Töchter Elisabeth (geb. 1815, gest. 1885), Gemahlin des Prinzen Karl Wilhelm Ludwig von Hessen, und Maria (geb. 1825, gest. 1889), Gemahlin des Königs Maximilian II. von Bayern, während sein jüngster Sohn, Prinz Waldemar (s. d.), bereits 17. Febr. 1849 gestorben war.

Wilhelm, Friedrich Ernst, Graf zu Schaumburg-Lippe (Bückeburg), geb. 9. Jan. 1724 zu London, trat jung in brit. Dienste, focht bei Dettingen, dann in Italien, trat 1748 die Regierung seines Landes an und widmete sich vorzugsweise dem Militärwesen. Er errichtete zu Wilhelmstein eine Kriegsschule, deren berühmtester Schüler später Scharnhorst wurde, und wirkte für die Einführung der allgemeinen Wehrpflicht, die er, seiner Zeit weit vorauseilend, in der Grafschaft Schaumburg ins Leben rief. Er errichtete 1751 ein Grenadierregiment von acht Compagnien, deren jede zwei einpfündige Falkonetts mitführte, 1752 ein Artillerie-, Ingenieur- und Mineurkorps mit einem bedeutenden Geschützpark und 1753 das treffliche, aus Reitern und Fußjägern bestehende Karabinierkorps, das sich im Siebenjährigen Kriege auszeichnete. W. stellte mit Hilfe engl. Subsidien 1650 Mann mit 28 bespannten Geschützen zur preuß. Armee, die bei Hastenbeck, Krefeld, Lutternberg u. s. w. ruhmvoll kämpften und bei Minden viel zum Siege beitrugen. Als auch Portugal als Bundesgenosse Englands in den Siebenjährigen Krieg mit hineingezogen wurde, erhielt W. 1762 den Oberbefehl daselbst, verteidigte sich bei dem span.-franz. Einfall erfolgreich gegen dreifache Übermacht und verblieb dort nach dem Friedensschlusse zu Fontainebleau bis 1764 zur Reorganisation des Heers. Auch in der innern Verwaltung leistete W. viel und hob den Wohlstand des Landes. Er starb 10. Sept. 1777 zu Bergleben. — Vgl. Denkwürdigkeiten des

Grafen W. (hg. von Th. Schmalz, Hannov. 1783); Varnhagen von Ense, Biogr. Denkmale (Berl. 1824); Preuß. Militär-Wochenblatt (ebd. 1869).

Wilhelm der Löwe, König von Schottland (1165—1214), Bruder und Nachfolger Malcolms IV., beanspruchte von Heinrich II. von England die Belehnung mit den nordengl. Besitzungen, die Malcolm IV. verloren hatte. Wegen Heinrichs Weigerung begann er 1178 einen Krieg, geriet aber in Gefangenschaft und mußte 1175 seine Krone als engl. Leben annehmen. Er starb 1214; ihm folgte sein Sohn Alexander II.

Wilhelm II., der Gute, der letzte anerkannte normann. König von Sicilien und Neapel (1166—89), regierte mit Gerechtigkeit, Einsicht und Milde und schuf so sich und der Normannenherrschaft in Sicilien ein glänzendes Andenken. Er starb 16. Nov. 1189. Sein Nachfolger war Kaiser Heinrich VI. (s. d.), der Hohenstaufe, als Gatte seiner Tante Konstanze (s. d.), welcher das Haus der Normannen 1194 verdrängte. — Vgl. La Lumia, Storia della Sicilia sotto Guglielmo il Buono (Flor. 1876).

Wilhelm I., König von Württemberg (1816—64), geb. 27. Sept. 1781 zu Lüben in Schlesien, wo sein Vater, der nachmalige König Friedrich I. (s. d.), damals als preuß. Generalmajor in Garnison lag; seine Mutter war die Prinzessin Auguste Karoline Friederike Luise von Braunschweig-Wolfenbüttel. Der gebieterische Sinn des Vaters legte den Grund zu spätern Mißverhältnissen zwischen Vater und Sohn. 1800 trat W. als Freiwilliger in das österr. Armeekorps unter dem Erzherzog Johann und zeichnete sich in der Schlacht von Hohenlinden aus. Um dem häuslichen Druck zu entgehen, unternahm er 1803 eine Reise nach Frankreich und Italien. Erst 1806 kehrte W. in das Vaterland zurück, wo er nun als Kronprinz bis 1812 zurückgezogen lebte. Auch seine Vermählung 1808 mit der Prinzessin Charlotte Auguste, Tochter des Königs Maximilian I. Joseph von Bayern, von der er sich 1814 scheiden ließ, änderte in seiner Lebensweise wenig. Als 1812 Napoleon I. den Krieg gegen Rußland begann, mußte W. sich an die Spitze des württemb. Kontingents stellen. Nach dem Einrücken in das russ. Gebiet blieb er, gefährlich erkrankt, in Wilna zurück, von wo er nach seiner Genesung ins Vaterland zurückkehrte. Als nach der Schlacht bei Leipzig sein Vater den Verbündeten beigetreten war, übernahm W. das Kommando des 7. Armeekorps. 1814 zeichnete er sich bei La Rothière, Bar-sur-Aube, Arcis-sur-Aube, La Fère-Champenoise, Vincennes durch persönlichen Mut und Feldherrnkunst aus, wurde aber bei Montereau durch die dreifache Übermacht Napoleons geschlagen. Im Feldzuge von 1815 hatte er das Kommando über das 3. Armeekorps im Elsaß. 1816 vermählte sich W. mit der Großfürstin Katharina Pawlowna, Witwe des Prinzen Georg von Holstein-Oldenburg. (Vgl. Merkle, Katharina Pawlowna, Königin von Württemberg, Stuttg. 1890.) Sie starb 9. Jan. 1819, nachdem sie ihm zwei Töchter geboren hatte: Marie, geb. 30. Okt. 1816, gest. 4. Jan. 1887 als Witwe des württemb. Generalmajors Alfred Grafen von Neipperg, und Sophie, geb. 17. Juni 1818, vermählt 1839 mit dem König Wilhelm III. der Niederlande, gest. 3. Juni 1877.

Nach dem Tode seines Vaters, 30. Okt. 1816, trat W. die Regierung an. Die verworrenen Zustände des Landes wurden geregelt, Sparsamkeit und Ordnung eingeführt und die definitive Feststellung der Verfassung nach langen und mühevollen Verhandlungen 1819 geregelt. W. war ein modern und praktisch denkender, einsichtiger, einem mäßigen Liberalismus mit Überzeugung zugethaner Mann, der den Versuch machte, der Metternichschen reaktionären Bundespolitik Widerstand zu leisten und den beiden Großmächten eine liberale Gruppe von Mittel- und Kleinstaaten (Trias) entgegenzustellen. Aber bei dem entschiedenen Vorgehen jener und der Uneinigkeit dieser sah er sich bald zum Rückzug genötigt. Preußen gegenüber zeigte er sich 1849 und 1850 sehr eifersüchtig auf die Wahrung seiner Souveränitätsrechte. Am 15. April 1820 vermählte sich W. zum drittenmal mit Pauline (geb. 4. Sept. 1800, gest. 10. März 1873), der Tochter seines Oheims, des Herzogs Ludwig von Württemberg, aus welcher Ehe die Prinzessin Katharina, geb. 24. Aug. 1821, vermählt seit 1845 mit dem Neffen des Königs, dem Prinzen Friedrich von Württemberg, Witwe seit 9. Mai 1870, ferner sein Nachfolger, der König Karl (s. d.), und die Prinzessin Auguste, geb. 4. Okt. 1826, vermählt seit 17. Juni 1851 mit dem Prinzen Hermann von Sachsen-Weimar, hervorgingen. W. starb 25. Juni 1864 auf dem Schlosse Rosenstein. Ein Reiterstandbild (von Hofer modelliert) wurde ihm 1884 im Vorhof des Museums der bildenden Künste in Stuttgart errichtet. Seinen Namen führt seit 1889 das Infanterieregiment Nr. 124. — Vgl. Strauß, König W. von Württemberg (in seinen «Kleinen Schriften», Neue Folge, Berl. 1866).

Wilhelm II., Karl Paul Heinrich Friedrich, König von Württemberg, geb. 25. Febr. 1848, Sohn des Prinzen Friedrich von Württemberg (geb. 21. Febr. 1808, gest. 9. Mai 1870) und der Prinzessin Katharina, der Tochter König Wilhelms I. von Württemberg, bezog 1865 die Universität Tübingen, befand sich im Kriege von 1866 im württemb. Hauptquartier, besuchte 1867 die Universität Göttingen, 1868—69 zum zweitenmal die Universität Tübingen und begab sich im Frühjahr 1869 nach Berlin, um in preuß. Militärdienste zu treten. Dem Kriege von 1870 und 1871 wohnte er im Hauptquartier des Königs von Preußen bei. Bei seinem Abschied von der preuß. Armee erhielt er den Charakter eines Oberst à la suite derselben. Er trat in das württemb. Armeekorps ein und wurde Generalmajor, legte aber unter dem kommandierenden General von Schachtmeyer seine militär. Stellen nieder. Er blieb Inhaber des württemb. 2. Dragonerregiments und war Chef des russ. Dragonerregiments Nr. 10 von Nowgorod. Seinen Namen führt jetzt das 6. sächs. Infanterieregiment Nr. 105. Am 15. Febr. 1877 vermählte er sich mit der Prinzessin Marie zu Waldeck und Pyrmont (geb. 23. Mai 1857), und nachdem diese, mit Hinterlassung einer Tochter, der Prinzessin Pauline (geb. 19. Dez. 1877), 30. April 1882 gestorben war, 8. April 1886 mit der Prinzessin Charlotte von Schaumburg-Lippe (geb. 10. Okt. 1864), welche Ehe bisher kinderlos blieb. Er folgte 6. Okt. 1891 seinem Oheim, dem König Karl I., auf dem Throne. Am 20. Okt. 1889 wurde auf W. ein Attentat ausgeübt, das mißlang. Der Attentäter, Rotgerber Müller, wurde für geisteskrank erklärt.

Wilhelm, Nikolaus, Herzog von Württemberg, s. Eugen, Herzog von Württemberg.

Wilhelm, Meister W. von Köln, Maler, den die Chronik von Limburg unter dem J. 1380 rühmt, war vermutlich ein W. von Herle, der von 1348 bis 1372 in den Kölnischen Urkunden genannt wird.

Die einzigen Gemälde, die ihm mit einiger Wahrscheinlichkeit zugeschrieben werden können, sind Reste von Wandmalereien aus dem Rathause, jetzt im Hof des Kölner Museums. Dagegen muß es ungewiß bleiben, ob er in der That die ihm heutzutage allgemein zugeschriebenen Werke, wie die Madonna mit der Bohnenblüte (Germanisches Museum in Nürnberg), den Crucifixus mit den Aposteln (Kölner Museum), den Klaraaltar im Dom zu Köln u. a. geschaffen hat.

Wilhelm, Karl, der Komponist des Liedes «Die Wacht am Rhein», geb. 5. Sept. 1815 zu Schmalkalden, war 1841—65 in Krefeld Musiklehrer und Musikdirektor mehrerer Gesangvereine. Bei Gelegenheit der Silbernen Hochzeit des Prinzen von Preußen (nachmaligen Deutschen Kaisers Wilhelm I.) 11. Juni 1854 ließ er in Krefeld das von ihm komponierte Lied «Die Wacht am Rhein» (Text von Max Schneckenburger) zuerst von einer größern Anzahl Sänger singen; doch erlangte Text und Melodie erst beim ersten Deutschen Sängerbundesfeste zu Dresden (Juli 1865), namentlich aber beim Beginn des Deutsch-Französischen Krieges im Juli 1870 eine allgemeine Verbreitung. Nach dem Versailler Frieden von 1871 erhielt W. vom Reichskanzleramt eine Nationaldotation von 1000 Thlrn. jährlich zugesichert. Er starb 26. Aug. 1873 zu Schmalkalden.

Wilhelma, Landhaus bei Cannstatt (s. d.).

Wilhelmdor. 1) Frühere kurfürstliche hess. Goldmünze (Pistole), seit 1841 und bis 1857 ganz im Münzfuße der gleichzeitigen preuß. Friedrichdor (s. d.) geprägt. 2) In Holland das bis 1875 geprägte Goldstück zu 10 Fl. (Gouden Willem), seit Mitte 1850 nur noch Handelsmünze, also mit veränderlichem Preis in der holländ. Silberwährung. Gewicht 6,729 g, Feinheit 900 Tausendteile, demnach Feingewicht 6,0561 g, und zum Preise von 2790 M. für 1000 g Feingold = 16,8965 M.

Wilhelm-Glücksbrunn, Salzwerk bei Creuzburg (s. d.).

Wilhelmina, der 392. Planetoid.

Wilhelmina, Königin der Niederlande, s. Wilhelm III., König der Niederlande.

Wilhelminaoord, niederländ. Armenkolonie, s. Frederiksoord.

Wilhelmine, Friederike Sophie, Markgräfin von Bayreuth, älteste Tochter des Königs Friedrich Wilhelm I. von Preußen, geb. 3. Juli 1709, vermählte sich 1731 mit dem spätern Markgrafen Friedrich von Bayreuth, nachdem der Plan ihrer Verheiratung mit dem Prinzen von Wales sich zerschlagen hatte. Auch W. war, wie ihr Bruder Friedrich, von dem Vater, der für die Neigungen der reichbegabten Tochter kein Verständnis besaß, hart und vielfach ungerecht behandelt worden; aber, anders als Friedrich, gewann sie nicht die Selbstüberwindung und Einsicht, um in späterm Alter die vortrefflichen Seiten des Vaters zu erkennen und würdigen zu lernen und die Erinnerung an seine Schwächen zurückzudrängen. Die geistvolle, leicht erregte, aber auch sehr boshafte, satirische und klatschsüchtige Fürstin verfaßte in franz. Sprache Memoiren (die J. 1706—42 behandelnd, 2 Bde., Braunschw. 1810; deutsch Tüb. 1810), die ein recht pikantes, aber verzerrtes Bild geben von dem Hofe und dem Charakter Friedrich Wilhelms I. Gegen ihre Glaubwürdigkeit richten sich Droysen in der «Geschichte der preuß. Politik» (Tl. 4, Bd. 4) und Ranke in den «Abhandlungen und Versuchen» (1872; «Gesammelte Werke», Bd. 24); ferner Pierson, König Friedrich Wilhelm I. in den Denkwürdigkeiten der Markgräfin von Bayreuth (Dissertation; Halle 1890) und Bernbeck, Die Denkwürdigkeiten der Markgräfin Friederike Sophie W. von Bayreuth und die engl.-preuß. Heiratsverhandlung von 1730 (Gieß. 1894). Von einer weit günstigern Seite zeigt sich die Markgräfin in ihren Briefen an Friedrich d. Gr., wo sie als begeisterte Anhängerin Preußens, als liebevolle Schwester, als die geistvolle Freundin Voltaires hervortritt. Sie starb 14. Okt. 1758. — Vgl. Polit. Korrespondenz Friedrichs d. Gr., Bd. 13—17 (Berl. 1885—89), und Œuvres de Frédéric le Grand, Bd. 27, Tl. 1 (Akademische Ausgabe).

Wilhelmj, Aug., Violinist, geb. 21. Sept. 1845 zu Usingen im Nassauischen, ging 1861 zu Liszt nach Weimar und darauf zu Ferd. David nach Leipzig. Außerdem studierte er unter Hauptmann und Richter, später in Wiesbaden unter Joachim Raff Theorie. Seit der Zeit konzertierte W., dessen Spiel sich namentlich durch großen Ton auszeichnet, in allen civilisierten Ländern. 1865—78 reiste er in Europa, dann begab er sich nach Nordamerika; über Neuseeland, Australien, China, Japan und Ägypten kehrte er 1882 nach Europa zurück. Spätere Kunstreisen führten ihn 1886 auch nach Konstantinopel. 1876 war er Konzertmeister bei den Bayreuther Aufführungen und organisierte 1876 auch die Wagnerfestspiele in London. Seit 1894 ist er als erster Professor an der Guildhall-Akademie in London thätig und widmet sich in letzter Zeit dem Komponieren.

Wilhelm-Luxemburg-Eisenbahn, s. Luxemburgische Eisenbahnen.

Wilhelmsbad. 1) **Gutsbezirk** und Gesundbrunnen im Kreis Hanau des preuß. Reg.-Bez. Cassel, an den Linien Frankfurt-Aschaffenburg und Frankfurt-Eberbach der Hess. Ludwigsbahn, hat (1895) 46 E. W. erhielt den Namen vom nachmaligen Kurfürsten Wilhelm I. von Hessen, der bei den 1709 entdeckten Eisenquellen noch als Erbprinz 1779 ein Kurhaus und eine künstliche Ruine aufführen und einen 30 ha großen Park anlegen ließ, jetzt Eigentum des preuß. Domänenfiskus. — 2) **Solbad** bei Aschersleben (s. d.).

Wilhelmsburg an der Elbe, preuß. Landgemeinde, s. Bd. 17.

Wilhelmsdorf. 1) **Kolonie,** s. Arbeiterkolonien. — 2) W. in Württemberg, **Dorf,** s. Wilhelmsdorf (Bd. 17).

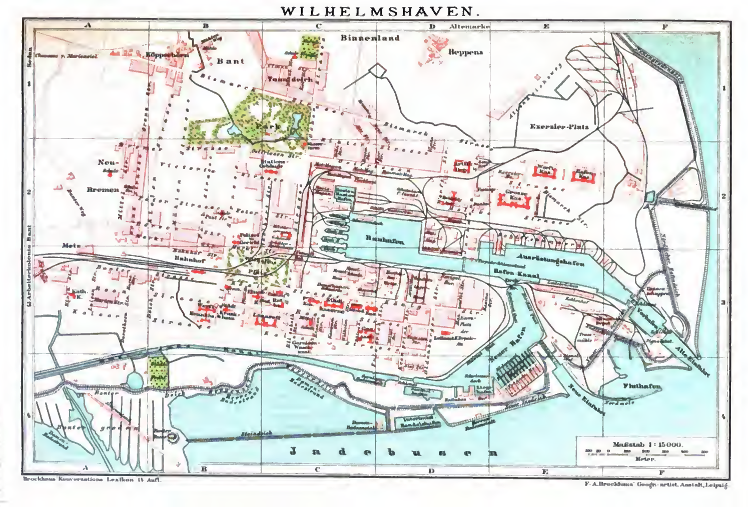
Wilhelms-Eisenbahngesellschaft, s. Oberschlesische Eisenbahn.

Wilhelmshafen, s. Wilhelmshaven.

Wilhelmshall, Saline bei Rottweil.

Wilhelmshaven (Wilhelmshafen), Stadt und Reichskriegshafen im Kreis Wittmund des preuß. Reg.-Bez. Aurich, auf der Landseite von oldenb. Gebiet umschlossen, am Ems-Jade-Kanal und den Linien W.-Wittmund (27,6 km) und Bremen-W. (96,7 km) der Oldenb. Eisenbahn, Station der Deutschen Nordseeflotte und Sitz einer Kommandantur, des Kommandos der Marinestation der Nordsee, der 2. Marineinspektion, der Inspektion der Marineartillerie, der Marinedepot-Inspektion, der Oberwerftdirektion, Festungsbaudirektion, einer Fortifikation, eines Amtsgerichts (Landgericht Aurich), Nebenzollamtes erster Klasse, Seemannsamtes, Artillerie- und Minendepot, hat (1895) 19422 (12087 männl., 7335 weibl.) E., darunter 2026 Katholiken und 7 Israeliten, in Garnison die 2. Ma-

WILHELMSHAVEN.



Brockhaus' Konversations-Lexikon 14. Aufl.

F. A. Brockhaus' Geogr.-artist. Anstalt, Leipzig.

Strafsen, Plätze, öffentliche Gebäude u. s. w.

Adalbertstr. C 2.
Altemarke. D 1.
Altendeichsweg. E 1.
Alte Str. C 1. 2.
Annenstr. A 3.
Arbeiterkolonie Bant. A 2. 3.
Arbeiterspeisehaus. C 2. 3.
Artilleriedepot. D 2.
Artilleriemagazin. D 3.
Augustenstr. D 3.
Ausrüstungshafen. E 3.
Bahnhof. B 3.
Bahnhofstr. B 3.
Bant. B 1.
Banter Deich. A. B 4.
—— Groden. A 4.
—— Ruine. B 4.
—— Strafse. A. B 3.
—— Weg. A 2.
Bauhafen. C. D 2.
Baumaterialienmagazin. D 2.
Bekleidungsamt. D 2.
Binnenland. C. D 1.
Bismarckstr. B. C. D. E 1. 2.
Bootshafen. C 2.
Bootsmagazin. C 2.
Börsenstr. A. B 2.
Bremer Str. A. B 2.
Brunnenstr. C 2.
Damenbadeanstalt. C 4.
Damenbadestrand. A 4, C 4.
Dampfhammerschmiede. C 3.
Deichstr. A. B 3.
Denkmal. B. C 3.
Dock I. C 3.
—— II. C 2.
—— III. C 2.
Dorotheenstr. A 3.
Drehbrücke. E 3.
Einfahrt, Alte. F 3. 4.
——, Neue. E 4.
Elisabethkirche. B. C 3.
Elisabethstr. C 3.
Ems-Jade-Kanal. A. B 3. 4.
Exerzierhaus. E 2.
Exerzierplatz. E 1.
—— der II. Torpedoabteilung. D 3.
Festungsbahnhof. D. E 2.
Fluthafen. F 4.
Friedrichstr. C. D 3. 4.
Garnisonbadeanstalt. C. D 4.
Garnisonwaschanstalt. C 3.
Gasanstalt. C 3.
Gericht. B 2.
Geschützlagerhaus. D 3.
Giefserei. C 3.
Gökerstr. C 1. 2. 3.
Grenzstr. A. B 1. 2.
Grofse Kaserne. E 2.
Grünstr. C 2.
Gymnasium. B 3.
Hafenbauhof. D 4.
Hafenkanal. E 3.
Hafenkaserne. E 2.
Helling I. C 2.
—— II. C 2.
Heppens. D 1.
Heppenser Wasserdeich. B. C 4.
Herrenbadeanstalt. D. E 4.
Herrenbadestrand. B 4.
Hinterstr. C. D 1. 2.
Intendantur, Provisorische. C 3.
Interimistischer Handelshafen. D 4.
Jachmannstr. D 2. 3.
Jadebusen. C. D. E 4.
Kaiserstr. A. B. C. D 3.
Karlstr. C 1.
Kaserne. C 3.
Kasernenstr. C 3.
Kasinostr. D. E 3.
Katholische Kirche. A 3.
Kesselhaus. C 3.
Kesselschmiede. C 3.
Kieler Str. B 1. 2.
Kirchstr. A 3.
Kleine Str. D 1. 2.
Kohlenhof. E 3.
Königstr. B. C. D 3.
Kopperhörn. A. B 1.
Kronenstr. C 3.
Kronprinzenstr. D 3. 4.
Krumme Str. C 1.
Kurze Str. A 3.
Ladebrücken. E 3.
Lazarett. B. C 3.
Liegehafen. D. E 4.
Luisenstr. A 3.
Magazin. D 2.
Manteuffelstr. D 3.
Mariensiel, Chaussee von. A 1.
Marienstr. A 3.
Marinefriedhof. C 1.
Marktstr. A. B. C 2. 3.
Maschinenbauwerkstätte. D 3.
Mastenhafen. C 2.
Materialienmagazin. C 2.
Metz. A 2. 3.
Militärarrestgebäude. C 2.
Minendepot. E. F 3.
Mittelschule. C 3.
Mittelstr. D 3.
—— (Neubremen). A 2.
Moltkestr. D. E 2.
Mühle. B 1.
Mühlenstr. B 1. 2.
Mühlenweg. B 1.
Navigationsbureau. D 3.
Neubremen. A 2.
Neuengrodendeich. F 1.
Neuer Hafen. E 3. 4.
Neuer Seedeich. E. F 3. 4.
Neue Str. C. D 1. 2.
Nördlicher Hafendeich. F 2. 3.
Nordmole. F 4.
Nordostquai. E 3.
Nordwestquai. E 3.
Oldenburger Str. D 3. 4.
Ostfriesenstr. B. C. D. E 2.
Park. B. C 1.
Parkstr. B 2.
Paulstr. B 2.
Peterstr. A. B. C 2.
Pfarrstr. B 3.
Polizei. B 2.
Postamt. C 3.
Provisorische Kaserne. C 3.
Rathaus. C 3.
Roonstr. A. B. C. D 3.
Sammelbecken. D 4.
Schiefsstand. A 4.
Schiffskammern. C. D 2, D 2. 3, E 2.
Schleusen. D 4, E 3. 4, F 3.
Schlofsstr. C 3.
Schule. B 2.
—— Neubremen. A 2.
—— Tonndeich. B 1.
Schulstr. (Neubremen). A 2.
—— (Tonndeich). C 1.
Schutzdach für Inventarien. D 2.
Schwimmdocks. C. D 2, D 4.
Sedan. A 1.
Sielstr. D 4.
Signalstationen. E 3. 4, F 3.
Städtischer Friedhof. B 4.
Städtisches Krankenhaus. B 3.
Stadtkaserne. C 3.
Stationsgebäude. B. C 2.
Steindeich. B. C 4.
Südlicher Hafendeich. E. F 3.
Südostquai. E 3. 4.
Südwestquai. D. E 3. 4.
Thorstr. D 2.
Tischlerei. C 2.
Tonndeich. C 1.
Tonnenschuppen. F 3.
Torpedohafen. E 3. 4.
Torpedohof. E 4.
Torpedoschiefsstand. D. E 3.
Trafsmühle. E 3.
Ulmenstr. C 1.
Verwaltungsgebäude C 3.
Victoriastr. B. C 2.
Vorhafen. F 3.
Wallstr. B 2. 3.
Wasserturm. C 2.
Werftkaserne. E 2.
Werftkrankenhaus. B 3.
Werftstr. D 2.
Wilhelmsplatz. B. C 3.
Wilhelmstr. C 3.
Zeughof. D 2.
Zollamt. D 3.

trosendivision, 2. Werftdivision, 2. Matrosenartillerieabteilung, 2. Torpedoabteilung und das 2. Seebataillon; ferner ein Postamt erster Klasse, Telegraph, Bronzestandbilder Kaiser Wilhelms I. (1896) und des Prinzen Adalbert von Preußen (1882), nach Schulers Modell, evang. und kath. Kirche, Gymnasium, höhere Mädchenschule, Kasernen, Observatorium, städtisches und Werftkrankenhaus, Torpedodepot, Signalstation, 2 artesische Brunnen (200 und 269 m tief), Wasserleitung und Seebadeanstalten; kaiserl. Werft, Maschinenfabrik, Kesselschmiede, Montierungswerkstätte. (Hierzu ein Plan mit Verzeichnis der Straßen u. s. w.)

Der 1855—69 nach den Plänen des Admiralitätsrats Pfeffer und des Hafenbaudirektors Goecker erbaute Hafen von 2135 m Länge besteht aus der Alten Einfahrt (220 m), die von zwei Molen eingeschlossen ist, dem Vorhafen (188 m lang, 21 m breit) und dem Ausrüstungshafen (1168 m lang, 136 m breit), die durch zwei Schleusen (45 m lang, 21 m breit) getrennt werden, aus dem Binnenhafen (377 m lang, 236 m breit), jetzt Bauhafen, mit der ersten Schleuse (45 m lang, 21 m breit), drei Trockendocks, von denen zwei 138 m lang, 26 m breit und über 9 m tief sind, während das dritte 120 m lang ist, ferner aus zwei Hellingen zum Bau von Schiffen und einem Boots- und Mastenhafen. Der Bauhafen mit Docks, Hellingen, Werkstätten, Magazinen u. s. w. bildet die kaiserl. Werft und ist durch eine Mauer mit 14 Thoren umschlossen. (S. Jade.)

Südöstlich vom Ausrüstungshafen liegt der durch den Hafenbaudirektor Rechtern nach Plänen des Geh. Admiralitätsrates Buchholz erbaute «Neue Hafen» (70000 qm groß, 8 m tief) für die im Dienst befindlichen Kriegsschiffe, für die Transportflotte und die Handelsfahrzeuge. Er ist mit der Jade durch die 1875 begonnene, 13. Nov. 1886 eröffnete Neue Einfahrt mit Seeschleuse (174 m lang) und mit dem Ems-Jade-Kanal durch eine Kanalschleuse verbunden und enthält zugleich einen Hafen für Torpedofahrzeuge. Die Hafenanlage wird auf der See- und der Landseite durch starke Festungswerke geschützt.

Westlich von W., auf oldenb. Gebiet, an der Grenze die Kolonie **Bant**, mit Wohnungen für 3000 Arbeiterfamilien, einer Kirche, Schule und Kinderbewahranstalt, einer Arbeiterkrankenanstalt und -Speisehaus, Süß- und Seewasserbadeanstalt. Ein Eisenbahnzug bringt die in Bant wohnenden Arbeiter in eigens dazu erbauten Wagen mittags vom Werftthore bis nach Bant und wieder zurück.

Wilhelmshaven-Oldenburger Eisenbahn, preuß. Staatsbahn von Oldenburg über Varel, Ellenserdamm und Sande nach Wilhelmshaven (52,37 km lang, 3. Sept. 1867 eröffnet). Den Betrieb führt die oldenb. Staatsbahn.

Wilhelmshöhe, königlich preuß. Lustschloß, am Habichtswald, 5 km westlich von Cassel (s. d., Situationsplan), mit dem es durch Dampfstraßenbahn verbunden ist, an den Linien Frankfurt-Gießen-Cassel, Bebra-Cassel und der Nebenlinie Cassel-Waldkappel der Preuß. Staatsbahnen. Philipp der Großmütige hob 1527 das hier befindliche, um 1125 gegründete Augustinerkloster Weißenstein auf, und Landgraf Moritz erbaute 1606 auf der Stelle ein neues Schloß, Moritzhain genannt, welches jedoch im Dreißigjährigen Kriege zum Teil zerstört wurde. Die Wasserkünste wurden 1701 durch Guernieri begonnen, der Riesenpalast «Oktogon» auf dem Gipfel des Berges mit den großen Kaskaden 1714 vollendet. Das jetzige Schloß W. am Fuß des Waldes wurde unter dem Landgrafen, nachherigen Kurfürsten Wilhelm I. 1787—98 im ältern Stil erbaut, erhielt nach ihm den Namen und bestand ursprünglich aus einem Hauptgebäude und zwei Flügelpavillons, die Kurfürst Wilhelm II. 1829 durch massive Gebäude verbinden ließ, so daß seitdem das Ganze einen zusammenhängenden Bogen von 230 m Länge, 20 m, mit der Kuppel auf dem Hauptgebäude 30 m Höhe bildet. Unter dem südwestl. Flügel des Schlosses öffnet sich ein tiefes Thal, durch das ein Bach stürzt, der sich aus einem See, dem «Lac», ergießt. Über dem See das chines. Dorf Moulang mit einer Pagode. Weiter westlich die **Löwenburg**, eine künstliche Ruine, vom Kurfürsten Wilhelm I. 1793—96 erbaut und dessen Begräbnisort bildend, mit Waffen- und Altertümersammlung. Das Riesenschloß, 415 m über der Fulda, bildet den Schluß. Es besteht aus drei übereinander getürmten Gewölben, von denen das oberste von 192 gekuppelten, 15 m hohen Säulen getragen wird, und hat 90 m im Durchmesser. Seine Plattform krönt eine 30 m hohe Spitzsäule, von der ein 10 m hoher Hercules («der große Christoph») aus geschlagenem Kupfer herabschaut.

Die Krone der ganzen Anlagen bildet neben dem Oktogon und den großen Kaskaden (250 m lang, 11 m breit) der prächtige Hochwaldpark. Unter den übrigen, eigenartigen Wasserwerken sind zu erwähnen: der Steinhöfersche Wasserfall, der Wasserfall an der Teufelsbrücke, der Aquädukt, die Ruine einer altröm. Wasserleitung darstellend, von deren zerstörtem Ende das Wasser 33 m tief auf eine Felsplatte stürzt, um von da in ein großes Bassin sich zu ergießen, aus welchem die große Fontäne (30 cm stark) zu 52 m Höhe emporsteigt; endlich der neue Wasserfall, der die andern an Größe noch übertrifft. In neuester Zeit sind im Park zahlreiche Villen, Pensions- und Kurhäuser entstanden.

Das Schloß war früher Sommerresidenz der Kurfürsten von Hessen, bis es der letzte, Friedrich Wilhelm, durch den Stettiner Vertrag vom 17. Sept. 1866 der preuß. Krone überließ. Vom 5. Sept. 1870 bis 19. März 1871 war W. der Wohnsitz des gefangenen Kaisers Napoleon III.

Wilhelmsorden. 1) Preuß. Orden, gestiftet 18. Jan. 1896, s. Wilhelmsorden (Bd. 17). — 2) Kurfürstlich hessischer, vom Kurfürsten Friedrich Wilhelm 20. Aug. 1851 durch Abtrennung der drei untersten Klassen des goldenen Löwenordens (s. d.) und Verschmelzung derselben zu einem eigenen Orden in vier Klassen (Großkreuze, Commandeure erster und zweiter Klasse, Ritter und Inhaber) gestiftet. Ordenszeichen ist ein vierarmiges, achtspitziges, weiß und goldeingefaßtes, rot emailliertes Kreuz, dessen ovales blaues Mittelschild innerhalb roter Umrandung mit der Aufschrift: Virtuti et Fidelitati einen gekrönten goldenen Löwen zeigt. Das Band ist rot mit zwei schmalen weißen Seitenstreifen. — 3) **Militär-Wilhelmsorden**, niederländ. Orden, 30. April 1815 vom König Wilhelm I. für Militärs jeden Ranges in vier Klassen (Großkreuze, Commandeure und Ritter dritter und vierter Klasse) gestiftet. Die Ritter erhalten eine Erhöhung des Soldes. Das Ordenszeichen besteht in einem goldeingefaßten vierarmigen und an seinen acht Spitzen mit goldenen Kugeln besetzten, weiß emaillierten Kreuz, auf dessen vier Armen die Worte: Voor Moed, Beleid, Trouw («Für Mut, Hingebung und Treue») in goldenen Buchstaben stehen. Das runde

Mittelschild zeigt den königl. Namenszug innerhalb zweier Lorbeerzweige und ist zwischen den vier Kreuzesarmen von einem aus grünen Lorbeerzweigen gebildeten (burgund.) Schrägkreuz durchstoßen. Das von goldener Krone überhöhte Kreuz wird an dunkelblau eingefaßtem, orangegelbem Bande getragen. Das Kreuz der untersten Klasse ist von Silber.

Wilhelmstadt, s. Willemsstad.

Wilhelmstein, s. Steinhudermeer.

Wilhelmsthal. 1) Lustschloß des Großherzogs von Sachsen-Weimar, mit großartigem Park, 8 km südlich von Eisenach, in 320 m Höhe im Thüringer Wald, an einem kleinen künstlichen See, wurde 1699—1719 erbaut und vom Großherzog Karl August erweitert. W. ist Sommeraufenthalt der großherzogl. Familie. Etwa 2,5 km nordöstlich das ehemalige Jagdschloß, jetzt Gasthaus, Hohe Sonne, der Hirschstein (504 m), mit Aussicht nach S. und W., und die Hochwaldsgrotte. — 2) Schloß und Domäne im Kreis Hofgeismar des preuß. Reg.-Bez. Cassel, halbwegs zwischen Hofgeismar und Cassel, mit 22 E. Das unter Landgraf Wilhelm VIII. 1753—70 erbaute Schloß, mit gut erhaltenen Rokokodekorationen und vielen Gemälden Tischbeins (Schönheitsgalerie) sowie schönem Park, liegt in einem waldumschlossenen Thalkessel. (Vgl. Silber, Rokokoschloß W. bei Cassel, Cass. 1894.) Im Treffen bei W. 24. Juni 1762 siegten die Verbündeten unter Herzog Ferdinand von Braunschweig über die Franzosen. — 3) Vorstadt von Oppeln (s. d.), seit 1891 einverleibt. — 4) Preuß. Dorf, s. Wilhelmsthal (Bd. 17).

Wilibald Alexis, Pseudonym des Schriftstellers Wilh. Häring (s. d.).

Wilibaldsburg, Feste bei Eichstätt (s. d.).

Wilija, rechter Nebenfluß des Niemen, entspringt im Gouvernement Minsk des europ. Rußlands, durchströmt vornehmlich in nordwestl. Richtung die Gouvernements Wilna und Kowno und mündet nach einem Lauf von 571 km bei Kowno. Schiffbar ist der Fluß von der Stadt Wilejka; an seinen Ufern liegt die Stadt Wilna.

Wiljuj, bei den Jakuten Bülü, Fluß in Ostsibirien, entspringt im Gebiet Irkutsk an dem Berge Bur, unter 65⅓° nördl. Br., tritt bald ins jakutische Gebiet über und mündet nach einem meist östl. Lauf von etwa 2112 km in drei Armen links in die Lena. Der Fluß ist sehr fischreich, auf 1275 km schiffbar, aber von Anfang Oktober bis Anfang Mai mit Eis bedeckt. Längs der Ufer finden sich Steinkohlen, Eisenerz, in Höhlen Mammutknochen. Die wichtigsten Nebenflüsse sind von Norden Marcha, Tjukan, Tjun, von Süden Tschona, Dscholi. Am W. liegt die Bezirksstadt Wiljujsk mit (1894) 494 E. Wiljujsisches Gebirge (bis 445 m) heißt eine östliche, parallel mit dem Polarkreis laufende Abzweigung des Tungusischen Gebirges, welche die Wasserscheide zwischen den Flußgebieten des Olenek und der Chatanga einerseits und des W. andererseits bildet.

Wilkau, Dorf in der sächs. Kreis- und Amtshauptmannschaft Zwickau, an der Zwickauer Mulde, in 279 m Höhe, an der Linie Werdau-Schwarzenberg und der Nebenlinie W.-Wilkschhaus (34,4 km) der Sächs. Staatsbahnen, hat (1895) 7837 E., darunter 94 Katholiken, Post, Telegraph, evang. Kirche, kath. und methodistische Kapellen, Sparkasse, elektrische Straßenbeleuchtung; Eisengießerei, Kammgarn- und Streichgarnspinnerei, Holzstoff- und Papierfabrik, Schuhwarenfabriken, Stuhlbauerei, Kunsttischlerei, Buntstickerei, Gorlnäherei, Ziegeleien, Mahl- und Sägemühlen.

Wilkomirgen, s. Wilkomir.

Wilken, Friedr., Geschichtschreiber, geb. 23. Mai 1777 zu Ratzeburg, studierte zu Göttingen anfangs Theologie, dann klassische und orient. Philologie und Geschichte, wurde 1800 Repetent der theol. Fakultät zu Göttingen, 1803 Instruktor des jungen Fürsten Georg Wilhelm von Schaumburg-Lippe, den er auf die Universität nach Leipzig begleitete, 1805 Professor der Geschichte an der Universität zu Heidelberg und 1807 Direktor der Universitätsbibliothek. In dieser Stellung vermittelte er die Wiedererlangung eines Teils der im Dreißigjährigen Kriege von den Bayern geplünderten und dem Papste geschenkten Palatinischen Bibliothek (zusammen 891 Handschriften). 1817 folgte er dem Rufe als Oberbibliothekar und Professor an die Universität zu Berlin, wo er 1819 Mitglied der Akademie der Wissenschaften, dann königl. Historiograph, Professor der Geschichte an der Kriegsschule, Rat im Obercensurkollegium und 1830 Geh. Regierungsrat wurde. 1826 unternahm er eine wissenschaftliche Reise nach Italien, 1829 im Auftrag des Ministeriums nach Frankreich und England. Später völlig geistesgestört, starb er 24. Dez. 1840. Für die pers. Sprache gab er 1805 die erste Grammatik und Chrestomathie heraus. Sein Hauptwerk ist die «Geschichte der Kreuzzüge nach morgenländ. und abendländ. Berichten» (7 Bde., Lpz. 1807—32). Es berücksichtigt zum erstenmal die orient. Quellen, leidet aber an mangelhafter Sonderung der Sage von der geschichtlichen Thatsache. Auch schrieb er: «Geschichte, Bildung, Beraubung und Vernichtung der alten Heidelberger Büchersammlung» (Heidelb. 1817) und «Geschichte der königl. Bibliothek zu Berlin» (Berl. 1828). — Vgl. Stoll, Der Geschichtschreiber Friedrich W. (Cass. 1896).

Wilkes (spr. wilks), John, engl. Publizist und Politiker, geb. 17. Okt. 1727 zu London, trat 1757 ins Unterhaus und gründete 1762 eine Zeitschrift, den «North Briton», in dem er über die Hofpartei unter Bute (s. d.) herzog. Als er in Nummer 45 des Blattes vom 23. April 1763 die Thronrede scharf angriff, mit der Georg III. das Parlament vertagt hatte, wurde W. verhaftet, mußte aber als Parlamentsmitglied auf richterlichen Spruch hin freigegeben werden. Das Parlament trat indes auf die Seite der Regierung und stieß W. 1764 aus dem Unterhause aus. Diese Willkür der herrschenden Mehrheit erregte große öffentliche Erbitterung, bei den Neuwahlen 1768 kehrte W. aus Frankreich, wohin er geflohen war, heim, wurde für die Grafschaft Middlesex gewählt, stellte sich vor Zusammentritt des Parlaments dem Gericht und wurde «wegen Libells» zu 1000 Pfd. St. und 22 Monaten Haft verurteilt. Trotz der großen öffentlichen Empörung verfügte das Unterhaus, während er im Gefängnis saß, 5. Febr. 1769 wieder seine Ausstoßung, und als Middlesex mit seiner einstimmigen Neuwahl antwortete, bestritt das Unterhaus seine Wahlfähigkeit überhaupt und erklärte nach einer dritten Wahl seinen unterlegenen Gegenkandidaten Luttrell für den gesetzlichen Vertreter der Grafschaft. Als W. 1770 seine Haft abgebüßt hatte, wurde er von der City zum Alderman gewählt. Als solcher schritt er 1771 gegen die Verhaftung von Druckern ein, die Parlamentsverhandlungen veröffentlicht hatten, und als er selbst deshalb dreimal vor die Schranken des

Unterhauses zur Verantwortung geladen wurde, verweigerte er jedesmal sein Erscheinen. Das Haus wagte nicht mehr gegen ihn einzuschreiten, sondern ließ die Sache fallen. 1772 wurde er zum Sheriff, 1774 zum Lord-Mayor gewählt, 1779 erhielt er das Amt des Stadtkämmerers, das er bis zu seinem Tode, 6. Dez. 1797, behielt. Almon gab die «Correspondence of W. with his friends» (5 Bde., Lond. 1805) heraus; außerdem erschienen «Letters of W. to his daughter» (4 Bde., ebd. 1804). — Vgl. Rae, W., Sheridan, Fox, the opposition under George III. (Lond. 1874); Watson, Biographies of John W. and William Cobbett (ebd. 1870).

Wilkesbarre, Hauptort des County Luzerne und des schönen Wyomingthals im nordamerik. Staate Pennsylvanien, in der Anthracitregion, am Südufer des North-Branch des Susquehanna, der von hier aus schiffbar wird, mit mehrfacher Bahnverbindung, zählte 1880: 23339, 1890: 37718 und 1896 etwa 50000 E. Die 36 Kohlenzechen des Distrikts liefern gegen 6 Mill. t Anthracit. Die Stadt hat außerdem Eisen- und Maschinenwerke und Gießereien, Brauereien, Fabrikation von Drahtseilen, Achsen, Messerwaren, Papier, Spitzen u. s. w., 3 National-, 3 Staats- und 1 Sparbank, ein Rathaus, Gerichtshaus, Theater, Hochschule, Seminar für Frauen, Bibliothek und geolog. Sammlung. Gegenüber liegt Kingston (2381 E.).

Wilkesland, zusammenfassende Bezeichnung für die von Terminationland nach Clarie- und Adélieland sich erstreckenden Teile der Südpolarländer (s. d. und Karte).

Wilkie (spr. -kl), David, engl. Maler, geb. 18. Nov. 1785 zu Cults in der schott. Grafschaft Fife, studierte auf der Akademie in Edinburgh. Er zeigte frühzeitig besonderes Talent in der Darstellung von Scenen aus dem täglichen Leben. Nach seiner Ankunft in London 1805 wendete er sich zwar der Porträtmalerei zu, allein bald entschied sein erstes zur Ausstellung in der Akademie geliefertes Bild, Die Dorfpotitiker, über die Richtung, die er seitdem verfolgte. Er wurde 1811 Mitglied der Akademie und nach Sir Henry Raeburns Tode vom König zum schott. Hofmaler ernannt. 1825 reiste er nach dem Festland, lebte einige Jahre in Italien und ging dann nach Spanien, wo er eine Reihe Bilder malte, die Scenen aus dem Kriege auf der Pyrenäischen Halbinsel in den J. 1808—14 darstellen und sich jetzt in der königl. Sammlung befinden. Nach Sir Thomas Lawrences Tode wurde W. noch unter Georg IV. 1830 erster Hofmaler und von Wilhelm IV. in dieser Stelle bestätigt. 1840 ging er nach dem Orient; bei der Rückreise starb er 1. Juni 1841 im Angesicht von Gibraltar auf dem Schiffe. Seine Genrebilder, die sich durch Feinheit der Beobachtung auszeichnen, gehören meist der Sphäre des gemütlichen Humors an und zählen zu den bedeutendsten auf diesem Gebiete. Von seinen zumeist in der Londoner Nationalgalerie befindlichen Gemälden sind außer den Dorfpolitikern zu nennen: Das Dorffest, Das Blindekuhspiel (s. Tafel: Englische Kunst II, Fig. 9), Der Zinstag, Der blinde Geiger, Die Eröffnung des Testaments (Neue Pinakothek in München), Die Pensionäre in Chelsea die Nachricht von der Schlacht bei Waterloo lesend, John Knox nach seiner Rückkehr aus der Verbannung in der Kathedrale St. Andrews predigend (1824). Eine Biographie W.s verfaßte Allan Cunningham (3 Bde., Lond. 1843).

Wilkinasaga, s. Thidrekssaga.

Wilkischen, czech. Vlkyš, Dorf in der österr. Bezirkshauptmannschaft und dem Gerichtsbezirk Mies in Böhmen, hat (1890) 2146, als Gemeinde 2287 deutsche E.; Brauerei, Spiritusbrennerei, Steinkohlengruben und ein Eisenwerk Hermannshütte der Prager Eisenindustrie-Gesellschaft (600 Arbeiter).

Wilkomir. 1) **Kreis** im südöstl. Teil des russ. Gouvernements Kowno, von der Swenta (zur Wilija) durchflossen, hat 5901,5 qkm, 227525 E., meist Litauer; Ackerbau, Branntweinbrennereien, Mühlen, 20 Seilereien. — 2) W., litauisch Wilkomerge, poln. Wilkomierz, bei den Kreuzrittern Wilkemirgen, **Kreisstadt** im Kreis W., rechts an der Swenta, hat (1894) 16890 E., darunter 10850 Israeliten; russ., kath. Kirche, Synagoge und elf israel. Betschulen; fünf Gerbereien, drei Brauereien, eine Töpferei und großen Flachshandel.

Wilkowyschki, russ.-poln. Kreis und Kreisstadt, s. Wolkowyschki.

Willaert (spr. -ahrt), Adrian, Gründer und Haupt der ältern venet. Tonschule, geb. um 1480 zu Brügge oder Roulers in Belgien, ward durch Jean Mouton gebildet, kam 1516 nach Italien und wurde 1527 Kapellmeister an St. Markus in Venedig. Hier schuf er etwas Neues in der Musik dadurch, daß er das doppel- und wechselchörige Singen, welches er in der Markuskirche mit ihren beiden gegenüber liegenden Orgelchören vorfand, zu kunstvollen Doppelchören ausbildete, die ein Jahrhundert lang der venet. Kirchenmusik eigentümlich blieben und sodann durch allgemeine Verbreitung in der musikalischen Kunst dauernd erhalten sind. Er komponierte zahlreiche Werke in allen Arten der damaligen geistlichen und weltlichen Musik, bildete viele Schüler und starb 7. Dez. 1562 in Venedig.

Willamette (spr. -mett), Fluß im nordamerik. Staate Oregon, entspringt auf den Kaskadengebirgen, fließt erst nach NW., dann nach N. und mündet in den Columbia. Er ist 480 km lang und bis Portland schiffbar; 40 km oberhalb seiner Mündung bei Oregon City sind die Willamettefälle.

Willd., hinter lat. Pflanzennamen Abkürzung für Karl Ludwig Willdenow (s. d.).

Willdenow, Karl Ludwig, Botaniker, geb. 1765 in Berlin, wurde 1798 Professor der Naturgeschichte am mediz.-chirurg. Kollegium daselbst, 1810 Professor an der Universität und starb 1812. Er schrieb: «Florae Berolinensis prodromus» (Berl. 1787), «Grundriß der Kräuterkunde» (ebd. 1792; 7. Aufl., von Link, 1831), «Anleitung zum Selbststudium der Botanik» (ebd. 1804; 4. Aufl. 1832).

Wille, die allgemeine Bezeichnung für eine Gruppe seelischer Thätigkeiten, denen die Beziehung auf die Veränderung des gegenwärtigen und die Herstellung eines zukünftigen Zustandes gemeinsam ist. Die ältere Psychologie betrachtete den W. als eins der sog. Vermögen der Seele (das höhere Begehrungsvermögen, s. d.), d. h. als eine einheitliche und selbständige Grundkraft, aus der sich die einzelnen Willensbethätigungen als ihre Wirkungen ergeben sollten. In der neuern Psychologie hält man teils den W. nur für ein Erzeugnis oder einen Komplex von Empfindungen oder Vorstellungen, teils gesteht man ihm in engerm oder weiterm Sinne eine ursprüngliche Selbständigkeit zu. Die moderne Psychologie, die alles Psychische als Bewußtseinserscheinung auffaßt, legt den Hauptwert auf den Nachweis einer elementaren Bewußtseinsfunktion

als der Grundlage für alles, was wir W. nennen. So hat Wundt in der Apperception (s. d.) als innerer Thätigkeit das einfache, ursprüngliche Wollen gefunden. Ganz verschieden von diesem Bestreben, einen qualitativ einfachen Vorgang durch die psychol. Analyse als W. anzusehen, ist der in die Geisteswissenschaften übergegangene gewöhnliche Sprachgebrauch, wonach man unter W. einen komplizierten Seelenzustand bezeichnet, zu dem ein Lust- oder Unlustgefühl als Motiv und eine oder mehrere Vorstellungen als Zwecke gehören. Eine von der gewöhnlichen Auffassung abweichende allgemeinere Bedeutung erhält der Begriff des W. in der Philosophie Schopenhauers (s. d.). — Vgl. Sigwart, Der Begriff des Wollens und sein Verhältnis zum Begriff der Ursache (in den «Kleinen Schriften», Bd. 2, Freib. i. Br. 1881; 2. Ausg. 1889); Külpe, Die Lehre vom W. in der neuern Psychologie (in den «Philosophischen Studien», Bd. 5, Lpz. 1889); Ribot, Der W. (nach der 8. Aufl. übersetzt von Pabst, Berl. 1893).

Wille, Joh. Georg, Kupferstecher, geb. 5. Nov. 1715 auf der Obermühle unweit Königsberg bei Gießen, lernte erst als Müller, dann als Büchsenmacher, hierauf als Schuhmacher. Endlich wurde er in Straßburg mit Georg F. Schmidt bekannt, mit dem er 1736 nach Paris ging, wo sich beide der Kupferstechkunst widmeten, und wo W. bis zu seinem Tode (7. April 1808) sich aufhielt. Namentlich war es der berühmte Bildnismaler Rigaud, der W. aufmunterte, größere Blätter zu stechen, und ihm Arbeiten verschaffte, die ihn bald in Ruf brachten. Er hatte sich ein bedeutendes Vermögen erworben, verlor aber alles während der Revolution. Zu seinen Meisterstücken gehören die Stiche der Porträte Masses, des Marquis de Marigny und des Grafen Florentin nach Tocqué. Auch histor. Bilder und vorzüglich die Genrebilder von holländ. Malern, z. B. Terburg, Dou, Mieris, Netscher, Ostade, Metsu sowie Dietrich gab W. auf ausgezeichnete Weise wieder. Bei seinen Stichen legte er das Hauptgewicht auf saubere Stichelführung, so daß seine Blätter zuweilen den Charakter übertriebener Glätte tragen. Seine Blätter sind in schönen Abdrücken selten und Abdrücke vor der Schrift zum Teil von größter Seltenheit. Sein Sohn, der Maler Peter Alexander W., geb. 1746, gest. 1815, war General bei der Pariser Nationalgarde. — Vgl. Le Blanc, Le graveur en taille-douce (Abteil. 1, Lpz. 1847); Duplessis, Mémoires et journal de W. (2 Bde., Par. 1857).

Willebriefe, im 13. Jahrh. aufkommende Zustimmungsurkunden der Fürsten zu den Verfügungen des Königs auf dem Gebiet der Reichsverwaltung. Unter König Rudolf gewann der Brauch feste Form, aber so, daß die W. fortan nur von den Kurfürsten gegeben wurden. Die Entwicklung der W. ist eins der Momente, auf denen die bevorzugte Stellung der Kurfürsten beruht, die sich damals entwickelte. — Vgl. Ficker, Fürstliche W. und Mitbesiegelungen (in den «Mitteilungen des Instituts für österr. Geschichtschreibung», III).

Willebroeck (spr. -bruk), Gemeinde in der belg. Provinz Antwerpen, Station der Bahnlinien Boom-Brüssel und Mecheln-Terneuzen, hat 8164 E.; Papierfabrikation, Brennerei und Eisenindustrie.

Willegis, Erzbischof von Mainz, s. Willigis.

Willehad, Heiliger, geb. um 730 in Northumberland, predigte den Friesen und Sachsen das Evangelium und wurde 780 von Karl d. Gr. zur Christianisierung der Sachsen berufen. 787 zum Bischof geweiht, nahm W. seinen Sitz in Bremen, wo er die Domkirche baute und 8. Nov. 789 starb. Hauptquelle für W.s Leben ist die «Vita Willehadi, episcopi Bremensis» (Köln 1642). — Vgl. Wulf, W., Apostel der Sachsen und Friesen (Bresl. 1889).

Willehalm, s. Wolfram von Eschenbach.

Willem, flandr. Dichter, s. Tiersage.

Willemer, Marianne von, von Goethe gefeiert unter dem Namen Suleika in seinem «Westöstl. Diwan», in welchem auch einige Lieder im «Buch Suleika» von ihr selbst herrühren. Sie wurde 20. Nov. 1784 als die Tochter des Instrumentenmachers Matthias Jung in Linz an der Donau geboren, verlor den Vater sehr frühzeitig, trat seit 1798 als Mitglied der Ballettgesellschaft Traub zu Frankfurt a. M. auf und wurde dort bald danach von dem Bankier Geheimrat Johann Jakob von W., welcher Vorstand des Theaters war und auch als Verfasser der 1806 von Johann Philipp Palm (s. d.) versandten Flugschrift «Deutschland in seiner tiefen Erniedrigung» genannt wird, als Pflegetochter in sein Haus aufgenommen. Goethe lernte sie im Aug. 1814 auf dem Besitztum W.s, der nahe gelegenen Gerbermühle bei Offenbach, kennen. Am 27. Sept. 1814 vermählte sie sich mit W., der bereits 1796 zum zweitenmal Witwer geworden war. Sie starb 6. Dez. 1860. — Vgl. Briefwechsel zwischen Goethe und Marianne von W. (hg. von Creizenach, 2. vermehrte Aufl., Stuttg. 1878); K. J. Schröder, Goethe und Marianne von W. (Heilbr. 1884).

Willemit, ein sehr kleine rhomboedrische Kryställchen bildendes seltenes Mineral, chemisch neutrales Zinksilikat, Zn_2SiO_4. W. erscheint meist derb in klein- und feinkörnigen Aggregaten von schwachem Fettglanz, blaßgelblicher oder bräunlicher Farbe, auch in Pseudomorphosen nach Kieselzink, dem es nahe verwandt ist; die Härte ist 5,5, das spec. Gewicht 3,9 bis 4,2.

Willems, Jan Frans, vläm. Philolog, Geschichtsforscher und Dichter, geb. 11. März 1793 zu Boechout unweit Antwerpen, kam 1809 zu einem Notar in Antwerpen in die Lehre und gewann bereits 1812 mit einem Gedicht zur Verherrlichung der Schlacht bei Friedland und des Tilsiter Friedens den ausgeschriebenen Preis. Mit seinem patriotischen Gedicht «An die Belgier» (1818) begrüßte er das Wiedererwachen einer belg. Nationalität unter dem Schutz des holländ. Scepters. Infolge seiner «Dissertation sur la langue flamande» (1819—24) wurde er zum Mitglied des königl. Instituts zu Amsterdam ernannt. Nach der belg. Revolution von 1830 fiel er in Ungnade und wurde, nur mit einem bescheidenen Finanzposten bedacht, nach Eecloo verbannt. Hier übersetzte er den «Reinecke Vos» in neuere Sprache, den er auch im Urtext (Gent 1836; 2. Aufl. 1850) veröffentlichte. 1834 wurde W. Mitglied der belg. Geschichtskommission, 1835 Mitglied der belg. Akademie und wieder in ein höheres Amt nach Gent berufen. Er starb 24. Juni 1846. Für die Geschichtskommission veröffentlichte er die Chroniken von van Heelu und de Klerk «Gesten der Hertogen van Brabant». Insbesondere legte er in seiner Vierteljahrsschrift «Belgisch Museum voor de Nederlandsche tael- en letterkunde» (10 Bde., 1837—46) eine Reihe national-histor. und linguistischer Forschungen nieder. Aus seinem Nachlaß erschien die Sammlung «Oude vlaemsche liederen» (Gent 1848). Sein Leben beschrieben Snellaert (Gent 1847) und Bouchery (Antw. 1876).

Willemsoord. 1) Niederländ. Armenkolonie, s. Frederiksoord. — 2) Marine-Etablissement bei Helder (s. d.).

Willemstad, Wilhelmstadt, Festung in der niederländ. Provinz Nordbrabant, am Holländsch Diep, von Wilhelm I. von Oranien 1583 gegründet und später mit Außenwerken versehen, um gemeinsam mit Fort Prins Frederik auf der Insel Overflakke den Zugang von See zu sperren, hat ein schönes Rathaus und 2034 E. 1793 verteidigte sich W. unter Boetzelaer erfolgreich gegen die Franzosen unter Dumouriez.

Willemstad, Stadt auf der Insel Curaçao (s. d.).

Willenberg, früher Wildenberg, Stadt im Kreis Ortelsburg des preuß. Reg.-Bez. Königsberg, am Omulef und Sawitzfluß, Sitz eines Amtsgerichts (Landgericht Allenstein), hat (1895) 2401 E., darunter 280 Katholiken und 17 Israeliten, Post, Telegraph, evang. und kath. Kirche; Mehl- und Sägemühle, Ackerbau, Viehzucht und Speditionshandel nach Polen.

Willenhall (spr. -hahl), Stadt im südl. Industriegebiet der engl. Grafschaft Stafford, zwischen Walsall und Wolverhampton, im Nordwesten von Birmingham, zählt (1891) 16852 E.; hat Eisengießerei (Schlösser, Bolzen u. s. w.), Firnisfabriken und Malzdarren.

Willenlosigkeit, s. Abulie.

Willensfreiheit, s. Freiheit.

Willer, Dorf im Elsaß, s. Weiler.

Willerhof, Knabenwaisenhaus bei Hilsenheim (s. d.) im Unterelsaß.

Willesden (spr. willsdĕn), Stadt in der engl. Grafschaft Middlesex, Teil der Grafschaft London (s. Karte: Inner-London, beim Artikel London), zu dessen nordwestl. Vororten es zu rechnen ist, liegt etwa 10 km von Charing Croß an der London and North-Western-Bahn, dem Außenring der Untergrundbahn und vielen Zweiglinien, hat (1891) 61266 E. gegen 27613 im J. 1881.

William, Fort, s. Fort William.

Williams (spr. williămms), Monier, engl. Sanskritist, geb. 12. Nov. 1819 zu Bombay, erhielt seine Universitätserziehung in dem Balliol College in Oxford und in dem College von Haileybury, wo er 1844 eine Professur für Orientalia erhielt. 1860 ward er als Nachfolger Wilsons Sanskritprofessor in Oxford. W. unternahm mehrere größere Reisen durch Indien und gründete dann das «Indian Institute» zu Oxford, welches als ein Centralpunkt für die ind. Studien in England dienen soll. Er wurde 1886 in den Ritterstand erhoben. W. veröffentlichte u. a.: «English-Sanskrit Dictionary» (Lond. 1851), «Sanskrit-English Dictionary» (Oxford 1872; 2. Aufl. 1888), «Practical Grammar of the Sanskrit language» (ebd. 1864; 4. Aufl. 1877) und verschiedene Ausgaben und Übersetzungen der Devanâgarî-Recension von Kâlidâsas «Çakuntalâ» (Sanskrit, 1853; mit Inder 1876; Übersetzung, 4. Aufl. 1872). U. d. T. «Indian wisdom» (Lond. 1875; 4. Aufl. 1893) gab er eine Darstellung der religiösen, philos. und ethischen Lehren der Inder. Zu nennen sind noch seine Schriften: «Indian epic poetry» (1863), «Hinduism» (1878), «Modern India and the Indians» (1878; 3. Aufl. 1879), «Religious thought and life in India» (Lond. 1883; 2. Aufl. 1885), «Buddhism» (ebd. 1889), «Brahmanism and Buddhism» (ebd. 1891). Auch für das Hindustani hat W. verschiedene praktische Arbeiten geliefert, so «An easy introduction to the study of Hindustani» (1859), «Hindustani primer» (1859), «A practical Hindustani grammar» (2. Aufl. 1865), eine Ausgabe des «Bagh-o-Bahar» (1859).

Williams & Norgate (spr. williămms, -get), Buchhandlung in London, gegründet 1843 von Edmund Sydney Williams (geb. 1817 in Beeston bei Nottingham, gest. 1. Sept. 1891) und Frederick Norgate, der bis 1864 Teilhaber blieb, ging 1891 an die Witwe des erstern, Frau Nora Williams, und 1895 an ihre beiden Söhne Edmund Sydney Williams (trat 1896 aus) und Geoffrey Sydney Williams über, denen zugleich Karl Georg Curtius als Teilhaber beitrat. Die Hauptbedeutung des Geschäfts liegt in dem internationalen Sortimentsbetrieb, doch hat es auch ansehnlichen Verlag, namentlich in Sprachkunde, Orientalistik und Naturwissenschaften. Filialen bestehen in Edinburgh (seit 1855) und Oxford (seit 1895).

Williamson (spr. williămmß'n), Alexander, engl. Chemiker, geb. 1. Mai 1824 zu Wandsworth bei London, studierte in Gießen, erhielt später die Leitung der praktischen Arbeiten im chem. Laboratorium des University College zu London und wurde nach Grahams Rücktritt von der chem. Professur dessen Nachfolger an demselben Institut. In der Zeit von 1850 bis 1860 beteiligte er sich lebhaft an der Entwicklung der organischen Chemie. Er entdeckte die «gemischten Äther» und wies dadurch zuerst nach, daß die Alkohole nicht die Wasserverbindungen ihrer Äther, sondern die Hydrate der Alkoholradikale sind. Er führte ihre Zusammensetzungsverhältnisse auf das Wasser, wie vor ihm A. W. Hofmann die der künstlichen Basen auf das Ammoniak, zurück, gab diesem die Formel HOH mit dem verdoppelten Atomgewicht des Sauerstoffs = 16 und zeigte, wie aus ihm durch Ersetzung eines Wasserstoffatoms durch das Alkoholradikal der Alkohol selbst, durch Ersetzung auch des zweiten Wasserstoffatoms durch das gleiche oder ein anderes Alkoholradikal die sog. einfachen oder gemischten Äther entstehen. Er wurde in Ausführung dieses zuerst von Laurent hingeworfenen Gedankens zu einem der Mitbegründer der Typentheorie K. Fr. Gerhardts.

Williamsport (spr. williămmspohrt), Hauptort des County Lycoming im nordamerik. Staate Pennsylvanien, am nördl. Ufer des West-Branch des Susquehanna, der hier von einem Kanal begleitet wird, hat mehrfache Bahnverbindung, zählte 1880: 18934, 1890: 27132 E.; hat sehr bedeutenden Holzhandel, viele Säge- und Schneidemühlen, Maschinen- und Kesselwerke, Getreidemühlen, Fabrikation von Hosenträgern, Möbeln, Leder, Wagen, Drahtseilen, Farben, Gummiwaren, Papier, Seife, 6 Nationalbanken.

Williamstown (spr. williămmstaun), Ort im County Berkshire im nordamerik. Staate Massachusetts, in gebirgiger Gegend am Hoosac-River, mit Kattunfabrik und (1890) 4221 E., ist Sitz des William's College (1793), mit Sternwarte, chem. und physik. Laboratorium und Bibliothek.

Williamstown (spr. williămmstaun), Stadt in der brit.-austral. Kolonie Victoria, auf einer die Hobsonbai begrenzenden Halbinsel (s. den Plan: Melbourne), ein Vorort von Melbourne, mit Rennbahn, Dock, Schiffbau, Steinbrüchen, Eisenbahnwerkstätten, Handel; zählt (1896) 12907 E.

Willibald, Genosse des Bonifatius, geb. um 700 in England, machte 720 mit seinem Bruder Wunnibald eine Pilgerreise nach Palästina, kehrte

729 nach Italien zurück, ließ sich als Mönch im Kloster Monte-Cassino nieder und schloß sich dann Bonifatius an. Von diesem wurde er 740 zum Presbyter, 741 zum Bischof geweiht und erhielt den Bischofssitz von Eichstätt, wo er, wie auch in Heidenheim, ein Kloster gründete und für die Befestigung des Christentums erfolgreich thätig war. Er starb 781. Hauptquelle für die Geschichte W.s ist die von einer Heidenheimer Nonne verfaßte «Vita Willibaldi», auch «Hodoeporicum» genannt (hg. von Suttner, Eichst. 1857).

Willibrord, Missionar, Apostel der Friesen, geb. 658 in Northumberland, wurde Benediktiner und Schüler Egberts, der ihn 690 als Missionar nach Friesland schickte. Vorher ging W. nach Rom; auch setzte er sich mit Pippin ins Einvernehmen und führte, besonders nachdem er 695 zum Erzbischof geweiht worden war, die Christianisierung des fränk. Frieslands zum größten Teil durch. Sein Sitz war Utrecht, von wo aus er auch einen Missionsversuch in Dänemark machte. Er starb 7. Nov. 739 in dem von ihm gegründeten Kloster Echternach (s. d.) in der Diöcese Trier, wo sein Grab das Ziel zahlreicher Wallfahrten ist. Die Hauptquelle für sein Leben ist die Biographie Alkuins. — Vgl. Alberdingk-Thym, Der heilige W. (Münster 1863).

Willich, preuß. Dorf, s. Bd. 17.

Willigis oder Willegis, 975—1011 Erzbischof von Mainz und Erzkanzler des Deutschen Reichs, war der Sohn freier Eltern, wenn auch niedrigen Standes; erst die spätere Sage hat ihn zum Sohn eines Wagners gemacht. Er stand in hoher Gunst bei Otto II., dessen Lehrer er war. Als nach Ottos II. Tod 983 dem Kinde Otto III. (s. d.) von Heinrich II. dem Zänker von Bayern die Krone bestritten wurde, erhielt sie W. dem Kaisersohne und führte mit dessen Mutter Theophano und Großmutter Adelheid die Regentschaft während Ottos Minderjährigkeit. Aber auch später, als Otto sich vorwiegend Italien zuwandte, und bei den Stürmen, welche die Thronbesteigung Kaiser Heinrichs II. begleiteten, übte W. maßgebenden Einfluß aus. Er war ein tüchtiger Gelehrter, Gründer und Leiter der in jener Zeit hochgefeierten Schulen zu Mainz und Aschaffenburg und Erbauer des Mainzer Doms. Er starb 23. Febr. 1011. Die im 12. Jahrh. zum Zwecke seiner Heiligsprechung zusammengestellten Wundergeschichten «Officium et miracula S. Willigisi» gab Guerrier (Moskau und Lpz. 1869) heraus. Auf seine sagenhafte Herkunft soll das Rad im Wappen des Mainzer Erzbistums sich beziehen. — Vgl. Offenbeck, De Willigisi vita et rebus gestis (Dissertation, Münster 1859); Böhmer, W. von Mainz (Lpz. 1895).

Willimantic, Ort im County Windham im nordamerik. Staate Connecticut, östlich von Hartford am Willimantic-River, mit Bahnen nach sechs Richtungen und (1890) 8648 E.; hat Seiden- und Seidenzwirnspinnereien, Fabrikation von Baumwollzwirn, Kaliko u. s. w.

Willington, Stadt in der engl. Grafschaft Durham, am Wear oberhalb der Hauptstadt Durham, hat (1891) 7804 E.

Willisau. 1) **Bezirk** im schweiz. Kanton Luzern, hat (1888) 30787 E., darunter 2590 Evangelische, in 30 Gemeinden. — 2) **Hauptstadt** des Bezirks W., im Thal der Wigger, in 560 m Höhe, an der Linie Langenthal-Huttwil-Wolhusen der Schweiz. Nordostbahn, hat (1888) 1621 meist kath. E., Post, Telegraph, Fernsprecheinrichtung, schöne Kirche, Wallfahrtskirche zum Heiligen Blut, ein ehemals gräfl. Schloß, jetzt Schulgebäude, und eine Mittelschule.

Willisen, Wilhelm von, preuß. Generallieutenant und Militärschriftsteller, geb. 30. April 1790 zu Staßfurt, trat schon im 15. Jahre in preuß. Militärdienst, machte den Feldzug von 1806 mit, blieb aber nach dem Tilsiter Frieden zunächst ohne Anstellung. Er studierte nun etwa zwei Jahre in Halle und machte das Gefecht von Dodendorf unter Schill mit. 1809 ging er nach Österreich, wo er bei Wagram, in Tirol und Italien mitkämpfte. 1811 erhielt er wieder eine Anstellung im preuß. Heer und wohnte den Feldzügen von 1813 bis 1815 als Generalstabsoffizier im Blücherschen Hauptquartier bei. Später dem Großen Generalstabe zugeteilt, erwarb er großen Ruf durch seine Vorträge über Kriegsgeschichte an der Allgemeinen Kriegsschule. 1832 wurde er zum Chef des Generalstabes des 5. Armeekorps in Posen ernannt, 1840 zum Oberst und 1843 zum Generalmajor und Brigadecommandeur in Breslau. Im März 1848 berief ihn der König nach Posen zur Reorganisation des Großherzogtums. Es gelang ihm zwar, durch Konvention die poln. Bewaffnung aufzulösen; aber seine Nachgiebigkeit, Unentschiedenheit und Schwäche veranlaßten seine Abberufung. W. ging nach Paris und Italien, wo er dem Ende des Feldzugs gegen Sardinien beiwohnte. 1849 nahm er den Abschied als Generallieutenant, worauf ihm die Statthalterschaft von Schleswig-Holstein 1850 den Oberbefehl über die schlesw.-holstein. Armee übertrug. Seine Operationen gegen die Dänen endigten jedoch mit der Niederlage von Idstedt und dem mißlungenen Angriff auf Friedrichstadt. Er geriet hierüber mit der Statthalterschaft in Zerwürfnis, legte das Kommando nieder, zog sich ins Privatleben zurück und starb 25. Febr. 1879 in Dessau. W. schrieb: «Theorie des Großen Krieges» (3 Bde., Berl. 1840—50; 2. Aufl. 1868; Bd. 4: «Die Feldzüge von 1848 und 1859 in Italien und von 1866 in Deutschland», Lpz. 1868), «Akten und Bemerkungen über meine Sendung nach dem Großherzogtum Posen im Frühjahr 1848» (Kiel 1850).

Willkomm, Ernst Adolf, Romanschriftsteller, geb. 10. Febr. 1810 zu Herwigsdorf bei Zittau, studierte zu Leipzig anfänglich Jurisprudenz, dann Philosophie und Ästhetik, und gab 1837—39 mit Alexander Fischer die «Jahrbücher für Drama, Dramaturgie und Theater» heraus. Eine Reise nach Italien (1845—46) bot ihm den Stoff zu seinen «Ital. Nächten» (2 Bde., Lpz. 1847). Während des schlesw.-holstein. Krieges 1849 besuchte W. den Kriegsschauplatz und übernahm dann bis 1852 die Redaktion der «Lübecker Zeitung». Nach Hamburg übergesiedelt, war er als Mitredacteur des «Hamburger Korrespondenten», dann (1853—56) als Redacteur der «Jahreszeiten» thätig, bis er mit seiner ebenfalls litterarisch bekannten Gattin Marie W., geborenen Rosendahl aus Flensburg (vermählt 1850), ein Pensionat begründete. Nach dem 1880 erfolgten Tode seiner Gattin zog sich W. nach Zittau zurück, wo er 24. Mai 1886 starb. In seinen ersten Dramen und Romanen (z. B. «Die Europamüden», Lpz. 1838; «Eisen, Gold und Geist», ebd. 1843; «Weiße Sklaven», ebd. 1845) offenbarte sich W. in Stil, Charakteristik und Handlung als ein extremer und wüster Nachahmer der Dichter des Jungen Deutschlands. Besseres leistete er in «Lord Byron, ein Dich-

terleben» (3 Bde., Lpz. 1839) und in den Skizzen aus dem Volksleben: «Grenzer, Narren und Lotsen» (ebd. 1842). Von seinen zahlreichen spätern Romanen und Dorfgeschichten verdienen besonders «Die Familie Ammer» (3 Bde., Frankf. 1855), «Reeder und Matrose» (1857), »Moderne Sünden» (3 Bde., 1861), «Ein Stiefkind des Glücks» (3 Bde., 1867) u. s. w. hervorgehoben zu werden.

Willkomm, Heinr. Moritz, Botaniker, Bruder des vorigen, geb. 29. Juni 1821 zu Herwigsdorf, studierte zu Leipzig Medizin und Naturwissenschaft und unternahm 1844 eine Reise zur botan. Erforschung Spaniens, von der er 1846 zurückkehrte. W. studierte hierauf noch bis Ende 1849 zu Leipzig und ging dann abermals nach Spanien. Er wurde 1855 außerord., in demselben Jahre ord. Professor der organischen Naturgeschichte an der Akademie Tharandt, 1868 ord. Professor der Botanik und Direktor des Botanischen Gartens in Dorpat, hielt sich sodann einige Jahre auf den Balearen und in Spanien auf und war 1874—92 Professor der systematischen Botanik und Direktor des Botanischen Gartens an der Universität Prag. Er starb 26. Aug. 1895 auf Schloß Wartenberg bei Niemes in Böhmen. Als Früchte seiner zwei ersten Reisen auf der Pyrenäischen Halbinsel erschienen «Zwei Jahre in Spanien und Portugal» (3 Bde., Lpz. 1847), «Wanderungen durch die nordöstl. und centralen Provinzen Spaniens» (2 Bde., ebd. 1852), »Die Halbinsel der Pyrenäen» (ebd. 1855), die Beschreibung von Spanien und Portugal (ebd. 1862) für Steins und Hörschelmanns «Handbuch der Geographie und Statistik» und »Die Strand- und Steppengebiete der Iberischen Halbinsel» (ebd. 1852). Eine Frucht seiner dritten Reise nach dem Südwesten Europas ist das Buch »Spanien und die Balearen» (Berl. 1876). Diesen geogr. Arbeiten reihen sich an: «Sertum florae hispanicae» (Lpz. 1852), »Icones plantarum novarum et rariorum Europae austro-occidentalis, praecipue Hispaniae» (2 Bde., ebd. 1852—64, mit 166 Tafeln), »Anleitung zum Studium der wissenschaftlichen Botanik» (2 Bde., ebd. 1854) und vor allem «Prodromus florae hispanicae» (mit Lange, Professor in Kopenhagen, 3 Bde., Stuttg. 1861—80) sowie das große Kupferwerk »Illustrationes florae Hispaniae insularumque Balearium» (2 Bde., Stuttg. 1881—92, mit 183 kolorierten Tafeln). Ferner schrieb er: «Führer ins Reich der deutschen Pflanzen» (Lpz. 1863; 2. Aufl. 1882), »Deutschlands Laubhölzer im Winter» (Dresd. 1859; 3. Aufl. 1880), »Die Nonne, der Kiefernspinner und die Kiefernblattwespe» (ebd. 1859), «Die mikroskopischen Feinde des Waldes» (Heft 1 u. 2, ebd. 1866—67), »Forstliche Flora von Deutschland und Österreich» (Lpz. 1874; 2. Aufl. 1886), «Streifzüge durch die baltischen Provinzen», Tl. 1 (Dorp. 1872), «Der Böhmer Wald und seine Umgebungen» (Prag 1878), «Bilderatlas des Pflanzenreichs» (3. Aufl., Eßlingen 1895), «Die Wunder des Mikroskops» (5. Aufl., Lpz. 1896), «Grundzüge der Pflanzenverbreitung auf der Iberischen Halbinsel» (ebd. 1896).

Willkür, soviel wie freies Ermessen; im Mittelalter waren W. die durch Autonomie der Städte oder freien Landschaften (z. B. der Friesen) geordneten lokalen Rechte. Willkürliche Strafen kommen in der Carolina (s. d.) und dem spätern Gemeinen Recht häufig vor. Man versteht darunter die absolut unbestimmte Strafe, bei welcher die Zumessung für jeden einzelnen Fall dem richterlichen Ermessen überlassen ist. Dergleichen Strafen kennt das geltende Recht nicht nur nicht mehr, sie sind vielmehr sogar untersagt, denn nach §. 2 des Reichsstrafgesetzbuchs kann eine Handlung nur mit der Strafe belegt werden, welche gesetzlich bestimmt war, bevor die Handlung begangen wurde. Das Einführungsgesetz für Elsaß-Lothringen in Art. 11 verordnete, daß, wenn in andern Strafgesetzen als das Strafgesetzbuch Strafen festgesetzt sind, die als willkürliche bezeichnet werden, die zu bestrafende Handlung eine Übertretung (s. d.) sei. — Vgl. Binding, Handbuch des Strafrechts, Bd. 1 (Lpz. 1885); Olshausen, Kommentar zum Strafgesetzbuch (4. Aufl., 2 Bde., Berl. 1892).

Willmann, Otto, Pädagog, s. Bd. 17.

Willmanstrand, finn. Stadt, s. Wilmanstrand.

Willoama, austral. Stadt, s. Broken Hill (Bd. 17).

Willowmore (spr. willomohr), Bezirk in der Midlandprovinz der Kapkolonie, mit 9060 qkm und (1891) 9020 E., darunter 4337 Weiße, liegt nördlich von den Zwartebergen, ziemlich nahe der Südküste von Melville. Die Gegend ist meist gut bewässert und fruchtbar und produziert vorzüglichen Tabak. Sehr ausgebreitet ist die Zucht von Merinoschafen. Der Hauptort W. hat 828 E.

Wills, William Gorman, engl. Dramatiker, geb. 1828 in der Grafschaft Kilkenny in Irland, studierte an dem Trinity College und der Kunstakademie in Dublin und arbeitete kürzere Zeit mit Erfolg als Porträtmaler in Dublin und in London. Nachdem seit 1866 seine Dramen »The man of Airlie» und «Hinko» an verschiedenen Londoner Theatern zur Aufführung gekommen waren, begründete W. seinen Ruf als Dramatiker durch das Trauerspiel «Charles the First», das seit 1872 die Runde durch ganz England machte. 1873 veröffentlichte er die ebenfalls sehr erfolgreiche Tragödie «Eugene Aram», 1874 «Mary Queen o' Scots», 1875 »Buckingham», 1876 «Jane Shore», 1878 das auf Goldsmiths «Vicar of Wakefield» gegründete Schauspiel «Olivia», sodann die Schauspiele »Nell Gwynne» und »Vanderdecken», letzteres eine Bearbeitung der Sage vom Fliegenden Holländer, das histor. Drama «Sedgemoor» (1881) und «Claudian» (1885). Als Novellist hat er sich durch die Romane «The wife's evidence» und »Notice to quit» bekannt gemacht.

Wilmanns, Wilh., Germanist, geb. 14. März 1842 in Jüterbog, studierte in Berlin, war 1864—67 Lehrer im Hause des Barons C. von Scheel-Plessen, 1867—74 am Grauen Kloster. Im Sommer 1874 wurde er als Professor für deutsche Sprache und Litteratur nach Greifswald berufen, 1877 nach Bonn versetzt. W.' Thätigkeit galt namentlich der Erforschung der altdeutschen Dichtung und Litteraturgeschichte. Er schrieb unter anderm: »Leben und Dichten Walthers von der Vogelweide» (Bonn 1882), »Beiträge zur Geschichte der ältern deutschen Litteratur» (4 Hefte, ebd. 1885—88; darin «Der altdeutsche Reimvers» und «Untersuchungen zur mittelhochdeutschen Metrik»). Sein »Walther von der Vogelweide» (2. Aufl., Halle 1883) ist die beste erklärende Ausgabe eines altdeutschen Klassikers. Grammatische Arbeiten von ihm sind eine »Deutsche Schulgrammatik» (2 Tle., 8. Aufl., Berl. 1891; Tl. 2, 9. Aufl. 1896), »Die Orthographie in den Schulen Deutschlands. Zweite umgearbeitete Auflage des Kommentars zur preuß. Schulorthographie» (ebd. 1887), eine Schrift zur Rechtfertigung und Kritik der heutigen preuß. Schulorthographie, an deren Herstellung W. wesentlichen

Anteil gehabt hat, »Deutsche Grammatik« (Gotisch, Alt-, Mittel- und Neuhochdeutsch; Abteil. I: Lautlehre, Straßb. 1893; 2. Aufl. 1897; Abteil. II: Wortbildung, ebd. 1896).

Wilmanstrand, auch Willmanstrand, finn. Lappeenranta, Stadt im finn. Län Wiborg, am südl. Ufer des Lappavesi (zum Saimaaseesystem gehörig) und an der Linie Simola-W. der Finn. Eisenbahnen, ist Dampferstation und hat (1894) 1915 E., Post, Telegraph, kaiserl. Schloß; ehemalige Festung, 1656 angelegt, jetzt russ. Kaserne und Besserungsanstalt für Männer; Bade- und Wasserheilanstalt; in der Nähe eine Porzellanfabrik und das Sommerlager der finn. Truppen. Bei W. siegten 3. Sept. 1741 die Russen unter Lascy über die Schweden.

Wilmersdorf, Deutsch-Wilmersdorf oder W. bei Berlin, Dorf im Kreis Teltow des preuß. Reg.-Bez. Potsdam, an Berlin (s. Karte: Berlin und Umgebung) und Charlottenburg anstoßend, an der Berliner Stadt- und Ringbahn (Station W.-Friedenau), mit Berlin durch Dampfstraßen- und Pferdebahn verbunden, hatte 1880: 2911, 1890: 5164, 1895: 14351 (6569 männl., 7782 weibl.) E., Post, Telegraph, Fernsprecheinrichtung, evang. und kath. Kirche, Joachimsthalsches Gymnasium (der Stadt Berlin), höhere Knaben- und Mädchenschule und eine 1894 gegründete Erziehungsanstalt.

Wilmington, Städte in den Vereinigten Staaten von Amerika; darunter: 1) **Hauptstadt** des County Newcastle und Einfuhrhafen in Delaware, größte Stadt des Staates, an der Pennsylvania- und an der Baltimore-Ohio-Bahn und in der Nähe des Delaware-River am Zusammenfluß des Christiana- und Brandywine-Creek, zählte 1880: 42478, 1890: 61431 E. Zu den öffentlichen Gebäuden gehören Bundesgebäude, Rathaus, Countyarmenhaus, Zollhaus, Bibliothek, Opernhaus, die 1698 erbaute schwed. Kirche u. s. w. Die Industrie ist bedeutend (Wert 1890: 20 Mill. Doll.). Es sind hier große Eisen-, Walz-, Waggon-, Waggonräder-, Schiffbau- und Maschinenwerke, Mühlen, Fabriken von Baumwollwaren, Pulver, Marokko- und anderm Leder, Streichhölzern, Düngmitteln, Werkzeugen, Papier, Wagen. In W. wurden die ersten eisernen Schiffe gebaut. Handel und Schiffahrt sind beträchtlich. 1638 landeten hier schwed. Kolonisten und gründeten die erste europ. Niederlassung im Thale des Delaware. — 2) **Hauptstadt** des County New-Hanover in Nordcarolina, Hauptseehafen und größte Stadt des Staates, liegt am östl. Ufer des Cape Fear-River, 32 km von dessen Mündung, hat Bahnen nach drei Richtungen, zählte 1890: 20056 E. (11325 Farbige). Exportiert wird namentlich Baumwolle, ferner Terpentin, Harz, Holz, Teer und Reis. W. hat eine Baumwoll-, Baumwollölfabrik, Düngerfabriken u. s. w. Regelmäßig gehen Dampfer nach Baltimore, Philadelphia und Neuyork. Während des Bürgerkrieges war W. einer der wichtigsten Häfen der Konföderierten. New-Inlet, der Haupteingang zum Cape Fear-River, wurde von Fort Fisher beschützt. Am 15. Jan. 1865 wurde es bombardiert und genommen und 21. Febr. ergab sich auch die Stadt.

Wilms, Rob. Friedr., Chirurg, geb. 9. Sept. 1824 zu Arnswalde in der Neumark, wo sein Vater Apotheker war, studierte 1842—46 in Berlin Medizin, wurde 1848 Assistenzarzt, 1852 ordinierender Arzt, 1862 Oberarzt am Diakonissenhaus Bethanien in Berlin. Bald darauf wurde ihm der Charakter eines Geh. Sanitätsrats verliehen. W. hat eine große Anzahl tüchtiger Schüler herangebildet. Er nahm auch an den Feldzügen von 1866 und 1870—71 als konsultierender Generalarzt teil. Er starb 24. Sept. 1880 in Berlin; sein Denkmal (Büste von Siemering) gegenüber dem Krankenhause Bethanien wurde 30. Okt. 1883 enthüllt.

Wilmslow (spr. -loh), Stadt in der engl. Grafschaft Chesbire, im Südwesten von Stockport, an der Bahn nach Crewe, hat (1891) 6344 E.

Wilna. 1) **Generalgouvernement** im westl. Teil des europ. Rußlands, umfaßt die Gouvernements W., Grodno, Kowno, Minsk und Mohilew und hat 306462,3 qkm mit 8621655 E., d. i. 28 auf 1 qkm. — 2) **Gouvernement** im nördl. Teil des Generalgouvernements W., zu den westruss. Gouvernements gehörig (s. Karte: Westrußland und Ostseeprovinzen, beim Artikel Rußland), grenzt im N. an die Gouvernements Kowno und Witebsk, im O. an Witebsk und Minsk, im S. an Minsk und Grodno, im W. an Suwalki und hat 42529,6 qkm mit (1897) 1591912 E., d. i. 37,4 auf 1 qkm. An der Südwestgrenze fließt der Njemen, zu dem die Wilija (mit zahlreichen Zuflüssen), Strawa, Meretschanka u. a. gehen. Die Nordostgrenze bildet die Düna, zu der die Dissna und Drujsa gehen. Seen nehmen 691 qkm ein. Das Mineralreich liefert Granit, Gneis, Basalt, guten Sandstein, Eisenstein, Sumpfeisen, Torf, Lignit, Salz- und Eisenquellen. Wald nimmt 933137 Dessätinen ein. Der Boden besteht vorwiegend aus magerm Lehm und Sand. Die Bevölkerung besteht zumeist aus Polen, Litauern und Juden. Die Gutsbesitzer sind größtenteils poln. Herkunft; in den Städten wohnen einige Tataren. Hauptbeschäftigung ist Ackerbau; gebaut werden Getreide, Flachs, Hanf, Tabak, stellenweise Zuckerrüben. Gezählt wurden (1893) 223817 Pferde, meist von kleiner und schwacher Rasse, 559154 Rinder, 437309 Schafe, 376867 Schweine, 29358 Ziegen. Hausindustrie, Handel und Fabrikwesen sind wenig entwickelt. Es bestehen Branntweinbrennereien, Brauereien, zehn Tabak-, zwei Draht- und Nagel-, fünf Baumwollfabriken, Gerbereien u. a. Die Eisenbahnen haben eine Länge von 577 km. Es giebt ein Lehrerseminar in Molodetschno und 640 niedere und Elementarschulen. Das Gouvernement zerfällt in sieben Kreise: Dissna, Lida, Oschmjany, Swenzjany, Troki, Wilejka und W. — 3) **Kreis** im mittlern und nordwestl. Teil des Gouvernements W., hat 6309,1 qkm, 207602 E.; Ackerbau, Viehzucht, 37 Fabriken. — 4) W., poln. Wilno, **Hauptstadt** des Generalgouvernements und des Gouvernements W., unter 54° 41' nördl. Br. und 25° 17' östl. L. von Greenwich, in 118 m Seehöhe, in einem von 250 m hohen Bergen umschlossenen Thale, an der Mündung der Wilejka in die Wilija und an den Eisenbahnen Petersburg-Warschau, Libau-Romny und W.-Rowno, besteht aus der



eigentlichen Stadt und mehrern Vorstädten (Antokol, Poplawy, Rossa, St. Stefans-Vorstadt u. a.). W. ist Sitz des Generalgouverneurs, des Gouverneurs, der Kommandos des Wilnaer Militärbezirks und des 2. Armeekorps, eines russ. Erzbischofs, eines kath. Bischofs, des Kurators des Lehrbezirks W. und hatte 1875: 82668, 1897: 159568 E., darunter 16 Proz. Russisch-Orthodoxe, 34 Proz. Katholiken und

47 Proz. Israeliten; auf dem Schloßberg Ruinen des alten fürstl. Schlosses der Jagellonen, Denkmal des Generals Murawjew; 2 russ. Kathedralen, 11 Pfarr-, 32 andere Kirchen und Kapellen und 2 Klöster; 1 kath. Kathedrale, 14 andere Kirchen, 3 Klöster; 2 luth., 1 reform. Kirche, 5 Synagogen, 72 israel. Betschulen. Bemerkenswert ist die russ. Kathedrale der Unbefleckten Mutter Gottes, gegründet im 14. Jahrh., 1868 erneuert, und die kath. Kathedrale des heil. Stanislaus mit prachtvoller Marmorkapelle und dem silbernen Sarge des heil. Kasimir; ferner das auf dem Thor (poln. brama) Ostry angebrachte wunderthätige Ostrobramsche Bild der Mutter Gottes, von Katholiken und Orthodoxen verehrt. Ferner bestehen: zwei Knaben-, ein Mädchengymnasium und ein höheres Marieninstitut, Realschule, Lehrerinstitut, Zeichenschule, Junker-, Eisenbahn-, Post- und Telegraphen-, Hebammen-, Feldscherschule, ein russ., ein kath. Geistliches Seminar, ein israel. Lehrerinstitut; die Archäographische Kommission, Abteilungen der Russischen Geographischen und der Russischen Musikgesellschaft, die Kaiserl. Gesellschaft der Ärzte; Bibliothek mit Museum, Theater, fünf russ. Zeitungen; die Hospitäler des heil. Jakob, des Sawitsch, ein israel. Hospital, Irren-, Findelhaus, verschiedene Wohlthätigkeits- und Vergnügungsgesellschaften (Adels-, Militär-, Renn-, Schachklub u. a.). Gegenstände der Fabrikation sind Tabak, Couverts, Bleistifte, Konfekt, künstliche Blumen, Hüte, Schuhwerk, Handschuhleder, Knöpfe, Bürsten, Gußeisenwaren u. a.; des Handels Baumwoll-, Woll-, Tuch-, Kaschmir-, Porzellan-, Gold- und Silberwaren u. a. Verfrachtet werden (durch Flußhafen und Eisenbahn) von W. aus besonders Getreide und Bauholz. Den Verkehr fördern eine Fillale der Russischen Reichsbank, die Wilnaer Privatkommerzbank und zwei gegenseitige Kreditgesellschaften. — W. wird 1128 urkundlich erwähnt und war 1323—1795 die Hauptstadt des Großfürstentums Litauen. 1803—32 bestand daselbst eine poln. Universität, 1812 wurde W. von Napoleon besetzt; am 19. (7.) Juni 1831 wurden hier die Polen unter General Gielgud von den Russen geschlagen.

Wilna, eigentlich Rabbi Elia, aus Wilna, lebte von 1720 bis 1790 in Polen. Vergebens trat er gegen die dortigen Chasidim (s. d.) auf. Er betonte ihnen gegenüber die Notwendigkeit des Zurückgehens auf die biblischen Quellen des Judentums und des hebr. Sprachstudiums. Er schrieb eine hebr. Grammatik und verfaßte Kommentare zu den meisten biblischen Büchern. Auch beim Talmudstudium bemühte er sich um die Reinigung der Texte, zog auch den vergessenen palästinischen Talmud zu seinen Studien heran und suchte die in wertlosen Spitzfindigkeiten spielende sog. pilpulistische Erklärungsweise der Talmude durch eine methodische Exegese zu verdrängen. — Vgl. Heschels, Elia W. (Wilna 1855); Finn, Kirza Neemana (ebd. 1860).

Wilno, s. Wilna.

Wils., hinter Vogelnamen Abkürzung für Alexander Wilson (s. d.).

Wilsdruff, Stadt in der Amtshauptmannschaft Meißen der sächs. Kreishauptmannschaft Dresden, 15 km westlich von Dresden, an dem links zur Elbe gehenden Saubach und den Nebenlinien Potschappel-W. (10,9 km) und W.-Nossen (im Bau) der Sächs. Staatsbahnen, Sitz eines Amtsgerichts (Landgericht Dresden), hat (1895) 3116 E., darunter 83 Katholiken, Post, Telegraph, 2 Kirchen, Rathaus, Wettindenkmal, altes Schloß, elektrische Beleuchtung, Krankenhaus; Fabrikation von Konserven, Cigarren, Treibriemen, Schirmstöcken, Leim- und Holzstricknadeln, Möbeltischlereien, Ziegeleien und Gerbereien.

Wilsnack, Stadt im Kreis Westprignitz des preuß. Reg.-Bez. Potsdam, an der rechts zur Elbe gehenden Karthan und der Linie Berlin-Wittenberge-Hamburg der Preuß. Staatsbahnen, hat (1895) 2165 E., darunter 26 Katholiken und 28 Israeliten, Post, Telegraph, evang. Kirche (14. Jahrh.); Handel mit Fettvieh und Pferden. Im spätern Mittelalter war W. bekannt durch den Streit um die Anerkennung des dortigen sog. Wunderblutes, das 1383 an drei Hostien sich gezeigt haben sollte. Doch regte sich bald lebhafte Opposition: eine Prager Synode vom J. 1405 verbot die Wallfahrten, und Huß verteidigte in einer Schrift dieses Verbot; eine Magdeburger Provinzialsynode vom J. 1412 bezeichnete sogar das Treiben der Wilsnacker Geistlichkeit als Betrug. Dagegen erklärte der Papst Nikolaus V. 1453 seinen Glauben an das heilige Blut. Am 28. Mai 1552 verbrannte der erste evang. Prediger der Stadt, Joachim Ellefeld, die Hostien.

Wilson (spr. willß'n), Alexander, Ornitholog und Dichter, geb. 6. Juli 1766 zu Paisley in Schottland, erlernte die Weberei und wurde später wandernder Krämer. Während er seine Leinwand verkaufte, sammelte er zugleich Unterzeichnungen auf seine Gedichte, deren erste Sammlung 1790 zu Paisley erschien und schon im folgenden Jahre eine zweite Auflage erlebte; sein anonymes Gedicht «Watty and Meg» (1792) wurde Burns zugeschrieben und erregte verdientes Aufsehen. 1794 wanderte er nach Amerika aus, wo er Schulmeister in verschiedenen Orten Pennsylvaniens war. Der Naturforscher Bertram und der Kupferstecher Lawson, die er in Philadelphia kennen lernte, weckten durch Unterricht sein Talent für Naturforschung. Nachdem er mehrere Wanderungen gemacht hatte, ließ er seine treffliche «American ornithology» (Bd. 1—7, Philad. 1808—13) erscheinen, die nach seinem Tode, der 23. Aug. 1813 zu Philadelphia erfolgte, aus seinen Sammlungen von Ord fortgesetzt (Bd. 8 u. 9, 1814) und von Lucian Bonaparte durch vier Supplementbände (1825—33) ergänzt wurde. Eine Ausgabe in 3 Bänden erschien 1832 zu London mit Biographie von Sir William Jardine. Eine Sammlung seiner Dichtungen erschien 1857 zu Belfast, und zusammen mit seinen prosaischen Schriften von A. B. Grosart herausgegeben (2 Bde, Lond. 1876). 1874 wurde ihm zu Paisley eine Statue errichtet. — Biographien von W. schrieben William B. O. Peabody in Sparks' «Library of American Biography», C. Lucy Brightwell (Lond. 1860) und Allan Park Paton (1863).

Wilson (spr. willß'n), Henry, 18. Vicepräsident der Vereinigten Staaten, geb. 16. Febr. 1812 zu Farmington in New-Hampshire, arbeitete bis 1839 als Schuhmacher zu Natick (Massachusetts), wurde dann in die Legislatur, später in den Staatssenat und endlich 1855 in den Senat der Vereinigten Staaten gewählt, dem er bis 1873 angehörte. In letzterm trat er energisch für die Aufhebung der Sklavenfluchtgesetze und für Abschaffung der Sklaverei im Distrikt Columbia und in den Territorien auf. Während des Bürgerkrieges war er Vorsitzender des wichtigen Komitees für Kriegsangelegenheiten. 1872 wurde er als Kandidat der Republikanischen Partei zum Vicepräsidenten der Vereinigten Staaten gewählt

und starb als solcher 22. Nov. 1875 in Washington. Er schrieb: «History of the anti-slavery measures of the 37th and 38th United States Congresses» (Bost. 1864), «History of the reconstruction measures of the 39th and 40th Congresses» (Hartford 1868), «History of the rise and fall of the slave power in America» (3 Bde., Bost. 1871—76).

Wilson (spr. willß'n), Horace Hayman, Sanskritist, geb. 26. Sept. 1786 zu London, studierte ursprünglich Medizin und Chemie und trat 1808 in die Dienste der Ostindischen Compagnie. In Kalkutta, wo er eine Anstellung bei der Münze erhielt, fand er Muße, sich dem Studium der ind. Sprachen zu widmen. Im Auftrag der Ostindischen Compagnie ging er 1820 nach Benares, um die dort bestehende Hochschule neu zu beleben, und 1832 wurde er Professor des Sanskrit an der Universität zu Oxford, später auch Bibliothekar am East India House. W. starb 8. Mai 1860. Er veröffentlichte Kâlidâsas Gedicht «Meghadûta» (Kalk. 1813) mit freier engl. Übersetzung in gereimten Jamben (auch abgedruckt in «Kâlidâsas Wolkenbote», deutsch von E. Schütz, Bielef. 1850), «Sanskrit Dictionsry» (Kalk. 1819; 2. Aufl., Kalk. und Lond. 1832; neue Bearbeitung von Goldstücker, Lond. und Berl. 1856 fg.; 3. Aufl. von Jagunmohana Tarkalankara und Khettramohana Mookerjee, Kalk. 1874), «Hindoo Theatre» (2 Bde., Kalk. 1826—27; 3. Aufl., Lond. 1871; deutsch von O. L. B. Wolff, 2 Bde., Weim. 1828—31). Nach seiner Rückkehr nach Europa veröffentlichte er eine Übersetzung des «Vishnu-Purâna» (Lond. 1840; neu bearbeitet in 5 Bänden durch Fitzedward Hall, ebd. 1864—77), die «Sanskrit Grammar» (2. Aufl., ebd. 1847), die Ausgabe und Übersetzung der «Sânkhya-Kârikâ» (ebd. 1838), die Novellensammlung «Daçakumâra-charitra» (ebd. 1845), «Ariana antiqua» (ebd. 1842) und «A glossary of judicial and revenue terms» (ebd. 1855). In der «History of British India from 1805 to 1835» (3 Bde., Lond. 1844—48) lieferte er eine treffliche Fortsetzung zu Mills «History of British India». Eine Übersetzung des Rigveda (Bd. 1—4, Lond. 1850—66) hat W. selbst im Druck nicht vollenden können. Nach seinem Tode wurde ein Teil seiner Werke von Dr. R. Rost herausgegeben («Works», Bd. 1—12, Lond. 1862—71).

Wilson (spr. willß'n), John, mit Pseudonym Christopher North genannt, schott. Schriftsteller, geb. 18. Mai 1785 zu Paisley. Nach Beendigung seiner Studien erhielt er 1818 die Professur der Moralphilosophie in Edinburgh und wurde ein ausgezeichneter akademischer Lehrer. Zugleich trat er in Verbindung mit «Blackwood's Magazine», für das er eine Reihe trefflicher ästhetischer, litterar., philos. und polit. Artikel und Erzählungen lieferte. Die wertvollsten von diesen Aufsätzen erschienen u. d. T. «The recreations of Christopher North» (3 Bde., Edinb. 1842). Seine Gedichte «The isle of palms» (1812) und «The city of the plague» (1816) sind trotz herrlicher Schilderungen etwas eintönig. Als Romanschriftsteller trat er 1822 mit einer trefflichen und überaus beliebten Sammlung Erzählungen aus dem schott. Volksleben: «Lights and shadows of Scottish life» auf. Es folgten 1823 «The trials of Margaret Lindsay», 1825 «The foresters», welches letztere Werk weniger Beifall fand. Als Herausgeber von «Blackwood's Magazine» spielte er eine nicht unwichtige polit. Rolle, indem er die Sache der Tories mit Geist und Scharfsinn, aber großer Einseitigkeit verfocht. Doch wußte er durch Witz und Jovialität (namentlich in «Noctes Ambrosianae», hg. von Skalton, Edinb. und Lond. 1876) die Gegner zu versöhnen. Wegen Kränklichkeit trat er 1852 von seinem Lehrstuhl zurück und starb 2. April 1854 in Edinburgh. Eine Bronzestatue (von Steel) wurde ihm zu Edinburgh errichtet. Seine Tochter, Mrs. Gordon, veröffentlichte einen Teil seines Briefwechsels mit Biographie (2 Bde., Edinb. 1862).

Wilson (spr. willß'n), Richard, engl. Landschaftsmaler, geb. 1. Aug. 1714 zu Pinegas in Montgomeryshire, lernte zunächst bei dem Bildnismaler Th. Wright in London, malte mit Erfolg Bildnisse, ging um 1750 nach Italien und widmete sich, durch Zuccherelli und Jos. Vernet veranlaßt, der Landschaftsmalerei. Er kehrte 1755 nach London zurück, wurde 1768 Mitglied der königl. Kunstakademie, 1776 aus Not Bibliothekar derselben und starb 1782. W.s Landschaften, welche nach seinem Tode rasch in der Wertschätzung und gewaltig im Preise stiegen, sind großartig komponiert, kräftig in der Farbe und poetisch in der Lichtwirkung. W. wird auch der engl. Claude Lorrain genannt. Zahlreiche Landschaften finden sich in engl. Galerien; in der Nationalgalerie unter anderm: Die Ruinen der Villa Mäcens, Die Niobidenlandschaft und Der Averner See am Golf von Neapel. — Vgl. Th. Wright, Some account of the life of Richard W. etc. (Lond. 1824).

Wilson Line (spr. willß'n lein), eine von der in Hull domizilierten Reedereifirma T. Wilson Sons & Co. unterhaltene Dampfschiffahrtslinie zwischen Hull und Neuyork, event. via London, welche auch von Deutschland aus zur Auswanderung benutzt wird. Die Expedierungen sind wöchentlich. Die Firma besitzt eine Flotte von 86 meistens großen Seedampfschiffen, von zusammen 163314 Registertons brutto; doch werden diese Dampfer in allen Gewässern des Erdballs verwendet. Die Firma erfreut sich in England hohen Ansehens.

Wilster, Stadt im Kreis Steinburg des preuß. Reg.-Bez. Schleswig, an der rechts zur Stör gehenden schiffbaren Wilsterau, Hauptort der fruchtbaren, unter dem mittlern Wasserstand der Elbe und tiefer als die übrigen Marschen liegenden, wasserreichen Wilster Marsch, an der Linie Elmshorn-Heide-Tondern der Preuß. Staatsbahnen, Sitz eines Amtsgerichts (Landgericht Altona), hat (1895) 3075 E., darunter 26 Katholiken, Postamt zweiter Klasse, Telegraph, Fernsprecheinrichtung, schöne Kirche, 1777—84 erbaut, elektrische Straßenbeleuchtung, Kanalisation; zahlreiche Tabaksfabriken, fünf Lederfabriken (1000 Arbeiter), Schiffahrt und Handel mit Getreide, Pferden, Rindvieh, Butter und Käse.

Wilt, Marie, Sängerin, geb. 30. Jan. 1834 zu Wien, bildete sich erst nach ihrer Verheiratung mit dem Architekten W. für die Bühne aus, gastierte 1866 in Berlin und London, 1867 in Wien, wo sie bis 1877 als Mitglied der Hofoper wirkte. 1878 folgte sie einem Ruf als Primadonna an das Stadttheater in Leipzig, gab aber diese Stellung bald auf. Sie tötete sich 24. Sept. 1891 in Wien durch einen Sturz aus dem Fenster. Marie W. hatte einen umfangreichen, wohl ausgeglichenen Sopran. Elisabeth, Ortrud, Euryanthe, Brünhilde, Donna Elvira u. a. waren ihre Hauptrollen.

Wilten, Dorf und Prämonstratenserabtei bei Innsbruck (s. d.) in Tirol.

Wilthen, Dorf im Königreich Sachsen, s. Bd. 17.

Wilton (spr. willt'n), Stadt in der engl. Grafschaft Wiltshire, am Wily, 5 km westlich von Salis-

bury, mit 2120 E.; einst Hauptsitz der Teppichfabrikation. In der Nähe das von Inigo Jones erbaute Schloß des Earl of Pembroke mit berühmter Gemäldegalerie.

Wiltshire (spr. -schir), verkürzt Wilts, eine der südl. Grafschaften Englands (s. Karte: England und Wales), die auf 3507,9 qkm (1891) 264969 E. zählt, ist umgrenzt von Gloucester, Somerset, Dorset, Hampshire und Berkshire. Die langen Reihen niedriger Kreideberge oder Downs gehen hier in ein welliges Hochland über, dessen höchster Punkt, der Inkpen-Hill, nur 308 m über das Meer aufsteigt. Der Kennetavon-Kanal durchzieht die Mitte des Landes, die Thalebene von Pewsey. Auf dem nördl. Abhange haben die Quellgegenden des Avon treffliche Wiesen, die Gelände des Themsethals meist Unterholz und gute Weide, wo der Nordwiltshirekäse bereitet wird; nur die Marlborough-Downs sind unwirtbar. Südwiltshire enthält den beträchtlichsten Teil des Downlandes, die einförmige, kahle Ebene von Salisbury mit dem Steinmonument der Stonehenge (s. d.), aber auch ergiebige Kulturstriche und Kunstwiesen. Die bedeutendsten Flüsse sind der Avon von Salisbury, der Lower-Avon und die Themse mit dem Kennet. Der Feldbau ist weit fortgeschritten. Von größerer Ausdehnung ist die Schafzucht und Wollproduktion, die Rindviehzucht, verbunden mit Milchwirtschaft, und die Schweinezucht. Der Bergbau beschränkt sich auf Eisen. Lebhaft ist die Fabrikthätigkeit in Devizes, Swindon und Trowbridge (s. diese Artikel). Die Grafschaft schickt fünf Abgeordnete ins Parlament. Hauptstadt ist Salisbury (s. d.).

Wilz (Wiltz), Stadt im Bezirk Diekirch des Großherzogtums Luxemburg, an der zur Sauer gehenden W. und der Linie Kautenbach-Benonchamps der Prinz-Heinrich-Bahn, hat (1890) 3743 E., Post, Telegraph, ein altes Schloß; Wollspinnerei, Leder- und Tuchfabrikation.

Wilzen, auch Weleten, Weletaben, Lutizen genannt, der mächtigste und streitbarste Zweig der einstigen nordwestlichen, sog. polabischen Slawen (s. Polaben), der sich seit dem 5. Jahrh. zwischen Oder und Elbe im heutigen Brandenburg und Vorpommern mit Einschluß der Inseln Rügen, Usedom und Wollin ausbreitete. Er zerfiel in eine Menge kleinerer Völkerschaften. Im Norden waren die eigentlichen Lutizen, zu denen die Redarier gehörten; südlich davon die Ukrer (davon Ukermark), Heveller, Stodoranen, Sprewanen u. a. Ihre Hauptheiligtümer waren Rethra und der Tempel des Swantewit auf Rügen. Karl d. Gr. unterwarf 789 zeitweilig ihren König Dragowit. Doch vermochte erst Heinrich I. 928 die W. tributpflichtig zu machen. Zur Ausbreitung des Christentums wurden die Bistümer Havelberg und Brenaborg (d. i. Brandenburg) errichtet. Die volle Unterwerfung erfolgte 1157 durch Albrecht den Bären nach Errichtung der Mark Brandenburg. Zu Ende des 13. Jahrh. fand sich in den von den W. eingenommenen Ländern fast keine Spur mehr von slaw. Bevölkerung vor.

Wim. oder *Wimm.*, hinter lat. Pflanzennamen Abkürzung für Friedrich Wimmer, geb. 1803 zu Breslau, gest. daselbst 12. März 1868 als Schulrat; er schrieb über die Flora Schlesiens und über die Pflanzengattung Salix.

Wimbachthal, Alpenthal südwestlich von Berchtesgaden, zwischen dem Watzmann und dem Hochkalter. (S. Ramsau.)

Wimberg, s. Wimperg.

Wimbledon (spr. wimmbld'n), Stadt in der engl. Grafschaft Surrey, südwestlich von Inner-London (s. den Plan: Inner-London, beim Artikel London), zum Polizeibezirk London gehörig, etwa 12 km von Charing Croß, Station der London and South-Western-Bahn sowie der Linien W.-Tooting und W.-Croydon der London-Brighton and South-Coast-Bahn, zählt (1891) 25758 E. gegen 15947 im J. 1881 und hat zahlreiche Villen.

Wimborne (spr. -börn), Stadt in der engl. Grafschaft Dorset, links am Stour, im Norden von Bournemouth, mit (1891) 6763 E., hat eine Lateinschule, schönes Münster; Wollzeug- und Strumpfweberei. In der Nähe das dem Marquis of Salisbury gehörige Cranborne Manor.

Wimm., s. *Wim.*

Wimmer, Friedr., s. *Wim.*

Wimmer, Ludvig, nordischer Philolog, geb. 7. Febr. 1839 zu Ringkjöbing in Jütland, studierte unter Westergaard in Kopenhagen Sanskrit, unter Madvig klassische Philologie. Schon seine Dissertation («Navneordenes böjning i ældre Dansk», Kopenh. 1868) zeigte ihn als einen trefflichen Kenner des ältern Dänisch, der mit wissenschaftlicher Exaktheit auf Grund der Quellen das noch hier und da herrschende Phantasiegebilde über die altdän. Sprache vernichtete. Dasselbe that er in «De ældste nordiske Runeindskrifter» (Kopenh. 1867) mit den Runenhypothesen, wie sie zu jener Zeit, namentlich in des Engländers G. Stephens' großem Runenwerke, aufgestellt wurden. W. ist neben Bugge der Bahnbrecher zur wissenschaftlichen Erforschung der Runen; seine Werke «Døbefonten i Aakirkeby Kirke» (Kopenh. 1887) und «Sønderjyllands histor. Runemindesmærker» (ebd. 1892) sind ein Meisterstück auf diesem Gebiete. 1871 wurde W. als Docent der vergleichenden Sprachwissenschaft, 1876 als Professor der nordischen Philologie an die Universität Kopenhagen berufen, welche Professur eigens für seine Person errichtet worden war. In demselben Jahre wurde W. Mitglied der Akademie der Wissenschaften zu Kopenhagen. Bald darauf übertrug ihm die königl. Nordisk Oldskriftselskab die Herausgabe sämtlicher dän. Runendenkmäler, die er in allen dän. Provinzen persönlich untersucht hat. Von ihnen ist bisher der 1. Teil des 2. Bandes, die histor. Denkmäler umfassend, erschienen: «De danske Runemindesmærker» (Kopenh. 1895). Seine vorzügliche «Oldnordisk Formlære» (Kopenh. 1870; 4. Aufl. 1889) ist ins Deutsche (Halle 1871), Schwedische (Lund 1874) und ins Isländische (Reykjavik 1885) übertragen. Nicht minder vorzüglich ist sein «Oldnordisk Læsebog» (4. Aufl., Kopenh. 1889). In seinem Werke «Runeskriftens Oprindelse og Udvikling i Norden» (Kopenh. 1874; deutsch in einer vom Verfasser umgearbeiteten und vermehrten Ausgabe, Berl. 1887) wies er nach, daß das german. Runenalphabet nach dem lat. Alphabet der Kaiserzeit gebildet worden, und daß das Runenalphabet von 24 Zeichen gemeingermanisch, das davon abgeleitete von 16 Zeichen dagegen nur nordisch ist.

Wimmet, Wimmete, s. Weinlese.

Wimpel, dreieckige Streifen aus Flaggentuch, deren Länge im Verhältnis zur Breite sehr groß ist, während Stander (s. d.) sich mehr dem gleichseitigen Dreieck nähern. Der W. als Zierat von Handelsschiffen und als Kommandozeichen ist sehr schmal (8—10 cm), aber bisweilen 15—20 m lang. Er ist

in der deutschen Marine weiß und hat am Flaggenknopf ein schwarzes eisernes Kreuz. Die W. zum Signalisieren (s. Tafel: **Flaggen und Fernsignale des internationalen Signalbuchs**, beim Artikel Flaggen) sind meist halb so breit und doppelt so lang wie die Signalflaggen und haben verschiedene, aus hellen Farben zusammengesetzte Muster. Man unterscheidet in der deutschen Marine den **Wachtwimpel**, schwarz-weiß, der auf dem Wachtschiff eines Geschwaders im Vortopp gesetzt wird; den **Mittagswimpel**, gelb mit blauem Kreuz, der zum Zeichen der Mittagsruhe der Besatzung im Großtopp von 3/412 bis 1/22 Uhr weht; den **Kirchenwimpel**, weiß mit rotem Kreuz, der, oberhalb der Kriegsflagge gesetzt, andeutet, daß Gottesdienst an Bord stattfindet, und verschiedene andere. Unter **Heimatswimpel** versteht man den W., der auf der Rückreise von einem mehrjährigen Aufenthalt im Auslande von Kriegsschiffen gesetzt wird. Er ist weiß mit eisernem Kreuz und reicht, vom Großtoppflaggenknopf im Bogen über den Kreuzmast wehend, bis ins Wasser, ist also auf großen Schiffen etwa 120 m lang. Seine äußersten Zipfel tragen Hohlkugeln als Schwimmer. 1895 ist in der deutschen Flotte der **Breitwimpel Sr. Majestät des Kaisers** eingeführt; er wird auf besondern Befehl an Stelle der Kaiserstandarte (s. Fig. 4 der Tafel beim Artikel Deutscher Kaiser) im Großtopp eines Schiffs geheißt und ist das höchste Kommandozeichen (s. d.) der Marine. Dieser Breitwimpel ist weiß und fünfmal so lang wie breit; am Liek (s. d.) ist zuerst ein quadratisches Feld, worin auf weißem Grunde ein schwarzes eisernes Kreuz zu sehen ist. In dem Kreuz befindet sich eine Kaiserkrone und hinter dieser Reichsscepter und Reichsschwert (in Goldfarbe) gekreuzt. An das quadratische Feld schließt sich ein dreieckiges weißes Feld mit abgerundeter Spitze an. Die W. der Kriegsschiffe werden als Kommandozeichen stets im Großtopp geheißt; nur solche Schiffe und Torpedoboote, die von einem Seeoffizier geführt werden, dürfen diesen **Kriegswimpel** oder **Kommandowimpel** führen. (S. Tafel: **Flaggen des Deutschen Reichs**, Fig. 19, beim Artikel Deutschland.) — Vgl. Flaggen- und Salut-Ordnung für die Kaiserliche Marine (Berl. 1895).

Wimperbewegung, s. Flimmerbewegung.

Wimperg (**Wimberg**), in der got. Baukunst der über Thür- oder Fensteröffnungen angebrachte, oft von Fialen flankierte Giebel, dessen Spitze gewöhnlich mit einer Kreuzblume geschmückt wird, während die Giebelseiten bei reicherer Ausstattung oberhalb mit Krabben besetzt sind, das Giebelfeld aber mit Maßwerk gefüllt ist.

Wimperhaare, s. Haare.

Wimperinfusorien (Ciliata), die zweite Ordnung der Aufgußtierchen (s. d.), die sich von den Geißeltierchen (s. d.) durch ihre bedeutendere Größe und durch den Besitz zahlreicher, schwingender Wimperhaare (Cilien) auszeichnen. Diese oft willkürlich beweglichen und als Bewegungsorgane dienenden Wimpern sind ihrer Zahl, Gestalt, Größe und auch Stellung nach sehr verschieden entwickelt und gelten als systematisches Unterscheidungsmerkmal; in der Umgebung des Mundes sind sie meist von besonderer Größe. Die protoplasmatische Leibessubstanz scheidet sich, wie bei den Wurzelfüßern (s. d.), in ein körniges, zähflüssiges Ektoplasma und ein weicheres, flüssiges Entoplasma; das erstere allein enthält den nicht selten mehrfachen und oft komplizierte Formen (Band- und Hufeisenform, semmelreihenartige Einschnürungen) annehmenden Kern sowie eine oder mehrere pulsierende Vakuolen (s. d.). Außer einer von der Mundöffnung nach innen führenden und zuweilen mit festen Stäben (Gattung Chilodon) gestützten Speiseröhre finden sich in dem Entoplasma keinerlei gesonderte Organe; sämtliche Funktionen werden von der Leibessubstanz versehen. Die Fortpflanzung geschieht nach vorausgegangener Konjugation (s. Urtiere) durch Teilung, und zwar kann sie der Länge oder der Quere nach, seltener diagonal erfolgen; trennen sich die auf diese Weise entstandenen Tochterindividuen nicht völlig, sondern bleiben an ihrer Basis vereinigt, so entstehen jene zierlichen, bäumchenförmigen Kolonien, wie sie namentlich gewisse Glockentierchen (Carchesium, Epistylis) zeigen. Neben dieser Fortpflanzung durch Teilung findet sich auch eine solche durch Sporenbildung; die Tiere ziehen ihre Wimpern ein und umgeben sich mit einer festen Schale, unter deren Schutze sie austrocknen und vom Winde weithin geführt werden können. Bei erneuter Befeuchtung bildet sich dann aus dem eingeschlossenen Körper eine Zahl von Teilstücken, die ins Freie ausschwärmen und bald zu neuen Individuen heranwachsen. Endlich findet sich auch eine Vermehrung durch Sprossung, indem der Körper des Muttertieres Knospen treibt, die, nachdem ein Teil des Kernes in sie hineingetreten ist, sich ablösen und selbständig weiter leben (Acineta). Nur wenige W. leben im Meere; bei weitem die meisten bewohnen das süße Wasser; wo organische Stoffe der Auflösung anheimfallen, fehlen sie nirgends und beteiligen sich sogar aktiv an dieser Auflösung. Gewöhnlich schwimmen sie mit Hilfe ihrer Wimpern frei umher; eine geringe Zahl von Formen sitzt fest und umgiebt sich zuweilen mit einer gallertigen Hülse, in die sich die Tiere zurückziehen können (Stentor, Freya); die Wimpern übernehmen die Herbeistrudelung der Nahrung. Eine Anzahl anderer W. ernähren sich von andern Tieren, die sie vermittelst feiner Saugröhrchen aussaugen (Acineta); manche halten sich als Parasiten in den Organen anderer Tiere auf und nehmen deren Säfte entweder auf endosmotischem Wege durch die gesamte Körperoberfläche (Opalina) oder durch einen Mund (Balantidium) zu sich.

Nach der Bewimperung teilt man die W. in fünf Unterordnungen: 1) Holotricha, deren Körper überall gleichmäßig mit feinen Wimpern bedeckt ist. Hierher gehören die Gattungen Opalina (mundlos, z. B. Opalina ranarum *Stein*, aus dem Mastdarm der Frösche und Kröten, s. Tafel: **Urtiere**, Fig. 6), Paramaecium *O. Fr. Müll.*, Colpoda *Ehrbg.* u. s. w. Ähnlich verhalten sich 2) die Heterotricha, nur haben sie außer der gleichmäßigen Bewimperung des Körpers eine stärkere, längs der Mundspalte verlaufende (adorale) Wimperzone; hierher gehört das im Darme des Menschen schmarotzende Balantidium coli *Malmst.*, Fig. 7, das im Darme der Frösche häufige Balantidium (Bursaria) entozoon *Clap. et Lachm.*, ferner Stentor (z. B. Stentor Roeselii, Fig. 8), Freya (z. B. Freya ampulla *Clap. et Lachm.*, Fig. 9) u. a. 3) Bei den Hypotricha befinden sich die vielfach zu starken Borsten und Griffeln umgestalteten Wimpern nur auf der dadurch deutlich abgegrenzten Bauchfläche, während die erhabene Rückenfläche meist nackt bleibt. Es gehören hierher u. a. Stylonychia

(z. B. Stylonychia mytilus *Ehrbg.*, Fig. 10), Chilodon (z. B. Chilodon cucullulus *Ehrbg.*), Aspidisca (z. B. Aspidisca lyncaster *Stein*, Fig. 11, mit hartem, bestacheltem Rückenpanzer) u. s. w. 4) Die Peritricha besitzen an ihrem Leibe nur einen vordern spiraligen und in den Mund führenden sowie mitunter einen hintern Gürtel beweglicher Wimpern. Zu ihnen gehören die Vorticelliden (s. d.) oder **Glockentierchen**, die sich vermittelst dieses muskulösen Stieles blitzschnell zurückziehen und langsam wieder ausstrecken können; Vorticella sowie die stöckchenbildenden Epistylis *Ehrbg.*, Carchesium *Ehrbg.* (z. B. Carchesium polypinum *Ehrbg.*, Fig. 12) u. s. w. sind die bekanntesten Gattungen; die Polypenlaus (Trichodina pediculus *Ehrbg.*) gehört ebenfalls hierher. 5) Die Acineta (Suctoria) besitzen überhaupt keine Wimpern, sondern an Stelle derselben tentakelartige, mit geknopften Enden versehene Saugröhrchen, vermittelst deren sie andere kleine Tiere (Infusorien, Rädertiere) aussaugen (Acineta, Podophrya, z. B. Podophrya gemmipara *Clap. et Lachm.*, Fig. 13). — Vgl. Ehrenberg, Die Infusionstierchen als vollkommene Organismen (Lpz. 1838); Stein, Die Infusionstiere auf ihre Entwickelungsgeschichte untersucht (ebd. 1854).

Wimpern oder **Cilien**, feine Härchen, welche die Ursachen der Flimmerbewegung (s. d.) sind (s. auch Haare, botanisch); über die **Augenwimpern** s. Auge (des Menschen).

Wimperzellen, s. Flimmerbewegung.

Wimpfen oder **Wimpfen am Berg**, Stadt im Kreis Heppenheim der hess. Provinz Starkenburg, am Neckar und an der Linie Heidelberg-Jagstfeld der Bad. Staatsbahnen, Sitz eines Amtsgerichts (Landgericht Darmstadt), hat (1895) 2310 E., darunter etwa 230 Katholiken und 60 Israeliten, Post, Telegraph, große evang. Hauptkirche (1499) mit schönen Schnitzwerken, kath. Kirche, Realschule; Papier- und Cigarrenfabrik, Ziegeleien, Tabak- und Weinbau. Nahebei das Salzbergwerk (1818) Ludwigshall und das Solbad Mathildenbad mit Kaltwasserheilanstalt und Badehotel. — W. war bis 1802 Freie Reichsstadt und kam 1803 an Hessen-Darmstadt. Bei W. siegte Tilly 6. Mai 1622 über den Markgrafen Georg Friedrich von Baden-Durlach, wobei 400 Bürger von Pforzheim (s. d.) unter ihrem Bürgermeister Deimling sich nach der Sage dem Heldentode weihten. — Vgl. Heid, Geschichte der Stadt W. (Heilbr. 1846); Lorent, W. am Neckar (Stuttg. 1870); Frohnhäußer, Geschichte der Reichsstadt W. (Darmst. 1870); Gmelin, Beiträge zur Geschichte der Schlacht bei W. (Karlsr. 1880).

Wimpffen, schwäb. Geschlecht, dessen eigentlicher Geschlechtsname **Heeremann** lautet, während «von Wimpffen» die Heimatsbenennung zu sein scheint. Dominik Heeremann, Bürger zu Nürnberg, erlangte 1555 einen kaiserl. Wappenbrief, in welchem ihm ein auf seinen Geschlechtsnamen bezügliches Wappen, nämlich ein springender silberner Widder (auch H[e]rman genannt) im roten Schilde verliehen wurde. Dieses Dominik Urenkel, die Gebrüder Johann Friedrich (geb. 1581, gest. 1668), Losungsamtmann zu Nürnberg, und Johann Dietrich (geb. 1583), span. Lieutenant, erlangten 1658 den Reichsadelstand und wurden die Stifter der jetzt noch blühenden beiden Stämme.

A. Haupt des ersten, des **Johann-Friedrich-Stammes**, ist Friedrich Ferdinand Franz von W., geb. 31. März 1805, dän. Kammerherr und Forstmeister zu Aarhus. B. Der zweite (elsässische), **Johann-Dietrichs-Stamm** zerfiel später durch vier Söhne Johann Georgs (geb. 1689, gest. 1767) in vier Linien: 1) **Stanislaus** (geb. 1721) begründete einen Zweig in Österreich, dessen Freiherrenstand 1876 auch in Österreich anerkannt wurde. Das Haupt dieser Linie ist **Franz Freiherr von W.** (geb. 3. Febr. 1829), k. k. Kämmerer, Wirkl. Geheimrat, Feldmarschalllieutenant und Oberstthofmeister des Erzherzogs Victor. 2) **Franz Ludwig**, geb. 2. April 1732 zu Zweibrücken, trat zeitig in das franz. Heer und wohnte den Feldzügen im Österreichischen Erbfolge- und Siebenjährigen Kriege bei. Dann ging er 1760 als General in die Dienste des Herzogs Karl von Württemberg, 1770 in franz. Dienst, wo er als Divisionsgeneral und Präses des militär. Revisionsgerichtshofs 24. Dez. 1800 zu Mainz starb. Er schrieb «Refonte de l'économie de l'armée française» (Par. 1797, ein Projekt) und «Sa vie privée, écrite par lui-même» (ebd. 1788). — Sein Sohn **Franz Karl Eduard von W.**, württemb. Generalmajor, geb. 2. Jan. 1776, gest. 8. Dez. 1842, wurde vom Kaiser Franz II. 8. April 1797 in den Grafenstand erhoben. — Des vorigen Sohn, Graf **Franz von W.**, kaiserlich österr. Feldzeugmeister, geb. 2. April 1797 zu Prag, trat im Okt. 1813 als Unterlieutenant in das kaiserl. Heer und wohnte den Feldzügen 1813—14 in der Hauptarmee der Verbündeten, dem von 1815 bei der Frimontschen Armee in Italien bei, wurde 1821 k. k. Wirklicher Kämmerer, 1838 Generalmajor und 1846 Feldmarschalllieutenant und zeichnete sich im Feldzuge von 1848 besonders bei Vicenza und Custozza aus. Nach dem mit Sardinien abgeschlossenen Waffenstillstande mit dem Oberbefehl über die zur Intervention im Kirchenstaate bestimmten Truppen betraut, zwang er Bologna und Ancona durch ein Bombardement zur Kapitulation. Darauf übernahm er die Leitung des Gouvernements der Legationen. Im Okt. 1849 wurde er zum Civil- und Militärgouverneur von Triest und Statthalter des Küstenlandes, auch zum Feldzeugmeister ernannt, und war dann provisorischer Oberbefehlshaber der Marine. Seit Sept. 1854 befehligte er eine Zeit lang die Erste Armee, trat aber 1861 als Generalfeldzeugmeister in den Ruhestand und starb 26. Nov. 1870 zu Görz. Jetziges Haupt der gräfl. Linie ist sein dritter Sohn **Viktor**, geb. 24. Juli 1834. Ein Bruder des Grafen Franz, **Felix Friedrich Wenzel**, Graf von W., geb. 16. März 1827 zu Brunnsee in Steiermark, wurde 1866 Gesandter in Preußen und Mecklenburg, 1872 in Italien, 1876 Botschafter in Paris, 1880 wieder in Rom, 1882 nochmals bei der franz. Republik, starb aber schon 30. Dez. 1882 in Paris durch Selbstmord. — Ein Bruder des ersten Grafen, Namens **Friedrich von W.** (gest. 18. März 1845), erhielt als königlich württemb. Generalmajor 1834 den württemb. Freiherrenstand. 3) **Georg** (geb. 1735) hat gleichfalls Descendenz hinterlassen. 4) **Felix (Freiherr) von W.**, geb. 5. Nov. 1744 in Zweibrücken, that sich zuerst im franz. Dienst als Führer eines Freikorps in Corsica gegen Paoli (1769) hervor und kommandierte 1782 das Regiment Bouillon bei der Belagerung von Gibraltar. 1789 wurde er in der Normandie zum Deputierten in die Versammlung der Reichsstände gewählt und schloß sich hier sogleich dem Dritten Stande an. 1792 wurde er als General wieder in

der Armee angestellt und verteidigte Diedenhofen gegen die Preußen. Darauf übernahm W. das Kommando der Küstenarmee in Cherbourg. Nach dem Sturze der Gironde trat er gegen den Konvent auf, verhaftete dessen Deputierte in Caen und rief die nördl. Departements zu den Waffen. Er hatte jedoch wenig Erfolg, wurde bei Vernon geschlagen und floh nach England. 1799 kehrte er zurück und wurde vom Ersten Konsul zum Divisionsgeneral ernannt. Später war er Direktor der kaiserl. Gestüte und starb 1814 zu Bayeux. Sein Enkel war der General Emanuel Felix, Freiherr von W. (s. d.). — Außerdem blüht in Frankreich seit Mitte des 19. Jahrh. eine durch Adoption entstandene Familie des Namens W., deren Stammvater Karl François (Geschlechtsname) mit kaiserl. Genehmigung den Geschlechtsnamen seiner Mutter, einer geborenen (Baronin) von W., annahm.

Wimpffen, Emanuel Felix, Freiherr von, franz. General, geb. 13. Sept. 1811 zu Laon, trat als Unterlieutenant in die Armee und wurde 1847 Bataillonscommandeur und 1853 Oberst. Im Orientkriege zeichnete er sich vornehmlich in den Schlachten an der Alma und von Inkerman sowie beim Sturm auf den Malakow aus und wurde 1855 Brigadegeneral, 1856 Brigadecommandeur in der Kaisergarde. Während des ital. Feldzugs that er sich im Kampfe bei Ponte di Magenta rühmlichst hervor, so daß er 5. Juni 1859 zum Divisionsgeneral aufrückte und das Kommando in Lyon erhielt. Später nach Afrika berufen, stand er an der Spitze der Verwaltung der Provinz Algier, darauf der Provinz Oran, wo er den an der marokk. Grenze im März 1870 ausgebrochenen Aufstand niederwarf. Im Deutsch-Französischen Kriege erhielt er an Stelle de Faillys das Kommando des 5. Armeekorps, traf 30. Aug. 1870 bei der Armee Mac-Mahons ein, übernahm, als letzterer 1. Sept. während der Schlacht bei Sedan verwundet wurde, den Oberbefehl und unterzeichnete 2. Sept. die Kapitulation. Als Kriegsgefangener in Stuttgart interniert, suchte W. in der Tagespresse nachzuweisen, daß er bei Sedan die Absicht gehabt habe, sich durch die deutschen Linien durchzuschlagen, und daß es Napoleon gewesen sei, der dieses Vorhaben gehindert habe. Später veröffentlichte er: «Sedan, par le général de W.» (Par. 1871), was eine Gegenschrift: «La journée de Sedan, par le général Ducrot» (ebd. 1871; neue Aufl. 1875) hervorrief, die W. mit «Réponse au général Ducrot par un officier supérieur» (ebd. 1871) erwiderte; außerdem schrieb W.: «La France, sa situation et les réformes nécessaires» (ebd. 1873), «La nation armée» (1876). Aus der Kriegsgefangenschaft nach Frankreich zurückgekehrt, wurde W. 1872 verabschiedet und siedelte nach Algerien über. Er starb 26. Febr. 1884 zu Paris. Nach seinem Tode erschien «La bataille de Sedan, les véritables coupables» (1887; deutsch Augsb. 1889). Galli veröffentlichte «Notes et correspondance du général de W., Crimée-Italie (Limoges 1892).

Wimpheling, Jakob, Humanist, geb. 27. Juli 1450 zu Schlettstadt, studierte in Freiburg, Erfurt und Heidelberg Rechtswissenschaft und Theologie, docierte seit 1471 zu Heidelberg in der Artistenfakultät, wurde 1484 Domprediger in Speyer, 1498 Professor der Poesie in Heidelberg; 1500 siedelte er nach Straßburg über, wo er als Erzieher vornehmer Jünglinge, als fruchtbarer Schriftsteller und Leiter einer litterar. Gesellschaft thätig war. Seit 1515 lebte er in Schlettstadt, wo er 17. Nov. 1528 starb. Unter W.s zahllosen polit., philol., theol., histor. und poet. Arbeiten ragen die pädagogischen Traktate «Isidoneus» und «Adolescentia» durch gesunde Erziehungsgedanken hervor; auch seine lat. Komödie «Stylpho» (1470; neu hg. von Holstein in den «Lat. Litteraturdenkmälern», Heft 6, Berl. 1892) hat pädagogische Tendenz. In seiner «Germania» (übersetzt von Martin, Straßb. 1885) verficht er 1501 mit warmem Patriotismus die Deutschheit des Elsaß. Seine «Epitoma rerum germanicarum» (1505) war der erste Versuch einer deutschen Geschichte. Freundgen gab W.s «Pädagogische Schriften» in Übersetzung mit Erläuterungen heraus (Paderb. 1892). — Vgl. Wiskowatoff, Wimpheling (Berl. 1867); Schwarz, Wimpheling (Gotha 1875).

Wimpina, Konr., eigentlich Konrad Koch, kath. Theolog, geb. um 1460 in Buchen im Odenwald, gehörte seit 1479 der Leipziger Universität erst als Student, dann als Magister, dann als Lehrer an, war zugleich Inhaber eines Kanonikats in Wimpfen am Neckar (daher sein Zuname Wimpfinus oder W.), wurde 1505 Lehrer und erster Rektor der Universität Frankfurt a. O. Vom ersten Auftreten Luthers an war er einer seiner heftigsten Gegner. Sehr wahrscheinlich sind die 106 Thesen, die Tezel gegen Luther veröffentlichte, von W. verfaßt. Auf dem Reichstag zu Augsburg (1530) war er einer der Theologen, die nach der Verlesung der Confessio Augustana mit der Ausarbeitung einer Widerlegung, der Confutatio, beauftragt wurden. Auf der Heimreise starb er 17. Mai 1531 im Kloster Amorbach. W.s Hauptschrift ist die «Anacephalaeosis sectarum, errorum etc.» (Frankf. 1528), gegen die «luth. Ketzerei» gerichtet und Hauptquelle für die Kenntnis der vortridentinischen kath. Theologie.

Winander Mere, s. Windermere.

Winchester (spr. winntschestr), Municipal- und Parlamentsborough, Bischofssitz und Hauptort der engl. Grafschaft Hampshire, am Itchin, 19 km nördlich von Southampton, ist Station der London and South-Western- sowie der Great-Western-Bahn, hat (1891) 19073 E. Berühmt ist die Kathedrale, 1079 an der Stelle einer sächs. Kirche begonnen, 1393 vom Bischof William of Wykeham (1366—1404) im Langhaus gotisch umgebaut und 1486 vollendet. Sie ist 171 m lang, im Querschiff 63 m breit, unscheinbar im Äußern (bis auf die 1350 begonnene Westfaçade), im Innern eine der großartigsten und am besten erhaltenen Kirchen Englands. Das dreischiffige Querschiff zeigt noch die Form einer Pfeilerbasilika mit Emporen. Die Krypta gehört noch zur angelsächs. Anlage des 7. Jahrh. Von den Seitenkapellen, meist aus der Zeit von 1350 und 1486, sind besonders bemerkenswert die des Bischofs William of Wykeham und die des Bischofs Gardiner (1531—55). Alte Glasmalerei und reich skulptierte Chorstühle (1296) schmücken den Chor.

Das von Bischof Wykeham erbaute St. Mary's College (Winchester College, s. d.), jetzt bedeutend erweitert, hat eine schöne Kapelle und Kreuzgang. Andere Bauwerke sind: St. John's Church, das Rathaus von G. G. Scott, der Gerichtshof mit Halle aus der Zeit Wilhelms des Eroberers, St. Swithinskirche am King's Gate. Von dem alten Bischofspalast ist nur noch eine Ruine übrig. Das südwestlich vor der Stadt gelegene Hospital St. Croß mit der aus dem 11. Jahrh. stammenden, jetzt restaurierten Kirche wurde 1136 vom Bischof Henri de Blois

gegründet. Außer demselben besitzt die Stadt ein Grafschaftshospital, Gefängnis, Markthalle, Stadtbibliothek, ein Museum u. s. w. — W. war in alter Zeit Hauptstadt von Wessex, dann seit Egberts Krönung daselbst (827) von ganz England. 652 zum Bischofssitz erhoben, nahm die Stadt den Rang einer Metropole ein und zählte noch später viele Klöster, 90 Kirchen und Kapellen, während jetzt nur 9 Kirchen und eine Benediktinernonnenabtei mit einer kath. Schule (Hidehouse) bestehen. Als nach der normann. Eroberung London sich zur königl. Residenz erhob, begann der Verfall.

Winchester (spr. winntschestr), Erfinder eines Mehrladers mit Magazin im Vorderschaft (1866). Das System ist gegen Ende des Feldzugs 1870/71 auf franz. und im Russisch-Türkischen Kriege auf türk. Seite verwendet worden.

Winchester-Bushel, s. Bushel.

Winchester College (spr. winntschestr kolledsch), die älteste und eine der angesehensten unter den Public Schools (s. d.) in England, die von Bischof Wykeham 1387 gegründet ist. — Vgl. H. Marshal, W. C. with prose and verse contributions by old Wykehamists (Lond. 1893).

Winckel, Franz von, Frauenarzt, geb. 5. Juni 1837 zu Berleburg in Westfalen, studierte 1856—60 als Eleve des Friedrich-Wilhelms-Instituts zu Berlin Medizin, wurde dann Assistenzarzt an der königl. Universitäts-Frauenklinik zu Berlin, 1864 ord. Professor der Gynäkologie und gerichtlichen Medizin in Rostock, 1872 Direktor des königl. Entbindungsinstituts in Dresden, 1883 ord. Professor der Gynäkologie und Direktor der Universitäts-Frauenklinik in München. Außer zahlreichen Abhandlungen in den Fachjournalen veröffentlichte er: «Die Pathologie und Therapie des Wochenbetts» (3. Aufl., Berl. 1878), «Klinische Beobachtungen zur Pathologie der Geburt» (Rostock 1869), «Die Krankheiten der weiblichen Harnröhre und Blase» (2. Aufl., Stuttg. 1885), «Lehrbuch der Frauenkrankheiten» (2. Aufl., Lpz. 1892), «Lehrbuch der Geburtshilfe» (2. Aufl., ebd. 1893), «Die Pathologie der weiblichen Sexualorgane» (ebd. 1878—81, mit 42 Lichtdrucktafeln), «Die königl. Universitäts-Frauenklinik in München in den J. 1884—90» (ebd. 1892). Auch giebt er die neuen Auflagen der bekannten verdienstlichen Schrift von Ammon: «Die ersten Mutterpflichten und die erste Kindespflege» (neue Aufl., Lpz. 1894), heraus und übernahm nach dem Tode von R. von Volkmann in Gemeinschaft mit von Bergmann und Erb die Redaktion der neuen Folge der Volkmannschen «Sammlung klinischer Vorträge».

Winckell, George Franz Dietr. aus dem, Schriftsteller im Fache des Forst- und Jagdwesens, geb. 2. Febr. 1762 auf dem Rittergute Priorau bei Bitterfeld, studierte in Leipzig die Rechte, wandte sich aber später der Forstwissenschaft zu und wurde im anhalt. Forstdienst angestellt. Doch legte er 1802 seine Stelle nieder und verwaltete 1812—32 die Forsten des Freiherrn von Thüngen in Franken, worauf er sich in Schierau bei Dessau niederließ. Hier starb er 31. Mai 1839. Sein weit verbreitetes Hauptwerk ist das ausgezeichnete «Handbuch für Jäger und Jagdliebhaber» (3 Tle., 1805—6; 5. Aufl., von Tschudi, 2 Bde., Lpz. 1878).

Winckelmann, Johann Joachim, Begründer der wissenschaftlichen Archäologie und der Geschichte der alten Kunst, geb. 9. Dez. 1717 zu Stendal in der Altmark, war der Sohn eines armen, aus Schlesien stammenden Schusters. Nachdem er unter den entmutigendsten Verhältnissen die Schule durchgemacht hatte, bezog er 1738 die Universität Halle und studierte Theologie. Die Verbindung mit dem Kanzler von Ludewig brachte ihn in das damals blühende Studium der deutschen Reichsgeschichte hinein, das er 15 Jahre lang eifrig betrieb, während er in seinem geliebtesten Studium, den «ionischen und attischen Charitinnen», damals und später durchaus Autodidakt war. Hierauf versuchte er es, nach einem kurzen Intermezzo als Lehrer in einer adligen Familie, in Jena mit Medizin und Mathematik; aber Armut nötigte ihn, eine Stelle als Erzieher des in der Folge schwärmerisch von ihm geliebten Lambrecht (in Hadmersleben bei Magdeburg) anzunehmen. Nachdem er dann seit 1743 fünf Jahre Konrektor zu Seehausen in der Altmark gewesen war, trug er dem Grafen Heinrich von Bünau auf Nöthnitz bei Dresden seine Dienste an und war als Hilfsarbeiter bei der umfangreichen deutschen Kaiser- und Reichsgeschichte sowie an der Katalogisierung der großen Bibliothek des Grafen fünf Jahre lang thätig. Die Dresdener Galerie erweckte seinen Sinn für bildende Kunst, und der Umgang mit Lippert, Hagedorn und besonders mit dem Maler Oser machte rasch den etwas späten Schüler zum Meister. Sein seit frühester Jugend gehegter Wunsch einer Reise nach Rom lebte jetzt mit erneuter Kraft wieder in ihm auf. Er knüpfte deshalb Unterhandlungen an mit dem päpstl. Nuntius Archinto, um an der Bibliothek des Kardinals Passionei eine Anstellung zu erhalten, deren unumgängliche Bedingung der Übertritt zur röm. Kirche war. Diesen letzten Schritt that er jedoch erst nach fünfjährigem innerm Kampfe. Die Frucht eines nun folgenden unabhängigen Jahres in Dresden (1754—55) war seine erste Schrift: «Gedanken über die Nachahmung der griech. Werke in Malerei und Bildhauerkunst» (3 Bde., Dresd. und Lpz. 1755; 2. Aufl. 1756), der er im «Sendschreiben» einen Angriff und in der «Erläuterung» eine Apologie unter der Maske einer dritten Person nachsandte. Beide Schriften sind ungleich schwächer als der erste Essay, der fast alle seine spätern Ideen im Keime und seinen herrlichen Stil schon fast ganz entwickelt zeigt. Diese Schrift war der Beginn seines Ruhms, und sie verschaffte ihm durch die Fürsprache des königl. Beichtvaters Pater Rauch eine Pension von 200 Thlrn. zur Reise nach Rom.

Zuerst lebte W. in Rom (seit Nov. 1755), wo ihm Rafael Mengs das künstlerische Verständnis der Denkmäler erschloß, in freier Stellung. Dann wohnte er als Bibliothekar des Kardinals Archinto in der Cancelleria und gewann das Vertrauen des gelehrten und liberalen Kardinals Passionei, des Besitzers der reichsten Privatbibliothek Roms; mit dem berühmten Gemmensammler Phil. von Stosch in Florenz trat er in Korrespondenz und katalogisierte nach dessen Tode 1757 sein Kabinett. Einen bedeutsamen Wendepunkt in W.s Leben und Arbeiten führte sein Eintritt in das Haus des Kardinals Albani, des ersten Kunstkenners und Sammlers seiner Zeit, herbei. W. lebte seit 1758 in dessen Palast und Villa als Bibliothekar und Freund. Mehrfache Reisen nach Neapel (zuerst 1758 mit dem jungen Grafen Brühl, dann 1762 mit dem Maler Füßli und Vollmann, 1765 und zuletzt 1767), wohin ihn die Ausgrabungen von Herculaneum und Pompeji zogen, veranlaßten sein «Sendschreiben von den herculanischen Entdeckungen» (Dresd. 1762), die

«Nachricht von den neuesten herculanischen Entdeckungen» (ebd. 1764) und die «Briefe an Bianconi», für den Kurprinzen von Sachsen und dessen Gemahlin bestimmt und erst nach W.s Tode in der «Antologia Romana» 1779 herausgegeben. Diese Sendschreiben übten auf die Reinigung des Geschmacks in den dekorativen Künsten großen Einfluß. Mehrere Entwürfe zu Schriften, deren Titel in den Briefen aus den ersten röm. Jahren sich häufig genannt finden, wurden die Elemente, aus denen sein Hauptwerk erwuchs, die «Geschichte der Kunst des Altertums» (2 Quartbände, Dresd. 1764; neue Ausg. von Julius Lessing, mit Biographie W.s, Berl. 1870). W.s Vorarbeiten zu einer zweiten Ausgabe, der er bereits 1767 «Anmerkungen über die Geschichte der Kunst» vorangeschickt hatte, kamen nach Wien und wurden bei der dort erschienenen Ausgabe 1776 benutzt. Dieses Werk ist nicht bloß Geschichte, sondern auch System der griech. Kunst, vor allem Charakteristik des Stils der griech. Plastik nach seinen wesentlichen Bestandteilen und nach den Typen und Klassen, wie sie innerhalb der Sphäre des Idealschönen zulässig sind.

Höchste Aufgabe der Kunst ist nach W. die Schönheit, der das Individuellwahre, das Charakteristische, Aktion und Affekt schlechthin untergeordnet werden muß. Die Schönheit ist ihm Idealität, d. i. Darstellung eines allgemeinen, durch Auswahl und Begeisterung aus der Natur gewonnenen Typus; sie beruht auf den normalen Proportionen, wie solche Polyklets Kanon aufstellte, auf einer «edeln Einfalt und stillen Größe» in der Aktion, auf jenen Linien des Contours endlich, in welchen kein einzelner Teil (Muskeln, Sehnen, Adern) den sanft verschmolzenen Zug der großen Umrißkurve (das «Unbezeichnete») unterbricht. In dem histor. Teil hat W. durch Kombination der Notizen der Alten, mit einer kritischen Auswahl röm. Denkmäler und ahnender Intuitionen da, wo ihn (wie bei der Zeit des Phidias) die Monumente im Stiche ließen, mit genialer Kunst ein Gebäude aufgeführt, dem trotz des reichen Denkmälerzuwachses der folgenden hundert Jahre und trotz der geschärften archäol. und philol. Methoden noch kein ebenbürtiges Werk an die Seite gesetzt worden ist. W. schuf die Kunstgeschichte, indem er die Perioden der Kunst nach den Grundzügen einer gesetzmäßig auseinander folgenden Reihe von Stilformen charakterisierte und die mannigfaltigen Ursachen der Kunstblüte unter den Griechen mit histor. Sinn analysierte. Dabei wirkte er zur Erweckung des Geschmacks und der Liebe zur Antike in weiten Kreisen hauptsächlich durch seine Schilderungen der antiken Meisterwerke (des Heraklestorso, des Apoll vom Belvedere, des Laokoon u. a.). Die Frucht langjährigen Sammelfleißes, obwohl am kühlsten aufgenommen, war der «Versuch einer Allegorie» (Dresd. 1766; aus W.s Handexemplar mit dessen zahlreichen eigenhändigen Zusätzen neu hg. von A. Dressel, 1866), mehr ein gelehrtes Repertorium bildlicher Darstellungen von Gedanken als eine begriffliche Scheidung der Arten und ihres verschiedenen Werts für die Kunst. Auf das Gebiet der Archäologie trat W. über mit dem großen Kupferwerk «Monumenti antichi inediti» (2 Bde., Rom 1767—68; 2. Ausg. 1821), denen er im «Trattato preliminare» eine Übersicht der Kunstgeschichte vorausschickte. W. schuf dadurch die archäol. Hermeneutik, indem er die bei den Archäologen herrschende Erklärung aus der röm. Geschichte beseitigte und im Homer die Hauptquelle der Stoffe nachwies. Im April 1768 reiste W. in Begleitung des Bildhauers Cavaceppi von Rom ab, um Deutschland wieder zu besuchen. Aber beim Eintritt in die Tiroler Berge überfiel ihn eine Traurigkeit und Unruhe, die nahezu mit Symptomen einer Gemütskrankheit auftrat. Er war nur mit Mühe dahin zu bringen, seinen ital. Reisegefährten bis München zu begleiten. Dann reisten sie zusammen nach Wien, wo W. auch der Kaiserin vorgestellt wurde. Da alle Überredungskünste scheiterten, so reiste Cavaceppi allein weiter, während W. nach Triest fuhr, wo er die Bekanntschaft eines kürzlich aus dem Gefängnis entlassenen Bösewichts Arcangeli machte, der sein Vertrauen gewann und in der Absicht, die von Maria Theresia ihm geschenkten Goldmünzen zu rauben, ihn in seinem Zimmer überfiel und ihm fünf Stiche beibrachte, an denen W. bald darauf, 8. Juni 1768, verschied, nachdem er den Kardinal Albani zum Universalerben eingesetzt.

Eine Gesamtausgabe seiner Werke wurde von Fernow 1808 begonnen und von Heinrich Meyer und Joh. Schulze vollendet (8 Bde., Dresd. 1808—20; der Nachtrag dazu, Bd. 9—11, enthält den schon früher veröffentlichten Teil seiner Korrespondenz), die viele philol. und archäol. Bemerkungen hinzufügten. — Eine Charakteristik W.s und seines Verdienstes gab zuerst Heyne in der «Lobschrift auf W.» (Cass. 1778). Den ganzen Kreis seiner Schicksale, seiner Persönlichkeit, seiner Beziehungen zu Kunst und Altertum, Wissenschaft und Zeitgenossen beleuchten Goethes meisterhafte Skizzen in dem mit H. Meyer und andern zusammen gearbeiteten Werk: «W. und sein Jahrhundert» (Tüb. 1805). Eine vortreffliche Biographie W.s lieferte Justi, W., sein Leben, seine Werke und seine Zeitgenossen (2 Bde., Lpz. 1866—72); vgl. noch Rosetti, W.s letzte Lebenswoche (Dresd. 1818).

Wind, die horizontale Bewegung der Luft. Zur Bestimmung der W. gehört deren Richtung und Stärke. Der Volksmund unterscheidet gewöhnlich nur vier Windrichtungen: Abend-, Mitternacht-, Morgen- und Mittagwind. An gewissen Orten treten aber bestimmte Windrichtungen so charakteristisch auf, daß sie mit besondern Namen genannt werden. In der Wissenschaft (der sog. Anemologie) rechnet man gewöhnlich mit 8 oder 16 Richtungen, zur See mit allen 32 Punkten der Windrose (s. d.). Die Griechen und Römer gebrauchten daneben eine zwölfteilige Windrose, die noch heute bei den Chinesen üblich sein soll. Allgemein üblich scheint zu sein, die W. nach der Gegend zu bezeichnen, von der der W. kommt.

Die Stärke des W. wird entweder durch die Geschwindigkeit oder den Druck angegeben. Erstere bezeichnet den Weg, den ein Luftteilchen in der Zeiteinheit zurücklegt. Jetzt ist es meist gebräuchlich, denselben in Metern pro Sekunde anzugeben. Daneben kommen Angaben in Kilometer pro Stunde, engl. Meilen pro Stunde u. s. w. vor. Die Einheit der erstern entspricht 0,278 und die der letztern 0,477 Sekunden-Metern.

Von der Geschwindigkeit ist der Druck abhängig, den der W. gegen feststehende Gegenstände ausübt, so daß man auch die Windstärke durch die Anzahl der Druckeinheiten, die er auf die Flächeneinheit normal ausübt, angiebt. Gewöhnlich pflegt man dies in Kilogramme pro Quadratmeter oder engl. Pfunde pro Quadratfuß zu thun. Die Beziehung zwischen der Geschwindigkeit des W. und der Größe des Drucks,

den er auf die Flächeneinheit ausübt, ist noch nicht genau festgestellt. Als einigermaßen sicher kann man annehmen, daß der Druck mit dem Quadrat der Geschwindigkeit zunimmt. Man rechnet den Druck eines W. von 1 m pro Sekunde zu 0,12 bis 0,13 kg pro Quadratmeter. Wo Meßinstrumente (s. Windmeßapparate) fehlen, schätzt man die Windstärke nach einer Skala (s. Windskalen). Der stärkste W. wird einen Druck von mehr als 300 kg auf den Quadratmeter ausüben. Direkt beobachtet wurden nach Scott auf dem Observatorium zu Bidston 1. Febr. 1872: 3²/₃ kg, und in Kalkutta im Maximum 2,5 kg pro Quadratdecimeter, was also 350 und 250 kg auf den Quadratmeter entspricht. Es ist möglich, daß die einzelnen Windstöße, auf die neuerdings Langley besonders aufmerksam gemacht hat, noch weit stärkere Druckwirkung ausüben können. Man nennt solche starken W. Orkane.

Die Ursache des W. ist die Verschiedenheit der Wärmeverteilung auf der Erdoberfläche und die dadurch bedingte Verschiedenheit des Luftdrucks in gleicher Höhe. Hierdurch wird zunächst ein System der allgemeinen Cirkulation der Atmosphäre bedingt, das wahrscheinlich sehr einfach wäre, wenn die Erdoberfläche eine gleichmäßigere Gestaltung hätte. In dem System der allgemeinen atmosphärischen Cirkulation (s. Atmosphäre) entwickeln sich die verschiedenen Störungen. Zuerst sind dies kleinere Wirbelbewegungen, die in sehr verschiedener Mächtigkeit nach Ausbreitung, Gewalt und Höhe auftreten. Von den einfachen unbedeutenden Wirbeln, die man oft an warmen Tagen auf staubigen Straßen sehen kann, kann man unterscheiden die größern Land- und Wasserhosen (s. Wettersäulen), die Tornados (s. d.), Taifune (s. d.), die Stürme, wie Gewitter- und Staubstürme, Wirbelstürme u. s. w. (S. Luftwirbel.) Von besonderm Einfluß auf die lokale Gestaltung der W. sind Küsten, Gebirge und die großen Kontinentalgebiete oder Meeresflächen. An erstern entwickeln sich die Land- und Seewinde (s. d.), die mit den Monsunen nahe verwandt sind. Im Gebirge hat man den Wechsel der Berg- und Thalwinde oder Tag- und Nachtwinde (s. d.). Alsdann treten an und in der Nähe der Gebirge Föhn (s. d.), Bora (s. d.), Mistral (s. d.) u. s. w. auf, die vom Gebirge herab, aus dessen Schluchten heraus die Niederungen überfluten. Die großen Kontinente erzeugen im Winter sehr kalte, im Sommer sehr warme, oft heiße Strömungen, während das Meer durch die darüber hinströmende und auf die Ufergebiete hinübertretende Luft einen Hitze und Kälte mildernden Einfluß hat. Das ist namentlich für Europa von Bedeutung. Die östl. Strömungen bedingen bei uns die kalten Winter wie die heißen Sommer. Warme Winterwitterung bringt die atlantische Luft, aber auch kühle regnerische Sommerszeiten. Von den Höhen des Felsengebirges in Nordamerika zieht oft die kalte Luft als Northers (s. d.) über die Vereinigten Staaten hinweg, und die sonst warmen Gefilde Chinas, Indiens erleiden im Winter starke Temperaturrückgänge durch die kalten Strömungen aus Centralasien. Bekannt sind die Wirkungen der Sahara, der die heißen W. des Samum, der Sirocco (s. d.) Italiens, der Leveche (s. d.) Spaniens u. s. w. entstammen.

Die Windverhältnisse eines Ortes pflegte man früher derart darzustellen, daß man aus der Zahl der an diesem Orte beobachteten Windrichtungen nach Lamberts Formel die mittlere Windrichtung berechnete. Jetzt giebt man einfach die Windrose, d. h. die prozentische Verteilung der Windstillen und Windrichtungen. So sind die Windrosen für Sachsen (in Prozent):

	N	NE	E	SE	S	SW	W	NW
Januar	8	6	7	14	18	20	17	10
Juli .	12	7	6	8	10	17	23	17
Jahr .	11	8	8	12	13	17	18	13

Das heißt unter 100 Beobachtungen im Jahre zeigen 18 Westwinde, aber nur je 8 NE und E. Letztere treten also am seltensten, SW und W am häufigsten (vorherrschende Winde) auf. Die Windrosen für Januar und Juli lassen die jährliche Periodicität der W. erkennen. Im Januar sind die Richtungen S, SW und W am häufigsten, während im Juli es mehr die aus SW, W und NW sind, so daß im Sommer die Luftströmung meist von England, im Winter mehr von Frankreich herkommt. Am seltensten sind im Winter N, NE, E wieder, im Sommer dagegen NE, E, SE. Diese Drehung des Windsystems erscheint unbedeutend, ist aber doch für unsere Witterungsverhältnisse von Wichtigkeit. Wesentlich größer ist die jahreszeitliche Änderung und das Vorherrschen bestimmter Windrichtungen in den Monsungebieten. Für Hong-kong giebt Wojeikof folgende Zahlen (in Prozenten):

	N	NE	E	SE	S	SW	W	NW
Januar	15	20	56	5	0	0	0	3
Juli .	0	0	7	14	39	33	4	3

Hieraus sieht man die Regelmäßigkeit, mit der im Winter die Luft vom asiat. Kontinent über Hongkong hinweg nach dem Meere fließt, im Sommer aber umgekehrt vom Meer dem Festland zuströmt.

Über die Gesetze der täglichen Periode des W. ist noch wenig Zuverlässiges bekannt, da der tägliche Wechsel in der Luftströmung in höchstem Maße von den Lokalverhältnissen beeinflußt wird. An den Meeresküsten spricht sich die tägliche Periode im Wechsel der Land- und Seewinde, im Gebirge der des Tag- und Nachtwindes aus. Auch in nur welligem Terrain findet man stets, daß die untern Strömungen am Tag vorzugsweise die Thäler hinauf, in der Nacht hinabströmen.

Über den elektrischen Wind s. Elektrische Entladung.

Windanker, s. Schiffsbrücken.

Windau, russ. Windawa, lett. Wente, Fluß im nordwestl. Rußland, entspringt auf der litauischen Platte im Kreis Schawli des Gouvernements Kowno, fließt ins Gouvernement Kurland, im allgemeinen nordwestlich, und mündet nach 309 km bei der Stadt W. in die Ostsee. Sein Flußgebiet beträgt 11229 qkm. Die W. ist nur im Unterlauf schiffbar, sonst flößbar. 1825—31 wurde an ihrer Kanalisierung und an der Herstellung eines Windaukanals im Kreis Schawli gearbeitet, zur Verbindung der W. durch die Dubissa mit dem Niemen, doch sind die Arbeiten nicht vollendet worden.

Windau. 1) Kreis im nordwestl. Teil des russ. Gouvernements Kurland, an der Spitze der Halbinsel, die letzteres zwischen dem Rigaischen Meerbusen und der Ostsee bildet, mit dem Kap Domesnäs, hat 3136,8 qkm, 48331 E., darunter 35000 Letten, 2300 Liven; Ackerbau (Roggen, Gerste), Vieh-, Bienenzucht, Waldindustrie und 84 Fabriken. — 2) W., russ. Windawa, lett. Wentes-Pils, **Kreisstadt** im Kreis W. und Hafenort an der Mündung

der W. in die Ostsee und an der Eisenbahn Tukkum-W. (im Bau), hat (1893) 6897 E., Post, Telegraph, eine russ., eine evang. Kirche, ein kath. und ein baptistisches Bethaus, eine Synagoge, zehn Schulen, Stadtbank, Zollamt, mehrere Konsulate (darunter ein deutsches), Seebäder; Fischerei, Schiffbau, Branntweinbrennerei, drei Bierbrauereien, eine Dampfsäge- und eine Dampfmahlmühle. Der Hafen ist tief, wenn auch nicht frei von Sandbänken, und fast ganz eisfrei. Die Ausfuhr betrug (1896) 3,11 Mill. M., davon nach England 1,7 Mill., Deutschland 537140, Niederlande 474640 M.; die Einfuhr 137960 M., davon aus Deutschland (Korkholz, Wein, Maschinen) 17165, aus England (Steinkohlen) 45410, aus Norwegen (Heringe) 65715 M. Im Hafen liefen ein 234 Schiffe mit 44503 t; es liefen aus 228 Schiffe mit 42603 t.

Windautographen, s. Windmeßapparate.

Windawa, s. Windau (Fluß).

Windbaum, Wolkenform, s. Cirrus.

Windblume, s. Anemone.

Windbruch, das Zerbrechen der Waldbäume durch die Kraft des Sturmes. Beim W. ist die Widerstandsfähigkeit der Wurzel größer als die des Stammes; widersteht dagegen die Wurzel der Kraft des Sturmes weniger als der Schaft, so erfolgt Windwurf oder Windfall. Flachwurzelnde Holzarten, z. B. Fichte, sind der Gefahr des Windwurfs am meisten ausgesetzt. Die tiefwurzelnden Kiefern brechen mehr. Die hauptsächlichste Sturmrichtung in Deutschland ist aus West und Nordwest. Die Forsteinrichtung, namentlich die Waldeinteilung (s. d.), hat durch gehörige Gruppierung der Bestände nach ihrem Alter, durch Bildung von Waldmänteln, indem man an den Bestandsrändern tiefbeastete und festbewurzelte Randbäume erzieht, durch rechtzeitig eingelegte Loshiebe und Umhauungen der Sturmgefahr möglichst vorzubeugen. Forstwirtschaftliche Maßregeln, die vollständige Sicherheit gegen Sturm bringen können, giebt es nicht. Wo es der Standort gestattet, gewährt einigen Schutz die Mischung sturmfesterer Holzarten (meist Laubhölzer) zu den der Windgefahr mehr ausgesetzten Nadelhölzern, namentlich Fichten. — Vgl. Heß, Der Forstschutz (Lpz. 1878).

Windbüchse, Luftgewehr (Luftpistole), ein Gewehr, bei dem zusammengepreßte Luft als Treibkraft benutzt wird. Zu dem Lauf gehört ein abzuschraubendes Mittelstück, an dem sich das Schloß befindet. Dasselbe wird mit dem Kolben in Verbindung gesetzt, der die zusammengepreßte Luft enthält. Der Kolben, von starkem Schmiedeeisen, ist vorn mit einem kegelförmigen Ventil geschlossen, das, beim Abdrücken des Hahns zurückgestoßen, ein kurzes Ausströmen der Luft gestattet, so daß man beim gefüllten Kolben mehrere Schüsse thun kann, deren Kraft aber mit der Verminderung der eingepreßten Luft abnimmt. Zuweilen wird auch eine kupferne Kugel als Luftbehälter benutzt und unten an das Mittelstück geschraubt. Um den Kolben zu laden, wird er mit einer eisernen, mit einem Ventil versehenen Röhre verbunden, in der sich ein genau schließender Stempel befindet. Das untere Ende der Stempelstange hat zwei Querarme, die man auf die Erde setzt und mit den Füßen festhält, um durch Auf- und Abbewegen des Kolbens die durch eine Seitenöffnung in die Röhre tretende Luft in den Kolben einzupumpen. Obgleich manche Vorrichtungen erfunden sind, um zu erkennen, ob die Verdichtung der Luft noch durch die Festigkeit des Kolbens gehalten werden kann, so zeigen die vielen vorgekommenen Unglücksfälle doch die stets vorhandene Gefahr beim Laden des Kolbens. Das Springen desselben kommt zuweilen selbst beim Schießen vor. Ein Vorteil der W. liegt darin, daß sie weder Rauch noch Rückstand und einen nur geringen Knall ergiebt. Letzterer Eigenschaft wegen wird sie bisweilen von Wilderern geführt; als Kriegswaffe hat sie niemals Verbreitung gefunden. Die Verdichtung der Luft geht bis 200 Atmosphären, es ist möglich 20 bis 24 Kugeln nacheinander zu versenden. Sie vermag mit Feuergewehren weder in Kraft, noch in Gleichmäßigkeit der Wirkung zu wetteifern. Die W. wurde angeblich 1430 von Guter in Nürnberg erfunden; doch wird auch Hans Lobsinger, der 1566 in Nürnberg lebte, als Erfinder genannt. Neuerdings sind noch Verbesserungen an W. angebracht worden, indem zwischen dem abklappbaren Lauf und dem Kolben eine Luftkammer eingelegt ist, in deren hinterm Teil ein beweglicher Stempel mit starker Spiralfeder sitzt, durch die von Schuß zu Schuß die durch den Lauf eingeströmte Luft beim Abdrücken verdichtet wird, so daß der Nachteil der Ungleichmäßigkeit, wie des zeitraubenden Einpumpens der Luft wegfällt.

Winddorn (Spina ventosa s. nodosa), die chronische skrofulöse Entzündung (Caries) der Knochen der Finger und Zehen, wobei dieselben spindelförmig aufgetrieben erscheinen und schließlich durch allmähliche Zerstörung des Knochengewebes zusammenschrumpfen. Über die Behandlung s. Knochenfraß.

Über den W. des Rindes s. Aktinomykose.

Winde, Pflanzengattung, s. Convolvulus.

Winde, Hebeapparat, s. Winden.

Windeck, Burg bei Weinheim (s. d.) und Burgruine bei Bühl (s. d.).

Windecken, Stadt im Kreis Hanau des preuß. Reg.-Bez. Cassel, links an der Nidder, in der Wetterau, an der Linie Friedberg-Hanau (Station W.-Heldenbergen) der Preuß. Staatsbahnen, Sitz eines Amtsgerichts (Landgericht Hanau), hat (1895) 1600 E., darunter 34 Katholiken und 51 Israeliten, Post, Telegraph und evang. Kirche.

Windei, s. Mole (mediz.).

Windelband, Wilh., Philosoph, geb. 11. Mai 1848 zu Potsdam, studierte in Jena, Berlin und Göttingen, promovierte 1870 mit der Schrift «Die Lehren vom Zufall» (Berl. 1870) und habilitierte sich 1873 in Leipzig mit der Abhandlung «Über die Gewißheit der Erkenntnis» (ebd. 1873). Im J. 1876 wurde er ord. Professor der Philosophie an der Universität Zürich, 1877 in Freiburg i. Br., 1882 in Straßburg. Ein Schüler Kuno Fischers und Lotzes, arbeitet W. auf histor. wie auf theoretischem Gebiete im Sinne des deutschen Idealismus und insbesondere für eine Rekonstruktion der Kantschen Lehre. Außer kleinern Gelegenheitsarbeiten veröffentlichte W.: «Die Geschichte der neuern Philosophie in ihrem Zusammenhange mit der allgemeinen Kultur und den besondern Wissenschaften» (Bd. 1: «Von der Renaissance bis Kant», Lpz. 1878; Bd. 2: «Von Kant bis Hegel und Herbart, die Blütezeit der deutschen Philosophie», ebd. 1880), «Präludien, Reden und Aufsätze zur Einleitung in die Philosophie» (Freib. i. Br. 1884), worin er die Grundzüge eines Systems der kritischen Philosophie darlegt; «Geschichte der alten Philosophie» (in Jw. Müllers «Handbuch der klassischen Altertumswissenschaft», Bd. 5, Nördl. 1888; 2. Aufl., nebst einem Anhang: «Abriß der Geschichte der Mathematik

und der Naturwissenschaften im Altertum», von Günther, Münch. 1894) und ein Lehrbuch: «Geschichte der Philosophie» (Freib. i. Br. 1892); ferner «Geschichte und Naturwissenschaft» (Rektoratsrede, Straßb. 1894).

Windelboden, Windeldecke, s. Decke und Klaiben.

Windel-elf, Nebenfluß der Umeå-elf (s. d.).

Winden, eine Klasse der Hebeapparate (s. d.) zum Heben einer Last in vertikaler Richtung. Man unterscheidet direkt wirkende und indirekt wirkende W. Die direkt wirkenden W. sind entweder Zahnstangenwinden, Schraubenwinden oder hydraulische W. und dienen zum Heben großer Lasten auf geringe, 1 m selten übersteigende Förderhöhen. Eine Zahnstangenwinde (sog. Wagenwinde oder Daumkraft) zeigt Fig. 1. Ein kleines, an der Kurbelwelle sitzendes Zahnrad von 5 bis 8 Zähnen greift in ein größeres ein, das wiederum mit einem nur wenige Zähne enthaltenden Zahnrade, dem eigentlichen Triebrade, auf einer gemeinschaftlichen Achse befestigt ist. Letzteres ist im Eingriff mit der die Last tragenden Zahnstange und bringt dieselbe bei Drehung der

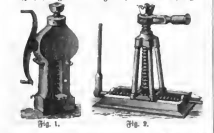


Fig. 1. Fig. 2.

Kurbel unter sehr starker Übersetzung in Bewegung. Im allgemeinen können die Zahnstangenwinden zur Hebung von Lasten bis zu 20000 kg verwendet werden und gestatten bei einer Höhe von 800 mm einen Hub von 250 bis 500 mm; in neuerer Zeit sind dieselben vielfach durch die Schraubenwinden verdrängt worden. Eine Schraubenwinde ist in Fig. 2 veranschaulicht. Wie ersichtlich, dient hier zum Heben der Last eine starke Schraubenspindel, die durch einen Ratschenhebel in ihrer Mutter gedreht wird. Da man die Steigung der Schraube klein und den Ratschenhebel entsprechend lang machen kann, ist eine bedeutende Kraftumsetzung zu erzielen. Weitere Vorteile der Schraubenwinde sind große Einfachheit, verhältnismäßig große Hubhöhe und bei entsprechender Ausführung Selbsthemmung der Last. Bei der abgebildeten Konstruktion ist das die Schraubenmutter tragende Gestell in einem als Fußplatte dienenden Schlitten beweglich, so daß auch eine Querbewegung der Last gestattet ist. Um ihnen eine größere Leistungsfähigkeit zu geben, hat man bei denselben ein Differentialgetriebe angeordnet (Differentialschraubenwinde). Die hydraulischen W. gehören in ihrer jetzigen Form der neuern Zeit an und beruhen auf dem Princip der hydraulischen Presse. Hydraulische W. werden bis zu einer Tragfähigkeit von 50000 kg hergestellt; solche von 15—20000 kg Tragfähigkeit können noch bequem von einem einzigen Arbeiter bedient werden. Diese W. vereinigen also eine außerordentlich leichte Handhabung mit sehr großer Leistungsfähigkeit. So wurde z. B. eine Lokomotive, die mit allen sechs Rädern entgleist war, mit Hilfe derartiger W. in 1¼ Stunden wieder auf die Schienen gebracht. John Dixon richtete 1879 den unter dem Namen «Nadel der Kleopatra» bekannten Obelisken mit nur vier hydraulischen W. und vier Arbeitern auf.

Zum Heben von Lasten auf größere Höhen muß man indirekt wirkende W. verwenden, welche mit Hilfe von Seilen, Ketten oder Gurten die bewegende Kraft auf verhältnismäßig große Entfernungen übertragen. Die unter dem Namen Haspel (Kreuzhaspel, Hornhaspel, Radhaspel) bekannten indirekt wirkenden W. gehören mit zu den ältesten Hebeapparaten. Die einfachste Maschine dieser Art ist der Kreuzhaspel, der aus einer auf zwei Ständern gelagerten, durch eine oder zwei Kurbeln drehbaren Trommel besteht, auf welche das die Last tragende Seil sich aufwickelt. Bei der Erdwinde wird ein vertikaler Haspel durch horizontal angebrachte Druckbäume umgedreht. Eine größere Übersetzung erhält man durch die chinesische oder Differentialwinde (s. d.) oder durch Zahnradvorgelege. Für Förderlasten von 1—2000 kg wählt man gewöhnlich W. mit einem Vorgelege, für Lasten von 2—10000 kg solche mit zwei Vorgelegen. Bei größern Lasten wendet man noch einen Flaschenzug an, der an der zu hebenden Last angreift und dessen Bewegung durch den Haspel bewirkt wird. Nur ausnahmsweise für die größten Lasten baut man auch W. mit drei Vorgelegen. Solche Handwinden sind mit Sicherheitsvorrichtungen versehen, die ein rasches Herabgleiten der Last unmöglich machen. Beim Aufwinden verhindert dies ein Sperrwerk, beim Herablassen eine Bremse, die aber zuverlässig gehandhabt werden muß. Eine selbstthätige Sicherheit bieten die neuerdings von Briegleb, Hansen & Co. in Gotha gebauten Sicherheitswinden. Bei denselben wird ein langsames gleichförmiges Sinken der Last durch einen kleinen rückwärts gerichteten Druck auf die Kurbel bewirkt. Beim Loslassen der Kurbel bleibt die Last sofort stehen. Will man nun statt der Menschenhand Elementarkräfte benutzen,

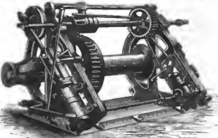


Fig. 3.

so ändert dies die Einrichtung der W. nur insofern, als zur Aufnahme der Betriebskraft statt der Handkurbel das geeignete Organ zur Verwendung kommt. So wird häufig die treibende Welle von W., welche in Werkstätten, Fabriken, Mühlen u. s. w. zum Aufziehen der Materialien benutzt werden, mit loser und fester Riemenscheibe versehen, auf welche ein Riemen von einer Transmissionswelle läuft, welche Anordnung im allgemeinen sich nur zum bloßen Heben der Lasten vorfindet.

Die Dampfwinden (auch Dampfkabel genannt), wie Fig. 3 eine solche zeigt, sind in der Regel mit Betriebsmaschinen von 3 bis 4 Pferdestärken versehen, die eine Umsteuerung gestatten müssen. Da die Maschine in jeder Stellung angehen muß, wird dieselbe gewöhnlich als Zwilling mit um 90° versetzten Kurbeln gebaut.

Für solche Fälle, wo man sich bezüglich des Aufstellungsortes der W. unabhängig machen will, verbindet man die Aufzugmaschinen gleich mit einem Dampfkessel und stellt das Ganze auf Räder. Solche W. finden besonders bei großen Bauten Verwendung.

Winden, Volksstamm, s. Slawen und Slowenen.

Windende Pflanzen, Pflanzen, die befähigt sind, unter gewissen Umständen eine Stütze in Schraubenwindungen zu umschlingen. Alle W. P. zeigen an ihren Sproßenden lebhafte revolutive Nutation oder Circumnutation (s. Nutation) und sind durch diese kreisenden Bewegungen im stande, eine Stütze aufzusuchen; nachdem eine solche erreicht ist, findet die schraubenlinige Umwindung derselben statt. Bei dem Zustandekommen dieser Windungen sind im wesentlichen jene lebhaften Nutationsbewegungen und der negative Geotropismus (s. d.) der Stengel sowie der Widerstand, den die Stütze den Bewegungen entgegengesetzt, von Bedeutung. Ohne Mitwirkung einer geeigneten Stütze werden an den Stengeln der W. P. keine normalen Schraubenwindungen gebildet. Man unterscheidet rechtswindende und linkswindende Pflanzen. In der botan. Terminologie bezeichnet man als rechtsgewunden, wenn die Bewegung in der Richtung des Uhrzeigers erfolgt, als linksgewunden dagegen, wenn die Bewegung in entgegengesetztem Sinne stattfindet. Die meisten W. P. sind linkswindend, so z. B. die gewöhnlichen Winden aus der Familie der Convolvulaceen, die Bohnen u. a.; rechtswindend ist unter den einheimischen Pflanzen z. B. der Hopfen.

Winden der Klingen, beim Stoßfechten das wirbelartige Drehen der feindlichen Klingenschwäche (s. Klinge) durch die eigene Klingenstärke, mit der Absicht, den Gegner zu ermüden und über den beabsichtigten Angriff im Unklaren zu lassen.

Windenharz, s. Scammonium.

Windenschwärmer, s. Windig.

Winder, s. Bergbohrer.

Winderhitzer, Apparate zur Erhitzung des Windes, besonders bei Hochöfen. (S. Eisenerzeugung und Tafel: Eisenerzeugung II, Fig. 4, 7 u. 8.)

Windermere (spr. -mihr), auch Winander Mere, der größte und einer der schönsten Seen Englands, dessen westl. und zum Teil östl. Ufer zur Grafschaft Lancashire, dessen östl. Ufer zu Westmoreland gehört, ist 17,5 km lang, 1,5 km breit und bis zu 73 m tief, liegt 47 m ü. d. M. und fließt südlich durch den Leven zur Morecambebai ab. An seiner Nordspitze steigen die Berge zu beträchtlicher Höhe an. Der W. ist reich an Fischen, besonders an Forellen. Zahlreiche Landsitze befinden sich auf seinen Ufern. Den Verkehr zwischen Ambleside, Bowneß und Newby Bridge vermitteln Dampfboote. Der Ort W. an der Südecke hat 1504 E. und eine Lateinschule.

Windfahne, s. Windmeßapparate.

Windfall, s. Windbruch.

Windfang, ein hinter äußern Eingangsthüren angebrachter und mit Thüren versehener Verschlag, durch welchen die Zugluft, das Geräusch oder die Kälte vom Innern des Hauses abgehalten werden soll. Die W. bilden entweder durch die ganze Höhe reichende Glaswände oder niedrigere Holzwände und sind meist mit nach beiden Seiten schlagenden, in geschlossene Stellung zurückkehrenden Thüren ohne besondern Verschluß versehen.

Windfege, soviel wie Tarar (s. Getreidereinigungsmaschinen).

Windform, s. Schmiedefeuer.

Windfrischen, s. Eisenerzeugung.

Windgalle, s. Galle (meteorolog.).

Windgeschwulst, s. Emphysem.

Windgesetz, Barisches, s. Buys-Ballotsche Regel.

Windgott, s. Aiolos; vgl. auch Boreas, Euros, Notos, Zephyros sowie Hermes und Odin.

Windgrotten (Äolshöhlen), Höhlen, aus welchen heftige Winde wehen, besonders häufig in Italien.

Windhafer, s. Flughafer und Hafer.

Windhalm, Grasart, s. Agrostis.

Windham (spr. windämm), William, brit. Staatsmann, geb. 3. Mai 1750 zu London, trat 1782 als oppositioneller Whig ins Unterhaus, machte später mit Burke unter dem Eindruck der Französischen Revolution die Schwenkung zur Regierungspartei Pitts mit und verfocht 1793 und 1794 eifrig die Angriffspolitik gegen Frankreich. Seit 1794 Kriegssekretär, suchte er in Frankreich selbst den Bürgerkrieg zu entzünden, und nach Pitts Rücktritt 1801 griff er heftig die unter Addington (s. Sidmouth) geschlossenen Friedenspräliminarien an. Er trug wesentlich zum Sturz des Kabinetts bei, trat aber nicht in Pitts zweites Ministerium. Wohl aber übernahm er 1806 unter Grenville und Fox wieder das Kriegsdepartement und führte mehrere Reformen, besonders eine kurze Dienstzeit ein. Nach Fox' Tode gehörte er zur Opposition gegen das beginnende Toryregiment, zog sich wegen Krankheit 1809 von der Öffentlichkeit zurück und starb 4. Juni 1810. Die «Speeches of William W.» (3 Bde., Lond. 1812) gab Amyot, das «Diary of William W.» (ebd. 1866) gab Baring heraus.

Windhandel, Bezeichnung für das reine Differenzgeschäft (s. d.).

Windharfe, s. Äolsharfe.

Windharmonika, eine Harmonika mit einer Tastatur und Blasebalg, von Reich in Fürth erfunden.

Windhatz, die Hetze (s. d.) mit Windhunden.

Windhjagebirge, Vindhya, transversale, zwischen dem 22. und 25.° nördl. Br. und dem 73. und 81.° östl. Länge von O. gegen W., von der Mündung des Ganges bis nach der Halbinsel Gudschrat sich erstreckende Gebirgskette von 450 bis 1350 m Höhe in Vorderindien (s. Karte: Ostindien I. Vorderindien). Dadurch, daß sie sich mit ihrem westl. wie ihrem östl. Ende an die nördl. Enden der westl. und östl. Ghat (s. d.) in der südl. Hälfte von Vorderindien anschließt, erscheint das W. als die Basis des Dreiecks, welches von dem Hochland der nördl. Hälfte der Halbinsel gebildet wird. Unter der Herrschaft der Großmoguls wurde der nördlich von der Windhjagebirgskette gelegene Teil als Hindustan von dem südl. Teil der Halbinsel, dem Dekan, unterschieden.

Windhoek (spr. -huk), Hauptstadt (seit 1889) von Deutsch-Südwestafrika, auf einer Hochebene am nördl. Abhang der Auasberge anmutig gelegen, zerfällt in Groß-Windhoek und Klein-Windhoek. Ersteres ist Sitz des Landeshauptmanns, eines Bezirksamtes, Bezirksgerichts, einer Postanstalt, hat (1896) 312 weiße E. (305 Deutsche), eine massive Feste und ein Kriegerdenkmal (1897) und ist Garni-

son der Schutztruppe. 2 km südöstlich die Ansiedlerkolonie Klein-Windhoek mit 26 weißen E. (24 Deutsche) und 5 heißen Quellen (40—50° C.).

Windhose, soviel wie Wettersäule (s. d.).

Windhund, zierlich gebaute Hunderasse, meist als Luxushund, seltener zur Jagd gehalten. Man unterscheidet den glatthaarigen, langhaarigen und rauhhaarigen W. Der kurz- oder glatthaarige W., auch Greyhound (s. Tafel: Hunderassen, Fig. 22, beim Artikel Hunde), hat einen breiten und flachen Kopf, kleine, dünne Ohren, langen, muskulösen Hals, breiten und kantigen Rücken, dünne, lange und leicht gekrümmte Rute. Der langhaarige oder russische W., auch Barsói (Fig. 23), ersetzt in Rußland und Persien den vorigen, wird auch in Deutschland häufiger gehalten. Er unterscheidet sich vom glatthaarigen W. hauptsächlich durch die lange, seidenförmige, gewellte, hier und da fast gelockte Behaarung des ganzen Körpers, mit Ausnahme des Kopfes, der Ohren, der Vorderseite der Läufe und der Zehen. Der rauhhaarige W., auch schottischer Hirschhund und Deerhound, ist ein außerordentlich ausdauernder Jagdhund, der besonders in Schottland zu Hirschjagden benutzt wird. Er gleicht ganz dem vorigen, außer daß seine Behaarung rauh und nur an den Ohrlappen, dem Nasenrücken, der Vorderseite der Vorderläufe und an den Hinterläufen von der Ferse an kurz ist. Über den italienischen W. s. Windspiel.

Windig oder Windenschwärmer (Sphinx s. Deilephila convolvuli *L.*), der nach dem Totenkopf größte einheimische Abendschmetterling, der bis 120 mm spannt, graue, mit geringer schwärzlicher und bräunlicher Zeichnung versehene vordere Flügel hat, während die etwas hellern hintern mit 3—4 dunkeln Querbinden gezeichnet sind. Der graue Hinterleib ist an den Seiten rosenrot und schwarz. Die große, schöne Raupe wird weit seltener als der immerhin nicht häufige Schmetterling gefunden, da sie, bei Tage in der Erde verborgen, nur des Nachts auf der Futterpflanze (Ackerwinde) anzutreffen ist. Eines schwachen Moschusgeruches halber wird der W. bisweilen auch Bisamschwärmer genannt.

Windisch, Ernst Wilh. Oskar, Sprachforscher, geb. 4. Sept. 1844 zu Dresden, studierte klassische Philologie und Sprachwissenschaft in Leipzig und schrieb «De hymnis homericis majoribus» (Lpz. 1867) und «Über die Quellen des Heliand» (ebd. 1868). Von 1867 bis 1870 war er Lehrer an der Thomasschule zu Leipzig und habilitierte sich zugleich 1869 an der dortigen Universität für Sanskrit und vergleichende Sprachwissenschaft mit der Abhandlung «Über den Ursprung des Relativpronomens» (in Curtius' «Studien zur griech. und lat. Grammatik», Bd. 2). Ostern 1870 ging er als Mitarbeiter an dem Katalog der Sanskrithandschriften des Indischen Amtes nach England und wendete sich hier auch dem Studium des Keltischen, speciell des Irischen zu. Er wurde 1871 zum außerord. Professor in Leipzig ernannt, 1872 ord. Professor des Sanskrit und der vergleichenden Sprachwissenschaft in Heidelberg, 1875 für vergleichende Sprachwissenschaft nach Straßburg, 1877 als Professor des Sanskrit wieder nach Leipzig berufen. Außer einer Reihe von Abhandlungen auf dem Gebiete der ind. und der kelt. Philologie («Über den griech. Einfluß im ind. Drama», in den «Verhandlungen» des Orientalistenkongresses in Berlin 1882; «Keltische Sprachen», in Ersch und Grubers «Encyklopädie», 2. Sekt., 35. Teil, u. s. w.) sind von ihm noch veröffentlicht: «Syntaktische Forschungen» (gemeinsam mit B. Delbrück, Bd. 1, Halle 1871), «Kurzgefaßte irische Grammatik» (Lpz. 1879), «Irische Texte mit Wörterbuch» (ebd. 1880; 2. und 3. Serie mit Wh. Stokes, 1884 fg.), «Zwölf Hymnen des Rigveda mit Sāyanas Kommentar» (ebd. 1883), «Über das Nyāyabhāshya» (Leipziger Dekanatsabhandlung, 1888), «Itivuttaka» (Lond. 1890, Pāli Text Society), «Māra und Buddha» (Lpz. 1895). Seit 1880 redigiert er die «Zeitschrift der Deutschen Morgenländischen Gesellschaft».

Windische Mark, früher der von Slowenen (Winden) bewohnte Landstrich zwischen der krainerischen Gurk, Kulpa und Save im Herzogtum Krain.

Windisch-Feistritz, Stadt, s. Feistritz.

Windisch-Grätz, fürstl. Geschlecht, das von den Herren von Grätz im Wendischen (daher W.) abstammt. Der erste, der unter dem Namen vorkommt, ist Ulrich (1242). Ruprecht von W. erwarb 1468 durch Kauf von Wilhelm von Pernegg das Schloß Waldstein, das 1630 Freiherr Friedrich von W., Herr auf Trautmannsdorf in Niederösterreich, dem Fürsten Johann Ulrich von Eggenberg verkaufte. 1551 wurde das Haus W. in den Reichsfreiherrenstand mit dem Prädikate «zu Waldstein und im Thal» erhoben, und 1557 erlangten die Brüder Erasmus und Pankraz auch den Reichsgrafenstand, von welchem jedoch weder sie, noch ihre nächsten Nachkommen Gebrauch machten. 1565 wurde dem Hause W. das Erblandstallmeisteramt in Steiermark als Seniorat verliehen. 1658 erlangte Freiherr Gottlieb, ein Urenkel des Erasmus, neuerdings den Reichsgrafenstand, der 1682 auf das ganze Geschlecht ausgedehnt wurde, worauf 1684 Gottliebs Aufnahme als Personalist in das fränk. Reichsgrafenkollegium erfolgte. Später erwarb das Haus W. noch kaufsweise von den Grafen von Traun die zu Sitz und Stimme im schwäb. Reichsgrafenkollegium berechtigende reichsunmittelbare Herrschaft Egloffs nebst der Herrschaft Siggen, die 1804 gemeinsam zu einem Reichsfürstentum W. erhoben wurden. Gleichzeitig erhielt ihr Besitzer Graf Alfred Candidus Ferdinand von W. den nach dem Recht der Erstgeburt vererbenden Reichsfürstentitel, der 1822 auf seine sämtlichen Nachkommen, wie auf seinen Bruder Grafen Veriand von W. und dessen gesamte Nachkommen in der Eigenschaft eines österr. Fürsten ausgedehnt wurde. Das 1804 errichtete Fürstentum wurde schon 1806 der Krone Württemberg standesherrlich unterstellt. Jetziges Haupt des Hauses ist Fürst Alfred zu W. (s. den folgenden Artikel).

Windisch-Grätz, Alfred, Fürst zu, österr. Staatsmann, Enkel des folgenden, geb. 31. Okt. 1851 zu Prag, studierte die Rechte in Bonn und Prag und folgte 1876 seinem Vater als erbliches Mitglied des Herrenhauses, wo er sich ebenso wie im böhm. Landtag, in den er 1883 vom Großgrundbesitz gewählt wurde, der konservativen Partei anschloß. Seit 1883 fungierte er als beständiges Mitglied des Reichsgerichts. In den böhm. Ausgleichsverhandlungen trat er 1890 als Obmann der Ausgleichskommission des böhm. Landtags für die Durchführung des Ausgleichs ein; seit 1892 war er zweiter Vicepräsident des Herrenhauses. Als das Kabinett Taaffe 1893 zurücktrat, übernahm W. in dem Koalitionsministerium, das durch Vereinbarung der Vereinigten Deutschen Linken, des Hohenwartklubs und der Polen zu stande kam, 11. Nov. den Vorsitz. Bevor er die Hauptaufgabe des Kabi-

netts, durch eine Wahlreform des Abgeordnetenhauses auch den unbemittelten Ständen die Vertretung ihrer Interessen zu ermöglichen, durchsetzen konnte, trat er und das ganze Ministerium (18. Juni 1895) zurück, als sich durch den Austritt der Vereinigten Deutschen Linken die parlamentarische Koalition der drei großen Parteien des Abgeordnetenhauses auflöste. 1897 wurde W. zum Präsidenten des Herrenhauses gewählt.

Windisch-Grätz, Alfred Candidus Ferdinand, Fürst zu, österr. Feldmarschall, geb. 11. Mai 1787 zu Brüssel, trat 1804 als Oberlieutenant in das Ulanenregiment Schwarzenberg, in dem er den Feldzug von 1805 mitmachte. 1813 zeichnete er sich besonders bei Leipzig aus und wurde zum Obersten ernannt; 1814 that er sich namentlich bei Troyes und bei La Fère-Champenoise hervor. 1826 wurde er zum Generalmajor und Brigadier, 1833 zum Feldmarschalllieutenant und Divisionär ernannt. 1840—48 war er Kommandierender in Böhmen. Im März 1848 übernahm er, mit den ausgedehntesten Vollmachten ausgerüstet, die Regierung, bis das neu gebildete konstitutionelle Ministerium seine Thätigkeit beginnen konnte. Nach Prag zurückgekehrt, unterdrückte er im Juni den dort ausgebrochenen Aufstand. Nach den Oktober-Ereignissen zum Feldmarschall und Oberbefehlshaber aller außer Italien stehenden Truppen ernannt, unterwarf er vom 22. Okt. bis 1. Nov. Wien und schlug 30. Okt. das ungar. Hilfskorps bei Schwechat. Mit seinem Schwager, dem Fürsten Felix Schwarzenberg, bereitete er den Thronwechsel zu Olmütz vor (2. Dez. 1848) und rückte dann Mitte Dezember mit 44000 Mann gegen Pest vor, während er zugleich Schliks schwaches Armeekorps aus Galizien vorgehen ließ. Er nahm zwar Jan. 1849 Ofen und Pest und drängte die einem entscheidenden Schlage immer ausweichende Insurrektionsarmee bis hinter die Theiß zurück, geriet aber dann in einen Zwiespalt mit der Centralregierung, der dahin führte, daß der Feldmarschall in einem kritischen Augenblicke und noch vor dem Eintreffen des neu ernannten Feldherrn Welden 12. April vom Kriegsschauplatze abberufen ward, worauf Gran und Donaulinie verloren gingen, Komorn entsetzt, und die kaiserl. Armee bis Preßburg zurückgeworfen wurde. Während des Italienischen Krieges von 1859 betrat W. von neuem den polit. Schauplatz, indem er eine Sendung nach Berlin übernahm. In demselben Jahre erfolgte seine Ernennung zum Gouverneur der Bundesfestung Mainz. Nach Erlaß des Februarpatents wurde er erbliches Mitglied des Herrenhauses. W. starb 21. März 1862 zu Wien. Das in seinem Auftrage bearbeitete Werk «Der Winterfeldzug 1848—49 in Ungarn» (Wien 1851) ist eine gute Quelle für diesen Teil des ungar. Krieges. Seinen Namen führt das 14. böhm. Dragonerregiment.

Windischgraz. 1) **Bezirkshauptmannschaft** in Steiermark, hat 836,76 qkm und (1890) 42266 (20885 männl., 21381 weibl.) meist slowen. E. in 42 Gemeinden mit 132 Ortschaften und umfaßt die Gerichtsbezirke Mahrenberg, Schönstein und W. — 2) W., slowen. Slovenjl Gradec, **Stadt** und Sitz der Bezirkshauptmannschaft und eines Bezirksgerichts (269,21 qkm, 13727 E.), am Mieslingbach, der zur Drau geht, hat (1890) 981 meist deutsche E., Stadtpfarrkirche, Spitalkirche zum Heiligen Geist, Rathaus; Kohlenbergwerke, Eisenwerk, Möbel-, Sensen- und Schmirgelfabrikation, Vieh- und Holzhandel.

Windisch-Matrei, Marktflecken, s. Matrei.

Windkessel, eine Vorrichtung zur Vermeidung der Stöße in den Saug- und Druckleitungen von Pumpen (s. d.) und zur Erzielung eines möglichst gleichmäßigen Wasserausflusses (z. B. bei Feuerspritzen). Der W. ist ein geschlossenes Gefäß, in der Regel cylindrisch, welches mit der Saug- oder Druckleitung in Verbindung steht und in seinem obern Teile eine gewisse Luftmenge abgeschlossen enthält. Unregelmäßigkeiten im Wasserzufluß und Abfluß werden dann ausgeglichen, indem die Luft im W. dabei komprimiert wird und expandiert. Je nachdem die W. in die Druck- oder Saugleitung eingeschaltet sind, unterscheidet man Druck- oder Saugwindkessel. Bei rotierenden Wassersäulenmaschinen (s. d.) wird zur Milderung des Wasserstoßes ein W. vor dem Wassereintritt angebracht.

Windkolik, s. Blähungen.

Windlade, der Teil der Orgel, auf welchem das Pfeifenwerk steht und zum Tönen gebracht wird. Man unterscheidet Schleif- und Kegelladen. Die Schleiflade ist ein großer Kasten, der unten leer ist, oben von so viel kleinen Kanälen (Cancellen) durchschnitten wird, als die halben Klaviaturen Tasten haben, gewöhnlich 26. Die Cancellen sind im untern Raume durch je ein mit der Taste verbundenes Ventil verdeckt. Beim Niederdrücken der Taste hebt sich das Ventil ab und der Wind strömt in die Cancelle und von hier in die Pfeifen; auf den Cancellen liegen noch die Schleifen, lange schmale Holzstreifen mit Löchern. Wird die Schleife durch den Registerzug vorwärts bewegt, so fallen die Löcher der Schleife mit denen der Pfeifenfüße zusammen, der Wind kann durchgehen und die Pfeife tönt. Wird der Registerzug eingeschoben, so tritt die Schleife zurück und verschließt die Löcher der Pfeifenfüße. Bei der Kegellade (s. Walcker, Eberh. Friedr.) hat der Kasten der Lade so viel einzelne abgeteilte Längenschnitte, als das Manual Stimmen hat. In jedem Längendurchschnitt befinden sich so viele kleine Kanäle, als jede Stimme Töne hat; jeder kleine Kanal wird durch einen spitzen Kegel verschlossen. Wird der Kegel gehoben, so strömt der Wind in den Kanal und die oben auf diesem befindliche Pfeife tönt. Die Kegelladen haben den Vorzug, daß jeder einzelne Ton direkt aus einem Kanal Wind erhält, während bei der Schleiflade aus einer Cancelle mehrere Pfeifen Wind erhalten.

Windlatte, Windrispe, s. Dachstuhl.

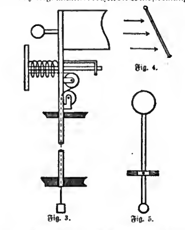
Windmeßapparate, meteorolog. Instrumente zur Bestimmung der Windrichtung oder der Windstärke oder auch beider zugleich. Das gebräuchlichste Instrument zur Bestimmung der Windrichtung ist die Windfahne (im Publikum auch Wetterfahne genannt), die in ihrer einfachsten Form aus einer vertikal stehenden, um eine vertikale Achse drehbaren Platte besteht, deren Ebene sich nach der Windrichtung einstellt. Vereinigt man zwei Platten unter etwa 30° (in Fig. 1 von oben gesehen), so stellt sich die Fahne

Fig. 1.

leichter ein und schwankt weniger. Das Gewicht der Fahne ist durch ein Gegengewicht ausbalanciert und das Ganze möglichst gut gelagert, entweder auf einer Spitze, die in Öl geht, oder auf Kugeln (Fig. 2). Die ältesten Windstärkemesser bestehen aus einer Platte (Fig. 3), die durch eine

Windfahne stets senkrecht zur Windrichtung eingestellt wird. Die Zusammendrückung, welche eine mit der Platte verbundene Feder erleidet, wird durch ein über Rollen geleitetes Gewicht im Gebäude sichtbar. Dann kamen Platten zur Verwendung, die um eine horizontale Achse drehbar sind und um so stärker aus ihrer vertikalen Lage abgelenkt werden, je stärker der Wind ist (Fig. 4). Eine Vereinigung dieser Platte mit einer Windfahne bildet die verbreitete Wildsche Windfahne. Neuerdings hat man die Platte durch eine leichte Kugel (Fig. 5) ersetzt, die an der Spitze eines Stabes sitzt, der am untern Ende ein Gewicht trägt. Handelt es sich nur darum, die mittlere Strömungsgeschwindigkeit für einen längern Zeitraum zu kennen, so verwendet man sog. Anemometer. Das empfindlichste derselben ist ein aus Glimmer oder aus Aluminium hergestelltes Windmühlenrädchen, das mit einer von der Windgeschwindigkeit abhängigen Geschwindigkeit rotiert, so daß aus der Anzahl der während des betreffenden Zeitraums gemachten Touren, die durch ein Zählwerk registriert werden, die Durchschnittsgeschwindigkeit des Windes sich berechnen läßt. Am gebräuchlichsten ist Robinsons Schalenkreuz (s. d.). Der von A. von Öttingen erfundene Windkomponentenintegrator zerlegt ununterbrochen die Windströmungen, die eine Windfahne und ein Robinsonsches Schalenkreuz nach Richtung und Stärke aufzeichnen, in Komponenten und addiert nach Art eines Planimeters die gleichgerichteten Komponenten, so daß man für jeden Zeitraum genaue Werte der mittlern Richtung und Stärke des Windes ableiten kann. Anemographen oder Windautographen sind Verbindungen von Windfahne und Windstärkemesser, die eine selbstthätige Aufzeichnung der jeweiligen Windrichtung und Windstärke bewirken. Solche selbstthätige Registrierapparate sind in großer Zahl konstruiert worden.


Fig. 2.


Fig. 3. Fig. 4. Fig. 5.

Windmonat, der November (s. d.).

Windmotoren, Windräder, Kraftmaschinen zur Ausnutzung der Windkraft. Anfangs wurden die Windräder, die als eine deutsche Erfindung gelten, nur zum Betrieb von Mahlmühlen verwendet, weshalb der Name Windmühle (s. d.) auf sämtliche W. übertragen wurde.

Die älteste, jetzt noch gebräuchliche Form der W. ist die der Bockmühlen oder deutschen Windmühlen (s. Tafel: Windmotoren, Fig. 1). Die vier Flügel a der Windmühle bestehen aus den Windruten oder Armen, den senkrecht zu diesen stehenden Windsprossen (hölzernen Querstäben, die durch die Ruten hindurchgesteckt sind) und der über den Sprossen liegenden Bedeckung (Leinwand oder dünne Bretter). Bei alten Bockmühlen sind die Flügel meist eben, doch macht man sie jetzt auch vielfach hohl oder windschief, weil man dadurch eine bessere Ausnutzung des Windstroms erzielt. Die Windruten sind durch den Achsenkopf gesteckt, und die in seiner Verlängerung auf zwei Balken des Hauses d ruhende Flügelwelle g trägt ein hölzernes Stirnrad b, welches meist mit Triebstockverzahnung versehen ist und in das auf senkrechter Achse sitzende Laternengetriebe c eingreift, dadurch den Mahlgang und das übrige Gangwerk der Mühle in Betrieb setzend. Das ganze Haus ruht bei e auf dem starken hölzernen Bock und ist um denselben nach der Windrichtung drehbar. Auf der entgegengesetzten Seite des Flügelrades führt eine Treppe nach dem Innern der Mühle; unter dem Podest dieser Treppe steht ein schräg nach unten zu gehender Balken hervor, der Sterz oder Stert f, durch den die Mühle gedreht wird.

Die zweite Art der ältern Windräder zeigen die Turm- oder holländischen Windmühlen, bei welchen entweder der obere, den Hauptbetrieb einschließende Teil für sich drehbar auf einem Gerüst über der Mühle steht, wie in Fig. 4 der Tafel, oder die auf dem turmartigen Hause befindliche Haube, welche die Flügelwelle mit dem Antriebskammrad umschließt, allein drehbar ist. Bei derartigen Windmühlen findet man vier, fünf und mehr Flügel, die bei größerer Anzahl am Umfang mit Versteifungsstangen verbunden sind; die Flügel sind fast immer mit windschiefen Flächen ausgeführt. Die Drehung der Turmköpfe erfolgt bei manchen derartigen Mühlen selbstthätig durch ein kleines Hilfswindrad, welches, in der Achsenrichtung der Flügelwelle angeordnet, das Bestreben hat, sich stets so zu stellen, daß seine Achse senkrecht zur Windrichtung liegt, also das Hauptflügelrad mit seiner Fläche gegen den Wind gewendet ist. Die Flügelräder a (Fig. 4) stecken in der Regel in eisernen Achsenkreuzen, während die Flügelachse b mit dem Kammrad c gegen die horizontale Richtung geneigt ist, um dadurch die Flügel besonders vorteilhaft gegen den Wind zu stellen. Die Königswelle d wird durch das Kammrad c mittels eines zweiten Zahnrades angetrieben und überträgt die Kraft nach dem Mühlenbaum.

Die neuern Windräder, nach ihrem Ursprung amerikanische genannt, besitzen nicht einzelne Flügel, sondern einen aus vielen gleichen einzelnen Schaufeln gebildeten Ring; außerdem tragen sie fast allgemein Steuerscheiben zur selbstthätigen Einstel-

lung gegen die herrschende Windrichtung. Die amerik. Windräder dienen größtenteils als Motoren für Pumpwerke und leichtere landwirtschaftliche Maschinen, auch für kleinere Mahlmühlen; sie werden auf turmartigem, hölzernem oder eisernem Gerüst oder auf Dächern schon stehender Häuser aufgestellt. Die bekanntesten derartigen W. sind die des Amerikaners Halladay, nach dessen System die in Fig. 2 und 3 der Tafel abgebildeten W. von Karl Reinsch in Dresden gebaut sind. Die Schaufeln a sind hier in einzelne Gruppen, Segel genannt, eingeteilt, welche je um eine Achse drehbar sind und aus der gestreckten Lage (Fig. 2) in die geneigte (Fig. 3) gebracht werden können. Bei der Rotation des Windrades sind die Gewichte b, deren jedes Segel eins besitzt, infolge der Wirkung der Centrifugalkraft bestrebt, mit größerer oder geringerer Gewalt nach außen zu fliegen, je nachdem das Rad durch den Wind mehr oder weniger schnell gedreht wird. Durch den nach außen gerichteten Zug der Gewichte b werden die Segel um einen entsprechenden Winkel zurückgelegt, so daß die Geschwindigkeit des Rades selbstthätig reguliert wird. Ein Hebel mit dem Gewicht c bewirkt, daß die Segel nicht immer in der zurückgelegten Stellung verharren, während ein zweiter Hebel, der durch den Draht d mit dem Erdboden in Verbindung steht, angezogen, das Rad zum Stillstand bringt; f ist die Steuerfahne zur Einstellung der Schaufelscheibe gegen die Windrichtung. Auf der Windradachse sitzt eine Kurbelscheibe, welche bei der Drehung des Rades eine nach unten führende Kurbelstange auf und ab bewegt. Bei dem großen von A. Pieper in Moers am Rhein ausgeführten amerik. Windrad (Fig. 7), das für Mahl- und Schneidemühlen u. s. w. als Motor dient, wird die Drehung des Rades durch Hilfsräder bewirkt. Das fahrbare Windrad (Fig. 8, nach einer Konstruktion von Fr. Filler in Emsbüttel-Hamburg) eignet sich zur Entwässerung von Baugruben, von Flußläufen bei Flußregulierungen u. s. w.

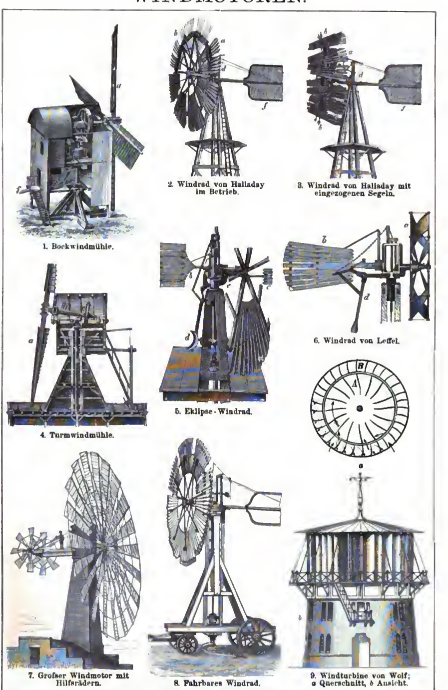
Eine zweite Art amerik. Windmühlen bildet das Ellipse-Windrad (Fig. 5). Dieses System hat einen Kranz fester Schaufeln a und verwendet zur Regulierung der Geschwindigkeit eine zweite Steuerfahne c, welche kleiner ist als die Hauptsteuerfahne b und in einer dem Windrad parallelen Ebene liegt. Die Fahne c ragt über das letztere hinaus und wird infolgedessen vom Wind direkt getroffen. Das Gestell f, welches das Lager e für die Windradachse und die Befestigung für die Steuerfahne b bildet, besteht bei diesem System aus zwei Teilen, von denen derjenige mit der Hauptsteuerfahne b bei gewöhnlichem Wind die Windradachse mitnimmt. Bei starkem Wind oder Sturm werden jedoch durch den Winddruck gegen die Fahne c diese und das Schaufelrad eine mehr oder weniger gegen die Windrichtung geneigte Stellung annehmen, wodurch die Wirkung des Windes auf das Windrad abgeschwächt wird. Bei der Drehung des Windrades gegen die Steuerschaufel b wird ein mit einem verstellbaren Gewicht d beschwerter Hebel gehoben, der in dem Maße, wie der Sturm nachläßt, durch sein Zurücksinken das Windrad früher oder später in seine normale Lage zurückführt. Die Ausrückung der Ellipse-Windräder erfolgt mittels eines Drahtes, der neben der Pumpstange nach unten geht. Das Windrad von Leffel (Fig. 6) hat einen doppelten Speichenkranz a, an dessen Umfang windschiefe Blechschaufeln befestigt sind. Die Regulierung der Geschwindigkeit erfolgt von unten aus durch Zug an einer Kette, wodurch der Gewichtshebel d mehr oder weniger gehoben wird und die mit ihm in Verbindung stehende Steuerfahne b mehr oder weniger von der Richtung der Radachse abweicht. Diese Abweichung bewirkt eine entsprechende Stellung des Windrades gegen die Windrichtung. Es existieren noch eine Anzahl Windmühlen, welche den genannten mehr oder weniger ähnlich sind. Außer den W. mit horizontaler Achse sind auch solche mit vertikaler Achse gebaut worden. Einige derselben tragen um das mit gekrümmten Schaufeln ausgerüstete Laufrad einen besondern Leitradkranz; derartige Windräder hat man Windturbinen genannt. Bei der in Fig. 9 abgebildeten Windturbine von Wolf ist A das eigentliche Windrad, B das Leitrad, dessen Schaufeln verstellbar sind (die punktierte Lage ist die Arbeitsstellung). — Vgl. Neumann, Die W. (Weim. 1881); Hollenberg, Die neuern Windräder (Lpz. 1885).

Windmühle, ein in einem besondern Gebäude aufgestelltes Mühlwerk, welches durch ein Windrad betrieben wird. Bei den deutschen oder Bockwindmühlen muß die ganze Mühle, bei den holländischen oder Turmwindmühlen nur der obere Teil nach dem Winde gedreht werden. Neuere holländische W. haben auch große amerik. Windräder, die sich mittels Hilfsrädern selbstthätig nach dem Winde drehen. Die Paltrockwindmühle hat die Bauart und Einrichtung einer gewöhnlichen Bockwindmühle, ist aber nicht auf einem Bocke drehbar, sondern auf einer Anzahl (etwa 30) unter dem Gehäuse angebrachter eiserner Rollen, welche auf einem Schienenkranze laufen, der auf einem massiven, gegen 1 m hohen Unterbau aufliegt. Die Paltrockwindmühle findet sich mehr im Osten Deutschlands. Näheres s. Windmotoren und die dazu gehörige Tafel, Fig. 1, 4 u. 7. — **W.** ist auch Name einer Art Feuerwerksstücke.

Windofen, ein von außen geheizter Stubenofen; auch ein kleinerer, oft tragbarer Schmelzofen, bei dem das Feuer nicht durch ein Gebläse angefacht wird, sondern durch einen Luftzug, der entsteht, sobald das Feuer angezündet ist.

Windombill, später allgemein Shermanbill genannt, das von den Vereinigten Staaten von Amerika 14. Juli 1890 erlassene Silbergesetz, durch welches die Blandbill (s. d.) aufgehoben und an deren Stelle bestimmt wurde, daß das Schatzamt monatlich 4,5 Mill. Unzen Silber zum Marktpreise erwerben solle, solange dieser unter dem Münzungssatze (129,29 Cents für die Unze) stände. Die Zahlung erfolgte in einer neuen Art von Papiergeld (Treasury notes), die in Beträgen von 1 bis 1000 Doll. ausgegeben wurden, in Gold oder Silber einlösbar sein und gesetzliche Zahlungskraft haben sollten, wenn nicht ausdrücklich anders bedungen wäre. Bis zum 1. Juli 1891 sollten von dem angekauften Silber monatlich 2 Mill. Unzen zu Silberdollars ausgeprägt werden; dann sollte die obligatorische Prägung aufhören, außer insoweit sie für die Einlösung der Schatzamtsnoten erforderlich erschien. Die Wirkung des Gesetzes war für die amerik. Münzpolitik eine unheilvolle. Die erwartete Steigerung des Silberpreises hielt nur ganz kurze Zeit an; das Gold dagegen wurde in großen Mengen dem Schatzamt entnommen, so daß die gesetzliche Reserve von 100 Mill. Doll. Gold nicht mehr zu erhalten war. Präsident Cleveland setzte daher seine ganze Autorität ein, das Gesetz abzuschaffen. Nachdem das

WINDMOTOREN.



1. Bockwindmühle.

2. Windrad von Halladay im Betrieb.

3. Windrad von Halladay mit eingezogenen Segeln.

4. Turmwindmühle.

5. Eklipse-Windrad.

6. Windrad von Leffel.

7. Grofser Windmotor mit Hilfsrädern.

8. Fahrbares Windrad.

9. Windturbine von Wolf; *a* Querschnitt, *b* Ansicht.

Repräsentantenhaus schon Ende Aug. 1893 die Aufhebung genehmigt hatte, wurde sie Ende Okt. 1893 auch vom Senat beschlossen.

Windorgel (Organum pneumaticum), bei den Alten ein Orgelwerk, bei welchem der Gebrauch von Wasser ausgeschlossen war (s. Orgel).

Windpfeifen, die in der Formerei (s. d.) bei den Gußformen angebrachten Pfeifen (s. d.) zum Herauslassen der Luft.

Windpocken, s. Varicellen.

Windprotest, auch Abwesenheits-, Platz-, Wandprotest, der Wechselprotest, bei dem der Protestbeamte die Person, gegen welche protestiert werden soll, in dem Geschäftslokal oder in der Wohnung nicht antrifft, sei es, weil sie abwesend oder krank, sei es, weil das noch bestehende Geschäftslokal oder die Wohnung geschlossen ist. Das Protestbegehren kann dann nicht an die Person gerichtet werden und wird insofern nur auf dem Platz, an die Wand, in den Wind erhoben. Auch der Perquisitionsprotest (s. Perquisition) wird deshalb W. genannt.

Windräder, s. Windmotoren.

Windrebe, s. Rebe.

Windrispe, s. Dachstuhl.

Windröhren, s. Eishöhlen.

Windröschen, Pflanzengattung, s. Anemone.

Windrose, die bei allen Schiffskompassen (s. Kompaß) angebrachte, den Horizont vorstellende Scheibe, die durch 32 vom Mittelpunkte nach dem Umkreise gezogene, gleichweit voneinander abstehende Radien die Lage der Himmels- oder Weltgegenden anschaulich macht. Die W. bildet einen Stern mit 32 Strahlen oder Strichen und hat eine entfernte Ähnlichkeit mit einer Rose, von der sie den Namen führt (s. Tafel: Nautische Instrumente und Sturmsignale, Fig. 2). Sie ist auf der Magnetnadel befestigt, und gewöhnlich wird diejenige Spitze des Sterns, die Nord angeben soll, durch einen Pfeil oder eine Lilie unterschieden und jede der übrigen Hauptlinien durch den hinzugeschriebenen Namen der betreffenden Himmelsgegend bezeichnet. Die vier Gegenden Nord, Süd, Ost und West, die die Scheibe in Quadranten teilen, heißen Hauptgegenden oder Kardinalpunkte. Durch den ersten Meteorologenkongreß zu Wien (1873) wurde die Einführung der engl. Bezeichnungen im internationalen Gebrauch beschlossen, also N = Nord, S = Süd, E = Ost, W = West. Jede der vier Hauptgegenden wird in zwei gleiche Teile geteilt und die Benennung derselben aus den Namen der beiden Hauptgegenden, zwischen welche sie fallen, zusammengesetzt, doch so, daß Nord und Süd allezeit vorangeben. So erhält man vier erste Nebengegenden, Interkardinalpunkte genannt: Nord-West, Nord-Ost, Süd-West und Süd-Ost. Diese acht Gegenden werden nun wieder halbiert, und es entstehen dann acht neue Nebengegenden: Süd-Süd-West, West-Süd-West, West-Nord-West, Nord-Nord-West, Nord-Nord-Ost, Ost-Nord-Ost, Ost-Süd-Ost und Süd-Süd-Ost. Die Zwischenräume dieser 16 Weltgegenden werden endlich nochmals geteilt, wodurch 16 andere Nebengegenden entstehen, die so bezeichnet werden, daß man für die den Kardinalpunkten zu beiden Seiten zunächst liegenden den Namen des betreffenden Kardinalpunktes voranstellt und mit dem Kardinalpunkte, nach welchem sie hingerichtet sind, durch das Wörtchen «zum» verbindet. So z. B. heißt der erste Strich, der rechts von «Nord» liegt, Nord zum Ost, links davon Nord zum West; analog giebt es Ost zum Süd und Ost zum Nord, Süd zum West und Süd zum Ost, West zum Nord und West zum Süd. Die letzten acht Striche werden ähnlich benannt, d. h. Nordost zum Ost und Nordost zum Nord, Südost zum Süd und Südost zum Ost, Südwest zum West und Südwest zum Süd und endlich Nordwest zum Nord und Nordwest zum West. Am äußersten Rande der W. ist die Einteilung in 360 Grade verzeichnet, so daß $11\frac{1}{4}$ Grad auf jeden der 32 Striche kommen. Willkürlicher sind die Bezeichnungen der $\frac{1}{4}$ und $\frac{1}{2}$ Striche. Man sagt z. B. Westnordwest $\frac{1}{2}$ West, aber Nordwest zum West $\frac{1}{2}$ West; ebenso Nord zum Ost $\frac{3}{4}$ Ost, aber Nordnordost $\frac{3}{4}$ Ost u. s. w. in analoger Weise.

Windruten, Teil der Windräder (s. Windmotoren).

Windsack oder Windsegel, auf Schiffen ein langer Schlauch aus Segeltuch von etwa 3 bis 4 m Umfang, der mit einem nach Art eines Segels ausgespannten offenen Kopf versehen ist. Der Kopf wird so gestellt, daß der Wind in die durch die Luken in das Schiffsinnere hinabgelassenen Schläuche hindurchstreichen und die Schiffsräume ventilieren kann.

Windsägemühlen, eine Art der Sägemühlen (s. d. und Sägemaschinen).

Windsbach, Stadt im Bezirksamt Ansbach des bayr. Reg.-Bez. Mittelfranken, links an der Fränkischen Rezat und der Nebenlinie Wicklesgreuth-W. (11,9 km) der Bayr. Staatsbahnen, hat (1895) 1623 E., davon 50 Katholiken und 85 Israeliten, Postexpedition, Telegraph, evang. Kirche, Gottesackerkirche, Pfarrwaisenhaus; Hopfenhandel.

Windscheid, Bernh. Jos. Hubert, Jurist, geb. 26. Juni 1817 zu Düsseldorf, studierte zu Bonn und Berlin die Rechte. Nachdem er von Herbst 1837 an beim Landgericht zu Düsseldorf als Auskultator beschäftigt gewesen war, habilitierte er sich 1840 zu Bonn, wo er, seit 1847 als außerord. Professor, über röm. und franz. Recht las. In demselben Jahre wurde W. in Basel ord. Professor des röm. Rechts, 1852 zu Greifswald, 1857 zu München, 1871 zu Heidelberg (als Nachfolger Vangerows), 1874 zu Leipzig; 1890 wurde er zum Ehrenbürger der Stadt Leipzig ernannt. W. starb daselbst 26. Okt. 1892. 1874 wurde er Mitglied der vom Bundesrat eingesetzten Kommission zur Ausarbeitung des Entwurfs eines Deutschen Bürgerlichen Gesetzbuchs, schied aber 1883 wieder aus. Seine Hauptschriften sind: «Zur Lehre des Code Napoléon von der Ungültigkeit der Rechtsgeschäfte» (Düsseld. 1847), «Die Lehre des röm. Rechts von der Voraussetzung» (ebd. 1850), «Die Actio des röm. Civilrechts vom Standpunkt des heutigen Rechts» (ebd. 1856), «Lehrbuch des Pandektenrechts» (3 Bde., Düsseld. 1862—67; 7. Aufl., Frankf. a. M. 1891), «Karl Georg von Wächter» (Lpz. 1880), «Die indirekte Vermögensleistung» (ebd. 1892). — Vgl. Kunke, Ihering. Windscheid. Brinz (Lpz. 1893); Eck, Bernhard W. und R. von Ihering (Berl. 1893).

Windschirme, im engern Sinne die zaunartige Umgrenzung der Lagerstellen der Fußtruppen im Biwak (s. d.), im weitern Sinne die Lagerstelle selbst. An der Außenseite der meist halbkreisförmig angelegten Lagerstelle werden mit etwa 1 m Abstand Pfähle schräg in die Erde geschlagen und mit Strohseilen (Stricken) oder Ruten verbunden; gegen die so gebildete Wand lehnt man eine dünne Schicht Stroh, Strauch oder Schilf und hält dieselbe unten durch herangeschüttete Erde, oben durch ein Strohseil fest. Der Umfang des Windschirms richtet sich nach der

Zahl der auf denselben angewiesenen Mannschaften, welche mit dem Kopf am Schirme, mit den Füßen nach der Mitte zusammen möglichst eng aneinander liegen. In der Mitte der größern, etwa für 80—100 Mann berechneten W. wird meist eine Anschüttung für ein Biwakfeuer mit umlaufendem Sitzgraben hergestellt. Die W. in der deutschen Armee werden durch die Zelte (s. d.) überflüssig.

Windschnapper, s. Koppen.

Windsegel, s. Windsack.

Windsheim, Stadt im Bezirksamt Uffenheim des bayr. Reg.-Bez. Mittelfranken, links an der Aisch, in 326 m Höhe auf einem Hügel, an der Linie Neustadt an der Aisch-W. (15,3 km) der Bayr. Staatsbahnen, Sitz eines Amtsgerichts (Landgericht Fürth), Landbau- und Rentamtes, hat (1895) 3472 E., darunter 114 Katholiken und 126 Israeliten, Postexpedition, Telegraph, evang. Kirche, schönes Rathaus, Progymnasium, höhere Mädchenschule, Bibliothek mit über 6000 Bänden, ein Archiv, dessen Urkunden bis 1400 zurückgehen, Heim für bayr. Pfarrerstöchter, Hospital, Spar- und Darlehnskassen, Kreditverein; Maschinenfabriken, Gipsbrüche und Gipsfabriken und Brauereien.

Windskalen, Skalen der Windstärke, nach denen die meteorolog. Stationen, die keine Windmeßapparate besitzen, die Windstärke schätzen. Unter der großen Zahl solcher W. sind zwei zu nennen. Die älteste, Mannheimer Windskala, unterscheidet 5 Stufen: 0 = still, 1 = mäßig, 2 = stark, 3 = sehr stark, 4 = Sturm. Gegenwärtig allgemein eingeführt ist die Beaufortskala mit 13 Stärkegraden. Im telegr. Verkehr unterscheidet man 10 Stärkegrade: 0 = still, 1 = leiser Zug, 2 = leichter, 3 = schwacher, 4 = mäßiger, 5 = frischer, 6 = starker, 7 = steifer, 8 = stürmischer Wind, 9 = Sturm. Zu ihrer Wirkung auf belaubte Bäume kann man diese Stärkegrade etwa so charakterisieren, daß bei 4 sich Blätter, bei 6 Zweige, bei 8 große Zweige und schwache Stämme, bei 9 starke Bäume bewegen. Diese Bezeichnungsweise entspricht annähernd der Beaufortskala und steht auch mit der alten Mannheimer Skala in guter Beziehung. Die Beziehung zwischen den Beaufortgraden und Geschwindigkeit wie Druck des Windes (nach Scott) ist:

Stärkegrad	Geschwindigkeit	Winddruck	Stärkegrad	Geschwindigkeit	Winddruck
	Meter in der Sekunde	Kilogramm auf d. Quadratmeter		Meter in der Sekunde	Kilogramm auf d. Quadratmeter
0	1	0	7	18	40
1	4	2	8	21	56
2	6	4	9	25	76
3	8	8	10	29	103
4	10	12	11	34	137
5	13	19	12	40	195
6	15	27			

Windsor (spr. winns'r), New-Windsor, Stadt in der engl. Grafschaft Berkshire, 34 km von London, am südl. Ufer der Themse, Eton (s. d.) gegenüber, mit 12327 E., schönem Rathaus, Pfarrkirche und Garnisonkirche. Wilhelm der Eroberer erbaute hier ein Schloß; Eduard III., der hier geboren wurde, baute es nach einem Plane Williams of Wykeham aus. Auch Karl II. und Georg IV. thaten viel für die Verschönerung und innere Ausschmückung, die unter der Königin Victoria zum Abschluß kam. Der Bau enthält zwei Haupthöfe, die durch den sog. runden Turm getrennt sind. An der Ostseite liegen die Zimmer der Königin mit kostbaren Sammlungen aller Art. Der untere Hof ist wegen der spätgot. St. Georgenkapelle merkwürdig, mit der Ordenskapelle der Hosenbandritter. Darunter die Grabgewölbe der Königsfamilie, mit Marmor und Mosaiken aus das kostbarste ausgestattet. Der merkwürdigste unter den Sälen ist die 60 m lange St. Georgshalle, der Bankettsaal, verziert mit den Bildnissen der brit. Monarchen von Jakob I. bis Georg IV. Das Ganze ist von einem schönen Park umgeben. Der schönste Punkt ist die Terrasse, die sich längs der östl. und eines Teils der nördl. Seite 570 m lang erstreckt. Außerdem ist in dem kleinen Park der königl. Landsitz Frogmore Lodge mit dem Mausoleum des Prinzen Albert. Der Große Park im Süden von W. bedeckt 720 ha. — Vgl. Menzies, History of W. (Lond. 1864).

Windsor (spr. winns'r). 1) Stadt in der canad. Provinz Ontario, am St. Clair oder Detroitfluß, der Stadt Detroit in Michigan gegenüber, Endpunkt von vier Bahnlinien, in obstreicher Gegend, hat (1891) 10322 E. und viele Villen. Dampffähren gehen zum andern Ufer. — 2) Stadt in der canad. Provinz Neuschottland, an einer Bucht der Fundybai und an der Bahnlinie Halifax-Yarmouth, hat Gipsausfuhr und 2838 E. Bei der Stadt liegt King's College.

Windsorpuffbohne, s. Bohne.

Windspiel, italienischer Windhund (s. Tafel: Hunderassen, Fig. 21), aus dem Süden stammende, äußerst empfindliche Hunderasse, Zwergform des glatthaarigen Windhundes (s. d.). Der Kopf ist flach mit spitz zulaufender Schnauze, der Hals ziemlich lang und dünn, die Brust schmal, die Rute sehr dünn und herabhängend mit leicht aufwärts gebogener Spitze. Die Farbe ist verschieden.

Windsprossen, Teil der Windräder (s. Windmotoren).

Windstärke, s. Wind.

Windstau, das durch Winde, die längere Zeit in gleicher Richtung geweht haben, in einem Meeresteil aufgestaute, d. h. in seinem Stand erhöhte Wasser. Hoher W. wird Sturmflut (s. d.) genannt. An Küsten mit Ebbe und Flut wirkt der W. zuweilen beschleunigend oder verzögernd auf den Wechsel der Gezeiten (s. d.) ein. Auch in Flußmündungen macht sich der W. geltend; er erhöht den Wasserstand z. B. in der Elbe, wenn mehrere Tage in der südöstl. Nordsee heftige nordwestl. Winde wehen.

Windstillen, s. Kalmen.

Windsucht, Windkolik, s. Blähungen.

Windthorst, Ort in Bosnien, s. Banjaluka.

Windthorst, Ludwig, Staatsmann, geb. 17. Jan. 1812 zu Kaldenhof, Kirchspiel Ostercappeln im Osnabrückischen, wo sein Vater Advokat war, studierte in Göttingen und Heidelberg die Rechte und ließ sich dann als Anwalt in Osnabrück nieder, wurde ritterschaftlicher Syndikus, Assessor im Pupillenkollegium und vorsitzender Rat im kath. Konsistorium zu Osnabrück, 1848 Oberappellationsrat in Celle, 1849 Mitglied der hannov. Zweiten Kammer, in welcher er seinen bisherigen Gegner, den Minister Stüve, in dessen partikularistischen Bestrebungen unterstützte. Nachdem er seit Anfang 1851 als Führer der ministeriellen Partei zum Präsidenten der Zweiten Kammer ernannt worden war, trat er 22. Nov. 1851 in das Ministerium Schele. Als Minister setzte W. die Errichtung eines Bischofssitzes in Osnabrück und die Berufung kath. Personen in die Umgebung des hannov. Hofs durch. Nach seinem Austritt aus dem Ministerium 1853 beschäftigte er sich

mit staatsrechtlichen Arbeiten und trat im Dez. 1862 in das verfassungsfeindliche Ministerium Brandis-Graf Platen, in welchem er das Departement der Justiz übernahm und für engen Anschluß Hannovers an Österreich wirkte. Am 21. Okt. 1865 schied er aus dem Ministerium und wurde Kronoberanwalt in Celle. Nach der Annexion Hannovers von der preuß. Regierung zur Disposition gestellt, nachher pensioniert, wurde er vom Wahlkreise Lingen-Meppen in den konstituierenden und dann in den ordentlichen Norddeutschen Reichstag gewählt und nahm, abweichend von dem 10. Okt. 1867 gefaßten Beschluß seiner polit. Freunde in Hannover, auch ein Mandat zum preuß. Abgeordnetenhause an. Im Interesse des Exkönigs von Hannover entfaltete W. als Vermittler große Thätigkeit hinsichtlich der Herausgabe des welfischen Hausschatzes und schloß 29. Sept. 1867 ein Abkommen hierüber ab; auch später wurde er von den Mitgliedern des hannov. Königshauses in deren Rechtsangelegenheiten wiederholt zu Rate gezogen. Am 17. Juni 1869 nahm er an dem Laienkonzil zu Berlin teil, das sich gegen die päpstl. Unfehlbarkeitslehre aussprach. Als sich gegen das Ende des Deutsch-Französischen Krieges die kath. Centrumspartei bildete, trat W., der die welfischen Bestrebungen mit den ultramontanen zu verquicken wußte, an die Spitze der Partei und organisierte in Verbindung mit allen partikularistischen Elementen eine kräftige Opposition gegen die preuß. wie gegen die Reichsregierung, und zwar auf allen Gebieten. Als aber die Regierung der Mithilfe des Centrums bei der Einleitung der neuen schutzzöllnerischen Wirtschaftspolitik bedurfte, näherte sich auch der staatskluge W. mehr und mehr der Regierung und setzte so, nach dem Sturz des Ministers Falk (1879) und besonders in den J. 1881—87, wo er an der Spitze einer oppositionellen Mehrheit im Reichstag stand, die allmähliche Aufhebung der Kulturkampfgesetze durch. Zugleich mit der Beendigung des Kulturkampfes jedoch sorgte er durch Aufwerfung der Schulfrage in Preußen und Forderung der Rückkehr der Jesuiten im Reich für neue Kampfobjekte. Nachdem aber durch die Wahlen von 1890 das Centrum wieder zur Ausschlag gebenden Partei im Reichstag geworden war, bewilligte er alle Vorlagen auf militär., kolonialpolit. und socialem Gebiete und erreichte zunächst, daß das Gesetz über die Rückgabe der im Kulturkampfe gesperrten Gehälter und staatlichen Zuschüsse den Wünschen des Centrums gemäß gestaltet wurde und daß Anfang März 1891 der Kultusminister von Goßler zurücktrat. In diesem Augenblick stand W., der kurz vorher auch persönliche Beziehungen zu Kaiser Wilhelm II. gewonnen hatte, auf dem Höhepunkt seiner Macht, als eine Lungenentzündung seinem Leben ein rasches Ende setzte. Er starb 14. März 1891 in Berlin und wurde in der ihm zu Ehren erbauten Marienkirche zu Hannover beigesetzt. Ein Denkmal (Bronzestatue von Heinr. Pohlmann) wurde ihm 1895 in Meppen errichtet. Selten hat ein Parteiführer eine solche Macht über eine polit. Partei ausgeübt wie W., der es vorzüglich verstand, die großen wirtschaftlichen Gegensätze innerhalb der Partei auszugleichen. Die parlamentarische Taktik handhabte er nicht minder geschickt. Als Redner wirkte er durch gewandte Dialektik, große Schlagfertigkeit und treffende Ironie. Durch Liebenswürdigkeit und strenge Rechtlichkeit erwarb sich W. persönlich große Sympathie. — Vgl. Menzenbach, Ludwig W. in seinem Leben und Wirken, insbesondere in seiner polit. Thätigkeit (Trier 1892); Schlesinger, Große Männer einer großen Zeit. Mallinckrodt, W., Franckenstein, P. Reichensperger (Münst. 1894).

Windturbine, s. Windmotoren und Tafel: Windmotoren, Fig. 9.

Windungsampère, s. Ampèrewindung.

Windvogel, soviel wie Brachvogel (s. d.).

Windwage, s. Orgel.

Windwardinsel, Kleine, s. Conception.

Windward-Islands (spr. eiländs), s. Antillen.

Windward-Passage (spr. päßĕdsch), Meeresstraße in Westindien, zwischen Jamaica, Cuba und Haïti, verbindet das Karibische Meer mit dem Atlantischen Ocean.

Windwolke, s. Wolken.

Windwurf, s. Windbruch.

Winer, Georg Benedikt, prot. Theolog, geb. 13. April 1789 zu Leipzig, wo er studierte, sich 1818 habilitierte und 1819 außerord. Professor und Kustos an der Universitätsbibliothek wurde. Er ging 1823 als ord. Professor nach Erlangen und kehrte in gleicher Eigenschaft 1832 nach Leipzig zurück, wo er, 1845 zum Domherrn des Hochstifts Meißen ernannt, 12. Mai 1858 starb. Ein Schüler des Philologen Gottfried Hermann, hat sich W. um die sprachliche Seite der biblischen Wissenschaft große Verdienste erworben, namentlich durch seine hervorragende «Griech. Grammatik des neutestamentlichen Sprachidioms, als sichere Grundlage der neutestamentlichen Exegese bearbeitet» (Lpz. 1822; 8. Aufl., neu bearb. von Schmiedel, Gött. 1894 fg.); ferner schrieb er: «Biblisches Realwörterbuch» (2 Bde., Lpz. 1820; 3. Aufl. 1847), «Pauli ad Galatas epistola» (ebd. 1821; 4. Aufl. 1859), «Komparative Darstellung des Lehrbegriffs der verschiedenen christl. Kirchenparteien» (ebd. 1824; 4. Aufl. 1882, von P. Ewald), «Grammatik des biblischen und targumischen Chaldäismus» (ebd. 1824; neu bearb. von Fischer, 1882), «Chaldäisches Lesebuch» (ebd. 1825; 2. Aufl. 1864, von Fürst), eine Neubearbeitung von Simonis-Eichhorns «Lexicon manuale hebraicum» (ebd. 1828). Durch die biogr. Notizen über die Schriftsteller wertvoll ist sein «Handbuch der theol. Litteratur» (Lpz. 1820; 3. Aufl., 2 Bde., 1838—40, nebst Ergänzungsheft 1842). W. gab 1826—32 die «Zeitschrift für wissenschaftliche Theologie» und mit Engelhardt 1824—30 das «Neue kritische Journal der theol. Litteratur» heraus.

Winfried, Apostel der Deutschen, s. Bonifatius.

Winge, Mårten Eskil, schwed. Maler, s. Bd. 17.

Wingolf, nach dem Bericht der Edda ein mythischer Ort, der als Teil Walhallas erscheint. Der Name ist ganz jungen Ursprungs und bedeutet wohl «Weinhalle». Die von Klopstock eingeführte Deutung «Gemach der Freunde» ist sprachlich unmöglich.

In neuerer Zeit nahmen Studentenverbindungen mit specifisch christl., anfangs dogmatisch-kirchlicher Tendenz den Namen W. (nach Klopstocks Freundschaftsode «Wingolf») an. Zuerst in Bonn aus einem Bibel- oder Erbauungskränzchen hervorgegangen, sind allmählich Wingolfverbindungen auf fast allen deutschen Universitäten entstanden. Sie verwerfen das Duell als unchristlich und achten auf einen gottesfürchtigen Lebenswandel ihrer Mitglieder. Schon 1850 traten sie auf der Wartburg zu einem Bunde (dem Wingolfbunde) zusammen, der mehrmals gelöst und geändert, im Mai 1880 rekonstruiert wurde. Die Vertreter der einzelnen Wingolfverbin-

dungen (14 an der Zahl) versammeln sich in jedem zweiten Jahre auf der Wartburg. Die Farben, meistens schwarz-weiß-gold, werden öffentlich getragen, so daß der W. zu den Couleurverbindungen gehört. — Vgl. Waitz, Geschichte des Wingolfsbundes (Darmst. 1896).

Winiary, preuß. Dorf, s. Bd. 17.

Winkbaken, s. Baken.

Winkel, die gegenseitige Neigung zweier Linien, welche nicht parallel sind. Um den W. zweier Linien (Richtungen) zu bestimmen, muß man die gegebenen Geraden bis zu dem Punkte verfolgen, wo sie sich schneiden. Dieser Punkt heißt dann der Scheitel; die beiden Linien heißen die Schenkel des W. Liegen beide Schenkel in einer geraden Linie, aber auf verschiedenen Seiten des Scheitels, so heißt der W. ein gerader oder gestreckter. Die Hälfte eines gestreckten W. heißt ein rechter W.; ein W., der kleiner als ein rechter ist, heißt ein spitzer, ein W., der größer als ein rechter ist, ein stumpfer W.; jeder W., der kleiner als ein gestreckter ist, heißt ein konkaver oder hohler, jeder W., der größer ist, ein konvexer oder erhabener. Jeder W. wird von einem Bogen gemessen, der von seinem Scheitel aus mit einem beliebigen Halbmesser zwischen seinen Schenkeln beschrieben wird. Daher wird die Größe der W. wie die der Bogen durch Grade ausgedrückt. Der gestreckte W. hat 180, der rechte 90°. Der W. zweier in einem Punkte zusammenstoßenden krummen Linien ist einerlei mit dem W. ihrer durch den gemeinschaftlichen Punkt gezogenen Tangenten. Auch der W. einer Ebene mit einer geraden Linie sowie der W. zweier zusammenstoßenden Ebenen läßt sich auf einen geradlinigen W. zurückführen. Nicht so der körperliche W., der entsteht, wenn mehrere Ebenen in einem Punkte zusammenstoßen. Als Maß desselben dient das zwischen jenen Ebenen enthaltene Stück einer Kugelfläche, die aus der Spitze des W. mit irgend einem Halbmesser beschrieben worden ist.

Über W. als Werkzeug s. Anschlagwinkel.

Winkel oder Langenwinkel, W. im Rheingau, Flecken im Rheingaukreis des preuß. Reg.-Bez. Wiesbaden, am Rhein, an der Linie Frankfurt-Niederlahnstein (Station Östrich-W.) der Preuß. Staatsbahnen, hat (1895) 2200 kath. E., Post, Telegraph, kath. Kirche, Krankenhaus, Raiffeisenschen Darlehnskassenverein; Fabrikation von Schaumwein und Weinsteinsäure, Weinbau (Winkler Hasensprung) und Schiffahrt. An Karoline von Günderode (s. d.), die hier ihrem Leben ein Ende machte, erinnert ein Grabmal. Unweit Schloß Vollrads (1632) mit Weinbau (Schloß Vollradser).

Winkeladvokatur, s. Winkelschriftstellerei.

Winkelband, an Thüren, s. Band.

Winkelbohrer, s. Bohrer.

Winkelbörse, s. Börse.

Winkeldach, s. Dach.

Winkelehe, s. Ehe.

Winkeleisen, s. Walzeisen. W. nennt man auch ein eisernes Winkelmaß, oder auch eine eiserne Schiene zur Befestigung zweier Holz- oder Eisenstücke unter einem Winkel zueinander.

Winkelfinten, s. Finte.

Winkelform, s. Verknüpfung.

Winkelfunktionen, s. Goniometrische Funktionen.

Winkelgelenk, s. Gelenk.

Winkelgeschwindigkeit, s. Geschwindigkeit.

Winkelhaken, das aus Eisen-, Nickel-, Neusilber- oder Messingblech hergestellte Instrument, in welchem der Schriftsetzer, Buchstaben an Buchstaben reihend, Worte und Zeilen formiert, letztern allen durch die Stellung des W. auf das bestimmte Format eine ganz gleichmäßige Breite gebend. (S. Buchdruckerkunst nebst Taf. II, Fig. 9 und Taf. III, Fig. 9.) W. heißt auch ein Gerät bei der Schriftgießerei (s. d.).

Über W. als Tischlerwerkzeug s. Anschlagwinkel.

Winkelhakenbarometer, s. Mikrobarometer.

Winkelkopf oder Winkeltrommel, ein Instrument zum Abstecken von rechten und andern Winkeln von bestimmter Größe; es besteht aus einem 5—6 cm hohen Hohlcylinder oder Achteck, in dem zwei oder vier Visiervorrichtungen (Spalten, Diopter) so eingeschnitten sind, daß sich die Visierlinien senkrecht oder unter andern bestimmten Winkeln im Mittelpunkte des Instruments schneiden. Das Ganze wird auf einem Stock befestigt und im Scheitelpunkt des abzusteckenden Winkels in die Erde gestoßen. Die betreffenden Winkelschenkel werden durch Visieren durch die Visierspalten in ihrer Lage bestimmt.

Winkelkreuz, s. Erzlagerstätten.

Winkellogen, s. Freimaurerei.

Winkelmakler, s. Makler und Remisier.

Winkelmann, Adolf, Physiker, s. Bd. 17.

Winkelmann, Eduard, Geschichtsforscher, geb. 25. Juni 1838 zu Danzig, studierte in Berlin und Göttingen Geschichte, war dann kurze Zeit Mitarbeiter an den «Monumenta Germaniae historica», wurde 1860 Oberlehrer an der Ritter- und Domschule in Reval, habilitierte sich 1865 an der Universität Dorpat und wurde 1866 besoldeter Docent. 1869 folgte er einem Rufe als Professor der Geschichte nach Bern, 1873 nach Heidelberg. Im März 1883 wurde er zum Vorstand der bad. Historischen Kommission ernannt. Er starb 10. Febr. 1896 in Heidelberg. Außer zahlreichen Aufsätzen sind von seinen Arbeiten noch hervorzuheben: das preisgekrönte Werk «Geschichte Kaiser Friedrichs II. und seiner Reiche» (Bd. 1, Berl. 1863; Bd. 2, Reval 1865), «Die Kapitulationen der esthländ. Ritterschaft und der Stadt Reval» (Reval 1865), «Livländ. Forschungen» (Riga 1868), «Joh. Meilof, zur Geschichte des röm. Rechts in Livland» (Dorpat 1869), «Bibliotheca Livoniae historica» (Petersb. 1870; neue Bearbeitung, Berl. 1878), «Fratris Arnoldi de correctione ecclesiae epistola» (Berl. 1865), «Des Mag. Petrus de Ebulo Liber ad honorem Augusti» (Lpz. 1874), «Acta imperii inedita seculi XIII et XIV» (2 Bde., Innsbr. 1880—85), «Sicil. und päpstl. Kanzleiordnungen» (ebd. 1880), «Über die ersten Staatsuniversitäten» (Prorektoratsrede, Heidelb. 1880), «Geschichte der Angelsachsen bis auf König Aelfred» (Berl. 1883). Im Auftrage der Universität gab er zu ihrem Jubiläum das «Urkundenbuch der Universität Heidelberg» (2 Bde., Heidelb. 1886) heraus und im Auftrage der Münchener Historischen Kommission bearbeitete er für die Jahrbücher der deutschen Geschichte «Philipp von Schwaben und Otto IV. von Braunschweig» (2 Bde., Lpz. 1872—78) und «Kaiser Friedrich II.» (Bd. 1 u. 2, ebd. 1889—97). Auch lieferte er mit Ficker eine Neubearbeitung von Böhmers «Regesta imperii», Bd. 5 (Innsbr. 1879—94).

Winkelmaß, soviel wie Anschlagwinkel (s. d.).

Winkelmesse, s. Messe (kirchlich).

Winkelmessung, s. Goniometrie.

Winkelrecht, einen rechten Winkel bildend; auch soviel wie lotrecht, senkrecht.

Winkelried, Arnold oder Erni, ein Landmann aus Stans in Nidwalden, soll der Überlieferung

nach in der Schlacht von Sempach (s. d.) durch seinen Opfertod den Sieg der Schweizer über Herzog Leopold von Österreich entschieden haben. Als in dieser Schlacht, 9. Juli 1386, der Keil der Eidgenossen nicht in das geschlossene Viereck der Österreicher einzudringen vermochte, umfaßte W. mehrere feindliche Spieße, stieß sie sich in die Brust und öffnete damit den Eidgenossen eine Gasse. Am 3. Sept. 1865 wurde dem Helden zu Stans ein Denkmal errichtet und beim Jubiläum der Sempacher Schlacht 1886 ihm zu Ehren dem Fonds zur Unterstützung der Witwen und Waisen gefallener schweiz. Wehrmänner der Name Winkelried-Stiftung gegeben. In der Streitfrage, ob W. und seine That der Geschichte oder der Sage angehören, treten die meisten schweiz. Historiker auf Grund des großen Sempacher Liedes und auf Grund einer Notiz in einer Züricher Chronik des 15. Jahrh. für die histor. Wahrheit der Überlieferung ein, während Kleißner, Hartmann u. a. zu einem negativen Resultat gelangen. — Vgl. H. von Liebenau, Arnold von W., seine Zeit und seine That (Aarau 1862); Lorenz, Leopold III. und die Schweizerbünde (Wien 1860); Rauchenstein, W.s That bei Sempach ist keine Fabel (Aarau 1861); G. von Wyß, Über eine Zürcher Chronik aus dem 15. Jahrh. und ihren Schlachtbericht von Sempach (Zür. 1862); Kleißner, Die Quellen zur Sempacher Schlacht und die Winkelried-Sage (Gött. 1873); Daguet, La question de W. (Neuchâtel 1883); Th. von Liebenau, Die Schlacht bei Sempach (Luz. 1886); Öchsli, Zur Sempacher Feier (Zür. 1886); Bernoulli, W.s That (Bas. 1886); Hartmann, Die Schlacht bei Sempach (Frauenfeld 1886); Bürkli, Der wahre W. (Zür. 1886); E. Secretan, Sempach et W. (Lausanne 1886); Thommen, Eine Bemerkung zum Sempacher Schlachtlied (im «Anzeiger für Schweizergeschichte» 1886, Nr. 4 und 5).

Winkelschriftstellerei, Winkeladvokatur, im Rechtsleben die Thätigkeit solcher Personen, welche ohne Zulassung zum Anwaltsberufe ein Geschäft aus der Anfertigung von Schriften und der Vertretung von Rechtssachen für andere machen. Die Österr. Civilprozeßordnung §. 29 verbietet die Zulassung von Winkelschreibern als Bevollmächtigten, die Deutsche §. 143 berechtigt das Gericht, Winkeladvokaten von der Verhandlung zurückzuweisen. Inwieweit die W. unbefugt und strafbar ist, entscheidet sich nach Deutschem Strafgesetzbuch §. 132 (s. Amtsanmaßung) in Verbindung mit den Bestimmungen der Landesgesetze.

Winkelspiegel, ein kleines Spiegelinstrument (s. d.), das, wie das Prismenkreuz (s. d.), zum Abstecken gerader Linien oder Festlegen von rechten Winkeln dient. Es wurde von Adams in London Mitte des 18. Jahrh. erfunden, besteht aus zwei kleinen Spiegeln, die in einem prismatischen Gehäuse mit ausgeschnittenen Fenstern unter einem Winkel von 45° gegeneinander gestellt sind (s. beistehende Abbildung). An der untern Seite ist das Gehäuse mit einem senkrechten Griff versehen. Beim Gebrauch wird der W. mit der Hand so vor das Auge gehalten, daß durch die offenen Fenster ein Objekt anvisiert werden kann, wobei gleichzeitig ein im rechten Winkel zu dieser Visierlinie liegendes zweites Objekt in den Spiegeln erscheint.

Winkelspinne (Tegenaria civilis *Walck.*), eine etwa 10 mm lange, braungraue, auf dem Hinterleibe schwarz gefleckte, überall gemeine Röhrenspinne (s. d.). Ihr Gewebe wurde früher gegen Wechselfieber benutzt, jetzt wird es gelegentlich noch als blutstillendes Mittel angewandt, was jedoch wegen des Staubes u. s. w. bedenklich ist.

Winkeltreue Projektionsart, s. Kartenprojektion.

Winkeltrommel, s. Winkelkopf.

Winkeltrompe, s. Trompe.

Winkerkrabbe, s. Krabben.

Winkler, Clemens Alexander, Chemiker, geb. 26. Dez. 1838 zu Freiberg in Sachsen, besuchte die Freiberger Bergakademie, war dann bei den Sächsischen Blaufarbenwerken thätig und wurde 1873 Professor der Chemie an der Bergakademie in Freiberg. Er machte sich verdient durch Ausarbeitung eines neuen Verfahrens zur Fabrikation von rauchender und wasserfreier Schwefelsäure (Kontaktverfahren), durch Ausbildung der technischen Gasanalyse, durch Entdeckung des Elementes Germanium. W. schrieb: «Anleitung zur chem. Untersuchung der Industriegase» (1. u. 2. Abteil., Freiberg 1876—77), «Die Maßanalyse nach neuem titrimetrischen System» (ebd. 1883; 2. Aufl. 1898), «Lehrbuch der technischen Gasanalyse» (ebd. 1885; 2. Aufl. 1892), «Praktische Übungen in der Maßanalyse» (ebd. 1888).

Winkler, Karl Gottfried Theod., Schriftsteller unter dem Pseudonym Theodor Hell, geb. 9. Febr. 1775 zu Waldenburg im Schönburgischen, studierte in Wittenberg die Rechte und Geschichte, wurde 1796 beim Stadtgericht zu Dresden angestellt, 1801 Kanzlist beim Geheimen Archiv, 1805 Wirkl. Geh. Archivregistrator, 1812 Geh. Sekretär, 1813 Redacteur des «Generalgouvernement-Blattes», 1814 Theatersekretär, 1816 Sekretär bei der königl. Akademie der Künste, 1825 überdies mit der Regie der ital. Oper beauftragt und 1841 Vicedirektor des königl. Hoftheaters und der musikalischen Kapelle. W. starb 24. Sept. 1856 in Dresden. Sein litterar. Ansehen dankte W. wesentlich dem Umstand, daß er das gelesenste und einflußreichste belletristische Organ der Zeit, die berühmte Dresdener «Abendzeitung» (1807—43) herausgab. Auch mehrere Taschenbücher: «Penelope» (1811—48), «Komus» (3 Jahrgänge), die «Agrionien» ließ er erscheinen und versorgte die Bühne unglaublich behende mit zahllosen Übersetzungen und Bearbeitungen, vorzüglich franz. Lustspiele und Bluetten. Die hinterlassenen Schriften seines Freundes K. M. von Weber (3 Bde., Dresd. 1827—29) gab W. heraus.

Winkler Hasensprung, Wein, s. Winkel.

Winklern, Dorf, s. Heiligenblut.

Winland, s. Vinland.

Winneburg, Burgruine bei Cochem (s. d.).

Winnecke, Friedr. August Theodor, Astronom, s. Bd. 17.

Winnenden, Stadt im Oberamt Waiblingen des württemb. Neckarkreises, an der Linie Stuttgart-Crailsheim der Württemb. Staatsbahnen, hat (1895) 3503 E., darunter etwa 70 Katholiken, Post, Telegraph, evang. Kirche, Methodistenkapelle, Latein- und Realschule, Erziehungsanstalt für verwahrloste und taubstumme Kinder und Asyl für ältere Taubstumme (Paulinenpflege), Wasserleitung, Bank für Gewerbe und Landwirtschaft, Darlehnskassenverein; Landwirtschaft, Getreidehandel, Wein- und

Obstbau. Nahebei Schloß Winnenthal, seit 1833 Staatsirrenanstalt. [die Weinlese (s. d.).

Winnet oder **Wimmt**, im alamann. Dialekt

Winnipeg, Hauptstadt der canad. Provinz Manitoba, an der Einmündung des Assiniboine in den Red-River of the North und an der Canad. Pacificbahn, welche hier nach sechs Richtungen abzweigt, ist seit dem Aufhören des Monopols der Hudsonbaicompagnie der kommerzielle Mittelpunkt des Nordwestens, Sitz eines deutschen Konsuls für Manitoba, zählte 1891: 25642, 1896: 31649 E. und hat bedeutenden Holz- und Weizenhandel.

Winnipegsee in Britisch-Nordamerika (s. Karte: Britisch-Nordamerika und Alaska), etwa 22000 qkm groß und nicht über 20 m tief, in 215 m Meereshöhe, übertrifft an Größe den Ontariosee und ist in seinem südl. Teile sehr sumpfig; in ihn ergießen sich: im SO. der Fluß Winnipeg, im S. der in seinem obern Laufe die Grenze zwischen den Unionsstaaten Norddakota im W. und Minnesota im O. bildende Red-River of the North, im W. der Dauphin-River, welcher vom Manitobasee kommt, und der Saskatchewan. Der W. entsendet im N. den Nelsonfluß nach der Hudsonbai, mit welcher er auch durch den Berens und den Severn in Verbindung steht. Die größere südl. Hälfte des Sees gehört zu Manitoba, die nördl. Westküste zu Saskatchewan. Es besteht Dampferverkehr.

Winniza. 1) **Kreis** im nordöstl. Teil des russ. Gouvernements Podolien, im Gebiet des Südlichen Bug und seiner Zuflüsse Row, Desna und Sgar, hat 2980,5 qkm, 202149 E.; Getreide-, Obst-, Zuckerrübenbau, Töpferei, 6 Zuckerfabriken, 6 Branntweinbrennereien, 2 Bierbrauereien, 1 Tabak- und 3 Seifenfabriken. — 2) **Kreisstadt** im Kreis W., zu beiden Seiten des Bug und an der Linie Kiew-Shmerinka der Russ. Südwestbahn, hat (1892) 24989 E., darunter 58,5 Proz. Juden, 5 russ., 1 kath. Kirche, 13 Synagogen und Betschulen, Realschule und 16 Fabriken.

Winnweiler, Dorf im Bezirksamt Kaiserslautern des bayr. Reg.-Bez. Pfalz, an der Alsenz und der Linie Hochspeyer-Münster a. St. der Pfälz. Eisenbahnen, Sitz eines Amtsgerichts (Landgericht Kaiserslautern), hat (1895) 1708 E., darunter 729 Evangelische und 93 Israeliten, Postexpedition, Telegraph, kath. und evang. Kirche, Wallfahrtskirche, altes Schloß der Grafen von Falkenstein, Lateinschule; Türkischrotfärberei, Maschinenfabriken, Mälzerei und Brauereien. W. war ehemals Hauptort der Grafschaft Falkenstein. In der Nähe das Falkensteiner Thal, die Ruine der Burg Falkenstein und bedeutende Eisenwerke (Gebrüder Gienanth).

Winona, Hauptort des County W. in der Südostecke des nordamerik. Staates Minnesota, am Westufer des Mississippi, auf einer Prairie, hinter welcher sich steile Anhöhen erheben, mit mehrfacher Bahnverbindung, zählte 1880: 10208, 1890: 18208 E., darunter viele Deutsche; hat Handel mit Holz und Getreide, Getreide- und Sägemühlen, Fabriken von Wagen und Kutschen, Fässern und Pflügen, Werkstätten der Chicago-Northwestern-Bahn, Straßenbahnen, höhere Schule, Normalschule u. s. w.

Winschoten (spr. winsch-), Flecken in der niederländ. Provinz Groningen, Station der Staatsbahnlinie Harlingen-Nieuweschans, ist Mittelpunkt eines regen Handelsverkehrs, besonders mit Ostfriesland, und zählt 7714 E. Nach Norden (Finsterwolde) und nach Süden zum Stadskanal gehen Dampfbahnen.

Winsen. 1) **Kreis** im preuß. Reg.-Bez. Lüneburg, hat 686,90 qkm und (1895) 25170 (12915 männl., 12255 weibl.) E., 1 Stadt, 76 Landgemeinden und 6 Gutsbezirke. — 2) **Kreisstadt** im Kreis W., rechts an der Luhe, kurz vor ihrer Mündung in die Ilmenau, am Rande der Marsch und an der Linie Lehrte-Hamburg der Preuß. Staatsbahnen, Sitz des Landratsamtes und eines Amtsgerichts (Landgericht Lüneburg), hat (1895) 3808 E., darunter 48 Katholiken und 21 Israeliten, Post, Telegraph, evang. Kirche, Schloß; Fabrikation von Tabak, Wollwaren und Papier, Schiffahrt.

Winsford, Stadt in der engl. Grafschaft Chesshire, am Weaver, einem linken Zufluß des Mersey, im Nordnordwesten von Crewe, hat (1891) 10440 E.; bedeutende Salzsiederei.

Winslowsches Loch (anatom.), s. Netz.

Winspel, früheres Getreidemaß, s. Wispel.

Winston, Hauptort des County Forsyth im nordamerik. Staate Nordcarolina, westnordwestlich von Raleigh, hat (1890) 8018, mit Salem 10729 E.; Tabaksfabriken, Tabakshandlungen, Fabrikation von Baumwollwaren und Wagen.

Winter, im bürgerlichen Leben im allgemeinen die rauhere Jahreszeit, in der nördl. gemäßigten Zone etwa vom November bis April. Das Winterhalbjahr umfaßt auf der nördl. Halbkugel der Erde die sechs Monate vom 1. Okt. bis 31. März des folgenden Jahres, während für die südl. Hemisphäre die andern sechs Monate in gleicher Bedeutung als W. anzunehmen sind. Der astronomische W. hat engere Grenzen und umfaßt nur die Zeit zwischen der Sonnenwende (s. d.), zu der die Mittagshöhe der Sonne am kleinsten und die Tagesdauer am kürzesten ist, bis zur darauffolgenden Nachtgleiche. (S. Äquinoktium.) Auf der nördl. Halbkugel ist er daher etwa zwischen 21. Dez. und 21. März, auf der südlichen etwa zwischen 21. Juni und 23. Sept. eingeschlossen. (S. Jahreszeiten.)

In der Meteorologie bezeichnet man die drei Monate Dezember, Januar und Februar als den meteorologischen W. der nördl. Halbkugel. In der heißen Zone und eine ziemliche Strecke über die Wendekreise hinaus findet kein W. nach unserm Begriff statt. Hier giebt es nur eine oder zwei Regenzeiten, die aber nicht kalt sind.

Winter, Georg Ludw., bad. Staatsmann, geb. 18. Jan. 1778 zu Prechthal in der Nähe von Waldkirch, studierte in Göttingen die Rechte, wurde nach zweijähriger advokatorischer Thätigkeit 1803 Sekretär beim Geheimratskollegium, 1807 Regierungsrat beim Evangelischen Oberkirchenrat, war 1808—14 an verschiedenen Orten im Bezirksdienst thätig und wurde 1815 Ministerialrat im Ministerium des Innern, 1818 Geh. Referendar, 1822 Staatsrat und Mitglied des Staatsministeriums und 1824 Direktor des Ministeriums des Innern. 1830 wurde ihm unter dem Namen eines Chefs des Ministeriums das Amt des Ministers des Innern und 1833 auch der Titel eines solchen übertragen. 1819 trat er als Abgeordneter in seinem Bericht über das Adelsedikt den aristokratischen Anmaßungen entgegen und nahm seitdem den bedeutsamsten Anteil an dem parlamentarischen Leben Badens. Es gelang ihm, die Verwaltung in dem freisinnigen Gange zu erhalten, dem sie in den innern Organisationen auch nach dem Rückschlage von 1832 treu blieb. Eine Reihe wichtiger Reformen, namentlich die Umgestaltung des Gemeindewesens, die 1831 zu stande kam,

das Expropriations-, das Volksschulgesetz u. a., war hauptsächlich sein Werk. W. starb 27. März 1839. Er schrieb: «Über die Ansprüche der Krone Bayerns auf Landesteile des Großherzogtums Baden» (Mannh. 1827). 1855 wurde ihm in Karlsruhe ein Standbild (von Reich) errichtet. — Vgl. Weick, Reliquien von Ludwig W. (Freiburg 1843); K. Schenkel in den «Bad. Biographien», Bd. 2 (Karlsr. 1875).

Winter, Peter von, Komponist, geb. 1755 zu Mannheim, war Schüler von Abt Vogler und wurde 1776 Orchesterdirektor am Hoftheater in Mannheim, 1778 folgte er dem Hofe nach München und wurde 1788 an Abt Voglers Stelle Kapellmeister. Er starb 17. Okt. 1825 in München. W. hat eine große Anzahl von Opern geschrieben, von denen «Das unterbrochene Opferfest» (1796) noch heute bekannt ist, und gab auch eine große Gesangschule heraus (4 Abteil., Mainz 1824).

Wintĕra, Pflanzengattung, s. Drimys.

Winterberg, zwei Berge in der Sächsischen Schweiz. Der Große W., der höchste Gipfel des Gebirges auf dem rechten Elbufer, ist 551 m hoch, hat eine mit Basalt bedeckte Kuppe und gewährt eine schöne, weit umfassende Aussicht. Der Kleine W. ist 495 m hoch. — W. heißt auch der höchste Teil der Dammagruppe (s. Dammastock).

Winterberg, Stadt im Kreis Brilon des preuß. Reg.-Bez. Arnsberg, in 684 m Höhe, auf dem Plateau von W., einer rauhen bewaldeten Hochfläche des Sauerlandes (s. d.), die in dem Kahlen Astenberg (830 m; mit Aussichtsturm), der höchsten Erhebung des Sauerlandes, gipfelt, hat (1895) 1265 E., darunter 44 Evangelische und 20 Israeliten, Post, Telegraph, kath. Kirche, Krankenhaus, Wasserleitung, Sparkasse; Wollwebereien sowie Hausierhandel mit Kurz- und Wollwaren.

Winterberg, Stadt in der österr. Bezirkshauptmannschaft Prachatitz in Böhmen, an der Wolinka, einem Seitenbach der Wotawa, die nördlich zur Moldau geht, in 696 m Höhe, am Fuß des Kubani (1358 m) im Böhmer Wald, an der Linie Strakonitz-W. (37 km) der Österr. Staatsbahnen, Sitz eines Bezirksgerichts (431,6 qkm, 28365 E.), hat (1890) 4081, mit der Ansiedelung Adolfshütte 4282 meist deutsche E., zwei got. Kirchen (13. und 14. Jahrh.), fürstl. Schwarzenbergsches Schloß; Glasfabrik («Adolf»), zwei Glashütten, Glasschleiferei, Buchdruckerei und Buchbinderei (Herstellung von Gebetbüchern), Elfenbein- und Beinschneiderei, Fabrikation von Bronzewaren, Zündhölzchen, Resonanzboden-, Sieb- und Bürstenhölzern, zwei Brauereien, Ziegelei und Kalkbrennerei.

Winterberger, Alexander, Pianist und Komponist, geb. 14. Aug. 1834 in Weimar, studierte auf dem Leipziger Konservatorium und bei Liszt und lebte seit 1861 in Wien. 1869 wurde er Lehrer am Konservatorium in Petersburg und siedelte später nach Leipzig über. W. gehört zu den hervorragendsten Pianisten der Gegenwart, hat sich aber neuerdings vom Konzertsaal zurückgezogen. Als Komponist hat er sich durch Klavierstücke und Lieder vorteilhaft bekannt gemacht.

Winterbiere, s. Bier und Bierbrauerei.

Winterburan, Wind, s. Buran.

Winterdeich, s. Deich.

Wintereiche, s. Eiche.

Winterer, Landelin, elsäss. Politiker, geb. 28. Febr. 1832 zu Ober-Sulzbach, studierte kath. Theologie, wurde Kaplan in Bischweiler und Colmar, später Pfarrer in Gebweiler, dann Stadtpfarrer und Kanonikus in Mülhausen i. E. Dem Deutschen Reichstage gehört W. seit 1874 ununterbrochen an. Er ist ein eifriger Protestler und stand auch als Mitglied des elsaß-lothr. Landesausschusses stets in der Opposition gegen die reichsländische Regierung und das Deutschtum. Er veröffentlichte: «Histoire de Sainte Odile ou l'Alsace chrétienne au septième et au huitième siècle» (Gebweiler 1870), «Histoire de la persécution religieuse en Alsace pendant la grande révolution», «Le socialisme contemporain» (1878), «Trois années de socialisme» (1882; deutsch Köln 1882), «Le danger social» (1885; deutsch Mainz 1885), «Le socialisme international» (1890; deutsch von Berg, Köln 1891).

Winterfeldt, Hans Karl von, preuß. Generallieutenant, Friedrichs d. Gr. Freund, geb. 4. April 1707 zu Vanselow in Vorpommern, trat im 16. Jahre in die preuß. Armee ein und wurde von Friedrich d. Gr. 1740 nach Petersburg gesandt, wo er die Allianzversuche des Wiener Hofs mit Erfolg zu hintertreiben wußte. W. zeichnete sich bei der Überrumpelung von Glogau, 8. März 1741, besonders aber in der Schlacht bei Mollwitz, 10. April, sowie bei dem Gefecht von Rothschloß, 22. Juni, aus. Kurze Zeit hernach wurde er zum Obersten befördert. Im Zweiten Schlesischen Kriege kämpfte er ruhmvoll bei Slawentzitz und bei Landshut, wofür ihn der König zum Generalmajor ernannte; auch nahm er am Siege von Hohenfriedberg 4. Juni 1745 sowie an dem glücklichen Gefecht bei Katholisch-Hennersdorf 23. Nov. hervorragenden Anteil. Während des folgenden Friedens war er als Generaladjutant immer in der Nähe des Königs und wurde von diesem zu wichtigen Geschäften gebraucht, so 1755 zu einer Sendung nach Hannover. Kurz vor dem Ausbruch des Siebenjährigen Krieges wurde er Generallieutenant. In der Schlacht bei Prag (6. Mai 1757) befehligte er die Infanterie des linken Flügels. Am 7. Sept. 1757 wurde er bei Moys (s. d.) von Nadasdy überrascht, er selbst wurde verwundet und starb am folgenden Tage. Sein (nach dem Entwurfe von Kiß) in Erz gegossenes Standbild wurde 1862 auf dem Wilhelmsplatze zu Berlin aufgestellt. Seinen Namen trägt seit 1889 das preuß. 23. Infanterieregiment. — Vgl. Varnhagen von Ense, Leben des Generals W. (Berl. 1836; auch im 6. Bande der «Biogr. Denkmale», 3. Aufl., neue Ausg., Lpz. 1887); Hans Karl von W. und der Tag von Moys (Görl. 1857).

Winterfeldzug, s. Feldzug.

Winterfenster, s. Fenster.

Winterfrost, s. Frostschaden.

Wintergarten, ein größeres Gewächshaus, in dem die Pflanzen, ästhetisch gruppiert, mehr dekorativen Zwecken dienen als in eigentlichen zur Pflanzenkultur bestimmten Pflanzenhäusern. Die Bauart ist die der Palmenhäuser. Die Tiefe des Gebäudes sollte sich zur Länge desselben wie 1:2 verhalten, da sich bei diesem Verhältnis die ansprechendste Pflanzendekoration herstellen läßt. Eine der schmalen Seiten des W. sollte aus Mauerwerk bestehen, um einen dunklen Hintergrund für eine künstlich zu schaffende Perspektive zur Verfügung zu haben. Die Mauer kann durch Kletterpflanzen, hohe Gewächse u. dgl. gedeckt werden. W. können frei stehen oder sich an andere Gewächshausbauten, oder am besten an die Wohnungen anschließen. Die Gruppierung der Pflanzen ist meist eine landschaftliche, seltener sieht man eine regelmäßige An-

ordnung der Pflanzen und der Wege. Tropische W. im großen Stil nennt man auch Palmengärten; sie sind bekannt geworden durch ihre Anlage in Verbindung mit öffentlichen Vergnügungslokalen in großen Städten, z. B. in Deutschland in Frankfurt a. M., Hannover, Charlottenburg und Köln.

Wintergrün, s. Immergrün und Pirola, sowie Tafel: Bicornen, Fig. 3.

Wintergrünöl, s. Gaultheriaöl.

Wintergut oder totes Gut, die Federn von geschlachteten Gänsen.

Winterhäfen, s. Hafen.

Winterhalter, Franz Xaver, Porträtmaler, geb. 20. April 1806 in Menzenschwand bei St. Blasien, erhielt seine erste künstlerische Ausbildung in München, besonders unter Stielers Leitung. Er ließ sich 1828 in Karlsruhe nieder, malte dort gelungene Porträte der Mitglieder des bad. Regentenhauses, wurde dafür zum Hofmaler ernannt und konnte nun seine Studien in Paris fortsetzen und 1835 Italien besuchen. Einige Jahre mit Genrebildern beschäftigt (Dolce far niente, 1836; Decamerone, 1837; Neapolitanerin am Brunnen), erscheint er seit 1838 fast ausschließlich als Porträtmaler. W. wurde, nachdem Ludwig Philipp von Frankreich und dessen ganze Verwandtschaft ihm gesessen hatte, einer der gefeiertsten Fürstenmaler seiner Zeit. Vielfach wurde er von dem kaiserl. Hof von Frankreich beschäftigt; hervorzuheben ist hier ein lebensgroßes Gruppenbild (1855): Kaiserin Eugenie mit acht Ehrendamen, ruhend im Park von St. Cloud. Auch am preuß., württemb., österr., russ. und span. Hofe porträtierte W. die Fürstlichkeiten. W. starb 8. Juli 1873 zu Frankfurt a. M.

Winterhusten, chronischer Luftröhrenkatarrh.

Winterkleid, s. Sommerkleid.

Winterkohl, s. Blattkohl.

Winterkönig, s. Friedrich V. (von der Pfalz).

Winterkurorte, s. Klimatische Kurorte.

Winterlager, s. Castra.

Winterlauch, s. Jakobslauch.

Winterlinde, s. Linde und Tafel: Laubhölzer. Waldbäume IV, Fig. 2.

Winterling, Pflanzengattung, s. Eranthis.

Wintermeer, s. Meer.

Winterpunkt, soviel wie Wintersolstitium (s. Sonnenwenden).

Winterquartiere, früher die von gegnerischen Heeren im Laufe eines Krieges während des Winters eingenommenen Quartiere, da meist während des Winters eine längere Unterbrechung der Feindseligkeiten eintrat. Napoleon I. verließ diesen herkömmlichen Gebrauch im Feldzuge 1806/7 gegen Preußen; seitdem hat der Winter in den Kriegen der neuesten Zeit die Kämpfe nicht unterbrochen. (S. auch Feldzug und Quartier.)

Winterrettich, s. Rettich und Tafel: Gemüse III, Fig. 13.

Winterroggen, s. Roggen.

Wintersaateule, s. Erdraupen.

Winterschlaf, der bei vielen Tieren während der kalten Jahreszeit in gemäßigten und hochnordischen Klimaten eintretende lethargische, schlafartige Zustand, der durch eine eigentümliche Disposition ihres Körpers herbeigeführt und meist in irgend einem Versteck abgehalten wird. In diesen Schlaf verfallen Weichtiere (Schnecken), die meisten Insekten (die Schmetterlinge meist als Puppen), einige Fische (z. B. sämtliche karpfenartige), ferner alle Reptilien und Amphibien, verschiedene Säugetiere (z. B. Fledermäuse, Igel, Hamster, Murmeltiere, Siebenschläfer). Letztere bringen diesen Zustand meist in Erdhöhlen oder hohlen Bäumen zu und kugeln sich dabei zum Schutze gegen die Kälte zusammen, wodurch Eingeweide, Luftröhre und Lungen zusammengedrückt werden. Die Atmung wird infolgedessen beinahe unterbrochen, die Wärme bedeutend herabgestimmt, der Kreislauf des Blutes geschieht sehr langsam, die Verdauung ist fast ganz gehemmt. Man kann verschiedene Grade des W. unterscheiden; die einen Tiere erwachen nicht zeitweilig während des W. und sind wie scheintot (Murmeltier, Siebenschläfer), bis der Frühling sie weckt; die andern schlafen nur mehr und fester als sonst (Bär, Dachs). Hiernach ist auch das Bedürfnis nach Nahrung, die Empfindlichkeit u. s. w. bemessen. Bei den Säugetieren wird der W. indirekt durch die Kälte, direkt durch den Nahrungsmangel veranlaßt, während der der wechselwarmen (kaltblütigen) Tiere dabei auch und in erster Linie durch die äußere Temperatur veranlaßt wird. Dem widerspricht es nicht, daß die betreffenden Säugetiere auch in einen künstlichen W. versetzt werden können; durch Vererbung hat sich ihre Organisation wirklich in dieser Richtung, aber doch erst sekundär, angepaßt. Einen Gegensatz zum W. bildet der Sommerschlaf (s. d.). — Vgl. Barlow, Der W. nach seinen Erscheinungen im Tierreiche (Berl. 1846).

Winterschutz der Pflanzen, der Schutz gegen Frosteinwirkungen, der Gewächsen des freien Landes, die aus mildern Gegenden stammen, gewährt werden muß. Man wendet sehr verschiedene Schutzmaßregeln an und behilft sich meist mit den billigsten und am leichtesten anzubringenden. Kleine Pflanzen, wie niedrige Rosen, werden mit Erde behäufelt, damit die Veredelungsstelle geschützt ist; biegsame laubabwerfende Gehölze, wie Weinreben, Feigen, hochstämmige Rosen u. s. w., werden niedergebogen und mit Erde, Sand, Laub, Nadelstreu (Tannen-, Fichten- und Kiefernnadeln) oder Moos bedeckt. Andere, besonders immergrüne Laub- und Nadelgehölze werden in Stroh, Strohmatten oder in Fichtenreisig eingebunden (Einbinden). Seltener, und nur bei ganz wertvollen Gewächsen werden Bretterkästen oder Bretterhäuschen, die mit Ventilation versehen sein müssen, über den Pflanzen errichtet. Für Pflanzen, die gar keinen Frost ertragen können, müssen die Kästen Doppelwände bekommen, die mit Laub oder Nadelstreu ausgefüllt werden. Außerdem thut man gut, den Boden über den Wurzeln aller zarten Gewächse mit Laub, Flachsabfällen, altem trocknem Dünger u. dgl. zu bedecken. Knollen- und Zwiebelgewächse, wie Canna, Georginen u. a., die im Winter ruhen, im freien Boden aber verfaulen oder erfrieren würden, werden im Herbst aus der Erde genommen, an der Luft leidlich abgetrocknet und den Winter über in Kellern oder andern trocknen frostfreien Räumen aufbewahrt (Einwintern). Gewächshaus- und Zimmerpflanzen, die während des Sommers im Freien aufgestellt waren, müssen spätestens Anfang Oktober in die Winterquartiere (Gewächshäuser oder Zimmer) zurückgebracht werden.

Wintersgrün, früherer Name von Gottesgab (s. d.) in Böhmen.

Wintersolstitium, s. Sonnenwenden.

Wintersperling, soviel wie Schneeammer.

Wintersporen, soviel wie Teleutosporen, s. Puccinia und Uredineen.

Winterstetten, Ulrich von, s. Ulrich von Winterstetten.

Winterswijk (spr. -weik), Marktflecken in der niederländ. Provinz Geldern, nahe an der deutschen Grenze, an den Bahnlinien Zutphen-W., W.-Zevenaar, W.-Dorsten und W.-Wesel, zählt 9083 E.

Winter-Taubenapfel, s. Apfel und Tafel: Kernobst, Fig. 3.

Winterteiche, s. Teichwirtschaft.

Winterthur. 1) **Bezirk** im schweiz. Kanton Zürich, hat (1888) 45349 E., darunter 4612 Katholiken und 68 Israeliten, in 27 Gemeinden. — 2) **Hauptstadt** des Bezirks W., in der Thalebene der Eulach, in 447 m Höhe, von Wein- und Waldhügeln umgeben, an den Linien Stein(Säckingen)-W. (75 km), Singen-W. (45 km), Rorschach-Romanshorn-Zürich, Schaffhausen-W. (30 km) der Schweiz. Nordostbahn, Rorschach-St. Gallen-W. (74 km) der Verein. Schweizerbahnen und W.-Bauma-Wald (40 km, Tößthalbahn), hat (1888) 15805 E. (153 Franzosen, 136 Italiener), darunter 2667 Katholiken und 53 Israeliten. Die Stadt ist regelmäßig angelegt mit breiten, geraden Straßen und großen Plätzen und Promenaden und zählt viele bemerkenswerte Gebäude, darunter die spätgotische reform. Laurenzenkirche, die neue kath. St. Pauliskirche, das Stadthaus, nach den Plänen Sempers im griech. Stil erbaut, die Kunsthalle mit Bildern von Schweizer Malern, das Postgebäude, das Museum mit der Stadtbibliothek, der naturhistor. Sammlung, dem Gymnasium und der Industrieschule, das kantonale Technikum mit dem Gewerbemuseum, die höhere Mädchenschule, das Waisenhaus und das Spital. W. ist eine der gewerbfleißigsten Städte der Schweiz und einer der bedeutendsten Handelsplätze. Die wichtigsten Industriezweige sind Baumwollindustrie (Spinnerei, Zwirnerei, Weberei, Bleicherei, Färberei u. s. w.), Seidenweberei, Stickerei, Gerberei, Seifensiederei, Töpferei, Schuhfabrikation, chem. Industrie, Metallgießerei, Maschinenbau und Brauereien. Dem sehr lebhaften Handel dienen die Bank in W., die Hypothekarbank und mehrere andere Institute. Die bemerkenswertesten Punkte der anmutigen, mit Villen und Landhäusern übersäten Umgegend sind die Kyburg (s. d.), das Schloß Mörsburg, Hoch-Wülflingen und das Dorf Ober-Winterthur, das an der Stelle der röm.-helvet. Stadt Vitodurum steht. — Die Stadt W. ist eine Gründung des Mittelalters und gehörte den Grafen von Kyburg, von denen sie 1264 an die Habsburger überging; 1414 erlangte die Stadt die Reichsfreiheit, kehrte aber 1442 aus freien Stücken wieder unter österr. Herrschaft zurück und kam erst 1467 an Zürich. — Vgl. Troll, Geschichte der Stadt W. (3 Bde., Winterth. 1842, 1843).

Winterung, Vogesenberg, s. Grand-Ventron.

Winterwicke, s. Vicia.

Winterzeichen, s. Tierkreis.

Winterzwiebel, s. Jakobslauch.

Winther, Christian, dän. Dichter, geb. 29. Juli 1796 zu Fensmark in Seeland, studierte Theologie in Kopenhagen, reiste 1830—31 in Italien und ging 1841 nach Neustrelitz, um die Verlobte des nachherigen Königs Friedrich VII., die Prinzessin Karoline Charlotte Marianne, im Dänischen zu unterrichten. Nach der Rückkehr lebte W. zu Kopenhagen; er starb 30. Dez. 1876 in Paris.

W. war einer der bedeutendsten lyrischen Dichter der neuern Zeit unter den Dänen. Die erste Sammlung seiner Dichtungen erschien 1828 und erhielt in den folgenden Auflagen den Titel «Digte, gamle og nye» (8. Aufl. 1882). Daran schließen sich «Nogle Digte» (Kopenh. 1835; 2. Aufl. 1852), «Sang og Sagn» (1839; 2. Aufl. 1858), «Digtninger» (1842), «Lyriske Digte» (1849), «Nye Digte» (1851), «Nye Digtninger» (1853), «Brogede Blade» (1865; 2. Aufl. 1878). Bruchstück geblieben ist das größere Gedicht «Judith» (1837). Als Novellist hat W. in «Haandtegningerne» (1840), «Fire Noveller» (1843) und «Tre Fortällinger» (2. Aufl. 1851) ebenfalls Beachtenswertes geleistet. Für die Jugend bestimmt sind «Fem og tyve Fabler» (1845) und «En Morskabsbog» (1850). Ferner veröffentlichte er die umfassendere Dichtung «Hjortens Flugt» (Kopenh. 1855; 10. Aufl. 1887). Außer Übersetzungen, z. B. vom «Reinke Vos» (1849) und von Heys «Fabeln» (2. Aufl. 1848), lieferte er auch ein «Udvalg af Kjämpeviserne» (1840) und «100 Romanzer af danske Digtere» (3. Aufl. 1851). Eine Sammlung seiner Poesien gab W. u. d. T. «Samlede Digtninger» (11 Bde., Kopenh. 1860—72). Dazu erschien 1879 ein kleiner Band «Efterladte Digte». — Vgl. Liebenberg, Breve fra og til C. W. (1880).

Wintrichscher Hammer, s. Perkussion.

Wintun, s. Amerikanische Rasse II.

Wintzingerode, Ferd., Freiherr von, russ. General der Kavallerie, geb. 15. Febr. 1770 zu Bodenstein im preuß. Kreis Worbis, trat 1790 aus hess. Diensten in die österr. Armee in den Niederlanden, zwei Jahre später wieder in hess. Dienste und kämpfte am Rhein mit. Dann folgte er nochmals der Fahne Österreichs bis zum Frieden von Campo-Formio. 1797 wurde er Major in russ. Diensten. Den Feldzug von 1799 machte er mit Bewilligung Rußlands wieder in Österreich mit und zeichnete sich in der Schlacht von Stockach aus. Seit 1802 Generaladjutant Kaiser Alexanders I., ging er 1805 als Gesandter nach Berlin, um den König zum Bündnis mit Großbritannien und Österreich gegen Napoleon I. zu bewegen, und dann nach Wien, wo er das Bündnis zwischen Österreich und Rußland abschloß. Er zeichnete sich in dem Gefecht bei Dürnstein (11. Nov.) aus und war in der Schlacht bei Austerlitz in Alexanders Umgebung. 1809 focht er wieder mit den Österreichern bei Aspern und wurde noch auf dem Schlachtfeld zum Feldmarschallleutenant befördert. W. nahm dann 1813 als Commandeur eines Korps in der Nordarmee an den Schlachten von Großgörschen, Dennewitz und Leipzig teil und wurde nach der letztern zum General der Kavallerie ernannt. Auch im weitern Verlauf des Feldzugs gehörte er der Nordarmee an, drang in Holland ein, vereinigte sich im März 1814 mit Blücher bei Laon und stellte die Verbindung mit der Hauptarmee unter Schwarzenberg her. Nach der Schlacht bei Arcis-sur-Aube wurde er mit einer schwachen Abteilung dem Heer Napoleons nachgesandt, den er eine Zeit lang geschickt täuschte, während die Hauptheere der Verbündeten auf Paris vorrückten. Auch 1815 befehligte W. ein Korps gegen Frankreich. Er starb 17. Juni 1818 zu Wiesbaden.

Wintzingerode, Georg Ernst Levin, Reichsgraf von, württemb. Staatsminister, geb. 27. Nov. 1752 zu Walsrode in Hannover, trat er im Alter von 16 J. in hess. Dienste. Nach dem Tode des Landgrafen Friedrich II. (1787) wurde er Oberhofmeister bei dessen Witwe; 1794 wurde W. in den Reichsgrafenstand erhoben. 1801 berief ihn Herzog Fried-

rich von Württemberg zum Minister der auswärtigen Angelegenheiten und ernannte ihn 1806 auch zum Ministerpräsidenten. 1807 nahm W. seine Entlassung. 1808 wurde er auf Wunsch Napoleons westfäl. Gesandter in Paris, bis er 1814 wieder das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten in Württemberg übernahm. Nach König Friedrichs Tode (1816) ließ sich W. von seinen Staatsämtern entheben; doch übernahm er 1820 den Gesandtschaftsposten an den Höfen zu Berlin, Dresden, Hannover und Cassel. Seit 1825 lebte er zurückgezogen und starb 24. Okt. 1834 in Stuttgart.

Sein Sohn Heinrich Levin, Graf von W., geb. 16. Okt. 1778, trat 1802 in den württemb. Staatsdienst, wurde 1803 Regierungsrat in Ellwangen, 1806 Kreishauptmann des neu gewonnenen Öhringer Kreises und von 1804 an Gesandter in Karlsruhe, München, Paris, Petersburg und Wien sowie im Hauptquartier der Verbündeten während der Feldzüge von 1814 und 1815. Er erhielt dann den Posten eines Staatsministers und wohnte als solcher 1820 nebst Hardenberg den Konferenzen zu Wien bei, wo er sich als Verteidiger liberaler Grundsätze auszeichnete. 1823 wurde er Wangenheims Nachfolger als Gesandter beim Bundestage. Später zog er sich auf sein Gut Bodenstein im Reg.-Bez. Erfurt zurück. Er starb 15. Sept. 1856. Seine Biographie wurde von seinem Sohn Graf Wilko von Witzingerode-Bodenstein (s. d.) veröffentlicht.

Wintzingerode-Bodenstein, Wilko Levin, Graf von, Sohn des Grafen Heinr. Levin von Wintzingerode, geb. 12. Juli 1833 in Göttingen, studierte Rechts- und Staatswissenschaft zu Göttingen, München und Berlin, übernahm nach dem Tode seines Vaters die Verwaltung des Familienbesitzes und wurde 1876 durch den neu konstituierten Provinziallandtag der Provinz Sachsen zum Landesdirektor dieser Provinz gewählt. Von 1867—76 und 1879—82 gehörte W. dem preuß. Abgeordnetenhause als Mitglied der freikonservativen Partei, vorübergehend 1873 auch dem Reichstage an. W. ist seit der 1886 erfolgten Gründung des «Evangelischen Bundes» Vorsitzender des Vorstandes. Die von ihm bei den Generalversammlungen des Bundes gesprochenen Eröffnungsreden sind in den «Flugschriften des Evangelischen Bundes» (Halle 1887 fg.) abgedruckt. Außer Aufsätzen über Gegenstände der Steuerpolitik und Verwaltung in den «Preuß. Jahrbüchern» (Bd. 30) und den «Schriften des Vereins für Socialpolitik» (1873: «Zur Reform der Personalbesteuerung»; 1889: «Offene Irrenpflege»; 1890: «Zur Reform der Landgemeindeordnung») veröffentlichte er «Graf Heinrich Levin Witzingerode, ein Württemberger Staatsmann» (Gotha 1866).

Winzenheim, Dorf und Hauptort des Kantons W. (12264 E.) im Kreis Colmar des Bezirks Oberelsaß, 6 km westlich von Colmar, mit dem es durch Straßenbahn verbunden ist, am Eingang des Münsterthals, hat (1895) 3623 E., darunter etwa 160 Evangelische und 470 Israeliten, Post, Telegraph, kath. Kirche, Synagoge; Baumwollspinnereien und Webereien, Eisengießerei, Hammerwerk, bedeutenden Weinbau und Weinhandel. — W. erscheint urkundlich schon im 8. Jahrh. 3 km westlich die Trümmer der Pflixburg, vermutlich im 15. Jahrh. zerstört; weiterhin südwestlich Ruine Hohlandsburg (632 m), 1635 von den Franzosen zerstört.

Winzer, der berufsmäßig den Weinbau (s. d.) betreibende Landarbeiter.

Winzergenossenschaften, s. Weinbaugenossenschaften.

Winzerschulen, s. Weinbauschulen.

Winzig, Stadt im Kreis Wohlau des preuß. Reg.-Bez. Breslau, Sitz eines Amtsgerichts (Landgericht Breslau), hat (1895) 1944 E., darunter 299 Katholiken und 59 Israeliten, Postamt zweiter Klasse, evang. und kath. Kirche, Präparandenanstalt, Stadtsparkasse, Vorschußverein; Landwirtschaft, Genossenschaftsmolkerei, -Müllerei und -Bäckerei, sowie Rindviehmärkte. Kaiser Heinrich V. belagerte und zerstörte den Ort auf dem Zug gegen die Polen 1109.

Winzlar, Dorf bei Loccum (s. d.).

Wipfeld, Dorf im Bezirksamt Schweinfurt des bayr. Reg.-Bez. Unterfranken, am Main, hat (1895) 659 kath. E., Postexpedition, Telegraph und Schwefelquellen mit dem Ludwigsbad; nahebei Schloß Klingenberg.

Wipfelfeuer, s. Waldbrand.

Wippach, slowen. Vipava, Markt in der österr. Bezirkshauptmannschaft Adelsberg in Krain, an der W., am Westabhang des Birnbaumer Waldes, Sitz eines Bezirksgerichts (230,19 qkm, 11969 E.), hat (1890) 1032, als Gemeinde 2333 slowen. E.

Wippe, zum Spannen der Armbrust, s. Schnepper; als Turngerät, s. Wippen.

Wippen, im Turnen das taktmäßige Auf- und Abbewegen in senkrechter Ebene; kommt hierbei hauptsächlich das Fuß- oder Kniegelenk, der Rumpf, die Arme in Frage, so spricht man von Fußwippen, Kniewippen, Rumpfwippen, Armwippen. Das aus einem leiterartigen Gestell bestehende, auf einer Achse aufliegende Turngerät, das bei Hang und Stütz ein solches Bewegen ermöglicht, heißt Wippe. — W. als Seemannsstrafe, s. Estrapade.

Wipper, im Münzwesen, s. Kipper und Wipper.

Wipper. 1) Alte W., linker **Nebenfluß** der Saale, entspringt im Unterharz am Ostabhang des Auerbergs im preuß. Reg.-Bez. Merseburg, berührt Wippra, Leimbach und Hettstedt, erreicht bei Sandersleben Anhalt, empfängt links die ebenfalls aus dem Unterharz kommende Eine, berührt Güsten und mündet, 70 km lang, oberhalb Bernburg. — 2) **Küstenfluß** im Reg.-Bez. Köslin, entspringt nahe der westpreuß. Grenze aus dem Wippersee bei Kremerbruch, nimmt links die von Rummelsburg kommende Stiednitz auf, berührt Schlawe und Rügenwalde, empfängt dann die von Polnow herkommende Grabow (s. d.) und mündet bei Rügenwaldermünde, 150 km lang, 128 km flößbar, in die Ostsee. — 3) Linker **Nebenfluß** der Unstrut in Thüringen, entspringt in den Ohmbergen, nördlich von Worbis, im preuß. Reg.-Bez. Erfurt, berührt Worbis, umfließt nördlich den Dün, durchbricht in sehr gewundenem Laufe die Hainleite, berührt Sondershausen und mündet, 75 km lang, unterhalb Sachsenburg.

Wipperfürth. 1) **Kreis** im preuß. Reg.-Bez. Köln, hat 311,57 qkm und (1895) 28218 (13914 männl., 14304 weibl.) E., 1 Stadt und 8 Landgemeinden. Sitz des Landratsamtes ist Lindlar. — 2) **Stadt** im Kreis W., an der Wupper, in 275 m Höhe, an der Nebenlinie Lennep-W. (17,4 km) der Preuß. Staatsbahnen, Sitz eines Amtsgerichts (Landgericht Köln), hat (1895) 5533 E., darunter 488 Evangelische, Postamt zweiter Klasse, Telegraph, Reste der alten Stadtmauern, zwei kath., eine evang. Kirche, schönen Springbrunnen (1331) auf dem Marktplatz, kath. Progymnasium, Wasserleitungen, Krankenhaus, Sparkasse, Volksbank; Eisengießerei,

vier Wollspinnereien, drei Tuchfabriken, je eine Fabrik für Kunstwolle, Holzwolle und Knochenmehl, drei Sägewerke, Kram- und Viehmärkte.

Wippgalgen, s. Galgen und Estrapade.

Wippra, Flecken im Mansfelder Gebirgskreis des preuß. Reg.-Bez. Merseburg, an der Wipper, Sitz eines Amtsgerichts (Landgericht Halle a. S.), hat (1895) 1182 evang. E., Post, Telegraph, evang. Kirche; Brauerei, Schiefer- und Grünsteinbrüche, Märkte und wird als Luftkurort besucht.

Wippsäge, s. Sägemaschinen.

Wippsterz, Vogel, s. Bachstelze.

Wippthal, das obere Thal der Eisak und der Sill.

Wiprecht von Groitzsch, geb. um 1050, war der Enkel des pommerschen Slawenhäuptlings Wulf, der sich zum Herrn des Balsamerlandes um Stendal und Arneburg gemacht hatte, und dessen zum Christentum übergetretener Sohn W. Morungen und Gatersleben erworben hatte. W. vertauschte seinen Besitz im Balsamerlande gegen die Burg Groitzsch an der Weißen Elster und Tangermünde, trat dann in die Dienste des Herzogs Wratislaw von Böhmen, beteiligte sich mit diesem an den Kämpfen König Heinrichs IV. gegen die Sachsen und erhielt Leisnig und Dornburg sowie verschiedene Güter in Allstedt, auch mit der Hand von Wratislaws Tochter Jutta die Gaue Budissin und Nisani. Als sich der junge König Heinrich V. gegen seinen Vater empörte, trat W. zu jenem über und preßte dem zu Bökelheim gefangenen Kaiser die Auslieferung der Reichskleinodien ab. Später nahm er an den Kriegszügen Heinrichs V. teil, mußte jedoch die Freilassung seines gefangenen Sohnes W. des Jüngern vom Kaiser durch Abtretung von Budissin, Nisani, Leisnig und Morungen erkaufen. In der Weimarer Erbfehde ergriff er die Partei der sächs. Fürsten; gefangen und zum Tode verurteilt, rettete er sein Leben durch Abtretung von Groitzsch; nachdem aber in der Schlacht am Welfesholze 1115 des Kaisers Feldherr Hoier von Mansfeld durch W. den Jüngern gefallen war, wurde W. der Haft entlassen und erhielt seine Besitzungen zurück. Er hielt sich auch seitdem zu den aufständischen Sachsen, und Erzbischof Adelgoz von Magdeburg, der Sohn seiner Schwester, belehnte ihn mit der Burggrafschaft Magdeburg. W. ward schließlich Mönch in dem von ihm 1096 gegründeten Kloster Pegau, wo er 22. Mai 1124 starb. — Vgl. W. von Groitzsch im «Archiv für sächs. Geschichte» (1864).

Wirballen, russ. Wershbolowo (Veržbolovo) oder Wersbbolow, poln. Wierzbolów, Stadt im Kreis Wolkowyschki des russ.-poln. Gouvernements Suwalki, im Thal der Schirwindta und an der Linie Landwarowa-Eydtkuhnen der Petersburg-Warschauer Eisenbahn, hat (1894) 3268 E., Post, Telegraph, eine evang. und eine russ. Kirche. Die Eisenbahnstation W. liegt 5 km westlich von der Stadt, 2,5 km östlich von der letzten preuß. Station Eydtkuhnen, und hat ein Zollamt erster Klasse.

Wirbel, auf Trommeln und Pauken eine dem Triller auf andern Instrumenten verwandte und auch so bezeichnete Schlagmanier, die durch sehr schnell aufeinander folgende Schläge hervorgebracht wird; bei Saiteninstrumenten die hölzernen oder eisernen Stifte, um welche die Saiten gewunden sind; in der Anatomie die einzelnen Knochen der Wirbelsäule (s. d.).

Über Meereswirbel s. Meer.

Wirbelatome, Bezeichnung für die Ätherwirbel, aus denen man die physik. Natur der Atome (s. d.) erklärt. Helmholtz hat theoretisch gefunden, daß die Wirbelringe in einer reibungslosen Flüssigkeit, die sich am besten durch die bekannten Rauchringe veranschaulichen lassen, immer aus denselben Flüssigkeitsteilchen bestehen. Die rotierenden Teilchen bleiben in den Wirbelring gebannt und können denselben nicht verlassen. Der Ring kann auch nicht zerschnitten werden, da er dem Messer ausweicht. W. Thomson sieht sich dadurch bewogen, die Atome als Wirbelringe im Äther zu betrachten. Zwei Wirbelringe (oder W.) können in der Weise aneinander gebunden sein, daß abwechselnd der eine durch den andern hindurchschlüpft. — Vgl. Lehmann, Molekularphysik, Bd. 2 (Lpz. 1889).

Wirbelbogen, Wirbelfortsätze, s. Wirbelsäule.

Wirbelgewitter, s. Gewitter.

Wirbelkörper, s. Wirbelsäule und Tafel: Körper des Menschen (Durchschnitt), beim Artikel Mensch.

Wirbellose Tiere (Evertebrata) nannte Lamarck solche Tiere, die im Gegensatz zu den Fischen, Amphibien, Reptilien, Vögeln und Säugetieren, den Wirbeltieren (s. d.), kein Rückgrat haben. Übrigens wäre der Name Rückgrattiere und rückgratlose Tiere besser, da in der That bei verschiedenen Fischen das Rückgrat nicht zu einer Wirbelsäule aufgelöst ist. — Vgl. Korschelt und Heider, Lehrbuch der vergleichenden Entwicklungsgeschichte der W. T. Specieller Teil (Jena 1893).

Wirbelsaite, s. Chorda, Embryo und Wirbelsäule.

Wirbelsäule (Columna vertebralis) oder Rückgrat (Spina dorsi), beim Menschen die senkrecht gelagerte, leicht S-förmig gebogene Knochensäule, welche die Grundlage des Rumpfes bildet, den Kopf trägt, dem Becken zum Ansatze dient und aus den 24 Wirbeln (vertebrae), dem Kreuz- und Steißbein, besteht. (S. Tafel: Das Skelett des Menschen, beim Artikel Skelett.) Die Wirbel, deren jeder aus einem soliden cylindrischen Wirbelkörper, einem horizontalen spangenartigen Knochenbogen (Wirbelbogen) und mehrern, der Gelenkverbindung dienenden Wirbelfortsätzen besteht, sind durch Zwischenlagen von Bandmasse und Bändern sehr innig untereinander verbunden, so daß jeder einzelne von ihnen sehr wenig, die ganze Säule aber ziemlich bedeutende, wenn auch nicht an allen Stellen gleiche Beweglichkeit besitzt. (S. auch Tafel: Die Bänder des Menschen, Fig. 5 u. 7, beim Artikel Bänder.) Man nennt die sieben obersten Wirbel, deren erster unmittelbar mit dem Hinterhauptbeine des Schädels verbunden ist, Halswirbel, die zwölf folgenden, an deren Seite sich die Rippen (s. d.) anschließen, Brustwirbel, und die fünf untersten, deren letzter auf dem Kreuzbein ruht, Lendenwirbel. Erstere sind die kleinsten, letztere die größten. An Gestalt sind sie außer dem ersten und zweiten Halswirbel (atlas und epistropheus), welche eine die Beweglichkeit des Kopfes vermittelnde Form haben, untereinander dem Wesen nach gleich; namentlich sind sie alle durchbohrt und bilden so den Kanal, welcher das Rückenmark (s. d.) enthält. Die W. ist in ihrer knorpligen Grundlage (der sog. Wirbelsaite, chorda dorsalis) im Embryo früher als andere Knochen vorhanden, verknöchert jedoch später als viele andere. Angeborene Bildungsfehler, zu viel oder zu wenig Wirbel, Spaltung des Rückenmarks-

kanals, Verkrümmungen u. s. w., sind nicht selten, letztere werden oft auch später erworben. Dieselben Krankheiten, welche andere Knochen befallen, können auch bei der W. vorkommen und sind hier wegen der Nähe des Rückenmarks mit größerer Gefahr verbunden. — Vgl. Welcker, über Bau und Entwicklung der W. (Halle 1878).

Bei allen Wirbeltieren legt sich die W. als ein elastischer, an beiden Enden zugespitzter Stab (chorda dorsalis) des innern Keimblatts an und um diese, auch als ein Produkt des mittelsten Keimblatts, die äußere Chordascheide. Diese liefert die Knochen der W. Bei niedern Fischen (Rundmäulern) bleibt sie zunächst faserig, sendet nach oben neben dem Rückenmark je eine Leiste, die sich oberhalb desselben in der Mittellinie vereinigen und so einen schützenden Kanal um dasselbe darstellen, der nur zum Durchtritt der Rückenmarksnerven stellenweise durchbrochen ist. Bei höhern Fischen (Knorpelfischen) treten in dieser Scheide zunächst um die Chorda herum ringförmige Verknorpelungen auf, dann hintereinander in dem obern Kanal; diese Verknorpelungen verdrängen die ursprüngliche Masse der Chorda mehr und mehr, bis sie als doppelt ausgehöhlte knorplige Wirbelkörper mit obern knorpligen Bogenfortsätzen (bei Knochenfischen sind beide durch Aufnahme von Kalksalzen in verschiedenem Umfange verknöchert) erscheinen. Jeder Wirbel hat ein centrales Loch, durch das sich der Rest der Chorda, die zwischen je zwei Wirbeln entsprechend deren Aushöhlungen angeschwollen ist, hindurchzieht. Bei den höhern Tieren, besonders bei Vögeln und Säugetieren, wird durch Verknöcherungen der äußern Scheide die Chorda bis zum Verschwinden zurückgedrängt. Die W. teilt sich in die Hals-, Rumpf- und Schwanzregion, die Rumpfregion wieder in die Brust-, Lenden- und Beckenunterregion. Alle diese Regionen und Unterregionen sind sehr verschiedenartig entwickelt und die Gesamtzahl der Wirbel schwankt von 10 (Frösche) bis 422 (Abgottschlange). Bei Säugetieren ist die Zahl der Halswirbel sehr konstant 7, die der Brustwirbel schwankt von 12 bis 29, die der Lendenregion von 2 bis 9, wobei ziemlich allgemein gültig ist, daß die Wirbelzahl der Brust- und Lendenregion einer Tierart in umgekehrtem Verhältnis zueinander stehen. Das Kreuzbein besteht meist aus 3 Wirbeln, aber einerseits bisweilen auch bloß aus 2, andererseits aus 13. Am ungleichartigsten ist die Zahl der Schwanzwirbel von 3 (Mensch) bis 40 (kleiner Ameisenbär). Die Vögel haben in der Region des Halses 9—24, in der des Rückens 6—10 Wirbel, während sich die Lendenwirbel zusammen mit den Kreuzbeinwirbeln und den vordern Schwanzwirbeln mit dem Becken vereinigen. Die Zahl der freien Schwanzwirbel beträgt 8—10, aber der letzte entsteht aus einer Verschmelzung von mehrern. Abgesehen von den Kreuzbeinwirbeln (2) sind die Zahlenverhältnisse bei Reptilien sehr schwankend, ebenso bei Amphibien und Fischen, bei denen eine derartige Einteilung der W. wie bei den übrigen Wirbeltieren überhaupt nicht durchgeführt werden kann und sich eigentlich nur eine Rumpf- und Schwanzregion unterscheiden läßt. Die Verbindung der einzelnen Wirbel ist bei den einzelnen Wirbeltiergruppen, dann aber auch in den einzelnen Regionen der W. sehr verschieden. Am festesten ist die Verbindung bei Fischen und Walen, am beweglichsten bei Schlangen und im Schwanze (Greifschwanz) mancher Säugetiere; bei Vögeln sind die Wirbel des Halses äußerst beweglich, die der Rumpfregion sehr fest miteinander vereinigt. Man unterscheidet je nach den Aushöhlungen der Wirbelkörper: amphicöle (an beiden Seiten ausgehöhlte, damenbrettsteinähnliche Wirbel), procöle (vorn ausgehöhlte) und opisthocöle (hinten ausgehöhlte) Wirbel.

Rückgrats- oder Wirbelsäulenverkrümmungen sind äußerst selten angeboren, in der Regel nach der Geburt erst erworben und am häufigsten dadurch, daß man Kinder, ehe ihre W. die genügende Festigkeit besitzt, lange Zeit aufrecht sitzen läßt oder ihnen eine gekrümmte Haltung (beim Schreiben u. s. w.) zuläßt. Man unterscheidet eine Verkrümmung nach der Seite (Skoliose), eine nach vorn (Lordose, Senlrücken) und eine nach hinten (Kyphose, Höcker, Buckel). Eine jede dieser Verkrümmungen ruft nach und nach im benachbarten höher oder tiefer gelegenen Teile des Rückgrats, um das Gleichgewicht in der W. wiederherzustellen, eine Verkrümmung nach der entgegengesetzten Seite hervor, und diese heißt deshalb die kompensierende. So erzeugt z. B. eine Seitenverkrümmung der Brustwirbel nach rechts eine Skoliose der Lendenwirbel nach links u. s. w. Die Skoliose (seitliche Rückgratsverkrümmung, hohe Schulter), die häufigste und meistens nach rechts im Brustteile der W. (mit linksseitiger kompensierender Skoliose des Lendenteils und Beckens) entstehende Verkrümmung wird veranlaßt durch Störungen des regelmäßigen Antagonismus der Muskeln (infolge schiefer Haltung, ungleichmäßiger Belastung des Körpers, vorwiegen den Gebrauchs der einen Extremität bei Unthätigkeit der andern), ferner durch einseitige Lähmung der Einatmungs- und Rückenmuskeln (besonders nach Brustfellentzündung) sowie durch einseitige (rhachitische oder coxalgische) Mißgestaltung des Beckens. Im wesentlichen ist die Skoliose durch abnorme Belastung der W. bedingt (sog. Belastungsdeformität). Über ihre Verhütung und Behandlung s. Schiefwerden. Die Kyphose oder der Buckel, das Auswachsen, die winklige oder buckelige Verkrümmung der W., wird fast immer durch die kariöse Entzündung und Verschwärung der Wirbelknochen, die sog. Pottsche Wirbelkrankheit oder Spondylarthrocace (Malum Pottii), verursacht, durch die ein oder mehrere Wirbelkörper kariös erweicht werden, unter der Last des Rumpfes immer mehr zusammensinken und dadurch schließlich eine spitzwinklige Knickung der W. in der Gegend der zerstörten Wirbelknochen veranlassen. Die Krankheit, deren häufigste Ursache die Tuberkulose ist, kann alle Stellen der W. befallen und tritt am häufigsten im Kindes- und Jünglingsalter auf; ihre frühesten Symptome sind dumpfe Empfindungen im Rückgrat und auffallend rasch eintretende Ermüdung, unsicherer Gang und allgemeine Abzehrung mit Fieber und Schweißen. Die Behandlung erfordert ununterbrochenes Liegen auf dem Rücken oder Tragen eines zweckmäßig konstruierten Stützapparates (Taylorsche Maschine oder Gipskorsett) sowie ein sorgfältig überwachtes diätetisches Verhalten. Neuerdings hat man auch durch gewaltsame Streckung der verkrümmten W. gute Resultate erzielt. (S. Strofulose.) Lordose der W. kommt meist an den Lendenwirbeln und hier fast stets als eine konsekutive vor; sie kompensiert als solche entweder eine Kyphose oder die durch Rhachitis, angeborenes Hinken, Coxalgie herbeigeführten Abweichungen des

Beckens. Die Heilung aller dieser Verkrümmungen ist sehr schwierig und läßt sich eher noch durch Heilgymnastik und Massage als durch Apparate (künstliche Stützapparate, Geradhalter u. dgl.) erzielen. (S. Orthopädie.) In jedem Falle ist die Behandlung durch den Arzt so frühzeitig als nur möglich notwendig; länger bestehende Verkrümmungen der W. sind meist nicht mehr zu beseitigen. — Litteratur s. beim Artikel Schiefwerden.

Wirbelsaum, s. Näben.

Wirbelschlagader, s. Gehirn und Tafel: Die Nerven des Menschen, Fig. 1, 9, beim Artikel Nerven.

Wirbelströme, soviel wie Foucaultströme (s. d.).

Wirbelstürme, Luftwirbel, die sich der europ. Küste vom Golfstrom her nähern und entweder längs dieser Strömung weiter ziehen oder einen mehr oder minder großen Teil des europ. Festlandes überschreiten. Bekannt sind die Stürme von 1807 und 1821. Letzterer gab einen wesentlichen Anstoß zur Erforschung der Sturmerscheinungen. Die europäischen W. sollen hauptsächlich im November auftreten. Wie weit sie mit den Westindia-Hurricanes (s. Hurricane) zusammenhängen, muß dahingestellt bleiben. Im Winter ziehen auch oft vom Mittelmeer her W. quer durch Europa, die vielfach Ursache starker Schneestürme sind. — Vgl. E. Schneider, Entstehung und Prognose der W. (Regensb. 1895).

Wirbeltheorie, eine kosmologische Ansicht von Descartes (s. d.), nach der die Bewegung der Himmelskörper von wirbelnden Strömungen eines das Weltall erfüllenden Äthers bewirkt würden. Auch die zur Erklärung der Wirbelstürme dienenden Hypothesen nennt man W., sowie die Theorie der Wirbelatome (s. d.). — Über W. des Schädels s. Schädel.

Wirbeltiere, Rückgrattiere (Vertebrata), der höchste Kreis der Tiere, der die Klasse der Lanzettfische (s. d., Leptocordia), Rundmäuler (s. d., Cyclostomata), Fische, Amphibien, Reptilien, Vögel und Säugetiere umfaßt. Für den Bau aller dieser Tiere besteht ein gemeinsamer Grundplan, der sich in der fast ausnahmslose symmetrischen Anlage wenigstens der äußern Organe zu beiden Seiten einer senkrechten Ebene, in den gemeinsamen Phasen der Entwicklung aus dem Keime und in dem Bau des Körpers und besonders in dem Verhältnis der Bewegungsorgane ausspricht, da hier die festen Hebel, die der Bewegung dienen, ein inneres Skelett bilden, während die bewegenden Kräfte, die Muskeln, auf der Außenfläche des Skeletts angebracht, ursprünglich in ringförmige Querabteilungen geschieden und durch eine meist weiche und nachgiebige Haut umhüllt sind. Als Grundlage des bald nur knorpligen, meist aber knöchernen innern Skeletts stellt sich zuerst ein aus dem innersten Keimblatt hervorgehender centraler Zellenstab, die Wirbelsaite (Chorda dorsalis) dar, in deren vom mittelsten Keimblatt stammenden Scheide sich nach und nach die aus einzelnen Abteilungen, Wirbeln, zusammengesetzte Wirbelsäule (s. d.) entwickelt, welche die Wirbelsaite allmählich verdrängt und sich nach vorn zu dem Kopfe (Schädel und Gesicht) erweitert, nach hinten meist zum Schwanze verlängert. Die Wirbel besitzen ein Mittelstück, den Körper, und von diesem ausgehende Bogenstücke, die meist zu Ringen zusammenwachsen und durch ihre Nebeneinanderlagerung zwei röhrenartige Räume bilden, den hintern oder obern zum Schutze des centralen Nervensystems, Rückenmark und Gehirn, den vordern oder untern zum Schutze der Eingeweide, oder der Hauptblutgefäße. Im höchsten Falle finden sich zwei gegliederte Extremitätenpaare, ein vorderes und ein hinteres; eins derselben oder beide können aber auch fehlen. Charakteristisch ist ferner die Existenz eines oberhalb des Verdauungsrohres gelegenen centralen Nervensystems: Gehirn und Rückenmark, von dem die Körpernerven ausstrahlen, und dreier paarweise am Kopfe angebrachter Sinnesorgane: Ohr, Auge, Nase, die indessen mehr oder minder verkümmert sein oder auch ganz fehlen können. Die Verdauungsorgane haben stets vordere und hintere Öffnung, von Anhangsdrüsen findet sich immer eine Leber, meist Bauch- und sehr häufig Mundspeicheldrüsen. Ein Herz als centraler Bewegungsapparat des in Gefäßen cirkulierenden Blutes fehlt nur einem einzigen Wirbeltier, dem Lanzettfischchen. Mit Ausnahme dieses und der Jugendformen einiger schollen- und aalartiger Fische haben auch alle übrigen W. rotes Blut (s. d.), dessen Farbe durch Blutkörperchen, die in farbloser Flüssigkeit schwimmen, bedingt ist. Die Atemorgane sind stets vorhanden, aber bald Kiemen, bald Lungen. Die Geschlechter sind, mit Ausnahme einiger Fische, bei denen zuweilen, aber nicht konstant, wahre Zwitter auftreten, getrennt. Der Embryo bildet sich von der Rückenfläche aus gegen den Dotter des Eies fortschreitend und liegt stets auf der Bauchfläche. Die einen W. legen Eier, die andern gebären lebendige Junge. Bei den einen finden auffällige Metamorphosen und Larvenzustände erst während des selbständigen Lebens statt, bei den meisten nicht.

Über die Klassifikation der W. sind viele verschiedene Ansichten laut geworden. Nach der embryonalen Entwicklung und der ganzen Körperbildung kann man zuerst den Amphioxus abtrennen, der keinen eigentlichen Kopf noch Gehirn (daher als Klasse der Leptocardia oder Acrania bezeichnet) besitzt, dann ferner die Rundmäuler, die keine Kiefer, sondern nur Lippenknorpel und ein einfaches Nasenrohr besitzen, und die übrigen fünf Klassen in zwei große Gruppen spalten, die niedern (Anallantoidea) und die höhern (Allantoidea s. Amniota). Bei den erstern bilden sich bei der embryonalen Entwicklung niemals besondere Hüllen (Schafhaut und Harnhaut), und das Tier atmet wirklich durch Kiemen, entweder während seines ganzen Lebens oder während eines Teils desselben. Hierher gehören die Fische und die Lurche oder Amphibien. Bei den andern atmet das selbständige Tier nie durch Kiemen, und es bilden sich besondere Hüllen um den Embryo. Hierher gehören die Reptilien (s. d.), die, wie alle Tiere der ersten Reihe, sog. kaltes, d. h. in seiner Temperatur von der äußern abhängiges Blut haben, und die sog. warmblütigen Tiere, bei denen das, wie bei Vögeln und Säugetieren, nicht der Fall ist. Andere, wie z. B. Huxley (vgl. dessen Manual of the anatomy of vertebrated animals, Lond. 1871; deutsch von Ratzel, Bresl. 1873), stellen drei Gruppen auf, indem sie Fische und Amphibien, der zwischen diesen Klassen existierenden Übergänge wegen, zusammen als fischähnliche (Ichthyopsidae), die vereinigten Reptilien und Vögel als Sauropsidae bezeichnen und die Säugetiere als dritte höchste Gruppe auffassen.

Vgl. Rathke, Entwicklungsgeschichte der W. (Lpz. 1861); ders., Vorträge zur vergleichenden Anatomie der W. (ebd. 1862); Owen, On the anatomy of

vertebrates (3 Bde., Lond. 1866—68); Wiedersheim, Lehrbuch der vergleichenden Anatomie der W. (2. Aufl., Jena 1886).

Wirbelwind, soviel wie Luftwirbel (s. d.).

Wirker, eine Klasse der Halloren (s. d.).

Wirkerei, die Herstellung der Wirkwaren (s. d. und Wirkmaschine).

Wirklichkeit, im Unterschied vom Schein im allgemeinen soviel wie Realität (s. d.). Nachdem jedoch Kant dem letztern Ausdruck, als Kategorie, einen bestimmtern Sinn gegeben hat, gebraucht er W. für die davon verschiedene Kategorie des Daseins oder der Existenz. Wirklich ist nach ihm, was mit Wahrnehmung nach empirischen Gesetzen zusammenhängt.

Wirkmaschine, Wirkstuhl oder Strumpfwirkerstuhl, maschinelle Einrichtung zur Herstellung von Wirkwaren (s. d.). Man unterscheidet den Kulierstuhl und den Kettenstuhl, je nachdem die Einrichtung zur Herstellung von Kulierware oder Kettenware dient. Bei dem erstern ist ein einziger Faden zur Bildung der reihenweise angeordneten und unter sich verketteten Fadenschleifen oder Maschen benutzt, aus denen die Kulierware zusammengesetzt ist; bei dem letztern kommen gleichzeitig so viel Fäden zur Verarbeitung, als sich Maschen in einer Reihe der Kettenware befinden. In beiden Stühlen ist für jede zu bildende Masche einer Reihe eine besondere Nadel erforderlich. Die Nadeln sind entweder in einer geraden Linie oder in einer Kreislinie angeordnet. Hiernach werden die Wirkstühle in breite oder flache und in Rund- oder Cirkularstühle eingeteilt. Unter einem Wirkerstuhl schlechthin versteht man in der Regel einen flachen Kulierstuhl. Die zur Maschenbildung benutzten Nadeln, die Stuhl- oder Wirknadeln, sind in der Regel Haken- oder Spitzennadeln, seltener Zungennadeln. Eine Hakennadel besteht, wie Fig. 1 zeigt, aus einem cylindrischen Schaft a, welcher an dem einen Ende zugeschärft und zu einem Haken gebogen ist. Das andere Ende trägt behufs Befestigung der Nadel an der Nadelbarre der Maschine eine Bleifassung. Gewöhnlich werden zwei oder mehr Nadeln durch eine solche Fassung vereinigt. Unterhalb der Hakenspitze b ist in den Nadelschaft eine Kerbe c, die

Fig. 1.

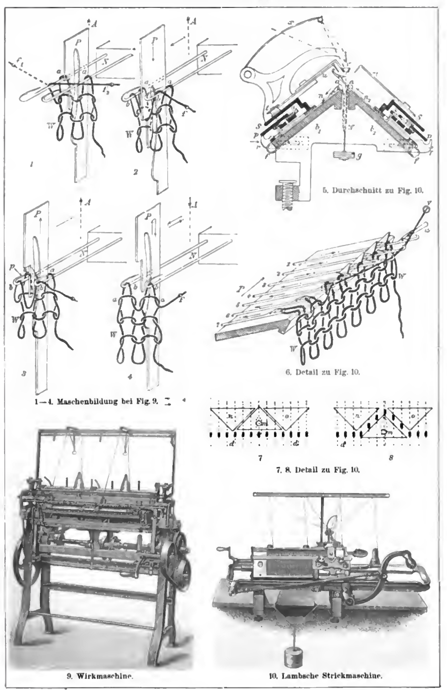
Fig. 2.

Fig. 3.

Zschasche, eingestanzt, in die sich die elastische Hakenspitze beim Niederdrücken, dem Pressen der Nadeln, so einlegt, daß statt des offenen Hakens ein geschlossenes Öhr entsteht. Bei den in Fig. 2 dargestellten Zungennadeln ist der am Ende des Schaftes befindliche Haken b kurz und unbiegsam; zur Öhrbildung dient eine kleine Zunge c, die mit einem Ende in einer tiefen Kerbe des etwas breit geschlagenen Nadelschaftes liegt und um einen Zapfen drehbar ist. An dem gekröpften Schaftende d greift der zur Bewegung der Nadel bestimmte Mechanismus an.

In dem flachen Kulierstuhl arbeiten zum Zweck der Maschenbildung mit den Nadeln ein Fadenführer, die sog. Platinen, und, sofern es sich um die Benutzung von Hakennadeln handelt, eine Presse zusammen. Die Platinen sind dünne Eisen- oder Stahlblechstreifen von eigentümlicher Profilierung (Fig. 3). Man unterscheidet an denselben die Nase a, das Kinn oder den Schnabel b und die Kehle c. Zwischen je zwei benachbarten Nadeln der Nadelreihe ist stets eine dieser Platinen so angeordnet, daß ihre Längenrichtung nahezu normal zur Ebene der Nadelschäfte steht (bei horizontalen Nadeln also senkrecht) und ihre Profilierung den Nadelhaken zugewendet ist. Die Platinen werden in fallende und stehende Platinen geteilt und diese in der Aufeinanderfolge abwechselnd angeordnet. Sie dienen dazu, den durch den Fadenführer über die Nadelreihe gelegten Faden zwischen den Nadeln wellenförmig abzubiegen und dadurch über den einzelnen Nadeln Fadenschleifen, die sog. Henkel, zu bilden, die bei der Weiterführung der Arbeit zu Maschenstäbchen umgebildet werden, die dann in ihrer Aufeinanderfolge die Wirkware zusammensetzen. Für diesen Zweck sind sie senkrecht zur Nadelebene beweglich. Um bei der Henkelbildung ein Zerreißen des Fadens zu verhüten, werden die fallenden Platinen in gleichem Maß, als der Fadenführer den Faden über die Nadelschäfte legt, der Reihe nach so gegen die Nadeln verschoben (bei horizontaler Lage der Nadeln also gesenkt), daß sie den aus dem Führer austretenden Faden zwischen den ihnen benachbarten Nadeln zu Schleifen abbiegen, welche die doppelte Länge der herzustellenden Henkel besitzen. Man nennt dies das Kulieren des Fadens. Diesem folgt durch gleichzeitiges Vorschieben sämtlicher stehenden Platinen gegen die Nadeln das regelmäßige Verteilen der Schleifen auf die ganze über den Nadeln liegende Fadenlänge und damit die Vollendung der Henkelbildung. Nebenbei werden sämtliche Platinen auch in der Richtung der Nadeln bewegt. Hierdurch werden die neu gebildeten Henkel unter die Haken der Nadeln geschoben, die hinter diesen folgenden mit der Ware verbundenen, zuletzt fertig gewordenen Maschen aber, nach dem Eindrücken der Hakenspitzen in die Zschaschen der Nadelschäfte durch die vor der Nadelreihe liegende Preßschiene über die Nadelhaken abgestreift (abgeschlagen) und damit die noch auf den Nadeln hängenden Henkel gebunden und zu Maschen umgebildet. Dem Abschlagen folgt das Einschließen der Ware, indem dieselbe, in den Kehlen der Platinen liegend, der Rückwärtsbewegung dieser folgt, so daß der zurückkehrende Fadenführer den Faden für die Bildung einer neuen Henkelreihe vor der zurückgeschobenen Maschenreihe der Ware auf die Nadeln zu legen vermag. Fig. 1—4 der Tafel: Wirk- und Strickmaschinen führen dieses Zusammenspiel der Werkzeuge eines Kulierstuhles mit Hakennadeln bildlich vor. N sind die Wirknadeln, P die Platinen, von denen der Deutlichkeit halber in jeder Figur nur eine dargestellt ist. Fig. 1: Stellung der Werkzeuge und der Ware am Beginn des Arbeitsspieles. Das fertige Gewirk W hängt mittels der Maschen a auf den Nadeln, die Platine P ist völlig zurückgeschoben und hat die in ihrer Kehle liegende Ware mit zurückgenommen. Der Fadenführer wandert von f_1 nach f_2 und legt hierbei den Faden quer über die Nadelschäfte unter die Platinennase. Fig. 2: Die Platine sinkt herab, so daß ihre Nase

WIRK- UND STRICKMASCHINEN.



1—4. Maschenbildung bei Fig. 9.

5. Durchschnitt zu Fig. 10.

6. Detail zu Fig. 10.

7. 8. Detail zu Fig. 10.

9. Wirkmaschine.

10. Lambsche Strickmaschine.

den Faden zwischen den Nadeln niederdrückt und vor den alten Maschen a zwei neue Henkel b kuliert. Die Platine wird gegen die Nadelhaken vorgeschoben. Sie drängt mit ihrem Kinn die neuen Henkel unter die Haken, die gleich darauf von der herabgehenden Presse bei p geschlossen werden (Fig. 3). Die alten Maschen gleiten daher über die niedergepreßten Hakenspitzen und werden bei weiterm Vorschub und gleichzeitigem Steigen der Platine (Fig. 4) von den Nadeln abgeschlagen. Sinken und Zurückziehen der Platine nach der Ausgangsstelle A bewirkt erneutes Einschließen der Ware und damit den Beginn eines neuen Spiels (Fig. 1).

Bei dem 1589 von William Lee (s. d.) in Calverton erfundenen, noch vielfach in Gebrauch stehenden *Handkulierstuhl* erfolgen die Bewegungen der einzelnen Werkzeuge teils unmittelbar durch die Hand des Wirkers, teils unter Vermittelung geeigneter Mechanismen (Platinenbarre, Platinenschwingen, Rößchen, Walze u. a.) durch vom Arbeiter benutzte Tretschemel. *Mechanische Wirkstühle, Wirkmaschinen* (Fig. 9), die seit der Mitte dieses Jahrhunderts Verwendung finden, werden mit Elementarkraft betrieben und arbeiten selbsttbätig.

Durch Mindern oder Mehren der Maschenzahl in den aufeinander folgenden Maschenreihen entstehen Gewirke verschiedener Umrißgestalt; andererseits können durch gleichzeitige Verwendung verschiedenfarbiger Fäden, durch Abweichungen der Fadenlage und Maschenform von derjenigen der glatten Ware verschiedene Musterungen hergestellt werden. Hierzu dienen besondere Hilfswerkzeuge. Zu den wichtigsten derselben gehören: die *Mindernadel*, der *Decker* sowie die *Minder- und Deckmaschine* zum Abheben einzelner Maschen von den sie tragenden Nadeln und Überhängen derselben auf Nachbarnadeln, wodurch entweder die Breite der in der Herstellung begriffenen Ware geändert wird, oder innerhalb der Warenfläche teils Öffnungen, wie bei der *Petinetware*, teils Erhöhungen entstehen, wie bei der *Ananasware*; *Einrichtungen des Fadenführers*, um mittels derselben verschiedenfarbige Fäden in regelmäßigem Wechsel oder gleichzeitig in bestimmter gegenseitiger Lage den maschenbildenden Werkzeugen zuzuführen, so daß lang- oder quergestreifte, karrierte und plattierte Waren entstehen; die *Ränder- oder Fangmaschine*, eine zweite Nadelreihe, deren Nadeln (Maschinennadeln) etwa senkrecht zwischen den Stuhlnadeln stehen und die vermöge allseitiger Beweglichkeit der Nadelbarre befähigt sind, die auf den Stuhlnadeln gearbeiteten Maschen so umzuformen, daß verwickeltere Fadenverschlingungen hervorgehen, wie sie z. B. der *Ränder- oder Rechtsware*, der *Fangware*, der *Perlware* eigentümlich sind; die *Preßmaschine* oder das *Preßblech*, eine an der gewöhnlichen glatten Presse verstellbar befestigte, gezahnte Blechschiene, mittels deren bei dem zum Zweck des Abschlagens der Ware vorgenommenen Pressen nicht alle Nadelhaken gleichzeitig, sondern nur in, der Gestaltung des Preßbleches entsprechender Auswahl geschlossen werden, so daß die auf den nicht gepreßten Nadeln hängenden Maschen nicht abgeschlagen werden (*Preßmuster*).

Im *Rund- oder Cirkularkulierstuhl* liegen die Nadeln entweder auf einer Kreisscheibe in radialer Richtung (franz. Rundkulierstuhl) oder auf der Umfläche eines stehenden Kreiscylinders parallel zur Cylinderachse (engl. Rundkulierstuhl). Die Scheibe oder der Cylinder bilden den *Nadelkranz* des Rundstuhls. Derselbe ist um seine geometr. Achse drehbar, so daß bei der Drehung die Nadelhaken auf einer Kreislinie fortschreiten und hierbei nach und nach in den Bereich des Fadenführers und der diesem folgenden Platinen gelangen. Diese Platinen werden durch lamellenartig gestaltete, feste oder bewegliche Stahlblechzähne eines oberhalb der Nadeln gelagerten Rades, des *Kulierrades* oder der *Mailleuse*, gebildet, das um eine gegen die Nadelrichtung geneigt gelagerte Achse drehbar ist und durch den umlaufenden Nadelkranz in Drehung versetzt wird. Eine neben dem Kulierrad angeordnete metallene Kreisscheibe, das *Preßrad*, wirkt als Presse. In engl. Stühlen tritt zum Kulierrad noch ein Verteilungsrad hinzu zur Herstellung gleich langer Fadenhenkel, sowie zwei weitere, dem Kulierrad ähnlich eingerichtete Räder, die zum Austragen der Maschen auf die gepreßten Nadelhaken sowie zum Abschlagen derselben dienen. Bei großem Durchmesser des Nadelkranzes können auch zwei oder mehr Maillons an diesem angebracht sein, so daß gleichzeitig zwei oder mehr Fäden zur Verarbeitung kommen. Das auf dem Rundstuhl hergestellte Gewirk besitzt die Form eines Schlauches, der entweder als solcher unmittelbar verwendet wird (z. B. als Strumpflängen) oder in der Längenrichtung aufgeschnitten werden muß. Auch auf dem Rundstuhl lassen sich unter Zuhilfenahme geeigneter Nebeneinrichtungen gemusterte Wirkwaren herstellen.

Der *Kettenstuhl*, der entweder als Hand- oder mechan. Stuhl, als flacher oder Rundstuhl ausgeführt sein und mit Haken- oder mit Zungennadeln arbeiten kann, ist erheblich einfacher als der Kulierstuhl. Zu den Nadeln, der Presse und den Platinen (die hier nur stehende sind) tritt noch eine Reihe *Lochnadeln*, die in einer Nadelbarre befestigt sind und unter 45° gegen den Horizont geneigt vor der Stuhlnadelreihe liegen sowie gehoben und gesenkt, seitlich verschoben und zwischen die Stuhlnadeln eingeführt werden können. Die von einem Kettenbaume kommenden und mittels einer Spannvorrichtung in geeignetem Maße straff gehaltenen Kettenfäden sind, bevor sie das bereits fertige Warenstück erreichen, durch die Bohrungen der Lochnadeln gezogen. Durch die der Lochnadelbarre mitgeteilte eigentümliche Bewegung wird jeder Kettenfaden seitwärts gezogen, unter und über eine Stuhlnadel gelegt und dadurch zu einer Schleife gebogen, die nun unter Vermittelung der Platinen und der Presse dieselbe Behandlung erfährt wie die Henkel der Kulierware, so daß sie sich nach dem Abschlagen der fertigen Ware als Masche anschließt. Durch *Legen* in verschiedener Weise unter und über die Nadeln entstehen verschiedene Kettenwaren.

Eine besondere Art des Wirkstuhles bildet die *Strickmaschine*, die ebenfalls sowohl glatte als gemusterte Wirkwaren liefert. Die Maschenbildung und Vollendung des Gewirkes erfolgt hier nach Art des Handstrickens, indem der Strickfaden mit Hilfe einzeln beweglicher Hakennadeln durch die schon fertigen Maschen hindurchgezogen und hierbei immer nur je eine neue Masche fertig gestellt wird. Die Nadeln der Strickmaschinen werden mit Hilfe eines *Schlosses* in ihrer Längenrichtung verschoben. Sie gleiten hierbei in prismatischen Riemen eines Nadelbettes, das entweder cylindrisch oder ebenflächig gestaltet ist. Man unterscheidet danach auch hier Rund- und Flachstrickmaschinen.

Von allen Strickmaschinen hat zur Zeit die 1866 von dem Amerikaner J. W. *Lamb* konstruierte Maschine (Fig. 10) die größte Verbreitung gefunden. Dieselbe ist eine Flachstrickmaschine mit zwei ebenen Nadelbetten b_1, b_2 (Fig. 5), welche unter einem nahezu rechten Winkel so gegeneinander stehend einen schmalen Spalt zwischen sich lassen, durch den die fertige Ware W, vom Gewicht g gespannt, abwärts hängt. In diesen Nadelbetten sind die Führungsnuten für die Zungennadeln n_1, n_2 senkrecht zum Warenspalt so tief eingeschnitten, daß die Nadelschäfte nicht über die Bettoberflächen hervorragen und somit auch dem Schlitten S kein Hindernis bieten, wenn derselbe mit Hilfe eines Kurbelgetriebes, welches in Fig. 10 sichtbar ist, von dem Stricker oder durch Elementarkraft längs der Betten verschoben wird. Entlang der den Warenspalt begrenzenden Kanten der beiden Nadelbetten sind zwischen den Nadelnuten dreieckige Vorsprünge, die *Abschlagplatinen* a, befestigt. Die tiefste Arbeitslage der Nadeln begrenzen die Stellfedern f, durch deren Herabziehen die Nadeln auch ganz außer Arbeitstellung gebracht werden können. Hierdurch ist es möglich, auch einzelne Nadeln auszurücken und damit verschieden breite Gewirke auf einer Maschine herzustellen. An der dem Bett zugekehrten Schlittenseite liegen die beiden Schlösser s_1, s_2 zur Verschiebung der Nadeln. Ein jedes dieser Schlösser besteht, wie Fig. 7 u. 8 zeigen, aus drei dreieckigen Platten, die gegen die gekröpften Nadelfüße d (Textfig. 2) wirken. Die beiden Enddreiecke, die *Nadelsenker* n und o, werden, nachdem ihnen eine bestimmte Stellung erteilt wurde, mit Hilfe von Schrauben t (Fig. 5 der Tafel) am Schlitten befestigt. Das Mitteldreieck oder der *Nadelheber* m (Fig. 7 u. 8) ist parallel zu den Nadelnuten verschiebbar eingesetzt; ein schräg zu den Nadelnuten laufender Schlitz einer Platte p (Fig. 5), die in der Längsrichtung des Nadelbettes verschiebbar ist, dient zur Einstellung und Stellungssicherung des Mitteldreiecks. Die Verschiebung dieser Platte erfolgt beim Anstoß an stellbare Riegel r an den Enden jedes Nadelbettes. Durch die Plattenschiebung wird der Nadelheber entweder gehoben (Fig. 7) und damit außer Arbeitstellung gebracht, so daß er bei der Schlittenbewegung oberhalb der Nadelfüße d vorübergeht, die Nadeln also nicht verschoben werden, oder gesenkt (Fig. 8) und schiebt dann die Nadeln über die Abschlagkante des Nadelbettes hinaus. Infolge der Dreieckgestalt des Nadelhebers m kann dieser bei geeigneter Stellung in jeder Richtung des Schlittenschubes auf die Nadeln einwirken; die die Nadeln herabziehenden Seitendreiecke n und o sind dagegen in jedem der Schlösser doppelt anzuordnen, um für jeden einfachen Schlittenschub wirksam zu sein. Die Tiefe der von ihnen hervorgebrachten Nadelsenkung, welche die Länge der kulierten Schleifen regelt, wird durch die Einstellung der Nadelsenker bestimmt. Sind beide Riegel r des Nadelbettes b_2 nach außen, diejenigen des Bettes b_1 nach innen geschoben (wie dies Fig. 5 zeigt), so daß die erstern nicht auf das Mitteldreieck des Schlosses s_2 einwirken können und dieses daher dauernd geschlossen bleibt (Stellung Fig. 7), so arbeiten nur die Nadeln der Nadelreihe b_1; es wird von ihnen *glatte Ware* als *flaches Stück* gebildet. Sind dagegen sämtliche vier Riegel r nach innen geschoben, so daß sie jedes Schloß am Ende eines jeden Schlittenhubes umstellen, und ist die Schloßstellung beim Beginn der Arbeit so gewählt, daß dem Öffnen des einen Schlosses die Schließung des andern entspricht, so wird *rund geschlossene glatte Ware* gearbeitet. Sind endlich alle vier Riegel nach außen gezogen, so daß sie nicht auf die in Arbeitstellung gebrachten (also offenen) Schlösser einwirken können, so arbeiten die Nadeln beider Maschinenseiten gleichzeitig, und es entsteht je nach der Höhenstellung der Seitendreiecke *Ränder-* oder *Fangware*. Bei dem Abschlagen der Maschen von den Nadeln wird der Haken der letztern durch die Nadelzunge geschlossen. Denselben für das Einlegen eines neuen Fadens wieder zu öffnen, trägt jedes Schloß einen *Hakenöffner* u, dessen messerartig zugeschärfte Endplatte dicht an den Haken der vom Schloß emporgetriebenen Nadel herantritt und die Zunge derselben zurücklegt. Der Hakenöffner schreitet in jeder Bewegungsrichtung des Schlittens dem Fadenführer v ein Stück voraus, um die Nadeln für das Einlegen des Fadens vorzubereiten. Der federnde Fadenleiter x erteilt dem von einer Schleifspule kommenden Strickfaden die für die Maschenbildung erforderliche Spannung. Mit Hilfe der genannten Werkzeuge entwickelt sich der in Fig. 6 dargestellte Arbeitsvorgang. Das Schloß schreitet in der Richtung des Pfeiles P vor. Das Mitteldreieck hat die Nadeln 1, 2, 3 hochgeschoben. Der Hakenöffner u drückt die Zunge der eben aufsteigenden Nadeln 1 zurück und der Fadenführer v hat den von der Ware (bei Nadel 6) ausgehenden Faden über die Schäfte der Nadeln 5, 4, 3, 2 gelegt. Die Nadeln 4—6 werden von dem, dem Mitteldreieck folgenden Seitendreieck zurückgezogen, Nadel 7 hat bereits die tiefste Lage erreicht. Auf den Nadeln 1—5 hängen die alten Warenmaschen. Diejenige der Nadel 4 tritt eben dicht hinter die Nadelzunge, hält dieselbe bei der weitern Nadelsenkung zurück, so daß sie den Nadelhaken schließt, die Nadel durch die von den benachbarten (in der Figur nicht gezeichneten) Abschlagplatinen zurückgehaltene Warenmasche abwärts gleitet (s. Nadel 5) und, indem sie den in ihrem Haken liegenden Faden durch die Masche zieht, diese abschlägt (s. Nadel 6). Die bis in die Endstellung 7 zurückweichende Nadel giebt der neuen Masche die erforderliche Länge; die Tiefe der Nadelsenkung bestimmt daher die Maschengröße und die Dichtigkeit des fertigen Gestrickes.

Während des Strickens kann man die Arbeitsbreite der in der Anfertigung begriffenen Ware dadurch *mindern*, daß die Maschen von den Endnadeln einer oder beider Nadelreihen mit einem Minderhäkchen abgehoben, auf die neben ihnen stehenden, bereits Maschen tragenden Arbeitsnadeln übergehängt und die Endnadeln selbst außer Arbeitsstellung gebracht werden. Für den Zweck des *Zugebens* hat man dagegen die Masche der letzten arbeitenden Nadel jeder Reihe so zu erweitern, daß sie sich über eine daneben befindliche, in die Arbeitstellung zu bringende Nadel streifen läßt. Da an der Lambschen Maschine auch Vorrichtungen zum Stricken der Fersen angebracht sind, kann man mit derselben einen Strumpf bis zur letzten Masche fertig stricken, ohne seine Form durch Nähte vervollständigen zu müssen. Von einer geübten Arbeiterin bedient, liefert die Maschine täglich 10 Paar langer Frauenstrümpfe oder 20 Paar Männersocken; ihrer Einführung in Haushaltungen, wo sie nicht genügend ausgenutzt wird, steht bisher noch ihr hoher Preis entgegen. — Die W. ist auch zur Herstellung einer Art von Maschinenspitzen (s. Spitzen) geeignet. — Vgl. Willkomm, Die Technologie der Wirkerei

(2 Bde., 2. Aufl., Lpz. 1887—93); Reh, Die Fabrikation der Wirkwaren (Hannov. 1892); Lehrbuch der Maschinenstrickerei, hg. von der Dresdner Strickmaschinenfabrik vormals Laue & Timäus (Dresd. 1895).

Wirkmuster, s. Wirkwaren.

Wirknadeln, s. Wirkmaschine.

Wirkschulen, Fachschulen, die junge Leute durch praktischen und theoretischen Unterricht zur Übernahme leitender Stellungen in der Wirkereibranche ausbilden. Die älteste derartige Schule ist 1869 zu Limbach bei Chemnitz gegründet; sie wird von der Stadt, dem Staate und von Industriellen erhalten und hat einen Lehrkurs von einem Jahre. Die Jahresfrequenz beträgt 30—40 Schüler. W. bestehen in Sachsen noch zu Chemnitz, Lichtenstein und Waldenburg; Preußen hat eine Wirkschule als Abteilung der städtischen Webschule zu Berlin; Württemberg eine solche als Abteilung der Fachschule für Spinnerei, Weberei und Wirkerei zu Reutlingen; in Österreich bestehen W. zu Asch und Schönlinde (Böhmen).

Wirkstuhl, s. Wirkmaschine.

Wirkung, s. Kausalität.

Wirkungsgrad, Güteverhältnis, in der Maschinentechnik das Verhältnis des Nutzeffekts (s. Effekt) zum gesamten aufgewendeten Effekt. Naturgemäß ist der W. stets kleiner als 1, da von der aufgewendeten Arbeit stets durch Reibung und sonstige Verluste ein Teil verloren geht, der nicht nutzbar zu verwerten ist. Fälschlicherweise wird der W. häufig als Nutzeffekt bezeichnet.

Wirkwaren, Gewirke, Tricotwaren, Strumpfwaren, Erzeugnisse der Wirkerei, die vorzugsweise zur Bekleidung verwendet werden. Sie gehören zu den Fadengebilden (s. d.) und werden in großer Mannigfaltigkeit aus Wolle, Baumwolle, Leinen und Seide hergestellt.

Die W. sind entweder reguläre oder geschnittene Waren. Regulär heißen sie, wenn sie bei der Herstellung auf der Wirkmaschine (s. d.) unmittelbar als fertige Gebrauchsgegenstände oder Teile hervorgeben, geschnitten, wenn die Warenstücke aus einem größern gewirkten Stoffstück mittels der Handschere oder mit Hilfe besonderer Schneidformen auf Maschinen ausgeschnitten werden. Die auf dem Stuhl durch entsprechendes Mindern und Ausdecken hergestellten regulären Warenteile besitzen stets einen geschlossenen Rand, die geschnittenen nicht. Das Zusammenfügen dieser Teile zu den Gebrauchsformen erfolgt durch Nähen, wobei die aus geschnittenen Stoffstücken gebildeten an den Vereinigungsstellen stets dicke hervortretende Nähte erhalten, was bei den aus regulären Stücken nicht der Fall ist.

Die auf dem Kulierstuhl (s. Wirkmaschine) hergestellte Kulierware wird teils als reguläre, teils als geschnittene Ware, Kettenware mit nur wenig Ausnahmen (Bänder, Shawls, Tücher) als geschnittene hergestellt. Die mannigfachen Arten der Kulier- und Kettenware sind insbesondere durch die specielle Form und Anordnung der diese Gewirke zusammensetzenden Fadenmaschen unterschieden. Im allgemeinen zeichnen sich alle Gewirke, zu denen auch die Gestricke (Strickwaren) zählen, durch bedeutende Schmiegsamkeit und Elasticität aus, so daß sie sich insbesondere zur Herstellung dicht anschließender Kleidungsstücke (Strümpfe, Hosen, Jacken, Handschuhe u. dgl.) eignen; die ihnen leicht zu gebende Materialfülle macht sie aber auch zu wärmenden Kleidungsstücken (Shawls, Mützen u. s. w.) geeignet. Sowohl die Kulier- als die Kettenwaren werden glatte Waren genannt, wenn die sie bildenden Einzelmaschen alle unter sich gleiche Größe und gleiche Gestalt besitzen und die Warenfläche gleichförmig bedecken. Dadurch, daß jede Masche aus zwei bogenförmigen Stücken (der Nadel- und der Platinenmasche) und zwei an diese anschließenden mehr oder weniger langen geraden Fadenstücken (den Seitenteilen) besteht, erhalten die beiden Seiten einer Ware, das ist die Vorder- und die Rückseite (letztere ist dem Wirker während der Arbeit am Stuhl zugewendet), verschiedenartiges Aussehen. Z. B. liegen bei glatter Kulierware alle bogenförmigen Fadenstücke auf der linken oder Rückseite der Ware, alle geraden Seitenteile dieser auf der rechten oder Vorderseite obenauf. Ähnlich ist das Ansehen der einfachsten glatten Kettenware oder des Tricot. Kulieren die Platinen des Wirkerstuhles zwischen einzelnen normalen Maschenreihen der glatten Ware längere Henkelreihen oder bilden die «Maschinen» des Kettenstuhles nicht mehr gleiche, sondern sehr verschiedene Legungen, so entsteht der Kulierplüsch, Kettenplüsch oder Sammet, bei dem nach dem Aufschneiden und Bürsten der über die Stofffläche erhobenen längern Henkel diese Fläche eine Plüsch- oder Sammetdecke trägt. Auch lassen sich atlasartige Bindungen auf dem Kettenstuhl durch geeignete Legung der Fäden herstellen.

Die glatten Kulierwaren sind entweder einfarbig oder mit Farbmustern ausgestattet. In letzterm Falle sind so viel Einzelfäden, als Farben vorhanden sind, erforderlich. Durch Anwendung besonderer Hilfseinrichtungen und bestimmter Arbeitsverfahren entsteht eine Quer- oder Längenstreifung oder eine Karrierung der Ware. Man unterscheidet hiernach die Ringelware, langgestreifte Kulierware, Jacquardware, unterlegte Farbmuster. Wird glatte Ware aus zwei verschiedenfarbigen Fäden hergestellt, so daß diese gleichzeitig miteinander verarbeitet werden und jede Masche aus zwei Fadenlagen gebildet ist, so können diese Fäden entweder so verteilt werden, daß ein jeder derselben immer nur eine Warenseite bildet, oder so, daß die Anordnung der beiden Fäden auf der Vorder- und Rückseite der Ware in regelmäßigem Wechsel erfolgt. Derartige Waren nennt man plattierte Waren. Dieselben zeigen entweder verschieden gefärbte Vorder- und Rückseite oder auf beiden Seiten Farbmuster derart, daß einer Farbe auf der Vorderseite immer die andere Farbe auf der Rückseite entspricht. Außer zur Erreichung verschiedener Farbeneffekte bildet das Plattieren, sowohl bei Kulier- als bei Kettenware, ein geeignetes Mittel, um verschiedenartige Materialien (z. B. Wolle und Seide) so zu verarbeiten, daß das wertvollere Material (Seide) das minder wertvolle (Wolle) auf der Schauseite des Gewirks deckt.

Neben den Farb- und Materialmustern dienen noch die Wirkmuster, die durch verschiedene Verteilung der Maschen in Form und Größe über die ganze Warenfläche entstehen, zur wirkungsvollen Ausstattung der W. Es werden durch die Anwendung derselben nicht nur schöne Musterungen erzielt, wie sie z. B. die durchbrochen gemusterten Waren (Preßmusterwaren, Petinetwaren, Tüll, Filet u. s. w.) und die durch punktweise Anhäufung von Maschen entstehenden Ananaswaren darbieten, sondern es lassen sich auch die technischen Eigenschaften der Gewirke derart abändern, daß die Waren bei größerer Stärke eine erhöhte Schmieg-

samkeit und insbesondere eine kräftige Elasticität erlangen, wie dies der Ränderware oder Rechts- und Rechtsware, den verschiedenen Arten der Fangware u. s. w. eigen ist, was diese Gewirke vorzugsweise zur Einfassung von glatten Gewirken brauchbar machen, wenn die Ränder dieser dicht an den zu bedeckenden Körperteil anschließen sollen (Randstücke der Socken, Ärmel, Hosenbeine u. dgl.).

In der Produktion von W. steht Deutschland obenan, in erster Linie Königreich Sachsen (Chemnitz, das Vogtland und das Gebiet zwischen Chemnitz und dem Vogtland), dann Thüringen (Apolda, Gera), Rheinland, Schlesien und Oberelsaß. Deutsche W. gehen nach allen Ländern der Erde und haben sich dort siegreich behauptet. 1896 betrug der Wert der Ausfuhr: baumwollene W. 58,5 Mill. M., seidene W. 12,7 Mill. M., halbseidene W. 3,2 Mill. M., wollene W. 27,5 Mill. M.; zusammen 102 Mill. M. Die Ausfuhr von leinenen W. ist gering, hierin überwiegen Österreich (Böhmen) und Irland.

Wirnt von Grafenberg, mittelhochdeutscher Kunstepiker ritterlichen Standes, verfaßte, wohl am Hofe Bertholds IV. von Meran, dessen Tod er 1206 dort erlebte, das Artusgedicht vom Helden Wigalois, das er selbst als Erstlingswerk bezeichnet und nach dem mündlichen Bericht eines Knappen dichtete. Des Knappen Quelle war der franz. Roman «Le bel inconnu» des Renaud de Beaujeu (hg. von Hippeau, Par. 1860). W. neigt zur Lehrhaftigkeit; er schließt sich in seinen eigenen Zuthaten nah an Hartmann von Aue, aber auch an Wolfram von Eschenbach an. «Wigalois» ward 1472 in Prosa aufgelöst, 1493 in Augsburg gedruckt und als dänisches, ja als judendeutsches Volksbuch (durch Josel von Witzenhausen) verbreitet. W. ist auch der Held des Gedichts «Der Welt Lohn» von Konrad von Würzburg. Ausgaben des «Wigalois» von Benecke (Berl. 1819) und von Pfeiffer (Lpz. 1847). — Vgl. Bethge, W. von Grafenberg (Berl. 1881).

Wirsing, eine vom südl. Europa ausgegangene Form des Kopfkohls (s. Brassica) mit stark gerunzelten oder blasigen Blättern, die schließlich einen länglichen oder runden Kopf bilden. Hier und da nennt man ihn Welschkohl, Herzkohl, Savoyer auch wohl Mailänder Kohl. Man unterscheidet je nach der raschern oder langsamern Ausbildung des Kopfes frühe, mittelfrühe und späte Sorten. Von den erstern werden der niedere Wiener und der frühe Ulmer gern zum Treiben benutzt. Für den Verbrauch im Herbst und Winter eignen sich der Frühe niedrige Ulmer W. (s. Tafel: Gemüse I, Fig. 7), der Große und der Kleine Erfurter, der Nürnberger, der Blumenthaler, der späte große Vertuswirsing (Fig. 8), der frühe Wiener Treibwirsing (Fig. 9) und verschiedene andere Lokalformen. Alle Sorten werden gewöhnlich im März in halbwarme Mistbeete, etwas später auch ins freie Land auf eine warme, geschützte Rabatte gesät. Die jungen Setzlinge verpflanzt man Anfang Mai bis Juni.

Wirsitz. 1) **Kreis** im preuß. Reg.-Bez. Bromberg, hat 1160 qkm und (1895) 60369 E., 6 Städte, 101 Landgemeinden und 81 Gutsbezirke. — 2) **Kreisstadt** im Kreis W., in einem von der rechts zur Netze gehenden Lobsonka durchflossenen Bergkessel, Sitz des Landratsamtes, eines Amtsgerichts (Landgericht Schneidemühl) und Steueramtes erster Klasse, hat (1895) 1555 E., darunter 693 Katholiken und 130 Israeliten, Post, Telegraph, evang. und kath. Kirche, Synagoge, Kreiskrankenhaus, kath. Waisenhaus, Schlachthaus; Brauerei, Mahl- und Sägemühle und jährlich einen Remontemarkt. Nahebei Vorwerk W. mit 370 E. und Remontedepot.

Wirsitzer Kreisbahnen, schmalspurige (0,60 m) Kleinbahnen (75,8 km; 1895 eröffnet) im Kreis Wirsitz des preuß. Reg.-Bez. Bromberg, mit den Hauptstrecken Weißenhöhe-Lobsens-Witoslaw, Dembowo-Nakel und Nakel-Suchary-Kreisgrenze.

Wirt (eines Schmarotzers), s. Schmarotzertum.

Wirtatobel, s. Bregenz.

Wirtel oder Quirl, die Stellung der Blätter, bei der eine gewisse Anzahl von Blattorganen in gleicher Höhe am Stengel angefügt sind (Wirtelstellung, s. Blatt).

In der Technologie ist W. oder Würtel der Schwungring der Handspindel, beim Spinnrad die an der Spindel oder an der Spule sitzende Schnurrolle. Über W. bei der Transmission s. d.

Wirtenberg, Schloß, s. Cannstatt.

Wirth, Joh. Georg Aug., polit. Schriftsteller, geb. 20. Nov. 1798 zu Hof in Bayern, studierte in Erlangen die Rechte, praktizierte dann in Schwarzenberg a. S. und Bayreuth und ging 1831 nach München, wo ihm Cotta die Herausgabe der Zeitschrift «Das Inland» übertrug. Mehrfache Konflikte mit der Censur steigerten seinen oppositionellen Eifer und führten ihn dem Republikanismus zu. Seit 1. Juli 1831 gab er zuerst in München, dann zu Homburg in Rheinbayern die «Deutsche Tribüne» heraus, die jedoch schon im März 1832 vom Bundestage verboten wurde. Bei dem Feste in Hambach hielt W. eine Rede über Deutschlands Nationaleinheit, wurde deshalb im Juni 1832 verhaftet und nach Zweibrücken gebracht, 1833 von dem Schwurgericht zu Landau von der Anklage auf Hochverrat zwar freigesprochen, aber vom Zuchtpolizeigericht wegen Beleidigung inländischer und ausländischer Behörden im Nov. 1833 zu zweijähriger Haft verurteilt. Im Dez. 1835 ward W. nach Passau gebracht, um dort noch eine Kontumazstrafe zu erleiden. Er durfte sodann unter polizeilicher Aufsicht in Hof leben, von wo er 1836 nach Frankreich flüchtete. Später wandte er sich in den Thurgau (Schweiz), und hier redigierte er «Die deutsche Volkshalle». 1847 ließ sich W. in Karlsruhe nieder, wo er das «Deutsche Nationalblatt» in konstitutionell-monarchischer Richtung begann. Er ward 1848 in die Deutsche Nationalversammlung gewählt, starb aber schon 26. Juli 1848 in Frankfurt a. M. W. veröffentlichte noch: «Fragmente zur Kulturgeschichte» (2 Bde., Kaisersl. 1835), «Die polit.-reformatorische Richtung der Deutschen im 16. und 19. Jahrh.» (Bellevue 1841), «Die Geschichte der Deutschen» (4 Bde., Stuttg. 1843—45) und «Die Geschichte der deutschen Staaten von der Auflösung des Reichs bis auf unsere Tage» (fortgesetzt von Zimmermann, 4 Bde., Karlsr. 1846—53 u. ö.).

Wirth, Max, Sohn des vorigen, volkswirtschaftlicher und histor. Schriftsteller, geb. 27. Jan. 1822 in Breslau, studierte in Heidelberg 1839—43, war 1850—51 Mitarbeiter an dem in Frankfurt a. M. erscheinenden «Deutschen Volkswirt», 1852—53 Redacteur der «Westfäl. Zeitung», 1853—56 der «Mittelrhein. Zeitung» in Wiesbaden, gründete dann in Frankfurt a. M. das Wochenblatt «Arbeitgeber» (1856—78). 1864 als Direktor des schweiz. Statistischen Bureaus nach Bern berufen, nahm er 1873 seine Entlassung, um sich bei der Gründung der «Schles. Presse» in Breslau zu beteiligen, von wo er schon Anfang 1874 als Mitarbeiter der «Neuen

Freien Presse» und Korrespondent des Londoner «Economist» nach Wien übersiedelte. Seine hauptsächlichsten Schriften sind: «Grundzüge der Nationalökonomie» (4 Bde., Köln 1855—73; Bd. 1, 5. Aufl. 1881; Bd. 2, 4. Aufl. 1882; Bd. 3, 3. Aufl. 1883), «Geschichte der Handelskrisen» (Frankf. a. M. 1858; 4. Aufl. 1890), «Deutsche Geschichte im Zeitalter german. Staatengründung» (ebd. 1862), «Allgemeine Beschreibung und Statistik der Schweiz» (3 Bde., Zür. 1870—75), «Wiedergeburt Österreichs» (Wien 1878), «Kultur- und Wanderskizzen» (ebd. 1876), «Die Krisis in der Landwirtschaft» (Berl. 1881), «Das Geld» (Lpz. 1884), «Ernste und frohe Tage» (Köln 1884), «Ungarn und seine Bodenschätze» (Frankf. a. M. 1885), «Die Quellen des Reichtums» (Köln 1886), «Die Notenbankfrage in Beziehung zur Währungsreform in Österreich-Ungarn» (Frankf. a. M. 1894).

Seine Gattin Bettina W., geborene Greiner, geb. 7. Febr. 1849 in München, hat sich durch eine größere Anzahl in deutscher und engl. Sprache erschienener Novellen und Romane bekannt gemacht, wovon «Künstler und Fürstenkind» (Stuttg. 1877) und «Hohe Lose» (3 Bde., Lpz. 1883) hervorgehoben zu werden verdienen.

Wirtschaft, die geordnete Fürsorge für die nachhaltige Beschaffung und angemessene Verwendung der zur Befriedigung der menschlichen Lebensbedürfnisse dienenden Güter. (S. auch Ökonomie.) In erster Linie versteht man unter W. eine Privatwirtschaft, deren Träger eine einzelne Person ist, die nur für ihren eigenen Unterhalt und den ihrer Familie sorgt, sei es durch unmittelbar produktive Thätigkeit, sei es durch Verwaltung eines rentenbringenden Vermögens. Aber auch der Staat und andere öffentliche Körperschaften haben Bedürfnisse, welche die Führung einer W. nötig machen, die allgemein als eine öffentliche und speciell als eine staatliche oder kommunale Finanzwirtschaft bezeichnet wird. Da es sich in diesem Falle um die Befriedigung von Bedürfnissen menschlicher Gemeinschaften handelt, so bildet die öffentliche W. zugleich eine Gemeinwirtschaft, und zwar, sofern sie die Theilnehmer zwangsweise zu wirtschaftlichen Leistungen heranzuziehen berechtigt ist, eine Zwangsgemeinwirtschaft. Außerdem giebt es aber auch freie Gemeinschaften in der Form von Vereinen und Gesellschaften, die entweder als Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften (s. d.) oder Handelsgesellschaften (s. d.) u. s. w. für ihre Mitglieder wirtschaftliche Vorteile zu erzielen suchen, oder als gemeinnützige oder wohlthätige Institutionen wirken. (S. auch Landwirtschaft, Extensive Wirtschaft, Intensive Wirtschaft.)

Wirtschaftliche Datumgrenze, s. Datumdifferenz.

Wirtschaftliche Vereinigung. Die erste W. V. im Reichstage war die 1879 begründete, die die schutzzöllnerische Mehrheit umfaßte. 1893 wurde eine andere gebildet, als ein lockerer Verband von Reichstagsabgeordneten verschiedener Parteien zur Vertretung der Interessen der Landwirtschaft, Industrie und des Handels. Das Centrum ist fern geblieben. Die W. V. zählt über 150 Mitglieder. Seit 1894 besteht auch im preuß. Herrenhause eine W. V.

Wirtschaftsconto, s. Logismographie.

Wirtschaftseinrichtung, s. Betriebsorganisation.

Wirtschaftsgenossenschaften, s. Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften.

Wirtschaftsgeographie, s. Handelsgeographie.

Wirtschaftshof, s. Landwirtschaftliche Bauten.

Wirtschaftskammern, s. Handels- und Gewerbekammern.

Wirtschaftsklasse, forstlich-technischer Ausdruck, s. Betriebsklasse.

Wirtschaftsplan, im Forstwesen die Summe von Wirtschaftsvorschriften, die für einen Wald überhaupt, besonders aber bezüglich der Ordnung des Hiebsganges, auf längere oder kürzere Zeit gegeben werden, im engern Sinne das Aktenstück, in dem die Hauptresultate der Vorarbeiten der Forsteinrichtung (s. d.), soweit sie nicht bloß zur Herstellung der Karten dienten, die Ertragsregelung und Betriebsanordnungen namentlich bezüglich der Hauungen und Kulturen für den nächsten Wirtschaftszeitraum, in der Regel für das nächste Jahrzehnt, übersichtlich geordnet zusammengestellt werden.

Wirtschaftsstreifen, s. Schneisen.

Wirtschaftssystem, s. Betriebssystem.

Wirtshäuser, Schankwirtschaften, Restaurationen, Restaurants, diejenigen Gastwirtschaften (s. d.), in denen nur Speise und Trank verabreicht wird. Sie zerfallen ihrem Hauptcharakter nach in Wein- und Bierwirtschaften. Zum Betrieb derselben behalf man sich in Deutschland mit ziemlich ärmlichen Lokalen; doch haben sie in neuerer Zeit, namentlich unter dem Einfluß der Münchener Brauereien, große Umgestaltungen erfahren. Wien begann zuerst seine W. in großem Stil anzulegen; namentlich in den Erdgeschossen der großen Zinshäuser am Ring entstanden große Cafés und W. In Berlin datiert der Fortschritt in der Dekoration der W. seit dem Bau des Café Bauer, in München seit dem Bau der Kellerlokale des Löwenbräus von Sedlmayr (Nymphenburger Straße; von Gabriel Seidl). Seitdem sind in allen großen Städten Deutschlands «Bierpaläste» entstanden. In der Anordnung der Gastzimmer der W. gelten zwei Systeme: entweder die saalartige oder die in Bogen.

Wirzjärw, estn. Wörts-järwe, See im russ. Gouvernement Livland, in 33 m Seehöhe, 35 km lang, bis 12 km breit, 276 qkm groß, nach Süden zugespitzt, fließt durch den untern Embach zum Peipussee ab. Hauptzuflüsse sind der obere Embach und der aus dem Felliner See kommende Tenna-jilm. (S. Karte: Westrußland und Ostseeprovinzen, beim Artikel Rußland.)

Wisbeach (spr. -bitsch), auch Wisbech, Municipalborough in der engl. Grafschaft Cambridge, am Nen, 16 km oberhalb seiner Mündung in den Wash, im Ostnordosten von Peterborough, hat (1891) 9395 E., eine Lateinschule, Bibliothek, Kornbörse; Eisenwerke, Schiffbau und lebhaften Handel. Kleine Seeschiffe gelangen bis zur Stadt. W. ist Sitz eines deutschen Konsularagenten.

Wisby, einzige Stadt auf der schwed. Insel Gottland (s. d.), an der Westküste, war im Mittelalter ein sehr wichtiger, zur Hansa gehöriger Hafenplatz, wurde aber 1361 von dem dän. König Waldemar IV. Atterdag erobert und grausam ausgeplündert. Die Stadt erlangte seitdem ihre frühere Blüte niemals mehr, füllt von dem ummauerten Raum, der einst 20000 E. beherbergte, nur die Hälfte aus, ist aber gegenwärtig wieder ein nicht unbedeutender Handelsplatz mit (1893) 7215 E. W. ist Sitz des Landeshauptmanns, des Bischofs von Gottland sowie eines deutschen Konsuls, zerfällt in 4 Quar-

tiere und besitzt aus seiner größern Vergangenheit noch einige Bauten im deutsch-mittelalterlichen Stil sowie zahlreiche Ruinen, darunter besonders die alten 3325 m langen Stadtmauern mit ihren 38 erhaltenen Türmen und sieben Kirchen, die dem 11. bis 13. Jahrh. angehören, darunter die roman. Heiligegeistkirche, die got. Katharinenkirche und die St. Nicolaskirche unweit des botan. Gartens. Nur die 1190—1225 erbaute Marienkirche wird jetzt noch als Stadtkirche benutzt. Nach Hemse (56,5 km) führt eine Eisenbahn; regelmäßiger Dampferverkehr besteht mit Stockholm, Norrköping, Kalmar und im Winter mit Westerwik. Man führt Düngemittel, Ölkuchen, Kohlen, Kolonial- und Kurzwaren ein, Gerste, Malz, Roggen, Kalk, Sandstein und Cement aus. — Vgl. Braun-Wiesbaden, Wisbyfahrt (Lpz. 1882); Hansische Wisbyfahrt (Hamb. 1883).

Wisby Län, soviel wie Gottland (s. d.).

Wisc., offizielle Abkürzung für Wisconsin.

Wischau. 1) **Bezirkshauptmannschaft** in Mähren, hat 866,67 qkm und (1890) 86048 (40235 männl., 45813 weibl.) meist czech. E. in 120 Gemeinden mit 131 Ortschaften und umfaßt die Gerichtsbezirke Austerlitz, Butschowitz und W. — 2) W., czech. Vyškov, **Stadt** und Sitz der Bezirkshauptmannschaft und eines Bezirksgerichts (362,68 qkm, 37894 E.), in der Mitte der von den Hannaken (s. d.) bewohnten Hanna, an der Linie Brünn-Prerau der Kaiser-Ferdinands-Nordbahn, hat (1890) 5567 E., darunter 252 Israeliten, Schloß des Fürst-Erzbischofs von Olmütz; Zuckerfabrik, Schaf- und Baumwollindustrie, Thonwarenfabrikation, bedeutende Landwirtschaft, Vieh- und Getreidemärkte (Hannagerste) und in der Umgebung große Malzfabriken.

Wische, fruchtbare Niederung zu beiden Seiten der Elbe, zwischen Werben und der Havelmündung einerseits und der Stadt Lenzen andererseits. (S. Karte: Provinz Brandenburg u. s. w.)

Wischehrad, Stadtteil von Prag, s. Wyšehrad.

Wischer, eine cylindrische Bürste mit Stange zum Reinigen des Innern von Geschützen; die Borsten werden jetzt aus Kokosfaser oder Piassaba statt aus Schweinsborsten hergestellt. Über W. beim Zeichnen s. Estompe.

Wischerá, Flüsse in Rußland. 1) Linker Nebenfluß der Kama im Gouvernement Perm, 500 km lang, entspringt auf dem Ural und wird nach der Vereinigung mit der Kolwa schiffbar. — 2) Rechter Nebenfluß der Wytschegda im Gouvernement Wologda, 217 km lang. — 3) Rechter Nebenfluß des Wolchow im Gouvernement Nowgorod, 110 km lang, bildet im Unterlauf auf 9 km einen Teil des Wischerschen Kanals, der den Wolchow mit der Msta verbindet und zum Wyschnewolozschen Kanalsystem (s. d.) gehört.

Wischnewka (russ., spr. -njów-; poln. Wisniewka), Kirschbranntwein.

Wischnu, ind. Gott, s. Vishnu.

Wischwill, Flecken im Kreis Ragnit des preuß. Reg.-Bez. Gumbinnen, 1 km von der Memel, Sitz eines Amtsgerichts (Landgericht Tilsit) und Dampferstation, hat (1895) 600, mit dem Gutsbezirk W. 1116 E., Post, Telegraph; großes Mühlwerk und eine Papiermühle.

Wischzaum, soviel wie Trense (s. d.).

Wisconsin, Fluß im nordamerik. Staate W., entspringt im N. desselben und mündet nahe bei Prairie du Chien links in den Mississippi. Er ist 960 km lang. Von Portage ab, wo er mit dem Fox-River, der in den Michigansee fließt, durch Kanal in Verbindung steht, ist er schiffbar.

Wisconsin, einer der nordwestl. Staaten der nordamerik. Union (s. Karte: Vereinigte Staaten von Amerika. V. Wisconsin und Illinois), liegt zwischen 42° 27′ und 47° nördl. Br. und 86° 53′ und 92° 53′ westl. L., wird im N. vom Obern See, im O. von Michigan und dem Michigansee, im S. von Illinois und im W. von Mississippi und den Staaten Iowa und Minnesota begrenzt und umfaßt 145140 qkm. Die Zahl der Einwohner belief sich 1840 auf 30945, 1860 auf 775881, 1880 auf 1315496 und 1890 auf 1686880 (874951 männl., 811929 weibl.), darunter 6407 Farbige und 518989 im Ausland (259819 in Deutschland, 99738 in Skandinavien, 33163 in Britisch-Amerika, 23633 in England, 19939 in Rußland und Polen) Geborene. Ein Staatscensus von 1895 ergab 1937915 E. und Anfang 1897 schätzte man die Einwohnerzahl auf 2025000. Mit Ausnahme weniger Hebungen ist W. durchgängig eine wellenförmige, durchschnittlich 300 m über dem Meeresspiegel liegende Fläche. Im nördl. Teil tritt ein Kern archäischer Gesteine auf; an denselben legen sich ringförmig die Cambrischen und Silurischen Formationen. Die Spuren der Eiszeit sind wohl ersichtlich. Hauptflüsse sind: der St. Louis und Montreal, die zum Obern See, der Manitowoc, Sheboygan, Milwaukee und Root, die zum Michigansee fließen, und der Mississippi mit seinen Nebenflüssen St. Croix, Chippewa, Black, W., Rock, Southern-Fox und Des Plaines. Von den zahlreichen Seen ist der Winnebago der größte, der ganz im Staate liegt. Das Klima ist gesund. Die Sommer sind nicht drückend heiß, die Herbste schön, die Winter recht kalt, aber gleichmäßig. Haupterwerbszweig ist der Ackerbau. Die Ernte ergab 1895: 2,3 Mill. t Heu (29 Mill. Doll.), 29 Mill. Bushel Mais (10 Mill. Doll.), 8,6 Mill. Bushel Weizen (4,7 Mill. Doll.), 46 Mill. Bushel Hafer (12 Mill. Doll.), 11 Mill. Bushel Gerste (4,7 Mill. Doll.), 1 Mill. Bushel Buchweizen, 12 Mill. Bushel Kartoffeln (6 Mill. Doll.) und 22 Mill. Pfd. Tabak (1,4 Mill. Doll.), außerdem Äpfel, Rüben, Beeren, Flachs, Hanf und Trauben. Viehzucht und Milchwirtschaft ist beträchtlich. Man schätzte 1894 die Zahl der Milchkühe auf 670000, anderer Rinder 1,8 Mill., der Schafe 1 Mill. und der Pferde 0,5 Mill. Wild und Fische sind viel vorhanden. Die Wälder liefern Bauholz und auch Ahornzucker. Die Eisenregion Michigans (s. d.) ragt in das Gebiet von W. hinein. Der Bergbau lieferte (1895) 650000 t Eisenerz, für 750000 Doll. Kalkstein, etwa 80000 Doll. Granit und etwa ebensoviel Sandstein. Unter den industriellen Etablissements stehen obenan Eisengießereien, Walzwerke, Glashütten, Wollspinnereien und Webereien, Maschinenwerkstätten, Gerbereien, Brauereien u. s. w. Der Census von 1890 zählte 10417 industrielle Etablissements, die 132031 Leute mit 52 Mill. Doll. Salär beschäftigten. Der Wert der Rohmaterialien betrug 145 Mill., der Fabrikate 248 Mill. Doll., davon entfielen 52 Mill. auf Sägemühlprodukte, 24 Mill. Mehle, 14 Mill. Bier, 11 Mill. Leder, 10 Mill. Großschlächterei, 9 Mill. Zimmerhölzer, 8 Mill. Maschinerie und 7 Mill. Käse, Butter und kondensierte Milch. Die Seen, die anschließenden Kanäle und 8614 km Eisenbahnen vermitteln den Handel. W. ist in 70 Counties geteilt; Hauptstadt ist Madison;

WISENT (Bos urus).



wichtiger sind vor allem Milwaukee, dann La Crosse, Oshkosh, Racine, Eau Claire und Sheboygan. Die Legislatur, welche auf zwei Jahre zusammentritt, besteht aus 33 Senatoren und 90 Repräsentanten. Zum Kongreß sendet W. 2 Senatoren und 10 Repräsentanten. Eine Staatsschuld besteht nicht. Die zweijährigen Staatseinnahmen 1893/94 waren 3,8 Mill. Doll., der Wert des besteuerten Eigentums 600 Mill. Doll.; für Schulen wurden 1,7 Mill. Doll. verwandt. Die Zahl der Kinder in öffentlichen Schulen war 383000 in 6800 Schulhäusern. Höhere Anstalten bestehen 10. Bei Schulwahlen haben Frauen Stimmrecht. Die Staatsuniversität ist in Madison. 1895 erschienen 585 Zeitungen.

W. war ehemals ein Teil des Nordwestterritoriums (s. d.) und gehörte nacheinander zu Indiana, Illinois und Michigan. 1836 wurde es zusammen mit Iowa als Territorium organisiert, doch wurde letzteres schon 1838 als selbständiges Territorium abgetrennt. Am 29. Mai 1848 wurde W. als Staat in die Union aufgenommen. — Vgl. R. G. Thwaites, Story of W. (Bost. 1890).

Wiseman (spr. weismänn), Nicolas, Kardinal, Restaurator der röm.-kath. Kirche in England, geb. 2. Aug. 1802 zu Sevilla, wurde im St. Cuthbert College zu Ushaw bei Durham erzogen, studierte auf dem Collegium Anglorum in Rom, erhielt daselbst 1825 die Priesterweihe und wurde Professor der orient. Sprachen an der Universität Rom, gleichzeitig Vicedirektor des Collegium Anglorum, 1829 dessen Rektor. Er ging 1835 nach England und wirkte durch Vorlesungen und drei von ihm begründete Zeitschriften, die «Dublin Review», «Catholic Magazine» und «London Tablet», für die Belebung des Katholicismus. Zum Koadjutor des Bischofs Walsh, des apostolischen Vikars des Centraldistrikts (London), dessen Nachfolger er 1849 wurde, und zum Rektor des St. Mary's College zu Oscott bei Birmingham ernannt, entfaltete W. eine unermüdliche Thätigkeit im Interesse seiner Kirche, gründete die Metropolitan Tract Society zur Verbreitung kath. Flugschriften und die Society of English Ladies zur Ausstattung armer Kirchen und zur Unterstützung von Schulen und Krankenhäusern. Ferner arbeitete er einen Plan zur Wiederherstellung der kath. Hierarchie in England aus, den er 1847 Pius IX. vorlegte, worauf durch die Bulle vom 30. Sept. 1850 die röm.-kath. Hierarchie in England unter einem Erzbischof von Westminster wiederhergestellt wurde. Gleichzeitig wurde W. zum Kardinal, Erzbischof von Westminster und Primas der kath. Kirche in England ernannt. Diese Kunde rief unter der prot. Bevölkerung Englands große Aufregung hervor; die Regierung verbot durch eine Parlamentsakte (Kirchentitelbill) den Gebrauch kirchlicher, von fremden Potentaten verliehener Titel, die aber ohne praktische Folge blieb. W. starb 15. Febr. 1865. Er schrieb: «Twelve lectures on the connection between science and revealed religion» (3. Aufl., 2 Bde., Lond. 1849; deutsch von Haneberg, 3. Aufl., Regensb. 1866), «Essays on various subjects» (3 Bde., Lond. 1853; deutsch u. d. T. «Vermischte Schriften», 3. Aufl., Köln 1868), «Sermons, lectures and speeches» (Lond. 1858), «Recollections of the last four Popes» (ebd. 1858; deutsch von Reusch, Köln 1858; 4. Aufl. 1870) und einen Roman «Fabiola» (Lond. 1853; deutsch von Reusch, 24. Aufl., Köln 1896). — Vgl. Ward, The life and times of cardinal W. (2 Bde., Lond. 1897).

Wisent (Bos bison oder Bison europaeus, althochdeutsch wisunt, altpreuß. wissambrs, altslaw. zombrŭ), Gattung der Rinder (s. d.), steht an Körpergröße weit über dem zahmen Rindvieh, wird aber jetzt nicht so groß als in der Vorzeit. (Hierzu die Tafel: Wisent.) Gegenwärtig giebt es keine Individuen, die über 1,8 m hoch, 3,5 m lang und 800 kg schwer wären. Das Haar ist je nach der Jahreszeit veränderlich, am Bullen gewöhnlich etwa 20 cm lang, am Vorderteil filzig, schwärzlichbraun, im Sommer heller; im Winter weich; Nacken, Hals und Brust sind beim Stier mit einer Mähne, das Kinn mit einem Bart, der Schwanz mit einer Endquaste geziert. Die Hörner sind im Verhältnis zur Größe des Tieres klein zu nennen, drehrund und halbkreisförmig nach oben gegen die Mittellinie gebogen; die Stimme ist grunzend, nicht brüllend. Das Fleisch, frei von dem Moschusgeruch des Felles, im Geschmack zwischen dem des Hirsches und zahmen Ochsen in der Mitte stehend, wurde auf den Tafeln der poln. Könige als Delikatesse aufgetragen. Das Lebensalter des W. beträgt etwa 30 Jahre, da aber viele Kühe unfruchtbar sind, so vermehren sich die W. nur langsam. Sie leben meist an Flüssen, zumal in schattigen Dickichten und in Herden von 30 bis 40 Stück. Ihre Nahrung besteht in Gräsern, Laubknospen und Baumrinden, besonders lieben sie die Rinde der jungen Eichen. Sie sind sehr wild und, selbst jung eingefangen, schwer zu zähmen. Ehedem waren sie über ganz Deutschland und die Schweiz verbreitet und werden überall, auch schon im Nibelungenliede, als Jagdtiere erwähnt, aber schon im 17. Jahrh. auf einen Forst bei Tilsit beschränkt, wo 1755 der letzte geschossen sein soll. Jetzt finden sich W. nur noch in einigen hundert Stück in der großen sumpfigen Bjelowjesher Heide (s. d.) im russ. Gouvernement Grodno, wo sie streng geschont werden. Zufolge neuer Nachrichten kommen sie im Kaukasus an den Ufern des Kuban noch in Rudeln vor. (S. Karte: Tiergeographie I.) In zoolog. Gärten gehören W. jetzt zu den größten Seltenheiten. Die Knochen des W. finden sich häufig in den Diluvialablagerungen Europas, bis nach Italien und Frankreich, neben dem Mammut, dem Höhlenbären und einem andern Ochsen dem Ur (s. d.).

Wishaw (spr. wischah), Stadt in der schott. Grafschaft Lanark, östlich von Hamilton, Station der Caledonischen Eisenbahn, hat (1891) 15252 E.; bedeutenden Kohlen- und Eisenerzbergbau und Eisenhütten.

Wisin, Denis Iwanowitsch von, russ. Dichter, [s. Von-Wisin.

Wisingsö, Insel im See Wettern (s. d.).

Wisła, der poln. Name der Weichsel (s. d.).

Wislicenus, Gust. Adolf, einer der Führer der Freien Gemeinden (s. d.), geb. 20. Nov. 1803 zu Battaune bei Eilenburg, studierte in Halle Theologie, wurde 1824 als Mitglied der Burschenschaft zu zwölfjähriger Festungshaft verurteilt, aber 1829 begnadigt, setzte darauf in Berlin seine Studien fort und wurde 1834 Pfarrer zu Kleineichstedt bei Querfurt, 1841 an der Neumarktskirche zu Halle. Er schloß sich jetzt der Bewegung der Lichtfreunde an und wurde infolge eines 1844 in Cöthen gehaltenen Vortrags: «Ob Schrift, ob Geist?» (1. bis 4. Aufl., Lpz. 1845) 1846 seines Amtes entsetzt. (Vgl. seine Schrift: Die Amtsentsetzung des Pfarrers W. in Halle, Lpz. 1846.) Seitdem Pfarrer der Freien Gemeinde in Halle, wurde er infolge einer neuen Schrift über «Die Bibel im Lichte der Bil-

dung unserer Zeit» (Magdeb. und Lübeck 1853—54) zu zweijähriger Gefängnisstrafe verurteilt. W. flüchtete nach Amerika, wo er zuerst in Boston Vorträge hielt und 1854 in Hoboken bei Neuyork eine Erziehungsanstalt begründete. 1856 nach Europa zurückgekehrt, eröffnete er in Zürich abermals eine Erziehungsanstalt und arbeitete sein Hauptwerk: «Die Bibel für denkende Leser» (2 Bde., Lpz. 1863—64; 2. Aufl. 1866) aus; später wohnte er zu Fluntern bei Zürich, wo er 14. Okt. 1875 starb.

Wislicenus, Herm., Maler, geb. 20. Sept. 1825 in Eisenach, ging 1844 nach Dresden auf die Akademie, wo er bei Bendemann und namentlich in Schnorrs Atelier seine Ausbildung erhielt, unter dessen Einfluß sein erstes Gemälde: Miseria und Abundantia (Karton im Museum zu Leipzig, Gemälde seit 1852 in der Galerie zu Dresden) entstand. Der Großherzog Karl Alexander von Weimar ermöglichte ihm hierauf einen längern Aufenthalt in Italien (1853—57), wo besonders Cornelius auf ihn wirkte. Nach seiner Heimkehr schuf er in Weimar: Die Nacht mit ihrem Gefolge und eine Caritas, Ölgemälde, Aquarelle und Zeichnungen für die Fürstin Wittgenstein (Weimar), den Prometheusmythus, Aquarellentwurf (1862; Museum in Leipzig), Die Deukalionische Flut, cyklische Komposition (1865). Hierauf zeichnete er einen großen Karton Götterbacchanal für den Speisesaal des Römischen Hauses in Leipzig und acht Scenen aus dem Psychemärchen. Den ersten Preis der Goethe-Stiftung in Weimar erhielt er für den Karton Kampf des Menschen mit den Elementen (Museum in Weimar) und ebenso den ersten Preis für einen Konkurrenzentwurf mit Farbenskizze in Aquarell zur Ausmalung des Treppenhauses dieses Museums. Für das sog. Römische Haus in Leipzig führte er als Wandgemälde aus: Brutus als Richter über seine Söhne und Die Mutter der Gracchen (die Kartons im Museum zu Leipzig); ferner ein Ölgemälde, Die Phantasie von den Träumen umgaukelt (Galerie Schack in München) und Psalmodierende Engel (Wandbild in der Chornische der Schloßkapelle zu Weimar). 1868 folgte W. dem Rufe als Professor an die Akademie zu Düsseldorf. Hier nahm W. die Bestellung auf Ausführung der Vier Jahreszeiten (Ölbilder) in Angriff, einer Allegorie Die Wacht am Rhein und drei andern Ölbildern. Schwer geschädigt durch den Verlust seiner sämtlichen Studien und acht in der Vollendung begriffener Bilder, die Arbeit seiner ersten drei Jahre in Düsseldorf, beim Akademiebrand 1872, konnte er die Wiederholung von vier derselben, den Jahreszeiten, erst 1877 zum Abschluß bringen (Nationalgalerie in Berlin). W. erhielt 1877 bei der Konkurrenz um die Ausschmückung des großen Saals in dem neu hergestellten Kaiserhause zu Goslar den ersten Preis; die 1897 vollendeten Fresken haben zum Gegenstande den Anfang, die Entwicklung und Erneuerung des deutschen Kaisertums.

Wislicenus, Johs., Chemiker, Sohn von Gust. Adolf W., geb. 24. Juni 1835 zu Kleineichstedt bei Querfurt, folgte bald nach Beginn seiner Universitätsstudien 1853 dem Vater nach Nordamerika, kehrte 1856 mit diesem nach Europa zurück und setzte nun seine naturwissenschaftlichen Studien erst in Zürich, dann in Halle fort, worauf er sich für das chem. Fach an der Universität Zürich habilitierte. 1861 wurde er Professor an der Kantonsschule, 1864 außerord. Professor an der Universität und Direktor des Universitätslaboratoriums, 1867 ord. Professor. Unter Belassung in dieser Stellung wurde er 1870 Professor der Chemie am Eidgenössischen Polytechnikum und 1871 Direktor dieser Anstalt. Im Herbst 1872 folgte er einem Rufe an die Universität Würzburg, seit 1885 wirkt er an der Universität Leipzig als ord. Professor der Chemie und Direktor des chem. Laboratoriums. Seine und seiner Schüler Untersuchungen und Entdeckungen, die sich größtenteils auf die Ermittelung der Konstitution und die Synthese organischer Substanzen, namentlich mit Berücksichtigung der Isomerieverhältnisse, beziehen, veröffentlichte er meist in Liebigs «Annalen» und den «Berichten der Deutschen chem. Gesellschaft», und schrieb außerdem «Theorie der gemischten Typen» (Berl. 1859) und eine vollständige Neubearbeitung des Regnault-Streckerschen «Lehrbuchs der Chemie» (9. bez. 6. Aufl., 2 Bde., Braunschw. 1876—81). Bei Gelegenheit einer größern Arbeit über die isomeren Milchsäuren erbrachte er zum erstenmal den Nachweis, daß es verschiedene isomere Modifikationen organischer Verbindungen mit identischer Struktur giebt, und knüpfte daran die Forderung, daß man zu ihrer Erklärung zu geometr. Betrachtungen der Atomlagerungen übergehen müsse. Er bezeichnete solche Isomerien als geometrische oder stereometrische. Den ersten Schritt, hier bestimmte Vorstellungen zu entwickeln, thaten bald darauf Le Bel und namentlich van 't Hoff mit der Theorie vom asymmetrischen Kohlenstoffatom. Eine weitere ganz wesentliche Förderung aber gab W. diesen Anschauungen durch seine Abhandlung über die räumliche Anordnung der Atome in organischen Molekülen, worin er zahlreiche bisher unerklärbare Thatsachen der Isomerie nicht nur auf verschiedene räumliche Lagerung der Atome bei identischer Struktur zurückführte, sondern gleichzeitig die Wege kennen lehrte, auf welchen sich die Art dieser räumlichen Anordnung in speciellen Fällen experimentell feststellen läßt. Er gab damit der chem. Forschung ganz neue Gesichtspunkte und Methoden, die er seither durch empirische Untersuchungen auf weitere Fälle anzuwenden, zu vervollkommnen und zu prüfen beschäftigt ist.

Wislitzer Statut, s. Polnisches Recht.

Wisloka, rechter Nebenfluß der Weichsel in Galizien, entspringt am Passe Zboro in den Waldkarpaten, nimmt bei Jaslo die Ropa (links) und die Jasiolka (rechts), dann die Wielopolka (rechts) auf und mündet nach einem 155 km langen Laufe unterhalb Mielec in die Weichsel.

Wismar, See- und Handelsstadt im Großherzogtum Mecklenburg-Schwerin, an der Wismarschen Bucht, welche einen der besten Häfen der Ostsee bildet, an der Linie Ludwigslust-W. (68,2 km) und den Nebenlinien Rostock-W. (58,8 km) und W.-Karow (76,9 km) der Mecklenb. Friedrich-Franz-Eisenbahn, ist Sitz eines Amtsgerichts (Landgericht Schwerin), Nebenzollamtes erster Klasse, mehrerer Konsuln und eines Bezirkskommandos, hat (1895) 18221 (8906 männl., 9315 weibl.) E., darunter 169 Katholiken und 43 Israeliten, in Garnison das 2. Bataillon des großherzoglich mecklenb. Füsilierregiments Nr. 90, Postamt erster Klasse, Telegraph, Fernsprecheinrichtung, alte Häuser mit Giebeln aus dem 14. Jahrh., Wasserleitung, Kanalisation, Gasbeleuchtung und Schlachthof. Von Bauten sind zu nennen: die got. Marienkirche (14. Jahrh.)



mit 80 m hohem Turm, St. Georgenkirche mit Chor (14. Jahrh.) und Turm (1409), St. Nikolaikirche (1381—1460), Fürstenhof, ein prachtvoller ital. Renaissancebau, 1554 begonnen, mit reichen Friesen in Relief, 1877—79 restauriert, jetzt Amtsgericht, alte Schule, ein interessanter Ziegelrohbau (12. Jahrh.), 1882 restauriert und zum Altertumsmuseum eingerichtet, das Archidiakonatshaus von St. Marien, 1884 restauriert, Große Stadtschule (Gymnasium und Realschule), Knaben- und Mädchenbürgerschulen, erstere 1880 angebaut an den Chor der Dominikanerkirche, das Rathaus (1817—19) mit schönem Audienzsaal, 1885 restauriert, das Militärlazarett von Demler, Postgebäude (1886), Schauspielhaus und Wasserthor (15. Jahrh.). Von Unterrichtsanstalten bestehen ein Gymnasium mit Realschule, städtische höhere Mädchenschule, Knaben-, Mädchenbürgerschule, Gewerbeschule und Waisenanstalt.

Die Industrie erstreckt sich auf Eisengießerei, Holzbearbeitung, Fabrikation von Maschinen, Papier, Cichorien, Cigarren, Dachpappe, Asphalt, Emailleösen und Zucker, Brauereien und Branntweinbrennereien. W. ist Sitz der 34. Sektion der Fuhrwerks-Berufsgenossenschaft. Bedeutend ist Schiffahrt, Handel und Fischerei. Die städtische Reederei beschäftigte 1897: 16 Schiffe, darunter 5 Dampfer mit zusammen 2608 Registertons. Ausgeführt werden besonders Landesprodukte, Getreide, Ölsaat, Butter, Vieh und Rohzucker; eingeführt (besonders aus England und Schweden) Eisen, Steingut, Bauholz und Steinkohlen. Das Fahrwasser ist von der Reede bis in den Hafen 5 m tief und gestattet das Anlegen selbst der größten Dampfer und die Umladung der Waren auf die Bahn. Die Kaufmanns-Compagnie vertritt die Stelle einer Handelskammer. 3 km von W., an der Ostsee, das 1867 eingerichtete und 1885 erneuerte Seebad **Wendorf**.

Geschichte. W. war 1256—1358 Hauptstadt des Stammlandes Mecklenburg und gleich Rostock eine reiche Hansestadt mit Privilegien und Freiheiten. Im Westfälischen Frieden wurde es zugleich mit der **Herrschaft W.**, umfassend die Domanialämter Neukloster und Poel, an Schweden abgetreten. Stadt und Herrschaft W. wurden 26. Juni 1803 für 1258000 Thlr. (Hamb.) Banko von Schweden an Mecklenburg-Schwerin verpfändet, unter der Bedingung, daß Schweden nach 100 Jahren gegen Rückzahlung dieser Summe nebst 3 Proz. jährlichen Zinsen das Pfand wieder zurücknehmen könne, so daß eigentlich Schweden jetzt noch Ansprüche an W. hat. Infolge dieses Pfandverhältnisses war W. lange Zeit im Landtag nicht vertreten, ist aber 1. Juli 1897 wieder in den ständischen Verband aufgenommen worden. — Vgl. Burmeister, Beschreibung von W. (Wism. 1857); Schrödern, Beschreibung der Stadt und Herrschaft W. (ebd. 1859—60); Schildt, Geschichte der Stadt W. bis zum Ende des 13. Jahrh. (Rost. 1872); Crull, Die Ratslinie der Stadt W. (Bd. 2 der «Hansischen Geschichtsquellen», Halle 1875); Willgeroth, Geschichte der Stadt W. (Teil 1, Wism. 1897).

Wismar-Karower Eisenbahn, s. Bd. 17.

Wismut (**Bismut**, lat. Bismutum, span. Marcasita), früher **Aschblei** genannt (chem. Zeichen Bi, Atomgewicht 208), ein selteneres, zuerst vom Alchimisten Basilius erwähntes Metall, das meist in gediegenem Zustande oder als Oxyd auftritt. Es findet sich im Granit, Gneis und Glimmerschiefer sowie im Übergangsgebirge, in der Regel auf Kobalt- und Silbergängen. Der Hauptfundort für Wismuterze ist Schneeberg in Sachsen, außerdem kommen sie vor in den Vereinigten Staaten, in Peru, Bolivia und Chile sowie in Australien. Da das W. meist gediegen vorkommt, so ist seine Gewinnung ziemlich einfach, da man es infolge seines niedern Schmelzpunktes durch Aussaigern (Ausschmelzen) von der Gangart trennen kann; das so gewonnene Metall ist aber nie ganz rein, sondern meist von Arsen begleitet. Bei der Verwendung für pharmaceutische Zwecke ist es von dieser Verunreinigung zu befreien. Dies kann dadurch erreicht werden, daß man das Metall in einer eisernen Schale mit der Hälfte seines Gewichts Natronsalpeter schmilzt und während langsamen Erkaltens so lange rührt, bis es in ein feines graues Pulver verwandelt ist. Die Masse wird dann mit Wasser unter Zusatz von Natronlauge ausgekocht. Beim Waschen geht das Arsen in Lösung, während ein Gemisch von Wismutmetall und Oxyd zurückbleibt. Das geschmolzene W. ist ein rötlichweißes Metall, glänzend, ziemlich hart, krystallinisch und so spröde, daß es gepulvert werden kann. Es krystallisiert leicht und in gut ausgebildeten Rhomboedern, schmilzt bei 264° und hat ein spec. Gewicht von 9,79. Die Produktion von W. in Europa beläuft sich jährlich auf etwa 25000 kg, wovon 20500 auf das sächs. Erzgebirge, 3000 auf England und 1500 kg auf Böhmen kommen. Der Preis beträgt nach Übereinkunft der sächs. mit den boliv. Werken 7—8 M. für das Kilogramm. Der größte Teil des produzierten W. dient mediz. und kosmetischen Zwecken. Offizinell ist das basische Wismutnitrat (s. d.), früher war es auch das valeriansaure W. Mit andern Metallen bildet W. leichtflüssige Legierungen (s. Wismutlegierungen). Einen starken Wismutverbrauch bewirkt die Einführung der Porzellanlüsterfarben durch Brianchon. Das basische Wismutchlorid und Wismutoxyd finden als Schminke, das Wismutoxyd in kleiner Menge Verwendung zur Herstellung von schweren und stark lichtbrechenden Gläsern, die als optisches Flintglas sowie zu Straß benutzt werden.

In seinen **Verbindungen** erscheint das W. als drei- und fünfwertiges Element. Von den Verbindungen haben nur wenige allgemeinere Wichtigkeit. (S. Wismutchlorid, Wismutnitrat, Wismutoxyde, Wismutsulfid.)

Wismutblende, Mineral, s. Kieselwismuterz.

Wismutbutter, s. Wismutchlorid.

Wismutchlorid, **Chlorwismut**, $BiCl_3$. Metallisches Wismut vereint sich schon bei gewöhnlicher Temperatur unter lebhafter Wärmeentwicklung mit Chlor zu einer dickflüssigen Masse, die beim Erkalten krystallinisch erstarrt (**Wismutbutter**) und unzersetzt destillierbar ist. Es entsteht auch beim Lösen von Wismut in Königswasser. Wird die Lösung mit viel Wasser vermischt, so scheidet sich ein weißer Niederschlag von **basischem W.**, **Wismutoxychlorid**, $BiOCl$, ab, der nach dem Waschen mit Wasser unter dem Namen Blanc d'Espagne (s. d.) Verwendung als weiße Schminke (s. d.) findet.

Wismutglanz oder **Bismutin**, ein rhombisches, mit Antimonglanz isomorphes Mineral von der chem. Zusammensetzung Bi_2S_3, bildet lang säulenförmige bis nadelförmige, stark längsgestreifte Krystalle, auch körnig-blätterige oder strahlige Aggregate, von der Härte 2 bis 2,5, dem spec. Gewicht 6,4 bis 6,6, ist von licht bleigrauer, in das Zinnweiße geneigter Farbe, läuft aber an der Luft bald gelblich oder bunt an. Die milden Krystalle haben eine

vollkommene Spaltbarkeit nach dem Brachypinakoid. Fundorte sind unter andern Johanngeorgenstadt und Altenberg im Erzgebirge.

Wismutlegierungen, Verbindungen von Wismut mit andern Metallen; von den W. sind namentlich die beim Zusammenschmelzen mit Blei und Zinn entstehenden bemerkenswert, die sich durch ungemein leichte Schmelzbarkeit auszeichnen. Durch geeignete Kombination dieser Metalle kann man Legierungen von fast beliebigen Schmelzpunkten von 68° C. aufwärts darstellen. (S. Newtons Metall, Rosesches Metall, Woodsches Metall.) Diese Legierungen haben eine wichtige Verwendung bei Alarmapparaten (s. d.) gefunden. Legierung von 6 Wismut, 3 Zinn und 13 Blei dient zum Abgießen von Gegenständen, wie Münzen; eine solche von 5 Wismut, 2 Zinn und 3 Blei dient zum Clichieren von Holzschnitten.

Wismutlüster, s. Lüster.

Wismutnitrat, $Bi(NO_3)_3$, entsteht beim Lösen von Wismut in Salpetersäure und scheidet sich aus der eingedampften Flüssigkeit mit 5 Molekülen Krystallwasser verbunden in Form schöner farbloser Krystalle aus, die in reinem Wasser nicht unzersetzt löslich sind, sich aber leicht in mit Salpetersäure vermischtem Wasser lösen. Basisches W. (Bismutum subnitricum oder Magisterium Bismuti), $Bi(NO_3)(OH)_2$, entsteht, wenn krystallisiertes W. in die zwanzigfache Menge kochendheißen Wassers unter kräftigem Umrühren eingetragen wird. Der rasch sich absetzende blendendweiße Niederschlag wird noch heiß von der Flüssigkeit getrennt, auf einem Filter gesammelt und mit kaltem Wasser gewaschen. Es findet in der Heilkunde als Tonikum und unter dem Namen Blanc d'Espagne (s. d.) als weiße Schminke (s. d.) Verwendung.

Wismutocker, ein strohgelbes bis lichtgraues und grünes, schimmerndes oder mattes Mineral, das gewöhnlich nur als sehr weicher und zerreiblicher Überzug oder Anflug, auch wohl derb und eingesprengt vorkommt und sich oft als Zersetzungsprodukt des Wismutglanzes und Emplektits erweist. Chemisch ist es Wismutoxyd, Bi_2O_3; doch finden Verunreinigungen durch Eisen, Kupfer oder Arsen statt. Es kommt vor im Erzgebirge.

Wismutoxychlorid, s. Wismutchlorid.

Wismutoxyde. Wismutoxyd, Bi_2O_3, entsteht bei gelindem Erhitzen des basischen Wismutnitrats (s. d.) und bildet ein gelbes Pulver, das bei stärkerm Erhitzen zu einer braunen, krystallinisch erstarrenden Masse zusammenschmilzt. Mit Säuren bildet es die Wismutsalze. Wismutoxydhydrat, $BiO(OH)$, die Anhydroverbindung des nicht bekannten normalen Hydrats, $Bi(OH)_3$, entsteht als weißer Niederschlag beim Vermischen einer Lösung eines Wismutsalzes mit Natronlauge; es ist nicht in Alkali, wohl aber in Säuren löslich, verwandelt sich beim Erwärmen in Wismutoxyd. Ferner ist noch eine Wismutsäure, als Anhydrid Bi_2O_5, und ein Wismutoxydul, BiO, bekannt.

Wismutsulfid, Schwefelwismut, Bi_2S_3, bildet das Mineral Wismutglanz (s. d.) und entsteht als dunkelbrauner Niederschlag beim Einleiten von Schwefelwasserstoff in die saure Lösung eines Wismutsalzes.

Wismutweiß, basisches Wismutnitrat (s. d.).

Wispel oder Winspel, ein im nördl. Deutschland bis Ende 1871 gesetzliches Getreidemaß. In Preußen hatte der W. gesetzlich 24 Scheffel = 13,191 hl, im größern Handel aber gewöhnlich 25 und bei Hafer 26 Scheffel; in Hamburg meist 10 Scheffel oder 20 Faß (= 20 preuß. Scheffel) = 10,992 hl, bei Gerste und Hafer aber 30 Faß; in Sachsen 24 Scheffel = 24,919 hl und in Braunschweig 40 Himten = 12,458 hl.

Wisper, rechter Nebenfluß des Rheins im preuß. Reg.-Bez. Wiesbaden, entspringt am Taunus, durchfließt in südwestl. Richtung ein landschaftlich schönes, waldiges Thal und mündet bei Lorch.

Wiß, birman. Handelsgewicht, s. Keiat.

Wissek, Stadt im Kreis Wirsitz des preuß. Reg.-Bez. Bromberg, mit Kleinbahnen nach Weißenhöhe (19 km), Schönrode (8,9 km) und Witoslaw (33 km), hat (1895) 1125 E., darunter 383 Evangelische und 43 Israeliten, Post, Fernsprechverbindung, kath. und evang. Kirche.

Wissen, Flecken im Kreis Altenkirchen des preuß. Reg.-Bez. Koblenz, links an der Sieg, in 157 m Höhe, an der Linie Köln-Gießen und der Nebenlinie W.-Morsbach (11,1 km) der Preuß. Staatsbahnen, Sitz eines Amtsgerichts (Landgericht Neuwied), hat (1895) 4544 E., Postamt zweiter Klasse, Telegraph, drei Eisenbahn- und zwei Straßenbrücken, eine kath. und eine evang. Kirche, eine höhere Privat- und eine landwirtschaftliche Schule, Krankenhaus, Wasserleitung, Volksbank; Eisenhüttenwerk und bedeutenden Bergbau auf Eisen-, Blei-, Kupfer- und Zinkerze.

Wissende, s. Femgerichte.

Wissenschaftskunde, s. Encyklopädie.

Wisseneid, s. Eid.

Wissmann, Hermann von, deutscher Offizier und Afrikaforscher, geb. 4. Sept. 1853 zu Frankfurt a. O., trat als Fähnrich in das mecklenb. Infanterieregiment Nr. 90 ein und wurde 1874 Sekondelieutenant. Im Auftrag der Afrikanischen Gesellschaft brach er im Nov. 1880 mit Pogge (s. d.) nach Afrika auf; sie landeten in Loanda und traten Febr. 1881 die Reise nach dem Innern an, mit der Absicht, in Mussumba, der Hauptstadt des mächtigen Muatiamwo, eine Station der Afrikanischen Gesellschaft zu errichten. In Kimbundu (10° südl. Br., 20° östl. L.) gaben sie jedoch diesen Plan auf und zogen am Tschikapafluß abwärts bis zu dessen Mündung in den Kassai. Vom Kassai wandten sie sich ostwärts zu den mächtigen Balubahäuptlingen Mukenge und Tschingenge und gelangten nach Durchquerung der Flußgebiete des Lubilasch und Lomami im April 1882 nach Njangwe. Während Pogge von hier zum Mukenge zurückkehrte, setzte W. die Reise nach der Ostküste fort, die er 15. Nov. desselben Jahres bei Saadani glücklich erreichte. Sein Haupterfolg bestand in der Entdeckung des Sankuruflusses und in der Auffindung der kürzesten Verbindung zwischen dem obern Kassai (Luba) und dem obern Kongo (Manjema). Nachdem W. hierauf einen Monat in Sansibar verweilt hatte, kehrte er über Sues und Kairo nach Europa zurück. 1883 übernahm er die Leitung einer neuen Expedition ins Kongogebiet, die Leopold II. von Belgien aussandte. Dieselbe bestand aus dem Militärarzt Ludwig Wolf, den Lieutenants Curt von François, F. Mueller, H. Mueller, Schiffszimmermann Bugslag und den Büchsenmachern Schneider und Meyer. Im Juli 1884 brach die Expedition von Malansche in der portug. Kolonie Angola auf und traf im November im Gebiet des Mukenge am Luluastrom (6° südl. Br.) ein. W.s Aufgabe war, diesen Fluß bis zum Kassai zu ver-

folgen und dann, den letztern stromabwärts fahrend, den Kongo zu gewinnen. Nach den Schilderungen Stanleys über den Wasserreichtum des Ruki vermutete man in diesem den Unterlauf des Kassai; es kreuzte deshalb vor der Rukimündung ein Dampfer, um W. nach seiner Kassaifahrt aufzunehmen. W. errichtete am Ufer des Lulua die Station Luluaburg. Nachdem das zerlegbare Stahlboot zusammengesetzt und eine Zahl großer Kähne erbaut war, trat W. 28. Mai die Thalfahrt an, erreichte 9. Juli bei Kwamouth die Einmündung des Kassai in den Kongo und 17. Juli Léopoldville am Stanley Pool; diese Fahrt entschleierte den Lauf des Kassai, der 3° südlicher in den Kongo mündet, als man vorher vermutete. Zugleich zeigte sie, daß der Kassai eine ununterbrochene mächtige Schiffahrtsstraße bildet. W. war erkrankt und zur Erholung nach Madeira gegangen, brach jedoch bereits im Frühjahr 1886 wieder nach Innerafrika auf, erforschte mit Wolf den Kassai noch weiter aufwärts und übernahm die Leitung der Stationen Luluaburg und Luebo. Von hier unternahm er im Juli 1886 einen kurzen Vorstoß nach Osten. Er drang über Mona Tenda am Lukulla nach den Quellflüssen des Lubilasch-Sankuru vor, überschritt den Buschimai, einen westl. Zufluß des Lubilasch, wurde aber durch die Feindseligkeit der Baluba zur Umkehr gezwungen.

Am 16. Nov. 1886 trat W. mit dem belg. Lieutenant Le Marinel und dem Schiffszimmermann Bugslag von Luluaburg eine neue Reise nach Osten an; er ging über den Sankuru, unterhalb der Lubimündung, konnte aber durch die pfadlose Waldwildnis trotz aller Anstrengungen (vom 15. bis 27. Dez.) den Lomami nicht erreichen; er wurde durch Hunger und Krankheiten nach Süden auf seine frühere Route (1882) zurückgedrängt, durchzog unter entsetzlichen Entbehrungen das verwüstete Land der Beneki (28. Dez. 1886 bis 23. Jan. 1887) und gelangte endlich, mit geringen Abweichungen von seiner erstmaligen Route, nach Njangwe und an den Tanganika. Von hier aus wendete er sich nach Süden, zum Njassa- und Schirwasee und dem Sambesi und traf Mitte August 1887 in Mozambique ein, von wo aus er über Sansibar nach Europa zur Winterszeit zurückkehrte. Eine durch den plötzlichen Klimawechsel hervorgerufene Erkrankung zwang ihn zu einer sofortigen Erholungsreise nach Madeira. Als er Juni 1888 nach Deutschland zurückkam, sollte er im Verein mit Dr. Peters eine Expedition zur Befreiung Emin Paschas nach dem obern Nil übernehmen. Allein er trat bald zurück, denn die Reichsregierung betraute ihn als Reichskommissar im November desselben Jahres mit der Niederwerfung des arab. Aufstandes in Deutsch-Ostafrika (s. d.). Nach Erledigung dieser Aufgabe und nach Erteilung der Instruktion für die Seenexpedition Emin Paschas (s. d.) 1890 trat W. einen mehrmonatigen Urlaub nach Deutschland an, wo er zum Major befördert und in den Adelstand erhoben wurde. Doch schon im November desselben Jahres kehrte er nach Afrika zurück. Im Jan. 1891 unternahm er eine Expedition nach den Dschagga-Reichen am Kilima-Ndscharo, um die aufrührerischen Elemente dort niederzuwerfen. Am 12. Febr. 1891 gelang es ihm nach einem hartnäckigen Gefecht, den Häuptling Sinna von Koboscho zu besiegen. Er stellte in kurzer Zeit in dem Gebiete zwischen der Küste von Tanga und den Massailändern die Ruhe wieder her. Nachdem er im April 1891 das Reichskommissariat in die Hände des Freiherrn von Soden übergeben und im Juni in Deutschland eingetroffen war, trat er in Verbindung mit dem Komitee der Antisklaverei-Lotterie, welche ihn mit dem Transport des Wissmann-Dampfers nach dem Victoria-Njansa betraute. Als W. im Aug. 1891 nach Dar es-Salaam zurückgekehrt war, mußte er vorläufig aus Mangel an Trägern und Soldaten infolge des Untergangs der Expedition Zelewski auf sein Vorhaben verzichten. Erst im Frühjahr 1892 wurde der Plan von neuem aufgenommen, aber dahin abgeändert, daß der Dampfer den Sambesi und Schire aufwärts und über den Njassasee nach dem Tanganikasee transportiert werden sollte. Doch erst im Juni 1893 konnte man ihn nach Überwindung der größten Schwierigkeiten am Südufer des Njassa von Stapel laufen lassen. W. eilte im Jan. 1893 dem Gros der Expedition nach dem Njassasee voraus und gründete am Nordende die Stadt Langenburg. Um das Gebiet zwischen dem Njassa und Tanganika vollständig zu unterwerfen, trat er im Febr. 1893 mit dem Häuptling Merere in Verbindung und unternahm vom Mai bis September einen glücklichen Kriegszug gegen die Wanika und Wawemba. Im Dez. 1893 traf er in Mozambique und, nach einer Erholungsreise nach Indien (1894), im Frühjahr 1895 in Deutschland ein. Am 1. Mai 1895 wurde er zum Gouverneur von Deutsch-Ostafrika ernannt, mußte aber schon Dez. 1896 krankheitshalber sein Amt niederlegen und nach Deutschland zurückkehren. 1897 unternahm er mit Bumiller eine Reise nach Sibirien.

W. veröffentlichte: «Im Innern Afrikas. Die Erforschung des Kassai 1883—85» (mit L. Wolf, Curt von François, H. Mueller; Lpz. 1888; 3. Aufl. 1891), «Unter deutscher Flagge quer durch Afrika 1880—83» (Berl. 1889; 7. Aufl. 1890; kleinere Ausg., ebd. 1892), «Meine zweite Durchquerung Äquatorial-Afrikas vom Kongo zum Sambesi während der Jahre 1886 u. 1887» (Frankf. a. O. 1890), «Antwort auf den offenen Brief Dr. Warnecks» (Berl. 1890), «Schilderungen und Ratschläge zur Vorbereitung für den Aufenthalt und den Dienst in den deutschen Schutzgebieten» (ebd. 1895).

Wistaria *Nutt.*, Pflanzengattung aus der Familie der Leguminosen (s. d.), Abteilung der Papilionaceen, mit nur zwei Arten, von denen die eine in Nordamerika, die andere in Ostasien vorkommt, kletternde Sträucher mit großen gefiederten Blättern und zu Trauben angeordneten, lebhaft blau gefärbten wohlriechenden Blüten. Die bekannteste Art ist die in China und Japan einheimische, vielfach in Gärten gezogene W. chinensis *DC.* (Glycine chinensis *Sims.*). Sie gedeiht in Norddeutschland nur in ganz warmen Lagen an Mauern ohne Decke, ist aber in der Weinbauregion überall winterhart.

Die amerikanische W. frutescens *DC.* ist viel früher in Europa eingeführt worden als die chinesische, dennoch aber in den Gärten seltener, nicht allein wegen ihrer geringern Schönheit, sondern auch wegen ihrer größern Empfindlichkeit gegen die Kälte. In neuerer Zeit ist eine Form dieser Pflanze, var. magnifica, bekannt geworden, die einen viel reichern Flor entwickelt als die Stammart und bläulich-lilafarbige Blumen mit einem gelben Fleck in der Mitte besitzt. Sie liebt wie die Stammart einen sandigen Lehmboden.

Wistritza, macedon. Fluß, s. Bistrica.

Wiswamitra, andere Schreibung für Viçvāmitra (s. d.).

Wit, Ferd. Johs., genannt von Dörring, polit. Abenteurer, geb. 1800 zu Altona, studierte seit 1817 zu Kiel und Jena, schloß sich der Burschenschaft an und sah sich infolgedessen 1819 gezwungen, nach England zu flüchten, wo er dem «Morning Chronicle» zahlreiche und heftige Artikel über deutsche Zustände lieferte. Hierauf wandte sich W. nach Paris. Polit. Intriguen, in die er verflochten wurde, hatten 1821 seine Verhaftung in Piemont zur Folge; er ward nun fünf Jahre lang abwechselnd in Italien, Preußen, Österreich, Bayern und Dänemark gefangen gehalten. 1828 kaufte er sich in Oberschlesien an, wo er seitdem lebte; er starb 22. Okt. 1863 zu Meran. W. erzählte seine Erlebnisse in «Lucubrationen eines Staatsgefangenen» (anonym, Braunschw. 1827), «Fragmente aus meinem Leben und meiner Zeit» (4 Bde., ebd. 1827—30) und «Mein Jugendleben und meine Reisen» (Lpz. 1832).

Witaskta, im Sanskrit Name des Hydaspes (s. d.).

Witboi, Hendrik, Häuptling der Nama (s. d.) in Deutsch-Südwestafrika.

Witebsk. 1) **Gouvernement** im nordwestl. Teil des europ. Rußlands, zu den west- und weißruss. Gouvernements gehörig (s. Karte: Westrußland und Ostseeprovinzen, beim Artikel Rußland), grenzt im N. an das Gouvernement Pskow, im O. an Smolensk, im S. an Mohilew, Minsk, Wilna und Kowno, im SW. an Kurland und im NW. an Livland und hat 45167,5 qkm mit (1897) 1502895 E., d. i. 33,3 auf 1 qkm. Die Oberfläche ist hügelig, im westl. Teil eben und niedrig, mit vielen erratischen Blöcken und Seekesseln. Hauptstrom ist die Düna mit ihren Nebenflüssen Kasplja, Ulla (zum Beresinischen Kanalsystem gehörig), Drissa, Dubno u. a. Die Welikaja geht zum Pskower, der Lowat zum Ilmen-, die Malta zum Lubansee, der in W. selbst liegt. Seen nehmen 1183 qkm ein, zahlreich und zum Teil umfangreich sind auch die Sümpfe. Die Hügelformationen bestehen aus rotem Sandstein und devonischen Kalken. Die Wälder sind immer noch bedeutend (1 Mill. Dessätinen). Der Boden ist lehmig und sandig, im allgemeinen fruchtbar; das Klima gemäßigt und beständig. Die mittlere Jahrestemperatur beträgt 4,3°, im Januar —8,4°, im Juli 18,2° C., die Niederschläge jährlich 500 mm. Die Bevölkerung besteht aus Russen (60 Proz.), meist Weißrussen, Letten (20), Juden (11,3), Polen (2¾ Proz.). Die Hauptbeschäftigung ist Ackerbau, besonders wird Flachs gebaut. Die Viehzucht ist nicht bedeutend. Es giebt 39 Branntweinbrennereien, 19 Brauereien und 847 Fabriken (Tabak-, Zündhölzchen-, Lack-, Metallwaren-, chem. Fabriken u. a.). Ausgeführt werden Flachs, Hanf, Bau-, Schiffsholz, Holzwaren und Leder. Das Eisenbahnnetz nimmt 565 km ein. Außer der Stadt W. giebt es 2 Mittel-, 2 Special- und 395 niedere und Elementarschulen. Das Gouvernement, in seinem heutigen Bestand seit 1802, zerfällt in 11 Kreise: Drissa, Dwinsk (Dünaburg), Gorodok, Lepel, Ljuzyn, Newel, Polozk, Rjeshiza, Sebeih, Welish und W. — 2) **Kreis** im südöstl. Teil des Gouvernements W., von der Düna durchflossen, hat 3300 qkm, 149220 E., Ackerbau, Waldindustrie, 36 Fabriken. — 3) **Hauptstadt** des Gouvernements und des Kreises W., in schöner Lage zu beiden Seiten der Düna und der in sie mündenden Witba sowie an der Eisenbahn Riga-Orel, Sitz des Gouverneurs, des Bischofs der Eparchie Polozk, des Kommandos des 16. Armeekorps, hat (1897) 66143 E., darunter 25000 Juden; ein kaiserl. Schloß, mehrere Steinbrücken, 30 russ., 3 kath., 1 evang. Kirche, 2 Synagogen, 1 Knaben-, 1 Mädchengymnasium, Geistliches Seminar, 5 Bibliotheken, 2 russ. Zeitungen, Landwirtschaftliche Gesellschaft, mehrere Banken (darunter Filiale der Russischen Reichsbank), Kaufhof, 81 Fabriken (besonders Gerbereien) und Flußhafen (mit Zufuhr von Brennholz, Getreide und mit Abfuhr von Salz, Getreide, Leinsamen u. a.).

Witekind, Hermann, eigentlich Wilcken, Kämpfer gegen die Hexenprozesse, geb. 1522 zu Neuenrade in Westfalen, studierte in Wittenberg und Frankfurt a. d. O., ward Rektor der Lateinischen Schule in Riga, ging 1561 nach Heidelberg, wo er 1563 Professor des Griechischen wurde, siedelte 1579 in gleicher Eigenschaft nach Neustadt a. d. Hardt über, kehrte 1584 als Professor der Mathematik nach Heidelberg zurück und starb dort 7. Febr. 1603. Seine Schrift «Christlich bedencken und erjnnerung von Zauberey» erschien Heidelberg 1585 (3. Aufl., Speyer 1597). Der Verfasser nennt sich in ihr Augustin Lercheimer von Steinfelden. Das anziehend geschriebene Buch, worin er den Wahn mit den Waffen des gesunden Verstandes und warmer Menschenliebe bekämpft, wurde von K. Binz und A. Birlinger (Straßb. i. E. 1888) neu herausgegeben und von ersterm mit der Lebensgeschichte des Verfassers versehen.

Witenagemot («Weise-Männer-Rat»), Versammlung der Prälaten und Großgrundbesitzer zur Zeit der angelsächs. Könige. (S. Angelsachsen.)

Witherit, ein rhombisches, in scheinbar hexagonalen Formen (s. nachstehende Abbildung, Kombination von Prisma, Brachypinakoid, Pyramide und einigen Brachypyramiden und Brachydomen) krystallisierendes, mit dem Aragonit völlig isomorphes Mineral, das aber meist kugelige, traubige und derbe Aggregate bildet; es ist farblos, meist lichtgrau oder -gelblich gefärbt, durchscheinend, hat einen im Bruch fettartigen Glasglanz, die Härte 3 bis 3,5, das spec. Gewicht 4,2 bis 4,3. Chemisch ist es Baryumcarbonat, $BaCO_3$. Die Bleierzgänge des nördl. Englands, die im Bergkalk und Steinkohlengebirge aufsetzen, sind örtlich reich an diesem Mineral. In England dient W. zur Vertilgung der Ratten.

Withington, Stadt in der engl. Grafschaft Lancashire, südlicher Vorort von Manchester, hat (1891) 25729 E., gegen 17109 im J. 1881.

Witi-Archipel, s. Fidschi-Inseln.

Witichis (Vitiges), ostgot. Heerführer, s. Ostgoten.

Witim, rechter Nebenfluß der Lena in Ostsibirien, entspringt unter 53° 45′ nördl. Br. mit dem einen Arm am Ostabhang des Baikalgebirges, mit dem andern in Seen am Fuße des Westabhanges des Jablonoigebirges. Der Oberlauf geht durch sehr gebirgiges Terrain und begrenzt südlich und östlich das sog. Witimplateau. Der weitere nordwestl. Lauf bildet anfangs die Grenze zwischen Transbaikalien und dem Gebiet Jakutsk, dann zwischen letzterm und dem Gouvernement Irkutsk, worauf die Mündung gegenüber Witimsk in drei Armen erfolgt. Die Länge beträgt 1760 km, wovon 588 km schiffbar sind. Hauptnebenflüsse sind die Zypa und Mama. Das Flußgebiet ist reich an Pelztieren.

Witkowitz, czech. Vitkovic, Dorf im Gerichtsbezirk Mährisch-Ostrau der österr. Bezirkshauptmannschaft Mistek in Mähren, links an der Ostrawitza,

an der Ostrau-Friedlander Bahn (Station Ostrau-W.) und der Lokalbahn Přivoz-Mährisch-Ostrau, hat (1890) 10294 meist deutsche E.; Kohlenbergwerke und Eisenwerke der Witkowitzer Bergbau- und Eisenhüttengesellschaft mit über 10000 Arbeitern.

Witkówo. 1) **Kreis** im preuß. Reg.-Bez. Bromberg, hat 588,35 qkm und (1895) 25330 (12185 männl., 13145 weibl.) E., 4 Städte, 84 Landgemeinden und 60 Gutsbezirke. — 2) **Kreisstadt** im Kreis W., an der Linie Gnesen-Powitz der Witkowoer Kreisbahnen (s. d., Bd. 17), Sitz eines Amtsgerichts (Landgericht Gnesen), hat (1895) 1545 E., darunter 171 Evangelische und 219 Israeliten, Post, Telegraph, kath. und evang. Kirche und Privatmädchenschule.

Witold, Großfürst von Litauen, war der Enkel Gedimins (s. d.) und der Sohn des litauischen Großfürsten Kestut. Nach langem Streite um die Herrschaft mit Jagello (s. d.) söhnte er sich mit diesem aus und ließ sich 1386 in Krakau taufen. Doch erst nach neuen Kämpfen (1392) überließ ihm Jagello die Herrschaft über Litauen, das darauf unter ihm zur höchsten Macht und Blüte gelangte. W. eroberte auch Podolien, Kiew und Smolensk und machte in Kriegen mit Russen, Tataren und Ordensrittern seinen Namen berühmt. Er starb 1430 in Troki.

Witschweli, s. Unjoro.

Witt, Jan de, niederländ. Staatsmann, geb. 1625 in Dordrecht, war der Sohn des dortigen Bürgermeisters Jakob de W., der als Gegner des Prinzen Wilhelm II. von Oranien einige Zeit gefangen saß. Der Sohn erbte vom Vater die Abneigung gegen das Haus Oranien. Er war einer der Deputierten, die die Stände der Provinz Holland 1652 nach Seeland schickten, um diese Landschaft von der Ernennung des zweijährigen Prinzen Wilhelm III. zum Generalkapitän abzubringen. Seitdem galt W. als Führer der republikanisch-ständischen Partei, die die Statthalterschaft gänzlich aufzuheben strebte, wie denn auch seit dem Tode Wilhelms II. 1650 in den meisten Provinzen kein Statthalter an der Spitze der Regierung stand. In dieser sog. ersten statthalterlosen Zeit 1650—72 war de W. als Ratspensionär Hollands in Wirklichkeit der oberste Leiter der ganzen Republik. Der Friede nach dem ersten engl. Seekrieg 1652—54 ward wesentlich dadurch herbeigeführt, daß Holland auf Betreiben W.s an Cromwell, der die Erhebung der Oranier, der Verwandten der Stuarts, hintertreiben wollte, das Versprechen gab, niemals den Prinzen oder seine Nachkommen zum Statthalter zu ernennen (Ausschließungsakte). Darauf ordnete W. die Finanzen. Durch ihn nahm die Seemacht Hollands den höchsten Aufschwung. Weil ihm eine Alleinherrschaft Schwedens über die Ostsee für den Handel der Niederländer gefährlich schien, schützte er 1656 Polen, später 1658 und 1659 Dänemark gegen den Schwedenkönig Karl X. W. war der Urheber eines Systems des polit. Gleichgewichts, in dem er durch die gegenseitige Rivalität seiner gefährlichsten Gegner, England und Frankreich, sich zu halten suchte; mit beiden wurden daher 1662 Defensivverträge abgeschlossen. Glänzend bethätigte sich W. auch in dem zweiten engl. Seekriege 1665—67. Nach der schweren Niederlage bei Lowestoft führte W. selbst die Flotte wieder ins Meer bei einer Windesrichtung, bei der nach damaliger Ansicht dies unmöglich schien; auch setzte er die Expedition auf der Themse nach Chatham ins Werk, welche den Frieden von Breda 1667 herbeiführte. Die Tripelallianz von 1668 zwischen der Republik, Großbritannien und Schweden nötigte den franz. König Ludwig XIV., den sog. Devolutionskrieg (s. d.) zu beendigen und auf die vollständige Eroberung der span. Niederlande zu verzichten.

Inzwischen war Prinz Wilhelm III. aufgewachsen und suchte das Ansehen seines Hauses wiederherzustellen. Dagegen setzte W. es durch im sog. Ewigen Edikt (s. d.), daß die Provinz Holland im Dez. 1667 die Statthalterschaft auf immer abschaffte und sich anheischig machte, bei den übrigen Provinzen einen Beschluß zu erwirken zur Unvereinbarerklärung des Amtes eines Provinzialstatthalters mit der Würde eines Generalkapitäns der Union. Letzteres gelang 1670 bei der sog. Harmonie. Als aber Ludwig XIV. 1672 in die niederländ. Republik einfiel, kam es zu einem vollständigen polit. Umschwung. Man berief jetzt den Prinzen Wilhelm III. zum Generalkapitän der Republik wie auch zum Statthalter von Holland, während W. von seinem Amte als Ratspensionär zurücktreten mußte. Gleichzeitig wurde gegen seinen Bruder, Mitglied der Regierung von Dordrecht, Cornelius de W., geb. 25. Juni 1623, die Anklage erhoben, daß er dem Prinzen Wilhelm III. nach dem Leben getrachtet habe, und obwohl derselbe sogar unter der Folter seine Unschuld beteuerte, verurteilte der Gerichtshof ihn zur Verbannung. Als W. 20. Aug. 1672 seinen Bruder aus dem Gefängnis im Haag abholen wollte, kam es daselbst zu einem Auflauf. Der aufgereizte Pöbel erbrach das Gefängnis, ermordete beide Brüder und mißhandelte sogar die Leichen, ohne daß die Obrigkeit energisch einschritt. Auch ward niemals eine weitere Untersuchung wegen dieser Vorgänge angestellt. Unter den Schriften W.s sind seine «Mémoires» (Haag 1706 u. ö.) und seine Briefe (5 Bde., Amsterd. 1725) hervorzuheben. — Vgl. Histoire de la vie et de la mort des deux illustres frères Corneille et Jan de W. (2 Bde., Utrecht 1709); Simons, Jan de W. (2 Bde., Amsterd. 1832—36); Knottenbelt, Geschiedenis der staatkunde van Jan de W. (ebd. 1862); Geddes, History of the administration of John de W. (Bd. 1, Lond. 1879); Lefèvre-Pontalis, Jean de W., grandpensionnaire de Hollande (2 Bde., Par. 1884).

Wittdün, Seebad (1897: 3006 Kurgäste) auf der Südspitze der Insel Amrum (s. d.); gehört einer Aktiengesellschaft (Sitz in Tondern).

Witte, Karl, Jurist und Danteforscher, geb. 1. Juli 1800 zu Lochau bei Halle, wo sein Vater (gest. 1. Aug. 1845) Pfarrer war. Die Fortschritte, die er in seiner Kindheit namentlich in Sprachen machte, erregten in jener Zeit Aufsehen, was den Vater späterhin zur Herausgabe von «Karl W. der Jüngere, oder Erziehungs- und Bildungsgeschichte desselben» (2 Bde., Lpz. 1819) veranlaßte. Im Jan. 1810 bestand der Knabe auf der Thomasschule zu Leipzig das Abiturientenexamen, worauf er als Student der dortigen Universität immatrikuliert ward. Auf Anordnung des Königs Hieronymus von Westfalen bezog er indes unter Führung seines Vaters die Universität Göttingen, wo er vier Jahre lang histor., linguistischen, mathem. und philos. Studien oblag. Im Jan. 1813 erschien seine lat. Abhandlung über die Konchoide des Nikomedes, eine Kurve des vierten Grades, auf Grund deren er 10. April 1814 zu Gießen die philos. Doktorwürde erhielt. Er studierte 1814—16 in Heidelberg Jurisprudenz und bewarb sich im Winter 1816—17 an der Universität

Berlin um das Recht, Vorlesungen zu halten, fand aber dabei wegen seiner Jugend lebhaften Widerspruch von Professoren und Studenten. Er ging daher mit Unterstützung des Königs von Preußen einige Jahre auf Reisen. Nach seiner Heimkehr las er seit 1821 in Breslau Rechtswissenschaft, wurde 1829 ord. Professor und 1834 als solcher nach Halle versetzt. Hier starb er 6. März 1883. Seine jurist. Schriften betrafen früher vorzugsweise die Quellen des röm. Rechts, dann wandte er sich mit Vorliebe dem byzant. Rechte zu, von dem er mehrere Stücke zuerst herausgab. Später schrieb er mehreres über preuß. Recht, z. B. «Das preuß. Intestaterbrecht, aus dem gemeinen deutschen Rechte entwickelt» (Lpz. 1838). Seine Mußestunden wandte er fortwährend dem Studium der ital. Litteratur, vor allem Dantes zu. Außer einer Übersetzung des «Decamerone» von Boccaccio (3. Aufl., 3 Bde., Lpz. 1859) gab er mit Kannegießer, von dessen Danteübersetzung er 1873 die 5. Aufl. besorgte, eine Übersetzung und Erklärung von Dantes «Lyrischen Gedichten» (2. Aufl., 2 Bde., ebd. 1842—43) heraus. 1862 folgte die erste kritische Ausgabe des Originaltextes der «Divina Commedia», eine Frucht langjähriger Forschungen, und eine metrische, reimlose Übersetzung mit Kommentar (3. Aufl., 2 Bde., Berl. 1876). Von Dantes kleinern Schriften gab er «Monarchia» (2. Aufl., Wien 1874) und «Vita Nuova» (Lpz. 1876) heraus; später erschienen «Danteforschungen» (Bd. 1, Halle 1869; Bd. 2, Heilbr. 1879). Auch die Anregung zu der Deutschen Dante-Gesellschaft (s. Dante-Gesellschaften) ging von ihm aus. Außerdem schrieb er noch «Alpinisches und Transalpinisches» (Berl. 1858).

Witte, Pieter de, auch Peter Candid genannt, vläm. Maler und Bildhauer, geb. 1548 zu Brügge, ging früh nach Italien, wo er in Giovanni da Bologna sein künstlerisches Vorbild suchte und sich Pietro Candido nannte; später ließ er sich in München nieder, wo er 1628 starb. Dort wie in Schleißheim, Freising und Landshut finden sich die meisten seiner Werke, die ihn als einen zwar manieristischen, aber begabten Maler erweisen. Von besonderer Bedeutung ist er als Bildhauer, als welcher er die Bronzestatue der Bavaria im Hof der Münchener Residenz, den Erzengel Michael an der Michaelskirche, das Ludwigsdenkmal in der Frauenkirche, die Maria auf der Mariensäule, den Wittelsbacherbrunnen zu München (s. Tafel: Brunnen II, Fig. 6) und zahlreiche Schmuckwerke in den Schlössern von München im Geiste seines Lehrers mit feinem Formgefühl ausführte. — Vgl. Rée, Peter Candid. Sein Leben und seine Werke (Lpz. 1885).

Witte, Sergjej Julijewitsch, russ. Staatsmann, geb. 29. (17.) Juli 1849 in Tiflis, aus deutscher Familie stammend, studierte auf der physikalisch-mathem. Fakultät in Odessa und widmete sich dann dem Eisenbahnwesen. Während des Krieges 1877—78 leitete er die Truppentransporte auf der Odessaer Eisenbahn und erwies sich dabei als geschickter Organisator. 1879 wurde er nach Petersburg berufen, nahm 1881 an der Eisenbahnkommission unter Vorsitz Baranows teil und verfaßte für deren «Trudy» eine «Geschichte des Kongresses der Bevollmächtigten der russ. Eisenbahnen». 1886—88 war er Direktor der russ. Südwesteisenbahnen, wurde dann Chef des Departements der Eisenbahnen im Finanzministerium und Vorsitzender der Tarifkommission. Im Febr. 1892 wurde er an Stelle Hübbenets zum Minister der Kommunikationswege ernannt, und im Sept. 1893 an Stelle Wyschnegradskijs zum Finanzminister. Als solcher schloß er Zoll- und Handelsverträge mit Deutschland und Österreich-Ungarn und verstand es, durch energische, freilich nicht immer unanfechtbare Maßregeln nicht nur das Gleichgewicht im russ. Staatshaushalt herzustellen, sondern auch seinen Einfluß weit über das Finanzdepartement auszudehnen. Neben zahlreichen Fachartikeln in Zeitschriften veröffentlichte W. ferner noch «Die Principien der Eisenbahntarife» (russisch, Kiew 1883) und eine Schrift über Friedr. List (russisch, ebd. 1888). — Vgl. E. de Cyon, Mr. W. et les finances russes d'après des documents officiels et inédits (Par. 1895); ders., Herr W. und seine Gesetzesvorlagen über den Staatsbankrott vor dem Reichsrat (russisch, ebd. 1897).

Witteboom, weißer Kapwein, s. Kapweine.

Wittekind, Solbad und Sanatorium im Saalkreis des preuß. Reg.-Bez. Merseburg, 2 km nördlich von Halle, zur Gemeinde Giebichenstein gehörig, hat ein Kurhaus mit Parkanlagen, Badehaus und mehrere Logierhäuser (1897: 613 Kurgäste). W. war als Saline schon zur Zeit der sächs. Kaiser bekannt, wurde aber 1263 aufgegeben; erst 1702 wurde die Quelle wieder aufgefunden und bis 1711 zur Salzgewinnung benutzt. Seit 1846 wird sie zum Baden gegen Skrofeln, Frauenkrankheiten u. s. w. gebraucht, eine zweite schwächere Quelle auch zum Trinken. — Vgl. Gräfe, Über die Wirksamkeit des Solbades und Salzbrunnens W. (2. Aufl., Halle 1854).

Wittekind, Sachsenherzog, s. Widukind.

Wittekindbahn, einer Aktiengesellschaft gehörende schmalspurige (1 m) Straßenbahn (6 km) von Minden bis Porta am Fuße des Wittekindsberges, 1893 eröffnet.

Wittekindsberg, einer der beiden Eckpfeiler der Westfälischen Pforte (s. d.), am linken Weserufer, der Anfangspunkt der Mindenschen Bergkette (s. Wiehengebirge), 282 m ü. d. M. und 245 m ü. d. Stromspiegel der Weser, mit dem 1896 enthüllten Kaiser-Wilhelm-Denkmal der Provinz Westfalen (7 m hohes Erzstandbild von Zumbusch, mit Hallenbau von Bruno Schmitz).

Wittelsbach, Stammhaus der ehemaligen Herzöge von Bayern und von der Pfalz und des gegenwärtigen bayr. Königsgeschlechts, der Wittelsbacher, lag im jetzigen Oberbayern bei Aichach. Es wurde 1209 von Grund aus zerstört; seine Stätte bezeichnet gegenwärtig eine Kirche und ein 15 m hoher Obelisk.

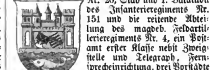
Der erste bekannte Wittelsbacher war Markgraf Liutpold zu Anfang des 10. Jahrh., ein Verwandter Ludwigs des Kindes; seine Herkunft ist nicht nachweisbar, doch ist es wahrscheinlich, daß er dem Geschlecht der Huosier angehörte. Er nahm den Herzogstitel von Bayern an und fiel 907 unweit Preßburg gegen die Magyaren. Sein Sohn Arnulf (s. d.) lehnte sich gegen König Konrad I. auf, wurde aber besiegt und schloß 921 mit Heinrich I. Frieden. 937 gab Kaiser Otto I. Bayern nicht den Söhnen Arnulfs, sondern deren Oheim Berchtold, und nach dessen Tode 947 seinem eigenen Bruder Heinrich. Arnulfs jüngerer gleichnamiger Sohn nannte sich Pfalzgraf von Bayern und Graf von Scheyern. Die Nachkommen Arnulfs verlegten ihren Sitz 1115 von Scheyern (Burg im Südwesten von Pfaffenhofen) nach W. und nannten sich Grafen von W. Otto I. (s. d.) erhielt 1180 das Herzogtum Bayern

zurück. Sein Sohn Ludwig I. (s. d., 1183—1231) vermählte seinen Sohn Otto II. (s. d., 1231—53) mit einer Tochter des Pfalzgrafen Heinrich, der ohne männliche Nachkommen starb, worauf die Rheinpfalz an das Haus W. kam. Nach Ottos Tode 1253 wurde 1255 sein Land geteilt unter seine Söhne Ludwig II. (s. d.), der die Pfalz und Oberbayern, und Heinrich, der Niederbayern erhielt. (S. Pfalz.) Die Kurwürde, anfangs von beiden Linien gemeinsam geübt, blieb infolge einer Verfügung unter Kaiser Karl IV. bei der pfälz.-wittelsbachischen Linie, bis im Westfälischen Frieden die Kurwürde an Bayern übertragen und für die Pfalz eine neue geschaffen wurde. 1654—1718 hatte die Linie Pfalz-Zweibrücken den Thron in Schweden (s. d., Geschichte) inne. Mit Max Joseph erlosch 1777 das Wittelsbachsche Haus in Bayern, das nun an die pfälz. Linie fiel. Kurfürst Maximilian nahm 1806 den Königstitel an. — Vgl. Böhmer, Wittelsbachsche Regesten (Stuttg. 1854); Wittmann, Monumenta Wittelsbacensia (2 Bde., Münch. 1857—61); Riezler, Zur ältern bayr. Geschichte (in den «Forschungen zur deutschen Geschichte», Bd. 18, Gött. 1878); Heigel, Die Wittelsbacher (Münch. 1880); ders., Die Wittelsbacher in Schweden (ebd. 1881); Leitschuh, Die Wittelsbacher in Bayern (2. Aufl., Bamb. 1894).

Witten, Wittenpfennig (d. i. weißer Pfennig), kleine Silbermünze Norddeutschlands, zuerst 1325 in Hamburg und Lübeck geprägt, war gleich 4 Pfennigen oder 2 Blafferten, 11—15lötig und durchschnittlich etwas über 1 g schwer. Er war bis ins 15. Jahrh. hinein die größte Silbermünze Lübischer Währung; mit dem Beginn des 16. Jahrh. hörte seine Prägung auf. Später wurde der W., auch Landwitt genannt, kupferne Scheidemünze, so in Braunschweig-Lüneburg und Dänemark im 17., in Mecklenburg im 18. und 19. Jahrh.

Witten, Stadt im Landkreis Bochum des preuß. Reg.-Bez. Arnsberg, 9 km von Bochum, an der Ruhr, den Linien Dortmund-W.-Hagen (30,9 km), Langendreer-W. (5,3 km) und der Nebenlinie Langendreer-Löttringhausen der Preuß. Staatsbahnen, Sitz eines Amtsgerichts (Landgericht Bochum), Bergamtes und einer Reichsbanknebenstelle, hat (1895) 28 769 (14 814 männl., 13 955 weibl.) E., darunter 7949 Katholiken und 394 Israeliten, Postamt erster Klasse, Telegraph, zwei kath., eine evang. und altkath. Kirche, Synagoge, Realgymnasium, höhere Mädchenschule, gewerbliche Fortbildungs-, Bergvorschule, zwei Gasanstalten, Wasserleitung, Kanalisation, Schlachthaus; großes Gußstahlwerk, Eisenbahnhauptwerkstätte, Walzwerke, Eisengießereien, Maschinen-, Dampfkessel- und Feilenfabriken, zwei große Hütten für Tafelglas, Branntweinbrennereien, Brauereien, Dampfmühle, Ringöfen für Ziegel- und Chamottesteine und ein Steinkohlenbergwerk (Zeche Hamburg und Franziska).

Wittenberg. 1) **Kreis** im preuß. Reg.-Bez. Merseburg, hat 824,37 qkm und (1895) 57 673 E., 5 Städte, 101 Landgemeinden und 22 Gutsbezirke. — 2) **Kreisstadt** im Kreis W., an der Elbe, über die eine steinerne Brücke (276 m) und eine Eisenbahnbrücke (294 m) führen, an den Linien Berlin-Halle, Berlin-Leipzig, Kohlfurt-Falkenberg-Roßlau, W.-Cöthen-Aschersleben (101,8 km) und der Nebenlinie W.-Torgau (45,4 km) der Preuß. Staatsbahnen, Sitz des Landratsamtes, eines Amtsgerichts (Landgericht Torgau), Hauptsteuer-, Katasteramtes und Artilleriedepots, hat (1895) 16 479 (8838 männl., 7641 weibl.) E., darunter 827 Katholiken und 66 Israeliten, in Garnison das Infanterieregiment Graf Tauenzin von Wittenberg (3. brandenb.) Nr. 20, Stab und 1. Bataillon des Infanterieregiments Nr. 151 und die reitende Abteilung des magdeb. Feldartillerieregiments Nr. 4, ein Postamt erster Klasse nebst Zweigstelle und Telegraph, Fernsprecheinrichtung, drei Vorstädte (Friedrichsstadt, Elstervorstadt, Schloßvorstadt), Denkmäler Luthers (1822) von Schadow und Melanchthons (1865) von Drake auf dem Marktplatz, Kaiser Friedrichs III. (1894) vor der Schloßkirche, Bugenhagens vor der Stadtkirche, des Stadtrats Eunike, Schöpfers der Anlagen vor dem Schloß und Neuen Thor, und ein Kriegerdenkmal, zwei evang. Kirchen (Stadt- und Schloßkirche), evang. Kapelle, kath. Kirche, Türme des 1760 zerstörten ehemaligen kurfürstl. Residenzschlosses, ein Gymnasium mit Vorbereitungsschule, königl. Predigerseminar (31. Okt. 1817 von Friedrich Wilhelm III. gegründet), private höhere Mädchenschule, landwirtschaftliche Winter-, Gärtner-, Handwerker- und kaufmännische Fortbildungsschule, Hebammenlehranstalt, städtische und Kreissparkasse, Vorschußverein, Spar- und Leihbank, Krankenhaus, Paul-Gerhardt-Stift, Siechenhaus, Wilhelm-Augusta-Bürgerhospital, Knabenrettungshaus, Wasserleitung, Kanalisation und Gasanstalt. Die 1502 von Friedrich dem Weisen in W. gestiftete Universität wurde 1815 mit der Universität Halle (s. d.) vereinigt. Vor dem Elsterthore bezeichnet die von einem Geländer umschlossene Luthereiche die Stelle, auf der Luther 10. Dez. 1520 die päpstl. Bulle verbrannte. An Stelle der seit 1873 niedergelegten Festungswerke sind Anlagen und neue Straßen getreten.



Von Gebäuden sind bemerkenswert die von Friedrich dem Weisen 1490—99 erbaute Schloß- und Universitätskirche mit den Gräbern von Luther, Melanchthon, Friedrich dem Weisen und Johann dem Beständigen, an deren Thüren Luther 31. Okt. 1517 seine berühmten 95 Sätze anschlug und die nach schweren Beschädigungen, die sie während der Belagerungen 1760 und 1813 erlitten hatte, 1817 wiederhergestellt wurde. Die ehemaligen hölzernen Thüren ließ König Friedrich Wilhelm IV. 1858 durch eherne ersetzen, mit dem lat. Wortlaut von Luthers Sätzen. Am 31. Okt. 1892 wurde die Kirche nach einer völligen Erneuerung im Beisein des Kaisers und vieler deutschen Fürsten neu geweiht. In der Stadtkirche ein berühmtes großes Gemälde von Lukas Cranach, Abendmahl, Taufe und Beichte darstellend. Ferner sind zu erwähnen: das Rathaus, 1523 im Bau begonnen, mit histor. Merkwürdigkeiten, besonders aus der Zeit des Dreißigjährigen Krieges; das frühere Augustinerkloster, jetzt Predigerseminar, einst von Luther bewohnt, dessen Stube in ihrem alten Zustande gezeigt wird; das renovierte Lutherhaus mit der Reformationshalle, einer Sammlung wertvoller Bilder, Autographen, Schriften, Medaillen u. s. w., auf Luther und die Reformatoren bezüglich, besonders Cranachsche Bilder, z. B. die Darstellung der Zehn Gebote und eine Kreidezeichnung (die Bibelübersetzung); die Wohnhäuser Melanchthons und Lukas Cranachs sind durch Tafeln bezeichnet.

Die Stadt hat drei Eisengießereien und Maschinenfabriken, Fabriken für Sprit, ätherische Öle, Thon-

und Cementwaren, elektrische Anlagen und Seifenpulver, Ziegeleien, Mühlen, Dampfsägewerke, Woll-, Kram- und Viehmärkte, Landwirtschaft und Gemüsebau (besonders in den Vorstädten). Die ehemals bedeutende Tuchfabrikation ist eingegangen.

Geschichte. W. war seit Albrecht I., dessen Linie auch den Namen Sachsen-Wittenberg erhielt, bis zum Tode Albrechts III. (1422) Residenz der Herzöge und Kurfürsten von Sachsen und blieb dann auch noch die Hauptstadt des ehemaligen Kurkreises. Nach der Schlacht bei Mühlberg (1547) wurde W. vom Kaiser Karl V. eingenommen, im Siebenjährigen Kriege wurde es vom 10. bis 14. Okt. 1760 durch die Reichsarmee beschossen und zur Übergabe genötigt. Auf Napoleons I. Befehl wurde die Stadt 1813 unter dem Marschall Victor wieder als Festung hergestellt. Vom 26. März bis 20. April durch das Korps des Generallieutenants von Kleist blockiert, wurde sie nach der Schlacht bei Dennewitz (6. Sept.) vom Bülowschen Korps eingeschlossen und in der Nacht vom 12. bis 13. Jan. 1814 erstürmt. General Tauenzin (s. d.), der Leiter dieser Belagerung, erhielt den Ehrennamen Tauenzin von Wittenberg. 1873 wurde W. als Festung aufgegeben.

Vgl. Schadow, W.s Denkmäler der Bildnerei, Baukunst und Malerei, mit histor. und artistischen Erläuterungen (Wittenb. 1825); Meyner, Geschichte der Stadt W. (Dess. 1845); Stier, Die Schloßkirche zu W. (Wittenb. 1860); Bernhardt, W. vor 50 Jahren (ebd. 1864); Schild, Die Denkwürdigkeiten W.s. Ein Führer durch die Lutherstadt (3. Aufl., ebd. 1892); Zitzlaff, Die Begräbnisstätten W.s und ihre Denkmäler (ebd. 1897).

Wittenberge, Stadt im Kreis Westprignitz des preuß. Reg.-Bez. Potsdam, an der Elbe, unweit des Einflusses der Stepenitz in dieselbe, an den Linien Berlin-W.-Hamburg (286 km), W.-Lüneburg (102,5 km), Stendal-W. (50,3 km) der Preuß. Staatsbahnen und der W.-Perleberger Eisenbahn (10,8 km, Nebenbahn), Sitz eines Amtsgerichts (Landgericht Neuruppin), hat (1895) 14561 (7109 männl., 7452 weibl.) E., darunter 540 Katholiken und 63 Israeliten, zwei Postämter zweiter Klasse mit Telegraph, Fernsprecheinrichtung, eine großartige Elbbrücke (1590 m lang), 1851 von von Unruh mit einem Kostenaufwand von 4¾ Mill. M. erbaut, mit einem Brückenkopf und 35 Pfeilern, evang. Kirche (1871), kath. Kirche, private Realschule, Rektoratschule, städtisches Krankenhaus, Sparkasse, Vorschußverein, Gasanstalt, Schlachthof; Eisenbahnhauptwerkstätte, Woll-, Tuch-, Shoddy-, Fett- und Ölfabrikation, Ziegelei, Fischerei, lebhafte Schiffahrt und Transithandel. W. wird bereits 811 genannt; 1757 brannte die Stadt vollständig nieder.

Wittenburg, Stadt in Mecklenburg-Schwerin, 27 km südwestlich von Schwerin, an der Nebenlinie W.-Hagenow (15,5 km) der Preuß. Staatsbahnen, Sitz eines Amtsgerichts (Landgericht Schwerin), hat (1895) 3319 E., darunter etwa 20 Katholiken und 20 Israeliten, Postamt zweiter Klasse, Telegraph; Ziegeleien, Dampfsägewerke, Dampf- und Wassermühle.

Wittenpfennig, s. Witten.

Wittenweier, bad. Dorf, s. Bd. 17.

Witterung, Wetter, der Zustand der Atmosphäre in einer bestimmten Zeit. Zur Charakterisierung pflegt man Temperatur und Feuchtigkeit der Luft, Richtung und Stärke des Windes, Grad und Form der Bewölkung und des Niederschlags anzugeben. Die aus Beobachtungen mehrerer Jahre sich ergebenden mittlern Witterungsverhältnisse charakterisieren das Klima (s. d.) eines Ortes. Die W. unterliegt fast beständigen Änderungen, deren Größe und Art ganz von der Lage des Ortes auf der Erde abhängen. Im allgemeinen ist der Wechsel der W. gering in den Tropen und wird nach den Polen zu immer größer. Aber auch hier machen sich vielerlei Einflüsse geltend. Bei uns ist man durch das Studium der in den Wetterkarten zur Darstellung gebrachten gleichzeitigen Witterungszustände zu der Ansicht gekommen, daß die W. im engen Zusammenhang mit der Bewegung der Depressionen (s. d.) steht. Der Einfluß derselben ist aber ziemlich verwickelt und deshalb haben die auf Grund der Wetterkarten gestellten Prognosen (s. Wetterprognose) nicht den Grad der Genauigkeit, den man wünschen darf. Geht eine Depression über uns weg, so sind die Vorgänge meist einfach. Mit dem Herannahen von Westen her frischen die östl. Winde auf, es zeigt sich dann im Westen die Wolkenbank. Hat der Himmel sich umzogen und das Barometer den tiefsten Stand erreicht, dann springt der Wind um, und es tritt bei steigendem Barometer Regen ein. Die Wolken teilen sich dann, und es folgt nun der Depression die bekannte böige W. Die Depressionen bewegen sich im Norden, oft auch im Süden, selten im Centrum Europas hin. Die Einwirkung ist verwickelt, und eine Kleinigkeit kann oft ganz andere als die vom Prognosensteller vermuteten Witterungsverhältnisse verursachen. Man geht am sichersten, wenn man zu bestimmen sucht, woher die Luftströme stammen, die uns treffen. Stehen die Winde in England nach dem Festland zu, namentlich bei hohem Druck im Nordwesten und tiefem im Südosten, dann haben wir stärkstes Regenwetter. Umgekehrt ist die W. schön selbst dann, wenn uns die Depressionen nahekommen. Stets wird man finden, daß der Charakter der W. regnerisch ist, wenn man aus den Wetterkarten erkennen kann, daß uns vom Meere stammende Luftströme umfluten. Kommen diese Ströme vom festen Land, so ist der Wettercharakter trocken. Bei der Verwicklung der Erscheinungen ist es jedoch gar nicht möglich, eingehende, für alle Fälle gültige Anleitungen zur Beurteilung der Witterungslage zu geben. Die Fähigkeit hierzu kann nur das regelmäßige aufmerksame Verfolgen der Witterungserscheinungen geben, wie sie von den meteorolog. Centralstellen in Wetterberichten (s. d.) veröffentlicht werden. (S. auch Meteorologie.) — Vgl. van Bebber, Handbuch der Witterungskunde (2 Bde., Stuttg. 1885—86); ders., Hygieinische Meteorologie (ebd. 1895); Abercromby, Das Wetter (deutsch von Pernter, Freiburg 1894).

Witterung, in der Jägersprache stark riechende Köder, die in Eisen und Fallen zum Anlocken der Raubtiere ausgelegt werden und zugleich zum Verdecken der Fallen dienen; auch der für die Nase der Hunde empfindliche Geruch in der Fährte frisch gewechselten oder in der Nähe befindlichen Wildes.

Witterungskunde, s. Meteorologie.

Wittgensdorf, Dorf und Rittergut in der Amtshauptmannschaft Chemnitz der sächs. Kreishauptmannschaft Zwickau, am Chemnitzfluß, an der Linie Leipzig-Chemnitz und der Nebenlinie W.-Limbach (6,4 km) der Sächs. Staatsbahnen, hat (1895) 5201 E., darunter 101 Katholiken, Post, Telegraph, Rathaus, Armen- und Krankenhaus, Gemeindesparkasse; Baumwollspinnerei, Fabriken für Strumpfwaren und Handschuhe, je zwei große

Bleichereien und Färbereien, eine Ziegelei, Mühlen, Gneis- und Granulitsteinbrüche.

Wittgenstein, Kreis im preuß. Reg.-Bez. Arnsberg, hat 487,49 qkm und (1895) 22481 E., 2 Städte, 53 Landgemeinden und 2 Gutsbezirke. Sitz des Landratsamtes ist Berleburg (s. d.).

Wittgenstein, Emil, Prinz, russ. Generallieutenant, geb. 21. April 1824 zu Darmstadt, trat jung in großherzoglich hess. Dienste, begleitete 1845 den Prinzen Alexander von Hessen nach Kaukasien, nahm an den dortigen Kämpfen teil, war 1848 im Kriege gegen Dänemark, trat dann in russ. Dienste, wurde Adjutant des Fürsten Woronzow, kämpfte bis 1852 in Kaukasien und wurde beim Ausbruch des Orientkrieges Inspecteur der Feldlazarette. Später führte er ein Truppenkommando in Kleinasien. 1862 wurde W. dem Großfürsten Konstantin in Warschau zugewiesen. 1866 trat er in den Ruhestand, nahm jedoch im Gefolge des Kaisers 1877—78 am Türkenkriege teil und starb 16. Sept. 1878 zu Egern am Tegernsee. W. verfaßte außer Gedichten «Kavallerie-Skizzen» (Darmst. 1859), und «Deutschland in die Schranken!» (anonym; ebd. 1860). — Vgl. Souvenirs et correspondance, 1841—78, du prince Emile de Sayn-Wittgenstein-Berlebourg (2 Bde., Par. 1888).

Wittgenstein, Ludw. Adolf Peter, Graf, seit 1834 Fürst von Sayn-Wittgenstein-Ludwigsburg, russ. Feldmarschall, geb. 17. (6.) Jan. 1769 zu Perjaslawl im russ. Gouvernement Perm, nahm an den Feldzügen in Polen, im Kaukasus und gegen Napoleon I. teil. 1812 hatte er mit dem 1. Infanterieregiment den Weg von der Düna nach Petersburg zu decken und kämpfte bei Polozk. Beim Rückzug der Franzosen erhielt er die Weisung, mit Tschitschagow zusammen an der Beresina dem Feind den Weg zu verlegen, was er aber verfehlte. 1813 vereinigte sich W. mit dem preuß. Korps unter York und zog 7. März in Berlin ein. Von dort wurde er nach Kutusows Tode zur Hauptarmee der Verbündeten berufen, um den Oberbefehl zu übernehmen; dieser Stellung war er jedoch nicht gewachsen. Der Verlust der Schlacht bei Großgörschen ist besonders dem Fehlen einer obern Leitung zuzuschreiben. Nach der Schlacht bei Bautzen verlor W. das Oberkommando und befehligte nach dem Waffenstillstand die bei der böhm. Armee befindlichen russ. Truppen. Auch im Feldzug von 1814 führte er bei dieser Armee unter dem Fürsten Schwarzenberg das 6. Korps, wurde bei Bar-sur-Aube 27. Febr. verwundet und mußte Mitte März das Heer verlassen. 1828 erhielt W. beim Ausbruch des Krieges gegen die Türkei den Oberbefehl über die russ. Armee am Pruth. Das Ergebnis seiner Operationen (s. Russisch-Türkischer Krieg von 1828 und 1829) war, daß er über die Donau zurückgehen mußte, und daß 1829 der Oberbefehl an Graf Diebitsch-Sabalkanskij überging. W. trat in den Reichsrat, wurde 1834 vom König von Preußen in den Fürstenstand erhoben und starb 11. Juni 1843 auf einer Reise in Lemberg.

Wittich, Friedrich Wilhelm Ludwig von, preuß. Generallieutenant, geb. 15. Okt. 1818 zu Münster i. W., trat 1835 aus dem Kadettenkorps als Sekondelieutenant in das 1. Infanterieregiment, wurde nach Besuch der Allgemeinen Kriegsschule 1844 Adjutant der 2. Division und fungierte 1850 als Generalstabsoffizier der mobilen 1. Kavalleriedivision. 1857 kam er als Major in den Generalstab, in dem er bis 1866 zum Oberst und Chef des Generalstabes des 5. Armeekorps (General Steinmetz) avancierte. In dem Feldzuge gegen Österreich zeichnete er sich 1866 bei Nachod, Skalitz, Schweinschädel und Königgrätz aus und bekam nach dem Frieden das Kommando der 5. Infanteriebrigade. Nachdem er 1868 Generalmajor geworden war, rückte W. 1870 als Führer der 49. Infanteriebrigade ins Feld, um diese bei Vionville, Gravelotte und Noisseville zu führen, bis er 20. Sept. zum Commandeur der 22. Division ernannt wurde, die während der Kämpfe an der Loire und in der Perche im Verein mit dem 1. bayr. Korps eine hervorragende Rolle spielte. W. focht unter General von der Tann 10. Okt. bei Artenay, 11. bei Orléans, erstürmte 18. Châteaudun, besetzte 21. Okt. Chartres, kämpfte darauf unter dem Großherzog von Mecklenburg-Schwerin 2. Dez. bei Loigny, 3. und 4. bei Orléans, 8.—10. Dez. bei Beaugency und trug wesentlich zu den Siegen von Le Mans 10.—12. Jan. und Alençon 15. Jan. 1871 bei. Nach dem Frieden zum Generallieutenant befördert, wurde ihm 1872 das Kommando der 31. Division zu Straßburg i. E. übertragen; 1873 erhielt er den erbetenen Abschied. W. starb 2. Okt. 1884 auf seinem Landsitz zu Siede in der Neumark. Er veröffentlichte: «Aus meinem Tagebuch» (Cass. 1872). Seinen Namen führt das preuß. Infanterieregiment Nr. 83.

Wittichenau, wend. Kulow, Stadt im Kreis Hoyerswerda des preuß. Reg.-Bez. Liegnitz, an der Schwarzen Elster, hat (1895) 2151 E. (zum Teil Wenden), darunter 100 Evangelische, Post, Telegraph, 2 kath. Kirchen, darunter eine 1440—45 im got. Stil erbaute; Strumpffabriken und Viehhandel.

Wittichenit, Mineral, s. Kupferwismutglanz.

Wittig, August, Bildhauer, geb. 23. März 1823 zu Meißen, begann das Studium seiner Kunst 1843 zu Dresden unter Rietschels Leitung und machte sich dann in den J. 1846—48 durch ein Relief: Raub des Hylas, eine Bronzegruppe, sowie Siegfried und Kriemhild, auch durch zwei größere Kinderfriese, Landwirtschaft und Gartenkultur, vorteilhaft bekannt. 1849 weilte er sechs Monate in München, dann einige Monate in Florenz; 1850—63 lebte er in Rom. Von seinen Werken sind hervorzuheben: Eine Caritas, der sich drei Kinder anschmiegen (1851), die überlebensgroße Statue eines Jägers (1852), Hagar und Ismael (Marmor, 1853; Nationalgalerie zu Berlin), Ganymed und Hebe (zwei Medaillons), eine Pietà (1858), eine Grablegung Christi und eine Loreley (zwei vorzügliche Reliefbildwerke, 1860). 1864 folgte W. einem Rufe nach Düsseldorf, übernahm daselbst als Professor die Gründung einer Bildhauerschule und starb 20. Febr. 1893. Zur Gedächtnisfeier für Cornelius arbeitete er dessen dreimal lebensgroße Büste (Bronze, vergoldet; in der Nationalgalerie in Berlin), ferner die Kolossalbüste W. von Schadows für dessen Denkmal in Düsseldorf, sodann drei Medaillons mit den überlebensgroßen Porträts von Peter Vischer, Phidias und Michelangelo für die Façade des frühern Museums der Gipsabgüsse zu Düsseldorf, zwei Karyatiden für das neue Akademiegebäude zu Düsseldorf und die Statuen der Apostel Petrus und Paulus.

Wittig, Hermann, Bildhauer, geb. 26. Mai 1819 in Berlin, studierte an der dortigen Akademie unter F. Tieck und 1846—48 in Rom. Seine Schöpfungen gehören zum größern Teil dem Kreise des Anmutigen und Idyllischen an; so die überlebensgroßen Marmorstatuen Flora und Pomona im Orangeriegebäude zu Potsdam, eine lebensgroße Victoria (Privatpark in Breslau), ein Friedensengel auf dem

Dreifaltigkeitskirchhof in Berlin, außerdem Gruppen und Statuetten, wie Najade, Winzerin, Jakob und Rahel, Venus und Amor. Unter den Porträtbüsten sind die Kolossalbüste von Ludwig Tieck, die von Knesebeck, Patkul, Müffling hervorzuheben. Mit einem Christuskopfe für die Kapelle von Schloß Rheineck siegte er über viele Bewerber. Sein Talent für figürliche Ornamentik und Monumentalskulptur bekundete er durch die Giebelfelder für die Stadttheater zu Riga und Leipzig und für die Nationalgalerie in Berlin, ferner durch die Urania im Universitätsgebäude zu Königsberg und die Statue von Descartes für die Akademie zu Budapest. W. lebt in Berlin.

Wittingau. 1) **Bezirkshauptmannschaft** in Böhmen, hat 800,81 qkm und (1890) 46 665 (22 663 männl., 24 002 weibl.) meist czech. E. in 77 Gemeinden mit 89 Ortschaften, und umfaßt die Gerichtsbezirke Lomnitz, Weseli und W. — 2) W., czech. Třeboň, **Stadt** und Sitz der Bezirkshauptmannschaft und eines Bezirksgerichts (371,38 qkm, 22 280 E.), auf dem Hochplateau der zur Moldau gehenden Luschnitz, umgeben von großen Teichen, an der Linie Wien-Gmünd-Prag der Österr. Staatsbahnen, hat (1890) 5421 meist czech. E., in Garnison ein Bataillon des 75. Infanterieregiments «Christian IX., König von Dänemark», Stadtpfarrkirche (14. Jahrh.) mit wertvollen Altarbildern, früher Kirche des Augustiner-Chorherrenstifts, welches 1376 gestiftet, unter Joseph II. aufgehoben wurde, eine zweite neue Kirche mit der Familiengruft der Fürsten Schwarzenberg, fürstl. Schwarzenbergsches Schloß mit dem reichsten Archiv Böhmens, czech. Kommunal-Realgymnasium; Terpentinfabrik, Dampfwalzmühle, Dampfsägewerk, Brauereien, große Ziegeleien, Handel mit Holz und Getreide und in der Nähe große Torflager. Die fürstl. Fideikommißherrschaft W. umfaßt 29 242 ha, darunter 239 Teiche mit 5840 ha. Der größte der Teiche, der Rosenberger Teich, ist 7,21 qkm groß. Die ältesten Teiche stammen aus dem 14. Jahrh. (Dwokitzer Teich 1367); die wichtigste Periode der Teichwirtschaft beginnt mit dem Fischmeister Stěpanek (gest. 1538) unter den Rosenbergen, welcher die großen Teiche (Tiser, Opatowitzer, Jamer und Zablater Teich) sowie den Zufluß- (den «goldenen») Kanal (46 km lang) anlegte und so die Verbindung der Teiche untereinander und mit fließendem Wasser herstellte. Es wurden Riesendämme angelegt und mit Eichen bepflanzt. Der 14 km lange Neubach, in welchem jetzt noch Biber gehalten werden, wurde zur Ableitung der Hochwässer erbaut. In neuerer Zeit wurden viele Teiche aufgelassen und in Wiesen und Äcker umgewandelt oder die Wechselwirtschaft eingeführt. — Vgl. Horák, Die Teichwirtschaft mit besonderer Rücksicht auf das südl. Böhmen (Prag 1869); Spatný, Rybnikářství (ebd. 1890).

Wittinnen, Fahrzeuge, s. Flußschiffahrt.

Wittlage. 1) **Kreis** im preuß. Reg.-Bez. Osnabrück, hat 314,37 qkm und (1895) 18 465 (9139 männl., 9326 weibl.) E. und 31 Landgemeinden. — 2) **Dorf** und Kreisort des Kreises W., an der Hunte, Sitz des Landratsamtes und eines Amtsgerichts (Landgericht Osnabrück), hat (1895) 294 evang. E., Post, Telegraph, ein früher dem Bischof von Osnabrück gehöriges und befestigtes Vorwerk, jetzt Sitz der Behörden, Bürgerschule. 2 km westlich von W. Solbad Essen, mit 943 E., Sparkasse, Tabak- und Cigarrenfabrikation, 2 km südlich Schwefelbad Hüsede (626 E.).

Wittlich. 1) **Kreis** im preuß. Reg.-Bez. Trier, hat 642,07 qkm und (1895) 38 350 (19 172 männl., 19 178 weibl.) E., 1 Stadt und 77 Landgemeinden. — 2) **Kreisstadt** im Kreis W., links an der zur Mosel gehenden Lieser, in 171 m Höhe, an der Nebenlinie Wengerohr-W. (4,2 km) der Preuß. Staatsbahnen, Sitz des Landratsamtes und eines Amtsgerichts (Landgericht Trier), hat (1895) 3646 E., darunter 61 Evangelische und 215 Israeliten, Postamt zweiter Klasse, Telegraph, kath. und evang. Kirche, Synagoge, kath. Schullehrerseminar; Lohgerberei, Wein- und Tabakbau.

Wittmund. 1) **Kreis** im preuß. Reg.-Bez. Aurich, hat 739,49 qkm und (1895) 51 959 (28 121 männl., 23 838 weibl.) E., 2 Städte, 60 Landgemeinden und 6 Gutsbezirke. — 2) **Flecken** und Hauptort des Kreises W., an der Harle und den Linien W.-Jever-Wilhelmshaven (27,6 km) der Oldenburg. Eisenbahn und Emden-W. (74,2 km) der Preuß. Staatsbahnen, Sitz des Landratsamtes und eines Amtsgerichts (Landgericht Aurich), hat (1895) 1980 E., darunter 60 Katholiken und 70 Israeliten, Postamt zweiter Klasse, Telegraph; Töpfereien, Ofenfabrik, Molkerei und bedeutenden Viehhandel.

Wittnebensches Öl, soviel wie Kajaputöl (s. d.).

Wittow, Halbinsel, s. Rügen.

Wittstock, Stadt im Kreis Ostprignitz des preuß. Reg.-Bez. Potsdam, an der Dosse und der Nebenbahn Perleberg-Mirow (Prignitzer Eisenbahn), Sitz eines Amtsgerichts (Landgericht Neuruppin) und Steueramtes, hat (1895) 7720 E., darunter 127 Katholiken und 68 Israeliten, Postamt erster Klasse, Telegraph, alte Stadtmauern, Reste der alten Bischofsburg, Marienkirche mit Altarschrein und Kanzel von Holbein, Heiligegeistkirche, altes Rathaus mit Gerichtslaube, königl. Gymnasium mit naturhistor. und ethnogr. Sammlung, Knabenmittel-, höhere Mädchenschule, landwirtschaftliche Schule mit Provinzial-Versuchsgarten, Hufbeschlag-Lehrschmiede, städtisches Krankenhaus, Frauenspital, Beguinenhaus, Provinzial-Armen- und Siechenanstalt, städtische Sparkasse, Kredit- und Vorschußverein, Gasanstalt, Kanalisation; Tuchfabrikation (3 Fabriken), Spinnereien, Färbereien, Fabriken für landwirtschaftliche Maschinen, Wagen, Bürstenhölzer, Seife und Essig, Orgelbauerei, Mühlen, Sägewerke und Ziegeleien. — Hier siegten 24. Sept. 1636 die Schweden unter Banér über die Österreicher unter Hatzfeld und die Sachsen unter Kurfürst Johann Georg I. — Vgl. R. Schmidt, Die Schlacht bei W. (Halle 1876).

Wittum (Vidualitium), eine der überlebenden Ehefrau ohne Rücksicht auf ihr Eingebrachtes oder eine Mitgift neben der etwaigen Erbgebühr von dem Ehemann ausgesetzte Witwenversorgung, welche sich in den deutschen Rechten findet. Diese Witwenversorgung besteht bald in der Überlassung einer Wohnung, bald in dem Nießbrauch an Grundstücken oder Kapitalien, bald in der Bestellung von Geldrenten oder regelmäßig zu entrichtenden Naturalien.

Witu, Küstenlandschaft in Englisch-Ostafrika (s. Karte: Deutsch-Ostafrika), zwischen 2 und 3° südl. Br. gelegen, hat einen Flächeninhalt von 1200 qkm mit etwa 10 000 E. W. ist eine leicht gewellte Ebene, bedeckt mit Savannen und zerstreuten Gruppen von Mimosen und Dumpalmen; Urwald umgiebt den Hauptort W. Das Land ist fruchtbar; angebaut werden Reis, Bataten, Zuckerrohr, Bananen, Sesam und Tabak, Kokospalmen und Mangobäume;

auch wird vorzüglicher Kautschuk gewonnen. Mai, Juni, November und Dezember sind die Regenmonate; von Januar bis Ende März herrscht Trockenheit. Suabeli bilden die vornehme Klasse der Bevölkerung; als Feldarbeiter werden Sklaven (Waschensi) vom Stamme der Wapokomo und Galla verwendet. Der nicht sehr bedeutende Handel erstreckt sich auf die Ausfuhr von Elfenbein und Kautschuk. Der Hafenplatz für W. befindet sich auf der Insel Lamu. Der früher unabhängige Sultan breitete seine Herrschaft nach Norden und Westen in die Galláländer aus und beanspruchte auch den Besitz der Inseln Lamu, Manda und Patta und verwickelte sich dabei in fortwährende Streitigkeiten mit dem Sultan von Sansibar, bis er auf Antrieb der Gebrüder Denhardt im Mai 1885 sein Reich unter deutschen Schutz stellte. 1886 ließ sich hier die Deutsche Witugesellschaft nieder. Durch den Vertrag vom Juli 1890 trat Deutschland W. an die Engländer ab. Der Sultan widersetzte sich; darauf nahmen die Engländer im Okt. 1890 mit Waffengewalt Besitz von W., und das Land kam unter die Verwaltung der Englisch-Ostafrikanischen Gesellschaft, die es im Juli 1893 der engl. Regierung überließ. Als sich dann Fumo Omari, der Sultan von W., dem engl. Generalkonsul Portal nicht unterwerfen wollte, wurde er im Aug. 1893 vertrieben.

Witwatersrandgebirge, s. Bd. 17.

Witwe (lat. vidua) heißt die Ehefrau nach dem Tode des Ehemanns, solange sie nicht wieder geheiratet hat. Ihr verbleibt der Name und Stand des verstorbenen Ehemanns. Wegen der nach dem Tode des Ehemanns geborenen Kinder s. Nachgeborene. Wegen des Erbrechts der W. s. Gesetzliche Erbfolge und Pflichtteil. Wegen des der W. unter Umständen gebührenden Wittums oder Leibgedinges s. diese Artikel sowie Gegenvermächtnis. Wegen der Beschränkung in Ansehung der Wiederheirat s. d. und Trauerjahr.

Witwenblume, s. Scabiosa.

Witwengerade, s. Gerade.

Witwenjahr, soviel wie Gnadenjahr (s. Gnadenzeit).

Witwenkassen, Anstalten oder Vereine zur Versorgung und Unterstützung von Witwen. Die W. zerfallen in solche, die auf der Grundlage der Versicherung stehen, und in solche, die durch Schenkungen, Vermächtnisse u. s. w. ein Kapitalvermögen besitzen, aus dessen Zinserträgnissen eine gewisse Summe gleichmäßig unter die berechtigten Witwen verteilt wird. Häufig besteht bei diesen Kassen die Einrichtung, daß die Ehemänner der Frauen, die als Witwen berechtigt werden sollen, ein Einkaufsgeld und einen jährlichen Beitrag an die Kasse zahlen müssen. In diesem Falle wird bei der Verteilung der Zinsen mitunter nicht jede Witwe gleichmäßig, sondern mit Rücksicht auf die Höhe des vom verstorbenen Ehemann gezahlten Betrags bedacht. Ferner gehören zu dieser Art der W. die Witwenpensionskassen des Staates und der Korporationen für Beamte, Geistliche, Lehrer, Militärs u. s. w. Auch hier müssen zwar in der Regel jährliche Beiträge von dem Ehemanne, dessen Frau Anspruch auf Witwenpension erhält, nach Maßgabe der Höhe des Gehalts und der künftigen Witwenpensionen gezahlt werden, aber der Staat und die Korporationen pflegen bedeutende Summen zuzuschießen. Auf die W., die reine Versicherungsanstalten sind, findet im allgemeinen das Anwendung, was vom Versicherungswesen (s. d.) gilt. Die Leistung der Anstalt für die Witwe besteht in einer bestimmten jährlichen Pension bis an ihren Tod, seltener nur bis zur Mündigkeit der hinterlassenen Kinder. Der Ehemann überweist der Anstalt entweder sofort ein bestimmtes Kapital oder er zahlt alljährlich einen gewissen Beitrag.

Sowohl die Höhe des Kapitals als des jährlichen Beitrags muß, wenn die Witwenkasse bestehen soll, derart festgestellt werden, daß beim Tode des Mannes, nach Abzug der Verwaltungskosten und eines billigen Unternehmergewinns, die vorhandene Summe genügt, um der Witwe die Pension bis zu ihrem wahrscheinlichen Tode zu sichern. Stirbt die Frau vor dem Manne oder wird sie von ihm geschieden und als schuldiger Teil erklärt, so sind die gezahlten Beiträge der Kasse verfallen. W. sind entweder Spekulationsunternehmungen, die sich an Lebensversicherungsanstalten anschließen, oder sie beruhen auf Gegenseitigkeit; dann sind sie nicht selten mit andern Versicherungszweigen, wie Kranken-, Sterbe- und Invaliden-, besonders aber mit Waisenversicherung (Unterstützung) verbunden. Solche gemischte Unterstützung gewähren insbesondere die Knappschafts-, freien Gewerks-, Fabrik- und Arbeiterkassen. Die W. erfordern, um sicher zu sein, hohe Beiträge bei zweifelhaftem Nutzen, insofern das Kapital der Familie beim frühern Tode der Ehefrau verloren geht, daher die Lebensversicherung im allgemeinen zweckmäßiger ist.

Witwenverbrennung, s. Sati.

Witwenvögel (Vidua), ein aus etwa 20 Arten bestehendes, das tropische und südl. Afrika bewohnendes Geschlecht der Finkenvögel, bei dem die Männchen im Hochzeitskleide die vier Mittelfedern des Schwanzes bedeutend verlängert haben. Die Paradieswitwe (Vidua paradisea *L.*, s. beistehende Abbildung) mißt ohne Schwanz 15 cm in der Länge und klaftert 25 cm. Das Weibchen ist einfach fahlbraun, das Männchen schwarz, am Hals rotgelb, an Brust und Bauch lehmfarben, die Schwingen sind braun, die vier mittelsten, 15 cm langen Schwanzfedern schwarz. Die niedlichen Vögelchen bewohnen die mittelafrik. Steppen und gelangen jetzt vielfach in unsere Volièren. Ebenso die Dominikanerwitwe (Vidua principalis *L.*), weiß mit schwarzer Zeichnung, welche über fast ganz Afrika verbreitet ist. Von beiden Arten kostet das Paar etwa 10 M. Mit Hirse gefüttert halten sie gut aus und bauen aus Agavefasern kunstvolle Nester. Zu den W. rechnet man die Sammetweber oder Widahfinken (Penthetria), deren Männchen im Hochzeitskleide sammetschwarz gefärbt sind. Bei ihnen ist aber der ganze Schwanz stark gerundet und z. B. bei der Hahnschweifwitwe (Penthetria progue *Bodd.*) aus Südafrika stark verlängert, nicht nur die 4 mittlern Schwanzfedern, wie bei den echten W. Die

Kassernschwanzwitwe (*Chera phoenicoptera Swains.*) hat bei 12 cm Körperlänge einen 40 cm langen Schwanz und bei der Königswitwe (*Tetranura regia L.*) besteht der bei 12 cm Körperlänge 19 cm lange Schwanz aus 4 verlängerten schmalen Federn, während die übrigen kurz bleiben.

Witwer (lat. viduus), der Ehemann, welcher die Ehefrau durch den Tod verloren hat. Wegen dessen Wiederheirat s. d., wegen seines Erbrechts s. Gesetzliche Erbfolge und Pflichtteil.

Witz, das Talent, zwischen zwei scheinbar völlig fremden und weit voneinander entlegenen Vorstellungen unvermutete Ähnlichkeiten zu entdecken, im Gegensatz zu Scharfsinn, der zwischen Gleichem oder Ähnlichem das Ungleichartige ausfindet. Doch muß dabei der Punkt der Ähnlichkeit, die Pointe, leicht und ungesucht ins Auge springen, sonst verfehlt der W. seine Wirkung. Das Unvermutete des Zusammentreffens bildet das Frappante oder Pikante des W.; seine psychophysische Wirkung ist jene plötzliche Innervation gewisser Muskelgruppen, deren Gesamtwirkung als Lachen (s. d.) bezeichnet wird. Die niedrigste Art des W. ist der Wortwitz (Kalauer, Calembour, s. d.), der sich an der Ähnlichkeit der Wortklänge von verschiedener Bedeutung ergötzt. Höher steht der bildliche W., der nicht Worte, sondern Dinge, Handlungen und Zustände höchst verschiedener Art aneinander knüpft. Im frühern Sprachgebrauche gebrauchte man das Wort W. überhaupt für Geist (esprit) im Sinne einer raschen Auffassungs- und Beurteilungsgabe. Als Rest dieses Gebrauchs hat sich der Ausdruck Mutterwitz als Bezeichnung für die Gabe scharfer Auffassung der Wirklichkeit erhalten. (S. auch Komik.) — Vgl. K. Fischer, Über den W. (2. Aufl., Heidelb. 1889).

Witzenburger, s. Schildbürger.

Witzenhausen. 1) **Kreis** im preuß. Reg.-Bez. Cassel, hat 424,12 qkm und (1895) 29804 E., 4 Städte, 56 Landgemeinden und 23 Gutsbezirke. — 2) **Kreisstadt** im Kreis W., links an der Werra und der Linie Halle-Nordhausen-Cassel der Preuß. Staatsbahnen, Sitz des Landratsamtes und eines Amtsgerichts (Landgericht Cassel), hat (1895) 3270 E., darunter 93 Katholiken und 126 Israeliten, Postamt zweiter Klasse, Telegraph, städtisches Krankenhaus, Kreissparkasse; Fabriken für Papier, Konserven, Tabak und Cigarren, Dampfmolkerei, Mühlen, Wein- und Obstbau (besonders Kirschen), Jahr- und Viehmärkte.

Witzenhöhle, s. Muggendorf.

Witzleben, Gerhard Aug. von, preuß. Generallieutenant und Militärschriftsteller, geb. 27. Dez. 1808 zu Düsseldorf, trat 1825 in die Armee und avancierte bis 1865 zum Generalmajor. 1848 nahm er am Straßenkampf in Berlin teil und kämpfte in den Feldzügen gegen Dänemark 1848 und 1864. 1866 wurde er zum Kommandanten von Kolberg ernannt und 9. Jan. 1868 als Generallieutenant zur Disposition gestellt. Seit 1873 leitete er die Redaktion des «Militär-Wochenblattes». Er starb 7. Mai 1880 in Berlin. W. schrieb: «Die Grundzüge des Heerwesens und des Infanteriedienstes der königlich preuß. Armee» (Berl. 1845; 15. Aufl. u. d. T. «Heerwesen und Infanteriedienst des Deutschen Reichsheers», ebd. 1880), «Deutschlands Militärlitteratur im letzten Jahrzehnt und Übersicht der wichtigsten Karten und Pläne Centraleuropas» (ebd. 1850), «Aus alten Parolebüchern der Berliner Garnison zur Zeit Friedrichs des Gr.» (ebd. 1851), «Der Waijunger Krieg u. s. w.» (Gotha 1855), «Prinz Friedrich Josias von Coburg-Saalfeld, Herzog zu Sachsen, des Reiches Feldmarschall» (3 Bde., Berl. 1859, mit Atlas). Mit Hassel gab er eine Festschrift: «Fehrbellin» (Berl. 1875), heraus. Aus seinem Nachlaß erschienen in den «Beiheften zum Militär-Wochenblatt» «Des Fürsten Leopold I. von Anhalt-Dessau Jugend- und Lehrjahre» (Berl. 1881—89).

Witzleben, Job Wilh. Karl Ernst von, preuß. Generallieutenant und Kriegsminister, geb. 20. Juli 1783 zu Halberstadt, wurde 1799 Fähnrich in der Leibgarde, 1802 Sekondelieutenant, geriet 1806 in der Schlacht bei Jena in Kriegsgefangenschaft, wurde aber im Aug. 1807 ausgewechselt. Eine Abhandlung über den leichten Dienst gewann W. die Gunst Scharnhorsts, so daß er im Dez. 1808 als Stabskapitän zu dem neuerrichteten Gardejägerbataillon kam. Anfang 1812 wurde W. zum Major befördert und kämpfte 1813 bei Großgörschen (s. Lützen). Während des Feldzugs in Frankreich, wo er sich namentlich bei Paris auszeichnete, stieg er zum Oberstlieutenant auf. Im Frühjahr 1815 wurde er dem Generalstabe der Blücherschen Armee überwiesen, dann als Oberst und Chef des Generalstabes zum norddeutschen Bundeskorps versetzt. Nach dem Friedensschlusse wurde W. zum Inspecteur der Jäger und Schützen ernannt, 1817 wurde er Direktor des dritten Departements des Kriegsministeriums, rückte 1818 zum Generalmajor und Generaladjutant des Königs sowie zum Chef des Militärkabinetts auf und wurde als solcher vertrauter Ratgeber des Königs. 1821 wurde er Generallieutenant. Als 1833 der Kriegsminister Hake zurücktrat, wurde W. dessen Nachfolger. Seiner Thätigkeit verdankt Preußen vor allem die innigere Verschmelzung des stehenden Heers mit der Landwehr. 1835 trat er in den Ruhestand. Er starb 9. Juli 1837 in Berlin. — Vgl. Dorow, Job von W. (Lpz. 1842); Minutoli, Der Graf von Haugwitz und Job von W. (Berl. 1844).

Witzleben, Karl Aug. Friedr. von, als Novellist A. von Tromlitz genannt, geb. 27. März 1773 auf dem väterlichen Gute Tromlitz in Thüringen, trat 1786 in preuß. Militärdienste, nahm als Offizier an den Feldzügen am Rhein 1792—95 teil, befand sich 1806 als Oberstlieutenant im Hauptquartier des Herzogs von Braunschweig, ging 1811 an der Spitze eines von ihm zu Münster gebildeten Lancierregiments nach Spanien, 1812 nach Deutschland; 1813 trat er in russ. Dienste und erhielt als Oberst das Kommando der hanseatischen Legion. Nach dem Frieden lebte er auf seinem Gute Beuchlitz bei Halle, seit 1821 zu Berlin, dann seit 1826 in Dresden, wo er 5. Juni 1839 starb. Seine einst viel gelesenen, im «Gesellschafter», «Freimütigen», in der «Abendzeitung» und in Taschenbüchern, namentlich in dem von ihm herausgegebenen «Vielliebchen» mitgeteilten Novellen und Erzählungen, die gerne histor. Stoffe behandeln (z. B. «Die Vierhundert von Pforzheim»), erschienen als «Sämtliche Schriften» in drei Sammlungen (zusammen 108 Bde., Dresd. 1829—43).

Wizelin, Apostel der Wenden, s. Vicelinus.

Wjasemskij (Vjazemskij), Peter Andrejewitsch, Fürst, russ. Dichter und Kritiker, geb. 23. (12.) Juli 1792 in Ostafjewo bei Moskau, erhielt seine Ausbildung an der Jesuitenschule in Petersburg, dann in Moskau. Er trat in den Staatsdienst, machte die Schlacht bei Borodino mit, war 1855—58 Ge-

hilfe des Unterrichtsministers, zuletzt Mitglied des Staatsrates und hatte den Titel eines Obermundschenks; er starb 22. (10.) Nov. 1878 in Baden-Baden. W.s litterar. Thätigkeit umfaßt einen Zeitraum von fast 70 Jahren; er gehörte schon dem litterar. Klub «Arsamas» an, war mit Puschkin befreundet. Seine Gedichte zeichnen sich durch tiefes Gefühl, Witz und gefällige Sprache aus; ferner schrieb er litterarhistor. Biographien, Kritiken u. s. w. Seine gesammelten Werke erschienen in 11 Bänden (Mosk. 1886). Auch veröffentlichte er «Lettres d'un vétéran russe de l'année 1812 sur la question d'Orient, publiées par P. d'Ostafievo» (Par. 1855). Wertvoll für die Zeitgeschichte sind auch W.s Briefe.

Wjasma (Vjaźma). 1) **Kreis** im mittlern östl. Teil des russ. Gouvernements Smolensk, im Gebiet des Dnjepr und der Wasusa (zur Wolga), hat 3098,6 qkm, 90210 E.; Getreide-, Flachsbau, Viehzucht, Hausindustrie und einige Fabriken. — 2) **Kreisstadt** im Kreis W. an der W. (zum Dnjepr) und Bebreja sowie an den Eisenbahnen W.-Syzran, Moskau-Brest und Rshew-W., hat (1893) 16791 E., 17 Kirchen, 2 Klöster, ein Knaben- und ein Mädchengymnasium; Gerberei, Tabakfabrik, Stadtbank, Handel; liefert berühmte Pfefferkuchen. W. dient als Stapelplatz für die Häfen von Petersburg und Riga. — In W. wurde 1634 der Friede zwischen Rußland und Polen geschlossen, und 3. Nov. (22. Okt.) 1812 siegten hier die Russen unter Miloradowitsch über die Franzosen.

Wjatka, rechter Nebenfluß der Kama im russ. Gouvernement W., entspringt unweit von den Quellen der Kama, fließt in einem waldreichen Gebiet anfänglich nach N., dann nach W., nach SW., zuletzt nach SO. und mündet nach 1142 km, fast auf ganzer Länge schiffbar; im Sommer gehen Dampfer bis zur Stadt Slobodskoj.

Wjatka. 1) **Gouvernement** im östl. Teil des europ. Rußlands, im Gebiet der Kama und der W. (s. die Karten: Europäisches Rußland und Mittelrußland, beim Artikel Rußland), hat 153658 qkm mit (1897) 3082615 E., d. i. 20 E. auf 1 qkm. Die Oberfläche ist uneben, im Nordosten bergig, der Boden morastig, thonartig, nur stellenweise Schwarzerde. Wald nimmt 7,79 Mill. Dessätinen ein. An Mineralien finden sich Eisen-, Kupfererz, Kalk, Alabaster u. a. Das Klima ist rauh, die mittlere Jahrestemperatur 1,7° C. Die Bevölkerung besteht aus Russen (80 Proz.), Wotjaken (361500), Tschuwaschen, Tscheremissen u. a. Die Beschäftigung besteht in Ackerbau (besonders Flachs- und Hanfbau), Viehzucht, bedeutender Hausindustrie (Bearbeitung von Leder-, Holzwaren, Musikinstrumenten, ferner Weberei, Wollstickerei und Färberei). Es giebt 11 Hüttenwerke für Kupfer und Eisen, über 660 Fabriken, namentlich Gerbereien, Maschinen- und Gewebrfabriken, Branntweinbrennereien; ferner 42 Mittel- und 890 niedere und Elementarschulen. Das Gouvernement zerfällt in elf Kreise: Glasow, Jaransk, Jelabuga, Kotelnitsch, Malmysh, Nolinsk, Orlow, Sarapul, Slobodskoj, Urshum und W. — 2) **Kreis** im nördl. Teil des Gouvernements W., im Gebiet der W. mit ihrem Zufluß Tschepza, hat 5945,2 qkm, 188968 E.; Hausindustrie, viele Fabriken. — 3) **Hauptstadt** des Gouvernements und des Kreises W., am linken Ufer der W. und der Eisenbahn Perm-Kotlas (im Bau), Sitz des Gouverneurs und des Bischofs der Eparchie W. und Slobodskoj, hat (1897) 24894 E., Denkmal Alexanders III., 22 Kirchen, 2 Klöster, Knaben- und Mädchengymnasium, Realschule, Geistliches Seminar, öffentliche Bibliothek und Museum; 3 Zeitungen, 15 Fabriken, Stadtbank, Filiale der Russischen Reichs- und der Wolga-Kamakommerzbank, Flußhafen, Dampfschiffahrtsverbindung mit Kasan.

Wjelun. 1) **Kreis** im südl. Teil des russ.-poln. Gouvernements Kalisch, westlich an Preußen grenzend, im Gebiet der Warthe und Prosna, hat 2101,6 qkm, 138886 E.; Wälder, Getreide-, Flachsbau, Viehzucht und 154 Fabriken. — 2) W., poln. Wieluń, **Kreisstadt** im Kreis W., in einem Kessel, dessen Wässer durch die Olesniza zur Warthe gehen, hat (1892) 5795 E., Post, Telegraph, fünf kath., eine russ. Kirche, ein kath. Kloster; betrieben wird hauptsächlich Brauerei, Seifensiederei, Töpferei, Handel mit Getreide, Spiritus, Wolle und Heu.

Wjérnoje. 1) **Kreis** im mittlern Teil des russ. centralasiat. Gebietes Semirjetschensk, im Gebiet des Ili, hat 53163,4 qkm, 201644 E. (Kirgisen, Tarantscha, Dunganen u. a.); Getreide-, Obst- und Weinbau, Viehzucht, drei Branntweinbrennereien, Brauerei, acht Gerbereien, Tabakfabrik. — 2) W. oder Wjernyj, **Hauptstadt** des Gebietes Semirjetschensk und des Kreises W., in 740 m Seehöhe, am Nordfuß des Transilischen Alatau und an der Almatinka, Sitz des Gouverneurs, hat (1897) 22982 E., drei russ. Kirchen, mehrere Moscheen und israel. Betschulen, ein Knaben-, ein Mädchengymnasium, Schule für Obstbau und Seidenzucht, öffentliche Bibliothek, Filiale der mittelasiat. Kommerzbank (in Taschkent); 14 Fabriken, Handel, in Stadt und Umgegend viele Aprikosen- und Apfelbäume sowie Viehzucht. W. wurde 1855 als Festung gegen die Karakirgisen gegründet. 1887 wurde es durch ein Erdbeben stark beschädigt. — Vgl. Brückner, Das Erdbeben von W. und seine Wirkungen im Alatau (im «Ausland», 1889, Nr. 26).

Wjestnik Ewropy, russ. Zeitschrift, s. Europäischer Bote.

Wjetsche (russ. věče), die Bezeichnung für die altruss. Volksversammlung, welche den Fürsten berief, Steuern bewilligte, über Krieg und Frieden entschied. Sie verlor allmählich ihre Bedeutung mit der Ausbildung des Landesfürstentums und hörte auf mit der Unterwerfung Rußlands unter die Mongolen. Nur in Nowgorod und Pskow erhielt sie sich bis zum Ende des 15. und Anfang des 16. Jahrh. (S. Rußland, Geschichte.)

Wjuga (russ.), das Schneegestöber, der Schneesturm, besonders wie er in den russ. Steppen vorkommt. (S. auch Buran.)

Wkra, stellenweise auch Dzialdowka genannt, rechter Nebenfluß des Westlichen Bug, entspringt als Soldau im Kreise Neidenburg des preuß. Reg.-Bez. Königsberg und mündet nach 220 km oberhalb der Festung Nowogeorgijewsk im russ.-poln. Gouvernement Plozk.

w. L., in der Geographie Abkürzung für westl. Länge.

Wlachen (entsprechend dem deutschen Welsch, s. d.), slaw. Bezeichnung der roman. Völker, und zwar bei den Czechen und Polen der Italiener, bei den Russen, der Mehrzahl der südl. Slawen und auch bei den Griechen und Türken der Rumänen. Im mittelalterlichen Serbien, Dalmatien und Kroatien wurde W. die Bezeichnung für die Hirten gegenüber den Ackerbauern. Jetzt versteht man in Kroatien, Dalmatien, der Herzegowina und Bosnien unter W. durch eine weitere Wandlung der Bedeutung meist die Christen der griech.-orient. Kirche.

Wladika, Wladyka, in den slaw. Sprachen ursprünglich Herr, jetzt bei den Bulgaren und Serben Titel des Bischofs (gleichbedeutend mit dem griech. despótes), in Westeuropa meist bekannt als Titel der in Montenegro (s. d.) vor 1852 das Land regierenden Metropoliten.

Wladikawkás (Vladikavkaz). 1) **Bezirk** im südl. Teil des russ. Terekgebietes in Ciskaukasien, am Oberlauf des Terek und der Sunsha, hat 5689,9 qkm, 135726 E., vorwiegend Osseten und Russen (1492); Acker-, Obstbau, Vieh-, Bienenzucht und Bergbau (Silber, Blei, Zink). — 2) W. (d. i. Beherrscherin des Kaukasus), ossetisch Kaulaj (d. i. Bergthor), tscherkessisch Terek-kala (d. i. Stadt am Terek), **Hauptstadt** des Terekgebietes und des Kreises W., unter 43° 2' nördl. Br. und 44° 40' westl. L. (von Greenwich), in 703 m Seehöhe auf erhöhter Ebene am Fuß des Berges Ilj, zu beiden Seiten des Terek, Endpunkt der Wladikawkaser Eisenbahn, ist Sitz des Gouverneurs, hat (1897) 43843 E. (1859: 2500, 1870: 10000), vorwiegend Russen, Armenier und Juden, darunter 12000 Mann Militär; russ. Kathedrale, 5 russ. und mehrere andere Kirchen, viele Gärten, ein Knaben-, ein Mädchengymnasium, Realschule, Theater, eine Zeitung, 54 Fabriken mit 2 Mill. Rubel Produktion, Filialen der Russischen Reichs- und der Asow-Donschen Kommerzbank. Der Handel ist bedeutend durch den Transit nach Transkaukasien. W. wurde 1784 zum Schutz der Grusinischen Heerstraße gegründet und war befestigt.

Wladikawkaser Eisenbahn, russ. Privatbahn von Rostow nach Wladikawkas (652 Werst), 1875 eröffnet (s. Russische Eisenbahnen, Übersicht A, II), umfaßt mit den Nebenlinien (seit 1895 hinzugekommen Kawkaskaja-Stawropol, 145 Werst, und Tichorezkaja-Welikoknjasheskaja, 166 Werst) 1528 Werst.

Wladimir. 1) **Gouvernement** im mittlern Teil des europ. Rußlands, zwischen dem Gouvernement Moskau im W. und Nishnij Nowgorod im O. (s. Karte: Mittelrußland, beim Artikel Rußland), im Gebiet von Flüssen, die zur Wolga gehen, namentlich der Oka, die hier die Kljasma aufnimmt, hat 48856,7 qkm mit (1897) 1570730 E., d. i. 32,3 auf 1 qkm. Die Oberfläche ist hügelig, zum Teil mit Wäldern und Sümpfen bedeckt. Das Mineralreich liefert weißen Lehm, Eisenerz, Alabaster, Kalk. Der Boden ist thonig, moorastig, sandig, nur im Norden fruchtbar. Die Bevölkerung ist großrussisch. Der Ackerbau steht in zweiter Linie, besonders wird Flachs gebaut; auch Obst, namentlich Kirschen. Bedeutend ist die Industrie. Es giebt gegen 1300 Fabriken mit 110 Mill. Rubel Produktion, namentlich Baumwollmanufakturen, Färbereien, Tuch-, Leinwand-, Glas-, chem. Fabriken, Eisengießereien. Auch die Hausindustrie ist sehr mannigfach und in einzelnen Zweigen an bestimmten Orten konzentriert, so im Dorf Cholui das Malen von Heiligenbildern (jährlich 1,2 Mill. Rubel Wert). Aus W. stammen die Ofeni (Einzahl Ofenja, Hausierer), die die Fabrikerzeugnisse in ganz Rußland verbreiten. Der Handel ist bedeutend. Das Eisenbahnnetz umfaßt 610 km. Es giebt 670 Schulen, darunter 649 Volksschulen. Das Gouvernement zerfällt in 13 Kreise: Alexandrow, Gorochow, Jurjew, Kowrow, Melenki, Murom, Perejaslawl, Pokrow, Schuja, Sudogda, Susdal, Wjasniki und W. — 2) **Kreis** im mittlern Teil des Gouvernements W., hat 2734,1 qkm, 149236 E. — 3) **Kreis** im westl. Teil des russ. Gouvernements Wolhynien, im SW. an Galizien, im W. an den Bug grenzend, hat 6482 qkm, 207310 E.; Ackerbau, Zucht von Pferden, Rindern und besonders Schafen, bedeutende Branntweinbrennereien. — 4) W., auch W. an der Kljasma, früher W. Salesskij genannt, **Hauptstadt** des Gouvernements und des Kreises W. 2, links an der Kljasma und an der Eisenbahn Moskau-Nishnij Nowgorod, Sitz des Gouverneurs, des Erzbischofs der Eparchie W. und Susdal, hat (1897) 28286 E., einen Kreml, Reste ehemaliger Befestigung, das sog. Goldene Thor (zlatyja vrata), einen zuerst 1158 erbauten Triumphbogen; 28 Kirchen, darunter viele altertümliche, namentlich die Uspenskij-Kathedrale und die Kathedrale des heil. Demetrius (s. Tafel: Russische Kunst II, Fig. 1), ein Knaben-, ein Mädchengymnasium, Geistliches Seminar, Bibliothek, drei Zeitungen, Theater, Filiale der Russischen Reichsbank, Obst-, besonders Kirschenbau, 22 Fabriken. W. wurde 1120 von Wladimir II. Monomach von Kiew gegründet und war 1157—1328 die Hauptstadt des Großfürstentums W. und dann noch bis 1432 die Krönungsstadt der Moskauer Großfürsten. — 5) W., auch W. Wolynskij, **Kreisstadt** im Kreis W. 3, rechts an der Luga (zum Bug), hat (1894) 8528 E., Post, Telegraph, zwei russ. Kirchen, ein Kloster, eine kath. Kirche, eine Synagoge und elf Fabriken. W. bestand schon im 10. Jahrh.

Wladimir, Name mehrerer russ. Fürsten:

W. I., Sohn des Fürsten Swjatoslaw, Großfürst von Rußland (980—1015), wurde nach dem Tode seiner beiden Brüder Herr des ganzen Russischen Reichs und vergrößerte dasselbe durch Besiegung benachbarter Völker, so daß unter ihm bereits das Russische Reich vom Dnjepr bis zum Ladogasee und bis an die Ufer der Düna reichte. Da W. auch im Innern des Reichs manche gute Einrichtungen traf, so gebührte ihm mit Recht der Beiname des Großen, den ihm sein Volk bei seinem Tode gab. Den Beinamen des Heiligen erwarb er sich dadurch, daß er bei Gelegenheit seiner Vermählung mit der Prinzessin Anna, Tochter des griech. Kaisers Romanos II., 988 sich taufen ließ und mit einem großen Teil seines Volks zur christl. Religion übertrat. Er wurde damit der Begründer der griech.-kath. Kirche in Rußland. Bei seinem Tode, 15. Juli 1015, teilte er sein Reich unter seine acht Söhne, womit er den Grund zu dem für Rußland verderblichen System der Teilfürstentümer (s. Rußland, Geschichte) legte. Die Kaiserin Katharina II. gründete ihm zu Ehren den Wladimirorden (s. d.), ebenso wurde nach ihm die Universität in Kiew die St. Wladimirs-Universität genannt. Im russ. Volksepos bildet W. den Mittelpunkt der Kiewer Tafelrunde.

W. II. Monomach, Großfürst von Kiew (1113—25), war einer der bedeutendsten russ. Fürsten des Mittelalters. Seine erste Regierungsthat war ein Gesetz gegen die Wucherzinsen und die Vertreibung der Juden, welche das Volk hart bedrängten. Ferner zwang er die Teilfürsten zur Anerkennung der Oberhoheit Kiews, wodurch er wieder den größten Teil Rußlands in einer Hand vereinigte. Auch stiftete er Kirchen und Klöster, gründete die Stadt Wladimir an der Kljasma, in der 1157 ein neues Großfürstentum errichtet wurde. W. war auch einer der ersten weltlichen Schriftsteller Rußlands; er schrieb eine «Belehrung» (Poučenije) über die Eigenschaften eines guten Fürsten. Er starb 19. Mai 1125.

Wladimir Alexándrowitsch, Großfürst von Rußland, dritter Sohn des Kaisers Alexander II.,

geb. 22. (10.) April 1847. Im Russisch-Türkischen Krieg kommandierte W. A. das 12. Armeekorps. Durch Statut vom 26. (14.) März 1881 wurde ihm von Alexander III. für den Fall seines Todes die Regentschaft für den damals noch unmündigen Thronfolger übertragen. Im Juli 1886 bereiste W. A. im Auftrag des Kaisers die Ostseeprovinzen, um die dort herrschenden polit. Verstimmungen zu beschwichtigen. W. A. ist seit 1886 Oberbefehlshaber des Gardekorps und des Petersburger Militärbezirks. Seine »Reisen im Norden Rußlands und in den Baltischen Provinzen« wurden von K. Slutschewskij beschrieben (Petersb. 1888). Er ist seit 28. (16.) Aug. 1874 mit Maria Pawlowna, geborenen Prinzessin Maria von Mecklenburg-Schwerin (geb. 14. [2.] Mai 1854) vermählt, die ihm drei Söhne und eine Tochter gebar.

Wladimir-Bai, genauer Wladimir des Heiligen Bai, russ. Wladimira swjatago zaliw, Busen des Japanischen Meers im russ.-sibir. Küstengebiet unter 43° 55′ nördl. Br. und 135° 8′ östl. L. von Greenwich, gefriert nur auf zwei Monate und besteht aus drei Buchten, von denen die südlichste die bedeutendste und als Ankerplatz geeignetste ist.

Wladimirorden, Sankt, russ. Orden, 22. Sept. (3. Okt.) 1782 von Katharina II. zum Andenken an den Großfürsten Wladimir I. (s. d.) als Verdienstorden für alle Stände gestiftet, von Alexander I. 12. Dez. (a. St.) 1801 als Belohnung für bürgerliche Auszeichnungen im Frieden erneuert. Das niemals mit Brillanten zu verzierende Ordenskreuz ist ein einfaches dunkelrot emailliertes Goldkreuz, dessen rundes schwarzes Mittelschild innerhalb goldener Umrahmung ein russisches W auf einem ausgebreiteten Hermelinmantel unter einer Krone und auf der Rückseite die Angabe des Stiftungstages in russ. Buchstaben trägt. Das Band ist schwarz mit einem karmesinroten breiten Mittelstreifen.

Wladislaw, König von Böhmen (1471—1516) und (seit 1490) von Ungarn, geb. 1456, war der Neffe des 1457 gestorbenen Ladislaus Posthumus (s. d.), ein Sohn von dessen mit König Kasimir IV. von Polen vermählter Schwester Elisabeth und Nachfolger des Böhmenkönigs Georg Podiebrad (s. d.), der noch selbst seine Wahl durchgesetzt hatte. Anfangs hatte W. mit Matthias Corvinus von Ungarn zu kämpfen, der schon vorher von den Gegnern Podiebrads zum König erwählt war, mußte ihm sogar 1479 Mähren, Schlesien und die Lausitz abtreten und die Nachfolge zugestehen, wurde aber selbst nach Matthias' Tode 1490 gegen dessen Sohn Johann von den ungar. Großen zum König erwählt und behauptete sich als solcher auch im Kriege mit dem spätern Kaiser Maximilian I. Dieser Krieg wurde 1491 durch den Frieden von Preßburg geendet, in dem W. für den Fall des Aussterbens seiner Nachkommenschaft den Habsburgern die Nachfolge in Ungarn zusicherte. Unter ihm wuchs die Macht des Adels, namentlich der Familie Zápolya, in immer steigendem Maße. Ein furchtbarer Bauernaufstand unter Georg Dózsa (s. d.) wurde 1514 mit blutiger Strenge unterdrückt. W. starb 13. März 1516. Durch einen 1515 mit Kaiser Maximilian I. geschlossenen Vertrag wurde W.s Tochter Anna zur Gemahlin für Maximilians Enkel Ferdinand (s. Ferdinand 1., Deutscher Kaiser) bestimmt, während seinem Sohn Ludwig (s. d.) des Kaisers Enkelin Maria vermählt werden sollte.

Wladislaw (Ladislaus) von Anjou, König von Neapel (1386—1414), Sohn Karls III. (s. d.) von Durazzo, geb. 1375, wurde von Papst Bonifacius IX. erst 1390 anerkannt und drang gegen seinen in Neapel (1391) eingebrochenen Nebenbuhler Ludwig II. (s. d.) von Anjou erst 1399 durch, warf denselben auch bei dem nochmaligen Versuch, den dieser 1403 gegen ihn machte, zurück. Da sich der Adel in diesem Parteikampf der »Ungarn« (Anhänger des W., der sich 1403 in Zara zum König von Ungarn krönen ließ) und »Angiovinen« (Partei Ludwigs II.) geschwächt hatte, konnte W. nicht nur rasch die Ruhe in Neapel herstellen, sondern auch unter Benutzung eines Aufstandes der von Bonifacius niedergeworfenen Römer gegen dessen Nachfolger Innocenz VII. eine Schutzherrschaft über Rom und das Papsttum errichten und 1408 den Kirchenstaat und Teile von Toscana unterwerfen. Ein Rückschlag erfolgte unter Alexander V., dessen Truppenführer Malatesta 1410 die Neapolitaner aus Rom verdrängte, und unter Johann XXII., dessen Söldneroberst Paolo Orsini 1412 W. bei Rocca secca besiegte. Aber Johann XXII. überwarf sich mit Ludwig II., den er hatte zurückführen wollen; als Ludwig sich nach der Provence entfernte und der Condottiere Sforza Attendolo zu W. übertrat, suchte auch der Papst Johann sich mit W. zu verständigen (1412); dieser zwang ihn jedoch zur Flucht und ließ seine Truppen bis Siena vordringen (1413). Mitten in seinem zweiten Siegeslauf überfiel W. in Perugia eine tödliche Krankheit, der er in Castelnuovo 6. Aug. 1414 erlag. Sein Reich übernahm seine Schwester Johanna II. (s. d.).

Wladislaw (lat. Ladislaus), Name von drei Herzögen und vier Königen von Polen:

W. I. (1081—1102), Bruder des vertriebenen Boleslaw II., vermählte sich nach dem Tode seiner Gemahlin Judith, Tochter des Böhmenherzogs Wratislaw, mit Jutta, der Schwester Kaiser Heinrichs IV. Ohne große Erfolge führte er Krieg gegen die Pommern (1091—92) und unterdrückte einen Aufstand des unzufriedenen Adels unter Führung seines unehelichen Sohnes Zbigniew. 1097 teilte dann W. zwischen Zbigniew und seinem ehelichen Sohne Boleslaw das Reich, indem er diesem Kleinpolen, jenem Großpolen und Masuren gab und sich nur die Hauptstädte vorbehielt. W. starb 1102 zu Plock und ruht im dortigen Dom.

W. II., Enkel des vorigen, mußte, nicht zufrieden mit dem ihm bei der Teilung 1139 zugefallenen Krakau und Schlesien, mit seinen minderjährigen Halbbrüdern und den Großen des Reichs einen hartnäckigen Kampf führen, der vorläufig zu seinen Gunsten endete (1145). Gegen Anerkennung der Oberlehnsherrlichkeit des Kaisers (1146) bestätigte ihn dieser in seiner Herrschaft. Noch in demselben Jahre wurde W. wieder vertrieben, und erst als Friedrich Barbarossa für ihn eintrat und in Polen einbrach (1157), versprach Boleslaw, den Bruder in sein angestammtes Gebiet wieder einzusetzen, ohne ihm aber das Seniorat einzuräumen. W. kehrte jedoch nicht zurück. Er starb 1166 in Deutschland.

W. III., Herzog von Großpolen, wurde nach dem Tode seines Vaters Mscislaw III. (1202) Großfürst von Polen. Da er sich der vom Papste angeordneten Reform der poln. Kirche widersetzte, wurde er gebannt und mußte sich in sein Erbland, Großpolen, zurückziehen (1206). Aber auch von hier durch seinen Neffen Wladislaw Odonicz vertrieben, verlor W. 1227 fast alle seine Besitzungen an Odonicz. Er starb nach vergeblichem Versuch, Großpolen wiederzugewinnen, 1231 in Schlesien.

W. I. Ellenlang (poln. Lokietek), als Herzog W. IV., geb. 1260, wurde von einem Teil des Adels als König 1288 anerkannt, mußte aber mit den poln. und schles. Fürsten sowie mit den Böhmen kämpfen. Er wurde aus seinen Besitzungen vertrieben, und erst nach des Böhmenkönigs Wenzel Tode (1305) gelang es ihm, seine Herrschaft über Krakau zu sichern. 1312 besiegte er seine Feinde und vereinigte nun die seit 200 Jahren durch Teilungen zerrissenen poln. Lande wieder. 1319 ließ er sich zu Krakau als König von Polen krönen. Durch Verheiratung seines Sohnes Kasimir (III., s. d.) mit einer Tochter des litauischen Großfürsten Gedimin bereitete er die Vereinigung Polens mit Litauen vor. Er starb 1333 zu Krakau.

W. II. Jagello, s. Jagello.

W. III., der Sohn und Nachfolger Jagellos, wurde, 10 J. alt, 1434 gekrönt und 1440 nach dem Tode des deutschen Königs Albrecht II. (s. d.) auch von den Ungarn als W. I. zum Könige gewählt, doch machte ihm eine Partei unter Albrechts Witwe Elisabeth (s. d.) für deren Sohn Ladislaus V. Posthumus den ungar. Thron streitig. Im Kriege mit den Türken erlangte er durch Hunyady (s. d.) einen vorteilhaften zehnjährigen Waffenstillstand; aber auf den Antrieb des Papstes Eugen IV., welcher ihn von dem durch einen Eid bekräftigten Traktat entband, erneuerte er den Kampf, wurde aber von den Türken in der Schlacht bei Varna 10. Nov. 1444 besiegt, in der W. mit dem größten Teile der Ritterschaft das Leben verlor.

W. IV. (1632—48), Sohn Sigismunds III. (s. d.), wurde noch als Kronprinz von den Russen zum Zaren erwählt, ging aber durch die Unentschlossenheit seines Vaters dieser Krone verlustig. Ein geistreicher, staatskluger Fürst, bemühte er sich dennoch vergebens, die Mängel der poln. Verfassung zu beseitigen und den Bedrückungen der Dissidenten Einhalt zu thun. Das Religionsgespräch zu Thorn 1645 war ebenfalls erfolglos. Der Adel widerstrebte in allem. Zwar gelang es ihm, mit den Russen und Schweden vorteilhafte Verträge abzuschließen, und die Tataren wurden durch Koniecpolski von Kamieniec zurückgetrieben; allein der Staat schwebte infolge des Kosakenaufstandes unter Chmelnizkij (s. d.) in großer Gefahr, als W. 20. Mai 1648 in Merecz starb. Er suchte den Schulunterricht zu heben und berief die Piaristen (s. d.) nach Warschau, die bald eine segensreiche Thätigkeit entwickelten.

Wladislaw I., König von Ungarn, s. Wladislaw III., König von Polen.

Wladislaw II., König von Ungarn, s. Wladislaw, König von Böhmen.

Wladislawow. 1) **Kreis** im nordwestl. Teil des russ.-poln. Gouvernements Suwalki, westlich an Ostpreußen, nördlich an den Riemen grenzend, hat 1774,8 qkm, 81098 E. und wenig Industrie. — 2) **Kreisstadt** im Kreis W., an der Mündung der Schirwindta in die Scheschuppe, der preuß. Stadt Schirwindt gegenüber, hat (1894) 6463 E., meist Israeliten, Post, Telegraph; Brauereien, Handel.

Wladiwostok (d. i. Beherrscherin des Ostens), chines. Hai-stan-wai, früher Port-May genannt, Festung ersten Ranges, Hafen- und Hauptstadt des russ.-sibir. Küstengebietes, unter 43° 6′ nördl. Br. und 131° 54′ östl. L. von Greenwich, auf dem Südende der Halbinsel Murawjew-Amurskij, zwischen der Bucht Goldenes Horn (s. Peter des Großen Bai) und der Amurbucht sowie Endpunkt der Ussuribahn (Chabarowsk-W.) und der im Bau begriffenen Mandschurischen Eisenbahn. W. ist Sitz des Gouverneurs, eines Festungs- und eines Hafenkommandos und eines Bezirksgerichts, hat 1780 hölzerne, 303 steinerne Häuser, 1880: 7300, 1885: 13050, 1897: 28896 E., darunter 10000 Militär, 6500 Chinesen, 1400 Japaner und 800 Koreaner; Telegraphenverbindung durch Sibirien nach Europa und über Nagasaki nach Shang-hai; zwei russ., eine evang. Kirche, ein Knaben-, ein Mädchengymnasium, eine Gewerbe- und eine Seemannsschule, ein Museum, eine Gesellschaft zur Erforschung des Amurlandes, drei russ. Zeitungen, Filialen der Russischen Reichsbank und der Russisch-Chinesischen Bank; Dampfmühlen, Brauereien, Sägemühlen, Ziegeleien, Gerbereien, Zündhölzchenfabrik, bedeutende Schiffahrt und Handel. W. ist Freihafen, liegt durchaus geschützt, ist 7 m tief, faßt 55 Schiffe zu 75 m Länge, hat ein Trockendock, gefriert aber auf etwa zwei Monate. Außer zahlreichen chines. Schaluppen und Dschonken liefen ein (1896) 253 Schiffe mit 194728 t; die Einfuhr besteht aus Mehl, Reis, Thee, Zucker, Getränken, Manufakturen und Eisenwaren; die Ausfuhr (28056 t) aus Rohstoffen, wie Seekohl, Renntierhörnern, getrockneten Fischen, Trepang u. a. — W. wurde 1860 als russ. Militärposten gegründet; 1876 wurde der Kriegshafen aus Nikolajewsk (an der Amurmündung) hierher verlegt. 1880 wurde W. zur Stadt erhoben und ist seit 1888 die Hauptstadt des Küstengebietes. Seit 1896 sollen 12 neue Forts in Angriff genommen sein und schnell gefördert werden. 1897 wurde eine Behörde lediglich zum Zweck des weitern fortifikatorischen Ausbaues von W. ernannt. Als Stützpunkt der russ. Flotte in Ostasien und als Endpunkt der Sibirischen Eisenbahn (s. d.) wird W. in Zukunft eine der bedeutsamsten Städte Ostasiens sein.

Wladyka, s. Wladika.

Wlassics, Julius, ungar. Staatsmann, s. Bd. 17.

Wlasta, Heldengedicht, s. Böhmischer Mägdekrieg.

Wljones, albanes. Name der Stadt Avlona (s. d.) im türk. Wilajet Jannina.

Wloclawsk. 1) **Kreis** im westl. Teil des russ.-poln. Gouvernements Warschau, links an der Weichsel, hat 1312,8 qkm, 92153 E.; Ackerbau, Vieh- und Bienenzucht, Handel mit Holz und Hanfsamen. — W., poln. Wloclawek, **Kreisstadt** im Kreis W., an der Weichsel und an der Linie Skernewizy-Alexandrowo der Warschau-Wiener Eisenbahn, Sitz eines kath. Bischofs, hat (1894) 22470 E., Kathedrale, drei Kirchen, eine Realschule, kath. Priesterseminar; Porzellan-, Cichorienfabrik, eine Fabrik von Eisengeräten und bedeutenden Getreidehandel.

Wo, chem. Zeichen für Wolfram (s. d.).

W. O., Abkürzung für Wechselordnung.

Wöbbelin, Dorf in Mecklenburg-Schwerin, 8 km nördlich von Ludwigslust, mit (1895) 525 E., Postagentur, Fernsprechverbindung und den Gräbern Theodor Körners (s. d.), seiner Eltern und seiner Schwester Emma.

Woburn (spr. wuhbörn oder wohbörn), Stadt im County Middlesex des nordamerik. Staates Massachusetts, 16 km nordwestlich von Boston, an der Boston-Lowell-Bahn, mit vielen Gerbereien, Schuhfabrikation und (1890) 13499 E.

Woche, ein Zeitabschnitt von sieben Tagen, ist ihrem Ursprunge nach höchst wahrscheinlich nur eine Unterabteilung des alle vier Phasen umfassenden synodischen Mondmonats, dessen vierter Teil die

siebentägige W. nur um 3/8 Tag übertrifft. Als natürliche Zeiteinheit ist sie daher auch von den verschiedensten Völkern benutzt worden, wie den Chinesen und den alten Peruanern. Bei den Griechen findet sich keine entsprechende Einteilung des Monats, sondern nur eine solche in Dekaden. Dagegen ist jedenfalls die achttägige W. der Römer (s. Nundinae) mit dem Mondwechsel in Verbindung zu bringen. Den semit. Völkern und den Ägyptern war die W. schon sehr früh bekannt; bei den Israeliten ward die von scheba (d. i. sieben) schebna genannte W. auch mit der Kosmogonie, der Gesetzgebung und der Religion in Verbindung gebracht, sofern jeder siebente Tag als Sabbat, d. h. als allgemeiner Ruhetag gefeiert wurde. Im allgemeinen scheint man jedoch häufiger nach Tagen als nach W. gezählt und erst nach dem Exil die Wochenrechnung öfter angewendet zu haben. Auch finden sich keine Namen für die einzelnen Wochentage. Noch im Neuen Testament sowie bei den ältern Kirchenvätern wird gewöhnlich gezählt «am ersten, zweiten u. s. w. des Sabbats» für Sonntag, Montag u. s. w., und auch die griech. Benennung für W., hebdomás (d. h. Siebenzahl), selbst findet sich im Neuen Testament nicht. Gleichwohl gab es wahrscheinlich schon vor Christi Geburt Namen der Wochentage, deren Erfindung Dio Cassius den Ägyptern zuschreibt, die aber richtiger wohl den babylon. Chaldäern zuzuweisen ist, im Zusammenhange mit ihrem Planetenkultus. Die einzelnen Tage waren den damals bekannten Planeten geweiht, zu welchen man auch Mond und Sonne rechnete, also in der Reihenfolge unserer Wochentage der Sonne, dem Mond, Mars, Merkur, Jupiter, Venus und Saturn.

Kurz vor Christi Geburt fand diese Sitte auch bei den Griechen und Römern Eingang. Als Zeitmaß für das bürgerliche Leben kam dagegen die W. bei ihnen erst in Gebrauch, als das Christentum zur Staatsreligion erhoben war. Nunmehr wurde der Name des Sabbat, der jetzt eine erhöhte Geltung erhielt, auch in alle roman. Sprachen, später auch in die deutsche und slawische verpflanzt (ital. sabbato; span. sabado; frz. samedi [sabbati dies]; althochdeutsch sambaztac; oberdeutsch Samstag; altslaw. sąbota). So nahmen nun auch die bisher für jede Siebenzahl geltenden griech. und röm. Wörter hebdomás und septimana, von denen das erstere namentlich in Bezug auf Krankheiten, in denen jeder siebente Tag für kritisch galt, gebraucht worden war, speciell die Bedeutung der siebentägigen W. an. Letzteres findet sich in dieser Bedeutung zuerst im Codex Theodosianus und drang in alle roman. Sprachen ein (ital. settimana; span. und portug. semana; frz. semaine), auch ins Irische (sechtmaine). Eine eigentümliche christl. Weise, die Wochentage vom Sonntage ab als feria secunda (Montag) bis zur feria septima (Sonnabend) zu zählen, ist wenig über den kirchlichen Gebrauch hinaus gediehen. Nur neben den Namen des Sonntags (dies solis) stellten die Christen eine an den Auferstehungstag Christi erinnernde Benennung: grch. kyriakē, lat. (dies) dominicus oder dominica, Tag des Herrn, die in den roman. Sprachen zur alleinherrschenden wurde (ital. domenica; span. und portug. domingo; frz. dimanche). Für die übrigen Tage von Montag bis Freitag blieben die astrolog. Namen in allen roman. Sprachen üblich.

Die Germanen sind schwerlich von selbst auf die siebentägige W. gekommen, wenn auch das Wort W. gemeingermanisch ist; sicher hat bei ihren Benennungen der Wochentage schon vor Einführung des Christentums röm. Einfluß gewaltet. Für Sonntag und Montag wurden die astrolog. Namen beibehalten, für die übrigen Tage aber die Namen derjenigen german. Gottheiten gewählt, deren Wesen den entsprechenden röm. Göttern am nächsten verwandt erschien. Dem röm. Mars entsprach der deutsche Zio (daher Dienstag, s. d.), dem Merkur Wodan (daher engl. wednesday; westfäl. Godensdag; s. Mittwoch), dem Jupiter Donar (s. d.; daher Donnerstag), der Venus Fria, nordisch Frigg (s. d.; daher Freitag, s. d.). Den dies Saturni für das niederdeutsche Wort Sonnabend bewahrte das Niederländische, das Angelsächsische, das Englische (saturday) und das ältere Niederdeutsche (saterdach), während sich im Norden ein laugardager (dän.-schwed. lördag), d. i. Badetag, und in Oberdeutschland ein Samstag (althochdeutsch sambaztac, entstanden aus vulgärlat. sambatum = Sabbat) einstellte. Slawen, Litauer, Finnen kennen die Planetentagnamen nicht, sondern zählen die Tage gleich den Griechen. Die Vertauschung der siebentägigen W. mit einer gleichfalls bloß zählenden Dekade geschah auch im franz. republikanischen Kalender (s. d., Bd. 10, S. 41a).

Wocheiner See, Alpensee in der österr. Bezirkshauptmannschaft und dem Gerichtsbezirk Radmannsdorf in Krain (526 m), von der Wocheiner Save (s. d.), die im nahen Savitzafalle (837 m) ihren Ursprung hat, durchflossen, ist 4,5 km lang, 1 km breit und von mächtigen Felswänden (der zadigen Sterbinja) umschlossen. Das Thal, welches die Save von ihrem Austritte aus diesem See bis zu ihrer Vereinigung mit der Wurzener Save bei Radmannsdorf durchfließt, heißt die Wochein.

Wocheinit, Mineral, s. Bauxit.

Wochenbett oder Kindbett (Puerperium), die unmittelbar auf die Entbindung folgende Zeit, in der die Rückbildung der Gebärmutter und die Ausgleichung der Folgen der Geburt vor sich geht. Gleich nach der Geburt schrumpft die Gebärmutter etwa zur Größe eines Kinderkopfes zusammen, und in den folgenden sechs bis sieben Wochen erlangt sie, bei ungestörtem Fortgang der Rückbildung, wieder die ursprüngliche Größe. Ebenso erlangen die übrigen bei der Schwangerschaft und der Geburt beteiligten Organe die Beschaffenheit wieder, die sie außerhalb der Schwangerschaft haben. Diese Rückbildung erfolgt unter Abfluß schleimiger, anfangs etwas blutiger Flüssigkeit (Wochenfluß oder Lochien). Nur bei ruhiger Lage und bei Abhaltung aller andern Schädlichkeiten ist Gewähr dafür, daß die Geburtsteile wieder zu ihrer normalen Beschaffenheit zurückkehren, und es ist daher notwendig, daß diese Vorsichtsmaßregeln streng eingehalten werden. Das Wochenzimmer muß möglichst groß und hoch sein und gut gelüftet werden. Auf Ruhe und Stille muß vor allen Dingen geachtet und deshalb aller unnötiger Wochenbesuch sorgfältig ferngehalten werden. Die Diät der Wöchnerin soll eine einfache und leicht verdauliche sein; in den ersten Tagen des W. ist das Nahrungsbedürfnis in der Regel gering, weshalb sich die Wöchnerin auf schleimige Suppen, ein Ei und etwas Weißbrot beschränken soll; als Getränk sind Milch und Lindenblütenthee zu empfehlen. Sobald die Wöchnerin aber Appetit zeigt, gebe man ihr leichtverdauliches Fleisch und lasse sie auch in den folgenden Tagen etwas leichtes Gemüse ge-

nießen. Hat sich nach dem dritten Tage noch kein Stuhl eingestellt, so gebe man ein Klystier von warmem Wasser oder 1—2 Eßlöffel Ricinusöl. Besondere Sorgfalt ist auf die Reinigung der äußern Genitalien sowie auf den häufigen Wechsel der Unterlagen zu verwenden; auch muß der Wochenschweiß sehr vorsichtig abgewartet werden. Jede Wöchnerin soll womöglich ihr Kind stillen, da die Milchsekretion den günstigsten Einfluß auf den Rückbildungsprozeß der Gebärmutter ausübt. Die Dauer des Bettliegens soll mindestens neun Tage betragen, und zu ihrer gewohnten Lebensweise soll die Wöchnerin nicht vor Ablauf der sechsten Woche zurückkehren. Zwar ist auch unter erschwerenden Verhältnissen eine normale Rückbildung der Gebärmutter möglich, oft treten dabei aber auch Störungen (Puerperal- oder Wochenbettkrankheiten) ein, die einen dauernden Nachteil hinterlassen. Hierher gehören namentlich fieberhafte Entzündungen der Gebärmutter und ihrer Umgebung (s. Kindbettfieber), Blutflüsse, Erkrankungen der Blase und des Mastdarms, Neuralgien, die verschiedenen Form- und Lageveränderungen der Gebärmutter mit ihren lästigen Folgen, die thrombotische Verstopfung der Schenkelblutader (sog. weiße Schenkelgeschwulst) und viele andere krankhafte Zustände. — Vgl. von Ammon, Die ersten Mutterpflichten und die erste Kindespflege (35. Aufl., von Winckel, Lpz. 1895); Burckhardt, Das Buch der jungen Frau (4. Aufl., ebd. 1894); Credé, Gesunde und kranke Wöchnerinnen (ebd. 1886); M. Drew, Die Wochenpflege (ebd. 1894); Fehling, Die Physiologie und Pathologie des W. (2. Aufl., Stuttg. 1897).

Wochenfest (hebr. Chag haschabuöth), bei den Hebräern das Pfingstfest, weil es sieben Wochen nach Anfang der Gerstenernte gefeiert wurde (am 6. und 7. Siwan). (S. Pfingsten.)

Wochenfluß, s. Wochenbett.

Wochenmarkt, s. Markt.

Wodan, der niederdeutsche, Wuotan der hochdeutsche Name desjenigen Gottes, den die Skandinavier Odin (s. d.) nannten.

Wodanstag (Wuotanstag), s. Mittwoch.

Wode, in Mecklenburg Name für den Knecht Ruprecht.

Wodehouse (spr. wohdhaus), Bezirk in der östl. Provinz der Kapkolonie, mit 5439 qkm und (1891) 28950 E., darunter 5399 Weiße, liegt nahe der südl. Grenze des Oranje-Freistaates und unmittelbar westlich vom Tembuland. Inmitten des hochgelegenen Landes erheben sich die 1860 m hohen Stormberge, an deren Südostabhange und im Thale des Indre Steinkohlenlager von großer Ausdehnung und leichter Abbaufähigkeit entdeckt wurden. Hauptort ist Dordrecht mit 962 E.

Wodehouse (spr. wohdhaus), John, s. Kimberley, Graf.

Wodena, Stadt in Macedonien, s. Vodena.

Wodjanój, auch Wodjanik (russ.), der Wassermann, als Gespenst des Volksglaubens.

Wodka (russ., im Genitiv Wodki, entstellt Wutki), der Branntwein. Das Wort ist die deminutive Form von woda, das Wasser, bedeutet also eigentlich Wässerchen.

Woedtke, Erich Felix Franz Victor von, deutscher Verwaltungsbeamter, geb. 9. April 1847 in Sydow im Kreise Schlawe, studierte in Greifswald, Heidelberg und Berlin die Rechte, wurde 1874 Gerichtsassessor, dann Staatsanwalt in Mohrungen, trat 1876 als Regierungsassessor zur Verwaltung über und arbeitete bei den Regierungen in Köslin, Bromberg und Königsberg. 1881 wurde er als Hilfsarbeiter in das Handelsministerium berufen, 1882 Regierungsrat, 1884 Geh. Regierungsrat und vortragender Rat im Reichsamt des Innern, 1889 Geh. Oberregierungsrat, 1896 Abteilungsdirektor daselbst; daneben leitet er das kaiserl. Oberseeamt und war auch längere Zeit noch im preuß. Handelsministerium beschäftigt. Besondere Verdienste erwarb er sich bei der Vorbereitung und Ausführung der socialpolit. Gesetze. Er gab auch viel benutzte Kommentare zum Krankenversicherungsgesetz (4. Aufl., Berl. 1893), zum Unfallversicherungsgesetz (4. Aufl., ebd. 1889), zur Unfallversicherung für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (2. Aufl., ebd. 1888) und zum Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetz (gemeinsam mit R. Bosse, 3. Aufl., Lpz. 1891) sowie Textausgaben dieser Gesetze heraus.

Woeste, Charles Frédéric Auguste, belg. Staatsmann, s. Bd. 17.

Wogenbrecher, soviel wie Wellenbrecher (s. d.).

Wogulen, ugrisches Volk, meistenteils an der östl. Seite des nördl. Urals (s. Karte: Sibirien I. Übersichtskarte), in den russ. Gouvernements Perm und Tobolsk seßhaft, sie erreichen der Sigwa und der nördl. Soswa entlang Beresow am Ob, ihre Hauptsitze liegen jedoch an der Soswa, der Loswa und der obern Konda. Sie reden drei Mundarten nach ihren Wohnsitzen. Das Volk nennt sich und seine Nachbarn, die Ostjaken, Manj-si, d. h. Mán-Volk, von einem Flusse Mán, der mythologisch Wichtigkeit hat als Schauplatz der wogul. Sintflut. Die W. waren einst weiter im Westen und Süden verbreitet und kamen 1499 unter die russ. Herrschaft. Obgleich man seit Herberstein gemutmaßt hatte, daß die Ungarn von den ugrischen Völkern herstammen, wurden die W. doch erst durch den ungar. Reisenden Anton Reguly (1843—45) erforscht, dem der finn. Gelehrte Aug. Ahlquist nachfolgte (1855). Auch später wurden die W. noch von ungar. Gelehrten besucht, so 1889 von Munkacsy und Papai. Die Sprache der W. ist samt der ostjakischen mit der ungarischen verwandt, die gesamten Ugern bilden aber das östl. Glied der finn. Völker. Gegenwärtig treiben die W. Jagd und Fischfang. Über ihre Geschichte und Sprache geben namentlich Fischers Sibir. Geschichte (2 Tle., Petersb. 1768) und Lehrbergs Untersuchung zur Erklärung der ältern Geschichte Rußlands (ebd. 1816) Nachrichten. Das Hauptwerk ist jedoch A vogul föld és nép (Land und Volk der W., Pest 1864), das P. Hunfalvy aus Regulys Nachlaß bearbeitete und herausgab. Ferner hat P. Hunfalvy die von G. Popow angefertigte Übersetzung des Matthäus- und Markus-Evangeliums herausgegeben und danach eine ausführliche Grammatik nebst Wörterbuch bearbeitet (Pest 1872). — Vgl. auch Ahlquist, Unter den W. und Ostjaken (Helsingf. 1883); ders., Über die Sprache der W. (ebd. 1891—94); Hunfalvy, Die Völker des Urals (Budapest 1888).

Wohlau, ehemaliges unmittelbares Fürstentum Niederschlesiens, umfaßt jetzt die Kreise W. und Steinau mit zusammen 1226,48 qkm mit nur (1890) 68931 E. W., ein Fürstentum unter den Piasten, bildete unter Konrad VIII. (gest. 1492) zum erstenmal ein selbständiges Herzogtum, welches dieser mit Öls vereinigte; 1586 erhielt es Johann Georg, zweiter Sohn des Herzogs Georg II. von Brieg, von dem

s sein Bruder, Joachim Friedrich von Brieg, erbte. Dessen Enkel Christian, der es 1639 erhielt, vereinigte es mit den von seinen Brüdern ererbten Herzogtümern Brieg und Liegnitz.

Wohlau. 1) **Kreis** im preuß. Reg.-Bez. Breslau, hat 803,98 qkm und (1895) 44083 (21174 männl., 22909 weibl.) E., 4 Städte, 133 Landgemeinden und 114 Gutsbezirke. — 2) W. (Wolau), **Kreisstadt** im Kreis W., an der Linie Breslau-Stettin der Preuß. Staatsbahnen, Sitz des Landratsamtes, eines Amtsgerichts (Landgericht Breslau) und Bezirkskommandos, hat (1895) 2671 E., darunter 840 Katholiken und 50 Israeliten, Postamt zweiter Klasse, Telegraph, evang. und kath. Kirche, Piastenschloß, jetzt Sitz der Behörden, Gymnasium, höhere Mädchenschule, Unteroffiziervorschule; Ofen- und Knopffabrikation, Dampfmühle, Brauerei und Ziegeleien. In der Nähe gute Mergelgruben.

Wohlbrück, Marianne, s. Marschner, Heinrich.

Wohlen, schweiz. Dorf, s. Freiamt.

Wöhler, Friedrich, Chemiker, geb. 31. Juli 1800 zu Eschersheim bei Frankfurt a. M., studierte in Marburg und Heidelberg Medizin und Chemie, arbeitete dann in Stockholm unter Berzelius, wurde 1825 Lehrer der Chemie und Mineralogie an der Gewerbeschule in Berlin, zog 1831 nach Cassel, wo er später ebenfalls Lehrer der Chemie an der Gewerbeschule wurde. 1836 kam er als ord. Professor der Medizin, Direktor des Chemischen Instituts und Generalinspektor der hannov. Apotheken nach Göttingen, wo er 23. Sept. 1882 starb. Hier wurde ihm im Juli 1890 vor dem Kollegiengebäude der Universität ein Erzstandbild gesetzt. W. führte sich schon als Student durch Arbeiten über die Salze der Thiocyansäure und Cyansäure sowie durch Lösung der Heidelberger Preisaufgabe über den Übergang chem. Verbindungen in den Harn in die Wissenschaft ein. Die Analyse der cyansauren Salze wurde der Anstoß einiger Entdeckungen von grundlegender Bedeutung. Als Liebig 1825 die Zusammensetzung des knallsauren Silbers bestimmte und dieselben Verhältnisse wie W. für das ganz verschiedene cyansaure Silber fand, griff er letztern mit dem Vorwurfe ungenauer Analysen an. In dem Streite blieb W. Sieger und wurde damit zum ersten Entdecker der Isomerie organischer Verbindungen, deren Zahl er alsbald durch die Entdeckung der Cyanursäure (1830) und in Gemeinschaft mit Liebig des Cyanelides weiter vermehrte. Aus dieser klassischen Untersuchungsreihe ist aber noch ein Erfolg erster Größe: die künstliche Darstellung des Harnstoffs aus dem isomeren cyansauren Ammon (1828) und damit die erste Synthese einer zweifellos organischen Verbindung, zu verzeichnen. Der wissenschaftliche Zwist mit Liebig hatte sich bald zu einer freundschaftlichen Vereinigung zu gemeinsamer Arbeit entwickelt, der die Wissenschaft mehrere Großthaten (wie die Arbeit über die Benzoylverbindungen, 1832) verdankt (vgl. Aus Justus Liebigs und Friedrich W.s Briefwechsel, hg. von A. W. Hofmann, 2 Bde., Braunschw. 1888). Die Anzahl der von W. veröffentlichten Einzeluntersuchungen ist sehr groß. Sie haben auf den Gebieten der unorganischen, organischen, analytischen und Mineralchemie Wesentliches zu deren Entwicklung beigetragen. Aus W.s Laboratorium gingen überdies zahlreiche bedeutende Schülerarbeiten hervor. Die Abhandlungen W.s sind meist in den Liebigschen «Annalen der Chemie und Pharmacie», deren Mitherausgeber er 1838 wurde, veröffentlicht. Weite Verbreitung fand sein «Grundriß der Chemie». Der erste Teil umfaßt den «Grundriß der unorganischen Chemie» (Berl. 1831; 15. Aufl., bearb. von Kopp, Lpz. 1873), der zweite den «Grundriß der organischen Chemie» (Berl. 1840; 11. Aufl., bearb. von Fittig, 1887). Ferner sind zu nennen: «Die Schwefelwasserquellen zu Nenndorf» (mit d'Oleire, Cass. 1836) und «Die Mineralanalyse in Beispielen» (2. Aufl., Gött. 1861). Auch machte er sich durch die deutsche Bearbeitung von Berzelius' «Lehrbuch der Chemie» (4 Bde., Dresd. 1825—31; 10 Bde., Dresd. und Lpz. 1835—41; 5 Bde., ebd. 1864) sowie von dessen «Jahresbericht über die Fortschritte der physischen Wissenschaften» verdient.

Wohlerworbene Rechte, s. Erworbene Rechte.

Wohlfahrtsausschuß (Comité de salut public) hieß in der Französischen Revolution die Regierungsbehörde des Nationalkonvents (s. d.). Nachdem zunächst 25. März 1793 ein «Ausschuß der öffentlichen Wohlfahrt und der allgemeinen Verteidigung» aus 25 Mitgliedern konstituiert war, trat schon 6. April eine veränderte Organisation ein, indem der W., aus 9 Mitgliedern bestehend, getrennt wurde von dem sog. «Sicherheitsausschuß» (Comité de sûreté générale), der die hohe Staatspolizei ausübte. Der W. dagegen sollte alle Schritte der exekutiven Gewalt überwachen, in dringenden Fällen konnte er auch die Verfügungen der Minister suspendieren und selbständig die nötigen Maßregeln ergreifen. Dieser Ausschuß war dem Konvent verantwortlich; seine Vollmacht war auf einen Monat beschränkt und wurde dann erneuert, wie auch allmonatlich die Neuwahl der Mitglieder stattfand. Nachdem der Konvent 10. Okt. die neue Verfassung suspendiert und eine revolutionäre Regierung bis zum Frieden dekretiert hatte, erhielt der W. 3. Dez. 1793 eine erweiterte Kompetenz. Er fungierte seitdem als oberste Regierungsbehörde, ernannte die Generale und Beamten, schickte Konventsdeputierte als Kommissare mit unbeschränkter Vollmacht in die Departements u. s. w. Die Zahl der Mitglieder, die gleichzeitig auf 12 erhöht war, ward dann wieder auf 9 und endlich auf 10 festgesetzt. Gleich unter den ersten Mitgliedern hatte sich Danton befunden, der sich aber schon nach einigen Monaten wieder zurückzog. Dafür trat 27. Juli 1793 Robespierre ein und behauptete bis zum Juli 1794 im W. den maßgebenden Einfluß. Neben ihm waren ständige Mitglieder Couthon und Saint-Just. Am Ende kam es innerhalb des W. zum Zwiespalt, indem die übrigen Mitglieder sich gegen dieses sog. Triumvirat erhoben und es mit Hilfe der Majorität des Nationalkonvents 27. Juli 1794 (9. Thermidor II) stürzten. An die Stelle der gestürzten Triumvirn traten Tallien und andere in den W. ein. Auch ward bestimmt, daß bei seiner monatlichen Erneuerung die vier austretenden Mitglieder nicht wieder wählbar sein sollten. Als dann Ende Aug. 1794 die Verwaltungszweige an 15 verschiedene Sonderausschüsse verteilt wurden, behielt der W. nur die Leitung der militär. und diplomat. Geschäfte. Er versank seitdem in Bedeutungslosigkeit und hinterließ dem Direktorium 1795 die Geschäfte im tiefsten Verfall. — Nächst Carnots und besonders Barères Memoiren vgl. Aulard, Recueil des actes du Comité de salut public (5 Bde. und Register, Par. 1890—93); Senar, Révélations puisées dans les cartons des Comités de salut public et de sûreté générale (2. Aufl., ebd. 1824).

Auch die Commune von Paris hatte 1871 einen W., zu dem Delescluze, Raoul Rigault und andere Führer der Revolution gehörten.

Wohlfahrtspolitik, s. Bevölkerungspolitik.

Wohlfahrtspolizei, s. Polizei.

Wohlgemuth, Michel, Nürnberger Maler, Schüler des Hans Pleydenwurf, geb. 1434 zu Nürnberg, gest. 1519 daselbst. Zu seiner Zeit galt er für den besten Maler Nürnbergs und hatte so viele Bestellungen, meist von Altären und Votivbildern, daß er seine Kunst mit vielen Gesellen fabrikmäßig betreiben konnte. Er war einerseits noch im Handwerkertum des Mittelalters befangen, andererseits zeigt er schon Ansätze der neuern Kunst. W. zeigt sich als Vertreter der strengen Manier der ältern Nürnberger Künstler, welche die Umrisse nachdrücklich gegenüber der Farbe hervorhoben. Er war lange Zeit einer der wenigen Namen, mit denen man alle möglichen Bilder der verschiedensten Schulen zu bezeichnen gewohnt war. Nürnberg und Umgegend, wie Schwabach, Hersbruck und andere Orte, weisen noch zahlreiche Arbeiten von W. auf. Das Germanische Museum zu Nürnberg besitzt von ihm unter anderm vier treffliche Altarflügel mit der Darstellung der heil. Katharina, Barbara, Rosalie, Margaretha, Georg, Sebald, Johannes dem Täufer und Nikolaus, mit Rückbildern, die ehemals den Hauptaltar der Augustinerkirche zierten. In der Marienkirche in Zwickau sind sieben Gemälde von W., die 1831 restauriert wurden. Er lieferte nebst seinem Stiefsohn Wilhelm Pleydenwurf auch höchst lebendige Zeichnungen für die Schedelsche «Weltchronik» (1493) und den Koburgerschen «Schatzbehalter», welche in derbem Holzschnitt ausgeführt wurden. Sein Schüler Albrecht Dürer malte ihn in seinem 83. Jahre (Bildnis in München). Reproduktionen seiner sämtlichen Bilder finden sich in dem Werk «Die Gemälde von Dürer und W.» Mit Text von B. Riehl (Nürnb. 1888). — Vgl. Thode, Die Malerschule von Nürnberg (Frankf. a. M. 1891).

Wohlklang, s. Konsonanz.

Wohlriechende Wässer, s. Parfümerie.

Wohlthätigkeitsorden, span. «Civilorden der Wohlthätigkeit», von der Königin Isabella II. 17. Mai 1856 zur Belohnung wohlthätiger Handlungen jeglicher Art für Männer und Frauen in drei Klassen gestiftet. Ordenszeichen ist ein an seinen Spitzen mit goldenen Kugeln besetzter, schwarz eingefaßter, weiß emaillierter fünfstrahliger Stern, zwischen dessen Spitzen goldene Strahlen erscheinen; im runden blauen Mittelschild innerhalb roter Umrandung mit der Umschrift A la Caridad das goldene Bildnis der heiligen Jungfrau. Der Stern hängt an einem goldenen Lorbeerkranze und wird an einem weißen Bande mit zwei schwarzen Seitenstreifen getragen.

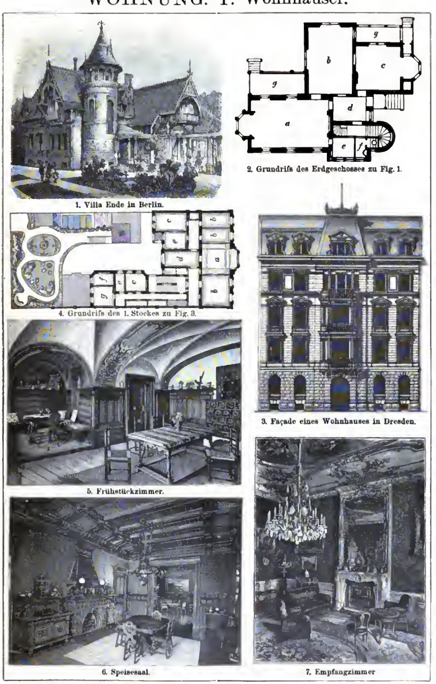
Wohlverleih, s. Arnica und Tafel: Aggregaten I, Fig. 4.

Wohnhaus, jedes zum dauernden Aufenthalt von Menschen (insbesondere Familien) bestimmte Haus. (Hierzu Tafel: Wohnung I: Wohnhäuser.) Man unterscheidet ländliche W., wie Herrenhaus, Villa, Bauernhaus, Arbeiterwohnung (s. diese Artikel) und städtische W., die man nach der Zahl der sie innehabenden Haushaltungen in Einzelwohnungen (Familienhäuser oder Mietshäuser mit einer Wohnung; auch Villa, Palais) und in Massenwohnungen (Mietshäuser mit mehrern Wohnungen und solche mit mehrern Wohnungen in je einem Geschoß) einteilt. (S. auch Wohnung.)

Die Kenntnis der antiken W. erhielten wir erst aus Pompeji. Das griechische W. nahm nur wenig Anteil an der Fortbildung der Baukunst. Zur Blütezeit des Tempelbaues war es meist noch bescheiden. Den Mittelpunkt des griechischen W., wie man es aus der Beschreibung des Vitruvius (s. d.) kennt, bildete der Hof, der mit einer Säulenhalle (Peristyl) umgeben war. Von der Straße führte zu diesem ein Gang, zu dessen Seiten sich Stallungen und Wirtschaftsgebäude befanden. Zur Seite befanden sich Wohngelasse, dem Eingang gegenüber ein Vorraum, der zu den Schlafzimmern und zu den Hauptwohnräumen führte. Die Facaden waren wohl immer ganz schlicht. Das römische W. läßt sich nach den in Pompeji aufgedeckten Resten genauer darstellen, obgleich zu bedenken ist, daß wir dort nur die von Griechenland beeinflußten Reste des W. einer kleinen Landstadt und der Zeit um Christi Geburt kennen, nicht aber das alte W. der Stadt Rom selbst. (S. Römische Kunst sowie Pompeji; daselbst auch Grundrisse eines römischen W.) Beim Anwachsen der Städte und der dadurch entstehenden Verteuerung des Grund und Bodens entstand früh der Stockwerkbau. Schon unter Augustus wurde das Maximum der Höhe des W. auf 70 Fuß (21 m) festgestellt, welches Maß Trajan auf 60 Fuß (18 m) erniedrigte. Die Dekoration im Innern war der griechischen ähnlich und zum Teil nachgebildet; bewundernswert ist der Reichtum der Dekorationsmalerei selbst in dem kleinen Pompeji (s. d. nebst Tafel: Ausgrabungen zu Pompeji, Fig. 6).

Das deutsche W. war zunächst das Bauernhaus (s. d. nebst Tafeln) oder die Burg (s. d. nebst Tafeln). Erst im spätern Mittelalter bildete das städtische W. sich aus. Es richtete sich in der Einteilung nach der Stadtanlage und der durch sie bedingten Form des Grundstücks. Meist war es wie das fränk. Bauernhaus mit der Schmalseite nach der Straße gebaut, doch trat an Stelle des Hofs eine Vorhalle oder nur ein schmaler Gang. Dann lag in der Mitte die Küche mit den Wirtschaftsräumen, nach vorn das Zimmer des Mannes, zugleich Laden oder Werkstatt, nach hinten das Familienzimmer. Dieselbe Anordnung wiederholte sich in den Obergeschossen, deren Zahl auch hier stieg, sobald die Volkszahl in ein Mißverhältnis zu dem von den Mauern eingeschlossenen Stadtbezirk kam. Vornehme Geschlechter bauten sich W., welche bei Unruhen verteidigt werden konnten; doch bald wurden die Erker und Zinnen vorzugsweise zu Schmuckformen. Das italienische W. war einfacher als das deutsche, da dort der Aufenthalt im Freien länger möglich war. Namentlich die Werkstatt wurde in eine offene Halle verlegt. Das Bedürfnis vornehmer Geschlechter, sich zu isolieren, führte zu einer nach allen Seiten frei liegenden, einen Arkadenhof umspannenden Bauweise, welche ihre Ausbildung im Palast (s. d.) fand. Das W. (Casa) behielt aber dauernd die offene Bauform und vermeidet soweit thunlich mehr als zwei Stockwerke. Im englischen W. bildet der Herdraum den Mittelpunkt, wie auch im deutschen die Küche; es ist in der Regel ein zwei- bis dreistöckiges eingebautes Einzelhaus. Durch einen Vorgarten kommt man zum sehr schmalen Flur, dieser führt seitlich in das Parlour (Sprechzimmer), rückwärts zur engen Treppe und zu der im Sockelgeschoß liegenden Küche (mit Vorratszimmer, Wirtschaftsraum u. s. w.). Hinter dem Parlour, durch eine oft nur verhängte Öffnung mit diesem verbunden, ist

WOHNUNG. I: Wohnhäuser.



1. Villa Ende in Berlin.

2. Grundriſs des Erdgeschosses zu Fig. 1.

3. Façade eines Wohnhauses in Dresden.

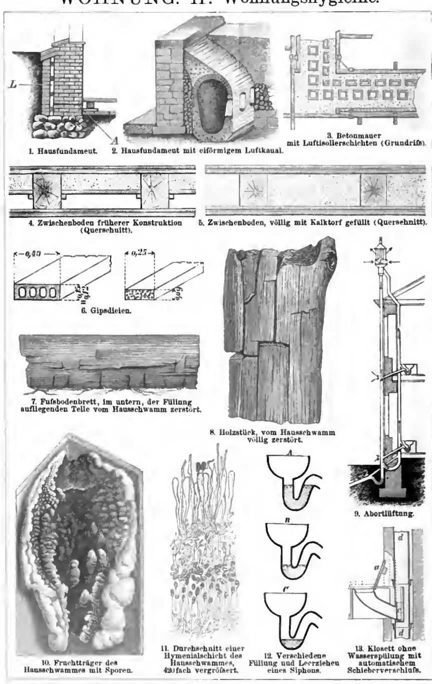
4. Grundriſs des 1. Stockes zu Fig. 3.

5. Frühstückzimmer.

6. Speisesaal.

7. Empfangzimmer

WOHNUNG. II: Wohnungshygieine.



1. Hausfundament. 2. Hausfundament mit eiförmigem Luftkanal. 3. Betonmauer mit Luftisolierschichten (Grundriß).

4. Zwischenboden früherer Konstruktion (Querschnitt). 5. Zwischenboden, völlig mit Kalktorf gefüllt (Querschnitt).

6. Gipsdielen.

7. Fußbodenbrett, im untern, der Füllung aufliegenden Teile vom Hausschwamm zerstört.

8. Holzstück, vom Hausschwamm völlig zerstört.

9. Abortlüftung.

10. Fruchtträger des Hausschwammes mit Sporen. 11. Durchschnitt einer Hymenialschicht des Hausschwammes, 420fach vergrößert. 12. Verschiedene Füllung und Leerziehen eines Siphons. 13. Klosett ohne Wasserspülung mit automatischem Schieberverschluß.

das Dining-room (Eßzimmer); im Obergeschoß sind die Schlafzimmer. Als Erweiterung dient bei größern W. die Hall, hinter dem Haus findet sich ein Hof. Das französische W. hat im Erdgeschoß eine Durchfahrt, zu deren Seite den Vorratsraum und den Laden mit nach dem Hof zu liegendem Ladenzimmer, die Wohnräume sämtlich in dem durch bequeme Treppenanlage zugänglichen Obergeschoß. In Berlin hat man, um bei den großen Abmessungen der Grundstücke Licht in jenen Raum zu bringen, welcher zwischen Hauptbau und Flügel in der Ecke liegt, diese gebrochen und mit einem breiten Fenster ausgestattet. Es entsteht so ein ungünstig beleuchteter Raum, der vielfach auch als Durchgang zu den Flügeln benutzt wird (s. Berliner Zimmer). In Wien hatte man früher die Hofarladen der Italiener nachgebildet, zwischen diese und die Wohnräume aber noch Kammern mit indirektem Licht eingeschoben (dort Kabinett genannt). Jetzt konzentriert man die Wohnungen mit Vorliebe um ein stattliches Vorhaus.

Über W. in den Tropen s. Tropengebäude nebst Tafel (Bd. 17).

Litteratur. Geul, Die Anlage von Wohngebäuden (2. Aufl., Lpz. 1884—85); Lange, Haus und Halle (ebd. 1885); A. Sacchi, Le abitazioni (3. Aufl., 2 Bde., Mail. 1886); Bethke, Praktische W. und Villen (Stuttg. 1884); ders., Einfamilienhäuser (ebd. 1888); Abel, Das elegante W. (Wien 1890); Aster, Villen und kleine Familienhäuser (5. Aufl., Lpz. 1897); Hartig, Skizzen bürgerlicher Wohnhäuser (1. Reihe, 2. Aufl., ebd. 1896); Keller, Der Bau kleiner und wohlfeiler Häuser für eine Familie (3. Aufl., Weim. 1894); Viollet-le-Duc, Histoire de l'habitation humaine (Par. 1875).

Wohnsitz, Domizil, der dauernde Mittelpunkt der Verhältnisse und der Thätigkeit eines Menschen, also im Zweifel der Ort, wo sich jemand dauernd aufhält, wo er wohnt, wohin er von seinen Reisen immer wieder zurückkehrt, auch wenn er sich daselbst nicht fortwährend, vielleicht sogar nur vorübergehend aufhält, für den Beamten der Ort der Anstellung (Deutsches Bürgerl. Gesetzb. §§. 7 fg.). Der W. ist in vielen Fällen maßgebend für das anzuwendende örtliche Recht (s. Örtliche Kollision der Gesetze oder Statuten) und begründet einen allgemeinen Gerichtsstand.

Nach Code civil Art. 111 ist es zulässig, im Vertrage einen W. (domicile élu) zur Vollziehung des Vertrags zu wählen und dadurch zu bewirken, daß an einem andern Orte als dem des wirklichen W. Zustellung erfolgen und ein Richterspruch erlangt werden kann. Diese Vorschrift ist, weil in die Deutsche Civilprozeßordnung nicht aufgenommen, für Deutschland auch im Geltungsbereiche des Code civil außer Wirksamkeit.

Kinder teilen regelmäßig den W. der Eltern, uneheliche Kinder den der Mutter. Dies gilt auch für die Kinder, welche legitimiert oder an Kindesstatt angenommen sind. Findelkinder (s. d.) bedürfen der Begründung eines W. durch den gesetzlichen Vertreter. Nach manchen Rechten teilen Dienstboten den W. der Herrschaft, bei welcher sie im Dienste sind, vgl. z. B. Preuß. Allg. Landr. I, §. 4; Preuß. Allg. Gerichtsordn. I, 2, §. 13; Code civil und Badisches Landr. Art. 109 (auch auf ständige Arbeiter ausgedehnt). Jurist. Personen bedürfen für alle Rechtsverhältnisse ebenfalls eines als W. anzusehenden Sitzes, obschon für sie der an die Lebensverhältnisse anknüpfende Begriff des W. der Anwendbarkeit entbehrt. In der Regel entscheidet der Ort, an welchem die Verwaltung geführt wird. Jedoch pflegt das Statut den als W. zu behandelnden Sitz zu bezeichnen. Nach manchen Rechten muß dieser Sitz bestimmt sein, bevor die Rechte der jurist. Person erlangt werden.

Wohnung, diejenigen meist in einem Wohnhause (s. d.) belegenen Räume, die zur Aufnahme eines Haushaltes bestimmt und in der Regel unter gemeinsamem Verschluß sind. Man unterscheidet die W. nach der Zahl und Art ihrer Räume (Zimmer) sowie nach dem Umstand, ob das betreffende Haus nach allen Seiten Licht hat (in offener Bauweise liegt), oder ob es Licht nur von zwei Seiten erhält (in geschlossener Bauweise liegt). Die offene Bauweise gestattet eine freiere Ausbildung des Grundrisses in Hinsicht auf die Gruppierung der Räume, während bei geschlossener Bauweise meist große Schwierigkeiten daraus erwachsen, den Vorräumen genügendes Licht zuzuführen. Während dort die Haupträume a, b, c, e, f, g (hierzu Tafel: Wohnung I, Fig. 2, Grundriß zu Fig. 1: Villa Ende im Thiergarten bei Berlin; Architekt: Hermann Ende; a Speisezimmer, b Zimmer der Frau, c Zimmer des Herrn, e Anrichteraum, f Toilette und Klosett, g Blumenhalle) von dem bescheidenen Vorzimmer d aus sämtlich zugänglich sind, bedarf es in einem eingebauten Haus zahlreicher, teilweise von engen Lichthöfen erleuchteter Gänge, um die Verbindung namentlich mit den Hofflügeln herzustellen. Die vornehmsten Wohnräume werden hier meist in einer Flucht längst der Straßenfront angeordnet. Dagegen bietet die offene Bauweise viel mehr äußere Façadenfläche, die bei entsprechender guter Ausführung den Bau wesentlich verteuert. Fig. 3 zeigt die Façade eines eingebauten Wohnhauses in Dresden (Architekt: Karl Weißbach), Fig. 4 dazu den Grundriß des ersten Stocks, und zwar ist hier a der Salon, b die Wohnzimmer, c die Schlafzimmer, d das Vorzimmer, e die Mädchen-, f die Speisekammer, g die Küche. Die drei notwendigsten Räume sind Wohnzimmer, Schlafzimmer und Küche. Nach dem Bedürfnis erweitert sich die Zahl der Räume durch das Hinzukommen eines Salons (oder einer sog. guten Stube), eines Zimmers des Herrn (Arbeitsraums, Studierzimmers), eines Zimmers der Frau (Boudoirs), Kinderzimmers u. s. w. W. mit vier Zimmern und Zubehör nennt man Mittelwohnungen. Unter Zubehör versteht man Küche, Mädchengelaß, Speisekammer, Keller und Bodenraum. Bei großen W. kommt noch hinzu ein Speisezimmer, ein Sprechzimmer, Zimmer für größere Kinder und Bedienung. Herrschaftliche W. enthalten ferner ein Rauchzimmer, Spielzimmer, Billardzimmer, Bibliothekszimmer. Ein Badezimmer (s. d.) sollte in keiner größern W. fehlen und wird jetzt auch in allen bessern Mietwohnungen angebracht. Die künstlerische Einrichtung der W. richtet sich nach den persönlichen Wünschen des Besitzers. Sie wird in Mietwohnungen nicht in gleicher Weise individuell durchgeführt werden können, wie in für den Bewohner erbauten Häusern, bei denen das Bedürfnis nach traulicher Einfachheit, nach Pracht, oder nach stilistischer Strenge entscheidet. So zeigt Fig. 5 (Frühstückzimmer eines Privathauses in Guben; Architekt: Hugo Licht) einen in deutscher Renaissance, mehr in ländlichem Geschmack behandelten Raum mit einfachsten Möbeln, Fig. 6 (Speisesaal in der Villa Oppenheim in Wannsee; Architekt: Joh. Otzen)

eine im got. Stil reicher entwickelte Anordnung, Fig. 7 (Empfangzimmer der königlich bayr. Gesandtschaft in Berlin; Architekten: Kyllmann und Heyden) einen in üppigem Rokokostil ausgeführten herrschaftlichen Repräsentationsraum. (Fig. 5, 6 u. 7 nach Photographien von Ernst Wasmuth in Berlin.) — Vgl. die Litteratur zum Artikel Wohnhaus; ferner Hirth, Das deutsche Zimmer der Gotik und Renaissance, des Barock-, Rokoko- und Zopfstils (3. Aufl., Münch. 1886); Gurlitt, Im Bürgerhaus (Dresd. 1888).

Die Beschaffenheit der W. ist von höchster Bedeutung für den Gesundheitszustand der Bewohner. Einige der wichtigern Einrichtungen auf dem Gebiete der Wohnungshygieine sind auf der Tafel: Wohnung II dargestellt.

Das Fundament des Hauses muß gegen Eindringen von Bodenfeuchtigkeit abgedichtet sein, was sich durch Einlagerung einer Asphaltschicht (A, Fig. 1) in die Grundmauer und durch Anlage seitlicher Luftkanäle (L) erreichen läßt. (S. auch Isolierschichten.) Fig. 2 zeigt ein Fundament mit eiförmigem Luftkanal. Auch innerhalb der Maueen und Dielen hat man oft Systeme von Luftkanälen angelegt, die leichtere Bauart und größern Schutz gegen Abkühlung der Räume im Winter gewähren (Fig. 3, Betonmauer mit Luftisolierschichten; Fig. 6, Gipsdielen). Von sehr großer Bedeutung ist die richtige Konstruktion der Zwischenböden, der zwischen der Decke einer untern und der Diele einer obern Etage freibleibenden Räume, durch welche die Tragbalken hindurchlaufen. Am besten werden die Zwischenböden gänzlich gefüllt, was bei der Verwendung leichten Füllmaterials, wie Kieselgur oder insbesondere Kalltorf (mit Ätzkalk versetzten Torfmulls) leicht angängig ist (Fig. 5), während früher bei Verwendung von Sand, Bauschutt u. s. w. des größern Gewichtes dieser Materialien wegen nur der halbe Zwischenboden gefüllt werden konnte (Fig. 4). Ferner ist unter der Diele des Fußbodens eine undurchlässige Schicht (Asphalt, Pappe) einzulegen, um Verunreinigungen des Zwischenbodens und damit der Verbreitung von Infektionserregern möglichst entgegenzuwirken. Unsaubere feuchte Füllmassen, wie Bauschutt, Asche u. s. w., sind auch deshalb zu beanstanden, weil sie die Entwicklung des Hausschwamms (s. d.) stark begünstigen. Fig. 7 zeigt ein Fußbodenbrett, bei dem die Hausschwammentwicklung nur auf der dem Füllmaterial zugewandten Seite stattgefunden hat, Fig. 8 die völlige Zerstörung des Holzes, in welchem Zustande es morsch und bröcklig wird und seine Tragfähigkeit einbüßt. Der Pilz entwickelt auf seinen Fruchtträgern (Fig. 10) zahllose kleine braungefärbte Sporen (bei 420facher Vergrößerung dargestellt in Fig. 11, dem Durchschnitt einer Hymenialschicht mit doppelter Basidien- und Sporenschicht), die gegen Austrocknung widerstandsfähig sind, leicht verstäuben und so zu weiter Verbreitung des Pilzes Anlaß geben.

Von Wichtigkeit für die Anlage der W. ist ferner die Einordnung der Klosetteinrichtung. Näheres hierüber s. Abort. Das Eindringen von Fäulnisgasen aus der Grube oder dem Kanal in die Zimmer wird sowohl durch zweckmäßige Abortlüftung verhindert, wobei entweder der Auftrieb der durch den Schornstein erwärmten Luft oder, wie in Fig. 9, die saugende und drückende Wirkung des Windes benutzt wird, als auch durch passende Anlage von Wasserverschlüssen und Siphons (s. d.). Einen normal gefüllten Siphon veranschaulicht A in Fig. 12. Ungenügend ist dagegen der Wasserverschluß bei B und C: bei B ist die abschließende Wassersäule zu niedrig, um einem Überdruck von Gasen aus dem Fallrohr widerstehen zu können, bei C ist der Siphon soweit leer gezogen, daß überhaupt kein Abschluß mehr stattfindet. Ein Klosett ohne Wasserspülung mit automatischem Schieberverschluß zeigt Fig. 13. Bei demselben ist zwischen Fallrohr d und Trichter ein vertikaler Schieber c angebracht, der sich beim Öffnen des Deckels a automatisch schließt, sich nach Schluß des Deckels öffnet und die Fäkalien ins Fallrohr gelangen läßt. Solche Schieber werden weniger stark verunreinigt als horizontal gestellte. — Wichtige Kapitel der Wohnungshygieine sind auch Heizung (s. d.) und Lüftung (s. Ventilation); über die Systeme für Entfernung der Abfallstoffe s. Städtereinigung. — Vgl. Emmerich und Recknagel, Die W. (in Pettenkofer und Ziemssens «Handbuch der Hygieine», Tl. 1, Lpz. 1894); Gruner, Gesundheit und Behagen in unsern Wohnhäusern (Münch. und Lpz. 1895).

Wohnungsfrage. Das starke Anwachsen der großen, in neuester Zeit auch vieler mittlern Städte ruft zeitweise eine Wohnungsnot hervor, die sich in drückender Steigerung der Mietpreise oder in dem Mangel angemessener Wohnungen überhaupt äußert. Es tritt dann allerdings in der Regel bald ein lebhafter Aufschwung der Bauspekulation ein, die wenigstens einen Teil jenes Notstandes beseitigt, trotzdem wird aber das Wohnungsbedürfnis der großen Masse der Bevölkerung, der Arbeiterklasse, überall nur in unzureichender Weise befriedigt. Der Schwerpunkt der W. liegt in der Beschaffung einer genügenden Anzahl kleinerer Wohnungen. Über die Hälfte aller Wohnungen in Berlin, Breslau und Dresden bestehen aus nicht mehr als einem heizbaren Zimmer. In Chemnitz, Königsberg und Stettin betrug sogar der Anteil dieser niedrigsten Wohnungskategorie je über 60 Proz. Hinsichtlich der Bewohnerzahl pro Zimmer ist als normale Forderung aufgestellt worden, daß die Zimmerzahl der Einwohnerzahl gleichkommen soll. Indes findet sich diese nur in Frankfurt a. M., wo die Wohlstandsverhältnisse günstig sind, nahezu erfüllt, indem hier auf ein Zimmer 1,10 Bewohner gerechnet werden. Dagegen ist die entsprechende Verhältniszahl in Leipzig 1,27, in Dresden 1,29, in Berlin 1,86, in Breslau 2,09. Die «kleinen» Wohnungen, d. h. Wohnungen mit keinem, einem und zwei heizbaren Zimmern kommen in den einzelnen Städten in ganz verschiedener Zahl vor. Sie machen in Chemnitz 83,7 Proz. aller Wohnungen aus, in Breslau und Königsberg je 81,3, in Berlin 77,6, in Dresden 75,6, in Hamburg 68,7, in Leipzig 55,8 Proz. Ein verhältnismäßig nicht geringer Anteil der «kleinen» Wohnungen ist «übervölkert». Darunter werden solche Wohnungen verstanden, die in keinem oder einem heizbaren Zimmer sechs und mehr Bewohner oder in zwei heizbaren Zimmern zehn und mehr Bewohner aufnehmen. Derartige Wohnungen giebt es in Berlin 22890, in Hamburg 6528, in Breslau 7082, in Dresden 4711, in Königsberg 3470, in Frankfurt a. M. nur 140.

Die sittlichen Nachteile der Zusammendrängung vieler Personen in einem Schlafraume ohne Rücksicht auf Alter und Geschlecht (s. Schlafstellenwesen) sowie der bei solchen Wohnungsverhältnissen unvermeidlichen Vernichtung jedes geordneten Familienlebens sind einleuchtend, ebenso die Gesundheitsschädlichkeit solcher Zustände. Eine Verbesserung kann auf dem Wege der Staats-, Kommunal- oder Selbst-

hilfe angestrebt werden. Zweckmäßig wäre der Erlaß eines Reichswohngesetzes, das sowohl in öffentlich-rechtlicher oder in civilrechtlicher Hinsicht Bestimmungen treffen müßte. In ersterer Beziehung müßte Sorge getragen werden, daß die einzelnen Gebäudeteile nur zu solchen Zwecken verwendet werden dürfen, für die sie baupolizeilich genehmigt sind, daß im Enteignungswege notorisch schlechte Wohnungen beseitigt werden können, daß der Mindestwohnraum, welcher jedem Bewohner eines Mietshauses zukommen muß, gesetzlich festgesetzt wird und Wohnungsinspektoren oder andere amtliche Organe die Durchführung obrigkeitlicher Verordnungen überwachen. In letzterer Beziehung müßte der Mietsvertrag, dessen Abfassung gegenwärtig ganz dem Ermessen des Vermieters anheimgestellt ist, nur in einer Weise abgeschlossen werden können, die jede Benachteiligung des Mieters vermeidet. Wohnungsämter und Wohnungsinspektoren gehörten zur Durchführung derartiger Gesetze. Letztere wurden neuerdings (1894 und 1895) in Worms und Mainz von der Kommune angestellt, wie auch im Großherzogtum Hessen 1. Okt. 1893 ein verständiges Gesetz, betreffend die polizeiliche Beaufsichtigung der Mietswohnungen, erlassen ist. — In **England** wurde eine größere Zahl von Gesetzen erlassen, die sich die Beseitigung der vorhandenen Normen der Wohnungen und die Beförderung des Baues neuer Arbeiterwohnungen zur Aufgabe gesetzt haben, so die Torrens Act von 1868 mit Novellen von 1879, 1882, 1885, und die Cross Act von 1875, 1879, 1885. Die Erfolge beider waren nur gering. — In **Frankreich** giebt das Gesetz vom 13. April 1850 über die «logements insalubres» der Gemeindeverwaltung das Recht, die Vermietung ungesunder Wohnungen zu untersagen, und räumt ihr unter Umständen das Enteignungsrecht ein. Die immer noch vorhandenen Mißstände sucht ein neueres Gesetz vom 30. Nov. 1894 betreffend die Erleichterung und Förderung des Baues billiger und gesunder Wohnungen zu beseitigen. — Ein belg. Gesetz von 1889 schafft Bezirks-Wohnungskommissionen mit Aufgaben vermittelnder Art. (S. auch Arbeiterwohnungen.)

Vgl. Huber, Die Wohnungsnot der kleinen Leute in großen Städten (Lpz. 1857); Laspeyres, Der Einfluß der Wohnungen auf die Sittlichkeit (Berl. 1869); Arminius, Die Großstädte in ihrer Wohnungsnot und deren durchgreifende Abhilfe (Lpz. 1874); Hansen, Die Wohnungsverhältnisse in den größern Städten (Heidelb. 1883); Raffalovich, Le logement de l'ouvrier et du pauvre (Par. 1887); Albrecht, Die Wohnungsnot in den Großstädten und die Mittel zu ihrer Abhilfe (Münch. 1891); Walcker, Die großstädtische Wohnungsnot, ihre Ursachen und Heilmittel (Hamb. 1892); Schriften der Centralstelle für Arbeiterwohlfahrtseinrichtungen, Bd. 1 (Berl. 1892); K. Bücher, Die Wohnungsenquete der Stadt Basel (1891); Lehr, Wohnungsfrage (im «Handwörterbuch der Staatswissenschaften», Bd. 6, Jena 1894); Wernich, Handbuch der Hygieine 1896 (Bd. IV, 2, 2: Wohnungsbetrieb, Hausordnung, Wohnungsvorsteher, Wohnungsämter). Viele interessante einzelne Nachrichten in der «Socialen Praxis» (1893—96).

Wohnungsgeldzuschuß. Die Offiziere und Ärzte des Reichsheers und der Marine sowie die Civil- und Militärbeamten des Reichs erhalten, wenn sie ihren dienstlichen Wohnsitz in Deutschland haben, eine etatmäßige Stelle bekleiden und eine Besoldung aus der Staatskasse beziehen, einen jährlichen W. nach folgendem Tarif (in Mark):

Gruppen	Servisklassen					
	Berlin	I	II	III	IV	V
A. 1) Divisions- und Brigadecommandeure und Offiziere in Dienststellungen dieses Ranges; Marinestationschefs und Admirale; Generalstabsarzt der Armee. 2) Direktoren der obersten Reichsbehörden	1500	1200	900	720	600	600
B. 1) Stabsoffiziere mit Regimentscommandeurrang; Kapitäne zur See; Generalärzte. 2) Vortragende Räte der obersten Reichsbehörden	1200	900	720	600	540	540
C. 1) Stabsoffiziere, Korvettenkapitäne, Hauptleute (Rittmeister), Kapitänlieutenants, Oberstabsärzte, Stabsärzte; 2) Mitglieder der übrigen Reichsbehörden	900	660	540	480	420	360
D. Lieutenants, Assistenzärzte	420	270	240	225	216	216
E. Subalternbeamte	540	432	360	300	216	180
F. Unterbeamte	210	180	144	108	72	60

Bekleidet der Betreffende mehr als eine Stelle, so erhält er den W. nur einmal, und zwar für diejenige Stelle, welche auf den höchsten Satz Anspruch hat. Wird eine Besoldung teils aus Reichsmitteln, teils aus Staatsmitteln bestritten, so erhält der Empfänger des tarifmäßigen W. nur eine dem auf die Reichskasse übernommenen Besoldungsteile entsprechende Quote. Wer eine Dienstwohnung innehat oder statt derselben eine besondere Mietsentschädigung bezieht, erhält keinen W. Hat der Inhaber einer Dienstwohnung eine Mietsvergütigung zu entrichten, so wird die letztere insoweit erlassen, als sie den Betrag des W. nicht übersteigt.

Bei Bemessung der Pensionen wird der Durchschnittssatz der W. für die Servisklassen I—V in Ansatz gebracht (also: A. 804, B. 660, C. 492, D. 233,4, E. 197,6, F. 112,8 M.). Offiziere und Sanitätsoffiziere der Gruppen A. und B. des Tarifs empfangen den W. nach dem Satz der Stelle, Offiziere und Sanitätsoffiziere der Gruppen C. und D. aber nach dem Satz der Charge. Auch die Beamten der deutschen Bundesstaaten sowie der größern Gemeinden erhalten W.

Wohnungsnot, s. Wohnungsfrage.

Wohnungsrecht (lat. habitatio), eine Art des Usus (s. d.), also ein dingliches Recht an einem Grundstücke auf Wohnbenutzung, welches gegen einen jeden Besitzer oder Inhaber geltend gemacht werden kann, im Unterschiede von dem nur obligatorischen Mietrecht (s. Kauf bricht Miete). Der Inhalt des W. ergiebt sich zunächst aus dem Begründungsgeschäfte. Wenn dieses Lücken läßt, so sind dieselben durch Auslegung zu ergänzen; besondere Rücksicht ist hierbei auf das Bedürfnis des Berechtigten zu nehmen. Die Gesetzgebungen geben die Auslegungsregel, daß der Berechtigte befugt ist, seine Familie sowie die zu standesmäßiger Bedienung und zur Pflege erforderlichen Personen mit aufzunehmen; ebenso in den Grenzen der Sitte Gäste. (Vgl. Code civil Art. 632; Sächs. Bürgerl. Gesetzb. §. 639; Deutsches §. 1093.) Die Vermietungsbefugnis wird dem Berechtigten regelmäßig abgesprochen

(Code civil Art. 631, 634; Sächs. Bürgerl. Gesetzb. §. 643; Bayrisches Landr. II, 9, §. 12; Deutsches Bürgerl. Gesetzb. §. 1093 mit §. 1059). Was die Kosten und Lasten des Gebrauchsgegenstandes betrifft, so erstreben die modernen Gesetzgebungen im Anschlusse an das röm. Recht (l. 18 D. de usu 7, 8) eine billige Ausgleichung, welche den Eigentümer nur insoweit heranzieht, als ihm noch ein Ertragsüberschuß verbleibt. (Vgl. Code civil Art. 635; Preuß. Allg. Landr. I, 21, §. 186; Sächs. Bürgerl. Gesetzb. §. 640; Österr. §. 508.) Das Deutsche Gesetzbuch verpflichtet den Eigentümer nur bei Vereinbarung (§§. 1093, 1090 Abs. 2, 1021).

Das W. ist zu unterscheiden von dem oft zu Gunsten des bäuerlichen Auszüglers oder Altenteilers vorkommenden Recht zur Mitbenutzung der Wohnung (Herbergsrecht [s. d.], Einsitz, Beisitz, Winkel im Hause). (Vgl. Einführungsgesetz zum Deutschen Bürgerl. Gesetzb. Art. 96.)

Wohnungssteuer, s. Gebäudesteuer.

Wohnzimmer, s. Wohnung.

Woischnik, Stadt im Kreis Lublinitz des preuß. Reg.-Bez. Oppeln, 3 km von der russ. Grenze, hat (1895) 1508 E., darunter 42 Evangelische und 85 Israeliten, Post, Telegraph und kath. Kirche. W. ist seit 1454 Stadt.

Woißko, s. Wojßko.

Woiwode, s. Wojwoda.

Wojejkow, Alex., russ. Meteorolog, geb. 20. Mai 1842 zu Moskau, studierte meist in Deutschland und wurde später Professor der physik. Geographie an der Universität Petersburg und Präsident der meteorolog. Kommission der kaiserlich russ. Geographischen Gesellschaft. Er führte viele wissenschaftliche Reisen aus. Seine Arbeiten sind wesentlich klimatologischer Art, so besonders: «Die Klimate der Erde» (2 Bde., Jena) und «Die atmosphärische Cirkulation» (im «Ergänzungsheft zu Petermanns geogr. Mitteilungen», Gotha 1874).

Wojßko, Woißko (russ. vojsko), Heer, Armee; insbesondere die kosakischen und andern irregulären Armeekorps Rußlands; z. B. Donisches W., Tersches W., Uralisches W.; ferner W. der baschkirischen Reiterregimenter u. a.

Wojutza, Fluß, s. Vjosa.

Wojwōda (Vojewoda), Woiwode, eigentlich Heerführer, entspricht in den slaw. Sprachen dem deutschen Herzog in seiner ursprünglichen und geschichtlichen Bedeutung, d. h. es wurde schon früh von bloßer Bezeichnung eines Berufs zu einer dynastischen oder persönlichen Titulatur, welche von slaw. Machthabern, wie z. B. dem poln. hohen Adel vor den Piasten, aber auch von rumän. Fürsten in der Moldau und Walachei, geführt wurde. Nachdem Polen ein Königreich geworden war, ging der Titel W. auf die Häupter der Verwaltungsbezirke über, die Wojwodschaften genannt wurden. Wie die alten Herzöge der Deutschen, hatten diese letztern im Kriege mit ihrem Adel zu dem Heer des Königs zu stoßen und im Frieden ihr Gebiet als Statthalter zu verwalten. Daneben besaßen sie Sitz im Reichssenat und bildeten die erste Klasse der weltlichen Stände, weshalb auch ihr Titel in der lat. Kanzleisprache mit Palatinus wiedergegeben wurde. In seiner eigentlichen Bedeutung hatte W. sich bei den Südslawen (den Serben und Bulgaren) erhalten; gegenwärtig ist er nur in Montenegro für höhere Würdenträger, Truppenkommandanten und Kreischefs im Gebrauch. In der Türkei ist W. Titel von Polizeichefs.

Wojwódina, slaw. Name des ehemaligen österr. Kronlandes «Serbische W. und Temeser Banat» (s. Temes, Fluß) in Südungarn.

Wojwodschaften, s. Wojwoda.

Woking, Dorf in der engl. Grafschaft Surrey, wichtiger Knotenpunkt der London and South-Westernbahn, im Südwesten von London (39 km) am Wey, hat (1891) 9776 E., alte got. Kirche, zwei Zuchthäuser und Blumenzucht. In der Nähe W. Necropolis, Begräbnisplatz für London.

Wola, Dorf etwa 5 km westlich von Warschau, mit einer russ.-griech. Kirche. Unweit desselben war seit 1570 das Wahlfeld, auf welchem die poln. Könige erwählt wurden.

Wolau, preuß. Stadt, s. Wohlau.

Wolbeck, Rheina-, s. Rheina-Wolbeck.

Wölbgerüste, s. Gerüste.

Wölbung, in der Baukunst soviel wie Bogen (s. d.) oder Gewölbe (s. d.).

Wölchingen, Dorf bei Boxberg (s. d.).

Wolchonskiwald (Wolkonskiwald, wahrscheinlich verderbt aus Wolokowskij-, Wolkowskij-, Wolkowwald), in Rußland bis ins 18. Jahrh. Name der Wälder und Hügel des Waldaigebirges (s. d.), auf denen die Wolga, Düna und der Dnjepr entspringen. Der Wald, aus dem die Düna entspringt, heißt gegenwärtig der Wolkowiskij-wald (Volkoviskij lěs).

Wolchow, Strom im europ. Rußland, 229 km lang, ergießt sich in den Ladogasee und bildet den Hauptabfluß des Ilmensees (s. d.). Als seine eigentlichen Quellflüsse sind die Lowat, Polist und Schelon, welche von der südl. Seite her in den Ilmen fallen, zu betrachten, wodurch der W. ein Flußgebiet von etwa 70000 qkm gewinnt. Der W. gehört zum Wyschne-Wolozkschen Kanalsystem.

Wolcot, John, als Dichter Peter Pindar genannt, geb. im Mai 1738 zu Dodbrooke in Devon, widmete sich der Chirurgie und Pharmacie und folgte 1768 dem Gouverneur Sir Will. Trelawney als Leibarzt nach Jamaika. Hier trat er in den geistlichen Stand und erhielt ein Pfarramt von seinem Gönner. Nach dessen Tode kehrte er nach England zurück, wo er sich zu Truro in Cornwall als Arzt niederließ. 1778 begab er sich nach London und wurde hier bald ein gefürchteter Satiriker. Zuerst griff er die königl. Akademie an, dann den König und die Königin, namentlich in der «Lousiad» (1785—95). 1778—1808 schrieb er über 60 poet. Flugschriften. 1795 erhielt er von seinen Buchhändlern eine Leibrente von 250 Pfd. St. jährlich für das Verlagsrecht seiner Schriften, die 1812 in fünf Oktavbänden erschienen. W. erblindete im Alter und starb 14. Jan. 1819 zu Somers-Town.

Woldegk, Stadt in Mecklenburg-Strelitz, an dem Woldegker Stadtsee und der Nebenlinie Blankensee-Strasburg der Mecklenb. Friedrich-Wilhelm-Eisenbahn, Sitz eines Amtsgerichts (Landgericht Neustrelitz), hat (1895) 3330 E., Postamt zweiter Klasse, Telegraph, evang. Kirche, Krankenhaus; Fabrikation landwirtschaftlicher Maschinen, Zuckerfabrik, Molkerei, Landwirtschaft und Jahrmärkte.

Woldemar, Günther Friedrich, Fürst zur Lippe, geb. 18. April 1824 zu Detmold, erhielt eine sorgfältige Erziehung und trat dann in hannov., später auf einige Jahre in preuß. Militärdienst. Bei Ausbruch des schlesw.-holstein. Krieges kommandierte er als Oberst das fürstl. lippesche Bundesbataillon. Am 9. Nov. 1858 vermählte

WOLF (Canis lupus).

Brockhaus' Konversations-Lexikon. 14. Aufl.

F. A. Brockhaus' Geogr.-artist. Anstalt, Leipzig.

er sich mit der Prinzessin Sophie (geb. 7. Aug. 1834), ältesten Tochter des Markgrafen Wilhelm von Baden; doch blieb diese Ehe kinderlos. W. folgte 8. Dez. 1875 seinem Bruder Leopold in der Regierung und ließ sich sofort angelegen sein, den unter diesem ausgebrochenen Verfassungsstreit zu beseitigen, was ihm auch, nachdem er mit den Landständen ein neues Wahlgesetz für das Abgeordnetenhaus vereinbart hatte, gelang. Er starb 20. März 1895, worauf der von ihm testamentarisch zum Regenten des Landes bestellte Prinz Adolf von Schaumburg-Lippe die Regentschaft übernahm. (S. Lippe, Geschichte.)

Woldenberg, Stadt im Kreis Friedeberg in der Neumark des preuß. Reg.-Bez. Frankfurt, zwischen großen Seen und Wäldern, an der Linie Stargard-Posen der Preuß. Staatsbahnen, Sitz eines Amtsgerichts (Landgericht Landsberg a. d. W.) und Bezirkskommandos, hat (1895) 4667 E., darunter 65 Katholiken und 131 Israeliten, Postamt zweiter Klasse, Telegraph, eine gotische evang. Kirche; Stärkefabrik, Bierbrauereien, Brennereien, Obstbau.

Woldenhorn, Dorf, s. Ahrensburg (Bd. 17).

Wolf (Canis lupus *L.*; hierzu die Tafel: Wolf), ein Raubtier aus der Familie der Hunde, gehört mit dem Haushunde zu derselben Gattung und unterscheidet sich von diesem hauptsächlich durch größere Magerkeit, Stärke des Halses und der Beine, spitzere Schnauze und herabhängenden Schwanz. An Größe übertrifft er einen großen Fleischerhund, ist von graugelber Farbe, hat an den Vorderbeinen schwarze Streifen, auch sind die Spitzen der Ohren schwarz. Ehedem über ganz Europa verbreitet, ist der W. in den kultivierten Ländern seit Jahrhunderten ausgerottet, findet sich jedoch noch in den Pyrenäen und Ardennen, zahlreicher in den Karpaten in Ungarn und der ganzen europ. Türkei, besonders aber in den unermeßlichen Waldungen Rußlands und Polens, wo er im Winter zu großen Scharen vereint einsame Gehöfte überfällt und überhaupt Menschen, besonders gern aber Schafe und andere Haustiere tötet. Aus Rußland und Polen kommen auch die einzeln versprengten W., welche zuweilen in den deutschen Grenzländern auftreten. Trotz großer Stärke und Blutgier ist der einzelne W. selten mutig; er geht meist bei Nacht auf Raub aus und meidet vorsichtig alles, was ihm gefahrdrohend erscheint. Daher sind Fallen, zumal bei seiner großen Fruchtbarkeit, wenig geeignet, ihn zu beschränken. Die besten Mittel zu seiner Ausrottung sind Lichtung der Wälder und häufige Treibjagden. Der Pelz ist grob, aber lang und wärmend. (S. Wolfsfelle.) Mit dem Hunde erzeugt der W. fruchtbare Bastarde. Eine schwarze Spielart giebt es in den Pyrenäen und im Orient; eine andere weiß, grau, schwarz und gefleckt vorkommende und dem nordischen Schäferhunde ähnliche, in Nordamerika. In Afrika hat man noch mehrere Arten meist kleiner W. unterschieden, die den Übergang zu den Schakalen darstellen. In den zoolog. Gärten und Tierbuden ist der W. eine der gewöhnlichsten Erscheinungen, hält sich mit rohem und gekochtem Fleisch gefüttert jahrelang und pflanzt sich auch regelmäßig fort. Tragzeit 9 Wochen, Wurf erfolgt Ende März, April, 2—6 Junge. Dieselben sind etwa 3 Wochen blind, gedeihen aber schnell und sind mit 3 Monaten selbständig und verkäuflich. Für junge W. erzielt man 25—50 M., für alte 80—100 M.

Wolf, Vorbereitungsmaschine der Spinnerei, kommt als Klopfwolf und Reißwolf oder Öffner vor (s. Baumwollspinnerei). In der Wollspinnerei (s. d.) wird auch ein Krempelwolf und ein Klettenwolf angewendet. W. als Teil des Daches, s. First.

Wolf, Wundsein der Haut, s. Hautwolf, Erythem und After; fressender W., s. Lupus.

Wolf, Wolshaupt, s. Acht.

Wolf, Sternbild, s. Sternkarte des südlichen Himmels, beim Artikel Sternkarten.

Wolf, Adam, österr. Geschichtschreiber, geb. 12. Juli 1822 in Eger, studierte in Prag und Wien Jura und Philosophie und wurde 1850 Docent der Geschichte an der Universität Wien, 1852 Professor in Pest, 1856 Erzieher der Töchter des Erzherzogs Albrecht und 1865 Professor an der Universität Graz. Er war seit 1870 korrespondierendes, seit 1873 wirkliches Mitglied der Akademie der Wissenschaften in Wien und starb 25. Okt. 1883 in Graz. Außer vielen Abhandlungen in den Schriften der Wiener Akademie veröffentlichte W. die auf gründlichen Studien beruhenden Werke: «Österreich unter Maria Theresia» (Wien 1855), «Aus dem Hofleben Maria Theresias» (2. Aufl., ebd. 1859), «Marie Christine, Erzherzogin von Österreich» (2 Bde., ebd. 1863), «Kaiser Franz I.» (ebd. 1866), «Fürst Wenzel Lobkowitz» (ebd. 1869), «Graf Karl Chotek» (Prag 1869), «L. Geizkofler und seine Selbstbiographie» (Wien 1873), «Fürstin Liechtenstein» (ebd. 1875), «Geschichtliche Bilder aus Österreich» (2 Bde., ebd. 1878—80), «Österreich unter Maria Theresia, Joseph II. und Leopold II.» (Berl. 1882) und gab den Briefwechsel zwischen «Leopold II. und Marie Christine» (Wien 1867) heraus.

Wolf, Christian, Freiherr von, häufiger Wolff geschrieben, Philosoph, geb. 24. Jan. 1679 zu Breslau, ging 1699 nach Jena, um Theologie zu studieren, beschäftigte sich jedoch vorwiegend mit Mathematik und Philosophie. Vorzüglich studierte er Cartesius' und Tschirnhausens Schriften, zu dessen «Medicina mentis» er Erläuterungen schrieb, wodurch er mit Leibniz in Verbindung kam. 1703 habilitierte er sich in Leipzig durch die Disputation «De philosophia practica universali, methodo mathematica conscripta» und hielt nun sehr besuchte mathem. und philos. Vorlesungen. Als der Einfall Karls XII. in Sachsen 1706 ihn von Leipzig vertrieb, erhielt er auf Leibniz' Empfehlung 1707 den Ruf als Professor der Mathematik und Naturlehre an die Universität zu Halle. Hier erwarb er sich durch seine systematische Lehrmethode sowie durch mehrere mathem. Schriften großen Ruhm. Er sprach nach dem Vorgange des Thomasius (s. d.) meist deutsch und zeichnete sich durch logische Schärfe und Bestimmtheit des Vortrags aus. Wegen seiner Rede «De philosophia Sinensium morali» wurde W. durch eine Kabinettsorder Friedrich Wilhelms I. vom 15. Nov. 1723 seiner Stelle entsetzt und ihm unter Androhung des Strangs befohlen, Halle in 24 Stunden und in 2 Tagen die preuß. Staaten zu verlassen. Er that dies 23. Nov., fand in Cassel günstige Aufnahme und bei der Universität zu Marburg eine Anstellung. Der Streit über sein philos. System wurde nun allgemeiner, und fast ganz Deutschland nahm Partei für oder wider ihn. Aus dem Auslande erhielt er viele Ehrenbezeigungen und vorteilhafte Anträge, die er aber ablehnte. Der Prozeß wider seine Philosophie war unterdessen durch eine in Berlin niedergesetzte Kommission zu seiner völligen Genugthuung entschieden worden, und 1740, als Friedrich II. den

Thron bestiegen hatte, ging W. als Geheimrat, Vicekanzler der Universität und Professor des Natur- und Völkerrechts nach Halle zurück. 1743 wurde er Kanzler und 1745 in den Reichsfreiherrenstand erhoben. W. starb 9. Mai 1754. Bei seinem Tode war seine Philosophie durch ganz Deutschland und einen Teil Europas verbreitet.

Das Verdienst W.s um die Philosophie beruht auf der Ordnung, Klarheit und Vollständigkeit, mit der er die Leibnizischen Gedanken darstellte und das Gesamtgebiet der damaligen Wissenschaft behandelte. Auch die nüchterne Strenge, mit der er eine gesunde bürgerliche Moral den laxen Sitten seiner Zeit entgegenhielt, ist segensreich gewesen. Ebenfalls um die deutsche Sprache erwarb er sich Verdienste. Sein reiner und klarer Stil entwickelte eigentlich zuerst ihren Reichtum für philos. Begriffe. Die Menge und der Umfang seiner Schriften ist außerordentlich groß. Er behandelte sämtliche mathem. und philos. Wissenschaften in einer doppelten Reihe von Werken, zunächst kürzer und lesbarer in deutscher, später mit ermüdender Breite in lat. Sprache. Dazu kommt noch eine große Anzahl Abhandlungen über einzelne Gegenstände der Physik, Mathematik und Philosophie. — Vgl. Chr. W.s eigene Lebensbeschreibung, hg. von Wuttke (Lpz. 1841); Ludovici, Sammlung und Auszüge der sämtlichen Streitschriften wegen der Wolfschen Philosophie u. s. w. (2 Bde., ebd. 1737); ders., Ausführlicher Entwurf einer vollständigen Historie der Wolfschen Philosophie u. s. w. (3 Bde., ebd. 1736—38); Zeller, W.s Vertreibung aus Halle (in den «Vorträgen und Abhandlungen», 2. Aufl., ebd. 1895).

Wolf, Ferd., Romanist, geb. 8. Dez. 1796 zu Wien, vollendete seine philos. und jurist.-polit. Studien an der Universität zu Graz 1819 und kehrte dann nach Wien zurück, um sich zur Advokatur vorzubereiten. Seine Neigung zog ihn aber zu litterar. Beschäftigung, vorzüglich zum Studium der Litteraturgeschichte. An der kaiserl. Hofbibliothek angestellt, ward er 1827 Skriptor, 1853 Kustos. Bei Begründung der Akademie der Wissenschaften zu Wien trat er als Mitglied und Sekretär in diese ein. W. starb 18. Febr. 1866. Seine selbständigen Werke sind: «Über die neuesten Leistungen der Franzosen für die Herausgabe ihrer Nationalheldengedichte» (Wien 1833), «Die Sage vom Bruder Rausch» (mit Endlicher herausgegeben, ebd. 1835), «Floresta de rimas modernas castellanas» (2 Bde., Par. 1837), «Über die Lais, Sequenzen und Leiche» (Heidelb. 1841), «Rosa de romances» (Lpz. 1846), «Primavera y flor de romances etc.» (mit Konr. Hofmann, 2 Bde., Berl. 1856), «Studien zur Geschichte der span. und portug. Nationallitteratur» (ebd. 1859), «Le Brésil littéraire. Histoire de la littérature brésilienne» (ebd. 1863). Außerdem lieferte er größere Aufsätze für die Wiener «Jahrbücher der Litteratur», wovon einige in Sonderabdrücken erschienen, wie «Beiträge zur Geschichte der castil. Nationallitteratur» (Wien 1832), «Über altfranz. Romanzen und Hofpoesie» (ebd. 1834), «Über die Romanzenpoesie der Spanier» (ebd. 1847). Mehreres von ihm enthalten die «Schriften» der kaiserl. Akademie, z. B. eine Ausgabe eines Auto sacramental vom Totentanze, «Proben portug. und catalon. Volksromanzen», «Über die niederländ. Volksbücher von der Sibille und von Hüon von Bordeaux». Mit Ad. Ebert gründete er 1858 das «Jahrbuch für roman. und engl. Litteratur» und veröffentlichte auch hier viele Aufsätze. Auch zu Julius' Übersetzung von Ticknors «Geschichte der span. Litteratur» (2 Bde., Lpz. 1852; Supplement, hg. von seinem Sohne Adolf W., ebd. 1867) lieferte er Berichtigungen und Zusätze. Kleinere Schriften von F. W. gab E. Stengel (Marb. 1890) heraus.

Wolf, Friedr. Aug., Altertumsforscher und Kritiker, geb. 15. Febr. 1759 zu Haynrode unweit Nordhausen, studierte in Göttingen, wurde 1779 Lehrer am Pädagogium in Ilfeld und begründete hier zuerst seinen Ruf durch Herausgabe des Platonischen «Symposium» (Lpz. 1782). 1782 wurde er Rektor der Stadtschule zu Osterode am Harz, 1783 Professor der Philosophie in Halle. Schon damals lehrte er nach dem Grundsatz, daß das klassische Altertum vorzüglich als Vorbild eines auf den edelsten und höchsten Ideen beruhenden öffentlichen und Privatlebens betrachtet werden müsse, und die Hauptaufgabe seines Amtes schien ihm zu sein, den vaterländischen Schulen tüchtige Lehrer und Vorsteher zuzuführen und das Schulwesen von der pedantischen Praktik der Pädagogen zu befreien. Nach Aufhebung der Universität Halle, siedelte er 1807 als Mitglied der Akademie der Wissenschaften nach Berlin über, wo er an der neuen Einrichtung der Universität eifrigen Anteil nahm. Da aber seine Wünsche nicht völlige Berücksichtigung fanden, blieb er nur kurze Zeit im eigentlichen Staatsdienst als Direktor der wissenschaftlichen Deputation und Mitglied der Sektion für den öffentlichen Unterricht im Ministerium des Innern. Die andern amtlichen Pflichten eines ord. Professors lehnte er von vornherein ab, er wollte nur Vorlesungen an der Universität halten, ohne weitere Verpflichtungen. Auch seine Beziehungen zur Akademie, die ihn seit 1812 zu ihren Ehrenmitgliedern zählte, gestalteten sich nicht nach seinen Wünschen. Zur Wiederherstellung seiner Gesundheit unternahm W. im April 1824 eine Reise nach Südfrankreich, wo er 8. Aug. 1824 zu Marseille starb.

Neben einer Bearbeitung der Demosthenischen «Oratio adversus Leptinem» (Halle 1789) veröffentlichte W. ferner die «Prolegomena ad Homerum» (ebd. 1795), in denen er seine Gedanken von der ursprünglichen Gestalt der Homerischen Gedichte, ihren mannigfachen Schicksalen und der Art ihres Zustandekommens niederlegte. (S. Homer.) Die Äußerungen mehrerer Gelehrten, auch Heynes, daß ihnen längst gleiche Gedanken vor der Seele geschwebt hätten, veranlaßte W.s geistreiche «Briefe an Heyne, eine Beilage zu den neuesten Untersuchungen über Homer» (Berl. 1797). Ferner sind zu erwähnen W.s Ausgaben der «Theogonia» des Hesiod (Halle 1783), einzelner Schriften Lucians u. d. T. «Luciani libelli quidam» (ebd. 1791), der «Historiae» des Herodian (ebd. 1792), mit einer kritischen Vorrede und trefflichen Einleitung, von Ciceros «Quaestiones Tusculanae» (Lpz. 1792; 3. Aufl. 1825), desselben Reden «Post reditum in senatu», «De domo sua ad pontifices», «De haruspicum responsis» und «Pro Marcello» (Berl. 1801), deren Echtheit W. gegenüber Markland verteidigte; des Sueton (4 Bde., Lpz. 1802), mit den Anmerkungen von Casaubonus und Ernesti, eines «Dialogorum delectus» aus Plato (Berl. 1812 u. 1820; er enthält den «Euthyphron», die «Apologie des Sokrates» und den «Kriton» in einer neuen Textrecension, mit einer klassischen lat. Übersetzung), sowie die Erklärungen «Zu Platos Phädon» (ebd. 1811). Auch besorgte er eine vielfach bereicherte Ausgabe der Schrift von Reiz: «De prosodiae graecae accentus

inclinatione» (Lpz. 1791). In der Bearbeitung eines Teils von Aristophanes' Komödie «Acharner» (griechisch und deutsch, Berl. 1811) und «Wolken» (griechisch und deutsch, ebd. 1812), ebenso von «Horaz' erster Satire» (ebd. 1813) war W.s Hauptaugenmerk auf die deutsche Übersetzung gerichtet. Als Leitfaden zu Vorlesungen schrieb er eine «Geschichte der röm. Litteratur» (Halle 1787), gab mit Buttmann das «Museum der Altertumswissenschaften» (2 Bde. in 6 Heften, Berl. 1807—10) heraus, worin namentlich auch die grundlegende Abhandlung «Darstellung der Altertumswissenschaft» enthalten ist, und veröffentlichte «Litterar. Analekten» (4 Bde., ebd. 1817—20) und «Vermischte Aufsätze in lat. und deutscher Sprache» (Halle 1802). Nach seinem Tode erschienen seine «Vorlesungen über die vier ersten Gesänge von Homers Ilias» von Usteri (2 Bdchn., Bern 1830—31), seine Anmerkungen zu Ciceros «Questiones Tusculanae» in der Ausgabe derselben von Orelli (Zür. 1829) und zu Hesiods «Scutum Herculis» in der Ausgabe von Ranke (Quedlinb. 1840), ferner die «Encyklopädie der Philologie», hg. von Stockmann (Lpz. 1830; 2. Aufl. 1845) und von Gürtler (5 Bde., ebd. 1831—35), «Darstellung der Altertumswissenschaft», hg. von Hoffmann (ebd. 1833) und «Consilia scholastica» von Föhlisch (2 Hefte, Wertheim 1829—30). Eine Sammlung der «Kleinen Schriften» veranstaltete Bernhardy (2 Bde., Halle 1869). Aus seinem Nachlaß gab Körte die Ideen «Über Erziehung, Schule und Universität» (Quedlinb. 1835) heraus.

Vgl. Hanhart, Erinnerungen an Friedrich August W. (Bas. 1825); Körte, Leben und Studien Friedrich August W.s, des Philologen (2 Bde., Essen 1833); Arnoldt, W. in seinem Verhältnisse zum Schulwesen und zur Pädagogik (2 Bde., Braunschw. 1861—62). Über das Verhältnis von W. zu Goethe handelt M. Bernays, Goethes Briefe an W. (Berl. 1868). Vgl. noch Volkmann, Geschichte und Kritik der Wolfschen Prolegomena zu Homer (Lpz. 1874).

Wolf, Julius, Nationalökonom, s. Bd. 17.

Wolfach. 1) **Amtsbezirk** im bad. Kreis Offenburg, hat (1895) 24313 E., darunter 5779 Evangelische, in 24 Gemeinden. — 2) **Amtsstadt** im Amtsbezirk W., an der Kinzig, welche hier den Wolfbach aufnimmt, in 263 m Höhe, an der Linie Hausach-Schiltach der Bad. Staatsbahnen, Sitz eines Amtsgerichts (Landgericht Offenburg), hat (1895) 1800 E., darunter 261 Evangelische, Post, Telegraph, ein Schloß, ein Kiefernnadelbad (Funkenbad); Viehzucht und Handel.

Wolfdietrich, Hugdietrichs (s. d.) Sohn, ist der Held einer fränk. Sage, die wohl ursprünglich den Austrasier Theodabert (gest. 547) meint, aber früh mit mythischen Elementen durchsetzt wurde. W., eigentlich der verbannte Dietrich, wird nach des Vaters Tod auf den Rat des treulosen Sabene von seinen Brüdern als Kebskind vertrieben; zu ihm hält der treue Berchtung von Meran mit seinen Söhnen, die für W. Tod oder Gefangenschaft dulden. Nach vielen Abenteuern gewinnt W. sein Reich wieder. Dieser Stoff wurde, spielmännisch variiert und bereichert, zusammen mit der Hugdietrich- oder Ortnitsage in vier mittelhochdeutschen Recensionen in der verderbten Nibelungenstrophe behandelt: in dem W. von Kunstenopel (A), von Salneck (B), von Athen (C), alle aus der ersten Hälfte des 13. Jahrh., und in dem allein vollständig erhaltenen sog. großen W. (D, um 1280 entstanden). Beste Ausgabe von Amelung und Jänicke im «Deutschen Heldenbuch», Bd. 3 u. 4 (Berl. 1871—73); moderne Bearbeitung von Simrock in seinem «Kleinen Heldenbuch» (4. Aufl., Stuttg. 1884).

Wolfe (spr. wulf), James, brit. Generalmajor, geb. 2. Jan. 1726 zu Westerham in Kent, erwarb sich in dem Österreichischen Erbfolgekriege den Grad eines Brigadegenerals und zeichnete sich besonders 1747 in dem Treffen bei Laffeld aus. In dem Kolonialkriege gegen Frankreich wurde er 1758 mit der Flotte des Admirals Boscawen nach Nordamerika gesendet, wo er wesentlich zur Eroberung der franz. Festung Louisburg und der Besitznahme von Kap Breton beitrug. Im Juni 1759 ging er mit einer starken Flotte von 8000 Mann den Lorenzstrom hinauf und griff Quebec wiederholt von der Ostseite an, landete dann aber 13. Sept. 1759 unvermutet auf der Westseite von Quebec, wodurch der franz. Befehlshaber Marquis Montcalm sich genötigt sah, eine Schlacht anzunehmen. Die Engländer siegten; allein sowohl W. wie auch sein tapferer Gegner Montcalm fielen. Sehr bekannt ist das W.s Tod darstellende Gemälde des amerik. Malers West (s. Tafel: Amerikanische Kunst II, Fig. 1). — Vgl. die Biographie W.s von Wright (Lond. 1864).

Wolfegg, württemb. Dorf, s. Bd. 17.

Wolfegg, Zweig der Familie Waldburg (s. d.).

Wölfel, rechter Zufluß der Glatzer Neisse, im preuß. Reg.-Bez. Habelschwerdt, entspringt auf der Nordwestseite des Glatzer Schneebergs, bildet den schönen, 25 m hinabstürzenden Wölfelsfall, durchbraust eine tiefe Schlucht, tritt in die Ebene des Glatzer Bergkessels und mündet bei Weißbrod.

Wolfenbüttel, ehemaliges Herzogtum, s. Braunschweig (Herzogtum, Geschichte).

Wolfenbüttel. 1) **Kreis** im Herzogtum Braunschweig, hat 734,57 qkm und (1895) 79901 (40241 männl., 39660 weibl.) E., darunter 3592 Katholiken und 304 Israeliten, 9427 Wohnhäuser mit 17761 Haushaltungen und Anstalten in 2 Städten und 101 Flecken und Landgemeinden und umfaßt die Amtsgerichtsbezirke W., Schöppenstedt, Salder und Harzburg. — 2) **Kreisstadt** im Kreis W., an der Oker, in fruchtbarer Gegend, an den Linien Oschersleben-Braunschweig, Braunschweig-Vienenburg der Preuß. Staatsbahnen und der Nebenlinie Thiede-W. (6,8 km) der Braunschw. Landeseisenbahn, Sitz des herzogl. Konsistoriums, der Kreisdirektion und eines Amtsgerichts (Landgericht Braunschweig), hat mit den Vorstädten Julius- und Auguststadt (1895) 15505 (7623 männl., 7882 weibl.) E., darunter 974 Katholiken und 265 Israeliten, in Garnison die 5. (braunschw.) Batterie des Feldartillerieregiments von Scharnhorst (1. hannov.) Nr. 10, Postamt erster Klasse, Telegraph, Fernsprecheinrichtung, Parkanlagen an Stelle der 1803 abgetragenen Festungswerke, drei evang. Kirchen, darunter die Hauptkirche (Marienkirche), um 1600 erbaut und neuerdings restauriert, mit dem fürstl. Erbbegräbnis, eine romanische kath. Kirche (1891), Synagoge (1894), altes fürstl. Schloß mit interessantem Turm, seit 1835 das Theater und seit 1866 die höhere Mädchenschule enthaltend, Kaserne, ehemals Zeughaus, mit Renaissanceportal und -Giebeln, und die Bibliothek, der einst Leibniz

und Lessing vorstanden. Das alte, unter dem Herzog Anton Ulrich 1706—10 von Korb erbaute Bibliotheksgebäude mit herrlichem Kuppelsaal wurde 1887 niedergerissen und durch einen prächtigen Neubau in ital. Renaissance ersetzt. Die Bibliothek birgt das erste Lessingdenkmal (1794) von Döll; vor derselben liegt das Wohnhaus Lessings, in dem er den «Nathan» dichtete und das jetzt zu einem kleinen Museum umgewandelt wird. Die Stadt besitzt ein Gymnasium, ein Prediger- und Schullehrerseminar, eine Real-, zwei Bürgerschulen, höhere Mädchenschule mit Lehrerinnenseminar und eine israel. Samsonschule; ferner ein Krankenhaus (1893) mit Siechenanstalt, Landesstrafanstalt, Wasserleitung (1894), Gasanstalt und Feuerwehr. Große wissenschaftliche Bedeutung haben die herzogl. Bibliothek, gegründet von Herzog August (gest. 1666), mit etwa 300000 Bänden, 2956 Inkunabeln und etwa 8000 Handschriften, und das herzogl. Landeshauptarchiv mit den Urkunden (etwa 20000) und Akten des herzogl. Hauses, der Landesbehörden u. s. w. Die Industrie erstreckt sich auf Garnspinnerei, Eisengießerei, Maschinenfabrik, Kupferschmieden und Konservenfabriken; ferner bestehen hier der ritterschaftliche Kreditverein für das Herzogtum Braunschweig, in der Umgebung Gemüsebau. Der Bau einer elektrischen Bahn nach Braunschweig ist geplant. Unweit von W. die Ruinen der Asseburg und des Lichtenbergs sowie das 1000 gegründete Kloster Steterburg, jetzt adliges Damenstift. — W. war ursprünglich eine Wasserburg; unter den Herzögen Heinrich dem Jüngern und Julius (16. Jahrh.) wuchs es zu einem städtischen Gemeinwesen heran und war Residenz der Herzöge von Braunschweig-Wolfenbüttel. Die Stadt wurde 1542 von den schmalkaldischen Bundesfürsten erobert und hatte im Dreißigjährigen Kriege von 1627 bis 1643 durch eine kaiserl. Besatzung viel zu leiden, im Siebenjährigen Kriege wurde es 1757 und 1761 durch die Franzosen eingenommen. W. verlor an Bedeutung, als Herzog Karl I. 1753 Braunschweig zur Residenz erhob und die Behörden (zuletzt 1879 das Obergericht) dahin verlegt wurden. — Vgl. Bege, Chronik der Stadt W. (Wolfenb. 1839); Voges, Erzählungen aus der Geschichte der Stadt W. (ebd. 1882); ders., Führer durch W. (ebd. 1888); O. von Heinemann, Die herzogl. Bibliothek zu W. (2. Aufl., ebd. 1894).

Wolfenbütteler Fragmente, die von Lessing als «Fragmente eines Unbekannten» herausgegebenen nachgelassenen Schriften freireligiösen Inhalts des Hamburger Popularphilosophen Reimarus (s. d. und Lessing).

Wolff, Albert, Bildhauer, geb. 14. Nov. 1814 in Neustrelitz in Mecklenburg, wo sein Vater, früher selbst Bildhauer, als Architekt des Großherzogs Georg fungierte. Letzterer vermittelte den Eintritt W.s in die Werkstatt Rauchs 1831. Von hier wurde er 1844 zur Ausführung der Skulpturen für die oberste Terrasse von Sanssouci nach Carrara gesandt. Er blieb beinahe zwei Jahre in Italien. Nach seiner Rückkehr half er Rauch am Denkmal Friedrichs d. Gr. in Berlin, namentlich am Pferde. Als selbständiger Künstler führte er sich durch eine Porträtstatue der Gräfin Raczynska, als Hygieia, für einen Brunnen der Stadt Posen, ein, sowie durch ein Crucifix mit Johannes und Maria in Marmor für die Kirche in Kamenz. Nachdem er hierauf das Nationalkriegerdenkmal im Invalidenpark zu Berlin mit Reliefs geschmückt hatte, lieferte er eine der Gruppen für die Schloßbrücke in Berlin (Pallas Athene fordert den Jüngling zu neuem Kampfe auf, 1853). Nach einer Idee und Skizze der russ. Großfürstin Katharina fertigte W. eine Kandelabergruppe der Nacht, welche die Sterne (Kerzen) heraufführt, und für die neue Schloßkirche in Neustrelitz die Kolossalstatuen der vier Evangelisten. Für Terrakotta (Marchsche Fabrik in Charlottenburg) lieferte W. Modelle, die zum Teil eine monumentale Verwendung fanden.

W. wurde 1849 Mitglied, 1858 Professor, 1866 Senatsmitglied der Akademie in Berlin, 1868 wirkliches Mitglied der Akademie zu Wien. Dreimal siegte W. in Reiterstandbildkonkurrenzen. Das erste galt dem König Ernst August für Hannover (1861), das zweite dem König Friedrich Wilhelm III. im Lustgarten zu Berlin (1875 mit seinem figurenreichen Postament vollendet), das dritte dem General Artigas für Montevideo (1885). Außerdem lieferte er die Bronzegruppe eines Löwenbezwingers, auf der westl. Treppenwange des Museums in Berlin, als Gegenstück zur Amazonengruppe von Kiß. An Standbildern sind noch zu nennen: die des Großherzogs Georg von Mecklenburg-Strelitz für Neustrelitz und des Großherzogs Friedrich Franz I. von Mecklenburg-Schwerin für Ludwigslust. Nach dem Tode Rauchs vollendete W. auch dessen bekannte Mosesgruppe in Marmor. Unter den Büsten, welche er fertigte, sind die bemerkenswertesten: Königin Augusta (Schloß zu Berlin), Generalfeldmarschall von Moltke (Strelitz), Großherzog Friedrich Wilhelm von Mecklenburg-Strelitz, König Ernst August von Hannover, Gräfin Raczynska, Graf Redern, Baron von Fahrenheid, General von Boyen, Diesterweg, Robert Prutz, die Professoren Busch und Lichtenstein. In die nächste Zeit fallen folgende Arbeiten: 1872 das Relief an der Vorderseite des Siegesdenkmals zu Berlin, den Einzug der Truppen in Berlin darstellend, 1877 die Statue Friedrichs II. in Bronze für das Kadettenhaus zu Lichterfelde, 1878 die Statue des Friedens in Marmor für den Belle-Alliance-Platz zu Berlin und das Modell zu einer Kolossalbüste des Großen Kurfürsten für das Denkmal zu Fehrbellin. Außerdem beschäftigten ihn eine Evastatue, eine kolossale Bronzegruppe: Löwe seine Jungen gegen eine Riesenschlange verteidigend (1895 vor dem Kriminalgerichtsgebäude in Moabit-Berlin aufgestellt), eine Gruppe: Bacchus mit Amor und einem Panther (Marmor, 1884; Nationalgalerie zu Berlin). W. starb 20. Juni 1892 in Berlin.

Wolff, Arthur von, preuß. Staatsbeamter, geb. 7. Juni 1828 in Berlin, studierte 1844—47 in Berlin und Heidelberg die Rechte, wurde 1847 Kammergerichtsauskultator, 1850 Referendar, 1853 Gerichtsassessor, 1854 Regierungsassessor, arbeitete bis 1856 bei der Regierung in Potsdam, bis 1859 im Ministerium des Innern und bis 1863 bei der Regierung in Frankfurt a. O.; dann in das Ministerium des Innern zurückberufen, wurde er 1864 Regierungsrat, 1865 Geh. Regierungsrat und 1870 Geh. Oberregierungsrat daselbst. 1872 wurde er Regierungspräsident in Trier, 1881 Oberpräsident der Provinz Sachsen, 1885 auch Domherr von Brandenburg; 1890 erfolgte seine Ernennung zum Wirkl. Geheimrat und Chefpräsidenten der Oberrechnungskammer und des Rechnungshofs.

Wolff, Aug., Maler, geb. 20. April 1842 zu Weinheim in Baden, kam zu Kreling nach Nürnberg, dann nach Karlsruhe, wo er sich an Canon anschloß. Unter des letztern Einfluß entstand sein

erstes Bild: Dame, die Laute spielend, vom Gesange eines Kavaliers begleitet. 1868 ging er nach Dresden, um nach den großen Venetianern und van Dyck zu kopieren und siedelte dann 1869 nach München über, wo ihn Graf Schack veranlaßte, für seine Galerie weitere Kopien in Italien zu fertigen. In 10 Jahren schuf W. für Schack 49 Kopien der berühmtesten altital. Meisterwerke. An originalen Kompositionen malte er: Das Gastmahl in Murano, Tizians Garten, Hochzeitszug in Venedig, Die drei Parzen, Balkonscene u. s. w., wovon das meiste für Chicago erworben wurde. 1881 erschien das große Gemälde: Giorgione und Cecilia, 1883 Die Mandolinenspielerin, 1886 Christus und die Ehebrecherin. W. lebt in Venedig.

Wolff, Christian, Freiherr von, s. Wolf.

Wolff, Elisabeth, holländ. Schriftstellerin, s. Bekker, Elisabeth.

Wolff, Emil, Bildhauer, geb. 2. März 1802 zu Berlin, trat im Alter von 15 J. in die Werkstatt seines Oheims Gottfried Schadow. Als dessen ältester Sohn Rudolf in Rom 1822 gestorben war, übernahm W. dessen Werkstatt und unvollendete Aufträge und stellte sich ganz unter Thorwaldsens Einfluß. Mit Ausnahme einiger Besuche Griechenlands und seiner Vaterstadt blieb er nun bis an seinen Tod in Rom, als der letzte und treueste der Klassicisten. Nach der Vollendung von Rudolf Schadows Achilles und Penthesileia entnahm er für seine eigenen Arbeiten seine Motive fast ausschließend der griech. Mythe und dem idealen Genre. Hervorzuheben sind: Der Fischer (1833), Telephus von der Hirschkuh gesäugt, Hebe und Ganymed (1834), Thetis bringt dem Achilles die Waffen (1835), Amor mit der Keule und Löwenhaut des Hercules (1836), eine Amazonengruppe (1837) und Prometheus mit dem Feuer im Rohr (1844 für den König von Preußen in Marmor gearbeitet). Es folgte dann 1846 eine der acht Gruppen für die Schloßbrücke in Berlin (Nike, den Knaben auf die Helden der Geschichte hinweisend), Die Tochter des Nereus (für den Herzog von Leuchtenberg). Bei Gelegenheit der wieder auftauchenden Frage der Polychromie in der Plastik machte W. einen Versuch mit einer Figur, die fast ganz mit einem Bronzegewand bekleidet ist (1853). Für Kaiser Nikolaus I. lieferte er: Achilles am Grabe des Patroklus (1854), für die Sammlung des Konsuls Wagener: Römerin ihren Ohrschmuck dem Vaterlande opfernd (1857); es folgten Jephtha und seine Tochter (Marmorgruppe, 1858), Psyche nach Amors Flucht, Penelope, den Freiern das Gewand zeigend, Circe (1864), Judith (1868; Nationalgalerie zu Berlin). Zu seinen besten Büsten gehören die von Thorwaldsen, Niebuhr, Bunsen und Mitgliedern des engl. Königshauses. W. wurde 1871 Direktor der Akademie von San Luca und starb 29. Sept. 1879 in Rom.

Wolff (spr. wulf), Sir Henry Drummond, engl. Politiker und Diplomat, geb. 12. Okt. 1830 auf Malta, trat 1840 in das Auswärtige Amt, war 1852—58 Gesandtschaftsattaché in Florenz, begleitete 1856 den Grafen von Westmoreland auf einer Sendung nach Belgien, wurde 1858 Privatsekretär Lord Malmesburys, des Staatssekretärs des Auswärtigen, und 1859—64 Sekretär des Gouverneurs der Jonischen Inseln. 1874 trat er als Konservativer ins Unterhaus und zeigte sich als eifriger Vorkämpfer der orient. Politik Lord Beaconsfields. 1878 ernannte ihn dieser zum engl. Bevollmächtigten bei der internationalen Kommission, die mit der Regelung der für Ostrumelien gewährleisteten autonomen Verfassung beauftragt war. Seit 1880 war er im Parlament ein eifriges Mitglied der von Lord Randolph Churchill gegründeten Vierten Partei (s. d.). Im Juni 1885 sandte Lord Salisbury W. als Specialkommissar nach Konstantinopel, um mit der Pforte über die Regelung der ägypt. Angelegenheiten zu verhandeln. Später ging er zu demselben Zwecke nach Ägypten, wo ihn Gladstone bei seinem Amtsantritt 1886 beließ; im Jan. 1887 wurde er als außerordentlicher Bevollmächtigter nach Konstantinopel geschickt, um die Frage der künftigen Stellung Ägyptens zu regeln, im Jan. 1888 erhielt er den Gesandtenposten in Persien, 1891 den in Rumänien, 1892 den Botschafterposten in Spanien. Als Schriftsteller ist W. mit einem Buch über «The residence of the first Napoleon in Elba», einer Übersetzung von Lesseps' Werk über den Sueskanal sowie mehreren Flugschriften über die Orientalische Frage und das engl. Kolonialreich vor die Öffentlichkeit getreten. Seine Erinnerungen veröffentlichte er u. d. T. «Some notes of the past» (Lond. 1893).

Wolff, Julius, Dichter, geb. 16. Sept. 1834 zu Quedlinburg, studierte in Berlin Philosophie und Litteraturwissenschaft und übernahm, nachdem er sich praktisch und auf Reisen technisch vorbereitet hatte, die Leitung der Tuchfabrik seines Vaters. Nachdem ihn die Ungunst der Verhältnisse genötigt hatte, von dieser Stellung zurückzutreten, gründete er 1869 die «Harzzeitung», von deren Redaktion er jedoch im Juli 1870 zurücktrat, um den Krieg mitzumachen, den er in dem Cyklus von Kriegsliedern «Aus dem Felde» (Berl. 1871; 3. Aufl. 1896) verherrlichte und nach dessen Beendigung er nach Berlin und später nach Charlottenburg übersiedelte. Hier lebt er seitdem ausschließlich schriftstellerischen Arbeiten. Sein poet. Schaffen bethätigt sich besonders in dem lyrisch-volkstümlichen und humoristischen Epos und im Roman; beides sucht er durch eine zur Manier neigende archaisierende Romantik zu würzen. Hierher gehören «Till Eulenspiegel redivivus» (Detm. 1874; 23. Tausend, Berl. 1896), «Der Rattenfänger von Hameln» (Berl. 1876; 62. Tausend 1895; in Prachtausgabe illustriert von Paul Thumann) und «Der wilde Jäger» (ebd. 1877; 73. Tausend 1895; in Prachtausgabe illustriert von Woldemar Friedrich), «Tannhäuser» (ebd. 1880; 34. Tausend 1895), «Singuf», Lieder (ebd. 1881; 15. Tausend 1895), die beiden Romane «Der Sülfmeister» (ebd. 1883; 29. Tausend 1895), «Der Raubgraf» (ebd. 1884; 35. Tausend 1895), das lyrische Epos «Lurlei» (ebd. 1886; 41. Tausend 1895; in Prachtausgabe illustriert von Grotjohann), «Das Recht der Hagestolze. Roman» (ebd. 1887; 25. Tausend 1895), «Die Pappenheimer, Epos» (ebd. 1889; 21. Tausend 1895), «Renata. Eine Dichtung» (ebd. 1892), «Der fliegende Holländer, Epos» (ebd. 1892), «Das schwarze Weib, Roman» (ebd. 1894), «Assalide. Dichtung aus der Zeit der provençal. Troubadoure» (ebd. 1896). Weniger Anklang fanden seine dramat. Arbeiten: «Kambyses» (Berl. 1877), «Die Junggesellensteuer» (ebd. 1877), «Drohende Wolken» (ebd. 1878), «Der Fiskus» (ebd. 1882). — Vgl. A. Rubemann, Julius W. und seine Dichtungen (Lpz. 1886).

Wolff, Kaspar Friedr., Anatom und Physiolog, Begründer der neuern Entwicklungsgeschichte, geb. 1733 zu Berlin, widmete sich hier, später in Halle naturwissenschaftlichen und mediz. Studien

und promovierte 1759 daselbst mit seiner berühmten Dissertation «Theoria generationis» (neu hg. und übersetzt von P. Samassa in Ostwalds «Klassiker der exakten Wissenschaften», Lpz. 1896), in der er die Lehre von der Epigenese, von der allmählichen, stufenweisen Entwicklung des Embryos aus einer einfachen Anlage, durch exakte Beobachtungen begründete, die damals herrschende Lehre von der Präformation oder Evolution, nach der von Anfang an alle Teile des Embryos schon fertig im Ei vorhanden sein sollten, als irrig und unbegründet verwarf und dadurch von allen Gelehrten, namentlich von Haller und Bonnet, erbitterte Anfeindung und Bekämpfung erfuhr. Nachdem er im Siebenjährigen Krieg als Arzt in den schles. Lazaretten thätig gewesen war, folgte er 1766, da ihm in Berlin die Erlaubnis zu öffentlichen Vorlesungen über Physiologie hartnäckig verweigert wurde, einem Rufe der Kaiserin Katharina von Rußland an die Petersburger Akademie. Seine Schrift «De formatione intestinorum» (Petersb. 1768; deutsch von Meckel, Halle 1812) hat seinen Ruf für immer begründet. Er starb 1794 zu Petersburg.

Wolff, Nathan, s. Wallich.

Wolff, Oskar Ludw. Bernh., Improvisator, Schriftsteller und Litterarhistoriker, geb. 26. Juli 1799 zu Altona, studierte in Berlin Medizin, dann in Kiel hauptsächlich Philosophie und Geschichte und war seit 1822 in Hamburg als Lehrer an mehrern Erziehungsinstituten thätig. Der ungemeine Beifall, den er hier bei seinem ersten Auftreten (1825) als Improvisator fand, führte ihn dazu, seine Kunst in den verschiedensten Städten Norddeutschlands zu produzieren. Auch Goethe, der ihn in Weimar hörte, nahm lebhaftes Interesse an ihm und verschaffte ihm 1826 eine Professur der neuern Sprachen am Gymnasium zu Weimar, die W. 1830 mit einer außerord. Professur zu Jena vertauschte. Seit 1838 ord. Honorarprofessor, unternahm er 1843 noch eine Kunstreise nach Paris, Wien u. s. w. und starb 16. Sept. 1851 in Jena. Seine Romane, Novellen und Erzählungen vereinigte er in den «Schriften» (14 Bde., Jena 1841—43). Die meiste Verbreitung von seinen anthologischen Arbeiten fanden der «Poet. Hausschatz des deutschen Volks» (27. Aufl., erneuert von L. Oltrogge, Lpz. 1876), der «Hausschatz der Volkspoesie» (4. Aufl., ebd. 1853) und «Hausschatz deutscher Prosa» (11. Aufl., ebd. 1875). Außerdem ist noch die «Allgemeine Geschichte des Romans» (2. Ausg., Jena 1850) zu nennen. Von mehrern satir. Schriften, die er unter dem Pseudonym **Plinius der Jüngste** veröffentlichte, sind die «Naturgeschichte des deutschen Studenten» (3. Aufl., Lpz. 1850), «Die kleinen Leiden des menschlichen Lebens» (illustriert von Grandville, 2. Aufl., ebd. 1846), «Die Reise ins Blaue» (illustriert von Johannot, ebd. 1846) und «Eine andere Welt» (illustriert von Grandville, ebd. 1847) hervorzuheben.

Wolff, Pius Alex., Schauspieler und Dramatiker, geb. 3. Mai 1782 zu Augsburg, war ursprünglich für den Gelehrtenstand bestimmt, ging aber 1803 nach Weimar zum Theater. Er wendete sich unter Goethes Leitung besonders der Tragödie zu und erwarb sich in Heldenrollen einen bedeutenden Ruf. Später zeichnete er sich auch im Komischen aus. Seit 1816 war W. Mitglied des königl. Theaters in Berlin. Er starb auf der Rückreise aus Ems zu Weimar 28. Aug. 1828. W. schrieb auch das Lustspiel «Cäsario», die Dramen «Pflicht um Pflicht» und «Treue siegt in Liebesnetzen» (1828), die später von Weber in Musik gesetzte «Preciosa», das Singspiel «Adele von Budoy», die Lustspiele «Der Mann von fünfzig Jahren» (1830) und «Der Kammerdiener» (1832; neu hg. in Reclams «Universalbibliothek»). Mit Levezow gab er das «Dramaturgische Wochenblatt» heraus, in dem sich manche gediegene Aufsätze von ihm finden. — Vgl. Martersteig, Pius Alex. W. (Lpz. 1879).

Seine Gattin **Amalie**, geborene **Malcolmi**, geb. 11. Dez. 1783 zu Leipzig, betrat 1791 zu Weimar die Bühne. Erst mit dem Schauspieler **Becker** und, von diesem geschieden, seit 1804 mit W. verheiratet, wurde sie zugleich mit letzterm am königl. Theater zu Berlin angestellt. 1844 trat sie in den Ruhestand und starb 18. Aug. 1851. Höchst anmutsvoll waren ihre Darstellungen rein naiver und idealer weiblicher Gestalten, z. B. als Iphigenia, Stella, Maria Stuart, Fürstin in der «Braut von Messina», Klärchen in «Egmont», Adelheid in «Götz von Berlichingen», Leonore Sanvitale in «Tasso» und Eboli in «Don Carlos». In späterer Zeit spielte sie Rollen wie Sappho, Elisabeth in «Maria Stuart», sowie auch in Schau- und Lustspielen Rollen wie Frau Feldern in «Hermann und Dorothea», Frau Stürmer im «Oheim» mit größter Meisterschaft.

Wolff, Wilh., Bildhauer, besonders auf dem Gebiete der Tierplastik, geb. 6. April 1816 in Fehrbellin, trat in das Gewerbe-Institut zu Berlin. Als Pensionär des Instituts nach Paris in die Soyersche Gießerei gesandt, später in der Stiglmayrschen Gießerei zu München fortgebildet, gründete er in Berlin eine eigene Gießerei, in der er besonders den Silberguß betrieb. Nachdem er die Anstalt zur Blüte gebracht hatte, überließ er sie seinem Bruder und gab sich selbst ganz dem künstlerischen Schaffen hin. 1852 lieferte er die Kolossalbüste Herders für Mohrungen, die Statuen Friedrichs d. Gr. für Liegnitz und Kurfürst Joachims II. Hektor für Cöpenick (1853), die Bronzestatue der Kurfürstin Luise Henriette für Oranienburg (1858), Kolossalbüsten von Sebastian Bach (Singakademie in Berlin), Franz Kugler, nebst vielen Porträtmedaillons und Porträtstatuetten. In der Darstellung von Tieren zeigt sich W. als gründlicher Kenner des Organismus der Tierwelt und ihres Charakters. Seine Gestalten oder Gruppen, von kolossaler Größe bis herab zur kleinen Ausführung für Silberguß, sind voll Naturwahrheit und Leben. Hervorzuheben sind namentlich: Büffel im Kampfe mit Wolfshunden (1846), Löwe durch eine Schlange aufgeschreckt (1848), ein Kurshund, lebensgroß (1850), Die Staroperation, komische Gruppe von Tieren, in Bronze für König Friedrich Wilhelm IV. ausgeführt, mit epigrammatischer Inschrift von Heyse (1852); Der Löwenritt nach Freiligrath, Reiherbeize (Relief), eine Reihergruppe für einen Brunnen im Schweriner Schloß (1855); zwei kolossale schreitende Löwen für das Schloß in Muskau (1858); eine mit Panthern spielende Bacchantin, eine Sauhetze, lebensgroß für Zinkguß (1862); eine Nymphe mit einem Schwan (Springbrunnengruppe, 1864), lebensgroße Gazellen (1866); Löwe an der Leiche der Löwin, kolossale Bronzegruppe (1870, seit 1877 im Thiergarten zu Berlin aufgestellt) u. s. w. W. war Mitglied der Akademie in Berlin und starb daselbst 30. Mai 1887.

Wolffhügel, Gust., Hygieniker, geb. 27. Aug. 1845 zu Landau in der Rheinpfalz, studierte 1864—69 zu Würzburg und Heidelberg anfänglich Che-

mie, dann Medizin, wurde 1869 Assistenzarzt der innern Klinik in Heidelberg und ließ sich 1872 als praktischer Arzt in Neustadt a. d. Hardt nieder. Von 1873 bis 1879 arbeitete er als Assistent M. von Pettenkofers im Hygieinischen Institut zu München und trat 1879 als ordentliches Mitglied mit Rang und Titel eines kaiserl. Regierungsrats in das kaiserl. Gesundheitsamt ein; 1887 wurde er ord. Professor der Hygieine und Direktor des Instituts für mediz. Chemie und Hygieine in Göttingen. Seine zahlreichen Arbeiten über Ventilation, Heizung, Desinfektion, Wasserversorgung u. a. m. finden sich teils in der «Zeitschrift für Biologie» und in der «Deutschen Vierteljahrsschrift für öffentliche Gesundheitspflege», teils in den «Arbeiten aus dem kaiserl. Gesundheitsamte»; seine größere Abhandlung über «Wasserversorgung» steht in von Pettenkofers und von Ziemssens «Handbuch der Hygieine und der Gewerbekrankheiten», 2. Tl., 1. Abteil. (Lpz. 1882).

Wölfflin, Eduard, Philolog, geb. 1. Jan. 1831 zu Basel, studierte hier und in Göttingen, wurde nach einer Reise nach Paris 1854 Unterbibliothekar und Gymnasiallehrer sowie 1856 Privatdocent in Basel, 1861 Gymnasialprofessor in Winterthur, 1869 außerord., 1870 ord. Professor in Zürich, 1875 ord. Professor in Erlangen, 1880 in München. W. veröffentlichte eine Ausgabe des Ampelius (Lpz. 1854), die erste der von ihm fälschlich einem Cäcilius Balbus zugeschriebenen Sprüche und Anekdoten (Bas. 1854), die kritische des Polyän (Lpz. 1860; 2. Aufl. 1886) und die des Publilius Syrus (ebd. 1869). Es folgte die Abhandlung «Antiochos von Syrakus und Coelius Antipater» (Lpz. 1872), die Ausgabe von Buch 21—23 des Livius (ebd. 1873 fg., z. T. in 4. Aufl. 1891), Untersuchungen über die Sprache des Tacitus (im «Philologus», Bd. 24 fg.), und «C. Asini Polionis de bello Africo commentarius» (mit Miodoński, Lpz. 1889). Auch machte sich W. um die Erforschung der Geschichte der lat. Sprache bis zu deren Übergang in die roman. Sprachen verdient. Dahin gehören die Schriften «Über das Vulgärlatein» (im «Philologus», Bd. 34), «Lat. und roman. Komparation» (Erlangen 1879) und die Ausgabe der Regula Benedicti (Lpz. 1895). Seit 1884 giebt W. das «Archiv für lat. Lexikographie und Grammatik» (Lpz. 1884 fg.) heraus und ist Mitglied der Direktion des Thesaurus linguae latinae.

Wolffsche Körper, s. Embryo.

Wolffs Telegraphisches Bureau, abgekürzt W. T. B., Telegraphenbureau (s. d.) in Berlin, gegründet 1849 von dem damaligen Besitzer der «National-Zeitung» Dr. B. Wolff, ging 1865 an eine Kommanditgesellschaft und 1874 an eine Aktiengesellschaft, die Continental-Telegraphen-Compagnie, über. Anfangs wurden nur kommerzielle, bald aber auch polit. Meldungen verbreitet. W. T. B. ist zu einer der größten Unternehmungen dieser Art geworden. Es hat Agenten und Einzelvertreter in allen Teilen der Erde, von denen es Nachrichten empfängt, und denen es solche liefert, ferner Agenturen in allen größern Städten Deutschlands, die das Depeschenmaterial in ihrem Kreise an die Abonnenten weiter geben. Die Zahl der letztern in Deutschland beträgt über 4000, der Aufwand an Telephon- und Telegraphengebühren jährlich 800000 M., der Kassenumsatz 2,5 Mill. M. Im Hauptbureau sind über 100, in den deutschen Agenturen 150 Personen beschäftigt. Das Aktienkapital beträgt 1 Mill. M., die Dividende in den letzten Jahren durchschnittlich 11 Proz., zumeist aus dem Gewinn im Ausland stammend.

Wolfgang, Sankt, s. Sankt Wolfgang.

Wolfgang, Fürst zu Anhalt, geb. 1492, Sohn und mit 16 Jahren Nachfolger des Fürsten Waldemar, schloß sich seit dem Wormser Reichstag 1521 Luther an und war Mitunterzeichner der Protestation auf dem Speyerer Reichstage sowie der Augsburger Konfession und Teilnehmer am Schmalkaldischen Bund. Vom Kaiser im Jan. 1547 geächtet, fand er seine Zuflucht im Harz, bis ihn der Fürstenaufstand gegen den Kaiser und der Passauer Vertrag aus seiner gefährlichen Lage befreite. 1562 übertrug er die Regierung seinen Vettern. Er starb unvermählt 23. März 1566. In Bernburg wurde ihm ein Denkmal (von Henze) gesetzt. — Vgl. Krummacher, Fürst W. zu Anhalt (Dess. 1820).

Wolfganger Alpen, s. Ostalpen.

Wolfgangsee, s. Sankt Wolfgang.

Wolfhagen. 1) **Kreis** im preuß. Reg.-Bez. Cassel, hat 408,16 qkm und (1895) 25197 (12175 männl., 13022 weibl.) E., 4 Städte, 38 Landgemeinden und 14 Gutsbezirke. — 2) **Kreisstadt** im Kreis W., an der Nebenlinie Cassel-Volkmarsen der Preuß. Staatsbahnen, Sitz des Landratsamtes, eines Amtsgerichts (Landgericht Cassel) und Steueramtes erster Klasse, hat (1895) 2932 E., darunter 162 Katholiken und 123 Israeliten, Post, Telegraph; Sandsteinbrüche.

Wolfluchs, s. Luchs.

Wolfram, auch Scheelium (Scheel) und Katzenzinn genannt (chem. Zeichen W, Atomgewicht 184), ein metallisches chem. Element, das als Wolframsäure an Eisen- und Manganoxydul gebunden in dem Mineral Wolframit (s. d.), an Kalk gebunden im Scheelit (s. d.), an Bleioxyd gebunden im Wolframbleierz (s. d.) vorkommt. Das W., durch Reduktion der Wolframsäure mit Wasserstoff oder Kohle erhalten, bildet ein eisengraues, sprödes, sehr hartes Metall von 18,2 spec. Gewicht und wird in neuerer Zeit vielfach als Legierung mit Stahl unter dem Namen Wolframstahl angewendet. Auch die Oxydationsstufen des W., das Wolframoxyd, WO_2, und das Wolframsäureanhydrid, WO_3, haben vielfache Verwendung gefunden; das wolframsaure Natrium als Schutz gegen die Leichtentzündlichkeit der Gewebe, die Wolframsäure als Mineralgelb, wolframsaures Wolframoxyd als Mineralblau oder Mineralindig, wolframsaures Wolframoxydnatrium als Safranbronze, wolframsaures Wolframoxydkalium als rote Magentabronze und wolframsaurer Baryt als Bleiweißsurrogat, das ebenso gut wie Bleiweiß deckt und ebenso beständig ist wie Zinkweiß. Man stellt mittels W. auch rote und blaue Porzellan- und Glasfarben dar. W. wurde wegen seines hohen specifischen Gewichts als Material für Gewehrgeschosse vorgeschlagen; doch steht sein seltenes Vorkommen und hoher Preis dieser Verwendung im Wege.

W. ist auch soviel wie Wolframit (s. d.).

Wolfram von Eschenbach, neben Walther von der Vogelweide der größte mittelhochdeutsche Dichter ritterlichen Geschlechts, nennt sich selbst einen Bayern und stammte aus Eschenbach (Mittelfranken), wo noch im Anfang des 17. Jahrh. sein Grabmal zu sehen war. Seine Armut zwang ihn, herumziehend Herrengunst zu suchen; er hatte Beziehungen zu den Grafen von Wertheim und fand spätestens 1203 eine dauernde Stellung am Hofe des kunstliebenden, freigebigen Landgrafen Hermann von

Thüringen; hier traf er auch mit Walther von der Vogelweide freundschaftlich zusammen. Aus Andeutungen seiner Werke hat man mit Recht geschlossen, daß er in glücklicher, nicht kinderloser Ehe gelebt habe. Seinen Gönner, den Landgrafen Hermann (gest. April 1217), scheint er nicht lange überlebt zu haben. — W. war der letzte ungebildete große Dichter der Weltlitteratur; er konnte nach seiner vielleicht übertreibenden Aussage weder lesen noch schreiben; doch wurde ihm durch Vorlesen und Übersetzen eine nicht geringe Menge deutscher, franz. und auch lat. Litteratur zugänglich, die er im Gedächtnis festhielt. Außer acht Liedern, meist sog. Tageliedern, Balladen von leidenschaftlicher Glut, hat er nur Epen gedichtet. Das älteste und bedeutendste ist der Parzival (s. d.), zwischen 1200 und 1210 gedichtet und stückweise (zuerst 6 von 16 Büchern) veröffentlicht. In ihm verbindet sich die Sage vom heil. Gral (s. d.), der bei W. der Inbegriff alles Menschenglücks ist, mit einem kelt. Märchen vom glücklichen, schönen und guten Dümmling (Naiven), der schließlich das Glück erwirbt, und mit den Sagen von Artus' Tafelrunde. W. beruft sich auf ein franz. Gedicht des Provençalen Kyot; aber sein Bericht ist so widerspruchsvoll und abenteuerlich, daß es mehr als wahrscheinlich ist, er habe diesen Kyot nur erfunden. (Vgl. Zarncke in den «Beiträgen zur Geschichte der deutschen Sprache und Litteratur», Bd. 3, Halle 1876.) Dagegen benutzte er sicher den unvollendeten «Perceval» des Chrétien de Troyes; aber er gestaltete ihn mit selbständiger Künstlerhand um und fügte eine Einleitung in zwei Büchern hinzu, die Parzival an das Geschlecht von Anjou anknüpft (vielleicht ein Kompliment für Otto IV., der mütterlicherseits mit den Anjous verwandt war), sowie einen Schluß von vier Büchern, der den christl. Gralsritter Parzival mit dem Weltkinde Gawan, dann mit seinem Halbbruder, dem Heiden Feirefiz, kämpfen, endlich die Gralskrone erwerben läßt und die Sage von Lohengrin (s. d.) anschließt. Ein Vergleich mit Chrétiens flachem Abenteuerroman (vgl. Küpp in der «Zeitschrift für deutsche Philologie», Bd. 17) lehrt, wieviel höher W.s eminent symbolische Dichtung steht. Aus dem bunten, liebenswürdigen, aber äußerlichen weltlichen Rittertum, dessen Hauptvertreter Gawan ist, hebt sich Parzivals Gestalt bedeutend hervor, der sich aus naiver Kindlichkeit durch Glück und Pein, ja durch den Zweifel an Gott selbst dank seiner staete (Beharrlichkeit des Charakters) zum Ziele durcharbeitet; der Sieg der reinen Menschlichkeit über den Unterschied von Religionen und Rassen, der Sieg des Herzens, des Mitgefühls über gesellschaftliche Konvention, das Lob treuer Ehe sind Themata, die W. allein schon damals so warm verficht: und das alles ist mit einer kühnen Sprachgewalt, einem bald liebenswürdigen, bald grotesken Humor, einem Reichtum lebendigster Anschauung, einer Macht der Charakteristik so interessant und packend dargestellt, daß man dem genialen Manne übermütige Geschmacklosigkeiten gern verzeiht.

Eine Episode desselben Stoffs, die Liebe Schionatulanders und der Sigune, behandelt der sog. «Titurel» in zwei Liedern, deren künstliche Strophenform, die Titurelstrophe, aber nur dem Glanz der lyrischen Partien günstig war; sie erfuhren 50—60 Jahre später im «Jüngern Titurel» eine ungeheure, gelehrte Fortsetzung, die unter W.s Namen viel Bewunderung und Nachahmung fand. Auch sein drittes Epos, der unvollendete «Willehalm» (vgl. San-Marte, Über Wolframs Rittergedicht Wilhelm von Orange, Quedlinb. 1871), der die Kämpfe des heil. Wilhelm von Orange gegen die Heiden und episodisch die Schicksale seines Schwagers, des kindlichen, aber ungeschlachten Naturburschen Rennewart, in freiem Anschluß an die franz. chanson «La bataille d'Alichanz» (hg. von Rolin, Lpz. 1894) erzählt, wurde später durch Ulrich von Türheim und Ulrich von dem Türlin fortgesetzt; auch an diesem Stoffe fesselte W. die menschliche Lösung des Gegensatzes von Christen und Heiden.

W.s originelle gedankenschwere Dichtung wurde von Gottfried von Straßburg im «Tristan» als seltsam und dunkel verspottet. Aber die Nachwelt urteilte alsbald anders: «Laienmund nie baß gesprach», sagt schon sein Zeitgenosse Wirnt von Grafenberg, und im Wartburgkrieg ist W. das Urbild ungelehrter Gottesweisheit im Gegensatz zu dem Zauberer Klinschor und dem Teufel selbst. Eine meisterhafte Ausgabe der Werke veranstaltete Lachmann (Berl. 1833; 5. Ausg. 1891); eine Auswahl gab Piper (in Kürschners «Deutscher Nationallitteratur», Stuttg. 1891 fg.), den «Parzival» und «Titurel» Bartsch mit Anmerkungen heraus (3 Bde., 2. Aufl., Lpz. 1875—77). Den «Parzival» übersetzten Simrock (Stuttg. 1842; 6. Aufl. 1883), San-Marte (2 Bde., 3. Aufl., Halle 1886), Pannier (in Reclams «Universalbibliothek») und auszugsweise Bötticher (2. Aufl., Berl. 1893), französisch Grandmont; den «Willehalm» San-Marte (Halle 1873). — Vgl. G. Bötticher, Die Wolframlitteratur seit Lachmann (Berl. 1880); San-Marte, Leben und Dichten W.s von Eschenbach (2 Bde., Magdeb. 1836—41); Kant, Scherz und Humor in W.s Dichtungen (Heilbr. 1878); Bötticher, Das Hohelied vom Rittertum (Berl. 1886); Sattler, Die religiösen Anschauungen W.s von Eschenbach (Graz 1895); Panzer, Bibliographie zu W. von Eschenbach (Münch. 1897). Richard Wagners Bühnenweihfestspiel «Parsifal» veranlaßte eine umfängliche Litteratur, die meist auch W.s Gedicht in Betracht zog.

Wolframbleierz, Scheelbleierz oder Stolzit, ein zwar seltenes, aber durch seine Isomorphie mit Gelbbleierz und Scheelit sowie durch seine pyramidale Hemiëdrie interessantes Mineral; seine tetragonalen Krystalle sind meist sehr spitz pyramidal, fast spindelförmig, bisweilen knospenähnlich und kugelig gruppiert, von grauer, brauner, auch grüner und roter Farbe und Fettglanz. Die Härte ist 3, das spec. Gewicht etwa 8. Die chem. Analyse ergiebt neutrales wolframsaures Blei, $PbWO_4$. Es findet sich mit Quarz, Glimmer und Wolframit zu Zinnwald in Sachsen, auch zu Coquimbo in Chile und zu Southampton in Massachusetts.

Wolframbronzen, das wolframsaure Wolframoxydnatrium und wolframsaure Wolframoxydkalium, s. Wolfram.

Wolframit, Wolfram oder Scheel, das wichtigste Erz zur Darstellung des metallischen Wolframs, krystallisiert in monoklinen, teils kurz säulenförmigen, teils breit tafelförmigen Individuen, auch in Zwillingskrystallen nach mehrern Gesetzen; daneben finden sich derbe, stenglige, schalige und großkörnige Aggregate. Die Härte beträgt 5 bis 5,5, das spec. Gewicht 7,14 bis 7,54. Das Mineral ist bräunlichschwarz, von metallartigem Diamantglanz auf den (klinopinakoidalen) Spaltungsflächen, gewöhnlich undurchsichtig. Ebenso sind die W. isomorphe Mischungen von wolfram-

saurem Eisenoxydul und wolframsaurem Manganoxydul in schwankenden Verhältnissen, also $xFeWO_4 + yMnWO_4$, weshalb eisenreiche und manganreiche Varietäten unterschieden werden können. Auch seltenere Stoffe, wie Niobsäure, Tantalsäure, Indium und Thallium, sind in geringer Menge in einigen W. nachgewiesen worden. Der W. ist der stete Begleiter des Zinnsteins im Erzgebirge (Zinnwald, Geyer, Ehrenfriedersdorf), in Böhmen (Schlaggenwald) und in Cornwall.

Wolframoxyd, Wolframsäure, s. Wolfram.

Wolframstahl, s. Stahl und Wolfram.

Wolfratshausen, Marktflecken im Bezirksamt München II, links an der Loisach, kurz vor ihrer Mündung in die Isar, in 563 m Höhe, an der Nebenlinie München-W. (27 km, Isarthalbahn), Sitz eines Amtsgerichts (Landgericht München), hat (1895) 1764 E., darunter 53 Evangelische, Postexpedition, Telegraph, eine Burgruine; Glasfabrikation, Brauerei, Dampfsägewerk und Holzflößerei.

Wolfsanger, Bad, s. Cassel.

Wolfsauge, Mineral, s. Adular.

Wolfsberg. 1) **Bezirkshauptmannschaft** in Kärnten, hat 998,92 qkm und (1890) 42074 (21012 männl., 21062 weibl.) meist deutsche E. in 32 Gemeinden mit 233 Ortschaften und umfaßt die Gerichtsbezirke St. Leonhard, St. Paul und W. — 2) **Stadt** und Sitz der Bezirkshauptmannschaft und eines Bezirksgerichts (398,93 qkm, 19560 E.), in der Mitte des Lavantthals, am Fuß der Koralpe (2141 m), an der Linie Unterdrauburg-W. der Österr. Staatsbahnen, hat (1890) 2551, als Gemeinde 4255 E., in Garnison eine Eskadron des 8. Husarenregiments «Graf Pálffy», roman. Kirche, ein Schloß des Grafen Hendel von Donnersmarck mit Mausoleum; Fachschule für Holzindustrie; Bleiweiß-, Sensen-, Leder-, Cellulose- und Wagenfedernfabriken, bedeutenden Holz- und Obsthandel. In der Umgebung von W. die gräfl. Hendel von Donnersmarckschen Eisenhütten und das Braunkohlenbergwerk von St. Stefan.

Wolfsbergit, Mineral, s. Kupferantimonglanz.

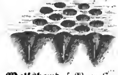
Wolfsbohne, s. Lupine.

Wolfsche Lampe, s. Bergbau.

Wolfsegg, Markt im Gerichtsbezirk Schwanenstadt der österr. Bezirkshauptmannschaft Vöcklabruck in Oberösterreich, an der Linie Steinach-Schärding (Salzkammergutbahn) der Österr. Staatsbahnen (Station Manning-W.), hat (1890) 1362, als Gemeinde 2669 E., Schloß des Grafen Saint-Julien und am Hausruckgebirge in der Nähe bedeutenden Braunkohlenbergbau, das sog. Wolfsegg-Traunthaler Becken. Bei W. siegte Pappenheim 30. Nov. 1626 über die aufständischen Bauern.

Wolfsfelle, die Felle des Wolfes (s. d.). Sie sind nach Größe und Qualität sehr verschieden, messen etwa 2 m bis zur Schwanzspitze und sind meistens graubräunlich, doch giebt es unter den feinern Sorten auch weiße, schwarze und graublaue. Die größten und schönsten W. kommen aus dem nördl. Amerika von der Labradorküste, dem East-Maine-Gebiet und den von den Eskimos bewohnten Gegenden und aus Sibirien. Die geringen Felle geben sehr warme Pelze, die besonders in Ungarn verwendet werden; die guten dienen zu Decken u. dgl. W. kosten $4^1/_2$ bis 60 M. das Stück.

Wolfsgruben, im eigentlichen Sinne Erdgruben, die zum Wolfsfang dienen. In der Befestigungskunst benutzt man ähnliche Anlagen als Hindernismittel und zwar große und kleine W. von $1^1/_3$ und $^1/_3$ m Tiefe. Sie sind kegelförmig, auf der Sohle wird ein oben zugespitzter Pfahl angebracht. Man legt die W. in mehrern Reihen schachbrettförmig hintereinander an. (S. beistehende Figur.) Neuerdings sind sie wenig mehr gebräuchlich.



Wolfsgürtel, Wolfshemd, s. Werwolf.

Wolfshunger, s. Heißhunger.

Wolfskirsche (Tollkirsche), s. Atropa und Tafel: Giftpflanzen II, Fig. 1.

Wolfsklauen, Bezeichnung für die funktionslosen Zehen der Hunde, die an der Innenseite der Hinterfüße oberhalb der übrigen Zehen vorkommen.

Wolfsmilch, s. Euphorbia und Tafel: Giftpflanzen I, Fig. 4.

Wolfsmilchschwärmer (Deilephila euphorbiae *L.*), sehr bekannter, in den meisten Teilen Deutschlands gemeiner Abendschmetterling, der bis zu 70 mm spannt, sehr elegant rotgrau und olivgrün auf den vordern und rot und schwarz auf den hintern Flügeln gezeichnet ist. Die sehr auffällig, auf schwarzgrünem Grunde weiß punktierte, mit roten und gelben Längsstreifen und rotem Schwanzhorn verzierte Raupe lebt im Hochsommer und Herbst auf Wolfsmilcharten, verpuppt sich in der Erde und liefert im folgenden Mai oder Juni den Falter.

Wolfspilz (Boletus lupinus *Fr.*), in feuchten Wäldern im Herbst vorkommender Röhrenpilz, mit 5—10 cm breitem, stark gewölbtem, anfangs bläulichem, später gelbem Hut und sehr dickem, etwa 6—7 cm hohem, intensiv rot gefärbtem Stiel. Das Fleisch erscheint beim Bruche erst gelblichweiß, nimmt aber in Berührung mit der Luft sehr bald eine blaue Färbung an. Der W. gehört zu den giftigen Pilzen, kommt jedoch nicht sehr häufig vor und fällt durch die blutrote Farbe des Stiels sowie durch die gleichfalls rote Färbung der Röhrchenschicht leicht auf.

Wolfsrachen, s. Gaumenspalte.

Wolfsspinnen (Citigradae), eine Unterordnung der Spinnen (s. d.) mit in drei, seltener vier Querreihen angeordneten Augen, stark gewölbtem und nach vorn verschmälertem Kopfbruststück. Sie spinnen keine Netze, sondern erhaschen ihre Beute in raschem Laufe. Das Weibchen bewacht seine in ein kugeliges Gespinst eingeschlossenen Eier oder trägt sie bei sich. Man teilt die W. in Scharfaugen (Oxyopidae) und eigentliche W. (Lycosidae). Zu letztern gehören die bei uns in Wäldern lebende höhlenbewohnende Wolfsspinne (Lycosa inquilina *Cl.*, s. Tafel: Spinnentiere und Tausendfüßer I, Fig. 2), die sich am Tage in selbstgegrabenen Höhlen verbirgt, und die Tarantel.

Wolfsspitz, s. Hunde.

Wolfsstahl, s. Eisenerzeugung.

Wolfstein. 1) **Bezirksamt** im bayr. Reg.-Bez. Niederbayern, hat 604,71 qkm und (1895) 29058 (14162 männl., 14896 weibl.) E. in 46 Gemeinden und 369 Ortschaften; Sitz des Bezirksamtes ist das Bergschloß W. bei Freyung (s. d., Bd. 17), auf einem vom Sausbach umflossenen Felsen. — 2) **Stadt** im Bezirksamt Kusel des bayr. Reg.-Bez. Pfalz, links an der Lauter, in 181 m Höhe, am östl. Fuß des Königsberges und an der Linie Kaiserslautern-Lauterecken (Lauterthalbahn) der Pfälz.

Eisenbahnen, Sitz eines Amtsgerichts (Landgericht Kaiserslautern), hat (1895) 1098 E., darunter 144 Katholiken, Postexpedition, Telegraph, evang. und kath. Kirche; Fabrikation von Baumwollzeugen, Dampfsägewerk, Gerbereien, Weinbau und nahebei zwei Burgruinen. — 3) **Burg** bei Landshut (s. d.).

Wolfsvenn, Gebirge, s. Hohes Venn.

Wolfszahn, eine Zahnform für Sägen (s. d.).

Wolfszähner, Schlangenfamilie, s. Fangzähner.

Wolga, bei den Alten Rha oder Oaros, der Hauptstrom Rußlands und hinsichtlich seines langen Laufs von 3570 km der bedeutendste Strom Europas, entspringt etwa 335 km vom Finnischen Meerbusen unter 57° 10' nördl. Br., in der Nähe der Düna im Kreis Ostaschkow des Gouvernements Twer, auf einer Sumpfebene des Waldaiplateaus bei dem Dorfe Wolgino-Werchowje, in einer Höhe von 203,5 m ü. d. Finnischen Meerbusen. Ursprünglich ein Bächlein, passiert sie die Seen Kleiner Werchit, Großer Werchit, Stersh, woselbst die Runa einmündet, welche vielfach als Ursprung der W. aufgefaßt wird, Wesselug, Peno und Wolgo; unterhalb des letztern ist der bekannte Beischlott der obern W. errichtet, ein Schleusenwerk, mittels dessen Wassermengen von 400 Mill. cbm gesammelt werden. Unterhalb des Bassins mündet die Selisharowka, der Abfluß des Seligersees. Die W. setzt weiterhin ihren obern Lauf in südöstl. Richtung über Rshew bis Subzow fort, wo sie das wellenförmige Tiefland erreicht, welches sie bis Sarepta nicht wieder verläßt. Auf dieser weiten Strecke fließt sie erst ostwärts über Twer, Rybinsk, Jaroslawl, Kostroma und Nishnij Nowgorod an der Mündung der Oka, und zwar bis dahin in ruhigem Laufe, dann mit verhältnismäßig stärkerm Gefälle hinab in die tiefe Thalsenkung von Kasan. Hierauf wendet sie sich plötzlich südwärts und geht, durch die Kama verstärkt, nach Simbirsk. Unterhalb dieser Stadt macht die W. eine scharfe Biegung nach Osten unter dem Einfluß der Shegulewschen Berge (s. d.), biegt aber bald, nachdem sie auf die Sokoljberge gestoßen ist, wiederum nach Westen um. Diese Biegung wird als Schleife oder Bogen von Samara (russ. Samarskaja luka) bezeichnet. Weiter folgen die Städte Samara und Saratow. Das rechte Ufer ist nach wie vor hügelig. Von Kamyschin an fehlen dem Strome alle Nebenflüsse. Derselbe berührt hier östlich den Steppenboden, der ihn bis zur Mündung begleitet, nur daß sein rechtes Ufer bis Zarizyn und Sarepta, während auf dem linken sich flache Wiesengründe ausbreiten, immer noch steil, sein Thalrand bei Sarepta noch 130 m hoch bleibt. Bei Sarepta wendet sich die W. plötzlich gegen Südosten, wälzt zwischen durchweg flachen und niedrigen Ufern langsam ihre ungeheure Wassermasse in vielen Armen, deren erste bedeutende Spaltung nördlich an Zarizyn beginnt und deren nördlichster Achtuba heißt (320 km Länge und schiffbar im Frühling und Anfang des Sommers), ein Labyrinth von Sand- und Sumpfinseln, Schilf- und Wiesengründen bildend, durch den horizontalen Boden der salzigen Steppe und ergießt sich 53 km unterhalb Astrachan in einem 110 km breiten Delta mittels zweier Hauptmündungen, des Großen und Kleinen Tschulpan, und zahlreicher Nebenmündungen, die meist versandet sind, in das Kaspische Meer. Bemerkenswert unter den Nebenläufen und Armen sind der Busan und der Bachtemir. Sehr merkwürdig ist das überaus geringe Gefälle, das im ganzen nur 229,5 m beträgt. Durch 38 schiffbare und 157 nicht schiffbare Nebenflüsse fallen mehr als 20 Gouvernements in den Bereich seines 1458922 qkm umfassenden Stromgebietes. Bei Twer ist der Strom 200 m breit, unterhalb der Kama 700—2700 m, unterhalb Saratow 4200 m, bei Zarizyn 8000 m; bei Hochwasser ergießt sich die W. hier mitsamt der Achtuba auf mehr als 200 km. Überhaupt ist das Hochwasser der W. ein sehr bedeutendes. Unter den Nebenflüssen sind die bedeutendsten von links die Twerza, Mologa, Scheksna, Kostroma, Unsha, Wetluga, Kama; von rechts die Oka, Sura, Swijaga und Sarpa. Bei Twer ist die W. eisfrei 222 Tage, bei Astrachan 254. Der Eisgang ist jedes Jahr ohne Ausnahme stark, zu Zeiten und stellenweise sehr verheerend. Eigentliche Stromschnellen (russ. porogi) hat die W. nicht, aber eine große Menge von Sandbänken und seichten Stellen, die ihren Ort häufig wechseln. Schiffbar ist die W. von der Mündung der Selisharowka bis zum Kaspischen Meer, also auf einer Strecke von 3286 km. Dampfschiffe gehen von Twer an; der bedeutendste Hafen ist Rybinsk (s. d.). Man zählte 1895 auf dem ganzen Strome 46950 Schiffe und 80696 Flöße mit einer Last von 30,2 Mill. Pud; auf dem ganzen Stromgebiet der W. 64547 Schiffe, 114127 Flöße mit einer Last von 741,6 Mill. Pud. Die Passagierdampfer der W. sind nach amerik. Muster gebaut und reich ausgestattet. Drei Kanalsysteme, das Wyschne-Wolozkische, das Tichwinsche und das Marienkanalsystem bewirken die Verbindung mit Petersburg, während der Kanal des Herzogs von Württemberg die W. auch mit der Dwina in Verbindung setzt, so daß von allen Anlanden des Hauptstroms eine ununterbrochene Schiffahrt bis zur Ostsee, dem Weißen Meere und dem Kaspischen See unterhalten werden kann. Die Verbindung mit dem Schwarzen Meere wird durch die Wolga-Don-Eisenbahn hergestellt. Auch ist die obere W. mit der Moskwa durch die kanalisierte Sestra verbunden. Die Fischereien sind die Quelle außerordentlicher Reichtümer. Doch beginnen erst von Simbirsk an die beständigen Fischereien oder Watagen, die sich am zahlreichsten unterhalb Astrachan, an den Mündungen und nächstdem an der Achtuba finden. Die häufigsten Fische sind: Störe, Hausen, Welse, Sterlete, Seekarpfen, Sewrjugen, Weißlachs; in den letzten Jahrzehnten wächst die Bedeutung der Fische minderer Sorte, wie Heringe, die eine große Rolle in der Volksernährung spielen. — Vgl. Müller, Stromsystem der W. (Berl. 1839); Legrelle, Le Volge. Notes sur la Russie (Par. 1877); Ragosin, Die W. (russisch, 3 Bde., Petersb. 1880 u. 1881); Roskoschny, Die W. und ihre Zuflüsse (Lpz. 1887); Boguslawskij, Die W. als Verkehrsweg (russisch, Petersb. 1887); Lender, Der Wolgaführer (russisch, 4. Aufl. 1892); Wischnjakow, Die Quelle der W. (Petersb. 1893); Rasmadse, Die W. Von Nishnij Nowgorod bis Astrachan (russisch, Kiew 1896).

Wolga-Don-Eisenbahn, 74 km lange Bahn im Gebiet der russ. Südostbahnen, von Zarizyn-Stadt nach Donskaja (Kalatsch), wurde 5. März 1862 eröffnet (s. Russische Eisenbahnen).

Wolgahöhen, ein Hügelland, welches sich am rechten Ufer der Wolga von Nishnij Nowgorod und Kasan bis Zarizyn und im Westen bis Tambow hinzieht. Die Jergeni (s. d.) erscheinen als die natürlichste Fortsetzung derselben. Die W. erstrecken sich in meridionaler Richtung auf etwa 1170 km.

Wolgast, Stadt im Kreis Greifswald des preuß. Reg.-Bez. Stralsund, an der Peene, die 7 km davon in die Ostsee mündet und den Hafen der Stadt bildet, an der Nebenlinie Züssow-W. (17,9 km) der Preuß. Staatsbahnen, Sitz eines Amtsgerichts (Landgericht Greifswald), Hauptzollamtes, einer Reichsbanknebenstelle und mehrerer Konsuln, hat (1895) 8077 E., darunter 47 Katholiken, Postamt erster Klasse, Telegraph, zwei Kirchen, ein Realprogymnasium; Stahlgießerei, Spiritus- und Tabakfabrikation, chemische und Cementfabrik, Stickerei, Einfuhr von amerik. Bauhölzern; ferner Bautischlerei, Parkett- und Fußbodenfabrik, Steinschleiferei und bedeutende Dampfmühlen, zwei Farbholzmühlen. Die korporierte Kaufmannschaft vertritt die Stelle einer Handelskammer. Der Hafen nimmt Schiffe bis zu 5 m Tiefgang auf; größere Fahrzeuge werden auf dem Ruden (s. d.) gelichtet und geladen. — W., ehemals Sitz der Herzöge von Pommern-Wolgast, ist eine sehr alte Stadt und war schon im 12. Jahrh. stark befestigt; sie wurde 1628 von Wallenstein, 1630 von den Schweden, 1637 von den Kaiserlichen, 1638 von den Schweden und 1675 von dem Großen Kurfürsten von Brandenburg erobert, 1713 von den Russen geplündert und 1715 von den Schweden wiedererobert. — Vgl. Heberlein, Beiträge zur Geschichte der Burg und Stadt W. (Wolgast 1891—92).

Wolgemut, Michel, Maler, s. Wohlgemuth.

Wolgsk, s. Wolsk.

Wolhynien, s. Volhynien.

Wolin, Stadt in der österr. Bezirkshauptmannschaft Strakonitz in Böhmen, an der Wolinka, einem Seitenbach der zur Moldau gehenden Wotawa und an der Lokalbahn Strakonitz-Winterberg, Sitz eines Bezirksgerichts (281,97 qkm, 23570 czech. E.), hat (1890) 2828 czech. E., Mädchenbürger-, gewerbliche Fortbildungs-, Handwerkerschule, landwirtschaftliche Schule, Fachschule für Korbflechterei; Leder- und Handschuhfabrikation und Brauerei.

Wolken, Trübungen der Atmosphäre in größern Höhen über der Erdoberfläche. Meist bestehen die W. aus den Kondensationsprodukten des Wasserdampfes, Wasser oder Eis. Vielfach bestehen sie aber auch aus Staub. Die W. können noch bei —10° C. Temperatur aus Wassertröpfchen (überschmolzenes Wasser) bestehen. Die Durchmesser der in den W. enthaltenen Tröpfchen werden bis zu 0,1 mm betragen können, meist aber kleiner sein. Sie werden schwebend durch die Bewegung der Luft erhalten, da in den meisten Fällen W. als Produkte aufsteigender Luftströme zu betrachten sind. In ruhender Luft werden sie zweifellos langsam zur Erde niedersinken. Die Form der W. wird nach zwei Systemen bestimmt: Nach dem System Howard, das am verbreitetsten ist, unterscheidet man: Cirrus, Cirrostratus, Cirrocumulus, Stratus, Cumulus, Cumulo-Stratus und Nimbus (s. diese Artikel). Poëy unterscheidet: Cirrus (trockne Wolke), Cirrostratus (Federwolke), Cirrocumulus (federige Haufenwolke), Palliocirrus (Deckenwolke), Palliocumulus (Regenwolke), Fractocumulus (Windwolke), Cumulus (bergförmige Wolke). Die Höhe der W. ist sowohl in den einzelnen Teilen der Erde als auch in verschiedenen Zeiten außerordentlich verschieden. Zur Messung der Höhe der W. bedient man sich verschiedener Verfahren. Man kann von einer Stelle aus die Wolkenhöhe messen, wenn der Schatten der W. sichtbar ist. Das genaueste Verfahren bietet die gleichzeitige Bestimmung des Höhenwinkels derselben Wolke von zwei genügend weit entfernten Stationen aus. Nach solchen Messungen in Nordamerika, Schweden und Deutschland sind die höchsten W. die Cirren (Eiswolken), die bis zu 10 km Höhe erreichen, aber auch bis 5 km fallen können, dann folgen etwa Cirrostratus (9—3 km), Cirrocumulus (8—3 km), Cumulo-Stratus und Cumulus (3—1 km), Stratus und Nimbus ($1^1/_2$—$^1/_2$ km). Im Sommer und zur heißesten Tageszeit stehen die W. am höchsten. Bedeutend höher (etwa 80 km) sollen die sog. leuchtenden W. liegen, sehr feine, dem Cirrus ähnliche, in Silberglanz leuchtende Gebilde, die besonders an scheinbar wolkenlosem Himmel nach Sonnenuntergang zeitweise beobachtet worden sind. Anfangs werden sie am ganzen Himmel wahrgenommen. Je tiefer die Sonne unter den Horizont sinkt, um so mehr beschränkt sich die Sichtbarkeit auf wenige Grade über dem Horizont nach der Sonne zu, wird dabei aber um so intensiver. Die Erscheinung nimmt seit dem J. 1884, wo sie zum erstenmal beobachtet wurde, jedes Jahr mehr ab und ist jetzt nur noch wenige Tage um die Sommersonnenwende auf beiden Hemisphären sichtbar. Über die Natur dieser außerordentlich schnellen (100 m in der Sekunde) W. ist noch nichts Sicheres bekannt. Ebenso verschieden wie die Höhe ist auch die Geschwindigkeit der W. Sie ist meist sehr groß und wächst mit der Höhe. Schon in 2 km Höhe haben die W. im Winter, wo die Geschwindigkeit ihr Maximum hat, die mittlere Geschwindigkeit eines starken bis stürmischen Windes, in 8 km die der heftigsten tropischen Orkane. Vereinzelt wurden wie bei den leuchtenden W. Geschwindigkeiten bis zu 100 m in der Sekunde beobachtet. Das internationale meteorolog. Komitee, dem eine internationale Kommission für Wolkenforschung beigegeben war, beschloß 1894 zu Upsala, daß vom 1. Mai 1896 bis 1. Mai 1897 (internationales Wolkenjahr) an vielen über die ganze Erde verteilten Stationen Beobachtungen über Ort, Zeit, Wolkenform, Bestimmung des Wolkenzugs und der Wolkenhöhe angestellt werden sollen. — Vgl. von Bezold, Über Wolkenbildung (Vortrag, Berl. 1894); Koppe, Photogrammetrie und internationale Wolkenmessung (Braunschw. 1896).

Wolkenachat, s. Achat.

Wolkenbank (Paries nach Goethe), ein Streifen vom Cirrostratus (s. d.) am Horizont.

Wolkenbruch, ein außerordentlich heftiger Regenfall. W. kommen fast ohne Ausnahme als Teilerscheinungen bei Gewittern und Luftwirbeln vor. Wahrscheinlich werden sie durch kleinere, aber heftige Wirbel bedingt. Hierfür spricht das strichweise Auftreten der besonders heftigen Regenfälle.

Wolkenburg, s. Königswinter.

Wolkenfeh, heraldische Figur, s. Heraldik und Tafel: Heraldische Typen I, Fig. 10.

Wolkenkuckucksheim (grch. Nephelokokkygia) heißt in den «Vögeln» des Aristophanes die von den Vögeln in die Luft gebaute Stadt; danach soviel wie Luftschloß, Phantasiegebilde.

Wolkensäule, s. Feuersäule.

Wolkenspiegel, Instrument zur Bestimmung der Richtung, in der die Wolken ziehen. Der W. besteht aus einem Stück Spiegelglas, das auf der

einen Seite ein mit dem Scheibendiamanten hergestelltes Quadratnetz besitzt und dadurch die Möglichkeit einer genauen Bestimmung der Richtung bietet. Man kann mit Hilfe der W. auch ungefähr die Geschwindigkeit der Wolken ermitteln.

Wolkenstein, Stadt in der Amtshauptmannschaft Marienberg der sächs. Kreishauptmannschaft Zwickau, an der Zschopau, in 470 m Höhe auf einem Berge, an der Linie Chemnitz-Annaberg und der Nebenlinie W.-Jöhstadt (23 km) der Sächs. Staatsbahnen, Sitz eines Amtsgerichts (Landgericht Chemnitz), hat (1895) 2099 E., darunter 28 Katholiken, Postamt erster Klasse, Telegraph, altes Schloß, früher häufig Residenz der sächs. Herzöge, Bürgerschule; Baumwollspinnerei, Holzstoffschleifereien, Fabrikation von Buntpapier, Buntpappen, Kartons und Posamenten, Klöppelei, Schuhmacherei, Leinweberei und Strumpfwirkerei. 2 km nordöstlich Bad W., mit warmer Quelle (29° C.) und Badeanstalten (1897: 1343 Kurgäste).

Wolkenstein, Burg im Grödner Thal (s. Gröden) in Tirol.

Wolkenstein-Trostburg, Anton Karl Simon, Graf von, Diplomat, s. Bd. 17.

Wolkenzug, die Bewegung der Wolken in Bezug auf die Richtung, woher sie kommen. Zur Bestimmung des W. bedient man sich des Wolkenspiegels (s. d.). Die Feststellung der Zugrichtung ist zwar sehr schwierig, aber namentlich für die Wetterprognose von größter Wichtigkeit.

Wolkonskiwald, s. Wolchonskiwald.

Wolkowisk (richtiger Wolkowysk). 1) **Kreis** im mittlern Teil des russ. Gouvernements Grodno, hat 3813,9 qkm, 131 391 E., vorwiegend Weißrussen und Litauer; Ackerbau, Viehzucht und Fabriken. — 2) **Kreisstadt** im Kreis W., an der Wolkowyssa (durch Roß zum Njemen) und an der Linie Baranowitschi-Bjelostok der Poljessjebahnen, hat (1892) 8540 E., Post, Telegraph, zwei russ., eine kath. Kirche, eine Synagoge und einige Fabriken.

Wolkowiskijwald, s. Wolchonskiwald.

Wolkowyschki. 1) **Kreis** im westl. Teil des russ.-poln. Gouvernements Suwalki, im N. von der Scheschuppe und im W. von Preußen begrenzt, hat 1275,8 qkm und 79 520 E. — 2) W., auch Wilkowyschki, poln. Wolkowyszki, Wyłkowyszki, **Kreisstadt** im Kreis W. an der Linie Landwarowo-Eydtkuhnen der Eisenbahn Petersburg-Warschau, hat (1892) 9101 E., Post, Telegraph, Handel.

Wollafter, Nachtfalter, s. Birkenspinner.

Wollaston (spr. wullĕst'n), William Hyde, engl. Chemiker und Physiker, geb. 6. Aug. 1766 zu East-Dereham in Norfolk, studierte in Cambridge Medizin, ließ sich dann als Arzt zu Bury St. Edmund's nieder, ging hierauf nach London, gab hier jedoch schon 1800 die Medizin auf und widmete sich mit großem Erfolg der Chemie und Physik. Er wurde 1806 Sekretär der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften zu London und starb hier 22. Dez. 1828. Durch seine für Künste und Gewerbe wichtigen Erfindungen, vor allem durch die in den «Philosophical Transactions» beschriebene Entdeckung, Platin hämmerbar zu machen, erwarb er sich große Verdienste. Seine Arbeiten mit Platin führten ihn auf die Entdeckung zweier neuer Metalle im Platinerz, des Palladiums und Rhodiums. Er gab auch eine Vervollkommnung des Mikroskops an, erfand das nach ihm benannte Wollastonsche Element (s. Galvanisches Element), konstruierte das Reflexionsgoniometer (s. Goniometer) und machte sich um die Verbesserung der Hookeschen Camera lucida u. s. w. verdient. Seine Untersuchungen hat er in einzelnen Abhandlungen teils in den «Philosophical Transactions» (seit 1797), teils in Thomsons «Annals of Philosophy» mitgeteilt, und die chemisch-physikalischen sind ziemlich vollständig in Gilberts «Annalen» und Poggendorffs Fortsetzung derselben enthalten.

Wollastonit oder Tafelspat, ein chemisch den Augiten nahe verwandtes monoklines Mineral, das meistens in unvollkommen gebildeten schaligen Individuen, auch in radialstengligen bis saserigen Aggregaten von rötlich-, gelblich- und grauweißer Farbe und starkem Glasglanz erscheint. Nach den chem. Analysen ist der W. Kalksilikat, $CaSiO_3$. Er findet sich in den Auswurfsblöcken des Vesuvs, in den Laven vom Capo di Bove bei Rom und von Aphroessa auf Nea Kaimeni bei Santorin, ferner in den körnigen Kalken von Auerbach an der Bergstraße, Cziklova im Banat, Perheniemi in Finland.

Wollastonland, s. Victorialand.

Wollastonsches Element, s. Galvanisches Element.

Wollbaum, s. Bombax und Eriodendron.

Wollblumen, die Blüten der Königskerze (s. Verbascum) und des Wundklees (s. Anthyllis).

Wolldistel, s. Cirsium.

Wolle, nach Nathusius diejenigen tierischen Haare, die sich stapeln, d. h. auf dem Körper des Tieres durch die Eigentümlichkeit ihrer Kräuselung eine so innige Verbindung erlangen, daß sie auch nach der Trennung vom Körper ihren regelmäßigen Bau und einen mehr oder weniger festen Zusammenhang behalten. Am meisten gilt dies von dem Haar des Schafes. Rauf- oder Gerberwolle heißt die in Gerbereien mittels Kalk abgelöste Wolle, die von gefallenen Tieren Sterblingswolle. Die Querschnittsfläche des Haars bestimmt die Feinheit. Um die Feinheit genau zu bestimmen, wurden Wollmesser (s. d.) konstruiert.

Die Dicke des Wollhaars beträgt 10—80 Mikromillimeter. Wenn man von Länge des Wollhaars spricht, so setzt man voraus, daß sein Wachstum ein Jahr gedauert hat. Die Dehnbarkeit ist die Eigenschaft des Wollhaars, vermöge deren dasselbe über seine wahre wirkliche Länge im spannungslosen, jedoch ungekräuselten Zustande ausgedehnt werden kann; es soll die Dehnbarkeit zwischen 11,1 und 15,2 Proz. bei feinen Merinoschafen schwanken. Eine sehr wichtige Eigentümlichkeit ist die Kräuselung; deren Form ist verschieden: die Kräuselung ist normal, wenn sie halbe Kreisbögen darstellt; die Wolle ist hochbogig, wenn die Kräuselungsbogen höher sind; die Kräuselung ist flach, wenn sie den halben Kreis nicht erreicht; überbogig oder gemascht, wenn die Kräuselungsbogen sich ganz der Kreisform nähern. Nach den Kräuselungsbogen kann man die Feinheit bestimmen:

Feinheitssortiment	Kräuselungsbögen auf 25 mm = 1 rhein. Zoll	Feinheitssortiment	Kräuselungsbögen auf 25 mm = 1 rhein. Zoll
Superelecta plus	32 u. darüber	Prima II .	21—23
Superelecta .	28—32	Secunda I .	19—20
Electa I .	26—28	Secunda II .	16—19
Electa II . .	24—26	Tertia .	13—16
Prima I . . .	23—24	Quarta	—13

Über die mikroskopische Beschaffenheit des Wollhaars s. Gespinstfasern und die dazugehörige Fig. 4.

Das einzelne feine Wollhaar hätte nicht die Kraft, für sich allein frei in die Höhe zu wachsen. Es schließen sich stets mehrere Haare aneinander an und bilden ein Strähnchen. Mit Hilfe des Fettschweißes, der die einzelnen Haare umgiebt, wird die Verbindung oft so innig, daß das Strähnchen das Ansehen eines einzigen Haars bekommt. Von den Strähnchen schließen sich dann mehrere zu Büschelchen zusammen, die sich wieder zu größern Bündeln vereinigen. Die ganze, aus solchen Bündeln gebildete Hautbedeckung nennt man Stapel. Das Vließ entsteht nun durch Verbindung der Stapel durch Bindehaare. Die chem. Zusammensetzung der W.:

Wollsorte	Kohlenstoff	Wasserstoff	Stickstoff	Schwefel	Sauerstoff
Zaupelschaf [1]	50,687	7,012	17,870	3,441	20,990
Merino [1]	50,661	7,062	17,518	3,636	21,123
Desgl. [2]	50,65	7,03	17,71	3,31	22,31
Zwei Rambouillet (Vollblut) [3]	49,58—50,46	7,19—7,37	15,54—15,73	3,43—3,69	21,01—24,00

[1] Nach Hoffmann. [2] Nach Scherer. [3] Nach Schulze und Märker.

Der Fettschweiß hat nach Fuchs folgende Zusammensetzung: schwefelsaures Kalium 2,5 Proz., kohlensaures Kalium 44,5, Chlorkalium 3, organische Stoffe 50 Proz.

Die zu tuchartigen Stoffen bestimmte W. soll einen Faden geben, an dessen Oberfläche möglichst viele Haarenden liegen, und soll sich verfilzen lassen. Die zu glatten Stoffen bestimmte W. soll einen Faden geben, an dessen Oberfläche möglichst wenig Haarenden liegen, und braucht die Eigenschaft der Filzbarkeit nicht zu besitzen.

Die Streichgarnspinnerei verlangt vor allen Dingen Krimpkraft der W., normale Kräuselung, Treue (d. h. gleichmäßige Dicke) im Haar, auch Wellentreue der Strähnchen. Die Kammgarnfabrikation verlangt flachbogige schlichte W. (denn je flachbogiger, desto weniger Krimpkraft), keine zu kurzen W. (7—9 cm). Gute W. soll eine Reißlänge (s. d.) von 8 bis 10 km haben. (S. Wollindustrie und Wollspinnerei.)

Infolge des hohen Wollpreises zu Anfang dieses Jahrhunderts war die Produktion von W. in Deutschland sehr groß. 1805 wurde der Centner sächs. Elektoralwolle mit 300 Thlrn. bezahlt. Hauptproduktionsländer der feinen W. bis zur Mitte dieses Jahrhunderts waren Sachsen, Schlesien, Böhmen, Spanien. Sobald aber der erste überseeische Ballen W. nach Deutschland kam, sanken die Preise.

Die Wollpreise betrugen pro Centner in Mark:

Jahr	Hochfein	Fein	Mittelfein	Ordinär
1856	409	338	300	256
1863	321	283	249	216
1871	319	270	214	172
1896	186	150	118	101

Deutschland ist in der Wollproduktion sehr zurückgegangen; es züchtet mehr auf Fleisch, früher begünstigt durch die Ausfuhr von Schafvieh nach Frankreich und England. Nach Angabe der Reichsstatistik wurden 1883 gegen 1451770 Stück Schafe mit Einschluß der Lämmer exportiert, welche einen Wert von 41603000 M. repräsentierten, 1896 dagegen nur noch 334818 Schafe und 7995 Lämmer im Gesamtwerte von 5113000 M. Der Centralpunkt für feinere W. in Deutschland bleibt immer noch Breslau, dann kommt Berlin, auch Posen, Thorn, Stettin, Kirchheim unter Teck, Paderborn und Augsburg; bei andern Städten kommen die Wollmärkte kaum noch in Betracht. Die Hauptproduktionsländer für W. sind Australien, Argentinien, Nordamerika, Uruguay, Kapland, Rußland, besonders Südrußland. In Österreich-Ungarn, Deutschland, England und Frankreich ist mit der Abnahme der Schafzucht die Erzeugung von W. stetig gesunken. In Deutschland wurden 1861 noch 28016000 Schafe gezählt, 1892 war deren Anzahl auf 13589000 gesunken; 1861 betrug die deutsche Wollproduktion 34500 t, 1892 nur noch 21800 t. In der Qualität der W. steht Deutschland obenan, da die deutsche W. vermöge der Kraft fast unentbehrlich ist. Die europ. Wollproduktion schätzt man ungefähr auf 410 Mill. kg, es kommen auf Rußland 190, England 80, Frankreich 40, Deutschland 22, Österreich-Ungarn 20, Spanien 25, Italien 10, das übrige Europa gegen 23 Mill. kg; die außereurop. Wollproduktion beträgt 830 Mill. kg. Australien liefert 290, Nordamerika 180, Südamerika 200, Asien 90 und Afrika 70 Mill. kg. Gesamtproduktion der Erde demnach etwa 1240 Mill. kg im ungefähren Werte von 2500 Mill. M.

In den Ländern, die in der Wollindustrie eine größere Bedeutung haben, betrug die Einfuhr von Rohwolle in Tonnen:

Länder	1890	1896
Großbritannien	287 450	256 789
Frankreich	168 807	260 096
Deutschland	128 614	193 679
Belgien	35 020	37 266
Österreich-Ungarn	24 213	24 528
Vereinigte Staaten von Amerika	129 317	102 304

Vgl. Heyne, Die technische Verarbeitung der W. Für Landwirte bearbeitet (Berl. 1891). S. auch Schaf.

Wolle, in der Jägersprache die Haare der Hasen und Kaninchen.

Wollerau, Dorf und Hauptort des Bezirks Höfe (abwechselnd mit Pfäffikon) im schweiz. Kanton Schwyz, 4 km vom Züricher See, in 518 m Höhe, in schöner Lage auf einem Berge, hat (1888) 349, als Gemeinde 1441 E., davon 102 Evangelische, Post, Telegraph; Landwirtschaft, Weinbau.

Wollfarbig, s. Tuchfabrikation.

Wollfarbstoffe, s. Organische Farbstoffe.

Wollfett, Wollschweiß, das von den Wollhaaren der Schafe abgesonderte Fett, das Rohmaterial zur Darstellung des Lanolins (s. d. und Wolle).

Wollgarn, s. Garnhandel.

Wollgras, s. Eriophorum und Tafel: Cyperaceen, Fig. 1.

Wollhaare (botan. und zoolog.), s. Haare.

Wollhuhn, soviel wie Seidenhuhn (s. Haushuhn 5).

Wollhüte, s. Filzfabrikation.

Wollin. 1) Insel in der Ostsee, zu Pommern gehörig (s. Karte: Mecklenburg und Pommern), schließt mit der durch die Swine von ihr getrennten Insel Usedom (s. d.) das Stettiner Haff von der Ostsee ab. Vom Festlande ist sie durch die Dievenow (s. d.) getrennt. Sie ist 35 km lang, 3—20 km breit und bedeckt 245 qkm. Die Mitte der Insel ist eine Ebene, die nur von einigen Waldungen und Seen unterbrochen ist; die Ränder bilden Sanddünen. Hauptnahrungsquellen der 14000 E. bieten Viehzucht und Fischerei. Wichtige Orte sind Wollin und das Seebad Misdroy (s. d.).

Vgl. W. von Raumer, Die Insel W. (Berl. 1851). — 2) Stadt auf der Insel W., an der Südostecke derselben, durch Brücken über die dreiarmige Dievenow mit dem Festland verbunden, an der Nebenlinie Wietstock-W. (15,7 km) der Preuß. Staatsbahnen, Sitz eines Amtsgerichts (Landgericht Stettin), hat (1895) 4899 E., darunter 12 Katholiken und 96 Israeliten, Postamt zweiter Klasse, Telegraph, zwei evang., eine altluth. Kirche, Realprogymnasium, höhere Mädchenschule; drei Werfte, Schiffahrt, Schiffbau, Fischfang, Holzhandel, Viehzucht, Pferdemärkte und lebhaften Handel. — W., das sagenhafte alte Julin oder Vineta (s. d.), war seit 1125 Sitz eines Bistums, das 1170 nach Cammin verlegt wurde. Die Stadt W. wurde 1636 von den Schweden, 27. Aug. 1659 von den Brandenburgern eingenommen, 5. Okt. 1675 von letztern und 16. Sept. 1759 von erstern erstürmt.

Wollindustrie. In der industriellen Verwertung der Wolle steht Großbritannien in erster Reihe, dann folgen Deutschland, Vereinigte Staaten von Amerika, Frankreich, Belgien, Österreich. Von den Ländern, welche Rohwolle in größerer Menge auf den Weltmarkt bringen (Australien, Argentinien, Kapland, Rußland), ist wohl nur von Rußland ein größerer Aufschwung in der Herstellung von Wollwaren zu erwarten. Deutschland, Österreich-Ungarn, besonders aber Nordamerika vermögen zwar noch einen erheblichen Teil ihrer Rohwolle selbst zu decken, aber auch in diesen Ländern geht die Schafzucht mehr und mehr zurück und die Einfuhr fremder (überseeischer) Wolle steigt mit jedem Jahre. So bezog Deutschland 1882 nur erst 88502 t fremde Wolle, 1896: 170245 t (Wert: 247,9 Mill. M.), selbst Nordamerika 1896: 162385 t, Österreich 31658 t, Frankreich 251842 t, Großbritannien 337485 t.

Wollgarne. Über die Zahl der Spindeln und zwar zusammen für Streich-, Kamm- und Kunstwolle liegen Erhebungen aus einem und demselben Jahre nicht vor. Anzunehmen werden sein an Spindeln:

Länder	1870	1885	1897
Großbritannien	4 938 000	6 144 600	6 700 000
Deutschland	2 430 000	6 020 000	6 600 000
Ver. Staaten von Amerika	1 472 000	2 568 000	6 600 000
Frankreich	2 730 000	6 266 000	6 500 000
Belgien	1 260 000	1 480 000	1 600 000
Österreich-Ungarn	610 000	605 000	800 000

Belgien und Frankreich, zum Teil auch Großbritannien, führen vorwiegend gekämmte Wolle und Kammgarn, auch Kunstwolle aus, während in den andern Staaten die Ausfuhr von Streichgarn überwiegt. Die Ausfuhr von Wollgarnen aller Art betrug in Mill. M.:

Länder	1886	1890	1892	1896
Großbritannien	115,9	110,4	105,6	116,1
Deutschland	44,7	43,2	38,0	42,4
Ver. Staaten von Amerika	0,1	0,5	0,6	2,8
Frankreich	65,2	44,4	16,8	24,6
Belgien	44,8	50,2	46,6	46,2
Österreich-Ungarn	9,5	6,2	2,0	3,6

Im J. 1896 führten dagegen an Wollgarnen ein: Großbritannien für 3,7 Mill. M., Deutschland 115, Frankreich 24,9, Österreich-Ungarn 44,2, Nordamerika 63,4 Mill. M., Belgien nur geringe Mengen. Hierbei ist jedoch zu beachten, daß unter Wollgarnen nicht selten auch die halbwollenen, mit Baumwolle oder andern Textilstoffen gemischten Garne verzeichnet werden. In fast noch höherm Grade gilt dies von den Wollwaren.

Woll-Webwaren. In Deutschland sind die Hauptplätze für Tuche: Rheinprovinz, preuß. Niederlausitz, Königreich Sachsen; für Shawls und Teppiche: Berlin, Hannover, Sachsen; für Strumpfwaren: Sachsen, Thüringen, Rheinland; für Filzwaren: Rheinprovinz, Sachsen, Berlin; für halbwollene Waren: Sachsen, Elsaß, Württemberg. In Österreich blüht die W. in Mähren und Böhmen; in Frankreich in den Provinzen des Nordostens; in Belgien in der Nähe der deutschen Grenze. Angegeben werden, bez. zu schätzen sind für 1897:

Länder	Fabriken	Webstühle, mechanische	Arbeiter
Großbritannien	2800	140 000	320 000
Deutschland	?	80 000	180 000
Ver. Staaten v. Amerika	2700	76 000	165 000
Frankreich	2100	72 000	160 000
Belgien	?	21 000	?
Österreich-Ungarn	850	47 000	95 000

Die Ausfuhr von Wollwaren aller Art, darunter auch die halbwollenen, betrug in Mill. M.:

Länder	1886	1890	1892	1896
Großbritannien	394,6	408,3	358,1	365,2
Deutschland	235,3	252,1	220,5	215,9
Frankreich	300,7	269,2	263,1	232,8
Belgien	18,1	22,2	17,2	17,8
Österreich-Ungarn	45,5	38,7	29,5	35,6

Die Ausfuhr von Nordamerika ist kaum nennenswert. Obgleich der Wert der dort erzeugten Wollwaren 1200 Mill. M. übersteigen soll, so deckt das Land zur Zeit noch nicht den eigenen Bedarf, da in den letzten Jahren die Einfuhr von Woll-Webwaren zwischen 120—140 Mill. M. schwankt. In Deutschland wurden 1896 Wollwaren im Werte von nur 15,4 Mill. eingeführt, in Österreich für 19,9, in Frankreich für 32,7 Mill. M.

Geschichtliches. Die Wolle scheint am frühesten als Gespinstfaser Verwendung gefunden zu haben, worauf namentlich die biblischen Überlieferungen hindeuten. Im 10. Jahrh. bereits und bis zum 15. Jahrh. waren die deutschen Wollmanufakturen berühmter als alle andern Europas. Von Deutschland wurde die W. nach den Niederlanden und nach Italien verpflanzt, wo man in der Folge bessere Waren als in Deutschland erzeugte. Von den Niederlanden wanderten im 14. und 16. Jahrh. viele Wollweber aus, und zwar größtenteils nach England, von welcher Zeit an der Aufschwung der englischen W. datiert. In Frankreich war es besonders der Einfluß Colberts, durch welchen der Betrieb des Wollgewerbes größere Ausdehnung gewann. In Deutschland wurde durch den Dreißigjährigen Krieg die früher blühende W. fast ganz vernichtet, und die folgenden Jahrhunderte waren auch nicht geeignet, ihr zu neuem Aufschwung zu verhelfen. Die Einführung der span. Merinoschafe im Königreich Sachsen sicherte indessen von Anfang des 19. Jahrh. ab der deutschen W. einen vorzüglichen Rohstoff. Ähnlich lagen die Dinge in Österreich.

Wollkäfer (Lagria hirta *L.*, s. beistehende Abbildung), ein zur Gruppe der Verschiedenzeher (s. Käfer) gehöriger, bis 9 mm lang werdender, zottig behaarter Käfer von schwarzer Farbe mit gelbbraunen, weichen Flügeldecken, der von vegetabilischen Substanzen, namentlich von Blüten lebt; überall in Deutschland häufig.

Wollkamm, s. Kamm.

Wollkrabbe (Dromia), Gattung der Rückenfußkrabben (s. d.), deren häufigste Art die gemeine W. (Dromia vulgaris *Milne Edwards*, s. Tafel: Krustentiere II, Fig. 1) ist.

Wollkräuter, Königskerzen, s. Verbascum und Tafel: Labiatifloren, Fig. 2.

Wollläuse (Pemphigus), Gattung der Blattläuse, so genannt, weil die zu ihr gehörigen Tiere mit einer wollartigen Absonderung bedeckt sind. Die W. leben an Wurzeln, an jungen Blättern oder in von ihnen erzeugten Gallen, so die Pappelwolllaus (Pemphigus bursarius *L.*) in den eigentümlichen gewundenen Blasen an den Stielen der Pappelblätter.

Wollmaus (Eriomys lanigera *Bennet*, s. Tafel: Nagetiere IV, Fig. 3), die kleinere Art der beiden Chinchilla (s. d.), von 20 cm Körper- und 12 cm Schwanzlänge, mit sehr großen dunkelbraunen Augen, großen abgerundeten Ohren, sehr weichem, dichtem Pelz von hellaschgrauer Farbe mit dunklern Sprenkeln.

Wollmesser, Eriometer, Eirometer, Instrument zur Messung der mittlern Haardicke der Schafwolle; bekannt sind die W. von Dollond, Pilgram, Voigtländer, Grawert, Köhler, Bohm; in den Wollsortieranstalten wird die Feinheitsbestimmung nach dem Auge praktisch ausgeführt. In neuerer Zeit hat man für mikroskopische Messungen das Mikromillimeter (µ) zur Anwendung gebracht. Es ist: 1 Grad Dollond = $^1/_{10000}$ engl. Zoll = 2,53968 µ; 1 Grad Pilgram = $^1/_{1000}$ Pariser Linie = 2,25583 µ; 1 Grad Köhler = $1^2/_3$ Grad Dollond = 4,23300 µ.

Wollmusselin, musselinartiger Stoff aus reiner Kammwolle oder mit baumwollener Kette und wollenem Schuß. (S. auch Chaly.)

Wöllner, Joh. Christoph von, preuß. Staatsmann, geb. 19. Mai 1732 zu Döberitz bei Spandau, studierte in Halle Theologie und wurde dann Hofmeister bei dem Generalmajor von Itzenplitz auf Groß-Behnitz in der Mark, erhielt 1755 das Pfarramt in Groß- und Klein-Behnitz, legte dies aber 1761 aus Gesundheitsrücksichten nieder und pachtete zusammen mit seinem frühern Zögling, Friedrich von Itzenplitz, dessen Schwester er später heiratete, mehrere Güter. Seine Schrift «Die Aufhebung der Gemeinheiten in Brandenburg» (Berl. 1766) fand bei Friedrich d. Gr. vollste Anerkennung. In den J. 1770—86 war W. als Kammerrat bei der Domänenkammer des Prinzen Heinrich beschäftigt. Durch geheime Ordensverbindungen und durch den Prinzen Heinrich wurde er mit dem Prinzen von Preußen bekannt, dem er 1784—86 Vorträge über Staatswissenschaften hielt. Als der Prinz 1786 als Friedrich Wilhelm II. den Thron bestieg, wurde W. in den Adelstand erhoben, zum Geh. Oberfinanzrat und 1788 zum Justizminister und Chef der geistlichen Angelegenheiten ernannt. Den bisher im preuß. Staate befolgten freisinnigen Grundsätzen entgegen, suchte W. durch Zwangsmaßregeln der religiösen Aufklärung Einhalt zu thun, und 9. Juli 1788 erschien das übel bekannte Religionsedikt (s. d.). Um die Wirkung des Edikts zu sichern, folgte im Dezember desselben Jahres das Censuredikt, und im Mai 1791 ward die «Geistliche (Immediat-)Examinationskommission» eingesetzt. Das Religionsedikt wurde 1797 aufgehoben. W. erhielt 1798 nach dem Tode Friedrich Wilhelms II. seine Entlassung und lebte seitdem auf seinem Gute Großrietz bei Beeskow, wo er 10. Sept. 1800 starb.

Wollny, Ewald, Landwirtschaftslehrer, geb. 20. März 1846 zu Berlin, studierte in Proskau, Halle und Leipzig, wurde 1871 Lehrer an der Akademie Proskau, 1872 Professor an der landwirtschaftlichen Abteilung der Technischen Hochschule in München, deren Vorstand er 1880—89 war. Er schrieb: «Einfluß der Pflanzendecke und Beschattung auf die physik. Eigenschaften des Bodens» (Berl. 1877), «Über die Anwendung der Elektricität bei der Pflanzenkultur» (Münch. 1883), «Saat und Pflege der landwirtschaftlichen Kulturpflanzen» (Berl. 1885), «Kultur der Getreidearten» (Heidelb. 1887), «Die Zersetzung der organischen Stoffe und die Humusbildungen» (ebd. 1897). Auch giebt er die «Forschungen auf dem Gebiete der Agrikulturphysik» (Heidelb. 1878 fg.; bis 1896: 19 Bände) heraus.

Wollprobe Holmgrens, eine Methode der Farbensinnprüfung, die darin besteht, daß man von verschiedenfarbigen Wollknäueln dem zu Prüfenden ein Knäuel vorlegt und ihn veranlaßt, ähnlich gefärbte hinzuzulegen. Daraus, daß der zu Prüfende verschiedene Farbentöne zusammenlegt, ergiebt sich Vorhandensein und Art der Farbenblindheit (s. d.).

Wollquetschmaschine, s. Wollspinnerei.

Wollruhrkraut, s. Gnaphalium.

Wollsack (engl. woolsack), Sitz des Lordkanzlers im engl. Oberhause, bestehend aus einem großen, mit Wolle ausgestopften Kissen ohne Rück- und Seitenlehnen. Auch andere Mitglieder können sich auf ihm niederlassen, werden dann aber bei der Abstimmung nicht mitgezählt, da der W. als außerhalb des Hauses befindlich angesehen wird. Seine Einführung zur Zeit Elisabeths beruht auf der Bedeutung, die die Wollproduktion für Englands Wohlstand zu jener Zeit hatte.

Wollschwarz, ein blauschwarzer Tetrazofarbstoff, der zum Färben der Schafwolle Verwendung findet.

Wollschweber, s. Hummelfliegen und Fig. 1 zum Artikel Fliegen.

Wollschweiß, soviel wie Wollfett (s. d. und Wollspinnerei).

Wollspinnerei, die Verarbeitung der Haare von Schafen (und einigen Ziegenarten) zu Gespinsten. Man gewinnt die Wolle, indem man die Schafe, meist nach vorausgegangener Wäsche in fließendem Wasser, mittels der Schafschere schert, und zwar in der Weise, daß der ganze Wollbestand jedes Schafs, das Vließ, zusammenbleibt. Da aber durch diese Wäsche nur die groben Unreinigkeiten entfernt werden und namentlich das durch den Haarboden abgesonderte, die einzelnen Haare verklebende Fett, der Wollschweiß, sehr fest an denselben haftet, muß die Wolle noch nachträglich gehörig gereinigt werden. Nach ihrer Feinheit und Länge sowie in Rücksicht auf die Natur der herzustellenden Fabrikate wird die Wolle in Streichwolle, welche hauptsächlich zur Tuchfabrikation (s. d.) Verwendung findet, und Kammwolle (s. Kammgarn) eingeteilt und dem entsprechend sortiert. (S. auch Wollindustrie.) Diese beiden Wollgattungen werden in verschiedener Weise in der Streichwoll- oder Streichgarnspinnerei und in der Kammwoll- oder Kammgarnspinnerei verarbeitet.

Der Reinigungsprozeß beginnt mit dem Entstauben der Wolle, was auf besondern Maschinen, Öffner, ähnlich denjenigen für Baumwolle (s. Baumwollspinnerei), oder auf Wölfen vorgenommen wird.

Dem Entstauben folgt das eigentliche Säubern, wofür besondere Waschmaschinen konstruiert sind. Dieselben dienen hauptsächlich als Entfettungsmaschinen, da in ihnen die Wolle durch Behandlung mit schwachen Laugen oder fettauflösenden Mitteln, wie Schwefelkohlenstoff, Benzol u. s. w., von dem ihr anhaftenden Fett befreit und dann mit Wasser ausgewaschen und gespült wird. Neuerlich wendet man in Fabriken fast durchgängig kontinuierlich arbeitende Waschmaschinen, sog. Leviathans, an, welche meist ganz selbsttätig sind. Dem langen wannenförmigen Bottich, in welchem sich die Lauge befindet, wird die Wolle auf einem Lattentuch zugeführt. Hier wird sie in einzelnen Partien durch Rechen oder Gabeln, die eine greifende Bewegung ausführen, untergetaucht und gelockert, einem zweiten Rechen übergeben, der sie auf gleiche Weise durch die Lauge zieht und weiter befördert. Ein letzter Rechen hebt die Wolle auf ein Lattentuch, das sie nach einer Walzenpresse befördert; von hier gelangt sie zur nächsten Waschmaschine oder zur Spülmaschine, wo sie mit kaltem Wasser nachgespült wird. Hierauf gelangt dieselbe zwischen die Walzen einer zweiten Wollquetschmaschine, die zum Auspressen des Wassers aus der Wolle dient. Da die gewaschene und gepreßte Wolle immerhin noch viel Wasser enthält, wird dieselbe mittels hierzu konstruierter Centrifugen und hierauf durch Wärme in besondern Trockenräumen, häufiger mittels mechanisch bewegter Trockenmaschinen, wie sie bei der Appretur (s. d.) Verwendung finden, getrocknet. Die Wollschweißwässer werden eingedampft und auf Pottasche verarbeitet, während aus den Seifenwässern durch Zusatz von Säure oder von Kalk die Fettsäuren abgeschieden und wieder auf Seife oder zu Leuchtgas verarbeitet werden.

Handelt es sich um die Erzeugung wollfarbiger Tuche, so wird die Wolle nach dem Trocknen mit echten Farben (z. B. Indigo) gefärbt. Die so weit vorbereitete Wolle wird, wenn sie zu Streichgarn verarbeitet werden soll, durch das Wolfen aufgelockert und von fremden Bestandteilen, wie Staub, Stroh, Kletten u. s. w., befreit. Staubige, schmutzige und auch Abfallwolle wird zuerst einem Schlagwolf aufgegeben, dessen Konstruktion derjenigen eines Whippers (s. Baumwollspinnerei) entspricht und in welchem dieselbe durch mehrere auf zwei Wellen sitzende Reihen Schläger bearbeitet wird. Zum Öffnen und Klopfen der Wolle dient der Spiral-, Reiß- und Klopfwolf. Die durch ein endloses Lattentuch zugeführte Wolle wird von den auf schraubenförmigen Flügelblechen sitzenden Zähnen einer Trommel ergriffen, weiterhin durch die in Spirallinien auf der Welle befestigten Zinken geklopft und nach der entgegengesetzten Seite transportiert, wobei eine starke Ventilation stattfindet, die den Wollstaub durch das unter der Zinkenwelle liegende Sieb treibt und die Wolle selbst lockert. Es kommen auch Wölfe zur Verwendung, welche ausschließlich zum Lockern der Wolle dienen; dieselben haben nur eine mit Zinken besetzte Trommel von großem Durchmesser und führen den Namen Reiß- oder Droussetwölfe. Als bessere Vorbereitungsmaschine hat sich in den letzten Jahren der sog. Krempelwolf eingebürgert, welcher sich dem Reißwolf gegenüber durch eine gute Schonung des Spinngutes und eine innige Durchmischung desselben auszeichnet. Dies wird erreicht, indem bei diesem Wolf nach Art der Krempel über der Zahntrommel noch mehrere mit Zähnen besetzte Walzenpaare angeordnet sind, an welchen die von der Zahntrommel mitgeführte Wolle zu einer wiederholten Zerteilung gelangt. Um die Wolle von den ihr anhaftenden Kletten zu reinigen, bedient man sich des Klettenwolfs, welcher entweder derartig arbeitet, daß die Kletten aus der Wolle gleichsam herausgeschnitten werden, oder, was vorteilhafter für die Wolle erscheint, daß letztere von den Kletten abgezogen wird. In diesem Wolf wird die Wolle gelockert, vom Farbstaub u. s. w. mit Hilfe eines Ventilators gereinigt und dann der Klettenwalze, einer großen Trommel, übergeben, auf der die Kletten durch Schlagwalzen gänzlich beseitigt werden, worauf die Wolle durch eine Abstreich-Bürstwalze von der Klettenwalze abgenommen wird.

Neuerdings werden die Kletten zuweilen auf chem. Wege durch Carbonisieren (Behandeln der Wolle mit verdünnter Schwefel- oder Salzsäure und nachfolgendes Erhitzen und Schlagen) entfernt, wodurch die vegetabilischen Stoffe zerstört werden, während die Wollfaser nicht angegriffen wird.

In der Streichwollspinnerei ist es zur weitern Verarbeitung erforderlich, die Wolle mit etwas Öl anzufeuchten. Dies geschieht entweder vor oder nach dem Wolfen, und zwar entweder von Hand oder in einer Maschine, dem Ölwolf, welcher das Öl vor dem Wolfen in einem feinen Regen auf die Wolle ausfließen läßt. — Über die weitern Prozesse der W. s. Spinnerei.

Wollstein, Kreisstadt im Kreis Bomst des preuß. Reg.-Bez. Posen, an der Dojca, zwischen dem Wollsteiner See und Neller See, an der Nebenlinie Bentschen-W.-Lissa der Preuß. Staatsbahnen, Sitz des Landratsamtes des Kreises Bomst und eines Amtsgerichts (Landgericht Meseritz), hat (1895) 3236 E., darunter 1435 Evangelische und 330 Israeliten, Postamt zweiter Klasse, evang. und kath. Kirche, höhere Knaben- und Mädchenschule, evang. und kath. Waisenhaus, zwei Krankenhäuser, Vorschußverein, städtische Sparkasse; Obstweinfabrik, Brauerei und Mollerei.

Wöllstein, Flecken im Kreis Alzey der hess. Provinz Rheinhessen, am Appelbach und der Nebenlinie Sprendlingen-W. (5,9 km) der Süddeutschen Eisenbahngesellschaft, Sitz eines Amtsgerichts (Landgericht Mainz), hat (1895) 1741 E., darunter etwa 620 Katholiken und 60 Israeliten, Simultankirche, Präparandenanstalt; Acker- und Weinbau.

Wollstickerei, s. Stickerei.

Wollwäsche, s. Schaf.

Wolmar. 1) **Kreis** im westl. Teil des russ. Gouvernements Livland, am Rigaischen Meerbusen, hat 4959,6 qkm, 116478 E. (Letten); Ackerbau, Viehzucht, mehrere Fabriken. — 2) W., lett. Walmare, esthn. Wolmari-lin, **Kreisstadt** im Kreis W., rechts an der Aa und an der Linie Petersburg-Riga der Balt. Eisenbahn, hat (1890) 2644 E., Post, Telegraph, eine evang., eine russ. Kirche, Synagoge; Brauerei, Wollkämmerei, Flachs- und Viehmärkte.

Wolmirstedt. 1) **Kreis** im preuß. Reg.-Bez. Magdeburg, hat 695,74 qkm und (1895) 52415 (25484 männl., 26931 weibl.) E., 1 Stadt, 51 Landgemeinden und 17 Gutsbezirke. — 2) **Kreisstadt** im Kreis W., 14 km nördlich von Magdeburg, an der Ohre und der Linie Magdeburg-Stendal-Ülzen-Bremen der Preuß. Staatsbahnen, Sitz eines Amtsgerichts (Landgericht Magdeburg), hat (1895) 4170 E., darunter 148 Katholiken und 20 Israeliten,

Postamt zweiter Klasse, Telegraph, Ruinen eines erzbischöfl. Schlosses und einer got. Schloßkirche, Magdalenenstift, Kreiskrankenhaus, Spar- und Vorschußkasse; Lohgerberei, Brauerei, Ziegelei, Molkerei, Zuckerfabrik und Landwirtschaft.

Wolo, Stadt in Thessalien, s. Volos.

Wolof, Negerstamm in Senegambien, s. Joloff.

Wologda. 1) **Gouvernement** im nordöstl. Teil des europ. Rußlands (s. Karten: Europäisches Rußland und Mittelrußland, beim Artikel Rußland), das größte nach dem Gouvernement Archangelsk, hat 402732,7 qkm mit (1897) 1365313 E., d. i. 3,4 auf 1 qkm. Die Oberfläche ist im ganzen eben. An der Ostgrenze zieht sich das Uralgebirge, von dem einige Abzweigungen nach W. reichen; an der Südgrenze die sog. Ural-Alaunische Hügelkette, die die Wasserscheide zwischen dem Eismeer und dem Kaspischen Meer bildet; von W. ragen Ausläufer der finnisch-olonezkischen Höhen und von N. die Timanschen Höhen hinein. Hauptstrom ist die Dwina mit ihren Quellenströmen Suchona und Jug und zahlreichen Nebenflüssen (darunter die Wytschegda); dann folgen nach O. zu der Mesen und die Petschora. Seen nehmen 606 qkm ein; der größte ist der See Kubenskoje. Im Norden und Osten dehnen sich gewaltige Moräste und Sandheiden aus. Kulturland ist fast nur im Süden und Westen vorhanden. Etwa 95 Proz. des Landes sind mit Wald bedeckt. Das Mineralreich liefert Salz, Eisen, Bau-, Kalksteine; stellenweise tritt Naphtha zu Tage. Das Klima ist rauh; die mittlere Jahrestemperatur in Ustsysolsk 0,3, in der Stadt W. 2,4° C., die Menge der Niederschläge 300—500 mm. Die Bevölkerung besteht aus Großrussen; nur im nordöstl. Teil finden sich Syrjanen. Ackerbau, Viehzucht, Jagd, Fischerei, Schiffahrt und Waldindustrie bilden die Hauptbeschäftigung. Von 249 Fabriken und industriellen Anlagen mit 2,76 Mill. Produktion sind zu nennen Branntweinbrennereien, Flachsbrechereien, Sägemühlen, Borstenzurichtereien, Eisenhütten; der Ertrag der einst bedeutenden Salzsiedereien ist zurückgegangen. Von der Eisenbahn Jaroslawl-Archangelsk liegen in W. etwa 300 km. Es giebt 638 Schulen, darunter sieben Mittelschulen für Knaben, fünf für Mädchen. Das Gouvernement zerfällt in 10 Kreise: Grjasowez, Jarensk, Kadnikow, Nikolsk, Solwytschegodsk, Totma, Ustjug (Welikij), Ustsysolsk, Welsk und W. Das Land, ursprünglich von finn. Stämmen bewohnt, wurde schon im 11. und 12. Jahrh. von den Nowgorodern in Besitz genommen und kam mit dem Fall Nowgorods zu Moskau. — 2) **Kreis** im südwestl. Teil des Gouvernements W., am Oberlauf der Suchona, hat 6266,2 qkm, 146143 E. — 3) **Hauptstadt** des Gouvernements und des Kreises W., zu beiden Seiten der W. (140 km lang; zur Suchona), an der Mündung der Solotucha und an der Eisenbahn Jaroslawl-Archangelsk, Sitz des Gouverneurs und des Bischofs der Eparchie W. und Ustjug, hat (1897) 27855 E., 47 Kirchen, 1 Mönchs-, 1 Nonnenkloster, 1 kath., 1 evang. Kirche, 1 Knaben-, 1 Mädchengymnasium, Realschule, Geistliches Seminar, Museum, drei Zeitungen, Stadtbank, Filiale der Russischen Reichsbank; 19 Fabriken, besonders Branntweinbrennereien und 1 Wachslichterfabrik, Flußhafen, Handel mit Archangelsk, Petersburg und Moskau. Über W. ging lange Zeit der Handelsweg von Moskau nach Sibirien und vor der Gründung Petersburgs auch der Weg für den europ. Handel über Archangelsk und das Weiße Meer, wobei W. der Hauptstapelplatz war. Vor der Eroberung Sibiriens war es Verbannungsort.

Wolost (russ. volost, Gebiet), in der ältesten Zeit das Gebiet eines Stammes, eine selbständige Landschaft, dann Fürstentum, dann das Landgebiet im Gegensatz zur Stadt, später ein Verwaltungsbezirk, jetzt die aus mehrern Dorfgemeinden bestehende Gesamtgemeinde und deren Bezirk.

Wolotschisk, poln. Woloczysk, Flecken im Kreis Starokonstantinow des russ. Gouvernements Wolhynien, am Zbrucz und an der galiz. Grenze, hat (1897) 3407 E., 2 russ., 1 kath. Kirche, 1 Synagoge; 4 km davon die Station W. der Eisenbahn Odessa-Wirsula-W., die hier bei dem gegenüberliegenden Podwoloczyska an die Galiz. Karl-Ludwigs-Bahn anschließt, Zollamt erster Klasse.

Wolseley (spr. wullß'lĕ), Sir Garnet, Lord W. of Cairo, brit. Feldmarschall, geb. 4. Juni 1833 zu Golden Bridgehouse bei Dublin, trat im März 1852 in die brit. Armee, diente 1852—53 in dem Kriege gegen Birma, dann als Ingenieur, 1854—55 im Krimkriege, 1857—60 in den Kriegen in Indien und China und stieg schon 1865 zum Oberst auf. 1867 ging er nach Canada, wo die erfolgreiche Expedition gegen die Red-River-Indianer ihm 1870 die Erhebung zum Generalmajor und die Ritterwürde eintrug. 1871 wurde W. stellvertretender Generaladjutant im Kriegsministerium und erhielt 1873 den Oberbefehl über die Expedition gegen die Aschanti, die er 1874 glücklich beendete. (S. Goldküste.) 1875 wurde er Gouverneur von Natal, 1876 Mitglied des Rates von Indien, dem er bis 1878 angehörte, worauf er als Oberkommissar und Oberbefehlshaber die Verwaltung Cyperns übernahm. 1879 wurde er zum Gouverneur von Natal und Transvaal ernannt. Er beendigte den Zulukrieg, nahm den König Ketschwayo (s. d.) gefangen, unterdrückte den Aufstand im Basutolande und kehrte im März 1880 als Generalquartiermeister nach England zurück. Im April 1882 wurde W. Generaladjutant im Kriegsministerium und erhielt im Juli den Oberbefehl über das nach Ägypten entsendete Expeditionskorps, wo er durch den Sieg bei Tel el-Kebir (13. Sept.) und die Gefangennahme Arabi Paschas (s. d.) den Aufstand schnell unterdrückte. 1884 leitete er den Zug zur Rettung Gordons (s. Sudan), nach dessen Mißlingen er nach England zurückkehrte, 1885 wurde er Viscount und trat die Stellung als Generaladjutant im Militärdepartement wieder an. 1890 wurde er zum Oberbefehlshaber der brit. Truppen in Irland, 1894 zum Feldmarschall und 1895 zum Oberbefehlshaber des brit. Heers ernannt. W. schrieb den Roman «Marley Castle» (2 Bde., 1877), ferner «The soldier's pocket-book for field-service» (1869; 3. Aufl. 1882), «Narrative of the war in China 1860» (1862), «The system of field-manœuvres» (1872), «The life of John Churchill, Duke of Marlborough to the accession of Queen Anne» (2 Bde., Lond. 1894).

Wolsey (spr. wullsĕ), Thomas, Kardinal und engl. Staatsmann, geb. im März 1471 zu Ipswich, wurde Erzieher beim Marquis von Dorset, wo ihm seine glänzenden äußern und innern Gaben bald hohe Gönner erwarben. Der Bischof von Winchester brachte ihn als Kaplan an den Hof, und noch unter Heinrich VII. vollführte er mit Glück eine diplomat. Sendung. Vor allem wurde er der Günstling Heinrichs VIII. und stieg schnell zu den höchsten Würden, 1514 vom Bischof von Lincoln zum Erzbischof von York und 1515 zum Kardinal und zum Lordkanzler

von England. Seine fast unbeschränkte Staatsleitung hielt sich in den von Heinrich VII. vorgezeichneten Bahnen, eine grundsätzliche Friedenspolitik schuf dem Handel Freiheit zur Entwicklung, und zugleich gab er England eine europ. Großmachtstellung durch seine meisterhafte Diplomatie. Im Innern arbeitete er an dem Ausbau des von Heinrich VII. begründeten königl. Absolutismus im Verfassungsstaat, und um die Einsprache der Parlamente zu meiden, führte er trotz der Verschwendung des Königs die Finanzverwaltung so vorzüglich, daß unter seiner Staatsleitung nur ein einziges Mal (1523) ein Parlament berufen wurde und zwar wegen des gegen Franz I. von Frankreich begonnenen Krieges, in den Heinrich VIII. gegen W.s Willen den Staat gestürzt hatte. Der Krieg verlief für England gänzlich unfruchtbar; doch gelang es W., wenigstens einen finanziell günstigen Friedensabschluß herbeizuführen (1525). Inzwischen war W.s Gegnern, an deren Spitze der Herzog von Norfolk stand, das Glück widerfahren, daß Heinrich sein Auge auf eine Nichte Norfolks, Anna Boleyn (s. d.), warf, mit deren Hilfe sie ihn völlig umgarnen und ihn sogar zum Plan einer Ehe mit Anna bringen konnten. W. arbeitete dagegen, aus persönlichen Gründen und weil die Scheidung Heinrichs von seiner Gemahlin Katharina (s. d.) von Aragonien unfehlbar England zu einem gefährlichen Zerwürfnis mit deren Neffen Karl V. bringen mußte. Aber Heinrich forderte die Scheidung, W. suchte wenigstens die Durchführung so gefahrlos wie möglich zu machen, indem er die Lösung der Ehe an das Urteil des Papstes band. Aber dieser stand damals ganz unter kaiserl. Einfluß, das Fehlschlagen aller Versuche W.s, dagegen anzukommen, ermöglichte seinen Gegnern, ihn bei Heinrich zu verdächtigen und ihn schließlich zu stürzen (1529). W. wurde auf sein Erzbistum York beschränkt, vom Hofe verbannt und schließlich wegen Hochverrats verhaftet. Ein gebrochener Mann, erlag er auf der Reise nach London zu Leicester einem Ruhranfall (27. Nov. 1530). Von je ein Gegner der Reformation, trat W. ihr entschieden entgegen, suchte sie aber mit ihren eigenen Waffen des Geistes zu überwinden und gründete zum Teil aus eigenen Mitteln zwei Universitätskollegien zu Ipswich und Oxford. Als Staatsmann war W. der größte Förderer einer neuen Zeit, als Kirchenfürst einer der letzten Verteidiger der alten. — Vgl. Cavendish, The life and death of Cardinal W. (Lond. 1641; neue Ausg., ebd. 1885); Creighton, Cardinal W. (ebd. 1888); Brewer, Reign of Henry VIII., bis 1530 reichend (2 Bde., ebd. 1884); Busch, Drei Jahre engl. Vermittelungspolitik 1518—21 (Bonn 1884); ders., Kardinal W. und die engl.-kaiserl. Allianz 1522—25 (ebd. 1886); ders., Der Ursprung der Ehescheidung Heinrichs VIII. (im «Histor. Taschenbuch», Lpz. 1889); ders., Der Sturz des Kardinals W. (ebd. 1890).

Wolsk. 1) **Kreis** im nordöstl. Teil des russ. Gouvernements Saratow, westlich an der Wolga, hat 5620,8 qkm, 170 182 E., darunter Mordwinen (5000), Tschuwaschen (2000) und Tataren (2500); Ackerbau, Schiffahrt, viele Mühlen. — 2) W., auch Wolfhsk und Wolgsk, **Kreisstadt** im Kreis W., rechts an der Wolga, hat (1897) 27 039 E., neun Kirchen, Realschule, Mädchengymnasium, Lehrerseminar; Mühlen, Branntweinbrennereien u.a., wichtigen Flußhafen (Getreide für Ausfuhr, Holz für Zufuhr); in der Nähe Alabasterbrüche.

Wolter, Charlotte, Schauspielerin, geb. 1. März 1834 zu Köln, genoß in Wien den Unterricht der Burgschauspielerin Frau Gottdank, die ihr ein Engagement in Pest vermittelte. Von da kam sie zu einer reisenden Truppe und über Stuhlweißenburg ans Carltheater in Wien. Auf Laubes Veranlassung ging sie dann nach Brünn, erhielt 1859 eine Anstellung am Victoriatheater zu Berlin, 1861 am Thaliatheater in Hamburg, 1862 am Wiener Burgtheater. Charlotte W. war seit 1874 mit dem Grafen O'Sullivan (gest. 1887) vermählt. Sie starb 14. Juni 1897 in Hietzing. Die wesentlichsten Mittel, durch die sie in der Darstellung hochtragischer Frauengestalten ihre großen Erfolge erreichte, waren ein klangvolles und für den Ausdruck des tiefsten Affekts geeignetes Stimmorgan und ausgebildete Mimik. Den Aufschrei der Leidenschaft traf sie wie wenige. Zu ihren besten Leistungen gehörten: Sappho, Iphigenie, Kriemhild (in Friedrich Hebbels «Nibelungen»), Medea, Maria Stuart, Lady Milford, Gräfin Orsina, Lady Macbeth u. s. w. — Vgl. Hirschfeld, Charlotte W. Ein Erinnerungsblatt (Wien 1897); Charlotte W. in ihren Glanzrollen (ebd. 1897).

Woltmann, Alfr., Kunsthistoriker, Enkel des folgenden, geb. 18. Mai 1841 zu Charlottenburg, studierte in Berlin und München, wirkte im Sommer 1867 an der Universität in Berlin als Privatdocent und folgte 1868 einem Rufe als ord. Professor der Kunstgeschichte an das Polytechnikum in Karlsruhe. In gleicher Eigenschaft ging er 1874 an die Universität Prag und 1878 an die Universität Straßburg. Er starb 6. Febr. 1880 zu Mentone. Sein Hauptwerk ist «Holbein und seine Zeit» (2 Bde., Lpz. 1866—68; 2. Aufl. 1874—76). Andere Arbeiten W.s sind: «Die deutsche Kunst und die Reformation» (Berl. 1867), «Fürstl. Fürstenbergische Sammlungen zu Donaueschingen» (Karlsr. 1870), «Die Baugeschichte Berlins» (Berl. 1872), «Geschichte der deutschen Kunst im Elsaß» (Lpz. 1876) und die kunstgeschichtliche Einleitung zu dem von M. Pangerl herausgegebenen «Buch der Malerzeche in Prag» (in den «Quellenschriften für Kunstgeschichte», Bd. 13, Wien 1878). Den fünften Band von Schnaases «Geschichte der bildenden Künste» bearbeitete er für die zweite Auflage gemeinschaftlich mit dem Verfasser (Düsseld. 1872). In den «Publikationen des Allgemeinen Vereins für deutsche Litteratur» (Berlin) erschien 1878 die Sammlung von Studien «Aus vier Jahrhunderten niederländ.-deutscher Kunstgeschichte». Auch begann W. mit Woermann eine «Geschichte der Malerei» (Lpz. 1879), die nach seinem Tod Woermann allein vollendete.

Woltmann, Karl Ludw. von, Geschichtschreiber, geb. 9. Febr. 1770 zu Oldenburg, studierte in Göttingen die Rechte und Sprachen, dann ausschließlich Geschichte, habilitierte sich später daselbst und folgte 1795 einem Ruf als außerord. Professor der Philosophie nach Jena. 1799 ging er nach Berlin und begann die Zeitschrift «Geschichte und Politik» (Berl. 1800—5). 1800 wurde er Resident des Landgrafen von Hessen-Homburg, 1804 Geschäftsträger des Kurerzkanzlers und 1806, nachdem er in den Adelstand erhoben worden war, Geschäftsträger für die Städte Bremen, Hamburg und Nürnberg. Nach der Schlacht bei Lützen 1813 floh er, um der Rache Napoleons auszuweichen, nach Prag, wo er 19. Juni 1817 starb. Von seinen Schriften sind zu nennen: «Geschichte der Deutschen in der sächs. Periode» (Tl. 1, Gött. 1794), die unvollendete «Geschichte Groß-

britanniens» (Bd. 1, Berl. 1799), sein bestes Werk: «Geschichte des Westfälischen Friedens» (2 Bde., Lpz. 1809), «Geschichte der Reformation» (3 Bde., Altona 1800—2), «Geschichte Frankreichs» (Berl. 1797), «Geschichte Böhmens» (2 Bde., Prag 1815), «Kleine histor. Schriften» (2 Bde., Jena 1797). Eine Ausgabe seiner «Sämtlichen Werke» veranstaltete seine Witwe (14 Bde., Berl. 1818—27). «Die Memoiren des Freiherrn von S—a» (3 Bde., Prag 1815), die er anonym herausgab, verraten in vieler Hinsicht seine schlecht verhüllte Eigenliebe.

Seine Gattin Karoline von W., geb. 6. März 1782, Tochter des preuß. Geheimrats und Arztes Stosch, 1799—1804 mit dem Kriegsrat Karl Müchler, dann seit 1805 mit W. verheiratet, nahm vielfachen Anteil an seinen Arbeiten. Sie siedelte nach W.s Tode nach Berlin über und starb daselbst 18. Nov. 1847. Unter ihren Schriften sind hervorzuheben: «Volkssagen der Böhmen» (2 Bde., Prag 1815) und «Neue Volkssagen» (Halberst. 1821), der Roman «Marie und Walpurgis» (2 Bde., Prag 1817), «Die Bildhauer» (2 Bde., Berl. 1829), «Der Ultra und der Liberale, und die weiße Frau» (Hamb. 1832), «Menschen und Gegenden» (2 Bde., Bresl. 1835). Ihres Gatten und ihre Erzählungen und Gedichte erschienen als «Schriften» (5 Bde., Berl. 1806—7).

Woltmannscher Flügel, ein zur Bestimmung der Geschwindigkeit fließenden Wassers dienendes Instrument. Wie die Achse der Windmühle durch den Druck des Windes, so wird die Achse des kleinen, meist aus Messing gefertigten, mit windschiefen Flügeln versehenen Rades je nach dem Drucke des Wassers schneller oder langsamer gedreht. Aus der Zahl der in einer gewissen Zeiteinheit erfolgten Umdrehungen, welche durch einen Zählapparat gemessen werden, macht man einen Rückschluß auf die Geschwindigkeit des Wassers. Der Apparat wird an einer lotrechten Stange unter Wasser gehalten und stellt sich durch eine kleine Blechplatte so, daß die Achse sich der Strömung entgegenstellt.

Woltmershausen, Ort bei Bremen (s. d.).

Wolverēne, s. Vielfraß.

Wolverhampton (spr. wullwĕrhämmt'n), Municipal-, Parlaments- (drei Abgeordnete) und County-borough, der volk- und gewerbreichste Ort in dem südl. Industriegebiet der engl. Grafschaft Stafford (s. d. nebst Karte) und mit ihrer Umgebung ein Hauptsitz der engl. Eisenfabrikation, liegt im Nordwesten von Birmingham an drei Bahnlinien, inmitten von Kanälen, Steinkohlengruben und Eisenhütten (Black Country), hat (1891) 82620, als Parlamentsborough 174365 E. 1896 wurden 86530 E. berechnet. Von den Kirchen zeichnet sich die got. Kollegiatkirche zu St. Peter wegen ihrer steinernen Kanzel aus dem 15. Jahrh., ihrer Orgel, ihrer Grabdenkmäler, ihres Taufbeckens und Glockenspiels aus. Andere Bauten sind die große Town-Hall im Renaissancestil, Freibibliothek, Gemäldegalerie, Gebäude für landwirtschaftliche Ausstellungen, Waisenhaus, Denkmäler für den Freihändler Villiers und Prinz Albert. Hergestellt werden Schlösser, Schrauben, Gewehre, verzinnte Teller und lackierte Waren, auch Messerschmiedewaren, Messingwaren, Papiermaché, Chemikalien, Seilerwaren, Leder und Ziegel.

Wolyn, der russ. Name von Volhynien (s. d.).

Wolynskij Nowograd, s. Nowograd Wolynskij.

Wölzer Alpen, s. Ostalpen.

Wolzogen, adliges Geschlecht, das aus Oberösterreich stammt, sich dann aber nach Niederösterreich und Ungarn verbreitete. Schon um 1500 blühte es in zwei Linien, die beide 1628 wegen ihres prot. Bekenntnisses aus Österreich verbannt wurden. Die ältere oder Missingdorfer Linie verbreitete sich nach Schlesien, der Rheinpfalz, Oldenburg, Polen, Schweden, Frankreich und Holland, erlosch aber um 1700. Ihr gehörten Matthias von W. (geb. 1588, gest. 1665) an, der 1657 Geheimratspräsident (Premierminister) des Grafen Anton Günther von Oldenburg wurde und Mitglied der Fruchtbringenden Gesellschaft war, und Ludwig von W., geb. 1635, gest. 1690, der als Professor der Kirchengeschichte zu Utrecht zu den Arminianern zählte und von Leibniz in dessen «Theodicee» der erste Rationalist genannt wurde. Der jüngern oder Neuhauser Linie, die 1607 den Freiherrenstand erlangte, gehörte an: der durch viele theol. Schriften (im 6. Bande der «Bibliotheca Fratrum Polonorum») bekannte Socinianer Johann Ludwig Freiherr von W. (1600—61) und der kaiserl. Reichshofrat Hans Christoph Freiherr von W., geb. 1666, gest. 1734 als Premierminister des Herzogs zu Sachsen-Weißenfels sowie der Herzöge Bernhard I. und Ernst Ludwig I. zu Sachsen-Meiningen. Durch Erwerbung der Rittergüter Mühlfeld und Bauerbach wurden um jene Zeit die Freiherren von W. Mitglieder der fränk. Reichsritterschaft des Kantons Rhön und Werra. Die Söhne Hans Christophs gründeten 1734 zwei Linien, von denen die ältere oder Mühlfelder zu Anfang des 19. Jahrh. erlosch, während die jüngere oder Bauerbacher noch fortblüht. Der letztern gehörten die Brüder Wilhelm Freiherr von W. und Ludwig Freiherr von Wolzogen (s. d.) an. — Vgl. A. von Wolzogen, Geschichte des reichsfreiherrl. von Wolzogenschen Geschlechts (2 Bde., Lpz. 1859).

Wolzogen, Ernst, Freiherr von, Schriftsteller, Sohn von Karl Aug. Alfr., Freiherrn von W., geb. 23. April 1855 in Breslau, studierte in Straßburg und Leipzig Philosophie, neuere Philologie und Kunstgeschichte, lebte 1880—82 in Weimar, dann in Berlin und wohnt jetzt in München. W. ist ein durchaus selbständiger Anhänger der modernen naturalistischen Bewegung, von deren pessimistischen und erotischen Verkehrtheiten ihn sein überall durchdringender Humor fern gehalten hat; ein scharfer Beobachter der Wirklichkeit und gewandter Schilderer, weiß er Charaktere lebensvoll zu gestalten und ist ein tragikomischer Dichter im besten Sinne des Wortes. Er schrieb: «Um 13 Uhr in der Christnacht», eine Weihnachtsgeschichte (Lpz. 1880 u. ö.), «Immaculata», Erzählung (ebd. 1881), «Heiteres und Weiteres», Novellen (darin «Die Gloriahose», Stuttg. 1886; 2. Aufl. 1896), «Basitka», Roman (ebd. 1887), die Romanreihe «Blau Blut» (Bd. 1: «Die Kinder der Excellenz», auch dramatisiert; Bd. 2 bis 3: «Die tolle Comteß»; Bd. 4 bis 5: «Der Thronfolger», ebd. 1888—91 u. ö.), «Die kühle Blonde», Roman (2 Bde., ebd. 1890), die Skizzen- und Novellensammlung «Erlebtes, Erlauschtes und Erlogenes» (Berl. 1892 u. ö.), «Die Entgleisten», Roman (ebd. 1894 u. ö.), «Das gute Krokodil und andere Geschichten aus Italien» (ebd. 1893), «Fahnenflucht», Novelle (ebd. 1894 u. ö.), «Ecce ego!», Roman (ebd. 1895), «Die Erbschleicherinnen», Roman (Stuttg. 1895), «Geschichte von lieben süßen Mädeln», Novellen (Berl. 1897) und mehrere dramat. Werke, darunter: «Das Lumpengesindel» (ebd. 1892), «Daniela Weert» (ebd. 1894) und «Unjamwewe» (ebd. 1897). Außerdem veröffentlichte W. eine Schrift

über «George Eliot» (Lpz. 1885), eine Flugschrift «Linksumkehrt, schwenkt, Trab!» (1. bis 8. Aufl., ebd. 1894), übersetzte mehreres aus dem Englischen und bearbeitete die 4. Auflage der Doréschen Prachtausgabe des «Don Quijote» (Berl. 1883—85) und die «Lebensbeschreibung des Ritters Hans von Schweinichen» (Lpz. 1884).

Wolzogen, Hans, Freiherr von, Schriftsteller, Sohn des folgenden, geb. 13. Nov. 1848 zu Potsdam, widmete sich philos. und linguistischen Studien und verfaßte «Der Nibelungenmythos in Sage und Litteratur» (Berl. 1876), «Poet. Lautsymbolik» (Lpz. 1876) und erläuternde Schriften zu Richard Wagners (s. d.) Werken. Seit 1878 lebt W. in Bayreuth als Leiter der «Bayreuther Blätter», der Hauptzeitschrift für die Wagnersache. Spätere Schriften W.s sind: «Die Verrottung und Errettung der deutschen Sprache» (Lpz. 1880), «Unsere Zeit und unsere Kunst» (ebd. 1880), «Die Religion des Mitleidens» (Bayreuth 1883), «Die Idealisierung des Theaters» (Münch. 1887), «Kleine Schriften» (Bd. 1: «Über Sprache und Schrift», Lpz. 1886; Bd. 2: «Wagneriana», ebd. 1890), «Großmeister deutscher Musik», Bd. 1 (Hannov. 1897). Ins Neuhochdeutsche übersetzte W. für Reclams «Universalbibliothek»: Hartmanns Gedicht «Der arme Heinrich» (1872), «Beovulf» (1873), «Die Edda» (1877) und «Äschylos' Tragödien» (7 Hefte). W. ist auch Verfechter der (christlich-socialen) antisemit. sowie der Antivivisektionsbewegung.

Wolzogen, Karl Aug. Alfr., Freiherr von, Schriftsteller, geb. 27. Mai 1823 zu Frankfurt a. M., der älteste Sohn des Generals Ludwig von W., studierte seit 1841 zu Berlin und Heidelberg die Rechte, fand als Regierungsassessor im Ministerium des Innern Verwendung, bis er Ende 1854 an die Regierung nach Breslau versetzt wurde, wo er 1863 zum Regierungsrat aufrückte. Seit Sept. 1867 wirkte er als Hoftheaterintendant zu Schwerin und ward 1868 großherzogl. Kammerherr. Er starb 13. Jan. 1883 zu San Remo. W. veröffentlichte: «Fr. von Schillers Beziehungen zu Eltern, Geschwistern und der Familie von W.» (anonym, Stuttg. 1859), «Aus Schinkels Nachlaß» (4 Bde., Berl. 1862—64), «Preußens Staatsverwaltung mit Rücksicht auf seine Verfassung» (ebd. 1854), «Geschichte des Reichsfreiherrlich von Wolzogenschen Geschlechts» (2 Bde., Lpz. 1859) u. s. w. Auch schrieb er die Lustspiele «Nur kein Ridicul» (Berl. 1864) und «Die glückliche Braut» (ebd. 1870), das Schauspiel «Sakuntala» (Schwer. 1869), mehrere Schriften zur Reform des Textes und der Inscenierung von Mozarts «Don Giovanni», und bearbeitete eine Reihe von dramat. Werken für die Bühne.

Wolzogen, Karoline von, geborene von Lengefeld, Dichterin, Schwester von Schillers Gattin, geb. 3. Febr. 1763 in Rudolstadt, genoß eine treffliche Erziehung, verheiratete sich 1784 mit dem rudolstädtischen Geheimrat von Beulwitz und nach Trennung dieser Ehe im Sept. 1794 mit ihrem Oheim, dem nachmaligen weimar. Oberhofmeister Wilhelm Freiherrn von W. (geb. 1762, gest. 1809). Ihre spätern Lebensjahre brachte sie in Jena zu, wo sie 11. Jan. 1847 starb. Für ihre geistige Richtung entscheidend war die nahe Freundschaft, die sie Herbst 1787 im Hause der Mutter mit ihrem spätern Schwager Schiller schloß. Als Dichterin trat sie, nach einigen kleinen Versuchen, zuerst ohne Nennung ihres Namens mit dem Roman «Agnes von Lilien» (2 Bde., Berl. 1798; neu hg. von Borberger und Salomon, Stuttg. 1884) auf, den manche für ein Werk Goethes hielten. Außer «Erzählungen» (2 Bde., Stuttg. 1826—27) verfaßte sie erst nach langem Zwischenraume wieder ein größeres Werk: «Cordelia» (2 Bde., Lpz. 1840). Von weit größerer Bedeutsamkeit ist «Schillers Leben, verfaßt aus den Erinnerungen der Familie, seinen eigenen Briefen und den Nachrichten seines Freundes Körner» (2 Bde., Stuttg. 1830; 5. Aufl. 1876). Durchweg auf eigene Anschauung gestützt, hat sie hier ein Bild Schillers gezeichnet, das sich durch Treue und liebevolle Wärme der Darstellung auszeichnet. Ihr «Litterar. Nachlaß» erschien in 2 Bänden (Lpz. 1848—49; 2. Aufl. 1867).

Wolzogen, Ludw., Freiherr von, preuß. General der Infanterie, geb. 4. Febr. 1774 zu Meiningen, trat 1792 als Lieutenant in die württemb. Gardelegion, ging 1794 in preuß. Dienste, wurde 1802 Erzieher des Prinzen Eugen von Württemberg und trat 1804 wieder in württemb. Dienste zurück. 1807 nahm er den Abschied und wurde in Rußland Major im Generalquartiermeisterstabe. Durch militär. Denkschriften machte er sich dem Kaiser bemerklich, der ihn 1810 zu seinem Flügeladjutanten und 1811 zum Oberstlieutenant ernannte. Im Feldzuge von 1812 war er als Oberst dem Generalstabe des Generals Barclay de Tolly, später Kutusows beigegeben, 1813 war er im Stabe des Kaisers und wurde dann, nachdem er zum Generalmajor befördert war, zum Generalstabschef des Herzogs Karl August von Sachsen-Weimar ernannt. Er machte unter diesem den Feldzug von 1814 in den Niederlanden mit und begleitete ihn später zum Kongreß nach Wien; 1815 trat er als Generalmajor wieder in die preuß. Armee. Der König ernannte ihn 1818 zum Bevollmächtigten bei der Militärkommission des Deutschen Bundes, in welcher Stellung er, seit 1820 Generallieutenant, blieb, bis er 1836 als General der Infanterie in den Ruhestand versetzt wurde. Er starb 4. Juni 1845 zu Berlin. Die aus seinem Nachlaß von seinem Sohne veröffentlichten «Memoiren» (Lpz. 1851) bieten interessante Aufschlüsse.

Wombat (Phascolomys), eine in Neusüdwales und Tasmanien einheimische Beuteltiergattung von plumpem Körperbau und schweinsähnlichem Ansehen, die sich durch ihre Bezahnung auszeichnet, die der der Nager ähnelt. Die drei Arten sind mehr nächtliche Tiere, leben in Erdhöhlen, nähren sich von Pflanzen und lassen sich leicht erhalten, so daß man sie oft in zoolog. Gärten sieht. Preis etwa 300 M. das Stück. In neuester Zeit hat man in Tasmanien fossile Überreste einer riesigen Art gefunden. Die häufigste Art (Phascolomys fossor *Sewastianof*, s. Tafel: Beuteltiere II, Fig. 1) wird 90 cm lang, ist graubraun und bewohnt Tasmanien und einige benachbarte Inselchen der Baßstraße.

Wombwell (spr. wummwĕl), Stadt in der engl. Grafschaft Yorkshire im West-Riding, im Südosten von Barnsley, hat (1891) 10942 E.; Steinkohlengruben und Eisenindustrie.

Wongrowitz. 1) **Kreis** im preuß. Reg.-Bez. Bromberg, hat 1037,06 qkm und (1895) 43970 (21189 männl., 22781 weibl.) E., 4 Städte, 130 Landgemeinden und 84 Gutsbezirke. — 2) **Kreisstadt** im Kreis W., an der links zur Warthe gehenden Welna, Sitz des Landratsamtes und eines Amtsgerichts (Landgericht Gnesen), hat (1895) 5260 meist poln. E., darunter 1062 Evangelische und 543 Israeliten, Postamt erster Klasse, zwei kath. Kirchen, darunter die 1747 nach dem Brande

im roman. Stil wieder aufgebaute Kirche des 1836 aufgehobenen Cistercienserklosters mit prächtigen Holzschnitzereien, eine evang. Kirche, königliches kath. Gymnasium; Handel mit Spiritus, Getreide, Wolle, Fischen und Krebsen.

Wongshy, chines. Gelbschoten, s. Gardenia.

Wonnemonat, der Mai (s. d.).

Wön-san, Quen-san, chines. Yüan-schan (Yüen-san), japan. Gensan, Hafenstadt auf Korea, an der Broughtonbai der nördl. Ostküste, wurde 1880 den Japanern und seit 1883 den übrigen Vertragsmächten geöffnet, zählt (1893) 15000 korean. E. und 893 Fremde, meist Japaner, mit Krankenhaus und Schule, hat regelmäßigen Dampferverkehr mit Wladiwostock, Fusan und Nagasaki, Einfuhr von Baumwollwaren, besonders Shirting, Ausfuhr von Fischen, gelben Bohnen u. s. w. Der Hafen ist so gut wie eisfrei und für Dampfer stets zugänglich.

Wön-Su-tschou, Stadt in Turkestan, s. Aksu.

Wood (spr. wudd), Charles, s. Halifax, engl. Peerstitel.

Wood (spr. wudd), Mrs. Henry, engl. Romanschriftstellerin, Tochter des Fabrikanten Thomas Price in Worcester, geb. 1814, heiratete früh Henry W., einen Schiffsmakler, und starb 9. Febr. 1887 in London. Ihr erster Roman «Danesbury House» erschien 1860. «East Lynne» (1861) machte sie dem größern Publikum bekannt und wurde von keinem ihrer zahlreichen Romane übertroffen. Rasch nacheinander veröffentlichte sie hierauf «The Channings» und «Mrs. Halliburton's troubles», «William Allair», «Verner's pride», «Trevlyn Hold», «Mildred Arkell», «A life's secret», «Roland Yorke», «Dene Hollow», «Within the maze», «Edina», «Court Netherley», «About ourselves» u. s. w. Auch schrieb sie eine Anzahl Romane unter dem Pseudonym Johnny Ludlow. Sie war 1867—87 Herausgeberin der litterar. Monatsschrift «The Argosy».

Wood (spr. wudd), William Page, s. Hatherley, Lord.

Woodbridgekanonen (spr. wüddbriddsch-), neuere Konstruktion von Drahtkanonen (s. Metallkonstruktion, künstliche) in Nordamerika. Woodbridge will Stahlkernrohre mit weichem Stahldraht umwickeln, das Ganze glühen und mit Bronze umgießen.

Woodburytypie (spr. wüddbörri-), Photoreliefdruck, Photoglyptie, ein Druckverfahren, beruhend auf der Eigenschaft der Chromgelatine, sich nach Belichtung teilweise in warmem Wasser aufzulösen, teilweise unauflöslich zu sein, wie beim Pigmentdruck (s. Photographie) oder bei einigen heliographischen Methoden (s. Heliographie). Von einem durch Belichten einer Chromgelatineschicht unter einem photogr. Negativ und Auswaschen nach dem Erhärten erzeugten Gelatinerelief wird eine Metallform (durch Abprägen in weiche Bleiplatten) hergestellt, in der die Schatten des Bildes vertieft und die Lichter erhaben sind. Diese Metallform wird mit flüssiger und gefärbter Gelatine ausgefüllt, das Papier darauf gelegt und mit einer planen Glas- und Metalltafel bedeckt und so einem leichten Druck ausgesetzt. Nach Erstarren der Gelatine kann das Papier abgehoben werden, an welchem das Gelatinebild hängen bleibt. Bei einem vereinfachten Verfahren, der sog. Stannotypie, wird unter schwächerer Pressung anstatt des Gelatinereliefs eine vertiefte Form hergestellt und mit gefärbter Gelatine bedeckt; diese dient, mit Zinnfolie überzogen und verstählt, als Druckform. Die W. wurde durch den billigern Lichtdruck verdrängt. — Vgl. Vidal, Die Photoglyptie oder der Woodburydruck (Halle 1897).

Woodford (spr. wuddf'rd), Stadt in der engl. Grafschaft Essex, aber zum Polizeibezirk London gehörig, 14 km nordnordöstlich von Charing Croß, an der Great-Eastern-Bahn und am Südrande des Waldes von Epping, hat 11024 E.

Wood-grouse (engl., spr. wudd graus), Auerhahn.

Woodlark (spr. wudd-), Insel, s. Mudschua.

Wood oil (engl., spr. wudd eul, d. h. Holzöl), s. Gurjunbalsam.

Woodsches Metall (spr. wudd-), eine Legierung von 8 Gewichtsteilen Blei, 15 Teilen Wismut, 4 Teilen Zinn und 3 Teilen Kadmium, die bei 60° schmilzt.

Woodstock (spr. wudd-), Municipalborough der engl. Grafschaft Oxford, 13 km im Nordnordwesten der Stadt Oxford reizend gelegen, mit 1628 E. und Handschuhfabriken. 6 km westlich liegt Blenheim-House, ein von der Königin Anna und dem Parlament dem Herzog von Marlborough zum Geschenk gemachtes Schloß mit ausgedehntem Park.

Woodstock (spr. wudd-), Thomas von, s. Gloucester, engl. Grafen- und Herzogstitel.

Woolfsche Maschine (spr. wulf-), s. Dampfmaschine.

Woollett (spr. wullĕt), Will., engl. Kupferstecher, geb. 27. Aug. 1735 zu Maidstone in Kent. Er führte in seinen Arbeiten mit bewunderungswürdiger Leichtigkeit und Freiheit die Nadel, wurde aber der Individualität der von ihm kopierten Künstler nur wenig gerecht. Seine besten Werke sind: The Fishery nach R. Wright (1764), Der Tod des Generals Wolfe und die Schlacht am Boyne, beide nach West. Später wurde er von seinen Schülern Browne, Pouncy, Ellis, Emes, Smith und J. Vivares unterstützt. Er starb 13. Mai 1785 zu London. Seine Werke zählen 174 Blätter.

Woolwich (spr. wullitsch), früher selbständige Stadt, jetzt südöstl. Vorstadt Londons (s. d. nebst Plänen), in der Grafschaft Kent, am südl. Ufer der Themse, an der North-Kent- und der Great-Eastern-Bahn, zählt als Parlamentsborough (1891) 98966 (51679 männl., 47287 weibl.) E. in 14913 Häusern, als Kirchspiel 40848 E. gegen 36665 im J. 1881. W. ist von hervorragender Bedeutung als Hauptsitz der gesamten engl. Artillerie. Das Arsenal (40 ha) mit 12000 Arbeitern enthält umfangreiche Werkstätten zu Kanonengießerei, Laboratorium für Feuerwerker, Wagenbauanstalten, Waffen- und Munitionsvorräte, Artillerie- und Marinekasernen, ein Artilleriehospital und eine königl. Militärakademie (Royal Military Academy) mit 13 Lehrern und ein Artillery College. In einem eigenen Gebäude, dem Royal Military Repository, befindet sich eine Sammlung von Festungsmodellen, Geschützproben u. s. w. In W. liegt auch die große Kabelfabrik der Firma Siemens Brothers (s. Siemens). Dampffähren gehen nach North-Woolwich hinüber.

Woolwichkanonen, in der brit. Kanonengießerei zu Woolwich konstruierte und zum Teil dort, zum Teil von Armstrong gefertigte Kanonen. Sie traten 1865 als Vorderlader an Stelle der für Hinterladung eingerichteten Armstrongkanonen (s. Armstrong und Geschütz) und unterschieden sich von den später konstruierten Armstrongvorderladern fast nur durch die Art der Züge, die den franz. Schiebezügen (s. d.) nachgebaut waren. Doch hatten sie auch im innern Zusammenbau, namentlich in der Herstellung

der Coils, Abweichungen, wodurch sie billiger waren. 1868 wurde auf dem Schießplatze zu Tegel bei Berlin eine schwere Woolwichkanone zum Vergleich mit Kruppschen Hinterladungskanonen gegen Panzerziele herangezogen. Das deutsche Geschütz zeigte sich dem englischen sehr überlegen. 1881 wurden wiederum Hinterlader mit Schraubenverschluß eingeführt. Oft werden auch die ebenfalls in Woolwich gefertigten Fraserkanonen (s. d.) unter der Bezeichnung W. mit verstanden.

Woonsocket (spr. wun-), Ort im County Providence im nordamerik. Staate Rhode-Island, an der Nordgrenze, auf beiden Seiten des Blackstone-River, mit (1890) 20830 E., hat eine höhere Schule, Bibliothek, 6 National- und 4 Sparbanken; Baumwoll-, Woll- und Kammgarnfabriken, Manufakturen von Gummi- und Strickwaren, Waschmaschinen, Seidenwaren.

Wootz (Wutz, Bulat), eine durch Härte und Feinheit ausgezeichnete Art ind. Stahls, die bei Bombay hergestellt wird, indem man Schmiedeeisen, das durch Rennarbeit erzeugt wird, in kleinen Tiegeln durch Zusatz von Holzspänen und Blättern kohlt. Durch Anätzen mit Säuren tritt bei demselben eine eigentümliche feine schöne Zeichnung (Damascierung) auf. Während der bei uns hergestellte Damaststahl ein aus Stahl und Eisenstäben zusammengeschweißtes Produkt ist, entsteht die Zeichnung des W. durch eine innere Krystallisation, die der geschmolzene Gußstahl bei seiner langsamen Erstarrung im Schmelztiegel erleidet. (S. Damascieren.)

Worb, s. Käse.

Worbis. 1) **Kreis** im preuß. Reg.-Bez. Erfurt, hat 445,89 qkm und (1895) 41415 (18530 männl., 22885 weibl.) E., 1 Stadt, 50 Landgemeinden und 25 Gutsbezirke. — 2) **Kreisstadt** im Kreis W., an der links zur Unstrut gehenden Wipper, die innerhalb der Stadt entspringt, in den Ohmbergen, an der Nebenlinie Leinefelde-Wulften der Preuß. Staatsbahnen, Sitz des Landratsamtes und eines Amtsgerichts (Landgericht Nordhausen), hat (1895) 2003 E., darunter 483 Evangelische, Post, Telegraph, zwei kath., eine evang. Kirche; Cigarrenfabriken, Wattenfabrik, 3 Brauereien und 7 Mühlen.

Worcester (spr. wußtěr). 1) Westl. **Grafschaft** Englands (s. Karte: England und Wales), hat auf 1911,8 qkm (1891) 413755 E., d. i. 216 auf 1 qkm, und bildet mit dem südlich angrenzenden Gloucester den schönsten Teil des fruchtbaren Thals des Severn, welcher hier den Stour, Teme und Avon aufnimmt. Die bedeutendsten Erhebungen des Landes sind die Malvern-Hills an der Südwestgrenze (bis 440 m). Das Klima ist heiter und angenehm, der Boden in den Flußthälern ungemein ergiebig. Es gedeihen alle Getreidearten, Hülsenfrüchte, Gemüse, Hopfen und Safran, vortreffliche Obstsorten, namentlich Äpfel und Birnen, aus denen Cider und Perry bereitet wird. Die Abhänge der Berge bieten Weide für die Rinder- und Schafherden; nur die Höhen selbst, besonders im Osten, haben steinigen Boden. Steinkohlen finden sich im Norden. Die reichsten Salinen Englands liegen bei Droitwich; auch baut man auf Eisen. Die Landwirtschaft ist der Haupterwerbszweig; doch ist auch die Industrie in Metall- und Lederwaren, Wolle, Glas, Porzellan nicht unbeträchtlich. Die Grafschaft schickt fünf Abgeordnete ins Parlament. — 2) **Hauptstadt** der Grafschaft W., Municipal-, County-, Parlamentsborough und Bischofssitz, am linken Ufer des schiffbaren Severn, wichtiger Eisenbahnknotenpunkt der Great-Western- und der Midlandbahn, zählt (1891) 42905 E. Die Stadt hat eine schon 680 von König Ethelred von Mercia gegründete, aber erst im 13. und 14. Jahrh. vollendete, restaurierte got. Kathedrale, 137 m lang, im Querschiff 38 m breit, mit merkwürdiger normann. Krypta, frühgot. Chor von 1218, den Gräbern des Königs Johann und des Prinzen Arthur (Bruders von Heinrich VIII.) und einem mächtigen Turme (60 m). Im Süden stößt der von einem Mittelpfeiler getragene Kapitelsaal an; gut erhalten ist auch der Kreuzgang. W. besitzt ferner eine St. Stephens- und eine Holy-Trinity-Kirche am Bahnhof, ein Rathaus mit Statuen, ein Gefängnis, Getreide- und Hopfenbörse, Markt- und Lederhalle, Kranken-, Arbeits- und Versorgungshaus. An Bildungsanstalten bestehen zwei Lateinschulen (eine im frühern Refektorium), Blindenschule in der Commandery, einst Hospital, und eine Industrieschule, eine Freibibliothek mit Museum, ein Theater und eine Musikhalle. Die früher großartige Tuch- und Teppichmanufaktur ist eingegangen, an deren Stelle ist blühende Fabrikation von Lederhandschuhen und Porzellan (das beste englische einer königl. Fabrik), Gerberei, Eisengießerei, Essigfabrikation und Branntweinbrennerei getreten. — Historisch denkwürdig ist die Stadt besonders durch den hier 3. Sept. 1651 von Cromwell über das schott.-royalistische Heer unter Karl II. erfochtenen Sieg.

Worcester (spr. wußtěr), Bezirk in der nordwestl. Provinz der Kapkolonie, mit 6793 qkm und (1891) 12605 E., darunter 5082 Weiße, liegt nordöstlich von der Kapstadt im Quellgebiet des Breedeflusses und erstreckt sich bis in die Große Karroo. Die Gegend ist gebirgig und infolge der Regenmenge ziemlich fruchtbar; Wein wird viel gebaut. Das Klima ist angenehm. Die Eisenbahn Kapstadt-Kimberley durchschneidet den Bezirk der ganzen Länge nach von West nach Ost. In der Nähe des Hauptortes W. mit 5404 E. befindet sich eine heiße Quelle.

Worcester (spr. wußtěr), Hauptstadt des County W. im centralen Teil des nordamerik. Staates Massachusetts, am Blackstonefluß und mehrern Bahnen, zählte 1880: 58291, 1890: 84655, 1896 etwa 100000 E. W. ist eine sehr bedeutende Fabrikstadt (fast 1100 Fabriken), namentlich für Maschinen, Werkzeuge und Instrumente aller Art, Schuhe und Stiefel, Baumwoll-, Woll-, Kammgarn-, Satinetwaren und vieles andere, z. B. Briefcouverts, Pianinos, Waffen, Wagen u. s. w. Die Washburn and Morn-Drahtfabrik ist die größte der Welt. W. hat 7 National-, 5 Sparbanken und 5 Feuerversicherungsgesellschaften. An höhern Bildungsanstalten hat W. die Clark-Universität (1889) für naturwissenschaftliche Fächer, Polytechnikum, Seminar, Akademie, kath. College, Oread-Institut für Mädchen, eine Antiquarian Society mit Bibliothek von 100000 Bänden und einer wertvollen Sammlung von Antiquitäten, eine öffentliche Bibliothek (100000 Bände), Naturwissenschaftliche Gesellschaft. Hervorragende Bauten sind das Kriegerdenkmal auf dem Common, die Gerichtshäuser am Lincoln-Square, City-Hall, das Staatsirrenhaus, Postgebäude und Mechanic's Hall. Elektrische Straßenbahnen führen in die Umgegend.

Wörden, s. Deich.

Wordsworth, William, engl. Dichter, geb. 7. April 1770 zu Cockermouth in Cumberland, erhielt seine Erziehung auf der Schule zu Hawkshead

in Lancashire und studierte seit 1787 zu Cambridge. Er trat 1793 mit der Epistel in Versen «An evening walk» auf und veröffentlichte bald nachher «Descriptive sketches», die Schilderung eines Ausflugs durch Frankreich, die Schweiz und Italien. Seit 1797 entstand zwischen ihm und Coleridge eine vertraute Freundschaft und 1798 machten sie eine Reise nach Deutschland. W. ließ sich 1803 in Westmoreland und zwar erst zu Grasmere, später auf einem Landgute zu Rydal-Mount bei Ambleside am Windermere nieder, wo ihn die durch Lord Lonsdale erlangte Sinekure eines Stempelausgebers in den Stand setzte, völlig seinen litterar. Beschäftigungen zu leben. 1842 legte er das Amt nieder und erhielt von der Regierung eine Pension von 300 Pfd. St. und die Ernennung zum Poet laureate an Southeys Stelle. Er starb 23. April 1850 zu Rydal-Mount. 1798 gab W. eine Sammlung «Lyrical ballads» heraus, denen 1807 noch zwei Bände «Poems» folgten. Sie fanden anfangs eine ungünstige Aufnahme, weil W. meinte, die einfachsten und niedrigsten Gegenstände seien Vorwürfe für die Poesie und die Sprache der Poesie müsse die des gewöhnlichen und ländlichen Lebens sein. Indessen hielt W. an seiner Theorie nicht streng fest und war vielmehr Dichter trotz dieser. 1814 erschien «The excursion», ein philos. und sein bestes Gedicht; darauf folgten «The white doe of Rylstone», «Peter Bell» und «The waggoner»; 1820 «The river Duddon», ein Sonettenkranz, und «Ecclesiastical Sonnets»; 1822 «Memorials of a tour on the Continent» und «Description of the lakes in the North of England»; 1835 «Yarrow revisited». Die gesammelten Werke erschienen in zahlreichen Ausgaben (besonders von J. Morley, 1888 fg., von Knight, 1889, von Dowden, 1890 fg.), «Prose works» von Knight (2 Bde., 1897). W. erlangte bald Anerkennung und übte günstigen Einfluß auf die engl. Dichtung, die sich seit ihm wieder dem Studium des Menschen und der Natur zuwandte und im Ausdrucke einfacher und natürlicher wurde. W.s poet. Anhänger sind die sog. Lakisten (s. d.). 1880 wurde zu Grasmere eine Wordsworth Society zur Erforschung und Herausgabe der Werke W.s gegründet, die bis 1886 bestand. Eine Gesamtausgabe der Reden, Essays u. s. w. besorgte Grosart (3 Bde., Lond. 1876). — Vgl. Christopher Wordsworth, Memoirs of W. W. (2 Bde., Lond. 1851); J. Searle, Memoirs of W. W. (ebd. 1852); Knight in der Ausgabe der «Poetical works» (11 Bde., ebd. 1882—89); Elis. Wordsworth, W. W. (ebd. 1891); M. Gothein, William W., sein Leben, seine Werke, seine Zeitgenossen (2 Bde., Halle 1893); Legonis, La jeunesse de William W. (Par. 1896); Baumgartner, William W. Nach seiner gemeinverständlichen Seite dargestellt (Zür. 1897); Magnus, A primer of W. with a critical essay (Lond. 1897).

Worgen, s. Batzen.

Wörgl, richtiger Kufstein-Wörgl, Stadt in der österr. Bezirkshauptmannschaft und dem Gerichtsbezirk Kufstein in Tirol, am Einfluß der Brixener Ache in den Inn, in 506 m Höhe, an den Linien Kufstein-Ala der Österr. Südbahn und Bischofshofen-W. (140 km) der Österr. Staatsbahnen, hat (1890) 1245, als Gemeinde 1764 E.; Salpetersiedereien und Portland-Cementfabriken. In der Nähe das kleine Bad Eisenstein und auf dem Grattenbergl (578 m) Fundorte röm. Altertümer (das röm. Masciacum). Am 13. Mai 1809 fand bei W. ein Gefecht statt, in dem die Österreicher unter Chasteler von den Franzosen und Bayern geschlagen wurden.

Wörishofen, Dorf im Bezirksamt Mindelheim des bayr. Reg.-Bez. Schwaben, an der Linie Buchloe-Memmingen (Station Türkheim-W.) der Bayr. Staatsbahnen, mit Straßenbahn nach Türkheim (5,8 km), hat (1895) 2743 E., darunter 180 Evangelische, Post, Telegraph, kath. Kirche, Dominikanerinnenkloster, Rettungshaus und eine vom Pfarrer Kneipp gegründete Naturheilanstalt, jetzt den Barmherzigen Brüdern gehörig. — Vgl. Führer durch W. und Umgegend (10. Aufl., Münch. 1895).

Workhouse (spr. wörkhaus), in England das Arbeitshaus für Arme, das nicht eine Straf- oder Besserungsanstalt sein soll, sondern denjenigen, die sich selbst nicht ernähren können, ein notdürftiges, möglichst wenig einladendes Unterkommen bieten soll. Nach der Absicht des Armengesetzes von 1834 (s. Armengesetzgebung) sollte die ganze öffentliche Armenpflege sich möglichst im W. konzentrieren und nur ausnahmsweise Personen außerhalb desselben (out door paupers) unterstützt werden. Dieses System hat sich jedoch als unausführbar erwiesen (S. Arbeitshäuser.)

Working men's Association, International, s. Internationale.

Workington (spr. wörkingt'n), Municipalborough in der engl. Grafschaft Cumberland, an der Mündung des Derwent in die Irische See, Station der Eisenbahn Penrith-Cockermouth-W. und an der Küstenbahn nach Carlisle, hat (1891) 23522 E., gegen 14109 im J. 1881, einen durch Wellenbrecher geschützten Hafen (mit Leuchtturm), Kornhalle, Lateinschule, Handwerkerinstitut; Schiffswerften, Segeltuch- und Strohhutfabriken, Eisengießerei, bedeutende Stahlwerke, Chemikalienfabrikation, Fischerei, besonders auf Lachse, und ansehnlichen Handel in Eisen und Kohlen aus dem nahen Kohlenfeld.

Worksop (spr. wörksöp), Stadt in der engl. Grafschaft Nottingham, im Südosten von Sheffield, hat (1891) 12734 E.; Strumpfwirkerei, Wollweberei und bedeutende Mälzerei. Bei W. liegt Worksop-Manor, ein Schloß des Herzogs von Newcastle und Welbeck-Abbey, Sitz des Herzogs von Portland.

Workum, Stadt in der niederländ. Provinz Friesland, an der Linie Sneek-Stavoren der Staatsbahn, hat einen Hafen, der mit dem Zuidersee in Verbindung steht, 4262 E., viele Bauten aus dem 16. und 17. Jahrh.; Schiffahrt und Fischerei.

World, The («Die Welt»), in Neuyork erscheinende, weitverbreitete demokratische Zeitung, die Morgen- und Abendausgabe in über 484000 Exemplaren; außerdem eine Wochen- (325000) und eine Monatsausgabe. Die W. besteht seit 1861.

Wörlitz, Stadt im Kreis Dessau des Herzogtums Anhalt, 14 km östlich von Dessau, an der Dessau-Wörlitzer Eisenbahn (18,7 km, Nebenbahn), hat (1895) 1954 E., darunter etwa 25 Katholiken, schöne got. Kirche, Synagoge und berühmten Park, der von Herzog Leopold Friedrich Franz von Dessau (1758—1817) angelegt wurde und viele Sehenswürdigkeiten einschließt; darunter das Schloß mit Antiken, Gemälden und Büsten, das Gotische Haus, früher von Herzog Franz bewohnt, mit Waffensammlung, schönen Glasmalereien, seltenen Möbeln, Geräten, zahlreichen Gemälden aus der altdeutschen und altflandr. Schule, das Graue Haus, im Sommer zeitweilig Residenz des Herzogs Friedrich, der Floratempel, mit einer antiken Statue, das Pantheon mit Antiken und Büsten, das Monument

mit den Bildnissen der Fürsten von Anhalt und einer antiken Granitsäule auf der Spitze, endlich der sog. Stein, die Nachbildung eines Kraters. Im Park liegt ein See, von welchem aus Kanäle nach allen Teilen führen. — Vgl. Gerlach, Wörlitzer Antiken (Heft 1 und 2, Zerbst 1862—63, in photogr. Nachbildungen); Hosäus, Die Wörlitzer Antiken (Dessau 1873); ders., Wörlitz (2. Aufl., ebd. 1883); Fuchs, Wegweiser durch Dessau, Umgebung und den Garten zu W. (4. Aufl., ebd. 1885); Gielen, Die Nadelhölzer des Wörlitzer Gartens (ebd. 1878).

Worm, Fluß, s. Wurm.

Worm, Ole, dän. Altertumsforscher, geb. 23. Mai 1588 in Aarhus, studierte in Deutschland und Italien Theologie und Medizin, lebte eine Zeit lang in Paris und London und wurde 1613 Professor erst der Pädagogik, dann des Griechischen, dann der Physik und endlich der Medizin in Kopenhagen, wo er 10. Sept. 1654 starb. W. veröffentlichte eine Reihe naturwissenschaftlicher und mediz. Schriften («Institutionum medicarum libri V», Kopenh. 1636—40; «Controversiarum medicarum exercitationes I—XVIII», ebd. 1624—53; «Museum Wormianum», Leid. 1655), gründete in Kopenhagen ein Museum für zoolog. und patholog. Gegenstände, nordische und fremde Altertümer und bildete einen Kreis gelehrter Männer heran, die sich der nordischen Altertumskunde widmeten. Auf letzterm Gebiete erschienen von ihm selbst: «Fasti danici» («Dän. Jahrbücher», Kopenh. 1643), «Runica seu Danica literatura antiquissima» (ebd. 1636; 2. Aufl. 1652) und «Danicorum monumentorum libri VI» (ebd. 1643). Letzteres Werk ist lange das wichtigste für die Runenkunde gewesen. Die Bedeutung W.s für seine Zeit beleuchten am besten die 1728 von Gramm herausgegebenen «Olai Wormii et doctorum virorum ad eum epistolae» (neue Aufl., Kopenh. 1751). Nach ihm heißen in der menschlichen Anatomie die gelegentlich auftretenden Zwickelbeine am Schädel ossa oder ossicula Wormiana.

Woermann, Adolf, Kaufmann und Politiker, geb. 10. Dez. 1847 zu Hamburg, besuchte das Johanneum daselbst, ging, um den überseeischen Handel kennen zu lernen, 1868 nach Singapur, 1869 nach Batavia und kehrte 1870 über Vorderindien, China und Japan und die Vereinigten Staaten nach Hamburg zurück. In den J. 1871 und 1872 unternahm W. Reisen nach den Faktoreien seines Vaters im Staate Liberia sowie nach Kamerun und Gabun an der afrik. Westküste und trat 1874 als Teilhaber in die Firma C. Woermann, an deren Spitze er seit 1880 steht. Den Verkehr mit Westafrika entwickelte er in kurzer Zeit so, daß aus den ersten Anfängen (1880) die Afrikanische Dampfschiff-Aktiengesellschaft (Linie Woermann) entstand, welche (1897) mit 17 großen Dampfern eine regelmäßige Verbindung Hamburgs mit Westafrika unterhält. Im Sommer 1884 erwarb die Firma C. Woermann im Verein mit dem Hamburger Hause Jantzen & Thormählen das Mündungsgebiet des Kamerunflusses, Bimbia und verschiedene Plätze an der Biafrabai als Schutzgebiet für das Deutsche Reich. 1884—90 gehörte W. dem Reichstage an, wo er sich der nationalliberalen Partei anschloß und als eifriger Anhänger der Kolonialpolitik auftrat. W. ist auch Mitglied des Kolonialrates.

Woermann, Karl, Bruder des vorigen, Kunsthistoriker, geb. 4. Juli 1844 zu Hamburg, studierte nach einer Reise nach Java und Ostindien in Heidelberg, Berlin, Kiel und Göttingen die Rechte, war in Hamburg kurze Zeit als Rechtsanwalt thätig, unternahm Reisen nach Frankreich, England und Amerika und widmete sich in Heidelberg und München kunstgeschichtlichen Studien. Er habilitierte sich 1871 in Heidelberg, bereiste Italien, Griechenland und Kleinasien und wurde 1874 Professor der Kunst- und Litteraturgeschichte in Düsseldorf, 1882 Direktor der Gemäldegalerie und bis 1895 des Kupferstichkabinetts in Dresden. W. schrieb «Über den landschaftlichen Natursinn der Griechen und Römer» (Münch. 1871), «Die Landschaft in der Kunst der alten Völker» (ebd. 1877), «Kunst- und Naturskizzen aus Nord- und Südeuropa» (2 Bde., Düsseld. 1880), «Was uns die Kunstgeschichte lehrt» (Dresd. 1893), den Anfang und die größere zweite Hälfte von A. Woltmanns «Geschichte der Malerei» (Lpz. 1878—88), den wissenschaftlichen Katalog der Dresdener Gemäldegalerie (3. Aufl., Dresd. 1896) u. a. Auch gab er heraus: «Handzeichnungen alter Meister im königl. Kupferstichkabinett zu Dresden» (Münch. 1896 fg.). Als Dichter trat W. auf in «Geharnischte Sonette aus Norddeutschland» (anonym, Hamb. 1866), «Aus der Natur und dem Geist» (ebd. 1870), «Anathema sit» (Sonette, Münch. 1871), «Neapel. Elegien und Oden» (ebd. 1877), «Neue Gedichte» (Düsseld. 1884), «Zu Zwei'n im Süden» (Dresd. 1892), «Deutsche Herzen» (ebd. 1895; 2. Aufl. 1896).

Wormbecken, Wormrevier, s. Rheinisch-Westfälisches Kohlenbecken.

Wormditt, Stadt im Kreis Braunsberg des preuß. Reg.-Bez. Königsberg, an der rechts zur Passarge gehenden Drewenz, den Nebenlinien Allenstein-Kobbelbude und W.-Mohrungen (29,1 km) der Preuß. Staatsbahnen, Sitz eines Amtsgerichts (Landgericht Braunsberg), hat (1895) 5219 E., darunter 609 Evangelische und 123 Israeliten, Postamt zweiter Klasse, Warendepot der Reichsbank, gotische kath. Kirche (12. Jahrh.), neue evang. Kirche, Kloster der Katharinerinnen, altes Rathaus, Haushaltungsschule, Waisenhaus, bischöfl. Krankenhaus und Hospital, Schlachthaus; Schnupftabakfabrikation, Mühlen, Landwirtschaft, Vieh- und Pferdemärkte. In der Nähe der Wallfahrtsort Crossen.

Worms, esthn. Wormsi-saar oder Ilio-rotsi-saar, schwed. Ormsö, Insel in der Ostsee, zum Kreis Hapsal des russ. Gouvernements Estland gehörig, nördlich am Eingang zum Hafen von Hapsal, zwischen den Inseln Nukö und Dagö, 93,8 qkm groß, bewaldet, hat 12 Dörfer, 2060 E., meist Schweden, eine evang., eine russ. Kirche, zwei Schulen; Ackerbau, Viehzucht, Schiffahrt, Fischerei, Kalkbrennerei.

Worms. 1) **Kreis** in der hess. Provinz Rheinhessen, hat (1895) 74163 E. in 4 Stadt- und 39 Landgemeinden. — 2) **Kreisstadt** im Kreis W., ehemals Freie Reichsstadt und Bischofssitz, am linken Ufer des Rheins, in fruchtbarer Gegend, an den Linien Mainz-W. (45,9 km), W.-Alzey-Bingen (63,4 km), Mannheim-Lampertheim-W. (30,2 km), Bensheim-W. (24,1 km) und Biblis-W. (11 km) der Hess. Ludwigsbahn, Weißenburg-W. (98 km) der Pfälz. Eisenbahnen und der Nebenlinie W.-Offstein (10,9 km) der Süddeutschen Eisenbahngesellschaft (3 Bahnhöfe), Sitz des Kreisamtes und eines Amtsgerichts (Landgericht Mainz), einer Handelskammer, Reichsbanknebenstelle und eines Bezirkskommandos, hat (1895)

28636 (14164 männl., 14472 weibl.) E., darunter etwa 8550 Katholiken und 1240 Israeliten, in Garnison das 4. großherzoglich hess. Infanterieregiment (Prinz Karl) Nr. 118, Postamt erster Klasse, Telegraph, Reste der ehemaligen Befestigungen, Rheinbrücke (seit 1896 im Bau), Denkmal des Großherzogs Ludwig IV. von Hessen (1895), drei evang. und drei kath. Kirchen, eine Synagoge, im 11. Jahrh. erbaut, im 13. Jahrh. erneuert, ein Stadthaus, früher Bürgerhof genannt, 1884 restauriert, mit dem ehemals reichsstädtischen Archiv, ein Haus des Freiherrn von Heyl an Stelle des 1689 und 1794 von den Franzosen zerstörten Bischofshofs, in dem Luther sein Bekenntnis ablegte, erbaut, ein Volkstheater und Festhaus, 1889 nach Plänen des Berliner Architekten March aus freiwilligen Beiträgen der Bürgerschaft in roman. Stil erbaut, Gymnasium, Real-, Gewerbe- und höhere Mädchenschule, zwei Brauerschulen, eine Müllerschule, ein reiches Bürgerspital; Wasserleitung, Kanalisation, Gaswerk; bedeutende Fabrikation von Glanzleder (über 4000 Arbeiter), Tuch, Maschinen, Kunstwolle, Kammgarn, Eichorien, Schiefertafeln, Schaumwein und Knochenkohle, chem. Fabriken, Spinnerei, Dampfmühlen und Weinbau (Liebfraumilch [s. d.], Katterlöcher, Luginsland). Der schöne roman. Dom (152 m lang, 36 m breit), ein ehrwürdiges Gebäude mit vier Türmen, zwei Kuppeln und Chören, wurde im 11. Jahrh. an Stelle einer ältern Kirche von Bischof Burchard begonnen und im 12. Jahrh. vollendet. Aus dem 15. Jahrh. stammt das got. Südportal mit reichem plastischem Bilderschmuck. Die roman. Pauluskirche, jetzt Museum, enthält prähistor., röm. und fränk. Altertümer, meist aus W. und Umgegend, ferner mittelalterliche und neuere Gegenstände, die für die Geschichte der Stadt wichtig sind, endlich eine Stadtbibliothek sowie Lutherbibliothek, bestehend aus einer großen Zahl von ersten Drucken der Werke Luthers und seiner Zeitgenossen und einer Sammlung Wormser Drucke mit sehr seltenen Exemplaren aus dem 16. Jahrh., z. B. der Wormser Bibel von 1529. Auf dem Lutherplatz steht das Lutherdenkmal, entworfen und in den Hauptfiguren von Ernst Rietschel modelliert, 1868 von Kietz, Donndorf und Schilling vollendet. Das Denkmal hat eine Grundfläche von etwa 100 qm und umfaßt außer der Kolossalstatue Luthers, welche sich auf dem 6 m hohen, reich verzierten Hauptpostament erhebt, noch elf weitere, teils stehende, teils sitzende Figuren, nämlich: Kurfürst Friedrich der Weise von Sachsen, Landgraf Philipp der Großmütige von Hessen, Joh. Reuchlin, Phil. Melanchthon, Petrus Waldus, Wicliffe, Huß, Savonarola; dazwischen allegorische Städtefiguren: die protestierende Speyer, die trauernde Magdeburg und die bekennende Augsburg.

Geschichte. W., das Borbetomagus der Römer, gehört zu den ältesten Städten Deutschlands und ist kelt. Ursprungs. Schon in den letzten Zeiten der Römerherrschaft war es Sitz eines Bischofs. Als Vorort der Vangionen stand es bis zum 5. Jahrh. unter röm. Herrschaft und wurde im 5. Jahrh. Mittelpunkt des Burgunderreichs und damit Schauplatz der Ereignisse der deutschen Heldensage. Die fränk. Könige und Karl d. Gr. nahmen hier oft ihren Sitz und hielten Versammlungen und Reichstage ab. W. verfiel später, wurde aber von Bischof Burchard (1000—1025) neu begründet und nahm unter der Herrschaft der Bischöfe wieder rasch einen Aufschwung. Im Kampfe der Kirche gegen den Kaiser nahm die Stadt Partei für Heinrich IV. gegen ihren Bischof (1073). Dies war der Anfang der innern Selbständigkeit, die sich durch kaiserl. Privilegien weiter entwickelte, so daß W. ein förmlicher Freistaat wurde, wo oftmals wichtige Hof- und Reichstage gehalten und 1122 das Wormser Konkordat (s. d.) geschlossen wurde. Von dieser Blüte sank W. herab in dem unter Friedrich II. entbrannten langen Kampf mit seinen Bischöfen, die sich wieder der Herrschaft bemächtigen wollten. Unter den vielen Reichstagen, die in W. gehalten wurden, sind die bekanntesten: der von 1495, wo Kaiser Maximilian I. über den Ewigen Landfrieden (s. d.) verhandelte, und der von 1521, auf welchem Luther vor Kaiser und Reich jeden Widerruf zurückwies. Im Dreißigjährigen Kriege wurde die Stadt von Mansfeld, Tilly, von den Spaniern und Schweden gebrandschatzt und 1689 von den Franzosen unter Mélac und dem Herzog Créqui zerstört. Durch den Frieden von Lunéville 1801 kam W. an Frankreich, durch den Wiener Kongreß 1815 an Hessen-Darmstadt.

Vgl. Zorn, Wormser Chronik (hg. von Arnold, Stuttg. 1857); Pauli, Geschichte der Stadt W. (Worms 1825); Lange, Geschichte und Beschreibung der Stadt W. (ebd. 1837); Arnold, Verfassungsgeschichte der deutschen Freistädte im Anschluß an die Verfassungsgeschichte von W. (2 Bde., Hamb. und Gotha 1854); Brückner, Zur Geschichte des Reichstags zu W. (Heidelb. 1860); Wolf, Zur Geschichte der Juden in W. (Bresl. 1862); Fuchs, Geschichte der Stadt W. (ebd. 1868); Oncken, Authentische Erzählung von der Zerstörung der Stadt W. (Karlsr. 1871); A. Becker, Beiträge zur Geschichte der Frei- und Reichsstadt W. und der dortigen Schulen (Worms 1880); F. Soldan, Deutsche Heldensagen auf dem Boden der alten Stadt W. (Gütersloh 1881); ders., Der Reichstag zu W. 1521 (Worms 1883); Weckerling, Die röm. Abteilung des Paulus-Museums (2 Abteil., ebd. 1885 u. 1887); H. Boos, Quellen zur Geschichte der Stadt W. (Bd. 1 u. 2: Urkundenbuch; Bd. 3: Annalen und Chroniken, Berl. 1885—93); Soldan, Die Zerstörung der Stadt W. im J. 1689. Mit 12 Lichtdrucktafeln (Worms 1889); ders., Beiträge zur Geschichte der Stadt W. (ebd. 1896); Denkschrift über die Hafen und Uferbauten zu W. 1890—93. Mit histor. Einleitung (ebd. 1893); Nover, Das alte und neue W. in Schrift und Bild (ebd. 1895); H. Boos, Geschichte der rheinischen Städtekultur mit besonderer Berücksichtigung der Stadt W., Teil 1 (Berl. 1897).

Worms, ital. Stadt, s. Bormio.

Wormser Joch, s. Stilfser Joch.

Wormser Konkordat, Vergleich, der 23. Sept. 1122 auf der Synode zu Worms zur Beilegung des Investiturstreites (s. d.) zwischen Papsttum und Kaisertum geschlossen wurde und im wesentlichen die Forderungen der Kurie erfüllte, aber auch dem König bei den Bischofswahlen maßgebenden Einfluß sicherte. (S. Heinrich V., röm.-deutscher Kaiser.)

Woernle, Wilh., Radierer, geb. 23. Jan. 1849 in Stuttgart, lernte daselbst bei dem Stecher Froer und bei von Neher, malte eine Zeit lang unter Zügels Leitung. Nach längerm Aufenthalt in Italien ließ sich W. in Wien nieder, wo er, angeregt durch W. Unger, sich als ein feinsinniger Radierer bethätigt. Sein Hauptblatt ist eine Reproduktion des Christus von Gabriel Max. Im Verlag der Gesellschaft für vervielfältigende Kunst in Wien und in der Lützowschen Zeitschrift für bildende Kunst sind

die meisten Radierungen W.s erschienen. Gute Blätter schuf W. besonders nach F. A. von Kaulbach, Tizian, Makart, Zügel u. a.

Worónesch (richtiger Woronesh, Voronež), linker Nebenfluß des Dons in den russ. Gouvernements Rjasan, Tambow und W., fließt nach Süden, dann nach Westen und nach Südsüdwesten und mündet nach 491 km, im Unterlauf schiffbar.

Worónesch (richtiger Woronesh, Voronež). 1) **Gouvernement** im südöstl. Teil des mittlern europ. Rußlands (s. Karte: Südrußland u. s. w., beim Artikel Rußland), zu den großruss. Gouvernements gehörig, zwischen den Gouvernements Charkow, Kursk, Orel, Tambow und dem Donischen Gebiet, hat 65895 qkm mit (1897) 2547320 E., d. i. 38,7 auf 1 qkm. Das Land wird durch den Don in zwei Hälften geteilt, deren westliche von unbedeutenden Erhebungen durchzogen und die östliche vorwiegend eben ist. Der Boden besteht in der erstern aus Schwarzerde, in der andern aus Lehm und Sand. Schiffbare Flüsse sind der Don mit seinen Zuflüssen W. und Choper. Das Mineralreich liefert Kreide, Kalk, Sandstein, Granit, verschiedene Thone, Eisenerz und Torf. Waldungen sind nur noch gering. Das Klima zeigt scharfe Übergänge von Kälte zu Wärme und umgekehrt; die mittlere Jahrestemperatur beträgt 5,1° C., die Menge der Niederschläge 580 mm. Die Bevölkerung besteht aus Großrussen (über 50 Proz.) und Kleinrussen, daneben 3000 deutsche Kolonisten (in Ribensdorf und Soßendorf) und 4000 Zigeuner. Zwei Drittel des Areals sind Ackerboden (4,04 Mill. Deßjätinen), meist sehr ergiebig. Gebaut werden Getreide, Kartoffeln, Anis (jährlicher Verkauf für 2—4 Mill. Rubel), Sonnenblumen, Tabak, Melonen, Zuckerrüben (gegen 12 Mill. Pud). Bedeutend ist die Zucht von Pferden (188 Stutereien), besonders längs des Flusses Bitjug (s. d.), und von Schafen. Die Hausindustrie besteht aus Holzbearbeitung, Töpferei, Flechterei, Strumpfstrickerei, Gerberei, Schuhmacherei und Kürschnerei. Es giebt 2913 gewerbliche Anlagen und Fabriken mit 9,37 Mill. Rubel Produktion, darunter 25 Branntweinbrennereien, 8 Zuckerfabriken, Mühlen, Tabakfabriken, Glockengießereien, Eisenhütten. Die Eisenbahnen haben eine Länge von 485 km. Es giebt in den Städten 24 Knaben-, 11 Mädchenschulen, in den Kreisen 567 Volks- und 203 Pfarrschulen. Das Gouvernement, im jetzigen Bestand seit 1824, zerfällt in zwölf Kreise: Birjutsch, Bobrowsk, Bogutschar, Korotojak, Nishnedewizk, Nowochopersk, Ostrogosh, Pawlowsk, Sadonsk, Semljansk, Walujki und W. — 2) **Kreis** im nördl. Teil des Gouvernements W., hat 5283,6 qkm, 195259 E.; Ackerbau, Viehzucht und Hausindustrie. — 3) **Hauptstadt** des Gouvernements und des Kreises W., rechts am Fluß W., 8 km vor seiner Mündung in den Don, und an den Eisenbahnen Koslow-W.-Rostow und Kiew-Kursk-W., Sitz des Gouverneurs und des Bischofs der Eparchie W. und Sadonsk, hat (1897) 84015 E., Schloß mit Citadelle und ein Zeughaus aus der Zeit Peters d. Gr., Denkmal des letztern sowie solche der Dichter Kolzow und Nikitin; 23 Kirchen, 3 Klöster, darunter das Kloster des heil. Mitrofan, ein berühmter Wallfahrtsort; ein Knaben-, zwei Mädchengymnasien, ein Knaben-, ein Mädchenprogymnasium, Realschule, Geistliches Seminar, Lehrerseminar, Kadettenkorps, Eisenbahn-, Feldscherschule; öffentliche Bibliothek, Museum, vier Zeitungen, ein philol., ein mediz. Fachblatt; Wasserleitung, Pferdebahn; Filiale der Russischen Reichsbank und der Russischen Handels- und Industriebank in Petersburg; 47 Fabriken, Flußhafen und Handel. 1695—1701 bestand in W. eine Werft zur Erbauung von Kriegsschiffen für das Asowsche Meer.

Worónin, Michael Stepanowitsch, Botaniker, geb. 2. Aug. (21. Juli) 1838 in Petersburg, studierte 1854—58 daselbst, dann zu Heidelberg und Freiburg i. Br. besonders Botanik. 1860 und 1861 beschäftigte sich W. in Antibes unter der Leitung von Bornet und Thuret mit algologischen Untersuchungen und kehrte sodann nach Freiburg i. Br. zurück, wo er bis 1863 blieb. Er hielt dann 1869—70 an der Universität zu Petersburg Vorlesungen, lebte jedoch meist als Privatgelehrter im Auslande. Von seinen Schriften sind als die wichtigsten hervorzuheben: «Beitrag zur Kenntnis der Chytridieen» (in Verbindung mit de Bary, in den «Berichten» über die Verhandlungen der Naturforschenden Gesellschaft in Freiburg, Bd. 3, Freiburg 1864), «Plasmodiophora Brassicae, Urheber der Kohlpflanzenhernie» (Lpz. 1878), «Beiträge zur Kenntnis der Ustilagineen» (Frankf. 1882), «Über die Sklerotienkrankheiten der Vaccinium-Beeren» (Petersb. 1888), «Die Sklerotienkrankheit der Traubenkirsche und Eberesche» (ebd. 1895). Auch veröffentlichte W. Abhandlungen, teils in russ. Sprache, in Fachzeitschriften.

Woronzów, russische gräfl. und fürstl. Familie, deren Stammbaum bis in die Mitte des 17. Jahrh. hinaufreicht. Von den Enkeln des ersten Ahns der Familie, Gawrilo W., der bei der Belagerung von Tschigirin in Kleinrußland 1678 fiel, that sich besonders Michael Illarionowitsch W., geb. 1714, hervor. Er war der Günstling der Kaiserin Elisabeth, die ihn 1744 zum Vicekanzler erhob, ihm die Leitung des Ministeriums des Auswärtigen übertrug und ihn durch Kaiser Karl VII. 1744 in den Reichsgrafenstand erheben ließ. Er brachte 1745 den Vertrag zwischen Rußland und Schweden zu stande, sowie 1747 den Vertrag mit Österreich zur Verteidigung der Erbfolge Maria Theresias und den Subsidienvertrag mit England, nach welchem ein russ. Korps von 37000 Mann im Sold der Seemächte an den Rhein zog. In den letzten Jahren der Regierung der Kaiserin Elisabeth stand W. an der Spitze der schwed. Partei, deren Seele Großfürst Peter war. Er stürzte 1758 den Kanzler Bestuschew und wurde an dessen Stelle zum Reichskanzler ernannt, gehörte zu den Günstlingen Peters III., verlor aber unter Katharina II. seinen Einfluß und starb 1767 in Moskau.

Seine Nichte, Katharina Romanowna W., war die Fürstin Daschkow (s. d.).

Deren Bruder, Graf Alexander Romanowitsch W., geb. 1741, früher Gesandter an mehrern europ. Höfen und Präsident des Handelskollegiums unter der Kaiserin Katharina II., wurde vom Kaiser Alexander I. 1802 zum Reichskanzler ernannt, leitete bis 1804 die auswärtigen Angelegenheiten und starb 1805 zu Moskau.

Sein jüngerer Bruder, Graf Semen Romanowitsch W., geb. 1744, war 1785—1806 russ. Gesandter in London, lebte dann dort als Privatmann und starb 21. Juni 1832.

Michael Semenowitsch W., Sohn des vorigen, russ. Feldmarschall, geb. 17. Mai 1772 zu Moskau, kämpfte im Kaukasus, in der Türkei und that sich besonders in den Feldzügen 1812—14 gegen Frankreich hervor. Er blockierte 1813 Cüstrin,

Magdeburg und Wittenberg, focht bei Leipzig und zeichnete sich 1814 bei Craonne und vor Paris aus. 1815—18 befehligte er die russ. Truppen bei dem Besatzungsheer in Frankreich und nahm am Kongreß zu Aachen teil. In der Folge war er bis 1854 Generalgouverneur von Neurußland und Bessarabien, leitete im Juni 1826 neben Ribeaupierre die Verhandlungen zu Akjerman und befehligte 1828 nach Menschikows Verwundung das Belagerungsheer vor Varna. 1844—54 war er zugleich Statthalter von Kaukasien, nahm 18. Juli 1845 Dargo, die Hauptfeste Schamyls, wofür ihm die russ. Fürstenwürde verliehen wurde, eroberte 1847 Salti und 1848 Gorgebil. Beim Ausbruch des Krieges mit der Türkei 1853 brachte er, selbst krank, durch seine Unterfeldherrn den Türken bei Basch-Kadyklor eine Niederlage bei. 1856 wurde er zum Feldmarschall ernannt, übernahm den Posten eines Gouverneurs von Odessa und starb daselbst 30. (18.) Nov. 1856. In Tiflis und Odessa sind ihm Denkmäler errichtet. — Vgl. Schtscherbinin, Biographie Mich. Sem. W.s (russisch, Petersb. 1859).

Sein einziger Sohn, Fürst Semen Michailowitsch W., nahm an den kaukas. Kämpfen teil und führte das Kommando des 10. Armeekorps im Russisch-Türkischen Kriege von 1877 und 1878. Er starb im Mai 1882 in Petersburg.

Ein Großneffe des Grafen Semen Romanowitsch W., der Oberceremonienmeister Graf Iwan Woronzow-Daschkow (so benannt nach dem letzten männlichen Sprossen der Fürstenfamilie Daschkow, dem 1807 verstorbenen Fürsten Paul Michailowitsch Daschkow), geb. 1791, war 1824—32 russ. Gesandter in München und Turin und vertrat später wiederholt den Grafen Nesselrode als Minister des Auswärtigen. Er starb 21. (9.) Juli 1854 in Peterhof. — Sein Sohn, Graf Illarion Iwanowitsch Woronzow-Daschkow, russ. Generallieutenant, geb. 8. Juni (27. Mai) 1837, nahm an den Kriegen im Kaukasus, in Turkestan sowie gegen die Türkei 1877—78 teil, wo er die Kavallerie bei Rustschuk kommandierte, aber bald nach Petersburg gesandt wurde, um die Garde zu mobilisieren. Im Juni 1881 wurde er zum Chef der Staatsgestüte ernannt und im August darauf zugleich zum Minister des kaiserl. Hofs und der Staatsdomänen sowie zum Kanzler der russ. Orden. Dieser Stellungen wurde er 1897 enthoben und zum Mitglied des Reichsrats ernannt. In den anonymen «Briefen über die gegenwärtige Lage Rußlands» (russisch und deutsch, Lpz. 1888) verfaßte er das 10. Kapitel über die Hebung des russ. Bauernstandes.

Über das Geschlecht der W. vgl. Archiv knjaza Voroncova (Archiv des Fürsten W., hg. von P. J. Bartenew, Bd. 1—40, Petersb. 1870—95).

Wörperfahrt, s. Tabelle zum Artikel Fehn- und Moorkolonien.

Worringen, Flecken im preuß. Reg.-Bez. und Landkreis Köln, links am Rhein, an der Linie Köln-Cleve der Preuß. Staatsbahnen, ist Dampferstation und hat (1895) 5682 kath. E., Post, Telegraph; Brauereien, Dampfmühle, Kalkbrennereien und Ziegeleien und bedeutenden Zuckerrübenbau. In der Nähe der waldige Worringer Bruch. — Bei W. wurde 5. Juni 1288 die Schlacht geschlagen, in welcher Herzog Johann von Brabant mit seinen Verbündeten die Partei Graf Reinolds von Geldern besiegte und der Kölner Erzbischof Sigfried von Westerburg in Gefangenschaft geriet. Diese Schlacht entschied den Limburger Erbfolgekrieg (1282—88) zu Gunsten Brabants. (S. Limburg, Herzogtum.)

Wörrstadt, Marktflecken im Kreis Oppenheim der hess. Provinz Rheinhessen, an der Linie Mainz-Alzey der Hess. Ludwigsbahn, Sitz eines Amtsgerichts (Landgericht Mainz), hat (1895) 2358 E., Post, Telegraph, evang. Kirche; Weinbau. In der Umgegend werden röm. Altertümer gefunden.

Worsaae (spr. -soh), Jens Jacob Asmussen, dän. Altertumsforscher, geb. 14. März 1821 zu Veile in Jütland, widmete sich zu Kopenhagen theol., dann jurist. Studien, die jedoch bald von dem Interesse für vaterländische Geschichte und Altertümer überwogen wurden. 1838—43 war W. Assistent beim königl. Museum für nordische Altertümer, 1847 wurde er Inspektor, 1861 Direktor sämtlicher Denkmale des Altertums im dän. Staate. Im Okt. 1855 erhielt er eine Docentenstelle für vaterländische Altertumskunde an der Universität zu Kopenhagen, die er bis 1866 bekleidete. Seitdem wirkte er als Direktor des Museums für nordische Altertümer, des ethnogr. Museums sowie der Sammlung auf dem Schlosse Rosenborg; auch war er 1874—75 Kultusminister in dem Fonnesbechschen Ministerium. Er starb 15. Aug. 1885 auf dem Gute Hagestedgaard in der Nähe von Holbek. W. hat eine Reihe gelehrter Arbeiten über die Altertümer und ältere Geschichte des europ. Nordens veröffentlicht. Dahin gehören vor allem: «Danmarks Oldtid oplyst ved Oldsager og Gravhöie» (Kopenh. 1843; deutsch ebd. 1844), «Blekingske Mindesmärker fra Hedenold» (ebd. 1846; deutsch u. d. T. «Zur Altertumskunde des Nordens», Lpz. 1846), «Minder om de Danske og Nordmändene i England, Skotland og Irland» (Kopenh. 1851; deutsch Lpz. 1852), «Afbildninger fra det kongelige Museum for Nordiske Oldsager» (Kopenh. 1854; neue Bearbeitung u. d. T. «Nordiske Oldsager i det kongelige Museum i Kjöbenhavn», ebd. 1859), «Den Danske Erobring af England og Normandiet» (ebd. 1863), «Om Slesvigs eller Sönderjyllands Oldtidsminder» (ebd. 1865), «De Danskes Kultur i Vikingetiden» (1873), «Nordens Forhistorie efter samtidige Mindesmärker» (1878 u. 1881; deutsch Hamb. 1878), «Optegnelser om Rosenberg-Samlingen 1858—83» (Kopenh. 1886). Von seinen kleinern Schriften haben besonderes Interesse: «Danevirke» (Kopenh. 1848; deutsch ebd. 1848), «Jyllands Danskhed» (ebd. 1850), das von Schorn als «Protest eines Jütländers gegen Jak. Grimms neues deutsches Volksrecht» (ebd. 1850) ins Deutsche übersetzt ward. — Vgl. Sophus Müller, Mindetale over J. J. A. W. (in den «Aarböger for nordisk Oldkyndighet», 1886).

Worsatia, s. Wurstnerland.

Worsborough (spr. wöhrsbörö), Stadt in der engl. Grafschaft Yorkshire, West-Riding, bei Barnsley, hat (1891) 9905 E.; Steinkohlengruben, Eisenwerke, Pulvermühlen und Steinbrüche.

Worskla, linker Nebenfluß des Dnjepr in den russ. Gouvernements Kursk, Charkow und Poltawa, fließt südwestlich, dann südsüdwestlich und mündet nach 448 km, nicht schiffbar. An seinen Ufern fand die Schlacht von Poltawa (s. d.) statt.

Worsma, Dorf im Kreis Gorbatow des russ. Gouvernements Nishnij Nowgorod, hat 3032 E., vier Kirchen; berühmte Stahlindustrie.

Worstedstuffs (spr. wusted-), wollene Zeuge aus Norwich (s. d.).

Wort, im allgemeinsten Sinne in der Grammatik jede Lautvereinigung, die eine Vorstellung be-

zeichnet; damit sind die Interjektionen (s. d.) ausgeschlossen. Genau genommen giebt es keine W. ohne Sätze, denn alles Sprechen geschieht in Sätzen, daher eine genauere Definition von W. lauten muß: ein W. ist eine Lautvereinigung, die eine bestimmte Vorstellung ausdrückt und eine bestimmte Stellung innerhalb des Satzes hat. Das W. der indogerman. Sprachen hat stets zwei notwendige Bestandteile, den Stamm (s. d.), der die betreffende Vorstellung an sich ausdrückt, und die Flexionsendung (Deklinations- oder Konjugationsendung), die das Verhältnis zu andern Teilen des Satzes angiebt; ein indogermanisches W. ist daher dasselbe wie Flexionsform. Da es nur zwei Arten von Flexionen giebt, Deklination und Konjugation, erstere dem Nomen und Pronomen eigentümlich, letztere dem Verbum, so gab es ursprünglich nur drei Arten von W. in den indogerman. Sprachen: Nomina, Pronomina (die man auch als nominalen Bestandteil der Sprache zu einer Klasse zusammenfassen kann) und Verba. (S. Ableitung [grammat.] und Redeteile.)

Wortaccent, s. Accent.

Wortbildung, s. Ableitung (grammat.).

Wortblindheit, diejenige Störung, bei der die Kranken trotz guten Gesichts die gesehenen Schriftworte nicht zu lesen vermögen, ein Symptom gewisser Hirnkrankheiten.

Wörterbuch oder Lexikon im weitern Sinne jedes Buch, das ein Verzeichnis von Wörtern einer oder mehrerer Sprachen enthält; im eigentlichen Sinne aber versteht man darunter ein alphabetisch geordnetes Verzeichnis des Wortschatzes einer oder mehrerer Sprachen. Vom W. unterscheiden sich als Unterarten, die besondere Zwecke verfolgen, das Glossarium, das nur veraltete oder aus irgend einem Grunde auffällige Wörter erklärt; das Idiotikon, das mundartliche Wörter und Redensarten verzeichnet; das Onomastikon, das nur die Substantiven und zwar gewöhnlich nach den Namen erklärt. Weiter sondern sich nach ihren eigentümlichen Zwecken ab: das etymologische W., das vorzugsweise die Abstammung und Verwandtschaft der Wörter verfolgt; das Synonymenwörterbuch, das die Unterschiede der Bedeutungen aufweist und erklärt; das Specialwörterbuch, das den Sprachschatz eines einzelnen Schriftstellers darlegt, und endlich die verschiedenen Realwörterbücher, die nur durch ihre alphabetische Anordnung unter den Begriff W. fallen. — Vgl. Vater, Litteratur der Grammatiken, Lexika und Wörtersammlungen aller Sprachen der Erde (2. Aufl., gänzlich umgearbeitet von Jülg, Berl. 1847); Trübner, Catalogue of dictionaries and grammars (2. Aufl., Lond. 1882). Über Fremdwörterbücher s. Fremdwörter. Die W. der einzelnen Sprachen s. bei den betreffenden Artikeln.

Wortfügungslehre, soviel wie Syntax (s. d.).

Worth, Fort, s. Fort Worth.

Wörth, s. Werder.

Wörth. 1) W. am Main, **Stadt** im Bezirksamt Obernburg des bayr. Reg.-Bez. Unterfranken, nahe der hess. Grenze, links am Main, in 135 m Höhe, am Ostfuß des Odenwaldes, an der Linie Aschaffenburg-Miltenberg der Bayr. Staatsbahnen, hat (1895) 1645 E., darunter 42 Evangelische und 22 Israeliten, Postexpedition, Telegraph, altertümliches Rathaus, Schloß, Wasserleitung, Kanalisation; Leitern- und Holzwarenfabrikation, Mühlen, Sägewerk, Obstbau, Schiffbau, Steinbrüche und Steinhauerei. — 2) W. an der Donau, **Flecken** im Bezirksamt Regensburg des bayr. Reg.-Bez. Oberpfalz, links an der Donau, am Südfuß des Bayrischen Waldes, Sitz eines Amtsgerichts (Landgericht Regensburg), hat (1895) 1537 meist kath. E., Postexpedition, Telegraph, Schloß des Fürsten von Thurn und Taxis; Kram- und Viehmärkte. — 3) W. an der Sauer, **Flecken** und Hauptort des Kantons W. (10134 E.) im Kreis Weißenburg des Bezirks Unterelsaß, an der Sauer und der Nebenlinie Selz-Walburg-W.-Merzweiler (34,8 km) der Elsaß-Lothr. Eisenbahnen, Sitz eines Amtsgerichts (Landgericht Straßburg), hat (1895) 1060 E., darunter etwa 280 Katholiken und 50 Israeliten, Post, Telegraph, kath. Dekanat und Mineralquellen. Auf der Höhe östlich von W. das Reiterstandbild des Kaisers Friedrich (1895) von Max Baumbach; südwestlich das Denkmal für die Gefallenen des Infanterieregiments Nr. 95 (1896) von Schilling.

W. ist bekannt durch die Schlacht (s. umstehenden Plan) vom 6. Aug. 1870 (von den Franzosen Schlacht von Reichshofen [s. d.] genannt). Mac-Mahon hatte mit dem 1. Armeekorps, einer Division des 7. Korps und einer Kavalleriedivision 5. Aug. auf dem westl. hohen Thalrande des Sauerbachs eine starke Stellung besetzt, die sich von Fröschweiler über Reichshofen, wo das Hauptquartier war, Görsdorf und Elsaßhausen längs des Thalrandes hinzog; der Sauerbach deckte die ganze Front. Der Kronprinz von Preußen hatte nach dem Siege von Weißenburg 5. Aug. den Vormarsch in südwestl. Richtung fortgesetzt und sein Hauptquartier nach Sulz verlegt. Er ordnete für den nächsten Tag nur das Aufschließen und eine Frontveränderung des Heers an. Aber 6. Aug. entwickelten sich schon gegen Tagesanbruch Scharmützel zwischen den beiderseitigen Vortruppen. Um 7 Uhr wurde W. vom 5. preuß. Korps besetzt. Gegen 8 Uhr befahl General von Kirchbach die Einstellung des Gefechts, mußte es jedoch schon in der nächsten Stunde wieder aufnehmen, da inzwischen vom 2. bayr. Korps her, das den äußersten rechten Flügel bildete, starker Kanonendonner herüberschallte und auch das 11. preuß. Armeekorps in den Kampf eingetreten war. Letzteres begann um 11 Uhr eine Umgehung der franz. Stellung, welche die 1. franz. Division von Fröschweiler zu einer Frontveränderung nötigte. Lange Zeit waren alle Anstrengungen der Preußen vergebens. Um 1 Uhr mittags übernahm der Kronprinz von Preußen persönlich die Leitung auf dem Schlachtfelde. Gegen 1½ Uhr erstürmte das 5. preuß. Korps den westl. Thalrand des Sauerbachs zwischen W. und Fröschweiler, während gleichzeitig die württemb. Kavallerie auf dem linken Flügel erschien und das 11. preuß. Armeekorps sich zum Angriff gegen den Niederwald entwickelte. Die franz. Kürassierbrigade Michel, unterstützt von einem Lanciersregiment, warf sich von Eberbach her auf die vorrückende Infanterie, wurde aber bei Morsbronn fast vollständig vernichtet. Gegen 2½ Uhr war der Niederwald im Besitz des 11. preuß. Korps, das bald darauf auch das hartnäckig verteidigte Elsaßhausen stürmte. Von Süden und Osten drangen gegen 3½ Uhr die preuß. Divisionen gegen Fröschweiler vor und stürmten diesen letzten Stützpunkt des franz. Heers. Es kam hierbei zu einem harten Kampfe, endlich mußte sich das franz. Heer in völliger Auflösung zurückziehen, und von beiden Flügeln des deutschen Heers wurde unverzüglich die Verfolgung eingeleitet. Erst von Niederbronn aus deckte die vom franz. 5. Korps von Bitsch herangerückte Division Lespart den weitern

Rückzug. Die Deutschen verloren in der Schlacht bei W. 10642 Mann; der Verlust der Franzosen betrug an Toten und Verwundeten gegen 8000 Mann, außerdem 6000 unverwundet Gefangene, 6000 Versprengte und 1 Adler, 4 Fahnen, 28 Geschütze und 5 Mitrailleusen. — Vgl. Der Deutsch-Französische Krieg von 1870 und 1871, redigiert von der kriegsgeschichtlichen Abteilung des Großen Generalstabes, Heft 3 (Berl. 1873); Hassel, Von der Dritten Armee (Lpz. 1872); Helvig, Das 1. bayr. Armeekorps von der Tann im Kriege 1870 und 1871 (Münch. 1874); Hahnke, Operationen der Dritten Armee (Berl. 1873).

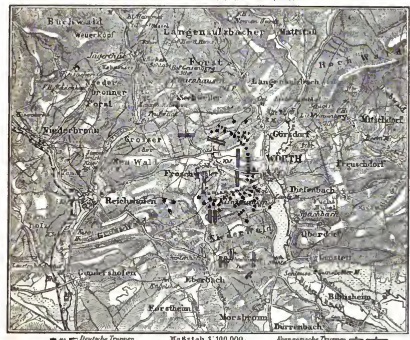
Worthen, künstliche Hügel, s. Deich.

am W. S. und deren Umgebung (Wien 1881); Waizer, Klagenfurt und der W. S. (Linz 1894).

Worthing (spr. wöhrth-), Municipalborough und Seebadeort in der engl. Grafschaft Sussex, im Westen von Brighton, hat (1891) 16606 E., trefflichen Sandstrand und Fischerei. Der 6 km entfernte Cissbury-Hill trägt Überreste eines röm. Lagers.

Worthington-Pumpe, s. Pumpe und Tafel: Pumpen I, Fig. 16.

Wortmarke, eine Schutzmarke, die nur aus Wörtern (insbesondere Phantasiewörtern, z. B. Odol) besteht. Gewisse Wörter sind als W. unstatthaft (s. Markenschutz).



Plan der Schlacht bei Wörth.

Wörther See, der größte See Kärntens im Klagenfurter Becken (s. Ostalpen und Karte: Kärnten u. s. w.), westlich von der Landeshauptstadt, nördlich von der Drau in 439 m Seehöhe gelegen, ist 16 km lang, 1—2 km breit, bis 84 m tief und umfaßt 21,6 qkm. Die Temperatur beträgt 22—25° C. Am Nordufer ziehen sich die Straße und die Eisenbahnlinie Klagenfurt-Villach hin. Die wichtigsten Orte an seinen Ufern sind im N. Krumpendorf (701 E.) und Pörtschach am See (991 E.), im S. auf einer Halbinsel Maria-Wörth (55 E.), mit einer uralten got. Kirche (10. Jahrh.), am Ostende Maria-Loretto (19 E.), mit dem 1652 erbauten schönen Schloß Loretto des Fürsten Rosenberg, und am Westende Velden (338, als Gemeinde 589 E.), an der Linie Marburg-Villach der Österr. Südbahn, mit Villen und Seebädern. — Vgl. Tullinger, Die Bäder

Wortspiel, die Nebeneinanderstellung von Wörtern, die bei Ähnlichkeit der Lautverhältnisse verschiedene, oft ganz entgegengesetzte Bedeutung haben.

Worttaubheit, s. Sprachstörungen.

Wosch (richtiger Woshe, Vože) oder Tschoronda, See im Kreis Kirilow des russ. Gouvernements Nowgorod, 428 qkm groß. (S. Latscha.)

Woskressensk, Stadt im Kreis Swenigorod des russ. Gouvernements Moskau, an der Istra, hat 1625 E., Post, Telegraph, Kirche; in der Nähe das 1656 gegründete Woskresenskijkloster oder Neujerusalem, so benannt nach der Hauptkirche, die ganz nach dem Plane des Heiligen Grabes in Jerusalem gebaut ist.

Wostokow, Alexander Christoforowitsch, einer der Begründer der slaw. Philologie, geb. 27. (16.) März 1781 in Arensburg auf Ösel, trat in die

Petersburger Akademie der Künste ein, um Architekt zu werden, und beendete den dortigen Kursus 1800. Schon damals war indes sein Hauptinteresse ein litterarisches und philologisch-grammatisches. 1815 erhielt er eine Anstellung im Handschriftenkabinett der kaiserl. öffentlichen Bibliothek. Seine Studien aus den dortigen altslaw. Handschriften faßte er zusammen in der Abhandlung «Razsuždenije o slavjanskom jazykě» (1820), die grundlegend für die Grammatik des Altkirchenslawischen geworden ist. 1820 wurde W. Mitglied der kaiserl. Akademie der Wissenschaften in Petersburg. Jener Schrift folgte eine lange Reihe von Beschreibungen altkirchenslaw. Handschriften, Mitteilungen daraus u. a. In dieser Richtung sind W.s Hauptwerke: «Opisanije russkich i slavjanskich rukopisej Rumjancovskago muzeuma» (Petersb. 1842), ein ausgezeichneter Handschriftenkatalog, und die Ausgabe des sog. «Ostromirschen Evangeliums» (ebd. 1843). Diesen Werken folgte noch ein «Slovaŕ (Wörterbuch) cerkovno-slavjansko jazyka» (Petersb. 1858) und die «Grammatika cerkovno-slovenskago jazyka» (ebd. 1863). Auch auf dem Gebiet der lebenden russ. Schriftsprache ist W. eine Autorität geworden durch seine «Russ. Grammatik» («Russkaja grammatica polněje izložennaja», zuerst 1831, dann in vielen Auflagen erschienen). W. starb 20. (8.) Febr. 1864. Seine wissenschaftliche Korrespondenz erschien in Petersburg 1873 («Perepiska A. Ch. Vostokova»), seine kleinern Schriften, hg. von Sresnewskij («Filologičeskija nabljudenija A. Ch. Vostokova»), in Petersburg 1865.

Wotawa (auch Watawa), linker Nebenfluß der Moldau in Böhmen, entsteht im Böhmer Wald am Lusen- und Rachelberg aus mehrern Quellbächen, die vereinigt Otter (czech. Vydrá) heißen. Von Unter-Reichenstein an heißt der Fluß W. Sein Lauf ist wasserreich und oft durch Überschwemmungen verheerend, seine Länge beträgt 124 km. Außer der Blanitz nimmt die W. noch links die Skalitz, rechts die Wolinka und Blowitz auf.

Woten, eine zur balt. Gruppe der finn. Sprachen gehörige Völkerschaft in den russ. Gouvernements Petersburg und Nowgorod, welche sich selbst Watjalaiset nennt und von den Russen auch als Tschuden (s. Finnen) bezeichnet wird. Der von ihnen bewohnte Landstrich wurde früher Watland genannt. — Vgl. Ahlquist, Wotisk Grammatik (Helsingf. 1855).

Wothlisches Salz, s. Uran.

Wotic-Selčaner Eisenbahn, normalspurige Privatbahn in Böhmen (16,615 km lang, 1. Okt. 1894 eröffnet, steht im Betriebe der Österr. Staatsbahnen.

Wotjäken, in ihrer eigenen Sprache Udmur (d. h. Menschen), ein zur permischen Gruppe der finn. Völkerschaften gehöriger Volksstamm, wohnt im russ. Gouvernement Wjatka, zu beiden Seiten des Flusses Wjatka und am Oberlauf der Kama, ferner in den Gouvernements Kasan und Ufa. Ihre Zahl beträgt 300—350000. Sie sind zum Teil im 18. Jahrh. zur russ. Kirche übergetreten, doch finden sich noch viele Heiden und heidn. Gebräuche, wie Opfer u. a., unter ihnen. Die W., nicht zu verwechseln mit den Woten (s. d.), sind arbeitsam, treiben Ackerbau, besonders Bienenzucht. — Vgl. Buch, Die W., eine ethnolog. Studie (Helsingf. 1882); die russ. Schriften von A. Wereschtschagin (in «Zapiski» der Russischen Geographischen Gesellschaft, 1887 u. 1889), J. Smirnow (Kasan 1890) u. a.; über die Sprache: Wiedemann, Grammatik der wotjakischen Sprache nebst Wörterbuch (Reval 1851); Wichmann, Wotjakische Sprachproben (Helsingfors 1893).

Wotkinsches Eisenhüttenwerk oder Kamskowotkinsches Eisenhüttenwerk, im Kreis Sarapul des russ. Gouvernements Wjatka, am Fluß Wjatka, hat 21071 E., drei Kirchen, fünf Schulen und produzierte (1889) 589986 Pud Eisen, 9957 Stahl, 41468 Eisenblech, 7242 Eisenbahnschienen, 52917 Gußeisenwaren, 95205 Stahl- und Eisenwaren und ¼ Mill. Stück feuerfeste Ziegelsteine. Das Werk, 1759 gegründet, gehört der Krone.

Wotsche, s. Romanzowinseln.

Woulfesche Flasche, ein Apparat des chem. Laboratoriums, dessen man sich zum Waschen der Gase bedient, eine Flasche mit zwei oder drei Hälsen, Tubulaturen, durch die mittels Korken oder Kautschukstöpseln die zur Zu- und Ableitung der Gase bestimmten Röhren eingeführt werden.

Wouwerman (spr. wauw-), Philips, holländ. Maler, getauft 24. Mai 1619 zu Haarlem, lernte zuerst bei seinem Vater Paul W., dann bei seinem Landsmann Joh. Wijnants. Er trat 1640 in die Lukasgilde ein und starb 19. Mai 1668 zu Haarlem. W. malte Landschaften, Jagdzüge, Pferdemärkte, Reiterscharmützel, Fischfang u. s. w. Alle diese Darstellungen sind mit großer Freiheit, Leichtigkeit und Naturtreue ausgeführt. In W.s vornehmen Jagdgesellschaften ist Anstand und Sitte auf das feinste bezeichnet, die Schlachten sind voll Bewegung und Leidenschaft, die Räuber- und Fuhrmannsscenen hat er seiner Zeit abgelauscht. Vor allem aber ist der Mittelpunkt seiner Bilder, das Pferd, in allen Momenten seines Daseins mit besonderer Schönheit und Wahrheit dargestellt. Das Ganze verbindet meist ein duftiger, landschaftlicher Hintergrund, der in W. zugleich einen großen Landschaftsmaler erkennen läßt. Viele seiner Gemälde sind in Kupfer gestochen worden, so von J. Moyreau in den «Œuvres de Philippe W. d'après ses meilleurs tableaux» (Par. 1737). Die königl. Galerie zu Dresden besitzt von ihm einen Schatz vorzüglicher Gemälde (etwa 60); eine große Anzahl die Galerien zu Paris, Petersburg, München, Cassel, Wien. Das königl. Museum im Haag hat von ihm eine Schlacht, das umfangreichste Bild dieses Meisters. Das vollständigste Verzeichnis seiner Gemälde befindet sich in Smiths «Catalogue raisonné», Bd. 1 (Lond. 1829). — Vgl. Kämmerer, Über die Komposition in Philipp W.s Gemälden u. s. w. (Lpz. 1789).

Zu den Nachahmern W.s gehören auch dessen Brüder, Pieter W. (geb. 1623, gest. 1682) und Jan W. (gest. 1666).

Wowtschok, Marko, Pseudonym von M. A. Markewitsch (s. d.).

Woylach, eine wollene Decke, die, mehrfach zusammengelegt, als Sattelunterlage dient. W. sind 1892 bei der deutschen Kavallerie, 1893 beim Train und der Feldartillerie in Sachsen eingeführt.

Wrack, der Körper eines gescheiterten oder sonst untauglich gewordenen Schiffs, der auf dem Meer umhertreibt oder an den Strand geworfen oder gesunken ist. W. können, wenn sie treiben oder auf Untiefen gesunken sind, der Schiffahrt gefährlich werden und müssen daher beseitigt werden.

Wrackfisch, s. Barsch.

Wrangel, Ferd. Petrowitsch, Baron von, russ. Viceadmiral, geb. 29. Dez. 1794 in Livland auf dem Gut seiner Eltern, wurde 1817 der Seemannschaft der Korvette Kamtschatka beigeordnet, die noch in

demselben Jahre unter den Befehlen Golownins eine Reise um die Erde antrat. Er nahm thätigen Anteil an den hydrogr. Arbeiten im Beringsmeer und bearbeitete die Resultate nach seiner Rückkehr (1819), was zur Folge hatte, daß ihm die Führung einer Expedition in das Nördliche Eismeer übertragen wurde. Im Nov. 1820 langte W. aus Petersburg in Nijhne-Kolymsk (s. Sredne-Kolymsk) an, drang 19. Febr. bis 5. März 1821 auf Hundeschlitten nach dem Kap Schelagskij vor, untersuchte im April die Bäreninseln und fuhr im Sommer den Fluß Kolyma aufwärts in das Land der mittelkolymschen Jakuten. Im März 1822 erneuerte W. die Schlittenfahrt auf dem Eise des Meers und gelangte nach einer 46tägigen Reise bis nahe zum 72.° nördl. Br., ohne Land anzutreffen. Im Febr. 1823 trat er eine neue Schlittenexpedition längs der Ostküste bis Koljutschin an; ein Vorstoß über das Eis in Nordrichtung gelang bis 70° 51′ nördl. Br., wo das offene Meer zur Umkehr zwang. Im Nov. 1823 verließ W. Nijhne-Kolymsk und traf 15. Aug. 1824 wieder in Petersburg ein. Seine auf dieser Reise angestellten «Physik. Beobachtungen» wurden von Parrot (Berl. 1827) herausgegeben, denen die Reisebeschreibung in russ. Sprache erst später folgte (2 Bde., Petersb. 1841), nachdem bereits eine von Engelhardt nach handschriftlichen Journalen des Verfassers bearbeitete deutsche Ausgabe («Reise längs der Nordküste von Sibirien und auf dem Eismeer in den J. 1820—24», 2 Bde., Berl. 1839) erschienen war. Inzwischen unternahm W. als Befehlshaber der Kriegsschaluppe Krotkij 1825 eine abermalige Reise um die Erde, von der er 1827 zurückkehrte, und wurde dann zum Generalgouverneur der russ. Kolonien in Amerika ernannt, wohin er 1829 abging. Dort blieb er fünf Jahre und sammelte wertvolle geogr. und ethnogr. Notizen, die zum Teil in den «Nachrichten über die russ. Besitzungen an der Nordwestküste Amerikas» (Petersb. 1839) enthalten sind. Seine Rückreise über den Isthmus von Panama und die Vereinigten Staaten beschrieb er in «Očerk puti iz Sitchi v St. Petersburg» (Petersb. 1836). Darauf wurde er Direktor der «Russisch-Amerikanischen Compagnie», welche er neu organisierte. Bald danach erhielt er das Amt eines Direktors des Departements für Schiffsbauwälder, das er 13 Jahre verwaltete. Er verließ 1849 als Viceadmiral den Dienst und zog sich auf sein Landgut Ruil in Esthland zurück. Beim Beginn des Krimkrieges trat W. wieder in den Staatsdienst, war 1853—58 Verweser des Marineministeriums und wurde dann Mitglied des Reichsrates. Als trotz seiner lebhaften Anstrengungen dagegen der Verkauf der amerik. Kolonien 1866 im Reichsrat durchging, verließ W. wiederum den Staatsdienst. Er starb 6. Juni 1870 in Dorpat. W. war Mitglied der franz. «Académie des sciences». Das von W. gesuchte Land wurde 1849 von Kellett von der Insel Herald aus gesehen. Die Küste desselben entdeckte 1867 Th. Long; er gab der Insel den Namen Wrangelland (s. d.). — Vgl. von Engelhardt, Ferdinand von W. und seine Reise längs der Nordküste auf dem Eismeer (Lpz. 1885).

Wrangel, Friedr. Heinr. Ernst, Graf, preuß. Generalfeldmarschall, geb. 13. April 1784 zu Stettin, trat 1796 als Fahnenjunker in das Dragonerregiment von Werther und wurde 1798 Lieutenant. Er nahm an dem Feldzuge von 1807 gegen Frankreich teil, zeichnete sich im Kriege von 1813 besonders bei Hainau, Liebertwolkwitz und Leipzig aus und wurde zum Major befördert. 1814 wohnte er anfangs der Einschließung von Luxemburg bei und that sich dann in den Gefechten bei Etoges, Laon und Sezanne hervor. Am Feldzuge von 1815 nahm W. nicht teil, wurde jedoch 1815 zum Obersten, 1821 zum Commandeur der 10. Kavalleriebrigade, 1823 zum Generalmajor und 1834 zum Commandeur der 13. Division in Münster befördert. Hier dämpfte er 1837 die Unruhen, welche die Wirren mit dem Erzbischof von Köln Droste zu Vischering erzeugt hatten. 1838 wurde er zum Generallieutenant und 1839 zum kommandierenden General des 1. Armeekorps ernannt. 1842 erhielt er das Generalkommando des 2. Armeekorps in Stettin. Im Herbst 1843 leitete er die Übungen des bei Berlin zusammengezogenen Kavalleriekorps und war 1845 Vorsitzender der Kommission zur Bearbeitung eines Exerzierreglements für die Kavallerie. Im Deutsch-Dänischen Kriege von 1848 bis 1850 (s. d.) erhielt W. 20. April das Oberkommando der Bundestruppen in Schleswig-Holstein und wurde General der Kavallerie. Er siegte 23. April 1848 bei Schleswig und drang in Jütland ein. Aber schon 8. Sept. legte er den Oberbefehl nieder, um 15. Sept. den in der Mark zu übernehmen. Am 9. Nov. rückte er mit den bei Berlin versammelten Truppen in die Hauptstadt ein, verhängte den Belagerungszustand und stellte die Autorität der Regierung ohne Blutvergießen wieder her. Das Generalkommando des 3. Armeekorps wurde ihm 1849 übertragen. 1856, bei seinem 60jährigen Dienstjubiläum, ernannte ihn der König zum Generalfeldmarschall und 15. Dez. 1863 zum Oberbefehlshaber des gegen Dänemark bestimmten Heers, dessen Operationen er bis nach Erstürmung der Düppeler Schanzen leitete. (S. Deutsch-Dänischer Krieg von 1864.) Nachdem er 18. Mai 1864 in den erblichen Grafenstand erhoben war, wohnte er noch, ohne ein Kommando zu führen, dem Deutschen Kriege von 1866 in Böhmen bei. W. war eine der volkstümlichsten Persönlichkeiten Berlins, wozu sein derber Humor und sein schlagfertiger Witz in gleicher Weise beitrugen. Er starb 1. Nov. 1877 zu Berlin. Seinen Namen führt das 3. preuß. Kürassierregiment. Sein Bronzestandbild auf dem Leipziger Platze in Berlin wurde 1. Nov. 1880 enthüllt. — Vgl. Brunckow, Generalfeldmarschall Graf W. (Berl. 1876); Meerheimb, Graf von W. (ebd. 1877); Maltitz, Lebensgeschichte des preuß. Generalfeldmarschalls Grafen von W. (ebd. 1884).

Wrangel, Karl Gustav, Graf von, schwed. Reichsadmiral und Feldmarschall, geb. 13. Dez. 1613 in Skokloster bei Upsala als der Sohn des Generalgouverneurs von Livland und Feldmarschalls Hermann W. (geb. 1587, gest. 1643), trat 1627 in Kriegsdienste und wohnte den Feldzügen Gustav Adolfs in Deutschland bei. Nach des Königs Tode diente er unter Bernhard von Sachsen-Weimar und Banér. Unter Torstenson machte er 1642 den Feldzug in Schlesien und Sachsen und 1643 den Zug nach Holstein mit. Hier erhielt er nach dem Tode des Admirals Flemming den Oberbefehl über die schwed. Flotte, mit der er die dänische 13. Okt. 1644 bei der Insel Fehmarn schlug. Nach dem Frieden zu Brömsebro (23. Aug. 1645) ging W. wieder nach Deutschland, wo ihm, als Torstenson 1646 zurücktrat, der Oberbefehl übertragen wurde. Bald nachher vereinigte er sich mit der franz. Armee unter Turenne, und beide zwangen den Kurfürsten von

Bayern, den Waffenstillstand zu Ulm 14. März 1647 einzugehen. Dann zog er nach Franken und Böhmen, wo er Eger eroberte. Als die schwed. und franz. Armee sich wieder getrennt hatte, trat der Kurfürst von Bayern von dem Waffenstillstande zurück. Beide Heere vereinigten sich nun und schlugen 17. Mai 1648 bei Zusmarshausen die kaiserl. und bayr. Armee. W. besetzte Bayern bis zum Frieden. Im Schwedisch-Polnisch-Brandenburgisch-Dänischen Kriege von 1655 bis 1660 (s. d.) begleitete W. Karl X. Gustav 1655 auf dem Zuge nach Polen und wohnte der dreitägigen Schlacht bei Warschau (18. bis 20. Juli 1656) bei. Darauf belagerte er die Festung Kronburg, die sich ihm 6. Sept. 1658 ergab. Er erhielt dann den Oberbefehl über die schwed. Flotte, die Kopenhagen angreifen sollte, trug auch über eine holländ. Flotte, die zum Entsatz herankam, 29. Okt. 1658 einen Vorteil davon, mußte aber doch den Angriff auf Kopenhagen aufgeben. Dagegen vereitelte er 1659 die von den Dänen auf der eroberten Insel Fünen versuchte Landung. 1660—72 gehörte W., anfangs als Reichsadmiral, seit 1664 als Reichsmarschall, zu den Vormündern Karls XI. Bei dem Einfall in Brandenburg befehligte W. 1674 das 15000 Mann starke schwed. Heer; doch erkrankte er bald, so daß er bei den Niederlagen bei Rathenow und Fehrbellin 1675 nicht anwesend war. W. legte hierauf seine Stelle nieder und starb 24. Juni 1676 auf seinem Gut Spyker auf Rügen.

Wrangelland, Insel im Norden Ostsibiriens, liegt zwischen 178½ und 182° östl. L. von Greenwich und zwischen 71 und 71½° nördl. Br. (s. Karte: Sibirien I. Übersichtskarte). Die ganze Insel ist gebirgig, die höchsten Gipfel erreichen über 700 m Meereshöhe. Schon im Beginn des 19. Jahrh. hörten die Russen von den Tschuktschen, daß man von dem sibir. Kap Jakan ein im Meere gelegenes Land erblicke. Die vom russ. Seefahrer Wrangel (s. d.) unternommene Expedition führte nicht zum Ziel. Der Amerikaner Long entdeckte W. im Aug. 1867 und fuhr an der Südküste entlang. Der erste, der das Land betrat, war der amerik. Kapitän Hooper, der 12. Aug. 1881 landete und W. für die Vereinigten Staaten in Besitz nahm, wobei er es «New Columbia» taufte. Eine genauere Durchforschung vollführte einige Monate später der amerik. Dampfer Rodgers unter Kapitän Berry. Die Insel besteht aus Granit- und Schiefermassen, die nackt zu Tage treten, und weist äußerst spärliche Vegetation auf; noch dürftiger zeigte sich die Tierwelt; außer vorübergehenden Besuchern (Schwimmvögeln und Eisbären) fanden sich nur einzelne Lemminge und Schneemäuse, auch Spuren von Polarfüchsen. Durch Umfahrung wurde festgestellt, daß W. nicht etwa der Südteil eines größern Landgebietes, sondern eine selbständige Insel ist von bei weitem nicht so großer Ausdehnung, als man bisher geglaubt hatte.

Wrangel-Schanzen, s. Düppel.

Wrangen, Schiffsteil, s. Spanten.

Wrangler, s. Senior Wrangler.

Wranje, Stadt in Serbien, s. Vranja.

Wratislavia, lat. Name von Breslau.

Wratislaw, czech. Name von Breslau.

Wratislaw, Name mehrerer slaw. Fürsten, insbesondere aus dem Geschlecht der Přemysliden in Böhmen. — W. I., Sohn Bořiwojs und Ludmilas, regierte um 912—926. — W. II. wurde 1061 Herzog von Böhmen und erhielt 1086 von Kaiser Heinrich IV. den Titel eines Königs von Böhmen; er starb 1092. — W., Fürst der Bodrizen, kämpfte gegen Heinrich den Löwen und wurde 1164 vor Malchow als Gefangener hingerichtet.

W. hießen auch mehrere Herzöge von Pommern.

Wratza, Stadt in Bulgarien, s. Vraca.

Wrede, bayr. Fürstenhaus, aus Westfalen stammend. Ferdinand Joseph von W., kurfürstlich bayr. Geheim- und Regierungsrat, auch Landschreiber zu Heidelberg, erhielt 1790 den Adelstand unter dem Namen von W. sowie bereits 1791 den Freiherrenstand. Sein Sohn, der Feldherr Karl Philipp Freiherr von Wrede (s. d.), wurde 1809 von Napoleon I. zum Comte de l'empire ernannt und mit den ehemaligen Klostergütern Engelhardszell, Mondsee und Suben ausgestattet, 1810 durch Bayern als Graf bestätigt und 1814 in den bayr. Fürstenstand erhoben. Gegenwärtiges Haupt ist sein Enkel Fürst Karl Friedrich von W., geb. 7. Febr. 1828, erblicher Reichsrat der Krone Bayern.

Wrede, Karl Philipp, Fürst, bayr. Feldmarschall, geb. 29. April 1767 zu Heidelberg, studierte daselbst die Rechte und Forstwissenschaft, wurde Hofgerichtsrat in Mannheim, 1792 Assessor beim Oberamte Heidelberg und war in den Französischen Revolutionskriegen 1793—98 pfälz. Landeskommissar bei den österr. Heeren. 1799 errichtete er für den Erzherzog Karl ein kurpfälz. Korps, wurde Oberst und nahm an den Feldzügen von 1799 und 1800 teil. In der Schlacht bei Hohenlinden kämpfte er als Generalmajor mit, wurde 1804 Generallieutenant und erhielt 1805 den Oberbefehl über das im Felde stehende bayr. Heer. Er befehligte 1807 in Polen und 1809 im Kriege gegen Österreich die 2. Division des bayr. Heers, die er auch bei Abensberg und Landshut führte. Er rettete bei Neumarkt das geschlagene Heer Bessières', eroberte Salzburg, brach in Tirol ein und besetzte Innsbruck. Darauf zog er über Salzburg und Linz zur Hauptarmee und traf rechtzeitig zur Schlacht bei Wagram ein. Zum General der Kavallerie ernannt, führte er mit Deroy 1812 die Bayern nach Rußland, focht in der Schlacht bei Polozk und übernahm nach dem Tode Deroys den Oberbefehl über das 6. Korps.

Nachdem er 1813 mit dem neu gebildeten bayr. Heere am Inn lange den Österreichern gegenüber gestanden hatte, schloß er 8. Okt. mit ihnen den Vertrag von Ried, zufolgedessen sich Bayern den Verbündeten anschloß, und übernahm den Oberbefehl über ein vereinigtes bayr.-österr. Heer, mit dem er Napoleon bei Hanau (s. d.) den Rückzug zu verlegen suchte; doch wurde er 30. und 31. Okt. geschlagen. Darauf befehligte er das 5. deutsche Armeekorps, nahm teil an der Schlacht bei La Rothière 1. Febr. 1814, deckte 18. Febr. den Rückzug des großen Heers bei Troyes, entschied dann 27. Febr. den Sieg bei Bar-sur-Aube und trug 21. März zu dem bei Arcis-sur-Aube viel bei. Schon seit 7. März 1814 bayr. Feldmarschall, wurde ihm 9. Juni die fürstl. Würde und 1815 als Dotation die Herrschaft Ellingen verliehen. Auch auf dem Kongreß zu Wien wirkte W. als Diplomat und führte bei dem Wiederausbruch des Krieges 1815 das bayr. Heer nach Frankreich. W. wurde 1818 zum erblichen Reichsrat und zum Präsidenten der Kammer der Reichsräte ernannt und später mit mehrern wichtigen Sendungen betraut, 1. Okt. 1822 aber als Generalissimus an die Spitze des bayr. Heers gestellt. Infolge der Unruhen in Rheinbayern wurde er 1832 dorthin entsendet und wußte durch

umsichtiges Benehmen die Ordnung herzustellen. Er starb 12. Dez. 1838 zu Ellingen. Zu München befindet sich in der Feldherrnhalle sein Erzstandbild (von Schwanthaler); ein Bronzestandbild (von Brugger) ließ ihm König Ludwig I. in Heidelberg errichten. — Vgl. Heilmann, Feldmarschall Fürst W. (Lpz. 1881).

Wren (spr. renn), Sir Christopher, engl. Baumeister, geb. 20. Okt. 1632 zu East-Knoyle in Wiltshire, zeichnete sich in Oxford namentlich in den mathem. Wissenschaften aus. Er wurde 1657 Lehrer der Astronomie im Gresham College in London, vertauschte aber diese Stelle 1660 mit dem Lehrstuhl der Astronomie in Oxford. Als Mitglied der Königlichen Gesellschaft nahm er an den wissenschaftlichen Bestrebungen derselben den thätigsten Anteil. Früh wendete er sich der Baukunst zu, in welcher er einem kräftigen Barockstil huldigte. Sein erstes größeres Werk (1663) war das prächtige Sheldontheater in Oxford. In demselben Jahre erbaute er das Pembroke College in Cambridge. 1665 reiste er nach Frankreich, wo er die unter Ludwig XIV. errichteten Bauwerke, besonders das Louvre studierte. Nach seinen Entwürfen wurde die St. Paulskathedrale (s. Tafel: Londoner Bauten, Fig. 3) 1675—1710 ausgeführt, eins der größten Bauwerke Europas. Leider zwang die zum Katholicismus hinneigende Hofpartei W., seinen ursprünglichen Plan einer Centralkirche aufzugeben und einen der Peterskirche in Rom verwandten Grundriß zu schaffen. Dafür entwickelte W. in einer Reihe geistvoll angelegter kleinerer Kirchen seine Ansichten über prot. Kirchenbauten. Man zählt über 60 Kirchen und öffentliche Gebäude, die nach W.s Plan und unter seiner Aufsicht von 1668 an, wo er Oberaufseher aller königl. Bauten wurde, vollendet wurden. (S. auch Tafel: Londoner Bauten, Fig. 1, und Englische Kunst I, Fig. 6.) Das neuere London verdankt ihm wesentlich seine jetzige Physiognomie. Durch Hofränke 1718 verdrängt, lebte er seitdem zu Hampton-Court den Wissenschaften. Er starb 25. Febr. 1723. Seine nachgelassenen Werke und Zeichnungen wurden von seinem Sohne herausgegeben. — Vgl. Elmes, Memoirs of the life and works of W. (Lond. 1823); Gurlitt, Geschichte des Barockstils, Bd. 2 (Stuttg. 1888); Stratton, Sir Christopher W.: Life, work and influence (Lond. 1897).

Wreschen. 1) Kreis im preuß. Reg.-Bez. Posen, hat 561,03 qkm und (1895) 33656 E., 2 Städte, 63 Landgemeinden und 73 Gutsbezirke. — 2) W., poln. Września, **Kreisstadt** im Kreis W., 18 km von der russ. Grenze, an der rechts zur Warthe gehenden Września (Wreschnia), der Linie Öls-Gnesen und der Nebenlinie Posen-Stralkowo der Preuß. Staatsbahnen, Sitz des Landratsamtes und eines Amtsgerichts (Landgericht Gnesen), Steuer- und Katasteramtes, hat (1895) 5148 E. (3500 Polen), darunter 850 Evangelische und 543 Israeliten, Postamt erster Klasse, Telegraph, Warendepot der Reichsbank, kath. und evang. Kirche, Synagoge, höhere Mädchenschule, Kreissparkasse, zwei Vorschußvereine, Kreislazarett, Schlachthaus; Fabrikation von landwirtschaftlichen Geräten, Zuckerfabrik, Schuhmacherei, Molkereien, Dampfbäckerei, Getreide- und Geflügelhandel.

Wrexham (spr. réxämm), Municipalborough im engl. Fürstentum Wales, Grafschaft Denbigh, an der Great-Western-Bahn und der Linie W.-Hawarden-Chester, hat (1891) 12552 E., eine 1472 erbaute spätgot. Kirche mit einem 56 m hohen Turm von 1506; Kohlenbergbau, Eisen- und Messingwerke und Flanellfabrikation.

Wricken, ein Boot durch eine schraubenartige Drehbewegung eines über das Heck (s. d.) gelegten Riemens (s. d.) vorwärts bewegen.

Wriezen (früher auch Wrietzen), Stadt im Kreis Oberbarnim des preuß. Reg.-Bez. Potsdam, am westl. Rande des Oderbruchs, an einem gleich darauf zur Alten Oder gehenden schiffbaren Kanal, der Linie Frankfurt a. O.-Angermünde und der Nebenlinie W.-Jädickendorf (33,9 km) der Preuß. Staatsbahnen, Sitz eines Amtsgerichts (Landgericht Prenzlau), hat (1895) 7142 E., darunter 212 Katholiken und 147 Israeliten, Postamt erster Klasse, Telegraph, evang. und kath. Kirche, Realprogymnasium, höhere Mädchenschule, Taubstummenanstalt, Gasanstalt; Fabrikation von Maschinen, Stärkesirup, Öfen, Sprit, Seife und Rüböl.

Wright (spr. reit), Thomas, Anglicist, geb. 21. April 1810 bei Ludlow (Wales), studierte in Cambridge und wurde daselbst Professor am Trinity College. Seit 1836 lebte er in London und starb 23. Dez. 1877. Unter seinen Schriften sind hervorzuheben die «Essays on the literature, superstitions and history of England in the middle ages» (2 Bde., Lond. 1846) und die «Biographia britannica literaria» (2 Bde., 1842—46), die die angelsächs. und die anglo-normann. Periode umfassen; ferner «St. Patrick's purgatory» (1844), «Narratives of magic and sorcery» (2 Bde., 1851), «The Celt, the Roman and the Saxon» (1852; 4. Aufl. 1885), «Wanderings of an antiquary» (1854; 2. Aufl. 1861), «Essays on archæological subjects» (2 Bde., 1861). Außerdem veranstaltete er eine große Anzahl von Ausgaben von Denkmälern der angelsächs., altengl. und anglo-normann. Litteratur. Auf Kosten der Percy Society gab er die «Canterbury tales» von Chaucer nach einer Originalhandschrift (3 Bde., 1847—51) heraus. Geschätzt ist auch sein «Dictionary of obsolete and provincial words» (2 Bde., 1856) sowie die «Anglo-Saxon and old English vocabularies» (2. Aufl., von Wülker, 2 Bde., 1884). Auch verdienen erwähnt zu werden: «England under the house of Hanover, illustrated by the satyres, caricatures and burlesques of the day» (2 Bde., 1848), «History of France» (3 Bde., 1856—62), «Domestic manners in England during the middle ages» (1862; neue Bearbeitung als «The homes of other days», 1871) und «History of the grotesque and caricature in literature and art» (1865; 2. Aufl. 1875). Kulturgeschichtliche Studien enthalten «Queen Elizabeth and her times» (2 Bde., 1838) und «Womankind in Western Europe from the earliest ages to the XVII[th] century» (1869).

Wright (spr. reit), William, engl. Orientalist, geb. 17. Jan. 1830 in Indien, studierte semit. Sprachen in Halle, wurde 1856 Professor des Arabischen an der Universität zu London, 1858 an dem Trinity College in Dublin und war 1861—70 am Britischen Museum in London angestellt, von wo er 1870 als Professor der semit. Sprachen nach Cambridge kam. Er starb daselbst 22. Mai 1889. Er veröffentlichte besonders: «The travels of Ibn Jubair» (arab. Text, Leid. 1852), die Ausgabe von Al-Makkaris «Analectes sur l'histoire et la littérature des Arabes d'Espagne» (mit Dozy, Dugat, Krehl, Bd. 1 u. 2, ebd. 1855—61), El-Mubarrads «The Kâmil» (arabisch, 11 Tle., Lpz. 1864—82),

«Arabic reading-book» (Lond. 1870), «Remains of a very ancient recension of the four Gospels in Syriac» (syrisch und englisch, ebd. 1858), «Contributions to the apocryphal literature of the New Testament» (syrisch und englisch, ebd. 1865), «Apocryphal Acts of the Apostles» (syrisch und englisch, Bd. 1 u. 2, ebd. 1871), «The homilies of Aphraates» (syrisch, Bd. 1, ebd. 1869), «The chronicle of Josua the Stylite» (syrisch und englisch, Cambr. 1882), «The book of Kalilah and Dimnah» (syrisch [aus dem Arabischen], Lond. 1884). Seine engl. Bearbeitung von P. Casparis «Arab. Grammatik» (2. Ausg., 2 Bde., Lond. 1874) muß als ein völlig selbständiges Werk angesehen werden. Außerdem bearbeitete er noch den Katalog der syr. (Bd. 1—3, Lond. 1870—72) und der äthiop. (ebd. 1877) Handschriften des Britischen Museums und nahm hervorragenden Anteil an den Publikationen der Londoner Palæographical Society (1875 fg.). Nach seinem Tode erschien «Comparative grammar of the Semitic languages» (Lond. 1890) und «A short history af Syriac literature» (ebd. 1894).

Wringen, niederdeutsches Wort für ringen, winden, zusammendrehen, auswringen.

Wringmaschine, s. Appretur und Wäsche.

Wrisbergsche Knorpel, s. Kehlkopf nebst Tafel: Der Kehlkopf des Menschen, Fig. 2,5, Fig. 3,7 und Fig. 5,2.

Writ of error (engl., spr. ritt), Revisionsbefehl wegen Formfehlers.

Wronke, Stadt im Kreis Samter des preuß. Reg.-Bez. Posen, links an der Warthe, an der Linie Stargard-Posen der Preuß. Staatsbahnen, Sitz eines Amtsgerichts (Landgericht Posen) und Steueramtes, hat (1895) 4357 E., darunter 1486 Evangelische und 528 Israeliten, Postamt zweiter Klasse, Telegraph, Warendepot der Reichsbank, kath. und evang. Kirche, Centralgefängnis; Stärke- und Sirupfabrik, Schwellenimprägnierungsanstalt, Ziegeleien und Getreidehandel.

Wronski (Hoene-Wronski), Joseph Marie, poln. Philosoph und Mathematiker, geb. 24. Aug. 1778 in der Provinz Posen, hieß eigentlich Hoene und änderte erst 1815 in Paris seinen Namen. Im Kadettenkorps zu Warschau ausgebildet, war er 1794 unter Kosciuszko Artillerieoffizier in der poln. Armee, geriet aber in der Schlacht bei Maciejowice in russ. Gefangenschaft. Er wurde nunmehr russ. Offizier, nahm jedoch 1798 seinen Abschied und ging nach Deutschland, wo er Philosophie und die Rechte, besonders aber die Lehre Kants studierte, deren eifrigster Anhänger er wurde. Dann ging er nach Frankreich und lebte bis 1810 hauptsächlich in Marseille. Er starb in dürftigen Umständen 9. Aug. 1853 in Paris. Seine Philosophie, die er die absolute (später Messianismus) nannte und die er als die einzig richtige Fortbildung der Kantischen betrachtete, sollte die Grundlage seines Systems sein. W.s Werke, die zum größten Teil über Philosophie und Mathematik handeln, sind noch zu wenig erforscht. Erst jetzt beginnt man, namentlich in Frankreich, sich mit seinen mathem. Theorien zu beschäftigen. Seine Hauptwerke sind: «Introduction à la philosophie des mathématiques» (Par. 1811), «Résolution générale des équations de tous les degrés» (ebd. 1811), «Philosophie de l'infini» (ebd. 1814), «Canon de logarithmes» (ebd. 1827), «Messianisme, union finale de la philosophie et de la religion» (2 Bde., ebd. 1831—39), «Philosophie absolue de l'histoire» (1852) u. s. w. Die Akademie zu Krakau plant eine kritische Ausgabe der Werke W.s. — Vgl. Dickstein, Hoene-Wronski (polnisch, Warsch. 1887) und verschiedene Aufsätze Dicksteins in der «Bibliatheca mathematica» (Stockh. 1892—94); ferner Bobynin, Hoene-Wronski und seine Lehre über die Philosophie der Mathematik (russisch, Mosk. 1894).

Wrschowitz, Markt in der österr. Bezirkshauptmannschaft und dem Gerichtsbezirk Königliche Weinberge in Böhmen, östlich von Prag, an der Linie Prag-Gmünd (Station Nusle-W.) der Österr. Staatsbahnen, hat (1890) 8624 czech. E., Pfarrkirche, Lustschloß; Brauerei.

Wrucke, s. Kohlrübe.

W. Saund., hinter wissenschaftlichen Tiernamen Abkürzung für William Wilson Saunders.

W. S. C., Weinheimer Senioren-Convent (s. d.).

Wsetin (spr. wsche-), Stadt in der österr. Bezirkshauptmannschaft Walachisch-Meseritsch in Mähren, an der obern Betschwa, an der Linie Mährisch-Weißkirchen-W. (46 km) der Kaiser-Ferdinands-Nordbahn, Sitz eines Bezirksgerichts (451,16 qkm, 32664 E.), hat (1890) 6057 czech. E., eine kath., zwei evang. Kirchen, Schloß, Korbflechtschule; Tuch-, Glas-, Möbel-, Zucker- und Zündhölzchenfabrikation.

W. T. B., Abkürzung für Wolffs Telegraphisches Bureau (s. d.).

Wucher (Usuraria pravitas), im engern Sinne Zinswucher, Kreditwucher, allgemeine Bezeichnung für das Nehmen übermäßiger oder gesetzlich verbotener Zinsen (s. d.). Im weitern Sinne wird überhaupt die Ausbeutung der Notlage, des Leichtsinns u. s. w. eines andern zur Erzielung unmäßiger Vorteile bei der Kreditgewährung, z. B. beim Verkauf auf Kredit durch eine übertriebene Festsetzung des Kaufpreises (Sachwucher), ja selbst die Ausbeutung außerhalb des Kreditverkehrs als W. (Lohnwucher, Landwucher) bezeichnet. Bei geringer Entwicklung der Geldwirtschaft findet sich nur selten Nachfrage nach Gelddarlehen zum Zwecke einer produktiven Benutzung, sondern solche werden dann meistens nur zur Aushilfe bei Verlegenheiten und Notlagen gesucht. Daher scheint es dem natürlichen sittlichen Gefühl nicht zu entsprechen, daß der Notleidende für eine solche Hilfe eine erhebliche Vergütung zu zahlen habe, und so hat schon Aristoteles das Zinsnehmen für einen unnatürlichen Gewinn erklärt, da das Geld seiner Natur nach unfruchtbar sei. Den Juden war nur von Ausländern Zins zu nehmen erlaubt, Glaubensgenossen dagegen sollten die Reichen unentgeltliche Darlehen gewähren. Im Mittelalter verbot das kanonische Recht das Zinsnehmen gänzlich und fand dabei die Unterstützung der weltlichen Gesetzgebung. Mit dem Aufstellen eines solchen gesetzlichen Zinsverbotes wurde der Begriff des W. gleichbedeutend mit Zinsnehmen überhaupt. Die natürliche Folge war, daß die Geldverleiher sich durch versteckte Zinsen, Renten, Kauf von Gütern mit Vorbehalt des Rückkaufs u. s. w. zu helfen suchten. Doch wurde auch damals, wo es nicht anders anging, den Juden und an vielen Orten den sog. Lombarden das Zinsnehmen gestattet.

Als mit dem Umschwunge der socialen Verhältnisse seit dem Ende des Mittelalters der Vorteil der Ausnutzung geliehener Geldkapitale immer augenfälliger wurde, fielen zwar die unbedingten Zinsverbote von selbst weg; aber in den meisten Staaten wurden jetzt Zinstaxen festgesetzt und

ihre Überschreitung (meistens war das Maximum 5 Proz.) als W. betrachtet. In manchen Staaten wurde der W. nur mit Geldstrafen belegt, in andern dagegen auch mit Ehrverlust und mit Gefängnis, namentlich geschah dies bei gewerbsmäßigem W. Doch erwies sich die Durchführung solcher Maßregeln immer schwieriger, zuletzt fast unmöglich. Die Regierungen selbst sahen sich genötigt, Schulden zu höherm Zins zu machen, und mußten, als dadurch und durch den Zwangszinsfuß der Handel schwer gefährdet ward, bei kaufmännischen Geschäften höhern Zinsfuß gestatten oder den Zwangszinsfuß fallen lassen. Dies ist z. B. durch das Deutsche Handelsgesetzbuch von 1861 geschehen. In neuerer Zeit wurden die Strafgesetze gegen den W. gänzlich aufgehoben, in Deutschland durch norddeutsches Bundesgesetz vom 14. Nov. 1867, welches seit 1871 als Reichsgesetz gilt und in §. 1 bestimmt, daß Höhe der Zinsen sowie Höhe und Art der Vergütung für Darlehne u. s. w. der freien Vereinbarung unterliegen. Ein Zinsmaximum läßt sich in der That ebensowenig theoretisch rechtfertigen wie praktisch zu Gunsten der wirtschaftlich schwächern Existenzen durchführen. Der Zins bemißt sich eben auch wesentlich mit nach dem Risiko der dargeliehenen Summe, und wenn hiernach in einem gegebenen Falle z. B. 10 Proz. vollkommen berechtigt erscheinen, so wird der Geldbedürftige, wenn eine Zinstaxe von 6 Proz. besteht, bei anständigen Kapitalisten überhaupt kein Geld erhalten, sondern sich an Wucherer wenden müssen, die vielleicht 30 Proz. verlangen. Aber das Strafgesetz kann sehr wohl auch ohne Zinsmaximum dem wucherischen Treiben entgegentreten, und dies ist nicht ohne Erfolg durch Reichsgesetz (Wuchergesetz) vom 24. Mai 1880 mit Ergänzung vom 19. Juni 1893 geschehen. §. 3 desselben wird vom 1. Jan. 1900 gemäß Art. 47 des Einführungsgesetzes zum Bürgerl. Gesetzbuche durch den inhaltlich nahezu gleichen §. 138 dieses Gesetzbuches ersetzt. Hiernach ist nichtig ein Rechtsgeschäft, durch das jemand unter Ausbeutung der Notlage, des Leichtsinns oder der Unerfahrenheit eines andern sich oder einem Dritten für eine Leistung (Kredit- oder Sachwucher) Vermögensvorteile versprechen oder gewähren läßt, die den Wert der Leistung dergestalt übersteigen, daß den Umständen nach die Vermögensvorteile in auffälligem Mißverhältnis zu der Leistung stehen. Die bereits geleisteten Vermögensvorteile sind nach den Vorschriften über ungerechtfertigte Bereicherung (§. 818) zurückzugewähren. Außerdem steht der W. unter den Strafbestimmungen des Wuchergesetzes, und zwar einfacher W. unter Gefängnis bis zu 6 Monaten und zugleich Geldstrafe bis 3000 M., gewerbs- und gewohnheitsmäßiger unter Gefängnis nicht unter 3 Monaten und zugleich Geldstrafe bis 15000 M. und Aberkennung der bürgerlichen Ehrenrechte. Verwandt damit ist die gegen Übervorteilung des Käufers bei den sog. Abzahlungsgeschäften (s. d.) vermittelst drückender Vertragsbestimmungen u. dgl. durch das Reichsgesetz vom 29. Mai 1894 (ebenso österr. Gesetz über Ratengeschäfte vom 27. April 1896) gerichtete Maßnahme. Ähnlich wie im deutschen Wuchergesetz von 1880 ist die Wucherfrage behandelt in Österreich durch Gesetz vom J. 1881 und Ungarn durch Gesetz vom J. 1883. Ziffermäßige Zinsbeschränkungen bestehen dagegen derzeit noch in Frankreich, in einigen amerik. Staaten und Schweizer Kantonen. Das Gesetz genügt natürlich allein nicht zur wirksamen Bekämpfung des W. Als positive Maßregel gegen ihn ist besonders eine zweckmäßige Organisierung des Kredits auf genossenschaftlichem Wege zu empfehlen, wozu in den Raiffeisenschen Darlehnskassen (s. Darlehnskassenvereine) und den Schulze-Delitzschschen Kreditgenossenschaften (s. Vorschuß- und Kreditvereine) die Grundlage gegeben ist. Auch die Bauernvereine haben hier mit gutem Erfolge gearbeitet. (S. auch Lombard, Pfandleih- und Rückkaufsgeschäfte.) Über die Maßregeln gegen den frühern Kornwucher s. Getreidehandel und Teuerung.

Vgl. Strauber, Der Zinswucher bei den Römern (Baf. 1857); Neumann, Geschichte des W. in Deutschland (Halle 1865); Endemann, Die Bedeutung der Wucherlehre (Berl. 1866); Graf Chorinsky, Der W. in Österreich (Wien 1877); Reichensperger, Die Zins- und Wucherfrage (Berl. 1879); von Stein, Der W. und sein Recht (Wien 1880); Eheberg, Die Wucherfrage in Theorie und Praxis (im «Jahrbuch für Gesetz und Verwaltung», Berl. 1884) und Die neuesten Wuchergesetze (ebd. 1895); Der W. auf dem Lande. Berichte und Gutachten (Heft 35 der «Schriften des Vereins für Socialpolitik», Lpz. 1887); Verhandlungen der Generalversammlung dieses Vereins 1888 (Heft 38, ebd. 1889); Blodig, Der W. und seine Gesetzgebung (Wien 1892); Caro, Der W. (Lpz. 1893); Henle, Die Wuchergesetze (Münch. 1893); Lexis im «Handwörterbuch der Staatswissenschaften», Bd. 6 (Jena 1894); Kahn, Die Reichswuchergesetze (Bamb. 1895).

Wucherblume, s. Chrysanthemum.

Wucht, im physik. Sinne soviel wie Lebendige Kraft (s. d.). [Bisamspitzmaus (s. d.).

Wuchúchol, richtiger Wychochol (russ.), die

Wudhû (arab.), rituelle Waschung, s. Abdest.

Wuga, Hauptort von Usambara in Deutsch-Ostafrika. [s. Bûgi.

Wugi, To-Wugi', malaiischer Volksstamm,

Wühlerkakadu, eine Art der Nasenkakadus (s. d.).

Wühlmaus (Hypudaeus s. Arvicola), eine zu der Familie der Mäuse gehörige, aus 50 Arten bestehende, in den kalten und gemäßigten Gegenden der Alten und Neuen Welt verbreitete Gattung, die den Typus einer Gruppe bildet und sich von den eigentlichen Mäusen (s. d.) besonders durch stumpfe Schnauze, kaum merkliche Ohren und kurzen Schwanz unterscheidet. Hierher gehören: die Wasserratte, Scher- oder Hamaus (Hypudaeus amphibius *Desmarest*), die in selbst gegrabenen Röhren am Ufer der Gewässer wohnt und außer Pflanzen auch Fische, kleine Vögel und Mäuse frißt; sie wird häufig mit den Haus- und Wanderratten (s. Ratte) verwechselt, ist aber durch die oben genannten Gruppenmerkmale leicht zu unterscheiden. Durch Zerwühlen von Dämmen und Deichen kann sie sehr schädlich werden. Wohl nur eine durch Sonderanpassung aus dieser überaus variabeln Art gebildete Form ist die auf dem Lande, in Wald, Feldern und Gärten hausende Reit-, Reut- oder Schermaus (Hypudaeus terrestris *Schinz*), welche durch ihr Wühlen in der Erde und das Benagen der Wurzeln sehr schädlich wird. Ferner die Wurzelmaus (Hypudaeus oeconomus *Desm.*), 8—11 cm groß, welche sich in ganz Sibirien findet; die Alpenratte (Hypudaeus nivalis *Martius*), in der Nähe der Schneeregion in den Alpen; die Waldwühlmaus (Hypudaeus glareolus *Schreber*), oben braunrot, unten weiß; die ähnlich zweifarbige, aber auf dem Rücken schwärzliche Erdmaus (Hypudaeus agrestis *L.*), und endlich die Feldmaus (Hypudaeus arvalis *Pallas*), an Farbe und Größe der

Hausmaus ähnlich und werden trotz ihrer Kleinheit an manchen Orten eine Landplage und fügen den Feldfrüchten und Baumsaaten unermeßlichen Schaden zu. Nasse Jahre setzen ihrer Vermehrung Schranken. Außerdem nützen am meisten die kleinern Raubvögel, namentlich Bussarde und Eulen, durch massenhafte Vertilgung dieser schädlichen Nager. Neuerdings werden sie mit Erfolg durch Mäusetyphusbacillen (s. d.) bekämpft. Hierher gehört auch die eine besondere Familie bildende Bisamratte (s. d.).

Wu-hu, chines. Vertragshafen (seit 1877) in der Provinz Ngan-hwei am Jang-tse-kiang, 346 km von Shang-hai entfernt, mit 79 000 E. gegen 1 Mill. vor dem Tai-ping-Aufstand, hat franz. Jesuiten- und amerik. Mission, engl. Konsulat, verfallene siebenstöckige Pagode; Einfuhr (1896 für 34 453 Taels) von Opium, Baumwollwaren, Zucker, Steinkohlen, Petroleum, Ausfuhr (1896 für 1051 Taels) von Reis, Rohbaumwolle, Thee, Rohseide, Federn, Fächern und Holz. Zahlreiche Wasserstraßen verbinden die W. mit den umliegenden Städten. [wić.

Wuk, serb. Gelehrter, s. Karadžić, Vuk Stephano-

Wukari, Hauptstadt und Handelsplatz mit 6000 E. in dem von den Djuku bewohnten Negerreich Kororofa, im Süden des Binue, etwa unter 8° nördl. Br. Der erste Europäer, der sie betrat, war Flegel (1883).

Wukela (arab.), Mehrzahl von Wekil (s. d.).

Wularsee, s. Kaschmir.

Wülcker, Richard Paul, Anglicist, s. Wülker.

***Wulf.*,** hinter lat. Pflanzennamen Abkürzung für Franz Xaver von Wulfen, geb. 5. Nov. 1728 zu Belgrad, gest. 17. März 1805 zu Klagenfurt, war Jesuit und Professor der Mathematik daselbst.

Wulfenia carinthiaca, s. Hermagor.

Wulfenit, s. Gelbbleierz.

Wulfila, s. Ulfilas.

Wülfinghausen, Kloster, s. Eldagsen.

Wülfrath, Stadtgemeinde im Kreis Mettmann des preuß. Reg.-Bez. Düsseldorf, 9 km nordwestlich von Elberfeld, an der Nebenlinie Aprath-Velbert der Preuß. Staatsbahnen, hat (1895) 7227 E., darunter 2308 Katholiken, ein Postamt zweiter, zwei Postämter dritter Klasse, Telegraph, zwei evang. Kirchen, darunter eine alte frühgotische, zwei kath. Kirchen, Kaiser- und Siegesdenkmal, schönes Rathaus, Rektoratschule, landwirtschaftliche Winterschule, evang. Krankenhaus, Versorgungs- und Pflegehaus, städtische Sparkasse, landwirtschaftlichen Konsumverein; Bleierzbergbau, Gußstahlfabrik, mechan. Weberei, Schäftefabriken und Steppereien, Gerberei, Cementfabrik, Mühlen, Branntweinbrennereien, Kleineisen- und Weberei-Hausindustrie, Ziegeleien, Kalksteinbrüche und -Brennereien.

Wülker, Richard Paul (schrieb sich bis 1884 Wülcker), Anglicist, geb. 29. Juli 1845 zu Frankfurt a. M., studierte zu Berlin und Leipzig Germanistik und neuere Sprachen. Nach dem Kriege von 1870 setzte er seine Studien in Marburg fort, habilitierte sich 1873 in Leipzig für engl. Sprache und Litteratur, wurde 1875 außerord. Professor und erhielt 1880 die neu errichtete ordentliche Professur für Englisch in Leipzig. Seit 1876 gab er als Hauptredacteur, 1886—89 als alleiniger Redacteur die Zeitschrift für engl. Philologie «Anglia» heraus. Er veröffentlichte: «Das Evangelium Nikodemi in der abendländ. Litteratur» (Paderb. 1873), «Übersicht der neuangelsächs. Sprachdenkmäler» (Halle 1873), «Meßmemorial des Buchhändlers Harder von 1569» (mit Kelchner, Frankf. a. M. 1873), «Altengl. Lesebuch» (2 Bde., Halle 1874—80), «Fünfzig Feldpostbriefe eines Frankfurters» (2. Aufl., ebd. 1876), «Kleinere angelsächs. Dichtungen mit Glossar» (ebd. 1882), eine Neubearbeitung und Fortsetzung der von Grein begründeten «Bibliothek der angelsächs. Poesie» (Cass., später Lpz. 1881 fg.), «Anglo-Saxon and old English vocabularies by Th. Wright, new ed. by R. W.» (2 Bde., Lond. 1884), «Grundriß zur Geschichte der angelsächs. Litteratur» (Lpz. 1885), «Zur Shakespeare-Bacontheorie» (in den «Abhandlungen der königl. Sächsischen Gesellschaft der Wissenschaften», 1889), «Codex Vercellensis. Die angelsächs. Handschrift zu Vercelli in getreuer Abbildung» (Lpz. 1895), «Geschichte der engl. Litteratur» (ebd. 1896), sowie zahlreiche Abhandlungen in gelehrten Zeitschriften.

Wullenwever, Jürgen, hanseatischer Staatsmann und Bürgermeister von Lübeck, stammte aus Hamburg, wo sein Bruder Joachim W. als eifriger Anhänger Luthers und Beförderer der kirchlichen Umwandlung in den Rat gelangte. Jürgen W., geb. um 1492, siedelte nach Lübeck über und gewann dort während der Parteikämpfe, welche die Durchführung der Kirchenreformation begleiteten, einen hervorragenden Einfluß, wurde im Febr. 1533 in den Rat und kurz darauf zu einem der vier Bürgermeister von Lübeck gewählt. In dieser Stellung erblickte er seine Lebensaufgabe in der Wiederherstellung der polit. Vorherrschaft Lübecks auf der Ostsee durch Bezwingung von Dänemark und Schweden, Ausschluß der Holländer von dem Ostseehandel und Ausbreitung des Protestantismus. Zu dem Zweck trat er in Verbindung mit der prot.-demokratischen Partei in Dänemark, die den entthronten König Christian II. wieder auf den erledigten Thron setzen wollte und unter Führung des Grafen Christoph von Oldenburg die sog. Grafenfehde (s. d.) begann. Auch dem König Gustav I. von Schweden dachte W. einen Gegenkönig (Herzog Albrecht von Mecklenburg) gegenüberzustellen. Seine Machtmittel reichten jedoch zur Durchführung so weitgehender Pläne um so weniger aus, als die übrigen Hansestädte Lübecks Vorgehen mißbilligten und daselbst die aristokratische Partei wieder zu Macht und Einfluß gelangte. Graf Christoph von Oldenburg und die Lübeckischen Feldhauptleute, darunter W.s Freund Markus Meyer, waren dem neu gewählten Könige Christian III. von Dänemark und dessen Feldherrn Johann Rantzau nicht gewachsen. Der Krieg in Holstein und Dänemark verlief unglücklich, und die Folge war, daß W.s Popularität dahinschwand. Als nun das Reichskammergericht zu Speyer auf Betreiben des von W. gestürzten Bürgermeisters Nikolaus Brömse 7. Juli 1535 ein Exekutorialmandat erließ, das bei Strafe der Reichsacht die sofortige Abstellung aller Neuerungen in Lübeck forderte, erklärte die Stadtgemeinde sich zum Gehorsam bereit und bedang sich nur die Aufrechthaltung der luth. Kirchenreformation aus; dagegen wurde die alte aristokratische Stadtverfassung wieder hergestellt und Brömse zurückberufen. W. dankte im Aug. 1535 ab, fuhr aber fort, sich in die nordischen Händel einzumischen. Auf einer Reise nach dem Lande Hadeln wurde er im Nov. 1535 verhaftet und an den eifrig kath. Herzog Heinrich (s. d.) den Jüngern von Braunschweig ausgeliefert, der ihn nach Steinbrück bei Braunschweig abführen ließ. Hier

begann ein weitläufiger Prozeß. Durch die Folter preßte man W. die widersinnigsten Geständnisse ab, woraufhin er 24. Sept. 1537 zum Tode verurteilt und 29. Sept. enthauptet wurde. Sein Bruder Joachim W. zu Hamburg mußte im November aus dem Rate austreten und starb 1558 als Verbannter zu Malmö. — Das Schicksal W.s ist von L. Köhler u. a. novellistisch und von Gutzkow und Heinrich Kruse dramatisch behandelt worden.

Vgl. Handelmann, Die letzten Zeiten hansischer Übermacht im skandinav. Norden (Kiel 1853); Paludan-Müller, Grevens Feide (2 Bde., Kopenh. 1853—54); Waitz, Lübeck unter Jürgen W. und die europ. Politik (3 Bde., Berl. 1855—56).

Wüllerstorf-Urbair, Bernh., Freiherr von, österr. Seemann, geb. 29. Jan. 1816 zu Triest, trat 1833 in die österr. Marine und wurde 1837 nach Wien gesandt, um sich unter Littrow in der Astronomie weiter auszubilden. 1839 erfolgte seine Ernennung zum Direktor der Marinesternwarte und Professor an der Marineakademie in Venedig. 1848 ging er nach Triest, wo er mit der Reorganisation des technischen Materials der Marine und dem Seebezirkskommando betraut wurde. Zugleich erfolgte seine Beförderung zum Schiffsleutnant, später zum Geschwaderadjutanten; hierauf übernahm W. die Reorganisation sowie die Direktion der Marineakademie. 1849 wurde er zum Korvettenkapitän ernannt und 1851 zum Präsidialreferenten des Marineoberkommandos befördert. Nachdem er 1852 zum Fregattenkapitän avanciert war, übernahm er als Kommodore die Leitung der Novaraexpedition (s. d.), mit der er im Aug. 1859 nach Triest zurückkehrte. 1860 erfolgte W.s Ernennung zum Festungskommandanten und Hafenadmiral von Pola und zu Anfang 1861 die zum Konteradmiral. 1863 ging er als Hafenadmiral nach Venedig; 1864 ward er im Kriege gegen Dänemark mit einem Geschwader nach der Nordsee beordert, wo er den Dänen die Westsee-Inseln entriß. Nach dem Kriege in Disponibilität versetzt, trat er 1865 als Handelsminister in das Kabinett, schied jedoch im Frühjahr 1867 wieder aus und wurde dann zum lebenslänglichen Mitglied des Herrenhauses ernannt. W. starb 10. Aug. 1883 in Bozen. Von seinen Schriften sind hervorzuheben: «Über das Verhalten und die Verteilung der Winde auf der Oberfläche der Erde» (Wien 1860), «Über die Wichtigkeit des Adriatischen Meers für Österreich» (ebd. 1861), «Bemerkungen über die physik. Verhältnisse des Adriatischen Meers» (ebd. 1863). Seine «Vermischten Schriften» (Graz 1889) wurden von seiner Witwe herausgegeben.

Wüllner, Adolf, Physiker, geb. 13. Juni 1835 zu Düsseldorf, studierte in Bonn, München und Berlin Physik und habilitierte sich 1858 zu Marburg. Im Herbst 1862 übernahm er die Direktion der Provinzialgewerbeschule zu Aachen und wurde mit den Vorarbeiten für die Organisation der in Aachen zu gründenden Polytechnischen Schule betraut. Im Herbst 1865 als Docent der Physik an die landwirtschaftliche Akademie zu Poppelsdorf berufen, docierte er gleichzeitig an der Universität Bonn und wurde im Jan. 1867 an derselben zum außerord. Professor ernannt. 1869 wurde er Professor der Physik an der Polytechnischen Schule, jetzt Technischen Hochschule in Aachen. Als Physiker gehört W. wesentlich der experimentierenden Richtung an. Er beschäftigte sich mit der Spannung der Dämpfe von Salzlösungen und Flüssigkeitsgemischen, ferner mit den specifischen Wärmen der allotropen Modifikationen mehrerer Körper, sowie mit den specifischen Wärmen der Flüssigkeiten und Gase nach der Dichtigkeit der gesättigten Dämpfe. Außerdem befaßte er sich mit optischen und elektrischen Arbeiten. Seine Arbeiten sind mitgeteilt in Poggendorffs (Wiedemanns) «Annalen» seit 1858, in den «Berichten» der Akademie der Wissenschaften zu München, deren korrespondierendes Mitglied er seit 1874 ist, und den «Berichten» der Berliner Akademie, der er seit 1889 angehört. Das Hauptwerk W.s ist das «Lehrbuch der Experimentalphysik» (ursprünglich mit Zugrundelegung von Jamins «Physik», 4. Aufl., 4 Bde., Lpz. 1882—86; 5. Aufl., Bd. 1 u. 2, 1894—95). Ferner veröffentlichte er eine «Einleitung in die Dioptrik des Auges» (Lpz. 1866) und ein «Kompendium der Physik» (2 Bde., ebd. 1879).

Wüllner, Franz, Komponist und Dirigent, geb. 28. Jan. 1832 zu Münster in Westfalen, war Schüler A. Schindlers und seit 1848 auch F. Keßlers in Frankfurt a. M. Nachdem er 1852—54 als Konzertspieler in mehrern deutschen Städten aufgetreten war, ließ er sich im März 1854 in München nieder, wo er 1856 Lehrer des Klavierspiels am Konservatorium wurde. 1858 wurde er städtischer Musikdirektor in Aachen, 1864 Hofkapellmeister in München, wo er 1867 die Leitung der Chorgesangsklassen der königl. Musikschule, 1869 auch die Leitung der Orchesterklassen und das Inspektorat an der Anstalt übernahm. 1870 wurde er erster Kapellmeister in München, 1877 Hofkapellmeister in Dresden und leitete seit 1882 (von der Direktion der Oper zurückgetreten) von hier aus sowie später von Köln aus die Philharmonischen Konzerte in Berlin sowie zahlreiche Musikfeste in Aachen, Köln, Antwerpen, Kiel, Görlitz, Bonn u. s. w. Seit 1884 ist W. als Nachfolger Hillers Direktor des Konservatoriums und städtischer Kapellmeister in Köln. W. komponierte Motetten, Messen, Psalmen, ein Stabat mater, ein großes Tedeum, die Kantate «Heinrich der Finkler», Lieder, Chorgesänge, Klaviersachen u. s. w. Seine Recitative zu Webers «Oberon» haben sich an den meisten deutschen Bühnen eingebürgert.

Wulst, ein architektonisches Glied (**Viertelstab**), welches nach einem Viertelkreis ausgebaucht ist; in der **Heraldik** ein die Farben der Helmdecke (s. Helm) tragender gedrehter Tuchring, der die Befestigungsvorrichtung des Kleinods am Helm verdeckt.

Wulsthaube, mittelalterliche Kopfbedeckung der Männer (s. Tafel: **Kostüme II**, Fig. 5).

Wümme, Fluß in Hannover, entspringt im preuß. Reg.-Bez. Lüneburg, südwestlich vom Wilseder Berg in der Lüneburger Heide, empfängt links die Veerse und die Windau, rechts die Worpe, heißt, nachdem sie sich bei Ritterhude mit der Hamme vereinigt hat, **Lesum**, mündet oberhalb Vegesack rechts in die Weser und bildet in ihrem Unterlaufe die Nordgrenze des Bremer Gebietes (s. Karte: **Bremen und Bremerhaven**). Die W. ist auf 13, die Hamme auf 30 und die Lesum auf 9 km schiffbar.

Wundarzneikunst, s. Chirurgie.

Wundbalsam, s. Balsame.

Wundbehandlung, s. Wunde.

Wundbrand, **Wunddiphtherie**, s. Hospitalbrand.

Wunddouche, s. Irrigator.

Wunde (Vulnus), jede durch mechan. Gewalt plötzlich hervorgebrachte Trennung organischer Gewebe. Man teilt die W. nach der Verschiedenheit der einwirkenden Instrumente und der Art ihrer

Einwirkung ein in Schnitt-, Stich- und Hiebwunden, gequetschte und gerissene W., zu welchen letztern auch die Biß- und Schußwunden gehören. (S. auch Quetschung.) Unter penetrierenden W. versteht man solche, durch die eine der drei großen Körperhöhlen oder ein Gelenk eröffnet ist. Außer der charakterisierenden Eigenschaft der Gewebstrennung bietet fast jede W. Blutung, Schmerzen, Klaffen der Wundränder und Entzündung in sehr verschiedenem Grade dar, Merkmale, die zur Gefährlichkeit derselben durchaus nicht immer in geradem Verhältnis stehen. Der Wundschmerz entsteht teils durch die Verletzung der sensiblen Nervenäste, teils durch deren Kompression bei der nachfolgenden Schwellung der Wundränder und ist je nach dem Nervenreichtum des verletzten Teils und der Empfindlichkeit des Verwundeten verschieden; gequetschte und gerissene W. pflegen am schmerzhaftesten zu sein. Je rascher die Verwundung geschieht, je schärfer das verwundende Werkzeug ist, um so geringer pflegt der Schmerz zu sein, ja bei hochgradiger psychischer Erregung (z. B. in der Schlacht, bei Schlägereien u. dgl.) werden beim Empfang der W. oft gar keine Schmerzen gespürt. Zur Beseitigung sehr heftiger Wundschmerzen (bei Operationen u. dgl.) wendet man anästhetische Mittel (s. Anästhesieren) an. Über die Behandlung der Blutung (s. d.). Das Klaffen der Wundränder sucht man bei kleinen W. durch Kollodium, durch Englisches Pflaster oder durch Heftpflaster, bei größern durch die Naht (s. d.) zu beseitigen. Von dem Grade der Entzündung, die häufig auf größere Verwundungen folgt, hängt der Eintritt des Wundfiebers (febris traumatica) ab, das meist am zweiten oder dritten Tage nach der Verletzung als Ausdruck der Mitleidenschaft des ganzen Organismus eintritt und eine verschieden lange Dauer besitzt. Das Wundfieber stellt sich als sog. aseptisches oder Resorptionsfieber zuweilen auch bei ganz normalem Wundverlauf ein und entsteht in solchen Fällen durch die Aufsaugung der normalen Wundsekrete in das Blut. Bisweilen treten auch gleichzeitig mehr oder minder heftige Nervenzufälle auf, wie Schlaflosigkeit, Aufregung, Ohnmachten, Zuckungen, selten Wundstarrkrampf, der das Leben des Verwundeten gefährdet.

Die Heilung erfolgt entweder in kürzester Zeit durch unmittelbare Verklebung und Verwachsung der Wundränder infolge Ausschwitzung einer geringen Menge klarer, eiweißhaltiger, lymphatischer Flüssigkeit (unmittelbare Wundheilung, prima intentio), oder in langsamerer Weise durch Eiterung und Narbenbildung, indem sich auf der Wundfläche unter beständiger Eiterabsonderung eine Menge kleiner rundlicher warzenähnlicher Hervorragungen bilden, sog. Fleischwärzchen oder Granulationen (s. d.), die nach und nach die ganze W. ausfüllen, sich mit einer zarten Oberhaut bedecken und dann in ein festes Narbengewebe verwandeln (mittelbare Wundheilung, secunda intentio). Die erste Form der Wundheilung erfolgt vorzugsweise bei glatten, nicht komplizierten Schnittwunden, wenn die W. nicht durch Schmutz und Krankheitserreger (Bakterien) verunreinigt und vor äußern Schädlichkeiten (Druck, Reibung, Erschütterung) hinreichend geschützt wurden, wogegen gequetschte W. und namentlich mit ausgedehntern Substanzverlusten, zumal wenn sie nicht gehörig gereinigt und desinfiziert wurden, gewöhnlich unter Eiter- und Narbenbildung heilen. Die meisten Störungen und Unregelmäßigkeiten während der Heilung einer W. finden ihren Grund in einer durch Eindringen von Fäulniserregern, insbesondere Staphylokokken, Streptokokken und verwandten Bakterien, veranlaßten Zersetzung der Wundsekrete (s. Bakterien sowie Eiter und Eiterung). Dieselben werden von den Lymph- und Blutgefäßen aufgesaugt und in die allgemeine Säftemasse übergeführt und können hier eine mehr oder minder schwere Allgemeininfektion, hohes Fieber (septisches Wundfieber, Faulfieber, Pyämie), Schüttelfröste, Erysipel, selbst tödliche Blutvergiftung erzeugen. (S. Pyämie und Septichämie.) Auch andere schwere Allgemeinerkrankungen, z. B. Milzbrand, Wundstarrkrampf u. s. w., können von einer Wunde aus nach Aufnahme des betreffenden Krankheitsgiftes (Bakterien) entstehen. (S. Milzbrand und Starrkrampf.) Aber selbst wenn eine solche allgemeine Verbreitung der Krankheitserreger im ganzen Körper nicht stattfindet, können sie an Ort und Stelle noch durch Veranlassung umfangreicher Eiterung und Nekrose wichtige Organe schädigen sowie durch Produktion heftiger Gifte, Ptomaïne, Toxine, Allgemeinerkrankung bewirken.

Aus diesem Grunde gehört es zu den wichtigsten Aufgaben der Wundbehandlung, einen möglichst schnellen organischen Verschluß der W. herbeizuführen, neben der erforderlichen absoluten Ruhe des verwundeten Teils auf einen allseitig freien Abfluß der gebildeten Wundflüssigkeiten Bedacht zu nehmen und unter allen Umständen von vornherein deren jauchige Zersetzung und Fäulnis zu verhüten, oder mit andern Worten, den Wundverlauf zu einem aseptischen zu gestalten. Zunächst versucht man zu diesem Zwecke in den meisten Fällen durch eine möglichst frühzeitige genaue Vereinigung der Wundränder vermittelst der Naht die Wundfläche selbst zu verkleinern und dadurch eine möglichst ausgedehnte unmittelbare Heilung zu erreichen. Hinsichtlich der weitern Behandlung standen sich verschiedene Methoden gegenüber. Die offene Wundbehandlung suchte durch vollkommenes Freiliegen der W., die höchstens zum Schutz gegen den Staub mit einem Öl- oder Wasserläppchen bedeckt wurde, und durch Einlegen von durchlöcherten Gummiröhren in die Wundhöhle (sog. Drainage) von Anfang an den freiesten Abfluß der Wundsekrete zu erreichen, während im Gegensatz hierzu die Deck-, Occlusions- oder Occlusivverbände die W. durch eine fest anschließende Bedeckung mit feuchten Kompressen oder mit absorbierenden Stoffen (Watte, Mull, Leinwand, Charpie) vor dem Luftzutritt zu schützen und unter diesem Schutze die Vernarbung herbeizuführen strebten. Beide Methoden vermochten nicht in allen Fällen die faulige Zersetzung der Wundflüssigkeiten zu verhüten und sind deshalb durch Listers antiseptische Wundbehandlung verdrängt worden, bei der die W. selbst, ihre Umgebung und alle mit ihr in Berührung kommenden Instrumente und Gegenstände sorgfältig desinfiziert werden. Die W. werden mit keimfreien Verbandstoffen (Mull, Watte u. s. w.) bedeckt, wodurch der Zutritt der in der Luft schwebenden Fäulniskeime zum Wundsekret verhütet wird. Die gebräuchlichsten und wirksamsten antiseptischen Flüssigkeiten sind die Carbolsäure- und Quecksilbersublimatlösungen. Auch antiseptische Pulver, z. B. Jodoform, Wismut, Zinkoxyd, Dermatol u. s. w. werden als Streupulver bei

W. angewendet. Neuerdings sucht man besonders bei den Operationswunden die vielfach giftigen antiseptischen Mittel durch die aseptische Wundbehandlung zu ersetzen, indem man unter der denkbar größten Reinlichkeit und Sauberkeit (Asepsis) operiert und sich dabei nur solcher Instrumente und Verbandstoffe bedient, die zuvor, meist durch Kochen oder durch die Einwirkung heißen Wasserdampfes von 100 bis 130° C., sorgfältig von allen Bakterien befreit (sterilisiert) wurden. (S. Chirurgie.) Eine wichtige Modifikation des antiseptischen und des aseptischen Verbands ist der sog. Dauerverband, bei dem man direkt auf die W. antiseptischen oder aseptischen Mull, ferner Watte, Holzwolle, Moos, Werg u. dgl. legt und durch Mull- und Gazebinden, unter Umständen auch durch Gipsbinden mit oder ohne Schienen, befestigt. Solche Dauerverbände können 3—4 Wochen lang liegen bleiben, ohne daß ein Verbandwechsel notwendig wird, was besonders für die Kriegschirurgie von hohem Wert ist. Zum Schutze kleinerer W. hat man mit Erfolg die aus Celluloid hergestellten Wundenschutzkapseln angewendet. — Über die durch Verbrennung (s. d.) entstandenen Verletzungen s. Brandwunden.

Vgl. Thiersch, Klinische Ergebnisse der Listerschen Wundbehandlung (Lpz. 1875); Bardeleben, Über die Theorie der W. und die neuern Methoden der Wundbehandlung (Berl. 1878); Volkmann, Über den antiseptischen Occlusivverband und seinen Einfluß auf den Heilungsprozeß der W. (Lpz. 1876); Neuber, Anleitung zur Technik der antiseptischen Wundbehandlung (Kiel 1883); Nußbaum, Leitfaden zur antiseptischen Wundbehandlung (5. Aufl., Stuttg. 1887); Schimmelbusch, Anleitung zur aseptischen Wundbehandlung (2. Aufl., Berl. 1893); Jaffé, Principien und Technik der heutigen Wundbehandlung (Lpz. 1894).

Wunder (lat. miraculum), Ereignisse, die nach den bekannten Gesetzen der Natur und des Weltlaufs unerklärlich erscheinen. Für die populäre religiöse Anschauungsweise sind W. zunächst vorzugsweise unerwartete und außergewöhnliche Ereignisse im Natur- und Menschenleben, die ihr den Glauben an specielle göttliche Veranstaltung und Führung erregen, daher man den Begriff des W. von alters her vorzugsweise auf dergleichen Ereignisse anwandte. Der antiken Weltanschauung erschien ein unmittelbares Eingreifen der Gottheit in den äußern Lauf der Dinge ganz selbstverständlich, daher der gesamten Alten Welt der Glaube an W. der mannigfaltigsten Art gemein ist. Die kirchliche Dogmatik bestimmte das W. im strengen Sinne (miraculum rigorosum, absolutum, Mirakel) als ein durch unmittelbare göttliche Allmachtsthat, sei es ohne Mitwirkung des gewöhnlichen Naturverlaufs, sei es im Widerspruche mit demselben, gewirktes Ereignis. Die älteste christl. Kirche glaubte im Besitze übernatürlicher Wunderkräfte zu sein, und die kath. Kirche glaubt noch heute an deren Fortdauer innerhalb des kirchlichen Gebietes, wogegen der ältere Protestantismus das W. streng auf das biblische Gebiet beschränkt hat. Für das heutige Vorstellen ist dieser äußerliche Wunderbegriff erheblich erschwert durch die inzwischen erfolgte Ausbildung des Begriffs des «Naturgesetzes» oder des strengen, alles Geschehen in der Welt bedingenden Kausalzusammenhangs, da das W. unter dieser Voraussetzung ein Ereignis sein muß, das allen Naturgesetzen zuwiderläuft, oder womit Gott durch unmittelbares Eingreifen die Ordnung des Weltalls durchbrochen hat. Die moderne Orthodoxie betrachtet die Anerkennung des W. in diesem Sinne als Prüfstein des Glaubens an einen lebendigen Gott, ist aber bei solcher Trennung von Natur und Gott genötigt, im gewöhnlichen Naturverlauf Gottes Wirksamkeit als durch die Natur beschränkt zu betrachten. Die neuere religiöse Weltanschauung ist dagegen der Ansicht, daß die «Weltgesetze» gar nichts anderes sind als die eigenen Ordnungen von Gottes Wirksamkeit, die daher einerseits stets eine in der Welt unmittelbar gegenwärtige ist, andererseits aber im äußern Dasein immer nur unter der Form endlich vermittelten Geschehens aufgefaßt und angeschaut werden kann. — Über die sieben Weltwunder s. Sieben Wunder der Welt.

Wunderapfel, Pflanzenart, s. Momordica.

Wunderbaum, s. Ricinus und Robinia.

Wunderblau, s. Indigblauschwefelsäuren.

Wunderblume, s. Mirabilis.

Wundercylinder, s. Stroboskop.

Wunderer, Der (auch Etzels Hofhaltung), Gedicht des 15. Jahrh., erzählt, wie Frau Saelde (das Glück) von dem W., einer Art Wilden Jägers, verfolgt, zu König Etzel flieht; sie erwählt sich zum Kämpen den jungen Dietrich, der den W. nach viertägigem Kampfe erschlägt. Das Gedicht ist nur in dem sog. Heldenbuche Kaspars von der Rhön erhalten und in von der Hagens «Heldenbuch» (Berl. 1820) gedruckt. — Vgl. Zimmerstädt, Untersuchungen über den W. (Berl. 1888).

Wundererde, sächsische, s. Steinmark.

Wunderhöhle, Höhle bei Muggendorf (s. d.) in Oberfranken.

Wunderhorn, Des Knaben, s. Volkslied, Arnim, L. A. von, und Brentano, Clemens.

Wunderkammer, soviel wie Megaskop (s. Projektionsapparat).

Wunderkinder, s. Frühreife.

Wunderkorn, s. Weizen und Tafel: Getreidearten, Fig. 6.

Wunderlich, Karl Aug., Arzt und Kliniker, geb. 4. Aug. 1815 zu Sulz am Neckar, studierte seit 1833 in Tübingen Medizin und besuchte 1837—38 auch andere deutsche Universitäten sowie Belgien und Frankreich. 1838—39 war er Assistenzarzt am Katharinenhospital in Stuttgart, 1840 habilitierte er sich als Privatdocent in Tübingen, 1841 wurde er Assistent der innern Klinik und Stellvertreter des Direktors, 1843 außerord. Professor und provisorischer Direktor, bis ihm 1846 die Direktion definitiv übertragen und er zum ord. Professor befördert wurde. 1850 folgte er einem Rufe nach Leipzig als ord. Professor der Klinik. W. starb 25. Sept. 1877 zu Leipzig. W.s Hauptwerk ist das «Handbuch der Pathologie und Therapie» (3 Bde., Stuttg. 1846—54; 2. Aufl. 1853 fg.), welchem später ein «Grundriß der speciellen Pathologie und Therapie» (ebd. 1858) folgte. Von seinen übrigen wissenschaftlichen Arbeiten sind noch besonders hervorzuheben: «Wien und Paris. Ein Beitrag zur Geschichte und Beurteilung der Heilkunde in Deutschland und Frankreich» (Stuttg. 1841), «Versuch einer pathol. Physiologie des Blutes» (ebd. 1844), «Geschichte der Medizin» (ebd. 1859), «Das Verhalten der Eigenwärme in Krankheiten» (Lpz. 1868; 2. Aufl. 1870). Auch begründete W. mit Roser 1841 das «Archiv für physiol. Heilkunde», das erste Organ dieser neuen Richtung in der Medizin. — Vgl. Korányi, Denkrede auf W. (Budap. 1879).

Wundermonade, Pilz, s. Blutendes Brot.

Wundernuß Salomos, Frucht der Lodoicea (s. d. und Tafel: Palmen I, Fig. 2c).

Wundersaft von Koch, s. Geheimmittel.

Wundersalz, s. Glaubersalz.

Wunderscheibe, soviel wie Thaumatrop (s. d.).

Wundertrommel, s. Stroboskop.

Wunderveilchen, s. Viola.

Wunderweizen, s. Weizen.

Wundfäulnis, s. Hospitalbrand.

Wundfeige, Pflanzenart, s. Opuntia.

Wundfieber, Wundheilung, s. Wunde.

Wundklee, s. Anthyllis.

Wundliegen, soviel wie Aufliegen (s. d.).

Wundrose, s. Rose (Krankheit).

Wundschreck, s. Shock.

Wundschwamm, s. Schwämme.

Wundsein der Haut, s. Hautwolf.

Wundstarrkrampf, s. Starrkrampf.

Wundt, Wilh. Max, Physiolog, Psycholog und Philosoph, geb. 16. Aug. 1832 zu Neckarau in Baden, studierte 1851—56 zu Tübingen, Heidelberg und Berlin Medizin, habilitierte sich 1857 als Privatdocent der Physiologie in Heidelberg, wo er 1864 außerord. Professor wurde. 1866 wurde er zum Vertreter Heidelbergs in die bad. Zweite Kammer gewählt, legte jedoch das Mandat bald nieder. 1874 wurde er nach Zürich, 1875 nach Leipzig als ord. Professor der Philosophie berufen. W.s Hauptschriften sind: «Die Lehre von der Muskelbewegung» (Braunschw. 1858), «Beiträge zur Theorie der Sinneswahrnehmung» (Lpz. 1862), «Vorlesungen über die Menschen- und Tierseele» (2 Bde., ebd. 1863; 3. Aufl., Hamb. 1897), «Lehrbuch der Physiologie des Menschen» (Erlangen 1865; 4. Aufl. 1878), «Die physik. Axiome und ihre Beziehung zum Kausalprincip» (ebd. 1866), «Untersuchungen zur Mechanik der Nerven und Nervencentren» (1. Abteil., ebd. 1871; 2. Abteil., Stuttg. 1876), «Grundzüge der physiol. Psychologie» (2 Bde., Lpz. 1874; 4. Aufl. 1893), «Logik» (Bd. 1: «Erkenntnislehre», Stuttg. 1880; 2. Aufl. 1893; Bd. 2: «Methodenlehre», ebd. 1883; 2. Aufl. 1894—95), «Essays» (Lpz. 1885), «Ethik» (Stuttg. 1886; 2. Aufl. 1892), «System der Philosophie» (Lpz. 1889; 2. Aufl. 1897)), «Hypnotismus und Suggestion» (ebd. 1892), «Grundriß der Psychologie» (ebd. 1896; 2. Aufl. 1897). Die von W. herausgegebenen «Philos. Studien» (Bd. 1—13, Lpz. 1883—97) enthalten Abhandlungen W.s und seiner Schüler, hauptsächlich zur experimentellen Psychologie und Erkenntnislehre.

Wunnenstein, Berg (392 m) im württemb. Neckarkreis, bildet mit den Vorbergen Forst- und Kochersberg eine isolierte Keuperhügelgruppe auf der rechten Seite des Bottwarthals. Der W. (Wünnenstein, Wuninstein) war ein heiliger Berg Wodans; um 1200 treten hier die Herren von Stein auf. Der bekannteste ist der letzte Wunnensteiner, Wolf, der in beständiger Fehde mit Graf Eberhard II. dem Greiner lebte, daneben aber auch ein Gegner der Städter war, dessen Eingreifen bei Döffingen (23. Aug. 1388) zu Gunsten des Grafen Eberhard entschied. Der W. kam 1449 an Württemberg. Die bereits im 9. oder 10. Jahrh. erbaute Kapelle wurde 1557 abgebrochen und ihre Trümmer 1829 zu einer Warte hergerichtet. — Vgl. Holder, Der W. in Geschichte und Sage (3. Aufl., Stuttg. 1890).

Wunnibald, s. Walpurga.

Wünschelburg, Stadt im Kreis Neurode des preuß. Reg.-Bez. Breslau, 3 km von der böhm. Grenze, am östl. Fuß des Heuscheuergebirges, in 370 m Höhe, Sitz eines Amtsgerichts (Landgericht Glatz), hat (1895) 2127 E., darunter 150 Evangelische, Post, Telegraph; Fabrikation von Preßhefe und Schnupftabak, fünf Branntweinbrennereien und Handweberei.

Wünschelrute, ein zauberhafter heilbringender Stab, war in Deutschland von alters her bekannt und wurde besonders im spätern Mittelalter zum Gegenstande eines bis in die neuere Zeit fortdauernden Aberglaubens. Man glaubte mittels der W. verborgene Schätze, Erzadern, Wasserquellen, ja selbst Verbrecher entdecken zu können und brach sie unter gewissen Bedingungen und Formeln von dem gezwieselten (gabeligen) Aste eines Haselstrauchs oder Kreuzdorns, oder machte sie auch aus Metalldraht und unterschied mehrere Arten: Feuerrute, Springrute, Schlagrute u. s. w. Bei dem Gebrauche kam es darauf an, sie unter Hersagung der nötigen Formeln richtig in der Hand zu halten; dann zeigte sie durch ihre Bewegung, ob und wo die gewünschten Gegenstände verborgen seien. — Vgl. Ballemont, Physique occulte, ou traité de la baguette divinatoire (Par. 1693); Grimm, Deutsche Mythologie (4. Aufl., von E. H. Meyer, 3 Bde., Berl. 1875—78); Carus Sterne, Die Wahrsagung aus den Bewegungen lebloser Körper unter dem Einfluß der menschlichen Hand (Weim. 1862).

Wunsiedel. 1) **Bezirksamt** im bayr. Reg.-Bez. Oberfranken, hat 470,18 qkm und (1895) 39086 (19543 männl., 19543 weibl.) E. in 50 Gemeinden mit 238 Ortschaften, darunter 3 Städte. — 2) **Bezirksstadt** im Bezirksamt W., an der Röslau, in 536 m Höhe, im Fichtelgebirge, an der Linie Holenbrunn-W. (3,7 km) der Bayr. Staatsbahnen, Sitz des Bezirksamtes und eines Amtsgerichts (Landgericht Hof), ist nach dem Brande von 1834 neu aufgebaut und hat (1895) 4492 E., darunter 561 Katholiken, Postexpedition, Telegraph, Kolossalbüste (1845) des hier geborenen Jean Paul, von Schwanthaler, drei evang., eine kath. Kirche, ein reiches, 1449 gestiftetes Hospital, Rathaus mit alten Fahnen, Progymnasium, Realschule mit naturwissenschaftlichen Sammlungen, Präparandenschule, Waldbauschule, städtisches Archiv; mechan. Buntweberei, Fabrikation von Porzellan, Glas, Erdfarben und elektrodynamischen Maschinen, Specksteingruben und Specksteinverarbeitung, bedeutende Granitbrüche und Granitschleiferei, Kalköfen, Kalkmühlen, Handel mit Arzneikräutern, Getreide und dem roten sog. Sechsämter Vieh. Der Handels- und Fabrikrat vertritt die Stelle einer Handelskammer. W. wird als Sommerfrische und von Reisenden viel besucht. In der schönen Umgebung ist besonders das Felsenlabyrinth der Luisenburg (s. d.), Alexandersbad (s. d.) sowie der Katharinenberg mit den Ruinen einer Wallfahrtskirche zu erwähnen. — Vgl. Ruckdeschel, Geschichte der Stadt W. (Wunsiedel 1855).

Wunstorf, Stadt im Kreis Neustadt am Rübenberge des preuß. Reg.-Bez. Hannover, zwischen der Süd- und Westerau, die vereinigt links zur Leine gehen, an den Linien Hannover-Bremen-Geestemünde und Hannover-Hamm-Dortmund-Köln der Preuß. Staatsbahnen, mit Kleinbahn nach Stolzenau (im Bau), hat (1895) 3507 E., darunter 136 Katholiken und 56 Israeliten, Postamt zweiter Klasse, Telegraph, Stadtkirche, ein 871 gegründetes ehemaliges Damenstift mit roman. Kirche (12. Jahrh.), Schullehrerseminar, Korrektions- und Landarmen-

anstalt mit Irrenanstalt, städtische Sparkasse; Gerbereien, Färbereien, Ölfabriken, Margarine-, Cement- und Torfstreufabrik und Dampfsägewerk.

Wuoksen (auch Wuoxen, Vuoksi), wasserreicher Fluß im finn. Län Wiborg, entströmt am Südrande des zum Saimaaseesystem gehörigen Lappawesi, bildet beim Durchbrechen der Strandhöhen mehrere Wasserfälle, darunter den Imatra (s. d.), verläuft dann bogenförmig und mündet bei Kexholm in den Ladogasee. Die Hauptwassermasse geht aber seit Anlage des Kanals Kiviſalmi (1857) südöstlich durch den See Suwanto bei Taipale in den Ladogasee. Auf dem letztern Wege ist der W. 150, auf dem erstern 163 km lang. Seine seeartigen Erweiterungen im Mittel- und Unterlauf nehmen 718 qkm ein.

Wuorani, Volksstamm, s. Galla.

Wuotan, s. Odin.

Wuoxen, s. Wuoksen.

Wupper, im obern Laufe Wipper genannt, ein rechtsseitiger Nebenfluß des Rheins in der preuß. Rheinprovinz, entsteht bei dem Dorfe Kierspe unweit Meinertshagen im Sauerland, nur 45 km vom Rhein, in den sie oberhalb Rheindorf zwischen Köln und Düsseldorf rechts mündet, macht aber so viele kleine Krümmungen, daß ihr Lauf im ganzen 105 km, ihr Flußgebiet 1100 qkm beträgt. (S. Wupperthal.)

Wupperfeld, Stadtteil von Barmen (s. d.).

Wupperthal, das gewerbreichste und bevölkertste Thal von ganz Deutschland, in der preuß. Rheinprovinz, seinem kleinern obern Teile nach zum Reg.-Bez. Köln, seinem Hauptteil nach zum Reg.-Bez. Düsseldorf gehörig, durchschneidet in Hufeisenform das ostniederrhein. Bergland und hat seinen Namen von dem Flusse Wupper (s. d. und Karte: Rheinisch-Westfälisches Kohlen- und Industriegebiet, beim Artikel Rheinisch-Westfälisches Kohlenbecken). Das Thal ist eng und tief, am breitesten, etwa 1 km, zwischen Barmen und Elberfeld. Bei Imbach, oberhalb Opladen, tritt die Wupper in die Ebene, aber schon von Burg an ist sie für kleine Fahrzeuge schiffbar. Bei ihrem starken Gefälle und dem reichen Wasserzufluß von 37 Nebenbächen treibt sie auf einer Strecke von 52 km Länge gegen 400 Mühlen, Schleif- und Hammerwerke. Außerdem dient sie, namentlich in der Gegend von Barmen und Elberfeld, den verschiedensten technischen Zwecken, besonders dem Betrieb der Färbereien. Unter W. im engern Sinne versteht man die 10 km lange Strecke der Städte Barmen und Elberfeld, der größten Städte des Thals. Diese Thalstrecke wurde wegen des früher daselbst herrschenden Pietismus als «Muckerthal» bezeichnet. Bei Müngsten überschreitet die Bahn von Remscheid nach Solingen das W. auf der höchsten existierenden Thalbrücke.

Wupperthalbahn, Nebenbahn von Krähwinkler Brücke über Krebsöge, Dahlerau und Beyenburg nach Barmen (Rittershausen), 19,4 km lang und 1886—89 eröffnet, preuß. Staatsbahn.

Wuráli, Pfeilgift, s. Curare.

Würbenthal, czech. Vrbno, Stadt in der österr. Bezirkshauptmannschaft Freudenthal in Österreichisch-Schlesien, an der Linie Ebersdorf-W. (22 km) der Österr. Staatsbahnen, Sitz eines Bezirksgerichts (113,02 qkm, 8957 E.), hat (1890) 2587, als Gemeinde 2779 deutsche E., Fachschule für Holzindustrie; zwei Flachsspinnereien, eine Weberei mit mehr als 1400 Arbeitern, Fabriken für Tischtücher, Draht und Drahtstifte, Glas und chem. Produkte. In der Umgebung, insbesondere bei Ludwigsthal (847 E.), ausgedehnte Eisenbergwerke und Hütten des Deutschen [Ordens.

Würde, s. Anmut.

Würderungseid, s. Schätzungseid.

Wurf, die freie Bewegung eines mit einer Anfangsgeschwindigkeit behafteten Körpers unter dem Einfluß der Schwerkraft. Erteilt man einem Körper eine Geschwindigkeit v vertikal aufwärts, so steigt derselbe in verzögerter Bewegung so hoch, als er hätte fallen müssen, um die Geschwindigkeit v zu erlangen, und fällt nachher frei herab. Erhält aber der Körper die Geschwindigkeit v vertikal abwärts, so bewegt er sich so weiter, als ob er bereits die der Endgeschwindigkeit v entsprechende Fallhöhe zurückgelegt hätte. (S. Fall.) Nun werde dem Körper in horizontaler Richtung die Geschwindigkeit v erteilt. Die alsdann eintretende Bewegung wird nach Galilei verständlich, wenn man annimmt, daß die gleichförmige horizontale, dem Beharrungsgesetz entsprechende Bewegung mit der Geschwindigkeit v gleichzeitig mit der Fallbewegung und unabhängig von derselben vorgeht. Die beschriebene Bahn ist eine Parabel mit vertikaler Achse. Die Geschwindigkeit eines schief gegen den Horizont geworfenen Körpers kann man in einen vertikalen und horizontalen Teil zerlegen. Die eingangs erwähnte Vertikalbewegung setzt sich dann mit einer gleichförmigen horizontalen Bewegung zusammen, woraus übrigens kein neuer Fall hervorgeht. Der allgemeinste Fall der Wurfbewegung ist die Centralbewegung (s. d.). Die Lehre vom W. wird in der Ballistik (s. d.) weiter verwertet. (S. Flugbahn.)

Wurfbatterien, früher glatte Mörserbatterien, die beim Vaubanschen Angriff zur Zerstörung großer Gebäude und zur Beunruhigung der Besatzung dienten. Neuerdings mit gezogenen Haubitzen und Mörsern armiert, bringen sie das wesentlich verbesserte und für den Festungskrieg sehr wichtige Steilfeuer gegen verdeckte Ziele, namentlich solche in den feindlichen Stützpunkten und Artilleriestellungen [zur Wirkung.

Wurfbeil, s. Streitaxt.

Wurfbrett, längliches mit Handgriff und Gruben zum Einsetzen von Speeren, Wurfhölzern u. s. w. versehenes, oft reich geschnitztes Brett, das von vielen Völkern, besonders den Australiern und Eskimo, aber auch in Mittel- und Südamerika zur Erhöhung der Schwungkraft benutzt wird.

Würfel, in der Geometrie ein von sechs Quadraten begrenzter Körper (s. Parallelepipedon). — Über W. als Krystallform s. Hexaeder.

Im Spiel ist der W. ein sechsseitiger Körper aus Elfenbein, Knochen oder anderm Material, der auf seinen Seiten mit Punkten oder Augen die Zahlen 1 bis 6 in solcher Anordnung enthält, daß die Zahlen der zwei gegenüberstehenden Seiten 7 ergeben. Der Erfindung der W. rühmen sich die Lydier. Aber auch die Ägypter kannten sie bereits in sehr früher Zeit, und unter den im Homerischen Epos beschriebenen Belustigungen sind, neben den kriegerischen und gymnastischen Übungen, das Würfel- oder Astragalenspiel, das Ballspiel und das Brettspiel die hauptsächlichsten. Das Astragalenspiel, zu dem natürliche oder nachgebildete Knöchel (grch. astragalos), die nicht mit Zahlen versehen waren, benutzt wurden, war in Griechenland namentlich als Kinderspiel sehr beliebt. Bei den Römern wurde das Hasardspiel mit W. wiederholt verboten. Der schlechteste Wurf hieß Canis, der beste Venus. Auch in gallischen und german. Gräbern fand man steinerne W.,

ganz den heutigen ähnlich, indessen ist zu vermuten, daß diese röm. Ursprungs sind. Im Mittelalter hießen die W. auch wohl Schelmenbeine und spielten im Leben der Landsknechte eine bedeutende Rolle. Im 16. Jahrh. hatten die W. manchmal auch die Form von hockenden menschlichen Figuren. In unserer Zeit wird das Würfeln (s. d.) namentlich zum Herausspielen der Zeche benutzt. — Vgl. Bolle, Das Knöchelspiel der Alten (Wismar 1886).

Würfelalaun, s. Alaun (kubischer).

Würfelbein (Os cuboideum), einer der sieben Fußwurzelknochen (s. Fuß).

Würfelerz, Mineral, s. Pharmakosiderit.

Würfelkapitäl, eine Kapitälform des roman. Baustils (s. beistehende Abbildung), entstanden durch Abschneiden der über die Untertglieder der Platte hervorragenden Teile eines ursprünglich als Halbkugel gedachten Körpers. Doch tritt die Würfelform nicht überall ganz klar in die Erscheinung, da das W. oft ornamental reich ausgestattet wird.



Würfeln, Knobeln, Knöcheln, Paschen, eins der ältesten und verbreitetsten Hasardspiele, wird mit einem Becher (Würfelbecher) und drei Würfeln (s. Würfel) gespielt, wobei die verschiedensten sog. Bestimmungen möglich sind. — Vgl. Reymond, Illustriertes Knobelbrevier (Oranienburg [1888).

Würfelnickel, s. Nickel.

Würfelpflaster, s. Pflasterung.

Würfelpulver wurde in den sechziger Jahren in England aus schwarzem Schießpulver an Stelle des Grobkörnigen (Pebble-) Schießpulvers (s. d.) durch Verdichten hergestellt, um langsameres Verbrennen und regelmäßigere Wirkung zu erzielen. Zur Zeit ist W. Nobels rauchschwaches Pulver (s. d.), das, aus Collodiumwolle und Nitroglycerin hergestellt, etwa dreimal soviel leistet, als das alte Schießpulver. Die verschiedene Körnergröße giebt das Mittel, die Ladung zu regeln, so daß bei relativ kleinstem Gasdruck die größte Anfangsgeschwindigkeit erzielt wird. [rungsmaschinen.

Würfelschneidemaschine, s. Fleischzerkleine-

Würfelzucker, s. Verbrauchszucker.

Wurffeuer, eine Gruppe von Feuerwerkskörpern. Zu ihnen gehören: die Römischen Lichter oder Bombenröhren, welche abwechselnd mit einem faulen Satze und einer Treibladung, auf der eine Leuchtkugel steht, gefüllt sind und diese Kugeln nach und nach brennend in die Höhe werfen; die ähnlich eingerichtete, statt mit Leuchtkugeln mit Körnern gefüllte Körnerfontäne; der Feuertopf (pot à feu), ein weiter oben offener Behälter, welcher Schwärmer oder Leuchtkugeln brennend auswirft, so daß sie eine Garbe bilden; die aus Pappe hergestellte Bombe, welche mit Schwärmern, Leuchtkugeln u. dgl. gefüllt und mit Leuchtkugelsatz überzogen ist und aus Handmörsern geworfen wird.

Wurfhölzer, in verschiedenen Formen weit verbreitete Wurfwaffen, deren entwickeltste Form der Bumerang (s. d.) darstellt. Diesem sehr ähnlich sind die W. der Tuareg, einfacher die Wurfspeile mehrerer Sudanstämme, der Wurfstock (Kirri) der Hottentotten und die Wurfkeule der Fidschi-Insulaner und der Somal. Eine specifisch afrik. Form ist das Wurfmesser vieler Negerstämme nördlich vom Kongo bis in den Sudan und vom Nil bis zum Golf von Benin, besonders charakteristisch für die Monbuttu und die ihnen verwandten Völker. Es ist ein Stück Eisen, das vorn an der Klinge mehrere scharf geschliffene Arme oder Messer hat und horizontal geschleudert wird. — Vgl. Luschan, Das Wurfholz in Neu-Holland und in Oceanien (Berl. 1896).

Wurfkegelschub, s. Kegelspiel.

Wurfkessel, Mörser, s. Geschütz.

Wurfkeule, s. Wurfhölzer.

Wurfkörper, s. Geschoß.

Würfler, drehkranke Schafe, s. Drehkrankheit.

Wurfmaschinen, Vorrichtungen zum Werfen von Geschossen (Kugeln, Steine, Pfeile u. s. w.). Die ersten W. scheinen im Orient (vielleicht von den Phöniziern) erfunden und von dort aus den Griechen bekannt geworden zu sein. Die macedon. Kriegführung machte bereits einen ausgedehnten Gebrauch von den W. Die durch die Züge Alexanders vermittelte nähere Bekanntschaft mit den Völkern Asiens bereicherte die mechan. Kenntnisse der griech. Welt, und das im Anschluß hieran in Ägypten unter den Ptolemäern sich entwickelnde rege wissenschaftliche Leben verlieh der Konstruktion der Kriegsmaschinen durch rationelle und systematische Behandlung einen erneuten Aufschwung. Demetrius (s. d.) Poliorketes wendete gegen Rhodus bereits sehr vervollkommnete Maschinen an. Die Römer lernten die gewaltige Wirkung der (zum Teil von Archimedes konstruierten) Maschinen bei der Belagerung von Syrakus und in den Punischen Kriegen kennen, da die Karthager zahlreiche größere und kleinere Maschinen in Gebrauch hatten. Bei den Römern selbst kamen die W. sehr langsam zur Anwendung; die bei ihnen sehr ausgebildeten direkten Breschmittel (s. Kriegsmaschinen) waren selbst noch unter Cäsar vorherrschend in Gebrauch. Unter den Kaisern dagegen ist die Anwendung der W. bei den Römern ganz allgemein; nicht nur bei Belagerungen wurden dieselben in großer Anzahl gebraucht, sondern in kleinern Abmessungen auch im Felde; eine bestimmte Anzahl derselben war den Legionen als Feldgeschütze zugeteilt (s. Karrenballiste und Onager).

Die W. des Altertums beruhten im allgemeinen auf der Torsionselasticität (s. Torsion) zusammengedrehter Stricke, Haare oder Sehnen, und zwar wurden diese Maschinen teils in zweiarmiger, teils in einarmiger Form hergestellt (s. Torsionswurfmaschinen); die zweiarmigen Maschinen hatten mit einer großen Armbrust, die einarmigen mit einer großen Schleuder Ähnlichkeit. Schon im 3. Jahrh. suchte man die Torsionselasticität als geschoßbewegende Kraft durch Metallfedern (in einer Chalkentonon, d. h. Erzspannung, genannten Maschine) oder auch durch komprimierte Luft (in einer Aërotonon, d. h. Luftspannung, genannten Maschine) zu ersetzen. — Nach der Art der geschleuderten Geschosse unterschied man Katapulte (s. d.), d. h. Pfeilschießer, und Lithobolen (s. Balliste), d. h. Steinwerfer; nach der Gestaltung der Flugbahn des Geschosses: Euthytonen (Maschinen mit gerader Spannung), d. h. Maschinen, die zum geraden Schuß oder doch zum Schuß in ganz flachem Bogen bestimmt waren und die

den jetzigen Kanonen entsprachen, und Palintonen (Maschinen mit Winkelspannung), welche zum hohen Bogenwurf bestimmt waren und den jetzigen Mörsern entsprachen. — Euthytonen sind im allgemeinen stets Pfeilschießer, und zwar zweiarmige Torsionsmaschinen, deren geschoßführende Bahn fast horizontal liegt; ursprünglich führen sie ausschließlich den Namen Katapulte; später werden sie auch, namentlich die leichten Feldkaliber, Ballisten genannt. Eine besondere röm. Abart der pfeilschießenden Euthytonen ist der Skorpion (s. d.). — Palintonen sind entweder zweiarmige Torsionsmaschinen, deren geschoßführende Bahn unter 45° ansteigt, und welche Balken oder Steine schießen (in diesem Falle werden sie bald Katapulte, bald Balliste genannt), oder es sind einarmige Torsionsmaschinen, welche Steine schleudern; dann werden sie meist Balliste, auch Lithobolen oder Petroboleu genannt; eine besondere röm. Abart ist der Onager (s. d.). — Über Gebrauch und Konstruktion der W. im Mittelalter s. Antwerk.

Wurfmesser, s. Wurfhölzer.

Wurfnetz, s. Netzfischerei.

Wurfpfeile, s. Wurfhölzer.

Wurfrad, eine zur Entwässerung von Ländereien gebrauchte Vorrichtung, welche aus einem Rade mit horizontaler Achse besteht, dessen Schaufeln sich in einem Gerinne bewegen und beim Antrieb des Rades in entsprechendem Sinne in den Schaufeln das Wasser fassen und vor sich her werfen.

Wurfspieß, Wurfspeer, uralte, mit scharfer Spitze versehene Waffe, die noch jetzt bei wilden Völkern in Gebrauch ist (s. Pilum, Ger und Handfernwaffen).

Wurfstock, s. Wurfhölzer.

Würfstoß, s. Bajonettfechten.

Wurfzeug, Kriegsmaschinen, s. Antwerk.

Würgebohrung, s. Choke bore.

Würgelpumpe, rotierende Pumpe, s. Pumpen.

Würgelwerk, s. Spinnerei.

Würger, Pflanzengattung, s. Orobanche.

Würger (Laniidae), eine zur Ordnung der Singvögel gehörige, gegen 250 Arten zählende, die ganze Erde mit Ausnahme von Südamerika, Westindien und Neuseeland bewohnende, am stärksten in Afrika entwickelte Familie, deren Angehörige sich von Insekten, die größern von Mäusen und kleinen Vögeln nähren und an Wildheit und Grausamkeit oft die Raubvögel übertreffen. Der Oberschnabel ist an der Spitze hakig übergebogen und mit einem scharfen seitlichen Zahn versehen, die Schnabelwurzel mit Bartborsten besetzt, die Krallen sind scharf und gekrümmt. Die eigentlichen W. (Dorndreher, Laniinae) haben die Gewohnheit, ihren Raub in Astgabeln zu klemmen oder auf Dornen zu spießen und so sich Vorräte aufzuspeichern. In Deutschland kommen von W. bloß 4 Arten und zwar die typische Gattung Lanius vor, nämlich: der große W. oder Krick-, Busch-, Bergelster, Buschfalke (Lanius excubitor *L.*), der schwarzstirnige W. (Lanius minor *Gm.*), der rotköpfige W. (Lanius rufus *Briss.*), der rotrückige W. oder Neuntöter (Lanius collurio *L.*, s. Tafel: Mitteleuropäische Singvögel IV, Fig. 4, beim Artikel Singvögel; Eier desselben s. Tafel: Eier mitteleuropäischer Singvögel, Fig. 32, Bd. 17).

Würgerschnäpper (Dicruridae), eine aus mehrern Gattungen und gegen 70 Arten bestehende, das tropische Afrika, Madagaskar, Indien bis Neuguinea, Australien und Neu-Irland bewohnende Vogelfamilie von der Größe der Stare und Dohlen und meist schwarzem, blau und grün schimmerndem Gefieder, oft mit einzelnen verlängerten und fahnenartig verbreiterten Steuerfedern. Sie zeigen Verwandtschaft mit Würgern und Fliegenschnäppern und sind Insektenfresser wie diese.

Würgezüge, beim Gewehr, s. Choke rifle.

Wurm, s. Würmer. — W. oder Fingerwurm heißt auch die Fingerentzündung (s. d.); ferner heißt die Rotzkrankheit der Pferde W. oder Wurmkrankheit. — Über die W. genannte Verbindung der Kleinhirnhemisphären s. Gehirn (Kleines Gehirn).

Wurm, Worm, linker Zufluß der Roer im preuß. Reg.-Bez. Aachen, entspringt südlich von Aachen, berührt Herzogenrath und Geilenkirchen, gebt durch den westl. Teil des Kohlenreviers (Inde- und Worm-Becken, s. Rheinisch-Westfälisches Kohlenbecken und den Karton zur Karte: Rheinprovinz u. s. w., I. Nördlicher Teil) und mündet nördlich von Heinsberg. Unterhalb Herzogenrath begrenzt er die niederländ. Provinz Limburg.

Wurm, Wilh. Albert, Jagdschriftsteller, geb. 4. April 1831 zu Nürnberg, studierte Medizin in Erlangen und München; er ist leitender Arzt des Bades Teinach im württemb. Schwarzwald. W. schrieb: «Mediz. und topogr. Beschreibung des Königl. Bades Teinach» (1866; 7. Aufl. 1895), «Das Wasser als Hausfreund in gesunden und kranken Tagen» (1882), «Das Auerwild» (2. Aufl. 1885), «Der Auerhahnjäger» (1888), «Waldgeheimnisse» (2. Aufl. 1895). W. hat die beste Aufklärung über das Auerwild gegeben und ist Entdecker des Tetraonerythrins (s. d.).

Würm. 1) Rechter Zufluß der Nagold kurz vor deren Einmündung in die Enz, entspringt auf der Nordwestseite des Schönbuch in Württemberg, berührt Weilderstadt und mündet, 52 km lang, südlich von Pforzheim in Baden. — 2) W., rechter Nebenfluß der Amper in Oberbayern, entfließt dem Würmsee oder Starnberger See (s. d.) an dessen nördlichem, unterm Ende, geht durch das Dachauer Moos und mündet unterhalb Dachau.

Wurmbecken, Wurmrevier, s. Rheinisch-Westfälisches Kohlenbecken.

Wurmbeulen, s. Rotzkrankheit.

Wurmbrand, Gundaccar, Graf, österr. Staatsmann, geb. 9. Mai 1838, diente in der Armee, quittierte als Rittmeister den Dienst und widmete sich dann der Verwaltung seines Gutes, zugleich mit Studien der Anthropologie, Kunstarchäologie und der Kunstgewerbe beschäftigt. Als Abgeordneter der Grazer Handelskammer trat W. 1879 in den Reichsrat, wo er sich der Deutschen Linken anschloß und 1880 durch seinen Antrag der Anerkennung der deutschen Sprache als Staatssprache stürmische Debatten hervorrief. Nach dem Tode Kaiserfelds wurde W. zum Landeshauptmann und Landtagspräsidenten von Steiermark und 1887 zum Geheimen Rat ernannt. Am 12. Nov. 1893 wurde er Handelsminister im Kabinett Windisch-Grätz, mit dem er 18. Juni 1895 zurücktrat. 1896—97 war er Landeshauptmann von Steiermark.

Wurmelter, s. Rotzkrankheit.

Würmer (Vermes), ein großer Kreis von niedern wirbellosen Tieren, der von Linné an bis in die neueste Zeit alle die Typen aufnehmen mußte, die anderwärts nicht gut untergebracht werden konn-

ten. Es läßt sich deshalb auch eine gemeinsame Charakteristik für alle Formen nur schwer und höchstens durch negative Kennzeichen geben, da sowohl in Bezug auf die äußere Leibesform wie auf die innere Organisation und die Lebensweise die größten Verschiedenheiten gefunden werden. Jetzt pflegt man im Kreise der W. ziemlich allgemein folgende größere Klassen zu unterscheiden: 1) Plattwürmer, Platodes oder Plathelminthes. Zu ihnen gehören a. die Strudelwürmer (hierher z. B. Dendrocoelum lacteum *Oerst.*, s. Tafel: Würmer, Fig. 1 und Tetrastemma obscurum *M. Schul.*, Fig. 8), b. die Saugwürmer (z. B. mit dem Leberegel [Distomum hepaticum *L.*, Fig. 2], dem Lanzenegel [Distomum lanceolatum *Mehl.*, Fig. 3]), die einen mit Redien (Fig. 4) oder Sporocysten (z. B. die als selbständiges Tier unter dem Namen Leucochloridium paradoxum *G. Car.* [Fig. 5] beschriebene Sporocyste von Distomum macrostomum *Dies.*) und Cercarien (Fig. 6) verbundenen Generationswechsel (s. d.) durchlaufen. Das auch hierher gehörige Doppeltier (Diplozoon paradoxum *Nordm.*, Fig. 7) besteht aus zwei verwachsenen, in der Jugend einzeln lebenden W. (Diporpa genannt) und c. die Bandwürmer; 2) Rundwürmer, Nemathelminthes. Hierher zählen a. die Haarwürmer (z. B. der Madenwurm [Oxyuris vermicularis *L.*, Fig. 9 u. 11], der gemeine Spulwurm [Ascaris lumbricoides *L.*, Fig. 10], der Palissadenwurm [Dochmius duodenalis *Leuck.*, Fig. 12 u. 13], der Hummelwurm [Sphaerularia bombi *Duf.*, Fig. 14], die Rübennematode [Heterodera Schachtii *Schn.*, Fig. 16], der Peitschenwurm [Trichocephalus dispar *Rud.*, Fig. 17]), ferner b. die Kratzer (z. B. Echinorhynchus angustatus *Rud.*, Fig. 23) und die Pfeilwürmer (z. B. Sagitta cephaloptera *Quoy et Gaim.*, Fig. 22); 3) Glieder- oder Ringelwürmer, Annelides, mit a. den Borstenwürmern (z. B. der stachligen Hermione [Hermione hystrix *Sav.*, Fig. 15], die Schmuckterebelle [Terebella emmallina *Quatref.*, Fig. 18], die Runzelserpel [Serpula vermicularis *L.*, Fig. 24], die geschlängelte Nereide [Nereis pelagica *Müll.*, Fig. 26], der Schwammwurm [Haplosyllis spongicola *Clap.*, Fig. 33], der Pier [Arenicola piscatorum *L.*, Fig. 25], dem roten Regenwurm [Lumbricus rubellus *Hoffm.*, Fig. 31] und dem Wasserschlängelchen [Nais proboscidea *Müll.*, Fig. 19]), b. den Sternwürmern (z. B. der grünen Bonellie [Bonellia viridis *Rol.*, Fig. 28 u. 29]) und c. den Blutegeln, dem mediz. Blutegel (Hirudo medicinalis *L.*, Fig. 21); 4) Rädertiere, Rotatoria oder Rotiferi (z. B. mit dem Kronenrädchen [Stephanoceros Eichhornii *Ehrenb.*, Fig. 27] und dem Krystallfischchen [Hydatina senta *Ehrenb.*, Fig. 32 u. 35]). Den W. zugestellt hat man auf Grund neuerer Untersuchungen 5) die Moostierchen, Bryozoa (z. B. den Federpolyp [Plumatella repens *Blainv.*, Fig. 34]) oder Polyzoa, und 6) die Armfüßer, Brachiopoda (z. B. Schnabelmuschel [Rhynchonella psittacea *Gm.*, Fig. 30]), während als Wurmgruppen von eigentümlich reduziertem Baue aufzufassen sind 7) die Dicyemiden (s. Fig. 20) und Orthonectiden. (S. die betreffenden Artikel.)

Wurmfarn, s. Aspidium und Farnkrautwurzel, sowie Tafel: Gefäßkryptogamen, Fig. 7.

Wurmfarnextrakt, s. Farnkrautwurzel.

Wurmfisch, s. Inger.

Wurmförmige Bewegung, s. Peristaltisch.

Wurmfortsatz, s. Blinddarm und Darm.

Wurmfraß, die zerstörende Wirkung der Insekten auf Holz. Der W. findet sowohl im frischen und feuchten, wie im trocknen und verarbeiteten Holze statt. Im erstern Fall wird entweder das Holz selbst oder der Splint zerstört und zwar von Borken-, Bohr-, Bock- und Prachtkäfern (s. die betreffenden Artikel). Der große Eichenbockkäfer (s. d., Cerambyx cerdo *L.*) dürfte selten den Eichen schädlich werden, eher der Moschusbock (Aromia moschata *L.*) den Weiden und der Fichtenbockkäfer (Tetropium luridum *L.*) den Fichten. Der Pappelbock (s. d., Saperda cariliarias *L.*) wird den Pappeln oft sehr schädlich, wie das Haselböckchen (Oberea linearis *L.*) den Haselsträuchern. An trocknem Holz, Balken, Möbeln bohrt der Hausbock (Hylotrupa-bajulus *L.*). Junge Buchen schädigt der grüne Prachtkäfer (Agrilus viridis *L.*), junge Eichen der schmale (Agrilus angustatus *Ill.*) und Linden der Lindenprachtkäfer (Lampra viridis *Fab.*). Von Schmetterlingen schaden durch W. der Weidenbohrer (s. d., Cossus ligniperda *Fab.*) und das Blausieb (s. d., Zenzera aesculi *L.*) verschiedenen Laubbäumen, den Schwarzpappeln oft sehr der Bienenschwärmer (s. Glasschwärmer, Trochilium apiforme *Clerck*). Auch die Holzwespen (s. d.) treten oft sehr schädlich auf. In allen diesen Fällen sind es die Larven, die schaden, bei den in trocknem Holzwerk, Möbeln u. s. w. vorkommenden Bohrkäfern aber auch die ausgebildeten Käfer. Die genagten Gänge nennt man Bohrgänge, die sich nach außen mit den Fluglöchern (Wurmlöchern) öffnen und meist mit Resten der zernagten Nahrung und mit Koth (Wurmmehl) angefüllt sind.

Als Mittel zur Verhütung von W. empfiehlt sich das Tränken der Oberfläche mit fettigen und harzigen Stoffen, wie Petroleum, Holzteer, Carbolineum. Ist jedoch der W. schon vorhanden, so tötet man die betreffenden Eier, Larven u. s. w. durch sorgfältiges Einträufeln von Salzsäure in die Bohrlöcher oder durch mehrmaliges Auftragen von kochend heißer, mit Kochsalz versetzter Seifensiederlauge. Wurmstichige Möbel setzt man in gut geschlossenen Räumen Benzindämpfen aus, wobei jedoch wegen der Giftigkeit und Explosionsfähigkeit des Benzins große Vorsicht erforderlich ist.

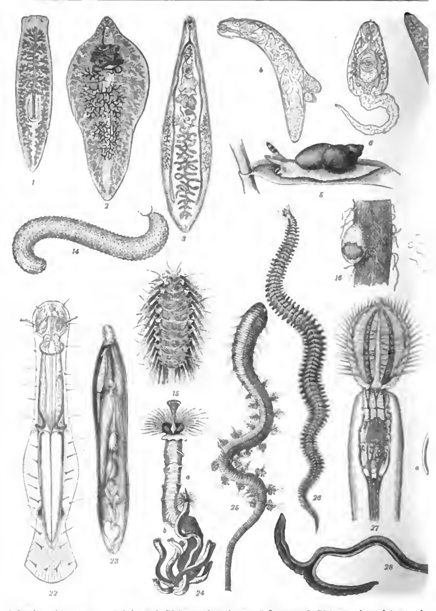
Vgl. Taschenberg, Praktische Insektenkunde (5 Tle., Brem. 1880); Glinzer, Baustoffkunde (Dresd. 1893).

Wurmgeschwüre, Wurmjauche, s. Rotzkrankheit.

Wurmkolik, Pferdekrankheit, s. Kolik.

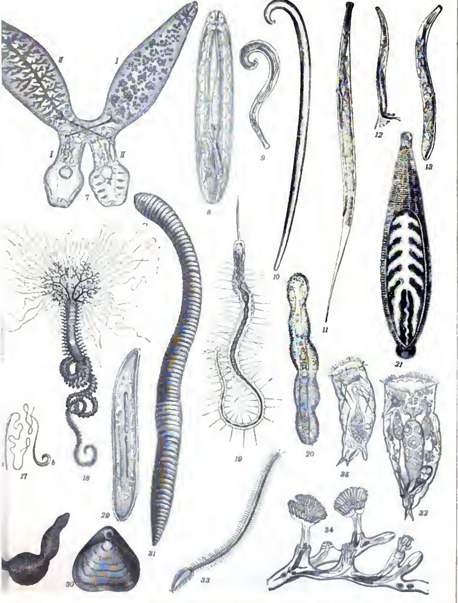
Wurmkrankheiten, auch wohl Wurmsucht (Helminthiasis), Gesamtbezeichnung für die durch das Vorhandensein von Würmern im Innern des lebenden Körpers hervorgerufenen Krankheitserscheinungen. Je nach dem Sitze der Würmer (s. Eingeweidewürmer), nach ihrer Größe und Anzahl sowie nach den Lebensgewohnheiten wechseln diese Erscheinungen sehr. Es giebt Eingeweidewürmer, die geringe Störungen verursachen, während andere den Tod ihres Trägers herbeiführen können, wie z. B. der Drehwurm des Schafes (s. Drehkrankheit), der Leberegel (s. Leberegelseuche), der Hülsenwurm (s. Bandwürmer), die Trichine (s. d.) u. a. Die meisten Würmer sind nicht eigentlich gefährlich, sondern wirken nur nachteilig, einmal durch den auf die bewohnten und die benachbarten Organe ausgeübten Reiz, und anderenteils durch die Entziehung bedeutender Mengen von Nährstoffen. Die Beseitigung ist nur für die den Darm bewohnenden

WÜR



1. Dendrocoelum lacteum. 2. Leberegel (Distomum hepaticum). 3. Lanzenegel (Distomum lanceolatum). 4.
(Diplozoon paradoxum). 8. Junges Tetrastemma obscurum. 9. 11. Madenwurm (Oxyuris vermicularis), Männch
duodenalis), Männchen und Weibchen. 14. Sphaerularia bombi. 15. Hermione hystrix. 16. Seitenwurzel ei
(Trichocephalus dispar): *a* Männchen, *b* Weibchen. 18. Terebella emmalina. 19. Wasserschlängelchen (Nais
23. Kratzer (Echinorhynchus angustatus), Männchen. 24. *a* Serpula vermicularis, *b* Vermilia conigera. 25. Sand
viridis, Weibchen und Männchen. 30. Rhynchonella psittacea. 31. Regenwurm (Lumbricus rubellus).
34. Plum

(Fig. 5, 15, 17, 21, 23, 24, 26, 28, 30, 31 nat. Gr.; Fig. 1—4, 6—



Redie. 5. Leucochloridium paradoxum im Fühler der Bernsteinschnecke. 6. Bewaffnete Cercarie. 7. Doppeltier ...n und Weibchen. 10. Gemeiner Spulwurm (Ascaris lumbricoides), Männchen. 12. 13. Palissadenwurm (Dochmius ...er Zuckerrübe mit daransitzendem Weibchen der Rübennematode (Heterodera Schachtii). 17. Peitschenwurm ...proboscidea). 20. Junges Dicyema. 21. Medizinischer Blutegel (Hirudo medicinalis). 22. Sagitta cephaloptera. ...urm (Arenicola piscatorum). 26. Nereis pelagica. 27. Kronenrädchen (Stephanoceros Eichhornii). 28. 29. Bonellia ...2. 35. Krystallfischchen (Hydatina senta), Weibchen und Männchen. 33. Haplosyllis spongicola in Teilung. ...tella repens.

...-14, 16, 18—20, 22, 27, 29, 32—34 vergröfsert; Fig. 25 verkleinert.]

Parasiten ohne weiteres ausführbar, wie denn auch das Vorhandensein von Eingeweidewürmern überhaupt (mit wenig Ausnahmen) nur für die Darmschmarotzer mit Sicherheit nachzuweisen ist, dadurch, daß entweder ganze Tiere oder aber die für jede einzelne Art ganz charakteristisch gestalteten Eier der Parasiten mit den Exkrementen abgehen. Zur Entfernung der Würmer bedient man sich der sog. anthelminthischen oder Wurmmittel (remedia anthelminthica), die übrigens niemals ohne ärztlichen Rat genommen werden sollten. Von diesen sind besonders zu nennen: Wurm- oder Zitwersamen (Flores Cinae oder Santonici) und das aus ihnen dargestellte Santonin, Rainfarnsamen (Semina Tanaceti), die Farnkrautwurzel (Radix filicis maris), Granatwurzelrinde (Cortex radicis granati), Kussoblüten (Flores kousso), Kamala u. a. Schwieriger, wenn nicht ganz unausführbar, ist die Entfernung der einzeln oder gesellig in den abgeschlossenen Organen des Körpers (Muskeln, Leber, Lunge u. s. w.) sitzenden Würmer. Zwar kann der Arzt auf operativem Wege mitunter helfend einschreiten (z. B. beim Leberechinokokkus), indessen ist hier nur selten eine völlige Heilung zu erzielen. Das beste und allein sichere Mittel gegen W. ist Reinhaltung des Körpers und Reinlichkeit und sorgfältige Zubereitung der Nahrung, da allein hierdurch die Einfuhr der lebendigen Wurmkeime in den Körper verhindert wird. (S. auch Bandwürmer, Saugwürmer.)

Wurmkrankheit oder Wurm heißt auch die Rotzkrankheit (s. d.). — Über die Wurmkrankheit des Roggens s. Stockkrankheit. [Tanacetum.

Wurmkraut, Pflanzenart, s. Spiraea; s. auch

Wurmkrebse, s. Copepoden.

Wurmlingen, württemb. Dorf, s. Bd. 17.

Wurmlöcher, Wurmmehl, s. Wurmfraß.

Wurmmittel, s. Wurmkrankheiten.

Wurmmoos, s. Carrageenmoos.

Wurmräder, s. Zahnräder.

Wurmregen, das gelegentliche, plötzliche und massenhafte Auftreten der sog. Schneewürmer (s. d.), aber auch parasitischer Saitenwürmer (Mermisarten, s. Haarwürmer), die im Sommer, namentlich nach warmen Gewitterregen, aus ihren Wirten, verschiedenen Insekten, auswandern, um sich in die Erde zu begeben, und oft in großer Masse auf Pflanzen und auf dem Boden gefunden werden.

Wurmsamen, s. Artemisia und Zitwersamen.

Wurmschlangen (Typhlopidae), eine gegen 70 in heißen Ländern lebende Arten zählende Familie kleiner, nicht giftiger Schlangen (s. d.), die auf einer sehr niedrigen Stufe der Organisation stehen. Sie besitzen einen kleinen, kaum abgesetzten Kopf mit verkümmerten Augen, eine sehr enge, nicht erweiterungsfähige Mundspalte, wenige Zähne und einen kurzen Schwanz. Ihre Wohnstätte ist der Erdboden, in dem sie nach Art der Regenwürmer graben; ihre Nahrung bilden kleine Kerbtiere. Typhlops und Stenostoma sind bekanntere Gattungen.

Wurmschnecken (Vermetus), eine Gattung meerbewohnender Kammkiemer (s. d.), deren gestrecktes, meist am Boden angewachsenes Gehäuse sich anfangs spiral windet, später aber unregelmäßig verlängert und dann an die Röhren vieler Würmer erinnert.

Wurmschokolade, s. Schokolade.

Würmsee, s. Starnberger See.

Wurmser, Dagobert Siegmund, Graf von, österr. Generalfeldmarschall, geb. 7. Mai 1724 zu Straßburg i. E., trat 1741 in franz. Kriegsdienste, war im Österreichischen Erbfolgekriege 1742 beim Korps des Grafen Belleisle in Böhmen, machte den Siebenjährigen Krieg mit und trat 1762 als Oberst in österr. Dienste über. Im Bayrischen Erbfolgekriege gelang ihm 18. Jan. 1779 ein Überfall auf Habelschwerdt. Nach dem Frieden wurde er zum kommandierenden General in Galizien und 1787 zum General der Kavallerie ernannt. Beim Ausbruch des franz. Revolutionskrieges erhielt er ein Armeekorps, mit dem er 1793 bei Rohrbach (29. Juni), Germersheim (5. Juli) und Eßlingen (27. Juli) siegte. In Verbindung mit dem Herzog von Braunschweig eroberte er die Weißenburger Linien, mußte jedoch im Dezember über den Rhein zurückgehen. Im Jan. 1794 wurde er abgerufen, übernahm indes Aug. 1795 abermals den Oberbefehl am Rhein, schlug die Franzosen 23. und 29. Okt. bei Mannheim und nahm 22. Nov. diese Festung ein. Im Juni 1796 wurde W. mit dem Oberbefehl in Italien betraut. Er rückte alsbald zum Entsatz von Mantua vor, das von Bonaparte belagert wurde, ward aber bei Castiglione 5. Aug. geschlagen, so daß er nach Tirol abziehen mußte. Bei einem zweiten Entsatzversuche, durch das Brentathal, kam Bonaparte von Tirol her W. in den Rücken, schlug ihn bei Roveredo 4. Sept. und bei Bassano 8. Sept., so daß W. sich in die Festung Mantua werfen mußte, die nun aufs neue blockiert wurde. Trotz verschiedener glücklicher Ausfälle mußte er 2. Febr. 1797 Mantua nach neunmonatiger Verteidigung übergeben. W. begab sich nach Wien, wo er 27. Aug. 1797 starb. — Vgl. Vivenot, Thugut, Clerfayt und W. (Wien 1869).

Wurmsucht, s. Wurmkrankheiten.

Wurmtrocknis, s. Forstinsekten.

Wurmzeltchen, soviel wie Santoninzeltchen (s. Santonin).

Wurmzüngler (Vermilinguia), eine Unterordnung der Echsen, die sich vor allem auszeichnet durch den Besitz einer sehr eigentümlichen wurmförmigen Zunge, an deren Ende eine becherartige Anschwellung sitzt und die um die Länge des ganzen Tierkörpers nach außen vorgestreckt werden kann. Die einzige Familie ist die der Chamaeleontes, deren Hauptvertreter das gemeine Chamäleon (s. d.) ist. [Sudan.

Wurno, Hauptstadt von Sokoto (s. d.) im

Wurrus, Bandwurmmittel, s. Kamala.

Wurschen, Dorf in der sächs. Kreis- und Amtshauptmannschaft Bautzen, hat (1895) 210 evang. E. und ein Rittergut. W. war in der Schlacht bei Bautzen (s. d.) im Mai 1813 Hauptquartier der Monarchen von Rußland und Preußen; die Schlacht wird daher auch Schlacht bei W. genannt.

Würselen, preuß. Dorf, s. Bd. 17.

Wurst, eine aus zerkleinertem Fleisch, Fett und Gewürz in Därme, Blasen, Magen, Pergamentschläuche u. a. gefüllte, in gekochtem, gebratenem, geröstetem, geräuchertem, oft auch geräuchertem und gebrühtem Zustande zum Genuß gelangende Speise. Man unterscheidet 1) W. aus rohem Fleisch (Dauer- und Rauchwurst), 2) solche, zu der neben rohem Fleisch Wasser verarbeitet wird (Brat- und Brühwurst), 3) solche aus gekochtem Fleisch, zu der a. Leber und Gehirn (Leber- und Weißwurst) oder b. Blut (Blut- oder Rotwurst) verwendet wird, und 4) sülzenartige Produkte. Zu Dauerwurst (Cervelat-, Plock-, Schlack-, Mett- und Salamiwurst), die mehr oder weniger geräuchert ist, wird als Material beste

entsehntes Rind- und Schweinefleisch (seltener Kalbfleisch), dem der Wassergehalt teilweise entzogen wird, unter Zusatz von Speck und Gewürz (Pfeffer und Salz) verwendet. Zur Haltbarkeit und Farbenbeständigkeit werden der Wurstmasse oft auch Konservierungsmittel (Zucker, Salpeter, Borsäure und Konservesalze, die jedoch, sofern sie schweflige Säuren enthalten, gesundheitsschädlich und deshalb gleich Borax und Salicylsäure verboten sind) oder kleine Mengen giftfreier Farbstoffe (Cochenille, Fuchsin, Kermesbeersaft) beigefügt. Hauptsitze der Fabrikation von Dauerwurstprodukten sind Braunschweig, Gotha, Waltershausen, Eisenberg, überhaupt fast ganz Thüringen, sowie Mecklenburg, Holstein und Sauerland, in Österreich-Ungarn Triest und Debreczin, in Italien Mailand, Modena und Bologna und in Frankreich Lyon, Bayonne und Arles; neuerdings sind auch Dänemark und Nordamerika zu nennen. — Zu Brat- und Brühwurst, die für den baldigen Konsum bestimmt ist, wird neben denselben Fleischsorten wie zu Dauerwurst, doch mit größerer Bevorzugung des Kalbfleisches, meist Wasser, oft auch Mehl, Semmel und Kartoffel- oder Stärkemehl verarbeitet, teils um dem Wurstgut die nötige Bindigkeit zu verleihen (was jedoch auch durch zweckdienliche Wahl der Fleischsorten, durch Eiweiß, Agar-Agar u. s. w. zu erreichen ist), teils um einen größern Wasserzusatz zu ermöglichen. Gewürze für diese W. sind Pfeffer, Salz, Muskatnuß oder -Blüte, in einzelnen Fällen auch Zwiebeln, Schnittlauch, Knoblauch, Majoran, Kümmel, Citrone, Citronenschale, Koriander, Paprika. Die Brühwürste werden, nachdem sie (meist heiß) geräuchert (geselcht) sind, kurz vor dem Gebrauch in Wasser gebrüht, um dann entweder warm (Frankfurter, Wiener, Regensburger, Bock-, Bier- und Knackwürstchen) oder erkaltet (Schinkenwurst, Fleischwurst, Mortadella) genossen zu werden. Bratwürste (Saucischen) werden entweder frisch in der Pfanne oder auch über dem offnen Feuer auf einem Rost gebraten (Rostbratwürste, die in ganz Thüringen, ferner in Nürnberg und Jauer üblich sind). — Zu W. aus gekochtem Fleisch wird neben meist geringwertigern Fleischteilen und -Abfällen das Gekröse (Kopf, Zunge, Herz, Lunge, Nieren, Milz und Geschlinge) aller Schlachttiere, bei Leber- und Weißwurst noch Leber und Gehirn, bei Blutwurst Blut, Schwarten und Sehnen verwendet. Beide Arten erhalten Zusätze von meist in kleine Würfel geschnittenem Speck. Besondere Leberwurstarten enthalten Trüffel, Sardellen, Gänseleber, Pistazien, Rosinen, Zwiebel, Petersilie, Grütze und Mehl. Als Gewürze dienen Pfeffer, Salz, Muskatnuß oder -Blüte, Nelken oder Nelkenpfeffer, Piment, Zimmet, Ingwer, Kardamomen, Koriander, Basilikum, Thymian und Majoran. Zu Weißwurst gehört auch die sog. Gelbwurst, die ihren Namen von dem gelben Darme hat, der mit in Spiritus aufgelöstem Safran gefärbt ist. — Blutwurst erhält je nach Art dieselben Gewürze, doch keine andern Zusätze als die vorgenannten. Es zählen hierzu gewöhnliche Blut- oder Rotwurst, Zungenwurst, Plunze, Schiebling (Spezialität von Lindau i. Bayern), Saunudel, Saumagen, Schwarz-, Rößel- und Kommißwurst. — Sülzenartige Produkte sind Sülzwurst, Schwartenmagen, Preßkopf, Preßsack und Rullen. Sie bestehen aus gekochtem, grob geschnittenem (Pökel-)Fleisch, dem eine ziemliche Menge Schwarten, Sehnen, Knorpel u. s. w., oft auch eine Farce von gehacktem rohem Fleische oder Blut zugesetzt wird. Sie werden, wie auch die übrigen Kochwürste, zuweilen noch geräuchert. Diese Produkte, die auch in Leinwandbeuteln statt in Därmen oder Blasen gekocht werden (Galantine), bilden den Übergang zu den Sülzen, Gelees, Aspils, wie diese das Mittel zwischen W. und Pastete. Nach jahrelangen vergeblichen Versuchen ist es gelungen, das Fleisch von Fischen, Krabben und Krebsen zu W. zu verarbeiten (Tönning) und als dauerhafte Ware auf den Markt zu bringen. Diese Fischwurst ist verhältnismäßig billig und eignet sich zur Massen- und Feldverpflegung ebenso, wie die seit dem Deutsch-Französischen Kriege 1870/71 eingeführte Erbswurst (s. d.). — W., die für den Export nach den Tropen bestimmt ist, wird in Büchsen konserviert oder bei Dauerwurst mit grober Leinwand umnäht und dann mit einem Überzug von Kalk versehen. — Die ersten Nachrichten über W. befinden sich, abgesehen von Homer, bei Aristophanes (in den «Acharnern»). Der Name W., dessen Ableitung zweifelhaft ist, entstand wahrscheinlich im 13. Jahrh. — Über Herstellung der Wurstwaren s. Fleischzerkleinerungsmaschinen und Wurststopfmaschinen; über Verfälschungen der Wurstwaren s. Verfälschungen. — Außer der Litteratur zu Fleischer und Fleischzerkleinerungsmaschinen vgl. noch: Eppner, Die deutsche Wurstfabrikation (5. Aufl., hg. von Todzi, Weim. 1890).

Wurst, bei der Artillerie, s. Wurstlafetten.

Würste, in der Befestigungskunst walzenförmige Bunde von entblättertem Strauchholz, ähnlich wie Faschinen (s. d.) zu verwenden. Auch ähnliche Konstruktionsteile im Packwerkbau (s. d.) nennt man W.

Wursten, Wurster Watt, s. Wurstnerland.

Wurstfüllmaschinen, s. Wurststopfmaschinen.

Wurstgift (Venenum botulinum) und Wurstvergiftung (Botulismus, Allantiasis). Schon seit dem Ende des 18. Jahrh. kennt man eigentümliche Erkrankungen, die nach dem Genuß von schlecht geräucherten oder verdorbenen Würsten auftreten und nicht selten einen tödlichen Ausgang nehmen. In vielen Fällen der Art, die aus früherer Zeit beschrieben sind, handelt es sich ohne Zweifel um Erkrankungen durch Trichinen (s. d.); doch ist andererseits sicher nachgewiesen, daß sich in mangelhaft gekochten und geräucherten oder unzweckmäßig aufbewahrten Würsten infolge einer eigentümlichen Zersetzung des Fleisches oder Fettes ein Gift entwickeln kann, das sehr charakteristische, von der Trichinose wohl unterschiedene Vergiftungserscheinungen hervorruft. Wahrscheinlich handelt es sich auch bei dem W. um die Bildung der gefährlichen Leichenalkaloide (s. d.). In neuern Fällen ist es gelungen, gifterzeugende Bakterien in den Fleischwaren nachzuweisen. Am häufigsten veranlassen Blut- und Leberwürste sowie die als Schwartenmagen und Preßsack bezeichneten Würste derartige Vergiftungen.

Die ersten Krankheitserscheinungen bei der Wurstvergiftung sind in der Regel Übelkeit mit Erbrechen und Durchfall, Schwindelgefühl sowie hochgradige Muskelschwäche und Hinfälligkeit, dann hartnäckige Verstopfung, auffallende Sehstörungen (Erweiterung der Pupillen, Lähmungen der Augenmuskeln und des obern Lides, Doppelsehen und Accommodationsstörungen), Lähmungen der Schlingmuskeln sowie des Kehlkopfes und der Zungenmuskulatur, wodurch die Sprache klanglos und lallend wird. Die Sterblichkeit ist ziemlich bedeutend (23—43 Proz.); der Tod erfolgt meist zwischen dem

1. und 10. Tage nach erfolgter Vergiftung. Bei günstigem Ausgang bleiben oft noch wochenlang Sehstörungen und Muskelschwäche zurück. Die **Behandlung** besteht in möglichst frühzeitiger Anwendung von Brech- und Abführmitteln oder der Magenpumpe; in spätern Perioden der Vergiftung sind roborierende und stimulierende Mittel (Wein, Äther, Cognac, starker Kaffee) am Platze.

Wurstkraut, soviel wie echter Majoran, s. Origanum.

Wurstlafetten, Wurstwagen, Lafetten, die einen länglichen Kasten mit gepolstertem Deckel, die sog. Wurst haben, auf der Mannschaften im Reitsitz fortgeschafft werden. In Bayern hatte man den Wurstsitz bis 1862 bei den Munitionswagen. Die österr. Artillerie hatte an den Lafetten der Kavalleriebatterien (die die reitenden ersetzen sollen) ebenfalls den Wurstsitz. Beim österr. Feldartilleriematerial von 1863 wurde auf dem Deckel des Lafettenkastens der Wurstsitz angebracht. Dieser ist durch die jetzigen Achssitze (s. d.) der Lafetten verdrängt worden.

Wurstnerland oder Wursten (Worsatia, Terra Worsatorum), eine größtenteils zum preuß. Reg.-Bez. Stade gehörige Fläche Marschland rechts an der untern Weser, die in der Mitte etwa 7 km breit ist und sich 30 km weit nach Norden bis zum Ende der Deiche bei Ritzebüttel erstreckt; die Südostgrenze bildet der Graue Wall nebst Graben (s. Nebenkarte zur Karte: Hamburg und Umgebung). Die frühesten Deichbauten rühren von Friesen her. Neu angewachsenes Land wurde 1640 von Emdener Kaufleuten eingedeicht und führt den Namen Neufeld oder das Neue Land Wursten. Nach den Sturmfluten von 1825 wurden die Deiche auf 46 m am Fuß verbreitert und auf 9 m erhöht, so daß sie nun für die stärksten der hannov. Küste gelten. W. gehörte bis zum Ende des Mittelalters zu Friesland und kam dann an das Erzbistum (Herzogtum) Bremen, dessen Schicksale es fortan teilte. Vor das W. legt sich ein breites Watt, das Wurster Watt, welches bei Ebbe trocken läuft (s. die Seekarte).

Wurststopfmaschinen, Wurstfüllmaschinen, Wurstspritzen, Maschinen, welche dazu dienen, das Wurstfüllsel in den Darm hineinzupressen. Sie bestehen aus einem Hohlcylinder, in welchen die Füllmasse eingetragen wird. Am einen Ende trägt der Cylinder einen Rohransatz, über den der Darm geschoben wird. Durch eine Kurbel, die mittels Räderübersetzung auf eine Zahnstange wirkt, bewegt man einen Kolben, der das Füllsel durch den Rohransatz in den Darm preßt. Früher waren W. mit liegendem Cylinder gebräuchlich, neuerdings hat man solche mit stehendem Cylinder, die weniger Raum beanspruchen und leichter zu handhaben sind.

Wurstvergiftung, s. Wurstgift.

Wurstwagen, s. Wurstlafetten.

Würtel, s. Wirtel.

Würtemberg, s. Württemberg.

Wurthen, künstliche Hügel, s. Deich.

Württemberg, bis 1803 amtlich Würtemberg, früher Wirtemberg genannt, ein zum Deutschen Reich gehöriges Königreich, seinem Flächeninhalt nach der dritte, seiner Einwohnerzahl nach der vierte Bundesstaat, liegt im südwestl. Deutschland zwischen 47° 34′ 48″ und 49° 35′ 17″ nördl. Br. und 8° 12′ 29″ und 10° 29′ 45″ östl. L. von Greenwich, grenzt im NO., O. und SO. an Bayern, im S. an Baden, die Hohenzollernschen Lande und den Bodensee, der W. von der Schweiz trennt, im SW., Westen und NW. an Baden und besitzt außerhalb dieser abgerundeten Umgrenzung einige kleine Enklaven in Baden und Hohenzollern, wie es andererseits die Hohenzollernschen Lande und drei großherzoglich hess. Enklaven umschließt. Der nördlichste Punkt des Landes, Simmringen (Oberamt Mergentheim), ist vom südlichsten, Retterschen am Bodensee, 223 km, der westlichste, die Hornisgrinde im Schwarzwald, vom östlichsten, Duttenstein (Oberamt Neresheim), 169 km entfernt. W. hat einen Flächenraum von 19517,06 qkm. (S. die Karte: Baden, Hohenzollern und Württemberg, beim Artikel Baden.)

Oberflächengestaltung. W. gehört zum westl. Teile des süddeutschen Hochlandes. Sein Relief bestimmen der Schwarzwald, der Schwäbische Jura und aus Bayern herüberstreichende Züge der Allgäuer Alpen. Im allgemeinen ist das südliche W. weit höher als das nördliche. Dort erhebt sich das Plateau von Oberschwaben, zwischen dem Bodensee und der Donau, bis über 600 m, als einer der höchsten Landstriche Deutschlands mit regellosen Hügelgruppen und Hügelketten, mit dem Schwarzen Grat (1118 m) und dem Hohkopf (1036 m) auf der Adelegg. Von dem aus Baden herübertretenden Schwarzwald (s. d.) gehört nur ein Teil der Nordhälfte zu W.; die Hornisgrinde (1166 m), der höchste Punkt des ganzen Königreichs, und südlicher die Bergmasse des Kniebispasses mit der Alexanderschanze (970 m), beide auf der Grenze gelegen, sind die höchsten Teile und das schöne obere Murgthal das bedeutendste Gebirgsthal. Der Schwäbische Jura (s. d.) oder die Schwäbische Alb (auch Rauhe Alb genannt) zieht in nordöstl. Richtung von der bad. zur bayr. Grenze. Zwischen dem Schwarzwald und der Alb breitet sich im Neckargebiet das Terrassenland von Niederschwaben aus mit reizendem Wechsel von fruchtbaren Hügellandschaften, Thälern und Ebenen. Im ganzen ist in W. das Hügelland vorherrschend; es nimmt 46 Proz. der Gesamtfläche ein, während auf das Berg- und Gebirgsland nur 29, auf das Flachland nur 25 Proz. kommen. Die mittlere Erhebung des Landes beträgt gegen 500 m, die des Deutschen Reichs im ganzen nur 214 m. Zum Flachland gehören besonders das Neckarthal und die Landschaften am mittlern und untern Laufe des Kocher, der Jagst und Tauber. In orographischer Hinsicht zeichnet sich unter den genannten Gebirgen der Nordwestabfall der Alb durch starke Gliederung der Bergformen aus, indem einzelne Kegel von der Masse des Bergwalls mehr oder minder weit vorgeschoben sind, deren Gipfel Ruinen von Burgen namhafter Geschlechter krönen. Solche einzeln stehende Punkte sind z. B. die Achalm bei Reutlingen (705 m), der Hohen-Neuffen bei Neuffen (742 m), die Teck am Lauterthale (774 m), der Hohenstaufen bei Göppingen (683 m), der Rechberg (706 m), der Stuifen (756 m), beide bei Gmünd, und der Ipf bei Bopfingen (667 m). Seinen geognost. Verhältnissen nach gehört W. vorherrschend der Trias, d. h. dem Buntsandstein, Muschelkalk und Keuper, sodann dem Jura und dem Tertiär an; das Grundgebirge, Granit und Gneis, sowie die Dyas, Rotliegendes und Zechstein, treten nur im Schwarzwald und teilweise im Ries zu Tage. Die Triasgebilde sind sehr reich an schönen Versteinerungen und Höhlen, von denen gegen 80 größere den weißen Jura der Alb durchziehen und schöne Tropfsteingebilde enthalten.

Bewässerung. W. gehört teils zum Stromgebiet des Rheins, teils zu dem der Donau. Der wichtigste

Rheinzufluß ist der Neckar (s. d.), der den größten Teil seines Laufs (281 km) auf württemb. Gebiet zurücklegt und hier links die Enz mit der Nagold, rechts die Fils, Rems, Murr, Kocher und Jagst aufnimmt. Die Donau durchströmt das Land mit einer kurzen Unterbrechung auf einer Strecke von 129 km, von Tuttlingen bis Ulm, wo sie schiffbar wird und links die Blau, rechts als Grenzfluß die Iller aufnimmt. Außerdem strömen die Salzach, Pfinz, Murg und Kinzig durch Baden, die Tauber mittels des Mains, die Rothach, Schussen und Argen mittels des Bodensees dem Rhein zu. Die vorzüglichsten **Seen** sind der Bodensee (s. d.), von welchem etwas über ein Fünftel, nämlich 115,5 qkm, zu W. gehören, und bei Buchau der Federsee (s. d.), der durch die Kanzach in die Donau abfließt. **Mineralquellen** zählt man gegen 70, darunter die Thermen zu Wildbad und Liebenzell, die Kohlensäuerlinge zu Göppingen, Ditzenbach, die salinischen Säuerlinge zu Cannstatt und Berg-Stuttgart, die Solen zu Hall, Sulz, Rottweil, Jagstfeld, Offenau, Bitterwasser zu Mergentheim, Eisenwasser zu Teinach, Niedernau, Schrezheim, Jordan, Überlingen, Schwefelquellen zu Boll und Sebastiansweiler.

Das **Klima** ist gemäßigt; die mittlere Jahrestemperatur beträgt 8,3° C., der Unterschied in der Mitteltemperatur des Jahres bis zu 5°, die Niederschlagsmenge 813 mm bei Unterschieden von 608 (Stuttgart) bis 1443 (Allgäu) und 1667 (Schwarzwald); Hagelschläge sind häufig, besonders in der Alb-, Donau- und Neckargegend.

Von **Mineralien** sind zu nennen: die unerschöpflichen Thoneisensteinflöze des braunen Jura am Abhang der Alb, deren Erze die staatlichen Eisenschmelzwerke versorgen; der Salzreichtum des Muschelkalks am obern und untern Neckar sowie am mittlern Kocher; vortreffliche Bausteine überall, mit Ausnahme von Oberschwaben, durch alle Formationen von Granit bis zum Kalktuff oder Tuffstein; Kalk, Cement, Sand, Mergel, Lehm und Thon, aber keine Steinkohlen, dafür namhafte Torfmoore in Oberschwaben.

Bevölkerung. W. hatte 1871: 1818539, 1880: 1971118, 1885: 1995185, 1890: 2036522, 1895: 2081151 (1007125 männl., 1074026 weibl.) E., d. i. eine Zunahme seit 1890 um 44629 Personen oder 2,19 Proz.; ferner 38514 (11240 männl., 27274 weibl.) einzeln lebende selbständige Personen mit eigener Hauswirtschaft, 412754 Haushaltungen von zwei und mehr Personen und 668 Anstalten mit 34266 männl. und 10962 weibl. Insassen. Auf 1 qkm Fläche entfallen 106,6 E., auf 1 Hauptgebäude 6,5 Bewohner. Dem Religionsbekenntnis nach waren 1440240 Evangelische, 621474 Katholiken, 11887 Israeliten und 7550 andern Bekenntnisses; der Staatsangehörigkeit nach 2068490 Angehörige des Deutschen Reichs, 12661 Reichsausländer.

Das Königreich wird in 4 Kreise eingeteilt:

Kreise	qkm	Hauptgebäude	Einwohner	Evangelische	Katholiken	Israeliten	Andere
Neckarkreis	3330,19	87011	697373	621823	65614	5213	4723
Schwarzwaldkreis	4779,13	82828	488431	362893	122531	1312	1695
Jagstkreis	5141,32	68574	398887	271249	123810	3133	695
Donaukreis	6266,42	83758	496460	181275	309519	2229	437

Die Zahl der Geburten betrug 1896: 74964, der Eheschließungen 15656, der Sterbefälle (einschließlich 2454 Totgeborenen) 46443. Städte von mehr als 20000 E. sind Stuttgart (158321 E.), Ulm (39304), Heilbronn (33461), Eßlingen (24031) und Cannstatt (22590).

Land- und Forstwirtschaft. Der Boden ist meist fruchtbar und gut angebaut, besonders in Nieder- und Mittelschwaben. 1896 kamen von der gesamten Bodenfläche auf Acker- und Gartenland 880194, Weinberge 17002, Wiesen 290798, Weiden und Hutungen 54642, Forsten und Holzungen 608277 ha (31,2 Proz. des gesamten Flächenraums). Die ergiebigsten Landesteile sind die Filder bei Stuttgart, der nordöstl. Teil des Jagstkreises, das Strohgäu bei Herrenberg und einige Bezirke Oberschwabens. Die Anbaufläche betrug 1896 von Weizen 32892 ha (Ernteertrag 37824 t), Dinkel 166235 (206573), Einkorn 2616 (3053), Roggen 39021 (39873), Gerste 103937 (118567), Hafer 143287 (176226), Körnermais 841 (1307), Kartoffeln 92707 (633661), Zuckerrüben 3777 (91140), Kopfkohl 5158 (69698), Raps 2859 (2546), Tabak 513 (898), Hopfen 5804 (3631), Cichorie 1736 (35092), Flachs 2273 (2043), Hanf 1806 ha (1977 t), dazu viel Futterkräuter. Die bedeutendsten Fruchtmärkte sind Ulm, Biberach, Riedlingen und Saulgau. Sehr wichtig ist auch der Weinbau (s. Württembergische Weine). Obst wird in sehr großer Menge, vorzüglich im Neckarland erzeugt und größtenteils zur Mostbereitung verwendet; Zahl der ertragsfähigen Obstbäume 7 Mill., Ertrag etwa 100000 t im Wert von etwa 7700000 M. Besonders wichtig ist der Gemüsebau im Neckarthal zwischen Eßlingen und Cannstatt. Berühmt ist der Kopfkohl (Sauerkraut) auf den Fildern, der Spargel und Blumenkohl von Ulm. Handelsgärtnereien bestehen in Stuttgart. Der Landwirtschaft, Gärtnerei und Tierzucht, Forstwirtschaft und Fischerei gehörten 1895: 933576 (1882: 942924) Personen an, darunter 437254 (393458) Erwerbsthätige.

Die **Viehzucht** steht in Blüte; 1892 zählte man 101679 (1896: 99296) Pferde, 970588 (1896: 996927) Stück Rindvieh, 385620 Schafe, 394616 (1893: 380125) Schweine, 70305 Ziegen. Die Stallfütterung ist allgemein. Zur Veredelung der Pferde tragen die königl. Privatgestüte zu Weil und Scharnhausen sowie das Landesgestüt mit den vier Gestüthöfen zu Marbach auf der Alb, Offenhausen, Güterstein und St. Johann bei Urach bei. In Abnahme begriffen ist der Wollumsatz auf den Märkten zu Kirchheim, Heilbronn, Tuttlingen u. s. w. Die Bienenzucht hat bedeutend zugenommen. Beträchtlich ist auch die neuerdings durch einen Landesverein geförderte, auf dem Bodensee und in zahlreichen Flüssen und Bächen betriebene Fischerei und Fischzucht.

Von großer Bedeutung ist die **Forstwirtschaft**. Von der Waldfläche sind etwa 40 Proz. Laub- und 60 Proz. Nadelholz; jenes ist im Unterland und auf den Nordabhängen der Alb, dieses im Schwarzwald, in Oberschwaben und im Jagstkreis zwischen dem Rems- und Murrthal vorherrschend. Hofkammerlich sind 1 Proz., Staatswaldungen 32, Körperschafts-, gutsherrliche und Gemeindewaldungen 46, Privatwald 20,9 Proz. Der Kapitalwert wird auf 500 Mill. M. geschätzt. Der Gesamtertrag der Staatswaldungen beziffert sich 1894 auf 12145790 M., der Reinertrag auf 8823009 M., bei einem Derbholzanfall von 813269 Festmetern. Die Jagd besteht aus Resten von Edelwild, Damwild und Schwarzwild;

ferner aus Rehwild und Hasen, Federwild (worunter Auerwild im Schwarzwald), Schnepfen, Wildenten und Raubzeug. Pachtertrag über 300000 M. Einen bedeutenden Zuschuß an Brennmaterial liefern die Torfmoore (etwa 16500 ha mit einer mittlern Mächtigkeit von 3 m und einem durchschnittlichen Ertrag von 5 t pro Hektar). Bedeutend ist die Holzausfuhr vom Schwarzwald nach Mannheim und Holland.

Bergbau. Unter den Produkten des Bergbaues sind nur Salz und Eisenerz erheblich. Von den vier Staatssalinen sind Friedrichshall und Hall mit Wilhelmsglück die bedeutendsten; ein Privatsalzwerk befindet sich in Heilbronn. Es wurden erzeugt 1896: 233593 t Steinsalz (Wert 964970 M.), 45709 t Kochsalz (1401481 M.), 10960 t Eisenerze (55896 M.) und 3809 t Roheisen (407819 M.). Der Staat besitzt 6 Eisenhüttenwerke (Gießereien, Schweißeisen- und Flußeisenwerke) zu Königsbronn, Wasseralfingen, Abtsgmünd, Friedrichsthal mit Christophsthal, Schussenried und Ludwigsthal. Töpferthon wird bei Heidenheim und Schramberg gewonnen; Kalksteine, Gips, Kalkschiefer, Mühl- und Quadersteine sind reichlich vorhanden.

Industrie. W., früher vorzugsweise mit Landwirtschaft beschäftigt, hat sich in neuerer Zeit zugleich der Industrie zugewandt. Sämtliche Gewerbe beschäftigten 1895: 395828 (1882: 288106) Personen. Glockengießereien finden sich in Stuttgart, Reutlingen, Cannstatt; Kupfer- und Blechwarenfabriken in Eßlingen, Göppingen, Biberach, Ludwigsburg, Ellwangen; Sensenfabriken in Friedrichsthal und Neuenbürg; Maschinenwerkstätten aller Art in Eßlingen, Berg, Cannstatt, Heilbronn, Geislingen u. s. w. Einen Weltruf hat die 1846 gegründete Maschinenfabrik in Eßlingen (2000 Arbeiter) mit Filialen in Cannstatt und Sarono in Oberitalien; sie liefert besonders Lokomotiven auch nach dem Auslande. Ferner bestehen elektrotechnische Fabriken in Cannstatt und Stuttgart, eine Gewehrfabrik zu Oberndorf, Messing- und Bronzefabriken, Galvanotechnik, Plattierung u. s. w. in Geislingen, Stuttgart, Ulm, Reutlingen und Gmünd; Gold- und Silberwarenfabriken in Gmünd, Heilbronn und Stuttgart; Metallprägereien in Stuttgart; Feuerwehrgeräte liefern Ulm und Biberach, Messerwaren und chirurg. Instrumente Tuttlingen; die Uhrenfabrikation blüht in Schramberg und Schwenningen. Die Textilindustrie ist sehr ausgedehnt: Leinenindustrie wird am stärksten auf und an der Alb, in Urach, Laichingen, Blaubeuren u. s. w. betrieben; bedeutende Baumwollspinnereien sind in Rottweil, Betzingen, Kuchen, Nürtingen, Reutlingen, Urach, Cannstatt, eine große Verbandstoffsabrik in Heidenheim, Weißstickerei in Ravensburg. Seidenmanufaktur wird in Jsny, Wiesentbal, Waiblingen, Sindelfingen betrieben, Wollindustrie in Stuttgart, Heidenheim, Calw, Reutlingen, Nagold, Metzingen, Eßlingen, Göppingen u. s. w., Korsettfabrikation in Stuttgart, Göppingen, Cannstatt u. s. w., Wollfilzfabrikation in Giengen, Hutfabrikation in Ulm und Ebingen. Hervorragend ist die Papierfabrikation in Heilbronn, Faurndau, Dettingen, Pfullingen, Oberlenningen, Mochenwangen, Höll-Wolfegg, Salach, Wildbad, Gemmrigheim; Leder wird hauptsächlich in Reutlingen, Backnang, Calw, Stuttgart bereitet. Bedeutend ist der Buchdruck und die sonstigen graphischen Gewerbe in Stuttgart, Eßlingen, Ulm u. s. w. Für musikalische Instrumente bestehen zahlreiche Fabriken in Stuttgart, Aalen und Kirchheim; die bedeutendste Orgelbauanstalt hat Ludwigsburg. Für Holz- und Beinschnitzerei sind Hauptplätze Geislingen und Stuttgart, für Bau- und Möbeltischlerei Stuttgart, Böblingen, Zuffenhausen und Metzingen. Kaffeesurrogate werden hauptsächlich in Ludwigsburg, Schokolade und Konditoreiwaren in Stuttgart, Konserven in Gerabronn, Tabak und Cigarren in Ulm, Heidenheim u. s. w. hergestellt. Molkereien giebt es auf der Alb und in Oberschwaben. Große Runkelrübenzuckerfabriken bestehen in Stuttgart, Böblingen, Heilbronn, Brauereien über 2500, Fabrikation von Schaumwein in Stuttgart, Eßlingen, Rottweil, chemische, Farben- und Lackfabriken hauptsächlich in Stuttgart und Heilbronn. Pulver wird besonders in Rottweil, Cement in Blaubeuren, Ebingen, Lauffen a. N. hergestellt. Ziegeleien befinden sich besonders in Stuttgart, Waiblingen, Glasfabriken in Buhlbach, Schönmünzach, Zuffenhausen, eine Porzellanfabrik in Schramberg.

Handel. Bedeutend ist der Speditions- und Transithandel. Ausgeführt werden vorzüglich Vieh, Wolle und andere Vieherzeugnisse, Getreide und Nutzholz, dann Salz, Obst, Hopfen, Tuch und Wollwaren, Leinwand, Leder und Lederarbeiten, Papier, Schwarzwälder Uhren, Musikinstrumente, Metallwaren, Gold- und Silberarbeiten, chem. Produkte. Eingeführt werden Tabaksblätter, Hanf und Flachs, Häute und Felle, Steinkohlen, Baumwolle, Seidenzeuge, Porzellan, Steingut, Fayence, Kolonial-, Spezerei- und Galanteriewaren. Haupthandelsplätze sind Heilbronn, Stuttgart, Ulm, Friedrichshafen. Besondere Erwähnung verdient der Buchhandel und die graphische Industrie. Stuttgart nimmt in dieser Beziehung nach Leipzig und Berlin die erste Stelle ein (s. unten). 22 fremde Konsulate befinden sich in Stuttgart. Gewerbe und Handel werden gefördert: durch die Centralstelle für Gewerbe und Handel mit großem Gewerbemuseum in Stuttgart, durch 8 Handels- und Gewerbekammern, den aus Vertretern des Handels, der Gewerbe und der Landwirtschaft bestehenden Beirat bei dem Ministerium der Verkehrsanstalten, den Kunstgewerbeverein in Stuttgart, durch Gewerbevereine, Ausstellungen u. s. w. In Stuttgart befindet sich eine Reichsbankhauptstelle mit Nebenstellen in Gmünd, Göppingen, Heilbronn, Ravensburg, Reutlingen und Ulm. Wichtigste Privatbanken sind die Württembergische Hypothekenbank, Württembergische Notenbank (s. d.), Württembergische Vereinsbank (s. d.), Württembergischer Kreditverein, Stuttgarter Rentenanstalt, Stuttgarter Lebensversicherungs- und Ersparnisbank; 98 Vorschuß- und Kreditvereine, 615 Darlehnskassenvereine.

Verkehrswesen. Die Schiffahrt auf dem Neckar ist in steter Zunahme begriffen. Aus Heilbronn gingen 1896 ab zu Thal 119383 t, darunter 85835 t Salz; es kamen an zu Berg 131333 t, darunter 36487 t Kaufmannsgüter und 86021 t Kohlen, Steine u. a. Es fuhren auf dem Neckar von Heilbronn abwärts 705 Flöße und 238 Schiffe mit geschnittenem Holz. Auf dem Bodensee ist der Staat mit 8 Dampf-, 4 Schleppschiffen, 1 Dampfbarkasse und 2 Trajektkähnen beteiligt. Über die Eisenbahnen s. Württembergische Eisenbahnen.

Posten. Die Post, früher im Besitz des Hauses Thurn und Taxis, kam durch Vertrag vom 1. Juli 1851 in Verwaltung des Staates. Die grundsätzlichen Bestimmungen über die rechtlichen Verhältnisse zwischen der Post und dem Publikum, die Pri-

vilegien der Post, das Posttaxwesen sind durch Reichsgesetz geregelt. Daneben bestehen für die vom Reich unabhängige innere Postverwaltung noch landesgesetzliche Bestimmungen, insbesondere die Postordnung. Post- und Telegraphenwesen steht unter dem Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten, Abteilung für die Verkehrsanstalten, und wird von der Generaldirektion der Posten und Telegraphen als Centralstelle mit einem Präsidenten als Vorstand geleitet. 1896 bestanden 308 Postämter, 352 Postagenturen und 11 Zweighilfsstellen mit insgesamt 4413 Angestellten. Die Zahl der Postbriefkästen betrug 4090, der Posthaltereien 193 mit 898 Pferden und 676 Wagen und 308 Schlitten. Befördert wurden 1895: 35407374 Briefe, Postkarten, Drucksachen und Warenproben im Eingang und 76164718 im Ausgang. Es gingen ein 114149 Postaufträge, aufgegeben wurden 216015; für 3252683 Postanweisungen wurden 206190633 M. ein- und für 1604169 wurden 120721713 M. ausgezahlt. An Zeitungsnummern wurden 51024114 Stück befördert; Pakete ohne Wertangabe 11506790 Stück, mit Wertangabe 344089 im Werte von 421897205 M. und Briefe mit Wertangabe 658333 im Werte von 527633340 M.; an Postnachnahmesendungen im innern Verkehr 194480 Briefe im Betrage von 1972802 M. Mit den Fahrposten wurden 584912 Personen befördert.

Die Telegraphenlinien hatten 1896 eine Länge von 3995 km; befördert wurden 1895/96: 2856899 Telegramme, darunter 1096666 Diensttelegramme; das Telephonnetz umfaßte 2306 km. Die Einnahmen der Post- und Telegraphenverwaltung betrugen 1895/96: 11662763 M., die Ausgaben 9532756 M.

Verfassung. W. ist eine konstitutionelle Erbmonarchie. König Wilhelm II. (s. d.) regiert seit 6. Okt. 1891. Der nächste Thronerbe ist Herzog Wilhelm Nikolaus (s. Eugen, Herzog von Württemberg). Das Hauptgrundgesetz des Staates ist die Verfassung vom 25. Sept. 1819, welche 1868 und 1874 einige Abänderungen erfahren hat. Nach derselben ist der König das Haupt des Staates; er vereinigt in sich alle Rechte der Staatsgewalt und übt sie unter den durch die Verfassung festgesetzten Bestimmungen aus. Dem König zur Seite steht das Geheime Kabinett zur Ausfertigung der von ihm unmittelbar ausgehenden Entschließungen. Das Recht der Thronfolge gebührt nach dem Hausgesetz vom 8. Juni 1828 zunächst dem Mannsstamm nach dem Erstgeburtsrecht; nach dem Erlöschen desselben geht die Krone auf die weibliche Linie über. Die Landstände haben die Befugnis, bei der Gesetzgebung mitzuwirken, Gesetze vorzuschlagen, die Steuern zu bewilligen, das Budget zu prüfen und Anklagen wegen verfassungswidriger Handlungen zu erheben. Sie bestehen aus zwei Kammern, der Kammer der Standesherren und der der Abgeordneten. Die Erste Kammer, deren Präsidenten der König ernennt, zählt zu ihren Mitgliedern die Prinzen des königl. Hauses, die Häupter der fürstl. und gräfl. Familien und die Vertreter der Standesherrschaften, welche früher eine Reichs- oder Kreistagsstimme besaßen, sowie die vom König erblich oder auf Lebenszeit ernannten Mitglieder, deren Zahl den dritten Teil der übrigen Mitglieder nicht übersteigen darf. Die Zweite Kammer ist zusammengesetzt aus 13 Mitgliedern des ritterschaftlichen Adels, die dieser aus seiner Mitte wählt, aus den 6 evang. Generalsuperintendenten, aus dem kath. Landesbischof, einem Mitglied des Domkapitels und dem der Amtszeit nach ältesten kath. Dekan, aus dem Kanzler der Landesuniversität, aus je einem gewählten Abgeordneten der sog. «guten» Städte Stuttgart, Tübingen, Ludwigsburg, Ellwangen, Ulm, Heilbronn, Reutlingen, endlich aus je einem Abgeordneten der Oberamtsbezirke, zusammen aus 93 Mitgliedern. Die Abgeordneten der Städte und Oberamtsbezirke werden seit Einführung des Wahlgesetzes vom 26. März 1868 in geheimen, allgemeinen und direkten Wahlen je auf sechs Jahre gewählt. Den Präsidenten der Zweiten Kammer wählt seit 1874 diese selbst. Von den Abgeordneten gehören (nach den Wahlen 1895) 32 der Volkspartei, 20 dem Centrum, 26 der Freien Vereinigung, 12 der Deutschen und 2 der socialdemokratischen Partei an. Zum gerichtlichen Schutze der Verfassung und als oberste Instanz für Ministeranklagen besteht ein Staatsgerichtshof, aus einem Präsidenten und 12 Richtern zusammengesetzt, von welchen den Präsidenten und 6 Minister der König, die andern die Ständeversammlung außerhalb ihrer Mitte wählt. Als Mitglied des Deutschen Reichs hat W. im Bundesrat vier Stimmen und wird in 17 Reichstagswahlkreise eingeteilt: Stuttgart (Abgeordneter 1893: Siegle, nationalliberal), Cannstatt-Ludwigsburg (Schnaidt), Heilbronn-Besigheim (Haag), Böblingen-Vaihingen (Kercher), Eßlingen-Nürtingen (Ebni), Reutlingen-Tübingen (Payer, sämtlich der Deutschen Volkspartei angehörig), Calw-Neuenbürg (von Gültlingen, Reichspartei), Freudenstadt-Horb (Galler), Balingen-Rottweil (Haußmann), Göppingen-Gmünd (Speiser), Backnang-Hall (Hartmann), Crailsheim-Mergentheim (Augst, sämtlich der Deutschen Volkspartei angehörig), Aalen-Ellwangen (Hofmann, Centrum), Ulm-Heidenheim (Hähnle, Volkspartei), Ehingen-Laupheim (Gröber), Biberach-Leutkirch (Braun), Ravensburg-Tettnang (Rembold, sämtlich Centrum).

Verwaltung. Die oberste Staatsbehörde bildet (nach dem Gesetz vom 1. Juli 1876) das Staatsministerium, bestehend aus den sechs Ministern oder Chefs der Verwaltungsdepartements, der Justiz, der auswärtigen Angelegenheiten und Verkehrsanstalten sowie der Familienangelegenheiten des königl. Hauses, des Innern, des Kirchen- und Schulwesens, des Kriegs (s. unten) und der Finanzen, und der mit beratenden und entscheidenden Befugnissen ausgestattete Geheime Rat, bestehend aus den Departementsministern und den vom König ernannten ordentlichen und außerordentlichen Mitgliedern. Unter dem Staatsministerium stehen die Bevollmächtigten zum Bundesrate, der Verwaltungsgerichtshof, der Disciplinarhof. Zum Ressort des Justizministeriums gehört das Oberlandesgericht in Stuttgart (s. d.), die 8 Landgerichte mit den 8 Schwurgerichtshöfen und die 64 Amtsgerichte. Unter dem Departement des Ministeriums des Innern stehen die 4 Kreisregierungen, welche die Mittelstufen zwischen dem Ministerium und den 64 Oberämtern sowie die nächsten Aufsichtsbehörden für die Staatsanstalten bilden; ferner Abteilungen für Straßen- und Wasserbau und den Hochbau, der Oberrekrutierungsrat, das Oberbergamt, Landesversicherungsamt, das Landjägerkorps, das Medizinalkollegium, die Centralstellen für Handel, Gewerbe und Landwirtschaft, die Armenkommission u. s. w. Dem Departement des Kirchen- und Schulwesens sind untergeordnet das evang. Konsistorium, der kath. Kirchenrat, die israel. Oberkirchenbehörde, die Kultusministerial-

abteilung für Gelehrten- und Realschulen, die Universität u. s. w. Unter dem Finanzministerium stehen: die Oberfinanzkammer (mit drei Abteilungen: Domänendirektion, Forstdirektion und Bergrat), die zwei Abteilungen des Steuerkollegiums, die Staatskassenverwaltung und Oberrechnungskammer und das Statistische Landesamt. Die Gemeindeverwaltung ist durch das Verwaltungsedikt vom 1. März 1822, die Gesetze vom 6. Juli 1849 und 21. Mai 1891 festgestellt. Die 1911 polit. Gemeinden oder Schultheißenämter zerfallen, je nachdem sie über 5000, über 1000 und unter 1000 E. zählen, in drei Klassen. Die Verwaltung der Gemeinde wird unter Aufsicht und Leitung des Oberamtes durch den Gemeindevorsteher oder Schultheiß (in Städten Stadtschultheiß, Oberbürgermeister genannt) und den Gemeinderat, dem ein Bürgerausschuß zur Seite steht, geführt. In politisch-administrativer Beziehung ist W. in 4 Kreise (s. oben) eingeteilt. Jeder Kreis hat als Provinzialstellen eine Kreisregierung und zwei Landgerichte. Die vier Kreise zerfallen zusammen, mit Einschluß der Haupt- und Residenzstadt (Stadtdirektion) Stuttgart (s. d.), in 64 Oberämter, die den Kreisregierungen untergeordnet sind und zu deren Wirkungskreis alle Gegenstände gehören, die weder den Gerichts- noch den Finanzbehörden zugeteilt sind. Dem Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten untersteht auch das Staats- und Hausarchiv sowie das Eisenbahn-, Post- und Telegraphenwesen.

W. hat drei Ritterorden: den Orden der württemb. Krone (s. Kronenorden und Tafel: Die wichtigsten Orden I, Fig. 5), Friedrichsorden (s. d. und Taf. II, Fig. 4), Militärverdienstorden (s. d.); außerdem den Olgaorden (s. d.). Die Landesfarben sind Schwarz und Rot. Das Staatswappen zeigt im gespaltenen Schild rechts drei schwarze Hirschstangen und links drei schwarze leopardierte Löwen auf goldenem Grunde; eine Bandschleife unter dem Schild trägt den Wahlspruch «Furchtlos und treu». (S. Tafel: Wappen der wichtigsten Kulturstaaten, Fig. 11.)

Finanzen. Das Budget für 1897—98 ergiebt 74764593 M. Einnahmen und Ausgaben. Zu den Einnahmen gehört: der Reinertrag des Kammerguts mit 26619425 (darunter Eisenbahnen mit 15165000, Posten und Telegraphen mit 2336142, Bodensee-Dampfschiffahrt mit 2000 M.), die direkten Steuern mit 16363525, die indirekten Steuern mit 14966250, der Anteil W.s an den Zöllen, der Tabaksteuer, der Verbrauchsabgabe für Branntwein und des Zuschlags dazu und den Reichsstempelabgaben mit 16093440, Zuschuß aus der Restverwaltung 80059 M. Unter den Ausgaben sind hauptsächlich zu erwähnen: 2000901 M. Civilliste, 131485 Apanagen, 20300506 Staatsschulden, 4301616 Justizdepartement, 166003 Departement des Äußern, 8282973 Departement des Innern, 11055134 Departement des Kirchen- und Schulwesens, 3828682 allgemeine Finanzverwaltung, 427921 Landstände (einschließlich der Staatsschuldenverwaltung), 19821876 M. Matrikularbeiträge. Die Staatsschuld beträgt 468766000 M., darunter 403069646 M. Eisenbahnschuld.

Heerwesen. Das Militärwesen ist durch die Militärkonvention zwischen dem Norddeutschen Bunde und W., die 25. Nov. 1870 zu Berlin abgeschlossen wurde, geordnet. Die württemb. Truppen bilden das 13. Armeekorps des deutschen Heers mit dem Sitz des Generalkommandos in Stuttgart. Das Armeekorps umfaßt 2 Divisionen (Nr. 26, Stuttgart; Nr. 27, Ulm) mit je 2 Infanteriebrigaden (Nr. 51—54) und je 1 Kavalleriebrigade (Nr. 26 und 27), ferner 1 Feldartilleriebrigade (Nr. 13), dem das Trainbataillon Nr. 13 unterstellt ist, und 1 Pionierbataillon (Nr. 13). Die Gesamtstärke beträgt 2 Grenadierregimenter (Nr. 119 und 123), 8 Infanterieregimenter (Nr. 120—122, 124—127, 180), 2 Dragonerregimenter (Nr. 25 und 26), 2 Ulanenregimenter (Nr. 19 und 20), 2 Feldartillerieregimenter, je 1 Pionier- und Trainbataillon und das Landjägerkorps. Die württemb. Eisenbahncompagnie ist als 4. Compagnie zum preuß. Eisenbahnregiment Nr. 2 nach Berlin, das Infanterieregiment Nr. 126 zum 15. Armeekorps nach Straßburg im Elsaß abkommandiert. Die Reichsfestung Ulm ist größtenteils auf württemb. Gebiet; die Ernennung des Kommandanten steht dem Kaiser zu.

Das Kriegsministerium umfaßt sieben Abteilungen: das Centralbureau, die Militärabteilung, Ökonomie-, Waffenabteilung, Kriegszahlamt, Justizabteilung, Militärmedizinalabteilung. Ferner bestehen ein Oberrekrutierungsrat und der Generalstab.

Unterrichtswesen. Jedes Kind ist vom 7. bis zum 14. Jahre zu dem Besuch einer Schule, die aus der allgemeinen Volksschule entlassene Jugend, soweit sie nicht höhere Schulen besucht, 2 Jahre lang zum Besuch einer Fortbildungsschule verpflichtet. In jeder Gemeinde von über 30 Familien muß eine Volksschule bestehen. Die Zahl der Lehrerstellen an denselben beträgt (1894) 4705. Die evang. Volksschulen stehen unter der Aufsicht des Konsistoriums, die katholischen unter der des Kirchenrates. W. hat 4 evang. und 2 kath. Schullehrerseminare, 2 Lehrerinnenseminare (eins für Volksschulen und eins für höhere Mädchenschulen), 8 Waisenhäuser, verbunden mit Unterrichtsanstalten (Stuttgart, Markgröningen, Ochsenhausen). Höhere Lehranstalten sind: die Universität Tübingen (s. d.) mit dem evang. Seminar (Stift) und dem Wilhelmsstift für kath. Theologen, die Technische und die Tierärztliche Hochschule in Stuttgart, 4 niedere Seminarien für evangelische, 2 niedere Konvikte für kath. Theologen, 12 Gymnasien, 2 Lyceen, 63 Lateinschulen, 3 Realgymnasien, 5 Reallyceen, 1 Reallateinschule, 6 Realschulen mit 4 und 11 Realschulen mit 2 obern Jahreskursen, 63 niedere Realschulen, 1 Bürgerschule, 18 Schulen, welche für höhere Lehranstalten vorbereiten, 11 öffentliche höhere Mädchenschulen, außerdem das Katharinenstift und das Olgastift in Stuttgart, eine Turnlehrerbildungsanstalt und eine damit verbundene Musterturnanstalt in Stuttgart. Ferner bestehen: die Baugewerkschule, die Kunstschule und die Kunstgewerbeschule in Stuttgart, die landwirtschaftliche Akademie in Hohenheim, die Ackerbauschulen in Ellwangen, Ochsenhausen, Kirchberg und Hohenheim, die Weinbauschule in Weinsberg, landwirtschaftliche Winterschulen in Gmünd, Schwäbisch-Hall, Heilbronn, Leonberg, Ravensburg, Reutlingen, Ulm und Rottweil, Haushaltungsschulen in Stubersheim, Erbach, Aulendorf, Schrozberg, Herrenberg, Langenau; ein Konservatorium für Musik und eine Hebammenschule in Stuttgart; endlich 5 Staatsirrenanstalten, in Winnenthal, Zwiefalten, Schussenried, Weißenau und Tübingen. Eine große Anzahl armer und verwahrloster Kinder ist in von Vereinen unterhaltenen Anstalten (21) untergebracht. Staatsanstalten für Taubstumme und Blinde sind in Gmünd,

für Taubstumme in Bönnigheim, Schulen für taubstumme Zöglinge in Nürtingen und Nagold in Verbindung mit Schullehrerseminaren. — Die Leitung des höhern Schulwesens besorgt eine Abteilung des Kultusministeriums. Die Universität, die Technische und Tierärztliche Hochschule, die Akademie in Hohenheim und die Kommissionen für Landesgeschichte sowie Pflege des Altertums stehen unmittelbar unter dem Ministerium, ebenso die öffentliche Bibliothek, Kunstsammlung und Altertümersammlung in Stuttgart. Der Staatszuschuß zum gesamten Bildungs- und Unterrichtswesen betrug 1896/97: 6297700 M.

Kirchenwesen. Die vorherrschende Kirche ist die evangelische. Die Angelegenheiten derselben werden unter der Leitung des Kultusministeriums vom Konsistorium und einem Synodus besorgt, der aus den 6 Generalsuperintendenten oder Prälaten (zu Schwäbisch-Hall, Heilbronn, Ludwigsburg, Reutlingen, Tübingen, Ulm) und aus den Mitgliedern des Konsistoriums zusammengesetzt ist. Durch königl. Verordnung vom 28. Dez. 1867 ist eine vom Landesherrn zu berufende Landessynode geschaffen worden, welche aus 50 von den Diöcesansynoden gewählten geistlichen und weltlichen Abgeordneten, einem Mitglied der evang.-theol. Fakultät zu Tübingen und 6 vom König erwählten geistlichen und weltlichen Abgeordneten zusammengesetzt ist und die Aufgabe hat, zur kirchlichen Gesetzgebung in der Art mitzuwirken, daß ohne ihre Zustimmung kein neues Gesetz erlassen, kein altes verändert oder aufgehoben werden darf. Unter den Prälaten stehen die 49 Dekane, die ihren Sitz meist in den Oberamtsstädten haben und denen die Gemeindegeistlichen untergeben sind. Die Reformierten haben eine Kirche in Stuttgart, eine Art Brüdergemeine besitzt zwei Pfarreien (Kornthal und Wilhelmsdorf). Die Aufsicht über die kath. Kirche führt das bischöfl. Ordinariat (Landesbischof und Domkapitel) zu Rottenburg, welches zur oberrhein. Kirchenprovinz (Erzdiöcese Freiburg) gehört. Durch das Gesetz vom 30. Jan. 1862 ist das Verhältnis des Staates zur Kirche neu geregelt. Die staatlichen Rechte über die kath. Kirche werden verfassungsgemäß von dem kath. Kirchenrate ausgeübt. Der israel. Kultus hat 51 Kirchengemeinden in 13 Rabbinatsbezirken, welche seit 1828 unter Aufsicht und Leitung der israel. Oberkirchenbehörde stehen. Im ganzen findet sich in W. viel kirchliches Leben, reger Eifer für Bibelverbreitung, Missionswesen, Armenkinder-Rettungsanstalten, Fürsorge für Arme und Notleidende aller Art. Zu Stuttgart besteht eine Bibelgesellschaft und ein weitverzweigter Verein für die Gustav-Adolf-Stiftung. Der Staatsaufwand für die Kirchen betrug 1896/97: 4101000 M.

Vereinswesen. Von den Vereinen für höhere Zwecke sind die bedeutendsten: Verein für vaterländische Naturkunde, Gesellschaft für Anthropologie, Ethnologie und Urgeschichte, Landesverein und 7 Provinzialvereine für Altertumskunde und Geschichte, Gesellschaft für Handelsgeographie, Litterarischer Verein (von Bibliophilen), Litterarischer Klub in Stuttgart, Schwäbischer Albverein, Schwarzwaldverein, Schwäbische Sektion des Alpenvereins, Vereine für christl. Kunst in der evang. Kirche und in der Diöcese Rottenburg, Kunstvereine in Stuttgart und Heilbronn, Verein zur Förderung der Kunst in Stuttgart, Kunstgewerbevereine, Gartenbauvereine, Evangelischer Kirchengesangverein für Württemberg, Verein für kath. Kirchenmusik in der Diöcese Rottenburg, Schwäbischer Sängerbund mit über 300 Vereinen, Schillerstiftung in Stuttgart, Schillerverein in Marbach, Württembergischer Kriegerbund mit über 1000 Vereinen, Tierschutzverein, 90 Gewerbevereine u. s. w.

Litteratur zur Geographie und Statistik. Karten. Das Königreich W. Eine Beschreibung von Land, Volk und Staat (hg. vom königl. Statistischen Landesamt, (3 Bde., Stuttg. 1882—86); Hof- und Staatshandbuch des Königreichs W.; Sarwey, Das Staatsrecht des Königreichs W. (2 Bde., Tüb. 1883); Übersicht über die Litteratur der württemb. und hohenzollernschen Landeskunde (Stuttg. 1888); Keppler, W.s kirchliche Kunstaltertümer (Rottenburg 1889); Hirschfeld, W.s Großindustrie und Handel (Lpz. 1889); Paulus, Die Kunst- und Altertumsdenkmale im Königreich W. (Stuttg. 1889 fg.); Neues Ortslexikon des Königreichs W. (Eßlingen 1893); Gaupp, Das Staatsrecht des Königreichs W. (2. Aufl., Freib. i. Br. 1895); Engel, Geognost. Wegweiser durch W. (2. Aufl., Stuttg. 1896); Riecke, Verfassung, Verwaltung und Staatshaushalt des Königreichs W. (2. Aufl., ebd. 1897); ferner Württemb. Jahrbücher für Statistik und Landeskunde, hg. von dem königl. Statistischen Landesamt (ebd., seit 1822); Beschreibung der Oberämter (hg. vom königl. Statistischen Landesamt, neue Ausg., ebd. 1893 fg.); Jahresberichte der Handels- und Gewerbekammern in W. (hg. von der königl. Centralstelle für Gewerbe und Handel). Karte des Königreichs W. 1: 50000 (55 Blatt, hg. vom königl. Statistischen Landesamt, Stuttgart, neu seit 1879); dieselbe auch geognostisch mit Begleitworten (ebd. 1865—92; 2. Aufl. 1894 fg.); Höhenkurvenkarte von W. 1: 25000 (ebd. 1893 fg.); Generalkarte von W. 1: 200000 (ebd. 1885 fg.); Regelmann, Gewässer und Höhenkarte des Königreichs W. (ebd. 1893); ders., Geognost. Übersichtskarte des Königreichs W. 1: 600000 (ebd. 1893; 3. Ausg. 1898).

Geschichte. W. war in der Zeit, als die Römer das Land zuerst kennen lernten, von suevischen Stämmen bewohnt, die dem röm. Andrange wichen und das Land, gleichwie die übrigen Gaue am Oberrhein, etwa 84 n. Chr. der röm. Herrschaft und Kolonisation überließen. Die Römer legten einen Grenzwall (den sog. Limes, s. Pfahlgraben) an, bauten Straßen und gründeten Niederlassungen. Aber die Alamannen durchbrachen um die Mitte des 3. Jahrh. den Grenzwall, trieben die Römer über den Rhein zurück und nahmen von dem Lande Besitz. Von Chlodwig 496 besiegt, mußten sie sich den Franken unterwerfen, und ihr Gebiet fiel teils an das Frankenreich, teils bildete es einen Teil des schwäb. Herzogtums, das sich bis gegen Ende des 13. Jahrh. behauptete. Die Geschichte des württemb. Hauses reicht in die Anfangszeit des staufischen Herzogtums zurück. Ein Conradus de Wirtinsberc (vielleicht vom alten Mannsnamen Wirnto, Wirtino, oder von einem kelt. Virodunum) kommt erstmals um 1090 in Urkunden vor. Er gehörte zur Familie der Herren von Beutelsbach und ist ohne Zweifel der Erbauer der württemb. Stammburg auf dem Rothenberg bei Cannstatt. Als erster Graf von W. erscheint urkundlich ein Ludwig, wahrscheinlich ein Sohn Konrads. Die stetige Reihe der Grafen von W. beginnt mit einem Grafen Ulrich («mit dem Daumen»), der 1241—65 als Besitzer eines ansehnlichen Gebietes im Neckar- und Remsthal erscheint. Er benutzte die günstige Gelegenheit des Zerfalls der staufischen Herrschaft,

um seinen Besitz durch Kauf von Gütern und Aneignung von nutzbaren Rechten zu erweitern (Erwerb der Grafschaft Urach u. s. w.), und seine Nachfolger thaten nach seinem Beispiel. Sein zweiter Sohn, Graf **Eberhard I.** (s. d.) der Erlauchte (1279—1325), geriet mit drei Kaisern (Rudolf I., Albrecht I. und Heinrich VII.) durch seine Unbotmäßigkeit in Fehde und war mehrmals nahe daran, seine Herrschaft zu verlieren. Er hinterließ das Land beinahe um die Hälfte vergrößert.

Sein Enkel **Eberhard II.** (s. d.; 1344—92), Sohn Ulrichs III., erwarb sich durch seine Fehdelust den Beinamen der Greiner (auch der Rauschebart). Er vergrößerte sein Gebiet auf Kosten der benachbarten Reichsstände und war namentlich ein gefürchteter Feind der Reichsstädte, über die er in dem Fürsten- und Städtekriege, der gegen Ende des 14. Jahrh. Süddeutschland verheerte, 23. Aug. 1388 bei Döffingen zu Gunsten der fürstl. Macht einen glänzenden Sieg erfocht. Sein Enkel **Eberhard III.** (s. d.) regierte von 1392 bis 1417; dessen Sohn **Eberhard IV.** (1417—19) erwarb durch Heirat mit der Enkelin und Erbin des Grafen Stephan von Montfaucon, Henriette, die Grafschaft Mömpelgard, die nun fast 400 Jahre lang Eigentum des Hauses W. blieb. Eine Teilung des Landes, welche 1442 zwischen Eberhards IV. Söhnen, den Grafen **Ludwig I.** und **Ulrich V.** stattfand, so daß Ludwig die Uracher, Ulrich die Neuffener oder Stuttgarter Linie stiftete, wurde glücklich überwunden durch den unter Mitwirkung der ständischen Vertreter des Landes geschlossenen **Vertrag von Münsingen**, der (14. Dez. 1482) die Unteilbarkeit des damals bereits 6600 qkm umfassenden Landes sowie die Senioratserbfolge festsetzte. Graf **Eberhard V.** (s. d.) im Bart, durch diesen Vertrag alleiniger Besitzer des Landes, war einer der besten Fürsten des württemb. Hauses. Er erließ 11. Nov. 1495 die Landesordnung, die erste umfassende Gesetzgebung für das ganze Land, und wurde 21. Juli 1495 auf dem Reichstage zu Worms von Kaiser Maximilian I. zum Herzog erhoben, womit zugleich sein Land unveräußerliches Mannslehn wurde. Als Eberhard 1496 kinderlos starb, folgte ihm sein Vetter **Eberhard VI.** (s. d.), der Jüngere, wurde aber † 1498 von den Ständen mit Zustimmung des Kaisers wegen leichtsinnigen Lebens und Regierungsunfähigkeit abgesetzt. Unter Vormundschaft eines ständischen Regiments wurde dessen minderjähriger Neffe **Ulrich** (s. d.), der Enkel Graf Ulrichs V., als Herzog eingesetzt und 1503 im 16. Lebensjahre vom Kaiser für mündig erklärt. Ein glücklicher Krieg gegen die Pfalz (1504) verschaffte ihm Ruhm und ansehnliche Besitzungen, während seine Verbindung mit Sabine von Bayern ihm äußeres Ansehen erwarb. Aber Leichtsinn, Verschwendung und schlechte Finanzmittel machten seine Regierung bald verhaßt. Der Druck neuer Steuern und die Erbitterung über die Verringerung von Maß und Gewicht rief 1514 unter dem Landvolke im Remsthal den Aufruhr des Armen Konrad hervor, der nur dadurch unterdrückt ward, daß der Herzog das allgemeine Verlangen nach einer gesetzlichen Ordnung erfüllte. Im Tübinger Vertrag (8. Juli 1514) erhielt die Landschaft gegen Übernahme der herzogl. Schulden viele Rechte, welche die Grundlage der württemb. Verfassung wurden. Durch Ermordung des Hans von Hutten (Mai 1515) und durch Mißhandlung der Herzogin brachte jedoch Ulrich seine bayr. Verwandten und den süddeutschen Adel gegen sich auf. Zweimal wurde er vom Kaiser in die Acht erklärt. Eine neue Gewaltthat kostete ihm 1519 das Land, das der Schwäbische Bund nun an Österreich verkaufte (1520), worauf Kaiser Karl V. seinen Bruder Ferdinand (†1522) damit belehnte. Es folgten nun für W. Zeiten harten militär. Drucks und strenger Unterdrückung aller religiös-reformatorischen Regungen, so daß sich das Land nach dem Herzog zurücksehnte. Nach mißlungenen Versuchen brachte Ulrich im Bunde mit Philipp von Hessen und den prot. Fürsten das Land wieder in seine Gewalt, mußte aber in dem Vertrage von Kaaden vom 29. Juni 1534 die österr. Afterlehnschaft anerkennen. Nun wurde die Reformation, namentlich durch Schnepf, der nach des Zwinglianers Blaurer Entfernung die Leitung allein behielt, durchgeführt, die Tübinger Hochschule reformiert, für das Schulwesen aus den reichen Mitteln der eingezogenen Kirchengüter gesorgt. Noch einmal erfuhr Ulrich eine Zeit der Bedrängnis. Nach dem unglücklichen Ausgange des Schmalkaldischen Bundes, dessen Mitglied er war, konnte er sich nur durch demütige Unterwerfung behaupten, mußte das Interim annehmen und ward von den Ansprüchen Ferdinands bedroht. Inzwischen aber starb er 6. Nov. 1550.

Ihm folgte sein Sohn **Christoph** (s. d.; 1550—68). Dieser wußte dem Drängen Österreichs und der kath. Reaktion zu begegnen und benutzte die Jahre des Friedens zur Aufrichtung einer polit. und kirchlichen Ordnung, die zum Teil bis in die neuere Zeit fortbestand. Unter ihm wurde unter Mitwirkung von Johann Brenz die Reformation vollends durchgeführt, aus den Stiftungen der kath. Kirche ein prot. Kirchengut gegründet, die von seinem Vater errichtete Pflanzschule der Kirchen- und Schuldiener, das sog. Stift in Tübingen, erweitert und verbessert, in den aufgehobenen Klöstern Gelehrtenschulen angelegt, ein allgemeines Landrecht eingeführt, die landständische Verfassung weiter ausgebildet. Auch das Institut der bleibenden Ausschüsse, der Kern der ständischen Macht, stammt aus seiner Zeit. Dem schwachen und energielosen Sohne Herzog Christophs, **Ludwig** (1568—93), folgte sein Vetter **Friedrich I.** (1593—1608), der Sohn des Grafen Georg von Mömpelgard. Friedrich (geb. 19. Aug. 1557), ein Mann von bedeutendem Talent, Bildung und reger Thätigkeit, aber von absolutistischen Grundsätzen beseelt, wollte im Verein mit dem Kanzler Enzlin die Macht der Landstände brechen, was ihm jedoch nur teilweise gelang. Durch Unterhandlungen mit Kaiser Rudolf II. bewirkte er 1599, daß im Prager Vertrag W. aus einem österr. Afterlehn wieder ein Reichslehn wurde und Österreich nur das Recht der Nachfolge für den Fall des Aussterbens des württemb. Mannsstammes sich vorbehielt. Er starb 29. Jan. 1608. Sein Sohn und Nachfolger Johann Friedrich (1608—28) hob die Neuerungen seines Vaters wieder auf und ließ sogar dem Kanzler Enzlin den Hochverratsprozeß machen und ihn (1613) enthaupten. Die Bedrängnisse des Dreißigjährigen Krieges hatte W. in hohem Grade durchzumachen. Nach der Schlacht bei Nördlingen wurde das Land von österr.-span. Truppen besetzt und mehrere Gebiete an Bayern und einige hohe österr. Beamte verschenkt. Der damalige Herzog **Eberhard III.** (s. d.; 1628—74) mußte 1634 fliehen. Vier Jahre nachher erfolgte eine teilweise Restitution, im Westfälischen Frieden eine vollständige. Auch 1688—92 litt W. viel Kriegsungemach durch die Franzosen. Unter Herzog **Eberhard Ludwig** (1677—1733), der sich an dem Spanischen

Erbfolgekriege beteiligte, erfuhr das Land auch das Unglück einer Maitressenregierung. Unter **Karl Alexander** (s. d.; 1733—37), der in Wien katholisch geworden war, wurde W. durch den Juden Süß-Oppenheimer (s. d.) ausgesogen und bedrückt.

Auch die fast 50jährige Regierung **Karl Eugens** (s. d.; 1737—93) brachte durch die Genußsucht und Verschwendung des Herzogs viel Unglück über das Land. Seinen gewaltsamen Angriffen auf die verfassungsmäßigen Rechte des Landes setzte der ständische Ausschuß zwar Widerstand entgegen, sorgte aber mehr für Erhaltung seiner Privilegien und eigenen Vorteile als für die Interessen des Landes. Ein mehr als 20jähriger Kampf, in welchem nicht nur der Kaiser, sondern auch Preußen, England und Dänemark zum Schutz der württemb. Verfassung angerufen wurden, endigte 1770 mit dem sog. Erbvergleich, durch welchen die Rechte und Freiheiten des Landes aufs neue bestätigt wurden, der Herzog aber das Geld, das er brauchte, bekam. In den letzten 25 Jahren seiner Regierung bemühte sich Karl Eugen, einigermaßen die dem Lande geschlagenen Wunden zu heilen. Er starb 24. Okt. 1793. Es folgten ihm nacheinander seine zwei Brüder **Ludwig Eugen** und **Friedrich Eugen**, die beide nur wenige Jahre regierten. Kaum hatte letzterer die Regierung angetreten, so drangen die Franzosen siegreich in W. ein. Der Herzog schloß mit General Moreau 17. Juli 1796 einen Waffenstillstand, infolgedessen die württemb. Truppen sich von der Reichsarmee trennten, und 7. Aug. 1796 wurde Mömpelgard an Frankreich abgetreten. Nach Moreaus Abzug hatte aber das Land von den Österreichern, die nun einzogen, ebenso große Belästigung zu erdulden als von den Franzosen. Nach Friedrich Eugens Tode (23. Dez. 1797) bestieg dessen ältester Sohn **Friedrich I.** (s. d.) den Thron, ein begabter, aber gewaltthätiger Herr. Er geriet bald mit den Ständen in Zwiespalt, da er gegen ihren Willen an der zweiten Koalition gegen Frankreich teilnahm. Moreau rückte 1800 wieder in W. ein, besetzte und brandschatzte das Land. Der Herzog, der nach Erlangen geflohen war, kehrte nach dem Lunéviller Frieden zurück und schloß mit Frankreich den Separatfrieden vom 20. Mai 1802, infolgedessen er für das abgetretene Mömpelgard 1803 durch den Reichsdeputationshauptschluß eine ansehnliche Entschädigung durch die Propstei Ellwangen, die Abteien Schönthal und Zwiefalten, fünf Klöster und Stifter und neun Reichsstädte (Reutlingen, Eßlingen, Rottweil, Gmünd, Heilbronn, Hall u. a.), zusammen 2200 qkm mit 124688 E., und die Kurwürde erhielt. Als 1805 ein neuer Krieg zwischen Frankreich und Österreich drohte, suchte Friedrich eine neutrale Stellung zu gewinnen, der aber Napoleon I. durch sein plötzliches Erscheinen in Ludwigsburg ein schnelles Ende machte. Am 5. Okt. erfolgte der Abschluß eines Allianzvertrags, worauf der Kurfürst seine Truppen zu Napoleon I. stoßen ließ. Durch den Preßburger Frieden vom 26. Dez. 1805 erhielt er die Königswürde, die österr. Besitzungen in Oberschwaben, mehrere Grafschaften und die Landvogtei Altdorf (mit zusammen 121857 E.); Österreich verzichtete auf sein Anwartschaftsrecht von 1599.

Friedrich nahm 1. Jan. 1806 die **Königswürde** an, hob die Verfassung auf, vereinigte Altwürttemberg und die neuen Gebiete zu einem Ganzen und gab durch das Religionsedikt vom 15. Okt. den drei christl. Konfessionen gleiche Rechte. Am 12. Juli 1806 trat er dem Rheinbund bei und erhielt durch Mediatisierung einiger fürstl. und gräfl. Häuser und durch Gebietsabtretungen weitern Länderzuwachs (mit über 250000 E.). Doch mußte er in allen Napoleonischen Kriegen sein Kontingent stellen. Der Wiener Friede vom 14. Okt. 1809 und der darauf erfolgte Vertrag von Compiègne brachte eine neue Vergrößerung, darunter die (seit 1805 bayrische) frühere Reichsstadt Ulm und das deutschmeisterliche Gebiet von Mergentheim. W. hatte nun etwa 1380000 E. Sein Flächeninhalt hatte sich mehr als verdoppelt. Zum russ. Feldzug mußte W. ein Heer von 16000 Mann stellen, von welchen nur einige Hundert zurückkehrten. 1813 kämpften die württemb. Truppen unter Napoleons I. Fahnen gegen Preußen und Österreich. Am 2. Nov. 1813 sagte sich König Friedrich durch den Vertrag zu Fulda von Napoleon I. los, trat zu den Verbündeten über, nachdem ihm Österreich den ungeschmälerten Besitz seines alten und neu erworbenen Gebietes und die Erhaltung seiner Souveränität verbürgt hatte, und ließ seine Truppen 1814 und 1815 zu der unter dem Fürsten Schwarzenberg in Frankreich einrückenden Armee stoßen. Auf dem Wiener Kongreß suchte der König eine Schmälerung seiner Souveränität durch eine Deutschland einigende Bundesverfassung auf jede Weise zu hindern. Er bot nach seiner Rückkehr von Wien durch ein Manifest vom 15. März 1815 seinem Volke eine ständische Vertretung an, um den etwaigen Anforderungen des Bundestags zuvorzukommen und sich einen Rückhalt zum Widerstand gegen die Großmächte zu verschaffen, trat übrigens 1. Sept. 1815 dem Deutschen Bunde bei. Die württemb. Stände forderten jedoch die Wiederherstellung der alten Verfassung und beharrten auch darauf, als Friedrich seine Angebote steigerte und Zugeständnisse machte. Während der Verhandlungen starb der König 30. Okt. 1816.

Sein Sohn und Nachfolger, König **Wilhelm I.** (s. d.), bot 1817 einen dritten, noch freisinnigern Verfassungsentwurf an; aber auch dieser wurde abgelehnt, weil die Majorität der Stände an den Bestimmungen der alten Verfassung über ständische Steuerverwaltung und an einem bleibenden, mit großen Befugnissen ausgerüsteten ständischen Ausschuß festhielt. Als König Wilhelm 1819 aufs neue eine Verfassung anbot, in welcher manche liberalen Bestimmungen des Entwurfs von 1817 fehlten oder abgeschwächt waren, beeilten sich endlich die Vertreter des Volks, durch die bereits einreißende Reaktion eingeschüchtert, die Verhandlungen zum Abschluß zu bringen. Am 25. Sept. 1819 wurde die Verfassungsurkunde unterzeichnet. Der 1820 eröffnete erste Landtag war ein gefügiges Werkzeug in der Hand der Regierung. Die Eröffnung der 1831 gewählten Ständeversammlung, in welcher die Opposition durch tüchtige Kräfte vertreten war, wußte die Regierung bis ins Frühjahr 1833 hinauszuziehen, wo die polit. Aufregung sich bereits gelegt hatte. Als dennoch die liberale Opposition die Oberhand zu gewinnen schien, wurde die Versammlung nach zwei Monaten aufgelöst.

Für die neue Kammer wurden zwar die bedeutendsten Vertreter der Opposition, Uhland, Pfizer, Schott, Römer, wiedergewählt, aber die Zahl der entschieden gesinnten Mitglieder war auf 18—20 herabgesunken und ihre Anträge blieben ohne Erfolg. Als die Zollvereinsfrage im Sommer 1833 in der Kammer zur Verhandlung kam, stimmte ein großer Teil der liberalen Opposition dagegen. Bei

den Wahlen für die mit dem J. 1839 neu beginnende Landtagsperiode zogen sich die Vertreter der Opposition großenteils zurück, und es kam eine fast ganz aus Staats- und Gemeindedienern bestehende Kammer zusammen, die der Regierung keinerlei Schwierigkeiten bereitete. Die Februarrevolution 1848 gab auch in W. den Anstoß zu einer Reihe von Reformforderungen, welche die Regierung zunächst durch Gewährung der Preßfreiheit und durch Verheißungen zu beschwichtigen suchte. Das bisherige bureaukratische Ministerium Schlayer, das seit 1833 mit kräftiger Hand die Zügel geführt hatte, erschien jetzt unhaltbar, und der König entschloß sich 9. März, die Führer der Opposition, Pfizer, Römer, Duvernoy und Goppelt, in das Ministerium zu berufen, das alsbald eine Reihe von radikalen Reformen und vor allem Mitwirkung zu einer deutschen Gesamtverfassung mit Nationalvertretung versprach. Mit dem eiligst einberufenen Landtage wurden die dringlichsten neuen Gesetze über Ablösung der Grundlasten und Volksbewaffnung vereinbart und 27. März die Kammer aufgelöst, um dem Lande Gelegenheit zu geben, seine Gesinnung in neuen Wahlen auszusprechen. In die Deutsche Nationalversammlung sandte W. 28 Abgeordnete, die teils im linken Centrum, teils auf der äußersten Linken ihre Stellung nahmen. Die neue württemb. Abgeordnetenversammlung, die 21. Sept. zusammentrat und viele sehr demokratisch gesinnte Mitglieder hatte, beriet die Gesetze über Ablösungen, Ausdehnung des Amts- und Gemeindeverbandes auf Privilegierte, höhere Besteuerung der Besoldungen, Pensionen und Apanagen, Abschaffung der Prügel- und Todesstrafe. Auch wurde ein neues Wahlgesetz für die einzuberufende konstituierende Versammlung angenommen und 1. Juli 1849 erlassen.

Die Autorität der deutschen Centralgewalt und der Nationalversammlung erkannte die württemb. Regierung rückhaltslos an, und sie war eine der ersten, welche die in Frankfurt beschlossenen Grundrechte als Gesetz verkündete. Doch entstand wegen der Anerkennung der Reichsverfassung vom 28. März 1849 ein ernster Konflikt, da der König bestimmt erklärte, daß er sich dem Hause Hohenzollern nicht unterwerfen werde. Doch bewog ihn endlich die Entschiedenheit des Ministeriums und die steigende Aufregung des Volks, 24. April 1849 die Reichsverfassung anzuerkennen. Als aber die Agitation für die Reichsverfassung in republikanische Bestrebungen umschlug, eine Volksversammlung in Reutlingen 27. Mai Unterstützung des bad.-pfälz. Aufstandes verlangte und das Rumpfparlament von Frankfurt nach Stuttgart übersiedelte, löste die württemb. Regierung die Trümmer der Nationalversammlung 18. Juni mit Waffengewalt auf. Am 28. Okt. sah sich auch das Märzministerium genötigt, der hereinbrechenden Reaktion zu weichen. Schlayer sollte nun das württemb. Staatswesen wieder ins alte Gleis bringen. Dies gelang jedoch nicht. Die neu gewählte Landesversammlung geriet gleich im Beginn der Verhandlungen mit dem neuen Ministerium in Konflikt und wurde schon 22. Dez. 1849 aufgelöst. Allein die neuen Wahlen ergaben noch ein entschiedeneres Übergewicht der demokratischen Partei. In einem Punkte jedoch wußte sich die Regierung im Einverständnis mit der Demokratie, in der Opposition gegen die Versuche Preußens, einen deutschen Bundesstaat (Union) unter seiner Führung zu bilden. Die neue Kammer war aber mit den Versuchen, die W. mit Bayern zu einer neuen Föderativverfassung Deutschlands eingeleitet hatte, ebenfalls nicht einverstanden. Auch in der Verfassungsrevision erzielte man keine Verständigung, daher 3. Juli die Auflösung der zweiten konstituierenden Versammlung erfolgte.

Das Ministerium Schlayer trat ab, und Freiherr von Linden bildete ein neues Ministerium von noch entschiedenerm reaktionärem Charakter. Am 11. Okt. 1850 hatte der König in Bregenz eine Zusammenkunft mit dem Kaiser von Österreich und dem König von Bayern und stellte sich und die Streitkräfte W.s für einen Kampf gegen Preußen zur Verfügung. Die 4. Okt. zusammengetretene dritte konstituierende Landesvertretung verweigerte die geforderte Summe zu den Kriegsrüstungen und wurde deshalb 6. Nov. aufgelöst. Die Verfassungsrevision war hiermit beseitigt und die Verfassung von 1819 in vollem Umfang für gültig erklärt. Die neu gewählte Versammlung bestand größtenteils aus Staats- und Gemeindebeamten und ging bereitwillig auf die reaktionären Wünsche der Regierung ein; nur die angesonnene Entschädigung des Adels für die durch Ablösung der Grundlasten erlittenen Verluste wies sie ab. Das von der Regierung 1857 mit dem päpstl. Stuhl abgeschlossene Konkordat (s. d.) legte sie erst nach langer Zögerung den 28. Febr. 1861 zusammentretenden Landständen vor. Nach lebhaften Debatten erfolgte 16. März 1861 die Ablehnung des Konkordats mit 63 gegen 27 Stimmen, und die Regierung sah sich nach dem Vorgange Badens (s. d., Geschichte) genötigt, den Vertrag wieder aufzukündigen und die Rechte der kath. Kirche auf dem Wege der Gesetzgebung zu ordnen.

In der deutschen Frage nahm die Regierung konsequent eine oppositionelle Stellung gegen die preuß. Führung ein und beteiligte sich im Nov. 1859 an den Würzburger Konferenzen (s. Würzburg) und später an den verschiedenen Versuchen, eine deutsche Bundesreform zu stande zu bringen, in welcher Österreichs Einfluß und die Selbständigkeit der Mittelstaaten gewahrt bliebe. Auf dem im Aug. 1863 von Österreich berufenen Fürstenkongreß in Frankfurt vertrat der Kronprinz seinen Vater und erklärte sich mit den österr. Vorlagen einverstanden. In der schlesw.-holstein. Frage erklärte sich W. durch das Londoner Protokoll nicht mehr für gebunden und geneigt, das Erbrecht des Herzogs von Augustenburg anzuerkennen. Die Kammer bot mehrmals die Mittel zur Mobilmachung der württemb. Truppen an, um für das Erbrecht des Augustenburgers einzutreten, und bewilligte im Febr. 1864 einen Kredit von $1\frac{1}{2}$ Mill. zu event. Kriegsrüstungen. Doch 25. Juni 1864 starb König Wilhelm; ihm folgte sein Sohn Karl I. (s. d.). Am 22. Sept. erfolgte der Rücktritt des Ministers Linden und die Neubildung des Ministeriums, in welchem Freiherr von Varnbüler das Auswärtige und das vom Finanzministerium abgetrennte Verkehrswesen, Staatsrat Geßler das Innere übernahm. Eine Änderung des Systems brachte dieser Ministerwechsel nicht. Am 12. Okt. 1864 erfolgte der Beitritt zu dem von Preußen im Namen des Zollvereins mit Frankreich abgeschlossenen Handelsvertrag.

In der schlesw.-holstein. Frage sprach sich die Kammer 22. März 1865 gegen Einverleibung der Herzogtümer in Preußen und gegen die preuß. Februarvorschläge aus. Auch nahm sie den Hölderschen Antrag auf Verfassungsrevision an und be-

schloß Abschaffung der Todes- und Prügelstrafe. Die reaktionären Verordnungen über Presse und Vereinswesen wurden 1864 (24. Dez.) aufgehoben und im Aug. 1865 ein Entwurf vorgelegt, der eine großartige Erweiterung des württemb. Eisenbahnnetzes in Aussicht stellte. Als im Frühling 1866 der Ausbruch des Krieges zwischen Preußen und Österreich drohte, forderte das Ministerium einen Kredit von nahezu 8 Mill. Fl., der mit 82 gegen 8 Stimmen bewilligt wurde. Am 14. Juni stimmte W. für den österr. Mobilmachungsantrag; am 16. Juni wurde ein Teil der Armee nach Frankfurt a. M. zum Schutz der Bundesversammlung befördert; bald darauf stieß fast das ganze württemb. Bundeskontingent zu dem 8. Armeekorps. Eine württemb. Truppenabteilung besetzte die hohenzollernschen Fürstentümer. Als die württemb. Truppen 24. Juli bei Tauberbischofsheim geschlagen waren (s. Deutscher Krieg von 1866) und das Land der preuß. Besetzung offen lag, sah sich Varnbüler genötigt, einen Waffenstillstand auszuwirken, der dann auch 1. Aug. zu Eisingen bei Würzburg zu stande kam. Infolgedessen wurde der nördl. Teil W.s von preuß. Truppen besetzt, und die Württemberger mußten das hohenzollernsche Gebiet räumen.

Gleichzeitig begannen die Friedensunterhandlungen zu Berlin, die 13. Aug. zum Abschluß kamen. W. trat dem zwischen Preußen und Österreich abgeschlossenen Prager Frieden bei und verpflichtete sich, 8 Mill. Fl. Kriegskostenentschädigung zu bezahlen. Zugleich schloß es, auf Antrieb Varnbülers, einen vorläufig geheimgehaltenen Schutz- und Allianzvertrag mit Preußen, wodurch für den Kriegsfall der Oberbefehl über das württemb. Heer dem König von Preußen übertragen und seitens Preußens die Unverletzbarkeit des württemb. Gebietes garantiert ward, erklärte sich auch für Verlängerung des Zollvereins. Die Kammer genehmigte 11. Okt. den Friedensvertrag, sprach sich aber gegen den Anschluß an Preußen und für die Errichtung eines süddeutschen Bundes aus. Auf den Ministerkonferenzen zu Berlin 3. und 4. Juni 1867 erfolgte der Beitritt W.s zum erneuerten Zoll- und Handelsverein. Die süddeutschen Staaten schlossen nun 8. Juli einen Vertrag mit dem Norddeutschen Bunde, wonach sie an dem mit dem Reichstage verbundenen Zollparlament teilnehmen und dasselbe nach dem für den Reichstag geltenden Wahlgesetz durch Abgeordnete beschicken sollten.

Nach der Anwesenheit Napoleons III. in Stuttgart 18. Aug. 1867 wurden in der ultramontanen und demokratischen Presse die mit Preußen abgeschlossenen Verträge angegriffen, die Verwerfung derselben durch die Stände verlangt und darauf im Landtag erst nach leidenschaftlichen Debatten 31. Okt. angenommen. Der vom Kriegsminister von Wagner eingebrachte Entwurf eines Kriegsdienstgesetzes, welches das württemb. Kriegswesen nach preuß. Vorbild umgestalten sollte, wurde nur mit erheblichen Abänderungen angenommen. Aus den weitern Beratungen dieses Landtags ging, als einzige Verfassungsreform, ein neues Wahlgesetz hervor, welches für die Wahlen in die Zweite Kammer das allgemeine Wahlrecht mit direkter und geheimer Wahl einführte. Bei den Zollparlamentswahlen vom 24. März 1868 wurde, infolge der Allianz der Regierungspartei mit den Großdeutschen, Ultramontanen und Demokraten, kein einziges Mitglied der Deutschen Partei gewählt. Die 17 württemb. Abgeordneten zum Zollparlament vereinigten sich in Berlin mit bayr. und bad. Ultramontanen und Partikularisten zu einem süddeutschen Klub und stimmten gegen jede Kompetenzerweiterung des Zollparlaments. Bei den 8. und 9. Juli 1868 durch allgemeines Stimmrecht vollzogenen Wahlen zur württemb. Abgeordnetenkammer erlangten die Gegner der Verträge von 1866 einen vollständigen Sieg. Am 15. März 1870 nahm die Zweite Kammer das von der Regierung vorgeschlagene sehr liberale Dissidentengesetz und 18. März ein dem norddeutschen vollständig entsprechendes Genossenschaftsgesetz an. Kurz vorher, 11. März, hatten die 45 Abgeordneten der vereinigten Linken den Antrag gestellt, die Regierung um Herabsetzung der Präsenz und Verminderung der militär. Ausgaben zu bitten, den auch die Finanzkommission mit 8 gegen 7 Stimmen der Kammer zur Annahme empfahl. Aber schon 21. März boten sämtliche Minister ihre Entlassung an; jedoch nur die der Minister des Krieges, des Innern und des Kultus wurde vom König 24. März angenommen; die Kammern wurden 24. März zunächst auf unbestimmte Zeit vertagt.

Dem innern Hader und der Verlegenheit der Regierung machte die franz. Kriegserklärung ein Ende. Die von der Deutschen Partei 16. Juli in Stuttgart veranstaltete Volksversammlung, welche den Krieg für einen nationalen erklärte und die Zukunft des deutschen Volks als von dessen Ausgang abhängig darstellte, riß das ganze Land mit sich fort. Am 17. Juli befahl der König die Mobilmachung des Heers und die Einberufung des Landtags. Auf Antrag der Finanzkommission genehmigte die Zweite Kammer 22. Juli mit allen gegen eine Stimme, die Erste Kammer einstimmig den verlangten Kredit von 5900000 Fl. Die Mitglieder der Volkspartei und die Großdeutschen begnügten sich mit einer ihre Grundsätze wahrenden Erklärung. Die württemb. Division wurde der unter dem Oberbefehl des Kronprinzen von Preußen vereinigten Dritten Armee zugeteilt, nahm an den Schlachten von Wörth und von Sedan teil, rückte dann in den südöstl. Teil des Cernierungskreises von Paris ein und verteidigte bei den Ausfällen vom 30. Nov. und 2. Dez. 1870 ihre Stellungen an der Marne, bei Villiers und Champigny mit großer Tapferkeit. Nachdem der Minister des Auswärtigen, von Varnbüler, 31. Aug. seine Entlassung erhalten hatte (sein Nachfolger, Freiherr von Wächter, wurde erst im folgenden Jahre ernannt), führte vorzugsweise der Justizminister von Mittnacht in Versailles die Verhandlungen über die Bundesverfassung, worauf 25. Nov. in Berlin der Verfassungsvertrag und eine Militärkonvention unterzeichnet wurden. Nach ersterm erhielt W. vier Stimmen im Bundesrat, nahm teil an dem sog. diplomat. Ausschuß und behielt sich die besondere Verwaltung der Post, der Telegraphen, der Eisenbahnen und die besondere Besteuerung des Biers und Branntweins vor; nach letzterer bildeten die württemb. Truppen als Teil des deutschen Bundesheers ein in sich geschlossenes Armeekorps (das 13.), dessen neue Organisation binnen drei Jahren vollendet sein sollte. Die Ernennung der Offiziere und Beamten des Korps sollte durch den König von W., die des Korpskommandanten nur nach vorgängiger Zustimmung des Königs von Preußen als Bundesfeldherrn erfolgen.

Nachdem der auf den 21. Okt. 1870 einberufene Landtag das Steuerprovisorium auf drei Monate

und einen weitern außerordentlichen Militärkredit von 3700000 Fl. genehmigt hatte, wurde 22. Okt. die Zweite Kammer aufgelöst und Neuwahlen angekündigt. Dieselben erfolgten 5. Dez. mit einer bedeutenden Niederlage der Partei der Großdeutschen und der Volkspartei. Der Vertrag W.s mit dem Norddeutschen Bunde und die Militärkonvention wurden von beiden Kammern mit großer Mehrheit genehmigt. Die Verkündigung der Bundesverträge erfolgte 1. Jan. 1871, an welchem Tage W. ein Glied des neuen Deutschen Reichs wurde. Bei den Reichstagswahlen vom 3. März 1871 wurden in den 17 Wahlbezirken 16 national gesinnte Männer und ein Ultramontaner gewählt. Die auf kurze Zeit einberufene Kammer genehmigte 28. Juni die von der Regierung geforderte Steuererhöhung. In der Wintersession wurde 7. und 8. Febr. 1872, entgegen einem Antrag der Großdeutschen, mit 60 gegen 29 Stimmen beschlossen, daß sowohl zu Änderungen der Deutschen Reichsverfassung mit Einschluß der Kompetenzerweiterungen als zum etwaigen Verzicht auf württemb. Reservatrechte nicht ein Beschluß der württemb. Stände erforderlich sei, sondern Zustimmung von Bundesrat und Reichstag der allein vorgeschriebene Weg sei.

Auf kirchlichem Gebiet waren der Regierung Konflikte erspart, nicht aber den Bischöfen. Als der 17. Juni 1869 vom Domkapitel zum Bischof gewählte und 22. Nov. von der päpstl. Kurie als solcher bestätigte Hefele den Beschlüssen des Vatikanischen Konzils, gegen welche er in Rom 13. Juli gestimmt hatte, im folgenden Jahre wie alle andern deutschen Bischöfe sich unterwarf und seiner Diöcese dies mitteilte, ließ die Regierung bekannt machen, daß sie dem Dogma von der persönlichen Unfehlbarkeit des Papstes keinerlei Rechtswirkung auf staatliche oder bürgerliche Verhältnisse zugestehe und zur Durchführung der Konzilsbeschlüsse den weltlichen Arm nicht leihe.

Der Landtag vom 30. Okt. 1872 bis 21. März 1873 hatte hauptsächlich das Budget und die Eisenbahnvorlagen zu beraten und aus dem Anteil W.s (85176303 M.) an den Kriegskontributionsgeldern die für die Wiederherstellung des Armeematerials nötigen Summen zu bewilligen. Ein von der Regierung auf das wiederholte Ersuchen der Zweiten Kammer vorgelegtes Verfassungsgesetz, die auf die Geschäftsordnung sich beziehenden Verfassungsbestimmungen (Urlaub der Beamten, selbständige Bestellung des Präsidiums der Zweiten Kammer, Initiative der Kammern bei Gesetzesvorschlägen u. s. w.) betreffend, wurde von der Zweiten Kammer 7. Jan. 1874 und, nach Verständigung mit der Ersten Kammer, 29. Jan. definitiv angenommen. Die Neubildung des württemb. Armeekorps war 1. Okt. 1874 vollendet. Bei den Reichstagswahlen vom 10. Jan. 1874 wurden 13 Nationalliberale, 3 Klerikale und 1 Demokrat gewählt. In der Landtagssession vom 15. März bis 30. Juni 1875 veranlaßte die Schulschwesternfrage eine Kulturkampfsdebatte in der Zweiten Kammer. In der Debatte über das Reichseisenbahnprojekt sprach sich die Zweite Kammer mit 78 gegen 8 Stimmen für Erlaß eines Reichseisenbahngesetzes und gegen Überlassung der deutschen Eisenbahnen an das Reich aus, welchem Votum die Erste Kammer 1. April 1876 einstimmig beitrat. Das Gesetz über Bildung eines Staatsministeriums wurde von der Zweiten Kammer 27. Juni, das über Bildung eines Verwaltungsgerichtshofs, der aus Mitgliedern des obersten Landesgerichts und des Geheimen Rates bestehen sollte, von der Zweiten und Ersten Kammer 31. Okt. und 3. Nov. angenommen. Zum Präsidenten des Staatsministeriums wurde 1. Juli 1876 der Minister von Mittnacht ernannt.

Bei den Neuwahlen für die Zweite Kammer 13. Dez. setzte die nationale Partei 26, die Regierungspartei 29, die Demokraten 14, die Klerikalen 11 Kandidaten durch. Die Zweite Kammer nahm das Steuergesetz an, wodurch die Landwirtschaft auf Kosten des Gewerbes begünstigt wurde, und genehmigte das Beamtengesetz, das Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Volksschullehrer und das Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Lehrer und Lehrerinnen an höhern Mädchenschulen. Der vom 19. Nov. 1878 bis 22. Febr. und vom 16. Juli bis 21. Aug. 1879 tagende Landtag genehmigte das Budget, die zur Ausführung der Reichsjustizgesetze vorgelegten Entwürfe und das Forststrafgesetz und Forstpolizeigesetz. In der Session vom 6. Dez. 1880 bis 17. März 1881 wurde von den Kammern das Sportelgesetz beraten und angenommen, die Verlegung des forstlichen Unterrichts von Hohenheim nach Tübingen beschlossen und mit 56 gegen 16 Stimmen die Bitte an die Regierung gerichtet, im Bundesrat auf Einführung des Tabaksmonopols hinzuwirken. Durch Verordnung vom 20. März 1881 wurde dem Ministerium des Auswärtigen und der Verkehrsanstalten ein aus Vertretern des Handels, der Gewerbe und der Landwirtschaft gebildeter Beirat der Verkehrsanstalten beigegeben, welcher jährlich einberufen wurde, um über verschiedene Fragen des Eisenbahnwesens gutachtliche Äußerungen abzugeben. Der Beschluß der Ersten Kammer, welcher in der Zusammensetzung derselben eine Änderung beantragte, veranlaßte die Zweite Kammer und das Ministerium, sich in der Session von 1886 für eine zeitgemäße organische Umgestaltung der Zusammensetzung der Ständeversammlung auszusprechen. Auch wurden in der Session von 1886 die Gesetze über Feldbereinigung und über die Kosten der Stellvertretung für Beamte, welche Kammermitglieder sind, angenommen. Dem 25. Nov. neu eröffneten Landtag wurden Gesetzentwürfe über die Vertretung der evang. Kirchengemeinden und der kath. Pfarrgemeinden und über die Verwaltung ihrer Vermögensangelegenheiten vorgelegt und 14. und 17. Dez. mit großen Mehrheiten angenommen.

Der 23. März 1887 wiedereröffnete Landtag hatte hauptsächlich den Etat für die Finanzperiode 1. April 1887 bis 31. März 1889 zu beraten. Dem mit Bayern 10. Febr. abgeschlossenen Vertrag über Herstellung der Verbindungsbahnen Memmingen-Leutkirch und Wangen-Hergatz wurde die Zustimmung erteilt, die Forterhebung von örtlichen Verbrauchsabgaben seitens der Gemeinden, die Vorlage über die fernere Wirksamkeit des allgemeinen Sportelgesetzes vom 24. März 1881, die Gesetzentwürfe über landwirtschaftliches Nachbarrecht, über Grund-, Gebäude- und Gewerbesteuer und über die Rechtsverhältnisse der Staatsbeamten genehmigt. Die im Dez. 1886 von der Zweiten Kammer angenommenen Gesetzentwürfe über die Vertretung der evang. Kirchengemeinden und der kath. Pfarrgemeinden und über die Verwaltung ihrer Vermögensangelegenheiten wurden 29. März 1887 von der Ersten Kammer mit einigen Modifikationen angenommen. Nach dem mit der Reichsregierung abgeschlossenen Vertrag vom 11. März hatte W. im Interesse der

Landesverteidigung den zweigleisigen Ausbau der Bahnstrecke Crailsheim-Heilbronn-Eppingen auszuführen und eine Eisenbahn von Sigmaringen nach Tuttlingen zu bauen, wozu das Reich bestimmte namhafte Beiträge zu zahlen sich verpflichtete. Die Kammern genehmigten den Vertrag. Am 8. Juni wurde der Landtag vertagt.

Für den 30. Aug. 1887 verstorbenen Minister Julius Hölder wurde 9. Sept. der Bevollmächtigte zum Bundesrat, Staatsrat Schmid, zum Minister des Innern ernannt. Die auf den 13. Sept. zu einer außerordentlichen Session einberufene Ständeversammlung beschloß in dreitägiger Sitzung den Beitritt W.s zur Reichs-Branntweinsteuergemeinschaft. In einer zweimaligen Session vom 26. Jan. bis 20. Febr. und vom 20. Nov. bis 7. Dez. 1888 wurden die Ausführungsgesetze zu den Reichs-Unfall- und Krankenversicherungsgesetzen angenommen, ebenso ein Gesetz betreffend die Zwangsenteignung von Grundstücken. Ein größerer Gesetzesentwurf über das landwirtschaftliche Nachbarrecht scheiterte an der Meinungsverschiedenheit zwischen den beiden Kammern. Bei den Landtagswahlen vom 9. Jan. 1889 gewannen die Deutsche und die Landespartei vier weitere Sitze. Der neue Landtag, der vom 30. Jan. bis 7. Febr. und vom 3. April bis 28. Juni tagte, beschloß bei der günstigen Lage der Staatsfinanzen unter anderm eine allgemeine Besoldungsaufbesserung der Beamten, den Bau neuer Eisenbahnen (Nagold-Altensteig und Reutlingen-Honau-Münsigen), Ermäßigung der direkten Steuern sowie die Neuorganisation des Landarmenwesens. Mit der Reichstagswahl im Febr. 1890 begann ein Umschwung in den polit. Parteiverhältnissen des Landes. Die demokratische Partei gewann 9 neue Wahlkreise, die nationalliberale behauptete von 8 nur 3.

In den Kammerverhandlungen des J. 1891 wurden zwei Gesetzentwürfe der Regierung (betreffend eine Reform der Gemeindeverwaltung im Sinne größerer Selbständigkeit derselben und betreffend die Ortsschulbehörde) im wesentlichen angenommen. — Der seit September erkrankte König Karl starb 6. Okt. 1891. Eine von König Wilhelm II. bei seinem Regierungsantritt erlassene Amnestie kam 2800 Personen zu gute. Finanzminister wurde Staatsrat Dr. Riecke. In den Kammerverhandlungen von 1893 kam ein Gesetz über das landwirtschaftliche Nachbarrecht zu stande. Bei der Reichstagswahl vom Juni 1893 wurden 14 Gegner und nur 3 Freunde der Militärvorlage gewählt. Am 6. Dez. starb der allmählich von allen Seiten befeindete Staatsminister des Innern, Schmid; sein Nachfolger wurde Staatsrat Pischek.

Auf kirchlichem Gebiete schärften sich die konfessionellen Gegensätze immer mehr zu. Die rege Agitation des kath. Volksvereins (20000 Mitglieder gegen 12000 in Bayern) bereitete der Bildung eines württemb. Centrums den Weg. Die Wahlen für den neuen Landtag im Jan. 1895 brachten den völligen Umschwung (s. oben, S. 864 b), so daß der Führer der Volkspartei, Rechtsanwalt Payer, zum Präsidenten der Kammer gewählt wurde. Eine ausgedehnte Adreßdebatte zeigte den neuen Landtag in scheinbar völliger Eintracht, aber bei der Beratung des Religionsreversaliengesetzes brachte die neue Kammermehrheit (Demokratie und Centrum) das Gesetz durch ihren Widerspruch gegen die Bestimmung, daß die in die evang. Kirchenregierung zu berufenden höchsten Staatsbeamten (Minister und Geheimräte) von Amts wegen verpflichtet sein sollen, diesem Ruf zu folgen, zu Fall. Im Juli 1895 wurde die Entscheidung nach zweitägiger Debatte vertagt. Bei der neuen Beratung im Mai 1896 wurde der Regierungsentwurf in diesem wichtigen Punkte abgelehnt, worauf die Regierung den Entwurf zurückzog und ihn in ein rein kirchliches Gesetz aufnahm. Betreffs der Einkommensteuer wurde 1897 der Regierungsentwurf von der Zweiten Kammer in der Hauptsache angenommen. Im Juni ging dem Landtage auch ein Gesetzentwurf betreffend Abschaffung der Lebenslänglichkeit der Ortsvorsteher zu, der 10jährige Wahlperiode vorschlägt; ferner ein Entwurf zur Verfassungsrevision betreffend Abänderung des Wahlgesetzes und betreffend die Wahl der Abgeordneten nach Kreisen.

Litteratur zur Geschichte. Wirtemb. Urkundbuch (Bd. 1—7, Stuttg. 1849—94); Württemb. Geschichtsquellen, hg. von Dietr. Schäfer (Bd. 1—3, ebd. 1894—96); Sattler, Geschichte des Herzogtums W. unter den Herzögen (13 Bde., Tüb. 1769—83); ders., Geschichte des Herzogtums W. unter den Grafen (2. Aufl., 4 Bde., ebd. 1775—78); Spittler, Geschichte W.s unter der Regierung der Grafen und Herzoge (Gött. 1783); ders., Vermischte Schriften über württemb. Geschichte, Statistik und öffentliches Recht (hg. von Wächter, 2 Bde., Stuttg. und Tüb. 1837); Pfaff, Geschichte des Fürstenhauses und Landes W. (4 Bde., Stuttg. 1835—39); Chr. F. von Stälin, Württemb. Geschichte (4 Bde., Stuttg. und Tüb. 1841—73); Fricker und Geßler, Geschichte der Verfassung W.s (Stuttg. 1869); P. F. Stälin, Geschichte W.s (Bd. 1, Gotha 1882—87); Illustrierte Geschichte von W. (Stuttg. 1886); Schneider, Württemb. Reformationsgeschichte (ebd. 1888); ders., Württemb. Geschichte (ebd. 1896); Heyd, Bibliographie der württemb. Geschichte (Bd. 1 u. 2, ebd. 1895 und 1896); Stälin und Bechtle, Die Herrschaftsgebiete des Königreichs W. nach dem Stande von 1801 (Karte), 1896.

Württemberg, August, Prinz von, s. August, Prinz von Württemberg.

Württemberg, Christian Friedr. Alexander, Graf von, Dichter, Sohn des Herzogs Wilhelm von W. und der Burggräfin von Tunderfeldt, geb. 5. Nov. 1801 in Kopenhagen, wo sein Vater Gouverneur war, trat früh in württemb. Militärdienste, hatte zuletzt den Rang eines Obersten und lebte, seit 1832 mit der Gräfin Helena Festetics-Tolna vermählt, abwechselnd in Eßlingen und Wien. Schon lange leidend, starb er 7. Juli 1844 in Wildbad. Als lyrischer Dichter, unter dem Einfluß der schwäb. Dichterschule und besonders seines Freundes Lenau stehend, trat W. zuerst im «Morgenblatt» unter dem Namen Sandor von S. auf; unter seinem eigenen Namen gab er dann Beiträge zu Chamissos und Schwabs «Deutschem Musenalmanach». Gesammelt erschienen sie u. d. T. «Gedichte» (Stuttg. 1837) und «Gesammelte Gedichte» (ebd. 1841), von denen vorzüglich die «Lieder eines Soldaten im Frieden» und die dichterischen Gemälde aus Ungarn sein Talent bekunden. Origineller bewegte sich der Dichter in den «Liedern des Sturms» (Stuttg. 1839). [Herzog von Württemberg.

Württemberg, Eugen, Herzog von, s. Eugen,

Württemberger Hof, Fraktion der Deutschen Nationalversammlung, s. Centrum.

Württembergisch-Bayrische Dampfschiffahrtsanstalt, s. Donau.

Württembergische Baugewerks-Berufsgenossenschaft, s. Baugewerks-Berufsgenossenschaften.

Württembergische Eisenbahnen. Innerhalb der polit. Grenzen des Königreichs befanden sich 1. April 1896: 1552,44 km normalspurige Eisenbahnen und zwar 1511,58 württemb., 24,15 bad. Staatsbahnen und 16,71 km Privatbahnen. Die 1689 km langen Staatsbahnen, von denen 1511,58 km in Württemberg, 69,72 km in Hohenzollern, 8,13 km in Bayern und 99,77 km in Baden liegen, stehen unter der Generaldirektion der Königl. Württemb. Staatseisenbahnen zu Stuttgart. Die Stammbahn Bretten-Mühlacker-Stuttgart-Cannstatt-Ulm-Friedrichshafen (262,10 km) ist auf Grund des Gesetzes vom 18. April 1843 erbaut und 1845—53 dem Betriebe übergeben. (S. Deutsche Eisenbahnen. Übersicht C. I, 6.)

Württembergische Krone, Orden, s. Kronenorden und Tafel: Die wichtigsten Orden I, Fig. 5, beim Artikel Orden.

Württembergische Notenbank, einziges Noteninstitut Württembergs mit dem Sitz in Stuttgart, ohne Filialen, konzessioniert 24. Juli 1871; Dauer anfangs 25 Jahre bis 23. Nov. 1896, dann durch Gesetz vom 18. Juli 1895 bis 1. Jan. 1911 verlängert, Aktienkapital 9 Mill. M., in 15000 Aktien zu 600 M., auf Inhaber lautend, Umschreibung auf Namen gestattet. Die Grenze des gestatteten Notenumlaufs ist 25714200 M., der steuerfreie Notenumlauf auf 10 Mill. M. beschränkt. An dem Reingewinn über 5 Proz. ist der Staat zu einem Drittel beteiligt. Kurs der Aktien in Frankfurt a. M. Ultimo 1890—96: 109, 108,70, 106,80, 107,20, 105,40, 105,40, 106,50; Rentabilität in dieser Zeit: $5\frac{3}{4}$, $5\frac{3}{4}$, $3\frac{1}{8}$, $5\frac{1}{4}$, $3\frac{1}{2}$, $3\frac{1}{8}$, $5\frac{1}{8}$ Proz.

Württembergisches Kanalsystem, Kanalsystem im nördl. Rußland, s. Herzog-Alexander-von-Württemberg-Kanalsystem.

Württembergische Vereinsbank, Bankinstitut in Stuttgart, mit einigen Filialen und Kommanditen innerhalb des Landes; Konzession vom 30. Jan. 1869. Aktienkapital 18 Mill. M., in 30000 Aktien zu 600 M.; Reserven Ende 1896 nach Zuteilung der aus dem Gewinn des J. 1896 dazu bestimmten Quote 4,6 Mill. M. Die Bank gewährt auch hypothekarisch sichergestellte Darlehen, an Gemeinden auch Darlehen ohne diese Grundlage und giebt dafür Bankobligationen aus. Sie hat einen Kartellvertrag mit der 1881 gegründeten Württembergischen Bankanstalt vormals Pflaum & Co. (Aktienkapital 6 Mill. M.) geschlossen, wonach die Nettogewinne am Ende des Jahres zusammengeworfen werden und die Gewinnverteilung pro rata des Kapitals beider Institute erfolgt. Kurse in Berlin Ultimo 1892—96: 124,10, 126, 142, 146,50, 150,50; Dividenden 1890—96: $7\frac{1}{2}$, $6\frac{2}{3}$, $6\frac{2}{3}$, $6\frac{2}{3}$, 7, 7, 7 Proz.

Württembergische Weine, die in Württemberg auf einer Fläche von 17002 ha produzierten Weine (1896: 427300 hl), besonders am Bodensee, in den Thälern des Neckar und Kocher, sowie der Jagst, Enz und Tauber. Es sind gute Mittelweine, außerhalb Württembergs aber wenig bekannt. Die besten Sorten sind: Schalksteiner, Elf-Fingerwein, Käsberger, Hundsberger (gute Tischweine), Mühlhausener und Roßwager Rotweine, der feurige Verrenberger, der Karlsberger und Schmecker (Tauberweine) u. a. m. Der gewöhnliche «Landwein» schillert und ist leicht.

Wurtz, Karl Adolf, franz. Chemiker, geb. 26. Nov. 1817 zu Straßburg, studierte anfangs Theologie, später Medizin und Chemie, arbeitete 1842 in Gießen im Liebigschen Laboratorium und ging 1845 als Präparator für die Vorlesungen über organische Chemie an der Sorbonne nach Paris. Hier wurde er 1846 Vorstand des chem. Laboratoriums an der École des arts et manufactures und 1851 Professor der Chemie am Landwirtschaftlichen Institut; 1853 erhielt er den Lehrstuhl für organische Chemie an der Sorbonne und den für Toxikologie an der mediz. Schule. 1866 übernahm er das Amt eines Doyen der mediz. Fakultät und bekleidete dieses schwierige Amt unter vielfachen, durch polit. Strömungen hervorgerufenen Schwierigkeiten lange Jahre hindurch. Während seiner Amtsführung setzte er in der Fakultät vielfache Reformen in der Art des Unterrichts durch und schuf namentlich nach deutschem Muster praktische Kurse für biolog. Chemie, Botanik, Histologie, pathol. Anatomie u. s. w. Durch Studentenunruhen veranlaßt, legte er 1. Mai 1876 das Amt eines Doyen nieder und widmete sich nun ausschließlich seinem Lehrberuf. Er starb 12. Mai 1884. W. hat durch seine zahlreichen und meist epochemachenden empirischen Untersuchungen und durch lebhafte Beteiligung an den theoretischen Diskussionen der fünfziger und sechziger Jahre wesentlichen Anteil an der Entwicklung der modernen chem. Anschauungen. Seine Arbeiten erschienen in den «Comptes rendus», in den «Annales de chimie et de physique», deren Mitherausgeber W. von 1852 an war, und in Liebigs «Annalen». Größere schriftstellerische Arbeiten sind die Besorgung der ersten deutschen Ausgabe von Gerhardts «Précis de chimie organique» (1. u. 2. Bd., Straßb. 1844—46), ferner «Leçons de philosophie chimique» (1864), «Traité élémentaire de chimie médicale» (2. Aufl., 2 Bde., 1868—75), «Leçons élémentaires de chimie moderne» (1866), «Dictionnaire de chimie pure et appliquée» (2 Bde., 1870—78; Supplement, 2 Bde., 1880—86), «La théorie des atomes» (1874).

Wurtzit, ein hexagonales, mit Greenockit (s. d.) isomorphes Mineral, sehr kleine Krystalle bildend, seiner chem. Zusammensetzung nach identisch mit Zinkblende (s. Blende). Man kennt diese seltene Substanz in Form brauner strahliger Massen von Přibram in Böhmen (Strahlenblende), von Albergeria velha in Portugal, Oruro in Bolivia; auch ein Teil der Schalenblende gehört zum W.

Wurus, soviel wie Kamala (s. d.).

Wurzach, Stadt im Oberamt Leutkirch des württemb. Donaukreises, an der Ach und am Wurzacher Ried, hat (1895) 1268 E., darunter 32 Evangelische, Post, Telegraph, Fernsprecheinrichtung, Schloß der Fürsten Waldburg-Zeil-W., ehemals Nonnenkloster, höhere Mädchenschule mit Pensionat; Kram- und Viehmärkte.

Wurzbach, Alfred, Ritter von Tannenberg, Schriftsteller und Kunsthistoriker, Sohn des folgenden, geb. 22. Juli 1846 in Lemberg, studierte in Wien die Rechte und widmete sich später ausschließlich kunsthistor. Studien. 1881—86 war er Kunstreferent der «Wiener Allgemeinen Zeitung». W. veröffentlichte eine Reihe von Biographien u. d. T.: «Zeitgenossen» (Wien 1871—72), «Laura, eine Novelle in Versen» (ebd. 1874), «Lieder an eine Frau» (Stuttg. 1881), eine Monographie über «Martin Schongauer» (Wien 1881), die drei Prachtwerke «Die franz. Maler des 18. Jahrh.» (Stuttg.

1880), «Die goldene Bibel» (2 Bde., ebd. 1880) und die «Rembrandt-Galerie» (ebd. 1885), ferner eine «Geschichte der holländ. Malerei» (Prag 1885). Für die «Quellenschriften für Kunstgeschichte» lieferte W. eine Übersetzung von Houbrakens «Groote schouburgh der nederlandsche konschilders» (1880). Außerdem schrieb er die Biographien der niederländ. Landschaftsmaler in dem Werke «Kunst und Künstler des Mittelalters und der Neuzeit» (Lpz. 1876) u. a.

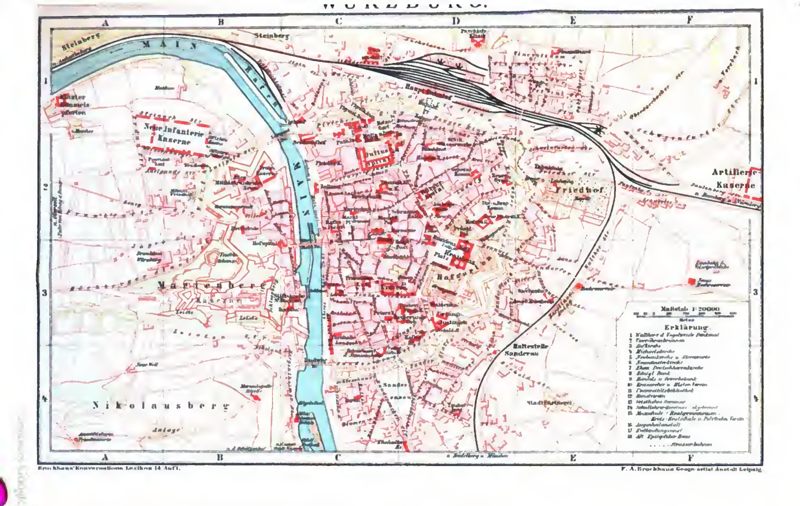
Wurzbach, Constant, Ritter von Tannenberg, Bibliograph, Biograph und Dichter (unter dem Pseudonym W. Constant), geb. 11. April 1818 zu Laibach, studierte zu Graz die Rechte, war 1836—44 Militär in Krakau und Lemberg, vertauschte seine Offizierscharge mit einem Posten an der Lemberger Universitätsbibliothek, erhielt 1848 eine Stellung an der kaiserl. Hofbibliothek zu Wien und wurde 1849 Vorsteher der administrativen Bibliothek des Ministeriums des Innern. Später lebte W. zurückgezogen in Berchtesgaden, wo er 19. Aug. 1893 starb. W. ist aus der Schule von Anastasius Grün hervorgegangen und hat namentlich in der poet. Erzählung zum Teil Treffliches geleistet. Er veröffentlichte: «Mosaik», eine Sammlung seiner lyrischen Gedichte, Balladen und Romanzen (Krak. 1841), «Parallelen» (3. Aufl., Lpz. 1852), das Gedicht «Von einer verschollenen Königsstadt» (Hamb. 1850; 2. Aufl. 1857), die Kanzone «Napoleon» (1851), die seiner spätern erzählenden Dichtung «Der Page des Kaisers» (Düsseld. 1854) zur Einleitung dient. Sammlungen erzählender Poesien sind die «Kameen» (Düsseld. 1856) und die «Gemmen» (Hamb. 1855), eine Sammlung lyrischer Gedichte die «Cyclamen» (Wien 1872) und deren Fortsetzungen «Aus dem Psalter eines Poeten» (Lpz. 1874) und «Madonnenmaler» (1882). W.s wissenschaftliche Arbeiten sind: «Sprichwörter der Polen» (Lemb. 1847; 2. Aufl., Wien 1852), «Volkslieder der Polen und Ruthenen» (2. Aufl., Lemb. 1846), die Monographie über «Die Kirchen der Stadt Krakau» (Wien 1853), «Das Schillerbuch» (ebd. 1859, eine Festgabe zur Säkularfeier von Schillers Geburt), «Der Schillerkalender» (anonym, ebd. 1859), «Joseph Haydn und sein Bruder Michael» (ebd. 1861), «Das Mozartbuch» (ebd. 1869), «Habsburg und Habsburg-Lothringen, eine biogr.-genealogische Studie» (ebd. 1861), «Histor. Wörter, Sprichwörter und Redensarten» (2. Aufl., Hamb. 1866), «Glimpf und Schimpf in Spruch und Wort» (Wien 1864), eine Biographie Grillparzers (ebd. 1871), «Feldmarschall Erzherzog Karl» (Salzb. 1880) u. s. w. Ein besonderes Verdienst hat sich W. erworben durch die «Bibliogr.-statist. Übersicht der Litteratur des österr. Kaiserstaates» (3 Jahresberichte, Wien 1854, 1855, 1856) und das «Biogr. Lexikon des Kaisertums Österreich» (60 Bde., ebd. 1857—92), ein in seiner Art einziges Riesenwerk, das 24—25000 kritische Lebensbeschreibungen der denkwürdigen Persönlichkeiten aus allen Kronländern und Ständen des Kaiserstaates enthält.

Würzburg, ehemals reichsfreies Bistum mit etwa 4900 qkm Flächeninhalt und 262000 E., wurde 741 gestiftet. Der erste Bischof war der von Bonifatius bestallte und geweihte Burkhardt. Zum Schutzpatron hatte es den heil. Kilian, der hier schon 688 das Evangelium gepredigt haben soll. Allmählich brachten die Bischöfe zahlreiche Besitzungen der benachbarten fränk. Grafen und Herren an sich, aus welchen das umfangreiche Fürstbistum W. sich bildete, an dessen Spitze der Fürstbischof, später mit dem Titel eines Herzogs von Ostfranken, stand. Die erste wirkliche Verleihung der herzoglichen, d. i. der richterlichen Gewalt in Ostfranken findet sich 1120. Eine neue Bestätigung der herzogl. Würde erhielt der Bischof Herold 1168 durch Kaiser Friedrich I.; in der Urkunde ist aber absichtlich das Wort Franken und fränkisch vermieden und nur von einem «wirzburgischen» Herzog die Rede (s. Franken). Doch haben die Bischöfe später wiederholt versucht, diese Bestätigung zu weiterer Ausdehnung ihrer Macht in Franken zu benutzen. In geistlichen Angelegenheiten standen sie unter dem Erzbischof von Mainz, selbst nachdem ihnen Benedikt XIV. 1751 das erzbischöfl. Pallium und das Kreuz erteilt hatte. Während des Dreißigjährigen Krieges gab der Kanzler Oxenstjerna 1633 dem Herzog Bernhard von Sachsen-Weimar die Bistümer W. und Bamberg als Herzogtum Franken in Lehn, das aber 1634 wieder aufgelöst und an den Bischof zurückgegeben wurde. Infolge des Friedens zu Lunéville (1801) wurde auch das Bistum W. säkularisiert und durch den Reichsdeputationshauptschluß von 1803 an das Kurfürstentum Bayern als ein weltliches Erbfürstentum überlassen, mit Ausnahme einiger Ämter, die an andere Fürsten fielen. Unter den 78 Fürstbischöfen, die W. hatte, sind besonders zu nennen: Julius (s. d.) Echter von Mespelbronn (1573—1617) und Franz Ludwig von Erthal (s. d., 1779—95). Der letzte Fürstbischof, Georg Karl (von Fechenbach), erhielt eine Pension und starb 9. April 1808 zu Bamberg. Im Frieden zu Preßburg trat Bayern gegen anderweite Entschädigung das Fürstentum W. 1805 an den ehemaligen Großherzog Ferdinand III. von Toscana ab, der das ihm 1803 zur Entschädigung überlassene Kurfürstentum Salzburg an Österreich überließ, wogegen nun W. zum Kurfürstentum erhoben wurde. Am 30. Sept. 1806 trat Ferdinand dem Rheinbund bei und nahm nun den Titel Großherzog von W. an. Durch Beschluß des Wiener Kongresses erhielt der Großherzog seinen Erbstaat Toscana, W. aber fiel an Bayern (Teil des Reg.-Bez. Unterfranken) zurück; kleinere Teile fielen an Baden und Württemberg. — Vgl. Ussermann, Episcopatus Wirceburgensis (St. Blasien 1790—92); Schöpf, Histor.-statist. Beschreibung des Hochstifts W. (Hildburgh. 1802); Clarmann, Geschichte des Hochstifts W. (2. Aufl., Nürnb. 1803); Henner, Die herzogl. Gewalt der Bischöfe von W. (Würzb. 1874); Stamminger und Amrhein, Franconia sacra. Geschichte und Beschreibung des Bistums W. (ebd. 1896 fg.).

Würzburg. 1) **Bezirksamt** im bayr. Reg.-Bez. Unterfranken, hat 464,29 qkm und 40251 (19617 männl., 20634 weibl.) E. in 46 Gemeinden mit 86 Ortschaften, darunter 1 Stadt. — 2) **Unmittelbare Stadt** und Hauptstadt des bayr. Reg.-Bez. Unterfranken und des ehemaligen Fürstbistums W., in einem schönen Thale am Main, über den



eine alte, 200 m lange, mit Standbildern von Heiligen geschmückte Brücke (1474—1607) von acht Bogen, die Luitpoldbrücke (1887 vollendet) und die 1895 eröffnete Ludwigbrücke mit aus Erz gegossenen Löwenbildern führen, an den Linien W.-Heidelberg (159,4 km) der Bad., Bamberg-W. (100,1 km), Aschaffenburg-München und W.-Nürnberg-Passau (320,1 km) der Bayr. Staatsbahnen, ist Sitz der


MAIN
Steinberg
Neue Infanterie Kaserne
Artillerie-Kaserne
Friedhof
Juliusspital
Hofgarten
Marienberg
Nikolausberg
Haltestelle Sanderau
Hauptbahnhof
Anlage
Maßstab 1:20000
Erklärung
Brockhaus' Konversations-Lexikon 14. Aufl.
F. A. Brockhaus Geogr.-artist. Anstalt Leipzig

Strafsen, Plätze, öffentl. Gebäude u. s. w.

Adelgundestr. A. B 2.
Alleestr. D. E 3.
Alte Mainbrücke. C 3.
Amalienstr. D 4.
Anatomie. C 1.
Anlage Nikolausberg. A. B 4.
Annastr. E 2. 3.
Artilleriekaserne. F 2.
Augenheilanstalt. C 2 (16).
Augustinergasse. C 3.
Aumühlstr. E. F 1. 2.
Aussichtsturm Frauenwarte. A 4.
Bachgasse. C 2.
Badersgasse. C 3.
Bahnhofplatz. D 1.
Bahnhofstr. D 1. 2.
Backerdenkmal. B 2.
Betriebsamt der Strafsenbahn. C 4.
Bezirkskommando. B 2.
Bischöfliches Palais. C 2.
Blindeninstitut. D 2.
Blumenstr. C 4.
Botanischer Garten. C 1.
Botanisches Institut. C 1. 2.
Bräuhaus Würzburg. A 2.
Brigadekommando. D 2.
Bronnbacher Gasse. C 2.
Bröcknerstr. E 1.
Bürgerspital. D 2.
Burkarderstr. C 3.
Büttnergasse. C 2.
Chemisches Laboratorium. D 2.
Deutschherrnkirche, Ehemalige. B 2 (7).
Divisionskommando. D 2.
Dom. C 2. 2.
Domer Pfarrgasse. D 2.
—— Schulgasse. C 2.
Dominikanergasse. C 2.
Dominikanerkirche. C. D 2.
Dominikanerkloster. C. D 2.
Domstr. C 2. 3.
Ehehaltenhaus. C. D 4.
Eichhorngasse. C. D 2.
Elstergasse. B. C 2.
Entbindungsanstalt. C. D 2 (17).
Epileptikerhaus, Altes. C. D 1. 2 (18).
Exerzierplatz, Am. D 4.
Fabrikstr. D. E 1.
Faulenbergstr. E. F 2.
Fischergasse. C 2.
Frankfurter Str. A. B 2.
Franziskanergasse. C 3.
Franziskanerkirche. C 3.
Franziskanerkloster. C 2.
Franz-Ludwig-Str. D 4.
Freibad. C 4.
Friedenstr. D 3. 4.
Friedhof. E 2.
Friedhofskapelle. E 2.
Friedhofstr. E 2.
Föcbsleinsstr. D 1.
Gabelsbergerstr. E 1.
Garnisonverwaltung. B 2.
Gasanstalt. C 1.
Gefängnis. D 3.
Geistliches Seminar. C. D 3 (13).
Generalkommando. D 2.
Gerbrunner Str. E 2.
Gewerbebank. C 2 (9).
Goethestr. D 3.
Grasweg. E 2.
Grombühlstr. D. E 1.
Gotenbergstr. E 1.
Gymnasium. C 2.
——, Neues. D 2.
Hafen. B 1.
Haltestelle Sanderau D. E 2. 4.
Handelsbank. C 3 (9).
Harfenstr. C 1.
Harmonie. C. D 2.
Hauger Kirche. D 2.
—— Pfaffengasse. D 2.
—— Ring. D 1. 2.
Hauptbahnhof. D 1.
Hauptpost. C. D 3.
Himmelspforten, Kloster. A 1.
Historischer Verein. D 3 (10).
Höchberger Staatsstr. A. B 2. 3.
Hochreservoir. E 2.
——, Neues. F 3.
Hofgarten. D 3.
Hofkirche. D 2 (3).
Hofpromenade. D 3.
Hofspital. B 3.
Hofstall. D 2.
Hofstr. D 2. 3.
Hügels Bad. C 4.
Huttenstr. C 4.
Infanteriekaserne, Alte. C 2. 4.
——, Neue. A. B 1. 2.
Innerer Graben. C 2.
Israelitisches Krankenhaus. D. E 2.
Jägerstr. A. B 2. 2.
Johannitergasse. C 3.
Josephstr. E 2.
Juliusdenkmal. C 2.
Juliuspromenade. C 2.
Juliusspital. C 2.
Justizgebäude. D 3.
Kaiserplatz. D 1.
Kaiserstr. D 1. 2.
Kapelle. B 4.
Kapuzinergasse. D 2.
Karmelitengasse. C 2.
Karolinenanlage. E 3.
Kaserne Marienberg. B 2.
Kasernengasse, Alte. B 2.
Kettengasse. D 3.
Kilianesbrunnen. C. D 1.
Klinikgasse. C 1. 2.
Königliche Bank. D 2 (8).
Königstr. A 2.
König & Bauer (Schnellpressenfabrik). A 2.
Krahnenquai. C 2.
Kreisarchiv. D 3 (10).
Kreisrealschule. D 2. 2 (15).
Kriegerdenkmal. E 2.
Kroatengasse. D 2.
Kunstverein. D 3 (12).
Landwehrgasse. C 3.
Langgasse. C 2.
Lactergasse. B. C 2.
Lehnleite. F 2.
Lahrerstr. C 2.
Leichenhaus. E 2.
Leichenhof. C 2.
Leiste. B 3.
Leistenstr. B 3.
Ludwigbrücke. C 4.
Ludwigshalle. D 2.
Ludwigstr. D 2.
Luitpoldbrücke. B. C 1. 2.
Luitpoldbrunnen. D 2.
Luitpoldstr. B 2.
Maingäfschen. C 4.
Mainquai. C 2.
——, Oberes. C 3.
Marienkapelle. B 4, C 2.
Marktbrunnen. C 2.
Marktplatz. C 2.
Markusgasse. C. D 1.
Maxschule. D 2. 2 (15).
Medizinisches Kollegienhaus. C 2.
Mergentheimer Str. C 4.
Michaelskirche. D 3 (4).
Militärfriedhof. A. B 2.
Militärkrankenhaus, Altes. B 2.
——, Neues. B 2.
Militärschwimmschule. C 4.
Moschee. A 1.
Moskau. A. B 1.
Münzgasse. C. D 3. 4.
Musikschule. C. D 3.
Neubaukirche. C 2 (5).
Neubaustr. C. D 3.
Neue Protestant. Kirche. D. E 2.
Neue Welt. A 4.
Neumannstr. D 1.
Neumünsterkirche. C 2 (6).
Nikolausstr. B. C 4.
Oberdürrbacher Str. E. F 1.
Offiziersdienstgebäude. B 2.
Offizierskasino. B 2.
Orangerie. D 3.
Ottostr. D 3.
Paradeplatz. C 3.
Pathologisches Institut. C 2.
Petersgasse. C 3.
Peterskirche. C 3.
Petersplatz. C 3.
Petrinistr. E 1.
Physikalisches Institut. C 1.
Physiologisches Institut. C 1.
Pleicherglacisstr. C. D 1.
Pleicherkirche. C 2.
Pleicherring. C. D 1.
Pollsel. C 2.
Polytechnischer Verein. D 2. 2 (15).
Präsidentenpalais. D 2.
Protestantische Schule. C. D 4.
—— Stephanskirche. D 3.
Proviantamt. A. B 2.
Psychiatrische Klinik. D 1.
Randersackererstr. C. D 4.
Rathaus. C 2.
Realgymnasium. D 2. 2 (15).
Regierungsgebäude. C. D 3.
Reibeisgasse. C 3.
Reichsbank. C 2.
Reitschule. B 2.
Rennbahn des Velocipedklubs. F 2.
Rennweg. D 2.
Rennweger Glacisstr. E 2. 3.
Rennwegringstr. D 2. 3.
Rentamt. D 3.
Residenz. D 2.
Residenzplatz. D 2. 3.
Riemenschneiderstr. D. E 2.
Rimparer Str. D 1.
Rosengasse. C 2.
Rothkreuzstr. C 1.
Bottendorfer Str. E 2.
Sander Glacisstr. D 3. 4.
—— -Rasen. C. D 4.
—— -Ringstr. C. D 3. 4.
—— -Str. C 3.
Schiefshausstr. C 4.
Schillerstr. D 4.
Schlachthof. C 2.
Schlanee. C 2.
Schlofsberg. B 2.
Schönleinstr. C 1.
Schrannenhalle. C. D 2.
Schullehrerseminar. C 2 (14).
Schuslergasse. C 2.
Schützenhof. B 4.
Schweinfurter Str. D. E. F 1. 2.
Sedanstr. A 1. 2.
Semmelstr. D 1. 2.
Sieboldsdenkmal. D 2.
Sieboldstr. D. E 3. 4.
Siechenhaus. E 3.
Sophienstr. D 4.
Stadtgärtnerei. E 4.
Ständerbühlstr. C 1.
Steinachstr. A. B 1.
Steinberg. A. B. C 1.
Steinheilstr. D. E 1.
Steinstr. C 1.
Stelzengasse. C 1. 2.
Sterngasse. C 2.
Sternwarte. C 3 (5).
Stiftskirche St. Burkard. B. C 2.
Strohgasse. D 2.
Synagoge. C. D 2.
Tabakfabrik. B 2.
Taubstummeninstitut. D 4.
Teufelsschanze. B 2.
Theater. D 2.
Theaterstr. D 2.
Trainkaserne. B 2.
Traubengasse. D 4.
Turnhallen. C 2, C 4.
Universität. C. D 2.
Universitätsbibliothek. C 2 (11).
Universitätskollegienhaus. D 3. 4.
Ursulinergasse. C 3.
Veitshöchheimer Str. B. C 1.
Viehhof. C 1.
Vierröhrenbrunnen. C 2 (2).
Vincentinum. E 1.
Vincentinumstr. D. E 1.
Volksgarten. D 2. 2.
Wagnerplatz. E 1.
Wagnerstr. E 1.
Waisenhaus. D 3.
Wallgasse. D 1. 2.
Waltherstr. E 2. 2.
Walther v. d. Vogelweide-Denkmal. C 2 (1).
Wasserwerke, Städtische. D 2.
——, Neue Städtische. B. C 4.
Weingartenstr. D 4.
Weifsenburger Str. A. B 2.
Wohlfahrtsgasse. C 3.
Wörthstr. B 2.
Zellerstr. B. C 2.
Zollamt. C 2.
Zuchthaus. B. C 2.
Zürndenkmal. D 2.
Zwinger. C. D 3.

Die Zahlen in Klammern bedeuten die Ziffern auf dem Plane.

königl. Kreisregierung, des Bezirksamtes, eines Bischofs, bischöfl. Ordinats und Konsistoriums, evang. Distriktsdekanats, israel. Distriktsrabbinats, Landgerichts (Oberlandesgericht Bamberg) mit einer Kammer für Handelssachen und 11 Amtsgerichten (Arnstein, Aub, Brückenau, Dettelbach, Gemünden, Karlstadt a. M., Kitzingen, Marktbreit, Ochsenfurt, Wiesentheid, W.), eines Amtsgerichts, Oberpost- und Oberbahnamtes, griech. Konsuls, einer Handels- und Gewerbekammer, Reichsbanknebenstelle, eines Bezirkskommandos sowie des Generalkommandos des 2. bayr. Armeekorps und der Kommandos der 4. Division, 7. Infanterie- und 2. Feldartilleriebrigade und hat (1895) 68747 (34067 männl., 34680 weibl.) E., darunter 13308 Evangelische und 2500 Israeliten, in Garnison das 9. Infanterieregiment Wrede, Stab, 1., 2. und reitende Abteilung des 2. Feldartillerieregiments Horn und das 2. Trainbataillon (3. Compagnie in Germersheim), Post- und Telegraphenamt und Fernsprecheinrichtung. (Hierzu ein *Stadtplan* mit Verzeichnis der Straßen, öffentlichen Gebäude u. s. w.)

Anlage, Denkmäler. Der größte Teil der Stadt liegt auf dem rechten Ufer des Mains und wird von prächtigen Anlagen, einer Ringstraße und dem Mainquai umschlossen. Auf dem linken Ufer befindet sich die ehemalige Citadelle der Festung, deren Werke rechts vom Main 1867—74 niedergelegt sind, der «Marienberg», bis 1720 Sitz der Bischöfe, jetzt Kaserne. Auf der Juliuspromenade erhebt sich das 1847 von König Ludwig I. errichtete eherne Standbild des Fürstbischofs Julius Echter von Mespelbronn, nach Schwanthalers Modell; in der Domstraße der 1733 errichtete Vierröhrenbrunnen; Büsten sind errichtet dem Naturforscher Philipp Franz von Siebold (von Roth in München), dem ehemaligen Bürgermeister von Zürn (von Spieß in Rom) und dem Komponisten V. E. Becker (von Hörner in Nürnberg). Auf dem Residenzplatz steht der prächtige von Ferd. von Miller in München ausgeführte Luitpoldbrunnen (Juni 1894) mit den Figuren der Frankonia, des Malers Grünewald, des Bildhauers Riemenschneider und Walthers von der Vogelweide, auf dem Kaiserplatz der 1895 vom Prinz-Regenten Luitpold von Bayern gestiftete Kiliansbrunnen mit zwei Schalen aus carrarischem Marmor und dem Erzstandbild des heil. Kilian (von Bath. Schmidt). W. hat 24 kath., 2 evang. Kirchen und eine Synagoge. Unter den Kirchen sind bemerkenswert: der Dom, eine kreuzförmige Pfeilerbasilika in roman. Stil, 862 begonnen, 1189 geweiht und 1240 wesentlich verändert, mit vielen Denkmälern von Bischöfen in dem im 18. Jahrh. im Barockstil gänzlich erneuerten Innern; die Neumünster Kirche mit roter Barockfaçade (1711—19 erbaut), Kuppel (1734) und reichem Innern im Jesuitenstil; die schöne got. Marienkapelle, ein dreischiffiger schlanker Hallenbau (1377—1441), 1856 restauriert und mit einem zierlichen durchbrochenen Turmhelm versehen, mit Statuen von Tilmann Riemenschneider; die Universitäts- oder Neubaukirche (1582—91) in einer Mischung von got. und Renaissanceformen, mit einem großartigen Turme, jetzt Sternwarte; die altgot. restaurierte Franziskanerkirche; die evang. Stephanskirche mit schönen Fresken; die Haugerkirche, 1670—91 von Petrini im Barockstil erbaut, mit zwei Türmen und Kuppel; die Stiftskirche St. Burkard, in ihrem westl. Teil das älteste äußerlich unversehrt gebliebene kirchliche Gebäude der Stadt, im roman. Stil 1033—42 aufgeführt, 1168 erneuert, der spätgot. Chor von 1494 bis 1497; die Deutschherrenkirche, ein Juwel altgot. Baukunst, jetzt Militärmagazin, und die achteckige Marienkapelle auf dem Nikolausberg, das sog. Käpelle, eine Wallfahrtskirche mit Altarbildern; westlich der Aussichtsturm Frankenwarte. Neuerdings wurde eine zweite prot. Kirche (Johanniskirche) im frühgot. Stil nach Plänen von Steindorff vollendet; 1895 der Grundstein zur roman. St. Adalbertkirche gelegt.

Weltliche Gebäude. Das königl., früher bischöfl. Schloß, die Residenz, eins der größten und schönsten Schlösser, 1720—44 durch Joh. Balth. Neumann erbaut (167 m lang, 89 m tief, 21 m hoch), mit 7 Höfen, 283 Gemächern, einer Kirche, großartigem Treppenbaus und Kaisersaal durch zwei Stockwerke (mit Gemälden des Venetianers Tiepolo). Die fürstbischöfl. Zimmer und der Spiegelsaal sind mit franz. Gobelins ausgeschlagen. Die Gemäldesammlung ist reich an Stillleben, die Kellereien bergen treffliche Frankenweine; in den Flügeln des Schlosses das Archiv, die Sammlungen des Historischen und die Gemäldeausstellung des Kunstvereins; im Hofgarten schmiedeeiserne Gitterthore und die neue Orangerie. Am 15. Mai 1896 brannte der Dachstuhl des rechten Flügels ab. Das 1567 gestiftete große Juliusspital mit einem Vermögen von 9 Mill. M., verbunden mit den klinischen Anstalten der Universität; ferner das Rathaus, Regierungsgebäude (früher Benediktinerkloster), die Universität, Theater, Harmoniegebäude, der neue Hauptbahnhof, die Ludwigshalle, Schrannenhalle, die 1856—58 erbaute Maxschule mit dem Realgymnasium, der Kreisrealschule und den Sammlungen des Polytechnischen Vereins, das neue Gymnasium, chem. Laboratorium, die neuen Kasernen, das großartige Justizgebäude (1892), Universitätskollegienhaus (1896), Vincentinum (Anstalt für verwahrloste Knaben) und die prächtigen Privatbauten in der Ludwigsstraße, in den Ringstraßen und am Kaiserplatz.

Bildungs- und gemeinnützige Anstalten. Die *Universität* wurde 1402 durch Bischof Johann von Eglofſstein gegründet, geriet aber nach dem Tode des Stifters (1411) in Verfall. Die Neugründung erfolgte 1582 durch Fürstbischof Julius Echter von Mespelbronn, und die reich dotierte Hochschule wurde als Hochburg des Katholicismus der Sammelpunkt der kath. Jugend Deutschlands und der Nachbarländer (etwa 1500 Studierende). Die theol. und philos. Fakultäten waren in den Händen der Jesuiten, die die Lehrstühle bis zur Aufhebung des Ordens (1773) innehatten. Die Besetzung der Stadt durch die Schweden (1631) führte zur Auflösung der Universität, die sich erst nach 1648 wieder erholte. Durch die Vereinigung des Hochstifts mit Bayern verlor die Universität den Charakter einer kirchlichen Anstalt. Seitdem hat sich besonders die mediz. Fakultät eine hervorragende Stellung errungen. Die Universität hat (1896/97) 52 Professoren, 26 Docenten, 1541 Studierende, darunter etwa 800 Mediziner und 10 Hörer. Die Universitätsbibliothek ist vom vormaligen Großherzog von Frankfurt, Karl von Dalberg, gestiftet und enthält 300000 Bände, darunter das Evangelienbuch des Frankenapostels Kilian (7. Jahrh.) mit geschnitztem Elfenbeindeckel (9. oder 10. Jahrh.). Das Naturalienkabinett wurde von dem ehemaligen Minoriten Professor Blank (gest. 1827) gesammelt und später vermehrt. Das 1801 von Professor Dr. Joseph Fröhlich

gegründete, 1811 und 1812 organisierte erste deutsche Musikinstitut ist 1. Okt. 1875 in die Königl. Musikschule, eine alle Fächer musikalischer Unterweisung umfassende Staatsanstalt, umgewandelt worden. Ferner besitzt die Stadt zwei Gymnasien mit Lateinschulen, ein Realgymnasium, eine Kreisrealschule, einen Polytechnischen Verein mit Sonn- und Feiertags-, Handwerks- und Fortbildungsschulen, ein kath. geistliches und ein Schullehrerseminar, eine Hebammenschule; eine Augenheilanstalt (Stiftung des Professors von Welz), Taubstummen-, Blindenanstalt, Bürgerspital, mehrere Mönchs- und Nonnenklöster, Wasserleitung, Kanalisation, Gasanstalt, Schlacht- und Viehhof und Straßenbahn. Unter den Vereinen sind die Medizinisch-Physikalische, Historisch-Philologische, Chemische Gesellschaft, der Historische Verein und der Verein für öffentliche Gesundheitspflege zu nennen.

Die Industrie erstreckt sich auf Fabrikation von Maschinen für Buchdruckerei, Tabak, Cigarren und Schnupftabak, Schaumweine, Wagen, Pianofortes, Kunstwolle, Schokolade und Konserven, Essig, Liqueure und Essenzen, Maschinenöle, Seife, Kerzen, Kneippsche Heilmittel und Wachswaren; ferner bestehen Brauereien (Brauhaus W. und Bürgerliches Brauhaus Zell-Würzburg), Buchdruckereien und lithogr. Anstalten und Dampfziegeleien. W. ist Sitz der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft für den Reg.-Bez. Unterfranken und der 14. Sektion der Berufsgenossenschaft der Schornsteinfegermeister des Deutschen Reichs. Sehr bedeutend ist der Handel, besonders mit Wein und Frucht. Die Pferdebahn wurde 1892 eröffnet.

An einem Abhange des Marienbergs, die Leiste genannt, wächst der Leistenwein, und auf dem nördlich von der Stadt hart am Main gelegenen Steinberge der Steinwein (s. Frankenweine). Nahe bei W. das ehemalige Cistercienserkloster Oberzell (s. Zell), jetzt Schnellpressenfabrik von König & Bauer (s. d.).

W., seit 741 Bischofssitz (s. Würzburg, Bistum, S. 874 a), wuchs bald zu einer bedeutenden Stadt heran, in der mehrere Reichstage gehalten wurden, auf deren einem 1180 Heinrich der Löwe in die Acht erklärt wurde. Während des Bauernkrieges wurde W. 1525 von den Bauern unter Götz von Berlichingen genommen, 1563 von Wilhelm von Grumbach (s. d.) überrumpelt und 1631 während des Dreißigjährigen Krieges von Gustav Adolf besetzt. Bei W. erlitt 3. Sept. 1793 der franz. General Jourdan eine Niederlage durch Erzherzog Karl. Vom 24. bis 27. Nov. 1859 berieten die Minister und Bevollmächtigten der deutschen Mittel- und Kleinstaaten in den Würzburger Konferenzen über einen engern Zusammenschluß zu gemeinsamen Angelegenheiten, doch verliefen die Verhandlungen resultatlos. Im Deutschen Kriege von 1866 endete bei W. der Feldzug der preuß. Mainarmee gegen die deutsche Bundesarmee mit der Beschießung der Feste Marienberg 27. Juli und dem Einzug der Preußen in W. unter Manteuffel 2. Aug. Am 9. Sept. 1866 verließen die preuß. Truppen W. wieder.

Vgl. Fries, Würzburger Chronik (Würzb. 1848); v. Wegele und Stahel, Histor. Album der Stadt W. (ebd. 1867); Heffner, W. und seine Umgebungen (ebd. 1871); Oegg, Entwicklungsgeschichte der Stadt W. (hg. von A. Schäffler, ebd. 1880); von Wegele, Geschichte der Universität W. (2 Tle., ebd. 1882); Cronthal, Die Stadt W. im Bauernkriege (ebd. 1888); Rebbinder, W. und Umgebung (Dresd. 1893); Stahel, Neuer illustrierter Fremdenführer durch W. (Würzb. 1895); Göbl, W. Ein kulturhistor. Städtebild (ebd. 1896).

Würzburg, Konrad von, s. Konrad von Würzburg.

Würzburg, Zerline, Schauspielerin, s. Gabillon.

Würzburger Konferenzen, s. Würzburg, Stadt.

Würze, s. Bier und Bierbrauerei.

Würzeertragsteuer, s. Branntweinsteuer.

Wurzel, jedes Achsenorgan der Gefäßpflanzen, das weder Blätter noch Blattanlagen erzeugt. Außer durch den Mangel der Blattanlagen unterscheiden sich die Vegetationsspitzen der Wurzelachsen von denen der Stammachsen noch dadurch, daß sie von einem haubenähnlichen Zellkomplex, der sog. Wurzelhaube, bedeckt sind. Im gewöhnlichen Leben bezeichnet man außerdem jedes unterirdisch wachsende Stammorgan, das in physiol. Hinsicht häufig die W. ersetzt, als W., in der wissenschaftlichen Terminologie hat man dafür das Wort Rhizom (s. Stamm) eingeführt.

An jedem fertig ausgebildeten Embryo der Gefäßkryptogamen und Phanerogamen findet sich bereits eine Wurzelanlage, dieselbe besteht in den Samen den Phanerogamen meist schon aus einem deutlich entwickelten Würzelchen oder doch wenigstens aus einer Gruppe von Zellen, aus denen nachweisbar die spätere W. hervorgeht; das letztere ist auch bei den Embryonen der Gefäßkryptogamen der Fall. Diese Wurzelanlage entwickelt sich beim Auswachsen des Embryos zur Keimpflanze als Hauptwurzel oder erste W. Das weitere Schicksal dieser W. ist jedoch bei den einzelnen Pflanzengruppen verschieden. Bei den meisten Dikotyledonen zeigt sie lange Zeit hindurch lebhaftes Wachstum an ihrer Spitze und wird zur Pfahlwurzel, die gewöhnlich senkrecht nach abwärts vordringt und besonders bei baumartigen Gewächsen durch Dickenwachstum einen bedeutenden Durchmesser erreicht. Dasselbe gilt auch für die meisten Gymnospermen. Bei den Monokotyledonen und Gefäßkryptogamen stirbt in der Regel die erste W. bald ab, oder sie unterscheidet sich in ihrer Weiterentwicklung nicht von den später entstehenden Wurzelorganen. Die Verzweigung der Hauptwurzel ist gewöhnlich eine ziemlich regelmäßige, in einiger Entfernung von der fortwachsenden Spitze werden nach verschiedenen Seiten Seitenwurzeln gebildet, welche endogen, also im Innern der W., angelegt, die Wurzelrinde durchbrechen und anfangs senkrecht zur Achse des Mutterorgans stehen. Später krümmen sie ihre Spitze nach unten und wachsen meist in einem bestimmten Winkel zur Lotrechten schief nach abwärts. Die Anlage der Seitenwurzeln erfolgt nicht immer streng akropetal, wie die der Blätter oder der normalen Zweige an den Stammachsen, sondern auch in weiterer Entfernung von der Spitze können häufig noch junge Seitenwurzeln hervorbrechen. Jede Seitenwurzel kann nun ihrerseits wieder Verzweigungen in derselben Weise bilden und die dadurch entstehenden Seitenwurzeln zweiten Grades können wieder solche dritten Grades u. s. f. erzeugen, so daß das ganze Wurzelsystem einer ältern dikotyledonischen Pflanze eine außerordentlich reiche Gliederung aufweisen kann; die feinsten Auszweigungen letzten Grades werden häufig als Wurzelfasern oder Wurzelzasern bezeichnet.

In Fällen, wo die Hauptwurzel bald abstirbt, wie bei den Monokotyledonen, unterbleibt naturgemäß

eine derartige Verzweigung. Das ganze Wurzelsystem besteht hier aus Neben- oder Adventivwurzeln, die sich nicht aus einem Wurzelorgan, sondern aus andern Pflanzenteilen entwickeln. Bei den meisten Monokotyledonen entspringen zahlreiche Nebenwurzeln aus den untersten Internodien der Stengel, und da sich dieselben ziemlich gleichmäßig entwickeln, so bildet sich ein Wurzelsystem von zahlreichen einzelnen Fasern, welches man als Büschelwurzel oder Faserwurzel bezeichnet, wie z. B. besonders schön bei vielen Gräsern. Derartige Adventivwurzeln finden sich übrigens in der eben geschilderten Weise auch bei mehrern Dikotyledonen, besonders bei krautartigen Gewächsen. Außerdem werden häufig Nebenwurzeln an solchen Pflanzen gebildet, die Ausläufer treiben; an den Knotenstellen dieser Gebilde, die dem Boden aufliegen, entstehen dann den Faserwurzeln der Monokotyledonen ähnliche Büschel, wie z. B. an den Ausläufern der Erdbeere. Auch bei den meisten Gewächsen, die Rhizome besitzen, werden die Adventivwurzeln gewöhnlich an den Knotenstellen, häufig aber auch an den Internodien gebildet. Die Entwicklung der Adventivwurzel erfolgt ebenso wie die der Seitenwurzeln endogen. Die Vermehrung von Pflanzen durch Stecklinge oder einzelne Blätter, Knospen u. dgl. kann gleichfalls nur durch Neubildung von Adventivwurzeln an den betreffenden Pflanzenteilen erfolgen.

Zu den Adventivwurzeln gehören auch die Luftwurzeln (s. d.). Die Luftwurzeln vieler Orchideen besitzen eine eigentümliche Rindenschicht, die Wurzelhülle, die aus tracheidenähnlichen, spiralig verdickten Zellen besteht. Diese Hülle giebt den W. ein weißglänzendes Aussehen, da ihre Zellen meist mit Luft gefüllt sind. Bei vielen Araceen dienen die Luftwurzeln als Haftorgane, mittels derer sich die kletternden Stengel an Baumstämmen u. dgl. befestigen; auch dringen sie nicht selten in den Boden ein; da sie aber verhältnismäßig schwach gebaut sind, können sie nicht eigentlich als Stützwurzeln betrachtet werden. Derartige W. finden sich besonders in den Familien der Pandanaceen und Rhizophoraceen, deren Arten meist große baumartige Formen darstellen, die auf einem ausgebreiteten System von Stützwurzeln wie auf Pfeilern ruhen. (S. Rhizophora.) Bei mehrern Kletterpflanzen, wie z. B. beim Epheu, wird die Befestigung der Stengel durch Klammerwurzeln, die ebenfalls den Adventivwurzeln zuzurechnen sind, bewirkt; diese legen sich den Mauern oder Baumstämmen, an denen jene Pflanzen emporklettern, dicht an, und sind nicht nur im stande, Festigkeit zu gewähren, sondern auch die Aufnahme der Nährstoffe zu besorgen. Die sog. Haustorien (s. d.) vieler parasitischen Gewächse haben zwar dieselbe Funktion, doch weichen sie im Bau wesentlich ab.

Die äußere Form der W. ist sehr verschieden, die meisten sind cylindrisch gestaltet, und von den feinsten Faserwurzeln mit sehr geringem Durchmesser bis zu den mächtig entwickelten baumstarken W. vieler Dikotyledonen und Gymnospermen sind alle Übergänge vorhanden. Knollenartig ausgebildete W. finden sich bei Orchideen, wo sie entweder kugelige Gestalt besitzen oder handförmig geteilt sind, ferner bei mehrern Kruciferen, z. B. beim Rettich, Radieschen u. dgl., wo sie an ihrem untern Ende zugespitzt sind und sich schon mehr der spindelförmigen Gestalt nähern, wie sie bei den Möhren und andern Umbelliferen sich findet. Alle knollenförmigen W., mögen sie nun echte W. oder Adventivwurzeln, wie die der Orchideen oder der Georgine darstellen, sind meist fleischig entwickelt und enthalten reichlich Stärkemehl oder andere Reservestoffe.

Die Strukturverhältnisse der W. zeigen insofern große Übereinstimmung, als fast sämtliche W. ein centrales, radial gebautes Gefäßbündel besitzen. In den einzelnen Pflanzengruppen wechselt nur die Anzahl der Gefäßplatten, so daß z. B. die Mehrzahl der Monokotyledonen in ihren W. sog. polyarche Gefäßbündel, d. h. mit zahlreichen strahlig angeordneten Gefäßteilen versehene Bündel, die meisten Dikotyledonen, Gymnospermen und Gefäßkryptogamen dagegen sog. oligarche Bündel, d. h. solche mit einer geringen Anzahl von Gefäßteilen besitzen. An der Peripherie dieses centralen Stranges werden in der Regel die Seitenwurzeln angelegt. Bei den W., die kein Dickenwachstum zeigen, also bei denen der Gefäßkryptogamen, der meisten Monokotyledonen und vieler krautartiger Dikotyledonen, bleiben die geschilderten anatom. Verhältnisse im wesentlichen für die ganze Lebensdauer der W. erhalten; bei den übrigen Dikotyledonen und den Gymnospermen tritt sehr bald, ähnlich wie in den Stammorganen, auch in den W. Dickenwachstum ein, und infolgedessen gleicht der anatom. Bau der ältern W. fast ganz dem der Stämme und nur an Stelle des Markes der letztern finden sich in den W. auch später noch die radial gestellten Gefäßteile vor.

Das Längenwachstum der W. findet nur kurz hinter der äußersten Spitze statt, und schon in einer Entfernung von etwa 10 mm von dem Vegetationspunkte ist das interkalare Wachstum beendet. An dieser Partie und an den noch etwas weiter zurückliegenden wachsen einzelne Epidermiszellen zu langen schlauchförmigen Haaren, den Wurzelhaaren (s. d.) aus. Außer der Funktion der Nahrungsaufnahme haben die W. vor allem noch die Befestigung der Pflanzen im Boden zu übernehmen, und diese muß in vielen Fällen eine sehr ausgiebige sein. Denn bedenkt man, welcher gewaltigen Kraft, z. B. durch Einwirkung starker Luftströmungen auf einen reich belaubten Baum, im Wurzelsystem das Gleichgewicht gehalten werden muß, so ist klar, daß der Widerstand, den dasselbe dem Zerreißen entgegenzusetzen hat, sehr bedeutend werden kann. Nur bei den frei schwimmenden Wasserpflanzen dienen die W. ausschließlich der Nahrungsaufnahme.

Wurzel, in der Mathematik die Größe, die eine bestimmte Anzahl mal mit sich selbst multipliziert einen vorgeschriebenen Wert ergiebt. Ist z. B. die dritte W. aus 8 verlangt, so heißt das, es ist eine Zahl zu finden, die dreimal mit sich selbst multipliziert 8 ergiebt; dieser Bedingung genügt 2, die Zahl 2 ist also die dritte W. aus 8, man schreibt dies $\sqrt[3]{8} = 2$ und nennt 8 den Radikand, 3 den Exponent. Das Zeichen $\surd$, Wurzelzeichen genannt, ist ursprünglich ein lat. r (radix). Die zweite W. nennt man auch Quadratwurzel, die dritte W. Kubikwurzel, die vierte W. Biquadratwurzel. Das Wurzelziehen oder Radizieren ist die Umkehrung vom Potenzieren (s. Potenz). Ist der Radikand ein Produkt oder ein Bruch, so gilt

$$\sqrt{a \cdot b} = \sqrt{a} \cdot \sqrt{b} \text{ und } \sqrt{\frac{a}{b}} = \frac{\sqrt{a}}{\sqrt{b}}.$$

Die meisten W. von positiven Zahlen sind irrational. Gerade W. aus negativen Zahlen sind imaginär.

Zur Bestimmung oder Ausziehung von Quadratwurzeln (s. d.) und Kubikwurzeln (s. d.) hat man besondere Methoden; hierzu, besonders aber zur Berechnung von höhern W. bedient man sich am bequemsten der Logarithmen (s. d.). — Vgl. Kleyer, Lehrbuch der Potenzen und W. (Stuttg. 1884).

W. einer algebraischen Gleichung nennt man die Werte der Unbekannten, die der Gleichung genügen. Daß jede solche Gleichung n ten Grades n komplexe W. hat, ist zuerst von Gauß (1799) streng bewiesen worden. In Bezug auf die Berechnung der W. unterscheidet man die litterale von der numerischen Auflösung. Im erstern Falle verlangt man eine explicite Formel für die Unbekannte als Funktion der in der Gleichung enthaltenen Koefficienten. Eine solche Formel kann man mittels der oben besprochenen Wurzelzeichen für die allgemeine Gleichung zweiten, dritten, vierten Grades und für bestimmte Klassen von Gleichungen höhern Grades angeben; dagegen kommt man bei der allgemeinen Gleichung fünften Grades nicht mehr mit solchen Wurzelzeichen aus. Die numerische Berechnung der W. einer zahlenmäßig vorgelegten Gleichung kann indes mit jeder beliebigen Annäherung erfolgen. Der Satz von Descartes lehrt in vielen Fällen die Anzahl der negativen und der positiven W. aus den Zeichenwechseln und Zeichenfolgen der Koefficienten erkennen; der Satz von Sturm lehrt finden, wieviel W. der Gleichung zwischen zwei vorgeschriebenen Grenzen enthalten sind, und die Näherungsverfahren von Newton, Lagrange, Gräffe u. a. ermöglichen alsdann die Berechnung selbst. — Vgl. Serret, Handbuch der höhern Algebra (deutsch von Wertheim, 2 Bde., Lpz. 1868); Weber, Algebra, Bd. 1 (Braunschw. 1895).

Wurzel, in der Sprachwissenschaft der Teil des Wortkörpers, der übrigbleibt, wenn sämtliche Suffixe (s. d.) abgetrennt werden, z. B. im gotischen satjith (er setzt) ist th das Suffix der dritten Person des Singulars, ji ein stammbildendes Suffix, die W. also sat. An der W. haftet der eigentliche Bedeutungs-(Vorstellungs-)inhalt des Wortes, der durch die Suffixe nur näher bestimmt wird. Nach der Lehre der Sprachwissenschaft waren die W. ursprünglich stets einsilbig; wenn Sprachen als letzte Bestandteile des Wortes nicht Einsilbigkeit aufweisen, nimmt man eine noch frühere Periode einsilbiger W. an, z. B. in den semit. Sprachen. Die indogermanischen W. sind behandelt von Pott, «Wurzelwörterbuch der indogerman. Sprache» (Detm. 1867—76), und von Fick, «Vergleichendes Wörterbuch der indogerman. Sprachen» (4 Bde., 3. Aufl., Gött. 1874—76; 4. Aufl., 1. und 2. Bd., ebd. 1891—94).

Wurzelausschlag, Wurzellohden, s. Ast.

Wurzelblätter (Folia radicalia), unrichtigerweise die Blätter an der Basis der Stengel, weil sie direkt aus der Wurzel zu kommen scheinen.

Wurzelbohrer, Schmetterlinge, s. Hepialinae.

Wurzelbrink, Berg, s. Wiehengebirge.

Wurzelbrut, s. Ast.

Wurzeldruck oder Wurzelkraft, die Kraft, mittels deren infolge der endosmotischen Thätigkeit der das Wasser aufnehmenden Partien der Wurzel das letztere in den Gefäßen der Pflanze emporgedrückt wird. Der W. ist jedoch viel zu gering, um die Leitung des Wassers bis zu den Spitzen höherer Gewächse zu erklären, er erreicht noch nicht einmal die Höhe einer Atmosphäre und kann deshalb nur krautartige niedere Pflanzen genügend mit Wasser versorgen, und selbst dies nur unter gewissen günstigen Bedingungen. Bei manchen Pflanzen, besonders beim Weinstock, macht sich der W. durch das sog. Bluten, d. h. durch den reichlichen Austritt von Wasser aus den Schnittstellen der Reben bemerklich. Die Menge des ausgeschiedenen Wassers hängt wesentlich von der Bodenfeuchtigkeit und der Temperatur ab. Auch die Gewinnung des Birkenwassers (s. d.) beruht auf Emporpressen von Wasser durch W.

Wurzelfarne, s. Farne.

Wurzelfasern, s. Wurzel.

Wurzelfäule, verschiedene Fäulniserscheinungen an Baumwurzeln, meist durch die Einwirkung parasitischer Pilze, besonders des Hallimasch (s. d.) hervorgerufen, aber auch nicht selten durch zu große Feuchtigkeit des Bodens sowie durch andere noch nicht näher bekannte Ursachen.

Wurzelfüßer (Rhizopoda), eine Klasse von meist meeresbewohnenden Urtieren (s. d.), deren weicher, schleimiger, aus Protoplasma (Sarkode) bestehender Körper keine feste äußere Umhüllung besitzt und infolgedessen seine Form mannigfach ändern kann. Die Körpermasse, bei der man meist eine zähere, helle Rindenschicht (Exoplasma) und einen körnchenreichen, flüssigern Inhalt (Entoplasma) unterscheiden kann, befindet sich, indem sie feinere oder derbere Fortsätze (Pseudopodien) aussendet und wieder einzieht, in einer steten Bewegung, die (durch Nachfließen der Innensubstanz in die Fortsätze) eine Ortsveränderung oder (durch Umfließen fremder Körper) eine Nahrungsaufnahme vermitteln kann. Die W. sind trotz des Mangels einer Zellhaut echte Zellen mit Kern und vielfach auch mit pulsierender Vakuole (s. d.). Nur wenige niederste Formen (von Haeckel Moneren genannt) wurden bis vor kurzem für kernlos gehalten, doch ist auch bei den meisten von ihnen ein Kern nachgewiesen worden, so daß die Existenz wirklich kernloser Urtiere heutzutage stark in Frage steht. Bei den W. sind kalkige oder kieselige, durch Zierlichkeit des Baues oft überraschende Gehäuse häufig. Man teilt die W. in: 1) Kammerlinge (Foraminifera), 2) Sonnentierchen (Heliozoa) und 3) Strahlinge (Radiolaria). (S. die betreffenden Artikel.)

Wurzelfutter, s. Futter.

Wurzelgewächse, die Gemüse, deren verdickte fleischige Wurzeln in der Küche Verwendung finden. Dahin gehören Schwarzwurzel, Haferwurzel, Zuckerwurzel, Mohrrübe, Pastinak, Kerbelrübe, Sellerie, Rettich, Radieschen u. a.

Wurzelhaare, die an den jüngsten Partien der Wurzel (s. d.) vorhandenen Haare, die die Aufnahme der Nährstoffe aus dem Boden ermöglichen. Durch die reichliche Ausbildung von W. wird die Oberfläche der jungen Wurzeln bedeutend vergrößert, und damit wächst ihre Fähigkeit, einem verhältnismäßig größern Bodenvolumen die notwendigen Nährstoffe zu entnehmen und auch einen nährstoffarmen Boden auszunutzen. Die W. dienen ferner dazu, die Nährstoffe, soweit sie sich nicht im Boden gelöst vorfinden und nicht direkt durch Diosmose in das Innere der W. gelangen können, in Lösung überzuführen. Dies geschieht dadurch, daß die W. ein in seinen chem. Eigenschaften nicht genau bekanntes sauer reagierendes Sekret absondern, mittels dessen es möglich wird, geringe Mengen der Gesteinspartikelchen aufzulösen und so für die Ernährung der Pflanze nutzbar zu machen. Bei reichlicher Darbietung von Nährstoffen, wie dies z. B. in Nährstofflösungen

(s. Ernährung der Pflanze) stattfindet, unterbleibt die Ausbildung der W. in der Regel.

Wurzelhaarstern, s. Seelilien und Tafel: Stachelhäuter I, Fig. 1.

Wurzelhals, die Grenzpartie zwischen Wurzel und Stamm, die gewöhnlich ungefähr an der Oberfläche des Bodens liegt.

Wurzelhaube, Wurzelhülle, s. Wurzel.

Wurzelknollen, s. Knollen.

Wurzelköpfer, s. Rankenfüßer.

Wurzelkraft, s. Wurzeldruck.

Wurzelkrebse, s. Rankenfüßer.

Wurzellaus, verschiedene an Pflanzenwurzeln lebende Blattlausarten, besonders die Reblaus (s. d.).

Wurzellohden, s. Ast.

Wurzelmännchen, s. Alraun.

Wurzelmaus, s. Wühlmaus.

Wurzelquallen, s. Akalephen.

Wurzelrinde, s. Zahn.

Wurzelschneidemaschinen, Maschinen zur Zerkleinerung der an das Vieh zu verfütternden Wurzelgewächse, namentlich der Rüben. Die W. bestehen in der Hauptsache aus dem vierbeinigen Gestell, aus der Schneidevorrichtung, meistens ein mit Messern versehenes Schwungrad, und aus dem Zuleitungstrichter. Einen Rübenschneider zeigt Tafel: Landwirtschaftliche Geräte und Maschinen IV, Fig. 8.

Wurzelschwamm, s. Trametes.

Wurzelsprossen, s. Ast.

Wurzeltöter, Pilzgattung, s. Rhizoctonia.

Wurzelzasern, s. Wurzel.

Wurzen, Stadt in der Amtshauptmannschaft Grimma der sächs. Kreishauptmannschaft Leipzig, an der Mulde, über die eine Straßenbrücke (1830) und eine Eisenbahnbrücke (1837) führen, und den Linien Leipzig-Riesa-Dresden und Glauchau-W. (Muldenthalbahn, 82 km) der Sächs. Staatsbahnen, Sitz eines Amtsgerichts (Landgericht Leipzig) und Bezirkskommandos, hat (1895) 15674 (7997 männl., 7677 weibl.) E., darunter 343 Katholiken und 39 Israeliten, in Garnison das 3. Jägerbataillon Nr. 15, Postamt erster Klasse, Telegraph, eine Domkirche mit zwei Türmen, die 1114 eingeweiht, nach wiederholten Bränden erweitert und 1817—18 gänzlich renoviert wurde, eine St. Wenceslai- oder Stadtkirche, schönes got. Schloß, jetzt Amtsgericht, königl. Gymnasium, private höhere Mädchenschule, landwirtschaftliche Schule, Fachschule der Bauinnung, Poliklinik, städtisches Krankenhaus, Wasserleitung, Gasanstalt, Stadtpark; Eisengießerei, Fabrikation von Maschinen, Papier, Tapeten (F. A. Schütz), Teppichen, Möbeln, Pianofortefilz, Cigarren und Kartonnagen, bedeutende Mühlen, darunter die Aktiengesellschaft, vormals A. Krietsch, mit umfangreicher Cakesfabrikation. — W. wurde von den Sorbenwenden gegründet und kommt schon frühzeitig als Stadt vor. 1114 errichtete hier der meißnische Bischof Herwig ein Kollegiatstift, welches mit der Reformation protestantisch wurde, worauf das Stift Meißen nebst W. 1581 an das Kurhaus Sachsen kam. W. war 1542 Schauplatz des sog. Fladenkrieges (s. d.). Im Dreißigjährigen Kriege wurde die Stadt durch die Schweden 1637 und 1643 niedergebrannt und geplündert.

Würzesteuer, die Form der Bier- und Branntweinbesteuerung, bei der die zuckerhaltige, reife Maische, in der sich durch Gärung Alkohol bilden soll, den unmittelbaren Besteuerungsgegenstand bildet. Die Höhe der jedesmal zu entrichtenden Steuer bestimmt sich nicht nur nach der Menge der Würze, sondern auch nach dem saccharimetrisch festgestellten Grade ihres Zuckergehalts. Die W. besteht für Bier und Branntwein in England, für Bier in Österreich und Italien, in Verbindung mit einer Kesselsteuer auch in Frankreich. (S. Biersteuer.)

Würzfeuer, s. Johannisfeuer.

Wüst, Albert, Landwirtschaftslehrer, geb. 23. Nov. 1840 zu Mergentheim, studierte auf der Polytechnischen Schule zu Stuttgart das Maschinenfach, war längere Jahre in England als Ingenieur beim Bau landwirtschaftlicher Maschinen und Lokomobilen thätig, wurde dann Docent in Poppelsdorf, 1873 Professor für landwirtschaftliche Maschinenkunde und Meliorationswesen sowie Geschäftsführer der Maschinenprüfungsstation in Halle. W. veröffentlichte: «Leichtfaßliche Anleitung zum Feldmessen und Nivellieren» (4. Aufl., Berl. 1896), «Konkurrenz von Reinigungs- und Sortiermaschinen für Gerste- und Rübensamen in Magdeburg» (ebd. 1884), «Landwirtschaftliche Maschinenkunde» (ebd. 1882), «Wandtafeln für den Unterricht im landwirtschaftlichen Maschinenwesen» (ebd. 1883).

Wüste, große, keineswegs immer ebene Landstriche, die infolge Armut oder völligen Mangels an Wasser des Pflanzenwuchses so gut wie vollständig entbehren und daher unbewohnbar sind. Mit der Steppe (s. d.) teilt die W. den Charakter ermüdender Einförmigkeit, unterscheidet sich aber von dieser wesentlich darin, daß sie auf weite Strecken ganz vegetationslos ist. Der Wüstenboden besteht entweder aus starren, steinigen Massen, oder er ist mit kiesartigem, nicht selten mit leicht beweglichem Flugsande bedeckt, oder auch aus Salzbänken, kochsalz- und kalireichem Sande zusammengesetzt. Danach unterscheidet man Stein- oder Felsenwüsten (Hammadas), Sandwüsten und Salzwüsten. Die Sandwüsten gleichen bald an Einförmigkeit und Unabsehbarkeit den weiten Spiegelflächen des Meers, bald durch ihre Sanddünen einer wildbewegten See. Es kommen in der Sand- und in der Steinwüste Unterbrechungen, Klippen, Hügelketten, ja in der nordafrikanischen W., die man lange fälschlich als eine Tiefebene angesehen hat, sogar hohe Gebirge (s. Tibesti) vor, wasserlose Schluchten und Spalten, Flußthäler oder Wadi (s. d.) und Seebecken, deren Wasser in der heißen Jahreszeit meist wieder versiegen, wie die Flüsse, die hier und da aus den umliegenden Randgebirgen herabströmen, sich im Sande verlieren und verdunsten. Die Oasen (s. d.), die einzig möglichen Wohnsitze für Menschen, sind kessel- oder trogförmige Bodensenken, die entweder zum Niveau des Grundwassers reichen, so daß dieses als Quelle zu Tage tritt, oder durch Brunnen Wasser erhalten.

Die Wüstenbildung hat, ähnlich der der Steppen, klimatische Ursachen. Entweder liegen die W. im Bereiche der Passate, oder umgebende Gebirgswälle halten die Regenwinde ab. Beides bewirkt Lufttrockenheit und Armut an Niederschlägen. Im allgemeinen läßt sich sagen, daß die Alte Welt, und in ihr wieder die Passatgürtelzone, die ausgedehntesten Wüstengebiete besitzt. Durch die Alte Welt zieht, abgesehen von dem Binnenlande des

südl. Hochafrikas (der Wüste Kalahari), mit wenigen Unterbrechungen ein ungeheurer Wüstengürtel von dem Atlantischen bis zum Pacifischen Ocean in einem gegen 15000 km langen, südwärts ausgebuchteten Bogen (s. Karte: Pflanzengeographie I). Dieser Gürtel beginnt mit der Sahara (s. d.). Gegen Osten finden sich drei Einsenkungen des Bodens, die in dieser Richtung an Größe und Wasserfülle zunehmen: die Depression der Oasenreihe im Westen von Ägypten und Nubien, das Nilthal und das Bassin des Roten Meers, drei Querfurchen, die, diesen Wüstenstrich unterbrechend, drei von der Natur vorgezeichnete Kommunikationswege zwischen dem Süden und dem Norden bilden. Jenseit des Isthmus von Sues und des Roten Meers beginnt die Wüste des Peträischen Arabiens (el Tih) mit der felsigen und klippigen Halbinsel des Sinai; daran schließt sich der Wüstenring, der im Innern der großen Halbinsel Arabien das fruchtbare Nedschd umgiebt, und weiter nordwärts von diesem, in dem zwischen dem Hochland von Palästina, Syrien und dem Euphrat gelegenen Tieflande, die Syrische W. Jenseit des Schat el-Arab, jenseit des Persischen Meerbusens und der westiranischen Bergterrassen, setzen den Wüstengürtel die W. des iranischen Plateaus fort, die als ungeheure Sand- und Salzsteppen (Bejaban) ganz Persien von der Nähe des Kaspischen bis zum Indischen Meere hin durchschneiden: die salz- und kalireichen W. von Irak-Adschemii, von Kirman, Seistan oder Sedschestan und von Mekran in Belutschistan (die gedrosische W. der Alten). Diese iranischen W. trennt der Indus von der indischen W. Tharr, auch W. von Radschistan genannt, die 900 km lang, 600 km breit ist, oft 7—34 m hohe Flugsandhügel, aber auch viele angebaute Oasen enthält und darum minder beschwerlich zu durchreisen ist. Aber auch im Norden von Persien breiten sich neben Steppen und einzelnen Kulturstrichen weite Wüstengebiete aus, die Sandwüsten von Turan, vom Kaspischen Meere ostwärts bis zum Pamirplateau, und jenseit des letztern erstreckt sich im centralen Hochasien ostwärts durch die ganze Mongolei die ungeheure, teils sandige, teils steinige Plateauwüste Han-hai, im östl. Teile Gobi oder Schamo genannt, die den äußersten Ostflügel des großen Wüstengürtels der Alten Welt bildet, dessen Gesamtareal an 13750000 qkm betragen mag. — Das Innere des Kontinents von Australien hat neben Steppen wasserlose W. von unbekannter Ausdehnung. — Auch in Amerika fehlt es keineswegs an wirklichen W. Die Strandwüste von Atacama zieht sich längs des Stillen Oceans durch das ganze nordchilen. Küstengebiet vom 27.° südl. Br. und setzt sich nordwärts bis Arica in Peru fort, als ein merkwürdiger, nur schmaler, aber 960 km langer Wüstenstrich zwischen dem Ocean und den höchsten Erhebungen der Cordilleren gelegen. Die größten W. der Neuen Welt aber enthält Nordamerika in dem Bassin des Großen Salzsees in Utah, in der Mohave- und Gilawüste, in den Llano-Estacado zwischen Neumexiko und Texas und im Bolson in Mexiko. Die Halbinsel Kalifornien ist das nördl. Gegenstück zu Atacama.

Die Tier- und Pflanzenwelt der W. ist naturgemäß sehr spärlich, wenn auch die letztere keineswegs ganz zu fehlen pflegt, so daß die Karawanen Futter für die Kamele unterwegs, wenn auch spärlich genug, finden können. Von Pflanzen sind nur solche vorhanden, die großer Boden- und Lufttrockenheit sowie großen Temperaturschwankungen angepaßt sind, meist saftreiche oder blattlose, dornige Pflanzen. Die Kakteen und Agaven sind unter anderm für die amerikanischen, die Mimosen für die altweltlichen W. bezeichnend. In den Oasen bietet die Hauptnahrungsquelle die Dattelpalme. Von der spärlichen Vegetation nähren sich schnellfüßige Gazellen und Antilopen, sonst finden sich nur wenige kleinere Raubtiere, Nager, Vögel, Eidechsen, Heuschrecken, Käfer und Spinnen, alle von charakteristischer gelblicher Wüstenfarbe.

Das Durchziehen aller solcher W. ist nur in Karawanen zu ermöglichen und stets ein großes Wagnis, teils wegen der verheerenden Staub- und Sandsäulen, teils wegen der alles ausdörrenden Winde selbst (s. Samûm) und der außerordentlich erhitzten Atmosphäre, die bei Europäern nicht selten Schlagflüsse herbeiführt, teils wegen des Mangels an Schatten am Tage und der bei wolkenlosem Himmel starken Ausstrahlung und der durch sie verursachten empfindlichen Kälte der Nächte; groß ist auch die Gefahr der Abirrung von dem Karawanenwege, die durch Verschüttung seiner Spuren oder durch das Trugbild der Luftspiegelung oder Fata Morgana veranlaßt werden kann; sehr erschwerend endlich die meist große Entfernung und Seltenheit der Quellen und Oasen. Die Völker, welche die W. umwohnen oder ihre Oasen in Besitz genommen haben, sind zumeist Handelsleute oder Räuber. Die See fördert den Übergang zur Kultur, die W. wirkt hemmend, indem sie eine der schärfsten Völkergrenzen bildet. Wo sie indes durch Einengungen oder Oasenketten den Verkehr gestattet, entstehen um so wichtigere Völker- und Verkehrsstraßen. — Meisterhafte Schilderungen der Steppen und W. finden sich in Humboldts «Ansichten der Natur» (neue Ausg., Stuttg. 1874); vgl. auch Desor, Der Mensch und die W. (Bas. 1876); Walther, Die Denudation in der W. (in den «Abhandlungen der Sächs. Gesellschaft der Wissenschaften», 1891).

Wüstegiersdorf, richtiger Niederwüstegiersdorf, Dorf im Kreis Waldenburg des preuß. Reg.-Bez. Breslau, im obern Weistritzthal, an der Linie Dittersbach-Glatz der Preuß. Staatsbahnen, Sitz eines Amtsgerichts (Landgericht Schweidnitz), hat (1895) 3555 E., darunter etwa 800 Katholiken, Postamt zweiter Klasse, Telegraph, kath. und evang. Kirche, Waisenhaus, Kranken- und Siechenhaus; Wollspinnerei und -Weberei, Leinwandfabrikation und Leinwandhandel.

Wüstenfeld, Heinr. Ferd., Orientalist, geb. 31. Juli 1808 zu Hannoverisch-Münden, studierte in Göttingen und Berlin orient. Sprachen, habilitierte sich 1832 in Göttingen und erhielt 1838 eine Anstellung an der Universitätsbibliothek. 1842 erfolgte seine Ernennung zum außerord., 1856 zum ord. Professor; 1889 nahm er seine Entlassung als Bibliothekar, 1890 legte er auch seine Professur nieder. W. stellte sich vor allem die Herausgabe wichtiger arab. Quellenwerke, wie des Ibn Challikân (s. d.), des Ibn Hischâm (s. d.) u. a., zur Aufgabe. Von W.s eigenen Schriften sind hervorzuheben: «Die Akademien der Araber und ihre Lehrer» (Gött. 1837), «Geschichte der arab. Ärzte und Naturforscher» (ebd. 1840), «Genealogische Tabellen der arab. Stämme und Familien» (ebd. 1852; Register 1853), die «Vergleichungstabellen der mohammed. und christl. Zeitrechnung» (Lpz. 1854). Hierzu kommen noch 22 Arbeiten in den «Abhandlungen der Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen», deren Direktor in der

histor. Klasse W. seit 1876 ist; die ältern betreffen die Geographie von Arabien und die Geschichte und Topographie von Medina, die neuern sind: «Die Statthalter von Ägypten» (4 Abteil., 1875—76), «Die Übersetzungen arab. Werke in das Lateinische» (1877), «Das Heerwesen der Mohammedaner» (1880), «Geschichte der Fatimiden» (1881), «Die Geschichtschreiber der Araber» (1882), «Jemen im 11. Jahrh. und die Kriege der Türken» (1885), «Fachr ed-din, der Drusenfürst» (1886), «Der Imam el-Schâfi'i, seine Schüler und Anhänger» (3 Tle., 1890—91).

Wüstenfuchs, s. Fennek und Tafel: Wilde Hunde und Hyänen I, Fig. 1, beim Artikel Hunde.

Wüstenhallucination oder Wüstenwahnsinn, eine eigentümliche transitorische Sinnesstörung in Form von Hallucinationen (s. d.), die nicht selten bei Wüstenreisenden auftritt. Meist betreffen die Hallucinationen den Gesichtssinn, der Ergriffene erblickt lachende Landschaften, lange Züge von Kamelen, Bäume, Brunnen u. dgl.; seltener sind Gehörstäuschungen. Gewöhnlich treten die Hallucinationen, deren Ursache starke Erschöpfung, mangelhafte Nahrung und der Mangel an abwechselnden Sinneseindrücken sind, in der Zeit von Mitternacht bis zum Tagesanbruch auf. Das beste Mittel dagegen ist der Schlaf. Die W. sind nicht zu verwechseln mit den wirklichen Erscheinungen der Luftspiegelung (s. d.).

Wüstenhühner, s. Flughühner.

Wüstenläufer, ägyptischer, s. Krokodilwächter.

Wüstenluchs, Karakal, s. Luchs.

Wüstensalz, s. Salz.

Wüstenschlangen, s. Psammophiden.

Wüstenwahnsinn, s. Wüstenhallucination.

Wüstenwinde, Winde, die in der Wüste auftreten oder von den Wüsten in benachbarte Gegenden übertreten. Sie zeichnen sich durch extreme Temperaturen aus und sind meist außerordentlich warm. Als W. können vorzüglich gelten der Samûm (s. d.), Leste (s. d.), Leveche (s. d.), Sirocco (s. d.), Harmattan.

Wusterhausen. 1) **Stadt** im Kreis Ruppin des preuß. Reg.-Bez. Potsdam, an der Dosse und der Nebenlinie Neustadt a. d. Dosse-Meyenburg der Preuß. Staatsbahnen, Sitz eines Amtsgerichts (Landgericht Neuruppin), hat (1895) 3187 E., darunter 28 Katholiken und 11 Israeliten, Post, Telegraph, evang. Kirche; Schuh- und Cigarrenmacherei, Ackerbau und Viehzucht. W. ist seit 1250 Stadt. — Vgl. Altrichter, Geschichte der Stadt W. (Neuruppin 1888). — 2) **Flecken**, s. Königs-Wusterhausen.

Wüstewaltersdorf, Dorf im Kreis Waldenburg des preuß. Reg.-Bez. Breslau, am Eulengebirge, hat (1895) 2411 E., darunter etwa 300 Katholiken, Postamt zweiter Klasse, Telegraph, evang. und kath. Kirche; Leinwand- und Baumwollweberei, Färberei, Bleicherei und Appreturanstalten.

Wustmann, Gustav Moritz, Schriftsteller, s. Bd. 17.

Wustrow, Dorf und Seebad in Mecklenburg-Schwerin, auf dem sog. Fischland, einer Halbinsel zwischen Ostsee und Saaler Bodden, ist Dampferstation und hat (1895) 1050 evang. E., Post, Telegraph, neue Kirche, Strandpromenaden, Strandpavillon, Navigationsschule, doppelte Station zur Rettung Schiffbrüchiger und Schiffahrt.

Wut, s. Manie und Hundswut.

Wutach, rechter Nebenfluß des Rheins in Baden, entsteht im Schwarzwalde im Feldsee (s. d.) als Seebach, durchfließt den Titisee (s. d.), bildet dann als Gutach in östl. Richtung ein schönes, tief eingeschnittenes Thal bis Achdorf, wendet sich nach SW. und mündet, 112 km lang, bei Waldshut.

Wütendes Heer, s. Wilde Jagd.

Wutgift, s. Hundswut.

Wutki (russ.), s. Wodka.

Wutkrankheit, s. Hundswut.

Wu-tschang, Hauptstadt der chines. Provinz Hu-pe (s. d.), am Jang-tse-kiang, in den hier der Han-kiang mündet, und der die Stadt von Han-jang und dem Vertragshafen Han-kou (s. d.) trennt, hat 4—500000 E., ist Sitz eines Oberstatthalters und ein bedeutender Handelsplatz, namentlich in Baumwollwaren und Opium, für den Binnenverkehr.

Wuttke, Heinr., Geschichtsforscher, geb. 12. Febr. 1818 zu Brieg in Schlesien, widmete sich in Breslau histor. Studien, ging 1839 nach Berlin und 1840 nach Leipzig, wo er sich Ostern 1841 habilitierte und 1848 eine ordentliche Professur erhielt. 1848 wurde er in das Vorparlament nach Frankfurt entsandt. Nach Rob. Blums Tode trat W. als dessen Stellvertreter in die Deutsche Nationalversammlung ein. Er wurde hier Mitbegründer der Großdeutschen Partei. In späterer Zeit, insbesondere nach 1866, verschärfte sich sein großdeutscher Standpunkt zu einer immer leidenschaftlichern Opposition. Er starb 14. Juni 1876 zu Leipzig. Den panslawistischen Ideen trat W. mit der Schrift «Polen und Deutsche» (Schkeuditz 1847) entgegen. Ferner veröffentlichte er «Die Entwicklung der öffentlichen Verhältnisse Schlesiens» (2 Bde., Lpz. 1842—43), «Die schles. Stände» (ebd. 1847), «Erdkunde und Karten des Mittelalters» (ebd. 1854), «Die Kosmographie des Istriers Aithicus im lat. Auszuge des Hieronymus» (ebd. 1854) sowie eine Denkschrift über die Echtheit derselben (ebd. 1854); ferner «Die Völkerschlacht bei Leipzig» (Berl. 1863 u. ö.), «Städtebuch des Landes Posen» (Lpz. 1864; Nachtrag 1866), «Die deutschen Zeitschriften und die Entstehung der öffentlichen Meinung» (3. Aufl., ebd. 1875), «Denkschrift über das geistige Eigentum» (ebd. 1866), «Über die Gewißheit der Geschichte» (ebd. 1865), «Geschichte der Schrift und des Schrifttums», Bd. 1: «Die Entstehung der Schrift» (ebd. 1872). Aus seinem Nachlaß erschien «Zur Vorgeschichte der Bartholomäusnacht» (Lpz. 1876).

Wutz, ind. Stahl, s. Wootz.

Wu-zön-tao, chines. Name der Bonin-Inseln (s. d.).

W. Va., offizielle Abkürzung für den nordamerik. Staat Westvirginia.

W. W., Abkürzung für Wiener Währung (s. d.).

Wyandot (spr. weiĕndŏtt), Indianerstamm, s. Huronen.

Wyandottehuhn (spr. weiĕndŏtt-), s. Haushuhn.

Wyatt (spr. weiĕt), James, engl. Baumeister, geb. 3. Aug. 1748 in Burton Constable, seit 1806 Präsident der Malerakademie in London, gest. 5. Sept. 1813 in Marlborough, war für die Wiederaufnahme des von der Nachahmung des Palladio verdrängten got. Stils in England thätig und leistete auch als Restaurator für seine Zeit Tüchtiges, wenngleich seinen Arbeiten große Nüchternheit und Formenarmut anhängt. Sein Hauptbau ist die Abtei Fonthill.

Wyatt (spr. weiĕt), Sir Matthew Digby, engl. Architekt und Kunstschriftsteller, geb. 1820 in Rowde, trat in das Bureau seines Bruders Thomas W. 1844—46 machte er Kunstreisen in Frankreich, Deutschland und Italien und gab 1848 seine Stu-

dien namentlich nach got. Kirchen heraus. Er nahm hervorragenden Anteil an den Vorbereitungen zu der Internationalen Ausstellung zu London (1851), arbeitete viel für die Ostindische Compagnie und wurde später mit Gilbert Scott als Architekt des neuen Indischen Amtes angestellt. 1855—59 war W. Sekretär bei dem Institute of British Architects, 1869 wurde er Professor der schönen Künste in Cambridge und 1870 in den Ritterstand erhoben. Große Verdienste erwarb er sich durch seine kunstgewerbliche Thätigkeit, durch seine Entwürfe und Aufnahmen von Musterzeichnungen und seine stilvollen Restaurierungen. Er gehört zu den Begründern des modernen engl. Geschmacks in Hauseinrichtungen. Er starb 21. Mai 1877. Von ihm erschienen noch: «On metal work and its artistic design» (1852), «Industrial art of the 19th century» (2 Bde., 1853), «Art treasures of the United Kingdom» (2 Bde., 1857), «The art of illuminating» (1860), «On the foreign artists employed in England during the 16th century» (1868), «Fine art, a sketch of its history, theory, practice and application to industry» (1870), und «An architect's note-book in Spain» (1872).

Wyatt (spr. weiĕt), Sir Thomas, der Ältere, engl. Staatsmann und Dichter, geb. 1503 zu Allington Castle in Kent, studierte in Cambridge, kam an den Hof und erwarb sich die Gunst Heinrichs VIII. 1536 wurde er zum Ritter geschlagen, 1537 zum Sheriff von Kent ernannt und als Gesandter nach Spanien zu Karl V. geschickt, den er später von Paris nach Brüssel begleitete. Er starb 11. Okt. 1542 zu Sherborne. W. gehört mit Surrey zu den Begründern der neuengl. Poesie. Seine Gedichte, unter denen besonders die Sonette hervorzuheben sind, erschienen zuerst in «Tottel's Miscellany» (1557; neue Ausg. in Arbers «Reprints», 1870) und seitdem wiederholt, z. B. in der «Aldine edition» (Lond. 1831), meist zusammen mit denen Surreys (s. d.), so von Gilfillan (Edinb. 1856 u. 1858) und von Bell (Glasgow und Lond. 1854 u. 1871). — Vgl. Alscher, T. W. (Wien 1886).

Wyatt (spr. weiĕt), Sir Thomas, der Jüngere, Sohn des vorigen, bekannt als Urheber einer Verschwörung gegen Maria I. Tudor, von der man, als der Plan ihrer Vermählung mit Philipp II. von Spanien bekannt wurde, neue Rekatholisierungsbestrebungen fürchtete. Der Aufstand, an dem sich auch der Herzog von Suffolk, der Vater der Prätendentin Jane Grey, beteiligte, brach 1554 in Kent aus. W. drang mit seinen Scharen bis in die Nähe von London vor, wurde aber geschlagen, gefangen genommen und 11. April 1554 enthauptet.

Wybert-Tabletten, s. Geheimmittel, Bd. 17.

Wybicki (spr. -bitzki), Joseph, poln. Staatsmann, geb. 1747 auf dem väterlichen Gute Bendomin bei Danzig, legte, zum Landboten berufen, auf dem Reichstage von 1768 sein Veto gegen die unter russ. Einflusse gefaßten Beschlüsse ein. Er mußte nach Ungarn flüchten, schloß sich dann der Konföderation von Bar an und war für dieselbe in Wien, Berlin und Polnisch-Preußen thätig. Nach der ersten Teilung Polens kehrte er nach Warschau zurück und nahm an dem Entwurf eines neuen Gesetzbuchs teil. Er veröffentlichte «Briefe an den Kanzler Zamojski» (Warsch. 1777), in denen er die Aufhebung der Leibeigenschaft des poln. Landvolks als eins der ersten Staatsbedürfnisse Polens darstellte. Während des Aufstandes unter Kosciuszko 1794 befand er sich bei Dombrowski in Großpolen. Die Erstürmung von Praga nötigte ihn abermals zur Flucht, bis Napoleon nach dem Siege von Jena Dombrowski und ihn mit der Organisation eines poln. Heers und einer poln. Verwaltung beauftragte. Nach Errichtung des Herzogtums Warschau wurde W. vom Könige von Sachsen zum Senator-Woiwoden ernannt und vom Kaiser Alexander I. später zum Präsidenten des Warschauer Obertribunals erhoben. Er starb 1822. Unter seinen Schriften sind die vom Grafen Eduard Raczynski herausgegebenen Memoiren «Pamiętniki» (3 Bde., Pos. 1840) hervorzuheben.

Wycherley (spr. witscherlĕ), William, engl. Lustspieldichter, geb. um 1640 zu Clive bei Shrewsbury, trat in Frankreich zur kath. Kirche über. Nach der Restauration kehrte er nach England zurück, studierte in Oxford und im Middle Temple und wurde wieder Protestant; nach Popes Angabe wäre er jedoch als Katholik gestorben. Sein erstes Lustspiel, «Love in a wood» (1672), gewann ihm die Gunst der berüchtigten Herzogin von Cleveland und die Karls II.; die letztere verscherzte er jedoch durch seine heimliche Vermählung mit der verwitweten Lady Drogheda. Nach deren Tode kam W. Schulden halber ins Gefängnis, bis Jakob II., dem sein Lustspiel «The plain-dealer» (1677) sehr gefiel, seine Schulden bezahlte und ihm eine Jahresrente von 200 Pfd. St. gewährte. W. starb 1. Jan. 1715. Außer den genannten Stücken schrieb er «The gentleman dancing-master» (1673) und «The country wife» (1675). W. lehnte sich stark an franz. Vorbilder, besonders Molière, an, überbot sie aber an Sittenlosigkeit weit, im übrigen zeichnen sich seine Lustspiele durch lebhaften Dialog wie durch drastische Sittenschilderungen aus. Die bekannteste Ausgabe ist von Leigh Hunt («The dramatic works of W., Congreve, Vanbrugh, and Farquhar», Lond. 1875). — Vgl. Klette, W. W.s Leben und Werke (Münst. 1883); Krause, W. und seine Quellen (Halle 1883).

Wychüchol, Wychocholj (russ.), s. Bisamspitzmaus.

Wyclif, Wycliffe, Reformator, s. Wiclif.

Wydah, richtiger Whydah, s. Ajuda.

Wye (spr. wei), rechter Nebenfluß des Severn, entspringt im engl. Fürstentum Wales, in Montgomery, am südöstl. Abhange des Plynlimmon, bildet von der Einmündung des Elan ab die Grenze zwischen Radnor und Brecknock, nimmt links den Ithon, rechts bei Builth den Yrfon auf, erreicht bei Hay, wo er auf 115 km für Flachboote fahrbar wird, die engl. Grafschaft Hereford, nimmt links den Lug auf, wird bei Monmouth, wo er rechts den Monnow empfängt, für kleine Seeschiffe fahrbar und mündet, 207 km lang, unterhalb Chepstow. Von Roß abwärts ist das Wyethal eine der schönsten Flußlandschaften Englands. Hauptpunkte bilden die berühmte Tintern-Abtei und die Höhen Wyndcliff (275 m) und Symond's Yat (198 m).

Wyg, Wygosero, See im Kreis Powjenez des russ. Gouvernements Olonez (s. Karte: **Europäisches Rußland**), 861 qkm groß, mit vielen Inseln. Zuflüsse sind die Segesha (aus dem Segosee) und der Obere oder Südliche W. (150 km lang); Abfluß nach der Onegabucht des Weißen Meers ist der Untere oder Nördliche W. (112 km).

Wyjesdnaja, russ. Ort, s. Arsamas.

Wyk auf Föhr, Flecken im Kreis Tondern des preuß. Reg.-Bez. Schleswig und Seebad (1897: 3474 Kurgäste) auf der Südostseite der Nordseeinsel

Föhr, Sitz eines Amtsgerichts (Landgericht Flensburg), Nebenzollamtes erster Klasse, eines ital. und schwed.-norweg. Konsuls, hat (1895) 1073 evang. E., Postamt zweiter Klasse, Telegraph; Dampferverbindung mit Husum, Dagebüll (Kleinbahn nach Niebüll), Amrum und Helgoland, Munkmarsch (auf Sylt); Kinderheilstätte.

Wyl, s. Wil.

Wyl (Wyle), Niklas von, Humanist, Übersetzer und Maler, geb. um 1410 zu Bremgarten im Aargau aus ritterbürtigem Geschlecht, Ratsschreiber in Nürnberg, 1449 in Eßlingen, 1470 zweiter Kanzler Ulrichs V. von Württemberg, starb 13. April 1479 in Zürich. Besonders durch Äneas Sylvius, den spätern Papst Pius II., wurde W. für den Humanismus gewonnen. Durch seine 18 gar zu sklavisch übertragenden «Translatzen» (zuerst handschriftlich und in Einzeldrucken; Gesamtausgabe Eßlingen 1478; neu hg. von A. von Keller 1861 als 57. Publikation des Stuttgarter Litterarischen Vereins) hat er Novellen und Traktate des Enea Silvio, Poggio, Petrarca u. a. in Deutschland bekannt gemacht.

Wylak, Stadt in Kroatien-Slawonien, s. Ilok.

Wylhof, Landgut bei Bern, s. Hofwyl.

Wylich und Lottum, Graf von, s. Pulbus, Fürsten und Grafen.

Wynants, Jan, holländ. Maler, s. Wijnants.

Wyoming (spr. wei-), einer der Vereinigten Staaten von Amerika, zwischen 41 und 45° nördl. Br. und 104 und 111° westl. L., grenzt im N. an Montana, im O. an Süddakota und Nebraska, im S. an Colorado und Utah und im W. an Utah, Idaho und Montana (s. Karte: Vereinigte Staaten von Amerika, I. Westlicher Teil), umfaßt 253530 qkm, zählte 1880: 20789, 1890: 60705 (39343 männl., 21362 weibl.) E.; darunter waren 1430 Farbige und 14430 im Ausland (2037 in Deutschland, 3148 in England) Geborene. Anfang 1897 schätzte man die Einwohnerzahl auf 76000. Die Rocky-Mountains durchziehen das ganze Gebiet von SO. nach NW.; ihren Hauptzug bilden im NW. die Wind-Riverberge, deren höchster Punkt, Fremont-Peak, 4200 m mißt. Sie bestehen aus archäischen Gesteinen, an welche sich jurassische Schichten anlehnen. Die Laramie-Mountains bilden die östl. Grenze der Laramie-Ebene. Die Black Hills gehören nur teilweise zu W. Im ganzen liegen 8500 qkm über 3000 m hoch. Die Hauptflüsse sind: der Big-Horn (Wind-River), der Powder, ein Nebenfluß des Yellowstone, der Green und der North-Platte. Im NW. befindet sich der Yellowstone-Nationalpark (s. d.). Das Klima ist verhältnismäßig mild und gesund. Der Staat ist reich an Edelwild. Die Viehzucht wird auf den Ebenen im ausgedehntesten Maße betrieben; jedoch hat die Rinderzucht seit 1886 stetig abgenommen (1896: 0,3 Mill.), die Schafzucht hingegen zugenommen (1896: 1,3 Mill.). Der Ackerbau benutzt künstliche Bewässerung (8000 km Kanäle bewässern 2 Mill. Acres). Die Ernte lieferte 1893: 0,3 Mill. t Heu (2,4 Mill. Doll.), 0,3 Mill. Bushel Kartoffeln und 0,4 Mill. Buhsel Hafer. Der Bergbau ergab 1895: 2247000 t Kohle (für 3 Mill. Doll.), davon die Hälfte in Sweetwater County. Die Kohle ist zum Teil Braunkohle. Erdöl (Schmieröl) wird seit 1894 gewonnen (1895: 3500 Fässer). Besuch der von Staatsländereien unterhaltenen Schulen ist obligatorisch; sie wurden 1894 von etwa 10000 Kindern besucht. Von 367 Lehrenden waren 300 Frauen. Die Staatsuniversität ist in Laramie. Eisenbahnen sind 1440 km in Betrieb, unter denen die Union-Pacific die bedeutendste ist. W. ist in 13 Counties geteilt; Hauptstadt ist Cheyenne, wichtig sind auch Laramie, Rock-Springs, Rawlins und Douglas. Zum Kongreß sendet es zwei Senatoren und einen Repräsentanten. Die Verfassung zeichnet sich dadurch aus, daß (seit 1870) Frauen aktives und passives Wahlrecht besitzen.

W. gehörte größtenteils zu dem großen 1803 von Frankreich gekauften Gebiet Louisiana (s. d.), bildete dann einen Teil von Iowa, wurde 1868 als Territorium organisiert und 10. Juli 1890 als Staat in die Union aufgenommen. — Vgl. H. Bancroft, History of W. (San Francisco 1890).

Wyschnegradskij, Iwan Alexejewitsch, russ. Staatsmann, geb. 1. Jan. 1832 (20. Dez. 1831), studierte Mathematik und Physik, später besonders Mechanik, wurde 1862 Professor am Technologischen Institut in Petersburg und 1875 Direktor desselben. Als Vertreter einer Privatbahn nahm W. an der Baranowichen Eisenbahnkommission teil, wurde 1884 Mitglied des Unterrichtsrats, 1886 Mitglied des Departements für Staatsökonomie im Reichsrat sowie 1887 Finanzminister. Das Deficit im russ. Haushalt suchte er energisch zu bekämpfen durch Erhöhung der Zölle, der Abgaben, Reformen im Eisenbahnwesen, Konvertierungen von Staatsschulden, vermochte aber den Kredit Rußlands nicht zu heben und wurde 1892 seines Amtes enthoben. Er starb 6. April 1895 in Petersburg. W. schrieb: «Populäre Vorlesungen über Maschinen» (russisch, Petersb. 1859), «Kursus der Hebemaschinen» (russisch, ebd. 1872), Abhandlungen über Regulatoren, Pulverpressen u. a.

Wyschnewka, fälschlich statt Wischnewka (s. d.).

Wyschnewolozsches Kanalsystem (russ. Vyšnevolockaja sistema kanalov), verbindet die Wolga mit der Newa, besteht aus der Twerza (Nebenfluß der Wolga), dem Wyschnewolozschen Kanal (zwischen Twerza und Zna, 4 km lang, 1702—8 erbaut), dem Fluß Zna, dem See Mstino, dem Fluß Msta bis zum Wischerakanal (s. Wischera) oder bis zum Sieverskanal (s. d.), einem dieser beiden Kanäle und dem Fluß Wolchow bis zur Mündung in den Kanal Peters d. Gr. (s. Ladogasee). Es ist (durch den Wischerakanal) 845 km lang und steht behufs Wasserversorgung mit mehrern Seen in Verbindung. Das W. K. wird für direkten Verkehr nicht mehr benutzt, hat aber Bedeutung für den Lokalverkehr.

Wyschnij Wolotschök. 1) **Kreis** im nordwestl. Teil des russ. Gouvernements Twer, auf der Wasserscheide zwischen Wolga und Ilmensee, hat 9395,8 qkm, 165816 E., darunter 31000 Karelen; Ackerbau, Viehzucht, Hausindustrie, 96 Fabriken mit 2,84 Mill. Rubel Produktion, darunter Baumwollweberei, chemische und Glasfabriken u. a. — 2) **Kreisstadt** im Kreis W. W., an der Zna, am Kanal von dieser zur Twerza und an der Eisenbahn Petersburg-Moskau, schön angelegt, mit Kanälen und Schleusen, die von Boulevards und Gärten umgeben sind, hat (1894) 16145 E., 6 Kirchen, Kaufhaus, Stadtbank; 13 Fabriken, darunter 2 Baumwollspinnereien und 1 Weberei, und Kanalhafen. (S. Wyschnewolozsches Kanalsystem.)

Wyšehrad (Wischehrad), czech. Vyšehrad, ein Stadtteil von Prag (s. d. nebst Stadtplan und Textplan), seit 1883 einverleibt. Die Burg W. stammt schon aus vorhistor. Zeit und ist älter als die Prager Burg (der Hradschin); in ihr residierten lange Zeit die böhm. Fürsten. 1420 wurde sie von den Hussiten belagert und verwüstet.

Wyß, Georg von, Geschichtsforscher, geb. 31. März 1816 in Zürich, studierte daselbst sowie in Genf, Berlin und Göttingen, wurde 1843 Sekretär des Großen Rates, zweiter Staatsschreiber in Zürich und war von 1849 bis 1883 Mitglied des Großen Rates; 1850 habilitierte er sich als Privatdocent für Schweizer Geschichte an der Hochschule in Zürich, wurde 1858 außerord. und 1870 ord. Professor. Seit 1855 war W. Präsident der schweiz. Geschichtsforschenden Gesellschaft und seit 1880 Mitglied der Münchener Akademie der Wissenschaften. Er starb 17. Dez. 1893 in Zürich. Außer zahlreichen Abhandlungen veröffentlichte W.: «Über die Quellen der ältern Schweizergeschichte» (Zür. 1853), «Die Chronik des Weißen Buches im Archiv Obwalden» (ebd. 1856), «Über die Geschichte der drei Länder Uri, Schwyz und Unterwalden in den J. 1212—1315» (ebd. 1858), «Über eine Züricher Chronik aus dem 15. Jahrh. und ihren Schlachtbericht von Sempach» (ebd. 1862), «Die Fahrt der Böcke nach Hohenkrähen» (1862), «Zürich am Ausgange des 13. Jahrh.» (Zür. 1876), «Die Hochschule Zürich in den J. 1833—83. Festschrift» (ebd. 1883), «Das Reichsland Uri in den J. 1218—1309» (ebd. 1891). — Vgl. Schweizer und Escher, Georg von W., 2 Nekrologe (Zür. 1894); Anzeiger für Schweizerische Geschichte (Bern 1894, Nr. 1 u. 6; 1895, Nr. 3); Meyer von Knonau, Lebensbild des Professors Georg von W. (Zür. 1896).

Wyssokomasówezk. 1) **Kreis** im südöstl. Teil des russ.-poln. Gouvernements Lomscha, im Gebiet des Narew und Bug, hat 1418,3 qkm und 69789 E. — 2) W., poln. Wysokie Mazowieckie, auch Masówezk, poln. Mazowieck, **Kreisstadt** im Kreis W. am Brok (zum Bug), hat (1892) 4931 E., Post, Telegraph; Ackerbau, etwas Handel.

Wytegra, Fluß im russ. Gouvernement Olonez, entspringt aus dem See Matko und mündet nach 110 km im Südosten des Onegasees. Er ist ein Glied des Marienkanalsystems (s. d.).

Wytegra. 1) **Kreis** im südöstl. Teil des russ. Gouvernements Olonez, am Onegasee, hat 12381,1 qkm, 48149 E., Fischerei, Getreide-, Flachs-, Hanfbau, Waldindustrie, Schiffbau, Töpferei, 22 Fabriken. — 2) **Kreisstadt** im Kreis W., an der Wytegra (s. d.), 14 km vor ihrer Mündung in den Onegasee, hat (1894) 3918 E., Post, Telegraph, vier russ., eine evang. Kirche, Lehrerseminar, Mädchenprogymnasium, Stadtbank; 2 Fabriken, wichtigen Flußhafen (1891 mit einem Frachtumsatz von 1,58 Mill. Rubel).

Wythburn-Water (spr. withbörn), See in England, s. Thirlmere.

Wytj, russ. Feldmaß = genau 19 Deßjätinen und 2010 Quadrat-Saschen oder 21,67 ha. — W. heißt auch ein Anteil an Ackerland oder Grasnutzung für acht Personen; endlich bei ländlicher Arbeit die Arbeitszeit zwischen den Eßpausen; der Tag wird hierbei in 3 bis 4 W. geteilt.

Wytschegda, rechter Nebenfluß der Dwina im russ. Gouvernement Wologda, entspringt auf den südöstl. Ausläufern der Timanschen Höhen und mündet nach einem sehr gewundenen, im allgemeinen südwestl. Lauf von 1103 km unterhalb Solwytschegodsk. Die Schiffahrt ist wegen Mangel an Fracht nicht bedeutend; Dampfschiffe gehen zuweilen fast bis zur Mündung der Keltma (links). Andere Nebenflüsse sind: Syssola, Wym, Wischera.

Wyttenbach, Dan. Albert, holländ. Philolog, geb. 7. Aug. 1746 zu Bern (wo sein Vater Daniel W., gest. 1779 als Professor zu Marburg, damals als Prediger angestellt war), studierte zu Marburg, Göttingen und Leiden, wurde 1771 Professor der griech. Sprache am Kollegium der Remonstranten zu Amsterdam, 1779 der Philosophie am Athenäum ebenda und 1799 der Beredsamkeit zu Leiden. 1816 trat er ins Privatleben zurück und starb 17. Jan. 1820 zu Oesgeest. Seine Schriften zeugen von großer Belesenheit und gesundem kritischem Urteil; die Darstellung ist leicht, wenn auch bisweilen etwas breit. Seine «Epistola critica» (Gött. 1769) enthält viele Verbesserungen der Werke des Julianus, Eunapius und Aristänetus und wurde von Schäfer in der Ausgabe der «Oratio in Constantini laudem» des Julianus (Lpz. 1802) wiederholt. Ferner sind hervorzuheben die «Praecepta philosophiae logicae» (Amsterd. 1782; neueste Ausgabe von Maaß, Halle 1821), «Bibliotheca critica» (12 Tle. in 3 Bdn., Amsterd. 1777—1808), die Ausgabe von Platos «Phaedon» (Leid. 1810; 2. Ausg., Lpz. 1825), der «Moralia» des Plutarch (15 Bde., Oxf. 1795—1830), und die «Philomathia sive miscellanea doctrina» (3 Tle., Amsterd. 1809—17). Aus seinen hinterlassenen Papieren erschien ein «Index graecitatis» (2 Bde., Oxf. 1830). Durch seine meisterhafte «Vita Ruhnkenii» (Leid. 1800; hg. von Frotscher, Freib. 1846) setzte er seinem ehemaligen Lehrer ein Denkmal. Seine vermischten Abhandlungen erschienen als «Opuscula varii argumenti» (2 Bde., Leid. 1821; neue Ausg. von Friedemann, Braunschw. 1825—28), seine Briefe u. d. T. «Epistolarum selectarum fasciculi tres» von Mahne (Gent 1830). — Vgl. Mahne, Vita Wyttenbachii (2. Aufl., Gent 1823).

Seine Gattin Johanna, geborene Gallien aus Hanau, mit der er sich in seinem 72. Jahre verband, eine geistreiche Frau, lebte nach dem Tode ihres Gatten in Paris, erhielt 1827 von der Universität in Marburg die philos. Doktorwürde und starb 1830 auf einem Landgute bei Leiden. Sie hat mehrere anziehende Werke verfaßt, namentlich «Théagène» (Par. 1815; 2. Aufl. 1825; deutsch Lpz. 1816), «Das Gastmahl der Leontis» (deutsch, Ulm 1821) und einen Roman «Alexis» (Par. 1832).

Wyv. Thoms., hinter wissenschaftlichen Benennungen niederer Tiere Abkürzung für Sir Charles Wyville Thomson (s. d.).

X.

X, der 24. Buchstabe unsers Alphabets, stand ursprünglich bei den Phöniziern zwischen n und o an 15. Stelle. In den ältesten semit. Inschriften besteht der Buchstabe, der dort einen s-Laut bezeichnet, aus drei wagerechten Strichen, gekreuzt von einer senkrechten (vgl. griech. Ξ ξ). Die Griechen gaben ihm die Bedeutung ks, die er in den meisten Alphabeten, die ihn anwenden, behalten hat (span. x bedeutet in älterer Orthographie ch, wofür man jetzt j schreibt, z. B. Mejico statt Mexico). Die östl.

Gruppe der Griechen behielt den Buchstaben ξ in verschiedenen Variationen der Form an seiner ursprünglichen 15. Stelle bei. Die westl. Gruppe dagegen ließ ihn bloß als Zahlzeichen stehen, gebrauchte aber für den Laut ks das Zeichen x, das die 24. Stelle erhielt, während dasselbe Zeichen in der andern Gruppe für ch (chi) verwendet wurde. Zu der westl. Gruppe gehört auch das Uralphabet der italischen Schrift. X wurde daher im lat. Alphabet für ks verwendet; alle von ihm abgeleiteten europ. Alphabete brauchen dieselbe Form. Als Zahlzeichen bedeutet das griech. Ξ 60 (dagegen X 600). (S. Schrift.)

Als Abkürzung steht X (zugleich das lat. Zahlzeichen für 10) in röm. Schriften u. s. w. für Denarius, weil derselbe aus 10 As bestand. In der Mathematik zeigt x die unbekannte Größe an. Auf ältern franz. Münzen bezeichnet X den Prägort Amiens, im kanonischen Recht den ersten Teil der [Dekretalen.

Xabea, span. Stadt, s. Javea.

Xalapa, merik. Stadt, s. Jalapa.

Xalisco, merik. Staat, s. Jalisco.

Xang, Geld und Gewicht in Siam, s. Bat.

Xänorphika (grch.), s. Gambenwerk.

Xanten, Stadt im Kreis Mörs des preuß. Reg.-Bez. Düsseldorf, 2 km vom linken Rheinufer, einst unmittelbar am Rhein, an der Linie Wesel-Vortel der Nordbrabantisch-Deutschen Eisenbahn, Sitz eines Amtsgerichts (Landgericht Cleve), hat (1895) 3435 E., darunter 206 Evangelische und 46 Israeliten, Postamt zweiter Klasse, Telegraph, ein altes Thor (Clever Thor), ehemalige Kollegiatkirche zu St. Victor, eine prächtige got. Basilika in Tuffstein (1263—1512), mit fünf Schiffen und zwei Türmen (65 m) im Übergangsstil, evang. Kirche, Rathaus mit röm. Altertümern, Rektoratschule, höhere Mädchenschule, kath. Lehrerinnenseminar; Brauereien und Ziegeleien. — X. ist wahrscheinlich das röm. Ulpia Castra oder Tricesimae (Standquartier der 30. Legion), in dessen Nähe Vetera Castra gestanden haben soll, wo im Kriege der Bataver unter Claudius Civilis gegen die Römer 69 und 70 n. Chr. mehrere Schlachten geschlagen wurden. Im Nibelungenliede kommt X. als Heimat Siegfrieds vor. Was als Trümmer seiner Burg bezeichnet wird, sind unzweifelhaft die Ruinen eines Benediktinerklosters, das urkundlich 1116 gestiftet, 1250 mit Cisterciensern besetzt und 1586 von den Spaniern zerstört wurde. Am 12. Nov. 1614 wurde zu X. ein vorläufiger Teilungsvertrag in der jülich-clevesehen Erbfolgeangelegenheit zwischen Brandenburg und Pfalz-Neuburg geschlossen. (S. Jülich, Geschichte.) — Vgl. Beissel, Die Baugeschichte der Kirche des heil. Victor zu X. (Freib. i. Br. 1883).

Xanthalin, Alkaloid des Opiums, eine bei 206° schmelzende Base von der Zusammensetzung $C_{37}H_{36}N_2O_9$, deren Salze gelb gefärbt sind.

Xanthelasma oder Xanthom (grch.), eine Hautkrankheit, die in der Form kleiner linsen- bis fingernagelgroßer gelblichweißer Flecken oder Knötchen auftritt und am häufigsten an den Augenlidern, den Wangen, den Ohrmuscheln, der Nasen- und Nackenhaut vorkommt. Die Behandlung besteht am besten in der chirurg. Entfernung der kleinen Geschwülste.

Xanthi, Eskidsche, Handelsstadt in Thrazien im türk. Wilajet Adrianopel, unweit der Mündung des Nestos (Karasu) sowie des am Ägäischen Meere gelegenen Golfs Porto-Lago, an der Bahn Saloniki-Dedeaghatsch, mit 10000 E. und guten griech. Schulen, ist Sitz eines griech. Erzbischofs und treibt bedeutenden Handel mit Tabak. In der Nähe die Ruinen von Abdera.

Xanthia fulvago *L.*, Schmetterling, s. Eulen und Tafel: Schmetterlinge II, Fig. 8.

Xanthian Marbles, s. Xanthos.

Xanthin, eine sehr stickstoffreiche organische Verbindung von der Zusammensetzung $C_5H_4N_4O_2$, die neben dem Hypoxanthin (s. d.) in kleiner Menge in allen Geweben unsers Körpers, namentlich in den Kernen der Zellen, dann in vielen Sekreten, wie im Harn und Blut vorkommt und aus dem Guanin (s. d.) durch die Wirkung der salpetrigen Säure entsteht. Es bildet eine weiße amorphe Masse, ist in Wasser fast unlöslich und geht sowohl mit Basen als auch mit Säuren Verbindungen ein. Es steht in naher chem. Beziehung zum Caffein und Theobromin, die als Trimethyl- und Dimethylxanthin aufzufassen sind. — Vgl. E. Fischer, Über die Konstitution des Caffeins, X.s, Hypoxanthins und verwandter Basen (Berl. 1897). — X. heißt auch der gelbe Farbstoff der Hochblätter, s. Blattfarbstoffe.

Xanthippe, die Gattin des Sokrates (s. d.), wird von gleichzeitigen und spätern Schriftstellern als Typus eines zänkischen und launenhaften Eheweibes dargestellt, weshalb ihr Name zur Bezeichnung eines bösen Weibes sprichwörtlich geworden ist. Eine halb scherzhaft, halb ernst gehaltene «Ehrenrettung der X.» hat Zeller versucht (in den «Vorträgen und Abhandlungen», 2. Sammlung, Lpz. 1877). — X. ist auch der Name des 156. Planetoiden.

Xanthium *L.*, Spitzklette, Pflanzengattung aus der Familie der Kompositen (s. d.) mit nur wenigen Arten in der subtropischen und gemäßigten Zone, einjährige Kräuter mit gelappten oder tief gezähnten Blättern und Blütenköpfchen, von denen die weiblichen nur zwei, die männlichen dagegen zahlreiche eingeschlechtige Blütchen mit grün gefärbtem röhrenförmigem Perigon enthalten. Die Blätter der Hüllkelche haben an der Spitze hakenförmige Stacheln. In Deutschland kommen vier Arten vor, von denen drei ebenfalls eingeschleppt worden sind. Die Früchte hängen sich wie die Kletten leicht an andere Gegenstände an. Insbesondere gilt dies von X. spinosum *L.*, das von Südrußland aus über einen großen Teil Europas verschleppt worden ist. Es wurde zunächst durch Kosakenpferde 1830 zugleich mit der Cholera in die Bukowina gebracht (daher Choleradistel genannt) und von da aus verbreitete es sich in die Balkanhalbinsel sowie nach Ungarn, Galizien und der Donau entlang nach Deutschland. Gleichfalls eingeschleppt sind X. italicum *Moretti* und X. macrocarpum *DC.*, das letztere aus Gärten verwildert. Die vierte Art, X. strumarium *L.* (Kopfklette), ist zwar schon lange in Deutschland einheimisch, dürfte aber auch als eingewandert zu betrachten sein. Das Kraut und die Wurzeln dienten früher zum Gelbfärben; schon die Römer sollen dieselben zum Blondfärben der Haare benutzt haben. Ebenfalls zum Gelbfärben werden X. macrocarpum und X. indicum *Roxb.* (Cochinchina) verwendet.

Xanthogenate, die Salze der Xanthogensäure (s. d. und Schwefelkohlenstoff).

Xanthogensäure, Xanthonsäure, eine in freiem Zustande sehr unbeständige organische Säure, deren Kaliumsalz, $CS(OC_2H_5)(SK)$, bei der Einwirkung von alkoholischer Kalilösung auf Schwefelkohlenstoff entsteht. Dieses Salz scheidet sich aus der Lösung in schön gelb gefärbten Krystallen aus. Es

wird durch Einwirkung der schwächsten Säuren, auch durch Kohlensäure, in Kaliumsalz, Alkohol und Schwefelkohlenstoff zersetzt. Wegen letzterer Eigenschaft findet es Verwendung zur Vernichtung der Reblaus, da dieses Insekt der Einwirkung des im Boden bei der Zersetzung des Xanthogenats sich bildenden Schwefelkohlenstoffdampfes nicht zu widerstehen vermag. Das xanthogensaure Kalium wird beim Indigodruck verwendet.

Xanthōm, s. Xanthelasma.

Xanthōnsäure, s. Xantbogensäure.

Xanthophyll (grch.), s. Blattfarbstoffe.

Xanthopsie (grch.), s. Gelbsehen.

Xanthorhamnin, ein olivengelber organischer Farbstoff, der sich neben einem goldgelben, dem Chrysorhamnin, in den Gelbbeeren (s. Rhamnus) vorfindet. Das X., $C_{48}H_{66}O_{29}$, ist ein Glykosid und spaltet sich beim Kochen mit verdünnten Säuren in Rhamnose (s. d.) und Rhamnetin (s. Rhamnin). In Alkalien ist es mit gelber Farbe löslich.

Xanthorrhoea *Sm.*, Grasbaum, Pflanzengattung aus der Familie der Juncaceen (s. d.) mit 11 nur austral. Arten, ausdauernde Gewächse mit holzigem, bisweilen baumartigem Stengel und langen linearen starren Blättern, die dicht gedrängt stehen. Die zahlreichen kleinen Blüten sind zu einer endständigen Ähre angeordnet. Mehrere baumartige Formen, deren Stengel 5—6 m hoch werden, enthalten reichlich Akaroidharz (s. d.).

Xanthos, Fluß in Kleinasien, s. Skamander.

Xanthos, die größte und berühmteste Stadt der Landschaft Lycien an der westl. Südküste Kleinasiens, lag am gleichnamigen Flusse (jetzt Etschen-tschai), 13 km von dessen Mündung, bei dem türk. Orte Kinik. Die Stadt wurde 545 v. Chr. durch die Perser unter Harpagus und im röm. Bürgerkriege 43 v. Chr. durch Brutus zerstört. Die ausgedehnten Ruinen der Stadt sind besonders durch den Engländer Fellows und neuerdings durch eine österr. Expedition durchforscht worden. Fellows hat eine Anzahl Skulpturwerke, von denen das Harpyienmonument das bekannteste ist, von dort nach London gebracht, wo sie unter dem Namen der Xanthian Marbles im Britischen Museum aufgestellt sind. — Vgl. Fellows, Ein Ausflug nach Kleinasien und Entdeckungen in Lycien (deutsch von Zenker, Lpz. 1853); Benndorf und Niemann, Reisen in Lykien und Karien (Wien 1884).

Xanthosiderit, Mineral, s. Gelbeisenstein.

Xanthospulver, von Professor Dr. Schwarz erfundenes Pulver. Es enthält xanthogensaures Kalium (s. Xanthogensäure) und als Hauptbestandteil Salpeter; außerdem setzt man ein wenig Holzkohle zu. Das beste Verhältnis ist 100 Teile Salpeter, 40 Teile xanthogensaures Kalium, 6 Teile Kohle. Über die Leistungen des X. ist wenig bekannt.

Xaver, Franz Aug., Administrator des Kurfürstentums Sachsen, geb. 25. Aug. 1730 als zweiter Sohn des Kurfürsten von Sachsen und Königs von Polen, Friedrich August II. Beim Ausbruch des Siebenjährigen Krieges wurde er im sächs. Lager bei Pirna von den Preußen eingeschlossen, hierauf ging er nach Polen und nach Böhmen. 1758 begab er sich als Graf von der Lausitz nach Frankreich und sammelte, zum franz. Generallieutenant ernannt, ein Korps Sachsen, das er mit den Franzosen vereint gegen Preußen und dessen Verbündete führte. Nach seines Bruders, des Kurfürsten Friedrich Christian, Tode, 17. Dez. 1763, übernahm X., als nächster Agnat, die Vormundschaft für dessen Sohn und Nachfolger, Friedrich August III. Als Administrator von Sachsen war er bemüht, den Wohlstand des erschöpften Landes und die Armee wiederherzustellen. Er verzichtete 1765 im Namen des minderjährigen Kurfürsten auf alle Ansprüche in Polen, schaffte unnütze Stellen ab, sicherte die Zahlung der Zinsen und die allmähliche Tilgung der Kammer- und der Steuerschulden u. s. w. (s. Sachsen, Königreich, Geschichte). Am 15. Sept. 1768 legte er die Vormundschaft und Administration nieder. Er lebte nun bis 1792 in Paris, dann in Rom, seit 1796 auf der Herrschaft Zabeltitz bei Riesa und starb 20. Juni 1806 zu Dresden. Seit 1767 war er in morganatischer Ehe mit Klara Maria Rosa, Gräfin Spinucci, verbunden, die den Titel Gräfin von der Lausitz führte und 22. Nov. 1792 starb. Thévenot veröffentlichte «Correspondance inédite du prince François Xavier de Saxe» (Par. 1874).

Xaver (Xavier), Franz, der Heilige, der Apostel der Inder, geb. 1506 auf dem Schlosse Xeviero in Navarra, studierte zu Paris, wo er mit Loyola (s. d.) den Plan zur Stiftung des Jesuitenordens entwarf. Nachdem er einige Zeit in Brasilien als Missionar gewirkt hatte, unternahm er 1541 eine Missionsreise nach dem portug. Ostindien, Ceylon, Malaka und selbst nach Japan und bekehrte viele Eingeborene. Er starb 2. Dez. 1552 auf dem Wege nach Goa, wo er auch begraben liegt. X. wurde 1619 kanonisiert und 1747 von Benedikt XIV. zum Protektor von Indien erklärt. Sein Gedächtnistag ist der 3. Dezember. Seine Briefe finden sich in Dan. Bartolis «Istoria della compagnia di Gesù. L'Asia col Giapone e la Cina» (5 Bde., Rom 1653—63). — Vgl. Tursellinus, De vita Fr. Xaverii (Antw. 1596); Venn und Hoffmann, Franz X. (Wiesb. 1869); de Vos, Leben und Briefe des heiligen X. (2 Bde., Regensb. 1877); Gothein, J. von Loyola und die Gegenreformation (Halle 1895).

Xaveriusverein oder Verein zur Verbreitung des Glaubens, 1822 zu Lyon gegründete Vereinigung zur Unterstützung der kath. Mission durch tägliches Gebet und regelmäßige kleine Geldbeiträge. Der X. ist jetzt in den meisten Ländern verbreitet. Das Geld wird vorzugsweise für Heidenmissionen, teilweise aber auch, wie das des Bonifatiusvereins (s. d.), zur Unterstützung kath. Missionsstationen in prot. Gegenden verwendet. Der Verein giebt regelmäßig «Jahrbücher» heraus, deren deutsche Ausgabe in Köln erscheint. — Für Kinder (und Erwachsene) besteht ein Verein der heiligen Kindheit (Kindheitsverein) zum Ankauf und zur Erziehung der in China und andern heidn. Ländern ausgesetzten Kinder, 1843 von dem Bischof Forbin-Janson von Nancy gegründet.

Xavièr (spr. chaw-), der Heilige, s. Xaver.

Xavier (spr. -wieh), Pseudonym des franz. Dichters Saintine (s. d.).

X-Bein, s. Bäckerbein.

X-Eisen, s. Walzeisen.

Xenia (spr. sihnié), Hauptort des County Greene im nordamerik. Staate Ohio, nordöstlich von Cincinnati, an mehrern Bahnen, hat (1890) 7301 E., eine Wilberforce University für Neger, ein College für Frauen, Seminar für Presbyterianer und Soldatenwaisenhaus; Bindfaden- und Strickmanufakturen, Pulvermühlen, Papierfabrikation und Mühlen.

Xenien (grch. Xenia), eigentlich die kleinen Geschenke, welche die Alten nach der Mahlzeit den

Gästen mit nach Hause zu geben pflegten; Martial gab dem 13. Buch seiner Epigramme diese Überschrift. Auch Goethe und Schiller nannten die in Schillers «Musenalmanach für 1797» gegen die Erbärmlichkeiten und Verkehrtheiten der zeitgenössischen Litteratur gerichteten Epigramme in satir. Sinne X. Sie erregten bei den Angegriffenen viel Erbitterung, übten aber auf die Litteratur eine heilsame reinigende Wirkung. Es war eine so durchaus gemeinsame Arbeit, daß beide Dichter selbst ihren Anteil nicht vollständig zu scheiden vermochten. Neu herausgegeben wurden die X. mit Anmerkungen von Ad. Stern als «Goethe-Schillers X.» (in Reclams «Universalbibliothek», Lpz. 1872; 2. Aufl. 1895) sowie nach den Handschriften des Goethe- und Schiller-Archivs von Erich Schmidt und B. Suphan (Weim. 1893). — Vgl. Boas, Schiller und Goethe im Xenienkampf (2 Bde., Stuttg. 1851).

Xenios (grch.), der Gastfreundliche, Beiname des Zeus als Schützer des Gastrechts.

Xenokrătes, griech. Philosoph, Schüler des Plato und nach Speusipps Tode sein zweiter Nachfolger in der Leitung der Akademie, die er 25 Jahre lang, bis an seinen Tod (314 v. Chr.), behielt. Er verfolgte die von Plato zuletzt eingeschlagene Richtung einer Verschmelzung der Ideenlehre mit dem Pythagoreismus, indem er die Ideen und Zahlen identifizierte, alle Wesen aus dem Einen und der unbestimmten Zweiheit hervorgehen ließ und hierauf eine mythische und mystische Theologie gründete, in welcher die Götternamen als Symbole der Urzahlen galten. Auch die Seele nannte er eine sich selbst bewegende Zahl. In der Moralphilosophie lehrte er nach Sokrates die Identität von Tugend und Glückseligkeit; die letztere bestehe in der dem Menschen angemessenen Tüchtigkeit. — Vgl. Heinze, X. Darstellung der Lehre und Sammlung der Fragmente (Lpz. 1892).

Xenophănes, griech. Dichter und Philosoph aus Kolophon, im 6. und 5. Jahrh. v. Chr., führte, aus seiner Vaterstadt vertrieben, ein Wanderleben, wobei er seine Gedichte selber vortrug. Zuletzt ließ er sich in Elea in Unteritalien nieder. Er bekämpfte mit Erbitterung die menschenähnliche Vorstellung der Götter nach der griech. Volksreligion, insbesondere die Unsittlichkeiten, die sie ihnen andichtete, daß man sie geboren werden und sterben ließ u. s. w. Es giebt vielmehr nur einen Gott, weder an Gestalt noch an Gedanken den Sterblichen gleichartig, eine vernünftige, selbstbewußte, unzerstörliche Kraft. Daneben spricht zwar X. hin und wieder von den Göttern; aber vielleicht bloß in populärer Redeweise. Denn entschieden behauptet er sonst die Einheit des Alls und setzt sie der Gottheit gleich. Diese Einheit dachte er sich nicht sowohl stofflich als kraftartig; im Raume zwar wirkend, aber darum nicht selber räumlich ausgebreitet, oder von Ort zu Ort sich fortbewegend. So lassen sich am ehesten die schwierigen Bestimmungen verstehen, daß das Eine, das zugleich das All ist, im Unterschied von den vielen Einzeldingen (den Körpern), «weder begrenzt noch unbegrenzt, weder bewegt noch ruhend» sei (d. h. nicht irgendwo im Raume mehr als anderwärts, sondern allenthalben gleich gegenwärtig, nämlich in seiner Wirksamkeit). Die Physik des X. ist sehr kindlich; seine Philosophie ist verwandt mit der Anaximanders (s. d.), dessen große Errungenschaften er sich jedoch nicht zu Nutze gemacht hat. Noch werden von ihm skeptische Äußerungen über die Gewißheit unserer Erkenntnis überliefert: Niemand weiß das Wahre; träfe einer es sogar, so könnte er es doch selbst nicht wissen! X. war auch Verfasser von epischen Gedichten und von Spottversen (Sillen, s. d.), die er gegen Philosophen und Dichter richtete.

Xenŏphon, griech. Schriftsteller, der Sohn des Gryllus aus Athen, geb. wahrscheinlich um 430 v. Chr., schloß sich an Sokrates an, dessen treuer und dankbarer Schüler er sein ganzes Leben lang blieb. 401 wurde er bewogen, den Cyrus auf dessen angeblich gegen die Pisider, in Wahrheit gegen seinen Bruder, den Perserkönig Artaxerxes Mnemon, gerichteten Heerzuge zu begleiten. Nach der unglücklichen Schlacht bei Kunaxa wurde er von den etwa 10000 Mann starken griech. Hilfstruppen zum Anführer gewählt. Unter den größten Mühseligkeiten und Gefahren führte er sie aus dem innern Asien mitten durch feindliche Völkerschaften und unwirtliche Landschaften nach Byzanz zurück, wo er mit ihnen in die Dienste des thrakischen Fürsten Seuthes trat. Da dieser aber das Heer um einen Teil des Soldes betrog, führte X. die Söldnerschar wieder nach Pergamon und übergab sie dem spart. Feldherrn Thimbron, da die Spartaner sie in Sold genommen hatten. Hernach begleitete X. im Frühjahr 396 den spart. König Agesilaus auf dessen Zuge nach Asien, kehrte mit ihm nach Griechenland zurück und war auch in der Schlacht bei Koronea (394) gegen seine eigenen Landsleute in dessen Gefolge. Wenn X. nicht schon früher aus Athen verbannt war, so geschah das damals. Er begleitete Agesilaus nach Sparta. Später ließ er sich in Skillus bei Olympia in Elis nieder und siedelte von da später nach Korinth über, wo er auch nach Aufhebung des Verbannungsdekrets bis zu seinem, im höchsten Alter (um 354 v. Chr.) erfolgten Tode seinen Wohnsitz behielt.

Seine zahlreichen Schriften, an welchen schon die Alten besonders die Einfachheit, Klarheit und Anmut der Darstellung rühmten, Vorzüge, die ihm den Beinamen der «attischen Biene» eingebracht haben, zerfallen in historische und historisch-politische, philosophische und praktische. Unter den historischen ist die bedeutendste die «Anabasis», die Erzählung des Rückzugs der 10000 Griechen, welche er, um unparteiischer zu erscheinen, unter einem fremden Namen (dem des Themistogenes) herausgab, wie er auch von sich immer in der dritten Person spricht. Ferner gehören dahin: die «Hellenika», deren zwei erste Bücher das Geschichtswerk des Thucydides bis zum Ende des Peloponnesischen Krieges fortsetzen, während Buch 3—7 die griech. Geschichte vom Ende dieses Krieges bis zur Schlacht bei Mantinea (362) vom spart. Parteistandpunkt aus erzählen; die «Cyropädie» (d. i. Erziehung des ältern Cyrus), ein moralisch-polit. Roman, worin das Ideal eines nach Sokratischen Grundsätzen gebildeten Monarchen dargestellt wird, und die kleinern Schriften «Agesilaus» (Lobschrift auf diesen König), «Vom Staate der Lacedämonier» und «Vom Staate der Athener», von denen aber wenigstens die erste höchst wahrscheinlich und die letztere sicher nicht von X. herrührt (diese ist von einem ältern Politiker bald nach dem Beginn des Peloponnesischen Krieges verfaßt). Philosophischen Inhalts sind die «Apomnemoneumata» («Memorabilia Socratis»), denkwürdige Gespräche und Aussprüche des Sokrates, die X. größtenteils selbst aus dessen Munde vernommen haben will; doch geht aus ihrer innern Beschaffenheit wie aus Zeit und Anlaß der Abfassung

hinlänglich hervor, daß er sich dieser Einkleidung bedient hat, um seine eigenen Ansichten vorzutragen, die in vielem gewiß den Sokratischen glichen, vielfach aber auch von denselben abwichen. Eine Art Anhang dazu bildet die jedenfalls nicht von X. herrührende «Apologie des Sokrates». Echt Xenophontisch dagegen sind: das «Symposion» (Gastmahl), welches den Sokrates in heiterer und fröhlicher Geselligkeit vorführt; der «Oeconomicus», ein Gespräch, in dem Sokrates eine Unterhaltung erzählt, die er mit einem Ischomachus über die beste Art der Verwaltung des Hauswesens und des Vermögens gehabt habe, und der «Hiero», ein Gespräch zwischen dem Fürsten Hiero von Syrakus und dem Dichter Simonides über die Vorzüge des Fürsten- und des Privatlebens und die Kunst des Herrschens. Rein praktischer Natur endlich sind die kleinen Abhandlungen über die athen. Finanzen und die Mittel zu ihrer Hebung, über die Reitkunst, über die Obliegenheiten eines Anführers der athen. Reiterei und über die Jagd (wenn letztere echt).

Die besten Gesamtausgaben der Werke X.s sind die von Schneider (neue Ausgabe, zum Teil von Bornemann und Sauppe bearbeitet, 6 Bde., Lpz. 1805—49), die von Bornemann, Kühner und Breitenbach (4 Bde., Gotha und Erfurt 1838 fg.; zum Teil in 2. Aufl., Lpz. 1863), die von L. Dindorf (Par. 1839), von G. Sauppe (Lpz. 1865—66) und die von Schenkl begonnene (Berl. 1869 fg.). Von Ausgaben einzelner Schriften mit erklärenden Anmerkungen sind zu nennen die der «Anabasis» von Krüger (7. Aufl., besorgt von Pökel, Lpz. 1888), Hertlein (3. Aufl., ebd. 1855), Kühner (Gotha 1852), Vollbrecht (8. Aufl., Lpz. 1887 fg.), Rehdantz und Carnuth (6. Aufl., Berl. 1888 fg.); der «Hellenika» von Büchsenschütz (1. Bdchn., 6. Aufl., Lpz. 1891; 2. Bdchn., 4. Aufl., 1880), Breitenbach (Bd. 1, 2. Aufl., Berl. 1884; Bd. 2, 1874; Bd. 3, 1876) und Gilbert (Lpz. 1889); der «Cyropädie» von Hertlein und Nitsche (Bd. 1, 4. Aufl., Berl. 1886; Bd. 2, 3. Aufl., 1876) und Breitenbach (3. Aufl., Lpz. 1875 fg.); der Schrift «Vom Staate der Lacedämonier» von Haase (Berl. 1833); der «Memorabilien» von Kühner (4. Aufl., Lpz. 1882), Breitenbach (6. Aufl., Berl. 1889) und Seyffert (4. Aufl., Lpz. 1883); von kritischen Ausgaben einzelner Schriften noch die der «Anabasis» (2. Aufl., Leid. 1873), «Cyropädie» (3. Aufl. 1881) und der «Hellenika» (2. Aufl., Leid. 1880) von Cobet und die der «Anabasis» (Lpz. 1878) und der «Cyropädie» (ebd. 1882) von Hug, sowie die der Schrift über die Finanzen der Athener von Zurborg (Berl. 1876). Wiederholt ist insbesondere die Schrift «Vom Staate der Athener» bearbeitet und untersucht worden; so von Kirchhoff (Berl. 1874, 1878, 1881), Wachsmuth (Gött. 1874), M. Schmidt (Jena 1876), Rettig (Wien 1877), Müller-Strübing Gött. (1880), Belot (Par. 1880), Ludw. Lange (Lpz. 1882). Unter den deutschen Übersetzungen ohne griech. Text sind die von Walz, Campe, Hertlein, Fincke u. a. bearbeitete (Stuttg. 1854 fg.) und die von Forbiger u. a. (ebd. 1879) hervorzuheben. Eine biogr. Skizze schrieb Krüger (Halle 1822). — Vgl. Ranke, De Xenophontis vita et scriptis (Berl. 1851); Croiset, X., son caractère et son talent (Par. 1873); Roquette, De Xenophontis vita (Königsb. 1884); Hartmann, Analecta Xenophontea (Leid. 1887). Über den Zug der Zehntausend vgl. außer Moltkes «Briefen aus dem Orient» die Schriften von Koch (Lpz. 1850), Hertzberg (Halle 1861; 2. Aufl. 1870), Strecker und Kiepert (Berl. 1870), Robiou (Itinéraire des Dix-mille, Par. 1873), Strecker (Berl. 1886), von Treuenfeld (Naumb. 1890).

Xenos, Käfergattung, s. Fächerflügler.

Xeranthĕmum annŭum *L.*, die Papierblume, s. Immortellen.

Xeres de la Frontera, span. Stadt, s. Jerez de la Frontera.

Xereswein (spr. che-), soviel wie Sherry (s. d.).

Xerodĕrmie (grch.), Pergamenthaut oder Dürrhaut, eine eigentümliche Affektion der Haut, bei der die letztere auffallend dünn, pergamentartig, blaß und gespannt erscheint und wegen des ungenügenden Epidermisschutzes und der beträchtlichen Hautspannung das Hantieren und Gehen sehr beschwerlich wird; erfordert häufiges Einfetten der spröden Haut.

Xeros, Golf von, s. Saros.

Xerōsis, Xerophthalmus (grch.), s. Trachom.

Xerxes, pers. Königsname, im Altpersischen Khsayârsâ. Der erste und allein weltbekannte König dieses Namens war der Sohn Darius' I. und der Atossa, der Tochter des Cyrus. Geboren um 519 v. Chr., wurde er durch die Intriguen seiner Mutter den drei ältern Söhnen des Darius von einer Tochter des Gobryas vorgezogen. X. bestieg nach Darius' Tode 485 den Thron und unterwarf zuerst Ägypten, das sich empört hatte, dann nahm er die Eroberungspläne seines Vaters für den Westen auf. Verschiedene Hindernisse, die Darius' Expedition erschwert hatten, wurden beseitigt, selbst die Athoshalbinsel wurde durchstochen. 480 begann der Zug. Um das Landheer nach Europa überzusetzen, ließ X. zwei Brücken bei Sestos über den Hellespont schlagen, und als diese bei einem Sturme zerstört wurden, befahl er, wie Herodot berichtet, die Baumeister zu enthaupten, dem widerspenstigen Meere 300 Geißelhiebe zu geben und ein paar Fußeisen hinein zu versenken. Hierauf ließ er nach einer großen Heerschau auf zwei neuen Brücken die Heeresmasse nach Europa hinübersetzen; sieben Tage lang dauerte der Übergang. (Über den weitern Verlauf des Krieges s. Griechenland, Geschichte.) Nach der verhängnisvollen Niederlage bei Salamis zog sich X. nach Kleinasien zurück und brachte den Winter in Sardes zu; 479 floh er infolge der neuen Siege der Griechen nach Susa, nachdem er noch in Babylon die größten Tempel zerstört hatte. X. wurde 465 mit seinem Sohne Darius von Artabanus ermordet. X. ließ Persepolis und Susa ausbauen und sonst viele Bauwerke vollenden. In der Bibel kommt er unter dem Namen Ahasverus (s. d.) vor, und die Geschichte von Esther (s. d.) schließt sich aufs genaueste den durch die Griechen bekannten Thatsachen an.

X. II., Sohn Artaxerxes' I., regierte zwei Monate (424) und wurde von seinem Halbbruder Sogdianus ermordet.

X. III., nach andern Arses oder Oarses genannt, König von Persien 337—336 v. Chr., kam nach der Ermordung Artaxerxes' III. Ochos durch Bagoas zur Regierung, der X. als Scheinherrscher auf den Thron erhoben zu haben scheint.

Xestes, Maß = $^{1}/_{96}$ des Medimnus (s. d.).

X für ein U machen, zunächst soviel wie jemand hintergehen, betrügen, dann aber überhaupt soviel als etwas weismachen, eine Redensart, die wohl darauf beruht, daß man im Mittelalter die Zahlen mit röm. Zahlzeichen ausdrückte, unter denen V und U gleichbedeutend waren und für 5 standen. Zwei V, das eine verkehrt an das andere gesetzt (X), be-

deutete aber 10; schrieb daher jemand X statt U auf die Rechnung, so schrieb er das Doppelte an.

Xibāro (spr. chi-), Mischrasse, s. Farbige.

Xicalanca (spr. chi-), mexik. Urvolk, s. Olmeca.

Ximēnes (spr. chi-), Francesco, span. Staatsmann und Kardinal, geb. 1436 zu Torrelaguna in Altcastilien, studierte in Salamanca, reiste hierauf nach Rom und brachte eine päpstl. Bulle mit, welche ihm die erste offene Pfründe in Spanien zusicherte. X. erhielt darauf vom Erzbischof von Toledo eine geistliche Pfründe im Kirchsprengel Siguença, dessen Bischof, Kardinal Gonzalez Mendoza, ihn zu seinem Großvikar ernannte. Nachher trat er in den Franziskanerorden und wurde Beichtvater der Königin Isabella von Castilien. 1495 zum Erzbischof von Toledo ernannt, war er, vom Papst zum Kardinal und Großinquisitor erhoben, kirchlich und politisch die maßgebendste Persönlichkeit in den vereinigten Königreichen. 1508 gründete er die Universität Alcalá de Henares, auch veranlaßte er die berühmte Complutensische Bibel (s. Polyglotte). Vorzüglich beschäftigte ihn die Bekehrung der Mauren; im Mai 1509 landete er an der Küste von Afrika und unter seiner Führung wurden die Mauren in der Nähe von Oran besiegt und die Festung erobert. X. kehrte dann nach Spanien zurück, wo ihn Ferdinand feierlich empfing. Als dieser 1516 starb und sein Enkel Karl noch minderjährig war, wurde X. Regent von Spanien. X. starb 8. Nov. 1517, von Karl V. mit Undank belohnt. — Vgl. Fléchier, Histoire du Cardinal X. (2 Bde., Amsterd. 1700; deutsch von Fritz, Bd. 1, Würzb. 1828); Hefele, Der Kardinal X. und die kirchlichen Zustände Spaniens am Ende des 15. und Anfang des 16. Jahrh. (2. Aufl., Tüb. 1851); Havemann, Francesco X. (Gött. 1848); Prescott, Ferdinand und Isabella, die Katholischen (Lpz. 1842); Cartas del Cardenal Don Fray Francisco Jimenez de Cisneros (Madr. 1867); Gams, Zur Geschichte der span. Staatsinquisition (Regensb. 1878).

Xingu (spr. schingū), südl. Nebenfluß des Amazonenstroms, entspringt auf der Hochebene des brasil. Staates Mato-Grosso, nahe dem 15.° südl. Br., mit mehrern Quellarmen, die sich 11° 55,5′ südl. Br. zu dem etwa 500 m breiten Hauptstrom vereinigen. Die Hauptarme sind der Ronuro im W. und die weniger bedeutenden Kuluene im O. und Batovy in der Mitte. Der Mittellauf ist reich an gefährlichen Stromschnellen und Katarakten, und erst unterhalb der sog. Volta, die eine Kette von Wasserfällen darstellt, erhält der X. ruhiges Fahrwasser und wird Dampfern zugänglich. Hier liegen auf dem rechten Ufer Souzel und nahe der Mündung Porto de Moz, kleine von Gummihändlern bewohnte Ortschaften. Von Nebenflüssen ist der nahe dem 4. Breitengrade links einmündende Guiriri erwähnenswert. Im Endstück seines Laufs erreicht der X. eine Breite von 7 bis 8 km. Zum erstenmal in seiner ganzen Länge befahren wurde der X. 1884 von Dr. Karl von den Steinen (s. d.) und seinen Begleitern Dr. O. Clauß und Wilh. von den Steinen. Auf der zweiten 1887—88 ausgeführten Xingu-Expedition konnten von den Steinen, Vogel und Ehrenreich nur den Kuliseu befahren. Erst Hermann Meyer gelang es 1896 den Ronuro und Kuluene zu erforschen. — Vgl. Clauß, Die Schingu-Expedition (in Petermanns «Mitteilungen», Gotha 1886); von den Steinen, Durch Centralbrasilien (Lpz. 1886); ders., Unter den Naturvölkern Centralbrasiliens (Berl. 1893; 2. Aufl. 1897); Meyer, Meine Reise nach Brasilien (in den «Verhandlungen der deutschen Kolonialgesellschaft», Berl. 1896/97).

Xions, Stadt im Kreis Schrimm des preuß. Reg.-Bez. Posen, hat (1895) 968 E., darunter 250 Evangelische und 118 Israeliten, Post, Telegraph, kath. und evang. Kirche, Synagoge und zwei Volksbanken. Hier fand 29. April 1848 ein Gefecht zwischen Preußen und Polen statt.

Xiphias, s. Schwertfisch und Tafel: Fische III, Fig. 1.

Xipholēna pompadōra *L.*, Vogelart, s. Pompadours.

Xiphosūra, Gattung der Gliederfüßer, s. Molukkenkrebse.

Xisūthros, griech. Form des babylon. Noah, vielleicht zusammenzustellen mit dem in der Gilgamischlegende (s. Babylonien, Litteratur und Sintflut) vorkommenden Chasis-atra oder Atra-chasis, einem Beinamen des keilinschriftlichen Noah.

Xochimilca (spr. chotschi-), mexik. Volk, s. Nahua.

X. P., in der internationalen Telegraphie Abkürzung für express payé (frz., d. h. Eilbote bezahlt).

X-Strahlen, s. Röntgenstrahlen, Bd. 17.

Xuthos, Sohn des Hellen und der Orseïs, Enkel des Deukalion (s. d.), Bruder des Doros und Aiolos (s. d.), galt als Vater von Achaios und Ion (s. d.) für den mythischen Stammvater der Achäer und Ionier. Seine Gattin war Kreusa, des Erechtheus Tochter.

Xylander (gräcisiert aus Holtzmann), Wilh., Gelehrter, geb. 26. Dez. 1532 zu Augsburg, studierte in Tübingen und erhielt 1558 die Professur der griech. Sprache zu Heidelberg, wo er 10. Febr. 1576 starb. Er übersetzte den Cassius Dio (Bas. 1558), die Werke des Plutarch (ebd. 1560—70), die Geographie des Strabo (ebd. 1571) und mehrere mathem. Schriften aus dem Griechischen ins Lateinische; von seinen Ausgaben griech. Prosaiker ist die der philos. Schriften des Marcus Antoninus (Zür. 1559) als editio princeps wichtig; sein «Stephanos von Byzanz» erschien Basel 1568.

Xylaria *Hill.*, Holzpilz, Fingerpilz, Pilzgattung aus der Familie der Pyrenomyceten (s. d.) mit etwa 60 meist in den wärmern Gegenden wachsenden Arten, ziemlich große fingerförmige oder strauchartig verzweigte Pilze, deren Perithecien oft in besonders ausgebildeten keulenförmigen Zweigen eingesenkt sind. Sie wachsen zumeist auf altem vermoderndem Holze, seltener auf Erde. Eine der gemeinsten in Deutschland vorkommenden Arten ist X. hypoxylon *Fr.* (s. Tafel: Pilze IV, Fig. 2).

Xylēm (grch.), in der botan. Histologie die Gewebepartien, die in den Stämmen und Wurzeln der Dikotyledonen und Gymnospermen zwischen dem Cambiumring und dem Mark liegen. Das X. enthält in der Regel Gefäße, Tracheïden, Holzparenchymzellen, Markstrahlen, bastähnliche Zellen (sog. Libriform), welch letztere zu den Stereïden zu rechnen sind. Was man im gewöhnlichen Leben als Holz bezeichnet, stimmt im wesentlichen mit dem wissenschaftlichen Begriff X. überein. Ebenso wie die Bezeichnung Phloēm (s. d.) ist auch X. nur auf die Lagerung der Gewebe zum Cambiumring anzuwenden; doch nennen einige Botaniker auch häufig die sog. Gefäßteile in den Leitbündeln der Monokotyledonen und Gefäßkryptogamen, in denen ähnliche Zellformen vorkommen, X.

Xylidin, Amidoxylol, Bezeichnung für die aromatischen Basen von der Formel

$$C_6H_3(CH_3)_2NH_2 = C_8H_{11}N,$$

von denen 6 Isomere bekannt sind. Das technische X., das durch Nitrieren des technischen Xylols (s. d.) und Reduktion des entstehenden Nitroxylols dargestellt wird, ist ein Gemenge von 5 isomeren Amidoxylolen und siedet zwischen 212° und 218°. Wird es mit roher Salzsäure versetzt, so scheidet sich ein Krystallbrei ab, der wesentlich aus salzsaurem α-Amidometaxylol besteht. Die hieraus dargestellte freie Base, das Metaxylidin, siedet bei 212—214°. Das technische X. findet ausschließlich zur Darstellung von Azofarbstoffen Anwendung.

Xylidinrot, Xylidinponceau, Ponceau 2R, ein aus Xylidin (s. d.) und β-Naphtholdisulfosäure dargestellter Azofarbstoff, der zum Färben von Wolle dient.

Xylocŏpa, s. Holzbiene.

Xylocŏris, s. Holzwanze.

Xylogenīt, Papierstuck, s. Stuccaturarbeit.

Xylográphie (grch.), Holzschneidekunst (s. d.); Xylograph, Holzschneider.

Xyloïdin, eine explosive Masse, die durch Behandlung von Stärkemehl mit rauchender Salpetersäure entsteht. Sie bildet den Hauptbestandteil des ebenfalls mit X. bezeichneten Uchatiuspulvers (s. d. und Nitrocellulose).

Xylōle, die dem Benzol und dem Toluol homologen Kohlenwasserstoffe von der Zusammensetzung C_8H_{10}, die als Dimethylbenzole, $C_6H_4(CH_3)_2$, aufzufassen sind. Man kennt 3 isomere X., das Orthoxylol (flüssig, Siedepunkt 142°), das Metaxylol (flüssig, Siedepunkt 139°) und das Paraxylol (Schmelzpunkt 15°, Siedepunkt 138°). Die bei etwa 140° siedende Fraktion des Steinkohlenteers enthält alle drei X., die aber schwierig voneinander zu trennen sind. Auch auf synthetischem Wege sind die X. dargestellt worden. Sie besitzen einen eigentümlichen, aber nicht starken Geruch. Das technische Xylol dient als Lösungsmittel und wird außerdem vielfach auf Azofarbstoffe verarbeitet, indem man es zuerst in Xylidin oder Cumidin überführt.

Xylolin, billiger leinwandartiger, von Claviez & Co. in Leipzig-Plagwitz in den Handel gebrachter Webstoff, dessen Kette aus Baumwolle und dessen Einschuß aus cylindrisch zusammengedrehten Streifen von dünnem Holzstoffpapier besteht, und der zu Arbeitskleidern, Tischdecken, Handtüchern, Unterkleidern u. s. w. verwendet wird.

Xylolith (grch.), s. Steinmasse.

Xylométer (grch.), Holzmesser, in der Forstwirtschaft gebräuchliches Gerät zur Messung des kubischen Inhalts unregelmäßig geformter Holzstücke. Man taucht das zu messende Holz in Wasser, das Volumen des verdrängten Wassers ist gleich dem Kubikinhalt des Holzes. Am einfachsten ist ein cylindrisches Hohlgefäß von 1 bis 1,5 m Höhe, das etwa 20 cm unter der obern Öffnung eine Abflußröhre besitzt; taucht man nun in das bis zur Abflußröhre gefüllte Gefäß das zu untersuchende Holz, so muß gerade so viel Wasser abfließen, als das Volumen des Holzes beträgt. Schneller arbeitet man mit einem X. folgender Konstruktion: ein etwa 0,25 cbm enthaltendes, cylinderförmiges Gefäß besitzt außen eine etwa 7 mm starke kommunizierende Glasröhre mit Skala. An letzterer liest man den Stand des Wassers vor und nach Eintauchen des Holzes ab; die Differenz beider Ablesungen ist gleich dem Inhalt des Holzes. — Vgl. Baur, Die Holzmeßkunde (3. Aufl., Wien 1882); Kunze, Lehrbuch der Holzmeßkunst (2. Bd., von Preßler und Kunze, Die Holzmeßkunst, Berl. 1872).

Xylophăga, Käferfamilie, s. Holzfresser und Borkenkäfer.

Xylophŏn (grch.), s. Strohfiedel.

Xylopia *L.*, Pflanzengattung aus der Familie der Anonaceen (s. d.) mit gegen 30 sämtlich tropischen Arten, Bäume oder Sträucher mit lederartigen Blättern und einzeln oder in Büscheln stehenden Blüten und beerenartigen Früchten. Von zwei in Mittelafrika, Sierra Leone, Guinea einheimischen Arten, X. aethiopica *L.* und X. aromatica *DC.*, die von einigen Botanikern zu der besondern Gattung Habzelia vereinigt werden, stammt der Neger- oder Guineapfeffer, im Heimatlande der Pflanzen allgemein als Pfeffer benutzt. Derselbe besteht aus den roten, etwa bohnengroßen Früchten, die sehr scharfen und beißenden Geschmack besitzen. Zwei andere in Amerika einheimische Arten, X. frutescens *DC.* und X. sericea *St. Hil.*, liefern Bastfasern zur Herstellung von Seilen, Geweben u. dgl.

Xylōse, s. Holzzucker.

Xylotrŏpha, Schmetterlingsfamilie, s. Holzbohrer.

Xystos, bei den Griechen ein bedeckter Säulengang in den Gymnasien, wo während des Winters die Leibesübungen vorgenommen wurden, den man jedoch auch zum Lustwandeln benutzte. Die Römer nannten X. auch eine unbedeckte Terrasse vor den Landhäusern. Im Mittelalter bezeichnete man als X. einen langen, bedeckten Gang, besonders den Kreuzgang der Klöster.

Xystus, Name von zwei Päpsten:

X. oder Sixtus I., in der überlieferten Liste der röm. Bischöfe der erste historisch festzustellende wirkliche Bischof der Gemeinde im spätern Sinne des Wortes. Seine Amtsdauer währte etwa 7 Jahre. Er starb 124 oder 126.

X. oder Sixtus II. (257—258), trat nach dem Bruch zwischen seinem Vorgänger Stephan I. und Cyprianus mit letzterm aufs neue in friedlichen Verkehr und starb als Märtyrer in der Valerianischen Verfolgung.

Xystus Betulējus, deutscher Schulmann und Dramatiker, s. Birck, Sixt.

Y.

Y (Ypsilon), der 25. Buchstabe des deutschen Alphabets, entspricht dem griech. Υ (als Zahlzeichen = 400). Dieser Buchstabe ist von den Griechen neu erfunden (s. V, U und Schrift); er bezeichnete im Altgriechischen den Laut unsers ü und wird in Fremdwörtern bei uns so gesprochen. Die Römer wandten y nur in griech. Lehnwörtern an. In früherer Zeit wurde der Buchstabe auch in der deutschen Orthographie viel verwendet, die Diphthongen ei, ai häufig ey, ay geschrieben, ein Gebrauch, der, als unnötig, jetzt aufgegeben ist.

Als Abkürzung steht y in der Mathematik für die zweite unbekannte Größe (neben x für die erste). Auf ältern franz. Münzen bezeichnet Y den Prägort

Bourges. In der Chemie ist Y das Zeichen für Yttrium.

Y (spr. ei; holländ. Het IJ), ehemaliger Meeresarm, der aus der südwestl. Spitze des Zuidersees in die niederländ. Provinz Nordholland eintrat, jetzt größtenteils in Ackerland verwandelt; nur der neue Nordseekanal (s. d.) ist noch übrig.

Yacarana, Fluß, s. Javari.

Yacata, s. Tarasca.

Yacht, Fahrzeug, s. Jacht.

Yack (Jak) oder **Grunzochse** (Bos s. Poëphagus grunniens *L.*, s. Tafel: Rinder I, Fig. 1), eine auf den Gebirgen Tibets und den Hochflächen Mittelasiens heimische Büffelart mit langem, seidenartigem Haar, worunter sich die Füße beinahe verstecken, und runden, rückwärts gebogenen Hörnern. Die Y. leben herdenweise, teils wild, teils gezähmt; die alten Stiere sind gewaltige Tiere, ungemästet bis 700 kg schwer, die Kühe um die Hälfte leichter, geben jedoch treffliche Milch. Das alljährlich abgeschnittene Haar wird zu Zeugen verwebt, die langen weißen Schweifhaare dienen zur Verfertigung sehr dauerhafter Stricke, zu Fliegenwedeln, türk. Roßschweifen u. dgl. Man findet die Y. häufig in Tiergärten; sie werden in Tibet und der Mongolei als Last- und Reittiere vielfach benutzt. Die Einführung in Europa als Haustiere, die in Frankreich versucht wurde, hat sich als gänzlich unvorteilhaft erwiesen, und auch die Erfahrungen in den zoolog. Gärten lehren, daß Y. sehr schnell entarten.

Yadkin, Fluß in Nordamerika, s. Pedee.

Yajurvêda, Jadschurveda, Name des dritten der Vêda (s. d.) genannten kanonischen Schriften der brahmanischen Inder. Yajus bedeutet «Opfer» und Y. ist der für den Adhvaryu (Opferpriester) bestimmte Vêda. Der Y. liegt in zwei Bearbeitungen vor, die als schwarzer (krshna) und weißer (çukla) Y. unterschieden werden und für die zwei Hauptschulen, die Carakās und Vājasanēyinas, charakteristisch sind. Im schwarzen Y. stehen hinter den alten Opfersprüchen auch jüngere brāhmanaartige (s. Brāhmana) und rituelle Abschnitte, während im weißen Y. Samhitā und Brāhmana streng in besondern Werken getrennt sind. Das Alte, beiden Schulen Gemeinsame, sind die Opfersprüche, die nach den Schulen in Wortlaut, Zahl und Lautgesetzen differierten und in zwei Klassen zerfallen, in rcas, Verse, die meist aus dem Rigveda (s. d.) genommen sind, und yajūmshi, meist in Prosa geschriebene kurze Sprüche. Von dem schwarzen Y. sind uns vier Recensionen bekannt, von denen zwei herausgegeben sind, die Māitrāyanī-Samhitā von L. von Schröder (1—4. Buch, Lpz. 1881—86) und die Tāittirīya-Samhitā von Weber (in den «Ind. Studien», Bd. 11 u. 12, ebd. 1871—72) und in der «Bibliotheca Indica» mit dem Kommentar des Sāyana (s. d., Kalkutta 1863 fg.; noch unvollendet). Den weißen Y., die Vājasanēyi-Samhitā, mit dem Kommentar des Mahīdhara, hat Weber herausgegeben (Berl. und Lond. 1852); außerdem sind mehrere Ausgaben mit verschiedenen Kommentaren und ohne dieselben in Indien erschienen. Auch der weiße Y. ist in zwei Recensionen überliefert; außerdem gab es nachweislich noch mehrere andere.

Yakub Chan, s. Jakub Chan.

Yalesches Stechschloß (spr. jehl-), s. Schloß.

Yale-Universität (spr. jehl), s. New-Haven.

Yama, s. Jama. [(Bd. 17).

Yamagata, japan. Feldmarschall, s. Jamagata

Yama-Mayu, s. Seidenraupe.

Yambô, Hafenplatz von Medina, s. Janbo.

Yamswurzel, s. Dioscorea.

Yamundá (Jamunda), linker Nebenfluß des untern Amazonenstroms, von der Mündung 56° 10′ westl. L. im brasil. Staat Grão-Para bis zu den Verdufällen 59° westl. L. von Rodriguez befahren, kommt aus WNW. Die Quellen sind noch unbekannt. [naon.

Yanaon, franz. Besitzung in Ostindien, s. Ja-

Yang-tse-kiang, s. Jang-tse-kiang. [(s. d.).

Yanigiri, japan. Bezeichnung für das Aleuritesöl

Yankee (spr. jänki), Name, den man in den Vereinigten Staaten von Amerika selbst den Bewohnern Neuenglands, in Europa aber den Nordamerikanern im allgemeinen giebt, um im Scherz ihre guten und übeln Eigenschaften zugleich zu bezeichnen. Der Ausdruck soll aus dem Munde der Indianer stammen, die das engl. Wort English oder das franz. Wort Anglais wie Yengees oder Yengee aussprachen. Nach Thierry ist es eine Korruption von Jankin, einem Kosenamen wie John, der den engl. Kolonisten Connecticuts von den holländ. Ansiedlern von Neuyork beigelegt wurde.

Yankee Doodle (spr. jänki dudl), das älteste Nationallied der Nordamerikaner, dessen Melodie schon zur Zeit Karls I. bekannt war und ursprünglich von den königl. Kavalieren zum Spott auf Cromwell gesungen sein soll. In den Vereinigten Staaten wurde die Melodie zum erstenmal während des Kolonialkrieges gegen die Franzosen im Juni 1755 gesungen. Der Regimentsarzt Rich. Schuckburg machte die Knittelverse dazu. Seit jener Zeit war Y. D. ein beliebtes Nationallied. Jetzt ist das äußerst geistlose Lied durch «Hail, Columbia» (von Joseph Hopkinson, gest. 1842), «The star-spangled banner» (von Francis Scott Key, gest. 1843), «My country, 't is of thee» (von Sam. Francis Smith) u. a. verdrängt worden. [pfeffer).

Yankona, soviel wie Kawa-Kawa (s. Kawa-

Yao (Jao) oder **Wayao,** Völkerstamm in Ostafrika (s. Karte: Deutsch-Ostafrika), verwandt und abgezweigt von den Zulukaffern des Südens. Ansässig im Gebirgsland östlich vom Njassasee, wanderten die Y. den Lujende hinab nach dem untern Rovuma und siedelten sich zwischen den Makua und Makonde an. Listig und thatkräftig, athletisch von Gestalt, werden sie als Krieger selbst von den Arabern gefürchtet. Sklavenjagd und Sklavenhandel hat sie in regen Verkehr mit den letztern gebracht und deren Tracht und Sitten teilweise bei ihnen eingeführt. Infolge ihres unruhigen Charakters sind sie die Hauptursache der häufigen Aufstände im südl. Deutsch-Ostafrika.

Yap (Jap, Eap, Uap), zu den span. Westkarolinen gehörige Inselgruppe Mikronesiens im Großen Ocean, zählt auf 247 qkm 4000 E. Zu dieser Gruppe gehört die eigentliche Insel Y. mit 207 qkm und 3000 E. (S. Karolinen.)

Yapurá, linker Nebenfluß des Amazonenstroms, entspringt als Caqueta am Ostabbang der Columbianischen Anden am Cerro de las Animas und dem Vulkan Bordoncillo, in unmittelbarer Nähe des Magdalena, tritt in das Tiefland, fließt durch die Urwälder und mündet der Stadt Teffe (Egas) gegenüber. Seine Länge beträgt etwa 1600 km, auf welcher er nur 4 Katarakte zeigt. Der Y. ist auf 10 Tagereisen mit Dampfer zu befahren, dann per Kanoe. Ansiedelungen finden sich noch nicht.

Yaqui (spr. jaki), Fluß in Mexiko, im Staate Sonora, entspringt auf der Hochebene von Chihuahua, nahe dem 2380 m hohen Cerro Busa, durchbricht die Randketten gegen W., empfängt Zuflüsse von der Sierra Madre und ergießt sich südlich von Guaymas in den Kalifornischen Golf. An seinen Ufern wohnt der gleichnamige Indianerstamm.

Yaracui, Teil des Staates Lara (s. d.) in Venezuela, bildete bis 1881 einen eigenen Staat.

Yärb, s. Käse.

Yard, das englische, seit 1889 auch Indien gesetzlich vorgeschriebene sowie in den Vereinigten Staaten von Amerika geltende Ellenmaß von 3 engl. Fuß = 0,9144 m. (S. Tabelle beim Artikel Maß und Gewicht.) Über Yard of land s. Acre.

Yardarf, Kap, s. Guardafui.

Yarkand, Stadt in Ostturkestan, s. Jarkand.

Yarmouth, Stadt in Norfolk, s. Great-Yarmouth.

Yarriba, Reich in Afrika, s. Joruba.

Yarrow, engl. Stadt, s. Jarrow.

Yasavagruppe, s. Fidschi-Inseln.

Yatágan, ein kleiner Handschar, orient. kurzes Schwert mit konvex gekrümmter, zweischneidiger Klinge. 1840 nahm man in Frankreich für die Jägerbüchse M 1840 einen Y. an, und auch das franz. Chassepotgewehr M 1866 war gleichfalls für einen Y. eingerichtet; 1874 wurde er beim Gras-Gewehr durch ein Degenbajonett ersetzt. (S. auch Bajonett.)

Yates (spr. jehts), Edmund Hodson, engl. Novellist, geb. im Juli 1831 zu Edinburgh, wurde im Generalpostamt angestellt, wo er bis zum Vorsteher der Abteilung für verlorene Briefe aufrückte. Die Schriftstellerlaufbahn eröffnete Y. 1854 durch die mit Frank Smedley herausgegebene Skizzen- und Gedichtsammlung «Mirth and metre by two merry men» und das Skizzenbuch «My haunts and their frequenters»; 1857—58 gab er mit R. B. Brough die Wochenschrift «Our Miscellany» heraus. Zugleich war Y. Mitarbeiter an Dickens' «All the year round» sowie Theaterkritiker der «Daily News». Bekannter wurde er 1858 durch eine Fehde mit Thackeray, der auf Grund eines ihn betreffenden, persönlich gehässigen Artikels Y.' Ausstoßung aus dem Garrick-Klub forderte und dadurch in Streit mit Dickens geriet, der für Y. Partei ergriff. Seine eigene Darstellung dieses Vorfalls gab Y. in der Broschüre «Mr. Thackeray, Y. and the Garrick Club» (1859). 1860 erschien von ihm «Life and correspondence of C. Matthews the elder» (des Schauspielers), 1861 das Skizzenbuch «After office hours». Diese Schriften zeigen Y. als in der Schule von Dickens und Thackeray gebildeten Feuilletonisten. In seinen später erschienenen zahlreichen Romanen tritt die sensationelle Behandlung als charakteristisch hervor. Die bekanntesten sind: «Broken to harness» (1865), «Running the gauntlet» (1866), «Kissing the rod» (1866), «Black sheep» (1867), «The rock ahead» (1868), «Wrecked in port» (1869), «A righted wrong» (1870), «Dr. Wainwright's patient» (1871), «Nobody's fortune» (1871), «The impending sword» (1874). 1872 gab Y. seine Stelle im Generalpostamt auf; 1874 begründete er die Wochenschrift «The World», die eine weite Verbreitung fand. 1884 erschienen seine «Personal recollections and experiences» (2 Bde.). Y. starb 19. Mai 1894 in London.

Yati, vierte Lebensstufe der Brahmanen (s. d.).

Yaupon, der indian. Thee (s. Ilex).

Yawl (engl., spr. jahl), Fahrzeug, s. Kutter.

Yaws (spr. jahs), Hautkrankheit, s. Framböside.

Yaya, 5310 m hoher Gipfel in den Peruanischen Anden zwischen den Thälern der Paucartambo und Urubamba im NNW. von Cuzco.

Yazoo (spr. jésuh), Fluß im nordamerik. Staate Mississippi, 800 km lang, entsteht durch Vereinigung des Tallahatchee und Yalabusha, durchfließt das flache sog. Yazoo-Delta und wird von Dampfern befahren. Hier wird viel Baumwolle gewonnen und Neger bilden die Mehrheit der Bevölkerung.

Yb, chem. Zeichen für Ytterbium (s. d.).

Ybbs (auch Ibbs und Ips), Stadt in der österr. Bezirkshauptmannschaft Amstetten in Niederösterreich, am Einfluß der Y. in die Donau, an der Linie Wien-Salzburg (Station Kemmelbach-Y.) der Österr. Staatsbahnen, Sitz eines Bezirksgerichts (201 qkm, 15241 E.) und Dampferstation, hat (1890) 4286 E., alte Mauern und Türme, Landes-Irrenanstalt, Versorgungshaus der Stadtgemeinde von Wien, Elektricitätswerk und mehrere Fabriken.

Ybbsthalbahn, schmalspurige (0,76 m) Lokalbahn von Waidhofen a. d. Ybbs über Groß-Hollenstein (1896 eröffnet), Göstling und Lunz nach Kienberg-Gaming.

Ybe, Baum, s. Eibe.

Yd., Yds., engl. Abkürzung für Yard, Yards.

Yecla, Bezirksstadt im N. der span. Provinz Murcia, links am obern Jua (linkem Nebenfluß des Segura), liegt auf kaltem Hochplateau am Fuß des Monte-Castillo, an der Bahn Villena-Alicante, hat (1887) 17706 E.; Landwirtschaft, besonders Getreidebau; röm. Altertümer.

Yell, eine der nördlichsten Shetlandinseln (s. d.).

Yellow-Knives (engl., spr. jello neiws), s. Tinneh.

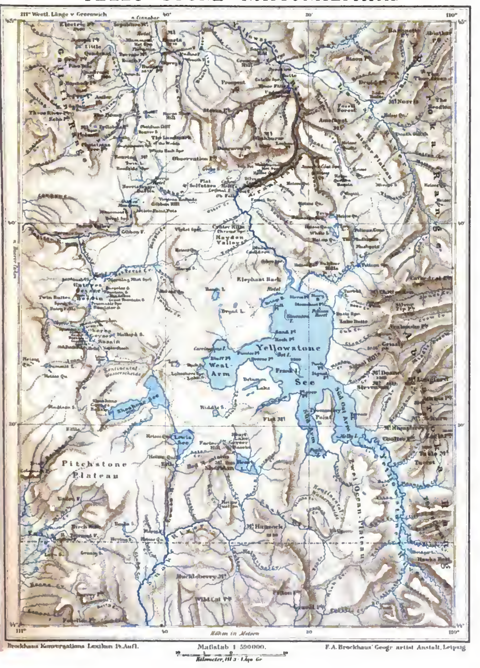
Yellow metal (engl., spr. jello mettel, «gelbes Metall»), eine Legierung aus 60 Teilen Kupfer und 40 Teilen Zink, soviel wie Messing (s. d.) oder Aichmetall (s. d.).

Yellow pine (engl., spr. jello pein), auch Gelbes Pitch pine, das Holz von Pinus ponderosa *Dougl.*, zuweilen auch von Pinus australis *Mich.* (s. Kiefer), ist fest, schwer (spec. Gewicht 0,68), nahezu splintfrei, fast astrein, sehr politurfähig und dauerhaft, auch in Bezug auf Wechsel der Feuchtigkeit; es dient zu Masten, Mühlenwellen, Schwellen, zum Wagenbau und wegen seiner Elasticität zu Fußböden, besonders der Tanzsäle. In gewissen Bodenarten nimmt das Holz rötliche Färbung an und heißt dann Red pine.

Yellowstone (spr. jéllostón), einer der bedeutendsten rechten Nebenflüsse des Missouri, entspringt im nordwestl. Teile des nordamerik. Staates Wyoming aus dem Yellowstonesee (2374 m) im Yellowstone-Nationalpark (s. d. nebst Karte), an dessen Ostseite die Gipfel über 3000 m Höhe erreichen, stürzt dann in zwei gewaltigen Wasserfällen in ein Cañon (180—360 m tief, oben 300—1400 m breit und 38 km lang), fließt durch Montana und mündet nach einem Laufe von 1600 km bei Fort Union. Er ist etwa 1200 km schiffbar und empfängt zahlreiche Nebenflüsse, darunter den Big Horn und den Powder, welche beide in Wyoming entspringen.

Yellowstone-Nationalpark (spr. jéllostón), Hochgebirgsgegend in der Nordwestecke des nordamerik. Staates Wyoming, aber auch etwas in das Gebiet von Montana und Idaho übergreifend, zwischen 44 und 45° nördl. Br. und 110 und 111° westl. L., etwa 2400 m ü. d. M., wird von hohen Ketten des Felsengebirges begrenzt und umfaßt etwa 13000 qkm. (Hierzu Karte: Yellowstone-Nationalpark.)

YELLOWSTONE - NATIONALPARK.



Brockhaus' Konversations-Lexikon 14. Aufl. Maßstab 1 : 590000. F. A. Brockhaus' Geogr.-artist. Anstalt, Leipzig.

Kilometer, 111,3 = 1 Lge. Gr.

Durch Kongreßbeschluß von 1872 wurde er »als öffentlicher Park zum Vergnügen und zur Wohlfahrt des Volks für alle Zeiten gewidmet«. Es ist ein jungvulkanisches Gebilde: Rhyolithergüsse bedecken die Kalkschichten, zahllos sind die Geysirs, Schlammvulkane und heißen Quellen. Besonders berühmt sind die Mammoth Hot Springs, 70 heiße Quellen auf schön gefärbten Kalksinterterrassen, die Obsidianfelsen (Obsidian Cliff) am Beaversee, das Norris-Geysir-Bassin, die Berylquelle unweit des Cañons des Gibbonflusses, ferner der Great Fountain Geysir (45 m), der gewaltige jetzt ruhende Excelsior Geysir am Firehole-River, die Prismatic Springs mit ihren farbigen Dampfsäulen und im obern Becken die Geysirs Old Faithful (alle 65 Minuten 35—45 m), Giantess, Grand (bis 60 m) und Giant mit dem Grotto genannten Kegel. Im Y. befindet sich die einzige Büffelherde der Union; auch Antilopen, Elentiere, Hirsche, Biber und andere Tiere haben hier ein gesetzlich geschütztes Asyl gefunden. Die Gewässer sind mit Fischen besetzt worden. Die Aufsicht über den Park wird von Abteilungen der Bundeskavallerie geübt. Das Gebiet wurde 1870 durch General Washburne besucht, 1871 von einer Expedition unter Hayden erforscht, 1878 von Peale und 1883 von Hague studiert. — Vgl. Zittel, Das Wunderland am Yellowstone (Berl. 1885); Official guide to the Yellowstone Park (St. Paul 1889); Crittenden, The Y. (Bost. 1895).

Yellowwood (engl., spr. jéllowudd), Nutzholz, s. Podocarpus.

Yemen, Teil der Arabischen Halbinsel, s. Jemen.

Yen, seit 1871 geprägte japan. Silbermünze, welche an Silbergehalt zwischen dem Standard-Dollar und dem Trade Dollar der Vereinigten Staaten von Amerika in der Mitte stand, dem für den Verkehr mit China 1863—66 in London, von da bis 1868 aber in Hongkong ausgeprägten Hongkong-Dollar ganz gleich, also im Gewicht von 416 engl. Troygrän oder 26,9564 g, 900 Tausendteile fein und im Feingewicht von 374,4 Troygrän oder 24,2607 g ist = 2,183 M. (zum Silberpreise von 90 M.). Von 1873 bis Mai 1878 war dieses Y. Handelsmünze (engl. Trade Yen). Infolge einer Verordnung vom 28. Febr. 1875 münzte man in Japan Silberstücke aus, welche dem Trade Dollar der Vereinigten Staaten völlig gleich waren, ebenfalls Handels-Yen genannt. Da diese aber zum Einschmelzen ausgeführt wurden, so griff man durch Dekret vom 26. Nov. 1878 auf die Münzung der etwas geringern Silber-Yen zurück, die von Behörden und Privaten als dem mexik. Silberpiaster gleich angenommen werden müssen. In Gold werden Stücke zu 1, 2, 5, 10, 20 Y. geprägt. (S. die Tabelle Münzen und Münzsysteme, beim Artikel Münze.)

Yen-thal, chines. Stadt, s. Tschi-fu.

Yeoman (spr. johmänn; Mehrzahl Yeomen), in alten Zeiten in England Name des Gemeinfreien. Nach mittelalterlicher Taxe besaß der Y. eine freie Bauernhufe zu 40 Schilling Einkommen und durfte in Herrenkleidern erscheinen, nur nicht im Hause eines Lords. Im spätern Sprachgebrauch begriff man unter dem Namen Y. die Pächter und kleinen Grundbesitzer. — Y. of the guard heißen die altertümlich mit Spießen und Hellebarden bewaffneten Trabanten einer königl. Leibgarde, welcher die Bewachung des Tower obliegt. Die berittenen Freiwilligen auf dem Lande bilden die sog. Yeomanry-Korps (s. Yeomanry).

Yeomanry (spr. johmännri), eine freiwillige Kavallerie in England und Schottland, zwischen der Miliz und den Volunteers stehend und mit diesen einen Teil der Auxiliary Forces bildend. Sie wird aus den Landwirten (yeomen, s. Yeoman) gebildet und verdankt ihr Entstehen den Befürchtungen eines Landungsversuchs Napoleons I.; das ihre Organisation regelnde Gesetz ist von 1802. Die Uniform ist ähnlich wie die der regulären Husaren und Dragoner, als Bewaffnung dient seit 1883 der Martini-Henry-Karabiner. (S. Großbritannisches Heerwesen.)

Yeovil (spr. johwil), Municipalborough in der engl. Grafschaft Somerset, an dem auf den Dorset-Heights entspringenden und zum Parret gehenden Yeo, an der Great-Western- und der London und South-Westernbahn, im Südwesten von Salisbury, hat (1891) 6948 E., schöne spätgot. Kirche; bedeutende Handschuhfabrikation und Handel.

Yerba oder Yerbathee, s. Paraguaythee.

Yerkes-Sternwarte, s. Bd. 17. [s. Bd. 17.

Yersin, Alexandre, franz. Gelehrter und Arzt,

Yesd, pers. Handelsstadt, s. Jesd.

Yeu, Ile d' (spr. ihl djöh), oder Dieu, befestigte, 10 km lange, bis 4 km breite Insel, 18 km von der franz. Westküste, gehört zum Arrondissement Les Sables d'Olonne des Depart. Vendée und hat auf 23,32 qkm (1896) 3489 E. in einer Gemeinde (deren Kern, St. Sauveur, in der Mitte liegt und 1424 E. zählt), im Osten sandige Ufer, im Westen steile Granitfelsen, Leuchttürme, Druidendenkmäler, im Norden den Hafen Port Breton, Küstenschiffahrt, Fischfang und Verbindung mit dem Hafen St. Gilles-Croix-de-Vie, von dem eine Linie der Staatsbahn nach Commequiers (13 km) und Nantes führt.

Yggdrasill (oder besser Askr Yggdrasils, d. h. Esche des Rosses Yggs, d. i. Odins), in der nordischen Mythologie der alles umfassende Weltbaum, ein Sinnbild des Raumes und der Zeit. Seine Zweige, unter denen die Götter Recht sprechen, beschatten den Himmel, von seinen drei Wurzeln befindet sich die eine bei den Menschen, die zweite bei den Riesen, die dritte bei der Hel. Unter der ersten Wurzel steht der Urdarbrunnen, an dem die drei Nornen (s. d.) wohnen und den Baum ewig jung erhalten. Unter der zweiten Wurzel befindet sich der Mimisbrunnen, wo der alte weise Wasserriese Mimir (s. d.) wohnt. Unter der dritten Wurzel ist der Brunnen Hvergelmir, aus dem die Weltströme quellen, durch die die Erde entstanden ist. Bei der Götterdämmerung wird auch diese Esche zerschellen. Ein späterer Mythus erzählt, daß in den Zweigen der Esche ein allweiser Adler sitze, daß an ihrer Wurzel ein Drache nage, in ihren Ästen vier Hirsche weiden; ein Eichhörnchen trage Nachrichten vom Adler zum Drachen Nidhöggr. — Vgl. Mannhardt, Der Baumkultus der Germanen und ihrer Nachbarstämme (Berl. 1875); Bugge, Studien über die Entstehung der nordischen Götter- und Heldensagen (deutsch von Brenner, Münch. 1881—89); Magnusson, Odins horse Y. (Lond. 1895).

Yima khschaeta, s. Dschemschid.

Yin-schan, Gebirge in China, s. Inschan.

Ylang-Ylang-Öl, s. Orchideenöl.

Ymesfjeld, Galdhöpiggen oder Galdhötind, der höchste Berg in Norwegen und in Nordeuropa überhaupt, gehört der Gebirgsgruppe Jötunfjeldene (s. d.) an, liegt in Kristiansamt, erreicht 2560 m Höhe und gewährt eine großartige Rundsicht. Er wird von Anvord aus über Röjshjem (549 m) bestiegen.

Ymir, in der nordischen Mythologie der Urriese, aus dem die Welt geschaffen wurde. Er war entstanden aus dem Eise der Elivagar (s. d.), in das die Wärme Leben gebracht hatte. Unter seiner linken Hand wuchs Mann und Frau, und ein Fuß zeugte mit dem andern Kinder, das Geschlecht der Riesen. Ihn selbst töteten Burs Söhne Odin, Vili und Ve und machten aus ihm die Welt: aus seinem Fleische das Land, aus seinem Blute die Gewässer, aus seinen Knochen die Berge, aus seinen Zähnen die Klippen, aus den Haaren den Wald, aus dem Schädel den Himmel, aus dem Hirn die Wolken.

Ynyscynhaiarn (spr. -kin-), Stadt in der Grafschaft Carnarvon des engl. Fürstentums Wales, zählt (1891) 5224 E. und hat große Schieferbrüche.

Yoga (Joga, «Sammlung», «Vertiefung»), eins der sechs orthodoxen brahmanischen Systeme (s. Indische Philosophie), das völlig auf den Lehren des atheïstischen Sâmkhya-Systems fußt, aber diese durch Einführung des persönlichen Gottes (içvara) zu ergänzen bestrebt ist. Die Erlösung, d. h. auch nach der Auffassung des Y. die vollständige Absonderung der Einzelseele von der Welt des Stoffes, wird durch die Abwendung des Geistes von allen äußern Dingen und durch vollständige Sammlung erreicht. Die zur Beförderung der Sammlung anempfohlenen Mittel, Anhalten des Atems, besondere Stellungen des Körpers u. dgl., haben zu den unerhörtesten ascetischen Ausschreitungen geführt. — Vgl. Markus, Die Yoga-Philosophie (Halle 1886).

Yogin (Jogin), die Anhänger des Yoga (s. d.), dann die ind. Büßer überhaupt (s. Dschogi).

Yokohama, Stadt in Japan, s. Jokohama.

Yola (Jola), Hauptstadt von Adamaua (s. d.).

Yolof, Negerstamm, s. Joloff.

Yoma, s. Arakan-Joma und Pegu-Joma.

Yonge (spr. jöng), Charlotte Mary, engl. Schriftstellerin, geb. 1823 zu Otterbourne in Hampshire, entfaltete ihre schriftstellerische Thätigkeit unter starker Hinneigung zu hochkirchlichen und konservativen Ansichten. Großen Erfolg errang sie mit den Romanen «The heir of Redclyffe» (1853) und «Daisy chain» (1856), deren Erträge sie zum größten Teil für Missionszwecke aussetzte. Unter ihren übrigen Romanen verdienen Erwähnung: «Heart's ease», «Dynevor Terrace», «The young stepmother», «Hopes and fears, scenes from the life of a spinster», «The lances of Lynwood», «The little duke», «Clever women of the family», «Prince and page, a story of the last crusade», «Unknown to history, a story of the captivity of Mary of Scotland», «The armourer's prentices» u. s. w. Ihre besonders für jugendliche Leser bestimmten histor. Arbeiten begann sie mit «The kings of England» (1848). Später erschienen der Abriß der Weltgeschichte «Landmarks of history» (3 Bde., 1852—57), «History of Christian names and their derivation» (2 Bde., 1863), «The story of English missionary workers» (1871), «Stories of English history for the little ones» (1874), «Aunt Charlotte's German history for the little ones» (1877), «Aunt Charlotte's Roman history» (1878). Außerdem veröffentlichte sie «The life of C. I. C. Patteson, missionary bishop of the Melanesian islands» (2 Bde., 1873).

Yonkers, Stadt im County Westchester im nordamerik. Staate Neuyork, liegt am östl. Ufer des Hudsons und an der Neuyork-Centralbahn, stößt an das Weichbild der Stadt Neuyork und ist als Vorort derselben anzusehen. Der Getty Square ist 29 km von der Battery in Neuyork entfernt. Y. zählte 1880: 18892, 1890: 32033 E. und hat beträchtliche Industrie, wie Fabrikation von Teppichen, Hüten, Seidenwaren, Aufzügen, Leim u. s. w.

Yonne (spr. jönn), lat. Icauna, 242 km langer, linker Nebenfluß der Seine, kommt vom Morvangebirge im Depart. Nièvre, entspringt am Pic-du-Bois-du-Roi (902 m), wird von oberhalb Corbigny auf weite Strecke von dem von der Loire kommenden Kanal von Nivernais begleitet, erhält links bei Clamecy den Beuvron, geht im Depart. Yonne im östl. Bogen nach Norden, rechts, unweit Vermenton, die Cure (mit Cousin) aufnehmend, wird bei Auxerre auf 112 km schiffbar, erhält weiterhin rechts den Serain und Armançon (mit Armance), daneben den Kanal von Burgund, der die Y. mit der Saône verbindet, wendet sich nordwestlich nach Joigny, umspült den Forêt d'Othe, empfängt bei Sens die Vanne und mündet bei Montereau.

Yonne (spr. jönn), franz. Departement in Burgund (s. Karte: Nordöstliches Frankreich), besteht aus Auxerrois und Sénonais, liegt zwischen den Depart. Seine-et-Marne (NW.), Aube (NO.), Côte-d'Or (O.), Nièvre (S.) und Loiret (W.), hat auf 7428 (nach Berechnung 7494) qkm (1896) 332656 E. (12032 weniger als 1891), darunter 1615 Ausländer, also 45 E. auf 1 qkm, und zerfällt in 5 Arrondissements (Auxerre, Avallon, Joigny, Sens, Tonnerre) und 37 Kantone mit 486 Gemeinden. Hauptstadt ist Auxerre. Das Departement gehört fast ganz zum Seinegebiet, ist meist hügelig, steigt im Südosten, wo nördl. Ausläufer des Morvangebirges hereinstreichen, bis 376 m hoch, zeigt da tief eingeschnittene, oft reizende Thäler (z. B. bei Avallon und Tonnerre), dacht sich im Südwesten, wo die Forêt de Frétoy 383 m emporragt, zur Loire ab und erhebt sich im Nordosten in der Forêt d'Othe und nördlich der Vanne noch 238 m. Der Hauptfluß ist die Y., westlich davon, wo viele Sümpfe sind, fließt der Loing mit Ouanne und andern kleinen Zuflüssen nach der Seine. Der meist thonige, reichlich bewässerte Boden ist fruchtbar und gut bebaut und liefert (1895) 2192670 hl Weizen, 294644 hl Roggen, 242182 hl Gerste, 1821690 hl Hafer, 121215 t Kartoffeln, 21475,6 t Zuckerrüben sowie Hülsenfrüchte, Hanf und Raps. Sehr wichtig ist der Weinbau, er liefert den roten und weißen Niederburgunder (1895: 516602, von 1885 bis 1894 durchschnittlich 622730 hl); außerdem wurden 23448 hl Cider erzeugt (gegen 264831 hl im J. 1893). Die Viehzucht wird durch gute Weiden begünstigt und hat (1895) einen Bestand von 43293 Pferden, 5357 Eseln, 141579 Stück Rindvieh, 279806 Schafen und 36195 Schweinen. Der Wald bedeckt ein Fünftel des Bodens und liefert Bau- und Brennholz sowie Kohlen nach Paris. Außerdem gewinnt man treffliche Bausteine, etwas Steinkohlen, Braunkohlen und Eisen, das in zahlreichen Hochöfen, Walzwerken und Blechhämmern verarbeitet wird, und unterhält Schiffbauwerkstätten, Glashütten, Ziegeleien, Zuckerfabriken, Gerbereien, Leimsiedereien und Webereien. Der lebhafte Handel wird durch (1893) 612 km Eisenbahnen und (1895) 529,1 km Nationalstraßen sowie durch gute Wasserwege (die Y. und im Osten der Kanal von Burgund) unterstützt. Vorhanden sind ein Lyceum und 4 Collèges. — Vgl. M. Saurugue, Carte routière et chorographique du département de l'Y. (Par. 1889).

Yonsche Gondelaufhängung für Fesselballon (s. d.), s. Tafel: Luftschiffahrt II, Fig. 5.

Yonscher Gaserzeuger, Yonsches Ballonventil, s. Luftschiffahrt und die dazu gehörige Tafel II, Fig. 2 u. 3.

York von Wartenburg, Hans Dav. Ludw., Graf, preuß. Feldmarschall, geb. 26. Sept. 1759 zu Potsdam, trat 1772 als Junker in die Armee, wurde aber 1779 wegen Ungehorsam kassiert und ging 1781 in holländ. Dienste, wo er als Kapitän 1783—84 die Feldzüge in Indien mitmachte. Darauf nahm er seinen Abschied und kehrte 1785 nach Preußen zurück, wo es ihm 1787 gelang, wieder angestellt zu werden. Seit 1792 Major, zeichnete er sich im poln. Feldzug von 1794 bei Szekoczyn aus und wurde 1799 Commandeur des Fußjägerregiments. York erwarb sich große Verdienste um die Einführung des Schützendienstes im Sinne der neuern Kriegführung, wurde 1803 Oberst, 1805 Brigadier und befehligte 1806 im Kriege gegen Frankreich erst die Vorhut, später die Nachhut des Herzogs von Weimar, dessen Elbübergang er durch das musterhaft geleitete Gefecht von Altenzaun (26. Okt.) deckte. Auf dem weitern Rückzug führte er die Nachhut des Blücherschen Korps, wurde in Lübeck verwundet und gefangen und 1807 so spät ausgewechselt, daß er erst nach der Schlacht von Friedland wieder zum Heere kam. In Königsberg wurde er zum Generalmajor ernannt. Bei der Reorganisation des Heers erhielt York die westpreuß. Brigade, 1810 die Generalinspektion über sämtliche leichte Truppen, deren Ausbildung für den Felddienst er mit Erfolg leitete, und 1811 mit ausgedehnten Vollmachten das Generalgouvernement von Ost- und Westpreußen. Im Feldzug von 1812 wurde York dem preuß. Hilfskorps unter Grawert, das zum 10. Korps (Macdonald) der franz. Armee gehörte, als Generalleutenant und zweiter Befehlshaber zugeteilt und übernahm nach Grawerts Abgang den Oberbefehl über die preuß. Truppen. Beim Rückzug der Großen Armee führte York die Nachhut und verlor die Verbindung mit den franz. Kolonnen. Von den russ. Heerführern zum Abfall von der franz. Sache gedrängt und ohne bestimmte Weisungen von Berlin, entschloß er sich 30. Dez. 1812 zu der Konvention von Tauroggen (s. d.), kraft der das preuß. Korps neutrale Quartiere bezog und die weitere Entscheidung dem König anheimstellte. Zwar mußte der König, durch die Verhältnisse und Napoleon I. noch beengt, diesen Schritt öffentlich mißbilligen; bald aber ließ er York volle Gerechtigkeit widerfahren. Als Gouverneur von Preußen war er bei der ersten Errichtung der Landwehr und der Organisation der Volksbewaffnung thätig, führte dann sein Korps zugleich mit den in Pommern mobil gemachten Truppen nach der Mark, zog 17. März 1813 in Berlin ein und schlug 5. April bei Möckern und Danniglow den aus Magdeburg vorgerückten Vicekönig von Italien. Bei Bautzen hatte York den linken Flügel und deckte am 21. den Rückzug. Bei der Formation der Armee während des Waffenstillstandes wurde das Yorcksche (1.) Korps dem schles. Heer unter Blücher zugeteilt, trug 26. Aug. das meiste zum Sieg an der Katzbach bei, erzwang 3. Okt. den Elbübergang gegen das 4. franz. Korps (Bertrand) bei Wartenburg (s. d.), errang 16. Okt. bei Möckern die Ehre des Tags und drängte die bei Leipzig geschlagenen Franzosen in der Verfolgung am 20. über die Unstrut. Zum General der Infanterie ernannt, ging York in der Neujahrsnacht bei Caub über den Rhein und rettete im Feldzug von 1814 bei Montmirail 11. Febr. Sacken, der sich unvorsichtig in ein Gefecht eingelassen, vor völligem Untergange; auch entschied er bei Laon 9. März durch seinen Angriff den Sieg. Die Schlacht von Paris 30. März war seine letzte. Am 3. Juni wurde er vom König unter Beilegung des Namens Y. v. W. in den Grafenstand erhoben, begleitete die Monarchen nach London und erhielt den Oberbefehl über alle Truppen und Festungen in Schlesien. Bei Napoleons I. Rückkehr von Elba 1815 erhielt er das Kommando über das 5. Korps, das sich als Reserve an der Elbe sammeln sollte. York sah darin eine Zurücksetzung und bat um seinen Abschied, den ihm der König aber erst nach dem Frieden und nach mehrmals wiederholtem Gesuch bewilligte. Seitdem lebte er zurückgezogen auf seiner ihm als Dotation verliehenen Besitzung Klein-Öls bei Breslau. Am 5. Mai 1821 ernannte ihn der König zum Feldmarschall. Er starb 4. Okt. 1830 zu Klein-Öls. Ein Standbild (von Rauch) ward ihm 21. Mai 1855 zu Berlin gesetzt. York war ein strenger und unzugänglicher Charakter, von großer Hartnäckigkeit. Für das Wohl seiner Truppen jederzeit sorgsam bemüht, war er deshalb bei der Mannschaft beliebt. Seinen Namen führt das preuß. 1. Jägerbataillon. — Vgl. Seydlitz, Tagebuch des preuß. Armeekorps im Feldzug 1812 (2 Bde., Berl. 1823), und vorzüglich Droysen, Das Leben des Feldmarschalls Grafen Y. v. W. (10. Aufl., 2 Bde., Lpz. 1890).

Sein Enkel Maximilian Hans Ludw. David, geb. 12. Juni 1850, hat sich durch sein Werk »Napoleon als Feldherr« (2 Bde., Berl. 1885—86) einen Namen als Militärschriftsteller gemacht.

Yorick, Pseudonym des ital. Schriftstellers Piero Francesco Leopoldo Coccoluto Ferrigni (s. d.).

Yorick, Pseudonym des engl. Schriftstellers Lawrence Sterne (s. d.).

York, 1) **Halbinsel** im S. des austral. Kontinents, zu Südaustralien gehörig (s. Karte: Australien), wird westlich vom Spencergolf, östlich vom St. Vincentgolf bespült; ihre südlichste Spitze wird durch die Investigatorstraße von der Känguru-Insel getrennt. Die Y. ist etwa 200 km lang und durchschnittlich 35 km breit. Im nördl. Teile liegen die Kupfergruben von Wallaroo und Moonta; hier ist das Land flach und mit Busch bewachsen, während im Süden guter Weizenboden mit niedrigem Sumpfland und Kasuarinengebüsch abwechselt. — 2) **Halbinsel** im NO. des austral. Kontinents, im O. vom Stillen Ocean, im W. vom Carpentariagolf bespült (s. Karte: Australien). Ihre nördlichste Spitze, das Kap Y., wird durch die Endeavourstraße von den Torresinseln und durch die Torresstraße von Neuguinea getrennt. Trotz bedeutender Fruchtbarkeit hat bis jetzt nur der Goldreichtum größere Niederlassungen: Palmerville und Cooktown, gebracht. Somerset ist mit Rücksicht auf die Wildheit der Eingeborenen größtenteils wieder verlassen worden.

York oder Yorkshire, größte Grafschaft Englands, mit dem Titel eines Herzogtums, grenzt an die Nordsee im O., an Durham im N., Westmoreland und Lancashire im W., Cheshire, Derby, Nottingham und Lincoln im S. (s. die Karten: England und Wales) und zählt auf 15713 qkm (1891) 3208813 E., gegen 2886309 im J. 1881. Die Grafschaft zerfällt in drei Distrikte oder Ridings: East-, West- und North-Riding mit 399412, 2441164, 368237 E. Die Küste von der Teesmündung bis zum Kap Flamborough-Head ist vorherr-

schend steil und klippig, südlich von der Robin-Hoodbai bis 296 m hoch; weiter südwärts bis zum Spuen-Head an der Mündung des Humber dagegen flach. Zwischen Nordsee und Humber liegt die Halbinsel Holderneß (s. d.). Der östl. und der westl. Teil bilden Hügellandschaften, getrennt durch die fruchtbare Thalebene von Y. (Plain of Y.), 96 km lang und durchschnittlich 26 km breit, mit Marschland am untern Ouse und mit Torfmooren. Die östl. Hügelregion begreift die North-York-Moors oder Östlichen Moorlands, auch Egton-Moors genannt, und die Yorkshire-Wolds, erstere im North-, letztere im East-Riding.

Die Westlichen Moorlands oder Yorkshire-Hills gehören als nördl. Fortsetzung des Peakgebirges von Derbyshire zur Penninischen Kette und bilden ein breites Hochland mit romantischen Thälern, hohen Spitzen (Peaks oder Fells), teils schieferigen, teils sumpfigen Hochflächen. Die höchsten Gipfel liegen im nordwestl. Teile des West-Riding. Hier erheben sich auf der Grenze von North- und West-Riding der Whernside 726 m, der Great-Whernside 704 m; südlicher der Ingleborough 723 m, wegen seiner umfassenden Aussicht über beide Meere berühmt, und der Penigant 692 m. Es gehören diese Westlichen Moorlands zur Steinkohlenbildung. Auf ihrer Ostseite senken sich abwärts zur Ebene von Y. zahlreiche Felsenthäler, unter denen das Airethal berühmt ist. Auch ist das westl. Bergland nicht so steril wie die Östlichen Moorlands. Den Hauptreichtum bildet hier das große Steinkohlenfeld, welches sich von jenseit Leeds 100 km weit in einer Breite von 24 bis 35 km südwärts bis Nottingham am Trent fortzieht. Außerdem zeigen sich mehrere isolierte Kohlenfelder im nördl. Teile der Grafschaft, in Sandsteinmulden gelegen. Im ganzen wurden (1894) 15,9 Mill. t gewonnen. Überdies ist Yorkshire eins der eisenreichsten Gebiete Englands und besitzt auch Bleiminen, Kupferadern, an der Ostküste Alaunwerke, Kalk- und Quadersteinbrüche sowie Mühl- und Schleifsteine. Der Ackerbau wird in Holderneß und der Thalebene von Y. am besten betrieben. Obst gedeiht nirgends. Die ausgedehnten Hutungen begünstigen die Zucht von Pferden (s. Tafel: Pferderassen, Fig. 8), Rindern, Schafen und Schweinen. Der Wollertrag ist bedeutend, aber nicht von feinster Qualität. Schinken werden von ausgezeichneter Güte geliefert. Wichtig ist auch die Seefischerei. Das West-Riding ist einer der ersten Manufakturdistrikte Englands (s. Karte: Industriegebiet Manchester-Leeds beim Artikel Manchester). Leeds, Bradford, Huddersfield, Halifax und Wakefield sind die Hauptsitze der Woll-, Dewsbury insbesondere der Shoddymanufaktur. Sheffield liefert berühmte Stahlwaren, Rotherham hat Eisenwerke. Die Baumwollspinnerei hat sich in verschiedenen Gegenden etabliert. Außerdem werden grobe Leinwand, Seilerwaren, Zwirn, Baumwollzeuge, Teppiche, Leder, Papier, Glas, Chemikalien u. s. w. gefertigt. Hull und Goole, auch Whitby, Middlesborough und Scarborough haben ansehnlichen Handelsverkehr. Im West-Riding haben 77 Städte über 5000, 15 über 20000, 3 über 200000 E. Die Grafschaft schickt 26 Abgeordnete in das Unterhaus. — Vgl. Hughes, Geography of Yorkshire (Lond. 1878).

York, Hauptstadt der engl. Grafschaft Y., Sitz des einen der zwei Erzbischöfe, der Primas von England ist, und unter einem Lord-Mayor stehend, County- und Parlamentsborough, hat (1891) 67004 E. Die Stadt liegt in der nach ihr benannten Ebene an der Mündung der Foß in den Ouse, ist Knotenpunkt der North-Eastern- und der Great-Northernbahn und mit Hull auf dem Ouse durch Dampfschiffahrt verbunden. Y., ein schöner, stiller Ort, reich an Altertümern, hat enge, aber reinliche Straßen, Mauern, deren Fundament aus den Tagen der Römer, deren Hauptbefestigungen aus der Regierung Eduards I. stammen und welche 1831 erneuert wurden. Unter den Gebäuden ist vor allen die größtenteils 1472 geweihte Kathedrale St. Peter zu erwähnen, ein Meisterwerk got. Baukunst, 158 m lang, 67 m in den Kreuzflügeln, 32 m im Schiff breit, 28 m hoch, mit drei Türmen, von denen der Mittelturm 65 m, die beiden 1402 vollendeten, über der glänzenden Westfaçade, 60 m hoch sind. Das Presbyterium und die Lady Chapel hinter dem Chor wurden 1361—73 im spätgot. Stil, der übrige Chor mit Statuen engl. Könige 1373—1400 erbaut. Die spätnormann. Krypta, der älteste Teil des Baues, stammt aus dem 12. Jahrh. Das Querschiff (erste Hälfte des 13. Jahrh.) enthält schöne alte Fenster und Denkmäler von Erzbischöfen. Durch die Brände vom 2. Febr. 1829 und vom 21. Mai 1840 hatte die Kathedrale gelitten, doch ist sie völlig wiederhergestellt. Mit der Kathedrale durch einen Gang verbunden ist das Kapitelhaus, ein regelmäßiges Achteck mit zierlichen Säulen ohne Mittelpfeiler und mit Glasmalereien. Andere Kirchen sind: die kath. St. Wilfriedskirche, die All Saints-, St. Mary-the-Younger- und St. Margaretskirche. Die St. Mary Abtei (1056 gestiftet) liegt in Trümmern. Das sog. Schloß dient als Gefängnis, Gerichtshof und County-Halle; dabei sind die Ruinen eines von Wilhelm I. auf röm. Fundament erbauten Bollwerkes, des Cliffordturms. An dem Ouse liegen das moderne Stadthaus (Mansion House) und das Rathaus (Guildhall). Die schönste Aussicht auf die Stadt gewährt die Lendalbrücke.

Y. hat zwei Lateinschulen, ein Lehrerseminar, mehrere Fachschulen, Seminar für anglikan. Geistliche, eine philos. Gesellschaft mit Museum (röm. Altertümer) und botan. Garten, eine wertvolle erzbischöfl. Bibliothek, ein Theater, eine Musikhalle, Kunstsammlungen in der Fine Art Industrial Exhibition, Irrenhaus und eine Blindenanstalt in dem von Heinrich VIII. erbauten Manor-House. Im Mittelalter war die Industrie bedeutender als jetzt. Dieselbe besteht jetzt in Maschinen- und Kutschenbau, Eisengießerei, Leinweberei, Brauerei, Glasfabrikation u. s. w. In der Nähe der Stadt liegen das Dorf Bishopthorpe, mit dem erzbischöfl. Palast, die höhere kath. Schule Ampleforth College und das barocke Schloß Howard mit Kunstschätzen (s. Textfigur zum Artikel Englische Kunst).

Y., das alte Eburacum, auch Eboracum, war seit Trajanus militär. Mittelpunkt der Provinz Britannia und wurde dann unter dem Namen Eoforwic Hauptstadt des angelsächs. Königreichs Northumbria und Deira. Mit dem Einfall der Dänen, welche Y. 867 eroberten und kurz darauf vor seinen Mauern die Angelsachsen unter Osbert und Ella schlugen, mußte es den Ruhm, Englands erste Stadt zu sein, an London abtreten. Hier predigte Paulinus im 7. Jahrh. das Christentum. Wilhelm I. eroberte es 1068 und ließ sich hier krönen; 1160 wurde hier unter Heinrich II. und 1322 unter Eduard II. ein Parlament gehalten. Am 8. Sept. 1483 wurde Richard III. hier gekrönt. 1644 eroberten es die Par-

lamentstruppen und Schotten — Vgl. Wellbeloved, Eburacum or Y. under the Romans (Lond. 1842).

York, Hauptort des County Y. im nordamerik. Staate Pennsylvanien, liegt südsüdöstlich von Harrisburg am Codorus Creek, hat Bahnen nach fünf Richtungen, zählt (1890) 20793 E. Die Stadt liegt in ackerbauender Gegend, handelt mit Getreide, hat ein schönes Gerichtshaus, Fabrikation von Cigarren, Ackerbaugeräten, Malz, Mehl, Streichhölzern, Nägeln, Peitschen, Kutschen und Papier.

York, engl. Herzogstitel, den jüngere Söhne der engl. Könige, in der Regel die zweitgeborenen, führen. Von Eduard III. wurde die Würde an Edmund von Langley (gest. 1402), einen seiner jüngern Söhne, verliehen, der zwei Söhne und eine Tochter hatte. Der ältere, Eduard, Herzog von Y., fiel 1415 bei Azincourt, der jüngere, Richard, Graf von Cambridge, ließ sich in eine Verschwörung gegen Heinrich V. ein und wurde 5. Aug. 1415 hingerichtet. Aus seiner Ehe mit Anna Mortimer, der Erbin der Ansprüche von der Linie Clarence (s. Plantagenet), stammte ein Sohn, Richard, Herzog von Y., geb. 1416, der nach dem Tode des Herzogs von Bedford 1435 Regent von Frankreich wurde. Schon in dieser Stellung brach ein Zwiespalt zwischen ihm und dem Haupt der Beauforts, dem Herzog von Somerset (s. d.), aus, der schließlich zu dem großen Kronstreit zwischen den Y., die eine weiße, und den Lancaster, die eine rote Rose im Wappen trugen, dem sog. Rosenkrieg (s. d.), führte. Richard fiel in der Schlacht bei Wakefield (1460), hinterließ aber aus seiner Ehe mit Cäcilie Neville eine Reihe von Kindern, darunter Eduard, der den Kampf fortführte und als Eduard IV. (s. d.) den Thron bestieg; ferner: Elisabeth, Gemahlin des Herzogs von Suffolk; Edmund, Grafen von Rutland, der mit dem Vater 1460 fiel; Margarete, Gemahlin Karls des Kühnen von Burgund; Georg, Herzog von Clarence, den Eduard IV. wegen Verdachts des Hochverrats 1478 ermorden ließ, und Richard, Herzog von Gloucester.

Letzterer beseitigte die beiden von Eduard IV. (gest. 1483) aus seiner Ehe mit Elisabeth Grey hinterlassenen Söhne, Eduard V. (s. d.) und Richard, Herzog von Y., und usurpierte 1483 den Thron als Richard III. (s. d.). Ihn stürzte in der Schlacht bei Bosworth Heinrich Tudor, Graf von Richmond, und eröffnete als Heinrich VII. (s. d.) die Tudordynastie. Er heiratete Eduards IV. älteste Tochter Elisabeth. Der älteste Sohn des Herzogs von Clarence, Eduard, Graf von Warwick (s. d.), wurde 1499 hingerichtet. Mit ihm endete der Mannsstamm der Y.

Den Titel eines Herzogs von Y. führten die spätern Könige Heinrich VIII. und Karl I. bis zum Tode ihrer ältern Brüder, ebenso Jakob II. bis zu seiner Thronbesteigung. Auch Jakobs II. Sohn, der Prätendent Jakob III., verlieh in der Verbannung seinem zweiten Sohne, Heinrich Benedikt, den Herzogstitel von Y. Mit ihm starben 1807 die königl. Stuarts (s. d.) aus. — Georg I. erhob 1716 seinen Bruder Ernst August, Fürstbischof von Osnabrück, zum Herzog von Y.; dieser starb 1728, worauf Eduard August, der Bruder Georgs III., 1760 diesen Titel erhielt, aber 1767 gleichfalls kinderlos starb.

Der nächste Herzog von Y. war Friedrich, zweiter Sohn Georgs III., geb. 16. Aug. 1763. Er erhielt seine militär. Schulung im preuß. Heer und wurde 1784 zum Herzog von Y. und Albany sowie zum Grafen von Ulster ernannt. 1787 trat er ins Oberhaus und unterstützte im Regentschaftsstreit 1788 die Ansprüche seines Bruders, des Prinzen Georg von Wales (s. Georg IV.). 1791 ging er wieder auf das Festland und schloß zu Berlin 29. Dez. seine Ehe mit Friederike, der ältesten Tochter König Friedrich Wilhelms II. von Preußen. In den Französischen Revolutionskriegen 1793 zum Befehlshaber des brit. Korps in den Niederlanden ernannt, wurde er auf dem Marsch gegen Dünkirchen, 6. bis 8. Sept., bei Hondschoote von Houchard geschlagen, mußte hinter die Maas zurückgehen und sich 1794 in Cuxhaven einschiffen. Trotzdem ernannte ihn Georg III. 1795 zum Feldmarschall und brit. Oberbefehlshaber und vertraute ihm 1799 die Expedition nach Holland an, die mit den Niederlagen bei Bergen (19. Sept.), bei Alkmaar (6. Okt.) und mit der Kapitulation von Alkmaar (18. Okt.) endete. Eine Denunziation veranlaßte 27. Jan. 1809 eine Anklage gegen ihn wegen Veruntreuungen in der Heeresverwaltung; zwar sprach das Unterhaus ihn sein Richtschuldig aus, jedoch legte der Herzog sein Kommando nieder, erhielt es aber Mai 1811 vom Prinz-Regenten zurück. Seine Erklärung gegen die Katholikenbefreiung 1825 erregte die öffentliche Meinung, weil er nach dem Tod von Georgs IV. Tochter Charlotte (1817) der nächste Thronerbe war. Jedoch starb er schon 5. Jan. 1827, ohne Kinder zu hinterlassen.

Jetziger Herzog von Y. ist seit 1892 der zweite Sohn des Prinzen Albert Eduard (s. d.) von Wales, Prinz Georg Friedrich Albert, geb. 3. Juni 1865 in Marlborough-House. Er trat früh in die Marine ein, in der er bis zum Kapitän avancierte. Seit dem Tode seines ältern Bruders, des Herzogs von Clarence (s. d.), 14. Jan. 1892, ist er nach seinem Vater der nächstberechtigte engl. Thronerbe. Er vermählte sich 6. Juli 1893 mit der Braut seines verstorbenen Bruders, Prinzessin Marie von Teck (geb. 26. Mai 1867), die ihm zwei Söhne (Eduard Albert, geb. 23. Juni 1894, und Albert, geb. 14. Dez. 1895) und eine Tochter (geb. 25. April 1897) gebar.

Yorkshire (spr. -schir), s. York (Grafschaft).

Yorkshireschwein, eine vorzügliche, durch Mastfähigkeit und Frühreife ausgezeichnete engl. Schweinerasse (s. Schweine).

Yoro, Departamento der mittelamerik. Republik Honduras (s. Karte: Centralamerika u. s. w.), am Atlantischen Ocean, von der Sierra de Pija und von Sulaco durchzogen, mit 13996 E., prachtvollen Mahagoniwäldern, aber noch wenig kultiviert. Der Hauptort Y. liegt an einem Zufluß des Rio Aguan.

Yoruba, Negerreich, s. Joruba.

Yosemite Valley (spr. jośemmiti wälle), ein wegen seiner großartigen Scenerien berühmtes Thal im County Mariposa, im nordameril. Staate Kalifornien, in der Sierra Nevada, ist 24 km lang und durchschnittlich 1,5 km breit, wird vom Merced-River durchströmt und hat eine Unmasse seltsame Formen bildende Felsmassen und riesige Wasserfälle. Auf beiden Seiten des Thals erheben sich fast vertikale Felstürme von Granit, z. B. El Capitan (1006 m), Cathedral Rock, Three Brothers (1198 m), Sentinel Rock, ein Obelisk von 928 m Höhe, Half Dome (1443 m), Cap of Liberty (610 m) u. s. w. Von den Wasserfällen sind die bedeutendsten: Bridal Veil-Fall, gebildet durch den Creek gleichen Namens, welcher über den Cathedral Rock 192 m auf die Felsmassen hinabstürzt, so daß die ganze Höhe des Falles 270 m beträgt, der Yosemite-Fall, der Nevada-Fall (186 m) u. a. Am Ende des Thals ist der kleine Mirror-Lake, dessen Wasser die Umge-

bung und namentlich die überhängenden Felsmassen widerspiegelt. Das Thal wurde im Frühjahr 1851 von Kapitän Boling entdeckt. 1864 wurde es durch Kongreßbeschluß dem Staate Kalifornien unter der Bedingung geschenkt, daß es als öffentlicher Park erhalten bleiben sollte, und 1890 wurde es in einer Ausdehnung von 967 680 Acres zum Yosemite National Park eingerichtet. Mit dem Besuch des Y. V. wird oft der der Riesenbäume in den Mariposa- und Calaveras-Hainen in der Nähe verbunden. — Vgl. The Yosemite guide-book (Boston 1882); Bunnell, Discovery of the Yosemite (Neuyork 1893).

Youghal (spr. jahl), Stadt in der Grafschaft Cork der irischen Provinz Munster, am Mündungsbusen des Blackwater, an der Linie Cork-Y. der Great-Southern-and-Western-Bahn, hat (1891) 4317 E., schöne St. Marykirche, ummauerte Altstadt und modernes Seebad an der Youghal Bay; Getreidehandel und Schiffahrt.

Young (spr. jöng), Brigham, Präsident der Mormonen (s. d.), geb. 1. Juni 1801 zu Whitingham (im Staate Vermont), war Zimmermann und wurde erst 1830 durch die Lektüre des «Book of Mormon» auf seine Bekehrung (1831) vorbereitet. 1832 wurde er getauft und predigte in verschiedenen Städten der Vereinigten Staaten und Englands. 1846 wanderte er mit einer zahlreichen Gemeinde nach dem Westen aus und kam 1848 am Großen Salzsee an, woselbst 1850 das Territorium Utah gegründet wurde, dessen Gouverneur Y. 1851 wurde. 1852 proklamierte er das Dogma von der Polygamie. 1871 wurde Y. der Polygamie angeklagt, aber nicht verurteilt. Er starb 29. Aug. 1877 in Salt-Lake-City und hinterließ 17 Frauen, 16 Söhne und 28 Töchter und ein bedeutendes Vermögen. Y. hatte viele Verdienste um Ackerbau und Handel. Er baute Landstraßen, Brücken, Eisenbahnen und Telegraphen. — Vgl. Ch. Mackay, The Mormons (Lond. 1851); B. G. Ferris, Utah and the Mormons (1854); John Hyde, Mormonism, its leaders and designs (Neuyork 1857); W. H. Dixon, New America (8. Aufl. 1869); T. B. H. Stenhouse, The Rocky Mountain Saints (1873); J. W. Gunnison, The Mormons (Neuyork 1884); J. H. Kennedy, Early days of Mormonism (ebd. 1888).

Young (spr. jöng), Edward, engl. Dichter, geb. 1681 (oder 1684) zu Upham in Hampshire, erhielt seine Erziehung in der Westminsterschule und studierte zu Oxford die Rechte. Mit dem Herzog von Wharton ging er 1717 nach Irland, trat, über 40 J. alt, in den geistlichen Stand, wurde 1727 Kaplan Georgs II. und erhielt 1730 die Pfarrei zu Welwyn in Hertford. Er verheiratete sich hier, verlor aber Frau und beide Stiefkinder bald nacheinander, und dies veranlaßte ihn, die berühmten «Night-thoughts» (Lond. 1742—46 u. ö.) zu schreiben, ein Gedicht, auf das sich sein Ruf hauptsächlich gründet. Außerdem schrieb Y. einige unbedeutende Trauerspiele und die Satiren: «The love of fame or the universal passion» (1725—28) und «The Centaur not fabulous» (1754), mehrere mehr schwungvolle als inhaltreiche Dichtungen sowie den Prosatraktat «Conjectures on original composition» (1759), worin er in bewußtem Gegensatz zum Pseudoklassicismus die Nachahmung der Natur als wahre Originalität bezeichnete. Er starb 12. April 1765 zu Welwyn (Hertford). Gesamtausgaben von Y.s Werken erschienen 1741 (2 Bde.), 1757 u. ö. in 4, später in 2 Bänden; Reed fügte nach Y.s Tode aus dem Nachlaß 2 Bände (1767—78) hinzu. In Deutschland fand Y. durch Eberts Übersetzung der «Nachtgedanken» (5 Bde., Braunschw. 1760—69; 2. Aufl., Lpz. 1790—95) Eingang und zahlreiche Verehrer. Neuere Übersetzungen besorgten Benzel-Sternau (Frankf. 1825), Schmidt (Dresd. 1825) und Elise von Hohenhausen (Cass. 1844).

Young (spr. jöng), Edward, Afrikareisender, geb. 23. Okt. 1831, war engl. Marineoffizier und besuhr 1862—63 mit Livingstone den Sambesi und Schirestrom. Im Dez. 1875 umschiffte er den ganzen Njassasee, gründete an dessen Ufer, am Kap Marlear, die Station Livingstonia und entdeckte das Livingstonegebirge; 1877 kehrte er nach England zurück. Er starb 4. Nov. 1896 in Hastings. Y. schrieb: «Nyassa, adventures in Central Africa» (Lond. 1877).

Young (spr. jöng), Thomas, engl. Gelehrter, geb. 13. Juni 1773 zu Milverton (Somerset), widmete sich zuerst den Naturwissenschaften, dann den orient. Sprachen. Später studierte er Medizin zu London und seit 1794 zu Edinburgh, wurde Mitglied der Royal Society und ging 1795 nach Göttingen, wo er mit «De corporis humani viribus conservatricibus» 1796 promovierte. Hierauf lebte er als Fellow in Cambridge, ließ sich jedoch bald als Arzt in London nieder, übernahm auch die Professur der Naturwissenschaften an der Royal Institution, die er jedoch 1804 wieder aufgab, um sich ganz der Arzneikunde zu widmen. Er starb 10. Mai 1829. Unter Y.s Schriften sind die vorzüglichsten: «A syllabus of a course of lectures on natural and experimental philosophy» (Lond. 1802), worin er zuerst eine Erklärung der wichtigsten Phänomene des Sehens gab und das Gesetz von der Interferenz des Lichts aufstellte; «A course of lectures on natural philosophy and the mechanical arts» (2 Bde., ebd. 1807), das vollständigste engl. Werk über Physik in jener Zeit; «Elementary illustrations of the celestial mechanics of Laplace» (ebd. 1821), «Remarks on Egyptian papyri and on the inscription of Rosetta» (1815), «Account of some recent discoveries in hieroglyphical literature» (Lond. 1823) und «Egyptian dictionary» (ebd. 1829). Eine Sammlung seiner «Miscellaneous works» (3 Bde., Lond. 1855; mit Biographie) erschien von Peacock und Leitch lange nach seinem Tode. — Vgl. Memoirs of the life of Thomas Y. (Lond. 1831).

Young-Helmholtzsche Farbentheorie, s. Farbensinn.

Younghusband, Frank E., Kapitän im Indian Staff-Corps, s. Bd. 17.

Youngstown (spr. jöngstaun), Hauptort des County Mahoning im nordamerik. Staate Ohio, nahe der Ostgrenze, am Mahoning-Fluß, zählte 1880: 15 435, 1890: 33 220 E. Es liegt in einer reichen Ackerbaugegend, welche viel Kohlen, Eisen und natürliches Gas enthält; Röhrenleitungen von letzterm gehen nach Y. Es hat Hochöfen, Walzwerke, Eisengießerei, Waggon- und Kutschenfabrik, lebhaften Lokalhandel und ein ansehnliches Theater.

Ypern, frz. Ypres, vläm. Ieperen, früher befestigte Stadt in der belg. Provinz Westflandern, an der kanalisierten Yperlée, Station der Staatsbahnlinien Ostende-Y. und Y.-Armentières (29 km) sowie Kortrijk-Poperinghe und Roussclaere-Y. (23 km) der Flandr. Bahn, ferner durch Vicinalbahn mit Veurne (31 km) verbunden, in fruchtbarer Gegend, war einst der Sitz der ausgebreitetsten Tuchfabrikation, zählt aber (1897) nur noch

16998 E., die sich großenteils mit der Verfertigung von Spitzen und Baumwollwaren sowie mit Bleichen beschäftigen. Ein Überbleibsel aus der Blütezeit ist die stattliche (4872 qm), im 13. Jahrh. begonnene, neuerdings mit den Standbildern von 44 flandr. Grafen von Puyenbroek und im Innern mit trefflichen Freskomalereien von Guffens und Swerts geschmückte Tuchhalle mit Belfried (70 m), die jetzt als Rathaus dient (s. Tafel: Niederländische Kunst I, Fig. 3). Die Wände des ersten Stocks sind seit 1876 mit 12 Gemälden in Wachsfarben von F. Pauwels ausgeschmückt. In der got. Domkirche des heil. Martin aus dem 13. Jahrh. mit schönem Chorgestühle liegt Cornelis Jansen (s. d.), der hier 1635—38 Bischof war, begraben. Andere Bauten sind die got. Fleischhalle mit dem Museum, das Hospiz (Belle-Gasthuis), 1279 gegründet, 1616 umgebaut, die Peterskirche und Militärreitschule. — Y. nahm im 14. Jahrh. Anteil an dem Aufstand gegen den Grafen von Flandern unter Philipp von Artevelde; ergab sich aber den Franzosen schon vor der Schlacht bei Roosebeke (1382) und wurde darauf 1383 von den Gentern und ihren engl. Hilfstruppen belagert; von da rührt der Verfall der einst angeblich 200000 E. zählenden Stadt. Auch in den Kriegen des 16. und 17. Jahrh. wurde Y. häufig von den Franzosen und Spaniern erobert, bis Joseph II. 1781 die Festungswerke schleifen ließ. — Vgl. Vandenpeereboom, Ypriana (3 Bde., Brügge 1878—80).

Ypsilanti, Fanariotenfamilie, s. Hypsilantis.

Ypsiloneule, Schmetterling, s. Gammaeule.

Yriarte, span. Dichter, s. Iriarte.

Yrieix, Saint, franz. Stadt, s. Saint Yrieix.

Yrmak (türk.), Fluß.

Yrsa, der 351. Planetoid.

Yrún, span. Stadt, s. Irun.

Ysara, im Mittelalter Name der Isar (s. d.).

Ysaye, Eugène, Violinvirtuos, s. Bd. 17.

Ysenburg, s. Isenburg.

Ysop (Hyssopus officinalis *L.*), Halbstrauch aus der Familie der Labiaten (s. d.), im südl. Europa, die einzige Art dieser Gattung, teils als Zierpflanze, teils als Gewürzkraut häufig in Deutschland kultiviert und verwildert hin und wieder auf Schutt alter Burgen. Er bildet vielstenglige, fußhohe oder höhere Büsche, deren Stengel mit zahlreichen lineal-lanzettförmigen, drüsig-punktierten, sehr aromatischen Blättern besetzt sind und in aus einseitswendigen Scheinquirlen zusammengesetzte Trauben dunkelblauer (selten weißer) Blüten auslaufen. Der Y. ist reich an ätherischem Öl, riecht und schmeckt aromatisch. Er erträgt den deutschen Winter gut, gedeiht ohne besondere Pflege auf kräftigem Gartenboden und läßt sich durch Zerteilung der Stöcke im Spätsommer leicht vermehren. Das Kraut war als Herba Hyssopi offizinell und wurde gegen Magenleiden angewendet, es ist auch jetzt noch als Hausmittel in Gebrauch, weshalb die Pflanze besonders auf dem Lande häufig kultiviert wird.

Yssel oder Ijssel (spr. eißel), Flüsse in den Niederlanden. Die Neue oder Nieuwe Yssel, kanalisierter Arm des Rheins, der von Drusus gegrabenen Fossa Drusiana entsprechend, führt aus dem Rhein nahe oberhalb Arnheim 26 km nordostwärts nach Doesburgh, wo er sich mit der Alten oder Oude-Yssel vereinigt, wendet sich in dem ursprünglichen Bett des untern Laufs der Alten Y. unter dem Namen Y. oder Ysselstroom nordwärts über Zutphen und Deventer und geht nach einem Laufe von 90 km westlich von Zwolle, bei Kampen, mit mehrern Armen und einem sich stets erweiternden Delta in den Zuidersee, nachdem er rechts aus Westfalen die Berkel und die Schipbeek aufgenommen hat. Die Y. ist 146 km lang, bei Zutphen 100, bei Kampen über 220 m breit und wird von Dampfbooten befahren. — Die Niederyssel, Nederyssel, auch Kleine oder Holländische Y. genannt, ein schiffbarer Arm des Leck, zweigt bei Vianen ab, fließt über Ysselstein und Montfoort, dann über Oudewater nach Gouda, zuletzt südwärts in die Maas, oberhalb Rotterdam und gegenüber der Insel Ysselmonde.

Yssingeaux (spr. issängschoh). 1) **Arrondissement** im Osten des franz. Depart. Haute-Loire in Languedoc, hat auf 1153,28 qkm (1896) 92128 E., 6 Kantone und 43 Gemeinden. — 2) **Hauptstadt** des Arrondissements Y., an einem 860 m hohen Vorberge der Montagne du Meygal (1483 m), links vom zur Loire gehenden Lignon, an der Nebenbahn Y.-La Voûte-sur-Loire (23 km), hat (1896) 3208, als Gemeinde 8004 E., einen Gerichtshof erster Instanz, Ackerbaukammer, Sparkasse, Hospital; Gerberei, Brauerei, sowie Fabrikation von Blonden, Spitzen und Bändern.

Ystad, alte Stadt an der Südküste des schwed. Läns Malmöhus, an den Privatbahnen Eslöf-Y. und Malmö-Y. (63 km), ist unregelmäßig gebaut, hat einen neuen Hafen, schönen Marktplatz, Rathaus und zählt (1893) 8540 E. Die Stadt unterhält Fabriken in Tabak, Cichorien, Zucker, Leder und Wagen, Dampfmühle, Gießerei; treibt Fischerei und Schiffahrt. Die Ausfuhr erstreckt sich namentlich auf Eier (1896: 202300 Stück), Melasse (583908 kg), Butter (12135 kg), Hafer (19000 kg), frische und gesalzene Fische, die Einfuhr auf Dungstoffe, Roggen, Weizen, Gußeisen, Petroleum, Spirituosen, Kohlen, Kleie und Ölkuchen. Regelmäßige Dampfschiffahrt besteht mit Stockholm, Göteborg, Kopenhagen, Bornholm, Lübeck und Stettin. Y. ist Sitz eines deutschen Konsuls.

Ystradyfodwg (spr. -duk), Stadt in der Grafschaft Glamorgan des engl. Fürstentums Wales, am Rhonnda, einem rechten Nebenfluß des Taff, im Nordwesten von Cardiff, inmitten des Kohlen- und Eisenreviers, hatte 1881: 55632, 1891 schon 88350 E.; Eisen- und Stahlwerke, Hochöfen u. s. w.

Ytterbium (chem. Zeichen Yb; Atomgewicht 173,2), ein metallisches chem. Element, das in den Yttrium (s. d.) enthaltenden Mineralien vorkommt und sehr schwer rein abzuscheiden ist.

Yttererde, s. Yttrium.

Yttrium (chem. Zeichen Y; Atomgewicht 89), ein metallisches, zu den sog. Erdmetallen gehöriges chem. Element. Der Schwede Gadolin entdeckte 1794 in dem nach ihm Gadolinit (s. d.) genannten Mineral eine eigentümliche Erde, die Yttererde, Y_2O_3, aus der das Y. in Gestalt metallglänzender Schuppen abgeschieden wurde. Später ergab sich, daß dieses Y. ein Gemenge mehrerer Metalle war, nämlich des eigentlichen Y., des Ytterbiums und des Erbiums, deren Eigenschaften noch nicht gehörig erforscht sind. Diese Metalle finden sich auch in den beiden Mineralien Orthit (s. d.) und Yttrotantalit.

Yüan-schan, Hafenstadt auf Korea, s. Wön-san.

Yucatán, Halbinsel, die in Gestalt eines länglichen Rechtecks auf der Nordseite von Centralamerika vorspringt (s. Karte: Mexiko), zwischen der Campechebai des Mexikanischen Golfs und dem

Golf von Honduras des Karibischen Meers, von der Insel Cuba durch die nur 220 km breite **Yucatanstraße** getrennt, hat ein Areal von 220000 qkm und umfaßt, außer Britisch-Honduras (s. d.) oder Belize im SO., einem Teile des zu Guatemala gehörigen Departamentos Verapaz im S. und Teilen der mexik. Staaten Chiapas und Tabasco im SW., die mexik. Staaten Campeche (s. d.) und Y. Letzterer zählt auf 85827 qkm (1895) 297 507 E., meist Maya-Indianer; die Hauptstadt Merida (s. d.) ist mit Campeche, Progreso, Tecar, Izamal und Temax durch Bahnen verbunden. Y. besteht ausschließlich aus Ablagerungen der Tertiärperiode. Die Oberfläche ist flach; nur im Innern kommt Hügelland von 100 m Höhe vor. Die Küsten sind niedrig, rings von Sandbänken umgeben, im O. zu mehrern Baien eingebuchtet. Unter den Küsteninseln ist Cozumel im O. die größte. Im Innern herrscht Wassermangel. Das Klima ist außerordentlich heiß, gilt aber wegen seiner Trockenheit für gesund. Nur an der Küste kommt das Gelbe Fieber vor und während der Regenzeit treten Fieber auf. Zwischen Anfang Oktober und Ende Februar stürzen Tropenregen in Strömen herab, werden aber von dem Sand- und Felsenboden begierig aufgenommen. Außer Mais und in feuchtern Gegenden Reis gedeihen keine europ. Cerealien, auch nur wenige europ. Gemüse, dagegen alle Tropenfrüchte, von Handelsgewächsen namentlich Tabak, Kaffee, Zuckerrohr, Baumwolle, Indigo und Henequén, d. i. eine Agavenart, deren Fasern zur Verfertigung von Seilerwaren, Säcken und Matten benutzt werden und unter dem Namen Pita- oder Sisalhanf in den Handel kommen. Den größten Reichtum bilden die ausgedehnten Waldungen. Diese liefern alle Arten Hölzer für Kunsttischlerei und Schiffbau, fast alle Farbehölzer, namentlich Campecheholz. Außerdem finden sich hier der Copaiva- oder Tolubaum, der Guajacan- und Ambrabaum, Tamarinden, Sassafras u. s. w. Metalle finden sich nirgends im Staate Y. An der Küste schlämmt man Salz und sammelt Ambra. Die Küstenfischerei ist außerordentlich ergiebig. Von Orten sind außer Merida jetzt nur noch Progreso, Valladolid und Bacalar zu nennen.

Großes Interesse haben zahlreiche Ruinen alter Bauwerke und Städte erweckt, welche die Maya-Indianer Xlapaky (alte Mauern) nennen. Am berühmtesten sind die 80 km südwestlich von Merida, unweit Uxmal (s. d.) gelegenen. Außer diesen werden noch genannt die von Chichen-Itza (s. d.), Tulúm, Pamal, Mayapan, Labyat, Zayi, Chunjuju, Labna, Becanchen und Iturbide. Es sind echte Denkmäler toltekischer Baukunst.

Einst stand Y. unter einem Monarchen, der zu Mayapan residierte und dem alle andern Kaziken und Herren des Landes unterthänig waren. Später zerfiel das Reich in 7 Teile unter Kaziken. Die Spanier betraten das Land zuerst 1506 unter Diaz de Solis und Pinzon. Um 1527 begann Francisco de Montejo die Eroberung, und um 1540 wurde Campeche gegründet, 1541 unterwarf sich der letzte Nachkomme der Herrscher von Mayapan, Namens Tutul-Xiu, worauf seine Hauptstadt Mani zerfiel. Auf der Stelle und aus den Trümmern von Tihoo entstand 1542 Merida. Die Indianer sanken sowohl da, wo sie sich unterwarfen und äußerlich das Christentum annahmen, als auch in dem Innern des Landes von einer verhältnismäßig hohen Stufe der Civilisation in ihre jetzige Armut und Unkultur. Nach Befreiung von den Spaniern 1821 erklärte Y. seine Selbständigkeit, die von der mexik. Regierung nie anerkannt und schließlich aufgegeben wurde.

Vgl. Cogolludo, La historia de Y. (Madr. 1687; neue Ausg., 2 Bde., Campeche und Merida 1842—45); Stephens, Incidents of travel in Y. (2 Bde., Lond. 1843; deutsch, 2 Bde., Lpz. 1854); C. Ancona, Historia de Y. hasta nuestros dias (Merida 1878—80); Désiré Charnay, Les anciennes villes du Nouveau Monde. Voyages d'exploration au Mexique et dans l'Amérique centrale 1857—82 (Par. 1885); A. D. Le Plongeon, Yncatan (Brooklyn 1889); Sapper, Sobre la geografia fisica y la geologia de la Peninsula de Y. y de los Estados Chiapas y Tabasco (Merico 1896); Molina Solis, Historia del descubrimiento y conquista de Y. (Madr. 1896).

Yucayali, Nebenfluß des Amazonenstroms, s. Ucayali.

Yucca *L.*, Palmenlilie, Pflanzengattung aus der Familie der Liliaceen (s. d.) mit meist baumartigem, einfachem Stamm und auf der Spitze desselben mit einer palmenartigen dichtgedrängten Krone langer lineallanzettlicher, auch wohl grasartig schmaler, starrer und stechender (daher **Bajonettbaum**) Blätter, zwischen welchen sich mächtige Rispen weißlicher oder grünlich und purpurn angelaufener Blüten erheben. Diese haben ein kronenartiges, glockiges sechsblätteriges oder bis zur Basis sechsteiliges Perigon. Man kennt etwa 20 Arten im tropischen Amerika oder in den südl. Landstrichen der Vereinigten Staaten. Sie gruppieren sich nach besondern Merkmalen der Blätter, die am Rand von kleinen Sägezähnen rauh oder mit fadenförmigen Anhängseln besetzt oder glatt sind. Zu der letzten Gruppe gehört die imposanteste aller Arten, Y. gloriosa *L.*, im südl. Teil Nordamerikas zu Hause, mit einem bis $1^1/_2$ m hohen Stamm, der eine Krone aus schmallanzettlichen, blaugrünen, steifen, aufrecht abstehenden, bis 60 cm langen Blättern trägt, und vom Juli bis September mit einer pyramidalen Rispe weißer, außen purpuen angelaufener Blumen. Diese Art blüht, im Kübel unterhalten, in der Orangerie durchwintert und im Mai ins Freie gestellt, leicht und schön. Sie hält im südl. Deutschland den Winter im Freien aus. Zu ihrem Gedeihen erfordert sie kompakten, nahrhaften Boden. In den Gärten wird meistens var. recurvifolia (Y. recurva *Salisb.*) kultiviert. Y. filamentosa *L.*, die **virginische Palmenlilie**, ist ein Halbstrauch, dessen aufrechte schmale Blätter ringsum mit starken weißlichen oder bräunlichen, oder spiralig gedrehten Fäden besetzt sind, den Resten des abgelösten Blattrandes. Diese Art bildet einen starken Busch, aus dem sich ein 80 cm hoher Schaft mit rispigen Trauben gelblichweißer Blumen erhebt. Auch diese Art hält in milden Gegenden Deutschlands im freien Felde aus. Von den Arten mit sägezähnigen Blättern wird in Gewächshäusern am häufigsten Y. aloifolia *L.* unterhalten. Alle Palmenlilien sind sehr dekorative Gewächse unserer Gärten und Gewächshäuser, die sich durch Ausläufer oder Samen leicht vermehren lassen und sehr schnell zu stattlichen Pflanzen heranwachsen. Von den genannten und andern Arten werden auch die Fasern der Blätter zu Geweben u. s. w. verarbeitet, von Y. brevifolia *L.* wird auch das Holz zu Papier verarbeitet.

Yuga, im Sanskrit soviel wie Weltalter. Es werden deren vier (Krta, Treta, Dvâpara und Kali) angenommen, welche in der Anschauung der Inder unge-

führt dieselbe Rolle spielen wie das goldene, silberne, eiserne und eherne Zeitalter bei den klassischen Völkern, ohne daß darum ein geschichtlicher Zusammenhang zwischen diesen Vorstellungskreisen, welche in Indien erst in späterer Zeit auftreten, anzunehmen wäre. — Vgl. Roth, Über den Mythus von den Menschengeschlechtern (Tüb. 1860).

Yukon, Strom in Alaska, s. Jukon.

Yukon, Jukon, Distrikt in Canada (s. d.).

Yule (spr. juhl), Sir Henry, geogr. Schriftsteller, geb. 1. Mai 1820 zu Inveresk bei Edinburgh, ging 1840 nach Indien, wo er im Sekretariat des Gouvernements angestellt wurde, 1855 als Ingenieurkapitän mit der Gesandtschaft Arthur Phayres nach Birma und kehrte 1862 mit dem Titel eines Colonel nach Europa zurück. Er starb 30. Dez. 1889 zu London. Über seine Reise schrieb er «A narrative of the mission to the Court of Ava in 1855» (Lond. 1858). Später widmete er sich ganz histor.-geogr. Forschungen, veröffentlichte «Cathay and the way thither, being a collection of mediæval notices of China» (2 Bde., Lond. 1866, gedruckt für die Hakluyt Society), eine mit höchst wertvollem Kommentar versehene engl. Übersetzung des Marco Polo («The book of Ser Marco Polo», 2 Bde., ebd. 1871; 2. Aufl. 1875), ein Wörterbuch der engl.-ind. Ausdrücke, zum Teil gemeinschaftlich bearbeitet mit dem 1882 verstorbenen Dr. Burnell, u. d. T. «Hobson-Jobson: being a glossary of Anglo-Indian colloquial words and phrases» (ebd. 1886). Sein letztes Werk war «The diary of William Hedges» (3 Bde., Lond. 1887—89; Hakluyt Society).

Yuma, Indianerstamm, s. Amerikanische Rasse.

Yumruktschal, Jumruktal, höchster (2374 m) Gipfel des Balkans (s. d.), nördlich von Philippopel.

Yunka, die Urbewohner der heißen Tiefländer sowohl im O. wie im W. der peruan. Cordillerenketten. Sie waren den Bewohnern des Hochlandes, den Inkaperuanern oder Quechua, in Bezug auf Kultur ebenbürtig. Es werden von N. nach S. längs der Küste folgende Stämme aufgeführt: die Callana, Eten, Catacao, Sechura, Morrope, Chimu, Mochica und Chanca. Von den Sprachen (Yunkasprachen) der nördl. Stämme werden einige noch heute gesprochen, z. B. die von Eten. Die Sprache der Mochica scheint nur ein Dialekt der Chimu (s. d.) gewesen zu sein. Desgleichen die Sprache der Chanca, die zerstreut längs der Pacifischen Küste als Fischer bis nach Chile hinunter wohnen.

Yün-nan, chines. Provinz, s. Jün-nan.

Yuruari, früheres Territorium in Venezuela, zwischen dem Caroni und der Wasserscheide zwischen Cuyuni und dem Atlantischen Ocean, genannt nach dem zum Cuyuni fließenden Rio Y., enthält die reichen Goldminen von Callao und ist jetzt mit dem Staate Bolivar vereinigt.

Yurumi, in Brasilien Name des Ameisenbärs (s. d. und Tafel: Zahnarme Säugetiere I, Fig. 1, beim Artikel Zahnarme).

Yuscarán, Hauptstadt des Departamento El Paraiso (s. d.) der Republik Honduras, unweit des Flusses Choluteca, 1730 infolge der Entdeckung reicher Erzlager gegründet, hat etwa 8000 E.

Yverdon (spr. iwerdóng), deutsch Iffertén. 1) **Bezirk** im schweiz. Kanton Waadt, hat (1888) 16257 E., darunter 992 Katholiken und 48 Israeliten, in 39 Gemeinden. — 2) **Hauptstadt** des Bezirks Y., 28 km nördlich von Lausanne, bei der Mündung der Orbe (oder Thièle) in den Neuenburger See, in 439 m Höhe, an den Linien Biel-Neuenburg-Lausanne und Y.-Payerne-Freiburg (51 km) der Jura-Simplon-Bahn und der Schmalspurbahn Y.-St. Croix (21 km), hat (1888) 6330 meist evang. französisch sprechende E. (901 Deutsche, 103 Italiener), darunter 676 Katholiken und 48 Israeliten, Post, Telegraph, Pestalozzidenkmal, reform. und kath. Kirche, viertürmiges Schloß, 1135 von Herzog Konrad von Zähringen erbaut, 1536—1798 Sitz der bernischen Landvögte, 1805—25 Erziehungsanstalt Pestalozzis, jetzt Bibliothek und Museum mit kelt. und röm. Altertümern, schönes Rat- und Kollegienhaus, neues Schulhaus (Gymnasium), Spital, Wasserwerk, Denkmal Pestalozzis; Eisenindustrie, Seifen- und Tabaksfabrikation, Gießereien, Eisenbahnwerkstätten, Brauerei, Feldbau, Kleingewerbe und Handel. Etwa 1 km südöstlich das **Bad Y.** mit Schwefelquelle. Y. ist das Eburodunum der Römer; von dem Castrum sind noch Mauerreste vorhanden. — Vgl. Crottet, Histoire et Annales de la ville d'Y. (Genf 1859).

Yverdon-Ste. Croix, von der Jura-Simplon-Bahn betriebene schmalspurige Eisenbahn (21,27 km, Spurweite 1 m) in der Schweiz, ist 27. Nov. 1893 eröffnet. (S. Schweizerische Eisenbahnen.)

Yvetot (spr. iw'toh). 1) **Arrondissement** im franz. Depart. Seine-Inférieure in der Normandie, hat auf 1155,64 qkm (1896) 100165 E., 10 Kantone und 168 Gemeinden. — 2) **Hauptstadt** des Arrondissements Y. und früher eines kleinen, bis 1681 souveränen Fürstentums, genannt Königreich von Y., an der Linie Rouen-Le Havre der Westbahn, hat (1896) 6458, als Gemeinde 7545 E., einen Gerichtshof erster Instanz, Schiedsgericht, Gewerbe- und Ackerbaukammer, Seminar, Spital, Sparkasse, Theater; Fabrikation von Kaliko, Leinwand, Strumpfwaren, Leder und Körben, Spedition und Handel mit Holz, Getreide, Wein, Branntwein und Baumwollwaren. — Vgl. Beaucousin, Histoire de la principauté d'Y. (Rouen 1884).

Yvorne (spr. iwórn), Dorf im Bezirk Aigle des schweiz. Kantons Waadt, $1^1/_2$ km nördlich von Aigle, rechts vom Rhônethal in 465 m Höhe, hat (1888) 869 meist franz. E. (56 Deutsche), darunter 51 Katholiken, und ist bekannt durch seinen Weinbau, der die geschätztesten Weißweine der Waadt (beste Sorten Clos du Rocher, Maison blanche) liefert. Am 4. März 1584 wurde ein großer Teil des Dorfs durch einen Bergsturz zerstört, bei dem 122 Menschen umkamen.

Z.

Z, der letzte Buchstabe unsers Alphabets, entspricht seiner Gestalt nach (lat. Z) dem 7. altphöniz. Buchstaben (Zain; zwei Wagerechte durch einen schrägen Strich verbunden, daraus griech. Z, als Zahlzeichen 7 bedeutend, s. Schrift). Auch in der ältesten lat. Inschrift ist das Z vorhanden; dann haben die Lateiner diesen Buchstaben als überflüssig entfernt. Erst als sie griech. Lehnwörter in größerer Menge gebrauchten, haben sie es für diese angewendet und ihm den letzten Platz in ihrem Alphabet gegeben.

Das griech. Zeta bezeichnete ursprünglich die Lautverbindung zd (d. h. franz. z mit d). Die spätere und heutige griech. Aussprache ist die des franz. z, und so wird in mehrern modernen Alphabeten, z. B. dem englischen und dem slawischen, z nur als sog. weiches (tönendes) s gebraucht. Das deutsche z dagegen bezeichnet die Lautverbindung ts. Die Verbindung tz bedeutet keinen andern Laut als das einfache z; es wird nach kurzen Vokalen gebraucht. In Ausgaben mittelhochdeutscher Schriften bezeichnet eine etwas modifizierte Gestalt des Buchstaben, ʒ, unser ß (ss), das wie z durch die hochdeutsche Lautverschiebung aus t hervorgegangen war, vgl. mittelhochdeutsch grôʒ (gross), niederdeutsch grot.

Als Abkürzung steht in röm. Inschriften Z für $^{1}/_{8}$ As, ZZ für $^{2}/_{8}$ As. In der Mathematik bezeichnet z meist wie x und y eine unbekannte Größe. Auf ältern franz. Münzen steht Z für den Prägort Grenoble.

Zaachilla, Stadt, s. Zapoteca.

Zaandam (Zaardam, Saardam, Sardam), Stadt in der niederländ. Provinz Nordholland, an der Zaan, Station der Bahnlinien Amsterdam-Helder und Z.-Enkhuizen, besteht aus Ost- und Westzaandam, ist durch die außerordentliche Reinlichkeit seiner Straßen berühmt und zählt 16200 E., darunter viele reiche Kaufleute. Die Bevölkerung unterhält Getreide-, Öl-, Cement-, Papier-, Graupen- und Holzschneidemühlen sowie Papier-, Tabak- und Leimfabriken. Der Schiffbau ist fast verschwunden. In Z. ließ sich 1697 Peter d. Gr. als Schiffszimmermann (Peter Michailow) einschreiben.

Zaar, s. Zar.

Zaardam, niederländ. Stadt, s. Zaandam.

Zabathai Sewi, soviel wie Sabbatai Zevi (s. d.).

Zabel, mittelhochdeutsches Wort (vom lat. tabula, d. i. Brett), bedeutet das Spielbrett; es wird hauptsächlich gebraucht in der Zusammensetzung schâchzâbel, d. i. Schachbrett.

Zabel, Eugen, Schriftsteller, geb. 23. Dez. 1851 in Königsberg i. Pr., studierte daselbst Philosophie, Litteratur und neuere Philologie, siedelte 1876 nach Berlin über und wurde Mitarbeiter, später Mitredacteur der «National-Zeitung». Er schrieb die Biographien: «Berthold Auerbach» (Berl. 1882), «Iwan Turgenjew» (Lpz. 1884), «Graf Schack» (Wien 1885), «Anton Rubinstein» (Lpz. 1892), «Hans von Bülow» (Hamb. 1894), die Essays «Litterar. Streifzüge durch Rußland» (Berl. 1885; 2. Aufl., Sondersh. 1887), die Novellen «Getrennte Herzen» (Berl. 1888) und «Der Stammtisch und andere Novellen» (Dresd. 1894), die Lustspiele «Mitternachtssonne», «Bauernfänger», «Verfehlter Beruf» (mit Fr. Dernburg), «Erziehung» (mit A. Bock), das Schauspiel «Der Gymnasialdirektor» (mit A. Bock, Berl. 1896) und im Anschluß an die Gastreisen von Eleonora Duse in Deutschland die kleine Schrift «Die ital. Schauspielkunst in Deutschland» (2. Aufl., ebd. 1893). Außerdem bearbeitete Z. für die Bühne: Turgenjews «Monat auf dem Dorfe» u. d. T. «Natalie» und «Die Provinzialin» (Berl. 1885), «König Ödipus» und «Ödipus auf Kolonos» von Sophokles (1889), «Raskolnikow» nach Dostojewski (1890), Lope de Vegas «Unmöglichstes von Allem» u. d. T. «Der Tugendwächter» und dessen Lustspiel «Die schöne Toledanerin» (Berl. 1896).

Zabeltitzer Diamanten, s. Bergkrystall.

Zaberbahn, s. Bd. 17.

Zabergäuweine, s. Brackenheim.

Zabern. 1) **Kreis** im Bezirk Unterelsaß, hat 1004,18 qkm und (1895) 87716 E. in 134 Gemeinden und zerfällt in die 6 Kantone Buchsweiler, Drulingen, Lützelstein, Maursmünster, Saarunion, Z. — 2) Z., frz. Saverne, **Kreisstadt** im Kreis Z. und Hauptstadt des Kantons Z. (19441 E.), an der Zorn, am Rhein-Marne-Kanal und am Ausgang des Vogesenpasses «Zaberner Steige», an den Linien Straßburg-Deutsch-Avricourt, Z.-Schlettstadt (65,3 km) und der Nebenlinie Obermodern-Z. (23,1 km) der Elsaß-Lothr. Eisenbahnen, Sitz der Kreisdirektion, eines Landgerichts (Oberlandesgericht Colmar) mit 12 Amtsgerichten (Buchsweiler, Finstingen, Lörchingen, Lützelstein, Molsheim, Oberehnheim, Pfalzburg, Rosheim, Saarburg, Schirmeck, Wasselnheim, Z.), eines Amtsgerichts und Steueramtes, hat (1895) 8322 E., darunter etwa 1900 Evangelische und 320 Israeliten, in Garnison Stab, 1. und 2. Bataillon des Infanterieregiments Nr. 99, Postamt erster Klasse, Telegraph, kath. Dekanat, Reste der ehemaligen Befestigungen, spätgotische kath. Kirche mit einer Pietà in weißem Marmor (16. Jahrh.), evang. Kirche, Synagoge, ehemaliges Schloß der Straßburger Bischöfe, jetzt Kaserne und Kasino, Gymnasium, höhere Mädchenschule, Museum (röm. Funde und Altertümer), Bürgerspital; Gerbereien, Fabrikation von Schleifsteinen, landwirtschaftlichen Geräten und Stärke, Brauereien, Acker- und Weinbau und in der Nähe die Eisenwarenfabrik Zornhof und Steinbrüche. Eine 1728—37 angelegte, 10 m breite, 4 km lange Straße, die Zaberner Steige, einst wichtiger Gebirgspaß, führt in vielen Krümmungen auf den Kamm der Vogesen (380 m). 3 km südwestlich über Z. die Reste des Schlosses Hohbarr. 1 km südlich davon die Ruinen Groß-Geroldseck (481 m) und Klein-Geroldseck; auf dem linken Ufer der Zorn, 3 km oberhalb Z., die schönen Trümmer des Greifensteins (385 m), aus zwei Burgen gebildet; etwa 1 km westlich davon Saint Veit (360 m), Reste einer Kapelle und unterhalb derselben eine Grotte mit Altar, einst besuchter Wallfahrtsort. — Z., das Tres Tabernae des «Itinerarium Antonini», wurde 357 durch die Alamannen zerstört, aber noch in demselben Jahre durch Julian wieder aufgebaut und befestigt. Der Ort gelangte im 10. Jahrh. an die Bischöfe von Metz, dann an die von Straßburg. 1525 wurden hier 18000 der aufständischen Bauern von dem Herzog Anton von Lothringen niedergemetzelt. 1622 widerstand Z. dem Grafen von Mansfeld; in der Folge nahmen es die Kaiserlichen und die Franzosen. 1696 ließen letztere die Befestigungen schleifen. — Vgl. Fischer, Geschichte der Stadt Z. (Zabern 1874); Luthmer, Z. und Umgebung (Straßb. 1891); Fuchs, Z. und Umgebung (Linz 1893).

Zabie (spr. schabie), Dorf in der österr. Bezirkshauptmannschaft und dem Gerichtsbezirk Kosow in Galizien, am Czeremosz, hat (1890) 6216 meist ruthen. E. und bildet den Ausgangspunkt für Touren auf die Czerna Gora (2058 m) in den Karpaten.

Zabier, gnostische Partei, s. Mandäer.

Zaborowo, preuß. Dorf, s. Bd. 17.

Zaborze (spr. saborsche), Gemeinde im Kreis Zabrze des preuß. Reg.-Bez. Oppeln, 2 km von Zabrze, an der Oberschles. Dampfstraßenbahn (Linie Gleiwitz-Königshütte-Beuthen), hat (1895) 1838

(9108 männl., 9281 weibl.) E., darunter etwa 600 Evangelische und 150 Israeliten, Post, Telegraph, Wasserleitung, Gasanstalt, Elektricitätswerk; Steinbrüche, Steinkohlenbergbau, Briquettfabrik, Ziegel- und Koksbrennereien. Der **Gutsbezirk** Z. hat 4312 E.

Zabrus gibbus *Fab.*, s. Getreidelaufkäfer.

Zabrze (spr. sabsche). 1) **Kreis** im preuß. Reg.-Bez. Oppeln, hat 119,84 qkm und (1895) 91137 E., 16 Landgemeinden und 11 Gutsbezirke. — 2) Z. oder **Alt-Zabrze**, **Dorf** und Hauptort des Kreises Z., am Beuthener Wasser, an der Linie Cosel-Kandrzin-Oswiecim der Preuß. Staatsbahnen und der Oberschles. Dampfstraßenbahn (Linie Gleiwitz-Beuthen-Königshütte), Sitz des Landratsamtes und eines Amtsgerichts (Landgericht Gleiwitz), hat (1895) 14016 (6897 männl., 7119 weibl.) E., Postamt erster Klasse und Telegraph; Drahtseil- und Maschinenölfabriken, Ziegel- und Koksbrennerei. Zu Z. gehört die größte Kohlengrube Schlesiens, die fiskalische Königin-Luise-Grube, mit einer Belegschaft von 4000 bis 5000 Arbeitern; ferner die fiskalische Guidogrube und die Concordiagrube, mit je 1500—2000 Bergleuten, und die Eisenhütten Redenhütte und Donnersmarckhütte. Östlich von Z. **Klein-Zabrze** mit 8603 E., einer Glashütte, Mühlen- und Steinkohlenbergbau.

Zacatecas. 1) **Staat** im Innern von Mexiko (s. d. nebst Karte), grenzt im N. an Coahuila, im O. an San Luis Potosi, im S. an Jalisco und Aguas Calientes und im W. an Jalisco und Durango und zählt auf 65167 qkm (1895) 452720 E. Das Gebiet des durchgängig öden und menschenarmen Staates ist fast ausschließlich Hochland, wo sich einzelne Kuppen bis gegen 2000 m erheben. Am einförmigsten ist das über 2100 m hohe Plateau in der Mitte. Der Boden ist dürr. Der Regen bleibt zuweilen jahrelang aus und heftige Nordwinde mehren die Dürre. Im N. der Hauptstadt befinden sich neun kleine Seen, deren Wasser salzsaure und kohlensaure Soda enthält. Das Klima ist kalt. Ackerbau und Industrie sind unerheblich, wichtiger ist der Zwischenhandel. Der einzige Reichtum des Staates besteht in seinen Metallschätzen, namentlich in den Silberminen. Die ersten Silberminen wurden hier schon 1548 entdeckt. Die drei berühmtesten Grubenreviere, von Z., Fresnillo und Sombrerete, haben von 1610 bis 1810 wenigstens 670 Mill. Pesos geliefert und werden auch noch jetzt bearbeitet. — 2) **Hauptstadt** des Staates Z., nach Guanajuato die berühmteste Bergwerksstadt Mexikos, 2450 m ü. d. M., in enger Schlucht, an der Bahn El Paso-Mexiko, zählt (1895) 40026 E. Die Stadt hat viele Kirchen und Klöster, eine prächtige Hauptparochialkirche (1612—1752), auf der höchsten Stelle der Stadt, einen Regierungspalast, Zollhaus, eine Münze, eine der bedeutendsten Bibliotheken Mexikos im Franziskanerkloster Colegio de Nuestra Señora de Guadalupe, ein Theater; Thonwarenindustrie und Silberschmelzen. Trambahn führt nach Guadalupe. Es besteht ein starker Transithandel.

Zach, Franz Xaver, Freiherr von, Mathematiker und Astronom, geb. 4. Juni 1754 zu Preßburg. Nachdem er als österr. Ingenieuroffizier unter Liesganig mit Vermessungen beschäftigt und dann Lehrer bei dem sächs. Gesandten Graf Brühl in London gewesen war, trat er 1786 als Oberstwachtmeister (später Oberst) in die Dienste des Herzogs Ernst von Sachsen-Gotha, war 1787—1806 Direktor der von ihm begründeten Sternwarte auf dem Seeberg bei Gotha und wurde Oberhofmeister der zu Eisenberg wohnenden verwitweten Herzogin von Sachsen-Gotha. Später lebte er im Gefolge der Herzogin meist zu Paris und in Italien, wo er bei Anlegung der Sternwarten in Neapel und Lucca thätig war. Als die Herzogin starb, kehrte Z. nach Paris zurück, wo er 2. Sept. 1832 an der Cholera starb.

Im weitern Kreise sind Z.s «Geogr. Ephemeriden» und deren Fortsetzung: «Monatliche Korrespondenz zur Beförderung der Erd- und Himmelskunde» (28 Bde., Gotha 1800—13), bekannt, die er in Italien u. d. T. «Correspondance astronomique» erscheinen ließ. Sonst sind zu erwähnen: «Tabulae motuum solis novae et correctae» (Gotha 1792; «Supplementa», 1804), «Astron. Tafeln der mittlern geraden Aufsteigungen der Sonne» (ebd. 1804), «Tabulae speciales aberrationis et nutationis etc.» (2 Bde., ebd. 1806), «Nouvelles tables d'aberration» (Marf. 1812; «Supplément», 1813), «L'attraction des montagnes et ses effets sur les fils à plomb» (2 Bde., Avignon 1814).

Zachan, Stadt im Kreis Saatzig des preuß. Reg.-Bez. Stettin, unweit der Ihna, hat (1895) 1494 meist evang. E., darunter 53 Israeliten, Post, Fernsprechverbindung, evang. Kirche, Rettungshaus.

Zacharia (hebr. Zekharjah, «Jahwe gedenkt»), in der luth. Bibelübersetzung **Sacharja**, ein unter Darius I. Hystaspes (520) weissagender nachexilischer Prophet, Zeitgenosse des Haggai. Wie dieser trat er für Inangriffnahme des Tempelbaues ein, von dessen Vollendung er den Eintritt des Messianischen Reichs erwartete. Den Davididen Serubabel sah er als den in der Gemeinde bereits vorhandenen, nur noch im Stande der Niedrigkeit wandelnden messianischen König an. Die Notiz Matth. 23, 35, daß er zwischen dem Tempel und Altare getötet worden sei, beruht auf einer Verwechselung mit dem Tode des Z., des Sohnes von Jojada (2 Chron. 24, 20 fg.). Von dem alttestamentlichen Buche, das seinen Namen führt, stammen nur die ersten acht Kapitel von diesem Z. Der Rest (Kap. 9—14) ist jüngern Ursprungs, nicht vorexilisch. — Das Neue Testament erwähnt einen Priester **Zacharias** aus dem Geschlecht Abia, Gatten der Elisabeth und Vater von Johannes dem Täufer.

Zachariä, Heinr. Albert, Jurist, geb. 20. Nov. 1806 zu Herbsleben im Herzogtum Gotha, studierte die Rechte zu Göttingen und habilitierte sich 1830 daselbst. 1835 wurde er zum außerord. und 1842 zum ord. Professor ernannt. Als Abgeordneter Göttingens war Z. 1848 Mitglied des Vorparlaments und des Fünfziger-Ausschusses. Aus diesem trat er im April 1848 als Bevollmächtigter der Krone Hannover in das sog. Vertrauenskollegium des Bundestags und wirkte wesentlich mit zum ersten Entwurf einer Deutschen Reichsverfassung. Hierauf war er Mitglied der Deutschen Nationalversammlung sowie der Kaiserdeputation und der Gothaer Versammlung im Juni 1849. Im J. 1867 wurde er in Göttingen in den konstituierenden Norddeutschen Reichstag gewählt. Seit 1867 vertrat er die Universität Göttingen als lebenslängliches Mitglied im preuß. Herrenhause. Er starb 29. April 1875 zu Cannstatt. Er schrieb namentlich: «Deutsches Staats- und Bundesrecht» (3 Bde., Gött. 1841—45; 3. Aufl., 2 Bde., 1865—67), zu welchem «Die deutschen Verfassungsgesetze der Gegenwart» (ebd. 1855; 1. und 2. Fortsetzung, 1858—63) als Quellensammlung hinzutraten; «Handbuch des deutschen Strafprozesses» (2 Bde., ebd. 1861—68), «Die Lehre vom Versuche

der Verbrechen» (2 Tle., ebd. 1836—39), «Das Eigentumsrecht am deutschen Kammergut» (ebd. 1864), «Zur Frage von der Reichskompetenz gegenüber dem Unfehlbarkeitsdogma» (Braunschw. 1871).

Zachariä, Just Friedr. Wilh., Dichter, geb. 1. Mai 1726 zu Frankenhausen, studierte seit 1743 in Leipzig und Göttingen die Rechte, beschäftigte sich aber fast ausschließlich mit schöner Litteratur und Dichtkunst. Sein erstes größeres und zugleich sein bestes Werk, das Gottsched, zu dessen Schule er sich anfangs hielt, in den «Belustigungen des Verstandes und Witzes» bekannt machte (1744), war «Der Renommist» (neue Ausg., Berl. 1840; auch in Reclams «Universalbibliothek» und in Bd. 2 der von Muncker in Kürschners «Deutscher Nationallitteratur» herausgegebenen «Bremer Beiträgen»), ein komisches Heldengedicht, bei dem er Pope zum Vorbilde hatte und das die Abenteuer eines Jenaer Raufboldes in dem galanten akademischen Leben Leipzigs parodisch besingt. Doch bald trennte sich Z. von Gottsched und schloß sich dessen Gegnern an. 1748 wurde er Lehrer am Carolinum zu Braunschweig und 1761 Professor der Litteratur in Halle; auch führte er mehrere Jahre die Aufsicht über die Buchhandlung und Buchdruckerei des Waisenhauses daselbst. Er starb 30. Jan. 1777. Das meiste Talent hatte Z. für das komische Heldengedicht; hierher gehören noch «Phaeton», «Das Schnupftuch», «Murner in der Hölle» u. a. Minder glücklich war er in der beschreibenden Poesie. Seine besten Gedichte dieser Art sind die «Tageszeiten» (Rost. 1755) und «Die vier Stufen des weiblichen Alters» (ebd. 1757). Seine Sprache war rein, obwohl nicht immer korrekt. Seine Übersetzung von Miltons «Paradise lost» in Hexametern ist matt, untreu und unharmonisch; gelungener seine «Fabeln und Erzählungen in Burkard Waldis' Manier» (Braunschw. 1771; neue Aufl. 1777). Seine «Poet. Schriften» erschienen in 9 Bänden (Braunschw. 1763—65; 2. Aufl., ebd. 1772); nach seinem Tode fügte Eschenburg noch einen Band «Hinterlassener Schriften» (ebd. 1781) hinzu. — Vgl. Zimmer, Z. und sein Renommist (Lpz. 1892); Zimmermann, Friedrich Wilhelm Z. in Braunschweig (Wolfenb. 1896).

Zacharias, Papst (741—752), ein Mehrer der Autorität des röm. Stuhls. Der König der Langobarden, Luitprand, mußte ihm die Eroberungen im Exarchat wieder zurückgeben; Pippin (s. d.) der Kleine erhielt durch ihn die Bestätigung seiner Wahl zum Könige, und durch Bonifatius wurde die Macht dieses Papstes besonders im Fränkischen Reiche erweitert. In den Bilderstreitigkeiten stand er auf Seite der Bilderverehrer. Von Z. hat man eine «Vita latino-graeca St. Benedicti» (Vened. 1723). Er wurde heilig gesprochen. Sein Gedächtnistag ist der 15. März.

Zacharias, Emil Otto, Zoolog und naturwissenschaftlicher Schriftsteller, geb. 24. Jan. 1846 zu Leipzig, wo er Mathematik, Philosophie und Zoologie studierte. Nach mehrfachen Reisen ins Ausland und einem längern Aufenthalt als Erzieher in Süditalien, lebte er einige Zeit als Privatgelehrter und beschäftigte sich dann mit dem Studium der Tier- und Pflanzenwelt der süßen Gewässer Deutschlands und erreichte 1890 mit Unterstützung der preuß. Regierung und verschiedener Privatleute die Errichtung einer biolog. Station am Plöner See in Holstein, deren Direktor er wurde. Außer verschiedenen Arbeiten in Fachzeitschriften lieferte er: «Charles R. Darwin und die kulturhistor. Bedeutung seiner Theorie vom Ursprunge der Arten» (Berl. 1882), «Die Bevölkerungsfrage und die wirtschaftlichen Notstände der Gegenwart» (5. Aufl., Jena 1892), «Über gelöste und ungelöste Probleme der Naturforschung» (2. Aufl., Lpz. 1887), «Bilder und Skizzen aus dem Naturleben» (Jena 1889), «Die Tier- und Pflanzenwelt des Süßwassers», hg. unter Mitwirkung mehrerer anderer Forscher (2 Bde., Lpz. 1891). Mit E. Lemmermann veröffentlichte er: «Ergebnisse einer biolog. Exkursion an die Hochseen und Moorgewässer des Riesengebirges» (Berl. 1896). Über die Thätigkeit der biolog. Station giebt Z. jährlich einen Jahresbericht heraus.

Zachariä von Lingenthal, Karl Eduard, Jurist, Sohn des folgenden, geb. 24. Dez. 1812 zu Heidelberg, widmete sich zu Leipzig, Heidelberg und Berlin rechtswissenschaftlichen Studien und habilitierte sich zu Heidelberg, wo er 1842 eine außerordentliche Professur erhielt. Seit 1845 lebte er auf seinem Rittergute Großkmehlen bei Ortrand, wo er 3. Juni 1894 starb. Seine Hauptwerke sind die «Delineatio historiae juris graeco-romani» (Heidelb. 1839), die «Geschichte des griech.-röm. Privatrechts» (Lpz. 1864; 3. Aufl., Berl. 1892), das «Jus graeco-romanum» (7 Bde., Lpz. 1856—84), eine Sammlung von Quellen des byzant. Rechts, «Paralipomena ad Basilica» (ebd. 1893) und «Justiniani Novellae» (2 Bde. und Appendix, ebd. 1881—84).

Zachariä von Lingenthal, Karl Salomo, Jurist, geb. 14. Sept. 1769 zu Meißen, studierte zu Leipzig die Rechte. 1792 begleitete er als Hofmeister den Grafen zur Lippe auf die Universität zu Wittenberg, habilitierte sich hier 1794, wurde 1797 außerord. und 1802 ord. Professor der Rechte daselbst, 1807 in Heidelberg. 1820 wurde er Mitglied der Ersten, 1825 der Zweiten bad. Kammer, 1842 unter Verleihung des Namens von Lingenthal in den erblichen Adelstand erhoben. Er starb 27. März 1843. Vorzüglich erwarb er sich durch seine Schrift «Die Einheit des Staates und der Kirche» (Lpz. 1797), der ein «Nachtrag über die evang. Brüdergemeine» (ebd. 1798) folgte, und sein «Handbuch des kursächs. Lehnrechts» (ebd. 1796; 2. Aufl. von Chr. Ernst Weiße und F. A. von Langenn, ebd. 1823) einen geachteten Namen. Unter seinen spätern Schriften sind hervorzuheben das «Handbuch des franz. Civilrechts» (8. Aufl., von C. Crome, 4 Bde., Freib. i. Br. 1894—95), «Vierzig Bücher vom Staate» (5 Bde., Stuttg. 1820—32; 2. Aufl., 7 Bde., 1839—42) und der «Entwurf eines Strafgesetzbuchs» (Heidelb. 1826 u. 1840). Sein «Biogr. und jurist. Nachlaß» wurde von seinem Sohne K. E. Zachariä von Lingenthal herausgegeben (Stuttg. 1843). — Vgl. Brocher, K. S. Zachariae, sa vie et ses œuvres (Par. 1870).

Zacher, Julius, Germanist, geb. 15. Febr. 1816 zu Obernigk in Schlesien, studierte in Breslau Philologie, verweilte dann einige Jahre im Auslande als Hauslehrer und lebte 1842—47 in Berlin, wurde 1847 Assistent an der Universitätsbibliothek zu Halle, 1854 Privatdocent, 1856 außerord. Professor daselbst, 1859 ord. Professor und Oberbibliothekar zu Königsberg, 1863 ord. Professor der deutschen Sprache und Litteratur zu Halle, wo er 23. März 1887 starb. Ein überaus gelehrter und gewissenhafter Forscher, trat Z. nur selten, dann aber mit abgeschlossenen und ergebnisreichen kleinen Arbeiten in die Öffentlichkeit; darunter sind «Die deutschen Sprichwörtersammlungen» (Lpz. 1852), «Das got. Alphabet Vulfilas und das Runenalphabet» (ebd. 1855), «Alexandri Magni iter ad Paradisum» (Königsb. 1859), «Die

Historie von der Pfalzgräfin Genovefa» (ebd. 1860), namentlich der für die Geschichte der Alexandersage bahnbrechende «Pseudocallisthenes» (Halle 1867). Z. gab eine «Germanistische Handbibliothek» (Bd. 1—6, Halle 1869—84) und mit E. Höpfner die «Zeitschrift für deutsche Philologie» heraus.

Zacherlin, s. Insektenpulver.

Zackelschaf, s. Schaf nebst Tafel: Schafrassen I, Fig. 4a und b.

Zacken, Fluß im preuß. Reg.-Bez. Liegnitz, entspringt auf dem Riesengebirge, fließt zwischen Riesen- und Isergebirge hin, durch das westl. Becken des Hirschberger Thals und mündet unterhalb Hirschberg in den Bober. Er empfängt aus dem Riesengebirge die Zackerle mit dem Zackenfall (25 m hoch) und die Kochel mit dem Kochelfall (11 m).

Zackenkrone oder Heidenkrone, in der Heraldik eine altertümliche Kronenform, bei der dem Kronenreif unmittelbar eine Anzahl hoher, weder durch Laubornament verzierter, noch mit Perlen besetzter Zacken aufgesetzt sind (s. Tafel: Kronen I, Fig. 18). Heidn. Krone heißt sie, weil ältere Heraldiker die fabelhaften Geschlechtsregister einzelner Familien bis in die vorchristl. und vorheraldische Zeit mit erdichteten Wappen belegten und für die heidn. Periode die Z. erfanden.

Zackenschote, s. Bunias.

Zackerle, s. Zacken.

Zacoloacan, Fluß, s. Lerma (Rio de).

Zadar (spr. sa-), slaw. Name der Stadt Zara (s. d.) in Dalmatien.

Zaddeltracht, s. Zatteltracht und Tafel: Kostüme II, Fig. 5 u. 6.

Zaddikim (hebr.), s. Chasidim.

Zadok, einer der Priester Davids, der mit Nathan und Bathseba gegen den rechtmäßigen Thronfolger Adonia für Bathsebas Sohn Salomo konspirierte. Zur Belohnung erhielt er von Salomo die Stelle des bisherigen Oberpriesters bei der Königsburg, des Abjathar aus Elis Familie, der wegen seiner Parteinahme für Adonia abgesetzt und auf sein Landgut zu Anathoth verwiesen wurde. Z. wurde der Ahnherr der spätern vorexilischen Oberpriester am Tempel und hierdurch auch der sich von Aaron ableitenden nachexilischen Hohenpriester. (S. Levi und Sadducäer.)

Zadruga (serb., spr. sá-), s. Hauskommunion.

Zafarani-Inseln, s. Presidios.

Zaffer, s. Kobaltoxyd.

Zafra, lat. Julia Restituta, uralte Bezirksstadt der span. Provinz Badajoz in Estremadura, ist Knotenpunkt der Eisenbahnen nach Sevilla (174 km), Huelva (180 km) und Merida (66 km) und hat (1887) 6120 E., auf der Ostseite die große gotische, dem Herzog Medinaceli gehörige, 1437 erbaute Burg (Alcazar) und beim Palacio große Viehmärkte. 5 km südlich, bei Alconera, sind Brüche bläulichen Marmors.

Zagaie, Waffe der Kaffern, s. Assagaie.

Zagan Chan («weißer Chan»), mongol. Name eines unabhängigen Fürsten, s. Zar.

Zagazig, Stadt in Ägypten, s. Sagasig.

Zagora, Gebirge, s. Helikon.

Zagorianer Bahn, 116 km lange Privatbahn von Agram nach Csakathurn, mit Zweigbahn von Zabok-Krapina-Töplitz nach Krapina, 1886 eröffnet, im Betrieb der Ungar. Staatsbahnen. (S. Österreichisch-Ungarische Eisenbahnen, Tabellenbeilage III, 5.)

Zagorien (spr. sa-) oder Kroatische Schweiz, die zwischen den Mittelgebirgen Ivanščica (1060 m), Matzel (683 m) und Slema Vrh (1035 m) bei Agram sich erstreckende Landschaft (1437 qkm) mit fruchtbaren Thälern, reichen Weingärten und schönen Wäldern (s. Karte: Bosnien u. s. w.). Das Gebiet ist gut bewässert; Hauptfluß ist die Krapina; es wird von der Zagorianer Bahn (s. d.) durchzogen. In Z. liegt der berühmte Badeort Krapina-Töplitz (s. d.).

Zagreb (spr. sa-), kroat. Name von Agram (s. d.) in Kroatien.

Zagreus (grch.), Beiname des Dionysos (s. d.).

Zagros, im Altertum Name des Bachtijarigebirges, s. Bachtijari und Luristan.

Zagué, ein Königshaus in Äthiopien (s. d.).

Zagyva (spr. sadjwa), größter Nebenfluß der Theiß an deren rechtem Ufer, entspringt an der Südseite des Berges Medves im ungar. Komitat Neograd und fließt nach vielfach gewundenem Laufe bei Szolnok in die Theiß. Seine Länge beträgt 167 km. Der größte Zufluß ist die Tarna aus dem Komitat Gömör, den er bei Jasz-Bereny links aufnimmt.

Zahl, eine Menge von Einheiten einer und derselben Art. Das Gezählte heißt eine benannte oder konkrete Z., z. B. 5 Pfund, 7 Mark; die Menge der Einheiten, ohne Rücksicht auf die Beschaffenheit des Gezählten, heißt eine unbenannte oder abstrakte Z. Man unterscheidet ganze und gebrochene Z., positive und negative (s. Positiv), rationale und irrationale (s. Irrational), reelle, imaginäre (s. Imaginär) und komplexe Z. (s. Komplexe Zahlen), algebraische und transcendente Z. (s. Transcendent). Eine ganze Z. entsteht durch Vervielfachung oder Wiederholung der Einheit; eine gebrochene Z. oder ein Bruch (s. d.) durch Teilung der Einheit in eine Anzahl gleicher Teile oder Vervielfachung eines dieser Teile. Die ganzen Z. sind Primzahlen (s. d.) oder zusammengesetzte Z.; ferner entweder gerade oder ungerade Z., von denen die erstern durch 2 teilbar sind, die letztern nicht. Die Anordnung der Z. zu übersichtlichen Reihen ist das Zahlensystem (s. d.). Die Lehre von den Z. ist die Arithmetik (s. d.). Die Schriftzeichen für die Z. sind die Ziffern (s. d.), die Wörter dafür die Zahlwörter (s. d.). — Vgl. Dedekind, Was sind und was sollen die Z. (Braunschw. 1888); Dirichlet, Vorlesungen über Zahlentheorie (4. Aufl., ebd. 1894); Bachmann, Zahlentheorie (Lpz. 1892—94). Über Z. in erkenntnistheoretischer Bedeutung s. Größe.

Zählapparate, s. Zählwerke.

Zahlenlotterie, s. Lotto.

Zahlensystem, die Darstellung aller Zahlen mit Hilfe der Potenzen einer bestimmten ganzen Zahl, der Grundzahl. Wählt man z. B. die 10 zur Grundzahl (entsprechend der Anzahl der Finger des Menschen), so erhält man das dekadische oder Decimalsystem (s. d.), das in allen Kultursprachen der Benennung der Zahlen zu Grunde liegt. Mit Hilfe der Potenzen von 10 kann man jede ganze Zahl in der Form: $\alpha_0 + 10\alpha_1 + 10^2\alpha_2 + 10^3\alpha_3 + \cdots$ darstellen, wo $\alpha_0, \alpha_1, \alpha_2, \cdots$ Zahlen aus der Reihe $0, 1, 2, \cdots 9$ sind, und zwar nur auf eine einzige Weise. Man nennt hier 10 einen Zehner, 10^2 ein Hundert, 10^3 ein Tausend, 10^6 eine Million, 10^9 eine Milliarde, 10^{12} eine Billion u. s. w. und kann so die Zahlen in bequemer Weise aussprechen. Statt die Potenzen von 10 wirklich hinzuschreiben, schreibt man bequemer bloß die Zahlen $\alpha_0, \alpha_1, \alpha_2, \cdots$ der Reihe nach von rechts nach links nebeneinander hin und erkennt dann die Potenz von 10, mit der jede der Zahlen $\alpha_0, \alpha_1, \cdots$ multipliziert ist, aus der Stellung der betreffenden Zahl unter den übrigen; in

diesem Sinne ist z. B. 5032 die Abkürzung für: $2+10.3+10^2.0+10^3.5$. Bei Anwendung negativer Potenzen von 10 kann man dieses Verfahren auch auf Brüche übertragen. (S. Decimalbruch.) Den Griechen und Römern war diese Schreibweise der Zahlen noch unbekannt, hauptsächlich deshalb, weil ihnen ein Zeichen für die Null (0) fehlte; dagegen kannten die Inder diese Schreibweise schon in uralter Zeit und von ihnen ist sie durch Vermittelung der Araber ins Abendland gekommen, wo sie sich vom 12. Jahrh. an allmählich verbreitete. — Außer der 10 kann man auch jede andere ganze Zahl als Grundzahl benutzen, unter den unendlich vielen so möglichen Systemen haben aber nur zwei Beachtung, aber freilich keine praktische Anwendung gefunden: die mit den Grundzahlen 2 und 12. (S. Dyadik und Duodecimalsystem.) — Vgl. Villicus, Geschichte der Rechenkunst (3. Aufl., Wien 1897).

Zähler, in der Mathematik, s. Bruch. — Über Z. in der Technik s. Zählwerke.

Zählgüter, s. Zählmaße.

Zählkandidat, der bei einer Wahl aufgestellte Kandidat, dessen Niederlage sicher vorauszusehen ist, und dessen Kandidatur lediglich dazu dient, die Anhänger der betreffenden Partei zu »zählen«.

Zählkarten, Erhebungsformulare bei statist. Untersuchungen (s. Volkszählungen).

Zählmaschine, s. Statistische Maschinen (Bd. 17).

Zählmaße oder Stückmaße, Maßeinheiten für Güter, welche nicht gemessen oder gewogen, sondern nach der Stückzahl aufgeführt oder verkauft werden (Zählgüter oder Stückwaren). Solche Maße sind z. B. im Produktenhandel: Dutzend, Mandel, Schock, Kiepe; bei Rauchwaren und Leder: Zimmer, Decher, Buschen, Rolle; bei Kurzwaren: Großtausend, Groß, Dutzend; bei Garn: Stück, Strähn, Haspel, Gebind; bei Papier: Ballen, Ries, Buch.

Zahlmeister, im deutschen Heere die Rechnungsführer der Truppen, deren bei der Infanterie jedes Bataillon, bei der Kavallerie jedes Regiment, bei der Artillerie jede Abteilung je einen zählt; sie sind nach der Order vom 16. Febr. 1854 obere Militärbeamte (s. d.) ohne einen bestimmten Militärrang, der Intendantur in Kassenangelegenheiten, sonst nur ihren Militärvorgesetzten untergeordnet und werden auf Vorschlag des Generalkommandos vom Kriegsministerium aus den zu ihrer Unterstützung bestimmten Zahlmeisteraspiranten ernannt, die sich ihrerseits aus den Unteroffizieren und Mannschaften ergänzen, zu der Klasse der Unteroffiziere gehören und ihre Befähigung zum Z. durch eine Prüfung darzulegen haben. Die Z. haben das gesamte Zahlungs-, Liquidations- und Rechnungswesen der Truppen sowie den darauf bezüglichen Schriftwechsel zu besorgen; sie vertreten allein die Kassenverwaltung der Truppen und sind zugleich Mitglieder der Bekleidungskommissionen. In dieser Eigenschaft haben sie die Handwerkstätten zu beaufsichtigen. Bei ihrer Ernennung müssen sie eine Kaution entrichten. Unbemittelte dürfen die Kaution allmählich durch Gehaltsabzüge aufbringen.

Die Marinezahlmeister sind Reichsbeamte mit bestimmtem militär. Rang, in Verwaltungsangelegenheiten den Marinestations-Intendanturen, sonst ihren militär. Vorgesetzten untergeordnet. Marineunterzahlmeister haben den Rang der Unterlieutenants zur See, Marinezahlmeister den der Lieutenants zur See und Marineoberzahlmeister den der Kapitänlieutenants. Die Thätigkeit der Marinezahlmeister ist die gleiche wie die der Z. der Armee, umfaßt aber außerdem noch die Beschaffung und Verwaltung des Schiffsproviants, der Kohlen, des Schmieröls und anderer Materialien der Schiffe. Zur Laufbahn eines Marinezahlmeisters werden nur junge Leute zugelassen, die die Prima eines Gymnasiums oder einer Oberrealschule ein Jahr mit Erfolg besucht haben; sie werden zuerst als Einjährigfreiwillige bei einem Seebataillon eingestellt, dort 6 Monate mit der Waffe ausgebildet, dann 6 Monate der Zahlmeistersektion bei der 1. Compagnie der 1. oder 2. Werftdivision zugeteilt, wo sie für ihren Beruf vorbereitet werden, als sog. Zahlmeisteranwärter, und nach 6 Monaten, wenn befähigt, zu Zahlmeisterapplikanten mit Unteroffiziersrang ernannt werden. Nach etwa dreijähriger Berufsthätigkeit werden diese nach Bestehen einer Prüfung zu Zahlmeisteraspiranten befördert, später zu Oberzahlmeisteraspiranten mit Deckoffiziersrang. Um Z. zu werden, müssen die Aspiranten eine zweite Prüfung bestehen.

Zahlperlen, s. Perlen.

Zahlpfennige, s. Jeton.

Zählspiel, s. Einwerfen.

Zahltage, s. Kassiertage.

Zahlum (Zachlumia), früherer Name der Herzegowina (s. d.).

Zahlung, die Übergabe von Geld in bestimmter Summe oder von Geldsurrogaten (Papiergeld, Banknoten) zu Eigentum. Die Z. kann wie jede Übergabe von Sachen verschiedene Rechtsgründe haben (Erfüllung einer Verbindlichkeit, Schenkung, Begründung einer Verbindlichkeit, z. B. einer Darlehnsschuld). Der Effekt der Z. wird erreicht, wenn der Zahlende Eigentümer der Geldstücke war, welche er gezahlt hat. War er nicht Eigentümer, so erwirbt der Empfänger Eigentum und die Z. wird gültig, wenn der Empfänger in gutem Glauben empfing und ausgab oder das Empfangene mit seinem Gelde vermischte, nach Österr. Bürgerl. Gesetzb. §. 371, Sächs. Gesetzb. §§. 296, 297 und nach Deutschem Bürgerl. Gesetzb. §. 935 schon, wenn er das Geld oder das Geldsurrogat in gutem Glauben empfing, auch wenn die Geldstücke gestohlen oder unterschlagen waren; nach Preuß. Allg. Landr. I, 15, §§. 45—47; I, 11, §. 662; I, 16, §§. 72, 73 und nach engl. Recht nur, sofern er gegen Entgelt erwarb. Wußte der Empfänger, daß das Geld dem Zahlenden nicht gehöre und daß dieser auch sonst zur Verfügung über die Geldstücke nicht befugt sei, so haftet er, wenn er die Geldstücke ausgegeben hat, dem Eigentümer auf Ersatz; wenn sie sich bei ihm finden, auf Rückgabe. Eine Z. mit ungültigem (z. B. verrufenem oder falschem) Gelde ist keine; die Wirkung der Z. tritt nicht ein, wenn der Empfänger das ungültige Geld zurückgiebt. Hat der Empfänger aus Irrtum weniger erhalten, als gezahlt sein sollte, z. B. einen Hundertmarkschein statt eines Fünfhundertmarkscheins, so gilt nur das wirklich Empfangene als gezahlt. Hat er umgekehrt mehr erhalten, so haftet er auf Rückgabe: wenn er in gutem Glauben empfing, nur soweit er das Erhaltene noch hat, oder bei Weitergabe, soweit er bereichert ist. Die Z. braucht nicht direkt zwischen den Personen zu erfolgen, für welche die Wirkungen der Z. eintreten sollen; die Wirkungen treten auch ein, wenn infolge Auftrags, Anweisung (auch durch Postanweisung), Checks (s. d.), trassierten Wechsels (s. d.) für den Interessenten ein Dritter zahlt, wenn

durch Ab- und Zuschreiben einer Girobank, oder wenn durch Skontration (s. d.) gezahlt wird. Wird gezahlt, um eine Schuld zu tilgen, so treten die Regeln über Erfüllung (s. d.) ein. (S. auch Geldschuld.) Der Gläubiger braucht eine Z. nur in der gesetzlichen Währung (s. d.) anzunehmen. Über Teilzahlung s. Abschlagszahlung. Hat der Schuldner mehrere Schulden an denselben Gläubiger zu zahlen, und die gezahlte Summe reicht zur Tilgung aller Schulden nicht aus, so darf er bei der Zahlung erklären, welche Schuld er tilgen will. Hat er solche Erklärung nicht abgegeben und erklärt der Gläubiger, das Gezahlte auf eine bestimmte Forderung annehmen zu wollen, wobei sich der Schuldner beruhigt, so gilt diese Schuld als getilgt. Versagt auch dieses Auskunftsmittel, so enthalten die verschiedenen Gesetze verschiedene Bestimmungen darüber, wie die Schuld anzurechnen sei (Alter der Schuld, unsichere Schuld, größere Lästigkeit, im Zweifel pro rata; Deutsches Bürgerl. Gesetzb. §. 366). Eine Zahlung a conto im Kontokorrent (s. d.) wird auf alle Gegenposten angerechnet. Der Schuldner darf bei der Z. Quittung, und wenn ein Schuldschein ausgestellt ist, dessen Rückgabe fordern, so daß die Rückgabe des Schuldscheins oder die Rückgabe des kassierten Schuldscheins die Vermutung, die Schuld sei gezahlt, begründet. Bei periodischen Leistungen begründet die Quittung über drei hintereinander fällig gewordene Raten, nach dem Schweizer Obligationenrecht Art. 103 schon die vorbehaltlose Quittung über eine Rate, nach dem Allg. Landr. I, 16, §. 133, über zwei aufeinander folgende Raten, die Vermutung, daß die früher erhaltenen Raten getilgt worden seien.

Zahlungsbefehl, s. Mahnverfahren.

Zahlungsbilanz, im internationalen Verkehr die Summe, die von einem Lande an ein anderes noch zu zahlen oder von ihm zu empfangen ist, damit sich die Gesamtsumme der Wertübertragung, die von beiden Seiten im Laufe eines bestimmten Zeitraums, z. B. eines Jahres, erfolgt ist, gerade ausgleicht. Statt einem Lande ein einzelnes fremdes Verkehrsgebiet in dieser Weise gegenüberzustellen, kann man dieselbe Rechnung auch mit Bezug auf das gesamte Ausland, mit dem es in wirtschaftlichen Beziehungen steht, ausführen, wodurch sich die allgemeine Z. des erstern ergiebt. Von der Handelsbilanz (s. d.) im ältern Sinne unterscheidet sich die Z. wesentlich dadurch, daß sie nicht nur aus der Differenz der Werte der gelieferten und empfangenen Waren gebildet wird, die dann durch Edelmetallsendungen auszugleichen wäre. Früher allerdings bestand die internationale Wertübertragung fast ausschließlich aus der Bewegung der Waren und der Edelmetalle, in der neuern Zeit sind jedoch zu der Warenbewegung immer mehr Wertübertragungen anderer Art von Land zu Land hinzugekommen, durch welche die Wirkung der Warenbilanz auf die Edelmetallsendungen gänzlich aufgewogen und selbst ein entgegengesetztes Resultat herbeigeführt werden kann. Es gehören hierher namentlich Darlehen an andere Länder, Kapitalanlagen in auswärtigen Unternehmungen, dann aber auch die dauernden Wertbewegungen im entgegengesetzten Sinne infolge der Verpflichtung des Auslandes zu Zins- und Dividendenzahlungen. Ferner haben viele Staatsschuldverschreibungen, Eisenbahnobligationen, Aktien u. s. w. den Charakter von internationalen Wertpapieren erhalten, die an allen großen Börsen einen Markt haben und daher jetzt bequem zu Zahlungsausgleichungen dienen können, die früher Edelmetallsendungen veranlaßt haben würden. Durch den Unterschied zwischen Handels-, d. h. Warenbilanz und Z. erklärt es sich leicht, daß jene für ein Land jahraus jahrein passiv sein kann, ohne daß es deshalb eine Schmälerung seines baren Geldvorrats erleidet. Gerade bei den reichsten Ländern, z. B. bei England, die von großen Kapitalanlagen im Auslande Renten beziehen, übersteigt die Wareneinfuhr die Ausfuhr, weil das Ausland seine Verbindlichkeiten durch Warensendungen erfüllt.

Zahlungseinstellung. Z. liegt dann vor, wenn ein Schuldner infolge eines Mangels an bereiten Mitteln aufgehört hat, die ihm obliegenden Verbindlichkeiten zu erfüllen. Die Z. ist einerseits von Bedeutung für die Eröffnung des Konkursverfahrens, indem, wenn eine solche vorliegt, anzunehmen ist, daß eine Zahlungsunfähigkeit (s. d.), die allgemeine Voraussetzung der Konkurseröffnung (s. d.), besteht. Andererseits kann die Anfechtung (s. d.) darauf gestützt werden, daß die angefochtene Rechtshandlung nach der Z. oder in den letzten zehn Tagen vor derselben erfolgt ist. Damit eine Z. im Sinne des Gesetzes vorliegt, muß dieselbe eine a l l g e m e i n e sein in dem Sinne, daß erkennbar ist, es handle sich nicht um eine bloße Zahlungsstockung und es solle nicht eine bestimmte einzelne Zahlung unterbleiben, es sei vielmehr eine Erfüllung der bestehenden Verbindlichkeiten unmöglich. Die Verweigerung einer einzigen Zahlung kann eine Z. enthalten; es braucht dies aber nicht notwendig der Fall zu sein. Andererseits kann Z. vorliegen, obgleich nachträglich noch Zahlungen erfolgt sind. Die Z. kann in einer Erklärung des Schuldners, daß er Zahlungen nicht mehr leisten könne, aber auch in andern Umständen, z. B. Schließung des Geschäfts, ihren Ausdruck finden. Die Z. des Acceptanten giebt nach Art. 29 der Deutschen Wechselordnung zum Regreß auf Sicherstellung gegen die Vormänner Anlaß (s. Wechselregreß).

Zahlungskredit, s. Papiergeld.

Zahlungsort, s. Erfüllungsort.

Zahlungsunfähigkeit, Insolvenz. Z. eines Schuldners liegt dann vor, wenn demselben die bereiten Mittel zur Erfüllung fälliger Verbindlichkeiten fehlen. Damit dieselbe die ihr im Gesetz beigelegte Wirkung äußert und die Konkurseröffnung (s. d.) rechtfertigt, muß aber der Mangel an Zahlungsmitteln sich auch für Dritte fühlbar gemacht, sich also in bestimmten Thatsachen geäußert haben. Fehlen jemand Zahlungsmittel zu einer Zeit, zu welcher er überhaupt nichts zu zahlen hat, so liegt eine Z. nicht vor. Die Z. kann sich in verschiedener Weise äußern. Sie ist nach §. 94 der Konkursordnung anzunehmen, wenn eine Zahlungseinstellung (s. d.) erfolgt ist. Von der Überschuldung (s. Insufficienz) ist die Z. wohl zu unterscheiden.

Zahlungsversprechen, soviel wie Erfüllungsversprechen (s. d. und Constitutum debiti).

Zahlungszeit, im Wechsel, s. Verfall.

Zählwerke, Zählapparate oder Zähler, Mechanismen, welche zum selbstthätigen Zählen zeitlicher Vorgänge dienen; besonders wichtig sind die Instrumente zum Zählen auf und nieder gehender oder rotierender Bewegungen von Kraft- und Werkmaschinen, Hubzähler und Tourenzähler, an denen die innerhalb einer gewissen Zeit erfolgenden Hübe oder Touren zur Kontrolle des Ganges oder der Leistung abgelesen werden können.

Die nachstehenden Fig. 1 u. 2 zeigen einen **Hubzähler** der gebräuchlichsten Konstruktion, welcher auch als Tourenzähler dienen kann. Fig. 1 stellt das Instrument in der Vorderansicht dar; der Hebel H ist mit einem auf und ab gehenden Maschinenteil derart in Verbindung gebracht zu denken, daß er diese Bewegung mitmacht. Auf der Vorderseite des metallenen Kastens erscheint in der ersten rechtsseitigen Öffnung bei jedem Hub, in der zweiten bei jedem zehnten, in der dritten bei jedem hundertsten, in der fünften bei jedem zehntausendsten Hub eine

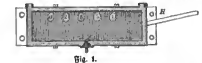


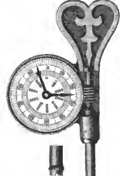
Fig. 1.

neue Ziffer, so daß, bei Null angefangen, die Hubzahl jederzeit ablesbar ist. Soll der Apparat als Tourenzähler dienen, so wird der Hebel H entfernt und ein Stift von hinten an die Achse des vordern



Fig. 2.

Rades ins Werk gesteckt. Verbindet man alsdann den Stift mit dem Mittelpunkt der Welle, deren Umdrehungen gezählt werden sollen, so wird das Zählwerk in Bewegung gesetzt und funktioniert wie beim Hubzählen. Aus Fig. 2, die den Mechanismus bei abgehobenem Gehäuse zeigt, ist zu erkennen, wie ein durch die Bewegung des Hebels H oscillierender Bügel mit zwei entsprechenden Zacken abwechselnd in ein sternförmiges Rad eingreift und dieses dreht. Durch entsprechende Zahnradübersetzung wird diese Rotationsbewegung auf die Zahlenscheiben für die Einer, Zehner, Hunderter u. s. w. übertragen.


Fig. 3.

In Fig. 3 ist ein kleiner **Tourenzähler** dargestellt, dessen vorstehende Spitze in den Körner der betreffenden Welle gesteckt wird, so daß die kleine Welle des Apparats, auf der eine Schnecke sitzt, mitgenommen wird. Die Schnecke treibt ein Schraubenrädchen und damit zwei Zeiger auf dem Zifferblatt, an deren Stellung die Anzahl der Umdrehungen abgelesen werden kann. (S. auch Wegmesser und Statistische Maschinen, Bd. 17.)

Zahlwoche, auf Messen von mehrwöchiger Dauer die Woche, in der die Zahlungen erfolgen, insbesondere die Meßwechsel (s. d.) fällig werden.

Zahlwörter (lat. Numeralia), die Wörter, welche die einzelnen Glieder der Zahlenreihe ausdrücken, ein, zwei u. s. w., und die von ihnen abgeleiteten Wörter, die der Zahl eine bestimmte Bedeutungsfärbung hinzufügen, z. B. die Aufeinanderfolge: erster, zweiter u. s. w. Die Numeralia der einfachen Zahlenreihe heißen Cardinalia (Grundzahlen), die, welche die bestimmte Ordnung anzeigen, Ordinalia (Ordnungszahlen). Außerdem giebt es Multiplicativa (Vervielfältigungszahlen), z. B. lat. semel, bis u. s. w. = einmal, zweimal, wo das Deutsche sich durch ein Substantivum, «Mal», hilft, und Distributiva (Verteilungszahlen), z. B. lat. singuli, bini u. s. w. = je ein, je zwei. Die Zahlreihe der indogerman. Sprachen hat ursprünglich einfache Worte für 1—10 und 100, die den einzelnen Sprachen dieser Sprachfamilie gemeinsam sind, dagegen ist ein einer größern Anzahl von Sprachen gemeinsames Wort für 1000 nicht nachzuweisen. Die Z. zwischen 10 und 99, wie zwischen 101 und 999 werden gebildet durch Ableitung und Zusammensetzung oder syntaktische Verbindung der Zahlen von 1 bis 10 und 100. Das Gotische z. B. zeigt dies noch deutlich; fidvôr-taihun, unser «vierzehn», ist eine Zusammenrückung der beiden Z. fidvôr (vier) und taihun (zehn), fidvôr-tigjus, unser vierzig, ist ein wie jedes andere Wort dekliniertes tigus (zehn), also «vier Zehner». Nur unser «elf» und «zwölf», gotisch ain-lif, tva-lif sind anderer Entstehung, beruhen aber ebenfalls auf Zusammensetzung mit «ein» und «zwei». — Vgl. Pott, Die quinare und vigesimale Zählmethode bei Völkern aller Weltteile (Halle 1847); ders., Die Sprachverschiedenheit in Europa an den Z. nachgewiesen» (ebd. 1868); Rumpelt, Die deutschen Pronomina und Z. (Lpz. 1870).

Zahlzeichen, s. Ziffern.

Zahn, Bezeichnung für verschiedene Gebilde bei den Tieren, die in der Regel zur Nahrungsaufnahme oder zur Nahrungsgewinnung in Beziehung treten und am Anfang des Verdauungsrohrs oder in dessen Nähe liegen. Bei niedern Tieren finden sie sich im Kauapparat (Laterne des Aristoteles bei Seeigeln), als mehr oder weniger scharfe Vorsprünge am Rande der Maxillen von Insekten, der Schere der Krebse, in großer Zahl auf der Zunge der Schnecken u. s. w. Sehr allgemein treten sie bei Wirbeltieren auf, fehlen jedoch den lebenden Repräsentanten aus der Klasse der Vögel, den Schildkröten und einem Teile der Waltiere (obwohl sie als rudimentäre Organe bei Embryonen der beiden letzten Tiergruppen nachgewiesen sind), und sonst noch hin und wieder einer einzelnen Form (Ameisenfresser, Ameisenigel, Störe, Büschelkiemer, Wabenkröte u. s. w.). Sonst ist ihre Zahl außerordentlich schwankend (2 bis gegen 1000), und sie finden sich entweder bloß im Unterkiefer (zwei beim Dögling und andern Waltieren), meist aber auch im Oberkiefer, können aber namentlich bei Fischen, Amphibien und Reptilien auf allen andern Knochen, welche die Mundhöhle umgeben (Gaumen- und Flügelbeinen, Vomer, selbst den vordern Kiemenbögen), auftreten. Bei Haifischen liegen sie in mehrern, nacheinander zur Verwendung kommenden Reihen im Zahnfleisch. Ebenso verschieden wie ihre Zahl ist ihre Gestalt, wenn auch typisch der nach hinten überhängende Kegel als die Grundform angesehen werden muß. Dieser Kegel kann schwach haarartig (Bürstenzahn bei Knochenfischen) bis breit dreieckig (Haie) sein, in letzterm Falle ist er bisweilen dreiteilig und liegt neben einer Haupt- je eine seitliche Nebenspitze. Durch die Art der Nahrung können aber

diese Regel zu prismatischen, oben abgeflachten mit sog. Schmelzleisten versehenen Reibzähnen (z. B. Backzähnen der Wiederkäuer, Pferde, Nagetiere, mancher Fische u. s. w.) werden, oder zu breiten scharfrandigen Schneidezähnen, oder zu meißelförmigen Nagezähnen u. s. w. Entweder haben die Tiere sämtliche Z. von einer Gestalt (sie sind *homodont*) oder ihr Gebiß enthält infolge von Arbeitsteilung verschiedenartige Z. (sie sind *heterodont*). Auch sind die Z. bleibend (bei *monophyodonten* Tieren) oder sie werden gewechselt (bei *diphyodonten* Tieren). Dieser Wechsel kann sich einmal im Leben (die meisten Säugetiere, auch der Mensch) oder öfters (Gaumenzähne der karpfenartigen Fische u. s. w.) vollziehen. Bei Reptilien und Haifischen finden sich Reservezähne, die in Thätigkeit in dem Maße treten, wie vorhandene verloren gingen. Dieselben liegen hinter- (Haifische) oder nebeneinander (Schlangen), oder junge Z. stecken in dem innern Hohlraum älterer (Krokodile u. s. w.). Auch die Elefanten besitzen Reservezähne; die Zahl ihrer Backzähne beläuft sich oben und unten jederseits auf sechs, die gleichfalls in dem Maße, wie die vordern abgeschliffen werden, nach und nach von hinten vorrücken. Die Nagezähne der Nagetiere wachsen in dem Grade nach, wie sie abgenutzt werden, auch die Stoßzähne der Elefanten wachsen zeitlebens, oder doch sehr lange Zeit. Im allgemeinen bestehen bei allen Wirbeltieren die Z. aus einer verknöcherten, den Dentinteil darstellenden Papille der Lederhaut, die von einer von der Oberhaut abgesonderten Substanz (Schmelz oder Emaille) überzogen wird. Doch giebt es von dieser Regel Ausnahmen, so besitzen die Z. der Zahnarmen (s. d.) keinen Schmelz. Die Z. sitzen entweder bloß im Zahnfleisch, oder sie verwachsen mit den darunter gelegenen Knochen, oder aber sie stecken in Vertiefungen derselben, diese können eine kontinuierliche Furche (Zahnfurche, z. B. bei Delphinen) oder einzelne Kästchen (Alveolen) darstellen. Als besondere Form treten Stoßzähne auf, die in der Regel Waffen sind: bei Schweinen (am stärksten beim Babirussa oder Hirscheber) sind die Eckzähne des Ober- und Unterkiefers als Hauer nach oben gebogen, die Hauer des Walrosses und des männlichen Dugong sind gleichfalls verlängerte Eckzähne der Oberkiefer, während die Stoßzähne der Elefanten vergrößerte obere Schneidezähne sind. Beim Narwal ist ein Eckzahn (fast ausnahmslos der rechte) stark verlängert, nach vorn gerichtet und spiralig gewunden. Auch die der verlängerten vordern Schädelpartie des Sägefisches eingekeilten Gebilde sind ihrem Wesen nach echte Z. Bisweilen zeigen die Z. charakteristische Färbungen; so sind bei vielen Nagetieren die Schneidezähne vorn braungelb, bei manchen Wiederkäuern die Backzähne bronzefarben. Der sog. Eizahn (s. Schnabel) ist kein echter Z. Von großer Wichtigkeit ist die Beschaffenheit der Z. und die Zahl, in welcher die verschiedenen Arten derselben bei einer Art auftreten, für die Systematik der Säugetiere. (S. Gebiß.)

Die Z. (Dentes) des *Menschen*, 32 an der Zahl, gehören entwicklungsgeschichtlich zu den Verdauungsorganen, werden aber meist zu den Knochen gerechnet, obgleich sie sich von den übrigen Knochen durch ihren Bau etwas unterscheiden. Die eine Hälfte ihrer Gesamtzahl ist in die *Zahnzellen* (alveoli) des Oberkiefers, die andere in die des Unterkiefers eingesenkt und sie werden teils durch diese eng anschließenden Knochen und die noch dazwischen liegende doppelte Schicht Knochenhaut, teils durch das *Zahnfleisch* (s. d.) in ihrer Stellung festgehalten. Jeder Z. besteht aus der *Krone*, die aus dem Zahnfleische frei in die Mundhöhle hervorragt und mit dem *Zahnschmelz* oder *Email* (substantia dentis vitrea), einer porzellanartigen, äußerst harten, glatten, in verschiedener Dicke aufgetragenen und halbdurchsichtigen Masse, bedeckt ist, dem *Halse*, der noch außerhalb der Zahnzelle vom Zahnfleische umgeben wird und etwas dünner als die Krone ist, und der *Wurzel*, die spitz endend in der Zahnzelle sitzt und einfach oder mehrfach sein kann. Den beiden letztern Teilen fehlt der Zahnschmelz, und sie bestehen nur aus dem *Zahnbein* oder *Dentin*, sehr feinen, in einer harten strukturlosen Grundsubstanz eingebetteten Röhrchen, und der *Wurzelrinde* oder dem *Cement*, der die Wurzeloberflächen überzieht und in seiner Zusammensetzung der der Knochen entspricht. Nach ihrer Gestalt teilt man die Z. ein in *Schneidezähne* (dentes incisivi), mit platter, meißelförmiger Krone und einfacher Wurzel, von denen sich in jedem Kiefer zwei Paar vorn in der Mitte befinden; *Eck-* oder *Spitzzähne* (angulares oder canini), mit längerer, dickerer und pyramidalisch ausgehender Krone und einfacher Wurzel, welche, im ganzen vier an der Zahl, die vorigen einfassen; *Backzähne* oder kleine Stockzähne (buccales), je vier in jedem Kiefer, mit niedrigern Kronen und doppelten oder einfachen Wurzeln, und *Mahl-* oder *Stockzähne* (molares), je sechs in jedem Kiefer, mit breiter, mehrhöckeriger Krone und zwei bis drei divergierenden Wurzeln. Die beiden Eckzähne des Oberkiefers werden wegen der Länge ihrer Wurzeln auch *Augenzähne* genannt. In jedem Z. befindet sich eine Höhle, die *Zahn-* oder *Pulpahöhle* (cavum dentis), die sich bis in die Krone erstreckt und mittels eines in der Spitze der Wurzel ausmündenden Kanals einen Nerven, eine Arterie und eine Vene aufnimmt, die in ihren Verschlingungen den weichen nervenreichen *Zahnkeim* oder die *Zahnpulpa* (nucleus oder matrix dentis) bilden, durch den die Höhle ausgefüllt und der Z. ernährt wird. Die Z. sind Kauwerkzeuge und dienen als solche der Zerkleinerung der Nahrungsmittel, tragen aber auch zu einer deutlichen Aussprache sowie zur Formation des Gesichts bei, indem sie den Backen und Lippen ihre Rundung geben, die durch ihren Verlust verloren geht.

Höchst eigentümliche Erscheinungen bietet die *Entwicklung* der Z. dar. Die ersten Spuren der Z. finden sich schon gegen Ende des 2. Monats des Embryolebens als kleine mit Flüssigkeit erfüllte Säckchen in den in einer Rinne (*Zahnfurche*) auf den Kieferrändern noch zusammenhängenden Zahnzellen. Die Umgebungen des aus der Flüssigkeit sich entwickelnden Zahnkeims beginnen im 5. Monat die Verknöcherung, die, von der Krone ausgehend, im 7. Monat nach der Geburt bei dem Hervorbrechen der ersten Z. mit der Bildung der Wurzel endigt. Diese ersten Z. nennt man *Milchzähne* (dentes infantiles oder temporarii oder decidui). Ihrer sind, da die 12 hintersten fehlen, nur 20, und sie kommen so hervor, daß die Schneidezähne beginnen und die Backzähne endigen. Die Reihenfolge, in der die Milchzähne ausbrechen, ist gewöhnlich die folgende: zuerst (im 6. bis 9. Monat) erscheinen die zwei untern mittlern Schneidezähne und bald

(etwa 4 Wochen) darauf die beiden obern mittlern Schneidezähne; nach etwa 40 Tagen kommen die seitlichen obern und kurz darauf die seitlichen untern Schneidezähne zum Durchbruch. Am Ende des 1. oder Anfang des 2. Lebensjahres brechen sodann die beiden ersten obern, bald darauf die beiden untern Backzähne durch. In der Mitte oder gegen Ende des 2. Jahres erscheinen hierauf die vier Eck- oder Spitzzähne, und mit dem Hervortreten der vier zweiten Backzähne (erst der untern, dann der obern) in der Mitte oder gegen Ende des 3. Lebensjahres ist der erste Zahnausbruch (erste Dentition) beendet. In sehr seltenen Fällen kommen Neugeborene (Richard III., Mazarin, Ludwig XIV., Mirabeau) schon mit einzelnen Z. auf die Welt. Im 7. oder 8. Lebensjahre beginnen die Milchzähne infolge einer Resorption ihrer Wurzeln nach und nach auszufallen und werden durch andere nachwachsende und in ihrer Struktur bedeutend festere ersetzt. Während dieser Periode (zweite Dentition), die im 13. oder 14. Lebensjahre endigt, brechen auch von den Mahlzähnen jeder Reihe und Seite die zwei vordersten hervor, so daß der Mensch zu Ende derselben 28 Z. besitzt, die sich erst zwischen dem 20. und 30. Lebensjahre durch Hervorbruch der vier äußersten Backzähne, Weisheitszähne genannt, zu ihrer Normalzahl vervollständigen; diese brechen indessen nicht selten gar nicht durch. Nach und nach nutzen sich die Z. ab, so daß die Krone oft auch ohne Zahnkrankheiten im höhern Alter bis über die Hälfte verloren gegangen ist, während sich die Zahnzellen mit Knochenmasse füllen, welche die Wurzeln herausdrängt und so das Ausfallen der Z. veranlaßt. Unvollständige Anzahl, Überzahl, Verwachsung und sonstige Mißbildung oder ein dritter Wechsel der Z. werden zuweilen beobachtet. Von den Entwicklungsstufen der Z. ist besonders die erste, das Hervortreten der Z. beim Säugling, oft von erheblichen Beschwerden begleitet. (S. Zahnen.)

Vgl. Waldeyer, Untersuchungen über die Entwicklung der Z. (Danz. 1864); Holländer, Die Anatomie der Z. des Menschen und der Wirbeltiere (Berl. 1877); Baume, Odontologische Forschungen (2 Tle., Lpz. 1882).

Die wichtigsten Grundsätze der Zahnpflege oder Zahndiätetik lassen sich dahin zusammenfassen, das Beißen auf allzu harte Gegenstände sowie plötzlichen Temperaturwechsel in der Mundhöhle sorgsam zu vermeiden, weil dadurch leicht Risse und Spalten im Zahnschmelz mit ihren Folgen entstehen, saure und scharfe Flüssigkeiten (Essig, Pflanzensäuren u. dgl.) sowie Zucker und zuckerhaltige Substanzen von den Z. möglichst fern zu halten und stets für die gründlichste Reinhaltung des Mundes besorgt zu sein. Man spüle nach jeder Mahlzeit den Mund sorgfältig mit Wasser oder desinfizierendem Mundwasser (Lösungen von hypermangansaurem Kalium, Thymol, Borax, doppeltkohlensaurem Natron u. a.) aus und reinige die Z. früh und abends vermittelst einer nicht zu harten Zahnbürste und einer reinen Seife oder eines zweckdienlichen Zahnpulvers. Am besten bedient man sich eines säuretilgenden alkalischen Pulvers (aus kohlensaurer Magnesia, präparierten Austernschalen, Schlämmkreide u. a.), wogegen salicylsäurehaltige Zahnpulver, Bimsstein und gepulverte Kohle wegen ihrer nachteiligen Einwirkung auf die Glasur zu vermeiden sind. Beim Reinigen der Z. mit der Bürste führe man dieselbe nicht bloß horizontal, sondern auch in der Richtung von oben nach unten, damit die Borsten der Bürste gehörig in die Lücken zwischen den Z. eindringen können. Kranke Z. sind möglichst früh in zahnärztliche Behandlung zu geben. Den Verlust der Z. sucht man durch Einsetzen teils einzelner, aus verschiedenen Stoffen verfertigter künstlicher Z., teils ganzer Gebisse zu ersetzen. (S. Zähne, künstliche.)

Vgl. Süersen, Anleitung zur Pflege der Z. und des Mundes (10. Aufl., Lpz. 1889); Parreidt, Die Z. und ihre Pflege (ebd. 1883); Falkenstein, Die Z. Ihre Hygieine und Pflege (Berl. 1895). (S. auch Zahnarzneikunst und Zahnkrankheiten.)

Zahn, in der Baukunst, s. Zahnschnitte.

Zahn, Adolf, reform. Theolog, s. Bd. 17.

Zahn, Franz Ludwig, Pädagog und Schriftsteller, geb. 6. Okt. 1798 zu Wasserthalleben in Schwarzburg-Sondershausen, studierte in Jena Jurisprudenz und, nachdem er kurze Zeit als Anwalt thätig gewesen war, von 1822 bis 1824 in Berlin Theologie. 1825 wurde er Seminarlehrer in Weißenfels und 1827 Direktor des Fletcherschen Seminars in Dresden, wo er seine vielfach aufgelegten «Biblischen Geschichten» und Handbücher zum biblischen Geschichtsunterricht schrieb. 1832 wurde er zum Nachfolger Diesterwegs am Seminar zu Mörs ernannt, wo er 25 Jahre wirkte. 1857 zog er sich auf sein Gut Fild zurück, wo er schon 1836 eine Präparandenanstalt begründet hatte, aus der sich eine jetzt von seinem Sohne Franz Volkmar geleitete allgemeine Erziehungsanstalt entwickelte. Er starb 20. März 1890 in Fild. Z. schrieb noch: «Das Reich Gottes auf Erden» (2 Bde., Meurs a. Rh. 1830), «Dr. Luthers Handbuch zur Biblischen Geschichte» (2 Tle., ebd. 1838), «Filder Bibelkalender», «Schulchronik» (1843 fg.), «Dorfchronik» (1846 fg.).

Zahn, Theodor, luth. Theolog, Sohn des vorigen, geb. 10. Okt. 1838 zu Mörs (Rheinprovinz), studierte zu Basel, Erlangen und Berlin, war seit 1861 Lehrer am Gymnasium zu Neustrelitz, seit 1865 Repetent in Göttingen, habilitierte sich daselbst 1868 und wurde 1871 außerord. Professor und zweiter Universitätsprediger, 1877 ord. Professor in Kiel, 1878 in Erlangen, 1888 in Leipzig, von wo er jedoch 1892 nach Erlangen zurückkehrte. Von seinen Schriften seien genannt: «Marcellus von Ancyra» (Gotha 1867), «Der Hirt des Hermas untersucht» (ebd. 1868), «Ignatius von Antiochien» (ebd. 1873), «Konstantin d. Gr. und die Kirche» (Hannov. 1876), «Weltverkehr und Kirche während der ersten drei Jahrhunderte» (ebd. 1877), «Geschichte des Sonntags, vornehmlich in der alten Kirche» (ebd. 1878), «Sklaverei und Christentum in der Alten Welt» (Heidelb. 1879), «Acta Johannis» (Erlangen 1880), «Forschungen zur Geschichte des neutestamentlichen Kanons und der altkirchlichen Litteratur» (5 Bde., Erlangen und Lpz. 1881—93; Bd. 4 mit Haußleiter), «Cyprian von Antiochien und die deutsche Faustsage» (Erlangen 1882), «Die Anbetung Jesu im Zeitalter der Apostel» (Stuttg. 1885), «Missionsmethoden im Zeitalter der Apostel» (Erlangen 1886), «Geschichte des neutestamentlichen Kanons» (2 Bde., Erlangen und Lpz. 1889—92), «Einige Bemerkungen zu Ad. Harnacks Prüfung der Geschichte des neutestamentlichen Kanons» (Erlangen 1889), «Das apostolische Symbolum» (2. Aufl., Lpz. 1893), «Skizzen aus dem Leben der alten Kirche» (ebd. 1894), «Einleitung in das Neue Testament», Bd. 1 (ebd. 1897). Für die «Patrum

ZAHNARME SÄUGETIERE. I.



1. Großer Ameisenbär (Myrmecophaga jubata). Körperlänge 1,14 m, Schwanzlänge 0,86 m.

2. Temmincks Schuppentier (Manis Temminckii). Körperlänge 0,50 m, Schwanzlänge 0,35 m.

3. Kleiner Ameisenbär (Myrmecophaga didactyla). Körperlänge 0,23 m, Schwanzlänge 0,25 m.

4. Kapsches Erdferkel (Orycteropus capensis). Körperlänge 1 m, Schwanzlänge 0,60 m.

ZAHNARME SÄUGETIERE. II.

1. Dreigürteliges Gürteltier (Tolypeutes conurus).
Körperlänge 0,45 m, Schwanzlänge 0,07 m.

2. Ai oder dreizehiges Faultier (Bradypus tridactylus).
Körperlänge 0,50 m, Schwanzlänge 0,04 m.

3. Gürtelmaus oder Schildwurf (Chlamydophorus truncatus).
Körperlänge 0,12 m, Schwanzlänge 0,04 m.

4. Riesenfaultier (Mylodon robustus).
Körperlänge 4 m, Höhe 2,30 m.

5. Riesenpanzertier (Glyptodon clavipes).
Körperlänge 3 m.

apostolicorum opera», die er mit von Gebhardt und A. Harnack herausgab (3 Bde., Lpz. 1875—78), bearbeitete er: «Ignatii et Polycarpi epistulae, martyria, fragmenta» (ebd. 1876).

Zahna, Stadt im Kreis Wittenberg des preuß. Reg.-Bez. Merseburg, am Bache Z. und an der Linie Berlin-Wittenberg der Preuß. Staatsbahnen, hat (1895) 2837 E., darunter 41 Katholiken, Post, Telegraph; Fabrikation von Dachpappe und Strohpapier, Landwirtschaft, Hundezüchterei.

Zahnabsceß, s. Zahnkrankheiten.

Zahnarme (Edentata s. Bruta), auch Zahnlose, eine Anzahl niedrig organisierter Säugetierfamilien, die man ihres verkümmerten oder fehlenden Gebisses wegen zu einer Ordnung vereinigte. (Hierzu Tafel: Zahnarme Säugetiere I u. II.) Es sind die letzten, im Aussterben begriffenen, zwerghaften Reste einer ehemals mächtigen und teilweise aus gigantischen Formen gebildeten Tiergruppe. Gemeinsam ist diesen Tieren nur die niedrige Organisation und geringe geistige Begabung; was das Gebiß betrifft, so finden sich darunter teils wirklich Zahnlose, teils solche mit einer großen Zahl (bis 100) Backzähne. Diese sind von einfacher Gestalt, haben weder Schmelz noch Wurzeln und werden nicht gewechselt. Auch sonst stehen die Gruppen ziemlich unvermittelt nebeneinander; höchstens hat die specielle Anpassung an die Ameisen- und Termitennahrung stellenweise eine Konvergenz der Charaktere bewirkt, die sich in der Ausbildung großer Grabkrallen an den Vorderbeinen und einer wurmförmigen Zunge ausspricht, ohne damit eine innigere Verwandtschaft der Gruppen zu begründen. Alle Z. sind Bewohner des warmen Erdgürtels beider Hemisphären Afrikas, Ostindiens und namentlich Südamerikas. In der austral. Region fehlen sie. Man teilt die Z. in folgende Familien ein: 1) Faultiere (s. d., Tardigradae, Bradypoda), ausschließlich südamerikanisch, zu ihnen gehört das Ai oder dreizehige Faultier (Bradypus tridactylus *Prz. Neuw.*, s. Taf. II, Fig. 2). 2) Megatheriidae, ausgestorben, südamerikanisch; hierher gehört das Riesenfaultier (Mylodon robustus *Ow.*, Fig. 4) und die Gattung Megatherium (s. d.). 3) Schuppentiere (Manididae), afrikanisch und indisch, mit Temmincks Schuppentier (Manis Temminckii *Smuts.*, s. Taf. I, Fig. 2). 4) Gürteltiere (s. Armadill, Dasypodidae), amerikanisch, mit dem dreigürteligen Gürteltier (Tolypeutes conurus *Geoff.*, s. Taf. II, Fig. 1), der Gürtelmaus (Chlamydophorus truncatus *Hart.*, Fig. 3) und dem ausgestorbenen Riesenpanzertier (Glyptodon clavipes *Ow.*, Fig. 5). 5) Erdferkel (s. d., Orycteropodidae), ausschließlich afrikanisch; hierher das Kapsche Erdferkel (Orycteropus capensis *Geoff.*, s. Taf. I, Fig. 4). 6) Ameisenfresser (s. Ameisenbär, Myrmecophagidae), südamerikanisch, mit dem großen Ameisenbär (Myrmecophaga jubata *L.*, Fig. 1) und dem kleinen Ameisenbär (Myrmecophaga s. Cyclothurus didactyla *L.*, Fig. 3).

Zahnarzneikunst, Zahnheilkunde, derjenige Teil der Chirurgie, der sich mit der Erkennung und Heilung der Zahnkrankheiten (s. d.) und dem Ersatz verloren gegangener Zähne (Zahnmechanik, s. Zähne) befaßt. Die ersten Anfänge der Z. reichen bis in das hohe Altertum. In Ägypten gab es schon zur Zeit des Herodot eigene Zahnärzte; bei den Römern gedenken schon die Gesetze der Zwölf Tafeln der Befestigung der Zähne durch Gold. Im Mittelalter hingegen befaßten sich nur unwissende Barbiere und marktschreierische «Zahnbrecher» mit der Behandlung der Zahnkrankheiten. Die wissenschaftliche Bearbeitung der Zahnheilkunde beginnt im Anfang des 18. Jahrh. mit dem trefflichen Werke von Pierre Fauchard in Paris: «Le chirurgien dentiste» (2 Bde., Par. 1728; deutsch Berl. 1733); weitere Verdienste erwarben sich die Franzosen Pierre Mouton, Lecluse, Anselme Jourdain und Bourdet sowie die Engländer John Hunter, Thomas Berdmore und Joseph Foxe. Weit später treten in Deutschland selbständige Bearbeiter der Z. hervor; unter ihnen sind Jakob Joseph Serre in Berlin sowie Georg Carabelli und Moritz Heider in Wien hervorzuheben, welch letzterer sich durch Gründung des Centralvereins deutscher Zahnärzte ein besonderes Verdienst erworben hat. In neuerer Zeit gelangte die Z. namentlich durch die Bemühungen deutscher und engl. Zahnärzte zu hoher Blüte; ihr technischer Teil erfuhr besonders durch die Amerikaner einen großartigen Aufschwung. Im Deutschen Reich erhalten nur solche Zahnärzte die staatliche Approbation, die einen zweijährigen mediz. Kursus an der Universität sowie einen mindestens halbjährigen technischen Kursus bei einem praktischen Zahnarzt durchgemacht und die vorgeschriebene zahnärztliche Prüfung mit Erfolg bestanden haben. Da die Gewerbefreiheit jedermann gestattet, auch ohne staatliche Prüfung die Z. auszuüben, so giebt es neben den approbierten Zahnärzten noch eine große Anzahl sog. Zahntechniker, die zum großen Teil aus den Heilgehilfen hervorgegangen sind und sich mit der Anfertigung und dem Einsetzen künstlicher Zähne befassen. Lehrstühle für Z. sind in Berlin und Leipzig errichtet; in Wien befindet sich eine von Zahnärzten begründete Fachschule, die mit der Universität in Verbindung steht.

Vgl. Heider und Wedl, Atlas zur Pathologie der Zähne (2. Aufl., Lpz. 1889—93); Parreidt, Handbuch der Zahnersatzkunde (2. Aufl., ebd. 1893 fg.); ders., Kompendium der Zahnheilkunde (ebd. 1886); Holländer, Die Extraktion der Zähne (3. Aufl., ebd. 1888); ders., Das Füllen der Zähne (3. Aufl., ebd. 1896); Baume, Lehrbuch der Zahnheilkunde (3. Aufl., ebd. 1890); Arkövy, Diagnostik der Zahnkrankheiten (Stuttg. 1885); Scheff, Handbuch der Zahnheilkunde (Wien 1890); Holtbuer, Herbstsche Neuerungen für die zahnärztliche Praxis (Lpz. 1894); Metnitz, Lehrbuch der Zahnheilkunde (2. Aufl., Wien 1895); Miller, Lehrbuch der konservierenden Zahnheilkunde (Lpz. 1896); Geist-Jacobi, Geschichte der Zahnheilkunde (Tüb. 1896); Jung, Lehrbuch der zahnärztlichen Technik (Wien 1897). Über die Fortschritte der Z. geben die Deutsche Monatsschrift für Zahnheilkunde (Leipzig), das Journal für Zahnheilkunde (Berlin), The independent practioner (Neuyork) und The dental cosmos (Philadelphia) fortlaufende Auskunft.

Zahnarzt, s. Zahnarzneikunst.

Zahnausschlag, s. Schälknötchen.

Zahnbein, s. Zahn.

Zahndiarrhöe, s. Durchfall und Zahnen.

Zahndiätetik, s. Zahn.

Zähne, s. Zahn. — Künstliche Z. dienen als Ersatzmittel der verloren gegangenen natürlichen und können bei sorgfältiger Anfertigung die letztern nahezu vollkommen ersetzen; man bedient sich ihrer nicht bloß aus kosmetischen Interessen, sondern auch als eines sehr wichtigen hygieinischen Hilfsmittels, um durch sie alle diejenigen nachteiligen Folgen ab-

zuwenden, die ein mangelhaftes Gebiß durch die ungenügende Zerkleinerung der Speisen auf den ganzen Verdauungsprozeß sowie nicht minder auf die Artikulation und Tonbildung beim Sprechen und Singen ausübt. Die Geschichte des künstlichen Zahnersatzes reicht bis in das hohe Altertum hinauf; schon die alten Ägypter, Assyrer und Perser verstanden es, nicht bloß hohle Z. mit Gold oder künstlichem Schmelz auszufüllen, sondern auch künstliche Z. einzusetzen, und bei den Römern war die Technik des Zahnersatzes zu verhältnismäßig hoher Ausbildung gelangt.

Als Material benutzte man zu den künstlichen Z. früher Elfenbein, späterhin Menschenzähne; da aber beide ebenso leicht in der Mundhöhle von der Zahnkaries befallen werden wie die natürlichen Z., so bedient man sich jetzt ausschließlich künstlicher Email- oder Mineralzähne, die im großen fabrikmäßig aus Kieselerde, Feldspat und Porzellanthon nach Art des Porzellans durch Brennen hergestellt und mit einer beliebig gefärbten Glasur aus derselben Masse überzogen werden. Die Befestigung der künstlichen Z. im Munde kann auf verschiedene Weise geschehen. Die einfachste Art ist die Befestigung des Zahns mittels eines Stiftes von Platin, Gold oder Hickoryholz in die noch vorhandene Wurzel (sog. Stiftzahn), vorausgesetzt, daß die letztere noch vollständig gesund und zweckmäßig vorbereitet ist; bei exakter Ausführung kann ein solcher Stiftzahn jahrelang sitzen und die Stelle des natürlichen Zahns vollkommen ersetzen. Wo gesunde Wurzeln nicht vorhanden oder wo mehrere Z. fehlen, befestigt man die künstlichen Z. entweder vermittelst goldener Klammern an die benachbarten natürlichen Z., oder vermittelst sorgfältig hergestellter Gaumenplatten aus Gold, Aluminium oder vulkanisiertem Kautschuk, die sich dem Gaumen ganz genau anschließen und deshalb durch Ansaugen und Adhäsion festhalten. Ganze Gebisse werden gleichfalls an Saugplatten befestigt; zu ihrer weitern Fixierung dienen auch häufig Spiralfedern, die zwischen den Zahnreihen und Wangen liegen und die erstern gegen den Ober- und Unterkiefer drücken.

Vor dem Einsetzen der künstlichen Z. müssen alle schlechten Zahnwurzeln entfernt, die stehen bleibenden bis auf das Zahnfleisch glatt abgefeilt und die noch vorhandenen Z. sorgfältig gereinigt und wenn nötig plombiert werden; hierauf wird von dem sauber vorbereiteten Munde mit Gips, Wachs oder Guttapercha ein genauer Abdruck genommen, nach dem dann das künstliche Gebiß oder Gebißstück geformt wird. War es nötig, mehrere Wurzeln auszuziehen, so lasse man vor der Anfertigung des definitiven Ersatzstücks mehrere Monate vergehen, damit zuvor der Kiefer gehörig vernarben kann; bis dahin trage man ein Interimsstück. Bei Vernachlässigung dieser Regel kann es sich sehr leicht ereignen, daß das angefertigte Ersatzstück schon nach wenigen Monaten nicht mehr paßt und seinen Zweck nur sehr mangelhaft erfüllt. Alle künstlichen Z., mit Ausnahme der sog. Stiftzähne, müssen täglich mindestens zweimal aus dem Munde entfernt und sorgfältig mit der Bürste gereinigt werden. Während der Nacht sind künstliche Gebißstücke aus dem Munde zu nehmen, in kaltes Wasser zu legen und am Morgen vor dem Einführen mit der Bürste, Seife und Wasser gründlich zu säubern. Die Gewohnheit, künstliche Z. und Gebisse auch nachts im Munde zu behalten, hat schon öfters Veranlassung gegeben, daß während des Schlafs ein solches Gebiß sich loslöste, in den Rachen und die Speiseröhre geriet und dadurch schwere, selbst lebenbedrohliche Zufälle hervorrief. — Vgl. Parreidt, Handbuch der Zahnersatzkunde (2. Aufl., Lpz. 1893 fg.).

Zahnen der Kinder, Dentition (Dentitio), die Entwicklung der Zähne, und zwar sowohl der Milchzähne, als der bleibenden Zähne. (S. Zahn.) Das Z. ist ein physiol. Vorgang, der bei gesunden Kindern meist ohne Störung verläuft; höchstens begleiten bei ihnen geringfügige örtliche Erscheinungen den Zahndurchbruch. Zu diesen gehören Röte, gesteigerte Wärme und Geschwulst des Zahnfleisches, kleine Geschwürchen an der Zungenspitze, am Zahnfleischrande und an den Lippen, reichlicher Speichelabfluß und Unruhe des Kindes. Diese Erscheinungen verschwinden nach wenigen Tagen mit dem Durchbruch des Zahnes und stellen sich erst wieder beim Durchbrechen eines fernern Zahnes ein. In andern Fällen kommt es dagegen während des Z. zu erheblichern Störungen, besonders wenn die zahnenden Kinder an allgemeinen Schwächezuständen, an rhachitischer oder skrofulöser Disposition, an schlechter Ernährung u. dgl. leiden.

Namentlich stellen sich infolge von Kongestionen nach dem Gehirn häufig anhaltende Reizungen des Nervensystems, große allgemeine Unruhe, Schlaflosigkeit, Schreckhaftigkeit, selbst ausgebreitete Krämpfe (Zahnkrämpfe) ein; auch werden nicht selten Fieber (Zahnfieber) und mannigfache frieselartige Hautausschläge (Zahnfriesel, s. Schälknötchen) sowie Husten, Heiserkeit, Erbrechen, Durchfall (Zahndiarrhöe) und kolikartige Schmerzen während des Zahnausbruchs beobachtet. Zahnende Kinder müssen sorgfältig vor allen schädlichen Einflüssen, namentlich vor schlechter und säuerlich gewordener Milch sowie andern unpassenden Nahrungsmitteln bewahrt werden; auch ist das geschwollene Zahnfleisch öfters mit kaltem Wasser zu betupfen. Über die Behandlung der Zahnkrämpfe s. Eklampsie. Selbstverständlich ist bei jedem ernstern Unwohlsein während des Z. der Arzt zu befragen. Das sog. zweite Z., der Zahnwechsel, geht gewöhnlich sehr allmählich und ohne jedwede Störung von statten. Nicht selten kommen dabei Abnormitäten hinsichtlich der Stellung der neu hervortretenden Zähne vor, die aber meist durch rechtzeitige Anwendung geeigneter Druckapparate beseitigt werden können.

Zahnextrakt, indischer, s. Geheimmittel.

Zahnfäule, s. Zahnkrankheiten und Leptothrix.

Zahnfieber, s. Zahnen.

Zahnfistel, s. Zahnkrankheiten.

Zahnfleisch (Gingiva), ein fleischartiges festes Gewebe, das der Befestigung der Zähne dient, indem es die letztern fest an ihrem Halse umfaßt und mit einer vordern wie hintern Platte die Zahnhöhlenflächen der Kiefer überzieht. Das Z. ist nur wenig empfindlich, aber außerordentlich gefäßreich, weshalb es beim Bürsten der Zähne sowie bei starkem Saugen leicht blutet. Lockert sich das Z., wie bei Skorbut und Speichelfluß, so wackeln die Zähne oder fallen selbst aus. Die Entzündung des Z. (Gingivitis) ist meist Teilerscheinung eines allgemeinen Mundkatarrhs oder des Skorbuts, mitunter auch Folge scharfer Zahnränder, die in diesem Falle entfernt werden müssen. Ist das Z. geschwollen, aufgelockert und leicht blutend, so bestreiche man es früh und abends mit verdünnter Myrrhentinktur oder einem schwach adstringierenden Mundwasser und sorge für gehörige Pflege und häufige Reini-

gung der Mundhöhle. Eine eigenartige Geschwulst des Z. ist die sog. Epulis (s. d.).

Zahnfleischfistel, s. Zahnkrankheiten.

Zahnformel, s. Gebiß.

Zahnfrais, Krankheitserscheinung, s. Frais.

Zahnfriesel, Hautausschlag, s. Schälknötchen.

Zahngeschwür, s. Zahnkrankheiten.

Zahnhalsbänder, s. Geheimmittel.

Zahnheilkunde, s. Zahnarzneikunst.

Zahnhobel, s. Hobel.

Zahnhöhle, s. Zahn.

Zahnhuhn, brasilianisches, s. Baumhühner.

Zahnkaries, s. Zahnkrankheiten und Leptothrix.

Zahnkeim, s. Zahn.

Zahnkarpfen (Cyprinodontidae), eine aus 20 Gattungen und mehr als hundert Arten bestehende Familie der Knochenfische, die den Karpfen verwandt sind. Sie finden sich in Südeuropa, Asien, Afrika, Nord- und Südamerika, in letzterm Weltteil bei weitem am zahlreichsten (über 50 Arten). Die Z. bewohnen das süße und brackische Wasser und sind meist lebendiggebärend. An den Küsten des Mittelmeers findet sich Cyprinodon carpio *Cuv.* (s. Tafel: Meerwasser-Aquarium, Fig. 2, beim Artikel Aquarium). (S. auch Vierauge.)

Zahnkrämpfe, s. Zahnen.

Zahnkrankheiten, Affektionen der Zähne und der mit ihnen zusammenhängenden Teile, wie der ihre Wurzeln umgebenden Knochenhaut, der Zahnzellen, des Zahnfleisches u. s. w. Die verbreitetste und wichtigste Zahnkrankheit ist die Zahnfäule, Zahnkaries oder Zahnverschwärung (caries dentium), das Stocken oder Hohlwerden der Zähne, die in einer von außen nach innen fortschreitenden Verschwärung des Zahnbeins besteht. Hauptursache sind Verletzungen, Sprünge und Risse des Zahnschmelzes, der den Zahn vor chem. Einwirkungen und dem Einfluß der beständig in der Mundhöhle stattfindenden Zersetzungs- und Gärungsprozesse schützt und namentlich das Eindringen der hierbei wirkenden niedrigen Organismen, besonders der Leptothrix-Arten (s. Leptothrix), in das Innere der Zahnsubstanz verhindert. Sind einmal durch die Einwirkung schnell wechselnder Temperaturen (zu heiße und zu kalte Getränke und Speisen), durch Beißen auf zu harte Gegenstände u. dgl. Risse und Defekte im Schmelzoberhäutchen und im Zahnschmelz entstanden, so kommt es durch die Einwirkung der sauern Mundflüssigkeiten sehr leicht zu einer teilweisen Entkalkung mit nachfolgender Erweichung und Verschwärung der organischen Zahnsubstanz, die sich zunächst durch bräunliche oder schwärzliche Flecken, Grübchen und Löcher an der Zahnkrone kennzeichnet, sodann allmählich zur Abbröcklung der Krone, zur Entzündung und Eröffnung der Pulpahöhle (Pulpitis) und schließlich auch zur Zerstörung der Wurzeln führt. Wird durch den fortschreitenden Zerstörungsprozeß die nervenreiche Pulpahöhle eröffnet, so treten meist außerordentlich heftige, lebhaft bohrende oder reißende Schmerzen (Zahnreißen oder Zahnschmerzen) auf; doch geht mitunter auch der ganze Zahn verloren, ohne daß jemals ein erheblicher Schmerz vorhanden war.

Die Behandlung der Zahnfäule ist je nach dem Stadium der Krankheit verschieden. Bei geringer Ausbreitung genügt es, die erkrankten Stellen einfach abzufeilen und das bloßgelegte Zahnbein glatt zu polieren, wogegen ausgedehntere kariöse Teile sorgfältig durch Ausschneiden und Ausbohren zu entfernen und die so entstandenen Höhlen hierauf zu plombieren (s. d.) sind. Bei großer Schmerzhaftigkeit der Zahnpulpa muß zuvor der Zahnnerv durch Ätzmittel (Chlorzink, arsenige Säure, Glüheisen u. a.) zerstört werden. Bei weit vorgeschrittener Karies ist es am zweckmäßigsten, den kranken Zahn durch Ausziehen zu entfernen, um das Weitergreifen des kariösen Prozesses auf die benachbarten gesunden Zähne zu verhüten.

Eine nicht seltene Folge der Zahnkaries ist die Entzündung der Wurzelhaut (Periodontitis); es bildet sich hierbei unter lebhaften Schmerzen im Zahnsack des Kiefers Eiter, der eine schmerzhafte Anschwellung des Zahnfleisches sowie der betreffenden Gesichtshälfte verursacht und schließlich das Zahnfleisch durchbricht und in die Mundhöhle oder an die äußere Wangenfläche entleert wird, worauf in der Regel die Schmerzen nachlassen. Man nennt diese Geschwulst einen Zahnabsceß oder ein Zahngeschwür. Mitunter findet sich die Geschwulst, von einem Zahn der obern Kinnlade ausgehend, am Gaumen, und dann spricht man von einem Gaumenabsceß oder Gaumengeschwür. Wenn die Eiterabsonderung nicht versiegt, so entsteht eine dauernde Zahnfistel, indem zwischen der entzündeten Zahnwurzel oder dem Zahnsack und dem Zahnfleisch ein enger fistulöser Gang (eine sog. Zahnfleischfistel) sich bildet, der stets oder zeitweilig Eiter entleert. Ungleich schlimmer ist die sog. Wangen- oder Backenfistel, die dadurch entsteht, daß der Eiter sich nicht nach dem Zahnfleisch entleert, sondern seinen Weg längs des Kieferknochens nimmt und schließlich an der Außenfläche des Backens hervortritt. In solchen Fällen ist das Herausziehen des kranken Zahns durchaus erforderlich; geschieht es nicht, so kann die Fistel Jahre, selbst Jahrzehnte hindurch bestehen bleiben.

Ein weiteres lästiges Übel ist die Ablagerung des sog. Zahnsteins (fälschlich auch Weinstein genannt), der nicht selten die Zähne als gelbe oder braune harte steinartige Kruste überzieht und aus einem Gemisch von kohlensaurem und phosphorsaurem Kalk, Schleim, abgestorbenen Oberhautzellen, Speiseresten und mikroskopischen Pilzen besteht. Die Nachteile des Zahnsteinansatzes bestehen nicht bloß darin, daß sich das benachbarte Zahnfleisch leicht entzündet und die Entwicklung der Zahnfäule begünstigt wird; größere Zahnsteinmassen können auch direkt Ausfallen der Zähne und Schwinden der Zahnfächer veranlassen, indem der Zahnstein zwischen Zahnfleisch und Wurzel sich einbohrt und so den Zusammenhang der Zähne mit den benachbarten Geweben lockert. Größere Mengen von Zahnstein müssen vom Zahnarzt vorsichtig mit kleinen meißelartigen Instrumenten entfernt werden; die Wiedererzeugung desselben verhütet man am besten durch tägliche sorgfältige Reinigung der Mundhöhle und regelmäßige Anwendung der Zahnbürste und eines zweckdienlichen Zahnpulvers. Verschieden vom Zahnstein ist der grüne Ansatz, der sich oft an den obern Schneidezähnen findet und aus pflanzlichen Parasiten besteht; auch er muß vermittelst scharfer Instrumente entfernt werden, weil er sehr leicht zur Entstehung der Zahnkaries führt.

Der Zahnschmerz (Zahnweh, Odontalgie) nimmt je nach der Menge der unmittelbar oder durch Sympathie ergriffenen Nerven eine größere oder geringere Ausbreitung und Intensität an und erfordert

durchaus eine genaue zahnärztliche Untersuchung der schmerzhaften Zahnreihe. Man unterscheidet im allgemeinen zwei verschiedene Arten des Zahnschmerzes: den sog. *idiopathischen*, der in dem Zahne selbst seinen Sitz hat, und den sog. *sympathischen*, der in Erkrankungen anderer mehr oder minder entfernter Organe seine Ursache hat und nur auf dem Wege des Reflexes auf die Zahnnerven übertragen wird. Zu der erstgenannten Art gehören die Schmerzen, die durch die Nervenentblößung an kariösen Zähnen, durch Entzündung der Zahnwurzelhaut oder der Zahnpulpa sowie durch rheumatische Affektionen der Knochenhaut und der benachbarten Gewebe (*rheumatischer Zahnschmerz, Zahnreißen*) verursacht werden; unter die sympathischen Zahnschmerzen zählt der rein *nervöse* Zahnschmerz oder die *Zahnneuralgie*, die auf einer allgemeinen Verstimmung des Nervensystems beruht und nicht selten bei blutarmen, nervösen und hysterischen Personen sowie während der Schwangerschaft auftritt. Ebenso kommen heftige Zahnschmerzen als Begleiterscheinungen von Augen- und Ohrenkrankheiten vor. Aus dem Angeführten geht hervor, daß die *Behandlung* des Zahnschmerzes je nach der vorliegenden Grundursache sehr verschieden sein muß, und daß in jedem Falle die Beratung eines Zahnarztes unerläßlich ist; symptomatisch erweisen sich das Bestreichen mit ätzenden oder narkotischen Mitteln (Kreosot, Nelkenöl, Chloroform, Morphium), die Anwendung von warmen, trocknen Kräuterkissen, von Senfteigen auf Oberarm und Nacken sowie warme Fußbäder mit Senfmehl und Asche nützlich.

Die hauptsächlichsten *Verletzungen* der Zähne sind die Zahnfissur, der Zahnbruch, Dislokationen oder Verschiebungen der Zähne durch mechan. Gewalt sowie die Abnutzung der Zähne durch längern Gebrauch. Eigentümliche Entartungen der Zähne werden durch die Englische Krankheit sowie durch ererbte Syphilis hervorgerufen. Auch *Fehler in der ersten Bildung* kommen nicht selten vor, wie die sog. *Rißzähne*, Zähne mit parallel verlaufenden Streifen im Schmelz, der Schiefstand der Zähne, die überzähligen Zähne, die Verwachsung mehrerer Zähne zu einem Zahn u. dgl.

Vgl. Klencke, Die Zähne, ihre Natur, Pflege, Erhaltung, Krankheit und Heilung (2. Aufl., Lpz. 1879); Miller, Die Mikroorganismen der Mundhöhle (2. Aufl., ebd. 1892). (S. auch Zahnarzneikunst.)

Zahnkuppelung, s. Kuppelung.

Zahnküste, s. Elfenbeinküste und Guinea.

Zahnlaute, s. Laut.

Zahnlose, Säugetiere, s. Zahnarme.

Zahnneuralgie, s. Zahnkrankheiten.

Zahnpflege, s. Zahn.

Zahnpillen (Pilulae odontalgicae), früher offizinelle Pillen, die als wirksame Bestandteile Opium, Belladonnawurzel, Nelkenöl und Cajeputöl enthielten. Sie fanden Anwendung gegen Zahnschmerzen durch Eindrücken der etwas erwärmten Pillen in den hohlen Zahn.

Zahnpulpa, s. Zahn.

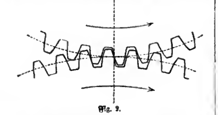
Zahnradbahnen, s. Bergbahnen.

Zahnräder, *verzahnte Räder*, Räder, welche mittels der an ihnen angebrachten Zähne so ineinander eingreifen, daß bei der Drehung des einen Rades auch das andere mit dem ersten in Eingriff stehende Rad gedreht wird. Entweder sind die Wellen, auf denen die Z. sitzen, einander parallel (*Stirnräder*), oder sie bilden einen Winkel miteinander (*Kegelräder*), oder sie kreuzen sich (*Hyperbelräder*). Je nachdem man die Geschwindigkeit der getriebenen gegenüber derjenigen der treibenden Welle vergrößern oder verkleinern will, wird das Übersetzungsverhältnis verändert. Die Zahnformen der Z. können auf verschiedene Weise entworfen werden, wodurch man die verschiedenen *Verzahnungen* erhält. Diejenigen sich berührenden Kreise, welche man sich bei zwei miteinander arbeitenden Rädern derart zieht, daß das Verhältnis ihrer Halbmesser gleich dem Übersetzungsverhältnis ist, und welche daher die Eigenschaft haben, wegen der gleichen Peripheriegeschwindigkeit sich während der Drehung aufeinander abzuwälzen, nennt man *Teilkreise*. Die Entfernung je zweier entsprechender Zahnflanken aufeinander folgender Zähne, auf dem Teilkreise gemessen, heißt *Teilung*. Ineinandergreifende Räder müssen stets gleiche Teilung haben. Teilung dividiert durch die Zahl π (=3,1416) giebt die *Stichzahl* oder den *Stich* des Rades; manchmal wird auch die Teilung selbst als Stich bezeichnet. Zwei Räder, welche nur miteinander in richtigem Eingriff arbeiten, heißen *Einzelräder*; solche Räder, welche einer Gruppe von Rädern gleicher Teilung (einem Satz) angehören und solche Verzahnung besitzen, daß jedes beliebige Rad der Gruppe mit jedem beliebigen andern Rad der Gruppe richtig zusammenarbeitet, nennt man *Satzräder*. Man unterscheidet ferner *Kreisräder* und *unrunde Räder*. Bei den erstern sind die Zähne auf einem Rotationskörper (bei den *Stirnrädern* auf einem Kreiscylinder, bei den *Kegelrädern* auf einem geraden Kreiskegel, bei den *Hyperbelrädern* oder *Hyperboloidrädern* auf einem Rotationshyperboloid) angebracht. Bei den Kreisrädern ist das Verhältnis der Winkelgeschwindigkeiten der beiden Räder während einer Umdrehung konstant, bei den unrunden Rädern dagegen je nach Radform veränderlich. (S. Unrunde Räder.) Um bei Kreisrädern auch in kleinsten Zeitteilchen das Übersetzungsverhältnis konstant zu erhalten, müssen den Zahnflanken gewisse Kurven zu Grunde gelegt werden, Cykloiden und Evolventen. Hiernach unterscheidet man Räder mit *Cykloidenverzahnung* und mit *Evolventenverzahnung*. Bei der *Cykloidenverzahnung* werden die Zahnflanken als Cykloiden geformt und durch Rollen von Kreisen (den sog. *Rollkreisen*) auf den Teilkreisen hervorgebracht. Man erhält so die in Fig. 1 dargestellte Zahnform. Die punktiert angegebenen Kreise sind die Teilkreise. Für die eingezeichnete Drehrichtung ist das obere Rad als das treibende angenommen.

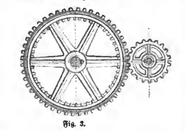
Fig. 1.

Die bei der *Evolventenverzahnung* benutzten Zahnprofile ergeben sich durch Abwälzen einer Geraden auf einem nach gewissen Regeln zu bestimmenden Kreise, dem *Grundkreise*. Das Aussehen der Evolventenzähne stellt Fig. 2 dar. Hierbei sind die Zahnflanken einfach gekrümmt, während die Cykloidenzähne im allgemeinen doppelt gekrümmte Zahnflanken besitzen. Die Evolventenverzahnung gestattet es, daß die Achsenentfernung zweier zusammenarbeitenden Z. geändert werden kann, ohne daß der theoretisch richtige Eingriff der Zähne ver-

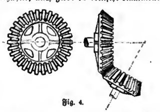
loren geht, weshalb diese Zahnform bei Walzwerken, bei Zahnradlokomotiven, bei Wechselrädern für Drehbänke u. s. w. gewählt wird. Für Räder mit konstant bleibender Achsenentfernung bieten dagegen


Fig. 2.

Cykloidenräder den Vorteil geringerer Reibung; sie finden daher allgemeinere Verwendung, besonders zur Übertragung größerer Kräfte, wie im Kranbau (daher auch Kranräder genannt). Die Zahnformen lassen sich durch Kreisbögen annähernd ersetzen, die man entweder mit dem Zirkel schlägt oder mit dem Odontographen (s. d.) konstruiert. In manchen Fällen schrumpft das Zahnprofil für das eine Zahnrad auf einen Punkt, eine scharfe Ecke, zusammen; in diesem Falle spricht man von Punktverzahnung. Der Theorie nach verwandt ist die Triebstockverzahnung, so genannt, weil das eine Rad an Stelle der Zähne Triebstöcke, das sind cylindrische Stifte, besitzt, welche auf einer Radscheibe, im Teilkreise um die Teilung voneinander entfernt, der Radachse parallel angebracht werden und sich zwischen die Zähne des zugehörigen Zahnrades einlegend, dieses bei der Drehung mitnehmen. Derartige Getriebe (Laternengetriebe) finden namentlich in der Uhrenfabrikation Verwendung. Kronrad ist ein Zahnrad, bei welchem die Zähne senkrecht zur Radebene stehen. Solche Räder wurden früher im Mühlenbau zwischen Wellen gebraucht, die einen Winkel miteinander bildeten. Sie sind aber jetzt durch die Kegelräder verdrängt worden. Zur Verminderung der Reibung werden bisweilen Stufen-


Fig. 3.

oder Staffelzahnräder angewendet; es sind dies solche, die aus mehrern schmalen, nebeneinander stehenden Zahnkränzen bestehen, deren Zähne stufenartig gegeneinander versetzt sind. Da für den ruhigen Gang der Z. die exakte Ausführung der Verzahnung von großer Wichtigkeit ist, benutzt man zur Herstellung der Z. besondere Räderformmaschinen, oder die Zahnformen werden nachträglich eingefräst, wozu man sich der Zahnräderfräsmaschinen (Räderschneidmaschinen) bedient. Um den Gang der Z. sanfter zu machen und um das Geräusch, welches beim Eingriff schnelllaufender Räder störend sein kann, zu vermindern, versieht man oft das eine der beiden Räder mit eingesetzten Holzzähnen, sog. Kämmen, und erhält so die Kammräder (Fig. 3) oder Holz-Eisen-Räder. Compoundräder sind Holzräder, bei denen jeder Zahn nur in seiner arbeitenden Seite aus Holz hergestellt ist, während der Rücken aus Eisen besteht und am Zahnkranz angegossen ist. Die Kegelräder, konischen oder Winkelräder (Fig. 4) werden ähnlich wie die Stirnräder verzahnt; auch giebt es konische Kammräder.


Fig. 4.

Räderwerke nennt man die gemeinsame Anordnung mehrerer zusammenarbeitender Z. zu einem Mechanismus, wie sich solche bei den Uhrwerken, bei Zählwerken, bei Differentialgetrieben u. s. w. finden.

Schneckenräder, Schraubenräder oder Wurmräder haben auf der Peripherie schräg in Schraubenlinien stehende Zähne, in welche statt eines zweiten Zahnrades eine Schraube ohne Ende, auch Schnecke oder Wurm genannt, eingreift. Das Schraubenrad a (Fig. 5) wird durch die Schraube b, deren Welle gegen seitliche Verschiebung gesichert ist, nach der Art einer Mutter weiter bewegt und dreht sich, dem Druck der Schraube nachgebend, um seine Welle, indem es diese gleichfalls in Rotation versetzt. Die Schnecke nennt man Schraube ohne Ende, weil es bei der Rotation den Anschein hat, als erzeuge sie sich fortwährend von neuem; vielfach bezeichnet man aber auch den ganzen Mechanismus mit diesem Namen. Die Schnecke b hat, wie die Abbildung zeigt, nur wenige Windungen und ihre Achse liegt meist rechtwinklig zu derjenigen des Schraubenrades a. Der Mechanismus ermöglicht eine große Übersetzung vom schnellen in den langsamen Gang, doch hat er den Übelstand, daß die Zahnreibung sehr bedeutend ist. — Vgl. Balzinger, Eine Sammlung von 100 Zahnformen für Z. (Straßb. 1897).

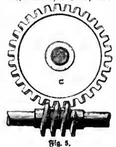


Fig. 5.

Zahnradformmaschine, s. Formmaschine.

Zahnradgetriebe, s. Transmission.

Zahnreißen, s. Zahnkrankheiten.

Zahnrenovator von R. Mohrmann in Berlin, s. Geheimmittel.

Zahnschmelz, s. Zahn.

Zahnschmerz, s. Zahnkrankheiten.

Zahnschnäbler (Dentirostres), in der ältern Systematik eine Reihe von Singvögeln, deren Schnabel an der Spitze mehr oder weniger hakig umge-

bogen und am Grunde mit Borsten versehen ist. Von den einheimischen Formen zählte man die Würger und Fliegenschnäpper dahin.

Zahnschnitte (lat. denticuli), in der Architektur die Reihe kleiner, durch schmale Zwischenräume (Zahnlücken) getrennter, nahezu würfelförmiger Hervorragungen (Zähne) unmittelbar unter der Hängeplatte eines ion. oder korinth. Gesimses (s. Tafel: Griechische Kunst I, Fig. 2 u. 3).

Zahnschöne von Kothe, s. Geheimmittel.

Zahnsirene, s. Sirene und Tafel: Schall, Fig. 10.

Zahnstange, eine mit Zähnen versehene geradlinig geführte Stange, in die ein Zahnrad eingreift.

Zahnstangenwinde, s. Winden.

Zahnstein, s. Zahnkrankheiten.

Zahntaube (Didunculus strigirostris *Jard.*, s. die Textabbildung 1 zum Artikel Tauben) oder **Manumea**, der Name eines eine eigene Familie der Tauben bildenden Vogels, der nur auf den Samoa-Inseln vorkommt. Der Vogel ist 33 cm lang und klaftert 63 cm, hat einen plumpen Körper, einen hohen, raubvogelartigen Schnabel, dessen Oberspitze in einem scharfen Haken übergebogen ist, während der Unterschnabel im Vorderteil jederseits drei zahnartige Vorsprünge aufweist. Das Tier ist am Kopfe und der Unterseite glänzend dunkelgrün, oben lebhaft rotbraun und hat dunkelgraue Schwingen. Die Z. brütet auf dem Boden, lebt von Fruchtkernen und wird von Jahr zu Jahr seltener.

Zahntechniker, s. Zahnarzneikunst.

Zahntinktur von Wundram, s. Geheimmittel.

Zahntürkis, Imitation des Türkis (s. d.).

Zähnung, s. Postwertzeichen.

Zahnverschwärung, s. Zahnkrankheiten.

Zahnvögel (Odontornithes), soviel wie Ichthyornithen (s. d.). Z. ist eigentlich der weitere Begriff, der die Ichthyornithen mit umfaßt, denn die Ichthyornithen oder Fischvögel sind nichts als Z. mit Wirbeln, die denen der Fische gleichen. Wenn man die Gegenwart von Zähnen als für die Gruppe maßgebende ansieht, dann gehört auch der Archäopteryx (s. d.) zu den Z. [s. Geheimmittel.

Zahnwasser von Hartung und von Kothe,

Zahnwechsel, s. Zahn und Zahnen.

Zahnweh, s. Zahnkrankheiten.

Zahnzellen, s. Zahn.

Zähpolen, s. Kupfer.

Zähringen, Dorf im bad. Amtsbezirk und Kreis Freiburg, 3 km von Freiburg, an der Linie Heidelberg-Basel der Bad. Staatsbahnen, hat (1895) 1159 E., darunter 35 Evangelische, Postagentur, Fernsprechverbindung, kath. Kirche und ist bekannt durch das jetzt in Trümmern liegende Schloß Z., nach dem sich die alten Herzöge von Z. nannten. Von ihnen soll das Geschlecht der Habsburger ein jüngerer Zweig sein. Guntram der Reiche, Graf vom Sund- und Breisgau, der Sohn des 917 enthaupteten berühmten Erchanger, Herzogs in Schwaben und Grafen vom Klettgau, wird nämlich als Stammvater des Zähringer Hauses angenommen. Von seinem ältesten Sohne Gebhard sollten die Zähringer, von seinem jüngern, Lanzelin, die Habsburger abstammen. Nach dem Tode des Herzogs Berthold I. 1077 zerfiel das Haus in zwei Linien, die herzogl. oder Zähringer Linie, die mit Berthold V., dem Gründer von Bern, 1218 im Mannsstamme erlosch, und die markgräfl. oder bad. Linie, von welcher das Haus Baden abstammt. (S. Baden, Geschichte.) — Vgl. Schöpflin, Historia Zaringo-Badensis (6 Bde., Karlsr. 1763—66); Leichtlen, Die Zähringer (Freib. i. Br. 1831); Mone, Urgeschichte des bad. Landes (2 Bde., Karlsr. 1845); Heyd, Geschichte der Herzoge von Z. (Freib. i. Br. 1891); ders., Urkunden, Siegel und Wappen der Herzoge von Z. (ebd. 1892).

Zähringer Löwenorden, s. Löwenorden und Tafel: Die wichtigsten Orden I, Fig. 4.

Zähringia, der 421. Planetoid.

Zährte, Rußnase (Abramis vimba *L.*, s. Tafel: Fische V, Fig. 2), ein bis 40 cm lang und 0,5 kg schwer werdender, ziemlich schlanker, zu der Familie der Karpfen gehöriger Bewohner der Flüsse und brackischen Gewässer Mitteleuropas bis Südschweden, der sich außer der Laichzeit (Mai bis Juni) im Meere aufhält und namentlich den Winter in der Tiefe verbringt. Auch in den Flüssen liebt er es, im Schlamme zu wühlen. Die Farbe ist oben dunkelgrau, an den Seiten silbriggrau, nach dem Bauche zu heller, die After-, Brust- und Bauchflossen sind gelblich. Während der Laichzeit wird der Fisch dadurch, daß sich die Farbe seiner Oberseite zu Schwarz vertieft, die der sonst mattgelblichen Flossen zu Orange sich erhöht, sehr schön. [werden.

Zähwerden, Krankheit des Weines, s. Lang-

Zain, ein dünner, für weitere Verarbeitung bestimmter Metallstab. Der Ausdruck ist besonders in der Münztechnik (s. Münze) gebräuchlich.

Zaineisen, Krauseisen oder Knoppereisen, dünne Stäbe von Quadrat- oder Flacheisen, die mit den beim Schmieden durch Hammer und Amboß erhaltenen Eindrücken in den Handel kommen und zu Nägeln oder Draht verarbeitet werden.

Zainer, Günther und Joh., auch Zeyner u. s. w., aus Reutlingen, zwei Buchdrucker der Erstlingszeit der Typographie. Beide dienten um 1465 in Straßburg bei den Malern und erlernten wahrscheinlich dort das Drucken. Günther Z. wurde Augsburgs erster Drucker; sein frühester datierter Druck erschien 1468. Daß er seine Drucke öfters mit Holzschnitten ausstattete, zog ihm wie auch seinem Berufsgenossen Joh. Schüßler einen Prozeß seitens der Augsburger Briefmaler und Formschneider zu; jenen wurde indes nur untersagt, ihre Drucke mit Vignetten und gemalten Initialen zu versehen. Er soll 1478 gestorben sein, doch tragen Drucke nur bis 1473 seinen Namen. Seine Drucke zeichnen sich durch große Regelmäßigkeit des Satzes aus; die Zuweisung der undatierten hat Schwierigkeit wegen der Ähnlichkeit seiner ersten Schriftart mit der von Johann Z., und weil seine spätern Typen auch in unterschriebenen Drucken anderer Augsburger Drucker vorkommen. — Johann Z. ließ sich in Ulm als erster Drucker nieder; sein frühester datierter Druck ist von 1473, handschriftlich ist aber ein anderer Druck 1469 rubriziert. Die Drucke zeichnen sich durch geschmackvolle Ornamente und vielfach durch Illustrationen in Holzschnitt aus. Trotzdem machte er keine guten Geschäfte, erscheint vielmehr seit 1487 urkundlich viel in Prozesse mit Gläubigern verwickelt; 1491 wurde er sogar, vermutlich Schulden halber, aus der Stadt verwiesen, doch giebt es seit 1496 wieder datierte Ulmer Drucke von ihm. Bis gegen 1520 war er in derselben Stadt thätig. Das Jahr seines Todes ist unbekannt. — Vgl. C. D. Haßler, Die Buchdruckergeschichte Ulms (Ulm 1840).

Zaire, afrik. Flüsse, s. Kongo und Kuango.

Zaizendorf, Badeort in Ungarn, s. Zajzon.

Zaječar (Saitschar), Hauptstadt des Kreises Crna-Reka in Serbien, am Timok, 45 km von der Donau, hat (1895) 7005 E., zur Hälfte Bulgaren, ein Gymnasium und große Kasernen. Hier siegte 7. Aug. 1876 Osman Pascha über die Serben.

Zajzon (spr. sasson), deutsch Zaizendorf, Groß-Gemeinde und Badeort im Stuhlbezirk Hosszúfalu des ungar. Komitats Kronstadt in Siebenbürgen, eins der Siebendörfer, östlich von Kronstadt, in 573 m Höhe, am Fuß des Csukás (Krähenstein 1958 m), hat (1890) 1329 meist evang. magyar. E., kräftige jodreiche Kochsalzquellen und einen Eisensäuerling.

Zak, holländ. Getreidemaß, s. Sack.

Zakazik, Stadt in Ägypten, s. Sagasik.

Zakopane (spr. sa-), Dorf in der österr. Bezirkshauptmannschaft und dem Gerichtsbezirk Neumarkt in Galizien, an einem Quellbach des Weißen Dunajec, an der Nordseite der Hohen Tatra, hat (1890) 3069 meist poln. E., eine warme Mineralquelle, k. k. Fachschule für Holzindustrie, Landesfachschule für Spitzenklöppelei; Walzwerke, Hochofen, Eisenhämmer, Holzschleiferei, Papierfabrik. Es wird als Sommerfrische und Ausgangspunkt für Besteigung der Hohen Tatra besucht. Das Dorf entstand seit 1816 infolge der Eröffnung der Eisenbergwerke. In der Nähe das Bad Jaszczurowka mit der einzigen Therme Galiziens (20,4° C.) und einer Kuranstalt.

Zákupy (spr. sá-), czech. Name der Stadt Reichstadt (s. d.) in Böhmen.

Zakynthos, griech. Name der Insel Zante (s. d.).

Zala (spr. sa-, Szalad), Komitat in Ungarn (s. d. nebst Karte), grenzt im N. an die Komitate Eisenburg und Veszprim, im O. an Sümeg, im S. an Varasdin und im W. an Steiermark und hat 5121,63 qkm und (1890) 404699 meist kath. magyar. E. (79737 Kroaten, 21380 Wenden, 6355 Deutsche), darunter 20061 Evangelische und 14820 Israeliten. Das Land ist zum Teil gebirgig durch Verzweigung der steiermärk. Voralpen; zum Teil besteht es aus wellenförmigen Ebenen. Der Abdachung gegen Südosten folgen die Mur, welche in die die Südgrenze bildende Drau mündet, mit dieser die sog. Murinsel (s. d.) bildet und die Kerka aufnimmt, und die Z. oder Szala, welche sich in den Plattensee (s. d.) ergießt, der zur Hälfte zum Komitat gehört. Der Boden ist sehr fruchtbar (Weizen, Wein, Tabak), die Waldungen reich an Wild. Von Bedeutung ist die Zucht von Hornvieh, Schafen, Pferden und Schweinen, und der Fischfang, besonders im Plattensee. Das Komitat umfaßt außer der Stadt mit geordnetem Magistrat Nagy-Kanizsa (s. d.) 12 Stuhlbezirke. Hauptstadt ist Zala-Egerszeg.

Zala-Egerszeg (spr. sa-, Szala-Egerszeg), Stadt mit geordnetem Magistrat und Hauptstadt des ungar. Komitats Zala, an der Zala, und an den Linien Kis-Czell-Csakatburn und Zala-Szent-Iván-Z. (10 km) der Westungar. Lokalbahnen, hat (1890) 7811 meist kath. magyar. E., darunter 219 Evangelische und 1096 Israeliten, schöne Kirche, staatliches Obergymnasium; bedeutende Viehmärkte.

Zalaméa, Bergstadt im Bezirk Valverde del Camino der span. Provinz Huelva in Andalusien, hat den Beinamen la Real (zum Unterschied von Z. de la Serena im Bezirk Castuera, im SO. der Provinz Badajoz, mit 5297 E.), liegt in rauher, unfruchtbarer Schieferregion, an der Eisenbahn (Huelva-) San Juan del Puerto-Z. (38 km) und hat (1887) 6240 E. Östlich liegt Minas de Rio Tinto (s. d.).

Zalathalbahn, 43 km lange Privatbahn, von Zala-Szent-Gróth nach Balaton-Szent-György, ist 1895 eröffnet und wird von den Ungar. Staatsbahnen betrieben.

Zalatna (spr. sá-, Szalatna), Groß-Schlatten, (ungar. Nagy-Szalatna), Klein-Gemeinde im Komitat Unterweißenburg (Zolyom) in Siebenbürgen, an der Linie Karlsburg-Z. (38 km) der Ungar. Staatsbahnen, Sitz einer Berghauptmannschaft, eines Oberberg-, Hütten-, Forst- und Markscheideramtes, hat (1890) 2505 meist rumän. E., Steinmetz- und Steinschleifschule, Bergbau auf Gold und Silber, Quecksilber und Schiefer, Goldwäscherei im Ompolyflusse, Schmelzöfen für silberhaltiges Gold und eine Schwefelsäurefabrik.

Zalegh (Salegh), Archipel, s. Dahlak.

Zalenze, preuß. Dorf, s. Bd. 17.

Zaleszczyki (spr. saleschtschüki). 1) **Bezirkshauptmannschaft** in Galizien (s. Karte: Ungarn und Galizien), hat 717,82 qkm und (1890) 72598 (36026 männl., 36572 weibl.) meist ruthen. E. in 57 Gemeinden mit 201 Ortschaften und 55 Gutsgebieten und umfaßt die Gerichtsbezirke Tłuste und Z. — 2) **Stadt** und Sitz der Bezirkshauptmannschaft und eines Bezirksgerichts (350,78 qkm, 37207 E.), am linken Ufer des Dnjestr, der hier die Grenze gegen die Bukowina bildet, hat (1890) 5751 meist poln. E., darunter 4513 Israeliten, schönes Schloß des Grafen Branicki; Zuckerfabrik, Handel mit Spiritus, Getreide, Holz.

Zaleucus, der Gesetzgeber der epizephyrischen Lokrer in Unteritalien, gilt als Urheber der ältesten aufgezeichneten Gesetzgebung bei den Griechen. Er wird um 660 v. Chr. angesetzt. Über den Inhalt seiner Gesetzgebung ist nichts bekannt. Um deren Abänderung zu erschweren, soll er verordnet haben, daß jeder, der die Änderung eines Gesetzes vorschlagen wollte, mit einem Strick um den Hals erscheinen müßte, um im Falle der Verwerfung seines Vorschlags seine Neuerungssucht mit dem Leben zu büßen. Ferner soll er, statt den Richtern die Festsetzung der Strafen für Verbrechen zu überlassen, bestimmte Strafen festgesetzt haben.

Zalmon, Gebirge, s. Hauran.

Zalmoxis, Gottheit, s. Zamolxis.

Załoźce (spr. salobschze), Stadt in der österr. Bezirkshauptmannschaft Brody in Galizien, nahe der russ. Grenze, am obern Sereth, Sitz eines Bezirksgerichts (494,8 qkm, 37657 meist ruthen. E.), hat (1890) 6928 meist ruthen. und poln. E., darunter 2142 Israeliten; Gerberei, Weberei und Getreidehandel.

Zalt-Bommel (spr. salt), niederländ. Stadt, s. Bommel.

Zaluski (spr. sa-), ein poln. Geschlecht in Galizien und Russisch-Polen.

Andrzej Chrysostom Z., geb. um 1650, gest. 1711, ein vorzüglicher Redner, war Bischof von Ermland und Großkanzler von Polen unter August II. Infolge von Mißhelligkeiten mit demselben wurde er in Dresden gefangen genommen, 1706 als polit. Gefangener nach Ancona gebracht und bis zum Altranstädter Frieden festgehalten. Seine «Epistolae historico-familiares» (5 Bde., Braunsb. 1709—11; auch Bresl. 1752—55) sind schätzbare Beiträge zur Regierungsgeschichte Johanns III. und Augusts II.

Józef Andrzej Z., Neffe des vorigen, geb. 1702, wurde Kanoniker von Plock und Großreferendar des Reichs. Nach dem Tode Augusts II. trat er auf die Seite des Stanislaus Leszczynski, mit dem er dann

später sich nach Lothringen begab, wo er reiche Pfründen erhielt. Er kehrte aber bald nach Polen zurück und wurde zum Bischof von Kiew ernannt. Z. brachte eine Bibliothek von 230000 Bänden zusammen, die er 1748 in einem eigenen Gebäude zu Warschau zum öffentlichen Gebrauche aufstellen ließ. Da er auf dem Reichstage von 1766 gegen die von den Russen beschützten Dissidenten heftig auftrat, wurde er nach Kaluga verwiesen und dort bis 1773 festgehalten. Er starb 9. Jan. 1774. Seine Bibliothek vermachte er dem poln. Volke; dieselbe wurde 1795 von Warschau nach Petersburg geschafft und bildete den Grund zu der kaiserl. öffentlichen Bibliothek. Z. hat große Verdienste um die Wiedererweckung der poln. Litteratur. Er verfaßte ein wichtiges bibliogr. Werk in Versen: «Biblioteka historyków» (hg. von Muczkowski, Krak. 1832); außerdem hat man von ihm ein «Specimen historiae Poloniaecriticae» (Danz. 1733).

Andrzej Stanislaw Z., Bruder des vorigen, geb. 1695, begleitete diesen auf Reisen und widmete sich nach seiner Rückkehr ins Vaterland dem geistlichen Stande. August III. machte ihn zum Bischof von Plock, dann 1735 zum Großkanzler des Reichs, welches Amt Z. 10 Jahre lang verwaltete. Später wurde er Bischof von Krakau und Kanzler der Akademie. Er starb 16. Dez. 1758 in Kjelcy.

Zama, Name zweier antiker Städte Nordafrikas, die nahe der karthag. Grenze, fünf Tagemärsche von Karthago selbst, etwa sechs deutsche geogr. Meilen voneinander lagen, Ostzama beim heutigen Sidi-Amor-Djedidi, Westzama (Zama regia) bei Djamâa. Bei Westzama wurde wahrscheinlich die berühmte Schlacht 202 v. Chr. (die nähere Datierung ist ganz unsicher) zwischen Publius Cornelius Scipio und Hannibal geschlagen, die den zweiten Punischen Krieg zu Gunsten der Römer entschied. Über die Örtlichkeit der Schlacht ist in neuerer Zeit vielfach gestritten worden. — Vgl. Mommsen im «Hermes», [XX, 1885.

Zambaigo, s. Farbige.

Zamberk (spr. scham-), czech. Name der Stadt Senftenberg (s. d.) in Böhmen.

Zambesi, Strom, s. Sambesi.

Zambesia, s. Sambesigebiet, englisches.

Zambo (span.), s. Farbige.

Zambonische Säule, Behrenssche Säule oder trockne Säule, eine von Lüdicke (1801) erdachte und von Zamboni (1812) verbesserte Voltasche Säule aus sehr vielen, z. B. 1000 kreisförmigen Scheiben unechten Gold- und Silberpapiers, d. h. Kupfer- und Zinnpapiers. Diese sind so geschichtet, daß sich je eine Gold- und Silberpapierscheibe mit ihrer Papiermasse berühren, wobei die Feuchtigkeit der letztern die Flüssigkeit der nassen galvanischen Batterie ersetzt. Ferner decken sich je eine Gold- und eine Silberfläche. Eine solche Kette ist zwar noch bei recht zahlreichen Elementen sehr schwach, eignet sich jedoch vermöge ihrer entgegengesetzten Pole zur Konstruktion höchst empfindlicher Säulenelektroskope (s. Elektroskop).

Zámeršk Horní (spr. famerschk), czech. Name von Adersbach (s. d.) und seiner Grotte in Böhmen.

Zamojski (spr. sa-), ein poln. Adelsgeschlecht, gegenwärtig in Polen, Rußland, Galizien und Posen ausgebreitet. Ein Zweig des Geschlechts wurde durch Kaiser Leopold II. 24. Nov. 1791 in den österr. Grafenstand erhoben.

Jan Z., poln. Staatsmann und Feldherr, geb. 1. April 1541 im Palatinat Kulm, studierte zu Paris und Padua und kehrte 1565 ins Vaterland zurück, wo er, von Sigismund August in den Staatsdienst gezogen, zwei Starosteien erhielt. Schon nach dessen Tode that sich Z. auf den Reichstagen durch seine Thätigkeit hervor. Die Erwählung Heinrichs III., spätern franz. Königs, auf den poln. Thron erfolgte, ebenso wie die Stephan Bathorys, zum großen Teil durch Z.s Einfluß. Unter dem letztern Könige wurde er Großkanzler des Reichs, 1580 Großkronfeldherr und kämpfte siegreich gegen Rußland und die Türken. Durch seine Vermählung mit des Königs Nichte Griseldis (1583) zog sich Z. den Haß vieler Adligen zu, der sich noch steigerte, als Z. einen Edelmann, Zborowski, der sich gegen den König verschworen, 1584 enthaupten ließ. Nach Stephan Bathorys Tode sicherte Z. den Thron für Sigismund III. und besiegte die Partei des österr. Prinzen Maximilian bei Pitschen (s. d.). Zwar verlor er unter dem schwachen Könige allen Einfluß auf die Staatsgeschäfte, doch hörte er nicht auf, das Vaterland gegen die Einfälle der Türken, Tataren und Kosaken mit einem aus eigenen Mitteln besoldeten Heer zu schützen. Desgleichen kämpfte er siegreich gegen Michael, Woiwoden der Moldau, 1601 und 1602 in Livland gegen die Schweden. Er gewährte auch den Wissenschaften einen mächtigen Schutz und stiftete in dem von ihm gegründeten Zamosc eine Akademie der Wissenschaften, die lange blühte. Auch schrieb er mehrere Werke, unter andern «De senatu romano» (Vened. 1563) und «Testamentum Joannis Zamori» (Mainz 1606). Interessante Briefe Z.s stehen in Lünigs «Literae procerum Europae» (3 Tle., Lpz. 1712). Er starb 3. Juni 1605 zu Zamosc. — Vgl. Bohomolec, Leben des Jan Z. (Warsch. 1775); Dzialinski, Collectanea vitam resque gestas J. Zamoscii illustrantia (Posen 1861). — Sein Sohn Tomasz Z. war gleichfalls Krongroßkanzler.

Andrzej Z., geb. 1716 zu Zdiezun im Palatinat Plock, trat in sächs. Kriegsdienste und kehrte 1754 als sächs. Generalmajor nach Polen zurück, wo er Senator und 1764 Krongroßkanzler wurde. 1767 legte er seine Stelle nieder, doch ordnete er 1776 im Auftrage des Reichstags eine Gesetzsammlung, worin er die Rechte des dritten Standes feststellte («Zbiór praw sądowych», 3 Bde., Warsch. 1778; deutsch von Nikisch, ebd. 1780). Aber der Reichstag von 1780 verwarf sie, und erst in der Konstitution vom 3. Mai 1791 sah Z. seine Grundsätze anerkannt. Schon vorher hatte er auf seinen Gütern die Leibeigenschaft abgeschafft. Nachdem er kurz vorher in den österr. Grafenstand erhoben worden, starb er 10. Febr. 1792. — Sein Sohn Graf Stanislaw Z., geb. 13. Jan. 1775 zu Warschau, ebenfalls ein durch Bildung und Humanität ausgezeichneter Charakter und in die Stürme der Zeit vielfach verwickelt, lebte seit 1836 zu Wien, wo er 2. April 1856 starb.

Graf Andrzej Z., einer der sieben Söhne des Grafen Stanislaw, geb. 2. April 1800, wurde Direktor der Abteilung für Ackerbau und Handel. Während der Revolution war er 1831 kurze Zeit Minister des Innern und suchte dann in Wien bei Metternich zu Gunsten der Polen zu wirken. Für das Volkswohl eifrig thätig, stiftete er 1842 die «Jahrbücher der Landwirtschaft», welche wieder zur Gründung der Landwirtschaftlichen Gesellschaft führten, die aber kurz vor Ausbruch der Warschauer Unruhen 1862 aufgehoben wurde. Z. wurde, als er in Petersburg als Ankläger wegen des den Polen widerfahrenen Unrechts beim Kaiser auftrat, aus-

Polen verbannt; er wandte sich zunächst nach Frankreich und starb 29. Okt. 1874 in Krakau.

Zamolxis oder Zalmoxis, ursprünglich der einheimische Name eines von den Geten verehrten Gottes, zu dem, wie sie glaubten, die Seele nach dem Tode einging. Die Griechen machten aus Z. eine menschliche Persönlichkeit, einen Geten, der sich als Sklave und Schüler des Pythagoras, darauf durch Reisen in Ägypten eine geheimnisvolle Weisheit erworben haben und dann als Gesetzgeber und Religionsstifter aufgetreten sein sollte.

Zamōra. 1) Span. **Provinz** im Königreich Leon (s. Karte: Spanien und Portugal), zwischen Orense im NW., Leon im N., Valladolid im O., Salamanca im S. und der portug. Provinz Traz os Montes im SW. Sie wird vom Duero, der zum Teil die portug. Grenze bildet, und seinen Nebenflüssen (rechts Valderaduey und Esla mit Cea und Orbigo, links Guareña und Tormes an der Grenze von Salamanca) bewässert, ist östlich des Esla mit der Hauptstadt mehr eben und regenarm, während der Nordwesten ein landschaftlich schönes Gebirgsland ist, das an der Grenze von Galicien im Moncalvo (2117 m) gipfelt. Z. liefert Getreide, Kichererbsen, Flachs, Wolle, Wein und Früchte, seine Industrie ist wenig entwickelt und auf 10614,7 qkm hat es (1887) 270072 (131844 männl., 138228 weibl.) E., 20352 mehr als 1877, also 25,4 auf 1 qkm. Von Personen über 7 Jahre sind 22,9 Proz. männliche und 56,6 Proz. weibliche Analphabeten. Die Provinz zerfällt in 8 Bezirke mit 300 Gemeinden. — Vgl. Alvarez Martinez, Historia general civil y ecclesiastica de la provincia de Z. (Zamora 1889). — 2) Z., lat. Ocellum Durii («Äuglein des Duero»), maur. Semura, **Hauptstadt** der Provinz Z., malerisch auf steilen Felsen am rechten Ufer des Duero, über den eine stattliche Brücke führt, gelegen, 619 m ü. d. M., an den Linien Salamanca-Astorga und Medina del Campo-Z. (90 km), ist Waffenplatz und Bischofssitz und hat (1887) 15292 E. (1660 mehr als 1877), verfallene Festungswerke, altes Schloß, spätroman. Kathedrale mit dem Grabe des heil. Ildefonso, 22 andere Kirchen, Gymnasium, Priester- und Lehrerseminar. — Z. fiel 712 an die Mauren, 748 nahm es ihnen Alfons I. von Asturien wieder ab, 939 wurde es von Abd ur-Rahmân III. von Cordoba belagert. Ramiro II. von Leon vernichtete dessen Heer jedoch und versah die Stadt mit Mauern und Gräben; dennoch zerstörte sie der große Almansor 985. Von Ferdinand II. und Alfons VIII. wieder aufgebaut, war Z. öfter Residenz der Könige von Leon und Castilien und Versammlungsort der Cortes. — Vgl. Duro, Historia de la ciudad de Z. (4 Bde., Madr. 1882).

Zamōra, Staat in Venezuela, am Fuße der Cordillere von Merida, bis zum Apure, Portuguesa, Rio Pao sich erstreckend, umfaßt durchaus nur Ebenen sowie die Abhänge der Cordillere, hatte 1891 auf 65317 qkm 246676 E. Z. ist sehr gut bewässert, aber entlegen und wenig aufgeschlossen. Es enthält am Abhange der Cordillere enorme Urwälder, die Selvas de Turen, Ticoporo und Camilo, sowie die schönsten Weidegründe. Hauptstadt ist Guanare (s. d.), außerdem sind wichtig Barinas (s. d.), Nutrias, San Carlos (s. d.) und Acarigua.

Zamōra, Stadt im mexik. Staat Michoacan, am Fuße des Vulkans von Z., an der Bahnlinie La Piedad-Ario (im Bau), hat 12000 E.

Zamōra, Antonio de, span. Dichter, geb. um 1660 zu Madrid, einer der letzten größern Dramatiker im alten Nationalgeschmack, war 1689 Beamter der neuspan. Abteilung des Indischen Amtes, seit 1694 Hofdichter, unter Philipp V. Offizier des königl. Haushalts und starb zwischen 1722 und 1743. Es sind von ihm 38 Comedias, drei Autos, mehrere Zarzuelas, Zwischenspiele und Bailes (Ballett) erhalten, die Hälfte etwa in 2 Teilen gesammelt (Madr. 1722 u. 1744). Sein bestes Stück ist «El hechizado por fuerza», von sehr wirksamer, etwas derber Komik; in «Mazariegos y Monsalves» ist ein ernster Konflikt mit entschiedenem Glück behandelt; «No hay deuda que no se pague y Convidado de piedra», eine Nachbildung von Tirsos «Burlador de Sevilla», hat einheitlichere Handlung, verdirbt aber die Figur Don Juans. Im übrigen krankt Z., bei bewußter Nachahmung Calderons, an allen Schäden des Epigonentums. Die drei angeführten und ein weiteres Stück stehen in Bd. 49 der «Biblioteca de autores españoles» (Madr. 1859).

Zamość (spr. sámoschtsch), russ.-poln. Kreis und Kreisstadt, s. Samostje.

Zampiēri, Domenico, eigentlicher Name des ital. Malers Domenichino (s. d.).

Zanardelli, Giuseppe, ital. Politiker, geb. 1829 zu Brescia, studierte die Rechte zu Pavia, kämpfte bei der Erhebung von 1848 mit, ging nach der Schlacht bei Custozza nach Toscana, wo er sich mit Visconti-Venosta u. a. an der Herausgabe der Zeitung «Constituente» beteiligte, wie später an dem in Mailand erscheinenden «Crepuscolo». Nach Brescia auf Grund der Amnestie 1851 zurückgekehrt, hielt er rechtswissenschaftliche Vorlesungen, wurde aber an deren Fortsetzung durch General Susan verhindert. Seit 1858 für Piemont in der Lombardei thätig, wurde er nach deren Angliederung Rechtsanwalt in Brescia und gehört seit 1860 der ital. Kammer an, in der er sich der Linken anschloß. Nachdem er 1860 für Garibaldi in Neapel vorgearbeitet hatte, ernannte ihn Ricasoli 1861 zum Kommissar von Belluno. Im Kabinett Depretis übernahm Z. im März 1876 das Ministerium der öffentlichen Arbeiten, trat aber im Nov. 1877 zurück. Von März bis Dez. 1878 stand er an der Spitze des Innern im Kabinett Cairoli, übernahm im Mai 1881 das Ministerium der Justiz, trat aber wegen Depretis' Transformismus (s. d.) 1883 zurück. Seit April 1887 aufs neue Justizminister, trat er mit Crispi im Febr. 1891 zurück. Im Nov. 1892 wurde er zum Vorsitzenden der Deputiertenkammer gewählt, legte jedoch im Febr. 1894 dieses Amt nieder, wurde aber im April 1897 wieder zum Präsidenten der Kammer gewählt. Bei der Umbildung des Kabinetts Rudini im Dez. 1897 übernahm er das Justizministerium.

Zancara (span.), Fluß, s. Guadiana.

Zanclōdon, Sichelzahn, nach Jäger Bezeichnung einer mit Megalosaurus (s. d.) verwandten Gattung von Dinosauriern (s. d.) der obern Trias, die wie ersterer, sichelartig zweischneidige, auf den Schneiden gekerbte Zähne und gewaltige Krallen gehabt hat.

Zandam, holländ. Stadt, s. Zaandam.

Zander, s. Sander und Tafel: Fische V, Fig. 3.

Zandvoort (spr. sand-), vielbesuchtes Seebad in der niederländ. Provinz Nordholland, westlich von Haarlem, mit dem es durch Zweigbahn (9 km) verbunden ist, zählt 2686 E., hat mehrere Hotels, Villen, Seehospiz und Fischerei.

Zanella, ein atlasbindiges Gewebe mit baumwollener Kette und kammwollenem Einschlag.

Zanella, Giacomo, ital. Dichter und Kritiker, geb. im Sept. 1820 in Chiampo bei Vicenza, studierte im Seminar zu Vicenza, ward Priester und lehrte ebendort Litteratur und Philosophie bis 1853, unterrichtete bis 1857 privatim und dann bis 1866 in den Gymnasien von Venedig und Padua. 1866 ward er in Padua Universitätsprofessor für ital. Sprache und Litteratur, ließ sich 1876 in den Ruhestand versetzen und lebte in seiner Villa zu Cavazzale bei Vicenza, wo er 17. Mai 1888 starb. Unter seinen Gedichten sind die eigenartigsten die, welche Erkenntnisse der neuern Wissenschaft behandeln; es gelingt ihm dies freilich meist unvollkommen. Derart sind «Sopra una conchiglia fossile», «Il taglio dell' istmo di Suez», «Natura e scienza» u. s. w. Große Gewandtheit zeigte er in Übersetzungen aus der Bibel, den Klassikern und den Neuern. Seine «Versi» erschienen Florenz 1868 (zuletzt als «Poesie», ebd. 1886). Als Kritiker zeigte er sich geistvoll, aber ohne besondere Tiefe in «Scritti vari» (Flor. 1877), «Storia della letteratura italiana dalla metà del settecento ai giorni nostri» (Mail. 1880), «Paralleli letterari» (Verona 1885), «Della letteratura italiana dell' ultimo secolo» (2. Aufl., Città di Castello 1887). — Vgl. Biadego, Saggio bibliografico degli scritti a stampa di G. Z. (Lucca 1888).

Zanesville (spr. sehnswill), Hauptort des County Muskingum im nordamerik. Staate Ohio, östlich von Columbus, auf beiden Ufern des Muskingum und an der Mündung des Licking, hat Bahnen nach fünf Richtungen und (1890) 21009 E., ein Seminar; Töpferei, Glaswerke, Eisenwalzwerk, Ofengießerei, Säge- und Getreidemühlen, Fabrikation von Pflügen, Seife, Stärke, Backsteinen und Papier. Die Umgegend enthält Kohle und natürliches Gas.

Zanet, ägypt. Name von Tanis (s. d.).

Zange, ein zum Festhalten eines Arbeitsstücks dienendes Gerät aus zwei ungleicharmigen (seltener einarmigen) Hebeln gebildet, welche in geeigneter Weise miteinander verbunden sind. Meistens bildet ein Scharnier die Verbindung der Hebel (Scharnierzangen), deren längere Enden, die Griffe oder Schenkel, mit der Hand erfaßt und gegeneinander gedrückt werden, wodurch sich auch die kürzern Enden, die Backen, welche zusammen das Maul bilden, einander nähern und mit einem dem Verhältnis der Hebelarme entsprechend vergrößerten Druck das Arbeitsstück ergreifen. Man unterscheidet Beißzangen (Kneif- oder Kneipzangen) mit meißelartigem Maul, Flachzangen und Rundzangen mit flachem und rundem Maul, zu welchen die Drahtzangen gehören, und Schiebezangen, d. h. Flachzangen mit einem um die Griffe gelegten länglichen Ring, durch dessen Verschiebung die Schenkel der Z. in bestimmter Lage festgehalten werden. Zu den Schiebezangen gehören die Schmiedezangen, so genannt, weil sie vom Schmied gebraucht werden, um die glühenden Eisenstücke aus dem Feuer zu holen. Sie besitzen ein kurzes, der Form des Arbeitsstücks entsprechend verschieden geformtes Maul und lange Schenkel, welche gerade (nicht gebogen) und übereinander gelegt sind. Flachzangen, deren Maulflächen in jeder Lage parallel stehen, heißen Parallelzangen. Nach der Art der Verwendung hat man für die Z. verschiedene Namen, wie Deckzange (zum Dachdecken), Feuerzange, Nagelzange, Drahtzange, Röhrenzange u. s. w. — Z. ist auch ein Konstruktionsteil am Dachstuhl (s. d.).

Zangemeister, Karl, Epigraphiker und klassischer Philolog, geb. 28. Nov. 1837 in Hallungen (Gotha), studierte in Bonn und Berlin Philologie, widmete sich in Italien epigraphischen Studien und war dann für das «Corpus inscriptionum latinarum» thätig, für das er Bd. 4 («Inscriptiones parietariae Pompeianae etc.», Berl. 1871) und Bd. 13 («Inschriften der Provinzen Germania und Belgica»; noch nicht vollendet) bearbeitete. 1868 wurde er an der herzogl. Bibliothek in Gotha angestellt, 1873 Oberbibliothekar der Universität Heidelberg. Ferner gab er namentlich heraus: «Orosii historiarum adversum paganos libri VII» (mit Kommentar, Wien 1882; Textausgabe, Lpz. 1889), «Exempla codicum latinorum litteris maiusculis scriptorum» (mit Wattenbach, Heidelb. 1876; Supplement 1879), «Glandes plumbeae latine inscriptae», in der «Ephemeris epigraphica», Bd. 6 (Rom und Berl. 1885). Er entdeckte 1894 in der Palatinischen Bibliothek des Vatikans Bruchstücke einer altsächs. Bibeldichtung (hg. mit Braune, Heidelb. 1894).

Zängen, s. Eisenerzeugung.

Zangendachstuhl, s. Dachstuhl und Tafel: Dachstühle I.

Zangenfanghaken, s. Bergbohrer.

Zangenoperation, die künstliche Entbindung vermittelst der Geburtszange (s. d.).

Zangenschraubstock, s. Schraubstock nebst Textfigur 1.

Zanguebar (spr. sangebahr), s. Sansibar.

Zankle, der alte Name von Messina (s. d.).

Zankow, Dragan, bulgar. Staatsmann, geb. 1828 in Sistow, war Kaufmann in Wien, ging nach dem Krimkrieg als Journalist nach Konstantinopel, wirkte durch sein Blatt «Bulgaria» (1859 fg.) für eine Union mit der röm. Kirche und war 1861 mit einer bulgar. Deputation bei Papst Pius IX., gab aber diese Thätigkeit bald auf, trat in den türk. Staatsdienst, war Gerichtsbeisitzer in Rustschuk (1864), später Muawin (christl. Adjunkt) der Paschas von Nisch und Widin, zuletzt Lehrer am Lycée ottoman, Censor für bulgar. Zeitungen und endlich Journalist in Konstantinopel. Nach den bulgar. Metzeleien 1876 reiste Z. mit Balabanow als Vertreter der Bulgaren zu den Großmächten, war während des Krieges Vicegouverneur von Tirnova, später Gouverneur von Varna und hatte einen großen Einfluß auf der ersten Nationalversammlung in Tirnova (1879) bei der Abfassung der bulgar. Verfassung und der Gründung der liberalen Partei. In der Zeit des Fürsten Alexander wurde Z. erster Agent Bulgariens in Konstantinopel, war April bis Dez. 1880 Ministerpräsident, verfeindete sich aber dabei mit dem Fürsten, bekämpfte ihn und die Russen nach dem Staatsstreich 1881 auf das heftigste und wurde deswegen 1882—83 in Wratza interniert. Sept. 1883 bis Juli 1884 wurde er wieder Ministerpräsident, bis er bei dem Wahlkampf gegen seinen ehemaligen Parteigenossen Karawelow unterlag. Dann schloß er sich den Russen an, bekämpfte mit seiner Partei heftig Karawelow und den Fürsten und hatte einen großen Anteil am Sturz Alexanders 1886. Unter der Regentschaft entfernte er sich bald nach Konstantinopel und lebte dann in Petersburg, von wo aus er gegen die Regierung des Fürsten Ferdinand agitierte. Anfang 1895 durfte er wieder nach Bulgarien zurückkehren, nachdem er bereits 1893 in die Sobranje gewählt worden war.

Zannóne, eine der Ponza-Inseln (s. d.).

Zanow, Stadt im Kreis Schlawe des preuß. Reg.-Bez. Köslin, am Nest-, Pollnitz- und Horstbach und am östl. Fuß des Gollenberges, an der Linie Stettin-Stargard-Danzig (Station Schübben-Z.) der Preuß. Staatsbahnen, Sitz eines Amtsgerichts (Landgericht Köslin), hat (1895) 2752 E., darunter 61 Katholiken und 23 Israeliten, Post, Telegraph; zwei Zündwarenfabriken, Pferde- und Viehmärkte.

Zante, ital. Bezeichnung der griech. Insel Zákynthos, welche, gegenüber der Westküste der Peloponnes, Landschaft Elis gelegen (s. Karte: Griechenland), 434 qkm groß, zu den bedeutendsten Ionischen Inseln gehört. Z. ist im westl. Teil von einem niedrigen Kalkgebirge eingenommen, dessen höchster Punkt 830 m erreicht. Der östl. Teil besteht aus einer fruchtbaren Ebene, die im Südosten durch den Berg Skopós abgeschlossen wird. Die Insel leidet Mangel an gutem Trinkwasser und wird oft von Erdbeben betroffen (zuletzt 1893). Z. bildet einen Nomos der Ionischen Inseln mit (1896) 45032 griech. E. Merkwürdig sind die schon von Herodot erwähnten Quellen von Erdpech, welche sich nahe der Südwestspitze der Insel bei Chieri, 15 km von der Hauptstadt, an mehrern Stellen einer sumpfigen Niederung in der Gestalt kleiner Teiche befinden. Auf dem Grunde derselben sammelt sich das Erdpech an, während das Erdöl die Oberfläche des Wassers mit einem schillernden Häutchen überzieht. Trotz der Fruchtbarkeit des Bodens liefert die Insel nur auf ein Dritteil des Jahres ausreichendes Getreide für die Bewohner, da zwei Dritteile der Insel mit Reben bepflanzt sind. Hauptprodukte sind Korinthen, Wein, Oliven und Südfrüchte. Korinthen wurden 1896 für 1,7 Mill. M. ausgeführt. Im ganzen steht der Ausfuhr von 1,9 Mill. eine Einfuhr (namentlich russ. Weizen) von 1,6 Mill. M. gegenüber. — Im Altertum (s. Karte: Das alte Griechenland) bildete diese von peloponnes. Achäern kolonisierte Insel einen selbständigen Freistaat, war eine Zeit lang Mitglied des Athenischen Seebundes, kam später unter die Herrschaft der Macedonier, dann der Römer und teilte die Schicksale der übrigen Ionischen Inseln (s. d.). — Vgl. Riemann, Recherches archéologiques sur les îles Ioniennes (3 Bde., Par. 1879).

Zante (grch. Zákynthos), Hauptstadt der Insel Z., an der Ostküste, Sitz eines griech. Erzbischofs und eines röm.-kath. Bischofs sowie mehrerer Konsulate, darunter eines deutschen Vicekonsuls, am Fuße eines Berges, auf welchem das von den Venetianern erbaute Fort sich befindet, hat (1896) 14906 E., einen sichern Hafen mit Leuchtturm, Quarantänehaus, Gymnasium, zahlreiche Kirchen, darunter die kath. Kathedrale und die griech. Kirche des heil. Dionys, des Schutzheiligen der Insel. Die Stadt ist Hauptlandelsplatz der Insel.

Zantedeschia aethiopica *Spreng.*, s. Richardia *Knth.* und Tafel: Araceen, Fig. 2.

Zanthoxylon *L.*, Pflanzengattung aus der Familie der Rutaceen (s. d.) mit gegen 80 fast sämtlich tropischen Arten, Bäume oder Sträucher mit meist unpaarig gefiederten, seltener dreizähligen, infolge reichlicher Öldrüsen durchscheinend punktierten Blättern. Das Holz mehrerer Arten dient als Bauholz oder zu feinen Drechsler- und Tischlerarbeiten, so das westindische Gelbholz von Z. caribaeum *Lam.* und das aromatisch riechende von Z. emarginatum *Sw.* auf Jamaika.

Zanzalos, s. Baradäus, Jak.

Zanzibar, s. Sansibar.

Zapadnaja Dvina, s. Düna.

Zäpfchen (Uvula), die kleine walzenförmige Verlängerung des Gaumensegels, die man hinten in der Mitte der Mundhöhle über der Zungenwurzel herabhängen sieht (s. Tafel: Mund- und Nasenhöhle des Menschen, Fig. 2, beim Artikel Mund). Das Z. besteht aus zwei Schleimhautplatten, zwischen denen sich der unpaarige Zäpfchenmuskel (azygos uvulae) zum Verkürzen und Krümmen des Z. befindet, und beteiligt sich mit dem Gaumensegel am Verschluß der hintern Nasenöffnungen. Die Schleimhaut entzündet sich nicht selten (sog. Zäpfchenentzündung oder Zäpfchenbräune) und dadurch wird das Z. dicker und länger, erschwert dann das Schlucken und kann, indem es bis auf die Zunge herabreicht, Reiz zum Brechen und Husten erzeugen. Warmes Getränk, milde Gurgelwässer und Prießnitzsche Umschläge um den Hals beseitigen bald den lästigen Zustand. Bei chronischem Katarrh der Schleimhaut wird das Z. dauernd länger, so daß es öfter nötig wird, die Spitze abzuschneiden.

Zapfen, im Maschinenbau Teile an Wellen oder Achsen, welche die Bewegung derselben um ihre geometr. Achse sichern. Zu diesem Zwecke sind dieselben Rotationskörper, also derart gestaltet, daß jeder Querschnitt rechtwinklig zur Längenachse des Z. eine kreisrunde Form besitzt. Sie werden umfaßt von Büchsen oder Lagerschalen, in denen sie sich drehen und von deren Lager die Welle oder Achse getragen wird.

Man unterscheidet Tragzapfen und Stützzapfen, je nachdem die auf den Z. wirkenden Kräfte mehr seitlich und dabei rechtwinklig zur Drehungsachse, oder in der Längenrichtung des Z. wirken. Befindet sich der Z. am Ende der Welle, so nennt man ihn Endzapfen, im andern Fall Halszapfen, der zu beiden Seiten von Bunden (s. Anlauf) begrenzt ist. Halbzapfen heißt ein Z., der nicht eine volle Drehung, sondern nur eine Oscillation um einen gewissen Winkel sichern soll und deshalb nur zu einem Teil als Cylinder ausgebildet ist. Tragzapfen, die zugleich Endzapfen sind, nennt man meist Stirnzapfen, wogegen am Ende befindliche Stützzapfen als Spurzapfen bezeichnet werden. Ist der Druck auf die Flächeneinheit für gewöhnliche Stütz- oder Spurzapfen zu groß, so wendet man Kammzapfen an, bei denen der Druck durch eine Anzahl von Ringen, die mit dem Z. ein Stück bilden, aufgenommen und auf das umschließende Lager übertragen wird. Sie finden bei Turbinenwellen und Schraubenschiffswellen Anwendung.

Gabelzapfen ist ein Z., der zu beiden Seiten seiner Lauffläche verlängert ist und mit diesen Verlängerungen von einem gabelförmigen Konstruktionsteil umschlossen ist, z. B. ein Kreuzkopfzapfen an einer gegabelten Pleuelstange. Der Kugelzapfen, dessen Lauffläche eine Kugelzone ist, läßt eine gewisse seitliche Beweglichkeit der Teile zu, weshalb er bisweilen als Kurbelzapfen vorkommt.

Z. ist auch ein Holzverband (s. Verknüpfung der Hölzer).

In der Botanik ist Z. (Strobilus oder Conus) eine Form der Ähre, bei der die Hauptachse, an der die Einzelblüten sitzen, holzig entwickelt ist. (S. Tafel: Blütenstand, Fig. 10.)

Über Z. (Schildzapfen) an Geschützrohren s. Geschütz.

Zapfende, s. Balken.

Zapfendreschmaschine, s. Dreschmaschine.

Zapfenhäuser, s. Teichwirtschaft.

Zapfenlager, s. Zapfen und Lager (technisch).

Zapfenrose, soviel wie Schlafapfel (s. Rose).

Zapfenstreich, bei der Kavallerie Retraite, das mit der Trommel oder dem Horn (Trompete) gegebene Abendsignal, nach dem sich alle Soldaten in ihren Kasernen oder Quartieren und im Lager bei ihren Hütten (Zelten) einfinden müssen. Meist geht dem Z. ein anderes, Locken genanntes Signal eine Viertelstunde vorher. Abgeleitet wird das Wort von dem Tannenzapfen, der früher ein Wahrzeichen der Gastwirtschaften bildete und abends abgestrichen, d. h. abgenommen werden mußte; nach andern auch von dem Kreidestrich, der zu bestimmter Zeit früher über den Zapfen der Fässer gezogen werden mußte, als Zeichen, daß ein weiterer Verkauf von Bier und Branntwein nicht stattfinden dürfe. — Bei Feierlichkeiten und im Biwak großer Truppenabteilungen wird der Z. nicht bloß von den Spielleuten der Wachen, sondern von denen aller Truppenteile, mit Zuziehung der Musikkorps, ausgeführt und heißt dann Großer Z. In Festungen und Feldlagern wurde in frühern Zeiten als Signal ein sog. Retraiteschuß abgegeben.

Zapfenträger, soviel wie Nadelhölzer (s. d.).

Zapfmaß, s. Aichmaß.

Zápolya (spr. ßá-, Szápolya), ungar. Familie slawon. Ursprungs. Stephan Z., Woiwode von Siebenbürgen, einer der Feldherren des Königs Matthias Corvinus von Ungarn, wurde nach der Eroberung von Österreich, die zumeist durch ihn erfolgte, Statthalter daselbst. Nach des Königs Matthias' Tode 1490 setzte er die Wahl des Jagellonen Wladislaw II. durch, den er auch gegen dessen Bruder, den Prinzen Albert, unterstützte. Er starb im Jan. 1499. — Sein Sohn Johann Z., geb. um 1487, wurde nach dem Tode Ludwigs II. 1526 von einer Partei zum König von Ungarn gewählt. Anfangs behielt sein Gegner Ferdinand von Österreich die Oberhand, und Z. mußte sich nach Polen flüchten. Aber mit Hilfe der Türken brachte er 1529 einen großen Teil Ungarns mit der Hauptstadt Ofen sowie Siebenbürgen in seine Gewalt. Als er 1540 starb, wurde sein wenige Tage vorher geborener Sohn Johann Sigismund auf das Gebiet jenseit der Theiß und Siebenbürgen beschränkt. Unter diesem siegte die Reformation vollständig, so daß schon der siebenbürg. Landtag von 1555 die vollständige Religionsfreiheit zum Staatsgesetz erheben konnte. Sigismund Z., der 1571 starb, war der letzte männliche Sprößling des Geschlechts.

Zaponlack, Zaponin, s. Bd. 17.

Zaporozcy, s. Saporoger.

Zapote (merik. Tzapotl), eine Anzahl verschiedenen Familien angehöriger tropischer Früchte, besonders aus der Familie der Sapotaceen.

Zapotēca (Zapoteken), ein Volk eigener Sprache, das östlich von dem sprachverwandten Volk der Mixteca (s. d.), durch diese von mexikanisch redendem Gebiet getrennt, von dem Hochland von Oaxaca bis herab zur Küste des Pacifischen Oceans bis Tehuantepec wohnte. (S. Tafel: Amerikanische Völkertypen, Fig. 14 u. 15, beim Artikel Amerikanische Rasse.) Die Z. waren ein Volk eigener hochentwickelter Kultur, traten aber schon frühzeitig mit den Mexikanern in enge Verbindung. Hauptstadt war Zaachilla, von den Mexikanern Teozapotlan genannt, unweit Oaxaca, in fruchtbarer Ebene gelegen. Einen bestimmenden Einfluß übte, neben dem König, der Oberpriester aus, der in dem heutigen Mitla (s. d.) lebte, wo sich Reste herrlicher Bauwerke erhalten haben. Auch an sonstigen Altertümern ist das Zapotekenland reich. Charakteristisch sind Figurengefäße, mit einem sonderbar verschnörkelten Gesicht (s. Tafel: Amerikanische Altertümer II, Fig. 1), das von Wülsten umränderte Augen und einen Schlangenrachen zeigt. Auch Metallgegenstände, Kupferärte, halbmondförmige Messer aus Kupferblech, Fingerringe und Schmucksachen aus Kupfer, Silber und Gold werden gefunden.

Zappi, Giovanni Batista Felice, ital. Dichter, geb. 18. März 1667 zu Imola, wurde zu Bologna schon im 13. Jahre Doktor der Rechte und begab sich dann nach Rom, wo er als Rechtsgelehrter und Dichter glänzte. Er war einer der Stifter der Akademie der Arkadier, in der er den Namen Tirsi Leucasio führte. Eine phantastische Zierlichkeit ist allen seinen Gedichten eigen, besonders den Canzonen und Madrigalen. Seine Talente erwarben ihm auch die Gunst Clemens' XI. Er starb 30. Aug. 1719. Seine Gattin Faustina Z., die Tochter des Malers Carlo Maratti (s. d.), war durch Schönheit, Maler- und Dichtertalent ausgezeichnet. Mehrere ihrer kleinern Gedichte wurden von Herder übersetzt. Beider Gedichte erschienen Venedig (2 Bde.) 1723 u. ö.

Zaptié (grch. saptiè), die militärisch organisierte, aus ausgewählter Mannschaft ergänzte türk. Stadt- und Landpolizei. Es giebt berittene (Swari) und Z. zu Fuß. In der Regel bildet die Z. in jedem Wilajet ein Regiment und in jedem Sandschak ein Bataillon; die Zahl der Compagnien richtet sich nach dem örtlichen Bedarf. Die Gesamtstärke der Z. im türk. Reich beträgt 14000 Mann.

Zar, oft fälschlich Zaar oder Czar geschrieben, in den ältesten slaw. Handschriften «cesar», «c'sar» (aus dem lat. Caesar), hieß bei den Slawen ursprünglich der byzant. Kaiser in der «Kaiserstadt» Zarigrad (Konstantinopel). Das Wort bedeutet im Altslawischen soviel als König oder Kaiser. In der slaw. Bibel wird basileus stets mit Z. übersetzt, Caesar (Kaisar) durch Kesar. — Anfang des 10. Jahrh. nahm der bulgar. Fürst Symeon diesen Titel an, worauf er mit der bulgar. Krone verbunden blieb. In Serbien legte sich ihn 1346 der König Stephan Duschan bei. Ebenso nannten die Südslawen den Kaiser des Deutschen Reichs sowie die türk. Sultane. — In den russ. Chroniken werden die byzant. Kaiser Z. genannt, ebenso die Chane der Mongolen, welche über Rußland herrschten. Der Titel der russ. Fürsten war ursprünglich Knjaz und Velikij knjaz (s. Großfürst). Letztern Titel erhielten die Fürsten von Moskau als Statthalter der Mongolen. Als sich vom Reich der Goldenen Horde einzelne Unterchane unabhängig machten, führten auch sie den Titel Z. So gab es einen Z. von Sibirien, von Kasan, von Astrachan. Nach der Vernichtung der Goldenen Horde 1480, wodurch die Großfürsten von Moskau unabhängig wurden, nannte sich Iwan III. in auswärtigen Beziehungen Z., aber erst Iwan IV. ließ sich 1547 zum Z. krönen; von da an wurde der Titel Z. der Haupttitel der moskauischen Herrscher. In Westeuropa wurde Z. durch Imperator übersetzt, in Rußland jedoch nannte man den röm. Kaiser Zesar (cesar). Nach Beendigung des Nordischen Krieges nahm Peter d. Gr. 1721 den Titel Imperator (= Kaiser, Imperatriza = Kaiserin) an, nachdem er übrigens denselben bereits 1710 bei Bestätigung der liv- und estländ. Landesprivilegien gebraucht hatte. Preu-

ßen, Schweden und die Generalstaaten erkannten den Kaisertitel sofort an, die anderen Staaten folgten bald. Im jetzt üblichen Titel wird Z. als gleichbedeutend mit König gebraucht, z. B. Z. von Polen. Außer den Zartümern von Sibirien, Kasan und Astrachan kommen im großen Kaisertitel noch vor als solche Taurien (Krim) und Georgien. In Georgien gab es christliche Z. von Karthalinien und Kachetien sowie Z. von Imeretien. Bis zu Peter d. Gr. hieß die Gemahlin eines Z. Zariza, der Sohn Zarewitsch, die Tochter Zarewna. Jetzt heißen die Prinzen und Prinzessinnen des Kaiserhauses bis zum zweiten Grade der Verwandtschaft Großfürsten und Großfürstinnen mit dem Titel kaiserl. Hoheit, alle weitern Fürsten und Fürstinnen von Geblüt mit dem Titel Durchlaucht, wobei jedoch die Urenkel eines Kaisers den Titel Hoheit führen, der durch die Primogenitur vererbt. Der Thronfolger führt außerdem den Titel Zesarewitsch und seine Gemahlin Zesarewna. Vom russ. Volk wird der Kaiser stets Z. genannt, in der Umgangssprache aber gewöhnlich Gosudaŕ, d. i. Herr. Der Ausdruck Weißer Z., bélyj zaŕ (mongol. zagan chan) stammt aus der Mongolenzeit und bedeutet soviel als unabhängiger, nichttributpflichtiger Z.

Zara. 1) **Bezirkshauptmannschaft** in Dalmatien, hat 1635,88 qkm und (1890) 66725 (32970 männl., 33755 weibl.) E. in 8 Gemeinden mit 93 Ortschaften und umfaßt die Gerichtsbezirke Arbe, Pago, Z. und Zaravecchia (s. Karte: Bosnien u. s. w.). — 2) Z., serbo-kroat. Zadar (lat. Jadera), **Hauptstadt** des österr. Kronlandes Dalmatien, bis 1873 Festung, auf schmaler Landzunge am Kanal von Z., der durch die Inseln Ugliano und Pašman vom Adriatischen Meere geschieden wird, ist Sitz des Statthalters, Landtags und Landesausschusses, der Bezirkshauptmannschaft, eines kath. Erzbischofs, des Metropoliten, eines griech.-orient. Bischofs, Oberlandes-, Landesgerichts, Bezirksgerichts (1054,07 qkm, 49711 E.), einer Handels- und Gewerbekammer und der 96. Infanteriebrigade und hat (1890) 11496, als Gemeinde 28230 meist ital. E., in Garnison 2 Bataillone des 22. Infanterieregiments «Graf von Lacy». Unter den vier Thoren sind zu nennen die Porta di Terraferma, von Sanmicheli aus Verona, das Thor San Grisogono und das Marinethor (Porta marittima) aus der Römerzeit, unter den Plätzen der Herrenplatz (Piazza dei Signori), mit der schönen Hauptwache, der Loggia publica, wo die öffentliche Bibliothek Paravia aufgestellt ist, und dem Rathaus, sowie der Grünzeugplatz (Piazza delle Erbe), der als Marktplatz dient, mit dem Bischofspalast. Unter den Kirchen zeichnet sich der Dom aus (der heil. Anastasia, der Schutzheiligen der Erzdiöcese Z., geweiht), im 13. Jahrh. im lombard. Stil vom Dogen Dandolo als dreischiffige Basilika mit schöner Façade erbaut, eins der merkwürdigsten Bauwerke des Mittelalters in Dalmatien. Er enthält einen Ciborienaltar (1233), venet. Chorstühle und Gemälde von Palma dem Jüngern und Carpaccio. In der Kirche San Simeone ruhen die Gebeine des heil. Simeon, des Schutzpatrons der Stadt, in einem silbernen Sarge. Erwähnenswert sind noch die Kirchen San Grisogono, die des Nonnenklosters Sta. Maria, die Franziskanerkirche und der als archäol. Museum benutzte Tempel San Donato (9. Jahrh.). Die Stadt hat eine mit dem erzbischöfl. Centralseminar vereinigte theol. Lehranstalt, ein griech.-orient. Seminar, ein ital. Staats-Obergymnasium, ital. Staats-Unterrealschule, Hebammenschule, Theater, zwei Kasinos, einen vom Feldmarschallleutnant von Welden 1829—30 angelegten Volksgarten (Giardino pubblico) und die anläßlich der Kaiserreise 1877 hergestellte Riva (Quai) Francesco-Giuseppina; die serbokroat. Lehrerbildungsanstalt ist in Borgo Erizzo, einem $2^1/_2$ km von der Stadt entfernten albanes. Dorfe. Der wichtigste Industriezweig ist die Fabrikation von Maraschino; ferner hat Z. Elektricitätswerk, Dampfmühle und Glasfabrik. Unter den Cisternen ist die der Cinque Pozzi (Fünf Brunnen) ein Meisterwerk der hydraulischen Baukunst (1574 wahrscheinlich nach dem Plane Sanmichelis ausgeführt); ursprünglich als Getreidevorratskammer erbaut, wurde der Raum erst später zur Cisterne bestimmt. Seit Mai 1838 werden die Cisternen durch eine Wasserleitung versorgt. Der Hafen an der Nordostseite der Stadt kann Kriegsschiffe mittlerer Größe aufnehmen. Z. war lange, bevor es unter Kaiser Augustus als Jadera röm. Kolonie wurde, eine Stadt der Liburier. Nach der Zerstörung Salonas (7. Jahrh.) durch die Avaren wurde Z. Hauptstadt des Landes und 1202 von den Venetianern mit Hilfe der franz. Kreuzfahrer erobert, später jedoch diesen wieder entrissen. Die Venetianer kauften 1409 die Grafschaft Z. für 100000 Goldgulden vom König Wladislaw von Neapel zurück; 1797 kam sie mit Venedig an Österreich. 1805 trat Österreich die Stadt zur Einverleibung in das Königreich Italien an Frankreich ab, 1809 wurde sie zu den illyr. Provinzen geschlagen und kam erst 1813 wieder an Österreich. — Vgl. Hauser und Bulić, Il tempio di S. Donato in Z. (Zara 1884); Bianchi, Antichità romane e medievali di Z. (ebd. 1883); ders., Z. cristiana (2 Bde.); Jackson, Dalmatia, Bd. 1 (Oxf. 1887).

Zarabanda, Tanz, s. Sarabande.

Zaragoza, s. Saragossa.

Zarajsk, russ. Stadt, s. Sarajsk.

Zaranka, Landschaft, s. Drangiane.

Zarate, Antonio, span. Dramatiker, s. Gil de Zarate.

Zarathushtra, s. Zoroaster.

Zaravecchia (spr. -weckja), Marktflecken in der österr. Bezirkshauptmannschaft Zara in Dalmatien, Sitz eines Bezirksgerichts (183,42 qkm, 6286 kroat. E.), hat (1890) 796, als Gemeinde 6286 E., einen guten Hafen und lebhaften Schiffsverkehr. — Z., das alte Biograd, liegt an der Stelle der alten Residenz der kroat. Könige, die zugleich Bischofssitz war und 1127 von den Venetianern zerstört wurde.

Zaregrad, s. Zarigrad.

Zarew (spr. -rjöff). 1) **Kreis** im nördl. Teil des russ. Gouvernements Astrachan, in dem Winkel, den die Wolga bei ihrer Wendung nach Südosten bildet, von der Achtuba durchflossen, im übrigen Steppe, in der die Seen Elton, Gorkoje, Moguta liegen, hat 24297 qkm, 158544 E., darunter Kleinrussen (60 Proz.), Mordwinen, Tataren; Acker-, Melonenbau, Viehzucht, Fischerei, Fuhrwesen, Salzgewinnung, zehn industrielle Anlagen. — 2) **Kreisstadt** im Kreis Z., links an der Achtuba, hat (1893) 7130 E., Post, Telegraph, zwei Kirchen, eine Moschee, Stadtbank, Z. steht auf den Ruinen von Sarai, der alten Residenz der Chane der Goldenen Horde (s. Kiptschak).

Zaréwitsch (russ.), bis zur Zeit Peters d. Gr. der Sohn des Zaren, häufig falsch angewendet als jetziger Titel des russ. Thronfolgers, der aber Zesarewitsch (s. Zar), seine Gemahlin Zesarewna heißt. Zaréwna, ehemals Tochter des Zaren.

Zarge (althochdeutsch zarga), soviel wie Einfassung, Rand oder Rahmen, z. B. einer Thür, Tischplatte, Kachel u. s. w.

Bei Streichinstrumenten und Guitarren nennt man Z. die den Boden und die Decke des Schallkastens miteinander verbindenden Seitenwände.

Zarigrad, Zaregrad, Zargrad («Zarenstadt»), slaw. Name von Konstantinopel.

Zariza, s. Zar.

Zarizyn. 1) **Kreis** im südlichsten Teil des russ. Gouvernements Saratow, rechts an der Wolga, hat 7733,4 qkm, 109 869 E., darunter Kleinrussen (21 Proz.) und deutsche Kolonisten (in Sarepta); Acker-, Melonenbau, Viehzucht, Fischerei, 466 Fabriken. — 2) **Kreisstadt** im Kreis Z., rechts an der Wolga und an der Eisenbahn Grjasi-Z., der Wolga-Don-Bahn (Z.-Donskaja) und an der Eisenbahn Z.-Tichorjezkaja (im Bau), hat (1897) 55 914 E., einen Kreml, Reste alter Befestigung, sieben Kirchen, eine Moschee und eine israel. Betschule, Gymnasium, Mädchenprogymnasium, Theater, zwei Zeitungen, Stadtbank, Filialen der Russischen Reichs-, der Wolga-Kama-Kommerz- und der Asow-Donischen Kommerzbank; 108 Fabriken mit 1,50 Mill. Rubel Produktion, bedeutenden Flußhafen und lebhaften Handel mit Getreide und Vieh. In Z. findet der Übergang der Güter von der Wolga zum Don und umgekehrt statt.

Zarlino, Giuseppe, ital. Musiktheoretiker, geb. 22. März 1517 zu Chioggia bei Venedig, wurde Geistlicher, studierte die Musik bei Hadrian Willaert und folgte 1565 seinem Mitschüler Cipriano de Rore als Kapellmeister an der Markuskirche. Diese Stelle bekleidete er bis zu seinem 14. Febr. 1590 erfolgten Tode. Z.s Kompositionen, hauptsächlich Kirchenwerke, zeigen im ganzen weniger Erfindung als Meisterschaft in der Faktur. Als Theoretiker dagegen nimmt Z. an Vielseitigkeit des Wissens wie auch an Gewandtheit der Darstellung die erste Stelle in seinem Jahrhundert ein. In seinem Hauptwerke «Istituzioni harmoniche» (Vened. 1558) teilt er in Gesprächsform auch vieles über die damalige Musikpraxis mit; seine «Dimostrazioni harmoniche» (ebd. 1571) behandeln ganz nach der ältern scholastischen Weise die griech. Tongeschlechter, die harmonischen Verhältnisse der Intervalle u. dgl., wodurch Z. mit den damaligen musikalischen Reformern (unter andern mit Vincenzo Galilei) in Streit geriet. Er wußte Dur und Moll (als harmonische Gegensätze) scharf zu unterscheiden nach arithmet. Proportionen und war der erste Theoretiker, welcher das Schwingungsverhältnis der großen Terz feststellte. Zur Ergänzung seiner frühern Schriften wie auch zur Widerlegung der Gegner ließ Z. die «Supplimenti musicali» (Vened. 1588) erscheinen, worauf seine sämtlichen Schriften 1589 zu Venedig in vier Bänden gedruckt wurden.

Zarncke, Friedr., Germanist, geb. 7. Juli 1825 zu Zahrenstorf bei Brüel in Mecklenburg-Schwerin, studierte seit 1844 zu Rostock, Leipzig und Berlin. 1848 ordnete er zu Baumgartenbrück bei Potsdam die Meusebachsche Bibliothek und vermittelte ihren Verkauf an die königl. Bibliothek zu Berlin. 1850 begründete er in Leipzig das noch jetzt bestehende kritische Organ «Litterar. Centralblatt für Deutschland». Sommer 1852 habilitierte sich Z. an der Leipziger Universität mit einer Arbeit über den «Deutschen Cato» (Lpz. 1852). Ihr folgte die Ausgabe des «Narrenschiffs» (Lpz. 1854) von Seb. Brant, für die Behandlung der Litteratur des 15. und 16. Jahrh. mustergültig. In dem damals entbrennenden Streite über das Nibelungenlied nahm Z. als Gegner der Lachmannschen Kritik teil durch die Schrift «Zur Nibelungenfrage» (Lpz. 1854), durch eine Ausgabe der Dichtung (ebd. 1856; 6. Aufl. 1887) und durch die «Beiträge zur Erläuterung und Geschichte des Nibelungenliedes» (in den «Berichten» der Königl. Sächsischen Gesellschaft der Wissenschaften, ebd. 1856). 1858 erfolgte Z.s Ernennung zum ord. Professor an der Universität zu Leipzig, wo er 15. Okt. 1891 starb. Zahlreiche Aufsätze erschienen von ihm in den «Berichten» der Königl. Sächsischen Gesellschaft der Wissenschaften, so «Über die Praefatio ad librum antiquum etc.» (1865), den altsächs. «Heliand» betreffend, «Über die Trojanersage der Franken», über das althochdeutsche Gedicht «Muspilli» (1866), über den althochdeutschen «Gesang vom heil. Georg» (1874), zum «Annoliede» (Lpz. 1887). An dem mit Wilh. Müller gemeinsam veröffentlichten «Mittelhochdeutschen Wörterbuch» bearbeitete Z. die erste Hälfte des 2. Bandes (Lpz. 1863). Seit 1874 beschäftigte ihn die Sage vom Priester Johannes, über die er außer fünf akademischen Programmen zwei große Arbeiten in den «Abhandlungen» der Königl. Sächsischen Gesellschaft der Wissenschaften herausgab (Lpz. 1876 u. 1879); ebenda erschien 1876 «Der Graltempel. Vorstudie zu einer Ausgabe des jüngern Titurel» und sein interessantes, an neuen Entdeckungen reiches Werk «Christian Reuter, der Verfasser des Schelmuffsky, sein Leben und seine Werke» (ebd. 1884), das seitdem eine Reihe von Zusätzen in den «Berichten» der Königl. Sächsischen Gesellschaft der Wissenschaften erfuhr. An der Goethe-Philologie nahm Z. schon durch sein Programm «Über den fünffüßigen Jambus mit besonderer Rücksicht auf seine Behandlung durch Lessing, Schiller und Goethe» (Lpz. 1865) teil, dann namentlich durch Untersuchungen über Goethe-Bildnisse (meist in der Beilage zur «Allgemeinen Zeitung», 1877—88), von denen er 1888 in den «Abhandlungen» der Königl. Sächsischen Gesellschaft der Wissenschaften ein «Kurzgefaßtes Verzeichnis der Originalaufnahmen von Goethes Bildnis» (auch separat, Lpz. 1888) mit 15 Tafeln und nahezu 200 Abbildungen herausgab. Seine quellenmäßigen Studien über die Geschichte der deutschen Universitäten legte er nieder in «Die urkundlichen Quellen zur Geschichte der Universität Leipzig» (Lpz. 1857), «Die deutschen Universitäten im Mittelalter» (ebd. 1857), «Acta rectorum universitatis studii Lipsiensis» (ebd. 1859), «Die Statutenbücher der Universität Leipzig» (ebd. 1861), «Causa Nicolai Winter. Ein Bagatellprozeß bei der Universität Leipzig um die Mitte des 15. Jahrh.» (ebd. 1890). Z.s letzte Arbeit war die prächtige Geschichte seiner unmittelbaren Vorfahren: «Aus dem Leben des Großvaters und dem Jugendleben des Vaters. Den Geschwistern erzählt von Bruder Friedrich. Als Manuskript gedruckt» (Lpz. 1891). Nach seinem Tode erschien: „Kleine Schriften. Bd. 1: Goethe-Schriften" (Lpz. 1897). — Vgl. Fr. Vogt, Friedrich Z. (in der «Zeitschrift für deutsche Philologie», XXV); E. Zarncke, Friedrich Z. (Berl. 1895).

Zarpath, Küstenstadt in Phönizien, s. Sarepta.

Zárskoje Selo (spr. ßeló). 1) **Kreis** im mittlern Teil des russ. Gouvernements Petersburg, im Gebiet von Zuflüssen der Newa und Luga, hat 4312,5 qkm, 115475 E., darunter 46 Proz. Finnen und deutsche Kolonisten; Hafer-, Kartoffelbau, Kalkbrennerei und Glashütten. — 2) **Kreisstadt** im Kreis Z. S., 20 km südlich von Petersburg, an Teichen, die durch Kanäle zur Slawjanka (zur Newa) abfließen sowie an den Eisenbahnen Petersburg-Z. S.-Pawlowsk und Petersburg-Warschau (Station Alexandrowskaja). Sie besteht aus der eigentlichen Stadt und dem Stadtteil Sofija, hat breite, gerade Straßen mit Häusern im Villenstil, (1892) 20500 E., zehn russ. Kirchen, darunter zwei Kathedralen, eine kath., eine evang. Kirche, ein Knaben-, ein Mädchengymnasium, Stadtschule, Kaufhof, Fuhrwesen, Tapetenfabrik. Unmittelbar bei Z. S. finden sich große kaiserl. Parkanlagen, mit dem «Alten Schloß», erbaut von Katharina I. und ausgeschmückt von Katharina II., enthaltend viele Prachtgemächer, eine Kirche, die von Cameron angelegte Marmorgalerie u. a., und mit dem Alexanderschloß, von Katharina II. für Alexander I. erbaut, enthaltend Gemälde von Ajwasowskij, Brüllow u. a. Ferner finden sich in den Parkanlagen eine got. Ruine mit der marmornen Christussäule von Dannecker, eine Marmorsäule (33 m hoch) zur Erinnerung an die Siege des Grafen Orlow, ein Obelisk für den Grafen Rumjanzew, mehrere Triumphbogen, ein Theater, Arsenal (dessen Inhalt aber nach Petersburg überführt wurde) u. a. In weiterer Umgebung liegen die kaiserl. Lustschlösser Tschesme, Pawlowsk, Krasnoje Selo und Gatschina; die deutsche Kolonie Friedenthal (mit Band- und Baumwollfabrikation). Z. S. ist während des Sommers von vielen Fremden bewohnt und war ehemals die Sommerresidenz der russ. Kaiser. Es entstand aus einer kleinen Anlage, die Peter d. Gr. bei dem finn. Dorf Saari-mojs gründete und erhielt 1725 statt des Namens Sarskoje den Namen Zarskoje. Katharina II. ließ daneben eine Stadt Sofija anlegen, die 1808 mit Zarskoje zu der Stadt Z. S. (d. i. Zarendorf) verbunden wurde. Auf dem berühmten Lyceum zu Z. S. (1811—49; seitdem Alexander-Lyceum in Petersburg) fanden ihre Ausbildung Puschkin, Delwig, Korff, Fürst Gortschakow u. a.

Zárskoje Seloer Eisenbahn, erste russ. Eisenbahn von St. Petersburg über Zarskoje Selo nach Pawlowsk (27 km lang, 4. April 1838 eröffnet). (S. Russische Eisenbahnen.)

Zärtelwochen, soviel wie Flitterwochen (s. d.).

Zartried, Pflanzengattung, s. Isolepis.

Zarzuēla, altspan. Singspiel von meist zwei Akten, dessen Name von einem königl. Schloß bei Madrid herrühren soll, wo die Z. vor Philipp IV. aufgeführt wurden. Gegenwärtig entspricht die Z. der franz. Opéra comique.

Zastrow, Heinrich Adolf von, preuß. General der Infanterie, geb. 11. Aug. 1801 zu Danzig, trat 1819 aus dem Kadettenkorps als Lieutenant in das 1. Garderegiment, besuchte 1823—25 die Allgemeine Kriegsschule, wurde 1826 zum Ingenieurkorps, 1834 zum Topographischen Bureau und 1839 nach der Türkei kommandiert, nachdem er vorher in den Generalstab versetzt war. 1841 wurde Z. Hauptmann, 1845—47 war er in der Kommission zur Feststellung des neuen Infanteriegepäcks thätig, 1848 trat er in schlesw.-holstein. Dienste und führte am Tage der Schlacht von Schleswig (23. April) das rechte Seitendetachement, mit dem er bei Missunde den Übergang über die Schlei erzwang. Zum Commandeur der Avantgarde der schlesw.-holstein. Armee ernannt, nahm er an den Gefechten bei Rübel und Holnis teil, eroberte 20. April 1849 nach dreistündigem Widerstand Kolding und kommandierte in der Schlacht von Fredericia (7. Juli) zwei Brigaden. 1850 kehrte Z. als Bataillonscommandeur in preuß. Dienste zurück. Bis zum J. 1866 allmählich zum Generallieutenant und Commandeur der 11. Division emporgestiegen, führte Z. im preuß.-österr. Kriege diese mit großer Auszeichnung, namentlich bei Königgrätz, wo er Nechanitz, Wschestar und Nozběritz erstürmte. Nach dem Kriege zum kommandierenden General des 7. Armeekorps ernannt, führte Z. dieses 1870 und nahm an den Schlachten von Spicheren und Gravelotte sowie an der Einschließung von Metz teil. Nach dem Fall dieser Festung belagerte er Diedenhofen, Montmédy und Mezières, operierte nach der Einnahme gegen die Loire und wurde am Ende des Feldzugs zur Unterstützung der Südarmee unter General von Manteuffel herangezogen. Zum Chef des Grenadierregiments Nr. 10 ernannt, nahm Z. bald nach dem Frieden seinen Abschied und starb 12. Aug. 1875 zu Schöneberg bei Berlin. Seinen Namen führt ein Fort bei Metz. Von seinen Schriften sind zu nennen: «Handbuch der vorzüglichsten Systeme und Muster der Befestigungskunst» (Berl. 1828; 3. Aufl. u. d. T. «Geschichte der beständigen Befestigung», Lpz. 1854), «Carnot und die neuere Befestigung» (anonym, Lpz. 1840). Außerdem übersetzte er Vaubans «Traité de l'attaque des places» u. d. T. «Angriff und Belagerung fester Plätze» (Berl. 1841).

Žatec (spr. schátetz), czech. Name der Stadt Saaz (s. d.) in Böhmen.

Zator (spr. ſa-), ehemaliges poln. Herzogtum in Galizien (s. Auschwitz).

Zatteltracht, auch Zaddeltracht, eine im 13. Jahrh. aufgekommene Tracht, bei der die Ränder der männlichen Kleidung in lange Zacken oder Streifen (Zatteln) zerschnitten oder mit Zatteln besetzt waren. (S. Tafel: Kostüme II, Fig. 5 u. 6.) Gegen die Mitte des 14. Jahrh. kamen die vorerst verachteten Zatteln, zugleich mit der Schellentracht (s. d.) und den Schnabelschuhen (s. d.), auch bei den vornehmen Ständen in Gebrauch. Die Zatteln beschränkten sich aber nicht auf den Rock, sondern alle Obergewänder, die bis zum Boden reichenden, oft zu mächtigen Glocken erweiterten Ärmel, selbst Hemdärmel, Kopfbedeckungen u. s. w. wurden mit Zatteln versehen. Im Anfang des 15. Jahrh. erreichte die Modethorheit der Z. ihren Höhepunkt. Um 1470 war sie ganz verschwunden und wurde von da an nur noch von Spaßmachern und Narren getragen.

Zatzikhofen, Ulrich von, s. Ulrich von Zatzikhofen.

Zauberei, s. Magie und Hexen.

Zaubergürtel, Wolfsgürtel, s. Werwolf.

Zauberkreisel, s. Newtons Farbenscheibe.

Zauberlaterne, soviel wie Laterna magica (s. Projektionsapparat).

Zauberpapyri, s. Papyrusrollen.

Zauberring, in der Obstbaumzucht, s. Ringelschnitt.

Zaubersegen, s. Zaubersprüche.

Zauberspiegel, auch Erdspiegel oder Bergspiegel, ein viereckiger Glasspiegel mit einem Schieber, den man zur Mitternachtsstunde einer verstorbenen Person unter Beobachtung von allerlei

Förmlichkeiten vorhält. Er erhält dadurch die Eigenschaft, Personen, verborgene Schätze und andere verborgene Dinge, Diebe, Hexen, den zukünftigen Gatten u. s. w. zu verraten. In der Mitternachtstunde des Sylvesterabends wird jeder Spiegel zum Z. — Vgl. Wuttke, Deutscher Volksaberglauben der Gegenwart (2. Aufl., Berl. 1869).

Die japanesischen Z. sind Metallspiegel, deren Rückseite ein starkes Relief trägt. Beim Schleifen werden die dickern Stellen wegen geringerer Nachgiebigkeit hohl. Infolgedessen projiziert der anscheinend ebene Spiegel, ins Sonnenlicht gestellt, ein Bild des Reliefs an die Wand.

Zaubersprüche und **Zaubersegen,** namentlich zur Heilung von Krankheiten und Schäden bei Menschen und Tieren, auch zum Schutz auf Reisen, zum Schutz der Tiere auf dem Felde und Ähnlichem, sind den alten Deutschen mit den vedischen Indern gemein. Die kräftige Formel pflegt einem epischen Eingang, der einen typischen Fall erzählt, zu folgen; zur Verstärkung des Zaubers dienten ligaturae, Knotungen (s. Nestel). Die ältesten deutschen Zaubersprüche sind noch heidnisch, die spätern oberflächlich ins Christliche umgearbeitet. Von den beiden wichtigsten und frühesten, den Merseburger Zaubersprüchen (hg. von J. Grimm, Über zwei entdeckte Gedichte aus der Zeit des deutschen Heidentums, Berl. 1842), ist der eine bestimmt zur Lösung eines Kriegsgefangenen, wobei eine Walkürenscene geschildert wird, der andere, der eine Götterschar einführt, zur Heilung eines lahmen Pferdes. Andere Sprüche richten sich gegen Würmer, auf die man Schwindsucht, Gicht u. s. w. schob, sowie gegen Blutungen, Schwamm, Epilepsie u. s. w. Sammlungen der ältern Zaubersprüche und Zaubersegen befinden sich in Müllenhoffs und Scherers «Denkmälern deutscher Poesie und Prosa», Nr. 4 u. 47 (3. Ausg., 2 Bde., Berl. 1892). — Vgl. auch Scherer, Altdeutsche Segen (Berl. 1885); Schönbach in den «Analecta Graeciensia» (Graz 1893); Weinhold, Die altdeutschen Verwünschungsformeln (Berl. 1895).

Zauberstrauch, virginischer, s. Hamamelis virginica.

Zauch-Belzig, Kreis im preuß. Reg.-Bez. Potsdam (s. Karte: Brandenburg u. s. w.), hat 1921,77 qkm und (1890) 77105 (38574 männl., 38531 weibl.) E., 6 Städte, 151 Landgemeinden und 75 Gutsbezirke. Sitz des Landratsamtes ist Belzig (s. d.).

Zauckerode, Dorf im Plauenschen Grunde (s. d.).

Zauden, Gaugerichte in Böhmen, s. Cuden.

Zauke, Pflanzenart, s. Convallaria.

Zaumgeld, soviel wie Halstergeld (s. d.).

Zäumung, Zusammenstellung aller derjenigen Hilfsmittel, die zur Führung und Lenkung der Reit- und Zugpferde dienen. Die Einwirkung der Z. erfolgt auf die Lefzen (Lippen) oder Kinnladen vermittelst des im Maul des Pferdes liegenden Gebisses (s. d.). Dieses wird mit dem Kopf des Pferdes verbunden durch das Kopfgestell (s. d.). Die Wirkung des Leiters auf das Gebiß erfolgt durch die Zügel (s. d.). Die einfachste Art der Z. ist die Trense (s. d.); sie wirkt weich und einfach lediglich auf die Lefzen des Pferdes und erfordert kein besonderes feines Gefühl in der Handhabung. Stärker und zwar auf die Kinnladen wirkt die Kandare (s. d.). Eine besondere Art von Z. ist der Kappzaum (s. d.), bei dem durch das Anziehen der Zügel der Drall eines eisernen Bandes auf die Nase des Pferdes wirkt. Zur Befestigung des Pferdes während der Ruhe dient der (oder die) Halster (s. d.).

Beistehende Fig. 1 stellt die ganze Z. von hinten, Fig. 2 den untern Teil derselben von der Seite dar, und zwar bezeichnen a Kopfstück (Genickstück), b Stirnriemen, c Kehlriemen, d Backenstücke, e Nasenriemen, f Mundstück und g Hebel der Kandare, h Kinnkette, i Kinnkettenhaken, k Trensengebiß, l Trensenzügel und m Kandarenzügel.

Fig. 1.

Zugpferde werden meist wie Reitpferde gezäumt; beim Fahren vom Sattel werden indessen nur die Sattelpferde durch die Kandarenzäumung geleitet; bei den Handpferden werden die Kandarenzügel in der Regel am Geschirr befestigt, während die Führung durch die Trense geschieht. Die Leitung der Zugpferde vom Bock aus geschieht meist ebenfalls mittels Trensengebiß. — Vgl. Spohr, Die Z. bei Reit- und Kutschpferden. Eine rationelle Zäumungslehre u. s. w. (Hannov. 1888).

Zaun, s. Einfriedigung.

Zauneidechse, s. Eidechsen nebst Tafel: Echsen I, Fig. 2.

Zauner, Franz, Edler von Feldpaten, Bildhauer, geb. 1746 zu Feldpaten im Oberinnthal, studierte 1766—71 in Wien beim Akademieprofessor Schletterer, arbeitete dann beim Hofbildhauer Beyer, welcher damals den reichen Statuenschmuck für das Schloß zu Schönbrunn besorgte, jedoch Z.s Selbständigkeit aus Neid unterdrückte, bis es letzterm durch den Fürsten Kaunitz gelang, sein Brunnenmodell für den Schloßhof durchzusetzen. Maria Theresia sandte ihn für 1776—80 nach Italien. Als Professor, Direktor und Hofstatuarius leitete er die österr. Plastik vom Barockstil zum Klassicismus über. Er starb 3. März 1822 in Wien. Z.s bedeutendste Leistung ist das 1807 vollendete Reiterdenkmal Kaiser Josephs II. in Wien, durch das er sich um die Wiederbelebung der Erzgießerkunst in Österreich große Verdienste erwarb.

Fig. 2.

Zaunkönige (Troglodytidae), Zaunschlüpfer, eine aus 17 Gattungen und 94 Arten bestehende, über den größten Teil der Erde verbreitete Familie kleiner munterer Vögel aus der Ordnung der Sperlingsvögel, von unansehnlicher Farbe, mit dünnem, vorn stark zusammengedrücktem, bei ausländischen Arten schwach gebogenem Schnabel, mittelhohen, dünnen Füßen, runden Flügeln und kurzem, aufrechtem Schwanze. Die Z. kommen in der Alten Welt bis zum Himalaja, in der Neuen bis über den südl. Wendekreis vor. Deutschland und der größte Teil von Europa besitzt nur eine Art, den gemeinen Zaunkönig (Troglodytes parvulus *Koch*, s. Tafel: Mitteleuropäische Singvögel II, Fig. 6, beim Artikel Singvögel; Ei des Zaunkönigs s. Tafel: Eier mitteleuropäischer Singvögel,

Fig. 21, Bd. 17) nächst dem Goldhähnchen der kleinste europ. Vogel; er mißt nur etwas über 10 cm. Sein Gefieder ist oben rotbraun mit gewässerten dunklern Querstreifen, unten weißlich. In Deutschland weilt er als Stand- oder Strichvogel das ganze Jahr hindurch, nistet in dem verwachsenen Gesträuch dichter Laubwälder, auch in Hecken und Dächern. Er lebt von Insekten, deren Eiern und Puppen, im Herbst von Fliederbeeren. Sein Nest ist rundlich, von Moos und feinen Würzelchen auf einer Unterlage von dürren Blättern künstlich erbaut, und hat den Eingang an der Seite. In der Gefangenschaft hält sich der Z. nur kurze Zeit. Auf den Färöer findet sich eine ständige, etwas größere Abart, aus der man als eigene Art Troglodytes borealis aufgestellt hat.

Zaunlilie, s. Authericum.

Zaunrebe, s. Ampelopsis.

Zaunrübe, s. Bryonia.

Zaunschere, s. Gartengeräte nebst Tafel, Fig. 9.

Zaun- und Pfahlgerichte, s. Pfahlgerichte.

Zaunwinde, Pflanzenart, s. Couvolvulus.

Zäupchen, Pflanzenart, s. Convallaria.

Zavelstein, Stadt im Oberamt Calw des württemb. Schwarzwaldkreises, hat (1895) 301 E., evang. Kirche, Burgruine und wird als Luftkurort besucht.

Zâwija, s. Marabut.

Zawöja (spr. sa-), Dorf im Gerichtsbezirk Maków der österr. Bezirkshauptmannschaft Myslenice in Galizien, an der zur Skawa gehenden Skawica, in einem Thale der Karpaten, hat (1890) 5122 poln. E. und ein Hammerwerk.

Zaza, s. Iranische Sprachen.

Zbaraz (spr. sbarasch). 1) **Bezirkshauptmannschaft** in Galizien (s. Karte: Ungarn und Galizien), hat 773,12 qkm und (1890) 66722 (32933 männl., 33789 weibl.) meist ruthen. E. in 62 Gemeinden mit 145 Ortschaften und 60 Gutsgebieten und umfaßt die Gerichtsbezirke Nowe-Siolo und Z. — 2) **Stadt** und Sitz der Bezirkshauptmannschaft und eines Bezirksgerichts (302,52 qkm, 42097 E.), nahe der russ. Grenze, an der Gniezna, einem Zufluß des zum Dnjestr gehenden Sereth, hat (1890) 8109, als Gemeinde 8785 meist poln. E., darunter 3631 Israeliten, ein altes befestigtes Schloß; Handel mit Getreide, Schweinen und Speck.

Zbirow (spr. sbi-), Marktflecken in der österr. Bezirkshauptmannschaft Rokitzan in Böhmen, an der Linie Prag-Pilsen-Furth i. W. der Österr. Staatsbahnen, Sitz eines Bezirksgerichts (410,9 qkm, 26514 E.), hat (1890) 1736 czech. E., ein altes, von Strousberg renoviertes Schloß und eine Domäne (24969 ha) des Fürsten Colloredo-Mansfeld, die nach mehrfachem Besitzwechsel 1868 an Strousberg verkauft wurde, der hier große Gießereien, eine Waggonfabrik, Eisenhochöfen u. s. w. anlegte.

Zchenis-Zchali oder Zcheni-Skale (d. i. Pferdefluß), der Hippos der Alten, rechter Nebenfluß des Rion im russ. Gouvernement Kutais in Transkaukasien, entspringt den Gletschern des großen Kaukasus nicht weit von den Quellen des Rion, durchfließt das Dadianische Swanetien und Mingrelien, ist im Oberlauf sehr wild und reißend und mündet nach 160 km bei Staraja Moranja.

z. D., Abkürzung für zur Disposition (s. d.).

Zd'ár (spr. schdjahr), czech. Name der Stadt Saar (s. d.) in Mähren.

Zduny, Stadt im Kreis Krotoschin des preuß. Reg.-Bez. Posen, an der schles. Grenze und an der Linie Öls-Gnesen der Preuß. Staatsbahnen, hat (1895) 3546 E., darunter 1122 Katholiken und 54 Israeliten, Post, Telegraph, Fernsprecheinrichtung, evang. und kath. Kirche, Präparandenanstalt, Krankenhaus, Waisenhaus, städtisches Spital, städtische Sparkasse; Aktienzuckerfabrik, Gerberei, Schuhmacherei, Mühlen, Jahr- und Schweinemärkte.

Zea *L.*, Pflanzengattung, s. Mais und Tafel: Gramineen III, Fig. 1 und Tafel VI, Fig. 8.

Zea, griech. Insel, s. Keos.

Zeanin (hergeleitet von Zea, der Mais), feines amerik. Maismehl, ähnlich dem Weizenmehl.

Zebaôth, in der luth. Bibelübersetzung mißverständlich als Beiname Gottes gebraucht («Der Herr Z.»), ist ein hebr. Plural (von zâbâ, d. i. das Heer), der «die Heerscharen» bezeichnet. Der Name «Jahwe der Heerscharen» bezeichnet nach seinem ältesten Sinne den mit Israels Heerscharen ins Feld ziehenden Jahwe und haftet ursprünglich an der sog. Bundeslade oder dem Jahwe von Silo. Da die Lade später nach Jerusalem kam, so ist der im Tempel Salomos wohnende Jahwe ebendieser Jahwe der Heerscharen. Die Diener dieses Jahwe sind die Propheten. Zur Zeit des Judentums deutete man Z. auf die Heere der Engel oder Sterne (himmlische Heerscharen), die Gott dienen.

Zebelda, Landschaft im russ. Gouvernement Kutais in Transkaukasien, am Ober- und Mittellauf des Kodor (s. Karte: Kaukasien, beim Artikel Rußland). Die Bewohner, Zebeldiner (Zibeli, Sambal), sind ein Zweig der Abchasen.

Zeben, ungar. Stadt, s. Zeeben.

Zebîd (Sebid), Stadt im türk. Wilajet El-Jemen im südwestl. Arabien, 30 km von der Küste des Roten Meers, ist von einer Mauer mit vielen Türmen umgeben, hat ungefähr 8000 E. und war Jahrhunderte hindurch ein Sitz arab. Gelehrsamkeit.

Zebra, eine in Südafrika vorkommende Gruppe dem Esel verwandter Pferdearten, die sich durch schwarzbraune Streifen auf dem lichtern Grunde des Fells auszeichnen und deshalb auch unter dem Namen Tigerpferde (Hippotigris) als Gattung unterschieden werden. Sie leben herdenweise, sind scheu und wegen ihrer Tücke und Widerspenstigkeit nicht zu zähmen. Zu dieser Gruppe gehört das Bergpferd oder Z. (Equus zebra *L.*), ein schön gezeichnetes Tier, schwarz auf weißem Grunde nicht nur über den ganzen Kopf, Körper und Hals, sondern auch über die Beine gestreift. Minder vollständige Ausbildung der Streifen findet sich beim Quagga (s. d., Equus quagga *Gmelin*, s. Tafel: Einhufer, Fig. 4) und beim Dauw (Equus Burchellii *Gray*) oder dem Burchells Zebra. In den letzten Jahren hat man nach der Streifung und der Grundfärbung eine größere Anzahl Z. unterschieden, wie Equus Chapmanni *Layard*, Equus antiquorum *H. Sm.*, Equus Böhmi *Mtsch.*, Equus Grevyi *A. M.-Edw.*, die wohl aber nur durch das große Verbreitungsgebiet des Z. hervorgerufene Varietäten einer Art sind.

Zebrafink (Habropyga castanotis *Gould*), einer der zierlichsten und wegen seiner guten Haltbarkeit und leichten Zuchtbarkeit beliebtesten Prachtfinken. Zahlreiche Paare werden alljährlich aus seiner austral. Heimat nach Europa gebracht und für 8—10 M. das Paar verkauft. Die Hauptfärbung ist oberseits graubraun, unterseits weiß, das Männchen mit rotbraunen, das Weibchen mit grauen Wangen. Über die Fütterung s. Prachtfinken.

Zebraholz (Zebrawood, Bois zébré), seltener Palmyraholz, das Holz des Guayanischen Nabel-

strauchs (Omphalobium Lambertii *DC.*) aus der Familie der Connaraceen, fuchsbraun mit dunklern Streifen; man benutzt es hauptsächlich zum Fournieren.

Zebrahund, s. Beutelwolf und Tafel: Beuteltiere II, Fig. 3.

Zebramanguste, s. Herpestes und Tafel: Schleichkatzen, Fig. 4.

Zebraschnecke, s. Achatschnecken.

Zebu oder Buckelochse (Bos indicus *L.*), eine in mehrern Rassen vorkommende Art der echten Rinder, die als zahmes Hausrind sowohl in Indien als auch in fast ganz Afrika gehalten wird. Er unterscheidet sich von dem europ. Rinde vorzugsweise durch den großen Fetthöcker des Rückens. Die Größe variiert von dem stattlichen, unsern großen Rassen gleichkommenden ind. Brahminen-Zebu bis zu Zwergformen, unter welchen auch ungehörnte vorkommen. Die Hörner der indischen sind kurz, breit und abgestumpft, die der afrikanischen, auch Sanga genannt, viel länger, nach vorn gewendet und spitz. Beide Rassen werden als Zug- und Reitochsen verwendet und sind schnell und ausdauernd.

Zebu (Cebú), eine zum Distrikt Bisayas der span. Philippinen gehörige Insel (s. Karte: Malaiischer Archipel), zwischen Negros im W. und Leyte und Bohol im O., erstreckt sich bei einer Breite bis zu 20 km in einer Länge von 210 km. Z. wird von einer Bergkette durchzogen, welche im Pico Dauao bis 790 m ansteigt, und zählt auf 4697 qkm (1887) 504076 E., liefert Tabak, Baumwolle, Hanf, Reis, Wachs, Honig und etwas Gold sowie Kohlen. Die Bewohner sind Bisayas und Mundos sowie im Innern Negritos. Die gleichnamige Hauptstadt auf der Ostküste, Sitz eines span. Gouverneurs, eines Bischofs und eines deutschen Vicekonsuls, zählt 11984 E., hat einen Hafen und ein Fort. — Vgl. Abello y Casariego, Rapida descripcion fisica, geologica y minera de la Isla de Cebú (Madr. 1888).

Zechine (ital. zecchino), eine ursprünglich venetianische, seit dem Ende des 13. Jahrh. (zuerst 1280) geprägte Goldmünze, benannt nach der Münzanstalt (Zecca) und in ganz Italien sowie den angrenzenden Ländern in Gebrauch. Sie wurde aus fast ganz feinem Golde (23 Karat, 10—11 Grän) gemünzt, wog beinahe $3\frac{1}{2}$ g und zeigte im Gepräge den heil. Markus, wie er dem Dogen die Kreuzfahne überreicht. Die Z. bildete Jahrhunderte hindurch im Orient ein allgemeines bekanntes und beliebtes Zahlmittel, wie später der holländ. Dukaten, der an ihre Stelle trat. Österreich prägte die Z. als Handelsmünze bis 1822.

Zechine, Pondulli-, s. Fondul.

Zecchino gigliato, s. Gigliato.

Zeche, in der Bergmannssprache die Bezeichnung für Bergwerk, Grube, zum Teil auch für Gewerkschaft; Zechenfeld, s. Grubenfeld; Zechenhaus oder Huthaus ist das Haus zum Aufbewahren (Hüten) der Gezähe, zugleich Verwaltungsgebäude und Versammlungsort für die Bergleute; Zechen- oder Anfahrwege, Häuersteige sind die zu einer Grube führenden Wege; Zechenzeug, Arbeitsanzug der Bergleute.

Zechliner Kanal, s. Tabelle I zur Karte: Die Schiffahrtsstraßen des Deutschen Reiches, beim Artikel Schiffahrtskanäle.

Zechprellerei, s. Betrug.

Zechstein, ein dichter, grauer, bituminöser Kalkstein, der in Thüringen den Kupferschiefer bedeckt und durch den deshalb die Schächte der mansfeldischen Kupferschiefergruben (Zechen) niedergebracht werden müssen. Nach diesem Gestein hat man dann eine ganze Formation Zechsteinformation benannt, die im nordwestl. Deutschland zwischen dem Rotliegenden und Buntsandstein liegt. Diese Formation ist in ihrer besondern Entwicklung nur auf diesen Teil von Deutschland beschränkt. Ihre obere Abteilung besteht aus Stinkstein, Dolomit (oft von Höhlen durchzogen, wie bei Liebenstein), Gips (ebenfalls mit Höhlen, sog. Gipsschlotten), Thon und Steinsalz, welches letztere z. B. zu den Salinen bei Artern und Frankenhausen Veranlassung gegeben hat und im Verein mit Kalisalzen das Objekt der großartigen Staßfurter Bergbau- und Fabrikindustrie ist. Die untere Abteilung besteht aus dem eigentlichen Z., der nach unten in schwarzen bituminösen Mergelschiefer übergeht, dessen unterste Schicht oft der sog. Kupferschiefer bildet, d. i. ein kupfererzhaltiger, schwarzer, bituminöser Mergelschiefer, der wieder gewöhnlich auf einer oft auch noch kupfererzhaltigen grauen Sandsteinschicht, dem sog. Grau- oder Weißliegenden, ruht. Es sind verhältnismäßig nur wenige Arten von Versteinerungen, die in dieser Formation auftreten; unter diesen aber sind einige ungemein häufig und charakteristisch, so namentlich ein Fisch aus der Ordnung der Glanzschupper: Palaeoniscus Freieslebeni *Blainv.* (s. Tafel: Petrefakten der Paläozoischen Formationsgruppe IV, Fig. 6, beim Artikel Paläozoische Formationsgruppe), und eine zweischalige Muschel aus der Familie der Brachiopoden: Productus horridus *Sow.* Einige andere Leitfossilien zeigen Fig. 8—13. Im Dolomit sind gewisse Bryozoen sehr häufig und bilden am Rande des Thüringer Waldes kleine Riffe. Die Zechsteinformation bildet mit dem Rotliegenden die Dyas oder die Permische Formation (s. d.).

Zecken (Ixodidae), eine Familie der Milben (s. d.). Der Körper ist flachgedrückt, hornig oder lederartig, die Kieferfühler bilden die mit gezähntem und hakig umgebogenem Endgliede versehenen Stechborsten, die ein aus dem Grundgliede der Kiefertaster gebildeter, mit Widerhaken besetzter Saugrüssel umgiebt. Die Weibchen saugen sich an Säugetieren, Vögeln und Reptilien fest. Wichtig sind der Holzbock, der Tique-Caraputo und die Saumzecken. (S. die betreffenden Artikel.)

Zed., hinter der lat. Benennung von Eingeweidewürmern Abkürzung für Johann Georg Heinrich Zeder, geb. zu Lichtenfels in Franken und gest. 1803 als Stadtphysikus zu Bamberg. Er schrieb unter andern: «Anleitung zur Naturgeschichte der Eingeweidewürmer» (Bamb. 1803) und «Nachträge zur Naturgeschichte der Eingeweidewürmer von Göze» (ebd. 1800).

Zedekia (hebr. Zidkijjahu, «Jahwe ist meine Gerechtigkeit»), Sohn des Josia, hieß ursprünglich Matthanja und wurde 597 v. Chr. von Nebukadnezar, dem Könige von Babylon, als babylon. Vasallenkönig über Juda eingesetzt. Z. war ein wohlwollender, aber schwacher und den Verhältnissen nicht gewachsener König, der sich schließlich von der nationalen Partei zum Abfall fortreißen ließ. Erst kurz vor dem Falle Jerusalems raffte er sich auf und schlug sich durch die im Süden von Jerusalem stehenden chaldäischen Truppen mit seinem Heer hindurch. Doch schon bei Jericho wurde er umstellt, gefangen genommen und in Nebukadnezars Hauptquartier zu Ribla abgeführt. Dort wurden seine Söhne vor sei-

nen Augen hingerichtet; hierauf wurde Z. geblendet und ins Gefängnis nach Babylonien abgeführt.

Zeder, Nadelholz, s. Ceder.

Zeder, J. G. H., s. *Zed.*

Zedlitz, Jos. Christian, Freiherr von, Dichter, geb. 28. Febr. 1790 zu Johannisberg in Österreichisch-Schlesien, besuchte das Gymnasium zu Breslau, trat 1806 in ein österr. Husarenregiment und nahm als Ordonnanzoffizier des Fürsten von Hohenzollern an dem Feldzuge von 1809 ehrenvollen Anteil. Familienverhältnisse veranlaßten ihn jedoch, den Abschied zu nehmen, und er widmete sich nun seinen litterar. Neigungen. 1837 erhielt er eine Anstellung im Ministerium des Äußern, wo er in naher Beziehung zum Fürsten Metternich stand. Seit 1851 vertrat er Sachsen-Weimar und Nassau als Ministerresident, sowie Braunschweig, Oldenburg und Reuß als Geschäftsträger am österr. Hofe. Z. starb 16. März 1862 zu Wien. Sein erstes größeres Werk waren die 1828 erschienenen «Totenkränze», kanzonenartige Gedichte, in denen er in schwungreicher Sprache das Andenken großer Toten feiert. In seiner spätern Sammlung «Gedichte» (1832; neue Aufl., Stuttg. 1860; auch in Reclams «Universalbibliothek») hat besonders seine Ballade «Die nächtliche Heerschau» große Popularität erlangt. Auch von seinen «Dramat. Werken» (4 Bde., Stuttg. 1830—36; neue Aufl. 1860) erregten einige Stücke mehr als gewöhnliches Interesse. Besonders gilt dies von dem Trauerspiel «Der Stern von Sevilla», das einem span. Original nachgebildet ist, und dem Schauspiel «Kerker und Krone», in welchem er Tassos letzte Lebenstage behandelt. Weniger Beachtung fanden seine epischen Poesien, wie das «Waldfräulein» (Stuttg. 1843), das doch durch seine Spätromantik von Bedeutung ist, und «Altnord. Bilder» (2 Bde., ebd. 1850; neue Aufl. 1860). Viel Erfolg hatte 1848 sein «Soldatenbüchlein» (neue Aufl., Stuttg. 1860).

Zedlitz, Karl Abraham, Freiherr von, preuß. Staatsmann, geb. 4. Jan. 1731 zu Schwarzwaldau bei Landeshut, studierte in Halle Rechtswissenschaft und Philosophie, wurde 1759 Rat an der Oberamtsregierung (d. h. dem Landgericht) in Breslau, 1764 Präsident der oberschles. Oberamtsregierung zu Brieg, 1770 als Wirkl. Geh. Etats- und Justizminister nach Berlin berufen; als solcher erhielt er 1771 neben dem Kriminaldepartement die Leitung der Kirchen- und Unterrichtsangelegenheiten. Seine Verwaltung ist ausgezeichnet durch segensreiche freisinnige Reformen, durch weitgehende Fortschritte im Unterrichtswesen. Er sorgte für Anlegung und Verbesserung der Volksschulen, er errichtete die Gymnasien, führte 1788 das Abiturientenexamen ein, förderte die Universitäten, errichtete 1787 ein Oberschulkollegium, durch welches einerseits das Schulwesen von der Bevormundung durch die Kirche befreit, andererseits der gesamte Unterricht unter Aufsicht des Staates gestellt und eine Gleichmäßigkeit der Jugenderziehung für die ganze Monarchie gesichert wurde. Bei Gelegenheit des Prozesses des Müllers Arnold (s. d.) trat Z. mit Freimut dem Könige entgegen und weigerte sich, den ungerechten Urteilsspruch desselben zu unterzeichnen. Nach dem Tode Friedrichs II. legte Z. 1788 die Leitung des Kirchen- und Schulwesens nieder; seiner aufgeklärten und freisinnigen Verwaltung folgte eine Reaktion unter Wöllner (s. d.). 1789 gab Z. auch die Justizsachen auf und zog sich auf seine schles. Güter zurück, wo er 1793 auf Korpsdorf bei Schweidnitz starb. — Vgl. Rethwisch, Der Staatsminister Freiherr von Z. und Preußens höheres Schulwesen im Zeitalter Friedrichs d. Gr. (2. Aufl., Berl. 1886).

Zedlitz und Neukirch, Octavio, Freiherr von, Parlamentarier, geb. 6. Dez. 1840 in Glatz, studierte in Heidelberg und Berlin die Rechte, wurde 1860 Auskultator und arbeitete 1864—65 bei dem preuß. Civilkommissariat in den annektierten Elbherzogtümern. Im Feldzuge 1866 ward er als Landwehroffizier bei Königgrätz schwer verwundet. Er wurde 1868 Landrat des Kreises Sagan, 1871 als Unterpräfekt nach St. Quentin berufen, 1874 Hilfsarbeiter im Reichskanzleramt, dann im Handelsministerium, und 1881 vortragender Rat im Ministerium der öffentlichen Arbeiten. Von 1871 bis 1874 vertrat er den Wahlkreis Sagan-Sprottau im Reichstage und seit 1876 den dritten Erfurter Wahlkreis im preuß. Abgeordnetenhause. Er ist einer der Führer der freikonservativen Fraktion.

Zedlitz und Trützschler, Karl Eduard Robert, Graf von, preuß. Staatsmann, geb. 8. Dez. 1837 in Freienwalde a. O., war von 1856 bis 1862 Offizier im Regiment Garde du Corps und übernahm dann die Verwaltung seines väterlichen Gutes Niedergroßenborau bei Freistadt in Schlesien. Den Feldzug von 1866 machte er in der Zweiten Armee als Adjutant der 11. Kavalleriebrigade mit und war während des Deutsch-Französischen Krieges Adjutant bei dem Kommando der immobilen Gardetruppen. Eine sehr rege Thätigkeit entfaltete er in der Kreis- und Provinzialverwaltung sowie in dem landwirtschaftlichen Vereinsleben Schlesiens; er wurde Mitglied des Landesökonomiekollegiums und des Deutschen Landwirtschaftsrates, Vertreter des Landeshauptmanns von Schlesien und Vorsitzender des schles. Provinzialausschusses. 1881 wurde er zum Präsidenten der Regierung in Oppeln ernannt, 1884 Mitglied des Staatsrates und 12. Juli 1886 Oberpräsident der Provinz Posen und Präsident der gleichzeitig begründeten Ansiedelungskommission (s. Ansiedelung). Im März 1891 wurde er zum preuß. Kultusminister ernannt. Da der von ihm im Abgeordnetenhause eingebrachte Volksschulgesetzentwurf in sämtlichen liberalen Parteien einer heftigen Opposition begegnete (s. Preußen, Geschichte) und der Kaiser das Gesetz ohne die Zustimmung der Mittelparteien nicht zu erlassen wünschte, reichte Z. seine Entlassung ein, die ihm 21. März 1892 unter Belassung des Titels und Ranges als Staatsminister gewährt wurde.

Zeeben (Zeben), magyar. Kis-Szeben, Stadt mit geordnetem Magistrat im Komitat Sáros in Ungarn, bis 1876 königl. Freistadt, links an der Tárcza und der Linie Abos-Orló der Kaschau-Oderberger Bahn, hat (1890) 2817 meist slowak. E., in Garnison ein Bataillon des 67. Infanterieregiments «Freiherr Kray»; alte Mauern mit Türmen, eine kath., je eine deutsche und slaw. evang. Kirche, ein Piaristen-Untergymnasium; Papierfabriken, Obstbau.

Zeeland, niederländ. Provinz; s. Seeland.

Zeese, s. Netzfischerei.

Zeeuwsch (spr. seüwsch), s. Deutsche Mundarten [nebst Karte.

Zegers, vläm. Maler, s. Seghers.

Zeguli, s. Sheguléwsche Berge.

Zehden, Stadt im Kreis Königsberg in der Neumark des preuß. Reg.-Bez. Frankfurt, in der Nähe der Oder, Sitz eines Amtsgerichts (Landgericht Landsberg) und Steueramtes, hat (1895) 1876 meist

evang. E., Post, Telegraph, ein Kriegerdenkmal (Aussichtsturm), Sparkasse, Darlehnskasse; Ziegelei, Dampfsägewerk und Viehmärkte.

Zehdenick, Stadt im Kreis Templin des preuß. Reg.-Bez. Potsdam, an der Havel, an der Nebenlinie Löwenberg-Templin der Preuß. Staatsbahnen, Sitz eines Amtsgerichts (Landgericht Prenzlau), hat ohne die Vordörfer Dammhast und Camp (1895) 3451 E., darunter 48 Katholiken und 30 Israeliten, Postamt zweiter Klasse, Telegraph, Stift für adlige Damen in dem ehemaligen Cistercienser-Nonnenkloster; Schiffahrt, bedeutenden Holzhandel. Seit 1249 war Z. ein sehr besuchter Wallfahrtsort.

Zehen, Fußzehen (Digiti pedum), die den Fingern (s. d.) der Hand entsprechenden Endglieder der Füße. Beim Menschen sind deren fünf, von denen jede von drei, nur die an der innern Seite des Fußes gelegene große Zehe (hallux) von zwei Knochen gebildet wird, die indessen bedeutend kürzer als die der Finger sind; unter sich und mit den Mittelfußknochen sind sie durch bewegliche Gelenke verbunden. (S. die Tafel: Das Skelett des Menschen, Fig. 1, 55; Fig. 2, 47.) Die die Z. bewegenden Muskeln (s. Tafel: Die Muskeln des Menschen, Fig. 2, 49) setzen sich teils an den übrigen Knochen des Fußes, teils an den Unterschenkelknochen an, und die Haut der Z. ist dicker und weniger nervenreich als die der Finger, am äußersten Gliede aber ebenfalls mit einem Nagel (s. d.) bedeckt. Beim Stehen, Gehen, Laufen und Springen leisten die Z. wesentliche Dienste, indem sie beim Stehen die Fläche, auf der der Körper ruht, breiter und dadurch das Stehen sicherer machen, beim Gehen aber zur Erhebung des Fußes und somit des ganzen Körpers beitragen. Beharrliche Übung kann den Z. eine Geschicklichkeit geben, die jener der Finger nahe kommt, während sie vielfach durch unzweckmäßige Fußbekleidung verkümmern oder regelwidrige Stellungen annehmen. Mechan. Verletzungen der Z. verursachen öfter als die anderer Teile schwere Erkrankungen, weshalb bei der Entfernung der sich oft an ihnen bildenden Hühneraugen (s. d.) mit Vorsicht zu verfahren ist. Außerdem sind die Z. dem Erfrieren sehr ausgesetzt, sowie auch der Brand der Greise bei ihnen beginnt und die Gicht (s. d.) oft in der großen Zehe zuerst auftritt.

Während bei den Affen, die allein Nägel auf den Fingern und Z. besitzen, die Füße in Geschicklichkeit den Händen gleichkommen, findet bei den meisten vierfüßigen Tieren das Gegenteil statt und haben die Vorderfüße keine Finger, sondern auch Z. Diese sind in verschiedener Anzahl vorhanden: bei den Einhufern, den Pferden, findet sich eine von einem einzigen aus Hornsubstanz bestehenden Huf, der die Nägel ersetzt, umgebene, bei den meisten Wiederkäuern zwei und bei den Vielhufern drei, vier oder fünf von Hufen oder Klauen umgebene Z. Bei den Fleischfressern und Nagern liegen sie frei und haben statt der Nägel Krallen, die bei den katzenartigen Raubtieren beim Gehen eingezogen sind, beim Ergreifen eines Gegenstandes aber durch einen Muskelapparat vorgestreckt werden. Viele Säugetiere gehen nur auf den Z. (s. Zehengänger); ihre Anwendung ist überhaupt nach Maßgabe ihrer Lebensart eine sehr verschiedene. Bei den fischartigen Säugetieren sind sie in den Flossen verwachsen. Die Vögel besitzen meist vier Z., von denen drei nach vorn, eine nach hinten gerichtet ist, und die meist in Krallen ausgehen; nur einige Spechte, Schwimm- und Sumpfvögel besitzen drei, der afrik. Strauß zwei. Die Amphibien und Reptilien haben nicht durchgängig Z., und diese sind hier öfters, wie auch bei einigen Gattungen der Säugetiere und Vögel, durch Schwimmhaut verbunden. Die Fische haben keine Z., wenn man nicht die gegliederten Anhänge an den Brustflossen der Knurrhähne so nennen will.

Zehengänger (Digitigrada), diejenigen Raubtiere, welche, wie die Hunde und Katzen, nur mit den Zehen auftreten und daher behaarte Sohlen haben. Sundevall nannte die Familie der Kamele Digitigrada.

Zehlendorf, Dorf im Kreis Teltow des preuß. Reg.-Bez. Potsdam, an der Linie Berlin-Potsdam der Preuß. Staatsbahnen und der Wannseebahn, mit Vorortverkehr nach Berlin (s. Karte: Berlin und Umgebung), hat (1895) 6031 E., Post, Telegraph, Fernsprecheinrichtung, Wasserwerk, Gymnasium, höhere Knaben- und Mädchenschule, Irrenanstalt Schweizerhof; Glockengießerei, Metallkamm- und Lokomotivenfabrikation.

Zehn, die Grundzahl des dekadischen Zahlensystems (s. d.).

Zehneck, eine von zehn Geraden (Seiten) eingeschlossene Figur. Das reguläre Z. hat zehn gleiche Seiten, und die Ecken liegen auf einem Kreise. Die Konstruktion eines solchen regulären, einem Kreise eingeschriebenen Z. geschieht nach dem Goldenen Schnitt (s. d.). Daraus ergiebt sich zugleich die Konstruktion für das reguläre Fünfeck.

Zehner, Zehnender, ein Edelhirsch, dessen Geweih im normalen Zustand an jeder Stange fünf Enden trägt. (S. Geweih, Fig. 5.)

Zehner, das halbe Kopfstück (s. d.).

Zehnfüßer, s. Krebse.

Zehn Gebote, Dekalog oder Gesetztafeln, die Bestimmungen des hebräischen, 2 Mos. 20, 2—17 (vgl. 5 Mos. 6—18) überlieferten, nach der Sage von Gott auf dem Berge Sinai (s. d.) gegebenen und auf steinerne Tafeln geschriebenen Gesetzes. Dasselbe enthält zweifellos Einwirkungen der prophetischen Predigt und kann daher den ältesten Bestandteilen der Religion Israels nicht zugezählt werden. Als der sittlich-religiöse Kern des Gesetzes blieben die Z. G. auch im Christentum aufrecht erhalten und galten nach wie vor als unmittelbare göttliche Offenbarung. Schon in der alten Kirche war es Sitte, dieselben neben den Hauptartikeln des Glaubens den Katechumenen (s. d.) zur gedächtnismäßigen Einprägung zu überliefern. Nach dem Vorgange der Rabbinen und des alexandrinischen Juden Philo beschäftigte sich auch die christl. Theologie frühzeitig mit der gelehrten Auslegung des Dekalogs, in welche man allerhand allegorische Deutungen hineinzog. In den Katechismen der Reformationskirchen wurden sie als christl. Unterrichtsstoff verwandt, also auf die Stufe christl. Erkenntnis hinausgehoben. Luther versah sie in seinen Katechismen mit Erklärungen. Die Zehnzahl der Gebote wird nach der reform. Überlieferung auf andere Weise als bei den Lutheranern bestimmt. Die Reformierten zählen nämlich die Worte «du sollst dir kein Bildnis noch irgend ein Gleichnis machen u. s. w.» als das zweite Gebot und fassen dafür das neunte und zehnte Gebot nach luth. Zählung in eins zusammen. — Vgl. Lemme, Die religionsgeschichtliche Bedeutung des Dekalogs (Bresl. 1880).

Zehngerichtenbund, der nördlichste und kleinste der ehemaligen drei Bünde des Schweizerkantons Graubünden (s. d.).

Zehnt, Dezem (Decima), zehnter Teil der gewonnenen Naturalfrüchte eines Grundstücks, bei Naturalwirtschaft am wenigsten drückende, von Luther im Sermon vom Wucher befürwortete, der Güte der jedesmaligen Ernte sich anpassende Grundbelastung, durch diese Art der Anpassung von den sonstigen Reallasten (s. d.) sich unterscheidend. Großer Z. von Korn, kleiner oder Krautzehnt von Gemüse, Wurzelgewächsen und Obst, Fleisch- oder Blutzehnt von landwirtschaftlichen Tieren. Der Z. ist sehr alten Ursprungs: Ägypt. Doppelzehnten 1 Mose 47, 24; jüdische Z. der Erstlinge; in Griechenland kam bis in die neuere Zeit ein an den Staat gegebener Z. vor. Es giebt sowohl privatrechtliche Z. wie solche, welche dem öffentlichen und zumal dem Kirchenrecht angehören. Die röm. Kirche hat schon früh behauptet, daß mit dem übrigen Alten Testament auch der Levitenzehnt (3 Mose 27, 26; 4 Mose 18, 11) vom Christentum übernommen sei, und es ist ihr auch wirklich gelungen, dies in den meisten röm.-kath. Ländern zum Teil sogar zur ausdrücklichen staatsgesetzlichen Anerkennung zu bringen, nur nicht bei dem Großgrundbesitz, insbesondere den Rittergütern. Oft wurde der Kirchenzehnt auf Laien durch Verleihung übertragen und veräußert und verblieb, wenn auch die Kirche die Veräußerlichkeit bestritt, in Laienhänden. Ein allgemeines Zehntrecht der Kirche ist übrigens nicht durchgedrungen; wo die Kirche ein Zehntrecht behauptete, mußte sie dessen besondere Entstehung beweisen, ein Beweis, welcher jedoch, wenn ein ganzer Bezirk zehntpflichtig war (Decimae universales im Gegensatz zu particulares), durch die Zugehörigkeit zum Bezirk erbracht wurde. Meistens war der Zehntherr befugt, auszusuchen und zu wählen, mußte aber auch abholen; die Garben mußten bis zur Ankunft des Vogts auf dem Felde bleiben. Ein Bestellungszwang oder ein Zwang, bei der bisherigen Kulturart zu bleiben, fand nicht statt. Rott-, Noval-, Neubruchzehnt nennt man denjenigen Z., welcher von zuerst in Kultur genommenen, in einem im ganzen zehntpflichtigen Bezirk belegenen Lande zu entrichten ist.

Bei Fortentwicklung des Landbaues fängt der Z. an schädlich zu wirken. Er hält von dem Betrieb einer intensivern Wirtschaft ab, da dem Zehntherrn eine Teilnahme am Mehrertrag ohne Teilnahme an Risiko und Kosten zugewendet sein würde. Deshalb wurden oft die Z. in Korn oder Geld als Bringschuld (Sackzehnt, Geldzehnt) fixiert. Die neuere Ablösungsgesetzgebung hat neben der Ablösbarkeit fast überall bestimmt, daß künftighin neue Z. als Reallasten nicht begründet werden können (preuß. Gesetz vom 2. März 1850, §. 35). Das Einführungsgesetz zum Bürgerl. Gesetzbuch Art. 115 hält diese Gesetzgebung aufrecht.

Zehntland, s. Decumatische Äcker.

Zehrfieber, s. Fieber.

Zehrkraut, s. Betonica.

Zehrung, s. Raketen.

Zehrwurz, s. Arum.

Zeichen, astronomische, s. Ekliptik und Tierkreis; chemische, s. Chemische Zeichen; Z. in der Jägersprache, s. Kennzeichen.

Zeichenbrett, s. Zeichengeräte.

Zeichendeuter, grch. Teratoskopoi, eine Art Wahrsager, welche aus Naturerscheinungen, besonders am Himmel, die Zukunft prophezeiten. (Vgl. Hieroskopie und Empyra.)

Zeichengeld, soviel wie Kreditgeld (s. Geld und Papiergeld).

Zeichengeräte, Werkzeuge und Vorrichtungen zum Zeichnen (s. d.). Das Zeichenpapier (s. d.), auf welchem die Zeichnung ausgeführt werden soll, wird auf der Platte eines Zeichentisches oder auf einem Reißbrett befestigt, d. h. entweder mit Reißnägeln (s. d.) aufgezweckt oder, was eine ebenere Zeichenfläche liefert, «aufgespannt». Beim Aufspannen oder Aufziehen wird das vorher stark mit einem Schwamm befeuchtete Papier an den Rändern mit Klebstoff (dickem arab. Gummi) auf dem Zeichenbrett befestigt. Das Reißbrett oder die Platte des Zeichentisches haben genau rechteckige Form. An der linken Kante wird behufs Gewinnung von horizontalen Geraden die Reißschiene angelegt, ein langes Lineal mit einer am Ende befestigten Querleiste. Die Dreiecke (s. d.) dienen zur Konstruktion anders als horizontal gerichteter Parallelen und zum Fällen von Loten (s. Zeichnen II). Strecken von bestimmter Länge greift man auf einem Maßstab (s. d.) mittels eines Stockzirkels ab, während Kreise mit einem Einsatzzirkel geschlagen werden (s. Zirkel). Besonders enge, gleichweit entfernte Parallelen (z. B. Schraffuren) können mit besondern Schraffierapparaten (s. d.) erzeugt werden. Die in Bleistift gezogenen Linien werden in Tusche (s. d). mittels einer Reißfeder nachgezogen («ausgezogen»). Über die verschiedenen Formen der Reiß- oder Ziehfeder s. Ziehfeder.

Weitere Z. zu speciellen Zwecken sind: der Ellipsenzirkel (s. d.) zum Zeichnen von Ellipsen; der Pantograph (s. d.) oder Storchschnabel zum Verkleinern und Vergrößern von Zeichnungen; der Perspektograph (s. d.) und die Fluchtpunktschienen (s. d.) zur Gewinnung perspektivischer Linien; der Kurvenmesser (s. d.) zum Ausmessen von Kurven; das Planimeter (s. d.) zum Ausmessen von Flächen.

Zeichenkattun, soviel wie Pausleinwand (s. d.).

Zeichenkunst, s. Zeichnen.

Zeichenpapier, Bezeichnung für die zum Zeichnen verwendeten Papiersorten. Ein gutes Z. ist fest und zäh, nimmt die Tusche leicht an, wird von Radiergummi nicht verletzt und gestattet das Wegwaschen falscher Tuschlinien und Farbentöne. Für Maschinen, Ornamente, Tuschzeichnungen, Aquarellen wird meist ein gekörntes, wenig geleimtes Z., für Lagepläne, Höhenkarten, graphische Konstruktionen dagegen ein glattes Papier mit fester Oberfläche gewählt; für Werkstattzeichnungen ein dauerhaftes zähes Z. Das vorzügliche engl. Whatmanpapier ist neuerdings auch von deutschen Sorten erreicht worden. Zu den Z. gehören auch das Bristolpapier (s. d.) und das Pauspapier (s. d.).

Zeichenrätsel, s. Rebus.

Zeichenregister, Zeichenrolle, s. Marke und Markenschutz.

Zeichenschiefer, s. Thonschiefer.

Zeichenschlüssel, s. Signatur.

Zeichenschulen, Schulen für die Ausbildung im Zeichnen. Man kann die Z. in vier auf verschieden hoher Stufe befindliche Gruppen einteilen. In erster Linie stehen die kunstgewerblichen Schulen, in denen mit vollem Tagesunterricht und bei drei- bis vierjährigem Kursus in sämtlichen Fächern des Zeichnens unterrichtet wird, zumeist mit besonderer Berücksichtigung eines oder mehrerer Zweige des Kunstgewerbes. In zweiter Linie kommen die Musterzeichnerschulen, die bestimmt sind, Musterzeichner für Gewebemusterung und Gewebe-

dekorierung sowie für Tapetenfabrikation auszubilden, und die ebenfalls mehrjährigen Kurs bei vollem Tagesunterricht haben. In dritter Linie stehen die gewerblichen Fachzeichenschulen, welche nur mit Sonntags- und Abendunterricht außer Freihand-, geometrischem und Projektionszeichnen hauptsächlich Fachzeichnen für einzelne Gewerbe betreiben. Die unterste Stufe bilden die gewerblichen Z., welche Gewerbtreibende hauptsächlich im Freihandzeichnen fördern sollen. Schulen der ersten beiden Gruppen existieren in den meisten größern deutschen und auch in allen großen außerdeutschen Staaten; sehr häufig sind die Schulen der dritten und insbesondere die der vierten Gruppe, sie finden sich sogar in kleinen Städten und in größern Dorfgemeinden.

Zeichenschutz, soviel wie Markenschutz (s. d.).

Zeichensprache, jede Art der Mitteilung, welche nicht mittels der Lautsprache, d. h. durch Töne vor sich geht, die «Sprache ohne Worte»; sonach gehören hierher alle natürlichen und theatralischen, rhetorischen u. s. w. Gesten, Gebärden, Mienenspiel, Lachen, Weinen, Zeichen des Beifalls, der Ehrerbietung, der Verachtung, der Liebe (Kuß); Signale, z. B. durch Anklopfen, Glocken u. dgl., Pfeifsprache auf Gomera, Trommelsprache in Kamerun, Schüsse, Flaggensprache, dann Blumen-, Bilder-, Briefmarken-, Fächer-, Handschuhsprache u. s. w. Im speciellen Sinne versteht man unter Z. die Gebärdensprache (s. Gebärden) und Fingersprache (s. d. und Taubstummenunterricht). Die Z. findet sich bei fast allen Völkern und ist besonders bei den Neapolitanern und den nordamerik. Indianern ausgebildet. Schon Beda Venerabilis schrieb ein besonderes Werk über die Z. («De loquela per gestum digitorum»). — Vgl. ferner Andrea de Jorio, La mimica degli antichi investigata nel gestire napolitano (Neap. 1832); Garrick Mallery, Signlanguage among North American Indians, compared with that among other peoples and deafmutes (Washingt. 1881); ders., Picture-writing of the American Indians (ebd. 1893); Kleinpaul, Sprache ohne Worte. Idee einer allgemeinen Wissenschaft der Sprache (Lpz. 1888).

Zeichentelegraphen, s. Optische Telegraphen.

Zeichentinte (Wäschezeichentinte), s. Tinte.

Zeichentisch, s. Zeichengeräte; Z. zum Mikroskopieren, s. Mikroskop (Bd. 17) und die dazugehörige Taf. II, Fig. 7.

Zeichenutensilien, soviel wie Zeichengeräte (s. d.).

Zeichnen, Zeichenkunst, die Kunst, durch Striche mittels eines spitzen Instruments auf einer Fläche einen Gegenstand der Wirklichkeit oder der Einbildung anschaulich zur Darstellung zu bringen.

I. Das künstlerische Z. stellt einen Gegenstand meist perspektivisch dar (s. Perspektive) und zwar durch einfache Wiedergabe seiner Umrißlinien (Konturzeichnung), oder durch Andeutung seiner verschiedenen Abteilungen und Nebenformen mittels einfacher Linien, oder durch Andeutung von Licht und Schatten mittels der Schraffierung, endlich durch Darstellung der den Körper bildenden Flächen durch breite Strichlagen, ohne Angabe der Umrißlinien. Im letztern Fall nähert sich die Zeichnung der Malerei. Unter Tuschzeichnung versteht man ein Mittelglied zwischen diesen beiden, nämlich das Ausmalen der Umrißzeichnung an Stelle des Schraffierens zunächst mit einem Ton (Tusche, Sepia, Bister, Neutraltinte, Karmin), später mit mehrern, endlich mit einer der Wahrheit sich nähernden Farbenskala (Illuminieren). Das Z. kann geschehen mit der Feder, mit dem Stift (Silberstift, Bleistift, Graphitstift, Rötel, Kreide, Kohle, Farbenstift, Pastellstift) oder, wie es die Japaner vorzugsweise thun, mit spitzem Pinsel. Je nach der Ausführung der Zeichnungen unterscheidet man: Skizzen (s. d.), sorgsam ausgearbeitete Zeichnungen mit Andeutungen aller Einzelheiten, Studien (s. Studium, Studienkopf), Akte (s. d. und Gliedermann), Kartons (s. d.), Pausen (s. d.).

II. Das technische Z. dient zur Darstellung technischer Gegenstände, die nach der betreffenden Zeichnung ausgeführt werden sollen. Da aus einer technischen Zeichnung die Maße bequem zu entnehmen sein müssen, werden diese Zeichnungen nicht in Perspektive, wie die meisten künstlerischen Zeichnungen, sondern in Parallelprojektion (s. Projektion) ausgeführt. Hierbei ergeben sich vielfach Scharen von geraden Linien, deren Gewinnung nach den rein geometr. Konstruktionsregeln zu umständlich ist, so daß man sich praktischer Hilfsmittel zu ihrer raschen Gewinnung bedient. Die Reißschiene (s. Zeichengeräte) liefert durch Verschieben an der linken Zeichenbrettkante lauter parallele Horizontallinien. Ein auf der Reißschiene längs einer Kathete verschobenes Dreieck (s. Dreiecke) dient mit der andern Kathete zur Erzeugung von beliebigen Vertikallinien. Anders als horizontal oder vertikal gerichtete Parallelen erzeugt man durch zwei aneinandergelegte Dreiecke, indem man das eine Dreieck mit einer Seite in der gewünschten Richtung einstellt und an der benachbarten Seite des andern Dreiecks verschiebt. Lote fällt man durch Verschieben der Hypotenuse des einen Dreiecks. Eine technische Zeichnung wird mit Bleistift angelegt und dann mit chines. Tusche nachgezogen. Nachdem die Bleistiftlinien mit einem Radiergummi entfernt sind, werden Querschnitte mit einer bestimmten, das Material bezeichnenden Farbe (z. B. blau für Schmiedeeisen, violett für Stahl, gelb für Messing u. s. w.) angelegt; oft werden auch Schatten getuscht. Eine fertige technische Zeichnung kann auf Pausleinwand (s. d.) oder Pauspapier (s. d.) durchgezeichnet werden, und diese so erhaltenen durchsichtigen Kopien lassen sich beliebig oft durch das Lichtpausverfahren (s. d.) vervielfältigen. (S. auch Bauzeichnung, Kroki, Terrainzeichnung.) — Vgl. Gründling und Hannemann, Theorie und Praxis der Zeichenkunst für Handwerker, Techniker und bildende Künstler (4. Aufl., Weim. 1883); **Benkwitz**, Die Darstellung der Bauzeichnung (Berl. 1889); A. zur Megede, Wie fertigt man technische Zeichnungen (4. Aufl., ebd. 1894); Klinger, Malerei und Zeichnung (2. Aufl., Lpz. 1895); Riedler, Das Maschinenzeichnen (Berl. 1897).

Zeichnen, das Verhalten des Wildes unmittelbar nach dem Schusse. — Z. heißt auch das Gebaren des Leithundes (s. d.), wenn er die Wildfährte findet. (S. Anziehen.)

Zeichnende Künste, diejenigen Künste, bei denen Zeichnungen von sichtbaren Formen die Grundlage bilden (s. Graphische Künste).

Zeichnung, kaufmännisch und juristisch: 1) Abgabe der Unterschrift des eigenen Namens des Zeichnenden oder seiner Firma, oder des Namens oder der Firma desjenigen, den er zu vertreten befugt ist. Der Zeichnende bekennt sich damit zu denjenigen Erklärungen, welche die Schrift als von ihm abgegeben wiedergiebt. Er muß dieselbe gegen sich gelten lassen, ohne mit dem Einwande gehört zu werden, er habe das Unterschriebene zuvor nicht ge-

lesen, es sei denn, daß er über den Inhalt der Urkunde getäuscht oder daß er in einem durch die Umstände entschuldigten Irrtum über den Inhalt der Urkunde unterschrieben hat (Handelsgesetzbuch von 1897, §. 15); 2) bedeutet Z. ähnlich wie Subskription (s. d.) die schriftliche Erklärung, sich bei einem Unternehmen als Nehmer von Papieren, oder bei einem Aktienunternehmen als Aktionär beteiligen zu wollen. Bei der Aktiengesellschaft kann der von den Gründern nicht gedeckte Teil des Grundkapitals durch Z. von Aktien aufgebracht werden. Das ist der Fall der sog. Successivgründung (s. Gründung). Diese Z. erfolgt durch schriftliche (von dem Zeichner unterschriebene) Erklärung, aus welcher die Beteiligung nach Anzahl und, im Falle einer Verschiedenheit der Aktien, nach Betrag, Art oder Gattung desselben hervorgehen muß (Handelsgesetzbuch von 1861, Art. 209e, von 1897, §. 189). Eine Z., welche diesem Erfordernis nicht genügt, ist ungültig. Die Z. setzt voraus, daß ein Statut der Aktiengesellschaft oder eine genügend präcisierte Vorlage besteht. Ohne solche ist die Z. bedeutungslos, wird auch nicht durch spätere mündliche Anerkennung des später errichteten Statuts gültig. Die Erklärung (der **Zeichnungsschein**) soll ferner in zwei Exemplaren unterzeichnet werden. Doch ist die Unterzeichnung nur eines Scheins gültig. Die Z. hat zu enthalten: 1) das Datum des Statuts, die im Art. 209, Abs. 2 (§. 182, Abs. 2 und §. 186) enthaltenen Festsetzungen des notwendigen Inhalts des Statuts und die Angaben über die zu Gunsten einzelner Aktionäre bedungenen besondern Vorteile (Art. 209b); im Falle verschiedener Gattungen von Aktien den Gesamtbetrag einer jeden; 2) Namen, Stand und Wohnort der Gründer; 3) den Betrag, für welchen die Ausgabe der Aktie stattfindet, und den Betrag der festgesetzten Einzahlungen; 4) den Zeitpunkt, mit dessen Eintritt die Z. unverbindlich wird, sofern nicht bis dahin die Errichtung der Gesellschaft beschlossen ist. Zeichnungsscheine, welche diesen Inhalt (1—4) nicht vollständig haben oder außer dem unter 4 gedachten Vorbehalt Beschränkungen in der Verpflichtung des Zeichnenden enthalten, sind ungültig. Ist aber trotzdem die Eintragung des Gesellschaftsvertrags in das Handelsregister erfolgt, so ist der Zeichner, wenn er in der zur Beschlußfassung über die Errichtung der Gesellschaft berufenen Generalversammlung gestimmt oder später als Aktionär Rechte ausgeübt oder Verpflichtungen erfüllt hat, der Gesellschaft wie aus einem gültigen Zeichnungsscheine verpflichtet. Jede nicht in dem Zeichnungsscheine enthaltene, also etwa der Zeichnungsstelle oder den Gründern gegenüber besonders erklärte Beschränkung ist der Gesellschaft gegenüber unwirksam (Handelsgesetzbuch von 1861, Art. 209e, von 1897, §. 189). Das Schweizer Obligationenrecht Art. 615 fg. hat sich mit der Bestimmung begnügt, daß die Aktienzeichnung zu ihrer Gültigkeit einer schriftlichen, auf die Statuten Bezug nehmenden Erklärung erfordere, und daß die Z. von Aktien an die stillschweigende Bedingung geknüpft sei, daß die Aktiengesellschaft zu stande komme. Wird irgend eine andere Bedingung beigefügt, so darf eine solche Aktienzeichnung bei der Feststellung des Grundkapitals nur dann eingerechnet werden, wenn sie für den Fall des Nichteintritts der Bedingung durch eine andere Aktienzeichnung gedeckt ist.

Die Aktienzeichnung und die Z. für andere Beteiligungen erfolgt auf Grund einer Aufforderung, welche sich entweder an das Publikum im allgemeinen oder an bestimmte Personen oder Personenklassen wendet. Sie kann ausgehen von den Gründern oder sonstigen Unternehmern, von Emissionshäusern (s. Emission), welche als Vermittler dienen (Deutsches Börsengesetz vom 22. Juni 1896, §§. 36 fg.), oder von beauftragten Zeichnungsstellen (gewöhnlich Banken oder Bankiers; bei Staatsanleihen werden bisweilen auch öffentliche Kassen als Zeichnungsstellen benutzt). Die Z. bei den Beauftragten hat dieselbe Wirkung wie die Z. bei den Gründern, Emissionshäusern oder sonstigen Unternehmern. Die Z. kann die Bedeutung einer Annahme der in der Aufforderung enthaltenen Offerte sein, so daß damit der Vertrag geschlossen wird. Ist eine Erklärung der zur Z. Auffordernden über Zuteilung, event. eine Limitierung vorbehalten, so erfolgt der Vertragsabschluß durch die Erklärung über die Zuteilung.

Sofern der Beitritt zu andern Unternehmungen, z. B. zur Begründung des Fonds für eine Versicherungsgesellschaft auf Gegenseitigkeit, nach Specialgesetz oder Prospekt der Schriftlichkeit bedarf, setzt die Z. voraus, daß die wesentlichen Grundlagen des Vertrags schriftlich redigiert sind und von dem Zeichner unterzeichnet werden. (S. auch Emission.)

Zeichnungsschein, s. Zeichnung.

Zeidelgüter, früher die in den Reichsforsten bei Nürnberg gelegenen Güter der **Zeidler**, d. h. der Personen, die in diesen Waldungen die Aufsicht über die Bienenzucht und das Recht des **Zeidelns**, d. h. des Bienenhaltens und Honigschneidens, hatten, dafür jährlich eine gewisse Abgabe zahlten und unter einem besondern Gericht (**Zeidelgericht**) standen. — Vgl. Wagner, Das Zeidelwesen und seine Ordnung im Mittelalter und in der neuern Zeit (Münch. 1895).

Zeidelmethode, s. Bienenzucht (Bd. 17).

Zeiditen, andere Schreibung für Seiditen (s. d.).

Zeidlerei, die **Bienenzucht**, s. Biene.

Zeigerbewegung, s. Zwangsbewegungen und Drehkrankheit.

Zeigertelegraphen, s. Elektrische Telegraphen und die dazugehörige Taf. I, Fig. 4—7; 10, 12, 15; 11, 13.

Zeigerwage, s. Wage.

Zeil, Stadt im Bezirksamt Haßfurt des bayr. Reg.-Bez. Unterfranken, unweit des Mains, an der Linie Bamberg-Würzburg der Bayr. Staatsbahnen, hat (1895) 1551 E., darunter 63 Evangelische und 25 Israeliten, Postexpedition, Telegraph, kath. Kirche, Schloß; Korbwarenfabrikation, bedeutende Steinbrüche, Schleifsteinhandel, Obst-, Wein- und Hopfenbau.

Zeila (**Seila**, **Zêla**), Stadt am westl. Teil des Golfs von Aden, in engl. Besitz, im äußersten Norden des Somallandes, hat eine Reede, lebhaften Handel und besondere Wichtigkeit durch ihre Lage am Endpunkt einer von Schoa über Harrar nach der Küste führenden Karawanenstraße. Z. zählt außer der Meßzeit 6000 E., überwiegend Somal, Danakil und Araber. 1875 besetzte Ägypten den Platz; 1884 rückten von Aden aus brit. Truppen in Z. ein.

Zeiland, Daphne laureola, s. Daphne.

Zeïlithoïd, soviel wie Bierstein (s. d.).

Zeinab, s. Almoraviden.

Zeiodelit, s. Kitt.

Zeise, Heinr., Dichter, geb. 19. April 1822 zu Altona, war Apotheker in Altona und Kopenhagen, trat 1844 in die chem. Fabrik seines Vaters und leitete sie nach dessen Tode selbständig von 1863 bis 1875. Dann zog er sich nach Friedrichsruh in Lauen-

burg zurück und begab sich 1880 nach Eimsbüttel bei Hamburg, wo er noch jetzt lebt. Außer mehrern Übersetzungen aus dem Skandinavischen und den «Reiseblättern aus dem Norden» (Altona 1848) veröffentlichte Z. einige Sammlungen lyrischer Dichtungen: «Gedichte» (ebd. 1847; 2. Aufl., Hamb. 1852), «Kriegslieder aus Schleswig-Holstein» (anonym, Hamb. 1848), «Kampf- und Schwert-Lieder» (Kiel 1849), «Neuere Gedichte» (ebd. 1850), «Aus meiner Liedermappe» (Altona 1861; 2. Aufl., Hannov. 1883), «Deutsche Kriegs- und Siegeslieder» (Altona 1864), «Kampf- und Kriegslieder» (in der Sammlung «Für Straßburgs Kinder», Berl. 1870), «Kleine Lieder» (Altona 1871). Später erschienen noch: «Kleine Bilder aus dem Naturleben. Mit einem Vorwort von S. Wörishöffer» (Altona 1888), «Aus dem Leben und den Erinnerungen eines norddeutschen Poeten» (mit Faksimile Z.s, ebd. 1888), «Natur- und Lebensbilder» (Hamb. 1892).

Z-Eisen, s. Walzeisen.

Zeisig (Chrysomitris), eine Vogelgattung aus der Familie der Finken, mit vorn sehr zusammengedrücktem spitzigem Schnabel. Außer dem Distelzeisig oder Stieglitz (s. d.) ist nennenswert der Erlenzeisig (*Chrysomitris spinus L.*, s. Tafel: Mitteleuropäische Singvögel I, Fig. 1, beim Artikel Singvögel; Eides Z. s. Tafel: Eier mitteleuropäischer Singvögel, Fig. 31, Bd. 17) oder Z. schlechtweg, ein kleiner, geselliger Strichvogel Mitteleuropas, oben olivengrün, unten gelb gefärbt, mit schwarzem Scheitel, Flügeln und Schwanz. Er hält sich meist in Nadelhölzern auf, von deren Samen er lebt, und wird wegen seines Gesangs und seiner Lebendigkeit häufig als Zimmervogel gehalten.

Zeiß, Carl, optische Werkstätte in Jena, gegründet 1846 von Dr. Carl Zeiß (geb. 1816 zu Weimar, gest. 3. Dez. 1888 in Jena), war bis 1875 im alleinigen Besitz des Begründers; von da an wurden Professor E. Abbe (s. d., Bd. 17) und 1881 auch Dr. Roderich Zeiß, der älteste Sohn von Carl Zeiß, Mitinhaber. Nach dem Tode des Begründers und dem bald darauf erfolgten Rücktritt seines Sohnes ging die Leitung an Professor Abbe allein über. Letzterer stellte 1891 das Unternehmen, um es unabhängig von Privatinteressen zu machen, in den Besitz der 1889 von ihm begründeten Carl-Zeiß-Stiftung zu Jena, welche als jurist. Person durch das Kultusdepartement des weimar. Staatsministeriums vertreten ist. Seitdem wird die Firma unter Mitwirkung eines ständigen Kommissars der Carl-Zeiß-Stiftung durch eine kollegialische Geschäftsleitung verwaltet, der neben Professor Abbe noch Dr. O. Schott, Dr. S. Czapski und M. Fischer angehören. Die Verfassung der Stiftung ist durch Statut vom 26. Juli 1896 geregelt. Bis Ende der sechziger Jahre war die optische Werkstätte ein feinmechan. Kleinbetrieb und fertigte schon damals gute Mikroskope. Nachdem Zeiß 1866 mit Abbe in Verbindung getreten war, nahm der Betrieb einen rasch wachsenden Aufschwung, blieb allerdings noch fast ganz auf Mikroskop-Optik beschränkt. 1890 wurde unter Mitwirkung von Dr. P. Rudolph die Herstellung von neuen photogr. Objektiven, ferner unter Leitung von Dr. C. Pulfrich der Bau von optischen Meßinstrumenten eingerichtet. 1894 hat die Werkstätte auch die Herstellung von Fernrohren (neue Arten von Handfernrohren, s. Fernrohr, Bd. 17) begonnen, und 1897 ist noch eine Abteilung für optisch-astron. Instrumente errichtet worden (Leiter: Dr. M. Pauly). (Über einige von der Werkstatt ausgegangene Fortschritte in der Optik s. Linsenkombinationen.) Als Tochteranstalt wurde 1884 das Jenaer Glaswerk von Friedrich Otto Schott (s. d.) errichtet, von welchem 1891 die Carl-Zeiß-Stiftung ebenfalls Mitinhaberin wurde.

Das Zeißsche Institut beschäftigt über 800 Arbeiter und etwa 50 wissenschaftliche, technische und kaufmännische Beamte. Die Dampfkraft (175 Pferdestärken) wird durch elektrische Kraftübertragung auf die Arbeitsmaschinen verteilt. Jährlich werden für über 2 Mill. M. Instrumente gefertigt, wovon mehr als die Hälfte nach dem Ausland geht.

Zeißberg, Heinr., Ritter von, Geschichtsforscher, geb. 8. Juli 1839 in Wien, studierte daselbst Geschichte und Philologie, habilitierte sich 1863 an der dortigen Universität und wurde noch im selben Jahre zum Universitätssupplenten der Geschichte in Lemberg ernannt. Seit 1865 ord. Professor, wurde er 1871 in gleicher Eigenschaft nach Innsbruck und 1872 nach Wien versetzt, wo ihm zugleich auch der Geschichtsunterricht des Kronprinzen Rudolf übertragen wurde. 1874 wurde Z. durch Verleihung des Ordens der Eisernen Krone dritter Klasse in den Adelstand erhoben. Seit 1876 ist er auch Mitdirektor des histor. Seminars der Wiener Universität und seit 1891 Leiter des Instituts für österr. Geschichtsforschung. 1896 wurde er zum Wirkl. Hofrat und Direktor der kaiserl. Hofbibliothek in Wien ernannt, legte aber im selben Jahre sein Amt als Vorstand des Instituts für österr. Geschichtsforschung und 1897 sein Lehramt an der Universität nieder. Außer mehrern Abhandlungen, meist über poln. und österr. Geschichte, in den Schriften der Wiener Akademie und andern Sammelwerken sind von seinen Arbeiten zu nennen: «Arno, erster Erzbischof von Salzburg» (Wien 1863), das preisgekrönte Buch «Die poln. Geschichtschreibung des Mittelalters» (Lpz. 1873), die Fortsetzung der von Vivenot begonnenen «Quellen zur Geschichte der deutschen Kaiserpolitik Österreichs während der franz. Revolutionskriege», Bd. 3—5 (Wien 1882—90), «Franz Joseph I. Rede» (ebd. 1888), «Denkschrift zur Erinnerung an die zweite Türkenbelagerung Wiens im J. 1683» (ebd. 1894), «Erzherzog Karl von Österreich» (ebd. 1895 fg.) u. a. Auch bearbeitete Z. in dem vom Kronprinzen Rudolf veranlaßten Werke «Österreichisch-Ungarische Monarchie in Wort und Bild» (Wien 1886 fg.) den histor. Teil des einleitenden Bandes und redigiert seit dem Tode Weilens die deutsche Ausgabe des Werkes.

Zeisse, s. Accise.

Zeist (Zeyst, spr. seist), Dorf in der niederländ. Provinz Utrecht, Station der Eisenbahn Amsterdam-Emmerich, 8 km von Utrecht entfernt, zählt 7133 E. Seit 1746 besteht hier eine Herrnhuterkolonie von etwa 260 Mitgliedern; sie besitzen große gemeinschaftliche Gebäude und eine Erziehungsanstalt und treiben verschiedene Gewerbe.

Zeit, die begrifflich nicht bestimmbare, uns nur durch die innere Anschauung bekannte Form, unter der sich alle seelischen Thätigkeiten des Menschen aneinander reihen. Jeder Akt des psychischen Lebens ist ein «Jetzt», das von allem «Vorher» und allem «Nachher» unterschieden wird. Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft sind daher die drei Elemente, welche die Z. bilden: diese sind aber stets relativ, da das «Jetzt» nur durch den bestimmten Inhalt der psychischen Thätigkeit charakterisiert ist und deshalb sich mit diesem in stetiger Fortbewegung

oder im Flusse befindet. Macht man die undurchführbare Fiktion, diesen stetig wechselnden Inhalt fortzudenken, so entsteht (nach Analogie des leeren Raums) der Begriff der leeren Z., und dieser gegenüber gelten jene Inhaltsbestimmungen als Erfüllung der Z. Die Abschätzung der Zeitverhältnisse, der Gleichzeitigkeit, der Zeitdauer, der Zeitintervalle u. s. w. geschieht im Individuum auf Grund mannigfaltiger Erfahrung und Erinnerung und ist daher durch diese bedingt und vielen Täuschungen ausgesetzt. Das gemeinsame Denken fordert daher der subjektiven Z. gegenüber eine objektive Z. als die Annahme eines gleichmäßigen Abflusses aller Ereignisse im Weltlauf, eines Abflusses, der weder als anfangend noch als endend gedacht werden kann und dem die Ewigkeit als zeitlose Wirklichkeit gegenübersteht. Diese objektive Z. ist es, die mit Hilfe gleichmäßig bewegter Körper (Himmelskörper und mechan. Instrumente) gemessen wird. (S. Zeitbestimmung.) Die philos. Schwierigkeiten in der Behandlung des Begriffs der Z. sind namentlich in der neuern Philosophie hervorgehoben und dadurch vermehrt worden, daß Kant die Z. als Anschauungsform des innern Sinnes in Parallele mit dem Raum (s. d.) als der Anschauungsform des äußern Sinnes behandelte. — Vgl. Baumann, Die Lehren von Raum, Z. und Mathematik in der neuern Philosophie (2 Bde., Berl. 1868—69); Eyfferth, Über die Z. Philos. Untersuchung (ebd. 1871).

Über Offene Zeit s. d.

Zeitalter, jede größere Zeitspanne, deren Geschichte von einer Person, einem Ereignis, einer Reihe solcher, einer bestimmten Idee oder Thatsache beherrscht wird. Der Versuch, die Weltgeschichte in einzelne Z. zu zerlegen, ist sehr alt; den vier Weltmonarchien des Propheten Daniels, welche ein Teil der Kirchenväter und Schriftsteller des Mittelalters beibehielten, indem sie das Heilige Römische Reich Deutscher Nation mit dem altrömischen zusammenfaßten, stellten andere die Einteilung in sechs Weltalter zur Seite; am meisten wurde herrschend die einfache Spaltung in ein heidnisches und ein christliches Z. Wie diese Einteilung so macht auch unsere moderne in Altertum, Mittelalter und Neuzeit, welche von dem Verfasser populärer Geschichtsbücher, Christoph Cellarius (1638—1707), herstammt, aus religiösen Anschauungen bei der Reformation einen Einschnitt; erst später wurde auch der Schlußeinschnitt des Mittelalters verweltlicht mit dem Hinweis auf die Entdeckungen und Erfindungen und die Renaissance. Neuerdings gewöhnt man sich, ein viertes Z. von der Französischen Revolution ab zu zählen als «neueste Zeit».

Z. heißen auch die Entwicklungsperioden des Menschengeschlechts, die alte Dichter und Philosophen in unbestimmten Grenzen nach moralischen Gesichtspunkten annahmen. Besonders verbreitet waren die Sagen von einem goldenen Z., einer bessern Zeit, wo die Erde Gemeingut der Menschen war und von selbst alles zu einem heitern Genußleben Nötige hervorbrachte, und wo der Mensch noch nicht durch Laster und Leidenschaften entartet war. Die Griechen und Römer setzten das goldene Z. unter die Herrschaft des Kronos oder Saturnus, und viele ihrer Dichter, wie Aratus, Ovid und Virgil haben diesen poet. Stoff nach dem Vorgange des Hesiod benutzt, der die stufenweise Verschlechterung der Welt als silbernes, ehernes, heroisches und eisernes Z. bezeichnet. Im silbernen Z. waren die Menschen schon verändert, sie vergriffen sich aneinander und bereiteten sich Schmerz und Kummer; den Göttern gehorchten und opferten sie mangelhaft. Die Menschen des ehernen Geschlechts, welche Zeus nach Hesiod aus hartem Eichenholz geschaffen hatte, waren riesig gebaut und besaßen gewaltige Kraft, waren aber unbändigen Sinnes und nur auf Krieg bedacht. Sie benutzten nur das Erz, d. h. die Bronze, die in Homerischer Zeit noch besonders zur Herstellung der Waffen verwendet wurde. Durch Kampf untereinander rieben sie sich endlich auf. Es folgte ihnen das Geschlecht der Heroen (s. Heros) und dann das eiserne Geschlecht, das mit eisernen Werkzeugen im Schweiße seines Angesichts dem nicht mehr ertragreichen Boden seinen Unterhalt abringen muß. Auch in den Mythen anderer indogerman. Völker, wie in denen der Inder, Perser und Germanen, finden sich Anklänge an die Sagen vom goldenen Z. In der alttestamentlichen Sage vom Paradiese spricht sich ein ähnlicher Gedanke aus. — Vgl. Roth, Über den Mythus von den fünf Menschengeschlechtern bei Hesiod und die ind. Lehre von den vier Weltaltern (Tüb. 1860); Pfleiderer, Die Idee eines goldenen Z. (Berl. 1879); H. C. Graf, Ad aureae aetatis fabulam symbola (Dissertation, Lpz. 1884).

Zeitball, eine Vorrichtung, um zu einer bestimmten Zeit täglich ein weithin sichtbares Zeichen zu geben. Die in Hafenorten angebrachten Z. bestehen aus hohen Masten, an denen sich ein ballförmiger Körper von 1 bis 2 m Durchmesser auf und ab bewegen läßt. Dieser Ball wird einige Minuten vor der festgesetzten Fallzeit in die Höhe gezogen und in dem Augenblick, wo das Zeichen gegeben werden soll, meist von einer Sternwarte aus direkt oder durch Vermittelung eines Telegraphenamtes, elektrisch ausgelöst. Durch Beobachtung des Fallens bestimmen die im Hafen liegenden Schiffe den Stand ihrer Chronometer (s. d.). Der erste derartige Apparat wurde zu Greenwich 1833 eingerichtet, seitdem sind an allen Küsten ähnliche Z. aufgestellt; an manchen Orten werden sie auch ersetzt durch Kanonenschüsse oder Flaggensignale. Gegenwärtig giebt es auf der ganzen Erde 115 Zeitballstationen. An den deutschen Küsten befinden sich solche Einrichtungen in Wilhelmshaven, Bremerhaven, Cuxhaven, Hamburg, Kiel, Swinemünde und Neufahrwasser, die den Eintritt des mitteleurop. Mittags und des mittlern Mittags zu Greenwich ankünden, mit Ausnahme von Hamburg, wo nur der letztere signalisiert wird. Auf allen deutschen Zeitballstationen wird der Ball 10 Minuten vor Abgabe des Signals auf halbe und 3 Minuten vorher auf ganze Höhe des Mastes geheißt.

Zeitberechnung, juristische, s. Computatio.

Zeitbestimmung, die Bestimmung des Zeitbetrags, um den der Gang einer Uhr von der richtigen Ortszeit abweicht. Sie wird am einfachsten durch die Beobachtung des Meridiandurchgangs eines Fixsterns von bekannter Rektascension mittels des Passageninstruments ausgeführt, da ein Fixstern in dem Moment durch den Meridian geht, wo die Sternzeit gleich seiner Rektascension ist. Für den Fall, daß die zur Beobachtung verwendete Uhr nach mittlerer Zeit geht, muß die Sternzeit (s. d.) erst noch in mittlere Zeit verwandelt werden. Durch Beobachtungen der Sonne erhält man wahre Zeit, die durch Berücksichtigung der Zeitgleichung in die im bürgerlichen Leben gebräuchliche mittlere Son-

nenzeit (s. d.) zu verwandeln ist. — Z. in der Rechtssprache s. Auflösende Bedingung.

Zeitblocksystem, s. Blocksignalsystem.

Zeitblom, Bartholomäus, Ulmer Maler, urkundlich 1484—1517 genannt, war ein Schüler und Mitarbeiter Schüleins, über dessen von niederländ. Kunst beeinflußter Richtung hinaus er zu einem selbständigern, national-deutschen Stil gelangte. Die dramat. Kraft und Leidenschaftlichkeit der fränk. Meister geht ihm ebenso wie Schülein ab, dafür streift er oft an das Erhabene. Mehrere Altäre von seiner Hand findet man in der Altertümersammlung zu Stuttgart beisammen, einige große Altarflügel in der Galerie daselbst, einen großen Schnitzaltar in Blaubeuren, vier Tafeln mit der Legende des heil. Valentin in der Augsburger Galerie, eine herrliche Beweinung Christi im Germanischen Museum zu Nürnberg. Das von zwei Engeln gehaltene Schweißtuch der Veronika (s. Tafel: Deutsche Kunst VI, Fig. 7) befindet sich im Berliner Museum.

Zeitbock, s. Schaf.

Zeitdifferenz, Uhrendifferenz, der Unterschied der Uhrstände von zwei Orten der Erde. Nur die auf dem nämlichen Meridian (s. d.) der Erde gelegenen Orte haben einerlei Zeit. Je weiter östlich ein Ort von einem andern liegt, um so weiter ist seine Zeit gegen die des letztern vorgeschritten, da für ihn die Sonne und überhaupt jedes Gestirn früher kulminiert und zwar um den Betrag der Längendifferenz beider Orte. Da die Erde sich innerhalb 24 Stunden um 360° dreht, beträgt die Z. zweier um 1° in Länge auseinander gelegener Orte auf der Erde genau 4 Zeitminuten. Zur Ausgleichung der Z. sind neuerdings, wie schon früher im innern Eisenbahndienst, für gewisse Gebiete von der Ortszeit absehende Normalzeiten eingeführt worden. (S. Eisenbahnzeit und Karte: Einheits- und Ortszeit, Bd. 17.) Um auch im internationalen Verkehr (namentlich im Telegraphen- und Eisenbahnwesen, Dampfschiffsverkehr u. s. w.) diese Differenzen aufzuheben, hat man die Idee angeregt, für den Weltverkehr eine Universalzeit (s. d.) festzustellen. (S. auch Datumdifferenz.)

Zeiten (grammatisch), s. Tempus.

Zeitfahrkarten, s. Eisenbahntarife.

Zeitgeschäfte, im weitesten Sinne Lieferungsgeschäfte (s. d.); im engern Sinne solche in Form eines Kauf- (Kauf auf Kontrakt) oder sonstigen Anschaffungsgeschäfts über Waren (s. Termingeschäfte) oder Wertpapiere (s. d. und Effekten) abgeschlossenen Geschäfte, bei denen eine Lieferungsfrist fest bestimmt ist, wenn nach dem Abschluß die Geschäftsbedingungen maßgebend sind, welche von dem Vorstand der betreffenden Börse für Z. festgestellt sind (Börsentermingeschäft). Die Z. in Effekten an deutschen Börsen sind nicht dazu bestimmt, ein effektives Bedürfnis (effektive Lieferung oder Abnahme) des einen oder andern Kontrahenten zu befriedigen (wiewohl auch solche Geschäfte in derselben Form vorkommen), sondern dienen der Spekulation, der es nur auf Gewinnung der Differenz ankommt (s. Differenzgeschäfte). Die leichte Art, mit relativ geringem Einsatz in großen Summen abzuschließen, macht bei der Beweglichkeit der Kurse die Z. nicht bloß für Spekulanten und ihre Gläubiger, sondern auch für das große Publikum gefährlich. Diesem Börsenspiel des Publikums soll das im Deutschen Börsengesetz vom 22. Juni 1896 vorgesehene Börsenregister (s. Termingeschäfte) steuern. Personen, welche sich bei Z. der oben bezeichneten Art, und für die zugleich eine Feststellung von Terminpreisen durch amtliche Börsenorgane erfolgt, beteiligen wollen, haben sich in das vom Handelsregistergericht zu führende Börsenregister nach Namen, Stand und Wohnort eintragen zu lassen, und die Eintragung ist im «Reichsanzeiger» und in denjenigen öffentlichen Blättern bekannt zu machen, welche für die Veröffentlichung der in das Handelsregister aufgenommenen Eintragung bestimmt sind. Man glaubt so Personen von Z. fern zu halten, welche aus der Veröffentlichung ihrer Beteiligung an Z. Gefahr für Kredit- oder Standesverhältnisse befürchten müssen. Durch ein Zeitgeschäft in einem Geschäftszweige, für den nicht beide Parteien zur Zeit des Geschäftsabschlusses in einem Börsenregister eingetragen sind, wird ein Schuldverhältnis nicht begründet, auch dann nicht, wenn das Geschäft im Ausland geschlossen oder zu erfüllen ist. Das Gleiche gilt von Erteilung und Übernahme von Aufträgen sowie von Vereinigungen zum Abschlusse von Z. Die Unwirksamkeit umfaßt auch bestellte Sicherheiten und Schuldanerkenntnisse, während eine Rückforderung dessen, was bei oder nach völliger Abwicklung des Geschäfts zur Erfüllung desselben geleistet ist, nicht stattfindet. Parteien, die im Inland weder Wohnsitz noch gewerbliche Niederlassung haben, brauchen nicht eingetragen zu sein. Gegen Ansprüche aus Z. hat die im Börsenregister eingetragene Partei, sowie die, welche der Eintragung nicht bedarf, den Einwand des reinen Differenzgeschäfts (s. d.) nicht. Darüber hinaus sind Waren und Effekten, in denen Z. abgeschlossen werden wollen, beschränkt. Die betreffenden Waren und Wertpapiere müssen von den Börsenorganen dazu zugelassen sein. Ferner kann der Bundesrat den Terminhandel von Bedingungen abhängig machen oder in gewissen Waren oder Effekten ganz untersagen. In Anteilen von Bergwerks- und Fabrikunternehmungen, wie in Getreide und Mühlenfabrikaten ist er verboten, in Anteilen anderer Erwerbsgesellschaften nur erlaubt, wenn das Kapital mindestens 20 Mill. M. beträgt. Über Spekulation auf Hausse (s. d.), Baisse (s. d.), die Lösung des Engagements durch ein Gegengeschäft s. Termingeschäfte.

Die Z. werden in London (s. Settling days) und Paris auf Mitte (medio) und Ende (ultimo) des Monats, auf den meisten deutschen Börsen regelmäßig per ultimo des laufenden Monats, in den letzten Tagen des Monats auch per ultimo des nächsten Monats abgeschlossen. Deshalb nennt man sie auch Ultimogeschäfte und spricht von Ultimoregulierung (s. Ultimo). Die Tage, welche als ultimo gelten, werden von den Börsenorganen oder der Handelskammer festgesetzt.

Das Zeitgeschäft wird entweder schlechtbin per ultimo geschlossen (Kauf auf Fixlieferung, Geschäft per ultimo fix, Fixgeschäft), oder es wird auf tägliche Lieferung gekauft (Kauf per ultimo täglich), oder auf Ankündigung verkauft (Verkauf per ultimo täglich mit Ankündigung). Im zweiten Fall hat der Käufer vom Tage des Kaufabschlusses ab bis ultimo das Recht, die Lieferung zu dem gehandelten Kurse an jedem Tage, der Verkäufer die Abnahme ultimo zu fordern. Im dritten Fall kann der Verkäufer die Abnahme an jedem Tage, der Käufer die Lieferung ultimo fordern. Die Z. können endlich auch per ultimo fix und von einem bestimmten vorhergehenden Tage (etwa medio) täglich geschlossen werden.

Z. werden an den einzelnen Börsen nur in bestimmten Papieren und zu bestimmten größern Einheitsbeträgen geschlossen, z. B. 50 Stück Kreditaktien, 15000 M. Diskontokommanditanteile. Über das Prämiengeschäft, das Nachgeschäft s. d. Über das Stellgeschäft s. Stellage. Ein Spekulant, den die Ultimokurse täuschten, kann reportieren oder deportieren, indem er, wenn er gekauft hat, verkauft und von neuem per ultimo nächsten Monats kauft oder umgekehrt (s. Deport). Er kann aber auch einfach prolongieren. Dieselben Kontrahenten stellen dann unter Zugrundelegung des Liquidationskurses des laufenden Monats die Differenz fest und vereinbaren den Erfüllungstermin auf ultimo des nächsten Monats. Über die Abwicklung von Z. s. Liquidationskassen.

Zeitgleichung, s. Sonnenzeit.

Zeitkarten, Eisenbahnfahrkarten, die für eine bestimmte Zeit ausgegeben werden (s. Eisenbahntarife).

Zeitkauf, Kauf auf Kontrakt, s. Zeitgeschäfte.

Zeitkunde, s. Chronologie.

Zeitlich, was der Bedingung der Zeit unterliegt, im allgemeinen gleichbedeutend mit endlich, Gegensatz: ewig. (S. Endlich.)

Zeitliche Kollision der Gesetze, s. Kollision und Rückwirkung der Gesetze.

Zeitlohn, s. Arbeitslohn.

Zeitlose, s. Colchicum und Tafel: Giftpflanzen I, Fig. 6.

Zeitlosentinktur, s. Colchicum.

Zeitlosenwein (Vinum Colchici), ein offizineller Wein, der bereitet wird, indem man 1 Teil grobgepulverten Zeitlosensamen mit 10 Teilen Xereswein unter öfterm Umschütteln 8 Tage lang stehen läßt, dann auspreßt und filtriert. Über seine Anwendung s. Colchicum.

Zeitmaß, s. Tempo.

Zeitmesser, s. Chronometer.

Zeitrechnung, s. Ära.

Zeitrente, soviel wie Annuität (s. d. und Staatsschulden).

Zeitschriften, periodische Druckschriften, die im Gegensatz zu den Zeitungen (s. d.) in der Regel nicht vorwiegend polit. Inhalts sind, auch nicht täglich, sondern wöchentlich, monatlich, vierteljährlich u. s. w. erscheinen. — Vgl. Sperlings kleinen Zeitschriftenkatalog. Alphabetisches Verzeichnis aller Z. und der wichtigsten polit. Tagesblätter, 1. Jahrg. (Stuttg. 1896).

Zeitschriftenverein, Christlicher, s. Christlicher Zeitschriftenverein (Bd. 17).

Zeitschrift für bildende Kunst, 1866 in Leipzig gegründete Monatsschrift für die Förderung des kunstgeschichtlichen Studiums und des allgemeinen Kunstverständnisses, mit dem Wochenbeiblatt »Kunstchronik«. Auflage: 1600; Verleger: Seemann & Co. in Leipzig; Redacteur (seit dem Tode Karl von Lützows 1897): Dr. Ulrich Thieme.

Zeitschwelle, s. Zeitsinn.

Zeitsichtwechsel, s. Sichtwechsel.

Zeitsinn, die Fähigkeit, zeitliche Eigenschaften und Verhältnisse zu bestimmen und zu vergleichen. Der Z. ist neuerdings oft Gegenstand experimenteller Forschungen gewesen. Als besondere Aufgaben können hierbei unterschieden werden: 1) die Beurteilung der Dauer; 2) die Bestimmung der Succession und zwar zunächst der Gleichzeitigkeit und der Ungleichzeitigkeit zweier Vorgänge, sodann der Ordnung, in der succedierende Ereignisse gegeben sind (ob a früher als b und umgekehrt), endlich der Geschwindigkeit, mit der sie aufeinander folgen; 3) die Beurteilung der Häufigkeit oder Wiederholung, wo als neue Bestimmungen neben der Angabe der Dauer des Ganzen und seiner Teile und alles dessen, was sich auf die Succession als solche bezieht, noch die Feststellung der Anzahl und des Rhythmus als neue Gegenstände hervorzuheben sind. Bei der Dauer pflegt man zwischen erfüllten und leeren Zeiten zu unterscheiden und die letztern Intervalle zu nennen. Bei Versuchen über das kleinste merkliche Intervall, die sog. Zeitschwelle, hat sich herausgestellt, daß diese für verschiedene Sinne einen verschiedenen Wert hat. So z. B. beträgt die Zeitschwelle bei optischen aufeinander folgenden Reizen etwa 1/25 Sekunde, dagegen bei akustischen 1/500 Sekunde. Dieser Unterschied ist offenbar daraus zu erklären, daß das An- und Abklingen der Gesichtsempfindungen ungleich langsamer vor sich geht als das der Gehörssensationen. Auch eine gewisse minimale Dauer der Empfindungen hat man dadurch zu ermitteln gesucht, daß man Reize so rasch aufeinander folgen ließ, daß jeder einzelne gerade noch bemerkbar war. Auf diese Weise ergab sich, daß etwa 20—30 optische Reize in der Sekunde, dagegen etwa 500 Tastreize in der gleichen Zeit eine Unterscheidung der einzelnen erlaubten. Bei der Vergleichung von Intervallen hat man einen wesentlichen Unterschied in dem Verhalten gegenüber kleinen, mittlern und großen Zeiten gefunden. Bei kleinen (bis etwa 1/2 Sekunde) findet nicht eine direkte Vergleichung der Intervalle selbst statt, sondern eine Beurteilung der Successionsgeschwindigkeit, mit der die die Intervalle abgrenzenden Sinneseindrücke aufeinander folgen. Bei den mittlern (von 1/2 bis etwa 3 Sekunden) dagegen stützt sich das Urteil über die Intervalle auf die unmittelbare Vergleichung. Bei den großen Zeiten (von 3 Sekunden ab) endlich gründet sich die Auffassung der Dauer zweier succedierender Intervalle auf eine Anzahl mittelbarer Kriterien, die zumeist der zufälligen Ausfüllung der Zeiten, wie z. B. durch Atmungsperioden oder durch den Grad der Spannung unserer Erwartung u. dgl. m., verdankt werden. Am genauesten ist die Vergleichung bei Intervallen von etwa 1/2 Sekunde. Hier können schon Unterschiede von 1/200 Sekunde bemerkt werden. Ferner werden Intervalle bis zu etwa 2/3 Sekunde überschätzt und von dieser Grenze ab unterschätzt, d. h. man hält in jenem Falle das zweite Intervall für ein dem ersten gleiches, wenn es objektiv etwas größer als dieses ist; in diesem Falle dagegen für ein gleiches, wenn es kleiner ist als das erste. Die Grenzzeit von 2/3 Sekunden selbst, wo die objektive Gleichheit mit der subjektiven Auffassung übereinstimmt, wird Indifferenzzeit oder adäquate Zeit genannt. Am ungenauesten sind die Schätzungen der Intervallgröße bei den sog. großen Zeiten. Zu einer Untersuchung der Ordnung der Succession haben die Zeitverschiebungen Anlaß gegeben, welche die Astronomen bei ihren Beobachtungen nach der sog. Auge-Ohr-Methode entdeckten und als persönliche Differenzen oder Fehler (s. Gleichung, persönliche) bezeichneten. Die Feststellung der Anzahl einer Reihe succedierender Sinneseindrücke ist vornehmlich zu dem Zwecke unternommen worden, den Umfang des Bewußtseins zu bestimmen, indem man annahm, daß alle die Reize, deren Summe ohne Gliederung oder Zählung noch mit einer gewissen Sicherheit mit einer anderen verglichen werden könne, sämtlich, wenn auch in abgestufter Klarheit, noch im Bewußtsein an-

zutreffen seien. Diese Zahl betrug im günstigsten Falle und bei der zweckmäßigsten Geschwindigkeit von etwa $^2/_3$ Sekunde Intervall zwischen den einzelnen Eindrücken 16 und erhöhte sich bei einer Gliederung in Perioden auf 40. Zu einer rhythmischen Gliederung succedierender Eindrücke giebt nicht nur ein regelmäßiger Unterschied in den Intervallen, sondern auch ein solcher in der Intensität oder der Qualität der Eindrücke Veranlassung. So kann eine bestimmte Rhythmisierung von a-b-c sowohl dadurch zu stande kommen, daß das Intervall a-b größer ist als das b-c, als auch dadurch, daß a accentuiert ist oder von einem Eindruck anderer Qualität gebildet wird. Ferner scheinen akustische Reize und Bewegungen für eine Rhythmisierung fast ausschließlich in Betracht zu kommen. Endlich ist die Geschwindigkeit, mit der die Glieder einer Reihe auseinander folgen, von Einfluß auf deren Rhythmisierung, und zwar bilden etwa 4 Sekunden Gesamtdauer für eine rhythmische Periode die äußerste Grenze, bis zu welcher bei 2, 3 oder mehr Gliedern noch diese subjektive Gliederung zu stande kommen kann. Am günstigsten sind hierbei Intervalle von $^2/_3$ bis $^1/_2$ Sekunde. — Vgl. Vierordt, Der Z. (Tüb. 1868); F. Schumann, Über die Schätzung kleiner Zeitgrößen (in der «Zeitschrift für Psychologie», Bd. 4, Hamb. 1893); E. Meumann, Beiträge zur Psychologie des Z. (in den «Philos. Studien», Bd. 8 u. 9, Lpz. 1893—94) und Untersuchungen zur Psychologie und Ästhetik des Rhythmus (in den «Philos. Studien», Bd. 10, 1894); Dutczynski, Beurteilung und Begriffsbildung der Zeitintervalle (Lpz. 1894).

Zeittafeln, synchronistische Tabellen, s. Synchronismus.

Zeitûn, Stadt in Syrien, s. Bd. 17.

Zeitungen. Das Wort Zeitung (mittelhochdeutsch zitunge), ursprünglich soviel wie Nachricht, bedeutet gegenwärtig eine in kurzen Zwischenpausen erscheinende periodische Druckschrift, und zwar vorwiegend polit. Inhalts. Eine Regelung des Nachrichtendienstes für staatliche oder private Zwecke, um schnell von wichtigen Ereignissen aus der Ferne Kunde zu erlangen, kannte bereits das Altertum mehrfach (lat. angaria und cursus publicus, s. Angaroi), jedoch entwickelte sich erst gegen Ende der Republik durch Cäsar (59 v. Chr.) die regelmäßige schriftliche Mitteilung interessanter Vorkommnisse an das Publikum in den Acta diurna (s. d.) oder populi («Tageblatt») mittels öffentlich aufgestellter Tafeln. Die gleichzeitig veranlaßte regelmäßige Veröffentlichung der Senatsverhandlungen (acta senatus) wurde schon unter Augustus als bedenklich wieder eingestellt. Das moderne Zeitungswesen hat einen doppelten Ausgangspunkt, der sich bis ins 15. Jahrh. zurückverfolgen läßt. Einmal und vor allem sind es die Flugblätter, welche über wichtige Ereignisse, wie Kriegsgefahr, Schlachten, Pestilenz, Mord- und andere Greuelthaten, auffallende Naturerscheinungen und ähnliches gedruckt und verbreitet wurden und die meist in gebundener Form abgefaßt waren. Zum Teil noch älter ist sodann der Nachrichtendienst, welchen Fürsten und Städte, Körperschaften, wie die Hansa und die Universitäten von Paris und Wien sowie einzelne Handelsfirmen einführten, und den sie durch Botenstuben (frz. postes) und Briefjungen (Postreiter) unterhielten; Private durften ihn unter Umständen gegen eine Taxe benutzen. In Italien, wo man diese Nachrichten gazette, avisi, novelle, notizie scritte nannte, waren Rom und Venedig die Centren des Depeschendienstes; in Frankreich hießen sie ähnlich gazettes u. s. w., in England news oder courants. Die durch den Humanismus und die Reformation in weite Schichten des Volks getragene geistige Gärung steigerte mächtig das allgemeine Interesse am Neuesten aus Staat und Kirche, Natur und Menschenleben der verschiedenen Länder und Nationen. Seit der Mitte des 16. Jahrh. wurden jene gedruckten Blätter häufiger und die Zusammenstellungen der Nachrichten nahmen eine festere Gestalt an. Köln war in Deutschland Mittelpunkt der zumeist wöchentlichen Korrespondenzen; aber auch Nürnberg, Augsburg und in den Niederlanden Antwerpen und der Haag waren Hauptpunkte. Nicht wenige der Nachrichten haben sich handschriftlich erhalten. Eine große Sammlung solcher Z., Relationen u. dgl. (Joh. Jak. Wicks; 23 Bde.) aus den J. 1560—87 besitzt die Züricher Stadtbibliothek (vgl. Ricarda Huch im «Neujahrsblatt, hg. von der Stadtbibliothek auf 1895», Zürich). In Frankfurt wurden schon 1548 Extrakte der eingegangenen Nachrichten (Novellae) gedruckt. Weil für die schnelle Verbreitung der gedruckten Flugblätter die Wege des Buchhandels damals so wenig ausreichten wie heute, suchten sehr bald die Postverwaltungen sich ihres Alleinvertriebes zu bemächtigen. Den engen Zusammenhang der Post mit dem Zeitungswesen bekunden teilweise auch die Namen, welche viele der frühesten Z. führten, nämlich «Postreuter», «Postbote», «Hinkender Bote» u. s. w. Sie erschienen anfangs jährlich wie die Kalender. Aber auch vom Buchhandel gingen regelmäßige Nachrichten im Anschluß an die Frankfurter Messen aus als «Relationes semestrales» (Meßrelationen, von Konr. Lautenbach [Pseudonym Jacobus Francus] bei dem Frankfurter Buchhändler Paul Brachfeld, seit 1590; in Leipzig seit circa 1619 durch Gregorius Wintermonat [Pseudonym]). Regelmäßig erschienen in Köln seit 1588 des Jansonius Doccomensis Frisius (Pseudonym für Michael van Isselt) «Mercurius Gallo-Belgicus», an den sich später das «Theatrum Europaeum» (über die J. 1617—1718; 21 Bde., Frankf. a. M. 1635—1738), das «Diarium Europaeum» (über die J. 1657—81; 27 Bde., ebd. 1659—83) und andere Sammelwerke polit. Inhalts anschlossen, welche in längern Zwischenräumen die Nachrichten der schnell erscheinenden Blätter zusammenfaßten. In kurzen Zeitabschnitten erschienen in London seit 1606 die «Weekly News», in Straßburg seit 1609 auch eine wöchentliche Zeitung sowie seit 1615 in Frankfurt a. M. bei Eman. Egenolph, doch wurde letztere Zeitung bald durch die amtliche «Oberpostamtszeitung» (Johann von der Birghdens) verdrängt. Sechsmal in der Woche erschien zuerst 1660 die noch heute bestehende «Leipziger Zeitung», die seit 29. April 1666 sogar täglich herausgegeben wurde. In London, welches erst seit 1702 (11. März) ein Tageblatt hatte («The Daily Courant»), wuchs unter dem Einfluß der erkämpften polit. Freiheit deren Zahl bald auf 3, woneben es im Anfang des 18. Jahrh. noch 10 Z. gab, die dreimal, und 5 Z., die einmal wöchentlich erschienen. Überhaupt zeigt sich gerade im Zeitungswesen der enge Zusammenhang freier Entwicklung und schnellen Gedeihens. In dieser Hinsicht war das Ende des 17., das 18. und die erste Hälfte des 19. Jahrh. ihm wenig günstig, wenn man von England, von den Vereinigten Staaten und von Frankreich in den Zeiten der Revolution absieht. Zunächst wur-

den im 17. Jahrh. die noch immer verbreiteten handschriftlichen Z., deren Inhalt sich nicht überwachen ließ, verboten und unterdrückt; die gedruckten aber hielt man durch Censurmaßregeln im Zaume und erschwerte ihr Erscheinen durch Zeitungs- und Anzeigensteuern sowie durch das Kautions- und Konzessionswesen. In England hat sich nach Aufhebung des Licensing Act (17. April 1695) trotz der Zeitungssteuer (Gesetz vom 10. Juni 1712), welche bis auf 4 Pence für jede Nummer stieg und erst 1855 fakultativ beseitigt wurde, das Zeitungswesen am gleichmäßigsten entwickelt und nimmt den ersten Rang ein an Bedeutung für das innere Leben des eigenen Volks und an Einfluß auf die andern Nationen. In Frankreich, wo erst 1631 eine Zeitung («La Gazette») erschien, hielt der Absolutismus lange Zeit die Entwicklung der Z. nieder, so daß erst das J. 1777 ein franz. Tageblatt sah («Le Journal de Paris»). Nach Ausbruch der Revolution wuchs indes die Zahl der polit. Blätter plötzlich auf mehr als 1000 und hat auch nachher, wie anderwärts, gleichen Schritt gehalten mit der Freiheit oder der Gebundenheit des polit. Lebens. In Deutschland erwarb sich vor allem Aug. Ludw. von Schlözer (s. d.) gegen Ende des 18. Jahrh. große Verdienste um die Entwicklung einer einflußreichen Publizistik. Einen Zeitungsstempel (s. d.) giebt es innerhalb der Kulturstaaten nur noch in Österreich. (S. auch Preßgesetzgebung.)

Regelmäßig zerfällt heutzutage der Inhalt der Z. in einen von der Redaktion ausgehenden und einen Inseratenteil. (S. Annonce, Inserat, Reklame, Eingesandt.) Auf dem Inseratenteil, für den früher die Z. zum Teil besondere Beilagen («Anzeigeblätter» und ähnliche) hatten, beruht vor allem das materielle Gedeihen einer Zeitung, da namentlich bei den größern Z. die Kosten der Redaktion, der Mitarbeiter, Korrespondenten, Depeschen, des Druckes u. s. w. so bedeutend sind, daß sie die Einnahmen aus den Abonnentengeldern weit überragen. Eine Eigenheit der politischen Z. neuerer Zeit ist, daß sie, im Widerspruch mit dem Inhalt und Charakter des Ganzen, unter dem Strich (s. Feuilleton) nicht nur Besprechungen über die neueste Litteratur oder Plaudereien über Verhältnisse, Personen und Gegenstände der Gegenwart, sondern auch Romane und Novellen bringen, welche die Abonnentenzahl zu erhalten und zu mehren bestimmt sind. Die Z., welche für eine große Zahl der Menschen die hauptsächliche, ja fast einzige Lektüre ausmachen, suchen auf diese Weise auch deren Verlangen nach «Dichtung» (fiction) zu befriedigen und so ihre Unentbehrlichkeit zu behaupten. Eine Anerkennung der hohen Bedeutung der modernen Z. liegt auch darin, daß in neuester Zeit an der Universität Heidelberg besondere Vorlesungen zur Vorbereitung der künftigen Journalisten gehalten werden. Der Vertrieb der Z. erfolgt teils im Abonnement, teils im Einzelverkauf. Letzterer bildet in den größern Städten des Auslandes den Hauptabsatz. Für Subskribenten kommt bei Z. fremder Orte oder in großen Städten vor allem der sog. Postdebit in Betracht. (S. Postdebit und Zeitungsbezug.)

Über die Z. der einzelnen Kulturstaaten s. die Einzelartikel (Zeitungswesen).

Litteratur. von Schwarzkopf, Über Z. (Frankf. a. M. 1795); ders., Über polit. und gelehrte Z., Meßrelationen u. s. w. zu Frankfurt a. M. (1802); Hatin, Essai historique et statistique sur la naissance et les progrès de la presse périodique dans les deux mondes (in dessen «Bibliographie historique et critique de la presse périodique française», Par. 1866); Grant, The newspaper press: its origin, progress and present position (2 Bde., Lond. 1871; deutsch von Duboc, Hannov. 1873); Prutz, Geschichte des deutschen Journalismus (Tl. 1, Hannov. 1845); Weller, Die ersten deutschen Z., Bd. 111 der «Bibliothek des Litterarischen Vereins» (Stuttg. und Tüb. 1872); Wuttke, Die deutschen Zeitschriften und die Entstehung der öffentlichen Meinung (3. Aufl., Lpz. 1875); von Liliencron, Mitteilungen aus dem Gebiete der öffentlichen Meinung in Deutschland während der zweiten Hälfte des 16. Jahrh. (in den «Abhandlungen» der Bayrischen Akademie, Münch. 1874 fg.); Opel, Die Anfänge der deutschen Zeitungspresse 1609—50 (im «Archiv für Geschichte des deutschen Buchhandels», Bd. 3, Lpz. 1879); Winckler, Die periodische Presse Österreichs (Wien 1875); Andrews, The history of British journalism (2 Bde., Lond. 1859); H. R. Fox Bourne, English newspapers; chapters on the history of journalism (2 Bde., ebd. 1887); Hatin, Histoire politique et littéraire de la presse en France (8 Bde., Par. 1859—61); Warzée, Essai historique et critique des journaux belges (Gent 1845); Hatin, Les gazettes de Hollande et la presse clandestine aux 17e et 18e siècles (Par. 1865); Hudson, Journalism in the United States from 1690 to 1872 (Neuyork 1873). — Eine Zusammenstellung der wichtigsten Z. aller Länder geben die alljährlich erscheinenden Kataloge der Annoncenexpeditionen von Haasenstein & Vogler und von Rud. Mosse.

Zeitungsamt der Reichspost, s. Post-Zeitungsamt.

Zeitungsbezug. Der Z. durch Vermittelung der Post ist durch ein auf dem Wiener Postkongreß 4. Juli 1891 abgeschlossenes Übereinkommen zwischen Deutschland, Belgien, Bulgarien, Dänemark, Italien, Luxemburg, Niederlande, Norwegen, Österreich-Ungarn, Rumänien, Schweden, der Schweiz, Ägypten und Uruguay vom 1. Juli 1892 ab in Ausführung gekommen. Die Postanstalten jedes der genannten Länder nehmen Bestellungen des Publikums auf die in den verschiedenen Ländern erscheinenden Zeitungen und Zeitschriften an. Deutschland vermittelt für andere Zeitungsvereinsländer den Zeitungsverkehr mit Nichtvereinsländern, insbesondere mit Frankreich, Großbritannien, Rußland, Spanien, den Vereinigten Staaten von Amerika, Australien, Brasilien, Britisch-Indien, China, der Kapkolonie, Japan und Marokko. Der Zeitungsbezugsdienst vollzieht sich durch Vermittelung von Auswechselungspostanstalten, welche von jeder Verwaltung zu bezeichnen sind. (S. auch Leitpostanstalten für Zeitungen.)

Zeitungsdruck, s. Buchdruckerkunst.

Zeitungsente, s. Ente.

Zeitungsmarken, s. Postwertzeichen nebst Tafel, Fig. 51 und 79.

Zeitungsmuseum, ein 1885 durch Oskar von Forckenbeck in Aachen gegründetes Institut, das Zeitungen und Zeitschriften, deren Inhalt dem Historiker und Kulturhistoriker von Nutzen sein könnte, sammelt und geordnet aufbewahrt. Das Z. enthält außerdem eine statist. Abteilung und eine solche für Merkwürdigkeiten auf dem Gebiete des Zeitungswesens; es besitzt auch seine eigene Zeitschrift und einen Lesesaal.

Zeitungsstempel, Zeitungssteuer, eine heute meist außer Übung gekommene, in Deutschland seit 1874, in England seit 1855, in Frankreich seit 1881 endgültig abgeschaffte Steuer von Zeitungen,

die als Verkehrssteuer (s. d.) oder auch als Aufwand- oder Verbrauchssteuer (s. d.) aufgefaßt werden kann. Der Zweck kann sowohl die Beschaffung von Einnahmen für die Staatskasse als auch die Erleichterung einer Beaufsichtigung der Presse sein. In Österreich besteht der Z. zur Zeit noch für periodische, wöchentlich einmal oder öfter erscheinende Zeitschriften, mit Ausnahme reiner Fachzeitschriften, die keine Inserate annehmen. Der Satz ist 1 Kr. für die inländischen und für die durch Abonnement bei den österr. Postanstalten aus den mit Österreich einen Postverein bildenden Staaten bezogenen Zeitungen; für sonstige ausländische Zeitungen stellt sich der Satz auf 2 Kr.

Zeituni, griech. Stadt, s. Lamia.

Zeitwort, s. Verbum.

Zeitz. 1) **Kreis** im preuß. Reg.-Bez. Merseburg, hat 265,58 qkm und (1895) 54 228 (26 776 männl., 27 452 weibl.) E., 1 Stadt, 106 Landgemeinden und 31 Gutsbezirke. — 2) **Kreisstadt** im Kreis Z., an der Weißen Elster, über die zwei eiserne, eine steinerne und eine hölzerne Brücke führen, auf und an einem steilen Bergabhang, an den Linien Weißenfels-Z. (31,2 km), Leipzig-Gera-Probstzella und der Nebenlinie Z.-Camburg (37,3 km) der Preuß., sowie der Nebenlinie Altenburg-Z. (25,3 km) der Sächs. Staatsbahnen, mit Drahtseilbahn zwischen den obern und untern Stadtteilen, Sitz des Landratsamtes, eines Amtsgerichts (Landgericht Naumburg) und einer Reichsbanknebenstelle, hat (1895) 24 834 (12 156 männl., 12 678 weibl.) E., darunter 449 Katholiken und 44 Israeliten, Postamt erster Klasse mit Zweigstelle, Telegraph, Fernsprecheinrichtung, vier evang., eine kath. Kirche, ein altes Gymnasium im ehemaligen Franziskanerkloster mit Bibliothek (20000 Bände, 88 Handschriften), höhere Mädchenschule, Mittelschule, kaufmännische und gewerbliche Fortbildungsschule, Korrektions- und Landarmenanstalt im Schloß Moritzburg, der ehemaligen bischöfl. Residenz, Hospital, Krankenhaus, Siechenhaus, städtische und Kreissparkasse, Spar- und Vorschußverein, Wasserleitung, Kanalisation, Gasanstalt und Schlachthaus. Auf dem Friedhofe ließ Friedrich Wilhelm IV. seinem ehemaligen Lehrer, dem Konsistorialrat Delbrück, ein Denkmal setzen; auf dem Marktplatz steht ein Denkmal für die in den Kriegen 1864—71 Gefallenen. Die Industrie erstreckt sich auf Eisengießereien, Holzbildhauereien, Kattun- und Zeugdruckereien, Fabrikation von baumwollenen und wollenen Waren, Kinderwagen, Maschinen, Cigarren, Pianofortes, Handschuhen, Essig, Zucker, Sprit, Seife, Parfümerien und Fahrrädern, Braunkohlenwerke mit Mineralöl- und Paraffinfabriken.



Das ehemalige Bistum Z. wurde 968 von Otto I. errichtet, jedoch 1028 nach Naumburg verlegt und seitdem Naumburg-Zeitz genannt. Zu Z. wurde ein Kollegiatstift errichtet. Als der letzte kath. Bischof, Julius Pflug, 1564 starb, wählte das Domkapitel den Prinzen Alexander aus dem Kurhause Sachsen zum Administrator, und seitdem blieb das Stift bei dem kursächs. Hause. Kurfürst Johann Georg I. vermachte es 1653 nebst andern Ämtern seinem jüngsten Sohne Moritz, der so der Stifter der sachsen-zeitzischen Nebenlinie wurde, die jedoch 1718 wieder erlosch. August II. von Sachsen nahm darauf das Bistum in Besitz und brachte es durch einen 1726 geschlossenen Vergleich wieder an das Kurhaus zurück. 1815 fiel das Stift Naumburg-Zeitz, mit Ausnahme eines Bezirks von 55 qkm, an Preußen. — Vgl. Rothe, Aus der Geschichte der Stadt Z. (Zeitz 1876); Lange, Chronik des Bistums Naumburg und seiner Bischöfe, hg. von Köster (Naumb. 1891); Zergiebel, Chronik von Z. und den Dörfern des Zeitzer Kreises nach Urkunden und Akten aus den J. 968—1895 (3 Bde., Zeitz 1896).

Zeitzünder, s. Zünder.

Zeja, Fluß, s. Seja.

Zela, Stadt, s. Zeila.

Zelandus, Pseudonym des Dichters Jakobus Bellamy (s. d.).

Zele (spr. se-), Marktflecken in der belg. Provinz Ostflandern, an der Schelde, Station der Bahnlinie Alost-Lokeren, mit (1897) 12 292 E.; Lein- und Baumwollweberei, Segel- und Tauwerkfabriken.

Zelezny-Brod (spr. schélesnü), czech. Name der Stadt Eisenbrod (s. d.) in Böhmen.

Zelia, der 169. Planetoid.

Zell. 1) **Kreis** im preuß. Reg.-Bez. Koblenz, hat 371,85 qkm und (1895) 31 542 (15 693 männl., 15 849 weibl.) E., 2 Städte und 52 Landgemeinden. — 2) Z. an der Mosel, **Kreisstadt** im Kreis Z., am rechten Ufer der Mosel, am Einfluß des Zellerbachs in dieselbe, Sitz des Landratamtes und eines Amtsgerichts (Landgericht Koblenz) und Katasteramtes, ist Dampferstation und hat (1895) 2676 E., darunter 87 Evangelische und 41 Israeliten, Postamt zweiter Klasse, Telegraph, Reste der ehemaligen Befestigungen (Epheuturm), romanische kath. und gotische evang. Kirche, Rathaus (1881), altes Schloß der Kurfürsten von Trier, «der Bau» genannt; fünf Cigarrenfabriken, Wein- und Obstbau. Unweit der Stadt auf einer steilen Höhe die Ruinen der Marienburg, die 1157—1515 ein Augustinernonnenkloster war. — 3) Z. oder Z. im Wiesenthal, **Stadt** im Amtsbezirk Schönau des bad. Kreises Lörrach, an der Wiesen und am Fuß des Zeller Blauen in 445 m Höhe inmitten großer Waldungen, an den Nebenlinien Schopfheim-Z. (7,2 km) der Bad. Staatsbahnen und Z.-Todtnau (18,3 km) der Süddeutschen Nebenbahn, hat (1895) 3241 E., darunter 885 Evangelische, Post, Telegraph, je eine kath., altkath. und evang. Kirche, höhere Privatschule, großes Krankenhaus, Wasserleitung, Kanalisation, elektrische Beleuchtung; Baumwollweberei, Cellulosefabrik, Eisengießereien und Maschinenfabriken. — 4) Z. oder Z. am Harmersbach, **Stadt** im bad. Kreis und Amtsbezirk Offenburg, an dem zur Kinzig gehenden Harmersbach und der Linie Offenburg-Singen (Station Biberach-Z.) der Bad. Staatsbahnen, hat (1895) 1601 E., darunter 103 Evangelische, Post, Telegraph, eine Mineralquelle; Fabrikation von berühmten Steingutwaren (Zeller Waren), Papier, Cigarren, Porzellan und Majolika, Pottaschesiederei, mechan. Werkstätte, Kunstmühle und Granatschleifereien. Nahebei die Wallfahrtskapelle Maria zur Kette. Z. war bis 1802 Freie Reichsstadt. — 5) **Stadt** in Baden, s. Radolfzell. — 6) **Stadt** in Württemberg, s. Liebenzell. — 7) Z. am Main oder Oberzell, **Marktflecken** im Bezirksamt Würzburg des bayr. Reg.-Bez. Unterfranken, 4 km unterhalb Würzburg, links am Main, an der Linie München-Treuchtlingen-Aschaffenburg der Bayr. Staatsbahnen, hat (1895) 1521 E., darunter 70 Evangelische und 22 Israeliten, Post, Telegraph, Fernsprecheinrichtung, Brauerei, Obst-, Wein- und Ackerbau. Unterhalb Z. das ehemalige Prämonstratenser-Nonnenkloster

Unterzell und oberhalb die vormalige, 1128 gegründete Prämonstratenserabtei Oberzell (s. d.) mit schönen Gärten, einer Ökonomie und der großartigen Schnellpressenfabrik von König & Bauer (s. d.). — 8) **Marktflecken** im Bezirksamt Münchberg des bayr. Reg.-Bez. Oberfranken, an der Saale unweit ihres Ursprungs, im Fichtelgebirge am Fuße des Waldsteins, hat (1895) 1064 evang. E. und ist bemerkenswert wegen des hier 1796 von A. von Humboldt entdeckten Magnetbergs, wo die Magnetnadel schon in einer Entfernung von 7 m aus ihrer Lage gerissen wird. Die zu Tage anstehenden Felsen sind Serpentin und Hornblendeschiefer. In der Nähe von Z. bedeutende Granitsteinbrüche.

Zell. 1) Z. am See, **Bezirkshauptmannschaft** in Salzburg, hat 2629,83 qkm und (1890) 31886 (15970 männl., 15916 weibl.) E. in 35 Gemeinden mit 219 Ortschaften und umfaßt die Gerichtsbezirke Lofer, Mittersill, Saalfelden, Taxenbach und Z. (s. Karte: Salzburg und Salzkammergut). — 2) Z. am See, **Marktflecken** und Sitz der Bezirkshauptmannschaft und eines Bezirksgerichts (573,5 qkm, 7849 E.) im Pinzgau, in 754 m Höhe, am westl. Ufer des Zeller Sees (s. d.) und an der Linie Salzburg-Wörgl der Österr. Staatsbahnen sowie an der Lokalbahn Z.-Krimml (52 km), hat (1890) 1155 E., altgot. Kirche, zahlreiche große Hotels, Seebäder, Dampfschiffahrt und bedeutenden Fremdenverkehr. Westlich von Z. die Schmittenhöhe (1935 m) mit großartiger Rundsicht; am südöstl. Ende des Sees Schloß Fischhorn des Fürsten Liechtenstein, von Dombaumeister Schmidt in Wien restauriert. — 3) Z. oder Z. am Ziller, **Dorf** in der österr. Bezirkshauptmannschaft Schwaz in Tirol, der belebteste Ort des obern und mittlern Zillertals (s. d.), am Ziller, in 573 m Höhe, westlich von der Gerlosmwand (2162 m), Sitz eines Bezirksgerichts (794,19 qkm, 7739 E.), Steuer- und Forstamtes, hat (1890) 661 E., Schloß, Industrieschule, Franz-Josephs-Hospital (1851 errichtet), Pfründnerhaus und bedeutende Viehzucht. — 4) Z. an der Yps oder Oberzell, **Marktflecken** im Gerichtsbezirk Waidhofen an der Ybbs der österr. Bezirkshauptmannschaft Amstetten in Niederösterreich, am rechten Ufer der Ybbs (Yps) in der Eisenwurz genannten Landschaft, durch eine Brücke mit Waidhofen (s. d.) verbunden, hat (1890) 873 E., Schloß; zahlreiche Eisen- und Stahlwarenfabriken (Heugabeln, Haken, Feilen, Rasiermesser).

Zell. 1) **Dorf** im Bezirk Winterthur des schweiz. Kantons Zürich, 9 km südöstlich von Winterthur, in 545 m Höhe, auf der rechten Seite des Tößtals, an der Linie Winterthur-Wald (Tößtalbahn), hat (1888) 562, als Gemeinde 1735 E., darunter 115 Katholiken; Baumwollspinnereien, Ackerbau, Viehzucht und in der Nähe Tuffsteinbrüche. 2 km östlich von Z. das äußere Gyrenbad (s. d.). — 2) **Dorf** im Bezirk Willisau des schweiz. Kantons Luzern, an der Luthern, in 592 m Höhe, hat (1888) 306, als Gemeinde 1155 E., darunter 213 Evangelische; Post, Telegraph und Sekundärschule.

Zell, Matthäus, erster Prediger der Reformation in Straßburg, geb. 1477 zu Kaysersberg im Oberelsaß, studierte in Mainz, Erfurt und Freiburg, wurde 1518 Prediger am Münster in Straßburg und predigte seit 1521 im Sinn und Geiste der Reformation. Gegen das Domkapitel und gegen den bischöfl. Bann von 1524 schützte ihn die Bürgerschaft und der Magistrat. Er starb 9. Jan. 1548. Unter seinen wenigen Schriften ist seine «Christl. Verantwortung» hervorzuheben. — Vgl. Röhrich, Mitteilungen aus der Geschichte der evang. Kirche des Elsasses (3 Bde., Straßb. 1855); Erichson, Matthäus Z., der erste elsäss. Reformator (ebd. 1878).

Zell, Ulrich, der älteste Buchdrucker Kölns, aus Hanau gebürtig, war ein Kleriker der Mainzer Diöcese, erlernte in Mainz das Drucken und kam, vielleicht infolge der Eroberung von Mainz Okt. 1462 nach Köln, wo er seit 1466 (spätestens) lange Zeit hindurch eine wichtige und gewinnreiche Thätigkeit entfaltete. Er war für den Verfasser der Kölner Chronik von 1499 der Gewährsmann für die viel erörterten Nachrichten über die Anfänge der Buchdruckerkunst (s. Coster, Laur. J.). Seine Drucke haben vorwiegend theol. Inhalt. Ihre Zahl beträgt gegen 120, aber nur 6 sind mit seiner Namensunterschrift versehen. Mehrere andere tragen die Bezeichnung «apud Lyskirchen», nach einem Hause der Familie von Lyskirchen, das 1473 in Z.s Besitz überging. Schwierigkeiten verursacht der Umstand, daß seit 1476 Konrad von Hoemborch in Köln mit im wesentlichen übereinstimmenden Typen druckte. Z. lebte noch 1507. — Vgl. L. Ennen, Katalog der Inkunabeln in der Stadtbibliothek zu Köln. I. (1865); R. Busch in «Centralblatt für Bibliothekswesen», Bd. 6 (1889, S. 96 fg.).

Zell., hinter lat. Tiernamen Abkürzung für Phil. Christ. Zeller, geb. 1803, gest. 1833.

Zella, Z. Sankt Blasii, Stadt im Landratsamt Ohrdruf des Herzogtums Sachsen-Gotha, im Thüringer Walde, am Lubenbach und an der Linie Neudietendorf-Plaue-Ritschenhausen und der Nebenlinie Wernshausen-Z. (30,1 km) der Preuß. Staatsbahnen, Sitz eines Amtsgerichts (Landgericht Gotha), hat (1895) 3776 E., darunter etwa 70 Katholiken und 20 Israeliten, Post, Telegraph, Kunstgewerbeschule, Wasserleitung, elektrische Beleuchtung; Eisengießerei, Fabrikation von Waffen, Werkzeugmaschinen, Eisen- und Stahlwaren, Sägewerke und Holzhandel.

Zelle (lat. cellula), die Elementarorgane des Pflanzen- oder Tierkörpers.

I. Pflanzenzelle. Der Ausdruck Z. wurde 1667 von R. Hooke zuerst in der pflanzlichen Anatomie angewandt, und zwar mit Rücksicht auf die Ähnlichkeit zwischen den von diesem Autor beobachteten Zellgeweben und den Z. eines Bienenstockes, und hat sich allmählich in der Litteratur eingebürgert, obwohl die Bedeutung desselben eine andere geworden ist. In der pflanzlichen Anatomie unterschied man nämlich früher zwischen Z. und Gefäßen und bezeichnete als die letztern die die höhern Pflanzen durchsetzenden röhrenförmigen Organe; mit den jetzigen optischen Hilfsmitteln läßt sich nun aber leicht nachweisen, daß die Gefäße in der Weise aus Reihen von übereinander liegenden Z. hervorgehen, daß die Querwände aufgelöst werden und mitunter der Inhalt verschwindet. Solche durch Verschmelzung von Z. entstehenden Gebilde heißen Zellfusionen.

Während die höhern Gewächse aus einer ungeheuer großen Zahl, zum Teil aus vielen Millionen von Z. bestehen, finden sich unter den niedern Organismen zahlreiche einzellige, und zwar gehören zu diesen nicht nur solche, die wie z. B. die Bakterien eine geringere Größe besitzen als die Z. der höhern Pflanzen, sondern auch solche, die in ihrer Größe und reichen Gliederung manche aus einer sehr großen Zahl von Z. bestehende Pflanze weit übertreffen, so z. B. die Meeresalge Caulerpa, die mehrere Fuß lang wird und eine Gliederung in Stamm, Blatt

und Wurzel zeigt und trotzdem aus einer einzigen Z. besteht. Man bezeichnet derartige Organismen nach J. von Sachs auch wohl als nichtcelluläre, was auch gewiß vom physiol. Gesichtspunkte eine gewisse Berechtigung hat; auf der andern Seite ist jedoch festzuhalten, daß der gesamte Körper einer solchen Alge in allen morpholog. Eigenschaften mit einer Z. übereinstimmt und daß zwischen cellulären und nichtcellulären Pflanzen ein ganz allmählicher Übergang besteht.

Die Vermehrung der Z. geschieht ausschließlich durch Teilung bereits vorhandener Z. (omnis cellula e cellula). Bei den einzelligen Organismen trennen sich die beiden Tochterzellen sofort nach erfolgter Teilung. Bleiben diese und ihre weitern Abkommen dagegen dauernd im Zusammenhang, so entstehen je nach der Richtung der Teilungswände Zellfäden, Zellflächen oder Zellkörper. Innerhalb der höhern Organismen werden ferner durch verschiedene Differenzierung bestimmter Zellgruppen die den verschiedenen Funktionen entsprechenden Gewebe ausgebildet (s. Histologie). Eine eigenartige Entwicklung haben die Organe vieler höherer Pilze, die durch Verschmelzung von Zellfäden entstehen (s. Pseudoparenchym). Bei der Sporenbildung der Ascomyceten und in einigen andern Fällen beobachtet man ferner eine besondere Art der Zellvermehrung, die freie Zellbildung, bei der die im Innern der Mutterzelle entstehenden Tochterzellen von dieser und meist auch voneinander getrennt bleiben.

Die Pflanzenzelle besteht im allgemeinen aus drei Teilen: der die äußere Abgrenzung bewirkenden festen Zellmembran (m in Fig. 3), dem mehr flüssigen Plasmakörper oder Protoplasten (p) und dem in eine oder mehrere Vakuolen eingeschlossenen Zellsaft (v). Diese drei Teile sind jedoch keineswegs als gleichwertig anzusehen, vielmehr hat man den Plasmakörper als den alleinigen Träger der Lebensthätigkeit innerhalb der Z. zu betrachten. Während es z. B. Z. giebt, die wie die Schwärmsporen vieler Algen und Pilze einer Membran vollständig entbehren und sich dennoch normal weiter entwickeln, fehlt der Plasmakörper keiner wachstums- oder teilungsfähigen Z., von ihm werden alle Stoffmetamorphosen eingeleitet und in ihm finden alle die verschiedenen auf den pflanzlichen Organismus wirkenden Reize ihren Angriffspunkt. Als sichtbares Zeichen der Lebensthätigkeit des Plasmakörpers kann auch die sog. Plasmaströmung angesehen werden, die in sehr verschiedenen Pflanzenteilen zu beobachten ist, sie kann durch die Eingriffe bei der Präparation zum Stocken gebracht, aber auch erst hervorgerufen oder doch erhöht werden. Diese Strömung beweist auch, daß jedenfalls der größere Teil des Plasmakörpers eine flüssige Konsistenz besitzt; von Pfeffer wurde aber neuerdings nachgewiesen, daß die äußern Partien des Plasmakörpers, die infolge ihrer größern Durchsichtigkeit auch wohl als Hyaloplasma bezeichnet werden, durch eine größere Zähigkeit ausgezeichnet sind und zum Teil in ihrer Konsistenz dem festen Aggregatzustande sehr nahe kommen.

In jugendlichen Z. (Fig. 1) übertrifft der Plasmakörper an Masse die andern Bestandteile der Z. meist sehr, allmählich tritt er aber immer mehr zurück und bildet in ausgewachsenen Z. gewöhnlich nur einen dünnen, aber stets völlig geschlossenen Schlauch zwischen Zellmembran und Zellsaft, den Primordialschlauch. Die chem. Zusammensetzung des Plasmakörpers muß natürlich, da dieser das eigentliche Laboratorium der Z. darstellt, eine sehr verschiedenartige sein; gewöhnlich nimmt man aber an, daß die Gruppe der Eiweißkörper beim Aufbau des Protoplasten die wichtigste Rolle spielt. Innerhalb des Plasmakörpers unterscheidet man nach den neuern Untersuchungen zunächst den Zellkern oder Cytoblast (k, Fig. 1—4), einen meist rundlichen Körper, der sich häufig schon in der lebenden Z. durch stärkere Lichtbrechung von dem umgebenden Plasma abhebt, in schwierigern Fällen durch Färbungsmethoden sichtbar gemacht werden kann. Seine chem. Zusammensetzung ist noch wenig erforscht, doch scheint in ihm eine mit den Eiweißstoffen verwandte, sich von diesen aber durch den Gehalt von Phosphor unterscheidende Verbindung, das Nuclein, sehr verbreitet zu sein. Der Zellkern findet sich meist in Einzahl

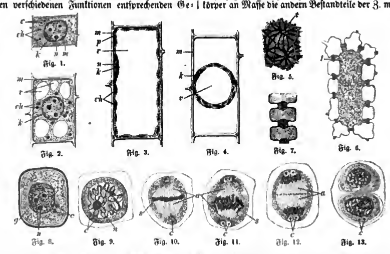


Fig. 1. Fig. 2. Fig. 3. Fig. 4. Fig. 5. Fig. 6. Fig. 7. Fig. 8. Fig. 9. Fig. 10. Fig. 11. Fig. 12. Fig. 13.

innerhalb jeder lebenden Pflanzenzelle, nur für die allerniedersten Organismen, die Bakterien und die nächstverwandten blaugrünen Spaltalgen ist es noch zweifelhaft, ob sie echte Kerne besitzen. Sehr zahlreiche Kerne enthalten z. B. die bereits erwähnten großen Z. von Caulerpa; bei den höhern Gewächsen sind unter andern die Milchröhren durch den Besitz von zahlreichen Kernen ausgezeichnet. An den meisten Kernen läßt sich namentlich nach entsprechender Tötung und Färbung eine feinere Struktur erkennen. Man unterscheidet innerhalb derselben das namentlich mit gewissen blauen Farbstoffen stark färbbare *chromatische Kerngerüst* und die meist rundlichen *Kernkörperchen* oder *Nucleolen* (n, Fig. 1 u. 8).

Die *Vermehrung* der Kerne geschieht, wie die der Z. selbst, ausschließlich durch Teilung, eine Neubildung derselben aus dem übrigen Plasma ist wenigstens innerhalb der Pflanzenwelt für keinen einzigen Fall nachgewiesen. Während der Teilung der Kerne, die bei einkernigen Z. der Teilung dieser stets vorausgeht, finden meist sehr komplizierte Umlagerungen des Kerngerüstes statt, deren genaueres Studium zu dem interessanten Ergebnis geführt hat, daß die Kernteilung der Tier- und Pflanzenzellen in der Hauptsache nach dem gleichen Schema stattfindet. In den als normal anzusehenden Fällen entsteht nämlich aus dem Kerngerüst (g, Fig. 8) ein knäuelartig gewundener Faden (Fig. 9), der später in eine Anzahl von Segmenten, *Chromosomen* (s, Fig. 10 u. 11), zerfällt. Gleichzeitig werden weniger tinktionsfähige Fäden (a, Fig. 10—12) sichtbar, die zu einer spindelförmigen Figur angeordnet sind, deren Enden von den erst in neuester Zeit innerhalb der Tier- und Pflanzenzellen nachgewiesenen *Centralkörpern* oder *Attraktionssphären* (c, Fig. 1 u. 8—13) eingenommen werden. Allmählich wandern nun die Chromosomen sämtlich nach der Mitte zwischen den beiden Centralkörpern (Fig. 10), sie werden hier durch Längsspaltung in zwei Hälften zerlegt, die dann nach den beiden Polen der Kernspindel hin auseinander weichen (Fig. 11), um sich hier zu den beiden Tochterkernen zu vereinigen (Fig. 12 u. 13).

Über die *Funktion* des Kernes läßt sich zur Zeit noch keine zuverlässige Angabe machen. Vielfach wird derselbe aber als der alleinige oder wenigstens hauptsächlichste Träger der erblichen Eigenschaften innerhalb der Z. angesehen, und es wird zu Gunsten dieser Ansicht namentlich das Verhalten der Kerne in den Sexualorganen angeführt, in denen in der That die Kernsubstanz die übrigen Bestandteile häufig an Masse ganz bedeutend übertrifft.

Außer dem Zellkern finden sich innerhalb der Z. sehr häufig noch weitere plasmatische Einschlüsse, die unter der Bezeichnung *Chromatophoren* zusammengefaßt werden. Es gehören zu diesen vor allem die grüngefärbten *Chlorophyllkörper* (cb, Fig. 2 u. 3), die den grünen Pflanzenteilen ihre grüne Farbe verleihen und bei der Kohlensäureassimilation eine wichtige Rolle spielen, ferner die verschiedenartig gefärbten *Farbstoffkörper* mancher Blüten und Früchte, die in diesen namentlich gelbe und rote Farben hervorbringen, und schließlich farblose Körper, die, weil sie häufig bei der Stärkebildung eine Rolle spielen, auch wohl als *Stärkebildner* bezeichnet werden. Alle diese Körper stehen miteinander in genetischem Zusammenhange und können im Laufe der Entwicklung ineinander übergehen. Namentlich von Schmitz und Schimper wurde auch gezeigt, daß die Chromatophoren sich jedenfalls in den meisten Fällen durch Teilung vermehren.

Die nach Abzug des Zellkernes und der Chromatophoren übrigbleibende Masse des Plasmakörpers wird als *Cytoplasma* bezeichnet. In diesem sind noch sehr verschiedenartige Einschlüsse, wie Öltropfen, Gerbstoffbläschen, Proteïnkugeln u. dgl. sehr verbreitet. Nach der von Altmann zuerst für tierische Z. verteidigten Ansicht besitzt das Cytoplasma, abgesehen von jenen heterogenen Einschlüssen, eine feine Körnchenstruktur, und es wären diese mit Hilfe von speciellen Tinktionsmethoden nachweisbaren Körper, die als *Granula* bezeichnet werden, als die eigentlichen Elementarorganismen von Tier und Pflanze anzusehen. Jedenfalls kann als festgestellt gelten, daß der Plasmakörper der Z. einen sehr hoch differenzierten Organismus darstellt.

Der zweite Hauptbestandteil der Z., die *Zellmembran* (m, Fig. 1—4), besteht im allgemeinen in erster Linie aus einem mit der Stärke und dem Traubenzucker nahe verwandten Kohlehydrat der *Cellulose*. Außerdem finden sich in derselben aber noch sehr verschiedenartige andere Verbindungen, die zum Teil noch wenig erforscht sind. Gewöhnlich unterscheidet man außer den aus relativ reiner Cellulose bestehenden Membranen noch die *verholzten*, die *verkorkten* und die *verschleimten*. Die zuerst genannten bilden namentlich die Membranen innerhalb des Holzes und sind unter andern durch gewisse Farbenreaktionen, wie z. B. die Rotfärbung durch Phloroglucin und Salzsäure, charakterisiert; sie enthalten neben nicht näher bekannten aldehydartige Körper (Coniferin, Vanillin). Verkorkte Membranen finden sich bei jugendlichen und kurzlebigen Pflanzenteilen als Außenschicht der Epidermis (Cuticula), bei ältern Stamm- und Wurzelteilen innerhalb des Korkes. Bei diesen Membranen wird durch Einlagerung fettartiger Verbindungen die Permeabilität für Wasser herabgesetzt und so ein Schutz gegen allzustarke Transpiration hergestellt. Verschleimte Membranen finden sich namentlich bei zahlreichen Samen und Früchten, z. B. den Lein- und dem Quittensamen.

Als das einzige feste Organ innerhalb der Z. besitzt die Zellmembran natürlich in erster Linie eine mechan. Bedeutung, und so bestehen auch in zahlreichen Fällen diejenigen Z., die das eigentliche Skelett der Pflanze bilden, fast ausschließlich aus Membransubstanz (Fig. 5). Um ferner den Stofftransport von Z. zu Z. möglichst wenig zu beeinträchtigen, besitzen die meisten dickwandigen Membranen unverdickte Partien, die sog. Tüpfel (t, Fig. 5 u. 6), die jedenfalls in sehr vielen Fällen noch von zarten Plasmasträngen durchsetzt werden (Fig. 7). Es ist sogar nicht unwahrscheinlich, daß die gesamten Protoplasten einer höhern Pflanze durch solche *Plasmaverbindungen* miteinander in Zusammenhang stehen. Ob aber diese meist äußerst zarten Fäden einen regen Stoffaustausch vermitteln, scheint sehr zweifelhaft; wahrscheinlicher ist es wohl, daß sie nur zur Leitung von Reizen u. dgl. dienen.

Der *Zellsaft* stellt eine wässerige Lösung sehr verschiedenartiger Verbindungen dar und bildet in ältern Z. (Fig. 3) meist ein zusammenhängendes Ganzes, während in jüngern Z. (Fig. 2) meist mehrere von Zellsaft erfüllte Vakuolen vorhanden sind Namentlich bei der Teilung der Z. findet sehr häufig eine Teilung der Vakuolen statt; doch hat sich die von de Vries verteidigte Ansicht, nach der sich die

Vakuolen, wie der Zellkern, ausschließlich durch Teilung vermehren sollen, nicht bestätigt; vielmehr konnte Pfeffer in vielen Fällen eine Neubildung von Vakuolen im Plasma nachweisen.

Eine wichtige Rolle spielt der Zellsaft für die Mechanik der Z. Da nämlich der Plasmakörper für die meisten im Zellsaft gelösten Stoffe impermeabel ist, während er Wasser leicht durchtreten läßt, so werden bei einer mit Wasser in Berührung stehenden Z. die im Zellsaft gelösten Stoffe Wasser an sich zu ziehen suchen und infolgedessen zunächst auf den Plasmakörper und sodann auch auf die Zellmembran eine dehnende Wirkung ausüben. Während nun aber der Plasmakörper seiner geringen, mehr flüssigen Konsistenz entsprechend derartigen Dehnungen nur einen äußerst geringen Widerstand entgegenzusetzen vermag, wirkt die feste Zellmembran dem hydrostatischen Drucke des Zellsaftes entgegen, und es können so bei ausreichender Wasserzufuhr sehr erhebliche Spannungen (von über 12 Atmosphären) erzeugt werden. Man bezeichnet nun diesen vom Zellsaft ausgeübten hydrostatischen Druck als Turgor, die betreffenden Pflanzenteile als turgescent. Eine Folge des Turgors ist die sog. Gewebespannung, die bei schnell wachsenden Pflanzenteilen darauf beruhen kann, daß das dünnwandige und stark turgescente Mark in seinem Ausdehnungsbestreben durch die Gefäßbündel und die specifisch mechanischen Z. gehemmt wird, so daß solche Stengel, wenn sie längsgespalten sind, sich stark krümmen, wobei das Mark natürlich auf die konvexe Seite zu liegen kommt. Diese Krümmungen verschwinden aber, sobald der Turgor aufgehoben wird, und zwar kann dies zunächst in der Weise geschehen, daß man die betreffenden Pflanzenteile (z. B. durch Erhitzen) schnell abtötet. In diesem Falle verliert der Plasmakörper seine Impermeabilität für die im Zellsaft enthaltenen Salze und es schwindet damit die Vorbedingung für den einseitigen Wasserstrom. Außerdem kann aber der Turgor auch ohne Beeinträchtigung der Lebensfähigkeit der betreffenden Z. dadurch zum Verschwinden gebracht werden, daß die Objekte statt in reines Wasser in eine unschädliche Zucker- oder Salzlösung, die eine noch größere wasseranziehende Kraft als der Zellsaft besitzt, übertragen werden. Ist der Plasmakörper für diese Stoffe ebenfalls impermeabel, so wird jetzt natürlich die wasseranziehende Kraft der Außenflüssigkeit überwiegen, und es wird nun nach dieser hin vom Zellsaft aus ein Wasserstrom eintreten müssen. Infolge hiervon wird zunächst die Zellhaut entspannt werden, bei weiterer Wasserentziehung wird sich aber der Plasmakörper von der Zellmembran zurückziehen und es kann diese Kontraktion bei genügender Konzentration der Außenflüssigkeit so weit gehen, daß der Protoplast sich vollständig zur Kugel abrundet (Fig. 4). Man bezeichnet diese Art der Turgoraufhebung als Plasmolyse. Dieselbe kann unter anderm auch dazu benutzt werden, um in solchen Fällen, in denen der Plasmakörper einen so dünnen Schlauch bildet, daß er direkt nicht beobachtet werden kann, die Existenz desselben nachzuweisen. Außerdem wurde die Plasmolyse namentlich von de Vries mit Erfolg angewandt, um die osmotischen Eigenschaften verschiedener Substanzen festzustellen.

Litteratur. Hofmeister, Lehre von der Pflanzenzelle (Lpz. 1867); Flemming, Zellsubstanz, Kern und Zellteilung (ebd. 1882); Zimmermann, Morphologie und Physiologie der Pflanzenzelle (Bresl. 1887); de Vries, Eine Methode zur Analyse der Turgorkraft (in Pringsheims «Jahrbüchern für wissenschaftliche Botanik», Bd. 14, S. 427, Berl. 1883); Schimper, Untersuchungen über die Chlorophyllkörper (ebd., Bd. 16, S. 1, 1885); Guignard, Nouvelles études sur la fécondation (in den «Annales des sciences naturelles. Botanique, Série VII», Bd. 14, S. 163); Pfeffer, Zur Kenntnis der Plasmahaut und der Vakuolen (Lpz. 1890).

II. Tierzelle. Auch der gesamte tierische Körper baut sich unsern heutigen Anschauungen zufolge (eine entgegengesetzte Ansicht vertritt Heitzmann, «Über nichtcelluläre Organismen») aus Z. als kleinsten Elementarbestandteilen auf. Nachdem zuerst durch Schwann («Mikroskopische Untersuchungen über die Übereinstimmung in der Struktur und dem Wachstum der Tiere und Pflanzen», Berl. 1839) der Nachweis von dem zelligen Aufbau des Tierkörpers geliefert war, glaubte man zunächst, die Definition der bereits genauer studierten Pflanzenzelle (s. oben) ohne weiteres auch auf die tierische anwenden zu können. In der Folge hat man dann kennen gelernt, daß die tierische Z. eine viel größere Beweglichkeit und Variationsfähigkeit aufweist als die pflanzliche, und daß für dieselbe weder die äußere Membran noch das Vorhandensein eines Kernes im Innern den Wert bestimmender Merkmale besitzen (vgl. Max Schultze, «Über Muskelkörperchen und was man eine Z. zu nennen habe», im «Archiv für Anatomie und Physiologie», 1861); das einzig Wesentliche sei das übrigbleibende, das ringsum abgeschlossene Klümpchen organischer Substanz, Protoplasma, begabt mit der Fähigkeit physiol. Leistungen (Protoplasmatheorie). Besonders der Kern war bei einer größern Anzahl von Z., sowohl selbständig lebenden (sog. Moneren), als auch solchen des Tierkörpers (z. B. den roten Blutkörperchen der Säugetiere), nicht aufzufinden; solche Z. nannte Haeckel Cytoden. Doch ist jetzt bei sehr vielen der früher für kernlos gehaltenen Organismen ein Kern mit Sicherheit nachgewiesen worden, während sich andererseits gezeigt hat, daß die «kernlosen» roten Blutkörperchen des Säugetierkörpers keine eigentlichen Z., sondern Zellprodukte sind. Nur bei den Mikroorganismen (Bakterien u. s. w.) herrscht in dieser Hinsicht noch Unsicherheit. Bütschli glaubt bei einigen Formen kernartige Gebilde nachgewiesen zu haben; andere Forscher sehen den gesamten Körper der Bakterien als Kern an. Im allgemeinen liegen die Verhältnisse jetzt so, daß das wirkliche Fehlen des Kernes bei keiner Zellenart als positiv erwiesen erachtet wird, und darauf hin hat O. Hertwig denn auch die Existenz eines in das Zellprotoplasma eingeschlossenen besondern Bestandteils, des Kernes, in die Definition der Z. aufgenommen. Die Zahl der Z., die einen höher komplizierten Organismus zusammensetzen, mag sich auf viele Millionen belaufen; sie sinkt aber mit der Größe des Tiers immer mehr herab, und die letzte Grenze bilden Organismen, die nur aus einer einzigen Z. bestehen, die auch noch der Membran entbehren kann (z. B. Wurzelfüßer). Solche niederste und einfachste Organismen, die in einer Menge verschiedener Gattungen und Arten unsere Erde bevölkern und von der Wissenschaft in den Kreis der Urtiere (s. d.) zusammengefaßt werden, leben aber auch genau wie die größern und höher organisierten Tiere; d. h. sie nehmen Nahrung auf, setzen diese in Leibessubstanz um und scheiden das nicht mehr Brauchbare aus; sie wachsen und pflan-

zen sich fort; sie bewegen sich und reagieren auf äußere Reize. Diese Verrichtungen beruhen auf der Thätigkeit des organischen Substrates, des Eiweißes oder Protoplasmas; in ihm spielen sich alle Lebensprozesse ab. In gleicher Weise wie diese isoliert lebenden, verhalten sich die Z. im Körper der mehrzelligen Tiere; die Lebensthätigkeit und die physiol. Leistungen dieser letztern sind die Summe aus den Einzelleistungen der Z. Das heißt aber nun nicht, daß etwa jede Z. an allen Leistungen Anteil hat; es haben sich vielmehr, und zwar je höher der Organismus entwickelt ist, in um so ausgesprochenerm Maße, infolge des Princips der Arbeitsteilung, je eine Anzahl von Z. bald dieser, bald jener Leistung vorzugsweise gewidmet und damit zugleich auch eine für Besorgung der betreffenden Funktion möglichst günstige Beschaffenheit angenommen. Es kommen auf diese Weise die abweichenden Gestaltungen der tierischen Z. (z. B. Muskelzellen, Nervenzellen) zu stande; dadurch, daß weiterhin eine Anzahl gleich geformter und gleich funktionierender Z. zu größern Komplexen sich vereinigen, entstehen dann Einheiten höherer Ordnung, die sog. Gewebe (s. d.). Wie sich im Laufe der Zeiten die höhern Tiere aus den niedern einzelligen entwickelt haben, so bildet die einzelne Z. auch im Leben jedes Einzelwesens den Ausgangspunkt, die Eizelle. Aus ihr entstehen infolge des sog. Furchungsprozesses erst 2, dann 4, 8 u. s. w. Z., die in gegenseitiger Verbindung bleiben und sich später in mehrere, mehr oder minder scharf voneinander gesonderte Lagen, die sog. Keimblätter (s. Embryo), gruppieren, aus denen schließlich infolge weiterer Differenzierungen die Gewebe und Organe des Tierkörpers ihren Ursprung nehmen. Neuere Untersuchungen haben mit Sicherheit dargethan, daß nicht morphologische, sondern vorzugsweise chemische Eigenschaften es sind, welche das Wesen der Z. bedingen. Über die chem. Zusammensetzung des Protoplasmas herrscht noch fast völliges Dunkel, Nägeli hat dafür die empirische Formel $C_{72}H_{106}N_{18}SO_{22}$ aufgestellt. Über die Molekularstruktur hat Nägeli die sog. Micellarhypothese aufgestellt («Mechan.-physiol. Theorie der Abstammungslehre», Münch. und Lpz. 1884). Über die feinere Struktur des Protoplasmas existieren verschiedene Hypothesen, von denen die bekanntesten die von Leydig u. a. aufgestellte Gerüsttheorie («Z. und Gewebe», Bonn 1885), die von Bütschli («Untersuchungen über mikroskopische Schäume und das Protoplasma», Lpz. 1892) aufgestellte Wabentheorie und endlich die von Altmann («Die Elementarorganismen und ihre Beziehungen zu den Z.», Lpz. 1890) verfochtene Granulatheorie sind. An dem Kerne unterschied man früher außer der vorhandenen oder fehlenden Membran ein mit Farbstoffen stark sich imprägnierendes Gerüstwerk, das Kerngerüst, dessen Maschen von einer hellern, flüssigern Substanz, dem Kernsafte, erfüllt sind und an einer Stelle ein oder mehrere stark färbbare Körperchen, die Kernkörperchen (nucleoli), einschließen. Neuerdings hat man in diesen Kernbestandteilen verschiedene chem. Substanzen erkannt; so besteht das Kerngerüst in der Hauptsache aus Brocken und Körnern von sog. Nuclein (früher Chromatin genannt), die einem feinen, aus Linin bestehenden Fadenwerk aufgelagert sind. Die Substanz der Kernkörper ist von der des Kerngerüstes verschieden und wird als Paranuclein oder Pyrenin bezeichnet. Die Kernmembran endlich soll aus Amphipyrenin bestehen. In jüngster Zeit hat man schließlich neben dem Kern in manchen Zellen noch ein außerordentlich kleines, nur mit den stärksten optischen Systemen wahrnehmbares Körperchen, das Centrosoma (Pol- oder Centralkörperchen), nachgewiesen. Über die Natur desselben ist noch vieles dunkel, indessen scheint ihm besonders bei der Vermehrung der Z. eine bedeutsame Rolle zuzukommen. Es teilt sich dabei in zwei Teile, die auseinander weichen und das Protoplasma strahlig um sich gruppieren (Strahlenfigur, Polstrahlung). Das Nuclein des Kernes ordnet sich zu einem einzigen, stark aufgeknäuelten Faden (Fadenknäuel); später zerfällt der Faden in einzelne Schleifen, die sich zwischen den beiden Polkörperchen anordnen (Kernplatte), sich der Länge nach teilen und nun nach den Polen auseinander weichen. Damit ist die Nucleinmasse des Kernes halbiert; es erfolgt nunmehr die Auflösung der Schleifen und Bildung eines neuen Kerngerüstes (ruhender Kern) und dabei die Teilung des Zellkörpers. Neben dieser komplizierten, sog. indirekten, unter Bildung mitotischer oder karyokinetischer Figuren (Kernfiguren) stattfindenden Kernteilung (der Kernsegmentierung) existiert bei einzelnen Zellenarten eine sog. direkte Kernteilung oder Kernfragmentierung (Leukocyten u. a.), bei welcher bis jetzt keine Figuren nachgewiesen werden konnten. — Vgl. außer den citierten Abhandlungen besonders O. Hertwig, Die Z. und die Gewebe (Jena 1892); Carnoy und Gilson, La cellule, Bd. 1—13 (Par. 1885—97); Wilson, The cell in development and inheritance (Lond. 1897).

Zelle, Robert, Oberbürgermeister von Berlin, geb. 19. Sept. 1829 in Berlin, studierte daselbst und in Bonn die Rechtswissenschaft, trat 1851 in den preuß. Staatsdienst, wurde 1861 zum Magistratsmitgliede (Stadtrat) in Berlin, dann zum Stadtsyndikus, 1891 zum Bürgermeister, 1892 zum Oberbürgermeister gewählt. Er war seit 1873 Mitglied des preuß. Abgeordnetenhauses, wo er der freisinnigen Partei angehörte, und wurde nach seiner Erwählung zum Oberbürgermeister Mitglied des Herrenhauses. Z. veröffentlichte: «Handbuch des geltenden öffentlichen und Privatrechts für das Gebiet des preuß. Landrechts» (3. Aufl., Berl. 1895) und «Die Städteordnung von 1853 in ihrer heutigen Gestalt» (3. Aufl., ebd. 1896).

Zellengefängnis, ein nach dem Pennsylvanischen System (s. Gefängniswesen) erbautes Gefängnis. (S. Einzelhaft.)

Zellenräder, Wasserräder (s. d.) mit Zellen (s. auch Schöpfrad).

Zellenschalter, Hilfsapparat bei elektrischen Leitungsanlagen mit Sammler-(Accumulatoren-) Betrieb, dient zur Regulierung der Spannung einer Sammlerbatterie. Diese Spannung erfährt bei der fortschreitenden Entladung der Zellen während des Betriebes eine Abnahme; durch Zuschaltung neuer Zellen vermittelst des Z. wird der Spannungsverlust wieder ausgeglichen. Der Z. kann durch eine Kurbel gehandhabt werden; bei größern Betriebsanlagen wirkt der Z. selbstthätig.

Zellenschmelz, s. Email.

Zellensystem, bei eisernen und stählernen Schiffen Bezeichnung für die Einteilung des Schiffskörpers in wasserdichte Räume. Durch ein richtig entworfenes Z. müssen diese Schiffe bei größern Beschädigungen ihrer Außenhaut noch schwimmfähig bleiben. Bestimmte Vorschriften über die Ausdeh-

nung des Z. und die Größe der einzelnen wasserdichten Zellen der Schiffe sind in Deutschland bisher noch nicht erlassen worden. Ursprünglich bestand das Z. nur aus Querschotten (s. d.), später gab man den Schiffen noch Längsschotte und schützte den besonders gefährdeten Boden durch Doppelboden (s. d.). Bei Kriegsschiffen, die feindlichen Rammstößen und Torpedo- sowie Minenangriffen ausgesetzt sind, ist das Z. besonders entwickelt; zum Schutz ihrer Seitenwände führte man die Wallgänge (s. d.) und Kofferdämme (s. d.) ein. Auch das Panzerdeck (s. Tafel: **Korvette**, Fig. 2 u. 9, FF) der modernen Kreuzer und Schlachtschiffe kann als Teil des Z. betrachtet werden.

Zellensystem, soviel wie Pennsylvanisches System, s. Gefängniswesen.

Zeller, eine Sorte der Badischen Weine (s. d.).

Zeller, Eduard, Philosoph und Theolog, geb. 22. Jan. 1814 im württemb. Dorfe Kleinbottwar, erhielt, zur Theologie bestimmt, seine wissenschaftliche Bildung erst in dem württemb. Seminar Maulbronn, dann auf der Universität Tübingen und 1836 in Berlin; 1839 kam er als Repetent nach Tübingen, wo er sich 1840 als Privatdocent habilitierte. 1842 begründete er in Verbindung mit mehrern andern Gelehrten die «Theol. Jahrbücher», die bis zu ihrem Erlöschen (1857) der neuen kritischen (sog. Tübinger) Theologenschule als wissenschaftliches Organ dienten. 1847 ging Z. als Professor der Theologie nach Bern, 1849 nach Marburg. Doch wurde er hier auf Veranlassung seiner Gegner gleich beim Eintritt in die philos. Fakultät versetzt. 1862 folgte er einem Rufe als Professor der Philosophie nach Heidelberg, 1872 einem solchen an die Universität Berlin. 1894 wurde er zum Wirkl. Geh. Rat mit dem Prädikat Excellenz ernannt und trat im Herbst dieses Jahres von seiner Lehrthätigkeit zurück. Er ist Ehrenmitglied der Berliner Akademie der Wissenschaften. Von Z.s Schriften sind zu nennen: «Platonische Studien» (Tüb. 1839), ferner sein Hauptwerk «Die Philosophie der Griechen in ihrer geschichtlichen Entwicklung» (3 Bde., ebd. 1844—52; 3. Aufl., Lpz. 1869—82; Bd. 1, 5. Aufl. 1892; Bd. 2, 4. Aufl. 1889), «Grundriß der Geschichte der griech. Philosophie» (1883; 4. Aufl., Lpz. 1893), «Geschichte der christl. Kirche» (Stuttg. 1847), «Das theol. System Zwinglis» (Tüb. 1853), «Die Apostelgeschichte nach ihrem Inhalt und Ursprung» (Stuttg. 1854), «Platos Gastmahl übersetzt und erläutert» (Marb. 1857), «De Hermodoro Ephesio et Hermodoro Platonico» (ebd. 1859), «Vorträge und Abhandlungen» (Bd. 1, Lpz. 1865; 2. Aufl. 1875; Bd. 2, ebd. 1877; Bd. 3, ebd. 1884), «Geschichte der deutschen Philosophie seit Leibniz» (Münch. 1873; 2. Aufl. 1875), «Staat und Kirche» (Lpz. 1873), «David Friedrich Strauß» (Bonn 1874), «Friedrich d. Gr. als Philosoph» (Berl. 1886).

Zeller, Jules Sylvain, franz. Geschichtschreiber, geb. 23. April 1820 zu Paris, besuchte das Gymnasium Charlemagne, war dann Lehrer an verschiedenen Lyceen, Professor an der Fakultät zu Aix, an der Sorbonne und an der Normalschule zu Paris, Rektor der Akademie zu Straßburg (1870) und 1876—88 Generalinspektor des höhern Unterrichts. Er verfaßte: «Ulrich de Hutten, sa vie, ses œuvres, son époque» (1849), «Histoire resumée de l'Italie» (1852; 4. Aufl. 1886), «Les empereurs romains, caractères et portraits historiques» (1863), «Entretiens sur l'histoire. Antiquité et moyen âge» (2 Bde., 1865), «Entretiens sur l'histoire du XVIe siècle. Italie et Renaissance» (1869; neue Ausg., 2 Bde., 1883), «Pie IX et Victor Emanuel, histoire contemporaine de l'Italie 1846—78» (1879) und eine von feindseliger Auffassung nicht freie Geschichte Deutschlands: «Histoire de l'Allemagne» (6 Bde., 1872—90), dem ein Abriß: «Histoire résumée de l'Allemagne et de l'empire germanique» (Par. 1888) folgte.

Sein Sohn **Berthold** Z., geb. 25. Sept. 1848 zu Rennes, verfaßte unter anderm: «Henri IV et Marie de Médicis» (1876), «Études critiques sur le règne de Louis XIII» (2 Bde., 1879—80), «La minorité de Louis XIII» (Par. 1892) u. a.

Zeller, Karl, Komponist, geb. 19. Juni 1842 in St. Peter in der Au (Niederösterreich), genoß an der kaiserl. Hofkapelle in Wien den Unterricht des Hoforganisten Simon Sechter, erlangte an der Universität Wien den juridischen Doktorgrad, war an verschiedenen Gerichtshöfen thätig und wurde k. k. Ministerialrat im österr. Unterrichtsministerium in Wien. 1897 wurde er wegen Erbschleicherei zu 1 Jahr schweren Kerker verurteilt. Z. komponierte zahlreiche Lieder und Chöre, z. B. «Das kölnische Narrenfest» und «Die Thomasnacht» (Texte von M. West), beide für Soli, Männerchor und Klavier. 1876 betrat er die Bühne mit der komischen Oper «Joconde» (Theater an der Wien). Dann folgten die dreiaktigen Operetten «Kapitän Nicol» («Die Carbonari»), «Der Vagabund», «Der Vogelhändler» und «Der Obersteiger» (Texte von M. West und L. Held), die durchweg großen Erfolg hatten.

Zeller, Phil. Christ., s. *Zell*.

Zellerfeld. 1) **Kreis** im preuß. Reg.-Bez. Hildesheim, hat 536,39 qkm und (1895) 29089 (14128 männl., 14961 weibl.) E., 7 Städte, 8 Landgemeinden und 5 Gutsbezirke. — 2) **Kreisstadt** im Kreis Z. und Bergstadt, durch den Zellbach von Clausthal (s. d.) getrennt, an der Nebenlinie Langelsheim-Clausthal-Z. (25 km) der Preuß. Staatsbahnen, Sitz des Landratsamtes und eines Amtsgerichts (Landgericht Göttingen), hat (1895) 4332 E., darunter 47 Katholiken, Post, Telegraph, evang. Kirche, Kreismuseum, Münz- und Modellsammlung; Fabrikation von Strumpf- und Webwaren und Cigarren, Brauerei, Holzschnitzerei und Bergbau. — Vgl. Zellerfelder Chronik, hg. von O. von Heinemann (Clausthal 1895); Cuppius, Zellerfelder Chronik (Wernigerode 1895).

Zellerie, soviel wie Sellerie (s. d.).

Zellernüsse, s. Haselnußstrauch.

Zeller See. 1) **See** im Pinzgau, im österr. Erzherzogtum Salzburg, nach dem Marktflecken Zell (s. d.) am See benannt, in 750 m Höhe, ist 4 km lang, $1^1/_4$ km breit, 470 ha groß und bis 69 m tief. Seine Lage zwischen Kalkalpen (Steinernes Meer) und Urgebirge (Glocknergruppe) ist äußerst bevorzugt und bietet schöne Fernblicke. Am Westufer ziehen Straße und Eisenbahn (Salzburg-Wörgl) dahin. — 2) Z. S., auch **Irrsee** genannt, See in Oberösterreich, nordwestlich vom Mondsee, mit dem er durch die Zeller Ache in Verbindung steht, in 553 m Höhe, ist 5 km lang, 1 km breit, 347 ha groß und 32 m tief. (S. Karte: **Salzburg und Salzkammergut**.) — 3) Z. S., früherer Name des Untersees, s. Bodensee.

Zellerthalbahn, s. Pfälzische Eisenbahnen.

Zeller Waren, Steingutwaren aus Zell (s. d.) am Harmersbach.

Zellfäden, Zellflächen, Zellfusionen, s. Zelle.

Zellgewebe, s. Zelle und Bindegewebe.

Zellgewebsentzündung, s. Bindegewebsentzündung.

Zellgewebswassersucht, eine Krankheit des Rindes, die bei Zugochsen in Zuckerfabriken vorkommt und darin besteht, daß die Tiere trotz guten Appetits matt und mager werden, wassersüchtige Anschwellungen an den Beinen bekommen (sog. Wassermänner) und schließlich nach ¼—½jähriger Krankheitsdauer zu Grunde gehen, wenn nicht zeitig durch Änderung des Futters Abhilfe geschaffen wird. Die Ursache der Z. besteht nämlich in der übermäßigen Verfütterung der wasserreichen Rübenrückstände der Zuckerfabrikation.

Zellhaut, Zellmembran, s. Zelle.

Zellhorn, s. Celluloid.

Zelliten (Celliten), Beiname der Lollharden (s. d.) und Alexianer (s. Alexius).

Zellkern, Zellkörper, Zellmembran, s. Zelle.

Zellner, Julius, Komponist, geb. 18. Mai 1832 in Wien, war anfangs Techniker, studierte dann Musik und lebt als Lehrer der Komposition in Wien. Von seinen Kompositionen sind zu erwähnen drei Sinfonien, die sinfonische Dichtung «Melusine» in drei Sätzen, Klavier- und Kammermusikwerke, von denen ein Klavierquintett den Beethovenpreis erhielt.

Zellsaft, s. Zelle.

Zellstoff, s. Cellulose.

Zellstoffseide, s. Kunstseide (Bd. 17).

Zelo domus Dei (lat., d. h. aus Eifer für das Haus Gottes), Anfangsworte der danach benannten Bulle Papst Innocenz' X. vom 20. Nov. 1648, worin er den Westfälischen Frieden verwarf.

Zeloten (grch., «Eiferer»), bei den Juden diejenigen, welche für die Ehre Gottes sowie für das Gesetz eiferten und gegen alle Nichtjuden offenen Haß zur Schau trugen. Ihr Eifer veranlaßte zum Teil 66 n. Chr. den Aufstand gegen die Römer. Jetzt nennt man Z. diejenigen, welche gegen Andersdenkende, namentlich in Religionssachen, eifern.

Zelt, eine aus Leinwand mit Zuhilfenahme von Stangen zur vorübergehenden Benutzung aufgeführte Bedachung. Eine besondere Rolle spielen die Z. als Unterkunftsmittel von Truppen im Felde und bei Übungslagern. (S. Lager.) Zu einem Z. gehört das Gerüst (aus Holz oder Eisen), der Mantel (Zeltmantel, aus wasserdichtem Stoff) und die Befestigungsmittel (Leinen und Pflöcke, Heringe genannt). Runde Z. sind entweder vom Boden ab kegelförmig, oder erst in einer gewissen Höhe über letzterm beginnend, während dann der untere Teil, das Knie, senkrecht abfällt. Die viereckigen Z. steigen häufig vom Boden dachförmig, haben dann als Gerüst zwei senkrechte Stangen und eine wagerechte oder Firststange; solche Z. heißen Marquisenzelte. Viereckige Z. kommen auch in Hausform mit senkrechten Wänden und Dach vor; auch kommen viereckige pyramidale Z. vor.

Die Lagerung der Truppen unter Z. war bis zum Ende des 18. Jahrh. allgemein üblich und machte einen gewaltigen Troß notwendig. Napoleon I. erhöhte durch Abschaffung der Zeltlagerung und Einführung des Freilagers (s. Biwak) die Beweglichkeit der Truppen wesentlich. Bei ihren Kämpfen in Algerien führten die Franzosen aus klimatischen Rücksichten Schutzzelte für drei bis vier Mann ein, welche auch in Italien üblich sind. Im Kriege 1870—71 führten die Franzosen die tentes-abri, deren Teile auf die einzelnen Infanteristen so verteilt waren, daß schon zwei Mann ein gemeinsames Z. herstellen konnten. Die deutsche Armee hat in ihrer neuesten Ausrüstung an Stelle der Windschirme (s. d.) tragbare Zeltausrüstung gleichfalls angenommen. Die Zeltbahnen, rechteckige Stücke wasserdichter Zeltleinwand, werden, um den gerollten Mantel gelegt, am Tornister getragen und können bei Regenwetter vom Posten umgehängt werden. Durch Zusammenknöpfen derselben lassen sich für zwei Mann dachförmige, oder aus mehrern Teilen beliebig große, flache Z. herstellen. Die Zeltstöcke sind in drei Teile zerlegbar, aus Eschenholz mit lackierten Messing- oder Aluminiumhülsen; die Heringe bestehen aus Holz. (S. auch Krankenzelt.)

Zeltbahnen, s. Zelt.

Zeltdach, s. Dach und die dazu gehörigen Textfiguren 5 u. 6, sowie Dachstuhl und die dazugehörige Taf. I, Fig. 30.

Zelter, ein Paradepferd, das bei festlichen Gelegenheiten den Reiter oder noch häufiger eine Reiterin in ruhigem Schritt trägt.

Zelter, Karl Friedr., Komponist, geb. 11. Dez. 1758 zu Berlin, war anfangs Maurer, studierte dann Musik unter Fasch, dem Begründer und Leiter der Berliner Singakademie, nach dessen Tode (1800) er die Direktion dieses Instituts übernahm. Dieses wurde unter ihm ein Musterbild für ähnliche private Gesangvereine. Das Wort Liedertafel rührt ebenfalls von Z. her, denn er stiftete den ersten Verein (1809) dieser Art. Er starb 15. Mai 1832. Für den Lieder- und Gesellschaftsgesang hat Z. Bedeutendes geleistet. Zu seinen Schülern gehörte auch Felix Mendelssohn-Bartholdy. Sein gesunder Menschenverstand sowie sein Charakter erwarben ihm die vertraute Freundschaft Goethes, wovon der «Briefwechsel zwischen Goethe und Z. in den J. 1796—1832» (6 Bde., Berl. 1833—34) ein bleibendes Denkmal ist. — Vgl. Rintel, Karl Friedrich Z. (Berl. 1861).

Zeltleinwand, soviel wie Segeltuch (s. Leinwand).

Zeltmantel, s. Zelt.

Zeltweg, Dorf in der österr. Bezirkshauptmannschaft und dem Gerichtsbezirk Judenburg in Steiermark, in 659 m Höhe, am Einfluß des Pölsbaches in die Mur, an den Linien Amstetten-Villach und Z.-Fohnsdorf (6 km) der Österr. Staatsbahnen, hat (1890) 2284, als Gemeinde 3313 E.; großartige Eisenwerke der Alpinen Montangesellschaft, Herstellung von Bessemerstahl, Eisenbahnoberbaumaterial, feuerfesten Ziegeln u. a.

Zempelburg, Stadt im Kreis Flatow des preuß. Reg.-Bez. Marienwerder, am Ausfluß der rechts zur Brahe gehenden Zempolna aus dem Zempelburger See, an der Nebenlinie Konitz-Nakel (74,9 km) der Preuß. Staatsbahnen, Sitz eines Amtsgerichts (Landgericht Konitz) und Steueramtes, hat (1895) 3593 E., darunter 969 Katholiken und 566 Israeliten, Post, Telegraph, evang. und kath. Kirche, Synagoge; Cigarrenfabrikation, Brauerei, Mühle, Dampfsägewerke, Landwirtschaft und Handel mit Schweinen, Holz, Spiritus, Getreide und Wolle.

Zemplin, ungar. Zemplén, Komitat in Ungarn (s. d. nebst Karte), grenzt im N. an Galizien, im O. an Ung und Szabolcs, im S. an Borsod, im W. an Abauj-Torna und Sáros und hat 6301,58 qkm und (1890) 299197 meist röm.-kath. E. (107477 Slowaken, 31036 Ruthenen, 15511 Deutsche), darunter 92220 Griechisch-Katholische, 64451 Evangelische und 30491 Israeliten. Im S. bildet großenteils die Theiß und ihr Zufluß Sajo, im SW. der Hernad die Grenze; andere Flüsse sind Bodrog, Laborcza, Ondava und

Topla. Der obere Teil des Komitats ist gebirgig, der mittlere ein langes, breites Thal, der untere eine geräumige Ebene. Berühmt ist das Tokajer Weingebirge oder die Hegyalja (s. d.). Produkte sind Getreide, Flachs, Hanf, Tabak, Melonen, Obst, Wein, Hornvieh, Schafe, Schweine, Honig. Die Theiß und andere Flüsse liefern Fische in Menge. Das Komitat umfaßt zehn Stuhlbezirke. Hauptstadt ist Ujhely (s. d.). Das Komitat ist nach dem Schlosse Z. in der gleichnamigen, am Bodrog gelegenen Klein-Gemeinde, mit 727 E. und berühmten Schweinemärkten, benannt.

Zemun (spr. se-), serb. Name der Stadt Semlin (s. d.) in Kroatien-Slawonien.

Zemzem (spr. semsem), der zum Heiligtum der Kaaba (s. d.) in Mekka gehörige Brunnen, dem bereits die Araber des Heidentums heiligen Charakter zuschrieben. Nach der islam. Legende soll derselbe zur Labung der in der Wüste herumirrenden Hagar und Ismael von Gott geschaffen, später von den Dschorhomiten zugeschüttet, zuletzt aber von dem Großvater Mohammeds, Abd al-Muttalib, wieder aufgedeckt worden sein. Die Mohammedaner schreiben dem Genuß des Wassers des Z. segensreiche Wirkung zu. Der Mekkareisende Snouck Hurgronje (s. d.) brachte Zemzemwasser nach Europa, dessen chem. Analyse Van Romburgh vollzog (vgl. dessen Schrift L'eau du puits Z. à la Mecque, im «Recueil des travaux chimiques des Pays-Bas», Leid. 1886).

Zenāna, Senana (pers.), in Indien die von den Frauen bewohnte Abteilung des Wohnhauses.

Zenareiden (vom grch. Zeus und Ares), eine von Littrow in Vorschlag gebrachte Benennung für die kleinen Planeten (Planetoiden) zwischen Mars (grch. Ares) und Jupiter (grch. Zeus).

Zend oder Altbaktrisch, frühere Bezeichnung der Sprache, in der die heiligen Bücher der Zoroastrier, das Zendavesta (s. d.), geschrieben sind. Aber der Name Z., d. i. Peblevi-Auslegung der Avesta, ist nicht passend, Altbaktrisch zu eng, weshalb man jetzt dafür besser Avestasprache sagt. Die Sprache gehörte wie das Avesta selbst den östlichen Provinzen des altpers. Reichs an. Sie zerfällt in zwei Dialekte, den Gâthâdialekt und den Dialekt des jüngern Avesta. Letzterer wurde durch den Einfluß des Avesta zur pers. Kirchensprache und lebte als tote Sprache, wie das Latein des Mittelalters, noch lange unter den Zoroastrischen Priestern fort. Zur Sassanidenzeit handhabte man diese tote Sprache nur noch mangelhaft, wie einige Proben im Avesta zeigen, und verstand sie nur noch teilweise, weshalb es auch nötig wurde, das Avesta in die damalige Schriftsprache, das Pehlevi (s. d.), zu übersetzen. Die Avestasprache ist die altertümlichste unter den Iranischen Sprachen (s. d.), von diesen steht ihr das Altpersische, von den arischen Sprachen das vedische Sanskrit am nächsten. Eine Schriftprobe zeigt die Tafel: Schrift II, 37. — Vgl. Justi, Handbuch der Zendsprache (Lpz. 1864); Bartholomae, Handbuch der altiran. Dialekte (ebd. 1883); Jackson, An Avesta grammar (Stuttg. 1892); Bartholomae, Vorgeschichte der iran. Sprachen (im «Grundriß der iran. Philologie», Straßb. 1895).

Zendavesta, der von Anquetil Duperron in Europa eingeführte Name der heiligen Schriften der Zoroastrier, die man in neuester Zeit besser nur Avesta nennt, da die Parsen sie so nennen, während sie unter Avesta und Zend (Peblevi Apistâk u Zand, woraus Anquetils «Zend-Avesta» entstanden ist) die heiligen Texte mit der Peblevi übersetzung derselben verstehen. Das uns vorliegende Avesta zerfällt in vier Teile: Jasna, Vispered, Vendidad und Jashts nebst Khorda-Avesta. 1) Der Jasna (d. h. Gebete) besteht aus 72 Kapiteln und enthält Anrufungen der himmlischen Wesen, Gebete und einige Preislieder. Der älteste und zugleich heiligste Teil des Jasna sind die fünf Gâthâs (d. h. Lieder) und das «siebenteilige Gebet», die, wie die kleinen heiligen Gebete und das Glaubensbekenntnis, in einem andern Dialekt (dem Gâthâdialekt) als die übrigen Teile des Avesta («das jüngere Avesta») geschrieben und weit älter als diese sind. Die (metrisch geschriebenen) Gâthâs gelten im Avesta als die unmittelbaren Äußerungen Zoroasters, dessen Persönlichkeit in ihrer klarer hervortritt und menschlich näher gerückt ist als in den jüngern Texten. 2) Der Vispered (eigentlich vispê ratavô, d. h. alle Oberhäupter) ist ein dem jüngern Teil des Jasna ähnliches, allerlei Anrufungen enthaltendes Werk in 23 oder 24 Kapiteln. 3) Der Vendidad (aus vidaevôdâtem, das Gesetz wider die Dämonen) besteht aus 22 Kapiteln und giebt die priesterlichen Anschauungen und Vorschriften über verschiedene religiöse und bürgerliche Dinge, wie z. B. über die Reinigung von Erde, Feuer, Wasser u. s. w., die Behandlung der Leichen, die Pflege der Hunde, die Bußen für allerlei Vergehen. Diese drei Bücher bilden das eigentliche Avesta und sind nur von dem Priester zu lesen. Für liturgische Zwecke werden auch Kapitel des Vispered und Vendidad in bestimmter Weise unter die des Jasna gemischt und bilden so den Vendidad-sâde, dessen Vortrag, verbunden mit gewissen liturgischen Handlungen, den wichtigsten Teil des Gottesdienstes der Parsenpriester ausmacht. 4) Die Jashts und das Khorda-Avesta (d. h. kleines Avesta), das gewöhnliche, von Priestern und Laien privatim zu lesende Gebetbuch, enthalten 21 Preislieder auf die einzelnen Jazatas (s. Jzed) und eine Anzahl von Gebeten. Die ältesten, metrisch verfaßten Hymnen feiern gerade diejenigen Gottheiten, welche die ursprüngliche Religion Zoroasters (s. d.) nicht anerkannte und die erst später aus der Volksreligion in das Zoroastrische System eingeführt wurden (wie Mithra, Ardvi-Sûra-Anâhita u. s. w.). Sie feiern auch die Helden der Vorzeit und sind die älteste Quelle für die mythische Urgeschichte in Firdusis «Königsbuch». Zu diesen vier Teilen des Avesta kommen noch einige Fragmente; aber unser ganzes Avesta ist nur ein Fragment. Nach den Zeugnissen der Griechen, Parsen und Mohammedaner war es in einem ganz andern, gewaltigen Umfange unter den Achämeniden vorhanden, manches ging unter der Herrschaft der Griechen und Parther verloren, die Sassaniden sammelten die Bruchstücke, ließen sie in neuer Schrift niederschreiben und ins Pehlevi übersetzen; aber nach der mohammed. Eroberung ging im Laufe der Jahrhunderte vom Avesta alles bis auf die wenigen uns erhaltenen Teile verloren. Die Abfassungszeit der einzelnen Teile und Bruchstücke des Avesta ist eine sehr verschiedene und reicht von Zoroaster bis in die Sassanidenzeit.

Das Avesta hat Anquetil-Duperron (s. d.) nach Europa gebracht und zuerst übersetzt. Ausgaben und Übersetzungen von Spiegel, Avesta, die heiligen Schriften der Parsen (Wien 1853; deutsche Übersetzung, Lpz. 1852—63); Westergaard, Zendavesta or the religious books of the Zoroastrians, Bd. 1: The Zend texts (Kopenh. 1852—54); Geldner, Die

heiligen Bücher der Parsen (Stuttg. 1895); Darmesteter, Le Zend-Avesta, traduction nouvelle avec commentaire (3 Bde., Par. 1892—93). — Vgl. Geldner, Awestalitteratur (im «Grundriß der iran. Philologie», Straßb. 1896).

Zendeltaffet, eine leichte Sorte Taffet.

Zendrini, Bernardino, ital. Dichter, geb. 6. Juli 1839 zu Bergamo, studierte die Rechte zu Pavia, wo er 1861 mit einer Dissertation über den Cavourschen Satz «Freie Kirche im Freien Staat» promovierte. 1861 wurde er Professor der ital. Litteratur am Lyceum zu Bergamo, 1862 in Como, 1865 in Ferrara, 1867 Professor der deutschen Sprache und Litteratur an der Universität zu Padua und seit 1876 in Palermo, wo er 7. Aug. 1879 starb. Seinen Ruf als Dichter erwarb er durch eine vorzügliche Übersetzung von H. Heines «Buch der Lieder» («Enr. Heine. Saggio di traduzione», Como 1863; «Il Canzoniere di Enr. Heine tradotto», Padua 1866; 3. Aufl. 1878). Von Z.s eigenen Gedichten («Prime poesie», Padua 1871) sind mehrere von P. Heyse u. a. ins Deutsche übersetzt. Eine Gesamtausgabe seiner Werke veranstaltete seine Witwe («Opere complete di B. Z.», 6 Bde., Mail. 1881—86). — Vgl. Pizzo, Bernardino Z. (Rom 1880; in der «Nuova Antologia»); Breitinger, Bernardino Z. (in «Unsere Zeit», II, Lpz. 1886).

Zengelstangen, s. Holztransportwesen.

Zenger, Max, Komponist, s. Bd. 17.

Zengg, Senj oder Segnia, Königl. Freistadt mit Municipium im Komitat Lika-Krbava in Kroatien-Slawonien, am Canale della Morlacca des Adriatischen Meers und am Fuße des Vellebichgebirges, der Insel Veglia gegenüber, Sitz eines kath. Bischofs, hat (1890) 2785 meist kroat. E., eine große Kathedrale, Priesterseminar, Seetribunal, Obergymnasium, Hauptschule, Handels- und Gewerbekammer; Tabakfabrik, Salz- und Getreidemagazine, zwei Messen, einen kleinen Freihafen und Fischerei.

Zenica (spr. séniza), Hauptstadt des Bezirks Z. (23629 E.) im bosn. Kreis Travnik, in 315 m Höhe, am linken Ufer der Bosna, an der Bosnabahn, hat (1895) 4226 meist mohammed. E.; Leder- und Teppichfabrikation.

Zenith (arab.) oder Scheitelpunkt, derjenige Punkt am Himmel, der gerade über dem Haupte, dem Scheitel des Beobachters steht und als der höchste Punkt des Himmels betrachtet wird. Er ist der Durchschnittspunkt eines in der Mitte des Horizontes errichteten Lotes mit der Himmelskugel. Der andere, dem Z. entgegengesetzte Schnittpunkt desselben heißt der Nadir. Nadir und Z. sind die Pole des Horizontes und jeder Punkt des letztern steht daher gleichweit von Z. und Nadir ab. Zenithdistanz eines Gestirns heißt derjenige Bogen eines größten Kreises, welcher zwischen dem Z. und jenem Gestirn enthalten ist. Sie macht mit der Höhe des Gestirns zusammen 90° aus.

Zenithalregen, die Regenfälle der Tropen, weil sie beim höchsten Sonnenstand eintreten.

Zenithdistanz, s. Zenith.

Zenithsektor, ein Höhenkreis älterer Konstruktion, speciell zum Messen kleiner Zenithdistanzen eingerichtet. Die Stelle des geteilten Vollkreises vertritt bei ihm ein Kreissektor.

Zenithteleskop, ein Höhenkreis, der durch die Verbindung eines feinen Niveaus mit einem guten Fadenmikrometer gestattet, nahezu gleichgroße Zenithdistanzen von Sternen nördlich und südlich vom Zenith mit großer Schärfe zu bestimmen. Der Gebrauch des Z. zur Breitenbestimmung, der früher wesentlich auf Amerika beschränkt war, ist neuerdings ziemlich allgemein geworden.

Zenk., hinter lat. Pflanzennamen Abkürzung für Jonathan Karl Zenker, geb. 1. März 1799 zu Remda bei Weimar, gest. 6. Nov. 1837 zu Jena als Professor der Botanik und Naturgeschichte.

Zenker, Friedrich Albert von, Mediziner, geb. 13. März 1825 zu Dresden, studierte 1843—48 in Leipzig und Heidelberg Medizin, fungierte dann zwei Jahre als Assistenzarzt am Georgenhospital zu Leipzig und übernahm 1851 die Stelle eines Prosektors am Stadtkrankenhause zu Dresden; zugleich wirkte er seit 1855 als Professor der pathol. Anatomie und allgemeinen Pathologie an der dortigen chirurg.-mediz. Akademie. 1862 wurde er ord. Professor der pathol. Anatomie und Staatsarzneikunde in Erlangen, 1887 unter Verleihung des bayr. Kronenordens in den persönlichen Adelstand erhoben. Z. ist der eigentliche Entdecker der Trichinenkrankheit, indem er durch seine Abhandlung «Über die Trichinenkrankheit des Menschen» (in Virchows «Archiv», Bd. 18, 1860) die Gefährlichkeit dieser Schmarotzer nachwies. Außerdem schrieb er: «Beiträge zur normalen und pathol. Anatomie der Lunge» (Dresd. 1862), «Über die Veränderungen der willkürlichen Muskeln im Typhus» (Lpz. 1864), «Über Staubinhalationskrankheiten der Lungen» (im «Deutschen Archiv für klinische Medizin», 1866), «Krankheiten des Ösophagus» (in Verbindung mit von Ziemssen in dessen «Handbuch der speciellen Pathologie und Therapie», 2. Aufl., Lpz. 1877), «Über den Cysticercus racemosus des Gehirns» (Bonn 1882). Auch giebt er seit 1865 mit von Ziemssen das «Deutsche Archiv für klinische Medizin» (Leipzig) heraus.

Zenker, Jonathan Karl, s. *Zenk.*

Zeno (Zenon), oström. Kaiser, ein Isaurier mit Namen Traskalissäos, geb. 426, hatte bei seiner Vermählung mit Ariadne, der Tochter des Kaisers Leo I., mit der seine Einsetzung zum Patricius und Führer der Garde und der asiat. Truppen verbunden war, auch den Namen Z. erhalten. Als der Kaiser im Jan. 474 starb, übernahm Z. die Regentschaft für seinen Sohn Leo, und nach dessen Tode im Nov. 474 wurde Z. endlich selbst Kaiser. Zu Anfang seiner Regierung (475—477) hatte er mit einer gefährlichen Empörung in und bei Konstantinopel zu kämpfen, die ihn sogar nötigte, die Hauptstadt zu verlassen, bis es ihm mit ostgot. Hilfe möglich wurde, der Empörer und des Gegenkaisers Basiliskos Meister zu werden. Nachher aber (478—487) stand Z. in stetem, oft bis zu offenem Kriege gesteigertem Konflikt mit den damals in Mösien wohnenden Ostgoten, bis er endlich 487 ihren König Theodorich zu bestimmen wußte, gegen Odoaker zur Eroberung Italiens auszuziehen. Nachdem er 482 nur mit sehr geringem Erfolg durch das sog. Henotikon (s. d.) den kirchlichen Frieden zwischen Monophysiten und Orthodoxen herzustellen versucht hatte, mußte er 484—488, namentlich in Cilicien und Syrien, einen Aufstand seiner Heerführer Illos und Leontios unterdrücken. Z. starb 9. April 491.

Zeno (Zenon) der Eleat, griech. Philosoph aus Elea, Lieblingsschüler des Parmenides (s. d.), mit dem er die Pythagoreische Lebensweise teilte, nach Plato etwa 25 J. jünger als dieser. Er lebte nach 490—430 v. Chr. Bei einer Unternehmung gegen einen Tyrannen ergriffen, soll er unter Foltern

die größte Standhaftigkeit bewiesen haben. Er stützte die Lehre seines Meisters vom Einen unwandelbar Seienden indirekt durch den Beweis, daß die Annahme vieler beweglicher Substanzen zu Widersprüchen führe. Plato schätzte an diesen Beweisen besonders das dialektische Verfahren; auch Aristoteles bezeichnet ihn deshalb als Urheber der Dialektik. Diese Beweise haben in der That die Bedeutung einer scharfsinnigen Kritik der Sinnlichkeit in ihren Grundgesetzen Raum und Zeit. Z. zeigt eigentlich, daß das Viele und Wandelbare der sinnlichen Anschauung in Raum und Zeit deshalb nicht real sein könne, weil es dem Begriffe, den unsere Vernunft von einem streng Seienden hat, nicht entspricht, sondern wir uns bei jedem Versuche, diesen Begriff darauf anzuwenden, das Erscheinende als seiend nach reinem Verstandesbegriff zu denken, notwendig in Widerspruch verwickeln. Das Verfahren ist daher demjenigen nahe verwandt, welches Kant in seinen «Antinomien» anwendet. Die Zenonischen Argumente stützen sich hauptsächlich auf die unendliche Teilbarkeit des Raums wie der Zeit, auf die Unmöglichkeit ein Unteilbares (ein streng Seiendes aber müßte unteilbar sein) in beiden festzuhalten. An dieser Schwierigkeit liegt es in der That, daß in der Sinnenwelt weder eine absolute Größe, noch ein absoluter Ort oder Zeit, noch folglich eine absolute Bewegung sich bestimmen läßt; die durchgängige Relativität schließt solche absolute Bestimmungen, wie doch das Identitätsgesetz des reinen Verstandes sie zu fordern scheint, von vornherein aus. Auf dies Motiv lassen die sämtlichen Zenonischen Beweise sich zurückführen, sie sind, so betrachtet, trotz einiger Unbeholfenheit in der Fassung, unangreifbar und z. B. auch von Aristoteles nur scheinbar widerlegt worden. Wesentlich auf dieselbe Grundlage stützen Leibniz und Kant die Unterscheidung der sinnlichen und Verstandeskenntnis, des Phänomenon und Noumenon, mit deren Feststellung sie sich bewußt waren, den alten, von den Eleaten entdeckten Unterschied der Erkenntnisprincipien zu erneuern.

Zeno (Zenon), Stifter des Stoicismus aus Citium auf Cypern, Zeitgenosse Epikurs, etwa 350—264 v. Chr. Er widmete sich, nachdem er anfangs Handelsmann gewesen, zu Athen der Philosophie und hörte zuerst den Cyniker Krates, dann auch den Megariker Stilpo und die Akademiker Xenokrates und Polemo. Hierauf begründete er um 308 eine eigene Philosophenschule, die von dem Orte, wo er lehrte, der Stoa, in der Folge den Namen der Stoischen erhielt. (S. Stoicismus.) Z. erfreute sich bei den Athenern eines hohen Ansehens, auch der macedon. König Antigonus Gonatas achtete ihn hoch. Seine Philosophie stand der cynischen noch in manchen krassern Anschauungen ziemlich nahe. Von seinem Werke über den Staat sagte man, er habe dasselbe «auf den Schweif des Hundes» geschrieben, d. h. er sei darin Nachfolger der Cyniker. Die wesentlichsten Grundzüge der stoischen Lehre sind bei ihm schon ziemlich fertig zu finden. Z. soll seinem Leben freiwillig ein Ende gemacht haben.

Zeno (Zenon) von Sidon, epikureischer Philosoph, geb. um 150 v. Chr., war etwa seit 100 v. Chr. das Schulhaupt der Epikureer, der Lehrer Ciceros und des Philodemus; von ihm sind in Herculanum zahlreiche Schriften aufgefunden worden. Seine hauptsächliche Bedeutung liegt in der Ausbildung der Lehre vom Erfahrungsschluß, von der wir durch seines Schülers Philodemus Schrift «Von den Induktionsschlüssen» (hg. von Th. Gomperz in den «Herculanischen Studien», Heft 1, Lpz. 1865) unterrichtet sind. Gemeint ist eigentlich der Analogieschluß, der auf der Voraussetzung der Gleichförmigkeit der Erfahrung beruht. Sonst wissen wir von Z. (durch Proklus' Kommentar zum Euklid), daß er die mathem. Beweisführung angriff.

Zeno, Apostolo, ital. Dichter und Litterarhistoriker, geb. 11. Dez. 1668 zu Venedig, machte sich zunächst durch Gedichte bekannt. Mit Maffei und Vallisnieri gab er 1710 das «Giornale de' letterati d'Italia» heraus. Auf Einladung Kaiser Karls VI. kam er 1718 als Hofdichter nach Wien, wo er auch zum Historiographen ernannt wurde. Diese Ämter verwaltete Z. bis 1729, kehrte dann nach Venedig zurück, wo er 11. Nov. 1750 starb. Namentlich durch seine Melodramen hat er der ital. Oper eine regelmäßige Gestalt gegeben. Seine dramat. Werke, 60 an der Zahl, erschienen zuerst in 10 Bänden (Vened. 1744), dann in 12 (Tur. 1795). Vorzügliches leistete er als Biograph und Historiker. Hervorzuheben sind auf diesem Gebiete seine Anmerkungen zu Fontaninis «Biblioteca della eloquenza italiana» (2 Bde., Vened. 1753), «Istorici delle cose veneziane» (10 Bde., ebd. 1718—22), «Dissertazioni istorico-critiche e letterarie agli istorici italiani», auch «Dissertazioni Vossiane» genannt (2 Bde., ebd. 1752—53), sein Hauptwerk; seine Lebensbeschreibungen des Sabellico, Guarini, Davila und der drei Manucci (Aldi); endlich «Lettere» (3 Bde., Vened. 1752, und 6 Bde., ebd. 1785). — Vgl. Negri, Vita di A. Z. (Vened. 1816).

Zenobia, Königin von Palmyra, hieß eigentlich Batzebina und war die (wahrscheinlich zweite) Gemahlin des Odenathus II., des Beherrschers von Palmyra (s. d.). Als dieser zu Anfang des J. 267 samt Herodes, seinem Sohn erster Ehe, ermordet worden war, übernahm Z. selbst für ihren unmündigen Sohn Athenodor oder Vaballathos die Regierung und führte ein kluges, kraftvolles Regiment. Sie warf 267 einen Feldherrn des Gallienus, den Heraclianus, zurück und breitete während der letzten Regierungsjahre des Gallienus und der Regierung Claudius' II. ihre Herrschaft bis nach Ägypten und über einen Teil Kleinasiens aus. Zugleich bildete ihr Hof einen Mittelpunkt hellenischer Bildung und einen Zufluchtsort für die in den christl. Streitigkeiten Verfolgten. Die Königin selbst las und trieb mit dem ihr befreundeten griech. Rhetor Longinus griech. Litteratur. Erst Kaiser Aurelianus, mit dem Z. 270 offen brach, konnte 271 gegen die palmyrenische Herrscherin ziehen. Ihre Heere wurden bei Antiochia und bei Emesa geschlagen. In Palmyra belagert und durch Hungersnot getrieben, entfloh sie, wurde aber auf der Flucht aufgegriffen. Die Palmyrener ergaben sich im Frühling 272 und die Vertrauten der Z., unter ihnen Longinus, erlitten den Tod. Die Stadt Palmyra wurde im Frühling 273 zerstört. Z. verherrlichte 274 den Triumphzug des Kaisers und lebte dann in Tibur. Calderon hat ihre Geschichte zum Stoff eines Dramas benutzt.

Eine andere Z. war Gattin des Rhadamistos, Königs von Iberien, der sie, um sie auf der Flucht vor den Feinden zu retten, zu erstechen suchte und in den Araxes warf. Sie wurde dennoch gerettet (53 n. Chr.). Diese Z. ist die Heldin eines der besten Werke Crébillons des Ältern.

Zenodotus, alexandrinischer Grammatiker, aus Ephesus gebürtig, war unter der Regierung des

Ptolemäus Philadelphus (284—246 v. Chr.) Vorsteher der Bibliothek zu Alexandria und zugleich der erste, der nach den in jener Bibliothek vorhandenen ältern Exemplaren der Homerischen Gedichte eine Recension besorgte. — Vgl. Plungers, De Zenodoti carminum Homericorum editione (Leid. 1842); Düntzer, De Zenodoti studiis Homericis (Gött. 1848); Römer, Über die Homerrecension des Z. (in den «Abhandlungen der bayr. Akademie», 1885).

Zenokopf, Berg, s. Hoher Stauffen.

Zenon, s. Zeno.

Zenta, Stadt mit geordnetem Magistrat im ungar. Komitat Bács-Bodrog, am rechten Ufer der Theiß, an den Linien Maria-Theresiopel-C.-Becse und Szegedin-Rókus-Z. (53 km) der Ungar. Staatsbahnen, hat (1890) 25725 meist kath. magyar. E. (2221 Serben), darunter 2168 Griechisch-Orientalische und 1225 Israeliten, städtisches Untergymnasium; Ackerbau, Fischerei und Handel mit Landesprodukten. Z. ist bekannt durch die siegreiche Schlacht des Prinzen Eugen von Savoyen gegen die Türken 11. Sept. 1697.

Zentral..., s. Central....

Zentrum, s. Centrum.

Zeolithe (grch.), eine Gruppe von Silikatmineralien (s. Silikate), die an sich farblos und stark durchscheinend, mitunter aber weiß oder durch Beimengungen rötlich oder grau gefärbt sind, geringe Härte und Schwere besitzen, bei der Behandlung mit Säuren die Kieselsäure meist in Gallertform abscheiden und vor dem Lötrohr unter starkem Aufschäumen und scheinbarem Kochen (daher der Name: Zeolith = Brausestein, Kochstein) zu einem blasigen, weißen oder farblosen Email schmelzen. Zu ihnen gehört unter andern der Apophyllit, Analcim, Chabasit, Stilbit, Desmin, Harmotom, Phillipsit, Natrolith, Skolecit u. s. w. (s. diese Artikel). Chemisch sind die Z. wasserhaltige Silikate von Thonerde und meist entweder von Kalk oder Natron. Sie finden sich in schönen Krystallen als sekundäre, zweifellos auf nassem Wege entstandene Absatzprodukte, namentlich in den Blasenräumen der Basalte und Phonolithe, z. B. im Böhmischen Mittelgebirge, Hessen, dem Tiroler Fassathal, im westl. Schottland, auf den Färöer und Island, ab und zu auch auf Erzgängen; sie scheinen dadurch gebildet worden zu sein, daß die basischern Feldspate und feldspatähnlichen Mineralien (wie z. B. Nephelin, Hauyn) der Gesteine zersetzt wurden und die gelösten Substanzen auf den Höhlungen im wasserhaltigen Zustande zur Regeneration gelangten.

Zepče (spr. scheptsche), Hauptstadt des Bezirks Z. (13510 E.) im bosn. Kreis Travnik, in 266 m Höhe, am linken Ufer der Bosna und an der Bosnabahn, hat (1895) 2093 meist mohammed. E. Der Engpaß von Z. wurde 1697 von Prinz Eugen erstürmt.

Zephanja (hebr., «Jahwe birgt»), in der Septuaginta Sophonias genannt, ein Sohn des Chusi, Enkel des Gedalja und Urürenkel des Hiskias, unter dem vielleicht der König dieses Namens zu verstehen ist, ist einer der sog. zwölf kleinen Propheten. Er weissagte vor Josias Reform zur Zeit des Scytheneinbruchs die Nähe des Gerichtstages Jahwes und den Untergang Ninives. Sein kleines Buch enthält drei Kapitel. Die Authentie des dritten Kapitels ist bestritten worden.

Zepharovich (spr. -witsch), Victor, Ritter von, Mineralog, geb. 13. April 1830 zu Wien, studierte am Montanistischen Museum in Wien und an der Bergakademie zu Schemnitz. Von 1852 bis 1857 war er Geolog an der Geologischen Reichsanstalt zu Wien, beteiligte sich an den Aufnahmen in Böhmen und wurde 1857 ord. Professor der Mineralogie an der Universität Krakau. Nach Polonisierung dieser Hochschule 1861 wurde er an die Grazer Universität versetzt und folgte 1864 einem Rufe an die Universität Prag, wo 1880 ein mineralog. Institut errichtet wurde. Er starb 24. Febr. 1890. Seine sehr wertvollen mineralog. und krystallographischen Arbeiten sind vornehmlich in den Publikationen der Geologischen Reichsanstalt, der Wiener Akademie der Wissenschaften, deren wirkliches Mitglied er war, der Prager Zeitschrift «Lotos», sowie in der «Zeitschrift für Krystallographie» enthalten. Die österr. Mineralvorkommnisse gelangten zum erstenmal in seinem «Mineralog. Lexikon für das Kaisertum Österreich» (2 Bde., Wien 1859 u. 1873) zur zusammenfassenden Beschreibung.

Zephyr, s. Zephyros. Über Z. als Gewebe s. Musselin.

Zephyrgarne, Zephyrwolle, schwach gedrehte, daher lockere, gefärbte Gezwirne aus Kammgarn, die zur Stickerei dienen.

Zephyros, Zephyr, der kühle und angenehme Westwind, der im Sommer kühles Wetter, im Frühling warme, den Pflanzen günstige Tage herbeiführt. Nach der Mythologie der Griechen war Z. ein Sohn des Astraios und der Eos. Mit der Harpyie Podarge erzeugte er die schnellen Rosse des Achilleus, Xanthos und Balios, eine Sage, die an die Vorstellung der Winde in Roßgestalt anknüpft. Verschmäht von Hyakinthos (s. d.), war er Ursache von dessen Tod. Wegen seiner befruchtenden Eigenschaft gab man dem Z. die Chloris (die Flora bei den Römern) zur Gemahlin. Am Denkmal des Andronikos Kyrrhestes zu Athen ist er fast nackt dargestellt, nur mit einem Mantel um die Hüften, in dessen Bausche Blumen liegen. Bei den Römern findet man ihn unter demselben Namen wieder, aber auch einen einheimischen, dem griechischen Z. entsprechenden Windgott, Favonius.

Zéphyrs (spr. sefihr) wurden im Volksmunde in Frankreich zuerst die Mannschaften der Disciplinarcompagnien in Algerien, später aber auch die Mannschaften der Bataillone leichter afrik. Infanterie genannt. Es bestehen deren im Bereich des 19. Armeekorps in Algier 5 Bataillone zu je 6 Compagnien.

Zephyrwolle, s. Zephyrgarne.

Zepter, s. Scepter.

Zer, pers. Ellenmaß, s. Göß.

Zerberstungsgebilde, s. Klastische Gesteine.

Zerbi, Insel, soviel wie Dschebado.

Zerbst. 1) **Kreis** im Herzogtum Anhalt (s. Karte: Brandenburg u. s. w.), hat 802,07 qkm und (1895) 50293 (25127 männl., 25166 weibl.) E., darunter 800 Katholiken und 124 Israeliten, 4 Städte, 72 Dörfer und 1 Gutsbezirk. — 2) **Kreisstadt** im Kreis Z., an der Nuthe, in 67 m Höhe, an der Linie Magdeburg-Dessau-Leipzig der Preuß. Staatsbahnen, Sitz der Kreisdirektion und eines Amtsgerichts (Landgericht Dessau), hat (1895) 16983 (8404 männl., 8579 weibl.) E., darunter 324 Katholiken und 85 Israeliten, in Garnison das 2. Bataillon des Infanterieregiments Nr. 152, Postamt erster Klasse, Telegraph, Fernsprecheinrichtung, Pferdebahn, Reste der alten



Stadtbefestigung (1430) mit Türmen und Wachthäusern, altertümliche Giebelhäuser, eine Rolandsäule (1445) und die Butterjungfer, ein messingenes Standbild auf einer Holzsäule auf dem ansehnlichen Marktplatze, vier evang. Kirchen, darunter die Nikolaikirche (15. Jahrh.) mit roman. Resten der frühern Kirche (11. oder 12. Jahrh.), Bartholomäikirche mit alleinstehendem Glockenturm (1215) und die Trinitatiskirche (1683—96), neue kath. Kirche, Synagoge, herzogl. Schloß (1681—1750) mit dem Haus- und Staatsarchiv von Anhalt (Urkunden von 941 an), Rathaus (12. Jahrh.), 1480 mit schönen Backsteingiebeln geziert und 1610 erweitert, mit dem städtischen Museum, dessen wertvollstes Stück eine Prachtausgabe der von Hans Luft 1541 gedruckten und von Lukas Cranach dem Jüngern ausgemalten Lutherbibel ist (vgl. Schmidt, Das Rathaus zu Z., Zerbst 1897). Das Cisterciensernonnenkloster (1294—1542) ist jetzt Kaserne, das Augustinerkloster (1390—1525) Hospital und das Franziskanermönchskloster (1250—1531) Gymnasium mit Realprogymnasium (Francisceum). Ferner hat die Stadt höhere Mädchenschule, Knaben- und Mädchenbürgerschule, Fortbildungs-, Bau-, Landwirtschaftsschule, Taubstummenanstalt, Waisenhaus, Kreiskrankenhaus, Wasserleitung und Gasanstalt; Fabriken für Gold- und Silberwaren, Schirmstöcke, Seife, Maschinen, Kartoffel- und Maisstärke, Sprit, Chemikalien und Wagen, Viehmärkte und viele Brauereien (altberühmtes Zerbster Bitterbier). Bedeutend ist der Gemüsebau im Stadtteil «der Ankuhn». — Z. ist sehr alt; 948 wird der Gau, 1007 die Stadt Z. zuerst genannt. Gegen Ende des 12. Jahrh. kam sie in Besitz der edlen Herren von Z., 1264 in den der von Barby, 1307 in den der Fürsten von Anhalt. 1603—1793 war Z. die Hauptstadt eines besondern Fürstentums (s. Anhalt, Geschichte). 1797 kam die Stadt an Anhalt-Dessau.

Zerda, Fuchsart, s. Fennek und Tafel: Wilde Hunde und Hyänen I, Fig. 1, beim Artikel Hunde.

Zerduscht, s. Zoroaster.

Zerfaserungsapparat, s. Holzstoff.

Zerfließlich nennt man alle stark hygroskopischen Substanzen, die aus feuchter Luft so viel Wasserdampf anziehen und kondensieren, daß sie sich darin lösen.

Zerin, s. Jesreel.

Zerkâ, vollständig Nahr ez-Zerka, der arab. Name des Flusses Jabbok (s. d.).

Zerklaere, Thomasin von, aus dem Geschlecht der Cerchiari in Friaul, Lehrdichter, Domherr in Aquileja, gest. vor 1238, verfaßte, außer einem verlorenen ital. Buche über höfisches Leben, in zehn Monaten von 1215 bis 1216, noch nicht 30 J. alt, in deutscher Sprache seinen «Welschen Gast» (hg. von H. Rückert, Quedlinb. 1852). Für die Sittengeschichte von Interesse ist das 1. Buch wegen der darin enthaltenen höfischen Anstandsregeln. — Vgl. Ad. von Oechelhäuser, Der Bilderkreis zum Welschen Gast des Thomasin von Z. (Heidelb. 1890).

Zerkow, Stadt im Kreis Jarotschin des preuß. Reg.-Bez. Posen, unweit der Lutinia, an der Linie Öls-Gnesen der Preuß. Staatsbahnen, hat (1895) 1777 E., darunter 140 Evangelische und 171 Israeliten, Post, Telegraph, kath. Kirche und Synagoge.

Zerlegen, in der Jägersprache das Zerteilen des zerwirkten (s. Zerwirken) Hoch-, Schwarz- und Rehwildes in die Stücke des Brat- und Kochwildbrets.

Zerlegungstabellen, s. Logismographie.

Zermagna, s. Zrmanja.

Zermalmung, s. Quetschung.

Zermatt, frz. Praborgne, Pfarrdorf im Bezirk Visp des schweiz. Kantons Wallis, 32 km südwestlich von Visp auf dem linken Ufer der Gorner- oder Mattervisp, in 1620 m Höhe, in der obersten Stufe des Nicolai- oder Matterthals (s. Visp) gelegen, an der Schmalspurbahn Visp-Z. (35 km), hat (1888) 289, als Gemeinde 528 kath. E., Post, Telegraph, zahlreiche große Hotels, darunter die Berghotels der Riffelalp (2227 m) und des Riffelberges (2569 m), und ist Mittelpunkt eines bedeutenden Fremdenverkehrs. Während die Hochgipfel und Gletscherjoche der Umgebung meist nur geübten Bergsteigern zugänglich sind, bieten die Vorberge zahlreiche, leicht erreichbare Aussichtspunkte, unter denen der Gornergrat (s. Gornergletscher) mit großem Hotel und elektrischer Bergbahn (1898), das Schwarzsee-Hotel (2589 m), das Hörnli (2893 m) am Fuß des Matterhorns und das Mettelhorn (3410 m) die besuchtesten sind. Von den andern Dörfern des Thals, das 1888 in sechs Gemeinden 2275 deutsche kath. E. zählte, ist das wichtigste Sankt Niklaus (1164 m, 807 E.), nach welchem das Thal benannt ist. — Vgl. Yung, Z. und das Vispertbal (Lausanne 1896).

Zerna-Reka, serb. Kreis, s. Crna-Reka.

Zéro (frz., spr. seroh), Null. (S. Roulette.)

Zerograph, ein auf Synchronismus beruhender Typendrucktelegraph, der mit einem Tastenwerk nach Art der Schreibmaschinen ausgerüstet und zum Gebrauche des Publikums bestimmt ist, von Leo Kamm, einem in London lebenden Deutschen, 1897 erfunden.

Zerquetschung, s. Quetschung.

Zerrbild, s. Karikatur.

Zerreiche, s. Eiche.

Zerrenner, Heinrich Gottlieb, Pädagog und Theolog, geb. 1750 zu Wernigerode, studierte in Halle Theologie, wurde 1772 Lehrer zu Klosterberge, 1775 Pfarrer in Beiendorf bei Magdeburg, 1787 Inspektor zu Derenburg im Fürstentum Halberstadt und 1810 Generalsuperintendent zu Halberstadt, als welcher er 10. Nov. 1811 starb. Auf pädagogischem Gebiete ist er durch seine Zeitschrift «Deutscher Schulfreund» (Magdeburg) bekannt, die von 1791 bis 1811 in 46 Bänden erschien.

Zerrenner, Karl Christoph Gottlieb, Sohn des vorigen, geb. 15. Mai 1780 in Beiendorf, studierte in Halle Theologie und wurde 1802 Lehrer am Pädagogium des Klosters Unserer lieben Frauen, 1806 Prediger und 1813 Seminardirektor in Magdeburg, 1816 Konsistorial- und Schulrat, 1834 Propst zum Kloster Unserer Lieben Frauen und Direktor des Klostergymnasiums; er starb 2. März 1852. Unter seinen Werken sind die «Grundsätze der Schulerziehung, der Schulkunde und Unterrichtswissenschaft» (2. Aufl., Magdeb. 1833) und das «Methodenbuch für Volksschullehrer» (5. Aufl., ebd. 1839) die bedeutendsten. Den «Deutschen Schulfreund» seines Vaters hat er bis 1823 (von Band 47 bis 60) fortgesetzt. Im Gegensatz zu Diesterweg verteidigte er die wechselseitige Schuleinrichtung, die er 1830 im Auftrage des Königs Friedrich Wilhelm III. persönlich studiert hatte.

Zerschlagung der Grundstücke, soviel wie Dismembration (s. d.).

Zersetzung, chemische Trennung oder Scheidung, ein chem. Prozeß, durch den die zu einem gleichartigen Ganzen verbundenen ungleichartigen Bestandteile eines Körpers getrennt werden. Die Mittel, durch die eine chemische Z. hervorge-

bracht wird, sind Temperaturänderung, Einwirkung des Lichts, der elektrische Strom u. s. w. (S. auch Chemische Prozesse, Dissociation, Elektrolyse.)

Zerstäuber, soviel wie Drosophor (s. d. und Gartengeräte nebst Tafel, Fig. 21).

Im Maschinenbau sind Z. in Gebrauch, die durch Dampf betrieben werden. Dieser saugt durch die Öffnungen einer Glocke Luft an, die er stark komprimiert und in einem feinen ringförmigen Strahl herauspreßt. In einem kreisförmigen Spalt wird diesem Luftstrom unter passendem Winkel die zu zerstäubende Flüssigkeit zugeführt, welche von demselben mitgerissen wird und infolgedessen in feinster Zerteilung nach außen tritt. Derartige Apparate dienen zum Zerstäuben von Wasser, um den Feuchtigkeitsgehalt der Luft in Arbeits- oder Lagerräumen zu erhöhen, zur Absorption von Gasen mittels fein verteilter Flüssigkeiten, zum Zerstäuben von Petroleum oder andern Flüssigkeiten, die zur Dampfkesselfeuerung benutzt werden. Anders erfolgt die Zerstäubung in dem Fig. 1 u. 2 dargestellten Patent-Luftanfeuchter mit Centrifugalstreudüse von Gebrüder Körting in Hannover. Fig. 1 ist die äußere Ansicht des ganzen Apparates, Fig. 2 ein Schnitt durch die wesentlichsten Teile. Der Apparat dient zum Anfeuchten der Luft in den Arbeitsräumen von Spinnereien, Webereien u. s. w. Er funktioniert in folgender Weise. Der Hahnstutzen bei V wird mit einer Druckwasserleitung in Verbindung gebracht, so daß das Druckwasser in der gezeichneten Richtung bei E in den Apparat eintritt und zunächst in den nach Losnehmen der Schraube M leicht zu reinigenden Siebtopf S gelangt, der etwaige Unreinigkeiten zurückhält. Von hier aus tritt das Druckwasser durch die Streudüse D aus. Diese enthält einen Schraubengang G, welcher bewirkt, daß das Wasser fein verteilt als Wasserstaub den Apparat verläßt. Der Strahl von Wasserstaub saugt im obern Teil B eine große Luftmenge von unten an, welche alsdann oben bei C mit Wasserdampf gesättigt austritt. Das Sieb K gestattet den Abfluß des überflüssigen Wassers durch das Abfallrohr A.

Fig. 1.

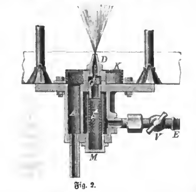


Fig. 2.

Zerstreute Ordnung, s. Kampfformen und Schützen.

Zerstreutes Licht, das durch Dispersion (s. d.) in Farben aufgelöste Licht; auch soviel wie diffuses Licht (s. Reflexion).

Zerstreuung (Farbenzerstreuung), s. Dispersion.

Zerstreuungslinse, s. Linse (in der Optik).

Zerteilende Mittel (Dissolventia), diejenigen Heilmittel, die widernatürliche Anhäufungen von Blut oder Krankheitsprodukten (Exsudate, Eiter) zu heben vermögen. Insofern können ebensowohl die entzündungswidrigen (antiphlogistischen) wie die Aufsaugung und Eiterung befördernden Mittel zerteilende genannt werden. Meist versteht man aber diejenigen äußerlichen Mittel darunter, die Entzündungsprodukte zur Resorption bringen sollen, wie feuchtwarme Umschläge, graue Quecksilbersalbe, Jod, Pflaster u. s. w. (S. Entzündung.) Auch rechnet man hierher rein mechanisch wirkende Heilmittel, wie methodische Druckverbände, Einwicklungen, Massage u. dgl.

Zerwirken, in der Jägersprache das Abnehmen der Haut vom Hoch-, Schwarz- und Rehwild sowie das vorhergehende Heraussägen (Herausschlagen) des Geweihes oder Gehörns. Vielfach auch gleichbedeutend mit Zerlegen (s. d.) gebraucht.

Zesarewitsch, Zesarewna, s. Zar.

Zeschau, Heinr. Ant. von, sächs. Staatsmann, geb. 4. Febr. 1789 zu Jessen bei Wittenberg, studierte zu Leipzig und Wittenberg die Rechte und trat dann in den sächs. Verwaltungsdienst ein. 1815 trat er in preuß. Dienste und wurde Regierungsrat in Potsdam, wurde aber 1822 als Geh. Finanzrat nach Dresden berufen; 1830 wurde er Präsident des Oberkonsistoriums, 1831 Finanzminister und 1835 auch Minister des Auswärtigen. Als Finanzminister erwarb er sich große Verdienste durch Reorganisierung der gesamten Finanzverwaltung. Im März 1848 legte er seine Ämter nieder, war 1851—69 Minister des königl. Hauses und starb 17. März 1870 in Dresden. — Vgl. Witzleben, Heinrich Anton von Z. (Lpz. 1874).

Zesen (lat. Caesius), Philipp von, Dichter, geb. 8. Okt. 1619 zu Priorau bei Dessau, studierte in Wittenberg, Halle und Leipzig. 1641 (in Wittenberg) Magister geworden, begann er ein berufsloses Wanderleben und gründete 1643 in Hamburg die Deutschgesinnte Genossenschaft (s. d.), in der er den Namen der «Färtige» führte. Reisen in Holland, Frankreich, Nord- und Mitteldeutschland füllten die nächsten Jahrzehnte aus, in denen er (1648) Mitglied der Fruchtbringenden Gesellschaft, vom Kaiser geadelt und zum Pfalzgrafen ernannt wurde, auch einen sächs. Titel (1671) erhielt. Seit 1683 lebte er wieder in Hamburg und starb dort 13. Nov. 1689. In Z.s Bestrebungen für die Hebung der deutschen

Sprache und Dichtung ist ein gewisser genialer Zug nicht zu verkennen, der aber durch eine in läppische Spielereien ausartende Phantastik und durch übereifrig ins Werk gesetzte schrullenhafte Reformversuche auf dem Gebiet der Grammatik und Orthographie überwuchert und erstickt wurde. Seine Liebeslieder sind zum Teil tief empfunden, zart und innig im Ausdruck («Dichterisch Rosen- und Liljentahl», Hamb. 1670). Sein Roman «Die adriatische Rosemund» (Amsterd. 1645) verriet in der Wahl des Stoffs große Selbständigkeit, in der Ausführung vielfach bewundernswerte Feinheit, während in den biblischen Romanen «Assenat» (Amsterd. 1670) und namentlich «Simson» (Nürnb. 1679) das Schrullenhafte sich vordrängt. Ähnliches gilt von seinen theoretischen Arbeiten über Sprache und Verskunst: «Deutscher Helikon» (1640), «Hochdeutsche Sprachübung» (1643), «Rosenmänd» (1651) u. a. Die Zahl seiner Übersetzungen und Bearbeitungen ist sehr groß. Von erstern verdienen besondere Erwähnung die Übertragungen der Romane der Mlle. Scudéry. Eine Auswahl seiner Gedichte in Müllers «Bibliothek deutscher Dichter des 17. Jahrh.», Bd. 13 (Lpz. 1837). — Vgl. Dissel, Philipp von Z. und die Deutschgesinnte Genossenschaft (Hamb. 1890).

Zesere, Fluß in Afrika, s. Kuango.

Zeta (spr. seta), Fluß in Montenegro, entspringt im Thalkessel von Nikšić und verliert sich nach kurzem Laufe unter einem Berge, kommt auf der Südseite wieder zum Vorschein, fließt in trägem Lauf südöstlich bei Danilograd und Spuž vorbei und mündet, 50 km lang, oberhalb Podgorizas rechts in die Moraća. Ihr Thal zerlegt das Land in ein westl. und ein östl. Gebirgsland. Nach dem Flusse wurde im Mittelalter das ganze Gebiet von Cetinje bis Skutari Z. oder Zenta genannt. Es gehörte bis zum Tode Stephan Duschans zum serb. Reich und hatte dann bis zur türk. Eroberung selbständige Fürsten.

Zetel, Ort im Großherzogtum Oldenburg, s. Bd. 17.

Zetergeschrei, s. Gerüst.

Zetes, Sohn des Boreas, s. Boreaden.

Zethos, Bruder des Amphion (s. d.).

Zetlandinseln, s. Shetlandinseln.

Zett., hinter lat. Tier- und Pflanzennamen Abkürzung für Joh. Wilh. Zetterstedt (s. d.).

Zettel, in der Weberei (s. d.) eine schematische Darstellung auf Papier, nach welcher das Einpassieren der Kettenfäden in die Schäfte, das Treten der Trittschemel und das Anschnüren der Schäfte an die Tritte auf dem Webstuhl vorgenommen wird; auch soviel wie Kette (s. Kettenfäden).

Zettelbanken, s. Notenbanken.

Zettelbillets, erste Form der Eisenbahnfahrkarten (s. d.).

Zettelmaschine, s. Weberei.

Zetternam (spr. se-), Eugen, Pseudonym des vläm. Schriftstellers Jodocus Jos. Dirickens, geb. 4. April 1826 zu Antwerpen, war Möbelmaler, kam früh in Berührung mit einigen der hervorragendsten Förderer der vläm. Bewegung, namentlich mit dem Dichter Van Beers, und bildete sich zu einem der beliebtesten Volkserzähler heran. Er starb 10. Okt. 1855. Sein erstes Werk, und wohl auch sein bestes, war «Rowna» (Antw. 1845). Es folgten dann etwa 30 Arbeiten auf dem Gebiet des Romans, der Erzählung, des Dramas und der Kunstkritik. Seine kunstkritische Arbeit: «Verhandeling over de Nederlandsche schilderschool» (1855), wurde von der Antwerpener Lukasgilde preisgekrönt. Eine vollständige Ausgabe seiner Werke veranstaltete van den Branden (Antw. 1876).

Zetterstedt, Joh. Wilh., schwed. Naturforscher, geb. 20. Mai 1785 auf einem Landgute in der Landschaft Östergötland, bezog 1805 die Universität zu Lund, wurde 1810 Docent der Botanik, 1812 Adjunkt in der Naturgeschichte, 1839 Professor der Botanik und Ökonomie zu Lund. Er bereiste namentlich Lappland. 1853 in Ruhestand versetzt, starb Z. 23. Dez. 1874 zu Lund. Von seinen Schriften sind zu nennen: «Dissertatio de foecundatione plantarum» (Bd. 1—3, Lund 1810—12), «Orthoptera Sueciae» (ebd. 1821), «Fauna insectorum lapponica» (Bd. 1, Hamm 1828), «Monographia Scatophagarum Scandinaviae» (Par. 1835), «Insecta lapponica» (Heft 1—6, Lpz. 1838—40), «Diptera Scandinaviae» (Bd. 1—14, Lund 1842—60).

Zetzsche, Karl Eduard, Mathematiker und Physiker, geb. 11. März 1830 in Altenburg, studierte am Polytechnikum in Dresden und an der Universität und am Polytechnikum zu Wien. Er trat 1. Juni 1856 als Telegraphenoffizial in den österr. Staatsdienst, wurde 1858 Lehrer an der höhern Gewerbschule in Chemnitz, 1876 Professor für Telegraphie an dem Polytechnikum zu Dresden. Nach Gründung des Elektrotechnischen Vereins übernahm er 1880—86 die Redaktion der «Elektrotechnischen Zeitschrift», siedelte im Herbst 1880 nach Berlin über und trat zugleich als kaiserl. Telegrapheningenieur in das Reichspostamt. In dieser Stellung lag der Schwerpunkt seiner Wirksamkeit in seiner Lehrthätigkeit an der Telegraphenschule des Reichspostamtes, welche im Herbst 1885 zur Post- und Telegraphenschule erweitert wurde. Ende 1887 trat Z. in den Ruhestand, lebte seitdem in Dresden und starb 18. April 1894 zu Berlin. Z. veröffentlichte: «Die Elemente der ebenen Trigonometrie» (Altenb. 1861), «Leitfaden für den Unterricht in der ebenen und räumlichen Geometrie» (Chemn. 1870; 2. Aufl. 1874), «Katechismus der ebenen und räumlichen Geometrie» (Lpz. 1871; 2. Aufl. 1878), «Die Kopiertelegraphen, die Typendrucktelegraphen und die Doppeltelegraphie» (ebd. 1865), «Die elektrischen Telegraphen in ihrer gegenwärtigen Einrichtung und Bedeutung» (Zwickau 1869), «Katechismus der elektrischen Telegraphie» (in den ersten drei Auflagen vom königl. sächs. Telegraphendirektor Galle bearbeitet; 6. Aufl., Lpz. 1883), «Kurzer Abriß der Geschichte der elektrischen Telegraphie» (Berl. 1874), «Die Entwicklung der automatischen Telegraphie» (ebd. 1875), das mehrfach preisgekrönte «Handbuch der elektrischen Telegraphie» (mit O. Frölich, O. Henneberg, A. Tobler und L. Kohlfürst; 4 Tle., Berl. und Halle 1877—95). — Vgl. Voretzsch, Zur Erinnerung an Karl Ed. Z. (Altenb. 1894).

Zeug, auch Gezeug, früher eine Bezeichnung für Artillerie, besonders für das Material derselben, wofür man früher Antwerk (s. d.) sagte. Zeugmeister hießen die Befehlshaber der Geschütze (daher auch der heute noch übliche Titel Feldzeugmeister). Die mit der Verwaltung des Artillerie- und Waffenmaterials betrauten Offiziere führen in der deutschen Armee den Namen Zeugoffiziere. Über Zeughaus s. d.

Zeug, in der Weberei, s. Gewebe.

Zeug, helles und dunkles, s. Jagdzeug.

Zeug, in der Schriftgießerei soviel wie Letternmetall (s. d.).

Zeugarbeiter, soviel wie Kunstknecht, s. Bergmann.

Zeugartillerie, s. Artillerie.

Zeugbaum, s. Weberei und Baum.

Zeugdruck, auch *örtliche* oder *topische Färberei* genannt, die Herstellung farbiger Muster auf Geweben durch Ausdrucken. Die älteste und primitivste Art des Z. ist der *Klotzdruck* oder *Modeldruck*, bei welchem das Muster auf einem Holzklotz eingeschnitten ist und dem Gewebe mit der Hand aufgedruckt wird. Der Holzschnitt kann beliebig oft clichiert und aneinander gesetzt werden, wodurch das Verfahren einfacher wird. Dieser Handdruck wird im Großbetrieb durch Maschinendruck ersetzt. Die *Plattendruckmaschinen* oder *Perrotinen* (nach ihrem Erfinder Perrot in Rouen genannt) ahmen den Handdruck nach und arbeiten mit flachen hölzernen Formen, auf denen das Muster durch hervorragende Messingfiguren von entsprechender Gestalt gebildet ist. Alle Formen, deren die Perrotine mindestens ebenso viele bedarf, als sie Farben druckt, drucken gleichzeitig, wobei das Gewebe (meist Kattun, weshalb die Zeugdruckerei ebensowohl *Kattundruckerei* genannt wird) auf gepolsterten Tischen ruht. Nach jedem Druck gehen die Formen zurück. Zwischen Form und Gewebe zieht sich alsdann ein Sieb, das zuvor die Farbe aus dem mit Walzen arbeitenden Farbekasten geholt hat; die Form tupft gegen das Sieb, um die Farbe abzunehmen, und nachdem das erstere wieder seitwärts fortgegangen ist, geht die Form von neuem gegen den über den Tisch gespannten Stoff, um ihn zu bedrucken. Während die Form außer Berührung mit letzterm ist, wird dieselbe nebst dem sog. Mitläufer (einem zum Schutz mitgeführten Zeug) durch Nadelwalzen um die Formbreite verschoben. Das bedruckte Zeug wird samt dem Mitläufer in einem geheizten Raum über hölzerne Haspel geführt, getrocknet und abgelegt. Die *Walzendruckmaschinen* arbeiten mit vertieft gravierten *Metallwalzen*. In der *Vierfarbendruckmaschine* von C. Hummel in Berlin wird die Druckwalze durch eine elastische Farbwalze, die in einem Farbekasten badet, vollständig mit Farbe bedeckt; hin und her gehende Bleche streichen die Farbe von der Druckwalze ab und lassen nur die Gravierung mit Farbe gefüllt, aus der dieselbe durch beträchtlichen Druck auf das Gewebe übertragen wird, während das Zeug, dem außer dem Mitläufer ein endloses Drucktuch als Unterlage dient, zwischen der Druckwalze und einer elastischen Pressionswalze hindurchläuft. Bei jeder Druckmaschine ist dieser Mechanismus so vielmal vorhanden, als sie Farben druckt. Die Pression wird durch ein Doppelhebelsystem ausgeübt. Perrotinen giebt es auch für Handbetrieb; Walzendruckmaschinen dagegen erfordern stets Maschinenkraft, besitzen aber auch eine etwa fünfmal größere Leistungsfähigkeit und arbeiten genauer, wie sie sich auch besser zum Drucken mit vielen Farben eignen.

Die bedruckten Gewebe werden getrocknet. Da sie alsdann meist eine rauhe Oberfläche zeigen, müssen sie noch weiter präpariert werden. Demnach bezwecken die folgenden Operationen, die Ware glatt zu ziehen, sie mit Stärke u. s. w. zu füllen oder geschmeidig zu machen, worauf sie getrocknet, geglättet, gelegt, gemessen und verpackt wird. Die wichtigste Maschine hierbei ist der *Kalander* (s. Appretur), durch den das Gewebe zugleich einen gewissen Glanz erhält. Der Farbendruck wird außer auf Baumwoll-, Woll-, Leinen- und Seidengewebe auch auf Garn angewendet (*Garndruck*), und zwar werden namentlich die Kettengarne (*Kettendruck*) auf diese Weise behandelt. Die Farben können entweder direkt als solche aufgedruckt werden (*Tafeldruck*, s. Applikationsfarben), oder die Zeuge werden erst nur mit Beize (s. d.) bedruckt und dann nach dem Fixieren und Trocknen der letztern in die Farbebrühe gebracht, wodurch die Farben nur an den gebeizten Stellen haften, während sie aus dem übrigen Zeug durch schwaches Bleichen (Buntbleiche) wieder entfernt werden. Besondere Verfahren des Z. sind der Bandanadruck, Battickdruck, Berilldruck, Fayencedruck, Mandarindruck und das Animalisieren. (S. diese Artikel und Färberei.) — Vgl. Lauber, Handbuch des Z. (Lpz. 1886); Sansone, Der Z. (deutsch von Pick, Berl. 1890).

Zeuge, im allgemeinen eine von den Parteien verschiedene Person, welche über von ihr wahrgenommene Thatsachen Auskunft erteilen soll oder soll erteilen können. So spricht man von *Instrumentszeugen* (auch *Solennitätszeugen* genannt), deren Zuziehung bei gewissen gerichtlichen oder notariellen Rechtsakten zu deren Gültigkeit vorgeschrieben ist; ferner von den zu einem Zweikampf zugezogenen Z. Im *Prozeß* wird der Z. über seine Kenntnis von für diesen Rechtsstreit erheblichen, von der einen oder andern Partei behaupteten Thatsachen vernommen. Die wesentlichen Bestimmungen über den *Zeugenbeweis* gehen dahin: 1) Im *Civilprozeß* (vgl. Deutsche Civilprozeßordnung §§. 338—366) erfolgt die Vernehmung der Z. regelmäßig vor dem Prozeßgericht selbst; jedoch kann sie vor einem beauftragten oder ersuchten Richter (s. Ersuchen) erfolgen, wenn die Abhörung an Ort und Stelle sachdienlich erscheint oder die Vernehmung vor dem Prozeßgericht wegen Behinderung des Z., wegen großer Entfernung desselben oder sonstwie unmöglich oder erheblich beschwert sein würde. So auch nach der Österr. Civilprozeßordnung vom 1. Aug. 1895, §. 328. Öffentliche Beamte, auch nicht mehr aktive, dürfen über Thatsachen, auf welche sich ihre Pflicht zur Amtsverschwiegenheit bezieht, nur mit Genehmigung der vorgesetzten Dienstbehörde, der Reichskanzler nur mit Genehmigung des Kaisers, Minister nur mit Genehmigung des Landesherrn, in den Freien Hansestädten Senatsmitglieder nur mit Genehmigung des Senats vernommen werden. Die Ladung der Z. wird vom Gericht durch Beweisbeschluß angeordnet, vom Gerichtsschreiber ausgefertigt und von Amts wegen zugestellt, und sie muß die Bezeichnung der Parteien und der Beweisthatsachen, sowie die Anweisung zum Erscheinen im Vernehmungstermin bei Vermeidung der gesetzlichen Strafen enthalten. Das Gericht kann die Ladung von vorgängiger Hinterlegung eines Auslagenvorschusses zur Sicherung der Staatskasse abhängig machen. Die Rechtsstellung des Z. beruht auf der allgemeinen *Zeugnispflicht*, vermöge deren derselbe zum Erscheinen vor Gericht, zur Aussage und zu deren Beeidigung verbunden ist. Ein ordnungsmäßig geladener Z., welcher ohne genügende Entschuldigung nicht erscheint, ist in die Terminskosten und in eine Geldstrafe bis zu 300 M. (nach der Österr. Civilprozeßordnung §. 333 Ordnungsstrafe ohne Angabe einer Grenze), event. in Haftstrafe bis zu sechs Wochen zu verurteilen. Bei wiederholtem Ausbleiben kann die Strafe wiederholt (in Österreich verdoppelt), auch der Z. zwangsweise vorgeführt werden. Die obersten Reichs- und Landesbeamten

sind regelmäßig an ihrem Amtssitze, aktive Mitglieder des Bundesrats an dessen Sitze, Mitglieder eines deutschen Parlaments während der Sitzungsperiode am Sitze des Parlaments zu vernehmen. Zur Zeugnisverweigerung sind berechtigt nahe Angehörige einer Partei, nämlich der Verlobte, der Ehegatte, die Blutsverwandten, Verschwägerten oder Adoptivverwandten in gerader Linie, die Seitenverwandten bis zum dritten (in Österreich zweiten, §. 321) Grade und die Seitenverschwägerten bis zum zweiten Grade; ferner Geistliche hinsichtlich des ihnen seelsorgerisch Anvertrauten; endlich Personen, welchen kraft Amtes, Standes oder Gewerbes (z. B. Rechtsanwälte) Thatsachen anvertraut sind, deren Geheimhaltung naturgemäß oder gesetzlich geboten ist, in Bezug auf solche Thatsachen. Die erstere Klasse von Z. ist über diese Berechtigung vor ihrer Vernehmung zu belehren. Das Zeugnis kann verweigert werden über Fragen, deren Beantwortung dem Z. oder seinen oben bezeichneten nahen Angehörigen einen unmittelbaren Vermögensschaden, Unehre oder die Gefahr strafrechtlicher Verfolgung zuziehen, oder zur Preisgebung eines Kunst- oder Gewerbegeheimnisses nötigen würde. Die Zeugnisverweigerung ist jedoch unzulässig, wo es sich handelt um Errichtung und Inhalt eines Rechtsgeschäfts, bei dessen Errichtung der Z. als solcher zugezogen war, um Geburten, Verheiratungen und Sterbefälle von Familiengliedern, um Thatsachen, welche die durch das Familienverhältnis bedingten Vermögensangelegenheiten betreffen, und über Handlungen, welche von dem Z. als Rechtsvorgänger oder Vertreter einer Partei mit Bezug auf das streitige Rechtsverhältnis vorgenommen sein sollen. Z., welche ihr Zeugnis verweigern, haben vor oder in dem Vernehmungstermin ihren Weigerungsgrund anzugeben und glaubhaft zu machen. Über die Rechtmäßigkeit der Weigerung wird vom Prozeßgericht unter Zuziehung der Parteien in einem sog. Zwischenverfahren und durch Zwischenurteil (s. d.) entschieden. Wird das Zeugnis oder die Eidesleistung ohne Angabe eines Grundes oder nach rechtskräftiger Verwerfung des vorgeschützten Grundes verweigert, so ist der Z. in die Terminskosten und in eine Geldstrafe bis zu 300 M. (in Österreich ohne Angabe einer Grenze, §. 325), event. Haftstrafe bis zu sechs Wochen zu verurteilen, bei wiederholter Weigerung auf Antrag zur Zeugniserzwingung Haft, jedoch nicht über die Dauer der Instanz hinaus und im ganzen nicht über sechs Monate, anzuordnen. Die Vernehmung selbst erfolgt bei Kollegialgerichten durch den Vorsitzenden, welcher jedoch den Beisitzern auf Verlangen die Stellung von Fragen gestatten kann. Jeder Z. ist einzeln und regelmäßig vor seiner Vernehmung zu beeidigen (s. Eid). Die Parteien können auf die Beeidigung verzichten. Unbeeidigt sind zu vernehmen Z., welche noch nicht 16 Jahre (in Österreich 14 Jahre, §. 336) alt oder verstandesunreif oder geistesschwach sind, deren Vernehmung nach Bestimmung der Strafgesetze unzulässig ist, welche zur Zeugnisweigerung berechtigt sein würden, oder welche beim Ausgange des Rechtsstreits unmittelbar beteiligt sind; jedoch vorbehaltlich des Rechts des Prozeßgerichts, die beiden letzten Klassen nachträglich zu beeidigen. Jeder Z. ist einzeln und in Abwesenheit der andern zu vernehmen. Die Vernehmung beginnt mit der auf die persönlichen Verhältnisse und die Glaubwürdigkeit des Z. bezüglichen Fragen. Dann hat der Z. seine Wissenschaft zur Sache im Zusammenhange anzugeben. Die Parteien können ihm sachdienliche Fragen vorlegen lassen oder mit Genehmigung des Gerichts selber vorlegen. Das Gericht kann Z., deren Aussagen sich widersprechen, einander gegenüberstellen, auch die wiederholte Vernehmung eines Z. anordnen, und bei der letztern denselben die Richtigkeit seiner Aussage auf den frühern Eid versichern lassen. Eine Partei kann auf einen von ihr vorgeschlagenen Z. verzichten, der Gegner dann aber die Vernehmung oder weitere Vernehmung des erschienenen Z. verlangen. Jeder Z. hat nach Maßgabe der Gebührenordnung Anspruch auf Entschädigung für Zeitversäumnis und auf Ersatz seiner Reisekosten. (S. Zeugen- und Sachverständigengebühren.) — 2) Anlangend den Strafprozeß (vgl. Deutsche Strafprozeßordnung §§. 48—71, 218—223, 237—256) wird die Ladung der Z. im vorbereitenden Verfahren und in der Voruntersuchung durch den Richter, zur Hauptverhandlung (s. d.) durch die Staatsanwaltschaft bewirkt; doch kann im letzten Falle der Angeklagte Z., deren Ladung der Vorsitzende des Gerichts ablehnt, selber laden. Auch hier gilt die allgemeine Zeugenpflicht unter Ahndung unentschuldigten Ausbleibens oder grundloser Verweigerung der Aussage oder Eidesleistung (s. oben); jedoch darf die Zwangshaft bei Übertretungen nicht über sechs Wochen dauern. Zur Zeugnisverweigerung berechtigt sind nahe Angehörige (s. oben) des Angeschuldigten, welche über dieses Recht vor ihrer Vernehmung zu belehren sind; ferner Geistliche, Verteidiger des Angeschuldigten, Rechtsanwälte und Ärzte hinsichts des ihnen bei Ausübung ihres Berufs Anvertrauten. Jeder Z. kann die Beantwortung von Fragen verweigern, deren Beantwortung ihm selbst oder einem seiner nahen Angehörigen die Gefahr strafgerichtlicher Verfolgung zuziehen würde. Unbeeidigt sind zu vernehmen Personen, welche, unter 16 Jahren, verstandesunreif, geistesschwach, nach Bestimmung der Strafgesetze unfähig sind, als Z. eidlich vernommen zu werden, oder hinsichts der Strafthat als Teilnehmer, Begünstiger oder Hehler verdächtig oder bereits verurteilt sind. Die Beeidigung naher Angehöriger des Angeschuldigten hängt vom richterlichen Ermessen ab. Betreffs der Beeidigung und Vernehmung der Z. gelten im allgemeinen entsprechende Regeln, wie im Civilprozeß, jedoch mit folgenden Abweichungen. Die Beeidigung erfolgt grundsätzlich erst in der Hauptverhandlung; im vorbereitenden Verfahren nur, wenn die Beeidigung dringlich; in der Voruntersuchung nur aus dem gleichen Grunde oder weil der Z. in der Hauptverhandlung voraussichtlich nicht wohl erscheinen könnte. In der Hauptverhandlung kann die Vernehmung eines abwesenden Z. durch einen beauftragten oder ersuchten Richter angeordnet werden. Der Vorsitzende hat dem Staatsanwalt, dem Angeklagten und dessen Verteidiger sowie den Geschworenen und den Schöffen die Stellung von Fragen an die Z. zu gestatten, außerdem der Staatsanwaltschaft und dem Angeklagten die Vernehmung der von diesen benannten Z. auf ihren übereinstimmenden Antrag zum Kreuzverhör (s. d.) zu überlassen. Immer bleibt jedoch dem Vorsitzenden die Befugnis zur Abschneidung mißbräuchlicher Vernehmung, vorbehaltlich der schließlichen Entscheidung des Gerichts. Die vernommenen Z. dürfen sich von der Gerichtsstelle nur mit Genehmigung oder auf Anweisung des Vorsitzenden entfernen. Über Verlesung einer Aussage oder schriftlichen Erklärung s. Hauptverhandlung.

Nach Vernehmung jedes Z. soll der Angeklagte befragt werden, ob er etwas zu erklären habe.

Die Vorschriften von der Vernehmung der Z. in §§. 150—172 der Österr. Strafprozeßordnung sind wesentlich übereinstimmend. Der Kreis der vom Zeugnis befreiten Seitenverwandten ist in §. 152, Nr. 1, etwas weiter gezogen als in §. 51, Nr. 3, der Deutschen Strafprozeßordnung, indem auch die Geschwister der Großeltern, Geschwisterkinder, Pflegeeltern und Kinder, Vormund und Mündel des Angeschuldigten befreit sind; die Verlobten sind dagegen nicht befreit. Der Untersuchungsrichter kann den Zeugniszwang durch Geldstrafe bis zu 100 Fl. und bei fernerer Weigerung in wichtigen Fällen durch Arrest bis zu sechs Wochen durchführen; der in der Hauptverhandlung ausgebliebene Z. kann zu 5—50 Fl. Geldstrafe verurteilt werden, muß, falls der Gerichtshof nicht die Verlesung seiner in der Voruntersuchung abgegebenen Aussage für hinreichend erachtet, die Kosten der vereitelten Sitzung tragen und kann zu der neu angeordneten vorgeführt werden (§§. 159, 160, 242, 243). Die Eidesmündigkeit beginnt nach §. 170 schon mit dem zurückgelegten 14. Lebensjahre; dagegen sind von der Beeidigung weiter ausgeschlossen Personen, die wegen eines Verbrechens sich in Untersuchung befinden oder die ihnen deswegen zuerkannte Freiheitsstrafe noch abzubüßen haben, die mit dem Beschuldigten in Feindschaft leben, und solche, die in ihrem Verhör wesentliche Umstände angegeben haben, deren Unwahrheit bewiesen ist und worüber sie nicht einen bloßen Irrtum nachweisen können. Entsprechend der vollen Durchführung des Anklageprincips kann nach §. 247 in der Hauptverhandlung die Beeidigung unterbleiben, wenn Ankläger und Angeklagter darüber einverstanden sind.

Zeugenbeweis, der durch Vernehmung von Zeugen gewöhnlich nach vorgängiger Beeidigung (promissorischer Eid) erhobene Beweis. (S. Zeuge.)

Zeugenrotul, s. Rotulus.

Zeugen- und Sachverständigengebühren. Im heutigen Rechtsleben wird den Zeugen (s. d.) und Sachverständigen (s. d.) Entschädigung für den durch das Erscheinen vor Gericht entstehenden Aufwand, einschließlich einer Entschädigung für Zeitversäumnis, gesetzlich zugesprochen. Nach §§. 366, 378 der Deutschen Civilprozeßordnung und §§. 70, 84 der Deutschen Strafprozeßordnung haben Zeugen und Sachverständige Anspruch auf Entschädigung für Zeitversäumnis und, wenn ihr Erscheinen eine Reise erforderlich macht, auf Erstattung der Kosten, welche durch die Reise und den Aufenthalt am Orte der Vernehmung verursacht werden, die Sachverständigen auch auf angemessene Vergütung ihrer Mühewaltung. Über die Höhe enthält die Gebührenordnung für Zeugen und Sachverständige vom 30. Juni 1878, in Kraft seit 1. Okt. 1879, mit einem Zusatzgesetz vom 11. Juni 1890, die maßgebenden Bestimmungen. Die Gebühren der Zeugen und Sachverständigen werden nur auf Verlangen derselben gewährt. Der Anspruch erlischt, wenn das Verlangen nicht innerhalb dreier Monate nach Beendigung der Zuziehung bei dem zuständigen Gericht angebracht wird. Die Festsetzung der Beträge erfolgt durch das Gericht oder den Richter, vor dem die Verhandlung stattgefunden hat, und gegen dieselbe ist Beschwerde an das nächsthöhere Gericht zulässig.

Zeugfarben, s. Färberei.

Zeug geben, s. Bier und Bierbrauerei, A, III.

Zeughaus, Arsenal, ein Gebäude, in welchem die Vorräte an Kriegsmaterial, namentlich Geschütze, Handwaffen, Fuhrwerke und sämtliche Ausrüstungsgegenstände aufbewahrt werden. Man unterscheidet Land- und Seearsenale, je nachdem sie für die Armee oder die Flotte bestimmt sind. Meist werden die großen Werkstätten, Geschützgießereien u. s. w. mit dem Z. vereinigt, die für die Marine mit ihren Etablissements (Werften, Reepschlägereien u. s. w.) in Kriegshäfen angelegt.

Zeugjagd, Zeugjagen, in der Jägersprache ein Treiben, bei dem das Wild mit Netzen, Tüchern, Lappen umstellt wird. (S. Jagdzeug.)

Zeuglodonten, eine besondere Familie zum Teil riesiger, fossiler Säugetiere, die den Waltieren durch ihr Skelett, den Seehunden durch ihre Bezahnung nahe stehen, genannt nach der besondern Gestalt ihrer Backzähne, die zweiwurzelig sind und auf dem Durchschnitt so aussehen, als beständen sie aus zwei durch eine Brücke verbundenen Hälften. Die Reste der typischen Gattung, deren Arten bis 20 m Länge erreichen, werden besonders in Alabama gefunden. Die schönsten Skelettreste befinden sich im Museum zu Berlin. — Vgl. J. Müller, Die fossilen Reste der Z. (Berl. 1849).

Zeugma (grch., «Verbindung»), grammatische Figur, bei der ein einziges Prädikat, besonders ein Verbum, auf mehrere Subjekte bezogen wird, während es streng genommen nur zu einem paßt. Der vermißte Begriff wird, als sinnverwandt, ergänzt, wie z. B. in dem Satze aus der Bibelübersetzung Luthers: «Die Augen des Herrn sehen auf die Gerechten und seine Ohren auf ihr Schreien», zu dem zweiten Teile «hören» hinzuzudenken ist.

Zeugmeister, s. Antwerk, Artelen und Zeug.

Zeugnis, die Aussage eines Zeugen; sodann, wie Attest und Testimonium, die urkundliche Bescheinigung einer Thatsache aus eigener Wissenschaft. Wer unter der ihm nicht zustehenden Bezeichnung als Arzt oder als eine andere approbierte Medizinalperson oder unberechtigt unter dem Namen solcher Personen ein Z. über seinen oder eines andern Gesundheitszustand ausstellt oder ein derartiges echtes Z. verfälscht und davon zur Täuschung von Behörden oder Versicherungsgesellschaften Gebrauch macht, wird nach Deutschem Strafgesetzb. §. 277 mit Gefängnis bis zu einem Jahre bestraft. Zuständig: Strafkammer. (S. auch Führungszeugnis.)

Zeugnisverweigerung, die Weigerung, das von einer Behörde (z. B. dem Patentamt, oder dem Seeamt, oder einem Verwaltungsgericht) in einem geordneten Verfahren, namentlich aber von dem Civil- oder dem Strafgericht auf Grund des Gesetzes geforderte Zeugnis abzulegen. Über die Zeugnispflicht, die deshalb zulässigen Zwangsmittel und die Befreiung von der Zeugnispflicht s. Zeuge. Die Z. ist wiederholt von Redacteuren von Zeitungen geübt worden, wenn Mitteilungen veröffentlicht wurden, die nur zufolge eines Vertrauensbruchs in die Hände der Redaktion gelangt sein konnten und der Urheber der Mitteilung behufs disciplineller Ahndung durch den Zeugniszwang ermittelt werden sollte. Die Zwangsmaßregeln haben einerseits nicht immer zum Ziele geführt und sind andererseits wie ein Martyrium für die Bewahrung des Redaktionsgeheimnisses empfunden worden. Die Gesetzgebung hat noch nicht den Versuch gemacht, diesen Konflikt durch Erweiterung der Strafgesetzgebung gegen Teilnahme an einem Vertrauensmißbrauch zu lösen.

Zeugniszwang, die Anwendung derjenigen Zwangsmittel, welche dem Richter nach dem Gesetze zustehen, um das ohne gesetzlichen Grund verweigerte Zeugnis zu erzwingen. (S. Zeuge.)

Zeugoffiziere, s. Zeug.

Zeugpersonal, s. Artillerieoffiziere der Plätze.

Zeugringel, s. Weberei.

Zeugung (Generatio). Zur Deckung des durch das fortwährende Sterben zahlreicher Individuen bedingten Ausfalls besitzen Pflanzen und Tiere die Fähigkeit, ihrem eigenen Organismus ähnliche Organismen immer wieder zu erzeugen (sich fortzupflanzen). Wir sehen, daß in den einzelnen Geschöpfen gewisse körperliche Bestandteile sich absondern und unter günstigen äußern Umständen allmählich zu Geschöpfen derselben Art sich entwickeln. Die Fortpflanzungsfähigkeit der Organismen ist aber an eine bestimmte Zeit ihres Daseins geknüpft (d. i. die Zeit der Reife) und sehr ungleich über die einzelnen Arten verteilt. Es giebt Geschöpfe, die in wenigen Stunden eine sehr zahlreiche Nachkommenschaft hervorbringen, und andere, die zur Erzeugung eines einzigen Sprößlings eines Zeitraums von mehrern Monaten und Jahren bedürfen. Während der Elefant in drei bis vier Jahren ein einziges Junges gebiert, hat man die Nachkommenschaft eines trächtigen Kaninchens in derselben Zeit auf mehr als eine Million berechnet. Die Nachkommen einer Blattlaus betragen nach einigen Wochen schon mehrere tausend Millionen, und die einer Vorticelle sogar nach vier Tagen 140 Billionen. Ob eine Urzeugung (s. d.) stattfinden könne, ist eine auch heute noch ungelöste Frage.

Die Elternzeugung (generatio homogenea, torogonia), d. h. die Fortpflanzung organischer Wesen, die hier allein in Betracht kommt, geschieht stets durch Teile des ursprünglichen Organismus, die sich in besonderer Weise ausbilden, und beruht zuletzt auf der Vermehrung der letzten Elemente, welche den Organismus zusammensetzen, nämlich der Zellen (s. d.). Die Elternzeugung aber ist entweder eine ungeschlechtliche (generatio monogenea) oder geschlechtliche (generatio digenea). Die ungeschlechtliche Z. wiederum ist verschieden, je nachdem die zur Bildung neuer Individuen bestimmten Zellen oder Zellengruppen sich vom elterlichen Organismus sofort ablösen (Teilung, Knospung bei Infusorien, Hohltieren, Würmern u. s. w.; Ablösung der kleinen blattachselständigen Knöllchen beim Türkenbunde u. a.), oder ob sie mit dem zeugenden Organismus in Zusammenhang bleiben (Bildung von Tier- und Pflanzenstöcken). Die Fähigkeit, sich zu neuen Individuen umzubilden, wohnt bald allen Zellen und Zellengruppen des Organismus bei, bald ist sie nur auf bestimmte Regionen oder Organe beschränkt. Bei einzelligen Pflanzen und Tieren geschieht die Vermehrung in derselben Weise wie bei den organischen Zellen überhaupt. Bei mehrzelligen Organismen vermehren sich gewisse Zellen in bestimmter Richtung, dehnen sich aus, wachsen, bilden eine Hervorragung bald nach innen, bald nach außen, die nach und nach die Gestalt des elterlichen Organismus annimmt. Bei den meisten Pflanzen bleibt die so gebildete Knospe mit dem Organismus vereinigt oder trennt sich nur durch zufällige Umstände. Da aber die Knospe schon ein Individuum ist, so kann die Pflanze dadurch vermehrt werden, daß die Knospe in günstige Verhältnisse gebracht wird, unter welchen sie sich selbständig weiter zu entwickeln vermag. Das Pfropfen und Okulieren sowie das Bilden von Ablegern ist nichts anderes als die Übertragung losgelöster Knospen auf einen Boden, der ihre Weiterentwicklung gestattet. Bei den Tieren können die Knospen bald innerlich, bald äußerlich sein, innerlich z. B. bei den sog. Ammen der Eingeweidewürmer, äußerlich bei Polypen, Moostieren u. s. w. Gewöhnlich lösen sich die tierischen Knospen zu einer bestimmten Zeit der Entwicklung los und werden dann freie, selbständige Tiere (Medusen, Hydra). Sobald sie aber mit dem erzeugenden Organismus in Verband bleiben, so bilden die Vereinigungen solcher, oft verschiedenartig, oft gleichartig gebildeter Knospen einen zusammengesetzten Tierstock. So sind bei den Korallenstöcken die Knospen meist gleichartig, bei den Schwimmpolypen aber verschiedenartig, indem Bewegungs-, Verdauungs- und Geschlechtsknospen sich in verschiedener Weise ausbilden. Die als Zellen losgelösten Fortpflanzungsteile nennt man bei den Pflanzen Keimkörner, Keimzellen, Sporen, bei den Tieren Eier. Es werden dieselben stets in eigenen Organen (Sporangien, Ovarien, Eierstöcken) gebildet. Hinsichtlich ihrer Entwicklung aber können wieder zwei verschiedene Verhältnisse Platz greifen, indem sie entweder selbständig sich zu Organismen weiter entwickeln, z. B. bei den Blattläusen, verschiedenen Pilzen (s. Parthenogenesis), oder indem es zu ihrer Fortentwicklung der Befruchtung bedarf, welche durch einen besondern Zeugungsstoff (Samen, Blütenstaub, Pollen) geschieht.

Die geschlechtliche Fortpflanzung, Z. durch Befruchtung (s. d.), eine mehr komplizierte Entstehungsweise von Organismen, ist die verbreitetste, kommt bei allen Wirbeltieren ausschließlich vor, tritt aber auch nebenher bei vielen solchen tierischen und pflanzlichen Organismen auf, die sich durch Teilung und Sprossenbildung vermehren. (S. Ammenzeugung und Generationswechsel.) Sie kommt dadurch zu stande, daß durch die wechselseitige Einwirkung (Befruchtung) zweier Zeugungsmittel (Geschlechtsprodukte), eines männlichen (Samen) und eines weiblichen (Ei), der Keim (befruchtetes Ei) die Fähigkeit erhält, sich zum neuen Individuum zu entwickeln. Samen und Ei werden immer in besondern Organen (Geschlechtsorganen) gebildet, doch können beide Organe zugleich in einem Individuum (Hermaphroditen, Zwitter, Monöcisten) sich vorfinden (vorzugsweise bei den Pflanzen) oder auf zwei Individuen (Mann und Weib, Diöcisten) verteilt sein (besonders bei den Tieren). Die hermaphroditischen Tiere befruchten sich fast immer gegenseitig und das kann zu gleicher Zeit oder nacheinander geschehen, das Vorkommen von Selbstbefruchtung ist sehr fraglich, denn bei Bandwürmern (s. d.) sind es verschiedene Einzeltiere (Glieder, Proglottiden) der Kolonie (Kette), die bei der Begattung als Mann und Weib thätig sind. In der Regel reifen auch die beiderlei Geschlechtsorgane in einem Individuum nicht zu gleicher Zeit: es ist entweder erst männlich begattungsfähig (proterandrisch) oder weiblich (proterogynetisch). Die Befruchtung des Eies durch den Samen bei getrennten Geschlechtern kann entweder innerhalb des weiblichen Organismus durch Vermischung der Geschlechter (Begattung) zu stande kommen, oder auch, indem außerhalb des Organismus der Samen mit den isolierten Eiern in Verbindung gebracht wird (wie bei der künstlichen Befruchtung der Fischeier). Es müssen, mit Ausnahme

einzelner Fälle (Parthenogenesis bei Bienen, Blattläusen, Wasserflöhen u. a.), stets Samen und Eier in materielle Verbindung treten, wenn ersterer die letztern entwicklungsfähig machen soll. Die geschlechtliche Z. pflanzt weit weniger sicher als die Z. durch Teilung und Knospen die Eigenschaften des Individuums fort; nur die Gattung und Species wird durch die geschlechtliche Z. sicher fortgepflanzt. Daher auch Setzlinge und Pfropfreiser stets vorzuziehen sind, wo man alle Eigenschaften des Mutterstammes in dem neuen Individuum wieder erhalten will.

Bei den Pflanzen sind die männlichen und weiblichen Geschlechtsorgane bald in denselben Blüten vereinigt (Zwitterblüten), bald in verschiedenen Blüten auf demselben Stamme (Monöcisten); bald finden sich die verschiedenen Geschlechter auf verschiedenen Stämmen (Diöcisten); das erstere ist der häufigere, das letztere der seltenere Fall. Bei den Tieren zeigen Insekten, Spinnen, Krustentiere und alle Wirbeltiere nur selten Spuren von natürlicher Zwitterbildung (Hermaphroditismus), während bei den übrigen Tieren nicht selten bald hermaphroditische Ordnungen, bald Ordnungen mit getrennten Geschlechtern, ja in einer und derselben Ordnung Familien der einen und andern Art nebeneinander vorkommen. Die Individuen bei getrennten Geschlechtern sind entweder Männchen oder Weibchen oder Geschlechtslose durch Verkümmerung der weiblichen Organe (wie die Arbeitsbienen). Das männliche Zeugungsmittel ist der Samen (s. d.), der erst zur Zeit der Geschlechtsreife (bei einigen Tieren nur in der Brunstzeit) und dann befruchtend wirkt, wenn sich in ihm die sog. Samentierchen mit ihrer großen Beweglichkeit entwickeln. Diese mikroskopischen Spermatozoen sind bei verschiedenen Geschöpfen von verschiedener Größe und Form. Im allgemeinen lassen sich folgende Hauptformen unterscheiden: Spermatozoen mit birnförmigem Körper und langem Schwanzfaden (bei dem Menschen und vielen Säugetieren); mit walzenförmigem Körper und Schwanzfaden (bei mehrern Vögeln, Amphibien und Fischen); mit schraubenförmig gedrehtem Körper und Schwanzfaden (bei Singvögeln und Haifischen); mit haarförmigem Körper (bei vielen Mollusken, Insekten und Würmern). Das weibliche Zeugungsmittel, im Eierstocke gebildet, ist das Ei (s. d.), und dieses zeigt vor seiner Befruchtung bei allen Tieren wesentlich denselben Bau. Es stellt nämlich ein rundliches Bläschen von sehr verschiedener Größe bei verschiedenen Tieren dar, dessen Hülle Dotterhaut genannt wird und dessen Höhle mit einer größern oder geringern Menge einer körnerhaltigen Flüssigkeit (Dotter, Dotterkugel) angefüllt ist. Die Eier der Säugetiere, wie sie vom Eierstocke abgehen, sind einfache Zellen, bestehend aus der Zellmembran (zona pellucida) nebst dem Zelleninhalt, Dotter, einer fett- und eiweißhaltigen Substanz, darin der Zellenkern (Keimbläschen) mit dem Kernkörperchen (Keimfleck). Bei vielen andern Wirbeltieren sind die Eier durch die Anwesenheit eines Nahrungsdotters (Eigelb) ansehnlich vergrößert, und es kommt überdies bei den Vögeln während des Durchgangs durch die Eileiter noch das Eiweiß und die Kalkschale hinzu. Das Ablösen der reifen Eier vom Eierstock erfolgt auch ohne Befruchtung, selbst bei den Säugetieren und Menschen (zur Zeit der Brunst und Menstruation). Der an das Zusammentreffen von Samen und Ei geknüpfte Vorgang der Befruchtung hat noch bis zum heutigen Tage vieles Dunkle. Nahm man früher an, daß behufs der Befruchtung die Samenfäden das reife Ei nur zu berühren brauchten (Kontakttheorie), so ist es eine Entdeckung der neuern Zeit, daß die Spermatozoen in das Innere des Eies eindringen, und zwar bei mehrern Tierklassen (Insekten, Krustaceen, Fischen) durch besondere feine Öffnungen der Eischale hindurch (Mikropylen). Ein Teil des in das Ei eingedrungenen Samenfadens (Spermakern) verbindet sich mit einem Teile des Keimbläschens (Ookern) zu einem neuen Eikern (Furchungskern), dessen Teilung dann den Furchungs- oder Klüftungsprozeß, die Verwandlung des Dotters in eine Unzahl neuer Zellen (Embryonalzellen) einleitet, aus welchen der Körper des Embryo (s. d.) sich aufbaut.

Die Fähigkeit der geschlechtlichen Vermehrung beginnt, sobald die Geschlechtsorgane ihre formelle Ausbildung erreicht haben, d. i. die Pubertät. Beim Menschen fällt dieselbe durchschnittlich zwischen das 14. und 18. Lebensjahr; natürlich haben Klima, Lebensweise und manche andere Umstände Einfluß darauf. Übrigens darf man nicht glauben, daß der Eintritt der Geschlechtsreife nun auch sogleich den Kulminationspunkt der geschlechtlichen Leistungsfähigkeit bezeichne; erst nach und nach entwickelt sich diese. Das Erlöschen der Zeugungsfähigkeit findet beim menschlichen Weibe in der Regel zwischen dem 45. und 50. Jahre, beim Manne um das 60. Jahr statt. Zur Zeit der Geschlechtsreife geschieht beständig und ohne weitere Einwirkung von außen die Reifung und Lösung der Zeugungsprodukte. Bei der Frau findet die Lösung der Eier zur Zeit der Menstruation, bei Tieren zur Brunstzeit statt. Die Entwicklung der befruchteten Eier findet teils außerhalb des mütterlichen Organismus (eierlegende Tiere), bald innerhalb desselben statt (lebendiggebärende Tiere), und zwar entwickelt sich das Junge entweder, indem es, wie bei den Säugetieren, in organische Verbindung mit dem mütterlichen Organismus tritt und von demselben Stoff zugeführt erhält, oder indem das Ei als solches geschlossen bleibt und das Junge sich auf Kosten des darin enthaltenen Nahrungsstoffs entwickelt (Ooparen und Viviparen). — Vgl. Hensen, Handbuch der Physiologie der Z. (in Hermanns «Handbuch der Physiologie», Bd. 6, Lpz. 1881); Bastian, The beginnings of life (2 Bde., Lond. 1872); Möbius, Beiträge zur Lehre von der Fortpflanzung der Gewächse (Jena 1897).

Zeugungsorgane, s. Geschlechtsorgane.

Zeulenroda, Stadt im Landratsamt Greiz des Fürstentums Reuß ä. L., unweit des Weidaflusses, in einer bergigen und waldreichen Gegend, auf einem hohen Plateau, an der Nebenlinie Werdau-Mehltheuer der Sächs. Staatsbahnen, Sitz eines Amtsgerichts (Landgericht Greiz), hat (1895) 8942 E., darunter etwa 50 Katholiken, Postamt zweiter Klasse, Telegraph, schönes Rathaus; Fabrikation von wollenen und baumwollenen Strumpfwaren und Zeugen, Gummistrumpfwaren, Seife, Hilfsmaschinen für Schlosser und Klempner, Metallwaren und Xylolith, Blitzableiter- und Telegraphenbauanstalt, Färbereien, Leinwand- und Viehhandel. In der Nähe werden gute Baumaterialien (Pahrener Kalk und Kalksteine) sowie Mineralfarben gefunden. — Z. gehörte noch 1399 als Dorf zur Pflege Reichenfels und erhielt 1438 Stadt- und Marktgerechtigkeit. Seit 1500 gehört der Ort der Linie Reuß-Plauen zu Greiz.

Zeune, Aug., verdient um Blindenerziehung wie um Geographie und deutsche Sprache, geb. 12. Mai

1778 zu Wittenberg, studierte daselbst und trat 1802 als Docent der Erdkunde auf. Sein Antrittsprogramm «De historia geographiae» verschaffte ihm einen Ruf nach Berlin, wo er 1803—5 Lehrer am Grauen Kloster war. Viel Aufsehen machte seine Schrift «Über Basaltpolarität» (Berl. 1809). Durch seine «Gäa, Versuch einer wissenschaftlichen Erdbeschreibung» (Berl. 1808; 3. Aufl. 1830) wurde er ein würdiger Vorgänger Karl Ritters. 1810 zum außerord. Professor der Geographie an der Berliner Universität ernannt, hielt er im Winter 1812/13 daselbst patriotisch anfeuernde Vorträge über das Nibelungenlied. Seine segensreichste Wirksamkeit aber beruhte in der von ihm 13. Okt. 1806 mit einem einzigen Zöglinge eröffneten Blindenanstalt, die bald aufblühte. 1814 stiftete er die Gesellschaft für deutsche Sprache und 1828 die Gesellschaft für Erdkunde. Z. starb 14. Nov. 1853. Noch sind von seinen Schriften zu erwähnen: «Belisar, über den Unterricht der Blinden» (Berl. 1831; 2. Aufl. 1836), seine Übersetzung des «Nibelungenliedes» (ebd. 1814), sowie eine Ausgabe dieses Gedichts im Original (ebd. 1815); die Schrift «Über die Schädelbildung zur festern Begründung der Menschenrassen» (ebd. 1846) u. s. w. Auch hat Z. gute Reliefgloben erfunden.

Zeuner, Gustav Anton, geb. 30. Nov. 1828 zu Chemnitz, studierte 1848—51 an der Bergakademie Freiberg und redigierte nach mehrern Studienreisen von 1853 bis 1857 die von ihm gegründete Zeitschrift «Civilingenieur». Bei Errichtung des Eidgenössischen Polytechnikums in Zürich 1855 wurde er als Professor der Mechanik und theoretischen Maschinenlehre dorthin berufen, übernahm zugleich als Vorstand die Leitung der mechan. Abteilung und war von 1859 bis 1865 stellvertretender Direktor, von 1865 bis 1868 Direktor der Anstalt. 1871 folgte er einem Rufe als erster ständiger Direktor der königl. Bergakademie Freiberg; 1873 wurde er zum Direktor des königl. Polytechnikums in Dresden ernannt, erhielt daselbst zugleich die Professur für technische Mechanik und theoretische Maschinenlehre, führte jedoch von Dresden aus die Direktion der Freiberger Akademie, die durch ihn eine vollständige und zeitgemäße Umgestaltung erfuhr, bis 1875 weiter. Die folgenden Jahre brachten unter seiner Leitung dem Dresdener Polytechnikum eine wesentlich neue Organisation. Zufolge der ebenfalls von ihm eingeleiteten, 1890 erfolgten Einführung des Wahlrektorats an dem nunmehr als Königl. Technische Hochschule bezeichneten Polytechnikum legte er die Direktion unter Beibehaltung seiner Professur nieder und trat 1897 in den Ruhestand. Von größern Werken Z.s sind hervorzuheben: «Die Schiebersteuerungen» (Freiberg 1858; 5. Aufl., Lpz. 1888; auch in franz. und in zwei engl. Übersetzungen), «Die Grundzüge der mechan. Wärmetheorie» (Lpz. 1860; 3. Aufl. u. d. T.: «Technische Thermodynamik», 2 Bde., 1887—90; franz. Übersetzung, 2. Aufl., Par. 1869), «Über das Wanken der Lokomotiven» (Zür. 1861), «Das Lokomotivenblasrohr» (ebd. 1863), «Abhandlungen aus der mathem. Statistik» (ebd. 1869).

Zeus (Genitiv Diós), von derselben Wurzel wie der erste Teil des lat. Jupiter (zusammengesetzt aus Jovis [ursprünglich Diovis] pater), der griech. Name des von allen Völkern des indogerman. Stammes verehrten Gottes des Himmels und himmlischen Feuers (Blitzes) und Lichts. In den ältesten Zeiten wurde er von den Griechen als reine Naturgottheit, besonders als der Urheber des Gewitters und des befruchtenden Regens angebetet in heiligen Hainen (wie in Dodona in Epirus, wo man in dem Rauschen der Blätter eines mächtigen Eichbaums seine Offenbarungen zu vernehmen glaubte) und auf hohen Bergesgipfeln, die man als seinen Wohnsitz auffaßte (Z. Akraios, Hypatos oder Hypsistos). Besonders wurde die Vorstellung, daß das hoch in die Wolken emporragende Haupt des Olympos an der Nordgrenze Thessaliens der Sitz des Z. sei, frühzeitig bei den Griechen allgemein gültig, und der Kult des Z. Olympios, unterstützt durch die Bedeutung der zu Olympia in Elis gefeierten großen Nationalspiele, über ganz Griechenland verbreitet. In der Homerischen, an der Nordwestküste Kleinasiens wurzelnden Poesie, ist es das Troja benachbarte Idagebirge, auf welches sich Z. mit Vorliebe herabläßt. Der Mythus, durch welchen die alte Naturgottheit zu einer lebendigern, für das menschliche Vorstellungsvermögen faßbaren Persönlichkeit ausgeprägt wurde, machte den Z. zum Sohne des Kronos, des Sohnes des Uranos (daher er Kronion oder Kronides genannt wird) und der Rhea, einer Verwandten der Erdgöttin Gaia, zum Bruder des Poseidon und Hades, der Hestia, Hera und Demeter. Nach der verbreitetsten Sage wurde er auf der Insel Kreta (einem Hauptsitze des ältesten Zeuskultus) in einer Grotte des Berges Ida geboren, wohin Rhea sich geflüchtet hatte, um das Kind vor dem Kronos, der seine eigenen Kinder verschlang, zu verbergen, und von der Ziege Amaltheia und den Bienen des Gebirges mit Milch und Honig (oder von Tauben mit Ambrosia) ernährt, während die Kureten durch ihre Waffentänze das Schreien des Kindes übertäubten. Kronos verschlingt, durch Rhea überlistet, statt des Neugeborenen einen in Windeln gewickelten Stein. Sobald Z. herangewachsen ist, nötigt er unter Beihilfe der Metis (der Personifikation der Klugheit) den Kronos, die früher verschluckten Kinder wieder von sich zu geben, und beginnt, unterstützt von diesen, von den Kyklopen (s. d.), den Hekatoncheiren (s. d.), der Themis und dem Prometheus, den Kampf gegen seinen Vater, in welchem er Sieger bleibt. Kronos und die Titanen (s. d.), die auf dessen Seite gestanden haben, werden in den Tartaros gestürzt, und eine neue Weltordnung wird begründet, die Herrschaft der olympischen Götter, an deren Spitze Z. als König und Vater der Götter mit seiner Schwester und Gemahlin Hera steht.

Aus der Verbindung des Z. mit verschiedenen Göttinnen gingen eine Anzahl Kinder hervor, welche dem Kreise der olympischen Götter angehören: Hera gebar ihm den Ares und Hephaistos (letztern gebiert nach einer andern Sage Hera allein ohne Einwirkung eines Mannes) und außerdem Hebe und Eileithyia; Dione wurde durch Z. Mutter der Aphrodite, Leto gebar ihm Apollon und Artemis, Maia den Hermes, aus seinem eigenen Haupte wurde Athena geboren. Ferner ist er Vater einer Anzahl anderer Gottheiten, die, wenn sie auch nicht in die Zahl der bekannten zwölf Götter aufgenommen sind, doch allgemein als Götter angesehen und verehrt werden: Demeter gebar ihm Persephone, Semele den Dionysos, Themis die Horen und Moiren, Eurynome die Chariten, Mnemosyne die Musen, Leda die Dioskuren. Während nun aber von diesen allen nur Hera und die mit dieser wohl auch identische Dione als seine rechtmäßige Gemahlin galt, so sanken einzelne von ihnen, wie Leda und Semele, und vollends die Mütter von Söhnen,

die mit der Zeit nicht mehr für Götter, sondern nur für Heroen (s. Heros) galten, in Sage und Dichtung zu sterblichen Frauen herab. Der gewaltigste von diesen Heroen ist Herakles, mit dessen Hilfe Z. im Verein mit den übrigen Göttern die Giganten (s. d.), welche die neue Weltordnung umzustürzen versuchen, siegreich zu Boden wirft, den aber allerdings auch Z. in den Olymp aufnimmt. Andere Zeussöhne sind Perseus (von Danae), Minos, Rhadamanthys und Sarpedon (von Europa), Epaphos (von Jo), Aiakos (von Aigina), Arkas (von Kallisto), Amphion und Zethos (von Antiope) u. a. m.; fast alle griech. Königshäuser rühmten sich eines solchen Heroen als Ahnherrn, der von Z. abstammen sollte.

Erst allmählich entwickelte sich die würdige und erhabene Vorstellung von Z. als dem allmächtigen und allsehenden Weltherrscher, dem Urquell und Beschützer alles Rechts und aller Ordnung, eine Vorstellung, die besonders in zahlreichen Beinamen sich ausgeprägt hat. So betete man zum Z. Herkeios als dem Schirmer des Hauses, zum Z. Polieus, Bulaios und Agoraios als dem Beschützer der Stadt, der Rats- und Volksversammlungen, zum Z. Horkios als dem Wächter des Eides, zum Z. Philios und Hetaireios als dem Urheber aller Freundschaft und Genossenschaft, zum Z. Xenios und Hikesios als dem Beschirmer und Rächer der Fremden und Hilfesuchenden, zum Z. Soter und Eleutherios als dem Erretter und Befreier von allem Übel, u. s. w. Dike, die Personifikation des Rechts, wird seine Beisitzerin genannt, alle Weissagung (Mantik) durch Orakel oder sonstige Zeichen geht von ihm aus. Z. ist so der «höchste der Herrscher», der «König und Vater der Götter und Menschen».

In der **Plastik** ist das Ideal des Z. vornehmlich durch Phidias in der berühmten Kolossalstatue aus Gold und Elfenbein, welche er für den Tempel in Olympia ausführte, ausgebildet worden. Es sind zahlreiche Statuen (teils sitzende, teils stehende) und Köpfe (der berühmteste ist der von Otricoli [s. Tafel: Jupiter Otricoli, Juno Ludovisi, beim Artikel Jupiter], jetzt im Vatikan in Rom) erhalten, diese Darstellungen sind zwar alle von jenem Meisterwerk inspiriert, aber im Kopf- und Gesichtstypus den Ansprüchen einer viel spätern und reifern Kunstepoche gemäß umgebildet. Eine namentlich in diesem Punkt richtigere Vorstellung von dem Werke, das wie Phidias' Kunst überhaupt von einer gewissen Altertümlichkeit nicht frei war, geben die Münzen von Elis (s. nachstehende Ab-





bildungen). Der Gott wird dargestellt mit majestätischer Ruhe thronend oder stehend, einen milden Ernst in dem von gewaltigen Locken umsäumten Antlitz; die Brust ist meist entblößt, der Unterkörper mit einem einfachen Gewande bedeckt; auf der Rechten trägt er die Göttin des Sieges (Nike) oder eine Schale als Symbol des Kultus, oder er hält damit das Scepter, in der Linken den Blitz; neben ihm sitzt gewöhnlich der Adler.

Vgl. außer den Werken über griech. Mythologie (besonders Welckers Götterlehre): Emeric-David, Jupiter. Recherches sur ce dieu, sur son culte et sur les monuments qui le représentent (2 Bde., Par. 1833); Overbeck, Beiträge zur Erkenntnis und Kritik der Zeusreligion (Lpz. 1861); ders., Kunstmythologie (besonderer Teil, Bd. 1, ebd. 1871; mit Atlas 1872—73); von Sybel, Das Bild des Z. (Marburg 1876).

Zeus, Fisch, s. Sonnenfisch.

Zeuß, Joh. Kaspar, Geschichts- und Sprachforscher, geb. 22. Juli 1806 zu Vogtendorf im bayr. Oberfranken, besuchte das Lyceum in Bamberg und ging 1826 nach München. Hier benutzte er die Muße, die ihm ein mehrjähriger Aufenthalt im gräflich Montgelasschen Hause gewährte, zu geschichtlich-sprachlichen Untersuchungen über die ältern Völkerverhältnisse von Mittel-, Ost- und Nordeuropa. Die Ergebnisse dieser Studien legte er nieder in dem Werke «Die Deutschen und die Nachbarstämme» (Münch. 1837), das noch jetzt zu den hervorragendsten Werken auf dem Gebiete der deutschen Altertumskunde gehört; diesem folgte die gründliche Untersuchung über «Die Herkunft der Bayern von den Markomannen» (ebd. 1839; neue Ausg. 1857). 1839 als Professor der Geschichte an das Lyceum zu Speyer versetzt, veröffentlichte Z. «Traditiones possessionesque Wizenburgenses» (Speyer 1842), «Die Freie Reichsstadt Speyer vor ihrer Zerstörung» (ebd. 1843). 1847 wurde er Professor am Lyceum zu Bamberg. Hier bearbeitete er die «Grammatica celtica» (2 Bde., Lpz. 1853; 2. Aufl. von Ebel, Berl. 1868—71), die der Ausgangspunkt für eine neue Epoche der kelt. Sprach- und Altertumsforschung wurde. Z. starb, in Ruhestand versetzt, 10. Nov. 1856 zu Voritendorf bei Kronach in Oberfranken.

Zeuxis, aus Herallea, griech. Maler, neben Parrhasius (s. d.) der bedeutendste Vertreter der ionischen, d. h. kleinasiat. Malerschule, lebte gegen 400 v. Chr. Von einem seiner Bilder, der Kentaurenfamilie, ist in den Schriften des Lucian eine Beschreibung erhalten, in der namentlich der Gegensatz in der Darstellung des männlichen Kentauren und der Kentaurin gerühmt wird. Ein ähnliches Motiv, wie man glaubt von der Kunst des Z. beeinflußt, ist in dem berühmten Kentaurenmosaik im Antiquarium des Berliner Museums behandelt. Unter der Menge der übrigen Gemälde des Z. war namentlich ein Bild der Helena berühmt, welches er im Auftrag der Stadt Kroton für den Tempel der lakinischen Hera gemalt hatte. Von einer Penelope des Z. sagt Plinius, daß in dieser die gute Sitte selbst gemalt zu sein scheine. — Vgl. Brunn, Geschichte der griech. Künstler, Bd. 2 (2. Aufl., Stuttg. 1889); Helbig, Z. und Parrhasius (in den «Jahrbüchern für Philologie», Bd. 95, Lpz. 1867).

Zeuzēra aesculi, Schmetterling, s. Blausieb.

Zeven. 1) **Kreis** im preuß. Reg.-Bez. Stade, hat 662,29 qkm und (1895) 14433 (7332 männl., 7101 weibl.) E., 1 Stadt, 57 Landgemeinden und 2 Gutsbezirke. — 2) **Flecken** und Hauptort des Kreises Z., Sitz des Landratsamtes und eines Amtsgerichts (Landgericht Stade), hat (1895) 1379 meist evang. E. (15 Israeliten), Post, Telegraph, evang. Kirche und ein ehemaliges Benediktinernonnenkloster. Hier wurde 8. Sept. 1757 die Konvention von Kloster-Zeven geschlossen. (S. Hastenbeck.)

Zeyner, Buchdrucker, s. Zainer.
Zeyst, Dorf in Holland, s. Zeist.
Zezen-Chan, s. Mongolei.
Zezschwitz, Gerhard von, prot. Theolog, geb. 2. Juli 1825 zu Bautzen, studierte in Leipzig, wurde 1852 Pfarrer zu Großzschocher bei Leipzig, 1856 zweiter Universitätsprediger in Leipzig, wo er sich 1857 habilitierte und außerord. Professor wurde. 1861 gab er diese Stellung auf, verweilte längere Zeit in Neuendettelsau und hielt im Auftrage des Komitees für Innere Mission in Frankfurt, Darmstadt und Basel apologetische Vorträge. 1865 wurde Z. ord. Professor in Gießen, 1866 in Erlangen, wo er seit 1867 zugleich Universitätsprediger war und eine von ihm gegründete theol. Studienanstalt leitete; er starb 20. Juli 1886. Z. gehörte der streng-luth. Richtung an; er schrieb: «Zur Apologie des Christentums» (Lpz. 1864; 2. Aufl. 1866), «System der christl. kirchlichen Katechetik» (ebd. 1863—72; 2. Aufl., 2 Bde., 1872—74), «System der praktischen Theologie» (3 Tle., ebd. 1876—78), «Die Christenlehre im Zusammenhang» (ebd. 1880; 2. Aufl., 4 Abteil., 1883—88), «Lehrbuch der Pädagogik» (ebd. 1882), «Der Hirt und seine Herde». Predigten (Erlangen 1891; hg. von Gerh. von Z.), «Der Kaisertraum des Mittelalters in seinen religiösen Motiven» (Lpz. 1877), «Vom röm. Kaisertum deutscher Nation. Ein mittelalterliches Drama» (ebd. 1877). — Vgl. Zur Erinnerung an Gerhard von Z. (Lpz. 1887).
Z. F., auf Kurszetteln Abkürzung für Zinsfuß.
Z. G., Abkürzung für Zollgewicht.
Zgierz, russ.-poln. Stadt, s. Sgerzh.
Zhafár, Orte in Arabien, s. Dhafár. [(s. d.).
Zhikatse, Stadt in Tibet, soviel wie Schigatse
Zhö-ho, soviel wie Schö-ho, s. Schehol.
Ziani, edle venet. Familie; ihr gehören an: Sebastiano Z., Doge von Venedig 1173—79. Unter ihm wurde aus Anlaß der Ermordung seines Vorgängers Vitale Michieli II. die wichtige Verfassungsänderung durchgeführt, welche die Macht in die Hand der Aristokratie legte unter Beschränkung des Dogen und das Volk von entscheidendem Einfluß auf den Staat abdrängte. Venedig hatte unter Sebastiano Z. den Haß der Byzantiner zu erfahren, dagegen kämpfte Z. glücklich gegen Kaiser Friedrich I. im Bund mit den Lombardenstädten und vermittelte dann (1177) den Frieden zwischen dem Kaiser und Alexander III. Sein Sohn Pietro Z., Doge von Venedig 1205—29, wurde der Nachfolger des Enrico Dandolo (s. d.). Unter ihm gewann Venedig die Oberherrlichkeit über Negroponte und Achaia, nahm Korfu, Malta, Candia (1207), vernichtete die Flotte Genuas, welches diesem Machtzuwachs seiner Nebenbuhlerin entgegengetreten war, beteiligte sich an dem Kreuzzug gegen Ägypten und erlangte von Andreas von Ungarn Abtretung seiner Rechte in Dalmatien.
Zibanbeule, s. Aleppobeule.
Zibbe, soviel wie Mutterschaf.
Zibeben (Cibeben), s. Rosinen.
Zibeth, die gelbbräunliche salbenförmige eigentümlich penetrant riechende Absonderung der Zibethkatzen, die dieselben in einem zwischen After und Geschlechtsteilen befindlichen taschenförmigen Organ absondern. Das Z. des Handels stammt von der afrik. Art, die in Abessynien, Nubien und Ägypten in Käfigen gehalten wird; von Zeit zu Zeit entnimmt man mittels eines Löffels das Sekret, füllt es in Büffelhörner und bringt es über Kairo in den Handel. Z. wurde früher medizinisch verwendet, wird jetzt nur noch als Zusatz zu Parfümerien und als Fischwitterung benutzt. Das Kilogramm kostet im Großhandel 450 M. (S. auch Zibethkatzen.)
Zibethbaum, ein zur Familie der Malvaceen (s. d.) gehörender, auf Malaka und ind. Inseln heimischer Baum (Durio zibethinus *L.*), so genannt, weil die Zibethkatzen sehr lüstern nach seinen Früchten sind. Diese erreichen die Größe eines Menschenkopfes, schmecken sehr angenehm rahmartig, riechen aber ekelhaft nach faulen Zwiebeln.
Zibethbeutler, s. Beutelmarder und Tafel: Beuteltiere I, Fig. 3.
Zibethbiber, s. Bisamratte.
Zibethhyäne, der Erdwolf (s. d. und Tafel: Wilde Hunde und Hyänen II, Fig. 4, beim Artikel Hunde).
Zibethkatzen, Zibethtiere oder Viverren (Viverrae), eine Untergruppe der Schleichkatzen (s. d.), deren Vertreter namentlich Afrika und Ostindien bewohnen und sich durch den Besitz von Zibeth (s. d.) absondernden Analdrüsen auszeichnen. Die asiatische Zibethkatze (Viverra zibetha *L.*), ein bis 70 cm langes schlankes Tier mit spitzem Kopf, kurzen Beinen, dunklen Streifen, Bändern und Flecken auf dem bräunlichgelben Körper und ebensolchen Ringen auf dem Schwanze, wird auf den Sunda-Inseln und in Ostindien sehr häufig in größerer Zahl gezüchtet. Ebenso wurde die afrikanische Zibethkatze, Civette (Viverra Civetta *Schreb.*, s. Tafel: Schleichkatzen, Fig. 6), ein der vorigen ähnliches Tier, in früherer Zeit selbst in europ. Städten zu Hunderten gehalten, um Zibeth zu gewinnen; jetzt geschieht dies nur noch in Abessinien, das Handel damit treibt. Eine dritte Art ist die Genette oder Ginsterkatze (Viverra Genetta *L.*, Fig. 3), die im südl. Frankreich und Spanien und ganz Afrika vorkommt. Ihre Drüsenabsonderung ist geringer als bei den echten Z.; sie wird leicht gezähmt und häufig an Stelle der Katze gehalten. Alle drei Arten gelangen regelmäßig in die europ. Tiergärten und halten sich, mit rohem und gekochtem Fleisch, Geflügel, Früchten und Brot gefüttert, jahrelang.
Zibethratte, soviel wie Bisamratte (s. d.).
Zibethtiere, s. Zibethkatzen.
Zichorie, soviel wie Cichorie (s. Cichorium).
Zichy, Michael, ungar. Historienmaler, s. Bd. 17.
Zichykanal (spr. sitschi), s. Kapos.
Zichyland (spr. sitschi-), s. Franz-Joseph-Land.
Zichy von Vásonykeö (spr. sitschi, wahschonjkö), ungar. Familie, die seit 1210 vielfach in der Landesgeschichte genannt wird und 1679 in den Grafenstand erhoben wurde. Im 18. Jahrh. teilte sich das Haus in zwei Linien: die zu Palota und die zu Karlburg. Zu erwähnen sind von ihren Mitgliedern:
Graf Karl Z. v. V., geb. 4. März 1753 zu Preßburg, wurde 1786 Obergespan im Komitat Raab, Präsident der ungar. Hofkammer, 1788 Judex curiae, in welcher Stellung er sich große Verdienste um die Beruhigung Ungarns erwarb, und erhielt 1802 das Präsidium der allgemeinen Hofkammer und damit zugleich die Leitung der Finanzen. Hierauf wurde er 1808 Staats- und Konferenzminister und 1809 Kriegsminister. Während der Kriegsjahre von 1813 und 1814 war er mit der Leitung der innern Staatsangelegenheiten beauftragt. Auf den ungar. Landtagen galt er als eins der ausgezeichnetsten Mitglieder. Er starb 18. Sept. 1826 zu Wien. — Sein Sohn Ferdinand Z. v. V., geb. 13. Mai 1783, Feldmarschallleutenant und Festungskommandant

ZIEGEN. I.

1. Bezoarziege (Capra aegagrus). Körperlänge 1,10 m, Schwanzlänge 0,20 m.



2. Alpensteinbock (Capra ibex). Körperlänge 1,30 m.

ZIEGEN. II.

1. Thar (Capra bubalina). Körperlänge 1,10 m, Schwanzlänge 0,09 m.

2. Schraubenhornziege (Capra Falconeri). Körperlänge 1,35 m, Schwanzlänge 0,18 m.

von Venedig, verhandelte nebst dem Grafen Palffy 22. März 1848 mit den Insurgenten und legte die Civil- und Militärregierung der Stadt in ihre Hände. Deshalb vor Gericht gestellt, wurde er im Juni 1849 zur Kassation, zum Verlust aller Orden und zu zehnjähriger Festungsstrafe verurteilt, aber im Jan. 1851 vom Kaiser begnadigt. Er starb 7. Okt. 1862 zu Preßburg.

Graf **Eugen** Z. v. V., geb. 25. Sept. 1809, war Administrator des Weißenburger Komitats, ging während der ungar. Insurrektion mit dem Erzherzog-Palatin nach Stuhlweißenburg und blieb dort nach dessen Abzug. Des Einverständnisses mit den anrückenden österr. Truppen bezichtigt, wurde er von den Insurgenten gefangen genommen, 30. Sept. 1848 auf der Insel Csepel vor ein Standgericht gestellt, dem Görgey präsidierte, verurteilt und hingerichtet. — Graf **Franz** Z. v. V., geb. 24. Jan. 1811, fungierte als Sekretär der ungar. Hofkanzlei, war dann Vicestatthalter in Fiume und 1841 Präsident des Wechselgerichts zu Preßburg. Nachdem er 1848 Staatssekretär im Handelsministerium unter Széchényi gewesen war, trat er bei Beginn der Revolution zurück, war aber 1874—80 österr.-ungar. Botschafter in Konstantinopel. — Sein Sohn, **Theodor Graf** Z. v. V., geb. 15. Juni 1847, k. k. außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister an den Höfen zu Stuttgart, Karlsruhe und Darmstadt, wurde 1896 nach München versetzt. — Ein Bruder dieses Grafen Franz war der durch seine Beteiligung am ungar. Freiheitskriege 1848—49 bekannte Major Graf **Leopold** Z. v. V., geb. 10. Juli 1805, gest. 9. März 1869. — Dessen Sohn **Geza Graf** Z. v. V., geb. 23. Juli 1849, ist ein berühmter Klaviervirtuos. Obgleich im Alter von 16 J. durch einen Jagdunfall des rechten Arms beraubt, widmete er sich doch nach Vollendung seiner jurist. Studien ganz der Musik, namentlich unter Liszts Leitung. Als Virtuos mit der linken Hand leistet er Außerordentliches und erregte in Wien, Pest und Paris allgemeine Sensation. Auch hat Z. v. V. Lieder, Etüden, Chorwerke u. s. w. sowie (1897) eine Oper «Meister Roland» komponiert. Z. v. V. ist Präsident des ungar. Nationalkonservatoriums.

Graf **Eugen** Z. v. V., geb. 5. Juli 1837 zu Mihaly, studierte in Deutschland und ließ sich, kaum 24jährig, in den ungar. Reichstag wählen. Später machte er längere Studienreisen in Deutschland und England und beschäftigte sich viel mit der Kanalisierung des ungar. Tieflandes. Durch seine Bemühungen kam 1879 die Landesausstellung in Stuhlweißenburg und 1885 die in Budapest zu stande; als Präses des Landesindustrievereins ist er unermüdlich für Hebung des Gewerbes thätig, wofür er auch erhebliche pekuniäre Opfer gebracht hat. 1895—96 bereiste er den Kaukasus und Centralasien, wohin er auch Ende 1897 wieder aufbrach. Seit 1884 ist er Wirkl. Geheimrat; außerdem besitzt er das Recht eines Mitgliedes im Magnatenhause. Er schrieb «Voyages au Caucase et en Asie centrale etc.» (2 Bde., ungarisch und französisch, Budap. [1897).

Zicken des Weins, s. Milchsäurestich.

Zickzackegge, s. Egge und Tafel: Landwirtschaftliche Geräte und Maschinen I, Fig. 14.

Zickzackschreiber, s. Elektrische Telegraphen nebst Textfigur.

Ziege (Capra), die weiblichen Tiere Geiß, eine Gattung hohlhörniger Wiederkäuer mit seitlich zusammengedrückten, sichelförmig nach hinten gebogenen Hörnern, das Männchen meist mit einem Barte am Kinn versehen. Die Z. leben truppweise in Gebirgsgegenden, sind scheu und im Klettern und Springen gleich ausgezeichnet durch Geschick wie durch Kühnheit. Hierher gehören, nächst den Steinböcken (s. d. und Tafel: Ziegen I, Fig. 2), die Bezoarziege (Capra aegagrus *Gmel.*, Fig. 1), Paseng oder wilde Z. Diese ist rötlichgrau gefärbt, hat auf dem Rücken einen schwarzen Streif, bewohnt die Scheidegebirge Vorder- und Mittelasiens bis nach Kreta und Griechenland und gleicht besonders in den querwulstigen Hörnern ziemlich dem Steinbock. Ferner die Schraubenhornziege, Markhor (Capra Falconeri *Flüg.*, Taf. II, Fig. 2), aus dem Himalaja, mit schraubenförmig gewundenen Hörnern und sehr starkem Kinnbart, und die Thar (s. d., Capra bubalina *Hodgs.*, Fig. 1). Die gemeine Z. (Capra Hircus *L.*) erscheint seit den ältesten Zeiten als Haustier der Gebirgsnomaden und kommt gegenwärtig in vielen durch Größe, Gestalt der Hörner und Beschaffenheit des Haars unterschiedenen Abarten vor. Langes, seidenartiges Haar haben die Angoraziege (s. d.), besonders aber die tibetanische Z. und die vielleicht mit ihr identische Kaschmirziege. Letztere werden auf den Bergen des Himalaja als Haustiere gehalten, gedeihen besser in den kältern Regionen und geben das feinste Wollhaar, die einzelne Z. jährlich nur wenige Unzen. Aus demselben werden die berühmten Kaschmirshawls gewebt (s. Kaschmir und Shawl). Versuche, die Kaschmirziege bei uns zu ziehen, sind bis jetzt wenig geglückt, doch hat man durch Kreuzung mit der Angoraziege eine treffliche und ergiebige Mittelrasse erzielt. Unter den grobhaarigen Z. ist die in Ägypten und Syrien heimische Mamberziege, deren Hörner sich nach hinten ringeln, durch ihren häßlichen Kopf merkwürdig, an dem die Ohren lang herabhängen, die Nase in der Mitte gebrochen und die Schnauze abgestutzt ist. Diese und die Nilziege mit kürzern Ohren kommen schon auf den ältern ägypt. Denkmälern vor. Auch von der Hausziege kennt man mehrere Spielarten, z. B. die ungehörnte spanische, die wallisische u. s. w.

Im großen geschieht die Zucht der Z. am vorteilhaftesten in gebirgigen Gegenden. Die Paarung findet dann im Herbst statt, damit die Jungen im Frühling geboren werden, wo die Weide offen wird. Die Stallfütterung geschieht mit trocknem Laube, Heu, Stroh und Wurzelwerk. Wasser bedürfen die Z. wenig, desto mehr Salz und stets trockne Streu. Den hauptsächlichsten Nutzen gewähren sie durch ihre Felle (s. Ziegenfelle) und die Milch, die einen wertvollen Käse (s. d.) liefert. Zicklein gelten an vielen Orten als Leckerbissen, besonders im Orient. Die Haare können nur zur Verfertigung grober Zeuge (Teppiche), zu Pinseln, Bürsten, Hüten, Polstern gebraucht werden. Die Z. hat auch dort, wo ihre Zucht im Großen nicht angezeigt ist, eine wirtschaftliche Bedeutung als Haustier des kleinen Mannes auf dem Lande und in den kleinen Städten. In Deutschland ist man neuerdings bestrebt, durch Kreuzung mit leistungsfähigen Tieren (z. B. der Schweizer Z.) die Ziegenzucht zu heben und rentabler zu machen. — Weiden die Z. unbeaufsichtigt, so vermögen sie großen Schaden anzurichten. Da die Z. gern Laub fressen, so sind sie die ärgsten Waldverderber; sie vernichten die Sämlinge und verursachen die Entwaldung der Berge in den alten Kulturländern am Mittelmeere. — Vgl. Anderegg,

Die Schweizer Z. (Bern 1887); Ulrich, Leitfaden für die Verbreitung, Pflege und rationelle Zucht der Z. (Darmst. 1896); Hilpert, Über Ziegenzucht und Ziegenhaltung (Berl. 1896).

Ziege, Sichling (Pelecus), eine nur eine einzige Art (*Pelecus cultratus L.*) umfassende Gattung der karpfenartigen Fische, von niedrigem Körper mit scharfer Bauchkante, sehr großer Brust- und kleiner Rückenflosse, die Afterflosse ist sehr lang, die Seitenlinie auffallend gewunden, das Maul nach oben gerichtet, die Mundspalte fast senkrecht. Oben dunkel, blau oder grünlich, an den Seiten silbern mit rosa Schimmer, wird die Z. bis 30 cm lang. Das Fleisch ist gering geschätzt. Sie bewohnt die östl. Ostsee, von wo sie in die Haffe und Flußmündungen aufsteigt, auch im Schwarzen Meere, von dem aus sie selten in der Donau bis Bayern kommt.

Ziegel, Ziegelstein, Mauerziegel, Backstein, die aus Lehm oder Ziegelthon geformten und gebrannten künstlichen Steine, welche zur Dachdeckung und zum Mauern verwendet werden, wonach man Dachziegel (s. Dachdeckung) und Mauerziegel unterscheidet. Je nach ihrer Herstellungsweise unterscheidet man Hand- oder Streichziegel und Maschinenziegel; erstere werden in eisernen oder hölzernen Formen mit der Hand gestrichen und entweder in Feldziegelöfen (Meilern), daher der Name Feldbacksteine, oder in geschlossenen Öfen (Ofenziegel) gebrannt; letztere werden mittels besonderer Maschinen (Ziegelmaschinen) durch Schneiden eines Thonstranges erzeugt und in besondern Öfen gebrannt. (Näheres hierüber s. Thonwarenfabrikation.) Nach dem Grade des Brennens bezeichnet man die Steine als schwach, mittel und scharf gebrannte, obwohl dieser Unterschied bei den neuern, vollkommenern Ringöfen wegfällt. Nur geformte und getrocknete Steine heißen Lehmsteine (s. d.), besonders scharf gebrannte Z. dagegen Klinker (s. d.). Die Maße der gewöhnlichen Z. sind in den meisten Ländern gesetzlich geregelt. In Deutschland hat sich seit 1867 durch Übereinkunft der Fabrikanten der sog. Normalziegel eingeführt, dessen Länge 25 cm, Breite 12 cm und Stärke 6,5 cm beträgt. Die durch Ziegelverbände (s. Steinverbände) zu Mauerkörpern vereinigten Z. müssen vielfach (z. B. bei Eckbildungen, Abtreppungen und den beim Stromverband angewendeten Stromschichten, deren Fugen schräg zur Mauerflucht liegen) zerteilt werden, so daß Stücke entstehen, die der Maurer mit besondern Namen bezeichnet: ein Teilstein mit ein Viertel der Länge heißt Quartier, ein solcher mit drei Viertel der Länge Dreiquartier; die Stücke, die man erhält, wenn man einen Z. derart halbiert, daß die beiden Hälften 25 cm lang, 6,5 cm hoch und 6 cm breit sind, heißen Riemstücke. (S. auch Blendsteine, Luftsteine, Tuffziegel.) Feuerfeste Z. für Öfen sind die Chamottesteine (s. Chamotte) und die Dinasziegel (s. d.). — Vgl. Bock, Die Ziegelfabrikation (8. Aufl. von Neumanns Ziegelfabrikation, Weim. 1894); Dümmler, Handbuch der Ziegelfabrikation (Halle 1897 fg.).

Ziegelbrenneranämie, s. Dochmius duodenalis.

Ziegeldach, s. Dachdeckung.

Ziegelei-Berufsgenossenschaft für das Gebiet des Deutschen Reichs. Sitz ist Berlin. Sitz der 14 Sektionen: Elbing, Posen, Stettin, Berlin, Breslau, Dresden, Magdeburg-Friedrichstadt, Lübeck, Stade, Dortmund, Köln a. Rh., Wiesbaden, Mannheim, München. Ende 1896 bestanden: 12691 Betriebe mit 277641 versicherten Personen, deren anzurechnende Jahreslöhne 107592030 M. betrugen. Die Jahreseinnahmen beliefen sich auf 1375250, die Ausgaben auf 1167291 M., der Reservefonds Ende 1896 auf 2625850 M. Entschädigt wurden 1896: 938 Unfälle (3,38 auf 1000 versicherte Personen), darunter 95 Unfälle mit tödlichem Ausgang und 12 mit völliger Erwerbsunfähigkeit. Die Summe der gezahlten Entschädigungen, einschließlich der Renten für Unfälle aus frühern Jahren, betrug 1896: 830491 M. (S. Berufsgenossenschaft.)

Ziegelerz, rötlichbraune bis ziegelrote erdige Gemenge von Rotkupfererz (Kupferoxydul) mit viel Brauneisenerz (Eisenoxydhydrat), die auf manchen Kupfererzlagerstätten vorkommen.

Ziegelmaschine, Ziegelofen, Ziegelpresse, s. Thonwarenfabrikation nebst Tafeln.

Ziegelrohbau, s. Rohbau.

Ziegelstein, s. Ziegel.

Ziegelsteinpflaster, s. Fußboden.

Ziegelsteinrohbau, s. Rohbau.

Ziegelthee, Backsteinthee (russ. kirpičnyj čaj), eine Sorte Thee, die aus Abfällen und Stielen der bessern Theesorten und dem Theegrus dargestellt wird. Früher machte man das Material mit dem Serum des Ochsen- oder Schafsblutes an und formte daraus viereckige Kuchen, jetzt wird derselbe fabrikmäßig durch Zusammenpressen gewonnen. Hauptfabrikationsort ist Kiu-kiang, von wo er in die Mongolei und das gesamte mittlere Asien durch Karawanen gebracht wird. Ein Teil geht auch nach den Küstenländern Chinas zur Verproviantierung von Schiffen u. s. w., während er bei den Nomaden des mittlern Asiens als Volksgenußmittel gilt. Die Ausfuhr Chinas an Z. betrug 1896: 34,3 Mill. kg.

Ziegelverband, s. Steinverbände.

Ziegelwaren, plattierte, s. Terracotta.

Ziegenbart, s. Clavaria und Tafel: Pilze I, Fig. 13.

Ziegenbein, Pflanzenart, s. Centaurea.

Ziegenfelle, die Felle der Ziege. Sie finden außer denen der Angoraziege nur zur Lederfabrikation (s. d.) Verwendung und werden verarbeitet zu Saffian und Korduan, zu schwarzem Schuhleder an Stelle von Kalbleder, zu sämischgarem, weißgarem und von jungen Tieren (Kitzfelle) zu Glacéhandschuhleder. Dauerhafter sind die Felle von Tieren, die auf Gebirgen frei leben, als von denen, die im Flachlande und in Ställen gehalten werden. Die Haare geben gute Malerpinsel. Die Felle der Angoraziege mit ihrem weißen, gekräuselten, langen Haar werden in der Türkei zum Belegen von Sitzen, in Europa zuweilen zu Satteldecken verwendet. Neuerdings färbt man sie jedoch meist und benutzt sie zu Fußdecken. Gewöhnliche Z. finden in Frankreich oft Verwendung zu Jagdröcken, das Haar nach außen getragen. Chinesische Z., an Ort und Stelle zu Decken von je zwei Stück fertig gearbeitet, bilden seit einigen Jahren einen ziemlich bedeutenden Handelsartikel und finden naturell oder gefärbt als Schlittendecken und Fußdecken gute Verwendung. Neuerdings produziert Tibet eine seidenhaarige weiße Ziege, die teils über Nischnij Nowgorod, teils über Hamburg in Fellen und fertig gearbeiteten Mänteln mit Ärmeln an den deutschen Markt kommt, in enorm großen Quantitäten. Während früher solche Mäntel als Rarität mit 400—600 M. bezahlt wurden, ist der jetzige Preis 80—120 M. je nach Qualität.

Ziegenfuß, Pilz, s. Polyporus.

Ziegengrind, s. Hautkrankheiten.

Ziegenhaare, s. Ziege und Hundshaare.

Ziegenhain. 1) **Kreis** im preuß. Reg.-Bez. Cassel, hat 584,17 qkm und (1895) 32701 (15297 männl., 17404 weibl.) E., 4 Städte, 75 Landgemeinden und 24 Gutsbezirke. — 2) **Kreisstadt** im Kreis Z., an der Schwalm und der Linie Treysa-Leinefelde der Preuß. Staatsbahnen, Sitz des Landratsamtes und eines Amtsgerichts (Landgericht Marburg), besteht aus der sog. Festung auf einer Flußinsel und der Vorstadt Weichhaus und hat (1895) 1866 E., darunter 298 Katholiken und 93 Israeliten, Postamt zweiter Klasse, Telegraph, evang. Kirche, altes Schloß, jetzt Zuchthaus für männliche Sträflinge; Strafanstalt für weibliche Gefangene in der ehemaligen Festung; Strumpfwarenfabrikation, Möbelschreinerei, Teppichknüpferei und Militärschneiderei. Z. war früher der Sitz eines 1450 ausgestorbenen Grafenhauses, um dessen Erbschaft ein langer Streit zwischen den Grafen von Hohenlohe und den Landgrafen von Hessen entstand, den Kaiser Maximilian I. 1495 zu Gunsten Hessens entschied. Landgraf Philipp der Großmütige baute die Festung, die im Siebenjährigen Kriege den Franzosen seit 1757 als Stützpunkt diente; sie wurde seit 23. Aug. 1759 bis 2. Nov. 1762 viermal belagert und erobert und 1807 geschleift. — Vgl. Heußner, Geschichte der Stadt und Festung Z. (Ziegenhain 1888). — 3) **Dorf** im Verwaltungsbezirk Apolda des Großherzogtums Sachsen-Weimar, gegenüber von Jena, auf dem rechten Ufer der Saale, hat (1895) 336 E. und ist bekannt wegen seines dem Lichtenhainer ähnlichen Biers, hauptsächlich aber wegen der Ziegenhainer, knotiger Stöcke aus Kornelius-kirschbaum. (S. auch Cornus.) Über Z. auf dem Hausberg (s. d.) der Fuchsturm.

Ziegenhals, Stadt im Kreis Neisse des preuß. Reg.-Bez. Oppeln, nahe der Grenze von Österreich-Schlesien, in 275 m Höhe, an der Freiwaldauer Biele und an den Linien Z.-Jägerndorf-Olmütz (130 km) und Z.-Sternberg (129 km) der Österr. und der Nebenlinie Deutsch-Wette-Z. (6 km) der Preuß. Staatsbahnen, Sitz eines Amtsgerichts (Landgericht Neisse), preuß. und österr. Zollamtes, hat (1895) 7464 E., darunter 512 Evangelische und 34 Israeliten, Postamt zweiter Klasse mit Zweigstelle, Telegraph, Reste der alten Befestigungen, zwei kath., eine evang. Kirche, königliches kath. Lehrerseminar, Präparandie, Vorschußverein, Spar- und Darlehnskassenverein, vier Wasserheilanstalten, darunter zwei nach Kneipps System, Gasanstalt, Schlachthof; Weberei, bedeutende Handschuhindustrie, Fabrikation von Papier, Holzstoff, Cellulose, Kisten, Zündhölzern, Knochenmehl, Zwirn und Leinen, Ziegelei, Sägewerk und Brauereien. — Vgl. Scholz, Führer durch Z. und Umgegend mit Einschluß des Altvatergebirges (2. Aufl., Ziegenhals 1895); ders., Geogr. Bilder (ebd. 1895).

Zieveninsel, s. Batan.

Ziegenleder, s. Ziegenfelle.

Ziegenmelker, Nachtschwalbe, Brillennase (Caprimulgus europaeus *L.*, s. Tafel: Langhänder, Fig. 5), eine Art der Nachtschwalben (s. d.), die mit Ausschluß des Nordens über ganz Europa verbreitet ist. In Deutschland trifft der Z. Mitte April ein und wandert im September südwärts. Bei Tage ruht er von seinen nächtlichen Jagden auf allerlei fliegende Insekten aus. Ein Nest baut der Z. nicht, sondern legt seine beiden, auf weißem Grunde grau marmorierten Eier ohne jede Unterlage, ja sogar ohne eine Vertiefung, direkt auf die Erde.

Ziegenpeter, Krankheit, s. Bauerwetzel und [Mumps.

Ziegenraute, s. Galega.

Ziegenrück. 1) **Kreis** im preuß. Reg.-Bez. Erfurt, hat 200,15 qkm und (1895) 16286 (7925 männl., 8361 weibl.) E., 3 Städte, 35 Landgemeinden und 13 Gutsbezirke. Sitz des Landratsamtes ist Burg Ranis bei Z. — 2) **Kreisstadt** im Kreis Z., an der Saale in engem Thale zwischen bewaldeten Bergen, an der Nebenlinie Triptis-Blankenstein der Preuß. Staatsbahnen, Sitz eines Amtsgerichts (Landgericht Rudolstadt) und Steueramtes, hat (1895) 1128 E., darunter 31 Katholiken, Post, Telegraph, altes Bergschloß, jetzt Amtsgericht; Fabrikation von Holzstoff, Schachteln, Pappe und Isolierstoff, Mahl- und Lohmühlen, Sägewerke, Wollspinnerei, Holzflößerei und Viehmärkte.

Ziegenrücken, s. Riesengebirge.

Ziegensittich, s. Plattschweifsittiche.

Zieger, Recuit, Ricotta, das nach der Käsebereitung in den Molken zurückbleibende und durch Erhitzen mit Säure daraus abgeschiedene Albumin. Als Nahrungsmittel fehlt ihm der angenehme, dem Käse eigentümliche Geschmack. Z. wird auch geräuchert. Meistens dient Z. als Schweinefutter. Bekannt ist der Schabzieger (s. Käse).

Ziegl., hinter lat. Benennungen von Tieren Abkürzung für Franz Ziegler, einen österr. Entomologen und Konchyliologen, 1821 Kustos im kaiserl. Naturalienkabinett.

Ziegler, Jak. Melchior, Kartograph, geb. 27. Nov. 1801 in Winterthur, studierte in Genf und Paris Mathematik und Naturwissenschaften, übernahm 1824 das vom Vater ererbte Handelsgeschäft in Winterthur, besuchte 1825 die Militärschule in Thun und ward 1828 Lehrer für Mathematik und Naturwissenschaften in Winterthur; 1834 übernahm er die Inspektion der Forsten. 1842 gründete er mit Wurster in Winterthur eine lithogr. Anstalt «Wurster & Co.», die sich vorwiegend kartogr. Arbeiten zuwandte. 1852 errichtete die Firma eine eigene Verlagshandlung in Zürich, 1863 trat der Kartograph Randegger in dieselbe ein. 1873 zog sich Z. zurück und starb 1. April 1883 in Basel. Z.s erste kartogr. Publikation war die «Topogr. Karte von St. Gallen und Appenzell in 16 Blättern» (1849—52), seine erste Übersichtskarte der Schweiz erschien 1850, 1851 sein «Atlas über alle Teile der Erde nach K. Ritters Lehre» (24 Blatt). 1856 erschien als Resultat eines Aufenthalts in Madeira eine «Physical map of Madeira». Z. hat sich besonders um die Fortentwicklung derjenigen Terraindarstellungsweise, die Isohypsen mit Schraffierung verbindet, hohe Verdienste erworben. Von seinen zahlreichen Arbeiten sind noch zu nennen: «Hypsometrischer Atlas» (Winterth. 1856), «Karte der schweiz. Gewerbsthätigkeit» (ebd. 1858), «Topogr. Karte des Kantons Glarus» (ebd. 1861), «Hypsometrische Karte der Schweiz» (ebd. 1866; mit Erläuterungen), «Topogr. Karte des Unterengadin» (ebd. 1867), «Topographische Karte des Oberengadin» (ebd. 1873), «Geogr. Text zur geolog. Karte der Erde», mit Atlas (Bas. 1883). — Vgl. Geilfus, J. M. Z. (Winterth. 1885); S. Günther, Jakob Z., ein bayr. Geograph und Mathematiker (Ansb. 1896).

Ziegler, Karoline, s. Beck, Heinrich.

Ziegler, Klara, Schauspielerin, geb. 27. April 1844 zu München, betrat 1862 unter dem Namen

Herzfeld zu Bamberg die Bühne, war dann in Ulm engagiert, wurde 1865 Mitglied des neuen Aktienvolkstheaters zu München und trat 1867 beim Stadttheater zu Leipzig ein, wo sie namentlich als Brunhild (Hebbels «Nibelungen»), Isabella («Braut von Messina»), Elisabeth («Essex»), Iphigenie und Jungfrau von Orléans Triumphe feierte. 1868—74 war sie Mitglied des Münchener Hoftheaters, unterbrach ihre dortige Thätigkeit durch häufige Gastspiele in ganz Deutschland, Rußland und Holland. 1876 vermählte sie sich mit Adolf Christen, ihrem frühern Lehrer (gest. im Juli 1883). Klara Z. verfügt über ein sonores, modulationsfähiges Organ und eine fesselnde Darstellungsweise. Ihre besten Leistungen sind: Gräfin Orsina, Medea, Macbeth, Jungfrau von Orléans, Iphigenie, Sappho, Klytämnestra, Penthesilea, Thusnelda im «Fechter von Ravenna» und Judith. Auch wandte sie sich mit Erfolg dem feinern Lustspiel zu und trat als Vicomte von Letorières, Donna Diana u. s. w. auf. Sie schrieb die Einakter «Flirten» (1895), «Furcht vor der Schwiegermutter» (1897; beide in Reclams «Universalbibliothek») und «Der Türmer von St. Peter» (Münch. 1897). — Vgl. Mayerhofer, Klara Z. (Bamb. 1887).

Ziegler, Theobald, Philosoph, geb. 9. Febr. 1846 zu Göppingen in Württemberg, studierte in Tübingen, wurde 1871 Gymnasiallehrer in Winterthur, 1876 in Baden-Baden, 1882 in Straßburg, 1884 zugleich Privatdocent für Philosophie und Pädagogik daselbst, 1886 ord. Professor. Er schrieb namentlich: «Studien und Studienköpfe aus der neuern und neuesten Litteraturgeschichte» (Schaffh. 1877), «Geschichte der Ethik» (Bd. 1, Bonn 1881; Bd. 2, Straßb. 1886; 2. Ausg. 1892), «Sittliches Sein und sittliches Werden» (1. u. 2. Aufl., Straßb. 1890; englisch 1892; russisch 1895), «Die sociale Frage eine sittliche Frage» (Stuttg. 1891; 5. Aufl. 1895; französisch 1893), «Die Fragen der Schulreform» (ebd. 1891), «Das Gefühl» (ebd. 1893), «Religion und Religionen» (ebd. 1893), «Fr. Th. Vischer» (ebd. 1893), «Geschichte der Pädagogik» (in Baumeisters «Erziehungs- und Unterrichtslehre für höhere Schulen», Bd. 1, Münch. 1895), «Der deutsche Student am Ende des 19. Jahrh.» (6. Aufl., Stuttg. 1896).

Zieglerschulen, Fachschulen, die Aufseher, Brennmeister und Werkführer für den Ziegeleibetrieb ausbilden. Eine solche Schule besteht seit 1. Okt. 1894 zu Lauban in Schlesien. In einem einjährigen Kursus wird unterrichtet in Mathematik, Naturwissenschaften, Maschinenkunde, Briefstil und Buchführung, Freiband-, architektonischem und Fachzeichnen, Modellieren und Herstellung aller Arten praktischer Zieglerarbeiten nebst Brennen derselben. Hierbei wird eine Versuchs- und Lehrziegelei mit allen Arten von dazugehörigen Maschinen und mit Brennöfen benutzt. Das Schulgeld beträgt jährlich 200 M.

Ziegler und Klipphausen, Heinr. Anselm von, Dichter, geb. 6. Jan. 1663 zu Radmeritz in der Oberlausitz, studierte in Frankfurt a. O. die Rechte, Sprachen, Geschichte und Poesie und übernahm dann die Verwaltung seiner Güter. Er wurde Stiftsrat zu Wurzen und starb 8. Sept. 1696 in Liebertwollwitz bei Leipzig. Sein Hauptwerk ist die «Asiat. Banise, oder das blutig, doch mutige Pegu» (Lpz. 1689 u. ö.; Fortsetzung von J. G. Hamann, 1721; neu hg. von Bobertag in Kürschners «Deutscher Nationallitteratur», Bd. 37). Dieser Roman, der im allerschwülstigsten Stil geschrieben ist, fand seiner Zeit großen Beifall und hat auf die geistige und Geschmacksrichtung mehrerer Generationen den größten Einfluß geübt. Weniger bedeutend sind Z. u. K.s andere teils geschichtliche, teils poet. Schriften.

Ziehbank, eine Vorrichtung zur Drahtfabrikation (s. Draht) sowie zur Herstellung von Blei- und Kupferröhren (s. Bleiröhren), auch eine Maschine zum Einschneiden der Züge in Gewehrläufe oder Geschützrohre; ferner eine Vorrichtung zur Herstellung profilierter Holzleisten in Werkstätten, welche keine motorische Kraft zur Verfügung haben. Die zu kehlende Leiste wird vorgearbeitet eingespannt; das Messer ist in einem Ständer vertikal verstellbar und steht normal zur Arbeitsfläche. Durch Drehen einer Handkurbel wird das Holz gegen die Schneide des Messers geführt und hierauf wieder zurückgezogen. Diese Operation wiederholt sich unter langsamer Herabstellung des Messers, bis das ganze Profil scharf und rein ausgebildet ist. Die Maschine ist nur zum Kehlen von harten Leisten verwendbar. S. auch Blechbearbeitung und Tafel: Blechbearbeitungsmaschinen, Fig. 5.

Ziehbarkeit der Metalle, s. Dehnbarkeit.

Zieheisen, s. Blechbearbeitung.

Ziehen, Marsch einer in Linie aufgestellten Truppenabteilung nach halbrechts oder halblinks, ist eine Abart des Frontmarsches. — Z. ist auch Bezeichnung für die Ernte des Flachses (s. d.). — Über Z. im Wechselrecht, s. Trassieren.

Ziehfeder, Reißfeder, Instrument, welches dazu dient, eine in Bleistift angelegte Zeichnung mit Tusche auszuziehen. Die Z. besteht aus zwei metallenen Zungen oder Backen an einem Stiel. Zwischen die Zungen wird die Tusche gefüllt; durch eine Schraube ist der Zwischenraum der Zungen, also die Breite des Striches, verstellbar. Die Punktierziehfeder dient zum saubern Punktieren und Stricheln von Linien. Entweder befindet sich an Stelle der beiden Spitzen ein Zahnrädchen, welches mit der Tusche in Berührung kommt und die einzelnen Punkte gewissermaßen auf das Papier druckt, oder es wird durch ein Zahnrad eine Z. gehoben und gesenkt. Die Parallelziehfeder, in der zwei Z. an einem Stiele vereinigt sind, wird bei Lageplänen zum Zeichnen der Wege gebraucht. Die Kurvenziehfeder dient zum freihändigen Ausziehen von Kurven, namentlich von Höhenkurven. Die eigentliche Z. mit gebogenen Backen ist um die Stielachse leicht drehbar, so daß sie der leisesten Drehung der Hand folgen muß und die Backen stets parallel der Kurventangente sind.

Ziehharmonika, Accordion, Bandoneon, Concertina, ein primitives harmoniumartiges Instrument, in seiner ursprünglichen Form 1829 von Damian in Wien erfunden, ist aus der kleinen, jetzt nur noch als Kinderspielzeug benutzten Mundharmonika entstanden. Diese besteht aus einer Anzahl feiner stählerner sog. durchschlagender Zungen, deren Mechanik so eingerichtet ist, daß sie beim Hereinstoßen des Atems einen Accord und beim Zurückziehen einen zweiten erklingen lassen; die Accorde stehen stets in dem Verhältnisse der Tonika und der Dominante. Die Z. ist dasselbe Instrument, nur in so bedeutend vergrößertem Maßstabe ausgeführt, daß der Atem des Mundes nicht mehr ausreicht, um die Zungen zum Erklingen zu bringen. Sie hat die Gestalt eines viereckigen Kastens, dessen Seitenwände, aus gefaltetem Leder bestehend, einen Blasebalg bilden, der durch Aufziehen und Niederdrücken von dem Spielenden in Bewegung gesetzt wird, wäh-

rend die rechte Hand zugleich durch eine Art von Klaviatur eine Anzahl von Ventilen oben auf dem Deckel regiert. Am Boden des Instruments befinden sich eine oder zwei Klappen, welche zur Hervorbringung der Harmonie benutzt werden. Jede Taste giebt zwei Töne, einen durch den Zug, den andern durch den Druck. Es giebt einfache und doppelte Z.; die einfachen haben eine, die doppelten zwei Reihen Tasten. Die Z. ist jetzt Straßeninstrument geworden, früher gab es Virtuosen, die sich sogar auf Z. mit Pedal hören ließen, und selbst Lehrbücher, wie: «Accordion, Unterricht dasselbe spielen zu lernen» (Lpz. 1834) und «Zimmermanns Tabelle für Accordion mit 58 Tönen». Eine andere Art der Z. war das Mélophone in Gestalt einer Guitarre, in seinem Schallkörper den Blasebalg enthaltend, der durch eine Zugstange mit der Hand regiert ward (Exemplar in der Berliner Instrumentensammlung). Die Fabrikation der Z. im Großen geschieht namentlich in Klingenthal (Sachsen).

Ziehjunge, s. Weberei.

Ziehkinder, s. Kostkinder.

Ziehlatte, s. Sims.

Ziehpressen, s. Blechbearbeitung.

Ziehpunzen, s. Punzen.

Ziel, im Handelsverkehr die Zahlungsfrist, der Zahlungstermin. Man verkauft z. B. im Großhandel Waren mit der Bedingung: Z. zwei oder drei Monat. — Über das Z. beim Schießen s. Flugbahn.

Ziel, Ernst, Schriftsteller, geb. 5. Mai 1841 in Rostock, besuchte die Handelsschule und das Gymnasium daselbst und studierte 1864—68 Geschichte und Litteraturgeschichte in Rostock, Bonn, Leipzig und Berlin. 1872 wurde er Redacteur der «Gartenlaube» in Leipzig, 1878 Chefredacteur dieser Wochenschrift. 1883 trat er von der Leitung der «Gartenlaube» zurück und lebt seitdem in Cannstatt bei Stuttgart. Z. ist hauptsächlich thätig auf dem Gebiete der Kritik, der Lyrik und des litterar. Essays. Er veröffentlichte: «Gedichte» (Lpz. 1867; 2. Aufl. 1881), «Moderne Xenien» (ebd. 1889), «Litterar. Reliefs. Dichterporträts» (4 Bde., ebd. 1885, 1887, 1888, 1895), «Das Princip des Modernen in der heutigen deutschen Dichtung» (Münch. 1895). Außerdem gab er «Albert Dulks sämtliche Dramen» (Stuttg. 1893) heraus.

Zielenzig, Stadt im Kreis Oststernberg des preuß. Reg.-Bez. Frankfurt, rechts an der Postum, an der Nebenlinie Reppen-Rokietnice der Preuß. Staatsbahnen, von Anhöhen (Taubenberg 185 m) umgeben, Sitz des Landratsamtes für den Kreis Oststernberg und eines Amtsgerichts (Landgericht Frankfurt), hat (1895) 6023 E., darunter 164 Katholiken und 99 Israeliten, Postamt zweiter Klasse, Telegraph, Kaiser-Wilhelm-Denkmal, evang. und kath. Kirche, Bürgerschule, Mädchenmittelschule, elektrische Beleuchtung; Braunkohlengruben, Tuchfabrikation, Wollspinnerei und Schuhmacherei.

Zielpunkt, s. Haltepunkt.

Zielvorrichtung, s. Visiereinrichtung.

Ziemer, Vogelart, s. Drossel und Krammetsvogel. In der Jägersprache bedeutet Z. (oder Zimmel) auch den Rücken des Edel-, Elch-, Dam-, Reh- und Schwarzwildes.

Ziemssen, Hugo Wilh. von, Arzt und Kliniker, geb. 13. Dez. 1829 zu Greifswald, studierte daselbst, zu Berlin und Würzburg Medizin. Nachdem er 1853 mit der Dissertation «De gangraenae nosocomialis historia et literatura» promoviert hatte, habilitierte er sich 1856 als Privatdocent und wirkte mehrere Jahre als Assistent Felix Niemeyers sowie später als Assistent Rühles an der mediz. Klinik und Poliklinik zu Greifswald. 1863 wurde er als ord. Professor der Pathologie und Therapie sowie Direktor der mediz. Klinik nach Erlangen, 1874 in gleicher Stellung als Direktor des Allgemeinen Krankenhauses nach München berufen. An dem Aufschwung der modernen Medizin hat Z. durch zahlreiche scharfsinnige, zum Teil geradezu bahnbrechende Untersuchungen hervorragenden Anteil genommen; hier sind namentlich seine wichtigen Arbeiten über die Kaltwasserbehandlung beim Abdominaltyphus, über die Anwendung der Elektricität in der Medizin sowie seine lichtvollen Bearbeitungen der Kehlkopf- und Speiseröhrenkrankheiten hervorzuheben. Ein ganz besonderes Verdienst um die gesamte Medizin erwarb sich Z. durch sein großes «Handbuch der speciellen Pathologie und Therapie» (17 Bde., Lpz. 1875—84; 3. Aufl. 1886 fg.) sowie durch sein «Handbuch der allgemeinen Therapie» (4 Bde., 1880—84). Als einen Teil des erstern Werkes giebt er mit Pettenkofer ein umfassendes «Handbuch der Hygieine und der Gewerbekrankheiten» (3 Bde., Lpz. 1882—86) heraus. Von seinen sonstigen Schriften sind zu erwähnen: «Pleuritis und Pneumonie im Kindesalter» (Berl. 1862), «Die Kaltwasserbehandlung des Typhus» (mit Immermann, Lpz. 1870), «Pharmacopoea clinica» (5. Aufl., Erlangen 1890), «Die Elektricität in der Medizin» (5. Aufl., Berl. 1887), «Über die Behandlung des Magengeschwürs» (Lpz. 1871), «Klinische Vorträge» (ebd. 1887 fg.). Außerdem enthält das «Deutsche Archiv für klinische Medizin», das er seit 1865 mit von Zenker herausgiebt, eine Reihe von Aufsätzen aus seiner Feder. Um die klinische Medizin und ihre Stellung im Rahmen der Gesamtwissenschaft hat sich Z. durch die Schaffung eines wissenschaftlichen Instituts für die klinische Medizin an der Universität München hochverdient gemacht. Die aus demselben hervorgegangenen wissenschaftlichen Arbeiten sind gesammelt bisher in 3 Bänden (Lpz. 1884—93) erschienen. Die «Annalen der städtischen Krankenhäuser in München», die er als Direktor derselben herausgiebt (Bd. 1—6, Münch. 1878—94), repräsentieren eine musterhafte Verwertung der Krankenhaus-Statistik und -Kasuistik.

Zieräpfel, s. Strauchäpfel.

Zierenberg, Stadt im Kreis Wolfhagen des preuß. Reg.-Bez. Cassel, an der Warme und der Nebenlinie Cassel-Volkmarsen der Preuß. Staatsbahnen, Sitz eines Amtsgerichts (Landgericht Cassel), hat (1895) 1608 E., darunter 134 Katholiken und 84 Israeliten, Post, Telegraph und großartige got. Kirche (1293). In der Nähe die Ruinen des ehemals berühmten Klosters Burghasungen und der Burgen Malsburg, Schartenburg, Schreckenberg, Falkenberg, Großer und Kleiner Gudenburg.

Ziergärtnerei, s. Zierpflanzen.

Ziergiebel, s. Giebel.

Ziergräser, Grasarten, die nicht wegen ihres ökonomischen Nutzens, sondern lediglich zu dem Zwecke angebaut werden, um durch ihre charakteristischen Formen die Mannigfaltigkeit der Gartenscenerie zu erhöhen oder als Bouquetmaterial in frischem oder getrocknetem Zustande verwendet zu werden. Von diesen Arten werden geschätzt Lagurus ovatus *L.* (s. Lagurus und Tafel: Gramineen. VI: Ziergräser, Fig. 1), Pennisetum longistylum *Hochst.* (s. Pennisetum und Fig. 2), Bromus brizaeformis

Fisch. et Mey., Fig. 6), deren Blütenstände zu Makartsträußen verwendet werden, Oplismenus imbecillis *Kth.* (s. Oplismenus und Fig. 3), Panicum plicatum *Lam.* fol. var. (Fig. 4), zwei buntblätterige Warmhauspflanzen, ferner das Bandgras, Phalaris arundinacea *L.* fol. var. (s. Phalaris und Fig. 5), Eulalia japonica *Trin.* var. zebrina (Fig. 7) und der japan. Bandmais, Zea Mais *L.* var. japonica fol. var. (s. Mais und Fig. 8), drei buntblätterige Arten für das freie Land, außerdem Andropogon formosus *Hort.* und einige andere Arten dieser Gattung, Arundo donax *L.*, die die Schreibfeder der Alten, den Calamus, lieferte; Bambusa aurea *Hort.*, der goldhalmige Bambus, Erianthus Ravennae *Beauv.*, Gymnothrix latifolia *Schult.*, Gynerium argenteum *Nees*, das Pampasgras, Panicum altissimum *Brouss.* und virgatum *L.*, Sorghum halepense *Pers.*, Zea Caragua *Molin.*, der Riesenmais u. a. Die Kultur der Z. wird besonders in Erfurt in größerer Ausdehnung betrieben.

Zierikzee (spr. sihrikseh), Stadt in der niederländ. Provinz Zeeland, auf der Insel Schouwen, mit der Oosterschelde durch zwei Häfen verbunden, früher eine bedeutende Handels- und Hansestadt, hat (1893) 6939 E., ein altes Rathaus, einen etwa 200 Fuß hohen viereckigen Münsterturm, einen unvollendet gebliebenen Bau (15. Jahrh.), Realschule; Krappfabrikation, Fischerei und Handel.

Zierkohl, s. Blattkohl.

Zierleisten, ornamentale Streifen zur Verzierung von Druckwerken (s. Kopfleiste).

Ziernaht, s. Nähen.

Zierpflanzen, Pflanzen, die man ohne Rücksicht auf ökonomischen Nutzen unterhält, um seine Umgebung damit zu schmücken. Die Zucht derartiger Pflanzen bildet den Gegenstand eines Zweigs der Gartenkultur, der Ziergärtnerei. Eigenschaften, die eine Pflanze als Zierpflanze kulturwürdig erscheinen lassen, sind: schöne, edel geformte oder gefärbte Blätter (Blattpflanzen, s. d. nebst Tafel, und Ziergräser, s. d. nebst Tafel), schöne Blumen (Blütenpflanzen), windende, schlingende oder kletternde Stengel (Schlingpflanzen, Lianen, s. d.), hängender Wuchs (Ampelpflanzen, s. d.). (S. auch Gartenblumen und Gefüllte Blumen.) — Vgl. Link und Otto, Abbildungen auserlesener Gewächse des botan. Gartens zu Berlin (Berl. 1820—28); Nees von Esenbeck und Sinning, Sammlung schön blühender Gewächse (Düsseld. 1830); Reichenbach, Iconographia botanica exotica (3 Bde., Lpz. 1827—30, mit 250 Kupfern); ders., Flora exotica (5 Bde., ebd. 1834—36, mit 360 kolorierten Tafeln); Van Houtte, Flore des serres (10 Bde., Gent 1845—54, mit prächtigen Kupfern ausgestattet) u. a.

Ziersträucher, s. Strauch.

Ziesar, Stadt im Kreis Jerichow 1 des preuß. Reg.-Bez. Magdeburg, Sitz eines Amtsgerichts (Landgericht Magdeburg) und Steueramtes, hat (1895) 2578 E., darunter 27 Katholiken, Post, Telegraph, evang. Kirche, St. Georgs-Hospital (1555); Thonwarenfabrikation.

Ziese, Karl, Ingenieur, geb. 2. Juli 1848 in Moskau, erlernte den Maschinenbau in Kiel, arbeitete als Ingenieur zwei Jahre in England und Schottland, besonders bei der Elderschen Werft in Glasgow, und studierte dann drei Jahre Ingenieurwesen in Berlin. Hierauf kam Z. nach Elbing zu F. Schichau (s. d.); dort trug seine große Erfindungsgabe insbesondere im Bau von Schiffsmaschinen und Torpedofahrzeugen (s. Torpedoboot) sehr zur Entwicklung der Schichauschen Werke bei. Z. ist jetzt Leiter und Generalbevollmächtigter sämtlicher Schichauschen Werke in Elbing, Danzig und Pillau, außerdem Verfasser vieler technischer Aufsätze in Fachzeitschriften.

Ziesel (Spermophilus), Nagetiergattung aus der Familie der Hörnchen (s. d.), die den Murmeltieren im Bau und in der halb unterirdischen Lebensweise nahe steht, aber nicht das Hochgebirge, sondern ebene und hügelige Gegenden bewohnt. Von den 26 Arten der Gattung, die von Osteuropa bis Kamtschatka, namentlich häufig in den mongol. und tatar. Steppen, sowie in der Neuen Welt vom arktischen Gebiet durch den ganzen Westen Nordamerikas bis Mexiko vorkommen, ist die bekannteste das gemeine Z. (Spermophilus citillus *Blasius*, s. Tafel: Nagetiere II, Fig. 2), ein zierliches, 36 cm langes Tierchen mit graugelbem, oben dunklerm Pelz, das früher bis Sibirien und Rußland vorkam, jetzt aber dort fehlt und sich langsam gegen Westen verbreitet. In Österreich und Schlesien ist es häufig anzutreffen, auch wurde es bereits in Thüringen und Sachsen beobachtet. Überall sind offene, waldfreie Gegenden mit Getreidebau sein Aufenthaltsort; es nährt sich von Grünfutter, Sämereien und Wurzeln; den Winter verschläft es unter der Erde, meist in größerer Zahl vereinigt. In Gefangenschaft werden sie überaus leicht zahm, und da sie für wenige Mark zu kaufen sind, lange ausdauern und an die Fütterung keine großen Ansprüche stellen, gern gehalten.

Ziet., hinter lat. paläontologischen Namen Abkürzung für C. H. von Zieten, einen württemb. Major, der unter anderm «Die Versteinerungen Württembergs» (12 Hefte, Stuttg. 1830—33) veröffentlichte.

Zieten, Hans Ernst Karl, Graf von, preuß. Generalfeldmarschall, geb. 5. März 1770, aus dem Hause Dechtow, diente 1806 bei dem Regiment Königin-Dragoner und zeichnete sich in dem Kriege 1813—14 als Generalmajor und Brigadecommandeur im 2. Armeekorps unter Kleist aus. Er wurde 1815 Generallieutenant und kommandierender General des 1. Armeekorps und hatte an den Schlachten bei Ligny und Waterloo wichtigen Anteil. Nach dem zweiten Pariser Frieden blieb er als Befehlshaber des preuß. Besatzungsheers in Frankreich, wo er sein Hauptquartier in Sedan hatte und sich das Zutrauen der Franzosen durch die gute Mannszucht seiner Truppen erwarb. Nach seiner Zurückkunft 1817 in den Grafenstand erhoben, wurde er kommandierender General in Schlesien, nahm 1835 den Abschied, den er als Generalfeldmarschall erhielt, und starb 3. Mai 1848 zu Warmbrunn.

Zieten, Hans Joachim von, preuß. Reitergeneral, geb. 14. Mai 1699 zu Wustrau in der Grafschaft Ruppin, begann seine militär. Laufbahn 1714 als Freikorporal beim Infanterieregiment Schwendy, nahm aber schon 1724 seine Entlassung. Erst 1726 trat er beim Dragonerregiment von Wuthenow als Premierlieutenant wieder in Dienst, wurde aber mit seinem Rittmeister in Händel verwickelt und mit Kassation bestraft. Auf Verwendung einiger Generale fand jedoch 1730 seine Einstellung bei der Leibhusarencompagnie wieder statt, aus der Z.s nachmals so berühmt gewordenes Regiment entstand. 1731 zum Rittmeister befördert, machte er 1735 unter dem Befehl des österr. Generals Baronay als Volontär den Polnischen Thronfolgekrieg

gegen Frankreich mit und wurde 1736 zum Major ernannt. Friedrich II. beförderte ihn nach dem Gefecht bei Rothschloß (17. Mai 1741) zum Obersten und Chef des nunmehr formierten Husarenregiments. Im Feldzug von 1742 drang Z. mit der Vorhut bis Stockerau unfern Wien vor und deckte später den Rückzug des Prinzen Dietrich von Anhalt nach Schlesien. Noch bedeutender waren Z.s Leistungen im zweiten Schlesischen Kriege. Am 5. Okt. 1744 zum Generalmajor befördert, führte er 20. Mai 1745 den berühmten Marsch durch die ganze feindliche Aufstellung in Oberschlesien aus, um dem Markgrafen Karl in Jägerndorf den Befehl des Königs zur Vereinigung mit ihm bei Frankenstein zu überbringen (Zietenritt). Ruhmvoll nahm er hierauf an den Schlachten bei Hohenfriedberg (4. Juni) und bei Katholisch-Hennersdorf (23. Nov.) teil und wurde 1756 zum Generalleutnant befördert. Seinen Heldenruhm bewährte er hauptsächlich im Siebenjährigen Kriege. Er wohnte siegreich dem Gefecht bei Reichenberg sowie der Schlacht bei Prag bei, befehligte in der Schlacht bei Kolin die Kavallerie des linken Flügels und warf dreimal die österr. Kavallerie, so daß er das Schlachtfeld bis zum Abend behauptete und den Rückzug der Armee deckte. Bei Leuthen brach er durch das Zurückwerfen des Nadasdyschen Korps die Bahn zum Siege und verfolgte nach der Schlacht den Feind. Bei Liegnitz hielt er das österr. Hauptheer während der Schlacht vom Kampfe zurück, und in der Schlacht bei Torgau entschied er durch Erstürmung der Süptitzer Höhen den Sieg. Ruhmgekrönt und als General der Kavallerie kehrte Z. nach Beendigung des Krieges in die Heimat zurück. Er war der populärste von Friedrichs Feldherren. Strenge Pflichterfüllung und wahre Frömmigkeit zeichneten ihn aus. Von seinem Monarchen geehrt, vom Volk enthusiastisch bewundert, durchlebte er ein heiteres Greisenalter, bis er 26. Jan. 1786 zu Berlin starb. Seine Bedeutung für die preuß. Armee beruht in seiner Thätigkeit für die Ausbildung und Verwendung der leichten Reiterei. Friedrich Wilhelm II. ließ 1794 eine von Schadow gearbeitete Bildsäule am Wilhelmsplatz in Berlin errichten; auch am Denkmal Friedrichs d. Gr. in Berlin befindet sich Z.s Reiterbild. Das 3. preuß. Husarenregiment führt seinen Namen. Z.s Leben haben seine Tochter Luise von Blumenthal (Berl. 1800), ferner Hahn (5. Aufl., ebd. 1878), Graf zur Lippe-Weißenfeld (2. Aufl., ebd. 1885) und Winter (2 Bde., Lpz. 1886) beschrieben.

Ziffern, die Schriftzeichen für die Zahlwörter. In den ausgebildetern Sprachen sind die Zahlwörter (s. d.) auf das Decimalsystem gegründet: zehn Einer machen einen Zehner, zehn Zehner ein Hundert, zehn Hunderte ein Tausend. Die Zählung nach 60 war im alten Babylon, nach 20 beiderseits des Atlantischen Oceans gebräuchlich. Die Zahlzeichen der meisten alten Völker und die Methoden, mit denselben alle oder möglichst viele Zahlen zu schreiben, waren höchst unbequem; meist bedienten sie sich dazu der Buchstaben ihrer Alphabete. W. von Humboldt in seiner Abhandlung «Über die bei verschiedenen Völkern üblichen Systeme von Zahlzeichen und über den Ursprung des Stellenwerts in den ind. Zahlen» teilt die bekannt gewordenen Methoden, die Zahlen mit einer geringen Anzahl einfacher Z. zu schreiben, mit Ausschluß der heutigen Zahlensysteme, in vier Klassen: 1) Bloße Nebeneinanderstellung, wie bei den Tuskern, Römern, Griechen, Ägyptern und Mexikanern. Die entsprechenden Schriftzeichen der Griechen waren (nach dem Vorgang der Semiten) die ersten neun Buchstaben des Alphabets für die Einer, die zweiten für die Zehner, die dritten für die Hunderte, unter Beibehaltung von drei in der Schrift nicht mehr verwandten Buchstaben. Die Tausende wurden wie die Einer bezeichnet und den Buchstaben unten Striche angehängt, die Zehntausende wurden als Myriaden gezählt (s. unter 2) u. s. w. Die Römer hatten sieben einfache Zeichen, I für 1, V für 5, X für 10, L für 50, C für 100, D oder IↃ für 500, M oder CIↃ für 1000. Gleiche nebeneinander stehende Zeichen bedeuten eine Vervielfachung derjenigen Zahl, der das einfache Zeichen entspricht, z. B. XX (20), CC (200). Stehen zwei ungleiche Zeichen nebeneinander, so ist die kleinere Zahl abzuziehen, wenn sie links steht, dagegen zu addieren, wenn sie rechts steht, z. B. IV (4), IX (9), XC (90), VI (6), XI (11), CX (110). Hiervon weichen indessen folgende Bezeichnungen ab: IↃↃ = 5000, CCIↃↃ = 10000, IↃↃↃ = 50000, CCCIↃↃↃ = 100000, CCCCIↃↃↃↃ = 1000000. 2) Vervielfachung und Verminderung des Werts durch darüber und darunter gesetzte Z. Als Beispiel dienen die griech. Zahlen von 1000 an. Die Z. für die Einer bezeichnen nämlich Tausende, sobald ein Strich darunter steht, z. B. ͵ε bedeutet 5000; $\overset{\alpha}{\mathrm{M}}$ bezeichnet eine Myriade oder 10000, $\overset{\beta}{\mathrm{M}}$ 20000, und so giebt immer die über M stehende Zahl die Anzahl der Myriaden an. 3) Vervielfachung des Werts durch Koefficienten. 4) Vervielfältigung und Verminderung durch Abteilung von Zahlschichten, deren Wert sich in geometr. Progression vermindert.

Die alten, für das Rechnen äußerst unbequemen Schreibarten sind fast ganz verdrängt worden durch die ausgezeichnete ind. Erfindung, die Zehner, Hunderte u. s. w. wie die Einer zu bezeichnen und durch Anhängung von Nullen kenntlich zu machen. Auf den arab. Namen der Null (zifr, zafar) gründet sich der Name Z. für die ind. Zahlzeichen. Der ind. Erfinder ist unbekannt geblieben. Die Erfindung ist von den Arabern unter Almamun im 9. Jahrh. aufgenommen und ausgebildet worden, hauptsächlich durch Mohammed ibn Musa von Charizm. Das Buch dieses Autors enthielt die einfachen Rechnungsregeln für die in arabisch-indischen Z. (jetzt häufig als arabische Z. bezeichnet) geschriebenen Zahlen, den Algorithmus (Alcharizmus), die gemeine Rechenkunst der Elementarschulen. Nach Europa ist der Algorithmus weniger auf dem Wege über Spanien als vielmehr von Italien aus im 13. Jahrh. gelangt; seine allgemeinere Einführung erfolgte erst im 16. Jahrh. unter Beihilfe der Buchdruckerkunst.

Zigabenus, s. Euthymius Zygadenus.

Zigarren, s. Cigarren.

Zigeuner, ein eigenartiges Wandervolk, das in fast ganz Europa und in einzelnen Teilen von Asien, Afrika und Amerika angetroffen wird. Die **Herkunft** der Z. ist lange rätselhaft geblieben. Die älteste und am weitesten verbreitete Ansicht war die, daß die Z. aus Ägypten stammen. Sie stützte sich auf die eigenen Angaben des Volks bei seinem ersten Erscheinen im mittlern Europa. Die Bande, die 1417 zuerst in den Hansestädten an der Nord- und Ostsee erschien, gab an, aus Kleinägypten zu stammen. Dasselbe

Land nannten als ihre Heimat übereinstimmend die Banden, die 1418 in der Schweiz, 1422 in Italien und 1427 vor Paris erschienen. In niederländ. Urkunden aus dem 15. Jahrh. werden wiederholt Könige und Grafen von Kleinägypten erwähnt. Daher führen bei vielen Völkern die Z. **Namen**, die auf Ägypten hinweisen. In Spanien hießen sie früher Egypcianos oder Egipcianos, jetzt ebenso wie in Portugal Gitanos, in England im 16. Jahrh. Egipcions, jetzt Gypsies, in alten holländ. Urkunden Egyptiërs, Egyptenaren, Egiptenaers, Giptenaers, daneben auch Heidenen, Heidens, wie jetzt allein; die Franzosen nannten sie früher Égyptiens, jetzt Bohémiens oder Zinganes; die Griechen nennen sie Γύφτοι (Gifti), die Albanesen Evgit, und in Ungarn ist noch jetzt die Bezeichnung Pharaó népe («Volk Pharaos») gebräuchlich. Unter Kleinägypten ist möglicherweise, wie Hopf vermutet, der Peloponnes zu verstehen, wo am Ende des 15. Jahrh. deutsche Reisende Z. bereits fest angesiedelt fanden. Nächst der ägypt. Hypothese war keine allgemeiner als die tatarische. In Deutschland war die Bezeichnung Tataren oder Tartaren für Mongolen lange gebräuchlich, und als die Z. zuerst nach Deutschland kamen, glaubte das Volk, die Mongolen seien wiedergekommen, und nannte sie Tataren. Auf dem gesamten Gebiet des Niederdeutschen und Friesischen hat sich in mancherlei dialektischen Varietäten der Name **Tatern** für Z. erhalten, und er ist von dort nach Dänemark und Schweden, ja zu den Finnen gewandert.

Das Rätsel ihrer Herkunft wurde erst gelöst, als man daran ging, ihre **Sprache** zu untersuchen. Nachdem Rüdiger 1782 und Grellmann 1783 die richtige Spur gefunden hatten, erwies Pott 1844 streng wissenschaftlich, daß die Sprache der Z. eine indische sei. Näher begrenzt hat ihre Heimat Miklosich. Er zeigte 1878, daß das Zigeunerische der nordwestlichsten Gruppe der arisch-ind. Sprachen angehört, den Sprachen der Darden, Kafiristans und der Stämme im Hindukusch. Lange glaubte man, den Anfang ihrer Geschichte in Indien selbst nachweisen zu können. Der pers. Epiker Firdusi, der um 1000 n. Chr. lebte, erzählt in seinem Schahname, daß der pers. König Bahram Gur (um 420 n. Chr.) von dem ind. Könige Schankal von Kanaudsch sich 10000 Lūris erbat, damit sie durch ihre Kunst im Lautenspiel seine armen Unterthanen erfreuten. Die Lūris verschwendeten ihren Weizen und verkauften die Kühe und waren bald ganz mittellos. Da befahl ihnen Bahram Gur zornig, mit ihren Eseln durch sein Land zu wandern und sich durch Gesang und Instrumentalmusik zu ernähren. Die Lūris, sagt Firdusi, wandern jetzt gemäß diesem Befehle in der Welt umher, indem sie Beschäftigung suchen, sich zu Hunden und Wölfen gesellen und auf der Landstraße Tag und Nacht stehlen. Dieselbe Geschichte erzählt außer andern pers. Schriftstellern auch der arab. Geschichtschreiber Hamsa al-Isfahani, der ein halbes Jahrhundert vor Firdusi lebte. Lūrī oder Lūlī aber ist der Name, den noch jetzt die Z. vorzugsweise in Persien führen, und trotz der märchenhaften Einkleidung der Geschichte ist es kaum zu bezweifeln, daß im 5. Jahrh. ein Trupp Z. aus Indien nach Persien kam, womit aber nicht gesagt ist, daß gerade diese die Ahnen der europäischen Z. sind. Das aber hat man vielfach angenommen. Hamsa nennt die ind. Musikanten Zott, ein Name, der arabisiert ist aus Jatt (spr. Dschatt), und deshalb hat man die Z. für Jats erklärt, d. h. für das Volk, das den ältesten und wichtigsten Bestandteil der Bevölkerung des südl. Pandschabs ausmacht. Die Geschichte dieser Jats und damit, wie man meinte, die der Z. hat dann der gelehrte holländ. Arabist de Goeje vom 7. Jahrh. an aus arab. Quellen verfolgt. Seitdem durch O'Brien 1881 die Sprache der Jat, das Jatkī oder Multānī, genauer bekannt geworden ist, weiß man, daß Jats und Z. ganz verschieden sind, und der Bericht über den Census des Pandschabs 1881 von Ibbetson (3 Bde., Lahaur 1883) ergiebt, daß ganz andere Stämme des Pandschabs als die Jats den Anspruch auf Zigeunertum erheben können, namentlich die Sānsi und die Tschangar. Die Tschangar haben schon Rienzi (1832) und Trumpp (1872) mit den Z. identifiziert, und es ist nicht zu leugnen, daß sich in ihrer Sprache Anklänge an den Sprachschatz der Z. und der Dialekte von Kafiristan finden. Außerdem stimmt der Name Tschangar auffallend zu der ältesten lat. Form des Namens Z., nämlich Zingari, so daß ein näherer Zusammenhang zwischen Tschangars und Z. nicht ausgeschlossen ist. Der Name Z. selbst ist seiner Herkunft nach noch ganz dunkel. Er lautet bei den Türken Tschinghiane, rumänisch Cigánu, ungarisch Czigány, bulgarisch Ciganin, litauisch Cigōnas, italienisch Zingaro und Zingano u. s. w. Die ältesten Chronisten nennen sie lateinisch Secani, Cingari, Zingari, vulgariter «Cigäwnär», im Deutschen Ziginer, Zigeiner, Zegeiner, niederdeutsch Suyginer, Zigöner u. s. w. Sie selbst nennen sich Rom (Femininum Romni), im Plural auch Rómani tschāve, d. h. «zigeunerische Kinder». Rom heißt «Schwarm», «Stamm» und läßt sich reichlich aus Dardudialekten belegen. Andere von den Z. selbst gebrauchte Namen sind Rómani tschēl (tschal, sal, säl) und besonders Sinte oder Sinde, auch Manusch (Mensch), Kāle oder Mellĕle (Schwarze).

Die älteste **Erwähnung der Z.** in Europa ist die im Itinerarium des Franziskanermönches Simon Simeon, der 1322 die Insel Kreta besuchte und dort ein Volk fand, das seiner Schilderung nach nur Z. gewesen sein können. Hopf hat urkundlich nachgewiesen, daß es jedenfalls vor 1346 Z. auf Korfu gegeben hat. Um 1370 finden sich Z. auf der epirotischen Küste gegenüber von Korfu, teils umherschweifend, teils fest angesiedelt; um 1398 bestätigte der venet. Statthalter der griech. Kolonie Nauplion, Ottaviano Buono, den dortigen Acingāni, d. h. Z., speciell ihrem Häuptling Johann, die Privilegien, die ihm seine Vorgänger verliehen hatten. Damals müssen also die Z. schon geraume Zeit im Peloponnes gesessen haben. Auch in der Walachei waren bereits im 14. Jahrh. Z. ansässig. Die böhm. Annalen erwähnen das Auftreten der Z. zuerst 1416. Daß sie aber dort schon früher vorhanden waren, beweist, daß in den Gerichtsakten der Herren von Rosenberg vom J. 1399 gesagt wird, daß unter einer Räuberbande, die damals im südl. Böhmen ihr Unwesen getrieben hatte, sich auch ein «schwarzer Z.» befand. In Deutschland lassen sie sich, wie erwähnt, zuerst 1417 nachweisen. Ihre Anführer nannten sich «Herzoge» und «Grafen» und wiesen Schutzbriefe des Kaisers Sigismund vor. Sie fanden in vielen Städten freundliche Aufnahme und reichliche Unterstützung. Bald aber erkannte man sie als Diebe und Betrüger; viele wurden gefangen und gehenkt. In Italien zeigten sie sich zuerst 1422 vor Bologna, in Spanien 1447 in Barcelona, in den Niederlanden 1420 in Deventer; in Polen und

dem westl. Rußland sind sie erst 1501 urkundlich nachweisbar, in England seit Mitte des 15. Jahrh., in Schottland 1506, im Baskenlande 1538; nach Schweden kamen sie 1512. Mit diesen histor. Thatsachen stimmen die linguistischen Ergebnisse vollkommen überein. Sämtliche Zigeunerdialekte Europas enthalten in reichem Maße griech. Worte, ja, die griech. Sprache hat auf sie in einer Weise eingewirkt, wie es sich nur aus einem sehr langen Aufenthalt in Griechenland erklären läßt. Außer griech. Elementen enthalten alle europ. Dialekte auch andere fremde, d. h. nichtindische. Man kann daraus entnehmen, welches der Weg gewesen ist, den sie bei ihrer Wanderung eingeschlagen haben.

Aus den Ländern des Hindukusch zogen sie nach Persien, von dort durch Kurdistan nördlich nach Armenien, wo sie lange gesessen haben. Von Armenien zogen sie westlich durch Kleinasien hindurch nach den griech. Inseln, vor allem nach Kreta, von dort nach dem Peloponnes, wo sie jahrhundertelang gesessen haben müssen. Nach der europ. Türkei sind sie erst von Griechenland aus eingewandert. Von Griechenland zogen sie sodann durch Albanien, Serbien östlich nach der Walachei und Moldau, dem heutigen Rumänien, von der Walachei aus kamen sie nach Ungarn, von dort nach Deutschland.

Auf Grund der Sprache hat Miklosich die Z. Europas in 13 **Gruppen** geteilt: 1) griechische, 2) rumänische, 3) ungarische, 4) mährisch-böhmische, 5) deutsche, 6) polnisch-litauische, 7) russische, 8) finnische, 9) skandinavische, 10) italienische, 11) baskische, 12) englisch-schottische, 13) spanische. Griechische Z. nennt Miklosich die in der europ. Türkei lebenden. Ihre Zahl wird auf etwa 67000 (mit Bulgarien und Ostrumelien 117000), von andern aber auf 214000 angegeben; noch unsicherer ist die Schätzung der Z. der asiat. Türkei, die zwischen etwa 40000 und 200000 schwankt. Die türkischen Z. teilen sich in Nomaden, unter denen die wildesten und ursprünglichsten die Zapári sind, und seßhafte Z. Diese beiden Klassen sind in Sprache und Sitten weit voneinander verschieden. Die seßhaften sind, außer den in Konstantinopel selbst sitzenden, meist Christen, die Nomaden Mohammedaner. In Konstantinopel selbst sind nur etwa 140 Familien ansässig, die meist Mohammedaner sind und ihre Muttersprache fast ganz vergessen haben. Anderswo sitzen sie zahlreicher, wie z. B. das Dorf Hebibdsche bei Adrianopel fast ausschließlich von Z. bevölkert ist. Zu den rumänischen Z. gehören sprachlich auch ein Teil der serbischen, ferner die in Belgorod im Depart. Kursk in Großrußland angesiedelten und die bei Taganrog am Asowschen Meer. In der Moldau und Walachei waren sie bis 1856 Leibeigene, teils der Krone, teils der Klöster und von Privaten. Die Zahl der Z. in Rumänien ist etwa 250000, in Serbien 34000, in Bosnien und der Herzegowina 14000. Am besten bekannt sind die ungarischen Z. Während in Cisleithanien nur etwa 16000 leben sollen, wurden 1893 in Ungarn 274940 Z. gezählt, darunter 243432 ansässige, 20406 zeitweilig ansässige und 8938 Wanderzigeuner. Nach der Volkszählung von 1890 sprachen 91603 Personen die Zigeunersprache. Für Böhmen und Mähren wird die Zahl der Z. auf 13500 angegeben, für Deutschland auf etwa 2000, ebenso für Frankreich, für Spanien auf 40000, für Italien auf 32000, für Rußland auf 58000 (sowie 15000 in Polen). Ganz unsicher sind die Zählungen in andern Ländern. Insgesamt wird die Zahl der europäischen Z. von Cora auf 779000 berechnet. Sehr zahlreich sind sie noch in Persien, ebenso in Nordafrika und Kleinasien. Auch in Amerika begegnet man ihren wandernden Zügen.

Ethnographisches. Der Z. ist in der Regel von mittlerer Gestalt, fast stets wohlgebaut, schlank, mit kräftigen, muskulösen Gliedern. Die Farbe der Haut ist braungelb, das Haar dicht und schwarz. Die Frauen sind in ihrer Jugend oft von angenehmem Äußern, stehen aber in der Regel hinter den Männern zurück und altern ungemein schnell. Männer und Frauen haben blendendweiße Zähne; vor allem aber zeichnet sie das große schöne Auge mit den langen, schwarzen Wimpern aus, das auch bei Stämmen der Darden sich findet. Die Wohnung ist in der Regel ein elendes Zelt, das der Z. überall mit sich führt. Andere, wie ein Teil der ansässigen Z. in Siebenbürgen, bauen sich eine Art Wohnung unter der Erde, oft bis 12 Fuß tief, deren Ausstattung eine höchst primitive ist. Der wahre Z. bleibt überhaupt nur im Winter in einer solchen Wohnung, namentlich bei Wind, den er als seinen schlimmsten Feind ansieht. Im Frühling geht das Wanderleben wieder an und das Zelt tritt wieder in sein Recht. Unentbehrlich ist dem echten Z. ein Pferd, an dessen Stelle in der Türkei und Italien oft der Esel tritt. Größere Banden führen fast immer einen Wagen bei sich, der nicht selten zur Wohnung und Küche eingerichtet ist. Als Luxusgegenstand sucht jeder Z. einen silbernen Trinkbecher zu erwerben, der als Erbstück in der Familie bleibt und in besonderer Ehre gehalten wird. Diejenigen, die Schmiede sind, besitzen außerdem noch einen Blasebalg, einen Amboß, der meist aus Stein ist, eine Zange und ein paar Hämmer. Als Farbe der Kleidung liebt der ungarische Z. Rot, daneben Grün, und Grün ist auch die Lieblingsfarbe der deutschen und war in ältern Zeiten die der englischen. Für den deutschen Z. ist Grün das Zeichen der Makellosigkeit und Unbescholtenheit. Die spanischen Z. haben wesentlich dieselbe Tracht wie die Pferde- und Maultierhändler von Andalusien, mit denen sie auch das Geschäft gemeinsam haben.

In der Wahl der Nahrung ist der Z. nicht heikel. Am liebsten ißt er recht fettes Fleisch, besonders Schweinefleisch, und vor allem den Igel, das Nationalgericht. Pferdefleisch verschmäht er im allgemeinen, nimmt aber keinen Anstand sogar Aas zu essen. Von Getränken liebt er am meisten den Branntwein. Er ist auch ein leidenschaftlicher Verehrer des Tabaks in allen Gestalten. Man hat die Z. auch, jedoch mit Unrecht, beschuldigt Menschenfleisch zu essen. Ebenso ist der professionsmäßige Kinderraub der Z. ein Märchen. In Wahrheit sind nur äußerst wenige Fälle von Kinderraub einigermaßen bezeugt.

Die Z. haben eine eigene polit. **Verfassung.** Sie selbst nennen ihr Haupt râj (d. i. das alte Sanskritwort râjâ [spr. rādschā], das «König» bedeutet). Die deutschen Z. zerfallen nach Liebich in drei Landsmannschaften, von denen jede ihren eigenen Hauptmann hat: die altpreußische, die sich besonders in Schlesien und Posen herumtreibt, die neupreußische und die hannoveranische. Jede hat ihre eigenen Farben und ihren eigenen heiligen Baum. Die Altpreußen tragen Schwarz-Weiß und ihr heiliger Baum ist die Tanne oder der Hagebuttenstrauch; die Neupreußen tragen Grün-Weiß und verehren die Birke, die Hannoveraner tragen Schwarz-Blau-Gold und

halten den Maulbeerbaum heilig. Ihr Wappen, ein Igel, trägt je nach der Landsmannschaft ein Reis oder Blatt des heiligen Baumes im Maule. Der Hauptmann wird auf Lebenszeit von allen erwachsenen männlichen Z. gewählt, die unbescholten sind, und dieser Wahlakt ist überall ein Fest und namentlich in Deutschland sehr feierlich. In Ungarn steht an der Spitze des Stammes der Woiwode, unter dem in Transsilvanien eine Reihe von Vorstehern kleinerer Genossenschaften (mähkiyä), die Schaibidschos, stehen. Der Woiwode ist wie der Hauptmann in Deutschland und bei den nordischen Z. der Bevollmächtigte des Stammes und war früher auch Richter mit ausgedehnten Befugnissen, die jetzt sehr beschränkt sind. Nicht damit zu verwechseln sind die Woiwoden, die von der Regierung den ansässigen Z. gegeben und aus der Zahl der ungar. Edelleute genommen wurden. Sie bestanden bis 1648. Auch in Polen war das Amt eines Zigeunerkönigs (krolewstwo cygańskie) in den Händen der Edelleute, die die Z. auf das härteste bedrückten. Der letzte «unechte» Zigeunerkönig der poln.-litauischen Z. starb 1790. Ebenso gab es auf Korfu erbliche Barone des Zigeunerlehns, und in Syrien ist das Oberhaupt der Z., der Aghet en-Nowwer, der in Damaskus residiert, nach Wetzstein nicht selten ein heruntergekommener Damascener aus guter Familie. Daneben aber hatten die Z. auch hier wie in allen andern Ländern Führer aus ihrem eigenen Stamme. Sehr lange haben sich diese in England und Schottland gehalten. Innerhalb der einzelnen Familie ist der Familienvater unumschränkter Herrscher. Über ihm steht aber noch die Zigeunermutter (püri däj = alte Mutter, Großmutter), das älteste Weib der Bande. Ihr wird mit der größten Ehrfurcht begegnet; auf der Reise wird ihr alle mögliche Bequemlichkeit verschafft, und ihr Rat ist stets ausschlaggebend. Das ist um so merkwürdiger, als die Frau sonst bei den Z. durchaus nicht angesehen ist, ja sogar für unrein gilt. Die Z. heiraten sehr früh; die Mädchen sind bei der Hochzeit gewöhnlich 14—16 J. alt, die Männer wenig älter. Fast überall wird die Hochzeit mit großem Lärm, unmäßigem Essen und Trinken gefeiert. Die Ehe ist leicht löslich; es genügt eine Anzeige bei dem Hauptmann, daß man sich trennen wolle. Die Ehe ist meist mit vielen Kindern gesegnet. Der Z. läßt sie gern taufen, möglichst oft an verschiedenen Orten, um Patengeschenke herauszuschlagen. Aus praktischen Gründen läßt er jetzt auch seine Ehe meist kirchlich einsegnen. In früherer Zeit war es allgemeine Sitte, daß alte lebensmüde Z. lebendig begraben wurden oder freiwillig einen andern Tod wählten. Der Tod eines Mitglieds erfüllt die ganze Bande mit tiefer Trauer, die sich in lauten Wehklagen äußert. Die Verehrung der Toten ist ein Zug, der sich bei den Z. aller Länder findet. Echte Religion besitzt der Z. nicht. Er führt zwar beständig den Namen Gottes im Munde; wenn ihm aber ein Unglück geschieht, überhäuft er Gott mit Schimpfworten. Für seinen Spürsinn spricht die Erfindung eines Systems bestimmter Zeichen (patrin), die den einzelnen Banden als Wegweiser dienen. Fremde Sprachen lernen die Z. leicht sprechen.

Aus ihrem Wanderleben erklärt es sich auch, daß sie trotz ihrer Anlagen in Kunst und Wissenschaft nichts geleistet haben. Der ital. Maler Antonio Solaro, mit dem Beinamen Il Zingaro, der in der zweiten Hälfte des 15. Jahrh. lebte, soll ein Z. gewesen sein, ebenso der berühmte engl. Theosoph John Bunyan (gest. 1688); aber beides ist ganz unsicher. Unter den Originaldichtungen der Z. sind sehr wenige von einigem dichterischem Wert. Weitaus die meisten sind roh und formlos. Nur in einer Kunst leisten die Z. wirklich etwas Hervorragendes: in der Musik. Diese Kunst hat der Z. mit aus seiner Heimat gebracht. Die ihm am nächsten verwandten ind. Völker, die Darden und Kafirs, lieben Tanz und Musik leidenschaftlich, und die Melodien, die noch heute an ind. Fürstenhöfen von einheimischen Künstlern vorgetragen werden, gleichen genau den ungar. Csárdás, wie Bühler nach eigener Erfahrung berichtet. Franz Liszt hat in seiner Schrift «Des Bohémiens et de leur musique en Hongrie» (Par. 1859; deutsch von Cornelius, Pest 1861, und von Ramann, Lpz. 1883) zu zeigen versucht, daß die ungar. Musik und die Nationaltänze der Ungarn in Wirklichkeit zigeunerisch sind und Z. ihren Ursprung verdanken, eine Ansicht, die in Ungarn große Entrüstung erregte und eine Flut von Gegenschriften hervorrief. Bühlers bestimmtes Zeugnis entscheidet die Frage zu Gunsten von Liszt, trotz der in neuerer Zeit von Thewrewk de Ponor (im «Journal of the Gypsy Lore Society», Bd. 1, S. 313 fg.) vorgebrachten Gründe. Besonders musikalisch sind die ungar. und rumänischen Z. Das Lieblingsinstrument des Z. ist die Geige, mit der schon Kinder von 6 bis 7 Jahren geschickt umzugehen wissen. Die Zigeunermusik ist wild und hinreißend, unter Umständen aber auch zart und wehmütig. Der Z. spielt durchweg nach dem Gehör, am besten Nationallieder. Außer der Geige spielt er auch die Harfe und die Ziehharmonika; er rührt die Trommel und das Tamburin und bläst Trompete, Waldhorn, Flöte und Klarinette. Außerdem sind die Z. vorzügliche Tänzer und Tänzerinnen; die spanischen Z. sind deswegen ebenso berühmt wie die ungarischen wegen der Musik. Ferner führen sie oft Marionettentheater mit sich. Von Handwerken treiben die Z. mit Vorliebe das Schmiede- und Schlosserhandwerk. Trotz ihrer unvollkommenen Werkzeuge verfertigen sie kleinere Arbeiten, wie Nägel, Ringe, Messer, Nadeln u. dgl., nicht ohne Geschick, vermeiden aber jede schwere Schmiedearbeit. Sie besitzen ferner große Geschicklichkeit in der Anfertigung von Drahtgeflechten aller Art, von Sieben und Mausefallen, Ketten und Vogelkäfigen. Ebenso sind sie gewandt in Holzschnitzereien. Sie verfertigen hölzerne Löffel, Teller, Schüsseln, Becher, schneiden Stöcke, Tabakpfeifen, Cigarrenspitzen u. dgl. Nicht selten sind sie auch Scherenschleifer, Besenbinder und Kammerjäger. Am liebsten treibt der Z. Geschäfte, bei denen er seine Kunst zu betrügen zeigen kann. Eine gute Gelegenheit dazu bietet ihm der Pferdehandel, den daher die Z. aller Länder mit Vorliebe pflegen, in Ungarn sogar im Großen. Der Z. ist ein äußerst geschickter Roßtäuscher. Auch als Tierarzt tritt er auf, besonders im Norden, wobei auch Beschwörungsformeln eine Rolle spielen. Die Zigeunerinnen treiben die Kunst der Wahrsagung, meist aus den Linien der Hand, seltener mit Karten.

Die Geschichte der Z. ist eine Geschichte menschlichen Elends und menschlicher Roheit. Zahllos sind die Edikte, die in aller Herren Länder gegen sie erlassen worden sind, und grausam die Verfolgungen, denen sie ausgesetzt waren. Versuche, größere Massen mit Güte oder Gewalt anzusiedeln, sind stets gescheitert. Die bekanntesten sind die Versuche, die in den J. 1761—83 Maria Theresia und Joseph II. in Ungarn und 1830 der evang. Missions-Hilfsverein

zu Naumburg, unterstützt von der preuß. Regierung, in Friedrichlohra bei Nordhausen unternahm. Daß das alte Zigeunertum in raschem Verfall begriffen ist, unterliegt keinem Zweifel. Immer geringer wird die Zahl der Z., die noch ihre alte Sprache sprechen können, und sie gehen immer mehr in der Bevölkerung auf, in der sie leben.

Litteratur. Die wichtigsten Arbeiten über die Z. sind: Pott, Die Z. in Europa und Asien (2 Bde., Halle 1844—45; mit Nachtrag von Ascoli, Zigeunerisches, ebd. 1865); Miklosich, Über die Mundarten und die Wanderungen der Z. Europas (12 Hefte, Wien 1872—80); ders., Beiträge zur Kenntnis der Zigeunermundarten (4 Hefte, ebd. 1874—78); József (Föherczeg), Czigány nyelvtan, romano csibákero sziklaribe (Budapest 1888; mit einem sehr reichhaltigen Verzeichnis von Arbeiten über die Z. von Emil Thewrewk de Ponor). Ferner sind zu nennen: Grellmann, Histor. Versuch über die Z. (2. Aufl., Gött. 1787; noch heute von Wert); von Heister, Ethnogr. und geschichtliche Notizen über die Z. (Königsb. 1842); Predari, Origine e vicende dei Zingari (Mail. 1841); Bataillard, De l'apparition et de la dispersion des Bohémiens en Europe (Par. 1844); ders., Nouvelles recherches sur l'apparition des Bohémiens en Europe (ebd. 1849; umgearbeitet im «Journal of the Gypsy Lore Society», Bd. 1 u. 2); ders., Les derniers travaux relatifs aux Bohémiens dans l'Europe orientale (ebd. 1873); Reinbeck, Die Z. (Salzkotten und Lpz. 1861); Liebich, Die Z. in ihrem Wesen und in ihrer Sprache (Lpz. 1863; auch sprachlich sehr wertvoll); Hopf, Die Einwanderung der Z. in Europa (Gotha 1870); de Goeje, Bijdrage tot de Geschiedenis der Zigenners (Amsterd. 1875; ins Englische übersetzt von MacRitchie in den «Accounts of the Gypsies of India, Lond. 1886); Leland, The Gypsies (Lond. 1882); Pischel, Die Heimat der Z. (in der «Deutschen Rundschau», Bd. 36, 1883); Colocci, Gli Zingari. Storia di un popolo errante (Tur. 1889); Cora, Die Z. (ebd. 1897). — Über die einzelnen Gruppen der Z. sind die wichtigsten Werke: 1) Türkische Z.: Paspati, Études sur les Tchinghianés ou Bohémiens de l'empire Ottoman (Konstantin. 1870; ein grundlegendes, sehr wichtiges Buch); über die Z. in Transkaukasien: Patkanov, Die Z. Einige Worte über die Dialekte der transkaukasischen Z.: Boša und Karači (Petersb. 1887, russisch). 2) Rumänische Z.: Kogalnitchan, Skizze einer Geschichte der Z. (übers. von Casca, Stuttg. 1840); Vaillant, Grammaire, dialogues et vocabulaire de la langue des Bohémiens ou Cigains (Par. 1868); Constantinescu, Probe de limba si literatura Ţiganilor din Romania (Bukarest 1878; daraus einige Lieder ins Deutsche übers. von Harsu im «Litterar. Merkur», 1886, Nr. 10—12). 3) Ungarische Z.: Schwicker, Die Z. in Ungarn und Siebenbürgen (Wien und Teschen 1883); Kalina, La langue des Tziganes slovaques (Posen 1882); R. von Sowa, Die Mundart der slowakischen Z. (Gött. 1887; die sprachwissenschaftlich beste Arbeit über einen Zigeunerdialekt); H. von Meltzl, Jile Romane. Volkslieder der transsilvanisch-ungarischen Z. (Klausenb. 1878). Besonders hat H. von Wlislocki sich um die Kenntnis der transsilvanischen Z. verdient gemacht. Von ihm sind zu nennen: Haideblüten. Volkslieder der transsilvanischen Z. (Lpz. 1880), Die Sprache der transsilvanischen Z. (ebd. 1884), Märchen und Sagen der transsilvanischen Z. (Berl. 1886), Zur Volkskunde der transsilvanischen Z. (Hamb. 1887), Vom wandernden Zigeunervolke (ebd. 1890; mit Vorsicht zu benutzen; vgl. Pischel in den «Göttingischen gelehrten Anzeigen», 1890, S. 969 fg.), Volksdichtungen der siebenbürgischen und südungarischen Z. (Wien 1890), Volksglaube und religiöser Brauch der Z. (Münster i. W. 1891; für den Laien unbrauchbar), Aus dem innern Leben der Z. (Berl. 1892). 4) Mährisch-böhmische Z.: Puchmayer, Románi Czib, d. i. Grammatik und Wörterbuch der Zigeunersprache (Prag 1821); Ješina, Románi Čib oder die Zigeunersprache (3. Aufl., Lpz. 1886). 5) Deutsche Z.: Bischoff, Deutsch-zigeunerisches Wörterbuch (Ilmenau 1827; unzuverlässig); Graffunder, Über die Sprache der Z. (Erfurt 1835); das oben erwähnte Buch von Liebich; Pischel, Beiträge zur Kenntnis der deutschen Z. (Halle a. S. 1894). 6) Russische Z.: Boehtlingk, Über die Sprache der Z. in Rußland (Petersb. 1852). 7) Skandinavische Z.: Sundt, Beretning om Fante- eller Landstrygerfolket i Norge (Krist. 1852); Dyrlund, Tatere og Natmandsfolk i Danmark (Kopenh. 1872). 8) Englisch-schottische Z.: Borrow, Romano Lavo-Lil. Word-book of the Romany (Lond. 1874; auch neu abgedruckt); Leland, The English Gypsies and their language (2. Aufl., ebd. 1874); Smart und Crofton, The dialect of the English Gipsies (ebd. 1875). 9) Niederländische Z.: Dirks, Geschiedkundige onderzoekingen aangaande het verblijf der Heidens of Egyptiërs in de noordelijke Nederlanden (Utrecht 1850). 10) Spanische Z.: Borrow, The Zincali, or an Account of the Gypsies of Spain (2 Bde., Lond. 1841 u. ö., auch in kürzerer Fassung in 1 Bde.); D. A. de C., Diccionario del dialecto Gitano (Barcelona 1851); Campuzano, Orijen, usos y costumbres de los Jitanos y diccionario de su dialecto (2. Aufl., Madr. 1851); Sales Mayo und Quindalé, El Gitanismo (ebd. 1870). — Zahlreiche andere Arbeiten findet man aufgeführt in dem «Verzeichnis von Werken und Aufsätzen, welche in älterer und neuerer Zeit über die Geschichte und Sprache der Z. veröffentlicht worden sind» (Lpz. 1886) und der von Professor A. Müller herausgegebenen «Orient. Bibliographie» (Berl. 1888 fg.). Das für die Zigeunerforschung 1888 in Edinburgh gegründete «Journal of the Gypsy Lore Society» ist 1892 wieder eingegangen. — Die Z. haben der **Dichtung** und **Kunst** oft einen willkommenen Stoff geboten. Besonders sind zu nennen: Cervantes' La Gitanella und ihre deutsche Bearbeitung von Wolff u. d. T. Preciosa; Walter Scotts meisterhafte Schilderung der Z. in seinem «Guy Mannering, or the Astrologer»; Merimée, Carmen; James, The Gipsy; George Eliot, The Spanish Gipsy; Puschkin, Die Z. u. s. w. Von Kunstwerken sind am berühmtesten die vier Blätter von Callot (gest. 1635): Les Bohémiens, abgezeichnet im «Journal of the Gypsy Lore Society» (Bd. 2, S. 7 fg.).

Zigeunerkraut (Bilsenkraut), s. Hyoscyamus und Tafel: Giftpflanzen II, Fig. 3.

Zigeunervögel, s. Kreuzschnabel.

Zihl, frz. Thièle, linker Nebenfluß der Aare, entspringt als Orbe in dem kleinen Lac des Rousses, tritt bei La Cure aus dem franz. Depart. Jura in das schweiz. Val des Joux, in dem sie den Lac de Joux durchzieht, fließt unterirdisch in die Thalstufe von Vallorbe hinab, in der sie nach 4 km als «Quelle der Orbe» zu Tage tritt, wendet sich dann nach Osten

durch eine tiefe Schlucht und mündet, nachdem sie rechts den Talent vom Jorat aufgenommen, durch eine sumpfige Ebene bei Yverdon in den Neuenburger See, den sie an seinem nordöstl. Ende wieder verläßt, um durch eine Sumpfebene dem Bieler See zuzufließen. Vom Lac des Rousses bis zum Bieler See beträgt die Flußlänge 107 km, das Gefälle 641 m. Schiffbar sind nur die Seen und der Unterlauf. Vor der Juragewässerkorrektion (s. d.) verließ die Z. bei Niedau den See und mündete 11 km unterhalb des Bieler Sees in die Aare.

Zijl (niederländ., spr. seil), s. Siel.

Zilah oder Zillenmarkt, Stadt mit geordnetem Magistrat und Hauptstadt des ungar. Komitats Szilágy, an der zur Kraszna gehenden Z., am Fuß des Berges Meszes (868 m), an den Linien Nagy-Károly-Z. (92 km) der Szilágyságer Lokalbahn und Klausenburg-Dees-Z. (162 km) der Szamosthaler Eisenbahn, Sitz eines königl. Gerichtshofes, Bezirksgerichts und einer Finanzdirektion, hat (1890) 6474 E., ein reform. Obergymnasium; Weinbau und stark besuchte Jahrmärkte.

Ziller, Tuiskon, Pädagog, geb. 22. Dez. 1817 zu Wasungen in Sachsen-Meiningen, studierte in Leipzig Philologie und später, nachdem er mehrere Jahre in Meiningen als Gymnasiallehrer thätig gewesen war, Jura und habilitierte sich 1853 als Privatdocent der Rechte daselbst. Doch schon seit 1854 las er ausschließlich über Pädagogik, gründete 1861 ein pädagogisches Seminar, mit welchem er 1862 eine Übungsschule verband, und wurde 1864 außerord. Professor der Philosophie und Pädagogik. Freunde und Schüler Z.s gründeten 1868 unter seiner Leitung den Verein für wissenschaftliche Pädagogik. Z. starb 20. April 1882 zu Leipzig. Von seinen Schriften sind hervorzuheben: «Einleitung in die allgemeine Pädagogik» (Lpz. 1856), «Die Regierung der Kinder» (ebd. 1857), «Grundlegung zur Lehre vom erziehenden Unterricht» (ebd. 1865; 2. Aufl., von Vogt, 1883), «Vorlesungen über allgemeine Pädagogik» (ebd. 1876; 2. Aufl. 1884), «Allgemeine philos. Ethik» (Langensalza 1880; 2. Aufl. 1886), «Monatsblätter für wissenschaftliche Pädagogik», die er mit Ballauf von 1865 bis 1868, «Zeitschrift für exakte Philosophie», die er mit Allihn von 1860 bis 1865 herausgab. An Stelle der «Monatsblätter trat seit 1868 das «Jahrbuch des Vereins für wissenschaftliche Pädagogik». — Vgl. Lange, Tuiskon Z. (Lpz. 1884).

Zillerthal, rechtes Seitenthal des Innthals und das bedeutendste Querthal der östl. Centralalpen, in der österr. Bezirkshauptmannschaft Schwaz in Tirol (s. d. nebst Karte), bildet die Gerichtsbezirke Fügen (190,49 qkm, 5266 E.) und Zell am Ziller. Es hat seinen Namen vom Zillerbache, der es durchströmt. Das eigentliche Z. erstreckt sich etwa 28 km von der Thalmündung aufwärts bis zum Dorfe Mairhofen und hat eine mittlere Erhebung von 1030 m. Bei Mairhofen verzweigt sich das Hauptthal fächerförmig in vier schluchtenartige Nebenthäler: den Zillergrund, das Stillupp-, das Zemm- und das Tuxer Thal. Alle vier unterscheiden sich in geogr. wie landschaftlicher Hinsicht vom Hauptthale, so daß keins derselben als Fortsetzung der untern Thalfurche aufgefaßt werden kann. Das Z. mit seinen Nebenthälern ist wegen seiner landschaftlichen Schönheit berühmt und viel besucht. Die beiden großartigen Gebirgskämme dieser Gruppe, der Tuxer Hauptkamm im Nordwesten und der Zillerthaler Hauptkamm im Südosten, erheben sich unmittelbar aus den tief eingeschnittenen Thälern zu bedeutender Höhe; die mittlere Höhe beträgt etwa 3000 m, die höchsten Gipfel sind der Hochfeiler (3523 m) und Olperer (3489 m). Dagegen erstrecken sich die Eiszungen der Gletscher tiefer in die Thalmulden hinunter als sonst irgendwo in den östl. Centralalpen. Das Thal hat (1890) 13414 E., meist kräftige und schöne Leute. Die Zillerthaler stehen anthropologisch und dialektisch in interessantem Gegensatze zu den rein bayr. Unter-Innthalern. Den Haupterwerbszweig bildet die Viehzucht; doch ist das Thal nicht im stande, die starke Bevölkerung zu ernähren. Viele Zillerthaler gehen als Hausierer oder Sänger und Zitherspieler ins Ausland. Die bedeutendsten Ortschaften sind Fügen (991 E.), Zell (s. d.) am Ziller und Mairhofen (Mayrhofen, 1094 E.). Eine Bahn durch das Z. ist im Werke.

Aufsehen erregte 1837 die Auswanderung von 400 seit 1830 protestantisch gewordenen Zillerthalern. Obgleich ihnen Kaiser Franz bei seiner Anwesenheit in Innsbruck 1832 Duldung versprochen hatte, wurden sie unterm 2. April 1834 dahin beschieden, daß sie entweder wieder katholisch werden oder auswandern müßten. Da faßten die Zillerthaler den Entschluß, wie einst die evang. Salzburger, in Preußen eine Freistätte zu suchen. Sie langten 2. Okt. zu Schmiedeberg in Schlesien an, wohin man sie einstweilen sendete, weil in Erdmannsdorf (s. d.), das zu ihrer Aufnahme bestimmt war, die nötigen Einrichtungen noch nicht vollendet waren. Der König bewilligte zu ihrer Einrichtung 22500 Thlr. und 1839 noch 12500 Thlr. für Zwecke der Kirche (1840 errichtet) und Schule (1838). Die Kolonie erhielt den Namen Zillerthal. — Vgl. Ruthner, Aus Tirol (Wien 1869); Sonklar, Die Zillerthaler Alpen (Gotha 1872); Löwl, Aus dem Zillerthaler Hochgebirge (Gera 1878); Gasteiger, Die Zillerthaler Protestanten und ihre Ausweisung aus Tirol (Meran 1892); Dörler, Führer durch das Z. und seine Alpenwelt (Innsbr. 1897).

Zillerthaler Alpen, s. Ostalpen.

Zimbabye, afrik. Ruinenstätte, s. Symbabje.

Zimbel (Cimbel, Cymbal), im Altertum ein namentlich beim Dienst der Kybele gebrauchtes Instrument von Erz, das aus zwei hohlen Becken bestand (ähnlich den Becken der Janitscharenmusik), die zusammengeschlagen einen gellenden Ton gaben. Ferner heißt Z. eine gemischte Orgelstimme von kleinem Pfeifenwerk und scharfem Ton. — Über die Z. oder den Zimbelstern bei Orgeln s. Cimbelstern.

Zimier (frz. cimier), s. Helmkleinod.

Zimiskes, byzant. Kaiser, s. Johannes I.

Zimm., hinter lat. Namen von Käfern Abkürzung für Christoph Zimmermann, einen deutsch-amerik. Entomologen.

Zimmer, als Wohnraum, s. Wohnung.

Zimmer, im Pelzhandel eine Zahl von 40 Fellen, roh oder zubereitet, von Zobel, Marder, Nerz, Hermelin, Iltis.

Zimmerarbeiten, ein Teil des Bauanschlags (s. d.), sind in der Weise zu berechnen, daß Material und Arbeitslohn getrennt voneinander zu veranschlagen sind. Alle Dielen, Schalungen, Verschläge sind nach ihrer Fläche in Quadratmetern, Bohlenunterlagen für Öfen und Kochherde, Kreuzholz- und Bohlenzargen nach der Stückzahl der Thüren unter Angabe der Größe der Öffnungen und Wandstärken in Ansatz zu bringen. Hölzerne Treppen sind nach der Anzahl der Stufen, die

dazugehörigen Geschoß- und Zwischenpodeste nach dem Flächeninhalt derselben einschließlich der Podestbalken, Schalungen und Verkleidungen zu berechnen. Die Ermittelung des kubischen Inhalts ist auf die Balken, Lagerhölzer, Fachwerks- und Dachverbandhölzer zu beschränken, während alle übrigen Zimmermaterialien nach Quadratmetern oder der Stückzahl zu veranschlagen sind. Für die nach Kubikmetern berechneten Hölzer ist ein Zuschlag von 3 bis 5 Proz. als **Verschnitt** beim Material in Rechnung zu setzen. Der **Arbeitslohn** wird nach den Längen der abzubindenden Hölzer für die Balkenlagen, Fußbodenlagen, Fachwerks- und Dachverbandshölzer getrennt von dem Material berechnet, während alle übrigen Z. einschließlich des zugehörigen Materials zu veranschlagen sind. In den Preis für das Zurichten und Verlegen der Balken ist das Aussalzen derselben für die Zwischendecken und das Annageln der Latten, einschließlich Lieferung der letztern, ebenso ist in die Preise für das Verbinden und Aufstellen sämtlicher Bauhölzer, auch der Hänge- und Sprengwerke, das Anbringen des erforderlichen Eisenzeugs einzuschließen. Die erforderlichen Rüstungen sind bei den Maurerarbeiten einbegriffen, besonders schwierige Rüstungen, wie solche für Türme oder das Versetzen von Werksteinen (Versetzgerüste) erforderlich werden, sind besonders in Rechnung zu setzen. Nach dem Baugewerkskalender 1897 kosten:

		M.
1 m	Ganz- oder Halbholz zu Balkenlagen, zu verbinden und zu verlegen	0,45— 0,55
1 »	Mauerlatten desgl.	0,20
1 »	Holz zu Fachwänden desgl.	0,45— 0,60
1 »	Holz zu Dachverbänden desgl.	0,40— 0,50
1 »	Holz zu Kreuzholzzargen desgl.	0,50
1 »	Holz zu Hänge- und Sprengwerken desgl.	0,90— 1,20
1 »	Holz zu Fußbodenlagern desgl.	0,20— 0,25
1 »	Holz abzufasen von zwei Seiten	0,20
1 qm	Holz zu hobeln	0,40
Die	Benutzung der Geräte, Rüstzeuge und Rüstungen	1½—3 Proz.
1 cbm	geschnittenes kiefernes Bauholz in den erforderlichen Dimensionen von 21 bis 24 cm Breite und 26 bis 29 cm Höhe	42,00— 55,00
1 »	desgl. für den Dachverband	35,00— 40,00
1 qm	kieferne Bretter 2,5—4 cm stark	1,50— 3,25
1 cbm	eichenes Bauholz in den erforderlichen Dimensionen	100,00—150,00

Zimmeraxt, s. Bandhacke und Axt.

Zimmerbeil, s. Breitbeil.

Zimmerdampfbad, s. Dampfbad.

Zimmerfontäne, s. Springbrunnen.

Zimmergärtnerei, die Kultur und Pflege von Topfgewächsen in Wohnräumen. Obwohl sich alle Topfpflanzen im Zimmer kultivieren lassen, wenn auch, wie die tropischen, zum Teil nur unter Benutzung besonderer Einrichtungen, wie Wardscher Kästen und Terrarien, so ist doch nur eine beschränkte Anzahl von Arten im Zimmer zu einer gewissen Vollkommenheit heranzubilden. Solcher **Zimmerpflanzen** giebt es besonders viel unter den Blattpflanzen (s. d.), dann gehören dazu die meisten Kakteen und Fettpflanzen. Von Blütenpflanzen: Scarlet-Pelargonien, Baumnelken, Fuchsien, Monatsrosen, Alpenveilchen, Wachsblumen (Hoya), Oleander, aufmerksam behandelt auch Kamelien und Azaleen.

Am meisten wird die Z. erschwert durch die im Winter in diesen Räumen herrschende trockne Luft und den Staub; wenn aber die trockne Luft durch tägliches Betauen oder Bespritzen der Pflanzen gemildert wird, gedeihen die Gewächse ganz vorzüglich. Der Staub muß mindestens wöchentlich einmal von den Blättern durch Abwischen mit einem nassen Schwamm entfernt werden. Der Standort muß so hell als möglich sein, am besten in unmittelbarer Nähe des Fensters. Über das Verpflanzen s. d. Die Blütenpflanzen stellt man während des Sommers zur Erholung ins Freie; nur die Alpenveilchen bleiben wie die Blattpflanzen, wenn kein Mistbeet oder Gewächshaus zur Verfügung steht, besser im Zimmer stehen. Im Freien müssen die Pflanzen einen luftigen, geschützten, die Kakteen, Pelargonien, Baumnelken, Oleander und Rosen einen sonnigen, die übrigen einen halbschattigen Standort erhalten, sind entweder auf das Blumenbrett zu stellen, oder die Töpfe sind bis an den Rand in die Erde einzugraben. Während des Sommers muß mit flüssigem Dünger gedüngt, zur rechten Zeit beschnitten werden u. s. w. Der Sommer ist auch für die Z. die Zeit zur Vermehrung der Pflanzen. — Vgl. Schmidlin, Blumenzucht im Zimmer (4. Aufl., bearbeitet von F. Jühlke, Berl. 1880); Rieses Wohnungsgärtnerei (ebd. 1887); H. Jäger, Zimmer- und Hausgärtnerei (3. Aufl., Hannov. 1883); Th. Rümpler, Die Zimmergärtnerei (3. Aufl., Berl. 1895); O. Hüttig, Illustrierte Zimmerflora (Oranienb. 1886); Hesdörffer, Handbuch der praktischen Z. (Berl. 1896).

Zimmergymnastik, s. Heilgymnastik.

Zimmerhäuer, s. Zimmerling.

Zimmerische Chronik, deutsch geschriebenes Geschichtswerk des 16. Jahrh., das an die Geschichte der schwäb. Herren, spätern Grafen von Zimmern anknüpfend, in behaglicher Breite Sagen, Gewohnheiten, Kulturschilderungen aller Art und oft sehr derben Inhalts, Lieder und anderes mitteilt, eine wahre Fundgrube für die Erforschung des eigentlichen Volkslebens. Als eigentliche Verfasser sind Graf Froben Christoph (gest. 1566 oder 1567) und sein Sekretär Hans Müller (gest. um 1600) zu betrachten. Für die ältere Zeit waren sie von ihren zahlreichen, zum Teil jetzt verlorenen Quellen abhängig; für das 15. Jahrh. verfügten sie auch über gute mündliche Überlieferungen und für das 16. Jahrh. konnten sie aus eigenen Erlebnissen berichten. Die Chronik wurde 1869 von Barack herausgegeben (2. Aufl., 4 Bde., Freiburg 1881). — Vgl. Franklin, Die freien Herren und Grafen von Zimmern. Beiträge zur Rechtsgeschichte (Freiburg 1884).*

Zimmerklosett, s. Abort.

Zimmerkochofen, s. Kocheinrichtungen und Tafel: **Kochherde und Kochmaschinen II**, Fig. 4 u. 7.

Zimmerling, Zimmerhäuer, diejenigen Bergleute, die in den Bergwerken durch Herstellung und Erhaltung der Zimmerung das Einstürzen der Grubenräume zu verhüten haben.

Zimmermann, ein zu den Baugewerken zählender Handwerker (s. Maurer). Das Wappen der Zimmerleute zeigt Tafel: **Zunftwappen II**, Fig. 6, beim Artikel Zünfte.

Zimmermann, Albert, Landschaftsmaler, geb. 20. Sept. 1809 in Zittau, studierte anfangs Musik in Dresden. Seit 1832 wählte er München und das bayr. Hochland zum Schauplatz seiner Studien in der Landschaftsmalerei. Zunächst wendete er sich der heroischen Landschaft zu. Durch Darstellung bedeutsamer Vorgänge, wie in den Bildern Kentaurinnen im Kampfe mit Löwen (Museum zu Leipzig und Pinakothek in München), Die von der Kreuzigung zurückkehrenden Marien, Die Findung Mosis u. a., unterstützt er bisweilen die Absicht seiner mit dem Streben auf Größe und Sicherheit in der Darstellung durchgeführten Bilder. Eine große Gebirgs-

landschaft, die in Brüssel die goldene Medaille erhielt, besitzt das Städelsche Institut in Frankfurt, die Schacksche Galerie ein Golgatha und die Brockenscene aus dem Faust. Z. war 1857—59 Professor in Mailand, 1859—72 an der Akademie zu Wien, deren Galerie eine großartige Landschaft von ihm besitzt, lebte dann in Salzburg und seit 1880 in München, wo er 18. Nov. 1888 starb. Er hatte in den letzten Jahrzehnten die histor. Landschaft aufgegeben und schuf zahlreiche Bilder kleinern Umfangs aus der Natur des bayr. Voralpengebietes. Er war Lehrer von drei jüngern Brüder:

Max Z., geb. 7. Juli 1811 zu Zittau, gest. 30. Dez. 1878, errichtete eine lithogr. Anstalt in Dresden und ging erst im 29. Jahre zum Bruder in die Lehre. Sein Gebiet war die Waldlandschaft; seine Waldbilder haben den poet. Grundzug, welcher Ruisdaels Schöpfungen, denen er mit großem Glück nachstrebt, so anziehend macht. Er zeigt sich fast unübertrefflich in Eichenwaldlandschaften.

August Robert Z., geb. 1818, gest. 6. Juni 1864 zu München, war fast 30 J. alt, als er Maler wurde. Er malte Landschaften, Architekturen, Tiere.

Richard Z., geb. 2. März 1820 zu Zittau, gest. 5. Febr. 1875 zu München, war anfangs Schüler von L. Richter, bis er zum Bruder ging. Er malte Erntescenen, Marinen, Strand- und Feldansichten mit ruhenden oder arbeitenden Menschen. Reine und ruhige Stimmungen gelangen ihm vorzüglich und sind mit dichterischer Empfindung vorgetragen. Seine Werke haben mehr wirkliche Größe als die seines berühmtern Bruders und stellen ihn unter die bessern Landschaftsmaler seiner Zeit.

Zimmermann, Christoph, s. *Zimm.*

Zimmermann, Clemens von, Maler, geb. 8. Nov. 1788 zu Düsseldorf, wo er den ersten Unterricht in der Kunst auf der Akademie durch Langer erhielt, ging nach Übersiedelung der Gemäldegalerie nach München 1808 dorthin und ward daselbst 1809 in die neu ins Leben getretene Akademie als Schüler aufgenommen. Nachdem er 1816 von einer mit königl. Unterstützung unternommenen Reise nach Italien zurückgekehrt war, wurde er Professor der Historienmalerei an der Kunstschule zu Augsburg. Seit 1825 ord. Professor an der Münchener Akademie, malte er unter den Arkaden das Freskobild Belehnung Ottos von Wittelsbach mit Bayern, war Gehilfe von Cornelius in der Glyptothek und führte nach dessen Entwürfen die Fresken (cyklische Darstellungen der Kunstgeschichte) im Korridor der Pinakothek aus. Von seinen übrigen Arbeiten sind die Malereien im Speisesaal des Königsbaues (Darstellungen aus den Liedern Anakreons), sowie mehrere Ölbilder (Cimabue Giotto findend; in der Neuen Pinakothek zu München) zu nennen. Er wurde 1846 Direktor der Gemäldegalerie in München, trat 1865 zurück und starb 24. Jan. 1869.

Zimmermann, Eberhard Aug. Wilh. von, Geograph, Naturhistoriker und Philosoph, geb. 17. Aug. 1743 zu Ülzen in Hannover, studierte zu Göttingen und Leiden. In Leiden faßte er zuerst den Gedanken, der die Hauptidee aller seiner gelehrten und schriftstellerischen Bemühungen wurde, die tierische Schöpfung klimatisch zu begrenzen und auf die Wanderungen und Verzweigungen der Tierrassen, vom Menschen selbst ausgehend, sein Augenmerk zu richten. Er wurde 1766 Professor der Physik am Carolinum zu Braunschweig, machte mehrere Reisen nach England, Italien, Frankreich, Rußland und Schweden und starb 4. Juni 1815. Z. veröffentlichte: «Geogr. Geschichte des Menschen und der allgemein verbreiteten vierfüßigen Tiere» (3 Bde., Lpz. 1778—83), «Über die Elasticität des Wassers» (ebd. 1779), «Allgemeiner Blick auf Italien» (Weim. 1797), «Frankreich und die Freistaaten von Nordamerika» (Berl. 1795) und die «Allgemeine Übersicht Frankreichs von Franz I. bis auf Ludwig XVI. und der Freistaaten von Nordamerika» (Braunschw. 1800). Sein bedeutendstes Werk ist das «Taschenbuch der Reisen» in zwölf Jahrgängen (Lpz. 1802—13), das einen großen Teil der bekannten Erde behandelte und das er auch u. d. T. «Die Erde und ihre Bewohner nach den neuesten Entdeckungen» (5 Bde., ebd. 1810—13) in einem Auszuge herausgab.

Zimmermann, Ernst, prot. Theolog, geb. 18. Sept. 1786 zu Darmstadt, studierte in Gießen, wurde 1805 Prediger und Lehrer zu Auerbach an der Bergstraße, 1809 Diakonus zu Großgerau, 1814 Hofdiakonus und 1816 Hofprediger zu Darmstadt, wo er 24. Juni 1832 starb. Die von ihm 1822 begründete «Allgemeine (Darmstädter) Kirchenzeitung» war ein Hauptorgan der rationalistischen Theologie. Auch gab Z. die «Allgemeine Schulzeitung» (seit 1824) sowie das «Theol. Litteraturblatt» und das «Pädagogisch-philol. Litteraturblatt» heraus. Ferner veröffentlichte er Ausgaben des Euripides (Bd. 1—3 und Bd. 6, Abteil. 1, Frankf. a. M. 1808—15) und des Eusebius (ebd. 1822), «Predigten» (8 Bde., Darmst. 1815—31), «Homiletisches Handbuch für denkende Prediger» (4 Bde., Frankf. a. M. 1812—22), «Monatsschrift für die Predigerwissenschaften» (6 Bde., Darmst. 1821—24). — Vgl. seine Biographie von Karl Z. (Darmst. 1833).

Zimmermann, Ernst, Maler, Sohn von Reinhard Sebastian Z., geb. 24. April 1852 zu München, lernte zunächst bei seinem Vater, dann bei Wilhelm Diez an der Münchener Akademie und trat bald mit trefflichen Genrebildern aus dem niedern Volksleben hervor. Gegen Ende der siebziger Jahre wendete er sich dem Historienfach zu und erzielte auf der internationalen Ausstellung in München 1879 einen durchschlagenden Erfolg mit seinem Christus im Tempel. Es folgten: 1883 Anbetung der Hirten (Neue Pinakothek in München), 1886 Christus und die Fischer (Sammlung Laroche-Ringwald in Basel), 1889 Christus consolator (Museum in Leipzig), 1891 Heilige Familie, 1892 Christus erscheint dem Thomas. Für das Rathaus seiner Vaterstadt malte er 1887: Die Türken in München. Die Galerie in Dresden besitzt von ihm: Musikunterricht (1884). Von seinen trefflichen Fischstillleben befindet sich das beste in der Münchener Pinakothek. Weitere Werke von ihm sind: Sie kamen und beteten das Kindlein an (1893), Kommt her zu mir, die ihr mühselig und beladen seid (1895). Z. wurde 1886 zum Professor, 1887 zum Ehrenmitglied der Akademie der bildenden Künste in München ernannt.

Zimmermann, Joh. von, Begründer des deutschen und besonders des sächs. Werkzeugmaschinenbaues, geb. 27. März 1820 zu Pápa in Ungarn, bildete sich praktisch zuerst in den Werkstätten seines Vaters und eines Verwandten in Großwardein im Bau von Turmuhren und landwirtschaftlichen Maschinen aus. Später arbeitete er in mehrern Maschinenfabriken in Wien, München und Chemnitz und errichtete an letzterm Orte mit einem Fachgenossen 1844 eine Fabrik zur Herstellung von Cylindern für Spinnmaschinen sowie feinerer Maschinenteile.

1848 trennte er sich von seinem Compagnon; von 1854 an verlegte er sich auf den Bau von Werkzeugmaschinen. Insbesondere gebührt Z. das Verdienst, zuerst den Bau von Holzbearbeitungsmaschinen in Deutschland gepflegt und in großem Umfang betrieben zu haben. Nach dem Deutsch-Französischen Kriege von 1870 und 1871 errichtete er außer einer großen Eisengießerei ein besonderes Etablissement für Holzbearbeitungsmaschinen und übergab das ganze Werk als «Chemnitzer Werkzeugmaschinenfabrik» einer Aktiengesellschaft, deren Generaldirektor er auf 3 Jahre wurde. Vom Kaiser von Österreich wurde er in den erblichen Adelstand erhoben. Z. lebt gegenwärtig in Berlin. Die Stadt Chemnitz verdankt ihm die Anlage einer Naturheilanstalt, für die er das Gebäude errichtete und einen Betriebsfonds von 250000 Mk. hinterlegte.

Zimmermann, Joh. Georg, Ritter von, philos. Schriftsteller, geb. 8. Dez. 1728 zu Brugg im damaligen Kanton Bern (jetzt Aargau), studierte in Bern und Göttingen Medizin, machte Reisen durch Holland und Frankreich, wurde 1754 Stadtphysikus in Brugg und kam 1768 als großbrit. Leibarzt mit dem Titel eines Hofrates nach Hannover. Seine Werke «Über die Einsamkeit» (Zür. 1756; gänzlich umgearbeitet, 4 Bde., Lpz. 1784—85) und «Vom Nationalstolz» (Zür. 1758; neue Aufl. 1790) sind ausgezeichnet durch tiefe und originelle Gedanken und wurden fast in alle lebenden Sprachen übersetzt. Nicht mindern Ruhm erwarb ihm seine Schrift «Von der Erfahrung in der Arzneikunst» (2 Bde., Zür. 1764). Friedrich d. Gr. berief ihn in seiner letzten Krankheit. Dies veranlaßte Z. zu den Schriften «Über Friedrich d. Gr. und meine Unterredung mit ihm kurz vor seinem Tode» (Lpz. 1788), «Fragmente über Friedrich d. Gr.» (3 Bde., ebd. 1790) u. s. w., die nicht zu des Verfassers Ruhm beitrugen. Am heftigsten trat damals Bahrdt gegen ihn auf, worauf das Pasquill «Dr. Bahrdt mit der eisernen Stirn» erschien, welches Z. rächen sollte, seine Ruhe aber schmerzlich störte. Er starb 7 Okt. 1795. — Vgl. Z.s Briefe an einige seiner Freunde in der Schweiz, hg. von Rengger (Aarau 1830); Bodemann, Johann Georg Z. (Hannov. 1878); Ischer, Z.s Leben und Werke (Bern 1893).

Zimmermann, Karl, prot. Theolog, Bruder des Theologen Ernst Z., geb. 23. Aug. 1803 zu Darmstadt, wurde 1827 Lehrer an der Realschule und 1829 zugleich Hilfsprediger an der Stadtkirche daselbst, 1832 Hofdiakonus, 1835 zweiter, 1842 erster Hofprediger, 1847 Prälat und Oberkonsistorialrat; er starb, seit 1872 emeritiert, 12. Juni 1877 zu Darmstadt. Z. ist namentlich durch seine Verdienste um den Gustav-Adolf-Verein (s. d.) bekannt. Er gab die von seinem Bruder Ernst begründete «Schulzeitung» sowie die seitdem den rationalistischen Standpunkt verlassende «Allgemeine Kirchenzeitung» heraus, begründete 1834 die homiletische Zeitschrift «Sonntagsfeier» und redigierte seit 1841 das «Theol. Litteraturblatt» und seit 1843 mit Großmann den «Boten der Gustav-Adolf-Stiftung». Außer den Predigtsammlungen: «Die Bergpredigt» (2 Bde., Neustadt a. d. O. 1836—37), «Das Leben Jesu in Predigten» (6 Bde., Darmst. 1837—39), «Die Gleichnisse und Bilder der Heiligen Schrift in Predigten» (7 Bde., ebd. 1840—51) schrieb er: «Der Gustav-Adolf-Verein» (7. Aufl., ebd. 1867), «Bauten des Gustav-Adolf-Vereins in Bild und Geschichte» (2 Bde., ebd. 1861—76) und «Tabea oder die Frauenvereine der Gustav-Adolf-Stiftung» (ebd. 1864), «Der Gustav-Adolf-Verein nach seiner Geschichte, seiner Verfassung und seinen Werken» (ebd. 1878).

Zimmermann, Reinhard Sebastian, Genremaler, geb. 9. Jan. 1815 zu Hagnau am Bodensee, besuchte die Akademie in München, wo er zuerst mit dem humoristischen Bilde der Heiligen drei Könige Erfolg hatte. Zu seinen fernern Genrebildern gehören: Die teure Zeche, Die Landleute im Schloß (1853), Die Bettelmusikanten (1854), Der Schrannentag in München (1861; Museum in Köln), Die Impfstube, Das unterbrochene Kartenspiel, Das Zweckessen, Die Siegesbotschaft (1875), Klosterschule in Ottobeuern (1879), Vor der Musikprobe (1880). Die Galerie in Karlsruhe besitzt: Der Liebesbrief (1864) und Fischer am Bodensee (1884), die zu Hannover: Besuch beim Herrn Pfarrer (1884), die zu Braunschweig: Kindergarten (1885), die zu St. Gallen: Vor der Audienz (1876), die zu Barmen: Zweierlei Meinungen (1868). Z. veröffentlichte seine Selbstbiographie u. d. T. «Erinnerungen eines alten Malers» (Münch. 1884). Er starb 16. Nov. 1893.

Zimmermann, Rob. Arthur Theod., Ästhetiker und philos. Schriftsteller, geb. 2. Nov. 1824 in Prag, bezog 1840 die Universität daselbst und ging dann nach Wien, wo er sich der Philosophie, Mathematik und den Naturwissenschaften widmete. 1849 habilitierte er sich an der Wiener Universität für das Gebiet der spekulativen Philosophie, wurde 1850 zum außerord. Professor zu Olmütz, 1852 zum ordentlichen in Prag ernannt und 1861 in gleicher Eigenschaft nach Wien berufen, wo er zugleich (seit 1869) wirkliches Mitglied der Kaiserl. Akademie der Wissenschaften ist, in deren Schriften er zahlreiche Essays über Leibniz, Kant, Schelling, Lambert, Herbart, Hume, Comte u. a. veröffentlicht hat. Z. gehört zu den hervorragenden Vertretern der Herbartschen Philosophie. Als solcher ist er der Begründer der sog. Formästhetik, im Gegensatz zu der sog. Gehaltästhetik der Hegelschen Schule, mit deren namhaftestem Repräsentanten, Vischer, er eine langdauernde philos. Polemik führte. Von Z.s Schriften sind zu nennen: «Leibniz und Herbart» (Wien 1849), «Das Rechtsprincip bei Leibniz» (ebd. 1852), «Philos. Propädeutik» (3. Aufl., ebd. 1867), «Über das Tragische und die Tragödie» (ebd. 1856) und seine Hauptwerke: «Ästhetik» (2 Bde., ebd. 1858—65) und «Anthroposophie» (ebd. 1882). Auch sammelte er eine Anzahl philos. Journalaufsätze in den «Studien und Kritiken zur Philosophie und Ästhetik» (2 Bde., Wien 1870). Für das in London erscheinende «Athenaeum» liefert er (seit 1870) regelmäßige Jahresberichte über die deutsche Litteratur.

Zimmermann, Wilh., Dichter und Geschichtschreiber, geb. 2. Jan. 1807 zu Stuttgart, studierte in Tübingen Theologie und wurde 1840 Diakonus in Dettingen bei Urach, 1847 Professor an der Polytechnischen Schule in Stuttgart. In der Deutschen Nationalversammlung zu Frankfurt 1848 gehörte er zu den hervorragendern Mitgliedern der Linken. Seine Beteiligung am Stuttgarter Rumpfparlament hatte 1850 seine Entlassung von der Polytechnischen Schule zur Folge. Später trat Z. in den Kirchendienst zurück und starb als Pfarrer in Owen 22. Sept. 1878. Unter seinen Werken sind hervorzuheben: «Gedichte» (Stuttg. 1832 u. ö.), «Geschichte Württembergs» (2 Bde., ebd. 1835—37), «Befreiungskämpfe der Deutschen gegen Napoleon» (3. Aufl., ebd. 1859), «Geschichte des großen Bauernkrieges» (2. Aufl.,

3 Bde., ebd. 1856), «Der deutsche Kaisersaal» (ebd. 1841; 2. Aufl. 1855), »Die deutsche Revolution« (2. Aufl., Karlsr. 1851), »Geschichte der Hohenstaufen« (2 Tle., 2. Aufl., Stuttg. 1865), »Lebensgeschichte der Kirche Jesu Christi« (2. Aufl., ebd. 1869), »Deutschlands Heldenkampf 1870/71« (ebd. 1872), »Illustrierte Geschichte des deutschen Volks« (3 Bde., 1873—77), «Illustrierte Weltgeschichte für Frauen» (2. Ausg., Ulm 1885) u. s. w.

Zimmern, Helen, engl. Schriftstellerin, geb. 25. März 1846 zu Hamburg, lebt seit 1850 in England. Sie schrieb Erzählungen, wie «Stories in precious stones» (1873), «Told by the waves» (1874), ferner: »Schopenhauer, his life and philosophy« (1876), »Gotthold Ephraim Lessing, his life and his works« (1878; deutsch von Claudi, Celle 1879); «Half hours with foreign novelists» (1880), »Tales from the Edda« (1882), «The epic of kings» (1882), eine Paraphrase des pers. Dichters Firdusi, »Life of Maria Edgeworth« (1883), »The Hanse Towns« (1889). Auch übersetzte sie Lessings «Hamburgische Dramaturgie» ins Englische (1879).

Zimmerpflanzen, s. Zimmergärtnerei.

Zimmerthal, Teil des Fassathals, s. Fassa.

Zimmerung, s. Bergbau.

Zimmervögel, s. Stubenvögel.

Zimmet (Zimt, Cortex Cinnamomi), feines, auch mediz. Zwecken dienendes Gewürz, das in zwei verschiedenen Sorten in den Handel kommt. Der feine Z., Kaneel, Zimmetkaneel oder Ceylonzimmet (Cinnamomum acutum s. ceylanicum) genannt, stammt von dem auf Ceylon kultivierten Cinnamomum ceylanicum *Nees* (s. Cinnamomum und Tafel: Polycarpen, Fig. 1). Er besteht aus der Bastschicht der jungen Sprößlinge, die während der Regenperioden im Mai und November geschält werden. Die bitterlich zusammenziehend schmeckende Oberhaut wird dabei durch sichelförmige Schabeisen abgelöst und die fußlangen aus der reinen Bastschicht bestehenden Halbröhren zu 8—10 ineinander gesteckt, im Schatten getrocknet und schließlich in Ballen (Fardelen) von etwa 40 kg zum Versand hergerichtet. Die Dicke der einzelnen Röhre beträgt im Durchschnitt nur $^1/_4$ mm, die Farbe ist eine hellrot-bräunliche, der Geschmack ein angenehm aromatisch-brennender und süßer. Die Ausfuhr Ceylons betrug 1896: 1007745 kg in Fardelen und 366736 kg Abfällen (Chips), die sich beim Schälen und Zurichten der Röhren ergeben. Ceylonzimmet kostet im Großhandel 2,5—3,25 M. das Kilogramm. Die zweite Sorte, Zimmetcassia oder Zimmetkassie (Cinnamomum Cassia), chinesischer Z., Cassia lignea des Londoner und Hamburger, Cassia vera des Amsterdamer Marktes, in den geringern Sorten auch Holzkassie genannt, stammt beinahe ausschließlich von Cinnamomum Cassia *Bl.* und besteht aus bedeutend stärkern und festern Röhren, oft auch rinnenförmigen und flachen Stücken von mehr dunkelbrauner Farbe. Zimmetkassie gelangt in Kisten von etwa 30 kg hauptsächlich über Hamburg und Neuyork in den Handel. China führte 1896 aus: 71843 Pikuls (à 60,47 kg). Das Kilogramm kostet im Großhandel 1,20 M. Beide Zimmelsorten enthalten etwa 1 Proz. Zimmetöl (s. d.).

Weißer Z. ist die Rinde von Canella alba *Murr.*, einem auf den Antillen heimischen hohen Baum aus der Familie der Clusiaceen. Er kommt in Röhren oder rinnenförmigen Stücken in den Handel, die auf der Außenseite blaßrötlich, auf der innern weiß sind und einen zimmetähnlichen Geruch sowie einen bitterlichen, scharf aromatischen Geschmack besitzen. Weißer Z. war früher Gewürz; jetzt wird er nur noch in der Liqueurfabrikation benutzt. Ein dem Z. ähnliches Gewürz liefert Cinnamodendron corticosum *Miers.* (Jamaika).

Zimmetaldehyd, eine organische Verbindung von der Zusammensetzung

$$C_9H_8O = C_6H_5 \cdot CH:CH \cdot CHO,$$

die den Hauptbestandteil des Zimmetöls und Cassiaöls bildet. Der Z. ist in reinem Zustande ein farbloses aromatisch riechendes Öl, das in Wasser untersinkt und bei 247° siedet. An der Luft oxydiert er sich leicht zu Zimmetsäure (s. d.).

Zimmetäpfel, s. Anona.

Zimmetbaum, s. Cinnamomum und Tafel: Polycarpen, Fig. 1.

Zimmetblüten, die unreifen Früchte von Cinnamomum Tamala *Nees* (Hinterindien und Malaischer Archipel), nach andern von Cinnamomum Loureiri *Nees* (Cochinchina); Z. sind rundlich keilförmig kleinen Nägeln ähnlich und bestehen aus einem pfefferkorngroßen dunkelbraunen Köpfchen, das in einen dünnen Stiel ausläuft. Geruch und Geschmack sind zimmetartig. Wesentlicher Bestandteil ist ätherisches Öl. Z. wendet man noch vereinzelt in der Liqueurfabrikation an. Das Kilogramm kostet im Großhandel 2,25 M.

Zimmetbraun, s. Bismarckbraun.

Zimmetbrombeere, s. Rubus.

Zimmetcassia, Zimmetkaneel, s. Zimmet.

Zimmetöl, das durch Destillation des Zimmets gewonnene ätherische Öl. Man unterscheidet nach der Art des verwendeten Zimmets Zimmetcassiaöl (s. Cassiaöl) und ceylonisches oder Ceylonzimmetöl. 1 kg Zimmetcassiaöl kostet 6 M. Das Ceylonzimmetöl (Oleum Cinnamomi ceylanici), das aus dem Ceylonzimmet in Europa destilliert wird, ist rötlichgelb und dickflüssig, besitzt bei weitem feinern Geruch und lieblichern, süßern Geschmack; in den chem. Eigenschaften gleicht es dem Cassiaöl. Das Kilogramm kostet 65 M. Z. wird in der Parfümerie und Liqueurfabrikation, selten in der Medizin verwandt.

Zimmetsäure oder Phenylacrylsäure, $C_9H_8O_2 = C_6H_5 \cdot CH:CH \cdot COOH$, eine organische Säure, die sich in reichlichen Mengen im Storax, Tolu- und Perubalsam, wie auch in manchen Sorten von Benzoeharz findet. Sie läßt sich künstlich auf verschiedene Weise darstellen, so durch Kochen von Benzaldehyd mit Essigsäureanhydrid bei Gegenwart von wasserfreiem Natriumacetat. Die Z. ist in Wasser schwer löslich und krystallisiert in feinen Nadeln, die eine leichte weiße Masse bilden und bei 133° schmelzen. Sie diente früher als Ausgangsmaterial für die künstliche Indigodarstellung.

Zimmettinktur, Zimmettropfen (Tinctura Cinnamomi), eine rotbraune Flüssigkeit, die durch Ausziehen von 1 Teil gepulvertem Zimmet und 5 Teilen verdünntem Weingeist bereitet wird.

Zimnicea (Simnitza), Stadt im rumän. Kreis Teleorman, Hafenplatz an der Donau, Sistov gegenüber, mit 4901 E. und Schiffbau. Hier erfolgte 27. Juni 1877 der Übergang der russ. Hauptarmee über die Donau.

Zimoccaschwamm, s. Badeschwamm.

Zimony (spr. simmonj), ungar. Name der Stadt Semlin (s. d.) in Kroatien-Slawonien.

Zinal, Val de, s. Anniviers.

Zincgref, Jul. Wilh., auch Zinkgref und Zinckgref, Dichter und Schriftsteller, geb. 3. Juni 1591 zu Heidelberg, studierte daselbst die Rechte, bereiste seit 1612 die Schweiz, Frankreich, England und die Niederlande und kehrte 1617 nach Heidelberg zurück. Während des Dreißigjährigen Krieges bekleidete er verschiedene Ämter in Heidelberg, Kreuznach und Alzei. Er starb 12. Nov. 1635 zu St. Goar an der Pest. Unter seinen wenigen Gedichten steht am höchsten «Eine Vermanung zur Dapferkeit» oder «Soldatenlob», eine freie Nachahmung des Tyrtäus, welches zuerst in der von ihm veranstalteten Ausgabe von Gedichten des M. Opitz (Straßb. 1624) erschien, der er Gedichte von sich selbst und von andern, z. B. P. Melissus, P. Denaisius, R. Weckherlin, als Anhang beigefügt hatte. Sein Hauptwerk ist «Der Teutschen scharpfsinnige kluge Sprüch, Apophthegmata genant» (2 Bde., Straßb. 1626—31 u. ö.), eine für die deutsche Sittengeschichte wertvolle Sprichwörtersammlung; eine Auswahl besorgte Guttenstein (Mannh. 1835). — Vgl. Schnorr von Carolsfeld, Julius Wilhelm Z.s Leben und Schriften (im «Archiv für Litteraturgeschichte», Bd. 8, Lpz. 1878).

Zincum (lat.), das Zink (s. d.). Offizinell sind: Z. aceticum, Zinkacetat; Z. chlorātum, Zinkchlorid; Z. oxydātum, Zinkoxyd; Z. oxydatum erudum, rohes Zinkoxyd; Z. sulfuricum, Zinksulfat.

Zingarelli, Nicolo Antonio, ital. Komponist, geb. 4. April 1752 zu Neapel, wurde auf dem Conservatorio di Loreto gebildet und brachte seit 1781 etwa 40 Opern zur Aufführung, unter denen «Romeo e Giulietta» (1796) für die beste gehalten wird. 1804 wurde er Guglielmis Nachfolger an St. Peter in Rom. Auf seine Weigerung, zur Feier der Geburt des Königs von Rom ein Tedeum singen zu lassen, wurde er von Napoleon nach Paris gerufen. Groß war sein Erstaunen, als er nicht nur keine Strafe, sondern vom Kaiser den Auftrag erhielt, für die Kapelle eine Messe zu setzen. Inzwischen hatte man seine Stelle bei St. Peter in Rom an Fioravanti vergeben. Er wandte sich deshalb nach Neapel, wo er gegen Ende 1812 anlangte, nach einiger Zeit Direktor der Musikschule San Sebastiano und 1816 an Paesiellos Stelle Kapellmeister an der Kathedrale wurde. In diesen Ämtern verblieb er bis zu seinem 5. Mai 1837 erfolgten Tode. In der Kirchenmusik war er ebenso fruchtbar als in der Oper, auf beiden Gebieten nicht von Trivialitäten frei. Wegen ihrer einschmeichelnden Melodik werden jedoch noch heute seine Gesangstücke öfters als Einlagen auf den ital. Theatern gesungen.

Zingeln, s. Zinnen und Burg.

Zingerle von Summersberg, Ignaz, Germanist, Neffe des folgenden, geb. 6. Juni 1825 zu Meran, studierte zu Innsbruck und an der theol. Lehranstalt zu Brixen. Im Herbst 1848 kam er als Gymnasiallehrer nach Innsbruck, wo er 1850—53 die belletristische Zeitschrift «Phönix» herausgab. 1859 wurde er daselbst ord. Professor für deutsche Sprache und Litteratur; 1890 trat er in den Ruhestand. Er starb 17. Sept. 1892 in Innsbruck. Von Z.s Arbeiten sind besonders zu nennen: «Sagen aus Tirol» (2. Aufl., Innsbr. 1891), «Tirol. Natur, Geschichte, Sage u. s. w.» (ebd. 1852; 2. Ausg. 1877), «Tirols Volksdichtungen und Volksgebräuche» (mit Joseph Zingerle; Bd. 1, ebd. 1852; 2. Aufl., Gera 1870; Bd. 2, Regensb. 1854), «Sitten, Bräuche und Meinungen des Tiroler Volkes» (2. Aufl., Innsbr. 1871), «Schildereien aus Tirol» (2 Bde., ebd. 1875 u. 1888). Die «Tirolischen Weistümer» (4 Bde., Wien 1875—87) gab er mit Inama-Sternegg und J. Egger heraus. Er sammelte «Die deutschen Sprichwörter im Mittelalter» (Wien 1864), schrieb über «Das deutsche Kinderspiel im Mittelalter» (2. Aufl., Innsbr. 1873) und gab Vintlers «Blumen der Tugend» heraus (ebd. 1874). Unter seinen novellistischen Arbeiten fand «Der Bauer von Longvall» (Frankf. a. M. 1874) besondere Anerkennung.

Zingerle, Pius, kath. Theolog und Orientalist, geb. 17. März 1801 zu Meran, trat 1819 in das Benediktinerstift Marienberg im Vintschgau, studierte zu Innsbruck, wurde 1824 Kooperator in Platt in Passeier, 1828 Professor am Gymnasium in Meran, 1862 Professor der orient. Sprachen an der Sapienza in Rom, kehrte 1867 als Gymnasialdirektor nach Meran und 1871 in das Kloster Marienberg zurück, wo er 10. Jan. 1881 starb. Er veröffentlichte: «Zwei Briefe des heil. Clemens von Rom an die Jungfrauen» (Wien 1827), «Ausgewählte Schriften des heil. Kirchenvaters Ephräm, aus dem Griechischen und Syrischen übersetzt» (6 Bde., 2. Ausg., Innsbr. 1845—46), «Akten der heiligen Märtyrer des Morgenlandes» (ebd. 1836), «Ausgewählte Schriften des heil. Ephräm von Syrien übersetzt» (3 Bde., Kempten 1870—76), «Chrestomathia syriaca» (Rom 1871), «Lexicon syriacum in usum chrestomathiae syriacae» (ebd. 1873).

Zingg, Adrian, Kupferstecher, geb. 24. April 1734 zu St. Gallen, bildete sich unter Wille in Paris zum Kupferstecher und nahm jene Reinheit der Zeichnung an, die alle seine Werke gefällig, wohl auch etwas einförmig macht. Er wurde 1766 Lehrer an der Kunstakademie zu Dresden und starb 26. Mai 1816. Z. war befreundet mit Chodowiecki, von dessen Stichen er eine vorzügliche Sammlung anlegte, die später an das Kupferstichkabinett in Dresden gelangte, wo auch von seinen eigenen Radierungen die schönste Sammlung bewahrt wird. Vorzüglich gefielen seine landschaftlichen Ansichten mit radierten Umrissen, die, aufs sauberste mit Sepia schattiert und angefärbt, durch die Bestimmtheit der Formen und die Anordnung der Vorgründe sich auszeichnen. Seine Zeichnungen sind in Tusche, Bister und Kolorierung ausgeführt und vorzüglich in der Strichlage. Eine vollständige Sammlung seiner Werke erschien in Leipzig 1804—6.

Zingiber *Adans.*, Ingwer, Pflanzengattung aus der Familie der Zingiberaceen (s. d.), mit gegen 20 Arten, besonders in Ostindien und dem Indischen Archipel, krautartige Gewächse mit knolligen verzweigten Rhizomen und beblätterten Stengeln; die unregelmäßigen Blüten stehen meist ährenförmig angeordnet. Die Frucht ist eine mehrsamige unregelmäßig aufspringende Kapsel. Die bekannteste Art ist der in Ostindien einheimische, jetzt aber in vielen Tropengegenden, z. B. in Westindien, kultivierte echte Ingwer, Z. officinale *Roscoe* (s. Tafel: Scitamineen, Fig. 3), dessen Rhizome als Gewürz dienen. (S. Ingwer.)

Zingiberacēen, Pflanzenfamilie aus der Ordnung der Scitamineen (s. d.), mit gegen 250, größtenteils tropisch-asiat. Arten, krautartige Pflanzen mit meist kriechendem und stärkemehlreichem Wurzelstock. Ihre Blätter sind ungeteilt und ziemlich lang, die Blüten haben eine lebhafte Färbung, sind in der Regel zu ährenförmigen Blütenständen vereinigt und besitzen nur ein einziges, aber vollständig entwickeltes Staubgefäß; die übrigen sind zu blumen-

blattartigen Gebilden umgewandelt. Zu den Z. gehören eine größere Anzahl wichtiger Gewürzpflanzen, wie die Stammpflanzen des Ingwer, der Kardamomen, der Curcuma u. a.

Zingst, Insel in der Ostsee, s. Bodden. Das Dorf Z. (1775 E.) ist beliebtes Seebad.

Zink, auch Spiauter oder Spelter, lat. Zincum (chem. Zeichen Zn; Atomgewicht 65,4), ein metallisches chem. Element, das zuerst Anfang des 16. Jahrh. von Theophrastus Paracelsus erwähnt, aber erst im 17. Jahrh. genauer bekannt wurde. Den Namen Z. gebraucht auch schon Basilius, meint aber wohl Zinkerz.

Vorkommen und Eigenschaften. Das Z. findet sich ziemlich häufig in der Zinkblende (s. Blende), im Galmei (s. d.) und Rotzinkerz (s. d.). Das Z. des Handels ist nie rein, sondern enthält noch geringe Mengen von Arsen, Antimon, Kadmium, Blei, Kupfer und Eisen, von denen es teilweise durch wiederholte Destillation und gesondertes Ansammeln der reinern Anteile befreit werden kann. Von Arsen und Antimon wird es durch Zusammenschmelzen mit etwas Salpeter und Soda, wobei sich jene Elemente zu arsensauren und antimonsauren Salzen oxydieren, und nochmaliges Destillieren des regulinisch übrigbleibenden Z. getrennt. Reines Z. ist ein bläulichweißes, stark glänzendes Metall von blätterig-krystallinischem Bruche und 7 bis 7,2 spec. Gewicht. Bei gewöhnlicher Temperatur ziemlich spröde, wird es bei 150° so weich und dehnbar, daß es sich zu sehr dünnem Blech (Zinkfolie) auswalzen läßt. Noch stärker erwärmt wird es wieder spröde, und zwar bei 200° so sehr, daß es sich im Mörser zu feinem Pulver zerstoßen läßt. Bei etwas über 400° schmilzt es und kommt bei etwa 1000° zu wallendem Sieden, so daß es sich leicht destillieren läßt. Der Dampf verbrennt an der Luft zu einem dicken weißen Rauche von Zinkoxyd (s. d.). Ganz reines Z. löst sich in starken wässerigen Säuren nur langsam unter Wasserstoffentwicklung zu Zinksalzen, sehr leicht dagegen, wenn es mit etwas Platin, Gold oder Kupfer in Berührung, oder wenn es nicht rein ist. Bei gewöhnlicher Temperatur verändert sich das Z. an der Luft so gut wie gar nicht, oxydiert sich aber schon im geschmolzenen Zustande.

Die metallurgische Gewinnung von Z. aus Zinkerzen (Zinkblende, Galmei und Rotzinkerz) beruht auf einer Reduktion von Zinkoxyd vermittelst Kohle. Die Reduktion wird in verschlossenen Gefäßen bei Weißglutbitze vorgenommen; die Kohle verbrennt dabei auf Kosten des Sauerstoffs im Zinkoxyd, und Z. wird frei. Es gilt demnach, das in den Erzen enthaltene Z. in oxydischen Zustand überzuführen, wenn es nicht bereits mit Sauerstoff vererzt vorkommt. Je nachdem die Erze mehr oder weniger von fremden Erzen und Gangarten begleitet sind, muß die Aufbereitung (s. d.) auf trocknem oder nassem Wege geschehen. Es können Rotzinkerz und Kieselgalmei, letzterer unter Zuschlag von Kalk, direkt vermittelst Kohle zu metallischem Z. reduziert werden, Zinkspat und Zinkblende bedürfen aber dazu noch einer Vorarbeit. Zinkspat wird behufs Austreibung der Kohlensäure in Schacht- oder Flammöfen gebrannt. Die Zinkblende muß vor der Reduktion durch eine sehr sorgfältig geleitete Röstung vom Schwefel befreit und in Zinkoxyd übergeführt werden. Dies geschieht in Flammöfen, die denen bei der Darstellung von Kupfer (s. d.) und Silber verwendeten ähnlich sind. Die Zinkblende wird anfangs schwach, nach und nach stärker unter Luftzutritt und fortwährendem Durchrühren erhitzt, der Schwefel verflüchtigt sich in Form von schwefliger Säure bei gut geleiteter Röstung bis auf 1—2 Proz., die im Röstgute (Zinkoxyd mit mehr oder weniger andern Metalloxyden) verbleiben. Nach der Röstung und für die nun folgende Reduktion wird das geröstete oder gebrannte oder rohe Erz auf Walz- oder Quetschwerken fein zerkleinert, damit die ebenfalls fein gepulverte Kohle, die dem Zinkoxyd den Sauerstoff entziehen soll, mit dem Erz innig vermengt werden kann. Bei der Umsetzung zwischen Zinkoxyd und Kohle, die Weißhitze verlangt, entsteht Kohlenoxyd und Zinkdampf, der in Berührung mit atmosphärischer Luft oder den Verbrennungsgasen sofort wieder zu Zinkoxyd verbrennen würde, wenn die Reduktion nicht in geschlossenen Gefäßen erfolgte. Solche, in Muffel-, Röhren- oder Retortenform, werden mehrere in einen Ofen (Zinkdestillierofen) eingemauert. Die entstehenden Zinkdämpfe werden in einer Vorlage kondensiert.

Man kennt zwei Methoden der Zinkgewinnung, die schlesische und belgische. Sie unterscheiden sich nur durch die Form der Reduktionsgefäße, die bei der erstern Muffel-, bei der letztern Röhren- oder Retortenform haben.

Das bei der Reduktion gewonnene Z. (Werkzink) ist noch keine Handelsware; es muß noch von Beimengungen, in den meisten Fällen von einem Bleigehalt, befreit werden. Dies geschieht in Flammöfen mit geneigtem und an einer Stelle ausgekesseltem Herde. Das Z. wird darin eingeschmolzen und sammelt sich in dem tiefsten Teile des Herdes. Man läßt es darin eine Zeit lang in geschmolzenem Zustande stehen, wobei sich ein bleireicherer schwererer Teil (Bodenzink) von einem bleiärmern Teile derart absondert, daß letzterer über ersterm steht. Nach Abziehen der Gekrätze, Unreinigkeiten mit sich führender schaumiger Massen, wird der bleifreie Teil des Z. ausgekellt und in den Handel gebracht.

Zur Zinkgewinnung durch Elektricität bringt man das Z. in Lösung durch Behandlung von Galmei, Zinkasche u. s. w. mit ammoniumcarbonathaltiger Ammoniaklösung oder durch Auslaugen langsam gerösteter Zinkblende mit Wasser. Die erhaltene Lösung wird in Zersetzungskästen geleitet. Z. setzt sich an der Kathode (die aus Zink- oder Messingblech besteht) ab, an der Anode (Kohle, Platin oder Blei) entwickelt sich Sauerstoff. Die abfließende Lauge kann von neuem zum Auslaugen des Z. benutzt werden. Das gewonnene Metall wird durch Umschmelzen gereinigt.

Technische Verwendung. Das Z. kommt sowohl in Blöcken, als in gewalzten Blechen, in geringen Mengen auch als Zinkdraht in den Handel. Man verwendet Z. zum Guß von Statuetten und vielen kunstgewerblichen Gegenständen, zu architektonischen Verzierungen u. s. w. (s. Zinkgußwaren); Zinkblech benutzt man zum Dachdecken, zu Dachrinnen, Wasserbehältern und einer Menge kleinerer Klempnerarbeiten (s. Blech und Nickelblech); Zinkdraht zu Metallgeflechten, zum Anbinden von Bäumen u. s. w. (s. Draht). Wegen seiner elektropositiven Eigenschaft verwendet man das Z. als positives Element der galvanischen Batterien. Auf seiner elektropositiven Beschaffenheit beruht auch die Eigenschaft des Z., andere weniger positive Metalle, mit denen es in Berührung steht, vor Säuren u. s. w. zu schützen. (S. Elektrochemischer Schutz.) Das sog. Galvani-

zieren der Metalle ist eine Anwendung dieses Satzes, der aber nur richtig ist, solange es sich um völlige Eintauchung des zu schützenden Metalls in die angreifende Flüssigkeit handelt. So werden allerdings Schiffsbeschläge von Eisen durch Befestigung mit Zinknägeln und Verbindung mit kleinen Zinkplatten konserviert; dagegen kann die Anwendung von Zinknägeln auf Dachdeckungen von Eisen nicht dieselbe Wirkung haben. Das Galvanisieren eiserner Bleche, Drähte und Geräte, wie es jetzt überall ausgeführt wird, ist weiter nichts als ein Verzinken (s. d.) und hilft auch nur, solange der dünne Zinküberzug ganz ist; jedenfalls ist aber durch die Einführung des Z. zum Überziehen eiserner Gegenstände statt des Verzinnens ein wichtiger technischer Fortschritt geschehen. Neuerdings stellt man, um die Züge der gezogenen Geschütze zu schonen, die Hülle der Geschosse und die Kartätschen vielfach aus Z. dar. Sehr wichtig endlich ist das Z. durch seine Anwendung zu Legierungen mit andern Metallen. Am wichtigsten sind die Legierungen mit Kupfer, deren Farbe und andere Eigenschaften von dem Verhältnis beider Metalle abhängen. Man unterscheidet Messing (s. d.) oder Gelbguß und Tombak (s. d.) oder Rotguß. Kupfer, Z. und Zinn geben Bronze (s. d.); Kupfer, Z. und Nickel geben Neusilber (s. d.). S. auch Zinkgießerei und Zinkgußwaren.

Statistisches. Die jährliche Förderung von Zinkerzen ist anzunehmen in Europa zu 1400000 t im Werte von etwa 33 Mill. M., auf der ganzen Erde zu 1750000 t im Werte von etwa 38 Mill. M. Fast die Hälfte der europ. Förderung (1896: 604744 t) entfällt auf Oberschlesien, weitere 125128 t auf das übrige Deutschland und zwar auf Rheinland, Westfalen und den Harz. In Deutschland förderten 1896 in 70 Bergwerken 13391 Arbeiter 729942 t Zinkerze im Werte von 17023279 M. Die Gewinnung von Rohzink ist für 1896 nach der Produktion der Vorjahre anzunehmen: in Deutschland zu 153100 t, Belgien 125000, England 20000, übriges Europa 40000, Vereinigte Staaten von Amerika 60000, zusammen auf der Erde etwa 425000 t im Werte von etwa 148 Mill. M. In Deutschland wurden 1896 auf 30 Zinkhütten 153100 t Blockzink im Werte von 47108021 M. gewonnen, darunter 97885 t (29,469 Mill. M.) im Oberbergamtsbezirk Breslau, der Rest in den Bezirken Dortmund und Bonn. (S. auch Deutschland [und Deutsches Reich, Bergbau].) Die deutsche Ausfuhr belief sich 1896 auf 55937 t Rohzink und 16227 t gewalztes und gestrecktes Z. im Gesamtwert von 24,419 Mill. M.

Zinkacetat, s. Essigsaure Salze.

Zinkäthyl, s. Zinkmethyl.

Zinkätzung, s. Zinkographie.

Zinkblech, s. Blech. Über vernickeltes Z. s. Nickelblech.

Zinkblende, Mineral, s. Blende und Zink.

Zinkblumen, Zinkblüten, s. Zinkoxyd.

Zinkbutter, s. Zinkchlorid.

Zinkcarbonat, kohlensaures Zink, $ZnCO_3$, kommt in der Natur als Galmei (s. d.) vor, entsteht beim Vermischen einer kalten Lösung von Zinkchlorid mit Natriumcarbonat als gallertartiger, sehr voluminöser, schwer zu waschender Niederschlag. Handelt es sich bei der Darstellung des Z. um die Gewinnung eines Zwischenprodukts für die Herstellung von Zinkoxyd oder von Zinksalzen, so trägt man eine von fremden Metallen befreite Lösung von Zinkchlorid in kochende Lösung von Natriumcarbonat ein, wobei man einen Teil des letztern Salzes unzersetzt läßt. Es entsteht dann unter Freiwerden von Kohlensäure ein basisches Z. von dichter Beschaffenheit, das sich leicht waschen läßt.

Zinkchlorid, Chlorzink, $ZnCl_2$. Zink vereinigt sich bei gelindem Erwärmen mit Chlorgas zu wasserfreiem Z. In wässeriger Lösung erhält man es durch Lösen von metallischem Zink in roher Salzsäure. Aus der Lösung werden die meisten verunreinigenden Metalle durch Digestion mit Zink entfernt; das Eisen nach vorheriger Oxydation mit Hilfe von Chlor durch Zinkcarbonat. Die eisenfreie Lösung wird in einer Porzellanschale verdampft, bis ein Tropfen der Flüssigkeit auf einem kalten Gegenstande erstarrt, und dann nach Entfernung des Feuers bis zum Erkalten gerührt, wobei das Z. als weißes Krystallpulver zurückbleibt. Bei einer Temperatur von 700° C. ist das Z. destillierbar und erstarrt beim Erkalten zu einer weißen, an der Luft äußerst leicht zerfließlichen, in Wasser und Alkohol leicht löslichen Masse (Zinkbutter). Das reine Z. findet Verwendung in der Pharmacie, äußerlich als Ätzmittel, zu Verbandwässern, Einspritzungen und als Waschmittel, und im chem. Laboratorium; technisch wird das Z. namentlich zur Konservierung von Holz (s. Holzkonservierung), Eisenbahnschwellen, als Lötwasser, mit Salmiak als Lötsalz, als Reservage in der Färberei (bei Hellblau), zum Brünieren der Gewehrläufe, zum Beizen des Messings, zur Bereitung von Pergamentpapier, zur Befreiung des Branntweins von Pyridinbasen, zum Vertilgen der Wanzen u. s. w. benutzt. Für diese Zwecke braucht es nicht chemisch rein zu sein; es wird entweder durch Lösen von Zink in Salzsäure und Verdampfen in eisernen Pfannen, oder durch Mischen von äquivalenten Mengen von Zinksulfat und Kochsalz und Verdampfen der Lösung, wobei nach Erreichung einer gewissen Konzentration das entstandene Natriumsulfat ausgeschieden wird, dargestellt.

Mit Zinkoxyd verbindet sich Z. zu Zinkoxychlorid oder basischem Z. Dieses entsteht als plastische, nach einiger Zeit erhärtende Masse, wenn Zinkoxyd in eine Lösung von Z. von 50° B eingerührt wird, und findet technische Verwendung zum Abformen von Gegenständen, wobei die Gußstücke weit größere Härte als Gipswaren und ein schönes elfenbeinartiges Aussehen annehmen; ferner zur Anfertigung künstlicher Zähne und als Zahnkitt (Saurels, Sürsens Zahnkitt).

Zinkchromat, Zinkgelb, ein wasserhaltiges basisch chromsaures Zink, $ZnCrO_4 + Zn(OH)_2$, entsteht als citronengelber Niederschlag beim Vermischen eines Alkalimonochromats mit einer Lösung von Zinkvitriol. Es findet Verwendung als Malerfarbe.

Zinkdampf, s. Zink.

Zinkdruck, s. Lithographie.

Zinke, Zinken, ital. cornetto, frz. cornet, ein früher allgemein gebrauchtes, aus Horn oder lederüberzogenem Holz verfertigtes, mit 7 Löchern versehenes Blasinstrument, ohne Stürze (Schallbecher), mit Kesselmundstück von Horn oder Holz, und konischer Röhre, die gerade oder im Halbkreis gebogen war (s. Tafel: Musikinstrumente I, Fig. 10, Bd. 17). Die größten Z. für Baß (Cornone, Corno torto) hatten eine S-förmig gekrümmte Röhre; aus diesem entstand der Serpent (s. d.). Der gewöhnliche Umfang war nicht viel größer als 2 Oktaven in chromatischer Skala, der Klang hornartig schmetternd, aber rauh und scharf. Das Anblasen und die Applikatur ist sehr schwer und erfordert viel

Atem, weshalb das Instrument zu Ende des 18. Jahrh. abkam. Vordem aber hatte sich eine eigene Zunft der **Zinkenisten** in Deutschland gebildet, wo überhaupt das Zinkenspiel von jeher am meisten geblüht hat und besonders beim Abblasen der Choräle auf den Türmen die wichtigste Rolle spielte. (S. auch Blasinstrumente.) Bei den Orgeln heißen Z. oder Kornett (s. d.) die Pfeifen, die den Ton dieses Blasinstruments nachahmen und zum Schnarrwerke gehören.

Zinkeisen, Joh. Wilhelm, Geschichtschreiber und Publizist, geb. 11. April 1803 zu Altenburg, studierte in Jena erst Theologie, dann Geschichte, lebte darauf einige Jahre in Göttingen, seit 1829 in Dresden, dann in München. 1833 reiste er nach Paris, um sich daselbst Quellenstudien für die ihm von F. Perthes übertragene «Geschichte des Osmanischen Reichs in Europa» (als Bestandteil der Sammlung von Heeren und Ukert) zu widmen. 1840 ging er nach Berlin, wo er die Redaktion der «Preuß. Staatszeitung» übernahm, schied 1851 aus dem preuß. Staatsdienst aus und starb 5. Jan. 1863 zu Berlin. Er schrieb: «Geschichte Griechenlands» (Bd. 1, Lpz. 1832), «Geschichte des Osmanischen Reichs in Europa» (7 Bde., Gotha 1840—63), «Geschichte der griech. Revolution» (2 Bde., Lpz. 1840), «Der Jakobinerklub» (2 Bde., Berl. 1852), «Drei Denkschriften über die orient. Frage» (Gotha 1854).

Zinken, Blasinstrument, s. Zinke. — Z. in Baden soviel wie Weiler (s. d.).

Zinkendorf (Groß-Zinkendorf), ungar. Nagy-Czenk, Klein-Gemeinde im ungar. Komitat und Stuhlbezirk Ödenburg (Sopron), an der Linie Wiener-Neustadt-Groß-Kanizsa-Barcs der Österr. Südbahn, hat (1890) 1485 E. und ein Schloß des Grafen Széchényi mit Familiengruft.

Zinkenist, s. Zinke.

Zinkentsilberungsprozeß, s. Silber (Gewinnung).

Zinkfahlerz oder **Kupferblende**, ein 9 Proz. Zink enthaltendes antimonfreies Arsenfahlerz aus der Grube Prophet Jonas bei Freiberg.

Zinkfluat, s. Fluate (Bd. 17).

Zinkfolie, s. Zink.

Zinkgelb, s. Zinkchromat.

Zinkgießerei, die Herstellung gegossener Gebrauchsgegenstände (s. Zinkgußwaren) aus Zink. Man benutzt, wenn zahlreiche gleiche Abgüsse gefertigt werden sollen, metallene Gußformen (s. d.), und wenn die Abgüsse hohl sein sollen, pflegt man das als Schwenkguß (s. d.) bezeichnete Formverfahren in Anwendung zu bringen; in andern, seltenern Fällen werden die Gußformen nach einem Modell in Formsand hergestellt (s. Formerei). Das Schmelzen des Zinks geschieht in einem Kessel oder Tiegel. Der Begründer der Zinkgußindustrie ist Geiß (s. d.).

Zinkgrau, s. Zinkweiß.

Zinkgref, Schriftsteller, s. Zincgref.

Zinkgrün, s. Rinmanns Grün.

Zinkgußwaren, gegossene Gebrauchsgegenstände aus Zink, finden in jetziger Zeit eine vielseitige Anwendung, wo Messing oder Bronze zu kostspielig sind und wo die Eigentümlichkeiten des Herstellungsverfahrens das an und für sich billigere Gußeisen als weniger geeignet erscheinen lassen. Da nämlich das Gußeisen nur in Sandformen gegossen werden kann, welche für jeden Guß erneuert werden müssen, Zink dagegen sich in metallenen, für zahlreiche Abgüsse benutzbaren Formen gießen läßt, so kann bei Massenanfertigung gleicher Gegenstände die Benutzung des Zinks als Gußmaterial billiger sein als die des Gußeisens; es kommt hinzu, daß Zink sich mit Leichtigkeit löten läßt, Gußeisen dagegen nur schwierig, und daß infolge hiervon auch die fernere Verarbeitung der Gußwaren aus Zink sich oft wesentlich billiger gestaltet als derjenigen aus Gußeisen. Lampengefäße, Kandelaber, Verzierungsteile zu Bauzwecken, kleine kunstgewerbliche Gegenstände zum Schmuck unserer Wohnungen, ja selbst größere Bildwerke u. a. werden in Zinkguß gefertigt. Da das Zink selbst eine unscheinbare Farbe besitzt und an der Luft rasch anläuft, pflegt man die Z. auf galvanischem Wege mit andern Metallen zu überziehen oder, wenn sie im Freien stehen sollen, mit einem Anstrich zu versehen.

Zinkhochätzung, s. Zinkographie.

Zinkit, Mineral, s. Rotzinkerz.

Zinkkohlenelemente zum Gebrauch für die Telegraphie, s. Elektrische Telegraphen.

Zinklegierungen, s. Zink.

Zinkmethyl, eine metallorganische Verbindung (s. Metallorganische Verbindungen) von der Zusammensetzung $Zn(CH_3)_2$. Es ist eine farblose, stark lichtbrechende Flüssigkeit, die bei 46° siedet und einen unangenehmen Geruch besitzt. An der Luft entzündet es sich von selbst und verbrennt mit glänzend rötlichblauer Flamme und unter Ausstoßung dichter Nebel von Zinkoxyd. Bei mäßiger Sauerstoffzufuhr entsteht **Zinkmethylat**, $Zn(OCH_3)_2$. Durch Wasser wird es unter Bildung von Methan und Zinkhydroxyd zersetzt. Dem Z. analog verhält sich das **Zinkäthyl** (Siedepunkt 118°). Die Zinkalkyle sind sehr reaktionsfähig und werden zu mancherlei Synthesen, z. B. von Ketonen und tertiären Alkoholen, benutzt.

Zinkographie (Zinkhochätzung, Chemigraphie), die Reproduktion von bildlichen Darstellungen, Formularen, Schriftdrucken u. s. w. durch Ätzen auf Zinkplatten für Tief- und Hochdruck. Der Erfinder Eberhard zeigte 1815 die ersten Kreide- und Federzeichnungen auf Zink für die Steindruckpresse. Später wurde das Verfahren durch Hochätzung (s. d.) zu Abdrücken auf der Buchdruckpresse angewendet, zuerst 1850 von Gillot in Paris; dasselbe hat seitdem allgemeine Verbreitung und wesentliche Verbesserungen erfahren, so daß es für die Erzeugnisse der graphischen Künste große Bedeutung erlangt hat. Die Übertragung auf Zink geschieht durch Überdruck von mit autographischer Tinte (Autographie, s. d.) auf Papier getragenen Zeichnungen oder von mit solcher Tinte Geschriebenem durch photogr. Reproduktion, oft mit Verkleinerung (Photozinkographie, s. d.) oder durch Umdruck von Lithographien in Kreide, Gravierung oder Federzeichnung; auch Kupfer- und Stahlstiche werden so in Hochdruckplatten umgewandelt. Ebenso findet das photogr. Verfahren Anwendung bei Herstellung von verkleinerten Zinkographien nach Holzschnitten. Bei dem Asphaltkopierverfahren (s. d.) zum Zwecke der zinkographischen Hochätzung wird wegen der geringen Widerstandsfähigkeit des Asphalts jetzt vielfach Chromalbumin, Chromleim u. s. w. für die Kopie angewendet. Die Übertragung eines in Autotypie reproduzierten Bildes auf Zink und die Hochätzung desselben für die Buchdruckpresse wird Autotypographie (s. d.) genannt. Durch die von Pil erfundene Chemitypie (s. d.) wird für die Herstellung einer Hochdruckplatte zunächst eine Tiefätzung angefertigt, während die später zur Anwendung ge-

brachte Elektrochemitypie in einem galvanischen Bade bewirkt wird, wobei man durch Anschmelzen von Harzpulver an die Linien das Angreifen durch die Säure verhindert. — Vgl. Husnik, Die Zinkätzung (2. Aufl., Wien 1896).

Zinkolith, s. Griffiths Weiß.

Zinkoprozeß, s. Lichtpausverfahren.

Zinkoxychlorid, s. Zinkchlorid.

Zinkoxyd, Zinkblüte, Augennichts (lat. Flores Zinci, Nihilum album, Lana philosophica), ZnO, entsteht beim Verbrennen des Zinks an der Luft, oder bei schwachem Glühen von Zinkcarbonat. Je nach der einen oder der andern Darstellungsweise unterscheidet man Zincum oxydatum via sicca paratum (Zincum oxydatum crudum) und Zincum oxydatum via humida paratum (Zincum oxydatum, Zincum oxydatum purum). Das Z. ist ein lockeres weißes, beim Erhitzen sich vorübergehend gelb färbendes, in Wasser unlösliches, in fast allen Säuren leicht lösliches Pulver. Zinkoxydhydrat, $Zn(OH)_2$, entsteht als weißer gallertartiger Niederschlag beim Vermischen einer Lösung eines Zinksalzes mit einer Lösung von Natronhydrat bis zur gerade wahrnehmbaren alkalischen Reaktion. Von einem Überschuß von Natron wird das Zinkoxydhydrat leicht zu Zinkoxyd-Natrium, $Zn(ONa)_2$, gelöst. Das Z. findet Verwendung in der Pharmacie (zu Zinksalbe, Streupulvern, Pasten), in der Medizin (das reine Z.) innerlich bei Nervenleiden und Krampfzuständen, ferner ist es Rohmaterial zur Darstellung vieler Zinksalze; außerdem bildet es als Zinkweiß (s. d.) eine sehr wichtige Malerfarbe.

Zinkröhren, Röhren (s. d.), die entweder aus hohl gegossenen Stäben durch Walzen über Dornen, oder aus Blech durch Zusammenlöten, seltener Zusammenfalzen, hergestellt werden.

Zinksalbe, weiße Augensalbe (Unguentum Zinci), eine weiße Salbe, bestehend aus 1 Teil rohem Zinkoxyd und 9 Teilen Schweineschmalz. Sie findet Anwendung als Augensalbe sowie als kühlende und heilende Verbandsalbe.

Zinksilikat, kieselsaures Zink, bildet als Mineral wasserfrei den Willemit (s. d.), wasserhaltig den Kieselgalmei (s. Galmei).

Zinkspat, Mineral, s. Galmei.

Zinkspinell, Mineral, s. Gahnit.

Zinkstaub, fein verteiltes metallisches Zink, das als Nebenprodukt bei der Gewinnung des Zinks erhalten wird. Z. ist ein wichtiges Reduktionsmittel.

Zinksulfat, schwefelsaures Zink, Zinkvitriol, weißer Vitriol, weißer Galitzenstein, Augenstein, Kupferrauch, Blanc de Goslar, kristallisiert $ZnSO_4 + 7H_2O$, entsteht beim Lösen von Zink in verdünnter Schwefelsäure, wird technisch beim Rösten von Zinkblende enthaltenden Erzen, Auslaugen des Röstguts, Verdampfen und Kristallisieren gewonnen. Das nach letzterm Verfahren auf Harzer Hütten, zu Falun u. a. O. dargestellte Z. enthält stets mehr oder weniger fremde Beimengungen, Vitriole der verschiedensten Metalle. Häufig wird es, um den größern Teil des Kristallwassers zu entfernen, calciniert. Das Z. schießt bei langsamem Erkalten seiner Lösungen in großen rhombischen Säulen von der Form des Bittersalzes an. Bei stärkerm Glühen zerfällt es in Zinkoxyd, schweflige Säure und Sauerstoff. Das Z. findet als adstringierendes Mittel zu Einspritzungen, Verbänden und Augenwässern, innerlich als Brechmittel bei narkotischen Vergiftungen Verwendung in der Heilkunde, als Beize im Zeugdruck, als Zusatz zu Firnis, um das Öl schnell zu trocknen, zur Herstellung von Zinkfarben, zum Konservieren von Holz und Häuten, als feuerfester Anstrich. 100 kg Z. kosten 12—34 M.

Zinksulfid, Schwefelzink, ZnS, kommt in der Natur als Zinkblende (s. Blende) vor; es entsteht als weißer voluminöser Niederschlag beim Vermischen neutraler Zinksalze mit Schwefelalkalien, oder beim Einleiten von Schwefelwasserstoff in die Lösung von Zinkacetat; in allen stärkern Säuren ist es leicht löslich, in Essigsäure unlöslich.

Zinkvitriol, s. Zinksulfat.

Zinkweiß, Blanc de zinc, Blanc de neige, weiße Malerfarbe, besteht aus fein verteiltem Zinkoxyd. Es hat vor dem Bleiweiß den Vorteil, daß es nicht giftig ist, daß seine Fabrikation nicht mit Gefahren für die Gesundheit der Arbeiter verknüpft ist, und daß es seine Farbe auch in einer schwefelwasserstoffhaltigen Atmosphäre behält. Man stellt es entweder aus Zinkerzen durch reduzierendes und oxydierendes Rösten, oder aus metallischem Zink dar. Das letztere Verfahren ist das einfachere und sichert zugleich eine vorzügliche Qualität des Produkts. Hierbei wird Z. in thönernen Tiegeln, Retorten oder Muffeln verdampft. Die Dämpfe treten in einen sämtlichen Verdampfungsapparaten gemeinsamen Oxydationsraum ein, in dem sie mit heißer, mindestens 300° C. warmer Luft gemischt werden. Hier erfolgt die Verbrennung des Zinks. Das gebildete leichte Zinkoxyd wird von dem Luftzug in Kühlröhren und von da in geräumige Kammern geführt, in denen das Z. sich absetzt. Im Oxydationsraum sammelt sich mit der Zeit eine größere Menge eines aus unvollständig verbranntem Zink bestehenden Nebenprodukts an. Dieses wird durch Schlämmen mit Wasser in ein Gemenge von Zinkstaub und Zinkoxyd (Zinkgrau, das als Anstrichfarbe in den Handel kommt) und in reinen Zinkstaub, der wieder zur Destillation gebracht wird, zerlegt. Auch Zinkcarbonat, das beim Versetzen einer Zinkvitriollösung mit Ammoniumcarbonat entsteht, kann als weißer Farbstoff verwendet werden.

Zinn (lat. Stannum, chem. Zeichen Sn, Atomgewicht 118), ein seit uralter Zeit bekanntes, fast silberweißes, sehr weiches, hämmer- und streckbares, beim Biegen einen knirschenden Ton (Zinngeschrei) gebendes Metall von 7,28 spec. Gewicht, das bei 228° C. schmilzt, erst in sehr hohen Hitzegraden flüchtig ist und an der Luft langsam anläuft. Das reinste metallisch dargestellte Z. ist das Banka- und Malakazinn; das englische Z. ist meist eisen-, das sächsische wismuthaltig. Es kommt in der Natur nie rein, sondern stets in der Form des kristallisierten Oxyds (als Zinnstein, s. d.) vor.

Zinnerzlager finden sich in England, in erheblich geringerer Menge in Deutschland und Österreich. Außerhalb Europas sind die austral. Kolonien, die Straits Settlements, die niederländ. Inseln Banka und Billiton, China, endlich Peru und Bolivia als Fundstätten der Zinnerzlager zu nennen. Die Gesamtförderung wird zu etwa 146000 t im Werte von 38 Mill. M. anzunehmen sein, wovon etwa 22000 t auf Europa entfallen. In Deutschland und zwar im Königreich Sachsen wurden 1896 nur 88 t im Werte von 35201 M. gewonnen, und auch dieser Zinnbergbau scheint seiner Erschöpfung entgegen zu gehen.

Für die metallurgische Gewinnung hat unter allen zinnführenden Mineralien nur der Zinn-

stein (s. d., mit 78,6 Proz. Z.) Wichtigkeit. Nach Vorkommen und Gewinnung des allgemein *Zinnerz* genannten Zinnsteins unterscheidet man *Seifenzinnerz* (*Waschzinnerz, Zinnsand, Barilla*) oder *Bergzinnerz*. Ersteres wird auf sekundären Lagerstätten (Seifen), die durch die zerstörende Wirkung elementarer Ereignisse aus Erzlagerstätten entstanden sind, gefunden und entweder direkt oder nach einem Abschlämmen beigemengter Nebenbestandteile durch Reduktion mit Kohle im Flammofen bei starker Glühhitze auf Z. verarbeitet. Das *Bergzinnerz* dagegen, weil meist fein eingesprengt in der begleitenden Gesteinsart und untermengt mit vielen andern Mineralien, insbesondere Erzen, bedarf vor seiner Zugutemachung auf Z. verschiedener Vorarbeiten. Die zu Tage geförderte, oft kaum 1 Proz. Zinnstein haltende Gesteinsmasse (*Zinnzwitter*) wird, wenn das Fördergut sehr hart ist, behufs leichterer Zerkleinerung über freiem Feuer gebrannt, dann gepocht und durch Schlämmen und Verwaschen auf Herden der specifisch sehr schwere Zinnstein von den leichtern Nebenbestandteilen gesondert. Dieser Rückstand (Schlich), noch nicht reich genug und zu sehr vermengt mit schädlichen Erzen, kommt zum Rösten, damit Schwefel und Arsen verflüchtigt und die damit verbundenen Metalle in specifisch leichtere Oxyde umgewandelt werden, die durch darauf folgendes Schlämmen oder durch Behandlung mit Salzsäure aus dem Röstgut entfernt werden können.

Bei einem Wismutgehalt der Schliche gewinnt man dieses Metall aus den sauren Laugen. Durch diese Arbeiten vermag man die Schliche sehr hoch zu konzentrieren, nicht aber von beigemengtem Wolframerz zu reinigen. Dieses Erz macht die Zinnschliche strengflüssig, und das darin enthaltene Metall, Wolfram, wirkt legiert mit Z. ungünstig auf dessen Eigenschaften. Deshalb versucht man zuerst das Wolframerz von dem Zinnzwitter durch sorgfältige Handscheidung zu trennen; da dies aber nur unvollkommen gelingen kann, so glüht man an Wolframerz zu reiche Zinnschliche mit alkalischen Zuschlägen in Flammöfen und laugt aus der geglühten halbgeschmolzenen Masse das in Wasser lösliche wolframsaure Natrium aus und trennt dadurch Wolfram von dem unlöslichen Zinnstein.

Die so vorbereiteten Zinnerze werden entweder in Flammöfen (England) oder in kleinen Schachtöfen (Sachsen, Böhmen) auf Z. verarbeitet. Bei dem Verschmelzen in Flammöfen vermengt man das Schmelzgut mit einem Reduktionsmittel (Steinkohlen, Anthracit) und den Zuschlägen, die zur Verschlackung der mit den Schlichen zum Verschmelzen gelangenden Nebenbestandteile nötig sind; bei dem Verschmelzen der Schliche im Schachtofen, wobei die Schliche mit dem Brennmaterial direkt in Berührung sind, giebt man in der Regel als Flußmittel nur Schlacken, die bei gleicher Arbeit früher entstanden sind. Die Verschmelzung, sowohl im Flamm- als Schachtofen, liefert ein unreines Z. und eine Schlacke, in der sich Kieselerde, Erden und fremde Metalloxyde des Schliches und der Zuschläge vereinigt haben. Die Schlacke enthält noch viel Z., insbesondere in Form von kleinen Körnern (*Dörner, Saigerdörner, Zinnpausche*), mechanisch eingeschlossen. Dies zu gewinnen, pocht und verwäscht man entweder die Schlacken, oder man verschmilzt sie über dem Schachtofen auf Z. und eine reinere Schlacke. Letztere wird teils abgesetzt, teils dem Zinnschlichtschmelzen zurückgegeben; das aus der Schlacke erschmolzene oder gewaschene Z. (*Schlackenzinn*) wird mit dem aus dem Erz (*Erzzinn*) gewonnenen, weil beide meist noch stark verunreinigt sind durch einen Gehalt an Eisen, Kupfer, Wolfram, behufs Reinigung nochmals umgeschmolzen. Das Umschmelzen und Raffinieren geschieht nach engl. Methode in eisernen Kesseln, in denen das geschmolzene Z. durch Eindrücken von frischem Holz gepolt (gegart) wird, ähnlich wie beim Raffinieren des Kupfers. Durch das Polen, Aufkochen und die damit erzielte energische Einwirkung der atmosphärischen Luft werden beigemengte fremde Metalle oxydiert und ausgestoßen. Diese oxydischen Massen (*Gekrätze*) schwimmen auf dem flüssigen Z. und werden entfernt. Man läßt dann das Metall bis zu einer gewissen Temperatur erkalten und schöpft es nach und nach aus. Die oberste Schicht liefert das reinste Z. (*Kornzinn*). Auf deutschen Werken reinigt man das Z. durch das sog. *Pauschen*, indem man das unreine geschmolzene Z. durch glühende Kohlen hindurchlaufen läßt, wobei an letztern eine leichter erstarrende Zinnlegierung zurückbleibt, dagegen reineres Z. abfließt.

Die *Gesamtproduktion* an Z. betrug 1896 etwa 70000 t im Werte von 115 Mill. M. Die Produktion von England, die höchste in Europa, früher etwa 10000 t, betrug 1896: 6000 t, während die geringe Gewinnung in Deutschland und Österreich kaum in Betracht kommt. Etwa 60000 t liefern die überseeischen Länder, und zwar Australien (hauptsächlich Neusüdwales, Queensland und Tasmanien) 8000 t, Japan 2000 t, Banka und Billiton 14000 t, den Rest von etwa 44000 t die Straits Settlements, namentlich die Halbinsel Malaka. In Deutschland wurden 1896 nur 826 t im Werte von 952068 M. gewonnen (s. auch Deutschland [und Deutsches Reich, Bergbau]). Infolgedessen wurde in demselben Jahre für 17,6 Mill. M. Rohzinn ein- und nur für 1,1 Mill. M. ausgeführt. 100 kg gewalztes Zinn kosteten im Großhandel 1897: 142 M.

Da das Z. von den schwächern Säuren nur wenig angegriffen wird, so ist es besonders für Hausgeräte wichtig und eignet sich dazu ganz besonders durch die Leichtigkeit, mit der es sich in jede Form gießen läßt, und durch seine silberähnliche Farbe. Bis Anfang des 19. Jahrh. waren aus Z. gegossene Teller, Schüsseln, Krüge u. s. w. allgemein in Gebrauch. (S. Zinngußwaren.) Mit der steigenden Billigkeit und Eleganz der Porzellan- und Steingutgeschirre sind aber derartige Hausgeräte immer seltener geworden, und die *Zinngießerei* (s. d.) beschränkt sich jetzt auf wenige Gegenstände. Dagegen verzinnt man noch jetzt kupferne und eiserne Geräte, um sie vor der Einwirkung von Flüssigkeiten zu schützen. Verzinntes Eisenblech heißt *Weißblech*. Das Verzinnen des Eisenblechs, in neuester Zeit zum Teil durch das Verzinken ersetzt, geschieht in besondern Weißblechhütten durch Eintauchen des durch Säure gereinigten Blechs in geschmolzenes Z. Verzinnte Blechgefäße werden meist aus Weißblechtafeln gefertigt. Man benutzt ferner das Z. in Gestalt ganz dünner, gewalzter und mit Hämmern fein ausgeschlagener Bleche, sog. *Zinnfolie* oder *Stanniol* (s. Blech), teils zu Verzierungen aller Art, auch in gefärbtem Zustande, teils in Form von Zinnamalgam zum Belegen der Spiegel. Zinnfoliehämmer befinden sich besonders in der Umgebung von Nürnberg und Erlangen. Mit Blei in verschiedenen Verhältnissen legiert, giebt das Z. leichtflüssige Legierungen, die zu Haushaltungsgeräten,

als Schnellot zum Löten der Weißblechwaren, des Messings u. s. w. angewendet werden. Übersteigt der Bleigehalt eine gewisse Grenze, so können die Legierungen dadurch, daß sie von Säuren und andern chem. Agentien leicht angegriffen werden, der Gesundheit gefährlich werden. Nach dem Reichsgesetz von 1887 darf daher eine zur Herstellung, zum Löten und Verzinnen von Eß-, Trink- und Kochgeschirren benutzte Zinnlegierung nicht mehr als 10 Proz. Blei enthalten. Mit Kupfer und Zink zusammen giebt das Z. Bronze (s. d.). In sehr dünnen Blättchen führt eine Legierung des Zinks mit dem Z. den Namen Schlagsilber oder unechtes Silber. Z., mit Antimon versetzt, bildet das Britanniametall (s. d.). Bemerkenswert ist die krystallinische Struktur, die das Z. selbst in dünnen Überzügen beim Erkalten annimmt. Sie wird beim Anbeizen der Oberfläche in eigentümlichen Figuren sichtbar, die den sog. Metallmohr (moiré métallique) bilden, der seit 1814 nach Allards Entdeckung zur Verzierung von Weißblechwaren benutzt wird. — Vgl. Reyer, Z. Eine geologisch-montanistisch-historische Monographie (Berl. 1881).

Zinna, Marktflecken im Kreis Jüterbog-Luckenwalde des preuß. Reg.-Bez. Potsdam, 5 km im NO. von Jüterbog, an der Nuthe, an den Linien Berlin-Röderau und Berlin-Leipzig (Station Grüna-Z.) der Preuß. Staatsbahnen, hat (1895) 1512 evang. E., Postagentur, Fernsprechverbindung; Plüsch- und Wollweberei. Friedrich d. Gr. gründete 1764—77 den Ort als Weberkolonie in der Nähe des Klosters Z., welches 1170 gestiftet, 1547 säkularisiert und 1680 an Brandenburg gekommen war. In dem Kloster wurde 1449 ein Hauptvergleich zwischen Friedrich II. und Magdeburg geschlossen, welcher die Lehnshoheit des Erzbistums über brandenb. Besitzungen beseitigte. Auch wurde daselbst 1667 zwischen Kursachsen und Kurbrandenburg der sog. Zinnaische Münzfuß vereinbart, der aber nur für kurze Zeit Geltung hatte.

Zinnaischer Münzfuß, s. Zinna und Münzfuß.

Zinnasche, die nichtmetallische graue Masse, mit der sich geschmolzenes Zinn an der Luft überzieht. Es ist ein Gemenge von Zinnoxyd (s. d.) mit Zinnoxydul und metallischem Zinn.

Zinnblech, s. Blech.

Zinnbrillanten, s. Faluner Brillanten.

Zinnbutter, s. Zinnchlorid.

Zinnchlorid (Spiritus fumans Libavii), $SnCl_4$. Zinn verbindet sich unmittelbar mit Chlorgas zu Z., einer farblosen, bei 120° siedenden Flüssigkeit von 2,3 spec. Gewicht. Als wässerige Lösung führt es die Namen: Zinnsolution, Zinnkomposition, Scharlachkomposition, Barwoodkomposition, Blauholzkomposition, Physiksalz, Rosiersalz, Rosasäure. Man erhält es in dieser Form, indem man granuliertes Zinn in kleinen Mengen in Königswasser einträgt. Zinnbutter (Z. des Handels) nennt man die krystallinische Masse, die entsteht, wenn man wasserfreies Z. mit $^1/_3$ seines Gewichts Wasser vermischt; sie findet ebenso wie Z. in der Färberei Anwendung. Die gleiche Anwendung hat das Ammoniumzinnchlorid, $SnCl_4 . 2NH_4Cl$, oder Pinksalz. Es entsteht beim Vermischen konzentrierter Lösungen von Z. mit einer konzentrierten Lösung von Salmiak und scheidet sich zum größten Teil beim Vermischen der Lösungen als krystallinisches Pulver aus; der Rest krystallisiert beim Stehen in schönen Oktaedern.

Zinnchlorür, $SnCl_2$, Zinnsalz, $SnCl_2 + 2H_2O$, entsteht beim Lösen von Zinn in heißer konzentrierter Salzsäure. Beim Erkalten der konzentrierten Lösung krystallisiert das Salz. Z. findet in der Färberei Verwendung.

Zinnen (altdeutsch Zingeln), die oberste, von Zwischenräumen oder Scharten unterbrochene oder zackenartige Umfassung auf der Mauerkrone; die Z. dienten in den Befestigungen des Altertums und Mittelalters nach Art der heutigen Brustwehr zur Deckung der Verteidiger. (S. auch Burg.)

Zinnerz, s. Zinn und Zinnstein.

Zinnfeile, s. Feile.

Zinnfolie, s. Blech, Folie und Zinn.

Zinngeschrei, s. Zinn.

Zinngießer, auch Kandel- oder Kannengießer, heißen die Metallarbeiter, die sich mit der Herstellung von Zinngußwaren (s. d.) beschäftigen. Im Mittelalter stand das Gewerbe der Z. in hoher Blüte, seit der Vervollkommnung der keramischen Produkte befindet es sich in starkem Rückgange, woran auch die neuerdings wieder in Aufnahme gekommene Herstellung von künstlerisch ausgeführten, gravierten und geätzten Zinngeschirren nicht viel zu ändern vermocht hat. Das Wappen der Z. zeigt Tafel: Zunftwappen II, Fig. 16, beim Artikel Zünfte.

Zinngießerei, die Herstellung gegossener Gebrauchsgegenstände aus Zinn (s. Zinngußwaren). Das Verfahren ist schon so alt als die Kenntnis des Zinns überhaupt. Die Leichtschmelzbarkeit und Leichtgießbarkeit, seine schöne weiße Farbe und seine verhältnismäßig große Widerstandsfähigkeit gegen chem. Einflüsse ließen es für die Herstellung der Gußwaren geeignet erscheinen. Selten jedoch benutzt man reines Zinn. In den meisten Fällen legiert man es mit kleinern oder größern Mengen Blei. Dieses ist nicht nur erheblich billiger, sondern verleiht auch dem Zinn eine größere Härte. In Gegenständen aber, welche mit Speisen oder Getränken in Berührung kommen, darf wegen der Giftigkeit des Bleies dessen Gehalt in Deutschland 10 Proz. nicht übersteigen. Wo ein höherer Härtegrad erforderlich ist, als durch einen Bleizusatz erzielt werden kann, fügt man Antimon zu; so entstehen dann jene Legierungen, die man als Weißguß (s. d.), Letternmetall (s. d.), Britanniametall (s. d.) bezeichnet. Das Schmelzen pflegt im Kessel bewirkt zu werden. Die Gußformen bestehen in den meisten Fällen aus Metall: Gußeisen, Bronze oder Messing. Für Zinnsoldaten und ähnliche feinere Gegenstände benutzt man Gußformen aus Schiefer; auch Formen aus gepreßtem Papier finden für einzelne Zwecke Verwendung. Zur Herstellung der Faluner Brillanten (s. d.) dienen Glasstempel, deren entsprechend geschliffene Stirnfläche man einen Augenblick in das nur wenig überhitzte Metall eintaucht. Eine dünne Kruste erstarrten Metalls bleibt daran haften; sie läßt sich mit der Hand leicht abstreifen und zeigt an der Innenseite Hochglanz. — Vgl. Deutsche Zinngießerzeitung (Köln-Lindenthal 1892 fg.).

Zinngraupen, s. Graupen (mineralogisch).

Zinngußwaren, gegossene Gegenstände aus Zinn und dessen Legierungen mit Blei oder Antimon (s. Zinngießerei). Seit dem Altertum wird das Zinn für diesen Zweck benutzt; verschiedene noch erhaltene Z. aus früherer Zeit (Schüsseln, Krüge u. s. w.) besitzen hohen kunstgewerblichen oder kulturgeschichtlichen Wert. Von besonderm künstlerischen Wert sind die aus dem 16. und 17. Jahrh. stammenden

Schüsseln und Kannen des François Briot, des Kaspar Harscher (gest. 1523) und Kaspar Endterlein (gest. 1633). Bekannt sind die vorzugsweise in Nürnberg und der Schweiz hergestellten verzierten Zinnteller mit den Darstellungen der Kurfürsten, der Schweizerwappen und andere. Zahlreiche Gegenstände des Haushalts und Kleinhandels werden aus Zinn gegossen: Meßgefäße für Flüssigkeiten, Wärmflaschen, Bierkrugdeckel u. s. w.; ferner Spielwaren (Zinnsoldaten, Kochgeschirre), Sargbeschläge, Schriftzeichen (s. Schriftgießerei), Maschinenteile (s. Antifriktionsmetall). Manche Gegenstände, welche in frühern Zeiten aus Zinn gegossen wurden, fertigt man jetzt aus Blechen des mit etwas Antimon legierten Zinns (Britanniametall, s. d.), weil sie bei dieser Art der Herstellung geringere Wandstärken erhalten und deshalb billiger geliefert werden können; hierher gehören z. B. Kaffee-, Thee- oder Sahnekannen, Zuckerdosen, Flaschenuntersätze u. dgl.

Zinnherd, s. Weißblechfabrikation.

Zinnia *L.*, Pflanzengattung aus der Familie der Kompositen (s. d.), mit 12 Arten in Mexiko. Die bekannteste, seit langer Zeit als Zierpflanze kultivierte Art ist Z. elegans *Jacq.*, ursprünglich mit purpurvioletten Strahl- und gelben Scheibenblüten. Sie hat, in europ. Gärten eingeführt, eine große Zahl von Varietäten mit weißen, scharlachroten, ponceauroten, gelben, goldgelben, orangegelben u. s. w. Blumen hervorgebracht. Mit der Zeit haben sich die Scheibenblüten wie bei vielen andern Kompositen blumenblattartig entwickelt und sind gefüllte Blumen geworden; zugleich ist die Zahl der Farbenvarietäten eine noch größere geworden und Füllung wie Färbung kommen bei einem hohen Prozentsatze der Sämlinge immer wieder zum Vorschein. Der Same dieser einjährigen Pflanze wird im April in ein lauwarmes Beet gesät und die jungen Pflanzen später auf die Blumenbeete gepflanzt.

Zinnkessel, s. Weißblechfabrikation.

Zinnkomposition, s. Zinnchlorid.

Zinnkörner, Dörner, s. Zinn.

Zinnkraut, s. Equisetum.

Zinnlegierungen, s. Zinn.

Zinnlot, s. Löten.

Zinnober, Cinnabarit, das als Mineral auftretende Quecksilbersulfid (s. d.), HgS, mit 86,2 Proz. Quecksilber und 13,8 Schwefel; die diamantglänzenden Krystalle des Minerals gehören der trapezoedrisch-tetartoedrischen Abteilung des hexagonalen Systems an und bilden meist Kombinationen mehrerer Rhomboeder mit tafelartiger Geradendfläche (s. beistehende Abbildung); das Auftreten von Trapezoedern findet gerade wie beim Bergkrystall statt, und mit letzterm Mineral teilt auch der Z. die merkwürdige Eigenschaft der Cirkularpolarisation, die er in noch höherm Grade als jener besitzt. Sonst erscheint der Z. in derben, dichten und körnigen Massen, auch in erdigen Aggregaten. Die Farbe ist cochenillerot, ins Scharlachrote und Bleigraue verlaufend, die Härte ist 2—2,5, das spec. Gewicht 8—8,2. Fundpunkte: die (verlassenen) Gruben von Wolfsberg und Moschellandsberg in der Rheinpfalz, Hokowitz in Böhmen, Rosenau und Szlana in Ungarn, Idria in Krain, Avala bei Belgrad in Serbien, Ripa und Levigliani in Toscana, Vallalta in den Venetianischen Alpen, Almaden in Spanien, Nikitovka im Gouvernement Jekaterinoslaw, New-Almaden bei San José in Kalifornien.

Die Grüner Zinnober (s. d.) genannte Malerfarbe hat mit dem Z. nichts zu thun; ebensowenig der sog. österreichische Z. oder Chromzinnober (s. Bleichromat).

Der in der Natur vorkommende Z. war schon zu Plinius' Zeiten unter dem Namen Minium bekannt. Eine große Menge Z. bereitet man aber künstlich, indem man seine Bestandteile, Quecksilber und (gepulverten) Schwefel, innig miteinander verbindet. Dies geschieht in kleinen Fässern, die im Innern mit vorspringenden Leisten versehen sind und um ihre Achse bewegt werden; das entstandene kaffeebraune Pulver wird in gußeisernen Sublimierkolben erhitzt, wobei sich Feuchtigkeit und überschüssiger Schwefel verflüchtigen und die chem. Vereinigung von Schwefel und Quecksilber unter Feuererscheinung vor sich geht. Dann werden die eisernen Helme durch thönerne ersetzt, Vorlagen angelegt und sublimiert. Nach dem Erkalten wird der Helm zerschlagen, das rote Sublimationsprodukt zerpocht und zermahlen (Vermillon), mit Kalilauge ausgekocht, gewaschen und getrocknet. Oder man bereitet den Z. auf nassem Wege, indem man eine Lösung von Schwefelkalium (Schwefelleber) auf das schwarze Pulver, das man durch Mischen von Quecksilber mit Schwefel erhält, einwirken läßt, wodurch es sehr bald in Z. übergeht. Auch stellt man ihn in vorzüglicher Qualität durch Digerieren von weißem Präcipitat mit Schwefelammonium, das freien Schwefel enthält, bei einer Temperatur von etwa 60 bis 70° C. dar. Man verwendet den Z. als Malerfarbe, zur Bereitung von roter Druckfarbe, Siegellack u. dgl. Der Z. ist nicht selten mit wohlfeilern Substanzen von ähnlicher Farbe (Chromrot, Mennige u. s. w.) verfälscht. Auch in der Heilkunde findet der an sich wirkungslose Z., obwohl selten, Anwendung.

Zinnobergrün, soviel wie Grüner Zinnober (s. d. und Chromgrün).

Zinnowitz, Dorf und Seebad im preuß. Kreis Usedom-Wollin des preuß. Reg.-Bez. Stettin, auf der Insel Usedom, 8 km von Wolgast, ist Dampferstation und hat (1895) 916 E., Postagentur, Telegraph und schöne Villen, besonders auf dem südöstlich gelegenen, mit herrlicher Buchenwaldung umgebenen Glienberg (1897: 5018 Kurgäste). — Vgl. Heere, Die Ostseebäder Z., Coserow und Carlshagen (Berl. 1894).

Zinnoxyd, Stannioxyd oder Zinnsäureanhydrid, SnO_2, entsteht durch Glühen seiner Hydrate und beim Glühen von Zinn an der Luft; in letzterm Falle heißt es Zinnasche. Auch der natürlich vorkommende Zinnstein (s. d.) ist Z. Z. findet als Schleif- und Poliermittel für Marmor, Stahl u. s. w., zu Glasflüssen und Emaillen Verwendung. Die Hydrate des Z., deren mehrere existieren, sind die Zinnsäuren. Die sog. gewöhnliche Zinnsäure, H_2SnO_3, fällt als weißer, gallertiger, in Salzsäure löslicher Niederschlag, wenn eine salzsaure Lösung von Zinnchlorid mit Ammoniak übersättigt wird, und ebenso beim Zersetzen von zinnsaurem Natrium mit stärkern Säuren. Metazinnsäure dagegen bildet sich bei der Oxydation von Zinn mittels Salpetersäure und ist ein weißes, in Salzsäure unlösliches Pulver. Von den Salzen der Zinnsäuren, den Stannaten, ist das wichtigste das zinnsaure Natrium, $SnO(ONa)_2 + 3H_2O$, das auch Präpariersalz oder Grundiersalz genannt wird.

Es wird erhalten, wenn metallisches Zinn mit Natriumhydrat unter Zusatz von Oxydationsmitteln, Braunstein, Salpeter, bis zur erfolgten Lösung des Zinns erhitzt und der Rückstand in heißem Wasser aufgenommen und zur Krystallisation gebracht wird. Es findet Verwendung in der Färberei und im Zeugdruck.

Zinnoxydul, Stannooxyd, SnO, entsteht als schwarzes, schweres Pulver, wenn geschmolzenes Zinnchlorür in seinem Krystallwasser in Berührung mit einem Stück metallischen Zinn mit seiner äquivalenten Menge krystallisierter Soda unter Umrühren erwärmt wird, bis der zuerst entstehende weiße Niederschlag von Zinnoxydulhydrat, $Sn(OH)_2$, rein schwarz geworden ist. Nach dem Waschen mit heißem Wasser ist der Niederschlag bei mäßiger Wärme zu trocknen. Das Z. findet Verwendung in der Fabrikation der feinern Emaillen.

Zinnpausche, s. Zinn.

Zinnröhren, Röhren (s. d.), die entweder aus gegossenen, dickwandigen Zinncylindern auf der Ziehbank gezogen, oder in Röhrenpressen in derselben Weise wie die Bleiröhren gepreßt werden. Näheres über diese Verfahren s. Bleiröhren.

Zinnsalz, s. Zinnchlorür.

Zinnsand, s. Zinn.

Zinnsäuren, s. Zinnoxyd.

Zinnsoldaten, vielfach fälschlich Bleisoldaten genannt, Nachbildungen von Soldaten in Zinn, die als Spielwaren in großen Mengen, besonders in Nürnberg und Fürth, gefertigt werden. Die Soldaten aller Waffengattungen der europ. und außereurop. Heere dienen den Z. als Vorbild. Selbst Künstler, wie Heideloff, Camphausen, Burger, Ritter, Wanderer u. a. haben Entwürfe hierfür geliefert. Früher meist flach gehalten, werden die Z. neuerdings öfter plastisch ausgeführt. Der Ursprung der Z. läßt sich bis in die röm. Zeit zurück verfolgen; der Hauptaufschwung dieses Industriezweiges datiert aber erst aus der Zeit des Siebenjährigen Krieges.

Zinnsolution, s. Zinnchlorid.

Zinnstein, Zinnerz oder Kassiterit, das einzige Mineral, aus dem das metallische Zinn im großen dargestellt wird, und deshalb von bedeutender Wichtigkeit. Es krystallisiert tetragonal, isomorph mit Rutil und Zirkon, teils in kurz säulenförmigen, teils in pyramidalen Gestalten (s. Fig. 1); doch gehören einfache Individuen zu den Seltenheiten, indem die meisten Krystalle Zwillinge nach der Deuteropyramide sind, wobei die Hauptachsen der beiden

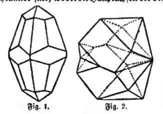


Fig. 1. Fig. 2.

Individuen eine Neigung von 112° 10′ besitzen (Fig. 2, die Visiergraupen, s. Graupen). Die durch steile ditetragonale Pyramiden charakterisierten spitzen Formen heißen in Cornwall Needle-tin (Nadelzinn). Der Z. bildet auch fest verwachsene körnige Aggregate, selten kleine zartfaserige Massen mit konzentrischer Farbenzeichnung (Holzzinn).. Die Härte beträgt 6 bis 7, das spec. Gewicht 6,8 bis 7. Der Z. ist an sich farblos, aber meist gefärbt in gelblichen und bräunlichen Tönen bis ins Pechschwarze, diamantglänzend oder fettglänzend, durchscheinend bis undurchsichtig. Chemisch besteht er aus Zinnoxyd oder Zinnsäure, SnO_2, mit 78,62 Proz. Zinn und 21,38 Sauerstoff. Das Vorkommen des Z. ist an die alten granitischen Gesteine gebunden, in denen er entweder einzeln eingewachsen ist oder besondere Lagerstätten bildet (Zinnstockwerke), so bei Geyer, Ehrenfriedersdorf, Altenberg und Zinnwald in Sachsen, Graupen und Schlaggenwald in Böhmen, in der Bretagne, in Cornwall und Devonshire, Galicia, auf Malaka, den ostind. Inseln Banka und Billiton; viel Z. wird an den letztern Orten sowie in Australien aus Seifenlagern gewonnen. — Vgl. Reyer, Zinn (Berl. 1881).

Zinnsulfide. a. Einfach-Schwefelzinn, Zinnsulfür, SnS, entsteht als brauner Niederschlag beim Einleiten von Schwefelwasserstoff in Lösungen von Zinnoxydulsalzen oder von Zinnchlorür. b. Zweifach-Schwefelzinn, Zinnsulfid, SnS_2, bildet einen gelben Niederschlag, wenn Schwefelwasserstoff in Lösungen von Zinnoxydsalzen oder von Zinnchlorid geleitet wird. Die Z. sind in verdünnter Salzsäure unlöslich, lösen sich aber in konzentrierter Salzsäure wie auch in gelbem Schwefelammonium. Das Musivgold (s. d.) ist ebenfalls Zinnsulfid. Man erhält es in dieser Form bei gelindem Erhitzen von gleichen Teilen gepulvertem Zinn, Schwefel und Salmiak, oder von 12 Teilen Zinn, 6 Teilen Quecksilber, 7 Teilen Schwefel, 6 Teilen Salmiak. Es bildet, wenn die Temperatur richtig reguliert war, goldglänzende weiche Blättchen.

Zinnwaldit, Mineral, s. Glimmer.

Zinnzwitter, s. Zinn.

Zins bezeichnet außer dem Kapitalzins, wofür man gewöhnlich die Mehrzahl Zinsen (s. d.) gebraucht, auch den Miet- und Pachtzins, auch den Kanon, welchen der Erbpächter (s. Erbpacht) und der Erbenzinsmann (s. Erbzins) zu zahlen hat. (S. Reallasten.)

Zinsbogen, s. Coupons und Staatspapiere.

Zinsen oder Interessen (lat. foenus), die in Geld gewährte Vergütung für die Nutzung eines aus Geld bestehenden oder in Geldwert ausgedrückten Kapitals. Da der Gläubiger für die Zeit, während der er das betreffende Kapital nicht in Händen hat, die Möglichkeit verliert, es zu seinem Vorteil anderweitig produktiv zu verwenden, so erscheint die Zahlung von Z. seitens des Schuldners als Entbehrungslohn durchaus billig und gerechtfertigt. Wenn früher, besonders nach der Auffassung des kanonischen Rechts im Mittelalter, alles Zinsnehmen als Wucher (s. d.) betrachtet wurde, so erklärt sich dies daraus, daß unter den damaligen Verhältnissen der produktive Charakter des Geldkapitals noch nicht augenfällig zu Tage lag. Die Höhe der Z. wird durch den Zinsfuß ausgedrückt, der angiebt, wie viel von einem Kapital = 100 in einem Jahr an Z. zu zahlen ist. Man unterscheidet den Anlagezinsfuß (bei Kapitaldarlehen auf längere Zeiträume), insbesondere den hypothekarischen Zinsfuß und den Handels- oder Bankzinsfuß, der bei dem in Handels-, besonders Bankgeschäften üblichen kurzfristigen Kredit maßgebend ist. Besondere Arten des letztern sind Lombardzinsfuß (s. Lombard und Lombardgeschäft) für kurzfristige, durch Faustpfand gewährleistete Darlehen, Wechselzinsfuß oder

Diskont (s. d.) und Depositenzinsfuß für kurzfristige Gelddarlehen (s. Depositenbanken). Da die nachhaltige Verzinsung eines Kapitals überhaupt nur dadurch möglich ist, daß es der Schuldner in einer wirtschaftlichen Unternehmung produktiv verwertet, so kann der Kapitalzins im allgemeinen nur einen Teil des in den Unternehmungen erzielten Ertrages bilden. Andernfalls würde die Nachfrage nach Geldkapital bald sehr gering werden.

Wie sich innerhalb der durch die Höhe des in den Unternehmungen erzielbaren Ertrages der Zinsfuß stellt, hängt von Angebot und Nachfrage auf dem Kapitalmarkt ab. Ein hoher Zinsfuß ist an sich ebenso wenig immer ein ungünstiges wirtschaftliches Symptom als ein niedriger ein günstiges; denn die letztere Erscheinung kann durch einen wirtschaftlichen Stillstand und ein den Unternehmungsgeist lähmendes Sinken des Kapitalgewinns hervorgerufen sein. Immerhin gilt im allgemeinen ein niedriger Zinsfuß als socialpolitisch günstig, weil er die Verteilung des Einkommens zwischen Kapitalisten und den arbeitenden Ständen zum Vorteile der letztern beeinflußt, gleichwie er auch, wenn durch Kapitalfülle bewirkt, den Unternehmungsgeist anspornt. Als normaler Zinsfuß ist übrigens nur der zu betrachten, der für vollständig sichere Kapitalanlagen gilt; zu diesem aber kommt in vielen Fällen noch eine größere oder geringere **Risikoprämie** für die Gefahren des Kapitalverlustes, ein Umstand, welcher gegen die Festlegung eines Zinsfußes in den Wuchergesetzen (s. Wucher) spricht.

Die Verpflichtung, Z. zu zahlen, beruht entweder auf Gesetz, auf Rechtsgeschäft, namentlich einem Vertrage, oder auf Richterspruch. Zu den **gesetzlichen Z.** gehören **Verzugszinsen** (s. Verzug) und die seit der Klagerhebung zu zahlenden sog. **Prozeßzinsen** (Bürgerl. Gesetzb. §. 291); ferner die im Bürgerl. Gesetzb. §§. 256, 347, 452, 641, 668, 675, 820, 849, 1834 und im Handelsgesetzbuch von 1897, §§. 111, 122, 353, 354, 355 erwähnten Z.

Die **Höhe** der rechtsgeschäftlichen Z. unterliegt der freien Verfügung, soweit nicht Vorschriften über den Wucher (s. d.) entgegenstehen. Ist über die Höhe nichts bestimmt, so sind nach Deutschem Bürgerl. Gesetzb. §. 246: 4 Proz., nach Schweizer Obligationenrecht 5 Proz. zu entrichten. Wer dem Gläubiger mehr als 6 Proz. Z. zusagt, ist nach dem später zum Reichsgesetz erhobenen Norddeutschen Bundesgesetz vom 14. Nov. 1867, das vom 1. Jan. 1900 ab nach Einführungsgesetz zum Bürgerl. Gesetzbuch Art. 39 durch den inhaltlich gleichen §. 247 des Bürgerl. Gesetzbuchs ersetzt wird, zu einer halbjährlichen Kündigung befugt, eine Vorschrift, die jedoch für Inhaberpapiere nicht gilt. Die Höhe der gesetzlichen Z. beträgt nach Bürgerl. Gesetzb. §. 246: 4, nach Handelsgesetzb. von 1861, Art. 287: 6, von 1897: 5 Proz. Auch das preuß. Gesetz vom 17. März 1881 hat für Pfandleih- und Rückkaufsgeschäfte (s. d.) den Maximalzinsfuß bestimmt.

Die Zinsschuld hängt insoweit von der Hauptschuld ab, als nach deren Tilgung Z. nicht weiter laufen. Doch bleiben Zinsscheine (s. Coupons), welche für eine Schuldverschreibung auf den Inhaber ausgegeben sind, nach der im Verkehr herrschenden Ansicht und jetzt nach Deutschem Bürgerl. Gesetzbuch §. 803 in Kraft, auch wenn die Hauptforderung erloschen oder die Verpflichtung zur Verzinsung aufgehoben oder geändert ist, es sei denn, daß in den Zinsscheinen das Gegenteil bestimmt ist. Der Aussteller ist nur berechtigt, den Betrag der nicht mit zurückgegebenen Zinsscheine vom Kapital abzuziehen, wenn er dieses tilgt. Noch in einem andern Sinne waren nach früherer Ansicht gesetzliche Z., insonderheit Verzugszinsen, von der Hauptforderung abhängig. Sie konnten nicht ohne die Hauptforderung eingeklagt werden. Heute ist dies allgemein möglich. Wenn ferner der Gläubiger das Kapital, in Kenntnis davon, daß Z. dieser Art verschuldet werden, ohne Vorbehalt annimmt, kann er keine Z. mehr nachfordern. Wird eine zur Deckung von Kapital und Z. nicht ausreichende Zahlung gemacht, so ist dieselbe zunächst auf die Z. anzurechnen (§. 367). Die gemeinrechtliche Bestimmung, daß rückständige Z. den Betrag des Kapitals nicht übersteigen dürfen, ist meist beseitigt, für Handelsgeschäfte durch Handelsgesetzb. von 1861, Art. 293, allgemein vom 1. Jan. 1900 an durch Bürgerl. Gesetzb. §. 248 in Zusammenhalt mit Einführungsgesetz hierzu Art. 55. Überdies gilt nach neuerm Recht für Z. eine kürzere Verjährungsfrist, nach Bürgerl. Gesetzbuch §. 197: 4 Jahre. (S. auch Anatocismus.)

Mit dem Steigen der Kultur pflegt der Zinsfuß zu sinken, was vor allem darauf zurückzuführen ist, daß das Kapital sich noch rascher vermehrt als die Verwendungsgelegenheiten. Das hat sich insbesondere auch in der neuesten Zeit gezeigt, und das Sinken des Zinsfußes gehört in der Gegenwart zu den beachtenswertesten und viel besprochenen, wenngleich verschieden beurteilten Erscheinungen, indem damit eine belangreiche Verschiebung in den Einkommensverhältnissen verbunden ist, eine Entlastung der Schuldner, namentlich auch der öffentlichen Körperschaften (durch die Möglichkeit von Konversionen in älterer Zeit eingegangener Schuldverbindlichkeiten u. s. w.), eine Erschwerung des Rentnerlebens, des Versicherungswesens u. s. w. eintritt. Innerhalb desselben volkswirtschaftlichen Gebietes besteht die Tendenz zur Ausgleichung des Zinsfußes für die verschiedenartigen Kapitalanlageplätze, was durch Abströmen von Kapital von den minder einträglichen zu den einträglichern bewirkt wird. Übrigens giebt auch heute noch die Theorie über den Zins in der Nationalökonomie zu Streitfragen verschiedenster Art Anlaß, wie denn von socialistischer Seite die Berechtigung des Zinses überhaupt entschieden in Abrede gestellt wird. — Vgl. Böhm-Bawerk, Kapital und Kapitalzins (2 Bde., Innsbr. 1884—89) und Artikel Zins im «Handwörterbuch der Staatswissenschaften», Bd. 6 (Jena 1894); 'Aulnis de Bourouill, Der Zinsfuß. Die Ursachen seines Sinkens und seine nächste Zukunft, in den «Jahrbüchern für Nationalökonomie und Statistik», Bd. 52 (Jena 1889); Neurath, Das Sinken des Zinsfußes (Wien 1893).

Zinsenversicherung, ein Zweig der Hypothekenversicherung (s. d.), besteht darin, daß dem Gläubiger gegen Entrichtung einer Prämie der richtige Eingang seiner Zinsen gesichert wird. Doch findet die Z. nur im Hypothekarkredit Anwendung.

Zinseszins, Zinsen, die entstehen, wenn die (jährlich) fälligen Zinsen zum Kapital hinzugefügt und mit diesem zusammen zinsbar angelegt werden. Ein so verzinstes Kapital würde sich bei 5 Proz. in $14\frac{1}{2}$ Jahren verdoppeln, in $22\frac{1}{2}$ Jahren verdreifachen u. s. w. Die Tabelle auf der folgenden Seite soll dieses Wachsen für ein Kapital von 100 M. veranschaulichen. Hiernach werden 100 M. zu $4\frac{1}{2}$ Proz. nach 9 Jahren 148,61 M. betragen u. s. w. Die allgemeine Formel lautet, wenn c das Anlagekapital,

Jahre	3 Proz.	3½ Proz.	4 Proz.	4½ Proz.	5 Proz.	6 Proz.
1	103,00	103,50	104,00	104,50	105,00	106,00
2	106,09	107,12	108,16	109,20	110,25	112,36
3	109,27	110,87	112,49	114,12	115,76	119,10
4	112,55	114,75	116,99	119,25	121,55	126,25
5	115,93	118,77	121,67	124,62	127,63	133,82
6	119,41	122,93	126,53	130,23	134,01	141,85
7	122,99	127,23	131,59	136,09	140,71	150,36
8	126,68	131,68	136,86	142,21	147,75	159,38
9	130,48	136,29	142,33	148,61	155,13	168,95
10	134,39	141,06	148,02	155,30	162,89	179,08
20	180,61	198,98	219,11	241,17	265,33	320,71
30	242,73	280,68	324,34	374,53	432,19	574,35
40	326,20	395,93	480,10	581,64	704,00	1 028,57
50	438,39	558,49	710,87	903,26	1 146,74	1 842,02
60	589,16	787,81	1051,96	1402,74	1 867,92	3 298,77
70	791,78	1111,28	1557,16	2178,41	3 042,64	5 907,59
80	1064,09	1567,57	2304,98	3383,01	4 956,14	10 579,60
90	1430,05	2211,22	3411,93	5253,71	8 073,04	18 946,45
100	1921,86	3119,14	5050,49	8158,85	13 150,13	33 930,21

p den Prozentsatz, n die Anzahl der Jahre und x_n den Endwert bedeutet:

$$x_n = c\left(1 + \frac{p}{100}\right)^n.$$

Bei Sparkassen u. dgl. wird häufig nach dem Endwert y_n einer längere Zeit andauernden gleichbleibenden jährlichen Einlage c gefragt. Derselbe wird allgemein ausgedrückt durch die Formel:

$$y_n = c \cdot \left(1 + \frac{100}{p}\right) \cdot \left[\left(1 + \frac{p}{100}\right)^n - 1\right].$$

Untenstehende Tabelle giebt die entsprechenden Werte für $c = 100$.

Eine jährliche Zahlung von 100 M. würde bei 4 Proz. Z. also am Ende des 20. Jahres zu einem Kapital von 3096,92 M. angewachsen sein. Aus obiger Formel läßt sich, wenn Endwert, Zeit und Zinsfuß gegeben sind, die jährlich zu zahlende Einlage (Mise) sofort berechnen. Schwieriger ist die Frage nach der Zeit oder dem Prozentsatz, wenn die übrigen Größen als bekannt angesehen werden sollen; man kann sie nur durch Näherungsmethoden lösen. Wegen der gesetzlichen Bestimmungen über Z. s. Anatocismus. — Vgl. Klever, Lehrbuch der Zinseszins- und Rentenrechnung (Stuttg. 1885); Kern, Die Zinseszinsenberechnung u. s. w. (4. Aufl., Lpz. 1897); Spitzer, Tabellen für die Zinseszinsen- und Rentenrechnung (4. Aufl., Wien 1897); Murei, Zinseszinsen-, Einlage-, Renten- und Amortisationstabellen (Budapest 1897).

Zinsfuß, s. Zinsen.

Zinsgarantie, s. Garantie.

Zinskreuzer, s. Mietsteuer.

Zinslehne, s. Erblehne.

Zinsleiste, s. Talon und Staatspapiere.

Zinsnote oder Diskontnote, im Bankverkehr die Rechnung über diskontierte (inländische) Wechsel. Wenn es sich hierbei um mehrere Wechsel handelt, welche zu dem gleichen Zinsfuße berechnet werden, so rechnet man gewöhnlich nicht den Diskont bei jedem einzelnen Wechsel aus, sondern berechnet ihn summarisch aus der Summe der Zinszahlen (s. d.). Über die Z. bei der Deutschen Reichsbank s. Diskont.

Zinsnummern, s. Zinszahlen.

Zinsrechnung, Interessenrechnung, Berechnung der Zinsen (s. d.) oder Zinseszinsen (s. d.) eines Kapitals. (S. auch Zinszahlen.) — Vgl. Diskontrechnung, Kontokorrent, Rentenrechnung.

Jahre	3 Proz.	3½ Proz.	4 Proz.	4½ Proz.	5 Proz.	6 Proz.
1	103,00	103,50	104,00	104,50	105,00	106,00
2	209,09	210,62	212,16	213,70	215,25	218,36
3	318,36	321,49	324,65	327,82	331,01	337,48
4	430,91	436,25	441,63	447,07	452,56	463,71
5	546,84	555,02	563,30	571,69	580,10	597,53
6	666,25	677,94	689,83	701,92	714,20	739,38
7	789,23	805,17	821,42	838,00	854,91	889,75
8	915,91	936,85	958,28	980,21	1 002,66	1 049,13
9	1 046,39	1 073,14	1 100,61	1 128,82	1 157,79	1 218,08
10	1 180,78	1 214,20	1 248,64	1 284,12	1 320,68	1 397,16
20	2 767,65	2 926,95	3 096,92	3 278,31	3 471,93	3 899,27
30	4 900,27	5 342,95	5 832,83	6 375,24	6 976,08	8 380,17
40	7 766,33	8 750,95	9 882,65	11 184,67	12 683,98	16 404,77
50	11 618,08	13 558,28	15 877,38	18 653,57	21 981,54	30 775,61
60	16 794,50	20 339,50	24 751,03	30 252,54	37 126,29	56 511,59
70	23 751,19	29 905,07	37 886,21	48 265,38	61 795,49	102 600,81
80	33 100,39	43 398,25	57 329,48	76 238,78	101 979,03	185 139,59
90	45 664,94	62 431,72	86 110,27	119 680,61	167 433,77	332 953,97
100	62 550,64	89 280,31	128 712,87	187 144,45	274 052,64	597 667,01

Zinsreduktion, s. Konversion.

Zinsrentensteuer, s. Kapitalrentensteuer.

Zinsschein, s. Coupons.

Zinstaxen, s. Wucher.

Zins vom Zins, soviel wie Zinseszins (s. d.).

Zinswucher, s. Wucher.

Zinszahl, in der Zeitrechnung, s. Indiktionencyllus.

Zinszahlen, Zinsnummern, Diskontzahlen. Z. finden in der Zins- und Diskontrechnung dann Anwendung, wenn es sich um die Berechnung der Zinsen verschiedener Posten nach Tagen und nach einem und demselben Zinsfuße handelt, also namentlich im Kontokorrent- und Diskontverkehr der Banken. Die Berechnung erklärt sich daraus, daß ein Kapital c während t Tagen zu x Proz. Zinsen zur Summe von $c + c \cdot \frac{x}{100} \cdot \frac{t}{360}$ anwächst, das Jahr zu 360 Tagen angenommen, wie es im Handel allgemein üblich ist. Der Zins beträgt also $c \cdot \frac{x}{100} \cdot \frac{t}{360}$. Von diesem Produkt rechnet man zunächst $\frac{c \cdot t}{100}$ als Zinszahl aus, addiert die Z. und dividiert schließlich die Summe derselben durch $\frac{360}{x}$ oder den ständigen Divisor, d. i. bei 2 Proz. durch 180, bei $2^1/_2$ Proz. durch 144, bei 3 Proz. durch 120, $3^3/_4$ Proz. durch 96, 4 Proz. durch 90, $4^1/_2$ Proz. durch 80, 5 Proz. durch 72 u. s. w.

Eine Diskontrechnung nach dieser Methode würde folgende Form haben:

M.	520,—	für 37 Tage	=	192	Diskontzahl
»	840,—	» 49 »	=	412	»
»	1200,—	» 53 »	=	636	»
M.	2560,—			1240	Diskontzahl
»	15,50	Diskont à $4^1/_2$ Proz. ($\frac{1240}{80}$)			
M.	2544,50	Barwert.			

Die Methode kann auch bei Zinsfüßen, welche in 360 nicht aufgehen, angewendet werden. Beispiel: Bei $3^1/_2$ Proz. rechnet man zuerst 3 oder 4 Proz. Zinsen aus und fügt im ersten Fall $^1/_2$ Proz., d. i. ein Sechstel des Zinses hinzu, im letzten Falle zieht man $^1/_2$ Proz., d. i. ein Achtel desselben ab. (S. auch Kontokorrent.)

Zinten, Stadt im Kreis Heiligenbeil des preuß. Reg.-Bez. Königsberg, links am Flüßchen Stradik, an der Nebenlinie Allenstein-Göttkendorf-Kobbelbude der Preuß. Staatsbahnen, Sitz eines Amtsgerichts (Landgericht Braunsberg), hat (1895) 3395 E., darunter 44 Katholiken und 48 Israeliten, Postamt zweiter Klasse, Telegraph, evang. Kirche, Waisenhaus; Eisengießerei, Maschinen-, Milchzuckerfabrikation, Molkerei, Brauerei und Dampfmühle.

Zintgraff, Eugen, Afrikaforscher, geb. 16. Jan. 1858 zu Düsseldorf, studierte Jurisprudenz, seit 1883 Naturwissenschaften und ging März 1884 mit einer österr. Expedition nach dem untern Kongo. Im Nov. 1885 zurückgekehrt, unternahm er im Auftrag des Auswärtigen Amtes im März 1886 seine erste Expedition nach Kamerun; er erforschte den Lauf des Wuri bis zum Katarakt Jabasi und 1887 das vielverschlungene Kanalgewirr zwischen der Mündung des Rio del Rey und des Meme. Er gründete im Norden der Kolonie Jan. 1888 die Barombistation am Elefantensee. Nach einigen Vorstößen im Mai 1888 nach Batom und im Juli bis zu 6° nördl. Br. und 10° östl. L. zum Oberlauf des Old Calabar im Lande der Banjang, trat Z. im Jan. 1889 seinen erfolg- und ruhmreichen Marsch nach dem Binue an (s. Karte: Kamerun, Togo und Deutsch-Südwestafrika); er durchbrach als erster Europäer den Urwaldgürtel, der bisher Kamerun vom Binnenland abschloß, betrat das hochgelegene Grasland der Bali, wo er die Station Baliburg anlegte, und erreichte Ende Mai den Binue bei Ibi. Sein Bestreben, nach dem Elfenbeinmarkt Banjo zu gelangen, führte ihn nach Jola, der Hauptstadt Adamauas; doch mußte er unverrichteter Dinge wieder nach Takum zurück. von hier überschritt er nach Süden eine 1550 m hohe Bergkette und kam über das Land der Bali und Banjang 5. Jan. 1890 glücklich wieder in der Barombistation an. Nach einem Erholungsaufenthalt in Deutschland machte sich Z., mit Kriegsmaterial von der Reichsregierung unterstützt, 20. Nov. 1890 abermals von der Barombistation auf den Weg nach dem Lande der Bali, begleitet von Lieutenant von Spangenberg und Dr. Preuß und von einer starken Handelskarawane, welche die Hamburger Firma Jantzen & Thormählen ausgerüstet hatte. Der Zwischenhandel in diesem Teile Kameruns wurde durch diesen Zug völlig vernichtet. Von einem halb mißglückten Kriegszuge gegen die Bafut (Anfang 1891) kehrte Z. nach Europa zurück und gab den Reichsdienst auf. 1893—94 bereiste er Sansibar, Deutsch- und Portugiesisch-Ostafrika und die Goldfelder von Transvaal, 1896 mit Esser das nördliche Kamerun (Baliland); von hier krank zurückgekehrt, starb er 4. Dez. 1897 auf Teneriffa. Z. schrieb «Nord-Kamerun» (Berl. 1895).

Zinzären, Abteilung der Rumänen (s. d.).

Zinzendorf (und Pottendorf), Nikol. Ludw., Graf von, der Stifter der Brüdergemeine (s. d.), geb. 26. Mai 1700 zu Dresden, kam 1710 in das Pädagogium zu Halle unter A. H. Franckes besondere Aufsicht und studierte seit 1716 zu Wittenberg Rechtswissenschaft und nebenbei Theologie. 1719 machte er eine Reise nach Holland, Frankreich und der Schweiz und wurde nach der Rückkehr 1721 Hofrat bei der Landesregierung in Dresden. 1722 vermählte er sich mit einer Gräfin Reuß von Ebersdorf und erlaubte einigen der Religion wegen ausgewanderten Böhmischen Brüdern (s. d.), sich auf seinem Gute Berthelsdorf in der Oberlausitz anzusiedeln. Als deren Zahl wuchs, legten sie die neue Kolonie Herrnhut an, und Z. faßte den Plan zur Gründung einer religiösen Gemeinschaft, in der Glieder der verschiedenen evang. Konfessionen durch die innige Liebe zum Heiland und die Versenkung in seinen sinnlich aufgefaßten Versöhnungstod vereinigt sein sollten. Als ihm 1727 das Halten von Hausgottesdiensten untersagt wurde, trat er aus dem Staatsdienst, ging 1734 unter angenommenem Namen nach Stralsund, ließ sich dort als Kandidat der Theologie examinieren und dann in Tübingen in den geistlichen Stand aufnehmen. Aus seinem Vaterlande war Z. 1736—48 verwiesen. Z. hatte sich inzwischen in Berlin zum Bischof der Mährischen Kirche weihen lassen, und als solcher machte er Reisen in Europa und Amerika, auf welchen er öffentliche Vorträge hielt und viel mit Korrespondenzen und Bücherschreiben beschäftigt war. Er schrieb über 100 Bücher. Manche seiner Lieder, die noch unverändert im alten Gesangbuch der Brüdergemeine stehen, sind jedoch voll spielender, zweideutiger Ausdrücke. Z. vermählte sich 1757 zum zweitenmal mit Anna Nitschmann, die 1725 aus

Mähren gekommen und viele Jahre Älteste der ledigen Schwestern zu Herrnhut gewesen war. Z. starb 9. Mai 1760 zu Herrnhut. — Z.s «Geistliche Gedichte» sammelte Knapp (Stuttg. 1845). Vgl. außer der Litteratur beim Artikel Brüdergemeine: Spangenberg, Leben des Grafen von Z. (8 Tle., Barby 1773—75); Varnhagen von Ense, Leben des Grafen von Z. (in seinen «Biogr. Denkmalen», 5. Tl., 3. Aufl., Lpz. 1887); Burkhardt, Z. und die Brüdergemeine (Gotha 1866); Plitt, Z.s Theologie (3 Bde., ebd. 1869—74); Bernh. Becker, Z. im Verhältnis zu Philosophie und Kirchentum seiner Zeit (Lpz. 1886); von Natzmer, Die Jugend Z.s (Eisenach [1894).

Zio, altdeutscher Gott, s. Tyr.

Zion (Sion), ursprünglich Name des Hügels und der Bergfeste, durch deren Eroberung David die Jebusiter und ihre Stadt Jerusalem unterwarf. Der kleine, südlich vom Tempelberg gelegene Hügel war nicht durch seine Höhe, sondern durch seine steilen Wände, durch seine Abgeschlossenheit und durch die Beherrschung der an seinem Fuße entspringenden einzigen Quelle bei Jerusalem zur Zwingburg sehr geeignet. Weil David hier seine Residenz einrichtete, erhielt der Bezirk des Hügels den Namen Davidsstadt. Mit der allmählichen Ausdehnung der königl. Residenz nach Norden (Bauten Salomos) wurde der Name Z. auf den nördlicher gelegenen Tempelberg übertragen und bei der wachsenden Bedeutung des Tempels dichterisch auch für ganz Jerusalem gebraucht. Seit dem 4. Jahrh. n. Chr. bis in die neueste Zeit verstand man Z. fälschlich von dem höchsten Hügel Jerusalems, dem Südwesthügel (daher «traditioneller Z.»). (S. Jerusalem nebst Plan.)

Zioniten, s. Ellerianische Sekte.

Zipaquirá (Cipaquirá, spr. ßipaki-), Stadt im Departamento Cundinamarca der südamerik. Republik Columbia, 45 km im N. von Bogotá, 2630 m ü. d. M., zählt gegen 10000 E. und hat eine landwirtschaftliche Schule sowie sehr ergiebige [Salzgruben.

Zipolle, s. Zwiebel.

Zippammer (Emberiza cia *L.*), eine 18 cm lange, 24 cm klafternde graue Ammer, die jenseit der Alpen sehr gemein ist, in Deutschland aber sich nur am Rhein von Baden abwärts bis in die Gegend von Bonn findet.

Zippe, das weibliche Schaf.

Zippe oder Singdrossel (Turdus musicus *L.*, s. Tafel: Mitteleuropäische Singvögel II, Fig. 5, beim Artikel Singvögel; Ei der Z. s. Tafel: Eier u. s. w., Fig. 18, Bd. 17), eine Art der Drosseln (s. d.), die in Deutschland als Zug-, in Südeuropa als Standvogel auftritt. Sie ist auf dem Rücken olivengrün gefärbt, am Bauche gelblichweiß mit schwarzbraunen Flecken. Ihre Nahrung sind Würmer und Insekten. Wegen ihres ausgezeichneten Gesangs wird sie oft in Käfigen gehalten.

Zipperlein, s. Gicht.

Zips, ungar. Szepes, Komitat in Ungarn (s. d. nebst Karte), grenzt im N. an Galizien, im O. an das Komitat Sáros, im S. an Abauj-Torna und Gömör, im W. an das Komitat Liptau und an Galizien und hat mit den 16 ehemaligen Zipser Kronstädten, die bis 1876 einen selbständigen Distrikt bildeten, 3605 qkm und (1890) 163291 meist röm.-kath. slowak. E. (44958 Deutsche, 17518 Ruthenen, 4999 Magyaren), darunter 29404 Evangelische, 21397 Griechisch-Katholische und 6095 Israeliten. Das Komitat ist sehr gebirgig und rauh, aber gut bewässert durch den Poprád, Hernád, Dunajec u. s. w. Es wird von der Hohen Tatra, der Zipser Magura und der Niedrigen (Kleinen) Tatra und ihren Fortsetzungen durchzogen und liefert Getreide, Flachs, Hopfen und in den südl. Thälern auch Obst, Hornvieh, Schafe und Wild, darunter selbst Wölfe und Bären, ferner Kupfer, Eisen und andere Metalle. Haupterwerbszweige sind Ackerbau und Viehzucht, Bergbau, Verfertigung von Leinwand, Leder- und Töpferwaren. Das Komitat umfaßt 13 Städte mit geordnetem Magistrat und 6 Stuhlbezirke und heißt nach dem Zipser Schloß (s. Kirchdrauf). Hauptstadt ist die Stadt mit geordnetem Magistrat Leutschau (s. d.). Die Sechzehn Zipser Kronstädte, von denen Iglo (s. d.) die bedeutendste ist, wurden im 12. Jahrh. durch eingewanderte Sachsen gegründet und von Kaiser Sigismund 1412 für 37000 Schock Prager Groschen an Polen verpfändet, nach dessen erster Teilung sie an Ungarn 1773 zurückkamen.

Zipser Unterland, s. Gründe.

Ziraï (türk.), soviel wie Meter.

Zirbeldrüse, Gehirnepiphyse (Glandula pinealis oder conarium), ein ziemlich in der Mitte des Gehirns liegender erbsengroßer, rundlicher Körper von fester Gehirnsubstanz, der in seinem Innern zuweilen eine Höhle und in seinem Zellgewebe sandige Körnchen von derselben Zusammensetzung wie die der Knochenasche enthält (s. Gehirn nebst Tafel, Fig. 1, 9, sowie Tafel: Körper des Menschen, beim Artikel Mensch). Beim weiblichen Geschlecht ist die Z. größer als beim männlichen, und von einigen Philosophen, z. B. von Descartes, wurde sie für den Sitz der Seele angesehen. Man findet dieses Organ, dessen Funktion noch zweifelhaft ist, auch bei Säugetieren, Vögeln, Reptilien und Amphibien, während es bei Fischen noch nicht vollständig nachgewiesen ist. Die sandigen Konkremente (Hirnsand) werden nur bei dem Menschen beobachtet. Eine Drüse ist die Z. nicht, sondern heißt nur so wegen ihrer drüsenförmigen Gestalt. In neuerer Zeit ist die Z. durch H. de Graaf und W. Baldwin Spencer einer eingehenden Untersuchung unterzogen worden, wobei sich herausgestellt hat, daß die Z. höchst wahrscheinlich ein rudimentäres Organ und zwar der funktionslose Rest eines mitten auf dem Scheitel gelegenen unpaaren Auges (Scheitel-, Parietal- oder Pinealauge) ist. Ursprünglich scheinen die Stammformen sämtlicher Wirbeltierordnungen ein solches Parietalauge besessen zu haben, das bei den verschiedenen Ordnungen in verschiedenem Umfange geschwunden ist, sich aber am besten bei einer Reihe von Reptilien gehalten hat. Eine Anzahl dieser Tiere haben oben auf dem knöchernen Scheitel zwischen den Scheitelbeinen ein rundes Loch (das foramen parietale), das besonders bei einigen fossilen Formen sehr ansehnlich ist und das Schädeldach bis in die Schädelhöhle durchsetzt. Am nicht macerierten, noch mit Haut überzogenen Schädel wird dies Loch oft von einer eigenartig beschaffenen, pigmentlosen, gelegentlich sogar durchsichtigen Schuppe überdeckt, die als ein der Hornbaut des eigentlichen Auges entsprechendes Gebilde aufgefaßt werden kann. Die Z. selbst erscheint als ein birnförmiges Gebilde mit langem Stiel, der in demselben Gehirnteile wie die eigentlichen Sehnerven, im Zwischenhirn nämlich, wurzelt. Meist ist er degeneriert und sein Zusammenhang mit der eigentlichen Z. unterbrochen. Bei andern Formen,

namentlich bei der überhaupt so altertümlich organisierten Brückenechse (s. d.), ist er aber noch im Zusammenhang mit dieser und entspricht einem mittlern, unpaaren Sehnerven. Bei diesem Tiere ist auch das der Birne entsprechende, außen von einer Bindegewebskapsel umhüllte distale Ende der Z. hohl (Epiphysenblase). Seine vordere Wandung stellt eine Linse dar und der größte Teil der Innenwandung des hinter derselben liegenden Hohlraums zeigt sich mit eigentümlichen feinsten, von Pigment umgebenen Nervenendigungen (Stäbchen) besetzt und entspricht so einer Netzhaut. Daß manche Reptilien mit dem Parietalauge, wenn auch nicht deutlich sehen, so doch Lichteindrücke wahrnehmen können, erscheint nicht unwahrscheinlich.

Zirbelkiefer, s. Kiefer.

Ziria, Gebirge, s. Kyllene.

Zirije, Insel, s. Zlarin.

Zirke, Stadt im Kreis Birnbaum des preuß. Reg.-Bez. Posen, an der Warthe, über die eine Holzbrücke (1891—92) führt, hat (1895) 2952 E., darunter 1145 Evangelische und 70 Israeliten, Post, Telegraph, kath. und evang. Kirche, Synagoge, Sparkasse, Landgestüt; zwei Dampfsägewerke, Brauerei, Ziegeleien, Braunkohlengruben, Holz- und Getreidehandel, Schiffahrt und Jahrmärkte.

Zirkel, Reißzirkel, ein zum Reißzeug (s. d.) gehöriges Zeichengerät, besteht aus zwei metallenen unten gespitzten Schenkeln, die durch ein Scharnier verbunden sind. Zum Abgreifen und Auftragen der Maße dient der Stock- oder Handzirkel; zum Zeichnen von Kreisen der Einsatzzirkel mit Einsatzstangen für Bleistift und Ziehfeder, Verlängerungsstange für größere Kreise und Nadeleinsatz. Der letztere ist nötig, um die Mittelpunkte der Kreise nicht auszuweiten. Man unterscheidet im allgemeinen zwei Formen der Z. Die alte Form hat Schenkel mit dreieckigem Querschnitt und muschelförmigem Ausschnitt im obern Teile für bequeme Handhabung. Die Befestigung der Einsätze geschieht durch Schrauben. Die «neue Form», die von Clemens Riefler eingeführt ist und jetzt in unzähligen Variationen auftritt, hat Schenkel mit rundem Querschnitt, die Befestigung der Einsätze erfolgt in der Regel durch federartig wirkende Rohrverbindungen. Der Teil-, Feder- oder Haarzirkel ist für genaue Einteilung einer gegebenen Strecke in eine Anzahl gleicher Teile bestimmt. Die beiden Schenkel sind aus einem Stück Stahl federartig gearbeitet; durch eine Schraube mit flachem Gange läßt sich die Entfernung der Zirkelspitzen um ganz geringe Unterschiede verändern. Der Nullenzirkel ermöglicht das Ziehen sehr kleiner Kreise und ist in neuerer Zeit als Fallnullenzirkel sehr beliebt, der vor dem einfachen Nullenzirkel den Vorzug hat, daß er beim Ziehen der Kreise das Loch für den Mittelpunkt nicht erweitert. Der Dreispitzzirkel gehört zu den Winkelmeßapparaten. Er hat drei Schenkel, die am Kopfe so miteinander verbunden sind, daß die drei Spitzen auf die drei Ecken eines jeden Dreiecks eingestellt werden können. Der Volutenzirkel dient zur Zeichnung rechts- und linksläufiger Spiralen sowie der dazugehörigen Spiegelbilder. Der Ellipsenzirkel (s. d.) zum Zeichnen von Ellipsen. Zum Reduzieren von Strecken auf einen andern Maßstab dient der Reduktionszirkel, speciell zum Halbieren der Halbierzirkel (s. Reduktionszirkel). Zum Abstechen größerer Strecken und zum Schlagen größerer Kreise benutzt man den Stangenzirkel (s. d.). Zum Zeichnen mit Kreide auf der Wandtafel dient der Tafelzirkel (s. d.).

Über die im Maschinenbau zum Abmessen von Dimensionen gebräuchlichen Zirkelformen s. die Artikel: Greifzirkel, Hohlzirkel, Mikrometerzirkel.

Zirkel, Verbindungszirkel, die zu einem Zeichen zusammengezogenen Anfangsbuchstaben des Namens und oft auch des Wahlspruchs einer studentischen Verbindung, z. B. die vereinigten Buchstaben E. F. V. als die Anfangsbuchstaben des burschenschaftlichen Wahlspruchs «Ehre, Freiheit, Vaterland». Die Z. sind aus den Chiffern der Studentenorden entstanden und dienten zuerst als geheimes Erkennungszeichen.

Zirkel, Ferdinand, Mineralog und Geolog, geb. 20. Mai 1838 zu Bonn, widmete sich zuerst berg- und hüttenmännischen Studien und ging nach einer im Sommer 1860 nach Island unternommenen Reise 1861 nach Wien, um an dem Hofmineralienkabinett und an der Geologischen Reichsanstalt mineralog. und geolog. Untersuchungen auszuführen. 1863 wurde er Professor an der Universität zu Lemberg, wo er mit mehrfachen Unterbrechungen durch größere Studienreisen nach Frankreich, in die Pyrenäen, nach Schottland, Italien fünf Jahre verweilte. Als 1868 in Kiel ein besonderer Lehrstuhl für Mineralogie und Geologie errichtet wurde, folgte er einem Rufe dahin. Seit Herbst 1870 wirkt er als Nachfolger Naumanns in Leipzig als ord. Professor an der Universität und Direktor des neubegründeten Mineralogischen Museums. Der Sommer 1874 führte ihn nach Nordamerika zur Untersuchung der von der sog. Geologischen Erforschung des vierzigsten Breitengrades veranstalteten großartigen Sammlungen. 1883 wurde er zum Geh. Bergrat ernannt. Im Winter 1894/95 war er zu wissenschaftlichen Zwecken in Ceylon und Indien. Z. hat sich mit besonderer Vorliebe dem mikroskopischen Studium der Beschaffenheit und Struktur der Mineralien und Felsarten zugewandt. Außer zahlreichen in Fachzeitschriften veröffentlichten Abhandlungen sind von größern Werken Z.s zu nennen: «Reise nach Island im Sommer 1860» (mit W. Preyer, Lpz. 1862), «Lehrbuch der Petrographie» (2 Bde., Bonn 1866; 2. gänzlich neu verfaßte Aufl., Lpz. 1893—95), «Untersuchungen über die mikroskopische Zusammensetzung und Struktur der Basaltgesteine» (Bonn 1869), «Die mikroskopische Beschaffenheit der Mineralien und Gesteine» (Lpz. 1873), «Microscopical petrography» (Neuyork 1876). Auch gab er Naumanns «Elemente der Mineralogie» neu heraus (13. Aufl., Lpz. 1897 fg.).

Zirkelhieb, die kreisförmige Bewegung der eignen Klinge um die Faust des Gegners mit einem darauf folgenden kurzen Hieb. Die Wiederholung der kreisförmigen Bewegung vor dem Hieb nennt man Espadonhieb.

Zirkelparade, in der Fechtkunst, s. Parade.

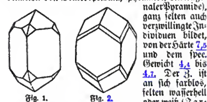
Zirkelschluß, Diallele, oder logischer Zirkel, ein falscher Schluß, der darauf beruht, daß das zu Beweisende ausdrücklich oder versteckt als Beweisgrund gebraucht wird.

Zirknitz, slowen. Cerknica, Markt in der österr. Bezirkshauptmannschaft und dem Gerichtsbezirk Loitsch in Krain, am Zirknitzer See (s. d.), hat (1890) 1547, als Gemeinde 5311 E. und Salzhandel.

Zirknitzer See, Czirknitzer See, nach dem Markt Zirknitz (s. d.) benannt, 8 km östlich von Adelsberg, liegt in einem Thalkessel ohne Ausgang, südwestlich vom Javornik, nordöstlich vom

Olivenzaberge überragt, hat je nach dem Wasserstande 21—56 qkm Flächeninhalt, eine größte Tiefe von 5 m und umschließt vier Inseln, auf deren größter das Dorf Ottok liegt. Wie das ganze Karstgebiet aus zerspaltenen und durchhöhlten Kalkmassen besteht, so auch der Grund und die Umgebung des Z. S.; daher finden sich viele natürliche Kanäle, die stets unterirdische Verbindungen mit benachbarten Gegenden unterhalten. Dunkle Stellen des Wasserspiegels verraten das Dasein solcher Trichter, in denen das Wasser unterirdisch abläuft und im Laibacher Thale als Wistrizza und Borownizza wieder erscheint. Nach anhaltendem oder heftigem Regen erreicht der See die Höhlen Velka-Karlauza und Mala-Karlauza und durch sie das Thal St. Canzian, nach wiederholtem Verschwinden oberhalb Planina die Unz. Bei sehr großem Wasserandrange aber tritt der See aus und erhebt sich bis zu 1,3 m über den gewöhnlichen Wasserstand; 1707—14 floß der See nur einmal ab, Jan. 1834 bis Febr. 1835 war er ausgetrocknet. — Vgl. Urbas, Das Phänomen des Z. S. (in der «Zeitschrift des Deutschen und Österreichischen Alpenvereins», 1879) und Martel, Les abîmes (Par. 1894).

Zirkon, ein tetragonales, mit Rutil und Zinnstein isomorphes Mineral, das meist säulenförmige oder pyramidale (Fig. 1: Kombination von Prisma, Pyramide, ditetragonaler Pyramide; Fig. 2: Kombination von Deuteroprisma, Pyramide, ditetragonaler Pyramide), ganz selten auch verzwillingte Individuen bildet, von der Härte 7,5 und dem spec. Gewicht 4,4 bis 4,7. Der Z. ist an sich farblos, selten wasserhell oder weiß (Jargon), meist gefärbt in grauen, gelben, grünen, namentlich roten und braunen Farben; die lebhaft orangefarbenen durchsichtigen nennt man Hyacinth. Im Feuer brennen sich manche intensiv gefärbten Varietäten ganz weiß. Die farblos gemachten Z. werden, wenn auch selten, zur Imitation von Diamant verwendet. Das Mineral hat einen sehr oft diamantartigen, auch in den Fettglanz fallenden Glasglanz und ist pellucid in allen Graden. Der chem. Zusammensetzung nach besteht der Z. aus 1 Molekül Zirkonsäure und 1 Molekül Kieselsäure, $ZrO_2 + SiO_2$ oder $ZrSiO_4$; manche besitzen auch einen kleinen Eisengehalt, der wohl die Färbung bedingt. Die schönfarbigen und durchsichtigen Varietäten des Z., die sich namentlich lose in den Flußsanden Ceylons und Ostindiens finden, werden als Edelstein (s. Phantasiesteine) benutzt; auch gebraucht man den Z. wegen seiner Härte zu Zapfenlagern für feine Wagen, für die Spindeln feiner Räder. Der Z. wird imitiert durch goldgelben Topas, dem man durch Glühen einen rötlichen Stich verliehen hat, besonders aber durch Hessonit (s. Granat). Im letztern Fall ist das hohe specifische Gewicht des Z. für die Unterscheidung charakteristisch. Größere Z. erscheinen als accessorische Gemengteile in gewissen Graniten, Syeniten und Basalten. Sehr merkwürdig ist aber die außerordentlich weite und konstante Verbreitung des Minerals in vereinzelten mikroskopischen Individuen durch fast sämtliche Eruptivgesteine und die meisten krystallinischen Schiefer; auch in Sandsteinen, Sanden und Grauwacken fehlt eingeschwemmter mikroskopischer Z. in oft abgerundeten Körnern selten.


Fig. 1. Fig. 2.

Zirkonerde, ältere Bezeichnung für Zirkonoxyd, s. Zirkonium.

Zirkonium (chem. Zeichen Zr; Atomgewicht 90,7), ein selten vorkommendes, zur Gruppe des Titans gehöriges vierwertiges Metall, das, mit Sauerstoff verbunden, die Zirkonerde, das Zirkonoxyd, ZrO_2, bildet. Diese findet sich mit Kieselsäure verbunden im Zirkon (s. d.) und außerdem mit Wasser verbunden in dem Malakon. Das Z. ist ein schwarzes, beim Zusammendrücken unter dem Polierstahle graphitartig aussehendes Pulver, das sich an der Luft weit unter der Glühhitze entzündet und zu Zirkonerde verbrennt. Das Zirkonoxyd strahlt beim Erhitzen ein sehr intensives Licht aus und dient deshalb, wie die Thorerde (s. Thorium), zur Herstellung der Strümpfe für das Gasglühlicht (s. d.).

Zirl, Dorf im Gerichtsbezirk Telfs der österr. Bezirkshauptmannschaft Innsbruck in Tirol, am Inn und der Linie Innsbruck-Bregenz der Österr. Staatsbahnen, hat (1890) 1579 E. In der Nähe die Martinswand (s. d.) mit der Maximiliansgrotte.

Zirndorf, Markt im Bezirksamt Fürth des bayr. Reg.-Bez. Mittelfranken, unweit der Bibert, an der Linie Fürth-Kadolzburg der Lokalbahn-Aktiengesellschaft, hat (1895) 3779 E., darunter 255 Katholiken und 79 Israeliten, Postexpedition, Fernsprechverbindung, Spar- und Vorschußverein; bedeutende Spielwaren- und Metallspiegelfabrikation, Metalldruckerei, Cichorienfabrikation, Brauerei, Ziegelei und Tabakbau. Nördlich die alte Feste mit Aussichtsturm. Bei Z. griff Gustav Adolf 1. Sept. 1632 Wallensteins Lager vergebens an.

Zirpen oder Cikaden, auch Gleichflügler (Homoptera), eine Unterordnung der Schnabelkerfe, ziemlich plump gebaute Insekten mit kurzem, breitem Kopf, kurzen, in eine Borste auslaufenden Fühlern, ganz hinten an der Unterseite des Kopfes entspringendem Saugrüssel, vier ihrer ganzen Länge nach gleichartig gebildeten häutigen Flügeln, deren vordere manchmal etwas derber als die hintern sind und in der Ruhe dachartig über dem Körper getragen werden. Die meisten Arten, besonders die durch Größe und Schönheit ausgezeichneten, leben in warmen Ländern, bei uns nur wenige kleine und unscheinbare. Die Z. nähren sich sämtlich von Pflanzensäften. Die Weibchen besitzen am Hinterleibsende einen Legebohrer, mit dem sie die Eier in Pflanzenteilen, namentlich in Baumrinde unterbringen. Die Z. zerfallen in die Familien der Singzirpen, Leuchtzirpen, Buckelzirpen und Kleinzirpen. (S. die betreffenden Artikel.)

Zischlaute oder Sibilanten, in der Grammatik die verschiedenen Arten von s- und sch-Lauten, die eine Unterabteilung der Reibelaute oder Spiranten bilden. (S. Laut.)

Ziska, eigentlich Žižka (spr. schischka), Johann, Feldherr der Hussiten, geb. um 1360 zu Trocnow im Budweiser Kreise, aus einem niedrigen adligen Geschlecht, verlor als Knabe das rechte Auge und kam an den Hof des Königs Wenzel. Als Freiwilliger zog er dem Deutschen Orden gegen die Polen und Litauer zu Hilfe und nahm teil an der Schlacht bei Tannenberg 1410. Dann kämpfte er in den Kriegen der Ungarn wider die Türken und mit den Engländern gegen die Franzosen bei Azincourt 1415. Nach der Verbrennung des Huß galt er bald neben Nikolaus von Husinetz als das Haupt der Hussiten

(s. d.), organisierte ihre Streitkräfte und ließ auf den Anhöhen von Austie eine Befestigung (Tabor) anlegen, wovon die strenge Partei der Hussiten den Namen Taboriten erhielt. Um Prag gegen den Kaiser Sigismund zu verteidigen, verschanzte Z. sich auf dem Berge Witkow. Mit angeblich 4000 Mann schlug er hier 14. Juli 1420 die wiederholten Stürme von 30000 Mann zurück, und jener Ort heißt deshalb jetzt noch der Ziskaberg. Am 1. Nov. 1420 schlug er Sigismund bei Pankratz, und den Tag darauf eroberte er die Bergfeste Wyšehrad bei Prag. Nach dem Tode des Nikolaus von Husinetz 1421 erkannten alle Hussiten Z. als ihr Oberhaupt an. Bei der Belagerung des Schlosses Raby verlor er durch einen Pfeilschuß auch sein zweites Auge, führte aber trotzdem seine Truppen weiter, schlug Kaiser Sigismund aufs neue bei Deutsch-Brod 8. Jan. 1422 und drang in demselben Jahre in Mähren und Österreich ein. Als die Prager seinem Willen nicht gehorchten, demütigte sie der blinde Heerführer durch mehrere Niederlagen und zwang die Stadt 1424, sich zu unterwerfen. Z. starb 11. Okt. 1424 an einer pestartigen Krankheit während der Belagerung von Přibislau. Er war der begabteste Feldherr der Hussiten und wußte namentlich die Wagenburg geschickt anzuwenden, durch die er bei gänzlichem Mangel an Reiterei sein Fußvolk gegen feindliche Angriffe sicherte. Die Enthüllung eines Denkmals für Z. bei Přibislau fand 1874 statt. Alfred Meißner hat Z.s Leben in einem Epos «Ziska» (12. Aufl., Berl. 1884) poetisch behandelt. — Vgl. Millauer, Diplomat.-histor. Aufsätze über Johann Z. (Prag 1824); Tomek, Johann Z. (ebd. 1879; deutsch ebd. 1882).

Zitek, Johann, Kupferstecher, s. Bd. 17.

Zitek, Joseph, Architekt, geb. 4. April 1832 in Prag, erhielt seine Ausbildung am Technischen Landesinstitute daselbst und an der Architekturschule der k. k. Akademie in Wien und machte Studienreisen in Italien, Deutschland, Belgien, Frankreich, später auch in England. In Neapel wurde er mit Preller bekannt; auf dessen und auf Cornelius' Empfehlung wurde ihm 1863 der Bau des großherzogl. Museums in Weimar übertragen. 1864 folgte Z. einem Rufe als Professor der Architektur an das Technische Landesinstitut in Prag und wirkt seit der Teilung desselben in eine czech. und deutsche Anstalt an der letztern fort. Er und seine zahlreichen Schüler pflegen mit Vorliebe den Stil der ital. Renaissance. Von den Bauten Z.s sind besonders zu erwähnen das böhm. Nationaltheater in Prag, das Künstlerhaus Rudolphinum daselbst (im Verein mit Jos. Schulz) und die Mühl- und Neubrunnenkolonnade in Karlsbad (1871—78).

Zitelmann, Ernst Otto Konrad, Schriftsteller unter dem Pseudonym Konrad Telmann, geb. 26. Nov. 1854 zu Stettin, studierte Rechts- und Staatswissenschaften zu Leipzig, Heidelberg, Berlin und Greifswald, war kurze Zeit Referendar und lebte dann als Schriftsteller abwechselnd in Italien und Deutschland. Er starb 24. Jan. 1897 in Rom. Z. war seit 1891 vermählt mit der Malerin und Schriftstellerin Hermine von Preuschen (s. Preuschen-Telmann, Bd. 17). Von Z.s Novellen, Skizzen und Romanen seien hervorgehoben: «Sonnenblicke» (1875), «In Pommern» (2 Bde., 1875), «Auf der Heide» (1875), «Frische Blätter» (2 Bde., 1880), «Im Frührot» (3 Bde., 1881), «Lichter und Schatten» (2 Bde., 1884), «Götter und Götzen» (3 Bde., 1884), «Lebensfragmente» (1884), «In Glück und Leid» (2 Bde., 1885), «Menschenschicksale» (2 Bde., 1885), «Sphinx und andere Novellen» (2 Bde., 1886), «Moderne Ideale» (3 Bde., 1886), «Dunkle Existenzen» (4 Bde., 1886), «Comteß Clémence» (1887), «Weibliche Waffen» (1888), «Cordelia» (1888), «Dissonanzen und Accorde» (2 Bde., 1888), «Capri» (1890), «Vom Stamm der Ikariden» (4 Bde., 1891), «Unterm Strohdach» (3 Bde., 1892), «Unter den Dolomiten» (2 Bde., 1894), «Bohémiens» (1896), «Mann und Frau» (1896), «Unter röm. Himmel» (1896), «Lucretia» (1896), «Aus Mitleid». Roman (1897), «Gottbegnadet» (1897), «Zwischen den Gletschern» (1897), «Wer thats?» (1897). Lyrisches sammelte er u. d. T. «In der Einsamkeit» (1876), «Meereswellen» (1884), «Aus der Fremde» (1889); ausgewählte Gedichte von ihm erschienen u. d. T. «Von Jenseits des Grabes» (Dresd. 1897).

Zither (Cither, aus lat. cithara), ein schon im frühesten Altertum bekanntes und weit verbreitetes Saiteninstrument. Von alters her ein vielsaitiges harfenartiges Instrument mit freistehenden Saiten, bildete sie sich allmählich im Mittelalter zu einem guitarrenförmigen Instrument um, in welcher Gestalt sie namentlich im 17. und 18. Jahrh. das Lieblingsinstrument der Handwerker war. Erst im 19. Jahrh. wurde diese alte Form durch die sog. bayrische Z. (s. Tafel: Musikinstrumente II, Fig. 12, Bd. 17) ersetzt. Auch diese ist ein uraltes Instrument, den Völkern des nördl. Europas, besonders den germanischen, von jeher eigentümlich. Sie ist eine Weiterentwicklung des alten Scheitholt, bestehend aus einem langen geradwinkligen Kasten mit aufgespannten Metallsaiten. Diese alte bayrische, zum Teil noch jetzt in Tirol und bei den deutschen Bergleuten gebräuchliche Z. ist ein von Holz flach gebautes Instrument mit flacher Resonanzdecke und Schallloch, einer ungefähr 5 cm hohen Zarge, langem Hals mit Griffbrett und flachem Boden. Beim Spielen wird es auf den Tisch gestellt. Die Zahl der Saiten hat sich allmählich auf 30 vermehrt, von denen die auf dem Griffbrett gelegenen Metallsaiten (die Violin genannt) als Sangsaiten zur Ausführung der Melodie dienen und zur Verkürzung behufs Tonhöhenveränderung Bünde unter sich haben, wie die Saiten der Guitarre. Sie werden von dem mit einem Schlagring bewaffneten Daumen der rechten Hand angeschlagen. Sie sind gestimmt: $\bar{a}\ \bar{a}\ d\ g\ c$ (alte Münchener Stimmung) oder $\bar{a}\ \bar{d}\ \bar{g}\ \underline{g}\ \underline{c}$ oder $\bar{e}\ \bar{a}\ \bar{a}\ \bar{d}\ g\ c$ (Wiener Stimmungen), oder $\bar{\bar{e}}\ \bar{\bar{e}}\ \bar{a}\ \bar{a}\ \bar{d}\ g\ c$ (nach Lang, seit dem Casseler Kongreß des Verbandes Deutscher Zithervereine, 1877). Die übrigen Saiten dienen zur Begleitung, sind meist von Darm und stehen voneinander entweder um eine Quart oder eine Quinte ab. Der Klang des Instruments ist zart und eignet sich vortrefflich zum Vortrag der Ländler und anderer süddeutscher Volksweisen. Bekannte Zitherspieler waren Joh. Petzmayer, der Erfinder der Streichzither (s. Tafel, Fig. 6), deren Saiten mit dem Violinbogen angestrichen werden, ferner A. Darr, F. X. Burgstaller, Max Albert. In jüngster Zeit wird das Zitherspiel in zahlreichen Zitherclubs auch in Norddeutschland gepflegt; selbst Zeitschriften («Centralblatt Deutscher Zithervereine») erscheinen zu diesem Zweck. Zitherschulen schrieben Nik. Weigel (1838), Friedr. Ruthardt (1846), C. Umlauf (1854), H. Buchecker (1854), J. W. Fröschmann, A. Darr, Placidus Lang (4 Bde., Augsb. 1886), Renk u. a. — Vgl. auch J. Christ, Darstellung der Z. in ihrem Wesen und ihrer Geschichte (Trier 1891);

Kennedy, Die Z. in der Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft (Tölz 1897).

Zitrone, soviel wie Citrone, s. Citrus.

Zittau. 1) **Amtshauptmannschaft** in der sächs. Kreishauptmannschaft Bautzen (s. Karte: Sachsen [Königreich] II. Östlicher Teil), hat 424,20 qkm und (1895) 107170 (51116 männl., 56054 weibl.) E. in 2 Stadt-, 66 Landgemeinden und 24 Gutsbezirken. — 2) Z., slaw. Zitawa, **Hauptstadt** der Amtshauptmannschaft Z., unweit der böhm. und der schles. Grenze, am linken Ufer der unweit der Stadt zur Neisse gehenden Mandau, an den Linien Bischofswerda-Z.-Reichenberg (101,3 km), Eibau-Z. (18,3 km) und den Nebenlinien Z.-Markersdorf (13,5 km) und Z.-Oybin (12,2 km) der Sächsischen und der Linie Görlitz-Z. (33,1 km) der Preuß. Staatsbahnen, Sitz der Amtshauptmannschaft, eines Amtsgerichts (Landgericht Bautzen) mit Kammer für Handelssachen, einer Handels- und Gewerbekammer, eines sächs. sowie österr. Hauptzollamtes, Bergschiedsgerichts, Konsuls der Vereinigten Staaten, Bezirkskommandos und einer Reichsbanknebenstelle, hat (1895) 28132 (14226 männl., 13906 weibl.) E., darunter 3870 Katholiken und 147 Israeliten, in Garnison das 3. Infanterieregiment Nr. 102 Prinzregent Luitpold von Bayern und 2. Bataillon des 13. Infanterieregiments Nr. 178, Postamt erster Klasse mit zwei Zweigstellen, Telegraph und Fernsprecheinrichtung. Die Stadt hat schöne Promenaden, Vorstädte mit Landhäusern, ein Denkmal des hier geborenen Komponisten Heinr. Marschner (von Hartzer), einen aus der Tiedgestiftung errichteten Tiedgebrunnen und mehrere andere Brunnen, sechs evang. Kirchen, darunter die St. Johanniskirche, 1834—37 nach Plänen von Schinkel umgebaut, mit zwei Türmen, und die Petri-Pauli-Kirche, ehemals Kirche des Franziskanerklosters, eine kath. Marienkirche, 1883—90 im frühgot. Stil erbaut, ein Rathaus (1840—45) im mittelalterlichen Palaststil, mit prächtigem Bürgersaal (Glasgemälde), ein Gymnasium und Realgymnasium, letzteres mit höherer Handelsschule, ein Johanneum (1875), höhere Mädchenschule, Bürgerschulen, höhere Web-, Baugewerken-, Tiefbauschule, Bergvorschule, Handelslehrlings-, gewerbliche Zeichenschule, Stadtbibliothek (40000 Bände, Inkunabeln und kostbare Drucke), verbunden mit dem Stadtmuseum (Altertümer), Stadttheater, prächtiges Stadtbad mit Schwimmbassins, Stadtkrankenhaus, reiches Hospital (13. Jahrh.), Augenheilanstalt, Wasserleitung, Kanalisation, Gaswerk und Schlachthof. Die Fabrikation erstreckt sich auf Baumwollspinnereien, Kleiderstoffwebereien (darunter die Aktiengesellschaft Mechanische Weberei mit 750 Arbeitern), Maschinenfabriken und Eisengießereien, Glasmalerei, Fabriken für Fahrräder, Filz-, Seilerwaren, Dachpappe, Jalousien und künstliche Blumen; ferner bestehen Brauereien, Ziegeleien, Mühlen, Mühlsteinbrüche und Braunkohlengruben, Handel mit Garnen, Leinenwaren, Baumwollstoffen, Droguen und Chemikalien, die Oberlausitzer Bank (Aktienkapital 2,7 Mill. M.), eine Filiale der Sächsischen Bank und bedeutender Gemüsebau. Der Stadtgemeinde gehören, außer bedeutenden Waldungen (5408 ha), große Rittergüter und weitläufige Ländereien; aus dem Grundbesitz fließen der Stadt jährlich etwa 300000 M. zu.



In der Umgebung liegen der Oybin (s. d.), die Lausche (s. d.), der Hochwald (s. d.), Jonsdorf mit Mühlsteinbrüchen und den Nonnenfelsen, Hirschfelde mit großer Flachsspinnerei und das Cistercienserinnenkloster Marienthal (s. d.).

Z. gehörte ursprünglich mit dem ganzen Gau Zagost zu Böhmen und stand bis zur Reformation unter dem Bistum Prag. 1238 wird zuerst eine deutsche Ansiedelung hier erwähnt, die 1255 zur Stadt erhoben wurde. Die Herrschaft Z. kam 1319 unter landesfürstl. Gewalt und 1346 ganz an Böhmen, trat aber dem Bunde der Sechsstädte (s. d.) bei, deren Schicksale sie teilte. In den Hussitenkriegen sowie im Dreißigjährigen Kriege litt die Stadt sehr und wurde im Siebenjährigen Kriege 1757 von den Österreichern eingeäschert. — Vgl. Carpzov, Analecta fastorum Zittaviensium (Lpz. 1716); Ch. A. Pescheck, Handbuch der Geschichte von Z. (2 Bde., Zittau 1835—38); Moschkau, Z. und seine Umgebung (5. Aufl., ebd. 1893); Korschelt, Führer durch Z. und Umgebung (2. Aufl., ebd. 1894); Z. und seine Umgebung (ebd. 1895).

Zittel, Emil, Sohn des folgenden, liberaler prot. Theolog, geb. 14. Aug. 1831 in Lörrach in Baden, trat 1855 in den bad. Kirchendienst, wurde 1862 Pfarrer in Karlsruhe, 1874 Dekan. Auf den bad. Generalsynoden wirkte er als ein Führer der liberalen Partei. Außer zahlreichen Vorträgen gab er heraus: «Entstehung der Bibel» (Karlsr. 1872; 5. Aufl. 1891), «Bibelkunde» (ebd. 1873; 11. Aufl. 1893), «Familienbibel des Neuen Testaments» (ebd. 1881—85), «Luther von 1483 bis 1517» (ebd. 1883), «Die evang. Kirchengemeinden der größern Städte, die freie Seelsorge und die Stadtmission» (ebd. 1890), «Wie Jesus von Nazareth der Messias oder Christus wurde» (Berl. 1893), «Die Schriften des Neuen Testaments. Dem deutschen Volke übersetzt und erklärt» (Karlsr. 1894).

Zittel, Karl, prot. Geistlicher, Führer des kirchlichen Liberalismus in Baden, geb. 21. Juni 1802 zu Schmieheim im bad. Oberland, war seit 1823 Vikar in mehrern oberländischen Gemeinden, dann Diakonus und Lehrer am Pädagogium zu Lörrach, wurde 1834 Pfarrer in Balingen, 1849 in Heidelberg, wo er, seit 1867 Dekan, 28. Aug. 1871 starb. Seit 1842 Mitglied der bad. Zweiten Kammer, wurde Z. namentlich durch seinen Antrag auf Religionsfreiheit zu Gunsten der Deutschkatholiken, der 9. Febr. 1846 die Auflösung der Kammer zur Folge hatte, bekannt; 1848 war er Vertreter von Karlsruhe in der Deutschen Nationalversammlung zu Frankfurt a. M.; 1850 saß er noch im Staatenhause zu Erfurt, zog sich aber seitdem gänzlich vom polit. Schauplatz zurück. In seiner Schrift: «Der Bekenntnisstreit der prot. Kirche» (Mannh. 1852) verteidigte er gegen Hundeshagen die Gewissensfreiheit in der unierten Kirche Badens; ferner half er das mit Rom bereits abgeschlossene Konkordat hintertreiben und wirkte an der freisinnigen Kirchenverfassung von 1861 mit. An der Vorbereitung, Gründung und Leitung des deutschen Protestantenvereins (s. d.) hat Z. hervorragenden Anteil genommen. Z.s «Religiöse Betrachtungen» gab heraus Emil Zittel u. d. T. «Der Sonntagabend» (2 Bde., Berl. 1893).

Zittel, Karl Alfred von, Paläontolog und Geolog, Sohn des vorigen, geb. 25. Sept. 1839 zu Bahlingen in Baden, studierte in Heidelberg und Paris, begab sich 1861 nach Wien und war zuerst als Volontär an der Geologischen Reichsanstalt bei

den Aufnahmen in Dalmatien beschäftigt; später wurde er Assistent am Hofmineralienkabinett. 1863 habilitierte er sich für Geologie an der Wiener Universität, wurde im Sept. 1863 Professor an der Polytechnischen Schule in Karlsruhe und ist seit Herbst 1866 ord. Professor der Paläontologie und Geologie an der Universität München und Konservator des Paläontologischen Staatsmuseums. Im Winter 1873/74 war er als Mitglied der Rohlfsschen Expedition fünf Monate in Ägypten und der Libyschen Wüste. Er veröffentlichte: «Paläontolog. Mitteilungen aus dem Museum des königlich bayr. Staates» (Bd. 2: «Paläontolog. Studien über die Grenzschichten der Jura- und Kreideformation», Abteil. 1, Stuttg. 1868; Abteil. 2—4, Cass. 1870—83), «Aus der Urzeit. Bilder aus der Schöpfungsgeschichte» (Münch. 1872; 2. Aufl. 1875), «Handbuch der Paläontologie» (mit Schimper und Schenk, 4 Bde., ebd. 1876—93), das bedeutendste und umfangreichste Werk dieser Wissenschaft, «Grundzüge der Paläontologie [Paläozoologie]» (Münch. und Lpz. 1895, ein Auszug aus dem vorigen), «Studien über fossile Spongien» (in den «Abhandlungen» der Bayrischen Akademie der Wissenschaften, 1877 u. 1878), «Beiträge zur Geologie und Paläontologie der Libyschen Wüste» (Bd. 1 u. 2, Heft 1, Cass. 1883). Auch giebt er die Zeitschrift «Palaeontographica» heraus (bis 1885 mit Dunker, von da an allein).

Zitteraal, s. Zitterfische.

Zitteralge, s. Nostoc.

Zitterer, religiöse Sekte, s. Shakers.

Zitterfische oder elektrische Fische, Fische, die das Vermögen besitzen, Körpern, die sie unmittelbar oder mittels leitender Materie berühren, elektrische Schläge mitzuteilen. Sie bedienen sich dieser Fähigkeit ganz nach Belieben, zu ihrer Verteidigung, auch um sich ihrer Beute leichter zu bemächtigen. Die Erzeugung der Elektricität geschieht durch besondere, in ihrem feinern anatom. Bau im allgemeinen nach demselben Princip gebaute Organe. Sie bestehen aus einer großen Anzahl von prismatischen Säulchen, die wieder wie kleine Voltasche Säulen aus übereinander geschichteten Blättchen zusammengesetzt sind. Das ganze Organ ist sehr reichlich mit Nerven versehen. Schon den Alten bekannt war die elektrische Eigenschaft des im Mittelmeer und dem Atlantischen und Indischen Ocean in mehrern Arten vorkommenden, fast kreisrunden Zitterrochens (Torpedo; Torpedo marmorata *Risso*, s. Tafel: Fische VII, Fig. 5, bis 150 cm lang), der in schlammigen Untiefen lebt und die elektrischen Organe zu beiden Seiten in den breiten Brustflossen trägt (s. Schutzmittel der Tiere nebst Tafel, Fig. 9a, b und c, Bd. 17). Weit weniger heftige Schläge erteilt der im Nil heimische Zitterwels (Malapterurus electricus *L.*), der 60 cm lang wird und am Maul sechs Bartfäden hat. Berühmter als alle diese ist aber der amerik. Zitteraal (Gymnotus electricus *L.*), der zuerst 1617 durch Richer in Cayenne beobachtet und von Adrian van Berkel beschrieben wurde. Er wird 120—150 cm lang, 8 cm dick, hat einen zusammengedrückten Körper, kleinen Kopf, keine Rückenflosse, während die Afterflosse bis zur Schwanzspitze reicht, und ist olivengrün oder braun marmoriert. Die Zitteraale finden sich nur in den langsam fließenden Strömen und Lachen des äquatorialen Amerikas. Die elektrischen Organe, eins auf jeder Seite, nehmen bei ihnen einen großen Teil des Körpers ein (s. Tafel, Fig. 10a und b). A. von Humboldt hat von ihrem Fang berühmte, aber nach neuern Berichten sehr phantastisch gefärbte Schilderungen gegeben. In neuester Zeit wurden Zitteraale und Zitterwelse lebend nach Europa gebracht und die elektrischen Erscheinungen besonders genau von Faraday, Du Bois-Reymond und zuletzt in ihrem Vaterlande von Karl Sachs und Gustav Fritsch untersucht. Ein ähnliches gallertiges, sog. pseudoelektrisches Organ besitzen die Nilhechte (s. Mormyridae). Sie vermögen keine Schläge auszuteilen. — Vgl. F. Boll, Über elektrische Fische (Berl. 1874); Sachs, Untersuchungen am Zitteraal (Lpz. 1881); Fritsch, Die elektrischen Fische (ebd. 1887—90).

Zittergras, s. Briza und Tafel: Gramineen I, Fig. 2.

Zitterhalstümmler, s. Tümmlertauben.

Zitterlähmung, s. Lähmung.

Zittern (Tremor), eine unwillkürliche, geringe und in sehr kurzer Zeit sich oft wiederholende Bewegung des ganzen Körpers oder einzelner Teile desselben, die stets ein Zeichen abnormer Nerven- oder Muskelthätigkeit in den betroffenen Teilen ist. Das Z. tritt selbständig auf infolge von Aufregung, Schwäche, großer körperlicher und geistiger Anstrengungen, ist aber auch Vorläufer, Begleiter und Folgeerscheinung vieler Krankheiten. Am häufigsten findet es sich bei Säufern und Greisen. Die Behandlung besteht, wenn möglich, in der Vermeidung und Beseitigung der vorliegenden Grundursachen; die meiste Empfehlung verdienen die tonischen Heilmittel (Chinin, Eisen) sowie Gebirgsaufenthalt, der Gebrauch von warmen Bädern und die Anwendung des galvanischen Stroms.

Zitterpappel, s. Pappel und Tafel: Laubhölzer. Waldbäume I, Fig. 2.

Zitterpilze, s. Basidiomyceten.

Zitterrochen, s. Zitterfische.

Zitterwald, s. Hohes Venn.

Zitterwels, s. Zitterfische.

Zittmannsches Dekokt (Decoctum Zittmanni), eine in zwei verschiedenen Stärken bereitete Abkochung der Sarsaparillwurzel, der etwas Zucker, Alaun, Kalomel, Zinnober, Fenchel und Anis sowie Sennesblätter und Süßholz beigesetzt sind. Es wirkt leicht abführend und schweißtreibend, und dient zur Behandlung der tertiären Syphilis. Das Z. D. findet sich noch in der Pharmacopoea Germanica von 1872; 1882 ist an seine Stelle ein Decoctum Sarsaparillae compositum (fortius und mitius) getreten, das weder Kalomel noch Zinnober enthält. Das Arzneibuch für das Deutsche Reich kennt nur noch ein Decoctum Sarsaparillae compositum (Sarsaparillabkochung), das in seiner Zusammensetzung dem Decoctum Sarsaparillae compositum fortius der Pharmacopoea Germanica II gleich ist.

Zituni (Zeituni), griech. Stadt, s. Lamia.

Zitwer, Curcuma zedoaria *L.*, s. Curcuma.

Zitwersamen oder Wurmsamen (Semen Contra, Semen Cinae, Flores Cinae), die noch nicht vollständig entwickelten Blütenköpfchen von Artemisia Cina *Berg* (s. Artemisia). Die kleinen grünlichen, aromatisch kampferartig riechenden und widerlich bitter und gewürzhaft schmeckenden Köpfchen sind gegen 4 mm lang und 1,5 mm dick. Gepulvert, mit Honig, Sirup oder Glycerin gemischt, sind sie ein vorzügliches Mittel zum Abtreiben der Spulwürmer und der kleinen fadenförmigen Pfriemenwürmchen. Die wirksamen Bestandteile sind eine eigentümliche Substanz, das Santonin (s. d.), ein ätherisches Öl und ein Bitterstoff.

Zitwerwurzel, der in Scheiben geschnittene Wurzelstock von Curcuma zedoaria *L.* (s. Curcuma und Tafel: Scitamineen, Fig. 1). Die Scheiben haben einen Durchmesser von 3 bis 4 cm und 1 cm Dicke, sehen grauweiß bis hellgraubraun aus und sind an den Rändern noch mit der etwas dunklern, etwa 5 mm breiten, beim Einweichen in Wasser leicht ablösbaren Rinde versehen. Die Z. besitzt einen stark aromatischen ingwerähnlichen Geruch und Geschmack; sie enthält ätherisches Öl und Weichharz und wird als Gewürz und magenstärkendes Mittel in der Medizin und Liqueurfabrikation gebraucht. Hauptausfuhrhafen ist Bombay. Wert im Großhandel etwa 36 M. für 100 Kilogramm.

Zitz, ein feiner, bunter Kattun; der Name kommt vom englischen chits, chints, chintz, einem aus dem Indischen stammenden Wort, das soviel wie chinesisch heißt.

Zitzen (Mammae, beim menschlichen Weibe Brüste, s. d.), Benennung für den gesamten Apparat zur Ernährung der neugeborenen Jungen der Säugetiere. Sie bestehen aus den Milchdrüsen und deren Hautumhüllung und sind meist mit besondern kegelförmigen Verlängerungen, den Brust- oder Zitzenwarzen, versehen, welche von den saugenden Jungen in das Maul genommen werden. Fast ausnahmslos sind die Z. in paarigen, aber sehr schwankenden, sich nach der Anzahl der Jungen richtenden Zahlen vorhanden: zwei finden sich bei Menschen, Affen, Fledermäusen, Elefanten, Sirenen, und zwar an der Brust, gleichfalls zwei bei Pferden und den meisten Schafen an den Weichen, und bei pflanzenfressenden Waltieren unmittelbar neben der Geschlechtsöffnung. Vier Z. haben die Rinder, eine bedeutende Anzahl, in zwei Längsreihen am Bauche angeordnet, die Schweine, Raubtiere, Nager, Insektenfresser und die meisten Beuteltiere; bei dem Coypu sind sie auf den Rücken hinaufgerückt; bei den Beutlern liegen sie im Beutel und die Jungen saugen sich an ihnen fest. Normalerweise sind sie nur im weiblichen Geschlecht recht entwickelt und funktionsfähig, und bildet sich in ihnen zur Zeit des Gebärens die Milch (s. d.), die nach dem Entwöhnen der Jungen wieder verschwindet; durch regelmäßiges Melken, wie bei Haussäugetieren, kann die Milchabsonderung, die Laktation, aus dem normalen periodischen Zustande in einen dauernden übergeführt werden. Beim männlichen Geschlecht sind die Z. rudimentär; doch sind Fälle von milchgebenden Böcken und auch Männern bekannt.

Zitzenzahn, s. Mastodonten.

Ziu, Gott, s. Tyr.

Ziv, jüd. Monat, s. Ijjar.

Živio (spr. schiw-, serb. und kroat., Mehrzahl živili), Lebe hoch! Sie leben hoch!

Ziwa, arab. Name des Tanganika (s. d.).

Zizania *L.*, Pflanzengattung aus der Familie der Gramineen (s. d.) mit nur zwei in Nordamerika einheimischen Arten, hohe, in Wasser wachsende Gräser mit langen und ziemlich breiten Blättern, endständigen, reich verzweigten Rispen und eingeschlechtigen Blütchen, von denen die männlichen sechs Staubgefäße besitzen. Die wichtigste Art ist der Wasserreis, Tuscarora- oder nordamerikanischer Reis, Z. palustris oder aquatica *L.* (Hydropyrum esculentum *Lk.*), der in Nordamerika in stehenden Gewässern häufig vorkommt und dessen Körner denen des echten Reis ähnlich sind. Der Wasserreis bildet für viele Gegenden Nordamerikas eine wichtige Getreidepflanze und wird grün auch als Viehfutter verwendet.

Zizichar (Tsitsikar), auch Ho-lung-kiang genannt, die nordwestlichste, bis an den nördlichsten Punkt des Amur reichende Abteilung der chines. Mandschurei (s. Karte: Sibirien III. Amurgebiet). Die gleichnamige Hauptstadt, am bis dahin schiffbaren Nonni, einem linken Nebenfluß des Sungari und an der mandschurischen Eisenbahn Onon-Wladiwostok (im Bau), mit 60000 E., wird von vielen Kaufleuten bewohnt und dient als Verbannungsort.

Zizimus, s. Dschem.

Zizit, s. Amulett.

Žižkow (spr. schisch-), Stadt und Vorort von Prag (s. d. nebst Stadtplan) in der österr. Bezirkshauptmannschaft Königliche Weinberge in Böhmen, Sitz eines Bezirksgerichts (11,9 qkm, 42185 meist czech. E.), hat (1890) 41236 meist czech. E., zwei czech. Bürgerschulen, elektrische Zentrale und Industrie.

Zizyphus *Juss.*, Pflanzengattung aus der Familie der Rhamnaceen (s. d.), Sträucher und Bäume der tropischen und subtropischen Zone, mit saftigen, bei manchen Arten eßbaren Steinfrüchten mit knochenhartem, zwei- bis dreifächerigem Steinkern. Hierher gehört der Judendorn (Z. vulgaris *Lamk.*), dessen Früchte unter den Namen indische, französische oder italienische Brustbeeren, Jujuben und welsche Hagebutten (Baccae Jujubae s. Zizyphi) ehedem als einhüllendes und reizmilderndes Mittel angewendet wurden. Sie haben ein gelblichweißes Fleisch von schleimigem und sehr süßem Geschmack und werden im Orient, wo, wie auch in Südeuropa und Nordafrika, der Judendorn wild wächst, allgemein gegessen. Die in Südspanien, Sicilien und Nordafrika wachsende Z. lotus *W.*, durch längere Stacheln und größere Früchte vom gemeinen Judendorn unterschieden, gilt als echter Lotusbaum (s. Lotos) der Homerischen Lotophagen. Von dem Christusdorn, Z. spina Christi *W.*, der in Palästina wächst, wurde der Sage nach die Dornenkrone Christi geflochten.

Zjechanow, russ.-poln. Kreis und Kreisstadt, s. Ciechanow.

Zlarin, Insel in Dalmatien, zur österr. Bezirkshauptmannschaft und dem Gerichtsbezirk Sebenico gehörig (s. Karte: Bosnien u. s. w.), vor der Ausfahrt aus Sebenico gelegen, ist 5,8 km lang und 1,9 km breit. Sie ist mit Weinreben und Olivenwäldern bepflanzt. Die Bevölkerung von Z. (1890: 1819 E.) sowie der benachbarten kleinen Inseln Zuri (Žirije, 482 E.), Caprie (Kapri, Kaprije, 1066 E.) und Provicchio beschäftigen sich mit Korallen- und Schwammfischerei. Die Korallen hängen 10—15 km von der Küste entfernt in einer Tiefe von 100 bis 150 m an den Felsen.

Złoczów (spr. slotsch-). 1) **Bezirkshauptmannschaft** in Galizien (s. Karte: Ungarn und Galizien), hat 1813,87 qkm und (1890) 148808 (74118 männl., 74690 weibl.) meist ruthen. E. in 140 Gemeinden mit 290 Ortschaften und 123 Gutsgebieten und umfaßt die Gerichtsbezirke Olesko, Zborów und Z. — 2) **Stadt** und Sitz der Bezirkshauptmannschaft, eines Kreisgerichts und Bezirksgerichts (826,8 qkm, 72622 E.), an einem Nebenflusse des Bug und der Linie Krakau-Lemberg-Podwołoczyska der Österr. Staatsbahnen, hat (1890) 7015, als Gemeinde 10113 meist poln. E., darunter 5086 Israeliten, in Garnison 1 Bataillon des 80. Infanterieregiments »Arnulf, Prinz von Bayern« und 3 Es-

kadrons des 13. Ulanenregiments «Graf Nostitz-Rieneck», eine kath., zwei griech.-kath. Kirchen, Synagoge, Basilianerkloster, poln. Staatsobergymnasium und ein altes Schloß mit Basteien, jetzt Gefängnis.

Zlot, s. Gulden.

Zmaj-Jovanović, serb. Dichter, s. Jovanović

Zn, chem. Zeichen für Zink (s. d.).

Znaim. 1) **Bezirkshauptmannschaft** in Mähren, hat 1029,57 qkm und (1890) 71 830 (34 874 männl., 36 956 weibl.) meist deutsche E. in 110 Gemeinden mit 120 Ortschaften und umfaßt die Gerichtsbezirke Frain, Joslowitz und Z. (s. Karte: Böhmen u. s. w.). — 2) Z., früher Znaym, czech. Znojmo, **Königl. Stadt** mit eigenem Statut und Sitz der Bezirkshauptmannschaft, eines Kreis- und eines Bezirksgerichts (521,95 qkm, 40 238 E.) und der 7. Infanteriebrigade, am linken Ufer der Thaya, an den Linien Wien-Tetschen der Österr. Nordwestbahn und Grußbach-Schönau-Z. (26 km) der Österr.-Ungar. Staatsbahn, hat (1890) 14 516 meist deutsche E., in Garnison das 99. Infanterieregiment «Georg I., König der Hellenen» (3 Bataillone in Klosterbruck), eine von Kaiser Karl IV. 1348 erbaute got. Pfarrkirche des heil. Nikolaus, Dominikanerkloster (1222), Rathaus mit neunspitzigem Turm (80 m), ehemalige Burg der Markgrafen von Mähren, deutsches Vereinshaus, einen sog. Heidentempel (10. Jahrh., Kapelle), der für das älteste Baudenkmal Mährens gilt, einen 45 m hohen, 220 m langen, auf Steinpfeilern ruhenden Thaya-Viadukt der Nordwestbahn, ein Denkmal des Romanschriftstellers Charles Sealsfield, ein Staatsobergymnasium, eine Landesoberrealschule, Fachschule für Thonindustrie, kaufmännische und gewerbliche Fortbildungsschule, Landes-Acker- und Weinbauschule, zwei Bürgerschulen und elektrische Beleuchtung. Die Stadt hat Gerbereien, Geschirr- und Essigfabrikation, Tuchfabrikation, Baumwollweberei, Handel mit Getreide und Obst, insbesondere aber Anbau von Gurken, Senf und Wein, sowie sehr bedeutende Jahr- und Wochenmärkte. Westlich von Z. auf einem Berge der Markt (345 E.) und die schöne Propstei Pöltenberg (Hradiště) des Ordens der Kreuzherren mit dem roten Stern in Prag. Das Gebäude des 1190 gegründeten ehemaligen Prämonstratenserstifts Klosterbruck (1021 E.) bei Z., jetzt Kaserne (s. oben), war früher Sitz der 1869 nach Wien verlegten Technischen Militärakademie. — Z. war ehemals Sitz eines Herzogtums unter der Oberhoheit Böhmens und wurde 1145 zerstört. König Ottokar I. von Böhmen berief deutsche Ansiedler, gründete 1226 die Stadt Z. und stellte sie in die Reihe der königl. Städte. Im Dez. 1631 wurden in Z. die Verhandlungen zwischen Kaiser Ferdinand II. und Wallenstein wieder eröffnet, die April 1632 zu einem Übereinkommen führten. Am 11. Juli 1809 fand bei Z. ein Gefecht zwischen der Nachhut des Erzherzogs Karl und den Franzosen unter Marmont statt, dem tags darauf der Waffenstillstand von Z. und 14. Okt. der Friede zu Wien (Schönbrunn) folgte. (S. Französisch-Österreichischer Krieg von 1809.) — Vgl. Hübner, Geschichtliche Denkwürdigkeiten der Stadt Z. (Znaim 1869); Z. und Umgebung (mit Karte, 2. Aufl., ebd. 1879).

Znin. 1) **Kreis** im preuß. Reg.-Bez. Bromberg, hat 741,39 qkm und (1895) 33 695 E., 4 Städte, 93 Landgemeinden und 56 Gutsbezirke. — 2) Z. (Schnin), **Kreisstadt** im Kreis Z., am Zniner See, an der Gonsawka, den Nebenlinien Rogasen-Inowrazlaw und Bromberg-Z. (43,2 km) der Preuß. Staatsbahnen und der Kleinbahn Z.-Hohenau (32,2 km; s. Znin-Kleinbahn), Sitz des Landratsamtes, hat (1895) 3344 E., darunter 693 Evangelische und 309 Israeliten, Post, Telegraph, Reste alter Befestigungen (Marktturm, 1190), kath. und evang. Kirche, Synagoge, höhere Knaben- und Mädchenschule, Krankenhaus, Schlachthaus, Kreissparkasse, Volksbank, Kreditverein; Maschinenfabriken, Zuckerfabrik, Dampfmühle.

Znin-Kleinbahn, im Kreis Znin des preuß. Reg.-Bez. Bromberg belegene schmalspurige (0,60 m Spurweite) Bahn von Znin über Rogowo nach Hohenau, mit Abzweigung Bislupin-Schelejewo (40,4 km lang), 1894 und 1895 eröffnet.

Zoantharia rugōsa, s. Tetrakorallier.

Zoantharien, s. Hexaktinien.

Zoanthrōpie (grch.), eigentümliches Symptom der Geisteskrankheit, wobei die Kranken sich in Tiere verwandelt glauben.

Zoanthus, s. Aktinien.

Zoarces, die Aalmutter (s. d.).

Zobel (Mustela zibellina *L.*, s. Tafel: Marder II, Fig. 2), russ. Sobolj, eine in den einsamsten Waldgegenden Sibiriens und des polaren Amerikas (s. Karte: Tiergeographie I) heimische, jetzt sehr selten gewordene Art der Gattung Marder. Der Z. wird 46 cm lang, 30 cm hoch, sein Schwanz mißt 23 cm. Er ist gewandt, hört scharf und ist schwer zu überlisten. Gefangen wird er durchgängig in Fallen. Nur des Nachts geht er auf Raub aus. Im Sommer frißt er verschiedene Waldfrüchte, im Winter Mäuse, selbst Hasen, Waldhühner und Fische. Das lebende Tier hat am Unterhalse einen dottergelben Fleck, der nach dem Tode schnell abbleicht. (S. auch Zobelfelle.)

Zobelfelle, die Felle des sibir. und amerik. Zobels (s. d.). Die sibirischen Z. sind das edelste und kostbarste Pelzwerk. Ihre Farbe ist hellbräunlich bis tief dunkelbraun, oft mit weißem Grannenhaar (Silberzobel). Am gesuchtesten sind schwarzblaue Felle ohne Silberspitzen, die mit 800—900 M. das Stück bezahlt werden. Der Pelz der Männchen ist größer und dichthaariger als der der Weibchen, auch sind die Winterfelle besser als die Sommerfelle. Die schönsten Z. kommen aus dem östl. Sibirien, von Irkutsk und Ochotsk, Jakutsk und Ilimsk, während die vom Jenissei, der obern Lena und vom Amur weniger schön sind. Der Preis der Felle schwankt von 30 bis 500 M. für das Stück; zu einem vollständigen Pelze gehören gegen 80 Stück. Die Z. bilden ein Monopol der russ. Regierung und werden meist als Steuer (Jassak) geliefert, oder an die Regierungsbeamten verkauft und dann nach Petersburg gebracht. Hier werden die besten für den Hof ausgesucht, die übrigen verauktioniert. Neuerdings kommen zwei Drittel sämtlicher russischen Z. in London zur Auktion. In Rußland und China verwendet man die Z. zu Pelzfutter sowie auch zu Kragen und Mützen, in Westeuropa gewöhnlich nur zu Garnituren für Damenpelze. Die amerikanischen Z. sind gröber an Haar und mehr rötlichbraun, sonst aber ebenfalls in allen Schattierungen von gelblich bis dunkelbraun. Die schönsten Felle kommen aus den Küstenländern der Hudsonbai und von der Labradorküste; sie haben oft einen Wert von 80 bis 100 M. das Stück, während die südlich vom Lorenzbusen oft nur einen Preis von 7,5 bis 15 M. erzielen. Die Ausfuhr aus den Hudsonbailändern beträgt jährlich etwa 80 000 Stück. Das Färben der Z., um sie dunkler zu machen oder Fellen anderer Tiere ein zobelähnliches Ansehen zu geben, wurde

früher in großem Umfang betrieben (ältere Rauchwarenfärber nennen sich noch heute Zobelfärber).

Zöblitz, Stadt in der Amtshauptmannschaft Marienberg der sächs. Kreishauptmannschaft Zwickau, an der Nebenlinie Pockau-Lengefeld-Reitzenhain der Sächs. Staatsbahnen, Sitz eines Amtsgerichts (Landgericht Freiberg), hat (1895) 2386 E., darunter 43 Katholiken, Post, Telegraph; Blechspielwarenfabrikation, bedeutende Serpentinsteinbrüche und -Schleiferei. In der Nähe das Pockauthal mit der Ruine Lauterstein.

Zobten (vom Volke Zoten benannt), isoliertes Gebirge im preuß. Reg.-Bez. Breslau, zwischen der Weistritz und Lohe, von dem Eulengebirge durch die breite Thalsenkung der Peile getrennt (s. Karte: Schlesien). Im engern Sinne versteht man darunter den 718 m hohen kegelförmigen Zobtenberg (d. i. Berg der Johannisfeuer, vom slaw. Sobótki, s. d.), der, 15 km östlich von Schweidnitz, mit seinen beiden Gipfeln eine prächtige Aussicht auf die Sudetenkette gewährt. Im SO. von ihm erhebt sich der Geiersberg (573 m), von dem sich eine Bergreihe nach W. hin erstreckt und mit dem Költschen Berg (466 m) endet. Die Grundlage des Höhenzugs bildet feinkörniger Granit und etwas Gneis, im eigentlichen Z. von Serpentin und Grünstein überlagert. Einst krönte die Spitze eine Burg, die 1108 zu einem Augustinerkloster eingerichtet, aber bald wieder verlassen, später in eine Raubburg umgewandelt und 1471 zerstört wurde. An ihrer Stelle wurde 1702 eine Kapelle erbaut. — Vgl. Sadebeck, Der Zobtenberg und seine Umgebung (Bonn 1856); Gühmann, Der Z. (Zobten am Berge 1886).

Zobten, Z. am Berge, Stadt im Kreis Schweidnitz des preuß. Reg.-Bez. Breslau, am nördl. Fuße des Zobten (s. d.), an der Nebenlinie Breslau-Ströbel der Preuß. Staatsbahnen, Sitz eines Amtsgerichts (Landgericht Schweidnitz) und Steueramtes, hat (1895) 2343 E., darunter 903 Evangelische und 34 Israeliten, Postamt zweiter Klasse, Telegraph, zwei kath., eine evang. Kirche, Rathaus, Lützowdenkmal (1863), Denkmal von Rob. Rößler (1884), des schles. Dialektdichters, städtische Altertümersammlung, Hospital, Wasserleitung, städtische Sparkasse, Grundkreditverein, Vorschußverein; Fabrikation von landwirtschaftlichen Maschinen und Handschuhen, Molkerei, Brauereien, Brennereien, Dampfsägewerk, Jahr- und Getreidemärkte.

Zobtenberg, s. Zobten.

Zobtenit, Gestein, s. Gabbro. [(s. d.).

Zoccolanti (ital.), Beiname der Franziskaner

Zoche oder Karstpflug, ein Pflug, der in Ostpreußen, Polen und Rußland in Gebrauch ist; er zeichnet sich durch ein zweiteiliges Schar aus und ist sonst nur aus Holz konstruiert.

Zochor, ein Stamm der Kalmücken (s. d.).

Zocke, soviel wie Sockel (s. d.).

Zoeckler, Otto, luth. Theolog, geb. 27. Mai 1833 in Grünberg in Hessen, studierte in Gießen, Erlangen und Berlin, habilitierte sich 1857 in Gießen, wurde daselbst 1863 außerord. Professor der Theologie, 1866 ord. Professor in Greifswald und 1885 zum Konsistorialrat ernannt. Z. gehört zu den Führern der landeskirchlich-konfessionellen Richtung in Preußen. Er gab 1867—74 den «Allgemeinen litterar. Anzeiger für das evang. Deutschland» heraus, redigiert seit 1866 den «Beweis des Glaubens» (in Gemeinschaft mit andern) und gab 1882—92 die (früher Hengstenbergsche) «Evang. Kirchenzeitung» heraus. Unter seinen Schriften sind zu nennen: «De vi ac notione vocabuli ἐλπίς in Novo Testamento» (Gieß. 1857), «Theologia naturalis: Entwurf einer systematischen Naturtheologie vom offenbarungsgläubigen Standpunkte», Bd. 1 (Frankf. a. M. 1860), «Kritische Geschichte der Askese» (ebd. 1863; 2. Aufl. u. d. T.: «Askese und Mönchtum», 2 Bde., 1897), «Hieronymus, sein Leben und Wirken» (Gotha 1864), Kommentare zur Chronik, zu Hiob, den Sprüchen Salomonis, dem Prediger Salomo, zum Hohen Lied und zu Daniel (in «Langes Bibelwerk», Bielef. 1866—72), «Die Urgeschichte der Erde und des Menschen» (Gütersloh 1868), «Das Kreuz Christi» (ebd. 1875), «Geschichte der Beziehungen zwischen Theologie und Naturwissenschaft» (2 Bde., ebd. 1877—79), «Die Lehre vom Urstand des Menschen» (ebd. 1879), «Gottes Zeugen im Reich der Natur» (2 Bde., ebd. 1881), «Biblische und kirchenhistor. Studien» (Münch. 1893). Außerdem ist Z. Herausgeber und Mitarbeiter des «Handbuchs der theol. Wissenschaften» (4 Bde., Nördl. 1883; 3. Aufl. 1889) und mit Strack Herausgeber des «Kurzgefaßten Kommentars zum Alten und Neuen Testament und zu den Apokryphen» (Münch. 1886 fg.), für den er Erklärungen zu den alttestamentlichen Apokryphen (1891), zur Apostelgeschichte (2. Aufl. 1894) und zu den Briefen an die Thessalonicher und Galater (2. Aufl. 1895) schrieb.

Zodiakallicht, Tierkreislicht, der weißliche, schwache Lichtschimmer, den man bei klarem Himmel im Frühjahr nach der Abenddämmerung im Westen, im Herbst vor der Morgendämmerung im Osten etwa bis zu 90° Abstand vom Ort der unter dem Horizont befindlichen Sonne wahrnimmt. Derselbe hat die Form eines Kegels, der sich da über dem Horizont erhebt, wo die Sonne unter- oder aufgeht, und dessen Achse nahezu mit der Ekliptik zusammenfällt. Demgemäß erscheint bei uns dieser Lichtkegel nach Süden hin gegen den Horizont geneigt und seine beste Sichtbarkeit an die angegebenen Zeiten gebunden, während er am Äquator nahezu senkrecht steht und das ganze Jahr hindurch zu sehen ist; wegen der kurzen Dämmerung erscheint er dort auch weit prächtiger und übertrifft an Glanz häufig die Milchstraße. Bisweilen ist es unter günstigen Bedingungen auch möglich, den sog. Gegenschein wahrzunehmen, eine noch weit schwächere Lichtentwicklung, die an den der Sonne gerade entgegengesetzten Stellen des Himmels auftritt; ja unter den Tropen soll man längs des ganzen Himmels zeitweilig einen förmlichen Zodiakalring verfolgen können. Der Umstand, daß erst seit Ende des 17. Jahrh. des Z. Erwähnung geschieht, ist wohl lediglich darauf zurückzuführen, daß diese nur in den Tropen stärker auftretende Erscheinung von ältern Astronomen übersehen wurde. Etwas Sicheres über die wahre Natur des Z. weiß man nicht; Form und Lage des Z. weisen aber darauf hin, daß man die Ursache desselben in der Ebene der Erdbahn zu suchen hat. In betreff des Spektrums des Z. weichen die Angaben der einzelnen Beobachter sehr voneinander ab; am wahrscheinlichsten dürfte ein schwaches kontinuierliches Spektrum sein. Ein solches würde die Wahrscheinlichkeit nahe legen, daß der Grund des Z. in zahllosen, sich zwischen Sonne und Erde und vielleicht noch jenseit dieser bewegenden Meteoroiden (s. Sternschnuppen) ähnlichen Körpern zu suchen ist, die das Sonnenlicht nach der Erde hin reflektieren. — Vgl. Heis, Zodiakallicht-Beobach-

tungen in den letzten 29 Jahren 1847—75 (Köln 1875); A. Searle, The Zodiacal Light und The apparent position of the Zodiacal Light (Bost. [1884).

Zodiakus (grch.), s. Tierkreis.

Zoë, byzant. Kaiserin, zweite Tochter des Kaisers Konstantin VIII., geb. um 978, kam 12. Nov. 1028 auf den Thron, indem sie den vom sterbenden Kaiser zur Herrschaft designierten sechzigjährigen Romanos III. (s. d.) heiratete. Mit ihrem altersschwachen Manne unzufrieden, nahm sie dessen Kammerdiener zum Geliebten, den sie gleich nach dem durch ihn herbeigeführten Tode des Romanos unter dem Namen Michael IV. zu ihrem zweiten Gemahl machte (April 1034). Sie adoptierte nach seinem Tode (10. Dez. 1041) seinen Neffen, den sie als Michael V. auf den Thron erhob, aber schon April 1042 wieder stürzte, worauf sie von neuem nebst ihrer Schwester Theodora (s. d.) den Thron bestieg. Trotz ihres Alters nahm sie 1042 Konstantin IX. zum Gemahl und duldete dessen Verhältnis zu seiner Konkubine Skleräna, mit der sie alle Ehren teilte, bis sie 1050 starb.

Zoëa, eine Larvenform der zehnfüßigen Seekrebse mit nur sieben Paaren von Extremitäten, ansehnlichen, nicht gestielten Facettenaugen und ohne



besondere Respirationsorgane (Kiemen). Die Zoeaformen der Krabben besitzen meist Stirn- und ansehnlichen Rückenstachel, wie z. B. die des gemeinen Taschenkrebses. (S. vorstehende Abbildung.)

Zoëga, Georg, Archäolog, geb. 20. Dez. 1755 zu Dahler bei Tondern, studierte in Göttingen, machte 1776 eine Reise nach Italien, ging 1777 nach Kopenhagen, übernahm eine Hauslehrerstelle und reiste 1779 mit seinem Zögling nach Göttingen und darauf wieder nach Italien. 1782 unternahm er eine dritte Reise nach Italien. In Rom wurde er 1783 katholisch und widmete sich nun ganz der Altertumswissenschaft. Seit 1798 war er dän. Generalkonsul in Rom, wo er 10. Febr. 1809 starb. Z. veröffentlichte «Numi Aegyptii Imperatorii» (Rom 1787) und schrieb «De origine et usu obeliscorum» (ebd. 1797). Auch erläuterte er die koptischen Handschriften im Museo Borgiano Veliterno (Rom 1810) und veröffentlichte «Li bassirilievi antichi di Roma, incisi da Tom. Piroli» (2 Bde., ebd. 1808; deutsch von Welcker, 2 Bde., Gieß. 1811—12). — F. G. Welcker gab Z.s «Abhandlungen» (Gött. 1817) und «Z.s Leben, Sammlung seiner Briefe u. s. w.» (2 Bde., Stuttg. 1819) heraus.

Zofingen. 1) **Bezirk** im schweiz. Kanton Aargau, hat (1888) 27167 E., darunter 782 Katholiken und 38 Israeliten, in 21 Gemeinden. — 2) **Hauptstadt** des Bezirks Z., 14 km südwestlich von Aarau, in 442 m Höhe, auf der rechten Seite des Wiggerthals, an den Linien Olten-Luzern und Z.-Aarau (21 km) der Schweiz. Centralbahn, hat (1888) 3466, als Gemeinde 4450 E. (41 Franzosen), darunter 262 Katholiken und 10 Israeliten, Post, Telegraph, große Kirche, Rathaus, Schulhaus, Stadtbibliothek, Bezirksschule für Knaben und Mädchen, Taubstummenanstalt, Bezirksspital; Seidenband-, Wirk-, Halbwoll- und Baumwollwarenfabrikation, Leinwand-, Wachstuch-, Chemikalien- und Firnisfabriken. — Vgl. Brunner, Das alte Z. (Aarau 1877).

Zöglinge, die Schüler der Militärbildungsanstalten in Österreich-Ungarn (s. Kadett und Kadettenschulen). [(s. d.).

Zogno (spr. zonnjo), Ort in der Bergamasca

Zoisit (nach dem ersten Finder, Baron von Zois, benannt), ein in lang säulenförmigen, stark gestreiften und oft gekrümmten Krystallen ohne deutliche Endausbildung vorkommendes Mineral, das dadurch bemerkenswert geworden ist, daß diese Krystalle dem rhombischen System angehören, während die chem. Zusammensetzung keine Verschiedenheit von der des monoklinen Epidots (s. d.) aufweist. Es liegt hier also ein Beispiel von Dimorphismus vor. Die Hauptheimat des den Eruptivgesteinen ganz fremden Z. bilden die krystallinischen Schiefer und deren zugehörige Einlagerungen, namentlich die hornblendehaltigen Glieder derselben, wo er insbesondere in mikroskopischen Individuen weit verbreitet ist.

Zola (spr. sola), Emile, franz. Romanschriftsteller, geb. 2. April 1840 zu Paris, wo sein Vater, ein Venetianer, damals wohnte. Z. brachte einen Teil seiner Jugend in der Provence zu, erhielt, nachdem er das Lyceum St. Louis besucht hatte, eine Stelle in einer Buchhandlung und beschloß, die litterar. Laufbahn zu betreten. Seine Erstlingsarbeiten auf dem Gebiet des Romans waren «Mystères de Marseille» und «Vœu d'une morte» (1866). Beachtung fand zuerst eine Sammlung Novellen, betitelt: «Contes à Ninon» (1864), denen später «Nouveaux contes à Ninon» (1874) folgten. Hierauf erschienen schnell nacheinander die Romane und Charakterstudien: «Confession de Claude» (1865), «Thérèse Raquin» (1867), «Madeleine Férat» (1868). U. d. T. «Les Rougon-Macquart» gab er sodann eine Folge von Romanen heraus, welche im ganzen die «Natur- und Sittengeschichte einer Familie unter dem zweiten franz. Kaiserreich» beschreiben sollen. Zu diesen in zahlreichen, zum Teil, wie «Nana», in mehr als hundert Auflagen erschienenen Romanen gehören: «La fortune des Rougon» (1871), «La curée» (1874), «La conquête de Plassans» (1874), «Le ventre de Paris» (1875), «La faute de l'abbé Mouret» (1875), «Son Excellence Eugène Rougon» (1876), «L'Assommoir» (1877), «Page d'amour» (1878), «Nana» (1880), «Pot-Bouille» (1882), «Au Bonheur des dames» (1883), «La joie de vivre» (1883), «Germinal» (1885), «L'œuvre» (1886), «La terre»,

«Le rêve» (1889), «La bête humaine» (1890), «L'Argent» (1891), «La débâcle» (1892) und als letztes dieser Reihe «Le docteur Pascal» (1893). Z.s neueste Romane sind «Lourdes» (1894), «Rome» (1896) und «Paris» (1897); ferner «Pour une nuit d'amour» (1896), «Nouvelle campagne» (1897) und «Pages choisies» (1897). Außerdem lieferte er für die Bühne: «Thérèse Raquin» (1873), «Les héritiers Rabourdin» (1874), «Le bouton de rose» (1878), «Renée» (1887; Bearbeitung von «La curée»). «L'Assommoir» wurde von Busnach und Gastineau nach dem Roman von Z. dramatisch bearbeitet (1881; deutsch von Saar in Reclams «Universalbibliothek»). Von diesen Bühnenstücken hatte nur das letzte dauernden Erfolg. Z. steht an der Spitze der Schule des neuesten Realismus, welche der plattesten Alltäglichkeit durch treueste Darstellung des Wirklichen einen Nimbus von Idealismus unterzuschieben sucht, und schreibt seine Werke nach den Regeln einer eigenen Ästhetik, die er mit vieler Leidenschaftlichkeit und Feindseligkeit («Mes haines», 1866; neue Ausg. 1879) in den Sonntagsfeuilletons des «Bien public» und in den Vorreden zur Sammlung seiner Bühnenstücke («Théâtre d'Émile Z.», 1878) und andern Abhandlungen entwickelt, die in Buchform als «Le roman expérimental» (1880), «Les romanciers naturalistes», «Le naturalisme au théâtre» (1881), «Nos auteurs dramatiques», «Documents littéraires» (1881) herausgekommen sind. (S. Französische Litteratur.) Ungeheures Aufsehen erregte ein zwölftägiger Prozeß, in den Z. im J. 1898 verwickelt wurde. Er hatte nämlich in einem an den Präsidenten der Republik gerichteten, in der Zeitung «Aurore» veröffentlichten Offenen Brief die Höchstkommandierenden des franz. Heers in der Angelegenheit des wegen Spionage verurteilten Hauptmanns Dreyfus der Parteilichkeit beschuldigt und behauptet, die Militärrichter hätten den eigentlich Schuldigen, den Major Esterhazy, auf Befehl ihrer Vorgesetzten freigesprochen. Da diese letzte Behauptung jedenfalls zu weit ging, wurde Z. 23. Febr. 1898 zu einem Jahr Gefängnis und 3000 Frs. Geldbuße verurteilt, doch hatte er seinen eigentlichen Zweck, den Beweis für die Revisionsbedürftigkeit des Prozesses Dreyfus zu erbringen, glänzend erreicht. Wegen Formfehlers beantragte er sofort die Nichtigkeitserklärung seiner Verurteilung. — Vgl. Alexis, Émile Z., notes d'un ami (Par. 1882); O. Welten, Zola-Abende bei Frau von S. Eine kritische Studie (Berl. 1883); Jan ten Brink, Emil Z. und seine Werke (deutsch von Rahstede, Braunschw. 1887); Paludan, Emile Z. og Naturalismen (Kopenh. 1897).

Zolkiew (spr. scholkjew). 1) **Bezirkshauptmannschaft** in Galizien (s. Karte: Ungarn und Galizien), hat 1202,92 qkm und (1890) 80936 (40051 männl., 40885 weibl.) meist ruthen. E. in 74 Gemeinden mit 265 Ortschaften und 60 Gutsgebieten und umfaßt die Gerichtsbezirke Kulikow, Mosty Wielkie und Z. — 2) **Stadt** und Sitz der Bezirkshauptmannschaft und eines Bezirksgerichts (422,21 qkm, 32903 E.), an der Eisenbahn Lemberg-Belzec, hat (1890) 7143 meist poln. E. (1464 Ruthenen), darunter 3783 Israeliten, in Garnison das 4. Ulanenregiment «Kaiser Franz Joseph», ein großes altes Schloß, ehemals Residenz des Königs Johann Sobieski, eine got. Kirche, je ein Dominikaner- und Basilianerkloster; Brauerei, Lederfabrikation, Tuch- und Wollzeugweberei, Metbrauerei.

Zoll oder Maut (muta, mutaticum), im weitern Sinne jede von Personen oder Sachen bei Überschreitung einer Grenzlinie oder Benutzung eines Verkehrsmittels erhobene Abgabe. Man sprach daher früher auch von Brücken-, Fluß-, Strom- und Wegezöllen. Im engern Sinne versteht man jetzt unter Z. nur Abgaben, die von Waren beim Überschreiten einer Zollgrenze (s. d.) von den Zollbehörden (s. d.) nach einem bestimmten Zolltarif (s. d.) erhoben werden. Der Z. unterscheidet sich vom Geleit (s. d.) dadurch, daß er für die bewegten Waren, nicht für die Transportmittel entrichtet wird. Schon bei den Griechen und Römern bestanden Zollstätten, die gewöhnlich verpachtet waren. Im Mittelalter bildete sich das Recht, Z. aufzuerlegen und die Abgabensätze zu bestimmen, zu einem Hoheitsrechte aus, das in Deutschland dem Kaiser zustand und von ihm an einzelne Reichsstände neu verliehen werden konnte. Außerdem beschwerten jedoch unzählige ältere, aus Willkür der Wegebeherrscher entstandene Z. den Verkehr aufs äußerste. Man suchte sich durch Zollkriege zu helfen, indem Zollstätten gebrochen oder Differentialzölle (s. d.) zu Ungunsten der Gegner eingerichtet wurden; auch erwarben viele Städte das Stapelrecht (s. d.) zur Ausgleichung der sie bedrückenden landesherrlichen Z. Ursprünglich hatten die Z. einen rein fiskalischen Charakter. Im spätern Mittelalter aber begann man vielfach, z. B. in Venedig und Florenz, bald auch in Frankreich und England, handelspolit. Zwecke, insbesondere Schutz der einheimischen Industrie durch Abwehr fremder Konkurrenz und Erschwerung der Ausfuhr der Rohstoffe mit der Zollerhebung zu verbinden. So entstanden neben den Finanzzöllen (s. d.) die sog. Schutzzölle (s. d.), und unter der Herrschaft des Merkantilsystems (s. d.) gelangten diese zu immer größerer Bedeutung. Am strengsten brachte sie Colbert in den Tarifen von 1664 und 1667 zur Anwendung, indem wenigstens ein großer Teil des Landes in ein einheitliches Zollgebiet ohne Binnenzölle (s. d.) verwandelt, die Grenzzölle (s. d.) bei der Einfuhr (s. d. und Einfuhrzoll) und Ausfuhr (s. d. und Ausfuhrzölle) von Rohprodukten und Fabrikaten nach den merkantilistischen Grundsätzen bemessen und die Durchfuhr (s. d. und Durchfuhrzölle) sowie der Niederlageverkehr (s. Niederlagen) thunlichst begünstigt wurden.

Bald jedoch artete das Schutzzollsystem in Frankreich wie in den meisten andern Ländern, namentlich auch in England, in ein Prohibitivsystem (s. d.) aus. Auch Getreide und andere notwendige Lebensmittel wurden, obwohl sie nach der eigentlichen merkantilistischen Theorie im Interesse der Industrie frei bleiben sollten, mit Schutzzöllen belegt, und in England 1815 sogar die Einfuhr von Weizen, sobald der Preis unter 80 Schill. für den Quarter stände, gänzlich verboten. Die Getreidezölle (s. d.) gaben auch den Anlaß zu der großen handelspolit. Reformbewegung (s. Anti-Corn-Law-League) in England, die mit dem Siege des Freihandels (s. d.) auch in der Praxis endigte, nachdem er in der Theorie schon seit Adam Smith das Übergewicht erhalten hatte. Ein reines Finanzzollsystem besteht übrigens bisher nur in England, dessen Tarif nur wenige zollpflichtige Artikel, namentlich Tabak, Spirituosen, Thee, Wein, Korinthen, Rosinen, Kaffee, aufführt; doch hat das neue Markenschutzgesetz (s. Markenschutz) einen protektionistischen Beigeschmack, und auch mit der im Juli 1897 erfolgten Kündigung der Handelsverträge mit Deutschland und Belgien, wodurch den Selbstver-

waltungskolonien eine zolltarifarische Bevorzugung der engl. Erzeugnisse ermöglicht werden soll, ist eine wichtige Maßregel zur protektionistischen Sicherung des engl. Absatzes in den Kolonien ergriffen worden. Frankreich ging unter Napoleon III. von seinem Prohibitivsystem durch die seit 1860 abgeschlossenen Handelsverträge zu einem gemäßigten Schutzzollsystem über. Unter der Republik trat jedoch, namentlich durch den Zolltarif vom 12. Jan. 1892, eine rückläufige Bewegung ein.

Im Deutschen Reich (s. Zollverein) sind die Finanzzölle weniger entwickelt als in Frankreich und England. In Österreich und Ungarn, die ein gemeinschaftliches Zollgebiet bilden, trat 1851 an die Stelle des Prohibitivsystems ein Hochschutzzollsystem, das in der Folge durch Handelsverträge gemildert wurde, bis 1882 und 1887 wieder Verschärfungen eintraten, auf welche 1891 wieder vertragsmäßige Erleichterungen folgten. Rußland ist in neuester Zeit immer rücksichtsloser mit Erhöhung seiner Schutzzölle vorgegangen, die teilweise schon fast prohibitive Sätze erreicht haben. Italien befolgt ein mäßiges Schutzsystem, wogegen in den Vereinigten Staaten von Amerika nach manchen Wandlungen ein Hochschutzzollsystem zur Herrschaft gelangt ist, welches insbesondere in der MacKinley-Bill (s. d.) und neuerdings in der 24. Juli 1897 zum Gesetz erhobenen Dingley-Bill zu einem extremen Protektionismus ausartete. Die Z. werden nach Art der Erhebung in Maß-, Gewichts-, Wert- und Stückzoll eingeteilt. In Deutschland bildet die Verzollung nach dem Gewicht die Regel. — Vgl. Aufseß, Die Z. und Steuern sowie die vertragsmäßigen auswärtigen Handelsbeziehungen des Deutschen Reichs (4. Aufl., Münch. 1893); Troje, Anleitung zum Studium der Zoll- und Steuergesetze (3 Tle., Harburg 1897).

Zoll, Längenmaß, s. Fuß.

Zollabfertigung, soviel wie Revision (s. d.) im Zollwesen.

Zollausschlüsse, Zollausland, solche Gebietsteile eines Staates oder einer Staatengemeinschaft, die außerhalb der Zollgrenze (s. d.) liegen und ihren Anteil an den allgemeinen Lasten mittels besonderer Steuern (Aversen, s. d.) tragen. Dazu gehören die Freihäfen (s. d.) und solche einzelne Gebietsteile, die wegen schwieriger Verbindungen mit dem Hauptlande, landzungenartiger Erstreckung u. dgl. schwer zu bewachen und deshalb zur Einschließung in die Zollgrenze nicht geeignet sind. Umgekehrt werden Zollanschlüsse solche Gebietsteile genannt, die in die Zollgrenze eines politisch ihnen fremden Staates einbezogen sind.

Zollbeamte, s. Grenzwache.

Zollbehörden, im allgemeinen alle Behörden, die im Interesse der Sicherung, Feststellung und Erhebung der Zölle bestehen; es gehören daher zu ihnen nicht bloß die unmittelbar an der Zollgrenze (s. d.) oder doch im Grenzbezirk (s. d.) befindlichen Zollstellen, die als Grenzzollämter (s. d.) bezeichnet zu werden pflegen, sondern auch die im Innern des Zollgebietes für den Zolldienst thätigen Amtsstellen, die man in der Regel Steuerämter nennt. Im deutschen Zollgebiet zerfallen die Z. der untern Instanz, je nach dem Maße der ihnen zustehenden Abfertigungs- und Hebebefugnisse und je nachdem sie im Grenzbezirk oder im Innern des Zollgebietes aufgestellt sind, in Hauptzollämter und Nebenzollämter (im Grenzbezirk), sowie in Hauptsteuerämter und Untersteuerämter (im Innern), die Nebenzollämter aber wieder in solche erster und zweiter Klasse. Auch bestehen noch für bloße Kontrollzwecke die sog. Ansageposten (s. Ansageverfahren) und die Legitimationsschein-Ausfertigungsstellen. (S. Legitimationsschein.) Nur die Hauptämter an der Grenze sowie die mit Niederlagen (s. d.) ausgestatteten Hauptämter im Innern sind in den Abfertigungs- und Hebebefugnissen der Regel nach unbeschränkt, während die übrigen Hauptämter sowie die Neben- und Unterämter größern oder geringern Beschränkungen unterliegen. Das Nähere hierüber bestimmen das Vereinszollgesetz sowie das Tarifgesetz. Den Z. der ersten Instanz sind in der Regel besondere Direktivbehörden (Provinzialsteuerdirektionen, Zoll- und Steuerdirektionen, in den thüring. Staaten Generalinspektion) unmittelbar vorgesetzt, während die letzte und höchste Instanz beim Finanzministerium liegt. Obwohl die Zölle für Rechnung des Reichs erhoben werden, sind doch die in den einzelnen Bundesstaaten bestehenden Z. grundsätzlich Landesbehörden. Im Interesse der Einhaltung eines gleichmäßigen Verkehrs sind aber den Direktivbehörden und wichtigern Hauptämtern Reichsbeamte zugeordnet, die, sofern sie bei Direktivbehörden fungieren, Reichsbevollmächtigte (für Zölle und Verbrauchssteuern), insofern sie Hauptämtern beigegeben sind, Stationskontrolleure heißen. Für die Zwecke des Reichs hat das Reichsschatzamt zugleich die Eigenschaft einer obersten Zollbehörde.

Zollbeirat, s. Bd. 17.

Zollbundesrat, s. Zollverein.

Zollcentner, s. Centner.

Zollcoupons, s. Coupons und Russische Zollcoupons.

Zolldefraudation, s. Defraudation.

Zolldeklaration, s. Deklaration.

Zölle ad valorem, s. Wertzölle.

Zoller, Edm. von, Schriftsteller, geb. 20. Mai 1822 in Stuttgart, studierte in Tübingen Philosophie und Philologie und ließ sich in seiner Vaterstadt nieder, wo er als polit. Journalist und Übersetzer thätig war. Dann wandte er sich der Dramaturgie zu und gab mit dem Freiherrn von Gall die offizielle Zeitung des Bühnenvereins, das «Centralorgan der deutschen Bühnen», heraus. Er begründete 1853 die «Illustrierte Welt», 1858 mit Hackländer «Über Land und Meer», 1863 die «Romanbibliothek», später «Zu Hause» und die «Illustrierten Romane aller Nationen», sämtlich im Hallbergerschen Verlag. Z. blieb der Leiter dieser Unternehmungen, bis er 1885 als Direktor an die königl. Hofbibliothek berufen wurde. Er übersetzte viele Werke aus dem Französischen, Spanischen, Englischen, Schwedischen, Dänischen, Norwegischen, Holländischen und Vlämischen. Seine «Bibliothekwissenschaft im Umrisse» (Stuttg. 1846) begründete eine wissenschaftliche Behandlung dieser Lehre. Auch erschien von ihm eine Biographie Leopold Roberts (Hannov. 1863), ferner: «Die Orden Deutschlands und Österreichs» (2. Aufl., Frankf. 1881), «Der Orden des Goldenen Vließes» (ebd. 1877), «Die Tunesischen Orden» (1877), «Der Orden Karls III.» (Frankf. 1888) und «Porträtgalerie der regierenden Fürsten und Fürstinnen Deutschlands» (Stuttg. 1890).

Zöller, Hugo, Forschungsreisender und Journalist, geb. 12. Jan. 1852 zu Oberhausen bei Schleiden in der Eifel, studierte Jurisprudenz, bereiste 1872—74 die Mittelmeerländer und begann während des südspan. Bürgerkrieges und Karlistenkrieges mit Zeitungsberichten in die Öffentlichkeit zu treten. 1874 wurde er in die Redaktion der «Köl-

nischen Zeitung» aufgenommen. 1879 und 1880 unternahm er, um sich über die Möglichkeit deutschen Kolonialerwerbes zu unterrichten, eine Reise um die Erde. Das Ergebnis dieser Reise war ein zweibändiges Werk: «Rund um die Erde» (Köln 1881). 1881 und 1882 durchreiste Z. ganz Südamerika und Westindien und veröffentlichte «Die Deutschen im brasil. Urwald» (2 Bde., Stuttg. 1883) und «Pampas und Anden» (ebd. 1884). Ende 1882 war Z. Kriegsberichterstatter der «Kölnischen Zeitung» während des engl. Feldzugs in Ägypten. Nachdem Z. 1883 den deutschen Kronprinzen durch Spanien und nach Rom begleitet hatte, wurde ihm 1884 der Auftrag zu teil, die von Nachtigal erworbenen Kolonien in Westafrika zu erforschen. Z. durchzog zunächst Togoland, dann Kamerun, wo er im Osten des Kamerungebirges im Auftrag Dr. Nachtigals im Jan. 1885 mit acht kleinen Königreichen vorbereitende Schutzverträge abschloß, entdeckte den Batanga- oder Njongfluß, und befuhr ihn landeinwärts bis zu den Neven-DuMont-Fällen, kehrte dann aber vom Kongo aus fieberkrank nach Deutschland zurück. 1888 bereiste Z. Deutsch-Neuguinea und 1889 Deutsch-Ostafrika als Begleiter Wißmanns. In Neuguinea war es Z. als erstem Weißen gelungen, ins Innere des Landes vorzudringen und den Gipfel des Finisterregebirges (s. d.) zu ersteigen. Dabei wurde der Ottoberg im Bismarckgebirge entdeckt, sowie das Krätkegebirge mit dem Zöllerberg. Z. lebt seit 1890 wieder in Deutschland. Er veröffentlichte noch: «Die deutschen Besitzungen an der westafrik. Küste» (4 Tle., Stuttg. 1885), «Deutsch-Neuguinea und meine Ersteigung des Finisterregebirges» (ebd. 1891).

Zollern, das hohenzollernsche Stammschloß, s. Hohenzollern.

Zollfeld hieß früher die Ebene nördlich von Klagenfurt in Kärnten, zur Bezirkshauptmannschaft Klagenfurt gehörig, wo jeder neue Herzog von Kärnten, nachdem er auf der Karnburg die Huldigung empfangen, auf dem Herzogsstuhle, einem noch vorhandenen steinernen Sitze, dem ältesten Denkmal Kärntens, feierlich die Lehen erteilte und Recht sprach. Die röm. Funde in der Gegend lassen in Z. die Stelle erkennen, auf der einst die Stadt Virunum stand. — Vgl. Moro, Der Fürstenstein in Karnburg und der Herzogstuhl am Z. (Klagenf. 1862); Hauser, Die Ausgrabungen am Z. (ebd. 1880).

Zollgebiet, das von einer Zollgrenze (s. d.) umschlossene Gebiet eines Landes, das nicht immer mit dem Staatsgebiet zusammenfällt; vielmehr finden häufig Zollausschlüsse (s. d.) und Zollanschlüsse statt. Über die Zollaus- und -Anschlüsse im Deutschen Reichsgebiet s. Zollverein, Deutscher.

Zollgewicht, s. Centner.

Zollgrenze oder Zolllinie, die Grenze eines Zollgebietes gegen das Ausland; sie fällt dort, wo Zollausschlüsse (s. d.) oder -Anschlüsse bestehen, nicht mit der Landesgrenze zusammen. Wo das Zollgebiet durch das Meer begrenzt wird, bildet die den Wasserspiegel begrenzende Linie des Landes die Z. Das Gleiche gilt, wo das Zollgebiet an andere Gewässer grenzt, sofern deren Stand von Ebbe und Flut abhängig ist. Über die Bewachung der Z. s. Grenzwache. (S. auch Grenzbezirk und Binnenlinie.)

Zollhinterziehung, s. Defraudation.

Zollikofer, Georg Joachim, deutscher Kanzelredner, geb. 5. Aug. 1730 zu St. Gallen, studierte in Utrecht und wurde 1754 Prediger zu Murten in der Schweiz und 1758 Prediger bei der reform. Gemeinde zu Leipzig. In dieser Stellung blieb er bis zu seinem Tod, 22. Jan. 1788. Er selbst gab (Lpz. 1769—88) vier Sammlungen «Predigten» (6 Bde.) heraus, die mehrmals aufgelegt wurden. Nach seinem Tode erschienen die von ihm «Hinterlassenen Predigten» (9 Bde., Lpz. 1788—1804). «Z.s sämtliche Predigten» (15 Bde.) erschienen in Leipzig (1789—1804). Auch gab Z. ein neues Gesangbuch heraus u. d. T. «Neues Gesangbuch, oder Sammlung geistlicher Lieder und Gesänge» (Lpz. 1766 u. ö.). — Vgl. Claudius, Zollikofer (Lpz. 1783; 2. Aufl. 1788); Garve, über den Charakter Z.s (ebd. 1788).

Zolling, Theophil, Schriftsteller, geb. 30. Dez. 1849 in Scafati bei Neapel, studierte Geschichte und Philosophie in Wien, Heidelberg und Berlin. In Paris war er 1876—80 als Feuilleton-Korrespondent der «Neuen Freien Presse» thätig; 1881 übernahm er die Redaktion der Berliner Wochenschrift «Die Gegenwart». Z. veröffentlichte ein komisches Epos «Die Jungfrau vom Stuhl» (Lpz. 1875, anonym) und die gesammelten Zeitungsfeuilletons u. d. T. «Reise um die Pariser Welt» (2 Bde., Stuttg. 1881), sowie die Romane «Der Klatsch» (Lpz. 1889), «Frau Minne» (ebd. 1890), «Coulissengeister» (ebd. 1891), «Die Million» (Berl. 1892), «Bismarcks Nachfolger» (Lpz. 1894). Der Kenntnis Kleists diente er durch die Monographie «Heinrich von Kleist in der Schweiz» (Stuttg. 1881) und eine kritische Ausgabe von Kleists Werken (4 Bde., in Kürschners «Deutscher Nationallitteratur»).

Zollkartell, ein zwischen zwei oder mehrern Staaten abgeschlossener Vertrag, wonach sich die verbündeten Teile in der Aufrechterhaltung ihres Handels- und Zollsystems und bei der Unterdrückung des Schleichhandels (s. d.) gegenseitig unterstützen.

Zollklarierungsscheine, s. Klarieren.

Zollkontrolle, der Inbegriff der zur unmittelbaren Sicherstellung des Staates gegen verbotswidrige Ein-, Aus- oder Durchfuhr (s. Konterbande) sowie gegen Zollhinterziehung (s. Defraudation) bestehenden Vorschriften und Einrichtungen. Die wichtigsten Mittel der Z. sind das Ansageverfahren, der Begleitschein, der Begleitzettel, das Ladungsverzeichnis, der Legitimationsschein, der Warenverschluß. (S. die Einzelartikel, ferner Grenzbezirk und Transportausweis.)

Zollkredit, die Stundung fälliger Zölle im Gegensatz zur Stundung fälliger Verbrauchssteuern, die als Steuerkredit bezeichnet wird. Z. wird nur solchen Kaufleuten, Fabrikanten und Gewerbtreibenden gewährt, die die Vermutung hinreichender Sicherheit für sich haben; auch ist seine Gewährung der Regel nach an einen Mindestbetrag von jährlichen Abgaben sowie an entsprechende Sicherheitsleistung geknüpft. Die Regelung der Zollkreditfrage ist in Deutschland den Einzelstaaten überlassen; die längste Kreditfrist beträgt drei Monate. Über die kreditierte Summe übergiebt der Zahlungspflichtige ein sog. Kreditanerkenntnis, worin er die Schuld anerkennt und innerhalb der Kreditfrist gegen Rückgabe des Anerkenntnisses zu zahlen verspricht. Die Zollbehörde führt über die kreditierten Summen ein sog. Kreditconto und ein Kreditregister. (S. auch Kontierung.) Seit 1891 kann bei Kriegsgefahr die sofortige Einzahlung aller kreditierten Beträge verlangt werden. Weingroßhändler, die stets ein Mindestmaß von 35000 kg fremden Weines im freien Verkehr auf Lager haben, können für den aus dem Auslande eingeführten Wein

den eisernen (d. h. fortlaufenden) Z. bewilligt erhalten. — Vgl. Voll, Zoll- und Steuerniederlagen, Zollerleichterungen u. s. w. (2. Aufl., Berl. 1889).

Zollkreuzer, Segelfahrzeuge, gewöhnlich Kutter oder kleine Dampfer, die an den Küsten den Zollwachtdienst versehen. Sämtliche Z. führen in Deutschland die Reichsdienstflagge (s. Flaggen und Tafel: Flaggen des Deutschen Reichs, beim Artikel Deutschland). In Preußen sind die Z. einem Oberkreuzzollinspektor unterstellt.

Zollkrieg, der Zustand, in dem sich zwei Staaten befinden, die Retorsionszölle (s. d.) gegen einander anwenden.

Zoll-Kurierposten, in China, s. Postwesen.

Zollinie, s. Zollgrenze.

Zollot, s. Centner.

Zöllner, Heinrich, Komponist, Sohn von Karl Friedr. Z., geb. 4. Juli 1854 zu Leipzig, studierte daselbst die Rechte und zugleich am Konservatorium Komposition. 1878 wurde er Universitätsmusikdirektor in Dorpat, 1885 siedelte er nach Köln über, wo er als Dirigent des Kölner Männergesangvereins und als Lehrer thätig war. 1890 wurde Z. zum Dirigenten des Deutschen Liederkranzes in Neuyork erwählt. Z. schrieb mehrere große Chorwerke, unter denen «Die Hunnenschlacht», «Das Fest der Rebenblüte», «Columbus», «Hymnus der Liebe» und das Oratorium «Luther» zu nennen sind; außerdem die Opern «Fritjof» (1884), «Faust» (1887) und die Duologie «Im Jahre 1870» (1895; I. «Bei Sedan»; II. «Der Überfall»), sowie zahlreiche Lieder für Männerchor und Solostimmen.

Zöllner, Joh. Karl Friedr., Physiker und Astronom, geb. 8. Nov. 1834 zu Berlin, studierte zu Berlin und Basel Physik und Naturwissenschaften. Seit 1862 in Leipzig, habilitierte er sich 1865 an der dortigen Universität. 1866 wurde er außerord. und 1872 ord. Professor der physik. Astronomie an der Universität Leipzig. Er starb 25. April 1882 in Leipzig. Die «Grundzüge einer allgemeinen Photometrie des Himmels» (Berl. 1861) enthalten unter anderm die Beschreibung eines neuen Instruments zur Messung des Lichts und der Farbe der Gestirne (Astrophotometer). Diesem folgten die «Photometrischen Untersuchungen mit besonderer Rücksicht auf die physische Beschaffenheit der Himmelskörper» (Lpz. 1865). Sein Lehramt in Leipzig eröffnete Z. mit einer Antrittsvorlesung «Über die universelle Bedeutung der mechan. Principien» (ebd. 1867); hierauf lieferte er in verschiedenen Abhandlungen der Königlich Sächsischen Gesellschaft der Wissenschaften, deren Mitglied er 1869 wurde, Beiträge zur Kenntnis und Erforschung der physischen Beschaffenheit der Sonne und Gestirne und konstruierte spektroskopische Instrumente zur Beobachtung der Sonnenprotuberanzen und zur genauern Ortsbestimmung der Spektrallinien.

Sein Werk «Über die Natur der Kometen. Beiträge zur Geschichte und Theorie der Erkenntnis» (Lpz. 1872; 3. Aufl. 1883) enthält eine physik. Theorie der Kometen und gleichzeitig, in Anlehnung an Kant und Schopenhauer, eine kritisch-philos. Revision derjenigen Principien, aus denen sich die bisherige Naturerkenntnis entwickelt hat. In dieser Schrift wird als allgemeines Grundgesetz aller physik. Erscheinungen das von Wilh. Weber 1846 für die Elektricität entwickelte Gesetz gegen die Einwendungen von Thomson, Tait und Helmholtz verteidigt. Eine weitere Ausführung dieser Argumente, sowie unter anderm die Ableitung der allgemeinen Gravitation aus den elektrischen Grundkräften der Materie befindet sich in den «Wissenschaftlichen Abhandlungen» (Bd. 1—4, Lpz. 1878—81). Gleichzeitig wird hierin von Z. die Notwendigkeit einer begrifflichen Erweiterung der dreidimensionalen zu einer vierdimensionalen Raumanschauung verteidigt und zur Erklärung sog. spiritistischer Erscheinungen physik. Natur benutzt, welche Z. in Gegenwart des Amerikaners Slade beobachtete und in den «Wissenschaftlichen Abhandlungen» ausführlich beschrieb. Z. gab auch die nachgelassene Schrift P. Schusters: «Giebt es unbewußte und vererbte Vorstellungen?» (Lpz. 1879) heraus.

Zöllner, Karl Friedr., Komponist, geb. 17. März 1800 in dem weimar. Dorfe Mittelhausen bei Allstedt, studierte in Leipzig Theologie, ging aber unter Schichts Leitung bald zur Musik über, wurde Gesanglehrer der verschiedenen städtischen Schulen in Leipzig und entwickelte ein kräftiges Talent in Kompositionen für Männerchor (Müllerlieder, Zigeunerlieder). Nach seinem Tode, 25. Sept. 1860, bildete sich aus verschiedenen Gesangvereinen ein Zöllnerbund, auf dessen Betrieb ihm auch im Rosenthal zu Leipzig 1868 ein Denkmal errichtet wurde.

Zöllnersches Photometer, s. Astrophotometrie.

Zollniederlagen, s. Niederlagen und Entrepôt.

Zollordnung, die Gesamtheit aller Bestimmungen und Einrichtungen, die die Zollerhebung betreffen. Die Gesetzgebung hierüber ist in Deutschland Reichsangelegenheit, die Erhebung und Verwaltung der Zölle fällt unter die Befugnisse der betreffenden Bundesländer. (S. Zollbehörden.)

Zollparlament, die ehemalige Volksvertretung des Zollvereins (s. d.) seit 1867, bestehend aus dem Norddeutschen Reichstage und einer Anzahl von Abgeordneten der süddeutschen Staaten. Das Präsidium des Z. stand Preußen zu, die Berufung erfolgte nach Bedürfnis. (S. auch Deutschland und Deutsches Reich, Geschichte.)

Zollpfund, s. Centner.

Zollquittungen, s. Exportbonifikation.

Zollregal, das ausschließliche Recht der Staatsverwaltung zur Erhebung von Zöllen. Ursprünglich ein Hoheitsrecht des Deutschen Kaisers, umfaßte es die Beaufsichtigung und Überwachung des Zollwesens behufs Verhütung ungerechter Zollerhebung, das Recht der Zollerrichtung auf dem eigenen Gebiete und Übertragung desselben auf andere, das Recht, Grundherren die Zollerhebung auf ihrem Grunde zu gestatten, und schließlich das Recht, Zollfreiheiten zu gewähren. Mit der Entwicklung der Landeshoheit ging das Z. vom Kaiser an die Landesherren über.

Zollrestitutionsverfahren, s. Vormerkverfahren.

Zollrückvergütung, s. Exportbonifikation und Rücksteuer.

Zollstab, s. Bankmaßstab.

Zollstrafrecht, die Summe der gesetzlichen Bestimmungen, die die Verfolgung von strafbaren Verletzungen der Zollgesetze und der zu deren Ausführung erlassenen Vollzugsvorschriften zum Gegenstande haben. Die für solche Verletzungen angedrohten Strafen heißen Zollstrafen, die zwar in der Regel Geld- oder Geldwertstrafen, unter Umständen aber auch Freiheitsstrafen sind. Dem deutschen Zollstrafsystem liegt das Princip einer Dreiteilung der von ihm umfaßten strafbaren Handlungen insofern zu Grunde, als es unterscheidet zwischen Handlungen, welche ein bestehendes Ein-, Aus- oder Durchfuhrverbot verletzen (Konterbande, s. d.), solchen, die eine Gefällentziehung oder Ge-

fällverkürzung begründen (Defraudation, s. d.), endlich solchen, die nur eine Übertretung von Verwaltungs- und Kontrollvorschriften in sich schließen (Ordnungswidrigkeit, s. d.). Eine besondere Eigentümlichkeit dieses Systems besteht darin, daß bei Konterbanden und Defraudationen neben den verwirkten Geld- oder Freiheitsstrafen stets auch die Konfiskation (s. d.) der Gegenstände, in Anziehung deren die strafbare Handlung begangen worden ist, und zwar der Regel nach ohne Rücksicht darauf Platz greift, wem das Eigentumsrecht an diesen Gegenständen zusteht. Verschärfung der Strafe tritt bei komplottartigen Verletzungen der Zollgesetze ein (s. Bandenschmuggel). Über das Zollstrafverfahren trifft die Reichsstrafprozeßordnung eine Reihe Sonderbestimmungen, insbesondere über die Voraussetzungen für die Statthaftigkeit eines Verwaltungsstrafverfahrens sowie über gewisse formelle Erfordernisse. In Österreich beruht das Z. auf dem Strafgesetz über Gefällsübertretungen vom 11. Juli 1835. — Vgl. Löbe, Das deutsche Z. (2. Aufl., Lpz. 1891); Bomenberg, Das Strafverfahren in Zoll- und Steuersachen (ebd. 1894); Das österr. Strafgesetz über Gefällsübertretungen (Wien 1878) sowie den Artikel Gefällsstrafrecht im »Österr. Staatswörterbuch«, Bd. 1 (ebd. 1895).

Zolltara, s. Tara.

Zolltarif, das amtliche Verzeichnis der Zollsätze und Gewichtsmaßstäbe, die der Verzollung zollpflichtiger Waren zu Grunde zu legen sind, sowie der Waren, die entweder überhaupt oder unter bestimmten Voraussetzungen zollfrei bleiben. In Staaten mit konstitutioneller Verfassung erfolgt die Feststellung des Z. im Wege der Gesetzgebung, seine Verkündung aber in der Regel in Verbindung mit einem besondern Zolltarifgesetz. Da der Z. sich darauf beschränkt, unter fortlaufenden Tarifnummern die Warengattungen, die er umfaßt, nur nach großen Gruppen aufzuzählen, wird zu seiner Anwendung von amtlicher Seite in der Regel noch ein besonderes Verzeichnis aufgestellt und veröffentlicht, das die einzelnen Warenartikel nach ihren im Handel und sonst üblichen Benennungen in alphabetischer Ordnung aufführt und daneben die Tarifnummer angibt. In Deutschland heißt es Amtliches Warenverzeichnis. Gegenüber dem Z. hat es nur die Bedeutung einer Vollzugsvorschrift ohne gesetzliche Wirkungen. Abänderungen des Z. müssen in Deutschland der Regel nach wenigstens acht Wochen vor dem Zeitpunkte, zu welchem sie in Kraft treten, zur öffentlichen Kenntnis gebracht werden. Ausnahmsweise werden aus handelspolit. Rücksichten Sperrgesetze erlassen, die erhöhte Zölle sofort in Kraft setzen, damit keine Versorgung des Inlandes zum niedern Zollsatze noch möglich ist. Seit 1892 besteht in Brüssel ein internationales Bureau für Veröffentlichung der Z. aller Länder und deren Veränderungen. Unter einem autonomen Zolltarif versteht man einen solchen, der von einem Staat selbständig mit ausschließlicher Berücksichtigung seiner eigenen Interessen festgesetzt wird. Ein solcher war z. B. der deutsche Z. von 1879 (s. Handelsverträge). Amtliche Zusammenstellungen der Z.: Die Z. des In- und Auslandes (Berl. 1883; samt Ergänzungen im »Handelsarchiv«, ebd.) und Zollkompaß (Wien); Troje, Amtlicher Z. mit Warenverzeichnis u. s. w. (6. Ausg., Harburg 1896); vgl. noch Appelt, Kommentar zum deutschen Z. (4. Aufl., Wittenb. 1897).

Zoll- und Handelsbündnis, die auf Grund des im J. 1867 zwischen den österr. Reichsländern und den Ländern der ungar. Krone geschlossenen staatsrechtlichen Ausgleichs von den Ministerien beider Reichshälften vereinbarte und im legislativen Wege genehmigte Abmachung, wonach die gesamte Österreichisch-Ungarische Monarchie zu einem gemeinsamen Zoll- und Handelsgebiete mit gemeinsamer Zollgrenze vereinigt wird. Das Z. u. H. bestimmt die Ausdehnung aller bis dahin geschlossenen Staatsverträge auf das gemeinsame Gebiet, stellt den Grundsatz auf, daß Abänderungen der Zolltarife und Zollgesetze nur im gemeinsamen Einvernehmen vorgenommen werden dürfen, führt eine gemeinsame Handelsflagge ein u. s. w. Das Z. u. H. wurde zuerst mit Gesetz vom 24. Dez. 1867 abgeschlossen, seither durch die Gesetze vom 27. Juni 1878 und 21. Mai 1887 erneuert.

Zoll- und Staats-Monopolsordnung, das Patent vom 11. Juli 1835, mit dem in Österreich die Bedingungen, unter denen die Ausfuhr aller Waren über die Zolllinie stattfinden kann, und die Anordnungen, denen der Verkehr und die Aufbewahrung der Waren innerhalb des Zollgebietes unterworfen sind, festgestellt wurden. — Vgl. die Österreichische Z. u. S. (Wien 1885).

Zollverein, Deutscher, ein aus zahlreichen Einzelverträgen hervorgegangener Verein, auf dem die wirtschaftliche Einheit Deutschlands beruht. Nach Art. 19 der Deutschen Bundesakte sollte wegen des Handels und Verkehrs zwischen den einzelnen Bundesstaaten in Beratung getreten werden. Diese Beratung fand 1817 thatsächlich zwar statt, sie führte aber ebenso wenig zu einem praktischen Ergebnis wie Ministerverhandlungen, die aus gleicher Veranlassung 1819—20 in Wien gepflogen wurden. Das preuß. Zollgesetz vom 26. Mai 1818, wodurch innerhalb des Staatsgebietes sämtliche noch vorhandenen Binnenzölle wie die bisherige Accise von fremden Waren aufgehoben, die Zolllinie an die Grenze verlegt und ein allgemeiner Grenzzolltarif festgesetzt wurde, bildete den Ausgangspunkt des Z. Preußen widersetzte sich seitdem in der Voraussicht, daß man zu keinem Resultat gelangen werde, der Regelung des Zollwesens von Bundes wegen und begann durch Sonderabmachungen mit den Einzelstaaten sein Zollgebiet zu erweitern. Der erste Staat, der sich 1819 für seine enklavierten Landesteile der preuß. Zollverwaltung anschloß, war Schwarzburg-Sondershausen; es folgten ebenfalls für ihre enklavierten Gebiete 1822 Schwarzburg-Rudolstadt, 1823 Sachsen-Weimar und Anhalt-Bernburg, 1826 Lippe-Detmold und Mecklenburg-Schwerin. In demselben Jahre traten auch Anhalt-Dessau und Anhalt-Cöthen nach einem mehrjährigen Zollkrieg dem preuß. Zollverband bei.

Auf diese Zollanschlüsse der Kleinstaaten, die sich völlig oder mit einzelnen Teilen ihres Gebietes dem preuß. Zollsystem unterwarfen, folgte durch Vertrag vom 14. Febr. 1828 eine Zolleinigung zwischen Preußen und dem Großherzogtum Hessen, indem beide Staaten bis auf wenige Gegenstände den Warenverkehr untereinander ganz freigaben und sich in die Zolleinkünfte nach der Kopfzahl der beiderseitigen Bevölkerung teilten. Inzwischen hatten sich zwar auch Bayern und Württemberg durch Vertrag vom 18. Jan. 1828 zu einer Zollvereinigung zusammengeschlossen, der im nämlichen Jahre noch die hohenzollernschen Fürstentümer beitraten (sog. Süddeutscher Z.), während Hannover, Kurhessen, Sachsen, die sächs. Herzogtümer, Braunschweig,

Nassau, die schwarzburg. und die reuß. Fürstentümer sowie die Freien Städte Frankfurt a. M. und Bremen 24. Sept. 1828 den sog. *Mitteldeutschen Handelsverein* bildeten, der ohne sonstige positive Bestimmungen nur die Verpflichtung enthielt, innerhalb sechs Jahre keinem fremden Zollverbande einseitig beizutreten, und dazu bestimmt war, einen Zusammenschluß des preußisch-hessischen und bayrisch-württembergischen Z. zu hindern. Schon 27. Mai 1829 aber schloß Preußen-Hessen mit dem süddeutschen Verein einen Handelsvertrag, in dem beide Teile sich erhebliche Zollerleichterungen zugestanden und sich verpflichteten, ihre Zollsysteme mehr und mehr in Übereinstimmung zu bringen. Dadurch war die Sprengung des mitteldeutschen Vereins vorbereitet, die eintrat, als 11. Febr. 1831 Sachsen-Weimar, 25. Aug. 1831 Kurhessen mit ihren Hauptländern sich dem preuß.-hess. Verbande anschlossen. Schon 1827 waren Sachsen-Gotha, 1829 Hessen-Homburg, 1830 Sachsen-Coburg und Oldenburg, 1831 Waldeck für einzelne Gebietsteile beigetreten.

Nachdem der preuß.-hess. Verein in dieser Weise sich entwickelt hatte, ging sein Hauptbestreben dahin, mit dem süddeutschen Verein zu einer vollständigen Zolleinigung zu gelangen, die nach Überwindung vielfacher Schwierigkeiten schließlich in dem Zollvereinigungsvertrag vom 22. März 1833 erreicht wurde. Dieser Vereinigung schlossen sich auch das Königreich Sachsen durch Vertrag vom 30. März und die thüring. Staaten durch Vertrag vom 11. Mai desselben Jahres an, und nunmehr trat mit dem 1. Jan. 1834 unter dem Namen *Deutscher Zoll- und Handelsverein* ein Verband ins Leben, der die Erhebung der bisherigen Ein-, Aus- und Durchfuhrzölle an den gemeinschaftlichen Landesgrenzen beseitigte und nur noch eine Zollerhebung an den Grenzen gegen das Vereinsausland auf Grund eines gemeinschaftlichen Zolltarifs und auf gemeinschaftliche Rechnung dergestalt zuließ, daß die aufkommenden Zolleinkünfte unter den einzelnen Vereinsstaaten nach der Kopfzahl der Bevölkerung geteilt wurden. Damit war ein einheitliches Verkehrsgebiet geschaffen, das sich auf den größern Teil Deutschlands erstreckte, indem es ein Gebiet von 7730 Quadratmeilen mit 23478120 E. umfaßte.

Von den dem Z. nicht beigetretenen Bundesstaaten bildeten Hannover, Braunschweig, Oldenburg, Schaumburg-Lippe auf Grund von Verträgen vom 1. Mai 1834 und 7. Mai 1836 einen besondern Verband unter dem Namen *Steuerverein*, dem auch einige preuß. und kurhess. Gebietsteile angeschlossen wurden. Dieser Sonderverband, in dem mit Rücksicht auf die volkswirtschaftlichen Verhältnisse der beteiligten Länder ein Zolltarif mit wesentlich niedrigern Sätzen zur Geltung kam, hinderte indessen nicht die weitere rasche Ausdehnung des Z. Denn bereits 1. Jan. 1836 traten ihm Baden, Nassau und das hess. Oberamt Homburg bei, während 1. Febr. desselben Jahres Frankfurt a. M., 1. Jan. 1842 Braunschweig und Lippe nachfolgten. Am 1. April 1842 erfolgte der Anschluß von Luxemburg, und endlich gelang es durch Vertrag vom 7. Sept. 1851 auch mit dem Steuerverein zu einer Einigung zu gelangen, der 1. Jan. 1854 nach Gewährung eines bedeutenden Präcipuums, dem Z. beitrat, wodurch die Erweiterung des Vereinsgebietes bis auf 9021 Quadratmeilen mit einer mittlern Bevölkerung von 32645000 Köpfen erreicht war. Preußen begegnete damit zugleich den Plänen Österreichs, welches eine für Deutschland damals noch unvorteilhafte Zolleinigung Deutschlands und Österreichs erstrebte und sich damals bemühte, den Z. zu sprengen.

Die Gründung des Norddeutschen Bundes war auch für die weitere Entwicklung des Z. von tiefeinschneidender Bedeutung, da der Norddeutsche Bund nach Art. 33 der Verfassung ein einheitliches Zoll- und Handelsgebiet bildete, von dem grundsätzlich nur die wegen ihrer Lage nicht geeigneten einzelnen Gebietsteile ausgeschlossen blieben, während der Ausschluß der Hansestädte Lübeck, Bremen und Hamburg in der Eigenschaft von Freihäfen nur so lange dauern sollte, bis sie selbst ihren Einschluß in die Zollgrenze beantragen würden. Als daher durch den Vertrag mit Bayern, Württemberg, Baden und Hessen vom 8. Juli 1867 die Fortdauer des Z. sichergestellt ward, wurden ihm die Gliederstaaten des Norddeutschen Bundes nicht als solche, sondern der Norddeutsche Bund als eine Einheit angeschlossen, und damit wurde die Umgestaltung des Z. aus einer vertragsrechtlichen, der Kündigung unterworfenen zu einer verfassungsrechtlichen Einrichtung vorbereitet. Weiter aber wurde dem Z., in dem bis dahin eine Art gemeinsamer Vertretung nur durch die jährlichen *Generalzollkonferenzen* bestanden hatte, zu denen die einzelnen Vereinsregierungen Bevollmächtigte abzuordnen hatten, eine zeit- und sachgemäßere Verfassung namentlich insofern gegeben, als er in dem aus den Vertretern der Mitglieder des Norddeutschen Bundes und der süddeutschen Staaten zusammengesetzten *Zollbundesrat* und dem aus den Mitgliedern des Reichstags des Norddeutschen Bundes und aus Abgeordneten der süddeutschen Staaten gebildeten *Zollparlament* (s. d.) staatsrechtliche Organe erhielt, welche die Gesetzgebung in den gemeinsamen Angelegenheiten des Z. in der Weise auszuüben hatten, daß die Übereinstimmung der Mehrheitsbeschlüsse beider Versammlungen zu einem Vereinsgesetz erforderlich und ausreichend war, während früher Veränderungen der Zollgesetzgebung nur durch Übereinstimmung aller Vertragsglieder stattfinden konnten. Als die wichtigste Frucht dieser gemeinschaftlichen Gesetzgebungsthätigkeit ist das noch gegenwärtig in unveränderter Geltung stehende *Vereinszollgesetz* vom 1. Juli 1869 zu bezeichnen, das nicht bloß eine materielle Revision, sondern zugleich formell eine neue übersichtliche Kodifikation der gesamten Zollgesetzgebung mit Einschluß des Zollstrafrechts (s. d.), jedoch ausschließlich der speciellen Zolltarifgesetzgebung, in sich begreift; die Ausführungsanweisungen hierzu wurden zuletzt 1888 einer Revision unterzogen.

Mit der Begründung des Deutschen Reichs verlor der Z. seine selbständige Bedeutung und ging im Reiche auf, in dem in gleicher Weise wie im ehemaligen Norddeutschen Bunde die Einheitlichkeit des Zoll- und Handelsgebietes und die Gemeinschaftlichkeit der Zollgrenze zu einer verfassungsmäßigen Einrichtung wurde (Art. 33 der Verfassung von 1871), was zur Folge hatte, daß die Gesetze des Z. die Bedeutung von Reichsgesetzen, der Vereinszolltarif die Bedeutung eines *Zolltarifs des Deutschen Reichs* erlangten. Mit rastlosem Eifer ist auch seitdem daran gearbeitet worden, die einzelnen deutschen Gebietsteile in möglichster Vollständigkeit dem *Zoll- und Handelsgebiet des Reichs* ein-

zufügen, dadurch aber den Bereich der Zollausschlüsse thunlichst zu verringern, und so hat es abgesehen von einzelnen kleinen bis dahin ausgeschlossenen Gebietsteilen Ausdehnung erfahren: 1. Jan. 1872 über Elsaß-Lothringen und 1. Okt. 1888 über Hamburg und Bremen mit Ausnahme eines neu gebildeten Freihafengebietes.

Die deutschen Zollausschlüsse bestehen aus dem Freihafen Geestemünde nebst Lehe, den von der Schweiz enklavierten bad. Gebietsteilen, dem Freihafengebiet in Bremen und Bremerhaven, endlich dem Freihafengebiet von Hamburg mit Insel Neumark und Teilen von Cuxhaven und der Insel Helgoland. Die Zollausschlüsse umfassen einen Flächenraum von 68,07 qkm mit 12288 E.

Im Verhältnis von Zollanschlüssen stehen zum Zoll- und Handelsgebiet des Deutschen Reichs auch gegenwärtig noch das Großherzogtum Luxemburg und die österr. Gemeinden Jungholz und Mittelberg in Vorarlberg, welche beide zollrechtlich als zu Bayern gehörig behandelt werden, mit zusammen 2593,1 qkm mit 212570 E.

Nach den neuesten Feststellungen beträgt der Flächeninhalt des Zollgebietes 542116,7 qkm mit einer Bevölkerung von 49628752 E.

Wie bereits im alten Z., so herrscht auch im Zoll- und Handelsgebiet des Deutschen Reichs im allgemeinen volle Verkehrsfreiheit. Gegenstände, welche sich im freien Verkehr eines Bundesstaates befinden, dürfen bei der Einfuhr in einen andern Bundesstaat in letzterm einer Abgabe nur insoweit unterworfen werden, als daselbst gleichartige inländische Erzeugnisse einer innern Steuer unterliegen. (S. Übergangsabgaben.) Der Ertrag der Zölle, der von der inländischen Erzeugung von Salz, Tabak, Branntwein, soweit derselbe in dem Gebiete der Branntweinsteuergemeinschaft gewonnen wird, Bier, soweit dasselbe in dem Gebiete der Brausteuergemeinschaft hergestellt wird, Zucker und Sirup zur Erhebung gelangenden Verbrauchssteuern sowie einer Anzahl von Stempelabgaben (Wechselstempel, Spielkartenstempel, Umsatzstempel von Wertpapieren, Schlußnoten und Rechnungen sowie von Lotterielosen, s. Börsensteuer) ist gemeinschaftlich und fließt mit seinem Netto in die Reichskasse, mit Ausnahme der Überweisungen nach Verhältnis der Matrikularbeiträge (s. Matrikel) auf Grund der Franckensteinschen Klausel (s. Franckenstein). Die Regelung der gemeinschaftlichen Abgaben unterliegt daher auch der Reichsgesetzgebung, und zwar in der Weise, daß, wenn bei Gesetzvorschlägen hierüber im Bundesrate eine Meinungsverschiedenheit stattfindet, die Stimme des Präsidiums den Ausschlag giebt, wenn sie sich für Aufrechterhaltung des Bestehenden ausspricht, während im übrigen einfache Mehrheitsbeschlüsse entscheiden. Die Zollausschlüsse tragen anstatt der Zölle und Verbrauchssteuern durch Zahlung eines Aversums (s. Aversen) zu den Lasten des Reichs bei. Für das Zoll- und Steuerwesen besteht bei dem Bundesrate ein besonderer Ausschuß.

Die Zolltarifpolitik des Z., bez. des Deutschen Reichs, ist im Laufe der Zeit mehrfachem Wechsel unterworfen gewesen. In der mehr als 30jährigen Periode galt das im ersten Vereinszolltarif vom J. 1833, der noch auf der Grundlage von Ein-, Aus- und Durchfuhrzöllen aufgebaut war, verkörperte System einer wesentlich finanz- und schutzzöllnerischen Richtung, die im Laufe der Jahre mehrfach abgeschwächt wurde. Dann folgte mit dem Vereinszolltarif vom 1. Juli 1865 eine Ära der Freihandelspolitik, welche durch das Zolltarifgesetz vom 15. Juli 1879 wieder beseitigt wurde. Eine gemäßigtere Richtung der Schutzzollpolitik trat dann erst wieder mit dem Abschluß der neuen Handelsverträge von 1891/92 ein. Die Ausfuhrzölle, die bis 1861 mit geringen Ausnahmen unverändert geblieben waren, wurden 1. März dieses Jahres auf eine erheblich geringere Anzahl von Gegenständen beschränkt und 1. Juli 1865 aufgehoben bis auf den Ausgangszoll von Lumpen u. s. w. zur Papierfabrikation, welcher erst 1. Okt. 1873 fiel. Die Durchfuhrzölle wurden bereits 1. März 1861 gänzlich beseitigt. Nur Eingangszölle werden noch im Zollgebiet des Deutschen Reichs erhoben. (S. Deutschland und Deutsches Reich [Finanzwesen], Freihandel, Freihandelspartei, Handelsverträge, Schutzzollsystem.) — Vgl. Nebenius, Der Deutsche Z. (Karlsr. 1835); Ägidi, Aus der Vorzeit des Z. (Hamb. 1865); von Festenberg-Packisch, Geschichte des Z. (Lpz. 1869); von Treitschke, Die Anfänge des Deutschen Z. (in den «Preuß. Jahrbüchern», Bd. 30), ders., Deutsche Geschichte im 19. Jahrh., Bd. 3—5 (Lpz. 1889—95); Weber, Der Deutsche Z. (2. Aufl., ebd. 1871).

Zollverschluß, der amtliche Verschluß zollpflichtiger Gegenstände, die die Zollgrenze überschreiten und mit Zollbegleitschein weiterbefördert werden. Er ist entweder an dem einzelnen Warenstück oder an dem, eine Anzahl solcher bergenden Wagen angebracht und darf nur von Zollbeamten gelöst werden. (S. Warenverschluß.)

Zollverwaltung, s. Steuerverwaltung.

Zolotnik, s. Solotnik.

Zolyom (spr. solljom), ungar. Name des Komitats Sohl (s. d.) und der Stadt Altsohl (s. d.) in Ungarn.

Zombor (Sombor), königl. Freistadt mit Municipium und Hauptstadt des ungar. Komitats Bács-Bodrog, auf einer weiten Ebene, unweit des Franzenskanals (s. d.), an den Linien Großwardein-Essegg-Villany und Baja-Ujvidék der Ungar. Staatsbahnen, hat (1890) 26435 meist röm.-kath. serb. E. (6176 Magyaren, 2676 Deutsche), darunter 11274 Griechisch-Orientalische, 581 Evangelische und 644 Israeliten, in Garnison 1 Bataillon des 23. Infanterieregiments «Ludwig Wilhelm I., Markgraf von Baden», röm.-kath. Kirche der Heiligen Dreifaltigkeit, zwei griech.-orient. Kirchen, Stadthaus, Komitatshaus, ungar. Theater, Staatsobergymnasium, griech. Präparandeninstitut, Bibliothek; Dampfmühlen sowie bedeutenden Getreide- und Viehhandel.

Zona pellucida, die Ei- oder Dotterhaut, s. Ei und Embryo.

Zonăras, Joh., byzant. Schriftsteller in der ersten Hälfte des 12. Jahrh., bekleidete in seiner Vaterstadt Konstantinopel unter Kaiser Alexios I. Komnenos wichtige Hof- und Staatsämter. Später zog er sich in ein Kloster zurück und schrieb hier eine Allgemeine Geschichte in 18 Büchern, meist «Chronicon» oder «Annales» genannt, welche die Ereignisse von Erschaffung der Welt bis 1118 n. Chr. darstellt und durch Auszüge aus den verlorenen Teilen des Dio Cassius sehr wichtig ist. Eine Fortsetzung lieferte Niketas Akominatos. Ausgaben von Pinder (2 Bde., Bonn 1841—44, Bd. 3 von Büttner-Wobst, ebd. 1897) und Dindorf (6 Bde., Lpz. 1868—75). Mit Unrecht wird ihm auch ein griech. Lexikon zugeschrieben (hg. von Tittmann, 2 Bde., Lpz. 1808).

Zone (grch.), eigentlich Gürtel, insbesondere Erdgürtel (s. Zonen), dann überhaupt soviel wie Land-

strich, Gebiet. In der Geologie ist Z. eine Schicht oder ein Schichtensystem, das sich in einem Zeitraum ablagerte, der erforderlich war, um den kleinsten uns wahrnehmbaren Wechsel in der organischen Gestaltung herbeizuführen. So folgen z. B. in der obern Abteilung der untern Juraformation auf Thonen mit Ammonites costatus *Schloth.* ähnliche Thone mit Ammonites margaritatus *Montf.*, es folgt die Margaritatuszone auf die Costatuszone. — In der Stereometrie nennt man Z. jedes von zwei parallelen Kreisen eingeschlossene Stück der Oberfläche eines Rotationskörpers (s. Kugelzone). — Über Z. in der Krystallographie s. Krystalle; beim Hochofen s. Eisenerzeugung.

Zonen, Erdgürtel oder Erdstriche, die zwischen zwei Parallelkreisen eingeschlossenen Streifen der Erdoberfläche (s. die Karten: Planigloben der Erde I und II). Man unterscheidet deren jetzt vorzüglich drei: die heiße, die gemäßigte und die kalte Zone. Die heiße oder tropische Zone (die Tropen) ist der zu beiden Seiten des Äquators gelegene, von den beiden Wendekreisen eingeschlossene Teil der Erdoberfläche. An sie schließt sich auf jeder der beiden Halbkugeln die gemäßigte Zone, die sich vom Wendekreis bis zu dem ihm nächsten Polarkreise erstreckt. Die beiden noch übrigbleibenden Teile der Erdoberfläche, von den Polarkreisen bis zu den ihnen zugehörigen Polen, heißen die kalten oder Polarzonen. Die nördl. kalte Zone wird auch arktische, die südliche antarktische Zone genannt. Als Übergang von der tropischen zur gemäßigten Zone nimmt man meist noch eine subtropische Zone an. Von der ganzen Erdoberfläche kommt die größere Hälfte (etwa $^{13}/_{25}$) auf die gemäßigten, $^{10}/_{25}$ auf die heiße und nur wenig über $^{2}/_{25}$ auf die kalten Z. Verschieden von diesen Z. sind die meteorolog. Klimazonen (s. Klima) und die Wärmezonen (s. Temperaturverteilung).

Zonenbeobachtungen, in der Astronomie Beobachtungen, durch die vermittelst Meridianbestimmungen die Örter sämtlicher Sterne bis zu einer gewissen Größenklasse herab verzeichnet werden, die innerhalb einer bestimmten Zone, d. i. eines schmalen von Parallelkreisen eingeschlossenen Gürtels am Himmel, vorhanden sind.

Zonenlinsen oder Gürtellinsen, von Buffon (1750) erdachte und von Fresnel (1822) verbesserte große optische Linsen, die aus mehrern gläsernen Ringen, Gürteln oder Zonen bestehen, deren Oberflächenkrümmungen so berechnet sind, daß sie alle einen gemeinschaftlichen Brennpunkt besitzen. Die Z. sind oft an Stelle der leicht erblindenden Hohlspiegel der Leuchttürme getreten, ferner werden sie im Signalwesen der Eisenbahnen, Militärlager u. s. w. benutzt; sie vertragen viel weitere Öffnungen als gewöhnliche große Glaslinsen und sind daher viel wirksamer als letztere.

Zonensystem, in der Kanalisation, s. d.

Zonentarife, s. Eisenbahntarife.

Zonenzeit, s. Eisenbahnzeit.

Zons, preuß. Dorf, s. Bd. 17.

Zonta, Buchdruckerfamilie, s. Giunta.

Zonŭla Zinnii, Aufhängungsband der Linse des Auges, s. Accomodationsvermögen.

Zonūrus, s. Gürtelechsen.

Zoocecidien, s. Gallen (botanisch).

Zoochemie (grch.), s. Tierchemie.

Zoochlorella, s. Kieselschwämme.

Zoogene Ablagerungen, s. Gesteinsbildung.

Zoogenie, s. Entwicklungsgeschichte.

Zoogeographie (grch.), soviel wie Tiergeographie (s. d. nebst Karten I und II).

Zooglöa, diejenigen Formen von Bakterienkolonien, bei denen die einzelnen Bakterien durch eine mehr oder weniger dicke Gallerthülle von verschiedener Resistenz gegen Säuren u. a. sowie von verschiedener Konsistenz zusammengehalten werden. Solche Zoogloen sind die sog. Essigmutter, die Kahmhaut auf gärendem Bier u. s. w. (S. Bakterien und Leptothrix.)

Zoogonie, s. Phylogenie.

Zoolātrie (grch.), soviel wie Tierdienst (s. d.).

Zoolithen (grch.), Reste fossiler Tiere.

Zoolithenhöhle, s. Gailenreuther Höhle.

Zoolōgie (grch.) oder Tierkunde, die Wissenschaft, deren Aufgabe eine möglichst vollständige und allseitige Kenntnis der Tiere in allen ihren Beziehungen bildet. Grundlagen derselben sind: die Untersuchung des individuellen Baues im Äußern wie im Innern (vergleichende Anatomie, hier speciell Zootomie); die Verfolgung der Entwicklung des Organismus vom Keime bis zur vollendeten Ausbildung (Embryologie, Entwicklungsgeschichte, Ontogenie); die Erforschung der Entwicklung des Typus im Laufe der Erdgeschichte durch die verschiedenen geolog. Perioden hindurch und die durch die Abstammung gegebenen Beziehungen der Typen zueinander (Phylogenie); die Ergründung der Lebenserscheinungen (Physiologie); die Beobachtung der Lebensweise, die man ehemals in Form abgerissener, anekdotischer Mitteilungen in der vorzugsweise so genannten Naturgeschichte beschrieb; die Feststellung der den Gruppen sowohl als den einzelnen Arten eigentümlichen Kennzeichen (Charakteristik); endlich die Einreihung der in diesen Beziehungen erkannten Tiere in das Fachwerk der Systematik (Klassifikation). Zu einer vollständigen Kenntnis der Tiere genügt dies jedoch noch nicht. In eine solche würde noch mit einbegriffen sein: die Angabe der geogr. Verbreitung (Zoogeographie, s. Tiergeographie), die histor. Ausbildung der Typen während der verschiedenen Perioden der Erdgeschichte (Versteinerungskunde, Paläontologie, Paläozoologie), die Verwendung derselben durch den Menschen im Dienste der Land- und Forstwirtschaft, des Handels und Gewerbes, des Nutzens und Vergnügens, endlich alle die Beziehungen, die zwischen der Tierwelt im ganzen wie in ihren Teilen und den andern Gebieten der Natur stattfinden.

Die Z. als Wissenschaft beginnt erst mit Aristoteles, der im ganzen Altertum fast isoliert steht. (Vgl. hierüber J. B. Meyer, Aristoteles' Tierkunde, ein Beitrag zur Geschichte der Z., Berl. 1855; Heck, Die Hauptgruppen des Tiersystems bei Aristoteles und seinen Nachfolgern, Lpz. 1885.) Die nüchternen praktischen Römer richteten ihr Augenmerk mehr auf die ökonomische Bedeutung der Natur; doch verdankt man Plinius (s. d.) dem Ältern die bekannte großartige und für Altertumskunde unentbehrliche Kompilation. Im Mittelalter geschah in Bezug auf die zoolog. Forschung durchaus nichts. Erst die Fortschritte, welche die Europäer im Anfang der Neuzeit in Asien wie in der Neuen Welt machten, reizten zu naturwissenschaftlichen Studien, und es traten nun die zahlreichen, auch zoolog. Naturforscher des 16. und 17. Jahrh. hervor, an ihrer Spitze Belon, Rondelet und Konr. Geßner, ferner der Sachse Georg Marcgraf, Begleiter des

holländ. Arztes Wilhelm Piso in Brasilien, und der Spanier Hernandez in Mexiko. Den durch diese und andere massenhaft angehäuften Stoff suchte das 18. Jahrh. zu sichten und zu ordnen. Während Buffon durch glänzende, aber oberflächliche Darstellung viele Freunde gewann, unternahm der vergebens von ihm bekämpfte Linné 1735, obwohl vorzüglich botan. Studien zugewandt, das schwere Werk einer Neugestaltung der zoolog. Systematik, das er mehr, als man gewöhnlich glaubt, auf die damals freilich noch in ihrer Kindheit liegende Anatomie begründete. Die von ihm vorgeahnte, aber nicht erlebte Durcharbeitung dee niedern Tierklassen führten, gestützt auf treffliche Vorarbeiter, Cuvier und ganz besonders Jean Lamarck im Anfang des 19. Jahrh. weiter fort. Auf dem von ihnen gelegten Grunde haben seitdem Forscher der verschiedenen Kulturvölker berichtigend und ergänzend fortgearbeitet, besonders auch der Darwinschen Theorie verdankt die Z. einen großartigen neuen Aufschwung. An allen Universitäten sind gegenwärtig zoolog. Laboratorien errichtet, und zahlreiche Zoologische Stationen (s. d.) fördern das Studium der Z. auf eine glänzende Art und Weise. — Da bei der Fülle und Mannigfaltigkeit der Tierwelt, wie sie jetzt bekannt ist, die Bearbeitung des Gesamtgebietes der Z. die Kräfte eines einzelnen übersteigt, giebt es auch kein alle bekannten Tierarten beschreibendes oder auch nur aufzählendes Werk. Hervorzuheben sind jedoch: Cuvier, Das Tierreich, geordnet nach seiner Organisation (deutsch von Voigt, 6 Bde., Lpz. 1831—43); Bergmann und Leuckart, Anatom.-physiol. Übersicht des Tierreichs (2. Ausg., ebd. 1855); K. Vogt, Zoolog. Briefe (2 Bde., Frankf. 1851); Claus, Lehrbuch der Z. (6. Aufl., Marb. 1897); Bronn, Klassen und Ordnungen des Tierreichs (fortgesetzt von Keferstein, Gerstäcker, Giebel, Hoffmann, Bütschli u. a. m., Lpz. 1859 fg.); Brehm, Illustriertes Tierleben (6 Bde., Hildburgh. 1863—68; 3. Aufl., 10 Bde., Lpz. 1890—93); Carus und Gerstäcker, Handbuch der Z. (2 Bde., Lpz. 1863—75); Pagenstecher, Allgemeine Z. (4 Tle., Berl. 1875—81; neue Ausg. in 2 Bdn., 1886); Jäger, Lehrbuch der allgemeinen Z. (2 Bde., Lpz. 1871—77); Ph. L. Martin, Illustrierte Naturgeschichte der Tiere (2 Bde. in 4 Abteil., ebd. 1882—84); Leunis, Synopsis der Tierkunde (neu bearb. von Ludwig, 2 Bde., Hannov. 1883—86); Fleischmann, Lehrbuch der Z. (Wiesb. 1897); Hertwig, Lehrbuch der Z. (4. Aufl., Jena 1897); Handwörterbuch der Z., Anthropologie und Ethnologie, hg. von G. Jäger u. a., später von Reichenow (Bresl. 1879 fg.). Die gesamte neuere zoolog. Litteratur verzeichnen V. Carus und Engelmann, Bibliotheca zoologica (2 Bde., Lpz. 1861—62, und die im Erscheinen begriffene 2. Abteilung: die Werke von 1861 bis 1880 von O. Taschenberg, 1.—4. Bd., ebd. 1887—94). Vgl. noch V. Carus, Geschichte der Z. (12. Bd. der «Geschichte der Wissenschaft in Deutschland», Münch. 1872). Gute Zeitschriften für Z. sind: Zeitschrift für wissenschaftliche Z. (hg. von Siebold und Kölliker, Leipzig seit 1848), Archiv für Naturgeschichte (begründet von Wiegmann, Berlin seit 1835).

Zoologischer Garten, der 1829 mit der Gründung des Londoner Gartens in Aufnahme gekommene Name für Tiergarten, d. i. Sammlung in- und ausländischer Tiere zu Zwecken der Schaustellung und der wissenschaftlichen Beobachtung. Die Griechen und namentlich die Römer hatten Tiergärten von außerordentlichem Umfange, in denen sie vorzugsweise große und reißende Säugetiere hegten, die zur Aufführung blutiger Kampfspiele verwendet wurden. 1552 entstanden in Österreich kaiserl. Menagerien an verschiedenen Orten, namentlich in Ebersdorf, denen dann 1752 die zu Schönbrunn in umfangreicherm Maßstabe gegründete Tiersammlung folgte. Waren diese Gärten in ihren ersten Anfängen im Grunde genommen nur erweiterte Menagerien, so bestrebten sich insbesondere die in Deutschland entstehenden, dieses Princip zu verlassen und die Tiere möglichst naturgemäß unterzubringen, ein Grundsatz, der auch bald von den außerdeutschen Z. G. angenommen wurde. Man giebt den Tieren jetzt den möglichst zulässigen Grad von Freiheit, sucht ihre Aufenthaltsorte thunlichst ihrer Heimat entsprechend herzustellen, bemüht sich, Parks zu schaffen, in denen die Besucher den Tieren nach allen Richtungen hin ihre Aufmerksamkeit schenken können. Um den Tieren das tropische Klima zu ersetzen, schuf man kostspielige Häuser mit komplizierten Heizungsanlagen, worin man jene einschloß. Die Folge waren große Verluste durch Krankheiten der Atmungsorgane und besonders durch Tuberkulose. Jetzt ist man dazu übergegangen, die tropischen Tiere an das Klima ihres neuen Wohnortes zu gewöhnen, und besonders der Z. G. in Köln hat in dieser Hinsicht große Erfolge erzielt. Während die meisten Z. G. sich auf die Sammlung von Säugetieren, Vögeln und vielleicht noch von Reptilien und Amphibien beschränken, haben nur wenige die Wasserfauna durch Anlage von Aquarien (s. Aquarium) in ihr Bereich gezogen, und lebende Insekten werden nur im Londoner Z. G. gehalten und gezüchtet. Die wichtigsten Z. G. Deutschlands sind nach der Reihenfolge ihrer Gründung: in Berlin seit 1844, Frankfurt a. M. seit 1858, Köln seit 1860, Dresden seit 1861, Hamburg seit 1863, Breslau seit 1865, Hannover seit 1865. Größere Z. G. im Auslande befinden sich: in Antwerpen seit 1843 (gleichzeitig mit großer Tierhandlung), Marseille seit 1854, Rotterdam seit 1857, Kopenhagen seit 1858. Der Gedanke, nicht nur der zoolog. Wissenschaft und der Schaulust der Menge zu dienen, sondern die fremden Tiere auch wirtschaftlich nutzbar zu machen und in Europa einzubürgern, gab Anlaß zur Gründung von Acclimatisationsgärten, von denen der berühmteste der 1854 auf Anregung von H. Geoffroy Saint-Hilaire gegründete Jardin d'acclimatation in Paris ist. Viel wurde jedoch nicht erreicht, und so ist denn auch dieser im großen Stil angelegte Garten nichts anderes als ein Z. G., der allerdings Raubtiere ausschließt. Unter Menagerie versteht man heute die von Ort zu Ort geführten Sammlungen wilder Tiere. Die Zeitschrift «Der Zoologische Garten» (Frankfurt a. M.) vertritt die Interessen der Z. G. — Vgl. ferner: Martin, Die Praxis der Naturgeschichte, Bd. 3: Naturstudien (2 Tle., nebst Atlas, Weim. 1878—82); Stricker, Geschichte der Menagerien und Z. G. (Berl. 1879).

Zoologische Stationen, Institute, die dem Studium der das Wasser bewohnenden Tiere gewidmet und deshalb am Meere oder an größern Binnengewässern gelegen sind. Aber auch Botaniker und Physiologen benutzen sie, und so hat man die Bezeichnung der neuern Stationen verallgemeinert und sie Biologische Stationen genannt. Unter

den Vorkämpfern für die Idee der Z. S. ist besonders K. Vogt zu nennen; praktisch ausgeführt wurde sie zuerst 1872 von A. Dohrn durch die Gründung der Stazione zoologica in Neapel. Diese großartige, 1874 eröffnete Anstalt beruht auf internationaler Grundlage, ist aber besonders durch die Unterstützung des Deutschen Reichs, das von 1880 ab eine jährliche Subvention von 30000, seit 1890 von 40000 M. gewährte, erst zu dem geworden, was sie ist. Sie besitzt zwei große Gebäude in der Villa nazionale am Meer; im Erdgeschoß des größern befinden sich prachtvolle, mit allen Arten von Meerbewohnern besetzte Aquarien, die auch dem Publikum geöffnet sind, in den obern Stockwerken mit allem Nötigen versehene Studienräume (unter anderm eine naturwissenschaftliche Bibliothek von 8000 Bänden), in welchen bis 60 Naturforscher zu gleicher Zeit arbeiten können. Die Stazione zoologica von Neapel giebt eine Reihe von Publikationen heraus: so seit 1879 «Mitteilungen» (Leipzig, seit 1885 Berlin), seit 1880 die prachtvolle «Fauna und Flora des Golfs von Neapel» (1.—4. Jahrg., Lpz. 1880—83; 5. Jahrg. fg., Berlin), von der bereits mehr als 20 Bände erschienen sind, und seit 1879 den «Zoolog. Jahresbericht». Nach dem Vorbilde dieser berühmtesten Z. S. sind deren etwa 60 weitere entstanden, so von Deutschland begründet die Meeresstationen in Helgoland, Rovigno in Istrien (dieses ein geschäftliches Unternehmen des Berliner Aquariums) und die Südseestation auf der Insel Neupommern (Leiter: Professor Dahl) sowie die Süßwasserstationen in Müggelsee bei Berlin und Plön in Holstein, von denen letztere ebenfalls «Forschungsberichte» herausgiebt. Österreich besitzt seit 1875 eine Z. S. in Triest, deren Arbeiten mit denen des Zoologischen Instituts in Wien seit 1878 veröffentlicht werden. Die seit 1876 bestehende holländische in Helder dient namentlich den Interessen der Fischerei. Schweden und Norwegen haben je 2 Z. S., Dänemark 1, England 6, von denen die in Granton bei Edinburgh unter Leitung des Professors Murray die berühmteste ist. In Frankreich hat fast jede Universität oder Akademie ihre Z. S., und von den 14 vorhandenen gehen allein 6 von Paris aus, nämlich die in Banyuls-sur-Mer, Concarneau, Dieppe, Roscoff, St. Vaast-la-Hogue und Wimereux. Spanien und Portugal besitzen je 1 Station, Rußland 3 in Sebastopol, beim Kloster Solowezk und in Villefranche-sur-Mer in Frankreich. Nordamerika hat etwa 16 See- und Süßwasserstationen, aus Indien ist die Station in Kalkutta, aus Japan die in Misaki bei Tokio und aus Afrika die in Algier zu nennen. — Vgl. Zoolog. Adreßbuch (Berl. 1895).

Zoomagnetismus, soviel wie Tierischer Magnetismus (s. d.).

Zoomorphen (grch.), wie ein Tier gebildete Dinge; Zoomorphismus, Tierbildung.

Zoonomie (grch.), die Lehre von den Gesetzen des tierisch-organischen Lebens, die tierische Physiologie.

Zoonosen (grch.), s. Ansteckung.

Zoopaläontologie (grch.), s. Paläontologie.

Zoopathologie (grch.), die Lehre von den Krankheiten der Tiere.

Zoophag (grch.), Fleischfresser.

Zoophysiologie (grch.), s. Physiologie.

Zoophyten (Zoophyta), Phytozoen oder Pflanzentiere hatte Cuvier eine Reihe von Tieren genannt, die er als den letzten oder vierten Kreis (embranchement) der Tiere betrachtete, und denen er allgemein eine strahlenförmige Anordnung der Organe zuschrieb, weshalb sie auch Strahltiere (Radiata) genannt wurden. Er begriff darunter die Stachelhäuter (s. d.) oder Echinodermen, die Eingeweidewürmer (s. d.), die Cölenteraten (s. d.) oder Hohltiere, Rädertiere (s. d.) und Aufgußtierchen (s. d.) oder Infusorien. Die neuesten Forschungen haben diesen Kreis aufgelöst und gezeigt, daß darin Tiere zusammengefaßt sind, die keine nähern Beziehungen zueinander haben, so daß also das Wort die ursprüngliche Bedeutung nicht mehr besitzt und nur noch zuweilen zur Bezeichnung der Korallenpolypen gebraucht wird.

Zoospermien (grch.), die Samenfäden, s. Samen.

Zoosporen oder Schwärmsporen, auch kurz Schwärmer, mehrere Formen von Fortpflanzungszellen bei den Algen und Pilzen, mit einer mehr oder weniger lebhaften Eigenbewegung. Diese Bewegung wird bei den meisten Z. durch Schwingungen fadenartiger Protoplasmafortsätze, Cilien, bewirkt und dauert in der Regel nur kurze Zeit, worauf die Schwärmer zur Ruhe kommen und sich gewöhnlich mit einer Membran umkleiden. Während des Herumschwärmens sind die Z. nackte oder Primordialzellen. In manchen Fällen ist die Bewegung der Z. eine langsam kriechende und wird nicht durch Cilien, sondern durch amöboide Veränderungen der Zellform hervorgerufen; man nennt derartige Z., die bei der Gruppe der Myxomyceten vorkommen, Myxamöben. Nur die ungeschlechtlichen bewegungsfähigen Fortpflanzungsorgane werden als Z. bezeichnet; die geschlechtlichen Vermehrungszellen, die ähnliche Bewegungen zeigen, werden Gameten (s. Chlorophyceen) und Spermatozoiden (s. d.) genannt.

Zootherapie (grch.), Tierheilkunde (s. d.).

Zootomie (grch.), s. Zoologie, Anatomie und Naturgeschichte.

Zootrop, s. Stroboskop.

Zope, Fisch, s. Brachsen.

Zopf, eigentlich das spitz zulaufende Ende eines Dinges, daher heißt noch heute im Forstwesen der Baumgipfel, besonders des Nadelholzes, Z. Vorzugsweise aber ist das Wort auf das Haupthaar angewendet worden und bedeutet dann lange, strangartig zusammengeflochtene oder umwundene Haupthaare, während der Schopf das freie oder gebüschelte Haupthaar bezeichnet. Die Frauen des deutschen Mittelalters trugen die Z. gern über die Schultern nach vorn gelegt und durchflochten sie auch wohl mit Goldfäden, Perlenschnüren und Borten.

Im 17. Jahrh. flochten sich einzelne Stutzer ein Zöpfchen, das rechts oder links am Ohr herabhing und am Ende manchmal mit einem kleinen Schmuck, dem sog. Faveur, geziert war; manche hatten auch an jedem Ohr ein solches. Die durch das ganze 18. Jahrh. herrschende Sitte, daß die Männer einen (natürlichen oder künstlichen) Z. trugen, ging 1713 von dem preuß. König Friedrich Wilhelm I. aus, der sein eigenes Haar ganz schlicht in einem hinten herabhängenden, mit schwarzem Band bewundenen Z. trug. In dieser Gestalt ward sein Bild auch auf den seit 1718 geprägten Dukaten dargestellt, die davon den Namen Schwanzdukaten erhielten. Der König führte den Z. auch zugleich bei seinem Heere ein, und diese Sitte ging nicht nur auf alle übrigen europ. Heere über, sondern der Z. ward auch überhaupt bei den Männern zur herrschenden Tracht. Erst seit der Französischen Revolution verschwand der Z. allenthalben wieder. (S. auch Haartracht.)

Zopf, Wilh. Friedr., Botaniker, geb. 12. Dez. 1846 zu Roßleben an der Unstrut, war zwei Jahre Dorfschullehrer im Mansfeldischen, erwarb sich nach vierjährigem Besuch des Gymnasiums zu Eisleben das Zeugnis der Reife, studierte hierauf vier Jahre Naturwissenschaften in Berlin, habilitierte sich 1883 an der Universität und der Landwirtschaftlichen Hochschule daselbst und wurde 1888 außerord. Professor der Botanik und Vorstand des kryptogamischen Laboratoriums an der Universität Halle. Aus der großen Zahl seiner Schriften sind zu nennen: «Die Conidienfrüchte von Fumago» (Halle 1878), «Zur Morphologie der Spaltpflanzen» (Lpz. 1882), «Die Spaltpilze, nach dem neuesten Standpunkt bearbeitet» (3. Aufl., Bresl. 1885), «Die Pilztiere oder Schleimpilze» (ebd. 1885), «Zur Kenntnis der Infektionskrankheiten niederer Tiere und Pflanzen» (Halle 1888), «Die Pilze in morpholog., physiol., biolog. und systematischer Beziehung» (Bresl. 1890). Seit 1892 giebt er «Beiträge zur Physiologie und Morphologie niederer Organismen» (Leipzig) heraus.

Zoepfl, Heinr., Staatsrechtslehrer und Rechtshistoriker, geb. 6. April 1807 zu Bamberg, studierte zu Würzburg die Rechte, habilitierte sich 1828 zu Heidelberg und ward hier 1839 außerord., 1842 ord. Professor des Staatsrechts. 1850 wurde Z. von der Universität zum Abgeordneten für die bad. Erste Kammer gewählt und von dieser in das Erfurter Staatenhaus entsandt. Er starb 4. Juli 1877 zu Heidelberg. Seine Hauptwerke sind: «Grundsätze des gemeinen deutschen Staatsrechts» (Heidelb. 1841; 5. Aufl., Lpz. 1863) und die «Deutsche Staats- und Rechtsgeschichte» (Heidelb. 1833—36; 4. Aufl., u. d. T.: «Deutsche Rechtsgeschichte», Braunschw. 1871—72, 3 Tle.); hierzu kommen «Das alte Bamberger Recht» (Heidelb. 1839), «Die Peinliche Gerichtsordnung Kaiser Karls V.» (ebd. 1842; 3. Aufl., Lpz. 1883), «Altertümer des Deutschen Reichs und Rechts» (3 Bde., Heidelb. und Lpz. 1860—61), «Die neuesten Angriffe auf die staatsrechtliche Stellung der deutschen Standesherren» (Karlsr. 1867), «Grundriß zu Vorlesungen über Rechtsphilosophie» (Berl. 1878 u. 1879). Außerdem hat Z. in zahlreichen staatsrechtlichen, insbesondere privatfürstenrechtlichen Fragen Gutachten abgegeben. Namentlich trat Z. für die Nachfolgerechte des Herzogs Friedrich von Sonderburg-Augustenburg in einer Reihe von Schriften auf.

Zopfstil, ein im Anfang des 19. Jahrh. von der Schinkelschen Schule aufgebrachtes Wort, das den im Gegensatz zum Rokoko unter Friedrich d. Gr. und Ludwig XVI. auftretenden antikisierenden, steifen und nüchternen Bau- und Dekorationsstil bezeichnen sollte. (S. Klassicismus.)

Zophŏros (grch., «Bildträger»), der mit Reliefs geschmückte Fries der ion. Säulenordnung (s. d.).

Zoppot, Dorf und Seebad im Kreis Neustadt in Westpreußen des preuß. Reg.-Bez. Danzig, 12 km nordwestlich von Danzig (s. Karte: Danzig mit Neufahrwasser und Weichselmünde), an der Linie Stettin-Stargard-Danzig der Preuß. Staatsbahnen, mit Lokalverkehr nach Danzig und Pferdebahn nach dem Walde, Sitz eines Amtsgerichts (Landgericht Danzig), hat (1895) 6328 E., Postamt zweiter Klasse, Telegraph, Fernsprecheinrichtung, Kurhaus mit Kurgarten, Veranden für Kurgäste (1897: 9839 Kurgäste), Wasserleitung, Gaswerk, elektrische Straßenbeleuchtung; Brauerei, Ziegeleien, Dampfschneide- und Dampfmahlmühlen und Bernsteinfischerei. 4 km südöstlich Dorf Brösen mit Seebad. — Vgl. Büttner, Das Ostseebad Z. (Danz. 1887); Benzler, Das Ostseebad Z. (ebd. 1890).

Zöppritz, Karl, Geograph, geb. 14. April 1838 in Darmstadt, studierte in Heidelberg, Königsberg und Paris Mathematik und Physik und wurde 1867 Professor für mathem. Physik in Gießen. Hier wandte er sich immer ausschließlicher geogr. Studien zu und erhielt 1880 die Professur für Geographie in Königsberg, wo er 21. März 1885 starb. Z. bearbeitete die «Reisen Pruyssenaeres im obern Nilgebiet» (Gotha 1877) und veröffentlichte einen guten «Leitfaden der Kartenentwurfslehre» (Lpz. 1884). Der Schwerpunkt seiner Thätigkeit lag in geophysik. Forschungen, für die er den Beginn einer neuen Periode kennzeichnet. Hierhin gehören seine «Hydrodynamischen Probleme in Beziehung zur Theorie der Meeresströmung», die 1878—79 in Wiedemanns «Annalen» erschienen. Für Behm-Wagners Jahrbuch lieferte er 1880, 1882 und 1884 Berichte über den jeweiligen Stand der Geophysik. Für «Petermanns Mitteilungen» bearbeitete er zahlreiche Höhenmessungen, die von verschiedenen Forschungsreisenden eingegangen waren. Z. ist auch der Gründer der Königsberger Geographischen Gesellschaft (1882). — Vgl. H. Wagner, Karl Z. (in den «Verhandlungen der Gesellschaft für Erdkunde zu Berlin», 1885, S. 298).

Zöptau, czech. Sobotin, Dorf im Gerichtsbezirk Wiesenberg der österr. Bezirkshauptmannschaft Schönberg in Mähren, an der Linie Hohenstadt-Z. (23 km) der Österr. Staatsbahnen, hat (1890) als Gemeinde 1880 deutsche E.; große Eisenwerke der Zöptau-Stefanauer Bergbau- und Eisenhütten-gesellschaft mit über 1900 Arbeitern.

Zörbig, Stadt im Kreis Bitterfeld des preuß. Reg.-Bez. Merseburg, an der Nebenlinie Bitterfeld-Stumsdorf der Preuß. Staatsbahnen, mit Kleinbahn nach Cöthen (im Bau), Sitz eines Amtsgerichts (Landgericht Halle a. d. S.), hat (1895) 3981 E., darunter 101 Katholiken, Post, Telegraph, altes Thor, evang. Kirche, Schloß, ehemals Residenz der Herzöge von Sachsen-Weißenfels, jetzt Amtsgericht, Rathaus, Krankenhaus, Waisenanstalt, Hospital, städtische Sparkasse, Spar- und Vorschußverein, Kreditverein, Bankverein; Orgelbauanstalt, mechan. Webereien, Fabriken für Zucker, Rübensaft, Dachpappe, Roßleder und Schuhwaren, Dampfsägewerk, Ziegeleien und Jahrmärkte.

Zoreseisen, s. Walzeisen.

Zorge, braunschw. Flecken, s. Bd. 17.

Zorilla (span., spr. -rillja), afrikanisches Stinktier, s. Bandiltis.

Zorilla (spr. -rillja), Don Manuel Ruiz, span. Staatsmann, geb. 1834 zu Burgo de Osma in der Provinz Soria, studierte in Valladolid die Rechte, wurde Advokat in Madrid und 1856 in die Cortes gewählt, wo er sich den Progressisten anschloß und mit Wort und Schrift namentlich die neo-kath. Partei bekämpfte. Infolge des Juniaufstandes 1866 verbannt, lebte er bis zur Revolution von 1868 in Frankreich, wurde dann von Serrano zum Minister des Handels, Unterrichts und der öffentlichen Arbeiten ernannt, war 1869—70 Justizminister und seitdem Präsident der Cortes. Als solcher war er eifrig für die Wahl des Herzogs Amadeus von Aosta thätig, in dessen erstem Kabinett Z. 1870 den Kultus erhielt. Nachdem er 1871 kurze Zeit ein rein progressistisches Ministerium gebildet hatte, übernahm er 14. Juni 1872 in einem radikalen

Ministerium den Vorsitz, trat jedoch nach Amadeus' Thronentsagung, die er zu verhindern suchte, zurück und begab sich nach Paris, später nach Genf. Sein Name wurde bei mehrern republikanischen Putschen der neuern Zeit genannt, mehrmals übrigens mit Unrecht; wegen Teilnahme an der Militärrevolte vom März 1884 wurde er in contumaciam zum Tode verurteilt. Von der spätern Amnestie machte er als Revolutionär keinen Gebrauch und erließ noch 1887 und 1888 von Paris aus Manifeste an seine Gesinnungsgenossen. Doch kehrte er später nach Spanien zurück und starb 13. Juni 1895 in Burgos.

Zorn, Philipp Karl Ludw., Jurist, geb. 13. Jan. 1850 in Bayreuth, studierte die Rechte in München und Leipzig, habilitierte sich 1875 in München, ward in demselben Jahre außerord., 1877 ord. Professor in Bern. Im Herbst 1877 folgte er einem Rufe nach Königsberg. Z. schrieb namentlich: «Staat und Kirche in Norwegen bis zum Ende des 13. Jahrh.» (Münch. 1875; 2. Aufl. 1895), «Staat und Kirche in der Schweiz» (2 Bde., Zür. 1877—78, mit Gareis), «Staatsrecht des Deutschen Reichs» (2 Bde., Berl. 1880—83; 2. Aufl. 1894—97), «Lehrbuch des Kirchenrechts» (Stuttg. 1888), «Die staatsrechtliche Stellung des preuß. Gesamtministeriums» (Gött. 1894).

Zorndorf, Dorf im Kreis Königsberg in der Neumark des preuß. Reg.-Bez. Frankfurt, nordöstlich von Küstrin, an der Stargard-Küstriner Eisenbahn (Nebenbahn, Station Wilkersdorf-Zorndorf), hat (1895) 1135 E., Postagentur, Fernsprechverbindung, evang. Kirche. Es ist bekannt durch den Sieg Friedrichs d. Gr. über die Russen, 25. Aug. 1758.

Der König ging 25. Aug. morgens 3½ Uhr mit 37000 Mann über die Mietzel, marschierte längs den Anhöhen vor Z. auf und ließ die Vorhut nebst zwei Batterien gegen den feindlichen rechten Flügel vorrücken. Dieser folgte etwa 300 Schritt zurück der linke Flügel, dem sämtliche Kavallerie (83 Schwadronen) zugeteilt war; der rechte Flügel wurde zurückgehalten. Um 8 Uhr morgens begann die Schlacht mit einer heftigen Kanonade. Hierauf schritt die preuß. Vorhut unter General Manteuffel zum Angriff. Der linke Flügel des ersten Treffens folgte jedoch zu rasch, geriet neben die Vorhut und gab dem Feinde die linke Flanke preis. Die russ. Reiterei brach aus der Mitte des sich öffnenden Vierecks hervor, warf sich auf acht preuß. Bataillone und trieb sie bis Z. zurück. Zugleich ging auch die russ. Infanterie des rechten Flügels vor. Da stürzte sich Seydlitz mit den hinter Z. stehenden 23 Schwadronen auf die russ. Kavallerie und warf sie auf das vorrückende Fußvolk zurück, so daß dieses völlig auseinander gesprengt wurde. Gegen 2 Uhr nachmittags ließ der König den zurückgehaltenen rechten Flügel gegen den noch unberührten linken russischen ins Treffen rücken. Als die indes wieder gesammelte russ. Kavallerie sich den Preußen entgegenwarf und 13 preuß. Bataillone zum Weichen brachte, eilte Seydlitz zum zweitenmal mit seinen Reitern (61 Schwadronen) herbei und trieb den Feind in den Morast bei Quartschen. Zugleich stürzten sich die Veteranenregimenter Prinz von Preußen, Asseburg u. s. w. auf das russ. Fußvolk und drängten es der von der Verfolgung zurückkehrenden Seydlitzschen Reiterei entgegen. Nun entstand ein wildes Handgemenge, bis eine Seitenbewegung der Preußen, durch die den Russen eine völlige Umzingelung drohte, den Rückzug derselben in wilde Flucht verwandelte. Am folgenden Morgen standen die Russen wieder im Viereck kampfbereit, auch begann die Kanonade von neuem; allein der Mangel an Munition bei der Infanterie und die große Ermattung der Kavallerie verhinderten die Erneuerung der Schlacht. Die Russen zogen sich schon um 11 morgens gegen die Drewitzer Heide, von wo sie während der folgenden Nacht nach Landsberg abzogen. Die Preußen verloren 11337, die Russen 23674 Mann. — Vgl. Immich, Die Schlacht bei Z. (Berl. 1893).

Zorn von Bulach, Hugo, Freiherr, elsäss. Politiker, geb. 8. Febr. 1851, besuchte zuerst die Faculté de droit in Straßburg, dann, nachdem er während des Deutsch-Französischen Krieges als Lieutenant der Mobilgarde gedient hatte, die Universität Straßburg und die Landwirtschaftliche Akademie zu Hohenheim. Z. v. B. ist seit 1878 Mitglied des Bezirkstags von Unterelsaß und seit 1879 Mitglied des Landesausschusses für Elsaß-Lothringen; 1888 wurde er zum Präsidenten des Landwirtschaftsrats, 1892 zum Mitglied des Staatsrats von Elsaß-Lothringen ernannt. 1881—87 war er für Erstein-Molsheim Mitglied des Deutschen Reichstags, wo er zur elsaß-lothr. Fraktion gehörte, wurde zwar 1887, weil er sich für das Septennat erklärt hatte, nicht wiedergewählt, schlug aber 1890 in demselben Wahlkreis mit großer Majorität den protestlerischen Gegenkandidaten. Er schloß sich nun der deutschkonservativen Fraktion als Hospitant an und trat besonders in agrarischen Fragen als Redner auf. 1893 wurde er wiedergewählt, ebenso April 1895, nachdem er im Januar zum Unterstaatssekretär der Abteilung für Landwirtschaft und öffentliche Arbeiten im Ministerium der Reichslande ernannt worden war.

Zoroaster (grch. Zōroástrēs), der in Europa gebräuchliche Name des Begründers derjenigen Religion, die im Reiche der Achämeniden und Sassaniden herrschte und, in jüngerer Form, noch heute die Religion der in Persien und Indien zerstreuten Parsen (Gebern) ist. Ursprünglich lautete der Name Zarathushtra, woraus bei den spätern Parsen und Persern Zardusht (Zerduscht) geworden ist. Der Träger des Namens war gewiß eine histor. Person und lebte geraume Zeit vor dem 6. Jahrh. v. Chr. Wo er geboren wurde, ist unbekannt, man vermutet in Ostiran (den östl. Provinzen des altpers. Reichs), weil dort der Schauplatz seiner Thätigkeit war. Die besten Nachrichten über ihn geben die Gâthâs, der älteste Teil des Avesta (s. Zendavesta), als deren Verfasser er gilt und gelten kann. Danach lebte er unter einem Fürsten Vîshtâspa (neupers. Kai Gushtasp), der mit dem gleichnamigen Vater des Perserkönigs Darius nichts zu thun hat. Dieser Fürst war ihm freundlich gesinnt und ein Anhänger seiner Lehre, ebenso die Brüder Frashaoshtra Hvôgva und Djâmâspa Hvôgva, mit denen Z. durch seine Frau verwandt war. Die Angaben über Z. und seine Umgebung im jüngern Avesta und den Pehlevischriften sind mit Vorsicht zu gebrauchen, da sie dem histor. Z. so fern stehen und ihn zum übernatürlichen Wesen machen. — Vgl. Spiegel, Eranische Altertumskunde, Bd. 1 (Lpz. 1871); Haug, Essays (2. Aufl., Lond. 1878); Brodbeck, Zoroaster. Ein Beitrag zur vergleichenden Geschichte der Religionen (Lpz. 1893).

Die Lehre Z.s ist von Haus aus dualistisch. Zwei Geister haben die Welt geschaffen, Ormuzd (s. d.) hat alles Gute, Ahriman (s. d.) alles Böse geschaffen, und die Geschöpfe des einen kämpfen gegen die des andern seit Anfang der Schöpfung.

Aber in den Gâthâs hat Ahriman noch keine individuelle Persönlichkeit, er ist das böse Princip im Gegensatz zum guten Princip [Spenta-Mainju), während Ormuzd als höchster (und einziger) persönlicher Gott erscheint. Die Religion ist daher hier so ziemlich monotheïstisch. Als Helfer des Ormuzd erscheinen die Amschaspands (s. d.), Personifikationen ethischer Ideen, nebst Sraosha, dem Genius des Glaubens, und Âtar, dem Feuer, während auf Seite des Ahriman die Drudsh, der Lügengeist, das Akem-Manô, die schlechte Gesinnung, Aeshma, die Mordgier und Grausamkeit, und die Daevas (s. Dêw) stehen. Wie die Geister, so scheidet sich auch die irdische Welt in zwei Teile, in gute und böse Geschöpfe, die miteinander im Kampfe liegen, dessen Verlauf die Weltgeschichte ausmacht. Im Mittelpunkt dieses Kampfes steht der Mensch, der, wenn er gut ist, ein Streiter für Ormuzd, wenn böse, ein Streiter für Ahriman ist. Nach dem Tode gelangt der Mensch zur Tshinvatbrücke, wo seine guten und bösen Werke gegeneinander abgewogen werden: überwiegen die guten, gelangt er ins Paradies, überwiegen die bösen, stürzt er in die Hölle, sind beide gleich, kommt er ins Zwischenreich bis zum Jüngsten Tage. Diese reine Lehre Z.s nimmt im jüngern Avesta eine viel derbere Gestalt an und wird mit vielen unzoroastrischen Zusätzen versehen. Ahriman wird als Oberster der Teufel der Gegner des Ormuzd, wodurch der Dualismus des ganzen Systems schärfer hervortritt als in den Gâthâs. Zu den Amschaspands kommen die Jazatas (s. Ized), meist Götter der Volksreligion, wie Mitra (s. d.), der Gott des Sonnenlichts, Ardvi-Sûra-Anâhita, die Göttin der Gewässer, Tishtrja, der regenbringende Stern Sirius, Haoma (sanskr. Sôma) u. s. w. Dazu ferner die Fravashis, die Schutzgeister der Gerechten, ein zahlloses Heer streitbarer Geister (s. Ferver). Auf Seite des Ahriman dagegen kämpfen eine Reihe namhaft gemachter und ein Heer ungenannter Teufel (Daevas, s. Dêw), mehrere weibliche Dämonen (Drudshas) und die bösen Feen (Pairikâs, s. Peri). Als wirksamste Waffe gegen die Bösen dient das Gesetz, das Z. verkündet hat, die gute mazdajasnische Religion, deren höchste Moralvorschrift lautet: gut denken, gut reden, gut handeln! Die Verehrung des Ormuzd geschieht nur durch den von den Priestern eingesetzten Kultus, die Bekämpfung der Daevas durch die nach genauen Vorschriften erfolgende Reinigung und Reinhaltung von Seele und Leib, durch Waschungen, durch Vertilgung schädlicher Tiere, Pflege der Haustiere, Ackerbau u. s. w. Streng verboten ist die Beerdigung und Verbrennung von Leichen, da Erde und Feuer nicht verunreinigt werden dürfen. Die Leichen müssen daher den Vögeln ausgesetzt werden, wie es noch heute Brauch bei den Parsen ist. Die alten Vorstellungen von Paradies und Hölle werden farbiger gestaltet. Am Ende der Tage erscheint, aus dem Samen Z.s von einem Mädchen geboren, der Heiland (Saoshjans) Astvatereta, der im Verein mit den Amschaspands Ahriman und die Dews besiegt, die Toten wachen auf, die Welt ersteht neu, frei von allem Bösen und unvergänglich.

Zorrilla y Moral (spr. -rillja), Don José, span. Dichter, geb. 21. Febr. 1817 zu Valladolid, studierte in Toledo und Valladolid Jurisprudenz, brach aber mit seiner Familie, um in Madrid der Litteratur zu leben. Hier wendete ihm sogleich (1837) ein am Grabe Larras gesprochenes Trauergedicht die allgemeine Aufmerksamkeit zu. Fast jedes der folgenden Jahre brachte einen Band Gedichte und mehrere Schauspiele von ihm. Die erstaunliche Harmonie des Verses, der Farbenreichtum der Schilderungen und Pracht der Phantasie ließen in ihm den Gipfel der Romantik sehen. In der That sind seine «Leyendas», besonders die der «Cantos del trovador» von bleibender Schönheit. Seine Bühnenstücke sind ungezügelt und hohl; trotzdem blieb «Don Juan Tenorio» dauernd in Gunst. Trotz seines Ruhms blieb Z. in bedrängter äußerer Lage; der Selbstverlag der epischen Dichtung «Granada» (1852), übrigens eins seiner besten Werke, scheiterte, und 1854 wanderte er nach Mexiko aus. Dort lebte er geehrt und ziemlich unthätig bis 1866, zuletzt am Hofe Maximilians. Bei seiner Rückkehr nach Spanien erschien er wie ein halbvergessener großer Name der Vergangenheit. Doch machte sich endlich die nationale Dankbarkeit geltend. Er starb 23. Jan. 1893 in Madrid. Unter den Dichtungen dieser spätern Zeit ragt die «Leyenda del Cid» (1871) hervor; zu nennen sind auch seine Lebenserinnerungen «Recuerdos del tiempo viejo» (3 Bde., 1880—83). Eine Sammlung der «Obras» in 3 Bänden ist in Paris erschienen.

Zoruna, s. Muskatellerweine.

Zöschlingsweiler, s. Dillingen.

Zosimus, Papst (417—418), Grieche von Geburt, begünstigte zunächst den Pelagianismus, verdammte ihn dann aber unter dem Drucke des Hofs und der afrik. Bischöfe. Z. starb 26. Dez. 418. — Vgl. Wenzlowsky, Briefe der Päpste (Bd. 3 der «Bibliothek der Kirchenväter», Kempt. 1877).

Zossen, Stadt im Kreis Teltow des preuß. Reg.-Bez. Potsdam, an der schiffbaren Notte, den Linien Berlin-Elsterwerda der Preuß. Staatsbahnen und Berlin-Kummersdorf-Schießplatz der Militäreisenbahn (s. d.), mit Vorortverkehr nach Berlin, Sitz eines Amtsgerichts (Landgericht Berlin II) und Steueramtes, hat (1895) 3934 E., darunter 142 Katholiken, Post, Telegraph, Fernsprecheinrichtung, höhere Mädchenschule, Kreiskrankenhaus; Cementfabrikation, Eisengießereien und Maschinenfabriken, Kalkbrennereien, Ziegeleien und Gärtnereien.

Zostēr (grch.), Gürtel; Gürtelflechte (s. Herpes).

Zostēra *L.*, Meer- oder Seegras, Wasserriemen, Wier, Pflanzengattung aus der Familie der Najadaceen (s. d.), mit 5 in allen Meeren weitverbreiteten Arten, untergetauchte, im Schlamm wurzelnde Pflanzen, mit grasartigen langen Blättern und eingeschlechtigen oder rudimentären Blüten. Die bekannteste Art ist das auch in den deutschen Meeren sehr häufige *Z. marina L.*, das auf dem sandigen Grunde an wenig tiefen Stellen ausgedehnte Wiesen bildet. Die in großen Massen angeschwemmten Pflanzen werden zu verschiedenen Zwecken benutzt: als Dünger, früher zur Soda- und Jodgewinnung, als Material zum Polstern. Die Blätter werden häufig durch die Wellenbewegung zu großen Kugeln zusammengeballt, die früher als Meer- oder Seebälle ein Heilmittel gegen Kröpfe und Hautkrankheiten bilden sollten. Handelsplätze für Seegras sind Hamburg, Lübeck, Stettin, Kopenhagen; Versand in Preßballen zu 100—150 kg.

Zosterops, s. Honigvögel.

Zotten, s. Haare (in der Botanik); über die Z. des Darms s. d.; über Z. als Form der Bernsteinstücke s. Bernsteinindustrie.

Zottenblume, s. Menyanthes.

Zottenkrebs (Carcinoma villosum), eine Abart des Krebses, die fast nur auf Schleimhäuten, na-

mentlich an der Harnblase, vorkommt und sich durch die Bildung weicher, warziger oder blumenkohlartiger Zotten oder Papillen auszeichnet. Der Z. wird nicht bloß wegen der krebsigen Zerstörungen, sondern auch wegen der häufigen und schwer stillbaren Blutungen gefürchtet, die leicht aus seinen gefäßreichen Zotten entstehen. (S. Krebs und Papillargeschwulst.)

Zottige Wicke (Sandwicke), s. Vicia und Tafel: Futterpflanzen II, Fig. 1.

Zouaoua, s. Kabylen.

Zr, chem. Zeichen für Zirkonium (s. d.).

Zrinyi (spr. srihnji, Zrini), Niklas, Graf von, Feldherr Kaiser Ferdinands I., geb. 1508, stammte aus dem alten Geschlecht der Grafen von Brebir. Den Namen Z. hatte seine Familie 1347 von dem Schlosse Zrin in Kroatien angenommen. Schon als 21jähriger Jüngling wurde Z. bei der Belagerung Wiens durch Karl V. ausgezeichnet. In der Folge that er sich in den Feldzügen gegen Johann Zápolya und den Sultan Suleiman hervor und verteidigte als Ban seit 1542 Kroatien wider die Osmanen und schlug sie 1562 bei Szigeth. Ebendaselbst fand Z. 1566 seinen Tod, als er die Stadt gegen die Osmanen unter Suleiman an der Spitze einer kaum 3000 Mann starken Garnison mit beispiellosem Heldenmut verteidigte. Am 5. Sept. gelang es den Türken, das äußere Schloß in Brand zu stecken. Z. flüchtete mit den Seinigen in die innere Burg. Schon brannte auch diese, als Z. 7. Sept. sich mit seinen bis auf 600 zusammengeschmolzenen Streitern unter die Feinde stürzte. Er selbst fiel. Ein Teil der Seinigen wurde wieder in das brennende Schloß zurückgedrängt, das mit den Pulverkammern in die Luft flog und zahlreiche Türken unter seinen Trümmern begrub. Die Katastrophe wurde mehrfach, unter andern von Theodor Körner, dramatisch bearbeitet. — Vgl. Salamon, Az első Zrinyek (Die ersten Z., Pest 1865).

Sein Urenkel, Niklas Z., geb. 1616, wurde 1647 zum Banus von Kroatien ernannt, kämpfte glücklich gegen die Türken und starb 1664. Er war auch Dichter und veröffentlichte seine Werke u. d. T. «Adriai tengernek Sirenája» («Die Sirene des Adriatischen Meers», Wien 1651). Darunter befindet sich auch das Epos «Szigeti veszedelem» («Der Sturz Szigeths»), in dem er die Heldenthat seines Ahnen in 15 Gesängen feiert, das älteste ungar. Epos, das neuerdings von Fr. Toldy (1852) und K. Abafi herausgegeben und von G. Stier teilweise übersetzt wurde. Z.s prosaische Schriften erschienen in Pest (2 Bde., 1817). — Vgl. Széchy, Grof Z. Miklós a költő (Bd. 1, Budapest 1896).

Dessen Bruder, Peter Z., Heerführer und Ban von Kroatien, verwickelte sich nach dem Frieden von Vasvár (1664) in die Wesselényische Verschwörung, weshalb er 30. April 1671 mit Nádasdy und Frangipani enthauptet wurde. Mit seinem Sohne Balthasar erlosch das Geschlecht 1703. Seine Tochter Helena vermählte sich mit Franz I. Rákóczy und wurde die Mutter Franz' II. Rákóczy (s. d.). Als Witwe heiratete sie den Grafen Tököly (s. d.).

Zrmanja, ital. Zermagna, Küstenfluß in Dalmatien, entspringt in der Lika und fällt bei Novigrad ins Adriatische Meer. Er ist im Unterlauf 38 m breit, vom Meere bis Obrovazzo für kleinere Seeschiffe befahrbar und bildet bei Obrovazzo Sümpfe.

Zschasche, s. Wirkmaschine.

Zschokke, Joh. Heinr. Daniel, Schriftsteller, geb. 22. März 1771 zu Magdeburg, entfernte sich 1788 vom Gymnasium, trieb sich eine Zeit lang mit wandernden Schauspielern als Schauspieldichter umher und bezog sodann 1789 die Universität zu Frankfurt a. O., wo er Philosophie, Theologie, Geschichte und schöne Wissenschaften studierte und sich 1792 habilitierte. Schon damals ließ er einige dichterische Versuche erscheinen, darunter den beliebten Räuberroman «Abällino, der große Bandit» (Frankf. und Lpz. 1794; als Drama 1795) und das Trauerspiel «Julius von Sassen» (Zür. 1796). Nach längern Reisen ließ er sich in Graubünden nieder, wo er die Leitung einer Erziehungsanstalt in Reichenau übernahm und die «Geschichte des Freistaates der drei Bünde in Rhätien» (Zür. 1798; 2. Aufl. 1817) schrieb. Infolge der polit. Wirren ging das Erziehungsinstitut 1798 ein. Z. ging nun als Deputierter nach Aarau, dem damaligen polit. Mittelpunkte der Schweiz, war einige Zeit als Chef für das Departement des Schulwesens thätig und wurde dann in der Eigenschaft eines bevollmächtigten Regierungskommissars von dem helvet. Vollziehungsdirektorium nach Unterwalden geschickt, wo er unablässig als Wohlthäter und Friedensstifter wirkte. Aufschlüsse über diese merkwürdige Zeit sollten seine «Histor. Denkwürdigkeiten der schweiz. Staatsumwälzung» geben. Die ihm erteilte Vollmacht für Unterwalden wurde später auch über die Kantone Uri, Schwyz und Zug ausgedehnt. Seine «Geschichte vom Kampfe und Untergange der schweiz. Berg- und Waldkantone» (Zür. 1801) erregte besondere Aufmerksamkeit. 1800 von der Centralregierung in Bern zum Regierungskommissar ernannt, organisierte er die ital. Schweiz (Kantone Lugano und Bellinzona) mit gutem Erfolg. Die helvet. Regierung beförderte ihn sodann zum Regierungsstatthalter des Kantons Basel, doch legte Z., als die Regierung eine föderalistische Richtung verfolgte, seine Stelle nieder und lebte längere Zeit auf dem Schlosse Biberstein im Aargau. 1804 wurde Z. Mitglied des Aargauer Oberforst- und Bergamtes und erhielt das aargauische Staatsbürgerrecht. Zugleich wirkte er durch seinen viel gelesenen «Aufrichtigen und wohlerfahrenen Schweizerboten» (1799 und 1804—32) ungemein wohlthätig. Die von ihm 1807—13 ununterbrochen herausgegebenen «Miscellen der neuesten Weltkunde», denen 1817—23 «Überlieferungen zur Geschichte unserer Zeit» folgten, zeichneten sich aus durch Reichtum des Inhalts, anziehende Darstellung, Freimut und treffendes Urteil. Denselben gingen von 1811 an (bis 1827) die «Erheiterungen», eine Monatsschrift, zur Seite. Z.s Übersiedelung von Biberstein nach Aarau 1808 führte zu der Errichtung einer Freimaurerloge und der Gesellschaft für vaterländische Kultur. Seine Befähigung für das Forstfach bewies Z. durch seinen «Gebirgsförster» (2 Bde., Aarau 1803) und «Die Alpenwälder» (Tüb. 1804). In den J. 1813 und 1814 trug Z. durch seine Beredsamkeit viel zur Erhaltung der Eintracht im Kanton bei, wurde in den Großen Rat, in den evang. Kirchenrat, die Kantonsschuldirektion gewählt und mit vielen andern Ehrenämtern betraut. 1841 zog er sich von der öffentlichen Thätigkeit zurück und lebte nun auf seinem 1817 am Ufer der Aar erbauten Landhause, der «Blumenhalde», wo er 27. Juni 1848 starb. Ein Denkmal (Bronzestatue von Alfred Lanz) wurde ihm 1894 in Aarau errichtet. Seine schriftstellerische Thätigkeit war sehr umfänglich, vielseitig und erfolgreich. Es lag ihm vor allem daran, eine gesunde belehrende Volkslektüre im Sinne des

polit. Rationalismus zu schaffen. Dem dienen ebenso die histor. Versuche, die «Bayr. Geschichten» (4 Bde., Aarau 1813—18) und «Des Schweizerlandes Geschichten für das Schweizervolk» (Aarau 1822 u. ö.) wie die histor. Novellen «Bilder aus der Schweiz» (5 Bde., ebd. 1824—26), enthaltend «Der Flüchtling im Jura», «Der Freihof von Aarau» und «Addrich im Moos» (mit Illustrationen von H. Weißbrod, ebd. 1873). Sein polit. Erziehungsideal im Kleinen zeichnet «Das Goldmacherdorf» (Aarau 1817 u. ö.). Die radikale religiöse Aufklärung vertritt die Geschichte des Galeerensklaven «Alamontade» (Zür. 1802). Den größten Beifall aber erwarben sich mit Recht die minder tendenziösen Erzählungen «Der Kreole», «Jonathan Frock», «Abenteuer einer Neujahrsnacht», «Tantchen Rosmarin», «Florette», «Der tote Gast»; didaktischer wieder sind «Die Branntweinpest» (Aarau 1837) und «Meister Jordan» (ebd. 1848). Das verbreitetste und wirksamste aber aller seiner Werke, als dessen Verfasser er sich erst spät bekannte, sind seine «Stunden der Andacht» (Aarau 1809—16; neue Aufl., besorgt von Emil Z., 6 Bde., ebd. 1871—73; hg. von Grisebach, 8 Bde., Gera 1890), der vollkommenste Ausdruck des modernen Rationalismus. Seine «Gesammelten Schriften» (Aarau 1851—54) umfassen 35 Bände, eine Auswahl der «Novellen und Dichtungen» (10. Aufl., ebd. 1856) 10 Bände. Eine Art Selbstbiographie gab Z. in der «Selbstschau» (Aarau 1842; 7. Aufl., 2 Bde., ebd. 1877). — Vgl. Münch, Heinrich Z., geschildert nach seinen vorzüglichen Lebensmomenten und seinen Schriften (Haag 1831); Emil Zschokke, Heinrich Z. (3. Aufl., Berl. 1875); J. Keller, Beiträge zur polit. Thätigkeit Z.s in den Revolutionsjahren 1798—1801 (Aarau 1887); Wernly, Vater Heinrich Z. (ebd. 1894).

Zschopau, linker Zufluß der Freiberger Mulde in Sachsen, entspringt am Fichtelberg, geht nordwärts über Wolkenstein, Zschopau, Flöha und Mittweida und mündet, 105 km lang, unterhalb Waldheim. Eine elektrische Vollbahn im Zschopauthal von Waldheim nach Flöha ist im Bau.

Zschopau, Stadt in der Amtshauptmannschaft Flöha der sächs. Kreishauptmannschaft Zwickau, links an der Zschopau und der Linie Chemnitz-Annaberg der Sächs. Staatsbahnen, Sitz eines Amtsgerichts (Landgericht Chemnitz), hat (1895) 6962 E., darunter 63 Katholiken, Postamt zweiter Klasse, Telegraph, Fernsprecheinrichtung, Bismarckdenkmal (1897), Martinskirche (1750), Rathaus, Schloß Wildeck, 932 von Kaiser Heinrich I. erbaut, Lehrerseminar, Web- und Fachzeichenschule, private Musikschule, Stadtbibliothek, Korrektions- und Versorgungsanstalt, städtische Sparkasse, Wasserleitung, Gaswerk, Vieh- und Schlachthof; Eisengießerei, Baumwollspinnereien und -Zwirnereien, Baumwoll- und Wollwebereien, Holzschleiferei, Holzpapier-, Möbel- und Tuchfabrikation, Handweberei (seidene, wollene und halbwollene Tücher und Kleiderstoffe), Obst- und Beerenkelterei, Großhandel mit Pilzen, Kram- und Viehmärkte.

Zsitva (spr. schittwa), linker Nebenfluß der Donau und Neutra in Ungarn, entspringt bei Velkapole im Komitat Bars und fließt südsüdwestlich durch die Komitate Bars, Neutra und Komorn; bei Martos vereinigt sich ein Arm mit der Neutra, bei Zsitvatö oder Zsitvatorok (d. i. Mündung der Z.) mündet der Fluß in drei Armen in die Donau. Hier wurden vom 20. Okt. bis zum 11. Nov. 1606 Friedensunterhandlungen zwischen den Abgesandten des Kaisers Rudolf II. und des Sultans Achmed I. gepflogen, infolge deren der Friede auf 20 Jahre geschlossen wurde.

Zsitvathalbahn, Privatbahn (44,64 km) im Betrieb der Ungar. Staatsbahnen von Nagy-Surány über Zsitva-Ujfalu nach Kis-Tapolcsány. Sie ist 1894 und 1895 eröffnet.

Zsombolya (spr. schom-), ungar. Name der Stadt Hatzfeld (s. d.) in Ungarn.

Zuaven, eigentlich Zuauas, ursprünglich Kabylenstämme im Dschurdschuragebirge des Depart. Constantine in Algerien, die, im Rufe der Tapferkeit stehend, seit langen Zeiten den Fürsten der Berberei Kriegsdienste leisteten, woher der Name in Nordafrika zur Bezeichnung von Söldnern diente. Nach der franz. Besitznahme von Algerien 1830 ordnete General Clausel die Errichtung zweier Bataillone aus Eingeborenen an, die den Namen Z. erhielten und denen franz. Offiziere und Unteroffiziere zugeteilt wurden. Diese Truppe behielt die malerische, dem Klima gut angepaßte türk. Tracht, erwarb rasch den Ruf großer Kriegstüchtigkeit und lockte viele Franzosen zum Eintritt. 1833 hatte das Zuavenregiment nur noch zwei Compagnien Eingeborener, unter denen sich aber noch je 12 Franzosen befinden mußten. Zu Abd el-Kader desertierten viele eingeborene Z., so daß man beide Elemente trennte und seit 1839 die Z. nur aus Franzosen rekrutierte, während man die Eingeborenen in die 1842 von Bugeaud errichteten Regimenter alger. Tirailleurs (Turkos, s. d.) versetzte. Das Regiment wurde 1831 auf 3 Bataillone verstärkt. 1852 trennte Napoleon III. diese Bataillone und errichtete aus jedem ein Regiment; auch die Kaisergarde erhielt bei ihrer Wiederherstellung ein Regiment Z. von 2 Bataillonen. In der Krim und in Italien, auch in Mexiko sowie neuerdings in Tunesien und Tongking haben sie treffliche Dienste geleistet. Gegenwärtig bestehen 4 Regimenter Z. (s. Französisches Heerwesen).

Zubehör oder Pertinenz, eine zu einer andern Sache, der Hauptsache, so in Beziehung stehende Sache, daß das Rechtsschicksal der Hauptsache in gewissen Richtungen auf die Pertinenz erstreckt wird. Folgende Unterscheidungen werden gemacht:

1) Bestandteil fällt unter den Begriff des Z. im weitesten Sinne. Bei Grundstücken versteht man unter Bestandteilen zunächst örtliche Unterabgrenzungen und redet so von Pertinenzien eines Landguts und, bei Geschlossenen Gütern (s. d.), von Pertinenzverband. Ferner bezeichnet man als Bestandteil bei Grundstücken den Pflanzenwuchs und die mit dem Boden verbundenen Bauwerke (s. Superfizies). Bei selbständigen beweglichen Sachen bezeichnet man als Bestandteile die Teile, aus denen die ganze Sache zusammengesetzt ist, z. B. Ring und Stein, Wagen und Räder, Deichsel u. s. w. (Deutsches Bürgerl. Gesetzb. §§. 93—96).

2) Unter Z. im engern Sinne versteht man selbständige (also nicht einen Bestandteil bildende) bewegliche Sachen, welche einer Hauptsache bleibend zu dienen bestimmt und in ein dieser Bestimmung entsprechendes räumliches Verhältnis gebracht sind, wie die Ruder des Schiffs, das Inventar des Landguts u. s. w. (§§. 97, 98). Die Zubehöreigenschaft hat im allgemeinen nur die Folge, daß bei einem die Sache betreffenden Rechtsgeschäft der Verfügungswille als auch auf den Z. gerichtet ausgelegt wird (§. 926); doch kommen auch weitere Wirkungen

vor, z. B. daß der Z. eines Grundstücks der Hypothek mit unterliegt (§. 1120), das Vermächtnis einer Sache im Zweifel auch auf das zur Zeit des Erbfalls vorhandene Z. sich erstreckt (§. 2364).

Zubuße, der Beitrag, den die Gewerke zur Unterhaltung eines Bergwerks bezahlen müssen, bei dem die Ausbeute den Aufwand nicht deckt. (S. Gewerkschaft.)

Zuccarini, Jos. Gerhard, Botaniker, geb. 1798 in München, gest. daselbst als Professor der Botanik 18. Febr. 1848, schrieb: «Charakteristik der deutschen Holzgewächse im blattlosen Zustande» (Heft 1 u. 2, Münch. 1829—31), «Flora der Gegend um München» (1. Tl., ebd. 1829); ferner war er Mitarbeiter von Siebolds «Flora japonica» (Leid. 1835—70).

Zuccāro (Zucchero), Federigo, ital. Maler, geb. um die Mitte des 16. Jahrh. zu Sant' Angelo in Vado im Herzogtum Urbino, folgte der manieristischen Richtung der nachraffaelischen Schule. Ursprünglich Schüler seines Bruders Taddeo, nahm er an dessen Arbeiten teil. In Florenz vollendete er die von Vasari begonnenen Fresken der Domkuppel, das Jüngste Gericht darstellend, die aber vielfach ungünstig beurteilt wurden. In Rom trug ihm Papst Gregor XIII. die Vollendung der von Michelangelo geschaffenen Malereien in der Paulinischen Kapelle auf. Z. geriet indes in Ungnade wegen eines Spottbildes, ging auf mehrere Jahre nach Flandern, Holland und England, wo er besonders viele Bildnisse, darunter das mehrmals wiederholte der Königin Elisabeth und der Maria Stuart, malte. 1582 wurde er nach Venedig berufen, wo er den Dogenpalast mit Gemälden zierte (unter andern: Friedrich Barbarossa vor Papst Alexander III. kniend). Hierauf vollendete er im Auftrage des versöhnten Papstes in Rom die Malereien in der Kapelle. Er war einer der Stifter der Akademie von San Luca und mit Aufdeckungen antiker Überreste beschäftigt. Philipp II. berief Z. 1588 nach Spanien, um das Escorial auszumalen, er gefiel aber dort mit seinen Werken nicht und kehrte nach Italien zurück. Er starb um 1609 zu Ancona.

Sein Bruder Taddeo Z., geb. 1529, gest. 1566 zu Rom, kam als Jüngling nach Rom, wo er sich an Raffaels Vorbild anschloß. Auch er entging der Manier nicht, der fast alle Zeitgenossen anheimfielen, aber er übertraf die meisten derselben an Erfindung und einer gewissen Großartigkeit der Gruppierung, durch welche sich vor allem seine (jedoch unvollendeten) Wandgemälde, die Thaten der Farnesen, in deren Palast zu Caprarola auszeichnen. Auch findet man in vielen ital. Städten große Freskomalereien von ihm, dagegen wenig Tafelgemälde.

Zucht, das Heranziehen von Tieren, besonders zum Zweck der Fortpflanzung.

Zuchthausstrafe, s. Freiheitsstrafen, Gefängniswesen, Einzelhaft. Über die bauliche Einrichtung der Zuchthäuser s. Strafanstalten. Bei militär. Verbrechen, z. B. wegen Mißhandlung Untergebener mit schwerer Körperverletzung, Fahnenflucht u. s. w., ist gegen Offiziere wie gegen Gemeine und Unteroffiziere auf Zuchthausstrafe zu erkennen; sie wird nicht mehr in eine andere Strafart umgewandelt und bedingt die Entfernung aus dem Heere u. s. w.

Züchtigung, körperliche, als Kriminal- oder Disciplinarstrafe, s. Prügelstrafe. Ein Züchtigungsrecht steht den Eltern, Vormündern, Lehrern und Lehrherren (jedoch nur bei gewerblichen, nicht bei Handlungslehrlingen), in Preußen nicht dem Ehemann gegen die Ehefrau (wohl aber nach Bayrischem Landrecht) und nicht der Herrschaft gegen das Gesinde zu, jedoch unter Beschränkung auf ein Maß, dessen Überschreitung strafgerichtliche Verfolgung zur Folge haben kann. (S. Körperverletzung.)

Zuchtlähme, Infektionskrankheit der Pferde, s. Beschälseuche.

Zuchtpolizeigericht, in Frankreich das stets mit mehrern Richtern besetzte Gericht, das in allen Fällen der sog. Zuchtpolizei (police correctionnelle), d. h. wegen aller délits (Vergehen von mittlerer Schwere im Sinne des franz. Rechts), zu erkennen hat. Diese Bezeichnung bezieht sich auf die Art, wie die franz. Strafgesetzgebung alle unerlaubten Handlungen nach ihrer Schwere in drei Klassen, in crimes, délits und contraventions (Verbrechen, Vergehen und Übertretungen), scheidet. Die der mittelsten Stufe, welche mit sog. peines correctionnelles (korrektionellen Strafen) bedroht sind, gehören vor das Z., während die schweren Verbrechen der ersten Klasse vor den Assisen, die leichtern Übertretungen der dritten Klasse vor den einfachen Polizeigerichten (tribunaux de simple police) abgeurteilt werden.

Zuchtrennen, Wettrennen, zu denen nur Hengste und Stuten zugelassen werden, deren Zuchttauglichkeit durch eine besondere Kommission beurteilt wird. Die größten Z. sind für dreijährige, seltener für zwei- und vierjährige offen. Die Anmeldungen (Nennungen) geschehen vor der Geburt oder im ersten Jahre. Gewichte, etwaige Pönalitäten und Erlaubnisse werden ebenfalls vorher angemeldet.

Zuchtstammbuch, s. Herdbuch.

Züchtung, der Vorgang, der durch die Zuchtwahl (s. d.) zu stande kommt; man unterscheidet eine künstliche und eine natürliche Z.

Zuchtwahl (Selectio) heißt das Princip, nach dem der Mensch (bei der künstlichen Z., selectio artificialis) mit bestimmter Absicht und zu einem bestimmten Zweck, die Natur aber (bei der natürlichen Z., selectio naturalis) unabsichtlich im Kampf ums Dasein verfährt, um unter Anwendung und Einfluß der Gesetze der Vererbung (s. Erblichkeit) und Anpassung (s. d.) Organismen mit neuen Eigentümlichkeiten der Gestalt und Lebensthätigkeit aus den vorhandenen hervorgehen zu lassen. In der natürlichen Z. unterscheidet man die geschlechtliche oder sexuelle (s. Darwinismus), die nachahmende (oder Mimicry, s. d.), die gleichgestaltende, durch welche sehr verschiedene Geschöpfe durch Anpassung an ähnliche Lebensbedingungen einander gleichfalls ähnlich werden (s. Ähnlichkeit). Bei der nachahmenden Z. (s. Tafel: Zuchtwahl I) ahmen Tiere leblose Gegenstände nach (z. B. weiße hochnordische Tiere den Schnee, andere Steine, Dung, z. B. Fig. 6) oder Pflanzen, z. B. Flechten (Fig. 5), meist aber nur Pflanzenteile, z. B. Blätter (Fig. 1a bis d, Fig. 2), Rinde (Fig. 4), Stengel (Fig. 3), Dornen (Fig. 7), oder harmlose Tiere, kopieren übelschmeckende (z. B. Fig. 17 u. 18) oder gefährliche, stechende, besonders Wespen und Bienen (z. B. Fig. 8 u. 9, 10 u. 11, 12 u. 13, 14, 15 u. 16). (S. auch Schreckfarben.)

Die geschlechtliche Z. (s. Taf. II) bringt den sog. geschlechtlichen Dimorphismus (s. d.) hervor. Sie zeichnet die Männchen den Weibchen gegenüber aus: durch prächtigere Färbung (Fig. 1, 6, 13), durch Kopfzierate (Fig. 12), bessere Bewegungsorgane (Fig. 2, 7, 8, 9, 14, 15), durch stärkere Entwicklung der Geruchsorgane, die bei Insekten in den Fühlern

ZUC AHL. I:



Blätter nachahmende Insekten: 1. Siderone Isidora: *a* das Männchen sitzend, *b* ausgespannt, *c* das
Rinde nachahmend: 4 Boarmia crepuscularia. **Flechten nachahmend**. 5. Lithinus Hildebrandi. Vog
der Seite, *b* von oben. **Stechende Hautflügler nachahmende harmlose Insekten**: 8. Scoliomime ind
welcher 11. Polybie fasciata, eine Wespe, nachahmt; 12. Volucelle bombylans, eine Fliege, welche 13. Bombus la
fasciatipennis, ein Bockkäfer, welcher 16. Mygnimia aviculus, eine Wespe, nachahmt; 17. Euphaedra r
(Alle Figuren in

achahmende Zuchtwahl.



…chen sitzend, *d* ausgespannt; 2 Phyllium siccifolium Stengel nachahmend; 3 Bacillus mozambicus …xkrement nachahmend; 6 Penthina capreana. Dornauswuchs nachahmend; 7. Smilia inflata; *a* von … ein Schmetterling, welcher 9 Triscolia patricialis, eine Wespe nachahmt; 10. Sphecosoma, ein Schmetterling, …rius, eine Hummelarbeiterin, nachahmt; 14 Esthesis variegatus, Bockkäfer mit Wespentypus; 15 Colerhombus …nus, Weibchen, die scharf riechende und übelschmeckende Aletis helcita, Weibchen, 13, nachahmend. …türlicher Größe)

F. A. Brockhaus' Geogr.-artist. Anstalt, Leipzig.

ihren Sitz haben (Fig. 3, 10, 11) und durch besondere äußere Begattungsorgane, wie Haftscheiben an den Beinen, die den Weibchen fehlen (z. B. Fig. 4), oder Haftzangen am Hinterleib (Fig. 5).

Zucken, eine schnell vorübergehende unwillkürliche und krampfhafte Zusammenziehung der Muskeln, die bald über den ganzen Körper verbreitet, bald nur örtlich, auf ein einzelnes Glied oder einen einzigen Muskel beschränkt sein kann. Die Ursache des Z. kann in den Nerven, die zu den zuckenden Muskeln treten, oder im Gehirn und Rückenmark ihren Sitz haben. Häufige und schnell aufeinander folgende Zuckungen bilden die Konvulsionen, die klonischen oder Zuckkrämpfe. (S. Krampf.) Z. ist auch eine der Störenden Bewegungen (s. d.) der Lokomotive.

Zucker, im gewöhnlichen Leben Bezeichnung der aus dem Safte des Zuckerrohrs (s. Saccharum) oder der Zuckerrübe (s. d.) hergestellten, chemisch als Rohrzucker bezeichneten süßen Substanz, im chem. Sinne eine Gruppe der Kohlehydrate (s. d. und Zuckerarten). Über die Herstellung des Z., den man nach seiner Herkunft in den eigentlichen Rohrzucker (Kolonialzucker, s. d.) und den Rübenzucker unterscheidet, s. Zuckerfabrikation.

Der Rohrzucker (im chem. Sinn) ist der Hauptrepräsentant der nach ihm benannten Rohrzuckergruppe (s. Zuckerarten), deren Glieder nach der Formel $C_{12}H_{22}O_{11}$ zusammengesetzt sind. Künstlich ist er noch nicht dargestellt worden. Er findet sich im Pflanzenreich weit verbreitet; in den grünen Blättern der Pflanzen werden zunächst aus der Kohlensäure der Luft unter Einwirkung des Sonnenlichts Stärke und Glykose gebildet, welche sich dann in Rohrzucker umsetzen, der sich in andern Organen als Reservestoff anhäuft. So findet er sich außer im Zuckerrohr und in der Zuckerrübe in den Stengeln verschiedener Gramineen (Sorghum, Mais), im Safte gewisser Bäume (Birke, Palmen, Zuckerahorn), in zahlreichen Früchten (Äpfeln, Birnen, Kirschen, Feigen, Johannisbrot u. s. w.), in den Nektarien der Blüten, in den Wurzeln der Mohrrübe, Cichorie u. s. w.

Der Rohrzucker krystallisiert leicht aus konzentrierten wässerigen Lösungen in großen monoklinen, häufig hemiedrischen Krystallen (Kandis, s. d.). Reiner Z. bleibt, mit Wasser gekocht, unverändert; bei Gegenwart von Säuren geht er in Invertzucker (s. Inversion und Fruchtzucker) über. Die Zuckerkrystalle schmelzen bei vorsichtigem Erhitzen bei einer Temperatur von 160° und erstarren beim Abkühlen zu einer durchsichtigen amorphen Masse, dem Gerstenzucker (s. d.). Bei etwa 200° verwandelt sich der Z. in eine braune, bitterlich schmeckende Masse (Karamel, s. d.). Der Z. löst sich in $^1/_3$ kaltem Wasser und sehr viel leichter in siedendem. Die wässerige Lösung ist von rein süßem Geschmack. In konzentriertem Zustande läßt sie sich auch in offenen Gefäßen unverändert aufbewahren und konserviert selbst andere Gegenstände, wie z. B. Früchte, worauf sich deren Einmachen gründet. Die wässerige Rohrzuckerlösung dreht die Polarisationsebene des Lichts nach rechts, auf welcher Eigenschaft die optische Methode (Polarisationsmethode) der Bestimmung des Zuckergehalts einer Lösung beruht. (S. Saccharimetrie.) Unter Mitwirkung gewisser Sproßpilze (Hefe) erleidet der Rohrzucker erst dann die Alkoholgärung, nachdem er in Invertzucker umgewandelt worden ist. Der Rohrzucker verbindet sich mit alkalischen Erden und einigen Metalloxyden zu chem. Verbindungen, die man Saccharate (s. d.) nennt.

Der Z. unterliegt in der Form von Rohzucker und Raffinaden in Brotform keinen Verfälschungen; auch sind bei den andern Sorten Zusätze von Mehl, Gips, Kreide, Schwerspat, Stärke oder Dextrin, die teils durch ihre Unlöslichkeit in Wasser, teils durch einen Gärversuch und die polarimetrische Prüfung leicht nachzuweisen sind, nur selten beobachtet worden.

Über die einzelnen Zuckerarten s. d. (S. auch Farin, Fruchtzucker, Gerstenzucker, Granulated, Kandis, Kolonialzucker, Melis, Traubenzucker, Verbrauchszucker.)

Produktion und Verbrauch. Die Rübenzuckerindustrie ist in Deutschland entstanden und steht da am höchsten. Die Erzeugung betrug 1836/37 etwas über 1000, 1840/41 schon 14200, 1860/61: 126500, 1880/81: 573000, 1890/91: 1320000, 1895/96: 1467440 t Rohzucker. Verarbeitet wurden 1896/97 in 399 Fabriken 13721601 t Rüben. Während man 1836/37 eine Tonne Rohzucker aus 17,29 t Rüben erlangte, waren 1896/97 nur 7,90 t Rüben erforderlich.

Österreich-Ungarn hatte 1894: 217 Zuckerfabriken mit einer Produktion von 780000 t. Die franz. Rübenzuckerindustrie war 1850—60 der deutschen überlegen; sie verarbeitete 1895/96 in 356 Fabriken 5396248 t Rüben zu 593587 t Rohzucker. Rußland baute 1895/96: 5498274 t Rüben und lieferte in 223 Fabriken 695585 t Rohzucker. Die Produktion in Belgien betrug 240000, in den Niederlanden 80000 t. Schweden erzeugte 1895/96 in 18 Fabriken aus 535149 t Rüben 57511 t Rohzucker. In Italien, Spanien, Rumänien und in den Vereinigten Staaten von Amerika werden erst seit dem letzten Jahrzehnt Zuckerrüben angebaut, jedoch mit nur teilweise günstigen Ergebnissen; bis heute führen alle diese Länder noch große Mengen von Z. aller Art ein.

Die Rübenzuckerproduktion in Tonnen:

Länder	1875/76	1885/86	1894/95	1896/97
Deutschland	358 048	846 211	1 621 624	1 821 000
Österreich-Ungarn	321 830	395 300	1 044 516	927 000
Frankreich	462 257	296 633	745 073	700 000
Rußland	247 340	528 521	591 391	725 000
Belgien	105 307	62 947	} 321 400	271 700
Holland	30 930	26 130		175 000
Andere Länder	4 039	22 769	500 000*	172 000*
Zusammen	1 529 751	2 178 511	5 034 004	4 791 700

* Ungefähre Angaben.

Die gesamte Rohrzuckerproduktion in 1000 t:

Länder	1893/94	1894/95	1895/96	1896/97
Vereinigte Staaten	282	342	302	354
Cuba	1160	754	293	300
Portoriko	62	52	50	55
Trinidad	47	52	55	55
Barbados	64	37	42	30
Martinique	36	30	36	35
Guadeloupe	42	32	43	45
Jamaika	30	30	21	30
Kleine Antillen	25	27	38	60
Demerara	99	27	102	110
Brasilien	260	260	220	200
Peru	65	75	62	70
Sandwichinseln	135	148	180	200
Ägypten	70	70	90	95
Mauritius	138	114	141	150
Réunion	40	38	45	45
Java	446	510	683	540
Philippinen	187	201	250	230
Zusammen	3186	2869	2771	2624

Sorghumzucker wurden nur 437 t erzeugt, Ahornzucker höchstens 15000 t.

Zuckerverbrauch pro Kopf der Bevölkerung:

Länder	1888/89 kg	1891/92 kg	1893/94 kg	1894/95 kg
England	33,22	36,67	42,39	43,05
Dänemark	17,38	19,79	21,48	22,71
Frankreich	11,49	12,82	13,90	15,31
Schweiz	13,60	14,20	21,15	22,33
Holland	8,13	11,92	12,78	15,65
Belgien	9,62	9,66	10,87	11,25
Deutschland	8,30	10,69	12,36	12,39
Schweden u. Norwegen	9,58	10,95	12,41	12,48
Österreich	5,90	7,28	8,29	9,91
Portugal, Madeira	5,48	5,64	6,55	6,46
Spanien	4,01	5,02	6,24	6,84
Rußland	4,61	4,69	5,53	5,47
Türkei	2,70	4,22	3,63	2,82
Griechenland	4,80	3,91	2,65	3,13
Italien	4,04	3,26	3,54	3,33
Bulgarien	1,80	2,34	2,57	4,44
Serbien	2,15	1,73	2,12	2,01
Rumänien	2,20	1,77	2,04	2,02
Gesamteuropa	9,02	10,27	11,63	12,82
Nordamerika	24,00	29,62	33,32	21,30
Zusammen	11,12	13,12	14,67	15,54

Über den Zuckerhandel s. d.

Geschichtliches. Der Gebrauch, gewisse Nahrungsmittel zu versüßen, ist weit älter als die Kenntnis des Z. Die alten Völker verwendeten den Bienenhonig zum Versüßen der Speisen. Später lernte man einen Honig kennen, welcher aus einer Art Rohr ausschwitzte. Dioskorides sagt (1. Jahrh. n. Chr.), eine Honigsorte fände sich in dem Rohr einer Pflanze, welche in Indien und im Glücklichen Arabien vorkäme und Saccharon genannt werde. Es ist wahrscheinlich, daß erst durch die Kreuzzüge der Gebrauch des Z. in Mitteleuropa bekannt wurde. Die Kultur des Zuckerrohrs kam von Asien nach Cypern, wo es schon um 1150 gebaut wurde. 1506 ward es nach Westindien verpflanzt. Aus der Mitte des 15. Jahrh. datiert die Kunst, den Z. aus dem Safte des Rohrs einzusieden. Die Kunst, ihn zu raffinieren, ist jedoch viel später von einem Venetianer erfunden worden. 1597 existierte bereits eine Zuckersiederei (d. h. wohl Zuckerraffinerie) in Dresden. Noch bis zu Ende des 17. Jahrh. war der Z. so teuer in Deutschland, daß nur Wohlhabende davon Gebrauch machten. Nachdem der Rohrzucker lange vom Auslande bezogen und im nördl. Europa nur raffiniert worden war, kam zu dem aus Rohr erhaltenen Z. der aus der Rübe gewonnene, ferner in geringerer Menge der aus dem Safte des Zuckerahorns (s. Ahorn) und gewissen Palmenarten dargestellte. In Nordamerika wird jetzt auch aus Sorghum Z. fabrikmäßig hergestellt. (S. Sorghumzucker.) — Vgl. E. O. von Lippmann, Der Z., seine Derivate und sein Nachweis (Wien 1878); ders., Geschichte des Z., seiner Darstellung und Verwendung, seit den ältesten Zeiten bis zum Beginne der Rübenzuckerfabrikation (Lpz. 1890).

Zuckerarten. Der Begriff der Z. hat in der Chemie mehrfache Wandlungen erfahren. Früher bezeichnete man mit diesem Namen alle süß schmeckenden Substanzen von der Zusammensetzung $C_6H_{12}O_6$ (Gruppe des Traubenzuckers) und $C_{12}H_{22}O_{11}$ (Gruppe des Rohrzuckers) und rechnete gelegentlich wohl auch noch andere Verbindungen, wie den Mannit, $C_6H_{14}O_6$, hinzu. Seitdem jedoch die chem. Konstitution der Z. festgestellt ist, und seit sich die Synthese in jüngster Zeit auch dieses Gebietes bemächtigt hat, ist man zu einer andern Definition gekommen. Einfache Z. nennt man jetzt ohne Rücksicht auf die Zusammensetzung süß schmeckende, zu den Kohlehydraten (s. d.) gehörende Substanzen, die im stande sind, Fehlingsche Lösung (s. d.) zu reduzieren und mit Phenylhydrazin (s. d.) Osazone zu bilden. Ihrer chem. Konstitution nach sind sie Aldehyd- oder Ketonalkohole (s. d.), die die Carbonylgruppe CO und mehrere Alkoholgruppen C(OH) enthalten. Die einfachen Z. sind in Wasser leicht löslich, entweder krystallisiert oder Sirupe und werden durch Oxydation in Säuren, durch Reduktion in mehrwertige Alkohole übergeführt. Von diesen einfachen Z. sind diejenigen die wichtigsten, welche die Zusammensetzung $C_6H_{12}O_6$ besitzen und welche man auch als Glykosen bezeichnet. (An diese schließen sich, der Bedeutung nach folgend, die Pentosen $C_5H_{10}O_5$ an.) Sie können zumeist aus Stoffen des Pflanzenreichs gewonnen werden, und erst in neuester Zeit sind mehrere auch auf dem Wege der Synthese erhalten worden. Hierbei hat man aber außer den natürlichen noch eine große Zahl künstlicher Z. dargestellt. (Vgl. E. Fischer, Synthesen in der Zuckergruppe, in den «Berichten der Deutschen Chemischen Gesellschaft», 1890, Bd. 23 fg.)

Einteilung der jetzt am besten bekannten Z.:

1) Triosen, $C_3H_6O_3$: Glycerose (Glycerinaldehyd), $CH_2OH \cdot CHOH \cdot CHO$, und Dioxyaceton, $CH_2OH \cdot CO \cdot CH_2OH$.

2) Tetrosen, $C_4H_8O_4$: Erythrose.

3) Pentosen, $C_5H_{10}O_5$: Arabinose, Xylose, Ribose (und Rhamnose), Chinovose, Fukose, $C_6H_{12}O_5 = (CH_3)C_5H_9O_5$.

4) Glykosen oder Hexosen, $C_6H_{12}O_6$: Traubenzucker, Fruchtzucker, Galaktose, Mannose, Sorbose, Acrose, Formose u. s. w.

5) Heptosen, $C_7H_{14}O_7$.

6) Oktosen, $C_8H_{16}O_8$.

7) Nonosen, $C_9H_{18}O_9$.

Natürliche Z. sind hiervon: Arabinose, Fruchtzucker, Fukose, Galaktose, Mannose, Rhamnose, Sorbose, Traubenzucker, Xylose. (S. die Einzelartikel Acrose, Arabinose, Formose, Fruchtzucker, Galaktose, Glycerinaldehyd, Glykose, Holzzucker, Mannose, Pentosen, Rhamnose, Sorbin, Traubenzucker.)

Voraussichtlich werden auch noch Z. mit mehr als 9 Kohlenstoffatomen dargestellt werden können. Von den Z. gleicher Zusammensetzung sind zahlreiche Isomere denkbar. So teilen z. B. mit dem Traubenzucker noch 15 verschiedene Z. die Formel:
$CH_2OH \cdot CHOH \cdot CHOH \cdot CHOH \cdot CHOH \cdot CHO$, die in neuerer Zeit fast alle synthetisch gewonnen worden sind. An den Fruchtzucker wird sich eine neue Reihe Isomerer anschließen u. s. w. Die einfachen Z. sind in der Regel optisch aktiv, d. h. sie verändern die Schwingungsrichtung des polarisierten Lichts, das durch ihre Lösungen hindurchgeht, um einen gewissen Winkel. Jeder in der angedeuteten Weise rechtsdrehenden Zuckerart entspricht eine gleich stark nach links drehende, und durch die Vereinigung gleicher Mengen solcher optisch entgegengesetzten Isomeren entstehen die inaktiven Z., zu denen z. B. die synthetisch dargestellte Acrose gehört. Von den einfachen Z. sind diejenigen, welche 3, 6 oder 9 Kohlenstoffatome enthalten, der Gärung durch Hefe fähig, wobei sie in Kohlensäure und Alkohol zerfallen.

Zu unterscheiden von diesen einfachen Z. sind die Z. der Rohrzuckergruppe, die man auch mit den Namen Biosen, Saccharosen und Disaccharide, früher auch Disacharate, bezeichnet. Sie sind ätherartige Anhydride der einfachen Z. mit 6 Kohlenstoffatomen, der Glykosen, und besitzen die Zusammensetzung $C_{12}H_{22}O_{11}$. Sie krystallisieren

leichter als die Glykosen, schmecken meist süß, lösen sich leicht in Wasser und sind optisch aktiv. Ihre wichtigste chem. Eigenschaft ist der Zerfall, den sie durch Fermente (wie Hefe, Diastase) oder beim Kochen mit verdünnten Mineralsäuren erleiden. Sie geben dabei unter Aufnahme von Wasser die einfachen Z.; so liefert der Rohrzucker Traubenzucker und Fruchtzucker

$$\underset{\text{Rohrzucker}}{C_{12}H_{22}O_{11}} + \underset{\text{Wasser}}{H_2O} = \underset{\text{Traubenzucker}}{C_6H_{12}O_6} + \underset{\text{Fruchtzucker.}}{C_6H_{12}O_6}$$

Man nennt diese Spaltung Inversion (s. d.), weil das aus dem rechtsdrehenden Rohrzucker entstehende Gemenge von Traubenzucker und Fruchtzucker linksdrehend ist. Synthetisch kann man die Z. dieser Gruppe, mit Ausnahme der Isomaltose, noch nicht darstellen. Die wichtigsten derselben sind folgende:

Rohrzucker, Saccharose, Saccharobiose (= Traubenzucker + Fruchtzucker),

Milchzucker, Laktose, Laktobiose (= Traubenzucker + Galaktose),

Malzzucker, Maltose, Maltobiose und Isomaltose (= Traubenzucker + Traubenzucker).

(S. die Einzelartikel: Isomaltose, Maltose, Milchzucker, Saccharosen und Zucker.)

Von diesen Z. ist nur die Maltose der Hefegärung direkt fähig, die andern erst nach der Spaltung oder Inversion. Der Rohrzucker reduziert die Fehlingsche Lösung nicht und verbindet sich nicht mit Phenylhydrazin. Er zeigt diese Reaktionen erst nach der Inversion, während Milchzucker und Malzzucker sie direkt aufweisen.

An diese Gruppe schließt sich ferner die Raffinose (s. d.) an, die bei der Spaltung durch Säuren in drei einfache Z. zerfällt, nämlich in Traubenzucker, Fruchtzucker und Galaktose.

Die Eigenschaft, durch Spaltung mit Säuren in einfache Z. $C_6H_{12}O_6$ überzugehen, haben außerdem noch die höhern Kohlehydrate, wie Stärke, Cellulose, Dextrin und die Gummiarten. Sie haben aber sonst keine Ähnlichkeit mit den Z. Ihre Zusammensetzung entspricht meist einem Vielfachen der Formel $C_6H_{10}O_5$, nur einige Gummiarten, die bei der Spaltung Pentosen (Arabinose und Xylose) liefern, haben eine andere Zusammensetzung. — Außer der Arbeit von E. Fischer vgl. noch E. O. von Lippmann, Die Z. und ihre Derivate (Braunschw. 1882; 2. Aufl. u. d. T. Die Chemie der Z., ebd. 1895).

Zuckerbäcker, s. Konditor.

Zucker-Berufsgenossenschaft für das Gebiet des Deutschen Reichs. Sitz ist Berlin; ohne Sektionsbildung. Ende 1896 bestanden 452 Betriebe mit 100 655 versicherten Personen, deren anzurechnende Jahreslöhne 44 251 469 M. betrugen. Die Jahreseinnahmen beliefen sich auf 816 136 M., die Ausgaben auf 737 283 M., der Reservefonds Ende 1896 auf 2 073 535 M. Entschädigt wurden 1896: 509 Unfälle (5,06 auf 1000 versicherte Personen), darunter 53 Unfälle mit tödlichem Ausgang und 7 mit völliger Erwerbsunfähigkeit. Die Summe der gezahlten Entschädigungen, einschließlich der Renten für Unfälle aus frühern Jahren, betrug 1896: 565 720 M. (S. Berufsgenossenschaft.)

Zuckercouleur, s. Karamel.

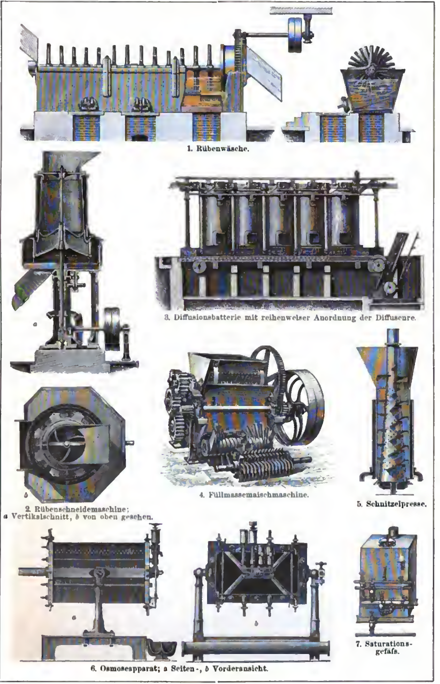
Zuckererbse, s. Erbse und Gartenerbse.

Zuckerfabrikation, die Gewinnung von Zucker aus den verschiedenen Rohmaterialien, besonders aus den Zuckerrüben und dem Zuckerrohr. (Hierzu die Tafeln: Zuckerfabrikation I und II.)

I. Rübenzuckergewinnung. Die Zuckerrüben (s. d.) kommen vom Fabrikhofe aus in die Schwemmen, cementierte oder eiserne, oben offene Rinnen, in denen sie infolge des starken Gefälles des in denselben fließenden Wassers schwimmen. An dem Vereinigungspunkt der Schwemmen werden die Rüben mittels eines Hubrades in die Wäsche (Taf. I, Fig. 1) gehoben, einen großen eisernen oder gemauerten Trog, in dem sie unter stetem Zufluß von Wasser durch eine Welle mit Rührarmen hin und her bewegt und von der anhaftenden Erde befreit werden. Dann gelangen die gewaschenen Rüben durch einen Transporteur nach der Schnitzelmaschine oder Rübenschneidemaschine (Taf. I, Fig. 2), einer ziemlich rasch horizontal rotierenden Scheibe mit Messerkasten; über dieser Scheibe befindet sich ein hoher Cylinder, der mit Rüben gefüllt wird. Durch das eigene Gewicht drücken nun die Rüben auf die Scheibe und werden durch die etwa 1—2 mm hervorstehenden Messer in dünne Schnitzel geschnitten. Eine Schnitzelmaschine verarbeitet etwa 4—500 t Rüben in 24 Stunden. Die Schnitzel werden dann durch einen Transporteur in die Diffuseure gebracht, eiserne Cylinder von $1^1/_2$ bis 3 t Fassungsvermögen, die oben und unten durch einen Deckel verschlossen werden. Gewöhnlich stehen bis zu 12 in einer oder zwei Reihen (manchmal auch in ringförmiger Anordnung); sie sind untereinander durch Rohrleitungen verbunden. Taf. I, Fig. 3, zeigt eine Diffusionsbatterie mit reihenweiser, Taf. II, Fig. 5, eine solche mit kreisförmiger Anordnung der Diffuseure. In den Diffuseuren werden die Schnitzel mit Wasser ausgelaugt, und zwar in der Weise, daß das frische Wasser immer auf denjenigen Diffuseur gehoben wird, welcher die erschöpftesten Schnitzel enthält, während dessen Saftinhalt auf den vorhergehenden Diffuseur geschickt wird. In dieser Art wird etwa über 7—10 Diffuseure gedrückt, so daß der zuckerreichste Saft zuletzt in denjenigen kommt, der eben mit frischen Schnitzeln gefüllt ist. Auf dem Wege von einem Diffuseur zum folgenden passiert der Saft Kalorisatoren, in denen die zum Auslaugen nötige Erwärmung des Saftes mittels Dampfes stattfindet. Die Gewinnung des Zuckers aus den Schnitzeln erfolgt durch Diffusion, indem der in den Rübenzellen enthaltene Saft durch die Zellmembran austritt und dafür Wasser in die Zelle eintritt. Um diesen Vorgang zu erleichtern, muß die Oberfläche von recht vielen Zellen direkt mit dem Wasser in Verbindung gebracht werden; die Schnitzel müssen daher möglichst dünn und mit großer Oberfläche hergestellt werden. Da immer wieder frisches Wasser auf die Schnitzel gegeben wird, so wird dadurch den Schnitzeln allmählich ihr Zuckergehalt vollständig entzogen. Das Princip dieses Vorgangs findet auch bei dem Osmoseverfahren (s. Melassenentzuckerung) Anwendung, bei dem die Zellenmembran durch Pergamentpapier ersetzt wird. Bei dem für dieses Verfahren konstruierten Osmoseapparat (Taf. I, Fig. 6) werden dünne Kammern hergestellt, deren Flächen aus Pergamentpapier gebildet sind; diese Kammern, deren sich eine große Anzahl nebeneinander befinden, füllt man abwechselnd mit Melasse und Wasser. Es findet dann durch das Pergamentpapier ein Austausch in der Weise statt, daß namentlich die Salze der Melasse in die Wasserkammern übertreten, an ihre Stelle Wasser in die Melasse eintritt und so die ursprüngliche Melasse in eine reinere Zuckerlösung und eine salzhaltigere, das Osmosewasser, zerlegt wird. Die ausgelaugten Schnitzel werden durch Handarbeit oder besser mittels Wasserspülung aus der

untern Öffnung des Diffuseurs herausgebracht und passieren dann eine *Schnitzelpresse* (Taf. I, Fig. 5), die das anhaftende Wasser beseitigt. Die Schnitzelpresse besteht aus einem aufrecht stehenden Cylinder aus gelochtem Eisenblech mit einer stehenden Welle in der Mitte. An dieser Welle sind schraubenförmig Arme befestigt, die bei ihrer Umdrehung die Schnitzel nach unten drücken. Da nun die untere Öffnung des Cylinders durch einen Conus stark verengt ist, werden die Schnitzel zwischen dem Conus und der Cylinderwandung hindurchgedrückt und durch diesen Druck das Wasser abgepreßt. Die abgepreßten Schnitzel haben dann etwa 10—14 Proz. Trockengehalt, also 86—90 Proz. Wasser; man erhält vom Rübengewicht etwa 50 Proz. abgepreßte Schnitzel. Die abgepreßten Schnitzel werden entweder direkt an Vieh verfüttert oder in Mieten aufbewahrt. Im letztern Falle gehen aber bis 30 Proz. verloren, weshalb man jetzt die Schnitzel mittels eigens konstruierter Schnitzeldarren mit direktem Feuer trocknet und so ohne Verlust ein gut haltbares Futter herstellt. (S. auch Zuckerrübe.) Der Diffusionssaft passiert beim Verlassen der Batterie ein Meßgefäß, damit man immer gleiche Menge abziehen kann, und kommt dann zur *Scheidung* (*Defäkation*) in die *Scheidepfanne* (Taf. II, Fig. 3). Die Scheidung bezweckt durch Zugabe von Ätzkalk in Form von Kalkmilch oder als Kalkpulver (*Trockenkalk*) eine Fällung und Zerstörung der im Diffusionssaft enthaltenen Nichtzuckerstoffe. Es wird 1—2½ Proz. Kalk vom Rübengewicht angewandt und der Saft mittels Dampfes mit dem Kalk aufgekocht. Den bei dem Kochen stark auftretenden Schaum mildert man entweder durch Zugabe von Fett oder Öl in die Scheidepfanne, oder man beseitigt ihn durch einen *Schaumschläger*, ein über der Oberfläche des zu scheidenden Saftes rings um die Scheidepfanne im Innern herumgehendes kleines Dampfrohr mit seinen Öffnungen, aus denen direkter Dampf in kleinen Strahlen auf den Schaum bläst, den er so zerteilt. In neuester Zeit bringt man auch Rührwerke in die Scheidepfannen, um eine innige Vermischung, namentlich bei Trockenkalkscheidung, mit dem Saft zu bewirken. Nach eingetretener Scheidung wird der im Safte enthaltene Kalk durch Einleiten von Kohlensäure als kohlensaurer Kalk ausgefällt und dadurch die durch den Ätzkalk unlöslich gewordenen Eiweiß- und verwandten Stoffe aus dem Diffusionssaft mit niedergerissen. Diese Operation, die *Saturation* (s. d.), geschieht in besondern Gefäßen, den *Saturationsgefäßen* (Taf. I, Fig. 7). Die gelbgraue trübe Flüssigkeit wurde früher durch *Montejus*, rings geschlossene cylindrische Gefäße, in die der Saft hineinläuft, behufs Abscheidung des Schlammes nach den Filterpressen gedrückt. Den Druck bewirkte direkter Dampf, der 3—5 Atmosphären Überdruck haben mußte, durch das bis zum Boden des Montejus reichende Druckrohr. Jetzt verwendet man fast ausschließlich Pumpen (Schlammpumpen) dazu. In den Filterpressen wird der Schlamm (*Scheide- oder Saturationsschlamm*) von dem aus der Presse klar ablaufenden Saft getrennt; der Schlamm selbst wird entweder direkt in der Presse mit reinem Wasser ausgesüßt oder in einem Malaxeur gesondert mit Wasser angerührt und dann nochmals durch eine Filterpresse geschickt. Der in ziemlich festen Kuchen gewonnene Schlamm wird als Dünger verwandt. Der von den Pressen klar ablaufende Saft wird mit dem Absüßwasser zusammen nun nochmals mit etwa ⅛ Proz. Kalk behandelt, aufgekocht, der Kalk mit Kohlensäure aussaturiert (gefällt) und vielfach noch mit schwefliger Säure behandelt. Letztere dient dazu, die kohlensauren Alkalien in schwefligsaure, die dann in schwefelsaure übergehen, überzuführen und dadurch die alkalische Reaktion der Säfte herunterzudrücken, da beim weitern Verdampf- und Kochprozeß eine hohe Alkalität durch Zuckerzerstörung schädlich wirkt. Nachher wird dieser Saft zur Beseitigung des entstandenen Schlammes durch Filterpressen geschickt, der Schlamm entweder direkt ausgesüßt oder in die Scheidepfannen der ersten Saturation gegeben. Man legt jetzt auf eine möglichst gute Scheidung und Saturation und namentlich auch auf die mechan. Filtration hohes Gewicht, da die früher nun folgende mechanisch und chemisch wirkende Filtration über Knochenkohle in der Rohzuckerfabrikation gänzlich in Wegfall gekommen ist. Der von den Schlamm- oder Filterpressen laufende Saft (*Dünnsaft*) enthält etwa 12 Proz. Trockensubstanz und gelangt nun in die *Verdampfapparate* (s. d.), wo er den größten Teil seines Wassers abgiebt, so daß der eingedickte Saft (*Dicksaft*) etwa 50 Teile Trockensubstanz enthält. Einen stehenden Verdampfapparat zeigt Taf. II, Fig. 2, einen liegenden Taf. II, Fig. 4. Durch diese Konzentration gelangen wieder einige Substanzen zur Ausscheidung, die durch Filterpressen oder eine andere Filtriervorrichtung abgesondert werden. Der Dicksaft wird darauf im *Vakuumapparat* (s. Verkochen; Abbildung: Taf. II, Fig. 6) weiter konzentriert (verkocht); dabei wird allmählich eine derartige Konzentration erreicht, daß das Wasser nicht mehr im stande ist, den gesamten Zucker in Lösung zu halten und ein Teil davon in kleinen, sehr feinen Krystallen ausgeschieden wird. Nun läßt man diese Kryställchen durch weiteres Zugeben von Dicksaft unter fortschreitender Verdampfung wachsen; die durch das heftige Sieden erzeugte Bewegung der ganzen Masse beeinflußt dieses Wachstum günstig. Diese schon während des Verkochens stattfindende Ausscheidung von Zucker in Krystallform nennt man *Kornkochen* oder *Kochen auf Korn*. Wenn der ganze Vakuumapparat voll gekocht worden ist, so hört man mit dem Zugeben von Dicksaft auf. Der Inhalt des Apparates, bestehend aus den Zuckerkrystallen mit der möglichst konzentrierten Mutterlauge, *Sirup* genannt, bildet die *Füllmasse*, die nun aus dem Apparat nach Abstellen der Luftleere herausläuft: es wird «ausgefüllt». Die fertig gekochte, noch warme Füllmasse wurde früher in kleine oder größere Kasten aus Eisenblech (Schützenbachsche Kasten) von 2 bis 4 Ctr. Inhalt gefüllt, damit sie sich in ihnen abkühle und auch der in der Mutterlauge gelöste Zucker beim Verkühlen auskrystallisiere. In neuester Zeit nimmt man statt dessen große trogähnliche oder cylinderförmige Gefäße mit Doppelwandung und einem Rührwerk in der Längsachse (*Sudmaischen* oder *Krystallisatoren*), die einen ganzen Sud (den Gesamtinhalt eines Vakuumapparates) fassen, und kühlt darin unter Bewegung durch das Rührwerk die Füllmasse ab. Da die erkaltende Masse sehr steif wird, so giebt man den notwendigen Sirup zu, um die Masse rührbar und für die Folge schleuderbar zu halten. Die auf diese Weise erkaltete Füllmasse wird dann in die Centrifugen (s. d.) behufs Trennung des Sirups von den Zuckerkrystallen gegeben. Ist die Füllmasse in Kasten in Ruhe erkaltet, so bildet sie dann eine feste Masse, die erst durch ein

ZUCKERFABRIKATION. I.



1. Rübenwäsche.

2. Rübenschneidemaschine; a Vertikalschnitt, b von oben gesehen.

3. Diffusionsbatterie mit reihenweiser Anordnung der Diffuseure.

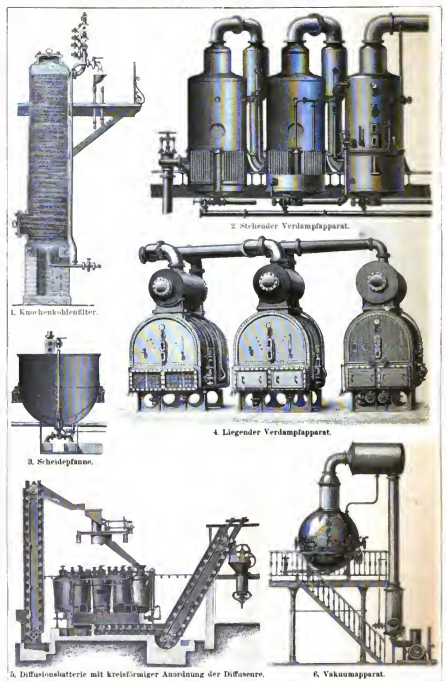
4. Füllmassemaischmaschine.

5. Schnitzelpresse.

6. Osmoseapparat; a Seiten-, b Vorderansicht.

7. Saturationsgefäfs.

ZUCKERFABRIKATION. II.



1. Knochenkohlenfilter.

2. Stehender Verdampfapparat.

3. Scheidepfanne.

4. Liegender Verdampfapparat.

5. Diffusionsbatterie mit kreisförmiger Anordnung der Diffuseure.

6. Vakuumapparat.

Brechwerk (Maische) und Sirupzusatz zerkleinert und verflüssigt (gemaischt) werden muß. Eine Füllmassemaischmaschine zeigt Taf. I, Fig. 4. Der in den Centrifugen verbleibende Zucker von hell braungelber Farbe stellt die gebräuchliche Handelsware, den Rohzucker, dar; er wird auf den Zuckerboden (das Lagerhaus) geschafft, dort gesiebt und gemischt, um ein gleichmäßiges Produkt zu erzielen. Die weitere Verarbeitung des Rohzuckers ist Aufgabe der Zuckerraffinerie (s. d.).

Der von den Centrifugen ablaufende Sirup wird behufs weiterer Zuckergewinnung nochmals im Vakuum konzentriert. Da diese Zuckerlösung aber im Verhältnis zu seinem Zuckergehalt viel Nichtzuckerstoffe enthält, die die gute rasche Krystallisation hindern, so kann dieser Sirup nicht auf Korn gekocht werden; daher wird die Konzentration nur so weit getrieben, daß eine Ausscheidung von Zucker im Vakuum nicht stattfindet (Blankkochen). Diese heiß konzentrierte Sirupfüllmasse wird dann entweder in große viereckige eiserne Kasten von etwa 20 bis 30 cbm Inhalt abgelassen und daselbst der allmählich stattfindenden Krystallisation überlassen, die, je nach der Reinheit des Sirups, etwa 4—6 Wochen dauert, oder sie wird mittels Krystallisation in Bewegung in kürzerer Zeit auskrystallisiert. Die erhaltene auskrystallisierte Sirupfüllmasse (Nachproduktfüllmasse) wird ebenfalls geschleudert. Der bräunliche, geringere Nachproduktzucker ist Handelsartikel; den ablaufenden Sirup kocht man nochmals blank, läßt ihn in großen Bassins etwa 3 Monate krystallisieren und schleudert ihn dann. Der ablaufende Sirup giebt auf nochmalige Konzentration keinen Zucker mehr und bildet die Melasse (s. d.).

Die eigenartige froschlaichartige Verwandlung des Zuckerrübensaftes bei der Z., welche in kürzester Zeit große Bottiche völlig unbrauchbar machen kann, wird durch den Leuconostoc mesenterioides *van Tieghem* (s. Froschlaichbakterium) hervorgerufen. Indem der Leuconostoc in der Zuckerlösung wächst, wird der Rohrzucker zunächst in Glykose und Lävulose umgesetzt, dann zur Bildung der sehr bedeutenden schleimigen Gallerthüllen verbraucht, mit welchen die Zellen des Pilzes sich umgeben. Die großen schleimigen Ballen, welche bei diesem Wachstumsvorgang entstehen, sind die Zoogloeahaufen des Leuconostoc. (Über die Naturgeschichte des Leuconostoc vgl. Cienkowski und van Tieghem, Die Gallertbildungen des Zuckerrübensaftes, Charkow 1878.)

II. Rohrzuckergewinnung. Zur Gewinnung des eigentlichen Rohrzuckers (des Kolonialzuckers, s. d.) wird das Zuckerrohr (s. Saccharum) durch Walzenpressen ausgepreßt, das ausgepreßte Rohr vielfach dann nochmals mit Wasser befeuchtet und nachgepreßt. Der Preßrückstand, die Bagasse (s. d.), dient im getrockneten Zustand als Heizmaterial für die Dampfkessel und genügt beinahe zur Erzeugung des gesamten nötigen Dampfes. Die Zuckergewinnung durch Diffusion des Rohres hat aus dem Grunde keine Verbreitung gefunden, weil die ausgelaugten Schnitte nicht zur Kesselheizung geeignet sind. Der von den Pressen laufende Saft wird mit wenig Kalk (¼ Proz.) in offenen Pfannen gekocht; dabei steigt der gebildete Schlamm und Schaum nach oben (Deckenscheidung) und der darunter befindliche klare Saft wird abgezogen. Letzterer wird nochmals in einem Clarificateur aufgekocht (Dekoktionsverfahren), der abscheidende Schaum abgeschöpft und der Saft dann verdampft und verkocht wie Rübensaft. Der Rohzucker aus Rohr hat nicht den unangenehmen Geschmack wie Rübenrohzucker und geht daher vielfach direkt in den Konsum.

Die Zuckergewinnung aus andern Rohmaterialien (dem Saft des Zuckerahorns und der Palme) besteht vielfach nur in einem Eindicken des ungereinigten Saftes über direktem Feuer. Der betreffende Rohzucker gelangt als etwas trockne Füllmasse in den Handel, da der Sirup nur durch Abtropfenlassen daraus befreit wird. Der Handel damit ist unbedeutend. Diese Zuckersorten finden hauptsächlich nur an den Erzeugungsstätten Verwendung.

Litteratur. Walkhoff, Der praktische Rübenzuckerfabrikant und Raffinadeur (4. Aufl., Braunschw. 1872); Stammer, Lehrbuch der Z. (ebd. 1874; 2. Aufl., ebd. 1887; Ergänzungsband zur 1. Aufl., ebd. 1881); ders., Wegweiser in der Z. (ebd. 1876); R. von Kaufmann, Die Zuckerindustrie in ihrer wirtschaftlichen und steuerfiskalischen Bedeutung für die Staaten Europas (Berl. 1878); Stohmann, Handbuch der Z. (2. Aufl., ebd. 1885); Stammer, Der Dampf in der Zuckerfabrik (Magdeb. 1891); Frühling und Schulz, Anleitung zur Untersuchung der für die Zuckerindustrie in Betracht kommenden Rohmaterialien, Produkte u. s. w. (5. Aufl., Braunschw. 1897); Rathkes Bibliothek für Zuckerinteressenten (Magdeb. 1897 fg.). — Zeitschriften: Centralblatt für die Zuckerindustrie der Welt (Magdeb. 1893 fg.); Zabels Jahr- und Adreßbuch der Zuckerfabriken Europas (Magdeburg); Jahresbericht über die Untersuchungen und Fortschritte auf dem Gesamtgebiete der Z., begründet von Stammer, hg. von Bock (Braunschweig).

Zuckergast, Insekt, s. Silberfischchen.

Zuckergurken, s. Gurke und Einmachen.

Zuckerhandel. Obgleich mehr Rohr- als Rübenzucker erzeugt wird, so tritt im Welthandel seit 1870 der Rohrzucker gegen den Rübenzucker zurück. In der Ausfuhr nimmt Deutschland die erste Stelle ein, dann folgen Cuba (seit 1894 jedoch durch die Revolution tiefer gerückt), Österreich-Ungarn, Frankreich, Niederländisch-Ostindien, die Philippinen. Die stärkste Einfuhr weisen Großbritannien und die Vereinigten Staaten von Amerika auf. 1896/97 führten ein an Zucker aller Art Großbritannien 1469697 t, die Vereinigten Staaten 1680120 t, die Schweiz 50777 t. Auch Frankreich führte, trotz seiner Ausfuhr von 329714 t, 1896/97: 147486 t ein, während in Deutschland und Österreich die Einfuhr sehr gering war. Holland hat mit der starken Zufuhr aus seinen ind. Besitzungen eine steigende Ausfuhr in Raffinaden. Rußland deckt zur Zeit den eigenen Bedarf und erscheint auch mit stärkern Posten auf dem Weltmarkt. In den Ausfuhrländern Europas betrug die Zuckerausfuhr in Millionen Mark:

Länder	1886	1890	1894
Deutschland	144,7	219,5	259,3
Österreich-Ungarn	80,6	112,6	148,4
Frankreich	46,2	101,4	100,8
Belgien	26,0	43,3	41,7
Holland . . . t	?	115200	124380

Die Hauptmärkte für Rohrzucker sind in überseeischen Ländern Habana, Bahia, Samarang und Neuyork; für Rohzucker in Europa London, Magdeburg, Hamburg, Prag, Paris, Antwerpen, Rotterdam, Amsterdam und Kiew. Die bedeutendsten Terminmärkte (s. Termingeschäfte) sind Paris, London, Magdeburg und Hamburg.

Preise. Nach den Hamburger Börsenaufzeichnungen und den Magdeburger Großhandelspreisen betrug der Preis für 100 kg Zucker in Mark:

Jahre	Rohzucker (Korn)	Raffinade (Brot)	Jahre	Rohzucker (Korn)	Raffinade (Brot)
1856—60	59,10	75,54	1892	36,68	57,68
1866—70	48,30	66,84	1893	32,45	54,12
1876—80	52,46	61,86	1894	24,27	49,39
1886—90	41,12	56,70	1895	32,00	45,38
1890	34,01	56,27	1896	22,60	48,60*
1891	35,88	56,84	1897	19,44	46,94*

* Bei 2 M. höherer Konsumsteuer.

Anscheinend sinken die Preise angesichts der sehr starken Überproduktion noch weiter, so daß ein Rückschlag durch Verminderung der Erzeugung wahrscheinlich erscheint. — Vgl. Görz, Handel und Statistik des Zuckers, mit besonderer Berücksichtigung der Absatzgebiete für deutschen Zucker (Berl. 1884; Ergänzungsband 1885); Zimmermann, Der Zucker im Welthandel (ebd. 1895).

Zuckerharnruhr, s. Diabetes.

Zuckerhirse, soviel wie chines. Zuckerrohr (s. Sorghum).

Zuckerindustrieschulen, Fachschulen, welche die Fabrikation des Zuckers lehren. Eine solche Schule, welche mit einer Versuchsplantage verbunden ist, besteht zu Neuorleans seit 1895. Der Kursus umfaßt zwei Jahre, und der Unterricht erstreckt sich auf die verschiedenen Zweige der Chemie und der praktisch-chem. Arbeiten, über Zuckerrohrkultur, Zuckermaschinen und Zuckerfabrikation. An der Technischen Hochschule zu Braunschweig besteht ein Sonderkurs für die Interessenten der Rübenzuckerfabrikation.

Zuckerkalk, s. Melassenentzuckerung.

Zuckerkand, soviel wie Kandis (s. d.).

Zuckerkrankheit, s. Diabetes.

Zuckermilbe (Glyciphagus prunorum *Her.*), eine 2/3 bis 3/4 mm lange, zu den Käsemilben (s. d.) gehörige Milbe, die sich in altem Zucker, an getrockneten süßen Früchten, Datteln, Pflaumen findet; andere Arten siedeln sich in Filz-Bieruntersetzern, schlecht gehaltenen Insektensammlungen u. s. w. an.

Zuckerpalme, Pflanzenart, s. Arenga.

Zuckerprobe, s. Saccharimetrie und Diabetes.

Zuckerraffinerie oder Raffinerie schlechthin, die Umarbeitung und Reinigung des Rohzuckers (s. Zuckerfabrikation). Der zur Verarbeitung gelangende Rohzucker wird meistens der Vorreinigung (s. d.) unterworfen und dann in möglichst reinem heißem Wasser zu einer ziemlich konzentrierten Lösung «geschmolzen». Darauf wird diese Lösung heiß über Knochenkohle (s. d.) filtriert und hierdurch sowohl chemisch wie mechanisch gereinigt. Einen Knochenkohlenfilter zeigt die Tafel: Zuckerfabrikation II, Fig. 1. Die heiße Zuckerlösung läuft gewöhnlich über zwei oder drei Filter und ist dann genügend gereinigt, um als Kochkläre zur weitern Verarbeitung zu gelangen. In letzter Zeit hat man bei sehr guter Vorreinigung des Rohzuckers von der Filtration über Knochenkohle Abstand nehmen können, da eine entfärbende Wirkung wegen des zur Verwendung gelangenden gereinigten Rohmaterials nicht mehr notwendig ist. Man hat an Stelle derselben eine rein mechan. Filtration durch Filterpressen nach Patent Sorblet angewandt, wobei die filtrierende Schicht aus Holzmehl und Kieselgur besteht. Durch diesen Wegfall der Knochenkohlenarbeit wird eine bedeutende Ersparnis erzielt. Die auf die eine oder andere Weise hergestellte Kochkläre wird dann im Vakuum entweder auf recht grobe Krystalle verkocht, die geschleudert werden, oder auf feinkörnige Füllmasse, die dann recht heiß in Formen (Brotformen) gefüllt wird. Der so aus der Kochkläre gewonnene Zucker heißt Raffinade. Da die Füllmasse sehr rein ist, so besitzt auch der die kleinen Krystalle umgebende Sirup eine sehr bedeutende Krystallisationsfähigkeit und verkittet beim Erkalten die ganze Masse zu einem festen harten Brot (Brotzucker, Brotraffinade, Raffinadebrot). Die in den Formen befindliche Masse wird in denselben zur Entfernung des letzten Restes von Sirup mit ganz reiner konzentrierter Zuckerlösung (Deckkläre) gedeckt, darauf aus den Formen geschlagen und in Trockenstuben getrocknet; in Papier verpackt bildet sie den bekannten Hutzucker. Die beim Decken ablaufenden Sirupe werden je nach ihrer Reinheit entweder wieder in Raffinade verkocht (Decksirup) oder die geringern Sirupe (Grünsirup) in gleicher Weise zu Melis (Melisbroten). Früher wurden aus diesen Broten die guten Würfel (s. Verbrauchszucker) durch Zersägen in Platten, Streifen und Zerkleinern der letztern hergestellt. Später wurde jedoch diese reine Raffinadefüllmasse direkt in solche Formen eingefüllt, welche bei einem nach dem Erkalten folgenden Centrifugieren und Decken in den Formen direkt Zuckerplatten geben, die dann auf Würfel verarbeitet werden (Verfahren von Langen, Adant u. s. w.). Der Grünsirup der Melisbrote wird auf Korn gekocht und giebt nach dem Schleudern einen geringern Farin (s. d.); die Abläufe davon werden wie die Sirupe der Rohzuckerfabrik verarbeitet; als Restprodukt verbleiben etwa 8 Proz. vom verarbeiteten Rohzucker an Melasse.

Zuckerrohr, s. Saccharum und Tafel: Gramineen II; chinesisches Z., s. Sorghum.

Zuckerrübe, eine Kulturvarietät der Runkelrübe (s. Beta), die sich durch großen Zuckerreichtum auszeichnet. Sie dient als Rohmaterial für die Rübenzuckerproduktion (s. Zuckerfabrikation) und wird in verschiedenen Züchtungsspielarten angebaut. Gegenwärtig sind die sog. Wanzlebener Z. und ihre Nachzuchten am meisten beliebt. Das aus dem Samen sich entwickelnde Pflänzchen wächst im ersten Jahre zur Z. heran. Wird diese im zweiten Jahre wieder ausgepflanzt (Samenrübe), so trägt sie nun Früchte und stirbt dann ab. In letzter Zeit ist zur Gewinnung von Samenrüben die ungeschlechtliche Vermehrung (das Asexualverfahren) vorgeschlagen worden, welche erlaubt, verhältnismäßig viel Samen von einer (besonders zuckerreichen) Rübe zu gewinnen, und also für die Erzielung guten Samens von Wichtigkeit werden kann. Von zweckmäßig ausgewählten Z. werden im Frühjahr die seitlichen Augen ausgeschnitten und ausgepflanzt. Im ersten Jahre wachsen dieselben zu neuen Rüben aus, und im zweiten Jahre bringen diese (wie die aus Samen gewonnenen) Früchte. Von einer guten Z. verlangt man, daß sie nicht zu klein ist (1—1½ kg schwer) und eine nicht zu lange, einheitliche Spitze besitzt. Die Anordnung der nicht zu zahlreichen dünnen Saugwurzeln in fortlaufende, etwas schraubenförmige Reihen und mäßig üppige, sich horizontal über den Boden ausbreitende Blätter gelten als Anzeichen von Zuckerreichtum. Die Z. enthält 10—18 Proz. Zucker, die besten Sorten kommen also hierin dem Zuckerrohr gleich. Der Zucker ist fast ausschließlich Rohrzucker (s. Zucker). Der Wert der Z. ist aber außer dem Zuckergehalt abhängig von

der Menge der sonst noch vorhandenen, im Saft gelösten Trockensubstanzbestandteile. Je weniger von diesen anwesend sind, um so besser verarbeitet sich nämlich die Z. Man bestimmt infolgedessen den Reinheitsquotienten, das ist die Zahl, die man erhält bei Division der Prozentzahl für Zuckergehalt durch die Prozentzahl für Gesamttrockensubstanz und Multiplikation mit 100, oder mit andern Worten, man bestimmt den Prozentgehalt der Trockensubstanz des Saftes an Zucker. Eine gute Z. muß mindestens 12 Proz. Zucker und einen Quotienten über 75 haben. Der Zuckergehalt wird durch polarimetrische Untersuchung eines alkoholischen Auszuges (früher fälschlicherweise des ausgepreßten Saftes) bestimmt. Die Trockensubstanz des Saftes wird annähernd aus dem spec. Gewicht desselben berechnet.

Die Z. gedeiht nur im gemäßigten Klima. In Deutschland (s. Karte der Landwirtschaft im Deutschen Reiche, beim Artikel Deutschland [und Deutsches Reich]) blüht der Zuckerrübenbau in Anhalt, Braunschweig, Regierungsbezirk Hildesheim, Provinz Sachsen, Oderbruch, Schlesien und in neuerer Zeit in Posen und Mecklenburg; in Österreich: in Böhmen, Mähren und Schlesien, auch stellenweise in Ungarn. In Frankreich wird die Z. besonders in den an Belgien und den Kanal grenzenden Departements, in Rußland in den südl. Gouvernements angebaut. Auch in den Vereinigten Staaten wächst der Bau der Z. rasch. Die Kultur verlangt eine intensive Bodenbearbeitung, Anwendung künstlicher Düngemittel (Superphosphat, Chilesalpeter) und Benutzung von verbesserten Ackergeräten und Maschinen. Die Aussaat geschieht im April durch Drillen, die aufgelaufenen Pflänzchen werden verzogen (vereinzelt) und bis zum Heranwachsen der Rübe häufig behackt (und behäufelt). Das Behacken geschieht teils mit der Hand, teils mittels von Tieren gezogener Maschinen. Von tierischen Feinden ist der Z. besonders die Rübennematode (s. d.) gefährlich; unter den pflanzlichen ist in jüngster Zeit ein Pilz, Phoma Betae *Frank*, festgestellt worden, der, wie es scheint, bei den jungen Rübenpflanzen den Wurzelbrand und bei der herangewachsenen Rübe die Herzfäule und Trockenfäule hervorruft, verderbliche Krankheiten, welche sich durch Anfaulen des hypokotylen Gliedes (bei der jungen Pflanze), der Blattkrone und der Rübe selbst kennzeichnen. Die Ernte der Z. beginnt Mitte September und beträgt, je nach der Güte des Bodens und der darauf verwendeten Kultur, etwa 30—40000 kg pro Hektar. Über die Aufbewahrung der geernteten Z. s. Rübenaufbewahrung. Man berechnet die Produktionskosten pro Centner Z. mit 85—120 Pf. (inklusive des Pachtzinses für das Feld). Die Zuckerfabriken bezahlten bislang den Centner (je nach dem Zuckergehalt) etwa mit 1 M. (gegenwärtig aber weniger) unter unentgeltlicher Zurückgabe (des größern Teils) der abfallenden Rübenschnitzel (s. Zuckerfabrikation), die ein wichtiges Viehfutter bilden. Die aus den Diffuseuren kommenden Schnitzel enthalten nur 4—5 Proz. Trockensubstanz, die gepreßten 9—10 Proz. und zwar etwa 0,9 Proz. Proteïn, 0,05 Fett, 6,3 stickstofffreie Extraktstoffe, 2,4 Rohfaser und 0,6 Proz. Asche. In manchen Zuckerfabriken wird gegenwärtig in besondern Trockenanlagen der Wassergehalt der Schnitzel auf etwa 15 Proz. verringert und dieselben dadurch (ohne zu große Kosten) in ein sehr gedeihliches, haltbares Futter verwandelt. Die nicht getrockneten Schnitzel werden zwecks Aufbewahrung eingemietet. Auch die bei der Ernte der Z. abzuschneidenden Köpfe mit Blättern liefern im frischen und gesäuerten Zustande ein brauchbares Futter. — Vgl. Buerstenbinder, Die Z. (3. Aufl., Hamb. 1896); Werner, Der praktische Zuckerrübenbauer (Bonn 1888); Knauer, Der Rübenbau (7. Aufl., Berl. 1894); Eisbein, Der Zuckerrübenbau (Stuttg. 1895); ders., Die kleinen Feinde des Zuckerrübenbaues (2. Aufl., Berl. 1895); Briem, Der praktische Rübenbau (Wien 1895); Doering, Die Z. und ihr Anbau (Bresl. 1896).

Zuckerruhr, s. Diabetes.

Zuckersäure, eine zweibasische organische Säure von der Zusammensetzung:

$$C_6H_{10}O_8 = COOH \cdot [CH(OH)]_4 \cdot COOH,$$

die bei der Oxydation von Trauben-, Rohrzucker, Stärke, Mannit u. s. w. mit Salpetersäure entsteht. Sie ist in Wasser leicht löslich und kann in krystallisiertem Zustande erhalten werden. Isomer mit der Z. sind die Schleimsäure (s. d.) und die Isozuckersäure. — Z. wird auch die Oxalsäure (s. d.) genannt.

Zuckersteuer. Solange Europa nur Kolonialzucker verbrauchte, konnte die Besteuerung einfach durch Erhebung eines Einfuhrzolls erfolgen, und in dieser Form gewann sie seit dem 17. Jahrh. allmählich eine große finanzielle Bedeutung. In England, das den stärksten Zuckerverbrauch ohne eigene Rübenzuckerindustrie hat, bestand dies System bis 1874, seit welchem Jahre weder Zoll noch Steuer auf dem Zucker ruhen. In den Ländern des europ. Festlandes hatte durch die Kontinentalsperre die Fabrikation des Rübenzuckers einen kräftigen Anstoß erhalten, und in den nächstfolgenden Jahrzehnten war dieser einheimische Zucker, geschützt durch den hohen Finanzzoll auf Kolonialzucker, mehr und mehr konkurrenzfähig geworden. Hier entwickelte sich eine innere Z. in verschiedenen Formen. Man unterscheidet folgende Hauptarten der Z.: 1) Rübensteuer (Materialsteuer) wird nach der Gewichtsmenge der zu verarbeitenden Rüben bemessen, kann also die Verschiedenheiten im Zuckergehalt der Rüben und die Abweichungen in der technischen Leistungsfähigkeit der einzelnen Fabriken nicht berücksichtigen und belastet das Fabrikat sehr ungleich. Freilich ist sie einfach durchzuführen und zu kontrollieren, läßt den eigentlichen Betrieb frei und hat erfahrungsgemäß auf die Entwicklung der Zuckerindustrie einen großen fördernden Einfluß, da sie zu intensiver Betriebsweise von Anbau und Fabrikation anspornt.

2) Saftsteuer, belastet den Zuckersaft. Da die Ermittelung des Zuckergehaltes im Safte durch Polarisation steuertechnisch nicht allgemein durchführbar ist, so begnügt man sich damit, die Dichtigkeit anstatt des Zuckergehalts zu Grunde zu legen. Infolgedessen ist auch bei dieser schwerer durchführbaren und für den Betrieb viel lästigern Steuerform die Belastung des fertigen Zuckers sehr ungleich.

3) Bei der Pauschalierungssteuer wird die Leistungsfähigkeit gewisser, zur Zuckererzeugung dienender Vorrichtungen, namentlich der Saftgewinnungsapparate, zu Grunde gelegt. Sie belästigt die Fabrikation wenig und ist leicht durchzuführen. Indessen ist die Leistungsfähigkeit der Apparate nicht genau festzustellen; die Belastung ist ungleichmäßig.

4) Fabrikatsteuer wird vom Fabrikanten selbst entrichtet oder beim Austritt des Zuckers in den freien Verkehr (Verbrauchsabgabe) erhoben. Die zweite Form gilt für die treffendere, weil sie die Beschaffenheit des Zuckers berücksichtigt, einseitige Begünstigungen vermeidet, den Betrieb weniger be-

lästigt und eine richtige Bemessung der Ausfuhrvergütung gestattet, was sehr wichtig ist; denn die Frage der Z. wird besonders durch die Notwendigkeit verwickelt, bei der Ausfuhr von Rohzucker und Raffinaden Rückvergütungen zu gewähren, was zur Ausbildung eines mißbräuchlichen Prämienwesens führte (s. Ausfuhrprämien). Während z. B. in Deutschland die Rückvergütung im Gesetz vom 7. Juni 1883 unter der Annahme festgestellt war, daß auf 11¼ Ctr. Rüben 1 Ctr. Rohzucker komme, lieferten in Wirklichkeit 1880/81 schon 10,46 Ctr., 1888/89 schon 8,86 Ctr. Rüben 1 Ctr. Rohzucker. Es wurden dadurch nicht nur die Reichseinnahmen geschädigt, sondern auch die Zuckerindustrie zu einer ungesunden Entwicklung und einer Überspannung ihrer Ausfuhr veranlaßt, die zu Krisen führte (z. B. 1884). Da sich derartige Prämien in allen wichtigen Zuckererzeugungsländern beim Fortschreiten der Technik entwickelten, so wurden sie ein wesentliches Moment der Ausfuhrmöglichkeit und bekamen den Charakter von staatlichen Zuschüssen. Die Versuche, die Prämien zu beseitigen, sind bisher fehlgeschlagen.

Die Steuersysteme der einzelnen Staaten sind sehr mannigfaltig. **Belgien** hat z. B. seit 1843 die Saftsteuer, mußte aber, da die Erträge wegen zunehmender Steuerhinterziehung sehr geschmälert wurden, schon 1849 gesetzlich einen Mindestbetrag der Gesamtsteuer feststellen, der 1890 auf 6 Mill. und durch Gesetz vom 11. Sept. 1895 auf 6½ Mill. Frs. erhöht wurde. **Holland** erhebt die Rübensteuer in der gleichen Form; das Gesetz vom 7. Juli 1867 erlaubt aber auch die Fabrikatsteuer. Die Steuer ist jetzt ebenfalls kontingentiert und die Mindesteinnahme für 1895/96 auf 8,65 Mill. Fl. festgestellt. **Rußland** hatte bis zum Gesetz vom 12. Juni 1881 die Pauschalierungssteuer; seitdem besteht die Fabrikatsteuer und außerdem eine Patentgebühr von 5 Rubel für 1000 Pud Zucker. **Österreich** führte 1865 die Pauschalierungssteuer ein, die 1875 kontingentiert werden mußte. Durch Gesetz vom 20. Juni 1888 wurde von neuem die Fabrikatsteuer, und zwar als Verbrauchsabgabe eingeführt. Dieselbe beträgt 11 Fl. für 100 kg (netto) Rohzucker und allen Zucker gleicher Art in jedem Zustande der Reinheit mit Ausnahme des zu menschlichem Genuß nicht geeigneten Sirups. Für Zucker anderer Art in flüssigem Zustande ist 1 Fl., in festem Zustande 3 Fl. zu zahlen. Die Ausfuhrvergütung wird je nach dem Grade der Polarisation abgestuft, durfte aber bis 1896 im ganzen jährlich nicht mehr als 5 Mill. Fl. ausmachen. Seit Juni 1896 ist die Höchstsumme der Ausfuhrvergütungen auf 9 Mill. Fl. und die Verbrauchssteuer von 11 auf 13 Mill. Fl. erhöht worden unter Beibehaltung des bisherigen Prämiensatzes. **Frankreich** ließ nach 1814 zunächst längere Zeit überhaupt die Zuckerindustrie steuerfrei. 1837 wurde die Fabrikatsteuer (neben Licenzen für die Zuckerfabriken) eingeführt; daneben hohe Ausfuhrprämien. Durch Gesetz vom 29. Juli 1884 wurde das ganze System indes durch die Rübensteuer zunächst für die Zeit vom 1. Sept. 1884 bis 31. Aug. 1887 fakultativ und vom 1. Sept. 1887 an obligatorisch ersetzt, unter Gewährung einer sehr hoch bemessenen Vergütung der Rübensteuer für den ausgeführten Zucker. Die Steuersätze sind nicht für Rüben, sondern für raffinierten Zucker, Kandiszucker u. s. w. festgestellt und werden auf das Rohmaterial unter Anwendung bestimmter Ausbeuteziffern umgerechnet. Seit 1887 ist der Satz 60 Frs. pro 100 kg raffinierten Zucker. Das Gesetz vom 29. Juni 1891, das diesen Satz beibehält, nimmt eine Ausbeute von 7¾ Proz. an. Für diese Ausbeute ist die volle Steuer zu entrichten. Was darüber hinaus erzeugt wird, hat die Hälfte (30 Frs.) zu zahlen. Geht die Ausbeute über 10½ Proz. hinaus, so wird von dem überschießenden Teil die eine Hälfte mit 30, die andere mit 60 Frs. belastet. Die Zuckerausbeute (in raffiniertem Zucker berechnet), die unter dem alten System nur 5,5 Proz. im Durchschnitt betrug, ist seit 1884 schnell gewachsen; sie war 1884/85: 7,27 Proz., 1891/92: 10,27 Proz., 1892/93: 9,5 Proz. Die Folge ist ein starkes Anwachsen der Ausfuhrvergütung. Der Steuerertrag, der einschließlich der Zölle 1884 und 1885 noch über 170 Mill. Frs. betrug, stellte sich 1886 nur noch auf 133,8 Mill. Frs. (darunter 42,0 Mill. Zölle), 1887 auf 120,1 Mill. Frs. (darunter 38,3 Mill. Zölle). Der Etat für 1894 enthielt 203,39 Mill. Frs. an Zuckerzoll und -Steuer. Im Frühjahr 1896 hat die Regierung eine Erhöhung der Zuckerprämien vorgeschlagen; wegen Vertagung der Kammer fand aber das Gesetz keine Erledigung. Deshalb hat sie durch Verordnung vom 26. Juli 1896 einstweilen den andern Weg eingeschlagen, den Eingangszoll auf ausländischen Zucker durch Erhöhung der Zollzuschläge für je 100 kg auf 10,50 Frs. für Rohzucker, auf 12 bez. 16 Frs. (im Minimal- bez. Maximaltarif) für Raffinade und auf 25,80 bez. 30,80 Frs. für Kandis zu steigern. Ein Prämiengesetz ist im Febr. 1897 von der Deputiertenkammer angenommen, vom Senat aber noch nicht erledigt worden.

In **Deutschland** (Zollverein) wurde die innere Z. zuerst 1841 durch eine Kontrollabgabe von ¼ Sgr. für den Centner roher Rüben vorbereitet, was 5 Sgr. auf den Centner Zucker ausmachen sollte, indem man ein Ausbeuteverhältnis von 1:20 annahm. Die eigentliche gemeinschaftliche Steuer trat erst 1844 mit dem Satz von 3 Sgr. für den Centner Rüben ins Leben, und nach mehrern Steigerungen blieb sie (seit 1871 natürlich als Reichssteuer) von 1869 bis 1886 auf 1,60 M. pro 100 kg Rüben stehen, was bei dem 1869 neu angenommenen Verhältnis von 1 Ctr. Rohzucker auf 12½ Ctr. Rüben einer Belastung des Rohzuckers mit 20 M. pro 100 kg entsprach. Durch das Gesetz vom 1. Juni 1886 ist die Rübensteuer auf 1,70 M. gebracht worden. Gleichzeitig wurde die Rückvergütung etwas ermäßigt. Am 1. Aug. 1888 trat auf Grund des Gesetzes vom 9. Juli 1887 eine eingreifende Änderung in der Zuckerbesteuerung ein, die namentlich auf die Verminderung der Mißstände des Prämiensystems hinarbeitete, das den Reinertrag der Z. sehr beschnitten hatte.

Jährlich betrugen in Millionen Mark:

Jahre	Rübensteuer	Rückvergütung	Reinertrag
1861—65	28,0	0,9	27,1
1871/72—1875/76	50,8	4,2	46,6
1881/82	100,4	44,99	55,4
1884/85	166,4	128,5	37,9
1887/88	118,4	105,6	12,8

Das Gesetz vom 9. Juli 1887 führte nun eine Fabrikatsteuer (Verbrauchsabgabe) von 12 M. für 100 kg ein, behielt aber die Rübensteuer in ermäßigtem Betrage (80 Pf. für 100 kg Rüben) bei. Ferner sollte Rohzucker und Zucker von weniger als 98 Proz. Gehalt eine Ausfuhrvergütung von 8,50 M. für 100 kg erhalten (Kandis und harter weißer Brotzucker 10,65 M., alle übrigen Zuckerarten 10 M.),

was ein Ausbringen von nur etwa 9,4 Proz. des Rübengewichts voraussetzt. Die Regierungsvorlage hatte ein Ausbringen von 10 Proz. zu Grunde gelegt. Thatsächlich stieg dasselbe aber bei besten Rüben bis zu 14 Proz. Unter der Herrschaft dieses Gesetzes wuchs der Reinertrag der Z. (ohne Zölle) 1888/89 auf 47,3 Mill. M., 1889/90 auf 60,4 Mill. M. Die Verbindung der Fabrikat- und Materialsteuer konnte aber nur eine Übergangsmaßregel sein, und 31. Mai 1891 ist dann auch eine vollständige Neuregelung der deutschen Z. eingetreten. Nach diesem Gesetz fiel vom 1. Aug. 1892 an die Rübensteuer ganz fort. Der inländische Zucker unterliegt lediglich der **Verbrauchsabgabe** von 18 M. für 100 kg netto. Die Abgabe ist beim Übergang in den freien Verkehr von dem zu entrichten, der den Zucker zur freien Verfügung erhält. Für Zucker, der unter Steuerkontrolle ausgeführt wird, wird Z. nicht erhoben. Bei der Ausfuhr von Fabrikaten, zu deren Herstellung inländischer Zucker verwendet ist, oder bei der Niederlegung solcher Fabrikate in steuerfreie Niederlagen kann nach näherer Bestimmung des Bundesrates die Z. für die verwendete Zuckermenge unerhoben bleiben oder im entrichteten Betrage vergütet werden. Ferner kann inländischer Rübenzucker zur Viehfütterung oder zur Herstellung von Fabrikaten, die nicht dem menschlichen Genuß dienen, steuerfrei in denaturiertem Zustande abgelassen werden. Der Zucker darf die Fabrik nur auf Grund amtlicher Abfertigung verlassen. Die Abfertigung erfolgt innerhalb der regelmäßigen Abfertigungszeit kostenfrei. Vom 1. Aug. 1892 an ist der Zoll für festen und flüssigen Zucker, einschließlich Rübensäfte, Füllmassen, Zuckerabläufe (Sirup, Melasse), auf 36 M. für 100 kg erhöht, kann aber bei der Einfuhr unter Steuerkontrolle zur weitern Bearbeitung auf 18 M. ermäßigt werden. Vom 1. Aug. 1892 an sollten bis 31. Juli 1897 für ausgeführten oder in eine öffentliche Niederlage oder in eine Privatniederlage unter amtlichem Mitverschluß aufgenommenen Zucker, wenn die abgefertigte Zuckermenge mindestens 500 kg beträgt, offene Prämien gewährt werden und zwar für 100 kg:

Zuckerarten	Vom 1. Aug. 1892 bis 31. Juli 1895 Mark	Vom 1. Aug. 1895 bis 31. Juli 1897 Mark
Rohzucker	1,25	1,00
Raffinade I	2,00	1,75
Raffinade II	1,65	1,40

Vom 1. Aug. 1897 sollte diese Prämie ganz fortfallen. Im Sommer 1895 ist indes im Reichstag ein Gesetz beschlossen worden, wonach die Prämien für die Zeit bis 31. Juli 1897 auf der ursprünglichen Höhe von 1,25 und 2 bez. 1,65 M. belassen bleiben. Dem Bundesrat wurde gleichzeitig das Recht gegeben, diese Prämien dauernd oder vorübergehend zu ermäßigen oder auch ganz aufzuheben, sobald in andern Ländern die Prämien ermäßigt oder beseitigt werden. Die Einnahmen aus dem Zucker an Zoll und Steuern stellten sich 1893/94 brutto auf 93,63 und netto auf 82,23 Mill. M. Die Ausfuhrrückvergütungen und Prämien, die 1890/91 noch 78,36 Mill. M. betrugen, stellten sich 1893/94 nur auf 11,4 Mill. M. Durch Gesetz vom 27. Mai 1896 ist die Verbrauchssteuer von 18 auf 20 M., der Zoll von 36 auf 40 M. pro 100 kg erhöht worden. Von dem in einer Zuckerfabrik zur steuerlichen Abfertigung gelangenden Zucker wird eine **Betriebssteuer** (als Zuschlag zur Z.) erhoben von 0,10 M. pro 100 kg Rohzucker Nettogewicht für die innerhalb eines Jahres abgefertigten Mengen bis zu 4 Mill. kg, 0,125 M. für die Mengen von über 4—5 Mill. kg, 0,15 M. für die Mengen von über 5—6 Mill. kg und so fort mit jeder weitern Million Kilogramm um 0,025 M. steigend. Überschreitet die Fabrik ihr Kontingent (s. unten), so erhöht sich für die überschießende Produktionsmenge der Zuschlag (Betriebssteuer) um den Betrag des Ausfuhrzuschusses (s. unten). Die Betriebssteuer ist zu entrichten, sobald der Zucker die Fabrik verläßt.

Bei der Zuckerausfuhr wird ein **Ausfuhrzuschuß** gewährt von (pro 100 kg) a. 2,50 M. für Rohzucker von mindestens 90 Proz. Zuckergehalt und für raffinierten Zucker von unter 98, aber mindestens 90 Proz. Zuckergehalt; b. 3,55 M. für Kandis und Zucker in weißen, vollen, harten Broten, Blöcken, Platten, Stangen oder Würfeln oder in weißen, harten, durchscheinenden Krystallen von mindestens 99½ Proz. Zuckergehalt; c. 3 M. für alle übrigen Zuckerarten. Der Bundesrat kann diese Zuschüsse vorübergehend oder dauernd ermäßigen oder aufheben, wenn andere Rübenzuckerländer ihre Zuckerprämien ermäßigen oder abschaffen. Falls der Bundesrat von dieser Ermächtigung Gebrauch macht, ist die Z. um den Betrag herabzusetzen, der durch den Fortfall der Ausfuhrzuschüsse erspart wird.

Die **Kontingente**, d. h. die von den einzelnen Fabriken herzustellenden Mengen werden alljährlich festgestellt nach Maßgabe der Zuckermengen, die von den einzelnen Fabriken in den letzten 3 Betriebsjahren (unter Weglassung der niedrigsten Produktionsziffer) aus inländischen Rohstoffen hergestellt sind. Das Gesamtkontingent für 1896/97 sollte 1700 Mill. kg betragen. Für die spätern Jahre soll es vom Bundesrat festgesetzt werden, und zwar kann der Bundesrat das Gesamtkontingent um den doppelten Betrag des inländischen Konsumtionszuwachses des Vorjahres gegen das vorhergegangene Jahr erhöhen.

Die Tendenz des Gesetzes ist, eine übermäßige Produktion zu verhüten, die kleinen und mittlern Betriebe gegenüber den großen und die deutsche Zuckerindustrie gegenüber der ausländischen konkurrenzfähig zu erhalten, ohne durch die Zuschußzahlung die Reichseinnahmen durch Zucker zu sehr zu schmälern. Der gesamte Abgabenertrag stellte sich 1895/96 auf 122,108, 1896/97 auf 112,456 Mill. M.; hiervon gehen ab 18,407 und 25,563 Mill. M. Steuervergütung und Ausfuhrzuschüsse. — Vgl. Paasche, Zuckerindustrie und Z. (im «Handwörterbuch der Staatswissenschaften», Bd. 6, Jena 1894); Zimmermann, Der Zucker im Welthandel (Berl. 1895); Katzenstein, Die deutsche Zuckerindustrie und Zuckerbesteuerung in ihrer geschichtlichen Entwicklung (ebd. 1897).

Zuckerstich, s. Leber.

Zuckersynthesen, s. Bd. 17.

Zuckertang, s. Laminaria.

Zuckertannenholz, s. Jacaranda.

Zuckervögel (Caerebidae), eine aus 11 Gattungen und gegen 70 Arten bestehende Familie kleiner Singvögel, die das heiße Amerika, einschließlich der westind. Inseln, bis Florida bewohnen. Es sind lebhaft, meist hellblau und grün gefärbte Tierchen, mit spitzem, mittellangem, meist gekrümmtem Schnabel, langen Flügeln, kurzem, weichem Schwanz, zarten Füßen und mit einer langen, vorn durch einen mittlern Einschnitt in zwei gefranste

Lappen geteilten Zunge. Die Z. ernähren sich von Insekten, süßen Früchten, Beeren u. s. w. [Fig. 6.

Zuckerwurzel, s. Sium und Tafel: Gemüse III,

Zuckfuß, Pferdekrankheit, s. Hahnentritt.

Zuckmantel, Stadt in der österr. Bezirkshauptmannschaft Freiwaldau in Österreichisch-Schlesien, am Fuß der Bischofskoppe (890 m) und des Querberges (972 m), an der Lokalbahn Niklasdorf-Z. (im Bau), Sitz eines Bezirksgerichts (129,33 qkm, 10619 E.), hat (1890) 4553, als Gemeinde 4869 deutsche E.; Baumwoll-, Leinen-, Damast-, Seiden- und Holzindustrie und Steinhauerei. In der Nähe die Wallfahrtskirche Mariahilf, am Querberg alte Bergbaue, am Schloßberg Reste des alten Schlosses Edelstein.

Zudeckmaschine, s. Kartoffelkulturmaschinen.

Zuden, Gaugerichte in Böhmen, s. Cuden.

Zueignung, s. Occupation, Herrenlose Sachen.

Zufall heißt, was auch anders sein könnte, als es ist, und steht daher dem Notwendigen (oder was nicht anders sein kann) gegenüber. Daher ist insofern nichts Z., als alles nach Gesetzen notwendig ist. Gewöhnlich meint man aber mit Z. nicht, was durchaus keine Ursache hat, sondern solches, dessen Ursache nicht bekannt ist, oder, was unter eine bestimmte Ursache, die wir im Sinne haben, nicht fällt. Sage ich z. B.: ich traf zufällig den und den, so will ich nicht sagen, es habe überhaupt keine Ursache gehabt, daß er und daß ich zur selben Zeit am selben Ort uns begegneten, sondern nur, das Zusammentreffen selbst habe keine besondere, eben darauf hinwirkende Ursache gehabt, sei z. B. nicht verabredet oder durch einen Dritten etwa ohne unser beider Vorwissen veranlaßt gewesen. So hat das Wort Z. offenbar seine triftige Bedeutung, die in dem lat. Wort Kontingenz (Zusammentreffen) deutlicher zum Ausdruck kommt. In diesem Sinne giebt es einen Z., und ist es falsch, für alles derartige Zusammentreffen noch besondere, namentlich teleologische Ursachen zu fordern. (S. auch Zweck und Teleologie.)

Zufallspitz, s. Cevedale, Monte-.

Zuffenhausen, Dorf im Oberamt Ludwigsburg des württemb. Neckarkreises, im Feuerbachthal, an den Linien Bretten-Ulm und Stuttgart-Calw der Württemb. Staatsbahnen, hat (1895) 5700 E., darunter 482 Katholiken, Post, Telegraph, Fernsprecheinrichtung, Wasserleitung; Fabrikation von Asphalt und Teerprodukten, Manchester, Möbeln, Thonwaren und Hohlglas, Möbelschreinerei, Fräserei, Eisengießereien, Maschinenfabriken und [Steinbrüche.

Zufluchtsorte, s. Asyl.

Zug (frz. peloton), die größte Unterabteilung der taktischen Einheiten der Compagnie, Eskadron, Batterie. Im deutschen Heere wird die Compagnie in drei Z. geteilt, in andern Heeren entweder direkt in vier Viertel (z. B. Rußland, Österreich) oder erst in zwei Hälften und dann in vier Viertel (Frankreich, Italien). Die Eskadron zerfällt ganz allgemein in vier Z., die Batterie (je nachdem sie aus sechs oder acht Geschützen besteht) in drei oder vier Z. Zugführer sind bei allen Waffengattungen grundsätzlich Offiziere und nur im Notfall Unteroffiziere mit denselben Obliegenheiten wie jene. Die Zugführer der Infanterie befinden sich bei Bewegungen der geschlossenen Compagnie auf dem rechten Flügel, sonst vor der Mitte, die der Kavallerie und Artillerie stets vor der Mitte ihres Z. (s. Führer).

Zug, frz. Zoug. 1) In der histor. Rangordnung der 8., dem Flächeninhalt nach der 23. und der Einwohnerzahl nach der 21. **Kanton** der Schweiz (s. d. nebst Karte), grenzt im N. an Zürich, im O. und S. an Schwyz, im W. an Luzern und Aargau und hat eine Fläche von 239,2 qkm.

Oberflächengestaltung. Der SO. des Kantons wird von den subalpinen Nagelfluhstöcken des Roßbergs und des Hohen Rhonen eingenommen; der NW. ist eine fruchtbare, von Hügelzügen durchsetzte Hochebene. Außer der Sihl, welche die nordöstliche, und der Reuß, welche die westl. Grenze bildet, ist die Lorze, die vom Ägerisee dem Zuger See und der Reuß zufließt, der einzige Fluß des Kantons.

Bevölkerung. Der Kanton hatte 1880: 22994, 1888: 23029 (11190 männl., 11839 weibl.) E., d. i. 96 auf 1 qkm und eine jährliche Zunahme (1880—88) von 0,11 Proz., darunter 1372 Evangelische und 17 Israeliten, ferner 2846 bewohnte Häuser mit 4670 Haushaltungen in 11 Gemeinden. Im Kanton geboren sind 15407, in der übrigen Eidgenossenschaft 6960, im Auslande 662; Bürger ihrer Wohngemeinde sind 11049, einer andern Gemeinde des Kantons 2908, eines andern Kantons 8209, Ausländer 863. Der Muttersprache nach sind 22749 Deutsche, 125 Franzosen, 120 Italiener und 16 Romanen. Die Zahl der Geburten (einschließlich Totgeburten) betrug 1894: 656, der Eheschließungen 171, der Sterbefälle 466.

Erwerbszweige. Von der Fläche sind 194,3 qkm, d. i. 81,23 Proz., produktives Land: 40,3 Waldungen und 153,8 Acker-, Garten-, Wiesen- und Weideland. Von dem unproduktiven Lande sind 33,9 Seen, 1,2 Städte und Dörfer, 1,9 Flüsse und Bäche, 1 Schienen- und Straßenwege und 6,9 qkm Felsen und Schutthalden. Haupterwerbsquellen sind Alpenwirtschaft, Landbau, Viehzucht und Industrie. Der Landbau erzeugt nicht genug Getreide für den Bedarf, wenig Wein, aber sehr viel Obst. Die Viehzucht, in der Hochebene mit dem Ackerbau verbunden, wird im Berglande als Alpenwirtschaft betrieben. Nach der Viehzählung von 1896 hat der Kanton 787 Pferde, 11598 Stück Rindvieh, 3322 Schweine, 283 Schafe, 540 Ziegen und 3683 Bienenstöcke. Die Industrie, deren wichtigste Zweige die Fabrikation kondensierter Milch (Cham), die Baumwollspinnerei und -Weberei, die Seidenweberei und die Papierfabrikation sind, ernährt 40 Proz. der Bevölkerung. Dem Handel, der namentlich Holz, Obst und Kirschwasser ausführt, dienen zahlreiche Bahnlinien und die Dampferlinie des Zuger Sees. Die wichtigsten Ortschaften sind die Hauptstadt Z., die Dörfer Ober- und Unter-Ägeri, Baar, Cham und Menzingen.

Verfassung und Verwaltung. Die Verfassung (vom 31. Jan. 1894) ist repräsentativ-demokratisch mit fakultativem Referendum und Initiative sowie proportionalem Wahlsystem. Der Kantonsrat (73 Mitglieder) ist gesetzgebende, der Regierungsrat (7 Mitglieder), dessen Präsident den Titel Landammann führt, vollziehende Behörde. Jede der 11 Gemeinden des Kantons hat einen Friedensrichter; die höhern Instanzen sind das Kantonsgericht und das Obergericht. Die Staatsrechnung von 1890 weist ein Staatsvermögen von 350000 Frs., 65000 Frs. Schulden, 346000 Frs. Einnahmen und 387000 Frs. Ausgaben auf. In kirchlicher Hinsicht gehört der Kanton, der noch sechs Klöster zählt, zum Bistum Basel. Höhere Unterrichtsanstalten sind die Kantonsschule (Gymnasium und Industrieschule), das freie kath. Lehrerseminar, das kommerziell-technische Privatinstitut Minerva in Z. und das Lehrschwesternseminar in Menzingen. In militär. Beziehung gehört

Z. zum Stammgebiet der 4. Division. Das **Wappen** ist ein blauer Querbalken im silbernen Felde. — 2) **Hauptstadt** des Kantons Z., 20 km nordöstlich von Luzern, am untern Ende des Zuger Sees (s. d.) in 428 m Höhe, an den Linien Zürich-Affoltern-Z.-Luzern (66,3 km) und Zürich-Thalwyl-Z.-Luzern (56,7 km) und Z.-Arth (15,7 km) der Schweiz. Nordostbahn, ist Dampferstation und hat (1888) 2739, als Gemeinde 5120 E. (67 Franzosen, 70 Italiener), darunter 467 Evangelische und 10 Israeliten, Post, Telegraph, stattliche alte Herrenhäuser und mächtige Warttürme (Zeilturm), 6 Kirchen, darunter die Kapuzinerkirche mit einer Grablegung von D. Calvaert, die got. St. Oswaldkirche (15. Jahrh.) mit einem Jüngsten Gericht von P. Deschwanden, in Holz eingelegten Stationenbildern und reichem Kirchenschatz, die St. Michaelkirche außerhalb der Stadt mit sehenswertem Kirchhof, 6 Kapellen, ein Kapuzinerkloster, Frauenkloster Maria Opferung, 2 Erziehungsinstitute Minerva und St. Michael, ein kantonales Regierungsgebäude im Renaissancestil, spätgot. Rathaus mit schönem spätgot. Saal und einer Sammlung städtischer Altertümer (Holzschnitzereien), histor. Museum, Zeughaus mit erbeuteten Waffen, Lehrerseminar, Kantonsspital, Waisen- und Armenhaus; Baumwollweberei, Email- und Metallwaaren-, Tabak- und Cigarren-, Seife- und Kerzenfabrikation, Holz- und Fournierjägewerk und eine bedeutende Fischbrutanstalt. Von den Wellen unterspült, versanken auf den neuen Quaianlagen in der Vorstadt 1435 zwei Straßen, 1594 einige Häuser, 5. Juli 1887 eine Fläche von etwa 8000 qm mit 35 Gebäuden in den See, wobei zahlreiche Menschen umkamen. Auf dem östlich über der Stadt aufsteigenden Zuger Berge (Hochwacht 991 m) die Kurhäuser Schönfels und Felsenegg, im nahen Rosenberg das Schweizerische Bienenmuseum.

Geschichte des Kantons und der Stadt. Obwohl die Pfahlbauten am Nordufer des Zuger Sees auf eine uralte Besiedelung des Ländchens hinweisen, beginnt doch seine eigentliche Geschichte erst im spätern Mittelalter, wo es 1173 von den Grafen von Lenzburg an die Kyburger überging, 1264 an Habsburg-Österreich fiel und 1352 von den Eidgenossen besetzt und in den Bund aufgenommen wurde. Mit den Gemeinden Menzingen, Ägeri und Baar bildete die Stadt Z. den eidgenössischen Landesgemeindeort, der die übrige Landschaft beherrschte. Durch die helvet. Verfassung 1798 wurde Z. dem neuen Kanton Waldstätten zugewiesen, erhielt aber durch die Mediation 1803 seine Selbständigkeit wieder. Z. nahm weder an der Reformation noch an den neuern Bestrebungen zur Stärkung der Bundesgewalt Anteil, vielmehr trat es zur Bekämpfung der Reformation 1524 mit Luzern und den Waldstätten zum Bunde der fünf Orte zusammen, focht in den Religionskriegen von 1531, 1656 und 1712 auf kath. Seite, schloß sich 1845 dem Sonderbunde an, wurde deshalb 1847 von eidgenössischen Truppen besetzt und stand bei den Volksabstimmungen über die Annahme der Bundesverfassung von 1848 und über deren Revision 1872 und 1874 in den Reihen der Verwerfenden. Die konservativ-ultramontane Richtung hat in den Räten wie im Volke das entschiedene Übergewicht, und dieses wurde noch befestigt durch die partielle Verfassungsrevision von 1881, wonach 15 Mitglieder des Kantonsrates in einem den ganzen Kanton umfassenden Wahlkreis, die übrigen in den Gemeinden, je ein Mitglied auf 400 Einwohner, gewählt werden. Im März 1894 wurde eine neue, mehr liberale Verfassung angenommen mit Proportionalvertretung, Initiative, Beseitigung der indirekten Wahlen, Erweiterung der Volksrechte u. s. w. — Vgl. Stadlin, Geschichte und Topographie des Kantons Z. (3 Bde., Luzern 1819—24); Renaud, Beitrag zur Staats- und Rechtsgeschichte des Kantons Z. (Pforzh. 1847); Staub, Der Kanton Z. (Zug 1869); Kaiser, Illustrierter Führer durch Z., Stadt und Kanton (Zürich).

Zugang (jurist.), s. Accession.

Zuganker, s. Anker.

Zugarbeit, s. Weberei.

Zugbalken, s. Hängewerk nebst Textfigur 2a.

Zugbrücke, Aufziehbrücke, Fallbrücke, eine bewegliche Brücke, bei der das Brückentragwerk oder ein Teil desselben um eine horizontale Achse drehbar ist, die am Ende des beweglichen Tragwerkteils sich befindet. Das Aufziehen geschieht entweder durch Ketten, wie bei den meisten Z. der Burgen, oder, wie bei den sog. Portalbrücken, durch drehbare Balken (Wippen), an deren einem Ende das Tragwerk mittels Ketten hängt. Kellerbrücke oder Brückenkeller heißt eine Z., deren beweglicher Tragwerksteil sich nach unten dreht. Liegt die Drehachse zwischen den Enden des beweglichen Teils, so heißt die Brücke Klappbrücke (s. d.).

Zugdeckungssignale, s. Deckungssignale.

Züge, Einschnitte in den Seelenwänden einer Feuerwaffe von meist schraubenförmiger Richtung; sie ermöglichen erst die Anwendung der Langgeschosse, indem sie dieselben zwingen, während ihrer Fortbewegung im Rohre zugleich eine Drehung um die Längsachse anzunehmen, und sie so befähigen, sich auch bei ihrem Fluge durch die Luft mit der Spitze nach vorwärts zu bewegen. Zur Erteilung dieser schraubenförmigen Drehung ist es nötig, daß das Geschoß in ihnen geführt wird (s. Führung). Die Richtung und Größe der Steigung, die die Z. haben, nennt man Drall (s. d.), die zwischen den Z. stehen gebliebenen Erhöhungen Felder (s. d.). Der Form ihres Querschnitts nach sind die Z. der meisten neuern Feuerwaffen flach rechteckig mit abgerundeten Kanten in das Metall des Rohrs eingeschnitten, doch kommen auch Z. von der Form eines Kreisabschnitts (Muldenzüge) vor. Die übrigen Formen des Querschnitts, wie Bogenzüge (s. d.), Sägezüge (s. d.), Reliefzüge, Haarzüge (s. d.), Polygonalzüge (s. d.) u. s. w., sind fast durchweg nicht mehr üblich. Je nachdem die Form des Querschnitts der Z. in der ganzen Länge derselben die gleiche bleibt oder sich verändert, unterscheidet man noch Parallelzüge (s. d.) und Keilzüge (s. Geschütz). Die Zahl der Z. ist bei den neuern Feuerwaffen sehr verschieden. Die Gewehre haben fast durchweg nur 4—6 Z., die kleinste Kanone vom Kaliber 3,7 cm bereits 12, die Feldkanonen 24 und die größten (43 und 45 cm-) Kanonen sogar 100 Z. Bei den frühern Vorderladungskanonen war die Zahl der Z. meist nur 6, bei Kanonen mit Haarzügen hingegen sehr groß.

Zügel, die aus Riemen oder Bändern bestehenden Teile der Zäumung (s. d.), vermittelst deren der Reiter oder Lenker das Gebiß (s. d.) auf das Pferd wirken läßt und letzteres lenkt. Die Z. werden bei der Trensenzäumung in die Trensenringe, bei der Kandarenzäumung in die Ringe am untern Ende der Hebel (Anzüge, Bäume) eingeschnallt. Der rechte und linke Trensenzügel sind untereinander nicht verbunden und können mit beiden Händen geführt werden; die beiden Kandarenzügel sind an

ihrem obern Ende vereinigt und werden mit einer Hand (der linken) geführt. Beim Fahren vom Bock sind die Trensenzügel so eingerichtet, daß der rechte zu den rechten Trensenringen beider Pferde, der linke zu den linken Trensenringen geht (*Kreuzleinen* oder *Kreuzzügel*). Der Wunsch, die Zwecke der Z. in besondern Fällen, namentlich bei schwierigen Pferden, zu unterstützen und gewissen gewohnheitsmäßigen Unarten entgegenzuwirken, führt zur Anwendung sog. *Hilfszügel*; die wichtigsten dieser Art sind der *Martingal* (s. d.), die *Aufsetzzügel*, die durch Ringe an den Backenstücken der Zäumung führen und zum Aufrichten des Kopfes dienen (besonders beim Longieren, s. d.), und der *Schlaufzügel*. Letzterer ist ein Hilfszügel, der bei schwierigen Pferden die Beizäumung erleichtern, d. h. verhindern soll, daß das Pferd sich den Schenkel-, Zügel- und Gesäßhilfen durch Hochgehen mit der Nase entzieht. Der in dem einen Ende am Untergurt befestigte Schlaufzügel wird zwischen den Vorderbeinen hindurch durch das Vorderzeug und durch das Kinnstück der Trense nach rückwärts gezogen, so daß der Reiter das andere Ende auf der schwierigen Seite des Pferdes in die Hand nehmen kann. Der *doppelte Schlaufzügel* wird geteilt um beide Seiten des Pferdes herumgeführt, so daß der Reiter in jeder Hand ein Ende hat. Der sog. *Seidlersche Schlaufzügel* schlingt den Riemen, nachdem er durch das Kinnstück der Trense gezogen, um den ganzen Hals des Pferdes und knüpft dann das Ende am mittlern Teil des Z. wieder fest.

Zügel, Heinrich, Tiermaler, geb. 22. Okt. 1850 zu Murrhardt in Württemberg, bildete sich an der Kunstschule zu Stuttgart und begann seine künstlerische Thätigkeit 1870 in München. 1894 folgte er einem Ruf an die Kunstakademie in Karlsruhe, übernahm aber 1895 eine Professur an der Akademie in München. Er malte unter anderm: Schafherde im Walde (1872; Museum in Leipzig), Schafe im Erlenhain (1875; Nationalgalerie in Berlin), Die vor dem Gewitter flüchtende Herde (1879), Der durchgehende Stier, Niemand daheim und Ochsen vor dem Pfluge (Neue Pinakothek in München), In Erwartung (ebd.).

Zügelhand, linke Hand, mit der die Zügel geführt werden.

Zügelhilfen, s. Hilfen.

Zügellahmen, s. Antritt (beim Pferd).

Zuger See, einer der schweiz. Seen am Nordrande der Alpen, liegt 417 m ü. d. M. zwischen den Kantonen Schwyz, Zug und Luzern, am Nordfuße des Rigi (s. Karte: *Vierwaldstätter See*), ist 14 km lang, 1—4½ km breit, 38,5 qkm groß, 198 m tief und wird durch das waldige Vorgebirge Kiemen am Westufer in zwei Becken geteilt, von denen das südliche (obere), zwischen die Voralpenmassive des Rigi und des Roßbergs gebettet, ein ernster grüner Bergsee ist, während das nördliche sich als breiter, blauer Wasserspiegel zwischen hügeligen, teilweise flachen Ufern ausdehnt. Außer zahlreichen Bergbächen nimmt er die Lorze auf. Von seinen Fischen ist die Rotforelle (Röteli, Salmo salvelinus) zu erwähnen. Die Ufer sind mit Wäldern, Obst- und Weingärten, zahlreichen Landhäusern und Ortschaften geschmückt, unter denen Zug und Cham in Zug, Arth und Immensee in Schwyz die wichtigsten sind. Die Dampferlinie schließt sich bei Zug, Immensee und bei Arth an die Eisenbahnen an.

Zugesagte Eigenschaften, s. Dicta et promissa.

Zugfestigkeit, s. Festigkeit.

Zugfolge, s. Blocksignalsystem.

Zugführer, s. Eisenbahnbeamte und Zug.

Zuggarn, Gerät der Netzfischerei (s. d. und Schleppnetz).

Zuggras, s. Holcus.

Zughaken, s. Kumtgeschirr. — Z. bei Eisenbahnwagen s. Betriebsmittel.

Zugheuschrecke, s. Wanderheuschrecke.

Zugkilometer, s. Eisenbahnstatistik.

Zugkolonne, die Aufstellung der Compagnie in Zügen hintereinander.

Zugleine, s. Eisenbahnsignale.

Zuglinie, s. Traktorie und Radius.

Zugnetz, Gerät der Netzfischerei (s. d. und Schleppnetz).

Zugpflaster, *immerwährendes Spanischfliegenpflaster* (Emplastrum Cantharidum perpetuum), dem Spanischfliegenpflaster (s. Spanische Fliege) ähnliches, aber härteres Pflaster, das weniger Spanischfliegenpulver, dafür aber etwas gepulvertes Euphorbium enthält. Es findet Anwendung als örtliches Hautreizmittel, besonders als Ohrenpflaster. In manchen Gegenden Deutschlands versteht man unter Z. das Gummipflaster (s. d.).

Zugprofil, das Profil der Züge (s. d.) einer Feuerwaffe (s. Geschütz, Fig. 10, 11, 13, 17).

Zugscheit, s. Wagen und Ortscheit.

Zugschule, s. Exerzieren.

Zugsignale, s. Eisenbahnsignale.

Zugspitz, auch *Weißkogel* genannt, der höchste Gipfel des Deutschen Reichs in den Nordtiroler Kalkalpen (s. Ostalpen), im Wettersteingebirge, südwestlich von Partenkirchen an der Tiroler Grenze, 2968 m hoch. Der Z. steigt als mächtiger Felsbau mit einer relativen Höhe von 2000 m vom Eibsee auf. Der Gipfel bildet einen Doppelspitz, der östliche trägt ein trigonometr. Signal und ein Kreuz, der westliche eine Schutzhütte (Münchner Haus). In der Umgebung die Angerhütte (1318 m), die Knorrhütte (2045 m) und die Neustädter Hütte (2216 m).

Zugstab, s. Eisenbahnsignale.

Zugstelegraphen, Einrichtungen, welche das Telegraphieren oder Telephonieren zwischen fahrenden Eisenbahnzügen und den Bahnstationen ermöglichen. Man unterscheidet Z. mit dem gewöhnlichen galvanischen Strom und Z. mit Induktionsströmen. Bei ersterm System werden die Telegraphenapparate durch eine Laufrolle oder Bürste in beständiger Berührung mit einer Drahtleitung erhalten. Hierauf beruht die Anordnung des amerik. Kapitäns B. W. Williams, mit der auf der Atlanta and Charlottebahn in den Vereinigten Staaten von Amerika die ersten Versuche angestellt wurden. Sie besteht im wesentlichen in einer längs der Bahnstrecke gelegten, durch häufige Zwischenräume unterbrochenen Telegraphenleitung. Die Enden der in Entfernungen von etwa 12 m angelegten Unterbrechungsstellen sind an Kontaktvorrichtungen angeschlossen, die innerhalb des Gleises auf Querschwellen isoliert angebracht sind. Die Verbindung der Kontaktvorrichtungen erfolgt durch zwei mit Rollen versehene Metallfedern, die bei aufrechter Lage sich an ein gemeinsames metallenes Mittelstück anpressen, also die Leitung schließen. Werden die Rollen durch Niederdrücken von dem Verbindungsstück getrennt, so ist die Linie unterbrochen. Auf dem Boden des Wagens mit den Telegraphenapparaten befindet sich ein vorstehender Schuh mit zwei Metallschienen oder Stangen von der Länge des Wagens, die bei der Fortbewegung des Zuges die Rollen der vorerwähnten Kontaktvorrichtungen niederdrücken und dadurch die

mit ihnen verbundenen Apparate des Wagens in die Leitung einschalten. Bei dem zweiten System (Anwendung von Induktionsströmen) kommen vornehmlich zwei in Amerika praktisch verwendete Anordnungen in Betracht; die eine von Phelps bedient sich der elektrodynamischen, die andere von Edison und Genossen der elektrostatischen Induktion. Nach dem Phelpsschen, zuerst (1885) auf der 20 km langen Versuchsstrecke von Neuyork über New-Haven bis Hartford zur Anwendung gebrachten System wird der zur Korrespondenz dienende Draht in eine schützende hölzerne Rinne zwischen den Schienen verlegt. Unterhalb des Wagens mit den Telegraphenapparaten ist zwischen den Rädern ein langer Rahmen befestigt, auf dem in etwa 100 Windungen ein 2500 m langer Draht aufgewickelt ist. Der Rahmen wird senkrecht angebracht, so daß eine seiner Längsseiten möglichst nahe an den vorerwähnten Draht herankommt. Werden nun in letztern Wechselströme gesendet, so induzieren sie in dem Rahmen ähnliche Ströme und bringen das damit verbundene Telephon zum Ansprechen. Wenn dann durch den Morsetaster die Leitung abwechselnd geöffnet und geschlossen wird, giebt das Telephon den Punkten und Strichen des Morsealphabets entsprechende lange und kurze akustische Signale; auch hat man die intermittierenden Ströme durch ein polarisiertes Relais in gewöhnliche Morseschrift umgewandelt. Die Anlagekosten sollen nur etwa 30 Doll. für 1 km betragen. Bei dem System von Edison und Genossen wird ein besonderer Leitungsdraht zwischen den Zügen und den Stationen vermieden und an Stelle eines solchen die längs der Bahn vorhandene Telegraphenleitung benutzt. Die zu Grunde liegende Idee, die von William Willy Smith herrührt, diesem bereits 1881 patentiert und später im Verein mit Edison, Gilliland, Batchelor u. a. weiter ausgebildet worden ist, beruht darauf, daß die Gesamtheit der an der Eisenbahn entlang laufenden Telegraphendrähte als die eine Belegung eines Kondensators benutzt, eine möglichst große zweite Belegung an den Wagen des Eisenbahnzugs aus Kupferblechstreifen hergestellt und von letztern aus durch besondere Telegraphenapparate hindurch mittels der Räder eine Leitung zur Erde geführt werden. Die zwischen den Telegraphenleitungen und den Metallstreifen der Wagen vorhandene Luftschicht bildet die nichtleitende Schicht des Kondensators. Die Telegraphenwirkungen in den Apparaten werden durch entsprechende Ladungen und Entladungen der Kondensatoren hervorgebracht. Es kommt dabei ein Telephon zur Verwendung, dessen Platte tönende Schwingungen erzeugt, aus denen die Morsezeichen herausgehört werden können.

Eine größere praktische Bedeutung kann man den bisherigen Anordnungen der Z. noch nicht beilegen.

Als Z. können auch diejenigen Telegraphen bezeichnet werden, welche Interkommunikationssignale (s. Eisenbahnsignale) geben.

Vielfach nennt man Z. auch die von den Zügen mitgeführten Telegraphenapparate, die gegebenen Falls, z. B. bei Unfällen und Betriebsstörungen, in die Telegraphenleitung eingeschaltet werden können.

Zugstraßen in der Meteorologie, s. Depressionen.

Zugtau, s. Kumtgeschirr.

Zug um Zug, s. Bar.

Zugutemachen der Erze, soviel wie hüttenmännische Gewinnung der darin enthaltenen Metalle oder anderer nutzbarer Stoffe.

Zugverbände (chirurgische), s. Extension.

Zugvögel, Vögel, die alljährlich zum Winteraufenthalt wärmere Gegenden aufsuchen.

Zuhälter, s. Kuppelei.

Zuhaltung, s. Schloß (technisch).

Zuider- en Oosterafdeeling (spr. seud-), Residentschaft auf Borneo, s. Bandjermassin.

Zuidersee (spr. seud-, d. i. Südsee), Meerbusen der Nordsee, von den niederländ. Provinzen Nordholland, Utrecht, Geldern, Overyssel und Friesland umgeben und im Nordwesten durch die Inseln Texel, Vlieland und Terschelling begrenzt. Der Z. war früher ein geschlossener See (bei den Römern Flevo, später Almere genannt), etwa 1375 qkm groß, dessen nordwestl. Ufer zu Anfang des 13. Jahrh. von den Wellen verschlungen wurde. Seinen jetzigen Umfang (3139 qkm) erreichte das Gewässer 1287, wobei angeblich 80000 Menschen umkamen. Unter den Flüssen ist die Yssel (s. d.) der größte. Die Tiefe nimmt von der Südküste nach Norden allmählich zu und ist in der Mitte wenig mehr als 3 m; die Flut steigt in gewöhnlichen Zeiten 20—24 cm; Sturmfluten treiben das Wasser zu 2,5 m auf. Ein südwestl. Seitenarm war das Y (s. d.), das mit dem frühern Haarlemer Meer (s. d.) in Verbindung stand. In neuester Zeit ist die Trockenlegung des südl. Teils des Z. projektiert worden. Eine von der Regierung eingesetzte Kommission erstattete darüber 1894 und 1897 günstige Berichte; doch ist ein Beschluß zur Ausführung bis jetzt noch nicht gefaßt. — Vgl. de Waal, De Zuiderzee (Amsterd. 1883); De Zuiderzee. Hare afstuiting en droogtegging (Leid. 1892); Beekman, Plan van afstuiting en droogmaking der Zuiderzee (Zutphen 1894); Huet, De meest voordeelige wijze van land aanwinning in de Zuiderzee (Zwolle 1895).

Zuidhoeksch (spr. seudhuksch), niederländ. Mundart, s. Hindeloopen.

Zuid-Willemsvaart, s. Süd-Wilhelms-Kanal.

Zujar, span. Stadt, nahe bei Baza (s. d.).

Zukertort, Joh. Herm., Schachmeister, geb. 7. Sept. 1842 zu Lublin in Russisch-Polen, gewann zuerst an der Universität Breslau als Student der Medizin lebhafteres Interesse für das Schachspiel. Er war mit Anderssen zusammen 1867—71 Redacteur der «Neuen Berliner Schachzeitung». Als Spieler erwarb er sich erst in England einen Namen, wohin er 1872 übersiedelte. Auf dem internationalen Schachturnier zu Paris 1878 wurde er mit dem ersten Preis gekrönt und bestand siegreiche Wettkämpfe 1880 mit Rosenthal und 1881 mit Blackburne. Noch größer war sein Erfolg im Turnier zu London 1883, wo er seinen Hauptgegner Steinitz, der ihn 1872 im Wettkampf geschlagen hatte, um drei Gewinnpartien überholte und sich so den ersten Preis sicherte. Dagegen unterlag er 1885 in einem Wettkampf gegen denselben in Nordamerika. Als Blindlings- und Simultanspieler hat er sich auf wiederholten Schachreisen großen Ruf erworben. Z. redigierte seit 1879 mit L. Hoffer zusammen die von ihm selbst gegründete engl. Schachzeitung «Chess Monthly». Er starb 20. Juni 1888 zu London. Von seinen Schriften sind zu nennen: «Sammlung der auserlesensten Schachaufgaben, Studien und Partiestellungen» (Berl. 1869). Mit Dufresne gab er heraus: «Größtes Schachhandbuch» (2. Aufl., Berl. 1873) und «Leitfaden des Schachspiels» (ebd. 1869).

Zu Kilt gehen, s. Kiltgang.

Zukóvskij (spr. schu-), Wassilij Andrejewitsch, russ. Dichter, s. Shukowskij.

Zukunft, Die, Wochenschrift, s. Bd. 17.
Zulaut, s. Vokalsteigerung.
Zulegen, im Bauwesen soviel wie Abbinden (s. d.).
Zulia, Staat in Venezuela, mit (1894) 157 800 E., umgiebt den Golf von Maracaibo (s. d.), hat durchaus tropisches Tiefland bis zu den Abhängen der Cordillere. Das Klima ist meist sehr heiß, feucht und fieberreich. Wälder umgeben den Meerbusen. Hauptstadt ist Maracaibo (s. d.).
Zullabai, s. Sulabai.
Züllchow, Dorf bei Stettin (s. d.).
Züllichau, Kreisstadt im Kreis Züllichau-Schwiebus des preuß. Reg.-Bez. Frankfurt, 7 km von der Oder, an der Linie Bentschen-Guben-Cottbus der Preuß. Staatsbahnen, Sitz des Landratsamtes und eines Amtsgerichts (Landgericht Guben), hat (1895) 7561 E., darunter 719 Katholiken und 93 Israeliten, in Garnison das Ulanenregiment Prinz August von Württemberg (posensches) Nr. 10, Postamt erster Klasse, Telegraph, Reste der ehemaligen Befestigungen (Crossener Thor, 1704), 5 luth. und je eine reform. und kath. Kirche, Synagoge, ein königl. Pädagogium (Gymnasium) und Waisenhaus, Johanniterkrankenhaus, Gasanstalt, Schlachthof, städtische Sparkasse, Vorschußverein; Tuchfabrikation, Obst- und Weinbau. Im Siebenjährigen Kriege kam es bei Z. 23. Juli 1759 zu einem Treffen, nach den nahen Dörfern auch das Treffen bei Kay oder Palzig genannt, in welchem die Russen unter Soltikow über die Preußen unter Wedel siegten.

Züllichau-Schwiebus, Kreis im preuß. Reg.-Bez. Frankfurt (s. Karte: Provinz Brandenburg u. s. w.), hat 915,89 qkm, (1895) 49 197 (23 465 männl., 25 732 weibl.) E., 3 Städte, 79 Landgemeinden und 75 Gutsbezirke. Sitz des Landratsamtes ist Züllichau.
Zülpich, Stadt im Kreis Euskirchen des preuß. Reg.-Bez. Köln, zwischen dem Rothbach und der Neffel, in fruchtbarer Gegend, an der Linie Neuß-Düren-Euskirchen der Preuß. Staatsbahnen und der Kleinbahn Liblar-Mülheim-Wichterich-Arloff (Euskirchener Kreisbahnen), hat (1895) 2043 E., darunter 53 Evangelische und 111 Israeliten, Postamt zweiter Klasse, Telegraph, vier alte Stadtthore, Pfarrkirche St. Peter (13. Jahrh.) und ein altes Schloß. In der Nähe das Dorf Erp mit (1895) 1541 E., Postagentur, Fernsprechverbindung und kath. Kirche. Der Ort ist das röm. Tolbiacum im Lande der Ubier, welches 70 n. Chr. bereits genannt wird und durch Heerstraßen, die sich im Kastell kreuzten, mit Trier, Reims, Düren, Neuß, Xanten, Köln und Bonn in Verbindung stand. Später war es Aufenthalt der fränk. Könige. Die ältere Annahme, daß Chlodwig 496 hier die Alamannen besiegt habe, ist bestritten worden. 612 besiegte hier Theoderich von Burgund seinen Bruder Theodebert II. von Austrasien. Im 10. Jahrh. kam Z. an das Erzbistum Köln und verblieb diesem bis zum Frieden von Lunéville (1801), durch den es an Frankreich kam; 1815 wurde es preußisch.
Zulu, Amazulu, der bedeutendste Stamm der Kaffern (s. d. und Tafel: Afrikanische Völkertypen, Fig. 11), breitete seit 1816 seine Herrschaft bis zur Delagoabai aus unter seinen Königen Tschaka (bis 1828), Dingaan (1828—30), Panda (1839—72) und Ketschwayo (s. d. und Zululand). Von den Z. im Süden haben sich im Laufe des 19. Jahrh. Heerhaufen abgezweigt, die als Eroberer und Räuber nach Norden gegen den Sambesi, nach dem Njassa und Tanganika bis zum Victoria-Njansa zogen und unter verschiedenen Namen als neue Völkergruppen sich niederließen, so die Matabele (s. Matabeleland), Londin, Mafiti (s. d.), Yao (s. d.), Watuta (s. d.). — Vgl. Fritsch, Die Eingeborenen Südafrikas (Bresl. 1873).
Zululand, engl. Kronkolonie mit einem Flächeninhalt von 27 970 qkm und (1895) 166 367 E., darunter 1200 Europäer, liegt an der Südostküste Afrikas, nordöstlich von Natal, östlich von der Südafrikanischen Republik und südlich von der Delagoabai. Bis auf einen schmalen Küstensaum ist das Land von Gebirgen und Hügelreihen durchzogen, wohl bewässert und bewaldet. Die wichtigsten Flüsse sind der Tugela (Grenzfluß gegen Natal), Umlatusi, Mkusi und Umvolosi. (S. Karte: Kapkolonien.) Wertvolle Wälder existieren in den Ulandhla-, Ngutu-, Udwandwe- und Eshawedistrikten, die durch strenge Forstgesetze geschützt werden. Das Land ist fruchtbar und äußerst gesund mit Ausnahme der Küstendistrikte, wo im Sommer Fieber herrschen. Die Eingeborenen bauen Mais, Kaffernkorn, Bohnen, Kürbisse und Bataten und haben große Viehherden. Löwen sind selten geworden, ebenso Elefanten und Büffel, Flußpferde und Rhinocerosse. Leoparden und Hyänen sind ziemlich zahlreich, und in den Lagunen wimmelt es von Krokodilen. Die Jagdgesetze haben in den letzten drei Jahren sehr zur Vermehrung der Antilopenherden beigetragen. Schafe und Ziegen, Rindvieh und Pferde gedeihen in den obern Distrikten vortrefflich. Die Küste eignet sich zur Kaffee-, Thee-, Baumwoll- und Zuckerkultur. Die mineralischen Bodenschätze sind noch sehr wenig erforscht. Die einheimische Bevölkerung besteht ausschließlich aus Zulukaffern. Die Einnahmen betrugen 1895: 51 746, die Ausgaben 66 172 Pfd. St.

Geschichte. Zu Ende der siebziger Jahre des 19. Jahrh. bildeten die Zulu unter Ketschwayo (s. d. und Zulu) eine außerordentlich drohende Gefahr für die benachbarten brit. Kolonien Natal und das eben annektierte Transvaal. Nach Gefangennahme des Königs (1879) teilten die Engländer das Z. unter 13 Häuptlinge; infolge der durch die gegenseitigen Befehdungen dieser Kleinfürsten hervorgerufenen Unsicherheit sah sich England jedoch bewogen, 1883 Ketschwayo als König zurückzuführen. England hatte aber 1879 den südl. Landstrich, zwischen dem Tugela und Umlatusi, als Eingeborenenreserve konstituiert und unter einen brit. Residenten gestellt. Außerdem überließ man später ein kleines Gebiet im Nordosten einem der 13 Kleinfürsten, und so verblieb schließlich für Ketschwayo nur der mittlere Teil seines ehemaligen Königreichs. Bald nach seiner Wiedereinsetzung kam es abermals zu offenen Feindseligkeiten, infolge deren Ketschwayo im Sept. 1883 vertrieben wurde. Er starb 8. Febr. 1884, worauf sein Sohn Dinizulu von einer großen Partei der Zulus, den sog. Usutus, als Oberhaupt anerkannt wurde. Mit Hilfe der Boers, denen er einen Landstrich am Blood-River überließ und unter deren Protektorat er sich stellte, behauptete sich Dinizulu. Die Boers aber gründeten im Z. die Neue Republik mit der Hauptstadt Vryheid und breiteten sich dann weiter bis zum Umlatusi und zur St. Luciabai aus. Ansprüche, die Deutschland auf diesen Ort erhob, wurden 1885 durch einen Vergleich zu Gunsten Englands beseitigt, und Verhandlungen mit den Boers führten 22. Okt. 1886 zu einem Vertrage, wonach England die Neue Republik anerkannte, unter Beschränkung ihrer bisherigen Territorialansprüche auf den westl. Teil von ganz Z. Außerdem mußten die

Boers das übrige Z. räumen und jeglichem Protektorat über Dinizulu entsagen. Die Neue Republik schloß sich im Juli 1888 der Südafrikanischen Republik an, und der Rest des Z., einschließlich der Reserve, wurde 14. Mai 1887 als brit. Kronkolonie erklärt. Dinizulu versuchte 1888 einen Aufstand gegen die engl. Regierung anzuzetteln, wurde aber gefangen genommen. 1895 wurde auch Tongaland unter die Verwaltung von Z. gestellt. — Vgl. Aſhe, Story of the Zulu campaign (Lond. 1880); Colenſo, The ruin of Z. (ebd. 1885); Tyler, Forty years in Z. (Boston 1891).

Zülz, Stadt im Kreis Neustadt in Oberschlesien des preuß. Reg.-Bez. Oppeln, am Zülzer Wasser, einem Zufluß der Hotzenploß, und an der Neustadt-Gogoliner Eisenbahn (Nebenbahn), hat (1895) 2801 E., darunter 65 Evangelische und 36 Israeliten, Post, Telegraph, ein Schloß, kath. Schullehrerseminar, Präparandenanstalt; Ziegelei und Zuckerfabrik.

Zumbusch, Kaspar Clemens, Bildhauer, geb. 23. Nov. 1830 zu Herzebrod in Westfalen, ging 1848 nach München, wo er in das Atelier Halbigs eintrat, und im folgenden Jahre mit seinem Lehrmeister nach Italien. 1853 begann er bereits selbständige Arbeiten im Porträtfache; 1857 wiederholte Z. den Besuch Italiens und gewann namentlich durch seinen Aufenthalt in Rom die letzte Ausbildung. Zu den größern Aufträgen, welche er nach seiner Rückkehr übernahm, gehören: die Statue des Geschichtschreibers Otto von Freising, die Waldenburgsche Grabkapelle (Berlin) und die Mariensäule für Paderborn. Nachdem er sich 1863 an der Konkurrenz für das Denkmal Friedrich Wilhelms III. in Köln beteiligt und die Büste des Königs Ludwig II. von Bayern modelliert hatte, erhielt sein Entwurf zum Denkmal für König Maximilian von Bayern in München den Preis (vollendet 1875). 1873 war Z. dem Rufe als Professor an die Akademie in Wien gefolgt. Dort lieferte er zunächst ein Denkmal Beethovens (sitzende Figur) mit allegorischen Nebenfiguren; es folgten die Statue des Generals Rumford für München, das Siegesdenkmal für Augsburg, die Statue des Anatomen Herz für Nürnberg, die Hauptgestalten aus Wagners Opern (in Marmor für König Ludwig II. ausgeführt), Reliefs für die freiherrlich von Frauenhoferſche Gruft, das Schindlerſche Grabdenkmal für Salzburg, das Sagerſche für München. Von seinen zahlreichen Porträtbüsten sind zu nennen: R. Wagner, Liszt, Schönlein (für Bamberg), Moltke, Martius, Minister Stremayr, Sophie Schröder (für den Münchener Friedhof), Erzherzog Karl Stephan, Kaiser Franz Joseph. In den letzten Jahren war Z. mit dem (1892 in Wien aufgestellten) Radetzkymonument und mit dem 1889 fertig gestellten figurenreichen Monument der Kaiserin Maria Theresia in Wien beschäftigt. 1893 wurde er mit der Ausführung des Kolossalstandbildes für das Denkmal Kaiser Wilhelms I. auf dem Wittelindsberg in Westfalen (enthüllt 1896) betraut. 1897 wurde ein von ihm ausgeführtes Denkmal Th. Billroths in der Universität in Wien aufgestellt.

Sein Bruder Julius Z., ebenfalls Bildhauer, geb. 16. Juli 1832 zu Herzebrock, trat 1851 in Halbigs Atelier in München und bildete sich besonders unter dem Einflusse des Görresschen Kreises. 1858 wurde er Laienbruder im Redemptoristenkloster zu Altötting, verließ jedoch dieses wieder und kehrte 1866 nach München zurück, wo er teils selbständig arbeitete, teils seinen Bruder unterstützte. Seine Thätigkeit bewegt sich vornehmlich im Porträtfache.

Zuminsäure, s. Milchsäure.

Zumpe, Hermann, Dirigent und Komponist, geb. 9. April 1856 in Taubenheim in der Oberlausitz, studierte Pädagogik, dann Musik in Leipzig, war 1873—76 Schüler Rich. Wagners in Bayreuth (bei den Vorbereitungen zum «Ring des Nibelungen») und dann als Kapellmeister thätig in Salzburg, am Opernhaus in Frankfurt a. M., am Hamburger Stadttheater und am königl. Hoftheater in Stuttgart. 1895 wurde er erster Dirigent der Philharmonischen Konzerte in München, 1897 Hofkapellmeister in Schwerin. Z. schrieb ein Streichquartett, ein Violinkonzert, Lieder, eine Ouverture «Max Piccolomini» (als Vorspiel zu «Wallensteins Tod» von Schiller), die komische Oper «Farinelli» (1886) u. a. Er veröffentlichte auch Transskriptionen von Bruchstücken aus Wagners Werken für Orchester zum Konzertvortrag («Walkürenritt», «Waldweben», «Feuerzauber», «Einzug der Götter in Walhall», «Gesang der Rheintöchter»).

Zumpt, Aug. Wilh., Altertumsforscher, der Neffe des folgenden, geb. 4. Dez. 1815 zu Königsberg, studierte in Berlin, erhielt 1837 eine Anstellung am Joachimsthalschen, 1838 am Friedrich-Werderschen und 1851 am Friedrich-Wilhelms-Gymnasium zu Berlin, wo er 23. April 1877 starb. Z. lieferte eine Ausgabe des Rutilius Namatianus (Berl. 1840), über den er schon vorher (ebd. 1837) eine Abhandlung veröffentlicht hatte; ferner schrieb er «Honorum gradus sub imperatoribus Hadriano et Antonino Pio» (1843), «Über die Entstehung und histor. Entwicklung des Kolonats» (1843), veröffentlichte eine Ausgabe des «Monumentum Ancyranum» (Berl. 1845), wozu später (1869) ein Programm «De monumento Ancyrano supplendo» kam; «Commentationes epigraphicae ad antiquitates romanas pertinentes», wovon der erste Band (ebd. 1850), vom röm. Municipalwesen, der zweite (ebd. 1854) von röm. Provinzen handelt; «Studia romana» (ebd. 1859), «Das Kriminalrecht der röm. Republik» (4 Bde., ebd. 1865—69), «Der Kriminalprozeß der röm. Republik» (Lpz. 1871), «Das Geburtsjahr Christi» (Berl. 1869) u. s. w. Auch sind die letzten beiden Bände von Ihnes «Röm. Geschichte» vorwiegend das Werk Z.s. — Vgl. Padoletti, A. W. Z. (Lpz. 1878).

Zumpt, Karl Gottlob, Philolog, geb. 20. März 1792 zu Berlin, studierte in Heidelberg und Berlin, wurde 1812 Lehrer am Werderschen, 1821 Professor am Joachimsthalschen Gymnasium, 1826 Professor der Geschichte an der Kriegsschule und erhielt 1827 eine außerordentliche, 1838 eine ordentliche Professur der röm. Litteratur an der Universität. Er starb 25. Juni 1849 zu Karlsbad. Z. hat sich um Verbesserung des lat. Sprachunterrichts große Verdienste erworben, besonders durch seine «Lat. Grammatik» (Berl. 1818; 13. Aufl., besorgt von A. W. Zumpt, 1874), aus welcher auch ein «Auszug» (ebd. 1824; 9. Aufl. 1866) veranstaltet wurde. Außerdem lieferte er eine Ausgabe der «Institutiones oratoriae» des Quintilianus, indem er zuerst den fünften Band der Spaldingschen Ausgabe (Lpz. 1829) und dann eine kritische Textrecension (ebd. 1831) veröffentlichte; ferner eine kleinere und eine größere Ausgabe des Curtius (Berl. 1826 und Braunschw. 1846) und gleichzeitig eine Schulausgabe (2. Aufl., besorgt von A. W. Zumpt, 1864); sodann die Bearbeitung von Ciceros «Orationes in Verrem» (2 Bde., Berl. 1831); endlich den mit Zu-

sätzen bereicherten Abdruck der Heusingerschen Ausgaben von Ciceros «De officiis» (Braunschw. 1838). Ferner veröffentlichte er «Annales veterum regnorum et populorum, inprimis romanorum» (Berl. 1819; 3. Aufl. 1862), «Decretum municipale Tergestinum» (ebd. 1837), «Über den Stand der Bevölkerung und die Volksvermehrung im Altertum» (ebd. 1841), «Über die bauliche Einrichtung des röm. Wohnhauses» (2. Aufl., ebd. 1852), «Die Religion der Römer» (ebd. 1845) u. a. Eine Biographie in lat. Sprache verfaßte Aug. Wilh. Z. (Berl. 1851).

Zumsteeg, Joh. Rudolf, Liederkomponist, geb. 10. Jan. 1760 in Sachsenflur im Odenwalde. Als Karlsschüler und vertrauter Freund Schillers komponierte er Gesänge zu den «Räubern» u. dgl. m. Als Violoncellist bei der herzogl. Kapelle in Stuttgart komponierte er Klopstocks «Frühlingsfeier», eine Messe und mehrere Balladen und Lieder, wodurch er sich den Beifall des Hofs und des Publikums in dem Grade erwarb, daß er 1792 zum herzogl. Konzertmeister und Direktor der Oper ernannt wurde. Er starb 27. Jan. 1802. Z. war der erste deutsche Balladenkomponist; die Balladen «Des Pfarrers Tochter von Taubenheim», «Ritter Karl von Eichenhorst», «Die Büßende», «Leonore», «Ritter Toggenburg» und mehrere andere werden stets ihren Wert behalten. Auch seine Lieder und Romanzen sind bedeutend (z. B. «Kolma»). Von seinen acht Opern ist die «Geisterinsel» bekannt. — Seine Tochter Emilie Z., geb. 9. Dez. 1796 zu Stuttgart, ebenfalls durch Klavier- und Liederkompositionen bekannt, starb als Musiklehrerin 1. Aug. 1857 zu Stuttgart.

Zündblättchen, Amorces, ein Zündsatz von amorphem Phosphor und chlorsaurem Kalium, welcher, mit Leimwasser angemengt, in Form kleiner Tropfen auf feines Papier gesetzt und mit einem Papierblatt bedeckt wird. Sie werden als Munition für Kinderpistolen und für Feuerzeuge verwendet.

Zunder, Feuerschwamm, s. Polyporus.

Zünder, auch Geschoßzündungen, diejenigen Zündungen, vermittelst deren die Ladungen in den Hohlgeschossen im geeigneten Augenblick zur Entzündung gebracht werden. Die Z. zerfallen in drei Gruppen: 1) Z., die ihre Thätigkeit nur dann ausüben, wenn das Geschoß in seiner Bahn einen plötzlichen Aufenthalt erfährt, namentlich also bei der Berührung des Ziels, Perkussions- oder Fallzünder, in Deutschland jetzt Aufschlagzünder genannt; 2) Z., die die Geschoßladung nach Ablauf einer mit der Flugzeit des Geschosses in Übereinstimmung zu setzenden Zeit entzünden, also von der Geschoßbahn unabhängig sind, Zeitzünder; 3) Z., deren Mechanismus zur Ausübung beider Vorrichtungen befähigt, Doppelzünder (s. d.).

Die Aufschlagzünder enthalten einen Schlagbolzen, der an der selbständigen Bewegung gehindert ist, solange das Geschoß im Rohre sich befindet, nach dem Verlassen der Mündung frei wird und bei einer plötzlichen Verringerung der Geschoßgeschwindigkeit im Geschoß für sich allein vorrückt. An seinem vordern Ende trägt der Schlagbolzen eine Nadel, der gegenüber eine kleine Ladung fulminanten Satzes (Knallquecksilber oder chlorsaures Kalium) gewöhnlich als Zündhütchen angebracht ist. Indem die Nadel des vorrückenden Schlagbolzens die Zündmasse trifft, fängt dieselbe Feuer und entzündet die Geschoßladung. Um eine gesicherte Anwendung dieses Z. zu ermöglichen, sind mancherlei verschiedene Einzelanordnungen nötig. Erst neuerdings sind gegen die Gefahren einer vorzeitigen Entzündung beim Transport und bei der Handhabung des Geschosses sowie während seiner Bewegung im Rohre sichere Konstruktionen gefunden worden, da selbst bei einem getrennten Transport der Zündmasse noch beim Einsetzen des Geschosses jene Gefahr nicht ausgeschlossen war. Fig. 1 stellt den deutschen Feldgranatzünder c/80, Fig. 2 den österr. Feldgranatzünder dar.

Die Zeitzünder beruhen auf dem gleichmäßigen Abbrennen eines Pulversatzes. Der Satz wird bereits im Rohre entzündet, indem die Gase der verbrennenden Geschützladung zu dem im vordern Teil des Geschosses befestigten Z. gelangen, oder durch eine besondere, dem Aufschlagzünder ähnlich eingerichtete Zündvorrichtung. Zeitzünder, die, wie Uhren, die Elasticität einer Feder ausnutzen, nachdem die Spannung der letztern durch den Schuß ausgelöst ist, sind vielfach vorgeschlagen, aber noch in keiner Armee eingeführt. Ein guter Zeitzünder muß es ermöglichen, daß die Mitteilung des Feuers an die Geschoßladung in jedem beliebigen Augenblick der Gesamtbrennzeit des Satzes erfolgt. Bei den Doppelzündern sind beide Einrichtungen miteinander verbunden. Je nach Bedarf läßt man nur den Aufschlagzünder thätig werden, z. B. beim Einschießen, oder der Aufschlagzünder wirkt bei einem vorzeitigen Aufschlag des Geschosses oder beim Versagen des Zeitzünders. Die ältern, weniger vollkommenen Zeitzünder beruhten auf einem in einem Holzfutter angebrachten Satzcylinder, und die verschiedenen Brennzeiten wurden durch entsprechendes Abschneiden oder Anbohren des Z. erreicht, was vor dem Einsetzen des Z. in das Geschoß zu erfolgen hatte. Der Z. konnte daher erst während des Schießens in letzterm angebracht werden. Nach der Form des Satzes führten diese Z. den Namen Säulenzünder. (S. Geschoß, Fig. 5 u. 9.) Die neuern Konstruktionen von Zeitzündern haben ein drehbares Stück mit selbständiger Bewegung, durch dessen Einstellung mit Hilfe einer Skala die Regelung der Brennzeit, das Tempieren, bewirkt wird. Bei dieser Anordnung können die Geschosse bereits im Laboratorium mit dem Z. versehen werden, so daß späterhin keine Erschwerung der Bedienung durch Einsetzen des Z. eintritt. Der Satz hat bei solchen Z. die Gestalt eines Ringes, die Z. selber führen den



Fig. 1. Fig. 2.

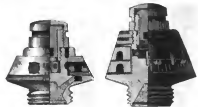


Fig. 3. Fig. 4.

Namen Ringzünder, auch Rotationszünder. (S. Geschoß, Fig. 8.) Fig. 3 stellt den deutschen Feldshrapnelzünder c/73, Fig. 4 den deutschen Shrapnelzünder c/72, einen Etagenzünder (s. d.) mit zwei Satzstücken für 12 cm- und 15 cm-Kanonen, und Fig. 5 den österr. Feldshrapnelzünder dar.

Seit längerer Zeit erstrebt man die Anwendung eines Doppelzünders für alle Geschoßarten und damit eine Vereinfachung der Ausrüstung. Derselbe gewährt bei Shrapnels besonders den Vorteil, daß vorzeitig aufschlagende Geschosse nicht mehr blind gehen, sondern, durch den Perkussionszünder zum Springen gebracht, das Einschießen erleichtern und durch die fortfliegenden Sprengteile wirksam werden können, daß dagegen zu weit temperierte Shrapnels, die mit dem Zeitzünder allein als Vollgeschosse das Ziel durchschlagen, nunmehr vermöge des Perkussionszünders sich in letzterm zerteilen und daher bei einem tiefen Ziel noch als Streugeschoß zu wirken vermögen. Bei Granaten geben sie die Möglichkeit, den Sprengpunkt in den niedersteigenden Ast der Flugbahn zu legen und dadurch, besonders gegenüber gedeckten Zielen, die Streuwirkung zu erhöhen. In dem Doppelzünder ist zugleich der Einheitszünder verwirklicht. Nachteile der Doppelzünder bilden ihre verwickeltere Einrichtung und ihr höherer Preis. Einer der ältesten Doppelzünder ist der von Armstrong für die engl. Segmentgranate zusammengestellte (1860), der mit dem Aufgeben der Hinterlader in England in Vergessenheit geriet. In neuerer Zeit hat Frankreich einen Doppelzünder für sein Feldshrapnel Obus à balles (s. Fig. 6) angenommen. Die untere Hälfte bildet den Perkussionszünder und besteht aus der feststehenden Nadel (Spitze nach unten) und dem aus zwei Teilen gebildeten Pillenbolzen. Der obere konische, ausgehöhlte Teil des letztern, welcher oberhalb die Zündpille hat, streift sich durch den Stoß der Geschützladung auf den untern. Der so vereinigte Körper fliegt bei plötzlicher Verlangsamung der Geschoßbewegung (am Ziel oder beim Aufschlag auf den Erdboden) mit der Pille gegen die Nadel, wodurch jene zur Entzündung gebracht wird. Eine eingelegte kleine Spiralfeder verhindert die vorzeitige Vorbewegung des Pillenbolzens. Der Zeitzünder, der die Geschoßspitze überragt, enthält im obern Teil die Konkussionsvorrichtung, durch die der verdichtete Zündersatz im Rohre Feuer fängt. Sie besteht aus einer mit der Spitze nach unten lose eingelegten Nadel, die zunächst durch eine Spiralfeder in ihrer Lage erhalten wird, und dem darunter befindlichen Zündhütchen mit kleiner Pulverladung. Beim Stoß der Geschützladung wird die zunächst noch dagegen unempfindliche Nadel vom Zündhütchen, welches sich der Geschoßbewegung unmittelbar anschließt, eingeholt und der Zündsatz durch den Stich entzündet. Das erzeugte Feuer teilt sich dem verdichteten Zündersatze an der geeigneten Stelle mit. Letzterer liegt in einer schraubenförmigen Rinne des sog. Satzkonus. (Der Satz ist im Durchschnitt an drei Stellen auf jeder Seite sichtbar.) Den Satzkonus umgiebt mit geringem Zwischenraum der ebenfalls konische Tempiermantel. Letzterer hat 20 entsprechend angebrachte Tempierlöcher (im Durchschnitt nur eins auf der rechten Seite sichtbar), die für die Brennzeiten von 1 bis 20 Sekunden bestimmt sind, so daß jedesmal durch das betreffende Loch der Zündersatz angebohrt und dem Feuer der Pille der Konkussionsvorrichtung zugänglich gemacht wird. Der Tempiermantel erlaubt noch eine kurze Drehung, um die Brennzeiten auf Bruchteile von Sekunden einrichten zu können. Soll der Perkussionszünder allein wirken, so wird kein Anbohren des Satzes vorgenommen. Will man dagegen den Zeitzünder gebrauchen, so wird, wenn Bruchteile von Sekunden vorkommen, der Tempiermantel erst eingestellt (dazu Inder an letzterm, Einteilung am Zünderteller), alsdann der Satz auf der vollen Sekundenzahl angebohrt. Das Feuer der Konkussionsvorrichtung teilt sich dem Satze an der betreffenden Stelle mit, dieser brennt je nach Lage der letztern in kürzerer oder längerer Zeit ab, bis das Feuer an eine kleine Pulverladung gelangt, die es durch den Perkussionszünder hindurch der Sprengladung mitteilt.

Fig. 5.

Fig. 6.

In der deutschen Armee ist für den 9 cm- und 15 cm-Mörser sowie für die 15 cm-Kanone der Doppelzünder c/85, für die Shrapnels der Feldartillerie der Doppelzünder c/86 und für die Sprenggranaten der Feldartillerie der Doppelzünder c/88 eingeführt. Die Konstruktion des Shrapnelzünders c/86 (s. Fig. 7) ist eine Zusammenstellung eines Aufschlagzünders mit einem aus zwei Satzstücken bestehenden Z. älterer Art für Shrapnels. Die Thätigkeit desselben ist folgende: wenn der Schuß losgeht, so beharrt die im Gewindering a befindliche Bolzenkapsel b in ihrer Lage, drückt dadurch den Sperrring c zusammen, und die Nadeln d entzünden die beiden Zündhütchen e der Shrapnelzündung. Der entstehende Feuerstrahl entzündet nun sowohl die Satznase des Satzrings als auch das Pulverkorn f in der Bolzenkapsel. Beim Aufschlagen des Geschosses schnellt der Schlagbolzen gg in dem durch das Verbrennen des Pulverkorns frei gewordenen Raum vor, das Zündhütchen h wird hierdurch auf die Spitze der Nadel i getrieben, und der Feuerstrahl schlägt durch die Bohrungen im Boden der Bolzenkapsel nach der Sprengladung durch. Bei Stellung auf 0, Kartätschstellung, schlägt das Feuer nach Entzünden der Satznase sofort in die Schlagladung, bei eingestellter Brennlänge erst nach bestimmter Zeit. Bei Totstellung wirkt der Z. als Aufschlagzünder. Die Einrichtung des Doppelzünders c/88 ist nicht bekannt. Über Fertigzünder s. d.

Fig. 7.

Wesentliche Verdienste um die Fortbildung des Zünderwesens haben unter andern Bormann (s. d.) als Erfinder des Satzrings (1835), Wilh. Breithaupt (s. d.) als Schöpfer des Rotationszeitzünders (1854) und neuerer Abänderungen desselben, von Neumann (s. d.) als Konstrukteur des ältern preuß. Aufschlagzünders (1860), Albert Richter als Konstrukteur eines Zeitzünders für spielraumlose Geschütze (1864), Armstrong als Konstrukteur des ersten Doppelzün-

ders u. s. w. In neuester Zeit haben der österr. Generalfeldzeugmeister Kreuz, der preuß. Oberstleutenant Bode (s. d.), der Fabrikant Kernaul, der Meister im Feuerwerkslaboratorium Köppen, in Frankreich der Major Budin u. a. sich verdient gemacht.

Vgl. Breithaupt, Der Entwicklungsgang und die darauf gegründete Systematik des Zünderwesens (Cass. 1868); Rutzky, Artillerielehre. Theorie und Praxis der Geschoß- und Zünderkonstruktionen (Wien 1871); Weigelt, Handbuch für Einjährig-Freiwillige der Fußartillerie (Berl. 1897.).

Zunderlöcherpilz, Zunderschwamm, s. Polyporus.

Zündglocke, bei Patronenhülsen für Perkussionszündung die Vertiefung im Boden, welche das Zündhütchen aufzunehmen hat.

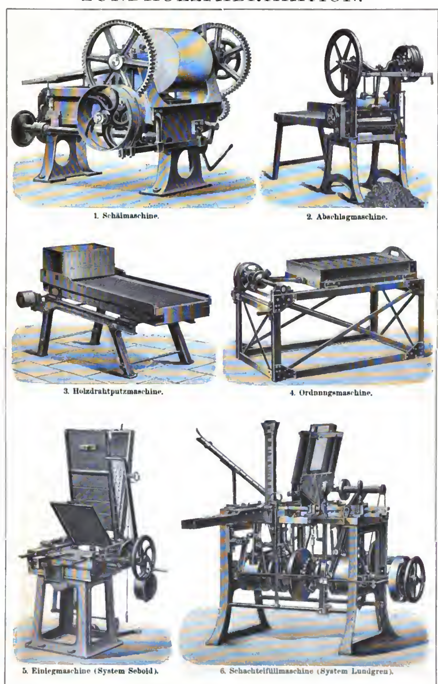
Zündhölzchen, Streich- oder Schwefelhölzchen, Holzstäbchen, deren eines Ende mit einer durch Reibung entzündlichen Masse versehen ist. Die ersten Reibzündhölzchen kamen 1832 unter dem Namen Congrevesche Streichhölzer auf. Ihre Kuppe bestand aus Schwefel mit einem Überzug einer Mischung von einem Teil Kaliumchlorat, zwei Teilen grauem Schwefelantimon und einem Bindemittel. Diese Hölzchen entzündete man, indem man sie zwischen zwei mit den Fingern zusammengepreßten Sandpapierblättern hindurchzog. Den Phosphor soll zuerst (1816) Derosne zur Herstellung von Z. benutzt haben. Doch datieren die ersten brauchbaren Phosphorzündhölzchen aus dem J. 1833, zu welcher Zeit sie in verschiedenen Ländern aufkamen. Diese Z. hatten eine Mischung von Phosphor und Kaliumchlorat als Überzug des geschwefelten Endes. Da diese Mischung oft explodierte, so waren diese Hölzchen nicht ungefährlich und wurden auch in vielen deutschen Staaten verboten. 1837 wurde von Preshel das Kaliumchlorat durch braunes Bleisuperoxyd, später durch ein Gemenge von Mennige und Braunstein (oder von Bleisuperoxyd und Bleisalpeter) ersetzt, von welcher Zeit an der große Aufschwung der Zündholzindustrie datiert. 1848 erfand Professor Boettger in Frankfurt a. M. die sog. Sicherheitshölzer, auch schwedische Zündhölzer genannt, da sie anfänglich von Schweden aus in den Handel gebracht wurden. Diese vermeiden die Giftigkeit und Feuergefährlichkeit der Phosphorhölzchen, indem die Köpfchen keinen Phosphor, sondern ein Gemisch von Sauerstoff abgebenden und organischen Körpern enthalten, welches sich durch Reibung an amorphem (ungiftigem) Phosphor entzündet. Der Phosphor ist in Mischung mit einigen Binde- und Reibungsmitteln auf einer besondern Reibfläche, gewöhnlich außen an den Schachteln, aufgetragen. Außer den genannten Arten werden noch sog. Vulkanhölzer in den Handel gebracht, welche oft neben Sauerstoff abgebenden und brennbaren Körpern auch noch eine Spur explosiver Masse enthalten und keiner besonders präparierten Reibfläche bedürfen. Die bunten Salon- oder Irishölzchen hat man noch mit wohlriechendem Firnis, auch mit buntfarbigen oder metallglänzenden Überzügen versehen. Die Zusammensetzung der Zündmassen ist fast in jeder Fabrik anders und vereinigt mit den chemisch wirksamen Körpern (Kaliumchlorat, Kaliumbichromat u. s. w.) noch solche, welche die Reibung, die Färbung, die Festigkeit begünstigen, oder die Schnelligkeit der Entzündung regeln sollen, wie Glaspulver, Braunstein, Umbra, Schwefel, Caput mortuum, Leim, Gummi u. dgl. m. (S. auch Feuerzeug.)

Die Herstellung der Z. ist heute eine durchaus maschinelle, wenngleich die frühere durch Handarbeit bewirkte Herstellungsweise in kleinern Fabriken noch teilweise erhalten ist. Die viereckigen schwedischen Z. wurden anfänglich auf schwed. Maschinen erzeugt; doch bald entwickelte sich in Deutschland ein selbständiges System, als dessen Urheber G. Sebold in Durlach zu nennen ist und welches heute überall verbreitet ist. Als Material dient vorzugsweise Espen-, neuerdings auch Pappel- und Fichtenholz, welches in Form von 40 bis 60 cm langen Stammklötzen auf der sog. Schälmaschine (s. Tafel: Zündholzfabrikation, Fig. 1) zu langen Bändern von der Stärke der Z. und der Breite von 5 bis 12 Zündholzlängen aufgerollt (geschält) wird. Diese Bänder werden auf der Abschlagmaschine (Fig. 2) in Paketen von 2 m Länge und 50 bis 60 Lagen übereinander durch ein auf und ab gehendes Messer zerschnitten, wobei nach jedem Schnitte das Paket um eine Zündholzdicke vorgeschoben wird. Da gleichzeitig eine Reihe kleiner Messer die Längenteilung besorgt, so fallen aus dieser Maschine fertige Hölzer (10 bis 25 Mill. täglich) ab, welche nun zunächst getrocknet, dann auf der Holzdrahtputzmaschine (Fig. 3) gereinigt, in der Ordnungsmaschine (Fig. 4) parallel gelegt, der Einlegmaschine oder Seboldmaschine zugeführt werden. Diese Einlegmaschine (Fig. 5) dient dazu, die Hölzer, 2250 an der Zahl, in sog. Seboldrahmen zu spannen, ein System von Holzlättchen, zwischen welche die Hölzer parallel stehend festgeklemmt werden, um in dieser Lage «getunkt» zu werden. Das «Tunken» besteht darin, daß die Rahmen mit den vorstehenden Hölzern zuerst in eine flache Pfanne mit geschmolzenem Schwefel oder Paraffin, dann in eine noch flachere Schicht von dickflüssiger Zündmasse getaucht werden, wodurch die Zündköpfe gebildet werden. Die Seboldrahmen werden dann nach dem Trocknen mittels der Auslegmaschine entleert und die Hölzer in die Füllmaschine (Fig. 6), eine sehr sinnreiche Konstruktion von Lundgren in Stockholm, gegeben, wo sie in die Schachteln gefüllt werden. Durch eine ebenso sinnreiche Maschine werden die Schachteln in Papier eingeschlagen und verpackt. Die Schachteln werden ebenfalls aus geschältem Holzspan von etwa 0,7 mm Stärke entweder mittels Lundgrenscher oder der leistungsfähigern Paulsonschen Schachtelklebmaschinen hergestellt. Die auf der Tafel abgebildeten Maschinen sind Ausführungen der deutschen Firmen: Badische Maschinenfabrik und Eisengießerei vormals G. Sebold (Durlach in Baden) und A. Roller (Berlin). Die Zündholzfabrikation blüht namentlich in Schweden, Rußland, Österreich und Deutschland. Die größte Fabrik ist die zu Jönköping in Schweden, deren Tagesleistung etwa 50 Mill. Hölzchen beträgt. Die deutsche Ausfuhr betrug 1896 annähernd 1 Mill. M., wobei Belgien und Holland die Hauptabnehmer waren. Neuerdings fabriziert auch Japan große Mengen, weshalb die früher bedeutende deutsche Ausfuhr nach China und Ostindien starken Abbruch erlitten hat. — Vgl. Kellner, Handbuch der Zündwarenfabrikation (Wien 1886); Freitag, Die Zündwarenfabrikation (ebd. 1887); Jettel, Die Zündwarenfabrikation (ebd. 1897).

Zündhölzchenhobel, s. Holzdraht.

Zündhölzchensteuer, eine Verbrauchssteuer, die in mehrern Staaten besteht. Sie wurde in

ZÜNDHOLZFABRIKATION.



1. Schälmaschine.

2. Abschlagmaschine.

3. Holzdrahtputzmaschine.

4. Ordnungsmaschine.

5. Einlegmaschine (System Sebold).

6. Schachtelfüllmaschine (System Lundgren).

Frankreich 1871 zuerst als Fabrikatsteuer eingerichtet, aber durch Gesetz vom 2. Aug. 1872 in ein Monopol für den Ankauf, die Herstellung und den Verkauf von Zündhölzern verwandelt. Die bisherigen Fabrikanten wurden mit 32,5 Mill. Frs. entschädigt und bildeten eine Pachtgesellschaft mit einem Kapital von 40 Mill. Frs. Die Gesellschaft hatte unter Stellung einer Kaution von 10 Mill. Frs. die Ausbeutung des Monopols auf 20 Jahre übernommen bei einem beiderseitigen Kündigungsrecht von 5 zu 5 Jahren. Die Pachtsumme wurde, solange der Verbrauch im Monopolgebiete 40 Milliarden Stück nicht überschreitet, auf 16030000 Frs. festgesetzt; für höhern Verbrauch war ein entsprechender Betrag vorgesehen. Nach Ablauf des 2. Jahrfünfts wurde die Pachtsumme (infolge der Kündigung des Vertrags seitens der Regierung) um 1 Mill., vom 5. Jahre an um 2 Mill. Frs. jährlich erhöht. Vom 1. Jan. 1885 an wurde das Monopol einer Aktiengesellschaft auf 20 Jahre übertragen mit gleichen Kündigungsbedingungen gegen eine Pachtsumme von 17,01 Mill. Frs. jährlich und einen Anteil von 40 Proz. vom Absatz, der 35 Milliarden Stück jährlich überschreitet. Die Einfuhr fremder Zündhölzchen ist verboten. Seit 1. Jan. 1890 hat der Staat das Monopol der Herstellung und des Verkaufs in der Hand. Die Zündhölzer werden in 5 Staatsfabriken hergestellt und unmittelbar an die Großhändler abgegeben. Ertrag 1894: 26,587 Mill. Frs.

In Rußland bestand eine Z. von 1848 bis 1859 und wurde 1888 wieder eingeführt. Nach dem Gesetz vom 16./28. Nov. 1892 haben die schwed. Streichhölzer inländischer Fabrikation 1/4 Kop. für Pakete bis zu 75 Stück, 1/2 Kop. für solche von 75—150 Stück, 3/4 Kop. für solche zu 150—225 und 1 Kop. für solche von 225—300 Stück zu entrichten. Aus dem Auslande eingeführte schwed. Zündhölzer zahlen den doppelten Satz. Alle übrigen Arten von Zündhölzern inländischen Ursprungs sind mit je 1/2, 1, 1 1/2 und 2 Kop., ausländischen Ursprungs mit je 1, 2, 3 und 4 Kop. besteuert. Ertrag 1893: 6,585 Mill. Rubel. Sog. «bengalische» Zündhölzer dürfen weder hergestellt noch eingeführt werden. In **Portugal** ist durch eine königl. Verordnung vom 14. März 1895 das ausschließliche Recht zur Herstellung von Zündstoffen und Phosphorzündhölzchen verpachtet; Einfuhr und Verkauf ausländischer Phosphorzündhölzchen ist gestattet. **Spanien** hat durch Gesetz vom 30. Juni 1892 ein Fabrikations- und Verkaufsmonopol errichtet. Die Einfuhr von Zündhölzern ist verboten. Ertrag 1893—94: 4,25 Mill. Pesetas. **Serbien** hat durch Gesetz vom 31. Juli 1886 eine Regaltaxe von 100 Dinar auf 100 kg Streichhölzer, 1895 das Zündholzmonopol eingeführt; **Rumänien** hat das Monopol für Fabrikation und Verschleiß (Ertrag 1891—92: 2,4 Mill. Lei). **Italien** hat die Z. erst 1895 eingeführt; in **Griechenland** ist der Staat ausschließlich Großhändler; er läßt die Zündhölzer in Augsburg, feinere Sorten in Baschiera bei Venedig herstellen.

Zündhütchen, Zündkapseln, Kapseln (in Österreich), kleine Kapseln von dünnem Kupfer- oder Messingblech, von Gestalt eines an einem Ende offenen Cylinders und mit einer geringen Menge Knallpräparat auf dem Boden. Bei den Perkussionsgewehren wurden sie auf das Piston gesteckt und durch den Hahn entzündet, wobei der aus dem Knallquecksilber entwickelte Feuerstrahl durch die Bohrung des Pistons zur Pulverladung gelangte. Bei den Hinterladern ist das Z. in den Boden der Patronenhülse eingelassen und wird durch den Schlagbolzen entzündet. Einzelne Konstruktionen (Vetterli-Repetiergewehr M/1869) haben kein Z., sondern verteilen den Zündsatz gleichmäßig am untern Rand der Patrone, wo er durch den gabelförmigen Schlagbolzen entzündet wird. Auch bei den Zündern (s. d.) der Artilleriegeschosse finden Z. Anwendung.

Zündhütchenblech, s. Blech.

Zündkanal, s. Zündloch.

Zündkapseln, s. Zündhütchen.

Zündladung, auch Initialladung, eine zur Entzündung schwer entzündlicher Sprengstoffe dienende Ladung; z. B. wird nasse Schießwolle meist durch eine kleine Z. aus trockner Schießwolle zur Entzündung gebracht.

Zündlichter, starke Papierhülsen mit einer eingepreßten Mischung von Anfeuerung (s. d.) und Kolophonium, dienten zum Abfeuern der glatten Geschütze, wenn die Lunte feucht war.

Zündloch, Zündkanal, die enge und meist cylindrische Durchbohrung eines Gewehrlaufs (bei Vorderladern), Geschützrohrs oder eines Geschützverschlusses, welche zur Übertragung des Feuers von den außerhalb des Rohrs verwendeten Zündmitteln nach der im Innern lagernden Ladung dient (s. Geschütz nebst Fig. 6, 8, 9, 18, 19, 23, 28, 29). Bei den ältern Geschützen und namentlich bei den Vorderladern war das Z. meist senkrecht von oben in das Rohrmetall eingebohrt (Oberzündung), bei den neuern Hinterladern geht es meist schräg (Schrägzündung) oder in Richtung der Seelenachse (Centralzündung) durch den Verschluß oder durch Rohr und Verschluß zusammen. Bei Verwendung von Gußeisen oder Bronze als Rohrmetall ist es geboten, das Z. erst mit Kupfer (Zündlochfutter) auszufüttern, damit seine Wandungen weniger leicht ausgebrannt werden.

Zündmaschine, s. Feuerzeug.

Zündmittel, s. Zündungen.

Zündmuschel, eine muschelartige Vertiefung am Zündloch (s. d.) von Geschützen. Bei neuern Geschützen mit Schrägzündung soll sie verhindern, daß die zur Zündung verwendeten Schlagröhren nach hinten fliegen und Bedienungsmannschaften verletzen. Bei den Vorderladern und namentlich den glatten Mörsern hatte sie den Zweck, das zur Zündung dienende Mehlpulver aufzunehmen und einem Verstreuen durch Wind vorzubeugen.

Zündnadelgewehr, ein von Dreyse (s. d.) konstruiertes Hinterladungsgewehr, bei dem das mit der Patrone verbundene Zündmittel durch den Stich einer mittels Federkraft in das Innere des Laufs eintretenden Nadel, Zündnadel genannt, entzündet wird. (S. Handfeuerwaffen nebst Tafel I, Fig. 1, 2, 3, 4, und Jagdgewehre.)

Zündnadelstandbüchse, ein den Amüsetten (s. d.) ähnliches, jedoch wirksameres Feldgeschütz von 31 mm Kaliber, einem Geschoß von 200 g Gewicht und einer Schußweite von 1500 m; es wurde sehr bald lediglich für den Festungskrieg bestimmt und verschwand dann wieder.

Zündpapier, Filtrierpapier mit einer Mischung von Mehlpulver und Spiritus bestrichen; es diente als Zündmittel.

Zündpatronen, s. Detonator.

Zündpille, das Zündmittel, welches bei Patronenhülsen oder in Zündern die Entzündung hervorruft, also etwa soviel wie Zündhütchen (s. d.).

Zündschachtel, s. Mausefalle.

Zündschloß, ein namentlich bei schweren Schiffs- und Küstengeschützen zum Abfeuern der Ladung benutzter Apparat. In der Schweiz auch für leichtere Kaliber in Anwendung. In der deutschen Artillerie bedient man sich eines Z. zum Entzünden der Raketen.

Zündschnur, s. Leitfeuer und Zünder.

Zündschraube, eine messingene Schraube, die an ihrem untern Ende das Zündhütchen oder die Zündpille enthält; ein wichtiger Bestandteil fast sämtlicher neuern Zünder (s. d.).

Zündung, *elektrische*, s. Elektrische Zündung.

Zündungen, *Zündmittel*, Mittel zum Entzünden namentlich von Schießpulver und ähnlichen Stoffen. Man unterscheidet zunächst Z. bei Feuerwaffen und Z. zu selbständigen, besonders Sprengzwecken. Erstere zerfallen wieder in Z. zum Entzünden von Ladungen der Geschütze und Handfeuerwaffen, auch *Geschütz-* oder *Gewehrzündungen* genannt, und Z. zum Entzünden der Ladungen in Hohlgeschossen, *Geschoßzündungen* oder *Zünder* (s. d.). Z. zu reinen Sprengzwecken umfassen namentlich die Mittel zum Entzünden von Minen- und Torpedoladungen (Seeminen). Einen wichtigen Einteilungsgrund des Gebietes der Z. bilden die Bestandteile oder der Vorgang, auf dem die Thätigkeit der Z. beruht. Man unterscheidet hauptsächlich folgende Klassen: 1) *Pulverzündungen*; sie enthalten gewöhnliches Schießpulver und bedürfen eines besondern Zündmittels, um selber in Brand zu geraten, wozu die glühende Kohle in Gestalt der Lunte (s. d.) benutzt werden kann; 2) *fulminante Z.*, auch *Selbstzünder* genannt; sie beruhen auf den fulminanten Bestandteilen (chlorsaures Kalium und Knallquecksilber), die die Eigenschaft besitzen, durch Reibung, Schlag oder Stoß in Gasform überzugeben, und sind im Gegensatz zu Pulverzündungen von einem besondern Zündmittel unabhängig und ihm da vorzuziehen, wo es sich nicht um Fortleitung des Feuers auf größere Entfernungen handelt; 3) *chemische Z.* und 4) *elektrische Z.* (s. Stoßminen und Elektrische Zündung); 5) die *Steinzündung* beruht auf der Bildung von Funken bei Reibung von Stahl und harten Gesteinen (Feuerstein, Pyrit). Diese Zündungsweise wurde lange Zeit bei Gewehren angewendet (s. Handfeuerwaffen).

Die Pulverzündungen wurden bis in die neuere Zeit hinein als Geschützzündungen gebraucht, sind aber jetzt fast gänzlich durch die fulminanten Z. verdrängt. Letztere kommen bei Geschützen hauptsächlich als Reibzündungen (s. Schlagröhre), bei Gewehren als Perkussionszündungen (s. Perkussion, Zünder und Zündhütchen) vor. Eine immer noch angewendete Pulverzündung ist die *Zündschnur*, entweder als langsam brennende (s. Leitfeuer), wenn es sich nur um Fortpflanzung des Feuers, weniger um den genauen Zeitpunkt der Entzündung handelt (z. B. beim Sprengen von Brücken und andern Bauten, Eisenbahnschienen u. s. w.), oder als schnellbrennende zur Entzündung von Minenladungen. Die elektrischen Z. sind bei der großen Geschwindigkeit des Stroms namentlich dann sehr wichtig, wenn es sich darum handelt, an einem entfernten Punkte in einem gewissen Augenblick die Entzündung hervorzurufen, wie bei Minen und Torpedos; sie werden jetzt auch zum Abfeuern der Geschütze auf Schiffen verwendet.

Zünfte, die fachgenossenschaftlichen Handwerkerverbände in den besondern Formen, die sie im mittelalterlichen Städtewesen erhalten haben. Schon bei den Römern gab es Collegia der Handwerker, von denen man nur so viel mit Bestimmtheit sagen kann, daß sie nicht zur Förderung gemeinschaftlicher gewerblicher Interessen dienten, also mit den spätern Z. nichts gemein hatten. In der Kaiserzeit scheinen sie eine Art von Steuergesellschaften gewesen zu sein, die für den Staat bestimmte Dienste und Naturallieferungen zu leisten hatten. Im Anfang des Mittelalters wurden auf den großen Fronhöfen die hörigen Handwerker desselben Gewerbes häufig zu Einungen oder Innungen (s. d.) verbunden, und da aus vielen dieser Höfe allmählich Städte geworden sind, so haben wahrscheinlich auch häufig solche hofrechtliche, ursprünglich unfreie Verbände den Kern gebildet, aus dem durch Eintritt freier Handwerker Z. im eigentlichen Sinne hervorgegangen sind. Diese entstanden als freie Vereinigungen von Fachgenossen seit dem 12. Jahrh., vielfach auch im Zusammenhang mit den ältern Schutzgilden. Von Anfang an hatten sie wohl den Zweck, die Kleinbürger gegen die Übergriffe der herrschenden Familien zu schützen, und infolge dieses Strebens erlangten sie zeitweise große Bedeutung für das polit. Parteileben der Städte.

Trotz des Widerstandes der Patricier, selbst der Kaiser, errangen diese untereinander verbundenen Korporationen inmitten der Kämpfe jener Zeit eine steigende Macht, so daß man sich genötigt sah, die Satzungen der einzelnen Z. zu bestätigen und ihnen Einfluß auf die städtische Verwaltung durch Wahl von Magistratsgliedern oder Deputierten u. s. w. einzuräumen. Selbst die Städtebewohner, welche gar kein gewöhnliches Gewerbe trieben (Künstler, Gelehrte, unvermögende Adlige, Notare u. s. w.), mußten dann, um im Gemeinwesen eine polit. Stellung zu erlangen, sich einer Zunft anschließen. Der engherzige Monopolgeist des spätern Zunftwesens trat in dieser Glanzzeit noch nicht hervor. In dem Maße aber, wie der ursprüngliche Geist der Z. entwich und zugleich die einfachen gewerblichen Verhältnisse durch die allmähliche Entwicklung des Großbetriebes und des Welthandels gestört wurden, gewannen monopolistische Tendenzen immer mehr Boden. Es entstanden so nicht allein die Verbietungsrechte gegen alle Pfuscher und sog. Böhnhasen (s. d.), sondern auch die Abschließung einzelner Städte durch Verbot der Einführung fremder Arbeiter, die Beschränkung der Innungen auf eine geschlossene Zahl von Meistern (geschlossene Handwerker) oder wenigstens die äußerste Erschwerung jeder Vermehrung der Meisterzahl durch lästige Bedingungen beim Meisterwerden (*Zunftzwang im weitern Sinne*, s. auch Befähigungsnachweis), endlich eine solche Abgrenzung der Gebiete einzelner Handwerke durch die Zunftartikel, daß auch Meister ganz verwandter Handwerke gehindert wurden, mit ihren Erzeugnissen das so abgegrenzte Gebiet zu überschreiten (*Zunftzwang im engern Sinne*). Außerhalb der Z. gab es nur vereinzelt selbständige Gewerbtreibende, die sog. *Freimeister*. Mit der Befestigung und Ausdehnung der landesherrlichen Macht und dem Untergange der städtischen Autonomie verschwand zwar die polit. Bedeutung des Zunftwesens, aber es wurde als polizeiliche Organisation der Gewerbe beibehalten. Die Notwendigkeit von Reformen wurde allerdings seit dem 18. Jahrh. immer mehr empfunden, und in Deutschland richteten sich unter anderm die Reichsgesetze von 1731 und 1764 sowie die Edikte Josephs II. von 1771 gegen die bestehenden Mißbräuche. Dagegen blieben

ZUNFTWAPPEN. I.



Brockhaus' Konversations-Lexikon. 14. Aufl.

F.A. Brockhaus' Geogr.-artist. Anstalt, Leipzig.

ZUNFTWAPPEN. II.



1. Maurer. 2. Dachdecker. 3. Schornsteinfeger. 4. Glaser. 5. Töpfer. 6. Zimmerleute. 7. Stellmacher. 8. Böttcher. 9. Tischler. 10. Drechsler. 11. Grobschmiede. 12. Schlosser. 13. Nagelschmiede. 14. Messerschmiede. 15. Kupferschmiede. 16. Zinngießer. 17. Goldschmiede. 18. Uhrmacher. 19. Schiffer. 20. Bergleute.

Brockhaus' Konversations-Lexikon. 14. Aufl.

F. A. Brockhaus' Geogr.-artist. Anstalt, Leipzig.

überall die gewerblichen Vorrechte der Z. bestehen, wenngleich die veränderte Gestalt des technischen Betriebes, die Entstehung ganz neuer Gewerbe, welche demnach unzünftig blieben, die Ausbildung des Fabrikprincips und die Berührung der Handwerker mit Handel und Fabriken in der Praxis mannigfache Milderungen der alten Strenge erzeugten. In England hatte das Zunftwesen schon im vorigen Jahrhundert alle praktische Bedeutung verloren, wenn auch in den ältern Städten die Z. als bürgerliche Korporationen ohne gewerblichen Charakter noch heute bestehen. In den rasch aufgeblühten neuern Fabrik- und Handelsstädten dagegen gab es von Anfang an keine Z.; sie sind zu nennenswerter Bedeutung da auch später nicht gelangt.

In Frankreich machte Turgot 1776 einen ersten, jedoch unglücklichen Versuch zur Aufhebung der Z., die erst mit einem Schlage 1791 erfolgte. An ihre Stelle trat die volle Gewerbefreiheit, und Gleiches geschah später auch in den von der Französischen Revolution unmittelbar berührten Ländern. In den deutschen Staaten verlief der Auflösungsprozeß der Z. langsamer und in gleichem Schritt mit Entfaltung der wirtschaftlichen Interessen. (S. Gewerbegesetzgebung.) Das Gesetz des Norddeutschen Bundes vom 8. Juli 1868 löste die Frage für sämtliche Bundesstaaten durchgreifend, indem hiermit die Z. und kaufmännischen Korporationen einfach das Recht verloren, andere vom Betriebe eines Gewerbes auszuschließen. Über die Bemühungen, die freien Innungen wieder in eine neue Form der Z. umzuwandeln und den Beitritt zu denselben zu erzwingen, s. Innungen.

Das für die Z. geltende Recht ist niedergelegt in den Zunftrollen, auch Zunftbriefe, Amtsrollen, in Norddeutschland Schragen genannt. Es sind die auf Pergament niedergeschriebenen, in der Zunftlade zusammengerollt aufbewahrten Statuten der Handwerker. Von ihnen zu unterscheiden sind die Ordnungen oder Ordinanzien, d. h. Anordnungen des Rats, und die Beleihungen, d. h. Beschlüsse der Zunftmitglieder unter sich. Die Zunftrollen wurden oft von den Handwerkern selbst aufgesetzt, mußten aber jedenfalls vom Rat der Stadt bestätigt werden.

Die wirtschaftliche Bedeutung des Zunftwesens war in seiner Blütezeit sehr groß. Die Zunft vertrat mit Nachdruck die Interessen der Produzenten und ließ sich angelegen sein, dem Einzelnen ein standesgemäßes Einkommen zu gewährleisten, aber sie erkannte auch die Bedürfnisse der Konsumenten an und hielt sich für verpflichtet, für tadellose, gute Waren und Leistungen Sorge zu tragen. Auch erfüllte sie polit. Funktionen und pflegte gesellige Beziehungen der Zunftgenossen. (S. Association, Freizügigkeit, Gewerbe, Gewerbegesetzgebung, Handwerk.)

Die auch jetzt noch von den Innungen geführten Zunft- und Gildenwappen sind keineswegs, wie zuweilen angenommen wird, einheitliche und überall in derselben Gestalt gültige Embleme, sondern zeigen wechselnde Formen an den verschiedenen Orten. Die auf den beifolgenden Tafeln: Zunftwappen I und II zusammengestellten Wappen bilden gewissermaßen die Quintessenz aus der ungeheuren Menge des vorhandenen Materials.

Vgl. Hüllmann, Über das Städtewesen im Mittelalter (4 Bde., Bonn 1825—29); Maurer, Geschichte der Städteverfassung in Deutschland (4 Bde., Erlangen 1869—71); Wehrmann, Die ältern Lübeckischen Zunftrollen (Lübeck 1864); Rüdiger, Die ältesten Hamburgischen Zunftrollen (Hamb. 1895); Bodemann, Die ältern Zunfturkunden der Stadt Lüneburg (Hannov. 1883); Schönberg, Zur wirtschaftlichen Bedeutung des deutschen Zunftwesens im Mittelalter (Berl. 1868); Gierke, Deutsches Genossenschaftsrecht, Bd. 1 (ebd. 1868); Brentano, Die Arbeitergilden der Gegenwart, Bd. 1 (Lpz. 1871); Stahl, Das deutsche Handwerk (Bd. 1, Gieß. 1874); Stieda, Die Entstehung des deutschen Zunftwesens (Jena 1876); Schanz, Zur Geschichte der deutschen Gesellenverbände (Lpz. 1877); Schmoller, Die Straßburger Tucher- und Weberzunft (Straßb. 1879); Neuburg, Zunftgerichtsbarkeit und Zunftverfassung u. s. w. (Jena 1880); Artikel «Zunftwesen» von Stieda im «Handwörterbuch der Staatswissenschaften», Bd. 6 (ebd. 1894); Brügel, Die Ansbacher Schneiderzunft. Ein Beitrag zur Geschichte des Zunftwesens (Ansbach 1897).

Zunftrolle, Zunftwappen, Zunftzwang, s. Zünfte.

Zunge (Lingua, Glossa), das flache, vorn spitze, hinten breite Muskelorgan, das frei beweglich auf dem Boden der Mundhöhle liegt (s. Tafel: Mund- und Nasenhöhle des Menschen, beim Artikel Mund), wird von drei Muskelpaaren (Fig. 2) gebildet, die an benachbarten Knochen befestigt sind. Das eine Paar, der Kinnzungenmuskel (musculi genioglossis), entspringt von der Innenseite des Kinns, erstreckt sich ein Stück nach hinten und schlägt sich nach oben und vorn; dasselbe bewirkt das Hervorstrecken der Z. Das andere Paar, der Zungenbein-Zungenmuskel (musculi hyoglossis), entspringt vom Zungenbein und vermag die Z. nach hinten zu ziehen. Das dritte Paar, das seitlich von der Mundhöhle, vom Griffelfortsatz des Schläfenbeins seinen Ursprung nimmt, sind die Griffelzungenmuskeln (musculi styloglossis); es hebt die Z. in die Höhe. Außerdem enthält die Z. noch eigene, nicht an Knochen sitzende Muskeln, die sich vielfach mit den genannten durchkreuzen und die Gestalt der Z. verändern, sie wölben, rinnenförmig ausbuchten, zuspitzen u. s. w. Die gesamte Muskelmasse der Z. steckt in einem von Schleimhaut gebildeten Überzug, welcher unten durch ein schmales Bändchen, das Zungenbändchen (frenulum linguae), an dem Boden der Mundhöhle befestigt ist und ihre Beweglichkeit bis zu einem gewissen Grade beschränkt. Ist das Zungenbändchen zu kurz oder reicht es zu weit nach vorn, so ist es nötig, um der Z. die erforderliche Beweglichkeit zu erteilen, dasselbe einzuschneiden (Lösen der Z.). Das hintere Ende der Z. heißt die Zungenwurzel (radix linguae), das vordere Ende die Spitze (apex), die nach oben gekehrte Fläche der Rücken (dorsum). Auf letzterm hat die Schleimhaut der Z. zahlreiche, teils kurze kegelförmige, teils längere zugespitzte oder fadenförmige Wärzchen, die sog. Zungen- oder Geschmackswärzchen (papillae linguae s. gustus), neben zahlreichen Schleimdrüsen. Die Zungenspitze vermittelt zugleich mit dem Gaumen die Geschmacksempfindungen; doch nehmen nur die Seitenränder der Z. solche wahr. (S. Geschmack.)

Vermöge ihrer großen Beweglichkeit befördert die Z. die Speisen beim Kauen unter die Zähne, hilft den Bissen formen und ihn in den Schlund befördern. Je nach ihrer Gestaltung erteilt sie der Mundhöhle eine sehr wechselnde Form und beteiligt sich auf diese Weise bei der Lautbildung. Bei blödsinnigen Kindern ist die Z. gewöhnlich dick, träge und unbeholfen; bei halbseitiger Lähmung (infolge von

Schlagfluß) wird sie schräg, nach der gelähmten Seite hinausgestreckt. Die Z. eines gesunden Menschen besitzt einen reinen blaßroten Rücken. Wird aber der Schleimhautüberzug in seiner normalen Beschaffenheit verändert, so erscheint die Zungenoberfläche weißlich, belegt, wie man sich ausdrückt. Dies kommt zu stande durch örtliche Reize (z. B. Tabakrauchen, Alkohol, scharfe Speisen), oder ist Teilerscheinung gewisser, namentlich den Darmkanal betreffender Krankheiten. Von besondern *Zungenkrankheiten* sind zu nennen Krebs, Entzündung, Vergrößerung, Lähmung und Verwundung. Der *Zungenkrebs* beginnt als ein hartes Knötchen, das aufbricht und sich in ein fressendes Geschwür verwandelt, und muß möglichst frühzeitig operativ entfernt werden. Mitunter findet sich ein ganz schwarzer Zungenbelag (*schwarze Z.* oder *Haarzunge*, Nigrities linguae), der auf einer chronischen Entzündung der Papillen beruht und mit erheblichen Beschwerden (Trockenheit, Gefühl von Pelzigsein, üblem Geschmack u. dgl.) verbunden sein kann; die Behandlung erfordert gründliche Reinigung der Mundhöhle, sorgfältiges Abschaben oder Abkratzen der schwarzen Massen und Ätzen mit Höllenstein oder alkoholischer Salicylsäurelösung. Über die angeborene Vergrößerung der Z. s. Glossocele, über eine Art krankhafter Verwachsung der Z. s. Ankyloglossum.

Das *Zungenbein* (os hyoideum), ein hufeisenförmiger Knochen, der isoliert im vordern obern Teil des Halses liegt und vorzüglich durch Muskeln in seiner Lage erhalten wird, dient der Befestigung der Zungenwurzel und steht durch Muskeln und Bänder mit dem Kehlkopf in Verbindung.

Zunge, ein elastisches Blättchen, das über der Öffnung eines Hohlraums, z. B. der Röhre eines Blasinstruments, so angebracht ist, daß es durch Anblasen von einem Luftstrom zum Erzittern gebracht wird, dadurch den Zugang zu dem Resonanzraum abwechselnd öffnet und schließt und die Tonbewegung der Luft in ihm infolgedessen nach Anzahl der Schwingungen bestimmt. Bei der Klarinette schlägt eine solche Z. von Rohrblatt auf den Schnabel, dessen Öffnung bedeckend; ähnlich ist es bei den aufschlagenden Metallzungen alter Harmoniums, während die neuere Zeit sich der durchschlagenden Z. bedient, d. h. solcher, welche in der Öffnung pendelartig ein- und ausschlagen. Oboe und Fagott haben zwei Rohrblattzungen, die gegeneinander schwingen, ähnlich wie die Lippen des Menschen beim Blasen der Trompete und anderer Blechblasinstrumente. Die verschiedenen Arten der Z. legte O. Fleischer der Klassifizierung der Blasinstrumente (s. d.) überhaupt zu Grunde; bei diesen nennt man Z. auch den Zungenstoß, mit dem man die Instrumente anbläst, indem man dazu passende Silben gewissermaßen in sie hineinspricht. Diese Silben sind bei der Flöte tidll oder tadll, verdoppelt (*Doppelzunge*) tidlkidll oder tadlkadll. Ähnlich bei der Trompete, wo die Silben tike tikoton und ähnliche lange Zeit als Zunftgeheimnis betrachtet wurden. Auch beim Paukenspiel ist der Ausdruck Z. für stoßartige Schläge gebräuchlich.

Zunge, an der Wage s. d.; Z. im Bauwesen, eine dünne Scheidemauer bei Schornsteinen (s. d.) und Treppen.

Zunge, Fisch, s. Schollen.

Zungenanthrax, s. Milzbrand.

Zungenbändchen, Zungenbein, s. Zunge.

Zungenblüten, s. Kompositen.

Zungenfleischnerven, s. Gehirn nebst Tafel, Fig. 4, 16.

Zungenfreiheit, s. Gebiß (der Pferde).

Zungengaumenbogen, s. Gaumen.

Zungenkrankheiten, s. Zunge.

Zungenkraut, s. Ruscus.

Zungenkrebs, s. Zunge.

Zungenlose Froschlurche (Aglossa), eine nur wenige exotische Formen aufweisende Abteilung der Froschlurche, durch das vollständige Fehlen der Zunge und auch der Zähne ausgezeichnet. Der bekannteste Vertreter ist die Pipa (s. d.).

Zungennadeln, s. Wirkmaschine.

Zungennerv (Nervus lingualis), aus dem dritten Ast des sog. dreigeteilten Gehirnnerven stammender Nerv (s. Geschmack und Tafel: *Die Nerven des Menschen*, Fig. 2, 12).

Zungenpfeifen, die Pfeifen eines Zungenwerkes (s. Schnarrwerk).

Zungenpilz, s. Fistulina.

Zungenreden, s. Glossolalie.

Zungenschlundkopfnerven, das neunte Hirnnervenpaar, s. Gehirn nebst Tafel, Fig. 4, 14 und Geschmack.

Zungentragende Froschlurche (Phaneroglossa), eine Abteilung der Froschlurche (s. d.), die sich durch das Vorhandensein einer am Boden der Mundhöhle angewachsenen und vorschlagbaren Zunge sowie mit wenig Ausnahmen durch den Besitz kleiner, hakenartiger Zähnchen auf den Kiefern und am Gaumen auszeichnen. Es gehören zu diesen Z. F. außer zahlreichen ausländischen Formen vor allen die in Deutschland heimischen Frösche und Kröten, die man, da die Zehen ihrer Füße spitz enden, als *Oxydaktylier* zusammengefaßt und den wegen der Haftscheiben an den Zehen Diskodaktylier genannten Laubfröschen (s. d.) gegenübergestellt hat.

Zungenvorfall, s. Glossocele.

Zungenwärzchen, s. Zunge.

Zungenweiche, s. Transportable Eisenbahnen, nebst Tafel, Fig. 6.

Zungenwerk, bei Orgeln, s. Schnarrwerk.

Zungenwürmer (Linguatulina), eine Ordnung der Spinnentiere (s. d.). Im ausgebildeten Zustande sind sie wurmförmig, geringelt, am Munde mit zwei Paar Haken; das Nervensystem ist sehr vereinfacht, Sinneswerkzeuge, Blutumlaufs- und Atmungsorgane fehlen. Die Weibchen sind vier- bis fünfmal so lang wie die Männchen. Sie leben als Parasiten in den Atmungsorganen von Wirbeltieren und Reptilien. Die bekannteste Art (Pentastomum taenioides *Rud.*) ist ausgebildet im weiblichen Geschlecht über 8, im männlichen gegen 2 cm lang und wohnt in der Nasenhöhle von Hunden, Wölfen und Pferden. Die Embryonen (s. Tafel: *Spinnentiere und Tausendfüßer II*, Fig. 8a) gelangen, in ihren Eihüllen eingeschlossen, mit dem Nasenschleim ihres Wirtes durch Niesen u. s. w. nach außen auf allerlei Vegetabilien, mit diesen in den Magen von Hasen und Kaninchen, verlassen hier das Ei, bohren sich, versehen mit zwei hakenartigen Fußpaaren (Fig. 8b), durch die Magen- und Darmwand hindurch und kommen in die Leber, wo sie sich einkapseln und zu einer noch nicht geschlechtsreifen Larve von ähnlicher Gestalt, aber geringerer Größe wie die Alten werden (Fig. 8); die Larve galt früher als selbständige Art: Pentastomum denticulatum. Später durchbrechen die Larven die Kapsel und wandern in die benachbarten Weichteile ein. Kommen sie mit dem Fleisch ihres Wirtes in die Mundhöhle von

Hundearten, so dringen sie von hier in die Rachen- und Nasenhöhle ein, wo sie geschlechtsreif werden; der ganze Entwicklungscyklus dauert ein Jahr. — Vgl. R. Leuckart, Bau und Entwicklungsgeschichte der Pentastomen (Lpz. und Heidelb. 1860).

Zungenwurzel, s. Zunge.

Zuñi, Indianerstamm, s. Pueblo-Indianer.

Zünsler (Pyralidae), Lichtmotten, Familie der Kleinschmetterlinge, ausgezeichnet durch zarte, in der Ruhe ein hohes Dach bildende Flügel; die Fühler sind borstenförmig, die Lippentaster (Palpen) sehr ansehnlich und treten weiter hervor. Die Raupen sind 14—16füßig, leben in zusammengesponnenen Pflanzenteilen oder im Mark, manche von tierischen Substanzen, von Fett, in Bienenstöcken, von Mehl u. s. w. Hierher gehört der Mehlzünsler (s. d., Asopia farinalis *L.*) und die Bienenmotte (Galleria melonella *L.*, s. d. und Tafel: Biene und Bienenzucht, Fig. 4).

Zunz, Leop., israel. Gelehrter, geb. 10. Aug. 1794 in Detmold, studierte in Berlin Philologie, wirkte 1820—22 als Prediger an der deutschen Synagoge daselbst, 1824—32 als Mitredacteur an der «Spenerschen Zeitung» und gleichzeitig 1825—29 als Direktor der neu gegründeten jüd. Gemeindeschule. Er ging 1835 als Prediger nach Prag, kehrte aber bald nach Berlin zurück und erhielt hier die Leitung des 1839 errichteten Lehrerseminars, eine Stellung, die mit dem Seminar selbst im März 1850 aufhörte. Z. starb 17. März 1886 in Berlin. Er war der Begründer der wissenschaftlichen Behandlung der jüd. oder sog. rabbinischen Litteratur. Bahnbrechend wirkte bereits die kleine Schrift «Etwas über die rabbinische Litteratur» (Berl. 1818) sowie auf dem Gebiet der jüd. Lebensbeschreibungen sein «Raschi» in der «Zeitschrift für Wissenschaft des Judentums» (1822—23). Seine Hauptwerke sind: «Die gottesdienstlichen Vorträge der Juden» (Berl. 1832; 2. Aufl., von Brüll, Frankf. a. M. 1892), «Die synagogale Poesie des Mittelalters» (Berl. 1855), «Die Ritus des synagogalen Gottesdienstes geschichtlich entwickelt» (ebd. 1859) und die «Litteraturgeschichte der synagogalen Poesie» (ebd. 1865, mit Nachtrag 1867). Ferner schrieb er das Sammelwerk «Zur Geschichte und Litteratur» (Bd. 1, Berl. 1845) und «Die Namen der Juden» (ebd. 1836). Seine «Gesammelten Schriften» erschienen in drei Bänden (Berl. 1875—76). Z. war auch Redacteur der von 1839 an erschienenen Bibelübersetzung, an der außer ihm H. Arnheim, Mich. Sachs und Jul. Fürst gearbeitet hatten. — Vgl. Braun und Kaufmann, Leopold Z. und seine Familie (Bresl. 1895).

Zupan (spr. schu-), früher bei den Slawen, besonders der Balkanhalbinsel sowie in der Moldau und Walachei der Fürst oder Statthalter eines Gaues oder einer Landschaft (župa); in Serbien führte bis zum 13. Jahrh. auch der Landesfürst den Titel «Groß-Zupan». Desselben Ursprungs ist das magyar. Ispán, deutsch Gespan, Vorstand einer Gespanschaft oder eines Komitats (s. d.) in Ungarn. Im Gebrauch ist das Wort heute nur noch in Kroatien, wo der Chef des Kreises oder Komitats (kroat. županija) Veliki županheißt.

Zupfinstrumente, s. Musikinstrumente (Bd. 12, sowie Bd. 17 nebst Tafel II).

Zupitza, Jul., Germanist, geb. 4. Jan. 1844 zu Kerpen bei Oberglogau, studierte in Breslau und Berlin german. und klassische Philologie und war 1867—68 Mitglied des königl. pädagogischen Seminars in Breslau und Hilfslehrer am Matthiasgymnasium daselbst. Im Winter darauf habilitierte er sich mit der Schrift «Verbesserungen zu den Drachenkämpfen» (Oppeln 1869) für deutsche Philologie an der Breslauer Universität. 1872 wurde er außerord., 1875 ord. Professor der nordgerman. Sprachen an der Universität Wien. Seit Okt. 1876 war er ord. Professor der engl. Sprache und Litteratur an der Universität Berlin, wo er 6. Juli 1895 starb. Z. veröffentlichte: «Rubins Gedichte kritisch bearbeitet» (Oppeln 1867), «Einführung in das Studium des Mittelhochdeutschen» (ebd. 1868; 5. Aufl. 1897), «Dietrichs Abenteuer von Albrecht von Kemenaten nebst den Bruchstücken von Dietrich and Wenezlan» (Bd. 5 des «Deutschen Heldenbuchs», Berl. 1870), «Altengl. (später alt- und mittelengl.) Übungsbuch» (Wien 1874; 5. Aufl., bearbeitet von Schipper 1897), «The romance of Guy of Warwick. Fifteenth century version» (Lond. 1875—76), «Cynewulfs Elene» (Berl. 1877; 3. Aufl. 1888), «Älfrics Grammatik und Glossar» (ebd. 1880), «Beowulf. Autotypes with a transliteration and notes» (Lond. 1882), «The romance of Guy of Warwick. Edited from the Auchinleck manuscript and from manuscript 107 in Caius College, Cambridge» (Tl. 1, ebd. 1883; Tl. 2, ebd. 1887). Seit Anfang 1890 gab er mit Waetzoldt das von L. Herrig gegründete «Archiv für das Studium der neuern Sprachen und Litteraturen» heraus.

Zuppingerrad, ein Wasserrad (s. Wasserräder, nebst Tafel, Fig. 6).

Zurbarán, Francisco de, span. Maler, getauft 7. Nov. 1598 zu Fuente de Cantos in Estremadura, gest. 1662 zu Madrid, war Schüler des Juan de Roelas in Sevilla; schon 1633 heißt er königl. Maler. Man hat diesen strengen Realisten den span. Caravaggio genannt, aber seine Schatten sind von Reflexen erhellt, seine Kraft der Charakteristik und selbst der Modellierung ist bedeutender. 1625—38 schuf er eine erstaunliche Zahl großer Bildercyklen für Klöster und Kirchen Andalusiens; so sein Meisterwerk: Die Apotheose des heil. Thomas (Museum zu Sevilla), den Petrusaltar der Kathedrale daselbst, die Historien des heil. Bonaventura, die Bilder des Cartuja bei Xeres, die der zwei Mercenarierklöster in Sevilla, die Bilder in Guadalupe; 1630 malte er Die Herculesarbeiten (10) für Buen Retiro (jetzt im Pradomuseum zu Madrid). In seinen spätern Werken (Mariabildern) ist das Helldunkel mehr gemildert, sind die Formen idealer.

Zürbelkiefer, Nadelholzbaum, s. Kiefer.

Zurechnung (lat. imputatio), die Zurückführung einer Handlung, welche sich nach ihrer äußern Erscheinung als unsittlich oder als Unrecht darstellt, auf eine Schuld ihres Urhebers. Wird die Z. im einzelnen Falle bejaht, so ist die regelmäßige Folge, wenn die äußere That sich als privatrechtliches Delikt (s. d.) charakterisiert, Verpflichtung zum Schadenersatz, wenn sie sich als strafbare Handlung darstellt, Strafe; wird sie verneint, so tritt Straflosigkeit und keine Haftung des Thäters ein. Der Grund der mangelnden Z. kann Mangel der objektiven Rechtswidrigkeit sein (Ausübung einer Amtspflicht, Ausführung eines gesetzmäßigen Befehls, Ausübung eines Züchtigungsrechts, Notwehr). Es kann aber auch sein, daß Schuld und damit Strafe wegfallen, weil die freie Willensbestimmung desjenigen, der sich äußerlich als Thäter darstellt, ausgeschlossen war, er ist nicht zurechnungsfähig. Hierher gehört die Geisteskrankheit. Das Deutsche Reichsstrafgesetz-

buch verordnet in §. 51: »Eine strafbare Handlung ist nicht vorhanden, wenn der Thäter zur Zeit der Begehung der Handlung sich in einem Zustande von Bewußtlosigkeit oder krankhafter Störung der Geistesthätigkeit befand, durch welchen seine freie Willensbestimmung ausgeschlossen war.« Zu den Zuständen der Bewußtlosigkeit können gehören die sog. Schlaf- oder Traumzustände, auch Affekte, als Schrecken, Angst oder Furcht, insofern sie eine vorübergehende Störung der Willensentschließung mit sich bringen. Zu den Zuständen krankhafter Störung der Geistesthätigkeit gehören außer den eigentlichen Geisteskrankheiten (Melancholie, Manie, Wahnsinn, Blödsinn, epileptisches Irresein, chronischer Alkoholismus u. s. w.) auch solche körperliche Krankheitszustände, welche die Geistesthätigkeit nur mittelbar beeinträchtigen, als Fieberdelirien und Vergiftungszustände infolge mancher Narkotika. Zu Zweifeln hat neuerdings die Trunkenheit, das moralische Irresein (Moral insanity) und der Hypnotismus Anlaß gegeben. Die Trunkenheit, abgesehen davon, ob sie als solche bestraft werden soll (s. Alkoholismus), hat als Strafausschließungsgrund regelmäßig zu gelten, wenn durch sie zur Zeit der That die freie Willensentschließung völlig ausgeschlossen war. Anders freilich, wenn jemand sich bis zum Zustande der Bewußtlosigkeit vorsätzlich betrinkt, um eine strafbare Handlung auszuführen; er sollte als Thäter bestraft werden, und mindestens wegen Fahrlässigkeit, wenn er bei gehöriger Aufmerksamkeit hätte voraussehen können, daß er in der Trunkenheit eine strafbare Handlung begehen könnte. Durch sog. moralisches Irresein wird die Z. nur dann ausgeschlossen, wenn es sich darstellt als eine krankhafte Störung der Geistesthätigkeit, so daß der Mangel jeglichen moralischen Halts, der jenem Irresein zu Grunde liegt, zurückzuführen ist auf eine fehlerhafte psychische Organisation. Beruht dagegen die geistige Schwäche auf mangelhafter Erziehung, auf Vernachlässigung und Verwilderung, so kann sie die Z. nicht ausschließen. Diese Auffassung rechtfertigt sich wenigstens, auch nach der Rechtsprechung des Reichsgerichts, vom Standpunkte des geltenden Strafgesetzes aus. Was endlich den Hypnotismus (s. d.) anlangt, so kommt derselbe für das Strafrecht in doppelter Beziehung in Betracht, je nachdem die Hypnotisierten Verbrechen erleiden oder begehen. Auf den erstern Fall kommt es bei der Z. nicht an; bei dem letztern aber ist zu unterscheiden zwischen Verbrechen, die im hypnotischen Zustande selbst begangen werden, und solchen, welche später, aber infolge einer hypnotischen Suggestion (s. d.) zur Ausführung kommen. Daß bei den im hypnotischen Zustande selbst begangenen Verbrechen die Zurechnungsfähigkeit ausgeschlossen werde, wird nicht zweifelhaft sein. Ob andererseits überhaupt die Möglichkeit vorliegt, daß Verbrechen während des wachen Zustandes, aber infolge einer hypnotischen Suggestion begangen werden, darüber fehlt es zur Zeit noch an der nötigen Erfahrung. Ausgeschlossen erscheint diese Möglichkeit nicht, eine ernste Gefahr wird darin aber nicht zu finden sein, weil die Zahl der durch Suggestion zu beeinflussenden Personen immerhin eine verhältnismäßig geringe ist. Die strafrechtliche Verantwortlichkeit würde in solchem Falle der Hypnotisator jedenfalls, der Hypnotisierte nur dann etwa zu tragen haben, wenn die Suggestionierung auf sein Verlangen geschah. Das österr. Strafgesetz hat in §. 2 ähnliche Grundsätze wie das Deutsche. — Vgl. Lucas, Die subjektive Verschuldung (Berl. 1883); von Liszt, Lehrbuch des deutschen Strafrechts (2 Bde., 8. Aufl., ebd. 1897 fg.); Olshausen, Kommentar zum Strafgesetzbuch (5. Aufl., ebd. 1897 fg.); Binding, Handbuch des Strafrechts (Lpz. 1885); Janka, Die Grundlagen der Strafschuld (Wien 1885); Druskowitz, Wie ist die Verantwortung und Z. ohne Annahme der Willensfreiheit möglich? (Heidelb. 1887); von Krafft-Ebing, Grundzüge der Kriminalpsychologie (2. Aufl., Stuttg. 1882); von Lilienthal, Der Hypnotismus und das Strafrecht (in der »Zeitschrift für die gesamte Strafrechtswissenschaft«, Bd. 7, 1887); Liszt, Strafrechtliche Zurechnungsfähigkeit (in der »Zeitschrift für die gesamte Strafrechtswissenschaft«, Bd. 17, 1896); Moll, Der Hypnotismus (3. Aufl., Berl. 1895); Forel, Der Hypnotismus, seine Bedeutung und seine Handhabung (3. Aufl., Stuttg. 1895); von Bentivegni, Die Hypnose (Lpz. 1890); Hirsch, Suggestion und Hypnose (ebd. 1893).

Zürgelbaum, s. Celtis.

Zuri (Žirije), dalmatin. Insel, s. Zlarin.

Zürich. 1) In der histor. Rangordnung der 1., dem Flächeninhalt nach der 7. und der Einwohnerzahl nach der 2. **Kanton** der Schweiz (s. d. nebst Karte), grenzt im N. an das Großherzogtum Baden und den Kanton Schaffhausen, im O. an Thurgau und St. Gallen, im S. an Schwyz und Zug, im W. an Aargau und hat eine Fläche von 1723,5 qkm.

Oberflächengestaltung. Der Boden erhebt sich von den Ufern des Rheins allmählich in südöstl. Richtung und wird von Höhenzügen durchzogen, die mit Ausnahme der von W. nach O. streichenden Jurakette der Lägern meist den Flußläufen parallel von SO. nach NW. gerichtet sind. Der Albis im W., der Hohe Rhonen im S., die Nagelfluhgebirge des Schnebelhorns (1295 m), des Hörnlis (1136 m), des Bachtels (1119 m) und des Allmanns (1083 m) im O. schließen sich an die Voralpen an; nach N. werden die Höhenzüge niedriger; das Land wird zur welligen Hochebene, aus welcher da und dort breite, meist bewaldete Sandsteinrücken (Pfannenstiel, Irchel u. s. w.) aufsteigen. Der ganze Kanton gehört zum Gebiet des Rheins, der die Grenze gegen das Großherzogtum Baden und den Kanton Schaffhausen bildet. Von SW. nach NO. folgen sich nacheinander die Flußgebiete der Reuß als Grenzfluß gegen Aargau, des Züricher Sees und der Limmat mit der Sihl und der Reppisch, der Glatt mit dem Pfäffikersee, der Aa und des Greifensees, der Töß und der Thur.

Das Klima ist mild. Für die Stadt Z. (Sternwarte 470 m) beträgt das Jahresmittel 8,7° C., das Sommermittel 17,6°, das Wintermittel —0,3°; für den Gipfel des Ütliberges (874 m) sind die entsprechenden Zahlen 6,4°, 14,4° und —1,7° C.

Bevölkerung. Der Kanton hatte 1880: 317 576, 1888: 337 183 (161 375 männl., 175 808 weibl.) E., d. i. 195,5 E. auf 1 qkm und eine jährliche Zunahme von 0,56 Proz., darunter 293 576 Evangelische, 39 768 Katholiken, 1349 Israeliten und 2490 andere; ferner 43 745 bewohnte Häuser mit 17 446 Haushaltungen in 200 Gemeinden. Im Kanton geboren waren 261 538, in der übrigen Eidgenossenschaft 47 817, im Auslande 27 828; Bürger ihrer Wohngemeinde waren 146 922, einer andern Gemeinde des Kantons 103 794, eines andern Kan-

tons 52484, Ausländer 33983. Der Muttersprache nach waren 331697 Deutsche, 1965 Franzosen, 2063 Italiener, 217 Romanen und 1241 andere. Die Zahl der Geburten (einschließlich Totgeburten) betrug 1894: 10569, der Eheschließungen 3483, der Sterbefälle 7109.

Der Kanton zerfällt in 11 Bezirke:

Bezirke	Einwohner	Evangelische	Katholiken	Israeliten	Andere
Affoltern	12539	11529	970	2	38
Andelfingen	16793	15552	1122	3	116
Bülach	20962	20173	583	34	172
Dielsdorf	13538	12941	539	6	52
Hinwil	31862	28614	3053	—	193
Horgen	30850	27311	3450	5	84
Meilen	19159	18016	1050	4	89
Pfäffikon	17386	16933	438	1	14
Uster	17592	16631	918	2	41
Winterthur	45349	40489	4612	68	180
Zürich	111153	85387	23033	1224	1509

Erwerbszweige. Von der Fläche sind 1607,2 qkm, d. i. 93,26 Proz., produktives Land: 492,3 qkm Waldungen, 52,8 Weinland, 1062,1 Acker-, Garten-, Wiesen- und Weideland. Von dem unproduktiven Lande sind 75,7 qkm Seen, 12,4 Städte und Dörfer, 13,6 Flüsse und Bäche. Bedeutend sind Landbau und Viehzucht, welche etwa 30 Proz. der Bevölkerung beschäftigen. Der Boden ist nicht besonders fruchtbar, aber gut angebaut. Der Landbau deckt den Getreidebedarf des stark bevölkerten Landes kaum zur Hälfte. Das meiste Getreide liefert die Hochebene, wie auch das meiste Obst. Wein wird vorzüglich im Weinland (Thur- und unteres Tößgebiet) und am See gebaut; die geschätztesten Sorten wachsen im Weinland bei Winterthur, bei Neftenbach am Irchel und bei der alten, 1862 aufgehobenen Benediktinerabtei Rheinau am Rhein. Die Viehzucht, meist mit dem Landbau verbunden, ist am See, im Reußgebiet und im Oberland (an der Grenze Sankt Gallens) am stärksten. Bei der Zählung vom 20. April 1896 besaß der Kanton 8440 Pferde, 102296 Stück Rindvieh, 30330 Schweine, 1002 Schafe, 16788 Ziegen und 23415 Bienenstöcke. Auf dem Züricher See wird Fischerei getrieben. Die Steinbrüche liefern Kalk-, Sand- und Tuffsteine. Der Abbau der Pechkohlen von Käpfnach bei Horgen und der Schieferkohlen von Wetzikon und Dürnten geht zurück; viel Torf liefern die Gebiete der Reppisch und der Glatt.

Die Industrie ernährt 49,5 Proz. der Bevölkerung. Hauptzweige sind die Verarbeitung von Baumwolle und Seide. Die Baumwollindustrie (Spinnerei, Weberei, Druckerei, Färberei) hat ihre Hauptsitze zu Uster und im Tößthal. Die Seidenindustrie, teilweise noch Hausindustrie mit Landbau verbunden, liefert hauptsächlich Kleiderstoffe und hat ihren Wohnsitz am See, besonders in Z. Außerdem sind zu erwähnen die Maschinenfabriken und Gießereien von Z., Winterthur und Wald, die Papierfabrikation, Strohflechterei, Stickerei, Fayencefabrikation und Gerberei. — Handel und Verkehr ernähren 15,2 Proz. der Bevölkerung. Zur Einfuhr gelangen hauptsächlich Getreide, Schlachtvieh, Kolonialwaren und Rohstoffe für die Industrie, zur Ausfuhr Baumwoll- und Seidenwaren, Maschinen, Papier, Leder, Wein und Obst. Der Exporthandel sucht sein Absatzgebiet meist in überseeischen Ländern, namentlich in Nordamerika und Ostindien. Die wichtigsten Orte sind, außer der Hauptstadt Z., Winterthur, Wädensweil, Richterswil und Horgen am See, Uster an der Aa, Wald und Wetzikon.

Verfassung und Verwaltung. Die Verfassung ist demokratisch mit obligatorischem Referendum und Initiative; der Kantonsrat, je 1 Mitglied auf 1500 Schweizer Bürger, ist gesetzgebende, der Regierungsrat, 7 Mitglieder, vollziehende Behörde. In administrativer Hinsicht zerfällt der Kanton in 11 nach ihren Hauptorten benannte Bezirke (s. obige Tabelle). Jede Gemeinde besitzt einen Gemeinderat und einen Friedensrichter; jeder Bezirk ein Bezirksgericht. Kriminalfälle unterliegen dem Schwurgericht. Letzte Instanz ist das Obergericht (9 Mitglieder). Für Handelsprozesse besteht ein besonderes Handelsgericht. Nach der Staatsrechnung von 1894 betrugen die Einnahmen 13,85, die Ausgaben 14,361, das Staatsvermögen 31,968, die Staatsschulden 34,625 Mill. Frs. Die Landeskirche ist die reformierte; sie steht unter der Synode (1 Mitglied auf 2000 reform. Schweizer E.) und dem Kirchenrat; die Verbindung der 4 kath. Gemeinden mit dem Bistum Chur wurde 1875 durch Beschluß des Kantonsrats aufgehoben, ohne daß seither eine förmliche Neuregelung der Verhältnisse erfolgt wäre. Der Unterricht ist in den Volksschulen (Primär- und Sekundärschulen) obligatorisch und unentgeltlich. Von Lehranstalten bestehen, außer denen in Z. (s. unten S. 1042b), ein Technikum, Gymnasium, eine Industrie- und höhere Mädchenschule in Winterthur, ein Seminar für Lehrer und Lehrerinnen in Küsnacht, eine interkantonale Obst-, Wein- und Gartenbauschule in Wädensweil u. a. Der Kanton bildet mit Schaffhausen den Stammbezirk der 6. Division. Das Wappen ist ein von Silber und Blau schräg geteilter Schild.

2) **Hauptstadt** des Kantons Z., in 411 m Höhe (Münsterbrücke), am nördl. Ende des Züricher Sees, im Thale zwischen Ütliberg und Zürichberg, an beiden Ufern der demselben hier entströmenden Limmat, welche die Stadt in zwei Teile, rechts die Große, links die Kleine Stadt, scheidet und durch sieben Brücken überbrückt ist, von denen die 165 m lange Quaibrücke, 1882—83 erbaut, und die Münsterbrücke mit vier Bogen die bedeutendsten sind. Westlich von der Kleinen Stadt fließt die Sihl, die nördlich vom Bahnhof in die Limmat mündet, und über die sieben Brücken führen. (Hierzu ein Stadtplan mit Straßenverzeichnis.)

Bevölkerung. Die Stadt hatte 1860: 19758, 1870: 20780, 1880: 24453, 1888: 28225 E., einschließlich der neun Ausgemeinden Enge (5123 E.), Wiedikon (4671), Außersihl (19916), Unterstraß (4178), Oberstraß (4278), Fluntern (3580), Hottingen (6986), Hirslanden (3650) und Riesbach (10620) 91227 E., darunter 67609 Evangelische, 19926 Katholiken, 1221 Israeliten und 1332 andere. Der Muttersprache nach waren 470 Franzosen, 202 Italiener und 50 Romanen. Eine Zählung vom 1. Juni 1894 ergab für Z. und die 1893 nebst den angrenzenden Gemeinden Wollishofen (2698) und Wipkingen (3432) einverleibten neun Ausgemeinden 121057 (60051 männl., 61006 weibl.) E. Die Zahl der Geburten (einschließlich der Totgeburten) betrug 1894: 3949, der Eheschließungen 1302, der Sterbefälle 2217.

Plätze und Denkmäler. Die innere alte Stadt, zu beiden Seiten der Limmat gelegen, hat viele enge, oft steile Gassen mit hohen finstern Häu-

fern; die neuen Stadtviertel dagegen breite Straßen mit palastartigen Gebäuden; der schönste Stadtteil ist die Bahnhofstraße, die vom Bahnhof zum See führt. Auf dem Bahnhofsplatz erhebt sich das 1889 errichtete Brunnendenkmal des Staatsmanns Alfred Escher (s. d.), Bronzestandbild nach Kißlings Modell auf Granitsockel; an der Wasserkirche auf Syenitsockel das von H. Natter modellierte Bronzestandbild Zwinglis, der von 1519 bis zu seinem Tode 1531 am Großmünster Pfarrer war; an der Hohen Promenade eine Büste des Liederkomponisten Hans Georg Nägeli; auf der Platzpromenade nördlich vom Bahnhof das Standbild des Minnesingers Johann Hadlaub, Denkmal des Idyllendichters Geßner und die Bronzebüste des Komponisten Baumgartner; im Botanischen Garten Marmorbüsten des Botanikers Heinr. Zollinger, des Naturforschers Oswald Heer sowie die Bronzebüste von A. P. De Candolle und Konr. Geßner. Die Errichtung eines Bronzestandbilds für Pestalozzi wird geplant.

Kirchen und weltliche Gebäude. Das Großmünster, eine roman. Pfeilerbasilika (11. bis 13. Jahrh.), mit neuen Glasfenstern, zwei got. Türmen (helmartiger Aufsatz mit vergoldeten Kreuzblumen von 1779) und einem roman., 1851 erneuerten Kreuzgang (13. Jahrh.); das Fraumünster im 12. Jahrh. im roman. Stil begonnen, im 13. und 14. gotisch ausgebaut; die St. Peterskirche, an der Lavater 23 Jahre Pfarrer war; die spätgot. Wasserkirche mit der reichen Stadtbibliothek (130000 Bände, darunter zahlreiche Inkunabeln, und über 5000 Handschriften, darunter wertvolle Briefe); die spätgot. Augustinerkirche, jetzt von den Altkatholiken benutzt, mit Bildern von Deschwanden; das Rathaus, 1694—98 im deutschen Renaissancestil erbaut, mit Marmorbüste Gottfr. Kellers von R. Kißling, das Zunfthaus zur Meise, ein reicher Barockbau von 1750, das Helmhaus (14. Jahrh.) mit dem Antiquarischen Museum (Pfahlbaufunde aus dem Kanton Z.); der Rüden im Renaissancestil, mit der schweiz. Schulausstellung und dem Pestalozzistübchen; die Linth-Escherschule, der Kappeler Hof, Centralhof, die alte Post, Kreditanstalt, Kantonalbank und Börse mit amtlichem Verkehrsbureau, sämtlich an der Bahnhofstraße; am Stadthausquai die neue Post und am Alpenquai die neue Tonhalle (von Fellner und Helmer in Wien, 1895); auf dem die Stadt überragenden Plateau über dem rechten Ufer die großartigen Gebäude des Eidgenössischen Polytechnikums, nach Gottfried Sempers Plänen 1861—64 erbaut, mit Sgraffitodekoration an der Nordseite, Büsten im Innern und den Sammlungen; das physik.-physiol. Institut, die Augenklinik, das Kantonsspital, physik. Institut, chem. Laboratorium, die forst- und landwirtschaftliche Schule; die Kantonsschule (Gymnasium und Industrieschule), das Künstlergut mit der Gemäldesammlung der Züricher Künstlergesellschaft, am rechten See- und Flußufer, an dem sich der Uto- und Seefeldquai bis zum Park Zürichhorn hinziehen, das prächtige neue Theater; im Norden der Stadt der großartige Hauptbahnhof, an der Platzpromenade das Schweizerische Landesmuseum mit der Kunstgewerbeschule, im mittelalterlichen Stil nach Gulls Plänen erbaut; in Außersihl, dem meist von Arbeitern bewohnten Stadtteil links von der Sihl, das Zeughaus mit Waffensammlung, die Kaserne und andere militär. Anstalten, südlich hiervon der Botanische Garten mit der Katz, einer ehemaligen Bastei, und durch den Schanzengraben von ihm getrennt das Gewerbemuseum mit Sammlungen und dauernder Ausstellung. Ein Monumentalbau am Alpenquai soll im ersten Stockwerk die Galerie Henneberg aufnehmen. Auf dem Platze der alten Tonhalle, neben dem neuen Theater, will die Züricher Kunstgesellschaft ein Kunstgebäude und Gesellschaftshaus nach Plänen von Bluntschli errichten.

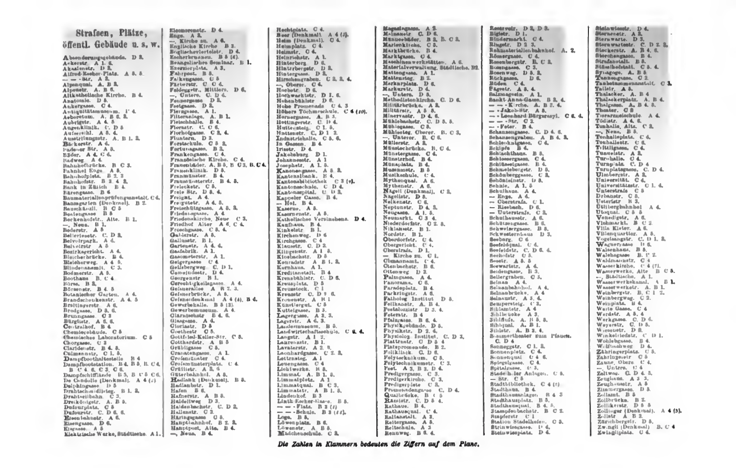
Unterrichts- und Bildungswesen. Die kantonale Hochschule (seit 1864 in einem Flügel der Polytechnischen Schule) wurde 1832 durch den Großen Rat des Kantons gegründet und 1833 unter dem Rektorat von Oken eröffnet. Die philos. Fakultät wurde 1859 in zwei selbständige Abteilungen (philos.-philol.-histor. und mathem.-naturwissenschaftliche Abteilung) geteilt. Die Hochschule zählt (1895) 116 Professoren und Docenten, darunter eine Frau in der jurist. Fakultät, 668 Studierende, darunter 140 weibliche, ferner 118 Zuhörer. Zur Universität gehören zahlreiche Seminare, Laboratorien, Kliniken, Sammlungen, die Kantonalbibliothek und ein botan. Garten. Die Eidgenössische Polytechnische Schule ist 15. Okt. 1855 gegründet worden, umfaßt eine Bauschule, Ingenieur-, mechan., chem. Schule, eine land- und forstwirtschaftliche Abteilung, Schule für Fachlehrer in mathem.-naturwissenschaftlicher Richtung und eine allgemeine philos. und staatswirtschaftliche Abteilung und zählt (1895) 131 Professoren und Docenten, 757 Studierende und 473 Zuhörer. Der Hochschule und dem Polytechnikum gemeinsam dient die eidgenössische Sternwarte. Ferner bestehen ein Gymnasium, eine Tierarznei-, Industrie- und landwirtschaftliche Schule, ein evang. Lehrerseminar, eine höhere Mädchenschule mit Lehrerinnenseminar und Handelsabteilung, Gewerbe-, Kunstgewerbe-, Seidenwebschule, private Handelsakademie, Fortbildungs- und Handwerkerschulen, öffentliche Lesesäle, Volksbibliotheken und Kindergärten.

Unter den **Vereinen** für wissenschaftliche und gemeinnützige Zwecke sind besonders zu nennen die von Keller, dem Entdecker der Pfahlbauten, 1832 gestiftete Antiquarische Gesellschaft, ferner die Naturforschende, Medizinische, Ethnographische Museums-, Landwirtschaftliche, Künstlerhaus- und die Künstlergesellschaft. Unter den **Wohlthätigkeitsanstalten** sind, außer dem Kantonshospital mit Frauen- und Augenklinik, besonders das städtische Waisenhaus, das Bürgerasyl St. Leonhard und das Bürgerasyl, das Kinderspital, die Irrenanstalt im Burghölzli bei Z., die Blinden- und Taubstummenanstalt und die Spitäler der Evangelischen Gesellschaft hervorzuheben.

Handel und Gewerbe. Z. hat die größte Ledermesse und den lebhaftesten Wechselverkehr der Schweiz, der durch die Kantonalbank, die Bank von Z. und eine Reihe von Privatbanken unterstützt wird, und ist der Mittelpunkt der schweiz. Seidenindustrie. Daneben bestehen bedeutende Fabriken für Baumwollwaren, Maschinen, Gußwaren, Klaviere, Papier u. s. w. Eine wichtige Erwerbsquelle für die Bewohner ist auch der Fremdenverkehr geworden, welchen die Stadt ihrer schönen Lage und ihrem geistigen und geselligen Leben verdankt.

Verkehrswesen. Z. liegt an den Linien Basel-Brugg-Z. (88,4 km), Z.-Thalwil-Zug-Luzern (56,7 km), Z.-Affoltern-Zug-Luzern (66,3 km), Schaffhausen-Bülach-Z. (47 km), Z.-Wädensweil-Glarus-Linththal (84,4 km, linksufrige Seebahn), Rorschach-Romanshorn-Z. (97,2 km), Z.-Rapperswil (35,9 km, rechtsufrige Seebahn) und Z.-Langnau-


ZÜRICH.
OBERSTRASS
UNTERSTRASS
FLUNTERN
AUSSERSIHL
SELNAU
ENGE
Limmat
Sihl
Jakobsburg
Hinterberg
Promenade
Landes Museum
Bahnhof
Exerzier Platz
Alter Friedhof
Stadthaus
Tonhalle
Maßstab 1:15000
Brockhaus' Konversations-Lexikon. 14. Aufl.
F. A. Brockhaus' Geogr.-artist. Anstalt, Leipzig.



Straßen, Plätze, öffentl. Gebäude u. s. w.

Die Zahlen in Klammern bedeuten die Ziffern auf dem Plane.

Sihlwald (14 km, Sihltalbahn) der Schweiz. Nordostbahn und Z.-Wädensweil-Rapperswil-Sargans (101,5 km) der Vereinigten Schweizerbahnen. Die rechtsufrige Seebahn führt durch den Zürichberg und hat östlich von der Quaibrücke eine Haltestelle (Stadelhofen). Nach dem Ütliberg (s. d.) führt die Ütlibergbahn (9 km), vom Limmatquai zum Polytechnikum die Zürichberg-Drahtseilbahn (171 m). Pferdebahnlinien vom Bahnhof nach Enge, nach Riesbach und Tiefenbrunnen und vom Paradeplatz nach Außersihl, elektrische Straßenbahnen von der Quaibrücke nach Burgwies-Hirslanden, Römerhof-Hottingen (mit Drahtseilbahn nach dem Dolder), nach Fluntern und Oberstraß. Den Verkehr an der Seeseite der Stadt und nach den Ausgemeinden vermitteln kleine Personendampfer, sog. Dampfschwalben. Außerdem besitzt Z. ein Post-, ein Telegraphen- und ein Fernsprechamt.

Aussichtspunkte sind die Terrasse vor dem Polytechnikum, die Hohe Promenade, die Katz, der Lindenhof, an der Stelle des röm. Kastells und der Kaiserlichen Pfalz, die Quaibrücke, die Quaianlagen, die Bürgliterrasse und der Belvoirpark; Zielpunkte für lohnende Spaziergänge und Ausflüge: Ütliberg (s. d.), Zürichberg, Weid, Sihlwald u. s. w.

Geschichte des Kantons und der Stadt. Die Pfahlbauten des Züricher, Greifen- und Pfäffiker Sees beweisen, daß Z. schon in frühester Zeit besiedelt war; 58 v. Chr. kam der Kanton mit dem übrigen Helvetien unter röm. Herrschaft. Seit 406 von Alamannen bewohnt, kam Z. 496 unter fränk. Hoheit, durch den Vertrag von Verdun (843) an das Deutsche Reich, und ein Teil (der westliche) wurde schon im 9. Jahrh. als Zürichgau von dem alten Thurgau ausgeschieden. Mittelpunkt der Landschaft war die Stadt Z., die aus der kelt., später röm. Niederlassung und der durch ein Kastell geschützten Zollstätte Turicum hervorging. Das mittelalterliche Z. verdankt sein rasches Aufblühen namentlich den geistlichen Stiftern, die in der Karolingerzeit hier entstanden (Großmünsterstift St. Felix und Regula, Abtei Fraumünster). Im 9. Jahrh. wurde Z. zur Reichsvogtei erhoben, die später an die Lenzburger kam und 1097 an die Zähringer abgetreten wurde; aber thatsächlich wurde die Gewalt von den Lenzburgern bis zu deren Erlöschen 1173 ausgeübt. 1218 wurde Z. reichsfrei. Schon seit 1291 mit Uri und Schwyz verbündet, trat es nach einer durch den Bürgermeister Rudolf Brun bewirkten Verfassungsänderung (Zunftverfassung von 1336), die den Handwerkern neben den Rittern und vornehmen Bürgern Vertretung im Rat gewährte, und durch Verwicklungen mit Österreich gezwungen, 1351 der Eidgenossenschaft bei. Die Erhebungen des Adels und dessen Verschwörung mit Rapperswil («Mordnacht», 23. Febr. 1350) wurden unter Bruns Führung vereitelt und hart bestraft. Unablässig bemüht, ihr Gebiet zu erweitern, gewann die Stadt 1415 durch Eroberung das bisher österr. Knonauer Amt und die Mitregierung in der Grafschaft Baden und den Freien Ämtern sowie durch Kauf vorher und nachher zahlreiche kleinere Herrschaften. Von 1436 an durch den Streit um das Erbe des Grafen Toggenburg den Eidgenossen entfremdet (der «alte Zürichkrieg») und mit Österreich verbunden, trat es 1450 wieder in den Bund zurück (s. Schweiz, Geschichte), erwarb durch Kauf 1452 die Grafschaft Kyburg und 1467 die Hoheit über Winterthur. An den Burgunderkriegen (1474—76) nahm es in hervorragender Weise teil. Die schweiz. Reformation 1519 ging von Z. aus (s. Zwingli). Im 16., 17. und 18. Jahrh. wich auch in Z. die mehr demokratische Staatsform allmählich der aristokratischen. Unruhen (am See, in Wädensweil 1646, zu Stäfa 1794—95) wurden unterdrückt.

Der Umsturz der alten Eidgenossenschaft machte 1798 der Herrschaft der Stadt über das Land ein Ende; der Kanton wurde der Helvetischen Republik einverleibt, erhielt aber, nachdem er 1799 der Kampfplatz der franz., russ. und österr. Heere gewesen war, 1803 seine Selbständigkeit wieder. Hatte sich schon während der Mediationsperiode (1803—14) allmählich das polit. Übergewicht der Stadt über die Landschaft wiederhergestellt und 1804 einen Aufstandsversuch der letztern, den sog. Bockenkrieg, herbeigeführt, so wurde die bevorrechtete Stellung der Stadt durch die nur scheinbar repräsentativ-demokratische Verfassung von 1814 neu bestätigt. Die Mehrheit in den Räten sowie fast alle höhern Beamtungen fielen den Bürgern der Stadt zu. Erst die polit. Bewegung, welche die Französische Revolution von 1830 hervorrief, beseitigte die Vorrechte der Hauptstadt. Die Verfassungsreform, eingeleitet durch die Volksversammlung zu Uster (22. Nov. 1830), brachte dem Kanton eine wahrhaft repräsentativ-demokratische Verfassung, welche 20. März 1831 vom Volke mit großer Mehrheit angenommen wurde. Eine glänzende geistige Umwandlung folgte (musterhaftes Schulwesen, Kantonsschule, Hochschule u. s. w.); eine Menge ausgezeichneter Männer wirkten zusammen, um den Neubau des Züricher Staatslebens zu begründen und weiter zu entwickeln. Der demokratische Sinn der Massen stieß sich jedoch an den eingreifenden liberalen Reformen von oben herab, und die Häupter der zurückgedrängten Reaktionspartei sowie die kirchlich Orthodoxen wußten dies mit Erfolg zu benutzen. Als die Regierung 1839 David Friedrich Strauß (s. d.) an die Züricher Hochschule berief, drang 6. Sept. ein fanatisch erregter Haufe von 5000 bewaffneten Bauern unter Führung des Pfarrers Bernh. Hirzel von Pfäffikon in die Stadt Z. ein, und es kam mit den Truppen zu blutigem Zusammenstoß. Die Regierung nahm in dem Wirrwarr die Flucht, und die Häupter des Aufstandes setzten eine provisorische Regierung ein. Bald darauf fand die Neuwahl des Großen Rates statt, womit die konservativ-reaktionäre und kirchliche Partei völlig zur Herrschaft gelangte.

Nur allmählich kam der Liberalismus seit 1842 wieder zu Einfluß, zunächst durch die aargauische Klosterangelegenheit (s. Aargau), und erst 1845 erlangte er wieder vollständig die Oberhand. Der Parteigeist verlor seitdem mehr und mehr an Schärfe, und es gab sich in dem polit. Leben des Kantons im ganzen ein maßvoller und versöhnlicher Liberalismus kund. In diesem Sinne wirkten auch die Züricher Staatsmänner, als 1848 nach dem Sonderbundskrieg die eidgenössische Bundesreform ins Werk gesetzt wurde. In den sechziger Jahren trat indes im Volke das Verlangen hervor, der Kantonalverfassung eine noch breitere demokratische Grundlage zu geben und verschiedene wirtschaftliche Reformen durchzusetzen, denen sich die Liberalen (Anhänger des Repräsentativsystems) unter geistiger Leitung von Alfred Escher widersetzten. Nach heftigem Parteikampf wurde 1867 das System gestürzt und die demokratische Partei wurde Meister.

Die Verfassung vom 18. April 1869 stellte durch Einführung des Referendums und der Initiative die reine Demokratie an die Stelle der repräsentativen. Ein Jahrzehnt hindurch stand nun der Kanton unter dem Regiment der demokratischen (radikalen) Partei, deren Hauptvertreter Sal. Vögelin war, bis es 1878 der gemäßigt-liberalen Partei gelang, wieder einen Anteil an der Leitung der Staatsgeschäfte zu erringen. Die Abstimmungen über Revision der Bundesverfassung ergaben 1872 wie 1874 bedeutende Mehrheiten für die Annahme. Der Kanton Z. stand bei allen eidgenössischen Gesetzesabstimmungen der achtziger und neunziger Jahre unter der Fortschrittspartei voran. Reaktionäre Bemühungen des «Bauernbundes» wurden mit großer Mehrheit verworfen. Seit 1891 nimmt die Stadt Z. als «Groß-Zürich» eine Ausnahmestellung im Gemeindeleben des Kantons ein. Über dem Stadtrat (9 Mitglieder) steht der Große Stadtrat (118 Mitglieder), und dessen wichtigere Beschlüsse unterliegen wieder dem Gemeindereferendum. Verbesserungen der Kantonsverfassung (im Initiativrecht und in der Wahlart des Kantonsrates) wurden 1894 angenommen.

Litteratur. Meyer von Knonau, Der Kanton Z. (2. Aufl., 2 Bde., St. Gallen 1844—46); Bluntschli, Zürcherische Staats- und Rechtsgeschichte (2 Bde., 2. Aufl., Zür. 1856); Bluntschli und Hottinger, Geschichte der Republik Z. (neue Ausg., 3 Bde., ebd. 1870); Leuthy, Geschichte des Kantons Z. von 1794 bis 1840 (2 Bde., ebd. 1843—45); Vogel, Memorabilia Tigurina oder Chronik der Denkwürdigkeiten der Stadt und Landschaft Z. (4 Bde., ebd. 1845 fg.); Sal. Vögelin, Das alte Z. (neue Aufl., 2 Bde., ebd. 1879—90); Urkundenbuch der Stadt und Landschaft Z. (hg. von Escher und Schweizer, ebd. 1889 fg.); Dändliker, Der Ustertag und die polit. Bewegung der dreißiger Jahre im Kanton Z. (ebd. 1881); Zeller-Werdmüller, Burgen des Kantons Z. (in den «Mitteilungen der Antiquarischen Gesellschaft», 1894 u. 1895). Die Gesellschaft Züricher Geschichtsfreunde giebt ein «Züricher Taschenbuch» (Zür. 1878 fg.) heraus. [(Übersicht A).

Zürichbergbahn, s. Schweizerische Eisenbahnen

Züricher Friede, der am 10. Nov. 1859 in Zürich auf Grund der Präliminarien von Villafranca (s. d.) abgeschlossene Friede zwischen Österreich, Frankreich und Sardinien. Österreich trat darin seine Rechte an die Lombardei, mit Ausschluß der Festungen Peschiera und Mantua, an Frankreich ab, das sie wiederum an Sardinien übertrug. Sardinien übernahm drei Fünfteile der Schuld des Lombardisch-Venetianischen Leihhauses und 40 Mill. Fl. der Nationalanleihe von 1854. Die Verträge enthielten nichts von dem Italienischen Bunde, der in den Präliminarien in Aussicht gestellt war, ebensowenig von den vertriebenen Herrschern der drei Staaten Mittelitaliens, deren Rechte in dem franz.-österr. Specialvertrage ausdrücklich vorbehalten waren.

Züricher See oder Zürcher See, nächst dem Bodensee und dem Vierwaldstätter See der größte See der deutschen Schweiz (s. Karte: Die Schweiz), liegt in 409 m Höhe zwischen den Kantonen St. Gallen, Schwyz und Zürich, ist 88 qkm groß, 40 km lang, 1—4 km breit und erstreckt sich, halbmondförmig von O. nach W., NW. und N. gekrümmt, von der Einmündung des Linthkanals bei Schmerikon (Kanton St. Gallen) bis zum Ausfluß der Limmat bei Zürich (s. d. nebst Plan). Durch die Landzunge von Hurden und den 1 km langen Eisenbahndamm, der dieselbe mit der Landspitze von Rapperswil verbindet, wird der See in zwei ungleiche Hälften geteilt, den Obersee, in den auf dem rechten Ufer die Jona, auf dem linken die Wäggithaler Aa mündet, und den eigentlichen Z. S., der fast ganz dem Kanton Zürich angehört. Im Obersee ist das Wasser von hellgrüner, im Z. S., der 143 m Tiefe erreicht, von blaugrüner Färbung. Bei seiner verhältnismäßig geringen Tiefe friert der See dann und wann vollständig zu, so 1830 und 1880, während dies beim Obersee fast alljährlich der Fall ist. Von den 22 Fischarten, die er beherbergt, sind die wichtigsten: der Flußbarsch, die Trüsche (Lota vulgaris), der Karpfen, die Rot- und die Seeforelle, der Hecht und der Aal.

Die Ufer beider Seebecken sind wenig gegliedert. Inseln besitzt er nur zwei: die Ufnau (s. d.) und die Lützelau. Während der stille, teilweise schilfbewachsene Spiegel des Obersees von den Ausläufern der Schwyzer und der Thuralpen umrahmt wird, gehört das untere Seebecken dem Hügellande an. Rechts wird es von der Kette des Pfannenstiels (853 m), links von einem 5—800 m hohen Ausläufer des Etzels umschlossen, der von der Albiskette durch das Thal der Sihl getrennt wird. Von den waldgekrönten Rücken senken sich sanfte, mit Weinbergen und Obstgärten, Feldern und Wiesen bekleidete Hänge zum Ufer hinab, das von Ortschaften, Schlössern und Villen umgeben ist. Nach Süden zeigen sich bei hellem Wetter die Schneegipfel des Glärnisch, Tödi, Scheerhorn, Bristenstock u. s. w. Der Seeverkehr wird durch Dampfer, viele Lastkähne («Lädischiffe»), Ruder- und Segelboote vermittelt. Bahnlinien begleiten beide Ufer. Am Z. S. wurden (bei Meilen) 1854 die ersten Pfahlbauten in der Schweiz aufgefunden. — Vgl. Escher, Beschreibung des Z. S. (Zür. 1692); Zürich und Umgebung. Herausgegeben vom Lehrerverein Zürich (ebd. 1883).

Zurichtmesser, s. Buchdruckerkunst und die dazugehörige Taf. III, Fig. 12.

Zurichtung, s. Appretur und Schriftgießerei.

Zurita, Geronimo, span. Geschichtschreiber, geb. 4. Dez. 1512 zu Saragossa, erhielt in Alcala eine gründliche Bildung. Während er in öffentlichen Ämtern sich auszeichnete, durchforschte er zugleich die alten span. Chroniken sowie die ihm zugänglichen Archive und sichtete kritisch die gewonnene Ausbeute. 1543 wurde er in den Angelegenheiten des Magistrats zu Madrid zu Karl V. nach Deutschland geschickt. Später ward er in den Staatsrat Philipps II. gewählt und dessen Sekretär. Als 1547 die aragon. Stände beschlossen, einen Geschichtschreiber des Landes anzustellen, fiel auf ihn die Wahl. Nach langen Vorbereitungen erschienen seine trefflichen «Anales de la corona de Aragon» (6 Bde., Saragossa 1562—80), die fortgesetzt wurden von den Argensola und Blasco-Lanuza (2 Bde., ebd. 1622). Z. starb 3. Nov. 1580. Streng wissenschaftlicher Sinn und gründliche Durcharbeitung eines mächtigen, heute zum Teil verlorenen Materials zeichnen das schwerfällig geschriebene Werk aus. Hierzu kommen eine beträchtliche Zahl überwiegend unedierter Einzelstudien und Kommentare, die meist mit seinem Lebenswerk zusammenhängen. Briefwechsel und Biographie finden sich in Dormers «Progresos de la historia en Aragon» (Saragossa 1680). Z. schrieb ferner wichtige Nachträge und Berichtigungen zu Pedro Lopez de Ayalas Chroniken der castil. Könige (ebd. 1663).

Sein Sohn Geronimo Z. de Olivan besorgte von den ersten Bänden der »Anales« 1585 eine neue Ausgabe. Das ganze Werk erschien 1610 zu Saragossa in sechs und 1669 in sieben Foliobänden, 1621 ein Register zu der Ausgabe von 1610. Ein Auszug der zwei ersten Bände, mit Zusätzen von Z. selbst, u. d. T. »Indices rerum ab Aragoniae regibus gestarum ab initiis regni ad annum 1410« (Saragossa 1578) ist wieder abgedruckt in Schotts »Hispania illustrata« (4 Bde., Frankf. 1603—8).

Zur-Mühlen, Raimund von, Sänger, s. Bd. 17.

Zurren, mit Tau oder Leinen auf einem Schiffe etwas befestigen, z. B. die Boote, Anker an den Davits (s. d.) und der Bordwand. Zurringe heißen die hierzu nötigen Taue. Z. bedeutet auch Zusammenschnüren, z. B. die Hängematten (s. d.).

Zur Straßen, Melchior Anton, Bildhauer, s. Straßen.

Zurückartung, s. Ausartung.

Zurückbehaltungsrecht, Retentionsrecht, das Recht, die eigene Leistung zurückzubehalten, solange die Gegenleistung aussteht. Voraussetzung dabei ist, daß zwei Personen einander gegenüber stehen, welche aus demselben ohne Unbilligkeit nicht zu zerreißenden Verhältnisse (Konnexität) gegeneinander Ansprüche haben. Das Z. beruht auf dem Princip, daß solchenfalls ein jeder Teil darauf bestehen kann, daß die in Verbindung stehenden gegenseitigen Ansprüche gleichzeitig, nicht einer vor dem andern, sondern beide Zug um Zug befriedigt werden. Vgl. Preuß. Allg. Landr. I, 20, §§. 536 fg.; Schweizerisches Obligationenrecht Art. 224—228; Deutsches Bürgerl. Gesetzb. §§. 273, 274, 175, 202, 556, 772. Der Code civil enthält keine allgemeine Bestimmungen, sondern nur Einzelanwendungen. Das Österr. Bürgerl. Gesetzb. §§. 336, 474 versagt das Z., abgesehen von den Fällen des gegenseitig zu erfüllenden Vertrags, und verweist auf Arrest und Sequestration.

Das Z. wirkt auch gegenüber den auf dingliche Rechte sich gründenden Ansprüchen, insbesondere gegenüber dem Anspruche des Eigentümers auf Herausgabe seiner Sache (Deutsches Bürgerl. Gesetzb. §. 1000), und zwar ist die Zurückbehaltung der fremden Sache wegen Verwendungen gestattet, auch wenn, wie im Gemeinen Recht, dem Verwendenden kein klagbarer Erstattungsanspruch gegen den Eigentümer beigelegt und derselbe allein auf den Weg der Zurückbehaltung beschränkt wird. Im franz. und österr. Recht wird bei der Vindikation von Immobilien eine Zurückbehaltung wegen Verwendungen nicht gestattet. Wer eine Sache durch eine vorsätzlich begangene unerlaubte Handlung erlangt hat, hat kein Z. (§. 1000).

Nach dem Handelsgesetzbuch von 1861, Art. 313—315, von 1897, §§. 369 und 370, hat ein Kaufmann wegen seiner fälligen Forderungen an einen andern Kaufmann aus beiderseitigen Handelsgeschäften ein Z. an allen Mobilien des Schuldners, welche mit dessen Willen auf Grund von beiderseitigen Handelsgeschäften in seinen Besitz gekommen sind; wegen nicht fälliger Forderungen, wenn der Schuldner die Zahlungen eingestellt hat oder die Exekution gegen denselben fruchtlos vollstreckt ist u. s. w.

Ein Z. an einer fremden Sache würde principiell im Konkurse des Gegners nicht wirken, weil die Eröffnung des Konkurses die Erfüllung der Verbindlichkeiten des Kridars sistiert; doch sollen nach der Konkursordnung das handelsrechtliche Z. und das Z. wegen Verwendungen auch im Konkurse wirksam sein und das Recht zur abgesonderten Befriedigung aus den zurückbehaltenen Gegenständen gewähren. Das im Konkurse wirksame Z. nähert sich dadurch dem Faustpfande (s. d.).

Zurückbleiben, in der Jägersprache, s. Hinterlassen.

Zurückdatieren, s. Antedatieren.

Zurücknahme der Klage, s. Litisrenunziation.

Zurücksetzen, in der Jägersprache von Hirschen und Rehböcken, deren Geweih oder Gehörn weniger Enden hat als im Vorjahr.

Zurückspringen des Windes, s. Dovesches Gesetz.

Zurückstellung (militär.), s. Ersatzwesen und Einziehen (Bd. 17).

Zurückwerfung des Lichts, soviel wie Reflexion (s. d.).

Zurundung landwirtschaftlicher Grundstücke, s. Zusammenlegung.

Zurzach. 1) **Bezirk** im schweiz. Kanton Aargau, hat (1888) 12785 E., darunter 2057 Evangelische und 478 Israeliten, in 24 Gemeinden. — 2) **Marktflecken** und Hauptort des Bezirks Z., links am Rhein, in 344 m Höhe, an der Linie Stein-(Säckingen-)Winterthur der Schweiz. Nordostbahn, hat (1888) 1083 E., darunter 403 Evangelische; Post, Telegraph, Fernsprecheinrichtung, kath. Stiftskirche mit dem von Wallfahrern besuchten Grabe der heil. Verena, reform. Kirche, Propstei, Rathaus, Schulhaus; Stickerei, Leinwand-, Wäsche- und Schäftefabrikation, Vieh- und Jahrmärkte.

Zusammendrückbarkeit, soviel wie Kompressibilität (s. d.).

Zusammengesetzt, eine Blattform, s. Blatt.

Zusammengesetzte Äther, s. Ester.

Zusammengesetzte Betriebe, s. Kompositionsbetriebe.

Zusammengesetzte Körper, in der Chemie die Stoffe, die zwei oder mehrere Elementarbestandteile enthalten, im Gegensatz zu den einfachen Körpern oder chem. Elementen.

Zusammengesetzte Radikale, s. Radikale, zusammengesetzte.

Zusammenkunft, in der Sternkunde, s. Aspekten.

Zusammenlegung der Grundstücke, Arrondierung, Verkoppelung, Konsolidation, Separation, Kommassation. Mancherlei Umstände, namentlich die eigentümliche Anlage der Dorffluren zur Zeit der ersten Ansiedelung (s. Dorfsystem) und die durch unbeschränkte Teilbarkeit der Grundstücke hervorgerufenen Zerstückelungen haben bewirkt, daß in verschiedenen Ländern der landwirtschaftliche Grundbesitz häufig aus vielen zerstreuten, weit voneinander gelegenen, oft sehr kleinen Stücken besteht, die nur mit Mühe und großem Aufwande an Zeit und Kosten genutzt werden können und deshalb von verhältnismäßig geringem Nutzwerte sind. Eine solche Lage »im Gemenge« macht oft die Beseitigung des Flurzwanges (s. d.) und die Einführung einer rationellen Wirtschaftsmethode sehr schwierig oder unmöglich. Daher empfiehlt sich der gegenseitige Austausch der Grundstücke, die Z. der einzelnen Parzellen eines Besitzers, die Abrundung des Grundbesitzes der sämtlichen ländlichen Eigentümer einer so zerstückten Gemeindeflur, womit oft auch die Ablösung gewisser Grunddienstbarkeiten verbunden wird. Damit aber eine so nützliche Maßregel nicht durch den Widerspruch einzelner Besitzer verhindert werden könne, haben viele Staaten gesetzlich bestimmt, daß eine gewisse Majorität der Beteiligten berechtigt sei, die Z. zu verlangen (zu provozieren). Die vollständigste Z. der Grundstücke geht bis zur Vereinödung (s. d.). Die Z. tritt ein

entweder in Zusammenhang mit einer Gemeinheitsteilung (s. d.) oder als selbständige Maßregel. Im letztern Fall bildet die bloße Gemengelage der Grundstücke (auch wenn sie einer gemeinschaftlichen Benutzung nicht unterliegen) einen zureichenden Provokationsgrund. Gesetze, welche die Z. der Grundstücke im zweiterwähnten Sinne regeln, bestehen in den meisten norddeutschen Staaten schon seit längerer Zeit. Nach dem Gesetz für Altpreußen von 1872 genügt, wie in den meisten andern Staaten, eine Majorität, berechnet nach Fläche und Grundsteuerreinertrag der beteiligten Grundstücke, um die Minorität zur Z. der Grundstücke zu zwingen. Bayern, Württemberg, Baden haben wirksame Gesetze entsprechenden Inhalts erst seit 1886, Hessen seit 1887, Elsaß-Lothringen seit 1890. Jedoch greifen die süddeutschen Zusammenlegungsgesetze nicht so energisch durch wie das preuß. Gesetz. Die Z. soll nämlich unterbleiben, wenn wenigstens die Hälfte der beteiligten Besitzer (der Kopfzahl nach), in Hessen, wenn vier Fünftel (ebenso übrigens im Gebiet des rhein.-preuß. Rechts, wenn fünf Sechstel) aller Beteiligten widersprechen. Auch soll für das eingeworfene Grundstück thunlichst Ersatz in Boden von gleicher Beschaffenheit und Lage geleistet werden, während man sich in Preußen für einen Ausfall in der Güte mit einem Zuwachs an Fläche begnügen muß und umgekehrt.

Zusammenrückung, s. Zusammensetzung.

Zusammenschlagung, im österr. Bergrecht, s. Konsolidation.

Zusammenschwemmungsgebilde, s. Klastische Gesteine.

Zusammensetzung oder Komposition, im grammatischen Sinne die Verbindung zweier oder mehrerer Wortstämme derart, daß sie unter einen Accent fallen und nur der letzte Wortstamm flektiert (dekliniert oder konjugiert) wird. Die mit Präpositionen zusammengesetzten Verba, z. B. beistehen, aufhalten, auch wenn sie im Satze von der Präposition untrennbar sind, wie z. B. unterschlagen, sind nur im uneigentlichen Sinne Zusammensetzungen, da in ältern Perioden der Sprachgeschichte die Präposition dem Verbum nur als adverbiale Bestimmung dient und eine selbständige Stellung im Satze hat. (S. Tmesis.) Von der Z. ist zu unterscheiden die Zusammenrückung oder uneigentliche Z. (auch Juxtaposition genannt), bei der selbständig flektierte Wörter unter einen Accent verbunden werden und so das Ansehen von Komposita erhalten, z. B. Blumenduft, wo «Blumen» der wirkliche Genitiv ist. In Bezug auf ihre Bedeutung kann man die Komposita nach sehr verschiedenen Gesichtspunkten einteilen. Die beiden wichtigsten Unterschiede sind folgende: 1) Beiordnende und unterordnende Z. Bei der beiordnenden Komposition stehen die beiden Glieder gleichwertig nebeneinander, so daß nur eine Addition zweier Begriffe stattfindet, z. B. neugrch. γυναικό-παιδα (gynaiko-paida), «Frauen und Kinder», lat. duo-decim «zwölf», d. i. 2 + 10, während bei der unterordnenden das eine Glied vom andern abhängig ist, z. B. Schwertgriff, d. i. Griff des Schwertes. 2) Z. niederer Ordnung und höherer Ordnung (für letzteres auch Besitzkomposita oder composita mutata). Dieser Unterschied stellt eine Bedeutungsentwicklung ursprünglich substantivischer Z. dar, die, indem von der Bedeutung einer Substanz abgesehen wurde und nur die der Substanz anhaftenden Qualitäten als Begriffsinhalt übrigblieben, in adjektivische Wörter verwandelt wurden. So kam z. B. «Dickopf» (d. i. «dicker Kopf») zum Sinne «einen Dickopf habend, dicköpfig», lat. magn-animus («großer Geist») zur Bedeutung «groß-, hochherzig». Die Z. der german. Sprachen ist von J. Grimm, «Deutsche Grammatik», 2. Tl., behandelt, die der indogerman. Sprachen überhaupt von Bopp in der «Vergleichenden Grammatik», Bd. 3 (3. Ausg., Berl. 1871), von Brugmann im «Grundriß der vergleichenden Grammatik», Bd. 2 (Straßb. 1888 fg.), von Justi, «Über die Zusammensetzung der Nomina in den indogerman Sprachen» (Gött. 1861) u. a.

Zusammenstoß von Schiffen, s. Kollision und Straßenrecht auf See; Z. von Zügen, s. Eisenbahnunfälle.

Zusammentreffen mehrerer Verbrechen, s. Konkurrenz.

Zusatzakte, s. Additionalakte.

Zusatzfrage, s. Nebenfrage.

Zusatzmarke, soviel wie Doppelmarke.

Züschen, Stadt im Kreis der Eder des Fürstentums Waldeck, an der links zur Eder gehenden Elbe, hat (1895) 602 E., Postagentur, Fernsprechverbindung, evang. Kirche; Molkerei und Sägewerk.

Zuschläge, in der Metallurgie, s. Beschicken und Eisenerzeugung; Hydraulische Z., s. Cement.

Zuschlagsbillets, s. Eisenbahntarife.

Zuschlagssteuern, eine Form der Kommunalbesteuerung, die in Frankreich besonders ausgebildet ist, sich aber auch in Deutschland findet. (S. Gemeindesteuern und Gemeindeumlagen.)

Zuschlagszölle, Zölle, die zu den tarifmäßigen Zöllen als Zuschlag erhoben werden, entweder bei der Einfuhr von Waren unter fremder Flagge (s. Flaggenzuschlag), oder aus Niederlagen eines nicht einheimischen Hafens (s. Surtaxe d'entrepôt), oder aus Staaten, mit denen Zollkrieg besteht (s. Retorsionszölle), oder endlich auch um die Erhöhung einer inländischen Produktionssteuer, z. B. bei der Zuckersteuer (s. d.), auszugleichen.

Zuschneidemaschinen, Maschinen zum gleichzeitigen Zuschneiden mehrerer Lagen Tuch u. s. w.

Zuschußkassen, s. Fabrikkassen.

Zusmarshausen. 1) **Bezirksamt** im bayr. Reg.-Bez. Schwaben, hat 322,10 qkm und (1895) 15680 (7631 männl., 8049 weibl.) E. in 43 Gemeinden mit 85 Ortschaften. — 2) **Flecken** und Hauptort des Bezirksamtes Z., rechts an der zur Donau gehenden Zusam, Sitz des Bezirksamtes und eines Amtsgerichts (Landgericht Augsburg), hat (1895) 1065 E., darunter 18 Evangelische, Postexpedition, Telegraph und ein Schloß. Hier wurden 17. Mai 1648 die Kaiserlichen unter Holzapfel von Turenne und Wrangel geschlagen.

Zuständigkeit, im allgemeinen das, was jemandem zusteht; so bezeichnet Rechtszuständigkeit oder rechtliche Kompetenzen den Inbegriff der Rechte, welche jemandem zustehen. Im besondern ist Z. Bezeichnung für den Geschäftskreis, der einer Verwaltungsbehörde oder einem Gericht zugewiesen ist. Zuständiges Gericht ist ein solches, welches in einer Sache zur Ausübung der Gerichtsbarkeit, d. h. zur Prüfung, Entscheidung oder Regelung der Sache berufen ist. Die Z. der Gerichte ist für Deutschland im Gebiete der ordentlichen streitigen Gerichtsbarkeit durch Gerichtsverfassungsgesetz vom 27. Jan. 1877 geordnet, für Österreich, jedoch nur für bürgerliche Rechtssachen, durch die Jurisdiktionsnorm vom 1. Aug. 1895. Sie ist insoweit der Einwirkung der Landesgesetzgebungen und der Justizverwaltungen

entzogen. Ausnahmegerichte sind unstatthaft. Niemand darf seinem ordentlichen Richter entzogen werden. Der Regelung der Z. liegen teils sachliche, teils örtliche Gesichtspunkte zu Grunde. Daher die Einteilung in sachliche und örtliche (Gerichtsstand) Z. (Das Nähere hierüber s. unter Gericht und Gerichtsstand.) In einem andern Sinne kommt die Z. in Bezug auf einzelne Amtshandlungen in Betracht. Hier gilt als Regel, daß ein Gericht solche nur innerhalb seines Sprengels vornehmen darf. (S. Rechtshilfe und Unzuständigkeitserklärung.)

Zustandsdelikt, s. Fortgesetztes Verbrechen.

Zustandsverbrecher, s. Kriminalität (Bd. 17).

Zustandsvormund, nach dem sächs. Recht derjenige Vormund, welcher vorläufig mit Rücksicht auf einen gewissen Zustand einer Person bestellt wird, obschon diese Person noch nicht entmündigt ist. Das Sächs. Bürgerl. Gesetzbuch hat den Ausdruck ebensowenig wie das die §§. 1981—1989 ersetzende Gesetz vom 20. Febr. 1882, wohl aber findet er sich in der Sächs. Vormundschaftsordnung vom 15. April 1881 («Justizministerialblatt» für 1881, S. 26), betreffend die Bestellung von Zustandsvormündern für Geisteskranke. Eine solche Vormundschaft (das Gesetz nennt sie vorläufige Vormundschaft, II, §§. 1—7) wird eingeleitet über Personen, welche nach dem Gutachten des Gerichtsarztes geisteskrank, aber noch nicht entmündigt sind, über Verschwender (über diese nur auf Verlangen des Antragstellers oder anderer Antragsberechtigter), über gewisse Taubstumme. Für die letztbezeichneten und für die zuerst genannten soll der Vormund Sorge tragen, daß sie weder sich noch andern schaden, auch im Falle des Bedürfnisses in einer Heil- oder Versorgungsanstalt untergebracht werden. Verschwender soll der Vormund zum ordentlichen und regelmäßigen Leben anhalten. Die Vormundschaft wird aufgehoben (§. 6), wenn der Entmündigungsantrag vom Staatsanwalt abgelehnt oder rechtskräftig zurückgewiesen oder das Bedürfnis weggefallen ist. In der Praxis wird angenommen, die Bevormundung habe alle Wirkungen einer gewöhnlichen allgemeinen Vormundschaftsbestellung; das Vorläufige liege nur darin, daß die Bevormundung erst durch die Entmündigung eine definitive werde und daß sie unter den angegebenen Voraussetzungen aufzuheben sei. — Vgl. Kaden, Scheele, Hoffmann, Das Bürgerliche Gesetzbuch (1889), II, 124 Anm.

Den übrigen geltenden Rechten ist eine vorläufige Vormundschaft in der Regel nur über Geisteskranke bekannt, meist als Pflegschaft. Vgl. Code civil Art. 497, 503; bayr. Gesetz von 1879 für die Rheinpfalz, Art. 176; hess. Gesetz vom 4. Juni 1879, Art. 97, für Rheinhessen; bad. Gesetz vom 6. Febr. 1879, §. 2; elsaß-lothring. Gesetz vom 8. Juli 1879, §. 14; Hamb. Vormundschaftsordnung Art. 76. Die Preuß. Vormundschaftsordnung §. 90 gestattet nur Bestellung eines Pflegers für einzelne Angelegenheiten oder für einen bestimmten Kreis von Angelegenheiten. Die letztere Vorschrift gilt auch für Verschwender. Im übrigen kennen das Gemeine Recht und das preuß. Recht lediglich vorläufige Sicherheitsmaßregeln. Vgl. übrigens Preuß. Allg. Landr. I, 5, §§. 15, 16; Allg. Gerichtsordn. I, 38, §§. 20 fg.; Entscheidungen des Reichsgerichts, I, 107. Für den Code civil besteht Streit, ob vorläufige Maßregeln zulässig sind. Das Deutsche Bürgerl. Gesetzbuch hat in den §§. 1906 fg. die vorläufige Vormundschaft des sächs. Rechts angenommen.

Zustellen der Güter, s. Bestätterung.

Zustellung, die Form, in welcher zwischen den Parteien wie zwischen diesen und dem Gericht die zur Einleitung und Durchführung des Rechtsstreits erforderlichen Handlungen, also namentlich die Parteischriften und die gerichtlichen Verfügungen und Entscheidungen, vermittelt werden. Während nach manchen der frühern deutschen Prozeßrechte (so nach dem gemeinen und altpreußischen) jener Prozeßverkehr durchaus in der Hand des Gerichts lag, welches sich zur Ausführung unselbständiger Beamten (Gerichtsdiener, Insinuationsbeamten) bediente, hat das Deutsche Gerichtsverfassungsgesetz (§. 155) ohne dringende Not besondere Zustellungs- (und Vollstreckungs-)Beamte, Gerichtsvollzieher, geschaffen, welche von den Parteien und Gerichten zu beauftragen sind und die Z. (Vollstreckung) selbständig und unter eigener Verantwortlichkeit ausführen. (S. Gerichtsvollzieher, Prozeßbetrieb.) Dadurch ist der Prozeß wesentlich verteuert. Überdies sind durch den Prozeßbetrieb der Parteien eine Menge unnötiger Schwierigkeiten, Verwicklungen und Verzögerungen hervorgerufen, so daß von vielen Seiten der Ruf nach einer Reform dieses Zustellungswesens laut geworden ist. Im Bereich des Civilprozesses (Civilprozeßordnung §§. 152—190) ist der Gerichtsvollzieher von dem die Z. betreibenden Teile, d. h. einer Partei (Z. im Parteibetrieb) oder dem Gericht (Z. von Amts wegen), zur Vornahme der Z. im Anwaltsprozeß (s. d.) unmittelbar, sonst nach Wahl des betreibenden Teils unmittelbar oder durch Vermittelung des Gerichtsschreibers des Prozeßgerichts zu beauftragen. Der Auftrag kann formlos geschehen. Die bewirkte Z. gilt bis zum Beweise des Gegenteils als im Auftrage erfolgt. Behufs der Z. ist dem Gerichtsvollzieher (oder Gerichtsschreiber) die Urschrift des zuzustellenden Schriftstücks und eine der Personenzahl der Adressaten entsprechende Zahl von Abschriften zu übergeben. Auf Ur- und Abschriften hat der Beamte die Zeit der Übergabe zu vermerken. Die Z. selbst besteht, wenn eine Ausfertigung zugestellt werden soll, in deren Übergabe, sonst in der Übergabe einer beglaubigten Abschrift an den Adressaten. Die Beglaubigung erfolgt im letztern Falle durch den betreibenden Anwalt, im Amtsbetriebe durch den Gerichtsschreiber, sonst durch den Gerichtsvollzieher. Für prozeßunfähige Parteien wird an deren gesetzliche Vertreter, für jurist. Personen und Personenvereine an deren Vorsteher, für Unteroffiziere und Gemeine der aktiven Land- und Seemacht an die nächst vorgesetzte Kommandobehörde zugestellt. Die Z. an den Generalbevollmächtigten und in handelsgewerblichen Prozessen an den Prokuristen geschieht mit gleicher Wirkung wie an die Partei selbst. Parteien, welche weder am Sitze des Prozeßgerichts noch innerhalb des bezüglichen Amtsgerichtsbezirks wohnen, können, falls sie nicht einen dort wohnhaften Prozeßbevollmächtigten bestellt haben, auf Antrag zur Bestellung eines dort wohnhaften Zustellungsbevollmächtigten angehalten werden. Ausländer sind dazu auch ohne besondere Anordnung verpflichtet. Wird dem nicht rechtzeitig genügt, so kann fortan an die Partei durch sog. Aufgabe zur Post, d. h. dadurch, daß der Gerichtsvollzieher unter der Adresse der Partei nach dem Wohnort das zuzustellende Schriftstück zur Post giebt, zugestellt werden. Z. im anhängigen Prozeß müssen an den Prozeßbevollmächtigten der Instanz erfolgen, Schriftsätze zur Einlegung eines Rechtsmittels in erster Linie an den

Prozeßbevollmächtigten der neuen, event. an den der frühern, event. an den der ersten Instanz, in Ermangelung eines Prozeßbevollmächtigten an den etwaigen Zustellungsbevollmächtigten, äußerstenfalls an die Partei selbst zugestellt werden. Die Z. soll grundsätzlich thunlichst an den Adressaten selbst, am passenden Ort und zu passender Zeit geschehen. Sie ist zulässig in jeder Ortschaft, in welcher der Adressat angetroffen wird. Hat dieser dort eine Wohnung oder ein Geschäftslokal, so ist sie außerhalb derselben nur bei nicht verweigerter Annahme gültig. Wird der Adressat in Wohnung oder Geschäftslokal nicht angetroffen, so kann das zuzustellende Schriftstück in diesen Räumen an gewisse erwachsene Ersatzpersonen (Familien- und Hausgenossen, Dienstboten, Hauswirt, Vermieter, Gewerbegehilfen, Bureaupersonal der Rechtsanwälte, Beamte und Angestellte der jurist. Personen und Personenvereine) übergeben, event. bei dem Amtsgericht, der Postanstalt, dem Gemeinde- oder Polizeivorsteher niedergelegt werden (sog. *Ersatzzustellung*). Ein Schriftstück, dessen Annahme ohne gesetzlichen Grund verweigert wird, ist am Orte der Z. zurückzulassen. An Sonn- und allgemeinen Feiertagen darf die Z. nur mit besonderer schriftlicher Erlaubnis des Vorsitzenden des Prozeßgerichts oder des Amtsrichters oder eines beauftragten oder ersuchten Richters erfolgen. Von dieser Erlaubnis ist dem Adressaten Abschrift mitzuteilen. Über die Z. ist eine Urkunde (sog. *Zustellungsurkunde*) aufzunehmen, entweder auf der Urschrift des zuzustellenden Schriftstücks selbst oder auf einem damit zu verbindenden Bogen. Dieselbe muß ergeben, für wen und an wen zugestellt werden sollte, an wen zugestellt ist, bei der Ersatzzustellung auch deren Anlaß, im Falle der Verweigerung der Annahme diese Thatsache und die Zurücklassung des Schriftstücks, die Bemerkung, daß eine Ausfertigung oder Abschrift des Schriftstücks und eine Abschrift der Zustellungsurkunde übergeben ist, endlich die Unterschrift des Beamten. Die Z. kann auch durch die Post erfolgen, und dieser Weg ist vom Gesetz als der voraussichtlich schnellere und billigere bevorzugt. Hier übergiebt der Gerichtsvollzieher oder Gerichtsschreiber die zur Z. bestimmten und vorbereiteten Schriftstücke in einem Briefumschlage, welcher mit der Adresse des Empfängers und mit einer amtlichen Geschäftsnummer versehen und durch das Dienstsiegel verschlossen wird, der Post mit dem Ersuchen um Z., worüber er ein Zeugnis zu erteilen hat. Die Z. selbst erfolgt dann in gewöhnlicher Weise durch einen Postboten, von welchem auch die Urkunde darüber auszustellen ist. Die Urschrift des zugestellten Schriftstücks und der Zustellungsurkunde geht in allen Fällen an den betreibenden Teil, d. h. an die Partei oder zu den Gerichtsakten. Sind die Parteien durch Anwälte vertreten, so kann die Z. von Anwalt zu Anwalt erfolgen, und zum Nachweise derselben genügt das mit Datum und Unterschrift versehene Empfangsbekenntnis des Gegenanwalts. Bei Z. in oder nach dem Auslande hat das Gesetz ausnahmsweise den Amtsbetrieb vorgeschrieben. Die Z. erfolgt hier durch Ersuchen der zuständigen ausländischen Behörde oder des im Auslande residierenden Reichskonsuls oder Reichsgesandten. Eine amtliche Vermittelung findet auch bei Z. an deutsche Exterritoriale (s. d.), sowie an Angehörige mobiler Truppenteile oder in Dienst gestellter Kriegsfahrzeuge statt. Die Ersuchungsschreiben erläßt der Vorsitzende des Kollegialgerichts oder der Amtsrichter, und die Z. wird durch das schriftliche Zeugnis der ersuchten Behörden oder Beamten, daß solche erfolgt sei, nachgewiesen. Ist der Aufenthalt einer Partei unbekannt, so kann die Z. durch öffentliche Bekanntmachung erfolgen, welche, wenn vom Prozeßgericht auf Antrag bewilligt oder im Amtsbetriebe beschlossen, durch den Gerichtsschreiber besorgt wird, und zwar derart, daß das zuzustellende Schriftstück in beglaubigter Abschrift an die Gerichtstafel geheftet und, sofern es sich um eine Ladung handelt, im Auszuge auch noch zweimal in das für amtliche Bekanntmachungen am Sitze des Prozeßgerichts bestimmte Blatt und einmal in den »Deutschen Reichsanzeiger« eingerückt wird. Schriftstücke ohne Ladung gelten nach zwei Wochen seit der Anheftung, solche mit Ladung regelmäßig nach einem Monat seit der letzten Einrückung für zugestellt. Doch werden bei Z. im Auslande oder bei öffentlichen Z. die Wirkungen derselben, soweit es auf Wahrung oder Unterbrechung einer Frist oder einer Verjährung ankommt, auf die Zeit der Überreichung des Zustellungsgesuchs zurückbezogen. Sehr viel zweckmäßiger ist das Zustellungswesen in der Österr. Civilprozeßordnung vom 1. Aug. 1895, §§. 87—122, geordnet. Danach erfolgen die Z. von Amts wegen, soweit im Gesetze nichts anderes bestimmt ist. Sie sollen im Inlande in der Regel durch die Post erfolgen. Die Verwendung von Gerichtsdienern, Gemeindevorstehern und Geschäftsführern ausgeschiedener Gutsgebiete ist vorbehalten.

Im *Konkursverfahren* werden die Mitteilungen nach der Deutschen Konkursordnung (§. 68) regelmäßig auf dem Wege der öffentlichen Bekanntmachung (s. d.) bewirkt. Daneben können aber auch förmliche Z. vorkommen, die nach §. 69 durch Aufgabe zur Post bewirkt werden können. Die Entscheidungen des Konkursgerichts sind von Amts wegen zuzustellen. Die dem Konkursverwalter obliegenden Mitteilungen können (nach §. 69) unmittelbar erfolgen und sind nicht an eine bestimmte Form gebunden. Diese Vorschrift bezieht sich aber nur auf einfache Mitteilungen, z. B. nicht auf den Fall, daß der Verwalter den Gemeinschuldner zur Leistung des Offenbarungseides *laden* läßt.

Im *Strafprozeß* (vgl. Strafprozeßordnung §§. 36—41, 320, 321) sind Entscheidungen, die einer Z. bedürfen, der Staatsanwaltschaft zur Veranlassung des Erforderlichen zu übergeben. Doch können Untersuchungs- und Amtsrichter Z. aller Art unmittelbar veranlassen. Auf das Verfahren bei Z. finden die Vorschriften der Civilprozeßordnung entsprechende Anwendung. Beteiligte, welche Zeugen und Sachverständige unmittelbar laden dürfen, haben mit der Z. der Ladung den Gerichtsvollzieher zu beauftragen. Für das vorbereitende Verfahren, die Voruntersuchung und bei der Strafvollstreckung können jedoch einfachere Zustellungsformen von den Landesjustizverwaltungen zugelassen werden. Eine Z. an einen Beschuldigten, dem eine Ladung zur Hauptverhandlung noch nicht zugestellt war, gilt, wenn sie im Deutschen Reiche oder im Auslande unausführbar oder voraussichtlich erfolglos ist, als erfolgt, wenn der Inhalt des Schriftstücks seit zwei Wochen in ein in- oder ausländisches Blatt eingerückt worden ist. War dem Angeklagten jene Ladung schon zugestellt, so gilt eine weitere Z. an denselben, falls sie nicht im Inland ausführbar ist, nach zwei Wochen seit der Anheftung des Schriftstücks an die Gerichtstafel für bewirkt. Z. an die Staatsanwaltschaft erfolgen

durch Vorlegung der Urschrift des Schriftstücks. In dem Strafverfahren gegen Abwesende ist die Ladung derselben zur Hauptverhandlung, wenn deren Z. sonst nicht geschehen kann, an die Gerichtstafel bis zum Terminstage zu heften und auszugsweise dreimal in das für amtliche Bekanntmachungen bestimmte Blatt, das letztemal einen Monat vor dem Terminstage, einzurücken.

Zustreifen der Güter, s. Bestätterung.

Zutphen (Zütfen), früher befestigte Stadt in der niederländ. Provinz Geldern, am Einfluß der Berkel in die Yssel, an der Linie Arnheim-Salzbergen der Staatsbahn, die hier nach Zwolle abzweigt, und an der Linie Amsterdam-Winterswijk der Holländ. Privatbahn, hat (1893) 17789 E., Schiffahrtsverkehr und Handel, namentlich Holzhandel. Unter den Plätzen zeichnen sich der Gravenhof und der Gemüsemarkt mit alten Backsteinbauten aus, unter den Kirchen die im Anfang des 12. Jahrh. erbaute St. Walpurgiskirche (reformiert) mit dem Grabdenkmal der Familie van Heeckeren und einer alten Bibliothek im Kapitelsaal. Der Weinhausturm am Rathaus hat Glockenspiel und zwei Umgänge. Nördlich von Z. liegt die Ackerbaukolonie Niederländisch-Mettray, 1851 zur Erziehung verwahrloster Knaben evang. Konfession nach Art des Rauhen Hauses gegründet.

Zutphen, Heinrich von, s. Heinrich von Zutphen.

Zutrinken, s. Trinkgelage.

Zuwachs, im Forstwesen eine Mehrung der Bäume und Bestände an Höhe, Stärke, Masse oder Wert. Nach dem Zeitraum, in dem er erfolgt, unterscheidet man namentlich bezüglich des Massen- oder Quantitätszuwachses jährlichen, periodischen, summarischen oder Gesamtalterszuwachs, durchschnittlichen oder gemeinjährigen Z. — Der Höhen- oder Längenzuwachs wird bestimmt durch direkte Messung der Jahrestriebe, der Stärkenzuwachs durch die der Jahresringe. Den Massenzuwachs findet man für eine gewisse Zeit, indem man den Inhalt des jüngern von dem Inhalt des ältern Baums oder Bestandes abzieht; die Berechnung dieses Z. an stehenden Bäumen wird mit Hilfe verschiedener Formeln ermöglicht. Der laufend jährliche Massenzuwachs der Bestände ist in der ersten Jugend sehr klein, steigt allmählich bis zu einem gewissen Alter, erhält sich dann einige Jahre in gleicher Höhe, später sinkt er wieder, bis er endlich fast ganz aufhört. Der Durchschnittszuwachs bleibt anfänglich hinter dem laufenden zurück, später steigt er noch, während letzterer bereits sinkt; werden beide Größen gleich, so hat der Durchschnittszuwachs sein Maximum (Haubarkeitsdurchschnittszuwachs) erreicht und bleibt später über dem laufenden. In das Jahr dieser Gleichheit legt der Forstwirt denjenigen Umtrieb (s. d.), der das Ziel der höchsten Massenproduktion verfolgt. Der Qualitätszuwachs bedeutet die Erhöhung des Wertes der Masseneinheit dadurch, daß bis zu einer gewissen Grenze die stärkern Sortimente in der Regel einen höhern erntekostenfreien Preis erlangen als die schwächern; er wird gemessen durch den um die Erntekosten verminderten Preis der verschiedenen Sortimente zu derselben Zeit. Unter Umständen kann noch ein sog. Teuerungszuwachs (nach Preßler) hinzutreten, d. h. eine Veränderung der Holzpreise überhaupt; er wird als positive oder negative Größe gemessen durch den Preis derselben Sortimente zu verschiedenen Zeiten. Der Wertzuwachs setzt sich zusammen aus Massen-, Qualitäts- und Teuerungszuwachs. — Sämtliche Zuwachsarten lassen sich auch im Prozentsatz zu dem Kapital ausdrücken, an dem sie erfolgen, und hierauf gründete Preßler seine Lehre vom Weiserprozent (s. d.). — Litteratur s. Forsteinrichtung und Forstmathematik. — Z. im jurist. Sinne, s. Accession.

Zuwachsbohrer, ein von Preßler in Tharandt erfundenes und von Neumeister in Tharandt verbessertes Instrument, das aus stehenden Bäumen 6—8 mm starke Späne in radialer Richtung herauszubohren gestattet, um durch Messung der Jahresringe den Zuwachs des ganzen Baumes zu berechnen. — Vgl. Preßler, Zum Z. (3. Aufl., Tharandt 1883).

Zuwachsprozent, s. Nutzungsprozent.

Zuwachstafeln, s. Ertragstafeln.

Zuydersee, s. Zuidersee.

Zuyder- (Zuider-, spr. seud-) **und Oosterafdeeling**, Residentschaft in Borneo, s. Bandjermassin.

Zuzieher, Muskel, s. Bein.

Zvenigorodka, s. Swenigorodka.

Zvornik (Zwornik), Bezirksstadt im bosn. Kreis Dolnja-Tuzla, am linken Ufer der Drina, Sitz eines Bischofs, hat (1895) 3088 meist mohammed. E., in Garnison ein Bataillon des 65. Infanterieregiments, eine Citadelle, bedeutenden Holzhandel und in der Umgegend Bleigruben. Gegenüber, am rechten Ufer des Flusses, liegt das von den Serben seit längerer Zeit beanspruchte und jetzt zu Serbien gehörige Mali-Zvornik (Klein-Zvornik). Z. wurde am 27. Sept. 1878 von den Österreichern occupiert.

Zwang, die Anwendung körperlicher Gewalt (vis absoluta), oder von Drohung (s. d., vis compulsiva). Widerrechtlich gegen einen Menschen angewendet, um den Schein einer rechtsgeschäftlichen Erklärung hervorzurufen (gewaltsame Führung der Hand zur Unterzeichnung), macht der Z. das Rechtsgeschäft nichtig, so daß auch ein Dritter zum Nachteil des Gezwungenen aus demselben keine Rechte ableiten kann (Deutsches Bürgerl. Gesetzb. §. 123). Ein rechtswidriger Z., wodurch die Abgabe einer Erklärung verhindert wird, z. B. der Erklärende wird eingesperrt, um in einer bestimmten Frist die Erklärung nicht abgeben, oder in einem angesetzten Termin nicht erscheinen zu können, begründet einen Anspruch auf Schadenersatz und Wiedereinsetzung (s. d.) in den vorigen Stand. Ist der Erblasser an der Errichtung oder der Abänderung einer letztwilligen Verfügung gehindert, so wird dadurch Erbunwürdigkeit (s. d.) begründet.

Zwanghuf, eine fehlerhafte Form des Hufes (s. d.) beim Pferde. Er besteht darin, daß die Trachtenteile zu enge aneinander stehen. Hierbei erscheint der Strahl verkümmert, und die Eckstreber nehmen statt des geraden einen gebogenen Verlauf. Der Z. kommt nur bei beschlagenen Pferden und an den Vorderfüßen häufiger als an den Hinterfüßen vor. Die Pferde mit Z. gehen im Schritt blöde, im Trabe auch lahm und neigen in hohem Grad zu Steingallen (s. d.), außerdem zu Hornspalten. Die Behandlung des Z. besteht im Barfußgehenlassen oder in der Anbringung eines zweckmäßigen Beschlags.

Zwangläufige Bewegung, s. Bewegungsmechanismus.

Zwangläufige Ventilsteuerung, s. Dampfmaschine.

Zwangsanleihen, s. Staatsschulden.

Zwangsarbeitshaus, s. Arbeitshäuser.

Zwangsausgleich, s. Ausgleichsverfahren und Zwangsvergleich.

Zwangsbewegungen, eigentümliche krampfhafte, nach abnormen Richtungen erfolgende Bewegungen, die bei Menschen und Tieren nach einseitigen Verletzungen des Mittelhirns (besonders des Sehhügels, des Hirnschenkels, der Brücke) eintreten. Hierher gehören die *Reitbahn-* oder *Manègebewegung*, bei der das verletzte Tier unausgesetzte Bewegungen in der Peripherie eines Kreises ausführt; die *Wälz-* oder *Rollbewegung*, wobei es sich beständig um seine Längsachse wälzt; die *Zeigerbewegung*, wobei das Tier sich als Radius eines Kreises bewegt, in dessen Centrum die Hinterbeine bleiben; endlich krampfhaftes *Vorwärts-* oder *Rückwärtseilen*. Auch Verdrehungen (*Strabismus*, s. Schielen) und unwillkürliche Schwankungen (*Nystagmus*, s. Augenzittern) der Augen werden als Z. beobachtet. Während die einen Forscher annehmen, daß es sich bei diesen Bewegungen um halbseitige, unvollkommene Lähmungen handle, infolge deren der Patient bei der Tendenz, sich fortzubewegen, mit der gelähmten Seite etwas zurückbleibe, glauben andere gerade im Gegensatz hierzu, daß eine Reizung durch den Akt der Verletzung die Ursache einer übermäßigen Thätigkeit der einen Körperseite sei. Wahrscheinlich handelt es sich aber bei den Z. nur um abnorme Schwindelempfindungen, die durch die stattgefundene Verletzung erregt wurden.

Zwangsdienst, soviel wie Frone (s. d.).

Zwangserziehung, diejenige Maßregel, wodurch auf Grund gesetzlicher Bestimmungen den Eltern oder sonstigen Fürsorgern sittlich verwahrloster jugendlicher Personen das ihnen zustehende Erziehungsrecht entzogen und der zuständigen Staatsbehörde übertragen wird. Die Z. ist geboten, wenn das sittliche Wohl der verwahrlosten Kinder durch Mißbrauch oder durch grobe Vernachlässigung des Erziehungsrechts gefährdet ist, oder wenn sich die Erziehungsgewalt der Eltern und die Zuchtmittel der Schule als unzulänglich erwiesen haben. Die Z. kann also zur Anwendung gebracht werden bei schon bestraften jugendlichen Verbrechern oder bei solchen, die wegen Strafunmündigkeit (s. d.) überhaupt nicht strafrechtlich verfolgt werden oder wegen mangelnder Erkenntnis freigesprochen sind, oder auch bei noch nicht bestraften jugendlichen Personen, deren sittliche Verwahrlosung aber schon einen hohen Grad erreicht hat. 1) Gegen strafunmündige Kinder, d. h. solche unter 12 Jahren, verzichtet das Strafgesetz (§. 55) auf Strafe überhaupt, gestattet aber (Novelle vom 26. Febr. 1876) Maßregeln zur Besserung und Beaufsichtigung, insbesondere Unterbringung in einer Erziehungs- und Besserungsanstalt, nachdem die Vormundschaftsbehörde die Unterbringung für zulässig erklärt hat. Die nähern Vorschriften enthalten die Landesgesetze (Preußen vom 3. März 1878 und 23. Juni 1884), die Altersgrenze nach unten ist in der Regel das 6. Lebensjahr; die Unterbringung in der Anstalt ist in Preußen Sache des Provinzial-Kommunalverbandes, in Berlin und Frankfurt a. M. der Stadt, auf deren Kosten auch die Anstalten unterhalten werden. Hinsichtlich der Personen von 12 bis 18 Jahren, welche wegen Mangels der zur Erkenntnis der Strafbarkeit erforderlichen Einsicht freigesprochen sind, kann nach §. 56 des Strafgesetzbuchs im Urteil bestimmt werden, daß solche in einer Erziehungs- oder Besserungsanstalt unterzubringen seien. Die Staatsanwaltschaft giebt dann die Akten an den Landrat, dieser an den Regierungspräsidenten ab; letzterer trifft die Vollzugsanordnung. Die Kosten trägt regelmäßig der Staat. — 2) Können auch ohne strafrechtliche Unterlage Kinder den Eltern zum Zwecke der Z. weggenommen werden. Nach Deutschem Bürgerl. Gesetzbuch (Einführungsgesetz Art. 135) ist dies zulässig: a. wenn das geistige oder leibliche Wohl des Kindes durch die elterliche Erziehung gefährdet wird (§. 1666), b. bei Mündeln, wenn das Vormundschaftsgericht es für zweckmäßig hält (§. 1838), c. allgemein, wenn die Z. zur Verhütung des völligen sittlichen Verderbens notwendig ist. Im übrigen ist die Regelung der Z. dem Landesrecht überlassen. In Bayern, Sachsen und Württemberg hat man sich bisher mit Vorschriften begnügt, die ein Einschreiten der Polizei oder Vormundschaftsbehörde in den dringendsten Fällen zulassen. Das preuß. Gesetz von 1878 ist das älteste, aber deshalb unzureichend, weil es die Z. von dem Vorliegen einer Strafthat abhängig macht. Dagegen legt das bad. Gesetz vom 4. Mai 1886 den Schwerpunkt auf die sittliche Verwahrlosung, ohne zwischen Bestraften und Nichtbestraften einen Unterschied zu machen. Dem letztern sind die Gesetze in Hessen, Braunschweig und Elsaß-Lothringen nachgebildet. — Darüber, ob verwahrloste Kinder in Familien oder in besondern Anstalten unterzubringen seien, gehen die Ansichten und die gesetzlichen Vorschriften auseinander; jedenfalls müssen, falls man sich für letzteres entscheidet, die Anstalten selbständig und von den für die strafrechtliche Nachhaft (Strafgesetzb. §. 362) bestehenden Korrigendenanstalten streng gesondert sein. So auch die Gesetze. — Die Landesgesetze können die Entscheidung darüber, ob der Minderjährige, dessen Z. angeordnet ist, in einer Familie oder in einer Anstalt unterzubringen sei, einer Verwaltungsbehörde übertragen, wenn die Unterbringung auf öffentliche Kosten zu erfolgen hat. Neben den staatlichen oder kommunalen Besserungsanstalten stehen in weitem Umfange in Deutschland die privaten Rettungshäuser (s. d.). In Hamburg besteht eine besondere Behörde für Z., gebildet aus Beamten und Bürgern, in Preußen haben die Waisenräte die Überwachung der Z. Die Altersgrenze ist teils das 16., teils das 18. Lebensjahr, teils ist eine solche überhaupt nicht bestimmt; die Gesetze sind in diesem Punkt sehr verschieden, Preußen hat als äußerste Grenze der Z. verwahrloster Kinder den Termin der Großjährigkeit; allgemein ist auch eine vorläufige Entlassung auf Probe vorgesehen und endlich haben die Gesetze teilweise noch Bestimmungen über Fürsorge auch nach der endgültigen Entlassung. — Vgl. Artikel Z. in Stengels «Wörterbuch des deutschen Verwaltungsrechts» (2 Bde., Freib. i. Br. 1889—90); Aschrott, Die Behandlung der verwahrlosten und verbrecherischen Jugend (Berl. 1892); Appelius, Die Behandlung jugendlicher Verbrecher und verwahrloster Kinder (ebd. 1892).

Zwangsgemeinwirtschaft, s. Wirtschaft.

Zwangshypothek, *Judizialhypothek*, die Hypothek, welche der Gläubiger, der ein Urteil oder einen andern vollstreckbaren Titel für sich hat, dadurch erlangt, daß auf seinen Antrag die Forderung auf das Grundstück des Schuldners im Grundbuch (s. d.) eingetragen wird (Code civil Art. 2117, 2148; preuß. Subhastationsgesetz vom 13. Juli 1883, §§. 1, 6—12; bayr. Gesetz vom 29. Mai 1886, Art. 40 fg.; Sächs. Bürgerl. Gesetzb. §. 394; Österr. Exekutionsordnung vom 27. Mai 1896, §§. 87 fg.).

Zwangsjacke, eine meist aus Segeltuch gefertigte Jacke mit sehr langen, die Armlänge um das

Doppelte übertreffenden, nach vorn sich verengenden Ärmeln, bestimmt zur Beschränkung der Armbewegungen heftig um sich schlagender oder ihren eigenen Körper verletzender Geisteskranker. Die Arme werden bei der Anlegung über die Brust gekreuzt und die freien Enden der Ärmel über dem Rücken zusammengeknotet. Die Z. wurde gegen Ende des 18. Jahrh. durch den ältern Pinel in die Psychiatrie eingeführt an Stelle der Ketten, die damals zur Unschädlichmachung aufgeregter Geisteskranker dienten. Gegenwärtig wird die Z. in den bessern Irrenanstalten entweder gar nicht oder nur ausnahmsweise angewandt.

Zwangskassen, die Organisationen der Arbeiterversicherung (s. d.), die auf der Grundlage des Versicherungszwangs beruhen, dergestalt, daß gewisse Kategorien von Arbeitern durch Gesetz, Herkommen, Ortsstatut, Arbeitsvertrag oder anderweit zum Beitritt verpflichtet werden. In gewissem Sinne lassen sich also auch die mittelalterlichen Gesellenkassen als Z. bezeichnen. Auch nach Einführung der Gewerbefreiheit blieben diese Z. in einzelnen deutschen Staaten in gewissem Umfange aufrecht erhalten. Insbesondere hatte die preußische Gewerbegesetzgebung von 1845, 1849 und 1854 den Gemeinden die Befugnis gegeben, durch Ortsstatut nicht nur den Beitritt zu den vorhandenen Gesellenkassen obligatorisch zu machen, sondern auch die Bildung neuer Kassen, und zwar sowohl Gesellen- wie Fabrikkassen, für einzelne Betriebe anzuordnen und die Arbeitgeber zu Zuschüssen und zur vorschußweisen Entrichtung der Beiträge zu verpflichten. Eine zweite und dritte Kategorie von Z. bildeten die in dem preuß. Berggesetz von 1865 einheitlich geregelten Knappschaftskassen (s. d.) und die für die Eisenbahnarbeiter errichteten Hilfskassen, beide nicht wie die vorige auf Kranken- und Begräbnishilfe beschränkt, sondern meist auch der Invaliden-, Witwen- und Waisenversorgung gewidmet. In andern Staaten, z. B. in Sachsen, hatte man zwar Kassenzwang, aber keine Z., d. h. die gewerblichen Arbeiter mußten sich gegen Krankheit und Sterbefall versichern, genügten aber dieser Pflicht durch den Beitritt zu freien Kassen, und nur soweit diese dem vorhandenen Bedürfnisse nicht genügten, sollte die Obrigkeit Z. und Zuschüsse gewähren. In einigen süddeutschen Staaten hingegen waren die Gemeinden gehalten, erkrankten Dienstboten und Arbeitern Krankenhilfe zu gewähren, und dafür berechtigt, eine Art Krankensteuer von denselben oder ihren Arbeitgebern zu erheben. Alle diese Einrichtungen wurden durch die Reichsgewerbeordnung von 1869 und durch das Hilfskassengesetz von 1876 aufrecht erhalten, jedoch mit der Maßgabe, daß die Mitgliedschaft bei einer freien, insbesondere einer «eingeschriebenen» freien Hilfskasse von dem Beitritt zu einer Zwangskasse befreite. Andererseits mußte bei den vorhandenen Z. die Umwandlung in «eingeschriebene» bis spätestens Ende 1884 bewirkt sein. Endlich schuf die Reichsgewerbegesetzgebung besondere, den «eingeschriebenen» gleichgestellte Innungskassen für das bei Innungsmeistern beschäftigte Personal. Die durch das Krankenversicherungsgesetz (s. d.) geschaffene Organisation beruht auf einer Kombination von Z. und freien Hilfskassen (s. d.). Die Mitgliedschaft bei den letztern befreit unter gewissen Voraussetzungen von der Zugehörigkeit zu jenen, die im übrigen dem Gesetze gemäß als notwendige Folge der versicherungspflichtigen Beschäftigung eintritt. Die beiden Hauptformen der Z. sind die Ortskrankenkasse (s. d.) und die Betriebskrankenkasse oder Fabrikkrankenkasse (s. Fabrikkassen), von der die Baukrankenkasse eine Abart ist. Das Verhältnis der Z. zu einander ist dergestalt geregelt, daß niemand gleichzeitig mehrern Z. angehören darf; auch nicht etwa der einen als Pflichtmitglied, der andern freiwillig. Ist für einen Betrieb eine Betriebs- (oder Bau-)krankenkasse errichtet, so gehören die in ihm beschäftigten Personen lediglich dieser Kasse an; besteht für eine Innung nach Maßgabe der Vorschriften der Gewerbeordnung eine Innungskrankenkasse, so umfaßt diese sämtliche von Innungsmitgliedern in deren Gewerbebetrieb beschäftigten Personen; die Mitgliedschaft bei den Knappschaftskassen bestimmt sich nach den Vorschriften der Berggesetze; alle diejenigen, welche vermöge ihrer Beschäftigung keiner der eben genannten Kassen angehören, fallen der Ortskrankenkasse zu; ganz subsidiär tritt die Gemeindekrankenversicherung (s. Gemeindeversicherung) ein. (Vgl. §§. 59, 69, 73, 74, 19 u. 4 des Krankenversicherungsgesetzes.)

Zwangskurs (frz. cours forcé), der Kurs, den ein Kreditgeld (Staatspapiergeld, Banknoten) dann hat, wenn es zum gesetzlichen Zahlungsmittel erhoben, seine Einlösung gegen Metallgeld aber suspendiert ist. Vom Z. zu unterscheiden ist der Fall, daß das Papiergeld zwar die Eigenschaft eines gesetzlichen Zahlungsmittels hat (cours légal, legal tender), aber jederzeit vom Aussteller gegen das gesetzliche Währungsmetall eingelöst werden muß, wie z. B. die Noten der Englischen Bank. Für die deutschen Reichskassenscheine besteht eine Annahmepflicht im privaten Verkehre nicht. (S. Papiergeld.)

Zwangspaß, s. Paß.

Zwangsschienen, s. Eisenbahnbau.

Zwangs- und Bannrechte, s. Bannrechte.

Zwangsvergleich, ein von dem Gemeinschuldner (s. d.) vorgeschlagenes, wenigstens von der Mehrheit der nicht bevorrechtigten Konkursgläubiger (s. d.) angenommenes, vom Konkursgericht genehmigtes Abkommen, welches eine teilweise Befriedigung der Gläubiger und den zwangsweisen Erlaß des Restes oder auch die zwangsweise Stundung des nicht zur alsbaldigen Befriedigung gelangenden Teils der Forderung auch der nichtzustimmenden Gläubiger und Aufhebung des Konkurses erzielt. Ein Z. findet nach der Deutschen Konkursordnung im Konkurs über das Vermögen einer eingetragenen Genossenschaft nicht statt. (S. Genossenschaft [im Konkurs].) Besondere Vorschriften gelten noch für den Konkurs von Offenen Handelsgesellschaften (s. d.), Kommanditgesellschaften (s. d.) und Kommanditgesellschaften auf Aktien sowie für den Nachlaßkonkurs. (S. Konkursverfahren.) Die bevorrechtigten Konkursgläubiger werden durch einen Z. ebensowenig wie die Absonderungsberechtigten und Massegläubiger (s. d.) berührt, müssen vielmehr vollständig befriedigt oder, falls ihre Forderungen noch nicht festgestellt sind, wenigstens sichergestellt werden. Dagegen ist der Z. für und gegen alle übrigen Konkursgläubiger wirksam, auch wenn dieselben nicht an der Beschlußfassung, ja nicht einmal am Konkursverfahren teilgenommen haben. Die Rechte der Gläubiger gegen Mitschuldner und Bürgen des Gemeinschuldners bleiben unberührt. Der Z. setzt einen Vorschlag des Gemeinschuldners voraus und kann nur in der Zeit zwischen dem allgemeinen Prüfungstermin und der Vornahme der

Schlußverteilung abgeschlossen werden. Den Vorschlag hierzu kann der Gemeinschuldner schon früher machen. Unzulässig ist ein Z., solange der Gemeinschuldner flüchtig ist oder die Ableistung des Offenbarungseides verweigert, und sofern derselbe wegen betrüglichen Bankrotts rechtskräftig verurteilt worden oder deshalb noch ein Hauptverfahren anhängig ist. Der Vorschlag des Gemeinschuldners kann, wenn ein solcher schon früher gemacht, aber abgelehnt oder verworfen oder vom Gemeinschuldner wieder zurückgezogen worden ist, vom Gericht auf Antrag des Verwalters oder Gläubigerausschusses zurückgewiesen werden. Andernfalls ist derselbe zur Einsicht der Beteiligten auf der Gerichtsschreiberei niederzulegen und wird im Vergleichstermin darüber verhandelt. Zur Annahme des Z. ist erforderlich, daß die Mehrzahl der anwesenden stimmberechtigten Gläubiger dem Vorschlag zustimmt und daß die Gesamtsumme der zustimmenden Gläubiger mindestens drei Vierteile der das Stimmrecht gewährenden Forderungen beträgt. In Ansehung des Inhalts desselben schreibt die Deutsche Konkursordnung vor, daß der Z. allen daran beteiligten Konkursgläubigern gleiche Rechte gewähren muß und eine ungleiche Bestimmung der Rechte nur mit ausdrücklicher Einwilligung der zurückgesetzten Gläubiger zulässig ist. Wird diesen Vorschriften nicht entsprochen, so muß der Z. verworfen werden. Auch ist jedes andere Abkommen des Gemeinschuldners oder anderer Personen, durch welches einzelne Gläubiger bevorzugt werden sollen, nichtig. Der angenommene Z. bedarf noch der Genehmigung durch das Konkursgericht, das nach Anhörung der Gläubiger, des Verwalters und des Gläubigerausschusses zu entscheiden hat. Die Bestätigung muß versagt werden, wenn das Verfahren an unheilbaren Mängeln leidet oder ein Fall der Unzulässigkeit des Z. (s. oben) nachträglich eingetreten ist. Außerdem ist derselbe auf Antrag eines Konkursgläubigers zu verwerfen, wenn glaubhaft gemacht wird, daß der Z. in unlauterer Weise, insbesondere durch Begünstigung eines Gläubigers zu stande gebracht wurde, oder daß derselbe dem gemeinsamen Interesse der nicht bevorrechtigten Konkursgläubiger widerspricht. Sobald der Z. rechtskräftig bestätigt ist, beschließt das Gericht die Aufhebung des Konkursverfahrens (s. d.). Der Verwalter hat die unbestrittenen Masseansprüche und bevorrechtigten Konkursforderungen zu befriedigen, die bestrittenen Forderungen dieser Art aber sicherzustellen. Der Gemeinschuldner erhält, soweit der Z. nicht ein anderes bestimmt, das Recht zurück, über die Konkursmasse frei zu verfügen. Aus dem rechtskräftig bestätigten Z. findet zu Gunsten derjenigen (nicht bevorrechtigten) Konkursgläubiger, deren Forderungen im Konkursverfahren festgestellt und vom Gemeinschuldner nicht ausdrücklich bestritten worden sind, die Zwangsvollstreckung statt. (S. Konkursverfahren und Prüfungsverfahren.) Diese Zwangsvollstreckung richtet sich auch gegen dritte Personen, welche in dem Z. für dessen Erfüllung, ohne sich die Einrede der Vorausklage vorbehalten zu haben, Verpflichtungen übernommen haben. Eine Klage auf Aufhebung des Z. wegen Nichterfüllungen desselben findet nicht statt. Aber wenn derselbe durch Betrug zu stande gebracht worden ist, kann jeder Gläubiger den vergleichsmäßigen Erlaß seiner Forderung, unbeschadet der ihm durch den Z. gewährten Rechte, anfechten. Außerdem hebt die rechtskräftige Verurteilung des Gemeinschuldners wegen betrüglichen Bankrotts für alle Gläubiger den bewilligten Erlaß in derselben Weise auf. Im letztern Falle wird, wenn genügende Masse vorhanden ist, das Konkursverfahren auf Antrag eines Konkursgläubigers wieder aufgenommen. (S. Wiederaufnahme [des Konkursverfahrens].)

Die Österr. Konkursordnung hat den Z., der dort Zwangsausgleich genannt wird, in Ansehung des kaufmännischen Konkurses in ähnlicher Weise geregelt, wie es in der Deutschen Konkursordnung geschehen ist. (Vgl. §§. 207—253.) Für den gewöhnlichen Konkurs besteht die Einrichtung nicht.

Zwangsversteigerung, s. Auktion.

Zwangsverwaltung, s. Sequestration.

Zwangsvollstreckung, Hilfsvollstreckung, Exekution, im Prozeß die unter Autorität und durch Organe des Staates erfolgende zwangsweise Realisierung des Rechtsspruchs. Die Deutsche Civilprozeßordnung (Buch 8) hat dieselbe nur im Rahmen der ordentlichen Gerichtsbarkeit (s. d.) geregelt, jedoch unter Aufrechthaltung der landesgesetzlichen Vorschriften über Z. wegen Geldforderungen gegen Fiskus, Gemeinden, andere Kommunalverbände und Korporationen, deren Vermögen von Staatsbehörden verwaltet wird (Einführungsgesetz §. 15, Nr. 4). Mit 1. Jan. 1900 erleiden die Vorschriften der Civilprozeßordnung über Z. durch ein Gesetz betreffend Änderungen des Gerichtsverfassungsgesetzes, der Civilprozeßordnung und Konkursordnung Änderungen. Im Strafprozeß hat die Deutsche Strafprozeßordnung (§. 495) auf die Vollstreckung einer Vermögensstrafe oder Buße die Z. im Civilprozeß für anwendbar erklärt. Wegen der sonstigen Vollstreckung s. Strafvollzug. Für Österreich regelt die Z. die Exekutionsordnung vom 27. Mai 1896. Die Regelung der administrativen (Verwaltungs-) Z. steht der Landesgesetzgebung zu. (S. Verwaltungszwang.)

Die Z. erfordert allemal einen Vollstreckungstitel (Schuldtitel). Den Haupttitel bilden rechtskräftige oder für vorläufig vollstreckbar erklärte Endurteile, soweit sie überhaupt eine Vollstreckung zulassen, d. h. zu einer Leistung verurteilen. Zeugnisse über die Rechtskraft werden vom Gerichtsschreiber der ersten oder der anhängigen höhern Instanz erteilt. Die vorläufige Vollstreckbarkeit bedeutet eine solche vor Eintritt der Rechtskraft, ist also eine bedingte und wird vom Gläubiger nur auf seine Gefahr zur Ausführung gebracht. Sie ist ohne Antrag bei gewissen Urteilen (namentlich bei Anerkenntnis-, Läuterungsurteilen, zweiten und fernern Versäumnisurteilen, im Urkunden- und Wechselprozeß, bei Arresten und einstweiligen Verfügungen, bei laufenden Alimenten), auf Antrag regelmäßig in amtsgerichtlichen Prozessen, sonst bei Vermögensansprüchen allgemein, sofern der Geldwert der Verurteilung 300 M. nicht übersteigt, außerdem aber dann auszusprechen, wenn der Gläubiger glaubhaft macht, daß die Aussetzung der Vollstreckung ihm einen schwer ersetzbaren oder schwer ermittelbaren Nachteil bringen würde, oder wenn er sich zur Sicherheitsleistung vor der Vollstreckung erbietet. Andererseits sind dem Schuldner gewisse Schutzrechte eingeräumt, indem er bei Glaubhaftmachung, daß die Vollstreckung ihm einen nicht ersetzbaren Nachteil bringen würde, von vornherein den Ausspruch der Vollstreckbarkeit abwenden, überdies deren Abhängigmachung von Sicherheitsleistung des Gläubigers oder die Vergünstigung, durch

Sicherheitsleistung seinerseits die Vollstreckung abzuwenden, erwirken kann. Aus Urteilen ausländischer Gerichte findet die Z. im Inlande nur statt, wenn ihre Zulässigkeit durch ein sog. Vollstreckungsurteil eines zuständigen deutschen Gerichts ausgesprochen ist, bei welcher Entscheidung die Gesetzmäßigkeit des ausländischen Urteils außer Prüfung bleibt. Außer den Urteilen hat die Deutsche Civilprozeßordnung noch gewisse andere Schuldtitel zugelassen, gerichtliche Prozeßvergleiche, wie Kostenfestsetzungsbeschlüsse, Vollstreckungsbefehle im Mahnverfahren (s. d.), endlich Urkunden, die vor einem deutschen Gericht oder Notar über Ansprüche auf Zahlung einer Geldsumme oder Leistung einer Quantität anderer vertretbarer Sachen oder Wertpapiere errichtet sind und in denen der Schuldner sich der sofortigen Z. unterworfen hat (sog. vollstreckbare Urkunden). Übrigens ist es den Landesgesetzgebungen nicht versagt, die Z. aus noch andern Schuldtiteln zuzulassen.

Die Z. erfolgt regelmäßig ohne Mitwirkung des Gerichts durch selbständige Vollstreckungsbeamte (Gerichtsvollzieher, s. d.), wenn ihnen eine vom Gerichtsschreiber ausgestellte und mit dem Gerichtssiegel versehene vollstreckbare Ausfertigung des Schuldtitels ausgehändigt ist (Civilprozeßordn. §§. 662, 663). Bei notariellen Urkunden erteilt der Notar die vollstreckbare Ausfertigung (§. 705). Der Auftrag zur Z. an den Gerichtsvollzieher erfolgt durch die Parteien und kann formlos geschehen. In demselben liegt die Ermächtigung, Leistungen in Empfang zu nehmen, darüber zu quittieren und dem Schuldner nach Erfüllung den Schuldtitel auszuliefern. Der Besitz des letztern legitimiert den Gerichtsvollzieher zur Vornahme der Z. Schuldner und Dritten gegenüber. Gegen diese Personen kann der Gläubiger auch einen Mangel oder eine Beschränkung des Auftrags nicht geltend machen. Der Gerichtsvollzieher hat nach empfangener Leistung dem Schuldner den Schuldtitel nebst Quittung auszuhändigen, bei teilweiser Leistung diese auf dem Schuldtitel abzuschreiben und dem Schuldner Teilquittung zu erteilen. Er ist befugt, soweit nötig, Wohnung und Behältnisse des Schuldners zu durchsuchen und zu diesem Zwecke Gewalt anzuwenden, auch polizeiliche oder militär. Hilfe zu requirieren. Zur Nachtzeit, an Sonn- und allgemeinen Feiertagen darf eine Z. nur mit schriftlicher Erlaubnis des zuständigen Amtsrichters erfolgen. Über jede Vollstreckungshandlung hat der Gerichtsvollzieher ein Protokoll aufzunehmen, welches enthalten muß Ort, Zeit, Gegenstand und die wesentlichen Vorgänge der Vollstreckungshandlung, die Namen derer, mit denen verhandelt ist, die Genehmigung und Vollziehung seitens derselben, sowie die Unterschrift des Gerichtsvollziehers selbst. Aufforderungen und Mitteilungen, welche zur Vollstreckung gehören, sind von dem Beamten thunlichst mündlich zu erlassen und dann ins Protokoll aufzunehmen. Für die Anordnung von Vollstreckungshandlungen und die Mitwirkung bei solchen, soweit dieselbe den Gerichten zugewiesen, ist regelmäßig das Amtsgericht, in dessen Bezirk die Z. stattfinden soll oder stattgefunden hat, als Vollstreckungsgericht zuständig. Dasselbe entscheidet über Anträge, Einwendungen und Erinnerungen, welche die Art und Weise der Z. und das dabei vom Gerichtsvollzieher zu beobachtende Verfahren betreffen, ferner über Weigerungen des Gerichtsvollziehers, einen Vollstreckungsauftrag anzunehmen oder auszuführen, sowie über Erinnerungen gegen Kostenrechnungen derselben. Einwendungen des Schuldners, welche den durch das Urteil festgestellten Anspruch selbst betreffen, sind durch besondere Klage bei dem frühern Prozeßgericht geltend zu machen. Dieselben sind aber nur insoweit zulässig, als die Gründe, auf denen sie beruhen, erst nach Schluß derjenigen Verhandlung, in welcher sie spätestens vorzubringen gewesen wären, entstanden sind und nicht mehr durch Einspruch (s. d.) geltend gemacht werden können. Ein Dritter, welcher an dem Gegenstande der Z. ein die Veräußerung hinderndes Recht behaupten will, muß gegen die Z. im Wege der Klage Widerspruch bei dem Gericht, in dessen Bezirk die Z. erfolgt, erheben (sog. Exekutionsintervention). Die Z. ist unter gewissen Voraussetzungen einzustellen, zu beschränken oder aufzuheben, namentlich wenn das Urteil oder dessen vorläufige Vollstreckbarkeit aufgehoben, die Z. für unzulässig erklärt oder deren Einstellung angeordnet, wenn die zur Abwendung nachgelassene Sicherheitsleistung erfolgt ist, wenn der Schuldner laut Quittung den Gläubiger befriedigt oder laut Postscheins die Schuldsumme bei der Post eingezahlt hat. Wenn in Fällen, wo die Z. gegen einen Schuldner bereits zulässig war, dieser stirbt, ist dieselbe gegen dessen Nachlaß zu richten oder fortzusetzen, unbeschadet des Rechts der Erben, die Rechtswohlthat des Inventars (s. Inventarrecht) geltend zu machen. Die Kosten der Z. sind mit dem vollstreckbaren Anspruche zugleich beizutreiben. Wird zum Zwecke einer Z. das Einschreiten einer Behörde erforderlich, so ist dieselbe vom Vollstreckungsgericht darum zu ersuchen. Dies findet namentlich statt, wenn die Z. gegen aktive Militärpersonen in Militärgebäuden oder im Auslande geschehen soll.

Bezüglich der einzelnen Arten der Z. gelten folgende Vorschriften: 1) Die Z. wegen Geldforderungen erfolgt, soweit sie sich gegen das bewegliche Vermögen des Schuldners richtet, durch Pfändung, welche freilich je nach den verschiedenen Klassen des beweglichen Vermögens verschieden gestaltet ist. Allgemeiner Grundsatz ist dabei, daß die Z. nicht weiter, als zur Befriedigung des Gläubigers und zur Kostendeckung erforderlich, ausgedehnt werden darf und, falls von der Verwertung der zu pfändenden Gegenstände ein Überschuß über die Kosten sich nicht erwarten läßt, überhaupt unterbleiben soll. Durch die Pfändung erwirbt der Gläubiger ein Pfandrecht an den Pfandstücken, welches ihm im Verhältnis zu andern Gläubigern gleiche Rechte wie ein vertragsmäßiges Faustpfandrecht gewährt und solchen Pfand- und Vorzugsrechten vorgeht, welche im Konkurse den Faustpfandrechten nicht gleichgestellt sind. Ein durch frühere Pfändung erworbenes Pfandrecht geht dem durch spätere Pfändung begründeten vor. Einer Pfändung kann ein Dritter, der sich nicht im Besitz der Sache befindet, auf Grund eines Pfand- oder Vorzugsrechts nicht widersprechen; vielmehr steht es ihm nur frei, seinen Anspruch auf vorzugsweise Befriedigung aus dem Erlöse der Pfandsache im Wege der Klage geltend zu machen (sog. Prioritätsintervention). Führt die Intervention nicht oder voraussichtlich nicht zur vollständigen Befriedigung des Gläubigers, so kann dieser vom Schuldner eidliche Offenbarung seines Vermögens erfordern (s. Offenbarungseid). Körperliche Sachen sind nur pfändbar, wenn sie sich in Gewahrsam des Schuld-

ners, des Gläubigers oder eines zur Herausgabe bereiten Dritten befinden. Ihre Pfändung erfolgt dadurch, daß der Gerichtsvollzieher sie in Besitz nimmt. Die Pfandsachen sind nur mit Einwilligung des Gläubigers oder wenn die Fortschaffung zur Pfandkammer Schwierigkeiten macht, in Gewahrsam des Schuldners zu belassen; dann aber muß die Pfändung durch Siegel oder sonstwie erkennbar gemacht werden. Bei Früchten wird die Pfändung erst einen Monat vor der Reifezeit zulässig. Gewisse Sachen sind aus billiger Rücksicht gegen den Schuldner der Pfändung überhaupt nicht unterworfen, so namentlich solche, welche zum unentbehrlichen Bedarf des Schuldners, seiner Familie und seines Gesindes an Kleidungsstücken, Betten, Haus- und Küchengerät, an Nahrungs- und Feuerungsmitteln auf zwei Wochen, an Milchvieh nebst Futter und Stroh auf ebenso lange gehören; ferner, was Künstlern, Handwerkern, Arbeitern und Landwirten zur Berufsausübung oder zum Weiterbetriebe der Wirtschaft unentbehrlich ist, sodann bei Offizieren, Beamten aller Art, Rechtsanwälten, Ärzten und Apothekern die zur Berufs- oder Dienstausführung erforderlichen Sachen, anständige Kleidung und ein Geldbetrag, welcher dem nicht pfändbaren Teile des Diensteinkommens oder der Pension bis zum nächsten Gehalts- oder Pensionstermine gleichkommt, endlich Orden und Ehrenzeichen und die zum Kirchen- oder Schulgebrauche des Schuldners und seiner Familie bestimmten Bücher. Die Pfandstücke sind vom Gerichtsvollzieher öffentlich, jedoch regelmäßig nicht vor Ablauf einer Woche seit der Pfändung, zu versteigern, wobei der Zuschlag an den Meistbietenden erst nach dreimaligem Ausruf, die Ablieferung der zugeschlagenen Sache nur gegen Barzahlung geschehen darf. Die Empfangnahme des Erlöses durch den Gerichtsvollzieher gilt als Zahlung seitens des Schuldners, sofern diesem nicht Abwendung der Z. durch Sicherheitsleistung oder Hinterlegung nachgelassen ist. Besondere Verkaufsmaßgaben gelten für Gold- und Silbersachen und für Wertpapiere. Das Vollstreckungsgericht kann übrigens auf Antrag eine von der vorbezeichneten abweichende Verwertungsweise anordnen. Die Nach- oder Anschlußpfändung bereits gepfändeter Sachen wird durch protokollarische Erklärung des Gerichtsvollziehers, daß er dieselben für seinen Auftraggeber pfände, bewirkt. Von dieser Erklärung ist demjenigen Gerichtsvollzieher, welcher zuerst gepfändet hat, und dem Schuldner Kenntnis zu geben. Die Verwertung erfolgt dann durch den Gerichtsvollzieher der ersten Pfändung für alle Gläubiger. Reicht der Erlös zur Befriedigung aller nicht aus, so hat der Beamte denselben zu hinterlegen und dem Vollstreckungsgericht Anzeige zu machen. Entsprechend ist bei gleichzeitiger Pfändung für mehrere Gläubiger zu verfahren. — Richtet die Z. sich gegen eine *Geldforderung des Schuldners*, so erfolgt deren Pfändung regelmäßig durch das Vollstreckungsgericht in der Art, daß dem Drittschuldner (s. d.) die Zahlung an den Schuldner verboten und dem Schuldner geboten wird, sich jeder Verfügung über die Forderung zu enthalten. Mit der Zustellung des Pfändungsbeschlusses an den Drittschuldner, welche dem Gläubiger überlassen bleibt, gilt die Pfändung als bewirkt. Nur ausnahmsweise werden Forderungen aus indossablen Papieren (s. Orderpapiere) durch Besitznahme derselben seitens des Gerichtsvollziehers gepfändet. Die gepfändete Geldforderung ist dem Gläubiger nach seiner Wahl zur Einziehung oder an Zahlungsstatt zum Nennwerte zu überweisen. Im letztern Falle gilt der Gläubiger als befriedigt, soweit die überwiesene Forderung besteht. Die Überweisung ersetzt die sonst nach bürgerlichem Recht erforderliche Übertragung des Rechts zur Einziehung. Der Drittschuldner hat auf Verlangen des Gläubigers, sei es gleich bei der Zustellung des Pfändungsbeschlusses oder binnen zwei Wochen danach, zu erklären, ob und wieweit er die Forderung anerkennen und Zahlung leisten wolle, welche Ansprüche daran sonst noch erhoben würden, und welche sonstigen Pfändungen daran bereits erwirkt seien. Der die Forderung einklagende Gläubiger ist verpflichtet, dem Schuldner gerichtlich den Streit zu verkünden, und haftet diesem bei verzögerter Einziehung auf Schadenersatz. Schon vor der Pfändung kann er auf Grund eines vollstreckbaren Schuldtitels durch einen Gerichtsvollzieher dem Drittschuldner und dem Schuldner Nachricht von dem Bevorstehen der Pfändung zustellen lassen, mit Aufforderung an erstern, nicht an den Schuldner zu zahlen, und mit Aufforderung an letztern, sich der Verfügung über die Forderung zu enthalten. Diese Benachrichtigung hat die Wirkung eines Arrestes, sofern die Pfändung binnen drei Wochen nachfolgt. — Die Pfändung von *Ansprüchen auf Herausgabe oder Leistung körperlicher Sachen* erfolgt in analoger Weise, mit der Maßgabe, daß bewegliche Sachen an einen Gerichtsvollzieher zur Verwertung, unbewegliche an einen Sequester zur Z. herauszugeben sind. Gewisse Forderungen sind, ganz oder teilweise, der Pfändung gesetzlich entzogen; so der Arbeits- und Dienstlohn (Reichsgesetz vom 29. März 1897), gesetzliche Ansprüche auf Alimente. Einkünfte aus Stiftungen, soweit solche zum notdürftigen Unterhalt für den Schuldner, dessen Ehefrau und unversorgte Kinder erforderlich, Hebungen aus Kranken-, Hilfs- und Sterbekassen, Sold und Invalidenpension der Unteroffiziere und Soldaten, Witwen- und Waisenpensionen und ähnliche Bezüge, Invalidenpensionen für Arbeiter, Diensteinkommen und Pension der Offiziere, Beamten, Geistlichen und Lehrer. Wird ein Anspruch für mehrere Gläubiger gepfändet oder überwiesen, so kann oder muß der Drittschuldner unter Anzeige der Sachlage den Schuldbetrag hinterlegen oder die Sache zur Verwahrung herausgeben. Auch auf Z. in andere bewegliche Vermögensrechte finden vorstehende Vorschriften Anwendung. — Wegen der Z. in das *unbewegliche Vermögen* s. Subhastation, wegen des *Verteilungsverfahrens* bei Hinterlegung von Geldbeträgen s. Verteilungsverfahren. Das Reichsgesetz vom 24. März 1897 über die Zwangsversteigerung u. s. w. stellt die Z. in ins Schiffsregister eingetragene Schiffe der Z. in das unbewegliche Vermögen gleich (§§. 162 fg.). Für Binnenschiffe gilt bis 1. Jan. 1900 (Einführungsgesetz zum Handelsgesetzbuch von 1897, Art. 12) §. 136 des Binnenschiffahrtsgesetzes vom 15. Juni 1895.

2) Besondere Vorschriften gelten für die Z. zur Erwirkung teils der *Herausgabe von Sachen*, teils von *Handlungen* oder *Unterlassungen*. Hat der Schuldner bewegliche Sachen herauszugeben, so werden solche vom Gerichtsvollzieher ihm weggenommen und dem Gläubiger übergeben. Werden dieselben nicht vorgefunden, so muß der Schuldner auf Antrag des Gläubigers den Offenbarungseid leisten. Hat der Schuldner eine un-

bewegliche Sache oder ein bewohntes Schiff herauszugeben oder zu räumen, so wird er durch den Gerichtsvollzieher aus dem Besitz gesetzt und der Gläubiger in den Besitz eingewiesen. Befindet sich die herauszugebende Sache im Gewahrsam eines Dritten, so muß der Gläubiger sich den Anspruch seines Schuldners auf Herausgabe überweisen lassen. Soll der Schuldner eine Handlung vornehmen, die ein Dritter leisten kann, so ist auf Antrag der Gläubiger zu ermächtigen, die Handlung auf Kosten des Schuldners vornehmen zu lassen, und der Schuldner zur Vorauszahlung der Kosten zu verurteilen. Wenn die Handlung durch einen Dritten nicht vorgenommen werden kann, jedoch ausschließlich vom Willen des Schuldners abhängt, so ist auf Antrag zu erkennen, daß der Schuldner zur Vornahme der Handlung durch Geldstrafen bis zum Gesamtbetrage von 1500 M. oder durch Haft anzuhalten sei. Ein Zwang zur Eingehung der Ehe findet jedoch nicht statt. Handelt der Schuldner der Verpflichtung zuwider, eine Handlung zu unterlassen oder zu dulden, so ist er auf Antrag wegen jeder Zuwiderhandlung, nach vorgängiger Strafandrohung, zu Geldstrafe bis zu 1500 M. oder zu Haftstrafe bis zu sechs Monaten, wobei das Maß der Gesamtstrafe aber niemals zwei Jahre Haft übersteigen darf, auch zur Sicherheitsleistung wegen Schadens aus künftiger Zuwiderhandlung zu verurteilen. Übrigens kann der Gläubiger sein Interesse (s. d.) auch im Wege der Klage geltend machen. Ist endlich der Schuldner zur Abgabe einer Willenserklärung verurteilt, so gilt mit Rechtskraft des Urteils die Erklärung als abgegeben. Auf die Eingehung der Ehe bezieht sich auch dies nicht.

Während der Dauer eines im Inland eröffneten Konkursverfahrens dürfen Arreste und Z. zu Gunsten der Konkursgläubiger nach Deutscher Konkursordnung §. 11 nicht stattfinden; die Konkursgläubiger müssen ihre Forderungen auf Sicherstellung oder Befriedigung aus der Konkursmasse anmelden und können nur den bei der Verteilung auf sie treffenden Anteil fordern (s. Prüfungsverfahren). Im Interesse des Gemeinschuldners gilt dies auch für dessen sonstiges Vermögen (s. Konkursmasse). Für Absonderungsberechtigte (s. Abgesonderte Befriedigung) gilt es nicht. In das im Inland befindliche Vermögen eines Schuldners, über dessen Vermögen im Auslande Konkurs eröffnet ist, kann regelmäßig eine Z. stattfinden. Dabei kommt nichts darauf an, ob der Gemeinschuldner In- oder Ausländer ist. Auch können ausländische Gläubiger von dieser Befugnis gleichfalls Gebrauch machen. (S. Konkursverfahren.)

Zwangsvorstellungen, psychiatrische Bezeichnung für Ideen, die zwangsmäßig oft und unmotiviert wiederkehren und einesteils hierdurch, andernteils durch den oft absurden Inhalt sehr lästig werden können. So lange als die Kranken sich bewußt sind, daß ihre Z. thöricht, unsinnig sind, kann man von einer eigentlichen Geisteskrankheit nicht sprechen. Fällt die Vernunftkritik fort, so ist der Übergang der Z. in Wahnideen gegeben.

Zwangswirtschaft, soviel wie Flurzwang (s. d.).

Zwanziggutdenfuß, s. Münzfuß.

Zwanzigkreuzer oder Zwanziger, soviel wie Kopfstück (s. d.).

Zwarte Berge (spr. sw-), Gebirge in der Kapkolonie (s. d.).

Zwarte Water (spr. sw-, d. h. Schwarzes Wasser), Fluß in der niederländ. Provinz Overyssel, entsteht oberhalb Zwolle, nimmt auf der rechten Seite oberhalb Hasselt die Vecht, dann bei Zwartsluis das Meppeler Diep auf und mündet als Zwolsche Diep unterhalb Genemuiden in den Zuidersee. Von Hasselt führt die kanalisierte Dedemsvaart ostwärts nach Gramsbergen an der Vecht.

Zwätzen, Dorf im Verwaltungsbezirk Apolda des Großherzogtums Weimar, an der Saale und der Linie Großheringen-Saalfeld (Station Z.-Kunitzburg) der Preuß. Staatsbahnen, hat (1895) 513 E., Postagentur, evang. Kirche und Ackerbauschule. Nahebei Dorf Kunitz mit den Ruinen der Kunitzburg.

Zweck, in nächster Bedeutung die Vorstellung dessen, was man mit seinem Thun zu erreichen gedenkt. Ein Z. kann danach in eigentlicher Bedeutung nur einem bewußt wollenden Wesen zugeschrieben werden. Was bloß gewollt wird, um etwas anderes (einen Z.) damit zu erreichen, heißt Mittel; woraus das Grundgesetz des Willens folgt, daß, wer den Z. will, auch diejenigen Mittel wollen muß, ohne die der Z. nicht zu erreichen ist. Sofern, was unter einem begrenzten Gesichtspunkt Z. ist, unter einem höhern zum Mittel wird, welches einem andern, höhern Z. sich unterordnen muß, entsteht die Frage nach einem letzten oder absoluten Z., d. h. einem solchen, der nicht wieder bloß als Mittel zu einem andern Z., sondern schlechthin gewollt wird. Die Behandlung dieser Frage ist Aufgabe der Ethik (s. d.). Vielfach wird nun aber dem Z. außer dieser subjektiven noch eine objektive Bedeutung beigelegt. Sagen wir von einem Dinge, es habe einen Z. oder diene einem Z., sofern es von einem bewußt wollenden Wesen zu einem Z. gebraucht werden kann, so meint man leicht auch ohne diese Zurückbeziehung auf ein wollendes Subjekt sagen zu können, etwas habe einen Z., z. B. die Organisation unserer Sinne habe den Z., daß wir sollen sehen, hören u. s. w. können. Diese Objektivierung des Z. ist dem menschlichen Denken höchst natürlich; sie ist in der Philosophie besonders bei Aristoteles mit großer Konsequenz namentlich im organischen Reich durchgeführt. Ein jedes, was ein Leben oder eine dem Leben analog dauernde, sich selbst erhaltende Existenz hat, gilt nach dieser Betrachtungsart als ein Naturzweck, als ein von der Natur gleichsam Gewolltes, da seine innere Einrichtung auf seine Erhaltung wie abgezweckt erscheint. Notwendig tritt dann diese Auffassung in Konflikt mit der Kausalität, indem der Z. unversehens die Stelle der Ursache einnimmt, und den Anspruch erhebt, auf die Frage Warum? eine ebenso zulängliche Antwort zu geben wie die Angabe der Ursache. Die Wissenschaft der Neuzeit erklärte, ganz besonders seit Descartes, Hobbes und Spinoza, dieser teleologischen Naturauffassung (s. Teleologie) den Krieg. Kant, der im zweiten Teil der «Kritik der Urteilskraft» diese Probleme behandelt, verwirft den Z. als wahres und objektives Erklärungsprincip, läßt ihn jedoch gelten als heuristisches Princip, d. h. als einen zwar subjektiven Gesichtspunkt der Auffassung, der aber doch geeignet sei, auf tiefer liegende kausale Zusammenhänge, die uns vielleicht sonst entgehen würden, hinzuführen.

Zwecken, soviel wie Tapeziernägel (s. Nägel).

Zwecken, Pflanze, s. Agropyrum.

Zweckstrafe, s. Kriminalpolitik (Bd. 17).

Zweibrücken (frz. Deux-Ponts), ehemaliges Herzogtum im bayr. Reg.-Bez. Pfalz, war früher eine reichsunmittelbare Grafschaft und fiel nach dem Aussterben der Grafen von Z. 1394 an die Pfalz.

In der Folge wurde sie bei der Teilung der kurpfälz. Lande nach dem Tode des Kaisers und Kurfürsten Ruprecht III. 1410 unter dessen vier Söhnen zum selbständigen Herzogtum erhoben. Ruprechts dritter Sohn, Stephan, stiftete die Linie **Pfalz-Zweibrücken**. Durch den aus dieser Linie entsprossenen Pfalzgrafen Karl Gustav, der 1654 auf den schwed. Thron berufen wurde, kam das Herzogtum Z. an Schweden. Nach König Karls XII. Tode 1718 fiel es an den Pfalzgrafen Gustav Samuel Leopold aus der Kleeburger Linie, und, als dieser ohne Erben starb, 1731 an die Linie Birkenfeld. Nachdem das Herzogtum 1795—1814 französisch gewesen, kam es größtenteils an Bayern, kleinere Teile an Oldenburg, Sachsen-Coburg und Hessen-Homburg. (S. Historische Karten von Deutschland II, 5 und 6.) — Vgl. Lehmann, Vollständige Geschichte des Herzogtums Z. (Münch. 1867).

Zweibrücken. 1) **Bezirksamt** im bayr. Reg.-Bez. Pfalz (s. Karte: Elsaß-Lothringen u. s. w.), hat 515,76 qkm und (1895) 72 260 (36 066 männl., 36 194 weibl.) E. in 75 Gemeinden mit 212 Ortschaften, darunter 4 Städte. — 2) **Bezirksstadt** im



Bezirksamt Z., am Schwarzbach im sog. Westrich, an den Linien Homburg-Z. (11,1 km), Z.-Saargemünd (36,8 km) und Germersheim-Saarbrücken der Pfälz. Eisenbahnen, Sitz des Bezirksamtes, eines Oberlandesgerichts (Landgerichte Frankenthal, Kaiserslautern, Landau, Z.), Landgerichts mit neun Amtsgerichten (Blieskastel, Dahn, Homburg, St. Ingbert, Landstuhl, Pirmasens, Waldfischbach, Waldmohr, Z.), eines Amtsgerichts, Bezirkskommandos, einer Reichsbanknebenstelle und der 12. Infanteriebrigade, hat (1895) 12 000 (6196 männl., 5804 weibl.) E., darunter 3380 Katholiken und 287 Israeliten, in Garnison das 22. Infanterieregiment und die 2. Eskadron des 5. Chevaulegersregiments Erzherzog Albrecht von Österreich, Post, Telegraph, Bezirksgremium, Alexanderskirche mit der fürstl. Gruft, Karlskirche, von Karl XI. von Schweden erbaut, neue kath. Kirche, neue Synagoge, Gymnasium mit Bibliothek, Realschule, Ingenieurschule, Waisenhaus; Fabrikation von Seidenplüsch, Cichorien, Dampf-, Papier- und landwirtschaftlichen Maschinen, Drahtstiften und Ketten sowie Gerbereien; prächtiges herzogl. Residenzschloß, von den Franzosen 1793 zerstört und 1868 in einen Justizpalast umgewandelt, Hilgard-Villard-Waisenhaus und Luitpold-Schulhaus. In dem sog. Kleinen Schlosse befindet sich jetzt das königl. Land- und Stammgestüt. Litterarisch ist die Stadt merkwürdig durch die seit 1779 von einer Gesellschaft Gelehrter in der herzogl. Druckerei herausgegebenen Klassiker (Bipontiner, s. d.). Z. war die Hauptstadt des **Herzogtums Z.** (s. den vorigen Artikel) und teilte dessen Schicksale. — Vgl. Molitor, Burg und Stadt Z. (Zweibr. 1879); ders., Vollständige Geschichte der ehemals pfalzbayr. Residenzstadt Z. (ebd. 1885).

Zweibrüderig, s. Diadelphisch und Blüte.

Zweichörig, s. Einchörig.

Zweicylindermaschine, s. Dampfmaschine.

Zweidecker, s. Deck und Linienschiffe.

Zweidrittelstück, Zweidrittel, früher in Norddeutschland das nach dem Leipziger und dem Konventionsfuße geprägte Guldenstück, weil es = ⅔ Thaler war. **Neue Z.** hießen die von Hannover bis 1839 und von Mecklenburg-Schwerin bis 1848 nach dem Leipziger Münzfuße geprägten Stücke; man nannte sie auch **feine Z.** oder **feine Gulden**, weil sie, wie man glaubte, aus ganz feinem, also 16lötigem Silber geprägt wären. Thatsächlich betrug die Feinheit in Hannover nur 15⅓, in Mecklenburg-Schwerin nur 15⅛ Lot.

Zweifach-Chlorschwefel, s. Schwefelchloride.

Zweifach-Schwefeleisen, s. Eisensulfide.

Zweifach-Schwefelmangan, s. Mangansulfide.

Zweifach-Schwefelzinn, s. Zinnsulfide.

Zweifadennähte, s. Nähen.

Zweifarbendruckschnellpresse, s. Schnellpresse und Tafel: Schnellpressen I, Fig. 2.

Zweifel, Paul, Frauenarzt und Geburtshelfer, geb. 30. Juni 1848 zu Höngg bei Zürich, studierte in Zürich, habilitierte sich 1874 in Straßburg und wurde 1876 als Professor der Geburtshilfe und der Frauenkrankheiten nach Erlangen berufen, wo unter seiner Leitung die neue Frauenklinik erbaut wurde. 1887 kam er in gleicher Stellung nach Leipzig und hatte auch hier zunächst den Bau und die Einrichtung der neuen Universitäts-Frauenklinik zu leiten. Z. entfaltete auch eine große litterar. Thätigkeit. Er schrieb: «Lehrbuch der operativen Geburtshilfe» (Stuttg. 1881), «Lehrbuch der Geburtshilfe» (ebd. 1887; 4. Aufl. 1895), «Die Krankheiten der äußern weiblichen Genitalien und die Dammrisse» (ebd. 1885), «Gefrierdurchschnitte des graviden Uterus» (mit Braune, Lpz. 1890), «Vorlesungen über klinische Gynäkologie» (Berl. 1892), «Neue Gefrierdurchschnitte» (Lpz. 1893). Mit G. Leopold bearbeitete Z. das im Königreich Sachsen amtlich eingeführte «Lehrbuch für Hebammen» in 6. Aufl. (Lpz. 1897).

Zweifelderwirtschaft, s. Betriebssystem.

Zweiflammrohrkessel, s. Dampfkessel.

Zweiflügler oder **Dipteren** (Diptera), eine sehr umfangreiche Ordnung der Insekten, die als Mücken, Fliegen und Flöhe bekannten Tiere umfassend. Es sind bei ihnen höchstens zwei Flügel, die Vorderflügel, vorhanden, an Stelle der Hinterflügel treten die sog. Schwingkölbchen (s. d.) oder Halteren. Die Vorderflügel sind häutig und werden von wenigen starken Längsadern durchzogen, die meist durch einige kurze Queradern verbunden sind. Bei einigen Z. fehlen die Flügel vollständig. Der dünnstielig mit dem Bruststück verbundene und daher frei bewegliche Kopf trägt an den Seiten ein Paar große Netzaugen, oben meist drei kleine Punktaugen, vorn die Fühler und unten die Mundteile. Letztere bestehen in einem fleischigen oder hornigen Saugrüssel, der hauptsächlich von der verlängerten und rinnenförmig zusammengebogenen Unterlippe gebildet wird. Die Rinne wird vorn durch die Oberlippe geschlossen und umschließt die in Stechborsten umgewandelten, bisweilen teilweise verkümmerten Ober- und Unterkiefer sowie eine unpaare Stechborste. Die drei Ringe des Bruststücks sind in der Regel fest miteinander verwachsen. Die Beine tragen am Ende der fünfgliedrigen Füße zwei Krallen und zwischen diesen häufig zwei oder drei zum Anheften an glatten Flächen dienende Haftläppchen. Der Hinterleib ist meist mit breiter Fläche am Bruststück angewachsen. — Die Z. machen eine vollkommene Verwandlung durch. Aus dem Ei kriecht eine fußlose Larve, die entweder weichhäutig und blaß gefärbt ist und Made heißt, oder von einer derbern und dann ge-

wöhnlich stärker gefärbten Haut bedeckt wird. Die Larven leben von faulenden tierischen und pflanzlichen Stoffen, als Schmarotzer in andern Tieren, oder in Pflanzen, oder jagen andere Tiere. Bei der Verpuppung bleibt die letzte Larvenhaut entweder erhalten und umgiebt in Form einer kleinen Tonne die Puppe, oder sie wird, wie bei den übrigen Insekten, abgestreift und die Puppe liegt frei. — Die Z. werden dem Menschen durch schmerzhafte Stiche lästig, ihre Larven richten zum Teil an Kulturgewächsen Schaden an oder erzeugen Krankheiten bei den Haustieren, zum Teil nützen sie aber auch durch Vertilgung schädlicher Insekten. — Die Ordnung zerfällt in die Unterordnungen der Mücken, Fliegen, Lausfliegen und Flöhe. (S. die betreffenden Artikel.)

Zweig, s. Ast und Stipes.

Zweigbahnen, s. Eisenbahnen.

Zweigbruch, s. Bruch (in der Mathematik).

Zweigdorn, ein dorniger, an der Spitze nicht fortwachsender Zweig.

Zweigestrichen, s. Eingestrichen.

Zweigniederlassung, s. Handelsniederlassung.

Zweigstollen, s. Verteidigungsminen.

Zweigstrom, s. Hauptstrom.

Zweihänder, Bimanen (Bimana), nannte Linné die Menschen, die er als Familie von den Vierhändern oder Affen (Quadrumana) unterschied. Die Naturforscher haben über die Stellung des Menschen in zoolog. Hinsicht viel diskutiert, und die Meinungen sind sehr auseinander gegangen; denn während die einen ihn sogar als Repräsentanten eines besondern Naturreichs, gleichwertig dem Tier-, Pflanzen- oder Mineralreiche, ansehen, die andern ihn als eine besondere Klasse den übrigen Säugetieren gegenüberstellen wollten, faßten andere ihn bald als eigene Ordnung gegenüber den Affen, bald nur als Familie oder Gattung innerhalb der Ordnung der Primaten auf. Jedenfalls bezeichnet der von Linné gewählte Name einen der auffallendsten äußern Unterschiede der beiden Typen, indem der Mensch nur zwei vordere Hände mit entgegenstellbarem Daumen besitzt, während bei den Affen Vorder- und Hinterglieder als Greiferpaar entwickelt sind und sogar die Hände der Hinterfüße meist besser ausgebildet, bei einigen auch die Daumen an den Vordergliedern verkümmert sind oder ganz fehlen.

Zweihänder, eine Art Schwert (s. d.).

Zweihäusig, s. Dioicus.

Zweihufer oder Spaltbufer heißen die Wiederkäuer (s. d.) wegen der Bildung ihrer Füße, an denen nur die zwei mittelsten Zehen ausgebildet erscheinen, während zwei Außenzehen, zu Afterzehen verkümmert, den Boden nicht berühren. Der Name ist ziemlich außer Gebrauch.

Zweihonnschaften, Gemeinde im Landkreis Essen des preuß. Reg.-Bez. Düsseldorf, hat (1805) [4649 E.

Zweijährig, s. Biennis.

Zweikammerbremsen, s. Eisenbahnbremsen.

Zweikammersystem, s. Landtag und Repräsentativsystem.

Zweikampf, Duell, ein nach bestimmten herkömmlichen Regeln mit tödlichen Waffen stattfindender Kampf zwischen zwei Personen. Der übliche Hergang des Z. ist folgender. Der Beleidigte fordert entweder auf der Stelle nach gefallener Beleidigung oder er behält sich seine Schritte vor. Er schickt alsdann einen Kartellträger (s. d.) zu dem Beleidiger und läßt ihn auffordern, die Beleidigung zuzugestehen (Koramage) und sie zu revozieren. Im Weigerungsfall stellt der Kartellträger die Forderung namens seines Auftraggebers. Im Falle einer Realinjurie wird die Forderung ohne weiteres gestellt. Der Offizier hat nun die Pflicht, die Forderung dem Ehrenrat seines Truppenteils zu melden, welcher nach Ergänzung der Einführungsorder zu der Verordnung über Ehrengericht (vom 2. Mai 1874) durch die Kabinettsorder vom 1. Mai 1897 bei Ehrenhändeln zwischen Offizieren möglichst einen für die Beteiligten verbindlichen Ausgleichsvorschlag anzustreben, und, wenn der Vorschlag nicht befolgt wird, ehrengerichtliches Verfahren zu veranlassen hat; in andern, besonders in den akademischen oder akademisch gebildeten Kreisen ist ein Ehrengericht (s. d.) üblich, das zu entscheiden hat, ob die Forderung angemessen ist. Nichtannahme einer Forderung unter Verweigerung der Ehrenerklärung, aber auch das Unterlassen der Forderung seitens des Beleidigten hat die Erklärung der Satisfaktionsunfähigkeit, auf Universitäten den Verruf zur Folge. Nach Annahme der Forderung, die beim Z. oder Duell im engern Sinn (im Gegensatz zur Mensur) in Deutschland auf Säbel oder Pistolen lautet, wird der Modus des Z. durch die beiderseitigen Sekundanten festgesetzt. Zur bestimmten Stunde erscheinen die Parteien (Duellant, Sekundant, Zeuge, von denen letzterer beim Pistolenduell fehlt) mit dem Unparteiischen und dem Arzt am Duellplatz. Das Säbelduell pflegt ohne Binden und Bandagen vor sich zu gehen. Es ist zu Ende, wenn eine sog. Abfuhr herausgekommen ist. Pistolenforderungen lauten entweder auf Distanz (gewöhnlich 10—15 Schritte) oder Barrière (3, 5 oder 10 Schritte). Bei ersterer Forderung bleiben die Duellanten auf den abgemessenen Endpunkten stehen und schießen gleichzeitig auf das Kommando «Fertig, Los» oder «1, 2, 3» des Unparteiischen. Bei der Barrièreforderung wird die bestimmte Anzahl Schritte dreimal in gerader Linie abgemessen, an den Endpunkten der beiden äußern Teile stehen die Duellanten beim Beginn des Z.; sie dürfen sich während des langsamen Zählens des Unparteiischen (gewöhnlich bis 5) den Endpunkten des mittlern Teils, die durch Stöcke, Steine u. dgl. markiert sind, nähern und während derselben Zeit nach Belieben schießen. Bei allen Pistolenduellen ist meist ein- bis dreimaliger Kugelwechsel und der Gebrauch glatter Pistolen ohne Stecher verabredet.

Die gewöhnlichen Schlägerduelle (Mensuren) der Studenten gehen ähnlich den Säbelduellen vor sich, jedoch mit den üblichen Schutzmitteln und verhängter Auslage (s. Gang und Mensur). Die Waffen sind Korb- oder Glockenschläger (s. Schläger).

Der Z., dem röm. Rechte unbekannt, ist entsprungen nach herrschender Ansicht aus dem german. Fehderecht, nach von Below aus span.-roman. Turnierspielen, und kommt in Deutschland etwa seit der zweiten Hälfte des 16. Jahrh. vor. Das Deutsche Reichsstrafgesetzbuch (§§. 101—110) bestraft nur den Z. mit tödlichen Waffen, ein Z. mit nichttödlichen Waffen, z. B. Stöcken, würde straflos sein. Das Reichsgericht hat angenommen, daß Studentenmensuren mit geschliffenen Schlägern als Z. zu bestrafen seien; von anderer Seite wird dies mit Rücksicht auf die üblichen Sicherungsmaßregeln verneint und die völlige Straflosigkeit nach geltendem Strafrecht behauptet, weil die Mensuren auch als Körperverletzungen nicht in Betracht kommen können. Gegenstand der akademischen Disciplinargesetzgebung kann der Z. noch jetzt sein, die akademischen Kriminalstrafen für Studentenduelle sind aber durch das Reichsstraf-

gesetz beseitigt. Das sog. Amerikanische Duell (s. d.) ist, weil kein Kampf, straflos. Der Österr. Strafgesetzentwurf von 1889 hatte deshalb das amerik. Duell zum Gegenstand einer besondern Strafsanktion gemacht. Der Z. ist vollendet, wenn wenigstens von einer Seite der Kampf begonnen ist; haben die Parteien den Z. freiwillig aufgegeben, so fällt die Strafe der Beteiligten weg. Andererseits ist aber auch schon strafbar die Herausforderung zum Z. sowie die Annahme einer solchen. Kartellträger, wenn sie ernstlich bemüht gewesen sind, den Z. zu verhindern, sowie Sekundanten, Zeugen und Ärzte, welche zum Z. zugezogen waren, sind überhaupt straflos. Die regelmäßige Strafe ist Festungshaft; sie wird erhöht beim tödlichen Z. (hier auch nicht Strafkammer, sondern Schwurgericht zuständig); sie wird auch erhöht, wenn der Z. ohne Sekundanten stattfand und wenn bei der Herausforderung die Absicht, daß einer von beiden Teilen das Leben verlieren solle, entweder ausgesprochen ist oder aus der gewählten Art des Z. erhellt. In einem Falle ist die Strafe Gefängnis (nicht unter 3 Monaten): wenn jemand einen andern zum Z. mit einem Dritten absichtlich, insonderheit durch Bezeigung oder Androhung von Verachtung anreizt. In einem andern Falle kann die Strafe noch schwerer sein. Ist nämlich eine Tötung oder Körperverletzung mittels vorsätzlicher Übertretung der Regeln des Z. bewirkt worden, so ist der Übertreter, sofern nicht die ordentliche Zweikampfsstrafe eine härtere ist, nach den Vorschriften über Tötung oder Körperverletzung zu bestrafen. Außer den vorgenannten Personen können auch noch andere bei dem Z. strafbar beteiligt sein. Sie werden nach den allgemeinen Vorschriften über Teilnahme bestraft, und das gilt auch von Mitgliedern und Protokollführern eines studentischen Ehrengerichts, dessen Schiedsspruch sich die Parteien unterwarfen. Das Österr. Strafgesetz droht Kerker als Strafe des Z. Der Z. von Militärpersonen aus dienstlicher Veranlassung (militär. Vergehen) ist eine besondere Art der Verletzung der Pflichten der militär. Unterordnung. Der Z. wird im allgemeinen gegen Personen des Soldatenstandes (auch gegen Offiziere) nach dem allgemeinen Reichsstrafgesetzbuch §§. 201 fg. bestraft, die Herausforderung eines Vorgesetzten oder auch nur eines Höhern im Dienstrange aus dienstlicher Veranlassung nach Militärstrafgesetzbuch §. 112 mit längerer Freiheitsstrafe und Dienstentlassung. — Vgl. Kohut, Buch berühmter Duelle (Berl. 1880); Levi, Zur Lehre vom Zweikampfsverbrechen (Lpz. 1889); Breslauer, Duellstrafen (Berl. 1890); Hergsell, Duellcodex (Wien 1891, 2. Aufl. 1897); Korwin-Dzbański, Der Z. (ebd. 1893); Croabbon, La science du point d'honneur (Tl. 1, Par. 1894); von Below, Das Duell und der german. Ehrbegriff (Cass. 1896); ders., Das Duell in Deutschland. Geschichte und Gegenwart (ebd. 1896); Thimm, A complete bibliography of fencing and duelling (Lond. 1896); von Boguslawski, Die Ehre und das Duell (Berl. 1896).

Zweikiemer, s. Kopffüßer.

Zweikindersystem, das namentlich in Frankreich bei den besitzenden Klassen herrschende Bestreben, die Zahl der Kinder in der Ehe auf zwei zu beschränken. Die gleiche Teilung des Vermögens und des Grundbesitzes, die die franz. Gesetzgebung sowohl wie die Sitte fordert, hat jedenfalls viel dazu beigetragen, solchen Anschauungen, die zuweilen auch sogar fast offiziell begünstigt worden sind, in der öffentlichen Meinung Boden zu verschaffen. Infolge der Herrschaft des Z. ist in Frankreich die Geburtenfrequenz und damit die Volksvermehrung sehr gering. (S. Geburtsstatistik und Bevölkerung.)

Zweikorn, soviel wie Emmer (s. Dinkel).

Zweilochbrenner, s. Gasbeleuchtung.

Zweilunger (Dipneumones), eine Hauptgruppe der Spinnen (s. d.), die mit zwei sog. Lungen (Fächertracheen) ausgestatteten Arten umfassend, in Webspinnen und Jagdspinnen eingeteilt.

Zweimächtige Staubgefäße, s. Didynama stamina.

Zweimalschmelzerei, s. Eisenerzeugung.

Zweimännig, s. Diandrus.

Zweimaschinensystem (von Dampfpflügen), s. Dampfbodenkultur nebst Tafel.

Zweimuskler, Dimyarier, s. Muscheln.

Zweiprämiengeschäft, ein doppeltes Prämiengeschäft (s. d.), welches entweder ein Prämiengeber so schließt, daß er von dem einen kauft, an den andern verkauft (beides auf Lieferung unter Vorbehalt des Rücktritts gegen Prämien), oder so, daß er dem Käufer und dem Verkäufer den Rücktritt gegen Prämie gestattet. (S. auch Stellage.)

Zweirad, eine Art Fahrrad, s. Velociped.

Zweischattige, s. Ascii.

Zweischneidiges Prämiengeschäft, s. Prämiengeschäft.

Zweisimmen, s. Simme.

Zweispitze, s. Steinmetzwerkzeug.

Zweistimmig heißt der musikalische Satz, bei dem die Harmonie eines Tonstücks aus zwei Stimmen besteht. (S. Duett.)

Zweite Ehe, s. Wiederheirat.

Zweites Gesicht, auch Deuteroskopie genannt, das Hervortreten von ahnungsvollen Traumbildern (Visionen) während des wachenden Zustandes. Diese Erscheinung wurde namentlich durch das, was Sam. Johnson in seinem «Journey to the Western Isles of Scotland» (Lond. 1775) darüber gesammelt hatte, bekannt. G. C. Horst in seiner «Deuteroskopie» (Frankf. 1830) und Walter Scott in seinen «Letters on demonology and witchcraft» haben eine Menge von Fällen solcher Visionen zusammengestellt, und in Carus' «Vorlesungen über Psychologie» (Lpz. 1851) ist die Theorie dieser Erscheinungen ausführlicher erläutert. Die Thatsachen dieser Art sind an so verschiedenen Orten, zu so verschiedenen Zeiten und zum Teil von so unparteiischen und wissenschaftlich gebildeten Beobachtern gesammelt worden, daß es unmöglich erscheint, sie nicht in einer gewissen Beschränkung als wahr anzuerkennen. Die psychol. Möglichkeit derselben liegt in einer anomalen, häufig krankhaften und, wie es scheint, leicht erblichen Steigerung der Phantasiethätigkeit, die durch lebhafte Interessen und starke Gefühle in einer ihr selbst unbewußten Weise zu hallucinatorischen Vorstellungen getrieben wird. — Vgl. Horst, Deuteroskopie (2 Bde., Frankf. a. M. 1830); Mayer, Die Sinnestäuschungen u. s. w. (Wien 1869); Du Prel, Das Z. G. (Bresl. 1882).

Zweiunddreißiger, bayr. Getreidemaß, s. Dreißiger.

Zweiweibig, soviel wie Digynus (s. d.).

Zweiwertige Elemente, s. Wertigkeit und Periodisches System der Elemente.

Zweiwuchs, s. Englische Krankheit.

Zweizahn, s. Bidens.

Zweizipfelige Klappe, s. Herz nebst Tafel.

Zwenkau, Stadt in der sächs. Kreis- und Amtshauptmannschaft Leipzig, 15 km im SW. von Leipzig, nahe rechts der Weißen Elster, an der Neben-

linie Leipzig-Meuselwitz der Sächs. Staatsbahnen, Sitz eines Amtsgerichts (Landgericht Leipzig), hat (1895) 3864 E., darunter 62 Katholiken, Post, Telegraph; Korb- und Schuhwarenfabrikation, Pulvermühle, Brauerei, zahlreiche Ziegeleien und eine Dampfmühle. Z. wurde 974 von Kaiser Otto II. dem Stift Merseburg geschenkt.

Zwentibold, s. Swatopluk.

Zwerchfell (Diaphragma), Querfell, der scheibenförmige, quer durch die Leibeshöhle gespannte Muskel, der das Innere des Rumpfes in die Brust- und Bauchhöhle scheidet (s. Tafel: Die Baucheingeweide des Menschen I, 22 und II, 20, und die Tafel: Die Brusteingeweide des Menschen I, 12 und II, 19). Das Z. ist nächst dem Herzen der lebenswichtigste Muskel des menschlichen Körpers; sein Stillstand bewirkt, wie jener des Herzens, schnellen Tod. Nach oben konvex, nach unten konkav, ist das Z. mit seinem Rande vorn an das untere Ende des Brustbeins befestigt, von wo aus dieser Rand nach beiden Seiten an den Knorpeln der sechs untersten Rippen verläuft und hinten sich mit sechs Muskelbündeln, den sog. Schenkeln (crura diaphragmatis), an die Lendenwirbel ansetzt, so daß der hinterste Befestigungspunkt bedeutend tiefer liegt als der vorderste. Das Z. ist ein kreisförmig angeordneter Muskel, dessen eigentliche Muskelmasse in der Peripherie und dessen Sehne im Centrum liegt. In dieser centralen Sehnenplatte (centrum tendineum s. speculum Helmontii) befindet sich eine Öffnung, die für die aus dem Unterleibe zum Herzen emporsteigende untere Hohlvene bestimmt ist. Weiter nach links wird das Z. von der Speiseröhre durchbohrt, während ganz hinten zwischen den Schenkeln längs der Wirbelsäule die Aorta, der große Lymphbrustgang und die den obern und untern Teil des Ganglienſystems verbindenden Nervenfäden in die Bauchhöhle und zwei Venen aus dieser in die Brusthöhle treten. Das Z. unterstützt als Boden der Brusthöhle das Herz und die Lungen, die teilweise auf ihm ruhen, und dient als Dach der Unterleibshöhle, an welchem die Leber, der Magen und die Milz aufgehangen sind. Bei seiner Zusammenziehung plattet es sich ab, die Brusthöhle wird weiter und infolge davon die Bauchhöhle enger. Das Z. nimmt durch seine unwillkürlichen, rhythmisch erfolgenden Zusammenziehungen einen wichtigen Anteil am Atmungsprozeß und befördert durch Druck auf die Baucheingeweide deren Entleerung. Krampfhafte Bewegungen desselben sind der Zwerchfellkrampf oder der Schlucken (s. d.). — Zwerchfellbrüche oder Zwerchfellhernien kommen zu stande, wenn durch eine Erweiterung der natürlichen Öffnung in demselben oder durch eine neu entstandene die Baucheingeweide in die Brusthöhle treten. Nur die Säugetiere besitzen ein Z.

Zwerchpfeife, s. Flöte.

Zwerg, ein Mensch von sehr kleinem Wuchse. Mit der abnormen Zwerghaftigkeit pflegen sich meist noch Mißbildung, dicke Köpfe, kleine Beine u. dgl., zu verbinden, wie auch die geistige Ausbildung in der Regel gering bleibt; auch erreichen Z. selten ein hohes Alter. Dem deutschen Mittelalter galten Z. wie Krüppel weder für lehns- noch für erbfähig, mußten aber von ihren nächsten Verwandten, die statt ihrer erbten, ernährt werden. In den Zeiten der Hofnarren (s. d.) wurden Z. zur Ergötzung an den Höfen gehalten; heutzutage lassen sie sich vielfach für Geld sehen.

Reich an Zwergsagen sind die Alpenländer, Norddeutschland, Dänemark, England. Sie gehören zu den elfischen Geistern. Nach der Kosmogonie der Edda entstehen die Z. aus den Würmern in Ymirs (s. d.) Fleische, während die Schöpfung des Menschen erst später erfolgt. Ganz besonders zeichnen sich die Z. durch Geschicklichkeit aus. Im nordischen Mythos z. B. schmieden sie den Göttern dasjenige Gerät, dessen diese zu ihrer weltordnenden und erhaltenden Thätigkeit bedürfen: dem Odin den siegverleihenden Speer Gungnir, dem Donnergott Thor den Hammer Miölnir (den Donnerkeil), dem Freyr das Luft- und Wolkenschiff Skidbladhnir, das sich wie ein Tuch zusammenfalten läßt, der Erdgöttin Sif, der Loki das Haupthaar abgeschnitten hatte, neues goldenes Haar (Gras, Blätter und Blumen des Lenzes). Die Z. sind im Besitz der Nebelkappe (s. d.), stehen unter eigenen Königen und wohnen im Innern der Erde, in Höhlen und Felsen, wo sie prächtige, mit metallischen Schätzen und Kunstwerken ausgestattete Gemächer anlegen, wundersame Waffen schmieden u. dgl. — Vgl. Grimm, Deutsche Mythologie (4. Aufl., 3 Tle., Berl. 1875—78); E. H. Meyer, German. Mythologie (ebd. 1891).

Zwergalpenrose, s. Rhododendron.

Zwergente (Harelda histrionica *L.*), Kragenente, auch Lodente, eine 45 cm lange und 80 cm klafternde Ente mit hauptsächlich schiefergrauem, am Bauch hellem, am Steiß schwärzlichem Gefieder. Der Erpel ist dunkler, mehr ins Violette ziehend als die Ente, bat Gesicht, Halsband und die Enden der Schulterfedern weiß. Die Z. bewohnt den hohen Norden von Europa, Asien und Amerika.

Zwergerbse, s. Gartenerbse.

Zwergfledermaus, s. Glattnasen.

Zwergfrösche, s. Micrhylidae.

Zwerggalerie, die kleine Arkade, welche unter dem Gesims roman. Kirchenbauten erscheint, und zwar oberhalb des Ansatzes der Gewölbe. Ihre Bogen ruhen auf Zwergsäulen.

Zwerggans, s. Bläßgans.

Zwerggeorgine, s. Dahlia.

Zwerghirsche (Cervulidae), die sog. Muntjacformen der Hirsche, mit den langen, ein einfach verzweigtes Geweih tragenden Rosenstöcken und den weit aus dem Maule hervorragenden Eckzähnen. Der bekannteste Zwerghirsch ist der Muntjac (s. d.). In der Gefangenschaft häufiger ist Reeves' Zwerghirsch (Cervulus Reevesi *Ogilby*), kaum ½ m hoch, rotbraun mit schwarzer Zeichnung im Gesicht, aus China. Das Paar wird mit etwa 400 M. bezahlt, hält sich bei Körnern, Laub und Heu gut und pflanzt sich leicht fort. Die Bezeichnung Z. wird zuweilen auch auf die Zwergmoschustiere (s. d.) angewandt.

Zwergholunder, s. Sambucus.

Zwerghühner, eine Zwergform der Hühner, die jetzt von fast allen Rassen gezüchtet wird. Die Z. sind ausschließlich Sporthühner ohne jeden wirtschaftlichen Nutzen. Am bekanntesten ist das Bantamhuhn (s. d.) und die Zwergkämpfer (s. d.). Neuerer Zucht entstammen die verkleinerten Riesenhühner, die Zwergcochins und Zwergbrahmas in den verschiedensten Farbenschlägen, die um so wertvoller sind, je kleiner sie sind. Ferner züchtet man Zwergkauler, ähnlich den schwanzlosen Kaulhühnern, Zwergpaduaner, Zwergmalaien u. a. Außerdem giebt es auch Zwergrassen, die keiner großen Rasse entsprechen, so die verschiedenen Farbenschläge der einfachkammigen Z. mit langen

Flügeln und Federfüßen und die japan. Bantams oder Chabos (s. d.).

Zwergkämpfer oder Kampfbantams, die Zwergform der engl. Kampfhühner (s. d. und Haushuhn).

Zwergkastanienbaum, s. Edelkastanie.

Zwergmaulbeere, s. Rubus.

Zwergmaus, s. Maus.

Zwergmispel, s. Eberesche und Cotoneaster.

Zwergmoschustiere (Tragulidae), die kleinsten, kaum $^1/_2$ m hohen Wiederkäuer, mit dreiteiligem Magen und kleinen, aus dem Maule hervorragenden Eckzähnen, ohne Moschusbeutel. Die kleinste Art ist der auf den ostind. Inseln heimische Kantschil (Moschus pygmaeus *L.*) von 45 cm Länge.

Zwergmusa, Zierpflanze, s. Musa.

Zwergobst (Zwergstämme), s. Obstbaumformen.

Zwergohreule, s. Eulen (Vögel nebst Tafel, Fig. 3).

Zwergpalme, s. Chamaerops.

Zwergpapageien, s. Sperlingspapageien.

Zwergpinscher, s. Pinscher.

Zwergpudel, s. Hunde und Tafel: Hunderassen, Fig. 24.

Zwergscharbe, Vogel, s. Kormoran.

Zwergschilfsänger, Vogelgattung, s. Schilfsänger.

Zwergschlangen (Calamariidae), Familie der Colubriformia (s. Schlangen) mit 20 Gattungen und 75 Arten von geringer Größe (sehr selten 60, meist 30, aber auch bloß 20 cm lang), walziger Gestalt, mit kurzem Schwanz, kurzem gegen den Körper nicht abgesetzten Kopf, in 13—17 Reihen stehenden glatten oder gekielten Schuppen. Zähne meist gleich lang und glatt, selten (in der Gattung Homalocranium) ist der letzte jederseitige Zahn gefurcht. Die Z. sind in der paläarktischen Region durch eine (persische) Art vertreten und fehlen auf Neuseeland und den oceanischen Inseln ganz.

Zwergschwertlilie, s. Iris.

Zwergspaniel (Wachtelhund), s. Spaniel und Tafel: Hunderassen, Fig. 2.

Zwergspitz, s. Hunde.

Zwergspitzmaus, s. Spitzmaus und Tafel: Insektenfresser, Fig. 7.

Zwergstämme, s. Obstbaumformen.

Zwergtrappe, Vogel, s. Trappe.

Zwergvölker oder Pygmäen, eine Reihe von Völkern, die, im Innern Afrikas lebend, durch den auffallend kleinen Wuchs (nicht über 150 cm) und die abweichende (hellere) Hautfarbe von ihren Nachbarn sich unterscheiden. Sagenhafte Kunde von ihnen findet man schon bei Homer und Herodot; Aristoteles verlegte ihre Wohnsitze an die Quellen des Nils. Im 16. Jahrh. hörten portug. Seefahrer märchenartige Erzählungen über die Mima und Bake Bake an der Loangoküste; ähnliche Berichte erhielt Krapf 1840 über die Doko südlich von Abessinien und Koelle 1854 über die Kenkob und Betsan in Westafrika. Du Chaillu traf als erster Europäer 1867 am Gabun persönlich mit dem Zwergvolk der Abongo (s. Französisch-Kongo) zusammen. Wissenschaftlich beobachtet und beschrieben wurden zuerst die Akka (s. d. und Tafel: Afrikanische Völkertypen, Fig. 10) im Lande der Monbuttu durch Schweinfurth. Serpa Pinto berichtete dann über die Mucassequere, Stanley, Wissmann und Wolf über die Batua oder Watwa, François über die Bapoto im Kongobecken, Kund über die Bojaeli im Hinterland von Kamerun, Emin Pascha über die Z. (Ewe) im Nilgebiet. Die neueste und ausführlichste Beschreibung verdankt man Stuhlmann, der 1893 zwei Batuafrauen aus der Gegend westlich vom Ruwensori nach Europa brachte. Das durch die bisherigen Forschungen sicher gewonnene Resultat ist Folgendes. Die Z. sind unter verschiedenen Namen und ohne irgend welchen polit. Zusammenhang in kleine Gruppen verteilt, von den Quellen des Ituri, am rechten und linken Ufer des mittlern Kongo, bis zum Unterlauf des Sankuru verbreitet, leben ausschließlich in Wäldern als Jäger und betreiben niemals Ackerbau. Sie sind zwar kleine, aber wohlproportionierte Leute; die Hautfarbe ist schokoladenbraun oder von gelblichem Grundton. Der untere Gesichtsteil tritt zurück; die Lippen sind nicht dick gewulstet, das Haupthaar wollig, aber nicht büschelartig wachsend. Rote Lippen und ein weicher, grauweißlicher Haarflaum über den ganzen Körper bezeichnen den charakteristischen Unterschied vom Negertypus. Sie kleiden sich dürftig in Rindenstoffe, tragen keinerlei Schmuck, verstümmeln weder die Zähne, noch durchbohren sie die Lippen oder Ohrläppchen; in seltenen Fällen trifft man bei ihnen Beschneidung oder Tätowierung an. Ihre Waffen sind winzig kleine Bogen mit Rottangsehne, vergiftete Pfeile mit meist hölzerner Spitze. Sie wohnen in halbkugelförmigen, 1—1,3 m hohen Laubhütten und halten sich als Haustiere nur Hunde. Man ist gegenwärtig noch im Zweifel, ob sie eine ihnen allein eigentümliche Sprache besitzen; vermutlich sprechen sie überall nur ein etwas verändertes Idiom der benachbarten Negerstämme. Die meisten Ethnographen der Neuzeit neigen zu der Hypothese, daß die Z. im Kongobecken stammverwandt mit den Buschmännern sind und mit ihnen die eigentlich autochthone Rasse Afrikas bilden, daß sie einst ein viel größeres Gebiet bewohnten, aus dem sie durch die Einwanderung der Bantustämme in die Urwälder gedrängt wurden. Z. giebt es auch in Asien, besonders in Vorderindien und Ceylon. Auch hier sind körperliche und geistige Eigenschaften der weit zerstreuten Stämme, wie der Dschangal, Dschuanga und Putua im Nordosten, der Kurumba in Maisur, der Veda im äußersten Süden, der Wedda (s. d.) auf Ceylon u. a. so ähnlich, daß sie auch hier als die Reste der Urbevölkerung angesehen werden können. Daß es auch in Europa früher Z. gegeben hat, scheinen aus der Urzeit stammende Funde, wie z. B. beim Schweizersbild (s. d.), zu zeigen. — Vgl. Stuhlmann, Mit Emin Pascha ins Herz von Afrika (Berl. 1894).

Zwergwal, s. Finnwal.

Zwergwirtschaft, der Landwirtschaftsbetrieb auf einer sehr kleinen Fläche, die eine Familie entweder nur kärglich ernährt oder deren zu geringer Ertrag zu Nebenbeschäftigungen zwingt. Die Z. kann sowohl bei Pächtern als bei kleinen Grundbesitzern vorkommen. Daß bei überwiegender Z. die Landwirtschaft in den schlimmsten Verfall geraten muß, ergiebt sich schon daraus, daß in der Z. kein Pferd und häufig nicht einmal eine Kuh gehalten werden kann, daß keine Maschinen und keine rationellen Betriebsmethoden in ihr Verwendung finden können und Meliorationen kaum möglich sind. Etwas anderes als die eigentliche Z. ist natürlich die Bebauung eines kleinen Grundstücks, mag es Eigentum oder in Pacht genommen sein, als Nebenbeschäftigung solcher Personen, deren Hauptverdienst aus einer andern Quelle stammt. Hierher gehört auch die Überweisung kleiner Parzellen an ländliche Arbeiter, die man in England Allotmentsystem (s. d.) nennt. In Deutschland ist die Z. besonders im Südwesten verbreitet, wo sie haupt-

sächlich von kleinen Eigentümern betrieben wird. Die Zwergpachtwirtschaft ist besonders in Irland ausgebildet, wo die Pachtungen unter 5 Acres (etwa 2 ha) 20 Proz. und die unter 15 Acres (6 ha) 49 Proz. der Gesamtzahl ausmachen. (S. Grundeigentum.)

Zwergwuchs, s. Mißbildungen.

Zweter, Reinmar von, mittelhochdeutscher Spruchdichter aus rhein. Adel (vielleicht aus Zeuthern bei Bruchsal), wuchs in Österreich auf, trat um 1234 in die Dienste Wenzels von Böhmen, wanderte seit 1241 als fahrender Sänger durch Nord- und Mitteldeutschland und starb nach 1252 in Eßfeld bei Ochsenfurt. Schüler Walthers von der Vogelweide, kämpfte er in seinen polit. Strophen mit zornigem Pathos, doch nicht ohne Schwankungen, gegen Rom und für den Staufer Friedrich II. Aber auch die Tugenden und Laster der Zeit, Minne und Religion, Rätsel, Fabeln, Scherze, Parabeln, Sprichwörter, alles behandelt er durch Hunderte von Sprüchen gedankenreich und würdig, aber einförmig, in einer und derselben Strophenform, dem berühmten Frau-Ehren-Ton. Noch bei den Meistersängern war er als Ehrenbote vom Rhein berühmt. Eine Ausgabe der «Gedichte R.s von Zweter» (Lpz. 1887) besorgte Roethe.

Zwetschen, Gruppe des Lucasschen Pflaumensystems, Früchte von länglicher Gestalt mit scharfspitzigem Steine. Man unterscheidet die wahren Z. mit kahlen Sommertrieben von den damascenenartigen Z. mit weichhaarigen Trieben; zu den erstern gehören die Hauszwetsche (s. Tafel: Steinobst, Fig. 5), Wangenheims Frühzwetsche, Nienburger Zierpflaume; zu den letztern die große Zuckerzwetsche, Frankfurter und Biondeks Frühzwetsche.

Zwetschengeist, Zwetschenwasser, soviel wie Sliwowitz (s. d.).

Zwetschenwickler (Penthina pruniana *Hb.*), ein im Juni fliegender, 17 mm spannender Kleinschmetterling, dessen Vorderflügel an der Wurzelhälfte schwarzbraun und weiß marmoriert sind. Die Eier werden einzeln in die Augen von jungen Zwetschenbäumen, Schlehensträuchern und von verwandten Pflanzen gelegt, und im nächsten Frühjahr spinnt die gelbgrüne Raupe die jungen Blätter der Treibspitzen zusammen, unter denen sie haust und oft, namentlich in Baumschulen, schädlich wird.

Zwettl. 1) **Bezirkshauptmannschaft** in Niederösterreich (s. d. nebst Karte), hat 1811,63 qkm und (1890) 81021 (39785 männl., 41236 weibl.) E. in 152 Gemeinden mit 463 Ortschaften und umfaßt die Gerichtsbezirke Allentsteig, Groß-Gerungs, Ottenschlag, Weitra und Z. — 2) **Stadt** und Sitz der Bezirkshauptmannschaft und eines Bezirksgerichts (378 qkm, 18554 E.), an dem Zusammenfluß des Kamp und der Z., im sog. Waldviertel, mit Lokalbahn nach Schwarzenau, hat (1890) 3123 E., Reste der alten Mauern, einen alten Rathausturm, Bürger-, Korbflechtschule, Landes-Ackerbauschule im nahen Edelhof, großes Mädchenpensionat, Krankenhaus, Bürgerspital, zwei Armenhäuser, Sparkasse; Getreide- und Viehmärkte und Ackerbau. Unweit liegt die 1138 gestiftete Cistercienserabtei Z. mit spätgot. Kirche und schönen Gemälden von Altomonte u. a. — Vgl. Rößler, Das Stift Z. Seine Geschichte und seine Sehenswürdigkeiten (Zwettl 1893); Zwettl 1896. Festschrift (ebd. 1896).

Zwickau. 1) **Kreishauptmannschaft** des Königreichs Sachsen, früher Kreisdirektion, grenzt im SO. an Böhmen, im SW. an Bayern und im NW. an das Herzogtum Altenburg und das Fürstentum Reuß (s. Karte: Sachsen [Königreich]. I. Südlicher Teil) und besteht zu seinem größten Teil aus Bergland, welches sich im S. zum Erzgebirge (Fichtelberg 1204 m, Auersberg 1002 m) und Elstergebirge erhebt. Hauptflüsse sind: Weiße Elster, Zwickauer Mulde, Schwarzwasser, Flöha und Zschopau, deren Thäler außerordentlich fruchtbar sind und Getreide und Obst liefern. Für das Erzgebirge ist der Flachsbau wichtig, vor allem aber der alte Bergbau auf Erze und Kohlen, der eine bedeutende Industrie hervorgerufen hat. Besonders entwickelt sind Baumwoll- und Wollweberei, Strumpfwirkerei, Seidenweberei, Flachsspinnerei, Bleicherei, Färberei, Appretur, Druckerei, Maschinenbau und Eisengießerei, daneben Fabrikation von Blechwaren, Löffeln, Nägeln, Gold- und Silberdrahtwaren, ferner Holzschnitzerei, Serpentindreherei, Bürsten- und Korbmacherei, Weißstickerei, Musselinweberei, Handschuhnäherei und Spitzenklöppelei (s. Annaberg). Die Kreishauptmannschaft hat 4619 qkm und (1895) 1389672 (668067 männl., 721605 weibl.) E., 59 Städte mit 541,59 qkm und 656779 (313817 männl., 342962 weibl.) E. und 727 Landgemeinden mit 4077,41 qkm und 732893 (354250 männl., 378643 weibl.) E., 109384 bewohnte Hausgrundstücke, 293576 Haushaltungen von 2 und mehr Personen, mit 1352982 Haushaltungsmitgliedern, 20718 einzeln lebende Personen und 856 Anstalten, Gasthäuser und Herbergen mit 15972 Insassen. Unter der ortsanwesenden Bevölkerung sind 1352555 Evangelische, 29692 Katholiken, 5713 andere Christen, 1648 Israeliten und 64 andere. 1896 waren vorhanden 7568 Fabrikanlagen, darunter 2918 mit Dampfbetrieb, 2652 mit sonstigen und 1998 ohne Motoren, 4439 feststehende Dampfmaschinen mit 118419 durchschnittlich geübten Pferdestärken. Die Zahl der beschäftigten Arbeiter betrug 206912 (128226 männl., 78686 weibl.), davon unter 14 J. alt 744 (446 männl., 298 weibl.), über 14 bis 16 J. alt 18698 (9556 männl., 9142 weibl.).

Die Kreishauptmannschaft zerfällt in 11 Amtshauptmannschaften:

Amtshauptmannschaften	qkm	Bewohnte Hausgrundstücke	Einwohner	Einw. auf 1 qkm	Evangelische	Katholiken	Israeliten
Chemnitz (Stadt)	24,30	4711	161017	6626	151803	6939	995
Annaberg	433,62	8817	101547	234	98588	2312	114
Auerbach	426,52	8744	88357	207	86546	1564	39
Chemnitz (Land)	488,07	13608	186063	381	181765	3796	19
Flöha . . .	404,44	7476	81581	202	80607	748	35
Glauchau	316,05	12818	141910	449	139355	1862	69
Marienberg	404,49	6538	61926	153	61048	685	7
Ölsnitz . .	457,08	7131	62768	137	61384	1329	36
Plauen	**542,53**	**12459**	**152155**	**280**	**147721**	**3570**	**185**
Schwarzenberg	**511,47**	**9190**	**108375**	**212**	**106137**	**1712**	**42**
Zwickau . . .	**610,43**	**17892**	**243973**	**400**	**237391**	**4915**	**107**

2) **Amtshauptmannschaft** in der Kreishauptmannschaft Z. (s. obige Tabelle). — 3) **Hauptstadt** der Kreis- und Amtshauptmannschaft Z., am linken Ufer der Zwickauer Mulde, in 267 m Höhe am Fuß des Erzgebirges, an den Linien Dresden-Reichenbach, Werdau-Schwarzenberg und Z.-Falkenstein-Ölsnitz der Sächs. Staatsbahnen, ist Sitz der Kreis- und der Amtshauptmannschaft, eines Landgerichts (Oberlandesgericht Dresden) mit Kammer für Handelssachen und

16 Amtsgerichten (Crimmitschau, Eibenstock, Glauchau, Hartenstein, Hohenstein-Ernstthal, Johanngeorgenstadt, Kirchberg, Lichtenstein, Lößnitz, Meerane, Schneeberg, Schwarzenberg, Waldenburg, Werdau, Wildenfels, Z.), eines Amtsgerichts, Kreissteuerrates, Hauptsteuer-, Aichamtes und Bezirkskommandos und hatte 1832: 6127, 1855: 16052, 1867: 24509, 1880: 35005, 1895 einschließlich des 1895 einverleibten Dorfes Pölbitz 50391 (25839 männl., 24552 weibl.) E., darunter 2161 Katholiken und 71 Israeliten, in Garnison das 9. Infanterieregiment Nr. 133, Postamt erster Klasse mit zwei Zweigstellen, Telegraphenamt erster Klasse, Fernsprecheinrichtung und elektrische Straßenbahnverbindung mit dem nahen Schedewitz und Marienthal. Die spätgot. Marienkirche, 1118 geweiht, vielfach umgebaut, 1885—91 restauriert (700000 M.) und mit 70 Statuen an der Außenseite geschmückt, hat einen Turm (87 m) mit einer großen Glocke (115 Ctr.), im Innern Gemälde, darunter eines von Cranach dem Jüngern, einen Flügelaltar von Michael Wohlgemuth (1479), ein kostbares Crucifix von Bergkrystall und ein kunstvolles Holzschnitzwerk, ein sog. heiliges Grab darstellend, wahrscheinlich von Veit Stoß (1501); die got. Katharinenkirche, 1893—94 erneuert, mit einem Altargemälde von Cranach dem Ältern; die Moritzkirche, ein Ziegelrohbau mit Vierungsturm (1893) u. a., Methodistenkirche, kath. Kirche (1889); das Rathaus mit dem reichen städtischen Archiv (Urkunden bis zum 13. Jahrh. und Handschriften der Werke von Hans Sachs), das Gebäude der Kreishauptmannschaft (1838), das Gewandhaus (1522) mit städtischem Theater, die Gebäude des Kunstvereins, mit Gemäldesammlung, des Landgerichts (1879), Amtsgerichts und der Post. Ein Denkmal an der Dresdener Straße erinnert an das siegreiche Gefecht des Colombschen Freikorps gegen franz. Kolonnen (1813), Denkmäler des Fürsten Bismarck und Rob. Schumanns.

Ferner besitzt die Stadt ein Gymnasium mit der Stadtbibliothek (20000 Bände und wertvolle Handschriften), Realgymnasium, seit 1897 verbunden mit einer lateinlosen Realschule, eine höhere und sechs andere Bürgerschulen, kath. Schule, zwei Handels-, eine Bergschule, gewerbliche Fortbildungsschule, Ingenieurschule und mehrere Innungsfachschulen, eine mineralog.-geolog. Sammlung (Richter-Stiftung), ein Bürgerhospital, Garnisonlazarett, Kreis- und städtisches Krankenhaus, Diakonissenhaus, Waisenanstalt, zwei Armenhäuser, eine Landesstrafanstalt, seit 1770 in dem Schloß Osterstein (1587—90), zwei ältere, ein neues Wasserwerk, Kanalisation, zwei städtische Gaswerke, elektrische Beleuchtungsanlage, Vieh- und Schlachthof, städtische Sparkasse, Reichsbanknebenstelle, Filiale der Sächsischen Bank, Zwickauer Bank, Vereinsbank, Handels-, Getreide- und Produktenbörse. Die bedeutende Industrie erstreckt sich auf Maschinenbau, Baumwollspinnerei und Fabrikation von chem. Produkten, Porzellan, Papier, Glas, Farbwaren, Draht- und Hanfseilen, Kolowaren, Handschuhen, Strumpfwaren, engl. Gardinen, Segeltuch, Drahtnägeln, Zimmerfontänen, Sicherheitslampen, Goldschlägerformen, Sieben und Geflechten, Metall- und Blech-, Neusilber- und Alfenidewaren, Rohrflanschen, Fässern, Dachpappe, Asphalt und Holzcement, Steinzeugwaren, Gußsteinen, Papierstuck, Portefeuillewaren, Malz, Senf und Seife; ferner bestehen eine große Kammgarnspinnerei, Dampfsteinschneiderei, Diamant- und Glasschleiferei, Dampfmühlen, Dampfsägewerke, Ziegeleien und Brauereien, Getreide-, Ziegel-, Holz- und Steinkohlenhandel. Z. ist Sitz der 3. Sektion der Sächs. Baugewerks- und der 7. der Knappschafts-Berufsgenossenschaft. Die Steinkohlenlager (19 Werke mit 55 Schächten, bis zu 730 m Tiefe), die Quelle der Wohlhabenheit der Stadt und Umgegend, befinden sich im Weichbild der Stadt und in den Fluren der Nachbardörfer Niederplanitz, Cainsdorf, Schedewitz, Marienthal links, Bockwa, Oberhohndorf und Reinsdorf rechts von der Mulde. Ihr Abbau wird schon 1348 erwähnt, aber erst seit 1823 wird der Abbau lebhafter betrieben. Die Produktion belief sich 1896 im Berginspektionsbezirk Z. auf 2580132 t im Wert von 23,5 Mill. M. und beschäftigte 379 Beamte und 11067 Arbeiter. Auch in der Umgebung befinden sich großartige Fabriketablissements, so in Cainsdorf (s. d.), in Marienthal (s. Bd. 17), in Crossen (1323 E.) Fabriken für Cellulose, Holzstoff und Papier und eine Dampfmühle, in Schedewitz (s. d.), in Lichtentanne (2821 E.) ein großes Eisenhüttenwerk (Maximilianshütte), in Oberhohndorf (1664 E.) eine Porzellanfabrik, in Wilkau (s. d.). Bei Niederplanitz (s. d.) war früher ein schon seit Jahrhunderten bekannter unterirdischer Kohlenbrand, dessen Hitze zur Treibgärtnerei benutzt wurde. — Z., eine Gründung der Sorben, wurde zwischen 1192 und 1212 zur Stadt erhoben. Die Reichsunmittelbarkeit, welche die Stadt 1290 erhalten hatte, verlor sie 1348 und kam mit dem Pleißnerland wieder an das Haus Wettin. Von 1348 datiert auch das alte Stadtrecht Z.s. Die Reformation fand schon 1521 Eingang, doch nahm die Bewegung unter der Führung der »Zwickauer Propheten« (s. Wiedertäufer), an deren Spitze Thomas Münzer, der Prediger der Katharinenkirche, stand, eine schwärmerische Richtung an, so daß dieser 1521 seines Amtes entsetzt wurde. Die Aufregung wurde erst durch den Aufenthalt Luthers in Z. (28. April bis 2. Mai 1522) besänftigt. — Vgl. Herzog, Chronik von Z. (2 Bde., Zwick. 1839—45); ders., Geschichte des Zwickauer Steinkohlenbaues (Dresd. 1852); ders., Geschichte des Zwickauer Gymnasiums (Zwick. 1869); Mitteilungen des Altertumsvereins für Z. und Umgegend (ebd. seit 1887); Beschreibende Darstellung der ältern Bau- und Kunstdenkmäler des Königreichs Sachsen. Bd. 12: Amtshauptmannschaft Z. (Dresd. 1889).

Zwickau, czech. Cvikov, Stadt in der österr. Bezirkshauptmannschaft Gabel in Böhmen, an der Linie Röhrsdorf-Z. (8 km) der Böhm. Nordbahn, Sitz eines Bezirksgerichts (92,8 qkm, 15683 E.), hat (1890) 5567 deutsche E.; Baumwollwarenfabrikation, Bleicherei, Buntfärberei und Türkischrotfärberei.

Zwickauer Propheten, s. Wiedertäufer.

Zwickel, in der Baukunst der Raum, der bei der Verbindung eines Bogens mit geraden Umrahmungslinien entsteht. Man wählt für die Ausschmückung der Z. gern menschliche Gestalten (Zwickelfiguren), die sich dann der Biegung der Fläche anzupassen haben. Diese Art Z. heißt auch Spandrille. Über Gewölbezwickel s. Kuppel.

Zwicken, Kartenspiel, s. Tippen.

Zwickzange, Werkzeug der Schuhwarenfabrikation (s. d. und die dazu gehörige Taf. I, Fig. 7 a).

Zwieback, ein Feingebäck, das aus den nochmals gerösteten Scheiben eines laibförmigen ungesäuerten und mit Zucker versetzten lockern Weizenbrotes besteht. Über Schiffszwieback s. Brot und

Brotbäckerei. Englischer Z. ist soviel wie Biskuit (s. d.). Mischungen von Mehl und Fleischextraktbestandteilen heißen **Fleischzwieback** (s. d.).

Zwiebel (Bulbus), eine Knospe, die auf einem zu einer Scheibe verkürzten, nach unten Wurzelfasern treibenden Stamme (**Zwiebelstock** oder **Zwiebelkuchen**) steht. Umgeben ist dieser Stamm von fleischigen Blättern, den sog. **Zwiebelschalen**, die bald als konzentrische Schalhäute, bald als fleischige Schuppen auftreten, und deren äußerste Schicht, während von innen junge Blätter nachwachsen, zu einer zähen Decke vertrocknet. **Zwiebelknollen** machen mit dem Zwiebelstock eine einzige, feste, fleischige, von Häuten umgebene Masse aus. Die in den fleischigen Blättern der Z. angehäuften Reservestoffe dienen zur Ernährung der jungen, aus der Z. emporwachsenden Pflanze. Diese Nahrungsstoffe erhalten aber auch den Z., wenn sie, vor dem völligen Vertrocknen geschützt, außerhalb des Bodens aufbewahrt werden, ihre Lebensfähigkeit oft jahrelang. Außer der Vermehrung durch Samen pflanzen sich Zwiebelgewächse durch Teilung der Z. und durch **Brutzwiebeln** fort, die sich in den Winkeln der Zwiebelblätter bilden und sich erst nach hinlänglichem Wachstum von der Mutterzwiebel trennen, häufig aber durch fadenförmige Stiele eine Zeit lang mit ihr verbunden bleiben. Auch in den Blattwinkeln einiger Lilienarten, z. B. der Feuerlilie, entwickeln sich sehr kleine Z., **Bulbillen**, die nach dem Absterben der Stengel auf die Erde fallen und dort unter geeigneten Verhältnissen weiter wachsen. Die meisten Zwiebelgewächse sind monokotyle Pflanzen aus den Familien der Liliaceen, Amaryllidaceen und Iridaceen.

Im gemeinen Leben nennt man Z. kurzweg die seit den ältesten Zeiten allgemein als Küchengewürz angebaute **gemeine Garten-** oder **Gemüsezwiebel**, auch **Bolle**, **Zipolle** genannt (Allium Cepa *L.*), die einen 60—90 cm hohen aufgeblasenen Schaft, grundständige hohlwalzige Blätter und eine vielblütige Straußdolde weißgrünlicher Blüten trägt. Sie kommt in mannigfachen, in Größe, Gestalt und Farbe verschiedenen Abarten, vornehmlich als runde und lange (birnförmige), weiße, gelbe, rote, dann abgeplattete, große und kleine vor, von welchen namentlich zu nennen sind: ägyptische, spanische, Kopfzwiebel, Zittauer Z. (s. Tafel: **Gemüse II**, Fig. 10), Madeirazwiebel (Fig. 12), St. Jameszwiebel (Fig. 11), Erfurter (Fig. 13), silberweiße holländische, dunkelrote Ulmer, lange gelbe Birnzwiebel u. s. w., wird als Gewürz wie als eigenes Zugemüse gegessen und giebt unter anderm in den äußern Schalen das Pigment zum Gelbfärben der Eier. Die Kultur der Z. ist über die ganze Erde verbreitet und wird in Europa namentlich in den südlichern Ländern in großem Maßstabe betrieben. Die Z. erfordern zu ihrem Gedeihen einen guten, fetten, jedoch nicht frisch gedüngten Boden und eine sonnige, warme Lage. Man vermehrt sie teils durch Samen, teils durch **Steck-** oder **Satzzwiebeln**. Dies sind bei der Gemüsezwiebel kleine Z. der vorjährigen Ernte, die im April auf eine Entfernung von 6 bis 8 cm in die Erde gesteckt werden. Sie sind viel früher gebrauchsfähig als die aus Samen gezogenen Z.

Zwiebelbonbons, gewöhnlich aus Zucker gelochte Bonbons mit einem Zusatz von ⅓ Proz. Meerzwiebelextrakt.

Zwiebelfische, s. Buchdruckerkunst.

Zwiebelfliege (Anthomyia antiqua *Mg.*), eine 6—7 mm lange, schwärzlichgraue Blumenfliege, die sich den ganzen Sommer findet und ihre Eier an Zwiebelgewächsblätter legt. Die Maden bohren sich durch das Blatt ein bis zur Zwiebel, fressen Gänge und veranlassen Faulwerden. Sind sie ausgewachsen, so verpuppen sie sich in der benachbarten Erde.

Zwiebelgewächse, Pflanzen, die mit einer Zwiebel (s. d.) im Boden ausdauern und aus dieser in jedem Frühjahr neue Blätter und Blütenstengel treiben. Viele dieser Gewächse gehören zu den beliebtesten Blumen und werden ganz allgemein in Töpfen, wie im freien Lande gezogen, z. B. Tulpe, Hyacinthe, Lilie, Tuberose, Kaiserkrone (Fritillaria), Scilla, Narcisse, Schwertel (Gladiolus), Safran (Crocus). Die Z. gehören meist den Familien der Liliaceen, Iridaceen und Amaryllidaceen an.

Zwiebelglas, auch **Angster** (mittellat. angustrum) genannt, ein nach seiner Form so benanntes Trinkgefäß mit langem, engem, oben wieder erweitertem, oft krumm gebogenem Hals und weitem Bauch, vom 15. bis 17. Jahrh. vorkommend.

Zwiebelhaube, eine Form des Daches (s. d. und Fig. 10).

Zwiebelknollen, s. Zwiebel und Knollen.

Zwiebelrost, s. Puccinia.

Zwiedineck von Südenhorst, Hans, Geschichtschreiber, geb. 14. April 1845 in Frankfurt a. M., studierte in Graz Geschichte und Jurisprudenz, wirkte dann 1867—70 an der steiermärk. Landesbibliothek (Joanneum), 1870—80 als Professor an der Landes-Oberrealschule in Graz und übernahm 1880 die Leitung der Landesbibliothek. 1875 habilitierte er sich auch für Geschichte an der Grazer Universität und wurde 1885 zum außerord. Professor ernannt. Z. hat sich wesentliche Verdienste erworben um die Gründung der Historischen Landeskommission in Steiermark sowie 1895 um die eines Verbandes deutscher Historiker, dessen Vorsitzender er wurde. Er schrieb: «Fürst Christian von Anhalt und seine Beziehungen zu Innerösterreich» (Graz 1874), «Dorfleben im 18. Jahrh. Kulturhistor. Skizzen aus Innerösterreich» (Wien 1877), «Hans Ulrich Fürst von Eggenberg» (ebd. 1880), «Die Politik der Republik Venedig während des Dreißigjährigen Krieges» (2 Bde., Stuttg. 1882—85), «Kriegsbilder aus der Zeit der Landsknechte» (ebd. 1883), «Die öffentliche Meinung in Deutschland im Zeitalter Ludwigs XIV.» (ebd. 1888), «Deutsche Geschichte im Zeitraum der Gründung des preuß. Königtums» (2 Bde., ebd. 1890—94), «Deutsche Geschichte von der Auflösung des alten bis zur Gründung des neuen Reichs» (ebd. 1895 fg.), letztere beiden Werke als Teile der von ihm herausgegebenen «Bibliothek deutscher Geschichte»; ferner «Erzherzog Johann im Feldzuge von 1809» (Graz 1892) und «Geschichte und Geschichten» (Bamb. 1894).

Zwiefalten, württemb. Marktflecken, s. Bd. 17.

Zwiesel, allgemein die durch Zweiteilung eines Gegenstandes entstehende Gabel, in der Forstwirtschaft besonders die Stelle eines Stammes, an der sich derselbe in zwei, seltener in mehrere, nahezu gleich starke Höhentriebe teilt.

Zwiesel, **Zwillen**, **Böcke**, die beiden den Pferderücken bogenartig überspannenden Querstücke (**Vorderzwiesel** und **Hinterzwiesel**) des Bocksattels (s. d.). Sie wurden früher aus Holz, jetzt aber vielfach aus Eisen hergestellt. Die Z. des engl. Sattels werden auch **Bäume** genannt.

Zwiesel, Markt im Bezirksamt Regen des bayr. Reg.-Bez. Niederbayern, am Zusammenfluß des

Großen und Kleinen Regen, im Bayrischen Walde, an der Linie Rosenheim-Plattling-Eisenstein und der Nebenlinie Z.-Grafenau (31,6 km) der Bayr. Staatsbahnen, Sitz eines Hauptzoll- und Rentamtes, hat (1895) 3512 E., darunter 43 Evangelische, Postexpedition und Telegraph, Bahnpost und -Telegraph, einen Handels- und Fabrikrat, neue kath. und neue evang. Kirche; bedeutende Fabrikation von Hohl-, Krystall-, Tafel- und Kathedralglas und Glaswaren, Radfelgen, Holzdraht, Zündhölzern und Sesselholz, Brauereien, Bergbau auf Schwefelkies, Märkte, Handel mit Glas- und Holzwaren und Viehzucht.

Zwieselalpe, s. Gosau.

Zwieselbeere, s. Kirsche.

Zwieselkette oder Quengelkette, die doppelte oder mehrfache Verbindungskette zwischen Fördergefäß und Seil.

Zwillen, s. Zwiesel (beim Bocksattel).

Zwillich, soviel wie Drell (s. d.).

Zwillinge (Gemelli oder Didymi), zwei zu gleicher Zeit in derselben Mutter reifende Früchte. Eine Zwillingsschwangerschaft kommt entweder dadurch zu stande, daß bei der Menstruation statt eines Eierstocksfollikels mehrere platzen und die ausgestoßenen und befruchteten Eier sich zusammen in der Gebärmutter weiter entwickeln, oder dadurch, daß ein Ei mehrfache Keime enthält oder der einfache Keim durch Spaltung zur Bildung mehrfacher Früchte Veranlassung giebt. (S. Schwangerschaft.) Da Z. wegen des beschränkten Raums in der Gebärmutter und wegen der geringern Ernährung nicht gut zur gewöhnlichen Größe des Fötus gelangen können, so erfolgt die Geburt, bei der die eine Frucht der andern meist um einige Stunden, zuweilen um einige Tage vorangeht, gewöhnlich leicht. Die Sterblichkeit der Z. ist bedeutender als die anderer Kinder. Zwillingsschwangerschaften lassen sich wohl aus gewissen Anzeichen vermuten, haben aber keine andern bestimmten Merkmale als das Wahrnehmen der Herztöne beider Kinder an verschiedenen Stellen des schwangern Leibes. Während von Zwillingsgeburten eine auf ungefähr 89 Geburten gerechnet werden kann, stellt sich das Verhältnis der andern mehrfachen Geburten so, daß eine Drillingsgeburt (Drillinge) auf 7—8000, eine Vierlingsgeburt (Vierlinge) auf 20—50000 und eine Fünflingsgeburt (Fünflinge) auf mehrere Millionen anderer Geburten kommt. Die Z. sind entweder gleichen oder gemischten Geschlechts; am häufigsten kommen Paare ungleichen Geschlechts, dann ein männliches und am seltensten ein weibliches Paar vor. Über die Siamesischen Zwillinge s. d. — Vgl. D. Hellin, Die Ursache der Multiparität der Uniparen überhaupt und der Zwillingsschwangerschaft beim Menschen insbesondere (Münch. 1894).

Wo die frühere Geburt des einen Kindes vor dem andern rechtliche Wirkungen zur Folge hat, treten diese auch bezüglich der Z. ein. Ist nicht zu ermitteln, welcher Zwilling früher geboren war, so entscheidet nach Preuß. Landr. I, 1, §. 16, das Los, doch tritt diese Bestimmung 1900 außer Kraft.

Zwillinge, das dritte Zeichen des Tierkreises (s. d.), von 60 bis 90° Länge reichend; Zeichen II.

Das Sternbild Z. (Gemini) am nördl. Himmel (s. die Sternkarte des nördlichen Himmels, beim Artikel Sternkarten) hat die beiden Sterne (zweiter Größe) Kastor (s. d.) und Pollux als Hauptsterne. Ferner enthält es einen der schönsten Sternhaufen, der schon dem bloßen Auge erkennbar ist. Die Auffassung des Sternbildes als zweier einander umfassender Jünglinge ist ursprünglich jedenfalls babylonisch. Die Griechen deuteten diese als die Dioskuren (s. d.), als Herakles und Apollon, oder als Triptolemos und Jasion.

Zwillinge, in der Krystallographie soviel wie Zwillingskrystalle (s. Krystalle nebst Tafel II, Fig. 29—33).

Zwillingsbrenner, s. Gasbeleuchtung.

Zwillingsdampfpumpe, s. Pumpe und Tafel: Pumpen I, Fig. 17 u. 18.

Zwillingsebene, Zwillingskrystalle, s. Krystalle nebst Tafel II, Fig. 29—33.

Zwillingsmaschine, Zwillingsmotor, Dampf- oder Gasmaschine mit zwei gleichen Cylindern, worin der Dampf oder das explodierbare Gasgemisch in gleicher Weise wirkt. (S. Dampfmaschine und Gasmotor nebst Tafel: Gasmotoren I, Fig. 4 und Tafel II, Fig. 4.)

Zwillingsrotationsschnellpresse, s. Schnellpresse und Tafel: Schnellpressen II, Fig. 3.

Zwillingsschrauben, s. Propellerschraube.

Zwillingsschwangerschaft, s. Zwillinge.

Zwillingsstock, von Dzierzon erfundene Bienenwohnung mit beweglichem Bau und zwei Abteilungen, von denen die eine als Winterlager und Brutraum, die andere als Honigraum dient.

Zwinge, ein Werkzeug zum Einzwängen von Holzteilen u. s. w.; bei der Zimmerarbeit das Eisenband um das Ende eines Holzes; auch der metallene Ring um einen Stock oder das Heft eines Werkzeugs wird Z. genannt.

Zwingenberg. 1) Z. in Hessen, Stadt im Kreis Bensheim der hess. Provinz Starkenburg, am westl. Fuß des Melibocus, an der Linie Frankfurt a. M.-Heidelberg der Main-Neckar-Bahn, Sitz eines Amtsgerichts (Landgericht Darmstadt), hat (1895) 1589 meist evang. E., Post, Telegraph, Granitsteinbrüche und Steinindustrie. — 2) Z. in Baden, Dorf im Amtsbezirk Eberbach des bad. Kreises Mosbach, rechts am Neckar, an der Linie Heidelberg-Würzburg der Bad. Staatsbahnen, hat (1895) 262 E., darunter 53 Katholiken und 14 Israeliten, Postagentur, neu hergestelltes Schloß des Großherzogs von Baden; Fischerei, Flößerei und Landwirtschaft.

Zwinger, der bei der mittelalterlichen Befestigung der Städte und bei Burgen (s. d.) zwischen der äußern und innern Ringmauer befindliche Umgang oder zur Vorburg gehörende freie Platz, der bei Städtebefestigungen einen Rondengang bildete, bei den größern Hofburgen zu ritterlichen Übungen, zur Aufstellung der Mühlen, als Baumgarten und nötigenfalls auch als Ackerfeld diente. Auch die platzartigen Erweiterungen der Rondengänge, deren Mauer zur niedern Grabenbestreichung diente, wurden Z. genannt. Berühmt ist der Z. in Dresden (s. d.).

Zwingli, Ulrich (Huldreich), neben Calvin (s. d.) der Begründer der reform. Kirche, geb. 1. Jan. 1484 in dem toggenburgischen Bergdörfchen Wildhaus im Kanton St. Gallen, besuchte Schulen in Basel und Bern, bezog 1500 die Universität zu Wien, wo er sich der Philosophie und den humanistischen Fächern, und endlich die zu Basel, wo er sich unter Thomas Wyttenbach der Theologie widmete. 1506 wurde Z. Pfarrer in Glarus und studierte anfangs mit großem Eifer die lat. Klassiker und die Kirchenväter, später aber das Neue Testament. Als Feldprediger machte er 1512 vielleicht den Kriegszug der Eidgenossen gegen Pavia, 1513

den gegen Novara und 1515 sicher die Schlacht bei Marignano mit. 1516 wurde er Prediger im Kloster Maria-Einsiedeln, wo er namentlich an dem Klosterverwalter Diebold von Geroldseck einen gesinnungsverwandten Freund fand. Hier fing Z. an, gegen manche in der Kirche eingerissene Mißbräuche zu predigen; auch forderte er die Bischöfe von Sitten und Konstanz auf, zur Verbesserung der Kirche nach Anleitung des göttlichen Wortes zu wirken. 1518 wurde Z. nach Zürich berufen und trat sein Amt als Leutpriester am Großmünster 1. Jan. 1519 mit einer Predigt an, in der er sich für das reine Evangelium erklärte. Seine kunstlosen, allgemein verständlichen Predigten machten großes Aufsehen und verschafften unmerklich der Reformation Eingang, so daß dem Ablaßkrämer Samson vom Rate das Betreten des Gebietes des Kantons Zürich verboten und 1520 ein Befehl erlassen wurde, wonach die Prediger das Wort Gottes ohne menschliche Zusätze lehren und predigen sollten. Auch Z.s mutiges Auftreten 1519 während der Pest, der er selbst beinahe erlegen wäre, gewann ihm vieler Herzen.

Den Anstoß zur praktischen Reformation gab 1522 das Übertreten der Fastengebote, das sich einige Freunde Z.s zu schulden kommen ließen, infolgedessen der Bischof von Konstanz eine protestierende Gesandtschaft nach Zürich sandte und Z. seine erste reform. Schrift «Von Erkiesen und Fryheit der Spysen» herausgab. Die Aufregung in Zürich wurde immer größer, und der Rat veranstaltete auf den 29. Jan. 1523 ein Religionsgespräch auf dem Rathause in Zürich, dem an 600 geistliche und weltliche Personen beiwohnten. Z. verfaßte für dasselbe seine 67 Schlußreden, d. h. Thesen, die an Schärfe und Klarheit den Lutherschen ebenbürtig zur Seite stehen, und verteidigte sie namentlich gegen Joh. Faber, den nachmaligen Bischof von Wien, so glücklich, daß der Rat sich für die Reformation erklärte. Eine zweite Disputation, vom 26. bis 29. Okt. 1523, wobei Z. vor mehr als 900 Personen gegen den Bilderdienst und die Messe sprach, hatte die Entfernung aller Werke der bildenden Kunst aus den Kirchen der Stadt Zürich und ihres Gebietes sowie die völlige Durchführung der Reformation zur Folge. Die öffentlichen Wallfahrten wurden aufgehoben, letzte Ölung und Fronleichnamsfest abgeschafft, die Klöster in Schulen verwandelt, die Chorherren zu Lehrern und Professoren gemacht und 1525 zum erstenmal das Abendmahl in deutscher Sprache gefeiert. Schon das Jahr vorher hatte sich Z. mit Anna Reinhard, der Witwe des Junkers Meyer von Knonau, verheiratet und waltete nun in der einfachen Stellung eines Predigers fast wie ein antiker Volkstribun in geistlichen und weltlichen Angelegenheiten in Zürich. In den reformatorischen Grundprincipien mit Luther und den deutschen Reformatoren durchaus einig, ist Z. freier, in liturgischer Beziehung radikaler als Luther, und stellt die ethische, sittlich-praktische Auffassung des Christentums in den Vordergrund.

Diese Verbindung der religiösen und ethischen Interessen und zugleich sein glühender Patriotismus trieben Z. früh auf das Gebiet der Politik. Schon seit Jahren eiferte er gegen das sog. Reislaufen (s. d.), das Pensionenwesen, die Bündnisse mit fremden Fürsten, gegen alles, was die Unabhängigkeit und Stärke der Schweiz irgendwie schädigte; er begann schon 1521 mit dieser polit. Reformation und zog dadurch sich und Zürich den Haß der innern Kantone zu. Als dann durch die Bemühungen Z.s 1528 auch Bern der Reformation beitrat, kam es 1529 zum ersten Kappeler Krieg, (s. Kappel, 1). Im gleichen Jahre veranstaltete der Landgraf Philipp von Hessen, um die Differenzen zwischen Luther und Z., besonders in betreff der Abendmahlslehre, in der man sich über die Art der Gegenwart Christi und die seines Genusses nicht einigen konnte, zu heben, zu Marburg im Oktober eine Zusammenkunft zwischen den sächs. und schweiz. Reformatoren. Doch wies Luther hier schroff die Anschauungen Z.s zurück. 1531 brach der Krieg zwischen Zürich, Uri, Schwyz, Unterwalden, Luzern und Zug von neuem aus, und Z. mußte mit dem Banner des Kantons als Geistlicher zu Felde ziehen. Am 11. Okt. wurden die Züricher bei Kappel geschlagen, und Z. fiel. Kriegsknechte verbrannten seinen Leichnam auf einem Scheiterhaufen und zerstreuten die Asche in den Wind. 1838 wurde Z. zu Kappel ein Denkstein und 1885 in Zürich eine Bronzestatue errichtet. Z.s theol. Lehrbegriff ist dargestellt in seinen Hauptwerken: «De vera et falsa religione» (Zür. 1525), «Fidei ratio» (ebd. 1530) und «Christianae fidei brevis et clara expositio» (ebd. 1538). Seine «Sämtlichen Werke» erschienen zuerst in Folio (4 Bde., Zür. 1533, 1545 u. 1581); einen Auszug besorgten Usteri und Vögelin (2 Bde., ebd. 1819—21); seinen gesamten schriftlichen Nachlaß gaben Schuler und Schultheß heraus (8 Bde., ebd. 1828—42; Supplemente 1861).

Vgl. Hottinger, Z. und seine Zeit (Zür. 1842); Zeller, Das theol. System Z.s (Tüb. 1853); Sigwart, Ulrich Z. Der Charakter seiner Theologie (Stuttg. 1855); Tichler, Z. de Kerkhervormer (2 Bde., Utr. 1857—58); Christoffel, Z.s Leben und ausgewählte Schriften (Elberf. 1857); Spörri, Zwingli-Studien (Lpz. 1866); Mörikofer, Zwingli (2 Bde., ebd. 1867—69); G. Volkmar, Z., sein Leben und Wirken (Zür. 1870); Finsler, Z., drei Vorträge (ebd. 1873); Z., Festschrift (ebd. 1883); Stähelin, Z. und sein Reformationswerk (Halle 1883); ders., Huldreich Z. Sein Leben und Wirken (Bd. 1—3, Bas. 1895—97); Wunderli, Huldrych Z. und die Reformation in Zürich (Zür. 1897); Schweizer, Z.s Bedeutung neben Luther (ebd. 1884); Aug. Baur, Z.s Theologie, ihr Werden und ihr System (2 Bde., Halle 1885—89). Eine Zwingli-Bibliographie (Verzeichnis der gedruckten Schriften von und über Z.) gab Finsler heraus (Zür. 1897).

Zwinglianer, die Mitglieder der Reformierten Kirche (s. d.).

Zwirn, im allgemeinen jeder Faden, der durch Zusammendrehen mehrerer Garnfäden gebildet ist; nach der Anzahl der vereinigten Garnfäden heißt der Z. zwei-, drei-, vier-, sechsdrähtig u. s. w.; guter Nähzwirn ist gewöhnlich dreidrähtig. Der Nähzwirn wird häufig mit arab. Gummi, Hausenblase u. dgl. appretiert. Die Z. kommen teils roh, teils gewaschen, halb oder ganz gebleicht, weiß oder gefärbt (am häufigsten schwarz oder blau) in den Handel. Maschinenzwirn, der zum Nähen mit der Nähmaschine benutzt wird, ist ein drei- bis sechsfädiger Baumwollzwirn mit starker Drehung und glatter Appretur. Mit einem gleich dicken einfachen Garnfaden verglichen, besitzt der Z. größere Glätte und Gleichmäßigkeit, Rundung und Festigkeit. Derselbe wird entweder in Strängen oder auf Rollen gewickelt zum Verkauf gebracht. Die Nummer steigt wie beim Garn entsprechend der Feinheit. Als der beste Z. galt früher der englische, doch wird jetzt auch von deutschen Fabriken ausgezeichneter Z. geliefert.

zur Fabrikation bedient man sich der Zwirnmaschinen (s. Spinnerei).

Zwirnen, s. Seide.

Zwirner, Ernst Friedrich, Baumeister, geb. 28. Febr. 1802 zu Jakobswalde in Schlesien, besuchte die Bauschule zu Breslau und die Bauakademie zu Berlin. Seit 1828 war er unter Schinkels Leitung bei der Oberbaudeputation beschäftigt. Im Aug. 1833 übernahm Z. als Nachfolger Ahlerts die Leitung der Arbeiten am Kölner Dom (s. d.); 1841 legte er dem König Friedrich Wilhelm IV. einen Plan zum Weiterbau und zur Vollendung des Ganzen vor, welcher genehmigt wurde. Allein es war dem Meister nicht vergönnt, das große Werk ganz zu vollenden, da er schon 22. Sept. 1861 starb. Von andern von Z. ausgeführten Bauwerken sind zu nennen: die Apollinariskirche zu Remagen (1839—53), das Schloß des Fürsten von Fürstenberg in Herdringen, der Wiederaufbau des Schlosses Argenfels am Rhein, Schloß Moyland bei Cleve, die beiden Kirchen zu Elberfeld und Mühlheim am Rhein. Sein letztes Werk war die Synagoge zu Köln (1859—61). Sein Nachfolger am Kölner Dombau war Voigtel (s. d.).

Zwirnmaschinen, s. Spinnerei und Tafel: Spinnerei II, Fig. 4.

Zwischenakt, s. Akt.

Zwischenauslandsverkehr, s. Streckenzugsverkehr und Deklaration.

Zwischenbatterien, s. Vorgeschobene Werke.

Zwischenbescheid, soviel wie Interlokut (s. d.).

Zwischenböden, s. Wohnung nebst Tafel II, Fig. 4 u. 5.

Zwischendeck, auf Schiffen, s. Deck.

Zwischendecke, im Bauwesen, s. Decke.

Zwischenfelder, s. Metopen und Tafel: Griechische Kunst I, Fig. 1 und II, Fig. 5.

Zwischenfrüchte, Futterpflanzen, die zwischen den das Feld in jedem Jahre einnehmenden Hauptfrüchten so gebaut werden, daß auch von ihnen noch ein Ertrag gewonnen wird (Zwischenfruchtbau). Die hauptsächlichsten Z. sind Lupine, Serradella, Spörgel, weißer Senf, Stoppelrüben, Rübsen, Inkarnatklee, Gelbklee, Raps, Buchweizen, Sandwicke, Bucharaklee. Die Z. werden entweder in die Hauptfrucht eingesät oder nach Aberntung der Hauptfrucht bestellt. In unserm Klima reifen sie nicht mehr; sie werden als Grünfutter verwendet, als Sauer- oder Preßfutter konserviert, als Weide benutzt, oder als Gründüngung untergepflügt. Besondere Bedeutung hat der Zwischenfruchtbau noch deshalb, namentlich auf Sandboden, weil durch ihn bei Benutzung geeigneter Z. (Leguminosen) eine Bereicherung des Bodens an Stickstoff stattfindet.

Zwischengeschoß, soviel wie Halbgeschoß (s. d.).

Zwischengespärre, s. Gebinde.

Zwischenhandel, s. Handel.

Zwischenherrschaft, staats- und völkerrechtlich die nach Vertreibung des legitimen Herrschers eines Landes bis zu dessen Rückkehr von einem andern (Zwischenherrscher) ausgeübte faktische Regierung. Die Frage, ob eine Z. (nicht zu verwechseln mit Zwischenreich, s. Interregnum) rechtmäßig sei oder nicht, wird von dem Staatsrecht und dem Völkerrecht je nach den besondern Verhältnissen verschieden beantwortet. Es ist möglich, daß eine Z. anfangs gewaltsam und durch Rechtsbruch entstanden ist (z. B. in Form einer Usurpation) und dennoch durch allgemeine Anerkennung rechtmäßig geworden ist, wie z. B. die Regierung Cromwells in England und des Ersten Konsuls Bonaparte, spätern Kaisers Napoleon I., in Frankreich. Auf den Verzicht der legitimen Dynastie kommt es nicht an. (S. Legitim und Legitimitätsprincip.)

Zwischenkieferknochen, s. Intermaxillarknochen.

Zwischenknochenbänder, s. Bänder (anatom.).

Zwischenknorpel, s. Gelenk.

Zwischenmaschinen, s. Transmission.

Zwischenmeister, s. Bd. 17.

Zwischennutzungen, im Forstwesen alle Holznutzungen, die nicht zur Abtriebsnutzung (s. d.) gehören. Man rechnet dazu insbesondere die Erträge der Durchforstung (s. d.), der Läuterungs- und Reinigungshiebe in Beständen der jüngsten Altersklasse, die der Räumungen von Überhältern (s. d.), der Aufforstungen (s. d.), ferner die zufälligen Nutzungen, z. B. Räumungen von dürren Bäumen, Wind- und Schneebruchhölzern u. dgl., wenn sie nicht in Hiebsorten erfolgen.

Zwischenreich, s. Interregnum.

Zwischenscheidungen eines Gebäudes, s. Mauer.

Zwischenspiel, s. Intermezzo.

Zwischenstationen, s. Bahnhöfe und die Textfiguren 7 u. 8; ein Zwischenstationsgebäude s. Tafel: Bahnhöfe III, Fig. 3 u. 4.

Zwischenstreit, nach dem System der Deutschen Civilprozeßordnung ein innerhalb eines anhängigen Civilprozesses, sei es zwischen den Parteien selbst oder zwischen Parteien und Dritten, entstehender abgesonderter Streit, welcher nicht unmittelbar die sachliche Entscheidung, sondern die Erledigung prozessualer Punkte betrifft. Z. unter den Parteien selbst kann in verschiedenen Richtungen vorkommen. Eine gesetzliche Fixierung der Fälle ist nicht vorgesehen. Es bleibt daher dem Ermessen des Prozeßgerichts überlassen, welche prozessualen Streitpunkte es dazu aussondern will. Im Gesetz erwähnt sind Z. über Vorlegung und Echtheit von Urkunden, über Zulässigkeit von Beweismitteln, über Zuschiebung und Abnahme von Eiden. Die Hauptfälle von Z. zwischen Parteien und Dritten bilden solche über Zulassung eines Nebenintervenienten, über Weigerung von Zeugen oder Sachverständigen zur Abgabe und Beeidigung einer Aussage oder eines Gutachtens, über verzögerte Rückgabe mitgeteilter Urkunden an die mitteilende Partei seitens des Anwalts der Gegenpartei. Für manche Z. ist mündliche Verhandlung vorgeschrieben, für manche nicht. Die Entscheidungsform ist in erstern Fällen das Zwischenurteil, in letztern der Beschluß.

Zwischenteller, s. Klöppelmaschine.

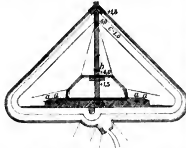
Zwischenurteil, das über einen Zwischenstreit (s. d.) erlassene Urteil. Sodann kann nach der Deutschen Civilprozeßordnung §. 275 das Gericht über ein einzelnes selbständiges Angriffsmittel (einen der verschiedenen Klaggründe) oder über ein einzelnes selbständiges Verteidigungsmittel (eine der verschiedenen Einreden, z. B. die Einrede der Zahlung oder der Stundung oder des Vergleichs) ein Z. fällen, wenn dieser Streitpunkt, aber noch nicht der ganze Prozeß reif ist. Das soll zur Vereinfachung dienen. Ein Z. dieser letztern Art bindet zwar den Richter, der es erlassen hat, aber nicht den Richter höherer Instanz. Es ist anfechtbar nicht für sich, sondern nur zugleich mit dem den ganzen Rechtsstreit entscheidenden Endurteil. Endlich liegt ein Z. dann vor, wenn ein Anspruch nach Grund und Betrag streitig ist und der Richter zunächst nur

über den Grund des Anspruchs, z. B. darüber entscheidet, daß der Kläger einen Anspruch auf Schadenersatz hat, während noch unentschieden bleibt, wie hoch der Schaden ist. Dieses Z. wird rechtskräftig, wenn es nicht für sich durch ein Rechtsmittel angegriffen wird (Deutsche Civilprozeßordnung §. 276 und Österr. Civilprozeßordnung §. 393). (S. auch Interlokut.)

Zwischenvorhang, s. Akt und Theatervorhang.

Zwischenweichen, s. Eisenbahnbau.

Zwischenwerke, sturmfreie Infanterieposten zwischen den Forts einer modernen Fortfestung; sie dienen zur taktischen Sicherung größerer Intervalle, sollen also die Stellungen im Zwischenfeld namentlich durch flankierende Wirkung unterstützen.



Ältere Z. haben meist den Grundriß der Halbredoute, neuere Dreiecksform (s. vorstehende Figur). Neben der Infanterie (halbe Kompagnien) erhalten sie meist nur Schnellfeuergeschütze (in Senkpanzern, a der Figur); in einzelnen Fällen, z. B. in Bukarest, wurden auch schwere Geschützpanzer in ihnen aufgestellt. Notwendig sind stets gepanzerte Beobachtungsstände (b der Figur).

Zwischenzahnlaute, s. Laut.

Zwischenzollinie, die im Innern eines Staatsgebietes errichtete Zollinie, bei deren Überschreitung ein Binnenzoll (s. d.) erhoben wird. Eine solche bestand bis 1851 zwischen den österr. und ungar. Provinzen des damaligen Kaisertums Österreich.

Zwischgold, s. Blattgold.

Zwiselalp (Zwieselalpe), s. Gosau.

Zwittau, slaw. Svitava, Stadt in der österr. Bezirkshauptmannschaft Mährisch-Trübau in Mähren, auf einem Plateau des böhm.-mähr. Scheidegebirges, an der Zwittawa, der Linie Wien-Brünn-Prag-Bodenbach der Österr.-Ungar. Staatsbahn und der Lokalbahn Z.-Politschka (21 km), Sitz eines Bezirksgerichts (154,22 qkm, 24445 E.) und Steueramtes, hat (1890) 1647, als Gemeinde 7787 meist deutsche E., fünf Kirchen, darunter die schöne neue Marienkirche und die neue St. Josefkirche der Redemptoristen, Landesoberrealschule, zwei Bürgerschulen, eine k. k. Webefachschule, Volksbibliothek, davor ein Brunnen (von Donndorf), Gasanstalt, elektrische Centrale, ein 1886 erbautes Armen- und Waisenhaus, Krankenhaus; Baumwollspinnerei, Baumwoll-, Barchent-, Leinen-, Tuch- und Juteweberei, Stärkesirup- und k. k. Tabakfabrik, zwei Dampfsägewerke, Flachs- und Getreidehandel.

Zwitter, s. Hermaphroditismus.

Zwitterbildung, s. Geschlechtsorgane.

Zwitterblüte, s. Blüte.

Zwittermünzen (frz. médailles hybrides), Münzen, die zwei nicht zusammengehörige Gepräge in sich vereinigen.

Zwölf, neben der Zehn als der Grundzahl unsers dekadischen Systems ebenfalls eine besonders ausgezeichnete Zahl, weil sie sich leicht in zwei, drei, vier oder sechs Teile zerlegen läßt, was bei der Zehn nicht der Fall ist. (S. Duodecimalsystem.)

Zwölfapostelgruppe, s. Crozetinseln.

Zwölf Artikel, s. Bauernkrieg.

Zwölfender, Zwölfer, ein Edelhirsch, dessen Geweih im Normalzustande an jeder Stange sechs Enden (Aug-, Eis-, Mittelsprosse und dreiendige Krone) trägt. (S. Geweih, Fig. 7.)

Zwölffeder (Alucita hexadactyla *L.*; s. Tafel: Schmetterlinge II, Fig. 12), ein bis 16 mm klafternder, zur Familie der Federmotten oder Geistchen gehörender zierlicher Schmetterling, der seine Flügel, von denen jeder sechsteilig ist, in der Ruhe nach Art der Spanner hält. Das zarte, graubraune Tierchen fliegt im Mai, seine Raupe lebt an den Blütenknospen des Geißblattes.

Zwölffingerdarm, s. Darm und Tafel: Die Baucheingeweide des Menschen I, 5 u. II, 10.

Zwölfflächner, s. Dodekaeder und Tafel: Krystalle I, Fig. 3, 19, 21.

Zwölf Götter, eine wohl ursprünglich nur in Rücksicht auf die Bedeutung der Zahl 12 als Grundzahl des aus Babylonien stammenden Zahlensystems gebildete Zusammenstellung von Gottheiten, deren einzelne Glieder eben deshalb anfänglich nicht ganz fest bestimmt waren. Die älteste Spur dieser Vorstellung findet sich im Homerischen Hymnus auf Hermes, da dieser als Opferherold das Fleisch des Opfertieres in 12 Teile zerlegt. Der erste Altar wurde ihnen, soviel bekannt, von dem jüngern Pisistratus, dem Sohne des Hippias, auf dem Markte von Athen errichtet, doch sollten der Sage nach schon Deukalion, Herakles, Jason oder die Söhne des Phrixos Zwölf-Götter-Altäre und -Kulte geweiht haben. Später waren solche zu Megara, Thelpusa, in einigen Städten Kleinasiens, in Leontini und besonders zu Rom auf dem Forum, wo 12 vergoldete Bildsäulen in einer Halle beim Aufgang vom Forum nach dem Kapitol aufgestellt waren. Die Z. G. galten als Schwurgötter und sollten als Schiedsrichter in dem Streite zwischen Athena und Poseidon sowie zwischen letzterm und Ares aufgetreten sein. In Athen bestand die Gruppe wahrscheinlich aus Zeus, Hera, Poseidon, Demeter, Hephaistos, Athena, Apollon, Artemis, Ares, Aphrodite, Hermes und Hestia; wenigstens fand diese Zusammenstellung in Rom, wo sie Consentes dii (die vereinigten Götter) hießen, und dem übrigen Italien Verbreitung, auch wurde dieselbe zu den 12 Monaten in Beziehung gesetzt. Erhalten ist mit den Bildern dieser Götter, außer einem im Kerameikos zu Athen gefundenen Bruchstück, besonders die sog. Ara Borghese und ein Gemälde zu Pompeji. — Vgl. Chr. Petersen, Das Zwölfgöttersystem der Griechen und Römer (Hamb. 1853 u. 1867); E. von Schmidt, Die Z. G. der Griechen (Jena 1859).

Zwölfmännig, s. Dodekandrisch.

Zwölfnächte oder die Zwölften, auch Rauchnächte, die durch mancherlei abergläubische Vorstellungen und Bräuche auch als Lostage (s. d.) ausgezeichnete Zeit von Weihnachten bis Dreikönigstag (25. Dez. bis 6. Jan.). Sie ging dem großen Julfest der Germanen voran und war namentlich dem Sturm- und Totengott geweiht. (S. auch Klöpfelnächte.)

Zwölf Tafeln (Lex duodecim tabularum). Die Willkür, mit der die Konsuln gegen die Plebejer ver-

führen, und das Bedürfnis nach einem schriftlich abgefaßten Landrecht überhaupt veranlaßte 462 v. Chr. den Tribun Gajus Terentilius Arsa zu dem Gesetzvorschlag, es sollten fünf Männer zur Aufzeichnung der Gesetze gewählt werden. Der Vorschlag ging wegen des Widerstandes der Patricier nicht durch. Die folgenden Tribunen nahmen ihn wieder auf. Aber erst 454 ging der Senat darauf ein; angeblich sollen drei Patricier nach Großgriechenland (den griech. Kolonien in Unteritalien), nach anderer Überlieferung nach Athen gegangen sein, um sich über die dortigen Gesetze zu unterrichten. Nach ihrer Rückkehr 451 trat nach dem Vorschlage des Senats an die Stelle der Konsuln, unter Suspendierung des Tribunats, ein Kollegium von zehn Männern, die mit der höchsten Gewalt ohne Provokation den Auftrag erhielten, den Wortlaut der Gesetze festzustellen. (S. Decemvirn.) In demselben Jahre wurden die Gesetze, auf zehn Tafeln aufgezeichnet, von dem Volke in Centuriatkomitien bestätigt. Auch für das nächste Jahr wurden zur Weiterführung der Aufgabe Decemvirn gewählt; doch wurden sie wegen Mißbrauchs ihrer Macht 449 endlich gewaltsam entfernt. Nach ihrem Sturze wurden die Gesetze zusammen auf zwölf Tafeln eingegraben und unter den Konsuln Lucius Valerius und Marcus Horatius öffentlich ausgestellt. Als die Römer nach der Niederlage durch die Gallier 386 v. Chr. ihre Stadt wieder aus der Asche erhoben, stellten sie auch die Z. T. wieder auf. Sie enthielten in altertümlicher Gedrungenheit weniger das sakrale und das Staatsrecht als das Kriminal- und hauptsächlich das Civilrecht und wurden fortdauernd, natürlich unter Berücksichtigung der Veränderungen, welche durch neuere Einrichtungen und Gesetze herbeigeführt waren, als Grundlage der röm. Rechtsverfassung angesehen, auch von bedeutenden Rechtsgelehrten ausgelegt, ja selbst bei dem Elementarunterricht berücksichtigt. Im 3. Jahrh. n. Chr. befanden sich die Tafeln sicher noch in Rom, und obgleich sie später untergegangen waren, so besaß doch das Zeitalter Justinians noch den vollständigen Text in dem Kommentar des Gajus. Um die Sammlung und Bearbeitung der geringen Bruchstücke, die in vereinzelten Anführungen besonders bei Festus und Gellius erhalten geblieben sind, machten sich namentlich Gothofredus, Dirksen, Schöll (Lpz. 1866) und Voigt, Die XII Tafeln (2 Bde., ebd. 1883), verdient. — Vgl. auch Bösch, De XII tabularum lege a Graecis petita (Gött. 1893).

Zwölften, s. Zwölf Nächte.

Zwolle (spr. sw-), Hauptstadt der niederländ. Provinz Overyssel, an dem in den Zuidersee fließenden Zwarte Water, unweit der Yssel und Vecht, mit ersterer durch den Kanal Willemsvaart in Verbindung gesetzt, an den Linien Zutphen-Leeuwarden und Almelo-Z. der Staatsbahnen und der Linie Utrecht-Kampen der Centralbahn, zählt (1896) 30165 E. Hauptgebäude der Stadt sind die reform. St. Michaelskirche (1406 begonnen) mit einer berühmten Orgel und einem Grabdenkmal des Thomas a Kempis (von Mengelberg), das Regierungsgebäude mit dem Provinzialarchiv, das Justizgebäude, das modernisierte Rathaus, das Kaufhaus neben der Bethlehemkirche und ein altgot. Thor, das Sassenthor. Z. hat einige Eisen- und Baumwollindustrie und bedeutende Korn-, Vieh- und Fischmärkte. Beträchtlich ist der Binnen- und Außenhandel sowie der Dampfschiffahrtsverkehr mit Amsterdam, den Yssel- und Rheinstädten. Der 6 km im Norden der Stadt gelegene, jetzt mit Anlagen gezierte Agnetenberg trug einst das Augustinerkloster, in dem Thomas a Kempis sein Leben beschloß. Z. war schon frühzeitig eine bedeutende Handelsstadt und Mitglied der Hansa.

Zwolsche Diep, s. Vechte und Zwarte Water.

Zwönitz, Stadt in der Amtshauptmannschaft Chemnitz der sächs. Kreishauptmannschaft Zwickau, an der Z., der Linie Chemnitz-Aue-Adorf und der Nebenlinie Chemnitz-Stollberg-Z. (40,1 km) der Sächs. Staatsbahnen, hat (1895) 2926, mit dem nahen Niederzwönitz 5556 E., darunter 44 (49) Katholiken, Post, Telegraph, evang. Kirche im Barockstil, 1891 erneuert, Rathaus (1878) mit Stadtbibliothek, städtische Sparkasse, Spar- und Vorschußverein; Fabrikation von Metallwaren, besonders Emailgeschirr, Schuh- und Strumpfwaren, Preßspänen und Pappe, Brauerei, Gerberei, Gorlnäherei und Jahrmärkte. Z. wird bereits 1417 als Stadt erwähnt, war Bergstadt und gehörte bis 1536 dem Kloster Grünhain.

Zwornik, Stadt in Bosnien, s. Zvornik.

Zwota, Dorf in der Amtshauptmannschaft Auerbach der sächs. Kreishauptmannschaft Zwickau, nahe der böhm. Grenze, an der zur Eger gehenden Z., der Linie Chemnitz-Aue-Adorf und der Nebenlinie Klingenthal-Herlasgrün der Sächs. Staatsbahnen, hat (1895) 2736 E., darunter 35 Katholiken, Postagentur, Fernsprechverbindung, evang. Kirche; Fabrikation von Musikinstrumenten (Accordions, Harmonikas) und Sägewerke.

Zygadenus, Euthymius, s. Euthymius Zygadenus.

Zygaenidae, Großschmetterlinge, s. Widderchen.

Zygomorph (grch.), s. Blüte.

Zygomyceten, Familie niederer Pilze aus der Gruppe der Phycomyceten (s. d.); zu ihr gehören viele der sog. Schimmelpilze, besonders die Gattung Mucor nebst einigen verwandten Arten. Charakteristisch für diese Pilze ist die Bildung von Zygosporen durch Kopulation zweier benachbarter Pilzhyphen. (S. auch Mucor und Kopulation sowie Tafel: Pilze III, Fig. 3c.)

Zygophyllaceen, Pflanzenfamilie aus der Ordnung der Terebinthinen (s. d.) mit gegen 100 meist tropischen Arten, kraut- oder strauchartige Gewächse, selten Bäume, mit gegenständigen zweizähligen oder gefiederten Blättern und verschieden gefärbten zwitterigen fünfzähligen Blüten und einem mehrfächerigen Fruchtknoten mit einem Griffel. Zu den Z. gehört die Stammpflanze des Guajakholzes (s. d.).

Zygospore, s. Chlorophyceen, Mucor und Phycomyceten.

Zygosporenbildung, s. Kopulation.

Zygote, s. Chlorophyceen.

Zymosen (grch.), s. Fermente.

Zymotechnisch, gärungstechnisch, die Gärungsgewerbe betreffend.

Zymotische Krankheiten, soviel wie Infektionskrankheiten (s. d.).

Zyfse, soviel wie Accise (s. d.).

Zytomierz (spr. schütömjersch), russ. Stadt, s. Shitomir.

Zz, in den griech. Manuskripten der alten Ärzte soviel wie Myrrhe, in denen späterer Ärzte soviel wie Ingwer. (S. auch Z.)

Verzeichnis
der
Abbildungen und Karten
zum sechzehnten Bande.

Bildertafeln und Karten:

Abbildungen im Texte.

Verzeichnis der Abbildungen und Karten zum sechzehnten Bande.

Druck von F. A. Brockhaus in Leipzig.

Beide Formate sind auf dieser und der vorhergehenden Seite photographisch getreu nachgebildet. Das **lange Format** ist für Räume zweckmässig, in denen eine breite Wand zur Verfügung steht; wo dies nicht der Fall ist, empfiehlt sich die Anbringung des **hohen Formats**; es kann somit allen Raumverhältnissen Rechnung getragen werden.

Im Verein mit der **Jubiläums-Ausgabe** von Brockhaus' Konversations-Lexikon bildet jedes dieser Regale einen

kostbaren Zimmerschmuck.

Die Regale dienen aber nicht nur der zweckmässigen Unterbringung des Konversations-Lexikon, sie können auch, wie die Abbildungen zeigen, dazu benutzt werden,



Brockhaus' Konversations-Lexikon in langem Regal
(119 cm lang, 54 cm hoch, 29 cm tief).

Decorationsstücke, die sich in jeder Familie finden, wie z. B. Vasen, Gläser, Majolika- oder Porzellan-Teller und -Schüsseln u. s. w. in wirksamer Weise aufzustellen.

Beide Regale sind in **Eichenholz,** Preis je 30 M., und in **Nussbaum,** Preis je 36 M., **vorräthig,** werden auf Bestellung aber auch in **andern Holzarten,** sowie mit **Glasthüren** zu nachstehenden Preisen angefertigt: in Mahagoni 45 M., in imitirt Ebenholz (matt) 45 M., in imitirt Ebenholz (blank) 54 M., in Palisander (Jacaranda) 75 M., in echt Ebenholz 180 M.; mit Glasthüren kostet jedes Regal 15 M. mehr. Die Frachtkosten hat der Besteller zu tragen. Zweckentsprechende Verpackung in Kiste wird nicht extra berechnet.



Orientreise

Sr. Majestät des Czaren Nikolaus II.

von Russland.

(damal. Grossfürsten-Thronfolgers)

1890—1891.

Im Auftrage Sr. Majestät
verfasst von

Fürst E. Uchtomskij.

Aus dem Russischen übersetzt von
Dr. H. Brunnhofer.

2 Prachtbände, enthaltend 240 Foliobogen Text, mit ca. 120 ganzseitigen Separatbildern, ca. 280 Textbildern 8 Kunstblättern in Stahlstich und Heliogravüre und mehrern Karten.

Gebunden in 2 Bänden 110 M., oder in 60 Liefgn. à 1 M. 50 Pf.

Vorliegendes Prachtwerk übertrifft an Bedeutung und Pracht seiner Ausstattung alle ähnlichen Werke. Es ist der jetzige Kaiser des ungeheuern Russland, über dessen in den Jahren 1890—91 durch ganz Asien unternommene Reise hier berichtet wird. Die Beschreibung der Reise unternahm in Allerhöchstem Auftrag Se. Durchlaucht Fürst E. Uchtomskij, ein hervorragender Dichter und Philosoph, welcher die meisten Gegenden schon aus eigener Anschauung kannte.

In prächtigen Bildern schildert der fürstliche Verfasser Griechenland, das alte und moderne Aegypten, Indien mit seinen Wunderbauten und seiner grandiosen Natur; Ceylon, Java, Siam, das Reich des weissen Elefanten, China, das heiter-schöne Japan und das unermessliche Sibirien.

Das Werk ist nicht nur für die politischen und wissenschaftlichen Kreise von grösster Bedeutung, auch alle Männer und Frauen, welche für eine geistige vertiefte und dabei doch unterhaltende Lektüre Sinn haben, welche Geographie und Ethnographie, Culturgeschichte und Kunst, Philosophie und Poesie lieben, werden die „Orientreise“ unter ihre Lieblingsbücher zählen.

Die Anziehungskraft der Schilderung wird wesentlich gesteigert durch die reiche Illustrirung mit künstlerischen Holzschnitten und kostbaren Heliogravüren.

Ein illustrirter Prospect ist durch jede Buchhandlung gratis zu erhalten. Der erste Band liegt vollständig vor.

Für Liebhaber kostbarer Werke wird eine Luxus-Ausgabe in wenigen Exemplaren veranstaltet. Dieselbe wird auf Velinpapier gedruckt, enthält 20 Kunstblätter in Stahlstich und Heliogravure und wird in Saffian mit reicher Deckenpressung und Goldschnitt gebunden. Preis dieser Ausgabe in 2 Bänden 300 M. Der erste Band der Luxus-Ausgabe liegt ebenfalls fertig vor und kostet 150 M.

Druck von F. A. Brockhaus in Leipzig.



